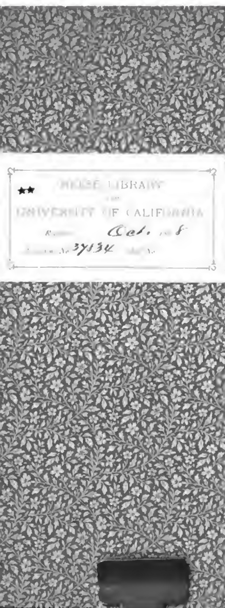
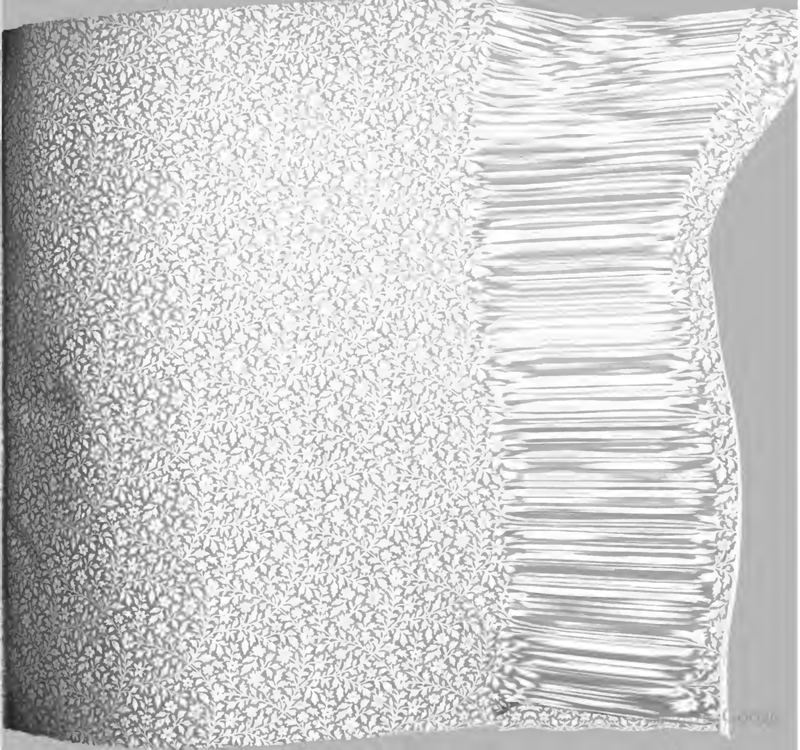
ALLGEMEINE ENCYKLOPÄDIE DER WISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE IN ALPHABETISCHER FOLGE


LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
37134



Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Fünfundvierzigster Theil.

FLAACH — FLUSTRA.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1847.

★★

Allgemeine

ncyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Fünfundvierzigster Theil.

FLAACH — FLUSTRA.



F L A A C H.

FLAACH oder FLACH, schönes Pfarrdorf und Schloß im Bezirke Andelfingen des Cantons Zürich, ½ Meile vom Rhein, ⅓ Meile von der Mündung der Thur (deren Flüsse beschädigen öfters die Feldmark), ½ Meile von der Mündung der Töß, drei Meilen im NNO. von Zürich, über 1000 Einwohner. Die Kirche steht auf einer Anhöhe. Das Flachthal zwischen Rhein, Thur und dem Irchelberge ist ein fruchtbarer Landstrich mit gutem Weinbau. Es war, wie Flach selbst, ehedem vom Hause Österreich ein Lehen des Klosters Rheinau derer von Goldenberg, wurde aber 1694 an Zürich verkauft. Der Letztere vereinigte Flach mit der erwähnten Landvogtei Andelfingen, legte aber einen eigenen Obervogt dahin, der jährlich 30 Gulden erlegen mußte; Verhältnisse, die natürlich lange aufgehört haben. (*Daniel.*)

FLAAE (auch Floë), 1) ein vier Meilen langes Gebirgsthal der Pfarrei Näs in der Voigtei Hallingdalen, Buskeruds Amt (Norwegen), durchflossen vom großen Hallingdalself, der hier den Wasserfall Tolefos bildet und die Gebirgshöhen Stavn, Tyvetop, Stabek, Gomler und Breder bildet. Das Land ist sehr bergig. Die Kirche ist von Holz. Seelenzahl im J. 1815 1132. 2) Ein Filial der Pfarrei Melhuus, in der Sorenfjordens Guldal, Amts Trondhjem. Die Kirche ist ein neues hölzernes Gebäude mit Thürmchen; die frühere Kirche, an einer andern Stelle, ward durch Wasser zerstört. (*v. Schubert.*)

FLAAVÄR, eine Anzahl kleiner Inseln in der Pfarrei Herö, Bezirk Söndmör, Amts Romsdal (nördliches Norwegen); zwischen ihnen ist ein sicherer Ankerplatz, der auf den Fahrten nach und von Bergen viel benutzt wird. (*v. Schubert.*)

Flabellaria *Cavanilles*, *Chevalier*, *Lamouroux*, (Bonn. Polyporus, Zonaria.

FLACCIA (Matthaeo), ein Contrapunktist des 16. Jahrh., von dessen Arbeit auf der münchener Bibliothek aufbewahrt werden: Madrigali a 4 et 5 voci. (Venet. 1568.) Das Gerber's Worte in s. neuen Lexikon der Tonkünstler. Je weniger es noch in der ersten Hälfte und im Anfange der zweiten des 16. Jahrh. schulgerechte Componisten in Italien gab, um so wünschenswerther wäre ein Abdruck wenigstens eines vier- und fünfstimmigen Madrigals des genannten Mannes, den Walther nicht kennt, oder mit Fleiß verschweigt. Der Gewinn einer sichern Einsicht liegt nahe, und doch wird es wahrscheinlich noch lange genug dauern, ehe eine Bekanntmachung erfolgt. Hat doch Teutschland nicht einmal eine der Geschichte der Musik gewidmete Wochen- oder Monatsschrift, und zwar aus Mangel an Theilnehmern. Vor Allen sind es die Musiker, die der Geschichte ihrer Kunst Nichts verdanken wollen. Und doch will Jeder eine gerechte Würdigung nicht blos in der Gegenwart, sondern auch in der Zukunft. (*G. W. Fink.*)

FLACCOMIUS (Joh. Petrus), geb. zu Milazzo in Sicilien, bildete sich zum Geistlichen, wurde Kapellmeister Philipp's III. von Spanien, dann Almosenier des Herzogs von Savoyen und starb zu Turin 1617. Von seinen Werken ist 1611 zu Venedig gedruckt worden: Concentus in duos distincti Choros, in quibus Vesperae, Missae, sacraeque cantiones in Nativitate B. M. V. aliarumque Virginum festivitatibus decantandae continentur. (s. *Mongitor.* Biblioth. Sicul. T. I. p. 395. (Nach Walther.) Auf Männer des 16. Jahrh., welche als Componisten in Sicilien und Spanien wirkten, sodaß von ihrer Arbeit irgend Etwas veröffentlicht wurde, ist um so mehr Aufmerksamkeit zu verwenden, je weniger bis jetzt noch das Verhältniß klar ist, in welchem sie zu den Niederländern und überhaupt zu den Ultramontanen standen. Es ist noch keineswegs so erwiesen, als Viele in unserer Zeit glauben, ob auch Spanier und Sicilier Schüler der Niederländer gewesen sind, oder nicht. Mir scheint das Letzte immer noch glaublicher, als das Erste. Beide Annahmen lassen sich aber offenbar erst dann zuversichtlich hinstellen, wenn mehr Werke der Spanier und Sicilier mit den weit bekannteren Werken der Niederländer u. s. w. sorgfältig verglichen worden sind, was bis jetzt der Seltenheit der erstgenannten Compositionswerke wegen noch viel zu wenig hat geschehen können. Da aber gewiß noch Manches der Art im Staube der Bibliotheken und Archive verborgen liegt, muß um so genauer für solche und ähnliche Anzeigen gesorgt werden, damit zufällig glückliche Auffindungen solcher Denkmäler jener Zeiten und Völker besser, als bisher, gewürdigt, und endlich da durch eine noch immer vorwaltende geschichtliche Ungewißheit beseitigt werde, die auf den Gang der Ausbildung der Tonkunst von bedeutendem Einflusse sein müßte. Einer weitern Ausführung braucht die Sache nicht, wol aber vielfacher Anregung, wenn es fruchten soll. (*G. W. Fink.*)

FLACCUS, ein Tonkünstler des alten Rom, verfertigte die Musik zu den Komödien des Terenz. Den Beweis dafür gibt Terentius selbst, welcher gewöhnlich nach Angabe der handelnden Personen vor dem Anfange seiner Stücke hinzusetzt: Modos fecit Flaccus etc. Daß nicht das Geringste von diesen Tonweisen übriggeblieben ist, weiß man, ebenso, daß die ganze Musik der Römer, folglich auch diese, Nichts als eine Nachahmung der griechischen, und noch dazu meist eine schwache, war. Im Fache der Lustspiele erweist sich dies noch deutlicher, als in manchem anderen. Der ganze Satz des Terenz lautet nämlich: Modos fecit Flaccus Claudi tibiis paribus, dextris et sinistris. Et est tota graeca. Wenn auch das Letzte sich nicht mit auf die Musik, sondern nur auf die Fabel (in Andria) bezieht, so ist doch die ganze Verwendung der gleichen und ungleichen, der rechten und linken Flöten völlig den Griechen abgeborgt. Tib. impar. werden in andern Fabeln vorgeschrieben, sodaß man sieht, jede Art dieser Flöten wurde auch für sich allein gebraucht, z. B. zwei rechte Flöten ohne die linken, die ungleichen ohne die gleichen u. s. f. (s. Flöte). — Darüber haben wir hier Nichts zu sagen, wol aber über den Zusatz Claudi zum Namen Flaccus. Bis auf den Muretus erklärte man filius Claudii. Dies läuft aber ganz gegen römische Sitten und Denkungsart, namentlich der Zeiten des Terenz. Den Freigeborenen gereichte es zur Schande, sich mit Musik zu beschäftigen, wie vielmehr, sie öffentlich auszuüben. Man muß also nicht filius, sondern libertus sich dazu denken. Und so war denn dieser Flaccus ein Freigelassener des Claudius. Das ist aber auch Alles, was mit Grund über diesen römischen Tonkünstler gesagt werden kann. Dasselbe bestätigt die 1824 zu London in vier Bänden erschienene Ausgabe: *Publ. Terentii Afri* Comoediae sex ex editione Westerhoviana cum notis et interpretatione etc. Es heißt hier über Flaccus Claudi: Ante Muretum legebatur Claudii filius; pessime. Nam iste Flaccus debuit esse libertus, non ingenuus. Histrionica enim apud Graecos quidem in honore erat, ita ut et Actores Comoediarum interdum legationes ad Reges obirent (in vita Philippi): Romae infamis erat, nisi in Togatis et, ut videor notasse, in Atellanis (römische Possen), quae probrosae non erant, aut valde fallor (Faber). — Über diesen Flaccus wird schwerlich irgend etwas Näheres zu entdecken sein, noch weniger über seine Musik. Es ist aber schon ein Nutzen, wenn man weiß, wo Nichts mehr zu holen ist, damit man nicht ferner Zeit und Mühe vergeude. (*G. W. Fink.*)

Flaccus, Calpurnius, Horatius, Persius, Valerius, s. unter den Hauptnamen.

FLACH VON SCHWARZENBERG. Ein im 17. Jahrh. ausgestorbenes Geschlecht, welches zum oberrheinischen reichsfreien Adel gehörte. Schon im 12. Jahrh. waren die Linien Flach von Schwarzenberg und die ohne diesen Beinamen, von zwei Brüdern gestiftet, getrennt. Da die Linie Schwarzenberg ohne den Beinamen Flach wenig geschichtliches Interesse hat und nur durch Schenkungen an Klöster in den Urkunden häufig vorkommt, —
die Letzte ihres Geschlechtes, Ursula, starb als E
von Johann von Warsberg 1591 — so ist nur t
nie Flach, deren Glieder reich begütert im Elsaß,
Pfalz und in den übrigen Rheinlanden wohnten, hi
zuführen.

Wilhelmus, miles Flach de Schwarzenberg, k
mit seinem ältern Bruder, Hildebrand de Schwarzei
als Zeuge 1209 urkundlich vor; doch vergeht beinah
Jahrhundert, ehe dieses Namens gedacht wird. A
ein Wilhelm, der mit seiner Ehefrau, Dorothea von
heim, 1280 erscheint und 1300 als gestorben be
wird, war Reichsschultheiß zu Groszwinternheim
Sauer-Schwabheim, Reichsdörfer unweit Oppenheim
Ingelheim. Die Kinder von diesem Wilhelm, der
Agnes von Winternheim im Jahre 1329 sein Gesch
fortpflanzte (gest. 1351), waren: Hildebrandt, der
ter, auf einem Karavanenzuge gegen die Sarazenen
Jahre 1337 umgekommen, Philipp, Domscholaster
Mainz (gest. 1329) und eine Tochter, Guta, die Ehe
von Hartmann Ulner von Dieburg. Dieser Wilh
der ebenfalls in der Würde eines Reichsschultheißen
nem Vater nachfolgte, war ein reich begüterter Ritter,
aus einer Fehde mit den Raugrafen, den Wildgrafen
dem Grafen Wilhelm von Sporheim als Sieger herv
ging, indem er zugleich den Raugrafen Ruprecht
Boymeneburg 1333 zum Gefangenen machte. Nach
die andern Grafen sich mit ihm wegen seiner Anfoder
gen verglichen und reserviet hatten, wurde dennoch
Graf Ruprecht erst nach einer langen Gefangenschaft
ner Haft entlassen. Von seinen Nachkommen sind an
führen: Wilhelm, Domdechant zu Mainz (gest. den 2
Nov. 1383), Philipp, Domcustos zu Mainz und ers
Propst des Ritterstifts St. Alban zu Mainz 1429.
Bruder Wilhelm wird als Reichsburgmann zu Oppenhe
genannt, als er die Lehen, die zur Burgmannschaft g
hörte, darüber empfing (1505). Wilhelm, Domherr
Speier, 1408; Johann, Domherr zu Mainz (1429, ge
den 25. Nov. 1453), und Georg, bekleidete die Stel
eines Amtmanns zu Frankfurt (gest. 1561). Sein Soh
ebenfalls Georg genannt, hatte sich den Studien gewi
met, war kaiserlicher Rath und von den Grafen von Ha
nau zu ihrem Oberamtmann der Grafschaft ernannt. Eber
hard, 1547, heirathete Ottilie von Bartenheim und nach
ihrem Tode Amelie von Ellenbach, welche Letztere ihm
drei Söhne gab, von denen zwei, Engelbert und Philipp,
in den Orden des heiligen Johannes eintraten, und Letzterer zum Ordens-Heermeister in Heitersheim erwählt
wurde. Schon in seinem 21. Jahre hatte er sich mit seinem Bruder Engelbert nach Malta begeben, wo er 27
Jahre lang gegen die Türken Karavanenzüge unternahm,
mehrmals Admiral die Galeeren befehligte, eine Zeit lang
Statthalter von Tripolis war, und endlich in einem Seetreffen unweit Sicilien gefangen und erst nach sechsmonatlicher Haft durch eine bedeutende Summe Geldes ranzionirt wurde. In seinem 48. Jahre, nach dem Tode des
Heermeisters Adam von Schwalbach, 1573, an dessen
Stelle erwählt, blieb er noch sechs Jahre auf Malta, um
gegen den Erbfeind noch thätig zu sein, und kehrte erst 1579

[illegible] zurück, wo er 15 Jahre in Heitersheim [illegible] kräftig vorstand, und den 10. Mai [illegible] Jahre seines Alters starb. Mit den Enkeln [illegible] Amtmann zu Daun, und Eberhard (1610), [illegible] des Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz, er- [illegible] Geschlecht 1625.

(*Albert Freih. von Boyneburg-Lengsfeld.*)

FLACHAU (die). So nennt man nach dem Haupt- [illegible] salzburgisches Alpenthal im obersten Ensgebiete, [illegible] des österreichischen Landes ob der Ens. [illegible] Flachau ist um die 2950′ hoch liegende Kirche [illegible] von hohen Bergwänden und Hörnern um- [illegible] Faulkogl 8224′, der pyramidale Lakenkogl [illegible] Grieslatekogl, von Flachau in 1½ Stunde [illegible] Flachau ist das wichtigste Eisenwerk [illegible]; 1786 lieferte es 3750, 1845 80,000 [illegible]. Das Thal von Flachau aufwärts ist ziemlich [illegible] noch 3½ Stunden hinauf. Drei Joch- [illegible] den Hintergrund mit den angrenzenden [illegible] Ens, Mur und Salzach. (*Daniel.*)

FLACHFLÖTE, ein Orgelregister, welches (wie [illegible]) [illegible] nicht gar weit, mit ei- [illegible] Aufschnitt, doch gar breit labirt, [illegible] Wenig zugespitzt ist, und deswegen et- [illegible] als das Gemshorn klingt. Es gibt deren [illegible], als: Groß-Flachflöt 8 Fuß-Ton, 4 Fuß- [illegible] Flachflöt 2 Fuß-Ton. s. *Praetor.* Synt. [illegible] T. II. p. [illegible] — Die Pfeifen dieses Manual- [illegible] von Metall verfertigt, haben ein breites [illegible], vielmehr einen hohen Auf- [illegible] kann, weil ein enger Aufschnitt [illegible] zu geben im Stande ist. Dennoch [illegible] Behauptung, daß der Auf- [illegible] den allermeisten Beschreibungen [illegible]. Noch mehre Darsteller verweisen [illegible] Spitzflöte, oder sie halten sie doch [illegible] für eins, obwol die eigentliche [illegible] ausläuft, als diese, die sich [illegible] Wenig verspitzt. Der Klang ist sanft, [illegible] Gemshorn und stärker als Bloch- oder [illegible] sie gleichfalls zuweilen verwechselt [illegible].

(*G. W. Fink.*)

FLACHKÖPFE (Flat-heads), oder Plattköpfe [illegible] der Freistaaten im Allgemeinen [illegible] vom Felsengebirge (Rocky-Moun- [illegible] genannt. Indessen zerfallen [illegible] in viele, zum Theil feindliche Stämme, [illegible] Namen. Samuel Parker scheidet sie [illegible] Gruppen. Die eine Gruppe umfaßt die [illegible] obern Thalebenen zwischen dem Fel- [illegible] dem Falle des Columbia, die andere die- [illegible], welche die niedern Gegenden west- [illegible] bis zum Gestade des stillen Mee- [illegible] nördlich bis nach Obercalifornien [illegible] bewohnen. Unter den Bewohnern der Nie- [illegible] sind die vorzüglichsten Stämme oder Nationen, [illegible] zu sagen pflegt, die Chenooks, Klica- [illegible], Umbaquas neben vielen andern, deren Namen Parker nicht mit Zuverlässigkeit erfahren konnte; unter den Stämmen der obern Ebenen stehen oben an die Carriers, Okanagans, Kettlefalls, Coeur de Lions oder Coeur d'Aleines, Cootanies, Spokeins, Schoschonen, Walla-Walla's, Cayusen, Nez-Percés und Flatheads oder Flachköpfe im engern Sinne.

Wie der Augenschein lehrt, sind die Namen theils indianische, theils englische, theils französische, und die beiden letztern nicht immer von einem charakteristischen Merkmale entlehnt, und somit manchmal eine ganz unpassende Bezeichnung des Stammes. So versichert Parker, daß die Nez-Percés sich den Nasenknorpel ebenso wenig durchbohren, als die Flatheads im engern Sinne ihren Kindern den Kopf platt drücken, sowie daß beide Stämme sich selbst keineswegs mit diesem Namen bezeichnen. Dagegen findet sich an den Küsten des stillen Meeres ein Stamm Indianer, welche nicht nur ihre Köpfe breit drücken, sondern auch ihre Nasen durchbohren, und oberhalb der Fälle des Columbia am nördlichen Ufer ein kleines Dorf der Chenook-Indianer, die dasselbe thun und demnach wirkliche Flachköpfe und Nez-Percés sind, obschon sie diesen Namen nicht führen. Etwas oberhalb der Augen bis zum Scheitel drücken sie bei den Kindern den Schädel zurück, machen es also nicht wie die Bewohner des Nutkasundes, die dem Kopfe des Kindes durch Umlegen einer Binde beinahe die Form eines Zuckerhuts geben. Auch verliert sich das Platte mit zunehmenden Jahren immer mehr, sodaß es bei Erwachsenen wenig oder gar nicht mehr sichtbar ist, während über ein Verschwinden der Zuckerhutform des Kopfes der Bewohner vom Nutkasund Nichts von den Reisenden bemerkt wird.

Wir haben es hier lediglich mit den Flachkopf-Indianern zu thun, die es nur dem Namen, nicht der That nach sind, deren Gebiet oben schon bezeichnet wurde, welches aber auch wol manchen Veränderungen unterworfen ist, da sie als Jäger ein herumziehendes Leben führen, wobei sie öfter auf die Ostseite des Felsengebirges vordringen, während die Bewohner der Niederungen als Fischer stationäre Wohnsitze haben.

Sie sind wohlgestaltet und kräftig, die Männer meist lang, die Weiber von gewöhnlicher Größe, von Farbe hellbronzen, oder vielmehr nußbraun, wie die Bewohner der östlich vom Felsengebirge gelegenen Länder, nur noch etwas heller. Das kohlschwarze, starke und schlichte Haar ist nur bei einzelnen Individuen struppig und hängt gescheitelt oder in langen Zöpfen an den Seiten oder über die Schultern hinab. Die Männer befreien sich von dem spärlichen Barthaar durch sorgfältiges Ausrupfen. Die lebhaften, glänzenden Augen sind schwarz wie das Haar, die Backenknochen treten stark hervor, Hände, Füße, und Knöchel sind gewöhnlich klein und wohlgeformt, die Haltung und Bewegung natürlich, leicht und meist graziös.

Ihre einfache Kleidung besteht gemeiniglich in einer Art Hemde über enganliegenden Beinkleidern und in Mocassins an den Füßen. Alle diese Kleidungsstücke verfertigen sie aus gegerbten Häuten von Hirschen, Gazellen oder Gebirgsziegen und Schafen, und verzieren sie an den Säumen mit langen Franzen von demselben Stoffe. Dar

über tragen sie zuweilen noch ein weißwollnes Blanket oder eine Buffalorobe. Kopfbedeckungen sind nicht immer ein Theil ihrer Kleidung, wenigstens kein wesentlicher. Der Anzug des weiblichen Geschlechts ist im Ganzen derselbe, nur tragen sie statt des Hemdes eine Art Rock, welcher bis an die Knöchel reicht und einen großen weiten Kragen, welcher über und über mit länglichen, rothen, blauen, weißen und purpurnen Perlen besetzt ist. Um sich noch mehr zu schmücken, bringen sie allerhand Zierathen von Federn, Glasperlen, Metallknöpfen und buntgefärbten Stacheln des Stachelschweines am Kopf und an den Gewändern an, färben auch zuweilen Gesicht und Haare roth. Sogar die Pferde werden mit zierlichen blauen und scharlachenen Besätzen am Kopf, auf der Brust und dem Kreuz geschmückt und mit kleinen messingenen Glöckchen behangen.

Ihre Wohnungen bestehen aus Zelten, die sie auf ihren Jagdzügen mitnehmen. Sie werden von Stangen errichtet, über welche man Elk- und Buffalohäute deckt, sind rund, etwa 20 Fuß im Durchmesser und leicht zu transportiren. Im Mittelpunkt des Zeltes wird Feuer gemacht, und dem Rauche ein Abzug durch die Spitze der Wohnung gelassen. Die ganze Habe der Bewohner an Hausgeräth, Kleidern und Pelzdecken wird darin untergebracht.

Ihre einfachen Hausgeräthe bestehen meist nur in einem kupfernen oder eisernen Kessel, einem blechernen Wassereimer, was sie durch Tauschhandel an sich bringen, und in selbstverfertigten Schüsseln und Löffeln aus den Hörnern der Buffalos und Gebirgsschafe, sowie in verschiedenen Arten von Körben. Ihre Waffen sind Bogen und Pfeile, Tomahawks oder kleine Beile, und Kugelbüchsen, die sie von den Weißen erhandeln. Ihrer bedienen sie sich im Kriege und auf der Jagd. Ihre Nahrungsmittel erhalten sie hauptsächlich durch die Jagd, weniger durch den Fischfang, auf welchen die Bewohner der Niederungen besonders angewiesen sind. Sie verzehren indessen ihre Speise nicht roh, sondern verstehen sich sehr gut auf das Rösten derselben. Die jagdbaren Thiere, die natürlich nicht sämmtlich in gleicher Menge angetroffen werden, sind: vier Varietäten von Bären, darunter der am häufigsten vorkommende und furchtbarste der graue Bär, der zuweilen ein Gewicht von 800 Pfund erreicht; der Rarcoon oder Waschbär (Procyon Lotor *Storr.*); der Dachs, das Wiesel, das Stinkthier, der Baummarder, die Moschusratte, die Wolverene, das Stachelschwein, drei Arten Eichhörnchen; aus dem Katzengeschlechte der Panther (? wahrscheinlich Felis Onça *Linn.*), die langgeschwänzte Tigerkatze*), die gemeine wilde Katze (Felis Catus *Linn.*); der gemeine graue, der schwarze, der blaue, der weiße Wolf und der kleine Prairiewolf; der rothe, graue und silberfarbige Fuchs; der Hase und eine Art Murmelthier von fünf Zoll Länge ohne den Schwanz, welcher zwei Zoll mißt; der Elk oder das Elennthier, der rothe, schwarzgeschwänzte und gemeine amerikanische Hirsch; die Fischotter; der Seehund; das Felsengebirgs- oder starkgehörnte Schaf und die Gebirgsziege, und endlich der Buffalo als das wichtigste unter allen genannten Thieren, das den Reisenden in ungeheuerer Menge aufstößt (man spricht von Tausenden und aber Tausenden). Der Buffalo gehört zum Rindviehgeschlechte, hat gespaltene Hufe, käuet wieder und hat dieselbe Nahrung, wie unser Rindvieh, unterscheidet sich aber ebenso von dem Büffel (Bos Bubalus *Linn.*), als von dem Bison (B. Bison *L.*, oder B. americanus *Gm.*). An Größe kommt er dem zahmen Rindvieh gleich, aber die langen zottigen, schwarzen Haare um Kopf, Hals und Schultern geben ihm ein furchtbares Ansehen. Der Kopf gleicht dem des Ochsen, nur ist er etwas runder und dicker, und der Buffalo trägt ihn im Laufen niedriger. Hörner, Ohren und Augen sind nicht groß und erscheinen durch die zottige Haarbedeckung noch kleiner. Die Beine sind schlank und klein, und die Vorderbeine bis an die Knie herab von den zottigen, schwarzen Haaren bedeckt. Sie sind trotz ihrem plumpen Aussehen außerordentlich schnell, haben große Ausdauer im Laufen, und übertreffen auf steilem, gebirgigem Boden selbst die besten Pferde. Sie wittern durch ihren feinen Geruch den Jäger in großer Entfernung, sind aber ausnehmend scheu, und greifen den Menschen nur an, wenn sie verwundet sind oder verfolgt werden und keine Gelegenheit zur Flucht haben. Ihr Fleisch gleicht dem Ansehen nach dem Rindfleisch, hat aber einen feinern Geschmack und verdauet sich äußerst leicht. Der Hauptreichthum aber der Indianer auf den obern Ebenen besteht in Pferden, deren Anzahl sogar ihren Einfluß unter einander bestimmt. Manche Familie besitzt mehre Hundert, benutzt sie aber nur zum Reiten und als Lastthiere.

Ihre mechanischen Fertigkeiten sind im Ganzen beschränkt. Sie verstehen außer Bogen und Pfeilen und Kleidungsstücken hauptsächlich noch von außerordentlich langen Binsen buntgefärbte und gemusterte Matten zu flechten, Thierhäute zu gerben und Sattel und Zäume zu machen. Die Häute werden mit einem scharfen Holz, Stein oder (wo möglich) Eisen sauber enthaart, geschabt und gereinigt, mit dem Gehirn des erlegten Thieres eingeschmiert und geräuchert. In einer Vertiefung, über welche ein Gerüst von Holzstäbchen in Form einer oben spitzigen Hütte errichtet wird, macht man ein stark rauchendes Feuer, und breitet die Haut vorsichtig darüber, um sie nicht zu heiß werden, oder gar verbrennen zu lassen. Nach der Räucherung reibt man sie weich, und überstreicht sie mit weißem Thon und bleicht sie, und damit ist die Procedur, die höchst mühselig ist, aber nur einen Tag dauert, zu Ende. Die Häute, welche die Haare behalten sollen, werden auf der Fleischseite so lange geschabt und dünn gearbeitet, bis sie die nöthige Geschmeidigkeit haben. Zum Nähen bedienen sie sich getrockneter Hirsch- oder Buffalodärme als Zwirnes. Die Roben werden von den Frauen verfertigt und oft für ein Pfund Tabak oder eine Schnur Glasperlen an die Weißen verkauft.

Die Sättel von Holz sind mit Leder überzogen, mit

*) Welche Species dies sein möge, wage ich nicht zu vermuthen. Sie wird als groß und von schmutzig-rother Farbe bezeichnet.

sehr hohem Knopf und in die Höhe gebogenem Rücken; die Zäume bestehen aus festgedrehten Seilen von den Haaren der Buffalos, werden den Pferden über den Kopf geworfen und mittels einer Schleife über der Nase und eines Knotens unter der Kinnlade befestigt

Die Vielweiberei ist ein Zeichen von Distinction und Wohlhabenheit; Sklaverei findet sich blos bei den Indianern der Niederungen. Ihre Religion besteht in dem Glauben an einen großen Geist und einen diesem untergeordneten bösen Geist, an die Fortdauer der Seele nach dem Tode, sowie an eine Belohnung des Guten und Bestrafung des Bösen.

Die Würde der Häuptlinge, in deren Händen die Regierung ruht, ist erblich; die Herrschaft wird aber nicht durch Befehle, sondern auf patriarchalische Weise ausgeübt; auch können die Häuptlinge keine Abgaben erheben, sondern müssen vielmehr zum allgemeinen Besten u. Vermögen opfern. In Streitigkeiten entscheidet der Häuptling. Kriege werden nur zur Vertheidigung gegen die Blackfoot-Indianer geführt, obwol die Flatheads so tapfer sind, daß einer es mit drei Blackfoot-Indianern aufnimmt. Überhaupt rühmt man ihre Redlichkeit und Friedfertigkeit, wie ihre Sittlichkeit und Dankbarkeit. (*H. E. Hoessler.*)

FLACHS (Siegmund Andreas), geboren am 21 Nov. 1692 zu Berggießhübel, studirte Theologie zu Leipzig. Unter Abicht's Vorsitz vertheidigte er dort 1711 eine Dissertation [1]), wodurch er die Magisterwürde erlangte, und las seitdem Collegien [2]). Im J. 1725 ward er Baccalaureus der Theologie und Beisitzer der philosophischen Facultät. Im J. 1731 erhielt er das Pastorat zu Sebnitz unter der Inspection Pirna. Durch gewisse Vergehungen verscherzte er die Stelle als Pastor und Superintendent zu Colditz, die er 1742 erhalten hatte. Seiner Dienste entlassen, doch mit einer Pension begnadigt, privatisirte er Anfangs zu Colditz, später in zu Leisnig. Er starb 175.. [3]). Als Schriftsteller ward er vorzüglich bekannt durch seine kurze Einleitung zur augsburgischen Confession [4]). In einzelnen Dissertationen erläuterte er Bibelstellen. Für die kursächsischen Lande schrieb er 42 erklärte Bußtexte, die er Anfangs anonym herausgab [5]). (*Heinrich Döring.*)

1) De restituendis duobus versibus Ioh. 21. (Lips. 1711.) 2) Die bei dieser Gelegenheit von ihm vertheidigten Abhandlungen führen den Titel: Diss. I. pro loco, restitutum in Codice super [illegible] a papyro introductum, e scriniis antiquitatis erutum [illegible] [illegible] annotationibus circa inventiones [illegible] [illegible] pro Adjunct. de [illegible] (Lips. 1718. 4.) Diss. II. (Lips. 1721. 4.) 3) Weder das Jahr, [illegible] Kreditorum [illegible] läßt sich ausmitteln. 4) [illegible] wann, noch der Ort, wo er gestorben, [illegible] Kurze Einleitung zur [illegible] vollständige Titel dieses Werkes lautet: [illegible] und Antwort abgefaßt, und [illegible] Confession, in Frag und Antwort abgefaßt [illegible] aus deren [illegible] Sprüchen der heiligen Schrift, wie auch aus der Übereinstimmung [illegible] Gesängen, zum Beweis beides der [illegible] als auch unserer [illegible] Confession mit Gottes Wort, als [illegible] und unverrückten [illegible] [illegible] Kirchen annoch beständigen [illegible] Anwendung eines jeden [illegible] am derselben erläutert: nebst beigefügter [illegible] [illegible] zu einem gottseligen und rechtschaffenen [illegible] angefertigt. (Leipzig 1730.) 5) Vergl. Dietmann's [illegible] Priesterschaft. 1. Bd. S. 311 fg. Adelung, Fortsetzung [illegible]

Flachs, s. Linum.

Flachs, neuseeländischer, s. Phormium.

FLACHSENIUS (Johann), geb. im finnländischen Kirchspiele Nemo 1636, gest. zu Abo 1708, ein gründlicher Theolog und tüchtiger Mathematiker, der in hohem Ansehen stand. Im J. 1661 ward er Magister, dann Lector am Gymnasium zu [illegible], von wo er nach Abo [illegible] als Universitäts-[illegible] [illegible]. Schon 1668 erlangte er hier die [illegible] [illegible] ward 1688 außerordentlicher, 1689 ordentlicher Professor der Theologie, 1691 Doctor der Theologie [illegible] [illegible] [illegible]

Flachs, engl. [illegible]

Flachskraut, [illegible]

FLACHSLAND, [illegible]

[illegible] Flachsland [illegible] Namen. [illegible] von Flachslanden [illegible] 1242 [illegible] 1211 in [illegible] Urkunden [illegible] von Flachslanden, Ritter [illegible] [illegible] Söhne, Johann und [illegible] [illegible] von Flachslanden [illegible] Sohn [illegible] [illegible] von Flachslanden trug 1411 [illegible] [illegible] Nachkommen [illegible] [illegible] Ende des 18. Jahrhunderts [illegible] von Flachslanden [illegible] 1566. Johann von Flachslanden erhielt 1441 [illegible] [illegible] Sohn [illegible] 1418 [illegible] Johann von Flachslanden, der [illegible] [illegible]

[illegible]

Mönchenstein Hofmeister, regierte in dessen Namen das Hochstift, empfing von dessen Nachfolger, Peter von Fleckenstein, die Zehnten zu Kingersheim und Berenzweiler als ein Lehen, 1426, und ist wol auch derselbe Johann von Flachslanden, der die Geliebte des Bischofs Humbert von Neuchâtel, die schöne Spenderin von Malleray, geheirathet hat. Der von Neuchâtel, ein sehr freigebiger Liebhaber, war des Bischofs Hartmann unmittelbarer Vorgänger gewesen. Johann's Enkel, Johann von Flachsland, der Bürgermeister zu Basel, und Bernhard empfingen 1473 von Peter von Hagenbach, dem burgundischen Landvoigt im Elsaß, die Lehen, die sie von Alters her von Österreich gehabt hatten. Mit Bernhard's Söhnen, Pantaleon und Johann Werner, hat das Geschlecht in zwei Linien sich gespalten. Pantaleon's Nachkommenschaft erlosch in dessen Urenkeln, Martin und Rudolf, 1625, davon Rudolf ein Stiftsherr zu Murbach gewesen. Johann Werner hat sich viel in Kriegen versucht, baute die Kirche zu Dürmenach wieder auf und erlebte sieben Enkel, des Johann Jacob Söhne. Davon florirte der älteste, Johann Werner, als der Stadt Breisach Bürgermeister, dazu kommen zwei andere, Johann Othmar (er wurde 1611 zu Dürmenach beerdigt) und Johann Heinrich, wegen ihrer zahlreichen Nachkommenschaft in Betracht. Des Johann Othmar Söhne, Kaspar und Paul, traten in den teutschen Ritterorden, des Johann Heinrich Sohn, Johann Konrad, Assessor bei der Regierung zu Ensisheim, erhielt 1623 von Erzherzog Leopold das Dorf Hüningen zu Pfand, wendete sich aber, nachdem Ober-Elsaß dem Hause Österreich entrissen, nach den strasburgischen Stiftslanden, wo er Mackenheim, bei Markolsheim, und Schafhausen, bei Hochfelden, erkaufte, und durch diese Erwerbung die zabernsche Linie begründete. Seine Tochter, Maria Kleopha, wurde 1669 zur Äbtissin des gefürsteten Fräuleinstiftes Andlau erwählt, und starb 1708; sein Sohn, Franz Anton, empfing 1675, in Gemeinschaft mit seinen Vettern, Christoph Hannibal und Johann Jacob, dürmenachischer Linie, die vormals österreichische, seit 1648 französische Lehen, und wurde 1725 von dem Cardinal von Rohan mit Düppichheim, an der Breusch, als einem neuen Lehen der strasburgischen Kirche, begnadigt. Sein Sohn, Johann Heinrich Joseph, des Fürstbischofs von Strasburg Vicedom und Regierungspräsident, erkaufte Stützheim und das halbe Trenheim, königliche Lehen, welche bis dahin derer von Ulm gewesen, und hinterließ drei Söhne, deren ältester, Joseph Konrad, 1756 als Rittmeister bei Royal-Cravatte, verstarb, indessen der mittlere, Heinrich, eine Compagnie bei dem Regiment Prince Louis de Nassau, teutsche Infanterie, führte, der jüngste Johann Baptist Anton, das Ordenskreuz von Malta trug und bis zu der Würde eines Generals der Ordensgaleeren aufstieg. In der Wahl von 1797 ist er sogar als einer der Concurrenten um das Großmeisterthum aufgetreten. Im J. 1805 erscheint er als Großkreuz Bailli von Aquila (l'Aigle), in partibus, als Comthur zu Villingen, Rohrdorf und Dätzingen, desgleichen in der bairischen Zunge als Comthur zu Ober-Haunstatt und Kostel, auch als der Akademie der schönen Künste zu Düsseldorf Ehrenmitglied, und nach des Grafen von Oberndorff Ableben wurde er mit der Würde eines Großballei des Herzogthums Neuburg, bairischer Zunge, bekleidet. Zugleich mit dem Bailli von Brandenburg, Johann Jacob von Pfirt, schloß er, als des Großpriors von Heitersheim Bevollmächtigter, mit dem bairischen Minister von Montgelas den Vertrag vom 28. Jan. 1806, vermöge dessen der Prinz Karl Theodor von Baiern des teutschen Großpriorats Coadjutor werden und demnach dereinst in seiner Person die Großpriorate von Heitersheim und Baiern vereinigen sollte. Der von Flachslanden überlebte solche Verhandlung noch um eine Reihe von Jahren und starb zu Neuburg auf seinem Ordenssitze, der letzte Mann, wenn wir nicht irren, seines Geschlechtes, nachdem die Linie zu Dürmenach seit etwa 30 Jahren erloschen war. Aus derselben hatte Heinrich Franz von Flachslanden, Dompropst zu Basel, gegen Ausgang des 17. Jahrh. gelebt. (*v. Stramberg.*)

FLACHSLAND (Jacob Konrad), Arzt, geboren am 31. Juli 1758 zu Pforzheim, besuchte das karlsruher Gymnasium und studirte dann von 1776 an Medicin in Strasburg, wo er auch 1780 promovirte. (Diss. de rabie canina ejusque sequelis et medela.) Nach wohlbestandener Staatsprüfung in Karlsruhe wurde ihm das grade erledigte Physikat in Kehl angetragen. Er schlug dasselbe aus, weil er eine wissenschaftliche Reise unternehmen wollte. Da diese Reise zunächst aber doch unterblieb, so prakticirte er nun in seiner Vaterstadt Pforzheim. Im J. 1783 wurde er zum Physikus in Kirchberg ernannt, und zwei Jahre später zum Physikus von Birkenfeld. In der letztern Stellung erhielt er Erlaubniß zu einer wissenschaftlichen Reise; er verwandte ein halbes Jahr darauf, und besuchte das nördliche Teutschland, Holland und England. Die beschwerliche Physikatsstelle in Birkenfeld legte er 1790 nieder, um sich nach Karlsruhe überzusiedeln, wo er 1794 das Landphysikat erhielt, zugleich zum Hofrath und 1807 zum geheimen Hofrathe ernannt wurde. Seit 1803 war er in verschiedener Stellung bei der Medicinalverwaltung thätig; wegen der mit dieser Stellung verbundenen vermehrten Geschäfte gab er 1816 das Landphysikat ab. Endlich wurde er 1819 Director der Sanitätscommission und Referent beim Ministerium des Innern. Er starb am 16. März 1825 an einer Unterleibsentzündung.

Außer einer Abhandlung über Kopfverletzungen und deren Folgen (J. F. Siebold's Chiron. 1. Bd. 3. St. 1806.) hat er folgende kleinere Schriften verfaßt: Etwas vom tollen Hundsbiß. (Karlsruhe 1781. [Größtentheils Übersetzung seiner Dissertation.]) Über eine gallicht-faulichte Epidemie. (Frankfurt 1790.) Observationes pathologico-anatomicae. Cum Tabulis aeneis. (Rastadii 1800.) 84 p. Fragmente über einige Ansteckungsstoffe, vorzüglich über die Pocken, nebst Geschichte über die in den badischen Landen verbreitete Vaccination. (Karlsruhe 1804.) Über die Behandlung der Scheintodten. (Karlsruhe 1806.) Apothekertaxe zur neueingeführten preußischen Pharmakopöe. (Karlsruhe 1809. Ebend. 1812.) (*F. Wilh. Theile.*)

Flachsseide, s. Cuscuta.

FLACHT. 1) evangelisches Pfarrdorf im Herzogthume Nassau, Amt Diez, im alt-nassauischen Landestheile, hinsichtlich der Katholiken nach Diez eingepfarrt im fruchtbaren Aarthale, 80 Häuser, 470 Einwohner. 2) Pfarrdorf im Königreiche Würtemberg, Neckarkreis, Oberamt Leonberg, mit 800, mit dem Weichbilde 900 Einwohner eine Meile im WNW von Leonberg. *(Daniel.)*

FLACIUS (Matthias), aus Albona in Illyrien gebürtig und deshalb gewöhnlich Illyricus genannt, war der Sohn des Andreas Blacich (auch Flach, Francovich Francowiz, wie Matthias F. auch Lyrer = Illyricus), mit latinisirter Namensendung und Anfangsveränderung Flacius. Er wurde am 3. März 1520 geboren. Seinen ersten Jugendunterricht übernahm sein Vater selbst, nachdem aber ein früher Tod ihn dem Sohn entriß, bereitete ihn Ascerius von Mailand soweit vor, daß er zu fernerer Ausbildung nach Venedig gehen konnte, wo er bis zum 17. Jahre studirte, und besonders eifrig den damals berühmten Bapt. Egnatius hörte. Wohl vorbereitet und allen Ernstes entschlossen, sein Leben, sein Wissen und seine Kraft dem Dienste Gottes zu widmen, theilte er nun sein Vorhaben seinem Verwandten von mütterlicher Seite, dem biedern und einsichtsvollen Baldus Lupetinus, damaligem Provinzialen eines Minoritenklosters, mit, indem er ihm zugleich die dringende Bitte ans Herz legte, ihn nach Padua oder Bologna in eins der bedeutenden Klöster zu senden, wo seinem Lieblingswunsche, der theologischen Gelehrsamkeit sich ganz hinzugeben und Gottes Wort predigend zu verkünden, am gewissesten allseitig entsprochen werden könnte. Diese Bitte, so ernst und angelegen, erschloß ihm des Verwandten Herz; er war in gleicher Lage gewesen und hatte mit Eifer und Glück für die Sache Gottes sich einen rühmlichen Wirkungskreis gestaltet, war um die Strebsamkeit des feurig begeisterten Jünglings nicht lobend anerkennen? Warum aber auch den viel und Großes versprechenden geliebten Verwandten nicht aufmerksam machen auf das Geistbindende und Unfreimachende des veraltenden Klosterzwangs, den sein eigener nach Freiheit ringender Geist immer drückender und lästiger zu empfinden zeither schon angefangen hatte? Unbestochen von dem Anerbieten des jungen Flacius, für Erfüllung dieser Bitte dem Beförderer die Hälfte des väterlichen Erbtheils abzutreten, suchte er jenen allmälig mehr und mehr von seinem beabsichtigten Vorhaben abzulenken, ihn hinweisend in annähernder Überzeugung auf die Anfoderungen der in ihrer Umbildung begriffenen Gegenwart, auf die Fortschritte der wahren theologischen Bildung, auf die reformatorischen und zeitig berechtigten Bestrebungen der nördlichen Länder, gegenüber der Starrheit und gezwungenen Einförmigkeit der katholischen südlichen Heimath und der Nachbarländer. Luther's Leben und segenreiches Wirken, sein Abfall von geistloser, theokratischer Despotie des Katholicismus, sein Übertritt zum Neuanbau des reinen Evangeliums, mehre seiner Schriften, die neuen Jünger des freien Worts, — das war es, worauf er den Sinn des regsamen, überzeugungsfähigen und treuen Jünglings hinlenkte, der willig und ernst der Belehrung mit aufrichtigem Dank folgend, nach Verlauf weniger Wochen sich nach Teutschland hinüberwandte[1]. „Der Eindruck," sagt Twesten[2], „den jene Worte auf ihn machten, wurde gewiß durch den Ton fester Überzeugung mächtig gehoben, die aus dem Verwandten sprach, und welche dieser später als Märtyrer der evangelischen Wahrheit, für die er nach 20jähriger Gefangenschaft sein Leben ließ, bewährte." Wol auch dadurch bis zum Ende des Lebens bei dem gleichgestimmten Flacius [illegible] machte man hinzufügen.

[illegible] war die Schwierigkeit, [illegible] der Auswandernde mit [illegible] nehmen konnte [illegible] noch war sein väterliches Erbtheil nicht veräußert [illegible] war sein Glaubensmuth und [illegible] Gerede [illegible] zu [illegible]. Er ging nach [illegible] Simon [illegible] Ungarn [illegible] Männer, denen er sich [illegible] nach Tübingen, [illegible] Reformation, [illegible] M. [illegible] Garbitius, der Professor der griechischen Sprache, [illegible] Camerarius, Brenz, Schnepf u. A. waren es, denen er nicht wenig Einfluss verstattete, wie wol auch die bedächtigen Lehrsätze des „Wunderbaren," [illegible] Arztes Fuchs nicht ohne Wirksamkeit auf die spätere Entwickelung seiner eigenen Lehre geblieben sein mögen[3].

Ein Jahr dauerte sein Aufenthalt [illegible]. Da drängte es ihn dorthin, wo Luther's kräftiges Glaubenswort erschollen, [illegible] zu hören, ihm nachzueifern, näher ihm treten wollte er. 1541 traf er deshalb in der Universitätsstadt Wittenberg ein. Sein Begehren wurde erfüllt; Luther und Melanchthon sahen ihn zu ihren Füßen. Bald erkannte Letzterer des Flacius Eigenthümlichkeit und setzte große Hoffnungen auf ihn[4], bald unterstützte und förderte durch seinen

[illegible] fide dignis familiaribus [illegible] memini, tanquam germanum [illegible] Flacium [illegible] habebat [illegible]

dere Wohlthaten Melanchthon den hülfsbedürftigen Jüngling, der durch Unterricht im Griechischen und Hebräischen sich seinen Unterhalt zu erwerben genöthigt war; ein Liebesdienst, dessen Flacius sich auch später mitten unter den Streitigkeiten zwischen ihm und dem früheren Wohlthäter immer dankbar erinnerte [4]).

Immer inniger und stärker wurde von jetzt an seine Hinneigung zur Lehre der Reformatoren und immer gründlichere, ernstere und anhaltendere Vertiefung in den sich bildenden dogmatischen Lehrbegriff des „begeisterten Propheten der Schriftgedanken von Glaube, Gnade, Geist" [5]), gewiß auch verbunden mit den Erinnerungen an die Jahre seiner Jugend, seines harmlosen Lebens und des verfolgenden Weherufs seiner zurückgelassenen Verwandten, ließen ihn in eine harte und schwere geistige Anfechtung, in gänzliche Verzweiflung, in alle Qualen der Hölle verfallen. So sagt er selbst. „Und in dieser Zeit," setzt er hinzu, „habe ich den Zorn Gottes, die schreckliche Herrschaft des Teufels über uns elende Menschen, die Gewalt der Sünde, die Bosheit des alten Adam und dessen Wuth gegen Gott an mir erfahren und erlebt. Dazwischen nur seltene und vorübergehende Tröstungen des heiligen Geistes. Da zweifelte ich dann nicht, daß auf mich jenes Wort des Herrn passe: Mein Gott, warum hast du mich verlassen? Ich glaubte mich ganz verworfen und dachte oft an den Tod. Der Herr aber hat mich behütet nach seiner unendlichen Barmherzigkeit." Drei Jahre dauerte dieser unselige Zustand, und sein Selbstbekenntniß ist gewiß wahr, daß aus keinem andern Grunde das Übel, das ihn bis zu dem Gedanken an Selbstmord trieb, so lange anhielt, als weil er davon still geschwiegen und nie mit irgend Jemand offen über die Sache gesprochen habe. Denn als Diakonus Bachovius (Backofen), sein Hausgenosse, sein verstörtes Wesen und seine innere Zerrissenheit, die sich sogar in Arbeitsscheu zeigte, später bemerkte und mit tröstendem Zuspruch zu verscheuchen suchte, als er ihn dem Dr. Pomeranus (Bugenhagen) empfahl, und dieser ihn zu Luther selbst führte, da fühlte Flacius, getröstet durch die belehrenden Hinweisungen in die eigene Erfahrung des schwergeprüften Glaubenshelden, seine Zuversicht, seinen Glauben und seinen Muth, wie seine schon schwindende Gesundheit wiederkehren, und gewann jenes unerschütterliche Vertrauen zu Luther's Lehre, die seinem nachfolgenden Leben den oft angefochtenen, untilgbaren Charakter hartnäckigster Anhänglichkeit an den Retter seiner Gemüthsruhe einprägte, die schwerlich nur Eitelkeit oder bloße Gereiztheit durch Angriffe der Gegner, am wenigsten bloße Zanksucht und Streitlust, in solcher Consequenz hätten herbeiführen können [6]).

Auch äußerlich sollte sich seine Lage nun bessern. Im J. 1544 wurde er zum Professor der hebräischen Sprache in Wittenberg ernannt und vom Kurfürsten Johann Friedrich bestätigt. Nebenbei hielt er auch über griechische Sprache Vorlesungen. Im Herbste 1545 trat er in den Ehestand; Luther wohnte persönlich seiner Hochzeit bei, wie er selbst noch in spätern Jahren freudig erzählt, und ein erwünschtes Leben schien ihm von allen Seiten aufzublühen, als plötzlich der schmalkaldische Krieg seine Aussichten auf ruhiges Lebensglück zerstörte. Der Kurfürst war vom Kaiser Karl V. bei Mühlberg geschlagen, und das hart belagerte Wittenberg mußte sich dem Sieger ergeben. Erst 1547, bei Erneuerung der Universität durch den mit der Kurwürde belohnten Herzog Moritz, wurden die flüchtig zerstreuten Professoren zurückberufen. Gegen Ende dieses Jahres kehrte auch Flacius wieder, der, veranlaßt durch Nic. Medler, Prediger in Braunschweig, und auf das Ehrenvollste von Melanchthon eigenhändig empfohlen, nach Braunschweig geflüchtet war [7]). Auch dort hatte er, während der Dauer seines Aufenthaltes, mit Beifall unterrichtet.

Nicht lange währte diese scheinbar wiedergewonnene Ruhe, denn die Vorschläge und Zwangsmaßregeln, welche der Kaiser zur Einigung der streitenden Kirchen seiner Staaten in Anwendung brachte, regten so unerschütterlich in felsenfester, unnachgiebiger Überzeugung beharrende Gemüther, wie das eines Flacius, in demselben Grade auf, als sie sanft friedfertige zu nachgiebiger Duldung überschwanken ließen. Gleich beim Erscheinen des sogenannten augsburger **Interim** (s. d. Art. in dieser Encykl.) im J. 1548, das auf Beilegung der Religionszwiste zwischen Katholiken und Protestanten ganz besonders berechnet war, brauste die Gährung heftig auf; nicht nur Fürsten, Stände, Provinzen und Städte widersprachen seiner Annahme und Gültigkeit aufs Entschiedenste, sondern noch mehr, die theologischen Häupter fielen höchst erbittert über den Kaiser selbst und alle Gleichgestimmte, auch unter ihren eigenen Glaubensgenossen, her. Vor Allen verabscheute Flacius diesen, wie er meinte, schändlichen Verrath an der Wahrheit, wo man in Lehre, Gottesdienst und Verfassung Änderungen vornehmen wolle, die den treu bewährten Ansichten seines großen Vorbildes gradezu entgegen sein mußten. Unermüdlich war er im Ermahnen, Warnen, Vorstellen, Bitten, durch unüberlegtes, kleinmüthiges Nachgeben der Verbreitung reiner Lehre keinen Abbruch zu thun; ließ, im Hinblick auf die einflußreiche Autorität Melanchthon's, die der Kaiser selbst für sich zu misbrauchen strebte, desselben misbilligend sich aussprechendes Gutachten über das Interim ohne Weiteres durch den Druck veröffentlichen; schrieb selbst einige namenlose Schriftchen zur Leitung der öffentlichen Meinung; unterredete sich ernstlichst mit Melanchthon, Bugenhagen, Eber, Major; und nur erst, als er sah, wie wenig seine Bemühungen

foro eminentus (sic), in quem, se vita functo, spes inclinata recumberet.

4) s. Flacius' Briefe an Melanchthon, vor der Apolog. ad scholam Vitebergensem, lit. A. 5. 6 und B. 3. 4. Auch zeugt dafür das griechische Gedicht, das er beim Tode der Tochter Melanchthon's, Anna, verfertigte. 5) Baumgarten-Crusius über Luther, Dogmengesch. S. 323. 6) In Ritter (a. a. O. §. 6. S. 20 a) findet sich hierzu die Hinweisung auf Scriver, Seelenschatz IV. Pred. 12. §. 29 und Pred. 14. §. 68, wo nach Glassius' Anfechtungsschule über diese Versuchung des Flacius gehandelt wird.

7) Melanchthon's Empfehlungsbrief an Medler in Bretschneider, Corp. Reform. VI, 290.

überall fruchteten, ja wie man sich täglich gleichgültiger zur Annahme fremder und erst abgethaner und zur Aufgebung neu errungener Lehrsätze für die Kirche hergab, da wollte er die überhörte Stimme des „Ausländers"*) lauter tönen lassen für Gottes Sache, und nicht umsonst Vaterland und Verwandte aufgegeben haben, um wieder [illegible] den äußern Ersatz dafür zu verlieren, wollte „nicht von Andern fodern [illegible] unserer Pflichten im Auge haben und horsam gegen Gott, mehr als den wahren, rechten Gehorsam gegen Gott, die eigentliche wirkliche Nächstenliebe;" er sagte sich im Herzen los von den schwachen Wittenbergern — „nicht ohne schwere Besorgnisse, wie er selbst bekennt, und von Schreckbildern aller Art geängstigt; denn überall stand damals in den verschiedensten Gestalten den Frommen der Tod vor Augen."

Im J. 1549, als dem kleinen Interim das große, leipziger folgte, wurden seine Befürchtungen naher Umänderungen im Kirchenwesen immer gewaltiger; schon war in Leipzig und Dresden theilweise durch Gewalt eine neue Ordnung eingeführt, und von den adiaphoristischen Interimsfreunden war kein Widerstand zu hoffen. Er verlangte seine einstweilige Entlassung, und verhehlte in seiner Eingabe an Melanchthon seine Gründe keineswegs. Mehr als sein häusliches Glück, das durch die bevorstehende Niederkunft seiner zurückbleibenden Frau vergrößert werden konnte, galt ihm das Heil seiner Kirche. Gleichgesinnte Freunde wollte er aufsuchen, und fand deren in Braunschweig, Lüneburg, Hamburg; dann wandte er sich nach Magdeburg, der „Kanzlei Gottes;" eine freie Presse stand ihm hier zu Gebot und eine Anzahl feuriger Mitkämpfer zur Seite. Jetzt unterrichtete er Melanchthon und die Wittenberger Professoren von seinem Vorhaben [illegible] genommen, und suchte noch immer den Weg freundlicher Ermahnung [illegible] Rücktritt. Als keine Antwort erfolgte, veröffentlichte er seine Sendschreiben und führte, ohne Rücksichten zu nehmen, gewissenhaft und derb als Vorfechter den Streit mit der — ihn ebenfalls nicht schonenden Philippistischen Partei fort. Amsdorf und Gallus halfen getreulich in gleicher Weise.

Dabei traf ihn öffentlich ein doppelter Vorwurf; er solle über unbedeutende Dinge zu viel Lärmen, noch dazu seinen frühern Lehrern gegenüber, gemacht und andererseits den ganzen Streit aus Ehrsucht erhoben haben. Er widerlegte Beides ausführlich. Daß selbst die Gegner die Sachen nicht für Kleinigkeiten gehalten, erweisen schon ihre eigenen Geständnisse; Melanchthon schrieb es in einem Briefe 1558; Menius machte auf das Gegentheil aufmerksam; und war es geringfügig, ob „allein der Glaube" oder „vornehmlich der Glaube" selig mache? daß man die papistische Lehre vom freien Willen, das Dogma der „Lügenapostel" von der Nothwendigkeit der guten Werke zur Erlangung des Heils, von der fides formata wieder annehme? daß man den Bischöfen die Gerichtsbarkeit zurückgeben, statt des Glaubens bei Buße und Beichte die Ohrenbeichte und Satisfaction einführen, Firmelung und letzte Ölung, Fasten, die lateinische Messe mit allem Gaukelwerk statt Luther's Gesängen wiederherstellen wollte? — Und hatte er etwa ein Ziel sich gesetzt, zu dem er sich selbst den Weg vertreten wollte, indem er aus Ehrsucht gegen Melanchthon vor aller Welt auftrat? Der Ausländer gegen den gefeiertsten Inländer, der Unbegabte gegen den Bewunderten, der als Rebelle vom Kaiser bedrohte, in Magdeburg der unmächtigen, geächteten Stadt; — wie da Ehre zu erlangen? Und wie mit teutschen Schriften, da er, kaum der Sprache mächtig genug, ohne Angabe des Namens schrieb, und nicht in seiner Sache, sondern in der, die Luther und Melanchthon selbst rühmlichst begonnen hatten, diese mit Ruhm fortzusetzen? Er war also eher um Andere zu Ehren zu bringen; nicht die Leiter zum Ruhm, nur die zum Galgen" stand allen denen offen, die durch Widerspruch gegen solche Verfälschungen die Machthaber zu reizen wagten."*)

Die 14monatliche Belagerung Magdeburgs durch Kurfürst Moritz 1550 und die nachhaltige Acht, beides vom Kaiser über die dem Interim widerstehende Stadt als Strafen verhängt, war Flacius empfindlich mit durchzumachen gezwungen. Schon träumten die [illegible] Gegner von der schimpflichsten Rache, da sie bei Einnahme der Stadt an den immerfort Schreienden und aufregende Reden erlassenden Interimsgegnern nehmen wollten, als sich die Stadt unter annehmbaren Bedingungen dem Kurfürsten ergab. Moritz, mit dem der Rath Magdeburgs ausdrücklich der Flacianischen Partei wegen verhandelt hatte, gewährte [illegible] (Pfeffer Lübisch sagt), qui [illegible] zum großen Verdruß der Wittenberger gnädig Straflosigkeit und Amnestie. Allerdings hatte Niemand das verantworten können, und selbst Flacius war für seine Kühnheit „an den Strang" gefaßt gewesen.

Während ihn aber der Übermuth der zu Magdeburg in Garnison liegenden Besatzung zwang, sich nach Cöthen zu begeben, regte sich die theologische Welt immer eifriger bei Führung des sogenannten Osiandrischen Streites de justificatione. Hier war ihm Gelegenheit gegeben sich Fürstengunst und Gnadengeschenke zu verschaffen, denn Osiander, sein ehemaliger Freund, Günstling des Herzogs Albert von Brandenburg, wurde von Wittenberg aus hart angegriffen, er durfte sich seiner nur annehmen; der Herzog, bemüht, Osiander möglichst zu halten, hatte ihm ansehnliche Geschenke anbieten lassen; er brauchte, ohnehin jetzt in drückenden Umständen, nur zuzugreifen; er hätte Anstellung, Versorgung, Obdach gefunden. Doch widerstand

*) Historia Arcana [illegible] Bd. II. der halle'schen [illegible] Anmerkungen. coll. [illegible] Vitebergens., nebst [illegible] zu der Apolog. ad scholam [illegible] a. a. O. S. 100 fg.; [illegible] Schrift bei Twesten [illegible] Interim.

*) Vgl. Aufschrift bei Twesten S. 73 fg. [illegible] coll. Omnia scripta latina contra Adiaphorist. seorsim edita (Magdeb. 1550) p. [illegible] (gegen Melanchthon's und Pfeffinger's Anschuldigung: fontem odii non alium esse, nisi quod [illegible] locum (Viteb.) ei non tributum sit (Bretschneider, in Allgem. Stud. und Krit. [illegible] S. 754 [illegible] vertheidigte er sich (Wider die neue Reformation Pfeffinger's), indem er eher gegen die Adiaphoristen geschrieben, als Pfeffinger gestorben sei; dann aber habe er dessen „Lectüre nie begehrt, weder vom Fürsten, noch von der Schule, welches sie selber bekennen müssen."

er, um Nichts gegen die Wahrheit zu thun. Er stimmte mit den Wittenbergern für Verwerflichkeit der Osiander'schen Rechtfertigungslehre, aber gemäßigter ist seine Haltung, ruhiger sein Ausdruck, als der der übrigen Gegner. Meist in Magdeburg, wohin ihn der wittenberger Haß wieder getrieben, führte er den Streit in zahlreichen Abhandlungen mit fort; und es durfte diese Stadt von seiner Wahrheitsliebe, Redlichkeit und Furchtlosigkeit zum zweiten Male zeugen.

Auch als schon das Interim bei allen Parteien im Ansehen gesunken, sollte Flacius nochmals gegen dasselbe den Schild erheben. Major, Schüler Luther's und Melanchthon's, dann Rector zu Magdeburg, jetzt Prof. theol. zu Wittenberg, hing besonders fest an artic. VII des augsburgischen Interim, von der Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit. Das war eine erneuete Ungerechtigkeit gegen Luther's Behauptung. Flacius stand unter den Ersten dagegen ein, und stritt unermüdlich bis 1558 gegen den bald scheinbar widerrufenden, bald stärker wieder einlenkenden Major und noch länger mit seinem Vertheidiger Menius in Leipzig, der, früher erweislich anderer Ansicht, ihn plötzlich auch persönlich beleidigend angriff. — Im J. 1559 zeigte Amsdorf, natürlich auch jetzt des Flacius Beistand, das Bedenkliche der Annahme streng consequenter Folgerungen aus unbegründeten Propositionen, blos weil sie logisch sich ergeben; echt christlich nannte er den Lehrsatz, daß gute Werke zur Seligkeit sogar schädlich seien. Flacius noch nicht also; er sollte ein Gleiches erst später an sich selbst erfahren.

Reich an Bewegung und Anregung war ihm das Jahr 1553. Schlesische Prediger foderten ihn auf, gegen Schwenkfeld's Irrlehren vom Wort und von Bedeutung und Wirksamkeit der Sacramente aufzutreten. Mit jenem und mit Pfeffinger, einem Mitgliede der leipziger „gottlosen adiaphoristischen Rotte," und Synergisten, begann der Streit. Schwenkfeld entgegnete einige Male; Pfeffinger vertheidigte seinen Semi-Pelagianismus nachmals in öffentlicher Disputation, wie schriftlich gegen Stolz, Amsdorf und Gallus; Flacius schrieb zwei Mal gegen ihn. Ihm war eine Gleichheit der Lehre des Tridentini mit protestantischen Ansichten ein Gräuel, und er sah zwischen Pfeffinger's Lehre von der Mitwirkung des freien Willens bei der conversio animi keinen Unterschied, so wenig als katholische Scribenten zu Löwen, die, wie Lindanus und Hosius, frohlockend die Übereinstimmung Melanchthon's in diesem Punkte mit ihren Satzungen gleichzeitig vor der Welt auszurufen bemüht waren. Schwieriger und größer und verdienstlicher für die Nachwelt war das Unternehmen einer Kirchengeschichte, wozu er, noch mehr ermuntert durch den kaiserlichen Rath D. Niedbruch, seinen frühern Zuhörer, noch desselben Jahres einen Plan entwarf, gründlich polemischer Anlage. Es war der catalogus testium veritatis (1556), dem katholischen gleichbetitelten des Eisengrein entgegengestellt, eine Zwischenarbeit der Muße, die ihm bei Anfertigung der Kirchengeschichte blieb; ein ergänzender Nachweis, daß nicht nur Zeugen für die Gültigkeit päpstlicher Institutionen, sondern auch — und hauptsächlich — zahlreiche Zeugnisse für die Wahrheit und zeitliche Berechtigung einer besseren, daher auch jeder neuen, besonders der neuesten, grade als solcher verdammten und verrufenen protestantischen Kirche von Glaubensmännern im Leben und Wirken abgelegt seien. Als neu erwies er weder das Beispiel, noch die Lehren der Reformatoren; Kirchenlehrer, Bekenner der Wahrheit und Glaubenshelden legten in eigenen Aussprüchen den Geist dar, der unsichtbar bis zu der Reformation hin die Kirche mit geheimnißvollem Walten zum vollkommeneren Ziele geleitet habe; hier redete der Geist für sich selbst und die Wahrheit, dort der Klerus für sich und seine Herrschaft. Es galt ihm, den Unterschied historisch festzusetzen zwischen dem katholischen: ubi ecclesia, ibi spiritus dei, und dem protestantischen: ubi spiritus dei, ibi ecclesia. — Die Ausarbeitung der projectirten Kirchengeschichte selbst war unglaublich schwer und unendlich mühsam die Herbeischaffung und Sichtung des Materials. Der Entwurf zu dieser Riesenarbeit, die schedula Flacii de conscribenda hist. Eccl., ist noch vorhanden in der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M.[10]). Faber, Wi-

10) Hierin heißt es: utile esset, scribi historiam eccles., in qua ordine per temporum successionem monstraretur, quomodo vera eccles. ejusque religio ab illa prima puritate et simplicitate, quam Apostolorum tempore habuit, paulatim successione temporum et hominum crescentibus falsitate et erroribus declinaverit in pejus, partim ob negligentiam et inscitiam, partim ob malitiam impiorum, contra etiam quomodo subinde per aliquos vere pios nonnihil instaurata sit atque — — quum delata ferme penitus veritas esset, ingenti dei beneficio vera pietas sit in integrum restituta. — Hac historia vere monstrari posset, quod omnibus temporibus fuerint, qui veritatem hanc religionis, quam jam pii amplectuntur, tenuerint et secuti sint etc. . ., tum etiam occurreretur unico ferme isti Papistarum argumento, qui semper clamitant, eccles. et doctrinam Christi veram nuper ante annos XXX natam, suam semper fuisse. Ergo ipsos, non nos, esse illam veram Cathol. et perpetuam Dei ecclesiam. — Dazu gebrauchte man außer andern Druckschriften: 1) Agendas vetustissimas, quae ante Gregorium in usu fuerint; 2) inquisitiones et processus contra pios homines ante haec tempora factos; 3) aus den alten Bibliotheken scripta a piis hominibus contra Antichristum aut ejus abominationes; 4) libros Papistarum contra recte sentientes; 5) chronica seu annales singulorum, in quibus mentio fiat certaminum religionis; 6) — denique explorandum esset a senibus, an meminerint, se audivisse, alicubi olim aliquem recte sentientem aut docentem, vel in tota religione vel in aliquibus ejus partibus, fuisse. — Noch mehr erschwert konnte die Ausführung werden durch der Papisten tückisches Entgegenwirken. Weshalb auch Flacius in ep. XLIV ad M. Hartm. Beyerum empfiehlt: vide ne cuiquam facile hoc consilium meum communices, nisi fido ac adjuvare volenti. Si enim Papistae olfecerint, tanto studiosius omnia occultabunt, ut jam quosdam facere intelligo — etc. Flacius hingegen soll beim Sammeln auch nicht immer ganz redlich zu Werke gegangen sein, und manches Bücherblatt entwendet haben. In manchem Buche der katholischen Bibliotheken soll noch bei fehlenden Seiten durch: „hic culter Flacii" an ihn erinnert werden; Melchior Adami beschuldigt ihn nach Keckermann (Method. histor., auctar. I.) der Entwendung ganzer Schriften, wird jedoch etwas berichtigt von Andern; — ähnlich hatte man ihn ja schon angeklagt und wiederholte es später oft, daß er, um Melanchthon zu verdächtigen, aus dessen Gemach und Schreibtisch zweideutige Handschriften heimlich entwendet habe oder entwenden ließ (s. u. A. „Wahrhafter Bericht rc. über das Colloq. zu Altenburg, 1570. S. 30). Mag es aber wahr oder unwahr sein, jedenfalls erregte sein gewaltiger Eifer und der glückliche Erfolg bei so großen Schwierig-

gand, Juder, Corvinus, Holthuter sagten ihre Mithilfe zu; man vertheilte die Arbeiten des Excerpirens, des Nachspürens nach den Quellen in Bibliotheken; einige Fürsten und wohlhabende Privatleute wurden zur Bestreitung der Kosten gewonnen; Flacius war die Seele des Ganzen, und arbeitete, während vielfältige Unterbrechungen ihn nach andern Seiten hin abzogen, mit seinen fleißigen Mitarbeitern die Kirchengeschichte von 13 Jahrhunderten (13 Bände, deren letzter nur ohne ihn zu Stande gebracht wurde) in angegebener Weise vollständig aus. Bekannt ist sein Werk unter dem Namen Centuriae Magdeburgenses, denen später Cäsar Baronius, Cardinal, eine voluminöse und fabulose bändeweise Widerlegung — die Arbeit von 30 Jahren ungestörter Muße, bei dargebotenem Gebrauch zahlloser Hilfsmittel — entgegensetzte [11].

Während er nun noch mitten in diesen Arbeiten, Kämpfen und verdrüßlichen Kränkungen, besonders von Seiten der unversöhnlichen Anhänger der wittenberger Schule, redlich aushielt, wurde er gegen das Ende des J. 1556 von den Söhnen Johann Friedrich's zu einer Professur und Generalsuperintendentur auf die 1548 gegründete Universität Jena berufen. Diese war bestimmt, ein neuer Mittelpunkt und Hauptsitz der reinen und wahren Lutherischen Lehre zu werden, gegenüber den Verfälschungen und der Abtrünnigkeit der laxen Philippisten Wittenbergs. Schon dieser Umstand konnte Flacius den Ruf nach Jena einem gleichzeitigen des Kurfürsten von der Pfalz, Otto Heinrich, nach Heidelberg unbedingt vorziehen lassen, hätte ihn auch seine schon gegebene Zusage noch nicht gebunden und die beiden Fürsten ihm sein Wort zurückgegeben. Doch wollte er, ehe ihn die erklärte Gegnerin Wittenbergs als streitenden Bundesgenossen aufnähme, Nichts verabsäumen, um auf dem Wege nochmals vorgeschlagener gütlicher Vergleiche die Differenzen zu beseitigen. Er war noch nicht zu Ende mit Schwenkfeld's Bekämpfung, und noch war ihm eine kleine Frist gegönnt, um den Catalogus test. verit. zu vollenden und an den Centurien zu arbeiten, als er diesen erlangten Aufschub zur Versöhnung mit Wittenberg benutzen wollte. Aber zwei neue Versuche scheiterten. Mit Unwillen hatte Melanchthon die von beiden Parteien auf einer Zusammenkunft in Coswig (1557) festgesetzten Vergleichungspunkte von der Hand gewiesen (s. Bretschneider, Corp. Reform. Vol. IX. p. 18 seq.), nicht minder meßliebig sich dem intercedirenden Bergerius, des Flacius Landsmann, gezeigt, und durch ungerechtes Mißtrauen die Bemühungen des Herzogs Joh. Albrecht von Mecklenburg vereitelt, dadurch aber den Bruch noch gefährlicher, die Stimmungen noch feindseliger gemacht. Major's derber Witz, in satirischer Poesie gerade jetzt aus Wittenberg gegen die streitenden Parteien gerichtet, konnte Flacius den „Galgenvogel“ kaum mehr erbittern, als Melanchthon's unbilliges Benehmen.

Ostern 1557 begab er sich nach Jena. Hier sollte sich seine feurige Begeisterung für die lutherische Auffassung der evangelischen Wahrheiten im vollsten Lichte zeigen, aber auch der Anfang gemacht werden, ihn als Opfer angeworbener Uebermacht in theologischen Streitigkeiten verkümmern zu lassen.

Seit 1548 lehrte Victorinus Strigel an dieser Universität, ein [illegible] Freund und ehemaliger Schüler Melanchthon's, ganz seiner Glaubensansicht verwandt mit dem gleichgesinnten und dabei fanatischen fürstlichen Rath Burkhardt. Schon im Jahre 1558 kam es zwischen ihm und Flacius zu nachhaltigen Streitigkeiten. Auf Anrathen des Flacius, der gemäß den Bedingungen bei seiner Berufung die reine Lehre überwachen wollte, hatten sich nämlich die Fürsten [illegible] die Abfassung einer Schrift zu veranlassen, in welcher alle eingedrungenen Irrthümer und Verfälschungen gründlich widerlegt werden sollten, und hatten den jenaischen Theologen nicht nur [illegible] der Abfassung den Auftrag ertheilt, sondern wollten sie auch mit dem Verbot aller entgegenstehenden Glaubenssätze selbst unterstützen. Dabei sollte natürlich der vielgeltende Flacius hauptsächlich betheiligt sein. Dennoch zog man ihn nicht zu der Ausarbeitung, die Strigel, Schnepf u. A. allein besorgten. Flacius sah nun nicht unrichtig Gewalt voraus und rieth den Fürsten, als sie sämmtliche Theologen Jena's und Superintendenten zu gemeinsamer Besprechung der Widerlegungsschrift nach Weimar beriefen, wohlmeinend ab, die Verfasser selbst dabei zugegen sein zu lassen, da sie nur die Freimüthigkeit der Opposition hindern oder wol gar durch sie zu fortwährender unnachgiebiger Erbitterung gereizt werden könnten, wollten sie ihre Ansichten, die man ja ohnehin vorliegen habe, gegen alle Angriffe vertheidigen. Man verwarf aber das, und es war in der veranstalteten größeren Versammlung nun kein Ende des Streites; hier widersprach man ohne Aufhören, dort gab man Nichts zu. Außerdem wurde bald darauf eine ansehnliche Zahl Widersprüche gesammelt und bearbeitet von Mörlin, Stössel, Musäus, durchgesehen von Sarcer, Aurifaber und Flacius, im folgenden Jahre mit jener fürstlichen Bestätigung durch den Druck veröffentlicht [12], zu derselben Zeit, wo die Wittenberger sich in einer Streitschrift gegen Flacii Apologia mit den beleidigendsten Schmähreden aussprachen, und Strigel den Flacius als einen architectum novae theolo-

[illegible] Stämmen — und Verdacht. Befreundete nannten [illegible] — quale numquam ante [illegible] opus insigne — stupendum, — sed furto et sacrilegio [illegible]; Gegner: egregium, [illegible] confectum etc. — Uebrigens vertauschte er Manuscripte [illegible] Abschriften anderer Werke gegen Brauchbare.

11) Die Centuriae [Magdeburgenses] historiae ecclesiasticae erschienen zuerst zu Basel 1559—1574. Fol. — I. II. III. [illegible] gefertigt von Flacius, Wigand, Juder, Faber — 1559 zu Magdeburg [illegible] von denselben [illegible] V. [illegible] theils in Magdeburg 1561 im September von denselben durch Flacius, Wigand, Judex, [illegible] theils in Jena durch Wigand, Juder, 1563. VII. 1564 [illegible] von Flacius, [illegible] 1564 ebendaselbst durch dieselben. IX. [illegible]; VIII. [illegible] 1564 durch Flacius, Wigand, Corvinus, 1567; [illegible] 1565; X. ebenso durch Flacius, [illegible] 1569 durch Flacius, Wigand, [illegible] 1567; XII. [illegible]; XIII. 1574 m. Jan. durch Wigand, Corvinus, [illegible]

12) Solida et ex verbo Dei sumta confutatio et condemnatio praecipuarum corruptelarum, sectarum et errorum hoc tempore ad instaurationem et propagationem regni Antichristi, Rom. Pontif. [illegible] opinionum ingruentium et grassantium contra veram & Sacr. August. Confess. et Schmalcald. articul. religionum (Jenae 1559. 4.)

gine vom Katheder herab in solchem Grade verschrien, daß die Studenten ihm in höchster Aufregung seine Wohnung stürmten. — Der Herzog, um den Zwist zu enden, drang auf eine Unterredung Strigel's mit Flacius, der er persönlich beiwohnen wolle. Flacius warnte ihn, denn er versprach sich nicht viel Gutes davon; besser wäre es, dem Gegner das Poltern und Schmähen zu untersagen. Nicht Genugthuung, nur Ruhe wünsche er. Glaubenssachen sollten auf einer Synode in einer Disputation zur Entscheidung gebracht werden. Dennoch beharrte der Herzog bei seinem Vorhaben, und in Gegenwart weniger Zeugen fand die Besprechung beider Gegner statt. Strigel ließ sich dabei viel Ungehöriges zu Schulden kommen. Er nahm Miene und Ton des Anklägers an, und war, nachdem Flacius der Wahrheit gemäß sich gegen den Vorwurf feindlicher Abneigung von den Lehren der augsburger Confession, der Fundamentalsätze der Theologie und der Logoslehre &c. vertheidigt hatte, nicht nur zu keiner Versöhnung, sondern nicht einmal zu Abstellung seiner leidenschaftlichen Verfolgungen gegen den andersdenkenden Flacius zu bewegen. Der Erste trat er gegen die erscheinende Confutation auf; selbst die Mahnungen des Herzogs, sich nur ruhig zu verhalten, blieben ohne Wirkung. Da sah man sich gezwungen, den „aus Gewissensdrang" Lärmenden durch gefängliche Haft zum Stillschweigen zu bringen.

Solche gewaltsame Art einer Beilegung oder Entscheidung des Streits durch polizeiliche Mitwirkung mißbilligten selbst die Gegner Strigel's, und der Fürst sah sich veranlaßt, jenen und Flacius, als die Hauptvertreter zweier verschiedener Richtungen, zu einer mündlichen Ausgleichung auf dem Wege freier Discussion nach Gotha zu bescheiden. Allein da selbst fürstliche Personen, unter ihnen der Kaiser, eine öffentliche Entscheidung des famösen Meinungskampfes wünschten, auch die jenensischen Theologen um eine solche bittend einkamen, wurde Strigel, der anfänglich sich nur sehr ungern dazu verstand, noch durch wiederholten fürstlichen Befehl zu einer Disputation mit Flacius, gegen Ende des Sommers 1560 (Anfang August), citirt [13]).

Diese Epoche machende Disputation fand unter den Augen des Fürsten und dem Vorsitz des Kanzlers Ponlanus, eines Sohns des bei den augsburger Comitien thätigen K. Brück, zu Weimar statt, in Gegenwart vieler Superintendenten und Studenten, während die Notarien die gegenseitigen Verhandlungen augenblicklich nachschrieben. Strigel war beauftragt, sich in einigen Thesen über seine Ansichten und seinen Gegensatz zur Partei des Flacius zu erklären. Flacius solle darauf antworten. Dann umgekehrt. Als Bedingung für Beide stand fest: „Alles fein rund, dialectice, ohne alle Bitterkeit und Weitläufigkeit vorzubringen; nie mehr als zwei oder drei Argumente und diese bis zum Ende zu besprechen; sich nicht zu übereilen und schwierigere Sachen zu vertagen; meist lateinisch zu reden; Gottes Wort zur einzigen Richtschnur zu setzen, und einen hellen, klaren Spruch der heil. Schrift mehr gelten zu lassen, als alle consequentias et auctoritates interpretum; endlich nur Wahrheit zu suchen und diese nach abgethaner Besprechung anzunehmen und zu fördern."

Der Streit zog sich in halbtägigen Disputationen eine ganze Woche hin [14]). Die einzelnen Artikel derselben wiederum von jeder Partei in zergliedernden Unterabtheilungen bestimmter gefaßt, betrafen 1) liberum arbitrium 2) definitionem legis et evangelii; 3) Majorismum 4) Adiaphorismum; 5) academicam aut scepticam epocham, neutralitatem assensus, suspensionem aut dubitationem. — Hauptsächlich, so lehren die Acten, war die Bedingung, daß man sich gegenüber einem Schriftwort und bei einer Erläuterung desselben aller philosophischen Distinctionen gänzlich entschlagen sollte, die Ursache der unabsehbaren Ausdehnung des Streits. War man doch in 13 Sessionen erst mit der Frage über den freien Willen nothdürftig ins Reine gekommen und erst in der fünften wurde die zweite Proposition der ersten Thesis angegriffen. Gewiß ist es aber auch, daß weder die gegebene Materie, noch die Individualität der Streitenden einen Einigungspunkt absehen ließen. Strigel war gelehrt, aber sein Wissen dankte er mehr den Schulen der Scholastiker und Philosophen, als denen der Theologen, und bekannte es mehr als einmal, daß er kein magnus Dr theologiae, sed scholasticus sei, und nicht antworten könne auf das, was er nicht gelernt habe; Flacius war Schriftgelehrter; Strigel fand Manches neu, was Flacius der in den meisten damaligen Streitigkeiten persönlich betheiligt war, theils selbst mit hervorgerufen, theils aus Erfahrung oder Belehrung wußte; Strigel war zurückhaltend, unlustig und schien verdrossen zum Streit, dessen Beendigung er sehnlichst wünschte, Flacius war zudringlich, kampflustig, unnachsichtig und unnachgiebig, eifrig im Sprechen, starr im Festhalten an den Bedingungen und den Argumenten des Streits; Strigel vertraute sich der Wahrheit und Überzeugungskraft seiner früheren Bekenntnisse, seiner Anerkennung bei hochgestellten Personen und seiner Übereinstimmung mit allen Landeskirchen, Flacius traute nicht einmal dem Gegner jetzt, ob des Verdachts, daß er den Streit ausdehnen wolle, um den anwesenden Fürsten zu langweilen und durch verordnete Aufhebung der Disputation deren Früchte für das allgemeine Wohl zu verderben; gern hätte er der Sicherheit wegen all nachschreibenden Zuhörer vereidigen lassen, und ward immer kühner, als jener endlich immer bitterer wurde, immer beredter, je mehr jener sich zum Zugeben im Einzelnen neigte, verließ nie den Grund und Boden der Schrift während jener ihm nur selten dahin folgte, folgte abe

13) Der gothaischen Zusammenkunft geschieht öfters in der weimarischen Disputation Erwähnung, als einer von dieser wesentlich verschiedenen. Strigel sagt selbst zu seinem Gegner: „tum temporis (Gothae) amice tecum sum locutus, nunc disputo. Posteaquam me collegi, coepi melius sentire. Das Colloquium ist ungefehrlich gewesen, lasset mich umb Gotteswillen damit zu frieden."

14) Die Acten hierüber wurden herausgegeben zu Weimar 1562. 4. Disputatio de originali peccato et libero arbitrio inter Matth. Flac. Illyr. et Victor. Strigel., etc. Umständliche Nachrichten s. bei Musaeus, Praelectiones in formulam Concordiae und in der Vorrede zu der in Jena erschienenen Clavis scripturae des Flacius (s. u.).

auch jenem nie auf philosophisches Gebiet nach, wo er ein Fremdling war nach eigenem Geständniß, und jener sich heimisch fühlte.

Die Streitfrage über die Verdorbenheit der menschlichen Natur, über Mitwirkung des freien Willens und der geistigen Kraft zur Wiedergeburt konnte daher auch füglich nicht gelöst werden, da Strigel noch synergistisch, Flacius Lutherisch dachte, und Ersterer rational im weiteren, Letzterer orthodox im engsten Sinne war. Man besprach das peccatum originis, als eine proprietas des Menschen, und schon hierbei wollte der Unterschied einer separabilis und inseparabilis proprietas dem Flacius nicht einleuchten, so wenig er begreifen oder angewendet wissen wollte, daß Eigenschaften nicht das Wesen einer Sache ausmachten, accidentia nicht die substantia selbst seien, denn, (s. acta disp. p. 28) valet haec sententia in philosophicis, non in theologicis. Behauptete er nun schon Anfangs nach wörtlicher Fassung mehrer Schriftstellen mit „vocabulis substantialibus“ und nach einigen zerstreuten Ausdrücken Luther's eine totale Verderbtheit des menschlichen Willens und gänzlichen Verlust aller Willenskraft zum Guten, indem er ein „truncus“ und „deterior statua“ sei, so sah er sich bald zu noch schiefferen Behauptungen getrieben. Denn als Strigel ihm gegenüber einwendete, daß es nicht einerlei sei zu sagen: die menschliche Natur sei durch den Sündenfall verderbt worden, oder sie sei verderbt und hiermit Verdorbenheit gänzliches Aufhören aller Triebe zum Guten und Aufhebung aller Willenskraft, alles freien Willens eingetreten; er selbst erkenne „diese Verderbung des Menschen durch den Fall der ersten als keine leichte an, sondern als eine traurige und beklagenswerthe und so große, daß sie weder mit menschlicher Rede ausreichend geschildert, noch mit Thränenströmen hinlänglich beweint werden könne, doch mache sie keineswegs den Menschen selbst aus oder sei an die Stelle seiner frühern Eigenthümlichkeit eingetreten, und vollständig entzogen sei durch sie dem Menschen der freie Wille, die Selbstbestimmung zum Guten nicht. So lange des Menschen Natur vernünftig, so lange sei der freie Wille das Erkennen und Wollen, der intellectus cum voluntate, unzertrennlich vom Menschen, seine wahre Substanz; die Erbsünde eine hinzukommende Eigenheit, eine Zufälligkeit, ein accidens, auf die nicht gültig angewendet werden könne, was von jenem gesagt werde —,“ waren dies alles Behauptungen, die Flacius weder begriff, noch zugab. Er war im Gegentheil bald dahin gebracht, das peccatum originis und die Sünde überhaupt als die eigene, wahre Substanz des Menschen anzusehen, und weder Strigel's oft sehr gegründete Einwendungen, noch spätere trübe Begegnisse haben ihn von dieser Ansicht jemals zurückzubringen vermocht.

Der Fürst, zufrieden gestellt mit dem Ergebniß der Disputation, drückte am Ende derselben mit seinem Danke zugleich sein Verlangen aus, sie bald an demselben Orte [illegible] zu lassen, wünschte sie dann in Jena vor der versammelten Universität wiederholt und endlich auf einer Synode zur Entscheidung gebracht zu sehen. Der Kanzler war aber damit nicht einverstanden, seine besondere Neigung zu Strigel bestimmte den Fürsten auch bald dahin, daß er in Anerkennung der Verdienste, der Gelehrsamkeit und Beredsamkeit Strigel's die ganze Sache auf sich beruhen ließ, ihm selbst aber die Freiheit und seine frühere amtliche Stellung wieder verlieh. Dadurch sah Flacius aufs Neue seine heiligsten Interessen gefährdet. Unmöglich konnte er jetzt gegen solche Hemmungen des Fortschritts seiner guten Sache schweigen. Seine Schreiben an den Herzog und die weimarischen Räthe zeigen seinen Eifer und seine Entrüstung über den so vernichteten Sieg. Mit ihm drangen befreundete Glaubensgenossen von verschiedenen Seiten her [illegible] auf Zusammenberufung einer Synode. Angriffe und Verdächtigungen Strigel's folgten [illegible]. Doch blieb der Fürst unbewegt. Flacius und seine Freunde konnten ihn nur aufregen, nicht umstimmen. Dazu gesellten sich noch andere Umstände, die seine Ungnade nach sich zogen. Einem [illegible] Cüstrick hatte der eifrige Superintendent M. Winter, ein Anhänger des Flacius, wegen anstößiger öffentlicher Lehren z. B. daß man aus Seneca auch Theologie lernen könne und wegen nicht ganz schriftreinen Lebenswandels die Zulassung zum Abendmahl verweigert. Dieser hatte sich an den Fürsten gewendet und von ihm einen ziemlich milden Erlasse [illegible] den Befehl erwirkt, nach welchem Winter sich seiner Zulassung nicht länger weigern solle. Als Winter dagegen appellirte und für den rechtlichen Beweis seiner Weigerung sich auf die Untersuchung erörterten Aussagen berief, wurde der Fürst und Kanzler so erbittert, daß sie den schwer erkrankten Winter mit des Consistoriums Drohungen drückten, ja ihm noch das Absetzungsdecret ausgefertigt zuschickten, als er schon mit dem Tode rang. Auch war schon früher ein freisinniger Jurist und Vertreter Strigel's, Mattheus Wesenbeck, von Winter und gleichgesinnten Flacianern, als er Taufzeuge sein sollte, über seinen Glauben förmlich examinirt und als ungläubig von der Theilnahme bei der Taufhandlung zurückgewiesen worden, und hatte dies gewiß auch dazu beigetragen, den Unmuth des Fürsten gegen solche Anmaßungen der Theologen anzufachen. Diese ruhten natürlich jetzt am wenigsten; rechthaberisch und anklagend wendeten sie sich an den Fürsten. Flacius stand auch hier an der Spitze. In einem Schreiben an den Fürsten sagten sie: „die Prediger müßten ja wol Gehorsam bei ihren Zuhörern finden, damit sie ihr Amt nicht mit Seufzen thäten. Daher müßten auch die Zuhörer zuerst zur Verantwortung gegen sie, sowie gegen Jedermann bereit sein. Was würde daraus werden, wenn Jedermann zum Sacrament zugelassen würde, er sei [illegible] oder [illegible], [illegible] oder [illegible], wittenbergisch oder jenisch? Wenn man ihnen aber den Bindeschlüssel benehmen wollte, welch ein pandaemonium würde man darüber dem Teufel sammt seinen Engeln und fleischlichen Christen, Epikureern, Neutralisten und Exspectanten, ja auch öffentlichen Schändern und Lästerern der Wahrheit stiften, weil man bereits ansähe, wie die hinkenden Rotten und Frevelzungen über sie ihre Zähne zusammenbissen, das Maul weit aufsperreten und sprächen: das wollten wir, wir ha-

den ihn verschlungen, er muß davon" ꝛc. (Müller, Entdecktes Staatsarchiv. 1, 3, 545 al.) Daneben foderte man allen Ernstes von ihm, wenn auch in geziemendem Tone der Devotion, daß er sich künftig von jeder willkürlichen Anmaßung eines nicht der bürgerlichen Obrigkeit, sondern den Haushaltern im Reiche Gottes übertragenen Rechtes fern halte, da ihm nur das Recht zustehe, Hirten der Gemeinde ordnungsmäßig vor das Gericht einsichtiger Diener Christi auf einer Synode zu stellen. — Statt sich zu fügen, verfaßte der Fürst ein neues Kirchenregiment, nach dem ihm und seinem Hofe die oberste Entscheidung in kirchlichen Angelegenheiten allein zustand [15]); doch je heftiger er auf allgemeine Annahme dieses Reglements drang, desto lauter und eifriger widersetzten sich die in ihrem Gewissen hierdurch beeinträchtigten Anhänger der Gegenpartei. Dazu kamen Stössel's Umtriebe, gepflegt von seinem Gönner, dem Kanzler, und seine Angeberei und seine verrätherische Mittheilung eines Entwurfs für Verbesserung des Kirchen- und Schulregiments mit Erklärungen über das Unrecht des Hofs. Plötzlich erschien die fürstliche Verordnung, daß fortan Nichts gedruckt werden dürfe, was nicht die Billigung seiner Räthe erhalten habe. Diese vollendete den Bruch zwischen den Lutherischen und dem Hofe. Flacius und Consorten wollten als Diener Gottes, das Wort frei und ungehindert zu verkünden berufen, Nichts von dem Allen anerkennen, höchstens sich dazu verstehen, daß innerhalb der fürstlichen Lande Nichts ohne vorhergegangene Begutachtung ausgegeben werde, während sie es sich vorbehielten, anderswo zu drucken und ohne Zwang herausgeben zu können, was sie für nöthig erachteten, dabei natürlich zur Verantwortung wie bei Ungesetzlichkeiten auch zur gesetzlichen Strafe bereit. Und, während Stössel's Arglist schon einen Proceß gegen Flacius u. A. nach sich zog, auch der Hof gleichzeitig die Herausgabe der weimarschen Disputation, die er sich selbst vorbehielt, verweigerte, Flacius aber ebenso mit den Seinen eine Unterschrift zu der Strigel'schen declaratio, da war die Ungunst des Fürsten gegen ihn und seinen Anhang aufs Höchste gestiegen; Musäus, Wigand, Juder u. A. bekamen zugleich mit ihm ihre Entlassung gegen Ende des Jahres 1561. Der Sieg der Victoriner war hiermit entschieden und die Rohheit und Wuth des mächtigen Pontanus trug dazu das Ihre bei.

Frankfurt am Main hätte nun der obdachlose Flacius am liebsten zur Zuflucht gewählt, hätte ihn nicht die Freundschaft zu Gallus nach Regensburg gezogen. Hier fand er seit 1562 fünf Jahre hindurch auf Betrieb des Senats einen sorgenfreien Aufenthalt, Schutz und Unterstützung. Die gewordene Freiheit benutzte er zu Abfassung mehrer Schriften gegen die Sacramentirer (Oleviaanus u. A.) de voce et re fidei, de fide et justificatione, etc., sammelte dabei Stoff zu gründlicher Erklärung (Clavis) der heil. Schrift [16]); folgte einem innern Drange nach seinem Vaterlande (1563) und nach kleinen Erholungsreisen, hatte aber das Unglück, seine Gattin bei ihrer zwölften Niederkunft zu verlieren, während sein ältester Sohn, der nachmals auch schriftstellerisch bekannte M. Flac. Illyricus, zu derselben Zeit, die strasburger Universität bezog [17]). Dabei erfreute er sich der Gunst des pfälzischen Raths v. Kötterich, der ihn mehrfach empfahl. Auch erwarb er durch eine auf dem 1566 vom Kaiser Maximilian II. zu Augsburg gehaltenen Reichstag überreichte Schrift über streitige Punkte der papistischen und protestantischen Kirchenlehre sich die Gewogenheit der Reichsstände. Aber einen neuen Ruf zu Fortsetzung seiner frühern Berufsthätigkeit bekam er erst da wieder, als den Protestanten in Antwerpen freie Religionsübung zugesichert war, und ein Theil des zusammengetretenen Kirchencollegii sich nach Männern umsah, die auf Grund der augsburger Confession eine reine Lehre verkünden würden. Sein Festhalten am Lutherischen Lehrbegriff war also Ursache, daß er als Ordner und Leiter der Gemeindeangelegenheiten „als eine Art von Kirchenrath" nach Antwerpen berufen wurde. Mit einem ehrenvollen Zeugniß entließ ihn der Senat.

1566 traf er in Antwerpen ein. Hatte er hier auch keine öffentliche Stellung und wirkte er nicht durch Predigen, so war er doch fast überall Rathgeber, Vermittler, Besänftiger. Nur schien er zu friedliebend den tumultuarischen Antwerpern, die ihn lieber zum Aufruhr gegen die Obrigkeit hätten auffodern hören, und seiner Stimme nicht allein gehorsam gewesen wären, sondern sicherlich auch ihn selbst vor Angriffen geschützt und erkenntlich belohnt hätten. Nur feindliche Gehässigkeit oder Unverstand konnte ihn rebellischer Tendenzen zeihen [18]). Ein Aufruhr im August 1566 brach während seiner Abwesenheit aus, und die Uneinigkeiten und Streitigkeiten der Reformirten und Lutheraner, die schon vor seiner Ankunft heftig geführt wurden, rieth er stets, auf versöhnliche Weise durch eine ruhige Besprechung auszugleichen. — Eine verabredete Zusammenkunft mit seiner Familie rief ihn nach Frankfurt. Aber während seiner Abwesenheit büßte Antwerpen seine Freiheit der Religionsübung wieder ein. Das hinderte seine Rückkehr. Außerdem sahen selbst seine Freunde misbilligend auf die jetzt veröffentlichte weitere Verfolgung seiner Ansicht über die Erbsünde, und der frankfurter Magistrat verweigerte bald, scheinbar wohlmeinend,

15) Vgl. Ordnung und summarischer Proceß des fürstlich sächsischen Consistorii. (Jena 1561. 4.)

16) *Flacii Clavis scripturae sacrae* ward hier in Regensburg angefangen und in Frankfurt, herausgegeben Basel 1567, vollendet.

17) *Matth. Flacius Illyricus junior*, Dr. und Prof. Medic. zu Rostock, schrieb: Comment. Phys. de vita et morte Lib. IV. (Frankf. 1584. 4.) — Opus Logicum in organon Aristotelis. (Frankf. 1593. 8.) — Compendium logicae ex Aristotele. (Rost. 1596. 12.) — Disputt. Medicae et physicae. (Rost. 1603. 8.) — Eine Elegie von ihm, de corruptione hominis, ganz im Sinne seines Vaters gehalten, s. bei Heldelin, Leichenpredigt auf M. Flac. Illyricus sen.; abgedruckt bei Ritter a. a. O. S. 143 fg.

18) Es gehört hierher ein sehr misgedeuteter Ausspruch des Flacius (CVII. ep. Melanchthonis und der defensio Mel. contra Flacium): *mete seditionum terrendos esse Principes*. Er stammt aus der Zeit, wo durch das Interim katholische Gebräuche in der Kirche erneuert werden sollten, und hat keineswegs den Sinn, als ob man das Volk gegen die Fürsten aufregen solle und sie durch Angst vor Aufruhr stetig im Zaume halten, sondern sagt nur, daß man den Fürsten ernstlichst zu bedenken geben solle, wie durch unzweckmäßige Maßregeln Aufruhr erregt werden könne.

Flacius den längern Aufenthalt. Er wandte sich darauf nach Straßburg.

Zum zweiten Male verheirathete er sich hier. Aber Ruhe sollte er nicht finden. Vielfache Streitigkeiten, schriftliche und mündliche Disputationen wechselten selbst mit straßburger Theologen, besonders 1571. Bald verscherzte er sich auch die Gunst des v. Kötteritz. Auch die Jenenser traten gegen ihn auf; an ihrer Spitze Wigand. Äußere Noth zwang ihn, seine letzte Habe in der Heimath zu veräußern. Doch arbeitete er rüstig an seiner Glossa novi testamenti (Basil. 1570 fol.). Plötzlich machte er sich aber auf, um die neuen Gegner in Jena zu überraschen und zu einer Verständigung zu bewegen. Man ließ ihn jedoch ungehört zurückkehren; selbst eine dringende Beschwerde, an hochgestellte Personen eingereicht, verhalf ihm nicht zu seinem Vorhaben. Man mistraute seinen Eingriffen. Auch trat Leipzig und Wittenberg abermal gegen ihn auf.

Nur in Straßburg fand er eine Zeit lang durch Nachgiebigkeit wieder Anhang. Man war darüber einig geworden, daß Flacius in einem Colloquio mit Andrea die angeregte Materie de substantia peccati originis aufs Neue in Gegenwart mehrer Theologen besprechen sollte und wünschte auf diese Weise den endlos scheinenden Streit beigelegt. Am 10. Aug. 1571 (vom Tage Laurentii nachher colloq. Laurentianum genannt) war das Zusammentreffen, in dem man sich vorläufig über die Erbsünde zu einigen suchte, und wichtige ausgelassene Punkte schriftlich abzumachen beschloß. Doch wollte Flacius gar nicht gern die gefaßte Meinung fallen lassen. Unwillig bemerkten das die Theologen Straßburgs, um so mehr, da Flacius seiner Irrlehre überall Eingang und Anhang zu verschaffen suchte. Sie begegneten ihm in einer eigenen Schrift aufs Härteste; noch schnöder die Jenenser, von denen Heßhusius sein Antidotum contra impium et blasphemum dogma M. Fl. Illyrici etc. herausgab, während der Senat sein Bildniß aus der Reihe der Theologen nahm, und Wigand, Heßhusius und Kirchner im März 1572 drei Mal öffentlich über seine „Manichäischen" Irrthümer disputirten; der Erste nach der heil. Schrift: der Zweite [illegible] den Kirchenvätern; der Letzte nach Luther's Aussprüchen. — Flacius ließ in Hoffnung einer entscheidenden Synode dies alles ruhig geschehen, um deren Berufung er sich alle Mühe gab. Seinen Erwartungen entsprach der Erfolg nicht, ja an Sieg oder Ausgleichung war um so weniger zu denken, da man auf allen Seiten über seinen fanatischen und friedenstörenden Anhang zu klagen hatte. Nur ein Mittel zur Versöhnung bot sich ihm dar — sein Lieblingswort fallen zu lassen. Er vertauschte es mit essentiales vires. Aber den Straßburgern schien auch dieses unbefriedigend. Endlich, um Ruhe zu erhalten, verlangte der straßburger Magistrat von beiden Parteien Berichte. Der des Flacius, voll biographischer Einzelheiten, ward am 2. Juli 1572 eingereicht (s. Zweiten Anhang).

Indessen schien man sein längeres Verweilen nicht gern zu sehen, und da man in Sachsen und Thüringen mit Härte seinen Anhängern zu begegnen fortfuhr, machte er sich selbst noch 1572 auf den Weg, zuerst in Mansfeld seine Gegner suchend. Der regierende Graf Volrath, durch Flacius' Freund und Wirth Spangenberg angeregt, gestattete ihm eine Zusammenkunft mit Fabricius von Eisleben, einem eifrigen Antiflacianer. Allein wie [illegible] dieser ihn auch des Manichäismus beschuldigte, und wie subtil Flacius den Unterschied zwischen seiner Lehre und der Lehre des Manes festzustellen, auch [illegible] Substanz in [illegible] sie erschaffen und in [illegible] sie verderbt sei, eine Verschiedenheit [illegible] suchte, so wurde doch nach mehren Tagen das Colloquium ohne Resultat [illegible] [illegible]. Nochmals nach Straßburg zurückgekehrt [illegible] [illegible] [illegible] auch fleißig an seiner [illegible] vollendeten Glossa Veteris Testamenti, [illegible] bewogen den Rath [illegible] die Stadt [illegible]. Er begab sich nach Frankfurt. [illegible] und von [illegible] Schmarotzer [illegible] [illegible] Schriften im [illegible] kam gar nicht [illegible] [illegible] [illegible] Männern wurden oberflächlich einige [illegible] Bemerkungen hingeworfen [illegible] [illegible] Bei [illegible] bekennen [illegible] man wohl ein Schreiben [illegible] Flacius, in einigen [illegible] [illegible] Schrift [illegible], daß bald eine [illegible] [illegible] [illegible] Frankfurt [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] seiner Gegner, besonders [illegible] Angriffe des Heßhusius, und [illegible] [illegible] oder für seine Angelegenheiten. Doch der [illegible] Magistrat folgte gar bald dem Beispiele der Straßburger, und Flacius sah sich genöthigt, auch diese Stadt zu verlassen. Abermals wandte er sich nach Mansfeld, [illegible] nach Berlin, wo der Kurfürst Joh. Georg, [illegible] ein Buch über den Sacramentsstreit [illegible], um die Berufung einer Synode vergebens, und ging zu gleichem Zwecke nach Schlesien, wo er von der Verwendung angesehener Personen das Meiste hoffte. Um aber hier einen reicheren Gewinn mit hinwegzunehmen, als den erneuerten Versprechungen, [illegible] er unter [illegible] [illegible] [illegible] mit [illegible] Theologen eine [illegible] im Schloß [illegible] über ausgewählte [illegible], die [illegible] besonders [illegible] der [illegible] Opponenten erwähnte J. [illegible] [illegible] die aber auch schließlich mit einigen abweichenden Gelehrten besprochen wurden. Auch [illegible] war am Ende ohne Bedeutung geblieben. Ebenso im Ganzen friedlich, aber [illegible] blieben [illegible] die Unterredungen, veranlaßt durch die [illegible] Matrone Magdalena v. [illegible] auf [illegible], welcher Flacius einen Besuch abstattete im Mai 1574. [illegible], aber schon angegriffen von [illegible] [illegible] Körper kehrte er nach Frankfurt zurück, bezog dort eine Wohnung in dem weißen Kloster, dem [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] historia disputationis e [illegible] [illegible] [illegible] M. Fl. Illyr. de peccato originis [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 12. Maji [illegible]

Mariae Magdalenae, und mehre seiner Briefe, seine Erklärungs- und Streitschriften dieser Zeit bezeugen seine unausgesetzte Thätigkeit. Da er aber auch jetzt wieder theils unachtsamer oder unvermutheter, theils unbilliger Weise eine Menge Feindschaften sich zuzog, die auch dem Ministerium und dem Magistrat lästig fielen, sah sich dieser zum entschiedensten Bruch mit ihm veranlaßt. Nur die große, dringende Krankheitsnoth und das Elend, in das seine Familie gerathen, und das er selbst in einem klagenvollen Briefe an die frankfurter Geistlichkeit schilderte [21]), vereint mit der bittenden Fürsprache des Herrn v. Riedesel konnte ihm einen kurzen Aufschub seiner Ausweisung verschaffen.

Doch fühlte er es wohl, daß er den Ort seines jetzigen Aufenthaltes nicht mehr verlassen werde. Er wurde, ermattet von geistigen und körperlichen Anstrengungen, hart auf das Krankenlager geworfen. Am 10. März 1575 beschied er einige Freunde und seinen Sohn zu sich, um nochmals sein Bekenntniß über die Erbsünde in ihre Hand abzulegen und das Abendmahl zu nehmen. Auch zu schriftlicher Aufzeichnung ließ er sich noch bereitwillig finden, und wollte Alles auf den folgenden Tag zu Stande gebracht haben. Da nahmen aber seine Schmerzen überhand, und nur das vom Aerzte gereichte Opiat schaffte ihm Linderung und Ruhe. Noch ein Mal erwachte er am 11. März zwischen 9 — 10 Uhr, und deutlich vernahm man des Betenden letzte Worte: Jesu Christe, fili Dei, miserere mei! dann entschlief er.

C. Heldelin, ein Anhänger, Vertheidiger [22]) und Märtyrer der Flacionischen Lehre, hat seine Lob- und Leichenrede über Ps. 84, 6 — 8 (1575. 4.) herausgegeben. Wahrscheinlich ruht er auf dem Kirchhofe St. Petri. — Ehrende und spöttische Epitaphien auf ihn s. bei Ritter a. a. O. S. 330 fg. — Ein Verzeichniß seiner zahlreichen großen und kleinen Schriften nach den Materien und Jahren wohlgeordnet ebendaselbst S. 349 fg.; vielfach sind auch hier in den Noten Zeugnisse für oder gegen ihn eingestreut.

Eine ausführliche Auseinandersetzung seiner Lehre gab Flacius selbst in seiner Clavis scripturae sacrae (s. o.), in die er einen Aufsatz: de peccato originali seu de veteris Adami appellationibus et essentia, später einrückte (v. p. II., tract. VI. p. 638, coll. disput. cum Strigel. p. 24. 29. 32. 33 al. und var. scripta p. 288 sq. 398 sq.). Schlüsselburg im catalog. haereticorum II, 4 gibt sie kurz so an: *Illyricus*, exaggerare volens peccati originalis atrocitatem, *in Manichaeismum incidit*, asserens, peccatum originis esse ipsam hominis substantiam [23]) (coll. p. 83). D. Chyträus in censura de controv. peccati orig. stellt über Flacius' Lehre folgende Sätze in Frage: 1) an peccatum originis sit *substantia* seu ipsa hominis anima et corrupta natura; an vero sit *accidens in substantia* seu natura hominis haerens? 2) an inter peccatum orig. et ipsam naturam seu substantiam hominis in hac corruptione discrimen constitui et accurate retineri possit et debeat? (cf. l. l. p. 226). Die symbolischen Bücher geben eine Anzeige der differirenden Meinungen zwischen ihrer und der Flacianischen Lehre (ed. *Rechenb.*) p. 573 coll. c. IX. de haeret. et schismat. recent. p. 260; add. *Micraelius*, synt. hist. eccles. III, 691; Plank, Protestant. Lehrb. IV, III und V, III, 610. — Dazu *Gerhard*, loci theol. IV. de pecc. originis. p. 334 seq.

Die Ansichten der Manichäer, dem Flacius als die seinigen zum Vorwurf gemacht, finden sich bei Schlüsselburg (l. l. p. 2) mit den Worten Augustin's angeführt; z. B. contra Secund. Manich. c. 12: certe, omnis inter nos discretio est, quod vos Manichaei substantiam quandam malam sive peccatum esse dicitis, nos vero non substantiam, sed *inclinationem* [24]); und contra Julianum Pelagianum lib. I.: non igitur resistimus Manichaeis, nisi obtineamus, non esse mala orta, nisi ex bonis, nec ea mala substantias esse, sed substantiarum vitia creatarum, quibus deficiunt a bono, quoniam mutabiles sunt eo quod ex nihilo factae sunt etc. — In psalm. 68: et quaesivi, quid esset iniquitas, et non inveni esse substantiam, sed a summa substantia deo detortam, in infimam voluntatis perversitatem. Ebendaselbst: iniquitas quippe ipsa non est substantia. Non enim iniquitas est natura, quam formavit deus, sed iniquitas est perversitas, quam fecit homo. — Contra secundam epist., ad *Bonifac.* lib. 2, 2: Manichaei carnis concupiscentiam non tamquam accidens vitium, sed tamquam naturam ab aeternitate malam vituperant etc. — Ad quod vult deum, tom. 6, 6: dicunt Manichaei, substantiam istam seu carnalem concupiscentiam non dei sed malae mentis seu spiritus esse opus. — In prolog. Dialogi adv. Pelag.: Manichaeorum est hominum damnare naturam. — Zu cap. VIII. ep. ad Rom.: non ipsa natura, ut Manichaei dicunt, sed sensus carnalis inimicus est deo. — Contra Faustum lib. 6: Manichaei docent, duas esse substantias distinctas in homine renato, et apud Paulum duos homines, veterem et novum, Rom. VII, significare duas diversas species. — Alle diese Stellen berücksichtigt Flacius selbst, um den Verdacht des Manichäismus von sich abzuweisen, und in der That ist seine Lehre von der Manichäischen noch sehr unterschieden, wie außer Andern ein bedeutender Kritiker (Walch, Einleit. in die Religionsstreitigkeiten außer der evangelischen Kirche II, 153) darthat, und Arnold (Ketzergeschichte II, XVI, 29) durch Mittheilung des Schreibens

21) Eine Stelle dieses Briefes heißt: Itane isti sancti celebrabunt nativitatem unici servatoris nostri, ut quum olim Judaei Christo nasciture saltem in stabulo concesserunt locum, contenti suis magnis palatiis et deliciis, isti contra ei nunc nec in stabulo quidem ullum locum concedant, dum eum in suis membris pullisque et confessoribus supplex quaerit. 22) Von ihm: Themata, quibus probatur, pecc. orig. non esse accidentalem qualitatem. 4. — Spiritus vertiginis accidentariorum. 1572. 4. 23) cf. *Heimburg*, de M. Flac. Illyrico etc. oratio habita. (Jenae 1839.) p. 25 seq.

24) coll. Schlüsselb. l. l. p. 154: Illyricus vero docet, peccatum esse substantiam.

der zu Gunsten des Flacius gegen diese Beschuldigung protestirenden Geistlichen Schwarzburgs. Auch mag wol weniger die Gleichheit der Lehre zu Verwechselung der Namen für beide Lehren Anlaß gegeben haben, als vielmehr der Umstand, daß zu Flacius' Zeit überhaupt jeder mehr oder weniger von den Ansichten der Fortsetzer der Reformation abweichende Lehrbegriff mit dem Spott- und Schimpfnamen des Manichäismus belegt wurde (s. Arnold a. a. O. I, III, 7. 28). Daß die Lehre des Flacius zu Manichäischen Meinungen führe, läßt sich nicht leugnen, wie dies auch Wigand (s. o.) im Manichaeismus renovatus zu beweisen unternahm; daß sie aber ein solcher sei, ist eine Behauptung, die sowol der Geschichte, als den klaren Zeugnissen gelehrter Forscher widerspricht, sowie den eigenen Worten des Flacius selbst (tract. VI, 656. 657. 660 al. Ritter l. l. p. 112. 136 etc.). Es ist dies eine Behauptung, die eine andere als Consequenz direct mit sich führt, nämlich die, daß auch in der Lehre der Reformatoren Flacianismus enthalten sei, mithin Manichäismus, und also auch ein innerer Widerspruch, eine Unklarheit, eine Opposition gegen den beliebten Krausticismus.

Das Wort **substantia**, auf dessen Erklärung Alles ankommt, bedeutet nach Schlüsselburg (p. 75 seq.) 1) essentia, entgegengesetzt dem accidens und dem Zufallen, und bezeichnet: rem, quae sola potest simplici natura consistere (*αὐθυπόστατον, ἐνυπόστατον*), d. h. per se subsistens (cf. *August.* Confess. I. 9: quod proprie subsistit, non pars aut qualitas in alio, *persona est*, qua significatione usi sunt in hac causa scriptores ecclesiastici; — und ebendaselbst: dicie hat essentiam et potentiam). Also wäre substantia gleich persona, und deren essentia und potentia, welche beide in ihr liegen, oder ihre natürliche Beschaffenheit sind (vgl. *Chyträus a. a. O.*: natura seu substantia). Luther: *Die Erbsünde ist des Menschen böser Art und Natur* (*s. Flacius, tract.* VI.: in festo circumcisionis Luth. inquit, morbus qui resecandus est in nullis operibus: sed in ipsa natura haeret, *totaque substantia* hominis corrupta est, ut peccatum sit hominis origo et quidquid in eo est, atque hoc peccatum illud originale vel potius *naturae* et totius hominis peccatum est etc. Massa illa, ex qua formatus sum, tota est vitio seu peccato corrupta. Materia ipsa est viciata. Ebendaselbst: alterum est peccatum ex naturale natale, originale, alienum etc. — Tu nunc dis, peccatum originale — esse quiddam *essentiale*? Item: magna sapientia est, scire, vos nihil aliud esse, quam peccatum. Hierbei werden die doctores leviter de peccato sentientes, peccatum esse dictum, factum aut cogitatum contra legem dei (s. s. Augustinus) verworfen. Zu Gen. 3: sicut bonus, justitia non fuisse de essentia hominis, ita etiam sequitur, peccatum quod successit, non esse de essentia hominis? Zu der Stelle des Augustinus c. Faust. 6 bemerke man: super Gen. I dicit (Lutherus verum hominem esse novum creationis opus, sicut et primum fuit. Ergo et contraria abolenda res.

sunt quaedam essentialis res, nempe vetus Adam; und über cap. VII: asserit, *ipsummet hominem* esse illam carnem pugnantem cum lege, i. e. originale malum, quomodo ergo ea posset non esset *substantia*? etc. — Contra Latomum: substantia peccati est offensio dei, i. e. proprietas nostra; wozu Schlüsselburg l. l. p. 102 die Gesammtheit des Lutherischen Ausspruchs ad psalm. V: homo peccator est in theologia. [illegible] Anmerkung nach Luther's eigenen Worten gibt [illegible] aus contra Latom.: substantiam in disputatione de peccato non more Aristotelis intelligo, sed more Quintiliani, [illegible] est natura [illegible] proprietas seu natura alicujus rei, quae in subjecto [illegible] et ipsam rem naturam describit. [illegible] deren essentia ist.
Andere Beispiele zeugen noch deutlicher für diese Gleichheit der Ansichten über die essentia in der Person. So sagt Luther zu Gen. I: Adamum [illegible] imaginem dei in sua substantia, und zu c. III: imaginem dei esse *de essentia* hominis, ut ps. [illegible] peccatum esse hoc totum, quod natum est ex patre et matre. Ebenso sagt Flacius, unter Berufung auf Zeugnisse der Kirchenlehrer (tract. VI, 610. 641. 646. 657 al.), auf Kirchenlieder von verderbter Natur und Wesen (disput. 291, tract. VI, 615 al.), auch mit Rücksicht auf Melanchthon (645 seq.), daß die [illegible] Bezeichnung *[illegible] et essentiam* quandam possumus [illegible] ex utero matris allatam (p. 658), wozu vgl. *Schlüsselb.* p. 80: *natura* significat secundum Lutheri sententiam idem, quod *proprietas*, vis et *potentia*, und *essentiam*, constantem corpore et anima; p. 653: forma substantialis hominis fuit imago dei etc.
Und ebenso sprechen die symbolischen Bücher von der natura propagati (cf. Form. Concord. 577: quandoque enim naturam ipsam hominis substantiam significat (coll. disput. cum Strigel. 292)). Eine andere Erklärung der natura [illegible] intelligitur ingenium, conditio, defectus aut vitium [illegible] alicujus rei in ipsa natura [illegible] (i. e. substantia) insitum et inhaerens [illegible], ist blos vorsichtig umschweifend, aber der Sache nicht förderlich, da sie nicht einmal eine scharfe und richtige Begründung gibt, ja, nicht einmal für die reformatorische Lehre als Eingeführte [illegible] (cf. *August.* de civ. dei XIII, 14). Mit dieser ersten Erläuterung des Worts substantia fällt auch die zweite und dritte bei Schlüsselburg zusammen: est materia seu argumentum, circa quae versatur cardo totius rei etc., und significat vim, [illegible] naturam vel proprietatem alicujus rei, denn [illegible] wird p. 76 gleichgestellt dem [illegible], und dies wiederum den Worten de essentia, womit sich dann freilich der Zwischensatz (de essentia) significent, quod per se accidens [illegible] ausschließt (cf. *Schlüsselb.* l. l. p. 210: de essentia et de substantia sunt synonyma. Worte des Flacius).

Der Gegensatz von substantia, sagt Flacius weiter, ist das Accidens, dem die Erbsünde durchaus nicht beigelegt werden kann, will man nicht in Widersprüche mit der heiligen Schrift gerathen, die ausdrücklich die Sünde und den Menschen oder seine Substanz identificirt (*Schlüs-*

colb. p. 134), oder mit den aus den heiligen Schriften gezogenen Consequenzen (l. l. p. 113. 119. 128. 130 seq.), oder auch mit den bestimmtesten Lehren vieler Kirchenväter (201. coll. disp. c. Strigel. 32. 24 al.), besonders in der Ansicht vom freien Willen (*Schlüsselb.* p. 151. disput. 447 seq. 398 seq.), den man dann auch nothwendig statuiren müsse, selbst gegen Luther's Erklärung, — was wieder zum ketzerischen Pelagianismus führe (tract. VI, 636).

Zu verwundern ist es aber keineswegs, daß bei dieser mehrfachen Übereinstimmung zwischen Flacianischer und Lutherischer Lehre oft gesagt ist, daß auch in der August. Confessio sich Flacianismus finden ließe. Es gibt noch andere Aussprüche, die stark an Flacianische Irrthümer streifen, oder consequent auf sie hinführen, und die mit der Lehre von der Erbsünde ꝛc. in nächster Beziehung stehen. Beständig wies auch Flacius auf diese Übereinstimmung hin, und nur spätere Modificationen (oder vielmehr Abweichungen von der ersten, in Haß und übereilten Eifer ergriffenen Lehrnorm) [*Plank* l. l. IV, 553 seq.), konnten als Versuche gelten, den Verdacht der Ketzerei auf Andere zu lenken, welche der ersteren Gestaltung des reformatorischen Lehrbegriffs treu blieben.

Erwähnung mag noch geschehen des Wortes Fläz, das der oft als grob, roh und ungesittet verschrieenen Ausdrucksweise und dem derben, unpolirten Benehmen des Flacius seinen Ursprung verdanken soll, wenigstens nach der Annahme seiner Gegner. (*O. Gruber.*)

FLACOURTIA. So nannten Commerson (Ms.) und Héritier (Stirp. 1, 30) zu Ehren des französischen Gouverneurs von Madagascar, Stephan Flacourt aus Orléans, welcher in seiner Geschichte von Madagascar (1661) auch 151 Pflanzenarten aufführte, eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 13. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Flacourtieen der natürlichen Familie der Biraceen. Char. Die Blüthen meist diöcisch; der Kelch fünf- bis siebentheilig; keine Corolle; die den Fruchtboden dicht bedeckenden tragen rundliche Antheren; der Griffel sehr kurz; die Narbe breit, stehenbleibend, fünf- bis neunstrahlig, mit oben gefurchten Strahlen; die Beere kugelig, vielfächerig, mit zweisamigen Fächern und knochenharten Samen. Die elf bekannten Arten sind Sträucher mit abwechselnden Blättern, oft dornigen Zweigen und meist (die asiatischen und die auf Madagascar) mit eßbaren, süßen, etwas zusammenziehenden Beeren. Eine Art, Fl. Ramontchi *Hérit.*, wächst auf Madagascar, eine, Fl. rhamnoides *Burchell*, am Vorgebirge der guten Hoffnung, eine, Fl. flavescens *Willdenow*, in Guinea, vier, Fl. sapida, Fl. sepiaria, Fl. cataphracta (deren wie Rhabarber schmeckende junge Sprossen als magenstärkendes Mittel und gegen Diarrhöen gebraucht werden) und Fl. inermis *Roxburgh*, in Ostindien und auf den molukkischen Inseln, und vier, Fl. flexuosa, Fl. celastrina, Fl. prunifolia und Fl. cordata *Humboldt*, *Bonpland* et *Kunth* (Nov. gen. IV. p. 245), in Mexico und Südamerika. Wahrscheinlich gehört auch hierher: Stigmarota Jangomas *Loureiro* (Fl. cochinch. ed. *Willd.* p. 779, Spina spinarum *Rumphius*, Amb. auct. c. 42. t. 19. f. 1 et 2), in Ostindien und Cochinchina, deren eßbare Beeren aber nur einfächerig sind. (*A. Sprengel.*)

FLAD (Philipp Wilhelm Ludwig), geb. am 11. April 1712 zu Heidelberg, gestorben daselbst am 1. Jan. 1786 als kurpfälzischer Oberappellations- und Regierungsrath. Er bekleidete zugleich die Stelle eines Kirchenrathsdirectors. In seinem Fache, der Jurisprudenz, besaß er gründliche Kenntnisse, besonders im Staatsrechte der Pfalz. Aber auch in der Geschichte und Alterthumskunde seines Vaterlandes war er sehr bewandert. Ein bleibendes Interesse behielt für ihn die Numismatik. Er besaß selbst eine reichhaltige Sammlung seltener Münzen[1]. Über die genannten Lieblingsfächer, fast immer mit Beziehung auf die Pfalz, erstreckt sich auch die nicht kleine Zahl von Flad's Schriften[2]), von denen die frühesten meist ohne Angabe des Druckortes erschienen. Zu nennen sind darunter vorzugsweise: Specimen juris Palatini statutarii de successione ab intestato. (1743. 4.) Amoenitates novae Palatinae historico-literariae. Sect. I. et II. (1744. 4.) Probe und Muster pfälzischer Alterthümer, nebst einer Nachricht vom Ursprung der Stadt Mannheim. (1744. 4.) Versuch oder erster Grundriß einer vollständig verbesserten pfälzisch-bairischen Historie. (1746. Fol.) Noch feststehendes lehnherrliches Recht des Kurfürsten von der Pfalz über die Comeciam in Wetteravia. (Frankfurt und Mannheim 1747. 4.)[3]). Untersuchung von dem kurpfälzischen Hof-, Schild- und Fahnenträgeramt. (Heidelberg 1750. 4.) Erläuterungen dazu (ebendas. 1753. 4.). Von berühmten Medailleurs und Münzgraveurs, nebst ihren Zeichen, mit einem Anhange, worin der Nutzen der Münzwissenschaft in einem Rechtsfalle gezeigt wird. (Heidelberg 1751. 4.) Historische Untersuchung von der pfälzischen Münzgerechtigkeit. (Heidelberg 1758. 4. Ein Stück der Nebenarbeit, oder Untersuchung von der ersten pfälzischen Münze und Ursprunge des Regalis monetandi, so auch von den ältesten Spuren der landesherrlichen Hoheit, besonders in der Pfalz. (Heidelberg 1758. 4.) Fortgesetzte Nebenarbeit, oder ungezweifelte Nachfolge Henrici I. auf Ottonem, Pfalzgrafen. (Heidelberg 1759. 4.) Von der Gelahrtheit, Buchhandel und Buchdruckerkunst in Heidelberg. (Heidelberg 1760. 4.) Tentamina prima de statu literario et eruditis, qui in Palatinatu floruerunt. (Ibid. 1761. 4.) Entwurf der Abhandlung von pfälzischen Provinzialleben. (Heidelberg 1761. 4.) Anleitung zur Registraturwissenschaft und von Registratoribus. (Frankfurt und Leipzig 1764. Neue Ausgabe ebendas. 1765. 4.) Erläuterung einiger in der Anleitung zur Registratur befindlichen Stellen (ebendas. 1765. 4.) u. a. m. An der Bibliothek zur bairischen Staats-, Kirchen- und Gelehrtengeschichte hatte

1) Vergl. die von ihm selbst 1773 ohne Angabe des Druckorts edirte Schrift: „Inhalt der Beschreibung seiner gesammelten Originalmünzen, als eine Grundlage zu einem vollständigen Münzcabinet." 2) s. das Verzeichniß derselben in Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 384 fg. 3) Auch gedruckt in der Sammlung von Actis publicis unter Kaiser Franz. 3. Bd. S. 258 fg.

Flad Antheil. Im ersten Bande jenes Journals befinden sich von ihm eine Abhandlung vom Nutzen der Kirchenhistorie *). (*Heinrich Döring.*)

FLAD (Johann Daniel), geb. am 12. Juni 1718 zu Heidelberg, gest. daselbst im October 1779 als Rath und Archivar der Kirchenadministration, schrieb Pensées sur une monnaie d'argent des anciens Alemans [illegible] Noch bekannter ward er durch eine Abhandlung „über das Alter des Lumpenpapiers," die von der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönt ward. Für zwei andere Abhandlungen: „Über Bücher-Insekten" und „Über die Mittel, Industrie zu befördern," erhielt er von der genannten Societät das Accessit. Ob eine von diesen drei Abhandlungen gedruckt worden, ist zweifelhaft [illegible] Er lieferte außerdem einige Beiträge zu Zeitschriften, unter andern: De climate Palatinatus, in Historia et Commentatt. Acad. Elect. Theodoro Palatinae Vol. I (1766) und eine Naturgeschichte des Kühlwurms und der daraus entstehenden Mücke; ebendas. Vol. III (177[illegible]). Im ersten Bande der karlsruher nützlichen Sammlung befinden sich von Flad Anmerkungen zu v. Justi's Grundriß des gesammten Mineralreichs [illegible] (*Heinrich Döring.*)

FLADDA, FLATA, 1) ein Inselchen, dicht an der Südküste von Arran, wie Buchanan in seinen Rebus Scoticis behauptet, cuniculorum feracissima. Gehört zur Grafschaft Bute. 2) Inselchen an der Ostseite der Insel Barra, Grafschaft Inverneß. 3) Insel in derselben Grafschaft, bei Mona, Felsig; auch ringsum viele Felsenformationen, darunter die runde Tafel, eine halbe englische Meile im Umfange. Viele Seevögel. Die Wallfischfänger kommen im September von Skye und kehren im April dahin zurück. 4) Fladdahuna, etwas nordwestlich von der Nordspitze von Skye. Basaltklippen. (*Daniel.*)

FLADDAL, ein Filialkirchspiel der Pfarrei Sillejord, Voigtei Ober-Tellmarken, Amts Bratsberg. Die hölzerne Kirche mit Thurm liegt eine Meile von der Mutterkirche entfernt, im Thale des Stor Elv, der oft Überschwemmungen anrichtet. Vor einem Eingange zur Kirche trifft man einen Stein mit Runenbuchstaben. Im Jahre 1815 betrug die Seelenzahl 722. (*v. Schubert.*)

FLADENHEIM, jetzt Fladen, Fladich, Fladeine Wüstung auf einer Hochebene zwischen dem Marktflecken Rohrdorf und den Dörfern Georgenzell, Rosa, Eccarts und Kloster Sinnershausen, des Amtes Sand im Herzogthume Sachsen-Meiningen. Eine von den drei Schlachten zwischen dem Könige Heinrich IV. und dessen Gegenkönige Rudolf soll hier geliefert worden sein; die ältern Geschichtschreiber jedoch scheinen dem zu widersprechen, da sie diese Schlacht bald an das unweit Langensalza liegende Dorf Flarchheim, bald an das Städtchen Fladungen im Landgericht Mellrichstadt des Königreichs Baiern, dicht an der Grenze [illegible] Amtes Ostheim, im Großherzogthume Sachsen-Weimar und Eisenach, legen. Die Chronisten [illegible] Marianus Scotus, der Abt Bruno [illegible] [illegible] halb Flarchheim, Fladchen und Fladungen ebenso verschieden wird das Jahr genannt, in welchem diese Schlacht geschlagen [illegible] bald am 27. Jan. 1079 bald am 27. Jan. 1080. [illegible] gestritten, ob Heinrich IV. oder Rudolf [illegible] [illegible] Der Verfasser [illegible] Heim, [illegible] [illegible] Abhandlung [illegible] die Schlacht bei Fladenheim [illegible] Heinrich IV. [illegible] der Grenze des Amtes Fischberg [illegible] [illegible] [illegible] daß diese Schlacht [illegible] Fladenheim [illegible] [illegible] stattgefunden habe. [illegible] neue Kenntniß der Gegend und [illegible] der Schlacht [illegible] [illegible] der Schlachtfelds und die Stellung der Sachsen und Kaiserlichen [illegible]

[illegible] Fladenheim [illegible] [illegible] [illegible] Kaiserlichen [illegible] [illegible] [illegible] Ebene [illegible] der Kaiser [illegible] [illegible] Gegen Mittag [illegible] Ebene [illegible] Wald [illegible] [illegible] [illegible] Berg [illegible] [illegible] [illegible] der Sachsen [illegible] Sachsen [illegible] [illegible] hinten Marterwald [illegible] hinter Sachsen [illegible] denn an diesen Äckern findet man, wenn die [illegible] umgeackert werden [illegible] und Gebeine. [illegible] die Sachsen an [illegible] und setzten sich auf der Ebene neben Fladich [illegible] Markgraf Eckbert und [illegible] setzten sich mit [illegible] unten bei Georgenzell und machten [illegible] man noch heutigestages siehet. Die Sachsen [illegible] nicht breiten, doch tiefen Bach Roßbach genannt und hinter sich einen Graben und eine Schanze, die sie gemacht. Vor dem Bach ist ein sehr breiter Morast [illegible] ziemlich ausgetrocknet, doch noch [illegible] Schilf und Rohr nicht [illegible]. An diesem Ort erwarteten also die Sachsen den Angriff oder Herzog Otto sollte angreifen. Die Kaiserlichen zogen also von dem Berge zwischen Hümpfershausen und Rohrdorf den Berg ab; da sie aber die Sachsen in solcher Stellung antrafen und über den Morast zu marschiren zu gefährlich fanden, so wendeten sie sich, und gingen oberhalb Roßdorf durch den sogenannten Horn und griffen die Sachsen im Rücken an, die hintersten Sachsen wendeten sich und schlugen die Kaiserlichen. Der Kaiser verirrte sich in den düstern Wäldern, und ein Graf Ludwig wollte ihn mit seiner Armee nach Wartburg führen. Es muß also Wartburg nicht in der Sachsen und Thüringer Händen

*) Vergl. Meusel a. a. O. 3. Bd. S. 384 fg. 2) Vergl. Göttinger gel. Anzeigen [illegible] 1755. S. 49. 1766. S. 876. 1774. S. [illegible] 1775 S. 1002 fg. 1756. [illegible] Vergl. Gedächtnißrede auf Flad im zweiten Heft der [illegible] [illegible] Vergl. [illegible] 1780.) Meusel's Lexikon der [illegible] Beiträge. (Mannheim [illegible] verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. [illegible]

gewesen sein, sonst würde ja die Armee sich nicht dahin haben retiriren wollen. — Marianus Scotus schreibt: ad interitum Thuringiae Saxones concederunt. Bei Erfurt und Langensalza aber ist nicht der Eingang in Thüringen, wol aber diese bemerkte Gegend, die ich genau betrachtet habe, wozu noch die Namen: die Hader Eller, Schlag Eller, d. i. wüster Acker, wo eine Schlacht gehalten, und die Aussage der Einwohner, daß da eine Schlacht sei gehalten worden, und da der Name Sachsen und Kaisers dabei steht, so kann diese Schlacht gar wohl da gesehen sein."

Es kommen jetzt beim Ackern allerhand Eisenwerk an Hacken, Spießen, Schwertern, Hufeisen und andern dergleichen Kriegsgeräthschaften zum Vorschein. Ich halte dafür, daß jener Graf Ludwig einer aus dem Geschlecht der edlen Herren von Frankenstein war, Stammsverwandte der Grafen von Henneberg, die mit K. Heinrich IV. verbündet waren; Ludwig selbst, der Landesherr dieses Schlachtfeldes, da die Burg Frankenberg in dem Bereich des Schlachtfeldes selbst lag, und Frankenstein an der Werra eine Meile davon; selbst die Wartburg und ein großer Theil des jetzigen Fürstenthums Eisenach war sein Eigenthum, und erst später erwarb sich der Landgraf von Thüringen, wahrscheinlich durch das Recht der Stärkern, nicht allein die Wartburg, sondern auch sogar einen Theil der Stadt Eisenach. Eine Linie der edlen Herren von Frankenstein nannte sich von Wartberg. Daß beide Theile den Sieg sich zugeschrieben haben, ist dadurch zu erklären, weil keinem Theile ein besonderer Vortheil daraus erwuchs. Der Kampf begann ja deshalb von Neuem, und dem Gegenkönige Rudolf wurde in einem Treffen bei Volksheim an der Elster unweit Lützen die rechte Hand abgehauen; er wurde durch Gottfried von Bouillon gefangen nach Merseburg gebracht, und verschied einige Tage nachher.

(*Albert Freih. von Boyneburg-Lengsfeld.*)

FLADENKRIEG, werden folgende Zwistigkeiten zwischen dem Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmüthigen und dem Herzoge Moritz von Sachsen genannt. Die zum Bisthume Meißen gehörige Stadt Wurzen stand, sowie das genannte ganze Bisthum, seit der Haupttheilung der Ernestinischen und Albertinischen Linie im J. 1485 unter dem gemeinschaftlichen landesherrlichen Schutze beider Linien. Der Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige erlaubte sich in verschiedenen, das Amt Wurzen betreffenden, Angelegenheiten eine einseitige Behandlung, unter dem Vorwande, daß er die eine Hälfte des Bisthumes Meißen als zu seinem Landestheile gehörig betrachten könnte, weil das Ganze dem Schutze beider Linien unterworfen sei [1]). Im J. 1540 bereits ließ er an den Magistrat der Stadt Wurzen ein Rescript [2]) ergehen, in welchem er versprach, ihn bei der evangelischen Lehre zu schützen. Dabei nahm er keine Rücksprache mit seinem Vetter Moritz [3]). Ebenso einseitig schrieb der Kurfürst die auf dem Reichstage zu Regensburg von den teutschen Ständen bewilligte Türkensteuer in dem Amte Wurzen aus [4]), sowie er es in seinem Lande that. Das Ausschreiben [5]) der Türkenanlage in dem genannten Amte ward dem Bischofe von Meißen zugeschickt, daß er es vollziehen sollte. Der Bischof gehorchte diesem Befehle nicht. Der Kurfürst ließ wiederholte Foderungen an den Bischof und die von Wurzen ergehen. Der Herzog nahm sich, als Mitschutzherr, des Bischofs und der Stadt Wurzen an, und rüstete sich, sowie auch dieses der Kurfürst that. Die noch vorhandenen Aufgebote des Herzogs Moritz [6]) von Dresden und Oschatz aus sind vom 31. März 1542, und das Aufgebot Hans Ernst's, des Herrn von Schönburg [7]), vom 7. April. Auch ließ der Herzog aus allen seinen Städten die Mannschaft aufbieten und versammelte eine große Menge Kriegsvolk nach Leipzig und Oschatz. Leipzig und der leipziger Kreis stellten 300 Mann zu Fuß und 250 zu Roß den 2. April, an welchem der Palmsonntag war, mußte, zu Folge des allgemeinen Aufgebots des Herzogs Moritz, der Rath zu Freiberg 300 wehrhafte Männer von der Stadt, und die Mittwoch darauf noch 200 auswählen [8]), sowie auch die andern Städte ihre Leute nach Beschaffenheit stellen mußten. Ebenso bot der Kurfürst in allen seinen Städten die Mannschaft auf [9]), brachte zwischen Grimma und Wurzen ein Heer von 22,000 Mann zusammen, und eröffnete die Feindseligkeiten dadurch, daß er am Palmsonntage die Stadt Wurzen mit 400 Reitern besetzte. Luther ermahnte die beiden Fürsten auf das Beweglichste, ihre Streitigkeiten gütlich beizulegen, und stellte in seinem Ermahnungsschreiben [10]) ihnen nachdrücklich ihr Unrecht vor, so schnell zu den Waffen zu greifen, indem er ihnen unter andern Folgendes vorhielt: „Es ist in dieser plötzlichen Zweiung weder Handlung vorgenommen, viel weniger ein Urtheil gesprochen worden, darauf man möchte mit gutem Gewissen die Rache oder Strafe fürnehmen; so doch fürhanden sind

1) Über die Berathschlagungen, welche wegen dieses Gegenstandes an dem Hofe des Kurfürsten gepflogen wurden, enthält Nachrichten der Auszug aus dem Handelsbuche des D. Melchior von Osse, welcher damals, nachdem er kurz zuvor die Dienste des Herzogs Moritz verlassen hatte, Kanzler bei dem Kurfürsten war; s. Arndt's Archiv der sächs. Gesch. S. 121. Anmerk. 2. 2) Bei Schöttgen, Historie der Stiftsstadt Wurzen S. 69.

3) s. Luther's Werke, halle'sche Ausgabe. XVII. Th. S. 1808 fg. 4) Diese eigenmächtige Belegung des Amtes Wurzen mit der Türkensteuer war die nächste Veranlassung des Fladenkrieges. Der immer geschäftige Geist der Sage suchte auch die Ursache zum Ausbruche des genannten Krieges nach seiner Art, und zwar auf folgende Weise, zu gestalten. Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Moritz von Sachsen spielten mit einander im Bret. Der Herzog verlor viel, und setzte endlich die Stadt Wurzen aufs Spiel, verlor aber auch diese an seinen Vetter. Der Kurfürst verwies ihm die Leidenschaftlichkeit im Spiele. Moritz, hierüber erbittert, kündigte ihm den Krieg an. So erzählt *Lambertus Hortensius*, de Bello Germanico Lib. I, apud *Schardium*, Op. Hist. in quatuor divisum. T. II. p. 1594. 5) Bei Arndt, Archiv der Sächs. Geschichte. 2. Th. S. 317. 6) s. Häberlin, Die Allgemeine Welthistorie. Neue Historie. 12. Bd. S. 350. 7) In der kurzen vorläufigen Anzeige, was es mit denen Territorial-Gerechtsamen des Kurhauses Sachsen in denen von der Krone Böhmen zu Lehen gehenden Herrschaften Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein vor Bewandniß habe, in den Beil. Lit. K. 6. 8) Möller, Freibergische Annalen S. 214. 9) Schmidt, Zwickauische Chronik S. 333. 334. 10) In Luther's Werken, alt. Ausgabe. 8. Th. S. 42. Leipziger Ausgabe. 21. Th. S. 426.

das feine Kleinod, das Fürstl. Hofgericht, item. soviel feiner löblicher Grafen, Herren, Ritterschaft und gelehrten Juristen, die solches wohl zuvor könnten hören und bewegen und zuletzt auch die erbvereinigte Fürsten, und vielleicht mehr denn ich weiß, bei welchen man zuvor beides Theiles Recht oder Unrecht könnte erforschen und schlichten, damit man nicht wider Gott und eigen Seligkeit [illegible] führe, und unversuchtes, unverhörtes und unerkanntes Rechts, Land und Leute, Leib und Seel also dem Teufel zu Ehren und Gott zu Unehren opfern müsse. Ist doch das Städtlein Wurzen nicht werth der Unkost, so bereits darauf gegangen ist, schweige solches großen [illegible] dieser mächtiger Fürsten und trefflichen Landschaften." Der Landgraf Philipp von Hessen eilte auf die Nachricht von dem Zwiste zwischen Johann Friedrich und Moritz [illegible] persönlich nach Sachsen, und vermittelte zu Grimma am Montage nach dem Ostertage (den 10. April [illegible]) [illegible]nen Vertrag [11]), welcher folgende Punkte enthielt: Der Kurfürst von Sachsen sollte Schloß, Stadt und Amt Wurzen, welches er auf Weigerung des Bischofs von Meißen eingenommen, in die Hand des Landgrafen von Hessen stellen, und dieser es alsdann dem Bischof [illegible] Niemandem anders wieder zustellen und einräumen. [illegible] der altväterlichen Theilung sollten beide Fürsten [illegible] Sachsen Schutzherren des Bisthums Meißen [illegible]. Beide Theile Fürsten, ihre Erben und Freunde und Unterthanen sollten sich der ordentlichen Straße [illegible] burg und Grimma durch das ganze Stift bedienen dürfen, und namentlich einen freien Paß durch die [illegible] Furt zu Wurzen haben, auch Macht haben, in den Stiftes Schlössern, Häusern, Wohnungen, Städten und Flecken auf der Fürsten Unkosten ihr Nachtlager zu haben. Weil auch kein Theil durch das Stift zu Meißen den Paß [illegible] konnte ohne Berührung des andern Fürstenthums, auch außerhalb des Stiftes, so sollte ein Theil dem andern [illegible] Paß, von einem Amt des Stiftes zum andern, und [illegible] landaus, soweit sich das Stift erstreckte, durch das Bisthum ohne Geleitssuchung freundlich gestatten, und daran keine Verhinderung thun. Aber außer diesem sollten die Straßen und Vergleitungen im Amt, Schloß und Stadt Wurzen dem kurfürstlichen Theil und in den andern Schlössern, Städten, Ämtern und Zugehörungen des Stiftes dem andern fürstlichen Theil zuständig sein und bleiben. Auch in Betreff der Religion sollte es im Schloß, Stadt und Amt Wurzen sammt Zugehörung derselben und auch in der Domkirche daselbst nach der Visitationsordnung des Kurfürsten [12]), und in den andern Domkirchen, [illegible] Ämtern, Schlössern, Städten und Zugehörungen nach der Visitationsordnung des Herzogs Moritz gehalten werden. Auch sollte ein Bischof zu Meißen in Wurzen [illegible] zur Beschützung dieser Lande seine und seiner Unterthanen Landfolge auf der Kurfürsten und Fürsten zu Sachsen sämmtlichen oder eines fürstlichen Theiles [illegible] [illegible] schreiben [illegible] gemeinschaftlich [illegible] [illegible] Theile [illegible] zu [illegible] Wurzen [illegible] [illegible]

[illegible]

[illegible] Stadt, Amt und Schloß Wurzen nach des Kurfürsten Ausschreiben und den andern Ämtern, Schlössern und Städten nach des andern fürstlichen Theils Ausschreiben [illegible] mit den Anlagen, dem freien Paß, Durchzug und Lager, wie oben gemeldet, gehalten werden. So sollte auch der Bischof [illegible] Landtage der beiden, des kurfürstlichen und des fürstlichen Theiles, wenn er durch den Kurfürsten oder [illegible] den Fürsten beschrieben [illegible] schriftlich eingeladen würde, besuchen. Der Bischof zu Meißen und seine Nachkommen [illegible] die [illegible] welche er dem Kurfürsten und dem verstorbenen Herzog Heinrich [illegible] hatte, [illegible] wieder nicht [illegible] [illegible] Untertanen [illegible] [illegible] zu [illegible] Zu [illegible] [illegible] vom [illegible] [illegible] [illegible] mit Worten, Werken oder [illegible] beschweren, oder [illegible] sollten. Die [illegible] welche jetzt [illegible] war, sollte von Stund an [illegible] abgestellt werden. Die [illegible] hatten [illegible] Schrecken verbreitet und große [illegible] der Unterthanen beider Theile und des Bisthums [illegible].

11) Bei Hortleder, Handlungen und Ausschreiben [illegible] VI. Buch 13. Cap. S. 1406. [illegible] des teutschen Kriegs. [illegible] Johann Friedrich des Großmüthigen [illegible] Leben [illegible] 12) Dem zufolge ließ der Kurfürst noch in demselben [illegible] durch einige [illegible] Reformation [illegible] und erreichte so [illegible] während des Fladenkriegs [illegible] Wurzens [illegible] das Amt und die Stadt [illegible] Friedensvertrage [illegible] vorgenommen hatte. s. Arndt. [illegible] und Schöttgen, Historie der [illegible] S. 121 Anmerk. 2 [illegible] Stiftsstadt Wurzen.

sowie auch die Freunde des sächsischen Hauses sehr betrübt. Da nun das Kriegsungewitter, ohne sich zu entladen, mittels des obigen Vertrags glücklich vorüberzog, so suchten die geängstigten, jetzt von der Furcht befreiten, Gemüther, durch einen Scherz sich zu entschädigen, indem man den Krieg den Fladenkrieg nannte, weil die Fehde in der Palmwoche ihren Anfang genommen und in den Osterfeiertagen glücklich beendigt ward, und die Thaten der gegen einander ins Feld gerückten Truppen hauptsächlich nur in Verzehrung der Osterfladen bestanden, oder nach anderer Auslegung, weil die Meisten nach Hause kamen, als ihre Hausmütter noch mit Osterfladen beschäftigt waren [3]). Dieser Krieg ist aber darin besonders merkwürdig, weil er der Anfang der Streitigkeiten zwischen dem Kurfürsten Johann Friedrich und dem Herzoge Moritz war, welche dem Protestantismus, dem teutschen Reiche und dem Hause Sachsen den größten Nachtheil brachten. (*Ferdinand Wachter.*)

Fladerbaum, s. Acer Pseudoplatanus.

Fladermannia (Faldermannia) *Bunge*, s. Ziziphora.

Fladstrand, s. Frederikshafen.

FLADT (Anton), geb. zu Mannheim 1775, Schüler des großen Meisters auf der Hoboe, Friedrich Ramm, mit welchem er nach München ging, um sich unter der Leitung dieses ausgezeichneten Künstlers, dessen Ton für noch voller und schöner, als des berühmten Lebrun, gehalten wird (s. Allgem. musikal. Zeitung. 5. Bd. S. 278), weiter auszubilden. Dies gelang ihm auch so, daß er überall, auch am angeführten Orte und Bd. 6. S. 485, neben seinem Lehrer höchst ehrenvoll genannt wird. Im J. 1790 wurde er Mitglied der münchener Kapelle an der Seite seines Lehrers, Lebrun's, des Verstorbenen Stelle tüchtig ersetzend. Seine Kunstreisen in Teutschland, Ungarn, England und Frankreich, besonders in den Jahren 1793 und 1810, erwarben ihm einen europäischen Ruhm, den er bis in sein hohes Alter, dessen sich auch sein Lehrer erfreute, zu behaupten, ja noch zu vergrößern verstand. Er gehört unter die größten Virtuosen der Welt auf seinem Instrumente. Auch sein Sohn, der den Vater schon auf seinen Reisen begleitete, hat sich in München als Hoboist bewährt. Natürlich hat Anton Fladt, so lange er auch thätig blieb, nun als Künstler zu wirken aufgehört. Ob und wann er gestorben ist, wissen wir nicht. Es könnte sein Tod doch nur erst in einem der letzten acht Jahre erfolgt sein. Auf die oft falsche Schreibung der Namen Fladt und Ramm machen wir noch aufmerksam, um Misverständnissen vorzubeugen. (*G. W. Fink.*)

FLADUNGEN, ein Städtchen im Landgerichte Mellrichstadt, Provinz Unterfranken, Königreich Baiern, von 185 Häusern, 850 Einwohnern, an der Kunststraße, welche die leipzig-frankfurter Straße bei Dorndorf an der Werra durchschneidet, im Feldathale hinzieht und über Ostheim in die von Meinungen nach Würzburg gehende Straße einmündet. Das Städtchen, mit einer hohen Basaltmauer gleich einem D umgeben, mit 21 theils hohen, theils kleineren Thürmen oder Eckern in einem fruchtbaren Seitenthal der Streu im Hintergrund von den hohen Rhöngebirgen umgeben, liegt nicht allein sehr malerisch, sondern erinnert auch lebhaft durch seine alte Befestigungsart an eine längst vergangene Zeit. Früher, vor 1802, war das Städtchen der Sitz eines würzburgischen Amtes mit 17 Dörfern und Höfen, mit 5282 Einwohnern; in dem alten stattlichen Schlosse wohnten damals die Justiz- und Rentbeamten; jetzt, da dieses Amt zu dem Landgerichte Mellrichstadt gezogen, wird das Schloß zum Getreidemagazin benutzt. An der gothisch gebauten Kirche sind ein Pfarrherr mit dem Titel eines Dechanten und zwei Kapellane angestellt, wovon einer die St. Gangolfskapelle, auf einem schöngeformten Hügel, an den sich das Städtchen lehnt, versieht. Die Einwohner nähren sich größtentheils von Ackerbau und Viehzucht, theils von Webereien verschiedener Art, als Leinwand-, Zwillich-, Barchent-, Flanell- und Tuch. Es ist auch der Geburtsort der beiden, im Anfange des 17. Jahrh. lebenden, würzburgischen Weihbischöfe, Zacharias Stumpf (1619) und Dr. Jodocus Wagenbauer (1628). Das Dorf Ober-Fladungen, eine Viertelstunde von dem Städtchen, mit 400 Einwohnern, ebenfalls an der Kunststraße gelegen, ist als eine Vorstadt davon zu betrachten. Die frühern Besitzer dieser Gegend, und namentlich der Stadt und des Amtes, waren die Herren von Fladungen, als die Cent- und Grundherren. Ob sie ihre Besitzungen der würzburgischen Kirche zu Lehen aufgetragen, oder von den Bischöfen als ein Lehn erhalten haben, ist unbestimmt, da die Urkunden der ältesten Zeiten über dieses Geschlecht fehlen.

Heinrich v. Fladungen kommt in den würzburgischen Lehenbüchern mit seinem Sohne Hans vor, wie sie 1303 mit der Cent über Fladungen und Sondheim und die Dörfer Fladungen, Hildenberg, wie auch eine große Anzahl von Gütern und Gefällen, beliehen werden, und zwar so, wie es ihre Vorfahren schon besessen hatten. Daraus scheint hervorzugehen, daß diese es dem Hochstifte aufgetragen und es wieder von demselben empfangen haben. Sie besaßen auch 1335 die Burgmannschaft zu Meinungen und auf mehren würzburgischen Schlössern. Friedrich war 1398 teutscher Ordensritter und Komthur zu Münnerstadt. Nach dem Tode des Hans v. Fladungen, der 1514 unbeerbt starb, zog der würzburgische Lehnhof die Lehen ein; der größte Theil derselben war aber schon von Kaspar v. Fladungen, dem Urgroßvater jenes Hans v. Fladungen, 1432 an den Bischof käuflich übergegangen. Das Wappen: eine weiße Rübe mit drei

---

3) Am allgemeinsten legt *Georgius Arnoldus*, Vita Mauritii Electoris Saxon. (ap. *Mencken*. Rer. Germ. Scriptt. T. II. p. 1165) den Namen des Fladenkriegs auf diese Weise aus: Hujus belli timor cum magnus fuisset, neque tamen funestum exitum, ut plerique putabant, habuisset, nomen postea accepit in vulgari lingua a *placentis*, quod circa Paschatis diem, quo homines plurimum consuetudine antiqua illis vescuntur, compositio Landgravii industria interposita fuisset. Der Kurfürst Johann Friedrich beschrieb selbst diesen Krieg, und seine Handschrift ist noch im Archive zu Weimar befindlich. s. hierüber *Boehme*, Prolusio de Joh. Friderico Pr. El. Sax. summo Historiarum Patrono. (Lips. 1773. 4.)

Blättern im rothen Felde; auf dem Helm zwei Büffelhörner. *(Albert Freih. von Boyneburg-Lengsfeld.)*

FLÄCHE, in der allgemeinsten Bedeutung des Wortes, ist die Grenze eines Körpers und wird dann auch wol Oberfläche genannt. Sie heißt eine ebene Fläche, wenn man in ihr nach jeder Richtung hin gerade Linien ziehen kann, oder eine krumme, wenn dieses nicht der Fall ist. Jede Fläche wird dadurch vollkommen bestimmt sein, wenn man die gegenseitige Relation zwischen den drei Coordinaten kennt, die zu irgend einem Punkte dieser Fläche gehören. Es wird also irgend eine Gleichung zwischen den drei Coordinaten eines Punktes die Gleichung einer Fläche sein.

§. 1. Um zu der Gleichung einer ebenen Fläche oder einer Ebene zu kommen, kann man verschiedene Wege einschlagen. Entweder kann man sich dieselbe entstanden denken durch die Bewegung einer geraden Linie, die stets parallel mit sich selbst bleibt und dabei immer durch eine feste Gerade geht; oder man kann sie sich auch vorstellen als den geometrischen Ort derjenigen Punkte, die immer gleich weit von zwei gegebenen festen Punkten entfernt sind.

Für die erste Entstehungsart sei

$$x = az + \alpha$$
$$y = bz + \beta$$

die Gleichung der festen geraden Linie, durch welche die bewegliche gerade Linie, deren Gleichung

$$x = Az + A'$$
$$y = Bz + B'$$

sein mag, beständig gehen soll: dann ist die Bedingung für das stete gegenseitige Durchschneiden dieser beiden Linien

$$\frac{a - A}{b - B} = \frac{\alpha - A'}{\beta - B'}.$$

Entwickelt man hieraus B' und setzt den Werth davon *in die vorige Gleichung* der beweglichen Geraden, so *wird diese*

$$x = Az + A'$$
$$y = Bz - \frac{\alpha - A'}{a - A}(b - B) + \beta,$$

wenn *A* und *B* die Richtung der bewegten Linie angibt, während *A'* den speciellen Ort bedingt, an welchem die Linie sich in irgend einem Augenblicke grade befindet. Eliminirt man also dieses *A'* heraus, so erhält man die Relation zwischen den drei Coordinaten x y z, welche allen Punkten zukommt, die auf der beweglichen Linie in irgend einer ihrer Lage liegen; d. h. man bekommt die Gleichung der Fläche, welche alle diese Punkte enthält: d. h. man findet die Gleichung der Ebene. Die Form derselben ist daher:

$$Ax + By + Cz + D = 0 \; . \; . \; . \; . \; . \; . \; . \; 1$$

Bei der zweiten Vorstellungsweise seien a b c und a' b' c' die drei rechtwinkeligen Coordinaten zweier Punkte im Raum, so werden die Entfernungen irgend eines dritten Punktes x y z von diesen beiden, respective ausgedrückt durch

$$[illegible]$$

und

$$[illegible]$$

[illegible]

$$[illegible]$$

[illegible]

$$[illegible] + D = 0 \; . \; . \; . \; (2)$$

[illegible] zeigt also, daß die Gleichung einer Ebene eine Gleichung des ersten Grades in Bezug auf die drei Coordinaten ist.

Aus der Vergleichung beider Formen ergibt sich die Bedeutung der Coefficienten in der allgemeinsten Gleichung (1) der Ebene, nämlich

$$[illegible] \; . \; . \; . \; (3)$$

[illegible], wenn man erwägt, daß [illegible] die drei Winkel einer geraden Linie mit drei rechtwinkeligen Coordinaten sind, daß also die Relation

$$\cos^2 [illegible] + \cos^2 [illegible] + \cos^2 [illegible] = 1$$

stattfindet, [illegible]

[illegible]

Wenn also $Ax + By + Cz + D = 0$ die allgemeine Gleichung einer Ebene ist, [illegible] die Länge des

Perpendikels, welches man vom Anfangspunkte der Coordinaten auf diese Ebene fällt,

$$\delta = \frac{D}{\sqrt{A^2 + B^2 + C^2}} \quad \ldots\ldots\ldots\ldots \quad (4)$$

Indem man diesen Werth von δ in die Gleichungen (3) einsetzt, findet man

$$\left.\begin{array}{l} \cos\alpha = -\dfrac{A}{\sqrt{A^2 + B^2 + C^2}} \\ \cos\beta = -\dfrac{B}{\sqrt{A^2 + B^2 + C^2}} \\ \cos\gamma = -\dfrac{C}{\sqrt{A^2 + B^2 + C^2}} \end{array}\right\} \quad \ldots\ldots\ldots \quad (5)$$

woraus man die Winkel findet, welche das vom Coordinaten-Anfangspunkt auf die Ebene gefällte Perpendikel, und also überhaupt jede auf der Ebene senkrecht stehende Gerade mit den drei Coordinatenaxen bildet. Da aber im Allgemeinen (s. d. Art. Gerade Linie) die Gleichung einer Geraden, die mit den Coordinatenaxen die Winkel α, β, γ bildet, folgende ist:

$$x = \frac{\cos\alpha}{\cos\gamma} \cdot z + n$$

$$y = \frac{\cos\beta}{\cos\gamma} \cdot z + q,$$

so wird man als Gleichung einer Geraden, die auf der Ebene $Ax + By + Cz + D = 0$ senkrecht steht, erhalten:

$$\left.\begin{array}{l} x = \dfrac{A}{C} z + n \\ y = \dfrac{B}{C} z + q \end{array}\right\} \quad \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \quad (6)$$

Soll diese Gerade noch durch einen gegebenen Punkt $x'\, y'\, z'$ gehen, so wird ihre Gleichung:

$$\left.\begin{array}{l} x - x' = \dfrac{A}{C}(z - z') \\ y - y' = \dfrac{B}{C}(z - z') \end{array}\right\} \quad \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \quad (7)$$

Wenn der Punkt $x'\, y'\, z'$ außerhalb der Ebene liegt, so wird man nach dem Durchschnittspunkte des Perpendikels mit der Ebene fragen können, und man wird die Coordinaten dieses Fußpunktes des Perpendikels erhalten, wenn man die Gleichungen (7) und die Gleichung der Ebene (1) als coexistirend betrachtet und daraus x, y, z berechnet. Schreibt man aber die Gleichung der Ebene (1), wie sie ersichtlich gestaltbar ist, in folgender Weise:

$$A(x - x') + B(y - y') + C(z - z')$$
$$= -[Ax' + By' + Cz' + D],$$

und setzt hierin für $(x - x')$ und $(y - y')$ die Werthe aus (7), so erhält man

$$z - z' = -\frac{C[Ax' + By' + Cz' + D]}{A^2 + B^2 + C^2},$$

und dann vermöge (7):

$$y - y' = -\frac{B[Ax' + By' + Cx' + D]}{A^2 + B^2 + C^2}$$

$$x - x' = -\frac{A[Ax' + By' + Cz' + D]}{A^2 + B^2 + C^2}.$$

Da nun im Allgemeinen die Entfernung zweier Punkte $x_1\, y_1\, z_1$ und $x_2\, y_2\, z_2$ im Raume

$$= \sqrt{(x_1 - x_2)^2 + (y_1 - y_2) + (z_1 - z_2)^2},$$

so wird die senkrechte Entfernung des außerhalb der Ebene liegenden Punktes $x'\, y'\, z'$ von der Ebene gleich werden:

$$\sqrt{(x - x')^2 + (y - y')^2 + (z - z')^2},$$

oder wenn man die so eben gefundenen Werthe einsetzt:

$$= \frac{Ax' + By' + Cz' + D}{\sqrt{A^2 + B^2 + C^2}} \quad \ldots\ldots\ldots \quad (8)$$

Man erhält also die senkrechte Entfernung eines Punktes $x'\, y'\, z'$ von einer Ebene $Ax + By + Cz + D = 0$, wenn man in diese auf Null gebrachte Gleichung für die laufenden Coordinaten $x\, y\, z$ die speciellen Coordinaten $x'\, y'\, z'$ des gegebenen Punktes einsetzt und diesen Ausdruck durch die Quadratwurzel aus der Summe der Quadrate der Coëfficienten von x, y und z dividirt.

§. 2. Wenn man die Gleichungen zweier Ebenen hat, die wie durch die beigesetzten römischen Zahlen bezeichnen wollen, also:

$$\text{I} \quad A_1 x + B_1 y + C_1 z + D_1 = 0$$
$$\text{II} \quad A_2 x + B_2 y + C_2 z + D_2 = 0,$$

so ist nach Gleichung (7) des vorigen § die Gleichung der Geraden, die von dem Anfangspunkte der Coordinaten senkrecht auf die Ebene (I) gezogen wird:

$$x = \frac{A_1}{C_1} z$$

$$y = \frac{B_1}{C_1} z$$

und die Gleichung des von demselben Anfangspunkte auf die Ebene (II) gefällten Perpendikels:

$$x = \frac{A_2}{C_2} z$$

$$y = \frac{B_2}{C_2} z;$$

mithin wird der Winkel dieser beiden Perpendikel (s. den Art. Linie), also auch der **Winkel der beiden** darauf senkrechten **Ebenen**, der entweder derselbe oder dessen Nebenwinkel ist, durch die Gleichung

$$\cos(\text{I} \,.\, \text{II}) = \frac{A_1 A_2 + B_1 B_2 + C_1 C_2}{\sqrt{A_1^2 + B_1^2 + C_1^2}\ \sqrt{A_2^2 + B_2^2 + C_2^2}} \quad (9)$$

bestimmt, wenn man unter dem Symbol (I . II) denjenigen Winkel versteht, den die erste Ebene mit der zweiten bildet. Hieraus findet man auch:

$$\sin(I.II) = \frac{\sqrt{(A_1 B_2 - A_2 B_1)^2 + (B_1 C_2 - B_2 C_1)^2 + (C_1 A_2 - C_2 A_1)^2}}{\sqrt{A_1^2 + B_1^2 + C_1^2}\ \sqrt{A_2^2 + B_2^2 + C_2^2}}.$$

Berücksichtigt man nun die Gleichungen (5) und bezeichnet respective durch $\alpha_1\ \beta_1\ \gamma_1$ und $\alpha_2\ \beta_2\ \gamma_2$ die Winkel, welche die respectiven Perpendikel auf die erste und zweite Ebene mit den Coordinatenaxen bilden, so wird:

$$\cos(I.II) = \cos\alpha_1 . \cos\alpha_2 + \cos\beta_1 . \cos\beta_2 + \cos\gamma_1 . \cos\gamma_2 \quad \ldots \quad (10)$$

Wenn man aber beachtet, daß der Winkel α, als Winkel zwischen einem Perpendikel auf der Ebene und der x-Axe, gleiche oder der Nebenwinkel von dem Winkel der Ebene und der Coordinatenebene, der y z ist, also einen gleichen Cosinus hat, und ebenso in Bezug auf β und γ, und wenn man unter den Symbolen (I . yz), (I . xz), (I . xy) die Winkel versteht, welche die erste Ebene respective mit den Coordinatenebenen der y z, der x z und der x y macht, und ebenso in Bezug auf die zweite Ebene, so läßt sich der vorige Satz (10) auch noch so schreiben:

$$\cos(I.II) = \cos(I.yz).\cos(II.yz) + \cos(I.xz).\cos(II.xz) + \cos(I.xy).\cos(II.xy) \quad \ldots \quad (11)$$

Wenn die beiden Ebenen auf einander senkrecht stehen, wenn also der Winkel (I . II) gleich einem rechten, mithin sein Cosinus = 0 ist, so geben die Gleichungen (9), (10), (11) diese Bedingungen:

$$\left.\begin{array}{l} A_1 A_2 + B_1 B_2 + C_1 C_2 = 0 \\ \cos\alpha_1 . \cos\alpha_2 + \cos\beta_1 . \cos\beta_2 + \cos\gamma_1 . \cos\gamma_2 = 0 \\ \cos(I.yz).\cos(II.yz) + \cos(I.xz).\cos(II.xz) + \cos(I.xy).\cos(II.xy) = 0 \end{array}\right\} \ldots \quad (12)$$

Wenn die beiden Ebenen unter einander parallel sind, also der Winkel (I . II) = 0, mithin sein Cosinus = 1 ist, so gibt die Gleichung (9)

$$(A_1 B_2 - A_2 B_1)^2 + (B_1 C_2 - B_2 C_1)^2 + (C_1 A_2 - C_2 A_1)^2 = 0.$$

Da aber die Summe von Quadraten nicht anders der Null gleich werden kann, als wenn jedes einzelne Quadrat für sich verschwindet, so erhält man als Bedingung für den Parallelismus zweier Ebenen:

$$\frac{A_1}{A_2} = \frac{B_1}{B_2} = \frac{C_1}{C_2} \quad \ldots \quad (13)$$

oder aus Gleichung (10) und (11):

$$\left.\begin{array}{l} 1 = \cos\alpha_1 . \cos\alpha_2 + \cos\beta_1 . \cos\beta_2 + \cos\gamma_1 . \cos\gamma_2 \\ 1 = \cos(I.yz).\cos(II.yz) + \cos(I.xz).\cos(II.xz) + \cos(I.xy).\cos(II.xy) \end{array}\right\} \ldots \quad (14)$$

Ebenso leicht, wie wir den Winkel zweier Ebenen gefunden haben, kann man auch den Neigungswinkel einer gegebenen geraden Linie gegen eine Ebene finden. Denn es sei die Gleichung der Geraden

$$\iota . \left\{\begin{array}{l} x = az + \alpha \\ y = bz + \beta \end{array}\right.$$

und die Gleichung der Ebene

$$I . Ax + By + Cz + D = 0,$$

so wird die Gleichung einer geraden Linie, die senkrecht auf dieser Ebene I steht, nach Gleichung (6) sein:

$$x = \frac{A}{C}z + n$$

$$y = \frac{B}{C}z + q.$$

Der Cosinus aber des Winkels, den diese Linie mit der vorigen ι. bildet, ist bekanntlich (s. den Art. Linie):

$$\frac{a . \frac{A}{C} + b . \frac{B}{C} + 1}{\sqrt{a^2 + b^2 + 1}\ \sqrt{\frac{A^2}{C^2} + \frac{B^2}{C^2} + 1}}.$$

Da nun offenbar dieser Winkel zwischen der Linie I. und dem Perpendikel auf der Ebene I., den Neigungswinkel der Linie ι. gegen die Ebene I., den wir durch (I . ι) bezeichnen wollen, zu einem Rechten ergänzt, so erhält man zur Bestimmung dieses Neigungswinkels:

$$\sin(I.\iota) = \frac{aA + bB + C}{\sqrt{a^2 + b^2 + 1} . \sqrt{A^2 + B^2 + C^2}} \quad \ldots \quad (15)$$

Geht die Linie mit der Ebene parallel, so ist der Winkel (I . ι) = 0, also

$$aA + bB + C = 0; \quad \ldots \quad (16)$$

steht dagegen die Linie auf der Ebene senkrecht, so ist der Winkel (I . ι) gleich einem Rechten, sein Sinus also = 1, mithin

$$(aB - bA)^2 + (A - aC)^2 + (B - bC)^2 = 0;$$

oder, da die Summe dreier Quadrate nicht anders = 0 sein kann, als wenn jedes Glied für sich = 0 ist:

$$a = \frac{A}{C} \text{ und } b = \frac{B}{C} \quad \ldots \quad (17)$$

§. 3. Nach einer im vorigen § gemachten Bemerkung hat man

$$\cos(I.yz) = \cos\alpha; \quad \cos(I.xz) = \cos\beta;$$
$$\cos(I.xy) = \cos\gamma,$$

mithin wird, vermöge §. 1. Gl. (5), wenn man vom Vorzeichen abstrahirt, was erlaubt ist, weil es gleichgültig ist, ob man einen Winkel selbst, oder seinen Nebenwinkel erhält:

$$\cos(l.yz) = \frac{A}{\sqrt{A^2+B^2+C^2}} \quad ; \quad \sin(l.yz) = \frac{\sqrt{B^2+C^2}}{\sqrt{A^2+B^2+C^2}}$$

$$\cos(l.xz) = \frac{B}{\sqrt{A^2+B^2+C^2}} \quad ; \quad \sin(l.xz) = \frac{\sqrt{A^2+C^2}}{\sqrt{A^2+B^2+C^2}}$$

$$\cos(l.xy) = \frac{C}{\sqrt{A^2+B^2+C^2}} \quad ; \quad \sin(l.xy) = \frac{\sqrt{A^2+B^2}}{\sqrt{A^2+B^2+C^2}},$$

woraus beiläufig folgt: $\cos^2(l.yz) + \cos^2(l.xz) + \cos^2(l.xy) = 1.$

Außer diesen gibt es noch viele Beziehungen zwischen den Winkeln, die durch die Schnitte der Ebene mit den Coordinatenebenen entstehen, wovon hier einige der vorzüglichsten folgen mögen.

Wenn man wieder die beiden Ebenen I und II des §. 2 hat, so werden sich diese im Allgemeinen in einer geraden Linie schneiden, deren Gleichungen durch das Coexistiren der beiden Gleichungen I und II bestimmt werden, weil die Coordinaten jedes Punktes der Durchschnittslinie den Gleichungen beider Ebenen genügen müssen.

Statt der beiden Gleichungen aber

$$A_1x + B_1y + C_1z + D_1 = 0$$
$$A_2x + B_2y + C_2z + D_2 = 0,$$

von denen jede alle drei Coordinaten enthält, kann man auch je zwei von den folgenden als die Gleichungen der Durchschnittslinie betrachten:

$$(A_1C_2 - A_2C_1)x + (B_1C_2 - B_2C_1)y + (D_1C_2 - D_2C_1) = 0$$
$$(B_1A_2 - B_2A_1)y + (C_1A_2 - C_2A_1)z + (D_1A_2 - D_2A_1) = 0$$
$$(C_1B_2 - C_2B_1)z + (A_1B_2 - A_2B_1)x + (D_1B_2 - D_2B_1) = 0,$$

welche man durch respective Eliminirung des z, des x und des y aus beiden vorhergehenden erhält. Jede einzelne von diesen Gleichungen ist die Gleichung der Projection der Durchschnittslinie beider Ebenen auf die xy, yz und zx Ebene. Wenn man der Reihe nach die Ebene II als die xy, die yz und die zx Ebene annimmt, d. h. also der Reihe nach $z = 0$, $x = 0$, $y = 0$ setzt, so erhält man die Gleichungen der Durchschnittslinien der ersten Ebene mit den drei Coordinatenebenen, die man die **Knotenlinien** in diesen respectiven Ebenen nennt. Bezeichnet man durch $\bar{z}$, $\bar{x}$, $\bar{y}$ die Knotenlinien in den Ebenen der xy, der yz, der zx, so erhält man als deren Gleichungen,

für $\bar{z}$: $Ax + By + D = 0$
„ $\bar{x}$: $By + Cz + D = 0$
„ $\bar{y}$: $Cz + Ax + D = 0,$

und für die Bestimmung der Winkel, welche diese Linien mit den einzelnen Axen bilden, wieder ohne Rücksicht auf die Vorzeichen:

$$\operatorname{tang}(\bar{z}.x) = \frac{A}{B} = \operatorname{cotg}(\bar{z}.y)$$
$$\operatorname{tang}(\bar{x}.y) = \frac{B}{C} = \operatorname{cotg}(\bar{x}.z)$$
$$\operatorname{tang}(\bar{y}.z) = \frac{C}{A} = \operatorname{cotg}(\bar{y}.x).$$

Auch findet man leicht die Bestimmung der Winkel, welche zwei Knotenlinien mit einander bilden, nämlich:

$$\operatorname{tang}(\bar{z}.\bar{y}) = \frac{A}{B.C}\sqrt{A^2+B^2+C^2}$$
$$\operatorname{tang}(\bar{x}.\bar{z}) = \frac{B}{A.C}\sqrt{A^2+B^2+C^2}$$
$$\operatorname{tang}(\bar{y}.\bar{x}) = \frac{C}{A.B}\sqrt{A^2+B^2+C^2}.$$

Unter diesen genannten Winkeln gibt es mehre gegenseitige Relationen, von denen folgende ohne besondern Beweis, da sich derselbe stets sehr leicht ergibt, hier ihren Platz finden mögen:

$$\sin(\bar{z}\,.\,x) = \frac{\cos(l\,.\,yz)}{\sin(l\,.\,xy)} \quad ; \quad \cos(\bar{z}\,.\,x) = \frac{\cos(l\,.\,xz)}{\sin(l\,.\,xy)}$$

$$\sin(\bar{x}\,.\,y) = \frac{\cos(l\,.\,zx)}{\sin(l\,.\,yz)} \quad ; \quad \cos(\bar{x}\,.\,y) = \frac{\cos(l\,.\,yx)}{\sin(l\,.\,yz)}$$

$$\sin(\bar{y}\,.\,z) = \frac{\cos(l\,.\,xy)}{\sin(l\,.\,zx)} \quad ; \quad \cos(\bar{y}\,.\,z) = \frac{\cos(l\,.\,zy)}{\sin(l\,.\,zx)}$$

$$\tang(\bar{z}\,.\,\bar{y}) = \frac{\cos(l\,.\,yz)}{\cos(l\,.\,xy)\,.\,\cos(l\,.\,xz)} = \frac{\tang(\bar{z}\,.\,x)}{\cos(l\,.\,xy)} = \frac{\cotg(\bar{y}\,.\,z)}{\cos(l\,.\,xz)}$$

$$\tang(\bar{x}\,.\,\bar{z}) = \frac{\cos(l\,.\,zx)}{\cos(l\,.\,yz)\,.\,\cos(l\,.\,yx)} = \frac{\tang(\bar{x}\,.\,y)}{\cos(l\,.\,yz)} = \frac{\cotg(\bar{z}\,.\,x)}{\cos(l\,.\,yx)}$$

$$\tang(\bar{y}\,.\,\bar{x}) = \frac{\cos(l\,.\,xy)}{\cos(l\,.\,zx)\,.\,\cos(l\,.\,zy)} = \frac{\tang(\bar{y}\,.\,z)}{\cos(l\,.\,zx)} = \frac{\cotg(\bar{x}\,.\,y)}{\cos(l\,.\,zy)}.$$

§. 4. **Die Hauptaufgaben**, welche man bezüglich der Ebene zu lösen hat, sind folgende:

a) Es soll die Gleichung einer Ebene gefunden werden, welche durch einen gegebenen Punkt und parallel mit einer gegebenen Ebene geht.

Wenn die Gleichung der gegebenen Ebene $Ax + By + Cz + D = 0$ und die Coordinaten des gegebenen Punktes $x'\,y'\,z'$ sind, so sei die Gleichung der gesuchten Ebene

$$Mx + Ny + Pz + Q = 0.$$

Da in dieser Ebene der Punkt $x'\,y'\,z'$ liegen soll, so muß die eben genannte Gleichung durch diese Coordinaten erfüllt werden, d. h. es muß sein:

$$Mx' + Ny' + Pz' + Q = 0;$$

und da zweitens diese Ebene mit der gegebenen parallel sein soll, so muß nach §. 2. Gl. (13)

$$\frac{A}{M} = \frac{B}{N} = \frac{C}{P}$$

oder

$$\frac{M}{P} = \frac{A}{C} \text{ und } \frac{N}{P} = \frac{B}{C}$$

sein. Bestimmt man daher aus diesen Bedingungsgleichungen die Coefficienten M, N, P, Q, so erhält man als Gleichung der gesuchten Ebene

$$A(x - x') + B(y - y') + C(z - z') = 0 \quad (18)$$

b) Es soll die Gleichung einer Ebene gefunden werden, welche durch einen gegebenen Punkt geht und senkrecht auf einer gegebenen geraden Linie steht.

Es seien

$$x = az + \alpha$$
$$y = bz + \beta$$

die Gleichungen der gegebenen geraden Linie und $x'\,y'\,z'$ die Coordinaten des gegebenen Punktes und $Mx + Ny + Pz + Q = 0$ die Gleichung der gesuchten Ebene: dann hat man als erste Bedingung, weil der Punkt $x'\,y'\,z'$ in dieser Ebene liegen soll:

$$Mx' + Ny' + Pz' + Q = 0,$$

und dann *wegen des Senkrechtstehens auf der Geraden nach §. 2. Gl. (17):*

$$\frac{M}{P} = a, \quad \frac{N}{P} = b;$$

mithin erhält man nach Eliminirung der Größen M, N, P, Q als Gleichung der gesuchten Ebene

$$a(x - x') + b(y - y') + (z - z') = 0 \;..\; (19)$$

c) Es soll die Gleichung einer Ebene gefunden werden, die durch drei gegebene Punkte geht.

Die drei Punkte seien durch ihre Coordinaten $x_1\,y_1\,z_1$; $x_2\,y_2\,z_2$; $x_3\,y_3\,z_3$ gegeben und die Gleichung der gesuchten Ebene sei

$$Mx + Ny + Pz = Q \;\ldots\ldots\ldots\ldots\; (20)$$

dann hat man zur Bestimmung der Coefficienten M, N, P, Q diese drei Bedingungsgleichungen:

$$Mx_1 + Ny_1 + Pz_1 = Q$$
$$Mx_2 + Ny_2 + Pz_2 = Q$$
$$Mx_3 + Ny_3 + Pz_3 = Q.$$

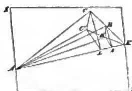
Hieraus erhält man $\frac{M}{Q}$, $\frac{N}{Q}$ und $\frac{P}{Q}$ durch die Coordinaten der drei gegebenen Punkte ausgedrückt, und da sie alle denselben Nenner haben, so darf man Zähler gleich Zähler und Nenner gleich Nenner setzen, wodurch sich ergibt:

$$\left.\begin{aligned} M &= z_1(y_2 - y_3) + z_2(y_3 - y_1) + z_3(y_1 - y_2) \\ N &= x_1(z_2 - z_3) + x_2(z_3 - z_1) + x_3(z_1 - z_2) \\ P &= y_1(x_2 - x_3) + y_2(x_3 - x_1) + y_3(x_1 - x_2) \\ Q &= x_1(y_2 z_3 - y_3 z_2) + x_2(y_3 z_1 - y_1 z_3) \\ &\quad + x_3(y_1 z_2 - y_2 z_1) \end{aligned}\right\} (21)$$

Diese vier Größen haben geometrische Bedeutung, zu deren Verständniß es jedoch zweckmäßig sein dürfte, hier eine kleine Einschaltung über die senkrechte Projection ebener Figuren zu machen.

Unter senkrechter oder orthographischer Projection versteht man doch bekanntlich das Bild einer Figur, welches man dadurch erhält, daß man von jedem Punkte des Umfangs der Figur ein Perpendikel auf eine gewisse Ebene, die Projectionsebene, fällt. Dieses Bild wird offenbar immer identisch dasselbe sein, mag die Projectionsebene

nahe oder fern von der Figur sein, wenn sie nur immer mit sich selbst parallel bleibt. Denkt man sich daher, wenn man die Projection eines Dreiecks ABC im Raum



auf eine gegebene Ebene bestimmen will, durch eine der Ecken des Dreiecks, etwa durch A eine Ebene ST parallel mit der Projectionsebene gelegt und wäre AK die Durchschnittslinie dieser Ebene mit der Ebene des Dreiecks, so fälle man von C und B die Perpendikel CC′ und BB′ auf die neue Projectionsebene ST, dann wird AB′C′ die Projection des Dreiecks ABC sein. Verlängert man aber die Seite CB des ursprünglichen Dreiecks bis nach K, d. h. bis zur Durchschnittslinie der Ebene des Dreiecks mit der Projectionsebene ST, so wird △ AC′K die Projection von △ ACK, ebenso △ AB′K die Projection von △ ABK, mithin die Projection des eigentlich vorgegebenen Dreiecks, nämlich AB′C′ gleich der Differenz dieser beiden Projectionen. Nun ist aber, wenn man von C und B die Perpendikel CL und Bl auf die Durchschnittslinie AK fällt, sowol CLC′ als BlB′ der Neigungswinkel der Ebene des Dreiecks gegen die Projectionsebene, der für den Augenblick α heißen mag, mithin $C'L = CL.\cos\alpha$ und $B'l = Bl \cos\alpha$.

Wir haben aber als gewöhnliche Flächeninhaltsbestimmungen der Dreiecke:

$$\triangle AKC = \tfrac{1}{2}.AK.CL$$
$$\triangle AKC' = \tfrac{1}{2}.AK.C'L = \tfrac{1}{2}.AK.CL.\cos\alpha$$

also: $\triangle AKC' = \triangle AKC.\cos\alpha$

und ebenso:

$$\triangle AKB = \tfrac{1}{2}.AK.Bl$$
$$\triangle AKB' = \tfrac{1}{2}.AK.B'l = \tfrac{1}{2}.AK.Bl.\cos\alpha$$

also: $\triangle AKB' = \triangle.AKB.\cos\alpha$

und hieraus durch Subtraction:

$$\triangle AB'C' = \triangle ABC.\cos\alpha,$$

d. h. die Fläche der orthographischen Projection eines Dreiecks ist gleich der Fläche dieses Dreiecks, multiplicirt mit dem Cosinus des Neigungswinkels der Ebene des Dreiecks gegen die Projectionsebene.

Da man nun aber jede ebene geradlinige Figur als aus Dreiecken zusammengesetzt betrachten und dieses Raisonnement nach der bekannten Exhaustionsmethode auch auf krummlinige Figuren ausdehnen kann, so ergibt sich leicht dieser allgemeine Satz:

Die orthographische Projection jeder ebenen Figur ist gleich dem Flächeninhalt dieser Figur, multiplicirt mit dem Cosinus des Neigungswinkels der Ebene der Figur gegen die Projectionsebene.

Kehren wir nun wieder zu unsrer Aufgabe zurück und nennen T die Fläche des Dreiecks, welches zwischen den drei Punkten $x_1 y_1 z_1$; $x_2 y_2 z_2$ und $x_3 y_3 z_3$ liegt, ferner t, t′, t″ die Projectionen dieses Dreiecks auf die Ebenen der yz, der xz und der xy, sowie auch a, a′, a″ die Neigungswinkel der Ebene T gegen dieselben Coordinatenebenen, dann hat man nach dem so eben Entwickelten:

$$t = T.\cos a$$
$$t' = T.\cos a'$$
$$t'' = T.\cos a''$$

mithin $$t^2 + t'^2 + t''^2 = T^2 \quad \ldots\ldots\ldots \quad (22)$$

Ist nun S ein anderes Dreieck in derselben Ebene und s, s′, s″ die Projectionen desselben in den drei Coordinatenebenen, so hat man offenbar ebenso:

$$s = S.\cos a$$
$$s' = S.\cos a'$$
$$s'' = S.\cos a''$$
$$s^2 + s'^2 + s''^2 = S^2.$$

Nun ist aber $\cos a = \frac{t}{T} = \frac{s}{S}$; $\cos a' = \frac{t'}{T} = \frac{s'}{S}$; $\cos a'' = \frac{t''}{T} = \frac{s''}{S}$, also wenn man diese Werthe in (22) einsetzt, nachdem sie durch Division mit T in diese Form gebracht ist:

$$t.\frac{t}{T} + t'.\frac{t'}{T} + t''.\frac{t''}{T} = T,$$

so wird sie

$$t.\frac{s}{S} + t'.\frac{s'}{S} + t''.\frac{s''}{S} = T$$

oder

$$t.s + t'.s' + t''.s'' = T.S.$$

Addirt man nun die drei Gleichungen

$$T^2 = t^2 + t'^2 + t''^2$$
$$S^2 = s^2 + s'^2 + s''^2$$
$$2T.S = 2ts + 2t's' + 2t''s''$$

zusammen, so ergibt sich:

$$(T+S)^2 = (t+s)^2 + (t'+s')^2 + (t''+s'')^2.$$

Nimmt man noch ein drittes, viertes u. s. w. Dreieck hinzu, so dehnt sich dieser Satz leicht auf jede ebene Figur aus:

$$F^2 = f^2 + f'^2 + f''^2 \quad \ldots\ldots\ldots\ldots \quad (23)$$

d. h. das Quadrat der Fläche jeder ebenen Figur ist gleich der Summe der Quadrate der Flächen ihrer Projectionen auf drei rechtwinkelige Coordinatenebenen.

Andererseits ist aber die Projection des Dreiecks T in der yz Ebene, ein Dreieck, in welchem die Coordinaten der drei Eckpunkte $y_1 z_1$, $y_2 z_2$ und $y_3 z_3$ sind; da

jedoch, nach einem bekannten Satz der analytischen Geometrie der doppelte Flächeninhalt eines Dreiecks durch die Coordinaten seiner Eckpunkte ausgedrückt, und

$$z_1(y_2 - y_3) + z_2(y_3 - y_1) + z_3(y_1 - y_2)$$ [illegible]

und dieses dem M aus Gleichung (21) gleich [illegible] man, wenn man dieselbe Betrachtung über die Projectionen des T auf die andern Coordinatenebenen anstellt,

$$\left.\begin{aligned} 2t &= M \\ 2t' &= N \\ 2t'' &= P \end{aligned}\right\} \quad . \quad . \quad . \quad . \quad (24)$$

und setzt man diese Werthe in Gleichung (22) [illegible]

$$4t^2 + 4t'^2 + 4t''^2 = M^2 + N^2 + P^2 \quad [illegible] \quad (25)$$

Um noch die geometrische Bedeutung des [illegible] ficienten Q der Gleichung (20) [illegible] R [illegible] Perpendikel, welches man vom [illegible] naten auf die Ebene des Dreiecks T [illegible] hat man nach Gleichung (1)

$$R = \frac{Q}{\sqrt{M^2 + N^2 + P^2}}$$

oder vermöge Gleichung (21)

$$\begin{aligned} Q &= 2R.T \quad . \quad . \quad . \quad . \quad (26) \\ &= 6.\tfrac{1}{3}R.T. \end{aligned}$$

Da aber $\frac{1}{3}RT$ der kubische Inhalt einer Pyramide [illegible] deren Grundfläche T und deren Höhe R ist, [illegible] Q der sechsfache Inhalt dieser Pyramide.

Setzt man nun die Werthe (24) und (26) in Gl. (20) ein und dividirt dann durch 6, so ergiebt sich dieser merkwürdige Satz:

$$\tfrac{1}{3}t.x + \tfrac{1}{3}t'.y + \tfrac{1}{3}t''.z = \tfrac{1}{3}T.R \quad . \quad . \quad . \quad (27)$$

der, in Worten ausgesprochen, so lautet

Wenn man irgend ein durch die Coordinaten seiner Eckpunkte gegebenes Dreieck T auf die drei Coordinatenebenen projicirt, so ist die Summe der kubischen Inhalte derjenigen dreiseitigen Pyramiden, welche zu ihrem gemeinsamen Scheitel irgend einen Punkt der Ebene des Dreiecks T haben und deren Grundflächen die genannten drei Projectionen sind, gleich dem kubischen Inhalt einer dreiseitigen Pyramide, deren Grundfläche das Dreieck T selbst und deren Scheitel der Anfangspunkt der Coordinaten ist.

Sowie der Satz (22) in der Gleichung (23) auf beliebige Flächen erweitert wurde, so wird man auch hier, wenn man ein zweites, drittes u. s. w. Dreieck nimmt, erhalten

$$\tfrac{1}{3}f.x + \tfrac{1}{3}f'.y + \tfrac{1}{3}f''.z = \tfrac{1}{3}F.R \quad . \quad . \quad . \quad . \quad (28)$$

d. h. ganz derselbe so eben ausgesprochene Satz, nur ausgedehnt auf Pyramiden mit beliebig vielen Seitenflächen, oder auch auf konische Körper.

Diesen selben Satz kann man auch auf andere Art beweisen. Nehmen wir nämlich die allgemeine Gleichung

[illegible] Ebene [illegible]

[illegible] (29)

[illegible] (30)

oder

[illegible]

welche [illegible] einer Ebene ist

Die Gleichung (30) [illegible] geometrische Bedeutung. [illegible] Punkte A der durch diese Gleichung dargestellten Ebene ein Perpendikel AB auf die xy Ebene [illegible] BC [illegible] Dreieck BAC [illegible] Ebene [illegible] Perpendikel [illegible] Ebenen der xz und yz [illegible] der Gleichung [illegible] Satz.

Die Summe der drei Perpendikel, welche man [illegible] Projectionen [illegible] Punkt [illegible] Ebene [illegible] fällt, ist gleich dem vom Anfangspunkte der Coordinaten auf diese Ebene gefällten Perpendikel.

Und wenn man [illegible] F [illegible] F irgend eine [illegible] in der gegebenen Ebene bedeuten [illegible]

$$[illegible]$$

dieser Satz aus.

Die Summe der drei Pyramiden, deren gemeinsame Basis eine beliebige Figur F einer Ebene ist und zu Scheiteln die drei Projectionen eines beliebigen Punktes dieser Ebene haben, ist gleich einer Pyramide, deren Basis dieselbe Figur ist und deren Scheitel im Anfangspunkte der Coordinaten liegt.

Sowie wir hier die Projection eines Punktes der Ebene wieder auf die Ebene zurück projicirten, so kann man es auch mit Flächen machen. Es sei F irgend eine Figur in der Ebene, ihre Projectionen in den drei Coordinatenebenen seien f, f', f'', dann hat man

$$f = F.\cos(1.yz)$$
$$f' = F.\cos(1.xz)$$
$$f'' = F.\cos(1.xy).$$

Projicirt man nun wieder f, f', f'' zurück auf die Ebene und nennt man diese Projectionen φ, φ', φ'', so ist

$$\varphi = f.\cos(1.yz) = F.\cos^2(1.yz)$$
$$\varphi' = f'.\cos(1.xz) = F.\cos^2(1.xz)$$
$$\varphi'' = f''.\cos(1.xy) = F.\cos^2(1.xy).$$

Wenn man berücksichtigt, daß die Summe der Quadrate der Winkel, welche eine Ebene mit den drei rechtwinkeligen Coordinatenebenen bildet, der Einheit gleich ist, so erhält man durch Addition dieser drei Gleichungen

$$\varphi + \varphi' + \varphi'' = F.$$

Man kann φ, φ', φ'' Projectionen der zweiten Ordnung nennen und dann sagt diese Gleichung aus:

Die Summe der Projectionen zweiter Ordnung einer gegebenen Fläche ist dieser Fläche selbst gleich.

Man kann offenbar von den Flächen φ, φ', φ'' wieder die Projectionen zweiter Ordnung bilden; für jede erhält man drei, im Ganzen also neun, die zusammen wieder der ersten Fläche F gleich sind. Ebenso kann man noch weiter gehen, sodaß man folgenden allgemeinen Satz erhält:

Die Summe der drei Projectionen der zweiten, oder die Summe der neun Projectionen der vierten Ordnung, oder die Summe der 27 Projectionen der sechsten Ordnung oder allgemein die 3^n Projectionen der 2nten Ordnung ist immer gleich der ursprünglichen Fläche F.

Wir haben bisher immer nur von Projectionen einer Figur auf die drei Coordinatenebenen gesprochen. Es dürfte jedoch nicht überflüssig sein, auch von den Projectionen auf beliebige Ebenen noch Etwas hinzuzufügen.

Wenn man in einer Ebene, die mit den Coordinatenebenen die Winkel α, β, γ macht, eine Figur oder die Summe mehrer Figuren $= \varphi$ hat, so werden deren Projectionen auf die drei Coordinatenebenen

$$f = \varphi.\cos\alpha,\quad f' = \varphi.\cos\beta,\quad f'' = \varphi.\cos\gamma.$$

Die Projection derselben Figur φ auf eine andere Ebene, welche mit der ersten den Winkel i, mit den Coordinatenebenen aber die Winkel a, b, c macht, sei F; dann wird $F = \varphi.\cos i$. Es ist aber nach §. 2 Gleichung (11)

$$\cos i = \cos\alpha.\cos a + \cos\beta.\cos b + \cos\gamma.\cos c,$$

also:

$$F = \varphi\cos\alpha.\cos a + \varphi\cos\beta.\cos b + \varphi\cos\gamma.\cos c$$

oder

$$F = f.\cos a + f'.\cos b + f''.\cos c \quad \ldots \quad (32^a)$$

Projicirt man dasselbe φ auf eine zweite und dritte Ebene, welche mit den Coordinatenebenen respective die Winkel a', b', c' und a'', b'', c'' bilden, und nennt man diese Projectionen F' und F'', so hat man analog:

$$\left.\begin{aligned} F' &= f.\cos a' + f'.\cos b' + f''.\cos c' \\ F'' &= f.\cos a'' + f'.\cos b'' + f''.\cos c'' \end{aligned}\right\} \quad (32^b)$$

Nehmen wir nun an, daß die drei neuen Projectionsebenen wieder unter einander senkrecht stehen, so haben wir folgende Relationen zwischen den Winkeln:

$$\cos^2 a + \cos^2 a' + \cos^2 a'' = 1$$
$$\cos^2 b + \cos^2 b' + \cos^2 b'' = 1$$
$$\cos^2 c + \cos^2 c' + \cos^2 c'' = 1$$

und nach Gleichung (12)

$$\cos a.\cos b + \cos a'.\cos b' + \cos a''.\cos b'' = 0$$
$$\cos a.\cos c + \cos a'.\cos c' + \cos a''.\cos c'' = 0$$
$$\cos b.\cos c + \cos b'.\cos c' + \cos b''.\cos c'' = 0.$$

Mit Hilfe dieser Gleichungen erhält man aus den Gleichungen (32):

$$\left.\begin{aligned} f &= F.\cos a + F'.\cos a' + F''.\cos a'' \\ f' &= F.\cos b + F'.\cos b' + F''.\cos b'' \\ f'' &= F.\cos c + F'.\cos c' + F''.\cos c'' \end{aligned}\right\} \quad (33)$$

Auch ergibt sich leicht:

$$f^2 + f'^2 + f''^2 = F^2 + F'^2 + F''^2 \quad \ldots \quad (34)$$

Diese letzte Gleichung zeigt, daß die Summe der Quadrate der neuen Projectionen F, F', F'' unabhängig von der Lage der neuen Projectionsebenen ist, also dieselbe bleibt, wenn man von einer Lage zu einer andern übergeht. Man erhält daraus:

$$F = \sqrt{f^2 + f'^2 + f''^2 - F'^2 - F''^2}.$$

Dieser Ausdruck, d. h. die Projection auf eine Ebene, wird ein maximum, wenn $F' = 0$ und $F'' = 0$ ist. Diese Bedingung gibt aber nach (33)

$$f = F.\cos a,\quad f' = F.\cos b,\quad f'' = F.\cos c$$
$$F = \sqrt{f^2 + f'^2 + f''^2},$$

wodurch man die Neigungswinkel der Ebene der **größten Projection** erhält:

$$\cos a = \frac{f}{\sqrt{f^2 + f'^2 + f''^2}}$$
$$\cos b = \frac{f'}{\sqrt{f^2 + f'^2 + f''^2}}$$
$$\cos c = \frac{f''}{\sqrt{f^2 + f'^2 + f''^2}}.$$

Flächen der zweiten Ordnung.

§. 5. In den vorigen Paragraphen haben wir gesehen, daß die Gleichung einer ebenen Fläche die drei Coordinaten eines Punktes nur in der ersten Potenz enthält. Gehen wir nun weiter, so nennt man diejenigen Flächen, in deren Gleichungen die Variabeln in der zweiten Potenz, oder die Producte aus je zwei von ihnen vorkommen, **Flächen der zweiten Ordnung**. Wir haben nun offenbar zu untersuchen, welche und wie viele verschiedene Flächen in der allgemeinen Gleichung des zweiten Grades enthalten sind. Diese hat aber offenbar folgende Form:

$$Ax^2 + By^2 + Cz^2 + 2Dyz + 2Exz + 2Fxy$$
$$+ 2Gx + 2Hy + 2Iz + K = 0. \quad [illegible]$$

Um die möglichen verschiedenen Flächen [illegible], welche hierin wegen der verschiedenen [illegible] zwischen den Coefficienten stattfinden [illegible] sein können, ist es zweckmäßig, diese [illegible] einfachste Gestalt zu bringen, was bekanntlich durch Änderung der Coordinaten geschieht.

Nun sind aber (s. den Art. Coordinaten), wenn man nicht allein den Anfangspunkt der Coordinaten, sondern auch ihre Richtung ändert, die allgemeinsten Beziehungen zwischen den frühern Coordinaten x, y, z und den neuen ξ, η, ζ folgende:

$$x = \xi \cos\psi - \eta \cos\theta \sin\psi + \zeta \sin\theta \sin\psi$$
$$y = \xi \sin\psi + \eta \cos\theta \cos\psi - \zeta \sin\theta \cos\psi$$
$$z = \eta \sin\theta + \zeta \cos\theta.$$

Hierdurch geht die Gleichung (35) in folgende über

$$\xi^2 . [A \cos\psi^2 + B \sin\psi^2]$$
$$+ \eta^2 . [A \cos\theta^2 \sin\psi^2 + B \cos\theta^2 \cos\psi^2 + C \sin\theta^2]$$
$$+ \zeta^2 . [A \sin\theta^2 \sin\psi^2 + B \sin\theta^2 \sin\psi^2 + C \cos\theta^2]$$
$$+ 2\eta\zeta . [(E \sin\psi - D \cos\psi) \sin\theta^2 + (A \sin\psi^2 + B \cos\psi^2 - C - 2F \sin\psi \cos\psi) \sin\theta \cos\theta + (D \cos\psi - E \sin\psi) \cos\theta^2]$$
$$+ 2\xi\zeta . [((B - A) \sin\psi \cos\psi + F (\cos\psi^2 - \sin\psi^2)) \sin\theta + (D \sin\psi + E \cos\psi) \cos\theta]$$
$$+ 2\xi\eta . [-(D \sin\psi + E \cos\psi) \sin\theta + ((B - A) \sin\psi \cos\psi + F (\cos\psi^2 - \sin\psi^2)) \cos\theta]$$
$$+ 2\xi . [G \cos\psi - H \sin\psi]$$
$$+ 2\eta . [- G \cos\theta \sin\psi + H \cos\theta \cos\psi - I \sin\theta]$$
$$+ 2\zeta . [- G \sin\theta \sin\psi + H \sin\theta \cos\psi + I \cos\theta]$$
$$+ K = 0.$$

Da man über die beiden Größen θ und ψ willkürlich verfügen darf, so können wir sie so zu bestimmen suchen, daß die Coefficienten von ηζ und von ξζ verschwinden. Um die Überzeugung zu haben, daß dieses erlaubt sei, müssen wir nachweisen, daß, wenn man diese Coefficienten = 0 setzt, wodurch man zwei Gleichungen mit zwei unbekannten Größen erhält, diese Gleichungen reelle Wurzeln haben. Es werden aber diese Gleichungen:

$$[(A-B) \sin\psi \cos\psi + F (\sin\psi^2 - \cos\psi^2)] \sin\theta = (D \sin\psi + E \cos\psi) \cos\theta$$
$$(E \sin\psi - D \cos\psi) \sin\theta^2 + (A \sin\psi^2 + B \cos\psi^2 - C - 2F \sin\psi \cos\psi) \sin\theta \cos\theta + (D \cos\psi - E \sin\psi) \cos\theta^2 = 0.$$

Wenn man die erste Gleichung durch cos θ dividirt, so kann man tang θ durch ψ ausdrücken, und setzt man diesen Werth in die zweite Gleichung, nachdem man diese durch cos θ² dividirt hat, so erhält man nach Fortschaffung des Nenners:

$$(E \sin\psi - D \cos\psi)(D \sin\psi + E \cos\psi)^2 + [(A - B) \sin\psi \cos\psi + F (\sin\psi^2 - \cos\psi^2)] \times$$
$$\times [(A \sin\psi^2 + B \cos\psi^2 - C - 2F \sin\psi \cos\psi)(D \sin\psi + E \cos\psi) + ((A - B) \sin\psi \cos\psi + F (\sin\psi^2 - \cos\psi^2))(D \cos\psi - E \sin\psi)] = 0.$$

Dividirt man diese ganze Gleichung durch $\cos\psi^2$, setzt darauf $\tang\psi = u$ und beachtet, daß $\cos\psi^2 = \frac{1}{1+u^2}$ ist, so wird:

$$(Eu - D)(Du + E)^2(1 + u^2) + [(A - B)u + Fu^2 - F] \times$$
$$\times [(Au^2 + B - C(1 + u^2) - 2Fu)(Du + E) + ((A - B)u + Fu^2 - F)(D - Eu)] = 0,$$

oder:

$$(Eu - D)(Du + E)^2(1+u^2) + [(A - B)u + Fu^2 - F][D((A - C)u - F) + E(B - C - Fu)](1+u^2) = 0.$$

Dividirt man nun diese Gleichung durch $(1 + u^2)$ und ordnet sie nach u, so erhält man zur Bestimmung von u oder $\tang\psi$ eine kubische Gleichung, welche als eine Gleichung vom ungeraden Grade, wenigstens eine reelle Wurzel haben muß. Es wird daher immer möglich sein, für ψ, und da sich θ rational durch ψ ausdrücken läßt, auch für θ solche reelle Werthe zu finden, sodaß den beiden angenommenen Bedingungen genügt werde, sodaß also in der Gleichung des zweiten Grades die Glieder mit $\eta . \zeta$ und $\xi . \zeta$ fehlen dürfen, ohne daß ihr an vollständiger Allgemeinheit Etwas mangelt. Sie hat daher die Form:

$$A'\xi^2 + B'\eta^2 + C'\zeta^2 + 2F'\xi\eta + 2G'\xi + 2H'\eta + 2I'\zeta + K = 0.$$

Ändert man nun hierin die Richtung der ξ-Axe, indem man das System um die ζ-Axe dreht, setzt man also:

$$\xi = x\cos\varphi - y\sin\varphi$$
$$\eta = x\sin\varphi + y\cos\varphi$$
$$\zeta = z,$$

so wird:

$$\begin{aligned} & x^2[A'\cos\varphi^2 + B'\sin\varphi^2 + 2F'\sin\varphi\cos\varphi] \\ + & y^2[A'\sin\varphi^2 + B'\cos\varphi^2 - 2F'\sin\varphi\cos\varphi] \\ + & z^2 . C' \\ + & 2xy[(B' - A')\sin\varphi\cos\varphi + F'(\cos\varphi^2 - \sin\varphi^2)] \\ + & 2x[G'\cos\varphi + H'\sin\varphi] \\ + & 2y[- G'\sin\varphi + H'\cos\varphi] \\ + & 2z . I' \\ + & K = 0. \end{aligned}$$

Da man aber den Coëfficienten von xy der Null gleichsetzen kann, indem die Gleichung

$$(B' - A')\sin\varphi\cos\varphi + F'(\cos\varphi^2 - \sin\varphi^2) = 0$$

oder

$$\tfrac{1}{2}(B' - A')\sin 2\varphi + F'\cos 2\varphi = 0$$

stets die reelle Lösung

$$\tang 2\varphi = \frac{2F'}{A' - B'}$$

hat, so wird man als vollkommen allgemeine Gleichung der Oberflächen zweiter Ordnung erhalten:

$$Ax^2 + By^2 + Cz^2 + 2Gx + 2Hy + 2Iz + K = 0 \quad (35)$$

Nachdem wir bis jetzt die Richtung der Coordinatenaxen auf die möglichen Weisen in dreifach verschiedenem Sinn geändert haben, steht es uns noch frei, den Anfangspunkt derselben zu verlegen. Setzen wir demnach $x + h$, $y + k$, $z + i$ für x, y, z in die letzte Gleichung ein, wodurch man erhält:

$$\begin{aligned} Ax^2 + By^2 + Cz^2 + 2x(Ah + G) + 2y(Bk + H) \\ + 2z(Ci + I) + Ah^2 + Bk^2 + Ci^2 + 2Gh \\ + 2Hk + 2Ii + K = 0, \end{aligned}$$

so entsteht zunächst die Frage, ob es möglich ist, die Coëfficienten der ersten Potenzen aller drei Coordinaten $= 0$ zu setzen, oder nicht. Soll es nämlich erlaubt sein

$$h = -\frac{G}{A'},\ k = -\frac{H}{B'},\ i = -\frac{I}{C}$$

zu setzen, so darf keiner der Coëfficienten A, B, C der Null gleich sein. Wären dagegen einer oder zwei von diesen $= 0$, so würde der neue Anfangspunkt der Coordinaten in die Unendlichkeit fallen, was offenbar keinen Sinn hätte: in solchem Falle muß man besondere Untersuchung anstellen.

Es sondern sich also gleich von vorn herein die Oberflächen der zweiten Ordnung in zwei wesentlich von einander verschiedene Classen, nämlich erstens in solche, bei welchen keiner der Coëfficienten der Quadrate der Coordinaten $= 0$ wird, und zweitens in solche, bei welchen einer oder zwei dieser Coëfficienten verschwinden.

Erste Classe der Flächen zweiter Ordnung.

§. 6. Wenn also keins der Glieder, welche die Quadrate der Coordinaten enthalten, verschwindet, so ist nach dem so eben Gesagten die allgemeine Form der Gleichung dieser Flächen:

$$Mz^2 + M'y^2 + M''x^2 + L = 0 \ldots\ldots (36)$$

Es werden aber offenbar hierin verschiedene Fälle zu unterscheiden sein, je nachdem die einzelnen Coëfficienten positiv oder negativ sind, nämlich:

1) $Mz^2 + M'y^2 + M''x^2 + L = 0$
2) $Mz^2 + M'y^2 + M''x^2 - L = 0$
3) $Mz^2 - M'y^2 - M''x^2 + L = 0$
4) $Mz^2 - M'y^2 - M''x^2 - L = 0,$

wenn man in diesen vier Gleichungen die Größen M, M', M''. L an und für sich als positive Quantitäten betrachtet.

Was die erste Classe betrifft, so gibt deren Gleichung

$$Mz^2 + M'y^2 + M''x^2 + L = 0,$$

da die Summe von nur positiven Größen $= 0$ sein soll nie anders einen Sinn, als wenn $L = 0$ ist, und auch dann wird die Gleichung nur durch die Werthe $x = 0$, $y = 0$, $z = 0$, welche dem Anfangspunkte der Coordinaten zugehören, erfüllt. Diese Gleichung hat also in

sehen für uns keine Bedeutung, da sie keine besondere Oberfläche darstellt. Gehen wir daher zum

§. 7 **zweiten Fall** über, wo wir die Gleichung haben:

$$M z^2 + M' y^2 + M'' x^2 = L.$$

Setzt man hierin $\frac{L}{M} = c^2$, $\frac{L}{M'} = b^2$, $\frac{L}{M''} = a^2$, so wird diese Gleichung

$$\left.\begin{array}{l}\frac{z^2}{c^2} + \frac{y^2}{b^2} + \frac{x^2}{a^2} = 1 \\ \text{oder} \\ a^2 b^2 z^2 + a^2 c^2 y^2 + b^2 c^2 x^2 = a^2 b^2 c^2\end{array}\right\} \quad (37)$$

Um die Natur der durch diese Gleichung dargestellten Oberfläche näher kennen zu lernen, wird am zweckmäßigsten sein, die Beschaffenheit der verschiedenen Schnitte zu untersuchen, welche Ebenen in verschiedenen Lagen mit dieser Oberfläche bilden. Nehmen wir zunächst die sogenannten **Hauptschnitte**, d. h. die Durchschnitte der Coordinatenebenen mit der Fläche, so erhalten wir, indem wir der Reihe nach $x = 0$, $y = 0$ und $z = 0$ setzen:

$$\frac{z^2}{c^2} + \frac{y^2}{b^2} = 1$$

$$\frac{z^2}{c^2} + \frac{x^2}{a^2} = 1$$

$$\frac{y^2}{b^2} + \frac{x^2}{a^2} = 1,$$

welche alle, wie man sieht, Ellipsen sind, deren Halbaxen respective sind: c und b, c und a, b und a. Ebenso erhält man als Gleichungen der Schnitte, welche durch Ebenen gebildet werden, die parallel mit den Coordinatenebenen gelegt sind, wenn man respective $x = \alpha$, $y = \beta$, $z = \gamma$ setzt:

$$\frac{z^2}{c^2} + \frac{y^2}{b^2} = 1 - \frac{\alpha^2}{a^2}$$

$$\frac{z^2}{c^2} + \frac{x^2}{a^2} = 1 - \frac{\beta^2}{b^2}$$

$$\frac{y^2}{b^2} + \frac{x^2}{a^2} = 1 - \frac{\gamma^2}{c^2},$$

d. h. wieder Ellipsen, deren Halbaxen respective sind $\frac{b}{a}\sqrt{a^2 - \alpha^2}$ und $\frac{c}{a}\sqrt{a^2 - \alpha^2}$, $\frac{a}{b}\sqrt{b^2 - \beta^2}$ und $\frac{c}{b}\sqrt{b^2 - \beta^2}$, $\frac{a}{c}\sqrt{c^2 - \gamma^2}$ und $\frac{b}{c}\sqrt{c^2 - \gamma^2}$.

Nimmt man endlich irgend eine Ebene, deren Gleichung

$$Ax + By + Cz + D = 0$$

sein mag und in welcher die Coefficienten entweder durch die Abschnitte von den drei Coordinatenaxen oder durch die Abschnitte von zwei Axen und ihre Neigung gegen die dritte Axe gegeben sind, so wird man die Gleichung für die Durchschnittscurve dieser Ebene mit der Fläche

$$\frac{x^2}{a^2} + \frac{y^2}{b^2} + \frac{z^2}{c^2} = 1$$

erhalten, wenn man diese beiden Gleichungen als coexistirend betrachtet. Da aber diese Curve nothwendig eine ebene Curve ist, so wird man am leichtesten ihre Natur erkennen, wenn man das Coordinatensystem so verlegt, daß die schneidende Ebene eine der Coordinatenebenen, etwa die der xy Ebene wird. Zu dem Ende werden wir nach den im Anfang des §. 5 angeführten Gleichungen für x, y, z Ausdrücke von folgender Form zu setzen haben

$$x = h + m x' + n y' + p z'$$

$$y = i + m' x' + n' y' + p' z'$$

$$z = k + m'' x' + n'' y' + p'' z'.$$

Hierdurch wird die Gleichung der Fläche (37)

$$A x'^2 + B y'^2 + C z'^2 + 2D x'y' + 2E x'z' + 2F y'z'$$
$$+ 2G x' + 2H y' + 2I z' + K = 0$$

worin offenbar

$$A = \frac{m^2}{a^2} + \frac{m'^2}{b^2} + \frac{m''^2}{c^2}$$

$$B = \frac{n^2}{a^2} + \frac{n'^2}{b^2} + \frac{n''^2}{c^2}$$

$$C = \frac{p^2}{a^2} + \frac{p'^2}{b^2} + \frac{p''^2}{c^2}$$

also jeder dieser drei Coefficienten als die Summe von Quadraten positiv ist.

Stellt man nun diese Gleichung mit der Gleichung der schneidenden Ebene $z' = 0$ (da die Coordinatenverlegung so angeordnet ist, daß diese Ebene die $x'y'$ Ebene wird) zusammen, so erhält man als Gleichung des Durchschnitts

$$A x'^2 + B y'^2 + 2D x'y' + 2G x' + 2H y' + K = 0.$$

Da hierin die Coefficienten von x'^2 und y'^2 nach der kurz vorher gemachten Bemerkung, beide positiv sind, so ist diese Gleichung (s. den Art. Kegelschnitte) die einer Ellipse.

Aus diesem Allen sieht man daher, daß die durch die Gleichung

$$\frac{x^2}{a^2} + \frac{y^2}{b^2} + \frac{z^2}{c^2} = 1$$

dargestellte Oberfläche von jeder beliebig gelegten Ebene in einer Ellipse geschnitten wird, man nennt sie daher **Ellipsoid**. Es ist dieses eine nach allen Seiten hin begrenzte Oberfläche, deren größte Ausdehnungen im Sinne der x Axe $= 2a$, im Sinne der y Axe $= 2b$ und im Sinne der z Axe $= 2c$ sind, denn man kann, positiv oder negativ gerechnet, x nicht größer als a, y nicht größer als b, z nicht größer als c annehmen, weil sonst in der vorigen Gleichung der Oberfläche auf der linken Seite des Gleichheitszeichens ein oder mehr unechte Brüche vorkommen würden, diese ganze Seite also größer als 1 sein würde, während sie $= 1$ sein soll. Man

nennt diese Grenzen der Coordinaten, das a, b und c, die drei **Halbaxen** des Ellipsoids.

Ganz besondere specielle Fälle wird man erhalten, wenn man über diese Halbaxen besondere Annahmen macht:

α) Setzt man zunächst zwei von ihnen einander gleich, z. B. $a = b$, so wird sowol der Hauptschnitt in der xy-Ebene, als auch jeder mit der xy-Ebene parallele Schnitt ein Kreis, während jeder Schnitt, der durch die z-Axe, d. h. so gelegt wird, daß die z-Axe beständig in der schneidenden Ebene enthalten ist, immer dieselbe, congruente Ellipse ist. Das Erste ergibt sich unmittelbar aus den obigen Ausdrücken für die mit den Coordinatenebenen parallel gelegten Schnitte, die zweite Behauptung läßt sich leicht auf folgende Weise darthun. Es sei ν der Neigungswinkel der durch die z-Axe gelegten Ebene mit der xz Ebene, dann wird die Gleichung der schneidenden Ebene

$$y = x \cdot \operatorname{tang} \nu,$$

und setzt man diesen Werth für y in die Gleichung der Oberfläche, so erhält man die Gleichung der Projection des Schnitts auf die xz-Ebene, nämlich:

$$\frac{z^2}{c^2} + x^2\left(\frac{\operatorname{tang} \nu^2}{b^2} + \frac{1}{a^2}\right) = 1.$$

Will man aber die Gleichung des Schnitts, als einer ebenen Curve in der schneidenden Ebene haben, indem man die Durchschnittslinie dieser Ebene mit der xy-Ebene zur neuen ξ-Axe annimmt, während die z-Axe dieselbe bleibt, so haben wir offenbar $x = \xi \cos \nu$, also die Gleichung des Schnitts

$$\frac{z^2}{c^2} + \xi^2\left(\frac{\sin \nu^2}{b^2} + \frac{\cos \nu^2}{a^2}\right) = 1,$$

und mithin in dem vorliegenden speciellen Falle, wo $a = b$ ist,

$$\frac{z^2}{c^2} + \frac{\xi^2}{a^2} = 1,$$

d. h. der Schnitt ist immer dieselbe Ellipse mit den constanten Halbaxen c und a, welches auch der Neigungswinkel ν sein mag.

Es ergibt sich also, daß die Oberfläche

$$\frac{z^2}{c^2} + \frac{y^2 + x^2}{a^2} = 1$$

durch die Umdrehung der Ellipse $\frac{z^2}{c^2} + \frac{x^2}{a^2} = 1$ um die z-Axe entstanden ist, also ein sogenanntes **Umdrehungs-** oder **Revolutionsellipsoid** ist.

β) Setzt man zweitens alle drei Halbaxen einander gleich, also $a = b = c$, so bleibt Alles dasselbe, wie in der vorigen Nummer α, nur daß die Ellipse $\frac{z^2}{c^2} + \frac{x^2}{a^2} = 1$, durch deren Umdrehung um die z-Axe die Oberfläche entstand, hier ein Kreis $\frac{z^2 + x^2}{a^2} = 1$ wird. Die Oberfläche wird daher eine **Kugel**, deren Radius $= a$ ist.

γ) Wenn man sich denkt, daß eine Axe immer größer wird, so dehnt sich das Ellipsoid im Sinne dieser Axe immer mehr aus. Wird zuletzt die Axe unendlich groß, also $\frac{1}{a} = 0$, so wird die Gleichung der Fläche:

$$\frac{z^2}{c^2} + \frac{y^2}{b^2} = 1.$$

Jeder Schnitt, der parallel mit der yz-Ebene gelegt wird, gibt eine Ellipse $\frac{z^2}{c^2} + \frac{y^2}{b^2} = 1$, jeder Schnitt aber, parallel mit der xz oder mit der xy-Ebene, gibt das System zweier parallelen geraden Linien. Es wird daher diese Oberfläche ein gerader Cylinder, dessen Axe die x-Axe und dessen Endfläche die Ellipse $\frac{z^2}{c^2} + \frac{y^2}{b^2} = 1$ ist.

δ) Werden endlich zwei Axen unendlich groß, d. h. $\frac{1}{a} = 0$ und $\frac{1}{b} = 0$, so geht die Gleichung des Ellipsoids in $z^2 = c^2$ oder $(z + c)(z - c) = 0$ oder in

$$z = c$$
$$\text{und } z = -c$$

über, d. h. in das System zweier parallelen Ebenen, die zu beiden Seiten der xy-Ebene, in der Entfernung c, parallel mit dieser liegen.

§. 8. **Dritter Fall.** Wenn in der Gleichung

$$Mz^2 - M'y^2 - M''x^2 + L = 0$$

die Coëfficienten M, M', M'', L an und für sich genommen, wieder positive Zahlen sind, so kann man, wie im vorigen Paragraphen, setzen:

$$\frac{L}{M} = c^2, \ \frac{L}{M'} = b^2, \ \frac{L}{M''} = a^2,$$

wodurch die Gleichung wird:

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{y^2}{b^2} - \frac{x^2}{a^2} + 1 = 0.$$

Untersucht man hier wieder zunächst die Hauptschnitte, indem man der Reihe nach $z = 0$, $y = 0$ und $x = 0$, so erhält man

$$\frac{y^2}{b^2} + \frac{x^2}{a^2} = 1$$
$$\frac{z^2}{c^2} = \frac{x^2}{a^2} - 1$$
$$\frac{z^2}{c^2} = \frac{y^2}{b^2} - 1,$$

und wenn man der Reihe nach $z = \gamma$, $y = \beta$, $x = \alpha$ setzt, so werden die mit den Ebenen xy, der xz und der der yz parallelen Schnitte

$$\frac{y^2}{b^2} + \frac{x^2}{a^2} = 1 + \frac{\gamma^2}{c^2}$$
$$\frac{z^2}{c^2} = \frac{x^2}{a^2} - \left(1 - \frac{\beta^2}{b^2}\right) \text{ oder } \frac{x^2}{a^2} = \frac{z^2}{c^2} - \left(\frac{\beta^2}{b^2} - 1\right)$$

$$\frac{z^2}{c^2} = \frac{y^2}{b^2} - \left(1 - \frac{x^2}{a^2}\right) \text{ oder } \frac{y^2}{b^2} = \frac{z^2}{c^2} - \left(\frac{x^2}{a^2} - 1\right).$$

Hieraus sieht man, daß der Schnitt in der xy-Ebene selbst und auch parallel mit ihr eine Ellipse ist, und zwar, wenn er in der Entfernung γ geführt ist, eine Ellipse mit den beiden Halbaxen $\frac{a}{c}\sqrt{c^2+\gamma^2}$ und $\frac{b}{c}\sqrt{c^2+\gamma^2}$, und daß jeder Schnitt, sowol der parallel mit der xz-Ebene als auch der parallel mit der yz-Ebene geht, eine Hyperbel ist. Man nennt diese Oberfläche entweder nach Euler, ein **elliptisches Hyperboloid**, oder **Hyperboloid mit Einem Fach** (hyperboloide à une nappe).

Man erhält am leichtesten eine sinnliche Vorstellung von dieser Oberfläche, wenn man wieder, wie im vorigen §, specielle Beziehungen zwischen den Constanten der Gleichung annimmt. Und zwar zunächst

α) Es sei a = b, dann wird der Hauptschnitt in der xy-Ebene

$$\frac{y^2 + x^2}{a^2} = 1$$

und jeder mit der xy-Ebene parallele Schnitt

$$\frac{y^2 + x^2}{a^2} = 1 + \frac{\gamma^2}{c^2},$$

d. h. jeder ein Kreis. Legt man aber wie im vorigen § sub α eine schneidende Ebene durch die z-Axe, welche mit der xz-Ebene den Winkel ν macht, so erhält man, in Folge eines analogen Raisonnements, wie an dortiger Stelle, wenn man die schneidende Ebene als neue Coordinatenebene der ξz annimmt, als Gleichung des Schnitts:

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{\xi^2}{a^2} + 1 = 0$$

oder

$$\frac{z^2}{c^2} = \frac{\xi^2}{a^2} - 1,$$

d. h. die Gleichung einer Hyperbel, deren halbe erste Axe = a und deren halbe zweite Axe = c ist. Es wird daher die hier vorliegende Oberfläche, wenn in ihrer Gleichung die Coefficienten von x und y einander gleich sind, deren Gleichung also:

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{y^2 + x^2}{a^2} + 1 = 0$$

ist, durch die **Umdrehung** der Hyperbel $\frac{z^2}{c^2} = \frac{\xi^2}{a^2} - 1$ um ihre **zweite Axe**, die in der z-Axe liegt, entstanden sein.

β) Wenn in der **Normalgleichung** dieses vorliegenden dritten Falls $Mz^2 - M'y^2 - M''x^2 + L = 0$ das ganz constante **Glied** $L = 0$ ist, so wird die Gleichung der Oberfläche:

$$Mz^2 - M'y^2 - M''x^2 = 0$$

oder

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{y^2}{b^2} - \frac{x^2}{a^2} = 0.$$

Die Hauptschnitte werden.

$$\frac{y^2}{b^2} + \frac{x^2}{a^2} = 0$$

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{x^2}{a^2} = \left(\frac{z}{c} + \frac{x}{a}\right)\left(\frac{z}{c} - \frac{x}{a}\right) = 0$$

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{y^2}{b^2} = \left(\frac{z}{c} + \frac{y}{b}\right)\left(\frac{z}{c} - \frac{y}{b}\right) = 0$$

d. h. ein einzelner Punkt der Oberfläche liegt in der xy-Ebene und zwar im Anfangspunkte der Coordinaten, da die erste dieser Gleichungen nur durch x = 0 und y = 0 erfüllt wird. Die Schnitte in der xz und in der yz-Ebene geben jede das System zweier geraden Linien, die durch den Anfangspunkt der Coordinaten gehen. Nimmt man aber die mit den Coordinatenebenen parallelen Schnitte, so erhält man

$$\frac{y^2}{b^2} + \frac{x^2}{a^2} = \frac{\gamma^2}{c^2}$$

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{x^2}{a^2} = \frac{\beta^2}{b^2} \text{ oder } \frac{x^2}{a^2} = \frac{z^2}{c^2} - \frac{\beta^2}{b^2}$$

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{y^2}{b^2} = \frac{\alpha^2}{a^2} \text{ oder } \frac{y^2}{b^2} = \frac{z^2}{c^2} - \frac{\alpha^2}{a^2}$$

d. h. jeder Schnitt, welcher mit der xy parallel gelegt wird, ist eine Ellipse, deren Halbaxen $\frac{b\gamma}{c}$ und $\frac{a\gamma}{c}$ sind, und die mit den xz und yz Ebenen parallelen Schnitte sind Hyperbeln, deren erste Axen in der z Axe liegen. Es stellt also diese Oberfläche einen doppelten Kegel, oder zwei an ihren Spitzen zusammengefügte Trichter vor, deren krumme Oberflächen hyperbolisch gekrümmt sind, deren Axe die z Axe ist und bei denen jeder auf der z-Axe senkrecht stehende Schnitt eine Ellipse ist.

Dieser so erhaltene doppelte Kegel ist offenbar die asymptotische Fläche für die im § selbst angegebene Oberfläche, d. h. für das Hyperboloid mit einem Fach. Denn diese beiden Oberflächen nähern sich immer mehr, je weiter man sich vom Anfangspunkte der Coordinaten entfernt, da die beiden zusammengehörigen Werthe von z

$$z = \sqrt{\frac{1}{M}}\sqrt{(M'y^2 + M''x^2)}$$

und

$$z' = \sqrt{\frac{1}{M}}\sqrt{(M'y^2 + M''x^2 - L)},$$

wenn z die Ordinate des Kegels und z' die Ordinate des Hyperboloids ist, zu ihrer Differenz haben.

$$z - z' = \sqrt{\frac{1}{M}}\sqrt{M'y^2 + M''x^2}\left[1 - \left(1 - \frac{L}{M'y^2 + M''x^2}\right)^{\frac{1}{2}}\right]$$

$$= \sqrt{\frac{1}{M}}\left[\frac{1}{2}\cdot\frac{L}{\sqrt{M'y^2 + M''x^2}} + \frac{1}{2.4}\cdot\frac{L^2}{M'y^2 + M''x^2} + \frac{1.3}{2.4.6}\cdot\frac{L^3}{(M'y^2 + M''x^2)^{\frac{5}{2}}} + \dots\right],$$

welche immer kleiner wird, je größer x und y werden.

§. 9. **Vierter Fall.** Wenn man in der Gleichung

$$M z^2 - M' y^2 - M'' x^2 - L = 0,$$

worin wieder M, M', M'', L an sich positiv sind, $\frac{L}{M} = c^2$, $\frac{L}{M'} = b^2$, $\frac{L}{M''} = a^2$ setzt, so wird sie

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{y^2}{b^2} - \frac{x^2}{a^2} - 1 = 0.$$

Die Gleichungen der Hauptschnitte in den yz, xz und xy-Ebenen werden:

$$\frac{y^2}{b^2} = \frac{z^2}{c^2} - 1$$

$$\frac{x^2}{a^2} = \frac{z^2}{c^2} - 1$$

$$\frac{x^2}{a^2} + \frac{y^2}{b^2} + 1 = 0,$$

d. h. die Schnitte in den beiden ersten Coordinatenebenen sind Hyperbeln mit den respectiven Halbaxen b und c, und a und c, wogegen der Schnitt in der dritten, in der xy-Ebene imaginär ist.

Die mit den Coordinatenebenen parallelen Schnitte werden, indem man der Reihe nach $x = \alpha$, $y = \beta$, $z = \gamma$ setzt:

$$\frac{y^2}{b^2} = \frac{z^2}{c^2} - \left(1 + \frac{\alpha^2}{a^2}\right)$$

$$\frac{x^2}{a^2} = \frac{z^2}{c^2} - \left(1 + \frac{\beta^2}{b^2}\right)$$

$$\frac{y^2}{b^2} = \left(\frac{\gamma^2}{c^2} - 1\right) - \frac{x^2}{a^2},$$

d. h. die mit den yz und xz-Ebenen parallelen Schnitte sind Hyperbeln, die mit der xy-Ebene parallelen sind Ellipsen, welche aber erst dann reell werden und es von da ab bleiben, wenn $\gamma > c$. Es wird daher die in Rede stehende Oberfläche aus zwei von einander gesonderten Theilen bestehen, die auf beiden Seiten der xy-Ebene in der Entfernung γ anfangend sich bis ins Unendliche erstrecken. Man nennt diese Oberfläche entweder nach Euler **hyperbolisches Hyperboloid** oder **hyperbolisches Conoid** oder **Hyperboloid mit zwei Fächern** (hyperboloide à deux nappes).

Man erhält auch hier wieder am leichtesten eine Vorstellung von der Gestalt dieser Fläche, wenn man, wie in den vorigen Paragraphen besondere Beziehungen zwischen den Constanten der Gleichung annimmt.

α) Wenn man a = b setzt, so wird jeder Schnitt, der in einer Entfernung größer als c von der xy-Ebene, parallel mit dieser liegt, ein Kreis, mit dem Radius $= \sqrt{\frac{\gamma^2}{c^2} - 1}$, welcher in der Entfernung c selbst, sich auf Null, den Kreis also auf einen Punkt reducirt. Und legt man hier wieder wie sub α im vorigen und vorvorigen § durch die z-Axe eine Ebene, welche mit der xz-Ebene den Winkel ν, so wird, ganz analog mit dem Vorigen, die Gleichung des Schnitts, wenn man die schneidende Ebene zur neuen Coordinatenebene annimmt:

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{\xi^2}{a^2} - 1 = 0$$

oder

$$\frac{\xi^2}{a^2} = \frac{z^2}{c^2} - 1,$$

d. h. die Gleichung einer Hyperbel, deren halbe erste Axe = c und halbe zweite Axe = a ist. Es wird also die in Rede stehende Oberfläche, wenn die Coëfficienten von x und y einander gleich sind, deren Gleichung also dann

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{y^2 + x^2}{a^2} - 1 = 0$$

ist, durch die Umdrehung der Hyperbel $\frac{\xi^2}{a^2} = \frac{z^2}{c^2} - 1$ um ihre **erste** Axe, die in der z-Axe liegt, entstanden sein.

β) Wenn man in der allgemeinen Gleichung, die den vierten Fall repräsentirt

$$M z^2 - M' y^2 - M'' x^2 - L = 0,$$

den letzten Coëfficienten L = 0 setzt, also die Gleichung

$$M z^2 - M' y^2 - M'' x^2 = 0$$

oder

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{y^2}{b^2} - \frac{x^2}{a^2} = 0$$

untersucht, so werden zunächst die Hauptschnitte

$$\frac{y^2}{b^2} + \frac{x^2}{a^2} = 0$$

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{x^2}{a^2} = \left(\frac{z}{c} + \frac{x}{a}\right)\left(\frac{z}{c} - \frac{x}{a}\right) = 0$$

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{y^2}{b^2} = \left(\frac{z}{c} + \frac{y}{b}\right)\left(\frac{z}{c} - \frac{y}{b}\right) = 0,$$

d. h. ein einzelner Punkt der Oberfläche liegt in der xy-Ebene und zwar im Anfangspunkte der Coordinaten, da die erste Gleichung nur durch x = 0 und y = 0 erfüllt wird; die beiden andern Schnitte sind Systeme zweier geraden Linien, die durch den Anfangspunkt der Coordinaten gehen. — Als Schnitte aber, die mit den Coordinatenebenen parallel gehen, erhält man:

$$\frac{y^2}{b^2} + \frac{x^2}{a^2} = \frac{\gamma^2}{c^2}$$

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{x^2}{a^2} = \frac{\beta^2}{b^2} \text{ oder } \frac{x^2}{a^2} = \frac{z^2}{c^2} - \frac{\beta^2}{b^2}$$

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{y^2}{b^2} = \frac{\alpha^2}{a^2} \text{ oder } \frac{y^2}{b^2} = \frac{z^2}{c^2} - \frac{\alpha^2}{a^2},$$

d. h. jeder mit der xy-Ebene parallele Schnitt ist eine Ellipse, alle mit den beiden andern Coordinatenebenen parallelen Schnitte Hyperbeln, deren erste Axen in der z-Axe liegen. Es ist daher diese Fläche ein doppelter Kegel, oder zwei mit ihren Spitzen zusammengefügte Trich-

ter, deren gemeinsame Axe die z-Axe ist, und deren krumme Oberflächen hyperbolisch gekrümmt sind.

Dieser Kegel ist wieder der Asymptotenkegel für die Oberfläche, denn nennen wir z die Ordinate des Kegels und z' die Ordinate des Hyperboloids, so wird deren Differenz, weil

$$z^2 = \frac{M'y^2 + M''x^2}{M}$$

$$z'^2 = \frac{M'y^2 + M''x^2 + L}{M}$$

$$z'^2 - z^2 = \frac{L}{M}$$

also

$$z' - z = \frac{L}{M(z + z')},$$

welche offenbar immer kleiner wird, je weiter man sich vom Anfangspunkte entfernt.

Es ist dieser Asymptotenkegel, wie die Gleichungen ergeben, offenbar derselbe, als der im vorigen §. es ist, also Asymptote für beide Hyperboloide.

Nimmt man noch im speciellen Falle $a = b$ an, so wird dieser Kegel, der im Allgemeinen eine elliptische Basis hat, im vorigen § so wie hier, ein auf der xy-Ebene senkrecht stehender Kegel mit kreisförmiger Basis, dessen Gleichung also

$$\frac{z^2}{c^2} = \frac{x^2 + y^2}{a^2}$$

sein wird.

γ) Wenn in der allgemeinen Gleichung $Mz^2 - M'y^2 - M''x^2 - L = 0$, der Coefficient M'' von x^2 verschwindet, so bleibt

$$Mz^2 - M'y^2 = L$$

oder

$$\frac{z^2}{c^2} - \frac{y^2}{b^2} = 1$$

oder

$$\frac{y^2}{b^2} = \frac{z^2}{c^2} - 1.$$

d. h. eine Oberfläche, bei welcher jeder Schnitt, parallel mit der yz-Ebene gelegt, welchen Werth auch x haben mag, eine Hyperbel ist, deren halbe erste Axe = c in der z-Axe und deren halbe zweite Axe = b in der y-Axe liegt, oder mit andern Worten, ein auf der xz-Axe senkrecht stehender Cylinder, dessen Basis eine Hyperbel von der Gleichung $\frac{y^2}{b^2} = \frac{z^2}{c^2} - 1$ ist.

δ) Nimmt man in der allgemeinen Gleichung außer $M'' = 0$ auch noch $L = 0$, so wird

$$Mz^2 - M'y^2 = 0$$

d. h. das System zweier parallelen Ebenen, die auf der Ebene der yz senkrecht stehen und mit der y-Axe einen Winkel bilden, dessen trigonometrische Tangente $\sqrt{\frac{M'}{M}}$ ist.

Zweite Classe der Flächen zweiter Ordnung.

§. 10. Wir haben am Ende des §. 7 die Flächen der zweiten Ordnung, deren Gleichung in ihrer vollständigsten Allgemeinheit die Form (3'')

$$Ax^2 + By^2 + Cz^2 + 2Gx + 2Hy + 2Iz + K = 0$$

hat, in zwei wesentlich von einander verschiedene Classen getheilt, je nachdem keiner der Coefficienten A, B, C von den quadratischen Gliedern verschwindet, oder wenn dieser Fall eintritt. Die unter der ersten Bedingung möglichen Oberflächen haben wir in den vorhergehenden Paragraphen näher erörtert. Es bleiben uns also nun die Flächen zur nähern Untersuchung übrig, welche erhalten werden, wenn einer oder zwei von den Coefficienten der Quadrate der Veränderlichen verschwinden.

[illegible]

diesem Falle wird es also [illegible] Gleichung des zweiten Grades auf die Form

$$Mz^2 + M'y^2 + Nx = 0$$

zu bringen. Hier wird man aber auch noch zu unterscheiden haben, ob die Coefficienten M und M' der quadratischen Glieder gleiche oder ungleiche Vorzeichen haben; wogegen es uns das Zeichen von N ganz und gar nicht [illegible], da man dem Gliede Nx, welches das x nur in der ersten Potenz enthält, jedes beliebige Zeichen schaffen kann, je nachdem man das x beständig positiv oder beständig negativ nimmt.

Wenn zweitens in der Gleichung (3'') des §. 7 die Coefficienten von zwei quadratischen Gliedern, z. B. A und B verschwinden, so können wir wieder [illegible] auch [illegible] welche beide unendlich werden würden, wir können also weder den Coefficienten von x noch den von y verschwinden machen, daher wird die Gleichung in diesem Falle die Form

$$Mz^2 + Nx + N'y = 0$$

annehmen. Auf die Vorzeichen der einzelnen Glieder dürfen wir hier auch keine Rücksicht nehmen, da man den Gliedern Nx und N'y jedes beliebige Zeichen verschaffen kann, je nachdem man die darin enthaltenen Coordinaten nur positiv oder nur negativ nimmt.

Hiernach ergeben sich also folgende drei Fälle für die Oberflächen zweiter Ordnung, die zur zweiten Classe gehören.

§. 11. Erster Fall. Wenn in der allgemeinen Gleichung (3'') des zweiten Grades ein Coefficient von

den Quadraten der Coordinaten verschwindet und die beiden andern quadratischen Glieder gleiche Vorzeichen haben, so ist die Gleichung

$$Mz^2 + M'y^2 + Nx = 0.$$

Wenn nun M und M' positiv gedacht werden, so kann diese Gleichung nie anders eine reelle Oberfläche bedeuten, als wenn das letzte Glied Nx negativ ist, was wegen des beliebig positiv oder negativ zu wählenden, nur die Lage der Oberfläche bedingenden, Werthes von x stets möglich gemacht werden kann. Wir werden daher setzen dürfen:

$$-\frac{N}{M} = p'; \quad -\frac{N}{M'} = p,$$

wodurch die Gleichung der Oberfläche diese Form annimmt:

$$pz^2 + p'y^2 - pp'x = 0.$$

Um deren Natur näher kennen zu lernen, schneiden wir sie wieder durch verschiedene Ebenen. Die Hauptschnitte in den yz, xz, xy-Ebenen sind:

$$pz^2 + p'y^2 = 0$$
$$pz^2 - pp'x = 0 \text{ oder } z^2 = p'x$$
$$p'y^2 - pp'x = 0 \text{ oder } y^2 = px.$$

Die erste Gleichung wird nur dann erfüllt, wenn zu gleicher Zeit $y = 0$ und $z = 0$ ist, d. h. es liegt ein einziger Punkt der Fläche in der yz-Ebene; die beiden andern Schnitte sind Parabeln mit den respectiven Parametern p' und p und beide liegen auf der positiven Seite der x-Axe, da die Gleichungen nur durch positive Werthe von x erfüllt werden können.

Die Schnitte, welche parallel mit den Coordinatenebenen gelegt werden, haben zu ihren Gleichungen

$$pz^2 + p'y^2 - pp'\alpha = 0 \text{ oder } \frac{z^2}{p'} = \alpha - \frac{y^2}{p}$$

$$pz^2 - pp'x + p'\beta^2 = 0 \text{ oder } z^2 = p'x - \frac{p'}{p}\beta^2$$

$$p'y^2 - pp'x + p\gamma^2 = 0 \text{ oder } y^2 = px - \frac{p}{p'}\gamma^2.$$

Die erste ist eine Ellipse, deren halbe große Axe $= \sqrt{\alpha p}$ und deren halbe kleine Axe $= \sqrt{\alpha p'}$ ist, die beiden andern sind Parabeln, die eine mit dem Parameter p' und einem Scheitel, der um $\frac{\beta^2}{p}$ nach der positiven Seite der x, vom Anfangspunkte der Coordinaten entfernt ist; die andere mit dem Parameter p und einem Scheitel, der um $\frac{\gamma^2}{p'}$ nach der positiven Seite der x, vom Anfangspunkte der Coordinaten entfernt ist. — Man nennt diese Fläche **elliptisches Paraboloid**. Man erhält hier wieder am leichtesten eine Vorstellung von dieser Fläche, wenn man die specielle Annahme macht, daß die beiden Parameter p und p' einander gleich sind. Dann wird der mit der yz-Ebene parallele Schnitt ein Kreis $z^2 + y^2 = \alpha p$ mit dem Radius $\sqrt{\alpha p}$. Legt man aber eine Ebene durch die x-Axe, welche mit der xy-Ebene einen Neigungswinkel $= v$ macht, und nennt man das Perpendikel, welches man von einem Punkte, der in dem Schnitte dieser Ebene mit der Oberfläche liegt und dessen Coordinaten xyz heißen mögen, in dieser Ebene auf die x-Axe fällt, $= \zeta$, so hat man offenbar diese Beziehungen

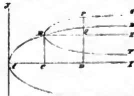
$$z = \zeta . \sin v \text{ und } y = \zeta . \cos v.$$

Setzt man diese Werthe nun in die Gleichung der Oberfläche $pz^2 + p'y^2 - pp'x = 0$ mit Berücksichtigung, daß $p = p'$, so wird diese

$$\zeta^2 = px,$$

d. h. bei jeder Lage der durch die x-Axe gelegten Ebene, möge der Neigungswinkel v sein, wie er wolle, immer dieselbe Parabel. Es wird also die Oberfläche, wenn $p = p'$ ist, durch die Umdrehung der Parabel $y = px$ um die x-Axe entstanden sein.

Man kann sich aber auch, ohne diesen speciellen Fall $p = p'$ anzunehmen, ein Bild von der Oberfläche in ihrer vollständigen Allgemeinheit machen. Denn man denke sich die Ebene des Papiers als xy-Ebene und darin die Parabel MBAN gezeichnet, deren Gleichung



$y^2 = px$ sein soll. Auf der Peripherie dieser Parabel denke man sich den Scheitel einer zweiten Parabel $z^2 = p'\xi$ bewegt, deren Ebene stets senkrecht auf der Ebene des Papiers, also stets parallel mit der xz-Ebene bleibt, und nach derselben Seite der x gerichtet ist, dann wird diese zweite Parabel die in Rede stehende Oberfläche erzeugen. Denn es sei SPBT die bewegliche Parabel in einer ihrer Lagen, sodaß während ihre Axe BE parallel mit AX, der Axe der festen Parabel geht, ihr Scheitel B um das Stück $AC = \alpha$ von der y-Axe entfernt ist; dann wird irgend ein Punkt P dieser beweglichen Parabel zugleich ein Punkt auf der erzeugten Oberfläche sein. Die Coordinaten dieses Punktes sind, $PQ = z$, $QD = BC = y$, $AD = x$. Da aber P ein Punkt der beweglichen Parabel ist, so hat man

$$\overline{PQ}^2 = p' . \overline{BQ}$$

oder

$$z^2 = p' . \xi,$$

und da B ein Punkt der festen Parabel ist, so hat man

$$\overline{BC}^2 = p . AC$$

oder

$$y^2 = p . \alpha.$$

Nun ist aber $\zeta = BQ = AD - AC = x - \alpha$, also wird

$$z^2 = p'(x - \alpha)$$

und

$$y^2 = p\alpha.$$

Diese beiden Gleichungen finden zu gleicher Zeit statt bei der speciellen gegenseitigen Lage der beiden Parabeln, die offenbar durch das α bedingt wird; eliminirt man also dieses α aus den beiden Gleichungen, so erhält man die Relation zwischen den drei Coordinaten eines Punktes der Oberfläche ganz im Allgemeinen, nämlich

$$pz^2 + p'y^2 - pp'x = 0$$

welches die vorgegebene Gleichung der zu untersuchenden Oberfläche war.

§. 12. Zweiter Fall. Wenn wieder, wie im vorigen §. beim ersten Fall, in der allgemeinen Gleichung (35) des zweiten Grades nur der eine Coefficient von den quadratischen Gliedern verschwindet, die beiden übrig bleibenden quadratischen Glieder aber hier im zweiten Fall entgegengesetzte Vorzeichen haben, so wird die Gleichung

$$Mz^2 - M'y^2 + Nx = 0,$$

oder wenn man

$$\frac{N}{M} = p', \quad \frac{N}{M'} = p$$

setzt:

$$pz^2 - p'y^2 + pp'x = 0.$$

Zur nähern Erkennung dieser Fläche sind die Hauptschnitte in den Coordinatenebenen:

$$pz^2 - p'y^2 = 0 \text{ oder } (z\sqrt{p} + y\sqrt{p'})(z\sqrt{p} - y\sqrt{p'}) = 0$$

$$pz^2 + pp'x = 0 \text{ oder } z = \pm\sqrt{-p'x}$$

$$-p'y^2 + pp'x = 0 \text{ oder } y = \pm\sqrt{px}.$$

Die erste Gleichung ist das System zweier durch den Anfangspunkt der Coordinaten gehenden geraden Linien; die zweite Gleichung ist eine Parabel, die aber nur für negative Werthe von x reell ist, die dritte endlich ebenfalls eine Parabel, welche aber nur für positive x reell wird.

Die mit den Coordinatenebenen parallelen Schnitte werden

$$pz^2 - p'y^2 + pp'\alpha = 0 \text{ oder } \frac{z^2}{p'} - \frac{y^2}{p} = -\alpha$$

$$pz^2 + pp'x - p'\beta^2 = 0 \text{ oder } z^2 = -p'x + \frac{p'}{p}\beta^2$$

$$-p'y^2 + pp'x + p\gamma^2 = 0 \text{ oder } y^2 = px + \frac{p}{p'}\gamma^2.$$

Die erste Gleichung ist eine Hyperbel, deren halbe erste Axe $= \sqrt{p\alpha}$ und deren halbe zweite Axe $= \sqrt{p'\alpha}$ ist. Der zweite Schnitt ist eine Parabel mit dem Parameter p' mit einem Scheitel, der um $\frac{1}{p}\beta^2$ auf der positiven Seite der x von der yz-Ebene entfernt ist; sie wird aber nur reell für positive Werthe von x die zwischen 0 und $\frac{1}{p}\beta^2$ liegen und außerdem nur für negative x, sie liegt also nach der negativen Seite der x. Der dritte Schnitt ist wieder eine Parabel mit dem Parameter p und einem Scheitel, der um $\frac{1}{p'}\gamma^2$ auf der negativen Seite der x von der yz-Ebene entfernt ist, sie wird nur reell für negative Werthe von x, die ihrer absoluten Größe nach zwischen 0 und $\frac{1}{p'}\gamma^2$ liegen und außerdem nur für positive x, sie liegt also nach der positiven Seite der x. Die Fläche heißt hyperbolisches Paraboloid.

Bei den übrigen bisher behandelten Oberflächen haben wir uns immer dadurch ein Bild von denselben zu verschaffen gesucht, daß wir sie uns bei besonderer Annahme der Constanten durch Rotation entstanden dachten. Hier wird dieses aber nie möglich seyn, weil diese vorliegende Fläche nie durch eine Ebene in einer Ellipse geschnitten werden kann, also auch nie bei specieller Annahme der Constanten im Kreise. Es ist ja nämlich bekannt, daß wenn

$$ay^2 + 2bxy + cx^2 + 2dy + 2ex + f = 0$$

die allgemeine Gleichung der ebenen Curve des zweiten Grades ist, die Bedingung $b^2 - ac =$ negativ erfüllt werden muß, wenn die Gleichung eine Ellipse bedeuten soll. Eliminirt man nun aus der Gleichung der vorliegenden Oberfläche

$$pz^2 - p'y^2 + pp'x = 0$$

und aus der allgemeinen Gleichung der Ebene

$$Ax + By + Cz + D = 0$$

das x heraus, so wird

$$pz^2 - p'y^2 + pp'\frac{C}{A}z - pp'\frac{B}{A}y - pp'\frac{D}{A} = 0,$$

und also die Bedingung $b^2 - ac$, das hier $= pp'$ ist, = negativ nie erfüllbar.

Man kann sich aber von dieser Fläche auf ähnliche Weise eine geometrische Vorstellung machen, wie im vorigen §. beim ersten Fall. Es wird sich nämlich auf vollkommen dieselbe Art, wie dort, ergeben, daß man die Oberfläche erhält, wenn der Scheitel der Parabel $z^2 = -p'x$ sich auf der Peripherie der Parabel $y^2 = px$ so bewegt, daß ihre Ebene stets parallel mit der xz-Ebene bleibt.

§. 13. Dritter Fall. Wenn in der allgemeinen Gleichung (35) des zweiten Grades die Coefficienten von zwei quadratischen Gliedern verschwinden, so wird die Gleichung

$$Mz^2 + Nx + N'y = 0$$

Die Hauptschnitte werden:

$$Mz^2 + N'y = 0$$

$$Mz^2 + Nx = 0$$

$$Nx + N'y = 0$$

und die mit den Coordinatenebenen parallelen Schnitte:

$$Mz^2 + N'y + N\alpha = 0$$

$$Mz^2 + Nx + N'\beta = 0$$
$$Nx + N'y + My^2 = 0.$$

In beiden Arten von Schnitten sind die beiden ersten stets Parabeln, während alle Schnitte in der xy-Ebene gerade Linien sind. Die Oberfläche heißt parabolische Cylinder.

§. 14. Somit hätten wir sämmtliche Flächen der zweiten Ordnung erschöpft und deren, der Anzahl nach, sechs gefunden, von denen drei zur ersten und drei zur zweiten Classe gehören. Man nennt wol auch die Flächen der ersten Classe Flächen mit einem Mittelpunkte und die der zweiten Classe Flächen ohne Mittelpunkt. Die Flächen der ersten Classe, die in der Gleichung $Mz^2 + M'y^2 + M''x^2 + L = 0$ repräsentirt werden, haben die drei Coordinatenebenen zu sogenannten Diametralebenen, d. h. zu solchen, welche die Oberfläche stets in zwei congruente Hälften theilt. Da nun ferner die Gleichung einer geraden Linie, die durch den Anfangspunkt der Coordinaten geht, ist:

$$x = az$$
$$y = bz$$

also die Coordinaten des Durchschnittspunktes dieser Geraden mit der Oberfläche:

$$z = \pm \frac{\sqrt{-M'b^2 - M''a^2 - L}}{\sqrt{M}}$$

$$y = \pm \frac{b\sqrt{-M'b^2 - M''a^2 - L}}{\sqrt{M}}$$

$$x = \pm \frac{a\sqrt{-M'b^2 - M''a^2 - L}}{\sqrt{M}}$$

wo die obern Zeichen zusammen und die untern Zeichen zusammen gehören, so sieht man, daß die beiden Durchschnittspunkte der durch den Anfangspunkt gehenden Geraden mit der Oberfläche zwar gleiche, aber entgegengesetzte Coordinaten haben. Die Entfernungen dieser beiden Punkte vom Anfangspunkt der Coordinaten, der bekanntlich $= \sqrt{x^2 + y^2 + z^2}$ ist, werden daher, weil eben nur die Quadrate der Coordinaten darin vorkommen, einander gleich sein, d. h. jede durch den Anfangspunkt der Coordinaten gezogene Chorde wird in diesem Punkte halbirt werden, weshalb dieser Punkt ein Mittelpunkt dieser Fläche genannt wird. Umgekehrt wird man von einer Oberfläche sagen können, daß sie einen Mittelpunkt habe, wenn deren Gleichung so beschaffen ist, daß sie unverändert bleibt, wenn man allen Coordinaten das entgegengesetzte Zeichen gibt. Wenn man daher die allgemeine Gleichung (35) des zweiten Grades hat

$$Ax^2 + By^2 + Cz^2 + 2Dyz + 2Exz + 2Fxy + 2Gx + 2Hy + 2Iz + K = 0,$$

und man verlegt darin den Anfangspunkt der Coordinaten, indem man $x + \alpha$, $y + \beta$, $z + \gamma$ für x, y, z setzt, wodurch man erhält:

$$Ax^2 + By^2 + Cz^2 + 2Dyz + 2Exz + 2Fxy$$
$$+ 2x(A\alpha + E\gamma + F\beta + G)$$
$$+ 2y(B\beta + F\alpha + D\gamma + H)$$
$$+ 2z(C\gamma + D\beta + E\alpha + I)$$
$$+ A\alpha^2 + B\beta^2 + C\gamma^2 + 2D\beta\gamma + 2E\alpha\gamma + 2F\alpha\beta$$
$$+ 2G\alpha + 2H\beta + 2I\gamma + K = 0,$$

so wird diese Fläche einen Mittelpunkt haben, wenn es möglich ist, daß α, β, γ solche Werthe erhalten, welche die Coëfficienten der ersten Potenzen der Coordinaten verschwinden machen, d. h. wenn die Gleichungen:

$$A\alpha + E\gamma + F\beta + G = 0$$
$$B\beta + F\alpha + D\gamma + H = 0$$
$$C\gamma + D\beta + E\alpha + I = 0$$

endliche Werthe für α, β, γ geben. Man erhält aber:

$$\alpha = \frac{G(BC - D^2) + H(DE - CF) + I(DF - BE)}{AD^2 + BE^2 + CF^2 - ABC - 2DEF}$$

$$\beta = \frac{G(DE - CF) + H(AC - E^2) + I(EF - AD)}{A.D^2 + B.E^2 + CF^2 - ABC - 2DEF}$$

$$\gamma = \frac{G(DF - BE) + H(EF - AD) + I(AB - F^2)}{A.D^2 + B.E^2 + CF^2 - ABC - 2DEF}.$$

Es wird daher die Fläche einen Mittelpunkt haben, wenn

$$A.D^2 + B.E^2 + C.F^2 - ABC - 2DEF$$

nicht der Null gleich ist, und die allgemeine Gleichung der Flächen zweiten Grades, welche einen Mittelpunkt haben, wird:

$$ax^2 + a'y^2 + a''z^2 + 2byz + 2b'xz + 2b''yx = 1.$$

Jede Gerade, die durch den Mittelpunkt gezogen wird, schneidet also die Oberfläche in zwei Punkten, die gleiche Entfernung vom Mittelpunkte haben. Diese Durchschnittspunkte werden aber auch imaginär sein oder in der Unendlichkeit liegen können, d. h. es wird nicht bei jeder Oberfläche in jeder Richtung jede durch den Mittelpunkt gezogene Gerade die Fläche wirklich treffen. Wenn der Anfangspunkt der Coordinaten zugleich der Mittelpunkt ist, so werden die Durchschnittspunkte der Coordinatenaxen mit der Fläche die Scheitel der Fläche genannt, während diejenigen Theile der Coordinatenaxen, welche zwischen je zwei zusammengehörigen Scheiteln liegen, die Axen der Fläche heißen. Aus den §§. 6 — 9 ergibt sich mit Leichtigkeit, daß das Ellipsoid sechs Scheitel und drei reelle Axen, das einfächerige Hyperboloid vier Scheitel und zwei reelle Axen; das zweifächerige Hyperboloid zwei Scheitel und eine reelle Axe haben.

In der obigen Gleichung für die Flächen des zweiten Grades, welche einen Mittelpunkt haben

$$ax^2 + a'y^2 + a''z^2 + 2byz + 2b'xz + 2b''xy = 1,$$

ist der Anfangspunkt der Coordinaten zugleich der Mittelpunkt. Beschreibt man daher um diesen Mittelpunkt eine Kugel, deren Radius R eine Halbaxe der Fläche ist, so wird diese Kugel in den zugehörigen beiden Scheiteln mit der Fläche eine Berührung der ersten Ordnung haben müssen, d. h. es werden die partiellen ersten Differen-

tialcoëfficienten von z in Bezug auf x und auf y aus der genannten Gleichung der Fläche mit den entsprechenden Differentialcoëfficienten aus der Gleichung der Kugel

$$z^2 + y^2 + x^2 = R^2$$

identisch sein müssen, wodurch man diese Bedingungsgleichungen erhält

$$z(ax + b''y + b'z) = x(b'x + by + a''z)$$
$$z(b''x + a'y + bz) = y(b'x + by + a''z)$$

Eliminirt man aus diesen beiden Gleichungen und aus den Gleichungen der beiden Oberflächen die Coordinaten der x, y, z, so erhält man eine Gleichung zur Bestimmung des R durch die Coefficienten a, a', a'', b, b', b'', nämlich

$$R^6.[aa'a'' + 2bb'b'' - ab^2 - a'b'^2 - a''b''^2]$$
$$- R^4.[aa' + a'a'' + a''a - b^2 - b'^2 - b''^2]$$
$$+ R^2.[a + a' + a''] - 1 = 0$$

Dieses gibt drei Paare gleicher und entgegengesetzter Werthe von R, von denen offenbar einzelne Paare imaginär oder unendlich werden können.

Flächen höhern Grades

§. 15. Es wird eine Oberfläche eine Fläche nten Grades genannt, wenn die sie darstellende Gleichung zwischen den drei rechtwinkeligen oder schiefwinkeligen Coordinaten x, y, z vom nten Grade ist, also die Form hat

$$\alpha z^n + \left.\begin{matrix}\beta_1 y\\ +\beta_2 x\\ +\beta_3\end{matrix}\right| z^{n-1} + \left.\begin{matrix}\gamma_1 y^2\\ +\gamma_2 xy\\ +\gamma_3 x^2\\ +\gamma_4 y\\ +\gamma_5 x\\ +\gamma_6\end{matrix}\right| z^{n-2} + \dots \begin{matrix}+\mu_1 y^{n-1}\\ +\mu_2 y^{n-2}x\\ +\mu_3 y^{n-3}x^2\\ +\mu_4 y^{n-4}x^3\\ +\\ \vdots\end{matrix}\left| z + \begin{matrix}\nu_1 y^n\\ +\nu_2 y^{n-1}x\\ +\nu_3 y^{n-2}x^2\\ +\\ \vdots\end{matrix}\right\} = 0$$

Die Anzahl aller Glieder, aus denen diese Gleichung besteht, wird offenbar

$$= 1 + 3 + 6 + 10 + \dots\dots + \frac{n(n+1)}{2} + \frac{(n+1)(n+2)}{2} = \tfrac{1}{6}(n+1)(n+2)(n+3)$$

Da man die ganze Gleichung durch irgend einen der Coëfficienten dividiren kann, so ist einer willkürlich, daher wird die Anzahl der zur vollständigen Bestimmtheit der Gleichung erfoderlichen Coefficienten um Eins kleiner als die Anzahl der Glieder d. h. $= \frac{1}{6}(n+1)(n+2)(n+3) - 1 = \frac{1}{6}n(n^2 + 6n + 11)$. Nehmen wir daher ebenso viele, d. h. $\frac{1}{6}n(n^2 + 6n + 11)$ Punkte im Raum an und setzen ihre Coordinaten für x, y, z in die vorige Gleichung, so erhalten wir ebenso viele Gleichungen, welche lineär sind in Bezug auf die Coefficienten α, β, γ, … Wenn sich also nicht zwei identische unter ihnen finden, so werden alle Coëfficienten gefunden werden können; d. h. mit andern Worten: im Allgemeinen ist eine Fläche des nten Grades durch $\frac{1}{6}n(n^2 + 6n + 11)$ Punkte vollständig bestimmt.

Wenn man die Durchschnittspunkte einer geraden Linie mit der Fläche des nten Grades untersucht, so sei die Gleichung der Geraden

$$x = pz + q$$
$$y = rz + s$$

und die der Fläche die vorige F = 0. Wenn man aus diesen drei Gleichungen, indem man sie natürlich für die Durchschnittspunkte als coexistirend betrachtet, die Werthe von x, y, z berechnet, so hat man die Coordinaten des oder der Durchschnittspunkte. Setzt man aber die Werthe von x und y aus den Gleichungen der Geraden F = 0 ein, so erhält man offenbar eine Gleichung vom nten Grade in Bezug auf z, die also höchstens n verschiedene Werthe für z, und vermöge der Ausdrücke x = pz + q und y = rz + s ebenso viele entsprechende Werthe für x und y gibt; d. h. eine gerade Linie kann eine Fläche des nten Grades höchstens in n Punkten schneiden.

Wenn man die Fläche durch eine Ebene schneidet, so wird die Durchschnittscurve, da sie ganz in der Oberfläche liegt, von einer geraden Linie auch nur höchstens in n Punkten geschnitten werden, mithin kann die Durchschnittscurve einer Fläche nten Grades mit einer Ebene von keinem höhern Grade sein als vom nten.

Flächen, die unter besondern Bedingungen entstehen.

§. 16. Die cylindrischen, conischen und Rotationsflächen sind in dem Artikel Oberfläche genauer behandelt; hier mögen noch einige Bemerkungen über die einfallenden Flächen folgen.

Wenn U = 0 die Gleichung einer Fläche zwischen den drei Coordinaten x, y, z und einem Parameter oder einer Constanten p ist, so wird sie für einen bestimmten Werth dieses p eine ganz bestimmte und specielle Oberfläche bedeuten. Wenn man aber diesem Parameter p allmälig andere und andere Werthe beilegt, so wird man eine Reihenfolge von Oberflächen erhalten, die zwar alle dieselbe Natur, aber doch verschiedene Dimensionen haben. Diese einzelnen Oberflächen unterscheiden sich also nur durch die verschiedenen Werthe des p. Gibt man diesen aber nach und nach unendlich wenig von einander verschiedene Werthe, so erhält man dadurch eine Reihenfolge von

Flächen, von denen sich je zwei auf einander folgende in einer gewissen Curve schneiden. Diese Durchschnittscurven bilden in ihrer Aufeinanderfolge oder in ihrer Bewegung eine neue Oberfläche, die man die einhüllende Fläche nennt, während die ursprüngliche Fläche, welche durch das continuirliche Ändern der Constanten p, immer eine andere und andere wird, die eingehüllte Fläche genannt wird.

Ändert man nun in der Gleichung $U = 0$ die Constante p um irgend eine kleine Quantität, oder wenn man nach der Theorie von Leibnitz verfahren will, um das Unendlich-Kleine dp, so erhält man die Gleichung der nächsten eingehüllten Oberfläche, die ihrer Gestalt und Lage nach von der ersten nur unendlich wenig verschieden ist. Für die Durchschnittscurve beider aufeinanderfolgenden Oberflächen müssen diejenigen Werthe der Coordinaten x, y, z eines Punktes gelten, welche sich nicht ändern, wenn man p in $p + dp$ übergehen läßt, d. h. es müssen die Gleichungen:

$$\left(\frac{dU}{dx}\right).dx + \left(\frac{dU}{dy}\right)dy = 0$$

und

$$\left(\frac{dU}{dx}\right)dx + \left(\frac{dU}{dy}\right)dy + \left(\frac{dU}{dp}\right)dp = 0,$$

wo die in Parenthese eingeschlossenen Differentialcoefficienten die partiellen bedeuten sollen, zu gleicher Zeit existiren, woraus sich unmittelbar

$$\left(\frac{dU}{dp}\right) = 0$$

ergibt. Stellt man diese Gleichung aber mit der Gleichung der eingehüllten Fläche

$$U = 0$$

zusammen, so erhält man durch Eliminirung des p aus beiden die Gleichung der einhüllenden Fläche, während die beiden Gleichungen

$$U = 0$$
$$\left(\frac{dU}{dp}\right) = 0$$

zusammengenommen, die Gleichung der Durchschnittslinie zweier auf einander folgenden Flächen, d. h. die Gleichung der sogenannten Charakteristik, ist.

Wenn man in diesen beiden Gleichungen dem p einen bestimmten Werth gibt, so erhält man die Lage der Charakteristik im Raum für einen bestimmten Fall, läßt man aber das p in das nächstfolgende $p + dp$ übergehen, so werden die beiden Gleichungen

$$U + \left(\frac{dU}{dp}\right).dp = 0$$
$$\left(\frac{dU}{dp}\right) + \left(\frac{d^2U}{dp^2}\right).dp = 0$$

für die nächst folgende Charakteristik gelten. Und alle vier Gleichungen, die sich offenbar auf folgende drei zurückführen lassen,

$$U = 0$$
$$\left(\frac{dU}{dp}\right) = 0$$
$$\left(\frac{d^2U}{dp^2}\right) = 0$$

werden den Durchschnittspunkt dieser beiden Charakteristiken geben. Eliminirt man aber aus diesen drei Gleichungen das p, so erhält man zwei Gleichungen zwischen x, y, z, welche die Curve bedeuten, die alle Durchschnittspunkte je zweier aufeinanderfolgenden Charakteristiken enthält. Diese Curve heißt die Wendungscurve (arête de rebroussement).

Um ein Beispiel hiervon zu geben, so bewege sich der Mittelpunkt einer Kugel auf der Peripherie eines Kreises, der in der xy-Ebene liegt, und dessen Mittelpunkt zugleich der Anfangspunkt der Coordinaten sein mag. Der Radius des Kreises sei $= r$, der Radius der Kugel $= R$. Dann wird der Raum, welchen die Kugel durchläuft, die einhüllende Fläche aller dieser Kugeln sein. Wenn bei einer gewissen Lage der Kugel ihr Mittelpunkt in einem solchen Punkte der Kreisperipherie liegt, dessen Abscisse $= p$, also dessen Ordinate $= \sqrt{r^2 - p^2}$ ist, so wird die Gleichung der Kugel in dieser Lage

$$(x - p)^2 + (y - \sqrt{r^2 - p^2})^2 + z^2 = R^2$$

sein, also die Gleichung der zu dieser Stellung gehörigen Charakteristik

$$\left.\begin{array}{l}(x - p)^2 + (y - \sqrt{r^2 - p^2})^2 + z^2 = R^2 \\ x\sqrt{r^2 - p^2} - py = 0\end{array}\right\}$$

Eliminirt man hieraus das p, so erhält man als Gleichung der einhüllenden Fläche:

$$\sqrt{x^2 + y^2} = r + \sqrt{R^2 - z^2}.$$

Nimmt man aber zu den beiden vorigen Gleichungen noch das Differential der zweiten in Bezug auf p hinzu und eliminirt man das p aus den drei Gleichungen:

$$(x - p)^2 + (y - \sqrt{r^2 - p^2})^2 + z^2 = R^2$$
$$x\sqrt{r^2 - p^2} - py = 0$$
$$\frac{xp}{\sqrt{r^2 - p^2}} + y = 0,$$

so erhält man als Gleichung der Wendungscurve:

$$\left[\begin{array}{l}\sqrt{x^2 + y^2} = r + \sqrt{R^2 - z^2} \\ x^2 - y^2 = 0\end{array}\right]$$

§. 17. Die Gleichung einer Fläche, welche durch die Bewegung einer Geraden überhaupt entsteht, kann man in doppelter Gestalt geben, entweder als Differentialgleichung, oder als endliche Gleichung.

Die Bewegung einer Geraden im Raum wird offenbar bestimmt sein, wenn die Bedingung erfüllt ist, daß sie beständig durch drei gegebene Curven doppelter Krümmung geht. Denken wir uns in den drei Punkten, in denen die Gerade bei einer gewissen Lage die drei Curven trifft, die Tangenten dieser Curven gezogen, und legen wir

man durch die erzeugende Gerade und durch jede dieser drei Tangenten eine Ebene, so erhalten wir drei Ebenen, von denen jede eine tangirende Ebene der gesuchten Fläche ist. Hieraus ergibt sich diese Eigenschaft der gesuchten Fläche, daß ein Punkt in ihr sich zuerst in der ersten der tangirenden Ebenen, dann in der zweiten und endlich in der dritten bewegen kann, ohne aufzuhören in gerader Linie zu bleiben, d. h. der Punkt kann sich drei Mal hinter einander bewegen, ohne daß die drei Incremente dx, dy, dz ihre Werthe ändern. Differentiirt man also die allgemeine Gleichung der Fläche

$$dz = \left(\frac{dz}{dx}\right) . dx + \left(\frac{dz}{dy}\right) dy,$$

wo die eingeklammerten Differentialcoefficienten die partiellen bedeuten sollen, zweimal hinter einander, indem man die Differentiale dx, dy, dz als constant betrachtet, so erhält man nach einmaliger Differentiation

$$0 = \left[\left(\frac{d^2z}{dx^2}\right) . dx + \left(\frac{d^2z}{dx.dy}\right) dy\right] dx + \left[\left(\frac{d^2z}{dx.dy}\right) dx + \left(\frac{d^2z}{dy^2}\right) dy\right] dy,$$

oder indem man den Quotienten $\frac{dy}{dx} = \omega$ setzt

$$0 = \left(\frac{d^2z}{dx^2}\right) + 2\left(\frac{d^2z}{dx.dy}\right) \omega + \left(\frac{d^2z}{dy^2}\right) \omega^2,$$

woraus man nach nochmaliger Differentiation, wobei ω als constant zu betrachten ist, erhält

$$0 = \left(\frac{d^3z}{dx^3}\right) + 3\left(\frac{d^3z}{dx^2.dy}\right) \omega + 3\left(\frac{d^3z}{dx.dy^2}\right) \omega^2 + \left(\frac{d^3z}{dy^3}\right) \omega^3.$$

Eliminirt man aus diesen beiden Gleichungen das $\omega = \frac{dy}{dx}$, welches die Richtung angibt, in der sich der Punkt auf der Oberfläche bewegen muß, um sich drei Mal nach einander in gerader Linie bewegen zu können, so erhält man die allgemeine Differentialgleichung der Fläche, die durch die Bewegung einer geraden Linie entsteht.

Um auch die Gleichung in endlicher Gestalt zu erhalten, sei

$$x = az + \alpha$$
$$y = bz + \beta$$

die Gleichung der erzeugenden Geraden. Bewegt sich ein Punkt auf der Fläche, ohne diese erzeugende Gerade zu verlassen, so werden a, b, α, β dieselben Werthe behalten, geht er aber von einer Lage der erzeugenden zu einer andern Lage über, so werden auch diese vier Größen sich verändern. Da also alle vier a, b, α, β zu gleicher Zeit constant und zu gleicher Zeit variabel sind, so müssen drei von ihnen Functionen der vierten sein, oder wir haben

$$x = az + f(a)$$
$$y = z . \varphi(a) + \psi(a)$$

Eliminirt man hieraus a, so hat man die gesuchte endliche Gleichung der Fläche. Damit man aber dieses a eliminiren könne, muß man die Natur der Functionen f, φ, ψ kennen, und diese erhält man dadurch, daß man aus diesen beiden ebengenannten Gleichungen und aus den sechs Gleichungen der drei Curven doppelter Krümmung die Größen x, y, z eliminirt, wodurch sich drei Gleichungen zwischen a, f(a), φ(a), ψ(a) ergeben, aus denen man die drei Größen f(a), φ(a), ψ(a) durch a ausdrücken kann.

§ 18. **Developpable Flächen** nennt man solche, welche durch die Bewegung einer geraden Linie entstehen, deren je zwei nächste Lagen immer in einer Ebene enthalten sind. Dadurch muß die ganze Fläche aus solchen Flächenelementen bestehen, daß, wenn man das erste Element um seine gerade Durchschnittslinie mit dem zweiten Elemente dreht, bis es in die Ebene dieses zweiten Elements fällt, dann diese beiden Elemente zusammengenommen dreht, bis sie in die Ebene des dritten kommen u. s. w., daß dann eine einzige Ebene entsteht, in welcher die ganze Oberfläche ohne Bruch oder Verdoppelung ausgebreitet ist.

Wenn man eine Ebene so bewegt, daß sie durch alle auf einander folgende Punkte einer gegebenen Curve auf dieser Curve senkrecht steht, so werden die Durchschnittslinien je zweier nächsten Lagen dieser normalen Ebene die Fläche bilden. Es seien daher

$$x = f(z)$$
$$y = F(z)$$

die Gleichungen der Curve und

$$z = Ax + By + C$$

die Gleichung einer Ebene. Soll nun diese in einem Punkte $z = a$, $x = f(a)$, $y = F(a)$ der Curve senkrecht stehen, so werden die Coefficienten A, B, C vollkommen durch a bestimmt sein, sie werden also Functionen von a sein, sodaß man setzen darf:

$$z = x . \varphi(a) + y . \psi(a) + a$$

welches die endliche Gleichung der developpabeln Flächen ist. Differentiirt man sie aber partiell in Bezug auf z, x und auf z, y, so wird

$$\left(\frac{dz}{dx}\right) = \varphi(a)$$
$$\left(\frac{dz}{dy}\right) = \psi(a)$$

woraus folgt:

$$\left(\frac{dz}{dx}\right) = F\left[\left(\frac{dz}{dy}\right)\right],$$

und wenn man dieses wieder partiell differentiirt:

$$\left(\frac{d^2z}{dx^2}\right) = F'\left[\left(\frac{dz}{dy}\right)\right] \frac{d^2z}{dx.dy}$$
$$\left(\frac{d^2z}{dx.dy}\right) = F'\left[\left(\frac{dz}{dy}\right)\right] . \left(\frac{d^2z}{dy^2}\right).$$

oder durch Eliminirung des $F'\left[\left(\frac{dz}{dy}\right)\right]$, welches die erste abgeleitete Function von F bedeutet:

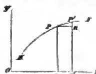
$$\left(\frac{d^2z}{dx^2}\right)\cdot\left(\frac{d^2z}{dy^2}\right) = \left(\frac{d^2z}{dx\,.\,dy}\right)^2.$$

Flächeninhalts-Bestimmung.

§. 19. Jede Flächeninhalts-Bestimmung ist eine relative, d. h. man vergleicht jede Fläche ihrem Inhalte nach, mit einer andern als Norm und als Einheit angenommenen Fläche. Zu dieser Maßeinheit für die Fläche hat man das Quadrat angenommen und erhält nun zunächst die Ausmessung der ebenen Figuren vermittels des elementar-geometrischen Satzes, daß sich Parallelogramme, ihrem Inhalte nach, zu einander verhalten wie die Producte aus Grundlinie und Höhe; welcher Satz sich aber auch noch anders aussprechen läßt, wenn man die Seite des Quadrats zur Maßeinheit für die Länge annimmt und hiermit Grundlinie und Höhe mißt. Dann nämlich lautet der Satz so: Der Flächeninhalt eines Parallelogramms ist gleich dem Producte aus Grundlinie und Höhe und der eines Dreiecks, als Hälfte eines Parallelogramms, gleich dem halben Producte aus Grundlinie und Höhe. Da man nun alle ebenen Figuren aus Dreiecken zusammengesetzt sich denken kann, so liegt in dem so eben genannten Satze die Bestimmung des Flächeninhalts sämmtlicher ebenen Figuren.

Die allgemeinsten Formeln für die Bestimmung des Flächeninhalts von Figuren mögen hier noch ganz in der Kürze ihren Platz finden, während genauere Untersuchung in dem Artikel Quadratur nachzusehen ist.

Wenn die auf rechtwinkelige Coordinaten bezogene Gleichung einer ebenen Curve MN als $y = f(x)$ gegeben



ist, so seien PQ und P'Q' zwei unendlich nahe Ordinaten, die zu den Abscissen x und $x + dx$ gehören, dann wird das Element der Fläche PQP'Q'

$$= y\,.\,dx + \tfrac{1}{2}\,.\,dx\,.\,dy,$$

wo aber das zweite Glied als ein unendlich Kleines der zweiten Ordnung neben dem ersten wegzulassen ist. Also wird die Fläche selbst

$$= \int y\,.\,dx$$

natürlich zwischen den gehörigen Grenzen genommen.

Denkt man sich dieses ganze System um die x-Axe gedreht, so entsteht eine Rotationsoberfläche, deren Element die krumme Oberfläche des abgestumpften Kegels ist, dessen beide Endflächen Kreise mit den Radien PQ und P'Q' sind und dessen Seitenlinie der Bogen PP', also das Element der Fläche

$$= 2\pi y \sqrt{1 + \left(\frac{dy}{dx}\right)^2}\,.\,dx,$$

mithin die Fläche selbst:

$$= \int 2\pi y \sqrt{1 + \left(\frac{dy}{dx}\right)^2}\,.\,dx.$$

Bei einer Oberfläche im Allgemeinen, die durch die Gleichung $z = f(x, y)$ gegeben ist, fällt das Element der Fläche mit der Tangentenebene zusammen und wird

$$\iint \sqrt{1 + \left(\frac{dz}{dx}\right)^2 + \left(\frac{dz}{dy}\right)^2}\,.\,dx\,.\,dy$$

natürlich wieder zwischen den gehörigen Grenzen.

(Sohncke.)

FLÄCKEBO, eine Pfarrei in der schwedischen Provinz Westmanland, um 1825 mit 1228 Seelen, 3¾ Meilen von Westerås und 1½ Meile von Sala, Kreises (Hårad) Norrbo. Es liegt in der Ebene Westmanlands, enthält aber meist Wald. Verschiedenartiges Gewebe wird zum Verkauf gefertigt. Unter den Seen sind zu bemerken der Hällsjö und der Fläcksjö: am letzteren der 1816 neugebaute schöne Edelhof Arholm; diesem Hofe gegenüber auf dem Stenhusholm im Fläcksjön lag einst das jetzt verfallene Schloß Aeholm, auf dessen alter Grundmauer 1814 ein steinernes Pavillon im gothischen Style aufgeführt ward; auch ward die ganze Insel zu einem schönen Park umgewandelt. Arholm ist jetzt im Besitz der gräflichen Familie Posse. *(v. Schubert.)*

FLÄMISCHE HUFEN, FLÄMISCH LAND, FLÄMISCH RECHT, genau mit einander zusammenhängend, gehören theils der Cultur-, theils der Rechtsgeschichte an. Flämisch bedeutet in engerer Bedeutung soviel als flandrisch. So z. B. heißt es im Glossar. vetus Latino-Teut.: „*Flammingus* gi a *vlemmig* nomen gentile *Flandres* Idem *Flandrensis*." Grünbeck in dem Leben des Kaisers Friedrich III. S. 22 fg. sagt: „gegen den *Flammingen* [1]) allein hat er grosse grausamkeit des Kriegs gefürtt und gebraucht, wann alss die von Brugg seinen Sohn Künig Maximilinn gefangen hetten, zohe er in eigner Personn in das Niederlandt, verhoeret und verprennt das Landt zue *Flandern* allenthalben etc." Markgraf Dietrich von Meißen und der Ostmark sagt in dem Freibriefe vom J. 1200 [2]), welche er der Kirche zu Dobrilugk gibt: „trans ripam vero ejusdem fluminis *Priminiz octo mansos Flandrenses* ipsis terminis adjecimus et inde per descensum ejusdem amnis quousque

1) Beugung von Flamming, im Umlaut Flaemming. Gerade es z. B. bei Wolfram von Eschenbach in Wilhelm dem Heiligen heißt:

Den Burgonoys, den Britten,
Den *Flaeming*, den Engeloys;
Den Braht unn den Franzoys
Nam wunder, waz er wolde tuon;

2) Bei *Ludewig*, Reliquiae Manuscriptorum. T. I. p. 15. 16.

ingrediatur *trocken Elster*, siccum Alestram[3]) etc." Hiefür heißt es in der teutschen Übersetzung dieser Urkunde: „Ouch habn wir denselbin grenitzin uf yene syte der Premsnitz tzu gigebn *achte flemische hufen* und dar von dem selbin wazzire nederwert. als lange daz fellit yn di *trocken Elster* etc." Sowie aber Flämminger eine weite Bedeutung hatte, sodaß es zugleich die Holländer mit begriff[4]), so hatte auch Holländer eine weite Bedeutung, in welcher es zugleich die Flämminger mit umfaßte. Daher wird für flämische Hufen, flämisch Recht auch holländische Hufen und holländisch oder Holländer Recht gebraucht. So sagt Erzbischof Siegfried von Mainz in einer Urkunde vom J. 1208[5]): „qualiter nobilis vir Borchardus Comes de Mansfeld octo mansos, qui Hollandenses mansi juxta vulgarem consuetudinem appellantur etc." Adolf, Herzog von Schleswig und Graf von Holstein, sagt in der zwei im Kirchspiel [illegible] gelegenen Gehöfte betreffenden Urkunde vom J. 1[illegible][6]), Dat se moegen hebben Holsteensch Recht, unde nicht mehr dorven soeken *Hollensch Recht* etc. Es hatten sich nämlich im 13. Jahrh. auch in Holstein Ansiedler aus den Niederlanden niedergelassen; denn es heißt in dem Vergleiche zwischen dem Bischofe Johann von Lübeck und der Grafen von Holstein vom J. 12[illegible]: „Item quamlibet exactionem generalem, quae [illegible] dicitur, omnibus Episcopi colonis, [illegible] dum privilegium ecclesiae, in perpetuum relaxamus, sed de quibusdam, ad quos spectat *Hollendersceat*, de consensu Capituli recipimus annuatim." Diesen Zins, welcher Holländer Grafenschatz hieß, übertrug Graf Gerhard von Holstein dem Bischofe Burchard von Lübeck im J. 1288 tauschweise. Im J. 1106 schlossen Bischof Friedrich von Bremen und Menschen von jenseit des Rheins, welche Holländer[7]) genannt wurden, folgenden Vertrag. Er überließ ihnen in seinem Bisthume ein unbebautes, sumpfiges Land[8]) zu bebauen unter folgenden Bedingungen. Von jeder Hufe des überlassenen Landes mußten sie ihm jährlich einen Denar[9]) zahlen. Die Hufe war 720 Reichsruthen lang und 30 breit[10]). Auch versprachen sie, den Zehnten zu zahlen, nämlich so, daß sie von den Feldfrüchten die zehnte Garbe und das zehnte von den Lämmern, ebenso von den Ziegen, von den Schweinen [illegible], von den Gänsen die zehnte und [illegible] dem Herzog und dem [illegible] geben [illegible]. [illegible]

3) Bei *Ludewig* p. 17. 18. 4) [illegible] sagt Rerum Gallica. Lib. II. p. 36: „Itali, Hispani et Franci Brabantos Hollandos caeterosque Belgas Flemingos nominare consueverunt propterea quod ii ob mercatum, qui avorum memoria Brugis fuit celeberrimus, sint notissimi." 5) Bei Leuckfeld Antiquit. Walckenried. p. 403. 6) Bei de Westphalen Monum. Ined. Rer. Germ. T. IV. p. 188. 7) Graf Gerhard von Holstein sagt in der Urkunde von 1288: „de censu nostro dicto et consueto, qui Hollender Greveschat dicitur, quem singulis annis de villis infra scriptis recepimus — — — [illegible] quolibet manso viginti septem denarios [illegible] Episcopo et suis successoribus etc. resignavimus." S. de Westphalen T. IV. p. 100; s. auch bei demselben T. II. p. 112 [illegible] vom J. 1310, welche die Art und Weise, [illegible] mit flämischem Rechte zu übertragen, [illegible]. [illegible] von dem flämingischen Rechte. [illegible] 8) Privilegium Privilegia [illegible] Episcopi de Hollandis No. 35 ap. Lindenbrog Script. Septentr. Hammaburgensis [illegible] edit. Fabricii p. 118 sagt: „[illegible] cis Rhenum commanentes, qui [illegible] omnibus notam [illegible] viri Majestatem nostram convenerunt [illegible] terram in Episcopatu nostro sitam [illegible]

Gerichte über Sächliches betreffend sie nicht selbst unter sich entscheiden könnten, sollten sie zu des Bischofs Gehöde bringen, ihn mit sich zur Entscheidung der Sache nehmen, und ihn, so lange er daselbst weilte, aus ihren Mitteln versorgen. Der Bischof gestattete ihnen, in dem ihnen überlassenen Lande, wo es ihnen passend schiene, Kirchen zu erbauen, und reichte zum Gebrauche des Priesters, der daselbst Gotte dienen würde, den Zehnten der Zehnten seiner Parochialkirchen. Nichtsdestoweniger machten sich die Parochianer anheischig, daß sie eine jede ihrer Kirchen mit einer Hufe Landes zum Gebrauch des Priesters begaben wollten. Der Priester hieß Heinrich, welcher den Bischof zur Abschließung dieses Vertrages bewogen, und welchem dieser jene Kirchen auf Lebenszeit bewilligt hatte. Die Laien Helikin, Arnold, Hiko, Fardolt, Referic waren es, welche den Vertrag eingingen, und denen und deren Erben [15]) nach ihnen der Bischof unter jenen Bedingungen das Land gab. Der Erzbischof Hartwig verkaufte im J. 1149 den zwischen Oldene Berne, und Horsebe gelegenen Moor an Johann und Simon, daß sie es nach dem Rechte, welches die Holländer bei Stade hatten, besitzen und bebauen sollten [16]). Da ein Theil des Moores dem Propste und den Brüdern der Domkirche zu Bremen gehörte, und die Bebauer den Wald zum Behufe des Ackerbaues ausrotten mußten, so erhielten theils der Propst, theils die Brüder, oder mit andern Worten das Domcapitel zum Ersatze für das ihnen nun entgehende Brennholz die Zehnten dieser Neuländereien. Der Fruchtzehnte sollte jedoch in der eilften Garbe bestehen [17]). Von dem Übrigen aber mußten sie den rechten Zehnten geben, und von den Fohlen einen Denar (Pfennig), von den Kälbern einen Obolus (halben Pfennig), und von jeder Hufe jedes Jahr einen Denar. Dreimal im Jahre sollten sie Placita (Dinge) halten, und diejenigen, welche angeklagt auf ihnen nicht Genugthuung geleistet, auf andere Dinge nachmals gerufen Rede stehen. Den District gab der Erzbischof dem Käufer Johann zu Lehen, jedoch auf die Weise, daß er ihn mit seinem nämlichen Rechte einem Nachfolger hinterlassen durfte. Die Niederlassungen der Flämminger im Bremischen und Holsteinischen erklären sich am Natürlichsten, weil sie mit diesen Ländern durch die Schiffahrt in leichtem Verkehr standen. Da die Deiche oder Dämme, welche ihre Fluren vor den Überschwemmungen durch das Weltmeer schützten, ein Raub von Sturmfluthen wurden, und die Bebauer der theils ganz vernichteten, theils zu Grunde gerichteten Felder und Wiesen in Dürftigkeit geriethen, mußten ihrer Viele auswandern, konnten aber nicht alle in der Nähe der Seeküste, wie im Bremischen und Holsteinischen, ihr Unterkommen finden, sondern mußten tiefer in das Land hineinwandern. Daher finden wir schon im J. 1140 bei dem Kloster Pforta die Grenzen oder die Mark (Dorfmark) der Holländer erwähnt [18]), welche also aller Wahrscheinlichkeit nach die Anfänge der Dorfflur und des Dorfes Flämmingen (Alt-Flämmingen bei Schul-Pforta) sind. Ebenso wird in der Urkunde des Bischofs Wichmann von Naumburg vom J. 1153, welche von den Besitzungen des Klosters Pforta handelt, gesagt: bis an die Gräben und Aufwürfe, welche an den Neuländereien der Holländer sind [19]); und er sagt, er habe zu den Besitzungen des Klosters hinzugefügt: eine flämische Hufe in Fribune (Friburc) [20]). Für die Geschichte der Ansiedelung der Flämminger in Teutschland ist äußerst wichtig das, was

Hufen dafür gegeben werden, daß sie selbst die Gerichtsbarkeit unter sich ausüben durften, und also der Bischof und seine Richter keinen Theil der Gerichtskosten davon erhalten; denn sogleich nachher heißt es in Beziehung auf den Fall, wenn der Bischof zur Entscheidung der Sache gezogen wurde: „Majorum placita sive judicia rerum si ipsi inter se definire nequirent, ad Episcopi audientiam referrent, eumque secum ad causam definiendam ducentes, inibi quam diu moraretur, de suo ipsimet procurarent: eo tenore, ut de placitati quaestu duas partes haberent, tertiam vero Episcopo praeberent."

15) Von dieser Erblichkeit rührt der bremisch-niederteutsche Ausdruck Flämsk Arve (flämisches Erbe), welches soviel bedeutete, als Flämsk Land (flämisches Land), d. h. Flämingern unter gewissen Bedingungen zur Bebauung erblich überlassenes Land (vergl. Tyling, Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. 1. Th. S. 402). Über die Erblichkeit flämischer Ländereien ist auch Folgendes zu bemerken, was das culmer Privilegium enthält: „Porro eis civibus nostris vendidimus bona sua, quae a domo nostra habere noscuntur, ad *haereditatem Flamingicalem ipsis et eorum haeredibus utriusque sexus* ea cum omnibus proventibus in perpetuum libere possidendum" (f. Anthoeus). Doch war die Freiheit dieses Besitzes beschränkt, wenn nämlich der flämische Kirchgang allgemein war. Es heißt nämlich die Wiederverheirathung eines verwittweten Besitzers oder einer verwittweten Besitzerin eines flämischen Grundeigenthums, welche erfodert wird, wenn nicht der dritte Theil des Gutes nach des Inhabers oder der Inhaberin Tode an die Grundherrschaft fallen soll. 16) In Hartwici Archiepiscopi de Palude sita infra Oldene et Berne et Horsebe (Privil. Eccles. Hamburg. No. XLVIII. l. l. p. 157; ap. *Vogt*, Monum. ined. rer. Brem. P. 1. p. 10) sagt der Erzbischof: „paludem quandam partim praeposito et fratribus majoris Ecclesiae Bremensis, partim vero mihi ac ministerialibus admodum paucis pertinentem, duobus viris, Johanni videlicet et Simoni, vendendam et excolendam fratrum omnium atque eorum, qui participes erant, ministerialium deliberato assensu tradidi et *justitiam quam affectabant, scilicet qualem Hollandensis populus circa Stadium habere consuevit.*" Es werden nun weiter die Grenzen des unbebauten Landes, welches Johann und Simon nach Holländer Recht erhielten, angegeben. Es ist das Land zwischen Warfsde im osterstädischen und Berne im stedinger Land. Die Weser hatte nämlich damals nicht ihren jetzigen Gang, sondern ging bis ins 16. Jahrh. durch das butjadinger Land, in vielen kleinen Armen zertheilt, bis sie durch die Deiche in ihren gegenwärtigen Lauf eingeschränkt ward. Vergl. Lappenberg S. 257.

17) De decima vero frugum hoc ex gratia concedimus, ut undecimum arvum, quem Hollandenses lingua sua *Vimmen* vocant, persolvant. 18) In der Urkunde vom J. 1140, in welcher der Bischof Udo von Naumburg von der Verlegung des schmöllner Klosters nach Pforta, damals Himmels-Pforta, wie das Kloster genannt ward, und den Besitzungen desselben handelt, heißt es: usque ad terminos Hollandensium, s. die Urkunde bei *Pertuch*, Chronicon Portense p. 25. Vergl. Journal von Sachsen. 3. Heft. S. 218. *Schultes*, Directorium Diplomaticum p. 15. 16, und dazu Ferd. Wachter, Thür. Gesch. S. 160. 161. 19) usque ad aggeres, quae sunt secus; s. die Urkunde des Bischofs Wichmann S. 28. 20) addidi, sagt der zuletzt genannte Bischof a. a. O. S. 28, duos mansos in Heselere (Häseler im Amte Eckardsberge), unum *Hollandensem* mansum in Fribune (ist wol Friburc, Freiburg, zu lesen), porro in Nuenburgk cum curia duos mansos. So macht der schlechthin genannte Mansus oder die ohne nähere Bezeichnung genannte Hufe den Gegensatz zu dem Hollandensis mansus oder der flämischen Hufe.

Helmold erzählt, nämlich daß zur Zeit Albrecht's des Bären, des Wendenbezwingers, welcher in die Gegenden der nördlichen Elbe Holländer, Seeländer und Flanderer an die Stelle der nach und nach fast ganz ausgerotteten Slaven verpflanzt, die Holländer auch viele Städte und Städtchen an der südlichen Elbe bis an den böhmischen Wald in Besitz bekommen [21]). Von dem Volksnamen der sich niederlassenden Flämminger wurden der District Flämming (s. den Art.), der flämmingische oder flemmingische Kreis in Pommern, die Dörfer Flamingen, oder Flämmingen und Flemmingen [22]), und Flämischdorf [23]) genannt. Der Sitte, nach welcher Ansiedler aus Liebe zur alten Heimath von dieser die Ortsnamen für ihre neuerbauten Orte entlehnen, entsprossen die Ortsnamen Kemberg von Kammerik (Cambrai), Niemeck von Nimwegen, Lubben von Loewen und andere mehr. Daraus, daß die Städte Neiße und Ottmachau flämisches Recht hatten [illegible]), läßt sich schließen, daß ihre Erbauer oder wenigstens die Begründer ihrer Verfassung Flämminger waren. Schon im J. 1159 findet man flämische Münze (Moneta Flamingorum) in den anhaltischen und brandenburgischen Urkunden. Die Gesellschaft der Flämminger besitzt die aus 30 flämischen Hufen bestehenden Flammingen Felder [illegible] mehre Besitzer, einen Flamming[illegible] [illegible] die im 18. [illegible] [illegible] alte [illegible], der Gesellschaft die besondere Aufsicht [illegible] [illegible] [illegible] Kosten wird auch die Bearbeitung [illegible] [illegible] und die [illegible] nach [illegible] der [illegible] in gleiche Theile [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Bitterfeld kommt in Urkunden vom J. 1491 [illegible] J. 1587 [illegible] [illegible] [illegible] Hermann Bart[illegible] alten [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Zins[illegible] [illegible] der Flämminger in Bitterfeld[illegible] bekannt. In einer vorhandenen und den Stadtkämmerern angenommenen [illegible] diese Sammlung [illegible] [illegible] J. G. Kackmann [illegible] [illegible] landwirthschaftliche [illegible] [illegible] Ein Beitrag [illegible] im J. 1491 mit dem [illegible] [illegible] [illegible] der Wiesenwachse [illegible], ist in dem [illegible] Raths-Copialbuch S. 111 [illegible]. Bei einer großen Wasserfluth den 1. Aug. 147[illegible], bei welcher die Mulde unweit des Dorfes [illegible] ausbrechend, sich ein anderes Bett bahnte, riß sie ein Stück des Flämmingerholzes von ungefähr 141 Ackern los und versetzte es so über den Fluß hinüber. Da die Lage der Waldung und der Wiesen an der Mulde oft kostbare Wasserbauten verursacht, so würden sie von einzelnen Besitzern nur mit geringem Vortheile benutzt werden können. Dieses macht das lange Bestehen der Gesellschaft der Flämminger erklärlich [illegible]). Auch das flämische Recht oder Gericht hat sich bis in die neueren und neuesten Zeiten erhalten, und mußte sich erhalten, weil sonst das Recht auf das flämische Land wäre verloren gegangen. So z. B. mußten die Dörfer, welche zu Hermsen, Reibra und Giersbach flämisches Land haben, gewisse Ceremonien beobachten. Es wurde nämlich unter Zuziehung des Schulzen und Beisitzer oder Schöppen das flämische Recht oder Gericht gehalten, die Bauern mußten um den Altar der Kirche gehen und opfern, [illegible] dem Pfarrer und [illegible] ein Malzmahl geben. [illegible] [illegible] der [illegible] am [illegible] Tage nicht, so erhielt die Obrigkeit als Strafe die beste Kuh [illegible]), d. h.

21) Helmold (Chron. Slav. Lib. I. Cap. 88. 89, ap. Leibnitz, Rer. Brunsvic. Script. T. II. p. 612) gibt [illegible] folgendes Nähere an: In tempore illo (nämlich um 1162) [illegible] [illegible] Slavorum tenebat Adelbertus Marchio, cui cognomen Ursus, qui etiam propitio sibi Deo amplissime fortunatus est a funiculo sortis suae. Omnem enim terram Brizanorum, Stoderanorum multarumque gentium habitantium juxta Havelam et Albiam, misit sub jugum, et infrenavit rebelles eorum. Ad ultimum, deficientibus sensim Slavis, misit Trajectum et ad loca Rheno contigua, insuper ad eos, qui habitant juxta Oceanum, et patiebantur vim maris, videlicet Hollandos, Selandos, Flandros, et adduxit ex eis populum magnum nimis, et habitare eos fecit in urbibus et oppidis Slavorum. Et confortatus est vehementer ad introitum advenarum Episcopatus Brandenburgensis, eo quod multiplicarentur, [illegible], et decimarum succresceret ingens possessio. Sed et australe littus Albiae ipso tempore coeperunt incolere Hollandienses advenae, ab urbe Saltwidele, omnem terram palustrem et campestrem, terram quae dicitur Balsemerlande et Marscinerlande, civitates et oppida multa valde, usque ad Saltum Bojemicum possederunt Hollandri. Wie der Zusammenhang lehrt, ist unter Salzwidele nicht Salvelde, Saalfeld, sondern Saltwedele, Soltwedel, Salzwedel, zu verstehen. Das balsamer Wedewit ist in der Altmark, und hat seinen Namen von dem Flüßchen Balsam, welches sich auf den Feldern sammelt und unterhalb Stendal in die Uchte ergießt. Helmold fährt fort: Siquidem has terras Saxones olim inhabitasse feruntur, tempore scilicet Ottonum, ut videri potest in antiquis aggeribus, qui congesti fuerant super ripas Albiae in terra palustri Balsamorum, sed praevalentibus postmodum Slavis, Saxones occisi, et terra a Slavis usque ad nostra tempora possessa. Nunc vero quia Dominus Deus noster et caeteris Principibus salutem et victoriam large contribuit, Slavi usquequaque protriti atque propulsi sunt, et venerunt adducti de finibus Oceani populi fortes et innumerabiles, et obtinuerunt terminos Slavorum, et aedificaverunt civitates et Ecclesias, et increverunt divitiis super omnem aestimationem. Die Flämminger kamen zu solchem Wohlstande theils durch ihre Emsigkeit, theils weil sie mehr Freiheit als die leibeigenen Wenden gehabt hatten, besaßen, und dadurch mehr vor Bedrückungen und Erpressungen [illegible] [illegible] wurden. So sagt der Abt von Ballenstädt in der Urkunde vom Jahre 1159 (bei Beckmann, Anhalt. Hist. [illegible]): [illegible] duas villulas, hactenus a Sclavis possessas, Hollandris [illegible] [illegible] [illegible], qui Burmestere (d. h. Baumeister) [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] quem super incolas nullum dominari [illegible] [illegible] [illegible] Marchionem seu ejus heredem, cujus auctoritate [illegible] placitum ter in anno fieri volumus. 22) [illegible] Dorf im District von Treier. 23) Ober- und Unter-Flämischdorf, zwei Dörfer in Schlesien.

[illegible]

den dritten Theil des Landes. Da, wie Helmold rühmt, die in Teutschland angesiedelten Flämminger nicht nur sich selbst bald zu großem Wohlstande erhoben, sondern durch die Vermehrung der Feldfrüchte und der Viehzucht die Zehnten vermehrt wurden, so erhielten die Flämminger als Ansiedler eine lockende Berühmtheit; deshalb rief[27]) König Geysa von Ungarn Flandrer (Flandrenses), wie sie in der Urkunde des Königs Andreas II. genannt werden, in sein Reich, und sie bebauten mit Glück das Land zwischen dem Maros und der Aluta und mehren Gegenden in Ungarn[28]). Sie wurden später unter dem Namen Sachsen mit begriffen[29]), und machen erklärlich, warum die Sachsen genannten Teutschen in Ungarn verschiedene Mundarten haben. (*Ferdinand Wachter.*)

FLÄMMING, FLEMMING, der hohe Flämming bei Jüterbogk (Beschreibung und Culturgeschichte) wird in der Volksmundart Flämig genannt. Der Flämming überhaupt ist ein Landstrich, welcher seinen Namen von den daselbst im 12. Jahrh. unter Albrecht dem Bären angesiedelten Flammländern, oder Flämmengern, welche seine niedern Gegenden entwässerten und ihn überhaupt urbar machten, auf ähnliche Weise erhielt, wie mehre Orte Flämmingen[1]), Flemmingen genannt wurden, weil sie von angesiedelten Flammländern angelegt worden. Der Landstrich Flämming hat keine politischen Grenzen, deshalb lassen sich seine Grenzen nicht genau angeben. Er wird in den obern und niedern eingetheilt. Der niedere Flämming erstreckt sich von Wittenberg bis an die Grenze von Anhalt-Zerbst, und hat einen fruchtbaren Boden, reich an Getreide und Wiesewachs. Von nur ganz mittelmäßiger Fruchtbarkeit ist dagegen der hohe Flämming, und ist deshalb, da er doch durch den Fleiß und die Einsicht seiner Bewohner gut und mit Vortheil bebaut wird, ein besonderer Gegenstand der Culturgeschichte geworden. Dieser bald eine Meile, bald 1½ — 2 Meilen breite und 4 — 5 Meilen lange Landstrich erstreckt sich von Norden nach Süden von Jüterbogk bis Schweinitz und von Nordwesten nach Südosten von der Gegend der Städtchen Seyda und Zahna bis an die Grenze der Niederlausitz, und bildet eine hohe wellenförmige Ebene, von welcher man eine meilenweite Aussicht fast überall hat, wo sie nämlich nicht durch kleine Kiefern- oder Birkenwälder beschränkt wird. Dieser Flämming ist eben sowol frei von Sumpf, als von unfruchtbaren Sandstellen. Der größtentheils aus Thon[2]) bestehende Boden ist mit soviel feinem Sande gemischt, als erfodert wird, um ihn mit den Ackerwerkzeugen leicht zu bearbeiten, außer wenn der Umbruch der Brachfelder nicht zeitig geschieht, oder der Regen nicht erscheint. In diesen beiden Fällen wird die erste Furche nur mit der größten Schwierigkeit gepflügt. Da es fast überall[3]) an Humus mangelt, ist die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens sehr mittelmäßig. Doch empfiehlt[4]) er sich dadurch, daß Dürre oder Nässe ihm nur wenig Nachtheil bringen können, und durch Reinheit von Steinen, durch weniges Leiden von ausdauerndem Unkraut, welches in dem dichten Thonlager nicht gedeiht und durch die Schwere der Körner der Halmfrüchte. Die Spärlichkeit des Futters wird zum Theil durch seine Süßigkeit und Nahrhaftigkeit[5]) ersetzt. Wegen des Mangels an Weiden und Wiesen[6]) aber hat der Landwirth mit beständiger Sorge für Ernährung des Viehstandes, besonders des Rindviehes, zu kämpfen. Daher wird auch die Rindviehzucht nicht stark betrieben, und selbst größtentheils nicht einmal zweckmäßig, indem man zwar das Vieh in der Regel im Stalle füttert, aber auf den mageren Feldern herumgehen läßt, und hierdurch den Vortheil der Stallfütterung, die Vermehrung des Düngers, verliert. Mit mehr Schwung wird die Schafzucht betrieben, denn die Weide auf den magern Feldern eignet sich für das Wollvieh besser, als für das Hornvieh. Auf den trockenen Feldweiden kann sich kein Schaf faul fressen. Viele Bauern halten 80 — 100 Stück Wollvieh, und nicht wenige unterstützen ihre Winterstallfütterung durch Heukauf. Auch nehmen nicht wenige zur Körnerfütterung ihre Zuflucht, indem sie vor dem Lammen und vor Eintritt der warmen Frühlingswitterung den trächtigen Schafen Gerste mit Häckerling reichen[7]). Da es an Wiesen, Holz und Weiden mangelt, so ist ein Theil der letztern zur Weidung der Schafe unentbehrlich. Der Flächengehalt der einzelnen Güter, denn Gemeinheiten gab es schon früher fast gar nicht, weil alles Grundeigenthum beackert werden kann, ist in zwei Hauptabtheilungen gebracht, in eine größere[8]), welche Mistfeld heißt, und die am Hofe näher liegenden Äcker begreift, und in eine kleinere[9]), welche Lehde genannt wird und die entfernter liegenden Felder umfaßt. Diese letzte Abtheilung wird außer im dritten Jahre, wo sie mit Winterroggen besäet ist, von den Scha-

27) König Andreas II. von Ungarn sagt in der Urkunde vom J. 1189: „sua libertate qua vocati fuerant a piissimo Rege Geysa, avo nostro." s. *Eder*, De initiis juribusque primaevis Saxonum Transsilvanorum. (Viennae 1792.) 28) Fessler, Die Geschichten der Ungarn und ihrer Landsassen. 2. Bd. S. 55. 29) Schlözer, Geschichte der Teutschen in Siebenbürgen S. 349 — 394 handelt, um die Ansiedelungen der Flanderer in Siebenbürgen desto besser zu erklären, zugleich von den Niederlassungen der Flämminger in Teutschland.

1) z. B. das Dorf Alt-Flämmingen bei Schul-Pforta, das Dorf Flämmingen im Amte Altenburg, zwei Stunden von dieser Stadt, das Dorf Flämmingen bei Rochlitz. 2) Der Antheil an Lehm ist geringer, als an Thon. An manchen Stellen jedoch wird der Antheil an Sand größer, als an Thon. Unter der Oberfläche bis gegen zwei Fuß findet sich beinahe durchgängig eine sechs Zoll hohe Kieslage und unter dieser bald grober Sand, bald Lehm, größtentheils mit Mergel, aber von schwachem Kalkgehalte, gemischt. 3) Mit Ausnahme solcher Gründe, in welche das Thauwasser seinen Lauf nimmt, und in denen es die Fettigkeit der höhern Felder absetzt. 4) Unter den empfehlenswerthen Eigenschaften ist auch, daß der Boden wegen seiner Gleichmäßigkeit bei dem Entwürfen der Ackerkreisumläufe die Eintheilung im Großen zuläßt. 5) Auch mit dem rothen Kopfklee ist dieses hier der Fall. Er gibt zwar weniger an Masse, als ein auf nicht zu trockenem, mildem Lehmboden üppig erwachsener, nährt aber besser. 6) Nur bei den im Thale an kleinen Bächen liegenden Städten Dahme und Jüterbogk, und da, wo der hohe Flämming sich allmälig verliert, gibt es Wiesen. 7) Man rechnet auf 100 Stück täglich zwölf berliner Metzen, wenn man ihnen nebenbei noch ein Futter Heu gibt, und sie außerdem noch etwas auf der Weide finden. 8) Sie macht drei Fünftheile des ganzen Areals aus. 9) Sie besteht aus zwei Fünftheilen des Ganzen.

[illegible] täglich, und auch zum Theil von dem Rindviehe beweidet. Doch stellt der Weidedünger den Ertrag nicht sicher. Da nun der Mist oder Viehdünger für die erste Abtheilung allein bestimmt ist, und die Lehde niemals welchen erhält, so sucht man doch auch ihr anderweitig zu Hilfe zu kommen. Da aber die Versuche mit Mergel, welche man bereits in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts machte, wegen der geringen Begabtheit des Bodens mit vegetabilisch-animalischem Modergehalt und wegen des geringen Kalkgehalts des Mergels keinen erheblichen Erfolg hatten, so beschränkt man sich hauptsächlich nur auf das Ausstreuen von Seifensiederasche vor dem Säen des Roggens, wenn das Land zum dritten Male fertig gepflügt daliegt, und erlangt dann, zwar nicht immer[10]), aber doch in günstigen Fällen, wenn man etwa auf den magdeburger Morgen[11]) einen Wispel solche Asche streut, zwei Körner mehr im Verhältnisse zu dem Ertrag des ungeaschten Landes. Da die Lehdenfelder nie Mist erhalten, und also das auf ihnen erzeugte Stroh der andern Abtheilung zu Gute kommt, so ist sie die unentbehrlichste Stütze derselben. Ja, der Flämmingbauer hütet sich, wenn das Stroh und Futter in andern Gegenden nur schlecht gerathen sind, durch die Nachfrage verleiten, Stroh zu verkaufen. Er thut dieses jedoch nicht aus Sorglosigkeit, sondern sucht den Verlust an Stroh durch Ankauf von Nadelstreu, Sammlung des Moders aus den Pfützen und Zusammenbringung anderes ihm zu Dünger tauglich scheinenden Stoffes zu ersetzen. Wegen des kalten Thonbodens muß, damit dieser auf einmal erwärmt werde, stark[12]) gedüngt werden. Wegen unzureichenden Mistes kann die Düngung nicht regelmäßig geschehen, sondern hat bald in sechs[13]), bald in neun, ja zuweilen erst in zwölf Jahren statt. Im Ganzen wird das System der Dreifelderwirthschaft beobachtet, jedoch seit undenklichen Zeiten nicht reine Körnerwirthschaft mittels Haltung reiner Brache, sondern schon lange vor Einführung des Baues des rothen Klees, welche vor ungefähr 60 Jahren durch den Kreisdirector von Thümen auf Grafendorf besorgt ward, weiße Rüben[14]) und Gemenge zum Grünabmähen gebaut. In den guten Wirthschaften kann

[illegible] Regel bei der [illegible] der vom Roggen [illegible] [illegible] angenommen werden. [illegible] [illegible] zu bemerken, daß einmal von dem [illegible] [illegible] Jahre nach der [illegible] das achte Korn der [illegible] [illegible]. Da die Flämmingsbauern [illegible] [illegible] sind, und [illegible] [illegible] [illegible], daß die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Flämming [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Daher ist auch Wohlstand auf dem Flämming [illegible] [illegible], sowie auch [illegible] [illegible], ihre Gebräuche und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Da ihre [illegible] nicht als [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Auch finden sich auf dem Flämming nur wenige Rittergüter, welche auch [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] keine großen Vorrechte [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], daß sie [illegible] [illegible] Bauerngut [illegible] [illegible] [illegible]. Daher war auch schon vor [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in der Regel [illegible] [illegible] [illegible] und das meiste und beste Land gehört den Bauergütern. Die Größe derselben ist höchstens 300 magdeburger Land und sie fällt in verschiedenen Abstufungen bis auf zehn Morgen herab. Ein empfindlicher Mangel, den nur die Gewohnheit einigermaßen erträglich machen kann, ist auf dem hohen Flämming der an frischem Wasser, denn nur die geringere Zahl der Dörfer erfreut sich des Genusses von Brunnen, und die meisten schöpfen ihr Wasser aus den Pfuhlen, welche ihren Zufluß von dem von den Höhen herabströmenden Thauwasser erhalten, und an welchen Dörfer erbaut sind. (*Ferdinand Wachter.*)

---

10) Manchmal ist nämlich die Wirkung unbedeutend. 11) Da der Preis der Seifensiederasche wegen der großen Nachfrage ungemein gesteigert ist, sodaß ein berliner Scheffel mit Inbegriff der Kosten der Herbeischaffung über 6 Thaler zu stehen kommt, so muß man mit einem solchen Scheffel zuweilen 1½ magdeburger Morgen bedüngen. 12) In der Regel 12—14 vierspännige Fuder auf den magdeburger Morgen. 13) In drei Jahren niemals, mit Ausnahme, wenn man Lein säen will, wo man dann nicht selten schon im zweiten Jahre wieder düngt. 14) Die Felder zu den weißen Rüben, welche auf dem Flämming in großer Menge gebaut werden, bieten folgenden Kreisumlauf dar: 1) Rüben; 2) Roggen, [illegible] Erbsen, oder Lein; 3) Gerste u. s. f. Da der in diesem Umlaufe zum zweiten Male im Rübenlande wachsende Roggen besser [illegible], weil der unmittelbar nach Rüben wegen der späten Aussaat oft mißräth, so ziehen Viele als unmittelbare Nachfolgerin der [illegible] Erbsen vor. Erhält das Land zu der Gerste, in welche [illegible] gesäet wird, Dünger, so hat folgender Kreisumlauf statt: 1) Gerste; 2) Klee; 3) Roggen oder Lein; 4) Gerste; 5) Brache [illegible] Rüben; 6) Roggen; nicht selten auch noch 7) Hafer [illegible] Brache, 9) Roggen.

15) [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Flämming [illegible]

FLÄSCH, Pfarrdorf im Canton Graubünden (im vormaligen Zehntgerichtlande), unweit des rechten Rheinufers, ⅛ Meile nordwärts von Meyenfeld, ebenso weit südwärts vom Passe Luciensteig. Guter Wein und eine jetzt nicht besuchte Heilquelle, welche Salpeter, Schwefel, Stahl und Siegelerde mit sich führen und auflösend wirken soll (vgl. Fläscher Badwasser durch P. N. N. P. [Zürich 1658. 4. 11 S. und Bregenz 1669. 8. 18 S.] Scheuchzer, Hydrogr. Helvet. S. 217—224). Vielleicht das Faliscum der Alten. Im J. 1622 steckten österreichische Truppen den Ort in Brand; 85 mit eschenen Prügeln bewaffnete Bauern überfielen sie, erschlugen 400 und sprengten 200 in den Rhein. — In der Nähe der Fläscherberg, 3134′. Durchbruch des Rheins.
(*Daniel.*)

FLÄTFÄRINGR, FLETFÄRINGR, (nordische Rechtsalterthümer) ohne Zeichen des Nominativs Flaetfaering, dänisch Flaetfoering, Fledfoering, hieß einer, der sich und sein Vermögen auf Lebenszeit in die Gewalt eines Andern begibt und dafür Leibzucht ausbedingt [1]). In dem ostrogothischen Gesetze wird er Gincefibrael [2]) (servus deditius) genannt. Flaetfaeringr werden hieß a flaet fara oder zusammengesetzt flaetfara. Man findet bemerkt, daß Flaetfaeringr komme von flet (domus) althochteutsch flezi [3]). Aber hierdurch erhält die Redensart a flaet fara seine Erklärung nicht. Wol aber, wenn wir flaet, flet in seiner andern Bedeutung nehmen, nämlich in der von niederem [4]) Bette oder niederem Sitz, a flaet fara auf den niederen Sitz gehen, macht dann den Gegensatz zu dem: auf dem Hochsitz oder dem geehrtesten Sitze sitzen. Dieser geehrteste Sitz hieß öndvegi, weil der, welcher auf ihm saß, mit dem Gesichte grade nach der Thüre zugekehrt war. Er war der höchste Sitz und ihn nahm gewöhnlich der Hausherr oder ausnahmsweise, wenn er sehr geehrt sein sollte, der geehrteste Gast ein. Der Rang war nämlich nach der Höhe des Sitzes bestimmt [5]). So bestimmte König Harald der Haarschöne, als er seinen Söhnen in gewissen Folkis die halben Einnahmen gab, daß sie auf dem Hochsitze eine Bank höher, als die Jarlar, aber eine Bank niedriger, als er selbst sitzen sollten [6]). Als König Hrollaugr in Naumadal von dem Könige Harald dem Haarschönen mit Krieg überzogen, sich des Königthums begeben mußte, ließ er auf dem Hügel, auf welchem die Könige zu sitzen pflegten, Königs-Hochsitz bereiten, und setzte sich darein; dann ließ er den Fußschemel dort, worauf die Jarlar zu sitzen gewohnt waren, Decken legen; hierauf wälzte er sich aus dem Hochsitz und auf den Jarlssitz, und gab sich selbst Jarlsnamen [7]). Als Jarl Halladr in den Orkneyar, nicht mehr Jarl sein wollte, wälzte er sich aus dem Jarlthum herunter und nahm Hauld's Recht [8]), (d. h. das Recht eines Adelbesitzers). Aus diesen Gebräuchen läßt sich schließen, daß es auch nicht ohne sinnbildliche Handlung abging, wenn Jemand sich seiner hausherrlichen Gewalt begab und sie einem Andern übertrug, und vermuthen, daß der, welcher Flaetfaeringr ward, aus dem Öndvegi, dem geehrtesten Sitze, auf welchem er bisher als Hausherr gesessen hatte, auf das Flaet, Flet, den niederen Sitz, herabging, und das fara a flaet, gehen auf das Flet, bedeutete, des Rechtes, Öndvegi zu sitzen sich begeben, und fortan nun auf dem Flet, dem niederen Sitze, sitzen. Flaetfaeringar, wie sie in der Mehrzahl heißen, waren gewöhnlich alte kränkliche Männer. Konnten sie mit ihren Verwandten nicht auskommen, so übergaben sie ihr Haus und ihren Haushalt einem Andern. Gewöhnlicher aber übergaben sie dieselben an ihre Söhne oder andere Verwandte. Als Beispiel führen wir an, was die Egils-Saga [9]) von Aununde Siöni erzählt: Und als Aunundr alt ward und schwach von Gesichte, da gab er das Bú aus der Hand [10]). Da übernahm es Steinarr, sein Sohn. (*Ferdinand Wachter.*)

FLAGELLARIA *L.* Eine Pflanzengattung aus der dritten Ordnung der sechsten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Verwandtschaft der Junceen, aber durch die Verhältnisse des Embryo sich mehr an die Palmen anschließend. Char. Die Blumendecke stehenbleibend, sechstheilig, frei; die Staubfäden unter dem Fruchtknoten eingefügt, pfriemenförmig, mit ablangen Antheren; die Griffel fadenförmig mit seitlichen Narben; die Steinfrucht erbsenförmig, einsamig; der linsenförmige Embryo halb in ein Grübchen des mehligen Eiweißkörpers eingesenkt. Die einzige Art, Fl. indica *L.* (*Redouté*, Liliac. t. 257. *Lamarck* illust. t. 266) ist ein kletternder ostindischer Strauch mit zweizeiligen, lanzettförmigen Blättern, welche sich in einen zusammengerollten, peitschenförmigen Anhang endigen, und endständigen, weißen Blüthenrispen.
(*A. Sprengel.*)

FLAGEOLET, auch wol Flaschinet genannt, ist ein kleines, aus Elfenbein oder Buchsbaum, oder Eben-

1) Vgl. Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 319, wo auch die Nachweisungen der Gesetzesstellen sich finden. 2) Vgl. Biörn Haldorson, Lexicon Islandico-Latino-Danicum. Vol. I. p. 224: *Fletfaeringr*, m. deditius, qui se et sua omnia alienae potestati committit, stipulans sibi victum ad dies vitae, *som har givet alt sit Gods til En, imod at faa Underholdning sin Livstid.* 3) Grimm a. a. O. S. 319. *Finn Magnusen*, Specimen Glossarii zum 2. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 623 sagt: *Flet* sedes l. fundus S. III. 32. Sedilia (in pl.) AQ. 10. Domicilia l. ditio HB. 10. Hodie vocula lectuium notat. AS. Flet. Hinc Dan. *Fledfoering*, homo senex in alterius domum l. familiam receptus. 4) *Biörn Haldorson* p. 224: „*Flet* n. stratum, lectus, *en ringe Saeng*, 2) domus propria." In Beziehung auf erstere Bedeutung sagt Finn Magnusen (S. 25) im Betreff der Ableitung des Wortes: Forte à *flatr* planus, plautus, plotus, Gr. *πλατύς*, Dan. *flad*, Germ. platt, Isl. *Flötr*, *Flöt* planitus, Dan. *Flade* etc.; at fletia bedeutet isländisch eben machen, und ist Umlaut von *flatr*, eben (planus), von welchem auch *Gudmundus Magnaeus*, Specimen Glossarii zum 1. Bde. der Edda Saemundar p. 403 flet, Bett, Sitz, ableitet. 5) So sieht nach der Gylfaginning Cap. 49 (Snorra-Edda, Ausgabe von Rask, S. 65) Hermodr, als er in Hel's Halle kommt, seinen Bruder Baldur sitzen i aundugi.

6) s. Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. 226. 7) s. denselben a. a. O. S. 163. 8) s. denselben S. 210. 211. 9) Cap. 82, große kopenhagener Ausgabe vom J. 1809. S. 709. 710. 10) *thá selldi hann af hendi bú*, oeconomicam potestatem dimisit etc. bú bedeutet res familiaris, sämmtliche zum Hauswesen gehörige Dinge; ferner rusticatus, eine Haushaltung auf dem Lande, ein Landgut, auf welchem Haus- und Landwirthschaft getrieben wird.

holz verfertigtes Pfeifchen, das theils zum Vergnügen des Volks in Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Holland England u. s. w., theils zum Abrichten der Vögel gebraucht wird. Der Tonumfang ist nicht gering und es können alle chromatischen Stufen der Reihe nach darauf angegeben werden. Der tiefste und höchste Ton desselben ist in verschiedenen Zeitaltern offenbar verschieden gewesen. Walther in seinem 1732 herausgegebenen musikalischen Lexikon beginnt ihn von $\bar{d}$ und schließt ihn mit e; dagegen läßt ihn [illegible] häuser (1833) mit $\bar{f}$ beginnen und mit e schließen. Andere gaben ihm die Tonreihe vom zweigestrichenen d bis zum viergestrichenen. Wenn diese kleinste aller Flötenarten veraltet genannt wird, so ist dies nur so zu verstehen, daß sie nicht mehr zu künstlicher Musik benutzt werde, was wol auch in ältern Zeiten nur äußerst selten, um nicht zu behaupten, gar nicht, geschehen sein mag, sobald man nicht die Musik der sich herumtreibenden Spielleute zur Kunst rechnen will. So veraltet, daß sie auch unter dem Volke gänzlich außer Gebrauch gekommen wäre, ist sie noch jetzt nicht, und den Vogelstellern ist sie noch immer sehr nützlich. Daher ist sie den Berg- und Waldgegenden vorzüglich eigen; dazu soll sie in Holland noch besonders beliebt sein. In England war sie im 17. Jahrh. so beliebt, daß sogar zwei Anweisungen für das Flageoletspiel in London gedruckt wurden, 1667: Directiones ad pulsationem elegantis et penetrantis instrumenti, vulgo *Flageolet* dicti. — Ferner: Socius jucundus, sive nova collectio lectionum ad Instrumentum *Flageolet* (s. Lipenii Biblioth. philos.). — Das Übrige davon s. unter Flöte.

Zweitens wird auch eine Orgelstimme mit Flageolet bezeichnet, oder Flaschina (Flaschenet), auch wol Flasnet, oder *Fistula minima*, Fistula largior. Die Pfeifen dieser Labialstimme werden aus dem feinsten englischen Zinn in Cylinderform gearbeitet, erhalten eine sehr enge Mensur und einen niedrigen Aufschnitt, damit sie dem Klange jener Pfeife möglichst nahe kommen. Sie wurde sonst nur von ein Fuß-Ton-[illegible]e benutzt, was auch der Natur der Sache angemessen ist. Antoine Furetiere gibt dieses Register in s. Dictionnaire universel (Rotterdam 1690.) nur zu 1 Fuß-Ton an. Man hat es aber hernach, und sogar am meisten, zu 2 Fuß-Ton gearbeitet, ja sogar zu 4 und 8 Fuß, was gegen die Natur des Instruments ist, das man nachahmen wollte. Das fühlten und beherzigten auch manche Disponenten und Orgelbauer, weshalb sie das 8füßige Flageolet lieber Schwiegel oder Schwägel benannten, wodurch sie nur aus einem Fehler in einen andern verfielen.

Drittens wurde ein von William Bainbridge neu erfundenes Instrument Flageolet genannt, wahrscheinlich darum, weil es das alte in England so beliebte und doch so unvollkommene und grelle Instrument um so leichter verdrängen möchte. In der Allgem. musikal. Zeitung 1802 wurde im 5. Jahrgange S. 72 folgende Beschreibung davon geliefert: Auf diesem neuen Flageolet kann man die obern Töne mit vollkommner Sicherheit angeben, nicht wie auf dem [illegible]

[illegible]

[illegible] ist hier der eigentliche [illegible] Bainbridge anzuführen. Er ist der Erfinder eines [illegible], welches er Doppelflageolet nennt. Es besteht aus einem Mundstücke und zwei darunter neben einander liegenden Flöten, von denen die rechte mit der rechten und die linke mit der linken Hand gegriffen wird. Auf diesem Instrumente können also [illegible] Musikstücke ausgeführt werden. Da der Ton desselben durchaus Nichts mit dem gellenden Pfeifen des Flageolets gemein hat (so war es denn also ein falsch gewählter Name, der im Ganzen Schnabelflöte hätte heißen sollen, unter welche das Flageolet gehört, und zwar auf der untersten Stufe), im Gegentheile von der größten Lieblichkeit ist: so möchte ich diesem Instrumente, ob es gleich bis hierher nur aus

zwei Octaven besteht, den Namen Doppelflöte geben. Ich habe von einem sehr geübten jungen Franzosen, dem Begleiter des Erfinders, mit einer Annehmlichkeit, Präcision in Doppelläufen, überhaupt mit einer solchen künstlerischen Vollendung auf demselben phantasiren hören, daß die Wirkung auf mich überaus reizend, ja wirklich ergreifend gewesen ist. — Diese Doppelflöte dürfte, wie Jedermann sieht, einer Erweiterung fähig sein, besonders da die Länge derselben, sowie sie jetzt ist, kaum die Hälfte einer gewöhnlichen Flöte beträgt (diese Kleinheit behielt der Mann offenbar bei um des gewählten Namens und vielleicht um seiner Absicht willen, das alte, oft unschöne Flageolet mit seiner Erfindung zu verdrängen). Der Erfinder hat bereits damit begonnen, eine dritte untere Octave hinzuzufügen, der er sich aber nicht zur Fortsetzung der beiden Flöten, sondern als eines Basses bedient, dessen Löcher mit den beiden Daumen gegriffen werden, zu welchem Ende diese auf der entgegengesetzten Seite des Instruments angebracht sind. Der junge Franzos hält die Ausführung auf dieser Baßdoppelflöte für ungemein schwer. Nach seiner Aussage soll der Erfinder selbst eine besondere Fertigkeit auf derselben besitzen." — Dann, nachdem noch gesagt worden ist: „In London sollen mehrmals Virtuosinnen die Zwischenacte in den Theatern mit Phantasien auf diesem Instrumente ausgeführt haben" — verspricht der Berichterstatter Näheres darüber zu melden, was jedoch nicht geschehen ist. Das Instrument, das wol 1802 noch eine einfache kleine Schnabelflöte, also dadurch dem Flageolet ähnlich, gewesen und erst später zur Doppelflöte erweitert worden sein mag, ist wieder zurückgetreten, wie viele andere, die nicht unter die Zahl der Orchester- oder der Hausinstrumente aufgenommen worden sind. Alle diese, auch selbst die bessern, Tonwerkzeuge dieser Art haben nur eine kurze Dauer, des bald zu geringen Absatzes wegen.

Viertens versteht man unter Flageolet die dem Flageolet ähnlichen oder flötenartigen Töne, welche durch eine eigenthümliche Behandlungsart der Geigeninstrumente hervorgebracht werden. Wird der gewöhnliche Geigenton erzeugt, drückt man bekanntlich die Finger fest auf die Saiten. Soll hingegen ein flageoletähnlicher Ton erzeugt werden, so wird die Saite mit dem Finger nur sanft berührt, nicht auf das Griffbret niedergedrückt, wobei der Bogen scharf und fest die Saite anstreichen muß. Dadurch werden ganz andere höhere Töne hervorgebracht, als die sein würden, welche man durch festes Niederdrücken der Finger auf die Saiten erhalten würde. Auch die Tonfarbe ändert sich dadurch bedeutend. Diese wunderbare Erscheinung findet ihre Lösung des Räthsels in den Untersuchungen der Akustik über die Gesetze der Saitenschwingungen. Schwingt nämlich die ganze Saite in einer und derselben Richtung in ihrer ganzen Länge fort, oder, was dasselbe ist, von dem Punkte an, wo der Finger fest aufgedrückt worden ist, so erfolgt der gewöhnliche Geigenton. Theilt man hingegen die Saite in Gedanken in irgend eine beliebige Anzahl gleicher Theile, berührt einen solchen Theil der Saite weder zu stark, noch zu schwach, mit dem Finger und streicht die so durch die Berührung getheilte Saite auf gehörig scharfe Art m dem Bogen an, so schwingen die Saitentheile vom Th ungspunkte (Schwingungsknoten) an nach entgegengese ten Richtungen, als ob jede Hälfte, jedes Drittheil u. s. eine eigene Saite wäre. Wird also ein Theilungspun der Saite vom Finger so schwach berührt, daß die gan Saite in einer und derselben Richtung ungehindert for schwingt, so kann kein Flageoletton entstehen, sondern d gewöhnliche. Der Druck des Fingers auf den Theilung punkt muß gerade so stark, nicht stärker, noch schwäche sein, daß zwar die ganze Saite schwingt, sowol der The hinter, als vor dem berührten Punkte, aber in verschied nen Richtungen, sodaß die Schwingung vom gehörig b drückten Theilungspunkte wie eine entgegengesetzte wir Diese Theilungspunkte bilden also die Beendigung der ei nen und den Anfang der andern Schwingungsart. Di Stelle, wo sich die Schwingung umändert, bleibt stil und ruhig, das heißt, sie schwingt nicht mit, sondern be grenzt die eine Schwingungsart und vermittelt zugleic die andere. Diese vermittelnden Punkte heißen Schwin gungsknoten, die schlechthin in Ruhe bleiben müssen wenn Flageolettöne zum Vorschein kommen sollen. Würd man also die Saite an einem solchen Schwingungsknoten mit dem Bogen anstreichen (oder z. B. auf Harfensaiten anreißen) und somit den Schwingungsknoten in Bewegung setzen, so würde freilich abermals kein Flageoletton entstehen. Man muß folglich zwischen zwei Schwingungsknoten die Saite streichen oder reißen, und zwar mit gehörig gleichmäßiger Schärfe und Bestimmtheit, damit die Erschütterung der ganzen Saite durch den Schwingungsknoten hindurch, oder unbeschadet der Hemmung am Punkte der Schwingungsveränderung, sich bemächtigt, und beide entgegengesetzte Schwingungsarten gleichmäßig sicher sich auszubilden vermögen. — Man kann sich dies Alles dadurch vor Augen stellen, daß man kleine, etwas gebogene Papierstreifen auf die Saite legt, welche dann von den schwingenden Theilen der Saite abfallen, auf den Schwingungsknoten hingegen ruhig liegen bleiben, sobald nämlich der gehörige Flageoletton richtig herauskommt. — Man sieht also, daß sich die Saite in ihren Theilen (von Schwingungsknoten zu Schwingungsknoten) in Bewegung setzt. Es schwingt also wol die ganze Saite, aber nicht als ein Ganzes ohne Unterbrechung und Eintheilung, sondern als ein gleich Eingetheiltes oder Gemessenes, jeder gemessene Theil für sich und in gleich geschwinden Schwingungen, weil sonst eine Schwingung die andere stören würde, in welchem Falle auch kein Flageoletton entstehen könnte. — Näheres oder Ausführlicheres darüber findet man in Chladni's Akustik. (Leipzig 1830.) S. 52 rc.; Allgem. musikal. Zeitung, Jahrgang 17. S. 475—487. — Wie diese Flageolettöne gegriffen werden, zeigt der letzte Aufsatz und jede gute Violinschule. Sie sind längst in Übung gewesen, obgleich nicht Jeder, der Schwierigkeiten wegen, sich gut darauf verstand. Paganini und Lipinski brachten sie in neuester Zeit wieder in besondere Aufnahme, die sie ihres eigenthümlichen Charakters wegen verdienen. Daß sie nicht übertrieben werden müssen, versteht sich von selbst. Man nennt diese Töne auch som

harmoniques (suoni armonichi), oder sons flûtés. Diese Wörter schreibt man auch über die Melodie einer Solostimme, wo dergleichen Töne gespielt werden sollen. Man bedient sich auch des Wortes Flautino. Dabei werden über alle folgenden Noten solche Striche gesetzt, wie sie gewöhnlich sind, wenn die Noten eine Octave höher gespielt werden. Teutsch nennt man sie Flaschinettöne, deren Übung sowol für Reinheit der Griffe, als auch für guten Bogenstrich große Vortheile gewähren. — Als Entdecker dieser sons harmoniques wird gewöhnlich Sauveur genannt, welcher in der Histoire und in den Mémoires de l'Académie de Paris 1701 Bemerkungen über diese höheren Töne einer Saite mittheilte. Aber Wallis hatte schon in Algebra Vol. 2. p. 466 (nach Chladni) diese Schwingungsarten einer Saite erwähnt als eine Entdeckung, welche Noble und Pigot in Oxford gemacht hatten, was ihm (dem Wallis) vom Erzbischof Narcissus Marsh 1676 mitgetheilt wurde. Sauveur selbst, der von der früheren Entdeckung Nichts wußte, entsagte dann, als er es erfuhr, der Ehre der ersten Entdeckung, auf welche er früher Ansprüche zu haben glaubte. Solche höhere Flageolettöne lassen sich auch andern klingenden Körpern entlocken, ganz auf ähnliche Weise und nach den Gesetzen der Schwingungen in getheilter Richtung z. B. an Stäben, an Orgelpfeifen u. s. w. — Harmonische Töne heißen sie darum, weil die allermeisten Flaschinettöne höhere Octaven, Quinten und Terzen über der Octave erklingen lassen, als:

Flageolettöne: g a h c d e fis g a h cis d

Ihre Stellen, wo sie gegriffen werden: c a e f g e h e d h fis g etc. / c g d

Die Stellen der Griffe oder der Applicatur, wo zwei Töne unter einander stehen, müssen so behandelt werden, daß der unterste Ton fest aufgedrückt, hingegen der obere nur leicht berühret werden soll. Alle diese Griffstellen müssen aber durchaus in der dritten Lage genommen werden, was jede neue gute Violinschule lehrt, worauf wir verweisen. Man vergleiche noch in der Allgem. musikal. Zeitung vom Jahre 1819. S. 701—707: Einiges über die Ausübung der Flageolettöne auf der Violine (eine kurze Anleitung enthaltend). *(G. W. Fink.)*

FLAGGENBACH (der), ein Wildbach im tirolischen Kreise im Pusterthale und an der Eisack, welcher am rechten Ufer der Eisack, gegenüber der Poststation Mittewald, in diese sich ergießt, die Gewässer vom Kreuzjoche durch das nach ihm benannte Thal in das Bette des Hauptstromes niederführend. Hier ist die Stätte eines hartnäckigen Gefechtes zwischen den Franzosen und dem österreichischen General Kerpen, das hier im J. 1797 abgeführt und mit der Niederlage des Letzteren und der Einäscherung des Dorfes geendet wurde. *(G. F. Schreiner.)*

FLAGSTAD, eine der Lofoddeninseln, zwischen den Inseln West-Waage und Moskenäs, einer der Hauptpunkte für die Fischerei. *(Daniel.)*

FLAINS, ein Dörfchen im [illegible] Kreise im Pusterthale und an der Eisack auf einem [illegible] mit [illegible] [illegible] gleich [illegible] [illegible] Eindruck der [illegible] [illegible] [illegible] zeigt. Die Gegend ist [illegible] romantisch. *(G. F. Schreiner.)*

FLAJANI (Giuseppe), berühmter italienischer Chirurg. Am [illegible] 1741 zu [illegible] [illegible] [illegible] in Rom und in [illegible]. Nachdem er 1761 die Doctorwürde erlangt hatte, wurde er [illegible] 1769 Wundarzt am Hospital S. Spirito und schon 1772 [illegible] zum [illegible] und [illegible] ernannt. [illegible] [illegible] [illegible] Der Papst ernannte ihn 1774 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Er [illegible] [illegible] [illegible] 1. Aug. 1808 [illegible] [illegible] [illegible] Seine Schriften sind: Nuovo metodo di medicare alcune malattie spettanti alla chirurgia. (Roma 1786. 1.) Osservazioni pratiche sopra l'amputazione degli articoli, le invecchiate lussazioni del braccio, l'idrocele ed il panereccio (Roma 1791.) [illegible] Wichtige chirurgische Beobachtungen über [illegible] der Gliedmaßen u. s. w., übersetzt von K. [illegible] (Nürnberg 1799.) Collezione di Osservazioni e Riflessioni di Chirurgia (Roma 1798—1803.) 4 Tom. (Eine sehr interessante Sammlung von Fällen.) Außerdem übersetzte er die Schrift von Pott über Fracturen und Luxationen aus dem Englischen ins Italienische. *(Fr. With. Theile.)*

FLAKAHAMN, ein [illegible] Hafen im [illegible] [illegible] Pastorate Vamland, den die [illegible] [illegible] hatten. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Kallunna, [illegible] [illegible] wenn es aber [illegible] ersten Anfange [illegible]. *(v. Schubert.)*

FLAKAR, große [illegible] Belagerungswerkzeuge, den Schildkröten der [illegible] Römer zwar ähnlich, aber nicht gleich, wurden als Schirmdächer gegen die Mauer aufgestellt, deckten die Belagerer gegen Feuer und Steine, welche von den Belagerten herabgeworfen wurden, und während dessen arbeiteten sich die Belagerer unten hindurch, oder in die Mauer hinein*).

(Ferdinand Wachter.)

FLAKSTADÖE, eine Insel von mittelmäßiger Größe an der Nordwestküste Norwegens, Vogtei Lofoden und Westeraalen, Amts Nordland. Sie bildet ein eigenes Kirchspiel, zu welchem die Insel Moskenäs als Fi-

*) Dalin's Geschichte des Reichs Schweden, aus dem Schwedischen übersetzt durch J. Benzelstierna und J. C. Dähnert I. Th. S. 201.

sial gehört. Flackstadöe wird von der Insel West-Vaagöe durch den Nap- oder Fangstrom getrennt.
(*v. Schubert.*)

FLAMANT (Pierre René), Geburtshelfer, geb. zu Nantes am 29. April 1762, gest. zu Straßburg am 7. Juli 1833. Er fing seine medicinischen Studien zu Nantes an, diente dann als Chirurg in der Armee, wurde noch vor dem Ausbruche der Revolution Lehrer der Anatomie an der zu Nancy errichteten medicinischen Schule für Militairärzte, erhielt 1795 die Professur der Geburtshilfe an der straßburger Schule, und behielt diese Professur an der 1808 errichteten Universität bis zu seinem Tode. Im J. 1811 concurrirte er in Paris, nach Baudelocque's Tode, für den Lehrstuhl der Geburtshilfe; Désormeaux trug aber den Sieg davon. Außer einigen kleinen Schriften (Qualités et Obligations du médecin-accoucheur, 1809; Dissertation sur l'opération cesarienne, 1811; Mémoire pratique sur le forceps, 1816) hat Flamant noch mehre geburtshilfliche Artikel und Abhandlungen in das Dictionnaire des Sciences médicales und in das Journal complémentaire du Dict. des Sc. méd. geliefert. Außerdem hat er auch noch über den Verband beim Schlüsselbeinbruche (Mém. de la Soc. des Sciences, Agriculture et Arts de Strasbourg. Tom. I.) und über die Fistula vesico-vaginalis (Répertoire général d'Anat. et de Phys. path. Tom. V.) geschrieben. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FLAMBERG, ist eine ähnliche Bildung wie Halsberg (von Hals und bergen, verbergen, schützen), zusammengesetzt aus Flamme und bergen, einschließen, verbergen, und ward einem mit sehr breiter Klinge begabten, im Mittelalter vornehmlich gebräuchlichen, kurzen Schwerte darum zur Benennung gegeben, weil es Flammen zu verbergen schien, indem, wenn es geschwungen ward, von seiner breiten Klinge Flammen, theils durch das Blitzen der blanken Klinge, theils durch die Funken, welche es, wenn es auf die harten Schirmwaffen gehauen ward, gab*), ausgingen, und es also dieselben vorher geborgen oder eingeschlossen zu haben schien.
(*Ferdinand Wachter.*)

FLAMBERT von Verona, Verräther des Kaisers Berengar I., Königs von Italien, war von diesem zu seinem Gevatter gemacht worden, indem Berengar einen Sohn Flambert's aus der Taufe gehoben hatte, belohnte ihn aber mit dem schwärzesten Undanke. Er ward nämlich der Urheber und Anstifter einer Verschwörung der Veroneser gegen ihres Königs Leben im J. 924. Dieser bekam Kenntniß davon, und ließ Flamberten, das Haupt der Verschworenen, zu sich rufen, erinnerte ihn an die ihm erwiesenen Wohlthaten, und verhieß ihm noch größere, wenn er die Treue gegen ihn bewahren wolle. Nach dieser Ermahnung reichte er ihm einen schweren goldenen Becher, und fügte hinzu: „Von wegen meiner Liebe und meines Heiles trinke, was in ihm enthalten ist, und habe das, aus dem er besteht." Flambert versprach alles Gute, brachte aber, der gegenwärtigen und der vergangenen Wohlthat uneingedenk, die folgende Nacht schlaflos zu, indem er das Volk zur Ermordung des Königs antrieb. Berengar, nichts Böses argwöhnend, brachte die Nacht, wie er sonst auch pflegte, neben der Kirche zu, nicht in einem Hause, welches vertheidigt werden konnte, sondern in einem Lusthäuschen. Ja! er fühlte sich so sicher, daß er nicht einmal Wächter aufstellte. Ein Heldenjüngling, Namens Milo, welchen Berengar vertraulich erzogen hatte, wollte die nächtliche Wache mit Truppen halten; aber der König, durch die Versprechungen Flambert's getäuscht, ließ es nicht zu, ja verbot es ihm. Als bei dem ersten Hahnschrei die Glocke tönte, ging der König in die Kirche und wohnte dem Gottesdienste bei. Flambert eilte mit einer großen Heerschar herzu. Als der König den Lärm hörte, begab er sich hin, um zu sehen, was es sei, erblickte bewaffnete Kriegerscharen und rief Flamberten aus der Ferne zu: „Guter Mann! was will das Volk, da es mit den Waffen in der Hand zu mir kommt?" Flambert antwortete: „Fürchte nichts! Es stürzt nicht herzu, dich zu tödten, sondern um mit derjenigen Partei zu kämpfen, welche dich umbringen will." Durch diese Versicherung getäuscht, begab sich der König mitten unter die Bewaffneten, und ward wie ein Gefangener geführt. Da hieb ein Gottloser ihn von Hinten mit dem Schwerte, daß er den Geist aufgab. Milo, der vom Könige empfangenen Wohlthaten eingedenk, unterließ nicht, ihn, den er nicht hatte vertheidigen können, zu rächen. Am dritten Tage nach der Ermordung des Königs nämlich nahm er Flamberten und seine Mitschuldigen mit Gewalt gefangen und ließ sie hängen*). (*Ferdinand Wachter.*)

FLAMBOROUGH, 54° 7′ 50″ nördl. Br., 2° 22′ 44″ westl. L. (von Paris), Stadt in Ost-Yorkshire, unweit der Landspitze Flamborough-Head, auf welcher ein Leuchtthurm, der 250 Fuß hoch ist und sein Licht 30 engl. Meilen weit verbreitet. Etwa 250 Häuser und 2100 Einwohner, darunter viele Fischer. Wie Einige wollen, sollen die Angelsachsen den Ort gegründet und nach dem heimischen Flensberg genannt haben; nach Andern war es von uralten Zeiten eine Stelle für Wachtfeuer, und der Name hängt mit Flamme zusammen. Die Constables von Flamborough, eine alte adelige Familie.
(*Daniel.*)

FLAMEL (Nicolas). Dieser Wundermann, dessen Geschichte einem Mährchen gleicht, lebte zu Anfange des 14. Jahrh., und war angeblich zu Pontoise von armen Ältern geboren. Um seinen Unterhalt zu finden, ging er nach Paris, wo er aber nur kümmerlich als Schreiber sein Brod verdiente. Dieser arme Schreiber erbaute aber in der Folge auf seine Kosten drei neue Kirchen in Paris, be-

---

*) So z. B. heißt es im Nibelungenliede Z. 8266: daz viuwer uoz den ringen er houwen im began; Z. 8341 fg.: Si sluogen durch di schilde, daz iz lougen (zu flammen) began von viuwerroten winden; Z. 8381 fg.: Do sluoch der herre Irnvrit den chuenen spilman, daz im uoosten bresten diu ringes gespan, und daz sich beschutte diu bruenne viuwerrot; Z. 9212: *von ir zweier swerten gie viuwerroter wint*; Z. 9221: Des viuwers uoz den ringen hiwen si genuoch.

*) *Liutprandus*, Historia. Lib. II. Cap. 19 ap. *Muratori* Rer. Italic. Scriptt. T. I. P. II. p. 443.

[illegible]te sieben alte mit großen Summen, und stiftete 14 Hospitäler. Wie dies dem armen Schreiber möglich geworden, [illegible] erzählt er selbst. „Obgleich ich, Niklas Flamel, Schreiber und Bürger zu Paris, in diesem 1399sten Jahre, wohnhaft in meinem Hause in der Schreibergasse, [illegible] der Armuth meiner ehrlichen Ältern nichts gelernt habe [illegible] ein wenig Latein; so habe ich doch durch die große Gnade Gottes und Fürbitte der Heiligen des Paradieses, vorzüglich St. Jacob's, endlich alle Bücher der Philosophen und ihre größten Geheimnisse verstehen gelernt, wofür ich alle Tage meines Lebens dem gütigen Gott auf meinen Knieen danken werde. Nach dem Tode meiner Ältern, als ich mein Brod mit Schreiben verdiente, kaufte ich einst ein altes großes vergoldetes Buch, das auf Baumrinde geschrieben war. Die Decke dieses Buches war von dünnem Kupfer, und es waren viele unbekannte und sonderbare Buchstaben eingegraben. Ich [illegible] es waren griechische oder aus irgend einer alten Sprache, denn ich konnte sie nicht lesen; Lateinisch oder Gräcisch waren sie nicht, davon verstehe ich was. In diesem schönen Buche studirte ich nun Tag und Nacht, aber konnte nicht klug werden. Mein Weib Pernelle, die ich wie mich selbst liebe, und die ich damals seit Kurzem geheirathet hatte, war darüber sehr betrübt; sie tröstete mich und suchte mich aufzuheitern. Ich konnte mein Geheimniß nicht vor ihr verbergen, und zeigte ihr das Buch. Sie freute sich darüber, sowie ich selbst, und betrachtete mit Vergnügen die schöne Decke und die herrlichen Gemälde, wovon sie so wenig wie ich verstand; doch machte es mir viel Freude mit ihr davon zu sprechen, und mich mit ihr berathen zu können, was zu thun sei, um den Sinn derselben zu erforschen. Ich ließ die Figuren nachmalen, zeigte sie allen Gelehrten in Paris, und sagte ihnen, diese Figuren seien *aus einem Buche, welches vom Stein der Weisen handle*: aber sie verstanden nichts davon, und lachten über mich und über den gebenedeiten Stein. Ich arbeitete 21 Jahre, aber ich erhielt nichts. Endlich verlor ich alle Geduld, und that ein Gelübde zu Gott und dem heiligen Jacob in Gallizien, nahm mit Bewilligung meines Weibes Pernelle den Pilgerstab und die Kürbißflasche, machte mich auf den Weg, und kam nach St. Jacob von Kompostella, wo ich mein Gelübde und Andacht erfüllte. Darauf kehrte ich zurück, und traf zu Leon einen französischen Kaufmann an, der mich an einen jüdischen Arzt wies, welcher sich zum Christenthume bekehrt hatte und daselbst wohnte. Dieser war ein grundgelehrter Mann und hieß Sanchez. Als ich ihm die Copie einiger Gemälde zeigte, ward er ganz entzückt, und fragte mich sogleich, ob ich etwas von dem Buche wisse, worin sie zu finden seien? Ich antwortete, ich hätte Hoffnung etwas davon zu erfahren, wenn ich jemand fände, der den Inhalt entziffern könnte. Nun konnte er seine Freude nicht länger zurückhalten, und fing an mir die Figuren zu erklären. Er hatte schon seit langer Zeit von diesem Buche gehört, aber als von einem Schatze, der gänzlich verloren wäre. Er verließ sogleich alles, reisete mit mir von Leon nach Oviedo, und von da nach Sanson in Asturien, wo wir uns zu Schiffe setzten, um nach Frankreich zu fahren. Auf der [illegible] er uns [illegible] Kaufleute [illegible] [illegible] ein [illegible] [illegible] Zu [illegible] [illegible] nach [illegible] [illegible] ich nicht allein ab[illegible] [illegible] Im J. 1378 kam ich nach Paris [illegible] [illegible] 1382 [illegible] 25. April [illegible] [illegible] [illegible] nicht [illegible].

[illegible] Flamel habe auch Notar- und Maklergeschäfte gemacht, und habe vielen Leuten gedient, die bei den Juden Geld aufnahmen, wodurch er in genaue Bekanntschaft mit den Juden gekommen sei. Als nun unter Philipp August die Juden aus Frankreich vertrieben wurden, und ihnen nur eine kurze Frist gestattet war ihre Angelegenheiten zu ordnen, da habe Flamel diese Gelegenheit [illegible] benutzt, zwischen [illegible] und Schuldnern den Vermittler zu machen, wodurch er den halben Werth [illegible] und sich bereichert habe. Sein großer Reichthum sei daher die Frucht des Wuchers, den er durch seine Stellung zu üben vermocht habe. Diese Meinung kann jedoch nicht bestehen, denn die Judenvertreibung unter Philipp August erfolgte im J. 1181, also 200 Jahre vor Flamel's Stiftungen, die in die Jahre 1384 bis 1397 fallen. Eine zweite Judenverfolgung fällt allerdings in Flamel's Zeit, unter Karl VI. im J. 1406, aber 9 bis 10 Jahre nach den Stiftungen Flamel's und zwei Jahre nach dem Datum seines Testaments. Kann er sich nun hiernach auch nicht bei dieser Vertreibung bereichert haben, so bleibt doch immer sein Verkehr mit den Juden übrig, bei denen er den Unterhändler machte, ohne Zweifel nicht blos den Vortheil der Juden, sondern auch den eignen wohl bedenkend.

Aber auch sein Hauptgewerbe war ein sehr vortheilhaftes, denn er war nicht ein gewöhnlicher Schreiber, son-

dern ein Bücherkopist, und zwar geschworner bei der Universität, hatte also ein vor Erfindung der Buchdruckerkunst sehr einträgliches Gewerbe, welches ihm wol um so mehr einbrachte, da er auch Mignaturmaler war und zugleich mit seinen Büchern Handel trieb. Sollte er bei diesem Handel nicht auf die Thorheit seiner Zeitgenossen, die auf die Goldmacherkunst versessen waren, spekulirt haben? Wer dies gescheidt anfängt, hat immer die Aussicht reich zu werden, und man wird wol nicht leugnen, daß Flamel sich hiebei sehr gescheidt benahm. Er ließ aus hieroglyphischen Figuren das Geheimniß der ersehnten Kunst errathen, und sein angeblicher Rindenkodex stand dabei in mystischem Hintergrunde, dem man sich vertrauensvoll zudrängte. Nimmt man zu diesem gewiß nicht unbedeutenden Erwerbe, den Wucher nicht ausgeschlossen, sein sehr mäßiges, eingeschränktes Leben und den Umstand hinzu, daß die Angabe von seinen Stiftungen jedenfalls übertrieben ist, denn von einigen derselben wird ausdrücklich gesagt, daß er dazu beigetragen, und Antheil daran gehabt habe; so dürfte sich sein vielleicht ansehnliches Vermögen, wenn auch nicht überschwenglicher Reichthum, wozu die Alchymisten es nicht ohne Absicht machten, sehr natürlich erklären lassen. Man braucht dabei gar nicht einmal anzunehmen, daß er seine frommen Stiftungen nur gemacht habe, um seine Sünden dadurch abzubüßen. Gewiß nicht mit Unrecht sagt Delaulnaye: „Lieset man sein Testament und erinnert sich seiner verschiedenen Stiftungen, so wird man sich überzeugen, daß er sein ganzes Leben hindurch mehr eitle Prahlsucht als wahre Frömmigkeit gehabt hat. Diese Inschriften, diese überall angebrachten Basreliefs, diese Sucht, in den verschiedenen Kirchen, an denen er sich betheiligt hatte, seine eigene und seines Weibes Gestalt zu vervielfältigen, sind wol ein unwiderleglicher Beweis davon. Unter dem äußern Scheine einer strengen Frömmigkeit verbarg er zugleich seine Habsucht und den Hochmuth als der Erste in seiner Gemeine zu erscheinen."

Hatten die Anhänger der Alchymie ihren Grund gehabt, seinen Reichthum zu übertreiben, so hatten sie ihn auch, den Ruf von seiner Wissenschaft zu übertreiben, denn es gewährte ihnen großen Vortheil, seines Namens zur Ausbreitung ihrer Wissenschaft sich zu bedienen. Adelung hat die Schriften Flamel's aufgeführt, von denen seine Autorschaft nicht zu erweisen ist.

Flamel starb im J. 1414, aber nach seinem Tode vermehrte sich noch die Wundersage von ihm. Er hätte ja nicht im Besitze des Steins der Weisen sein können, wenn er nur die Kunst des Goldmachens und nicht auch die, das Leben auf tausend Jahre in fortdauernder Jugend zu verlängern, besessen hätte. Daß ihm diese aber nicht gefehlt habe, erfuhr die Welt durch den Arzt Paul Lukas, welchen Ludwig XIV. nach dem Orient hatte reisen lassen, um Handschriften, Münzen und Gemmen einzuhandeln. In der Beschreibung seiner Reise berichtet er, daß er d. 9. Juli 1705 bei Brussa mit einem Derwisch zusammen getroffen, einem außerordentlichen Manne, welcher Latein, Spanisch, Italienisch und Französisch mit gleicher Fertigkeit sprach, mit Flamel's Geschichte genau bekannt war, und der ihm versicherte, daß Flamel und sein Weib noch leben und zwar in Ostindien, daß Flamel einer seiner vertrautesten Freunde sei, den er vor kaum drei Jahren zum letzten Male gesprochen habe. Dieses neue Mährchen fügt sich auf folgende Weise an das alte an. Da Flamel sich in Paris nicht auf die Dauer für sicher hielt, so ergriff er als Rettungsmittel die Verbreitung von der Nachricht seines Todes. Pernelle stellte sich krank, und bald hieß es sie sei gestorben; an ihrer Statt ward ein hölzernes Bild begraben; sie selbst war nach der Schweiz gereiset, wo sie ihren Mann erwartete, der bald darauf, nachdem er Arzt und Geistlichen bestochen, dieselbe Komödie spielte, seiner Pernelle nachreisete, und nun mit ihr in der Welt umher zieht. Ganz glaublich fand Paul Lukas dieses zwar nicht, fand aber doch auch nicht eben Arges daran. In der Zueignungsschrift seiner Reisebeschreibung an Ludwig XIV. spricht er davon als von einer Rarität.

(Adelung, Geschichte der menschlichen Narrheit Bd. 3. S. 242—302. Wieland: Nikolas Flamel, Paul Lukas und der Derwisch von Brussa Bd. 43. meiner Ausgabe S. 121—184. Schmieder, Geschichte der Alchemie S. 188—196. Delaulnaye in der Biogr. universelle.) *(H.)*

FLAMEN (Flamines), hieß bei den Römern ein solcher Priester, dessen Dienst nur einer einzigen Gottheit geweiht war. Diesen Namen hatte er von seiner Kopfbedeckung, die in einem Hute bestand, welcher spitzig zulief (daher apex), am obersten Ende einen aus der Spitze hervorragenden Haarthurm hatte (tutulus), der mit dem Zweige eines glücklichen Baumes geschmückt und mit einem wollenen Fäden (filum — lanae velamen — *Liv.* 1, 32) umgeben war, und unter dem Kinn mit zwei feinen Riemen oder Bändern befestigt wurde. Entweder von diesem filum, oder von dem Hute überhaupt, wird die Benennung flamen abgeleitet, Flamines anstatt Filamines oder pilamenes, von pileus. (*Plutarch* im Numa. Dion. Hal. 2, 64.) Numa setzte deren drei ein, einen für Jupiter, Flamen Dialis, einen für Mars, Flamen Martialis, und einen für Romulus, Flamen Quirinalis. Nach Plutarch hätte er zu den beiden ersten, die also Romulus schon eingesetzt hätte, nur den letzten hinzugefügt, auf jeden Fall aber hat er, wenigstens in Ansehung des ersten, neue Anordnungen verfügt. Wie Livius berichtet (1, 20), verrichtete Numa selbst, als König, viele gottesdienstliche Geschäfte, und insbesondere die dem Flamen Dialis zukommenden; einsehend aber, daß es mehre Könige geben würde, die dem kriegerischen Romulus, als die ihm glichen, verordnete er für Jupiter einen immer in Rom anwesenden Flamen, dessen Stellung er auf vielfache Weise auszeichnete. Er trug ein mit Purpurstreifen verbrämtes weißes Gewand und erhielt einen königlichen Thronsessel (sella curulis); ein Lictor ging vor ihm her und das Haus, welches er bewohnte, Flaminia, war durch ihn geweiht. Nahm ein Gefangener in dasselbe seine Zuflucht, so mußten ihm die Banden abgenommen werden, die dann vom Dache herab auf die Straße geworfen wurden. War Jemand zur öffentlichen Geißelung verurtheilt, und er konnte sich diesem Flamen zu Füßen

werden, so durfte an demselben Tage die Strafe nicht an ihm vollzogen werden. Auch seine Gattin war durch ihn zur Priesterin geweiht. Sie führte den Namen Flaminica, trug ein feuerfarbenes Gewand und um den Kopf einen Schleier, rica genannt, womit sie, wenn sie dem Jupiter an bestimmten Tagen einen Widder opferte, das Haupt verhüllte. (*Varro* L. L. 4. 29.) Wegen ihrer priesterlichen Würde konnte sie nie von ihrem Gemal geschieden werden, und dieser mußte sogar, wenn sie starb, sein Priesteramt niederlegen. In seiner Stellung waren ihm aber mancherlei Pflichten auferlegt. Daß er keine Nacht außerhalb der Stadt sein, kein zum Treffen gerüstetes Heer oder Flotte sehen, und kein Pferd besteigen durfte, läßt sich aus dem, was Numa bei Stiftung dieser Stelle beabsichtigte, erklären, nicht aber warum er keinen Knoten an seinem Leibe haben, keinen Todten berühren, keinen Begräbnißplatz betreten, keinen Eid leisten, nicht unter freiem Himmel sich salben, weder Mehl noch Sauerteig, keine Bohnen und Ziegen, kein rohes Fleisch, keinen Epheu berühren und keinen Weg gehen durfte, über den an Bäume befestigte Weinstöcke herabhingen. Wem jedoch daran gelegen sein sollte, der kann bei Plutarch in den römischen Fragen allerlei Vermuthungen finden. Warum er ohne seinen Hut, das Abzeichen seiner Würde, nicht ausgehen durfte, erklärt sich von selbst.

Die Flamines wurden anfangs von den Königen eingesetzt, in der Republik aber von dem tributweise versammelten Volke gewählt (*Gell.* N. A. 15. 27), wozu der Pontifex Maximus drei Wählbare vorschlug, und nachmals den Gewählten weihete. Sie hatten die höchste Würde nach dem Pontifex Maximus und waren in der Republik Mitglieder des Senats, in welchem sie auch zu den höchsten Staatswürden gelangen konnten, wodurch jedoch ihr priesterliches Amt nicht beeinträchtigt werden durfte. Dann that der Pontifex Maximus Einspruch. So gestattete dieser dem Consul Postumius Albinus nicht, mit seinem Amtsgenossen zur Flotte nach Sicilien abzugehen, weil die Entfernung von seinen priesterlichen Verrichtungen dies untersage; und ebenso erging es dem quirinalischen Flamen Q. F. Victor als Prätor (*Liv.* 37. 51). Dem Flamen Martialis Flaccus erkannte der Pontifex Maximus eine Geldstrafe zu, wenn er von seinem priesterlichen Amte auf Veranlassung eines Krieges sich entfernen würde. Die Geldstrafe erließ ihm das Volk, befahl aber, daß er dem Pontifex gehorche. (*Cic.* Phil. 11, 8.) Am auffallendsten ist es ohne Zweifel, daß Servius Maluginensis, der Flamen Dialis, als ältester Consular nach der Provinz Asien als Statthalter abzugehen verlangte, wobei er erklärte, daß er eben das Recht habe wie der Flamen des Mars und Quirinus, und es gebe keinen Volksbeschluß, noch finde sich in den Büchern der heiligen Gebräuche darüber, daß der Flamen Dialis nicht in die Provinz abgehen dürfe; nach der Ermordung des Merula sei diese Stelle, der Religion unbeschadet, 72 Jahre lang unbesetzt geblieben, also könnte er wol ein Jahr lang abwesend sein. Aber die Entscheidung des Pontifex Maximus fiel dagegen aus und der Flamen mußte in Rom zurückbleiben. (*Tac.* Ann. 3. 58. 71.)

Numa hatte nur die drei genannten eingesetzt, denen aber nach und nach zwölf Andere hinzugefügt wurden: den Flamen Neptunalis, Carmentalis, Floralis, Pomonalis, Volturnalis, Palatualis, Vulcanalis, Furinalis, [illegible], [illegible], Virbialis und Falacer. Man unterschied nun Flamines majores und minores. Jene, die drei von Numa eingesetzten, behaupteten den Rang vor allen, und zu ihnen konnten nur Patricier gewählt werden, bei diesen [illegible] auch aus Plebejern gewählt werden konnten, [illegible] den Rang der Gottheit, welcher sie geweiht waren. In der Kaiserzeit vermehrte sich ihre Anzahl immer mehr, da gab es Flamines Augustales, Trajanales, Claudii, Hadriani u. a. (*H.*)

FLAMEN (Albert), vermuthlich ein Niederländer nach Strutt, zugleich ein Maler und Kupferstecher. Von seinem Leben hat man keine Nachrichten vorhanden; man glaubt aber, daß er sich lange in Paris aufhielt und in den Jahren 1659 und 1664 daselbst arbeitete. Malereien kennt man nicht von ihm. Von seinen geätzten Blättern aber hat Bartsch*) [illegible] beschrieben, welche Landschaften, Vögel, Fische und Frauen darstellen. [illegible] Die Blätter [illegible] Diverses Especes de Poissons de Mer Dessignées et graves après le naturel par *Albert Flamen*, Peintre etc. à Paris chez *J. van Merlen*. Drei Abtheilungen. Diverses Especes de Poissons d'eau douce par *A. B. Flamen* etc. Drei Abtheilungen. Diversae Avium Species studiosissime ad vivum delineatae. Per *A. B. Flamen* 1659. (*A. Weise.*)

FLAMINIA, die ehemalige Provinz Italiens, welche [illegible] Geographie wird als solche von Paulus Diaconus aufgeführt. Sie habe ihren Namen von der Via Flaminia und dem Erbauer derselben erhalten 1). Sie lag zwischen dem adriatischen Meere und den apenninischen Alpen

*) Peintre Graveur T. V. p. 173—198.

1) Nämlich nach Paulus Diaconus. Nach der Notitia Imperii waren Flaminia und Picenum Annonarium [illegible] Dissertatio Chorographica [illegible] ap. Muratori Rer. Ital. Script. T. X. Col. CCLX. [illegible] in Notitia Imperii [illegible] Flaminia et Picenum [illegible] Provincia [illegible] geographice tamen alia Regio Flaminia, alia Picenum Annonarium [illegible] dicta fuit Flaminia Annonaria etc. etc. 2) *Paulus Diaconus*, De Gestis Langobardorum Lib. II. Cap. 19 (ap. Muratori Rer. Ital. Script. T. I. p. [illegible]).

welche sie von Umbrien schieden. In Flaminia war die vornehmste Stadt Ravenna, und fünf andere Städte mit griechischem Namen Pentapolis genannt. Nach Flaminia war die zwölfte Provinz Picenus, und die zehnte Ämilia [3]). Nach Ricobaldus von Ferrara ist die neunte Provinz Picenum; die zehnte Flaminia, von dem Präses Flaminius genannt. In ihr sind Ravenna und fünf andere Städte, als Faventia, Forum-Livii, Forum-Pompilii, Cäsena und Carvia. Von Ariminum ist es zweifelhaft; denn einige Schriftsteller erzählen, daß diese Stadt von Römern in Gallien erbaut sei, und so wird sie in Flaminia sein [4]). Lucanus aber sagt, daß der Fluß Rubicon, welcher zwischen Ariminum und Cäsena fließt, die Grenze zwischen Gallien und Ausonien sei, und vom Rubicon sprechend, sagt er so:

— — — — — — — „et Gallica certus
Limes ab Ausoniis disterminat arva colonis."

Denn Ausonien nennt er die Gegend Italiens, welche den Rubicon im Westen hat. Gallien aber nennt er diejenige Gegend Italiens, in welcher Liguria, Ämilia und Flaminia sind, und diese Gallia wird Cisalpina und Togata genannt. In dieser Flaminia ist die Hauptstadt Ravenna, vormals von den fünf Städten, welchen sie vorstand, Pentapolis genannt. Die Grenzen Flaminia's sind diese: im Osten Picenum, im Westen Ämilia, im Süden die mittleren Alpen zwischen ihr (Flaminia) und Umbria, im Norden wird sie vom adriatischen Meere begrenzt. Diese Gegend (Flaminia) ist sehr reich an allen Gütern und Feldfrüchten, an Wein, Öl, Obst und Fischen, Vieh und Salz. Sie hat glückliche Berge, in Ebenen sich hinstreckende Gefilde, Flüsse, Meer, Sümpfe und Wälder, und waffenkundige und kampflustige [5]) Männer. Die eilfte Provinz ist Ämilia u. s. w. So Ricobaldus von Ferrara [6]). *(Ferdinand Wachter.)*

FLAMININUS, bei den Griechen *Φλαμινῖνος* (nicht *Φλαμίνιος*, wie irrthümlich in so manchen Texten noch steht) [1]), ist ein Beiname, welchen ein Zweig des Geschlechts der Quinctier (Gens Quinctia) zu Rom führte, eines alt-patricischen Geschlechtes, das seinen Stammbaum bis auf Alba Longa zurückführte, bei dessen Zerstörung die Quinctii unter den nach Rom verpflanzten und dort in den Senat aufgenommenen Geschlechtern genannt werden [2]). Wenn daher bei Livius, wie bei Cicero, auch Personen von niederer und unbekannter Herkunft vorkommen, welche den Namen Quinctius führen, wie z. B. der übrigens durch militairische Tugenden und kriegerische Tapferkeit ausgezeichnete Admiral D. Quinctius [3]), oder C. Quinctius, und sein Bruder P. Quinctius, für welchen Cicero in einer Erbschaftsangelegenheit vor Gericht auftrat [4]), und Andere desselben Namens [5]), wie der wider Sulla lärmende Volkstribun L. Quinctius [6]), so wird daraus schwerlich das Dasein einer besondern plebejischen gens Quinctia erwiesen werden können [7]), welche neben dem alten patricischen Geschlechte der Quinctii existirt, da vielmehr Freigelassene des letzteren Geschlechts wol denselben Namen angenommen haben mögen, ohne darum ursprünglich Glieder desselben gewesen zu sein. Unter den verschiedenen Zweigen dieser patricischen Gens Quinctia (die Capitolini, Crispini, Cincinnati) [8]) kommt nun auch ein Zweig vor, dessen Glieder durch den Beinamen Flamininus von den andern eben bemerkten Zweigen unterschieden wurden, ohne daß wir genau nachzuweisen im Stande sind, wessen Ursprungs eigentlich dieser Beiname ist, und wer ihn zuerst geführt, und damit der Stammvater eines Geschlechts geworden ist, das einige namhafte Männer dem römischen Staate geliefert hat. Wenn es allerdings nahe liegt, den Namen Flamininus, so gut wie Flaminius, von Flamen abzuleiten, und demnach Flamininus, so gut wie Augurinus (von Augur) als die Bezeichnung eines Sohns oder Nachkommen eines Flamen aufzufassen, indem die Würde eines Flamen dialis etwa einer dieser Quinctier geführt, und damit den Namen auf seine Nachkommen, als eine neue Branche des Quinctischen Geschlechts, übertragen, so würden wir doch wol zu weit gehen, wenn wir mit Vaillant [9]) einen solchen Flamen Dialis: C. Quinctius, als Stammvater des Zweigs der Flaminini ansehen wollten, indem ein solcher Flamen in den uns noch zugänglichen Quellen der römischen Literatur keineswegs vorkommt, überhaupt vor dem 6. Jahrh. Roms dieser Zweig der Quinctier nicht existirt zu haben scheint, indem uns in der ersten Hälfte desselben zuerst und vor Allem der berühmte Titus Quinctius Flamininus entgegentritt, welcher in den Capitolinischen Fasten, wie auf Münzen und Inschriften,

3) *Paulus Diaconus* l. l. Lib. II. Cap. 18. 19. 23. p. 432. 433. 4) Mit Ricobaldus von Ferrara vergl. *Paulus Diaconus* l. l. Cap. 23. p. 433. 5) Kriegslustige, streitlustige, nämlich faciles confligere praelio, sagt Ricobaldus von Ferrara. 6) De partibus Italiae secundum scripta auctorum Cap. 10—12 ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. IX. Col. 189. 190. *Gobelinus Persona*, Cosmodromii Aetas I. Cap. V. (ap. *Meibomium*, Rer. Germ. Scriptt. T. I. p. 70) führt dagegen Flaminia als die eilfte Provinz Italiens auf, gibt den Grund ihrer Benennung nach oder wenigstens wie Paulus Diaconus an, und schließt: „Nunc tamen Flaminia et Aemilia reputantur partes Italiae."

1) s. die Note weiter unten. 2) *Livius* I, 30, wo jetzt Tzschefzki, nach der mediceischen und pariser Handschrift, die (mildere und spätere) Form *Quintius* gesetzt hat; vergl. K. L. Schneider, Elementarlehre der lateinischen Sprache S. 451. Bei Dionys von Halikarnaß (III, 29 [p. 170. ed. *Sylb.*]) werden aber statt der Quinctii die Quintilii genannt, wenn anders die Lesart (*Κοιντιλίους*) richtig ist. Die Griechen, namentlich Plutarch, setzen für Quinctius *Κοΐντιος*; in zwei demnächst zu nennenden Inschriften kommt *Κοΐνκτιος* und *Κοΐγκτιος* vor.

3) *Livius* XXVI, 39: „Praeerat classi commeatibusque *D. Quinctius*, obscuro genere ortus, ceterum multis fortibus factis gloria militari illustris." 4) *Cicero* pro Quinct. I sq. 3. 5) s. bei *Ruperti*, Tabb. genealogg. p. 198. 6) *Cic.* Brut. 62 pro Cluent. 27—29. Mehr im Onomastic. Tullianum von Baiter und Orelli S. 504. 7) So meint namentlich *de Jongh* p. 1. not. 2. 8) s. *Ruperti* l. c. p. 187 sq. 9) Numm. antiqq. famm. Romm. II. p. 325 und dagegen *de Jongh* p. 2. not. 2. Auch Paciaudi (Mon. Pelopon. Vol. II. p. 100) irrt, wenn er den berühmten T. Quinctius Flamininus, den Sieger Philipp's von Macedonien, für denjenigen ansehen will, welcher, indem er die priesterliche Würde eines Flamen auf seine Familie gebracht, damit auch den davon herkommenden Beinamen Flamininus derselben zugewendet und auf die Nachkommen vererbt.

als Titi filius und Lucii Nepos bezeichnet wird, ohne daß wir jedoch über Vater und Großvater etwas Näheres oder Sicheres anzugeben wüßten. Denn die Angabe des als Autorität ohnehin nicht besonders gültigen Aurelius Victor (De virr. illustr. 55), welcher denselben zu einem Sohne des am trasimenischen See gefallenen römischen Feldherrn C. Flaminius macht, beruht offenbar auf einer Verwechselung, welche, weil sie bei der Ähnlichkeit des Namens und der Schreibart öfters, besonders auch bei den griechischen Schriftstellern, vorkommt [10]), uns zu doppelter Vorsicht nöthigt. Denn dieser Feldherr gehörte der gens Flaminia an, einem plebejischen Geschlechte, das von der gens Quinctia einem patricischen Geschlechte, dessen eine Branche, wie wir gesehen, den Beinamen Flamininus führte, wohl zu unterscheiden ist. Wir können demnach dieser Angabe, welcher dessenungeachtet ein neuer Gelehrter [11]) folgt, keine Gültigkeit zuerkennen; haben auch keinen bestimmten Grund, in dem als Duumvir im J. 536 u. c. genannten Cäso Quinctius Flamininus, oder in dem zum Augur um 540 u. c. erwählten L. Quinctius Flamininus [12]) den Großvater des berühmten Siegers bei Kynoskephalä anzuerkennen, wiewol wir die Möglichkeit nicht leugnen wollen, indem der Enkel damals ungefähr 18 Jahre alt gewesen. Verschieden von diesem Augur und dessen muthmaßlichem Enkel dürfte auch der L. Quinctius Flamininus sein, welcher 551 u. c. die curulische Ädilität bekleidete [13]), sowie der Prätor L. Quinctius Flamininus im J. 552 u. c. [14]). Eher dürfte der als Triumvir 551 u. c. zur Vertheilung von Ländereien genannte Q. Flaminius für den Vater zu halten sein, wenn wir in der betreffenden Stelle des Livius (XXXI, 4) mit Pighius T. Q. Flamininus lesen dürften.

Das Geburtsjahr des T. Quinctius Flamininus, jedenfalls des berühmtesten Mannes, den dieses Geschlecht aufzuweisen hat, wird, wenn wir der Angabe des Plutarch (Vit. Flamin. 2) folgen, wonach er kaum 30 Jahre alt war, als er zum Consulat gelangte (555 u. c. oder 198 a. Chr.) [15]), oder der des Livius (XXXIII, 33), wornach er noch nicht 33 Jahre alt gewesen, als er die Freiheit Griechenlands bei den isthmischen Spielen feierlichst proclamirte, um 525 u. c. oder 228 a. Chr. anzusetzen sein. Von seiner Jugenderziehung und Bildung wissen wir nichts Näheres; eine Äußerung des Plutarch [16]) läßt uns glauben, daß er, wie es die Zeitverhältnisse mit sich brachten, indem Rom damals grade in die gefährlichsten und bedeutendsten Kriege verwickelt war, früh die militairische Laufbahn ergriffen, die allerdings auch den Söhnen des höheren Adels die beste Aussicht eröffnete, bald zu Ansehen und Ruhm im Staate zu gelangen. Indessen scheint er doch darüber die geistige Bildung nicht vernachlässigt zu haben, welche schon damals den weiter blickenden Gliedern dieses an der Spitze der Leitung der Angelegenheiten Roms stehenden Adels als eine unerläßliche Bedingung erscheinen mochte, um sich selbst, wie die Stadt Rom, in der hohen Stellung zu erhalten, zu der man bereits gelangt war. Denn bei seinem späteren Auftreten in Griechenland erscheint Flamininus den Griechen nach Sprache und Ausdruck wie ein echter Hellene [17]); seine Zusammenkünfte, seine Zwiegespräche mit Philipp, dem Herrscher von Macedonien [18]), seine Reden in den griechischen Versammlungen (z. B. *Livius* XXXIV, 49), sein ganzer Verkehr mit den Griechen läßt jedenfalls auf vollkommene Kenntniß ihrer Sprache und auf die weltbürgerliche, feinere Bildung schließen, die um diese Zeit schon, von Griechenland aus, auch in Rom bei einem Theile des höheren Adels, dem auch die Scipionen angehörten, Eingang gefunden hatte; um 514 u. c., also eilf Jahre vor der Geburt des Flamininus, war ja schon Livius Andronicus in Rom mit einem nach griechischem Muster bearbeiteten Drama aufgetreten [19]), durch welches er den Geschmack der Römer, d. h. der höheren Stände, für griechische Bildung überhaupt anzuregen gesucht hatte. Ja es scheint ebendiese feinere und höhere Bildung, die mit seiner ganzen Persönlichkeit und mit seinem Charakter in so schönem Einklange stand, seine frühe Erhebung zu den höchsten Würden des Staats, zunächst zum Consulat, woran sich die Führung des Kriegs im Osten knüpfte, herbeigeführt zu haben, da er zugleich als Kriegsmann schon früher, wahrscheinlich in Folge seiner Abkunft und seiner Familienverbindungen, in bedeutender Stellung erscheint. Plutarch [20]) läßt ihn seinen ersten Feldzug im zweiten punischen Kriege unter dem Consul Marcellus, als Chiliarch (oder nach der römischen Bezeichnung als tribunus militum), machen, was, da unmittelbar darauf von dem Tode des in einem Hinterhalt gefallenen Marcellus die Rede ist, füglich in das fünfte Consulat des Marcellus verlegt werden kann, also in das Jahr 545 u. c. oder 208 a. Chr., wo Flamininus etwa zwanzig Jahre alt war [21]). Nach demselben Plutarch hätte

10) Vergl. nur die Nachweisungen bei *de Jongh* p. 2. not. 3 und in der Note meiner Ausgabe von Plutarch's Flamininus S. 77. *Siebelis ad Pausaniam* VII, 7 fin. p. 129. Wir können daher so wenig Schweighäuser (zu *Appian.* III. p. 510) beistimmen, als Sintenis, welcher in seiner Ausgabe des Plutarch (Tom. II. p. 190) die fehlerhafte Schreibart der Handschriften *Φλαμίνιος* statt *Φλαμινῖνος* wieder in den Text gesetzt hat, aus dem sie frühere Herausgeber mit Recht, der offenbaren Verwechselung wegen, ausgewiesen hatten. Übrigens lassen die Griechen, zumal Plutarch, das Cognomen meistens weg, und nennen ihn blos Titus mit dem Prânomen. In zwei Inschriften heißt er *Τίτος Κοΐντιος* (nr. 1770) und *Τίτος Κοΐγκτιος* (nr. 1325. Corp. Inscriptt. Graecc. T. I.) 11) Schorn, Geschichte Griechenlands S. 237. Besser de Jongh S. 3. 4. 12) *Livius* XXV, 2. über den Duumvir *Livius* XXII, 33. 13) *Livius* XXXI, 4. 14) *Livius* XXXIII, 42. 15) Nach den consularischen Fasten in der Zusammenstellung von Baiter (Onomastic. Tullian. P. III. p. XL). Wir folgen derselben auch im Verfolg bei Angabe der betreffenden Jahreszahlen.

16) Vit. Flamin. 1: *παιδευθεὶς δὲ παιδείαν τὴν διὰ τῶν ἐθῶν τῶν στρατιωτικῶν κ. τ. λ.* 17) *Plut.* Vit. Flamin. 5. Es heißt dort von den Griechen: *ἀπαντῶντες ἀνδρὶ — φωνήν τε καὶ διάλεκτον Ἕλληνι.* 18) *Livius* XXXII, 32 sq. 19) s. meine Geschichte der römischen Literatur. §. 12 der dritten Ausgabe. 20) Vit. Flamin. 1: *πρῶτον μὲν ἐν τῷ πρὸς Ἀννίβαν πολέμῳ χιλίαρχος ὑπατεύοντι Μαρκέλλῳ συνεστρατεύσατο.* 21) Schon aus diesem Grunde ist es minder wahrscheinlich, an das vierte Consulat des Marcellus

er alsbald, nach der darauf erfolgten zweiten Einnahme von Tarent, den Oberbefehl über diese Stadt und ihr Gebiet erhalten, und hier nicht minder durch seine Rechtlichkeit, wie früher durch seine militairischen Dienste Ansehen und Ruhm sich gewonnen [22]). Es mag dies in die Jahre 548 und 549 u. c. fallen, oder 205 und 204 a. Chr. [23]). Ob und wann er die Quästur bekleidet, wissen wir nicht, auf bestimmte Zeugnisse gestützt, anzugeben; es mag daher auf bloßer Vermuthung beruhen, wenn dieselbe entweder früher, noch vor die Oberbefehlshaberstelle in Tarent, von Pighius [24]) gesetzt wird, um 546 (545) u. c., oder nach derselben, um 553 (552) u. c., wie de Jongh [25]) ansetzt.

In Folge der in seiner Stellung zu Tarent bewährten Eigenschaften übergab man ihm, fährt Plutarch [26]) fort, die Führung von Colonien nach Narnia und Consa, oder vielmehr Compsa im Gebiete der Hirpiner, was Plutarch hier mit der in Etrurien gelegenen Stadt Cossa verwechselt zu haben scheint [27]): wenn anders überhaupt die ganze Angabe richtig ist, indem Livius [28]) keine dieser beiden Colonien nennt, sondern dafür das durch Horatius später bekannt gewordene Venusia setzt, wohin unter seiner und des Terentius Varro und P. Cornelius Scipio Leitung neue Colonisten geschickt wurden.

Flamininus, durch alles dies schnell, wie es scheint, gehoben, faßte, als er nach Rom zurückgekommen war, den kühnen Entschluß, sich unmittelbar um das Consulat zu bewerben, zu dem ihm ebenso sehr das nöthige Alter, als auch die Verwaltung der dem Consulat vorausgehenden Ädilität und Prätur [Plutarch [29]) setzt sogar noch, aber irrthümlich, das Tribunat hinzu, das Flamininus als Patricier nicht führen konnte] abging, unterstützt in dieser Bewerbung wenn auch nur im Stillen, durch den römischen Adel wie selbst eine Partei im Volke, die er durch jenes Colonialgeschäft sich gewonnen haben mochte [30]). Zwar widersetzten sich die Volkstribunen M. Fulvius und Mancus Curius einer solchen Wahl und erhoben dagegen, wie es scheint, gewaltigen Lärm. Der Senat, um wenigstens den Schein zu bewahren, überließ klüglich dem souverainen Volke die Entscheidung in einer Sache, welche allerdings dem Herkommen durchaus zuwider war, aber in anderen Beziehungen durch die Verhältnisse Roms im Osten, zu Griechenland und Macedonien, höchst zuträglich den Gesammtinteressen des Staates erschien. Auch täuschte sich der Senat nicht, indem das Volk, das, wie gesagt, gewiß schon vorher theilweise auf die Seite des Flamininus gebracht war, ihn, den kaum dreißig Jahre alten Feldherrn, zugleich mit Sextus Älius zum Consul erwählte [31]) und somit eine Ausnahme von der bestehenden Ordnung machte, die selbst später noch, als durch die Umstände geboten und durch das Interesse des Staates gerechtfertigt, den Beifall eines Cicero [32]), wie früher der Zeitgenossen fand. Und allerdings, um im Osten die macedonische Macht zu brechen und Griechenland zu gewinnen, bedurfte es nicht blos eines tüchtigen Kriegsmannes, sondern auch eines gewandten Diplomaten, eines Mannes von feiner Bildung und einem ansprechenden, die Herzen leicht gewinnenden Wesens: Eigenschaften, welche in dem jungen Flamininus, dem Sprößling eines alt-patricischen Geschlechts, sich vereinigt fanden.

Die beiden Consuln hatten bei ihrem Amtsantritt (555 u. c.) die Geschäfte in der Weise getheilt, daß dem Flamininus die Führung des macedonischen Krieges und was damit zusammenhing, zufiel: zu welchem Zwecke auch der Senat eine Werbung von 8000 Mann (darunter 3000 Römer, der Rest Verbündete), nebst 800 Reitern (worunter 300 Römer) als Ergänzungsmannschaft des Heeres verwilligt hatte [33]). Kaum war die Werbung, und zwar aus alten gedienten Kriegern, vollzogen, als Flamininus zu dem neuen Schauplatze seiner Thaten eilte, schneller als man es gewohnt war und auch erwartet hatte, obwol am Anfange ungünstige Zeichen die Abreise verzögert hatten. Zu gleicher Zeit hatte er auch, um von beiden Seiten aus, zu Lande, wie zu Wasser die Kriegsoperationen mit Erfolg zu leiten, vom Senate sich seinen Bruder Lucius Quinctius Flamininus als Befehlshaber der Flotte zutheilen lassen [34]); er selbst, kaum über Brundusium nach Corcyra gelangt, begab sich von da schleunigst in das römische Lager, welches mitten in Epirus, gegenüber den Engpässen von Antigonia [35]) (jetzt die Schlucht von Vojussa) [36]), in welchen Philipp mit seinen Macedoniern verschanzt lag, sich befand, ohne bisher irgend Etwas wider den Gegner ausgerichtet zu haben. Villius, der bisherige Befehlshaber, dessen schwankendes und unschlüssiges Benehmen den Krieg wenig gefördert hatte, trat sogleich das Commando an Flamininus ab, der sich bald von der Nutzlosigkeit des bisher eingeschlagenen Verfahrens, das höchstens dazu dienen konnte, die Armee in kleinen Gefechten nach und nach aufzureiben und so in ihrer moralischen Kraft zu schwächen, überzeugt

---

(also 543 u. c.) zu denken, wie Pighius (Ann. II. p. 199) will; dann wäre Flamininus kaum achtzehn Jahre alt gewesen.

22) Vit. Flamin. 1: *Τίτος δὲ τῆς περὶ Τάραντα χώρας καὶ Τάραντος αὐτοῦ, τὸ δεύτερον ἡλωκότος ἔπαρχος ἀποδειχθεὶς, εὐδοκίμησεν οὐχ ἧττον ἐπὶ τοῖς δικαίοις ἢ κατὰ τὴν στρατείαν.* 23) Nach *Livius* XXIX, 13: „*T. Quinctius* Tarentum; C. Hostilius Tubulus Capuam, *propraetores*, sicut *priore anno*, cum vetere uterque praesidio, obtinerent." Das Consulat des Sempronius und Cornelius, in welches dies fällt, ist 549 u. c. 24) Ann. II. p. 199. 25) a. a. O. S. 6. 26) Vit. Flamin. 1 fin. 27) s. *Cluver.* Ital. Antiq. p. 479. 28) *Livius* XXXI, 49. Von Colonien nach Narnia und Cossa spricht ebenderselbe XXXII, 2 und XXXIII, 24, jedoch ohne den Flamininus zu nennen. Vgl. auch meine Note zu *Plutarch.* p. 80. 29) s. Vit. Flamin. 2, verglichen mit *Livius* XXXII, 7. 30) In diesem allgemeinen Sinne möchten wir Plutarch's Worte a. a. O.: *κατῆγε τοὺς ἀπὸ τῶν κληρουχιῶν ἔχων προθύμους*, welche, wörtlich gefaßt und auf die von ihm nach Narnia und Cossa oder nach Venusia geführten Colonisten bezogen, in sofern einen Widerspruch in sich enthalten, als diese Städte, als lateinische Colonien, kein Stimmrecht in Rom hatten; s. *de Jongh* p. 8. not. und daselbst besonders *Madvig*, Opusc. Acadd. I. p. 271 sq. 298.

31) s. Plutarch und Livius an den angeführten Orten. 32) Philipp. V, 17. 33) Darüber und über das Folgende s. *Plutarch.* Flamin. 3. *Livius* XXXII, 9. 34) s. *Livius* XXXII, 16. *Plutarch.* l. c. 35) *Livius* XXXII, 5. *Plutarch.* l. c. mit meiner Note S. 85. 36) s. Kriegk, Das thessalische Tempe S. 6. *Leake*, Travels in North. Greece. I. p. 388 sq.

hatte, und darum sogleich eine Recognoscirung des ganzen Terrains, namentlich der Engpässe, vornahm, durch welche der Aous strömt. Wiewol er die große Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit erkannte, diese wohl vertheidigten Pässe, welche mit dem vom Peneius durchströmten Tempethal viele Ähnlichkeit hatten, ohne jedoch die reizenden Naturschönheiten des letzteren Thales zu besitzen [37]), mit Gewalt wegzunehmen; so konnte er sich doch nicht entschließen, dieselben zu umgehen und durch das Gebiet der Dassaretier am Berge Lyncus hin einen Weg einzuschlagen, der ihn in öde Gegenden geführt hätte, in welchen er, vom Meere und von der Flotte und dadurch von der nöthigen Zufuhr abgeschnitten, leicht in einen Mangel an Lebensmitteln gerathen wäre, der ihn, gegenüber dem jeder offenen Schlacht klüglich ausweichenden Philipp zu einem Rückzuge unverrichteter Sache genöthigt, ja vielleicht in eine noch schlimmere Lage gebracht haben würde [38]). Mit diesen Berathungen und Überlegungen verstrichen, wie Livius [39]) angibt, 40 Tage, während welcher Philipp, der wol inzwischen erkannt haben mochte, welchen gefährlichen Gegner er in Flamininus erhalten, daran dachte, unter Vermittelung der in der Mehrzahl wenigstens ihm günstigen Epiroten, einen Vergleich mit den Römern zu Stande zu bringen. Es kam auch in der That zu einer Zusammenkunft des macedonischen Königs mit dem römischen Feldherrn, der jedoch solche Bedingungen dem Könige vorlegte, daß dieser, im vollen Unwillen über die von ihm verlangte gänzliche Freigebung Thessaliens und Griechenlands — quid victo gravius imperares? ist die Antwort, welche ihm Livius [40]) auf die Anträge des Flamininus in den Mund legt — die Zusammenkunft aufhob, nach welcher sogleich die Feindseligkeiten zwischen beiden Heeren begannen, indem ohnehin dem Flamininus kaum ein anderer Ausweg übriggeblieben war, als die Engpässe mit Gewalt wegzunehmen. Allein die Macedonier befanden sich in einer zu günstigen Stellung, um daraus so leicht verdrängt zu werden; die Römer, den Geschossen der auf den Höhen aufgestellten Gegner ausgesetzt, konnten nicht vorwärts kommen, und kein Ende, kein Ausgang des Kampfes war für die Römer zu ersehen, als der Verrath eines epirotischen Häuptlings, Charops, der es im Geheimen mit den Römern hielt, den Flamininus aus dieser bedenklichen Lage errettete [41]): Ein Gebirgspfad sollte die Römer in den Rücken der Feinde bringen, und innerhalb drei Tagen auf die Höhen hinter denselben führen. Sogleich entsendete Flamininus eine auserwählte Schar von 4000 Mann zu Fuß und 300 zu Pferd, welche unter Führung epirotischer Hirten den Zug antraten, bei Tage in Schluchten und Gebirgen sich versteckt hielten, und bei Nacht unter Mondschein marschirten: während Flamininus durch kleine Angriffe und Scharmützel die Aufmerksamkeit der Feinde auf sich zu ziehen suchte. Am dritten Tage jedoch, an welchem die abgesendete Schar auf den Höhen im Rücken der Feinde erscheinen sollte, setzte er sich mit seiner ganzen Armee, in drei Abtheilungen, in Bewegung und drang unmittelbar an dem engsten Punkte des Passes vor: eine Feuer- und Rauchsäule, die gen Himmel sich erhob, kündigte zugleich die Ankunft jener Schar im Rücken der Feinde an, die nun die Flucht ergriffen und den nachrückenden Römern eine reiche Beute neben einem Verluste von 2000 Mann zurückließen. Nur die Ungunst des Bodens hinderte die Römer an der weitern Verfolgung des Feindes; ganz Epirus war ihnen jetzt geöffnet und es fehlte dem Heere, auch ohne alle Zufuhr von Seiten der Flotte, nicht an Lebensmitteln jeder Art. Brand und Verheerung jeder Art bezeichnete den Rückzug Philipp's, welcher den Römern ein ganz ausgesogenes, mittelloses Land zu hinterlassen vergeblich bemüht war: um so größere Schonung des Landes und seiner Bewohner gebot Flamininus seinen Soldaten: daher die Thessalier, zumal nachdem das durch 2000 Macedonier besetzte, feste Phaloria hinweggenommen und in Flammen aufgegangen war, sich gern dem römischen Heere anschlossen [42]); auch in dem durch die Macedonier mehr oder minder besetzten und gedrückten Griechenland waren bereits die Blicke und Hoffnungen Aller sehnsuchtsvoll auf den römischen Feldherrn gerichtet. Philipp hatte sich hinter die Pässe von Tempe zurückgezogen.

Mittlerweile hatte auch die römische Flotte unter Führung des Lucius Quinctius Flamininus den Peloponnes umsegelt und mit den im Piräus zum Schutz Athens liegenden Schiffen sich vereinigt; sie bedrängte das von den Macedoniern besetzte Euböa, eroberte Eretria und Karistus, und wandte sich dann, Attika umsegelnd, wider Kenchreä, den Hafen von Korinth [43]). Das Landheer hatte vergeblich längere Zeit mit der Belagerung der von den Macedoniern tapfer vertheidigten Stadt Atrax sich aufgehalten [44]); unwillig wandte sich daher Flamininus [45]) seitwärts nach der Landschaft Phocis, wo er Anticyra und einige andere kleine Orte ohne sonderlichen Widerstand besetzte, den nur das einzige Elatia, obwol vergeblich, zu leisten versuchte. Auch die günstige Gelegenheit, die Achäer vom Bunde mit Philipp abzuziehen, blieb nicht unbenutzt, zumal als eine namhafte römisch-gesinnte Partei, an deren Spitze der Stratege Aristänus stand, dazu die Hand bot [46]). Lucius Flamininus schickte daher von der Flotte aus Gesandte an die achäische Bundesversammlung, um in Gemeinschaft mit den Gesandten des Attalus, der Rhodier und Athener den Bund zu bearbeiten zum Anschluß an Rom. Bei den Verhandlungen darüber zeigte sich inzwischen eine starke Gegenpartei, welche, als die Römisch-gesinnten mit Gewalt ihre Sache durchsetzen wollten, die Versammlung größtentheils verließen, worauf ein Vertrag mit Lucius zu Stande kam, und die Absendung eines Heeres wider Korinth beschlossen ward, zu

37) So *Plutarch.* l. c. 38) s. *Plutarch.* Flamin. 4. *Livius* XXXII, 9; vergl. XXXI, 33. 39) *Livius* XXXII, 10. 40) *Livius* XXXII, 10. 41) s. *Livius* XXXII, 11 sq. *Plutarch.* Flamin. 4.

42) s. das Nähere über alle diese Vorfälle bei *Livius* XXXII, 13—15. *Plutarch.* Vit. Flamin. 5. 43) s. das Nähere bei *Livius* XXXII, 16. 17. 44) s. *Livius* XXXII, 17. 45) s. *Livius* XXXII, 18. 46) s. *Appian.* De reb. Macedd. 5. *Zonaras* IX, 16. Ausführlich bei *Livius* XXXII, 19—23. Vergl. auch *Pausan.* VII, 8. *Plutarch.* Vit. Flamin. 5 erwähnt ganz kurz des Factums.

dessen Belagerung Lucius, nach der Einnahme des Hafens, eben geschritten war. Indessen der tapfere Widerstand der Besatzung vereitelte das Unternehmen: die Ankunft des macedonischen Generals Philokles befreite Korinth und brachte auch Argos, durch Einverständniß mit der dortigen macedonisch-gesinnten Partei, wie durch Waffengewalt wieder in die Gewalt der Macedonier [47]).

Flamininus weilte mit seinem Heere in den Winterquartieren, die er in der Landschaft Lokris und Phokis genommen hatte; in Rom hatte ihm, wie seinem Bruder, der Senat, auf Betrieb der Tribunen Oppius und Fulvius das Commando auch auf das nächst bevorstehende Jahr (556 u. c.) zur Beendigung des Krieges verwilligt [48]); in Griechenland hatten die Bewohner der bedeutenden Stadt Opus, deren Burg jedoch von macedonischen Truppen besetzt gehalten ward, ihn herbeigerufen [49]). Noch ehe man an die Belagerung schritt, kam ein Bote des Königs Philipp, welcher um eine Zusammenkunft mit Flamininus bat, die dieser auch nicht abwies [50]). Beide kamen mit ihrem Gefolge bei Nicäa und bei Thronium am malischen Meerbusen in der Weise zusammen, daß Philipp zu Schiffe blieb und, aller Bitten des Flamininus ungeachtet, sich nicht bewegen ließ, zu diesem ans Land zu steigen. Allein die mehrtägige Besprechung führte zu keinem Resultat. Die Foderungen, welche Flamininus und seine Verbündeten, namentlich die Ätoler, selbst unter heftigen Ausfällen wider den König Philipp, stellten, namentlich die Foderung des Abzugs der macedonischen Besatzungen aus sämmtlichen griechischen Städten, waren von der Art, daß, zumal als man Seitens der Verbündeten des Flamininus mit allem Nachdrucke auf deren Erfüllung bestand, ein Abbruch aller Verhandlungen zu befürchten war, was jedoch nicht in den Absichten des Flamininus lag, der, um die Sache in die Länge zu ziehen, dem Könige gegenüber ein ebenso ruhiges und gemessenes als kluges Benehmen beobachtete, das dieser als Nachgiebigkeit auslegend, durch den Vorschlag erwiederte, eine Gesandtschaft unmittelbar nach Rom zu senden und dort an Ort und Stelle mit dem Senat zu unterhandeln. Flamininus ging, wie zu erwarten, diesen Vorschlag ein, ein Waffenstillstand von zwei Monaten ward abgeschlossen, da ohnehin die Jahreszeit zur Kriegführung nicht geeignet war; wobei die Räumung der noch vom König Philipp besetzten festen Orte in Phokis und Lokris ausbedungen und auch vom Könige Philipp erfüllt ward, dessen Gesandte, ebenso wie die Abgeordneten des Consuls und seiner Verbündeten, sogleich sich auf den Weg nach Rom machten. Wie vorauszusehen war, fanden die Gesandten der Verbündeten, welche vor Allem auf Räumung Griechenlands, namentlich der drei Orte Demetrias, Chalkis und Korinth drangen, als der Fesseln [51]), ohne welche Griechenland nie frei werden könne, bei dem Senat ein geneigtes Gehör; die Abgeordneten des Königs, welche eine solche Foderung, zu der sie gar keine Instructionen hatten, nicht eingehen konnten, kehrten unverrichteter Sache zurück; Flamininus erhielt vom Senate, was er gewünscht hatte, mit der Verlängerung des Commando's die Vollmacht, Krieg oder Frieden nach Umständen zu wählen; und es erfolgte von ihm nun die Erklärung, wie er in keine weitern Verhandlungen mit dem Könige sich einlassen könne, wenn dieser nicht in die Räumung Griechenlands eingewilligt haben würde [52]). Damit war die von Flamininus gewünschte Fortsetzung des Krieges entschieden. Noch ehe dieser mit dem herannahenden Frühlinge eröffnet wurde, war Nabis, der Tyrann von Lacedämon [53]), in das von Philokles ihm überlassene Argos eingezogen, hatte aber dann, nach einer Zusammenkunft mit den beiden Brüdern Flamininus und mit Attalus die Partei der Römer ergriffen und ihnen zur Kriegführung mit Philipp sogar Hilfstruppen zugesagt, 600 kretische Schützen, welche auch bald eintrafen. Flamininus, mit seinem Heere nun an Korinth vorbeiziehend, war, nach einer Unterredung mit dem in der dortigen Festung befehligenden Philokles, den er auf seine Seite zu ziehen suchte, nach Anticyra übergesetzt, während sein Bruder Lucius abgesendet ward, um die Akarnanen auf Seite der Römer zu ziehen.

Mit dem Einbruche des Frühlings (556 u. c.) brach auch Flamininus aus seinen Winterquartieren auf; die Böotier, schon längst ihm geneigt, schlossen sich bald an ihn an; Flamininus zog in Theben ein [54]). Hier erkrankte Attalus, und starb auch bald darauf in seiner Residenz Pergamus, wohin man ihn schleunigst zu Wasser über das Meer gebracht hatte [55]); Flamininus aber rückte mit seinem Heere weiter vorwärts nach Thessalien, dem Philipp und seinem Heere entgegen, das an Zahl dem römischen so ziemlich gleich war. Letzteres war nach der Angabe Plutarch's [56]) über 26,000 Mann stark, darunter 6000 Ätoler zu Fuß und 400 zu Pferd; das macedonische Heer berechnet Livius nach seinen verschiedenen Bestandtheilen auf die Gesammtsumme von 23,000 Mann, von welchen 16,000 auf die Phalanx kamen. Durch die Thermopylen nordwärts ziehend [57]) rückte Flamininus in die Landschaft Phthiotis ein; auch Philipp hatte seine Standquartiere verlassen und war südwärts den Römern entgegengezogen; nach einem Reitergefecht bei Pherä [58]), in welchem jedoch die Römer die Oberhand behielten, trafen endlich beide Heere bei dem Dorfe Scotussa, auf der durch eine Hügelreihe, die Hundsköpfe [59]) genannt (*Κυνοςκεφαλαί*), welche Philipp besetzt hatte, begrenzten Ebene zusammen: wo nun ein Kampf sich entspann, der auch in den Augen der beiden

47) s. *Livius* XXXII, 23. 25. 48) s. *Livius* XXXII, 28. 49) s. *Livius* XXXII, 32. *Plutarch.* Vit. Flamin. 5. 50) über diese Zusammenkunft und Verhandlung s. *Livius* XXXII, 32—36. *Polybius* XVII, 8 sq. *Appian.* Bell. Maced. 6. *Plutarch.* Vit. Flamin. 5 fin. 7. 51) s. meine Note zu *Plutarch.* Flaminin. 10. p. 105 und die daselbst angeführten Stellen.

52) s. darüber *Livius* XXXII, 37. 53) s. über das Folgende *Livius* XXXII, 38—40. 54) *Livius* XXXIII, 1. 2. *Plutarch.* Vit. Flamin. 6. 55) *Plutarch.* l. l. *Livius* XXXIII, 21. *Polyb.* XVIII, 24. 56) Vit. Flamin. 7; vergl. *Livius* XXXIII, 4. 57) *Livius* XXXIII, 3 gibt die Marschruthe näher an. 58) Vergl. *Livius* XXXIII, 6. 59) über diese Localität s. *Plutarch.* Vit. Flamin. 8 init. und die p. 96 in der Note von mir angeführten Stellen; vergl. mit *Leake*, Travels in North. Greece IV. p. 464 sq. 454 sq.

Führer selbst den Krieg entscheiden sollte[60]). Anfangs war der Vortheil auf Seiten Philipp's, dessen rechter Flügel die Römer zurückdrängte, welche dagegen unter unmittelbarer Führung des Flamininus den linken Flügel der Gegner in die Flucht trieben, während der rechte, von den Römern umgangen, dann auch sich nicht mehr halten konnte. So war der Sieg auf Seiten der Römer vollständig, mit einem Verluste von etwa 700 Mann errungen, während von den Feinden an 8000 Mann getödtet, 5000 gefangen genommen worden. So lautet die Angabe des Polybius, welcher Livius[61]) mit ausdrücklicher Verwahrung gegen die übertriebenen Zahlen des Valerius von Antium, folgt. Philippus selbst verdankte seine Flucht nur den mehr auf Plünderung des Lagers als auf die Verfolgung bedachten Ätoliern[62]); er rettete sich nach Tempe und begab sich von da aus nach Macedonien; Flamininus zog nach Larissa, wo ihm ein Bote des Königs entgegenkam, der um einen Waffenstillstand und die Absendung einer Gesandtschaft nachsuchte, was auch Beides verwilligt ward[63]). Denn jetzt mußte dem Flamininus, zumal bei dem Benehmen der Ätolier, welche sich alle Ehre des Sieges beilegten und den Flamininus auf alle Weise verletzten, ja sogar nachtheilige Gerüchte über ihn aussprengten[64]), ebenso sehr daran liegen, durch eine schnelle Beendigung des Krieges den Wünschen des macedonischen Königs entgegen zu kommen, als der Eitelkeit und Herrschsucht der Ätolier zu begegnen; auch die im Osten von Seiten des Antiochus, zu dem sich Hannibal, Roms unversöhnlicher Feind, geflüchtet hatte, drohende Gefahr machte einen baldigen Friedensabschluß um so räthlicher[65]). So kam denn zuerst ein 15tägiger Waffenstillstand, und dann, im Widerspruch mit den Ätoliern, welche unverweilte Fortsetzung des Krieges bis zur völligen Vernichtung Philipp's wünschten, eine Zusammenkunft mit Philipp und in Folge deren ein Vertrag zwischen Flamininus und dem macedonischen Könige zu Stande, wornach dieser Griechenlands feste Plätze, die er noch im Besitz habe, räumen und eine Summe von 200 Talenten (über 500,000 Gulden) entrichten, dafür aber neben andern bedeutenden Personen auch seinen Sohn Demetrius als Geißel stellen solle; bis die erfoderliche Genehmigung des römischen Senats eingetroffen sei, solle ein viermonatlicher Waffenstillstand eintreten: im Fall einer Verwerfung solle das Geld sammt den Geißeln an Philipp zurückgegeben werden[66]). Der Senat hielt, nachdem zu Ende des Jahres die Depechen des Flamininus mit den Siegesnachrichten und bald darauf auch seine Abgeordnete, sowie die des Königs Philipp eingetroffen waren, eine nur kurze Berathung, da Philipp sich zu allen Bedingungen bereit erklärte; eine Commission von zehn Senatoren sollte unverzüglich nach Griechenland abgehen, um dort mit Flamininus Rücksprache zu nehmen und dann den Frieden mit dem macedonischen Könige abzuschließen, ebenso auch die übrigen Verhältnisse der griechischen Staaten zu ordnen und die im Interesse Roms nöthigen Maßregeln zu treffen[67]). Für Flamininus ward zugleich das Commando verlängert[68]). Sein Bruder, welcher die Flotte befehligte, hatte inzwischen auch in Akarnanien mit Glück seine Kriegsunternehmungen geführt[69]), und insbesondere das feste und wohlvertheidigte Leukas erobert; der Sieg des Bruders bei Kynoskephalä hob auch hier alsbald allen weitern Widerstand.

Noch ehe diese Commission von zehn Senatoren im Lager des Flamininus eintraf, hatte dieser in seinen Winterquartieren zu Elatia mit seiner gewohnten Klugheit und Nachsicht wider die gegen die Römer sich frech erhebenden Böotier verfahren und dadurch einem neuen Zwischenkriege vorgebeugt[70]); mit der Ankunft jener Commissaire (im Jahre 557 u. c.) erfolgte dann der eigentliche Friedensabschluß mit dem Könige Philipp unter Bedingungen, die, wenn wir den Angaben des Livius[71]) folgen, ungleich härter, als die von Flamininus anfänglich vorgelegten, waren, vom Könige aber, dem wol keine andere Wahl übriggeblieben war, und der wenigstens sein Stammland Macedonien auf diese Weise nicht blos vor den Römern, sondern auch von den ihm so abgeneigten Ätoliern erhalten wollte, dessenungeachtet eingegangen wurden. Aus allen Städten Griechenlands, in Europa, wie in Asien, in welchen macedonische Besatzungen lagen, sollten diese zurückgezogen, die Städte selbst aber noch vor der Zeit des Eintritts der isthmischen Spiele den Römern übergeben; ferner alle Kriegsgefangenen und Überläufer diesen ausgeliefert werden, ebenso alle Kriegsschiffe, bis auf eine ganz unbedeutende Zahl[72]); ebenso sollte sich der König anheischig machen, keine Elephanten und auch nicht über 5000 Mann unter den Waffen zu halten und außerhalb Macedonien keinen Krieg ohne Genehmigung des römischen Senats anfangen; endlich die Summe von 1000 Talenten, also über drittehalb Millionen Gulden, an die Römer auszahlen, und zwar die eine Hälfte sogleich, die andere in Terminen auf zehn Jahre. Was Livius als abweichend aus den Annalen des Valerius von Antium und Claudius anführt, ist im Ganzen nicht von Belang und ändert nichts Wesentliches.

60) s. die nähere Beschreibung der Schlacht bei *Polybius* XVIII, 4 sq. 8 sq.; vergl. *Pausan.* VII, 8 fin. *Livius* XXXIII, 7 sq. *Plutarch.* Vit. Flamin. 8. Vergl. auch *de Jongh* p. 60 sq. 61) *Livius* XXXIII, 10. Ebenso *Plutarch.* l. l. 62) So gibt Plutarch an Vit. Flamin. 8 fin. 63) s. *Livius* XXXIII, 10. 11. 64) Das Nähere darüber bringt in größerer Ausführlichkeit *Plutarch.* Vit. Flamin. 9. Kürzer *Livius* XXXIII, 11 fin. 65) Dies führt insbesondere *Plutarch.* Vit. Flamin. 9 in fin. aus, und *Livius* XXXIII, 13 fin. deutet es gleichfalls an. Auch *Appian.* Bell. Maced. 7 gibt zu verstehen, wie es im Interesse der Römer keineswegs gelegen, den Philippus gänzlich zu vertilgen und dafür die Ätolier aufkommen zu lassen. 66) Über alles dies s. *Livius* XXXIII, 11—13 und *Appian.* l. l.

67) s. *Livius* XXXIII, 24. 68) *Livius* XXXIII, 25. 69) s. das Nähere bei *Livius* XXXIII, 16 sq. 70) s. das Nähere darüber bei *Livius* XXXIII, 27 sq., vergl. mit *Polybius* XVIII, 26. 71) *Livius* XXXIII, 30, vergl. mit *Appian.* Bell. Maced. 7. 72) *Livius* l. l. sagt: „naves omnes tectas tradere, praeter quinque et regiam unam inhabilis prope magnitudinis, quam sexdecim versus remorum agebant.“ Appian läßt dem Könige ein sechs- (sechszehn-) ruderiges Schiff und fünf bedeckte (d. i. Kriegsschiffe); ebenso Polybius; Plutarch a. a. O. dagegen zehn Schiffe.

In ganz Griechenland fand dieser Friede Beifall: nur die Ätoler murrten, zumal da über die drei Hauptplätze, Korinth, Chalkis und Demetrias, die Entscheidung dem Ermessen der römischen Commissaire anheimgestellt war, die angebliche Freigebung Griechenlands mithin nur ein Schein sei, wenn diese festen Plätze von den Römern besetzt gehalten wurden. Auch hier schien der milde Quinctius Flamininus zur Nachgiebigkeit geneigt; das römische Interesse, welches bei dem zu erwartenden Andringen des Antiochus zu wahren war, drang jedoch durch, und nach längeren, zu Korinth gehaltenen, Berathungen kam man zu dem Beschluß, Korinth, mit Ausnahme des durch eine römische Garnison zu besetzenden Akrokorinth, den Achäern zu überlassen, Chalkis aber und Demetrias so lange besetzt zu halten, bis die Gefahr von Seiten des Antiochus verschwunden sei [73]).

Wenn eine solche Entscheidung nicht grade geeignet war, die Besorgnisse der Ätolier zu zerstreuen und von den Römern den Schein abzuwälzen, als sei es ihnen mit der verheißenen Freigebung Griechenlands kein sonderlicher Ernst, so wußte die römische Politik doch alsbald auf eine andere Weise ihren Zweck zu erreichen, durch eine äußerliche, mit trugvollen Versprechungen begleitete Feierlichkeit, welche, sowie sie einerseits auf den ganzen Charakter und die Stimmung des griechischen Volkes klüglich berechnet war, andererseits durch die ganze, dazu trefflich sich eignende, Persönlichkeit des Flamininus, und die milde, versöhnliche, selbst nachgiebige Rolle, die er als ein kluger und gewandter Diplomat bisher in den griechischen und macedonischen Händeln gespielt hatte, ungemein gehoben und getragen ward. Bei der politischen Zerrissenheit Griechenlands, der Ohnmacht und Eifersucht der einzelnen Staaten, bei dem Mangel alles wahren, auf die Interessen des Ganzen gerichteten und nicht blos selbstsüchtige Zwecke verfolgenden Patriotismus war die Förderung dieser selbstsüchtigen Zwecke, durch völlige Autonomie und Freiheit aller der einzelnen, kleinen Staaten, gewiß das beste Mittel, sie alle unter die Herrschaft Roms zu bringen, das jetzt die Rolle eines Protectors der griechischen Staaten, und in der Person des feinen und einnehmenden Flamininus, selbst eines Befreiers von Griechenland annahm. Von wem diese schlaue, so sicher, wie der Erfolg auch gezeigt hat, zum Ziele führende Politik ausgegangen ist, ob vom römischen Senat, oder von Flamininus selbst, vermögen wir nicht zu bestimmen; daß Letzterer jedenfalls daran einen großen Antheil hatte, zeigt sein ganzes Verfahren, seit er die Führung des Kriegs mit Philipp und die Leitung der Angelegenheiten in Griechenland übernommen hatte. Mannichfache Gerüchte über die von den Römern durch Flamininus nun ins Werk zu setzende Befreiung der griechischen Staaten waren in Umlauf gesetzt worden: sie sollten bei der Festfeier der isthmischen Spiele in der Nähe von Korinth, dessen günstige Lage und Handel ohnehin den Zusammenfluß vieler Menschen begünstigte, auf eine glänzende Weise ihre Bestätigung finden. Unter einem gewaltigen Zulaufe aus ganz Hellas trat, als man sich niedergelassen hatte, ein Herold feierlichst in die Mitte und verkündete im Namen des römischen Senats und des Feldherrn Flamininus die Freiheit und Unabhängigkeit der einzelnen Staaten Griechenlands [74]). Ein alle Erwartungen übersteigender Jubel erhob sich von allen Seiten: man stürzte auf den in fast jugendlicher Kraft blühenden, kaum 33 Jahre alten, Feldherrn Roms, überschüttete ihn, als den Befreier Griechenlands, mit Kränzen und Freudenbezeigungen dergestalt, daß selbst sein Leben in Gefahr kam; von dem gewaltigen Geschrei, das in die Lüfte stieg, betäubt, fielen Vögel herab; Plutarch, und zum Theil auch Livius, kann nicht Worte genug finden, diese allgemeine Freude und diesen Jubel, der auf die nun folgenden Spiele gar nicht weiter achtete, zu schildern, und dabei insbesondere die ganze Erscheinung des Flamininus hervorzuheben, der nun mit seinen zehn Commissairen auch allerwärts die feierlichst proclamirte Freiheit ins Werk zu setzen suchte, und dadurch noch mehr in den Augen aller Griechen gewann, auch zum Dank, nach alt-hellenischer Sitte, in den Tempel zu Delphi silberne Schilde (ἀσπίδας), sowie seinen eigenen großen Schild (θυρεόν), für den Gott Apollo aber einen goldenen Kranz weihete, der, wie auch jener Schild, mit einem Epigramm versehen war, das uns Plutarch mitgetheilt hat [75]).

So war nun allerdings eine Waffenruhe eingetreten, Griechenland vorerst in seinem Innern frei und ruhig, in Philipp von Macedonien ein Verbündeter gewonnen, dessen Beistand in dem schon damals drohenden, nachher wirklich ausgebrochenen Kriege mit Antiochus dem Großen höchst förderlich war. Aber ebendieser Umstand, die Gefahr vor dem Ausbruche eines Kriegs mit diesem mächtigen Fürsten, dessen Verfahren in Asien, ebenso wie seine Rüstungen den Römern nicht unbekannt geblieben waren, die Verhältnisse mit Nabis, dem Tyrannen von Sparta, einem ebenso lästigen Verbündeten Roms, als die mit Rom und dem Abschluß des letzten Friedens unzufriedenen, darum selbst verdächtigen, Ätolier, dies Alles gestattete nicht eine Entfernung des Mannes, durch welchen bisher Alles so glücklich für Rom in Griechenland geleitet worden war, von dem Kriegsschauplatze; Flamininus erhielt sein Commando auf ein weiteres Jahr (558 u. c.) verlängert, und den Consuln ward sogar aufgegeben, für die Ergänzung seines aus zwei Legionen bestehenden Heeres Sorge zu tragen [76]). Während in Rom, nach der

73) s. *Livius* XXXIII, 31; vergl. *Plut.* Flamin. 10 init.

74) Die Worte des Herolds bei Livius (XXXIII, 32) lauten: „Senatus Romanus et T. Quinctius imperator, Philippo rege Macedonibusque devictis, liberos, immunes, suis legibus esse jubet Corinthios, Phocenses, Locrensesque omnes et insulam Euboeam et Magnetas, Thessalos, Perrhaebos, Achaeos. Phthiotas," wozu Livius hinzusetzt: „Percensuerat omnes gentes, quae sub ditione Philippi regis fuerant." Dieselben Völker nennen auch Polybius (XVIII, 29) und Plutarch (Vit. Flamin. 10). Vgl. auch *Appian.* l. l. Von einer Nachäffung dieser Scene in späterer Zeit durch den Kaiser Nero berichten *Plutarch.* l. l. 12 fin. und *Sueton.* Vit. Ner. 24. 75) Über alles dies s. *Livius* XXXIII, 33. 34. *Plutarch.* Vit. Flamin. 11. 12. Über die Ordnung der Verhältnisse in den einzelnen griechischen Städten s. außer *Livius* l. l. auch *Polybius* XVIII, 30, und vergl. Schorn, Geschichte Griechenlands S. 250 fg. 76) s. *Livius* XXXIII, 43.

Rückkehr der zehn Commissaire aus dem Feldlager des Flamininus, schon die Blicke Aller auf Antiochus und den bevorstehenden Ausbruch eines Kriegs mit diesem Fürsten und dem zu ihm von Carthago geflohenen Hannibal gerichtet waren, ward auch das Benehmen des Nabis Gegenstand einer Berathung im Senat, die jedoch nur zu dem Resultate führte, dem Flamininus zu überlassen dasjenige zu thun, was Roms Interessen überhaupt zuträglich erscheinen dürfte [77]). Der allgemeine Haß der Griechen wider den grausamen Tyrannen, der auch Argos noch immer besetzt hielt, bot dem römischen Feldherrn eine leichte und erwünschte Gelegenheit, unter dem Vorwande, das bereits allerwärts begonnene und mit Glück durchgeführte Befreiungswerk mit Argos zu vollenden, auch die Griechen, welche diese Stadt so gern von dem Joche des Nabis befreit sahen, in die Sache zu ziehen und, obwol die Ätolier widersprachen in einer zu Korinth gehaltenen Versammlung [78]), die übrigen Griechen zu einem Kriegszuge zu stimmen, zu welchem die Achäer, als Bundesgenossen Roms, allein ein Contingent von 10,000 Mann zu Fuß und 1000 Reitern stellten. Nach einem vergeblichen Angriff auf das von Pythagoras für seinen Schwager Nabis tapfer vertheidigte Argos zog das vereinte Heer nach Lakonien, wo sich Nabis in seiner Hauptstadt verschanzt hatte und alle Mittel eines kräftigen Widerstandes ergriff. Flamininus umzog Sparta, verheerte die Umgegend, um dem Nabis alle Zufuhr und Hilfsquellen abzuschneiden, während die Flotte unter seinem Bruder Lucius die Seestädte, insbesondere auch das feste Gythium, einnahm.

Dies machte den Nabis geneigt, einen Frieden einzugehen, dem auch Flamininus nicht abgeneigt war, weil er wol wünschen mochte, den Krieg noch zu beendigen, so lange er im Commando stand und der drohende Krieg mit Antiochus noch nicht zum Ausbruche gekommen war; minder geneigt waren die verbündeten Griechen, die nur von einer völligen Vernichtung des Tyrannen redeten und darum den Kampf auf Leben und Tod fortsetzen wollten. Endlich gelang es dem Flamininus, ihr Widerstreben zu beschwichtigen; mit ihrer Einwilligung wurden dem Nabis die harten Bedingungen des Friedens vorgelegt [79]), die jedoch weder bei ihm, noch bei seinen Anhängern und Kriegsknechten eine günstige Aufnahme fanden. Der Kampf begann von Neuem; auch ward ein Angriff des Flamininus auf das befestigte Sparta zurückgeschlagen: als aber dieser zu einem zweiten Sturme sich rüstete, ward Nabis zaghaft und ging die früher abgelehnten Bedingungen des Friedens ein. Wenn das Benehmen des Flamininus bei diesem Kriege, wie wir insbesondere aus Plutarch [80]) ersehen, schon im Alterthume, zunächst bei den Griechen, Tadel fand, und die unerwartete Schonung und Nachsicht, mit der er einen grausamen und gehaßten Tyrannen, dessen Zernichtung erst seinem Freiheitswerke die Krone hätte aufsetzen sollen, behandelte, bald seiner Ehr- und Ruhmsucht, die vor Ablauf des Commando's den Krieg um jeden Preis beendigt wünschte, bald einer Eifersucht wider den edlen Philopömen beigelegt ward, so hat man wol dabei übersehen, wie Flamininus durchaus in den Interessen Roms und in dessen Politik handeln mußte, welche wol die Schwächung, aber nicht die Zernichtung des Nabis foderte und die verschiedenen griechischen Freistaaten und Bünde in gegenseitiger Trennung und Feindschaft zu halten suchte; daher auch die Ätolier sich darob in Schmähungen wider die Römer und wider Flamininus, den Friedensstifter, ergossen [81]). Dieser wandte sich zuerst nach Argos, wo bei den nemeischen Spielen unter ähnlichen Feierlichkeiten, wie früher zu Korinth bei den isthmischen Spielen, die Freiheit der von dem Joche Sparta's befreiten Stadt verkündet ward [82]), und kehrte dann mit seinem Heere nach Elatia zurück, das auch vor dem Kriege sein Hauptquartier gewesen war. Hier brachte Flamininus noch den Winter (558 — 559) zu, beschäftigt mit verschiedenen Maßregeln, die zur Vervollständigung des mit der Besiegung Philipp's begonnenen Friedenswerkes dienen und die Ruhe der kleineren griechischen Staaten auf die Dauer sichern sollten [83]). Mit Anfang des Frühlings (559 u. c.) berief er die Abgeordneten der verschiedenen griechischen Staaten nach Korinth, und trat vor ihnen mit einer Rede auf, welche die Verdienste der Römer um Griechenland hervorheben, ihn selbst aber und sein Verfahren mit Nabis wider die erhobenen Vorwürfe rechtfertigen sollte, und zugleich mit der Erklärung verbunden war, wie er bei seinem demnächstigen Abzuge auch aus den von den Römern noch besetzten Punkten, Demetrias, Chalkis und Akrokorinth, die Besatzungen zurückziehen werde, um so alle die Vorwürfe der Ätolier Lügen zu strafen; die weiteren Ermahnungen zur Eintracht und zu mäßigem Genuß der Freiheit, welche ihm Livius [84]) in den Mund legt, schmecken gar zu sehr nach der Schulweisheit späterer Zeit, wenn sie auch gleich im Geiste der trügerischen und gleisnerischen Politik, welche alle Schritte Roms, den durch Wort und Rede so leicht entzündlichen

77) s. *Livius* XXXIII, 44—48. 78) Diese und die folgenden Ereignisse bis zum Ende des Kriegs hat *Livius* XXXIV, 22—41 ausführlich erzählt. Vergl. auch Schorn a. a. O. S. 261 fg. 79) Livius hat sie Buch XXXIV, 35 näher angegeben. Der Friede ward auch, als zu Anfange des folgenden Jahres (559) die Gesandten des Nabis nach Rom kamen, vom Senate genehmigt; s. *Livius* XXXIV, 42. Auf die den Seestädten nun zu Theil gewordene Freiheit und Selbständigkeit bezieht sich die Inschrift im Corp. Inscr. Graecc. nr. 1325, in welcher die Bewohner von Gythium den Flamininus als ihren Retter (σωτῆρα) bezeichnen. Vgl. auch G. Weber, De Gytheo et Lacedd. rebb. navall. p. 27 seq.

80) Vit. Flaminin. 13. 81) s. *Livius* XXXIV, 41 fin. 82) s. *Livius* l. l. und *Plutarch.* Vit. Flaminin. 12. 83) s. *Livius* l. l. Vgl. auch Schorn S. 267. Auch das in einer Inschrift (Corp Inscr. Graecc. 1770 und daraus bei *de Jongh* p. 157) erhaltene Schreiben des Flamininus an die Cyretier gehört hierher. 84) *Livius* XXXIV, 49, und hier besonders die, auch in Absicht auf die eigenen politischen Überzeugungen des Livius, wol bemerkenswerthen Worte: „Libertate modice utantur; temperatam eam salubrem et singulis et civitatibus esse: nimiam et aliis gravem et ipsis, qui habeant, effrenatam et praecipitem esse. Concordiae in civitatibus principes et ordines inter se et in commune omne civitates consulerent. Adversus consentientes nec regem quemquam satis validum nec tyrannum fore. Discordiam et seditionem omnia opportuna insidiantibus facere, quum pars, quae domestico certamine inferior sit, externo potius se applicet quam civi cedat" etc.

Griechen gegenüber, leitete, gedacht und geschrieben sein mögen.

Allgemeiner Jubel folgte auf diese Abschiedsrede; der Wunsch des Flamininus, die im punischen Kriege gefangenen Römer, welche nach Griechenland als Sklaven verkauft worden waren, befreit zu sehen, ward alsbald erfüllt; 1200 Römer, die in Achaja als Sklaven dienten, erhielten auf diese Weise ihre Freiheit wieder, um 100 Talente losgekauft: sie halfen später den Triumphzug des heimgekehrten Feldherrn in Rom verherrlichen, indem sie, mit geschorenem Haupte, als Freigelassene einzogen [85].

Kaum war die Versammlung zu Korinth auseinandergegangen, so zog auch wirklich, unter dem Beifallsgeschrei der Menge, die römische Besatzung aus dem Akrokorinth aus und zog nach Elatia mit Flamininus, welcher von da nach Chalkis reiste, das, sowie Oreus, Eretria und Demetrias, ebenfalls von den römischen Truppen geräumt ward; von Euböa eilte der Feldherr nach Thessalien, wo er, um die Ruhe zu erhalten, ein aristokratisches Regiment überall herzustellen suchte [86], und begab sich dann von hier durch Epirus nach Oricum, von wo er mit seinem gesammten Heere nach Brundisium übersetzte [87]. Sein Bruder hatte schon vorher die Weisung erhalten, dort die nöthigen Transportschiffe zu versammeln [88]. Wie im Triumph durchzog das Heer, mit reicher Beute beladen, Italien bis zur Hauptstadt, wo alsbald der Senat, und zwar außerhalb Roms, sich versammelte und dem rückkehrenden Sieger einen Triumph verwilligte, welcher drei Tage dauerte und äußerst glanzvoll ausfiel. Am ersten Tage kamen die erbeuteten Kriegswaffen, Statuen von Erz und Marmor zum Vorschein; am zweiten Gold und Silber, verarbeitetes, wie unverarbeitetes und gemünztes: das unverarbeitete Silber schlägt Livius auf 18,000 Pfund an, das verarbeitete auf 270, darunter viele Gefäße, meist von getriebener Arbeit, einige auch von großem Kunstwerthe; dazu kamen noch zehn Schilde von Silber und viele Kunstwerke aus Erz; das gemünzte Silber betrug 84,000 Tetradrachmen attischen Gepräges; das geprägte Gold 14,514 Philippd'or, das ungeprägte 3714 Pfund, nebst einem Schild von Gold. Am dritten Tage wurden, als Geschenke der griechischen Städte, 114 goldene Kränze durch die Stadt getragen; es wurden Opferthiere durch die Straßen geführt; vor dem Wagen des Triumphators selbst zogen viele Gefangene und Geiseln, unter letztern Demetrius, der Sohn des Königs Philipp von Macedonien, und Armenes, des Nabis Sohn; hinter dem Wagen folgten die siegreich heimkehrenden Soldaten in großer Anzahl, sammt den, wie schon bemerkt worden, aus der Sklaverei befreiten Römern; jeder Fußgänger erhielt 250 Kupferaß, das Doppelte der Centurio, das Dreifache der Reiter [89].

Es fällt dieser Triumphzug in das Jahr 559 u. c. Flamininus, mit Glanz und Ruhm bedeckt, nahm an den weiter zu Rom mit den Abgeordneten Griechenlands und Asiens von Seiten des Senats gepflogenen Unterhandlungen lebhaften Antheil [90]; sein Ansehen in Rom stieg ungemein, da er im Kampfe mit den Scipionen es durchsetzen konnte, daß sein Bruder, der oft erwähnte Lucius, der als Admiral mit der Flotte die Kriegführung des Bruders so sehr unterstützt hatte, in Anerkennung dieser seiner Verdienste, sowie der seines Bruders, dessen glänzender Triumphzug noch in so frischem Andenken war, zum Consul (für das Jahr 561) zugleich mit Cn. Domitius Ahenobarbus erwählt wurde [91]: ohne daß er jedoch im Laufe dieses Jahres an den Angelegenheiten im Osten wieder einen thätigen Antheil nahm, da ihn Oberitalien, die von Bojen und Ligurern bewohnten Landstriche, zunächst beschäftigten [92]. Desto nothwendiger war in Rom die Gegenwart seines Bruders Titus; denn die Lage der Dinge in Griechenland hatte sich, seit dem Abzuge des römischen Heeres, allerdings wesentlich verschlimmert: die wider Rom feindselig gesinnten Ätolier hatten von Neuem Hoffnung gefaßt und schienen nur die Ankunft des Antiochus abzuwarten, um an diesen sich anzuschließen und offen den Krieg wider die Römer zu erheben, gegen welche sie Alles in Bewegung zu setzen suchten [93]. Zur Beilegung der Zwistigkeiten mit dem syrischen Könige war schon früher eine Gesandtschaft von drei römischen Senatoren abgeordnet worden [94]; neuere Gerüchte steigerten die Besorgnisse des römischen Senats [95], der, obwol er bereits den Prätor Atilius mit einer Flotte nach Griechenland geschickt hatte, doch die Nothwendigkeit einsah [96], auch durch andere, als militairische, Mittel, auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen, das Ansehen Roms aufrecht zu erhalten und den Planen der Gegner auch von dieser Seite entgegen zu wirken.

So wurde eine neue Gesandtschaft von vier Gliedern, unter welchen sich Titus Quinctius Flamininus befand, nach Griechenland abgeschickt; Flamininus, wie wir aus den weitern Ereignissen sehen, war auch jetzt wieder die Seele des Ganzen, da ihm die griechischen Angelegenheiten besser als jedem Andern bekannt waren, und zugleich seine Person die geeignetste war, Roms Interessen bei den Griechen zu fördern; es fällt dies wol in die letzten Monate des Jahres 561 um die Zeit, als die Consulwahl für das nächste Jahr 562 u. c. vorgenommen ward, welche auf Acilius Glabrio und Cornelius Scipio Nasica fiel [97]. Eifrig rüstete man sich zum Kriege mit

85) s. *Livius* XXXIV, 50. *Plutarch. Flamin.* 13. 86) s. *Livius* XXXIV, 50 fin. 51. 87) Ibid. 52. 88) Ibid. 50 fin. 89) s. *Livius* XXXIV, 52; vergl. *Plut. Flamin.* 14. *Cicero, Pro Muren.* 14 und *in Pison.* 25.

90) Das Nähere bei *Livius* XXXIV, 57—59. 91) So erzählt *Livius* XXXV, 10. Da die Wahl selbst, die bei dem großen Ansehen der Brüder der beiden Bewerber eine so bestrittene war, immerhin noch in die letzten Monate von 560 u. c. fallen muß, so wird die Angabe des Livius, welche den Umstand, daß Titus Flamininus in diesem Jahre (*ut qui eo anno triumphasset*) triumphirt, als einflußreich auf die Wahl hervorhebt, nicht ganz genau zu nehmen sein, da der Triumphzug des Flamininus in den Herbst oder Spätsommer von 559 fällt. So mochte freilich grade ein Jahr seitdem abgelaufen sein. 92) Vergl. *Livius* XXXV, 21. 22. 93) *Livius* XXXV, 12. 94) *Livius* XXXIV, 59. XXXV, 13 sq. 22 init. 95) *Livius* XXXV, 23. 96) Livius sagt unter Anderem a. a. O.: „quia non copiis modo, sed etiam auctoritate opus erat ad tuendos sociorum animos." 97) s. *Livius* XXXV, 23 und 24.

Antiochus, um nicht unvorbereitet von den Ereignissen überrascht zu werden. In Griechenland hatte sich bereits ein Kampf zwischen Nabis, welcher Gythium angegriffen hatte, und den Achäern entsponnen[98]: Flamininus, an welchen die letztern sich wendeten, rieth zur Zögerung, bis die römische Flotte eingetroffen. Indessen nahm der Krieg durch die gute Leitung des Philopömen, des achäischen Oberfeldherrn, eine günstige Wendung für die Achäer; Flamininus und seine Collegen durchzogen die Städte der mit Rom Verbündeten, um sie vor allen Einflüssen der Ätolier und des Antiochus zu sichern[99]; ja Flamininus entschloß sich selbst auf die Versammlung der Ätolier zu gehen, um bei diesen, die Anfangs seine Zulassung verweigert hatten, einen letzten Versuch zu machen. So groß auch das Ansehen des Flamininus war, so einflußreich sonst seine ganze Persönlichkeit[1]: dies Mal scheiterten alle seine Bemühungen an der Leidenschaftlichkeit und Verblendung der Ätolier, welche trotzig den König Antiochus herbeizurufen beschlossen[2]. Flamininus kehrte nach Korinth zurück: sein Bruder, der Consul in Rom, erhielt noch am Schlusse des Jahres (561), da die Besorgnisse zum Ausbruche des Krieges sich immer mehr steigerten, den Auftrag, die nöthigen Werbungen zur Bildung des Heeres wider Antiochus für den neuen Consul zu veranstalten[3]; auch das ein Jahr zuvor durch den Prätor Bäbius nach Macedonien geführte Heer ward dem neuen Consul — Manius Acilius Glabrio — zugewiesen und der abtretende Consul Lucius Quinctius Flamininus ihm als Legat beigegeben[4]. Auf dem Landtage der Achäer zu Ägium, wo die Gesandten des Antiochus und der Ätolier erschienen, hatte die Gewandtheit des Titus Flamininus inzwischen ebenfalls einen günstigen Beschluß erwirkt, wonach die Achäer sich unbedingt an die Römer anschlossen und zum Krieg mit Antiochus und den Ätolern sich entschieden[5]. Den mit Rom verbundenen Staaten hatte auch Philipp von Macedonien sich angeschlossen, welchem die Römer daher später seinen Sohn, den in Rom als Geisel zurückgebliebenen Demetrius, zurückgaben, und die nach dem letzten Friedensvertrage noch zu zahlende Geldsumme erließen[6].

An der Führung des Krieges mit Antiochus, welchen Acilius mit so vielem Erfolge leitete, scheint Flamininus selbst keinen unmittelbaren Antheil genommen zu haben; dagegen scheint er die diplomatischen Angelegenheiten geführt und von dieser Seite durch seinen Einfluß und seine Verwendung in jeder Art die Interessen Roms gefördert zu haben[7]: auf seine Fürsprache erhielten auch die besiegten Ätolier einen Waffenstillstand, um eine Gesandtschaft nach Rom zu schicken[8], deren Bitten selbst durch den von ihnen früher so sehr beleidigten Flamininus, der inzwischen nach Rom (am Anfang 563) zurückgekehrt war, unterstützt wurden, obwol vergeblich[9]. Dieser stieg alsbald zu der höchsten und ehrenvollsten Stufe empor, indem er im nächsten Jahre (564 u. c.) zugleich mit dem Sohne des Marcellus, unter dem er, wie wir oben gesehen, seinen ersten Feldzug gemacht hatte, zum Censor erwählt ward, und hier, da er den P. Scipio Africanus als Princeps des Senats proclamirte, mit Cato, dem Gegner der Scipionen, zu deren Partei Flamininus nach seiner ganzen politischen Richtung, wie geistigen Bildung allerdings sich mehr neigte, sich verfeindete[10]: ein Verhältniß, das später, unter der strengen Censur Cato's (569 u. c.) noch mehr hervortrat, als der Letztere[11], während der Abwesenheit des Titus Flamininus, dessen Bruder Lucius wegen einer (von Plutarch und Livius näher erzählten) allerdings schändlichen Handlung aus dem Senat gestoßen hatte und es dem Titus nach seiner Rückkehr nicht gelang, das Verfahren Cato's wider seinen Bruder bei dem Volke als ungerecht erscheinen zu lassen; Flamininus suchte sich für diese Unbild zu rächen, indem er die Genehmigung der vom Censor Cato gemachten Verpachtungen und Versteigerungen zu hintertreiben wußte: bis zuletzt Theilnahme und Mitleid seinen Bruder wieder in die frühere Stellung zurückführten.

Wahrscheinlich bald nach der Censur (564) wird es zu setzen sein, was Plutarch[12] so sehr rühmend hervorhebt, daß nämlich Flamininus, obwol bereits zu so hohen Würden gelangt, doch noch ein Mal, ohne selbst dazu genöthigt zu sein, die Würde eines Kriegstribunen angenommen: denn im J. 569 u. c., als Cato Censor war, befand er sich schon wieder mit dem römischen Senator Appius Claudius auf einer an Philipp von Macedonien und in den Peloponnes abgeordneten Gesandtschaft zur Beilegung verschiedener Händel[13].

Als die letzte politische Handlung des Mannes erscheint die von ihm übernommene Gesandtschaft an Prusias, König von Bithynien, den er zur Auslieferung des hierher geflüchteten Hannibal auffoderte, welcher jedoch dieser durch Gift sich entzog[14]: eine That, die schon im Alterthume einer scharfen Kritik unterworfen, allerdings auf einen Charakter, der sich sonst in einem ganz andern Lichte gezeigt hatte, einen schweren Flecken werfen würde, wenn sich nicht auch hier annehmen ließe, daß Flamininus schwerlich dabei aus eigenem Antriebe handelte, sondern nur den Interessen Roms und der Partei des höheren Adels, an die er sich angeschlossen, diente, hierbei aber die Rücksichten, die ihn sonst da, wo er seinen eigenen Neigungen und Gefühlen folgen konnte, leiteten, aus den

98) *Livius* XXXV, 25. 99) *Livius* XXXV, 31 sq. 1) Dies hebt auch bei dieser Gelegenheit *Plutarch*. Vit. Flamin. 15 ganz besonders hervor. 2) s. *Livius* XXXV, 32. 33. 3) s. *Livius* XXXV, 41. 4) s. *Livius* XXXVI, 1. 5) s. *Livius* XXXV, 48—50. 6) s. *Plutarch*. Flamin. 14. *Livius* XXXVI, 35. *Appian*. Bell. Maced. 7. Syr. 20. 7) s. *Plutarch*. l. l. 15—17, vergl. mit *Livius* XXXVI, 31. 32. 34. 35. 8) *Plutarch*. l. l. 15 fin. *Livius* XXXVI, 35.

9) s. *Livius* XXXVII, 1. Vergl. Schorn a. a. O. S. 293. 10) über die, im Ganzen nicht strenge, Censur des Flamininus s. *Plutarch*. Vit. Flamin. 18; vergl. *Liv*. XXXVII, 48. XXXVIII, 28. 11) *Plut*. Vit. Flamin. 18. 19. Cat. maj. 17. *Livius* XXXIX, 42. Vergl. *Cicer*. De senectute 12. 12) Vit. Flamin. 20. 13) Vergl. *Polyb*. XXIV, 4 und daselbst Schweighäuser's Note; s. auch *Livius* XXXIX, 33 sq. 14) s. das Nähere bei *Livius* XXXIX, 51. 56 fin. *Plut*. Flamin. 20. 21 mit meinen Noten. Vergl. auch de Jongh S. 145. Not. 1. *Visconti*, Iconograph. Romain. I. p. 91. An eine Verwechselung mit seinem Bruder Lucius glauben wir nicht.

Augen zu sehen genöthigt war. Es fällt dies in das Ende des Jahres 570 u. c. Sein Tod fällt in das Jahr 579 u. c., wie sich wol daraus schließen läßt, daß in diesem Jahre nach der Angabe des Livius [15]) glänzende Leichenspiele jeder Art, Gladiatorkämpfe, dramatische Vorstellungen und dergl. von Seiten des Sohnes zu Ehren des gestorbenen Vaters vier Tage lang veranstaltet wurden: sein Ende scheint ruhig und friedlich gewesen zu sein [16]): kaum hatte er ein Alter von 54 Jahren erreicht. Ein ehernes Standbild [17]), gegenüber dem Flaminischen Circus bei dem aus Carthago entführten Apollobild aufgestellt und mit einer griechischen Inschrift versehen, gab noch der späten Nachwelt Kunde von dem Manne, der zur Begründung und Erweiterung der Herrschaft Roms in Griechenland soviel beigetragen hatte. Wol mochten ähnliche Statuen auch in manchen Städten Griechenlands von Erz und Stein errichtet worden sein, wie dies z. B. in Chalcis, wo ihm sogar zu Ehren ein förmlicher Opferdienst angeordnet wurde, der Fall war [18]); erhalten hat sich davon Nichts: das Einzige, was von bildlichen Darstellungen dieses Flamininus auf uns gekommen, ist ein Kopf, welcher mit der Umschrift T. QUINCTI auf der einen Seite einer goldenen Münze sich befindet, deren andere Seite eine aufrecht stehende Siegesgöttin mit einer Krone in der rechten und einer Palme in der linken Hand zeigt: wir tragen kein Bedenken, mit Visconti [19]) diese Darstellung auf diesen T. Quinctius Flamininus, den berühmtesten dieses Geschlechts, zu beziehen. Ob ein anderer Denar, welchen Pacciaudi und Eckhel [20]) ebenfalls auf diesen Flamininus beziehen möchten, wirklich auf ihn geht, wird jedenfalls sehr ungewiß bleiben.

Überblicken wir noch ein Mal das ganze Leben des Mannes und seine politische Handlungsweise, so wird dem Flamininus allerdings auch eine Stelle unter den großen und patriotischen Männern Roms gebühren, durch welche dieser Staat von so geringen Anfängen nach und nach zur Weltherrschaft gelangt ist. Das Auftreten des Flamininus und seine ganze Wirksamkeit fällt aber grade in die Zeit, die einen Wendepunkt in der Geschichte und in dem politischen Leben Roms bildet, in die Zeit der sicheren Blicks erstrebten und mit seltener Klugheit, Festigkeit und Tapferkeit auch im Verfolg errungenen Weltherrschaft. Wenn Flamininus seine Laufbahn als Soldat begann und in der Folge auch wirklich, noch in jüngeren Jahren, die Beweise seiner militärischen Geschicklichkeit und seiner Feldherrntalente, namentlich im Krieg mit Philipp an den Tag legte, so war er doch weit mehr Staatsmann als Feldherr [21]), er war eher Diplomat als Kriegsmann: und diese Richtung, die bei ihm vorherrschend war, äußerte auch ihren Einfluß bei allen von ihm geleiteten Kriegsunternehmungen. Dazu paßte auch seine ganze Persönlichkeit, wie sie uns von den Alten, namentlich von Plutarch [22]), geschildert wird, und wie sie aus so vielen einzelnen Handlungen hervorgeht; die aus seinem ganzen Benehmen überall hervorleuchtende Milde und Freundlichkeit, die Jeden ansprach und so leicht Jeden für sich zu gewinnen wußte, die Roms eigensüchtige Politik in einem gelindern Lichte erscheinen und manche Härte verschwinden, selbst manches Unbillige als billig und gerecht erscheinen ließ: wie denn des Mannes gerechter Sinn und hohes Billigkeitsgefühl insbesondere hervorgehoben wird. Wenngleich heftig und im Moment selbst leidenschaftlich aufgeregt, ließ er sich doch bald beschwichtigen und war zur Versöhnung, ebenso wie zur Nachsicht und zum Wohlthun gern geneigt [23]): die feinere Bildung, die er mit den Scipionen und den an diese sich anschließenden Gliedern des römischen Adels theilte, im Gegensatz zu der durch den älteren Cato repräsentirten Partei des ungebildeten römischen Landadels, begünstigte und hob die ganze Erscheinung des Mannes und trug namentlich in Griechenland dazu bei die großen Erfolge zu erzielen, die auf keinem andern Wege so leicht zu erringen gewesen wären. Freilich theilte Flamininus auch mit ihnen den aufstrebenden Ehrgeiz, der in der werdenden Größe Roms seine schönste Befriedigung fand und zur Erreichung dieses Zweckes Alles aufbot, selbst edlere Gefühle und Regungen bei Seite setzte, da wo die Interessen Roms, der Ruhm und das Ansehen des Vaterlandes eine diesen widerstrebende, selbst mit den Foderungen einer strengen Moral nicht zu vereinigende, ungerechte oder unmenschliche Handlungsweise geboten. Hält man diesen Standpunkt fest, so wird man darin auch den Schlüssel finden zu den Handlungen des Mannes, den rühmlichen wie den unrühmlichen; man wird es auch dann minder befremdlich finden, daß ein Mann, von dem Charakter, von der Gesinnung eines Flamininus, sich dazu hergeben konnte, einen Mann, wie Hannibal, der in seinem Alter in einem Winkel Asiens eine sichere Zufluchtsstätte gefunden zu haben glaubte, zu dem äußersten Entschluß, zum Selbstmord, zu treiben. So erscheint Flamininus durchweg als ein echter Römer, dessen persönlicher Charakter, frei von allem Egoismus, wenn auch nicht von einer gewissen Eitelkeit, die ihn auch nicht den Beifall der Menge verschmähen ließ (so sehr er auch sonst die Standesinteressen und den Einfluß seines Standes, zunächst der einen Fraction desselben auf die Leitung der Angelegenheiten Roms nie aus den Augen verlor) in einem warmen Patriotismus für Rom und Roms Größe allein seine Aufgabe und sein Ziel erkennt. Darin liegt auch die wahre Größe und das Verdienst des Mannes, vom römischen Standpunkte aus betrachtet: vom griechischen aus, mußte seine Bedeutung um so größer erscheinen, als er eben der Mann war, der Griechenland eigentlich für die Römer gewann, und den Grund zu der Herrschaft Roms im

15) *Livius* XLI, 28 (33). 16) *Plut.* Flamin. 21 fin.: — τελευτῆς ἔτυχεν εἰρηνικῆς. 17) *Plut.* Flamin. 1 mit meiner Note. 18) s. *Plutarch.* Flamin. 16. 19) *Visconti*, Iconographie Romaine. (Milan. 1818.) T. I. p. 94 sq. 20) Doctrin. num. vett. V. p. 290 und daselbst *Pacciaudi* Monum. Pelopon. II. p. 109. 21) Plutarch (Comparat. Philopoem. et Flamin. 2) stellt ihn daher in dieser Beziehung unter Philopömen.

22) s. besonders Vit. Flamin. 1. 5, vergl. 20. Comparat. Philopoem. et Flamin. 1. Vergl. auch *de Jongh* Cap. III.: Flaminini Characterismus p. 146 sq. 23) Außer den angeführten Stellen Plutarch's s. auch *Livius* XXXVI, 32: „Erat Quinctius sicut adversantibus asper, ita, si cederes, idem placabilis."

Osten gelegt hat. So erklärt es sich auch wol, warum Plutarch eine biographische Schilderung des Mannes unternahm, die vor Allem darauf ausgeht, ein Bild seiner einnehmenden Persönlichkeit den Nachkommen derjenigen zu entwerfen, welche ihn einst als den Befreier und Retter von Hellas begrüßt hatten. Ebendieser Umstand hat auch auf die nicht immer streng in der chronologischen Folge der Ereignisse gehaltene Anordnung [24]) des Stoffs, und die ganze Behandlung desselben einen wesentlichen Einfluß geäußert, so schön, so hinreißend auch oft die ganze Darstellung und Auffassung des Gegenstandes ist, der aus den besten Quellen [25]) geschöpft erscheint. Daraus erklärt sich auch die Zusammenstellung mit Philopömen, in dem das spätere Hellas einen seiner Edelsten verehrte; und in diesem Sinne und Geiste ist, von dem Standpunkte des Griechen aus, auch die ganze Parallele gehalten, welche Plutarch zwischen beiden Männern gezogen und der biographischen Schilderung Beider angeschlossen hat.

Von Neueren, welche das Leben des Flamininus zum Gegenstande einer monographischen Darstellung gemacht haben, ist die schon oben einige Male citirte Schrift eines holländischen Gelehrten anzuführen: *Dissertatio de T. Quinctio Flaminino*, quam — pro gradu doctoratus etc. — in academia Rheno-Trajectina rite ac legitime consequendis publico ac solemni examini submittit *Martinus Adrianus de Jongh*, Roterodamensis. (Trajecti ad Rhenum ex offic. Paddenburgii et soc. MDCCCXLIII.)

Außer den schon oben erwähnten älteren Gliedern des Geschlechts des Flamininus, welche wir kennen, sind uns aus den Schriften der Alten zunächst noch folgende bekannt:

Lucius Quinctius Flamininus, der Bruder des eben genannten, den wir als Prätor in Spanien (um 568 u. c.) die Feinde Roms mit Glück bekämpfen sehen [26]). Seine übrigen Schicksale stehen mit denen seines Bruders in näherer Berührung und sind dort bereits erwähnt worden.

T. Quinctius Flamininus, der Sohn des Triumphators, welcher seinem Vater zu Ehren nach dessen Tode die glänzenden, schon oben erwähnten, Leichenspiele veranstaltete [27]); vielleicht derselbe, der später (603 u. c.) mit Manius Acilius Balbus das Consulat bekleidete, in welche Zeit auch Cicero sein Gespräch über das Alter verlegt [28]).

C. Quinctius Flamininus, welcher im Jahre 575 für das folgende Jahr zum Prätor erwählt ward nach *Livius* XLI, 10 (12).

Endlich ist noch zu nennen: T. Quinctius Flamininus, welcher 630 u. c. mit Q. Metellus Balearicus das Consulat verwaltete, den Cicero als Knabe noch sah, und der als Redner mit vieler Sorgfalt sprach; s. die Stellen Cicero's im Brutus 28, vergl. 74, und Pro Domo 53. (*Baehr.*)

24) Vergl. einige Belege der Art bei *de Jongh* p. 117. not. 25) s. in meiner Ausgabe p. IX seqq. den Nachweis des Einzelnen. 26) s. *Livius* XXXIX, 30. 27) s. *Livius* XLI, 28 (33). 28) Vergl. *Cicero*, De senect. 5. ad Attic. XII, 5.

FLAMINIUS. Die Flaminier gehörten zu dem plebejischen Geschlecht, das den Beinamen der Cilones oder Chilones, d. i. mit hoher spitziger Stirn versehen, führte. Zwei aus dieser Familie haben sich ausgezeichnet:

1) C. Flaminius. Volkstribun im J. R. 522, kurz vor dem zweiten Punischen Kriege. Es sollten damals die von den Senonischen Galliern und Picenern eroberten Ländereien unter das Volk vertheilt werden. Flaminius, voll Unwillen über die bei solchen Vertheilungen gewöhnliche Beeinträchtigung des Volks durch die Patricier, schlug das Gesetz vor, daß dieses Gebiet nach der Kopfzahl vertheilt werde, und erregte dadurch große Bewegung bei dem Senat, der sich mit großer Heftigkeit diesem Gesetzvorschlag widersetzte. Aber nicht Drohungen, nicht Bitten vermochten den Tribun zur Nachgiebigkeit zu bewegen, so daß endlich sein eigener Vater ihn bei der Hand faßte und von der Rednerbühne herunterführte. (*Cic.* de Legg. 3, 9. Cato maj. 4. In der Schrift de Invent. 2, 17 spricht Cicero von Instruirung eines Processes darüber, wobei als Hauptfrage hervortreten müsse, ob der die Volksmajestät beeinträchtige, welcher die väterliche Gewalt gegen die des Tribuns anwende.) Nichts desto weniger aber muß diese lex Flaminia gesetzliche Kraft erhalten haben, denn Polybius (2. 21) findet die Ursache der Sittenverschlimmerung des Volkes darin, und die Veranlassung zu dem, acht Jahre nach dieser Vertheilung erfolgten, Gallischen Kriege. (Vgl. *Heyne* opusc. acad. Bd. 4. S. 363. N. g.) Flaminius selbst, der im J. 523 als Prätor nach Sicilien war gesendet worden, hatte sich durch jene lex in gleichem Maße den Haß des Senats und die Liebe des Volks erworben, welche beide sich bei seiner Bewerbung um das Consulat bethätigten, denn der Senat sprach es ihm ab, was große Streitigkeiten erregte. Er wurde Consul im J. R. 530 mit P. Furius Philus, und bewies sich auch hier, seiner Gesinnung treu, als Freund des Volks und Feind der reichen Wucherer. Der Volkstribun Q. Claudius hatte es zum Gesetz gemacht, daß Keiner, der selbst Senator oder eines Senators Sohn sei, ein Seeschiff von mehr als 300 Tonnen halten dürfe, was man zu dem Abholen der Früchte von den Landgütern für hinreichend, jeden Handelserwerb für Senatoren aber für schimpflich hielt. Daß auch über diesen Gesetzvorschlag mit heftiger Erbitterung verhandelt wurde, begreift sich, Flaminius war der Einzige im Senat, der ihn unterstützte, was natürlich den Haß der Patricier gegen ihn noch veremehrte, die Volksgunst aber auch steigerte, die ihm das zweite Consulat erwarb, im J. 535, mit Servilius Geminus. Dieses Consulat traf in eine für Rom höchst gefahrvolle Zeit. Zwei Consuln und zwei consularische Heere waren geschlagen, und man mußte fürchten, daß Hannibal nun ohne Weiteres zum Angriff auf die Stadt heranziehen werde. Flaminius von seiner Seite traf sogleich Maasregeln, die auf ihn gefallene Wahl zum Consul sicher zu stellen; denn wol nicht mit Unrecht besorgte er Wiederholung der Chikanen, die er bei seinem ersten Consulat erfahren hatte. Die beiden Consuln wurden damals mit einem großen Heere gegen die Insubrier abgesendet, waren aber kaum

abgegangen, als man in Rom die Nachricht erhielt, der durch das Picenische Gebiet gehende Fluß ströme mit Blut, bei Ariminum habe man drei Monde gesehen und überhaupt von einer Menge Unheil verkündender Wunderzeichen erzählte, welches alles auf die Aussage der Priester hinzielte, daß die Wahl der Consuln wider das Ergebniß des Auguriums gewesen, und also ungültig sei. Sogleich beeilte sich der Senat, beide Consuln zurückzurufen, ihre Stellen niederzulegen, und von jetzt an nichts gegen den Feind zu unternehmen. Flaminius erhielt dieses Schreiben, den Inhalt desselben ahnend eröffnete er es nicht eher, als bis er den Feind geschlagen hatte; dann kehrte er nach Rom zurück. Obschon er mit reicher Beute zurückkam, verweigerte man ihm dennoch den Triumph, den er zwar am Ende durchsetzte, aber dann das Consulat niederlegen mußte. (*Plut.* Marcellus.) Jetzt besorgend, man werde ihn durch allerlei Hinderungen in Rom festhalten und dann durch erlogene Vorbedeutungen ihn und das Volk täuschen, verließ er die Stadt, eine Reise als Privatmann vorgebend, ging aber zu dem Heere, um dort den Antritt seines Consulats abzuwarten. Damit hatte er es freilich nicht besser gemacht, denn da er auf diese Weise den, mit dem Antritt des Consulats verbundenen gottesdienstlichen Feierlichkeiten ausgewichen war, so ergriffen seine Feinde die erwünschte Gelegenheit zu erklären, er führe Krieg nicht blos mit dem Senate, den er eben so hasse, als er von ihm gehaßt werde, sondern auch mit den unsterblichen Göttern. (*Liv.* 21, 63.) Der ganze Senat stimmte dafür, daß man ihn zurückrufen, abholen lassen und zwingen müsse, allen seinen Pflichten gegen Götter und Menschen an Ort und Stelle zu genügen, ehe er zum Heere und seinem Bestimmungsorte abgehen könne. Die an ihn abgeordnete Gesandtschaft konnte ihn aber jetzt ebenso wenig hiezu bewegen, als in seinem früheren Consulate das Schreiben des Senats, und nach wenigen Tagen trat er zu Ariminum (Rimini) sein Amt als Consul an. Es fehlt nun bei allem was er unternahm und that, wieder nicht an einer Menge Unglück verkündender Vorbedeutungen, an die jedoch Flaminius, frei von dem römischen Aberglauben, sich nicht kehrte, die aber seine Feinde bei dem wirklich unglücklichen Ausgange treflich für sich zu benutzen wußten. Flaminius stand hier gegen Hannibal in Hetrurien, und lagerte bei Arretium (Arezzo). Hannibal reizte ihn auf alle Weise, um es zu einer Schlacht zu bringen, und Flaminius, verwegen wie er war, und wol auch, wie Livius sagt, durch Glück in seinen früheren Unternehmungen übermüthig, hörte nicht auf die Stimmen im Kriegsrathe, daß man den andern Consul mit seinem Heere abwarten müsse, sondern brach mit dem Heere auf, und kam bei dem Thrasimenischen See an, nicht wissend, daß Hannibal zwischen dem See und den Gebirgen bei Cortona alles mit seinen Truppen besetzt, und ihn so in einen Hinterhalt gelockt hatte. Kaum sah Hannibal den Feind an dem Orte, wo er ihn gewünscht hatte, als er das Zeichen zum Angriff gab, wobei ihn ein dichter von dem See aufsteigender Nebel noch begünstigte, denn dieser hatte sich hauptsächlich auf der Ebene zum Nachtheil der Römer, verbreitet. Fast drei Stunden lang schlug man sich mit Erbitterung, und am heftigsten und erbittertsten da, wo der Consul war, denn der Kern seiner Truppen schloß sich an ihn, und er selbst, der weder Fassung noch Muth verlor, war überall da, wo Hilfe nöthig war, bis ihn ein Insubrischer Reiter, Ducatius, mit einer Lanze durchbohrte. 15,000 Römer blieben in dieser Schlacht, 6000 die sich durchgeschlagen, ergaben sich dem Maharbal, der ihnen, wenn sie die Waffen niederlegten, die Freiheit versprach, denen aber Hannibal Fesseln anlegen ließ; die Zahl der Gefangenen belief sich ebenso hoch wie die der Gebliebenen; 10,000 flohen auf verschiedenen Wegen nach Rom (*Liv.* 22, 3 sqq. *Plut.* Fab. max. *Flor.* 2, 6). Den Leichnam des Flaminius ließ Hannibal, die Tapferkeit des Mannes ehrend, suchen, um ihn ehrenvoll zu bestatten, er ward aber aller Mühe ungeachtet nicht gefunden. In Rom gab man als Grund dieser furchtbaren Niederlage nicht den Mangel des Feldherrn an Vorsicht und das Unglück, daß er bei dickem Nebel überfallen wurde, sondern seine Irreligiosität an. (*Cic.* N. D. 2, 3. de divin. 1, 35. *Val. Max.* 1, 6.)

2) **C. Flaminius** war ebenfalls Consul im J. 565 mit Ämilius Lepidus im J. 566. Vorher finden wir ihn als Quästor bei dem Heere Scipio's in Spanien i. J. 541 (*Liv.* 26, 47.), als Ädilis Curulis im J. 556, wo er mit M. Fulvius Nobilior dem Volke zehnmal 100,000 Maas Weizen zu einem Preise von 2 Kupferassen (1 Gr.) austheilte. Dieses Getreide hatten die Sikuler ihm und seinem Vater nach Rom fahren lassen, er aber ließ auch seinem Amtsgenossen den Dank dafür einernten. Die mit großer Pracht veranstalteten Römischen Spiele wurden dreimal wiederholt. (*Liv.* 33, 42). In seinem ersten Consulate hatte er Krieg mit den Liguriern zu führen, und führte diesen so glücklich, daß er auf seinem Standort völlige Ruhe bekam und, um seine Soldaten nicht müßig zu lassen, eine Heerstraße von Bononia bis Arretium anlegte, wogegen sein Amtsgenosse M. Ämilius Lepidus, eine Heerstraße von Placentia bis Ariminum, wo sie mit der Flaminischen zusammen stieß, anlegte. (*Liv.* 39, 2.) Im J. 569 war er unter den Triumvirn, die nach Aquileja zur Anlegung einer Kolonie abgesendet wurden (das. 55.)

Daß aber überhaupt die Familie der Flaminier in Rom bedeutend gewesen sein muß, erhellt aus mehreren Umständen. Schon im Anfange des vierten Jahrhunderts Roms waren die Wiesen der Flaminier (**prata Flaminia**) bedeutend, denn es wurden Volksversammlungen da gehalten (*Liv.* 3, 54.) und im J. R. 306 verlegten die Consuln die Senatsversammlung auf den Apolloplatz der Flaminischen Wiesen, wo nachher der Tempel des Apollo errichtet wurde, welcher Platz aber schon damals der Apolloplatz hieß. (*Liv.* 3, 67.)

Auf diesem Wiesengrunde soll der zweite der hier abgehandelten Flaminier als Censor den berühmten **Circus Flaminius** (s. über diesen *Circus* Band 17. S. 290) errichtet haben, auch wird ihm die Anlage der **Via Flaminia**, welche Heerstraße von Rom aus durch Hetrurien bis nach Ariminum führte, zugeschrieben.

Diese Angabe bestätigt aber die Chronologie nicht. Der ältere der beiden Genannten — Vater und Sohn — war Censor, und wenn man gleich über das Jahr ungewiß ist, so doch gewiß vor dem Jahre 536, wie aus Livius (23, 22) unwidersprechlich erhellt. (Epitome 20. Festus sagt: Flaminius circus et via Flaminia a Flaminio *consule* dicta sunt, qui ab Hannibalo interfectus est ad lacum Trasimenum. Dagegen ließ der Sohn die andre Flaminische Heerstraße von Bononia bis Arretium anlegen, die auch via Flaminia nova genannt wird. An der älteren waren Begräbnisse angesehener Familien und ruhmwürdiger Verstorbener, denn die Alten wählten hiezu belebte Örter, vorzüglich an Landstraßen, damit die Inschriften von den Vorübergehenden gelesen würden. — Die alte *Porta Flaminia* heißt bereits seit Anfange des 15. Jahrh. Porta del popolo. (Vgl. Sachse, Gesch. und Beschr. der alten Stadt Rom I, 423.) (*H.*)

FLAMMA, **Galvaneus und Gualvaneus de Flamma, italienisch Gualvaneo de la Flamma**, Geschichtschreiber im 14. Jahrh., zu seiner Zeit nicht unberühmt, ein Mailänder von Geburt, trat im J. 1297 [1]) in den Predigerorden und glänzte im Convent zu Mailand, dessen Ansehen durch seine Bemühung als Lehrer sehr wuchs. Als im J. 1315 das Studium der Moralphilosophie in den Orden eingeführt wurde, war der Mönch Flamma der Erste, welcher darüber im Convente zu Mailand Vorträge hielt [2]). Er zeichnete sich nicht blos durch Gelehrsamkeit aus, sondern auch durch ein verehrenswerthes Leben, was ihm Achtung auch bei den Großen und Fürsten verschaffte. Sein Todesjahr ist unbekannt; doch läßt sich schließen, wie lange er ungefähr gelebt, denn in seinem Chronicon Majus bemerkt er zum J. 1340, daß die Sitten der mailändischen Jünglinge in Luxus verfallen, und fügt Einiges hinzu, was im J. 1341 geschehen ist; Ambrosius Taegus aber sagt, daß de la Flamma eine Chronik des Predigerordens vom Ursprunge desselben bis zum J. 1343 geschrieben. Bei Abfassung seiner Geschichtswerke hatte er eine Fülle anderer vor sich, welche theils verloren gegangen, theils unbekannt geblieben. Durch diese Fülle Quellen, welche er vor sich hatte, und welche er zum Theil nennt [3]), sind seine Geschichtswerke zum Behufe einer historischen Literärgeschichte und zur historischen Kritik wichtig, wiewol er selbst von keinem kritischen Geiste beseelt war. In der Politia Novella behandelt er die alten, aber fabelhaften, Urheber Mailands. Er träumt, daß daselbst Könige vor Chr. Geb. in Mailand gewesen, und bringt Anderes zusammen, um das Alter und die Größe der Stadt darzuthun. Aber es sind größtentheils die keckesten, weit ausgesponnenen Fabeln, und nur selten findet sich etwas, das einen Anschein von geschichtlichem Werthe haben könnte. Dieses Werk findet sich in der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand auf einem Pergamentcodex. In demselben folgt: Chronica Extravagans, habens Quaestiones LXXXIII subalternatas Chronicae Gualvagninae, quam edidit, sive disputando determinavit ipse Frater Gualvagneus. Hier handelt er von den mailändischen Alterthümern mit größerer Genauigkeit, kann sich jedoch auch nicht enthalten, Fabeln einzustreuen. Dieses ist nicht blos seine Schuld, sondern auch zugleich die Schuld seines Zeitalters überhaupt, welches in der historischen Kritik auf einer so niederen Stufe stand. Werden ja selbst auch jetzt nicht

1) Er sagt in seinem Manipulus Florum genannten Chronicon Mediolanense col. 716. 717 bei Gelegenheit, wo er die prächtige Feier der Hochzeit des Azo Visconti und der Beatrix von Este, welche im J. 1299 statthatte, beschreibt: Sed quia ego Frater Gualvaneus de la Flamma scribens praesens eram, nam in Ordine Praedicatorum eram habens unum annum, cum dimidio, quod oculis vidi, fideliter enarrabo. 2) Ambrosius Taegius, ein Mitglied des Predigerordens, in den zu Mailand in dem Kloster Gratiarum noch aufbewahrten, um das J. 1490 geschriebenen, Historiis Matis, aus welchen Muratori in der Praefatio in Gualvanei de la Flamma Manipulum Florum im XI. Bde. der Rer. ital. Scriptt. p. 533 die betreffende Stelle mittheilt, sagt zum J. 1315: Quum igitur hoc Anno studium Philosophiae Moralis in Ordine sit introductum, primus qui legit in Conventu Mediolani, fuit Frater Galvaneus de la Flamma Mediolanensis, qui legit Ethicam, Politicam, Oeconomicam et Rhetoricam Aristotelis et Tractatum de Sphaera. 3) So in dem Geschichtswerke, welches den Titel Politia Novella führt, werden von ihm außer Andern folgende genannt: Gayfredus in Historia Anglicana, Benzii Chronicon cum Glossa, Legenda S. Calimeri, in qua dicitur, quod Mediolanum Alba appellabatur, Glossa Gasgapini Cremonensis in Chronica und Gasgapinus Cremonensis in Chronica, quae dicitur Lectiflorum, Sicardus Cremonensis Episcopus in Chronico, Johannis Taurinensis in Chronicis, Bonvexinus in Chronica, Historia S. Barnabae, Chronicon Datii, nämlich Landulphi Senioris Mediolanensis Historia. In dem andern Geschichtswerke, welches den Titel Chronica Extravagans führt, werden von de la Flamma außer andern bekannten Schriftstellern genannt: Chronica Athlantis Philosophi, Vivianus Theologus, Liber Extractionum, Chronica Constantiana, Chronica Danielis (das ist die fabelhafte Geschichte der Grafen von Angleria), Chronica Karini, Chronica Trajana (wozu Muratori [in Scriptores Rerum Italicarum Praefatio p. 5] bemerkt: fortasse Dyctis Cretensis aut Duretis Phrygii); ferner Jacobus de Varagine in Legendis tertiae correctionis, Chronica Benzonis, Episcopi Albensis, und Historia Henrici Barbaenigrae. Besonders in dem Chronicon Majus zeigt de la Flamma Überfluß an Schriftstellern, die er vor sich hatte. Es werden nämlich von ihm erwähnt: Mitrale Imperatorum, welches anderwärts dem Bischofe Sicard von Cremona zugeschrieben wird, Chronicon Desiderii contra Karulum, Chronica Frederici Barbaerubeae, Chronica Pagani, Chronica Atlantis Philosophi apud Magnificum Matthaeum de Vicecomitibus, Chronica Galliana, Chronica Coloniensis, Chronica Philippi de Castro Seprio, Chronica Benzii de Alexandria, Chronica Martyrum de Mediolano, Chronica B. Barnabae, Privilegia Communitatis bullata, Historia Guerrae de Modoetia, Petrus de Palude de potentia Papae, Jacobus de potentia Papae, Liber Extractionum cujusdam Fratris Minoris, Jacobi Chronicon Laudense, Historia Legati ad Matthaeum Vicecomitem (er schrieb hagiologische Werke, welche Muratori in der Bibliothek des mailänder Capitels sah), Chronica Kalendaria, Alexander de Jure Imperii, Nicolaus super Boëtium de Consolatione, Historia Africana, Chronicon Pauli de la Sala, Hugo Floriacensis in Chronicis, Historia seu Registrum Civitatis Laudae veteris, Henaldus Cordus, Denippus, Chronica Oberti, Historia Adelberti Imperatoris, Chronicon de Bressanone, Crotonius in Chronicis, Chronica Florentinorum, Chronicon Ricobaldi, Chronicon Guliermi, Chronicon Marchi Turriani, Chronicon Bonaccursi, Chronica Martiana novae correctionis (d. h. ein verbessertes Chronicon Martini Poloni).

selten beliebte Sagen von den Erzählungen des wirklich Geschehenen nicht gehörig getrennt! Auf die Chronica Extravagans folgt nun in dem Ambrosianischen Pergamentcodex das Chronicon Majus, ein umfangreiches Werk, welches die mailändische Geschichte behandelt. Ungeachtet der Fabeln, welche es da enthält, wo von den alten Zeiten die angebliche Geschichte gegeben wird, ist es dennoch schätzenswerth, weil es Vieles enthält, was man anderwärts vergebens sucht. Der Verfasser hatte eine große Menge ihm vorhergehender Geschichtschreiber zusammengebracht, mit deren Hilfe er sein großes Chronikon schrieb. Mehre von ihnen sind jetzt nicht mehr vorhanden. Er fing nach der Sitte seiner Zeit sein großes Chronikon von Adam an und führte es bis auf seine Tage herab. Doch ist es entweder nicht vollendet, oder ein Theil verloren gegangen. Es bricht nämlich mit dem Jahre 1216 ab. Ein Bruchstück aus dem Chronicon Majus ist wahrscheinlich das Opusculum De Rebus Gestis Azonis Vicecomitis. Es beginnt dieses ohne alle Einleitung oder Vorwort mit den Worten: Christi anno MCCCXXVIII, Vicariatus Imperii Roberti, Regis Siciliae, anno XV, electionis Ludovici Bavariae anno XVI. Pontificatus Johannis XXII. anno XIII. Archiepiscopatus Fratris Aycardi in Mediolano anno primo. Ipse Ludovicus Bavariae instituit suum Vicarium Generalem Gulielmum de Monte-Forti Teutonicum etc., und zum folgenden Jahre (1329) bemerkt de Flamma dann, daß Ludwig nach Rom gegangen, sich selbst zum Kaiser gekrönt, einen Petrus de Corbaria zum Papste oder Gegenpapste gemacht, und nach Pisa gekommen, den Azus Vicecomes zum Generalvicar in Mailand im 24. Jahre seines Lebens, den 6. Febr., gemacht habe. Nachdem der Geschichtschreiber dieses angegeben hat, bemerkt er Folgendes: Hic praevenienda sunt aliqua statim, et conditionem ipsius Azi declarantia. Ejus pater dictus fuit Galeatius, filius primogenitus magni Matthaei Vicecomitis. Hierauf gibt er weiter an, wer die Mutter des Azus gewesen, und in welchem Jahre er geboren worden, und handelt weiter von seiner Verwandtschaft und seinen früheren Verhältnissen. Wäre das Opusculum de rebus Gestis Azonis Vicecomitis ein besonderes Werk, so würde die Angabe von Azo's Geburt u. s. w. an die Spitze gestellt worden sein. So aber hat dieses Werk ganz das Ansehen des Bruchstückes eines größeren Geschichtswerkes, welche Vermuthung auch dadurch bestätigt wird, daß in der Geschichte des Azo, des Luchinus und des Johann Hinweisungen auf schon ausgearbeitete oder entworfene Bücher anzutreffen sind, von welchen in den vorhergehenden Blättern kein Wort sich findet. Sie haben wahrscheinlich in dem Chronicon Majus vom J. 1216 bis zum J. 1328 gestanden, oder sind bestimmt gewesen, darin zu stehen. Es ist nämlich nicht ausgemacht, ob der Zeitraum vom J. 1216 bis 1328 durch ein Versehen dessen, welcher den Ambrosianischen Pergamentcodex schrieb, ausgefallen ist, oder ob dieser Theil des Chronicon Majus noch gar nicht ausgearbeitet, sondern blos entworfen und dann unvollendet geblieben ist, entweder wegen des Todes des Verfassers, oder weil dieser die Lust verloren hatte, es zu vollenden [4]). Daß er aber zur Geschichte des Azo eilte, ist leicht erklärlich, weil er das Chronicon Majus diesem widmen wollte. Daß er Azo's Geschichte mit besonderer Liebe behandelte, geht auch daraus hervor, daß er sie mit Versen zur Verherrlichung seines Helden ausschmückte, ungeachtet er ein sehr unbeholfener Versemacher war, sodaß ihm die Verse viele Mühe gemacht haben müssen, und er sie wol nicht blos aus Lust, sich metrisch auszudrücken, gefertigt hat, sondern um der Geschichte Azo's einen besondern Schmuck zu geben, indem er theils dessen Thaten durch Verse verewigte, theils durch solche den kühnen Lodrisius Visconte auszeichnete, damit desto mehr in die Augen fallen sollte, daß ein solcher Held, wie Lodrisius, im Kriege gegen Azo erlegen sei. Mit Versen geziert hat er auch die auf Azo's Geschichte folgende Geschichte der auch zu dem Geschlechte der Visconti gehörenden Luchinus und Johann. Die Geschichte vom J. 1328 bis zum J. 1342, wo das Werk unvollendet mit den Worten: Nam Dominus Archiepiscopus cum maximo comitatu ivit sibi (nämlich dem Cardinal-Legaten Albus) obviam usque . . . ., abbricht, ist es unschätzbar, da es Vieles beschrieben enthält, von dem in den bis zu denselben Zeiten herabgehenden Manipulus Florum kaum ein Wort vorkommt, und was weder bei Corius, Morigia und Ripamontius, noch auch nicht einmal bei dem denselben Gegenstand behandelnden Petrus Azarius in seiner Geschichte von der Herrschaft der Visconti sich findet. Es enthält nämlich das sogenannte Opusculum de Gestis Azonis etc. das, was unter Azo, Luchinus und Johannes, den Fürsten Mailands, geschehen ist, in so fleißiger Aufzählung, daß nichts Genaueres gewünscht werden kann. Aus diesem zwar rauhen und holperigen Gemälde ersehen wir die damalige Gestalt Mailands, wie es aus der Abgemagertheit, in welche es durch die vielen innern und äußern Kriege gefallen war, wieder zu Schönheit und Glanz durch die Prachtliebe der Visconti, welche Thürme, Bollwerke, Paläste und Kirchen erbauen ließen, gelangte. Wir lernen kennen, welche Gesetze gegeben worden, um eine ausgezeichnete Rechtspflege zu begründen, und öffentliche Sicherheit dadurch einzuführen, daß die Zügellosigkeit der Großen und des Volkes verbannt ward. Endlich lernt man die Sitten der Bürger kennen, welche, mit Verletzung der alten Nüchternheit, in Unmäßigkeit und Luxus lebten. Um de la Flamma's Nachrichten darüber glaubhaft zu machen, hierzu dient der Umstand, daß er sich damals, als er diese Chronik schrieb, am Fürstenhofe aufhielt; denn er sagt gegen das Ende seines Werkes un-

4) Es war nämlich dem de la Flamma nicht fremd, Werke unvollendet zu lassen. So z. B. parva Chronica Mediolanensia, welches Werk von Christi Geburt bis nur zu der im J. 1311 zu Mailand geschehenen Krönung Heinrich's VI. geht, und eine dem Johann Visconte, Erwählten zum Erzbischofe von Mailand, im J. 1339 gewidmete Abhandlung: de Mirabilibus Ecclesiae Mediolanensis, welche nur die Geschichte oder rücksichtlich Legende der früheren Erzbischöfe von Mailand bis zum heiligen Ambrosius enthält. Über beide Werke s. die Nachweisungen bei *Jos. Ant. Saxius*, Collegio ac Bibliothecae Ambrosianae Praefectus, Ep. ad *Muratorium*, ap. *eundem* Rer. Ital. Scriptt. T. XII. p. 996.

ter dem Jahre 1342: **Ultimo Scriptor hujus Chronicae Venerabilis Domini Johannis Archiepiscopi Capellanus et Scriba, recommendat ipsi Domino Archiepiscopo Ordinem Praedicatorum, et se ipsum, unde versus:**

Cantica dant Fratres, et vocibus aethera pulsant,
Ordo grandis bicolor, Capellae Chronicus almae;
Dive carus erit, superis hic sedulus offert,
Ut Pater his aderis, jugique fovebis amore. Amen.

Der Umstand, daß de la Flamma den Ereignissen, die er erzählt, sowol gleichzeitig, als auch ihrem Schauplatze so nahe lebte, macht, daß aus ihm die Angaben anderer berichtigt werden können. So z. B. im Betreff des Jahres, in welchem Azo den Sieg über Lodrisius gewann, in Hinsicht der Verhältnisse des aus der Stadt vertriebenen Erzbischofs Aycard von Mailand und in Beziehung auf Anderes mehr[5]). Dennoch ist de la Flamma auch hier, wo er Gleichzeitiges erzählt, nicht von seiner Schwäche, Fabeln einzumischen, frei, indem er alle ungereimten Gerüchte des Pöbels, wie Orakel von unbezweifelter Glaubwürdigkeit, aufnimmt. Besonders auffallend ist auch die Sicherheit, mit welcher er zum J. 1339 einen angeblichen alterthümlichen Fund erzählt[6]). Die päpstlich Gesinnten tadeln an ihm, daß er einige Päpste der Mißgunst gegen den Predigerorden beschuldigt und gegen sie eifert, vornehmlich gegen Benedict XII., dessen Andenken er beinahe verflucht, und dessen Handlungsweise er mit den schwärzesten Farben malt. Auch von Gregor X. spricht er auf eine sehr ungünstige Weise. Deshalb wird er von Petrus Maria Campi in der Apologia pro Gregorio X. getadelt und des Scheltens beschuldigt. Sarius, welcher de la Flamma's Werk zur Herausgabe vorbereitet, hat durch Anmerkungen den übeln Eindruck zu mildern gesucht, welchen des Geschichtschreibers Schilderungen der genannten Päpste bei den päpstlich Gesinnten machen konnten. Herausgegeben ist de la Flamma's Arbeit mit den Anmerkungen des Sarius unter dem Titel: *Gualvanei* **de la Flamma Ordinis Praedicatorum de Rebus Gestis ab Azone, Luchino et Johanne, Vicecomitibus ab Anno MCCCXXVII usque ad Annum MCCCXLII. Nunc primum in lucem editum e Manuscripto Codice Bibliothecae Ambrosianae; adjectis aliquot Annotationibus clarissimi viri Josephi eidem Bibliothecae Praefecti**, von Muratori in dessen **Rer. Italic. Scriptt. Tom. XII. col. 991—1050.** Ein anderes Werk de la Flamma's ist sein Manipulus Florum, welchen Einige mit dem Flos Florum, durch Ähnlichkeit des Titels verführt mit dem Manipulus Florum des de la Flamma, verwechselt haben. Aber es ist außer allem Zweifel, daß keins mit dem andern etwas gemein hat, als daß beide Werke der mailändischen Geschichte gewidmet sind. Der Verfasser des Flos Florum hat, wie Puricellius aus einander setzt, später gelebt, als der Verfasser des Manipulus Florum. Der Letztere, nämlich Gualvaneus de la Flamma, ist auch mit einem Andern, mit Stephanardus de Vicomercato, verwechselt worden[7]). Mit diesem hat er aber weiter Nichts gemein, als daß er in seinem Manipulus Florum Stellen von Versen aus der von Stephanardus metrisch verfaßten Geschichte des in der Stadt Mailand unter dem Erzbischofe Otho Visconte[8]) Geschehenen aufgenommen hat, wobei er jedoch jedes Mal angibt, daß Stephanardus sage, und darauf die Verse folgen läßt. Der Manipulus Florum ist eine mailändische Chronik. Für die ersten Zeiten dieser Stadt strotzt er von fabelhaften Erzählungen; doch ist er wichtig für den, welcher diese Sagen kennen lernen will. Der Theil der Chronik vom Tode des heiligen Ambrosius bis zum Tode des Kaisers Karl des Dicken ist aus Paulus Diaconus, Godofredus Viterbensis, Martinus Polonus und andern ähnlichen bekannten Geschichtsschreibern genommen, und

5) s. das Nähere bei *Sarius* p. 994. 995, welcher die Schriftsteller nennt, welche aus de la Flamma verbessert werden, und sagt, in welchen Beziehungen dieses geschehen kann. 6) Er sagt nämlich (col. 1027. 1028): **Eodem Anno (1339) sub Castro Seprii in Monasterio de Torbeth flante quodam vento terribili, quaedam magna arbor divinitus est evulsa radicitus; subque inventa** *fuit* **sepultura ex marmore multae pulchritudinis: in hoc sepul**-*chro jacebat Rex Galdeus de Turbel, Rex Longobardorum*, **in** *cujus capite* **erat corona ex auro, in qua erant tres lapides** *pretiosi, scilicet* **Carbunculus pretii mille florenorum, et unus adamans** *(adamas)* **pretii II millium florenorum, et unus achates pretii D florenorum. In manu sinistra habebat unum pomum aureum, a latere erat unus ensis habens dentem in acie satis magnum, qui fuerat** *Tristantis de Lyonos*, **cum quo interfecerat** *Lamorath Darlauth*. **Unde in pomo ensis sic erat inscriptum:**

Cel est l'espée de Meser Tristant,
Un il ocist l'Amoroyt de Yrlant.

In **manu sinistra habebat scripturam continentem hos versiculos:**

Zesu. Saldi de Turbigez
Roy de Lombars incoronez
Soles altres Barons aprexiès
Zo che vos vées emportès.
Per Deu vos pri no me robes.

Zur Veranschaulichung, wie wenig de la Flamma Geschichte und Heldensage zu unterscheiden wußte, ist die Art, wie er diesen angeblichen alterthümlichen Fund erzählt, ungemein charakteristisch. Sarius (col. 995) bemerkt in Beziehung auf Obiges: **Facile tamen condonari haec possunt Scriptori pro ruditate temporum illorum, ac genio credulae indolis suae, nihil solertiae omittenti, ut faeces omnes lutulento e trivio collectas in horreum suum ingereret.** Doch darf man nicht Alles dem Geiste des Zeitalters des de la Flamma beimessen, da einzelne große Geister sich über dasselbe erheben. So z. B. ließ sich Otto von Freisingen von dem Glauben seiner Zeitgenossen die teutsche Heldensage nicht als Geschichte aufdringen. s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 27. Th. S. 226.

7) Paulus Jovius sagt in der **Vita Othonis Vicecomitis: Refert Stephanardus Flamma, qui eam Historiam conscripsit etc.** Hierdurch ist *Gerardus Johannes Vossius*, **De Historicis Latinis. Lib. II. Cap. 63** in Zweifel gesetzt worden, ob jener angebliche Stephanardus Flamma ein anderer als Stephanardus de Vicemercato sei. Aber auch Vossius hat sich getäuscht, indem er schreibt, ein **Manuscriptum Chronicorum Stephanardi exemplar** finde sich bei Laurentius Pignorius und führe den Titel **Manipulus Florum**; denn das so betitelte Geschichtswerk ist in Prosa und nicht von Stephanardus de Vicemercato, sondern von Gualvaneus de Flamma verfaßt. 8) *Stephanardi de Vicomercato* **Ordinis Praedicatorum Poëma de Gestis in Civitate Mediolanensi sub Othone Vicecomite Archiepiscopo; antea editum T. III. Anecdotorum** *Ludovici Antonii Muratorii*; **nunc vero collatum cum antiquo MSto Codice et novis adnotationibus ejusdem** *Muratorii* **illustratum** findet sich bei demselben, **Rer. Italic. Scriptt. T. IX. col. 57—96.**

daher sehr entbehrlich. Das darauf Folgende ist nicht blos aus bekannten, sondern auch weniger bekannten oder rücksichtlich selbst verloren gegangenen Schriftstellern entlehnt, und daher sind diese Partieen des Manipulus Florum beachtenswerther. Doch ist de la Flamma in der Chronologie keineswegs genau, sodaß er, anderes Unzähligen zu geschweigen, z. B. den Erzbischof Heribert vor dem Jahre 1013 auf den Stuhl des heiligen Ambrosius steigen läßt, und die Regierungsjahre des Kaisers Friedrich I. in Verwirrung bringt. Je mehr de la Flamma sich seiner Zeit nähert, desto brauchbarer und schätzbarer wird sein Manipulus Florum. Aber auch hier ist er von seiner Schwäche der Unkritik nicht frei, da er die Volksgerüchte nur zu oft als wirklich sich so Verhaltendes aufgenommen hat. Das letzte Capitel des Manipulus Florum begreift das Jahr 1381. Doch sieht man leicht, wenn man den letzten Theil desselben mit dem vorhergehenden vergleicht, daß er der Zusatz eines Andern ist, und de la Flamma sein Geschichtswerk nicht bis über das Jahr 1336 hinausgeführt hat. Auch hatte Vossius von Laurentius Pignorius vernommen, daß in einem Cod. MS., welchen dieser kannte, sich die Worte fanden: Scripsi Anno 1336. Von Muratori ist herausgegeben in dessen Rer. Ital. Scriptt. T. XI. col. 331 — 740: *Gualvanei* Flammae Manipulus Florum sive Historia Mediolanensis ab origine Urbis ad Annum circiter MCCCXXXVI. Ab alio Continuatore producta ad Annum usque MCCCLXXXI. Nunc primum edita ex Manuscripto Codice Pergameno Mediolanensi, et cum altero Bibliothecae Ambrosianae collata.

(***Ferdinand Wachter.***)

FLAMME. Bei der Verbrennung der Körper erzeugt sich stets eine bedeutende Temperaturerhöhung. Sehr oft genügt dieselbe, um die der brennenden Stelle zunächst anliegenden Theilchen vor ihrer Entzündung in Gasarten zu verwandeln; diese verbrennenden Gasarten bilden die Flamme. So verbrennt Schwefel, der beim Erhitzen gasförmig wird, mit Flamme, während das Eisen, das erhitzt mit dem Sauerstoffgase sich sehr lebhaft verbindet, nur unter Funkensprühen ohne Flamme verbrennt. Da die Flamme nur aus verbrennenden Gasarten entsteht, so konnte es nicht eher eine richtige Ansicht von der Flamme geben, ehe nicht die betreffenden Gasarten sowol hinsichtlich ihrer Entstehung als auch ihrer Zusammensetzung hinlänglich genau bekannt waren, was erst nach der von Lavoisier über die Verbrennung aufgestellten Theorie möglich war. Eine ganz oberflächliche Kenntniß der Flamme war indessen auch schon früher möglich, sodaß v. Helmont die Flamme als einen Zustand ansah, in welchen die Theile des brennenden Körpers versetzt werden, und Nollet die kegelförmige Gestalt derselben durch die in derselben entzündeten und glühenden Gasarten erklärte. Genaue Untersuchungen über die Natur der Flammen verdanken wir H. Davy, der durch seine Versuche mit der sogenannten Sicherheitslampe zu denselben veranlaßt wurde.

Zur Bildung einer Flamme ist es also nothwendig, daß gasförmige Theile von dem brennenden Körper aufsteigen; es kann derselbe durch den Einfluß der Hitze entweder unmittelbar gasförmig werden, (wie Schwefel, Phosphor u. s. w.), oder sich erst zersetzen und hiedurch in gasförmige Producte verwandeln (wie die organischen Stoffe). Die Gestalt, die Leuchtkraft und die Farbe der Flamme ist aber nach den verschiedenen verbrennenden Gasarten und Körpern sehr verschieden.

Die Gestalt der Flamme ist im Allgemeinen eine kegelförmige, und entsteht durch den Einfluß der umgebenden Luft; die erhitzten Gasarten steigen nämlich in die Höhe, und die kältere sauerstoffhaltige Luft strömt von den Seiten her zu. Da durch den Zutritt des Sauerstoffs die Gasarten verbrannt werden, so wird der Querschnitt der Flamme natürlich nach Oben hin abnehmen. Die Länge der Flamme ist also dadurch bestimmt, daß alle gasförmigen Producte verbrannt werden; es wird folglich die Flamme eines Gases, das zu seinem Verbrennen mehr Sauerstoff gebraucht als ein anderes, länger erscheinen; so muß z. B. die Flamme des im Sauerstoff verbrennenden Leuchtgases länger sein, als die aus einem gleichen Volumen Wasserstoff gebildete Flamme, weil zur Verbrennung des erstern eine sechsfach größere Menge Sauerstoff nöthig ist als zur Verbrennung des letztern. Auch muß dieser Unterschied eintreten, wenn Wasserstoff in atmosphärischer Luft und im reinen Sauerstoffgase verbrennt, wo die letztere Flamme die kleinere ist. Läßt man aus einer Öffnung Wasserstoff in der Luft verbrennen, und leitet dann allmälig Sauerstoff hinzu, so verkürzt sich die Flamme. Davy machte ferner den Versuch, daß er Wasserstoff aus einer engen Öffnung unter einem mit der Luftpumpe in Verbindung stehenden Recipienten brennen ließ, und dabei die Luft verdünnte. Die Flamme nahm Anfangs während der Verdünnung der Luft an Größe zu, bis die atmosphärische Luft auf ¼ oder ⅕ ihrer ursprünglichen Dichtigkeit verdünnt war. Beim weitern Verdünnen verminderte sie sich dann wieder, offenbar wegen zu schwacher Verbrennung, denn bei einer Verdünnung bis auf ⅐ oder ⅛ verlosch sie gänzlich.

Die meisten Flammen entstehen durch Verbrennung der Körper in Sauerstoff; es können aber auch andere Gasarten (z. B. Chlor) zum Verbrennen dienen. Streng genommen darf man überhaupt nicht sagen, daß eine Gasart in Sauerstoff (oder Chlor) verbrenne; es entsteht ja die Flamme durch die chemische Verbindung beider, sodaß man mit demselben Rechte auch behaupten kann, daß der Sauerstoff im Wasserstoff, im Leuchtgase u. s. w. verbrenne. Man kann auch den Versuch auf eine diesem Ausdrucke entsprechende Weise anstellen. Man braucht z. B. nur eine oben tubulirte und unten durch Wasser gesperrte Glasglocke mit Leuchtgas zu füllen, den obern Tubulus zu öffnen, das Gas anzuzünden, dann eine mit einem Kork versehene Röhre, aus welcher Sauerstoffgas ausströmt, durch die Flamme einzuführen und die Öffnung durch den erwähnten Kork zu verschließen. Es brennen dann natürlich blos diejenigen Theile der Gase, welche mit einander in Berührung kommen. Die Flamme ist kleiner, wenn Sauerstoff in Wasserstoff verbrennt, als

umgekehrt; und noch kleiner, wenn er in ölbildendem Gase verbrennt.

Betrachtet man die Flamme genauer, so bemerkt man leicht sehr verschiedene Theile in derselben, die z. B. bei einem brennenden Wachs- oder Talglichte sehr leicht zu unterscheiden sind. Unten an der Basis der Flamme eines solchen brennenden Lichtes erscheint zunächst ein kleiner dunkelblauer Theil, der schmäler wird, je weiter er sich vom Dochte entfernt, und ganz aufhört, wenn er an die Stelle gekommen ist, wo die Flamme grade aufsteigt. Unmittelbar über dem Dochte und ihn noch zum Theil umgebend zeigt sich ein dunkler, wenig leuchtender Theil, der die aus dem erhitzten Dochte verdampfenden Stoffe enthält, die hier im Innern der Flamme nicht mit Sauerstoff in Berührung kommen, und also noch nicht brennen. Diesen dunklen Raum umgibt nun der eigentliche leuchtende Theil der Flamme, und diesen wieder an dem äußersten Umfange eine sehr wenig leuchtende, aber desto stärker erhitzte dünne Hülle.

Der innere dunkle Raum kann nicht leuchten, weil in ihm keine Verbrennung stattfindet, indem die äußern Theile der Flamme den zum Verbrennen nothwendigen Sauerstoff absorbiren, sodaß man in das Innere einer großen Weingeistflamme ein Stückchen Phosphor bringen kann, ohne daß der geschmolzene Phosphor verbrennt. In der äußersten dünnen Hülle findet aber die Verbrennung am vollständigsten statt, und dennoch leuchtet dieselbe nicht. Es erklärt sich dies, wenn man die Verbrennung des Wasserstoffs im Sauerstoff betrachtet, bei welcher auch eine sehr intensive Hitze, aber nur wenig Licht stattfindet. Sobald nämlich das erzeugte Product, wie Wasserdampf oder Kohlensäure, gasförmig ist, und keine festen Theile in der Flamme sich befinden, kann dieselbe kein starkes Licht geben. Anders verhält es sich dagegen in dem hellleuchtenden Theile der Kerzenflamme, oder in der Flamme des verbrennenden ölbildenden Gases; hier scheiden sich Kohlentheilchen aus, werden durch die Hitze der umliegenden verbrennenden Wasserstoff- und Kohlentheilchen weißglühend, und verbreiten ein intensives Licht. Daß diese Erklärung richtig ist, zeigen die Versuche, wenn man feste Körper in sonst wenig leuchtenden Flammen erhitzt. So wird die Flamme des Knallgasgebläses augenblicklich sehr stark leuchtend, wenn ein Stück Kalk in derselben erhitzt, oder in die Flamme des in der Luft verbrennenden Wasserstoffgases feiner Platindraht gehalten wird; die Leuchtkraft der Weingeistflamme läßt sich sehr verstärken, wenn dem Alkohol Terpenthinöl zugesetzt wird, weil die aus dem Terpenthinöl ausgeschiedenen Kohlentheilchen in der Flamme weißglühend werden. Die Stärke der Erleuchtung einer Flamme hängt also von der Menge der in derselben glühenden Theilchen und von der Höhe der Temperatur, bis zu welcher dieselben erhitzt werden, ab. Sind jedoch der ausgeschiedenen Theilchen zu viele, wie in einer rußenden Flamme, so kann die Leuchtkraft wieder vermindert werden, weil durch die unvollständigere Verbrennung die Hitze verringert wird.

Untersucht man die Temperatur in den einzelnen Theilen der Flamme, so ergibt sich, daß, wie schon erwähnt, die stärkste Höhe in der äußern wenig leuchtenden Hülle, wo die glühenden Theilchen mit der Luft in Berührung kommen, stattfindet, und zwar liegt der heißeste Punkt der Flamme einer Wachskerze in dieser Hülle an der Spitze des untern blauen Abschnitts. Man kann sich hiervon sehr leicht überzeugen, wenn man einen feinen Platindraht in die Flamme der Wachskerze eintaucht; es zeigt sich dann der Draht am stärksten glühend an den Punkten, an welchen er in die Flamme ein- und austritt. Senkt man den Draht weiter in der Flamme hinab, so tritt an den genannten Punkten das stärkste Glühen ein, wenn dieselben die Kante der blauen Flamme berühren, wo also die Luft mit ihrem ganzen Sauerstoffgehalte an die Flamme herantritt.

Wird der Sauerstoff mit Hilfe eines Löthrohrs in das Innere der Flamme geblasen, so ändern sich natürlich diese Verhältnisse. Die Flamme erscheint dann nicht mehr unten mit einem blauen Theile umgeben, sondern dieser blaue Theil zeigt sich als langer und schmaler Kegel vor der Öffnung des Löthrohrs, und wird von dem mehr leuchtenden Theile umgeben. Die heißeste Stelle der ganzen Flamme liegt jetzt vor der Spitze der blauen Flamme in einen Punkt zusammengedrängt (in der freien Flamme bildete sie einen ringförmigen Gürtel um die Flamme), und wird dadurch bedeutend heißer, sodaß an derselben Stoffe geschmolzen und verflüchtigt werden, auf welche die freie Flamme eine gleiche Wirkung nicht auszuüben vermag. Zugleich wird in diesem Punkte die Abkühlung nach Außen durch die umgebende Flamme verhindert, wodurch die Einwirkung sich noch erhöht.

Die Bestimmung der Temperatur an den einzelnen Stellen der Flamme läßt sich nicht ohne Schwierigkeit bewerkstelligen; das einzige sichere Mittel für diese Untersuchungen bietet die Thermoelektricität der Metalle dar. Es ist bekannt, daß, wenn zwei Drähte oder Streifen von verschiedenen Metallen zusammengelegt, oder geschraubt, oder gelöthet und dann an dieser Zusammenfügungsstelle erhitzt werden, während die beiden andern Enden derselben mit den Drähten eines Galvanometers verbunden sind, — ein elektrischer Strom entsteht, der durch das Galvanometer gemessen werden kann. Werden nun die Verbindungsstellen der beiden Drähte mit dem Drahte des Galvanometers durch Eis auf der Temperatur 0° gehalten, so kann der Ausschlag der Magnetnadel des Galvanometers zur Bestimmung der Temperatur an der erhitzten Verbindungsstelle dienen. Als Metalle für die Bestimmung hoher Temperaturen eignen sich wegen ihrer Schwerschmelzbarkeit die beiden verschiedenen Arten des in Frankreich und in Rußland verarbeiteten Platins, indem diese beiden Platinarten in Beziehung auf die thermoelektrischen Ströme einen größern Unterschied zeigen, als selbst französisches Platin und Kupfer. Um jedoch die Temperatur an den einzelnen Punkten genau zu bestimmen, müssen die Platindrähte ziemlich dünn sein, damit sie wirklich die Temperatur der Flamme annehmen und nicht durch die anliegenden Theilchen zu sehr abgekühlt werden. Die Stärke des Stromes zwischen beiden Platinarten wächst aber nicht proportional der Tempera-

turerhöhung, sondern bei höhern Temperaturgraden wächst dieselbe für gleiche Temperaturunterschiede bedeutend stärker; deshalb muß erst zuvor durch Vergleichung mit einem Luftthermometer das Verhältniß zwischen der Stärke des Stromes und der Temperatur der Zusammenfügungsstelle festgestellt werden. Kommt es nicht auf genaue Messungen an, sondern beabsichtigt man blos, den heißesten Punkt der Flamme zu finden, so ist eine genaue Graduirung nicht nothwendig; man sieht nur nach, an welchem Punkte der Flamme die größte Abweichung der Galvanometernadel erzeugt wird. Die beiden Platindrähte lassen sich leicht durch Zusammenschmelzen vor dem Knallgasgebläse vereinigen.

Die Farbe der Flammen der verschiedenen Gasarten ist ebenso, wie die Leuchtkraft derselben, verschieden. Kohlenoxydgas verbrennt mit blauer Flamme; Weingeist verbrennt durch Zusatz von Borarsäure mit grüner, durch Zusatz von Strontiansalzen mit rother Flamme. Kupfer färbt die Flamme grün, Chlorkupfer jedoch schön blauviolett. Kalisalze ertheilen der Flamme eine schwach violette, Lithionsalze eine rothe und Natronsalze eine stark gelbe Farbe. Bei allen diesen Färbungen muß sich nothwendig ein Theil des eingetauchten Körpers verflüchtigen. Die Flamme des Sauerstoffs im Wasserstoffgase ist grün, auch wenn beide Gase ganz rein sind.

Merkwürdig sind die Erscheinungen, welche sich beim Durchgange der Elektricität durch die Flamme darbieten. Schon länger bekannt ist, daß die Flammen die durch Reiben erzeugte Elektricität sehr gut leiten, sodaß z. B. eine ziemlich weit unterhalb eines elektrisirten Conductors stehende Flamme eine mit ihr in Verbindung stehende leydener Flasche ladet, und ebenso dieselbe wieder allmälig entladet, wenn der Flamme aus einiger Entfernung ein mit der Erde in Verbindung stehender Leiter genähert wird. Nach den Versuchen von Pouillet entsteht bei der Verbrennung der Körper selbst Elektricität. Verbrennt z. B. Wasserstoff in der atmosphärischen Luft, so ladet eine Platinspirale, welche in den innern Theil der Wasserstoffflamme getaucht wird, einen Condensator negativ; wird dagegen eine so weite Spirale über die Flamme geschoben, daß sie die letztere einhüllt, so ladet sie einen Condensator positiv. Ebenso ist bei der Verbrennung der Kohle die gebildete Kohlensäure positiv, die zurückbleibende Kohle dagegen negativ.

Gegen die Elektricität der Säule verhält sich die Flamme aber auf eine ganz eigenthümliche Weise. Eine Spiritusflamme leitet, wenn die beiden Poldrähte einer Volta'schen Säule von ungefähr 20 Plattenpaaren in die Flamme gehalten werden, den Strom derselben. Wird aber der eine Poldraht an der metallenen Hülse einer Argand'schen Gasflamme und der zweite in der Spitze der Flamme befestigt, so wird der Strom nur dann durch die Flamme geleitet, wenn der an der Spitze befindliche Polardraht der positive ist; der Strom derselben Säule wird aber nicht geleitet, wenn der in die Spitze eingetauchte Draht mit dem negativen Ende der Flamme verbunden ist. Man kann sich von diesem Durchgange des Stromes in der einen Richtung und seiner Hemmung in der entgegengesetzten sowol durch das Galvanometer, als auch durch die Zersetzung des Jodkaliums überzeugen. Selbst als Andrews, welcher die ebenerwähnten Versuche gemacht hat, den Strom einer magnetoelektrischen Rotationsmaschine anwandte, erhielt er ein gleiches Resultat. Obgleich die angewandte Maschine ohne Commutator war, und also Ströme von abwechselnd entgegengesetzter Richtung lieferte, so ging doch nur der nach der einen Richtung sich bewegende Strom durch die Flamme, während der entgegengesetzte gehemmt war. Der durchgehende Strom hatte wieder die Richtung, daß der mit dem Messingrohre der Lampe verbundene Draht der negative, der in die Spitze der Flamme eingetauchte dagegen der positive Polardraht war, was sich leicht durch die Zersetzung des in den Kreis eingeschalteten Jodkaliums nachweisen ließ. — Schon früher hatte Erman beobachtet, daß wenn er den einen Pol einer Volta'schen Säule in eine Weingeistflamme steckte, den andern aber isolirte, die Spannung der freien Elektricität an dem isolirten Ende zunahm, dagegen gänzlich auf dem in der Flamme befindlichen Pole verschwand, sobald er die Flamme mit einem mit dem Boden verbundenen Drahte berührte. Brachte er beide Pole in die isolirte Flamme, so verloren die an denselben angebrachten Goldblattelektrometer ihre Divergenz nicht (obwol, wie vorhin gezeigt wurde, bei dieser Anordnung ein Strom vorhanden ist, der aber die Spannung nicht sehr vermindern kann, weil die Flamme doch im Ganzen zu schlecht leitet); berührte er aber die Spitze der Flamme mit einem mit der Erde in Verbindung stehenden Leiter, so verschwand die Divergenz der Goldblättchen an dem positiven Pole gänzlich, während die Divergenz des Elektrometers am negativen Pole auf das Maximum stieg. Ähnlich, wie die Weingeistflamme, verhält sich die Flamme aller Körper, welche Wasserstoff und Kohlenstoff enthalten, ebenso wie die reine Wasserstoffflamme. Die Flamme des Schwefels isolirte jeden Pol der Säule, während die Flamme des Phosphors mehr die negative Elektricität unter den oben angegebenen Umständen abzuleiten schien.

Eine sehr stark leuchtende Flamme, die aber nicht aus gasartigen Bestandtheilen besteht, liefert die Elektricität der Volta'schen Säule, wenn sie im luftleeren Raume zwischen Kohlenspitzen übergeht. Auf diesen elektrischen Flammenbogen äußert natürlich ein angenäherter Magnet seine Wirkung.

Da die gewöhnlichen Flammen aus glühenden und verbrennenden Gasarten bestehen, so können dieselben sich nur soweit erhalten und verbreiten, als die Temperatur noch hinreichend hoch ist. Wird die Temperatur durch Schwächung des chemischen Processes, wie z. B. durch Verdünnung der Luft, erniedrigt, so verlischt die Flamme. Der Grad der Verdünnung, bei welcher die Flammen einzelner Körper verlöschen, ist aber sehr verschieden. In einer so wenig Sauerstoff enthaltenden Luft, daß ein Wachslicht verlischt, brennt noch das Wasserstoffgas, und wenn dieses verlischt, noch der Schwefel. Geht endlich auch dieser aus, so wird doch erwärmter Phosphor noch mit einer ziemlich intensiven Flamme verbrennen.

Begegnet die Flamme kalten Körpern, welche ihr die Wärme entziehen, so verlischt sie an dieser Stelle, und die nicht verbrannten dampfförmigen Stoffe schlagen sich als Ruß nieder. Hält man über die Flamme ein Drahtnetz von hinlänglich feinen Öffnungen, so brennt dieselbe nicht hindurch, und man erblickt, von Oben angesehen, einen hellleuchtenden Ring, der den dunklen, centralen Theil umgibt. Diese Vernichtung der Flamme durch das Zusammentreffen mit weniger heißen Körpern hat H. Davy sehr zweckmäßig zur Construction seiner Sicherheitslampen, bei welchen die Flamme überall von einem sehr feinen Drahtnetze umgeben ist, angewendet. Wird eine solche Lampe in eine Luft getaucht, welche explosibele Gasarten enthält, so verbrennen dieselben allerdings im Innern des Drahtcylinders; die Verbrennung vermag sich aber nicht durch das Drahtnetz dem außerhalb desselben befindlichen Gase mitzutheilen. (*Hankel.*)

Flammenblume, s. Phlox.

Flammersbach, s. Frammersbach.

FLAMMERSHEIM (Flametum), Kirchdorf der Bürgermeisterei Cuchenheim, Kreis Rheinbach, des Regierungsbezirks von Cöln, zählt in beiläufig 160 Häusern eine Bevölkerung von 900 Köpfen, besitzt eine Markung von 1260 Morgen Ackerland, 500 Morgen Wiese, und gibt einem bedeutenden Forste den Namen, obgleich dieser nirgends in unmittelbarem Zusammenhange mit des Dorfes Flur sich befindet. Von den Ortschaften des Kreises eine der wohlhabendsten und volkreichsten, treibt Flammersheim, außer den verschiedenen Handwerken, die in einer kleinen Stadt vorkommen, Tuchfabrication und vorzüglich namhaften Getreidehandel. Des fruchtbaren, trefflich angebauten Kreises Überfluß pflegt sich hier zu vereinigen, um sodann in der Eifel, die niemals ihren Brodbedarf erzeugen kann, abgesetzt zu werden. Katholiken und Reformirte haben ihre Kirchen, nur daß Thurm, Glocken und Friedhof den beiden Religionsparteien gemeinschaftlich sind. Flammersheim war ein Krongut der fränkischen Könige, und Ludwig der Teutsche, in der hiesigen Villa verweilend, brach durch das Einstürzen des Fußbodens zwei Rippen. Darauf ist dieselbe Villa zu Zeiten der Pfalzgrafen von Aachen Sitz gewesen. Hermann, der cölnische Erzbischof, erbte sie von seinem Vater, dem Pfalzgrafen Ezzo, und vergabte sie an seine Kirche, daher Erzbischof Anno II. unter andern Gütern auch Flammersheim seiner Collegiatkirche zu Mariengraden, binnen Cöln, als ein Stiftungsgut zuwenden konnte (Stiftungsbrief vom 29. Juli 1075). Wahrscheinlich ist von diesem Stifte das Prädium Flammersheim, zu dem auch Palmersheim und Kirchheim gehört haben mögen, fürs Erste nur als eine Voigtei, an die Herren von Tomberg gekommen, wenigstens bildeten die drei Ortschaften bereits 1328 einen Dingstuhl der Tomberg'schen Herrschaft; es verschenkte auch 1417 ein Herr von Tomberg den hiesigen Münchhof an das Kloster Schweinheim. Neben diesen Edelherren war ein Rittergeschlecht, des Namens von Flammersheim, im Dorfe begütert. Rutgerus de Flamersheim besaß eine Hofstätte in Ober-Schweinheim, welche später an den Heinrich von Buelisdorf und um 1241 an das Kloster Schweinheim gelangte. Als dieser Ritter von Flammersheim Nachfolger erscheinen die von Ringsheim, wie denn Reimar von Ringsheim dem Herzoge Wilhelm von Jülich im Jahre 1458 die Burg zu Flammersheim zu Lehen auftrug. Der Ringsheim Besitzthum vererbte sich an die Krümmel von Einötten, und Johanna Krümmel hat Bachem, dann die Burg zu Flammersheim ihrem Gemahl, Gerhard von Palland zu Lutzenberg, zugetragen. Johanna gewann aber nur Töchter in ihrer Ehe, und davon heirathete die jüngste, Sophie, 1545 den Lutter Quad von Landskron auf Tomberg, der seiner Frauen eingebrachtes Gut, die Burg zu Flammersheim nämlich, der Herrschaft Tomberg einverleibte. Ohnehin war das Dorf, seit der Zerstörung der Feste Tomberg, 1470, der Hauptort der davon benannten Herrschaft geworden. Des Lutter Quad und der Johanna Krümmel Nachkommenschaft besaß die Herrschaft Tomberg ganzer zwei Jahrhunderte; dann gelangte sie durch Vermählung, 1766, an einen von Dalwigk, dessen einzige Tochter in ihrer Ehe mit dem hanoverschen General von Vincke wieder nur die eine Tochter Charlotte von Vincke gewann. Diese, verehelicht den 12. Sept. 1818 mit dem Grafen Friedrich von Schulenburg-Wolfsburg, hat 1845 die Burg zu Flammersheim mit dem ganzen von der Herrschaft Tomberg herrührenden Grundeigenthume, die Burg Ringsheim, die Winterburg u. s. w. um 340,000 Thlr. verkauft, und der gegenwärtige Besitzer hat bereits angefangen, das alterthümliche, nach ripuarischer Sitte von Wassergräben umgebene, Castell zu Flammersheim in einer dem Baustyl zusagenden Weise zu restauriren. — Der flammersheimer Wald, der keinen directen Zusammenhang mit der Markung des Dorfes hat, war ihr durch zwei, der tomberger Hoheit unterworfene, Heerstraßen, deren eine über Ringsheim, die andere über Schweinheim geht, verbunden. Es grenzt besagter Wald östlich mit Neukirchen, Todenfeld, Hilberath und Houverath, westlich mit Arloff, Kirchheim und Schweinheim, nördlich mit Palmersheim, Odendorf, Ober-Drees, Rheinbach, südlich mit Effelsberg und Münstereifel, und derselbe enthält nach seinem Gesammtumfange 14,563 Morgen 109 Ruthen (5038 Hectaren, 30 Aren, 31 Centiaren). Davon kommen auf den eigentlich sogenannten flammersheimer Wald 10,834 Morgen 65 Ruthen und auf den anstoßenden Scharnbusch 2899 Morgen 44 Ruthen; zu den dreien, innerhalb des Forstes belegenen, Höfen, der Leyerhof, der große und der kleine Hocherhof, gehören 860 Morgen Ackerland und Wiese, dann 600 Morgen Heide. Eichen, Buchen und Hainbuchen sind die vorherrschenden Holzarten. Ursprünglich ein Pertinenzstück des Königshofs in Flammersheim, scheint der Forst, bei dessen Verleihung an das Mariengradenstift, der Krone vorbehalten geblieben zu sein, wiewol die Nachbarschaft, vielleicht auch die von einem Holzgerichte herrührenden Befugnisse, zeitig dem Stifte Veranlassung gegeben haben mögen, den angebauten District auf Kosten des Waldbodens zu erweitern. In dieser Absicht wurde es den Insassen des Prädiums vergönnt, ihr Brand- und Bauholz aus dem Walde zu nehmen. Mit dem steigenden Werthe

des Holzes verlieh das Stift auch an Auswärtige, gegen einen bedingten Erbpacht in Hafer, Hühnern u. s. w., das Recht, todtes Holz in dem Walde aufzulesen, sowie die Vergünstigung zum lebendigen Holze theils gegen Erbpacht, theils käuflich oder als Geschenk ausgegeben wurde. Gleich freigebig oder begierig, ihre aus dem Walde fließenden Gefälle zu vermehren, bezeigten sich die Herren von Tomberg, und man zählte zuletzt der Waldberechtigten ein volles Tausend, daß die ältern Concessionarien besorgen mußten, es werde die ungemessene Vermehrung sie endlich um den Genuß des erworbenen Rechts bringen. Dieses zu verhüten, wurde die Zahl der auswärtigen Waldberechtigten festgestellt, die zerstreut in verschiedenen Ortschaften, zum Theil in einer Entfernung von mehren Stunden leben; fast alle fürstliche Schlösser der Gegend, Klöster und Rittersitze befanden sich in der Zahl, ohne doch, den stärkern Holzbedarf abgerechnet, den mindesten Vorzug gegen eine armselige Hütte zu haben. Die Insassen des vormaligen Prädiums Flammersheim waren mancherlei Beschränkungen unterworfen; namentlich schlief ihre Gerechtigkeit, die von den Hausplätzen unzertrennlich war, sobald diese unbebaut lagen; auch war es untersagt, an Auswärtige Holz zu verkaufen, oder Bier und Branntwein mit dem Holze des flammersheimer Waldes gebraut. Diese Einschränkung war den auswärtigen Erben unbekannt; diese mochten, mit der Waldherrn Bewilligung, ihre Waldgerechtigkeit veräußern, oder auf andere Häuser legen. Als die Waldherren geeirten sich die Besitzer der Herrschaft Tomberg, die Familie von Quad, oder ihre Repräsentanten zu ⅔, der Herzog von Jülich zu ⅓. Solches numerische Verhältniß galt aber nur von den Nutzungen und Gefällen des Waldes; in Hoheits- und Jurisdictionsangelegenheiten übten die Gemeinherren die gleichen Rechte, und sie hatten zu deren Handhabung ihre Beamten bestellt, unter dem Beistande von zwei adeligen Waldgrafen, sechs Waldscheffen und sechs Förster, Stellen, zu welchen theilweise die Waldberechtigten vorschlugen. Durch die französische Revolution wurden diese Beziehungen wesentlich modificirt, u. a. durch den Verkauf der vielen, zu den Domainen gezogenen, Güter, als deren Waldgerechtigkeit der Fiscus sich stets vorbehielt. In der neuesten Zeit hat der von Vincke versucht, sein vormaliges Herrschaftsrecht zu dem Eigenthume von Grund und Boden des gesammten Forstes auszudehnen, es ist aber durch Urtheil und Recht ermittelt worden, daß das Eigenthum den sogenannten Walderben zusteht.

(*v. Stramberg.*)

Flammeum, s. Hochzeit. 2. Sect. 9. Bd. S. 170.

FLAMMINII (Flamminio), ein Ritter des Stephanordens, ließ 1610 in Rom drucken: **Villanelle a 1, 2 e 3 voci con Stromento e Chitarra Spagnola** nach Walther). Villanellen (s. diese), oder ländliche Lieder, Volkslieder, waren nicht blos zur angegebenen Zeit, sondern schon früher unter den Italienern sehr gebräuchlich und beliebt, sodaß namentlich von Petrucci (s. diesen) in Venedig ganze Sammlungen gedruckt wurden. Sie waren Lieblinge der Dilettanten und wurden auch meist von solchen in Musik gesetzt. Flamminio gehört offenbar unter diese Classe. Immerhin würden seine Weisen, fänden sie sich, willkommen genug sein: allein viel lehren würden sie uns nicht; dazu sind sie nicht alt genug. Der einfache melodische Gesang hatte schon manchen Fortschritt in Italien gemacht, so mangelhaft er auch noch war.

(*G. W. Fink.*)

FLAMMOCK (Thomas), englischer Sachwalter, Stifter des Aufruhrs gegen den König Heinrich VII. von England, hatte als Rechtsgelehrter sich einen Namen gemacht, sodaß er das Orakel der Nachbarschaft (in Cornwall) geworden war. König Heinrich VII. führte im J. 1496 bei dem Parlamente bittere Klage über den Einfall der Schottländer. Das Parlament bewilligte ihm eine Geldhilfe von ungefähr 120,000 Pfunden und außerdem noch zwei Funfzehntheile. Heinrich wollte von dieser Taxe eben den Nutzen ziehen, welchen er von den zum bretagnischen Kriege von der Nation bewilligten Hilfsgeldern gezogen hatte, das heißt, dieselben in seinen Schatz legen. Aus diesem Grunde mußten die jetzt bewilligten Hilfsgelder völlig erhoben sein, ehe der Friede mit Schottland geschlossen würde, weil sonst das Volk das Geld nur mit Widerwillen würde gegeben haben. Zum Zwecke der Einfoderung des Geldes ertheilte deshalb der König den Abgeordneten, deren man sich in den Provinzen des Königreichs zur Eincassirung bediente, strenge Befehle, und sie kamen ihnen mit großer Härte nach. Die Einwohner von Cornwall, zahlreiche, zwar arme, aber starke und muthige Menschen, und nicht von so williger Gemüthsart, als die Bewohner andrer Provinzen, ließen sich öffentlich mit Murren darüber vernehmen, daß man um eines kleinen am andern Ende des Königreichs geschehenen Schadens willen ihnen dasjenige nehme, dessen sie zu ihrem Unterhalte bedürften, da doch die Einfälle der Schotten, von welchen sie (die Bewohner von Cornwall) für ihren Theil durchaus Nichts zu fürchten hätten, gemeiniglich blos durch die Macht der Grafschaften des Nordens zurückgewiesen worden. Ein Hufschmied aus Bodmin, Namens Michael Joseph, ein schwatzhafter Mensch, welcher sich bei dem ungebildeten Volke in Cornwall in großes Ansehen dadurch gesetzt hatte, daß er überall, wo es Händel gab, der erste war, und bei den Klagen über die Regierung am meisten schrie und schalt, verfehlte auch jetzt nicht das Misvergnügen und Murren über die neue Auflage zu unterstützen und zu vermehren. Thomas Flammock that das Nämliche, aber auf eine gefährlichere Art, indem er seine staatsrechtlichen Kenntnisse zu Hilfe nahm, und versicherte, daß diese Auflage, obschon von dem Parlamente gemacht, doch durchaus wider die Gesetze sei. Die Krone habe gewisse, zu dergleichen Kriegen angewiesene, Grundstücke vermittels der davon abhängigen Lehen. Die Inhaber solcher Lehen besäßen sie nicht anders, als unter der Bedingung, jederzeit zur Beschützung der Grenzen bereit zu sein; an den durch seine Lehnspflicht verbundenen Adel des Nordens müsse man sich halten, und sich nicht des Vorwandes des Einfalles der Schotten bedienen und das ganze Königreich plündern und unter Schatzung setzen. Eine Schande würde es sein, sich einer solchen Plackerei zu unterwerfen.

Die Staatsbedienten des Königs, welche sich auf Unkosten des armen Volkes beliebt zu machen suchten, seien die Urheber dieses ganzen Unheils. Um sich von diesen Bedrückungen zu befreien, müsse man die Waffen ergreifen, und ohne Jemandem ein Unrecht zuzufügen, dem Könige eine Bittschrift überreichen, und ihn in derselben anflehen, daß er ihnen diese Auflage erlassen und seine schädlichen Rathgeber zur Abschreckung derjenigen, welche ihm hinfüro dergleichen Rath geben wollten, zur Strafe ziehen möge. Keinen größeren Dienst könne man dem Reiche leisten, als wenn man dasselbe von diesen Raubvögeln befreie, welche es unter dem Scheine, das Beste des Königs zu befördern, ins Verderben stürzten. Flammock meinte unter den schädlichen Rathgebern des Königs vornehmlich den Erzbischof von Canterbury und den Reginald Bray; denn dieser pflegte der König sich bei dergleichen Angelegenheiten zu bedienen. Die Bittschrift an den König, stellte Flammock dem erhitzten Volke vor, müsse man mit solcher Macht unterstützen, daß sie ihr Ansehen verschaffen könnte. Damit aber auch die übrigen Provinzen des Königreichs bewogen würden, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen, so müsse man bemüht sein, durch Vermeidung aller Unordnungen zu zeigen, daß man Nichts anderes, als das allgemeine Beste und die Abstellung der Beschwerden, unter welchen das Volk so lange geseufzt habe, suche. Durch Flammock's Reden entflammt, rottete sich der niedere Hause zusammen und bewaffnete sich mit Äxten, Sensen, Bogen und andern dem Landvolke gewöhnlichen Waffen. Flammock und Michael Joseph erboten sich das Volk anzuführen, bis eine Person von Stande sich an seine Spitze stellen möchte, welches, wie sie versicherten, in kurzer Zeit geschehen werde, und wurden zu Anführern erwählt. Unter Leitung der beiden Rädelsführer zog das ganze gemeine Volk von Cornwall aus, nahm seinen Weg in die Grafschaft Devonshire, und gelangte von da in die Grafschaft Sommerset. Auf ihrem Zuge verübten sie keine Unthat, als daß sie zu Tawton einen eifrigen und strengen Beamten, welcher mit Härte die Einbringung der neuen Auflage betrieben, und welchen sie den Provoß von Perin nannten, todtschlugen. Aus den Orten, durch welche sie zogen, wurden sie von vielen, zu ihnen strömenden, von den heimlichen Feinden des Königs aufgehetzten Leuten, welche Nichts zu verlieren hatten, verstärkt. Als sie nach Wells gelangten, schlug sich der Lord Audley, ein Edelmann aus einem guten Hause, aber von einem eiteln, ehrsüchtigen und unruhigen Charakter und unzufriedenem Gemüthe, welcher sich bei dem Volke beliebt gemacht hatte, zu ihnen. Er hatte vom Anfange mit Flammock und Michael Joseph, den ersten Anstiftern des Aufruhrs, ein Verständniß unterhalten, und ward nun mit Freuden zum Heerführer bestellt. Darauf stolz, daß sie nun eine so angesehene Standesperson an ihrer Spitze hatten, beschleunigten sie ihren Zug, nahmen, von Audley geführt, den Weg geradeweges nach Salisbury und von da nach Winchester. Den Staatsbedienten und Günstlingen des Königs, vornehmlich dem nunmehrigen Cardinal Morton und dem Sir Reginald Bray, welche für die geschäftigsten Werkzeuge Heinrich's VII. bei allen seinen Bedrückungen gehalten wurden, drohten sie den Untergang. Doch gehorchten sie bei aller ihrer Erbitterung gegen die Regierung den Vorschriften ihrer Anführer auf das Genaueste, und verübten auf ihrem Zuge, da sie keinen Widerstand fanden, keine Gewaltthätigkeiten und keine Unordnung, und begnügten sich mit ihrem bloßen Unterhalte. Flammock versicherte ihnen, da das Volk in dem Lande zu Kent die Freiheit liebe, und sich niemals habe bezwingen lassen, und selbst bei der Eroberung Englands durch die Normannen seine Unabhängigkeit behauptet habe, so werde es sicher ihre Partei ergreifen und sich für ihre Sache erklären. Durch Flammock's Vorstellungen bewogen, nöthigten die Aufrührer ihren Feldherrn Audley, sie statt grade nach London, wie ihr erstes Vorhaben gewesen war, zuvor nach Kent zu führen. Aber nachdem sie dahin gekommen, fanden sie sich in ihrer Hoffnung getäuscht, denn dem kentischen Volke, welches sich erst neuerlich hervorgethan hatte, indem es den Perkin Warbec, welcher sich für Richard Plantagenet, Herzog von York, ausgab, bei seinem vorgehabten Einfalle abgetrieben, hatte der König wegen dieses Dienstes sehr gnädige Versicherungen gegeben, und es war daher der Regierung geneigt. Unter diesen Umständen fiel es dem Grafen von Kent, dem Lord Abergavenny und dem Lord Cobham, welcher in diesen Gegenden großes Ansehen genoß, nicht schwer, das Volk in Gehorsam zu erhalten. Dieser Kaltsinn benahm vielen von den Aufrührern den Muth, und sie gingen in der Stille nach Hause, weil sie voraussahen, daß ihre Unternehmung keinen glücklichen Ausgang haben würde. Denjenigen aber, welche noch aushielten, machte die Langsamkeit des Königs Muth, weil er sie einen so langen Weg hatte ziehen lassen, ohne sie anzugreifen. Sie hatten die Vermessenheit zu prahlen, daß sie ihm eine Schlacht liefern oder London vor seinen Augen hinwegnehmen wollten. Mit diesem Entschlusse lagerten sie sich zwischen Eltham und Greenwich, einige Meilen von London. Sie luden Jedermann ein, sich mit ihnen zu vereinigen, erhielten aber von nirgendwoher Verstärkung, ungeachtet es eben nicht an Misvergnügten auf allen Seiten mangelte. Niemand jedoch wollte an einer so unbedachtsamen und unüberlegten Unternehmung Theil nehmen, denn die Angelegenheiten des Königs waren in solcher Verfassung, daß sie den Kühnsten und Verwegensten konnten zittern machen. Bei der ersten Nachricht von diesem Aufruhr zwar schien der König etwas in Schrecken zu gerathen, denn ein Krieg mit Schottland, ein Aufruhr im Reiche, ein ihm die Krone streitig machender Mitbewerber (Perkin) mußten ihm, vornehmlich da sie zu gleicher Zeit und auf ein Mal zusammentrafen, als drei Händel von größter Wichtigkeit erscheinen. Er stand in Besorgniß, daß der Aufruhr in Cornwall der Anfang einer allgemeinen Verschwörung sein dürfte, deren Wirkung Perkin in Schottland abwarte. Aber ein Glück für Heinrich war, daß Flammock's Aufruhr zu einer Zeit ausbrach, als er, um den Schotten Widerstand zu leisten, ein Heer zusammengebracht hatte, welches unter der Anführung des Lords Daubeney, des Oberkammerherrn, nach Norden ziehen

sollte. Sobald der König Nachricht von dem Aufstande der Cornwallier erhielt, ertheilte er dem Heere Befehl, seinen Weg nach Süden zu nehmen und den Aufruhr zu dämpfen. Um aber die Grenzen des Nordens nicht ohne Vertheidigung zu lassen, sandte er den Grafen von Surrey dahin. Dieser bot die Grenzvölker auf, und stellte sie dem Feinde entgegen. Ungeachtet Heinrich von Unerschrockenheit und Muth beseelt war, und bei andern Gelegenheiten stets eilte, die Sachen zur Entscheidung zu bringen, und gewöhnlich zu sagen pflegte, daß er seine Rebellen nur zu sehen wünsche, so ließ er doch bei dem Aufruhre der Cornwallier seinem kriegerischen Geiste die Zügel nicht schießen, denn er glaubte bei dieser Gelegenheit anders verfahren zu müssen, und zwar aus mehren Gründen. Er sah keine Nothwendigkeit zu eilen, um die Aufrührer zu schlagen, weil sie keine Unordnungen begingen, und auf dem Lande Nichts plünderten. Ferner war er froh, daß die Aufrührer sich von ihrem Lande entfernten, und auf ihren Zügen doch nirgends woher weitere Verstärkung erhielten. Da nun in keiner andern Provinz sich Aufruhr zeigte, so setzte er sich in London fest, und machte mit der größten Sorgfalt alle Anstalten, sich des Sieges zu versichern. Als sich die Aufrührer zu Blackheath gelagert hatten, von wo sie die Stadt London übersehen konnten, so konnte er den Angriff nicht wohl länger verschieben. Den Aufrührern sowol an Mannschaft, als Kriegskenntniß überlegen, theilte er die Seinen in drei Heerhaufen. Dem ersten, welchen der Graf von Oxford, unter dem die Grafen von Essex und Suffolk commandirten, ertheilte der König den Befehl, sich hinter dem Hügel, auf welchem die Empörer sich gelagert hatten, zu setzen, um ihnen den Rückzug abzuschneiden, oder, wenn es nothwendig wäre, ihnen in den Rücken zu fallen. Der zweite und ansehnlichste, unter den Befehlen des Lords Daubeney, sollte den Feind von Vorn angreifen, und das Treffen beginnen. Für sich behielt er als Reservecorps den dritten Heerhaufen, und ließ ihn zu St. George lagern, damit er den Empörern im Nothfall eine neue Schlacht liefern, oder sich nach London werfen könnte, wenn er es für gut halten würde, diese Stadt zu retten. Auch war er dabei von den beiden Heerhaufen nicht soweit entfernt, daß er ihnen nicht während der Schlacht hätte Hilfe zuschicken können. Um die Gegner sicher zu machen, ließ er das Gerücht ausbreiten, daß er erst in einigen Tagen angreifen werde, griff sie aber zwei Tage früher (den 22. Juni 1497) an, und ließ, um die Empörer in vermeintlicher Sicherheit noch mehr zu bestärken, das Treffen erst gegen Abend beginnen. Eine Abtheilung der Empörer ward durch Daubeney von Deptfordbridge hinweggetrieben, und bevor das Hauptheer der Aufrührer sich in Bereitschaft setzen konnte, ihm zu begegnen, hatte er die Anhöhe des Hügels gewonnen und sich vor ihnen in Schlachtordnung gestellt. Ihrer Anzahl nach waren die Empörer noch furchtbar genug, auch mangelte es ihnen nicht an Muth. Aber einen unordentlichen Haufen ausmachend und schlecht bewaffnet, und ohne Reiterei und schweres Geschütz waren sie den Truppen des Königs nicht gewachsen. Daubeney griff die Feinde auf das Muthigste an, und mit so großer Verachtung derselben, daß dieses ihm beinah wäre verderblich geworden. Er brach nämlich persönlich in ihre Mitte ein, wurde gefangen genommen, aber bald wieder von seinen Leuten befreit. Die Empörer, nach einigem Widerstande geworfen, wurden in die Flucht gejagt. Aus Mangel an guter Kundschaft hatten sie sich im Rücken von dem Grafen von Oxford umringen lassen, und dieser versperrte ihnen nun den Rückweg. Fast 2000 von den Aufrührern fielen in der Schlacht. Die Übrigen[1]) mußten sich, meistens Alle, da sie nicht entfliehen konnten, auf Gnade und Ungnade ergeben. Unter den Gefangenen waren ihre Anführer Lord Audley, Flammock und Michael Joseph. Alle drei wurden hingerichtet. Flammock und Joseph wurden zu Tyburn auf einer Schleife hinausgeschleift, gehängt und geviertheilt. Joseph soll sich über die Vorstellung, die er sich machte, daß er bei der Nachwelt berühmt sein werde, gefreut haben. Die übrigen Gefangenen ließ der König nicht hinrichten, sondern übergab sie denen, welche sie gefangen hatten, mit der Erlaubniß, sich mit ihnen nach ihrem Gutbefinden wegen des Lösegeldes zu vergleichen[2]). (*Ferdinand Wachter.*)

Flammula, s. Clematis Flammula. Ranunculus Flammula.

FLAMMULA, eine in der spätern römischen Kaiserzeit vorkommende Benennung für die bei der Reiterei eingeführten Fahnen, oder vielmehr Standarten, welche aus einem viereckigen, an einer langen Stange mittels Riemen befestigten Lappen oder Stück Tuch bestanden, und mit Bezug auf ihre helle, feuerartige Farbe diesen Namen wol erhalten haben mögen. Solche Vexillen oder Flammulä erblicken wir, wie es scheint, schon auf der trojanischen Säule (s. daraus bei *Lipsius*, De Milit. Roman. IV, 5. p. 174), und die von Ammianus Marcellinus mit dem Ausdrucke *vexilla flammea* bezeichneten Standarten gehören wol ebenfalls hierher. Auch Vegetius kennt sie (II, 1. III, 5), unterscheidet sie jedoch von vexilla, in sofern diese wol eine allgemeinere Bezeichnung waren. Bei den Byzantinern kommen die Flammulae (*Φλάμουλα*) öfters vor und werden näher beschrieben, wie z. B. bei Leo dem Taktiker (V, 5. VI, 2. 18. 25. XII, 54. 104. 118), bei Cedrenus und Andern, deren Stellen sich bei *Ducange*. Glossar. med. et infim. Latinitatis s. v. (T. III. p. 541 der pariser Ausgabe von 1733) und Glossar. med. et infim. Graece. p. 1681) angeführt finden; aus derartigen Schriftstellern ist auch wol die Glosse bei *Suidas* T. III. p. 290 (*Σαγρίων, εἶδος σημαίας ἢ Φλαμούλου*) genommen. Nicht blos im Felde, sondern auch bei sonstigen Feierlichkeiten erscheinen solche Standarten und wurden vor dem Feldherrn oder Kaiser vorhergetragen. So erhielt sich der Gebrauch der

1) Es wird die Zahl, aus welcher das Heer der Aufrührer bestanden, verschieden angegeben, nämlich von Baco als 16,000 Mann, und von Andern als 6000 Mann betragend. Vergl. P. v. Rapin, Allgem. Geschichte von England. 3. Bd. (Halle 1796.) S. 706. 2) Warum der König gegen die Aufrührer nicht strenger verfuhr, s. die wahrscheinlichen Gründe bei v. Rapin a. a. O. S. 707 und bei Hume, Geschichte von England. 3. Bd. (Breslau und Leipzig 1770.) S. 47.

Flammulae, zumal im Orient, bis in das Mittelalter hinein, und selbst die französische Oriflamme (Auriflamma) mag darauf sich beziehen, wo nicht daraus hervorgegangen sein; s. über diese 3. Sect. 5. Bd. S. 249 fg. dieser Encyklopädie. (*Baehr.*)

FLAMONIA, wird von Harduin für die Stadt der bei Plinius (H. N. III, 23 [19]) genannten Flamonienses und das heutige Flagogna am Tagliamento, dem alten Tilaventus, gehalten. Sie lag daher nach dem Ptolemäus (III, 1) schon im Gebiete der Carner. (*L. Zander.*)

FLAMSTEED (John), einer von den Begründern der neueren Astronomie, für welchen die Stelle eines „königlichen Astronomen" in England eigentlich erst gestiftet, und zu dessen Gebrauche das, deshalb auch Flamsteed-House genannte, Observatorium zu Greenwich erbaut wurde. Er wurde geboren zu Denby in Derbyshire den 19. Aug. 1646 und erhielt seinen ersten Unterricht in der Freischule zu Derby. In seinem 15. Jahre wurde er von einer schweren Krankheit befallen, welche eine lebenslängliche Schwäche in seinem Körper zurückließ und ihn an frühzeitigem Besuche der Universität hinderte. Indessen setzte er seine Schulstudien mit Eifer und Erfolg fort, und begann im J. 1662, wo er die sogenannte grammar school verließ, innerem Berufe folgend, sich mit der Astronomie zu beschäftigen, wobei *Sacrobosco* de sphaera ihm zuerst als Leitfaden diente. Bald jedoch verschaffte er sich neuere Werke über seine Lieblingswissenschaft, namentlich die damals eben erschienene Astronomia Carolinae von Streete, aus welcher er Verfinsterungen und Planetenörter berechnen lernte. Einige dieser Berechnungen Flamsteed's kamen einem geschickten Mathematiker, Namens Halton, zu Gesicht, welcher, erfreut darüber, dem jungen Flamsteed zu seiner weitern Ausbildung Riccioli's Almagestum novum und Kepler's *tabulae Rudolphinae* lieh. Im J. 1669 sandte Flamsteed mehre Berechnungen merkwürdiger Mondfinsternisse an den damaligen Präsidenten der royal society, Lord Brounker, und kam dadurch in Briefwechsel mit Oldenburg, Collins und anderen gelehrten Zeitgenossen. Um mit diesen Correspondenten persönlich bekannt zu werden, machte er das Jahr darauf eine Reise nach London, wo er durch die beiden eben genannten Freunde dem Sir Jonas Moore vorgestellt wurde, der von nun an sich als sein eifrigster und einflußreichster Gönner erwies. Bei diesem Besuche Londons wurde Flamsteed eigentlich erst mit der Einrichtung und dem Gebrauche der Fernröhre, Mikrometer und anderer astronomischer Instrumente bekannt. Mit Empfehlungen versehen, ging er nun nach Cambridge, wo damals Barrow und Newton lehrten, und ließ sich als Student in das dortige Jesus-College aufnehmen. Hier vervollkommnete er sich besonders in der Dioptrik, und machte im J. 1672 viele astronomische Beobachtungen und Berechnungen von Sternbedeckungen für 1673, die er an Oldenburg sandte, welcher dieselben in die philosophical Transactions einrückte. Im J. 1673 schrieb Flamsteed eine Abhandlung, enthaltend genaue Messungen der Durchmesser der Planeten in ihren Erdnähen und Erdfernen, wovon späterhin Newton für das vierte Buch seiner Principia bedeutenden Nutzen zog. — Im J. 1674 gab Flamsteed eine Ephemeris heraus, worin er die Richtigkeit der, damals bekanntlich noch bei Vielen in Ansehen stehenden, Astrologie darthat und genaue Berechnungen der Monds-Auf- und Untergänge, sowie der Sternbedeckungen (durch Mond und Planeten) mittheilte. Auch machte er auf Antrieb des Sir Jonas Moore Anwendungen hiervon auf die Vorausberechnung der Ebbe und Fluth, und überreichte dem Könige Karl II. eine hierauf bezügliche Schrift. Dies und die fortdauernde angelegentliche Fürsprache Moore's bewirkte Flamsteed's Ernennung zum „königlichen Astronomen" mit einem Gehalte von 100 Pfund Sterling, was jedoch, nach englischer Sitte, nicht hinderte, daß Flamsteed, der auch Theologie studirt hatte, bald darauf als Priester ordinirt wurde, in welcher Eigenschaft er auch vom J. 1684 an die Einkünfte der Pfarre Burslow in Surry bezog. — Am 10. Aug. 1675 wurde der Grundstein zu der königlichen Sternwarte in Greenwich gelegt, während des Baues aber Flamsteed in dem Hause der Königin untergebracht, wo er seine schon begonnenen Beobachtungen eifrig fortsetzte und eine Doctrine of the sphere grounded on the motion of the earth and the ancient Pythagorean or Copernican system of the world verfaßte, welche späterhin Moore in seinem System of Mathematiks abdrucken ließ. — Von dem unausgesetzten Fleiße, mit welchem Flamsteed arbeitete, zeugen die vielen Aufsätze, welche er für die philosophical Transactions (4. Bd. bis 29. Bd.) lieferte, am meisten aber die unter dem Titel Historia coelestis Britannica herausgegebene Sammlung seiner Beobachtungen. Dies Hauptwerk unseres Flamsteed erschien zuerst im J. 1712 (in einem Bande Fol.), gegen den Willen des Verfassers, auf Befehl der Regierung, welche, wie es scheint, durch Newton's und Halley's Klagen über die Zurückhaltung Flamsteed's zu einer solchen Zwangsmaßregel veranlaßt worden war. Daß Newton, vielleicht von Halley aufgehetzt, sich bei dieser Gelegenheit mit vieler Härte gegen Flamsteed benahm, geht aus Papieren hervor, die Francis Baily im J. 1835 herausgegeben hat [1]), und welche zu einem gelehrten Streite zwischen Anklägern und Vertheidigern Newton's geführt haben [2]). Gewiß ist, daß Flamsteed mit dieser ersten Ausgabe seiner Beobachtungen sehr unzufrieden war, und deshalb eine neue veranstaltete, vor deren

1) An account of the rev. John Flamsteed, the first astronomer royal; compiled from his own manuscripts and other authentic documents, never before published. (London 1835.) Supplement to the account etc. (London 1837.) 2) Quarterly review Nr. CIX. (Dec. 1835.) p. 96—128. Journal des Savants. 1836. p. 156. 166. 205—223. 641—658. 735—754 (von Biot). Göttinger gelehrte Anzeigen. 1836. Nr. 97—100 (von Stern). — Newton and Flamsteed. Remarks on an article in Nr. CIX of the quarterly review by the rev. *W. Whewell*, fellow of Trinity college, Cambridge, im philosophical Magazine. 1836. Febr. p. 139—147. Replik in Quart. Rev. Nr. CX. (Febr. 1836.) p. 568—572. Vergl. Edinburgh Review. Nr. 126. p. 363. Dagegen wieder Whewell im philos. Mag. 1836. März. S. 211—218. Desgl. Rigaud in Oxford ebendas. S. 218—226 und ein [anonymer] Correspondent ebendas. S. 225. 226.

Vollendung er am 31. Dec. 1719 starb [3]). Die neue Ausgabe erschien in drei Foliobänden im J. 1725, betitelt: **Historia coelestis Britannica, tribus voluminibus contenta. (Londini 1725.)** Volumen primum, complectens stellarum fixarum nec non planetarum omnium observationes, sextante, micrometro etc. peractas. Quibus subjuncta sunt planetarum loca ab iisdem observationibus deducta, observante Joanne Flamsteedio A. R. in observatorio Grenovicensi continua serie ab anno 1675 ad annum 1689. [Die an den König Georg I. gerichtete Dedication ist unterzeichnet von der Witwe Margaretha Flamsteed, vielleicht einer Schwägerin unseres Flamsteed, denn er selbst war nie verheirathet.] Volumen secundum exhibens fixarum stellarum loca planetarumque omnium transitus per planum arcus meridionalis et distantias earum a vertice, nec non de Solis, Lunae, Jovisque satellitum eclipsibus observationes, quibus adnectuntur planetarum loca ab iisdem observationibus derivata, ab anno 1689 ad annum 1720. — Volumen tertium continens prolegomena de historia astronomiae et catalogos fixarum Ptolemaei, Ulugbeighii, Tychonis, Guilielmi (Hassiae Landgravii), Hevelii, et specialem Abrahami Sharpii catalogum fixarum australium in nostro hemisphaerio haud conspicuarum, denique Catalogum fixarum Britannicum ab anno 1689 elaboratum, quo stellarum 3000, inter quas plures tantum per telescopia spectantur, loca definiuntur. Separatim adjungitur catalogus fixarum 67, quas luna et planetae tegere possunt.

Obgleich Flamsteed bei seinen Beobachtungen die ihm noch unbekannte Aberration und Nutation nicht berücksichtigt hat, so gibt er doch die Details seines Verfahrens vollständig genug, um seine Beobachtungen nach besseren Elementen reduciren zu können. Daher sind sein Verzeichniß und der darnach entworfene, im J. 1729 zu London herausgegebene, Himmelsatlas, wiewol jetzt beide längst durch vollständigere und genauere verdrängt, die Grundlagen fast aller nachherigen astronomischen Untersuchungen geworden. Delambre [4]) schließt seinen ausführlichen Bericht über Flamsteed mit folgenden Worten: „War Flamsteed ein ebenso genauer und unermüdlicher Beobachter als Hevelius? Ich glaube es nicht; aber er ist unter glücklicheren Umständen aufgetreten, man hatte so eben angefangen, die Fernröhre zur Messung der Winkel anzuwenden. Seine Schrauben ohne Ende waren nicht so gut als andere schon bekannte Mikrometer. Als Theoretiker hat er nichts besonders Merkwürdiges außer seiner Methode, die Rectascensionen der Sonne und eines Sterns beide zugleich zu bestimmen; wenigstens ist er der Erste, der diese Methode in Gebrauch gesetzt hat, und es ist möglich, daß er auf dieselbe gekommen ist, ohne die Vorschläge Picard's zu kennen. Er irrte sich in der Erklärung der Ungleichheiten des Polarsterns, welche er der Parallaxe zuschrieb. Außer Picard, der zuerst diese Ungleichheiten erkannt hatte, ohne eine ihm genügende Erklärung finden zu können, bewiesen unserem Flamsteed noch drei andere Astronomen seinen Irrthum. Dies genügte, um zu zeigen, daß diese Ungleichheiten nicht von der Parallaxe herrührten, an welche sonst jeder Astronom zuerst denken mußte. Flamsteed war der Erste, welcher die Gedanken Kepler's über die Art und Weise, die Sonnenfinsternisse zu betrachten und zu verkünden [5]), entwickelte. Er machte einige, nicht eben unglückliche, Versuche, die Mondstafeln zu verbessern, in welche er die aus den Schriften von Horrockes geschöpfte Idee der Jahresgleichung einführte. Sein Hauptverdienst ist sein treuer Beobachtungsfleiß, um dessen willen sein Name unsterblich sein wird, wie die Namen Hipparch's und Tycho's, die er beide übertroffen hat, ohne in mancher anderen Hinsicht dem Erstgenannten [an Genie] gleich zu sein." Dieses nicht ganz unparteiische Urtheil über unseren Flamsteed veranlaßt Bessel'n in seiner Kritik des Delambre'schen Werks [6]) zu folgenden Bemerkungen: „Nach unserer Ansicht ist es eine Ungerechtigkeit, wenn man den Ruhm eines Mannes, wie Flamsteed, von einer, übrigens nicht unerheblichen, Zufälligkeit abhängig macht, dergleichen die Anwendung der Fernröhre bei den Instrumenten war. Die Idee, welche ihn leitete und welche er eine lange Reihe von Jahren hindurch mit allen Kräften verfolgte, war, die Astronomie fester zu begründen: man muß annehmen, daß diese Idee jede Schwierigkeit überwältigt haben würde; man muß nie vergessen, daß die Kraft zu einem großen Unternehmen, während der dauernden Beschäftigung mit demselben, vielleicht langsam, aber so lange wächst, bis alle sichtbaren Schwierigkeiten über den Haufen geworfen sind. Umgekehrt könnte man vielleicht fragen, warum die, die die Fernröhre an den Instrumenten anzubringen lehrten, nicht Flamsteed's Thaten damit vollbrachten? Delambre setzt sich dergleichen Fragen aus, und wir müssen bekennen, daß wir mit der gewöhnlichen Antwort, welche zufällige Hindernisse und ökonomische Schwierigkeiten geltend zu machen sucht, nicht zufrieden sein würden. Es sind oft alle Mittel vorhanden, auch Einsicht, sodaß man auf das Gelingen eines erheblichen Werks rechnen sollte; allein wenn der Entschluß, dasselbe zu unternehmen, oder die Kraft, es durchzuführen, nicht vorhanden sind, so geschieht, trotz aller Erfodernisse, nichts. Dies ist gewöhnlicher, als daß eine große Idee vor einer Schwierigkeit stehen bleibt, sodaß man, wo etwas geschieht, es dankbar anerkennen muß, ohne zu glauben, daß ein Anderer, unter ähnlichen Verhältnissen, dasselbe geleistet, oder die verspätete Erfindung

3) Diesen Tag gibt als Todestag Flamsteed's die Unterschrift seines vor der zweiten Ausgabe der Hist. coel. brit. befindlichen Portraits an. Dagegen nennt Hutton in seinem mathem. et philos. dictionary den 19. Dec. 1719, noch Andere nennen den 18. Jan. 1720 als Todestag Flamsteed's. Zu berücksichtigen ist, daß damals in England noch nach dem alten [Julianischen] Kalender gerechnet wurde, wodurch jedoch die obige Verschiedenheit der Angaben nicht vollständig gehoben wird. Ganz irrig ist wol Lalande's Angabe (astronomie 3ième édit. T. I. p. 178), wornach Flamsteed den 31. Oct. 1719 gestorben sein soll. 4) Hist. de l'astronomie du 18ième siècle p. 93—116.

5) Durch graphische Methoden. 6) [Berliner] Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. Jahrg. 1820. Zweite Hälfte. Nr. 21 fg.

eines Hilfsmittels es verhindert haben würde." — In Bezug auf seinen, allerdings geschickten und verdienten, Landsmann Picard ist Delambre mehr Lobredner, als Geschichtschreiber. Nicht die Beobachtungsart, sondern ihre Anwendung begründet das Verdienst des Astronomen. „Flamsteed gab den Instrumenten mehr Genauigkeit, allein wir würden wenig Anlaß haben, ihm zu danken, wenn er mit seinen bessern Hilfsmitteln nicht eine überaus vollständige und herrliche Reihe von Beobachtungen gesammelt und dadurch die praktische Astronomie auf festeren Grund gesetzt hätte." (*Gartz.*)

FLANATES, scheint der Name der Bewohner der Stadt Flanona (*Ptol.* II, 17. *Stephanos Φλάνων*) auf der Ostküste der Halbinsel Istria, das heutige Fianona, zu sein (*Plin.* III, 25 [20]). Nach ihnen hieß der Meerbusen zwischen der Ostküste Istriens und den absyrtischen Inseln (jetzt Cherso und andere) sinus Flanaticus (jetzt Quarnero). (*L. Zander.*)

FLANDERN (geographisch). Flandern, die schönste der Grafschaften, zu welcher bis 1180 auch Artois gerechnet wurde, grenzte gegen Nordwesten an die Nordsee, gegen Norden an Seeland, gegen Süden an Hennegau, gegen Südwesten an Artois, gegen Osten an Brabant. In dieser Ausdehnung umfaßte Flandern an 170 □Meilen. In den letzten Jahrhunderten des Mittelalters war es durch Handel und Gewerbe so üppig emporgeblüht, daß es mit den reichsten Städten und Ortschaften noch in ganz anderer Weise übersäet war, als dies jetzt der Fall ist. Die Spanier, die unter Philipp II. ins Land kamen, meinten, dasselbe bilde eine einzige Stadt. Es bestand damals aus drei Haupttheilen. 1) Die Grafschaft Flandern im engern Sinne zerfiel wieder in das wälsche Flandern mit Ryssel, Douay, Dornick u. s. w. und das teutsche Flandern mit Gent, Brügge, Ypern, Ostende u. s. w. 2) Herrschaft Flandern oder das kaiserliche Flandern, die Grafschaft Artois, das Land Waës, die sogenannten vier Ämter und das Land jenseit der Schelde. 3) Das eigene oder freie Flandern mit Dendermonde u. a. O. Die Einheit des herrlichen Landes wurde — nachdem sein Wohlstand schon früher gesunken — zuerst durch den westfälischen Frieden zerstört, indem der nördlichste Theil mit Sluis, Hulst, Sas van Gent, Insel Kadzand u. s. w. an die Republik der Niederlande abgetreten ward. Seit dem J. 1667 begannen die Beraubungen der Südgrenze durch Frankreich, welches unter Ludwig's XIV. Regierung einen nicht unbedeutenden Theil mit Ryssel (Lille), Douay, Gravelines u. a. losriß. Im 18. Jahrh. unterschied man also niederländisch Flandern, welches zu den Generalitätslanden gehörte — französisch Flandern, zu dem Gouvernement von Flandern und Hennegau geschlagen — und österreichisch Flandern, denn seit dem utrechter Frieden war ja Flandern, wie die übrigen, früher spanischen, Niederlande, an Österreich gekommen. Das letzte zerfiel in die Distrikte Gent, Brügge, Ypern und in das freie Land. In den Umwälzungen der französischen Zeit kam zu dem schon früher französischen Flandern — jetzt zum Departement des Nordens geschlagen — auch das österreichische, getheilt in das Departement der Lys mit der Hauptstadt Brügge und das Departement der Schelde mit der Hauptstadt Gent. Im J. 1808 kam auch das bis dahin holländische Flandern hinzu. Nach Napoleon's Sturze fiel das Zusammengebrachte in die früheren Bestandtheile aus einander. Frankreich erhielt das früher französische Flandern; das neu errichtete Königreich der Niederlande schlug das früher zu den Generalitätslanden gehörende Flandern zu der Provinz Seeland und verwandelte die Departements der Lys und der Schelde in die Provinzen Westflandern und Ostflandern. Unter diesen Namen gingen beide in das später entstandene Königreich Belgien über. Da nun das französische Flandern unter dem Artikel Norddepartement, das annoch niederländische unter dem Artikel Seeland zu betrachten sein wird, so bleiben uns hier nur die belgischen Provinzen Ost- und Westflandern übrig.

I. Ostflandern, liegt 21° 3′ — 22° 1′ östl. L., 50° 44′ — 51° 18′ nördl. Br., grenzt im Norden an die niederländische Provinz Seeland, im Osten an Antwerpen und Brabant, im Süden an Hennegau und im Westen an Westflandern, und enthält auf 54 □Meilen nach der Zählung vom 31. Dec. 1843 799,428 Einwohner, also 14,631 auf die □Meile. Davon wohnten in eilf Städten 210,654, in 282 Gemeinden 588,774. Der Boden ist eben und sehr fruchtbar, und wird von der Schelde, Lys, Lieve, Dender, Durme und mehren Kanälen, besonders von Brügge und Sas von Gand durchzogen. Das Klima ist feucht, aber gesund. Die Producte sind: Getreide, Hülsenfrüchte, Gemüse, Flachs, Krapp, Tabak, Hanf, Hopfen, Rübsamen, Obst, Futterkräuter, Geflügel, kleines Wild, Fische. Die Einwohner treiben Ackerbau (flandrische Landwirthschaft), Viehzucht (Pferde und Rindvieh), fertigen Leinwand (Gent der Hauptmarkt), Spitzen und Spitzenzwirn, Baumwollengarn, Kattun, bleichen mit vorzüglicher Kunst, bereiten Papier, Seife, Leder, Wachslichter, Spielkarten, Tapeten, und treiben mit diesen Dingen einen ausgebreiteten Handel. Ostflandern zerfällt in sechs Bezirke: Gent, Alost, St. Nicolas, Oudenaerde, Ekloo, Dendermonde. Hauptstadt Gent. Die Provinz sendet 18 Abgeordnete in die Kammer.

II. Westflandern, liegt 20° 16′ — 21° 7′ östl. L., 50° 38′ — 51° 22′ nördl. Br., grenzt im Norden und Nordwesten an die Nordsee, im Osten an die niederländische Provinz Seeland und an Ostflandern, im Südosten an Hennegau, im Süden und Südwesten an das französische Nord-Departement, und enthält auf 58,90 □Meilen nach der Zählung von 1843 659,270 Einwohner, also 11,184 auf die □Meile. Von diesen wohnten 182,816 in 15 Städten, 476,454 in 233 Gemeinden. An den Küsten meist Dünen, sonst ist der Boden eben und enthält strichweise Heideland. Flüsse: Schelde, Lys, Mandelbeck, Heule, Neder, mehre Kanäle. Das Klima veränderlich. Die Producte sind: Getreide, Gartenfrüchte, Rübsamen, Flachs und Hanf, Hopfen, Tabak, Färberröthe, Futterkräuter, Obst, Holz, Fische, Bienen, Ziegelthon, Torf. Die vielen Fabriken liefern Leinwand, Baum-

wollenwaaren, Spitzen, Tuch, Leder, Branntwein, Bier u. s. w. Ausgeführt werden Korn, Rüböl, Hülsenfrüchte, Tabak, Butter, Käse, Leinwand, Spitzen, Garn, Branntwein, Vieh. Die Provinz zerfällt in acht Bezirke: Brügge, Furnes, Ypern, Cortryk, Ostende, Dixmuyden, Thielt, Rousselaere. Hauptstadt Brügge. Die Provinz sendet 15 Deputirte in die Kammer. (*Daniel.*)

FLANDERN, Vlaenderen, la Flandre, Flandes (historisch), war von den 17 Provinzen der Niederlande die wichtigste, daher auch Franzosen und Spanier der vorigen Zeiten unter dem Namen Flandre, Flandes, die Gesammtheit der Niederlande zu begreifen pflegen. In dem von dem heil. Audoenus um 678 geschriebenen Leben des heil. Eligius heißt es, dieser habe gepredigt in municipio Flandrensi, i. e. Brugensi, wird aber in dieser Stelle zum ersten Male der Name genannt, so kommt um so häufiger, vom 9. Jahrh. ab, der pagus Flandrensis in Urkunden vor. Es enthielt solcher indessen nur den schmalen Küstenstrich, der, früher littus Saxonicum genannt, von der nördlichen Grenze der Moriner oder des Bisthums Terouanne, bis zu der Mündung der Schelde, reichte und außer Brügge und Nieuport das Land Waës und die vier Ambachten Bouchout, Assenede, Hulst und Axel in sich begriff. Daß dieser Gau demnächst zu einer Grafschaft, welcher in Ausdehnung und Wichtigkeit höchstens nur die von Toulouse, Barcelona und Tyrol zu vergleichen gewesen, erwachsen ist, dazu scheinen vorzüglich nationale Sympathien und Antipathien gewirkt zu haben. Das gesammte Belgien wurde von ripuarischen Stämmen eingenommen; dieses wird dem Sprachforscher als unumstößliche Wahrheit erscheinen, sobald er sich die Mühe gegeben, die Mundart der eigentlichen Ripuarier, d. i. der Bewohner des Erzstiftes Cöln, mit der Mundart ihrer westlichen Nachbarn, mit den flamändisch redenden Lüttichern, Brabäntern, Südholländern u. s. w. zu vergleichen, wie viele Mühe sich auch die patriotischen Träumer in Holland, und ihre Nachbeter in Teutschland geben, um die Salier von der Yssel herzuleiten, und sie von da auf dem kürzesten Wege nach den Mündungen der Schelde und Somme vorrücken zu lassen, alle ihre Gründe, alle Citate müssen den Zeugnissen, durch Sprache und Körperbau durch alle Jahrhunderte, bis auf diesen Tag fortgesetzt, weichen. Die Ripuarier, in dem südlichen Westfalen durch die Vereinigung der Bructerer, Marsen, Chamaver u. s. w. entstanden, haben den Niederrhein zuvörderst, und demnächst Belgien eingenommen, die Salier, von denen die Chatten der Kern, haben ihren Siegeszug vom Rheine und der Mosel nach Seine und Loire, und bis zum linken Ufer der Somme, wo sie mit den Ripuariern zusammentrafen, ausgedehnt. Dieses bestätigen nicht nur die beiden Dialekte der fränkischen Sprache, der hoch- und der plattteutsche, dieser auf die Grenzen der cölnischen Kirchenprovinz beschränkt, sondern auch zwei dem Kenner sehr deutliche Dialekte in der Schöpfung späterer Zeiten, in der französischen Sprache, der eine scharf und hell, das eigentliche Französisch, der andere dumpf und breit, das sogenannte wallonische Französisch (mit dem Wallonischen nicht zu verwechseln), auf dessen Bildung die plattteutschen Kehlen der Ripuarier offenbar den stärksten Einfluß geübt haben. Wie überhaupt durch den Vertrag von Verdun und was darauf folgte, mit dem fränkischen Reiche eine definitive Theilung vorgenommen worden, so mußte auch das ripuarische Volk solche Theilung über sich ergehen lassen. Die Hauptmasse der Ripuarier, zwischen Rhein und Schelde blieb dem König der Ostfranken, alles Land auf dem linken Ufer der Schelde fiel in das westfränkische Loos. Diese Ripuarier, der einzige Stamm, der in einem in der kürzesten Frist gänzlich romanisirten Volke die teutonische Sprache und Sitte beibehalten hatte, müssen in ihrer Isolirung das Bedürfniß der Abschließung gefühlt haben, und dieser Umstand scheint vorzüglich das überraschend schnelle Wachsthum des ursprünglich so beschränkten Gaues, oder der Grafschaft Flandern, zu erklären. Bis zum J. 900 hatte sie sich bereits über drei der größten Gaue Belgiens, den Pagus Mempiscus, mit den davon abhängenden kleinen Landschaften, den Gauen von Gent, Thourout, Katryk, und Tournay, den Pagus Adertisus, mit seinen Unterabtheilungen, Ostrevant, Melenthais (pagus Melenatensis) und Puelle (pagus Pabulensis) und den Pagus Teruanensis ausgebreitet, daß demnach von der Schelde bis zu der Nieder-Somme die „monarchia Flandriae" reichte. Daß wenigstens des Grafen Balduin Vermählung mit der karolingischen Prinzessin auf die Vergrößerung seines Gebiets keinen Einfluß geübt hat, scheint so ziemlich erwiesen durch Hinkmar's, des Erzbischofes von Rheims, Schreiben an K. Karl den Kahlen, von 866, worin der Erzbischof dem Monarchen für die Begnadigung des Grafen Balduin seinen Dank abstattet, und zugleich bittet, diese Gnade durch Freigebigkeit für den Schwiegersohn zu vervollständigen. Dieser Balduin, mit welchem die flamändische Geschichte ihren Anfang nimmt, denn reine Erdichtung ist ungezweifelt Alles, was die Chroniken von des Landes frühern Beherrschern, von angeblichen Waldgrafen von Harlebeke oder Flandern erzählt, dieser Balduin, der Sohn Ingelram's, wird bereits 842 als der unerschrockene Beschirmer des flamändischen Seegestaades gegen die Einfälle der Normänner gepriesen. Eigentliche Celebrität erhielt er jedoch erst durch die Entführung der schönen Judith, Tochter Karl's des Kahlen, welche seit 858 Witwe des angelsächsischen Königs Ethelwolf war. Die Liebenden, durch eine heimliche Trauung verbunden, entflohen nach Lothringen, und weiter zu dem Papste Nicolaus. Der entrüstete Vater ließ den Entführer durch das Concilium von Soissons in Bann thun, mußte jedoch endlich, den Vorstellungen des Papstes weichend, das Geschehene genehm halten, worauf denn zu Auxerre die zweite feierliche Einsegnung des Ehepaares erfolgte (Ausgang 863). Balduin erbaute die Burgen zu Brügge und Gent, stiftete in Brügge zu Ehren des heil. Donatian's eine Kirche, und vertheidigte die seiner Hut anvertraute Bevölkerung mit solchem Nachdrucke, daß, nach mehren unglücklichen Versuchen, die Normänner nicht weiter (bis 880) die Ruhe von Flandern zu stören wagten, und vermuthlich in Anerkennung der gegen

sie verrichteten Großthaten erhielt Balduin den Beinamen der Eiserne. Er starb 877 oder 879 zu Arras, welche Stadt ihm noch nicht unterthänig war, und hinterließ als seinen Nachfolger in der Grafschaft den Balduin II., seinen ältesten Sohn, während dessen jüngerer Bruder Radulf mit der Grafschaft Cambray abgefunden wurde. Balduin II., dessen Handlungen sämmtlich das Gepräge eines erblichen Herrschers tragen, der einzig durch lehnbare Beziehungen an Westfranken geknüpft war, nahm in den Zerrüttungen des Reichs bald für Eudo, bald für Karl den Einfältigen Partei. Sein Bruder, Graf Radulf, verlor in einem Gefecht, dem Grafen Heribert von Vermandois geliefert, das Leben; er selbst wurde genöthigt, die Burg zu Arras, deren Abtretung er von K. Eudo erzwungen hatte, an Karl den Einfältigen auszuliefern, der sodann die Abtei des heil. Vedastus an Fulco, den Erzbischof von Reims, übergab, 899. Dafür Rache zu haben, ließ Balduin am 17. Juni 900 den Erzbischof ermorden, wie er 902 auch dem Grafen von Vermandois that, ohne doch hierin ein Hinderniß zu finden für die beabsichtigte Verbindung mit dem Sohne des Ermordeten, mit dem Grafen Heribert II. von Vermandois. Balduin zürnte mehr wie je zuvor dem Könige, weil dieser ihm die Stadt Amiens 912 entrissen hatte. Karl der Einfältige mußte von der Verbindung der beiden mächtigen Grafen alles mögliche Ungemach erleiden, und starb als des Grafen von Vermandois Gefangener. Neun Jahre vor ihm, den 2. Jan. 918, war auch der Graf von Flandern gestorben, welcher, zum Gedächtnisse seines Großvaters, nicht aber wegen eines körperlichen Mangels, den Beinamen der Kahle trägt. Zeitlebens hatte er mit den Normännern zu streiten gehabt, deren Einfälle abzuhalten, er das aufstrebende Brügge durch Mauern umschloß, und Ypern, Wynorbergen und S. Omer befestigte. Auch das flache Land wurde mit Burgen bedeckt, deren Hauptleute, die Castellani, späterhin als der Grafen mächtigste Vasallen auftreten, und die Eintheilung des Landes in (31) Castellaneien veranlaßten. Die Abtei Wynorbergen verehrte in Balduin ihren Stifter. Aus seiner Ehe mit Elstrudis, der Tochter des großen Sachsenkönigs Alfred, kamen, außer drei Töchtern, die Söhne Arnulf und Adolf, welcher mit dem Lande der Moriner, mit Therouane und Boulogne und mit der Abtei S. Bertin abgefunden wurde. Arnulf I. der Alte und der Große beigenannt, gewann 932, was seinem Vater ein Dorn im Fleische gewesen, die Burg Arras, entsetzte auch 942 den Grafen Herluin II. des Besitzes von Montreuil. Wilhelm Langschwert aber, Herzog der Normandie, nahm sich des Schwachen an, und vertrieb die Flamänder aus Montreuil. Unter dem Vorwande, weiterm Blutvergießen zuvorzukommen, ließ Arnulf den Herzog zu einer Zusammenkunft einladen. Sie fand statt zu Pequigny, den 17. Dec. 943, und endigte mit der Ermordung des Herzogs Wilhelm, ein Verbrechen, für welches der Graf von Flandern sich durch Geschenke und durch des Grafen Hugo des Starken Vermittlung von dem Könige Verzeihung zu erkaufen wußte. K. Ludwig verfiel sogar in die Versuchung, von dem Ereignisse Vortheil zu ziehen. Während Arnulf von der Somme her in die Normandie einbrach, drang der König gegen Rouen vor, und der Schrecken, welchen Arnulf's Waffen durch die schnelle Eroberung der Burg Arques verbreiteten, bestimmte vornehmlich die Hauptstadt, den vereinigten Heeren des Königs und des Grafen von Flandern ihre Thore zu öffnen. Mit ihr zugleich wurde Herzog Richard, der siebenjährige Knabe, überliefert, und es bestand der Graf von Flandern darauf, daß man ihn verstümmele. Sein Rath fand kein Gehör, aber die Fehde wüthete, unter mancherlei Wechselfällen, mehre Jahre, wie dann Rouen, zum andern Male 946 von dem Könige und dem Grafen von Flandern, dem auch ostfränkische Hilfstruppen zukamen, belagert wurde, ohne doch zu fallen, und Arnulf soll zuerst, und in der größten Heimlichkeit von da abgezogen sein. Die Anwesenheit der Ostfranken ist schwer zu vereinbaren mit der langwierigen Fehde, welche mit ihrem Könige, von 941 an, Arnulf zu führen gehabt, und die dahin ausschlug, daß eine Strecke Landes auf dem linken Ufer der Schelde, von Gent bis Bouchout reichend, und das Land Waes sammt den vier Ambachten begreifend, der sogenannte Ostengau, unter die Hoheit des ostfränkischen Reichs gerieth, und in der Person Wichmann's, aus dem Hause der Billunge, seinen ersten Grafen erhielt. Der Friede mit der Normandie war kaum hergestellt, als Arnulf seine Waffen gegen die Grafen von Ponthieu kehrte, die in dem ersten Feldzuge, 947, das zunächst bedrohete Montreuil behaupteten, in den folgenden drei Jahren aber nicht nur dieser Feste, sondern auch des größten Theiles ihres Gebietes entsetzt wurden. Dafür hatte Flandern 953 einen verheerenden Einfall von den Magyaren zu erleiden, der jedoch keine bleibenden Spuren scheint zurückgelassen zu haben, da grade die Jahre 958—961 der Zeitraum, in welchen der Anfang der Tuchweberei, die Einführung der Märkte und Messen, das Aufblühen des Tauschhandels für Flandern zu setzen sind. Cassel, Kortryk, Thorhout und Brügge sollen ihre Marktprivilegien 958 erhalten haben. In demselben Jahre hatte der betagte Graf den Sohn seiner Ehe mit Mathilde von Vermandois, Balduin III., zum Mitregenten angenommen. Aber der Prinz starb an den Blattern den 1. Jan. 962, und auch der Vater hatte von Steinschmerzen viel zu leiden, zumal er sich nicht entschließen konnte, einer Operation, die in seiner Gegenwart an 18 verschiedenen Individuen mit dem besten Erfolge vorgenommen wurde, sich zu unterwerfen. Lieber wollte er von einer höhern Einwirkung seine Genesung erwarten. Arnulf starb den 27. März 965 und wurde in der durch ihn wiederhergestellten Abtei Blandinberg zu Gent beerdigt. Sein Nachfolger wurde sein Enkel Arnulf II., der Sohn Balduin's III., aus dessen Ehe mit Mathilden, die laut der Genealogie St. Arnulf's des burgundischen K. Konrad's I. oder nach ältern Nachrichten des sächsischen Herzogs Hermann Billung Tochter, als Witwe dem Grafen Gottfried von Eenham angetraut wurde. Arnulf II. hatte, zu des Großvaters Erbschaft berufen, das 5. Jahr noch nicht erreicht; seine Hilflosigkeit bot demnach dem K. Lothar von Frankreich eine erwünschte Gelegenheit, die Macht eines unbequemen Nach-

born zu brechen. Lothar eroberte für seine Person Arras und Douay, und lieh dem Grafen von Ponthieu die Mittel, die verlorne Grafschaft wieder einzunehmen, und für seine drei jüngern Söhne die Grafschaften Boulogne, S. Paul und Guines, um die sie zwar gegen Flandern lehenspflichtig blieben, zu erstreiten. Dagegen ließ er sich erbitten, Arras und Douay an die Vormünder des jungen Grafen von Flandern zurückzugeben, und Arnulf scheint dieser unvollständigen Großmuth eingedenk gewesen zu sein, als er sich weigerte, des Hugo Capet Usurpation, „propter tantam injuriam magni Caroli agnationi, qua et ipse erat ortus, ab illo factam,“ anzuerkennen, 987. Hugo Capet überzog die Grenzen von Flandern, und trieb den Verfechter der Legitimität dergestalt in die Enge, daß dieser genöthigt war, bei dem Herzoge der Normandie Zuflucht und Vermittlung zu suchen. Kaum durch diese Vermittlung in seine Grafschaft zurückgeführt, starb Arnulf den 23. März 988. In seiner Ehe mit Susannen, der Tochter des K. Berengar II. von Italien, war er Vater von vier Kindern geworden, und es folgte der älteste Sohn, Balduin, in der Grafschaft. Balduin IV., mit dem Beinamen Schönbart, „honesta barba,“ nachdem er im Laufe seiner Minderjährigkeit große Einbuße durch die Usurpationen der Vasallen erlitten, welche allerwärts die Erblichkeit ihrer Lehen ertrotzten, hatte auch eine Empörung des Burggrafen von Kortryk zu besiegen. Bei den Streitigkeiten um die Besetzung des erledigten Herzogthums Nieder-Lothringen sich betheiligend, nahm er Valenciennes und Eenham, 1002, hiedurch die Feindschaft des Kaisers Heinrich II. sich zuziehend. Heinrich, obgleich durch Westfranken und Normannen unterstützt, mußte die Belagerung von Valenciennes aufheben, hatte jedoch solchen Eindruck auf seinen Gegner gemacht, daß dieser den ungleichen Kampf fortzusetzen nicht rathsam fand. Balduin begab sich nach Aachen, demüthigte sich vor dem Monarchen, und erhielt dagegen 1007 die Lehen über Valenciennes und die Grafschaft Gent (den Ottengau), welchen Heinrich II. Walcheren und die sämmtlichen seeländischen Inseln auf der Westseite der Schelde, für Flandern und Holland eine unerschöpfliche Quelle von Streithändeln, hinzufügte. Balduin fand aber in seinem Hause einen neuen und fürchterlichen Gegner: sein eigner Sohn entsetzte ihn des Regiments und vertrieb ihn aus dem Lande, 1028, und einzig der bewaffneten Intervention des Herzogs Robert von der Normandie verdankte der alte Graf die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, 1030. Ungeachtet der fortwährenden Unruhen hat er sich bedeutendes Verdienst durch die Einführung einer regelmäßigen Handhabung der Gerechtigkeit, durch die Beförderung von Handel und Gewerbe erworben: ihm namentlich wird der Ursprung der Scheffenregierung zu Brügge zugeschrieben, auch machte er den Anfang, Lille mit Mauern und Gräben zu befestigen. Er starb den 30. Mai 1036, ohne Kinder aus seiner Ehe mit Eleonore, einer Tochter Herzog Robert's II. von der Normandie, zu haben. Aber seine erste Gemahlin, die am 21. Febr. 1030 verstorbene Ogiva oder Kunegunde, eine Tochter des Grafen Friedrich von Luxemburg, hatte ihm den Sohn Balduin V. hinterlassen, denjenigen, von dessen Empörung bereits die Rede gewesen. Balduin V. Pius, trägt auch den Beinamen von Lille, weil diese Stadt ihm großentheils ihre Bedeutung verdankt. Des Herzogs Gottfried III. von Niederlothringen Verbündeter für dessen Krieg mit dem Kaiser, nahm er das Land Waes, die Grafschaft Aelst, die Burg Gent ein, Besitzungen, die demnach nicht bei Flandern geblieben waren; er half auch dem Herzoge bei der Eroberung von Nimwegen (1047) und von Verdun, zog sich aber dadurch von Seiten des Kaisers, dem sogar Lille die Thore öffnen mußte, einen verheerenden Besuch zu, der sich 1049 erneuerte, und die Unterwerfung des Herzogs Gottfried, dann auch eine Aussöhnung mit dem Grafen von Flandern nach sich zog. Aber die beiden warteten kaum, daß die furchtbaren, gegen sie geführten Massen sich verliefen, und griffen neuerdings zu den Waffen, 1053. Sie dehnten ihre Verheerungen die Mosel entlang aus, wogegen der Kaiser 1054 Tournay eroberte, und von da Gefangene von Wichtigkeit entführte. Die Belagerung von Antwerpen, 1055, mußten die Verbündeten aufheben, dagegen trieb Balduin den Kaiser in die Flucht, 1056, und verbrannte, seinen Vortheil verfolgend, die Pfalz zu Nimwegen. Der Kaiser aber starb noch in demselben Jahre, und die Vormünder seines Nachfolgers fanden es nicht gerathen, die langwierige Fehde fortzusetzen. Durch den Friedensvertrag von 1057 erhielt Graf Balduin die Burg zu Gent, den Ottengau, das Land von Aelst und die seeländischen Inseln zu Reichslehen, welches er als ein Afterlehen an die Grafen von Gent und von Holland zu reichen hatte. Von dem an gab es ein westfränkisches und ein ostfränkisches Flandern; doch war das westfränkische Element beiweitem vorherrschend. Des K. Heinrich von Frankreich Schwager durch seine Vermählung mit der Prinzessin Adelheid, der Tochter K. Robert's (vermählt 1028, gest. 1071) hatte Balduin, nach Heinrich's Ableben, die Vormundschaft über den unmündigen König Philipp zu führen, und es wird von ihm gerühmt, daß er berufstreu dieses hohen Amtes Verrichtungen erfüllt habe. In dieser Periode 1060—1067, nennt er sich in Urkunden: „Ego Balduinus Flandrensium comes, marchio et Philippi Francorum regis ejusque regni procurator et bajulus.“ Seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Wilhelm von der Normandie, ließ er für das projectirte Unternehmen auf England namhafte Unterstützung gegen Verschreibung einer Rente von 300 Mark zukommen, die fossa nova, als eine Landwehr für seine nordwestliche Grenze ausgraben, und zu Oudenaerden, statt der durch ihn zerstörten Burg Eenham, ein Schloß aufführen. Unter seiner Pflege ist Gent zu Bedeutung erwachsen. Er starb zu Lille den 1. Sept. 1067, und wurde daselbst in der durch ihn von 1046 ab gegründeten Stiftskirche zu St. Peter beerdigt. Ihn überlebten fünf Kinder, Balduin VI., Robert, Heinrich, Mathilde und Judith. Diese, in erster Ehe an den Grafen Tostic von Kent, den Bruder des Königs Harald von England, und in zweiter Ehe an den Herzog Welf von Baiern verheirathet, starb den 4. März 1094. Mathilde wurde dem Herzoge Wilhelm von der Normandie angetraut (Mathilde, Königin

von England). Balduin VI. der Gute trägt auch den Beinamen von Mons, nachdem sein Vater mit gewaffneter Hand des Grafen Reginer VI. von Hennegau Tochter Richildis gezwungen hatte, den Sohn als Gemahl aufzunehmen (1051): Richildis war unlängst durch den Tod eines ihr missfälligen Gemahls, Hermann's des Sachsen, entledigt worden. Ihre zweite Vermählung, durch welche ein bedeutendes Reichsland einem Ausländer, einem Feinde überliefert werden sollte, trug nicht wenig bei, die Animosität des Kaisers gegen den Regenten von Flandern zu steigern. Zu der väterlichen Erbschaft gelangt, erwarb sich Balduin VI. den Ruf eines trefflichen Regenten, der in allen Theilen seines Gebietes Ordnung einzuführen und zu erhalten wußte, auch um die Aufnahme der Gewerbe mancherlei Verdienste sich erwarb. Gheertsberge, die Villa, wurde zu einem Oppidum erhoben, erhielt auch 1068 Statuten. Vor seinem Ende (am 17. Juli 1070) zu Oudenaerden) hatte er daselbst die Ritterschaft seiner beiden Grafschaften versammelt und mit deren Zustimmung seinem ältern Sohne, Arnulf, die Nachfolge in Flandern, dem jüngern, Balduin, das Hennegau zugesichert, und Arnulf sollte unter seines Oheims Robert, Balduin unter seiner Mutter Vormundschaft zu stehen kommen. Dieser Anordnung wollte jedoch Richilde als Witwe sich nicht unterwerfen: sie maßte sich die Herrschaft in Flandern an, und ging, um darin sich zu befestigen, die dritte Heirath ein mit dem Grafen von Hereford, mit dem Normann Wilhelm Fitz-Osbern. Ihr Schwager, Graf Robert der Frise, den sein Vater, Balduin V., mit Reichsflandern und den seeländischen Inseln abgefunden, verlangte die ihm gebührende Vormundschaft über seinen Neffen auszuüben, und Frau Richilde, französischen Schutzes gewiß, ließ verschiedene, dem Schwager anhängende, Edelleute hinrichten, ihm selbst was er als Paragium von Flandern inne hatte, absprechen. Robert, zeither vielfältig in auswärtigen Fehden beschäftigt, benutzte das allgemeine, in Flandern sich ergebende, Misvergnügen, um von Gent aus die Sympathien der germanischen Bevölkerung anzurufen. Von ihr als Verweser aufgenommen und anerkannt, überzog er gewaltsam den wallonischen Antheil, und die Gräfin Witwe sah sich genöthigt, von Lille zu entfliehen, um in Amiens das Eintreffen des Königs von Frankreich abzuwarten. Auch Fitz-Osbern fand sich daselbst mit einer Schar Normannen ein, und ein bedeutendes Heer zog von der Somme herab nach Bavinghoven, unweit Cassel, wo Robert mit Flamändern, Holländern und Friesen sich gelagert hatte. In der Schlacht, den 22. Febr. 1071, trieb Richilde in Person den ihr entgegengesetzten linken Flügel in die Flucht, auf welcher Robert selbst des Grafen von Boulogne Gefangener wurde. Aber der König von Frankreich, auf dem andern Flügel, hatte keineswegs mit demselben Erfolge, und verließ zeitig das Schlachtfeld, um sich in der Richtung von Montreuil zurückzuziehen. Da wurde der junge Graf von Flandern, Arnulf III. der Bedrängte, indem er durch verzweifelte Anstrengung das Gefecht herzustellen vermeinte, von einem seiner Ritter, Gerbodo, verrätherischer Weise, ermordet, da fand den Tod sein Schwiegervater, der Fitz-Osbern, da gerieth zuletzt Frau Richilde, das Haupt des ganzen Werks, in Gefangenschaft. Doch wurde sie sofort gegen ihren Schwager ausgewechselt, und der König von Frankreich, von seinem panischen Schrecken zurückgekommen, legte sich vor S. Omer und meinte das zu nehmen; auch Richilde brachte in ihrem Erblande ein zweites Heer auf, dem, außer dem Herzoge von Nieder-Lothringen, mehre andere befreundete Große sich anschlossen. Aber die Franzosen zogen unverrichteter Dinge von S. Omer ab, und eine zweite Schlacht, zu Broqueroie, eine Stunde von Mons, geliefert, entschied abermals gegen das Recht, ohne doch der Fehde Ende herbeizuführen. Sie währte noch eine Reihe von Jahren; denn Richilde hatte, um die nöthigen Mittel sich zu verschaffen, ihre Herrschaft Mirouart an den Bischof von Lüttich verkauft, von ihm auch gegen eine starke Summe Geldes den besten Theil ihrer Grafschaft als ein Afterleben empfangen. Das Glück zeigte sich indessen beharrlich in dem Dienste des Usurpators, bis er, nach dem Verluste einer Schlacht, 1076, doch einige Neigung verrieth, seinem Neffen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Der Vertrag, kaum abgeschlossen, wurde wieder gebrochen, und die Fehde währte bis zu dem am 15. März 1086 erfolgten Ableben der Gräfin Richilde, wo sofort ihr Sohn, Graf Balduin, seinem Rechte an Flandern entsagte. Weiter unten wird von ihm, als dem Ahnherrn des zweiten hennegauischen Grafengeschlechtes, die Rede sein. Robert der Frise, welcher den Mord des Herzogs Gotfried von Nieder-Lothringen (den 26. Febr. 1076) gebietend, bekundet hatte, daß er vor keinerlei Art von Verbrechen zurückschaudere, ließ sich angelegen sein, durch fromme Werke den Himmel zu versöhnen. Ihm verdanken ihren Ursprung die Stiftskirchen St. Peter zu Cassel und Thorhout, die Abtei Watain; er pilgerte auch nach Jerusalem, und von da brachte er eine so zerknirschte Gesinnung nach Hause, daß er sich bewogen fand, in einer nachträglichen Verhandlung seinem Neffen auch noch den Besitz der Stadt Douay zu verheißen. Wie jedoch die Schwingungen der Andacht erstarrten, da gereute den alten Herrn die Verheißung, und er wußte sich ihrer zu entledigen. Die sechs Jahre, die der Graf auf seiner Pilgerfahrt zubrachte, scheinen übrigens noch drangvoller für das Land gewesen zu sein, als die vorhergegangene blutige Fehde. Zu solcher Höhe erwuchs die moralische Verwilderung des Volkes, daß in dem einzigen Bezirke von Brügge für ein einziges Jahr das Wehrgeld der Erschlagenen den Betrag von 10,000 Mark erreicht haben soll. Robert starb auf dem von ihm bei Thorhout, in dem Walde von Thor, erbauten Schlosse Wynnendael, den 12. Oct. 1093. Seine Witwe (sie war die zweite Gemahlin) Gertrudis, eine Tochter des Herzogs Bernhard von Sachsen, in erster Ehe dem Grafen Florenz von Holland vermählt, lebte bis 1113. Dem Grafen von Flandern hatte sie fünf Kinder geboren, Robert II., Philipp, Adelheid, Gertrudis und Ogiva, die Äbtissin zu Messines. Adelheid wurde in ihrer Ehe mit K. Kanut III. dem Heiligen von Dänemark die Mutter jenes Karl, der 1119 zu der Regierung von Flandern gelangte; als Witwe

vermählte sie sich mit dem Herzoge Roger von Apulien, indessen Gertrudis, des Grafen Heinrich III. von Löwen kinderlose Witwe, in ihrer andern Ehe mit dem Herzoge Theoderich II. von Lothringen unter andern Kindern die Mutter jenes Theoderich von Elsaß wurde, der von 1128 ab Flandern besaß. Philipp, der 1104 durch einen Fall sein Leben einbüßte, scheint durch des Vaters oder Bruders Kargheit von einer standesmäßigen Vermählung abgehalten worden zu sein, hinterließ aber einen natürlichen Sohn, den Wilhelm von Ypern, den eine Tochter Wilhelm's, des Burggrafen von Ypern, geboren, und von dem, als einem Prätendenten zu Flandern, bald die Rede sein wird. Robert II. der Hierosolymitaner hatte bei des Vaters Lebzeiten Bourbourg als eine Grafschaft besessen, und bezeichnete den Antritt seiner Regierung durch Verzichtung auf das von seinem Vater geübte jus spolii, das der Geistlichkeit stets ein Gegenstand der bittersten Klagen gewesen war. Der Sohn selbst wich einzig der Gewalt, denn das Concilium von Rheims, 1094, hatte für den Fall, daß er in seinem frevelhaften Treiben verharre, die Grafschaft mit einem Interdict belegt, dem Grafen Feuer und Wasser verboten. Nichtsdestoweniger war Robert unter den ersten Großen, die, das Kreuz nehmend, sich verpflichteten, den Heiden das heilige Grab zu entreißen. Er bestellte eine Regentschaft, unter dem Vorsitze seiner Gemahlin Clementia, einer Tochter des Grafen Wilhelm II. von Burgund, und begab sich auf den Marsch, unter seinen Fahnen die Blüthe der flamändischen Ritterschaft vereinigend. Christen und Muselmänner haben, wetteifernd, seine Großthaten bewundert; es wurde ihm auch, auf des andern Robert's, des Herzogs der Normandie, Weigerung, das Königreich Jerusalem zu regieren, die Krone angeboten, die er gleichfalls sich verbat, sodaß sie zuletzt an Gottfried von Bouillon gelangte. Von seinem Zuge heimgekehrt, 1100, gründete Robert die Abtei St. Andreas bei Brügge, wendete dann seine Aufmerksamkeit den auswärtigen Angelegenheiten zu. Ihm gelüstete nach dem Besitze von Cambray, und er führte darum 1102, 1103, 1106 und 1110 Fehde mit den Kaisern, die sich gemüßigt sahen, ihm das Voigtrecht über Cambray zuzugestehen und die Sentenz, wodurch ihm sein Reichsleben abgesprochen, zurückzunehmen. In demselben Jahre 1110 wurde Flandern durch eine arge Wassernoth heimgesucht, von welcher eine große Auswanderungslust die Folge war. Viele Fläminge zogen nach England, wo sie in dem südlichen Wales bleibende Sitze fanden, andere haben sich unter den Sachsen, welche allmälig die slawischen Länder zwischen Elbe und Oder einnahmen, niedergelassen. Am 7. Mai 1111 versammelte Robert seine Ritterschaft zu Errichtung eines Landfriedens, den er nur kurze Zeit überlebt haben wird. Er fand den Tod vor Meaux, in dessen Belagerung er, vermöge seiner Vasallenpflicht gegen den König von Frankreich, Antheil nahm, nach den Einen von einer Lanze getroffen, nach Andern durch den Einsturz einer Brücke, oder unter den Hufen der ihm nachjagenden Rosse. Nicht minder ungewiß ist man über das Datum dieses Ereignisses, welches nach den Einen dem 5. Oct., nach Andern dem 3. Dec. 1111 angehört. Von seinen drei Söhnen hat einzig der älteste, Balduin VII., das Mannesalter erreicht, und daß er in seines Vaters Fußtapfen zu treten gesonnen, sofort durch die Erneuerung des Landfriedens zu erkennen gegeben. Er handhabte denselben auch mit einer Strenge, die ihm den Beinamen Hapkin, Securicula, Balduin mit der Art verschafft hat. Nicht selten artete diese Strenge in muthwillige Grausamkeit aus. Die Rechte seines Vetters, des Wilhelm Cliton, auf die Krone von England, gegen K. Heinrich I. von England, verfechtend, belagerte er, September 1118, die Burg Bares, bei Arques, wo es bei einem Ausfalle zu einem Zweigefecht mit Hugo Botterel kam, und er einen schweren Lanzenstoß in das Gesicht empfing. Man mußte ihn nach Aumale bringen, wo er, statt die ihm vorgeschriebene Diät zu beobachten, jeglicher Art von Unmäßigkeit sich hingab, daß er, den Bemühungen der Ärzte zum Trotz, nach einem Siechthume von zehn Monaten in dem Alter von 29 Jahren den Geist aufgeben mußte, zu Aumale, wie Orderich Vital will, den 17. Juni 1119, in der Abtei S. Bertin, wie Anselm von Gemblours, und mehre Aufzeichnungen in S. Bertin berichten, zu Rousselaer endlich, nach dem Zeugnisse des Erzdiakons Walther. Zu Rousselaer soll er auch, einige Stunden vor seinem Ableben, seinen Liebling und Vetter, den Prinzen Karl von Dänemark, der dort versammelten Ritterschaft als ihren künftigen Herrscher vorgestellt haben. Laut der in S. Bertin aufbewahrten Zeugnisse soll er hingegen daselbst die letzten zehn Monate seines Lebens, mit der Kutte bekleidet, zugebracht und bei allen frommen Übungen des Convents sich betheiligt haben. Ausgemacht ist, daß er daselbst seine Ruhestätte fand. Seine Ehe mit Agnes, der Tochter des Grafen Alan Fergent von Bretagne, war wegen der nahen Verwandtschaft getrennt worden. Der Prinz Karl von Dänemark, als eine vaterlose Waise an dem Hofe seines mütterlichen Großvaters erzogen, hatte auch, in der Abwesenheit Balduin's VII., Flandern regiert, um so leichter mochte der Wille des Erblassers in Erfüllung gehen. Doch fand Karl in Wilhelm von Ypern, dem unehelichen Sohne Philipp's von Flandern, einen bedeutenden Mitbewerber, da derselbe bei des Grafen Robert II. Witwe Clementia allen möglichen Vorschub und an den Grafen von Hennegau, Boulogne, S. Paul, Hesdin thätige und mächtige Helfer gefunden hatte. Gleichwol behielt Karl zuletzt die Oberhand; der Gräfin Clementia Witthum wurde theilweise, vollständig die Grafschaft Hesdin eingezogen, und Wilhelm mußte, um der Gefangenschaft ledig zu werden, allem Anspruche an die Grafschaft entsagen und mit einigen Gütern als einer Abfindung sich begnügen. Karl, allgemein anerkannt, ließ den Landfrieden beschwören, übte strenge Gerechtigkeit, und bemühte sich in aller Weise, die streitbaren und räuberischen Neigungen der Mächtigen im Zaume zu halten. Daneben entwickelte er in Ausübung der höchsten Gewalt alle jene Tugenden, welche ihm eine ausgezeichnete Stelle unter den Heiligen verschaffen sollten. Seine Wohlthätigkeit leuchtete besonders in dem unerhört kalten Winter von 1125—1126 und in der hierauf folgenden Hungers-

noth hervor. Aber wegen seiner Strenge und Frömmigkeit wurde ihm ein Theil des Adels gehässig; Wilhelm von Ypern bemühte sich nicht ohne Erfolg, den Bruch zu vergrößern, und Verfügungen gegen den Kornwucher, durch die Noth von 1126 geboten, entfremdeten dem Grafen eine der reichsten, eine der gebietenden Familien von Brügge, in welcher namentlich das Burggrafenamt sich befand, während ein anderes ihrer Glieder, Bertulf, der Propst zu St. Donat, das Amt eines Kanzlers von Flandern bekleidete. Dem Unwillen dieser Familie fiel Graf Karl als Opfer; er wurde am 2. März 1127 (es ist dem Andenken Karl's der 2. März geheiligt) in St. Donats-Kirche zu Brügge ermordet. Seine Ehe mit Margaretha war kinderlos geblieben. Schwere Blutrache traf die Mörder und ihre Angehörigen, und von allen Seiten wurden Ansprüche an die erledigte Erbschaft erhoben. Um sie buhlten Wilhelm von Ypern, der bereits in den südlichen Bezirken der Grafschaft anerkannt worden war; ferner der dänische Prinz Arnold, ein Schwestersohn des Erschlagenen; die Gräfin von Holland, im Namen ihres Sohnes; der Graf von Hennegau, als von dem uralten Stamme von Flandern entsprossen; der K. Heinrich I. von England und sein Neffe Wilhelm von der Normandie, beide in dem Rechte ihrer Mutter, resp. Großmutter, Frau Mathilden; endlich Theoderich von Elsaß, der Schwestersohn von Karl's Mutter, mit diesem in gleichem Grade dem Grafen Balduin VII. von Flandern verwandt, und darum, nach Lehnrecht, von den flamändischen Chronisten als der rechtmäßige Erbe, als dominus und heres naturalis terrae, betrachtet. Gleichwol wurde durch französischen Einfluß Wilhelm von der Normandie vorgezogen. K. Ludwig der Dicke, der in ihm einen mächtigen Verbündeten gegen den König von England sich zu verschaffen gedachte, kam am 20. März 1127 nach Arras, erklärte den dort versammelten Baronen, daß er, die verschiedenen Ansprüche abwägend, für Wilhelm Cliton sich entschieden habe, und versicherte sich ihrer Zustimmung durch Austheilung von Geschenken und Lehen. Die Herren kehrten nach Brügge zurück, um dem gesammten Volke die Ernennung Wilhelm's zu eröffnen und die Städte, deren Scheffen, cum fortioribus, sich da eingefunden hatten, zur Anerkennung des neuen Grafen zu bewegen, wozu nicht wenig ein Schreiben des Königs half, worin im Namen des Cliton den Bürgern von Brügge die Erlassung des teloneum et census terrae zugesagt wurde. Die Zustimmung wurde, mit großem Widerwillen zwar von denen von Gent, gegeben, und am 5. April begab sich der König mit seinem Candidaten nach Brügge, um Zeuge zu werden der diesem darzubringenden Huldigung, und damit eine Handlung zu beschließen, welche für die Zukunft Flanderns von unübersehbarer Wichtigkeit geworden ist. Seitdem hielten die Barone und Städte von Flandern sich berechtigt, in Successionsfällen ihre Zustimmung zu geben oder zu verweigern. Des Königs von Frankreich Politik ist demnach den Freiheiten des Landes ungemein förderlich geworden.

Schon am 26. April 1126 wurde Wilhelm von Ypern, der Prätendent, gezwungen, in Ypern selbst sich gefangen zu geben, und sein Bruder, Theobald Sorel, hatte mit ihm das gleiche Schicksal, wiewol Wilhelm auf das Versprechen, fortan dem Cliton ein treuer Unterthan zu werden, im März 1128 seine Freilassung erhielt. In denselben Tagen, den 28. März, mußte ein anderer Prätendent, der Prinz Arnold von Dänemark, welcher sich am 3. Febr. der Stadt S. Omer bemächtigt hatte, capituliren; es wurde ihm vergönnt, auf dem Schiffe, das zur Heerfahrt gedient, den Heimweg nach Norden anzutreten. Hingegen empörten sich verschiedene Städte, namentlich Lille und Gent, und dieselben Barone, welche zehn Monate früher von der Wahl des Normanns die eifrigsten Beförderer gewesen, beschuldigten ihn jetzt des Wortbruchs und sagten sich öffentlich von ihm los, wie z. B. sein Burggraf zu Brügge, Servatius von Praët, und mehre Barone in Reichsflandern thaten. Unter diesen Umständen fand Theoderich von Elsaß, der sich endlich erhob, mit gewaffneter Hand sein Recht zu erstreiten, der Anhänger viele. Am 11. März ritt er zu Gent ein, am 25. erklärte sich Brügge für ihn, und diese Beispiele zogen den größten Theil des Landes nach. K. Ludwig eilte, den Streit zu schlichten, nach Arras und schrieb dahin eine Art von Landtag aus; jede Castellanei sollte acht Deputirte schicken. Niemand aber wollte sich einfinden, und auch der Bannfluch, mit dem er die rebellischen Flamänder durch den Bischof von Tournay belegen ließ, verfehlte seine Wirkung. Bessern Erfolg fand Cliton auf dem Schlachtfelde, da er am 21. Juni seine Gegner in der Ebene von Hakespol oder Tiled besiegte, und darauf vom 12. Juli ab die Feste Aelst, wohin Theoderich sich geworfen hatte, belagerte. Unfehlbar würde sie in des Siegers Hände gefallen sein, da, um das Belagerungsheer zu verstärken, der Herzog von Nieder-Lothringen mit 400 Rittern sich eingefunden; allein Cliton, in der Ungeduld, den Handel zu Ende zu führen, wagte sich bei jeder Gelegenheit über die Gebühr, und am 27. Juli 1127 machte ein Pfeilschuß seinem Leben ein Ende. Daß seine Ehe mit Johanna von Montferrat (vermählt im Januar 1127) unfruchtbar gewesen, vervollständigte den Triumph Theoderich's, der, ohne Widerrede durch die ganze Grafschaft anerkannt, 1132 von dem Könige von Frankreich die Lehen sich ertheilen ließ. Auch er sollte mit Wilhelm von Ypern zu thun bekommen, nachdem zu dessen Gunsten der König von England, Stephan, und die Grafen von S. Paul und Hennegau sich verbündet hatten. Wilhelm behauptete sich geraume Zeit in der Stadt Sluis, wurde aber doch zuletzt genöthigt, nach England zu entweichen [1]). Theoderich's Regierung, deren

1) Wilhelm von Ypern focht in dem Erbfolgestreite für K. Stephan. In der Schlacht von Lincoln, den 2. Febr. 1141, soll er, nach Orderich Vital, mit seinen Flamändern der Erste auf die Flucht sich begeben zu haben. Dagegen warf er am 14. Sept. n. J. der Kaiserin Mathilde Bruder, den Grafen von Glocester, nieder, welcher bald darauf gegen den König ausgewechselt werden konnte. In Anerkenntniß eines so wichtigen Dienstes wurde Wilhelm mit der Grafschaft Kent beschenkt. „Violentius Cantii incubator," heißt er dem Fitz-Stephan. In dem Beginne der Herrschaft der Plantageneten „ist er von Henrico II. gezwungen worden, daß er mit Vergießung vieler Thränen aus seinen Augen das

Anfang ein Gnadenact bezeichnete zu Gunsten der vielen politischen Flüchtlinge, derjenigen sogar, welche der Theilnahme an der Ermordung des heiligen Karl beschuldigt waren, führte eine beglückte Periode von 40 Jahren herbei, in deren Laufe hauptsächlich die Verfassung sich ausbildete, die sechs Jahrhunderte hindurch des Landes Hort und Stolz geblieben ist. Theoderich soll die ersten Stadtrechte oder Keuren gegeben haben, die nachmals sein Sohn Philipp, Mitregent seit 1157, erneuerte. Er hatte aber auch den ersten Aufruhr der Genter, 1164, zu beschwichtigen. Vier Mal, 1138, 1148, 1157 und 1163, pilgerte er nach dem heiligen Lande, und dort, wie in den Fehden mit den Nachbarn, hat er Proben einer seltenen Tapferkeit abgelegt. Die bedeutendste seiner Fehden galt dem Grafen von Holland, und war durch Bedrückung flamändischer Kaufleute veranlaßt. Sie erwuchs, 1164, zu einem förmlichen Seekriege, in dessen Laufe, 1165, der Graf Florenz gefangen wurde und in Brügge verwahrt blieb, bis er sich 1167 zu einem für Flandern ungemein vortheilhaften Friedens- und Handelsvertrage bequemte. Doch scheinen diese Ereignisse großentheils dem Mitregenten anzugehören, da Theoderich in dem Laufe etwa des Jahres 1159, ohne doch abzudanken, in der Abtei Waten, des Sprengels von S. Omer, sich verschloß, die Regierungsgeschäfte meistentheils seinem Sohne überlassend. Er erblindete und starb endlich bei einer Spazierfahrt auf der Rhede von Gravelingen, den 17. Jan. oder 4. Febr. 1168. Er hat die Abtei Clairmarais gegründet, die Feste Gravelingen, als seinen Lieblingsaufenthalt, erbaut, und kann gewissermaßen auch als der Gründer von Nieuport gelten. Philipp, der durch des Vaters Ableben zu der Alleinherrschaft gelangt war, erwarb sich durch eine Reihe von zweckmäßigen Anordnungen das höchste Verdienst um die Gesetzgebung seiner Grafschaft. Nicht nur daß er die von dem Vater begonnene Organisation der Städte und Castellaneien fortsetzte, alte Keuren auffrischte, gab er deren auch neue und den meisten Stadt- und Landrechten der Provinz ihre Grundlage. Begnügte er sich an manchen Orten, wie zu Aelst 1174, zu Kortryk 1190, mit der Aufhebung der Leibeigenschaft, so verlieh er andern Städten ihre ersten Privilegien, dergleichen 1175 Orchies, 1180 Dam, 1183 Biervliet, dann auch Dünkirchen und Hulst empfingen. Andern Städten, Schöpfungen der Vorzeit, gab er ein genau bestimmtes Municipalrecht, an Ypern 1174, Gent 1176 und 1178, Aire 1187, Oudenaërden 1188, Brügge und Geertsbergen 1190, desgleichen Castellanei Brügge, oder dem Lande der Freien, nach späterem Styl, 1190, und den vier Ambachten ihre ersten Keuren. Zeugniß von der Sorgfalt, mit welcher der Graf alle innern Angelegenheiten behandelte, geben bis auf diesen Tag die vielen von ihm noch vorhandenen Urkunden; daß er auch dem Handel eine ungewöhnliche Aufmerksamkeit zuwendete, ersehen wir aus dem durch ihn veranlaßten Entscheid des Erzbischofs Philipp von Cöln über die freie Rheinschiffahrt der Genter 1178. In seiner äußern Politik hingegen zeigte sich Philipp niemals über die Vorurtheile seiner Zeit erhaben, und ließ häufig zu zwecklosen oder unglücklichen Kriegen sich verleiten. In entschiedenem Widerspruche zu seinen und seiner Unterthanen Interessen nahm er in dem Streite des Königs von Frankreich mit K. Heinrich II. von England, zu welchem der jüngere Heinrich den Namen hergeben mußte, Partei für diesen, und entsendete nach der Küste von Norfolk eine auserwählte Schar von 318 Rittern, die zwar am 18. Juni 1174 Norwich in Asche legte, aber bald mit bedeutendem Verluste zu ihren Schiffen zurückgetrieben wurde. Darauf legte der Graf von Flandern sich in Gesellschaft des Königs von Frankreich und des jüngern Heinrich vor Rouen, den 22. Juli, aber schon am 14. Aug. mußte die Belagerung aufgehoben, am 29. Sept. ein Friedensvertrag auf die von dem Könige von England aufgestellten Bedingungen eingegangen werden. Der Graf von Flandern, dem der jüngere Heinrich eventualiter die Grafschaft Kent zugesagt hatte, ging leer aus. Er dachte in den Armen seiner Hausfrau von den Mühseligkeiten des kaum beendigten Krieges sich zu erholen, und überraschte sie zu S. Omer, da eben ein flamändischer Rittersmann, Walter von Fontaines, bei ihr war. Der erschien dem eifersüchtigen Ehemanne als ein beglückter Nebenbuhler, und wie sehr auch Walter seine Unschuld betheuerte, wie feierlich er sich verhieß, sie gegen männiglich durch den Zweikampf zu erhärten, der Graf ließ ihn greifen, grausam geißeln, und endlich mit den Füßen in einer verpesteten Kloake aufhängen. In dieser Lage hat Walter von Fontaines am 11. Aug. 1175 den Geist aufgegeben. Die Frau, um welche er litt, war des Grafen Radolf I. von Vermandois älteste Tochter Isabella, vermählt 1156, und seit dem J. 1168 zu dem Besitze der väterlichen Grafschaft gelangt. Zerstreuung für seinen Verdruß, oder aber für Gewissensbisse zu suchen, trat Philipp einen Kreuzzug nach dem heiligen Lande an, der jedoch ebenso unfruchtbar für seinen Ruhm, als für die Angelegenheiten der Christenheit ausfallen sollte. Von seiner Rückreise nach Europa handelnd, fügt Wilhelm von Tyrus hinzu: „in nulla re relinquens post se in benedictione memoriam.“ Im October 1178 nach dem Sitze seiner Herrschaft zurückgekehrt, bestrafte der Graf sofort und ernstlich den Aufruhr der Bürger von S. Quentin und Peronne, gleichwie er jenen von Hesdin, aus einer ähnlichen Veranlassung, ihr Stadtrecht nahm, um damit die Einwohner von Aire zu begnadigen. Unter den großen Vasallen der Krone vielleicht der mächtigste, durch die Vereinigung von Vermandois und Flandern, war Philipp für K. Ludwig VII. der Gegenstand ungewöhnlicher Aufmerksamkeit geworden. Seine Nichte, Isabelle von Hennegau, wurde dem Kronprinzen, dem nachmaligen K. Philipp August, verlobt, und sollte zur Mitgift alles Land im Westen der Fossa nova haben; dagegen wurde ihm die Grafschaft Vermandois für den Fall, daß die Gräfin kinderlos sterben sollte, zu Eigenthum verschrieben. Die Vermählung des Kronprinzen

Land räumen müssen.“ Er kehrte, unter Vergünstigung des Grafen Theoderich, nach der Heimath zurück, und verlebte noch zehn Jahre unter guten Werken in Loo, zwischen Furnes und Dixmuyden. Da ist er 1164 gestorben. Sein Sohn, Robert von Loo, wird in einer Urkunde der Abtei Furnes, 1183, genannt.

wurde den 28. April 1180 vollzogen, und nach wenigen Monaten, den 18. Sept., starb K. Ludwig, der in seinem Testamente den Grafen von Flandern zum Vormund seines 1165 geborenen Nachfolgers bestimmt, durch diese Anordnung jedoch, ganz gegen seine Erwartung, zu großem Misvergnügen die Königin, den Grafen von Champagne und andere Große veranlaßt hatte. In dem Gewirre der Parteien nahm der junge König seinen Vortheil wahr, um mit dem Vormund zu brechen und auf eigenen Namen der Regierung sich zu unterziehen. Der Graf von Flandern verließ den Hof, wo die schlimmsten Dienste ihm zu erweisen der Graf von Clermont und der von Coucy geschäftig waren. Dem Ausbruche einer Fehde zwischen dem obersten Lehnsherrn und seinem Vasallen wehrte lediglich die Intervention des Königs von England, zu welcher dieser sich in der Zusammenkunft zu S. Remy, bei Nonancourt, den 27. April 1181, erboten hatte. Da starb am 26. März 1182 die Gräfin von Flandern, und der kinderlose Witwer wollte den Besitz der Gebiete von Vermandois beibehalten, wie ihm das in dem mit Ludwig VII. errichteten, von Philipp August bestätigten Vertrage verheißen war. Aber der König hatte die verstorbene Gräfin zu einem geheimen Vertrage, worin sie ihm einen großen Theil ihrer Grafschaft überließ, beredet, und beeilte sich, soviel den Rest derselben betraf, der Verblichenen jüngere Schwester, Eleonora, als die rechtmäßige Erbin anzuerkennen. Voll Unwillens über diesen Bruch der heiligsten Verträge foderte Graf Philipp seinerseits zurück, was er als den Brautschatz seiner Schwestertochter an den König von Frankreich abgetreten, und Philipp August war nichtswürdig genug, seine Gemahlin eine Foderung, deren Billigkeit er nicht zu bestreiten vermochte, entgelten zu lassen. Die Königin Isabella wurde nach Senlis verwiesen, 1183, und daselbst bis zum Frieden gefangen gehalten. In der Fehde selbst waren die Gefolge anfänglich auf Seiten der Flamänder, die bis Betisi, zwischen Senlis und Compiègne, vordrangen, die unternommene Belagerung jedoch bei Annäherung des Entsatzes aufheben mußten. Wie hierauf, nach mancherlei Abwechselungen, der Graf von Flandern sein Heer zum Entsatze des von den Franzosen belagerten Boves führte und bereits die herkömmliche Auffoderung zur Schlacht an seinen Gegner erlassen hatte, vermittelte der Cardinal von Champagne zuerst einen Waffenstillstand und nachträglich den Friedensvertrag vom 10. März 1186, wodurch Graf Philipp die Landschaften Vermandois, Amienois und Santerre aufgab, sich einzig den lebenslänglichen Besitz von S. Quintin und Peronne vorbehaltend. Der Abfall seines Schwagers, des Grafen von Hennegau, und die Zögerungen des Kaisers, die versprochenen Hilfstruppen nach Flandern zu entsenden, trugen am meisten bei, den Grafen Philipp zu der Annahme so nachtheiliger Bedingungen zu bestimmen. Im August 1184 hatte er zu Brügge seine anderweitige Vermählung mit der Prinzessin Teresa oder Mathilde von Portugal vollzogen. Sie hielt ihn nicht ab, nochmals eine bewaffnete Pilgerschaft nach dem heiligen Lande anzutreten, auf welcher er, während der Belagerung von Ptolemais, den 1. Juni 1191, an der Pest starb. Da er ohne rechtmäßige Nachkommenschaft war, betrachtete seine Schwester, die seit 1169 an den Grafen Balduin V. von Hennegau vermählte Margaretha, sich als die natürliche Erbin, zumal sie in dieser Eigenschaft bereits 1177 in großer Versammlung der Ritterschaft, zu Lille, war anerkannt worden. Sie fand jedoch der Schwierigkeiten viele, bevor sie zum Besitze gelangen konnte. Der Herzog Heinrich I. von Brabant mußte mit Geld für die Ansprüche, welche er im Namen seiner Gemahlin, Mathilde von Flandern, erhob, abgefunden werden. Die verwitwete Gräfin von Flandern, die sogenannte Königin Mathilde, foderte mehr als das ihr in dem Ehevertrage Zugesagte, und der König von Frankreich war nicht ungeneigt, das ganze Land als vermanntes Lehen einzuziehen. Die Städte Brügge, Kortryk, Ypern, Geertsbergen, Aelst und das Land Waes erklärten zuerst sich für die Gräfin von Hennegau, und ihrem Beispiele zu folgen, verriethen die Städte von Artois viele Neigung, von der jedoch Vortheil zu ziehen Margaretha sich versagen mußte, da die Bürger von Gent hartnäckig ihr den Gehorsam verweigerten. Lieber wollte sie den Successionsstreit durch Schiedsrichter verhandeln lassen, und diese sprachen, October 1191, die ganze nachmalige Grafschaft Artois, sammt der Lehenshoheit über Boulogne, S. Paul, Guines und Ardres, dem französischen Kronprinzen zu, als dem einzigen überlebenden Kinde der am 15. März 1190 verstorbenen Königin Isabella von Hennegau; der Königin Mathilde wurden Lille, Douay, Orchies, Furnes, Nieuport u. s. w. leibzüchtig angewiesen, während das Eigenthum davon und von der übrigen Grafschaft der Gräfin von Hennegau verblieb. Des Gehorsams der Genter sich zu versichern, mußte sie oder ihr Gemahl, Graf Balduin VIII., diesen bereits übermächtig gewordenen Bürgern noch fernere Privilegien durch eine Keure von demselben Jahre zugestehen. Um den Lehensempfang ergaben sich neue Schwierigkeiten, und Philipp August offenbarte sogar die Absicht, den Grafen, der in seine Gewalt sich begeben, festzuhalten, und dieser konnte nur durch die eiligste Flucht solcher Unannehmlichkeit entgehen, worauf endlich zu Arras, den 1. März 1192, der Lehensempfang erfolgte. Theoderich von Beveren, der Castellan von Dixmuyden, veranlaßte neue Unruhen, indem er, als der Abkömmling einer Tochter des 1096 verstorbenen Grafen Balduin II. von Aelst, dessen Grafschaft in Anspruch nahm, unterstützt hierin durch die Herzoge von Brabant und Limburg, durch den Grafen von Luxemburg und andere Große. Nicht ohne Anstrengung wurde der von Beveren, der sich sogar der gewaltigen Burg Rupelmonde hatte bemächtigen können, besiegt. Die Gräfin Margaretha starb den 15. November 1194, drei Monate nach dem entscheidenden Siege, den ihr Gemahl am 1. August bei Neuville, an der Mehaigne, über seinen Oheim, den Grafen Heinrich von Namur und dessen Verbündete erfochten hatte, und dessen Preis für den Sieger, nach des alten Grafen von Namur Ableben, der Besitz der Grafschaft sein sollte. Es hat aber den Anfall derselben Balduin VIII. nicht erlebt; denn er starb am 17. Dec. 1195, sieben Kinder hinter-

lassend, Balduin IX., Philipp, Heinrich, Eustach, Isabella, Yolantha, Sibylla, diese Guichard's IV. von Beaujeu Gemahlin; Yolantha wurde die Gemahlin Peter's II. von Courtenay, der nachmals ihrem Bruder Heinrich auf dem Kaiserthron von Constantinopel folgte. Zugleich mit ihrem Gemahl vom Papste Honorius III. gekrönt, den 9. April 1217, führte sie im Namen Peter's, welchen der Prinz von Epirus gefangen hielt, die vormundschaftliche Regierung bis zu ihrem, nach dem Juni 1219 erfolgten, Ableben.

Balduin, der älteste Sohn, als Graf von Flandern der neunte, für Hennegau der sechste Balduin, war zu Valenciennes, Juli 1171, geboren, und führte in seiner Jugend von Ostrevant den Grafentitel. Der Mutter Nachfolger in Flandern versagte er vorläufig dem Könige von Frankreich die Lehenpflicht, weil er und viele seiner Vasallen die Gültigkeit des Vertrags, welcher Folge des Compromisses vom October 1191 war, bezweifelte. Hierüber entspann sich eine Fehde, in welcher des Königs Waffen sogar den Beistand der Kirche fanden. Ganz Flandern wurde mit dem Interdict belegt. Zu Compiègne endlich, Juni 1196, empfing Balduin die bisher verschmähte Belehnung, wogegen er, zu dem Besitze der väterlichen Grafschaft Hennegau gelangt, Namur, das fortan als deren Afterleben zu gelten hatte, seinem Bruder Philipp gab. K. Richard von England, der Gefangenschaft kaum entlassen, bemühte sich, den Grafen von Flandern zu einem Bündnisse gegen Frankreich zu bewegen, und fand für seine Absicht in dem Nationalgefühle der Flamänder, teutscher Zunge, den thätigsten Fürsprecher. Sie hatten noch lange nicht den Franzosen die arglistige Zerstückelung der Grafschaft verziehen. Balduin schloß mit K. Richard einen Bundesvertrag, ließ in einer Versammlung seiner Barone die Abtretung von Artois für nichtig erklären, und fiel, da Philipp August sie zurückzugeben verweigerte, in die französischen Grenzen ein. Er nahm Aire und S. Omer, mußte von Arras abziehen, verlor durch den Tod K. Richard's seine wesentlichste Stütze, und bequemte sich hierauf zu dem Frieden von Peronne, Januar 1200, wodurch Aire und S. Omer, dann die Lehen Guines, Lillers, Mortagne, Bethune an Flandern zurückfielen, der Rest von Artois bei Frankreich blieb. In demselben Jahre erließ Balduin für Hennegau zwei Statute, das eine über Lehenssachen, das andere criminalistischen und processualischen Inhalts. Außerdem ließ er die Gewohnheitsrechte von Hennegau, wie von Flandern, sammeln und schriftlich verzeichnen, wie er auch durch unterschiedliche Geistliche des Landes Chroniken „in gallicano idiomate" beschreiben ließ. Am Aschermittwoch des Jahres 1201 nahm Balduin zu Brügge in der S. Donatianskirche das Kreuz; doch währte es mit dem Aufbruche bis zum April 1202. Vorher hatte er eine Statthalterschaft bestellt, deren Mitglieder seines Vaters Bruder, Wilhelm von Hennegau, sein Bruder Philipp und Burkard von Avesnes waren, während er seine Tochter Johanna der Sorgfalt der Königin Mathilde anempfahl, und seiner Gemahlin, Maria von Champagne, erlaubte, ihm, sobald sie von dem Wochenbette erstanden sein würde, nach dem Orient zu folgen. In Venedig trafen die sämmtlichen Kreuzfahrer zusammen, die jedoch, statt die Heiden zu bestreiten, zuvörderst im Auftrage der Venetianer die Stadt Zara einnahmen, und darauf in die Händel des morgenländischen Kaiserthums sich verflechten ließen. Constantinopel erlag zu zwei Malen den Angriffen der abendländischen Streiter, und Balduin wurde durch seiner Waffenbrüder Wahl, den 16. Mai 1204, auf den Thron der Komnenen erhoben; ein trauriges Geschenk, das zuletzt zu einer Marterkrone sich gestaltete. In der den Lateinern so verderblichen Schlacht vom 15. April 1205 fand er seinen Tod. Die Kaiserin Maria war bereits den 29. Aug. 1204 gestorben. Er hinterließ die einzigen Töchter Johanna und Margaretha, die von ihrem Vormund und Vatersbruder, dem Grafen Philipp von Namur, sofort dem Könige von Frankreich, als dem Lehensherrn und Obervormund, überliefert wurden. Philipp büßte darüber die Regentschaft von Flandern ein, wo das Misvergnügen des Volkes dieselbe dem Burkard von Avesnes übertrug; die beiden Prinzessinnen aber blieben an dem französischen Hofe, bis Philipp August für gut fand, die ältere, die 1188 geborene Johanna, an den Prinzen Ferdinand von Portugal zu vermählen. Die Hand der reichen Erbin, die Grafschaften Flandern und Hennegau, mußte jedoch Ferdinand durch den Vertrag vom 24. Febr. erkaufen, wodurch er die Städte Aire und S. Omer an Frankreich zurückgab. Diese, gewaltsam ihm abgedrungene, Concession wurde indessen von seinen Unterthanen ungemein übel aufgenommen, und das mächtige Gent versagte ihm geraume Zeit die Anerkenntniß und sogar den Einlaß. Aber auch Ferdinand empfand tief die ehrlose Politik des französischen Hofes, und meinte dafür seine Rache nehmen zu können, als er die ganze Macht Philipp August's gegen England gerichtet sah (1213). K. Johann's Aussöhnung mit dem Papste machte jedoch alle Berechnungen des Grafen von Flandern zu Schanden, und eine, für die Eroberung von England versammelte, Armee ergoß sich in unwiderstehlicher Gewalt über Flandern, sodaß Ferdinand genöthigt wurde, in den Sümpfen von Seeland Zuflucht zu suchen. Die Macht, deren Fortschritte so reißend gewesen, verlief sich jedoch in derselben Geschwindigkeit, und der Graf, der im Felde keinen Feind mehr vor sich hatte, vertrieb die französischen Besatzungen aus Lille und Tournay, schloß auch, hauptsächlich unter Vermittelung Reynald's von Dammartin, des Grafen von Boulogne, mit Brabant, England und Kaiser Otto IV. die große Allianz, die nichts Geringeres als eine Theilung von Frankreich und für Teutschland den Triumph des welfischen Hauses bezweckte. Die gigantischen Entwürfe fanden ihr Ziel in der Schlacht von Bouvines, den 27. Juli 1214, und Ferdinand wurde im Triumph, in einen eisernen Käfig eingeschlossen, nach Paris gebracht und ganzer zwölf Jahre gefangen gehalten, so fleißig auch seine Gemahlin um die Entlassung des Mannes, den sie nicht liebte, unterhandelte und supplicirte. Selbst der Vertrag von Melun, den 10. April 1225, worin des Grafen Freiheit gegen Erlegung einer Summe von 50,000 Livres und Verpfändung der Städte

Lille, Douay, Sluis stipulirt wurde, kam nicht zum Vollzuge wegen des dagegen von Städten und Baronen erhobenen Widerspruchs, bis die Vormundschaft Ludwig's IX. in ihrem eigenen Interesse ein Abkommen räthlich fand. Der Vertrag vom Januar 1226 (1227) bestätigte, unter einigen Modificationen, dasjenige, was zu Melun eingegangen worden. Vorher hatte die Gräfin Johanna noch von einer andern Widerwärtigkeit zu leiden gehabt: ein Betrüger, Bertrand von Rains, für ihren Vater, den Kaiser, sich ausgebend, fand im Lande großen Anhang, und richtete unsägliche Verwirrung an, bevor er entlarvt und zu gebührender Strafe konnte gezogen werden. Johanna nahm endlich, mit Zustimmung ihres Gemahls, in dem Kloster Marquette den Schleier, wo sie den 5. Dec. 1244 ihr Leben beschloß.

Ihre beiden Grafschaften verfielen von Rechtswegen an ihre Schwester Margaretha geb. zu Pfingsten 1202. Von deren zweimaliger Vermählung, 1) mit Burkard von Avesnes, 2) mit Wilhelm von Dampierre, und von der langwierigen Fehde, welche um der Mutter Erbe die Söhne der ersten mit jenen der zweiten Ehe führten, s. den Art. Dampierre (Bd. 29), wo auch der Gräfin Nachkommenschaft aufgeführt ist. Nach dem Vertrage vom Nov. 1256, durch welchen die Nachfolge in Flandern dem Dampierre, Hennegau dem Avesnes zugesichert wurde, beschäftigte Margaretha sich ausschließlich mit den innern Angelegenheiten, für welche ihr das von der Schwester hinterlassene Beispiel Richtschnur wurde. Sie, der man wegen ihrer in dem Bürgerkriege bezeigten Härte den Schimpfnamen la dame noire gab, beförderte den Handel und die Gewerbe durch verbesserte Zollsätze, durch dem Verkehre zugestandene Freiheiten, durch die Anlegung von Kanälen, von denen der von Gent nach Dam führende, 1252, vorzügliche Erwähnung verdient. Auch machte die bürgerliche Freiheit bedeutende Fortschritte; die Leibeigenschaft wurde 1252 auf die Leistung des Besthauptes beschränkt, und für alle Städte eine jährliche Erneuerung der Scheffen bewilligt. In Mitten der beständigen Unruhen wuchsen die Städte an Wohlstand und Bevölkerung. Mehre Kronlehen und größere Herrschaften wurden eingelöst oder abgekauft, drückende oder herabwürdigende feudale Leistungen abgeschafft, fromme Stiftungen begünstigt und der Zahl nach vermehrt, wenn auch durch Verordnung den Klöstern untersagt wurde, neues Grundeigenthum zu erwerben, es geschehe denn unter Vergünstigung der Landesherrschaft. Auch auf das Münzwesen hat Margaretha ihre Sorgfalt ausgedehnt. Als sie die Augen schloß, den 10. Febr. 1280, befand Flandern sich in einer wahren Blüthenzeit, in einem Zustande, welchen kein anderes Land im Norden der Alpen erreichte. Reichthum, Luxus, Bildung waren allgemein verbreitet. Der Welthandel, von dem Hafen von Dam ausgehend, und eine beispiellose Gewerbthätigkeit hatten selbst den untern Classen Wohlhabenheit verschafft, und diese Wohlhabenheit nährte das Gefühl der besonders in den Städten seit einem Jahrhunderte fest begründeten bürgerlichen Freiheit der Demokratie. Erstarkt unter dem Einflusse eines 68 Jahre währenden weltlichen Regiments bereitete diese Demokratie sich im Stillen, den unvermeidlichen Kampf mit Monarchie und Feudalität zu bestehen, wozu die Fehler und Bedrängnisse Guido's von Dampierre die Einleitung zu werden bestimmt waren. Guido, als der ältere überlebende Sohn der zweiten Ehe, hatte aus den Händen der Mutter am 25. Dec. 1278 die Regierung der Grafschaft empfangen, und eröffnete seine Regentenlaufbahn in Streitigkeiten mit den ersten Städten des Landes, mit Gent, Brügge und Ypern. In den beiden letzten kam es zum Aufruhr; die Händel, die er in Brügge veranlaßte, und die bis zu seiner Gefangennehmung, 1300, währten, zogen ihm dieser wichtigen Stadt entschiedene Feindschaft zu, und er fand sich in den Stunden der Prüfung verlassen von denjenigen, die zu helfen am meisten befähigt waren. Übrigens darf man nicht einzig in des Grafen stets sich erneuernden Geldverlegenheiten und Erpressungen, in seinem gebieterischen Verlangen, die landesherrliche Prärogative auszudehnen, die Veranlassung zu der vielen Trübsal suchen; ihm standen Bürgerschaften gegenüber, denen jede Herrschaft unerträglich geworden, er hatte mit Nachbarn zu thun, die auf den Trümmern von Flandern ihre Größe zu begründen entschlossen, mit zwei Erbfeinden insbesondere, mit dem Grafen von Hennegau, aus dem Hause Avesnes, und mit einem Könige von Frankreich, der ränke- und selbstsüchtig, wortbrüchig und herzlos, wie kaum einer seiner Vorfahren oder Nachfolger, es nicht verschmähte, einer materiellen Übermacht auch noch Einverständnisse in dem ihm feindlichen Lande beizufügen, die Parteiungen, den Zwiespalt in Flandern zu nähren und zu seinem Vortheile auszubeuten. Gleich im Anfange seiner Regierung trat Philipp der Schöne zu dem Grafen in feindliche Beziehung. Verlangend, daß Guido vor der Investitur den Tractat von Melun beschwöre, fand er Widerstand von Seiten der Vasallen und Städte von Flandern. Erst 1286 durfte der Graf ihm willfahren. Noch befand Guido sich in lebhaftem Streite mit den Scheffen und den 39 von Gent, und das französische Parlament wurde fleißig angerufen, zwischen diesen Aristokraten und ihrem Grafen zu richten. Diesem hatte Philipp's Vorgänger sich geneigt erzeigt; er selbst wurde der Beschützer der Volkspartei, und gewann sich dadurch nicht nur in Gent, sondern auch anderwärts im Lande viele Freunde, sodaß er für seinen Eroberungsplan, 1296, auf eine mächtige Partei, die Lilianen (Leliards, Liliardi), zählen konnte. Von der andern Seite buhlte K. Eduard I. von England um die Freundschaft des Grafen von Flandern, und es wurde zu dem Ende des Prinzen von Wales Vermählung mit Guido's Tochter Philippa verabredet. Die Prinzessin wurde von ihrem Vater nach Paris gebracht, um von dem Könige, ihrem Pathen, Abschied zu nehmen, dort aber festgehalten, wie das auch dem Grafen geschah (1296). Gar gern hätte der König schon damals Flandern eingezogen, allein die Pairs, einberufen, um ein Urtheil über des Grafen angebliche Felonie zu fällen, sprachen ihn von aller Schuld frei, und es blieb Nichts übrig, als ihn zu entlassen, nachdem er vorher dem Bunde mit England entsagt und in eine Kriegssteuer, durch seine

Unterthanen zu entrichten, wovon er sich jedoch den halben Betrag ausbedang, gewilligt hatte. Die Prinzessin aber blieb in anständiger Gefangenschaft, obgleich der Vater alle mögliche Triebfedern, auch den Papst Bonifacius VIII. in Bewegung setzte, um sein Kind zurückzuhaben. Ermüdet in der fruchtlosen Arbeit, strebte er auf anderem Wege für die ungeheuere Beleidigung, für die beispiellose Nichtswürdigkeit Genugthuung sich zu verschaffen. Am 25. Dec. 1296 versammelte er seine Söhne, seine Freunde, die ausgezeichnetsten seiner Vasallen zu dem Congreß in Geertsbergen, und dort ward gegen Frankreich ein Bündniß errichtet mit Albrecht von Österreich und Adolf von Nassau, mit England, Brabant, Jülich, Holland. Guido erließ demnach an seinen obersten Lehensherrn einen Absagebrief, den zu beantworten der, auf Philipp's Geheiß versammelte, Pairshof gegen Guido von Dampierre auf Felonie und Verlust der Lehen erkannte. Ein französisches Heer rückte über Dünkirchen und Furnes, wo die Häupter der Lilianen, Geistliche hohen Ranges, sich einfanden, gegen Brügge und Dam vor, während ein zweites Heer Douay und Lille bedrohte. Am 13. Aug. 1297 werden die Flamänder bei Furnes geschlagen, und der Graf, von seinen Verbündeten verlassen, flüchtete vor einer unwiderstehlichen Übermacht von Stadt zu Stadt. Allerwärts, zu Douay, Kortryk, Brügge, Anhänger findend, behandelte der König den Grafen als einen Verbrecher, die Grafschaft als ein erobertes Land, dessen Zuneigung sich zu erhalten, er mit freigebiger Hand Privilegien und Bestätigungen austheilte. Doch bewilligte er seinem Gegner, nach der Einnahme von Lille, einen Waffenstillstand, der wiederholt und bis zu Drei Königen 1300 ausgedehnt wurde. Der Papst, zum Schiedsrichter erbeten, verurtheilte den König, das Fräulein von Flandern auszuliefern, auch die im Lande occupirten Städte zu räumen, wie er schon vorher, den 13. Dec. 1297, dem Bischof von Tournay befohlen hatte, den auf Flandern gelegten Bann zurückzunehmen. Allein der König von Frankreich kümmerte sich wenig um des Papstes Sentenzen, hatte er doch mit geringem Gelde den sogenannten Kaiser Adolf dahin gebracht, daß er den unglücklichen Guido seinem Schicksale überließ, verrieth doch der König von England die gleiche Lauheit und Ehrlosigkeit, in Ansehung der gegen seine Verbündeten übernommenen Verpflichtungen. Mit dem Ablaufe des Waffenstillstandes überschwemmte abermals ein französisches Heer das mit sich uneinige Flandern, wo einzig die kleinern Seestädte, dann Gent, Ypern, Oudenaërden, dem Grafen blieben; denn allerwärts hatten die Lilianen sich den Franzosen angeschlossen. Als endlich auch Dam mit dem Hafen sich hatte ergeben müssen, Guido in Gent selbst durch eine mächtige Partei sich gefährdet fühlte, wagte er es die Großmuth seines Feindes anzurufen. In einer Besprechung mit Karl von Valois, dem obersten Feldhauptmann der Franzosen, zu Rode, den 8. Mai 1300, wurde ihm eine Zusammenkunft mit dem Könige, und für den unwahrscheinlichen Fall, daß in Folge derselben innerhalb eines Jahres ein gütliches Abkommen nicht erfolge, freie Rückkehr nach Flandern verheißen. Mit seinen beiden ältesten Söhnen, mit zwei Enkeln und 50 Baronen trat er in der demüthigsten Haltung vor den König, der aber durch das feierliche Versprechen seines Bruders sich nicht gebunden fühlte. Der Graf wurde ein Gefangener, nach Compiègne, sein Sohn Robert nach Chinon, der andere Sohn nach der Auvergne gebracht, die Gesammtheit ihrer Begleiter in verschiedene Schlösser vertheilt. Die Schlacht bei Kortryk und Philipp's thatenloser Feldzug von 1303 mußten ihn jedoch überzeugen, daß ein Streich, gegen die Person des Regenten ausgeführt, nicht nothwendig die Unterwerfung seines Volkes nach sich zieht, und man hoffte in Paris durch eine Unterhandlung des verderblichen Krieges am schnellsten sich zu entledigen. Sie zu erleichtern, wurde der alte Graf der Haft entlassen, unter der Bedingung, daß er, wäre seine Vermittlung fruchtlos, in die Gefangenschaft zurückkehre. Guido, Ende Octobers 1302 zu Winnendael angelangt, wurde von Angehörigen und Unterthanen mit unsäglicher Freude empfangen, vermochte aber Nichts auf die erbittetten Gemüther, und stellte deshalb seinen Hütern zu Compiègne, nach Ostern, April 1304 sich dar, wurde von da nach Pontoise gebracht, und starb daselbst in dem Alter von 80 Jahren, den 7. März 1305. Den schwierigen Zeiten keineswegs gewachsen, entbehrte er doch nicht alle Regententugenden, nur daß sie in ihrer Anwendung hauptsächlich auf finanzielle Speculationen sich concentrirten. Unermüdlich in dem Beitreiben von Geldern, verwendete er sie meist zu Erwerbungen, entweder von neuen Vasallen, durch die von nun an häufig vorkommenden Manngelder, oder auch von bedeutenden Herrschaften, wie die Castellanei S. Omer, Pettingen, Dünkirchen, la Woestyne, Bailleul. Auch eine zahlreiche Familie erfoderte starke Ausgaben, denn zwei Mal verheirathet 1) mit Mathilde, der ältesten Tochter Robert's VII. von Bethune, der Erbin der Herrschaften Bethune, Dendermonde, Richebourg und Warneton, auch der Voigteien von Arras und S. Bavon, vermählt laut Ehevertrags von Lichtmesse 1245, gest. den 8. Nov. 1264; 2) mit Isabella, einer Tochter des Grafen Heinrich's des Großen von Luxemburg, vermählt 1265, gest. den 25. Sept. 1295, hatte er in Allem 19 Kinder, die also folgen: 1) Robert III., Graf von Flandern, 2) Wilhelm, der Stammvater der Linie in Dendermonde; 3) Balduin, gest. unvermählt 1396; 4) Johann, Bischof zu Metz 1280, zu Lüttich 1282 (s. diesen Artikel. Er starb den 14. Oct. 1290, nicht 1292); 5) Philipp war der Kirche bestimmt gewesen, ließ sich aber für den Dienst Karl's von Anjou, des Königs beider Sicilien, gewinnen (1284) und empfing aus dessen Händen eine Gemahlin, Radulf's von Courtenay Tochter, Mathilde, mit welcher er zum Besitze der Grafschaft Chieti in Abruzzo gelangte. Frau Mathilde starb kinderlos, und der Witwer freite sich Stephan's von Sancerre Witwe, Petronella, die Tochter Gottfried's von Milly, des Seneschalken von Neapel, die ihm die Grafschaft Loreto zubrachte. In dem Moment der äußersten Bedrängnisse seines Vaters befand er sich in Flandern, wie aus einer Urkunde den Einwohnern von Messines am Sonntage nach Remigien 1300 ausgestellt, hervorgeht,

doch wurde er nicht vor dem Mai 1303 als Regent anerkannt. Er commandirte in der Schlacht bei Mons-en-Puelle und entwickelte auch ungewöhnliche Klugheit in seiner Verwaltung, indem er vor Allem sich angelegen sein ließ, die Parteien zu versöhnen und die Gegner seines Hauses durch Gnadenbezeigungen zu entwaffnen. In diesem Sinne hat er 1304 der Stadt Brügge eine ungemein liberale Keure ertheilt. Philipp starb ohne Nachkommenschaft 1308 oder 1318; 6) Beatrix, vermählt mit dem Grafen Florenz V. von Holland, dem sie Alles, was ihre Großmutter Margaretha in Seeland gehabt, zubrachte, dasselbe als ein Lehen von Flandern zu besitzen; 7) Margaretha, vermählt 1273 mit Herzog Johann I. von Brabant, starb den 3. Juli 1285; 8) Maria, vermählt vor 1266 an Wilhelm, den Junggrafen von Jülich, der 1278 sammt seinem Vater zu Aachen erschlagen wurde, nahm als zweiten Mann, durch Vertrag vom Januar 1281 den Simon II. von Châteauvilain, und starb 1297. Alle diese Kinder gehören der ersten Ehe des Grafen Guido an; 8) Johann, Graf von Namur (s. diesen Artikel). Des Hauses Courtenay Rechte an Namur hatte sein Vater 1262 kaufweise um 20,000 Livres erworben, der Graf von Luxemburg, der im Besitz des Landes sich befand, bestand darum eine Fehde, die jedoch durch Guido's zweite Vermählung geschlichtet wurde. Die Grafschaft Namur ward der Isabella Aussteuer, und sollte, nach den Bestimmungen des Ehevertrages, lediglich auf ihre Kinder sich vererben; 10) Guido hatte von dem Vater Erkingen, Pettingen, Bailleul und Ronsen erhalten, denen durch Urkunde vom 20. Juli 1296 alles Recht des alten Grafen an Seeland hinzugefügt wurde. Mit seinem Bruder Johann in den Anstrengungen für die Befreiung des Vaters und des Vaterlandes wetteifernd, brachte er in Teutschland eine Anzahl Söldner zusammen, an deren Spitze er zu Brügge am 1. Juni 1302 mit großem Jubel der Bevölkerung einzog, und bald darauf in der Schlacht von Kortryk hohe Ehre einlegte. Um sein Besitzthum in Seeland wurde er jedoch gleichzeitig in einen Seekrieg mit dem ihm ohnehin feindlichen Grafen von Holland verwickelt, er vertrieb in dem Laufe von 1303 alle holländische Besatzungen aus der Inselgrafschaft, unterlag aber in einem Seegefechte, Ende Juli, den Holländern und dem ihnen von K. Philipp gesendeten Admiral Grimaldi, wurde selbst zum Gefangenen gemacht, und nach Paris gebracht, um dem Vater und den Brüdern Gesellschaft zu leisten. Durch den Friedensvertrag befreit, sah er sich veranlaßt, am 31. März 1307 all sein Eigenthum den Gläubigern in Teutschland zu verpfänden; ob auch die Herrschaft Richebourg in der Pfandschaft begriffen, scheint wenigstens zweifelhaft. Ein Begleiter seines Vetters, des Kaisers Heinrich VII., in dem Zuge über die Alpen, soll er in der Belagerung von Brescia, 1311, getödtet worden sein; es findet sich jedoch eine Urkunde des Kaisers, worin dieser, October 1310, gelobt, die Summe von 11,315 Gulden, welche er an Guido von Flandern schuldete, an dessen Erben zu bezahlen; 11) und 12) zwei in der Kindheit verstorbene Söhne; 13) Heinrich, nachdem er muthig französische Arglist und Über-

macht, namentlich bei Mons-en-Puelle, bekämpft, folgte dem Kaiser Heinrich VII. in seinem Römerzuge, und sollte nach dessen Ableben, durch die Wahl der Bürger mit der Herrschaft von Pisa bekleidet werden, eine Ehre, welche er jedoch ablehnte, um mit der Grafschaft Lodi sich zu begnügen. Er starb zu Mailand den 6. Nov. 1337, aus seiner Ehe mit Margaretha, der Tochter des Grafen Theoderich VIII. von Cleve, den einzigen Sohn, Heinrich II., Grafen von Lodi, Herrn von Rotselaër und Ninhofen, hinterlassend. Dieser wurde am 5. Jan. 1357 von dem Grafen Ludwig II. von Flandern zum Hauptmann der Städte und Landschaften von Mecheln, Aelst, Dendermonde, Waës und der vier Ambachten bestellt, und starb zu Brügge um 1366, einzig den unehelichen Sohn Goswin auf Rymerstede hinterlassend, indem er in zwei Ehen keine Kinder gewonnen hatte; 14) Margaretha, wurde 1281 mit dem Prinzen Alexander von Schottland, ältestem Sohne des K. Alexander III. und als dessen Witwe mit dem Grafen Reinold I. von Geldern verheirathet, und starb 1330, am St. Babinen- und Sabinentage; 15) Johanna wurde 1283 als Nonne zu Flines eingekleidet; 16) Beatrix, vermählt durch Vertrag vom Januar 1287 mit Hugo II. von Châtillon, dem Grafen von Blois, starb nach 1303. 17) N. Tochter, welche in zarter Kindheit verstarb; 18) Philippa, die Verlobte des Prinzen von Wales, starb, ungefähr 18 Jahre alt, in anständiger Gefangenschaft zu Paris, 1304; 19) Isabella, ward von dem Vater, im Januar 1296, dem Prinzen von Wales versprochen, für den Fall, daß die Befreiung ihrer Schwester nicht erfolge, heirathete aber 1297 den Johannes von Fiennes.

Der vielen Kinder Vater schmachtete noch in seinem Gefängnisse, und Flandern war der Schauplatz außerordentlicher Bewegungen und Anstrengungen geworden. Ende Mai's 1300 kam König Philipp, begleitet von seiner Gemahlin, in großer Pracht nach Tournay, wo die von den Städten des Landes, als eine Bürgschaft ihrer Unterwürfigkeit, gestellte Geisel versammelt war. Von da wendete er sich nach Gent und Brügge, um aller Orten die einem Grafen von Flandern gebührende Huldigung zu empfangen, und aller Orten empfing ihn der lauteste Jubel der Reichen. Diese zeigten sich in Brügge dermaßen eifrig, den neuen Landesherrn zu ehren, daß sie, in ihren Frauen, die Eifersucht der Königin von Frankreich erweckten. „Ich glaubte allein die Königin zu sein, und finde deren hier 600," sprach Johanna. Das Volk hingegen, welches keinen Vortheil zu hoffen hatte von den ehrgeizigen Entwürfen der Reichen, welches der Eitelkeit unzugänglich war, weil Niemand ihm schmeichelte, das Volk in Gent zwang durch lautes Murren den König, die seit 1296 bestehenden Kriegssteuern zu erlassen, wie sauer das auch dem Stiefvater des Landes ankam, und in Brügge reichte der Einfluß der Lilianen nur eben hin, dem Unwillen der untern Classen Stillschweigen aufzuerlegen. Als der Krieg vorüber, der große für seinen Empfang gemachte Aufwand, allein in Gent 27,000 Pfund zu bezahlen war, versuchte man daselbst die kaum

erlassenen Steuern wieder einzuführen, und in Brügge wollten die Scheffen den ganzen Betrag den Zünften aufbürden. Dabei erzeigte sich besonders widerspenstig Pieter de Koning, das Oberhaupt der Wollenweber; er wurde darum ins Gefängniß geschickt, bald aber durch eine Volksbewegung befreit. Die besagte Meuterei wurde von dem französischen Landvoigte, dem Jacob von Châtillon, dem Bruder des Grafen von S. Paul, und von dem ihm beigegebenen Rechtsverständigen, dem nachmaligen Kanzler Peter Flotte, benutzt, um über die widerspenstigen Handwerksleute eine heilsame Züchtigung zu verhängen, und es folgten alle die unter dem Artikel S. Paul, Seite 116. 117, beschriebenen Ereignisse, denen die Schlacht bei Kortryk, den 11. Juli 1302, die Krone aufsetzte. Den andern Tag wurden die Genter ihrer Stadt, trotz alles Widerstandes der Lilianen Meister, und die sämmtlichen Städte Flanderns, selbst Lille und Douay, fielen den Söhnen des gefangenen Grafen zu, sodaß nur das einzige Dendermonde von den Franzosen besetzt blieb. Wol führte K. Philipp im September eine mächtige Armee herbei, sie vermochte aber Nichts gegen die vereinigten Kräfte der Flamänder, und gleich unerheblich blieb in seinen Resultaten der Feldzug von 1303. Blutig hingegen, wenn auch nicht entscheidend, ergab sich die Schlacht von Mons-en-Puelle, den 18. Aug. 1304, in welcher K. Philipp selbst in Lebensgefahr gerieth, und daher um so leichter, bei dem Anblicke der immer noch ungebrochenen Macht und des freudigen Muthes seiner Gegner, sich entschließen konnte, Friedensvorschlägen Gehör zu geben. Der Vertrag wurde im Juli 1305 zu Athies-sur-Orges abgeschlossen, und des Grafen Guido ältester Sohn, Robert III., in Freiheit gesetzt, auch in allen übrigen Beziehungen vollständig restituirt. Die Präliminarien waren aber kaum verabredet, als das flamändische Heer, dem Drange jeder freiwilligen Bewaffnung nachgebend, sich auflösete, und die Sorge, die besprochenen Punkte in eine authentische Form zu bringen, den Städten überließ. Als hierauf die flamändischen Bevollmächtigten ihre Operation beginnen wollten, kam ein Tractat wesentlich veränderten Inhalts zum Vorschein. Ob damit ein Betrug vorgegangen, oder ob Graf Robert in der Ungeduld, in den Vollgenuß der Herrschaft einzutreten, sich habe bewegen lassen, den Franzosen günstigere Bedingungen zu verheißen, läßt sich nicht ermitteln; die flamändischen Städte versagten aber solchem Tractat ihre Genehmigung, und es erhob sich eine diplomatische Fehde, die zuletzt sogar in kriegerische Demonstrationen überging. Nachdem man sich sattsam gestritten, die Tractate von 1308, 1312 und 1316, wie jenen von 1305 verworfen hatte, kam der pariser Vertrag vom 5. Mai 1320 zu Stande, worin Graf Robert einwilligte, die wallonischen Bezirke pfandweise an Frankreich abzutreten, und obenein durch Ingelram von Marigny, den französischen Unterhändler, sich bethören ließ, auf das Recht, diese Pfandschaft jemals einzulösen, zu verzichten. Robert III. erlebte auch noch die widerwärtigsten Händel in seinem eigenen Hause und starb in dem Alter von 82 Jahren, den 17. Sept. 1322.

Seine erste Gemahlin, Blanka, eine Tochter Karl's von Anjou, des Königs von Sicilien, starb 1271, und der einzige Sohn, den sie geboren, Karl, wurde in dem Alter von eilf Jahren durch seine Stiefmutter vergiftet. Mit dieser Yolantha von Burgund, Gräfin von Nevers, hatte Robert sich durch Ehevertrag vom März 1271 vermählt. Sie, die Tochter Eudo's von Burgund und der Erbgräfin von Nevers, der Mathilde von Bourbon, war Johann's von Frankreich, des Grafen von Valois, hinterlassene Witwe. Als Gräfin von Flandern reizte sie den eifersüchtigen Gemahl zu dem schwärzesten Verdachte, und auf dieses Gemahls Geheiß wurde sie am 2. Juni 1280 durch Anlegung eines Pferdegebisses getödtet. Von ihren fünf Kindern erbte der älteste Sohn, Ludwig, die mütterliche Grafschaft Nevers, und mit Johanna, der einzigen Tochter des Grafen Hugo IV. von Rhetel, erheirathete er die Grafschaft Rhetel. Von einer ungestümen Gemüthsart machte er es seinem Bruder sehr leicht, ihn bei dem Vater anzuschwärzen; Robert III., welcher glaubte, der Sohn habe seine Vergiftung beabsichtigt, ließ ihn zu Bornhem aufheben und nach Rupelmonde bringen, wo der Schloßhauptmann angewiesen war, ihn zu tödten; aber der Mann verweigerte solchem Befehle den Gehorsam, bis sich herausstellte, daß das Schreiben von dem jüngern Bruder herrühre. Der Vater, zur Besinnung gekommen, ließ sich von dem Junggrafen einen Revers ausstellen, des Inhalts, daß er allen Groll gegen den Bruder aufgeben und fortan in Frankreich seinen Aufenthalt nehmen wolle, Januar 1322. In solcher Verbannung ist hierauf Ludwig am 22. Juli 1322 gestorben, Vater von zwei Kindern, davon der Sohn, Ludwig von Crecy, zur Nachfolge in Flandern gelangte, während die Tochter, Johanna, 1329 (?) dem nachmaligen Herzoge von Bretagne, Johann IV., angetraut wurde. 2) Ludwig's jüngerer Bruder, Robert von Flandern, lebte meist in Frankreich, bis des Großvaters Leiden auch ihn zur Rache auffoderte. Ein unerschrockener Vertheidiger seines Vaterlandes leuchtete er durch seine in der Schlacht bei Mons-en-Puelle und bei dem Entsatze von Lille bewiesene Tapferkeit. Als die Unabhängigkeit von Flandern gerettet, gefiel es Roberten, auch im Auslande seine Unerschrockenheit zu bewähren; er wurde Kaiser Heinrich's VII. Begleiter für die Römerfahrt. Am 2. Juni 1320 sicherte der Vater ihm ein jährliches Einkommen von 10,000 Livres Parisis, auf Dünkirchen, Bourbourg, Gravelines, Cassel, die Holzungen von Nieppe u. s. w. angewiesen, und er sollte die fraglichen Besitzungen von der Grafschaft zu Lehen tragen, dagegen aber allem Successionsrechte in dieselbe, so lange von seinem Bruder Nachkommenschaft vorhanden sein würde, verzichten. Es mag ihn aber dieser Verzicht zeitig gereut haben, denn er gebrauchte die gehässigsten Mittel, um den Bruder bei dem Vater zu verdächtigen, wol gar um Leib und Leben zu bringen. Der Vater hatte nicht sobald die Augen geschlossen, und Robert foderte die Grafschaft, unter dem Vorwande, daß die Landesgebräuche von Flandern, gleich jenen von Artois, die Repräsentation nicht zulassen, und daß er die ihm angebotene Abfindung für sein Erbrecht einzig aus Furcht vor dem Vater angenommen habe. Es wurde aber sein Ge-

such durch Erkenntniß der Pairs von Frankreich, den 29. Jan. 1322, für unstatthaft erklärt. Hierauf scheinbar mit seinem Neffen versöhnt, lebte Robert geraume Zeit auf seiner Burg (la Motte) in dem Forste von Nieppe, bis, hauptsächlich wol auf seinen Betrieb, die Unruhen ausbrachen, welche mehr denn ein Mal der Herrschaft des Grafen Ludwig den Untergang drohten. Zum Regenten bestellt durch die Rebellen, that Robert dem Neffen allen ersinnlichen Abbruch, dann erkannte er doch die Gefahren, die jegliche Empörung einem regierenden Hause droht, und es erfolgte des Oheims Aussöhnung mit dem Neffen so vollständig, daß Robert wesentlich zu dem am 23. Aug. 1328 bei Cassel erfochtenen Siege wirkte. Er starb den 26. Mai 1331; seine Witwe, Johanna von Bretagne, des Herzogs Arthur II. älteste Tochter, überlebte ihn um mehr denn 30 Jahre. Ihr Sohn, Johann, war bald nach dem Vater verstorben, die Tochter aber, Yolantha von Flandern, Frau auf Cassel, Dünkirchen, Burborg, Gravelines, Nieppe, Alluye, Montmirail, Nogent-le-Rotrou, wurde des Grafen Heinrich IV. von Bar und als dessen Witwe Philipp's von Navarra, des Grafen von Longueville, Gemahlin, hinterließ ihr ganzes Besitzthum den Kindern der ersten Ehe, und starb den 10. März 1394. 3) Johanna, vermählt 1288 an Ingelram von Coucy, starb den 15. Oct. 1333. 4) Yolantha, Walter's III. von Enghien Gemahlin. 5) Mathilde, vermählt durch Ehevertrag vom 7. März 1313 mit Matthäus von Lothringen, dem Herrn von Florines, verlangte dem Vater in der Grafschaft Flandern zu succediren, sich auf die Verzichte ihrer Geschwister, des Herrn von Cassel und der Frau von Coucy stützend, wurde aber vor dem Pairshofe abgewiesen, und starb kinderlos vor 1341.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß Robert's III. Nachfolger in der Grafschaft sein Enkel, Ludwig von Flandern, genannt von Crecy, geworden, obgleich K. Karl der Schöne ihn eine Zeit lang gefangen gehalten hatte, weil er, ohne die Entscheidung des Oberlehensherrn in Ansehung der übrigen Prätendenten zu der Grafschaft abzuwarten, sich der Regierung unterzogen hatte. Zu Mitfasten 1323 ging Graf Ludwig I. mit dem Grafen Wilhelm III. von Holland über den alten Streit den Vertrag ein, daß er auf die Lehensherrlichkeit über Seeland verzichtete, der Graf von Holland dagegen alle Foderungen und Ansprüche auf die Lande von Aelst und Waes aufgab. Das Geschäft war kaum abgeschlossen, so eilte Ludwig nach Nevers, seinem Hange für die Gesellschaft von Sängern und Schauspielern in thörichter Verschwendung zu fröhnen, indessen die Regierung der Grafschaft dem von Aspremont überlassen blieb. Ein mehrmals sich erneuernder Aufruhr, in welchem die von Brügge die Hauptrolle spielten, in welchem der Graf selbst in Gefangenschaft gerieth, war von dieser Verkehrtheit die Folge, und es bedurfte der bewaffneten Vermittlung des Königs von Frankreich und der Schlacht bei Cassel, den 23. Aug. 1328, damit einigermaßen das Land sich beruhige. Graf Ludwig erwies sich nicht eben als ein großmüthiger Sieger. Im J. 1333 erkaufte er von dem Bischof von Lüttich die Herrschaft Mechelen, von dem Grafen von Geldern die dasige Voigtei, zusammen um 100,000 Liv. Tourn.; dem Herzoge von Brabant schien aber bedenklich, daß auf diese Weise im Herzen seines Landes der Nachbar festen Fuß gewinne, und eine Fehde wurde wegen Mecheln geführt, die doch der Vertrag vom 31. März 1337 schlichtete. Die Herrschaft sollte beiden streitenden Mächten in Gemeinschaft verbleiben. Bereits hatte die langwierige Fehde der beiden wetteifernden Nationen ihren Anfang genommen, und Flandern konnte, vermöge seiner Lage und seiner materiellen Interessen, unmöglich parteilos bleiben. Den Grafen fesselten an Frankreich alle seine Gewohnheiten, wie die in dem Regimente gemachten Erfahrungen; die industrielle Bevölkerung empfand die lebhaftesten Sympathien für England, von wo sie hauptsächlich den zu ihrem Gewerbe unentbehrlichen Stoff, die rohe Wolle, bezog. Den Eindruck zu verstärken, drohte K. Eduard III. allen Verkehr mit Flandern zu untersagen, und der Anfang nur zu einer Ausführung dieser Drohung reichte hin, tausende von Wollwebern an den Bettelstab zu bringen. Da sprach die zahlreiche, den Engländern günstige Partei ohne Scheu ihre Ansichten aus, und Jacob van Artevelde, von den Leidenschaften der Menge Gebrauch machend, gelangte zu solchem Ansehen in Gent, daß er es wagen durfte, ohne Zuziehung des Grafen mit den Engländern ein Bündniß zu schließen, dessen unmittelbare Frucht die Wiederherstellung des freien Verkehrs war. Für den Augenblick war der Graf noch stark genug, dergleichen Eingriffe in seine Prärogative zu hintertreiben und zu ahnden, aber der Engländer Landung auf Cadzand und ein unerheblicher, von ihnen am 10. Nov. 1336 erfochtener Vortheil gaben der Volksstimmung neues Leben, und nicht nur wurde das Bündniß mit England bestätigt, sondern es gelang auch den Gentern, die übrigen bedeutendern Städte des Landes für ihre Absichten zu gewinnen. Alle Verbannte kehrten darauf in die Heimath zurück, alle Amtleute, alle von dem Grafen bestätigte Behörden wurden außer Thätigkeit gesetzt, und die drei Glieder Flanderns (Gent, Brügge, Ypern) an ihrer Spitze Artevelde, regierten. Bedeutende Anstrengungen wurden von Flandern aus gemacht, um den Sieg Eduard's III. zu befördern, und eifriger zeigte Artevelde sich beflissen, eine Aussöhnung des Grafen mit seinen rebellischen Unterthanen unmöglich zu machen. Als er sich aber beigehen ließ, dem Prinzen von Wales die Nachfolge in der Grafschaft verschaffen zu wollen, überschritt er die Grenzen der so lange Jahre auf die Gemüther geübten Gewalt, und der Protector wurde von den aufrührischen Gentern erschlagen, den 17. Juli 1345. Das Jahr darauf, 26. Aug. 1346, fiel Graf Ludwig I. von Flandern, tapfer für seinen Lehensherrn bei Cressy streitend, ohne daß es ihm möglich gewesen, von der Verwirrung im feindlichen Lager, die Artevelde's gewaltsames Ende nach sich ziehen mußte, Gebrauch zu machen; kurz vorher hatte er Mechelen an Brabant überlassen. Seine Gemahlin, die Prinzessin Margaretha von Frankreich, Tochter K. Philipp's des Langen und der Gräfin Margaretha von Burgund, überlebte ihn ganzer 36 Jahre (bis 1382.) Der Ehesegen beschränkte sich jedoch auf den einzigen

Sohn, Ludwig II., während der unehelichen Kinder wenigstens neun gewesen sind. Ludwig II. trägt den Beinamen von Maële, dem bei Brügge gelegenen Schlosse, in dessen Mauern er am 25. Nov. 1330 geboren wurde. Er entkam, obgleich verwundet, dem Schlachtfelde von Cressy, und wurde, nach einiger Zögerung, von den drei gebietenden Städten als Graf von Flandern anerkannt, den 7. Nov. 1346, ohne doch seinen Unterthanen ihre Verbindungen mit den Engländern verleiden zu können. Dagegen lehnte er seinerseits die vorgeschlagene eheliche Verbindung mit der Prinzessin Elisabeth, Tochter Eduard's III., entschieden ab, hiedurch seine in ihrer Emancipation verharrenden Unterthanen veranlassend, daß sie ihn förmlich bewachten, bis er am 14. März 1347 das Eheverlöbniß mit der Engländerin einging. Aber kurz darauf, den 28. März, entwischte er seinen Hütern, um schon am 1. Juli seine Vermählung mit Margaretha, der Tochter Johann's III., des Herzogs von Brabant, zu feiern. Bald erreichten die Unordnungen in Flandern eine solche Höhe, daß der Zustand den Exaltirtesten selbst unerträglich fiel; von vielen Seiten her wurde der Graf eingeladen, sein Erbrecht geltend zu machen, und nicht nur ist dieses ihm unter Beihilfe des Adels und der Wohlhabenden gelungen, es gelang ihm auch, zu Dünkirchen, den 25. Nov. 1348 mit England Frieden zu schließen, vermöge dessen K. Eduard zur Sühne für die, auf Cadzand erschlagenen Flamänder ein Karthäuserkloster, und außerdem in Flandern ein Kloster für Hospitalnonnen stiften, der Graf von Flandern dagegen sich alles Antheils an dem Kampfe der beiden Großmächte enthalten, die Städte Gent und Ypern, gleich Brügge, zu Gnaden aufnehmen, und die besagten Städte bei ihren Verfassungen und Rechten bestätigen sollte. Hierauf begab sich der junge Graf, Anfangs Januar 1349, nach Gent, wo eine abermalige Bewegung in der Weberzunft blutig unterdrückt wurde, und nachdem auch in Ypern die Weber mit dem Schwerte zur Ordnung verwiesen waren, begann das landesherrliche Ansehen neue Wurzeln zu treiben, gleichwie im Lande Ordnung und Ruhe zurückkehrten. Nur schadete des Grafen Privatleben der Achtung, die er durch seine öffentlichen Handlungen sich erworben: Fiedler, Sänger und Gaukler machten seine Lieblingsgesellschaft aus, und durch gemeine Liebschaften störte er die Ruhe unbescholtener Familien wie der eignen. Einer Buhlerin, die er auf der Burg Maële sich hielt, ließ während seiner Abwesenheit die Gräfin die Nase abschneiden. Aber nicht nur durch ihre Eifersucht machte Frau Margaretha ihm zu schaffen. Sie hatte als ihre Aussteuer von Brabant jährlich 10,000 Gulden zu beziehen, die aber Herzogs Johann's III. Nachfolger Wenzel von Luxemburg fortan zu entrichten sich weigerte. Ihn zu seiner Schuldigkeit anzuhalten, wo möglich auch Mecheln, wofür der Kaufpreis noch nicht erlegt war, zurückzuhaben, fiel der Graf 1356 in Brabant ein, wo er zuerst Mecheln ohne Widerstand besetzte, darauf bei Scheut, den 17. Aug., und bei Zantvliet siegte, und beinahe alle bedeutenden Städte, Brüssel nicht ausgenommen, eroberte, sodaß der Herzog am 3. Juli 1357 genöthigt war, einen Friedensvertrag einzugehen, wodurch Mecheln und Antwerpen, sammt dem Titel eines Herzogs von Brabant (dieser nur für seine Lebtage) dem Grafen von Flandern verblieben. Im Laufe desselben Jahres wurde Ludwig's einzige Tochter, Margaretha, als ein Kind von sieben Jahren, Philipp von Rouvre, dem Herzoge von Burgund vermählt, ohne daß doch die Ehe, bei des Herzogs frühzeitigem Tode, den 21. Nov. 1361, hätte vollzogen werden können, und der frühzeitige Witwenstand seines Kindes bereitete dem Vater mancherlei Sorge; denn Margaretha, berufen dereinst, außer Flandern, in dem Rechte ihrer Großmutter die Grafschaften Burgund und Artois zu beherrschen, wurde für viele Freier ein Gegenstand des Begehrens. Vorzüglich zeigte der König von England sich beflissen, die reiche Erbin seinem Sohne Edmund zu verschaffen, und versetzte dadurch den Grafen von Flandern in die schwierigste Lage, da diesem so wenig, als seiner Mutter und dem Könige von Frankreich die Verbindung mit England zusagte, indessen die drei in Flandern gebietenden Städte ihren ausgemachten Vortheil darin erkannten. Mit großer Behendigkeit aber wußte Ludwig nicht nur den Schwierigkeiten zu entschlüpfen, sondern sie auch noch zu seinem Vortheil auszubeuten. Er selbst gab sich den Schein, für England zu wirken, indessen seine Mutter nach Kräften den Vorschlag des französischen Hofes, die Erbin mit dem jüngsten Sohne K. Johann's, mit dem neuen Herzoge von Burgund, Philipp dem Kühnen, zu vermählen, unterstützte. Die Tagsatzung zu Tournay, wo K. Karl V. persönlich sich eingefunden, mied Graf Ludwig unter dem Vorwande einer Kränklichkeit, eigentlich aber um die Städte nicht zum Unwillen zu reizen, aber seine Mutter statt seiner handelnd brachte das Geschäft ins Reine, und drohte sodann dem Sohne, sie werde sich, falls er in seinem Widerspruche gegen die französische Verbindung verharre, ein Leid anthun, auch nimmermehr ihn zu dem Genusse der Grafschaft Artois kommen lassen. Diese Drohung allein hätte dem Grafen in den Augen seiner Unterthanen für eine ihnen nicht wohlgefällige Politik Nachsicht verschaffen können, allein der französische Hof wußte ein Gewicht mehr in die Wagschale zu legen, indem er Lille, Douay und Orchies, kostbare Steine in der Krone von Flandern, an den Grafen zurückgab (den 12. Juli 1369). In dem folgenden Monate schon fielen die Engländer verheerend in Artois ein, ohne doch bis zu den Grenzen von Flandern vordringen zu können, wie denn überhaupt der Graf, obgleich unwiderruflich an die Interessen von Frankreich geknüpft, seine Gebiete gegen feindliche Anfälle zu schirmen wußte. Nur die Schiffahrt in der Nordsee und im Kanal wurde bedeutend erschwert, nicht selten ganz unterbrochen. Verderblicher als der schlaffe, häufig zu Waffenstillstand übergehende, Krieg wurde dem Lande der Deichbruch vom 16. Nov. 1377, der außer der Stadt Biervliet 17 benachbarte Ortschaften vernichtete, dann eine Fehde zwischen den Geschlechtern Gruthuisen und Bovin, bis die gräfliche Mutter die Zänker versöhnte. Ludwig ließ sich in seiner gewohnten Lebensart weder durch Kriegsdrangsale, noch durch Naturereignisse stören. In dem Unwillen über seine Ver-

schwendung verweigerten die Genter die Bede, die von Brügge wollten sich zu deren Entrichtung verstehen, falls ihnen erlaubt werde, die Reje und Lys durch einen Kanal zu verbinden. Noch währten die Unterhandlungen darüber, und der Graf veranstaltete zu Gent, nach Pfingsten 1379, ein Turnier, das die Ritterschaft von Flandern, Hennegau, Artois, Brabant und Holland vereinigend, dem Lande ungemessene Kosten verursachte. Im Zorne über die zweck- und sinnlose Verschwendung rief einer der Zuschauer des Schimpfspiels, Goswin Mulaert: „Fortan wird das Volk von Gent zu dergleichen Vergeudung keinen Pfennig mehr steuern,“ und diese Rede vernehmend, verließ der Graf sofort die Stadt, um, gegen eine schwere Summe, denen von Brügge die Erlaubniß zu dem Kanalbau zu ertheilen. Daß er damit ihnen Hohn sprechen wolle, meinten die Genter, und sie erhoben sich zu einem Aufruhr, dem verzweifeltsten und blutigsten, durch welche Flandern jemals heimgesucht worden. Sieger bei Dixmuyden, den 27. Aug. 1380, und bei Nevele, den 13. Mai 1381, erlitt der Graf am 2. Mai 1382 bei dem Beverhout vor Brügge schwere Niederlage von Seiten der durch Philipp van Artevelde geführten Genter, und Brügge selbst wurde von den Siegern eingenommen, während der Graf kaum ihrer Verfolgung entwischte. Artevelde wurde hierauf beinahe allgemein als der Regent von Flandern anerkannt, indessen dem Grafen als einzige Hoffnung die Aussicht auf französischen Beistand blieb. Diesen Beistand in Bewegung zu setzen, wirkte Artevelde wesentlich durch sein Benehmen gegenüber der von Frankreich angetragenen Mediation; K. Karl VI. zog mit einem gewaltigen Heere den Grenzen von Flandern zu, und bei Roosbeke, zwischen Lille und Douay, wurden nicht weniger als 20,000 Rebellen, darunter Artevelde selbst, erschlagen (den 27. Nov. 1382). Brügge und Kortryk unterwarfen sich, aber die Genter, von nun an durch Franz Akermann geleitet, verharrten in der Empörung, wobei sie von Seiten einer Armee von Kreuzfahrern, die unter des Bischofs von Norwich Befehlen aus England herüberkam, Beistand fanden. Der König von Frankreich sah sich zu einer abermaligen Heerfahrt veranlaßt, es wurden die Engländer allgemach aus den eingenommen Plätzen verdrängt, wogegen Akermann das wichtige Oudenaerden durch Überfall gewann (den 17. Sept. 1383) und zuletzt einigte man sich zu einem Waffenstillstande, der bis zum 1. Oct. 1384 zu währen hatte. Diesen Termin sollte aber Graf Ludwig II. nicht mehr erleben. Beherrscher der Landschaft Artois, seit dem Ableben seiner Mutter (den 13. April 1382), nahm er die Lehnsherrlichkeit über Boulogne in Anspruch, welchen dieser Grafschaft gegenwärtiger Besitzer, der Herzog von Berry, anzuerkennen keineswegs gesonnen war. Darob geriethen die beiden Fürsten in Wortwechsel, und der von Berry stieß dem von Flandern den Dolch in die Brust, zu S. Omer, den 6. Jan. 1384. Drei Tage später, den 9., nach Andern den 30., Jan. gab Graf Ludwig II. den Geist auf. Also berichtet Meyer, der Geschichtschreiber von Flandern, wogegen ein Zeitgenosse, Froissart, den Grafen von Flandern eines natürlichen Todes sterben läßt, auch berichtet, daß der Herzog von Berry erst 1389 die Erbin von Boulogne ehelichte.

Durch Ludwig's einzige Tochter, Margaretha (gest. den 16. März 1405), gelangte ihr Gemahl, Philipp der Kühne von Burgund, zu der Regierung in Flandern, Artois, Mecheln, Antwerpen, Hochburgund. Flandern, endlich beruhigt durch den am 18. Dec. 1385 mit den Gentern abgeschlossenen Friedensvertrag, wurde von dem an eine Provinz des burgundischen Staats. Bekanntlich hat dieser durch Kaiser Karl V. seine vollständige Abrundung erhalten; aber sein Sohn sollte nicht lange die von dem Vater mühsam vereinigten 17 Provinzen, die Herzogthümer Brabant, Limburg, Luxemburg und Geldern, die Markgrafschaft des heiligen Reichs, d. i. Antwerpen, die Grafschaften Flandern, Artois (beide von der französischen Lehenshoheit befreit), Namur, Hennegau, Holland, Seeland, die Herrschaften Tournaisis, Mecheln, Utrecht, Overyssel, Friesland, Gröningen, besitzen. Ein Aufruhr entfremdete seiner Herrschaft die sieben nördlichen Provinzen. Nach einem langen, verheerenden Kriege mußten beträchtliche Stücke von Flandern, Brabant und dem Lande über der Maas, als sogenannte Generalitätslande, an die Republik der vereinigten Niederlande abgetreten werden, mußten ihre Bewohner sich entschließen, Heloten zu werden derjenigen, denen sie, von Wahn bethört, unlängst Waffenbrüder gewesen. Die Abtretungen in Flandern, ausgesprochen in dem münsterschen Frieden, wurden regulirt durch den zu Brüssel am 20. Sept. 1664 unterzeichneten, am 4. Juni 1668 publicirten Grenzvertrag. Es war dieses aber keineswegs die einzige bittere Frucht, welche der Aufruhr für Flandern tragen sollte. In dem pyrenäischen Frieden mußte das erschöpfte Spanien Gravelines und Burborg an Frankreich abtreten; von Dünkirchen thut das Friedensinstrument keine Erwähnung. Dieser Stadt hatten die Engländer sich bemächtigt, und sie behielten sie bis 1665, da Karl II. um fünf Millionen Livres an Frankreich verkaufte, was niemals sein Eigenthum geworden war, worüber auch Frankreich niemals von dem Erbherrn, von dem Hause Österreich, eine Cession erlangt hat. In dem aachener Frieden, 1668, gingen Douay, Fort de Scarpe, Tournay, Oudenaërden, Lille, Armentières, Kortryk, Wynoxbergen und Furnes durch den nimmeger Frieden Ypern, Werwick, Warneton, Poperingen, Bailleul, Cassel verloren, wogegen doch Ludwig XIV. sich gefallen ließ, die Stadt Kortryk und ihre Castellanei, vorbehaltlich des Marktfleckens Menin, an Spanien zurückzugeben. Der ryswicker Friede hingegen foderte keine neuen Opfer, einige Ortschaften der Umgebung von Tournay ausgenommen, und in den Verhandlungen von Utrecht wurden bedeutende Restitutionen ausgesprochen: Furnes und Furnerambacht, mit dem Fort Knocke, Ypern und seine Castellanei, Poperingen, Warneton, Commines und Werwick, diese in soweit sie auf dem nördlichen Ufer der Lys belegen, Menin mit seinem Gebiete, Tournay und Tournaisis, doch mit Ausnahme von S. Amand und Mortagne, wurden aufs Neue mit dem österreichischen Flandern, oder der eigentlichen Grafschaft vereinigt. Der auf diese Weise eingetretene Zu-

stand blieb im Wesentlichen unverändert, bis zum Jahre 1789, und wir haben demnach in geographischer Hinsicht ein kaiserliches, ein französisches und ein holländisches Flandern zu unterscheiden. Das holländische Flandern, der schmale, nördliche Küstenstrich, von Dam bis zur Schelde sich erstreckend, enthielt die Städte Sluis, Aardenborg und Oostborg, die fruchtbare Insel Cadzand, die Städte Sas van Gent, Ysendyk, Hulst, Axel und Biervliet, Alles unter das freie Land von Sluis und das hulster Amt vertheilt. Das freie Land von Sluis, ein abgerissenes Stück des freien Landes von Brügge, stand, mit Ausnahme der eximirten Städte Sluis, Aardenborg und Oostborg, unter einer Justizbehörde, deren Beisitzer, der Oberamtmann, ein Bürgermeister und acht Scheffen, in Sluis zusammenkamen. Das ungemein reiche und fruchtbare hulster Amt erstreckte sich über die größte Hälfte der sogenannten vier Ambachten, von denen ihm zwei, Hulst und Axel, ganz, und von Assenede und Bouchoute Einiges zugetheilt war. Generalgouverneur für die sämmtlichen Generalitätslande war der Erbstatthalter der vereinigten Niederlande. Der Rath von Flandern, dessen Sitz Middelburg auf Walcheren war, war für Rechtssachen die Appellinstanz, für viele privilegirte Fälle auch eine erste Instanz. Da die Provinz klein und der den Waffen der Republik geleistete Widerstand verhältnißmäßig hartnäckig war, so hatten die Sieger ihre Übermacht benutzt, um die reformirte Religion einzuführen. Einer der wesentlichsten, auf den Generalitätslanden ruhenden, Übelstände war also hier weggefallen. Doch gab es immer noch Katholiken im Lande, für deren Gottesdienst der Dioecesan, der Bischof von Brügge, nach und nach einige Erleichterung erwirkt hatte. Das französische Flandern wird durch die Sprache in zwei Hauptabtheilungen, in das wallonische Flandern und in die Seeprovinz, wo die flamändische Sprache vorherrscht, geschieden. Die Lys diente den beiden Stämmen als eine Grenze. Den Flächeninhalt der ganzen Provinz berechnet Bonoallet-Desbrosses zu 176 lieues carrées (80 nach Expilly, ein Maßstab für die Verläßlichkeit von des Abbé Angaben), welche von 352,000 Menschen, 496,792 nach Desmadris, Barrentin und Bagnols, bewohnt ist. Die eine Abtheilung der Seeprovinz, das Freiland, Terre franche, erstreckte sich über die Castellaneien Gravelines, Borborg und Wynorbergen; das Quartier von Cassel begriff die beiden Castellaneien von Cassel und Bailleul; als eine dritte Abtheilung konnte, seitdem Dünkirchen aufgehört hatte, ein eigenes Gouvernement auszumachen, die Subdelegation Dünkirchen mit ihren zehn Kirchspielen, von 2124 Feuerstellen, gelten. Das wallonische Flandern zerfiel, nach seiner uralten, politischen Eintheilung, in die drei Castellaneien von Lille, Douay und Orchies, oder in die neun Landschaften Melantois, Carembault, la Weppe, le Ferrain, diese zwar meistentheils unter österreichischer Hoheit, la Puelle, outre l'Escaut, Comté (Lannoy), l'Alleu und die Gouvernance von Douay. Die ganze Provinz, mit Ausnahme der Städte Dünkirchen, Gravelines und Borborg, war dem Parlament von Douay unterworfen. Die Intendanz von Lille erstreckte sich nicht nur über das wallonische Flandern (Subdelegationen: Lille, Douay, Orchies oder S. Amand, Bouchain und Cambray, die beiden letzten außerhalb der Grenzen der Provinz belegen) und über Seeflandern (neun Subdelegationen: Bailleul, Borborg, Cassel, Dünkirchen, Gravelines, Hazebroek, Hoondscoote, Meroille, Wynorbergen), sondern auch über die Landschaft Artois. Seeflandern entrichtete jährlich an den Staat 2,207,990 Livres 16 Sols 3 Deniers, eine Menge von anderweitigen Abgaben und Leistungen ungerechnet, und zu der Summe von zwei Millionen werden sich auch die Abgaben von dem wallonischen Flandern erhoben haben, die Kopfsteuer und einige minder erhebliche Lasten ungerechnet. Ein Achtel von diesen zwei Millionen wurde jährlich auf dem Landtage bewilligt; das wallonische Flandern hatte nämlich seine landständische Verfassung beibehalten, doch erschienen auf dem Landtage zu Lille, gegen Ausgang des Jahres, lediglich der Magistrat von Lille, als vorsitzender Stand, die vier Seigneurs haut-justiciers, der König nämlich wegen der Castellanei Lille, und die Barone von Cisoing, Wavrin und Commines, der Magistrat von Douay und jener von Orchies; Ritterschaft und Geistlichkeit waren auf dem Landtage nicht vertreten, weil sie nicht verbunden waren, zu den Subsidien beizutragen. Dafür wurden sie regelmäßig, sobald der Landtag vorüber war, einberufen und um ein Don gratuit begrüßt, gemeiniglich 5⅓ Proc. von den Grundstücken, welche sie für eigene Rechnung bewirthschafteten. Der Generalgouverneur von Flandern, dessen Ressort sich auch über Hennegau und Cambresis ausdehnte, bezog, neben einer jährlichen Besoldung von 60,000, 33,350 Livres an Emolumenten: unter ihm standen ein Lieutenant général pour le roi, ein Commandant für Hennegau und ein solcher für Flandern, dann drei Lieutenants-de-roi du gouvernement. Das kaiserliche oder eigentliche, oder legitime Flandern endlich reducirte sich, in Folge der mancherlei Cessionen auf die Städte und Castellaneien von Gent und Kortryk, mit Inbegriff von Menin, auf die Stadt und Castellanei Oudenaërden, das Land Waes, die Stadt und das freie Land von Brügge, die Stadt und Castellanei Ypern, mit Inbegriff von Poperingen, Warneton, Commines und Werwick, diese drei letzten Plätze nur, in sofern sie auf dem nördlichen Ufer der Lys belegen sind, auf die Stadt und Castellanei Furnes, sammt den acht Kirchspielen der furner Ambacht, auf die Häfen Ostende und Nieuport, das Ganze von de Luca zu 114 geographischen □Meilen berechnet, mit einer 62 Städte und 1164 Dörfer bewohnenden Bevölkerung von 570,000 Menschen. Bekanntlich ist Flandern, dem hierin das französische Flandern durchaus vergleichbar, bis auf einige Sumpfstrecken und die Dünen im Norden, eins der fruchtbarsten, bestangebauten Länder in Europa, reich besonders durch einen höchst sorgfältig betriebenen Ackerbau und eine demselben entsprechende Viehzucht, wiewol doch de Luca den Brabanter industriöser, den Flamänder hingegen arbeitsamer finden will. Auch ist Flandern von Alters her der Sitz einer sehr bedeutenden Fabrication in Linnen-, Baumwollen- und Wollenzeuchen, Zwirn u. s. w. Dem Binnen-

handel dienen, außer Schelde und Lys, Kanäle in bedeutender Anzahl, und allen diesen günstigen Umständen verdankt das Land eine ungemein lebhafte und reiche Geldcirculation, welcher selbst die verheerendsten Kriege Nichts anzuhaben vermochten. Wie anderwärts erschienen zum Landtage Geistlichkeit, Adel und Städte. Noch im letzten Decennium des 16. Jahrh. machte der Adel den zweiten Stand aus. Seine Ansprüche auf Steuerimmunität scheinen Veranlassung zu seiner Ausschließung gegeben zu haben. Am 28. Febr. 1628 wurden der von Paschendael und der von Swevegbem bevollmächtigt, die der Ritterschaft gebührende Landstandschaft im Wege Rechtens auszuführen, allein der dritte Stand setzte alle Künste der Chicane in Bewegung, um ein richterliches Erkenntniß in dieser Angelegenheit zu hintertreiben, und ein solches erfolgte nicht bis zum J. 1794. Nachdem also der Adel von den Landtagen ausgeschlossen, beschränkte die Repräsentation sich auf die Geistlichkeit, welche, nach langer Unterbrechung, 1610 zum ersten Male wieder von ihrem Rechte Gebrauch gemacht hatte, und auf die Deputirten der vier Glieder von Flandern, nämlich die Städte Gent, Brügge und Ypern, und des freien Landes von Brügge. Die Klerisei zusammengenommen hatte eine Stimme, und eine ebenfalls jedes der vier Glieder, sodaß die Versammlung überhaupt fünf entscheidende Stimmen zählte. Außerdem wurden noch verschiedene andere Städte, Castellaneien und Meiereien zu der Generalversammlung der Stände eingeladen, die Städte Kortryk nämlich und Oudenaerden mit ihren Castellaneien, die Castellanei der Oudenborg von Gent, Landschaft und Stadt Aelst, das Land Waës, Städte und Landschaften Dendermonde, Geertsbergen und Nienhoven, die Quartiere von Assenede, Eekeloo und Buchout, Ronsen, Dirmuyden, Nieuport, Ostende und Torhout, das Land endlich von Bornhem, diese alle, die sogenannten subalternen Administratores, hatten aber ihre Meinung über die Postulate des Landesherrn nur in Form eines Rathes abzugeben, und mußten den vier entscheidenden Stimmen die Annahme oder Verwerfung ihres Rathes anheimstellen. Durch die in dem nimweger Frieden verfügte Abtretung von Ypern war nämlich die Zahl dieser entscheidenden Stimmen auf vier herabgebracht, weshalb durch Decret vom 9. Oct. 1704 bestimmt wurde, „daß bei allem, was von Seiten Sr. Maj. würde proponirt und verlangt werden, durch die Mehrheit von zwei Stimmen entschieden werde, sowol durch die Übereinstimmung der Collegien und Obercollegien, als auch durch die Versammlung der Deputirten, sowie dieses hergebracht. Dieses Decret wurde von den Deputirten der Klerisei und der drei Glieder am 18. Juni 1748 aufs Neue bestätigt, denn daß durch den utrechter Frieden Ypern und seine Castellanei an die Niederlande zurückgegeben worden, blieb ohne Einfluß auf die Lage der Dinge. K. Karl VI. fand es nämlich für gut, Ypern und seine Landschaft fortwährend als ein pays d'imposition auf französischem Fuße, mit Beibehaltung der Provinzialstände zu behandeln. Zu der einen geistlichen Stimme auf dem Landtage concurrirten die Bischöfe von Gent und Brügge, die Äbte von St. Peter zu Gent, von Eenham, Oudenborg, St. Adrian zu Geertsbergen, St. Andreas bei Brügge, Ekhout und der Dünen zu Brügge, von Baudeloo, zu Gent, von Nienhoven und von Drongene, der Prior von Waerschot, die Domcapitel zu Gent und Brügge, die Collegiatkirchen zu U. L. Frauen in Brügge, St. Pharaildis zu Gent, St. Salvator zu Harlebeck, U. L. Frauen zu Kortryk, U. L. Frauen zu Dendermonde, St. Martin zu Aelst, St. Salvator zu Brügge, St. Hermes zu Ronsen, St. Peter zu Torhout. Die tägliche Direction der Angelegenheiten und der Provinzialgefälle war zwei Deputirten von der Klerisei, zweien von Gent, zweien von Brügge und zweien vom Freilande anvertraut, und diese acht Männer machten die ordentliche Deputation aus. Der erste Rathspensionair von Gent war der Actuarius der Versammlung, in sofern sie zu Gent abgehalten wurde. Kam man aber, zu Ablegung der Rechnungen, auf dem Rathhause zu Brügge, oder dem Freilande zusammen, so ging das Actuariat auf den ersten Rathspensionair von Brügge oder dem Freilande über. Die ganze Einrichtung war sehr kostspielig, außerdem hatten die Stände durch die Weigerung von den an die Holländer zu entrichtenden Barrièresubsidien einen verhältnißmäßigen Antheil zu übernehmen, bei der Regierung großes Misvergnügen erweckt. Diese Stimmung benutzend, kamen die subalternen Administratoren auf eine Verfügung der Erzherzoge Albert und Isabella, von 1614, wodurch ihnen auf dem Landtage eine mitentscheidende Stimme zugestanden, zurück, um sich bei dem Regenten in Erklärung oder Erweiterung dieser provisorischen Verfügung eine rathgebende und zugleich entscheidende Stimme zu erbitten. Um dem Antrage, daß in öffentlichen Angelegenheiten jeder den seinen Interessen und seinem Steuerbetrage entsprechenden Einfluß zu üben berechtigt sei, ein weiteres Gewicht hinzuzufügen, erboten sich besagte Administratoren zu einer beständigen Subsidie von 18,000 Rationen täglich, zu Unterhaltung des Hofstaates des Prinzen Karl, so lange dieser in den Niederlanden residiren würde — ein Betrag von 4,642,500 Gulden brabänt. Auch machten sie sich anheischig, den Beitrag zu den Barrièresubsidien so lange zu entrichten, als die übrigen Provinzen das Ihrige leisten würden, und so lange überhaupt der Grund zu der Entrichtung dieser Abgabe bestehen möge. Die 18,000, statt der seit dem utrechter Frieden herkömmlichen 16,000 Rationen, wurden von dem Ministerium in gebührende Erwägung gezogen; man fand es höchst ungerecht, daß die beiden Städte Gent und Brügge, welche Nichts bezahlten, weil, sie schwer verschuldet, der Provinz Alles, was ihnen beliebig, aufbürden sollten, und hoffte dem Credit der Provinz, die theils durch eine mangelhafte Hebungsmethode, theils durch ungeheuern und nutzlosen Aufwand eine Schuld von 14 Millionen Gulden sich aufgebürdet hatte, durch die in das Finanzfach einzuführenden Verbesserungen zu Hilfe zu kommen. Es wurde demnach das Edict vom 5. Juli 1754 erlassen, vermöge dessen künftig der entscheidenden Stimmen 17 sein sollten, nämlich für den Klerus eine und für den Bürgerstand 16, so von den Städten Gent,

Brügge, Kortryk, Oudenaerden, Nienhoven und Dendermonde, dem Freilande von Brügge, und den Castellaneien Kortryk, Oudenaerden, Aëlst, Dendermonde, Bornhem, Waës, Assenede und Bochout, für jede Corporation ein Deputirter, zu erwählen. Andere Bestimmungen galten der Wahl der Verordneten für die laufenden Angelegenheiten, des Pensionairs und des Actuarius, den fixen Besoldungen, der Aufhebung aller Vortheile, deren die Deputirten unter der alten Einrichtung zu genießen gehabt, der Erhebung und Verwendung der Einkünfte. Durch die Artikel 3 und 4 war verfügt, daß die ordentlichen Deputirten, sowol der Klerisei, als der Städte und Castellaneien, alle drei Jahre abzulösen seien. In dem Artikel 8 ist bestimmt, „daß der von der Ständeversammlung zu erwählende Pensionair bei keiner Corporation als Pensionair oder Actuar, oder wie sonst immer angestellt sein dürfe, auch daß derselbe nur auf drei Jahre erwählt, und daß seine Amtsbefugniß anders nicht, denn auf Sr. Maj. ausdrückliche Erlaubniß über diese Zeit verlängert werden dürfe." Ein Jahrhundert früher, ein Vierteljahrhundert später, würde dergleichen Verfügung das ganze Land zu blutigem Aufruhr gefodert haben, in diesen Zeiten der Cocagna führte sie lediglich zu Vorstellungen, von der Klerisei, den beiden großen Städten und dem Freilande ausgehend, und nicht mehr berücksichtigt denn eine Eingabe der Ritterschaft, welche gelegentlich der großen Umwälzung ihrer alten Rechte, als der zweite Stand, wieder eingesetzt zu werden verlangte, „ein Vorzug, dessen sich die Adeligen seit mehr als 150 Jahren durch ihre Nachlässigkeit und Unthätigkeit verlustig gemacht haben," sodaß sie jetzt nur mehr eine Figur machen, ohne den geringsten Einfluß auf die Geschäfte zu üben[2]). Der Landtag, der in Folge des Edictes vom 5. Juli 1754 zusammentrat, hat auch nicht gesäumt, das von den sogenannten subalternen Städten, Castellaneien und Innungen, in Betreff der immerwährenden Subsidien für die Unterhaltung des Hofstaates, für die Kosten der Barrière, gegebene, vorläufige Versprechen zu bestätigen; allein es muß gleichwol die Regierung Veranlassung zu bedeutenden Modificationen in dem Edicte gefunden haben. Ein zweites Edict, vom 18. Oct. 1755, setzt 1) die Zahl der Hauptstimmen auf acht herab. Davon soll die eine der Klerisei von Gent, die andere der Klerisei von Brügge zustehen, drei andere Stimmen sollen die Städte zusammengenommen, und die übrigen drei Stimmen die Gesammtheit der Castellaneien führen. 2) Sollen, um die drei auf die Städte fallenden Stimmen herauszubringen, die Städte, groß und klein, taxirt, und einer jeden, nach Maßgabe ihres Beitrages zu den öffentlichen Lasten, der Einfluß auf die Wahl zugemessen werden. 3) Desgleichen soll, um die drei Stimmen der Castellaneien herauszubringen, jeder Castellanei, Innung, Gilde und Verwaltung ein verhältnißmäßiger Einfluß auf die Wahl zugestanden werden. 4) Da der Stimmen überhaupt acht, soll bei gleichen Stimmen diejenige, von welcher der Vortrag ausging, die Entscheidung geben. 5) Die Städte überhaupt werden sich um die Wahl von drei Städten einigen, und hat demnächst eine jede der also erkiesten Städte ihren Deputirten für den Landtag zu ernennen. 6) Auf denselben Fuß haben die Castellaneien sich um die drei aus ihrer Mitte, welche die Deputirten benennen sollen, zu einigen, worauf dann in einer jeden der drei erwählten Castellaneien die Wahl der Deputirten vorzunehmen ist. 7) Jährlich soll auf das Wenigste ein Deputirter von den Castellaneien oder Städten verändert, und dabei mit den Castellaneien der Anfang gemacht werden. In den Fällen aber, daß mit den Deputirten der Klerisei ein Wechsel vorgeht, unterbleibt für dieses Jahr jede Veränderung mit den Deputirten der Castellaneien oder Städte. — Ein solcher Deputirter hatte eine sehr angenehme Stellung: unabhängig von dem mancherlei Einflusse, bezog er, bei kaum nennenswerther Arbeit, einen jährlichen Gehalt von 4500 Gulden. Die oberste Rechtsbehörde für die Provinz war das Conseil von Flandern, bestehend in der letzten Zeit, aus einem Präsidenten, 14 Räthen, wovon der eine zugleich Generalprocurator, der andere Fiscaladvocat, aus dem Substituten des Generalprocurators, aus vier Greffiers, aus einem Receveur des exploits und einem Receveur des rapports. Regelmäßig war dieses Personal in zwei Kammern vertheilt, nach Beschaffenheit der Umstände mochte aber der Präsident auch drei Kammern bilden, jede von fünf Richtern. Nicht allein Flandern, sondern auch die Provinz Tournaisis war der Gerichtsbarkeit dieses Conseil, für Flandern zugleich das höchste Admiralitätsgericht, unterworfen, und konnte in den meisten Fällen von da an das große Conseil zu Mechelen appellirt werden. In den Fällen aber, wo eine Appellation nicht zulässig, konnte das außerordentliche Rechtsmittel, die sogenannte große Revision, angerufen, d. i. die Nullitätsklage angestellt werden. Das Conseil von Flandern, dessen Sitz zu Gent, verdankte seinen Ursprung der Eifersucht der Flamänder gegen die Wallonen, welcher die chambre des comptes, 1385 von Philipp dem Kühnen zu Lille errichtet, bedenklich schien. Sie zu beschwichtigen, sonderte Johann der Unerschrockene 1405 das Conseil von der Chambre des comptes ab, um jenem zu Oudenaerden, dann 1409 zu Gent seinen Sitz anzuweisen. Von da flüchtete es 1579 nach Douay, bis es 1584 von Alexander Farnese nach Gent zurückgeführt wurde. Die Friedensschlüsse von 1526, 1529 und 1544, wodurch Flandern und Artois der französischen Lehenschaft entbunden wurden, hatten auch dieses Conseil von den mancherlei Conflicten mit dem pariser Parlament über den niemals gehörig festgesetzten Gang der Instanzen befreit. Die Rechnungskammer von Flandern war durch Decret K. Karl's VI. vom 16. Oct. 1735 mit jener von Brabant vereinigt worden, und bestand bei derselben als die sogenannte flamändische Kammer, deren Ressort auch Hennegau und Tournaisis unterworfen waren. Die Inaugu-

2) An der Spitze der Ritterschaft hatten noch unlängst der Prinz von Epinoy, als Connétable und Panierträger, der Graf von Geuyckenberg, als Marschall und Schwertträger, und die vier Peers, der Prinz von Ligne, namentlich wegen Cisoing, der Rheingraf, wegen Heyne, der Graf von Wonsheim, als Baron von Boulaere und der von Rouvres als Baron von Pamele gestanden.

raths eines Grafen von Flandern wurde zu Gent in St. Peter's Abtei vorgenommen. In dessen Namen mußte der Generalgouverneur auf das Evangelienbuch schwören, daß er die Rechte und Freiheiten der Abtei bewahren wolle, dann opferte er drei Goldmünzen und ein Stück Goldstoff und der Abt umgürtete ihn mit dem vorher benedicirten Schwerte der Herrschaft. Von da ging es nach St. Bavon's Domkirche, wo der Gouverneur in der gleichen Weise, diese Kirche und das Land bei ihren Rechten und Freiheiten handhaben zu wollen, eidlich sich verpflichtete. In einem dritten Eide übernahm er die Verpflichtung, die Privilegien der Provinz aufrecht zu halten, und dann endlich wurde ihm auf dem Freitagsplatze von den drei Ständen in corpore Treue geschworen. Durch die französische Revolution wurde diese ganze Einrichtung abgeschafft, wie denn auch das ganze, für eine kurze Zeit wiederum vereinigte, Flandern eine durchaus veränderte Gestalt annehmen mußte. Das französische Flandern, bis dahin eine selbständige Provinz, wurde zuerst, unter Hinzufügung des französischen Hennegau's, zu dem Departement du Nord, von dem Lille die Hauptstadt ist, umgeformt. Nach weniger Jahre Verlauf gelangten die österreichischen Niederlande durch das Recht der Eroberung an die untheilbare Republik, und die Trümmer des burgundischen Staats lieferten den Stoff zu neun Departements. Zwei derselben, Lys und Schelde, theilten sich in das alte Flandern, während Tournay und Tournaisis, die von Flandern unabhängige Provinz, dem Departement von Jemappes einverleibt wurde. Das Departement der Lys, mit der Hauptstadt Brügge, enthielt in den vier Bezirken von Brügge, Furnes, Kortryk und Ypern, in 36 Cantonen und 250 Gemeinden, auf einem Flächenraume von $74^{77}/_{100}$ □Meilen, eine Bevölkerung von 470,707 Köpfen (nach einer Angabe von 1803). Das Scheldedepartement zählte der Bezirke vier: Gent (Hauptstadt), Dendermonde, Oudenaërden und Sluis, 41 Cantone und 338 Gemeinden, auf einem Flächenraume von $58^{80}/_{100}$ □Meilen. Die Bevölkerung wurde für 1808 zu 628,964 Köpfen angegeben, davon 59,756 auf den Bezirk von Sluis kamen, oder auf das vormals holländische Flandern, welches die neucreirte batavische Republik genöthigt gewesen, an ihre ältere gebietende Schwester abzutreten. Durch die Friedensverträge von 1814 und 1815 wurde Frankreich auf seine alten Grenzen reducirt, Flandern ein integrirender Theil des Königreichs der Niederlande. In der Revolution von 1830 entzog Belgien sich dem holländischen Scepter; das holländische Flandern mit allen seinen festen Plätzen wurde von belgischen Patrouillen occupirt, und mit derselben Leichtigkeit würde, bei den Sympathien der katholischen Bevölkerung, das holländische Brabant den südlichen Provinzen sich zugewendet, Belgien hiermit wenigstens gegen Norden eine vernünftige Grenze gewonnen haben; allein die Pinsel zu Brüssel, in deren Hände das Schicksal des Vaterlandes gegeben war, ließen sich durch diplomatische Fechterkünste blenden, und verabsäumten die Gelegenheit, ohne Blutvergießen zurückzunehmen, was nach den ungeheuersten Anstrengungen zu Münster 1648 an die siegende Rebellion hat abgetreten werden müssen. Die Grenze zwischen dem holländischen und belgischen Flandern wurde nach den Bestimmungen der Verträge von 1648 und 1713 hergestellt, und während das holländische Flandern ein Theil der Provinz Zeeland geworden ist, figuriren Ostflandern und Westflandern als selbständige Provinzen des belgischen Königreichs, und es entspricht Westflandern genau dem französischen Lysdepartement, gleichwie die Benennung Scheldedepartement in Ostflandern übersetzt ist. Des schwarzen Löwen, mit rother Zunge und rothen Klauen, im goldenen Schilde, als des Wappens der Grafschaft Flandern, soll sich zuerst Philipp von Elsaß bedient haben. — Zum Beschlusse des Artikels wird noch von einigen Seitenlinien des gräflichen Hauses zu handeln sein. Wilhelm, der andere Sohn des Grafen Guido, aus dessen erster Ehe mit Mathilde von Bethune, ward mit den Herrschaften Crevecoeur und les Alleux, sammt der Castellanei Cambray, abgefunden, erhielt auch durch einen nachträglichen Vertrag von Freitag nach Petri Kettenfeier 1286 die Herrschaft Dendermonde, wogegen er allem Anspruch an Bethune verzichtete. Gleichwie der Vater, wurde er von dem Könige von Frankreich gefangen gehalten, jedoch durch den Vertrag von 1305 befreit. Er starb 1312, aus seiner Ehe mit Alix von Clermont, genannt von Nesle, der Erbin der Vicomté Châteaudun und der Herrschaften Montdoubleau, Nesle und Brios, sechs Kinder, darunter die Söhne Wilhelm II., Johann und Guido, hinterlassend. Wilhelm II. von Flandern, Herr von Dendermonde und Montdoubleau, Vicomte von Châteaudun, lebte in kinderloser Ehe mit Maria von Vianden, der Erbin von Rumpst und Escornaix, und starb um 1320. Wenigstens erscheint seine Witwe 1324 als Ingelram's von Coucy Gemahlin. Guido von Flandern, auf Richebourg, Erkinghem und Ailly-sur-Noyes, in erster Ehe mit Isabella von Bar, einer Tochter des Grafen Theobald II., in anderer Ehe mit Beatrix von Putten verheirathet, gewann in der ersten Ehe die einzige Tochter Alix von Flandern, welche durch Vertrag vom 20. Juli 1330 an den Castellan von Lille, Johann von Luxemburg, verheirathet wurde, und demselben eine Rente von 2500 Pfund, später aber die Herrschaft Richebourg zubrachte. Johann endlich, Castellan von Cambray, auf Crevecoeur und Alleux, von den drei Brüdern der mittlere, erbte nach Wilhelm's II. Abgang noch Dendermonde, Châteaudun, Montdoubleau, Nesle, war Robert's von Flandern-Cassel Helfer in allen Anschlägen, die dieser gegen seinen Bruder, den Grafen Ludwig von Nevers, schmiedete, und fand den Tod am 21. Juni 1325, für den Grafen Ludwig I. gegen die Rebellen aus Brügge streitend. Seine Witwe, Beatrix von Châtillon, welcher Franchines, Athies, Bray, Capy zu Witthum verschrieben, vertauschte im August 1337 Crevecoeur, Alleux, Ramilly, S. Suplet und die Castellanei Cambray gegen die Castellanei Chauny-sur-Oise an den König von Frankreich, und lebte noch 1350. Ihre älteste Tochter, Maria von Flandern, besaß, als des Vaters Haupterbin, Dendermonde, Nesle und Montdoubleau, verkaufte aber Dendermonde an den König von Frankreich, hierzu ermächtigt von ihrem Eheherrn, Ingel-

ger von Amboise. Die Grafen von Namur, von Johann von Flandern, dem ältesten Sohne zweiter Ehe des Grafen Guido, abstammend, werden gehörigen Orts vorkommen, gleichwie die letzten Herren von Dampierre und die Herren von S. Dizier, die einen wie die anderen von Johann, dem jüngsten Sohne der Gräfin Margaretha von Flandern, aus ihrer Ehe mit Wilhelm II. von Dampierre, abstammend, in dem Artikel Dampierre behandelt worden. Balduin, der jüngere Sohn des Grafen Balduin VI. von Flandern und der Richildis von Hennegau, war der rechtmäßige Erbe seines in der Schlacht vom 22. Febr. 1071 gefallenen Bruders Arnulf, vermochte es aber nicht, trotz aller Anstrengung, Flandern seinem Oheim, Robert dem Friesen, zu entreißen, sondern mußte sich schließlich mit der Grafschaft Hennegau begnügen. Ein Begleiter Gottfried's von Bouillon in dessen Kreuzfahrt wurde er nach dem bei Antiochia erfochtenen Siege mit Hugo dem Großen als Gesandter nach Constantinopel abgefertigt, 1098, und auf dem Wege dahin ist er, in Folge eines mit den Sarazenen bestandenen Gefechts, verkommen. Er hatte, um die zu der Pilgerfahrt erfoderlichen Mittel sich zu verschaffen, am 14. Juni 1096 seine Burg Couvin an den Bischof von Lüttich verkaufen müssen. Vermählt 1084 mit des Grafen Heinrich II. von Löwen Tochter, Ida, hinterließ er vier Söhne, von welchen der ältese, Balduin III., Graf von Hennegau, hauptsächlich durch fromme Stiftungen und durch seine Vermählung mit Yolanthen, der Tochter Gerhard's von Wassenberg, des Grafen von Gelbern, bekannt ist. Er starb 1120, und es stand der ältere Sohn, Balduin IV., unter der Vormundschaft seiner Mutter, bis dahin sie 1127 eine zweite Ehe mit Gottfried von Bouchain einging. Nach dem Tode des Grafen Karl von Flandern bemühte sich Balduin, sein Erbrecht zu der Grafschaft durchzusetzen, ohne doch weder auf dem Wege der Güte, noch durch Waffengewalt das Mindeste ausrichten zu können. Glücklicher war Balduin in Erwerbungen auf gütlichem Wege: Ath sowol, als Valenciennes, mit einem bedeutenden Gebiete in Ostrevant, hat er erkauft; auch durch seine Vermählung mit Alix oder Ermesinda, der Tochter des Grafen Gottfried von Namur, dessen Grafschaft an seine Nachkommen gebracht. Vornehmlich aber sind es Bauten, durch welche Balduin sich um die Aufnahme seines Gebiets verdient gemacht hat, ein Verdienst, in dessen Anerkenntniß er auch den Beinamen der Erbauer trägt. Binche wurde durch ihn mit Mauern umgeben, Ath befestigt. Die Schlösser zu Quesnoy und Bouchain, die Stadt Braine-le-comte sind sein Werk. Aber das Meiste verdankt ihm in Hinsicht auf Erweiterung und Verschönerung das seitdem so bedeutend gewordene Valenciennes. Auch die durch ihn zu Stande gebrachte Vermählung seines Sohnes, Balduin's V., mit Margarethen, der Erbin von Flandern, ist ein um so wichtigeres Ereigniß, als hierdurch die an den Söhnen des Grafen Balduin VI. von Flandern begangene Ungerechtigkeit gebessert worden. Balduin der Erbauer starb den 8. Nov. 1171. Von seiner Nachkommenschaft haben wir in der Reihenfolge der Grafen von Flandern gehandelt. (*v. Stramberg.*)

FLANDRIN (Pierre). Thierarzt und Anatom, wurde am 12. Sept. 1752 zu Lyon geboren. Kaum 14 Jahre alt, trat er in die lyoner Veterinärschule ein, an welcher sein Onkel Chabert lehrte. Hier zeichnete er sich bald dergestalt aus, daß ihm die anatomischen Demonstrationen anvertraut werden konnten. Später wurde ihm die Professur der Anatomie an der Veterinärschule zu Alfort bei Paris übertragen, und ein guter Theil der anatomischen Präparate dieser Anstalt ist aus seinen Händen hervorgegangen. Für seine Schüler schrieb er einige kleine anatomische Compendien: Précis de la connaissance extérieure du cheval; Précis de l'Anatomie du cheval; Précis splanchnologique, ou Traité abrégé des viscères du cheval. Im Auftrage der Regierung besuchte er 1785 England und 1787 Spanien, um die Schafzucht in diesen Ländern kennen zu lernen. Als Frucht dieser Reisen ist wol seine Schrift: Sur l'éducation des bêtes à laine (Paris 1791.) anzusehen, die in den Jahren 1793, 1797 und 1803 wieder aufgelegt wurde unter dem veränderten Titel: De la pratique de l'éducation des moutons et des moyens de perfectionner les laines. Nicht minder bestrebt war er, die Pferdezucht in Frankreich zu verbessern; Beweis dafür ist sein Mémoire sur la possibilité d'améliorer les chevaux en France. (Paris 1790.) Flandrin war Mitarbeiter an mehren französischen Zeitschriften; ferner am Almanach vétérinaire (Paris 1783—1793), sowie an dem größern Werke: Instructions et Observations sur les maladies des animaux domestiques, avec l'analyse des ouvrages vétérinaires anciens et modernes. 3me Éd. (Paris 1782—1795.) Ein frühzeitiger Tod raubte ihn der Wissenschaft bereits im Juni 1796. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FLANDRUS (D. Arnoldus), ein ziemlich vergessener Componist am Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrh., von dessen Arbeiten Draudius in s. Biblioth. Class. folgende im Druck erschienene Werke nennt: Madrigali a 5 voci, 1608, Dillingen; eine siebenstimmige Messe unter dem Titel: Si fortuna favet. Von den Lebensverhältnissen dieses Mannes ist ebenso wenig bekannt, als von seinen Werken, die jedoch in niederländischen Bibliotheken noch aufzufinden sein dürften. Ob eine Bekanntschaft mit denselben uns irgend einen Vortheil für geschichtliche Aufklärung, oder irgend einen praktischen Nutzen bringen würde, ist eine Frage, die in unsern Zeiten bei so verbreiteter Bekanntschaft mit der niederländischen Schule eher zu verneinen, als zu bejahen sein möchte. Die Compositionsart jener Zeit und Schule hat zu viel Feststehendes und Contrapunktisches, sodaß nur von den ausgezeichnetsten Männern der niederländischen Schule Gewinn für die Kunst zu erwarten ist. (*G. W. Fink.*)

FLANKE (le flanc), ist bei Aufstellung der Kriegsleute auf jeder Seite der Endpunkt ihrer Linie, deren äußerste Theile die Flügel heißen — daher immer ihr schwächster Theil, der nur aus soviel Mann besteht, als der Trupp Glieder enthält, aufmarschirt 2 oder 3, und in Colonne — mit Einschluß der Unterofficiere — 12 oder 16. Flankenfeuer wird daher durch diejenige

Aufstellung des Geschützes bewirkt, welche die feindliche Stellung von der Seite nach ihrer Länge bestreicht, oder flankirt. Es fällt in die Augen, daß unter diesen Umständen und bei einer angemessenen Schußweite von nicht viel über 800 Schritte die zwölfpfündige Stückkugel 1—12 Mann treffen und außer Stand zu fechten setzen könne. Der Angriff selbst wird dadurch erleichtert, daß es gelingt, den Feind in Unordnung zu bringen und aufzurollen. Die Bewegungen der Truppen für diesen Zweck werden Flankenmanövers genannt, die, wenn sie gelingen, immer zum Siege führen, wie das Beispiel der meisten gewonnenen Schlachten lehrt. Gegen sie dienen die Flankenbatterien, zur Vertheidigung dieses schwachen Theiles; eine gute Anlehnung der Flügel des fechtenden Heeres und der Gebrauch Friedrich's des Großen, einige Grenadierbataillone senkrecht auf die Flanke zu stellen (Tact). 2) Flanke oder Streichwehre, von flanquer, bestreichen, in der Kriegsbaukunst diejenige Linie, welche beinahe senkrecht auf einer andern steht, um dieselbe von der Seite zu bestreichen. Bei dem Festungsumriß mit Bastionen oder Bollwerken verbindet die Flanke die an sie stoßende Face (w. n. i.) mit der Courtine (dem Mittelwall), und ward von den alten Baumeistern stets rechtwinkelig auf die letztere gesetzt; sie machte sogar bei Gerhard von Herzogenbusch einen eingehenden Winkel mit derselben, um wirksamer in den Wallbruch schießen zu können, der sich damals in der Courtine befand. Bald darauf wählte man den Angriff gegen die Spitze des Bollwerkes, oder gegen eine Face desselben; man ließ daher die Verlängerung der letzteren in einiger Entfernung vom Flankenwinkel auf die Courtine fallen, und nannte dies Stück der letzteren die Secondflanke, weil sie Gelegenheit darbot, die Facen zu bestreichen. Pegan setzte zuerst seine Flanken *auswärts* senkrecht auf die Streichlinie, die von der *verlängerten Face gebildet* wird; er fand bald allgemeine *Nachahmung; man* zog — mit Cöhorn — die längeren Flanken den kürzeren vor und legte sie doppelt, ja dreifach hinter und über einander. Neubauer verlangt sogar fünffache Flanken, ohne zu bedenken, daß ihre vortheilhafte Wirkung gegen den Sturm von selbst verschwindet, wenn sie durch die Contrebatterie wehrlos geschossen worden sind. Man hat sie deshalb hinter die Facen zurückgezogen und auswärts durch einen Drillon gedeckt, dessen innere Einrichtung durch überwölbte und mit Erde ausgeschüttete mehrfache Futtermauern Cöhorn verbesserte. Vauban macht seinen Perpendikel = 1/6 — 1/8 der äußeren Polygone, die Face, = 2/7 derselben, behielt bisweilen die concaven Flanken der ältern Ingenieure bei, und setzte sie unter einem Winkel von 100 Graden auf die Courtine, bediente sich aber der Kasematten unter ihnen nicht, die man nur unter den Flanken der ältern Italiener findet. Der eilige Bau der von ihm für Ludwig XIV. ausgeführten Festungen ließ keine Zeit dazu, und da, wo er sie anbrachte — unter seinen Tours bastionnés — waren sie von geringem Nutzen. Montalembert empfahl sie zuerst wieder für seine Zangenwerke (Tenaille), wo Face und Flanke Eins sind und dem Feinde überall ein überlegenes Fruer entgegensetzen. Der preußische General Lindner war der erste Teutsche, der sie in Schlesien anzuwenden versuchte, und nach ihm führte Gonzenbach sie in Graudenz, Gaibel in Coblenz aus. Die Kasematten machen jetzt einen integrirenden Theil der von den Franzosen sogenannten preußischen Befestigungsmanier aus, bei der mit technischer Umsicht der Gewölbebau benutzt werden muß, um überall ein dem Belagerer überlegenes Kanonenfeuer abgeben zu können, das schon der erfahrene Teutsche Landsberg für das einzig wirksamste Vertheidigungsmittel der Festungen erkannte. Galerien für Kleingewehr sind es nicht; kein Flankenfeuer von Musketenschüssen wird je einen entschlossenen Frind vom Angriffe zurückschrecken. Ganz anders wirken 6—8 Kanonen gegen die Contrebatterie aus einer kasemattirten Flanke, und können, ungestört durch die feindlichen Bomben, den Graben vor der Bastion mit Kartätschen bestreichen. Geben gleichzeitig auch die Gewölbe unter den Facen ein nahes Feuer gegen die Brechbatterie ab (s. Facen), dann kann der Feind unmöglich mit der gewohnten Leichtigkeit den Wall zum Sturm öffnen.

Die Länge der Bollwerksflanke erhält man zwar durch die Länge der Streichlinie 120 Toisen, Minus der Face 60 T., und den Rest, vermehrt durch die Tangenten des kleinen Winkels, 18° 26', welchrs nahe 20 Toisen gibt. Die Veränderungen jedoch, welche neuere Baumeister mit ihrem Umriß vorgenommen haben, konnten nicht ohne Einfluß auf die Länge und Form der Flanken bleiben. Choumara setzt sie nicht senkrecht auf die Streichlinie, sondern neigt sie unter einem Winkel von 8° einwärts gegen dieselbe. Fast die nämliche Construction hat Merkes; er schießt mit sieben Kanonen von der Bastionsflanke und mit vieren von der Grabenscheere gegen die Contrebatterie und den Graben. Dem Ravelin hat schon der Italiener Busca doppelte Flanken gegeben, durch Drillons (s. d. Art.) gedeckt; sie bekämpfen gemeinschaftlich mit den Bollwerksflanken die Contrebatterie mit überlegenem Feuer. Auch Vauban versah sein Ravelin (Demi Lune) mit einer Flanke, die aber, selbst unbedeckt, von den ersten Batterien des Feindes enfilirt und demontirt werden, ehe sie wirken können. Überdies setzen sie die Bollwerksflanke und die Courtine den Schüssen des Feindes aus und geben Gelegenheit zu einem Wallbruch, wie die Erfahrung häufig gelehrt hat. An Feldwerken, blos für Kleingewehr bestimmt, haben sie geringe Wirkung; selbst mit sechs Kanonen vermochten sie den Sturm auf die von ihnen bestrichene Brustwehr nicht zu hindern, wie die Erstürmungen der Verschanzungen von Paris und von Warschau erwiesen haben. (*v. Hoyer.*)

Flaschenbaum, s. Anona.

Flaschenkürbiss, s. Cucurbita lagenaria.

FLASCHENORGEL, ein 1816 von einem Blinden in Berlin, Wilhelm Engel, erfundenes Tasteninstrument, das die Gestalt eines tafelförmigen Pianofortes hat und seinen Namen mit Recht trägt. Im Innern des Kastens sind nämlich so viele Glasflaschen, die an Größe immer abnehmen, neben einander gestellt, als das Instrument Töne hervorbringen soll. Rechts ist ein

Tritt angebracht, welcher zwei kleine Blasbälge in Bewegung setzt, die durch Ventile den Hälsen der Flaschen den Wind zuführen, wodurch sie angeblasen werden, wie man Schlüssel anzublasen pflegt. Die so hervorgebrachten Töne sollen auch Ähnlichkeit mit der Klangfarbe haben, welche durch hohle Schlüssel erzeugt wird. Der Tonumfang der Flaschenorgel reichte vom Contra-F bis zum viergestrichenen c; allein der Klang kann nicht viel Anmuthiges gehabt haben. Die Erfindung ist daher nicht weiter beachtet worden. (*G. W. Fink.*)

FLASCHENZUG, oder beim Seewesen Scheibenkloben, heißt die Verbindung mehrer beweglichen Rollen, auf ihrem Umkreise mit einem Einschnitt für das über sie laufende Seil, in einem Gehäuse von Metall oder Holz, um schwere Lasten zu bewegen. Man bedient sich ihrer auf den Schiffen als **Takel**, als **Krahn** oder bei der Artillerie als **Hebezeug**, um die Geschützröhre von der Erde auf ihre Unterlagen (Laffeten) zu heben. Die Scheibe der Rolle ist nun entweder mit ihrem Gehäuse fest und bewegt sich blos um ihre Are, oder sie trägt an ihrem Kloben die Last, und heißt daher eine **unbewegliche**, zum Unterschiede von jener, die eine **unbewegliche** genannt wird. Soll bei der letztern das Gleichgewicht zwischen der Last und der sie bewegenden **Kraft** stattfinden, müssen sie einander **gleich** sein; bei der **beweglichen** im Gegentheil, deren Seil an einem Nagel befestigt ist, und in dem andern Ende in paralleler Richtung aufwärts gezogen wird, bedarf es nur der **Hälfte der Kraft**, weil der Nagel die andere Hälfte der Last trägt. Da df, der Durchmesser der Scheibe, als ein Hebel, die Last g in seiner Mitte c vermittels der Kraft b in f trägt, so ist g : b = df : cf, oder g : b = df : $\frac{1}{2}$df. Werden demnach mehre Rollen in einem Flaschenzuge über oder neben einander angebracht, daß die Seile gleichlaufend neben einander sind, so **gibt die Zahl dieser Seile die Summe der Kraft, um die Last im Gleichgewichte zu halten**, weil ein jedes derselben nur den ihm zukommenden Theil der Last zu tragen hat.



Da in denjenigen Flaschenzügen, deren Scheiben in Einem Gehäuse **neben einander** laufen, die Größe aller sich gleich sein kann, während sie zugleich eine weit geringere Höhe des Gehäuses bedingen, sind sie der zweiten Art, mit zwei oder drei Rollen **über** einander, vorzuziehen, die gewöhnlich zwei- oder dreierlei verschiedene Größen haben, um ihre Länge dadurch etwas zu verringern. Hier ist, in Beziehung auf eine gegebene Last g, in Pfunden, die nöthige Kraft, um sie aufzuheben: $\frac{1}{n}G\left(\frac{a + fd + br}{a - br}\right)^m$. Hier ist G die Last, a der Halbmesser des Seiles, d der Durchmesser desselben, b der Halbmesser des Zapfens, f der Coëfficient der Biegung des Seiles ($\frac{1}{8}$ bei neuen Seilen, weniger bei schon gebrauchten), r der Coëfficient der Reibung, der von der Materie der Scheibenzapfen und der Gehäuse abhängt, n die Zahl der Seile und m die Zahl der festen und beweglichen Scheiben. Die **Reibung** findet hier statt, indem die Scheibe von hartem Holze oder Metall sich um ihren Zapfen von Holz oder Eisen dreht, oder indem der Zapfen an der Scheibe fest ist und sich in dem Gehäuse bewegt. Doch kann man in Hinsicht der Reibung nur den senkrechten Druck der reibenden Fläche in Anschlag bringen, der daher durch einen Bruch des Gewichtes ausgedrückt wird, das den Druck darstellt. Dieser Bruch (der Coëfficient der Reibung) kann hier nicht groß sein, weil der Hebelarm der Kraft allezeit weit größer ist, als der Radius der Zapfen; man hat daher durch Versuche gefunden r =

Reibende Körper.	Die Are.	Mit Öl oder Fett eingeschmiert.	Mit Theer eingeschmiert.
Holz auf Holz . .	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{6}$	$\frac{1}{8}$
Eisen auf Holz . .	$\frac{1}{5}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{7}$
Eisen auf Eisen .	$\frac{1}{6}$	$\frac{1}{7}$	$\frac{1}{8}$
Eisen auf Metall	$\frac{1}{7}$	$\frac{1}{9}$	$\frac{1}{10}$

Bei Anwendung der Flaschenzüge, um Lasten durch sie zu heben, darf die Zahl der Rollen 5—6 nicht übersteigen, um die Reibung nicht zu sehr zu erhöhen. Auch müssen 2) die Rollen aus dem nämlichen Grunde nicht zu klein sein — nicht unter 10 Zoll — und die Zapfen nicht über $\frac{3}{4}$ Zoll stark. 3) Richtet sich die Stärke der Zugtaue nach dem Durchmesser der Wellen und Rollen. Eine kleinere Zahl der letzteren erfodert stärkere Taue, weil die Menge der die Last tragenden Taue geringer ist. Die Welle, um welche die Taue geschlungen sind, hat 4) mindestens 6 Zoll, höchstens 10 Zoll Durchmesser, weil eine schwächere Welle ihrer Dauer entgegen ist, eine stärkere aber auf den Halbmesser des Drehungsbogens der eingeschobenen Handspeiche nachtheilig einwirkt. 5) Muß der obere Theil des Flaschenzuges so hoch, als es die Umstände erlauben, aufgehangen werden; man erlangt dadurch die möglichst parallele Lage der Zugtaue, und verhindert das Drehen des **Takels**. Man bedient sich daher auch gewöhnlich nur der **Flaschenzüge**, deren oberer Block 2 oder 3 und der untere 1—2 Scheiben hat. Die größten Blöcke, die man anwendet, haben oben vier und unten drei neben einander liegende Scheiben von mindestens $4\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser und 8‴ Dicke in einem metallenen Gehäuse. Mit einem solchen Flaschenzuge kann man eine Last von 7000 Pfunden mit 1000 Pfunden Kraft im Gleichgewichte halten, sobald nur die Zugtaue richtig eingeschoren sind, daß sie sich nicht kreuzen und an einander reiben. Wird ein **Flaschenzug** mit einem dreioder vierbeinigen Gerüste von 15—18' langen Hölzern verbunden, wie es gewöhnlich zum Gebrauche der Artillerie geschieht, bekommt die Vorrichtung den Namen eines **Hebezeuges** (Chèvre), die zwar im Ganzen einander ähnlich sind, doch in ihrer besondern Einrichtung von einander abweichen. Man findet ihre Darstellung in den besondern Lehrbüchern jeder Artillerie mit der Beschreibung

derselben: Das preußische Hebezeug hat drei Schenkel und oben drei, unten aber zwei Scheiben von 8 Zoll Durchmesser, in eisernen Kloben, folglich wird die Last von fünf, ⅞ Zoll starken, Tauen getragen. Die zwischen den zwei hinteren Schenkeln befindliche Welle von 5—5⅔ Fuß Länge und 10″ Stärke, die an jedem Ende einen 8″ langen, 4⅞″ starken Zapfen hat und einen Fuß lang viereckig ist, wo sich die kreuzweis hindurch geschlagenen Löcher für die 5 Fuß langen Handspeichen befinden. Ein Sperrrad an jedem viereckigen Theile der Welle, in das eine Klinke eingreift, hält die aufgezogene Last während der Arbeit fest, daß sie nicht zurückweichen kann, ehe die Klinke ausgehoben wird. Bei der englischen Artillerie sind die Schenkel der beiden älteren Arten 15⅚ und 18⅓ Fuß lang und durch eiserne Bolzen verbunden, die durch Vorstecker (Federn) gehalten werden. Zwischen ihnen ist durch einen eisernen Bügel der obere Kloben fest, und für die Welle, die 7⅓ oder 6 Fuß lang ist, sind Knaggen auf die Schenkel genagelt. Zur Erleichterung des Aushebens und Einlegens der Geschütze in die Laffeten sind kleinere Hebezeuge üblich: Gibraltar-Gin und Bell-Gin, von der Form des französischen Handwagens (Diable). Wie dieser haben sie zwei eiserne Aren mit niedrigen Blockrädern, auf denen die ebenfalls niedrigen Ständer eingezapft sind, und an ihrem Querriegel einen vierfachen Flaschenzug für das 1⅙—1⅛″ starke Tau tragen, das vermittels eines Zahnrades mit Sperrklinken und einer Kurbel zwischen den hinteren Ständern bewegt wird. Das Bell-Gin hat nur einen Ständer auf jeder Are, die durch einen Querriegel vereinigt sind. Eine Zahnstange, an deren unterem Theile die Last hängt, wird durch ein Kammrad und dieses durch zwei große Räder in Bewegung gesetzt. Das Hebezeug durch Kasten, vom Hauptmann Dansey erfunden, unterscheidet sich ganz von den beschriebenen, weil es durchaus keine Scheiben hat. Es besteht blos aus acht kleinen Kasten von starkem Holze, 36 Zoll lang, 12 Zoll breit.

2	derselben	sind	4″ hoch
2	„	„	8″ „
2	„	„	12″ „
2	„	„	16″ „

Nachdem an das Kanonenrohr, gegen das Fortrollen, zwei ausgeschnittene Sattelhölzer befestigt worden, setzt man unter die Mündung zuerst einen 4″ hohen Kasten. Dasselbe geschieht auch unter dem hinteren Theile, wo das Aufheben vermittels zweier Handspeichen, die sich unter der Traube kreuzen, noch leichter ist. Wird nun der erste Kasten gegen einen zweiten 8″ hohen und dieser gegen einen dritten vertauscht u. s. w., liegt endlich das Geschützrohr hoch genug, um es auf ein darunter geschobenes Rapert zu bringen.

Nur wenig verschieden von der mehr beschriebenen Art sind die Hebezeuge der niederländischen und der schweizerischen Artillerie, die blos für Feldgeschütze bestimmt, oben blos zwei Scheiben und unten eine haben.

Das österreichische Hebezeug ist nach Rouvroy dem sächsischen ähnlich, das drei- oder vierbeinig ist und in letzterem Falle zwei Wellen für eine hat. Sie liegen zwischen gut befestigten Knaggen auf den Schenkeln und haben oben einen festen Kloben mit vier Scheiben, der durch die Zugtaue mit einem beweglichen Kloben zu drei Scheiben verbunden ist, an welchen unten das Geschütz in zwei starke S-Haken gehangen wird. Das Zugtau ist hier an die beiden Wellen, zwischen den Schenkeln, aufgewunden, sodaß ein Ende desselben über die erste Scheibe oben, von da herab über die erste untere läuft, von dieser hinauf über die zweite und herab nach der zweiten, alsdann nach der dritten oberen, und von der dritten unteren endlich über die obere vierte herunter an die andere Welle geht. Beide Wellen haben Stellklinken und an ihren äußeren Enden dreieckige Zapfen, um sechsarmige Kreuze zur Bewegung auf dieselben schieben zu können. Werden nun hier beide Wellen zugleich gedreht, muß die nämliche Kraft ebenso wol zu dem Umdrehen der einen, wie der andern Welle nöthig; es wird daher nur an der Geschwindigkeit der Bewegung gewonnen. (Den Beweis liefert v. Rouvroy, Vorlesungen über die Artillerie. [Dresden 1823.] 2. Th. §. 196.)



Decker beklagt sich (Artillerie für alle Waffen. 1. Th. §. 461), daß so wenig zur Verbesserung der Hebezeuge, England ausgenommen, geschehen sei, erwähnt dabei der französischen Verbesserung des Hebezeuges: daß Kraft und Last stets im Gleichgewichte sind, doch ohne die Art desselben näher anzugeben; auch der Prinz Louis Buonaparte im Manuel d'Artillerie à l'usage des Officiers d'artillerie de la république Helvétique, 1836, und der Capitain Laisne im Aide-mémoire portatif à l'usage des Officiers du Génie, 1839, erwähnen ihrer nicht, obgleich sie sich in *Gassendi*, Aide mémoire, p. 981 der 5. Ausgabe, findet. Sie ward von dem Mathematiker Lombard 1763 erfunden und zuerst in Scheel's Mémoires d'Artillerie (1777. 4.) p. 155 beschrieben. Von da ist sie in Hoyer's Allgemeines Wörterbuch der Artillerie, 1803, in des Niederländers *Seelig*, Onderwys in de Beweging der Lasten, 1821, und Rouvroy's Vorlesungen über die Artillerie, 1823, u. a. aufgenommen worden. Wie andere Hebezeuge, ist es dreischenkelig, 15 Fuß hoch, unterscheidet sich aber von ihnen durch die von zwei Knaggen auf den Schenkeln gehaltene Welle, die zwei verschiedene Durchmesser hat: die eine Hälfte oder 31 Zoll Länge, 10⅓ Zoll oder 124 Linien, und die zweite, ebenso lange Hälfte aber 8″,05 Linien oder 96⅔ Linien. Die beiden Zapfen, um die sie sich bewegt, sind 6 Zoll lang und 4 Zoll im Durchmesser. Oben ist eine Flasche mit zwei metallenen Scheiben für das Zugtau angebracht, das unten über eine dritte Scheibe läuft, deren Block unten mit einem eisernen Haken, zu dem Aufnehmen der Last, versehen ist. Wird nun das 15 Linien starke Tau um die Welle geschlagen, so hat der durch die Are desselben gebildete Kreis auf der stärkeren Seite 11 Zoll 7 Linien, auf der schwächeren Seite aber 9 Zoll 3,5 Linien zum Durchmesser, verhalten sich seine Radien wie 278:223, d. h. wie 9:7.

Bei dem Anscheren dieses Hebezeuges wird das Tau in der Mitte der Welle, an dem schwächeren Theile derselben, befestigt, und mit möglichster Anspannung von Außen nach Innen, bis an das Ende der Welle, nach der linken Seite aufgewunden, daß es 27 Zoll einnimmt, weil 4 Zoll für die Löcher zur Handspeiche frei bleiben müssen. Man zieht alsdann das Tau über die obere feste Rolle, von dieser unten über die bewegliche, zu dem Tragen der Last bestimmte, Rolle, und nachdem es noch über die zweite Rolle oben von Hinten vorwärts gelaufen ist, wird es ebenfalls mitten vor der Welle an der stärkeren Seite festgemacht. Wird nun der Halbmesser des starken Cylinders mit a und der des kleinern mit b bezeichnet, so muß bei gleicher Spannung des Zugtaues $\frac{1}{2}$ p, oder die halbe Last an der Handspeiche a und die andere in b wirken, um im Gleichgewichte zu stehen. Soll nun Letzteres durch die in A angebrachte Kraft f hervorgebracht werden, so muß $f = \frac{a - b}{2a} p$ sein, weil $fa + b \cdot \frac{1}{2} p = a \cdot \frac{1}{2} p$, und wenn die Kraft an einer Handspeiche d wirkt, ist sie $= \frac{a - b}{2d} p$.



In Zahlen ausgedrückt — da die Länge der eisernen Handspeiche d = 60″, die Halbmesser der Welle aber $a = 5\frac{1}{6}$ und $b = 4\frac{1}{48}$; ist $f = \frac{248 - 193}{120} p = 0{,}0095492 \,.\, p$; daher die Last = dem Gewichte eines 24-Pfünders 5307 Pfund angenommen, wird f = 50,673 Pfund — der 104,18. Theil der Last — ohne die Reibung, den Widerstand der Biegung der Zugtaue und die Schwere der eisernen Handspeichen in Anschlag zu bringen. Diese wiegen 35 Pfund, welches Gewicht an dem Ende der Handspeiche angenommen, mit 104,18 vermehrt, 3546 Pfund gibt, welche die Handspeiche allein im Gleichgewichte halten, wozu nach den angestellten Versuchen für die Reibung und Straffheit der Taue $114\frac{6}{11}$ Pfund kommen. Bei dem zu Auxonne in Frankreich am 24. Oct. 1763 mit diesem Hebezeuge angestellten Versuche ward ein 5307 Pfund schwerer 24-Pfünder durch zwei Mann mit den 5 Fuß langen, 17 Linien dicken eisernen Handspeichen ohne große Anstrengung in 19 Minuten auf seine Laffete gelegt. Dann wurden $1\frac{3}{4}$ Minute erfodert, das Tau durch zweimaliges Umwinden der Welle anzuspannen; 13 Minuten, das Rohr 4 Fuß 9 Zoll hoch zu heben, und $4\frac{1}{4}$ Minuten, die Laffete darunter zu bringen und das Rohr einzulegen, denn es ward durch jede Umdrehung der Welle $4\frac{1}{2}$ Linien gehoben.

Obgleich dieses Hebezeug den wichtigen Vortheil darbietet, durch weniger Leute bewegt zu werden und die Last durch sich selbst im Gleichgewichte zu halten, scheint doch seine Schwere und der Umstand, daß es nicht die Last auf größere Höhen zu heben erlaubt, auch daß es sich nicht zu jeder andern Anwendung eignet, seiner allgemeinen Einführung bei der französischen Artillerie entgegen und die Ursache zu sein, daß es nicht von andern Artillerien angenommen worden. (*v. Hoyer.*)

FLÅSJÖN, ein vier Meilen langer See in der schwedischen Provinz Jamteland, an der Grenze von Ångermanland, zu der Gemeinde Alanäs gehörig, deren Kapelle am Ufer des Sees liegt. Die Kapellgemeinde Alanäs zählte im J. 1825 289 Seelen; sie ist ein Theil der Pfarrei Hammardal. (*v. Schubert.*)

FLASSAN (**Cajetan de Raxis de**), Historiograph des königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris, stammt aus einer alten griechischen Familie, welche, nachdem sie durch die Türken genöthigt worden war, noch im 15. Jahrhundert ihr Vaterland Korinth zu verlassen, sich alsdann nach Italien wendete, durch den Wechsel ihrer Religion oder durch andere Umstände mit dem Papste Paul III. in nähere Berührung kam und von diesem, vermuthlich in Folge von Anerkennung wesentlicher Dienste, mit der Herrschaft Flassan in der Grafschaft Venaissin im Jahre 1536 beschenkt wurde; daher sie denn auch seitdem den Namen dieses Besitzthums sich angeeignet hat. Cajetan's Vater hatte Frankreich und dem Auslande bereits Dienste geleistet, als sich derselbe in den Stürmen der Revolution 1790, an die Spitze der Truppen, welche das Heer von Brantes genannt wurden, in der sogenannten Obergrafschaft des päpstlichen Gebietes auf französischem Boden stellte, und die politischen Rechte des heil. Vaters gegen die Neuerungen vertheidigte, wiewol demselben diese ganze Landschaft im folgenden Jahre entrissen und mit Frankreich vereinigt wurde. Der Sohn Cajetan, um dessen Schicksale und gelehrte Verdienste es sich hier vorzüglich handelt, war um das Jahr 1762 geboren, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung in der Kriegsschule zu Paris, welche Anstalt er denn auch stets in ehrendem Andenken behielt, und legte in der Folge einen besondern Werth darauf, da erzogen worden zu sein, wo Männer wie Clarke und Bourgoing hervorgegangen waren. Nach Vollendung seiner Studien begab er sich nach Rom, wo einer seiner Brüder Oberofficier der päpstlichen Leibwache war [1]), und machte sich bei Pius VI. so beliebt, daß ihm dieser mehre Gnadenbezeigungen erwies und ihm unter Anderem eine Laienpfründe aussetzte. Mit tüchtigen Kenntnissen in der Geschichte und deren Hilfswissenschaften ausgerüstet, sowie in der altclassischen Literatur bewandert, scheint Flassan sich bald zum gelehrten Publicisten bestimmt zu haben, ohne doch dem neuerwachten Geiste der Zeit besondere Aufmerksamkeit zu schenken, noch von demselben Etwas in sich aufzunehmen. Indessen war Rom für diese Laufbahn der Ort nicht, wo er mit Nutzen wirken konnte; er verließ daher 1787 diese Weltstadt und begab sich nach Paris, wo er sich zuerst durch die Schrift: la Question du Divorce, discutée sous le rapport de l'histoire, de la politique et de la morale bekannt machte. Sie erschien ebendort bei Prévost

1) Ein anderer Bruder widmete sich dem Seedienste und fand als Schiffslieutenant 1786 während der Entdeckungsreisen Lapeyrouse's den Tod in seinem 23. Lebensjahre.

1790. 8. Im folgenden Jahre unterzog er sich der Herausgabe eines ähnlichen, wiewol vielseitiger behandelten Werkchens von einem Pfarrer zu Saint Amand, das zu Paris bei Leclerc mit dem Titel: la Question du Divorce, discutée sous les rapports du droit naturel, de la religion, de la morale et de l'ordre social 1791 in 8. erschien. Als Legitimist und Vertheidiger des Stabilitätsprincips konnte sich Flassan mit den neuen politischen Ideen nicht befreunden, darum zog er bei dem Weiterumsichgreifen derselben vor, Frankreich noch vor der Flucht der königlichen Familie im Sommer 1791 zu verlassen. Er ging über Mons nach Brüssel und von da nach Coblenz, welcher Straße gleich nach ihm auch der Graf von Provence (Ludwig XVIII.) folgte. Ihn begrüßte Flassan zuerst in Mons, und in Coblenz versammelte er sich mit dem ausgewanderten französischen Adel um die flüchtigen Prinzen vom königlichen Geblüte wieder. Ob er auch in die Reihen des Emigrantenheeres, das sich unter dem Prinzen von Condé den Österreichern anschloß und gegen die Republikaner focht, getreten sei, oder sich in Teutschland umgesehen habe, ist nicht bekannt, indessen verließ er nach Auflösung jenes Heerhaufens den teutschen Boden und begab sich nach Oberitalien, wo er Mehre von seinen Schicksalsgenossen und auch den Grafen von Provence wieder fand. Bald zu Florenz, bald zu Venedig in unbekannten Verhältnissen verweilend gedachte er nach Verlauf der Schreckenstage, sei's in Folge veränderter oder verstellter Gesinnungen, nach Frankreich zurückzukehren. Wie dem auch sei, er wagte sich nach Paris, widmete sich hier der seinen Studien angemessenen diplomatischen Laufbahn und wurde Chef der ersten Abtheilung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; dieses Amt aber legte er schon vor Verlauf einiger Jahre freiwillig wieder nieder und sollte verhaftet werden, da er des Einverständnisses mit den Ausgewanderten verdächtig wurde. Er rettete sich jedoch durch eine List, indem er den an ihn abgeschickten Polizeicommissär mit seinen Schergen, welche ihn gefangen nehmen sollten, in seine Stube einschloß und nach Marseille flüchtete, wo er in der Verborgenheit lebte, bis er abermals glaubte, in Paris wieder sicher einwandern zu können, nachdem die Ereignisse des 18. Brumaire dem Geiste der Revolution einen Stillstand auferlegt hatten. Er ging in der That dorthin zurück und schrieb nun unter Bonaparte's Consulate die bekannte Schrift: De la pacification de l'Europe, fondee sur le principe des indemnités, die zu Paris 1800 in 8. erschien und sogar den Wunsch aussprach, daß man auf das Haupt Ludwig's XVIII. eine Krone setzen sollte. Von solchen Gesinnungen beseelt beschäftigte sich Flassan vornehmlich mit Ausarbeitung eines Werkes, das den zusammenhängenden Inbegriff des diplomatischen Verkehrs und der politischen Beziehungen Frankreichs nach Außen seit Gründung der dortigen Monarchie pragmatisch darstellen sollte. Dieser Plan verschaffte ihm bei der obersten Staatsbehörde zu Paris um so leichter einen Eingang, als Napoleon, da derselbe noch erster Consul war, schon das Verlangen nach einem ähnlichen Werke gegen die Abgeordneten der historischen Classe des Nationalinstitutes geäußert hatte, während beabsichtigt wurde, an einen andern Gelehrten die Aufgabe zur Bearbeitung einer Geschichte der drei französischen Dynastien noch besonders zu stellen, worin diese vorzugsweise in ihrer ganzen Blöße dargestellt werden sollten, um dadurch bei den Franzosen das Andenken an ihr vormaliges Herrschergeschlecht verhaßt zu machen und vollends zu ersticken. Unter solchen Umständen war es, da Flassan ein geheimer Anhänger der Bourbons geblieben war, fürwahr eine ebenso schwere als bedenkliche Aufgabe für denselben, ein Werk zur Zufriedenheit des ihm im Stillen verhaßten neuen Machthabers zu liefern, während er dessen Schutz und Beistand nicht allein bedurfte, sondern, wie er nachmals eingestand, auch suchte. Er empfing in der That große Erleichterungen und man gestand ihm die Benutzung der handschriftlichen historischen Schätze in den Archiven wie in den Bibliotheken zu. Nebenbei zog er noch die Winke und Bemerkungen sachkundiger und erfahrner Staatsmänner, wie Hennin und Pfeffel, nebst mehren hochgestellten Beamten zu Rathe. Im J. 1808 (nicht 1809) nun erschien dieses Werk eines mehrjährigen Fleißes zu Paris unter dem Titel: Histoire générale et raisonnée de la diplomatie française, ou de la politique de la France depuis la fondation de la monarchie jusqu'à la fin du règne de Louis XVI., avec des tables chronologiques de tous les traités conclus par la France, sechs Bände stark in 8. Drei Jahre nachher war schon eine zweite Auflage davon nöthig und diese erhielt besonders durch neue Forschungen für die Geschichte des 18. Jahrh. eine verbesserte und vermehrte Gestalt, als sie 1811 in sieben Bänden gleichfalls dort ans Licht trat.

Der Moniteur zeigte die erste Ausgabe im J. 1808 ganz kurz und parteilos an; dieselbe wurde aber von der Commission, welche den wissenschaftlichen Werth mehrer damals erschienener Geschichtswerke, darunter auch der Flassan'schen diplomatischen Geschichte von Frankreich, im J. 1810 prüfen und dem besten derselben einen Preis zuerkennen sollte, in Absicht auf Fleiß, Gründlichkeit, Vollständigkeit und Brauchbarkeit sehr gerühmt, hinsichtlich des Styls und der Kunst der Composition dagegen für nicht ausgezeichnet erklärt. Mit mehr Wärme und Anerkennung sprach Peuchet über die Verdienste der zweiten Ausgabe in einem Artikel des Moniteur 1811, während Alfons von Beauchamp, Verfasser der histoire de la guerre de la Vendée und damaliger Redacteur der Gazette de France, und Malte-Brun, Mitredacteur des Journal de l'Empire, bittere Kritiken über dieselbe ausgehen ließen, welche Flassan beantworten zu müssen glaubte. Er that dies in seiner 230 Seiten starken, in Paris 1812 erschienenen Vertheidigungsschrift: Apologie de l'histoire de la diplomatie française, ou Réfutation de cent faux littéraires et erreurs en tout genre, contenus dans trois articles de la Gazette de France et dans un article du Journal de l'Empire etc. Hierin weist der Verfasser mit Kraft und Grobheit seinen beiden Gegnern nicht nur historische Unwissenheit, sondern auch die Unfähigkeit zu einem gelehrten Richteramte nach.

Im Auslande, besonders in Teutschland, nahm man sein Werk mit größerer, doch auch getheilter Theilnahme auf. Heeren fand in demselben nicht viel weniger, als eine Geschichte des europäischen Staatensystems und erkannte in Hinsicht auf die andern Eigenschaften, welche diese histoire de la diplomatie française auszeichnen, derselben unbedingt einen classischen Werth zu, während sie Luden bei ihren vielen Fehlern und Mängeln doch ein lehrreiches Buch nennt, welches durch die Wichtigkeit des Staates, dessen Diplomatie es erzählt, lehrreicher wird, als durch die politischen Ansichten seines Verfassers, weil ein Mann, wie Flassan, dem politique und probité Gegensätze sind, unmöglich tief in die Natur des Staates, und folglich in die Politik eingedrungen sein könne.

Allerdings finden sich in diesem Werke, das seinem Verfasser eine ausgebreitete Berühmtheit gab, große Umsicht, Besonnenheit, Scharfsicht, ja Gewissenhaftigkeit in Durchführung seiner Ansichten, Gründlichkeit in Behandlung der Stoffmasse, sowie auch Zuverlässigkeit in den Angaben seiner Thatsachen und Quellen, sobald man in demselben nur die allgemeine Übersicht festhält, wie Flassan dies auch selbst verlangt, wenn er in der Einleitung sagt: je demande donc que cet ouvrage ne soit pas jugé sur quelques détails, mais sur la masse; non sur une idée incorrecte, mais sur l'ensemble de vues. Da er aber auch zugleich erklärt: dans une matière où les passions pourraient trouver tant d'aliment, j'éviterai d'outrager les hommes et les gouvernemens. C'est un crime, setzt er hinzu, dans l'historien politique de donner à ses oeuvres le ton d'une proclamation de guerre. Freilich hat er Recht, wenn er die Größe des Geschichtschreibers in die Unparteilichkeit seiner Urtheile setzt und derselbe die Leidenschaftlichkeit des Pamphletisten vermeidet; indessen finden seine Ansoderungen an denselben im Grunde nur ihre Anwendung bei dem feinen Diplomaten, welcher mit vornehmer Kälte, überlegener Verschmitztheit, äußerer Verleugnung aller Parteilichkeit und ohne Grundlage sittlicher Principien zu Werke geht: Grundsätze, die er in seinem Werke für sich selbst gebrauchen mußte, wenn er die gefährlichen Klippen des Anstoßes in seiner wunderlichen äußern Stellung umgehen wollte. Er bedurfte des französischen Kaisers Schutz, den er in seinem Innersten zu hassen schien, und wollte doch zugleich auch seine geheime Anhänglichkeit an die gestürzte Dynastie Frankreichs nicht verletzen. Diese Zweideutigkeit drückte dem Werke eine unverkennbare Einseitigkeit im Verbande mit einer versteckten Parteilichkeit auf, während sie den Charakter des Verfassers in der Folge in ein gehässiges Licht setzte und ihn gegen den Vorwurf von abenteuerlicher Glücksritterschaft nicht retten konnte. Ein solcher Mann mußte natürlich, wenn er auch von Wahrheit, Interesse und Nutzen der Geschichte sprach und schrieb, dabei doch die höhere Macht der Sittlichkeit vergessen, welche in derselben waltet. Will man den äußerst behutsamen Vortrag seiner Kenntnisse und Gesinnungen kennen lernen, so wird seine lange Einleitung zu gedachtem Werke eine lehrreiche Lectüre darbieten; und vergleicht man die darin ausgesprochenen Grundsätze des Verfassers mit denjenigen, die er unter geänderten Umständen seines Vaterlandes späterhin öffentlich darlegte, so erkennt man mit Unwillen, wie er jene, ohne es sich bewußt zu werden, in der heftigsten Leidenschaftlichkeit zum Gespötte, wie er in der That seinen in diesem Werke obenan gestellten Grundsatz, daß die Politik keinen Haß kennen solle, völlig zu Schanden machte. Indessen erreichte er mit diesen auffallenden Blößen seines Charakters doch unter verschiedenen Umständen ganz seinen Zweck, da ihm die Kaiserregierung eine feste Anstellung gab und ihn zum Professor der Geschichte an der Kriegsschule zu Saint-Germain-en-Laie bei Paris machte.

Im Übrigen ist Flassan der falschen Meinung, daß er der erste sei, welcher die Geschichte in dieser Weise behandelt habe, und geht ebenso, da er mit der auswärtigen Literatur zu wenig befreundet ist, von der irrigen Ansicht aus, daß bis auf ihn die Diplomatie bei allen gebildeten Völkern noch ganz und gar vernachlässigt worden sei. Er gibt daher in der Einleitung zu vorgedachtem Werke eine kurze Übersicht der Politik der gebildeten Staaten und Völker von der ältesten Zeit an bis auf seine Gegenwart und läßt sich alsdann nach seiner Ansicht ziemlich umständlich über das Wesen und den Werth der Diplomatie aus, welche sich, wie er dafür hält, nicht unter Ludwig XI., sondern erst unter König Franz I. und Kaiser Karl V. zu entwickeln und auszubilden anfängt, woraus er in der Folge die Entstehung der Ministerien für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten herleitet. Wenn er alsdann von den nothwendigen Kenntnissen und Eigenschaften der Diplomaten, welchen er beiläufig sein Werk empfiehlt, vorübergehend spricht, so stellt er zugleich ein besonderes Werk über die Principien der theoretischen Diplomatie aus seiner Feder in Aussicht, das aber niemals erschienen ist. Da die diplomatische Geschichte des Mittelalters in obigem Werke nur kurz abgethan worden ist, so ist für die neuere, die schon im ersten Bande anhebt, alle Kraft und aller Raum in demselben aufgespart worden, während bei der ängstlichen Behutsamkeit des Verfassers doch immer auch die Farbe der Legitimität, der Stabilität und die Aufrechthaltung des Gleichgewichtssystems, das Napoleon bekanntlich vernichtet hatte, aus dem Werke hervorschimmert, wodurch sich einer der kaiserlichen Minister, nachdem er dasselbe durchgelesen hatte, in sofern verletzt fühlte, als er die Schutznahme der ehemaligen Könige von Frankreich darin nicht erwartet hatte. Wir wollen, äußerte er gegen den Verfasser, ganz und gar keine Principien; denn der Kaiser will keine!

Flassan behielt zwar seine amtliche Stellung, mußte aber zuweilen die Strenge der kaiserlichen Censurgesetze empfinden und hielt die Herausgabe der Fortsetzung seines Werkes, welches die diplomatische Geschichte Frankreichs während der Revolutionszeit bis auf die damalige Gegenwart enthalten sollte, und an dem er eifrig arbeitete, wohlweislich zurück[2]). Vermuthlich konnte er damit der neuen Re-

---

2) Napoleon gab in der Folge in seinem Testamente dem bekannten Publicisten Bignon die ausdrückliche Veranlassung, diesen

gierung gegenüber, nicht füglich bestehen; daher er auch bei dem Umsturze derselben (1814) seine Professur sofort niederlegte und in der Broschüre: De la restauration politique de l'Europe et de la France (Paris 1814.) seinem gepreßten Herzen und seinem langverhaltenen blinden Hasse gegen Napoleon augenblicklich Luft machte. Man kann diese Schrift zu den giftigsten Pamphleten zählen, die je gegen den bewunderten Welteroberer zum Vorschein gekommen sind. Ihr Verfasser begnügt sich nicht blos, diesen außerordentlichen Emporkömmling einen modernen Phalaris, Nero und Attila zu nennen, sondern ihn auch dem gemeinsten Straßenräuber und Cannibalen gleich zu stellen. Alle Grundsätze, die ihm in jenem vorhingenannten Werke zum Verdienste angerechnet wurden, und die er sich selbst für die Geschichtsschreibung zum Gesetze gemacht hatte, verschwinden aus dieser Flugschrift plötzlich ganz und gar, damit der ungestüme Haß, den sie gegen die Revolution und gegen den gestürzten Kaiser aushaucht, soviel nur immer möglich die Aufmerksamkeit der verbündeten Großmächte auf sich lenken solle und Flassan selbst durch dieses Manöver den rückkehrenden Bourbons ziemlich zudringlich empfohlen werde[3]). Das Büchelchen zerfällt seiner innern Ökonomie zufolge in zwei Hauptabschnitte, nämlich in die Erzählung vom successiven Umsturze des Revoluzionssystemes und der Politik Bonaparte's, und dann in die Aufstellung der Ansicht von der dem Verfasser als nothwendig erscheinenden Wiederherstellung des allgemeinen von Napoleon zertrümmerten Gleichgewichtes der europäischen Staaten, wozu ein Ministercongreß mit Zuziehung Frankreichs vorgeschlagen wird. Diese Versammlung soll nun die neue große europäische Verfassung berathen und begründen, während für Frankreich die alten Grenzen und die verlornen Colonien zurückverlangt werden und dem Könige Ludwig XVIII. insbesondere zum Ruhme seines wiedererlangten Thrones die Herstellung des Föderativsystemes, welches seine Vorfahren nach Außen hin immerdar mit Glück in Ausübung gebracht hätten, anempfohlen wird. Für das Wohl und die Stärke dieser Monarchie im Innern begehrt Flassan zwar auch eine neue Verfassung, warnt aber nachdrücklich, daß des Königs Macht durch dieselbe nicht allzu sehr beschränkt werde.

Flassan verfehlte mit dieser Broschüre in der That seinen Zweck nicht; denn er wurde noch im J. 1814 als Historiograph im Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt und gleich darauf mit der französischen Gesandtschaft zum Congreß nach Wien geschickt. Hier fand er sich ganz an seinem Platze und so recht in seinem Elemente. Er trat mit mehren Mitgliedern der hohen Versammlung in unmittelbare Berührung und wurde auf diese Weise in Stand gesetzt, sich von Allem, was vorging, umständlich und genau zu unterrichten. Und da er sah und hörte, daß der Congreß die Legitimität und die Wiederherstellung des alten Staatensystems für das politische Gleichgewicht zur Grundlage seiner sämmtlichen Verhandlungen machte und darnach, wenn möglich, auch die Territorialverhältnisse zu bestimmen suchte, so glaubte er, nach seiner Rückkehr in die Heimath, die diplomatische Geschichte Frankreichs vom Sturze Ludwig's XVI. bis zum Untergange der Napoleonischen Herrschaft als Fortsetzung seines großen Werkes desto unbedenklicher herausgeben zu können. Das Werk, gleich nach der Rückkehr Ludwig's XVIII. angekündigt, scheint schon ziemlich fertig gewesen zu sein, da es jetzt ungesäumt in sechs Bänden an's Licht treten sollte. Der Verfasser schmeichelte sich auch im Voraus, durch die Aufstellung gewisser Vergleichungspunkte zwischen dem Benehmen der alten Könige von Frankreich und Napoleon darin die Politik des Letzteren in Schatten stellen und die der Ersteren in ein desto günstigeres Licht hervorziehen zu können. Einen Vorschmack davon hatte seine berüchtigte Flugschrift von der politischen Wiederherstellung Europa's und Frankreichs bereits gegeben; die königliche Regierung aber, welche durch die Erscheinung einer so ausgedehnten Schmähschrift (dafür konnte man wol unbezweifelt jene angekündigte Geschichte halten) noch mehr gefährliche Feinde in ihrem Lande sich auf den Hals geladen, oder doch dieselben in ihrem Widerwillen bestärkt haben würde, war in ihrer damaligen Stellung klug genug, den Druck derselben nicht nur nicht zu begünstigen, sondern sogar zu verhindern, während sie den Verfasser mit einem Jahrgelde von 12,000 Franken entschädigte. Indessen behielt dieser seinen Willen immer noch in sofern frei, daß er seiner Geschichte des wiener Congresses, der er sich nun, ohne Theilnahme der französischen Regierung, mit Anstrengung widmete, jene verbotene diplomatische Geschichte in gedrängter Übersicht als ziemlich umfangreiche Einleitung vorsetzen konnte. Die giftigen Schmähungen, welche der Verfasser in seiner Restauration politique gegen die Revolution und Bonapartische Herrschaft ausspie, sind in diesem Werke zum geringern Theil gemildert worden, zum größern dienen sie mit ihrem Ungestüme hier als Grundlage seiner politischen Ansichten, während manche Partien von dort fast wörtlich hier herübergezogen worden sind. Die Herabsetzung Napoleon's, seiner Talente, seiner Vorzüge und Verdienste wird nun da allenthalben in Geltung gebracht und der ungestüme Geifer des Verfassers scheut sich daneben nicht, dem großen Helden seiner Zeit folgende Grabschrift zu setzen:

> Bonaparte ci-gît: téméraire soldat,
> Qui, dans dix ans, perdit la couronne et l'état.

Die Leidenschaftlichkeit abgerechnet, welcher wegen den Verfasser gerechter Tadel getroffen hat, entwickelt derselbe in dieser mit vieler Sachkenntniß ausgearbeiteten geistvollen histoire du Congrès de Vienne (Paris 1829, 3 Bände in gr. 8.) die nämlichen einseitigen, fehlerhaften Grundsätze, welche er in seinem großen diplomatischen Werke dargelegt hatte, und zwar hier noch in schärfer hervortretenden Umrissen, als dort. Daneben gesellt er sich zu den Publicisten, welche den berühmten wiener Congreß für den Wiederhersteller des öffentlichen europäi-

---

Plan auszuführen, welcher sich denn auch demselben zum guten Theile unterzog.

3) Eine teutsche Bearbeitung dieser merkwürdigen Schrift von J. Sendtner erschien unter dem Titel: Über die politische Wiederherstellung von Europa und Frankreich, zu München 1814. in 8.

schen Rechtes und für den Schöpfer neuer politischer Harmonien halten, sowie er auch neben diesen des Wohl und Wehe der Völker und Staaten lediglich von dem Schutze der Gesammtkraft, von der Stabilität der Principien abhängig macht, die Macht der Sittlichkeit aber dabei ganz aus den Augen verliert und die Überzeugung hegt, daß die Schöpfungen dieser erlauchten Versammlung den großen Cabinetten auf Jahrhunderte hinaus zum Typus dienen werden. Als ihr unbedingter Lobredner tritt Flassan demnach gegen jeglichen subtilen Vorwurf auf, der ihr nur immer gemacht werden konnte; und wenn vom Geiste der Zeit, von dessen Herrschaft, vom Fortschreiten der Volksaufklärung und von Staaten die Rede ist, deren Beherrscher sich nach den Wünschen ihrer Völker die Beschränkung durch eine Verfassung auferlegen, so dreht und wendet er sich dergestalt, daß sein Haß gegen die Volksvertretung nicht füglich anstoßen kann. Doch warnt er zuweilen davor, wie z. B. in folgender Stelle: le gouvernement représentatif est inquiet et tumultueux de sa nature; et dans les tems les plus calmes, on entend un bruissement sourd qui peut tout-à-coup se changer en orage. Seine Liebedienerei, Kriecherei und Schmeichelei hinderte ihn an gründlicher Auffassung und Erwägung der Bedürfnisse aufgeklärter Völker, oder er unterdrückte sie, um seinen Folgerungen keine Störungen zu verursachen. Aus solchen und ähnlichen Gesinnungen gehen daher wunderliche höfliche Urtheile hervor, welchen entweder die Geschichte in der nächsten Folgezeit oder die Natur des Volkslebens gradezu widersprochen haben. Dem teutschen Volke traut Flassan übrigens wegen seiner Verständigkeit, Ruhe und Ehrlichkeit die größte Empfänglichkeit für das Repräsentativsystem, ohne Gefahren zu erwecken, vor allen andern Nationen vorzugsweise zu. Den Schluß des Werkes, dessen Inhalt sich bis zum aachener Congreß hinaus erstreckt, bildet die Erzählung von der Vollstreckung der wiener Congreßbeschlüsse und von den Bemühungen der großen Cabinette, die Aufrechthaltung ihres aufgestellten politischen Systems praktisch immer fester und dauerhafter zu begründen und in demselben die Frucht eines langdauernden Friedens reifen zu lassen, während die Einwirkungen desselben auf Frankreich, Italien und Spanien — Teutschland bleibt dabei unerwähnt — hierfür als Beweise aufgeführt werden.

Der einseitigen Ansichten und falschen Folgerungen, die Flassan's Feindschaft gegen alle fortschreitende Entwickelung gesunder Volksbildung machen läßt, ungerechnet, findet man in diesem gehaltreichen Werke doch lehrreiche Wahrheiten, wichtige Aufschlüsse über einzelne Begebenheiten und beherzigenswerthe Winke gegen Übereilung, Unbesonnenheit und Übergriffe. Der dritte Band umfaßt lauter Urkunden, die sich auf den Inhalt der beiden ersteren beziehen und das Ganze ist mit einer kurzen feierlichen Ansprache der diplomatischen Körperschaft Europa's gewidmet. Eine teutsche Bearbeitung desselben erschien mit einer Vorrede von A. L. Hermann zu Pesth 1830 in zwei Bänden.

Mit diesem Werke schloß Flassan, ohnehin vom herannahenden Greisenalter gebeugt, seine Wirksamkeit als publicistischer Schriftsteller. Er hatte mit demselben im Auslande und ganz besonders in seinem Vaterlande nur getheilten Beifall eingeerntet, und die unmittelbar darauf folgenden Begebenheiten brachen dort auch vollends den Stab über ihn. Er schwieg von jetzt an und die historische Literatur hat seitdem von ihm und über ihn Nichts wieder vernommen. Es war demnach dem Verfasser dieses Aufsatzes, mehrer guten Hilfsmittel, die er zu Rathe zog, ungeachtet, nicht möglich, das Todesjahr dieses berühmten diplomatischen Schriftstellers zu ermitteln. Außer den schon erwähnten größeren und kleineren Schriften Flassan's verdienen hier noch folgende erwähnt zu werden: De la colonisation de Saint-Domingue, Paris 1804. in 8., welche Schrift erschien, als diese Insel für Frankreich schon verloren war. Die Verfasserschaft einer Flugschrift über die Sklaverei der Neger, welche 1802 erschienen sein soll und die ihm Barbier zuschreibt, wird ihm mit Zuverlässigkeit von Quérard und Andern wieder abgenommen; dahingegen erschien 1811 (1814) von ihm die 24 Seiten starke Broschüre Des Bourbons de Naples zu Paris; ferner 1824 ebendaselbst in 4. Lettre de S. Exc. Mons[r]. le ministre de l'intérieur, du 28. juin 1823, à S. G. M[r]. le garde des sceaux, en justification de l'ordonnance du 20. Novembre 1822, concernant la tontine du pacte social et l'intervention du gouvernement dans les tontines, 20 Seiten stark; sodann ein Mémoire pour la majorité de la société, ou Tontine-assignats du pacte social, ou pour les actionnaires dits échangistes, contre la minorité de la même société, ou les sieurs West et consorts, Paris 1824. in 4. Endlich Réfutation sommaire des moyens allégués pour la fraction-assignats de la tontine du pacte social, dans la plaidoirie du 22. juillet dernier, contre la majorité de la dite tontine, dite Classe des échangistes, Paris 1824. 16 Seiten stark. Überdies beschäftigte sich Flassan noch zu Gunsten der unterdrückten Griechen mit einer Subscription, die er im September 1821 eröffnete, und erwarb sich bei auswärtigen Regierungen einige Ehrenzeichen, so bei den Königen beider Sicilien und Dänemarks [4]). (*B. Röse.*)

FLAT, eine der kleinen Inseln, welche, an der Küste des St. Lorenzbusens liegend, zu Neu-Braunschweig gehören. (*Kiselen.*)

Flata, s. Fladda.

FLATBUSH, holländisch Vlache Bosch, Ortschaft in der Kings County des Staates New-York, auf der Insel Long Island, im Süden des durchziehenden Landrückens, von Holländern angelegt; daher hier auch eine holländisch-reformirte Kirche und eine 1786 gestiftete holländisch-reformirte Akademie, Erasmus Hall. Im J. 1776 wurde der Ort von den amerikanischen Insurgenten bei ihrem Rückzuge verbrannt; gleich darauf, am

4) Vergl. *Quérard*, La France littéraire III, 128 sq., Biographie des hommes vivants III, 95 sq. und Biographie nouvelle des Contemporains VII, 162 sq. mit dem Conversations-Lexikon (8. Aufl.) IV, 132 fg.

27. Aug., kam es hier zwischen den Engländern unter Howe und den Amerikanern unter Sullivan zum Gefecht, zum Nachtheil der Ersteren. Im J. 1790 hatte der Ort 941 Einwohner, worunter 378 Negersklaven. Jetzt beläuft sich die Einwohnerzahl auf 3000. (*Daniel.*)

FLATHE (Philipp Jacob), geb. 1735 zu Annaberg, lebte in Leipzig als Sprachlehrer, und ward dort 1758 bei der Universität als Lector der italienischen Sprache angestellt. Auch im Französischen ertheilte er Unterricht. Er starb zu Leipzig am 11. Aug. 1810. Über die beiden Sprachen, welche er lehrte, schrieb er Wörterbücher und Grammatiken, die brauchbar sind, ohne sich durch eigenthümliche Vorzüge auszuzeichnen. Dahin gehört das von ihm herausgegebene Nuovo Dizionario Italiano-Tedesco e Tedesco-Italiano [1]), zu welchem er späterhin aus Castelli's italienischem Lexikon das Handwörterbuch hinzufügte [2]). Mit Zusätzen und Anmerkungen bereichert, gab er Veneroni's italienischen Sprachmeister oder italienisch-französisch-teutsche Grammatik heraus [3]). Von seiner teutschen Chrestomathie zum Übersetzen ins Französische und Italienische erschien nur der erste Theil [4]). Sein großes Dictionnaire français-allemand et allemand-français [5]) entsprach nicht den Erwartungen, zu denen der Titel und die Ankündigung dieses Werkes berechtigten. In einer frühern Periode seines Lebens übersetzte Flathe auch aus dem Italienischen, unter andern Beccaria's berühmtes Werk von Verbrechen und Strafen [6]). (*Heinrich Döring.*)

Flathead-Indianer, s. Flachköpfe.

FLATÖE, 1) eine Insel im Westviertheil von Island, Amts (Syssel) Bardestrand, mit einer Kirche und vielen Bauerhöfen, deren Zahl indessen bei der Fruchtbarkeit der Insel größer sein könnte. Hier ist ein natürlicher Hafen, zwar klein, aber tief und sicher vor allen Winden. Fisch- und Seehundsfang ist bedeutend. Zu Flatöe gehört eine Menge kleiner Inseln und Eilande, die einen guten Ertrag an Seevögeleiern und Dunen gewähren.

2) Eine Insel im Nordviertheil von Island, Amts Thingöe; ein guter Fischerplatz. (*v. Schubert.*)

FLATOW, poln. Zlotowo, 1) Kreis des Regierungsbezirks Marienwerder, grenzt an die Kreise Teutsch-Crone, Schlochau, Conitz und den Regierungsbezirk Bromberg, und enthält auf fast 28 □Meilen 36,000 Einwohner. 2) Kreisstadt, 34° 32′ 11″ L., 53° 21′ 53″ Br., liegt zwischen dem großen flatowschen Stadtsee, dem See Babbe und dem sogenannten Bürgermeistersee, der mit dem Teufelssee zusammenhängt. Flatow hat in etwa 220 Häusern 2000 Einwohner, darunter ⅕ Juden, eine katholische und eine evangelische Kirche, eine Synagoge. Handel, Tuchweberei, Spitzenklöppelei. Altes Schloß. (*Daniel.*)

FLATT (Johann Jacob), Vater von Johann Friedrich von Flatt, geb. am 18. Oct. 1724 zu Balingen, studirte zu Tübingen, wo er sich 1744 die philosophische Magisterwürde erwarb. Im J. 1749 ward er dort Repetent. Das Diakonat zu Leonberg, das er 1753 erhalten hatte, vertauschte er 1757 mit einer gleichen Stelle zu Tübingen. Im J. 1759 ward er nach Stuttgart versetzt als erster Diakonus an der St. Leonhardskirche. Noch in dem genannten Jahre erhielt er das Diakonat an der Hospitalkirche und 1766 an der Stiftskirche. Im J. 1781 ward er zum Stadtpfarrer, 1783 zum Hofprediger, 1784 zum Consistorialrath und 1791 zum Abt zu Herrenalb und zum Beisitzer des landschaftlichen größern Ausschusses ernannt. Er starb am 16. Sept. 1792, allgemein geachtet als Seelsorger wegen seines echt christlichen Wandels und der gewissenhaften Erfüllung seines Berufs. Außer einigen einzeln gedruckten Predigten schrieb er: Meletemata philosophico-theologica ad materias gravissimas: I. de imputatione peccati Adamitici; II. de vicaria *Christi* satisfactione; III. de humanae *Christi* naturae omnipraesentia, cum sana ratione conciliandu pertinentia [1]). Beachtungswerth ist unter seinen übrigen wenigen Schriften noch seine „Untersuchung der Preisfrage von der Sünde wider den heiligen Geist“ [2]). (*Heinrich Döring.*)

FLATT (Johann Friedrich von), war am 20. Febr. 1759 zu Tübingen geboren. Die religiöse Richtung, die zeitlebens ein Grundzug seines Gemüths blieb, erhielt der muntere und talentvolle Knabe in dem Hause seiner Großmutter mütterlicher Seite. Unter der sorgsamen Pflege dieser einsichtsvollen und christlichen Frau wuchs Flatt heran. Muster einer regen und vielseitigen Thätigkeit ward ihm sein Vater, dem er auch die erste wissenschaftliche Bildung verdankte. Vortheilhaft ward für ihn auch der Unterricht, den ihm sein Oheim, der als Pfarrer zu Neckarreihingen verstorbene M. Scheinemann, ertheilte. — Aus dem Gymnasium zu Stuttgart, das er bis zum Beginn seiner akademischen Laufbahn besucht hatte, trat er 1775 in das theologische Seminar zu Tübingen. Seine akademische Laufbahn schloß er mit einer Disputation [1]), und ward bald nachher (1781) Bibliothekar in dem theologischen Stift. Seit dem Jahre 1782 entwickelte er als Repetent seine philosophischen und theologischen Kenntnisse in Privatvorlesungen über Metaphysik und Dogmatik. Auch als Schriftsteller ward er nicht unvortheilhaft bekannt, besonders durch seine zu Tübingen

1) Oder: Neues italienisch-teutsches und teutsch-italienisches Wörterbuch, vormals von Nic. di Castelli, jetzt aber nach dem Werke der Accademia della Crusca und des Abts Francesco de Alberti di Villanova berichtigt. (Leipzig 1782.) 2) Ebend. 1785. 3) Frankfurt a. M. 1789. 4) Leipzig 1800. 5) Leipzig 1798. 3 Bde. 6) Breslau 1778. Vergl. Neue teutsche Bibliothek. 50. Bd. S. 452 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 366. 9. Bd. S. 350. 11. Bd. S. 231.

1) Tubingae 1750. 2) Leipzig 1770. Vergl. Moser's Würtembergisches gelehrtes Lexikon. S. 17 fg. Haug's Schwäbisches Magazin. 1777. S. 461. Acta historico-eccles. nostri temporis. Vol. III. p. 635 sqq. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 386 fg.

1) Diss. theologica, in qua argumentum dogmatis de satisfactione Christi ex loco 1 Cor. 15, 17—18 petitum enucleatur. (Tub. 1780. 4.)

1782 gedruckten Observationes dogmatico-exegeticae ad loca quaedam N. T. graviora.

Noch vor der Rückkehr von einer gelehrten Reise, die er in den Jahren 1784—1785 unternahm, und sie vorzüglich zu einem achtmonatlichen Aufenthalte in Göttingen benutzte, erhielt er einen Ruf nach Tübingen als außerordentlicher Professor der Philosophie [2]). Im J. 1792 ward ihm mit einer außerordentlichen theologischen Professur zugleich die Stelle eines vierten Frühpredigers zu Tübingen und das Amt eines Stadtpfarrers und Stadtdekans übertragen. Von letzterem ward er jedoch auf sein Ansuchen 1794 wieder dispensirt. Im J. 1798 ward er ordentlicher Professor der Theologie, 1817 Propst an der Stiftskirche und 1820 Prälat. Er erhielt zugleich das Ritterkreuz des königlichen würtembergischen Civilverdienstordens.

Flatt starb am 24. Nov. 1821 im 62. Lebensjahre an den Folgen eines Anfalles von Apoplexie. Schon seit längerer Zeit hatte er an Harthörigkeit und einem oft wiederkehrenden heftigen Kopfschmerz gelitten. Ihn überlebte eine innig von ihm geliebte Gattin, die Witwe des verstorbenen Professors der Rechte und Hofgerichtsassessors Christ. Gottfr. Hoffmann. Diese im J. 1784 geschlossene, sehr glückliche, Ehe war durch den Tod mehrer Kinder, besonders eines schon erwachsenen hoffnungsvollen Sohnes, getrübt worden. Unter so bittern Lebenserfahrungen, verbunden mit den erwähnten physischen Leiden, die ihm die gewissenhafte Erfüllung seines Berufes erschwerten, war Flatt in der letzten Zeit gleichgültiger gegen die Freuden des geselligen Lebens geworden. Er suchte die Einsamkeit und sein Gemüth nahm eine sehnsuchtsvolle Richtung nach dem Höheren und Unvergänglichen.

Unverkennbar war in Flatt's wissenschaftlichem Streben der strengste Eifer nach Wahrheit. Die stolze Selbstsucht des klügelnden Verstandes konnte den Mann nicht irre leiten, der sich von der Göttlichkeit des christlichen Offenbarungsglaubens aufs Innigste überzeugt hatte. Gründliche Untersuchung und strenge Wissenschaftlichkeit charakterisirten seine Lehrvorträge. Ein erhöhtes Interesse gewannen dieselben durch die ihm eigenthümliche, tief ergreifende Innigkeit des Gefühls. Jede seichte oder frivole Behandlung der biblischen Urkunden fand in ihm den heftigsten Gegner. Er war Supernaturalist im strengsten Sinne des Worts. Nicht blos das Beispiel seines von ihm hoch verehrten Lehrers und Freundes Storr, auch eigenes Nachdenken und die Principien, die ihn bei der Interpretation der heiligen Schrift leiteten, bestärkten ihn in der Anhänglichkeit an dem biblischen Offenbarungsglauben. Nicht ohne Scharfsinn hatte er in einer frühern Periode seines Lehramtes das genannte System gegen die Kant'sche Schule in mehren Schriften vertheidigt [3]).

Unter den Schriften des neuen Testaments, mit dem er sich vorzugsweise beschäftigte, war keine anziehender für Flatt als die Paulinischen Briefe, die er schon früh zu einem ernsten Studium und zum Gegenstande seiner Lehrvorträge gewählt hatte. Mit Gründlichkeit und Scharfsinn entwickelte er die Ideen des Apostels. Treffend sagt einer seiner Freunde von ihm: „Es war, als ob bei jedem Ausspruche des Apostels ihm der Kern der christlichen Lehre klar vor Augen stand, weil, wenn nur eine Saite berührt wurde, die ganze Harmonie der Religion in ihm wiedertönte." Von hohem Interesse war für ihn die christliche Moral. In seinen Vorlesungen über diese theologische Disciplin ließ er es nicht fehlen an zweckmäßigen Erörterungen über christliche Tugenden und Pflichten. Er wies nach, wie die Lehren des Stifters unserer Religion, sowol dem Geiste als der Form nach, entwickelt werden müssen, wenn sie für Herz und Gemüth fruchtbar werden sollen. Mehre Jahre las er über Logik, Psychologie, natürliche Theologie, Metaphysik und philosophische Encyklopädie. Späterhin zog er auch noch einen Theil der christlichen Dogmen, sowie die Apologetik und Symbolik, in den Kreis seiner akademischen Lehrvorträge.

Auch als Schriftsteller blieb Flatt fortwährend thätig. Mit ungemeinem Scharfsinn, philosophischer Tiefe und gründlicher Gelehrsamkeit verbreitete er sich über Gegenstände der Religionsphilosophie, der christlichen und philosophischen Moral und der Dogmatik. Schon in einer frühern Periode seines Lebens (1785) hatte er zu Leipzig „Vermischte Versuche theologisch-kritisch-philosophischen Inhalts" drucken lassen. Von einer noch beachtenswerthen Seite zeigte er sich in seinen „Beiträgen zur christlichen Dogmatik und Moral" [4]) und in seinem „Magazin für christliche Dogmatik und Moral" [5]). Er gab diese Zeitschrift Anfangs allein, seit dem Jahre 1803 aber mit Süßkind heraus. Schätzbare Erläuterungen einzelner Bibelstellen, namentlich in den ihm besonders werthen Paulinischen Briefen, gab er in mehren Programmen und Dissertationen [6]). Als Homilet zeigte er sich in einer Sammlung von Wochenpredigten [7]). Recensionen lieferte er in den Tübinger gelehrten Anzeigen, in der Oberteutschen Literaturzeitung, in Stäudlin's Theologischer Bibliothek u. a. Journalen.

Der ungenannte Verfasser einer biographischen Skizze

---

2) Bei dieser Gelegenheit vertheidigte er die Abhandlung: De Theismo Thaleti Milesio abjudicando. (Tubingae 1785. 4.) 3) Fragmentarische Beiträge zur Bestimmung und Deduction des Begriffs und Grundsatzes der Causalität, und zur Grundlegung der natürlichen Theologie, in Beziehung auf die Kant'sche Philosophie. (Leipzig 1788.) Briefe über den moralischen Erkenntnißgrund der Religion überhaupt und besonders in Beziehung auf die Kant'sche Philosophie. (Tübingen 1789.) Actenmäßige Nachrichten von der neuesten philosophischen Synode und deren Concordienformel. (Tübingen 1791.) Observationes quaedam ad comparandam Kantianam disciplinam cum christiana doctrina pertinentes. (Tubingae 1792. 4.)

4) Tübingen 1792. 5) Ebendas. 1796—1812. 17 Stücke. 6) Nonnulla ad quaestionem de tempore, quo Pauli ad Romanos epistola scripta sit, pertinentia. (Tub. 1798. 4.) Symbolorum ad illustranda nonnulla ex iis N. T. locis, quae de παρουσίᾳ Christi agunt. Part. I—IV. (Tub. 1800—1812. 4.) Annotationes ad loca quaedam Epistolae Pauli ad Romanos. (Tub. 1801. 4.) Annotationes ad loca quaedam Epistolae Pauli ad Ephesios. (Tub. 1803. 4.) Observationes ad Epistolam Pauli ad Colossenses pertinentes. P. I et II. (Tub. 1814—1815.) u. a. m. 7) Tübingen 1797.

Flatt's [8]) schildert seinen Charakter als Mensch mit den Worten: „Fassen wir das sittliche Bild auf, das uns aus diesem seltenen Manne entgegenleuchtet, so ist es der reinste Abdruck eines aus dem tiefsten Wesen des Christenthums geborenen und gebildeten Lebens. Der durch Christus erkannte Wille Gottes war der Grund und der Zielpunkt seiner ganzen Thätigkeit, und daraus floß die Schönheit und Würde eines ganz dem Göttlichen hingegebenen Sinnes und Wandels; daraus floß jene reine und weite Liebe, die kein Opfer scheute, wo die Noth des Mitmenschen zur Hilfe auffoderte, die sein Herz für den Antheil an Allem, was Gottes- und Menschensache betrifft, gewann; daraus floß jene Tugend der Selbstbeherrschung, der treuen Pflichterfüllung, der Selbstentäußerung, der ungescheuten Wahrheitsliebe; daraus floß die reinste Demuth, die sich selbst ganz vergaß, die Anspruchlosigkeit, die Herzlichkeit, mit welcher er Jedem entgegenkam, endlich die strenge Gewissenhaftigkeit, mit welcher er nach Wahrheit forschte, und jede That, als eine freie, mochte ihr Gegenstand auch noch so gering sein, auf genauer Wage der Sittlichkeit abwog" [9]).

(*Heinrich Döring.*)

Flattersimse, s. Juncus effusus.

FLAUTANDO, flötend, flötenartig. Dieser Kunstausdruck wird nur für Bogeninstrumente, und auch hier nur zuweilen, gebraucht. Der Klang der Töne soll der Flöte ähnlich gemacht werden. Man bewirkt dies durch eine besondere Bogenführung, auf welche überhaupt sehr viel ankommt. Man lehrt: Der Bogen muß bei dem Striche viel weiter, als gewöhnlich, vom Stege entfernt werden, und die Saiten müssen ganz nahe am Griffbrete, oder wenn das Instrument mit einem langen Griffbrete versehen ist, über dem unteren Theile desselben angestrichen werden. Vor Übertreibungen dieser Streichart braucht man darum nicht zu ängstlich zu warnen, weil sich jede sogleich durch schlecht hervorgebrachte Töne straft.

(*G. W. Fink.*)

FLAVERIA. Diese von Jussieu (Gen. p. 186) aufgestellte Pflanzengattung gehört zu der zweiten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und zu der Gruppe der Eupatorinen (Senecionideae Flavericae *Lessing*) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinschaftliche Kelch ist ablang und besteht aus drei oder vier zusammenstoßenden Blättchen, von denen das äußere größte concav ist; der Fruchtboden ist klein und nackt; die Blüthen sind wenigblumig, knäuel-büschelförmig: die Blümchen entweder alle zwitterig und fünfzähnig, oder ein einziges bandförmig und weiblich, die übrigen zwitterig und fünfzähnig; die Achenien ungekrönt, gestreift, unbehaart. Die vier bekannten Arten sind amerikanische, einjährige, meist unbehaarte Kräuter mit gegenüberstehenden, ungestielten, ganzrandigen, oder an der Basis gezähnten, meist dreinervigen Blättern und auf einer Seite der Zweige zusammengedrängten gelben Blüthen. 1) Fl. Contrayerba *Persoon* (Syn. II. p. 489. Bot. mag. t. 2400. Eupatorioides *Feuillé*, Chil. III. t. 14. Ethulia Bidentis *L.*, Vermifuga corymbosa *Ruiz* et *Pavon*, Milleria Contrayerba *Cavanilles*, Icon. I. t. 4), in Mexico, auf Cuba und an der Westküste von Südamerika, färbt gelb (daher der Gattungsname) und gilt als giftwidriges und Wurmmittel. 2) Fl. angustifolia *Pers.* (l. c. Milleria angustifolia *Cavan.* l. c. III. t. 223) in Mexico. 3) Fl. linearis *Lagasca* (Nov. gen. p. 33. Fl. maritima *Humbold. Bonpland* et *Kunth*, Nov. gen. IV. p. 285) auf Cuba, und 4) Fl. bonariensis *Candolle* (Prodr. V. p. 635) bei Buenos-Ayres. — Flaveria peruviana *Jussieu* ist Piqueria ambrosioides *Kunth* und Fl. repanda *Lagasca* = Brotera Contrayerba *Spreng.* (Nauenburgia trinervata *Willdenow*).

(*A. Sprengel.*)

FLAVIA DOMITILLA (S.), Schwestertochter des Consuls Flavius Clemens (oder vielmehr der Gemahlin desselben Schwestertochter), geboren zu Terracina in Campanien (nach *Euseb.* Hist. lib. 3. cap. 14), hatte den heiligen Schleier erhalten von Fl. Clemens und wurde unter Diocletian ihres standhaften Bekenntnisses wegen mit vielen andern nach der Insel Pontia verwiesen, wo sie lange Zeit in niedrigen Cellen mit ihren Genossen lebte. Endlich nach Terracina zurückgebracht, bekehrte sie Viele durch Lehre und Wunder zum Christenthum, worauf sie mit ihren Jungfrauen Euphrosyna und Theodora auf richterlichen Befehl zum Feuertode verdammt wurde. Ihre Verehrung fällt auf den 7. Mai. — Sie wird auch in Gemeinschaft mit den Märtyrern Nereus und Achilleus am 12. Mai verehrt. — Beda, Usuardus, Ado und Andere geben ihr den 7. Mai, wie das Martyrol. roman. des Baronius. — Selbst heidnische Geschichtschreiber ihrer Zeit gedenken derselben, ihrer hohen Abstammung wegen, z. B. Brutius in chron. Auch S. Hieronymus im 27. Briefe rühmt ihre fromme Lebensweise auf der Insel Pontia. Man erzählt, daß auch der Consul Clemens Christ geworden und auf Diocletian's Befehl hingerichtet worden sei. Die Gemahlin desselben wird gleichfalls Flavia Domitilla genannt und von ihr gesagt, daß Diocletian sie auf die Insel Pandataria verwiesen habe (nach *Dio Cassius* in Domitiano). Ist hier nicht ein Irrthum, so muß es nothwendig zwei dieses Namens aus einem und demselben berühmten Geschlechte zu einerlei Zeit gegeben haben. *Baronii* Martyrol. roman. (Mainz 1631.) p. 283 und 284. — Wenn noch eine

S. Flavia von Einigen angeführt wird, welche als Märtyrerin mit dem heiligen Agathius am 8. Mai verehrt worden sein soll, so ist dies wahrscheinlich eine Verwechselung; wenigstens weiß Baronius in seinem römischen Martyrolog Nichts davon. Dafür nennt er eine andere

Flavia, aus Messana in Sicilien, welche mit ihren Brüdern Placidus, einem Mönch und Schüler des heil.

8) In dem Athenäum berühmter Gelehrten Würtembergs. Erstes Heft. S. 21 fg. 9) Vergl. Eisenbach's Beschreibung und Geschichte der Universität Tübingen. S. 345 fg. H. Döring in den gelehrten Theologen Teutschlands. 1. Bd. S. 408 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 306 fg. 9. Bd. S. 356 fg. 11. Bd. S. 231. 13. Bd. S. 306. 17. Bd. S. 391. 20. Bd. 2. Abth. S. 161.

Benedict, Eutychius und Victorinus, als Jungfrau die Märtyrerkrone erlangte. Ihre Acta hat Gordianus geschrieben; man sagt, auf Befehl des Kaisers Justinian. Man findet sie unter Andern im *Surius* Tom. 5. Es laufen aber einige Irrungen vor, namentlich in der Jahreszahl 541, wo sie gelitten haben sollen, wofür 539 gesetzt werden muß. Der Tag ihrer Verehrung, der noch viele andere Heilige zählt, ist der 5. Oct.

Die andern heiligen Jungfrauen und Märtyrerinnen dieses Namens sind nur Nebenpersonen, die das Gefolge der Heiligen vermehren. — Der Seltenheit wegen führen wir noch aus einem alten Chronicon Salisburgense, welches Hieron. Pez in s. Scriptores Rerum Austriacarum etc. T. I. p. 319 mittheilt, zum Jahre 98 an: Domitianus *Flaviam Domitillam* cum aliis pro Christo in exilium misit. — Ist dies nicht eine Irrung der sonst vielfach beachtenswerthen Handschrift, so wäre diese die älteste Märtyrerin dieses Namens.

(*G. W. Fink.*)

FLAVIA GENS, eins der ältesten römischen Geschlechter, dessen Ursprung aber wol außerhalb Rom selbst zu suchen ist; daher auch die gewöhnliche Ableitung von *flavus* und der damit bezeichneten Farbe, so nahe sie sonst liegt, schwerlich als die richtige und ursprüngliche angesehen werden kann. Auf etrurischen Denkmalen kommt der Name *Phlafe* öfters vor, weshalb ihn O. Müller [1]) für ursprünglich tuscisch, dann umbrisch, sabinisch, lukanisch, römisch ansieht. Auch abgesehen davon, daß der spätere Flavius Scävinus, welcher sich wider Nero verschwor, aus der etrurischen Stadt Ferentinum war [2]), läßt sich dafür noch mit Müller [3]) das Begräbniß dieser Phlafe zu Volaterrä, wo sie mit den Cäcina's in Verbindung auf Inschriften vorkommen, ebenso wie zu Arretium mit den Cilniern, anführen. Auch aus der etrurischen Stadt Tarquinii wird ein Quintus Flavius bei Cicero [4]) genannt. Näher jedoch scheint uns, wenn wir auf die ältere Zeit möglichst zurückgehen wollen, die sabinische Abkunft, zumal da wir schon früh in Rom Personen dieses Namens antreffen, wie z. B. den M. Flavius, welcher schon 426 u. c. Fleisch unter das Volk austheilte und dafür demnächst zum Tribunen erwählt ward (*Liv.* VIII, 22), welche Würde er später (431) noch ein Mal bekleidete (*Liv.* VIII, 37. *Valer. Max.* IX, 10, 1). Insbesondere aber scheint uns für die sabinische Abkunft der Umstand zu sprechen, daß wir später in der Kaiserzeit zu Reate im Sabinerland dieses Geschlecht wiederfinden, und ebenso, daß früh, um die Mitte des 5. Jahrh. bei Appius Claudius Cäcus, dessen sabinische Abkunft außer allem Zweifel gestellt ist, ein Cn. Flavius als Scriba vorkommt, welcher durch den sabinischen Vornamen seines Vaters Ancus [5]) ebenfalls auf dieses Land hinweist. Und wenn, fast ein Jahrhundert später, auch ein Lukanier Flavius vorkommt, welcher (542 u. c.) den römischen Proconsul Tiberius Sempronius Gracchus durch Verrath in einen Hinterhalt lockte, wo er auch fiel [6]), so könnte dies nur für die allgemeine Verbreitung dieses echt italischen Familiennamens sprechen, ohne, was die römischen Flavier betrifft, ihre sabinische Abkunft in Zweifel zu stellen.

Diese in Rom ansässigen Flavier bildeten jedenfalls ein plebejisches Geschlecht, das auch Anfangs weder durch Ansehen, noch Bedeutung eine besondere Stellung einnahm, die es, wie es scheint, erst in den spätern Zeiten der Republik erhielt, wo wir nun auch einzelne, durch besondere Namen ausgezeichnete, Zweige oder Familien desselben finden (wie z. B. die Fimbria's), während früher da, wo Personen der Gens Flavia genannt werden, dieselben meist nur einfach mit dem Namen Flavius, oft selbst nicht einmal mit dem dazu gehörigen Pränomen bezeichnet werden, wie z. B. der ebenerwähnte Lukanier Flavius, oder der im Heere des Marcellus während des zweiten punischen Krieges als Tribun dienende Flavius, welchen Plutarch (Vit. Marcell. 6) nennt. Der bedeutendste Mann, welcher in früherer Zeit aus dieser Gens zu Rom hervorgegangen, ist Cn. Flavius, Anci filius, um die Mitte des 5. Jahrh. der Stadt, des angesehenen Appius Claudius Scriba und Günstling, welcher seine Stellung bei diesem Patricier benutzte, um die verschiedenen, zur Vornahme eines Rechtsgeschäfts, zur Führung eines Processes und dergl. erfoderlichen, Formeln, Bestimmungen (wie z. B. die Angabe der Tage, an welchen solche Rechtsgeschäfte verhandelt werden durften, dies fasti et nefasti), Rechtssätze und dergl. (Legis Actiones) in eine eigene Sammlung zusammenstellte und auf diese Weise veröffentlichte: zum großen Verdruß der Patricier, welche bisher allein im Besitze dieser Formeln und Sätze waren und dadurch auch allein als befähigt zur Vornahme solcher Rechtsgeschäfte erschienen, welche nun, da sie durch diese Veröffentlichung allgemein bekannt geworden, auch von Plebejern geführt werden konnten. Daher die große Bedeutung, welche auf diese Veröffentlichung, die unter dem Namen Jus Flavianum noch in späterer Zeit erwähnt wird, während die Sammlung selbst untergegangen ist, allgemein gelegt wird, in sofern sie einen wesentlichen Schritt zur allmäligen Hebung und Gleichstellung des Standes der Plebejer in Rom, wozu schon damals die Keime gelegt wurden, bildete; daher auch der gerechte Beifall des Volkes diesem Flavius zu Theil ward, das ihn bis zur Ädilität emporhob; s. *Cicero*, De Orat. I, 41, ad Attic. VI, 1, pro Muren. 11, nebst *Livius* IX, 46. *Gellius*, N. Att. VI, 9 und andere Stellen, welche im Onomasticum Tullianum von Orelli und Baiter S. 254. 255 angeführt sind; Anderes in meiner Geschichte der römischen Literatur. §. 191. Not. 1. 2. der dritten Ausgabe.

Nicht näher bekannt ist der von dem Ädilen L. Va-

1) Etrusk. I. S. 419. 2) *Tacitus*, Annall. XV, 49. 53 seq. 66. 70. 3) a. a. O. und daselbst die Nachweisungen. s. auch *Inghirami*, Monumenti Etruschi I, 1. p. 34. IV. p. 101. 4) pro Rosc. Comoed. 11. 5) So ist (statt Annius oder Caejus) richtig in dem Onomastic. Tullian. p. 254 gesetzt. Es heißt aber in der dem Valerius Maximus angehängten Epitome de nominibus §. 3: „*Ancum* praenomen Varro *a Sabinis* translatum putat."

6) *Livius* XXV, 16; vgl. *Appian*, Hannib. 35. *Valer. Max.* V, 1, 6.

letzteres vor dem Volke belangte Augur Quintus Flavius [7]); ebenso wenig einige Andere dieses Namens, welche in die Periode des Cicero und in die letzten Zeiten der Republik fallen, wie der oben erwähnte Quintus Flavius aus Tarquinii, welcher den Sklaven Panurgus tödtete [8]); ferner L. Flavius, ein angesehener Mann aus dem Ritterstande, welcher in dem Proceß mit Verres gegen diesen als Zeuge auftrat, wie wir aus Cicero's Klagschriften [9]) ersehen; da hier [10]) auch ein L. Flavius als Procurator eines C. Matrinius, eines in Sicilien begüterten Römers, in dessen Abwesenheit dieser Flavius, wahrscheinlich als sein Freund, seine Güter verwaltete, genannt wird, so scheint die Identität beider nicht unwahrscheinlich. Vielleicht ist er auch der L. Flavius, welcher von Cicero als Bruder des C. Flavius, eines römischen Ritters, welcher ein näherer Freund seines Schwiegersohns C. Calpurnius Piso war, genannt und mit diesem dem Proconsul von Sicilien durch Cicero empfohlen wird [11]). Verschieden aber ist der als Volkstribun im J. 694 u. c. erscheinende Volkstribun L. Flavius, welcher eine lex agraria vorbrachte, die besonders den Veteranen des Pompejus zu Gunsten kommen sollte [12]); daher auch der Letztere schon im folgenden Jahre seine Erhebung zur Prätur für das Jahr 696 [13]) veranlaßte. Ob er aber der Flavius ist, welchem, als der Bürgerkrieg ausgebrochen war, Cäsar (705 u. c.) eine Legion und die Insel Sicilien übergab [14]), wagen wir nicht zu entscheiden: obwol in dem Onomasticum Tullianum (p. 255) die Identität angenommen wird. Eher möchte die dort (p. 254) vermuthete Identität des C. Flavius, eines Freundes des M. Brutus (bei *Cornelius Nepos*, Vit. Attic. 8), mit dem schlechthin Flavius bei Cicero (ad Attic. XII, 17 und Fragment. p. 466. ed. *Orell.*) genannten anzunehmen sein, und kein anderer auch der in dem Heere des Brutus als Chef der Pionniere (praefectus fabrûm) dienende und in der Schlacht bei Philippi gefallene Flavius sein, dessen in den bestrittenen Briefen des Brutus (I, 6. 17) und bei Plutarch (Brut. 51) Erwähnung geschieht. Auf ihn wird auch eine noch erhaltene Münze bezogen, auf welcher er als Legatus pro Praetore (Leg. Pro P.) bezeichnet und dem Namen C. Flavius ein abbrevirter Beiname Hemic zugesellt wird; was den gelehrten Numismatikern Veranlassung zu ausführlichen Erörterungen gegeben hat; s. *Morelli*, Thesaur. numismatic. p. 179 seq. *Vaillant*, Numi antiq. famill. p. 445, vergl. mit *Rasche*, Lexic. rei numar. II, 1. p. 1075 und *Eckhel*, Doctr. Num. vett. V. p. 213.

Nicht näher bekannt ist C. Flavius [15]) aus der Stadt Asti in Spanien, ein römischer Ritter, welcher von der Pompejanischen Partei zu der des Cäsar überging, im J. 709 u. c., ebenso wenig auch C. Flavius, welcher, als ein Gegner des Cäsar Octavianus, nach der Einnahme von Perusia (714 u. c.) sein Leben verlor [16]), sowie der Kriegstribun Flavius Gallus, der in dem Feldzuge des Antonius wider die Parther um 718 u. c. sein Leben gleichfalls verlor [17]).

Von den einzelnen Zweigen dieses Geschlechtes ist uns bekannt C. Flavius Rusco, ein römischer Ritter, als Gegner des Volkstribunen M. Livius Drusus von Cicero rühmend erwähnt [18]), durch einen Sklaven ermordet, wenn er anders mit dem auf diese Weise umgekommenen römischen Ritter C. Flavius für eine und dieselbe Person anzusehen ist [19]).

Bedeutender erscheint der Zweig der Fimbria, welche selbst durch einige noch erhaltene Münzen ihr Andenken auf die Nachwelt gebracht haben [20]). Der erste namhafte Mann aus dieser Familie ist C. Flavius Fimbria, welcher durch Erlangung der höchsten Staatswürden die Nobilität seinem Geschlechte zuwendete, und daher bei Cicero als Homo novus erscheint: wie er denn überhaupt ein Mann von eigenem Verdienste war, welcher, nachdem er vergeblich um das Volkstribunat sich bemüht, im J. 650 u. c. zum Consul, zugleich mit C. Marius, durch die Gunst des Volkes erhoben wurde, das ihn seinem Mitbewerber Q. Lutatius Catulus, der zwei Jahre darauf zum Consulat gelangte, vorzog [21]). Daß dem Fimbria jedoch dies viele Mühe gekostet, auch schwere Feindschaft ihm zugezogen, erwähnt Cicero ausdrücklich [22]): vielleicht erklärt sich auch daraus die Anklage wegen unerlaubter Erpressung oder Bedrückung (de repetundis), welche M. Gratidius, unterstützt durch das Zeugniß des angesehenen M. Ämilius Scaurus, dem man jedoch keinen Glauben schenkte, wider ihn erhob [23]); es läßt dies zugleich auf die Verwaltung einer Provinz nach der Führung des Consulats schließen. Sonst erscheint Fimbria als ein Mann von Einsicht [24]) und Patriotismus; er hatte auch mit andern Consularen bei dem Aufstande des Saturninus (654 u. c.) die Waffen für das Wohl der Republik ergriffen [25]). Als Redner entwickelte er große Kraft, obwol mit einer fehlerhaften Aussprache; auch zeigte er, bei einer sonst tüchtigen Gesinnung, oft Heftigkeit und Bitterkeit: seine Reden, welche Cicero als Knabe noch las, konnte er später nicht mehr auffinden [26]).

Vielleicht ein Sohn, jedenfalls ein Verwandter dieses Fimbria, ist der gleichnamige, aber etwas jüngere C. Flavius Fimbria, von welchem Cicero (pro Sext. Rosc. 12) sagt: „Hominem longe audacissimum nuper (d. i. 675 u. c.) habuimus in civitate C. Fimbriam et quod inter omnes constat, nisi inter eos, qui ipsi quoque insaniunt, insanissimum." Und nun

7) *Valer. Maxim.* VIII, 1, 7. 8) *Cicero* pro Rosc. Comoed. 11. 9) *Cicero* in Verr. Accusat. I, 5. V, 59. 10) Ibid. V, 17. 11) s. *Cicero* ad Famill. XIII, 31. 12) s. *Cicero* ad Attic. I, 18. 19. II, 1. *Dio Cass.* XXXVII, 50. 13) s. *Asconius* in *Cic.* Orat. Milon. p. 47. ed. *Orell.*, vergl. mit *Cicero* ad Quint. fratr. I, 2. §. III. oder 8 sq. 14) *Cicero* ad Attic. X, 1. 15) s. Bell. Hispanic. 26.

16) *Appian.* Bell. Civ. V, 49. 17) *Plutarch.* Vit. Anton. 42. 43. 18) pro Cluent. 56. 19) *Valer. Maxim.* VIII, 4, 2. 20) s. *Vaillant* l. l. p. 443. *Rasche* l. l. 21) s. *Cicero* pro Plancio. 5. 21 in Verr. Accus. V, 70. *Asconius* in *Cicer.* Cornelian. p. 78. ed. *Orell.* 22) in Verr. l. l. 23) s. *Cicero*, Brut. 45. pro Fontej. 7. 24) Dies geht auch aus *Cicero*, De Offic. III, 19 (und daselbst die Ausleger) hervor. 25) s. *Cicero* pro Rabir. perduell. reo. 7. 26) *Cicer.* Brut. 34; vergl. de orat. II, 22.

erzählt er den von Fimbria bei der Leichenfeier des Marius (668 u. c.) auf den edlen und trefflichen Q. Mucius Scävola veranstalteten Mordangriff, der aber fehlschlug, und die Antwort, die der wüthende Anhänger des Marius und Cinna, der nun auf einen gerichtlichen Mord des Scävola sann, auf die Frage gab, was er gegen einen Mann vorbringen wolle, den man kaum genug loben könne: er habe den Dolch nicht tief genug in den Leib des Scävola eindringen lassen [27]). Darauf begleitete er den Consul L. Valerius Flaccus nach Asien als Legat [28]), wußte aber das Heer gegen Ersteren aufzuwiegeln, und zuletzt den flüchtigen Consul in Nikomedien um das Leben zu bringen: worauf er selbst den Oberbefehl des Heeres wider Mithridates übernahm, und diesen stets zurückdrängend, zuletzt in Pintara fast gefangen genommen hätte, wenn Lucullus gehörig seine Operationen unterstützt und die Stadt auch von der Seeseite eingeschlossen hätte. Indessen gelang es ihm, ganz Kleinasien den römischen Waffen zu unterwerfen, nicht ohne schwere Rache an allen denen zu nehmen, welche von den Römern früher abgefallen waren. Aber als Sulla (670 u. c.) von Griechenland aus nach Kleinasien übergesetzt und mit Mithridates Frieden geschlossen hatte, sah Fimbria sich von jenem angegriffen und sogar in seinem Lager bei Thyatira so bedrängt, daß er, da er der Treue seines Heeres nicht mehr versichert war, zuerst den Sulla meuchelmörderisch ermorden lassen wollte, und, als dieser Versuch misglückt war und die eingeschlagenen Unterhandlungen ebenfalls fehlgeschlagen waren, die Flucht ergriff und hier sich selbst, unterstützt von seinem Sklaven, das Leben nahm. Als Redner tobte er ebenso leidenschaftlich, wenn er sprach, sodaß man ihn kaum für einen vernünftigen und besonnenen Menschen halten mochte [29]). Ein Bruder dieses Fimbria, Legat des C. Norbanus im Kriege mit Sulla (672 u. c.), fand seinen Tod durch Verrath [30]); er ist uns sonst nicht näher bekannt.

Wenden wir uns zur römischen Kaiserzeit, so tritt uns hier der schon oben erwähnte Senator Flavius Scävinus entgegen, welcher gegen Nero sich verschwor [31]), aus der Stadt Ferentinum in Etrurien; ferner der an dieser Verschwörung Theil nehmende Flavius Subrius, Tribun der prätorischen Cohorte [32]). Ein Tribun Flavius Nepos kommt bei Tacitus [33]) vor; auch ein Bruder des Cheruskers Arminius, welcher im römischen Heere diente, erscheint unter dem Namen Flavius [34]), obwol auch Handschriften dafür Flavus bringen, was jetzt in einer andern Stelle [35]) aufgenommen ist.

Bekannter als alle diese ist der Zweig der gens Flavia geworden, welcher in dem Municipium Reate im sabiner Lande ansässig, durch einen seiner Sprößlinge zur kaiserlichen Würde gelangt ist, und die gens Flavia zu einer so hohen Stellung erhoben hat. Auch dieser Zweig scheint, wenn wir den Worten Sueton's [36]) trauen dürfen, — und wir haben keinen Grund dagegen — von niederer Abkunft und ohne besonderes Ansehen oder Bedeutung gewesen zu sein. Titus Flavius Petro, den uns Suetonius [37]) zuerst nennt, hatte in den Bürgerkriegen auf Seite des Pompejus gefochten; er war dann nach der Schlacht bei Pharsalus in seine Heimath zurückgekehrt, auch amnestirt worden, und betrieb nun daselbst Geldgeschäfte. Sein Sohn, Flavius Sabinus, schlug, da er zum Militairdienste nicht tauglich war, oder doch, nachdem er schon als Officier gedient, durch Gesundheitsrücksichten auszutreten genöthigt gewesen, dieselbe, oder doch eine ähnliche Laufbahn ein, da er in Kleinasien Pachtgeschäfte betrieb und sich hier den Dank mancher Städte erwarb, welche ihn durch Aufstellung seines Bildes ehrten: ein bei den römischen Pächtern gewiß seltenes Beispiel von Liebe und Achtung. Auch in der Schweiz machte er ähnliche Geldgeschäfte, und starb daselbst mit Hinterlassung einer Witwe (Vespasia Polla) und zweier Söhne, von welchen der eine, Sabinus, es bis zur Stadtpräfectur brachte, der andere aber, Vespasianus, der nachherige Kaiser Roms, das Flavische Geschlecht zur höchsten Stufe geführt [38]) und seinen Namen in der Gründung so mancher darnach benannter Städte und Colonien in allen Theilen der damals bekannten Welt auf die Nachwelt gebracht hat [39]). Noch vor seiner Erhebung zur kaiserlichen Würde hatte er sich mit Flavia Domitilla, der Tochter des Flavius Liberalis aus Ferentinum, verheirathet, die er jedoch durch den Tod verlor; das, was Suetonius [40]) über ihre Abkunft aus niederem Stande berichtet, kann ebenfalls zeigen, wie wenig angesehen und bedeutend das Flavische Geschlecht vor der Thronerhebung Vespasian's überhaupt gewesen ist. Eine Tochter desselben Namens verlor er ebenfalls durch den Tod früh; seine beiden Söhne, Titus Flavius Vespasianus und Titus Flavius Domitianus, sind als seine Nachfolger in der römischen Geschichte sattsam bekannt (s. die betreffenden Artikel). Auch sein Bruder, der eben genannte Sabinus, hinterließ einen Sohn Flavius Sabinus und einen andern Flavius Clemens: beide ließ Domitianus, um geringfügiger Ursachen willen, hinrichten [41]). An den jüdischen Geschichtschreiber, der nach Vespasianus, welcher ihm das Bürgerrecht verlieh, sich T. Flavius Josephus nannte, brauchen wir wol kaum

27) s. auch *Valer. Maxim.* IX, 11, 2. 28) über das Folgende vergl. *Appian.* Bell. Mithrid. 51 sq., mit den Auslegern *Livius* LXXXII. *Vellej. Paterc.* II, 24. *Plut.* Sull. 12. 23 sq. Lucull. 3. 29) s. *Cicero*, Brut. 60. 30) *Appian.* Bell. Civil. I, 91. 31) *Tacitus*, Annall. XV, 49. 53 sq. 70. 32) Ibid. XV, 49 sq. 58. 65. 67. 33) Annall. XV, 71. 34) Annall. II, 9. XI, 16. 35) Histor. II, 94.

36) Vit. Vespasian. 1: „— gens Flavia, obscura illa quidem, ac sine ullis majorum imaginibus: sed tamen reipublicae nunquam poenitenda" etc. Über diejenigen, welche sein Geschlecht bis auf die mythischen Gründer von Reate in der Urzeit zurückführen wollten, macht sich der Kaiser selbst lustig; s. ibid. cap. 12. 37) l. l. cap. 1. 38) Vergl. *Tacit.* Histor. II, 101; die Flavianae partes II, 67. III, 1. Den Tempel der *Flavia gens* und das dazu gehörige Priestercollegium (*Flaviales*) nennt *Sueton.* Domitian. 4. 15. 39) s. darüber *Spanheim*, De praestant. et usu numismm. II. p. 603—606. 40) Vit. Vespasian. 3. — Im übrigen s. auch Grotefend, Zur Geschichte und Geographie von Alt-Italien. 5. Heft. S. 26. — über Vespasian s. *Andr. Guil. Cramer*, D. Vespasianus s. de vita et legislatione Flavii Vespasiani Comment. (Jenae 1785.) 41) s. *Sueton.* Domitian. 10. 15.

noch besonders zu erinnern; auch in gabinischen Inschriften kommt, wie Grotefend bemerkt hat, der Name Flavius aus der Zeit der Antonine vor; auch finden wir den M. Flavius Aper II. als Consul unter Marc Aurel im J. 928 u. c. oder 176 p. Chr. genannt, ebenso unter Pertinax im J. 945 u. c. oder 193 p. Chr., dessen Schwiegervater und Präfectus Urbi den Flavius Claudius Sulpicianus als Consul Suffectus, bemüht, nach dem Tode des Pertinax das Reich an sich zu bringen, worin er jedoch durch Didius Severus Julianus gehindert ward [12]). Um ein Jahrhundert weiter erscheint dann wieder (1044 u. c. oder 292 p. Chr.) Flavius Valerius Constantius, der Vater Constantin's des Großen; wir finden von nun an den Namen Flavius, wie schon früher den Namen Cäsar, als eine Art von Titulatur in der kaiserlichen Familie eingeführt [13]), deren sich die nachfolgenden Kaiser sämmtlich zu bedienen pflegten bis auf Justinianus herab, in dessen feierlicher Titulatur, wie wir sie am Anfange der von ihm hervorgerufenen Rechtsquellen (z. B. der Institutionen) lesen, unter andern Prädicaten und Titeln der Name Flavius nicht fehlt. Aber auch bei vielen andern Personen der späteren Zeit kommt der Name Flavius wie eine Art von Vorname vor, und ohne weitere und nähere Beziehung auf den kaiserlichen Titel, der indessen wol zu diesem Namen die Veranlassung gegeben haben mag, wie sie z. B. bei Flavius Felix, Flavius Caper, Flavius Vopiscus, Flavius Arianus, Flavius Vegetius u. s. w. vorkommen. (Vergl. Flavius.) (*Baehr.*)

FLAVIANUS, Patriarch zu Antiochien. Dieser Mann, der schon in seiner Jugend als heftiger Ketzerfeind sich bewiesen und namentlich gegen die Arianer gedonnert hatte, erhob seinen Eifer für Rechtgläubigkeit noch mehr, als er Geistlicher geworden war, wozu die vielen *Streitigkeiten der Kirche* im letzten Viertel des 4. Jahrh. *das Ihre beitragen* mußten. Als Ältester zu Antiochien unter dem Patriarchen Meletius, welcher einer 20jährigen Spaltung seiner Gemeinde den Namen gab, fehlte es ihm nicht an Gelegenheit, als Verfechter des Glaubens sich Ansehen zu erwerben und stets kampfrüstig zu stehen, da die Gegenpartei, deren Haupt Paullinus war wider den Meletius, ebenso wenig zum Schweigen zu bringen war. Nach dem Tode des Meletius 381 wurde Flavian zum Bischof von Antiochien gewählt, ohne daß die Spaltung beseitigt werden konnte, obwol Chrysostomus, Diakonus daselbst, auf der Seite der Meletianer stand, nur nicht so heftig und mehr mit Klugheit wider die Gegner kämpfend. Flavian, des Redners Werth erkennend, machte ihn 386 zu seinem Presbyter, ihm, wie man aus einigen Stellen seiner Predigten schließt, einigen Antheil an der bischöflichen Verwaltung überlassend, was sich wahrscheinlich am meisten auf Abhaltung öffentlicher Vorträge beschränkte, deren Vorzüge sein Bischof ohne Eifersucht anerkannte. Dagegen rühmt Chrysostomus in seinen Vorträgen vor der Gemeinde wiederum seinen Bischof, nicht dessen Thaten, Arbeiten und Gefahren zum Heile des Christenthums, die nur mit der Stimme des durch die Apostel redenden Geistes würdig beschrieben werden könnten, sondern vor Allen dessen Mäßigkeit, die er um so bewundernswerther preist, weil der Bischof in einem vornehmen Hause erzogen worden sei, und dennoch die Reichthümer verachte und ein strenges Leben führe, noch in seinem ehrwürdigen Alter. Bei anderer Gelegenheit, und zwar in Abwesenheit des Bischofes, erhebt er dessen brennende Liebe, ohne welche alle andere Tugend unnütz sei.

Die Arbeiten und Gefahren, welche Flavianus zum Besten des Christenthums, d. h. seiner Glaubenspartei, übernahm, lagen also zunächst in der Glaubenszerrissenheit seiner Stadt, die nicht blos Arianer mancher Farbe aufzuweisen hatte, sondern auch ein scharfes Schisma unter den Rechtgläubigen selbst. Paullinus stand nämlich als Bischof an der Spitze der Alt-Nicäer (Alt-Athanasianer), während Meletius und sein Nachfolger Flavian die neueren Bestimmungen über die Trinität vertraten, welche die meisten Bischöfe des Morgenlandes für sich hatte. Dagegen hatte Paullinus (oder Paulinus) die abendländischen Bischöfe und namentlich den römischen Damasus für sich. Die Spaltung war folglich an sich wichtig, mußte aber durch Flavianus' Wahl zum Bischof an die Stelle des Meletius doppelt wichtig werden. Man hatte nämlich das Schisma dadurch zu beseitigen gehofft, daß Beide (Meletius und Paullinus) gemeinschaftlich das Bisthum verwalten sollten, was Paullinus abschlug. Man begütigte endlich damit, daß man beide als Bischöfe gelten lassen und nach dem Tode des Einen den Andern als alleinigen Bischof anerkennen wolle. Hätte nun auch Flavianus nebst fünf andern angesehenen Männern in Antiochien, was doch *Socrates* L. V. c. 5 und *Sozomenus* L. VII. c. 3 aussagen, nicht durch einen Eid sich verpflichten müssen, bei einem Todesfalle eines der beiden Genannten, die Wahl zum Bischofe Antiochiens nicht anzunehmen, so wäre doch durch Flavian's Wahl der erste Vertrag gebrochen worden, wodurch Paullinus und sein Anhang noch entrüsteter werden mußten, als vorher, weshalb Flavianus freilich einen schweren Stand von dieser Seite her haben mußte. Die Uneinigkeit war stärker, als je. Dennoch hatte Flavianus im Ganzen noch eine viel günstigere Stellung, als Paullinus, da für den letzten nur die abendländischen (und Alexandrinischen) Bischöfe, also die entferntern, waren, während der erste das eigentliche Morgenland für sich hatte, das dem Einflusse Italiens auf ihre Angelegenheiten grade damals nicht wohlwollen konnte. Es war daher auch gar nichts Auffallendes, daß Meletius zum Concil nach Constantinopel berufen worden war, wo er eben auch starb, und nicht Paullinus, mit welchem man auch in Glaubenssachen einen Kampf gehabt haben würde, der keineswegs im Sinne der morgenländischen Richtung lag. Nur daß dies Alles den Paullinus und seine Partei noch hartnäckiger machen

12) Vergl. *Herodian.* II, 6, 12. *Dio Cass.* LXXIII, 11 sq. *Spartian.* in Did. Julian. 2. Jul. Capitolin. in Pertinac. 13. 13) S. darüber *Raevard.* Conjectann. III, 17. Vergl. auch *Trebell. Poll.* in Claudio 3. — Irrthümlich hat man auch dem Geschichtschreiber Eutropius den Vornamen Flavius gegeben, der in den Handschriften fehlt.

mußte. Wirklich wurden auch die morgenländischen Bischöfe 382 zu einem Concil nach Rom eingeladen, wohin sie sich jedoch nicht begaben. Der römische Bischof Damasus erklärte auf dieser Synode den Paullinus, welcher auch anwesend war, für den rechtmäßigen Bischof und schloß den Flavian von der Kirchengemeinschaft aus, was die Uneinigkeit der Katholischen unter einander selbst nur lebhafter machen mußte, besonders da der Kaiser Theodos seine scharfen Gesetze wider die Ketzer oft praktisch ganz anders ausüben ließ. Paullinus behauptete sich daher bis an seinen Tod, 388; ja er hatte entweder selbst in der Person des Evagrius seinen Nachfolger bestimmt, oder seine Anhänger hatten es gethan, worüber die Nachrichten nicht übereinstimmen. Ja die nicht eben zahlreiche Partei der Alt-Athanasianer in Antiochien hielt sich noch aufrecht, als auch ihr neugewählter Bischof bald darauf mit Tode abgegangen war. Erst 398 wurde durch Chrysostomus', des nunmehrigen Patriarchen von Constantinopel, Bemühungen wenigstens unter den Bischöfen die völlige Anerkennung des Flavian hergestellt, wenn auch die Anhänger des Paullinus sich erst 413 zur Vereinigung mit dem allgemein für rechtmäßig anerkannten Patriarchen zu Antiochien vereinten, was Flavianus nicht erlebte.

Es wird von Flavianus gerühmt, daß er die Messalianer (oder Massalianer), eine fanatische Sekte von Betbrüdern, woher sie auch von den Griechen Eucheten genannt wurden, Leute, die sich schon früher gefunden hatten, damals aber besonders häufig geworden waren, namentlich Syrien, Pamphylien und Lykaonien mit ihrem Nichtsthun und ihren Unordnungen erfüllten, weshalb sie nirgends geduldet wurden, aus Antiochien verjagte; s. Messalianer.

Einer seiner besondern Freunde war Diodor von Antiochien, sein Landsmann, welcher Bischof von Tarsus wurde (s. diesen), welcher gemeinschaftlich mit ihm in Antiochien den Ketzereien steuerte, auch auf dem Concil zu Constantinopel 381 für ihn thätig war. Mit diesem sorgte Flavianus in Antiochien nicht allein für die Verehrung der Märtyrer, sondern beide Freunde sollen auch in allen ihren kirchlichen Versammlungen für Feststellung des Glaubens an die heilige Dreieinigkeit unter dem Volke dadurch wesentlich gewirkt haben, daß sie nach jedem Psalme das Gloria patri etc. singen ließen, eine Veranstaltung, die ihnen zuerst zugeschrieben wird. Diese Einrichtung konnte vielleicht Veranlassung gegeben haben, beiden befreundeten Männern die Einführung einer antiphonischen Gesangsweise der Psalmen zuzuschreiben: Printz in s. historischen Beschreibung der edelen Sing- und Kling-Kunst rc. (1690) meldet im 8. Cap. §. 29 fg. S. 90 und 91: „Flavianus und Diodorus haben kurz nach 361 die Gewohnheit mit abgewechselten Chören zu singen aufgebracht. *Basilius*, Epist. 63. T. 4. p. 689 seq. Theodoretus im 24. Cap. des 2. Buches schreibt von ihnen: Dieses wunderbare Paar, Flavianus und Diodorus, ehe sie noch das Recht des Priesterthums erlanget, gingen mit dem Volke um, und reizeten alle an zur Inbrünstigkeit der Gottseligkeit. Diese haben zum Ersten, die Sänger in zwei Chöre abtheilend, die Davidischen Lieder wechselsweise zu singen eingeführt; welches, da es zu Antiochien angefangen worden, allenthalben durch die ganze Welt nachgethan worden." Von da ist diese Erzählung, die sich allerdings auf Angaben der Alten stützt, in Walther's Tonkünstlerlexikon, von da in Gerbert's, und nach diesem in fast alle neuere Lexika der Tonkunst übergegangen. Da aber offenbar der Gesang in zwei Abtheilungen der Singenden auch unter den Christen, nicht blos im Allgemeinen, wie unter Juden und Heiden, älter ist, kann die Einführung des Wechselgesanges diesen Männern nur höchstens für Antiochien, nicht aber im Ganzen beigemessen werden. In dergleichen Nachrichten ist auch den Alten nicht zu trauen, am wenigsten, wenn von musikalischen Erfindungen die Rede ist, die größtentheils nur Wiederaufnahmen schon dagewesener Einrichtungen, höchstens Erweiterungen oder Veränderungen alter Gewohnheiten sind. Daher so viele Erfinder einer und derselben Sache, welche nur Verbreiter oder Verbesserer heißen sollten.

Gelegenheit zu seiner rühmlichsten Handlung gab ihm Folgendes:

Als der Kaiser Theodosius mit Maximus Krieg führte, wurden dem Volke, besonders den Einwohnern von Antiochien, sehr schwere Abgaben aufgebürdet, deren Eintreibung durch die Unterbeamten noch drückender gemacht worden war. Umsonst hatte man den Statthalter um Milderung angefleht. Das brachte die Menge zur Verzweiflung, die sich, nachdem man den Bischof Flavian nicht aufgefunden hatte, in einem furchtbaren Aufruhre Luft machte, sodaß sich der Statthalter selbst nur mit Mühe retten konnte. Man riß die Bildsäulen der Kaiser nieder, stieß die größten Beschimpfungen gegen Theodos aus u. s. f. Die Wuth der Menge wurde endlich durch Söldner gestillt, Viele, auch Unschuldige, wurden hart bestraft. Jetzt ergriff die Furcht alle Gemüther so sehr, daß die Wohlhabenden, obschon sie keinen Theil am Aufruhr gehabt hatten, flohen, alle Geschäfte schwiegen und nur die Kirchen von dem zurückgebliebenen Haufen angefüllt waren. Dies geschah im Februar 387. Chrysostomus suchte zu beruhigen und zu bessern in 21 Reden, die seinen Ruhm außerordentlich vergrößerten und verbreiteten. Da schriftliche Bitten an den Kaiser Nichts fruchteten, machte sich der Bischof Flavianus selbst auf, trotz seines Alters und der übelen Jahreszeit (Andere setzen hinzu, selbst seine einzige Schwester verlassend, die mit dem Tode rang), und begab sich nach Constantinopel, den Kaiser um Vergebung anzuflehen. Die Rede des Bischofes, die nicht er selbst, sondern Chrysostomus mittheilt (Schröckh B. 10. S. 438), drang durch, Theodos vergab der Stadt in großer Rührung. Diese Geschichte berichtet Printz zum Preise der Tonkunst mit Anführung des Sozomen (7. Buch, c. 23) so: „Flavianus, als er bei dem erzürnten Kaiser für seine geängstigten Antiochier, die in ihren Andachten damals sonderliche Lieder mit sehr traurigen Melodeyen gebrauchten, bat, aber Nichts ausrichten konnte, überredete die kaiserlichen Musikanten, die bei seiner Tafel zu singen pflegten, daß sie dieselben kläglichen Lieder, so die Antiochener gebrauch-

ten, singen sollten. Als sie dies gethan, ist der Kaiser dadurch dergestalt zur Barmherzigkeit bewegt worden, daß er auch die Thränen nicht verhalten konnte. Daher er denn den Zorn wider die Antiochener fahren lassen und sie wieder zu Gnaden auf- und angenommen hat." Ein Jeder lobt sich seinen Stand. Der Musiker und Musikfreund schreibt den Erfolg den Liedern, und der Redner der Rede zu, welches Letzte dies Mal wol auch das Richtige sein möchte. Kurz, Flavianus rettete seine verzweifelte Gemeinde vom Zorne des Kaisers. — Mit welchem Jubel Flavianus von den Bewohnern seiner Stadt empfangen wurde, brauchen wir nicht erst zu schildern. Es war der größte Triumph für ihn.

Er starb 404 und hat nur einige Episteln und Homilien hinterlassen, von denen nur noch Bruchstücke sich erhalten haben. Man hat ihn zwar unter die Heiligen versetzt, doch ist ihm weder im Morgen- noch Abendlande ein Tag der Verehrung ausgesetzt worden.

Flavianus II. folgte als Patriarch zu Antiochien 499, vertheidigte mit Eifer das chalcedonische Concil, wodurch er sich beim Kaiser Anastasius so verhaßt machte, daß er 512 ins Elend verwiesen wurde. Unter der Regierung des Justinus wurde er aber nach dem Willen des Volkes wieder in die Kirchenbücher (Diptycha) aufgenommen. Ihm und dem Bischofe von Jerusalem, Elias, dem Mitgenossen im Kampfe für die Rechtgläubigkeit, ist der 4. Juli zum Gedächtnißtage festgesetzt worden. s. *Baronii* Martyrol. roman. (Mainz 1631.) S. 410 und 411. (*G. W. Fink.*)

FLAVIANUS (S.). Es gibt noch viele Heilige dieses Namens, die den beiden eben geschilderten Hauptmännern in der Kirche kurz beigefügt werden mögen, soweit sie nicht ganz gleichgültig sind, oder in Gesellschaft mit andern Heiligen nur mit ihrem Namen das Register der Märtyrer vermehren. So soll z. B. um das Jahr 259 ein gewisser Flavian, oder nach Andern Fabian, zugleich mit einem gewissen Septimus, nach Andern Septimus, und abermals nach Andern mit einer gewissen Septimia den Märtyrertod erlitten haben. Man gibt ihnen den 25. Mai. — Desgleichen wird ein anderer Flavianus, den Andere Flavinus nennen, angeführt, welcher mit einem heiligen Saturninus (dessen Name auch unter den Heiligen sehr oft vorkommt) gleichfalls auf den 25. Mai gesetzt wird. In des *Baronius* Martyrol. roman. steht Nichts von ihnen. — Dergleichen übergehen wir, und wählen dafür nur diejenigen, die in irgend einer Hinsicht etwas Bemerkenswerthes bieten. Dahin rechnen wir

S. Flavianus, Vicar-Präfect zu Rom, welcher seines Bekenntnisses wegen unter Diocletian im J. 303 litt und den 28. Jan. zu seinem Gedächtnißtage erhielt. Man vergleiche *Baronii* Martyrol. roman. p. 75 b, wo ausdrücklich gesagt wird, daß seine noch vorhandene Lebensbeschreibung einiger Berichtigung bedarf. Mehr über ihn findet man in Actis Sanctorum Januarii T. II. p. 83 etc. Ebenda wird vorzüglich noch ein anderer

S. Flavianus genannt, der Vater der heiligen Jungfrauen Demetria und Bibiana, der Gemahl der heiligen Dafrosa, deren Acta den 4. Jan. stehen, in welchen auch über Flavianus gehandelt wird. Sein Gedächtnißtag ist der 22. Dec., an welchem Tage er auch im römischen Martyrolog verzeichnet ist. s. *Baronius* p. 773. Einige alte Handschriften haben Fabianus für Flavianus. Er litt als Expräfect unter Julian am Orte seiner Verbannung ad Aquas Taurinas in Tuscia. (Über den Ort s. *Plinius* lib. 4. cap. 5.) — Unter demselben Kaiser Julian soll auch noch ein Bischof

S. Flavian mit seinen Klerikern Deodat und Pelagian die Ehre des Märtyrerthums zu Antiochien erlangt haben. Man nennt den 28. Jan. als den Tag ihrer Verehrung. Das Martyrol. roman. kennt an diesem Tage keinen solchen, und die Acta Sanctorum übergehen diesen Heiligen, wie viele andere dieses Tages, gleichfalls, wobei ausdrücklich gesagt wird, daß man die Namen dieser weggelassenen Heiligen in den von Einigen angeführten griechischen Verzeichnissen gar nicht gefunden habe. Es steht also mislich mit diesen Heiligen. An eine Verwechselung mit dem früher beschriebenen Bischofe gleiches Namens zu Antiochien, welcher mit dem Bischofe Elias von Jerusalem am 4. Juli verehrt wird, ist gar nicht zu denken. — Nicht minder nennenswerth wegen seiner großen Fertigkeit im Hungern ist ein

S. Flavianus, welcher unter dem Kaiser Valens die Welt floh und als Einsiedler seine Tage in einer Celle zubrachte, wo er es 60 Jahre lang unter so großen Entsagungen aushielt, daß er in jeder Woche nur ein einziges Mal Speise zu sich nahm. Man gibt diesem Wundermanne den 16. Febr. Allein im römischen Martyrolog steht er nicht, was übrigens noch kein Beweis gegen das Dasein dieses Mannes genannt werden kann. Es fehlt hier Mancher, dessen Verehrung die Päpste selbst in andern Ländern der Christenheit, oder auch nur in gewissen Kirchsprengeln zuließen und bestätigten, ohne daß sie auch Verordnungen zur Aufnahme in das römische Martyrologium gegeben hätten, das niemals beabsichtigte, alle Heilige in sein Verzeichniß aufzunehmen. Dagegen bringen die Acta Sanctorum T. II. Februarii p. 886 und 887 das Hauptsächlichste über diesen Einsiedler, der sich auf dem Gipfel eines Berges niederließ, wo er keines Menschen ansichtig wurde. Nur in Wasser gekochte Kräuter ließ er sich wöchentlich ein Mal durch eine kleine Öffnung seiner armseligen Celle reichen. Durch ein solches, 60 Jahre lang ohne irgend eine Änderung fortgesetzt frommes Leben erhielt er von Gottes Gnaden so große Wunderkraft, daß er durch sein Gebet einen ungeheuren Drachen tödtete, den Teufel aus einem jungen Menschen trieb und Andere blos mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes vom Tode rettete. Zeit und Ort seiner heiligen Thätigkeit werden in den griechischen Menaeis nicht angegeben. Man vergleiche *Theodoretus*, Hist. eccles. lib. 4. c. 24 und vorzüglich c. 25. — Einiges Schwankende über ihn bleibt doch. Wahrscheinlich gab es auch im Morgenlande mehre Heilige dieses Namens. — Ein

S. Flavianus und Crescentius werden als römische Märtyrer gerühmt. Der Papst Innocentius X. ließ die Überreste derselben aus dem Coemeterio Colpodii

nach Österreich in das Karmeliterkloster S. Annae schaffen, welches von der Gemahlin Ferdinand's II. gegründet worden war. Ihr Tag ist der 31. Mai. Das Nähere über sie Acta Sanctorum T. VII. Maji. p. 418. Ferner wird noch ein Schüler Cyprian's, der mit andern Schülern dieses Bischofes, als mit Montanus, Lucius, Julianus, Victorinus und mit vielen Andern den Märtyrertod erlitt, unter den Kaisern Valerian und Gallien 259 in Carthago genannt, ein Diakonus zu Carthago.

S. Flavianus. Über ihn und seine Gefährten s. *Baronius*, Annal. ad annum 262; *Surius*, de probatis Sanctorum vitis, wo aus einem alten Ms. S. Maximini ein Schreiben mitgetheilt wird, welches diese Heiligen selbst aufgesetzt haben sollen, was dann von Andern bald darauf ergänzt worden ist. Man liest dieses Schreiben auch in Act. Sanctorum T. III. Februarii. p. 455: Epistola Martyrum de captivitate, inedia et tormentis in carcere toleratis. Florian, den seine Genossen selbst der Gemeinde Carthago's gern erhalten wollten, vereitelte die Bemühungen derselben durch aufrichtiges Bekenntniß und wurde einige Tage später zum Tode gebracht. Ihr Tag ist der 24. Febr.

An demselben Tage werden noch mehre Märtyrer verehrt, die in Nikomedien bluteten. Baronius gedenkt ihrer nicht, wol aber die Acta Sanctorum T. III. Februarii. p. 460. Unter diesen 48 Blutzeugen findet sich auch ein Flavianus, zwei Felix, Florentius, Titianus, Felicissimus, Fortunatus und eine Fortunata. — Zu diesen noch ein

S. Flavianus, Bischof von Augustodunum (Autun), dessen Gedächtnißtag am 23. Aug. gefeiert wird. *Baron.* Martyrol. roman. p. 522. Das Ausführlichste in Act. Sanctorum T. IV. Augusti. p. 643 sq. Alte Kirchentabellen der Stadt Autun und mehre alte Martyrologien gedenken des Mannes und seiner Verehrung; allein seine Thaten sind unbekannt und sein Zeitalter ungewiß. Cointius setzt ihn vom Jahre 610 an. (*G. W. Fink.*)

FLAVIANUS, Patriarch zu Constantinopel. Von den Lebensverhältnissen Flavianus', die vor seine Erhebung auf den bischöflichen Stuhl der Hauptstadt des morgenländischen Kaiserthums fallen, hat uns Niemand etwas Glaubwürdiges hinterlassen, außer daß er in Constantinopel Presbyter und Kirchenschatzbewahrer war; seine Ernennung zum Patriarchen zu Constantinopel gegen das Ende des Jahres 447 ist der Anfang seiner Geschichte, die so sehr in die Wirren jener Zeit verflochten ist, daß sie, ohne unverständlich zu werden, gar nicht von einer übersichtlichen Berührung derselben getrennt werden kann. Vorzüglich sind es die monophysitischen Händel, in welche ihn seine Stellung verwickelte. Man vergleiche daher den Artikel Monophysiten, zur Ergänzung dessen, was hier nur kurz angedeutet werden darf.

Gleich beim Antritte seines hohen Amtes erwies sich Flavian als gerader und rechtschaffener Mann, der aus Unrecht kein Recht machen wollte, wenn auch Gefahren damit verbunden wären. Es herrschte Theodosius II., der, von der Pulcheria zum Frömmler erzogen, ebenso schwach als despotisch handelte, ein Spiel schlauer Köpfe und verschmitzter Günstlinge. Einer der bedeutendsten, außer der herrschsüchtig frommen Pulcheria, war der Eunuch Chrysaphius, dessen Ränke den Kaiser so umgarnt hielten, daß mehr der Verschnittene, als der Kaiser regierte. Dieser Chrysaphius hatte nun, sei es aus Habsucht, oder weil auch ihm, wie vielen Andern, die Wahl Flavianus' ungelegen kam, im Namen des Kaisers, welchen der Günstling dahin vermocht haben soll, nach der Erzählung des Theophanes (Chronogr. ed. Paris. p. 84), für die Wahl zum Patriarchen ein Geschenk (εὐλογία) gefodert, damit er eine Sache gegen ihn hätte, oder davon Gewinn zöge. Flavian hatte den Muth, Nichts als reine Brode zu übersenden, die ihm mit dem Bedeuten zurückgeschickt wurden, der Kaiser verlange einen goldenen Segen. Der Bischof erwiederte, Gold habe er nicht, wenn er sich nicht an den heiligen Gefäßen vergreifen solle. Diese Festigkeit Flavian's gegen ein ungebührliches Verlangen eines so vielgeltenden und mächtigen Günstlings gibt ein gutes Zeugniß für die Gesinnung des Patriarchen, dem es nicht verborgen sein konnte, daß er sich dadurch einen starken Gegner am Hofe schaffen mußte. Wäre auch Flavian damals schon unterrichtet gewesen, daß diese Foderung an ihn ohne Wissen und Willen der Pulcheria erfolgte, auf deren Beistand er dann etwas zu rechnen Hoffnung gehabt hätte, so würde dennoch seine That immerhin eine ebenso muthige, als gefährliche genannt werden müssen, da ihm die Macht und Verschmitztheit des Chrysaphius gar nicht ungewiß geblieben sein konnten, als welcher sogar heimlich am Sturze der Pulcheria arbeitete.

Einen zweiten, fast nicht minder gefährlichen, Gegner schuf er sich dadurch, daß er die Anverwandten und Freunde des Cyrillus, welche Dioscurus, der Patriarch von Alexandrien (s. diesen), um Ämter und Vermögen gebracht hatte, zu unterstützen keinen Anstand nahm. Von diesem furchtbaren Zeloten konnte Flavian nichts Gutes erwarten. In dieser schwierigen Stellung konnte es daher ihm selbst kaum unerwartet kommen, daß ein Theil der morgenländischen Bischöfe Anfangs ihn mit Mistrauen betrachtete, das dadurch verstärkt werden mußte, weil Flavian es gerathener fand, den Weg der Milde, und nicht des scharfen Einschreitens in Glaubensmishelligkeiten einzuschlagen. Ein solches Verfahren, das nicht zu tadeln wäre, wenn es ihm auch nur die Klugheit vorgeschrieben haben sollte, beobachtete er offenbar so lange als möglich, auf der ersten, unter seinem Vorsitze zu Constantinopel gehaltenen Synode (keiner allgemeinen) am 8. Nov. 448. Sie wurde nach Walch (welcher im 6. B. seiner Ketzerhistorie am ausführlichsten darüber berichtet) im geheimen Zimmer des bischöflichen Palastes gehalten, und betraf zunächst Anklagen einiger Bischöfe vom Metropoliten zu Sardis, Florentin. Darauf bat Eusebius, Bischof von Dorpläum in Phrygien, um Vorlesung einer Klagschrift gegen den Archimandriten Eutyches zu Constantinopel, einen Abt, der sich schon gegen den vorigen Patriarchen widerspenstig bewiesen hatte. Flavian befahl die Vorlesung, zeigt sich mit Eusebius, welcher die zu Nicäa und Ephesus festgesetzten Lehren (also auch des Cyrillus) für rechtgläubig erkennt, einverstanden,

ersucht jedoch den Eusebius, sich freundschaftlich mit Eutyches zu besprechen, was dieser für oft geschehen und für vergeblich erklärt und auf eine Vorladung des Archimandriten dringt. Die Vorladung ergeht. — In der zweiten Sitzung am 12. Nov. veranlaßt Eusebius die Vorlesung der beiden Briefe des (entschlafenen) Cyrill, welche Flavian und Alle für richtige Auslegung des nicäischen Glaubensbekenntnisses annehmen. Flavian bestimmt im Einverständnisse mit allen Anwesenden: „Wir bekennen also, daß Christus nach der Menschwerdung aus zwei Naturen in einer Person sei ein Christus, ein Sohn, ein Herr." Am 15. Nov. berichteten die Abgesandten an den Eutyches, er sei entschlossen, sein Kloster nicht zu verlassen, bitte aber, der Synode anzuzeigen, daß er im Bischofe Eusebius seinen alten Feind erkenne, der ihn zu beschimpfen trachte; übrigens sei er bereit, den Vätern zu Nicäa und zu Ephesus, auch den Erklärungen derselben beizutreten, mit Vorbehalt der Forschung in der heiligen Schrift, welche über den Vätern stehe. Seine weiteren Zusätze enthielten jedoch den Glauben an eine Natur des Fleisch- und Mensch- gewordenen Gottes. — Eusebius drang auf wiederholte Vorfoderung, die gebilligt wurde. Zugleich erwies sich, daß Eutyches die Klöster der Stadt und Umgegend für sich zu gewinnen bestrebt sei. Da auch die zweite Ladung abgeschlagen wurde, wogegen der Abt den Abgesandten eine Schrift an die Synode einhändigen wollte, welche nicht angenommen wurde, erging am 17. eine dritte Ladung mit Berufung auf die Gesetze. Eutyches sandte einen Abt an die Versammlung, der in seinem Namen den Beitritt erklären solle, da er selbst krank sei: allein alle blieben bei ihrer Foderung persönlicher Stellung, worauf sich Eutyches eine Frist bis zum nächsten Montage erbat, welche Flavian bewilligte. Am 22. Nov. erschien Eutyches, von vielen Mönchen und Soldaten begleitet, welche erst Sicherheit der Person des Abtes verlangten; der Kaiser aber hatte den Minister Florentius als Beisitzer abgeschickt. Alles dies hatte Chrysaphius bewirkt. Kläger und Beklagter standen nun einander gegenüber. Nach einigen Verhandlungen übergab Eutyches einen Aufsatz zum Vorlesen, was Flavian bedenklich fand, worauf Eutyches mündlich erklärte, daß der Sohn um unsers Heils willen aus dem Fleische der heiligen Jungfrau vollkommen Mensch geworden. Nach näherer Befragung, ob Christus nach seiner Gottheit mit dem Vater und nach seiner Menschheit mit seiner Mutter gleiches Wesens sei, machte Eutyches mancherlei Einwendungen, verwahrte sich, daß er dadurch den menschlichen Leib nicht zu einem Leibe Gottes gemacht wissen wolle, und versicherte wiederholt, daß er früher nicht, wie die jetzige Synode gelehrt habe, von nun an jedoch so lehren wolle, weil ihre Heiligkeit es gesagt habe. Flavian bemerkte, daß aus Eutyches' Erklärung der Verdacht entstehen könne, als sei die Lehre von zwei Naturen und der Homousie eine Neuerung. Florentius stellte daher die Frage so: Ob Eutyches Christum für gleiches Wesens mit uns und nach der Menschwerdung aus zwei Naturen glaube? worauf er antwortete: Ich bekenne, daß unser Herr vor der Vereinigung aus zwei Naturen gewesen, allein nach der Vereinigung bekenne ich nur eine Natur. Bald darauf noch hinzufügend, Athanasius habe niemals zwei Naturen gelehrt. Die Synode erkannte ihn also der Irrlehren des Valentinus und Apollinaris schuldig, entsetzte ihn als einen Lästerer Jesu Christi, unter Thränen und Seufzen, seiner Priesterwürde, des Vorsteheramtes im Kloster, und schloß ihn von der Kirchengemeinschaft aus, sodaß Alle, die mit ihm umgehen und ihn besuchen würden, gleichfalls dem Kirchenbanne verfallen wären.

Eutyches beschwert sich vor dem Kaiser über ungerechte Behandlung von der Synode, über Verfälschung der Acten u. s. w. Namentlich warf Eutyches später in seiner der Synode zu Ephesus übergebenen Klagschrift dem Flavian vor, dieser sei schon zu sehr mit seinem Ankläger, dem Eusebius, einig gewesen, habe ihn schon vor seiner Vertheidigung verdammt, Nichts von seiner Appellation an den römischen Leo und den alexandrinischen Dioskuros erwähnt, als ob ihm allein die Macht der Entscheidung zustehe, weshalb er auch des Verklagten Vertheidigungsschrift nicht angenommen. Natürlich reichte die Synode Gegenbeschwerden ein und gab namentlich keine Appellation zu; ja Flavian erklärte in seinem Schreiben an Leo diese Ausflucht für leere Schmeichelei. Walch erklärte zwar den Flavian und die Synode für unschuldig: daß es aber auf ihr so lärmend und hitzig zugegangen ist, daß Einer des Andern Wort nicht mehr hören konnte, geben selbst mehre Bischöfe der Synode zu, sowie daß die Verdammung des Abtes schon vor seiner Vertheidigung fertig gewesen und vorschnell von Asterius abgelesen worden sei. Eine besonnene, ruhige Besprechung über die streitigen Punkte hatte allerdings gefehlt. Der Kaiser verordnete daher mit Recht 449 eine Untersuchung der Sache vor drei kaiserlichen Staatsbeamten, wo Flavian und 33 Bischöfe nebst drei Mönchen des Eutyches unterhandeln sollten. Mit der Appellation steht es am schwierigsten; unzweideutig bleibt es, daß Eutyches, wenn auch später, nicht allein an Leo von Rom, sondern auch an Dioskuros von Alexandrien appellirte; ja Florentius erzählt, Eutyches habe gewünscht, daß seine Sache auch noch vor dem Bischofe von Jerusalem untersucht werden möchte. (Flavian's Briefe an Leo stehen unter des Letzten Briefen.)

Vor Allem muß bemerkt werden, daß Flavian seine Particularsynode 448 keinesweges um des Eutyches willen angesetzt hatte, sondern daß sie erst vom Eusebius zu einer Anklage des Abtes benutzt wurde, welcher durch seine Widerspenstigkeit den Anfangs milden Patriarchen umgestimmt hatte. Jedenfalls handelte Eutyches einseitiger und fehlerhafter, als Flavian, welchem Letzten auch Leo endlich gegen Eutyches beitritt. Dioskuros hingegen nahm den Eutyches in die Kirchengemeinschaft wieder auf, wodurch er sich als offenbaren Gegner Flavian's hinstellte. Die Spannung beider Parteien nahm also zu und verbreitete sich nach verschiedenen Seiten. Suchte auch der kaiserliche Hof den Streit in Güte zu beseitigen, so wurde doch eine Hinneigung desselben auf Eutyches' oder Dioskuros' Seite sehr bemerklich. Der Kaiser foderte dem Flavian ein Glaubensbekenntniß ab, wahrscheinlich um viel-

leicht beide Männer um so eher ausgleichen zu können. Das noch vorhandene Glaubensbekenntniß ist auch von der Art, daß eine Ausgleichung sehr leicht gewesen wäre; denn Flavian setzte zu seiner Lehre von zwei Naturen in Christo noch hinzu: „Doch leugnen wir nicht, daß man auch *Eine Natur Gottes des Wortes, die aber Fleisch und Mensch geworden ist*, sagen könne, weil aus beiden Einer und ebenderselbe unser Herr Jesus Christus ist.“ Dennoch blieb man hartnäckig auf der Seite des Dioskuros und Eutyches, die Beide auf eine allgemeine Synode drangen, welche auch, da sie in der Gunst des Chrysaphius und folglich des Hofes standen, von Theodos II. bewilligt, und auf den 1. Aug. 449 nach Ephesus ausgeschrieben wurde. Nach noch vorhandenen kaiserlichen Schreiben erhielt Dioskuros Befehl, sich mit zehn Metropoliten und zehn frommen Bischöfen seiner Diöces einzustellen, ohne daß ein Berufener bei schwerer Strafe fehlen, oder ein Unberufener sich einmischen solle. Theodoret, auf die Stadt Cyrus beschränkt durch kaiserlichen Befehl, solle nicht eher erscheinen dürfen, als bis er von allen Bischöfen verlangt würde. Dagegen solle der Abt Barsumas die morgenländischen Äbte mit Sitz und Stimme vertreten, Dioskuros aber den Vorsitz haben. Des Eutyches Richter sollten zwar gegenwärtig sein, jedoch ohne Stimmrecht; die Minister Elpidius und Eulogius waren beauftragt, Unruhen zu verhüten und die Ordnungsstörer gefangen zu setzen, weshalb ihnen Soldaten mitgegeben wurden, welche im Nothfalle zu unterstützen der Proconsul von Asien Befehl erhielt. Kurz der Kaiser nahm Partei und erklärte sogar in einem Schreiben, daß Theodoret auszuschließen sei, weil er gegen Cyrill geschrieben habe. Daß ferner durchaus Nichts gegen den zu Nicäa .festgesetzten Glauben geschehe, sollten Alle dem Urtheile des Dioskuros unterworfen sein. Flavian hingegen wurde beschuldigt, den ganzen Streit erregt und fortgesetzt zu haben wider alle Vorstellungen des Kaisers. — Der Ausgang des Concils stand also im Voraus fest; es war nicht schwer, von dem ganzen Spiele üble Folgen zu befürchten, die auch Theodoret vorherzusagen keinen Anstand nahm, so sehr er auch wußte, daß er dadurch den Haß des Dioskuros gegen sich noch mehr entflammen würde.

Jetzt hatte der römische Patriarch Leo, an welchen Flavian den Handel mit Eutyches berichtet hatte, was jedoch zu spät eingetroffen sein mußte, weil Leo in einem Schreiben an den Kaiser sich darüber beschwert, daß ihm Flavian nicht die schuldige Nachricht darüber ertheilt habe, sowie in einem Briefe Leo's an Flavian vom 18. Febr. 449, worin er Aufschluß über den Grund der Absetzung des Eutyches wünscht, alle Ursache, sich mit den Gegnern des Dioskuros zu vereinigen, da dieser hochfahrende Mann seit einiger Zeit Rom völlig vernachlässigt hatte, weil er seines Sieges über das Patriarchat zu Constantinopel ohne Roms Beistand, das früher in dieser Angelegenheit mit Alexandrien gemeinsame Sache gemacht, schon gewiß war. Die seltene Erscheinung, daß sich der römische Stuhl für den constantinopolitanischen erklärte, um die keck um sich greifende Gewalt des alexandrinischen zu beengen, war eine ganz natürliche. Leo erklärte sich nun dahin, daß Eutyches, auf dessen Seite Dioskuros stand, als Ketzer zu verdammen sei, wenn er nicht Widerruf leiste. Dasselbe, nur in gelinderen Ausdrücken und nach vielen Schmeicheleien für den Kaiser schrieb er an Theodos, ermunterte auch des Kaisers Schwester Pulcheria, nicht vom rechten Glauben zu weichen, sondern sich gegen Eutyches zu erklären. Dabei berief er sich oft auf sein Schreiben an Flavian, worin er die wahre Lehre von den zwei Naturen abgehandelt hat. Dieses Schreiben, der 28. Brief, der vielfache Wichtigkeit erlangt hat, sollte nach Leo's Bestimmung auf der Synode zu Ephesus, die nun einmal nicht zu hintertreiben war, vorgelesen werden, denn Leo hatte drei Abgeordnete und einen Notar dorthin geschickt. Der Brief wurde aber nicht vorgelesen, sondern Eutyches für rechtgläubig erklärt, weil er bei dem Bekenntnisse der Väter verharre. Das unwürdige, zügellos rohe Verfahren dieser Synode, Räubersynode genannt, haben wir hier nicht zu schildern, nur daß, nach erfolgter Wiederaufnahme des Eutyches in die Kirchengemeinschaft und seine Ämter, Flavian und Eusebius als Unruhestifter abgesetzt wurden, einzig mit Gegenspruch der römischen Abgesandten. Dioskuros setzte fest, daß Jeder, welcher auch nur neue Untersuchungen über den angenommenen Glauben anstelle, straffällig sei. Flavian hingegen appellirte an den römischen Bischof und eine von ihm zu haltende Synode. Das ist die gewöhnliche Erzählung, welche auch in den Verhältnissen ihren Grund hat: dennoch meldet Walch im 6. B. s. Ketzerhistorie S. 227 aus dem Protokolle nur soviel, nach Dioskur's Vortrage der Entsetzung Flavian's und Eusebius von allen gottesdienstlichen und bischöflichen Würden: „Auf diesen Vortrag sagte Flavian nur: *ich appellire von dir*; Hilarus (der römische Abgesandte): *ich widerspreche*.“ Dies gibt aber der Sache eine ganz andere Wendung, die auch eines Patriarchen von Constantinopel anständiger ist. — Allerdings spricht Leo's 44. Brief an den Kaiser Theodos unter Andern, daß sein Diakon Hilarus habe entfliehen müssen, um nicht vom Dioskuros zur Unterschrift der Verurtheilung des Flavian gezwungen zu werden, und daß Flavian den römischen Abgeordneten eine Appellationsschrift übergeben habe (die Epistel ist vom 13. Oct. 449). Allein es ist hier nur im Allgemeinen von einer Appellation des Flavian die Rede, nicht daß sie an Leo oder den römischen Stuhl gerichtet gewesen sei, was Leo zu sagen gewiß nicht unterlassen haben würde. Flavian's Appellationsschrift, welche den besten Aufschluß geben würde, ist nicht mehr vorhanden, sondern nur ein in spätern Zeiten aufgefundenes Bruchstück eines Schreibens Flavian's an Leo, welches aus einer römischen Handschrift besteht und sehr verdächtig ist, endlich sogar Nichts von einer Appellation, nicht einmal von einer Beschwerde enthält. Was hingegen in der Folge von mancherlei Seiten her zu Gunsten des römischen Stuhles daraus gemacht worden ist, beweist Nichts. Man vergleiche darüber Walch a. a. O. S. 257—260. Es wird dort noch gezeigt, daß Leo selbst darin Nichts anderes, als Flavian's Willen gesehen, daß seine Sache auf einer neuen Synode untersucht werden solle. — In Constantinopel schritt man bald darauf

zu einer neuen Patriarchenwahl. Anatolius, Ältester aus Alexandrien, welcher als Anhänger Dioskur's sich eben in Constantinopel aufhielt, wurde an Flavian's Stelle ernannt, eine ganz natürliche Folge der Sachlage, die wieder Nichts als die Absetzung Flavian's und die Richtung der Hofpartei beweist. Dennoch hatte Flavian auch im Morgenlande, das sich gespaltet hatte, einen Theil für sich, namentlich Kleinasien und Pontus, an welche sich Rom um so mehr schließen mußte, weil Dioskuros endlich auch den Leo in den Bann gethan erklärte. Als nun 450 Theodos II. starb und Pulcheria oder ihr Scheingemahl Marcian an die Regierung kam, Feinde aller Anhänger und Günstlinge des verstorbenen Kaisers, änderte sich auch die Hoftheologie, sodaß die Gegenpartei den Sieg nicht durch ihre Anstrengung oder Weisheit, sondern von selbst durch die Macht der weltlichen Herrschaft gewann, was sich auf dem neuen, im Grunde eben so unwürdig lärmenden Concil zu Chalcedon 451 verwirklichte. Flavianus war aber unterdessen gestorben, ohne daß etwas Anderes mit völliger Gewißheit zu ermitteln ist, als daß er 451 nicht mehr unter den Lebenden sein konnte, was ein Brief Leo's an Pulcheria (ep. 79, datirt vom 13. April 451) beweist, worin er ihr wegen der Fürsorge für Flavian's Leiche dankt. Ob aber Flavian an den Wunden, die er von den Schlägen und Fußtritten des Dioskuros und Barsumas erhalten habe (Mishandlungen mögen vorgefallen sein) kurz nach dem Ende des Concils zu Ephesus gestorben sei, bleibt ungewiß, ob es gleich Liberatus berichtet. Im Brevicul. histor. Eutych. heißt es: Flavianus wurde verwiesen und starb zu Epipa, oder (Hypapus) in Lydien, entweder eines natürlichen oder verursachten Todes. Andere (Prosper?) sagen, er sei unter den Händen derer, die ihn an den Ort seiner Verweisung hätten bringen sollen, durch einen rühmlichen Tod zu Christo gegangen. Noch Andere setzen den 18. Febr. 450 als seinen Todestag. Seine Leiche ist nach Constantinopel gebracht und feierlich beigesetzt worden. Endlich sollen seine Reliquien nach Italien gebracht worden sein. Man zählt ihn zu den Heiligen; s. Acta Sanct. T. 3. Febr. s. p. 71—79 und *Baronii* Martyrol. roman. 18. Febr. Seine beiden Epistein und sein Libellus fidei Theodosio Imperatori oblatus stehen im T. 4. Conciliorum. (*G. W. Fink.*)

FLAVIGNY, das alte Flaviniacum, 22° 12′ 5″ L., 47° 30′ 47″ Br., kleine Stadt auf dem Berge Ozerain an einem kleinen Flusse zwischen Dijon und Saumur, Hauptort eines Cantons im Bezirke Saumur, Departement Côté d'or, 150 Häuser, 1500 Einwohner, eine Kirche, ein Hospital, Wein- und Anisbau. Die früher viel bedeutendere Stadt lag nach Frankreichs älterer Eintheilung in Bourgogne, in der Landschaft Auxois, hatte einen besondern Gouverneur, ein herrschaftliches Gericht, eine Mairie und eine berühmte Benedictinerabtei. Diese wurde 722 von dem Abte Widradus gebaut und dem Apostel Petrus und dem Märtyrer Prosectus geweiht, dessen Reliquien 763 hierher transferirt wurden. Der Abt hatte bei der Wahl des Bischofs von Autun die erste Stimme. (*Daniel.*)

FLAVINA, kommt als ein kleiner Ort im südlichen Etrurien bei Silius (VIII, 490) vor. Auch Virgilius (Aen. VII, 696) nennt Flavinia arva in Verbindung mit dem Berge Soracte, woraus die Lage des Ortes einige Bestimmung erhalten möchte. (*L. Zander.*)

FLAVIOBRIGA, eine Colonie in Spanien, zuvor Amanum portus genannt, indem Plinius (IV, 19) bemerkt: Amanum portus, ubi nunc Flaviobriga, colonia civitatum IX, zu deren Anlage also neun Städte beigetragen hatten. Wann diese Anlage stattgefunden, ist geschichtlich unbekannt. Doch wird von einigen Neueren vermuthungsweise angegeben, daß der Kaiser Flavius Vespasianus außer andern Städten, welche nach ihm Flaviana heißen, auch Flaviobriga angelegt habe[1]), oder wenigstens, daß die Stadt zu Ehren des genannten Kaisers, welcher den Spaniern die Vorrechte der lateinischen Völker gestattet hat, den Vornamen desselben, wie auch viele andere Städte, angenommen habe[2]). Im Betreff der Lage von Flaviobriga ist nach Ptolemäus zu bemerken, daß es die einzige Stadt der Autrigoner an der Küste, und zwar an ihrer Ostseite, war. Von Einigen, namentlich von Joh. von Ferreras, wird Flaviobriga für das jetzige Bermeo in Biscaya gehalten. Andere nehmen dafür wahrscheinlicher das gegenwärtige Bilbao an[3]), und Mannert gibt hierfür folgende Gründe an: Flaviobriga könne Bermeo nicht sein, weil es Ptolemäus in einen tiefen Busen setze. Es sei Bilbao, denn die See ströme bis an diese Stadt, und der Fluß Nerva (Ybaychalval), welcher sie bespühle, stürze sich etwas westlicher in die See; grade nach der Bestimmung des Ptolemäus. Mentelle (S. 38) nenne den Fluß Navion[4]). (*F. Wachter.*)

FLAVIONAVIA, eine Stadt bei den Paesikern, wie Ptolemäus angibt. Die Paesiker wohnten nach Plinius auf einer Halbinsel. Man findet wahrscheinlich, daß unter Flavionavia der Hafen Fuances auf der Landspitze über Santillana in la Montana zu verstehen[*]). (*F. Wachter.*)

FLAVIOPOLIS. Eine Stadt dieses Namens nennt Ptolemäus (V, 1) mit dem Zusatze, daß sie auch Krateia heiße, woraus man schließen mag, daß dieser Ort nach einem der drei Kaiser aus der Flavischen Familie benannt worden sei. Es lag aber dieses Krateia im östlichen Theile Bithyniens, wie aus dem Itinerar. *Anton.* p. 200 und dem Hierokles (p. 695) erhellt. Ihre Ruinen glaubt man in der Nähe von Gheredah zu entdecken. — Ein anderes Flaviopolis lag im rauhen Kilikien, und zwar nach Ptolemäus (V, 8) in der Landschaft Charakine, welche im Inneren des Landes am oberen Kalykadnos sich ausbreitete. Mit diesem Flaviopolis ist daher eine Stadt Flavias, welche im Itiner. *Anton.* p. 212 und bei Hierokles (p. 706) genannt wird, für identisch gehalten worden; allein die Verbindung, in wel-

---

1) s. Fortsetzung der Allgem. Welthistorie, herausgegeben von Baumgarten. 13. Th. S. 142. 2) Joh. von Ferreras, Allgem. Historie von Spanien. 1. Bd. (Halle 1754.) S. 364. 3) Fortsetzung der Allgem. Welthistorie a. a. O. 4) Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 1. Th. S. 352.

*) s. Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 1. Th. S. 348.

cher Flavias in den angeführten Stellen vorkommt (18 Millien von Anazarbos und bei Hierokles im zweiten, d. h. östlichen, Kilikien) läßt keinen Zweifel übrig, daß Flavias mit Flaviopolis nicht zu verwechseln ist. — Ein drittes Flaviopolis lag nach Plinius (H. N. IV, 18) in der thrakischen Landschaft Känike, welche sich in dem östlichsten Theile Thrakiens gegen Byzanz hin ausbreitete und mit der am Pontos Euxinos gelegenen Landschaft Astike grenzte (*Ptolem.* III, 11. *Steph. Byz.* s. v. *Καινοί*. *Liv.* XXXVIII, 40). Eine genauere Bestimmung über ihre Lage ist nicht zu ermitteln. (*L. Zander.*)

FLAVIUS, als Eheenname der späteren römischen Kaiser und Befehlshaber und des Königs der Ostgothen, des Königs der Westgothen, des Königs der Langobarden seit der Zeit des Kaisers Vespasianus. Aus der Gens Flavia waren Titus Flavius Vespasianus Augustus und seine Söhne Titus Flavius Vespasianus Augustus und Titus Flavius Domitianus Augustus. Durch diese Kaiserwürde erhielt die Gens Flavia unsterblichen Ruhm, und Domitianus verwandelte das Haus, in welchem er ad Malum Punicum geboren wae, in ein Templum Gentis Flaviae. Die Erinnerung an die Kaiser Vespasian und Titus verlieh oder schien zu verleihen denen hohen Werth, welche aus den Flavischen Geschlechtern stammten oder stammen sollten. Von dem Kaiser Claudius rühmt Trebellius Pollio, daß er die Flavischen Geschlechter, welche dem Vespasianus und Titus angehört hatten, fortgepflanzt [1]), und nennt ihn Flavius [2]) Claudius. Ungewiß ist, ob Claudius wirklich aus dem Flavischen Geschlechte stammte, oder sich nur als aus demselben entsprossen hat ausgeben lassen. Merkwürdig ist, daß er auf den Münzen [3]) Marcus Aurelius Claudius genannt wird, und Trebellius ihn doch Flavius nennt. Ob er dieses, wie man [4]) annimmt, mit Unrecht thue, ist zweifelhaft. Jene Münzen können entweder, wie so viele andere, unecht sein, oder sie gehören einer Zeit an, in welcher Claudius sich noch nicht als aus den Flavischen Geschlechteen stammend ausgegeben und den Vornamen Flavius noch nicht angenommen hatte. Völlig gewiß ist, daß Kaiser Constantius Chlorus den Vornamen Flavius geführt hat, denn er wird in den Aufschriften und auf den Münzen Flavius Valerius Constantius genannt. Da seine Mutter Claudia die Tochter des Crispus, eines Bruders des Kaisers Claudius, war, so hat er wahrscheinlich in Rücksicht auf diesen seinen Vatersbruder, welcher aus den Flavischen Geschlechtern stammte, oder gestammt haben sollte, den Vornamen Flavius angenommen. Flavius waed seitdem ein Ehrenname, ähnlich wie Cäsar und Augustus Würdennamen geworden waren. Zunächst führte des Constantius Sohn, Constantin der Große, nämlich Flavius Valerius Constantinus Augustus, den Vornamen Flavius fort, und neben ihm erscheinen seine Söhne Flavius Valerius Constantinus Junior Cäsar, Flavius Julius Crispus Cäsar, Flavius Julius Constantius Cäsar und Flavius Julius Augustus Cäsae. Doch nicht blos diese, sondern zum J. 333 erscheint als Consul auch ein Flavius Delmatius, welcher von Einigen für einen Halbbruder des Kaisers Constantin des Großen, welcher eine andere Mutter gehabt, von Andern aber wahrscheinlicher für einen Brudersohn desselben gehalten wird, sowie auch der Sohn der Eutropia, der Schwester des Kaisers Constantin des Großen, Flavius Popilius Nepotianus hieß. Unter den Kaisern Constans und Constantius kommen zum J. 348 als Consuln vor: Flavius Philippus und Flavius Sallus. Neben dem Kaiser Flavius Constantius Augustus stand sein Sohn Flavius Constantius Cäsar. Die Brüder der Kaiserin Eusebia, der Gemahlin des Kaisers Constanz, hießen Flavius Eusebius und Flavius Hypatius. Vom Kaiser Constantius ward zum Cäsar angenommen: Flavius Claudius Julianus Cäsar. Als Letzterer Augustus war, kommen zum J. 356 als Consuln vor Flavius Taurus und Flavius Florentinus. Nach dem Tode des Kaisers Julianus ward des Varronianus Sohn zum Kaiser gewählt, und wird auf den Münzen Flavius Claudius Jovianus genannt. Im J. 364 machte Kaiser Jovianus zu seinem Collegen im Consulate den Flavius Varronianus Nobilissimus Infans, wie er diesen seinen Sohn betitelt. Des aus einer niederen Familie entsprossenen Gratian's Sohn, Valentinianus, wird, seitdem er zum Kaiser gewählt war, auf Aufschriften und Münzen Flavianus Valentinianus genannt, und sein Bruder Valens, welchen er sich zum Reichsgehilfen wählte, hieß nun auch Flavius Valens. Zu seinem zweiten Reichsgehilfen wählte Valentinian im J. 367 seinen Sohn Flavius Gratianus. Des Kaisers Valentinian's anderer Sohn, Flavius Valentinianus Nobilissimus Infans, wae im J. 368 Consul. Nach des Kaisers Valentinian Tode war neben den Kaisern Valens und Geatianus Kaiser Flavius Valentinianus Junior Augustus. Des Comes Theodosius Sohn ward im J. 379 von dem Kaiser Gratian zum Reichsgehilfen erwählt, und ward nun Flavius Theodosius Augustus genannt. Des Kaisers Theodosius Vatersbrudee Eucherius und Flavius Syagrius waeen im J. 381 Consuln, und später waren es Flavius Merobaudes und Flavius Saturninus. Doch war der Ehrenname Flavius nicht nothwendig mit dem Consulate verbunden, sondern er ward, wie sich vermuthen läßt, Heerführern und andern vornehmen Personen, theils weil sie mit dem Kaiser verwandt waren, theils im Falle sie nicht mit dem Herrscherhause verwandt waren, als auszeichnende Belohnung für Verdienste ertheilt. Im J. 384 waren Consuln Flavius Ricomer und Clearchus, Letzterer ohne den Ehrennamen Flavius. Theodosius erklärte im J. 383 seinen Sohn Flavius Arkadius zum Kaiser, und sein anderer Sohn Flavius Honorius Nobilissimus Infans und Euodius waren im J. 386 Consuln. Das Consulat erhielten im J. 389 die verdienstvollen Heerführer des Kaisers Theodosius, Flavius Timasius und Flavius Pro-

1) *Trebellius Pollio* sagt im Divus Claudius Cap. 3 von diesem: Ille velut futurorum memor, gentes Flavias quae Vespasiani et Titi, nolo autem dicere Domitiani, fuerant, propagavit. 2) Derselbe Cap. 7: Possumus dicere, Flavium Claudium, unicum in terris principem, non calumniis, non statuis, sed famae viribus adjuvari. 3) *Goltzius* et *Mediob.* in Num. Imp. in Claudio. c. 12. 13. p. 375 sqq. 4) Muratori, Geschichte von Italien. 2. Th. (Leipzig 1745.) S. 141.

menti. Im J. 397 führten es Flavius Cäsarius und Nonius Atticus, im J. 398 Flavius Honorius Augustus und Flavius Eutychianus, im J. 399 Eutropius und Flavius Mallius Theodorus, im J. 400 Flavius Stilico und Aurelianus, im J. 403 Flavius Theodosius Augustus und Flavius Rumorbus, im J. 405 Flavius Stilico und Anthemius, im J. 408 Anicius Bassus und Flavius Philippus, dann Flavius Varanes und Tertullus, im J. 414 Flavius Constantius und Flavius Constans, im J. 417 Flavius Honorius Augustus und Flavius Constantius, im J. 420 Flavius Theodosius Augustus und Flavius Constantius, im J. 428 Asklepiodotus und Flavius Avitus Marinianus, im J. 428 Flavius Felix und Taurus, im J. 431 Bassus und Flavius Antiochus, im J. 432 Flavius Aëtius und Valerius, im J. 436 Flavius Anthemius Isidorus und Flavius Senator, im J. 446 Flavius Aëtius und Q. Aurelius Symmachus, im J. 448 Flavius Zeno und Rufius Prätextatus Posthumianus, im J. 448 Flavius Asturius und Flavius Protogenes, im J. 451 Flavius Marcianus Augustus und Flavius Adelphius, im J. 452 Sporacius und Flavius Herculanus, im J. 457 Flavius Constantinus und Rufus, im J. 458 Flavius Leo Augustus und Flavius Majoranus Augustus, im J. 459 Patricius und Flavius Ricimer, im J. 463 Cäcinna Basilius und Vivianus, im J. 464 Rusticus und Flavius Ancius Olybrius, im J. 465 Flavius Basiliscus und Hermenericus, im J. 490 Flavius Faustus Junior und Longinus, im J. 492 Flavius Anastasius Augustus und Rufus, im J. 495 Flavius Viator, ohne Collegen, im J. 501 Rufius Magnus Faustus Avienus und Flavius Pompejus[5]), im J. 502 Flavius Avienus Junior und Probus, im J. 517 Flavius Anastasius[6]) und Agapitus, im J. 519 Flavius Justinus Augustus und Eutharicus, im J. 521 Flavius Justinianus[7]) und Valerius, im J. 525 Flavius Anicius Maximus, ohne Collegen, im J. 528 Flavius Theodorus Philoxenus und Anicius Probus Junior, im J. 530 Flavius Lampadius und Orestes, im J. 534 Flavius Justinianus Augustus und Flavius Paulinus Junior, im J. 535 Flavius Belisarius, ohne Collegen, im J. 536 Flavius Joannes, ohne Collegen, im J. 539 Flavius Appius, ohne Collegen, im J. 540 Flavius Justinus Junior, ohne Collegen, im J. 541 Flavius Basilius Junior, ohne Collegen.

Der Vorname Flavius als Ehrenname im römischen Reiche[8]) war nun so begründet, daß es nicht auffällig ist, daß Könige der Germanen, welche in vormaligen Provinzen des römischen Reichs herrschten, und manches Römische annahmen, sich auch den Ehrennamen Flavius beilegten. Als der König der Ostgothen im J. 500 nach Rom ging, daselbst einen Triumph hielt, den Senat ad Palmam auream versammelte, den Römern ihre Freiheit bestätigte, sich des Volkes Liebe durch große Freigebigkeit und prächtige Spiele versicherte, und seine Regierung so einrichtete, daß ihm Nichts als der kaiserliche Titel fehlte, legte er sich den Namen Flavius bei[9]). Auch die westgothischen Könige in Spanien nahmen den Ehrennamen Flavius an. Man[10]) will, daß Recaredus dieses zuerst auf dem dritten Concil von Toledo gethan habe. In der Lex Wisigothorum werden genannt Flavius Recaredus Rex, oder häufiger Flavius Gloriosus Rex. Flavius Gundemarus Rex, Flavius Gloriosus Chindasvintus Rex, Flavius Gloriosus Wamba Rex, Flavius Gloriosus Egiga Rex. Als die Langobarden Authari'n, Clepho's Sohn, zu ihrem Könige machten, nannten sie ihn wegen der Würde Flavius, und diesen Vornamen brauchten nachher alle Könige der Langobarden. Wenn bei den Römern Flavius ein Ehrenname geworden war, weil die Kaiser Vespasianus und Titus aus der Gens Flavia stammten und Kaiser Claudius seine Abstammung ebendaher leitete, so ward bei den Königen der Germanen in weströmischen Provinzen Flavius zwar auch zunächst ein Ehrenname, weil die gleichzeitigen Kaiser in oströmischen Provinzen ihn führten, aber er konnte bei den Germanen zugleich eine volksthümliche Bedeutung haben, weil die herrschenden Teutschen einen Gegensatz zu den unterworfenen Römern und Römlingen, d. h. Blendlingen von Römern, durch ihr gelbes Haar machten. In dieser Beziehung findet man auf einer alten Scheda das westgothische Reich bezeichnet durch: Cedat Latium Flaviae[11]). Rogerus

5) Ein Sohn des Flavius Hypatius, welcher ein Bruder des Kaisers Anastasius war. 6) Nicht der gleichnamige Kaiser, sondern ein Geschwisterkind oder Geschwisterkindeskind desselben; vergl. Muratori a. a. O. 3. Th. S. 364. 365. 7) Der nachmalige Kaiser Justinianus. Kaiser Justinus der ältere nämlich war nach der Hinrichtung des Vitalianus ersucht worden, dem Justinianus den Titel Nobilissimus zu ertheilen. 8) Wie wir oben sahen, hatte der Ehrenname Flavius sowol im west- als oströmischen Reiche statt. Als das weströmische Reich gestürzt war, führten ihn im oströmischen Reiche die Kaiser fort. So z. B. nennt sich Kaiser Mauritius in seinem Schreiben an den Frankenkönig Childebert: In Nomine Domini nostri Jesu Christi, Imperator Caesar Flavius Mauritius Tiberius, Fidelis in Christo, Mansvetus, Maximus, Beneficus, Alemannicus, Gothicus, Anticus, Vandalicus, Erulicus, Gepidicus, Africanus, Pius, Felix, Inclitus, Victor ac Triumphator, semper Augustus, Childeberto, Viro glorioso, Regi Francorum.

9) s. die beiden Literae Theodorici ad Synodum Romanam missae ap. *Baronium* ad ann. 502. n. 2 seq. 10) *Bivarius* ad Pseudochronicon Maximi p. 73, und *Chiffletius* in Vindiciis Hispan. p. 350. Ausführlich handelt von dem Gebrauche und der Bedeutung des Namens Flavius *Blondellus*, Assert. Geneal. Franc. p. 425 seq. 11) Du Fresne (Glossar. med. et inf. lat. unter *Flavii Praenomen*), nachdem er bemerkt hat, daß die gothischen Könige Spaniens auch den Vornamen Flavius sich beigelegt haben, fährt unmittelbar darauf fort: Hinc *Flavia*, Gothorum Imperium appellatur in veteri Scheda laudata a *Gariello* in Magalonensibus Episcopis p. 3: *Cedat Latium Flaviae*, quam vocem ille perperam ad Flavianam, seu Sanctaegidianam urbem retulit. Vide quae observamus in Dissertatione de Constantinopolitanorum Augustorum nummis. Aber eben weil die Kaiser von Constantinopel auch den Ehrennamen Flavius führten, so kann im Gegensatze zu Latium das westgothische Reich nicht Flavia genannt worden sein, weil die westgothischen Namen den Ehrennamen Flavius führten, sondern weil die Westgothen als Germanen gelbes Haar hatten. Diese Haarfarbe ward vielfach zur Bezeichnung gebraucht. So z. B. nennt der heilige Hieronymus Ep. 7 ad Laetam: *Getarum rutilum et flavum*, und in der Vita S. Hilarionis sagt er von einem Candidatus des Constantin, der von Geschlecht ein Franke war: rutilus coma et candore corporis indicans provinciam. Claudianus (De Bello Getico) gibt den Sicambern das

Hovedenus sagt (S. 650), zu Constantinopel sei an der Porta Aurea geschrieben: Quando veniet Rex Flavus Occidentalis, tunc ego per me ipsum aperiar, et tunc Latini imperabunt et dominabuntur in civitate Constantinopoli, bezieht sich auf die Eroberung der Stadt Constantinopel durch die Franken oder Lateiner im Jahre 1204. Dieselben meint auch der Kaiser Leo in dem von Leunclavius herausgegebenen Oraculum de Restitutione Constantinopolis:

'Αλλά σε πυρίστατον καὶ ξανθὸν γένος
Πᾶσαν τεφρώσει, καὶ τὸ σὸν λύσει κράτος.

Der Ungenannte in der Paraphrase der Orakel des Leo hat dieselbe Bezeichnung für die Franken beibehalten, nämlich: *Φέρων τε τὸν πόλεμον, καὶ τῶν ξανθῶν τὰς μηχανὰς κ. τ. λ.* (*Ferdinand Wachter.*)

FLAVIUS, des Arminius Bruder, ist blos unter diesem ihm von den Römern wegen seines gelben Haares gegebenen Zunamens bekannt. Ein treuer Anhänger der Römer und in deren Kriegsdienste, verlor er in einer Schlacht unter dem Befehle des Tiberius ein Auge, und erhielt dafür erhöhten Sold, eine Halskette und andere militairische Geschenke. Als wenige Jahre darauf, nachdem Flavius ein Auge im Kriegsdienste der Römer eingebüßt hatte, nämlich im J. 16, die Römer unter Germanicus und die Teutschen unter Armin gegen einander im Felde standen, und die nur noch durch den Weserstrom getrennt wurden, und Armin seinen Bruder zu einer Unterredung rief, warf jener diesem seine im Dienste der Römer erhaltene Einäugigkeit vor, und verhöhnte ihn wegen der niederen Belohnungen für die Dienstbarkeit, welche Flavius aufzählte. Hierauf begann Jeder die Gründe seines Verfahrens gegen die des Andern zu halten: Flavius stellte die Größe der Römer, die Macht Cäsar's, die schweren Strafen für die Besiegten, die den zur Ergebung Kommenden bereite Gnade und die nicht feindliche Behandlung der Gemahlin und des Sohnes des Armin auf. Dieser dagegen legte die heilige Pflicht gegen das Vaterland, die uralte Freiheit, die heimischen Götter Germaniens und ihre Mutter, die Genossin seiner Gebete, in die Wagschale. Von diesen und jenen Vorstellungen gingen sie allmälig zu Schmähungen über, und Flavius gerieth so in Zorn, daß er seine Waffen und sein Pferd verlangte, um über den Fluß zu setzen und mit seinem Bruder zu kämpfen; aber der Anführer der Reiterei, Stertinius, lief herzu und hielt ihn zurück. Flavius hatte zur Gemahlin die Tochter Cattumer's, des Fürsten der Catten, und zeugte mit ihr den Italicus, welchen im J. 47 die Cherusker, die durch innere Kriege ihre übrigen Edelinge, aus welchen die Könige gewählt wurden, verloren hatten, von Rom zum Könige verlangten. Als er nach Teutschland kam, machte seine Gegenpartei den Einwand gegen sein Königthum, daß er der Sproß des Spions Flavius, wie sie diesen nannten, sei*). (*Ferdinand Wachter.*)

FLAVIUS (S.), war Bischof zu Chalons, wo er in einer der Vorstädte ein Kloster des heiligen Petrus erbaute, oder doch mindestens wiederherstellte. Denn in dieser Stadt, sonst Cabillonum, und noch früher Cabilinum genannt, sollen die ersten Anfänge des Christenthums in Gallien geblüht haben, nach dem Zeugniß des Andr. du Chesne in s. Antiquitat. Galliae. Die Stadt hat natürlich unter solchen Umständen auch viele Heilige und Selige aufzuweisen. In diesem Kloster des heiligen Petrus soll z. B. unter Andern der heilige Lupus (s. diesen) Abt gewesen und dort begraben worden sein. Ob nun gleich mehre Gräber dieser Frommen allerlei Wunder thaten, so kamen die Namen der Abgeschiedenen, deren Gebeine soviel Heil brachten, doch erst spät genug zu allgemeiner Anerkennung. Als nämlich Papst Johannes VIII. nach Frankreich floh, ein Concil hielt und bei seiner Rückkehr 20 Tage in Chalons verweilte, benutzte der dortige Bischof Gilbodus die Gelegenheit und erbat für die wunderthätigen Gräber des Ortes oder vielmehr für die Reliquien, die in ihnen ruheten, eine verdiente Heiligsprechung der Männer, die so lange nach ihrem Tode immer noch nicht aufhörten, die Welt zu beglücken. Der Papst erfüllte sein Begehren und ernannte folgende Bischöfe und Bekenner zu Heiligen: den Tranquillus, Desiderius, Joannes, Flavius, Gratus, Lupus und des Letzten Presbyter Desideratus. Aller Andenken wurde von jetzt an am 30. April dort gefeiert, was später dahin abgeändert wurde, daß fast jeder der Genannten seinen eigenen Gedächtnißtag erhielt. Ferner:

S. Flavius, Bischof zu Rouen. Über diesen Flavius, episcopus Rotomagi in Normannia, s. Act. Sanctor. Augusti T. IV. p. 640—642. Die Gallier nennen ihn S. Flieu, oder auch S. Filleul. — Mabillon im T. II. Veterum analectorum p. 430 etc. gibt dem Flavius das Beiwort beatus, und nennt ihn Nachfolger des Gilbard im Jahre 500, und .. Franciscus Pommerayus in Hist. Gallica archiepiscoporum Rotomagensium p. 90 versichert, dieser Flavius komme in allen alten Jahrbüchern der Kirche von Rouen vor, sowie in andern Documenten, bald als beatus, bald als sanctus. Die Lebensbeschreibung desselben sei aber verloren gegangen. Nur zwei alte Verse, ihm zu Ehren, führt er an; sie lauten:

Flavius insigni virtutum flore refulsit,
Commissosque sibi divina lege replevit.

Wenn gesagt wird, Flavius liege in der Abtei zu Gemeticum begraben, so ist dies nur von einer Translation eines Theiles der Reliquien desselben zu verstehen (was nicht selten vorkommt), denn die Abtei ist erst nach dem Tode des Flavius erbaut worden; die Reliquien sind jedoch bereits vor dem 9. Jahrh. dorthin gebracht worden. Man weiß noch in mehren Klöstern Überbleibsel der Gebeine

---

Beiwort: Agmina quin etiam *flavis* objecta Sicambris. Bei Pachymer (Hist. Lib. I. Cap. 18) werden die Franken genannt: *τὸ ξανθὸν καὶ ἀρειμάνιον γένος*, flava et bellicosa gens. Der Autor Vitae S. Adalberti Episc. Pragensis n. 10 nennt Germaniam *flavam*.

*) *Tacitus*, Annal. Lib. II. Cap. 9. 10. Lib. XI. Cap. 16.

dieses Mannes auf. — Übrigens war dieser Bischof nach beglaubigten Nachrichten auf dem zweiten, dritten und vierten Concil zu Aurelia. Die Acta Sanctorum meinen, das zweite Aurelianische Concil falle in das Jahr 533, was nach ihnen alle genauere Chronologen bezeugen; das dritte 538 und das vierte 541. — Carol. Cointius in s. Annal. Francorum ad annum 529 läßt in diesem Jahre am 8. Juni den heiligen Gildard sterben und ihm den Flavius nachfolgen. Derselbe Schriftsteller setzt das Todesjahr des Flavius auf 544, doch nur als wahrscheinlich. Des Cointius Aussagen über Flavius werden als die zuverlässigsten angesehen. Was Andere, abweichend von ihm angeben, sehe man in den Act. Sanctorum. Des Flavius Ehrentag ist der 23. Aug. — Ferner:

SS. Flavius, Bischof; Augustinus, Bischof; Augustus (oder von Andern gleichfalls Augustinus); dann Marcellinus, Macrobius und Eutheus, oder Eutychius, sollen vereint den Märtyrertod zu Nikomedia erlitten haben. Andere lassen die drei Letztgenannten anderswo umkommen. Bald werden die drei ersten, bald die drei letzten für Brüder ausgegeben. Die Spanier behaupten, daß S. Flavius Bischof zu Elvira gewesen und auf einer Reise in Religionsangelegenheiten, die er mit seinen beiden Brüdern nach Nikomedia unternahm, unter Diocletian hingerichtet worden sei. Diese Erzählung wird aber von andern alten Katholiken darum für unrichtig gehalten, weil Flavius, der Bischof zu Elvira, erst ums Jahr 324 daselbst gewirkt habe. Die Geschichte dieser Heiligen liegt also völlig im Ungewissen: dennoch werden sie vereint am 7. Mai verehrt. Das Martyrolog. roman. des Baronius gibt nur den drei Erstgenannten, als Brüdern, diesen Tag, ohne noch einen andern heiligen Flavius besonders hervorzuheben. Die übrigen S. S. Flavii werden also in ihren Diöcesen verehrt. — Endlich:

S. Flavius, mit dem Beinamen Petrus, weil er vom Apostel Petrus getauft worden sein und dann zu Rom die Märtyrerkrone sich erworben haben soll. Erst im Jahre 1647 sind seine Gebeine von Rom, der Schatzkammer vieler Märtyrer, nach Coldiscepoli in Umbrien gebracht und daselbst in der Marienkirche beigesetzt worden. Sein Gedächtnißtag ist der 16. Juni. Auch dieser Heilige steht nicht im Martyrologio romano des Baronius. (*G. W. Fink.*)

FLAXMAN (John), der Sohn eines gleichnamigen Bildhauers zu York, war dort am 6. Juli 1755 geboren. Er stammte aus einer angesehenen Familie in Buckingham. Sein Vater, der viele Jahre in den Ateliers von Roubillac und Sheemaker gearbeitet hatte, nährte sich späterhin durch einen Handel mit Gypsfiguren, die damals noch nicht durch Italiener in den Straßen herumgetragen wurden. Das Beispiel seines Vaters und dessen reiche Sammlung von Abgüssen nach Antiken weckte früh in dem Knaben die Liebe zur Kunst. Er machte einige nicht ganz misglückte Versuche im Bossiren. Eine gute Grundlage erhielt seine künstlerische Bildung durch einen tüchtigen Schulunterricht. Er hatte sich schon ziemlich gründliche Kenntnisse in den ältern Sprachen erworben, als er in seinem 15. Jahre (1770) als Zögling in die königliche Akademie aufgenommen ward. Einen entschiedenen Einfluß auf die Ausbildung seines Talents gewannen, außer dem Bildhauer Banks, die geachteten Künstler Cumberland, Sharp, Blake, und vor allen Stothart. In der Gesellschaft dieser Männer und unter ihrer Leitung übte er sich fleißig im Zeichnen. Aber sein Ehrgeiz fühlte sich gekränkt, als eine goldene Preismedaille, die er zu erhalten gehofft, von J. Reynolds einem andern Zögling der Akademie, Engleheart mit Namen, zuerkannt ward. Diese fehlgeschlagene Hoffnung entmuthigte ihn jedoch nicht. Seit er die Akademie verlassen, modellirte er fleißig in Thon und Wachs. Schon damals soll er sich ausgezeichnet haben durch die Wachsprofile einer Ariadne und des capitolinischen Antinouskopfes. Vertrautheit mit den Urtexten, aus denen die Künstler der alten Zeit ihre Begeisterung schöpften, gab seinen spätern Werken einen Anhauch classischer Natur, die in jener Periode, besonders in England, allgemein überraschen mußte [1]).

Liebenswürdigkeit im Äußern und eine vielseitige Bildung, besonders eine gründliche Kenntniß der französischen und englischen Literatur machten ihm seine Gattin Anna Denham sehr werth, mit der er sich schon in J. 1782 vermählt hatte. Sie theilte seine Neigung für ernste Kunststudien, las mit ihm gemeinschaftlich mehre Dichter, und begleitete ihn 1787 auf einer Reise nach Italien. Er wollte sich dort zum praktischen Bildhauer ausbilden, wozu es ihm, wenigstens für Marmorarbeiten, in England an Gelegenheit gefehlt hatte. Italien sah er fast nur wie auf der Durchreise. Die meiste Zeit verweilte er in Rom. In der via felice, wo er sich eingemiethet, ward sein Künstlertalent durch vielfache Bestellungen in Anspruch genommen. Wichtig ward für ihn die Bekanntschaft mit dem Lord Bristol. Es geschah im Auftrage dieses bekannten Sonderlings, als Flaxman die Wuth des Athamas nach Ovid [2]) in vier überlebensgroßen Gestalten als Gruppe darstellte. Er hatte den Moment gewählt, wo Athamas, von Juno bethört, seinen Sohn Learchus gegen den Felsen schleudert, während er einen Löwen zu tödten glaubt, und Ino, dadurch erschreckt, mit Melicertes im Arme, zur Klippe flüchtet. Im Allgemeinen machte dies Kunstwerk, ungeachtet der verdienstlichen Ausführung, kein sonderliches Glück, und Flaxman sah seinen Fleiß nicht sonderlich belohnt durch die Summe von 600 Pf. St., die kaum hinreichte, um die Kosten des Marmors und die übrigen Auslagen zu decken [3]). Noch uneinträglicher waren für ihn einige Zeichnungen aus Homer, zu denen ihn der Engländer Hare Naylor auffoderte. Er soll nur eine Guinee für das Blatt erhalten haben. Sie fanden indessen so großen Beifall, daß Flaxman sich bald nachher für Thomas Hope mit Umrissen zu Dante's göttlicher Komödie und mit einer Reihe von Zeichnungen aus Äschylos beschäftigt sah. Die letztern bestellte bei ihm die Gräfin Spencer. Durch das Studium der alten

1) Vergl. H. Hase in den Zeitgenossen. Dritte Reihe. 1. Bd. 1. Heft. S. 21. 2) Metamorph. IV, 515 sqq. 3) Die Gruppe kam späterhin nach Ixworth, dem Sitz des Lords Bristol in Suffolk.

Dichterwerke war er zu diesen Arbeiten geführt worden, die durch die plastische Anordnung der einzelnen Scenen eine überraschende Wirkung hervorbrachten. Diese Blätter [4]) verbreiteten den Ruhm des Künstlers durch ganz Europa. Nach dem Zeugnisse eines Mannes, der zu Rom mit Flaxman in naher Verbindung stand, waren griechische Vasengemälde die ersten Muster, nach denen er jene Zeichnungen entwarf, bis sein Talent sich nach und nach freier und selbständiger entwickelte. In den Umrissen zu Dante hatte sich Flaxman die Einfachheit der alten florentinischen Schule zum Vorbilde genommen. Gleichwol findet man grade in dieser Scenenreihe neben manchem sehr Gelungenen und Geistreichen viel Leeres und Unbedeutendes [5]). Mehr Grazie, wenn auch weniger Frische in der Auffassung charakterisirt die Zeichnungen zu Hesiod, welche Flaxman in spätern Jahren entwarf [6]).

Als Mitglied der Akademien zu Carrara und Florenz war Flaxman nach einem siebenjährigen Aufenthalte in Italien 1794 nach England zurückgekehrt. Er wählte London zu seinem Wohnorte. Sein großartiges Denkmal des Lords Mansfield in der Westminsterabtei, zwischen den Pfeilern des Kirchenschiffs aufgestellt, sodaß man es umgehen konnte, erregte schon dadurch große Sensation zu einer Zeit, wo die Denkmäler nur von einer Seite sichtbar zu sein pflegten. Flaxman hatte den Greis sitzend dargestellt auf einer cylinderförmigen Erhöhung, etwas tiefer zwei Figuren, die Gerechtigkeit und Jurisprudenz, durch Wage und Gesetzbuch kenntlich, und auf der Rückseite den Tod, als Jüngling mit ausgelöschter Fackel, unter dem von einem Lorbeerkranze umschlossenen Motto: „Uni aequus virtuti." Die schönen und reinen Formen an diesem Kunstwerke werden noch gehoben durch den Contrast mit den übrigen, meistens sehr manierirten Denkmälern der Westminsterabtei. Einen trefflichen Kupferstich von diesem Monumente, das gegen 2000 Pf. St. gekostet haben soll, liefert Briton in seinem bekannten Werke: The fine arts of the english shool.

Durch noch andere bedeutende Kunstleistungen vermehrte Flaxman seinen bereits erlangten Ruhm. Dahin gehört unter andern das Monument der Familie Baring zu Middledown in Hampshire, und eine im Besitz des Grafen von Egremont befindliche Gruppe, den Erzengel Michael und Satan vorstellend. Von der strenggeschichtlichen Darstellung, die nicht immer der künstlerischen Auffassung bequem ist, wich Flaxman mitunter ab, und näherte sich der Allegorie. Er accommodirte sich darin dem englischen Geschmacke, der zur Versinnlichung mancher Begriffe Siegesgöttinnen und personificirte Britannien verlangte. Auf dem großartigen Denkmale für Nelson hat Flaxman eine solche Britannia angebracht, die dem auf einen Anker gestützten Seehelden zwei Matrosen zuführt. Außer dem britischen Löwen als Wächter werden die Nordsee, das mittelländische Meer, der Ocean und der Nil durch vier Gestalten repräsentirt, die den Sockel des Denkmals in halberhabener Arbeit schmücken. Die Begeisterung für seine Kunst und das fortgesetzte Studium der Antike geht aus einem Briefe hervor, in welchem er den Vorschlag that, auf Greenwich-Hill eine kolossale Statue der Britannia zu errichten [7]). Die englische Seemacht sollte dadurch verherrlicht werden. Jene Statue sollte, auf Schiffsschnäbeln stehend, eine Höhe von 230 Fuß erhalten, um vom Strande aus sichtbar zu sein. Diese riesenartige Idee, für die er in dem unten erwähnten Briefe das Interesse zu wecken suchte, kam nicht zur Ausführung, und gerieth durch eine Erwiederung des Architekten Alexander Balfour wieder in Vergessenheit.

Ein bedeutendes Werk, das erst 1818 vollendet ward, nahm Flaxman's Zeit und Thätigkeit eine Reihe von Jahren in Anspruch. Diese Arbeit, die ihm von den Goldschmieden und Juwelieren Rundell und Bridge gegen ein Honorar von 620 Pf. St. übertragen worden war, bestand in Zeichnungen und einem Modell zu dem Schilde des Achilles im 18. Buche der Ilias. In einem verhältnißmäßig kleinen Raum hatte Flaxman auf jenem Schilde zusammengedrängt, was ein vieljähriges Natur- und Kunststudium, verbunden mit einer gründlichen Kenntniß der griechischen Literatur, ihn gelehrt hatte. Zwei competente Richter, Goethe und Schorn [8]), kommen in ihrem Urtheile darin überein, daß dieser Schild des Achilles sich dem Schönsten an die Seite stellen kann, was die Kunst in dieser Art des flachen und verzierenden Reliefs aufzuweisen hat. „Der Schild," sagt L. Schorn [9]), „ist cirkelrund, wenig convex, und hat ungefähr zwei Fuß im Durchmesser. Den Radius theilte Flaxman in drei Theile, deren innerster die mittlere Abtheilung, die beiden andern den übrigen Raum bis zum Rande beschreiben. Er hat nicht ängstlich gestrebt, die reiche Schilderung Homer's im Bildwerke wiederzugeben; denn hätte er alles, was der Homerische Gesang berührt, in seiner Composition anbringen wollen, so würde dazu entweder eine Zerstückelung in viele Abtheilungen, oder eine Anordnung im Geschmack der ägyptischen Bildwerke nöthig gewesen sein, an welche die Beschreibung des Dichters von jener kunstvollen Arbeit des Hephästos unwillkürlich erinnert. Flaxman suchte vielmehr das Wesentlichste aus den Angaben Homer's herauszuheben, und in einer dem schönen Style des Reliefs gemäßen Anordnung zu vereinigen. Nur sehr flach hervortretende Figuren und wenige Plane waren ihm erlaubt; die ganze Vertheilung aber hat er so einfach und großartig als möglich gehalten, um dem Raume die Ruhe nicht zu benehmen, und die Darstellung nicht mit unnöthigem Nebenwerke zu beladen. In dem mittlern Runde sieht man den Helios auf seinem Wagen emporsteigen, von den bäumenden Rossen gezogen; Erde,

4) The Odyssee of Homer, engraved by *Th. Piroli*. (Rom. 1793. 4.) The divina Commedia di *Dante Alighieri*. (London 1793. 4.) Compositions of the tragedies of Aeschylos. (London 1794. 4.) The Iliad of Homer, engraved by *Th. Piroli*. (London 1795. 4.) 5) Vergl. H. Hase a. a. O. S. 23. 6) London 1816, gestochen von W. Blake.

7) Letter to the Committee for raising the naval pillar or monument under the patronage of His Royal Highness the Duke of Gloucester. (London 1799. 4.) 8) Jener in Kunst und Alterthum IV, 81 fg., dieser im Kunstblatt zum Morgenblatt. 1827. Nr. 29. 9) a. a. O. Vergl. Nagler's Künstlerlexikon. 4. Bd. S. 366.

Meer, Himmel und Mond, welche Homer noch andeutet, verschwinden als schwache Beiwerke, und die Gestirne sind als Thierkreis in dem schmalen Rande angebracht, welcher diese mittlere Gruppe umschließt. Alle folgende Scenen, welche Homer wie von lebendigen und beweglichen Figuren und Gruppen gebildet beschreibt, sind in den zweiten größern Raum zusammengeordnet, indem auch hier der Künstler nur das Wesentliche herausgehoben und in dichtgedrängten, äußerst anmuthig verbundenen Gruppen zusammengestellt hat. Wie die Bewohner der einen Stadt eine Hochzeit begehen und Gerichtsversammlung halten, die andern den Sturm der Belagerer abwehren, wie dann die friedlichen Arbeiten des Landmannes sich an die einfachen Freuden des Hirtenvolks anschließen, sieht man unmittelbar ohne irgend eine Abtheilung zusammengeordnet, und in den Gruppen herrscht der lebendigste Ausdruck und die mannichfaltigste Bewegung. Auch die von Löwen angefallenen Heerden fanden dort ihre Stelle [10]). Den äußern Raum bildet der Strom Okeanos als einfache Zierde; das Ganze ist durchdrungen von echt antikem Geiste." Auf 2000 Pf. St. schätzte man jeden der vier Abgüsse in Silber, die nach jenem Model für den König, für die Herzoge von York und von Northumberland, und für den Grafen von Lonsdale bestimmt waren. Das Silbergewicht betrug 634 Unzen. Das Exemplar des Herzogs von York kam mit seinem Silberzeug späterhin unter Christie's Hammer, und ward von Bridge mit 1000 Guineen bezahlt. Nach L. Schorn's Angabe ward ein vergoldetes Exemplar von der Handlung zu 2880 Pf. St. gehalten, ein unvergoldetes zu 1900 und eins in Bronze zu 450 Pf. St. Die Goldschmiede Rundell und Bridge, von denen Flaxman jene Arbeit übertragen worden war, benutzten, wie Schorn a. a. O. meldet, sein Talent auch zu Modellen für zierliche Schachfiguren in Silber. Sie stellten, 2⅓ Fuß hoch, Könige und Königinnen, Bischöfe, Ritter, Krieger u. s. w. in mittelalterlichem Costüm dar, und dienten als Beweis, daß Flaxman nicht verschmähte, seine Kunst auch im Kleinen zu zeigen.

Im J. 1800 war er Mitglied der königlichen Akademie geworden. Am Tage seiner Aufnahme schenkte er diesem Institute seine Gruppe Apollo und Marpessa. Er erhielt an demselben 1810 eine Professur der Bildhauerkunst. In seinen Vorlesungen vereinigte er Klarheit der Darstellung mit Gedankenfülle. Im J. 1816 war er zugleich mit Thomas Lawrence und Füßli zum Mitgliede der englischen Akademie der Malerei und Sculptur zu Rom ernannt worden. Auch wenn ihm die dortige archäologische Akademie eine gleiche Ehre erwiesen hätte, wie er sie wol verdiente durch seine Vorschläge des Torso, des Kolosses auf dem Monte Cavallo u. a. m., so hätte ihn dies nicht entschädigen können für den tiefen Schmerz, den ihm der Tod seiner inniggeliebten Gattin im J. 1820 bereitete. Er lebte seitdem einsam und zurückgezogen und sah nur selten einen kleinen Kreis von Freunden um sich. Sie besuchten ihn dann und wann in seinem Hause in Buckinghamstreet, und seine gleichalterigen Schwestern machten dann die Wirthinnen. Nach kurzem Unwohlsein ereilte ihn der Tod am 3. Dec. 1826, im 71. Lebensjahre. Mit den Wünschen des Verstorbenen und seiner Familie stritt die feierliche Bestattung, durch welche die königliche Kunstakademie ihn ehren wollte. Nur der Präsident und das Concilium der Akademie nebst einigen Freunden begleiteten seinen Sarg, als er auf dem Gottesacker St. Pankraz still beerdigt ward.

Sein Äußeres konnte ihn nicht empfehlen. Nichts weniger als regelmäßig war die Physiognomie des kleinen, hagern und sehr verwachsenen Mannes. In dieser unscheinbaren Körperhülle wohnte ein zartes, wohlwollendes Gemüth. Nicht blos seine Familie, auch seine Schüler und Gehilfen, und wer ihn irgend näher kannte, fand an ihm einen väterlich sorgenden Freund und Rathgeber. Unbescholtene Redlichkeit und Biedersinn waren Grundzüge seines Charakters. Er war ein streng religiöser Mann, obschon er sich im Stillen zur Lehre Swedenborg's geneigt haben soll.

Als Künstler behauptet Flaxman einen ausgezeichneten Platz unter den englischen Bildhauern der neuern Zeit. Vor dem Fehler, ins Manierirte und Affectirte zu fallen, bewahrte ihn ein natürliches tiefes Gefühl für das Schöne. Immer wußte seine schöpferische Phantasie seinen Formen das Gepräge einer edlen sittlichen Größe zu geben. Ein eigenthümlich religiöser Sinn war der Grund, weshalb er Grabdenkmäler vorzüglich gern arbeitete, und die, wo er seine Darstellungen aus dem christlichen Mythenkreise entlehnte, gehören zu den bessern. „Flaxman," sagt Schorn [11]), „war der Überzeugung, daß die Kunst im Christenthume noch Höheres leisten könne, als im Heidenthume, denn die christlichen Ideen seien erhabener als die heidnischen, und das Beste, was die Kunst der Griechen und Römer hervorgebracht, wäre dem Gedanken nach auch in den christlichen Vorstellungen enthalten; so der Gigantenkampf, den die Apokalypse vortrefflich schildert. Wahrheit, Anmuth und sinnliche Schönheit der Natur ließen sich ebenso gut auf die christlichen Gegenstände anwenden als auf die heidnischen, und in dem alten und neuen Testamente seien mehr vortheilhafte Gegenstände für die Kunst zu finden, als in der heidnischen Mythologie." Daß er auch wirklich auszuführen verstand, was er in so gewichtigen Worten ausgesprochen, bewiesen mehre Skizzen von christlichen Gegenständen. Sie fanden sich, mit Bleistift gezeichnet, in seinem literarischen Nachlasse, und waren vielleicht Entwürfe zu Reliefs, die einen Fries ausmachen sollten. Diese flüchtigen Linien setzten den Betrachter in Erstaunen durch die Kraft der Phantasie, den Reichthum und die Großartigkeit der Ideen. Noch Bedeutenderes würde Flaxman geleistet haben bei mehr Ausdauer und Beharrlichkeit. Er hätte dann nicht eher gerastet, als bis der Gedanke die Form gänzlich durchdrungen und gleichsam

10) In dem Kampfe der Löwen sind das Wilde und die Kraft der Thiere, die verzweifelte Anstrengung des edlen Stiers, der sich ihnen entreißen will, die vergeblichen Versuche der Hirten, ihre eingeschüchterten Hunde zu fernerem Widerstande zu reizen, bewunderungswürdig dargestellt. Vergl. Nagler a. a. O. S. 366.

11) Im Kunstblatte zum Morgenblatte. 1827. Nr. 29.

mit ihr verschmolzen worden wäre. Dies gilt besonders von seinen Umrissen zu Homer, Äschylos und Dante. Goethe sagt darüber in seiner Schrift: „Winckelmann und sein Jahrhundert": „Unleugbar finden sich in Flaxman's Skizzen manche glückliche Gedanken. Er hat in den Gegenständen aus den griechischen Dichtern den Geschmack antiker Vasengemälde und Basreliefs nachzuahmen getrachtet, in den Darstellungen aus Dante hingegen die dem Geiste derselben so passende Einfalt der alten florentinischen Bilder benutzt. Dessenungeachtet ist selbst das gelungenste dieser Stücke immer blos als leicht hingeworfener Gedanke zu betrachten, und nur in solcher Hinsicht schätzbar. Sie für wirkliche, Prüfung ertragende Kunstwerke erklären, heißt die wahre Kunst, die Vollendetes fodert, verkennen; diese Maxime nachahmen ist verderblich."

Die erwähnten Zeichnungen zu Homer, zuerst, wie bereits früher erwähnt, zu Rom erschienen, kamen späterhin zugleich mit den Platten zu Äschylos und Dante durch Ankauf in den Besitz der Buchhandlung Longman und Comp. in London. Da die Platten zur Odyssee in Rom verloren gegangen waren, besorgte die genannte Buchhandlung einen Nachstich der ganzen Reihe mit einigen neuen Darstellungen vermehrt. Im J. 1805 erschien zu London der ganze Homer, und 1816 Dante. Auch in Teutschland wurden die Umrisse zu dem erstgenannten Dichter vielfach nachgestochen, zuerst von Riepenhausen [12]), dann von Schnorr und Andern; 1829 verkleinert vor der Wolfischen Ausgabe des Homer und vermehrt mit einzelnen, von Flaxman componirten, Blättern. Ähnliche Umrisse, von W. Blake gestochen, lieferte Flaxman, wie bereits früher erwähnt, zu Hesiodus [13]). Noch sind acht Blätter in Aquatinta zu erwähnen, die F. K. Lewis nach einzelnen von Flaxman mit Bleistift hingeworfenen Umrissen gestochen hat. Diese combinirten Gruppen, die sieben Werke der Barmherzigkeit darstellend, erschienen erst nach Flaxman's Tode [14]). Auch zu den Sculpturen, die den neuen königl. Palast in London schmücken sollten, hatte Flaxman fast die gänzlichen Zeichnungen gefertigt. Ihm und andern englischen Bildhauern, die unter seiner Aufsicht arbeiten sollten, war die Ausführung dieser Zeichnungen, denen der König seinen Beifall gab, übertragen worden. Dies war wenige Wochen vor Flaxman's Tode geschehen.

Zu seinen bedeutendsten Arbeiten, die in Somersethouse aufgestellt waren, gehören, nach einem englischen Berichte [15]) ein in Wachs modellirter Neptun (1770), die Geschichte in der Figur eines Kindes in Wachs (1772), die griechische Komödie, eine Figur in Lebensgröße (1773), Pompejus nach der Schlacht von Pharsalia, in Thon modellirt (1774) nebst einem Gegenstück, Agrippina, nach dem Tode des Germanicus darstellend (1779); zwei Basreliefs Acis und Galathea und Julius Cäsar's Tod (1781); Apollo und Marpessa (1800); William Jones, ein Basrelief in Marmor (1801) [16]); Merkur und Pandora (1805); Modell zur Statue des Josuah Reynolds für die Paulskirche (1807); Resignation, eine Marmorstatue (1809); das Modell zu einer Kolossalstatue des Generals John Moore (1813); eine Senatorstatue in Marmor (1816); mütterliche Liebe (1817); Satan, vom Erzengel Michael überwältigt, eine Gruppe (1822); eine Büste des John Forbes (1823); Psyche und Apollo, als Hirt, zwei Marmorstatuen (1824); Michael Angelo und Rafael, zwei Figuren in weißem Marmor (1826) u. a. m.

Mehre Städte Englands haben großartige Monumente von Flaxman aufzuweisen, unter andern die Kathedrale zu Salisbury, die Denkmaler von W. Benson, Gualtieri Long und William Long, das Monument des W. Jones in der Kapelle des University-College zu Oxford; ein schönes Grabmal in der Capelle von Kings-College in Cambridge; in der Paulskirche zu London das großartige Epitaphium Nelson's und die Statuen von Josuah Reynolds und dem Admiral Howe, auch eine herrliche Büste Washington's; in Glasgow eine Statue Pitt's und eine andere des Bischofes Skinner in der St. Andreaskapelle zu Aberdeen. Auch die Statue der Komödie im Coventgardentheater ist von Flaxman, und zu dem Basrelief der Vorderseite desselben lieferte er die Zeichnung. Aus seiner Jugendzeit hat sich noch ein in der königlichen Akademie zu London befindliches Basrelief des Apollo erhalten. Von größerem Kunstwerthe ist ein anderes Basrelief, dem Andenken des Dichters Collin gewidmet, in der Kathedrale zu Chichester. Es gehört ebenfalls zu Flaxman's frühesten Arbeiten. „Man fand," sagt H. Hase [17]), „den Ausdruck des Sitzenden, der in einem Buche liest, so wahr gefühlt, daß von dieser Zeit an die Bestellungen sich drängten. Ein Denkmal für Miß Cromwell schien der Künstler selbst diesem gleich hochzuhalten, denn zu Dellaway's Geschichte von Chichester gab er selbst einen Kupferstich her, der als Gegenstück dazu gehören sollte. Eine jugendlich schöne Gestalt erheben darauf drei Engel zum Himmel; darunter stehen die Worte: Kommt, ihr Gesegneten! Die Bewohner von Chichester fühlten sich so angezogen von diesen Arbeiten, daß sich die Aufträge für ihre Kirche bei ihm häuften. Dort steht daher noch von seiner Hand ein Denkmal für den Dechanten Ball: eine weibliche Gestalt, die an einem Sarkophag schlummert, bei ihr ein Engel des Trostes; eins für Herrn Dear, in Gestalt eines antiken Grabcippus mit zwei jugendlichen Genien der Unschuld und des Glaubens,

12) Göttingen 1803. 13) London 1816. 4. 14) London 1827. 4. 15) Im Gentlemen's Magazine. (March 1827.) p. 274 sqq. 16) Dies Basrelief, in der Kapelle des University-College zu Oxford, ist ein Beweis, wie die lebhafte Phantasie Flaxman's oft aus den Schicksalen derer, für welche die Denkmäler bestimmt waren, Einzelheiten aufzugreifen wußte, die dazu dienten, seinen Darstellungen Individualität und Neuheit zu geben. Auf jenem Basrelief läßt William Jones sich von Braminen die heiligen Bücher auslegen. Der Gegensatz der in aller ihrer Auffallendheit hervorgehobenen Braminen, mit geschorenen Köpfen, starken Lippen und Backenknochen in eigenthümlicher Stellung, macht die ruhige Würde des Engländers nur noch bedeutsamer. Dies Werk war eigentlich zur Aufstellung in Calcutta bestimmt, wurde aber dann, als die ostindische Compagnie ihrem gelehrten Landsmanne dort selbst ein sehr prächtiges Denkmal errichten ließ, in Oxford angebracht. (Vgl. H. Hase in den Zeitgenossen. Dritte Reihe. 1. Bd. 1. Heft. S. 29.)

17) a. a. O. S. 25.

und eins für Mrs. Smith: ein Genius der ehelichen Liebe, der auf einer verloschenen Fackel ruht."

Flaxman's Schwager und Pflegesohn Denman führte nach des Künstlers Tode mehre seiner unvollendeten Arbeiten aus, unter andern die Statue des Dichters Burns zu Edinburgh, eine andere des Schauspielers Kemble für die Westminsterabtei, eine dritte von Hastings für Bombay [18]. In allen diesen Werken zeigt Flaxman ein gründliches Studium der Antike. Eine veränderte Richtung nahm sein Geschmack in den letzten Jahren seines Lebens, wo er sich als Künstler mehr dem Kirchenstyle zuwandte. Mehre seiner Basreliefs sind gestochen worden in bereits erwähntem Prachtwerke von Briton: The fine arts of the english school. Andere Kupferstiche findet man in Bakn's Northamptonshire, in Milner's Winchester u. a. Werken.

Für die von Rees herausgegebene Encyclopaedia Britannica hat Flaxman mehre Beiträge über Kunstgegenstände geliefert. Außer einem bereits früher erwähnten Briefe [19]) erschien noch von ihm im Druck eine Charakteristik des Malers Romney, die er unter der Überschrift: A sketch of Romney's professional Character der von Hayley verfaßten Biographie jenes Künstlers [20]) beifügte. Zu London erschienen 1829 die von Flaxman in der königlichen Akademie der Bildhauerkunst gehaltenen Vorlesungen unter dem Titel: Lectures on sculpture by John Flaxman, und später noch Studies in anatomy for the use of painters [21]). Es sind 19 Platten, von Landseer gestochen, zu denen M. Robertson den Text geliefert hat. In demselben Jahre (1833) veranstaltete Reveil eine vollständige Zusammenstellung aller Werke dieses ausgezeichneten Künstlers unter dem Titel: Oeuvres complets de Flaxman, in 30 Lieferungen, jede zu neun Blättern mit Umrissen [22]). (*Heinrich Döring.*)

FLECHA (*Matthäus*), geb. in Prades, einer kleinen Stadt in Catalonien, wurde Karmeliter und Kaiser Karl's V. Kapellmeister, ein fleißiger Componist, von welchem viele Arbeiten, sowol in Spanien, als in Frankreich, gedruckt, leider von den Literatoren jener Zeit nicht verzeichnet worden sind. Nur eins seiner gedruckten Werke wird genannt: Divinarum Completarum Psalmi, Lectio brevis et Salve Regina, nebst einigen Motetten. (Prag 1581. [in 4.]). Der Mann lebte eine Zeit lang in Ungarn, begab sich aber 1599 wieder in sein Vaterland, und zwar in die Abtei der Benedictiner zu Solsona (Celsona) in Catalonien, wo er am 20. Febr. 1604 starb; s. *Antonii* Biblioth. Hispan. — Es dürfte sich also auch von Flecha's Werken noch Manches in den vielen Stadt- und Klosterbibliotheken Spaniens vorfinden. Ändern sich Spaniens Verhältnisse, so wird ein wissenschaftlicher Untersucher der dortigen Bibliotheken der Nachwelt manchen Schatz, und jedenfalls wichtige geschichtliche Nachweisungen zu liefern im Stande sein. (*G. W. Fink.*)

FLÈCHE (la), 1) Bezirk im Departement der Sarthe, mit den Cantonen la Flèche, Brulon, la Lude, Malicorne, Mayet, Pont Vallain, Sablé, 30¼ □Meilen und 88,000 Einwohnern. 2) Bezirks- und Cantonshauptort, 17° 32′ L., 47° 27′ Br., liegt im ehemaligen Anjou am Loir, in einem anmuthigen Thale, das auf der einen Seite von Weinbergen, auf der andern von Waldungen begrenzt wird. Die Stadt hat über 850 Häuser, 6600 Einwohner, drei Kirchen, eine Militairschule mit Bibliothek und Reithaus, Gymnasium, Fabriken in Hanfleinwand und Mousselin, ein Schloß, eine Wasserleitung von 3054 Fuß. — Flèche, bei den Schriftstellern des Mittelalters Flechia Castrum, Fleria, Fisca, Fissa, hatte Anfangs eigene Herren, die sich gegen die benachbarten großen Vasallenthümer Normandie und Anjou ihre Unabhängigkeit so lange vertheidigten, als sie konnten. Endlich wurden sie von Anjou abhängig. Besonders wuchs der Ort durch Heinrich IV.; er war hier empfangen und als Erbe der Herzoge von Vendome und Beaumont Besitzer der Stadt, ohne deswegen Vasall der Krone zu sein. Er vergrößerte die Stadt, zierte sie mit schönen Gebäuden, und stiftete 1603 ein prächtiges Jesuitercollegium, in dessen Kirche später auch die Herzen des Königs und seiner Gemahlin, Maria von Medicis, aufbehalten und jährlich am 4. Juni durch eine Gedächtnißrede geehrt wurden. Der Plan, das Collegium in eine vollständige Universität zu verwandeln, wurde durch des Königs Tod vereitelt. Im J. 1764 wurde das Jesuitercollegium in eine Militairschule umgewandelt, welche öfters 500 Zöglinge gehabt hat. Vor der Revolution hatte la Flèche einen besondern Gouverneur, eine Election, eine Landvoigtei, ein Landgericht, eine Marechaussée. (*Daniel.*)

FLÈCHE (J. A. de la), geb. zu Marseille am 23. April 1779, war 1812 Kammerherr und Ceremonienmeister des neuen Königs von Westfalen, beschäftigte sich gern und viel mit Musik und Composition, wofür er sich auch künstlerisch gebildet hatte, sodaß er nicht blos als eigentlicher Dilettant angesehen werden darf. Er hatte nicht nur durch eine große Zahl von Romanzen sich einen Namen gemacht, sondern sich auch mit Glück an größeren Compositionen versucht, als: l'amore paterno, eine Cantate; le Troubadour, Oper in zwei Acten. In der letzten Hälfte des Jahres 1812 wurde abermals in Cassel (der Hauptstadt des neuen Königthums) eine neue komische Oper von ihm auf die Breter gebracht: les Rivaux, in einem Acte. Ein ziemlich strenger Berichterstatter schrieb darüber (Allgem. musikal. Zeitung. 15. Bd. S. 156): Die Composition ist, in Hinsicht auf den Gesang, fließend und angenehm, in Hinsicht auf Harmonie wenn auch nicht tief, doch klar und rein im Satze. Der Componist wird talentvoll genannt. Das Sujet, fügt er hinzu, von einem Unbekannten ist schlecht und fiel durch. — Bald darauf, noch in demselben Jahre, wurde der Com-

18) Vergl. die ausführlichen Notizen über diese Kunstwerke von L. Schorn im Kunstblatte zum Morgenblatt. 1827. Nr. 29. Passavant's Reise durch England (1833.) S. 135 fg. Nagler's Künstlerlexikon. 4. Bd. S. 368 fg. 19) Letter to the Committee for raising the naval pillar or monument. (Lond. 1799. 4.) 20) Life of Romney, by Mr. *Hayley*. (London 1809.) 21) London 1833. 22) Vergl. Gentlemen's Magazine. (March 1827.) Annual Biography and Obituary. (London 1827.) Kunstblatt zum Morgenblatt. 1827. Nr. 29. 1831. Nr. 66. Nagler's Künstlerlexikon. 4. Bd. S. 364 fg. Zeitgenossen. Dritte Reihe. 1. Bd. 1. Heft. S. 21 fg.

ponist zum Generaldirector der königlichen Musik ernannt, bei welcher Gelegenheit wir seinen Namen erweitert lesen, nämlich J. A. Marseille de la Flèche, eine Erweiterung, die jedoch auch schon früher vorkommt. Was bei der bald darauf eintretenden Veränderung der Dinge aus ihm geworden ist, wissen wir nicht zu sagen. (*G. W. Fink.*)

FLECHIER (Esprit), geb. 1631 zu Pernes, einer kleinen Stadt in der ehemaligen Grafschaft Avignon, zeigte schon als Knabe ausgezeichnete Fähigkeiten. Ihre Entwickelung ward beschleunigt durch seinen Oheim, Hercule Audiffert. Dieser gelehrte Mönch sorgte für die Erziehung seines Neffen, erweiterte seine Kenntnisse und ward ihm zugleich ein Vorbild zu allem Guten. Nach dem Tode seines Lehrers verließ Flechier den Jesuitenorden, in den er getreten war, um sich dem geistlichen Stande zu widmen. Er ging nach Paris. Als Kanzelredner und Schriftsteller erwarb er sich dort bald einen geachteten Namen und ausgebreiteten Ruf. Ludwig XIV. ward auf ihn aufmerksam, und an den Gnadenbezeigungen, die jener Monarch vielen Gelehrten erwies, hatte auch Flechier keinen geringen Antheil. Dadurch ermuntert, strebte er nach immer höherer Vollkommenheit. Großen Fleiß wandte er besonders auf die Ausbildung seines Rednertalents, sodaß er ein bedeutender Nebenbuhler Bossuet's wurde, und diesen großen Kanzelredner in der Wahl und Anordnung der Worte übertraf; doch zeigte sich oft ein zu sichtbares Streben nach Kunst, weshalb auch seine Trauerreden mehr zum Verstande, als zum Herzen sprachen. Durch seine ausgezeichneten Talente erhielt er sich fortwährend in der Gunst des Hofes. Ludwig XIV. begleitete seine Ernennung zum Bischofe von Lavaur im J. 1685 mit den schmeichelhaften Worten: „Er würde sein Verdienst schon längst belohnt haben, wenn er nicht gefürchtet, dadurch des Vergnügens beraubt zu werden, ihn zu hören." Zwei Jahre nachher (1687) erhielt Flechier das Bisthum von Nismes. Er starb 1710 zu Montpellier.

Durch seine Herzensgüte und Wohlthätigkeit nicht minder, als durch seine Talente hatte er sich die Liebe und Achtung seiner Zeitgenossen erworben. Was er ihnen gewesen, zeigte die allgemeine Trauer bei der Nachricht seines Todes. Selbst von den vielen Protestanten, die sich in seinem Sprengel verborgen hielten, ward er seiner humanen Gesinnungen wegen aufrichtig bedauert. Im J. 1673 war er von der französischen Akademie zu ihrem Mitgliede aufgenommen worden, und hatte nach dem Muster jener gelehrten Gesellschaft ein ähnliches Institut zu Nismes gestiftet, das sich bis zur Zeit der französischen Revolution erhielt. In einer Sammlung von Werken vermischten Inhalts, die von ihm einige Jahre nach seinem Tode erschien[1]), werden seine lateinischen Gedichte von Kennern geschätzt. Noch bei seinen Lebzeiten wurden seine Oraisons funèbres herausgegeben[2]). Die darin befindlichen Trauerreden auf Bossuet und Turenne gelten noch jetzt als Meisterstücke, wiewol Voltaire ihn in Bezug auf die letztere eines Plagiats beschuldigt. Flechier soll den ganzen Eingang, den Text und viele beträchtliche Stellen aus der Leichenrede entlehnt haben, welche Lingendes, Bischof von Maçon, 1630 auf den Herzog Karl Immanuel von Savoyen gehalten hatte. Obschon Flechier sich mehr durch Feinheit des Styls, als durch oratorische Kraft auszeichnete, wußte er doch den Ton der höheren Beredsamkeit bisweilen gut zu treffen, wie unter andern in der Rede, die er am 12. Jan. 1673 hielt, als er in die französische Akademie aufgenommen ward[3]). Seine im Druck erschienenen Predigten[4]) stehen seinen Leichenreden nach. Den Kanzelredner erkennt man auch in zwei von ihm geschriebenen Biographien wieder, die mehr von Seiten des Styls, als der historischen Treue wegen schätzbar sind. Ein höheres Interesse, als das Leben des Theodosius[5]), das den Übertritt jenes Kaisers zum Christenthume schildert, hat die zweite Biographie[6]), in welcher Flechier besonders die Seelenstärke und Selbstverleugnung in dem Charakter des Cardinals Ximenes hervorhebt[7]). Auch in diesem Werke Flechier's, wie in allen seinen übrigen, haben die Perioden zu viel Oratorisches[8]). (*Heinrich Döring.*)

FLECHSE, Sehne (Tendo), wird in der Muskellehre der glänzend-weiße, aus sehr feinen, aber festen und unelastischen Fasern bestehende Theil genannt, mittels dessen ein Muskel von einem Knochen entspringt oder an einen Knochen sich anheftet, falls dieser Theil einem rundlichen Muskel angehört und deshalb selbst mehr oder weniger rund ist. Die breiten Flechsen der breiten Muskeln heißen nämlich Flechsenhäute (Aponeuroses), ein Name, den auch ähnlich gestaltete Theile führen, welche mit keinem Muskel direct zusammenhängen, z. B. die Flechsenhaut der Hohlhand, des Hohlfußes. — Die meisten Sehnen, welche in längerer Strecke verlaufen, werden behufs der freien Beweglichkeit von scheidenartigen dünnen Blättern, den Flechsenscheiden (Vaginae tendinum) locker umhüllt. — Manche Flechsen, namentlich jene an der Beugeseite der Finger und Zehen, werden in ihrem Verlaufe von besonderen sehnigen Theilen umschlossen, oder noch vor der eigentlichen Anheftung mittels dünner sehniger Streifen mit einem Knochen in Verbindung gesetzt; diese Theile werden im Allgemeinen

1) Oeuvres mêlées de Flechier, contenant ses harangues, complimens, discours, poësies latines et françaises. (Paris 1712. 12.) 2) Paris 1681. 4. Ibid. 1697. 12. 3 Voll.

3) Man findet sie wieder abgedruckt in Eschenburg's Beispielsammlung zu s. Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 8. B. 2. Abth. S. 562 fg. 4) Sermons de morale etc. (Paris 1713. 12.) 3 Voll. 5) Histoire de Théodose le Grand, pour Monseigneur le Dauphin, par Mr. *Flechier*. Die zweite Auflage dieses für den Unterricht Ludwig's XV. bestimmten Werks erschien zu Paris 1679. 6) Histoire du Cardinal Ximénès, par Messire *Esprit Flechier*. (Amsterdam 1692.) 2 Voll. 7) „Il a laissé à douter," sagt Flechier von ihm, „en quoi il avoit le plus excellé, ou dans la pénétration à concevoir les affaires, ou dans le courage à les entreprendre, ou dans la fermeté à les soutenir, ou dans la sagesse et le bonheur à les achever." 8) Vergl. Nirron's Mémoires, nach der teutschen Übersetzung. 2. Th. S. 169 fg. La Harpe in s. Cours de Littérature. Vol. VII. p. 76 sqq. Eschenburg's Beispielsammlung zu s. Theorie u. Literatur der schönen Wissenschaften 8. Bd. 2. Abth. S. 102 fg. 562 fg. Ideler's und Nolte's Handb. der französischen Sprache und Literatur. Prosaischer Theil. S. 66 fg. Bouterweck's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 6. Bd. S. 297, 303 fg.

Flechsenbänder (Ligamenta tendinum) genannt. — Manche Sehnen enthalten da, wo sie von Knochen entspringen, oder sich an einen Knochen anheften, im Innern einen kleinen Flechsenknorpel oder Flechsenknochen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Flechten, s. Herpes und Lichenes.

FLECK (Johann Friedrich Ferdinand), geb. am 12. Jan. 1757 zu Breslau, wo sein Vater die Stelle eines Rathmannes bekleidete. Er besuchte das Magdalenen-Gymnasium, und bezog 1776 die Universität Halle, um Theologie zu studiren. Noch während seiner Studienjahre raubte ihm der Tod seines Vaters alle Unterstützung. Eine unbezwingliche Neigung und seltene Talente bestimmten ihn für die Bühne. Er beschloß, Schauspieler zu werden. Schon früher war er in Privatzirkeln aufgetreten, doch fast immer in Mädchenrollen, zu denen sein hübsches Gesicht und seine Jugendlichkeit sich sehr eigneten. Von Halle ging er nach Dresden und engagirte sich bei der dortigen Hofschauspielergesellschaft. In Leipzig betrat er zum ersten Male die Bühne als Baron Kreuzen in den „abgedankten Officieren." Der berühmte Reinecke war in Leipzig sein Vorbild. Als er im Mai 1779 zu Schröder nach Hamburg ging, wählte er sich diesen großen Künstler zum Muster in Helden- und Charakterrollen, die seinen Naturanlagen vorzüglich zusagten. Er ward 1781 Regisseur des Hamburger Theaters, ging aber schon 1783 zu Döbbelin nach Berlin. Mit allgemeinem Beifalle debütirte er am 12. Mai 1783 als Graf Capacelli in dem Schauspiele von d'Arien „Natur und Liebe im Streit." Auch durch sein Spiel in mehren andern Rollen gründete er seinen Künstlerruf immer fester, und durch seine dramaturgischen Kenntnisse machte er sich der Döbbelin'schen Gesellschaft unentbehrlich, bei der er bis zum Jahre 1786 blieb, wo er bei dem von Friedrich Wilhelm II. errichteten Nationaltheater angestellt wurde. Vier Jahre nachher (1790) ernannte ihn der König zum Regisseur. Späterhin nahm er auch einen Theil der Directionsgeschäfte dem Professor Engel ab, die dieser, bei fortwährender Kränklichkeit, nicht allein verwalten konnte. An Berlin, das er seitdem nicht wieder verließ, fesselte ihn der allgemeine Enthusiasmus für seine Darstellungen. Die Trauer war groß und allgemein, als er am 20. Dec. 1801 in seinem 45. Jahre starb.

Als Wallenstein in dem Schiller'schen Trauerspiele betrat Fleck zum letzten Male die Bühne. Die bekannten Schlußworte des Helden: „Ich denke einen langen Schlaf zu thun," erhielten einen geisterartig-schaurigen Nachklang. Der Gottesacker vor dem halle'schen Thore in Berlin empfing seine irdischen Überreste. Auf seinem Grabe ward ihm ein einfaches, von Schadow ausgeführtes, Monument errichtet, bestehend aus einer mit der tragischen und komischen Muse verzierten Urne[1]). Sein Bildniß, von Berger und Rosenberg steht vor dem dritten Theile der Literatur- und Theaterzeitung vom Jahre 1783 und vor dem ersten Stücke des neuen leipziger Theaterjournals. Er ist auch 1792 von Fr. Bolt in Berlin in Kupfer gestochen worden. Abramson prägte ihm zu Ehren eine Denkmünze.

Iffland sagte bei der Anzeige von Fleck's Tode: „Die innere Kraft, welche ihm beiwohnte, hat es für ihn unnöthig gemacht, sein Talent durch geringe Hilfsmittel, welche sie auch sein mögen, geltend zu machen. Er war der Vertraute der Natur und wandelte in ihrem Geleite seine Künstlerbahn mit steter und stiller Gewalt. Der Ton der Gutmüthigkeit, womit er so innig rührte, war nicht das Werk der Kunst; er kam aus seiner redlichen Seele. Neidlos war sein Herz, sein Sinn mittheilend, und ein hohes reges Ehrgefühl war die Richtschnur seines Thuns. Seinen Freunden treu bis zur gänzlichen Aufopferung, kann er Undankbare gemacht haben, niemals aber hat er Unglückliche gemacht."

Mit so liebenswürdigen Eigenschaften in seinem Charakter als Mensch vereinigte er den Ruhm eines der größten mimischen Künstler. Was Tieck im dritten Bande seines Phantasus über ihn sagt, verdient hier auszugsweise eine Stelle. Es ist die gerechteste und parteiloseste Würdigung seines Talents, mit richtiger Abwägung von Lob und Tadel. Schon die Schilderung seiner Persönlichkeit zeigt, wie er durch Gestalt und Organ geeignet war, den tragischen Helden der Bühne in seiner höchsten Vollkommenheit zu repräsentiren. „Fleck war schlank," sagt Tieck a. a. O., „nicht groß, aber vom schönsten Ebenmaß, hatte braune Augen, deren Feuer durch Sanftmuth gemildert war, fein gezogene Brauen, edle Stirn und Nase; sein Kopf hatte in der Jugend Ähnlichkeit mit dem Apollo. In den Rollen eines Essex, Tankred, Ethelwolf war er bezaubernd, am meisten als Infant Pedro in Ines de Castro. — Sein Organ war von der Reinheit einer Glocke, und so reich an vollen, klaren Tönen, in der Tiefe wie in der Höhe, daß nur derjenige mir glauben wird, der ihn gekannt hat; denn wahres Flötenspiel stand ihm in der Zärtlichkeit, Bitte und Hingebung zu Gebote, und ohne je in den knarrenden Baß zu fallen, der uns oft so unangenehm stört, war sein Ton in der Tiefe wie Metall klingend, konnte in verhaltener Wuth wie Donner rollen, und in losgelassener Leidenschaft mit dem Löwen brüllen. Der Tragiker, für den Shakespeare dichtete, muß, nach meiner Einsicht, viel von Fleck's Vortrag und Darstellung gehabt haben, denn diese wunderbaren Übergänge, diese Interjectionen, dieses Anhalten, und dann der stürzende Strom der Rede, sowie jene zwischengeworfenen naiven, ja an das Komische grenzenden Naturlaute und Nebengedanken gab er so natürlich wahr, daß wir grade diese Sonderbarkeit des

1) Auf den vier Seiten des Piedestals befinden sich die Inschriften: „Johann Friedrich Ferdinand Fleck erwachte zum Leben den 10. Juni 1757 zu Breslau und ging schlafen den langen Schlaf den 20. Dec. 1801 zu Berlin." — „Der Leidenschaften Flamme, des Hochsinns Adel, der Tugend Göttergestalt zeigte er mit des Genius Schwunge staunenden Hörern ins Herz, und das Laster bebte." — „Dem hartsinnigen Alter, dem verspotteten Sonderling, dem höfischen Schmeichlervolk hielt er treu den Spiegel vor, und die Thoren errötheten." — „Wahr, edel, groß auf der Bühne und im Leben, biederherziger Freund, zärtlicher Gatte und Vater, ging er droben Großes zu schauen, was hienieden er ahnend empfand."

Pathos zuerst verstanden. Sah man ihn in einer dieser großen Dichtungen auftreten, so umleuchtete ihn etwas Überirdisches, ein unsichtbares Grauen ging mit ihm, und jeder Ton seines Lear ging durch unser Herz. In der Rolle des Lear zog ich ihn dem großen Schröder vor, denn er nahm sie poetischer und dem Dichter angemessener, indem er nicht so sichtbar auf das Entstehen des Wahnsinns hinarbeitete, obgleich er diesen in seiner ganzen furchtbaren Erhabenheit erscheinen ließ. Wer damals seinen Othello sah, hat auch etwas Großes erlebt. Im Macbeth mag ihn Schröder übertroffen haben, denn den ersten Act gab er nicht bedeutend genug, und den zweiten schwach, selbst ungewiß, aber vom dritten an war er unvergleichlich, und groß im fünften. Sein Shylock[2]) war grauenhaft und gespenstisch, aber nie gemein, sondern durchaus edel. Viele der Schiller'schen Charaktere waren ganz für ihn gedichtet, aber der Triumph seiner Größe war, so groß er auch in Vielem sein mochte, der Räuber Moor. Dieses titanische Geschöpf einer jugendlichen und kühnen Imagination erhielt durch ihn solche furchtbare Wahrheit, die Wildheit war mit so rührender Zärtlichkeit gemischt, daß ohne Zweifel der Dichter bei diesem Anblicke selbst über seine Schöpfung hätte erstaunen müssen. Hier konnte der Künstler alle seine Töne, alle Furien, alle Verzweiflung geltend machen; und entsetzte sich der Zuhörer über dies ungeheure Gefühl, das im Ton und Körper dieses Jünglings die ganze volle Kraft antraf, so erstarrte er, wenn in der furchtbaren Anrede an die Räuber, nach Erkennung seines Vaters, noch gewaltiger derselbe Mensch raset, ihn aber nun das Gefühl des Ungeheuersten niederwirft, er die Stimme verliert, schluchzt, in Lachen ausbricht über seine Schwäche, sich knirschend aufrafft, und nur noch Donnertöne ausstößt, wie sie vorher noch nie gehört waren. Alles, was Hamlet von der Gewalt sagt, die ein Schauspieler, der selbst das Entsetzlichste erlebt hätte, über die Gemüther haben müßte — alle jene dort geschilderten Wirkungen traten in dieser Scene wörtlich ein. Auch die sogenannten Charakterrollen in bürgerlichen Dramen gab er tüchtig, edel und brav, und mischte ihnen einen Humor bei, der sie höchst liebenswürdig machte. Der Oberförster in den Jägern war eine seiner launigsten und tiefsten Darstellungen. Iffland selbst hat ihn nie darin erreicht, und Kotzebue konnte sich glücklich schätzen, daß ein solches Talent ihn in Berlin zuerst bekannt machte."

Die Größe seines Talents geht schon daraus hervor, daß er in den verschiedenartigsten Rollen immer nur sich selbst geben durfte mit der ihm inwohnenden poetischen Begeisterung, um das individuelle Charakterbild, ohne besonderes künstlerisches Zuthun, wie aus Einem Gusse vollendet darzustellen[3]). „So war er Wallenstein," sagt J. Funk[4]), „von dem Scheitel bis zur Sohle; aber mehr der geschichtliche als der Schiller'sche. Es kümmerte den genialen Fleck wenig, eine Stelle, und hätte sie auch der Dichter mit tiefster Bedeutung dem Charakter zugesellt, mehr oder weniger fallen zu lassen, wenn sie seiner individuellen augenblicklichen Stimmung nicht anklang. Er ließ sich darin ganz gehen, und gab sich dem Momente, wie er ihn eben überraschte. Bei seiner Genialität durfte er vieles wagen, denn der Erfolg, das stete Gelingen Eines und Desselben, heute so und morgen anders gegeben, machte ihn so kühn." Zu erwähnen, wenn auch nicht zu loben, ist hier übrigens noch, daß oft die Zahl der Zuschauer sein Spiel bestimmte, und daß letzteres bei mäßig gefülltem oder gar leerem Hause so bedeutungslos war, daß es selbst seine größten Verehrer in Mismuth versetzte. Mitunter geschah es auch wol, daß während des Spieles er plötzlich die Laune verlor und zum mittelmäßigen Künstler herabsank, auch wie zufällig irgend eine Scene unnachahmlich groß und das ganze Stück hindurch schlecht spielte. An so verfehlten Leistungen war mitunter auch der zu reichliche Genuß des Weins kurz vor Beginn der Vorstellung schuld. Leugnen läßt sich indessen auch nicht, daß vom Publicum oft zu viel von ihm verlangt ward und daß er wol mitunter ermüden mußte. Er war übrigens ein vielseitig gebildeter Mann, der sich gern mit wissenschaftlichen Gegenständen der verschiedensten Art beschäftigte. Ein besonderes Interesse hatte er an theologischen Schriften. Die Bibel war sein Lieblingsbuch, das er mehrmals durchgelesen haben soll[5]).

(*Heinrich Döring.*)

FLECK (Ferdinand Gotthelf), geb. am 12. April 1765 zu Finsterwalde in der Niederlausitz, wo sein Vater, Karl Friedrich Fleck, damals Actuarius und Accisinspector war, späterhin jedoch als Amtmann nach Spremberg und von da nach Sorau kam. Privatlehrer unterrichteten den talentvollen Knaben, dessen Fähigkeiten sich früh entwickelten. Einen entschiedenen Einfluß auf seine Jugendbildung gewann sein Oheim, der nachherige Prediger A. G. Fleck in Elstra bei Camenz. Während eines fünfjährigen Aufenthaltes zu Meißen gewann er, als Zögling der dortigen Fürstenschule, besonders die classische Alterthumskunde lieb. Der Rector Gottleber unterstützte durch Rath und That sein jugendliches Streben, und unterhielt mit ihm, als er längst die Fürstenschule verlassen, einen literarischen Briefwechsel. Auf der Universität Leipzig, die er 1784 bezog, widmete er sich Anfangs der Theologie, und Morus, der ihm mit Wohlwollen entgegenkam, war einer seiner vorzüglichsten Lehrer. Neben der alten Literatur, für die ihm seit seinen Schuljahren ein ungeschwächtes Interesse geblieben war, beschäftigte er sich viel mit Philosophie, Geschichte und Mathematik. Eine besondere Vorliebe aber erwachte nun in ihm für die Jurisprudenz, und er wohnte den Vorlesungen über alle Theile des positiven und historischen Rechts bei. Wiederholt nahm

2) Im Kaufmann von Venedig. 3) Vergl. R. Blum's Allgemeines Theaterlexikon. 3. Bd. S. 279. 4) Im zweiten Bande der Erinnerungen aus seinem Leben. (Leipzig 1838.)

5) Vergl. Denkwürdigkeiten und Tagesgeschichte der preußischen Staaten. 1802. Mai bis September. Baur's Interessante Lebensgemälde aus dem 18. Jahrh. 2. Bd. S. 279 fg. Dessen Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 408 fg. R. Blum's Allgem. Theaterlexikon. 3. Bd. S. 276 fg. A. Kahlert, Schlesiens Antheil an teutscher Poesie. (Breslau 1835.) S. 95.

er Theil an Disputirübungen, und vertheidigte am Schlusse seiner akademischen Laufbahn, unter Biener's Vorsitz (1788), eine gelehrte Probeschrift [1]). Er unterwarf sich dem Examen bei der Juristenfacultät und erlangte den Grad eines Baccalaureus der Rechte. Bald nachher ward er Notar bei dem Stadtgerichte zu Leipzig. Durch öffentliche Vertheidigung einer Dissertation [2]) erwarb er sich 1790 die juristische Doctorwürde. Seitdem gab er die bisher als Advocat von ihm betriebene Rechtspraxis fast gänzlich auf, um sich mit ganzer Thätigkeit dem Berufe eines Docenten zu widmen. Er las über alle Theile des theoretischen und praktischen Rechts. In seinen Vorträgen vereinigte er Gründlichkeit des Wissens mit einer lichtvollen Darstellungsgabe, und wußte sich dadurch den ihm gleich Anfangs gewordenen Beifall seiner Zuhörer fortwährend zu sichern. Förderlich war er ihnen auch bei Repetirübungen und Examinatorien durch die Gewandtheit und Eleganz, mit der er sich in der lateinischen Sprache auszudrücken wußte. Belege dafür liefern auch seine Dissertationen, von denen die meisten in die Jahre 1791 — 1795 fallen [3]).

Um diese Zeit erhielt er eine außerordentliche Professur der Rechte, die er mit einer öffentlichen Rede antrat [4]), zu der er durch ein Programm eingeladen hatte [5]). In seinen Verhältnissen fühlte er sich so glücklich, daß er mehre Anträge zu auswärtigen Beförderungen ablehnte, so unter andern einen Ruf nach Kiel. Seine wankende Gesundheit, die seinen Anstrengungen als Docent fast erlag, bestimmte ihn, die Stelle eines Appellationsraths in Dresden anzunehmen. In diesem wichtigen Berufe wirkte er seit 1796 eine Reihe von Jahren mit unermüdetem Eifer, mit strenger Wahrheitsliebe und echter Humanität. Auf dem Wege der Güte, durch Vergleich beendete er oft glücklich große und verwickelte Streitsachen. Dabei kam ihm seine gründliche Kenntniß des römischen und sächsischen Rechts zu statten, wo es sich um wörtliche Angabe schlagender Beweisstellen handelte. Schon seit dem Jahre 1797 hatte er zu dem Cod. Aug. Materialien gesammelt, die er zur Herausgabe eines vermehrten Corp. jur. Sax. benutzte. Dies Werk, gemeinschaftlich mit dem Cabinetsrath Kohlschütter ausgearbeitet, erschien in den Jahren 1805 u. 1806 in zwei Abtheilungen. Erweitert ward sein Wirkungskreis 1812 durch die Ernennung zum Deputirten im Generalkriegsgerichts-Collegium. Sein Patriotismus bewährte sich besonders in den verhängnißvollen Jahren 1814 und 1815, wo er als Organ der dresdener Bürgerschaft in mehren, an den Congreß zu Wien gerichteten, Bittschriften den Wunsch der Nation aussprach, daß der König Friedrich August ihr wiedergegeben und die früher verheißene Integrität Sachsens erhalten werden möchte. Die Freimüthigkeit in einer jener Petitionen zog ihm Hausarrest zu. Er ward selbst eine Zeit lang von seinem Amte suspendirt. Aus Dankbarkeit gegen den König, der ihm 1815 bei seiner Rückkehr das Ritterkreuz des Civilverdienstordens verliehen hatte, blieb er in seiner bisherigen Stellung auch da, als sich ihm Aussichten zeigten, unter vortheilhaften Bedingungen in eins der höhern preußischen Justizcollegien einzutreten. In jene Zeit (1815) fällt die Vollendung seiner sehr gründlichen, aus mannichfachen Erfahrungen geschöpften, Schrift: „Rechtliche Bemerkungen über die Vertheilung der Einquartierungslast und der damit verbundenen Verpflegung fremder Truppen."

Durch wiederholte Anfälle von Gicht hatte seine kräftige Constitution sehr gelitten; dennoch zeigte sich in der rastlosen Thätigkeit, die er seinem Berufe widmete, keine Abnahme seiner Kräfte. Er selbst hoffte ein hohes Alter zu erreichen. Bald nach der Feier des Doctorjubiläums seines Collegen Kind warf ihn ein heftiger Gichtanfall (1825) auf ein langes, schmerzhaftes Krankenlager. Bei einer ähnlichen Feier seines von ihm hochverehrten Lehrers Biener im April 1827 fühlte er sich wieder so kräftig, daß er dem Jubilar die Glückwünsche seiner dresdener Schüler darbrachte. Die Inschrift auf der silbernen Votivtafel, die er in ihrem Namen überreichte, hatte er selbst verfaßt. Tief erschütterte ihn bald nachher, im Mai 1827, der Tod seiner innig geliebten Gattin. Er selbst starb am 26. Dec. 1827, ebenso geschätzt als Gelehrter, akademischer Docent und Schriftsteller, wie späterhin als Geschäftsmann in einem ausgebreiteten Wirkungskreise. In den letzten Jahren seines Lebens hatte sein Beruf manche unangenehme Verhältnisse für ihn herbeigeführt, in denen ihn nur das Bewußtsein, seine Pflichten redlich erfüllt zu haben, trösten konnte [6]). (*Heinrich Döring.*)

FLECKE (Konrad), teutscher Dichter in der ersten Hälfte des 13. Jahrh., dessen Namen wir aber nicht einmal kennen würden, wenn nicht sein Zeitgenosse und Freund, Rudolf von Hohen Ems, in seinem Wilhelm von Orleans ihn genannt und als den Verfasser eines der lieblichsten, zu dem Sagenkreise von Karl dem Großen gehörigen Gedichts bezeichnet hätte, nämlich das Gedicht von Flore und Blanscheflur oder Flos und Blancflos. S. diese. (*H.*)

FLECKENBÜHL, ein bei Schönstädt, im kurhessischen Kreise Marburg, liegender Hof, war ehemals ein festes Schloß, welches die Familie von Fleckenbühl, genannt von Bürgel, 1334 zu mainzischem Lehen machte.

1) De jurisdictione feudali in praedia Saxonica et Lusatica Seniori extra territorium Saxoniae Lusatiaeque nexu clientelari obstricta non competente. (Lipsiae 1788. 4.) 2) De discrimine inter mutat. et emendat. libelli jur. rom. et sax. (Lipsiae 1790. 4.) 3) De jure regio salinarum earumque infeudatione. (Lips. 1791.) De tollenda jur. et obligat. confusione per hereditatis aditionem exorta. (Ibid. 1792.) De origine et indole hom. propr., inprimis in utraque Lusatia. (Ibid. 1792.) De anno gratiae et deservito ex lege eccles. Sax. aestimando. (Ibid. 1793.) De interruptione usucapionis ac praescriptionis. (Ibid. 1793.) De muneribus publ. justitiae sacerdotibus absque justa causa non auferendis. (Ibid. 1794.) De natura et indole possessionis ad interdictum uti possidetis et utrubi necessaria. (Ibid. 1794.) De legato usus fructus. (Ibid. 1795.) u. a. m. 4) De dignitate jurisperitorum. (Lipsiae 1795. 4.) 5) Specimen de hermeneutices tituli D. de acquirenda vel admittenda possessione, de principiis possessionis, quae e juris fictionibus proficiscuntur. (Lips. 1795. 4.)

6) Vergl. Leipziger Literaturzeitung. 1828. Nr. 53. Sächsische Provinzialblätter. 1828. Nr. 2. Meusel's Gelehrtes Teutschland. 2. Bd. S. 368. 9. Bd. S. 358. 17. Bd. S. 591 fg. 22. Bd. 2. Abth. S. 162 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang V. 2. Th. S. 1068 fg.

Diese Familie nannte sich anfänglich die Marburg, vertauschte aber diesen Namen mit jenem in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. Im J. 1796 erlosch dieselbe mit dem hessischen Staatsminister Joh. Philipp Franz von Fleckenbühl, genannt von Bürgeln. Jener Hof kam 1829 käuflich an den Landgrafen Friedrich von Hessen und gehört jetzt dem Sohne desselben, dem Landgrafen Wilhelm von Hessen. (*G. Landau.*)

Fleckenkraut, s. Pulmonaria officinalis.

FLECKENSTEIN, „derer Edlen und Freyen von Fleckenstein Stammhaus, so sie in Gemeinschafft haben, liegt im Untern-Elsaß im Waßgau, auff einem auß der Erde aufffsteigenden hohen Felsen, umb welches auff eine halbe Stund es kein andern Berg hat, gelegen, ein von Natur vester, und seiner Gelegenheit halben wunderlicher Ort," also drückt sich die Merian'sche Beschreibung des Elsasses aus, und wir müssen dem Prädicate „wunderlich" beipflichten, wie sehr auch die Zeit, im Bunde mit den Anstrengungen der Kunst, geschäftig gewesen, die Festigkeit zu brechen. Gleich einer Säule steigt zwischen Hagenau und Weißenburg dieser Felsen hervor, der im Mittelalter zu einer Burg umgeschaffen, in dieser Gestalt nirgends in der Welt, es sei denn in Indien, seines Gleichen haben dürfte. Die isolirte Lage des Felsens hatte es möglich gemacht, mit einem Wassergraben seinen Fuß zu umgeben. In der Hälfte der über den Graben führenden Brücke erhob sich ein Thurm als das äußerste Defensionswerk. Von der Brücke stieg man unter einem schweren Thurme durch, zu dem Burghofe an, dessen Ringmauern durch fünf Thürme vertheidigt wurden. An der, der Ringmauer entgegengesetzten, Seite der Felsensäule zu standen mehre Gebäude, vorab der Herrenhof, von drei Geschossen und acht Fenstern Breite. Seitwärts dem Herrnhofe war eine Freitreppe angebracht, die zu dem Eingange des Treppenhauses reichte, mittels dessen man die verschiedenen Stockwerke in dem ausgehöhlten Felsen erstieg. Dieses Treppenhaus war durch 13 auf einander folgende Fensterluken erleuchtet, daß man also, mit Ausschließung des letzten, als eine Krone dem Felsen aufgesetzten, gemauerten Geschosses, 13 Stockwerke annehmen könnte, wiewol in dem sorgfältig behauenen Schafte der Riesensäule nur fünf Reihen von Fenstern, diese zum Theil in großem Abstande von einander, sichtbar wurden. Von der zweiten Luke des Treppenhauses führte eine Seitentreppe zu der Kapelle, die auf einem Vorsprunge des theilweise mit Gebüsch bewachsenen Felsens lag. Daß in diesem Kirchlein Messe gelesen werde, hatte Wilhelm, der Bischof von Straßburg, 1425 erlaubt. Ungemein zierlich nahm sich mit ihren vielen Thürmchen die Mauerkrone aus, die alle Bequemlichkeiten einer herrschaftlichen Wohnung darbot. Am 19. Febr. 1674 wurde der Fleckenstein von den Franzosen, unter Vauban's Befehlen, eingenommen, oder vielmehr ihnen von dem herrschaftlichen Schaffner und den 14 Bauern, welche die Besatzung vorstellten, überliefert, sechs Jahre später aber vollständig zerstört. Dieses Schloß, dessen bereits im 12. Jahrh. Erwähnung geschieht, war das Stammhaus eines Herrengeschlechtes, aus welchem die Brüder Gottfried und Konrad in Urkunden Kaiser Friedrich's I. 1179 und 1189 genannt werden. Heinrich von Fleckenstein kommt 1238, und als Schultheiß zu Hagenau 1257 vor; er war Vater von fünf Söhnen, Peter, starb 1314 als Dompropst zu Speier, Wolfram, Rudolf und Friedrich wurden die Stammväter der Linien in Fleckenstein, Dachstuhl und Sulz. Friedrich's Nachkommenschaft erlosch in seinem Urenkel Heinrich III. nach 1350. Rudolf's (er starb vor 1270) Enkel, Heinrich III., war in erster Ehe mit Elisabeth, der Erbtochter Boemund's von Rollingen, des Herrn von Dachstuhl, in anderer Ehe (1350) mit Diana von Wasichenstein verheirathet, und sein Sohn Heinrich IV. von Fleckenstein, genannt von Hunsingen, kommt 1376 und 1391 als Erbherr in Dachstuhl vor. In der Ehe mit Johanna, einer Tochter Dietrich's von Hus (1362), erzeugte dieser vier Söhne, Johann Bernhard, 1388 mit Elisabeth von Ettendorf verheirathet, Heinrich V., Friedrich und Johann. Johann, nachdem er sich den geistlichen Stand erwählt, wurde 1410 zum Abte von Selz, und 1423 zum Bischof von Basel erwählt. Ein thätiger Fürst und ein würdiger Bischof zugleich gelangte Johann in den schwierigsten Zeiten zu dieser Würde: S. Ursitz (St. Ursanne), in dem engen, von dem Doubs bewässerten Thale hinter Brundrut, jene Wildniß um Falkenberg (Montfaucon) und Spiegelberg (Miriaux), um deren Anbau vor Jahren der Bischof Imer von Ramstein sich verdient gemacht, diese Bezirke und mehre Burgen besaß pfandweise von dem Hochstifte Theobald VIII. von Neufchâtel, der große burgundische Freiherr. Anderer Orten, schier allerwärts, waren auf die Landsteuern Gläubiger angewiesen, welche wider alle Billigkeit und Klugheit das Volk drückend, zahlreiche Auswanderungen, namentlich in dem delsberger Amte und dem Münsterthale, veranlaßten. Der Bischof, welcher kaum hätte standesmäßig leben können, ohne den ihm gebliebenen Genuß der Abtei Selz, ritt nun aber, in Gesellschaft der beiden Bischöfe, Friedrich zu Worms und Raban zu Speier, seiner Verwandten, und umgeben von 450 Reisigen, in Stadt Basel ein, nicht zu leerem Gepränge, sondern um durch diese Entwickelung von Streitkräften den von Neufchâtel zu schrecken, damit er um so williger die beabsichtigte Einlösung geschehen lasse. Den Eindruck zu verstärken, berief der Bischof die Dienstmannschaft, und aus den Thälern und Gerichten die Ausschüsse. Da die Versammelten gewahrten, daß der Fürst selbst 1100 Gulden dem löblichen Zwecke opfere, bewilligten sie gern 4000 rheinische Gulden. Die Steuern wurden aus den Händen der Gläubiger gelöset, aber der Freiherr von Neufchâtel weigerte sich, seine Pfandschaften aufzugeben. Stolz und Ungerechtigkeit weichen nur der überlegenen Kraft. Deren sich zu versichern, rief der Bischof die Grafen von Saarwerden und Leiningen, dann einen berühmten Kriegshelden, Ludwig Freiherrn von Lichtenberg, zu Hilfe, stellte 600 Reisige unter des Stiftshauptmanns, des Grafen Johann von Thierstein, Befehl, suchte und erhielt von der Stadt Basel eine bedeutende Hilfsmannschaft, und führte die vereinigte Macht in das dem von Neufchâtel versetzte Gebiet, mit solchem Nachdrucke und Er-

folge, daß binnen drei Tagen alle Burgen, die Humbert von Neufchâtel, der vorletzte Bischof, seinem Neffen gegeben, gewonnen waren. Allerdings gestaltete sich in seinem fernern Verlaufe die Fehde zu einem wüsten Getümmel, sodaß manche der errungenen Vortheile wieder verloren gingen: die baseler Söldner, welche in Florimont an der Landwehr lagen, kamen unter einander in Uneinigkeit, in deren Folge der ganze Hause zerstäubte, Theobald von Neufchâtel zog aus auf Hesingen, Burkarden zu Rhein, dem Bürgermeister in Basel gehörig, und verbrannte das Gut, in Florimont foderte mancherlei von der Besatzung getriebener Unfug die beleidigten Ehemänner so zur Rache auf, daß diese den Burgundern die Stadt öffneten. Aber die Stadt Basel, ihre Anstrengung hierauf verdoppelnd, legte jedem, der 2000 Gulden vermöge, auf, daß er ein Pferd stelle, und von 3000 Gulden sollte auch noch ein Knecht dazu unterhalten werden. Rudolf von Hallwyl, zwei von Ramstein, Arnold von Berenfels, der Bastard Hans von Wessenberg, der Wilde, und acht andere Rittersleute wurden in Sold genommen; für einen rheinischen Gulden täglich hatte jeder noch drei Reiter zu halten. So gerüstet machten die Verbündeten sich auf; Burkard zu Rhein, Ritter, Bürgermeister, Hauptmann zu der Banner, Fußvolk und Reisige des Bischofes und der Stadt, und in der ersten Woche des Wintermonats 1427 zogen sie über Münsterol hinab nach Hericourt, derer von Neufchâtel gewaltige Feste. Diese wurde sofort aus vier großen Stücken den Abend und die Nacht durch dergestalt beschossen, daß die Bürger zuerst sich genöthigt sahen, den brennenden Häusern zu entfliehen, um in der Burg Zuflucht zu suchen, dann aber auch die Burg selbst an die Belagerer aufzugeben. Theobald hatte in Hericourt sich für unüberwindlich gehalten, als aber seine Zuversicht gebrochen, bequemte er sich, gegen eine Summe von 10,000 Gulden allem Anspruche auf die verpfändeten Gebiete zu entsagen. Den Vertrag hatte Graf Johann von Welschneuenburg vermittelt, 1428, die nöthigen Gelder schoß, als ein Darlehen, die Stadt Basel vor, wofür ihr die Pfandschaft übertragen wurde. Auch den Münsterthalleuten und den Bewohnern des delsberger Amtes bewies der Bischof seine Dankbarkeit für die Bereitwilligkeit, mit welcher sie seinen Nöthen von ihrer Habe gesteuert hatten; in dem berühmten Freiheitsbriefe, Lichtmesse 1430, bestimmte er, daß von jedem Pfluge unveränderlich nicht mehr denn ein Pfund Pfennige jährlich gesteuert werde, dann versprach er, das delsberger Amt mit Kammergerichten und sonsten nicht weiter zu beunruhigen. Nachdem er durch Weisheit, unermüdliche Thätigkeit und ausgebreitete Verbindungen [1]) die zerrütteten Angelegenheiten des Hochstifts wiederhergestellt hatte, starb er, von einem Schlagflusse getroffen, den 9. Dec. 1436, viel zu früh für seine Unterthanen. Sein Bruder, Heinrich V. von Fleckenstein, der 1414 mit Agnesen, einer gebornen Gräfin von Mörs und Saarwerden, sich verheirathete, wird in des Nic. Gerung Chronik als ein homo magnae famae gefeiert. Er hinterließ zwei Söhne, Nicolaus auf Dachstuhl und Friedrich II. auf Madenburg, gest. 1431. Dieses Sohn, Friedrich IV., wurde 1467 von K. Friedrich in des heil. R. R. Freiherrenstand, mit dem Prädicate von Dachstuhl, erhoben, und in seiner Ehe mit Katharina von Winnenburg Vater von drei Kindern. Davon gerieth der ältere Sohn, Friedrich V., in türkische Gefangenschaft, in welcher er 1482 starb, wogegen der jüngere, Heinrich VI., noch das Jahr 1535 erlebte. Verm. 1490 mit Barbara von Fleckenstein zählte dieser unter mehren Kindern die Söhne Heinrich VIII., Johann und Georg. Heinrich VIII. von F. Freiherr zu Dachstuhl und des Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz Unterlandvoigt in Elsaß, starb unvermählt, 1562. Auch Johann, der 1538—1552 ein Regiment teutscher Fußknechte in des Königs von Frankreich Sold befehligte, blieb unverehlicht. Aber Georg, gest. 1553, wurde in der Ehe mit der Rheingräfin Johanna, gest. 1595, Vater einer zahlreichen Familie, und namentlich jenes Ludwig, der 1542 geboren, 1562 die Gräfin Sibylla von Hanau heimführte. Dieses Ludwig Sohn, Philipp Wolfgang von F., Freiherr auf Dachstuhl, war mit Anna Alexandra von Rappoltstein in erster, in anderer Ehe mit Maria Magdalena von Hohen-Sax verheirathet, und starb 1618, Vater von sieben Kindern, davon fiel der eine Sohn, Philipp Jacob, in der Schlacht von Wimpfen, die älteste Tochter, Barbara Philippa, heirathete 1602 den Grafen Philipp von Eberstein, und als dessen Witwe 1609 den Rheingrafen Otto, indessen der älteste Sohn, Georg II., geb. den 2. Febr. 1588, von Jugend auf in Kriegsdiensten sich herumtrieb, hohe Ehre darin erwarb, und es bis zum Obersten brachte. Er gerieth jedoch, zu mancherlei Aufwand veranlaßt, in eine schwere Schuldenlast, die zu tilgen er sich genöthigt sah, am 24. Juni 1625 seine reichsunmittelbare Herrschaft Dachstuhl, das triersche Erbleben, um 5700 Thlr. species unter Vorbehalt des Titels und der Öffnung für ihn selbst und zehn Pferde an Johann Reinhard von Sötern zu verkaufen. Er lebte hierauf längere Zeit zu Strasburg in Zurückgezogenheit, bis er durch des Grafen Philipp Wolfgang von Hanau-Lichtenberg Testament berufen, 1641, die Vormundschaft über dessen hinterlassene Kinder und Gebiete übernahm. Deren Verpflichtungen hat er sodann mit ausgezeichneter Gewissenhaftigkeit erfüllt, bis zu seinem am 31. Jan. 1644 erfolgten Tode. Mit seiner Schwester, Anna Sibylla, gest. 1661, die, wie ihr Bruder, unverehlicht blieb, und 1650 Kutzenhausen an den Pfalzgrafen, nachmaligen König von Schweden, Karl Gustav, verkaufte, ist der letzte Sprosse der dachstuhlischen Linie zu Grabe getragen worden.

Wolfram I., der Ahnherr der Hauptlinie in Fleckenstein, lebte 1255, und starb vor 1294, Vater Wolfram's II., Großvater Heinrich's III., welchem nach Aussterben der Linie in Sulz ihr Besitzthum zufiel. Heinrich III. starb 1360, überlebte demnach seinen Sohn Heinrich IV., der 1344 verstarb. Weil dieser 1330 sich mit

1) Die Kurfürsten von der Pfalz, von Mainz und Cöln, desgleichen Markgraf Bernhard von Baden, waren ihm sehr gut, „[illegible] filii favebant."

Jutta von Bickenbach vermählt hatte, führt Heinrich V., des Großvaters Erbe, den Beinamen von Bickenbach, mit welchem der Besitz von mehren bickenbach'schen Gütern verbunden gewesen. Heinrich V. erkaufte auch 1362 von Katharina von Hunenburg das halbe Schloß Hunenburg, und wurde noch in demselben Jahre von K. Karl IV. damit belehnt, unter der Bedingung zwar, daß er jährlich 600 Pf. Heller an die besagte Katharina entrichte. Es machte ihm aber dieses Besitzthum Johann von Wasselnheim, genannt von Helfenstein, streitig, wie sich aus der von Heinrich von Fleckenstein vor Schultheiß und Schöffen zu Hagenau erhobenen Klage ergibt — „das er ime inehube hunenburg die vesten und was dazu gehort, dörffer und wald .. das er ime das nit las volgen." Doch hat nach der Katharina Ableben der von Fleckenstein die hunenburgischen Reichslehen erlangt. Er hat auch zwei Drittel der Burg zu Rödern an Kurpfalz zu Lehen getragen, und ist 1385 verstorben, aus seiner Ehe mit Katharina von Wasichenstein, 1352, die Söhne Heinrich VI., Heinrich VII. und Johannes hinterlassend. Johannes, 1410 zum Bischof von Worms erwählt, hat als solcher seinen selbständigen Artikel. Die beiden andern Brüder theilten sich in das väterliche Erbe, sodaß Heinrich VII., der Ahnherr der Linie in Rödern, die Kellnerei Rödern mit den Dörfern Lembach, Ober-Kutzenhausen, Gunstett, Bühel u. s. w., Heinrich VI. das Kirchspiel Sulz mit den Dörfern Hochweiler, Surburg, Hofen, Mühlhofen, Otteebach, dem Hattgau u. s. w., nahm, und blieben die Burgen Fleckenstein, Wasenstein und Hunenburg den beiden Brüdern und den von ihnen absteigenden Linien in Gemeinschaft. Nachmals wurde der Fleckenstein so getheilt, daß die vordere Seite der Linie in Sulz, die hintere der Linie in Rödern Eigenthum wurde. Heinrich VII. starb 1405: ein Enkel von ihm, Friedrich, kommt 1486 als Reichsschultheiß zu Weißenburg vor, und ist dessen Bruder Jacob der Vater von Nicolaus, gest. 1519, der Großvater von Friedrich, Sebastian, Heinrich dem Peopsten zu Selz 1519, und von Jacob. Dieser, der 1519 seine Adelsprobe vor dem trierschen Domcapitel ablegte, wird bei Schöpflin als decanus trevirensis, 1529, und in einer handschriftlichen Stammtafel als Dechant zu Trier und Basel aufgeführt [2]). Sein Bruder Friedrich, der Fauth zu Germersheim, war mit Katharina von Kronberg verheirathet, 1543, und der Urgroßvater jenes Wolf Philipp, der in erster Ehe mit Maria Elisabeth von Weitersheim, in anderer Ehe mit einer von Bettendorf verheirathet, durch sein kinderloses Ableben, den 5. Nov. 1637, diese ganze Linie in Rödern beschloß.

Heinrich VI., der Stammvater der Linie in Sulz, starb 1422, die Söhne Heinrich VIII., Hans und Friedrich, dieser Kanonikus zum Jungen St. Peter in Strasburg und zu Surburg hinterlassend. Heinrich VIII., der Voigt zu Selz, starb 1449, kinderlos. Hans, gest. 1483, und mit Margaretha von Rathsamhausen vermählt, wurde der Vater Jacob's, welcher kurpfälzischer Großhofmeister und nachmals Landvoigt zu Hagenau, 1491 von dem Pfalzgrafen und Kurfürsten Philipp mit dem halben Frucht- und Weinzehnten zu Nieder-Lahnstein belehnt wurde, welches Lehen doch späterhin um 4000 Fl. verkauft, und der Kaufpreis gegen ein Manngeld von jährlich 200 Fl. bei der Landschreiberei Alzei angelegt worden ist. Verm. 1473 mit Veronica von Andlau, erzeugte Jacob (gest. 1410) die Söhne Jacob II., Ludwig und Heinrich IX. Dieser, Schultheiß zu Hagenau, auf Hochweiler gesessen, starb 1517, und dessen beide Söhne, Friedrich und Wolfgang, gest. dieser 1542, jener 1568, sind kinderlos geblieben. Ludwig, kurpfälzischer Großhofmeister, 1514 und 1530, wurde 1523 von seinem Kurfürsten mit dem Kirchensatze und Dinghof zu Katzfelden, bei Dwisheim belehnt, gleichwie er 1509 von Kurpfalz 40 Fl. Manngeldes erwarb, statt deren 1546 der Dinghof zu Bessenheim und 15 Fl. aus dem Zolle zu Selz gegeben wurden. Ludwig starb den 1. Mai 1541, aus seiner Ehe mit Ursula von Ingelheim die einzige Tochter Anna hinterlassend, die 1536 an Friedrich Kämmerer von Worms, genannt von Dalberg, verheirathet, das mütterliche Erbgut Rupertsberg an die Familie von Dalberg brachte. Jacob II. endlich, der Fauth zu Germersheim, der seit 1510 mit Barbara von Ingelheim verheirathet, starb 1526, Vater, unter andern Kindern, von Jacob III., Großvater von Heinrich X., gest. den 26. Dec. 1605, welcher mit Margarethen, einer Tochter Hansen von Rosenberg des Jüngern zu Gnetsheim verheirathet, außer der an Georg von Wöllwarth, (nicht Wellrath) verheiratheten Tochter Anna, die Söhne Friedrich, Ludwig, gest. den 14. März 1636, und Heinrich, geb. 1590, gest. 1610, erzeugte. Friedrich, Kammerrichter zu Durlach, geb. 1568, vermählte sich 1594 mit Ursula von Windeck und starb den 24. Jan. 1621, Vater von sieben Kindern, Georg Heinrich, Jacob IV., Friedrich Wolfgang, Gottfried, Veronica, des Johann Wolf von Dürkheim, Maria Elisabeth, des Philipp Wilhelm Schenk von Schmidburg, 1626, und Anna Barbara, des Georg Hartmuth von Wallbronn, und nach dessen Ableben, des Johann Philipp Knebel von Katzenellenbogen Hausfrau (in ihrem Rechte gelangten die Knebel zu dem Besitze des vormals Windeck'schen Schlosses zu Brühl im Badischen). Georg Heinrich, Oberstlieutenant in des Herzogs von Lothringen Heer, wurde in der Schlacht auf dem Ochsenfelde bei Thann, den 4. Oct. 1638, von den Weimarschen gefangen, ging später in bairische Dienste über, und starb 1658 als kurbairischer General-Feldwachtmeister und Oberst zu Roß. Er hatte sich 1662 mit Anna Elisabeth von Schauenburg vermählt, blieb aber ohne Kinder. Friedrich Wolfgang starb als königl. französischer Maréchal-de-camp und Oberst zu Roß, den 15. Juni 1674, kinderlos. Gottfried wurde in der Belagerung von Vesoul, 1639, erschossen. Jacob III. endlich, Rittmeister, und seit 1633 mit Maria Kleopha Bock verheirathet, starb 1647, mit Hinterlassung des einzigen Sohnes Hein-

2) Das trierische Dekanat möchten wir doch in Zweifel ziehen. Jacob von Eltz, der trierische Domdechant, starb 1528, stylo Trev., und am 5. März 1529 leistete Georg von der Leyen das für einen Domdechanten hergebrachte Jurament.

rich Jacob, geb. 1636. Diesem hat seine Tante, die von Schmidburg, viel zu schaffen gemacht, indem sie im Widerspruche zu dem Familienvertrage von 1533, vermöge dessen alle fleckensteinische Töchter, gegen eine bestimmte Mitgift, jedem Anspruche auf eine väterliche, mütterliche oder brüderliche Erbschaft, so lange Manneserben vorhanden sein würden, zu entsagen schuldig, des Friedrich Wolfgang von Fleckenstein Erbschaft zur Hälfte in Anspruch nahm, auch zu einem in dieser Angelegenheit ergangenen Responsum der strasburger Juristenfacultät, 1677, Veranlassung gab. Heinrich Jacob, 1659 mit Susanna Maria von Landsberg vermählt, starb 1720, der letzte Mann seines Hauses; denn sein einziger Sohn, Friedrich Jacob, verm. 1688 mit Maria Katharina von Rathsamhausen, war bereits 1710 gestorben, eine einzige Tochter, Eleonora Sabina hinterlassend, die 1689, des Philipp Ferdinand Johann von Mundolsheim Hausfrau wurde. Diese hatte sich in das Allodialvermögen mit ihres Vaters Schwestern, Maria Dorothea, vermählt 1680 mit Wolfgang Heinrich von Gölniz, Maria Magdalena, Gemahlin Philipp Christoph's von Geyling, 1685, und Julia Sidonia, vermählt 1706 mit Ignaz Ludwig Vitzthum von Egersberg, getheilt; die eigentliche Herrschaft Fleckenstein ist aber an das französische Haus Rohan gelangt, vermöge einer demselben von K. Ludwig XIV. 1700 ertheilten Anwartschaft und Mitbelehnung, 1712. Außer den kaiserlichen waren auch die ehemals öttingischen Lehen in dieser Anwartschaft begriffen, in deren Folge nicht minder die cölnischen Lehen an das Haus Rohan gelangt sind. Von Kurpfalz trugen die Fleckenstein zu Lehen die Schlösser Rödern und Frundsberg, von Pfalz-Zweibrücken das Dorf Drachenbrunn, von der Herrschaft Lichtenberg die Dörfer Hochweiler und Bühel, sammt dem Kirchensatze zu Sulz und Berstweiler, von Ansbach die Voigtei zu Stützheim, von Löwenstein-Wertheim den Zehnten zu Wald-Ilvesheim, bei Alzei, welchen Graf Wolfgang von Löwenstein, als Herr zu Scharfeneck, zum ersten Male 1554 denen von Fleckenstein zuerkannte, von Kur-Trier das Dorf Trimbach, von einem Fürstbischof von Strasburg den Antheil in Lembach, sammt dem Herrnhofe in Dunzenheim, von der Propstei Weißenburg den Zehnten in Lensweiler, von dem Stifte Selz die Güter zu Minfeld. Der Allodien waren verhältnißmäßig nur wenige, Zuzendorf, Nieder-Seebach, Lembach, theilweise, u. s. w. Hingegen erscheinen seit dem 14. Jahrh. als fleckensteinische Vasallen die Holzapfel, Blumenau, Zuckmantel, Falkenstein, Lamparthen, Mühlhofen, Gottesheim, Morsviller, Kanel, Treppeler, Nagel von Kunigsbach, Surburg, alias Schilling u. s. w., die mit den Zehnten zu Altorf, Eckendorf, Keffendorf, Külzheim, mit Gütern in Herrheim, Kittelsheim, Freckenfeld, Minfeld, Minversheim, Surburg, Mutensheim belehnt gewesen sind. Die eigentliche Herrschaft Fleckenstein war in neun Districte, Kirchspiele, Kellnereien oder Schulzenthümer genannt, vertheilt. Zu dem Kirchspiele Sulz gehörten, außer dem großen Dorfe dieses Namens, mit der Salzquelle, welche Friedrich Wolfgang und Heinrich Jacob von Fleckenstein 1663 an Johann Eckhard Krug von Nidda und Ludwig Jacob Gambs zu Erbpacht ausgethan, die Dörfer Hermersweiler, Retschweiler, Memmelshofen, Meisenthal, dann, zur Hälfte, Lusan. Die Kellnerei Nieder-Rödern begriff, außer dem gleichnamigen Dorfe, mit einem Schlosse, die Dörfer Eberbach, Winzenbach, Ober-Lauterbach, Kretweiler. Zu dem untern Ried gehörten die Dörfer Roschwog, Roppenheim, Forstfelden, Kauchenheim, Gisenheim, sowie in dem obern Ried Sesenheim, Runzenheim, Auenheim, Stattmatten, Dalhunden und Denkelsheim einbegriffen. Auch die Insel, worauf die Festung Fort-Louis erbaut ist, hatte zu dem obern Ried gehört, war aber wegen des Festungsbaues davon abgesondert worden. 5) Das Schultheißenthum Weitersweiler erstreckte sich, außer Weitersweiler, auch über das Dorf Zuzendorf. 6) Hochweiler und Drachenbrunn sind in der Theilung der Allodialverlassenschaft an die von Gölnitz gekommen. 7) Lembach ist dem Allodialerben verblieben. 8) Trimbach hat der letzte Fleckenstein, unter Genehmigung des Kurfürsten von Trier, als des Lehensherrn, seinem Schwiegersohne, Vitzthum von Egersberg, 1710 zugewendet. 9) Nieder-Seebach haben die Vitzthum verkauft. Überhaupt enthielt die Herrschaft, wie sie durch das Haus Rohan im Jahre 1750 besessen wurde, 989 Feuerstellen, und 486 Feuerstellen wurden gerechnet in den Ortschaften, die zwar dem Amte Fleckenstein unterworfen waren, doch in den Händen anderer Eigenthümer sich befanden. Die Mehrzahl der Einwohner bekannte sich zur Lutherischen Kirche, welche 1543 eingeführt worden war; doch fehlte es nicht an Reformirten und Juden. So lange Dachstuhl derer von Fleckenstein Besitzthum blieb, war das ganze Geschlecht, vermöge der wormser Matrikel von 1521, zu drei Mann zu Roß und sechs Mann zu Fuß angeschlagen; nach der Veräußerung von Dachstuhl wurde dieser Anschlag 1648 und 1698 auf einen Reiter und einen Fußgänger reducirt. In dem letztgenannten Jahre war aber die Stammherrschaft längst schon der französischen Landeshoheit unterworfen und gewaltsam eximirt. Lange vorher, 1402, war die Stadt Beinheim mit den Dörfern Littenheim und Neuhäusel um 6000 Gulden an den Markgrafen Bernhard von Baden verkauft worden, und das Amt Kutzenhausen verkaufte, wie bereits angeführt, die letzte Tochter dachstuhlischer Linie 1650 an den Pfalzgrafen Karl Gustav, anderer Veräußerungen zu geschweigen. Das Wappen zeigt im grünen Felde drei silberne Balken. Die Puller von Hohenburg (s. diese) sind allem Ansehen nach mit den Fleckenstein eines gemeinschaftlichen Ursprungs; wenn aber Joh. Müller, auf Leu's Autorität, schreibt: „Jetzt war ein anderer Johann von Fleckenstein zu Münster in Granfelden Propst (1434—1467), von dessen Brüdern stammt ein zu Luzern blühender Zweig," so ist dieses durchaus unrichtig. (*v. Stramberg.*)

Fledermaus, s. Noctilio.

FLEDERMAUSFLÜGEL (Anat.), **Ala vespertilionis**, wird derjenige Theil der breiten Mutterbänder des menschlichen Weibes genannt, der sich zwischen der Fallopischen Trompete nach Oben, dem Eierstocke und Eierstocksbande nach Unten befindet. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FLEETWOOD (Karl), seiner ursprünglichen Bestimmung nach ein Rechtsgelehrter, gehörte einer ansehnlichen, seit einigen Generationen in Hofämtern stehenden Familie an. Sein Urgroßvater, **Thomas Fleetwood of the Vache, Bucks, Esq.**, bekleidete das Amt eines Münzmeisters, sein Großvater, Sir William F., auf Cranford, in Middlesex, war **Receiver of the Court of Wards**, wurde aber 1609 wegen eines Kassendefects dieses Amtes entsetzt, welches aber 1644 dem Enkel zurückgegeben wurde, als eine Belohnung vermuthlich der Thätigkeit, die derselbe im Dienste des Parlaments bewiesen, und die er auch ferner in dem Posten eines Obersten von der Reiterei, eines Gouverneurs von Bristol entwickelte. Als jedoch der Sieg der revolutionairen Partei entschieden war und das Parlament für sich allein die Früchte des Sieges in Anspruch nahm, war es vornehmlich Fleetwood, der im engsten Vereine mit Cromwell und Ireton, die Armee über die Unwiderstehlichkeit ihrer Gewalt belehrte und sie ermunterte, einen der Wichtigkeit ihrer Leistungen angemessenen Antheil an der Handhabung der öffentlichen Angelegenheiten zu fodern. Das bereits zu Aufruhr übergegangene Misvergnügen der Truppen zu beschwichtigen, verfiel das Parlament auf ein Mittel, das verderblicher nicht zu erdenken war. Skippon, Cromwell, Ireton und Fleetwood wurden, mit den nöthigen Vollmachten ausgerüstet, nach Saffron-Weldon in das Hauptquartier entsendet, um der Armee Anerbietungen zu machen und nach den Ursachen ihrer Krankheiten zu forschen (den 7. Mai 1647). Dergleichen Unterhändler waren unstreitig die zweckmäßigsten Werkzeuge, um die von dem an unvermeidlich gewordene Militair-Despotie einzuführen. Mit der neuen Ordnung der Dinge scheint Fleetwood in der ersten Zeit nicht allerdings einverstanden gewesen zu sein, er figuriet deshalb nicht unter den Richtern des Königs, doch konnte er dem Köder eines Platzes im Staatsrathe, eines Patents als Generallieutenant nicht widerstehen. In dieser letzten Eigenschaft focht er in der Entscheidungsschlacht bei Worcester (den 3. Sept. 1651). In der Frühe dieses Tages bekam er, der von Upton nach Powick vorgerückt war, den Befehl, den Übergang des Team zu erzwingen. Das bewerkstelligte er nach langem und blutigem Gefechte, in dem Augenblicke, da Cromwell, dessen Brücke über die Severn mittlerweile zu Stande gekommen, ihm zur Verstärkung vier Regimenter vorrücken ließ. Hiermit war für die gesammte Armee ein Schlachtfeld gewonnen, und es entspann sich ein neuer, mit der äußersten Hartnäckigkeit fortgesetzter Kampf, bis Cromwell in dem entscheidenden Moment seine Reserve herbeizog, bis Fleetwood, auf dem rechten Ufer der Severn allmälig vordringend, den Schotten alle Hoffnung eines ferneren Widerstands nahm. Sie flohen, und Fleetwood erzwang durch seine Drohungen die Übergabe von S. John, während Cromwell in einer letzten Anstrengung auch der auf dem entgegengesetzten Ufer der Severn belegenen Stadt Worcester sich bemächtigte. Im Winter 1651 ward Fleetwood mit andern höhern Officieren zu der Conferenz gezogen, von welcher Cromwell die Lösung der Frage, ob eine Republik oder eine durch republikanische Formen gemäßigte Monarchie einzuführen sei, verlangte. Die Officiere im Allgemeinen erklärten sich für eine Republik, Fleetwood aber fand, daß die Frage über seinen und seiner Kameraden Horizont gehe, eine Ansicht, die ihm bei dem Machthaber wenigstens nicht schaden konnte. Cromwell faßte darum den Entschluß, sich einen Mann, dessen Grundsätze so bequem, dessen Einfluß auf die Armee nicht nur durch Thaten, sondern auch durch die Verwandtschaft mit mehren bedeutenden Befehlshabern begründet war, noch enger zu verbinden und dazu gaben Ireton's Ableben und ein Rangstreit der Witwe, Cromwell's ältester Tochter Brigitta, mit der Frau Lambert die Gelegenheit. Zu der durch Ireton's Ableben erledigten Statthalterschaft von Irland ward Lambert ernannt. Kurz darauf begegneten einander seine Ehehälfte und die Witwe Ireton zu London in dem Parke, und Frau Lambert verlangte, wegen der Actualität ihres Gemahls, den Vorrang. Die hierdurch empfangene Kränkung klagte Frau Ireton ihrem Vater, und der große Mann konnte nicht umhin, für die Eitelkeit seiner Tochter Partei zu nehmen. Des Lord-Lieutenants Vollmacht wollte eben ablaufen, und Cromwell ließ sie nicht erneuern; und da es nun keinen Lord-Lieutenant mehr gab, war auch dessen Stellvertreter ein Unding, und Lambert's Ernennung thatsächlich aufgehoben. Brigitta Cromwell begnügte sich aber nicht, in dieser Weise über ihre Nebenbuhlerin zu triumphiren. Wie theuer auch die Sache ihrem Vater zu stehen kam, denn Lambert, der Unentbehrliche, mußte für die Zurücksetzung mit schwerem Gelde entschädigt werden, so gab sie doch nicht eher sich zufrieden, bis Fleetwood, der Ireton's Nachfolger im Ehebette geworden, auch in dem Oberbefehle von Irland sein Nachfolger wurde. An des Gemahls Seite kehrte sie nach Irland zurück, um den mit ihrer ersten Ehe verbundenen Rang wieder einzunehmen. Fleetwood hatte (den 24. Aug. 1652) das Commando der Armee ungetheilt empfangen, dagegen waren ihm für das Civilregiment vier Collegen, Ludlow, Corbett, Jones und Weaver, beigegeben. Vermöge seiner Instructionen sollte er die Gesetze Englands in die Regierungs- und Justizverfassung so viel möglich einführen; trachten, daß das Evangelium und die Kraft der wahren Religion und Gottseligkeit gepredigt würden; alle den bestehenden Einrichtungen abgeneigte, oder überhaupt verdächtige Individuen aus dem Staatsdienste entfernen; keinem Papisten vergönnen, daß er irgend eine Stelle, die Vertrauen erfodert, bekleide, daß er als Advocat oder Procurator fungire, oder mit dem Jugendunterrichte sich befasse; monatliche Steuern, bis zum Belaufe von 40,000 Pf., erheben, um daraus den Sold der Truppen zu bestreiten, endlich, sowie es der Republik Heil erfodere, die betreffenden Individuen zur Haft ziehen, oder lossprechen, oder aus ihrem Wohnorte entfernen, um sie anderswohin, gleichviel ob im In- oder Auslande, zu versetzen, oder auch ihre Rückkehr nach den ursprünglichen Sitzen gestatten. Vermöge dieser Instructionen, vermöge der ganzen Richtung der siegenden Partei wurde Fleetwood's Statthalterschaft ein einziges Gewebe von Inquisitionen und Bestrafungen,

von Deportationen, die bald im Einzelnen, bald massenweise vollstreckt wurden, von Confiscationen, von Verleihungen an englische Unternehmer, von Hinrichtungen endlich, Thaten, für den Zustand des Volkes um so einladender, da noch vor Ankunft des Statthalters jeder Rest eines Widerstandes unterdrückt war. In solcher Thätigkeit wurde Fleetwood sehr unangenehm durch die Einführung des Protectorats gestört. Bei aller seiner Halbheit fiel es ihm doch schwer, das Verfahren des Schwiegervaters mit seinen Grundsätzen in Übereinstimmung zu bringen: es vergingen volle 14 Tage, seit er die Nachricht von der neuen Umwälzung in England empfangen, bevor er sich, nach vielen Berathschlagungen und Debatten, bequemte, den Protector zu proclamiren, und er äußerte sogar den Wunsch, von seinem Posten enthoben zu werden. Der Schwiegervater fand für gut, ihn zum Lord-Deputy für die Dauer von drei Jahren zu ernennen, hoffend, durch diese Auszeichnung den republikanischen Aufwallungen zu wehren, indem aber Fleetwood fortfuhr, durch unvorsichtige Äußerungen das Mistrauen des Gewalthabers zu nähren, mußte dieser sich wol entschließen, mit dem wichtigsten der von ihm zu vergebenden Gouvernements eine Veränderung vorzunehmen. Heinrich Cromwell wurde mit den ausgedehntesten Vollmachten nach Irland entsendet, den Schwiegersohn aber ließ Olivier nicht mehr von sich, unter dem Vorwande, daß er seiner für das neu zu construirende Oberhaus bedürfe. Aber in dieser parlamentarischen Sphäre wurde er nicht minder für Cromwell's Lieblingswunsch, die Königskrone, ein wesentliches Hinderniß. Jetzt zum ersten Male standen die Männer, deren Treue der Protector so vielfältig geprüft, die er durch Ehebündnisse und Ehrenstellen noch fester an sein Interesse geknüpft zu haben wähnte, ihm offen entgegen. An ihrer Spitze befand sich Lambert, und getreulich hielten dem zu Desborough, der Schwager, Fleetwood, der Schwiegersohn des Ehrgeizigen. In einer Zusammenkunft der Officiere erbot sich Lambert, fünf Reiterregimenter nach London zu schaffen, und auf diese Basis die den Interessen der Generale am meisten zusagende Verfassung zu begründen, es fand auch in der ersten Aufwallung ein solcher Vorschlag Beifall. Allein am folgenden Morgen suchten die drei Anführer den Herrn im Gebete, und es dünkte den zweien räthlich, die Ausführung, bis dahin, daß der Protector seine wahre Absicht offenbaren würde, aufzuschieben, worauf Lambert, an der Unentschlossenheit seiner Collegen Ärgerniß nehmend und verzweifelnd, nicht weiter ihren Zusammenkünften beiwohnte, und sich begnügte, den Gang der Ereignisse in der Stille zu verfolgen. Die andern beiden verharrten dagegen in der heftigsten Opposition, ließen sich auch nicht durch Kunstgriffe des Protectors täuschen, welcher in ihrem Beisein verächtlich von der Krone, „von dem Spielwerk," sprach, und „von Pack und seinen Genossen, von den Kindern, denen man aus Klugheit eine Klapper nachsehen müsse." Nach langen, ängstlichen Verhandlungen, nach vielen Zweifeln und Schwankungen flüsterte man sich doch bei Hofe in die Ohren, der Protector sei entschlossen, den Königstitel anzunehmen. Die Wichtigkeit des Moments einsehend, vereinigten sich nochmals Fleetwood, Desborough, Lambert und einige Andere zu einer Erklärung an den Protector, des Inhalts, daß sie ihre Stellen niederlegen und für immer von ihm und seinen Rathschlägen sich trennen müßten (den 6. Mai 1657). Darüber verrieth der Bedrohte noch deutlicher seine Unschlüssigkeit; um den Eindruck zu vervollständigen, übergab Oberst Mason am 8. Mai eine von ihm und 26 seiner Kameraden unterzeichnete Bittschrift, worin auseinandergesetzt war, daß diejenigen, durch welche die besprochene Änderung in der Staatsverfassung in Anregung gebracht, lediglich den Untergang des Protectors und der treuesten Freunde des Volkes beabsichtigten, und dringend gebeten, das Haus möge die gute alte Sache, welche zu vertheidigen, die Bittsteller ihr Leben hinzugeben bereit seien, in Schutz nehmen. Dieser rasche Schritt gab die Entscheidung: Fleetwood wurde von dem Schwiegervater an das Parlament abgefertigt, um jeglicher Debatte über die Petition der Officiere zuvorzukommen, und bald darauf ließ der Protector die Mitglieder des Hauses zu sich nach Whitehall entbieten, um ihnen, an dem Schlusse einer ziemlich verworrenen Rede, zu eröffnen, daß er, „aus allen diesen Gründen," den Königstitel nicht annehmen könne, „und erkläre ich dieses, als meine Antwort in dieser großen und wichtigen Angelegenheit." Cromwell starb den 3. Sept. 1658; sogleich trat der geheime Rath zusammen und als Ergebniß der Besprechung erging der Befehl, den ältern Sohn des Verstorbenen als Protector auszurufen, was auch am folgenden Tage ohne die geringste Äußerung von Widersetzlichkeit erfolgte. Fleetwood hatte den Befehl, den neuen Protector zu proclamiren, unterzeichnet, es ist gleichwol nicht unwahrscheinlich, daß er und seine Freunde, die Obersten Cooper, Berry und Sydenham, die alsbald sich in der Armee äußernde Gährung anregten, und gewiß, daß sie, diese Gährung zu unterhalten, allen ihren Einfluß anwendeten. Fleetwood, im Felde tapfer, konnte in Berathungen niemals zu einem Entschlusse gelangen; er strebte nach Macht und Einfluß, ließ sich aber stets durch Gewissenszweifel in seiner Laufbahn aufhalten; seinen Grundsätzen nach ein Republikaner, war er stets bereit, jedem Wechsel in der Verfassung sich zu fügen, unter anderem, weil es ihm Christenpflicht schien, sich den Beschlüssen der Vorsehung zu unterwerfen. Cromwell hatte die wunderliche Mischung von Kühnheit und Kleinmuth, von Herrschsucht und Demuth in dem Herzen seines Schwiegersohns durchschaut, und wußte ihn zu zügeln, ohne ihn doch jemals zum Äußersten zu treiben. Lange war der Ehrgeizige, der bereits zu dem Range eines zweiten Oberbefehlshabers befördert, mit der fernliegenden, täuschenden Hoffnung, dereinst in der höchsten Gewalt dem Schwiegervater zu succediren, hingehalten worden. Der Protector starb, und Fleetwood, statt zu handeln, schwankte, betete, fragte um Rath, versäumte den günstigen Augenblick, trat der Ansicht über die Erhebung des Richard Cromwell bei, bereuete alsbald seine Schwäche, und suchte Entschädigung, indem er, die Gewalt des Protectors auf das bürgerliche Regiment beschränkend, sich selbst den unbe-

schränkten Oberbefehl des Heeres zutheilen lasse. Dazu bot Richard Cromwell selbst die Hände, indem er den Schwager zum Generallieutenant aller Truppencorps ernannte, hierzu doch weniger durch verwandtschaftliche Rücksichten, als durch die drohende Stellung, welche die Officiere sich gegeben, bewogen. Das Parlament (den 30. Nov. 1658) hatte kaum den Protector in seiner Würde anerkannt, als Fleetwood und seine Freunde von Wallingfordhouse, ihrem Sitze aus, die Anstrengungen, um dem Protector den Armeebefehl zu entziehen und ihn auf bürgerliche Functionen zu beschränken, verdoppelten, indessen das militairische Conseil, das den Protector in Whitehall umgab, und worin Lord Fauconberg, ein anderer Schwiegersohn des alten Cromwell, Karl Howard, Ingoldsby, Walley, Goffe, die wichtigsten Männer, sich angelegen sein ließ, Richard's Einfluß auf das Heer zu sichern und zu erweitern, indessen in St. James eine dritte Gesellschaft von Officieren zusammentrat, die zahlreicher, als die beiden andern, und meist aus Subalternofficieren bestehend, insgeheim unter Lambert's Leitung stand, daneben aber den offenbar dargelegten Anschlägen Desborough's folgte, des kühnen Wagehalses, dem das schwache, schwankende Benehmen Fleetwood's verächtlich zu werden anfing. In St. James kam das Project eines allgemeinen Officierconseils auf die Bahn, von da ging auch die „Demüthige Vorstellung und Bitte" aus, die zwar, trotz ihrer 600 Unterschriften in des Parlaments stolzem Übermuthe unbeachtet blieb, aber nichtsdestoweniger der Impuls zu der Auflösung des Parlaments, den 22. April 1659, geworden ist. Dieser ersten und entscheidenden Niederlage des Protectors folgte unmittelbar seine Déchéance, oder vielmehr die Erledigung der obersten Staatsgewalt; wenn dergleichen noch vorhanden, so beruhte sie in Fleetwood's Händen, welcher aus Wallingfordhouse dem Namen nach das Heer befehligte. Aber er und seine Genossen genöthigt, auf den Willen des militairischen Clubs in St. James und auf die republikanische Partei in der City zu achten, wußten sich in keiner Weise über die einzuführende Regierungsform zu verständigen. In dem Gefühle der Ohnmacht, eine Folge der unter ihnen waltenden Meinungsverschiedenheiten, suchten sie sich durch ein Bündniß mit den eifrigsten Republikanern zu verstärken. Diese verlangten und erhielten die Wiedereinberufung des sogenannten langen Parlaments, des Rump, welches sofort als die höchste Staatsgewalt für die drei Reiche sich constituirte, und für solchen Anspruch auch nach und nach die Zustimmung der verschiedenen Armeen erhielt. Aber der Officiere in Wallingfordhouse Meinung war es keineswegs, denjenigen, die sie dem Namen nach über sich gesetzt hatten, zu gehorchen. Sie reichten die humble Petition and Address of the Officers (printed by *Henry Hills*, 1659) ein, deren 15 Gesuchpunkte bezeichnet sind „als die Dinge, welche sie auf dem Herzen gehabt, indem sie das lange Parlament wiederherstellten." Unter den 15 trug der 12. Art. keineswegs die Gestalt einer Bitte, sondern enthielt die unumwundene Erklärung, daß die Officiere einstimmig in Fleetwood den Oberbefehlshaber für alle Heere in England anerkannten. Dieser war der Punkt, für welchen sie zur Zeit des Protectors Richard unablässig sich verwendet hatten, und darum ermahnten Ludlow, Vane, Galloway das Haus auf das Dringendste zuzugestehen, was ohne augenscheinliche Gefahr nicht abgelehnt werden könne. Aber die Lehren der Klugheit waren verloren für die starren Republikaner, die, wie Hazlerig, Sidney, Nevil meinten, das Stillschweigen allein über diese Foderung hieße, in dem Rathe der Officiere eine unabhängige Staatsgewalt anerkennen. Durchdrungen von dieser Ansicht unternahmen sie es, die Verfassung des Heeres umzubilden (den 9. Juni). Die Stelle eines Lord-Generals ward abgeschafft, und es sollten fortan die Obersten dem Generallieutenant unmittelbar im Range folgen. Fleetwood wurde zum Generallieutenant ernannt und mit dem Oberbefehle in England und Schottland bekleidet, doch nur für eine kurze Zeit und mit beschränkter Vollmacht, alles widerruflich nach dem Gutdünken des Parlaments. Zugleich wurden alle Militairbestallungen zurückgenommen; ein Ausschuß, aus neuen Parlamentsgliedern bestehend, sollte für eine neue Besetzung der erledigten Officierstellen die Individuen vorschlagen; eines Jeden Ansprüche und Verdienste in Erwägung zu ziehen, behielt das Haus sich vor, mit dem Zusatze, daß, wer in dieser Feuerprobe bestehen, aus den Händen des Sprechers eine neue Bestallung empfangen würde. Durch diese Einrichtung glaubte man die bedenkliche Declaration der Officiere zu annulliren, dabei aber das Mittel gefunden zu haben, ein Individuum von zweifelhafter Treue auszumerzen, die übrigen aber, in Hinsicht ihrer Stellung von dem Parlamente abhängig zu machen. Fleetwood und seine Getreuen beschlossen, einer solchen Herabwürdigung sich nicht zu fügen, und die Soldaten spotteten der Hinfälligkeit des betagten Sprechers Lenthall, welchen sie den jüngsten Lord-General nannten, aber Hazlerig vermochte den Obersten Hacker und dessen Officiere, daß sie dem Befehle des Hauses sich fügten. Nachdem das Beispiel gegeben, folgten bald andere, und zuletzt bequemten sich auch die Schreier, beschämt zwar und widerstrebend, der demüthigenden Foderung zu gehorchen. Die Republikaner triumphirten über den vermeintlichen Sieg, aber der Aufstand der Royalisten in Cheshire, beinahe ohne Blutvergießen durch Lambert unterdrückt, bot nach kurzer Frist den Generalen Gelegenheit, die leichte Scharte auszuwetzen. Aus dem Felde zurückkehrend, vereinigten sich die Officiere zu Derby, den 14. Sept. 1659, zu Untersuchung einer aus Wallingfordhouse ihnen zugekommenen Bittschrift, worin, neben mancherlei Klagen über das Ausbleiben eines den Verdiensten der Armee angemessenen Lohnes, verlangt, daß an Fleetwood der oberste Kriegsbefehl, ohne irgend eine Zeitbeschränkung, an Lambert der Posten eines General-Majors verliehen werde. Hazlerig denuncirte die Petition als einen Versuch, das Parlament zu stürzen, und verlangte, man solle den eigentlichen Bittsteller, Lambert, nach dem Tower schicken. Ihm aber trat in der gleichen Entschiedenheit Fleetwood entgegen, auf dessen schwaches Gemüth Lambert beinahe denselben Einfluß übte, welchen Cromwell auf Fairfax erlangt hatte,

und seine Erklärung, Lambert wisse gar nicht, wie die Petition entstanden sei, besänftigte einigermaßen die im Hause sich ergebende Aufregung. Doch wurde die Einziehung aller Exemplare der straffälligen Petition verfügt, und auf deren wesentlichstes Gesuch erwiedert, daß es unnöthig, kostspielig und gefährlich sei, die Zahl der Armeechefs zu erhöhen. Von dem an ergab sich als unvermeidlich der offne Bruch der Gewalten. Der Zusammenkünfte in Wallingfordhouse bei Tag wie bei Nacht war kein Ende. Desborough, begleitet von allen in London anwesenden Officieren der Feldregimenter, übergab eine zweite, durch 230 Unterschriften beglaubigte Bittschrift, worin, unter Wiederholung der frühern Gesuche, gebeten wurde, „daß ein Jeder, der fortan grundlos und ohne Ursache Beschuldigung gegen das Heer in dem Hause anbringen, und dadurch Argwohn wecken, oder schmählichen Vorwurf herbeiführen möchte, zur Untersuchung und nach dem Gesetze zu gebührender Strafe gezogen werde." Es war dieses ein deutlicher Wink für Hazlerig und seine Partei, und sie verabsäumten nicht, sich zur Gegenwehr zu rüsten. Drei Regimenter hatten bereits dem Hause ihre Dienste angeboten, daß ihre Heeresabtheilungen von der gleichen Gesinnung belebt seien, berichteten aus Schottland und Irland Monk und Ludlow, und am 11. Oct. wurde votirt und verkündigt, daß „wer ohne vorgängige Ermächtigung des Parlaments von dem Volke Geld erhebe, sich des Verraths schuldig mache." Durch diese Verfügung sollte die Armee gänzlich von der republikanischen Partei abhängig werden, und am folgenden Morgen warf Hazlerig, entflammt durch die leichten, vom Plauderstuhle aus errungenen Siege, den Officieren den Fehdehandschuh hin. Auf seinen Antrag wurden Lambert, Desborough und sieben andern Obersten ihrer Stellen entsetzt, und durch einen zweiten Beschluß wurde Fleetwood des Oberbefehls entbunden, zum Präsidenten eines Kriegscollegiums, das aus sieben Mitgliedern des Hauses bestehend, alle Militairangelegenheiten leiten sollte, ernannt. Dem Beschlusse den gehörigen Nachdruck zu verleihen, rief Hazlerig in der Nacht vom 12—13. Oct. alle seine Freunde zusammen, und es gelang ihm, in der Königsstraße und auf dem Parlamentsplatze eine bewaffnete Macht aufzustellen, deren Kern zwei Infanterieregimenter und vier Trupps Cavalerie ausmachten. Aber auch Lambert hatte sich gerüstet, und mit etwa 3000 Mann zog er am Morgen des 13. gegen die Armee des Parlaments. Da waltete große Unschlüssigkeit von Seiten der Anführer, und von Seiten der Soldaten ein beunruhigender Widerwille, gegen diejenigen, denen sie zum Siege zu folgen gewohnt, gegen ihre Waffenbrüder zu fechten. Beide Parteien standen einander zu Westminster beobachtend gegenüber, und indessen trat der Staatsrath zusammen. Es wurde viel geplaudert, geklagt, vorgeschlagen, die Confusion, die Entmuthigung in den Reihen der Parlamentarier wuchsen von Viertelstunde zu Viertelstunde, und ohne Schwertschlag erkannten sie sich besiegt. Es wurde ausgemacht, daß das Parlament seine Sitzungen einstelle, daß der Rath der Officiere für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe sorge, eine neue Regierungsform vorbereite, und dieselbe einem neuen Parlamente zur Genehmigung vorlege. So war zum andern Male die oberste Gewalt in die Hände der Versammlung von Wallingfordhouse gelegt, und sie zögerte nicht, sie wenigstens in eignen Angelegenheiten zu gebrauchen. Fleetwood erhielt die Stelle eines Oberbefehlshabers mit voller Machtgewalt, Lambert wurde General-Major für alle in Großbritannien befindlichen Truppenabtheilungen. Aber von allen den Veränderungen, welche seit des Königs Tod eingeführt worden, hatte keine einzige bei der Gesammtheit der Nation einer Misbilligung begegnet, derjenigen vergleichbar, welche dieser für die Einführung einer tumultuarischen Soldatenherrschaft entscheidende Schritt hervorrief. Kein Wunder, daß nach so vielen verfehlten Experimenten der Wunsch einer Restauration, die allein der Verwirrung Ende bringen konnte, immer deutlicher, immer allgemeiner hervortrat. Die Royalisten unterließen nicht, diese günstige Stimmung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu nähren. Doch sollten sie wol schwerlich viel gefruchtet haben, wenn die Anführer des Heeres unter sich einig geblieben wären. Aber es hatten bereits mehre Officiere dem K. Karl II. ihre Dienste angeboten, indessen andere, die Gesinnungen von Hazlerig und den entschiedenen Republikanern theilend, gegen Lambert eine bedeutende Opposition bildeten. In Irland fand Barrow, der aus Wallingfordhouse dahin entsendet worden, die Armee in getheilter und schwankender Stimmung, sodaß jede Faction abwechselnd auf kurze Zeit eine unsichere Obergewalt erlangen mochte; in Schottland wurde Cobbet, der zu einer ähnlichen Sendung sich gebrauchen ließ, mit 17 Officieren, die seine Vorschläge genehmigten, auf Monk's Befehl zur Haft gebracht. So war der Zustand der Armee im Allgemeinen unzuverlässig, und Fleetwood wußte insbesondere gleich wenig, was er wollte, oder was er sollte. Einen Augenblick schien er geneigt, seines Schwagers Ansprüche wieder aufleben zu lassen: Richard Cromwell kam, von einiger Reiterei begleitet, nach London, den 26. Oct., und es wurde seine Restauration in Vorschlag gebracht, aber durch eine geringe Majorität verworfen. Darauf lauschte Fleetwood den Anträgen Whitelocke's, welcher ihm den Rath ertheilte, ein vertrautes Individuum nach Breda zu entsenden, auf daß ein Abkommen mit Karl II. unterhandelt werde. Das müsse aber, meinte der Rathgeber, welcher sogar die Sendung zu übernehmen willig war, ohne Zeitverlust geschehen, damit Monk ihm nicht zuvorkomme. Aber Fleetwood wollte nur im Einverständnisse mit Lambert denken und handeln, und dieser war mit einer bedeutenden Truppenmacht durch Monk's verdächtige Bewegungen nach dem Norden gezogen worden; und während er dort, durch mancherlei Kunstgriffe aufgehalten, verweilte, organisirte sich in London der Aufruhr, dessen Losungswort „ein freies Parlament" war (den 17. Dec. 1659). Hazlerig und Morley, in Portsmouth durch den Commandanten zugelassen, gewannen die von Fleetwood gegen sie ausgesendeten Truppen und marschirten mit denselben gegen London, um mit der Flotte auf der Themse in Verbindung zu treten. Die Versammlung in Wallingfordhouse verzweifelte gegen den

einstimmigen Ausdruck des Nationalwillens an ihrem Bestand, und die Truppen scharten sich vor Lenthall's Wohnung und begrüßten ihn mit drei Musketensalven als den Stellvertreter des Parlaments und den Lord-General der Armee. Desborough floh, bei Lambert Schutz zu suchen, Fleetwood aber, nachdem er mehre Tage in eitel Beten, Weinen und Wehklagen, „daß das Heer ihm ins Angesicht gespien," zugebracht hatte, bemühte sich, durch Unterwürfigkeit die Rachgierde seiner Gegner zu besänftigen. Er suchte den Sprecher Lenthall auf, that vor ihm einen Fußfall, und überreichte zugleich sein Bestallungspatent. Gleichwol ist er in der Bill of Indemnity namentlich ausgenommen, und denjenigen, welche mit dem Verluste der Freiheit und ihres Eigenthums zu bestrafen seien, beigezählt worden. Doch scheint er in sofern Gnade gefunden zu haben, daß man ihm erlaubte, sein Leben in einem der Hauptstadt benachbarten Orte zu beschließen, in so vollkommner Dunkelheit, daß man seinen Todestag nicht anzugeben vermag. Zeitlebens blieb die fünfte Monarchie seine freudigste Hoffnung. Frau Brigitta hingegen war eine dergestalt eifrige Republikanerin, daß ihr die höchste Gewalt, von dem gütigsten der Väter ausgeübt, nur eine scheusliche Tyrannei geschienen hatte.

(*v. Stramberg.*)

FLEGEL (in sprachlicher Beziehung). Ohne Zusatz wird dieses Wort jetzt fast nur bildlich gebraucht, um einen groben, rohen Menschen zu bezeichnen, und man hat daraus, außer der Zusammensetzung Flegeljahre, gebildet: Flegelei, flegelhaft. In der eigentlichen Bedeutung wird es in der Zusammensetzung Dreschflegel angewendet. In der alten Sprache ward es in dieser Bedeutung auch ohne Zusammensetzung gebraucht; denn die altteutschen Gloss. Mons. bei Pez S. 131 haben tribula *flegila* vel *driscilus*, und im Mittelhochteutschen findet sich flegele, Dreschflegel. Flegel etymologisch zu erklären, hat man mehre Ableitungen versucht. Nach Stiler ist Flegel eins mit Flügel, weil er wie ein Flügel auf die Scheuntenne fliegt, sowie im Plattteutschen Flegel 1) ein Flügel vom Gevögel, 2) Dreschflegel bedeutet, weil er, wie Tyling [1]) bemerkt, im Schwingen zu fliegen scheint. Nach J. G. Wachter bedarf es dieser allegorischen Erklärung nicht, da keine Wurzel zur Benennung dieses Instrumentes passender ist, als plagen, percutere, woraus *Flegel* tribula wird durch Verwandlung des P, wie öfters anderwärts, in F. Daher pflegt dasselbe Werkzeug auch genannt zu werden Schlägel, tudes, von schlagen, tundere, percutere. Ähnlich wird von den Armorikern Dreschflegel *Flau* genannt, von *plau*, percutere, welches die Cambrier bewahren. Die Franzosen haben davon fléau, Dreschflegel. Diesen Gang der Ableitung nimmt J. G. Wachter [2]). Junius leitet Flegel, Dreschflegel, von dem altteutschen *fluagen*, percutere, ab, und bezieht sich auf Otfrid (IV, 19, 148):

Thiu ougun sie imo buntun,
Thaz in zi spile funtun,
Joh fragetun gimagi,
Wer 'nan thanne *fluagi* [3]).

Im Plattteutschen ist außer Flegel für Dreschflegel noch eine Benennung, nämlich *Flogger*, im Bremischen gebräuchlicher, als Flegel. Im Englischen bedeutet *flog* peitschen [4]). Dieses flog gilt als mit dem lateinischen Flagrum, Geißel, Peitsche, und dem daraus gebildeten Verkleinerungsworte Flagellum, Geißel, Peitsche, verwandt [5]). Die gewöhnliche Ableitung des Wortes Flegel ist von Flagellum [6]). Diese Ableitung hat allerdings Befremdendes, wenn wir blos auf die classischen Bedeutungen des Wortes Flagellum, Geißel, Peitsche, und bildlich Rebschoß, sehen. Auch die andere bildliche Bedeutung von Flagellum bei Virgilius (Aen. VII, 731) vom Riemen am Wurfspieße, ihn zu handhaben, führt nicht weiter. Nehmen wir aber das spätere Latein zu Hilfe, so finden wir, daß Flegel nicht unwahrscheinlich von Flagellum abzuleiten ist, da dieses ein Werkzeug zum Dreschen bedeutet. So sagt der heilige Hieronymus (Cap. 28 Esaiae): „Sed virga excutiuntur et baculo, quae vulgo *Flagella* dicuntur" [7]). In der Vita S. Ermelandi Abb. heißt es: „Flagellum accipiens, in aream, annonam trituraturus ingreditur." Das Zeitwort flagellare bedeutete nicht blos geißeln, peitschen, sondern auch dreschen [8]). In dem Custumar. Prioratus Lewensis [9]): Omnis molman inveniet equum ad portandum corredium Prioris, — — — *flagellabit* praebandam Prioris per unum diem cum corredio. Aus dem Worte Flagellum, Dreschflegel, welches z. B. im Chronicon Andrense p. 666 vorkommt, ist das altfranzösische flaiel (neufranzösisch fléau, Dreschflegel) gebildet. Le Roman du Renard bietet dar:

Qui porte tinel, qui porte hache,
Qui *flaiel* et baston d'espines.

(*Ferdinand Wachter.*)

1) Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. 1. Th. S. 400. 2) Glossarium Germanicum col. 456.

3) Gegen die Ableitung des Junius bemerkt Joh. Georg Wachter, daß bei Otfrid *sluagi* gelesen werden muß, und diese Lesart findet sich auch in der Schilter'schen Ausgabe, welche Joh. Georg Wachter vor sich hatte (nämlich *Schilteri* Thesaurus Antiqq. Teutonicarum. T. I. p. 281). Doch ist nicht gewiß, ob dieses die richtige Lesart ist, und man bringt daher *fluogen*, percutere, noch immer mit Flegel in Verbindung. So z. B. sagt Ziemann (Mittelhochteutsches Wörterbuch S. 575): „*Vlegele* (ahd. *flegila*, flagellum, flegel, dröschflegel, tribula, afrz. *fleel*, fléau Sum. (Sumerlaten) 18 [vgl. *fluagan*, percutere, *Olfr.* ags *geflogen* percussus." 4) So erklärt Tyling a. a. O. 1. Th. S. 410 *Flogger*, Dreschflegel. 5) Ad. Wagner, Bayley-Fahrenkrüger's Wörterbuch der englischen Sprache. 12. Aufl. 1. Th. S. 369. 6) So z. B. zählt Heinrich Meibom (*Bardewicus* ap. *Hen. Meibomium Juniorem*, Rer. Germ. Scriptt. p. 57) unter die Wörter, welche nach einem lateinischen Ursprunge schmecken: flagellum, Flegel. 7) Joh. Georg Wachter (l. l.) sagt unter Flegel: „Quidam derivant a Latino *flagellum*, sono quidem propitio, sed non significatu. Nam flagellum est diminutivum a *flagrum*, flagrum autem est scutica, qua servi caedebantur, et *Martino* sic dicitur; quod pars eo percussa flagret, i. e. ardeat, unde Horatius *urere flagris*." 8) *Du Fresne*, Glossar. med. et inf. Lat. sagt unter „*Flagellare*, Flagello frumentum excutere: vox Plinio nota." Doch wird, da flagellare bildlich plagen bedeutete, flagellare annonam bei Plinius ausgelegt, durch: „das Getreide zurückhalten, nicht verkaufen, folglich Theurung machen, oder überhaupt Theurung machen." 9) Bei *Spelmannus* unter dem Worte *Carrodium*.

FLEGEL (Georg), Maler, geboren zu Olmütz in Mähren 1563. Sein Lehrer in der Malerei ist nicht bekannt, man weiß nur, daß er von früher Jugend an, durch sich selbst geleitet, es zu einer bedeutenden Fertigkeit in der Malerei brachte. Die Gegenstände, welche er behandelte, sind Obst, Fische, Federvieh, Glas u. a. Zwar sind seine Gemälde mit bewundernswürdiger Treue nach der Natur ausgeführt, in seinen Anordnungen aber findet sich wenig Geschmack, indem er die Gegenstände zu sehr über einander häufte. Hätte er hierauf mehr Aufmerksamkeit verwendet, so würden seine Gemälde sicher denen der größten Niederländer zur Seite stehen. Die vorzüglichsten Arbeiten, welche er ausführte, sind mit G. F. bezeichnet, alle ohne Bezeichnung sind leichter behandelt; doch auch in diesen ist der Meisterpinsel nicht zu verkennen. Schätzenswerthe Arbeiten von ihm findet man zu Frankfurt a. M., wo er auch 1638 starb. Sein Bildniß ist von Eberhard Kaiser gestochen, und man vermuthet, er selbst habe in Kupfer gestochen (s. Hüsgen, Von Künstlern und Kunstsachen. S. 37). (*A. Weise.*)

FLEGELER, der Flegeler Gesellschaft, Flegelerkrieg, (Geschichte des Mittelalters). Der Verfasser der Historia de Landgr. Thuring. [1]) sagt: „societas Tritarum, id est *der Flegelern*, und liga Tritarum videlicet *der Flegellern*.“ Die Bedeutung von Flegeler ist also Drescher, aber den Grund dieser Benennung gibt der Geschichtschreiber nicht an. Dieses ist die Veranlassung gewesen, daß Spangenberg in seiner sächsischen Chronik Cap. 306. S. 515 und Andere [2]), die ihm folgen, vorgeben, der Flegeler Gesellschaft sei deshalb so genannt worden, weil sie aus allerlei Gesindel von Dreschern und andern Arbeitern, zu welchen sich etliche vom Adel gesellt, bestanden habe. Sie ertheilen daher dem *Flegelerkrieg* den Charakter eines Bauernkriegs [3]), welches besonders deutlich in folgenden Reimen eines thüringischen Zeitbuches ausgesprochen wird:

Auf Heldrung sich die Flegler Rott
Verließ sehr hart und nicht auf Gott.
Daher die Fürsten zwingen man wollt,
Daß man die Güter mit Gewalt
Frei haben sollt und Alles gemein:
Durch Raub, Stehlen am Reigen hinan
Viel kam. Sieh, wie das Spiel gerieth!
Erschlagen war'n in eigenem Blut
Ein Theil, so toben als rasend Hund:
Gemein! Gemein! schrie'n zu aller Stund:
Ein Theil das Schwert in Eil hinnahm:
Also die Flegler han ihr Lohn!

Aber daß Gesindel [4]) die Flegelergesellschaft gebildet, sagt die Historia de Landgraviis Thuringiae gar nicht. Daß ihr Verfasser den Grund, warum sie die Genossenschaft, oder die Liga, oder der Bund der Flegler genannt ward, nicht angibt, liegt aller Wahrscheinlichkeit nach darin, weil es in jener Zeit so viele Parteiverbindungen [5]) gab, welche gewisse Namen nach den Abzeichen hatten, welche sie trugen, und es also sich von selbst verstand, daß auch die Flegelergesellschaft genannt war nach dem Beispiele und dem Muster der vielen andern ähnlichen Verbindungen. So z. B. kämpften in Basel zwei Parteien mit einander, von welchen die eine, weil sie einen Stern als Abzeichen führte, die Sterner, und die andere von ihrem Abzeichen, welches ein Papagei war, die Psittichen hieß. Zunächst hat man die Gesellschaft der Flegeler mit der der Bengeler (Prügelführer) verglichen; aber auch diese trugen nicht Prügel als Waffe, sondern als Abzeichen silberne Prügel vor der Brust [6]). Daher hat Jo-

1) Cap. 156 ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. Tom. I. p. 1362. 1363. 2) z. B. Pfefferkorn, Merkw. und Auserl. Geschichte von der ber. Landgrafschaft Thüringen, sagt: „Der Herr Landgraf (nämlich Friedrich der Friedfertige) vermerkte der Herren Vater treues Gemüth und hingegen die Bosheit seines Schwiegervaters (nämlich des Grafen Günther von Schwarzburg), der, um seinen Vorsatz zu erhalten, nicht ruhete, sondern sich an den Herrn von Heldrungen hing, welcher allerlei Gesindgen, die man die Flegeler-Gesellschaft nannte, zusammenbrachte, zu welcher Rotte sich auch etliche von Adel gesellten, welche alle mit einander dem thüringer Landgrafen großen Schaden zufügten.“ Müller, Des Chur- und Fürstl. H. Sachsen Annales bemerkt S. 7 zum J. 1412: „Gehielt denn auch um solche Zeit deshalben (weil Graf Günther Thüringen in die Hände anderer Fürsten, welche wir weiter unten nennen, spielen wollte) der sogenannte Flegeler-Krieg in Thüringen sich erhub, welche Gesellschaft, weiln selbige meistentheils aus Dreschern, Taglöhnern, Mädern, Holzhauern und dergleichen losem Gesindel bestand, und ihrer viel Dreschflegel zum Gewehr führten, daher die Flegler-Gesellschaft genennet, und von Graf Günthern zu Schwarzburg, Landgraf Friedrich's des Einfältigen in Thüringen Schwiegervater, der ihnen groß Reichthum versprochen, aufgetrieben werde.“ Galetti, Geschichte Thüringens. 3. Bd. S. 35 sagt: „Friedrich von Heldrungen hatte in der Geschwindigkeit einen großen Haufen von allerlei Leuten zusammengebracht, der großentheils mit Dreschflegeln und andern dergleichen Werkzeugen bewaffnet war. Der gemeine Mann nannte diese unordentliche Schar lange nur die Fleglergesellschaft und die ganze Fehde den Flegkrieg.“ 3) So sagt *Meibom*, Notae in Gob. Personae Cosmod. Aet. 6. Cap. 83 (ap. *Meibomium Juniorem*, Rerum Germ. T. I. p. 368): „*Qui facinori suo nomen Bengeler*, Fustuarii hi, iidem aut non multum diversi fuerunt ab illis, quos historia de Landgraviis Cap. 155 nominat Tritas, idem est *Flegelers*, a flagellis, quibus frumentum excutitur. Erat autem colluvies hominum ex infima fece vulgi, puta messoribus, trituratoribus et agricolis collecta, quae spe consequendae melioris fortunae impleta, sed ducibus comite Svarceburgico et Barone Heldrungio in finibus Saxoniae et Thuringiae grassabatur.“ Weiter bemerkt Meibom, daß Fabricius (Origg. Saxon. Lib VII.) die Flegeler factionem Tribulariam nenne, und Spangenberg ihrer gedenke. Durch Letzteren ist Meibom veranlaßt worden, bei dem Flegelerkrieg an einen Bauernkrieg zu denken. Galetti (a. a. O. S. 35) sagt: „Dieser zusammengerottete Haufen übte nun die größten Gewaltthätigkeiten und Schandthaten aus, und er hatte den thörichten Plan gemacht, alle Verbindungen zwischen dem Landesherrn und den Unterthanen aufzuheben, und es allein auf das Recht des Stärkeren ankommen zu lassen.“

4) quibus vita vilis et spes de aliena calamitate pendebat. 5) So z. B. sagt *Priminius Grassarus*, Annales Augustenses (ap. *Menckenium*, Scriptt. Rer. Germ. T. I. col. 1520) zum J. 1381: „Sub quibus (nämlich unter den augsburger Bürgermeistern Rüdiger Rappold II. und Johann Rem II.) cum per totam superiorem Germaniam equestris ordinis homines, varias confoederationes, alii titulo *S. Georgii*, alii *S. Wilhelmi*, nonnulli *Pantherae* inter sese iniissent, tandem *Leoninae* societatis nobiles per Franconiam furiis nescio quibus agitati, imperialibus civitatibus bellum non admodum legitimum, autoramento Bajariae ducum indixerunt.“ 6) *Gobelinus Persona*, Cosmodromium, Aetas VI. Cap. 83. p. 414 sagt: „Fridericus (nämlich Friedrich von Padberg, welcher von dem Bisthume Paderborn das Schloß Dringeberg als Pfand gehabt hatte, das der Bischof Rupert von

vius[7]) aller Wahrscheinlichkeit nach Recht, wenn er annimmt, daß die Flegeler Flegel in ihren Bannern geführt, und er setzt, mit Benutzung einer handschriftlichen thüringischen Chronik, die Gesellschaft der Flegeler der der Löwener entgegen, indem er bemerkt: „Denn das ist gewiß, daß sich Graf Günther um das 1412. Jahr und hernach mit Herrn Apel Vitzthum'en wegen des Schlosses Stalburg, im Voigtlande gelegen, welches bemeldeter Vitzthum von Grafen Günther'n pfandsweise inne hatte, geuneinet hat. Ob nun wol hiervon in Archivis weiter Nichts gefunden wird, so meldet doch eine geschriebene thüringische Chronica (welches ich dem gutherzigen Leser zu fernerem Nachdenken allhier beibringen wolle), daß die beiden Vitzthume, Apel und Busso, Gebrüdere, damals von Landgraf Friedrich's Hofe enturlaubet und abgeschaffet worden sein (mag wol sein, daß es auf Anstiften Grafen Günther's etwa geschehen). Diese zogen die beiden Markgrafen zu Meißen, wie wiederum berührtes Chronikon andeutet, Markgraf Friedrich zwar Herrn Apeln, Markgraf Wilhelm aber Herrn Bussen, zu sich an ihre Höfe, und gaben ihnen Rathsbestallung. Diese bemüheten sich nun und erpraktícirten soviel (welche freilich Graf Günther'n aufs Ärgste werden verleumdet haben), daß, besage angezogenen thüringischen Chronici, etliche Grafen, Ritter und Knechte, Landgraf Friedrich's Vasallen und Lehenleute, und namentlich Graf Heinrich von Hohenstein, Herr zu Kelbra, Burggraf Albrecht von Kirchberg, Herr zu Krannichfeld, Herr Dietrich von Witzleben, Herr Otto von Vomer und Kaspar, Gebrüdere, Herr Apel von Stotterheim, Adam Fritzsch von Wangenheim, Herr Jacob und Apel, seine Söhne, Lutz von Wangenheim, bemeldeten Adam's Bruder, Heinrich von Erfa, Rüdiger von Gersten, von Hagen, Gebrüdere, Hermann von Heilingen, Hans von Varenroda und andere mehr sich zu den obgenannten Markgrafen schlugen, zu (mit) ihnen, hinter ihres rechten, ordentlichen und natürlichen Herrns Wissen, sich verbunden und in eine sonderliche Gesellschaft, die Löwengesellschaft genannt, sich eingelassen, nach welcher Vereinigung die Herren Markgrafen entschlossen, Landgrafen Friedrich ohne Gewalt heimzusuchen und in dessen Regierung eine Reformation anzustellen. Als nun solches Landgrafen Friedrich vorgebracht worden, hat er dagegen Flegel[8]) für eine Gesellschaft, laut oft angezogenes Chronici, ausgehen und richten lassen, welche Landgraf Friedrich, auch seine Grafen und Ritterschaft, die es noch mit ihm hielten, sodann Erzbischof Günther zu Magdeburg, sein Schwager, gegen und wider die Löwener und dero Gesellschaft [in ihren Panieren[9]), wie abzunehmen] führten, welches vielleicht zum Despect, Hohn und Schimpfirung der Löwener also geschehen, und nicht, daß solche Gesellschaft, wie Spangenberg ohne Grund und nur ex conjectura vorgeben darf, von Bauern, Mädern, Dreschern und andern dergleichen Gesinde, ja auch von verdorbenen vom Adel, durch Anstiftung Graf Günther's zusammengetrieben worden sei." So Jovius. Wir stellen nun den Verlauf des Flegelerkriegs nach der Erzählung des Verfassers der Historia de Landgraviis Thuringiae dar. Im J. 1411 fing die Gesellschaft der Flegeler an, deren Hauptmann der von Schwarzburg und der Graf von Heldrungen war, welcher in einer der Nächte heimlich in das Schloß Hohnstein brach und die von Hohnstein fing, wie weiter unten hervorgehen wird, bemerkt der Verfasser der genannten Historia Cap. 115, indem er weiter unten, Cap. 117, das erzählt, was der Flegelerkrieg in engerer Bedeutung genannt wird. In weiterer Bedeutung wird darunter auch das begriffen, was die genannte Historia dazwischen, nämlich Cap. 156, erzählt, und das allerdings mit dem, was den eigentlichen Theil des Flegelerkrieges betrifft, zusammenhängt[10]). Im J. 1412 wollte der Graf Günther

Paderborn sogleich bei seinem Regierungsantritte im J. 1390 durch Zahlung vielen Geldes eingelöst und in Besitz genommen hatte) vero una cum suis complicibus, qui facinori suo nomen *Bengeler* indiderunt, in cujus ostentationem fustes argenteos ante pectus gerebant, Domino Ruperto insidiatur, et ei publicas inimicitias indicit, et multos discursus hostiles per dioecesin Paderbornensem facit, et Rupertus ei fortiter resistere satagebat."

7) Schwarzburgisches Chronikon bei *Schöttgen* und *Kreysig*, Diplomataria et Scriptt. Hist. Germ. med. Aevi. T. I. p. 415.

8) Wie aus dem, was wie von andern ähnlichen Gesellschaften wissen, zu schließen, sind nicht wirkliche Flegel (Dreschflegel) als Waffen zu verstehen, sondern Flegel als Abzeichen, hier als Sinnbilder des kräftigen Zuschlagens. Jovius (S. 416), welcher die Form *Flegeln* braucht, sagt nämlich: „hat er dargegen *Flegeln* für eine Gesellschaft laut offt angezogenes Chronici ausgehen und richten lassen." Diese Form Flegeln hat Galetti'n (Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha. I. Th. S. 141) veranlaßt, das, was Jovius nach einem thüringischen Zeitbuche erzählt, so aufzufassen: „Die beiden Markgrafen beschlossen hierauf (nämlich nachdem die Löwengesellschaft sich gebildet hatte) einen Versuch zu machen, ob sie in ihres Vetters Regierung, ohne Gewalt zu gebrauchen, eine Änderung zu Stande bringen könnten. Als dieses Landgraf Friedrich der Jüngere erfuhr, gab er (wie Jovius weiter berichtet) einem gewissen Flegel den Auftrag, seine noch getreuen Grafen und Ritter in eine Gesellschaft zu bringen, um sie den sogenannten Löwenern entgegenzusetzen." Aber die Form *Flegeln* macht nicht nothwendig, an einen Mannesnamen in der Beugung zu denken. Die Form von Flegel im Mittelhochteutschen war Flegele, und in der Beugung und der Mehrzahl wird hieraus *Flegelen* und in der Zusammenziehung *Flegeln*, in welcher Form es Jovius im Accusativus Pluralis braucht.

9) Setzt Jovius in Parenthese.

10) Von dem Zusammenhange des Zwistes der Markgrafen Friedrich und Wilhelm mit dem Landgrafen Friedrich dem Einfältigen oder Friedfertigen handelt auch Hoen, Lebens- und Heldengeschichte Friedrich's des Streitbaren S. 477, welcher, jedoch auch von Spangenberg und Fabricius verführt, von den Flegelern als von einer Dreschlee-Rotte oder Drischel-Rotte, wie er sie nach dem von Bieken, Sächs. Heldensaal S. 2, welcher des Fabricius factionem Tribulariam so übersetzt hat, gebrauchten Ausdrucke nennt, redet, und den Grafen von Heldrungen in Eile allerhand Verdorbene vom Adel und Buschklepper, nebst einem Haufen Drescher, Pflugbengel, Mäder, Holzhauer und dergleichen Gesindel mehr zusammenraffen läßt. Nachdem er weiter bemerkt, daß Friedrich von Heldrungen damit das Land durchstrichen, geraubt, gemordet und gebrannt, fährt er fort: „In dessen Ansehung auch theils Historici mit gegenwärtigem Dissidio derer Fürsten den sogenannten Fleglerkrieg, oder das, was diese Drischel-Rotte weiter Übels gestiftet, nicht unbillig verknüpfen, obgleich Andere solchen Namen eigentlich der Meuterei beilegen, welche, wie allernächst zu sagen sein wird, der von Heldrungen unter denen Grafen von Hohnstein machte, und kann man beide zu conciliiren gar füglich sprechen, der Fleglerkrieg habe so lange gedauert, als der von Heldrungen zu tumultuiren Platz gehabt. Letztlich ward

von Schwarzburg, der Vater der Gemahlin Friedrich's des Jüngeren, das thüringer Land demüthigen. Daher wollte er, wie damals von Allen präsumirt wurde, einen Theil dem Könige von Böhmen und einen Theil dem Landgrafen von Hessen und dem Bischofe von Merseburg zum Nachtheile der Herren von Meißen, nämlich Friedrich's und Wilhelm's, der Vettern Friedrich's des Jüngeren, welche natürliche Erben waren, verkaufen. Deßhalb kamen Friedrich der Ältere, Markgraf von Meißen und Osterland, und sein Bruder, weil sie ihren Vetter, Friedrich den Jüngeren, nicht in ihrer Gewalt hatten, noch ihre Briefe in seine Hände gelangen konnten, von Friedrich von Wangenheim geführt, bis nach Wangenheim mit einem ziemlich guten Heere am Sonnabend vor dem Feste der heiligen Maria Magdalena, und sie konnten in keine Stadt Thüringens den Eingang haben wegen des Verbotes und der Anordnung des von Schwarzburg, der allen Städten Thüringens mit dem Siegel Friedrich's des Jüngeren bei Strafe der Enthauptung verbot, sie einzulassen. Endlich kam Wilhelm von Erfurt an die Stadt Gotha, wo die Thore, wie auch in den andern übrigen Städten geschah, mit bewaffneter Heerschar bewacht wurden, daß sie nicht hineingehen sollten. Mit eigener Hand öffnete er die Kette des Thores und kam allein bis gegenüber der Kirche der heiligen Margaretha, und wagte, daselbst von den Proconsuln [11]) angehalten, nicht weiter vorzugehen; aber die Gemeinde kam dazu und empfing ihn. Am folgenden Tage bestieg er das Consistorium und setzte die Ursache seiner Ankunft den Bürgern aus einander, daß er zum Heile seines Vetters und des ganzen thüringer Landes gekommen, und dieses gefiel ihnen. Von da ging er zu andern Städten, und zuerst nach Eisenach am Freitage nach dem Feste des heiligen Jacobus. Hier ward ihm ebenfalls der Eingang verweigert. Endlich stand er mit Wenigen zwischen den Thoren [12]) des heiligen Nicolaus, und vereinigte sich hier mit den Bürgern auf den früheren Abschluß der Gothaner, und ward, während sein Bruder Friedrich noch in Wangenheim ihn erwartete, in Eisenach eingelassen. Auf diese Weise ging es mit andern Städten; aber es folgte ein gutes Ende. In demselben Jahre (1412) stellte sich von dem Bunde der Flegeler [13]) der Graf von Heldrungen den genannten Fürsten, Friedrich dem Ältern und Wilhelm, entgegen, und fing in einer der Nächte den Grafen Heinrich [14]) von Hohnstein auf dem Schlosse Hohnstein, und nahm das Schloß ein. Sein Sohn entkam nackt, gelangte bis zu den Herren Friedrich und Wilhelm, und bat sie um Hilfe. Da der

doch diese weitaussehende Unruhe eher gehoben, als man sich einbildet, und urtheilet Tenzel, daß allen Umständen nach man mit Landgraf Friedrichen dem Jüngeren zu Wartburg zusammengekommen." Über Vollziehung dieses Congresses und das, was auf demselben verhandelt worden sein soll, bietet Fabricius (Lib. VI. p. 663) umständliche Angaben dar, indem er sagt: „Congressi principes alter in amplexum alterius ruit: imprimis juvenis caritatis et observantiae indicia patruo ostendit: Habitis inter se sermonibus multis, Wilhelmus fratri, quid cum agnato egerit, properanter renunciat, qui laetitia plenus, etiam ad eundem accedit. In ipsa collocutione principum praesentium causae suspicionum omnium tolluntur: reprehenditur Fridericus, quod praeter dignitatem suam, tantum socero concesserit: ipsi Schwarzburgico, in quo omnis culpa haerebat, deprecante, genero ignoscitur: pax inter agnatos et foedera antiqua renovantur. Turingii consensu principis ambobus fratribus fidem jurejurando pollicentur etc. etc." Leider ist in der die Versöhnung der Markgrafen Friedrich und Wilhelm mit dem Grafen Günther, Herrn zu Arnstadt, betreffenden Urkunde bei Heydenreich (Hist. des H. Schwarzburg S. 121) nicht der Tag, sondern nur das Jahr, nämlich 1412, angegeben. Die Gebrüder Friedrich und Wilhelm bekennen in ihr, daß, da sie bisher mit dem edeln Grafen Günther von Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt und Sondershausen, und dem Grafen Heinrich, seinem Sohne, in Unwillen gewesen seien, sie, wie oder in welcher Weise, oder um welcherlei Sache der Unwille gekommen sei, dies und alle andere Sache, die sie zu ihnen gehabt haben möchten und bis an diese Zeit gehabt haben, nun mit ihnen gütlich gerichtet, gesühnet und gesetzt, also, daß sie allen Unwillen und den sie zu ihnen gehabt haben, gänzlich, und zumalen gegen sie, abgethan haben, und sie sollen und wollen sie darum „unverdacht" und „unbehabit" (unbehaftet, frei) lassen, und (daß) ihnen das zu keinem Arge käme (weder) mit Worten, noch mit Werken, in keine Weise, noch keinem (von) den Ihrigen, weder Mannen, Städten, Landen und Leuten in dem Lande zu Thüringen, noch in andern ihren Landen, derer sie mächtig sein, das gestatten zu thun ohne Gefährde. Sondern sie sollen und wollen sie ihnen Land und Leute schützen und „verteidingen" (vertheidigen) zu „Gliche" (d. h. bei Vergleichsverhandlungen) und zu Rechte als (wie) andere ihre Herren und Mannen, dazu sie (Friedrich und Wilhelm) ihrer auch mächtig sein sollen ohne Arg und Gefährde. Auch sollen und wollen sie alle, die nach ihrem (der genannten Grafen von Schwarzburg) Willen und mit ihnen (den Grafen von Schwarzburg), mit ihnen (Friedrich und Wilhelm) zu Unwillen gekommen sind, darum „unbehabit" (unbeschwert) und unverdacht lassen, ohne Gefährde desselben gleich sie ihnen und den Ihrigen auch wieder thun und pflegen sollen. Auch sollen die Briefe, die ihnen (Friedrich'en und Wilhelm'en) der genannte Graf Günther, Graf Heinrich, sein Bruder, und Graf Heinrich, Sohn, „vorgegeben" (vorhergegeben) haben, mit diesen Briefen nicht gekränkt sein, sondern sollen in allen ihren Kräften und Mächten bleiben ohne Gefährde." Durch diesen Vergleich also verlor die Flegelergesellschaft den ersten ihrer Hauptleute, den Grafen Günther von Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt, und an ihrer Spitze stand nur noch der eine Hauptmann, Friedrich von Heldrungen.

11) Rathmannen, dem Stadtrathe. 12) Nämlich zwischen dem äußeren und dem inneren Thore, wie Eisenach als befestigte Stadt hatte. 13) ex illa liga, Tritarum videlicet *der Flegellern*. 14) So nennt ihn die Historia de Landgraviis Thuringiae, und mit ihr stimmt Rothe, von welchem wir die betreffende Stelle weiter unten anführen, überein. Spangenberg, Luca, Pfeffeckorn, Mange, Leuckfeld, Euf. Chr. Franke, Zeitfuchs und andere Neuere nennen den auf seinem Schlosse festgenommenen Grafen Dietrich VI., oder den ältern von Kelbra, mit der Bemerkung, daß er ein Bruder des Grafen Ulrich, des Vaters des Grafen Dietrich VII., gewesen; sein Sohn hingegen, welcher bei diesem Unfalle glücklich entkommen, indem er im Hemde mit Hilfe seiner Gattin, die ihn an einem Seile von einem Fenster der Burg heruntergelassen, nach dem nahen Kloster Ilefeld geflohen, wo ihm der befreundete Abt Pferd und Kleider gegeben, Heinrich geheißen habe. Daß der festgenommene Graf, wenn er nicht, wie die Historia de Landgraviis Thuringiae angibt, Heinrich geheißen, den Namen Ulrich gehabt, schließt Horn S. 450 aus der Urkunde der drei Fürsten Friedrich, Wilhelm und Friedrich vom J. 1414 (bei Horn a. a. O. Hauptsammlung derer Urkunden Nr. 190. S. 794, deren Inhalt wir weiter unten angeben). Aber die Urkunde des Grafen Heinrich von Hohnstein, Herrn zu Kelbra, und seiner Gemahlin Margaretha (bei Horn a. a. O. Nr. 174 a. S. 781. 782) stimmt ganz zur Angabe der Historia de Landgraviis Thuringiae, daß der Graf Heinrich von Hohnstein, welcher gefangen worden war, von den Fürsten das von ihnen eroberte Heldrungen zum Ersatze erhalten, überein.

Graf von Heldrungen den genannten Fürsten zu gehorchen sich weigerte, belagerten sie seine Burg, nämlich Heldrungen [15]), nahmen sie, nebst allen Zubehörungen, ein [16]), entrissen ihm sein Erbe tapfer und mit starker Hand, und wiesen es zur Entschädigung dem Grafen Heinrich von Hohnstein mit Erbrechte an. In dem nämlichen Jahre (1412) leisteten die Ritter und Rittersleute und alle Städte Thüringens, mit Einwilligung Friedrich's des Jüngeren, Friedrich dem Älteren und Wilhelm, den Huldigungseid mit Erbrechte. So die Historia de Landgraviis Thuringiae von einem ungenannten Erfurter bei Pistorius, und daß die Hauptbegebenheit im Flegelerkriege, nämlich die Belagerung Heldrungens, im J. 1412 statthatte, haben wir durch Urkunden bestätigt gesehen. Der Mönch von Erfurt bei von Eckhart [17]) dagegen setzt das Kriegsereigniß ins Jahr 1409 und gibt den Anfang des Krieges auf diese Weise an: Er sei zwischen einem Grafen von Hohnstein und dem von Heldrungen entstanden; indem aber die Markgrafen zu Meißen Stillstand geboten und Frieden unter ihnen machen wollen, sei der von Heldrungen zugefahren und hätte sich des Schlosses Hohnstein bemächtigt. Johann Rothe [18]) erzählt: Sider (nachher) geschah es, als man schrieb nach Christus Geburt 1410 Jahr, daß die Fürsten Helderungen und auch Wiehe, das Schloß und die Stadt, alles dem von Helderungen angewonnen, und liehen das Grafen Heinrich'en von Hohnstein, den man nannte Grafen Heinrich von Kelbra. Demselben von Hohnstein hatte der von Helderungen sein Schloß Hohnstein zuvor angewonnen, eher sie vor Helderungen zogen. Darnach gar kürzlich ward derselbe von Helderungen erschlagen von den Köhlern auf dem Harze. So Johann Rothe. Friedrich von Heldrungen legte, nach dem Verluste seines Erbes, die Waffen nicht nieder, sondern fuhr zu wüthen fort, und bei Zeitfuchs [19]) findet man besondere Umstände darüber angegeben, was er mit seiner Flegelergesellschaft namentlich in der Grafschaft Hohnstein für Verheerungen anrichtete. Im Betreff der Art des Endes Friedrich's von Heldrungen stimmen mit der Angabe des Johann Rothe der Mönch von Pirna und Andere, die ihnen folgen, als Fabricius, Birken u. s. w. [20]), überein. Dagegen sagt Franke, Mansf. Hist. S. 53, mit Beziehung auf eine thüringische Chronik, daß Friedrich von Heldrungen um verübter Gewaltthätigkeiten willen von etlichen Bauern zu Mackerode erschlagen worden, und Pfefferkorn gibt Näheres hierüber an [21]). Gewiß ist, daß Friedrich von Heldrun-

15) Diese Belagerung von Heldrungen ist dadurch auch merkwürdig, daß im Lager vor demselben die diese Burg bekämpfenden Fürsten verschiedene Urkunden ausgestellt haben, aus welchen zugleich die Zeit dieses Kampfes hervorgeht. Die Urkunde (bei Horn Nr. 171. S. 780), durch welche die Gebrüder und Gevettern Friedrich, Wilhelm und Friedrich, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, mit der Schenkstätte (dem Schenkrechte) in ihrem Dorfe Schönstädt die Gebrüder Heinrich und Albrecht von Greußen und ihre Erben belehnen, trägt das Datum in campis circa *Helderungen* anno Domini MCCCXII quarta feria ante Simonis et Jude (Judae) apostolorum. Wir lernen zugleich einige der Herren kennen, welche der Belagerung von Heldrungen beiwohnten. Es werden nämlich in der genannten und andern Urkunden Graf Friedrich von Beichlingen, Graf Albrecht von Kirchberg, Dietrich von Witzleben und Günther von Bünau als Zeugen aufgeführt. Die Urkunde ist darum auch bemerkenswerth, daß Friedrich der Friedfertige sie mit ausstellt, also damals, nämlich am Mittwoch vor Simonis und Judä 1212, in der Gewalt seiner Vettern war, und der Belagerung der Burg seines Anhängers, Friedrich's von Heldrungen, beiwohnen mußte. Die Urkunde, in welcher die Gebrüder und Gevettern bekennen, daß sie den Grafen Günther von Schwarzburg, Herrn zu Ranis, mit den Zinsen und Gütern belehnen, welche er von den Grafen Heinrich, Albrecht, Günther und Sigehaeben von Schwarzburg, Herren zu Leutenberg, gekauft hatte (s. das Nähere in der Urkunde bei Horn a. a. O. Nr. 172. S. 780. 781), belehnt haben, trägt das Datum in campis ante *Helderungen* feria quinta ante Symonis et Jude anno MCCCXII. Die Urkunde, in welcher die Gebrüder und Gevettern Friedrich, Wilhelm und Friedrich kund thun, daß sie ihrem lieben Getreuen, Friedrich von Kollede (Gölleda), um seines Dienstes willen zwei Hufen Landes, zwei Sedelhöfe und zwei Baumgärten im Dorfe und Felde zu Fronstete (Frimstädt) zu Lehen gegeben haben, führt das Datum in campis circa *Helderungen* quinta feria in vigilia Symonis et Jude Apostolorum Anno Domini millesimo CCC° duodecimo. Peter Tosse, welcher in Ungunst der Fürsten Friedrich, Wilhelm und Friedrich gewesen war, und dem sie nun ihre Huld wiedergegeben haben, that den genannten Markgrafen und Landgrafen Orfehede (d. h. Ausfehde) vor Heldrungen, und gelobte ihnen mit einem Briefe, wider sie, ihre Lande und Leute nimmer zu thun (s. Peter Tosse's Orfehde-Brief vom J. 1412 in der Registranda bei Horn a. a. O. Nr. 170. S. 779. 780). 16) Nach der Erzählung des Marcus Wagner (Ausz. des Adl. Geschl. der Thangel X, 4 fg.) soll sich bei dieser Kriegsthat Hans Thangel, als Herren Friedrich's und Wilhelm's Oberster, vornehmlich wohl verhalten, und die Flegeler, deren er in der Feste Heldrungen habhaft geworden, übel behandelt haben, sodaß er habe Ruthen mit Zacken fertigen lassen, die alsbald blutrünstig gemacht und ins Fleisch Löcher gerissen, und mit welchen sie sich, nachdem er sie habe zusammenkoppeln lassen, selbst unter einander bis auf den Tod streichen müssen; und dies zwar aus keiner andern Ursache, als weil sie kein Regiment und Obrigkeit mehr leiden wollen, welche ihre bösliche Absicht Wagner daraus zu erweisen sucht, daß eine handschriftliche thüringische Chronik, welche er in der Trithheimischen Bibliothek im Schottenkloster zu Würzburg angetroffen, also reimt:

Auff Heldrung sich die Flegler Rott
Verliess sehr hart und nicht auf Gott u. s. w.

Wir haben das Weitere dieser Stelle oben bei Gelegenheit, wo wir davon gehandelt haben, wie die späteren Schriftsteller dem Flegelerkriege den Charakter eines Bauernkrieges gegeben haben, mitgetheilt.

17) *Eccardus*, Hist. Geneal. Sax. sup. col. 466. 18) Thüringische Chronik bei *Mencke* l. l. T. II. col. 1814. 19) Stollbergische Kirchen- und Stadthistorie S. 223—225. 20) Auch Bange, Thür. Chron. Bl. 154 b: „Wiewol," bemerkt Horn, „wenn man des Letzteren (Bange's) Discours in seiner Connexion ansieht, es fast eher das Ansehen haben sollte, als wenn Graf Heinrich von Hohnstein auf diese Weise umgekommen." 21) Pfefferkorn (a. a. O. S. 157. 158) sagt, indem er zugleich seinen Witz spielen läßt: „Gleichwie aber Flegel ehrlichen Leuten Platz geben müssen; also verlor sich auch diese grobe Compagnie (die Flegelergesellschaft) bald. Derjenige, der darauf pochte, nämlich des Herrn Landgrafen Schwiegervater, kroch zu Kreuze, und bat seinen Herrn Eidam um Verzeihung. Es ging auch dem Herrn von Heldrungen gar unglücklich, indem er von einigen Bauern zu Makerode, als er das Schloß Schaetfeld nebst Etlichen aus obiger Rotte ersteigen wollte, mit einem Schweinspieß erstochen wurde; man hätte ihm diese Grabschrift machen können:

Wer in dem Leben hat nur Flegelswerk geschafft,
Der wird auch wie ein Schwein und Flegel umgebracht."

Bevor Friedrich von Heldrungen auf obige Weise umkam, oder wahrscheinlicher durch Köhler auf dem Harze des Lebens beraubt ward, soll er auch Folgendes erlitten haben, von welchem Horn

gen mit den Fürsten nicht zur Sühne kam, wol aber, außer dem Grafen Günther von Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt, welcher wahrscheinlich schon vor der Belagerung Heldrungens sich mit dem Fürsten versöhnt hatte, worüber wir den Inhalt der Urkunde bereits mitgetheilt haben, auch noch ein anderer Helfer oder Genosse der Flegelergesellschaft, nämlich Graf Dietrich von Hohnstein. Am Sonntage Judica **1413** zu Sangerhausen, wo die Unterhandlungen durch Grafen Heinrich zu Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt, und Friedrich, Grafen und Herrn zu Beichlingen, und Dietrich von Witzleben und Günther von Bünau statthatten, gelobte Graf Dietrich von Hohnstein, Herr zu Heringen, den Markgrafen zu Meißen und Landgrafen zu Thüringen, und insbesondere dem Markgrafen Wilhelm, daß er sich nach ihnen richten und ihnen getreulich dienen wolle, und weder dem von Heldrungen, noch den Seinigen keine Förderung thun, noch den Seinigen zu thun gestatten wolle; auch solle er Niemandem gestatten, aus seinem Lande und Städten und Schlössern die obengenannten Fürsten zu beschädigen. Dagegen sollen diese ihn auch schützen und vertheidigen. „Ouch umb dax sloz Honstein." heißt es in der Registranda [22]) weiter, „sal er synen burgfride weren [23]) und ab [24]) unser Herren zu dem Slosse Honstein icht gedenken mochten [25]), des sollen sie gein Graven Ditheriche unbetedinget sin" [26]). Die Fürsten bedungen sich also das Öffnungsrecht bei dem Schlosse Hohnstein aus, das heißt, das Recht, das Schloß, wenn es nöthig sein würde, mit ihrer Mannschaft besetzen zu dürfen. Im Betreff des Schicksals, welches die Besitzungen Friedrich's von Heldrungen durch den unglücklichen Ausgang des Flegelerkriegs erlitten, sind zwei Urkunden zu bemerken. In der Urkunde vom J. 1413 [27]) bekennt Graf Heinrich von Hohnstein, Herr zu Kelbra, und Margaretha, seine Ehegemahlin, daß, da die Fürsten Friedrich, Wilhelm und Friedrich, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, ihnen und ihren rechten Leibes-Lehnserben die Schlösser Heldrungen und Wiehe mit allen ihren Zugehörungen eingethan und eingeantwortet haben, sie den genannten ihren gnädigen Herrn gelobet haben, daß sie, wenn sie (die Fürsten) oder ihre Erben die Schlösser Heldrungen und Wiehe von ihnen heischen, sie (Graf Heinrich und seine Gemahlin) oder ihre Erben ihnen oder ihren Erben dieselben dann mit allen ihren Zugehörungen wieder einantworten und ihnen die lediglich abtreten sollen und wollen ohne alle Widersprache und ohne alle Gefährde, doch also: wenn sie ihren gnädigen Herren oder ihren Erben die Schlösser Heldrungen und Wiehe mit ihren Zugehörungen wieder einantworten und die abtreten sollen, so sollen ihre gnädigen Herren oder ihre Erben sie an ihre (Heinrich's und Margaretha's) Gerechtigkeit, die sie jetzund an Kelbra haben und an die Schlösser Hatzkerode, Hoyme, Schandisleubin und Balnstete, als sie die ihnen eingethan, oder an das Geld, das sie darauf gehabt haben, auch wieder kommen lassen, und ihnen oder ihren Erben die lediglich abtreten ohne allerlei Eintrag und ohne alle Gefährde. Dieses zu halten gelobten auch die genannten Fürsten an. In der Urkunde vom J. 1414 [28]) bekennen Friedrich, Wilhelm und Friedrich, daß vor sie gekommen ist der edle Graf Heinrich zu Hohnstein, Herr zu Heldrungen, und sie gebeten hat von seines Vaters, Grafen Ulrich's und Heinrich's, seiner und ihrer Erben wegen, daß sie (die Fürsten) das Dorf Ober-Heldrungen mit allen seinen Rechten, Zugehörungen, Zinsen, Renten, Ehren, Nutzen, Würden, Gerichten, Lehen, geistlichen und weltlichen, als (wie) das der Hauptbrief gänzlich ausweiset, den sie (die genannten Grafen von Hohnstein) dem edlen Grafen Friedrich, Herrn zu Beichlingen, und seinen Erben darüber gegeben haben, dem Grafen Friedrich, Herrn zu Beichlingen, und allen seinen Erben auf einen Wiederkauf, den Graf Ulrich und Graf Heinrich von Hohnstein, Herren zu Heldrungen, daran haben sollen, und mit dreizehnthalbhundert Gulden rheinischer Wäre (Währung), gut an Golde und schwer an Gewichte, als (wie) das der Hauptbrief, den der Graf Ulrich und Graf Heinrich dem Grafen Friedrich, Herrn zu Beichlingen, darüber gegeben haben, ausweiset, wieder bezahlen mögen, bekennen wollen. Dieses bekannten die Fürsten auch, und Graf Friedrich sollte das Dorf Ober-Heldrungen besitzen, so lange der Wiederkauf nicht geschehen sei. *(Ferd. Wachter.)*

FLEGELWISCHER (Ecouvillon brisé), um die Kanonen nach dem Schuß zu reinigen, hat eine in der Mitte gebrochene Stange, deren einer Theil die Länge der Seele des Geschützes, der andere aber, vermittels ei-

---

S. 482 auf diese Weise redet: „Ja! man lieset, daß, weil ihm dieserseits (nämlich nachdem ihm seine Besitzungen abgenommen und auch sein Helfer, Graf Dietrich von Hohnstein, Herr zu Heringen, von den Fürsten genöthigt war, davon abzustehen, ihm Beistand zu leisten) der Weg allzu sehr verrammt worden, er auch an andern benachbarten Herren und Städten sich zu vergreifen und Beute zu holen, kein Bedenken getragen. Dergleichen Ravage that er unter andern zu Pfingsten gegen die von Aschersleben, wiewol ihm dieselbe so übel gelang, daß er persönlich in ihre Hände verfiel und sich theuer lösen mußte. Endlich kam ein Köhler auf dem Harze, dessen Leute er ebenfalls irritiret, und bewillkommnete ihn mit seinem Schürbaum so derb, daß selbigem das Handwerk, sich aus dem Stegreife zu nähren, auf einmal gelegt ward, und mit ihm sein ganzer Geschlechtsstamm unterging. Aber auch Grafen Dietrich von Hohnstein gingen die seither erweckten Troublen nicht ungenossen hinaus; denn so fern ist, daß, wie Spangenberg, Eckstrom, Lucä, Leuckfeld, Zeitfuchs, Bange und Francke meinen, während des Krieges ihm freigestanden haben sollte, dasjenige, was er an Hohnstein, Kelbra und Heringen gehabt, an Grafen Bode von Stolberg zu verkaufen; vielmehr bin ich gänzlich der Meinung, daß die Fürsten ihm als Haupturfacher alles solchen Unheils alsofort sein Lehn werden eingezogen und es zu sich genommen haben. Er selbst aber ward nach langem Hin- und Herschweifen zu Dringenburg im Paderbornischen aufgehascht, und mußte 1417 sein Leben im Gefängniß elendiglich lassen." So Horn a. a. O. S. 482, 483.

22) Bei Horn a. a. O. Nr. 177. S. 784. 785. 23) gewähren. 24) ob, wenn. 25) wenn unsere Herren in das Schloß Hohnstein wollten, d. h. wenn sie verlangten, daß ihnen das Schloß Hohnstein geöffnet werden sollte. 26) Daran sollen sie an dem Grafen Dietrich nicht verhindert sein.

27) gegebin — — — am neste (nächsten) fritage fabian und sebastiani der heiligen merterer tage. s. die Urkunde bei Horn a. a. O. Nr. 174 a. S. 781. 782. 28) Gegeben „am Sonabende Fabiani und Sebastiani tage," bei Horn a. a. O. Nr. 190. S. 794.

nes angenagelten Stückes Leder mit ihm verbunden, zwei Fuß Länge hat, damit der die Ladung ansetzende Artillerist durch eine zufällige Entzündung derselben nicht beschädigt werden kann. Weil jedoch die Beweglichkeit der Stange das Ansetzen erschwert, hat man den zweiten Theil des Posaunenwischers durch ein gekrümmtes Eisen mit der eigentlichen Wischerstange verbunden, deren einen Fuß lange Krümmung den Mann gegen die zufällige Beschädigung sichert und doch ein richtiges Ansetzen zuläßt. Im Felde wird jedoch weder der eine, noch der andere gebraucht; man hat sich vielmehr bemüht, durch Form und Zeuch der Ladungsbeutel der zufälligen Entzündung vorzubeugen. In Sachsen hatte man bei dem leichten Regimentsgeschütze die vom General Obenaus erfundene Ladungsmaschine, wo das Rohr, ohne Traube, hinten auf einer Druckfeder ruhte, und dadurch hinten niedergelassen werden konnte, daß die Kartätschenladung von selbst in das Rohr herunterfiel, ohne des Ansetzens zu bedürfen. Vermittels dieser Maschine war man im Stande, in einer Minute eilf scharfe Kartätschenschüsse zu thun, wobei jedoch die Kanone weder ausgewischt, noch angesetzt ward. (*v. Hoyer.*)

FLEHINGEN, ein altes, edles, in Schwaben und in den Rheinlanden mit Gütern reich begabtes, Geschlecht, das seinen Ursprung von denen von Sickingen ableitet, wie auch die Gleichheit des Wappens besagt. Bertold, der den Namen von der Burg Flehingen im Kreichgau, wo auch das Schloß Sickingen lag, annahm, kommt 1216 mit seinen Söhnen Bertold und Herrmann vor. Letztere wurden Stifter zweier Linien, welche in ihren Unterabtheilungen verschiedene Beinamen führten, als Frei, Giebel, Greckel rc., die aber zu Anfange des 15. Jahrh. bis auf die Hauptlinie alle erloschen waren. Ulrich v. Flehingen, der Stifter der Linie zum Giebel, wurde 1308 von einem seiner Vettern von Sickingen entleibt, daher mußten die Letztern eine andere Helmzierde annehmen: nämlich einen Wolf, der ein Lamm im Rachen hält, anstatt des silbernen Schwanenhalses. — Demuth und Luitgarde waren Geistliche in der Abtei zu Frauenalb und Erstere wurde zur Äbtissin gewählt, 1330. Noch sehr viel andere kommen in spätern Zeiten als Conventualen dieser reichen Abtei vor, wie auch Marquart, der 1400 zum Abt zu Herrenalb gewählt wurde, und nach einer 13jährigen Regierung daselbst verstarb. Eberhard, aus der Linie zu Mandelberg bei Rotweil, war 40 Jahre lang Abt zu Odenheim; Ulrich VI., Hofmeister bei Herzog Eberhard von Würtemberg, verlor das Schloß Flehingen aus einer unbekannt gebliebenen Ursache, vielleicht weil er in den schwäbischen Bund getreten war. Er starb 1499 in seinem 70. Jahre, und seine beiden Söhne, von seiner Gemahlin Katharine von Dahlheim, Erff Ulrich und Wolf Ulrich, pflanzten ihre Linie in Schwaben und am Rheine fort. Erff Ulrich, Voigt zu Bretten, 1508, und kurpfälzischer Hauptmann über 300 Reisige, erhielt vom Kurfürsten von der Pfalz, als seinem Lehnsherrn, die väterliche Burg Flehingen wieder zurück. Er kommt später als würtembergischer Obervoigt zu Maulbronn vor, und starb 1542, als der Letzte der schwäbischen Linie, indem er von Anna Hofwart zu Kirchheim zwei Töchter, Anna und Margaretha, hinterlassen. Diese waren mit Hartmann von Neipperg (1535) und mit Johann Ludwig von Stadion (1536) verehlicht, und sind Stammväter dieser berühmten gräflichen Geschlechter geworden. Wolf Ulrich hatte sich den Wissenschaften gewidmet, trat in kurpfälzische Dienste, wo er die Stelle eines Voigts zu Bretten bekleidete, 1515, und als Untermarschall die kurpfälzischen Truppen führte; später wurde er zum Burggrafen zu Starkenburg, und endlich vom Kurfürsten zum Beisitzer des kaiserlichen Kammergerichts in Speier ernannt, wo er in seinem 74. Jahre 1553 starb. Aus seiner Ehe mit Margarethe Ulner von Dieburg ward ihm 1517 ein einziger Sohn, Ludwig Wolf, geboren, der ebenfalls, wie der Vater, den Wissenschaften oblag, und wie dieser in den Reformationsangelegenheiten eine wichtige Rolle spielte; schon 1547 zu Heidelberg beim Hofgerichte eine Rathsstelle bekleidete und 1600 als geheimer Rath des Kurfürsten von der Pfalz sein Leben beschloß. Wenn ihm auch gleich aus vier Ehen, die er 1538 mit Magdalena von Gemmingen, 1544 mit Anna Göler von Ravensburg, 1574 mit Anna von Angerloch und 1579 mit Felicitas von Neuhaus eingegangen hatte, 14 Kinder, fünf Söhne, und neun Töchter, geboren wurden, so starben sie doch alle vor dem Vater, und somit beschloß er sein altes Geschlecht. Das Wappen im schwarzen Felde fünf silberne Kugeln oder Pfennige 2—1—2. Auf dem Helme einen sitzenden grauen Wolf, der ein silbernes Lamm so im Rachen hält, daß er es im Rücken faßt, dessen Kopf schräg aufwärts nach der Rechten gekehrt ist, und es daher ganz sehen kann.

(*Albert Freih. von Boineburg-Lengsfeld.*)

FLEIMSERTHAL, ital. Val di Fiemme, ein wohlbewohntes, geognostisch sehr berühmtes Thal im trienter Kreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol, welches den unteren Theil des Fassathales ausmacht, fünf Meilen lang ist und sich längs des Avisio- oder Lavisflusses hinzieht; es beginnt bei S. Floriano, am Ausgange des Cembrathales, und steigt in nordöstlicher Richtung hinauf bis über Moëna an die Gerichtsconfin von Fassa. Dieses Thal ist eigentlich eine tief eingeschnittene wilde Schlucht, welche sich erst sieben Stunden weiter aufwärts bei Molina eröffnet, wohin auch von Neumarkt die einzige fahrbare Straße führt. Nun wird es stellenweise bis ½ Stunde breit und zieht sich mehre Stunden weiter aufwärts. Im unteren Thale gedeiht guter Wein und reichlich Getreide; die höchsten Gegenden desselben enthalten viele treffliche Weiden. Oberhalb Moëna wird es das Fassathal (s. d.) genannt, sowie der unterste Theil von Lavis bis Val Floriana Zimmers (Val di Cembra) heißt. Dieser mittlere ist der schönste und fruchtbarste Theil des ganzen Thales. Er zählt 21 selbständige Gemeinden unter eigener Seelsorge von ungefähr 40 Priestern mit ungefähr 10,000 Einwohnern und 39 Schulen. Der Hauptort darunter ist Cavalese, mit der einzigen Pfarre in Fleims. Die große Überzahl der Bevölkerung in Fleims, die Schönheit ihrer Gegend, ihr Reichthum, ihre volksthümliche Freiheit, ihr Geist und ihre Thalkraft haben sich im Laufe der Zeit so

überwiegend herausgestellt, daß die zwei anderen Theile, Fassa und Cembra, neben demselben fast verschwanden. Aus diesem Grunde ist von Cembra fast gar nie, von Fassa fast nur in geognostischer und mineralogischer Hinsicht die Rede; Fleims allein gilt für das ganze Avisiothal. Die Einwohner sind sehr betriebsam und besonders sehr geschickte Tischler; viele ziehen als Handlanger auf die botzener Märkte und sind ihrer Treue wegen sehr geschätzt. Merkwürdig ist die große Zahl künstlerischer Talente unter ihnen; fast jedes Haus hat Gemälde von Einheimischen. Der Hauptnahrungszweig ist aber denn doch die Viehzucht. Bedeutend ist auch die Holzausfuhr. In einigen Gegenden bricht Alabaster und findet sich auch treffliche Walkererde. Die Zahl der einheimischen Schafe schlägt man auf 9000 Stück an, die im Frühjahre, Sommer und Herbst auf den fetten Gebirgen reichliche Nahrung finden. Sie könnten sich leicht vervierfachen, wenn die Sommererzeugung an Heu und Grummet zur Überwinterung so vieler Schafe genügte. Dieser misliche Umstand nöthigt die Bewohner, aus dem Venetianischen Miethschafe um geringe Weidegebühr anzunehmen, und dieselben sollen sich auf beinahe 30,000 belaufen. Der übrige Viehstand zielt besonders auf junges Zuchtvieh für den Markt, das den vortheilhaftesten Absatz gewährt. Fleims gehörte in den ältesten Zeiten mit Udine, Belluno und Feltre zur Mark Treviso, und in der That hat es die Übereinstimmung mit Feltre in seinen Gemeindegesetzen, im trockenen und nassen Gewichte, in der Elle und in manchem alten Gebrauche beibehalten. Es regierte sich selbst, unter Hoheit des griechischen, dann des teutschen Reiches; erst gegen 1112 unterwarf es sich, von der Übermacht Venedigs bedroht, durch ordentliche Verträge dem Fürstbischof Gebhard von Trient. Diese Verträge wurden von ihm, mit Beiziehung seines Schirmvoigtes Albrecht, Grafen von Tyrol, geschlossen, und dadurch wurden die tyrolischen Landesfürsten die verantwortlichen Bürgen ihrer Freiheit, ihrer Rechte. Gemäß diesen Verträgen leisteten die Fleimser dem Bischofe von Trient alljährlich eine Abgabe von ungefähr 300 Fl. in Geld, Getreide und Lämmern; dagegen sandte der Bischof das Jahr zwei Mal, in den Monaten Mai und Nov., seinen Statthalter ins Thal, um daselbst mit den von der Gemeinde gewählten Geschwornen unentgeltlich Gerechtigkeit zu üben, gewährte ihnen Freiheit von allen Abgaben und Zöllen durch das ganze Fürstenthum Trient, und sicherte ihnen das freie Eigenthum ihrer Wälder und Alpen, offene Jagd und Fischerei. Diese Freiheiten bestätigte jeder neu eingetretene Bischof und mit ihm der Landesfürst von Tyrol *). (*G. F. Schreiner.*)

FLEISCH, in sprachlicher Beziehung, findet sich schon im Althochteutschen, nämlich die Gloss. Mons. bei Pez haben S. 339: caro, *fleisch*, S. 395: carni, *fleisci*. Kero bietet dar c. 1: carnis, *des fleiskes*; c. 4: desideria carnis, *kirida fleiskes*; c. 36: carnium usus, *fleisko ezzan*; c. 39: carnium quadrupedum, *fleisco feorfuazeo*; c. 36: *fona fleiskum kehaben*, a carne abstineant. Doch eine ebenso große, oder noch größere Rolle spielte daneben das althochteutsche Lih (Lich) lebender und todter Körper, von welchem sich im Neuteutschen in letzter Bedeutung Leiche und Leichnam erhalten hat. Im Althochteutschen haben die Gloss. Mons. p. 329: ad carnem, *zi lihhi*; p. 383: exanime corpus, *irslagener lihamo*; p. 408: corpusculum, *lihmo*; p. 411: physicae disputationis, *lihimis karalisti*; *Kero* c. 4: corpus castigare, *lihhanum kreinan*, und an andern Stellen [1]); im *Isidorus* c. 5. §. 1: filium Dei natum in carne, *Gotes sunu in liche*, und ebendaselbst: *in fleisches lichhem man ward wordan*. *Otfrid* I, 10, 28: *Thaz er uns sin gisuni in lichamin gabi*, quod nobis suum filium in corpore daret, und an vielen andern Stellen, wo theils lih [2]), z. B. VI, 8, 40: *lichi giburt*, corporalis nativitas, theils lichhanum [3]) vorkommt. *Willeram*. Cant. p. 67. n. 28: *Alse der hals zesamene voiget daz hoibet unte den lichamon*, sicut collum conjungit caput et corpus; *Notker*, Ps. LXXXIX, 10: *grad des lichamin*, stimulus carnis; Ps. LXVII: *lichamwordeni*, incarnatio; Ps. XVIII, 1: *lichamhafti*, incarnationis; Ps. XXXIX, 7: *habest mich selben gilichamhaftet*, me ipsum incarnasti; Gloss. Mon. germanum, *lihhamhaphtigen*; *Kero* Cap. 23: *likchamlihera*, corporali; *Notker*, Ps. XXXVI, 36: *lichaften kedang*, corporalem cogitationem. Das Gothische hat den Ausdruck Flesk nicht, oder der Übersetzer hat ihn nicht angewendet, wahrscheinlich, weil er ihm zu niedrig schien; denn das am nächsten mit dem Gothischen verwandte Altnordische hat Flesk, und zwar schon in den Grimnismál 8, wo der Eber Saehrimnir, welchen die Einheriar genießen, genannt wird: flesca [4]) best, der Fleische bestes; aber flesk [5]) hat im Nordischen die specielle Bedeutung von Speck, daher flesca best dem Sinne nach der Specke besten bedeutet. Für geschlachtetes Fleisch überhaupt, ohne Rücksicht auf Speck, wird slátr [6]), Geschlachtetes, gebraucht, z. B. wo von dem Genusse des Opferfleisches gehandelt wird, kommt vor hrossaslátr [7]), Pferdefleisch, d. h. Fleisch von geschlachteten Pferden. Im Allgemeinen heißt Fleisch im Altnordischen hold [8]) (schwedisch hull): z. B. heißt es in der Gylfaginning [9]) in Beziehung auf den von Bör's

*) Das Land Tyrol. (Insbruck 1838.) 3. Bd. S. 25 fg.

1) Prol. p. 15: corpora, *lihhamum*, in corpore, *in lihamin*; c. 7: ipso corpore, *demuselben lihamin*; c. 61: sociari corpori, *kamachon lihhamin*; c. 49: subtrahat corpori, *untraal se lihhamin*. 2) IV, 34, 8: *Thie saligun lichi*, beata corpora; IV, 27, 25: *Mit thernu diurun lichi so lost er worolt richi*, suo pretioso corpore salvavit mundi regna; f. auch IV, 29, 90. V, 12, 90. c. 20, 77. 3) V, 12, 20: *Joh wir gilouben thaz ouh fram er waran lichamon nam*, atque credimus omnino quod verum corpus assumserit; f. auch III, 18, 106. IV, 29, 58. V, 11, 80. 4) fleska ist Genitiv der Mehrzahl von flesk n. 5) *Biörn Haldorson*, Lexicon Islandico-Latino-Danicum. Vol. I. p. 224: „*Flesk* n. lardum, Flesk Germ. *Fleisch*, caro." Noch jetzt bedeutet im Dänischen flesk Speck; doch hat es auch zugleich Spaeck aus dem Teutschen, und Fleisch heißt kjöd. So auch im Schwedischen Fleisch kött; hull (das altnordische hold), und Speck Fläsk. 6) *Biörn Haldorson* Vol. II. p. 292: „*Slátr*, n. carnes mactatae, Kjöd (af slagtet Kvaeg)." Fleisch von geschlachtetem Vieh. 7) f. Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 2. Bd. S. 48. 8) *Biörn Haldorson* Vol. I. p. 379: „*Hold*, n. caro, Kjöd." 9) Snorra-Edda, Ausgabe von Rafk S. 8.

Söhnen erschlagenen Riesen Ymir: iördhin war giör af holdin, die Erde ward gemacht aus dem Fleische. Wahrscheinlich hatte Flaesk im Gothischen, wenn es dieses Wort hatte, die enge Bedeutung von Speck, wie in dem ihm am nächsten verwandten Alt- und Neu-Nordischen, und mußte sich daher in seinen geistlichen Schriften, namentlich in seiner Übersetzung des neuen Testamentes, mit Leik [10]) (altnordisch und altfränkisch Lik, altsächsisch und angelsächsisch lic, althochteutsch lih) behelfen, und zwar 1) für σῶμα, Leib, leik, und für σωματικὸν εἶδος, leibliche Gestalt, leikis siun; 2) für σάρξ, Fleisch, auch leik, und 3) für πτῶμα, todter Leib, Leichnam, ebenfalls leik brauchen, und σύσσωμος, eines Leibes, durch ga-leika, und σωματικός, leiblich, und σαρκικός und σάρκινος, fleischlich [11]), durch leikeins ausdrücken. Obschon es dem Angelsächsischen nicht an den Wörtern lik, lic, menschlicher Körper, und lichama, Leichnam, fehlt, so spielt es doch nicht die bedeutende Rolle, wie im Gothischen, und wenn Ulfilas für σάρξ, Fleisch, leik brauchen muß, so gibt es dagegen der angelsächsische Übersetzer des neuen Testaments jedes Mal durch flaesk, Fleisch [12]). Aus diesem ist gebildet flaescēn, flaexēn, fleischern, flaeslic, flaeslic, fleischlich, und flaeschamjan, incarniren, Fleisch werden. Da im Angelsächsischen für flaesc auch die Form flaec vorkommt, so erklärt Junius flaesc als ursprünglich von den Fleischern in kleinere Stücke zerhauenes und auf den Speisemarkt gebrachtes Fleisch, indem er dabei das dänische flecke, zerreißen, zu Hilfe nimmt [13]). Gudmundus Magnäus sagt, daß Flesk vielleicht eigentlich abgehäutetes Fleisch („caro excoriata") von at flá sei. Andere leiten Fleisch von fallen ab, weil es eine hinfällige Sache sei, Andere von Fell, sodaß Fleisch soviel sei als fellisch (pelliceum), oder mit Felle bedeckt, Andere von dem griechischen πλάσμα, figmentum, Andere von dem griechischen φλογίς, caro assa, welches von φλέγω, brennen, ist, Andere vom hebräischen lehem, Speise, Leichnam, Speise der Würmer. Johann Georg Wachter, welcher alle diese und obige Ableitungen verwirft [14]), nimmt lyf als erste Form und Fleisch als daraus durch Umwandlung auf diese Weise entstanden, welche wir mit seinen eigenen Worten in der Anmerkung [15]) angeben. Von den mit Fleisch gebildeten Redensarten bemerken wir: „über Fleisch und Blut richten," die Criminalgerichtsbarkeit üben. Das niederteutsche Sprüchwort: De roh Fleesk kauet, den doot de kinnbaken weh, geht auf Einen, der eine Sache unternimmt, deren Schwierigkeiten seine Kräfte übersteigen [16]). Andere Sprüchwörter sind: „Faul Fleisch muß man mit Ätzen ergötzen." „Man kriegt kein Fleisch ohne Beilage." „Krank Fleisch, kranker Geist." „Alt Fleisch gibt fette Suppen." „Je näher dem Bein, je süßer das Fleisch." „Wenn der Fleischer füttert, will er mästen" (er füttert nicht etwa aus Lieb' und Güte). Endlich die sprüchwörtliche Redensart: „Es steckt ihm im Fleisch und nicht im Haar, man schwör' es sonst ab" [17]).

(*Ferdinand Wachler.*)

FLEISCH, wird im gewöhnlichen Leben die Gesammtheit der Weichgebilde thierischer Körper genannt, die von den nutzbaren Thieren als Nahrungsmittel dienen, also das rothe Fleisch, Magen, Gedärme, Herz, Leber, Nieren u. s. w.; selbst das besonders benannte Gehirn gehört unter die Fleischspeisen, im Gegensatze zur pflanzlichen Kost. Im engern Sinne versteht man jedoch unter Fleisch nur die aus quergestreiften Fasern bestehenden Muskeln, die Organe der willkürlichen Bewegung. Der

---

10) Die Nachweisungen über Leik und die davon gebildeten Wörter s. bei von der Gablenz und Löbe, Glossarium der gothischen Sprache S. 105. 106. Im Betreff des altnordischen lik, liki, Körper, Gestalt, Leiche, Leichnam, s. Nachweisungen bei Gudmundus Magnäus und Finn Magnusen in den Glossarien zu der großen Ausgabe der Edda Sämundar. 1. Bd. S. 613. 2. Bd. S. 710. 11) Mit dem gothischen Leik, dem altnordischen lik und dem althochteutschen lih ist ganz nahe verwandt, oder vielleicht aus dem Germanischen entlehnt das finnische *Liha*, Fleisch. 12) z. B. *Marcus* Cap. X, 8: *καὶ ἔσονται οἱ δύο εἰς σάρκα μίαν· ὥστε οὐκέτι εἰσὶ δύο, ἀλλὰ μία σάρξ;* And beodh tvegen on anum flaesce, vitodlice ne syot na tvegen ac an flaesk, welches bei Ulfilas gegeben war durch: jah sijaina tho tva du leika samin; svasve thanaseiths ni sind tva ac leik ein. 13) Junius (Gothicum Glossarium p. 424. 425) führt dieses so aus, indem er sagt: „Huc (nämlich zu dem angelsächsischen geflogen, percussus, und dem altteutschen fluagan, percutere) etiam non incongrue referas Alamannicum *flegel*, Flagellum *frumentarium*: ac fortasse quoque illud *flaec*, quod in antiquissimis quibusdam monumentis Anglosaxonicis persaepe occurrit pro flaesc, *caro*: ut vox flaec primâ suâ significatione olim denotaverit carnem a laniis in minutiores partes dissectam atque in macellum deportatam." Anglosaxonicum gl. R, 75: „*Viscera, beflagen flaec* vel *innodhes innewearde:* Danis *flecke* est findere; *eg flecker ad ryggen*, Exdorsuo; *flecker en misdedere med fire heste*, Distrahere vel discerpere sontem quatuor equis. Vide Etymologicum Anglicum in *Flesh*, caro.

14) „Quae," sagt Joh. Georg Wachter (Glossarium Germanicum col. 459) in Beziehung auf die oben angeführten Ableitungen, „vix operae pretium est longius prosequi, cum pleraque hoc vitio laborent, ut vel sensum generent incommodum et ab humana carne alienum, vel a regulis rectae derivationis recedant." 15) Joh. Georg Wachter sagt: „*Fleisch*, caro, tam viva, quam mortua, tam hominum, quam animalium. Vox difficilis et abstrusa, quae, cum jam multos spe noscendi frustratos dimisit, reliquos a scrutinio deterruit. Causa obscuritatis est, quod plures mutationes obiisset, antequam formam hodiernam reciperet. Prima forma, ut mihi quidem videtur, fuit *lyf*. Belgis *lyf* etiamnum est substantia viva, a *leeven*, vivere. Altera *lich*, auctoribus francis, quorum testimonia produxi in *leich*, corpus animatum. De mutatione F. in Ch. vide Proleg. Tertia *leik* Gothis propria est, et saepe occurrit in Codice Arg. c. 9. Luc. III, 6: *all leike gasaihvit nasein Goths*, omnis caro videbit salutare Dei. Marc. X, 8: *twa ain leik*, duo una caro. Quarta est ab Anglosaxonibus, qui primo dixerunt *lic*, quod convenit cum Gothico *leik*, postea *flaec* praefixo digamma Aeolico, denique *flaesc*, inserto sibilo. *Benson lic* corpus, *licbeorg*, sarcophagus, *flaec*, caro, *flaec-strete*, macellum, *flaectaware*, lanius, *flaeslic*, carnalis. Hinc in omnibus locis, ubi Gothicus interpres habet *leik*, Anglosaxonicus reddit *flaesc*. *Aelc flaesc gesihth Godes hele*. Hoc deinceps imitati sunt Franci et Alemanni etc." So Joh. Georg Wachter. Ihm scheint Adolf Wagner (Bailey-Fahrenkrüger's Wörterbuch der englischen Sprache. 1. Th. S. 367) gefolgt zu sein, denn er sagt: *Flesh*, fleisch (angels. *lic*, goth. leik, *flaesk*, teutsch), das Fleisch. To gather fl., fett werden. Sprüchw. To go the way of all fl., den Weg alles Fleisches gehen u. s. w. 16) Vergl. Tyling, Versuch eines bremisch-niederteutschen Wörterbuchs. 1. Th. S. 412. 17) Vergl. Körte, Die Sprüchwörter und sprüchwörtlichen Redensarten der Deutschen S. 104.

Mensch gewinnt seine Fleischnahrung vorzugsweise aus der Classe der Säugethiere, und zwar der pflanzenfressenden. Aus der Classe der Vögel werden ebenfalls vorzugsweise nur pflanzenfressende verspeist. Unter den Amphibien werden besonders Frösche und Schildkröten gegessen; doch werden auch Leguans, Krokodile, Schlangen in den Ländern verzehrt, wo sie zu Hause sind. Einen großen Theil der Fleischnahrung liefert dem Menschen das Reich der Fische. Von den Wirbellosen sind es hauptsächlich Crustaceen und Mollusken, die überall verzehrt werden. Dagegen werden Insekten (namentlich Heuschrecken), Würmer und Strahlthiere weit seltener genossen.

Die Fleischnahrung ist Gegenstand eines höchst bedeutsamen Handelsverkehrs, bei welchem das ganze Volk betheiligt ist; sie muß daher bei civilisirten Völkern ebenso der Beaufsichtigung des Staates unterliegen, wie der Verkauf aller andern Nahrungsbedürfnisse, des Brodes, des Bieres, des Weines u. s. w. Unter den ältern Völkern zeichneten sich die Ägyptier und die Juden durch eine streng gesetzliche Fürsorge im Betreff der Fleischnahrung aus. Die Römer hatten ihre Ädiles, denen die Aufsicht über alle Speisewaaren übertragen war. In den christlichen Staaten ist mehr oder weniger streng durch Gesetze und Verordnungen die Benutzung guter Fleischnahrung erzielt worden; namentlich fanden sich die einzelnen Staaten veranlaßt, wenn eben Viehseuchen herrschten, den Genuß des Fleisches kranker Thiere zu verbieten. Die strengste Verordnung in dieser Beziehung ging wol von der Republik Venedig aus, als dort 1599 eine Viehseuche wüthete: der Senat nämlich verbot bei Todesstrafe, das Fleisch von Rindern zu verkaufen oder auszutheilen. (J. P. Frank's System einer vollständigen medicinischen Polizei. 3. Aufl. 3. Bd. S. 50.)

Wenngleich die polizeiliche Aufsicht über die gesammte im Lande gebräuchliche Fleischnahrung sich erstrecken muß, so erheischt doch unzweifelhaft die Fleischnahrung aus der Classe der Säugethiere die vorzüglichste Sorge, weil die Säugethiere bei der Fleischnahrung in quantitativer Hinsicht obenan stehen. Auch findet eine sehr zahlreiche Classe von Menschen einen Erwerbszweig im Tödten der nutzbaren Haussäugethiere und dem Verkaufe ihres Fleisches. Daher sind auch aus frühen Zeiten Fleischordnungen bekannt, und die Fleischbeschau ist ein verhältnißmäßig altes Institut. In Wien z. B. wurde schon 1559 eine gesetzliche Schweinsbeschau eingeführt. Der Zweck der Fleischbeschau läuft in der Hauptsache darauf hinaus, die Feilbietung ungesunden oder ekelhaften Fleisches ganz zu unterdrücken; nebenbei soll sie aber auch wol verhüten, daß dem Publicum zugemuthet werde, solches Fleisch, welches zwar noch genießbar, aber von weniger vollkommener Qualität ist, ebenso theuer zu bezahlen, als Fleisch von bester Qualität. In größern Städten, wo der Fleischbedarf groß ist und besondere Schlachthäuser bestehen, unterliegt die Einrichtung der Fleischbeschau keinen Schwierigkeiten. In kleinern Städten und in Dörfern ist sie zwar nicht so streng auszuführen, doch lassen sich selbst hier die nöthigen Vorkehrungen treffen, damit das Publicum gegen grobe Betrügereien geschützt werde. Der Fleischbeschauer muß mit den Krankheiten der Haussäugethiere bekannt sein, Thierärzte sind daher die geeignetsten Personen zur Bekleidung einer solchen Stelle. An Orten, wo kein Thierarzt wohnt, können aber auch andere einsichtsvolle Männer leicht die zur empirischen Fleischbeschau nöthigen Kenntnisse erwerben. Der Fleischbeschauer hat zunächst zu bestimmen, ob der Verkauf eines geschlachteten Thieres zulässig ist, oder nicht. Wo gesetzliche Fleischtaxen bestehen, da hat er außerdem zu bestimmen, ob das Fleisch des geschlachteten Thieres die Eigenschaften eines vollkommenen Fleisches hat, oder ob es nur Fleisch zweiter oder dritter Qualität ist, welches zu einem billigern Preise verkauft werden muß.

Die Fleischbeschau erstreckt sich nur auf die gewöhnlichen Schlachtthiere, auf das Rindvieh, auf Schafe, Schweine und Ziegen. 1) Rindvieh. Das Fleisch von Ochsen (verschnittenen männlichen Thieren) gilt für das beste; doch liefern auch Kühe zwischen 5—10 Jahren, wenn sie fett sind, ein vorzügliches Fleisch. Von mittlerer Qualität ist das Fleisch von Stieren (männlichen vor dem Zahnwechsel verschnittenen Thieren) und Rindern (weiblichen ausgewachsenen Thieren). Von geringer Qualität ist das Fleisch von alten, in der Abnahmsperiode geschlachteten Thieren, von Farren (männlichen Zuchtthieren), von Reiblingen (zwischen Kalb und Stier, oder Rind in der Mitte stehenden Individuen). Kälber liefern nur dann ein zartes, saftiges Fleisch, wenn sie bereits die acht Milchschneidezähne haben, d. h. 16—21 Tage alt sind. Nach der würtembergischen Fleischordnung von 1588 sollen die Schlachtkälber drei Wochen alt sein, und eine kurpfälzische Verordnung von 1582 verlangte sogar ein Alter von vier Wochen. 2) Schafe. Der Hammel und das nicht zu bejahrte fette Schaf liefern das beste Fleisch. 3) Schweine. Bei ihnen wird vorzüglich auf den Fettzustand Rücksicht genommen. Das Fleisch sehr alter Thiere ist aber auch von geringerer Güte. 4) Ziegen werden meistens ganz jung geschlachtet. Auch hier ist das Fleisch alter Thiere von geringerer Qualität.

Im Allgemeinen sollen alle zum Schlachten bestimmten Thiere sich in einem gesundheitsgemäßen Zustande befinden. Für jede Gattung der Schlachtthiere gibt es eigenthümliche äußere Kennzeichen, aus denen man auf den Gesundheitszustand des Thieres zu schließen berechtigt ist. Der Fleischbeschauer darf sich aber nicht damit begnügen, die Gesundheit des zur Schlachtbank bestimmten noch lebenden Thieres aus den äußern Zeichen zu constatiren; er muß sich auch bei der Zerlegung jedes Thieres von der normalen Beschaffenheit im Innern überzeugen.

Gesundes Muskelfleisch besitzt eine gewisse Derbheit und Festigkeit, es ist mit Fett durchwachsen, hat daher auf der Schnittfläche ein roth und weiß marmorirtes Aussehen, und besitzt einen jeder Thiergattung eigenthümlichen nicht unangenehmen Geruch. Das Fett muß weiß und fest sein; doch kommt ein gelbliches Fett bei ältern Thieren vor, und diese Färbung kann auch vom Futter oder

davon abhängen, daß das Fleisch schon einige Zeit der Luft ausgesetzt war.

Erfahrungsgemäß bleibt das Fleisch, welches sogleich nach dem Schlachten des Thieres ausgehauen und verbraucht wird, zähe und geschmacklos. Der Verkauf des Fleisches darf daher erst eine gewisse Zeit nach erfolgter Tödtung erlaubt werden, nach 18 Stunden beim Rindviehe, nach zwölf Stunden bei Schweinen und Hammeln, nach sechs Stunden bei Kälbern, Lämmern, Zickeln.

Die Haltbarkeit des Fleisches hängt vor Allem von der Jahreszeit, von der Witterung und dem Aufbewahrungsorte ab, sowie auch von der Gattung des Fleisches. Rind- und Schweinefleisch hält sich im Sommer drei, im Winter sechs Tage, Hammelfleisch im Sommer zwei, im Winter drei Tage, Kalbfleisch im Sommer zwei, im Winter vier Tage. Findet die Aufbewahrung in einem luftigen, kühlen und trockenen Behälter statt, so erhält sich übrigens das Fleisch selbst im höchsten Sommer 5—6 Tage ohne die geringste Spur von Fäulniß. Ferner ist die Haltbarkeit des Fleisches sehr davon abhängig, ob das zu schlachtende Thier bisher der Ruhe genoß, oder ob es aus der Ferne zur Schlachtbank getrieben wurde. Das Fleisch von abgehetzten Thieren kocht sich nicht weich, es hat ein übles Aussehen und hält sich nicht lange. Ebenso kommt es auch auf die Art des Schlachtens an. Je vollständiger und schneller das Thier ausblutet, je reinlicher beim Aushauen verfahren wird, sodaß ein Abwaschen und Auswässern des Fleisches vermieden werden kann, desto besser hält sich das Fleisch.

Der wichtigste Punkt bei der Fleischbeschau ist nun aber die Beurtheilung jener Schlachtthiere, welche an Krankheiten oder Fehlern leiden. Für die Fleischbeschau zerfallen alle derartige Thiere in zwei Classen: 1) Der Genuß und der Privatverkauf ihres Fleisches kann noch bedingungsweise erlaubt werden, weil der Gesundheit davon kein Nachtheil droht. Das Fleisch bekommt aber, wenn es auch noch gesund aussieht, eine geringere Taxe. In diese Kategorie fallen auch jene Thiere, welche äußerlich ganz gesund erschienen, aber beim Zerlegen krankhafte Zustände im Innern zeigen. 2) Der Genuß und Verkauf ihres Fleisches ist gänzlich zu verbieten. Mag auch das Fleisch von Thieren, welche mit hierher gehörigen Krankheiten behaftet waren, vielfältig ohne Nachtheil der Gesundheit verspeist worden sein, so liegen doch auch für mehre dieser Krankheiten Fälle vor, welche darthun, daß der Genuß des Fleisches nachtheilig, oder selbst tödtliche Folgen hatte.

A) Fehler und Krankheiten der Schlachtthiere, bei deren Anwesenheit der Genuß des Fleisches doch noch gestattet werden kann.

1) Bei allen Gattungen von Schlachtthieren können folgende in diese Rubrik gehörige Zustände vorkommen:

Hohes Alter und große Magerkeit, wo alsdann das Fleisch zäh und kraftlos, oder schlaff und wäßrig ist.

Äußerliche Verletzungen durch Biß von Hunden oder durch sonstige Mishandlung des Viehes, während dasselbe zur Schlachtbank getrieben wurde, Knochenbrüche oder Verrenkungen, wobei die Umgebungen oftmals in großem Umfange unterlaufen sind; drohende Erstickungsgefahr in Folge des Verschluckens fremder Körper.

Trächtigkeit, die bisweilen erst beim Schlachten entdeckt wird; desgleichen Fehlgeburten, Scheidenvorfälle, Umstülpungen der Gebärmutter, welche Veranlassung geben, die Thiere zu schlachten, um größern Schaden zu verhüten.

Vereiterungen der Eingeweide, der Lungen, der Nieren, der Milz, der Leber, des Magens und der Gedärme, des Uterus, mag die im Leben erkannte Vereiterung Veranlassung gegeben haben, das Thier wegen der Ungewißheit der Heilung zu schlachten, oder mag dieselbe erst beim Zerlegen des geschlachteten Thieres sich offenbaren. Die kranken Theile müssen natürlich in einem solchen Falle vollständig entfernt werden; das Fleisch ist aber noch benutzbar, wenn nicht bereits ein starkes Zehrfieber vorhanden war und das Fleisch eine schlechte Beschaffenheit angenommen hat.

Hautkrankheiten, namentlich Pocken, Räude, Flechten, Läusesucht, vorausgesetzt, daß nicht ein Zehrfieber, oder gänzliche Abmagerung, oder ein bedeutender innerer Fehler damit vergesellschaftet ist.

Durchfall, so lange die Thiere dadurch noch nicht sehr abgemagert sind, und das Fleisch noch einigermaßen derb ist und eine gesunde Farbe hat.

Nichttödtliche Vergiftungen durch giftige Pflanzen, durch mineralische oder organische Gifte, wenn das Thier noch keine bedeutenden Zufälle und Veränderungen im Innern dadurch erfuhr, das Gift also nur in geringer Menge eingewirkt haben kann.

Die Blähsucht, welche beim Rindviehe und bei Schafen vorkommt, gehört auch hierher. Die Thiere sind zwar dabei im Ganzen gesund; allein durch die Störung des Blutlaufes bekommt das Fleisch ein abnormes dunkelrothes Aussehen.

2) Beim Rindvieh im Besondern sind als hierher gehörig zu nennen:

Die Kälberkrankheit der Kühe, nämlich die Entzündung des Uterus und des Bauchfells. Werden die Thiere zu Anfang der Krankheit geschlachtet, so ist das Fleisch noch genießbar; sind sie aber im Moment des Schlachtens bereits dem Tode nah, sind die Eingeweide in großer Ausdehnung entzündet oder brandig, dann darf das Fleisch nicht mehr für unschädlich gelten.

Die Franzosenkrankheit oder Perlkrankheit, auch Stiersucht genannt. Nach der Ausbreitung kann man drei Grade dieser Krankheit unterscheiden. Der zweite Grad der Krankheit gehört in diese Rubrik.

Die Knochenbrüchigkeit, ein meistens jüngere Thiere befallendes Übel, wobei dieselben abmagern, weil die ganze Ernährung leidet. Hat die Krankheit bereits sehr bedeutende Fortschritte gemacht, ist das Fleisch schlaff und wäßrig, das Fett sulzig und aufgelöst, dann ist der Genuß des Fleisches gänzlich zu verbieten.

Die Markflüssigkeit, welche bei sehr angestrengten, der Witterung bloßgestellten Thieren vorkommt und häufig in einen fauligen Zustand übergeht.

Das sogenannte Rücken- oder Lendenblut, ein Leiden des Mastdarmes, welches besonders gutgenährte Thiere befällt, vorausgesetzt, daß die Schlachtung zu Anfang der Krankheit vorgenommen wird und die Krankheit nicht seuchenartig, sondern nur sporadisch vorkommt. Die Krankheit pflegt in Brand des Mastdarmes auszugehen, oder in einen allgemein fauligen Zustand.

Langwieriger Husten und Dampf, meistens die Folgen von vorhergegangenen Lungenentzündungen. Das Fleisch hat dabei immer eine etwas schlechtere Beschaffenheit.

Schwindel, Schlagfuß, Fallsucht, desgleichen hartnäckige Verstopfung, Harnverhaltung, Kolik, weil das Fleisch dabei immer von seiner guten Beschaffenheit verliert.

Steinkrankheit, wenn sich in deren Folge Entzündung und Vereiterung der Blase gebildet hat.

Gelbsucht, Teigmaul, Hautausschläge bei Kälbern.

3) Bei Schafen gehören hierher: die Egelkrankheit, so lange die Thiere dadurch noch nicht bedeutend abgemagert sind; die Drehkrankheit, der Rotz.

4) Bei Schweinen gehört hierher die Finnenkrankheit, wenn die Finnen noch nicht im ganzen Körper verbreitet sind; denn im letztern Falle ist das Fleisch gewöhnlich wäßrig, wie aufgelöst und ganz untauglich zum Verkaufe.

B) Krankheiten der Schlachtthiere, welche ein Verbot des Genusses und Verkaufes ihres Fleisches nöthig machen.

Meistens treten die hierher gehörigen Krankheiten seuchenartig auf. Manche kommen bei allen Gattungen der Schlachtthiere vor, manche entwickeln sich nur bei der einen oder der andern Species.

1) Bei allen Gattungen von Schlachtvieh: Bösartige Fieber, nämlich das Nerven- und Faulfieber, das Gallenfieber, das Schleim- und Wurmfieber; — Milzbrand, ein fieberhaftes, mit Beulen oder Carbunkeln begleitetes Leiden, das in der Regel schnell tödtet, namentlich bei Schafen und Schweinen, aber doch auch mehr schleichend verlaufen kann, namentlich beim Hornviehe; — Ruhr, die gewöhnlich seuchenartig im Frühlinge und Herbste vorkommt und mehr junge Thiere befällt; — Krebsgeschwüre und andere bösartige Geschwüre; — Wassersucht; — Gelbsucht, als Folge von Leberentzündung, von Gallensteinen u. s. w., die meistens zugleich mit Wassersucht verbunden ist; — Wuthkrankheit; — tödtliche Vergiftungen durch intensive Gifte, seien es giftige Pflanzen, oder seien es anorganische oder organische Gifte.

2) Beim Rindviehe im Besondern: Rinderpest oder Löserdürre; das Fleisch ist hier stets zu verbieten, auch wenn die Thiere ganz zu Anfang der Krankheit geschlachtet werden, wo das Fleisch noch frisch und hellroth aussieht; — Lungenseuche oder Lungenfäule, die meist seuchenartig herrscht; — Maulseuche und Klauenseuche, die einzeln oder auch verbunden vorkommen können, und die zwar an und für sich dem Fleische keine nachtheiligen Eigenschaften mittheilen, aber doch bewirken, daß das Fleisch wenigstens verdächtig ist, wenn der Milzbrand oder die Rinderpest daneben vorkommen; — der dritte, höchste Grad der Franzosenkrankheit, und die letzten Stadien der Kälberkrankheit, der Knochenbrüchigkeit, der Markflüssigkeit, des Lendenblutes.

3) Bei Schafen: Schafpest; — Schaffäule; — wurmige Lungenseuche; — Rothlauf; — Harnruhr; — Darrsucht; — Gaubberkrankheit.

4) Bei Schweinen: Bräune; — Rothlauf; — Zungenblatter oder Rankkorn; — Borstenfäule; — Ruß; — Finnenkrankheit, wenn sie den höchsten Grad erreicht hat.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

FLEISCH (als biblische Bezeichnung). Im A. T. (בָּשָׂר, auch Spr. 14, 30 בְּשָׂרִים, carnes, LXX: *σάρκες* Hiob 41, 23. Spr. 5, 11) hat diese Bezeichnung stets in eigentlicher und uneigentlicher Bedeutung weit weniger Differenzen und theologische Subtilitäten veranlaßt, als das entsprechende *σάρξ* im N. T. — Der Hebräer nahm das Wort Fleisch in den Schriften des alten Bundes einfach, wie es gegeben war, für das Substanzielle desjenigen Theiles am menschlichen oder thierischen Körper, den auch wir Fleisch im eigentlichen Sinne nennen, auch wol den Arabern ähnlich für Haut; oder für den ganzen Leib und Körper, insgesammt auch für das, was da als Geschöpf Leben in sich trug (Joel 3, 1), weiter also lebende Wesen ohne Unterschied (1 Mos. 6, 13. — 7, 15 fg. — 17, 19), oder enger das menschliche Geschlecht (Jerem. 12, 12. — 25, 31. — Ps. 65, 3. — 145, 21 al., auch dessen verwandtschaftliche Verhältnisse), besonders in sofern dies als Menschliches dem unvergänglich Göttlichen gegenübersteht, dem Unsterblichen, Mächtigen (Jes. 31, 3), oder auch der Gottheit als einer unfehlbaren Macht, einer reinen und erhabenen Geistigkeit. Jenem stand dann als Gegensatz die Vergänglichkeit, Schwächlichkeit, und diesem die Schwachheit, die Fehlerhaftigkeit, Sinnlichkeit, Unreinheit entgegen. — Anderer Bedeutungen nicht zu gedenken; so der Vertauschung mit [illegible].

Unter den anthropologischen Lehrsätzen der christlichen Weltanschauung nimmt *σάρξ* eine hohe Stelle ein. Das teutsche Wort Fleisch ist für jenes zu weit und nicht passend genug zur Deutung seines Begriffs, so wenig als Leib für *σῶμα*. *Σῶμα* bedeutet den Leib, in sofern er eine Gemeinschaft, ein Ganzes zusammengehöriger und zur Einheit organisch verbundener Theile oder Glieder ist, und in sofern er eine Gestalt hat, insbesondere die des Menschen; deshalb für Körper (beseelter Leib, corpus, oder beseelt gewesener, cadaver, *πτῶμα*, Fall ec.) gebräuchlich, indem man dabei nur an räumliche Ausdehnung und Begrenzung zu denken hat, oder an einen darin zugleich eingeschlossenen lebendigen Keim und jungen Lebenstrieb (so 1 Kor. 15, 37: *σῶμα τὸ γενησόμενον* — *σίτου κ. τ. λ.*; *σῶμα* — *σπερμάτων* — 38) sonst für fleischliche Körpermasse, ohne Rücksicht auf die inne lebende Seele, nur Hebr. 13, 11; — ein Stück, Stück Fleisch, nicht einmal ganz in den Bedeutungen unserer Sprache,

bezeichneten die Alten nur höchst selten durch σῶμα. — Recht deutlich ersieht man den Unterschied in den Worten des Apostels Paulus, der überhaupt in seinen Briefen die christliche Anthropologie bei allen frühesten Gemeinden am meisten in Aufnahme brachte und am sorgfältigsten durchbildete, — 1 Kor. 15, 39: wo von Thieren der Ausdruck σάρξ, von Menschen σῶμα gebraucht wird; wobei nicht zu übersehen, daß der Ausdruck **Auferstehung des Fleisches** schon in dieser Hinsicht eine Berichtigung und Ersetzung verdiente, wie denn auch die Lutherische Terminologie bei den Worten **Leib**, **Körper**, **Fleisch** in neueren, fehlerfreieren Übersetzungen der heil. Schrift mehrfache abändernde Vertauschungen erfahren mußte. Σῶμα begreift demnach als **Leib** (im Unterschiede von **Leib** als Mutterleib, κοιλία, Luc. 1, 42; 11, 27. Matth. 15, 17. Marc. 7, 19. Joh. 3, 4), also als καρπὸς τῆς κοιλίας (Luc. 1, 45), das Fleisch (σάρξ, in sofern es im lebendigen Zustande gedacht wird; κρέας als Geschlachtetes, vom Körper gesondertes; Röm. 14, 21. 1 Kor. 8, 13 und die LXX), Blut, αἷμα; Knochen, ὀστέα, rc.; die Glieder des Leibes (τὰ μέλη τοῦ σώματος; Röm. 12, 4. 5. 1 Kor. 10, 17; 12, 12. 14. 20. 22. Eph. 2, 16; 4, 5; 5, 30 al.), die bewegende, das Leben aufrecht erhaltende, fühlende Seele (ψυχή, 1 Kor. 15, 45. Matth. 20, 28. Joh. 10, 11; 15, 17. 15, 13 rc.), das Vermögen vernünftiger Erkenntniß (νοῦς, 1 Theff. 5, 23. Act. 9, 40. 1 Kor. 7, 34. Phil. 1, 27. Eph. 2, 16. 18; 4, 4; auch die καρδία, Eph. 1, 18. Matth. 13, 15 al.) und den Geist, das für alles Höhere, Himmlische Bestimmte, von Oben ausgehende und nach Oben zu richtende, göttlich-menschliche Lebensprincip (πνεῦμα), ohne das des Menschen Leib todt (σῶμα νεκρὸν, Röm. 8, 10), nur noch eine gestaltete Fleischfigur — nur σάρξ, ein σαρκικὸς ἄνθρωπος ist *), Fleisch oder Fleisch und Blut, nichts Weiteres und Besseres (1 Kor. 15, 50. coll. Matth. 16, 17. Gal. 1, 16). Des Fleisches bedarf aber der Geist nicht (Luc. 24, 39).

In allen Briefen des Apostels Paulus treffen wir nun die Grundzüge theologischer Anthropologie, bald als sogenannte Dichotomie des Menschen (σὰρξ καὶ πνεῦμα, Gal. 5, 16), wo das Fleisch streitet und gelüstet wider den Geist und umgekehrt, oder wo jenes diesen in das Profane des weltlichen Treibens herabdrückt, und dieser jenen zu himmlischer Verklärung zu läutern sucht; oder als Trichotomie (σάρξ, ψυχή, πνεῦμα, auch σῶμα, ψυχὴ, πνεῦμα und σάρξ, νοῦς, πνεῦμα, wie etwa 1 Kor. 14, 14), wo jene beiden ersten, Fleisch und Seele oder Fleisch und Vernunft, auch Gemüth, an Bedeutsamkeit dem letzteren untergeordnet werden als unzulänglich zur Erwerbung der höchsten Heilsgüter, das Fleisch sogar als hartnäckig und dauernd hinderlich. Der fleischliche Leib (σῶμα τῆς σαρκὸς, Kol. 1, 22; 2, 11) ist daher das Centrum aller Renitenz gegen Gott.

Man ersieht dies Letztere leicht, so sehr auch im N. T. eigentliche und tropische Bedeutungen in einander spielen, aus den **Attributen**, die wir besonders in den Paulinischen Schriften als stehende wiederholt finden, in denen sich denn auch zum größten Theil die nachmals dogmatische Fleisches- und Sündentheorie wiederspiegelt und im Keime vorfindet. Dem Fleische als solchem kommt Hinfälligkeit, Vergänglichkeit, Verwesung zu, wie dem Leibe (σῶμα τῆς ταπεινώσεως, Phil. 3, 21), denn es ist von Natur schwach (ἀσθενής, Matth. 26, 41; ἀσθένεια τ. σ., Röm. 6, 19), und seine Schwachheit ist zugleich der Grund seiner niedrigen, verachtenswerthen Gebundenheit (δουλεία in verschiedenster Modification). Als einem trotzig sich erhebenden, für sich bestehenden abgesonderten Ganzen darf man ihm Eigenwillen, Unfügsamkeit beilegen, ein Dichten und Trachten, ein Vorhaben und Begehren, Leiden und Zulassen (παθήματα, Röm. 13, 14), Streben und Wirken (φρόνημα τῆς σαρκὸς, Röm. 8, 6. — νοῦς τ. σ., Kol. 2, 18. — θέλημα τ. σ. καὶ τῶν διανοιῶν, Eph. 2, 3. — πρόνοια, Röm. 13, 14. — ἔργα τ. σ., Gal. 5, 19), ein genußsüchtiges Leben der Begierdenlust (Gal. 6, 8), die seines Wesens liebste Eigenthümlichkeit und seines Strebens angenehmstes Ziel ist (ἐπιθυμίαι, Röm. 13, 14 und öfters im Einzelnen). — Auch gehören hierher jene Ausdrücke: im Fleische leben oder weilen (ἐν σαρκὶ εἶναι, ζῆν, ἐπιμένειν, περιπατεῖν etc.); Tage des Fleisches, d. h. der Anfechtung und Angst (πειρασμὸς ἐν σ., ἡμέραι τ. σ., ἐπίλοιπος ἐν σ. χρόνος, 1 Petr. 4, 2; jenes auch blos für Lebenstage, Hebr. 5, 7); Gefahren des Fleisches (1 Kor. 7, 28) al., sowie: nach dem Fleische leben (κατὰ σάρκα ζῆν, τὰ τῆς σαρκὸς φρονεῖν) und ähnliche.

Theoretisch gefügt würde sich eine kurze Übersicht der Fleischvergehen vom unbewußten Versehen an bis hin zur schuldbewußten Sünde nach Paulinischer Lehrweise etwa also gestalten:

Wie es eine menschliche Altersstufe gibt, wo der Mensch in kindlicher Befangenheit und Unbeholfenheit sich vorgeschriebener Leitung fügen muß, indem diese an die Stelle seiner mangelnden Einsicht tritt, so auf dem religiösen Gebiete eine Lebensstufe, wo der Mensch unselbständig, einsichtslos, schwach an jeglicher Kraft der Führung des Fleisches sich überläßt, das sein eigentliches Wesen hier grade auszumachen scheint, an sich aber schon nichts Gutes ist (Röm. 7, 18). Die Einfältigen sind das (νήπιοι, Röm. 2, 20. Gal. 4, 3. 1 Kor. 3, 1; νηπιάζοντες etc.; ἀνόητοι, Gal. 3, 3), Kinder an Verstand und Einsicht (ἄφρονες; παιδία ταῖς φρεσί, 1 Kor. 14, 20), deren Schwäche und Rathlosigkeit Grund ist, daß sie höheren Unterrichts und richtigerer Anleitungen entbehren (Eph. 4, 14). Ist es nicht möglich, diese Unverständigen gleichsam zu entwöhnen und sie dahin zu bringen, daß sie statt der ersten Gewohnheitsmilch solidere Nahrungsmittel nehmen (1 Kor. 3, 2. coll. Hebr. 5, 12 fg.), so ist das Fleisch seines Laufes Ziel (ἐν σαρκὶ ἐπιτελεῖ, Gal. 3, 3), zum Höchsten erhebt er sich noch

*) Ein kurze, gründliche und lichtvolle Erläuterung der psychologischen Begriffe in dem Paulinischen Lehrbegriffe, größtentheils für unsere somatologischen von hoher Wichtigkeit gab **Ackermann**, in **Ullmann**, Stud. und Krit. 1839. 4. Heft. — Eine nicht minder wichtige philologische Erörterung über den Unterschied des σαρκικός und σάρκινος: *Fritzsche*, Comm. ad Rom. II, 46.

zu der Stufe des Gemüthsmenschen (ψυχικὸς ἄνθρωπος), dem die göttliche Weisheit Thorheit ist (μωρία), die er nie begehrt (1 Kor. 2, 14). Bis zu diesem Ende hin geht sein Wachsthum, d. h. sein Fall, langsam, von Stufe zu Stufe hinab, aber überall findet der Mensch seines Gleichen, und doch ist ihm von jedem Abwege wieder ein Weg zum Heile geöffnet. Eine solche niedere Stufe ist dann eben die zweite, wo der Mensch sich selbst mehr überlassen, aus Gewöhnung nun schon falsch gehend, verblendet und, des Wegs unkundig, auf unrichtiger Fähete einherschreitet, das Ziel fehlend (παραπίπτειν τῆς ὁδοῦ, παράπτωμα, Fehler aus Versehen; Fehler aus Verhören, παρακοή, gehört nur in der mildern Bedeutung: einem falschen Rufe folgen, zum Theil hierher). — Es sind dies zwei gewissermaßen noch entschuldbare Grade. Die Heiden mit ihren Untugenden (μὴ καθήκοντα) rechnet Paulus zu ihnen (Röm. 1). — Schlimmer sind aber die daran, welche inficirt von der alles Leben allmälig tödtenden Verirrung zu einer andeen Stufe abwärtssteigen, nicht mehr ganz ohne das Bewußtsein ihres Irrthums. Irrthum ist ihnen der Hebel zur Sünde. Rücksichts gelockt durch eitlen Prunk gleißnerischer Überredungskunst und gefangen in den Fallen falscher, eingeschlichener Seelenverkäufer (παρείσακτοι ψευδάδελφοι, Gal. 2, 4; coll. ψευδαπόστολοι, 2 Kor. 11, 13; ψευδοδιδάσκαλοι, 2 Petr. 2, 1 al. — κακοὶ ἐργάται, Phil. 3, 2. — κύνες, ibid.), gehen sie gerades Weges oder fallen, wären sie etwa zum Bessern bekehet gewesen, unaufhaltsam jener Classe zu, die, wie die ersten Menschen der Mosaischen Mythe (παλαιὸς ἄνθρωπος — coll. 1 Kor. 15, 45. Röm. 5, 14), auf äußere Veranlassung hin duech Lüste des Fleisches in Irrthum geführt wurden und verderben (Eph. 4, 22. Kol. 6, 3 al.). Noch tiefer sinken sie und noch unter jenen stehen, die, gewarnt, in dee liebgewordenen Verblendung des trügerischen Irrthums beharren, die Verstockten in ihrer Taubheit und dumpfen Herzenshärtigkeit (πώρωσις, Röm. 7, 7; 11, 25), Verführte ohne Einsicht, aber voller Eigensinn. Auf dem Gipfel dieses Standpunktes, als Extrem, stehen nach Paulus die Juden, und die vom Christenthume zurücklenkenden Irregewordenen streben ihnen zu (ἐν νόμῳ ἁμαρτοῦντες, Röm. 2, 12). Es sind die, die in ihrer Verwegenheit hochmüthig das göttliche Gesetz verachten, indem sie das ihres eigenwilligen Verstandes bevorzugen (ὁ φυσικὸς νόμος, Röm. 2, 14), ein gebrechlich menschliches, ein nichtsnutziges schlechtes, widerspenstiges (νόμος ἐν τοῖς μέλεσι κ.τ.λ., Röm. 7, 23). Sie sind blind mit sehenden Augen, scheinen auch Allen, nur sich selbst nicht, bethört (δοκοῦντες, Gal. 2, 6; δοκοῦντες εἶναί τι — ὑβρίζοντες — καύχημα, καύχησις, Röm. 3, 27; καυχᾶσθαι κατὰ σάρκα etc.), sind Knechte der Menschen und ihrer Satzungen (δοῦλοι τῶν ἀνθρ. 1 Kor. 7, 22), die ihr schadhafter Verstand (ματαιότης τοῦ νοός, Eph. 4, 17) zu elenden Sklaven des Verderbens umsetzt (δοῦλοι τῆς φθορᾶς, Röm. 8, 21) und ganz zu Nichte macht (ἐξουδενοῦν). — Dies ist das Vergehen (παράβασις), von dem Paulus Röm. 4, 15 sagt: denn wo das Gesetz nicht ist, da ist auch keine Übertretung (Luther) —, kein Vergehen derer ὑπὸ νόμον (1 Kor. 9, 20). Fleisch und Gesetz haben Einen Weg und Ein Ziel, beide halten den Menschen fern von Gott; in jenem gefällt man Gott nicht, in diesem gehoecht man ihm nicht (Röm. 8, 8 rc.), Feindschaft gegen ihn, Tod, sind die Folgen von beiden (V. 6). Die Vernunft (νόμος τοῦ νοός) kann dazu beitragen, des Fleisches Vergehen zu hindern, sobald sie im Kampfe mit der im Fleisch als äußerstes Übel wohnenden Sünde die Obeehand behält (Röm. 7, 23). — Im Ganzen ist es die Ungesetzlichkeit, die wie jene angemaßte Gerechtigkeit seiner jüdischen Zeitgenossen (δικαιοσύνη ἐκ νόμου, ἐν νόμῳ) von Paulus (oft gradezu auch gegenüber dem νόμος θεοῦ als Ungerechtigkeit) übel bezeichnet wird; das äußerliche Genugthun (δικαιώματα σαρκός, Hebr. 9, 10) ohne innern Trieb; oder eine Folge unzureichender und schwankendee Gotteserkenntniß, wie bei den Heiden, die zu verworfenem Sinn, schadhafter Verstandesbildung, zu ungebührlichem Fleischesgelüst hintreibt (Röm. 1, 28: οὐκ ἐδοκίμασαν [οἱ βάρβαροι. v. 13 τὰ ἔθνη —] τὸν θεὸν ἔχειν ἐν ἐπιγνώσει, παρέδωκεν αὐτοὺς ὁ θεὸς εἰς ἀδόκιμον νοῦν, ποιεῖν τὰ μὴ καθήκοντα· πεπληρωμένους πάσῃ ἀδικίᾳ etc., wo sich auch eine ausführlichere Bezeichnung des größten Theils solcher Fleischesvergehen findet).

Fassen wir alles Gesagte in Kürze zusammen, so sehen wir das Fleisch, sobald es im Menschen zur Prävalenz kommt, in erster Instanz Schwachheit, später Fehlerhaftigkeit im weitesten Sinne, dann im Übergewicht über das erwachende Heez Verhärtung, übee den Verstand Beschränktheit, über das Selbstbewußtsein Eigendünkel, über den Willen Verstocktheit wieken; jedoch in einzelnen Erscheinungen, Individuen und Classen ebenso wol gesondert, als in Peesonen zusammen auf Einmal (σὰρξ ἁμαρτίας, Röm. 8, 3), dann als Convolut aller dem fleischlichen und dabei selbstbewußten Menschen natürlichen und zur Gewohnheit, zum Hange gewordenen Abweichungen vom Gesetz, als Sünde selbst (ἡ ἁμαρτία ἐστὶν ἡ ἀνομία, 1 Joh. 3, 4; πᾶσα ἀδικία ἁμαρτία ἐστίν. 5, 4. —), die dem Gesetz Gottes beständig widerstrebt und den Glauben aufhebt, ohne den keine wahre Rechtfeertigung vor Gott (δικαιοσύνη θεοῦ, justificatio) möglich, und der Alles, was nicht aus ihm ist, der Sünde zuweist (Röm. 14, 23: πᾶν δὲ, ὃ οὐκ ἐκ πίστεως, ἁμαρτία ἐστίν — coll. den Gegensatz 9, 8: τέκνα τῆς σαρκὸς und τέκνα τοῦ θεοῦ u. A. m). — Gewiß ist dabei und vergeblich oft duech Künsteleien der Exegese aus den biblischen Büchern, besonders den Schriften des Paulus, herausgetilgt, daß nach der Dogmatik dee einzelnen Schriftsteller eine Sündhaftigkeit dem ganzen Menschengeschlechte zugeschrieben wird, als eine hervortretende Consequenz der jedem fleischlichen Geschöpf als solchem (πᾶσα σὰρξ u. a.) angebornen Sündfähigkeit. Aber klar durchgebildet ist sie keineswegs; eine einseitige, öfters höchst spitzfindige Scholastik übernahm es erst, nachdem mannichfache Streitigkeiten des freieren und des engherzigeren Kiechenglaubens die Kirche selbst bewegt und zerrüttet hatten, besonders nach Augustin's und anderer beschränkter Anthropologie, die näheeen Details zum Behuf

orthodoxer Glaubenssätze und gelegentlich brauchbarer Kirchengesetze aufzusuchen und festzustellen. Wir gedenken hier nur mit Anerkennung jener gemüthlichen Theorie einer mittelalterlichen Mystik, sofern sie nicht eifernd, sondern still arbeitend dem Fleische und seinen antitheistischen Bestrebungen entgegentrat; so eine später oft wiederholte Mahnung des Bernhard von Clairvaux gegen die Dreiheit der Cardinalsünden, der Augenlust, Fleischeslust und des hoffärtigen Wesens (sermo 45. de diversis); — eines Hugo a St. Victor, der in seiner eruditio didascalica die Grenzen des Wissens und Glaubens bestimmen wollte, und der menschlichen Seele ein dreifaches Auge zuschrieb: das des Fleisches, der Vernunft und der Anschauung, das erstere auf die Außenwelt, das andere auf die Innenwelt, das dritte auf Gott gerichtet. — Nach Tertullian's, hauptsächlich aber Augustin's, später auch Anselm's Vorgange und Vorarbeiten richtete sich denn zunächst mit die dogmatische Ansicht der Reformatoren und der symbolischen Bücher, aber ohne gleichmäßige Stätigkeit der Lehre und nicht frei von eigenem und fremdem Widerspruch ihrer und der folgenden Zeiten. In den Schriften der Orthodoxen liest man die Lehre vom Fleisch und seinem ursprünglichen Verderben als dem des ganzen Menschen am ausführlichsten bis zur extremsten Spitze verfolgt und dargestellt, aber nach den Fortschritten der theologischen Wissenschaften bleibt sie nur als dialektisches Kunstgebäude von historischem Werth, in der Praxis ohne allgemeine Berücksichtigung und vernünftige Anwendung, auch noch selten ganz und vollständig gar nicht mehr Glaubensartikel, nur meistens (und mit Recht) Lehrsatz der Moral, anthropologische Grundlage kategorischer Imperative (cf. *θανατεῖν σαρκί, σταυροῦν τὴν σάρκα* in der heiligen Schrift und den Umwandlungsweg des *νέος* und *καινὸς ἄνθρωπος*).

Über die biblischen Ausdrücke *τρώγειν τὴν σάρκα* und *φαγεῖν*, von Christo gebraucht, s. die treffliche Abhandlung von D. Schulz, Christl. Lehre vom heiligen Abendmahl. 1824. S. 157. 161 rc. Über das Misverständniß des Sinns dieser Worte und die Beschuldigungen der ersten Christen als Carnivoren beim Abendmahle, Rußwurm, Octavius des Minuc. Felix übersetzt und mit Noten begleitet, Programm. S. 44 fg. —, dem analog die bekannte Manducatio Capernaitica nach Joh. 6, 26. — Zu *Χριστὸς ἐν σαρκὶ γενόμενος* und *ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο* (Joh. 1), was noch jetzt ein Streitpunkt zwischen Supranaturalisten und Rationalisten ist, vergl. Röm. 1, 3: Christus, dem Fleische nach aus David's Samen geboren; und Phil. 2, 7: Er nahm Knechtsgestalt an, ward den Menschen gleich (*ὁμοίωμα ἀνθρώπων*) und an Ansehen wie ein Mensch erfunden; dazu noch Röm. 8, 3: Der Sohn Gottes, gesandt in der Gestalt eines sündigen Leibes (*ἐν ὁμοιώματι σαρκὸς τῆς ἁμαρτίας*). — Eine kleine beachtenswerthe Monographie ist von Zehne: **Voces anthropologicae in scriptis Paulinis obviae (Halae 1843.)**, wo über *σὰρξ* p. 13 gehandelt wird, und eine andere, welche zuerst die hier beiläufig zu erwähnende sogenannte Rehabilitation des Fleisches (s. **Rehabilitation**) als gemeinsame Quelle aller jener vielbesprochenen häretisch-schismatischen Parteiungen in Korinth zu Paulus' Zeit, und gewiß richtig, nachzuweisen sucht, von *Kniewel*, **Eccl. Corinth. vetustiss. dissensiones et turbae** (nach 1 Kor. 1, 9—13). **1841.** Gratulationsprogramm. Lexikalische Übersicht der verschiedenen Bedeutungen, im Übrigen sich mit den hebräischen berührend, gehört nicht weiter zu unserm Zweck, so wenig als dogmatische der katholischen oder protestantischen Kirchenlehre. Bekannt ist und Gegenstand der betreffenden Artikel dieser Encyklopädie, wie von jeher einzelne (Enkratisten, Montanisten rc.), je nach ihren Ansichten vom Wesen und Werth oder Unwerth des Fleisches und seinem größern oder geringern feindlichen Einfluß auf den Glauben sich ihre Eigenlehre vom Fleisch theoretisch zurecht machten; wie Sonderlinge (Anachoreten, Eremiten), oder gewisse Sekten und dissentirende Gesellschaften (Flagellanten u. a.), ja selbst die ganze griechisch und römisch-katholische Kirche an bestimmten Tagen gesetzlich (Fasten) den Anfechtungen und übermüthigen Fleischesregungen durch Bußübungen, Geißelungen und alle Arten der körperlichen Selbstquälerei zu wehren suchten. Über die humoristische Seite dieses „carni vale" s. unter **Fastnacht.** (*O. Gruber.*)

FLEISCH (Karl Bernhard), Arzt, geb. am 20. Jan. 1778 in Cassel, studirte in Marburg, und prakticirte zuerst in Cassel, dann aber als Physikus in Rentershausen in Niederhessen. Er starb bereits im September 1814, nachdem er sich besonders durch sein großes Handbuch der Kinderkrankheiten bekannt gemacht hatte. Außer einer guten Dissertation: **De Asthmate Millari** (Marb. 1799.) und ein Paar Journalaufsätzen hat er geschrieben: Versuch einer Anleitung, Arzneien zu verordnen; nebst einem Fragment über Apothekenvisitationen. (Marb. 1801.) Kritische Beurtheilung einiger theils älteren, theils neueren Arzneimittel, mit zerstreuten pharmaceutisch-chemischen und praktischen Bemerkungen. (Leipzig 1803.) Handbuch über die Krankheiten der Kinder und über die medicinisch-physische Erziehung derselben bis zu den Jahren der Mannbarkeit. 4 Theile. (Leipzig 1803—1812. (Der letzte Theil des Werkes handelt über die Krankheiten des mannbaren Alters, und ist gemeinschaftlich von Fleisch und Jos. Schneider bearbeitet worden.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FLEISCHBEIN (Heinrich Benedict), geb. am 19. Sept. 1747 zu Gleißweiler im kurpfälzischen Oberamte Germersheim, erlangte die philosophische und theologische Doctorwürde und vertauschte den Stand eines kurpfälzischen Weltpriesters späterhin mit einer ordentlichen Professur der geistlichen Beredsamkeit, Katechetik und Pastoraltheologie auf der Universität zu Heidelberg. Er starb dort am 19. Juni 1793, geschätzt als Theolog und Docent wegen seiner gründlichen und vielseitigen Kenntnisse. Anonym und ohne Angabe des Druckorts erschien von ihm 1791: „Des Herrn Eulogius Schneider Irrthümer und Gefährlichkeiten in der Rede von der Übereinstimmung des Evangeliums mit der neuen Staatsverfassung der Franken. Von einem katholischen Weltpriester bemerket und freundschaftlichen Briefen beigesetzt."

Außerdem schrieb Fleischbein einige theologische Dissertationen und eine, in den Acten des Jubiläums der Universität Heidelberg befindliche, Predigt*). (*Heinrich Döring.*)

FLEISCHBERGFERNER (der), ein Gletscher im pusterthaler Kreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol, welcher den nordöstlichen Arm des Bacherferner vom Landgerichte Taufers bildet und der sich in die virgener Alpen des ehemaligen Gerichtes Virgen (nun des Landgerichtes Matrey) erstreckt. Sein Anblick ist großartig und malerisch. (*G. F. Schreiner.*)

Fleischblume s. Lychnis Flos Cuculi.

FLEISCHBRUCH (Chir.). Der Name Fleischbruch, Hernia carnosa, Sarcocele, sollte ganz aus der Chirurgie verbannt werden, weil die verschiedenen Chirurgen verschiedenartige, zum Theil selbst ganz entgegengesetzte Krankheiten damit bezeichnen. Der Ursprung des Namens ist leicht einzusehen. Man wollte von jenen Anschwellungen des Scrotums, welche von herabsinkenden Baucheingeweiden, von Eingeweidebrüchen (Herniae) bedingt sind, jene Scrotalanschwellungen unterscheiden, die zwar wie eine Hernie aussehen, aber von einer Anschwellung des Hodens und seiner Umhüllung herrühren. Der Name Fleischbruch, den man für die letzteren Anschwellungen wählte, war aber nicht geeignet, die Verschiedenheit der beiderlei Zustände ins Licht zu stellen; er weist vielmehr auf eine Identität mit den wahren Brüchen hin. Während nun demgemäß bei Callisen jede chronische Geschwulst des Hodens Fleischbruch genannt wird, verstehen andere (Bell, Chelius) nur die krebsartige Entartung des Hodens darunter, und noch andere (Cooper) grade umgekehrt jene schmerzlosen, fleischartigen Geschwülste des Testikels, die niemals krebsartig oder fungös werden. Soll der Name Fleischbruch beibehalten werden, so erscheint es am angemessensten, ihn im Sinne von Cooper zu gebrauchen. Der Fleischbruch ist dann eine Anschwellung des Hodens, manchmal bis zu einem enormen Volumen, die niemals krebsig degenerirt, und die durch äußere Verletzungen, wie Druck, Schlag, Stoß, oder durch innere Ursachen, wie Syphilis und Skrofeln, entsteht. Die Geschwulst ist im Anfange immer festweich; allmälig jedoch kann sie auch eine knorpelartige oder knochige Härte erlangen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FLEISCHER (Johann Lorenz), geb. am 12. Mai 1689 zu Baireuth, wo sein Vater, Johann Matthäus Fleischer, Hofkammerrath war. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung durch Privatunterricht. Im J. 1702 trat er in das Gymnasium zu Baireuth. Noch als Zögling dieser Lehranstalt schrieb er eine gelehrte Abhandlung: de fatis graecae humanitatis[1]). Im J. 1707 eröffnete er seine akademische Laufbahn zu Halle. Da widmete er sich der Jurisprudenz, und erwarb sich den Grad eines Doctors der Rechte durch Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: de vera origine, natura, progressu et interitu judiciorum Westphalicorum[2]).

*) Vergl. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 389.

1) Baruth. 1704. 4. 2) Halae 1711. 4. Editio II. Ibid. 172.

Im Jahre 1716 ward er außerordentlicher und 1723 ordentlicher Professor der Rechte und bald nachher zum königl. preuß. Hofrath ernannt. Er folgte 1733 einem Rufe nach Frankfurt an der Oder, wo er eine Professur der Pandekten erhielt. Im J. 1739 ward er dort zum Professor Codicis und 1744 zum ersten Professor der Rechte und zum Director der Akademie ernannt. Er starb am 13. Mai 1749 mit dem Ruhme eines gründlichen und thätigen Rechtsgelehrten. Auch als Mensch war er wegen seiner Sanftmuth, Anspruchslosigkeit und strengen Rechtlichkeit allgemein geachtet.

Unter seinen Schriften, die zum Theil mehrfach aufgelegt worden sind, ist seine „Einleitung zum geistlichen Recht“[3]) eine der bedeutendsten. Der berühmte Daniel Nettelbladt begleitete dies Werk mit einer Vorrede. In andern Schriften und Abhandlungen behandelte er verschiedene juristische Materien[4]), vorzüglich aus dem Natur- und Völkerrechte und aus dem Lehnrechte. Besondere Erwähnung verdienen die von ihm herausgegebenen Institutiones juris naturae et gentium[5]) und die Institutiones juris feudalis[6]). Er lieferte auch mehre Beiträge zu Journalen, unter andern zu der berliner Intelligenz-Zeitung[7]). (*Heinrich Döring.*)

FLEISCHER, 1) Joh. Christoph, aus Schlesien gebürtig, ein ausgezeichneter, kurz nach 1700 berühmter Instrumentmacher von Saitentonwerkzeugen, vorzüglich von Clavieren in Hamburg. Er baute sie zu den verschiedensten Preisen von 60 Thalern an bis auf 1000 Thaler. Auch seine Verbesserungen werden gerühmt. Namentlich wird seine Erfindung eines Theorbenflügels hervorgehoben, welcher 16 Fuß-Ton mit drei Registern hatte, deren zwei aus Darmsaiten und das dritte aus Metallsaiten bestand. Die Darmsaitenbezüge sollen die temperirte Stimmung ebenso fest, als die Metallsaiten

3) Wie selbiges aus dem Rechte der Natur, den Grundsätzen der heiligen Schrift, der Kirchenhistorie, jure canonico, instrumento pacis, und protestirender Staaten Kirchenordnungen kann vorgestellt werden. (Halle 1724. 4.) 2 Bde. 3. Auflage. (Ebendas. 1750. 4.) 4) An pacta dotalia a marito quidem non vero ab uxore subscripta, sint valida? (Halae 1716. 4.) An mandans, si procurator tantum in bonis non habeat, ex quo mandans indemnis servetur, possit in subsidium instituere restitutionem in integrum. (Halae 1716. 4.) De jure principis circa imaginationem. (Halae 1716. 4.) De juribus et judice competente legatorum. (Halae 1724. 4.) Editio II. emend. (Ibid. 1745. 4.) De differentiis juris romani et germanici in venatu ejusque regali (Halae 1730. 4.) u. a. m. 5) In quibus regulae justi, decori, atque honesti, potissimum secundum principia Thomasiana explanantur et explicantur. (Halae 1722.) Editio tertia auctior et emendatior. (Halae 1743.) 6) In quibus non solum ex jure feudorum Langobardico, sed historia germanica, publicis ac pragmaticis imperii sanctionibus, novissimisque actis et monumentis feudorum provincialium et imperialium natura atque indole eruitur. (Halae 1730.) 7) Vergl. Fikenscher's Gelehrtes Fürstenthum Baireuth. 2. Bd. S. 208 fg. Schmersahl's Nachrichten von jüngst verstorbenen Gelehrten. 2. Bd. 1. St. S. 131 fg. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Bd. S. 636. Moser's Lexikon jetztlebender Rechtsgelehrten. S. 57. Beiträge zur juristischen Literatur in den preußischen Staaten. Samml. V. S. 255. Baader's Lexikon verstorbener bairischer Schriftsteller. 2. Bd. 1. Th. S. 50 fg. Hirsching's Historisch-literarisches Handbuch. 2. Bd. 1. Abth. S. 232 fg.

gehalten haben, sogar noch besser, was allerdings merkwürdig genug wäre. Desgleichen verfertigte er Lauten-Clavecins von acht Fuß-Ton, welche nur zweichörig mit Darmsaiten bezogen waren. Man vergleiche: Breslau'sche Sammlung von Natur- und Medicin-, wie auch hierzu gehörigen Kunst- und Literaturgeschichten vom Jahre 1718 im Märzmonat S. 851.

2) Friedrich Gottlob Fleischer, geb. zu Köthen am 14. Jan. 1722, wurde herzoglich braunschweigischer Kammermusiker und Organist an der Martins- und Aegidienkirche zu Braunschweig, und hatte den Ruhm, einer der größten Clavierspieler seiner Zeit in Bach'scher Manier zu sein. Er wurde daher auch als Clavierlehrer am Hofe angestellt, wo sich die Prinzessinnen als Clavierspielerinnen ausgezeichnet haben sollen. Von seinen Compositionen wurden gedruckt: Oden, zwei Theile. 1756 (die dritte Auflage 1776); Cantaten zum Scherz und Vergnügen (Braunschweig 1760.); Sammlung von Menuetten und Polonaisen für's Clavier ebendaselbst 1761; die zweite Auflage derselben mit vier Claviersonaten vermehrt, 1768; das Orakel, Singspiel von Gellert, im Clavierauszuge, 1771, und davon urtheilt Reichardt in seinen Briefen eines aufmerksamen Reisenden, die Musik betreffend &c., im zweiten Theile (Frankfurt und Breslau 1776.) S. 51—54 im Allgemeinen: der Satz sei rein, der Gesang gefällig, die Melodien meist bekannt, die Arien sich gar zu ähnlich, Vieles zu wiederholt und Manches unpassend. — Ferner wurden gedruckt: Singstücke, 1788; Comata, ein Drama, 1790; ein Trinklied: Wir Brüder sind noch Zecher &c. 1796. Sämmtlich zu Braunschweig, wo er 60 Jahre thätig war bis in sein hohes Alter. Er starb am 4. April 1806.

3) Frau Fleischer, Sängerin, die älteste Tochter des hochgeschätzten und vielverdienten J. Adam Hiller's, welche in Dresden, Berlin, Hamburg ausgezeichnet wurde und endlich am Theater zu Breslau mit großem Beifalle wirkte. Von ihrem Gesange meldete man 1804, als sie die Hauptpartie in Haydn's Schöpfung übernommen hatte: „Madame Fleischer erwarb sich allgemeines Wohlgefallen. Ihre helltönende, reine Stimme durchdrang jeden Winkel des fürwahr nicht kleinen Universitätssaales. Deutlichkeit, Leichtigkeit und Ungezwungenheit im Vortrage, Schwung in rollenden, schweren Passagen charakterisirten ihren Gesang durchgängig. Könnte ich nur noch hinzusetzen: weise Vorsicht in der Anwendung ihrer Manieren!" Daß Hiller früher mit seinen beiden Töchtern auch in Breslau längere Zeit gewesen war, wo sie, wie an andern Orten, z. B. in Berlin, in seinen Musikaufführungen thätig waren; ferner daß beide mit dem Vater vom Herzoge von Kurland angestellt worden waren, was sich der politischen Händel wegen zerschlug, ist bekannt (s. Hiller). Was man am meisten im Ungewissen gelassen hat, ist Hiller's Leben in seiner eigenen Familie, wo er am wenigsten liebenswürdig gewesen sein mag. In einer Stelle der Lebensbeschreibung Hiller's in der Allgem. musik. Zeitung 1804. S. 872 heißt es: „Sehr interessant für den Beobachter, obschon nicht immer angenehm für diejenigen, die stets ihn umgaben, — war Hiller endlich auch durch so manche äußerst seltsame und schlechterdings unüberwindliche Meinung über gewisse religiöse, politische, gesellschaftliche und sogar häusliche Verhältnisse: um der Schwachen willen übergehe ich dies aber." — Wäre dies nicht so gewesen, hätten wir sicher auch von seinen häuslichen Verhältnissen des Familienlebens, also auch von seinen Töchtern, mehr erfahren. — Bei dieser Gelegenheit berichten wir noch, daß Hiller's zweite Tochter, Elisabeth Wilhelmine, gleichfalls Theatersängerin in Breslau war 1805 (geb. 1770), eine sehr umfangreiche Stimme und große Fertigkeit besaß, wie einen präcisen und netten Vortrag. Der Dichter Sam. Gottl. Bürde heirathete sie und verlor sie durch den Tod schon am 11. Jan. 1806. — Etwas Näheres über die Frau Fleischer finden wir nirgends. (*G. W. Fink.*)

FLEISCHER (Gottlob Ludwig), geb. am 17. Sept. 1730 zu Muskau in der Oberlausitz, der Sohn eines Schönfärbers, trat als Leibjäger in die Dienste des Obersten von Geysau zu Elstra in Thüringen. Er starb 1795 als fürstl. brandenburg-baireuthischer Oberförster zu Neuhof an der Zenn. Er gab heraus Joh. And. Gaab's, weil. hochfürstl. brandenb.-ansbachischen Pferdearztes, praktische Pferdarzneikunde, oder der durch lange Erfahrung sicher curirende Pferdearzt. Zweite Auflage. Verbessert und mit einer Anweisung zum Wallachen, desgleichen auch mit einem Anhange von verschiedenen Arzneimitteln und von Verhaltungsregeln bei der Pferdezucht vermehrt. Mit zwei Kupfern*). (Erlangen 1790.) (*Heinrich Döring.*)

FLEISCHER (Ernst Gerhard), geb. am 30. Juni 1799 zu Leipzig, stammte aus einer Familie, deren Mitglieder sich schon eine Reihe von Jahren als Buchhändler ausgezeichnet hatten. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung Anfangs durch Hauslehrer, dann in einem Privatinstitute, und trat dann als Lehrling in die Buchhandlung seines Vaters Gerhard Fleischer. Einflußreich für seine weitere Ausbildung war eine Reise nach London, wo er mehre Jahre blieb. Durch Frankreich kehrte er 1821 nach Leipzig zurück. Das von ihm unternommene Buchhändlergeschäft erweiterte er späterhin durch den Ankauf der Handlung seines Vaters. Den neuern Sprachen und ihrer Literatur, in der er schätzbare Kenntnisse besaß, widmete er seitdem fast ausschließlich seine Thätigkeit. Durch Eleganz, Correctheit und wohlfeilen Preis empfehlen sich die nach den besten Originalausgaben besorgten Abdrücke der englischen, französischen und italienischen Classiker. Dahin gehört die in Einem Bande herausgegebene englische Ausgabe des Shakespeare, die spanische des Calderon und der Parnasso italiano. Auch für die Ausstattung teutscher Prachtwerke, wie unter andern Naumann's Naturgeschichte der Vögel Teutschlands, sparte er keine Kosten. Im Kunstfache verdient noch eine besondere Erwähnung die von ihm unternommene Galerie zu Shakespeare's dramatischen Werken. Die Umrisse dazu wurden von dem rühmlich bekannten Künstler Moritz Retzsch erfun-

*) Otto's Lexikon der oberlausitzischen Schriftsteller. 1. Bd. 2. Abth. S. 326 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 389 fg.

den und gestochen. Unter den Vorbereitungen zu einer zweiten Auflage der Ausgabe von Shakespeare's Werken überraschte ihn in der Blüthe seiner Jahre der Tod, am 18. Juni 1832. Seine Buchhandlung ward von Philipp Maineni, der sie käuflich an sich brachte, unter der alten Firma fortgeführt *). (*Heinrich Döring.*)

Fleischeria *Steudel* et *Hochstetter*, s. Scorzonera.

FLEISCHHAUER (Johann Christian), geb. am 16. Mai 1771 zu Weißensee, besuchte die Schule seiner Vaterstadt, späterhin Schulpforte. Auf der Universität zu Leipzig, die er 1792 bezog, ward er durch die früh erwachte Neigung zu der Poesie doch nicht der Jurisprudenz untreu, die er zu seinem künftigen Lebensberufe gewählt hatte. Ohne eigentliche Vorliebe für die Ökonomie widmete er sich seit dem Jahre 1800, in welchem er in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, landwirthschaftlichen Beschäftigungen, als er durch eine Heirath zu dem Besitze eines bei Weißensee gelegenen Gutes gelangte. Im Frühjahre 1804 entsagte er dem Landleben, und begab sich mit seiner Familie nach Dresden. Unter fortgesetzten Rechtsstudien entwickelte sich in ihm die Idee, dem Ursprunge und der Geschichte des teutschen Erbadels gründlich nachzuforschen. Diese Idee, die er seitdem zur Hauptaufgabe seines Lebens machte, führte er späterhin aus in einem eigenen umfassenden Werke [1]). Um ungestörter seinen Studien und Neigungen leben zu können, wandte er sich im Herbste 1805 aus dem geräuschvollen Dresden nach Weimar. Die Universität Jena ertheilte ihm die juristische Doctorwürde. Vergebens bemühte er sich im J. 1812 um eine unentgeltliche Anstellung im Justizfache. Nicht ohne Unmuth, diesen Lieblingswunsch vereitelt zu sehen, zog er sich in den Kreis seiner Familie zurück, und lebte seinen Forschungen und den Musen. Durch Müllner, mit dem er in Briefwechsel stand, vielfach angeregt, lieferte Fleischhauer mehre Beiträge für das Mitternachtsblatt. Auch versuchte er sich in Gelegenheitsgedichten für einen geschlossenen Gesellschaftskreis, dem er als Mitglied angehörte. Angeborner Witz und Humor entfremdeten ihn nicht ernsten philosophischen Studien. An Kant's System hing er mit unerschütterlicher Festigkeit. „Er war," wie einer seiner Freunde von ihm sagt, „nach Schule, Geist, Richtung und Tendenz durch und durch ein teutscher Gelehrter alten Styles, mit seinem ganzen Sein concentrirt auf einen Gegenstand und voll religiösen Eifers dafür; stets nach äußerster Gründlichkeit strebend und alles Andere nöthigenfalls als Nebensache aufopfernd, stets alle Taschen voll Autoritäten, und bereit, mit einem Citat aus Pütter, Schlözer, Böhmer u. s. w. von Quintilian und Cicero, von Voltaire oder Locke, hauptsächlich aber von Kant den Ausschlag zu geben."

Bei dieser Richtung seines Geistes hielt er sich frei von Einseitigkeit, und beobachtete mit scharfem Blicke das Fortschreiten des menschlichen Geistes in den verschiedenartigsten literärischen Erscheinungen, vorzüglich im Gebiete der Geschichte und Philosophie. In den Kreis seiner Studien zog er selbst mehre Werke französischer Schriftsteller, ungeachtet ihrer Flüchtigkeit und Ungründlichkeit, die ihm in innerster Seele verhaßt war. Tiefen Unmuth empfand er besonders über Garnier de Cassagnac's „Geschichte der unfreien und bürgerlichen Classen." Eine ausführliche Kritik über dies Werk, mit der er sich längere Zeit beschäftigte, verschob er bis zur Erscheinung des zweiten Bandes, in welchem der genannte französische Schriftsteller eine „Geschichte der adeligen und geadelten Classen" liefern wollte. Das Erscheinen dieses Bandes erlebte Fleischhauer nicht. Er starb nach einer mehrmonatlichen Kränklichkeit am 11. März 1841.

Die Auszeichnung, von der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau zum correspondirenden Mitgliede ernannt zu werden, erhielt für Fleischhauer noch einen höhern Werth durch die Bekanntschaft mit Rotteck, der ihm als Secretair jener Gesellschaft das Diplom übersandte. Fleischhauer erblickte in dieser Auszeichnung eine Anerkennung seines beharrlichen Fleißes und seiner anhaltenden Studien, die fortwährend eine bestimmte Richtung verfolgten. Dafür spricht eine von ihm herausgegebene, mit seinem frühern Werke genau zusammenhängende Schrift [2]). Unablässig beschäftigte ihn eine befriedigende Lösung der Hauptfragen neuerer Zeit über Reform, Liberalismus, Reaction, Conservatismus, Aristokratismus u. s. w. Sein offener, gerader Charakter und die philosophische Richtung seines Geistes machten ihn zu einem Kämpfer für die Partei der Liberalen, und mit den bündigsten Argumenten, aus der Geschichte geschöpft, suchte er darzuthun, daß jener Partei nach muthigem und beharrlichem Kampfe der Sieg nicht fehlen könnte. Tandem bona causa triumphat! war sein Lieblingsspruch, den er sogar auf gewöhnliche Lebensereignisse anzuwenden pflegte. Er hatte ihn auch zum Motto gewählt für ein neues Werk, das ihn in den letzten sechs Jahren seines Lebens unablässig beschäftigt hatte [3]). Auch diese Schrift, die er handschriftlich hinterließ und die wol gedruckt zu werden verdiente, war ein Beweis seiner gründlichen Gelehrsamkeit und zugleich der unwandelbaren Begeisterung für das, was ihm als das Rechte und Wünschenswerthe galt [4]). (*Heinrich Döring.*)

*) Vergl. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang X. 2. Th. S. 477 fg.

1) Die teutsche privilegirte Lehn- und Erbaristokratie, vernunftmäßig und geschichtlich gewürdigt, für gebildete Teutsche aller Classen. (Neustadt a. d. Orla 1831.)

2) Das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniß in Teutschland: a) wodurch es entstanden, verbreitet und erschwert, ja hie und da bis zur sklavischen Gutseigenhörigkeit oder Leibeigenschaft hinabgedrückt worden ist; mit einem Worte, wie alle bäuerlichen Lasten entstanden, vermehrt und bis heute erhalten worden sind; b) nebst den Einwirkungen und Folgen, welche von ebendaher nicht blos der Zustand der Guts- und andern Bauern, sondern überhaupt auch der öffentliche Zustand, die Verfassung und Gesetzgebung, die Freiheit aller teutschen und der ihnen benachbarten und verwandten Völkerstämme erlitten haben; enthüllt und die darüber verbreiteten und begünstigten Irrthümer widerlegt von D. Johann Christian Fleischhauer. (Neustadt a. d. Orla 1837.) 3) Die Hauptstreitfragen unserer Zeit, oder was wollen seit einem Jahrhundert gegen einander die politische Reformation und Reaction in Europa? 4) Vergl. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang XIX. 1. Th. S. 530 fg.

Fleischliche Vergehen, s. am Ende des Buchstaben F.

FLEISCHMACHENDE MITTEL, Sarcotica. Mit diesem Namen bezeichnete die ältere Chirurgie eine große Abtheilung von Arzneimitteln, die äußerlich angewendet wurden, um die Granulationen einer Wunde oder eines Geschwüres zu befördern. Die Alten unterschieden nämlich fünf Stadien, welche eine Wunde oder ein Geschwür bis zur Heilung zu durchlaufen hätte: Entzündung, Suppuration, Detersion, Fleischbildung, Vernarbung; im vierten Stadium sollte die Anwendung der fleischmachenden Mittel indicirt sein. Die dazu gezählten Arzneikörper besitzen übrigens eine sehr verschiedenartige chemische Zusammensetzung, denn es sind theils schleimige, schleimig-bittere bis bittere, theils ätherisch-ölige Substanzen, theils Balsame und Harze, theils selbst gerbstoffige Körper. Da es kein besonderes Stadium der Fleischbildung bei Wunden und Geschwüren gibt, so kennt natürlich die neuere Chirurgie auch keine fleischmachenden Mittel mehr. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FLEISCHMANN, 1) Friedrich; von diesem theilte Gerber zum Behufe seines Lexikons der Tonkünstler eine Autobiographie mit, die wir zum Grunde legen und mit dem von seinem Bruder, Thurecht Fleischmann, Pfarrer in Seßlach (1. Jahrg. der Allgem. musikal. Zeitung S. 417 fg.), verfaßten Nekrolog vergleichen wollen. „Ich ward am 18. Juli 1766 in Heidenfeld, einem würzburgischen Marktflecken, geboren (wo sein Vater Schulrector war), kam 1776 auf das Gymnasium nach Mannheim, wo ich fünf Jahre verweilte. Meine natürliche Neigung zur Tonkunst und mein Talent zum Claviere fand dort zwar nicht die erste, aber doch eine feinere Bildung, und mein Geschmack erhielt hier durch beständiges Hören guter Theater- und Kirchenmusik sehr früh eine zweckmäßige Richtung. Hier ward ich auch gewöhnt, mich der Tonkunst, unbeschadet meiner Studien, immer nur in den Stunden der Muße zu widmen, und war so glücklich, in beiden zugleich nicht unmerkliche Fortschritte zu machen. Noch jetzt (1796) ist auf die nämliche Weise die Tonkunst meine liebste Nebenbeschäftigung. Von dort kehrte ich 1782 in mein Vaterland zurück, studirte auf der Universität zu Würzburg Philosophie, erhielt 1783 die philosophische Doctorwürde, und hörte dann die Rechte. Nach deren Vollendung trat ich 1786 als Privatsecretair und Hofmeister seiner Söhne in die Dienste eines Herrn von Welden, der damals als fürstl. taxischer Regierungspräsident in Regensburg lebte. Mit ihm und in seinen Geschäften durchreiste ich den größten Theil von Baiern, Schwaben und Franken. Ein Engagement an den damals kaiserl. Gesandten in München, Grafen v. Lehrbach, veranlaßte mich, diese Stelle zu verlassen. Aber ehe ich in das neue Verhältniß eintrat, lernte ich meinen jetzigen Herrn, den Herzog von Sachsen-Meinungen, kennen, der mich als Cabinetssecretair zu sich berief und bei dem ich in dieser Qualität seit 1789 stehe. Es äußerten sich in mir sehr früh die ersten Anwandlungen zum Componiren; denn von meinem achten Jahre an versuchte ich alle Ideen meiner jungen, ungemein feurigen Phantasie so abenteuerlich sie oft waren, aufs Papier zu bringen (darüber gibt sein Bruder, fast ohne es zu wollen, Aufschluß: „Er zeichnete," sagt er, „ohne alle Anweisung, nach, was ihm vorkam, und spielte im achten Jahre schon so richtig und fertig Clavier, daß er sich vor einer Gesellschaft Musikliebhaber seines Geburtsortes mit Beifall hören ließ." Der Sporn, der ihn trieb, war also von Außen her die Ehre, wie gewöhnlich, dann die Nacheiferungs- und Nachbildungslust; denn ein Quintett von Boccherini, das ihm außerordentlich gefiel, brachte den Entschluß hervor, etwas Ähnliches zu schaffen, nämlich Claviersonaten mit zwei Violinen und Violoncell. Man mag den Knaben sehr bewundert haben, denn er verstieg sich nun sogar zu nichts Geringerem, als zur Kirchenmusik, und setzte Messen, die er seinem Bruder zur Aufführung in seiner Pfarrkirche förmlich widmete, obgleich jene Sonaten nur „Sonderbarkeiten" waren, die für „Originalität" gehalten wurden. Sein innerer Geist konnte den Knaben unmöglich zur Kirchenmusik treiben, sondern die nicht seltene Knabenlust, etwas recht Großes und Bewunderungswürdiges zu thun. Gewiß ging es auch nicht, denn der Knabe bemühete sich, wie sein Bruder sagt, „um gründlicheren Unterricht." Diesen, heißt es, fand er bei dem Pater Franz Bitthaußer im nahen Kloster Triefenstein, und bei dem Pater Peregrin Pögel im Kloster Neustadt am Main. Überdies lernte er Violinspielen bei dem Pater Peter Dornbusch, welcher ein „trefflicher Violinist" genannt wird. „Sein Vater," fährt der Nekrolog fort, „wünschte nun diesem frühreifenden Genie weitere Ausbildung zu verschaffen, ein Wunsch, der, besonders in Ansehung der Musik, auf dem Gymnasium zu Mannheim, wohin er den eilfjährigen Knaben that, vollkommen erfüllt wurde. Hier genoß dieser den Unterricht eines Vogler und Holzbauer u. s. f. Allein dieser Unterricht muß entweder sehr mangelhaft gewesen, oder von dem Knaben gar nicht gefaßt worden sein, was nicht selten vorkommt und bei Friedrich Fleischmann am wenigsten auffällig sein kann, weil er den übrigen Schulkenntnissen einen ebenso treuen Fleiß widmete, als der Musik, die er von Jugend an nur erst trieb, wenn er mit seinen ernsteren Schularbeiten fertig war. Schon im väterlichen Hause beim Beginne des wissenschaftlichen Unterrichts war dies so; der Bruder meldet von ihm: „Er benutzte auch den Unterricht in den Wissenschaften mit gleichem Geschick und Fleiß, und es war ihm genug, in Freistunden zu seinem Claviere flüchten zu dürfen." Und so war denn die Liebe zur Musik keineswegs so überwiegend, daß sie alles Andere in den Hintergrund gedrängt hätte, sondern sie war ihm seine liebste Erholung, wofür er auch ungemein glückliche Anlagen, nur noch lange keine überwältigenden, besaß. Weit entfernt, dies auch nur im Geringsten zu tadeln, was wir vielmehr löblich finden, benutzen wir diese Thatsachen nur zu einem richtigern Urtheile über die Geistesbeschaffenheit des anziehenden Mannes, der in seiner eigenen Lebensdarstellung, im Widerspruche sogar mit den Angaben seines Bruders, so fortfährt: „Dieses (Componiren) trieb ich als ein Kind der

Natur, ohne Anleitung, ohne Grundsätze bis in mein 20. Jahr, da ich erst anfing, die Tonkunst als eine Wissenschaft zu behandeln, mit den Systemen der italienischen, französischen und teutschen Schule vertraut zu werden, und ihre classischen Werke für die Kirche, das Theater und die Kammermusik zu studiren." (Man wird dies bei solcher Liebe für allgemein menschliche Bildung, unter den Verhältnissen, in welchen Friedrich lebte, völlig in der Ordnung finden, dabei aber auch begreifen, daß unter andern Umständen die Richtung dieses Mannes leicht eine ganz andere hätte werden müssen). „Was ich bis in mein 24. Jahr niedergeschrieben hatte, wurde alles als unbrauchbar und fehlerhaft von mir cassirt. — Nun erst fingen meine Producte an, grammatikalisch richtig zu sein, und nun erst faßte ich den Muth, mit ihnen vor dem Publicum zu erscheinen. Von dieser Periode an habe ich mehre Orchester-Symphonien, Concerte, Sonaten und Partien für Blasinstrumente gesetzt, die nur zunächst dem hiesigen Publicum bekannt sind, auch einige Opern von Mozart für Blasinstrumente arrangirt." Bis hierher geht die Autobiographie eines Mannes, der von allen seinen nähern Bekannten nicht blos als ein talentvoller und kenntnißreicher, bürgerlich und geistig frei und wohlgebildeter, sanfter, heiterer, gesellig bescheidener, in seinen Geschäften pünktlicher und charakterfester Mensch geschildert wird. Die Bekanntschaft mit dem Herzoge von Sachsen-Meiningen hatte er durch einige dem Herzoge auf Veranlassung des dortigen Kammermusikers Göpfert übersendete Compositionen gemacht. Als geschickter und redlicher Mann geehrt und glücklich verheirathet, lebte er in seinem stillen Kreise überaus zufrieden, welche Zufriedenheit zuversichtlich durch Veranlassungen, von Zeit zu Zeit auch für die Welt etwas zu wirken, gepflegt und verschönert wurde. So war er z. B. vom Dichter Gotter ersucht worden, dessen Oper „die Geisterinsel" in Musik zu setzen, welches Versprechen er auch erfüllte, deren Aufführung ihm jedoch nicht weniger Hindernisse und Schwierigkeiten brachte, als manchem Andern, der weniger gut gestellt ist und jene Hindernisse lange nicht so gleichmüthig erträgt, als er. Endlich war er um seine Mitwirkung an der beginnenden Allgem. musik. Zeitung ersucht worden, für welche er den in Nr. 14 und 15 des ersten Jahrgangs abgedruckten Aufsatz schrieb: „Wie muß ein Tonstück beschaffen sein, um gut genannt werden zu können? — Was ist erfoderlich zu einem vollkommenen Componisten?" — Als er beschäftigt war, den Clavierauszug seiner Geisterinsel zu veröffentlichen, nahm ihn der Tod am 30. Nov. 1798 an einem hitzigen Nervenfieber weg. Gedruckt wurden folgende Musikwerke: 1) Air avec des Variat. pour le Clavecin. (Wien 1787.) — 2) Concert p. le Clav. in C. Op. 1. (Offenbach 1794.) — 3) Sonate à 4 mains p. le Clav. Op. 2. (Offenbach 1796.) — 4) Concert p. le Clav. in D-moll. Op. 3. (Ebendaselbst 1796.) — 5) Concert p. le Clav. Op. 4. (Ebendaselbst.) — 6) Wiegenlied aus Gotter's Esther mit Begleitung des Claviers oder der Guitarre. (Ebendaselbst 1796.) — 7) Einige Lieder von der regierenden Fürstin von Neuwied, mit Melodien. (Leipzig 1798.) — 8) Sinfonie pour l'Orch. in A. Op. 5. (Offenbach 1799.) — Dazu noch einiges Handschriftliches.

2) Joh. Georg Fleischmann, Violoncellvirtuos des Herzogs von Curland, berühmt seit 1790, dann königl. preußischer Kammermusiker, der den König 1792 auf seinen Feldzügen am Rheine als Accompagnist begleitete. Von seinen vielen Compositionen ist Nichts gedruckt worden. Er starb 1810.

3) Joh. Gottlieb Fleischmann, Sohn des Cantors zu Neustadt an der Orla und Schüler J. Adam Hiller's, gab 1798 bei Breitkopf und Härtel einen langen Gesang: „Die Wollust" heraus, der wenig Anklang finden konnte. Er hat sich nicht weiter ausgezeichnet. Sein Bruder

4) Christoph-Traugott Fleischmann, gleichfalls ein Schüler Hiller's, wurde 1798 Organist an der Thomaskirche zu Leipzig, als welcher er sehr geschätzt wurde. Er starb am 5. Jan. 1813.

5) Joh. Nicolaus Fleischmann, Organist an der Nicolaikirche zu Göttingen um 1785, machte sich durch folgende Druckwerke bekannt: Arien, nebst einigen Accompagnements, einem Trio und Chor aus dem Alexanderfeste von Händel fürs Clavier. (Göttingen 1785.) — Zwölf leichte Variationen fürs Clavier. (Ebendaselbst. 1794.) Endlich

6) Sebastian Fleischmann, ein übrigens unbekannter Cantor, welcher 1597 eine Messe für sechs Stimmen drucken ließ, deren Auffindung vielleicht von Nutzen sein könnte, der Zeit und des Mannes wegen. (*G. W. Fink.*)

FLEISCHMANN (Friedrich), war am 23. März 1791 zu Nürnberg geboren und der Sohn eines Nadlers. Das väterliche Gewerbe, dem er sich widmen sollte, harmonirte nicht mit seinen Neigungen. In der Schule zeichnete er sich durch rege Wißbegierde und leichte Fassungskraft aus. Angeboren war ihm das Talent, ausgezeichnete Physiognomien auf den ersten Blick sich scharf einzuprägen und sie dann oft lange nachher aus dem Gedächtnisse aufs Papier hinzuwerfen. Seine Brüder mußten sichs gefallen lassen von ihm copirt zu werden, wenn sie mit erzürnten Gesichtern ihn zur Arbeit anhielten. Durch einige Freunde ließ der Vater sich bewegen, seinen Sohn im Zeichnen unterrichten zu lassen. Späterhin ward er Zögling der Preißler'schen Zeichenschule, mußte jedoch dies Institut nach dem Tode seines Vaters wieder verlassen. Wohlwollende Freunde empfahlen ihn dem Kupferstecher Gabler als Lehrling. Er übte sich nun vorzüglich im Zeichnen nach der Natur und nach dem Leben. Durch Portraitmalen und Illuminiren sicherte er sich während seiner dreijährigen Lehrzeit einen kleinen Erwerb. Wichtig ward für ihn die Bekanntschaft des Buch- und Kunsthändlers Campe, der ihm zuerst lithographische Arbeiten übertrug und ihm späterhin Gelegenheit verschaffte, sein Talent auch auf anderweitige Weise zu üben. Im J. 1809 unternahm er als Portraitmaler eine kleine Reise, die ihn nach Augsburg, München, Landshut und Straubing führte. Als er wieder in seine Va-

terstadt Nürnberg zurückgekehrt war, radirte er mit Fleiß, Schnelligkeit und Geist eine große Zahl von Blättern, Landschaften, Schlachtengemälden und Kupfern zu Jugendschriften. Er verschaffte sich dadurch einen nicht unbedeutenden Erwerb. Seine Fortschritte in der Kunst, die er zu seinem Lebensberufe gewählt, bewiesen vorzüglich seine Portraits. Bei diesen Arbeiten vereinigte er die Punktirmanier mit der Linienmanier. Im Februar 1814 begleitete er den Buchhändler Campe auf einer Reise den Rhein hinab nach Holland und England. Der Bekanntschaft mit den dortigen Künstlern verdankte er manche wichtige Belehrungen und Aufschlüsse über seine Kunst. Er fand Gelegenheit, die ausgezeichnetsten Helden und Heerführer der verbündeten Mächte zu zeichnen. Ihre Portraits, späterhin von Fleischmann in punktirter Manier gestochen, fanden so vielen Beifall, daß er dadurch nicht nur einen geachteten Namen als Künstler, sondern auch unablässige Beschäftigung erlangte. Außer vielen Portraits lieferte er viele Vignetten und Bilder zum Frauentaschenbuche, zur Cornelia u. a. Almanachen.

Mit Trauer sahen ihn seine Freunde im Herbste 1831 seine Vaterstadt Nürnberg verlassen. Ein unangenehmer Vorfall bestimmte ihn zu diesem Entschlusse. Eine von ihm entworfene humoristische Darstellung des steinernen Ochsen an der Fleischbrücke, von welchem ein Horn herabstürzt, war von ihm erschienen, und das Blatt mit der Unterschrift: „Einfall des Zuschauers an der Pegnitz," versehen worden. Diesen Namen führte eine Zeitschrift, die damals in Nürnberg erschien, und von dem Herausgeber derselben ward Fleischmann öffentlich mit den bittersten Schmähungen überhäuft. In Folge der fortwährenden Aufregungen geschah einst sogar, als Fleischmann abwesend war, ein Angriff auf seine Wohnung, die zum Theil zerstört ward. So trübe Schicksale bestimmten ihn, seinen bisherigen Aufenthalt in Nürnberg mit München zu vertauschen. In einem eigenen Hause, das er sich dort kaufte, lebte er, allgemein geschätzt, seiner Kunst, den Seinigen und einigen Freunden, die sich aus seiner Vaterstadt in München angesiedelt hatten. Durch ununterbrochenen Fleiß sicherte er sich eine sorgenfreie Existenz. Seine glücklichen Verhältnisse trübte gleichwol die oft wiederkehrende Erinnerung an die Ursache der Trennung von seiner Vaterstadt. Manche theure Freunde hatte er dort zurückgelassen, und überdies durch die Veränderung seines Wohnorts einen beträchtlichen Theil seines Vermögens eingebüßt. Aus Schonung verbarg er seiner Familie diesen Gram, der auf seine Gesundheit höchst nachtheilig wirkte. Er hoffte Erheiterung von dem Wiedersehen seiner Freunde in Nürnberg. Mit der Reise in seine Vaterstadt verband er besonders den Zweck, die von ihm begonnene Zeichnung des v. Holzschuher'schen Portraits nach Albrecht Dürer zu vollenden. Er fühlte sich unwohl, als er im Frühjahre 1834 jene Reise antreten wollte, und verschob sie daher bis in den Herbst. Um diese Zeit aber ergriff ihn ein hitziges Gallenfieber, dem er nach dreiwöchentlichem Krankenlager unterlag. Er starb am 9. Nov. 1834. Noch bis zum letzten Augenblicke seines Lebens hatte er seine Familie mit der Hoffnung getröstet, daß er bald wieder genesen werde, so wenig er selbst dies glauben mochte.

Fleischmann war ein talentvoller und vielseitig gebildeter Künstler. Eine besonders rühmliche Anerkennung verdient sein Fleiß. Im Verhältnisse zu dem Alter, das er erreichte, dürften ihm wenige Kupferstecher der neuern Zeit gleich kommen. Man kann annehmen, daß er in dem kurzen Raume seines Lebens gegen 1900 Blätter geliefert hat. Unter den Vignetten und scherzhaften Scenen, die er gestochen und radirt, zeichnen sich die meisten durch Geist, Humor, Leichtigkeit und Treue aus. Vorzüglich gelang ihm die punktirte Manier, und seine darin gearbeiteten Portraits haben ungemein viel Weiches und Zartes. Das größte Blatt, das er in dieser Manier gearbeitet hat, ist sein „kreuztragender Christus." Mit vielem Glücke versuchte er sich auch im Stahlstiche. Zur Fertigung der Hintergründe bediente er sich einer, mit bedeutenden Kosten angeschafften, Liniirmaschine. Der Besitz einer eigenen Kupferdruckerpresse war ihm besonders förderlich in seinen Arbeiten, indem er dadurch in den Stand gesetzt ward, an entfernte Buchhandlungen sogleich die Abdrücke mit den Platten einzusenden. Sein strebender und unternehmender Geist zeigte sich noch in mehren andern Arbeiten. Er lieferte Portraits in Öl, Miniatur- und Aquarellfarben, und versuchte sich in der Glas- und Transparent-, sowie in der Theatermalerei. Unter seinen Blättern verdienen besondere Erwähnung ein Ecce homo, nach einem Gemälde von Leonardo da Vinci und sein kreuztragender Christus, nach demselben Künstler, mit bewunderungswürdiger Treue und Genialität copirt. Beide Blätter sind vom Jahre 1825. Aus einer frühern Zeit (1816) rührt sein Christus am Kreuze, nach Albrecht Dürer, her [1]). Von diesem Künstler, sowie von van Dyck lieferte er schöne Bildnisse, so auch von dem Könige und der Königin von Baiern, von dem Fürsten Blücher, dem Grafen Gneisenau u. a. m. Sehr schön und zart sind auch die von ihm gefertigten Portraits in Neudorffer's Nachrichten von nürnberger Künstlern [2]).

In seinem Charakter als Mensch zeichnete sich Fleischmann durch Wohlwollen und Herzensgüte aus. Ungetrübte Heiterkeit, Witz und Laune begleiteten ihn durchs Leben. Diese Eigenschaften charakterisirten auch die Zeichnungen und Skizzen, die er im Kreise seiner Freunde zur Unterhaltung aufs Papier zu werfen pflegte. Die Achtung seiner Mitbürger genoß er in vollem Maße. Sowol in Nürnberg wie späterhin in München war er überall gern gesehen. Als Mitglied des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten hatte er dem Communalwesen seiner Vaterstadt durch unermüdeten Eifer ersprießliche Dienste geleistet. Von einer besonders liebenswürdigen Seite zeigte sich sein Charakter im Kreise seiner Familie, als Gatte und Vater von sechs Kindern, für deren physisches und geistiges Wohl er redlich sorgte [3]). (*Heinrich Döring.*)

1) Auf den ersten sehr seltenen Abdrücken dieses Blattes hat die rechte Hand des Gekreuzigten sechs Finger, einen Fehler, den der Künstler bald nachher verbesserte. 2) Nürnberg 1828. 3) Vergl. den Correspondenten von und für Teutschland. 1835. Nr.

Fleischpolizei, s. am Ende des Buchstaben F.

Fleischschwamm, s. Boletus hepaticus.

FLEISCHWUNDE (Rechtswissenschaft), eine Wunde an einem fleischigen Theile des Körpers, durch welche weder Todesgefahr, noch Gefahr von Verstümmelung entsteht. So definirt **Kilian** S. 627 diesen Ausdruck. Aber Fleischwunde hatte auch eine weitere Bedeutung; es gab auch tödtliche Fleischwunden, wie aus dem Sachsenspiegel hervorgeht, wo es Buch I. Art. 68. S. 153 heißt: „Um anders keine Klage soll man den Mann „**vervesten**“ (ächten), als um die, die an den Leib oder an die Hand geht. Wer aber den andern mit Knüppeln schlägt, sodaß ihm die Schläge schwellen, oder wer den andern blutrünstig macht ohne Fleischwunde [1]), klaget er das dem Richter, oder dem Frohnboten, oder dem Bauermeister oder Bauern, und beweiset er das in der frischen That, und kommt jener nicht vor binnen „**sinen rechten teidingen**“ (zu rechtem angesetzten Tage) sich zu entreden (entschuldigen) oder zu bessern nach Rechte (d. h. die Buße zu zahlen), man soll ihn „**vervesten**“ (ächten). Mit den blutigen Wunden ohne Fleischwunden oder „**so**“ (auf gleiche Weise) mit „**Masen**“ (Narben) der Wunden und mit kämpflichen Worten [2]) mag (kann) ein Mann den andern **fahen zu Kampfe** (d. h. ihn in die Nothwendigkeit setzen, sich mit ihm zu duelliren). Ohne Fleischwunde [3]) mag auch ein Mann den andern tödten oder lähmen, und anders zu mancher Weise, daß er seine Hand oder seinen Leib „**ane verburet**“ (dadurch verwirket) und „**der vestung schuldet**“ (und die Verfestung oder Ächtung verschuldet).“ Hier wird also Fleischwunde in weiterer Bedeutung gebraucht, da gesagt wird, ohne Fleischwunde könne Jemand einen andern tödten; denn der Verfasser des Sachsenspiegels nimmt hier an, daß *einer* den andern mit Fleischwunden tödten könne. *In der obigen Stelle*: „**Mit den blutigen wunden ane** *(ohne)* **vleyschwunden**“ u. s. w., „**mac ein man den andern vahen zu kamphe**,“ setzt er die Fleischwunden den kampfwürdigen Wunden entgegen. Zu der Stelle des Sachsenspiegels Buch II. Art. 16: „Wen man Fleischwunde [4]) schlägt oder beschilt (schilt) Lügner, dem soll man Buße geben nach seiner Geburt,“ bemerkt der Glossator: „Fleischwunden sind die Wunden, welche nicht kampfwürdig sind; allein daß sie nicht geschwollen, l. l. I. art. 68.“ Der Unterschied [5]) der Fleisch- und der Kämpferwunden geht auch aus dem Urtel-Buch der Schöppen zu Leipzig vom J. 1545 hervor: „Hat Simon Zorn Petter Duhnern drey Kampffer und drey Fleischwunden geworffen und zugefugt: So ist er Ihme die groste Kampffer Wunde — — — mit einem halben wehrgelde zu verbussen — — — schuldig.“ Zum 81. Artikel des sächsischen Weichbildes [6]): „Wunden sich zween Mann binnen Weichbild, unter einander gleich, und kommen beide gleich vor Gericht, und klagen auch gleich, der die erste Klage bezeugen mag, der gewinnt dem andern den Kampf an, ob (wenn) die Wunden beide kampfbar sind, und ob (wenn) er ihn also angesprochen hat, als Recht ist,“ bemerkt der Glossator: „Dies ist den Sachsen sonderlich gegeben zu Gnaden, durch ihrer großen Mannheit Willen, wenn (denn) sie konnten und wußten wohl zu streiten, und von diesem Streit des Kampfes findet man ff. de injuriis l. 3. §. I in fin. et ff. ad l. Aquil. l. qua actione. §. si quis in colluctatione. §. si quis. Und ficht er, daß er den Kampf gewinnet: ist die Wunde kampfbar, er wettet (verliert als Strafe) seine Hand darum. Ihr sollt wissen, Wunden sind unterschieden Fleischwunden, Offen-Wunden, Kampfbar-Wunden. Zum ersten, eine Fleischwunde ist, die da gehauen oder gestochen ist, und sich doch zu keiner tödtlichen Wunde geziehen mag, und ist darum Fleischwunde genannt, daß nicht mehr, denn das Fleisch verwundet ist. Zu dem andern, eine offene Wunde ist die da nicht merklich tödtlich, noch lähmlich ist, und die allein die Weite hat, und nicht die Tiefe, und doch weit „**zannet**“ [7]), welches die nicht thut, denn die Fleischwunde hat allein die Tiefe und nicht die Weite. Zum dritten, eine kampfbare Wunde ist, die die Länge und die Tiefe hat, und heißet kampfbar darum, daß sie offenbar und erkenntlich ist, und nicht minder mag sein, „**sonder**“ (als) daß sie Kampfs wohl würdig ist, als man findet

---

u. **Nagler's** Künstlerlexikon. 4. Bd. S. 370 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XII. 2. Th. S. 970 fg.

1) Im lateinischen Texte (bei **Gruter** S. 153) heißt es: „Qui alium **baculaverit**, ita quod lora tumescant, vel cuti ejus cruentas **scissuras** sine *carnis vulneratione* imposuerit, si hoc coram Judice, **Praecone**, vel sculteto et villanis, cum scissuris recentibus **proponetur**, et si ille ad emendandum, vel excusandum se non **praesentaverit**, tempore deputato cum scissura hac, aut ejus **cicatrice**, in proscriptionem condemnetur.“ 2) cum interpositione **duellium** verborum potes quis alium capere ad duellum. 3) Der lateinische Text (S. 153) sagt: „Sine carnis vulneratione, ut **percutiendo**, trudendo et jactando et aliis diversis modis, **potest** etiam quis occidi aut vulnerari, in quibus perpetratum, **manus** vel vitae supplicium incurrit, aut proscriptionem.“ 4) Der lateinische Text (S. 207) umschreibe dieses auf folgende Weise: „**Cui** sola caro vulneratur, aut mendax arguitur, eidem **secundum** generationem suam praestetur emenda.“ Zu der Stelle des Sachsenspiegels Buch III. Art. 37 (S. 394): „**Swer so den anderen** slet ane vleisch wunden, oder roufet, **vn her gevangen** mit geruchte, und vor gerichte bracht es en get ime an den hals, noch an sin gesunt nicht, wenne gewette und buze verburet her daran,“ heißt es im lateinischen Text (S. 395): „Qui alium sine vulnere percusserit aut baculaverit, depilaverit, correxeritque et si cum clamore violentiarum judicio praesentetur, ob hoc vitae aut sanitatis non patietur detrimentum. Mulctam etenim et emendam praestando, liberatur.“ Doch während es oben in dem teutschen Texte nach der leipziger Handschrift (S. 394) ane vleischwunden heißt, findet sich im quedlinburger Codex blos: ane wunde (ohne Wunde). Derselbe Fall, wie hier Buch III. Art. 37 (S. 394), ist auch Buch II. Art. 16; im leipziger Codex heißt es: „Swen man ane vleisch wunden slet“ u. s. w., und im quedlinburger Codex: „Swenne man ane wunden sleit“ u. s. w. Der Text des quedlinburger Codex ist älter, als der des leipziger. Die Stelle Buch I. Art. 68 (S. 152. 153) im leipziger Codex und im lateinischen Texte, in welchem Fleischwunde vorkommt, und die wir bereits mitgetheilt haben, fehlen im quedlinburger Codex gänzlich.

5) Nach der Meinung des *Wehnerus*, Observ. Pract. h. v., wären Fleisch- und Kämpferwunden eins; aber aus dem Obigen geht das Gegentheil hervor. 6) Die Stelle daraus bei *Haltaus*, Glossar. Germ. T. I. col. 461. 7) aus einander klaffet.

in den Rechten, das der zwölf Tafeln Recht ist u. s. w." Nachdem der Glossator dieses weiter nach dem römischen Rechte auszuführen gesucht und angegeben hat, daß dieses Recht an die Sachsen gekommen sei, fährt er fort: „Da das Recht an die Sachsen kam, da verließen sie sich auf ihre Mannheit, und willkührten ihnen (für sich) das Recht. Wer dem andern eine Wunde in einem bösen Vorsatz oder Zorn stach, oder schlug einen zu Tode, und daß der Kläger seinen Schmerzen mit Richter und mit Schöpfen bezeugete, sie mußten die Wunden besichtigen, oder sonderlich ihr geschworener Arzt bei seinem Eid." Wurde dann auf Kampf (Zweikampf) erkannt, so hatte dieser statt. (*Ferdinand Wachter.*)

FLEKKEFJORD, eine Seestadt im südwestlichen Norwegen, Amts Mandal, Voigtei Lister, unter 58° 17' 13" Polhöhe, acht Meilen von Christiansand, im J. 1836 mit 1324 (1815 669) Einwohnern. Sie ist reinlich und regelmäßig gebaut und hat zwischen grünen Bergen, Gärten und angebauten Feldern eine gar freundliche Lage. Man findet dieses Ladeplatzes zuerst im 17. Jahrh. erwähnt; bis ins dritte Viertheil des 18. Jahrh. stand Flekkefjord in großer Abhängigkeit von Christiansand, unter dessen Magistrat der Ort gehörte, bis er im Juli 1842 Kaufstadtsgerechtigkeit erhielt. Im J. 1723 zählte man 41, 1825 schon 148 hölzerne Häuser. Die Kirche ist ein hölzernes Achteck; seit 1820 Hauptkirche der Pfarrei Flekkefjord, wozu Hitterö als Filial gehört. Eine Schule mit einem Lehrer, der zugleich Küster ist, besteht; auch ein Zoll-, aber kein Postcomtoir; der Districtschirurg wohnt hier; er ist zugleich Arzt am 1776 hier gegründeten Radesygehospital und an einem später errichteten Krankenhause; eine Apotheke findet man. Holz- und noch mehr Fischwaaren bilden die Ausfuhrartikel; der Handelsdistrict der Stadt umfaßt die Pfarreien Flekkefjord, Lund, Bakke und Nieder-Qvinnesdal, auch das zur Pfarrei Ober-Qvinnesdal gehörige Kirchspiel Fjotland, oder ein Areal von 18—20 Meilen, das freilich wenig waldreich ist. Zum Niederflößen des Holzes dienen der Qvinnes-Elv, welcher, von Hekfjeld kommend, die Kirchspiele Fjotland und Lifne durchfließt und sich in den Feddefjord ergießt, — und der Siredals-Elv, der durch die Pfarreien Bakke und Lund läuft, dort den etwa drei Meilen langen Lundewasserzug aufnimmt und ins Meer westlich von der Stadt mündet; doch hat die Stadt keine unmittelbare Verbindung mit dem Siredal; daher das Holz vom Lundewasserzuge ¼ Meile über das sogenannte Fiik-Eid gefahren wird und dann erst mittels des Grisefjordes seine Bestimmung erreicht. Auch Eichenrinde wird verschifft. — Häring wird nicht innerhalb des Districtes gefangen, sondern bei Skudesnäs gekauft. Lachs, Hummer, Dorsch wird gefangen, auch Thran gekocht; Felssteine werden jährlich von holländischen Schiffen abgeholt. — Der Export geht theils außer, theils binnen Landes. Die unmittelbare Einfuhr aus dem Auslande ist wenig bedeutend, die auch von Christiania bezogen wird. — Zum Handel sind eigene Schiffe vorhanden. Übrigens liegt die Stadt eine Meile vom Meere entfernt; das dahin führende Fahrwasser, der gleichnamige Meerbusen, ist zum Theil eng; aber der Hafen ist gut. Da den Ort von drei Seiten her Wasser umgibt, so hat fast jeder Kaufmann Brücke und Seebude, und es können auf eigenen Werften Schiffe gebaut werden. Als Außenhafen sind zu bemerken Kirkehavn und Rasvaag auf Hitterde.

Die Stadt hat zwei sehr zweckmäßige Batterien mit eilf Kanonen angelegt, wiewol die Lage der Stadt tief im Innern des Meerbusens und der Umstand, daß von hier aus keine leicht passirbaren Wege ins Land führen, die Vertheidigungsanstalten ziemlich entbehrlich machen. Um Flekkefjord werden viele sechsruderige Fischerböte gebaut. Im kleinen Hafen Fedde haben die Stadteinwohner Sägemühlen angelegt. (*v. Schubert.*)

FLEKKERÖE, eine Insel, 1¼ Meile im Umkreise, mit mehren Höfen und im J. 1825 259 Seelen, an der Südküste Norwegens, in der Voigtei Mandal, Amts Mandal, ½ Meile von Christiansand. Die Bewohner sind vorzügliche Lootsen und Matrosen, treiben auch viel Fischerei. Zwischen der Insel und dem festen Lande ist der gleichnamige Hafen, Flekkeröhavn, einer der sichersten an Norwegens Küste, der viel besucht wird, und in welchen die größten Kriegsschiffe einlaufen können; die Tiefe beträgt 8 — 9 Faden; der Grund ist Lehm und Sand. Der Hafen wird geschützt durch das auf der Insel belegene Fort Frederiksholm und durch eine Batterie auf dem festen Lande, auf welchem hier mehre Familien wohnen. (*v. Schubert.*)

FLEMAEL (Bertholet), wurde zu Lüttich 1614 geboren, und mußte sich, da seine Ältern arm waren, Anfangs mit einem dürftigen Unterrichte in der Malerei begnügen, bis Gerhard Douffleit, der erst aus Rom zurückgekehrt war, ihn unterrichtete, von dem er eine solche Vorbildung erhielt, daß er in seinem 24. Jahre nach Italien reisen konnte. In Rom und Florenz bildete er sich zu einem großen Maler, sodaß ihn der Großherzog, für den er mehre Werke ausführte, gern in seine Dienste genommen hätte; aber er wollte seine Werke weiterhin verbreiten, und ging nach Frankreich, wo er mit Beifall in den königlichen Zimmern zu Versailles arbeitete, und dann zu Paris die Himmelfahrt des Propheten Elias in der Kuppel der Karmeliterkirche und eine Anbetung der Könige für die Sakristei des grands Augustins malte. Ernannt zum Professor der Akademie, wollte ihn Segnier noch ferner an sich fesseln; doch Flemael hatte sich vorgenommen, ins Vaterland zurückzukehren, wo er gegen das Jahr 1647 ankam. Descamps beschreibt viele seiner Malereien, die sich in seinem Vaterlande befinden; auch in mehren Galerien findet man schöne Malereien von seiner Hand. Auch in der Baukunst hat er sich ausgezeichnet. Nach seiner Angabe wurde zu Lüttich die Dominikanerkirche, wozu er das Muster von der Rotunde zu Rom nahm, erbaut. Mit Dispensation des Papstes wurde er Kanonikus des Collegiatstiftes von St. Paul, und würde noch lange ein thätiges und heiteres Leben geführt haben, hätte nicht Gift, das ihm ein Frauenzimmer beigebracht haben soll, sein Leben verkürzt. Er starb im J. 1675. (*A. Weise.*)

FLEMHUDE, d. h. Landungsplatz der Flamminger (Flamländer), ein Kirchspiel im nördlichen Holstein, an der Grenze von Schleswig, mit etwa 1900 Seelen; das Patronat gehört dem adeligen Gute Quarnbeck. Die Kirche, mit Kupferdach und herrlichem Thurm, ist eine der ältesten und seit dem Ausbau in den Jahren 1828 und 1829 eine der schönsten Kirchen Holsteins. Der Kirchort mit zwölf Häusern hat eine gesunde und anmuthige Lage am schiffbaren flemhuder See, der durch die Eider mit dem Westersee verbunden ist und den schleswig-holsteinischen Kanal im Norden durchschneidet. Zur Gemeinde gehören vier Schulen und ein Armenhaus im Dorfe Schönwohld mit vier Präbendisten unter Aufsicht des Pastors. Die Confirmation geschieht alljährlich am Sonntage Palmarum, und es communiciren dann die Confirmirten am grünen Donnerstage mit ihren Ältern. (*v. Schubert.*)

FLEMINGIA. Eine von Roxburgh (Fl. coromand. III. p. 44. t. 248. 249) gestiftete Gewächsgattung (mit welcher Millingtonia *Roxb.* ms., Ostryodium *Desvaux*, Lourea und Moghania *Jaume St. Hilaire* und Chalaria *Wight* et *Arnott* zu vereinigen sind) aus der letzten Ordnung der 17. Linné'schen Classe und aus der Abtheilung der Rhynchosieen der Untergruppe der Phaseoleen der Gruppe der Papilionaceen der natürlichen Familie der Leguminosen. Char. Der Kelch mit Stützblättchen versehen, fünftheilig, der unterste Fetzen der größte; der Wimpel der Schmetterlingscorolle gestreift; die Hülsenfrucht ungestielt, elliptisch, aufgetrieben, zweiklappig, mit zwei kugeligen Samen. Die sieben bekannten Arten, Fl. stricta *Roxb.* (l. c.), Fl. semialata *Roxb.* (l. c.), Fl. congesta *Roxb.* (in *Aiton*, Hort. kew. ed. 2. IV. p. 349), Fl. nana *Roxb.* (l. c.), Fl. lineata *Roxb.* (l. c., Hedysarum lineatum *L.*, *Burmann*. Ind. t. 53. f. 1, *Lespedeza lineata Persoon*, Onobrychis lineata *Desvaux*), *Fl. Rothiana Candolle* (Prodr. II. p. 351, *Hallia trifoliata Roth*) und Fl. strobilifera *R. Brown* (in *Aiton*, Hort. kew. ed. 2. IV. p. 350, Hedysarum strobiliferum *L.* fl. zeyl. 287. t. 3. Zornia strobilifera *Pers.*), sind ostindische zweijährige und perennirende Kräuter oder Halbsträucher mit gestielten, meist gedreiten, oder einfachen Blättern, hinfälligen, lanzettförmigen Afterblättchen und achselständigen, zusammengedrängten, rothen Blüthentrauben. (*A. Sprengel.*)

Flemmel, *s.* Brisa.

FLEMMING, ein in der preußischen Monarchie und in andern teutschen und europäischen Staaten weitverzweigtes und reich begütertes, freiherrliches und gräfliches Geschlecht. Aus den Niederlanden glaubte man seinen Ursprung herleiten zu können. Als Markgraf Albrecht, der Bär, von Brandenburg die Wenden aus den Marken vertrieb, soll es daselbst mit vielen andern Flamändern angekommen und in der Gegend zwischen Magdeburg und Jüterbogk sich niedergelassen haben (s. Flämingen). Wahrscheinlich, daß einer von diesen neuen Ansiedlern durch seinen Reichthum und andere ausgezeichnete Eigenschaften bei einem der Herzoge von Pommern in solchem Ansehen stand, daß derselbe einen Strich Landes sich erwarb, den man später den Flemmingischen Kreis nannte, indem er nur Besitzungen dieses Geschlechts enthält, als Hof, Schwirsen, Claushagen, Speck, Burow, Bentz; Coldemantz, Rensin, Pemplow, Holzhagen, Batzlaf, Langendorf, Baumgarten, Greitlow, Wittstock, Martentin, Matzdorf, Basenthin, Moratz, Böck und Roinitz, mit den dazu gehörigen Vorwerken und Höfen, von dem es allein 15 Ritterpferde zu stellen hatte. Außerdem erwarb dasselbe im greifenbergischen Kreise die Rittergüter Bresow, Trebenow und Risnow mit ihren Zubehörungen, im anclamischen Kreise: Iven und Granzow, und im wollinischen Kreise: Leusin, Zirzlaff, Zuntz und Wartow. Dann in der Mark Brandenburg, namentlich im Lande Lebus: Buckow, Damdorf, Mönchhofen und Obersdorf. Im Lande Ober-Barnim: die Stadt Buckow, Klein Buckow, Danneberg, Gartzin, Gartzau, Haselholz und Köthen. Dieser Güter Reichthum gab wahrscheinlich die Veranlassung, daß der Herzog Bogislav III. dem Thammo Flemming, als er ihm die Würde eines Landmarschalls übertrug, dieses Amt ihm und seinen Nachkommen erblich verlieh; aber nicht nach der Erstgeburt, sondern dem Geschlechte nach dem Tode eines Erb-Landmarschalls freistellte, wen es aus der Familie zu dieser Würde dem Herzog vorstellen würde. Als das Herzogthum in zwei Linien sich theilte, so standen öfters zwei Personen aus diesem Geschlechte bei den Herzogen in Wolgast und Stettin dieser Stelle vor. Doch jetzt beschränkt sich das Erbmarschallamt nur auf Hinterpommern.

Die Geschlechtsreihe fängt mit Thammo Flemming (1295), als erstem Erblandmarschalle, an, dessen zwei Söhne, Curt und Erdmann, Stammhalter der Hauptlinie zu Böck und Martenthin wurden. Die älteste auf dem Stammschlosse Böck blieb im freiherrlichen Stande, und blühet jetzt noch in verschiedenen Linien, als: 1) in der Linie zu Böck, Baumgarten, Holzhausen, Retzin, Langendorf und Moratz; 2) in der Linie zu Barentin, Beverdick, Drammen, Lanke, Pazig, Rippertow, Sager und Zebbin; 3) in der Linie zu Benz, Bresow, Claushagen und Pemslow; 4) in der Linie zu Schruptow; 5) in der Linie zu Matzdorf und 6) in der Linie zu Leusin, Zunz und Zirzlaff. Aus allen diesen Linien sind nur hier diejenigen Mitglieder angeführt, die sich auf irgend eine Art merkwürdig gemacht haben. Curt, der Stifter dieser Hauptlinie zu Böck (1315), bekleidete bei dem Herzoge Otto I. zu Stettin die Stelle eines Landmarschalls, wie sein Vater, und war Anführer der Ritterpferde. Von seinen drei Söhnen war der jüngste 1) Carst, der die Ritterwürde erhielt, ebenfalls Landmarschall; er starb ohne Erben. 2) Heinrich, der Stammvater der Speciallinie zu Böck und Patzig, und 3) Hans der Linie zu Matzdorf und Bentz wurde. Des Erstern Enkel, Kaspar I., ward, nachdem er in Padua den Wissenschaften obgelegen hatte, vom Herzoge Bogislav zu seinem heimlichen Rathe 1470 ernannt und leistete demselben sowol in seinen Kriegen gegen den Kurfürsten von Brandenburg und gegen die Stadt Rostock, wie auch in dem Erbvergleiche mit Kurbrandenburg und bei andern wichtigen Angelegenheiten, große Dienste. Einer seiner Söhne, Richard I., der bei dem Herzoge Philipp, wie

auch bei dessen Sohn, Herzog Johann Friedrich, in gleicher Eigenschaft, wie sein Vater, die ersten Staatsstellen bekleidete, war ein thätiges Werkzeug bei der Erneuerung der Erbverträge mit der Republik Polen und den Herzogen von Pommern (1552), und unterschrieb im Namen des pommerschen Adels die neue Erbeinigung mit Kurbrandenburg, worin die ehemalige Lehnbarkeit des Herzogthums Pommern an Kurbrandenburg aufgehoben wurde (1574). Von seinen Söhnen erhielt Kaspar II. die Würde eines Erblandmarschalls. In seiner Jugend hatte er den Herzog Philipp II. als Hofmeister auf seinen Reisen durch Teutschland, Frankreich und Italien begleitet (1595), und suchte später, während des 30jährigen Krieges (der vorzüglich Pommern in das größte Unglück stürzte, als nach dem Tode des Herzogs Bogislav XIV. [1637] das herzogliche Haus ausgestorben und der Kaiser Ferdinand II. das Land seinem Feldherrn, dem Herzoge Max von Wallenstein, belehnt hatte), die Kriegsdrangsale auf alle Art zu verringern, indem er das Bündniß mit der Krone Schweden abschloß und die Interimsverfassung nach dem Tode des Herzogs, im Namen der Landstände, unterschrieb. Sein Enkel, Kaspar Joachim (geb. 1629, gest. 1694), der in Leipzig, Strasburg und Leyden studirte, bereiste die Niederlande und Frankreich, und erhielt bei seiner Zurückkunft die Stelle eines Erblandmarschalls von Hinterpommern. Er ist der Stammvater der jetzt noch blühenden Linien zu Böck und zu Basenthin (Patzig). Hans, der jüngste Sohn von Curt, zu Matzdorf, Urheber dieser Linie und der Nebenlinie zu Leussin, war Rath bei den Herzogen Erich III. zu Wolgast und Wratislaus zu Barth, wo er in den Streitigkeiten mit Kurfürst Friedrich von Brandenburg, wegen des unbeerbten Todes des Herzogs Otto III. zu Stettin (1464), eine wichtige Rolle spielte, indem er als Abgesandter bei Kaiser Friedrich III. die Erbschaftsrechte seines Herrn so klar darthat, daß nach dem Ausspruche des Kaisers die Erbfolge in dessen Ländern anerkannt wurde, und der Kurfürst Friedrich sich nur mit dem Titel eines Herzogs von Pommern und mit der dereinstigen Erbfolge in das ganze Herzogthum beim Erlöschen des pommerschen Mannsstammes begnügen mußte (1476). Sein Sohn Curt begleitete den Herzog Bogislaus auf einer Reise nach dem gelobten Lande (1496). Als auf dem adriatischen Meere das Schiff von einem Barbaresken geentert und beide Theile handgemein wurden, war er es besonders, durch dessen Tapferkeit die Barbaresken zur Flucht getrieben wurden, um nicht selbst gefangen zu werden. Ihm wurde mit dem Herzoge Bogislaus die Auszeichnung zu Theil, zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen zu werden. Nach ihrer Zurückkunft ward ihm die Stelle eines Hofmarschalls und Landvoigts zu Greifenberg von seinem dankbaren Herrn übertragen und er überdies mit Matzdorf, Ribbertow und andern Gütern beliehen. Sein Sohn Egidius war Erblandmarschall und erster Rath bei dem Herzoge Johann Frirdrich, der ihm mit seinen besondern Kenntnissen zur Seite stand, als der Herzog vom Kaiser zum Commissarius ernannt worden, den Frieden zwischen den Königen Friedrich II. von Dänemark und Erich XIV. von Schweden zu vermitteln, der auch zu Stettin 1570 geschlossen wurde. Von seines Bruders Söhnen haben nicht allein Ewald (gest. 1607) und Curt (gest. 1620) nach einander der Stelle eines Landmarschalls vorgestanden, sondern, da sie, bei angebornem Talente, auf in- und ausländischen Universitäten, auch große Kenntnisse sich erworben, ihren Namen bei allen wichtigen Angelegenheiten des Vaterlandes, nicht allein auf der Synode zu Stettin gegen die Flacianer, sondern auch in Versendungen zu den Königen von Dänemark und Schweden, der Republik Polen, dem Kurfürsten von Brandenburg, den Herzogen von Mecklenburg und von Preußen rühmlich bemerkbar gemacht. Mit ihres Bruders Eustach's Söhnen theilte sich die Linie. Aus der ältern bekleidete Curt Julius (geb. 1620, gest. 1677) die Stelle eines Landmarschalls und bei dem Hofgerichte zu Wollin die eines Hofrathes, und sein Sohn Adam (geb. 1650, gest. 1720) war Stellvertreter des Großstallmeisters des Großherzogthums Lithauen. Aus der jüngern Linie war Franz Ludwig (1690) Director des wollinischen Kreises, dessen Tochter, Dorothea Sophia, Ribbertow, Zebbin, Lanken, Patzig und Sager ihrem Gemahle, dem Grafen Felix Friedrich von Flemming, zur Mitgift brachte.

Aus der jüngern Hauptlinie zu Martenthin sind von Erdmann 1315 (einem Sohne von Thammo) die Linien entsprossen, die noch in Schweden, Preußen und Sachsen begütert sind, und theils den freiherrlichen, theils gräflichen Charakter führen. Ihre Mitglieder haben vorzüglich im 17. und 18. Jahrh. in allen Zweigen des Staatsdienstes sich ausgezeichnet und die ersten Stellen eingenommen. Von den Söhnen Erdmann's zog der jüngste, Claus, nach Schweden (s. w. u.) und der älteste, Hans, der wegen seiner Tapferkeit vom römischen Könige Wenceslaus zu Aachen 1376 zum Ritter geschlagen, und der in einer Fehde bei Erstürmung des Schlosses Plate in Pommern von seinem Vetter, Curt, Ritter des heiligen Grabes, aus der Linie zu Matzdorf, vertheidigt, an einer erhaltenen Wunde starb, pflanzte die Linie in seinem Vaterlande mit zwei Söhnen, Jacob und Thammo II., fort. Die Söhne, obgleich nach dem Tode des Vaters mit der Mutter von ihrem siegenden Vetter Curt vertrieben, erhielten nach langdauernden Streitigkeiten durch ein niedergesetztes Adelsgericht ihre Besitzungen wieder, und wurden dadurch entschädigt, daß Jacob vom Herzoge Bogislaus VIII. zum Hauptmanne der Schlösser und Städte Wollin und Belbuck gesetzt, und Thammo II. mit dem Erblandmarschallamte förmlich belehnt wurde (1406), was früher wol durch Herkommen, aber noch nicht als ein Recht begründet war. Des Letztern Sohn, Otto I., Rath und Landvoigt zu Greifenberg, wurde von Georg Bogislaus IX. zum Könige Erich von Dänemark gesandt (1435), um durch dessen Vermittelung die vom Kaiser Sigismund über ihn, den Herzog, verhängte Acht wieder aufzuheben. Otto war in seiner Sendung so glücklich, den König Erich zu bewegen, bei dem Kaiser sich zu verwenden, da alle andern Fürsten ihre Unterstützung versagt hatten. Wenn aber gleich der Erfolg dem Wunsche

entsprach, so mußte der Herzog die Erfüllung desselben doch mit dem Verluste eines Theiles seines Landes erkaufen. Otto's Söhne, Joachim, Urheber der gräflichen Linie zu Buckow in der Mark Brandenburg, und Hans Heinrich, der gräflichen Linie zu Iven in Pommern und der freiherrlichen zu Benz und Schruptow, waren ausgezeichnete Männer. Vorzüglich war Hans Heinrich mit solchem Geiste und Rednertalente begabt, daß man ihn das Licht von Pommern nannte, und außer der Erblandmarschallswürde ihm noch das Amt eines Landvogts zu Stolpe, Schlawe und Greifenberg, eines Burghauptmanns und Richters zu Belgard, eines Oberhauptmanns zu Wolgast übertrug. Zuletzt wurde er mit dem Titel eines geheimen Raths zum römischen Kaiser und zu der Königin von Dänemark in wichtigen Angelegenheiten gesendet. Wegen seiner Kenntnisse erwählte ihn auch das Domcapitel zu Kamin zu ihrem Dechanten.

Die Linie zu Buckow (von Joachim gestiftet). Von seinen fünf Söhnen setzten vier: Rüdiger, Jacob, Kaspar und Ewald, ihr Geschlecht fort. Jacob (geb. 1588, gest. 1655), machte, nachdem er die Universitäten verlassen, unter dem Könige Gustav Adolf von Schweden, gegen die Russen und gegen den römischen Kaiser Ferdinand mehre Feldzüge mit, und stand dem Erblandmarschallamte von Pommern vor. Er war der Stammvater der seit 1772 erloschenen gräflichen Linie zu Buckow. Seine Söhne werden genannt: Georg Kaspar, und Heino Heinrich (s. w. u.). Ersterer (geb. den 28. Aug. 1630, gest. den 4. Mai 1703) wurde mit seinem Bruder vom Kaiser Leopold 1700 in den Reichsgrafenstand erhoben. Nachdem derselbe in Leipzig, Strasburg und Utrecht der Rechtswissenschaft sich beflissen und Frankreich und England bereiset, stellte der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg ihn bei dem Hofgerichte in Pommern an, dessen Präsident er mit dem Titel eines geheimen Raths bald darauf wurde. Seine mit Agnes Helena von Flemming erzeugten Söhne waren: 1) Joachim Friedrich (geb. den 27. Aug. 1665), war königl. polnischer und kursächsischer General der Cavalerie und Gouverneur von Leipzig. 2) Jacob Heinrich (geb. den 31. März ...., gest. den 30. April 1728), Kronstallmeister des Großfürstenthums Litthauen, königl. polnischer und kursächsischer Generalfeldmarschall, Cabinetsminister-Präsident und geheimer Kriegsraths-Präsident und wirklicher geheimer Rath, Ritter des St. Johanniterordens, des weißen Adlers, des Elephanten und St. Andreaskreuzes, war Herr der Herrschaften Schlaventzig, Schlabozewice und Wolizyn. In seinem 18. Jahre besuchte er die Universität, machte darauf eine Reise nach England, trat 1689 unter dem großen Kurfürsten in brandenburgische Dienste, wohnte mit den Truppen der Belagerung von Kaiserslautern und Bonn bei, und zeichnete sich 1690 in der Schlacht von Fleurus so aus, daß er zum Adjutanten des commandirenden Generals ernannt wurde. Unter dem Marschalle, Herzog von Schomberg, machte er den Feldzug in Italien, und namentlich die Schlacht von Marsaglia mit (1693). Er trat aber bald darauf in kursächsische Dienste als Oberst und Generaladjutant des Kurfürsten Johann Georg, welche Stelle er auch bei dessen Nachfolger, Friedrich August, behielt. Dieser Fürst sandte ihn zum Kaiser Leopold wegen seiner, die polnische Königswahl betreffenden, Angelegenheiten. Der Erfolg seiner Sendung war so glücklich, daß Friedrich August ihn 1697 auf dem polnischen Wahltage in der nämlichen Eigenschaft gebrauchte, und der Gesandte wußte die Parteien durch Worte und Geld so geschickt zu leiten, daß der Kurfürst unter dem Namen August II. zum Könige von Polen von den meisten Woiwoden erwählt wurde. Die frühere Wahl des Prinzen von Conty zum Könige wurde dadurch annullirt, und Flemming, der die pacta conventa selbst mit entwerfen half, unterschrieb und beschwor sie sogleich im Namen seines Herrn, und überbrachte sie, in Begleitung einer ansehnlichen Deputation der polnischen Großen, dem wonnetrunkenen August. Der dankbare König ernannte ihn zum Generalmajor, geheimen Kriegsrath und Erb-Generalpostmeister in Sachsen. Als derselbe den König August nach Warschau begleitete, übertrug ihm derselbe die erledigte Stelle des Großstallmeisters von Litthauen, eine Stelle, die er deswegen auch erhalten konnte, weil sein Geschlecht in frühern Zeiten schon das polnische Indigenat besaß, obgleich die Magnaten es bestritten. In dem schwedischen Kriege brachte Flemming Marienburg zum Gehorsam, und eroberte die Dünaschanze bei Riga, welcher er den Namen Augustenburg gab. Wenn er nicht auch Sieger in der Schlacht bei Clissow und in andern Affairen blieb, weil er wegen Mangels an Unterstützung sich immer zurückziehen mußte, so bewirkte er doch, daß Karl XII. seine Siege durch Verlust an Leuten sehr theuer erkaufen mußte. In dem Frieden von Altranstädt verlangte Karl XII. die Auslieferung von Flemming, den er wegen seiner Güter in Pommern als einen schwedischen Unterthan erklärte. Dieser, um den König August II. nicht in Verlegenheit zu setzen, zog sich nach Brandenburg zurück. Doch dauerte das Exil nicht lange; August II. ernannte ihn zum General der Cavalerie und zum Gouverneur von Alt- und Neustadt-Dresden, Königstein und Sonnenstein, 1707. Als Karl XII. bei Pultawa geschlagen und August II. nach Warschau ging, von Neuem seinen Thron in Besitz zu nehmen, übertrug derselbe an Flemming die Stelle eines polnischen Generalfeldzeugmeisters und eines Generalcommandanten der sächsischen Garden (1710). Beim neuen Ausbruche des Krieges mit Schweden machte ihn der König zum Generalfeldmarschall, Kriegsrathspräsidenten und zum dirigirenden Staatsminister. Er commandirte jetzt (1712) die sächsische Armee, rückte mit den dänischen und brandenburgischen Truppen in Schwedisch-Pommern ein, und war so siegreich, daß der General Steinbock sich mit der schwedischen Armee ergeben, König Karl XII. sich (1715) zurückziehen mußte, und Stralsund und Wismar von den Alliirten erobert wurden. Flemming erhielt darauf den Elephantenorden, wie er das Jahr vorher das St. Andreasordenskreuz erhalten, war auch einer der ersten Ritter des weißen Adlerordens, den August II., als er von Neuem sich der Königswürde erfreuen konnte, in Warschau gestiftet hatte. Die Unruhen, welche in Polen ent-

standen, unter dem Namen der Conföderirten, die mehre feste Plätze in Besitz genommen, veranlaßten den König, Flemming mit einer Armee nach Polen zu senden. Er schlug auch die Conföderirten bei Sendomir und eroberte Zamosk (1715). Dann leitete er die Friedenstractate in Rava, die aber einen solchen Ausgang nahmen, daß er, da er entfernt von der nach Warschau zurückgezogenen Armee, nur durch eine schnelle Flucht sich zum Könige retten konnte. Er begleitete bald darauf den König nach Danzig, wo derselbe mit dem Kaiser Peter I. wegen der polnischen Angelegenheiten Rücksprache nahm, die zur Folge hatte, daß die Unterhandlungen mit den Conföderirten wieder aufgenommen und ein Congreß zu Lublin und dann in Warschau gehalten wurde. Flemming brachte hierbei durch seinen Scharfsinn und seine unermüdliche Thätigkeit endlich einen Vergleich zu Stande, der die Ruhe nicht allein in Polen wieder herstellte, sondern auch das Verhältniß zwischen dem Könige und der Republik fester an einander knüpfte. Zur Belohnung ward ihm, außer der Übertragung des Generalcommando's über die teutschen Truppen in Polen, die Ernennung zum Obersten der polnischen Krongarde und eines Dragonerregiments. Trotz dem, daß Flemming in allen den polnischen Angelegenheiten die Rechte der Republik, als auch die des Königs, gleichmäßig vertheidigt hatte, und durch seine beiden Gemahlinnen aus den Sapieha'schen und Radziwil'schen Fürstengeschlechtern mit den vornehmsten polnischen Häusern verwandt war, so waren doch auf dem Reichstage im Jahre 1722 die meisten Landboten so gegen diese Ernennung, daß eine völlige Auflösung zu befürchten stand, die endlich Flemming durch freiwillige Niederlegung seiner streitigen Chargen verhütete (1724). Unter den vielen Gesandtschaften, die ihm aufgetragen waren, sind die merkwürdigsten die im J. 1717 an den preußischen Hof, die im J. 1718 an den kaiserlichen Hof, um die Vermählung des Kurprinzen und nachherigen Königs August III. von Polen mit der Erzherzogin Maria Sophia zu negociren, wobei er zugleich den Allianztractat zwischen dem Kaiser, England und Polen abschließen half, und in nämlicher Angelegenheit zwischen Preußen und Polen. Dies hatte zur Folge, daß die Könige sich gegenseitig in Berlin und Dresden besuchten. Flemming beschloß sein Leben am 30. April 1728 in Wien, als er ebenfalls mit einer Mission von seinem Könige an den Kaiser Karl VI. beauftragt war. Er hatte sich zwei Mal vermählt, am 9. Juli 1702 mit der Prinzessin Franziska, Tochter des Fürsten von Sapieha, und nach deren Tode im J. 1725 mit der Prinzessin Thekla, Tochter der Fürsten Karl Stanislaus von Radziwil. Aus letzter Ehe wurde ihm ein Sohn geboren, welcher bald nach des Vaters Tode starb.

Bogislaus Bodo, ein Bruder des Vorhergehenden (geb. den 24. April 1671, gest. den 14. Oct. 1732), königlich polnischer kursächsischer General der Cavalerie, hinterließ von Louise Joachime v. Wreech einige Töchter, womit diese Linie von Georg Kaspar im Mannsstamme erlosch. Heino Heinrich (geb. am 8. Mai 1632, gest. am 28. Febr. 1706), ein Bruder von Georg Kaspar, königl. polnischer und darauf königl. preußischer geheimer Staats- und Kriegsrath, Generalfeldmarschall, Statthalter des Herzogthums Hinterpommern und des Fürstenthums Kamin, Gouverneur von Berlin, des St. Johanniterordens Ritter und Komthur zu Schivelbein, Herr von Buckow rc. Auf Universitäten und Reisen, vorzüglich in Frankreich und Holland, sowie unter dem Admiral Ruyter, im Seekriegsdienste, später unter der holländischen Garde gebildet, kehrte er nach einigen Jahren zurück und machte in kurbrandenburgischen Diensten den Feldzug in Polen mit, nach dessen Endigung er in kaiserliche Dienste trat, wo er bald als Generaladjutant des commandirenden Generals en chef ausgezeichnet wurde. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von B. berief ihn wieder in seine Dienste (1660), wo er 1672 als Oberst die brandenburgischen Hilfstruppen, die dem Könige Michael von Polen gegen die Türken beistanden, commandirte. Als auch dieser Feldzug geendet, ging er mit Erlaubniß des Kurfürsten nach den Niederlanden, wo er als Volontair unter dem Prinzen von Oranien bei allen sich darbietenden Gelegenheiten seinen Muth und seine militairischen Kenntnisse zeigte, sodaß man ihm ein Regiment von zwölf Compagnien anbot. Doch da der Kurfürst Friedrich Wilhelm beim Ausbruche des Krieges gegen Frankreich ihm von Neuem ein Regiment anvertraute, so schlug er jenes Anerbieten, wie auch das der Obercommandantschaft der Stadt Danzig und das des Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig aus, ein Regiment mit dem Generalmajortitel zu befehligen. Verdrießlichkeiten mit dem brandenburgischen commandirenden General Derflinger veranlaßten ihn, 1681 als Generalfeldmarschall in kursächsische Dienste zu treten. Auch hier fand er sich getäuscht, da der Feldmarschall v. d. Goltz gewissermaßen in Thätigkeit blieb, dessen Geschäften er eigentlich vorstehen sollte. Er hätte daher gern die Stelle eines Generals der Infanterie vom Könige Christian V. von Dänemark angenommen (1683), wenn er nicht mit dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen mit der sächsischen Armee in Aufbruch gewesen, zum Entsatze von Wien zu eilen. Er erntete hier durch seine Tapferkeit großen Ruhm, indem er mit 6000 Mann Sachsen den Kalenberg erstieg und sich festsetzte; worauf er mit obiger Infanterie und 1500 Dragonern den drei Mal stärkern Feind aus seiner Stellung schlug, das Lager eroberte, aber seinen Truppen nicht die Erlaubniß gab, zu plündern, sondern den Feind verfolgte. Der Kaiser Leopold fühlte sich deshalb verpflichtet, ihn mit einer Anweisung auf 4000 Thlr. und dem Reichsgrafenstande zu belohnen. Doch Flemming schlug beides aus. In dem Feldzuge an den Rhein gegen die Franzosen (1688) erwarb er sich die Freundschaft und Achtung der übrigen Feldherren der vereinigten Truppen durch seine militairischen Anordnungen und Unerschrockenheit; sodaß der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der selbst Augenzeuge davon war, dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen rücksichtlich ihrer beiderseitigen Feldmarschälle, Hans Adam von Schöning und dieses Flemming, einen Tausch vorschlug, der mit Genehmigung beider Generale auch stattfand (1690). Flemming wurde zugleich geheimer Staats- und Kriegsrath, auch Gouver-

neur von Berlin, und erhielt nach dem Absterben des Generalfeldmarschalls Derflinger die Statthalterschaft des Herzogthums Hinterpommern und des Fürstenthums Kamin. Die Feldzüge in Flandern und Brabant hatten auf seine Gesundheit einen so nachtheiligen Einfluß gehabt, daß er nach dem ryswickschen Frieden aus dem Kriegsdienst sich zurückzuziehen nothwendig fand; er behielt indessen seine Statthalterschaft und eine Pension von 8000 Thlrn. jährlich bei. Auch bekam er die Erlaubniß, seine Wohnung auf seinem Schlosse Buckow zu nehmen, wo er in seinem 74. Jahre am 28. Febr. 1706 sein Leben beschloß. Er war drei Mal verehelicht, am 3. Sept. 1663 mit Barbara Gottliebe von Klitzing, der jüngsten Tochter des herzoglich lüneburgischen Generals Johann Kaspar von Klitzing, die aber 1664 schon starb, darauf im September 1667 mit Agnes Dorothea von Schwerin a. d. H. Zacher (gest. im Februar 1673) und am 6. Juli 1674 mit Dorothea Elisabeth von Pfuhl, die ihm die Herrschaft Buckow zubrachte, und Mutter von zwei Söhnen und drei Töchtern wurde. Sie selbst starb 1740. — Die Zeitgenossen sind voll seines Lobes, sowol der angeborenen Vorzüge, als auch der erworbenen Kenntnisse, die er im Kriege und in der Politik zu Tage legte. Nicht allein seine persönliche Tapferkeit, sondern auch seine strategischen Kenntnisse machten ihn zu einem glücklichen Krieger. So manövrirte er mit 5000 Mann in den Rheincampagnen 1698 die Franzosen, die noch ein Mal so stark waren, so geschickt aus Heilbronn, daß sie Alles im Stiche ließen, und Flemming sich bald im Besitze von acht festen Städten und Schlössern befand. Auch Heidelberg wäre übergegangen, wenn nicht die Eifersucht der Kriegsgenossen solches vereitelt hätte. Der König Wilhelm von England und der Prinz Ludwig von Baden schätzten vorzüglich seinen Scharfsinn, seine List und Tapferkeit. Eigennutz lag nicht in seinem Charakter; und dieser Zug erwarb ihm die Liebe der Soldaten und der Officiere. Ohne daß da, wo seine Truppen lagen, das Land wäre ausgesogen worden, was er durch seine strenge Mannszucht und Sorgfalt für die Subsistenz der Soldaten erreichte, hinterließ er, als er den sächsischen Dienst verließ, eine mit einer Million Thaler angefüllte Kriegscasse. Sowie er den Geiz verabscheute, so suchte er unter seinen Truppen jede Sucht nach unerlaubtem Gewinne abzuschneiden. Er für seine Person theilte Pässe und Salvegarden unentgeltlich aus, und überließ seinen Antheil Beute und Regimentsgelder den Subalternen. Seine Söhne waren: Johann Georg, königl. polnischer und kursächsischer Generallieutenant und Oberst eines Regiments, und Adam Friedrich, polnischer und kursächsischer Kammerherr, der durch die brüderliche Theilung Groß-Hermsdorf in Sachsen erhielt. Beide waren verehelicht und hinterließen Nachkommenschaft. Diese Linie aber erlosch mit Friedrich (geb. den 29. Oct. 1707), Johanniterordensritter, Herr von Buckow, Porsterstein und Hermsdorf in Sachsen, im männlichen Stamme 1772.

Von den übrigen verheiratheten Söhnen Joachim's war Ewald (geb. 1603, gest. 1688) der Einzige, dessen Nachkommen in Pommern im freiherrlichen Stande noch blühen.

Die Linie zu Iven in Pommern ist von Hans Heinrich, einem Bruder von Joachim, gestiftet. Seine Söhne waren: a) Otto, b) Felix Paris und c) Johann Friedrich, welche Urheber ebenso vieler Linien wurden. a) Otto (geb. 1590, gest. 1660), studirte zu Greifswalde, wurde vom Herzoge Bogislaus zum Beisitzer des Hofgerichts ernannt, und erhielt die Erblandmarschallswürde. Mit seinem Enkel, Ernst Friedrich (geb. 1663, gest. 1702), Kammerrath und Amtshauptmann zu Wollin und Belgard, erlosch diese Linie. b) Johann Friedrich (geb. 1698, gest. 1767), der ebenfalls wie seine Brüder, auf Universitäten und auf Reisen sich gebildet hatte, wurde nach seiner Zurückkunft vom Herzoge Bogislaus XIV. zu manchen Versendungen verwendet, und bei dessen baldigem Tode (1637) ernannte ihn die Königin Christine von Schweden zum Amtshauptmann von Wollin, Landvoigt zu Greifenberg. Er legte aber die Stelle eines Landraths in Vorpommern und die eines Erblandmarschalls in Hinterpommern späterhin nieder. Von seinen Kindern sind hier zu bemerken: Hans Heinrich und Eustachius. Ersterer (geb. 1630) mit sehr vielen Geistesfähigkeiten von der Natur begabt, lag auf Universitäten, die er in und außerhalb Teutschlands besuchte, sowol den theologischen, als juristischen und politischen Wissenschaften ob, und bildete sich dann auf Reisen mit dem Prinzen Friedrich Kasimir von Kurland so aus, daß man ihn zu den gelehrtesten Männern damaliger Zeit rechnete. — Er starb 1708 unvermählt als königl. preuß. geheimer Rath und Präsident des Consistoriums. Auch erhielt er die Amtshauptmannsstelle zu Collbatz und die Johanniter-Komthurei zu Schivelbein. Eustachius (geb. 1634, gest. 1702). Als Page bei dem Grafen Johann Oxenstiern begann er seine Laufbahn, und machte dann als Volontair den polnischen Feldzug (1655) mit. Nach Beendigung ging er nach Schweden zurück, um eine passende Anstellung zu erhalten, die ihm in einer Begleitung des Grafen Schlippenbach nach Danzig zu dem Friedenscongresse zu Oliva auch ward. Im J. 1662 kam er als Kammerjunker an den Hof des Markgrafen von Baireuth, und führte 1663 eine Compagnie zu Fuß in den ungarischen Krieg. Bei seiner Zurückkunft wurde er Amtshauptmann zu Lichtenberg, Lauenstein und Culmbach und Commandant der Garde. Vom Markgrafen beleidigt, verließ er dessen Dienste, und wurde vom Kurfürsten von Baiern zum Oberstlieutenant und Commandanten von München ernannt. Auch hier war seines Bleibens nicht; er vertauschte diese Stelle mit der eines Commandanten der Truppen des Markgrafen von Ansbach (1677). Als ihm von seinem Vetter Heino Heinrich eine Obercharge im kursächsischen Kriegsdienste angetragen wurde (1681), nahm er solche um so lieber an, weil mehre seiner Verwandten den ersten Stellen in diesem Lande vorstanden; er wurde daher bald Oberst, und wohnte 1687 dem Entsatze von Wien bei. Er starb als Commandant vom Königstein 1702 in dem Augenblicke, als ihn der König August zum Generalmajor ernannt hatte. Von seinen Söhnen sind Johann Friedrich und Wilhelm Friedrich hier noch anzuführen. Johann Friedrich. Nachdem er zu Tübingen

und Straßburg studirt, dann die gewöhnliche grand tour durch England, Frankreich, Holland und Teutschland gemacht, begab er sich nach Dresden zum Könige August von Polen, der ihm eine Oberstlieutenants-Stelle in der polnischen Armee ertheilte (1702). Nach einigen Jahren verließ er den Kriegsdienst, wurde zum königl. polnischen Kammerherrn und zum kursächsischen Oberforst- und Wildmeister ernannt, und beschäftigte sich mit Herausgabe einiger Bücher, die damals ihm vielen Ruhm brachten; diese Werke sind: 1) Der vollkommene teutsche Jäger. 1. Theil 1719 und 2. Theil 1723. 2) Der vollkommene teutsche Soldat. 1756. Ersteres Werk, wenn auch jetzt veraltet, wird noch immer in der Bibliothek eines Forstmannes und Jägers sich finden. Er war Schloß- und Burggessener in Bucow, Martentin und Zebin in Pommern und Besitzer der Rittergüter Sohra und Weisbach in Sachsen. Sein Bruder, Wilhelm Friedrich zu Wusterwizel, hinterließ mehre Söhne, worunter Heinrich Ludwig (geb. 1719, gest. 1783), der, nachdem er seit 1737 im königl. preuß. Dienste Feldzüge mitgemacht, namentlich die Schlachten Chotusitz, Hohenfriedberg, Prag, Breslau, Kollin, Kunnersdorf, die Belagerung von Schweidnitz und den Feldzug gegen die Russen, zum Generalmajor, Chef eines Infanterieregiments und Commandant von Breslau ernannt worden, im Jahre 1783 unverheirathet starb. Er war Besitzer der Rittergüter Martenthin und Lanken, wie auch Lehnsherr der Herrschaft Bucow. Felix Paris (geb. 1604, gest. 1676), der dritte Sohn von Hans Heinrich, ist durch Katharina Sabina von Schwerin der Stifter der jetzt noch allein blühenden gräflichen Linie zu Iven-Crossen. Er war kaiserl. Oberstwachtmeister, gab aber diese Stellung, weil ihm, nach 20jähriger Dienstzeit, ein Anderer im Avancement vorgezogen worden auf und kehrte in sein Vaterland zurück. Er hinterließ einen Sohn gleiches Namens (geb. 1659, gest. 1783), königl. preuß. geheimer Rath und Erblandmarschall von Pommern, der vom Kaiser Karl VI. in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Aus seiner Ehe mit Dorothea Sophia von Flemming a. d. H. Ribbertow wurden ihm sieben Söhne und eine Tochter geboren, von denen Georg Detlef und Karl Georg Friedrich hier einen Platz finden. 1) Georg Detlef (geb. den 20. März 1699, gest. den 2. Decbr. 1771 zu Warschau). Er und sein Bruder traten, nachdem sie von den Universitäten und Reisen zurückgekommen, durch ihren Vetter Jacob Heinrich veranlaßt, in kursächsische Dienste, wo Beide durch ihren Geist, ihre Kenntnisse, Thätigkeit und Charakterstärke bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf dem Welttheater eine ausgezeichnete Stelle einnahmen. Georg Detlef setzte mit Leichtigkeit durch, was seine Vettern, trotz ihrer Verwandtschaften mit den ersten polnischen Häusern, bis an ihr Lebensende nicht durchführen konnten, nämlich ohne Einspruch als nationalisirter Pole gleiche Ehren und Würden, wie ursprüngliche Polen, zu bekleiden. Wahrscheinlich erleichterte sein Übertritt zur katholischen Kirche (1740) die Erhaltung und Behauptung aller dieser Stellen. Georg Detlef, der sich dem Kriegsdienste gewidmet und in kurzer Zeit sich zum polnischen General der Infanterie emporgeschwungen hatte, geschmückt mit den polnischen Orden vom weißen Adler, dem St. Stanislauskreuze und dem kaiserlich russischen St. Andreaskreuze, erhielt die Stelle eines Großschatzmeisters von Lithauen, wurde Woiwode von Pommerellen und Starost von Szereszow, Terespol, Ruszanska ꝛc. Bei allen seinen polnischen Ehrenstellen, die seinen beständigen Wohnsitz in Warschau bedingten, erwarb er sich keine Güter daselbst, sondern kaufte sich schon im J. 1726 die bedeutende Herrschaft Borkeloo im Herzogthume Geldern von dem Grafen Styrum, in deren Besitz er erst nach einem langjährigen Processe mit den Allodialerben 1742 kam. Aus seinen kurzen Ehen mit zwei Schwestern, den Töchtern des Fürsten Michael Czartoryski, Großkanzlers von Lithauen, Antoinette, welche 1746, und Constantia, welche 1749 starb, erzeugte er nur eine Tochter, Eva Isabella, welche am 31. März 1746 zu Warschau geboren und sich am 19. Nov. 1761 mit ihrem Vetter, dem Fürsten Adam von Czartoryski, k. k. Feldzeugmeister, vermählte. Karl Georg Friedrich (geb. den 17. Nov. 1705, gest. den 19. Aug. 1767), war kursächsischer General der Infanterie, Generallieutenant der polnischen Kronarmee, Starost zu Meve in Preußen, Ritter des weißen Adlerordens. Nachdem derselbe als Gesandter an den Höfen Turin, London und Wien die ihm übertragene wichtige Angelegenheit zur Zufriedenheit des Königs August geleitet hatte, wurde er von demselben zu seinem Cabinetsminister, wirklichen geheimen Rathe und Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Er hatte sich am 23. Sept. 1745 mit Henriette Charlotte, der Tochter des Fürsten Jacob Alexander Lubomirsky, vermählt, die ihm die beiden Rittergüter Borten und Wachan, unweit Dresden, zubrachte, und ihm einen Sohn, Johann Heinrich, und drei Töchter gebar. Dieser, geb. den 9. März 1752, welcher die Würde eines Kron-Großschwertträgers von Polen erhielt, erkaufte die Herrschaft Blazava im Königreiche Galizien, erbte 1777 die Stadt und das Amt Crossen bei Zeitz, Posterstein und Wolmershayn im Herzogthume Altenburg, von seinem Vatersbruder, Konrad Mar, die Herrschaft Iven in Vorpommern, die Rittergüter Benz, Pemplo, Claushagen, Basentin in Hinterpommern und Groß-Hermsdorf im Königreiche Sachsen. Er begab sich nach Teutschland, nachdem er seine Würde in Polen niedergelegt, und verheirathete sich am 25. Dec. 1782 mit Charlotte, der Tochter des Grafen Christian Ludwig von Hardenberg, kurbraunschweigischen Generalfeldzeugmeisters, und lebte größtentheils in Wien, vertraut mit den schönen Künsten und Wissenschaften. Drei Söhne und eine Tochter waren aus dieser Ehe hervorgegangen, von denen Karl Ludwig und Johann Friedrich August hier angeführt werden. Dieser Letztere war geboren am 9. Jan. 1783, königl. preuß. geheimer Rath, früher außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei dem Kaiser von Brasilien in Rio Janeiro und zuletzt in der nämlichen Eigenschaft am königl. neapolitanischen Hofe; er starb auf einer Urlaubsreise bei seinem Bruder am 8. Oct. 1827. Ihm verdankt man es, daß der König von Preußen ei-

nen Prediger der Gesandtschaft zutheilte, wodurch zum ersten Male die evangelischen Bewohner in Neapel ihren Gottesdienst in dem Gesandtschaftshotel halten konnten. Flemming gehörte durch seinen Geist und seinen liebenswürdigen Charakter zu den Menschen, die überall, wo sie erscheinen, Liebe und Achtung sich erwerben, ohne Unterschied der Stände. Karl Ludwig (geb. den 18. Dec. 1783), der allein sein Geschlecht 1812 mit Charlotte, der Tochter des Grafen Friedrich Ludwig von Hardenberg, durch drei Söhne und drei Töchter fortpflanzte. Nachdem er als Chef-Präsident der Regierung in Erfurt seit 1844 seinen Abschied genommen, lebte er zurückgezogen auf Schloß Crossen als treuer Verehrer der Wissenschaften und schönen Künste.

(Albert Freih. von Boyneburg-Lengsfeld.)

FLEMMINGE in Schweden, Norwegen, England, Schottland und Ireland. Als der schwedischen Flemminge Stammvater wird ein Clas Flemming angesehen, der um 1393 im Gefolge des Herzogs Erich von Pommern, des nachmaligen K. Erich XIII. von Schweden, Dänemark und Norwegen, nach dem Norden gekommen sein soll. Einer seiner Abkömmlinge, Erik Flemming, auf Svidia und Quidia in Finnland, gerieth in nicht geringe Gefahr durch die Befehle, welche von K. Christian von Dänemark Junker Thomas, der Statthalter in Finnland, empfangen hatte, und welche, so versichert man, der Vertilgung aller adeligen oder unadeligen Schweden galten. Es gelang ihm, große Anhänglichkeit für Dänemark heuchelnd, den Zwingherrn zu beschwichtigen und dergestalt dessen Zutrauen zu gewinnen, daß er an die Spitze einer bewaffneten Macht, welche gegen den von dem Reichsvorsteher, Gustav Wasa, bestellten Statthalter, Nils Westgöte, ausgesendet, gesetzt wurde. Das Gefecht hatte sich aber kaum entsponnen, als Erik zu den Schweden hinüberritt, und hiermit allen fernern Nachstellungen sich entzog. Rachedürstend übernahm er sofort den Oberbefehl der schwedischen Flotte, und lag mit ihr bei Furusund, hinter einer Landspitze, als ein von Junker Thomas auf Kundschaft ausgesendetes Schiff sichtbar wurde. Dessen bemeisterte sich Flemming; die ganze Equipage wurde rein ausgezogen und in die vacanten Kleider eine Anzahl Schweden gesteckt, die das dänische Schiff bestiegen und auf des Junkers Thomas Flotte zusteuerten. Jedermann glaubte, das auf Kundschaft ausgegangene Schiff wiederzusehen, und der Junker, ungeduldig, die mitgebrachte Botschaft zu vernehmen, kam selbst an Bord, erkannte auch nicht eher seinen Irrthum, als bis den Schweden zu entkommen nicht mehr möglich war. Seine ganze Flotte, des Anführers beraubt, wurde Flemming's Beute, den einzigen Prinz von Finnland ausgenommen, der, wegen seiner verzweifelten Gegenwehr, in Brand geschossen, mit Mann und Maus unterging. Junker Thomas aber wurde nach Tynnelsö gebracht und wurde daselbst an einer Eiche aufgeknüpft (1522). Gustav Wasa, zum Thron erhoben, ernannte seinen Admiral zum Reichsrath (1523) und zum Lagmann im südlichen Finnland, entsendete ihn auch 1526 nach Rußland, auf daß er Norby's Einflüsterungen entgegenwirke und die Erneuerung und Erweiterung des Friedensvertrages von 1510 erlange. Dieses Letzte wurde in dem Vertrage vom 2. Sept. erreicht und überhaupt die ganze Unterhandlung glücklich zu Ende geführt. Bei der Krönung zu Upsala, den 12. Jan. 1528, war Erik einer der 13 Edeln, die von des Königs Hand den Ritterschlag empfingen. Im Juli 1535 wurde er mit 51,000 Mark schwedisch und 11,000 Joachimsthalern nach Schonen entsendet, um mit der daselbst stationirten Land- und Seemacht Rechnung abzuhalten, die überflüssige Mannschaft zu entlassen und mit dem Rest K. Christian's Operationen vor Kopenhagen zu unterstützen. Als Admiral hatte er für die Zusammenkunft der beiden nordischen Könige bei Brömsebro, den 14. Sept. 1541, die nöthigen Anstalten zu treffen; unter seiner Leitung wurden da aus Bretern ein Saal und einige Stuben aufgeführt, mit rothem Taffet und Tuch ausgeschlagen und möglichst bequem eingerichtet. Nach der Unterwerfung Ehstlands, 1561, wurde er zum Gouverneur oder Statthalter in Reval verordnet, starb aber daselbst schon im August desselben Jahres an einer unbekannten Seuche, welche 2000 schwedische Soldaten wegraffte. Ein Sohn des Schloßhauptmanns zu Abo, des Joachim Henrikson Flemming, aus dessen Ehe mit Ingeborg, der Tochter von Ragwald Stiernkors, hatte Erik sich mit des Sigge Sparre Tochter, Hebla, vermählt. Sein Bruder, Iwar Flemming, vermählt mit Märeta, der Tochter von Arend Ulf, wurde, mit Erik gleichzeitig, zum Reichsrathe ernannt, auch, wie dieser, 1528 von dem Könige zum Ritter geschlagen, besuchte, als einer von K. Gustav's Bevollmächtigten, den Congreß zu Kopenhagen, 1532, und handelte das Jahr darauf mit den Lübeckern um ihre Foderungen, ohne doch ein Abkommen erreichen zu können, da der König entschlossen war, eine Entscheidung durch Waffengewalt abzuwarten. Um dem Kriege größere Lebhaftigkeit mitzutheilen, wurde Iwar mit bedeutenden Geldsummen nach Preußen und Pommern entsendet, daselbst in befreundeten Gebieten Kriegsleute und Matrosen anzuwerben. Die Seeleute sollten zur Bemannung einer Flotte von zwölf Segeln, welche den Reichsrath begleitete, verwendet werden; aber die Schiffe wurden durch einen heftigen Sturm zerstreut und dergestalt beschädigt, daß nur zwei wieder die Scheren erreichten. Glücklicher in einem andern Versuche gelangte Iwar am 1. Nov. 1534 mit dem großen Cravel (Caravelle) und einem kleinern Kriegsfahrzeuge an die pommersche Küste, wo er sofort ans Land ging und seine Werbungen einrichtete. Zugleich entsendete er den Erik Erikson nach Danzig, um von der dasigen Obrigkeit sicheres Geleit und den freien Gebrauch des Hafens zu erbitten. Erikson, nicht nur ein Flaggemann, sondern auch ein Rathsherr zu Stockholm, scheint doch von den ersten Grundsätzen des Seerechts eine höchst mangelhafte Kenntniß gehabt zu haben. Denn sein Begehren war ihm kaum unter der Bedingung, daß er die Stadt Fahrwasser nicht beunruhige, zugestanden, und er trieb ungescheut Kaperei gegen Freund und Feind, nahm sogar auf der danziger Rhede vier Schiffe, theilweise Eigenthum von danziger Kaufleuten. Man suchte ihn zu bedeuten; er,

für vernünftige Vorstellungen taub, verharrte in seinem Treiben. Da gerieth die Stadt in Gährung. Zunächst wurden alle daselbst sich aufhaltenden Schweden, sammt Schiffen und Gütern, gefänglich angehalten. Das vernahm Flemming, als er auf dem Wege nach Danzig sich befand, und seine Person gefährdet wähnend, kehrte er zu Oliva, als einer Freistätte, ein. Da trafen ihn Boten, aus Danzig entsendet, und lockten ihn, durch mündliche Zusage eines sichern Geleits, in ihre Stadt, wo man jedoch, des Geleits nicht achtend, ihn und alle Männer seines Gefolges in Haft nahm. Mittels einer andern List bemächtigten sich die Danziger des großen Gravel, und die gefangenen Schweden wurden sehr unfreundlich behandelt, bis der Herzog von Preußen vermittelnd einschritt, und die Freilassung des Flemming und seiner Unglücksgefährten erhielt. Zwar wird noch 1544 unter den Reichsräthen genannt. Ein Sohn, vermuthlich aus einer zweiten Ehe, Lars Flemming [1]), erscheint 1553 in gesandtschaftlicher Verrichtung zu Kopenhagen, und wurde 1555 an verschiedene teutsche Höfe mit dem Auftrage, Truppen zu werben, entsendet. Bei der Krönung Erik's XIV., den 29. Juni 1561, versah er, abwechselnd mit Gabriel Oxenstjerna, das Oberschenkenamt; es hat ihm auch der neue König die freiherrliche Würde zugetheilt, und er schrieb sich seitdem auf Sundholm und Nynas Freiherr, Ritter und Reichsrath. In demselben Jahre (1561) gelangte er, nach seines Oheims Ableben, zu der Statthalterschaft Reval. Wie nahe ihm Heinrich Hanson Flemming, der bei K. Gustav's Leichenbegängniß (1560) die Fahne von Carelien führte, verwandt gewesen, wissen wir nicht, wol aber, daß dieser Heinrich ein Sohn jenes Hans Johannson Flemming war, der zur Zeit der Reformation als Dompropst zu Åbo fungirte.

Clas Flemming, auf Wik, Svidia und Quidia, war ein Sohn des Erik Jochimson und der Hebla Sparre, und hatte sich mit des Gustav Stenbock Tochter, Ebba, vermählt. Von Erik XIV. empfing er, bei dessen Krönung, den Ritterschlag und zugleich, wie es scheint, die reichsräthliche Würde. Bei der Belagerung von Bohus, im Februar 1563, diente er als Feldzeugmeister, und nach der am 30. Mai 1564 zwischen Gottland und Öland gelieferten Seeschlacht führte er, weil der Admiral Bagge in Gefangenschaft gerathen war, die übel zugerichtete Flotte nach Elfsnabben zurück. K. Johann III. ertheilte ihm bei seiner Krönung (1569) die Freiherrnwürde, beschäftigte ihn auch wiederholt in Seezügen. Einen solchen trat Clas im Juli 1570 an, und lieferte den Dänen an der Küste von Schonen eine Schlacht, in welcher er das Kriegsschiff Biörn und einige Proviantfahrzeuge nahm, und der ganzen feindlichen Flotte das Gleiche zu thun, einzig durch eine Windstille abgehalten wurde. Es blieben auch, in Folge dieses Sieges, die Schweden den ganzen Sommer über der Ostsee Meister. Entscheidend wirkte nicht minder Clas, jetzt bestallter Admiral, zu dem Falle von Narwa (1581). In der Berathung über die Frage, ob der Prinz Sigismund die polnische Krone anzunehmen habe, waren der Reichskanzler Gyllenstern und der Reichsadmiral die Einzigen im Senat, die beharrlich eine verneinende Antwort gaben; nichtsdestoweniger befehligte dieser, nach Maßgabe seines Amtes, die den Prinzen nach Danzig hinübertragende Flotte. Auch war er von allen Reichsräthen der einzige, der des Königs Johann Meinung theilte, als dieser, bei der Zusammenkunft in Reval, seinen Sohn mit nach Schweden nehmen und so den Polen den König, dessen sie nicht werth, entführen wollte. Des Admirals treue Anhänglichkeit zu seiner Person erkennend, verlieh der König ihm auch das Reichsmarschallamt, gleichwie er ihm nach dem Tode von Moritz Grip das Commando in dem von den Russen mächtig angefochtenen Ehstland übertrug. Im August 1591 fand Clas sich auf dem Kriegsschauplatze ein, und ohne Verweilen in das Pleskow'sche einbrechend, bestand er ein glückliches Treffen, das zumal erhebend auf den gesunkenen Geist des Heeres wirkte. Die günstigere Stimmung der Seinen zu benutzen, wollte er die zerstreuten Scharen von Otto Uexkull, Arvid Stålarm und la Blanque an sich ziehen; aber die Russen, seine Absicht errathend, überfielen ihn unversehens, sodaß er nicht umhin konnte, unter den nachtheiligsten Umständen zu schlagen. Gleichwol wurde ihm ein vollständiger Sieg; 6000 Russen blieben auf dem Platze, und in der großen Anzahl der Gefangenen befanden sich drei Obersten und 30 Bojaren. In der Freude über den unverhofften Glücksfall schrieb K. Johann einen allgemeinen Bet- und Danktag aus. Das Jahr darauf, den 17. Nov., starb der Monarch, und der Herzog Karl von Südermanland beeilte sich, im Namen seines Neffen, des K. Sigismund, von der höchsten Gewalt Besitz zu ergreifen. Zugleich erließ er an Clas Flemming, der fortwährend gegen die Russen beschäftigt war, eine ernstliche Erinnerung, die Festungen Kexholm, Wiborg, Reval und Narwa in guten Vertheidigungsstand zu setzen, weil man nicht allein offenbare Feinde, sondern auch der Polen Anmaßungen zu fürchten habe, die jetzt unfehlbar darauf bestehen würden, daß, vermöge Sigismund's Wahlcapitulation, Ehstland an sie ausgeliefert werde. Für alle Fälle hatte indessen Flemming bereits seine Maßregeln genommen. Sobald er des Königs Ableben erfuhr, ließ er alle Pässe, zu Wasser und zu Lande, besetzen, sodaß ohne sein Vorwissen keiner kommen, noch gehen konnte. Auch hatte er die Armee für K. Sigismund in Pflicht genommen, und diesem wissen lassen, daß die Flotte zu seinen Befehlen stehe. Er sprach nicht minder zu der schwedischen Nation in verschiedenen Manifesten, worin Allen und Jedem angerathen wurde, sich ruhig zu verhalten, widrigenfalls er, des Reiches Marschalk, die geringste, an dem Könige degangene, Untreue mit Heereskraft ahnden würde. Alles dieses that er ohne Vorwissen des Herzogs Karl und des Reichsraths, mit welchen er seit den Ereignissen in Reval (1589) gespannt war, deren jüngste Schritte auch keineswegs geeignet waren, ihnen das Zutrauen des Königs und seiner Freunde zu erwerben. Für alle Fälle gerüstet zu sein, indem er eines höchst beschwer-

1) Lars wird ausdrücklich als ein Sohn des Reichsraths Iwar Jochimson zu Sundholm und der Märta Gren, Gottschalk's Tochter, bezeichnet.

lichen Gegners sich entledige, hatte Flemming bereits zu König Johann's Lebzeiten eine Friedensverhandlung mit den Russen eingeleitet. Im August 1592 trat er, von Karl Stenbock, Jöran Boye, Arvid Stålarm und Gerhard Dönhof begleitet, auf der Grenze, an dem gewöhnlichen Congreßorte, mit den moskowitischen Commissarien zusammen. Diese verlangten die Abtretung von Ehstland, wogegen Flemming neben dieser, von Feinden vollständig gereinigten, Provinz noch Kexholm, Iwangrod, Jama und Koporiew für Schweden in Anspruch nahm. Nach vier vergeblichen Unterredungen ließ Flemming seine Gezelte abbrechen, und die Moskowiter, das gewahrend, verstanden sich, das gesammte Livland fahren zu lassen, wofern man ihnen Kexholm einräumen wolle. Sie hätten den Krieg angefangen, entgegnete der Marschalk, und wären demnach verpflichtet, seinem Herrn die Kosten zu ersetzen; außerdem lasse sich Manches gegen ihre Vollmachten erinnern. Nicht ohne Schwierigkeit einigte man sich über einen Stillstand auf drei Wochen, welche Flemming zu der Anschaffung von Lebensmitteln verwenden wollte. Das Anführen der Vorräthe für das darbende Lager zu beschleunigen, ging er selbst hinüber nach Finnland; es trat aber vor der Zeit der Winter in ungewöhnlicher Strenge ein, sodaß er für jetzt nicht mehr zu seinem Posten zurückzukehren vermochte. Boye, Stålarm und Dönhof, seines Beistandes beraubt, setzten ganzer fünf Monate die Unterhandlungen mit den russischen Commissarien fort, und ließen in dieser Zeit sieben Mal ihre Zelte abbrechen und wieder aufschlagen; Dönhof, wie wenig ihm das geläufig war, führte die Feder, weil es an einem Schreiber fehlte. Gleichwol ernteten sie von Flemming nur Vorwürfe; in seinen Zuschriften behandelte er sie als Stallknechte (so klagten sie dem Herzoge); ja er *soll wegen eines persönlichen* Zwistes den Stålarm mit dem *Henkersschwerte bedroht* haben. Dieses Zerwürfniß des Imperators mit seinen Legaten, die Verwirrung überhaupt in den Angelegenheiten Finnlands zu vermehren, wurde aus Stockholm Andres Lenartson (Torstenson) abgefertigt, um des Herzogs Reiter von Flemming zurückzufodern und zugleich dessen übrige Truppenabtheilungen an ihre Pflichten gegen das gemeinsame Vaterland zu mahnen. Ein zweiter Abgesandter, Karl Stenbock, war beauftragt, den Marschalk, seinen Schwager, zu befragen, wen er der Untreue gegen den König bezüchtige; ihn zu erinnern, daß sein Reichsamt ihm einzig gegeben, damit er die Befehle der Regierung vollstrecke; ihm begreiflich zu machen, daß der den Insassen der Provinz abgenommene Eid null und nichtig sei, indem der König nicht vorher, wie doch unerläßlich, der Nation Rechte und Freiheiten durch seine Handfeste anerkannt habe. Für den Fall, daß Flemming sich nicht zum Ziele legen sollte, hatte Stenbock Vollmacht, ihn des Kriegsbefehls zu entsetzen; er mußte jedoch die Lage der Dinge sogleich erkennen. Hiernach schrieb er nach Stockholm, daß er weder bei seinem Schwager, noch bei der Armee, das Geringste auszurichten wisse; auch sogar durch seine Unterschrift jenen Huldigungseid, dessen Unverletzlichkeit auszusprechen er angewiesen war, bekräftigen. Hingegen schrieb, seiner derben Natur getreu, Flemming an den Herzog: „Er verstehe nichts Anderes, als seinem König treu zu dienen; die Reichsräthe in Stockholm hätten seines Rathes nicht begehrt, so könne er auch den ihrigen entbehren; einzig das von dem Grafen Axel Lejonhufwud ausgehende Unwesen habe ihn veranlaßt, die Reichsstände zur Treue zu ermahnen, gleichwie es bei dem in Finnland gefoderten Eide seine einzige Absicht gewesen, die Jungen und Unerfahrenen zu zügeln. Den ihm zugesendeten Karl Stenbock, der kein Fahrzeug aufzutakeln verstehe, finde er in einem von Meer und Seen durchschnittenen Lande höchst entbehrlich." Gleichzeitig mit diesem Schreiben verlegte er die von dem Herzoge abgefoderten Truppen in das Lager bei Borgo, nachdem er, mit Stenbock's Zustimmung, die wenigen Officiere, die dieser Anordnung zu widersprechen wagten, nach Åbo zur Haft hatte bringen lassen. An die Reiterei ließ er abschläglich den Betrag der zu anderweitigem Gebrauche von der Regierung angewiesenen Gefälle auszahlen. Von dem Fußvolke hingegen wendete sich, wie sehr er das auch zu verhindern suchte, eine starke Abtheilung nach Osterbottn, von wo sie die Küste entlang nach Schweden herabzog. In Narwa entstand unter der Besatzung eine beunruhigende Gährung, veranlaßt durch den Mangel an den nothwendigsten Lebensmitteln, was eine Folge der außerordentlichen, für die Ausrüstung der Flotte erfoderlichen, Unkosten war; in Finnland, wo viele Bauern dem Herzoge von Südermanland zugethan, kam es beinahe zu offenem Bürgerkriege; Soldaten und Bauern rauften sich unaufhörlich und verübten wechselseitig Grausamkeiten. Von allem dem gab in seinem Briefe an den König Flemming dem Herzoge die Schuld und dem Andres Lenartson, als dem getreuesten Emissär des ungetreuen Oheims, wogegen der Herzog keine Mühe scheute, um vor allen Dingen die Flotte den Händen desjenigen zu entwinden, der seinen Absichten entgegenzuwirken am meisten geeignet und geneigt war. Am 7. April 1593 hatte er an Flemming geschrieben, „daß ohne der königl. Maj. in Polen und Unser und des Reichsraths Befehl Niemand in das Schloß zu Åbo einzulassen sei, wär es auch Clas Flemming, it. Narwa mit Schiffen zu entsetzen, was auch Clas Flemming dagegen vorbringe;" jetzt, den 21. Mai 1593, mahnte er den Widerspenstigen, des Gehorsams, zu dem er einem Reichsvorsteher verpflichtet sei, eingedenk zu sein; er befahl ihm, unverzüglich die Flotte nach Dalarö zu schicken, und rückte ihm nebenbei die Ausdrücke vor, deren er in seinem frühern Schreiben, vermuthlich auch in seiner Correspondenz mit dem König, sich bedient hatte. Aber Flemming hatte gleichzeitig aus Polen wiederholte Befehle empfangen, mit der Flotte geradewegs nach Danzig zu kommen, und denen gehorchte er lieber, wie er gegen seinen Freund Olof Elfkarl, der eben an dem polnischen Hofe anwesend war, sich äußerte in einem Briefe, unterschrieben: „Clas Flemming Freiherr zu Wik, Reichsmarschall, Oberster Ammiral und Kriegsoberster, der ich nur zu viele Regenten habe, die alle verordnen wollen; doch richte ich mich allein nach dem einen, der König Sigismund heißt; kommen Meinesgleichen und wollen was, so schlage ich sie auf den Kopf." Von dem segelfertigen Zu-

stande der Flotte in Kenntniß gesetzt, schickte der Herzog nochmals den Knut Kurck und den Knut Kihl, sammt dem Secretarius Krank, ab, um entweder Flemming's Vollmacht anzusehen, oder ihm das Commando der Flotte abzunehmen. Diese Commissarien trafen ihn auf dem Korpostrom außer Åbo, verzweifelten aber sogleich an der Möglichkeit, ihren Auftrag zu vollführen, als sie der Soldaten Anhänglichkeit an den Feldherrn wahrnahmen. Insbesondere grenzenlos ergab sie sich in Ansehung von Ruthvens Schotten, die der Herzog längst schon, und stets vergeblich, hatte verabschiedet wissen wollen. Eine Hoffnung blieb dem Herzoge. Flemming hatte sich gegen ihn schriftlich geäußert, er gedenke bei Elfsnabben und sodann in Kalmaresund Lebensmittel einzunehmen. Ihn bei dieser Gelegenheit aufzufangen, wurden mit dem Reichsrathe die geeigneten Verabredungen eingegangen. Aber Flemming hatte mit der Mittheilung den Prinzen nur zum Besten gehabt, und lichtete am 21. Juli die Anker, wenig bekümmert um des Reichsraths erneuerte Abmahnungen, vermuthlich jedoch höchst ungehalten über den traurigen Zustand seiner Flotte, für deren 27 Schiffe oder Galeeren er, auf die Hilfsmittel von Finnland beschränkt, kaum das Unentbehrliche hatte beschaffen können. Deswegen wollte K. Sigismund keinem schwedischen Schiffe sich anvertrauen, lieber bestieg er, den 6. Sept., eins der gemietheten holländischen Fahrzeuge. Am 30. Sept. ging er zu Stockholm ans Land; viel Freude wegen des Empfanges wird er nicht empfunden haben. Statt den Neffen zu begrüßen, bat Herzog Karl um die Erlaubniß, den Grafen Axel Lejonhufwud und den Reichsmarschall in Anklagestand zu versetzen, diesen wegen der dem Könige hinterbrachten Unwahrheiten, und weil er, dem Reiche zur Schande, demselben eine Flotte zugeführt habe, dermaßen elend, daß man, die höchsten Herrschaften unterzubringen, auswärts habe Schiffe miethen müssen. Sigismund schwieg zu einem Vortrage, der in gleißnerischer Frechheit alles überbietet, was in ähnlicher Lage und Absicht jemals Wilhelm von Oranien gesprochen; aber Flemming sowol, als Lejonhufwud, enthielten sich von dem an, und so lange der Herzog an dem königlichen Hoflager verweilte, jeder Theilnahme an den Rathssitzungen. Dem ersten folgte unverweilt ein zweiter Angriff. Graf Gustav Brahe übergab, Namens des Herzogs und des Reichsraths, ein Memorial, worin u. a. gebeten wurde, daß fortan keiner zwei Ämter zugleich, wie Flemming, der Marschall und Admiral sei, bekleiden möge. Den Eindruck der noch andere wesentlichere Foderungen aufstellenden Bittschrift zu schärfen, verließ der Herzog die Hauptstadt, hiermit das Zeichen zu einer Reihe von Tumulten gebend, deren ernstlichsten, bei Gelegenheit der Beerdigung des von Fanatikern auf freier Straße ermordeten Hofkaplans Suca, Flemming mit gewaffneter Hand stillen mußte. Die ärgste Verblendung konnte nicht weiter über den Urheber der vielen aufrührischen Bewegungen in Zweifel sein; aber Sigismund hatte sich überzeugen müssen, daß mehr, denn er selbst, in Stockholm der Oheim vermöge, und diese Überzeugung wirkte hindernd auf jede seiner Entschließungen. Gleichwie bei der Leichenbestattung K. Johann's, den 30. Jan. 1594, der päpstliche Legat und die Hofkaplane, weil sie Jesuiten aus dem Zuge gewesen, und für den Fall, daß sie sich in der Kirche blicken ließen, wegen der drei Stände mit dem Tode bedroht wurden, durfte auch der Reichsmarschall bei dieser Gelegenheit sein Amt nicht ausüben, sondern es ward ihm Erik Stenbock zum Stellvertreter verordnet. Bald darauf, den 3. Febr., fügte es sich, daß Clas auf seinem Schlitten, wohl bewaffnet und von einigen Hakenschützen begleitet, dem Herzoge, welcher eben zu Hofe ritt, begegnete und hörte, wie dieser zu seinem Hintermann sprach: „Hielten mich nicht andere Erwägungen zurück, so müßte ich ihm eben jetzt von Leibwache und Leben helfen." Und der gewöhnlich so heftige Mann erwiederte keine Sylbe; noch mehr, nachdem am 7. Febr. der König mit neuen Foderungen bestürmt worden, wendete der Herzog sich schließlich an Flemming, von ihm begehrend, daß er dem Richterstuhle der Reichsstände sich unterwerfe, und der stolze, mächtige Mann demüthigte sich in Wort und Gebärde, und der König selbst bat für ihn, daher der Herzog diese Ansprache fahren ließ. Aber die Bauern, mit denen, als des Herzogs entschiedensten Anhängern, der König insbesondere verhandeln ließ, erwiederten: „Gute Herren, bittet den König, daß er Clasen Flemming und des Papstes Legaten von sich lasse, wofern ihm an unserm guten Willen etwas gelegen, und daß er nicht länger säume, wegen der Religion uns zu versichern, sonst haben wir bald einen andern König," und der Kriegsbefehl brachte harte Beschuldigung gegen den Reichsmarschall vor, zugleich erklärend, daß von nun an Niemand mehr mit ihm im Felde dienen werde. Mehr und mehr eingeschüchtert, unterzeichnete Sigismund am 16. Febr. der Stände sämmtliche Postulate, worauf dann am 19. Febr. die Krönung vor sich ging. Die Feierlichkeiten, in welchen Flemming in den Verrichtungen eines Reichsmarschalls auftreten durfte, waren indessen kaum geschlossen, und aufs Neue erhob sich der Sturm der öffentlichen Meinung gegen denjenigen, den man um den Alleinbesitz der königlichen Gunst haßte, dem man Schuld gab, daß er Ämter und Lehen ausschließlich unter seine Anhänger vertheile. Nicht nur Flotte und Heer sollten ihm genommen werden, man versuchte es auch, ihn um die Handlungen seines öffentlichen Lebens überhaupt zur Rechenschaft zu ziehen. Insbesondere wurde ihm der schlechte Zustand der Münze unter K. Johann's Regierung zur Last gelegt, bis er durch Zeugen nachwies, daß wenigstens den gleichen Antheil, wie er selbst, an der misbilligten Operation der Herzog Karl habe, und daß sie überhaupt die unvermeidliche Folge unaufhörlicher Geldverlegenheiten gewesen sei. Aber Flemming, der vielen Anklagen und Vertheidigung überdrüssig, fürchtend auch, daß seine Abwesenheit benutzt werden könne, in Finnland Neuerungen einzuführen, verließ die Hauptstadt, um sich nach dem Sitze seiner Macht zu wenden. Ihm wurde Siegmund Birkholz nachgeschickt, um ihn wegen des Herzogs zu ermahnen, daß er nicht das alte Spiel erneuere, daß er vorab der eigenmächtigen Verwendung der Krongefälle sich enthalte. In gewohnter Derbheit den mündlichen Vortrag beantwor-

ten, schrieb Flemming zugleich an den Herzog, ihn zu bewegen, daß er mit dem Neffen in Wahrheit sich versöhne, auch falschen Gerüchten sein Ohr verschließe. Von der andern Seite fand der König endlich die nöthige Entschlossenheit, um an Clas Flemming neue Vollmacht eines Reichsmarschalls, Feldherrn, Admirals und obersten Landeshauptmanns in Finnland zu ertheilen, während er zugleich an dessen Anverwandte die meisten Statthalterschaften vergab. Graf Erik Brahe, der Frau Flemming Schwestersohn, erhielt, zu dem Gouvernement von Stockholm, Upland und die westlichen Nordländer. Der Reichskanzler Erik Sparre, gleichfalls ein Schwestersohn der Frau Flemming, erhielt Westmanland und Dalland, und von Flemming's Schwägern, den Stenbocken, wurde Erik nach Wester-Gothland, Arvid nach Oster-Gothland, Karl nach Smaland gesetzt, und sie sämmtlich sollten dem Könige unmittelbar und anders Niemandem untergeben sein, eine Clausel, die jedoch in ihrer Wirksamkeit auf die Dauer von des Königs Anwesenheit im Reiche beschränkt sein mußte. Bald befand Flemming sich in der gleichen Isolirung, wie zur Zeit seiner Fahrt nach Danzig. Indessen verbesserte seine Lage sich wesentlich durch den am 18. Mai 1595 mit den Russen abgeschlossenen Frieden, und er durfte seine ungetheilte Aufmerksamkeit der Begründung einer von dem Herzoge durchaus unabhängigen Macht zuwenden. Wieder kamen aus Stockholm Verbote ohne Zahl, darunter ein sehr ernstliches Schreiben, mittels dessen der Herzog den Marschall zu dem Reichstage in Süderköping foderte. Aber der König hatte die Abhaltung dieses Reichstags untersagt, und Befehle in directem Widerspruche mit des Herzogs Einladung nach Åbo ergehen lassen. Flemming begnügte sich, eine seit dem Frieden entbehrlich gewordene Reiterschar nach Schweden zu schicken, damit sie dort abgedankt werde, und bestellte zugleich für Finnland eine unabhängige Regierung, die um so williger Anerkennung fand, da das Volk im Allgemeinen der Legitimität ergeben war, und auch über den Geist und den Buchstaben der von dem Könige an den Statthalter erlassenen Befehle kein Zweifel obwalten konnte. Von Gewaltmaßregeln wenig hoffend, ließ der Herzog durch den Reichsdrost Gyllenstjerna Vorschläge zu einer Aussöhnung vernehmen, unter der einzigen Bedingung, daß der Marschalk nach Schweden herüberkomme. Aber dieser traute nicht; erwiederte, ohne des Königs ausdrücklichen Befehl dürfe er die ihm untergebene Landschaft nicht verlassen, wenn er auch in allem Übrigen den Befehlen des Herzogs und des Reichsraths, welchen das Regiment übertragen, pünktlich nachzuleben gedenke, und daß dieses keine leere Betheurung gewesen, zeigte er durch die That, indem er Alles, was ihm behufs der Grenzberichtigung gegen Rußland aufgegeben, pünktlich vollzog, daß demnach der Herzog mit Recht nicht klagen konnte. Um sich vollends sicher zu stellen, legte Clas die ihm aus Stockholm zugekommene Weisung dem Könige vor, und empfing den Befehl, die Provinz schlechterdings nicht zu verlassen, hingegen, in Betracht der noch ermangelnden Bestätigung des Friedensvertrags, den Adel und die geworbenen Völker zusammenzuhalten und das Geschütz nicht abzuliefern. Darauf veröffentlichte der Herzog sein Schreiben vom 2. Dec. 1595, worin der Marschall Finnland für ein von dem Reiche abgesondertes Glied erklärt. Alles schien sich zu einem Bürgerkriege anzulassen, um so mehr, da der Herzog des Reichstags von Süderköping strenge Beschlüsse gegen die Katholiken in der gleichen Strenge, u. a. durch visites domiciliaires, vollstrecken ließ, und in flagranti betroffene Priester oder Laien aus dem Lande trieb. Diese Emigranten suchten meist bei Flemming Zuflucht, und fanden allerwärts große Theilnahme. König Sigismund, hierdurch zumal zum Äußersten entrüstet, gebot dem Regenten von Finnland, allem demjenigen, so seiner Souverainetät zuwider versucht werden möchte, sich zu widersetzen, im Falle der Noth selbst mit Waffengewalt, nur daß dabei der armen Leute möglichst geschont werde. Der Fall würde alsbald eingetreten sein, ohne die für Herzog Karl ebenso unerwarteten, als anstößigen feindlichen Gesinnungen der Reichsräthe. Durch ihre Lauigkeit gezwungen, auf den projectirten Angriff auf Finnland zu verzichten, ließ Karl es sich angelegen sein, auf anderem Wege dem Gegner zu schaffen zu machen. Nun war Flemming lediglich auf die Hilfsquellen eines schwach bevölkerten Landes angewiesen. Wie geneigt er auch sein mochte, den Wünschen seines Königs für die Schonung der Unterthanen nachzuleben, so mußte er doch von ihnen den Bedarf für die Ausrüstung des Heeres fodern, bei ihnen die Mannschaft einquartieren. Nach der Unsitte der Zeiten war dieses Letzte das zuverlässigste Mittel, den Quartiergeber zur Verzweiflung zu reizen. Die Klagen, die in Åbo keine Erledigung finden konnten, schallten hinüber nach Stockholm, und der Herzog erwiederte, die Finnländer würden gegen seinen Willen gedrückt; er habe längst befohlen, die Armee nach Schweden überzusetzen, allein Flemming gehorche nicht. Endlich ging eine Deputation, von dem Bauer Bengt Poutu, aus dem Kirchspiele Kyro in Osterbottn, geführt, nach der Hauptstadt, um das allgemeine Drangsal zu klagen, und gegen diese Deputation äußerte der Herzog: „Wenn 20 Bauern, die ein Pferd oder einen Kerl stellen, einen Hofmann nicht todtschlagen können, noch 14 Bauern einen Knecht, so sind sie des Mitleidens nicht werth." Diesen Worten ein Reizmittel hinzuzufügen, schickte er mehre Aufwiegler nach Osterbottn, darunter namentlich den Paul Jöransson mit 300 verkappten Soldaten, den Kern einer Insurrection auszumachen bestimmt. Es brach auch diese Insurrection mit allen von der Natur eines Bauernkrieges unzertrennlichen Gräueln aus, und der Keulenkrieg, auch der Ilkainenkrieg genannt, nach dem Namen des von den Bauern gewählten Anführers, des Jacob Ilkaine, wollte sich bereits nach Tawastland und Karelien ausdehnen, daß die Aufrührer bereits ihre eigentliche Absicht, die gesammte königliche Reiterei aus dem Lande zu jagen, des Clas Flemming, Axel Kurk, Anders, Boye und Anders Larsson Höfe in Brand zu stecken und das Schloß zu Åbo von Grund aus zu zerstören, erreicht zu haben schienen. Ihren Siegeslauf zu hemmen, ihr Hauptlager, bei dem Gute Norkio in Ofredels Härad in Biörneborgs Leben, heimzusuchen, zog Flemming am 23. Dec. 1596 von Åbo

aus. Einige Falconetschüsse, gegen die Häuser gerichtet, verbreiteten Schrecken durch den unordentlichen Haufen der Feinde. Unter Begünstigung der Nacht suchte Ilkaine den weiten Forst, der Tawastland von Osterbottn scheidet, zu erreichen, mußte aber einige Hundert Gefangene zurücklassen, an denen alsbald die gegen die Reiter geübten Grausamkeiten vergolten wurden. Der übrige Haufe entkam, doch nur, um die Waffen niederzulegen und Gnade zu empfangen. Aber es schickte, Anfangs 1597, der König einen neuen Machthaber, den Abraham Melkerson, nach Osterbottn; dieser siegte in verschiedenen Gefechten, verordnete blutige Executionen, wurde aber zuletzt von den Bauern aufgefangen, nach Stockholm geliefert und enthauptet. Darauf wurde, was von des Königs Anhängern in Osterbottn übrig war, ausgerottet und abermals gegen die Reiter jede Art von Unmenschlichkeit geübt. Es schickte auch Herzog Karl den Rebellen den Isaak Larsson zum Anführer, und derselbe bezog bei Ilmolla ein Lager, in der Absicht, daselbst Flemming's Angriff abzuwarten. Er erfolgte nicht auf der Stelle; denn ungeachtet der unter seinen Befehlen vereinigten 2500 Reiter wollte der Marschall zuvörderst den Weg der Güte versuchen. Die Bauern aber, auf ihre Anzahl und einige Feldstücke rechnend, antworteten in trotzigen Worten, und stellten sich auf dem Eise in Schlachtordnung. Diese ward alsbald gebrochen durch einen Doppelangriff, gegen Rücken und Fronte zugleich gerichtet. An 5000 Bauern blieben auf dem Platze und an den vielen Gefangenen wurde aller zeitübliche Frevel begangen; man band sie dutzendweise zusammen und ersäufte sie unter dem Eise, zwang andere, mit den Zähnen die gemauerten Schornsteine zu zermalmen, weil sie sich verlauten lassen, daß in dieser Weise zu Åbo das Schloß zerstört werden solle. Viele indessen wurden mit einer bloßen Warnung entlassen, wie namentlich die eingebrachten Priester, nur daß des M. Simon Slurk Hof in Kyro geplündert wurde, weil er stärker, als einer seiner Amtsbrüder, durch Theilnahme an der Rebellion sich compromittirt hatte. Von dem Schlachtfelde aus wendete Flemming sich gegen Tawastland, um der Reihe nach die empörten Bezirke heimzusuchen. Viele wurden gemordet, Leute zum Theil, welche die Waffen von sich warfen und um Gnade flehten, und man berechnet die Zahl der Erschlagenen zu mehr denn 11,000 Männern, für Osterbottn ein unersetzlicher Verlust. König Sigismund beklagt auch bitterlich dergleichen Erfolge in dem Schreiben, das er glückwünschend und dankend an Flemming erließ: „An des schwedischen Reichs Rath, Marschall, Admiral, Feldmarschall und Gouverneur über Finnland" [1]). Nicht lange mehr sollte er des treuesten Dieners sich erfreuen. Clas Flemming starb, Allen unerwartet, den 13. Mai 1597, wahrscheinlich an Gift. König Sigismund verlor in ihm den Mann, der bis zum letzten Athemzuge sein aufrichtigster Freund, seines Rechts entschlossenster Vertheidiger, seines Throns einzige Stütze gewesen war.

[1]) Wir theilen diese Aufschrift mit als die triftigste Widerlegung der Sage, daß Flemming von dem Könige zum Reichsvorsteher ernannt worden sei.

Seine Witwe, Frau Ebba, erhielt durch königlichen Schenkungsbrief vom 20. Juni 1597 das ganze Kirchspiel Pedersöre, in Osterbottn, zu Lehen. Sie soll 1598 des Laski Bemühungen, sich der bei Åland stationirten Flotte zu bemächtigen, durch eine geheime Unterhandlung mit dem Schiffscapitain Wilhelm de Wik zu befördern gesucht haben, und wurde nach der zweiten Einnahme von Åbo (1599) als Geisel nach Stockholm abgeführt. Vielleicht weilte sie noch in Finnland, als in dessen Hauptstadt, auf des Thronräubers Befehl, am 10. Nov. 1599 die vielen treuen Diener des Königs hingerichtet wurden. Darunter befand sich Frau Ebben Sohn, Johann Flemming; „keiner erregte so allgemeines Mitleiden, als dieser Jüngling, der in dem blühenden Alter von 21 Jahren den Tod erleiden mußte. Die von ihm auf dem Richtplatze gesprochenen Worte entwaffneten selbst des Henkers Arm, und man wollte ihn einstweilen nach dem Gefängnisse zurückführen, aber er verbat sich das und starb freudigen Muths." Mit ihm zugleich blutete sein Halbbruder, des Clas Flemming unehelicher Sohn, Olof Classon. Ungezweifelt wollte Karl IX. in den Söhnen bestrafen, daß der Vater ihm zu widerstreben gewagt hatte. Hermann Pehrsson Flemming, auf Wilnäs, Lechtis u. s. w., ein Sohn des Peter Hermannsson, aus dessen Ehe mit Elin Lydke, war 1563 Schloßhauptmann zu Weißenstein in Ehstland. Hermann wurde 1564 Statthalter zu Reval, vertheidigte 1570 Weißenstein gegen Georg Thiesenhausen, welcher wegen des Herzogs Magnus von Holstein die Feste eingeschlossen hielt, gelangte 1573 zu der reichsräthlichen Würde, und diente noch 1580 unter la Gardie's Befehlen als Feldmarschall gegen die Russen. Aus seiner Ehe mit Gertrud, der Tochter von Håkan Hand, kam u. a. jener Clas Hermansson Flemming zu Lechtis, der als Lagmann von Upland nicht selten mit Clas Flemming, dem Reichsmarschall, verwechselt wird. Namentlich müssen wir für den Lagmann jenen Clas halten, der 1594, als der Reichsrath noch nicht unbedingt dem Einflusse des Herzogs Karl hingegeben war, im Namen seiner Collegen, wie zu Enköping, Jöran Posse, so zu Upsala, thun mußte, Reden an das Volk zu richten, „als ob sie Papisten gewesen wären," d. h. des Königs Recht behaupten. Flemming entblödete sich nicht, die Beschlüsse der Synode von Upsala, den 3—20. März 1592, ein unnützes Kalbfell zu nennen, „und rühmte verschiedene darin verworfene päpstliche Ceremonien, sodaß er mit seinen groben Reden dem Könige einen schlechten Dienst erwies, sich selbst aber allgemeine Verachtung zuzog." Clas war 1595 Commissarius für die Grenzberichtigung mit Rußland, in der Strecke zwischen Nyslott und Kexholm, und nach der Einnahme von Åbo (1597) vertraute Herzog Karl ihm und seinem Bruder Lars die Hut des dasigen Schlosses. Später mag Clas Flemming sich in der Nothwendigkeit befunden haben, das Reich zu verlassen, wenigstens erscheint sein Name unter den 41, die 1600 geladen wurden, zurückzukommen und zu Recht zu stehen, dafern sie nicht als Reichsfeinde angesehen sein wollten. Ein Joachim Flemming hatte die Agda Pehrsdotter zum Weibe genommen, dieselbe, welche K. Erik XIV.

noch vor Katharinen Månsdotter geliebt hatte, und von welcher ihm drei Kinder geboren worden. — Clas Flemming, Reichsrath und Admiral, ging am 15. Juni 1644 von Stockholm unter Segel, die größte, jemals in Schweden ausgerüstete, Flotte befehligend. Von seinen 46 Schiffen führten einige 70 und 60, andere 50, 40, 30 Kanonen. Er bemächtigte sich nach lebhaftem Widerstande des Eilandes Femeren, und lieferte am 1. Juli auf Kolbergheide unter Femern der dänischen Flotte eine große Schlacht, die erst durch die Nacht abgebrochen wurde. Die schwedische Flotte zog sich nach dem kieler Hafen zurück, mußte aber schon am folgenden Morgen ein zweites Gefecht bestehen, in dessen Beginn, um 6 Uhr, Flemming, indem er die Hände wusch, von einer Kanonenkugel an das linke Knie getroffen wurde, woran er zwei Stunden darauf verschied. Erich und Georg Flemming, beide Reichsräthe, haben die Vollmacht der nach Oliva zu dem Friedenscongreß 1660 abgefertigten Gesandtschaft unterschrieben, gleichwie Georg 1666 nach England verschickt wurde, um seines Hofes Mediation, Behufs eines Friedens mit den Holländern, zu beantragen. Hermann Flemming, Schiffscapitain, hatte die Ehre, der Königin Christina, die im Mai 1652 die Flotte besichtigte, als Cicerone zu dienen. Indem er ihr, zur Seite auf einem über den Rand des Bootes hervorragenden Brete stehend, die Eigenthümlichkeiten in dem Bau des nächsten Schiffes auseinandersetzte, kippte das Bret, und er, in der Todesangst nach einem Anhaltspunkte greifend, erfaßte der Königin Kleid und zog sie mit sich in das nasse Element, in eine Tiefe von 30 Ellen, woraus jedoch Beide Anton von Steinberg errettete. Einem gewöhnlichen Menschenkinde würde dergleichen Abenteuer schwere Ungnade zugezogen haben; Flemming scheint durch die Berührung, oder um daß er von der Unerschrockenheit der hohen Frau in der dringendsten Todesgefahr Zeugniß gab, ihr interessant geworden zu sein. Sie zog den Unglücksgefährten mittels eines Kammerherrenschlüssels an den Hof, und bediente sich seiner in einer Angelegenheit, die, wie kaum eine andere, unbegrenztes Vertrauen vorauszusetzen erlaubt. Hermann wurde 1654 von seiner Gebieterin an den Pfalzgrafen Karl Gustav entsendet, um wegen der Abdankung, wegen des Einkommens, welches die Königin sich vorbehalten wollte, die nöthige Verabredung zu treffen. Nicht leicht mochte ein gewandter Botschafter in einem Lichte, vortheilhaft wie dasjenige, von welchem in dieser Sendung Flemming umstrahlt war, einem Thronfolger sich genähert haben, und die volle Gunst Karl's X. war ihm gewonnen. Dessen hat der König noch in seinem Testamente Zeugniß gegeben, indem er das Reichsschatzmeisteramt an Flemming verliehen wissen wollte, eine Bestimmung zwar, welcher die vormundschaftliche Regierung ihre Genehmigung versagte, als den Grund ihrer Weigerung des Mannes unausgesetzte Kränklichkeit anführend. Ihr war aber bekannt, daß der Mann über einer Reduction der veräußerten Krongüter brüte, und ein Reichsschatzmeister dieser Tendenz wäre natürlich für die Aristokraten, seine Collegen, der Inbegriff aller Schrecknisse gewesen. Sie nöthigten ihn, mit dem Gouvernement von Finnland vorlieb zu nehmen, und er beschäftigte sich, wie man versichert, in dieser anständigen Verbannung nicht sowol mit den Interessen der ihm anvertrauten Provinz, als vielmehr mit der genauesten Buchführung über alle finanzielle Sünden der Regentschaft, deren bekanntlich eine gute Anzahl gewesen. Das unter seinen Händen entstandene Register sollte dereinst, dieses war seine Hoffnung, denjenigen, von denen seine Zurücksetzung ausgegangen, zur Verdammniß gereichen, und solche Hoffnung hat sich bewährt; denn sein Sohn Clas, Kriegsoberster, hierauf Landeshöffding und Kammerpräsident, indem er wegen der vielen und wichtigen, von dem Vater ererbten, Arcana dem Könige Karl XI. der vertrauteste Rathgeber war, wurde mit dem Präsidium des 1680 angeordneten Liquidations-, Inquisitions- und Reductionscollegiums bekleidet, und sprach in dieser dictatorischen Stellung über den Adel und über Tausende von bürgerlichen Familien das Urtheil der Vernichtung aus. Er starb zu Aachen, der dasigen Bäder sich bedienend, den 30. Juli 1685. Sein Bruder Axel ward Vicepräsident bei dem Reductionscollegium; sein Sohn, ebenfalls Axel genannt, wurde von König Karl XI. in den Grafenstand erhoben. Wahrscheinlich ist der 1697 zu der Präsidentschaft des Hofgerichts in Dorpat berufene Graf Karl Flemming ein Bruder dieses jüngeren Axel. Peter Axel Baron Flemming, der seit längerer Zeit zu Versailles als Gesandter gestanden, wurde im Sommer 1743 in der gleichen Eigenschaft nach Madrid versetzt, und hatte daselbst am 10. Sept. bei dem Könige die erste Audienz. Wieder kam er im Juni 1749 als Envoyé extraordinaire nach Madrid und ist in diesem Posten den 2. Februar 1752 verstorben. Im Februar 1749 war der Oberst Baron Jören Flemming mit Generalmajors-Charakter in Ruhestand versetzt worden. Otto Baron Flemming, derselbe vermuthlich, der im November 1740 Capitain bei der Leibgarde geworden war, tritt später als schwedischer Gesandter in Dänemark und des Schwertordens Commandeur auf, wurde den 31. Oct. 1755 zum Reichsrath ernannt, und erhielt am 27. April 1758 den Seraphinenorden. Aber auf dem am 15. Jan. 1765 eröffneten Reichstage wurden die bekannten Angelegenheiten des Wechselcomtoirs, ingleichen die französischen Subsidien benutzt, um zuvörderst den Kanzleipräsidenten Grafen Eckeblad und den Baron Scheffer dergestalt einzuschüchtern, daß sie von selbst ihre Abdankung einreichten. Mittlerweile beschäftigte sich ein geheimer Ausschuß mit der Untersuchung der gegen sieben andere Reichsräthe erhobenen Beschuldigungen, und auf dieses Ausschuß Bericht wurde am 17. und 19. Aug. in einer ständischen Plenarversammlung um die Frage, ob diesen Reichsräthen das Vertrauen der Reichsstände verbleibe, d. i. ob sie in dem Genusse ihrer Ämter belassen werden könnten, abgestimmt, und es ergab sich von Seiten der Ritterschaft eine affirmative Majorität, indessen die übrigen drei Stände verneinend sich aussprachen, zunächst doch nur gegen den Grafen Roos und die Barone Seth, Flemming und Hamilton sich erklärend. Diese vier haben hierauf ebenfalls ohne Säumen ihre Abdankung eingereicht, welche in einer andern Plenarversammlung, den 26. Aug., erwogen und

genehm gehalten wurde. Der berühmte Sprecher des Bauernstandes, Olof Hakanson, wurde zugleich, indem er allzu nachdrücklich die Unschuld dieser Reichsräthe verfochten, in Gesellschaft von zwei andern Deputirten, vom Reichstage abgewiesen. Vier Jahre später, Mai 1769, sollte Flemming neuerdings in den Reichsrath aufgenommen werden, er hat aber die ihm zugedachte Ehre sich verbeten. Im April 1759 wurde der Oberstlieutenant Baron Hermann Flemming zum Obersten des Dragonerregiments Nyland und Tawastland ernannt. Ritter des Schwertordens, geb. den 26. Sept. 1690, ist er den 4. Juni 1769 auf seinem Gute Gräsa in Nyland verstorben. Clas von Flemming erscheint 1809 als adjungirter Ober-Kammerjunker und Ritter des Nordsternordens.

Mit den schwedischen Flemmingen sind vielleicht eines gemeinsamen Herkommens gewesen die Flemminge in Norwegen, auf Nessau gesessen, deren Stammreihe vermuthlich Boe Flemming auf Brunlag beschließt. Verheirathet mit Sigrid Erlanson auf Halvor-Jord, gewann er die einzige Tochter Margaretha, welche des 1496 verstorbenen Holger Rosenkrands auf Biornholm und Boller erste Frau geworden ist. Ihr einziger Sohn, Otto Rosenkrands, hat nachmals der Flemminge gesammtes Besitzthum in Norwegen ererbt. Hingegen lehrt das Wappen — ein schwarzer Büffelkopf im goldenen Schilde — daß die Flemminge in Österreich, welche vom 13. bis 15. Jahrh. Maur, bei der Abtei Mölk, und Sitzenthal, V. O. W. W., besaßen, den pommerschen Namensvettern durchaus fremd gewesen sind. Georg Flemming, Ritter, des Herzogs Albrecht Rath, wird 1400 als dessen Anwalt im Stadtrathe zu Wien genannt. Johann von Flemming, Abt zu Mölk 1412, resignirte 1418 und starb 1420. Jacob und Georg Flemming, auf Sitzenthal, beide Ritter, kommen 1463 vor. Wiederum haben mit den österreichischen Flemmingen die brabantischen Vleminge Nichts, außer den Laut des Namens, gemein. Diese Vleminge, die ursprünglich nur das Gut, ter Borch genannt, in Wyneghem, drei Stunden von Antwerpen, besessen hatten, erwarben später das ganze Dorf als eine Pfandschaft, und erbauten daselbst um 1530 ein zierliches Burghaus. Im Mai 1535 erkaufte Johann Vleming den dasigen Zehnten von der Abtei St. Michael zu Antwerpen, gleichwie dessen Sohn, ebenfalls Johann genannt, am 24. Dec. 1567 durch Kauf von dem Könige die hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit in dem ganzen Kirchspiele erwarb. Dieser jüngere Johann war mit Isabella Schetz, einer Tochter des durch seine Theilnahme an den niederländischen Unruhen sattsam bekannten Schatzmeisters Kaspar Schetz, auf Grobbendanck, verheirathet, und galt den Zeitgenossen als ein lieblicher Dichter, wie denn mehre seiner Epigrammata in *Jo. Gorop. Becani* Vertumno zu lesen sind. Er starb 1568, und sein Grabmonument ist, doch ohne das von ihm erwählte Symbolum: mors et amor, vielleicht noch heute in der Muttergotteskapelle auf der Nordseite des antwerpener Doms zu schauen. Wyneghem fiel an seinen Bruder Aert (Arnold), der darum am 1. Dec. 1568 die Lehen empfing, und wurde demnächst, den 24. Juli 1589, von Jouffer Isabella Schetz, die schwerlich des Johann Vleming Witwe sein wird, in Folge Decrets des Hofs von Brabant, käuflich erstanden und von ihr 1621 durch Testament an Lancelot Haudion gegeben. Das Geschlecht der Vleminge aber bestand bis auf die neuesten Zeiten im limburger Lande.

Auch in Schottland und England kommen unterschiedliche Familien des Namens Fleming vor. Ein Fleming von Barochan wird genannt in einer Urkunde von dem Grafen Malcolm von Lennox zu Gunsten des Walter Spruel, unter der Regierung Alexander's III. ausgestellt, nicht minder in einer Urkunde Jacob's des Groß-Steward von Schottland, Großvater von König Jacob II. Wilhelm Fleming von Barochan, Sheriff von Lanark, fiel bei Flodden, aus seiner Ehe mit einer Houston den Sohn Jacob hinterlassend, von welchem ein directer Abkömmling der 1818 verstorbene Malcolm Fleming Esq., auf Barochan, ist. Barochan Tower ist in der Grafschaft Renfrew belegen, und sind die Besitzer dem Wappen nach durchaus verschieden von den berühmtern Fleming von Cumbernauld, in der Grafschaft Dumbarton. Diese haben, der Überlieferung zufolge, von König Robert Bruce, als eine Belohnung für die in der Vertheidigung des Vaterlandes bewiesene Tapferkeit, die Burg Cumbernauld, später auch das Erbkämmereramt, empfangen. Eines dieser Fleming, des Adam, Liebeshandel mit der schönen Ellen Irvine, aus der Familie Kirkonnel, hat die Sage aufbewahrt. An den Ufern des Kirtle, in der Umgegend von Kirkonnel in Annandale, mit der Geliebten lustwandelnd, wurde er von einem Nebenbuhler belauscht, der längst schon geschworen hatte, seiner Rache denjenigen zu opfern, dem er der schönen Ellen Gleichgültigkeit für seine Bewerbungen zuschrieb. Das tödtliche Geschoß anlegend, wurde er in seinem Verstecke, auf dem jenseitigen Ufer, von der Jungfrau erspäht. Den Geliebten zu schirmen, lehnte sie sich über ihn; in dieser Stellung wurde sie von dem seine Bestimmung verfehlenden Pfeile getroffen, und zur Stunde gab sie in den Armen desjenigen, dem sie ihr Herzblut dargebracht, den Geist auf. Zur Stunde aber auch nahm Fleming an dem Mörder blutige Rache, und wendete sich darauf nach Spanien, die Heiden zu bestreiten. Bei seiner Zurückkunft besuchte er der Geliebten Grab, und es erfaßte ihn der Engel des Todes; ausgestreckt auf das kalte Gestein, eine Leiche, wurde der treue Liebende erhoben und der Geliebten zur Seite beerdigt, wie das ein Denkstein, dem ein Kreuz, ein Schwert und die Worte: Hic jacet Adam Fleming, eingehauen sind, bezeugt. „Dies ist," schreibt Pennant, „das einzige Denkmal dieses unglücklichen Mannes, eine elende Ballade ausgenommen, in der diese traurige Begebenheit erzählt wird." Malcolm Fleming, welchem das Castell von Dumbarton zu treuer Hut übergeben worden, trotzte von dort aus allen Anstrengungen der Engländer, welche nach dem Siege auf Halidonhill (1333) den größten Theil Schottlands überschwemmt hatten. Dreizehn Jahre später, in der Schlacht bei Nevils Croß (1346), wurde er jedoch selbst der Engländer Gefangener. David Fleming von Cumbernauld gab mit andern Ritterkleuten dem Prin-

zen Jacob das Geleite, als dieser, unter dem Vorwande der in Frankreich zu empfangenden feinern Bildung, nach dem Continent gebracht werden sollte. Er folgte dem Prinzen bis an Bord des Schiffes, und trat sodann den Heimweg an, auf welchem er, bei dem Sumpfe von Hermanston, von Jacob Douglas von Balveny angegriffen und sammt mehren seiner Begleiter erschlagen wurde. David Malcolm Lord Fleming nahm nicht nur den aus England vertriebenen Grafen von Northumberland und dessen Unglücksgefährten, den Lord Bardolf, in sein Haus auf (1405), sondern gab ihnen auch, nach längerer Zeit, Kenntniß von den Anschlägen seiner Landsleute, welche, um ihre Vettern ohne Lösegeld aus der Gefangenschaft zu befreien, sich gegen König Heinrich IV. von England verpflichtet hatten, die seinem wankenden Throne immer noch gefährlichen Emigranten auszuliefern, und da es unter diesen Umständen dem Lord Fleming unmöglich war, seinen Gästen ferneren Schutz angedeihen zu lassen, gab er ihnen die Mittel, nach Wales zu Owen Glendour zu gelangen. Malcolm Fleming von Cumbernauld, ein Freund und Anhänger des Hauses Douglas, mußte das Schicksal des Grafen Wilhelm von Douglas und seines Bruders David theilen, und fiel zugleich mit ihnen, Opfer eines Justizmords, 1440. Ein volles Jahrhundert später bewährte sich Lord Johann Fleming als einer der treuesten Anhänger der Königin Maria, für welche er, nach der Ahnen Brauch, die Burg von Dumbarton hütete. In diese für unüberwindlich geltende Feste sollte die Königin, eben der Haft von Lochleven entronnen, gebracht werden, und sie hätte dort allen Angriffen der Feinde trotzen mögen; aber Murray, der Schwester rasche Verfolgung anordnend, erzwang die Schlacht bei Langside, den 13. Mai 1568, deren verderblichste Folge die Flucht der Königin nach England war, wohin Fleming sie begleitete. Wieder in der Heimath angelangt, wendete er seine ganze Aufmerksamkeit der Bewahrung der ihm anvertrauten Feste zu, und weil es an Gelde gebrach, schrieb er um eine Unterstützung nach Frankreich, die Wichtigkeit von Dumbarton geltend machend, und den Umstand, daß, so lange er dort gebiete, Schottland in Unterwürfigkeit gehalten werden könne. Es verfehlten auch die von ihm vorgebrachten Gründe ihres Eindrucks nicht, und Verac überbrachte, im Namen der Prinzen des Hauses Guise, eine mäßige Geldsumme, die Fleming den Bedürfnissen der Besatzung widmete. Aber inmitten der Bemühungen, seine Soldaten bei guter Laune zu erhalten, verfehlte er es mit einem einzelnen Mann, indem er dessen Frau, aus einer nicht näher bezeichneten Ursache, mit Ruthen streichen ließ. Der rachedürstende Ehemann fand Mittel, der Feste zu entkommen, gelangte zu Lennox, dem Regenten, und machte sich anheischig, ihm Dumbarton zu überliefern. Allerdings war der Waffenstillstand nicht verlaufen, aber das machte dem Regenten geringe Sorge; auf sein Geheiß setzten sich alsbald Johann Cuningham mit einiger Reiterei, Thomas Crawford von Jordanhall mit dem Fußvolke in Bewegung. Von der Nacht begünstigt, gelangten sie zu dem Fuße des Felsens, setzten Leitern an und erstiegen, von dem Verräther geführt, einen Vorsprung, wo sie Fuß fassen konnten, um die Leitern nachzuziehen und mittels derselben bis auf den Wall der Feste zu gelangen. Bei dieser zweiten Abtheilung des waglichen Unternehmens kam den Soldaten Crawford's ein plötzlich sie einhüllender Nebel gar sehr zu statten; hingegen schien ein Zufall ihnen die Frucht der vielen Anstrengung rauben zu wollen. Auf der Leiter wurde ein Kriegsmann durch einen epileptischen Anfall gleichsam versteinert, daß er weder vorwärts, noch rückwärts konnte, und allen seinen Hintermännern ein unübersteigliches Hinderniß darbot. Augenblicklich ersah Crawford das einzige Mittel der Abhilfe: er ließ den Mann an die Sprossen festbinden, sodann die Leiter behutsam wenden, daß über den Bauch des Erkrankten die übrige Mannschaft hinaufklettern konnte. Hiermit waren aber alle Schwierigkeiten besiegt; denn die Besatzung, im Vertrauen auf des Platzes Festigkeit und des Waffenstillstandes Unverbrüchlichkeit, befand sich keineswegs in der Verfassung, die zu einem nachdrücklichen Widerstande erforderlich ist, und wurde mit Leichtigkeit überwältigt (1571). Johann Hamilton, der Erzbischof von St. Andrews, Johann Fleming von Boghall, Alexander Livingston Verac, die Lady Fleming geriethen in Gefangenschaft, Lord Fleming hingegen entkam durch ein Ausfallpförtchen, erreichte die See, die, eben in den Stunden der Fluth, die Schloßmauern bespülte, warf sich in ein Boot und fand Sicherheit an den Küsten von Argyle. Er hat auch, so lange es noch Königinmänner in Schottland gab, seiner unglücklichen Gebieterin Partei gehalten und verfochten, obgleich in der Absicht, seinen Groll zu entwaffnen, der Regent die gefangene Lady Fleming mit der feinsten Aufmerksamkeit behandelte, ihr alle ihre Kleidungsstücke und Kostbarkeiten zurückgegeben, und ihr für die Wahl ihres Aufenthaltes die vollkommenste Freiheit vergönnt hatte. Des Hauses Fleming Anhänglichkeit zu seiner Mutter zu belohnen, creirte König Jacob VI. den Lord Johann Fleming zum Grafen von Wigton, weil dessen Ahnherr, Robert Fleming, die Johanna Douglas, eine Schwester des letzten Grafen von Douglas, schwarzer Linie, in welcher das Eigenthum von Wigton gewesen, zum Weibe hatte. Diesem ersten Grafen von Wigton sind mehre, sämmtlich des Namens Johann, gefolgt, von denen der letzte 1760 starb. Den hiermit erloschenen Titel nahm Hamilton Fleming, Esq. in einer Bittschrift an die Lords, in Anspruch, den 18. April 1778, erhielt aber den Bescheid: „that the petitioner had no right to the titles, honours and dignities, claimed by his petition.“ Cumbernauld, das weitläufige Schloß, war der Grafen Hauptsitz geblieben. Placidus Fleming, der 1720 als Abt des Schottenklosters zu Regensburg starb, gehörte dem Hause Wigton an, das ein geviertes Wappen führt. Mit den Flemingen von Cumbernauld sind, dem Wappen nach, die von Stoneham, in der englischen Grafschaft Hontshire, eines und desselben Herkommens; ob dies aber der Fall mit allen englischen Flemingen ist, ist uns wenigstens zweifelhaft. Ein Fleming wurde als ein Theilnehmer an des Grafen Thomas von Lancaster Empörung hingerichtet, 1322. Richard Fleming, geb. zu Croston in Orfordshire, ein Zögling der Universität Orford, erregte zuerst Aufsehen

durch seine Begeisterung für Wycliffe's Lehrsätze und durch seine Bemühungen, ihnen allerwärts Eingang zu verschaffen. Später wurde er dieser Lehre eifrigster Widersacher, wie er denn einer der zwölf Gottesgelehrten gewesen, welche durch Spruch vom 18. Mai 1382 von den 24, durch Wycliffe oder dessen Schüler aufgestellten, Sätzen 10 als ketzerisch und 14 als irrig und gefährlich verdammten. In der gleichen Entschiedenheit erhob sich auf dem Concilium zu Constanz Richard gegen Wycliffe's Andenken, und dies ist vielleicht das Verdienst, um dessen willen König Heinrich V. ihn 1420 zu dem Bisthume Lincoln erhob. Auf dem Concilium zu Siena (1422) vertheidigte er seines Vaterlandes Rechte und Ehren durch eine Protestatio contra Hispanos, Scotos et Gallos super Angliae Etymologia; er richtete auch an die versammelten Väter unterschiedliche Reden, die man der Aufbewahrung für die Nachwelt würdig befunden hat. In sein Bisthum zurückgekehrt, ließ Richard die Gebeine des Ketzers Wycliffe ausgraben und öffentlich verbrennen, ein Verfahren, das ihm doch viele Gegner erweckt zu haben scheint; denn als Papst Martin V. ihm 1424 aus eigener Machtvollkommenheit das Erzbisthum York verlieh, ergab sich ein dermaßen lebhafter Widerspruch, von Seiten der Regentschaft nicht nur, sondern auch in dem Domcapitel, daß er, die Hoffnung aufgebend, jemals in York anerkannt zu werden, von freien Stücken nach Lincoln zu seinem Bischofssitze zurückkehrte. In seinen letzten Jahren beschäftigte er sich mit der Stiftung des Lincoln-College zu Oxford, das er auch 1429 zu Stande brachte. Er ist etwa 1430 gestorben. Sein Neffe, Robert Fleming, besuchte in der Absicht, zu dem geistlichen Stande sich vorzubereiten, die Universitäten Oxford und Ferrara, und demnächst der zu hoffenden Beförderung wegen den päpstlichen Hof. In der That erregte er durch seine Lucubrationes Tiburtinae (Rom. 1477.) die Aufmerksamkeit von Papst Sixtus IV., mit dessen Lobe die ganze Dichtung, in zwei Gesängen, sich befaßt. Robert erhielt die Würde eines Protonotarius apostolicus, und später das Domdekanat zu Lincoln, in dessen Genusse er noch 1470 vorkommt. Neben den Lucubrationes hat man von ihm Carmina, Epistolas und ein Dictionarium Graeco-Latinum. — Der Dechant zu Carlisle, D. Fleming, erhielt im December 1735 das Bisthum Carlisle. Wilhelm Fleming, Baronet, starb hochbejahrt im September 1736, und es wird in der Todesanzeige von ihm gerühmt, „daß er in gerader Linie von Michael Fleming, nächstem Anverwandten des ersten Grafen von Flandern, der mit Wilhelmo Conquaestore nach England gekommen, abstamme." Ein General Robert Fleming, Vicegouverneur der Inseln unter dem Winde, auch seit 1733 Gouverneur von St. Christoph, starb im Januar 1741, und scheint in dem Vicegouvernement sein Nachfolger geworden zu sein Gilbert Fleming, welchen der König 1745 mit dem ganzen Vermögen des ohne Anverwandte verstorbenen und darum von der Krone zu beerbenden John Watts beschenkte. Jacob Fleming, General-Major seit October 1747 und Oberst über ein Regiment zu Fuß, seit 1741, starb im April 1751. Als Brigadier hatte er 1745 gegen die Schotten gedient, und namentlich eine Zeit lang zu Berwick das Commando geführt.

Um den etwanigen Zusammenhang der irländischen mit den englischen Flemingen geben uns alle Nachrichten ab. Slane, in der irländischen Grafschaft Meath, gab seit 1181 dem Oberhaupte der Familie den Lordstitel. Christoph Fleming, Lord Slane, nahm zum Weibe die Tochter des 1513 verstorbenen achten Grafen von Kildare, die Elisabeth Fitzgerald, gleichwie Jacob Fleming, Lord Slane, die Alix Fitzgerald, die Tochter des 1534 verstorbenen neunten Grafen von Kildare, heirathete. Christoph Fleming Lord Slane lebte 1615 und 1624, und war ungezweifelt der nahe Vetter eines andern Christoph Fleming, der um 1599 in der Grafschaft Louth geboren, bei seiner Aufnahme in den Orden der Franziskaner von der Observanz den Taufnamen gegen den Klosternamen Patricius vertauschte. In dem Alter von 13 Jahren war dieser nach den Niederlanden gebracht worden, um in einer den Bedürfnissen der irländischen Katholiken gewidmeten Anstalt, unter der Leitung seines mütterlichen Oheims, Christoph Cusack, für die Universität sich vorzubereiten. Dem Gymnasium folgte seine Aufnahme in das Collegium des heiligen Antonius von Padua zu Löwen, das sich in den Händen der irländischen Franziskaner befand. Er absolvirte daselbst Philosophie und Theologie, und folgte hierauf dem Generaldefinitor und nachmaligen Erzbischof von Armagh, P. Hugo Mac-Caghwel, auf der Reise nach Rom. Unterwegs, zu Paris, traf er mit dem P. Hugo Ward zusammen, und die Beiden verabredeten, an der Beischaffung des Materials für eine irländische Hagiologie mit vereinten Kräften zu arbeiten. In Folge dieser Verabredung durchforschte Patricius alle Bibliotheken der ewigen Stadt, indessen er zugleich in St. Isidor's Kloster Philosophie vortrug. Mehre Jahre brachte er in dem Lehrfache zu, bis ein Befehl seines Obern ihn nach Löwen und ferner nach Prag führte. In Löwen war ihm ebenfalls die philosophische Lehrkanzel anvertraut; zu Prag, in dem jüngst für irländische Franziskaner von der Observanz gegründeten Kloster Immaculatae Conceptionis, bekleidete er die Ämter eines Guardians und Lectors der Theologie, zugleich seine gelehrten Forschungen um die hibernische Heiligengeschichte fortsetzend. Aber der Sachsen Einfall, in Folge der leipziger Schlacht, erweckte Besorgnisse für die Sicherheit der böhmischen Hauptstadt, und Fleming gedachte sich durch die Flucht dem Anblicke solcher Gräuel, wie er, ein Knabe noch, in der Heimath sie hatte erleben müssen, zu entziehen. Begleitet von F. Matthäus Hory, dem Diakon, hatte er, drei Meilen von Prag, unweit des Städtleins Beneschau, das seitdem eingegangene Dorf Woleszky erreicht, als er unverhofft in einen Trupp utraquistischer Bauern fiel, die sofort die friedlichen Reisenden ergriffen, sie mishandelten und peinigten, endlich dem P. Patricius den Kopf abschlugen, dem Hory aber den Leib aufschnitten. Sobald die Mörder sich verlaufen hatten, wurden die beiden Leichen erhoben und nach Wotitz gebracht, wo sie in der Kirche des unlängst (1629) von dem Grafen Wrtby gestifteten Fran-

ziskanerklosters ihre Ruhestätte fanden [3]). Fleming verband mit einem milden Charakter alle Eigenschaften des vollkommenen Ordensmannes, hatte treffliche Studien gemacht und eine genaue Kenntniß der kirchlichen Alterthümer sich erworben, wie das namentlich durch sein Werk: Collectanea sacra (Lovanii 1667. fol.), bekundet. Darin hat er, außer den Acten und den kleinern Schriften des heil. Columban, mehrer Heiligen Lebensgeschichten geliefert, sie auch durch Anmerkungen und Commentarien erläutert. Seine Vita Rev. Patr. Hugonis Cavelli (Mac-Caghwell) erschien 1626. Von dem Chronicon consecrati Petri Ratisbonne hat er einen Auszug geliefert. — Wie dem P. Patricius Fleming der Einfall der Sachsen verderblich war, so ist nicht minder verderblich dem Lord Slane seine Theilnahme an der Revolution vom J. 1641 geworden; er hatte sich nämlich mit sechs anderen Baronen des englischen Districts und etwa 1000 Edelleuten auf dem Crostyberge conföderirt, um die königliche Prärogative aufrecht zu erhalten und die Irländer der Freiheiten und Rechte der englischen Nation theilhaftig zu machen. So drückt sich wenigstens das Programm der Conföderation aus. (*v. Stramberg.*)

FLEMMING [1]) (Paul), war am 17. Oct. 1609 [2]) zu Hartenstein, einem an der Mulde gelegenen Städtchen der gleichnamigen schönburgischen Grafschaft, geboren. Noch in seiner Kindheit vertauschte sein Vater, ein lutherischer Prediger, der allgemeine Achtung genoß und sich eines gewissen Wohlstandes erfreut zu haben scheint, seine Pfarrstelle in Hartenstein mit einem wahrscheinlich einträglichern Amte zu Wechselburg, einem gleichfalls an der Mulde gelegenen Orte [3]). Für den Verlust seiner Mutter, die ihm der Tod in früher Jugend entriß, bot ihm die liebevolle Sorgfalt einer Stiefmutter Ersatz [4]). In *seinen Gedichten erwähnt* er neben seinen Ältern auch *geliebte Schwestern, doch keines Bruders.* Er scheint daher der *einzige Sohn* gewesen zu sein. Den ersten Unterricht empfing er von seinem Vater, der sich die Erziehung seines Sohnes sehr angelegen sein ließ. Auf der Fürstenschule zu Meißen beschäftigte ihn das Studium der griechischen und römischen Classiker, und dieses blieb nicht ohne Einfluß auf seine ersten poetischen Erzeugnisse. Er versuchte sich zuerst in lateinischen Versen, und brachte es darin zu einer großen Fertigkeit. Aber auch an der teutschen Poesie, für die sein Sinn schon in frühester Jugend geweckt worden, blieb ihm ein lebhaftes Interesse. Er scheint sich darin schon während seines Aufenthalts in Meißen rühmlich hervorgethan zu haben, wo es seiner Muse nicht an Anregung und Aufmunterung fehlte. Sein Muster und Vorbild war Opitz. Dieser Sänger, zwölf Jahre älter, als Flemming, stand damals auf dem Gipfel seines Ruhms und ward allgemein bewundert von seinen Zeitgenossen. Ihm nachzueifern war der höchste Reiz, ihn zu übertreffen wagten Wenige. Flemming vergötterte ihn, und die Verehrung für seinen Meister und Lehrer blieb ihm auch da noch, als er zu dem Bewußtsein gelangt war, sich ihm an die Seite stellen zu dürfen [5]). Daß sich beide persönlich kennen gelernt, davon findet sich keine Spur.

Von dem Studium der Theologie, das er zu seinem Berufssache wählte, als er 1628 die Universität Leipzig bezog, wandte sich Flemming aus Neigung zur Medicin. Vielleicht leitete ihn dabei die Idee, daß diese Wissenschaft ihn mit der Welt und dem Leben in genauerer Verbindung erhielt. Er scheint dies Studium mit Eifer und Fleiß getrieben zu haben. „Der Meditrinen, seinem zweiten Heiligthume," wie er sein Fach nennt, blieb er Zeitlebens treu, ohne deshalb der Beschäftigung mit den Classikern und der Poesie zu entsagen. Hier, an der Parthe, sagt Flemming in einem Gedichte an seinen Freund Olearius, habe er den zweiten Lorbeerkranz empfangen [6]), nachdem ihm der erste an der Mulde, vielleicht bei einem Besuche in Wechselburg, zuerkannt worden war [7]). Einen dritten Kranz erhielt er durch die ihm ertheilte Würde eines kaiserlichen gekrönten Poeten. Wann und wo ihm diese Auszeichnung geworden, ist unbekannt. Nach einigen Andeutungen in seinen Gedichten, auf deren Titel Flemming Poeta Laur. Caes. genannt wird, verdankte er diesen Titel dem Antheile, den der Kurfürst von Sachsen an seinen Gedichten genommen.

Der größere Theil derselben waren damals und auch später Gelegenheitsgedichte, in denen er die Vorgänge des Lebens im Kleinen und Großen schilderte. Von eigenen Empfindungen tritt in diesen Gedichten zuerst die Freundschaft hervor. Ein Kreis von Jünglingen, zum Theil mit poetischen Anlagen begabt, sammelte sich um ihn in Leip-

3) Von des Grabsteins böhmischer Aufschrift können wir nur die Übersetzung mittheilen: Anno Domini 1631 die 7. Novembris Venerabilis Pater Patricius Flemengus S. Script. Lector et ejus Socius Frater Matthaeus Hory prope Civitatem Benessavium ab haereticis ob fidem Catholicam occisi sunt, quorum corpora sub hac Cathedra decenter sepulta in Domino quiescunt; Ambo ex ordine FF. Min. Nudipedum dictorum S. P. Francisci. Das zur Widerlegung der bei Wadding angegebenen Jahrzahl 1632.

1) Auch mitunter Fleming und Fläming geschrieben. 2) L. [illegible] (in s. Charakteristik teutscher Dichter. 1. Bd. S. 160), W. Müller (in s. Bibliothek teutscher Dichter des 17. Jahrh. 3. Bd. S. IX) u. a. Literatoren nennen das Jahr 1606. Diese Angabe beruht wahrscheinlich auf einem Druckfehler. 3) In seinem Gedichte: „Zur Wechselburg" überschrieben, begrüßte Flemming das Ufer des geliebten Muldeflusses. Es war eins seiner ersten Lieder. Auch in einem spätern, im fernen Asien gedichtet, erinnert er sich an die Tage seiner Jugend und an den ländlichen Aufenthalt in Hartenstein, wo „der edle Muldenfluß in bergigen Gründen so sanft gehe, und wo der Knabe so oft lustig in der Flut geschwommen." 4) Ihren Tod, den er erfuhr, als er weit entfernt von seinem Vaterlande war, beklagte Flemming in einem tiefgefühlten Sonett.

5) In einem seiner Gedichte sagt Flemming, er möchte ein Lied anstimmen:

> Das ihn sein Opitz lehrt, der Preis der ersten Sänger,
> Die redlich Teutsch verstehn.

6) Vielleicht meinte Flemming damit die philosophische Magisterwürde, die er in Leipzig erlangte. 7) In dem Gedichte an Olearius sagt er darüber:

> So hab' ich auch mit Ehren
> An meiner Mulden Strand mich ofte lassen hören,
> Sodaß Apollo selbst mir bote seine Hand,
> Und mir der erste Kranz daselbst ward zuerkannt.

zig und verschönerte seine Universitätsjahre. Wie glücklich er sich in diesem Kreise fühlte, zeigen mehre Stellen eines Frühlingsgedichts, in welchem er den Geburtstag eines seiner besten Freunde besingt. Das Gedicht enthält eine Auffoderung, ein Mal die Bücher und die Gelehrsamkeit hinter sich zu lassen und sich einem frohen Lebensgenusse hinzugeben, doch, wie er ausdrücklich hinzufügt, ohne Verletzung des äußern Anstandes [8]). In einigem Widerspruche hiermit steht die Schilderung der Vergnügungen und Spiele, denen er und seine Freunde sich in Gohlis, Schönfeld, Pfaffendorf und andern benachbarten Lustorten Leipzigs mitunter überlassen zu haben scheinen. Diese Vergnügungen, namentlich aufgezählt, werden oft mit derben Zügen gezeichnet [9]). Einige Zeilen in diesem Gedichte deuten auf Flemming's bevorstehende Entfernung aus seinem Vaterlande, und es scheint daher wol in die letzte Zeit seines Aufenthalts in Leipzig zu gehören.

Dort berührte auch die Liebe zuerst sein Herz. Der Name der schönen, ihm früh durch die Pest entrissenen Rubelle tönte lange durch seine Lieder fort [10]), die sich jedoch nach und nach mit vielen andern Schönen, unter denen auch circassische Nymphen glänzen, erfreuen und quälen. Zwischen einer Balthia, einer Roxolane, deren schlanken Wuchs Flemming durch das Epitheton „die lange" bezeichnet, und zwischen einer Albia wechselt des Dichters Neigung, die ihn zu mehren lieblichen Sonetten an die genannten Schönen begeistert. Viele darunter waren wol bloße Phantasiegebilde, die dem Dichter nur ein sehr flüchtiges Glück oder Unglück bereiten konnten.

Sein fröhliches Universitätsleben unterbrachen die Drangsale des 30jährigen Krieges, die seit dem Jahre 1618 unter wechselnden Siegen und Niederlagen der beiden streitenden Religionsparteien auch Sachsen und den friedlichen Musensitz berührten, wo Flemming seine Zeit unter Studien, Dichtkunst und Jugendgenuß hinbrachte. Tief ergriff ihn die allgemeine Noth und der Jammer, den die Zwietracht unter den teutschen Völkern hervorrief. Sein glühender Eifer für die protestantische Kirche begeisterte ihn zu Gesängen, die bald seinen Schmerz über die wilde Zerrüttung schildern, bald zu ausharrender Kraft und tröstender Hoffnung ermuntern. Eine Abbildung der Stadt Stralsund in dem Stammbuche seines dorther gebürtigen Freundes Christenius begleitete Flemming mit heftigen Strophen gegen Wallenstein, der jene Festung vergeblich zu stürmen bemüht gewesen war. Innigen Antheil nahm Flemming an dem Siege, den Gustav Adolf, der den fast überall schon unterliegenden Protestanten als ersehnter Retter erschien, am 7. Sept. 1631 bei Leipzig erfocht. Unverhohlen spricht sich Flemming's Gesinnung in einem Gedichte aus, mit welchem er Gustav Adolf's Gemahlin, die Königin Maria Eleonore, bei ihrer Ankunft in Leipzig im Namen der dortigen Bürger begrüßte [11]). Seine glänzenden Hoffnungen zerstörte Gustav Adolf's Heldentod in der Schlacht bei Lützen am 6. Nov. 1632. Der Sieg, den die Schweden über die Kaiserlichen erfochten, wenn auch getrübt durch jenen unersetzlichen Verlust, ermuthigte den Dichter wieder, und begeistert sang er ein freudiges Danklied [12]). In vielen seiner damaligen Gedichte herrscht eine düstere Schwermuth, die der Anblick allgemeiner Noth unter den Gräueln der Verwüstung seines geliebten Vaterlandes in ihm hervorrief. Seine Frömmigkeit, sein christlicher Sinn erhoben ihn über die Leiden, für die sich auf Erden keine Hilfe zu zeigen schien. Schon früh hatte ihn der poetische Gehalt der heiligen Schrift angezogen. Noch während seines Aufenthalts in Leipzig erschien 1631 im Drucke: „David's, des hebräischen Königs und Propheten, Bußpsalmen, und Manasse, des Königs Juda, Gebet, als er zu Babel gefangen war. Durch Paul Flemmingen in teutsche Reime gebracht." Durch ein treffliches Sonett widmete er diese kleine Schrift der Gräfin Katharina von Schönburg. In lateinischen Versen dedicirte er 1632 dem Professor in Wittenberg, August Buchner, sein „Klagegedicht über das unschuldige Leiden und Tod unsers Erlösers." Noch andere geistliche Gedichte, die sich durch Fülle und Lebhaftigkeit der Bilder und durch tiefe Empfindung auszeichnen [13]), fallen in die Zeit seines Aufenthaltes in Leipzig.

Als Sachsen zum dritten Male ein Opfer der Kriegsverheerung geworden, da reifte in Flemming's Seele die Idee, seine Heimath zu verlassen, zum festen Entschlusse. Er kämpfte einen harten, innern Kampf. Von dem theuern Vaterlande, von den lieben Seinen zu scheiden, ward ihm schwer. Um so inniger schloß er sich an einen Freund, der sein Geschick mit dem seinigen verband und seinen Entschluß theilte, in die weite Welt zu gehen [14]).

8) Was für Freuden mir behagen,
Sind von schnöden Lüsten weit,
Worzu mich die Sinnen tragen,
Ist vergönnte Fröhlichkeit,
Was ist ehrbar, was gerühmt,
Was bedachte Weisen ziemt.
Was die müde Seele speiset,
Und den lassen Leib ergetzt,
Was zum höchsten Gut uns weiset,
Und in sanften Wohlstand setzt,
Ich, du, der und alle wir
Sind von dessentwegen hier.

s. Flemming's Poemata S. 413 fg.

9) Tityrus hat seine Doris
An die heiße Brust gedrückt;
Melibeus greift der Chloris u. s. w.

s. a. a. O. S. 419.

10) Den Namen der Geliebten verewigte Flemming auch in einer kleinen Sammlung lateinischer Gedichte, unter dem Titel: Rubella, sive Suaviorum liber. (Lips. 1732. 4.)

11) s. Flemming's Poemata S. 428 fg.

12) Die erste Strophe lautet:

Billig ist's, daß wir uns freuen,
Und mit lautem Jauchzen schreien:
Lob sei Gott und seiner Macht!
Der die stolzen Feinde beuget,
Und mit seiner Allmacht zeuget,
Daß er uns noch nimmt in Acht.

13) Vergl. das von Thieß in seiner Gelehrtengeschichte Hamburgs 1. Th. S. 194 fg. gelieferte Verzeichniß von Flemming's Schriften.

14) Dies Freundschaftsverhältniß schildert Flemming in den schönen Versen:

— — Mich hat zu dir gezogen
Die stille Neigung selbst, die die Gemüther lenkt,

Es war Hartmann Grahmann, ein junger Arzt aus Stadt Ilm, der in Leipzig seine Studien fortsetzte. Ihm schildert Flemming in einem Gedichte, was ihn bestimme, sein Vaterland zu verlassen[15]). Von seinem Freunde Grahmann begleitet, ging er nach Holstein, wo er grade um die Zeit eintraf, als der Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein im Begriffe stand, eine prächtige Gesandtschaft an den russischen Zar Michael Feodorowitsch, seinen Schwager, nach Moskau zu schicken. Diese günstige Gelegenheit ergriff der rüstige, wanderlustige Jüngling. Er erhielt, wahrscheinlich auf Empfehlung seines Freundes Grahmann, der zum Leibarzte bei jenem Comitat erwählt ward, die Stelle eines Hofjunkers und Truchseß. Die Zeit der Abreise rückte heran. Sie ward ihm erschwert durch die Trennung von seinen Ältern. Beide gaben zwar ihre Einwilligung, seine Stiefmutter jedoch, die ihn wie ihr eigenes Kind liebte, nicht ohne bange Ahnung, ihn nicht wiederzusehen. Noch in späterer Zeit erinnerte sich Flemming des schmerzlichen Abschieds. Gegen den Tadel, der ihn von mehren Seiten traf, daß er sein Vaterland verlasse, rechtfertigte er sich in einem Gedichte an seinen Freund Martin Christenius. Im Sommer 1633 war er in Gottorff eingetroffen. Zu der langen, mit manchen Gefahren verbundenen Reise bereitete er sich durch ein Gedicht, in welchem er sich und die Seinigen der Fürsorge Gottes empfiehlt und sich dessen Fügungen mit frommer Zuversicht überläßt[16]). Mit solchen Empfindungen, auch auf den Tod gefaßt, wenn es Gottes Wille sei, schied Flemming von seinem Vaterlande, sah aber nur zum Theil seine Hoffnungen und Wünsche erfüllt.

An der Spitze der Gesandtschaft, die den 22. Oct. 1633 von Gottorff abreisete, standen Philipp Kruse, Licentiat der Rechte, aus Eisleben gebürtig, und Otto Brüggemann[17]), von Hamburg. Dort hatte sich das aus 34 Personen bestehende Comitat versammelt[18]). Es ging mit den beiden Gesandten nach Lübeck ab, und schiffte sich von da nach Riga ein, von wo die Reise zu Lande über Narva und Groß-Novogrod fortgesetzt ward. Flemming erfuhr die Begünstigung, schon am 28. Febr., bei noch gutem Wetter, mit einigen Leuten, den Handpferden und dem Gepäcke nach Groß-Novogrod vorausgesandt zu werden. In dieser ansehnlichen Stadt, wo teutsche Bildung und Sitte mit den Eigenthümlichkeiten des russischen Volkslebens sich paarte, konnte der Dichter in behaglicher Muse über seine Lage nachdenken. Er nahm sich vor, nicht wehmüthig zurückzublicken nach dem ihm entrückten Vaterlande, sondern muthig vorwärts strebend, dem Genuß der Gegenwart zu leben[19]). In dem teutschen Oberdolmetscher des Zars, Heinrich Nienburg, führte ihm das Schicksal einen aufrichtigen Verehrer der teutschen Dichtkunst zu. Mit diesem Freunde verlebte er glückliche Tage, nur mitunter getrübt durch die schmerzliche Ungeduld, mit der er die in Narva zurückgebliebenen Reisegefährten erwartete. In mehren seiner Gedichte spricht sich diese Ungeduld lebhaft aus, die erst nach vier Monaten durch die Ankunft der lange Erwarteten im Juli 1634 gestillt ward.

Am 18. Aug. des genannten Jahres erblickte die Gesandtschaft die Thürme von Moskau. Welchen Eindruck diese Stadt mit ihren neuen und merkwürdigen Erscheinungen auf den Dichter gemacht, wissen wir nicht. Seine Muse schweigt, und es ist nicht zu bestimmen, ob ihn Geschäfte gestört, oder vielleicht Krankheit verhindert, sein Leben und Treiben in Moskau und die Betrachtungen zu schildern, zu denen ihn die Hauptstadt des russischen Reichs wol anregen mochte. Nur flüchtig finden wir in Flemming's Gedichten die Aussicht angedeutet, daß der Christenheit ein Weg in den Orient gebahnt werden sollte, um ihren alten Erbfeind, die Türken, zu bekämpfen. Damit hing der Zweck dieser Reise zusammen,

---

Und gleiche Regungen in gleiche Seelen senkt.
Es ist was Himmlisches in unsrem jedern Blute,
Das seine Göttlichkeit beweiset in dem Muthe.

15) — — Ich trug für manchen Sieg
Schon manchen Lorbeerkranz. Als aber gleich der Krieg,
Erbarm es Gott, der Krieg, mit welchem wir uns Teutschen
Von so viel Jahren her nun ganz zu Tode peitschen,
Mein Meißen drittens traf, so gab ich mich der Flucht,
Die Niemand schelten kann, und ich mir oft gesucht.
Ganz einem Vogel gleich, der flügg' ist auszufliegen,
Und gleichwol noch nicht traut, schaut, wenn er Lust kann kriegen.
Die Ältern da sind aus, der Habicht ungefähr
Setzt auf das bloße Nest aus freien Lüften her;
Die Noth erweckt den Muth. Er reißt sich aus den Nöthen,
Fleucht hier und da umher, und traut sich sichern Stätten.
Kein Bleiben war nicht mehr. Jedem war dies mein Rath,
Was gilt bei uns ein Mann, der nicht gereiset hat?
Ich gab mich in die Welt, da ich zur guten Stunde
Dich, Bruder, fand u. s. w.

16) Es ist das bekannte, in die meisten protestantischen Gesangbücher aufgenommene, Lied:

In allen meinen Thaten
Laß ich den Höchsten rathen u. s. w.

Bemerkungen zu diesem Gedichte enthält G. Wimmer's Ausführliche Liedererklärung. 2. Th. S. 386—398. Es besteht eigentlich aus 15 Strophen, von denen aber in den meisten Gesangbüchern sechs weggelassen worden sind.

17) Auch Brügmann geschrieben. 18) Unter diesen Personen nennt Adam Olearius, der dem Comitat als Gesandtschaftsrath beigesellt war, in der ausführlichen Beschreibung jener Reise (Schleswig 1647.), außer Kruse und Brüggemann, noch Hartmann Grahmann als Arzt, Albrecht von Mandelsloh als Stallmeister, Christoph von Üchtritz als Kammerherrn, und unsern Flemming, nebst den Patriciern Hieronymus Imhoff aus Nürnberg und Hans Grünewald aus Danzig, und noch einige Andere als Hofjunker und Truchsesse, zu deren Amt unter andern auch gehörte, bei Gastmahlen die Speisen vorzulegen.

19) Des alten Vaters Noth, der frommen Mutter Leid,
Der lieben Schwestern Angst, so vieler Freunde Neid,
Steh' itzt ein wenig aus. Thu, was der Himmel heißet.
Nimm der Bequemheit wahr, eh' sie sich dir entreißet.
Zeuch in die Mitternacht, in das entlegne Land,
Das Mancher tadelt mehr, als das ihm ist bekannt.
Thu, was dir noch vergönnt der Frühling deiner Jahre,
Laß sagen, was man will, erfahre du das Wahre,
Dem traut man, was man sieht. Und hoffe dies darbei,
Daß in der Barbarei auch was zu finden sei,
Das nicht barbarisch ist. — Wohlan, ich bin vergnüget,
Es hat mich nicht gereut, daß ich mich her verfüget.

der darin bestand, den Zar um freien Durchzug für eine andere Gesandtschaft zu bitten, welche der Herzog von Holstein an den Schach Safi von Persien schicken wollte. Seinem Lande, hieß es, wollte der Herzog dadurch zu einigen Handelsvortheilen verhelfen. Wahrscheinlich aber waren mit diesem Unternehmen höhere, wenn auch etwas phantastische, Plane verknüpft.

Mit vollständig erreichtem Zwecke traf die Gesandtschaft am 6. April 1635 über Stettin und Rostock wieder in Gottorff ein, doch ohne Flemming, der mit einigen Reisegefährten in Reval zurückgeblieben war. Sein liebenswürdiger Charakter und sein Talent erwarben ihm dort bald Bekannte und Freunde, unter denen manche auch der Dichtkunst huldigten, wie Rainer Brockmann und Timotheus Polus, der Professor der griechischen Sprache in Reval war. Selbst einige Frauenzimmer begrüßten den Dichter in Versen. Seine Muse ward dadurch aufs Neue angeregt, und ein großer Theil seiner Lieder und Sonette fällt in die Zeit seines Aufenthalts in Reval. Mit oft wiederkehrender Sehnsucht gedenkt er in mehren seiner Gedichte seines theuern Freundes Grahmann. Aber auch den Geburts- und Namenstag des Gesandten läßt er nicht unbesungen vorübergehen.

Das Gefolge der Gesandtschaft, welche die Reise nach Persien antreten sollte, war glänzend ausgerüstet und die Zahl auf 92 Personen vermehrt worden, die sich am 27. Oct. 1635 zu Travemünde einschifften. Die Reise begann unter heftigen Stürmen, und das Schiff strandete am 9. Nov. 1635 vor der bei Reval gelegenen Insel Hochland. Doch wurden alle Personen gerettet und nebst den meisten Gütern auf Böten nach Reval gebracht. Diesen Unfall besang Flemming in zwei Gedichten. In einem Wechselgesange, von Syrenen und Satyrn angestimmt, feierte er die Ankunft der Geretteten und das Wiedersehen theurer Freunde, deren Verlust er schon betrauert hatte. Fast 13 Wochen verweilten die Gesandten in Reval, wo sie die neuen Beglaubigungsschreiben von Holstein aus erwarten mußten, da die alten bei dem Schiffbruche untergegangen waren. Mehre von Flemming's Freunden schufen sich dort eine häusliche Existenz, so unter andern Kruse und Olearius, der sich um Grahmann's Schwester bewarb. In diesen Familienkreisen verlebte Flemming glückliche Tage, und ohne Zweifel wählte er selbst schon damals in Anna Niehusen die Geliebte, die er später als Gattin heimzuführen gedachte. Daß ihr Herz nicht sogleich seine Hoffnungen begünstigte, zeigt ein von ihm gedichtetes Sonett an den Steinbruch zu Reval [20]).

Im Febr. 1636 konnten, nachdem die neuen Beglaubigungsschreiben aus Gottorff angelangt, die Anstalten zur Reise betrieben werden. Angetreten ward sie von den Gesandten am 2. März. Über Narva und Novogorod kamen sie nach Moskau. Nach dreimonatlichem Aufenthalte in der Residenz der Zaren schifften sie sich auf der Moskwa ein. An die Stadt Moskau richtete Flemming ein Abschiedssonett. Bei Nisan (Nisenovogrod), wo die Ocka sich mit der Wolga vereinigt, bestiegen die Reisenden ein neues, zu dieser Flußfahrt eigens erbautes Schiff, auf welchem sie am 15. Sept. 1636, ohne besondere Fährlichkeiten, einen heftigen Sturm ausgenommen, Astrachan erreichten.

Die einzelnen Begebenheiten und Erfahrungen auf dieser Reise hat Flemming's Muse verewigt, und sie gewähren, verbunden mit den von Olearius gelieferten Reiseberichten, einen hohen Genuß. Er hatte das Glück, in einem Kreise von Freunden zu leben, die, wie Olearius, Grahmann, Mandelsloh, Üchtritz u. A., selbst der Dichtkunst hold, sein Talent zu schätzen wußten, das in begeisterten Gesängen bald die Tagesereignisse, bald jede neue Erscheinung, Ströme, Berge und Städte erhebt, oder unter Gefahren und Drangsalen freundlich tröstet und den Muth anfrischt. Oft aber bricht in Flemming's Gedichten aus dieser Periode eine sichtbare Verstimmung und ein trüber Mismuth hervor, den selbst der Trost verräth, den er sich selbst zurufen will, oder wenn er voll Wehmuth sich zu seinem Vaterlande reuig zurückwendet [21]). Die Hauptursache seiner Verstimmung scheint in dem launenhaften Übermuthe Brüggemann's zu liegen, der als eins der Häupter der Gesandtschaft ihm die ganze Reise verleidete. Wie hätte Flemming mit seiner offenen Freimüthigkeit, mit seinem arglosen Gemüthe den Ränken jenes hochfahrenden Mannes entgehen können? Schon als Freund von Olearius mußte Flemming den Haß theilen, den Brüggemann auf diesen im Verfolge der Reise geworfen hatte. Noch vor der Ankunft in Astrachan beschuldigte der stolze, mistrauische Mann die Gesandtschaft einer heimlichen Verschwörung, die keinen andern Zweck habe, als ihn zu stürzen. Durch seinen Übermuth und Despotismus, verbunden mit seinen Ausschweifungen, die Andern zu bösem Beispiele dienten, brachte er es endlich dahin, daß Olearius, in dessen Plane wol auch Flemming eingeweiht war, sich von Brüggemann trennen und auf einem andern Wege nach Europa zurückkehren wollte [22]).

---

20) Dies Sonett schließt mit den Versen:

Du bist zwar harte wohl, doch kann dich Eisen zwingen.
So lange müh' ich mich, ihr ist nichts abzuringen;
Ihr festes Herze muß noch härter sein als du!

21) Charakteristisch sind in dieser Hinsicht folgende Verse:

Ja, Mutter, es ist wahr. Ich habe diese Zeit,
Die Jugend mehr als faul und übel angewendet,
Ich hab' es nicht gethan, wie ich mich dir verpfändet,
So lange bin ich aus, und denke noch so weit.

Ach, Mutter, zürne nicht; es ist mir mehr als leid,
Der Vorwitz, dieser Muth hat mich zu sehr verblendet,
Nun hab' ich allzu weit von dir, Trost, abgeländet,
Und kann es ändern nicht, wie hoch es mich auch reut.

Ich bin ein schwaches Boot, an's große Schiff gehangen,
Muß folgen, wie und wann, und wo man denkt hinaus;
Ich will gleich oder nicht, es wird nichts anders draus.

Indessen meine nicht, o du mein schwer Verlangen,
Ich denke nicht auf dich, und was mir Frommen bringt!
Der wohnet überall, der nach der Tugend ringt.

22) Die von Olearius verfaßte Reisebeschreibung (Schleswig 1647.) schildert ausführlich Brüggemann's Ränke, Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten, die er nach seiner Rückkehr mit dem Kopfe büßen mußte. Vergl. damit den Aufsatz: „Otto Brüggemann," von Achim von Arnim, im Gesellschafter. 1819. Bl. 201.

Von der Stadt Astrachan, wo er während eines dreiwöchentlichen Aufenthalts mit seinen Freunden manche frohe Stunde genossen, obgleich sie ihm durch die oft wiederkehrende Sehnsucht nach dem Vaterlande getrübt ward, nahm Flemming in einigen schönen Versen Abschied, als er am 10. Oct. 1636 mit seinen Reisegefährten die Wolga hinabfuhr. Fünf Tage später ward das Schiff in dem kaspischen Meere einem wüthenden Sturme preisgegeben. Die Gesandten erreichten auf persischen Böten das Ufer und sahen sich gerettet. Ehe ihnen jedoch das Comitat nachfolgen konnte, zersplitterte der Mast des Schiffs, und es ward leck. Flemming und sein Freund Olearius hatten sich ein Paar leere Branntweinfässer um den Hals gehangen, und sich aufs Verdeck gesetzt, in der Hoffnung, wenn das Schiff zertrümmern sollte, lebendig oder todt ans Land getrieben zu werden.

Ersatz für die überstandene Angst fanden die Reisenden in dem glänzenden Empfange des persischen Statthalters zu Schamachia. Sie wurden mit Freudenfeuern und rauschender Musik begrüßt. Ihr Aufenthalt in Schamachia verzögerte sich bis zu einem Vierteljahre. Von dem Schach aus Ispahan langten endlich die langerwarteten Befehle an, nach deren Eröffnung die Reise fortgesetzt ward. Die genußreichen Tage in dem reizenden Ordebil wurden durch gefährliche Krankheiten getrübt, von denen mehre Mitglieder der Gesandtschaft, besonders Brüggemann und Grahmann, heimgesucht wurden. Nicht ohne große Mühseligkeiten überstieg die Gesandtschaft das Taurusgebirge. Über Sulfanie, Kasvin, Saba, Kom und Kaschan erreichten die Reisenden am 3. Aug. 1637 das prachtvolle Ispahan.

Zu bedauern ist, daß der größte Theil der Gedichte, in denen Flemming die Herrlichkeiten der Hauptstadt des persischen Reichs schilderte, verloren gegangen ist. In große Noth und Gefahr gerieth die Gesandtschaft bald nach ihrer Ankunft in Ispahan durch einen heftigen Streit, der sich zwischen einem aus ihrer Dienerschaft und mehren Leuten vom Comitate des indianischen Gesandten erhob; der Überfall der Indianer kostete mehren Teutschen das Leben. Flemming verdankte seine Rettung der Flucht in eine armenische Kirche. In die Zeit des Aufenthaltes in Ispahan fällt noch der Märtyrertod Rudolf Stadler's, eines kunstreichen Uhrmachers aus Zürich, der seit mehren Jahren in des Schachs Diensten lebte [23]). Dies Ereigniß ist auch deshalb merkwürdig, weil Flemming demselben eins seiner schönsten Sonette gewidmet hat [24]).

Leider sind uns von den meisten Gedichten Flemming's aus der Zeit seines Aufenthalts in Persien nur die Titel übrig, die uns ein seinen Gedichten beigedruckter Anhang nennt [25]).

Die blühende Landschaft Kilan, das alte Hyrkanien, durch welche die Gesandtschaft, auf einem veränderten Wege, am 21. Dec. 1637 die Rückreise nach Rußland antrat, begeisterte Flemming's Muse zu manchem Gedichte. In mehren findet sich die Ahnung eines frühen Todes. Auch der Gram über sein Vaterland, das er zur Zeit der größten Noth verlassen, kehrt oft in jenen Gedichten wieder, und nagt an seinem Herzen. Erschütternd wirkte auf ihn auch die Nachricht von dem Tode seines hochbewunderten Opitz. Vier Sonette zeigen den tiefen Eindruck, den dieser Verlust auf ihn machte, obschon er offen bekennt, daß er sich zu schwach fühle, den edlen Todten zu erheben. Von seiner Trauer ward er wieder abgelenkt durch die Zerstreuungen der Reise, auch wol durch manche Gefahr, die der Zug durch das Gebiet fremder, wilder Völker mit sich brachte. Wie in seinem Vaterlande fühlte sich Flemming, als er am 18. März 1638 das freundliche Circassien wiedersah. In Astrachan entging er glücklich der Gefahr, nebst seinen sämmtlichen Reisegefährten nach Sibirien transportiet zu werden. Dahin hatte es Brüggemann durch seine Verleumdungen und Ränke bei dem Patriarchen zu Astrachan gebracht, der indessen den arglistigen Mann durchschaute und den schon ausgesprochenen Befehl zurücknahm. Am 2. Jan. 1639 erreichten die Gesandten Moskau. Frohe und glückliche Tage erwarteten Flemming und seine Freunde in Reval, wo sie am 13. April eintrafen. Kruse verheirathete sich dort mit Maria Möller, mit welcher er sich während seines frühern Aufenthalts in Reval verlobt hatte, Grahmann mit Elisabeth Fonnen, eines Rathsherrn Tochter. Der Dichter selbst aber verlobte sich am 8. Juli 1639 mit Anna Niehusen, der jüngsten Tochter eines angesehenen Kaufmanns in Reval [26]). Nach mehren Stellen in Flemming's Gedichten scheint sie ein durch Talente, Bildung und Gefühl ausgezeichnetes Frauenzimmer gewesen zu sein, doch des Dichters Liebe und seine Bewerbungen, wie bereits früher erwähnt, Anfangs nicht erwiedert zu haben. Es ist übrigens schwer zu bestimmen, welche von Flemming's Liebesliedern vorzugsweise seiner Braut gewidmet sind, da er seine Empfindungen mit vielen wechselnden Namen, oft auch mit gar keinem bestimmten, verknüpft. Ohne Zweifel aber gehören hierher vier Sonette, von denen das erste, „Dreien Schwestern" überschrieben, dieselben als die Keusche, die Schöne und die Fromme unterscheidet, worauf drei folgende Sonette den so Bezeichneten besonders gewidmet sind [27]).

Von Gottorff, wo die Gesandtschaft am 1. Aug. 1639 eingetroffen war, begab sich Flemming nach Hamburg.

---

23) Vgl. Leonhard Meister's Charakteristik teutscher Dichter. 1. Bd. S. 173 fg. Varnhagen von Ense in seinen biographischen Denkmalen. 4. Bd. S. 125 fg. 24) Es schließt mit den Worten:

Wer so, wie du, verdirbt, der bleibet unverdorben;
Lebt, wenn er nicht mehr lebt, und stirbet ungestorben.

25) Dieser Anhang nimmt dort über fünf Octavseiten ein, und enthält zugleich eine Auffoderung an alle Personen, in deren Händen sich Gedichte von Flemming befinden möchten, sie dem Verleger zum Druck mitzutheilen. Zu bedauern ist besonders der Verlust eines Sonetts auf den Tod Kaiser Ferdinand's II., weil es nicht ohne Interesse sein dürfte, Flemming's Antheil an diesem Monarchen mit der Begeisterung des Dichters für dessen Gegner (Gustav Adolf) zu vergleichen.

26) Ihre beiden ältern Schwestern waren an Salomon Matthias und Niclaus von Hövel verheirathet, und diese Namen werden durch Flemming's Gedichte gefeiert. 27) s. Flemming's Poemata S. 652 fg. Vergl. Varnhagen von Ense in den Biographischen Denkmalen. 4. Bd. S. 175.

Sein Schwager, Johann Brandt, bekleidete dort die Stelle eines Bürgermeisters. Er wollte sich in der genannten Stadt als Arzt niederlassen. Dazu fehlte ihm aber noch die medicinische Doctorwürde, die er sich in Leyden erwarb [28]). Von dort kehrte er im Frühjahre 1640 nach Hamburg zurück, und bereitete sich zu seiner bürgerlichen Laufbahn. Neben seiner bevorstehenden Heirath beschäftigte ihn der Anfang seiner ärztlichen Praxis und eine Sammlung seiner Gedichte. Seine frohen Aussichten wurden jedoch bald getrübt. Die Drangsale, Anstrengungen und Entbehrungen, die veränderte Lebensweise in dem fernen Auslande hatten seine physischen Kräfte erschöpft. Er war noch nicht lange nach Hamburg zurückgekehrt, als der Tod ihn, in der Blüthe seines Lebens, kaum 31 Jahre alt, am 2. April 1640 abrief. Dichtend nahm er Abschied von der Welt. Drei Tage vor seinem Tode hatte er auf sich selbst eine charakteristische Grabschrift verfertigt, in welcher er seinen ganzen Lebensgehalt noch ein Mal poetisch zusammenfaßte [29]). Seine irdischen Überreste empfing die Katharinenkirche zu Hamburg [30]).

In seinen Gedichten hat sich Flemming als klein von Person und keineswegs häßlich geschildert. Irrig ist die Behauptung, daß sich von seinem Äußern kein Bild erhalten [31]). Seine Gedichte wurden nach seinem Tode in einer von ihm selbst geordneten Sammlung durch seinen Schwiegervater Heinrich Niehusen herausgegeben [32]). Der Form nach zerfallen sie in poetische Wälder, Oden, Überschriften und Sonette, und diese einzelnen Abtheilungen wurden nach dem verschiedenen Inhalte wieder in besondere Bücher geordnet. Dem Herzoge von Holstein ward die erste Sammlung von Flemming's Gedichten zugeeignet. Eine Auswahl besorgte in neuerer Zeit Gustav Schwab [33]), eine andere Wilhelm Müller im dritten Bande der Bibliothek teutscher Dichter des 17. Jahrh. [34]). Außerdem findet man Proben von Flemming's Gedichten in mehren Werken. Eine angekündigte Sammlung seiner lateinischen Poesien ist unterblieben [35]). Die Bibliothek zu Wolfenbüttel bewahrt eine Anzahl derselben in Flemming's eigener Handschrift. Zu Leipzig erschien 1631 in Quart eine kleine Sammlung von Flemming's lateinischen Sinngedichten [36]). Eine vollständigere Sammlung besorgte sein Freund Olearius [37]). Die zwölf Bücher, in welche diese Epigramme eingetheilt sind, haben wunderliche Überschriften [38]). Die Sinngedichte selbst, jedes von acht Zeilen, bestehen in vermischten Gedanken, bei verschiedenen Veranlassungen in Hexameter und Pentameter gebracht.

Ein Seitenstück zu der früher erwähnten, von Flemming gedichteten Grabschrift bilden einige Verse, in denen er seine sanfte Natur, sein redliches Gemüth schildert [39]). Überall, wo er Bekenntnisse von sich selber ablegt, tritt die Redlichkeit und Offenheit seines Charakters hervor, frei von jedem Eigendünkel, wenn auch nicht ganz von dem verzeihlichen Selbstgefühle, sich auf seinen Dichterruhm etwas einzubilden. Und gleichwol gab es Augenblicke, wo er seine Poesie als ein „Kinderwerk" betrachtete, und was er als den Theil in sich erkannte, „der ewig bleibe und frisch, wenn der andere mit dem Wesen zusammengekehrt werde", von dem ahnte er, daß es nicht viel sei; aber ihm war es soviel, als er eben für sich wollte und begehrte. Er fühlte sich glücklich und gehoben durch seine Kunst. Damit aber mußte er sich begnügen, denn unter seinen Zeitgenossen fand sein Talent wenig Aufmunterung. Nur einzelne unbedeutende Freunde sammelten sich um ihn, der nichts weniger verstand, als zu schmeicheln und sich um die Gunst der Mäcene zu be-

28) Durch Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: De lue venerea. (Lugd. Batav. 1640. 4.) Vergl. Thieß in seiner Hamburgischen Gelehrtengeschichte. 1. Bd. S. 194. 29)

Ich war an Kunst und Gut und Stande groß und reich,
Des Glückes lieber Sohn. Von Ältern guter Ehren,
Frei, meine; kunnte mich aus meinen Mitteln nähren,
Mein Schall floh überweit, kein Landsmann sang mir gleich.

Von Reisen hochgepreist. Für keine Mühe bleich,
Jung, wachsam, unbesorgt. Man wird mich nennen hören,
Bis daß die letzte Gluth dies alles wird verstören.
Dies, teutsche Klarien, dies Ganze dank' ich euch.

Verzeiht mir's, bin ich's werth, Gott, Vater, Liebste, Freunde,
Ich sag' euch gute Nacht, und trete willig ab,
Sonst alles ist gethan, bis an das schwarze Grab.

Was frei dem Tode steht, das thu' er seinem Feinde.
Was bin ich viel besorgt, den Othem aufzugeben?
An mir ist minder nichts, das lebet, als mein Leben.

s. Flemming's Poemata S. 666. 30) s. Thieß a. a. O. S. 183. 31) Dies behauptet Varnhagen von Ense in seinen Biographischen Denkmalen. 4. Bd. S. 179. Bildnisse von Flemming finden sich vor den meisten Ausgaben seiner Gedichte, unter andern in der vor uns liegenden merseburger Ausgabe vom J. 1685; außerdem vor dem zweiten Bande von Zachariä's Auserlesenen Stücken der besten teutschen Dichter (Braunschweig 1777.) und im ersten Bande von Leonhard Meister's Charakteristik teutscher Dichter. (Zürich 1785.) 32) Jena 1642. Der Titel lautet: „Geist- und weltliche Poemata Paul Flemming's." Spätere Ausgaben erschienen 1651, 1660 und 1666, die letzte zu Merseburg 1685, unter dem Titel: „Geist- und weltliche Poemata Paul Flemming's, Med. D. et Poet. Laur. Caes. Jetzo auff's neue wieder corrigiret und ausgefertigt."

33) Paul Flemming's Erlesene Gedichte. (Stuttg. 1820.) 34) Leipzig 1822. 35) Zu Leipzig erschien 1732 in Quart gedruckt, ein Prodromus miscellaneorum epigrammatum et odarum, omnem nuperorum dierum historiae penum abundanter extrahens. 36) Epigrammatum liber I. 37) *Pauli Flemmingi* Germani, Med. Doct. et Poetae Laur. Caesar. Epigrammata latina, antehac non edita. (Amstelod. 1649.; auch gleichzeitig zu Hamburg gedruckt.) 38) Das erste Buch ist betitelt Coeli, das zweite Sidera, das dritte Corcula, das vierte Ocelli, das fünfte Animae, das sechste Flores, das siebente Corona, das achte Gemmae, das neunte Lepores, das zehnte Ignes, das eilfte Epulae, das zwölfte Cachinni. 39)

Ich bin von Jugend auf in Sanftmuth aufferzogen,
Von mir ist Niemand noch belogen und betrogen.
Viel Wesens mach' ich nicht. Läßt man mir meinen Glimpf,
So müßte mir's leid sein, zu bringen einen Schimpf
Auf diesen oder den. Ich aber will nun schweigen,
Und mich auf allen Fall mir ähnlich stets erzeigen.
Ich kehre mich nicht dran, was jener von mir zeugt,
Der mündlich mich hat lieb, und herzlich doch betreugt,
Ein freundgestalter Feind. Mein redliches Verhalten
Wird zeigen, wo ich bin bei Jungen und bei Alten.
Mein Sinn ist ohne Falsch, in stiller Einfalt klug,
Kann dem auch nicht sein gram, zu dem er wol hat Fug.

s. Flemming's Poemata S. 97.

werden. Der Ruhm, den der von ihm bewunderte Opitz erreichte, überstrahlte Flemming's Talent in der kurzen Zeit seines Lebens, und erst lange nach seinem Tode machten Morhof [40]) und Neumeister [41]) auf einen Dichter wieder aufmerksam, der höher als Opitz gestiegen, und doch von seinen Zeitgenossen so kaltsinnig gelobt, obgleich von keinem eigentlich getadelt worden war.

Ein wärmeres, wahrhaft poetisches Gefühl und entschiedenere Anlagen zur lyrischen Poesie hatte keiner der mit ihm gleichzeitigen Dichter. Seine Phantasie war ebenso reich an malerischen Beschreibungen, als an treffenden Reflexionen. Eine edle Gesinnung spricht überall aus seiner Poesie. Selbst da, wo sie ins Gemeine hinabsinkt, zeigt sich noch Kraft und Gesundheit. Auch in dem fröhlichen Übermuthe [42]) überschritt er nur selten die Grenzen des sittlichen Anstandes. Von solchen Ausschweifungen kehrte er gern wieder in das Gebiet des philosophischen Ernstes zurück. Mehre seiner Gedichte erinnern an Tod und Unsterblichkeit, und beschäftigen sich vorzugsweise mit ernsten Gedanken über den Standpunkt, auf dem der Mensch im Wechsel der irdischen Dinge steht. Nach den Liedern, die Flemming Oden genannt hat, obgleich sie in der bestimmten Bedeutung dieses Wortes zu jener Gattung nicht gehören, und nach seinen Sonetten muß man beurtheilen, welche Stufe unter den lyrischen Dichtern Flemming bei einem längern Leben und einer größern Begünstigung seines Zeitalters erreicht haben würde. Seine Sonette, zwar meistens in Alexandrinern, einige jedoch auch nach italienischer Weise in Reimzeilen von fünf Syllbenfüßen geschrieben, ersetzen durch Wärme und Wahrheit des Gefühls, was ihnen an Zartheit und Eleganz des Styles mitunter mangelt. Den Stoff zu den meisten dieser Sonette fand Flemming in einer süßen Liebesschwärmerei. Im Ausdrucke des Leidens der Liebe scheint er minder glücklich, als in der Schilderung ihrer schuldlosen Freuden. Aber nicht blos die Liebe, auch die Freundschaft, im edelsten Sinne des Worts, ist eine treue Begleiterin seiner Muse.

Was man an ihm tadeln könnte, sind Fehler der Überfülle und Ausschweifung, ein Übernehmen im Fluge und daher ein plötzliches Sinken. Zuweilen ist auch der Farbenglanz in seinen Gedichten zu reichlich aufgetragen und das Pathos zu überspannt durch wiederholte Ausrufungen der Freude und des Schmerzes. Ein mehr ausgebildeter Geschmack würde ihn vor diesen Abwegen bewahrt haben, auf die er gerieth, als er sich die italienischen Dichter zum Muster nahm, und besonders nach den poetischen Wortspielen haschte, die man Concetti nennt. Bei einzelnen seiner Lieder wird ausdrücklich bemerkt, daß er sie aus dem Italienischen, aus z. B. Guarini's pastor fido entlehnt habe. Am wenigsten ausgezeichnet sind Flemming's geistliche Lieder, mit Ausnahme des bekannten Kirchenliedes: „In allen meinen Thaten u. s. w." Zu bedauern ist, daß er sein poetisches Talent so oft zu Gelegenheitsgedichten misbrauchte, zu denen fast die Hälfte seiner Poesien gehört. Er accommodirte sich hierin der Sitte seiner Zeit, welche verlangte, Freunden und Gönnern an Geburts- und Namenstagen, bei Hochzeiten, Sterbefällen und ähnlichen Veranlassungen eine gewisse Theilnahme zu bezeigen.

Dem Andenken des Dichters hat A. W. Schlegel zwei treffliche Sonette gewidmet, wieder abgedruckt aus dessen Gedichten im dritten Bande von W. Müller's Bibliothek teutscher Dichter des 17. Jahrh., und in dem vierten Bande der biographischen Denkmale von Varnhagen von Ense [43]). (*Heinrich Döring.*)

FLEMMING, 1) Friedrich Ferdinand, geb. den 28. Febr. 1778 im sächsischen Erzgebirge, wo sein Vater Pfarrer war, studirte von 1796—1797 zu Wittenberg, dann zu Jena 1797—1800 Medicin, begab sich darauf seiner weitern Ausbildung wegen nach Wien 1800—1801 und von da nach Triest 1802, von wo er sich im Mai 1803 nach Berlin wandte. Hier wirkte er vorzüglich als Augenarzt und als Privatdocent an der Universität, und starb hier am 27. Mai 1813 in seinem 35. Lebensjahre am Lazarethfieber, als Opfer seiner Pflichttreue, von Vielen betrauert.

Nicht nur als praktischer Arzt, sondern auch als Kunstfreund und Künstler in der Musik, die er von Jugend auf neben seinen Studien geliebt und gepflegt hatte, verdiente er sich die Hochschätzung, die ihm im reichen Maße zu Theil wurde. Gleich bei seinem Erscheinen in Berlin trat er in die Singakademie, wo er bald durch seine kräftige Baßstimme, seine Kunstfertigkeit und seinen Eifer für eine wahre Stütze derselben galt. Nicht minder lebhaften Antheil nahm er an Errichtung der dortigen Liedertafel (jetzt der älteren), welche am 2. Mai 1809 ins Leben trat und bis heute fortbesteht. Auch in dieser Liedertafel, welche nicht unter 25 und nicht über 30 Mit-

40) In seinem Unterrichte von der teutschen Sprache und Poesie. (Lübeck 1702.) S. 388 fg. 41) In seinem Specimen Dissertationis historico-criticae de poëtis germanicis. p. 33 seqq. 42) Unter anderem in dem Liede:

Weg, ihr Klugen, ich bin klüger,
Liberei, gehab dich wohl u. s. w.

43) Vgl. Gustav Schwab's Lebensbeschreibung vor Flemming's erlesenen Gedichten. (Tübingen 1820.) W. Müller a. a. O. 3. Bd. S. IX fg. Varnhagen von Ense a. a. O. 4. Bd. S. 3 fg. Zachariä's Auserlesene Stücke der besten teutschen Dichter u. s. w. 2. Bd. Vorbericht. S. 1 fg. Chr. H. Schmid's Teutscher Dichternekrolog. 1. Bd. S. 83 fg. Olla Potrida. 1783. 2. St. S. 87 fg. (Küttner's) Charaktere teutscher Dichter und Prosaisten. S. 142 fg. Wetzel's Hymnopoeographia. 1. Th. S. 243 fg. L. Meister's Charakteristik teutscher Dichter. 1. Bd. S. 160 fg. Nasser's Vorlesungen über die Geschichte der teutschen Poesie. 2. Bd. S. 106 fg. Morhof's Unterricht von der teutschen Sprache und Poesie. S. 388 fg. Neumeister's Specimen Dissertationis hist. critic. de poëtis germanicis. p. 33 seqq. Thieß, Versuch einer Gelehrtengeschichte von Hamburg. 1. Th. S. 186 fg. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 544 fg. 6. Bd. S. 97 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 10. Bd. S. 119 fg. Fr. Horn's Geschichte und Kritik der teutschen Poesie und Beredsamkeit. S. 111 fg. Dessen Poesie und Beredsamkeit der Teutschen. 1. Bd. S. 184 fg. Wachler's Vorlesungen über die Geschichte der teutschen Nationalliteratur. 2. Th. S. 31 fg. H. Döring's Galerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 282 fg. Gervinus, Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Teutschen. 3. Th. S. 233 fg.

glieder zählt, die alle Monate ein Mal bei Wein und Tischgesellschaft sich vereinen und den teutschen Liedergesang pflegen, erwarb er sich so große Liebe, daß Alle beschlossen, dem abgeschiedenen Freunde auch ein äußeres Denkmal in ihrer Mitte zu stiften. Es ist dies ein großer, künstlich gearbeiteter, Becher in Bronze, nicht in Silber, dessen Kelch in Form einer umgekehrten Glocke, mit seinem Klange als musikalischer Leiteton dient. Dieser von Schinkel, einem Mitgliede der Gesellschaft, gearbeitete Becher führt den Namen **Flemming** und wurde schon am 7. Dec. 1813 eingeweiht. An diesem, ganz dem Gedächtnisse Flemming's bestimmten, Abende sang man nach dem Einweihungsacte: Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben u. s. f. von Fasch; Heil dem Manne, der rechtschaffen lebt rc., aus dem Psalmen von Fasch rc. Man findet diesen Festpokal, der noch jetzt vor dem Director des Liedertafelvereins steht, abgebildet in dem Textbuche: Die Liedertafel. (Berlin 1818.) — Flemming hatte sich auch zuweilen als Componist versucht, und das nach dem Urtheile seiner Freunde Gelungenste durch den Druck veröffentlicht. Schon 1806 erschien von ihm: Des Freundes Besuch, Gedicht von Karl Streckfuß. Dieser nach Art der damals beliebten Zumsteeg'schen Balladen scenisch durchcomponirte Gesang kann jedoch schwerlich zu seinen gelungeneren gezählt werden. Nach Errichtung der berliner Liedertafel widmete er seine Musestunden fast ausschließlich der Composition für Männergesang und lieferte in diesem Fache sein Bestes. Von diesen seinen Erzeugnissen gab die berliner Liedertafel im vierten Hefte ihrer Tafellieder für Männerstimmen 1827 fünf Nummern heraus, unter welchen die beinahe in allen teutschen Liedertafeln beliebt gewordene Ode des Horaz: Integer vitae etc. sich befindet, die auch manche gute teutsche Textumbildung erhalten hat. Man liest den Gesang auch in **Fink's** musikalischem Hausschatze Nr. 461, S. 283 mit Zugabe einer teutschen Umbildung, und mit einer andern Wortdichtung in **Fink's** teutscher Liedertafel Nr. 57, S. 83.

2) Wilhelm Flemming lebte von 1806—1820 als Musiklehrer in Breslau, war wirkliches Mitglied der schlesischen Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Cultur, und befand sich, nach Karl Jul. Adolf Hoffmann in seinen Tonkünstlern Schlesiens, um 1830 in Groß-Glogau. Zuerst wurde ein Kriegerlied von seiner Composition in der schlesischen musikalischen Blumenlese 1801 im ersten Hefte bekannt gemacht. Darauf erschienen in Breslau 1804 von ihm Lieder für die Guitarre. Dann 1806 Gesänge mit Begleitung des Pianoforte. Endlich ebendaselbst 1817 System des Elementarunterrichts der praktischen Musik ohne besondere Rücksicht auf ein Instrument. — Von seinen übrigen Lebensverhältnissen ist nichts weiter bekannt geworden. — Die bekanntesten Lexikographen, auch die besten, erwähnen nur diesen und den folgenden, dagegen den erstgenannten gar nicht. Dies wäre noch der geringste Nachtheil. Allein einige Ausländer, denen ihrer Stellung wegen neuere Druckwerke teutscher Musiker nicht ganz unbekannt bleiben können, vermischen den unter N. 1 genannten mit dem Wilhelm Flemming so, daß sie Beide für eine und dieselbe Person halten und dem jetzt besprochenen auch Werke des Friedrich Ferdinand zuschreiben, z. B. die bei Trautwein erschienenen Männergesänge. (*G. W. Fink.*)

FLEMMING, eine der Grafschaften des Staates Kentucky in Nordamerika, gebirgig, aber ohne unfruchtbar zu sein. Sie hat die Grafschaft Nicholas im Westen und die Grafschaft Lawrence im Osten, sowie den Fluß Licking im Südwesten zur Grenze. (*Eiselen.*)

FLEMYNG oder FLEMING (Malcolm), ein englischer Arzt des 18. Jahrh., der zu Leyden unter Boerhaave studirt hatte und mit Haller befreundet war. Er lebte in Kingston upon Hull. Von seinen Schriften ist besonders das lateinische Gedicht über die Hypochondrie bemerkenswerth. Außer einer Abhandlung in den Phil. Trans. for 1755, worin er nachzuweisen sucht, daß der Fötus zum Theil durch den Liquor Amnii ernährt werden muß, ist er nämlich der Verfasser folgender Schriften: Neuropathia, sive de morbis hypochondriacis et hystericis libri III. Poëma medicum, cui praemittitur dissertatio epistolaris prosaica ejusdem argumenti (Eborac. 1740). (Ins Italienische übersetzt Roma 1755.) Proposal for improving the practice of medicine; illustrated by an example relating to the smallpox. (Hull 1742.) Critical Examination of an imperfect passage in Locke's Essay on human Understanding. (London 1751.) The nature of the nervous fluid or animal spirits demonstrated. (London 1752.) Syllabus of the Contents and Order of a course of Lectures on the animal oeconomy. (London 1752. Ib. 1759.) De Francisci Solani inventis circa arteriarum pulsum et praesagia inde haurienda. (Lond. 1753. 4.) A proposal in order to demonstrate the progress of the distemper among horned cattle. (York 1754. London 1755.) Discourse on the nature and cure of Corpulency; illustrated by remarkable cases. (London 1757. Ib. 1760. Ib. 1810.) Introduction to Physiology; being a course of Lectures upon the most important Parts of the animal oeconomy etc. (London 1759.) (Boerhaave's Vorlesungen liegen dieser Physiologie zu Grunde.) Dissertation on Dr. James powder. (London 1760.) Adhesions or Accretions of the Lungs to the pleura considered with their effects on respiration. In a Letter to Sir G. Baker. (London 1762. Ib. 1763.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FLENCCHI (mittl. Geogr.), ein Gau, von welchem Thangmar sagt, es habe in ihm das gandersheimer Territorium gelegen [1]). Der Flenchigau hatte wol, wie auch manche andere, zwei Bedeutungen, eine weitere und eine engere, und begriff in der weiteren wol zugleich den

1) In der Vita S. Bernwardi XIII. Hildisheimensis Ecclesiae Episcopi, Autore *Tangmaro* Presbytero, ejus Magistro, Cap. 13 ap. *Leibnitzium*, Rerum Brunsv. Scriptt. T. I. p. 446 heißt es nämlich: „Territorium Gandenesemense, situm in Pago *Flenchi* cum adjacentibus villis ad provisionem Hildensemensium Episcoporum, ex quo primum Episcopia per Saxoniam sunt disterminata, certum est, pertinere."

Gandesemigawi; es werden nämlich in der Urkunde des Kaisers Heinrich II. vom J. 1021 neben einander aufgeführt die Gaue: Gandesemigawi, Greningawi, Frithenigawi, *Flemtigawi*, Arganagawi, Wenzigabi, Epiggawi [2]), und der Flenchigau und Flemtigau sind aller Wahrscheinlichkeit nach eins. Doch nehmen andere Neuere sie als zwei verschiedene Gaue an. So sagt Juncker [3]): „*Flencchi, Flicchni.*" In diesen Pagum und dessen Benennung scheint sich Leuckfeld (l. c. pag. 9) nicht zu finden [4]). Indem aber Tangmarus in Vita Bernwardi Episcopi Hildesheim. f. 446. T. I. Script. Brunsv. deutlich setzet, daß der Stifter des Klosters Gandersheim demselben von dem Flusse Gande diesen Namen gegeben, das Territorium Gandersheimense aber in dem Pago Flicchni sei eingeschlossen gewesen (welches Territorium ebenfalls nachgehends Pagus ist genennet worden), so sehe ich keine Difficultät, mir die Sache gar deutlich einzubilden, nämlich, daß der Pagus Flencchi älter sei, als der Pagus Gandersheim; und daß jener bei der Stiftung der Abtei dismembriret, etliche villae aus demselben aber eximiret, und zu dem Territorio oder Pago Gandersheim besonders beigefügt worden. *Flentigawi* ist auch ein Pagus zum Stifte Gandersheim gehörig. Leuckfeld (l. c. pag. 7) schreibt ihn *Flemtigawi*." So Juncker. Doch sind der Flemtigawi oder Flentigawi und der Flencchigawi aller Wahrscheinlichkeit nach eins, aber von dem Gaue Flotwita zu unterscheiden [5]). (*Ferdinand Wachler.*)

FLENSBURG, 1) Amt im Herzogthume Schleswig, grenzt gegen Westen an die Nordsee, gegen Norden an die Ämter Tondern und Apenrade, gegen Süden an die Ämter Husum und Gottorp, gegen Osten an die Ostsee, welche den vier Meilen langen Busen von Flensburg, oder das flensburger Wyk, erst nach Norden, dann nach Südwesten, in das Land streckt. Das Amt enthält auf 16 □Meilen gegen 30,000 Einwohner, ist in fünf Harden oder Herreden getheilt (Wiesharde, Husbyharde, Nieharde, Uggelharde, Norgesharde) und enthält in diesen eine Stadt, einen Markt und 29 Kirchspiele. Der Boden ist im Westen und Osten fruchtbar, in der Mitte sumpfig. Die Scholin fließt zur Nordsee, der Treen südlich zur Eider.

2) Stadt, 27° 6′ 25″ L., 54° 47′ 18″ Br., liegt am südwestlichsten Winkel des flensburger Wyk; die drei andern Seiten umziehen Hügel, welche den Hafen sicher machen, übrigens verhindern, daß man die Stadt von Weitem sehen kann. Die Stadt hat nur eine Hauptstraße, die 2340 Schritte lang ist, 17 Nebengassen, einen Kai, zwei öffentliche Plätze, Norder- und Südermarkt, acht Thore und zwei Vorstädte, Nord- und Süd-Jurgen. Unter den 1200 Gebäuden sind die ansehnlichsten: das Rathhaus mit den Brustbildern aller dänischen Könige aus dem oldenburgischen Hause, das mitten in der Stadt liegt, drei teutsche Pfarrkirchen, St. Marien, St. Nicolai, St. Johannis, mit einer dänischen Nebenkirche, zum heiligen Geist, ein Waisenhaus, Hospital u. s. w. Auf einem Hügel an der Abendseite lag sonst ein altes Schloß, das jetzt abgebrochen ist; auf ihm ist 1646 König Christian V. geboren. Die Stadt hat ein gesundes Klima und ist auch hinreichend mit gutem Quellwasser versorgt. Sie zählt ohne die Vorstädte 8000 Einwohner, mit denselben über 15,000 und ist nach Kopenhagen und Altona die größte Handelsstadt in der dänischen Monarchie. Der Handel erstreckt sich besonders auf Getreide, Butter, Häute, Speck. Der geräumige Hafen kann auch große Schiffe

2) Es eignet Kaiser Heinrich II. im J. 1021 dem Kloster Gandersheim zu: „talem *Comitatum*, qualem Bodo Comes ex imperiali nostro tenuit munere, infra hos quippe pagos *Gandesemigawi*, *Greningawi*, *Frithenigawi*, *Flemtigawi*, *Arganagawi*, *Wenzigabi*, *Eriggawi*, et insuper quicquid in his duobus pagis *Suilberigawi* et *Eringawi*, visus est habere, ad altare sanctorum Confessorum, pariterque Pontificum, beati scilicet Anastasii et Innocentii, in quorum honore praedictum Gandersheimense monasterium constructum atque consecratum est, prout juste et legaliter possumus per hanc paginam donamus atque largimur in proprium." *Die ganze Urkunde findet sich bei Leuckfeld*, Antiquitates Gandersheimenses *p. 115. 116.* 3) Anleitung zu der Geographie *der mittlern Zeiten S. 220. 221.* 4) Nachdem Leuckfeld (a. a. O. S. S. 9. §. 13) von dem Gandersheimigawi gehandelt und unter andern gesagt hat: „Und träget solcher Gau ohnzweiffentlich seinen Namen, wie anizo Stiffe und Stadt Gandersheim selbst, von dem vorbey- und in dasiger Gegend hinstreichenden Wasser Gande, welches zwar vormals, zur Stiftungs-Zeit, laut des Fundations-Briefs auch Ettcherna, nicht aber Echterna, wie Bodo gesetzet, geheißen, solchen aber gänzlich verloren, und den Namen Gande beständig bis auf izo behalten hat, und kömmt derselbe jenseit dem Flecken Brunshausen bei dem Dorfe alten Gandersheim herab und streicht auf der Mitternachtseiten an der Stadt Gandersheim vorbei, unter welcher nach Abend zu dasselbe in den Leine-Fluß sich ergießet," fährt er fort: „§. 14. Aus vorgesetztem letztern § wäre nun zu ersehen, daß in den vorigen alten Zeiten das Stifft in dem Gandesemigau ist erbauet worden, von welchem und dem dabei fließenden Wasser es auch den Namen, daß man es Gandersheim, Ganderisheim, Gandersem, Gandershem u. s. w. benamet und geschrieben, erhalten, gleich wie nachmals die bey solch Stifft allgemählich angebaute Stadt diesen Namen von jenem überkommen hat. Zwar es vermeldet der vormalige Hildesheimische Presbyter Tangmarus in dem Leben seines Bischoffes Bernwardi in dem dreizehnten Capitel, daß das Gandersheimische Territorium in den pagum Flencchi vormals gehöret habe. Allein es muß diese Benennung entweder gegolten haben, als das vorbeifließende Wasser noch allein Ettcherna geheißen, oder die Benennung des Gandesemigaues müßte zur Zeit dieses Tangmari verkehret worden seyn, oder dieser müßte jenen specialiter includiret haben, wie solches auch damals nichts ungewöhnliches war, jedoch wird es auch hier nicht nöthig seyn, etwas gewisses davon zu determiniren."

5) Falke (Cod. Tradit. Corbejens. p. 351—553) führt dieses umständlich aus, wovon wir bemerken: „Pagus ergo *Fleithi* seu ut in recentioribus chartis quoque appellatur, *Flenide* et *Flencke*, in alia regione (nämlich als der um das Kloster Wienhusen und die Stadt Zelle gelegene Gau Flotwida) quaerendus est, et quidem partim in terris Principatus Wolferbuttelani, partim in episcopatu Hildesheimensi, praecipue intra praefecturam Winzenburgicam." Zum Belege führt nun Falke die Stelle Tangmar's an, welche wir in der ersten Anmerkung dieses Artikels mitgetheilt haben, und fährt dann fort: „Cum igitur Tangmarus sine ullo dubio denotaverit regionem, in qua illustrissima abbatia Gandersheimensis invenitur, nullum supererit dubium, quin idem *pagus Fleithi* a pago Flothwitha fuerit distinctus, atque ille in regione circa oppidum Gandersheim fuerit conspicuus. Ab oppido Gandersheim autem idem *Fleithi pagus* percurrit praefecturam Wintzenburgicam in terris episcopatus Hildesiensis." Falke führt nun die Dörfer auf, welche zum Gaue Fleithi theils gehörten, theils gehört haben sollen.

aufnehmen; überhaupt liefen im J. 1832 1082 aus und 1059 ein. Die Stadt selbst hat 138 eigene Schiffe. Unter den Fabriken sind zu nennen Zuckersiedereien, Tabaks-, Seife-, Stärke-, Leder-, Essig-, Segeltuchfabriken, an 200 Branntweinbrennereien u. s. w. Auch werden hier auf drei Werften viele Schiffe gebaut; viele Einwohner nährt die Fischerei. An wissenschaftlichen Instituten hat Flensburg eine lateinische und eine Bürgerschule und eine Navigationsschule. — Der Ursprung der Stadt wird ziemlich willkürlich in das Jahr 1200 gesetzt, wo sie ein Edelmann Fleno erbaut haben soll. Gewiß ist, daß 1212 hier ein Franziskanerkloster angelegt wurde. König Waldemar IV. gab der Stadt 1284 und 1295 Stadtrechte, Freiheiten und ein besonderes Recht. Im J. 1412 starb hier die nordische Semiramis, Königin Margaretha, auf einem Schiff im Hafen, als sie eben nach Seeland überfahren wollte. Im J. 1427 wurde Flensburg von den Holsteinern, Lübeckern und Hamburgern vergeblich belagert, 1431 aber eingenommen und verbrannt. Im J. 1485 brannte ein großer Theil der Stadt ab. Im J. 1526 hat Gerhard Schleewardt, ein Mönch aus Magdeburg, zuerst Luther's Lehre gepredigt, und ist Pfarrer zu St. Nicolai geworden. Die Schrecken des 30jährigen Krieges erreichten Flensburg zu verschiedenen Malen; 1627 und 1628 wurde es von den Kaiserlichen, 1643 von den Schweden gebrandschatzt; die letztgenannten Feinde suchten es auch 1658 und 1712 heim. (*Daniel.*)

FLERSHEIM (Ober-Flersheim). 1) Ein Marktflecken im Großherzogthume Hessen, hat 700 Einwohner, drei Kirchen, zwei Schulen und 130 Häuser. In den lorschner Urkunden vom Jahre 776 wird es Floriesheim Superior und jetzt in gemeiner Sprache: Herren-Flersheim genannt. Es war früher hier eine Teutschordens-Commende, die zur Ballei Hessen gehörte, und die gestiftet wurde, als der Orden im J. 1237 von dem Abte und Capitel des Benedictinerklosters Hugshofen im Elsaß dessen Güter daselbst um 850 Mark Silber, und in ebendemselben Jahre von dem Grafen Eberhard von Eberstein und seiner Gemahlin Adelheid, gebornen Gräfin von Sayn, die Voigtei und sonstiges Eigenthum daselbst um 70 Mark erkaufte. 30 Jahre später (1262) veräußerte der Reichstruchseß Werner von Bolanden seine Güter an Johann von Flersheim um 140 Mark Silber, unter der Bedingung, solche dem teutschen Orden zu Lehen aufzutragen. Endlich sah sich Otto von Alzei, Commenthur des Ordens, und die Brüder der Tempelherren von Mühlen bei Osthofen im Elsaß genöthigt, ihre Güter in Flersheim im J. 1302 um 110 Pf. Heller an den teutschen Orden zu verkaufen. Dieses Alles wurde zu einer Commende erhoben und unter die Ballei Hessen gestellt. Die übrigen Güter gehörten theils einem adeligen Geschlechte gleiches Namens, theils der Propstei Münchbischofsheim und dem Domstifte zu Worms. — Nach der Secularisirung vom J. 1803 sind alle diese Besitzungen Staatsgut geworden.

Die Hauptkirche, dem heil. Peter und Paul geweiht, gehörte ehemals, nebst dem Pfarrsatze und dem Zehnten über die Flur, dem teutschen Orden. Seit 1771 haben die evangelischen Glaubensgenossen, Lutheraner und Reformirte, sich eigene Kirchen gebaut.

2) Ein Kirchdorf unweit Ober-Flersheim von 110 Häusern, einer Kirche, einer Schule und 600 Einwohnern. Kaiser Ludwig der Teutsche schenkte im J. 869 dem Stifte Neuhaus in der Mark und dem Dorfe Flaridesheim einige Güter und Kaiser Konrad II. im J. 1026 einige Leibeigene, sowol dem Domstifte zu Worms, als dem Stifte Neuhaus. Die Gerichtsbarkeit war daher auch zwischen Worms und dem Stifte Neuhaus getheilt.

3) Ein reichsfreies, adeliges Geschlecht führte seinen Namen davon, und besaß Güter in allen beiden Ortschaften, wie urkundlich der Ritter Johann I. ein Hofgut in Flersheim dem Kloster Marienthal am Donnersberge zu seinem Seelenheile übergab (1226). Die von Flersheim waren noch bis zum J. 1548 daselbst begütert, wie ein Lehnbrief an Friedrich von Flersheim dieses ausweist. In den ältesten Zeiten nahm dieses Geschlecht sehr oft den Namen von ihren Schlössern an; so nannte sich der Ritter Johann von dem Schlosse Guntheim, welches, nebst Dorf und Voigtei, vom Kaiser und Reich zu Lehen trug. Im J. 1548 besaßen aber seine Nachkommen nur ⅓ als kurpfälzisches Afterlehn, und die andern ⅔ die von Oberstein, Kämmerer von Worms, von Meckenheim und von Ramberg, als ein Ganerbschloß. Da das Geschlecht seit 1151 zu der Reichsburgmannschaft zu Lautern, welches Schloß damals von Kaiser Friedrich I. erst erbaut wurde, gezählt ward, so war auch der größte Theil ihrer Besitzungen Reichslehn, die später an Kurpfalz kamen, und als Reichsafterlehn ihm wieder verliehen wurden. Der Erste, welcher dieses Namens vorkommt, ist Arnold, welcher 1209 unter den Zeugen angeführt wird, als der Bischof Otto von Würzburg einen Vergleich zwischen dem Kloster Eberbach und Eberhard von Hagen stiftet. Der Sohn vom Ritter Johann I. ist wahrscheinlich jener Johann II., welcher von Werner von Bolanden Güter in Ober-Flersheim erkaufte, mit der Bedingung, sie dem teutschen Orden zu Lehen aufzutragen. Als Allodialherr wird er von Trippstadt und Tiefenthal genannt. Im Ganzen genommen gehörte das Geschlecht zu den reichsten und angesehensten der Rheinlande, die selbst andere adelige Familien zu ihren Vasallen zählten. Sein Sohn Weynand, der Alte genannt, lebte 1338, war Mitbesitzer der Burg Wilenstein, die nach Aussterben dieses Geschlechts durch eine der Erbtöchter zu seinem Theil heimgefallen. Von seinen fünf Söhnen, als: Weynand der Junge, Johann, Jacob, Niclas und Hermann, war Letzterer Domherr zu Worms 1341; Johann, der mit Brechta von Sachsenheim verehelicht war und 1347 starb, hinterließ ebenfalls mehre Söhne, als Johann, Peter, Nivelung, und einen Enkel Bechtold, welche die Feste Wilenstein 1398 dem Pfalzgrafen Ruprecht eröffneten. Diese nämlich sahen sich mit den übrigen reichsfreien Geschlechtern, als die Stemmler von Weinheim, die Horneck von Weinheim, die Hoheneck, Meckenheim und Ufversheim, gezwungen, dem Pfalzgrafen Ruprecht zu unterwerfen, indem er vom Kaiser Karl IV. die Erlaubniß

erhalten hatte, das sogenannte Königsland, als die Stadt und Burg Lauter, die Schlösser und Gerichte Landsstuhl, Grevenstein, Wilenstein, Hoheneck, Frankenstein, Ramstein, Wolfstein, Morlautern, Neunkirchen rc., welches an verschiedene rheinische Grafen und Edle durch den Schattenkönig Wilhelm von Holland verpfändet war, wieder einzulösen. Der Pfalzgraf Ruprecht ernannte darauf den Ritter Bechtold von Flersheim zu seinem Amtmanne über Lautern und seine Zubehörungen, und der Kurfürst Friedrich von der Pfalz ertheilte ihm eine große Anzahl ihm zugefallener Lehen, um ihn für einen Burgmann zu Oppenheim zu gewinnen. Darauf verkaufte er dem Kurfürsten die Hälfte des Schlosses und Gericht Madenburg und Alsheim, 1470. Sein mit Christine Meckenheim erzeugter Sohn, Friedrich, wurde bei seiner Anwesenheit zu Jerusalem zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen und begleitete den Kaiser Siegmund in dem Feldzuge gegen die Türken. Nach seiner Zurückkunft erhielt er die Stelle seines Vaters. Er heirathete Margarethe von Randeck, eine Erbtochter, die ihm die väterlichen Güter, und namentlich Randeck und die Voigtei Hausen bei Worms, mitbrachte, und starb in seinem 90. Jahre 1473. Aus dieser Ehe erwuchsen ihm vier Söhne und drei Töchter, als: Bechtold, Domcustos zu Worms; Ruprecht, Domherr zu Trier; Friedrich, Ritter und Kämmerer des Herzogs Karl von Burgund, der in der Schlacht von Nancy sein Leben (1477) verlor, und Johann (geb. 1439, gest. 1519), Amtmann zu Lautern. Auch dieser unternahm eine Karavanenreise nach Jerusalem, erhielt den Ritterschlag am Grabe des Erlösers, und zeichnete sich, wie sein Vater, bei mehren Treffen gegen die Türken vortheilhaft aus. Er erreichte ebenfalls ein hohes Alter und hinterließ von Ottilia Kranch von Kirchheim mehre Söhne und Töchter, von denen Margaretha als Priorin im Kloster Himmelskron bei Worms sich befand; Bechtold IV., der sein Geschlecht fortpflanzte, und Philipp (geb. 1481, gest. 1552), Bischof zu Speier. Derselbe gehörte zu den Gelehrten damaliger Zeit; er hatte auf mehren inländischen und ausländischen Hochschulen den Wissenschaften obgelegen, in Padua den Doctorhut beider Rechte sich erworben, und als er 1519 zum geistlichen Stande überging, erhielt er Präbende bei den Domstiftern zu Worms und Speier. Nach Absterben des Bischofs Georg, einem gebornen Pfalzgrafen beim Rheine, erwählte das Hochstift ihn einstimmig zu dessen Nachfolger (1529), da er sich bei den Religionsstreitigkeiten und den Bauernunruhen mit Klugheit benommen hatte. Sowol der Papst Paul III., als der Kaiser Karl, setzten viel Vertrauen auf ihn, gebrauchten seinen Rath sowol in geistlichen als in politischen Angelegenheiten, z. B. bei dem speierischen Erbvertrage. Daher hielt es ihm nicht schwer, sowol vom Papste, als auch vom Kaiser, die Erlaubniß zu erhalten, die gefürstete Propstei Weißenburg im Elsaß, nebst der incorporirten Abtei St. Walburg in Hagenau, 1546 dem Bisthume Speier einzuverleiben, sodaß der jedesmalige Bischof zugleich gefürsteter Propst von Kron-Weißenburg und Abt zu St. Walpurgis sei. Sein Bruder, Bertold zu Alsheim, der dem Oberamte Lautern, gleich seinen Vorfahren, bis in die vierte Generation vorstand, eine Stelle, die schon früher als Lautern noch unmittelbar unter Kaiser und Reich sich befand, größtentheils diesem reich begüterten Geschlechte übergeben wurde, starb 1547, und hinterließ durch Elisabeth von Helmstadt vier Söhne und vier Töchter, welche Letztere in die Geschlechter der Dalberge, Scharfensteine, Reiperge und Frankenstein sich verheirathet hatten. Die Söhne waren: 1) Philipp, der unter Karl's V. Kriegsheer als Hauptmann 1528 in Italien blieb; 2) Hans Erhard (gest. 1588), Domherr zu Worms und Speier, der aber 1544 auf seine Präbende resignirte, und in den Stand der Ehe vier Mal trat, aber jedes Mal kinderlos blieb; 3) Friedrich (gest. 1577), Burggraf zu Alzei, Oberamtmann zu Lautern, Großhofmeister des Bischofs zu Speier und des Herzogs von Würtemberg, wurde vom Kaiser Ferdinand wegen seiner vielseitigen Gelehrsamkeit zum Reichshofrathe 1567 ernannt. Die von Magdalena von Obritshan aus den Niederlanden und Anna Sturnfeder zu Oppenweiler hinterlassene Nachkommenschaft erlosch in der dritten Generation mit Hans Philipp (1640). 4) Tiburtius Bechtold (gest. 1574), Herr zu Imsweiler, Felsberg und Neuen-Heimsbach, erhielt vom Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz das Schloß und Gericht Wirzingen bei Neustadt auf 25 Jahre gegen eine Summe von 16,000 Fl. verpfändet. Obgleich aus zwei Ehen mit Anna von Helmstadt und Johanna von Breidbach ihm eilf Kinder geboren wurden, von denen drei Söhne ihr Geschlecht fortpflanzten, so erlosch es doch mit Philipp Franz, kaiserlichem Rittmeister 1655, der nur eine weibliche Descendenz hinterließ. Die ansehnlichen Besitzungen fielen größtentheils an Johann Kasimir Kolb von Wartenberg, der das Glück hatte, die beiden Erbtöchter aus der Friedrich'schen und Bechtold'schen Linie, Judithe und Maria Clara, nach einander zu heirathen. Erstere war die Mutter des in der hessischen Geschichte so bekannten Premierministers, Oberkämmerers und Ritters der preußischen Orden, Johann Kasimir Kolb, Reichsgraf von Wartenberg (gest. 1712). Das Wappen: ein von blau, Silber und roth quer getheilter Schild. Auf dem Helme ein roth-bekleideter Jünglingsrumpf im bloßen, mit einem Kranze von rothen, silbernen und blauen Rosen und grünen Blättern umgebenen, Haupte, dessen Haar kurz abgeschnitten. Da, wo die Arme sein müßten, hat er Flügel, die wie der Schild, blau, silbern und roth getheilt sind.

(*Albert Freih. von Boyneburg-Lengsfeld.*)

FLESBERG, eine Pfarrei im norwegischen Nummedalen, Amts Buskerud, mit den Filialen Lyngdal und Svenne; im Jahre 1815 Seelenzahl 2201. Hier fließt der ansehnliche Fluß Longen; das Areal beträgt 5½ □Meilen. Hohe Berge lagern sich umher. Die Kirche Flesberg liegt 3½ Meilen von Kongsberg, und ist, wie alle Kirchen der Pfarrei, hölzerne Kreuzkirche.

(*v. Schubert.*)

FLESCHE (pfeilförmige Schanze), ein nur aus zwei, unter einem Winkel von mehr als 60 Graden zusammenstoßenden Brustwehren, von 8—12 Fuß Dicke mit einem, mindestens sechs Fuß tiefen, 12—15 Fuß

breiten Graben davor, bestehendes Feldwerk, dessen Größe von der Stärke der Besatzung abhängt und dessen Kehle gewöhnlich mit einer Palisadirung geschlossen wird. Sie findet ihre Anwendung vorzüglich als Brückenkopf oder zur Vertheidigung irgend eines schmalen Passes im Gebirgskriege; auch wol am Fuße des Glacis der ausspringenden Winkel einer Festung, als zufälliges Hinderniß des feindlichen Vorrückens. Werden, zur Seitenvertheidigung, zwei auf der Kehle senkrechte Linien angesetzt, tritt das nun größere Werk, mit einer Besatzung von 100 und mehr Mann, auch wol mit 4—6 Geschützen, in die Reihe der stärkern Feldschanzen, dann erhält es den Namen einer Redoute. Sie fallen zwar gewöhnlich in die Hand des Feindes, doch immer nur mit großen Opfern von seiner Seite; vorzüglich wenn sie im Graben Palisaden haben, und nicht von der Cavalerie eingeritten werden können, wie bei Hontschoten und bei Borodino 1812, wo ihre Eroberung das Schicksal des Tages entschied. (*v. Hoyer.*)

FLESSA (Joh. Adam), geb. am 14. Dec. 1694 auf der Goldmühle, unweit Goldcronach, im Baireuthischen, der Sohn eines dortigen Müllers. Der dürftige Unterricht, den er in der Schule zu Goldcronach erhielt, ward noch dadurch erschwert, daß er eine halbe Stunde weit darnach gehen mußte. In strenger Winterkälte wäre er einst beinahe erfroren. Im J. 1709 ward er Zögling des Gymnasiums zu Baireuth. Auf der Universität Altorf widmete er sich theologischen und philologischen Studien, beschäftigte sich aber auch mit andern wissenschaftlichen Fächern. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn übernahm er eine Lehrerstelle an dem Gymnasium zu Zweibrücken. Im J. 1723 ward er zum Professor der Geschichte und Mathematik an dem Gymnasium zu Baireuth ernannt, 1727 zum Hofdiakonus und 1731 zum Consistorialassessor, Professor der Theologie und Inspector über die Alumnen. 18 Jahre hindurch machte er sich als ein vielseitig gebildeter Schulmann sehr verdient um das Gymnasium zu Baireuth. Einen erweiterten Wirkungskreis verschaffte ihm der König von Dänemark, Christian VI., der ihn 1741 nach Altona rief. Er ward Director des dortigen Gymnasiums, mit dem Charakter eines Consistorialassessors und Professors der Theologie. Im J. 1749 ward er Hauptpastor und Propst zu Sunderburg im Herzogthume Schleswig. Er starb am 11. Oct. 1775 zu Oldenburg als Hauptpastor an der St. Lambertskirche und als Consistorialrath und Generalsuperintendent der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Er war geschätzt seiner gründlichen theologischen und philologischen Kenntnisse wegen. Gleiche Achtung erwarb er sich als Mensch durch seine unbescholtene Rechtschaffenheit und seinen moralischen Lebenswandel. Seine Schriften bestehen größtentheils aus lateinischen Dissertationen und Programmen, theologischen, philologischen und historischen Inhalts: De visitationibus ecclesiasticis. (Baruth 1724. fol.) De cadente latinitate, orthodoxiae noxia. (Ibid. 1727. 4.) De bellis Alberti Junioris, Marggravii Brandenburgici. (Ibid. 1727. 4.) De origine annorum jubilaeorum inter Christianos. (Ibid. 1730. 4.) Theses theologico-ecclesiasticae. (Ib. 1731. 4.) u. a. m.[1]). Von seinen Schulprogrammen veranstaltete Flessa eine eigene Sammlung[2]). Außer einigen pädagogischen Schriften in teutscher Sprache[3]) gab er sechs geistliche Reden über wichtige Wahrheiten des Christenthums heraus[4]), und fünf andere über wichtige Wahrheiten des Lebens und Glaubens[5]). (*Heinrich Döring.*)

FLESSÈLE (Philippe de), Leibarzt bei den Königen Franz I., Heinrich II., Franz II. und Karl IX. von Frankreich, hatte in Paris studirt und dort wahrscheinlich im J. 1528 promovirt. Flessèle hat den Ruf eines ehrgeizigen, aufgeblasenen und intriguanten Mannes hinterlassen, namentlich war Fernel seinen Verkleinerungen und Verleumdungen ausgesetzt, wenngleich ohne besondern Erfolg. Er starb 1562. Ganz unbedeutend ist seine Schrift: Introduction pour parvenir à la vraye cognoissance de la chirurgie rationnelle. (Paris 1547.), die gleichwol 1635 von Neuem aufgelegt wurde unter dem Titel: Introduction pour servir à la vraie connaissance de la chirurgie practique, avec une apologie pour les chirurgiens et plusieurs paradoxes, en forme d'aphorismes, très utiles pour la pratique de la chirurgie; aussi un Traité pour la pratique de la chirurgie. (Paris 1635. 12.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FLETCHER (John), wird gewöhnlich mit seinem Freunde Francis Beaumont zusammen genannt, und damit die nicht ganz richtige Vorstellung verbunden, als ob sie alle ihre Werke gemeinschaftlich entworfen und ausgeführt hätten. Von Beider Lebensumständen weiß man wenig. John, dessen Vater Richard zuletzt Bischof in London war, wurde 1576 in Northamptonshire geboren und starb 1625, zehn Jahre nach dem Tode seines Freundes Beaumont. Auf der Universität zu Cambridge, wo sie studirten, sollen die jungen Männer das innige Freundschaftsbündniß geschlossen, und Fletcher, so lange Beaumont gelebt, nie ohne ihn gearbeitet, doch auch Ben Jonson und den Schauspieldirector Shirley bei seinen dramatischen Arbeiten zu Rathe gezogen haben. Wie diese gemeinschaftliche literarische Thätigkeit beschaffen ge-

1) Vergl. das Verzeichniß seiner Schriften in Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 391 fg. 2) Programmata varia, per octodecim annos Gymnasii Baruthini nomine edita. (Baruth. 1741. 4.) Eine ähnliche Sammlung von seinen theologischen und philologischen Abhandlungen unter dem Titel: Observationes variae theologico-philologicae. (Alton. 1747. 4.) 3) Einige Beweggründe zu einer frühzeitigen Bekehrung der Jugend überhaupt, absonderlich aber der studirenden. (Baireuth 1732. 12. 3. Aufl. ebendas. 1738. 12.) Einige Hindernisse der Bekehrung bei der Jugend, absonderlich der studirenden. (Ebendas. 1734. 12. 2. Aufl. ebendas. 1744. 12.) 4) Baireuth 1738. 5) Altona und Flensburg 1743. Vergl. über Flessa die Acta Jub. Gymn. Baruth. p. 120 sqq. Acta histor. eccles. Bar. IX. p. 218 sqq. Beiträge zu denselben 2. Bd. S. 920. Nova Acta scholast. 2. Bd. 1. St. S. 55. *Wetzel*, Annal. hymn. 1. Th. 3. St. S. 38. Moser's Lexikon der Theologen. 1. Th. S. 208. Heerwagen's Literaturgesch. der evangel. Kirchenlieder. 1. Th. S. 186 fg. Kordes, Lexikon der holstein-schleswigschen Schriftsteller. S. 460 fg. Dürrschmidt's Beschreibung des Kirchspiels Goldcronach. S. 179 fg. Fikenscher's Gel. Fürstenthum Baireuth. 2. Bd. S. 220 fg. H. Döring's Gelehrte Theologen Teutschlands. 1. Bd. S. 412 fg.

wesen, wissen wir nicht. Sie war nicht ungewöhnlich in der damaligen Zeit. Auch andere Dichter waren einander behilflich beim Entwurfe und bei der Ausführung ihrer dramatischen Werke.

Erzählt wird, daß die beiden Freunde einst in einem Wirthshause über die Katastrophe eines neuen Trauerspiels sich gestritten hätten, und daß einer von ihnen des Hochverraths angeklagt worden sei, weil er mehrmals geäußert: er wolle den König umbringen. Diese nicht unverbürgte Anekdote läßt ungefähr auf die Art und Weise schließen, wie die beiden Freunde ihre dramatischen Arbeiten zu Stande brachten. Wahrscheinlich besprachen sie sich erst über den Stoff und die einzelnen Theile eines projectirten Stücks, ehe jeder von ihnen einzelne Scenen ausarbeitete. Die Zusätze und Verbesserungen konnten um so leichter in ein Ganzes verschmolzen werden, da Beide ziemlich in demselben Geiste und Style dichteten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß unter den 51 Stücken, die sich von ihnen erhalten haben, die Hälfte Fletcher gehört. Die Herausgeber ihrer Werke, die erst geraume Zeit nach ihrem Tode erschienen, nahmen sich nicht die Mühe, den Antheil eines jeden kritisch zu sondern. Behauptet wird, daß Fletcher mehr Phantasie als sein Freund Beaumont, dieser aber mehr gereiftes Urtheil und kritischen Verstand besessen habe. Mag dies auch seine Richtigkeit haben, so berechtigt es doch nicht zu der irrigen Annahme, daß der jüngere Freund die Arbeiten des älteren nur revidirt, oder nur Einiges von seiner Erfindung hinzugefügt habe. Daß keiner dem andern an Genie und Cultur sonderlich überlegen gewesen, zeigt das nach allen Nachrichten von Fletcher allein verfaßte Stück: „Die treue Schäferin" (The faithful Shepherdess). Es ist in keiner Hinsicht incorrecter, als die übrigen Schauspiele, von denen es sich auch nicht durch einen kühnern Schwung der Einbildungskraft unterscheidet. Im Allgemeinen sind alle Stücke, die man den beiden Freunden zuschreibt, so in demselben Geiste und in derselben Manier gedichtet, daß weniger das Bedürfniß, ihre gegenseitigen Mängel zu ergänzen, als vielmehr eine gleiche Sinnesart sie so eng und anhaltend mit einander verbunden zu haben scheint.

Ein wahrhaft dramatisches Talent läßt sich in den meisten der Stücke, die sie gemeinschaftlich verfaßt, nicht verkennen, wenngleich keins an Kraft und Fülle ihren Vorgänger Shakespeare erreicht. Er lebte noch, als sie ihre dramatische Laufbahn begannen, und vielleicht würden sie ohne ihn den Weg, der sie zum Ziele führte, minder schnell oder gar nicht gefunden haben. An seinen Meisterwerken hatte ihre Phantasie sich erwärmt, und ihr dramatisches Talent war durch ihn geweckt worden. Sie hatten viel von ihm gelernt, und es lassen sich selbst einzelne Ideen nachweisen, die sie offenbar aus seinen Stücken entlehnt haben. Wie Shakespeare schöpften sie den Stoff zu ihren Schauspielen, in denen ernste und komische Scenen mit einander abwechseln, größtentheils aus Novellen und Romanen. Selbst in der Form, die mit dem griechischen Drama Nichts gemein hat, herrscht kein wesentlicher Unterschied zwischen ihren und Shakespeare's Stücken. Gleichwol verleugneten sie die ihm schuldige Ehrerbietung in solchem Grade, daß sie sich in ihren Schauspielen gehässige Anspielungen auf Shakespeare's Manier erlaubten, um ihn auf diese Weise, was ihnen auch in gewissem Grade gelang, aus der Gunst des Publicums zu verdrängen. Das Lob ihrer Zeitgenossen erhob sie weit über Shakespeare. Erst durch diese beiden Dichter, behaupteten sie, sei die englische Bühne zu ihrer Vollkommenheit gebracht worden.

Um einen Platz unter den größten Dramatikern aller Nationen zu verdienen, fehlte ihnen fast Nichts, als tiefer Ernst des Gemüths und jene künstlerische Besonnenheit, die in allem Maß zu halten weiß. An Fruchtbarkeit der Ideen und an einer glücklichen Leichtigkeit, sie zu benutzen, fehlte es ihnen ebenso wenig, als an Bereitwilligkeit, auf die Winke der Kritik zu achten. Das Gutachten Ben Jonson's, der zuerst über englische Theaterstücke gesprochen, erlaubte ihnen, in ihren dramatischen Arbeiten den auf der englischen Bühne bisher üblichen Formen treu zu bleiben. Nur die Einheit der Handlung ward von ihnen beachtet, weniger oder gar nicht, wie schon früher erwähnt, die Aristotelische Einheit der Zeit und des Orts. Durch die Vereinigung ihrer Einsichten gewannen ihre Arbeiten an verständiger Ordnung und Regelmäßigkeit. Poetische Wahrheit in der Nachahmung der Natur war ihr Hauptstreben. Auf diesem Wege suchten sie einen glänzenden Erfolg sich zu sichern, weil ihr Gefühl ihnen sagen mochte, daß Witz und Verstand den Mangel des Gefühls nicht ersetzen kann. Alles war bei ihnen auf die theatralische Wirkung berechnet, und obgleich sie nicht Schauspieler waren[1]), wie die meisten ihrer Vorgänger, lebten sie doch in der Nähe des Theaters, und blieben mit demselben in fortwährender Verbindung. So tief, wie Shakespeare, drangen sie nicht in das Innere des Gemüths, und ihre Schilderung der Thorheiten des menschlichen Lebens war nicht so kräftig, als die seinige. Aber sie kannten ihre Zeitgenossen, und halfen sich damit, dem Publicum gefällig entgegen zu kommen, statt es zu sich emporzuheben. Das dramatische Leben in ihren Schauspielen, die Sicherheit, Wahrheit und Leichtigkeit des Dialogs läßt bedauern, daß jene beiden Dichter sich von dem Geschmacke der Menge konnten hinreißen lassen, in ihren Schauspielen das sittliche Gefühl aufs Empörendste zu verletzen und dadurch das edlere Interesse zu stören, das viele von ihren Stücken erregen.

„Es gibt," sagt ein geistreicher Kritiker[2]), „eine unheilbare gemeine Seite der menschlichen Natur, welcher sich der Dichter immer nur mit einer gewissen Schamhaftigkeit nähern sollte, wenn er nicht umhin kann, sie wahrnehmen zu lassen. Beaumont und Fletcher hingegen gönnen der Natur gar keinen Schleier. Sie geben über Alles grade mit der Sprache heraus, sie machen den Zu-

1) In dem von Jacob I. ertheilten Privilegium der königlichen Schauspieler wird neben Shakespeare Laurence Fletcher als Vorsteher der Gesellschaft genannt. Er war vielleicht ein Bruder oder Verwandter des Dichters. 2) A. W. Schlegel in s. Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur. 2. Th. 2. Abth. S. 296 fg.

schauer zum unwilligen Vertrauten von allem, was edlere Gemüther sogar vor sich selbst verheimlichen. Was sich Dichter daher von Seiten der Unanständigkeit erlauben, das übersteigt alle Vorstellung. Die Zügellosigkeit in den Reden ist das Geringste, viele Auftritte, ja ganze Verwickelungen sind so angelegt, daß schon der bloße Gedanke daran, geschweige denn der Anblick, die Sittsamkeit aufs Gröbste beleidigt. Aristophanes ist ein verwegener Dolmetscher der Sinnlichkeit, aber wie die griechischen Bildhauer in den Gestalten der Satyrn u. s. w., verweist er sie in das blos thierische Gebiet, wohin sie gehört; nach der damaligen Sittenlehre beurtheilt, ist er weit unanstößiger. In einer ganz andern Sphäre legen Beaumont und Fletcher die unsaubere und ekelhafte Haushaltung des Lasters zur Schau; ihre Compositionen gleichen dem Tuche voll reiner und unreiner Thiere im Gesicht des Apostels. Dies war der allgemeine Hang der dramatischen Schriftsteller unter Jacob und Karl I. Es ist, als ob sie geflissentlich den Puritanern hätten Recht geben wollen, welche behaupteten, die Theater seien ebenso viele Schulen der Verführung und Kapellen des Teufels."

Die Frivolität in den von Fletcher und Beaumont verfaßten Stücken ist um so mehr zu beklagen, da es beiden nicht an Talent fehlte, schöne weibliche Charaktere zu zeichnen. Es finden sich deren mehre in ihren Stücken, die selbst mitunter Züge von moralischer Zartheit enthalten. Gleichwol können diese Schauspieler denen, die blos zu ihrer Unterhaltung und allgemeinen Geistesbildung lesen, nur mit Einschränkung empfohlen werden. Der ausübende Künstler jedoch und der kritische Kenner der dramatischen Literatur kann unendlich viel aus diesen Stücken lernen, sowol von Seiten ihrer Vorzüge, als ihrer Mängel. Sie waren zu ihrer Zeit leichter vorstellbar, als die Shakespeare'schen Stücke, wegen des geringen Personals. Heutzutage aber würde, ohne eine gänzliche Umschmelzung dieser Stücke, kaum der Versuch zu wagen sein, sie wieder auf die Bühne zu bringen [3]).

Am wenigsten dürften die Trauerspiele dieser Dichter bei der Darstellung auf den Beifall des Publicums rechnen können. Statt den Menschen überhaupt im Kampfe mit einem feindlichen Schicksale zu schildern, wandten Fletcher und Beaumont den ganzen Nachdruck ihrer Gemälde den Leidenschaften zu, ohne gleichwol in die geheime Geschichte des Herzens so tief einzudringen, wie Shakespeare. Durch theatralischen Pomp den Effect ihrer Trauerspiele zu verstärken, hielten sie nicht der Mühe werth, und richteten ihr Hauptaugenmerk auf die Natürlichkeit der Charaktere und auf das Interesse der Situationen. Dem Wechsel von tragischen und komischen Scenen, den der Geschmack ihres Zeitalters verlangte, blieben sie treu, und manche dieser Scenen gehören zu den gelungensten auf dem Theater der Briten. Mit starken Farben contrastirten sie Seelengröße und Güte, und auf der andern Seite Niedrigkeit und Bosheit, trieben aber oft auch da mit Edelmuth Prunk, wo nur von Pflicht und Rechtlichkeit die Rede sein sollte. Das Buhlen um den Beifall der Menge war es, was sie zur Darstellung von Situationen bewog, in denen sie alles moralische Zartgefühl verleugneten. Empörend ist es, wenn unter andern in der „Jungfrauen-Tragödie" (the Maid's Tragedy) eine Braut auf der Bühne von ihren Dienerinnen entkleidet und durch die schamlosesten Scherze auf die Freuden der Hochzeitnacht vorbereitet wird [4]). Selbst das rohere Zeitalter kann die derben Zweideutigkeiten nicht entschuldigen. Auf seltsame Weise vereinigt sich in diesem Trauerspiele das Unanständige mit dem Erschütternden, sogar noch in der blutigen Katastrophe. Den Geschmack des Publicums aber schienen die Dichter getroffen zu haben, weil dies Trauerspiel, dem es übrigens an dramatischem Interesse nicht fehlt, wiederholt mit allgemeinem Beifalle aufgeführt ward, und erst unter Karl's II. Regierung aus nicht bekannten Ursachen nicht wieder auf das Theater gebracht werden durfte [5]).

Minder anstößig, aber zu declamatorisch ist das Trauerspiel The False-one, zu welchem die Geschichte der Kleopatra den Stoff geliefert hat. Von tragischem Geiste finden sich in dieser Tragödie wenig Spuren, und unter den einzelnen Charakteren tritt nur Julius Cäsar einigermaßen bedeutend hervor. Durch Nachahmung und mitunter wörtliche Übersetzung mehrer Stellen aus Lucan's Pharsalia erinnert das Stück an den Pompejus von Corneille, der sich ein ähnliches Plagiat hat zu Schulden kommen lassen. Aus der Geschichte der Normannen schöpften die Dichter den Stoff zu dem Trauerspiele the bloody Brother. Die Rohheit der Sitten und Charaktere hat dies Stück, in welchem Rollo als Hauptheld auftritt, mit der Tragödie Bonduca gemein. Das Sujet dieses Stücks ist aus der ältern Geschichte Britanniens genommen [6]). Der griechischen Tragödie nähert sich das Trauerspiel Valentinianus, nicht blos durch seine größere Regelmäßigkeit, sondern auch durch die darin verwebten Gesänge, die vielleicht die Stelle des griechischen Chors vertreten sollten.

Von dieser Regelmäßigkeit aber wichen die Dichter wieder gänzlich ab in ihren Tragi-Comedies, worin sie jede romantische, auf der englischen Bühne übliche, Freiheit sich erlaubten. Die italienischen, spanischen und grie-

3) Einen Versuch dieser Art machte Schröder mit dem Lustspiele: Rule a wife and have a wife, das er unter dem Titel: „Stille Wasser sind tief," für die teutsche Bühne bearbeitete, und das oft mit Beifall aufgeführt ward. s. dies Lustspiel im zweiten Bande der von E. v. Bülow besorgten Ausgabe von F. L. Schröder's dramatischen Werken. (Berlin 1831.)

4) *Dula.* Madam, shall we undress you for this fight?
The wars are naked, you must make to night.
Evad. You are merry, Dula.
Dula. I should be merrier far, if 'twere
With me, as 'tis with you.
Evad. How's that?
Dula. That I might go to bed with him
With the credit that you do ele.

5) Eine teutsche Übersetzung dieses Trauerspiels hat H. W. v. Gerstenberg geliefert unter dem Titel: „Die Braut." (Kopenhagen und Leipzig 1765.) 6) s. *Taciti* Annal. I, 14. Colman brachte dies Trauerspiel mit Abänderungen 1778 wieder auf die Bühne. Die Boadicea von Glover hat den nämlichen Inhalt.

schen Namen der handelnden Personen verrathen den Ursprung dieser Stücke. Zur Grundlage dienten denselben dramatisch behandelte Novellen und Erzählungen. Diese Stücke gehören zu den vorzüglichsten Werken der beiden Dichter. In einem derselben, the Philaster überschrieben, wird die schwärmerische Liebe weiblicher Seelen mit seltener Zartheit geschildert. Das Stück: A King and no King[7]), in welchem zwei Könige, der eine von Armenien, der andere von Iberien, mit einander in naher Verbindung geschildert werden, ist ein Beweis, daß die beiden Poeten kein Bedenken trugen, in ihren Tragikomödien selbst historische Ereignisse wie erdichtete Abenteuer zu behandeln. Die komischen Situationen sind in diesen Stücken vorherrschend; doch fehlt es ihnen auch nicht an rührenden und erschütternden Scenen. Es war das Ungewöhnliche und Außerordentliche, worauf die Dichter in diesen Stücken hauptsächlich den Effect berechneten, und daher auch meistens die Handlung in entfernte Zeiten oder Länder verlegten. Dessenungeachtet tragen die auftretenden Personen mit ihren italienischen, spanischen, lateinischen und griechischen Namen das Charaktergepräge von Engländern aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh., weil die Kenntniß der Dichter wol nur hinreichen mochte, ihr eigenes Zeitalter und die Sitten ihres Volkes treu nach dem Leben zu schildern. Auch in diesen Tragikomödien, wie in den Trauerspielen, wird das sittliche Gefühl oft aufs Empörendste verletzt, wie unter andern in dem Stücke: The Custom of the Country, dessen Abenteuer herbeigeführet werden durch das ehemals einigen Gutsbesitzern zustehende Recht, mit jeder Verlobten eines ihrer Unterthanen die Brautnacht zu feiern.

In der Sphäre der gewöhnlichen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, wiewol nicht ohne romantische Einkleidung, bewegen sich die eigentlichen Lustspiele der beiden Dichter. Den Stoff der meisten schöpften sie ebenfalls aus Novellen. Durch das Auftreten des Clown und die unanständigen Scherze, die sie ihm in den Mund legten, accommodirten sie sich dem Geschmacke der Zeit. Oft vereinigt sich in diesen Stücken, besonders in dem „spanischen Pfarrer" (The Spanish Curate) das Interesse der Intrigue aufs Unterhaltendste mit der satyrischen Züchtigung menschlicher Thorheiten. Ein anderes Lustspiel, der „Ritter von der brennenden Mörserkeule" (the Knight of the burning pestle), ist eine sehr ergötzliche Parodie der Ritterromane. Ein geistreicher Schriftsteller findet die sinnreiche Neuheit des Stücks, dessen Grundidee aus dem Don Quixote entlehnt ist, in der Zusammenstellung einer feinen Ironie über einen chimärischen Misbrauch der Dichtkunst mit einer andern grade entgegengesetzten Ironie über die Unfähigkeit, irgend ein poetisches Product und die dramatische Form besonders zu begreifen. Die Dichter lassen einen Gewürzkrämer mit seiner Frau als Zuschauer auf dem Theater erscheinen und ihre Unzufriedenheit äußern über das eben angekündigte Stück. Sie verlangen ein anderes, in welchem ihr Lehrbursche Ralph die Hauptrolle spielen soll, sind aber, als man ihnen darin willfahrt, noch immer nicht zufrieden. Durch ihre lauten und tadelnden Bemerkungen repräsentiren diese Leute gewissermaßen eine ganze Gattung, nämlich die unpoetischen und vom Kunstsinne entblößten Zuschauer. Treffend bemerkt Schlegel[8]): „Die Illusion wird bei ihnen zum leidentlichen Irrthume, das Vorgestellte wirkt auf sie, als wäre es wirklich; sie sind dabei dem Eindrucke jedes Augenblicks hingegeben, und nehmen Partei für oder wider die Personen. Auf der andern Seite zeigen sie sich aller echten Illusion, d. h. der lebhaften Versetzung in den Geist der Dichtung, unfähig. Ralph, wie heldenmäßig und ritterlich er sich auch gebärden mag, bleibt für sie immer Ralph, ihr Lehrbursche, und sie maßen sich an, nach augenblicklichen Einfällen Auftritte zu verlangen, die ganz aus dem Plane des angefangenen Stücks herausgeben. Kurz, die Ansichten und Zumuthungen, womit die Dichter oft von einem prosaischen Publicum belästigt werden, sind auf das Geistreichste und Ergötzlichste in diesen Carricaturen von Zuschauern personificirt.

Für eins der trefflichsten Stücke könnten unbedenklich die „beiden edlen Vetter" (Two noble Kinsmen) gelten, wenn Fletcher diese Arbeit allein unternommen hätte. Nach einer historischen Angabe, die vermuthlich von einer Tradition der Schauspieler herrührt, soll dies Stück, das erst nach Fletcher's Tode erschien, von ihm mit Shakespeare gemeinschaftlich verfaßt worden sein. Es ist schwer auszumitteln, was in diesem Stücke dem Einen oder dem Andern gehört. Vielleicht ließe sich Shakespeare's Geist in einer gewissen idealen Reinheit erkennen, die sich in Fletcher's übrigen Stücken nicht findet, vielleicht auch in der gewissenhaften Treue, womit die aus Chaucer's Palemon and Arcites entlehnte Geschichte behandelt ist. Auch die Kürze und Gedankenfülle des Styls erinnert an Shakespeare. Am sorgfältigsten sind die ersten Acte des Stücks ausgearbeitet, das sich später in die Länge dehnt und dadurch an dramatischem Interesse verliert. Die wahnsinnige Tochter des Kerkermeisters ist eine Nachahmung der Ophelia im Hamlet, die sie aber durch ihre leidenschaftlichen Äußerungen in mehren Monologen noch überbietet. Wie groß oder gering auch der Antheil gewesen sein mag, den Shakespeare an diesem Stücke gehabt hat, so glänzt doch das Genie dieses Meisters so hell, daß es den Mitarbeiter verdunkeln mußte.

Sehr gerühmt wird von einigen englischen Kritikern das Schauspiel: „die treue Schäferin" (the faithful Shepherdess). Seward, einer der Herausgeber der Werke Beaumont's und Fletcher's, nennt dies Schäferspiel (Pastoral) „eine der Dichtungen, die der englischen Nation zum höchsten Ruhme und zugleich zur tiefsten Schande gereichten; das Erste, weil dieses Schauspiel beweise, zu welcher Höhe sich das britische Genie emporgeschwungen; und das Zweite, weil das englische Publicum gegen ein solches Werk so gleichgültig geblieben sei

7) Ins Teutsche übersetzt von Huber, unter dem Titel: Ethelwolf, oder der König kein König. (Dessau und Leipzig 1785.)

8) In seinen Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur. 2. Th. 2. Abth. S. 304.

und es vernachlässigt habe." Wie der Pastor fido von Guarini, von dem es eine Nachahmung zu sein scheint, gehört dies Schäferspiel zu den Intriguenstücken. Wenn es, wie man vermuthen möchte, des Dichters Absicht war, Shakespeare's Sommernachtstraum durch dies Schauspiel zu überbieten, so ist ihm dies gänzlich mislungen. Er hat eine ebenso schwerfällige Dichtung geliefert, als jene leicht und luftig ist. Zwar fehlt es dem Stücke nicht an einzelnen schönen Stellen, zu denen unter andern der Monolog gehört, mit dem eine Hirtin das Stück eröffnet. Aber das Gemälde einer schwärmerischen Keuschheit, das der Dichter in diesem Schauspiele entwirft, wird auch auf widrige Weise contrastirt durch unanständige Scenen. Dahin gehört unter andern die Art und Weise, wie die üppige Amarillis den Schäfer Perigot ermuntert, nachdem sie durch Zauberei die Gestalt seiner Geliebten angenommen. Zu manchen lehrreichen Betrachtungen könnte eine Zergliederung der übrigen Werke Fletcher's und Beaumont's führen. Im Allgemeinen möchte man das Urtheil eines geistreichen Kritikers unterschreiben, der von diesen Schriftstellern sagt, „sie hätten sich einen prächtigen Palast erbaut, aber nur in den Vorstädten der Poesie, während Shakespeare im Mittelpunkte der Hauptstadt seinen königlichen Sitz gehabt habe."

Die wenigen Nachrichten, die sich von der Lebensgeschichte der beiden befreundeten Dichter erhalten haben, finden sich bei Langbaine, Cibber und andern englischen Literatoren; auch vor der besten Ausgabe der Works of Beaumont and Fletcher, by *Theobald*, *Seward* and *Sympson*. (London 1750.) 10 Voll. [9]). Die biographischen Notizen und kritischen Abhandlungen, welche die genannten Kritiker ihrer Ausgabe vorangeschickt haben, hat v. Gerstenberg seiner Übersetzung des Trauerspiels: The Maid's Tragedy, beigefügt [10]). Zu vergleichen sind damit Huber's Anmerkungen zu seiner Übersetzung des Lustspiels: A King and no King [11]). (*Heinrich Döring.*)

FLETCHER (Giles), ein englischer Staatsmann, um die Mitte des 16. Jahrh. geboren, machte seine Studien zu Eton und Cambridge, und trat dann in den Staatsdienst. Die Königin Elisabeth schickte ihn in mehren wichtigen Angelegenheiten nach dem Auslande, und im J. 1588 ging er als Gesandter nach Rußland, um die Abschließung eines Handelsvertrags mit dem Zar Fedor Iwanowitsch zu versuchen. Da ihm aber ein holländischer Gesandter zuvorgekommen und gleichzeitig mit ihm die falsche Nachricht von der Vertilgung der englischen Flotte durch die spanische Armada eingetroffen war, so wurde er so schlecht empfangen, daß er für seine Sicherheit fürchtete und nach einem kurzen Aufenthalte in dem barbarischen Lande, welches er mit der Höhle des Polyphem vergleicht, in seine Heimath zurückkehrte. Die Schilderung seiner Reiseabenteuer und der russischen Staatseinrichtungen, welche er bald darauf unter dem Titel: Treatise of Russia (Lond. 1590.), herausgab, enthält treffliche Bemerkungen über die damaligen Zustände des russischen Reichs und Volks, wurde aber sogleich nach ihrem Erscheinen unterdrückt, weil man des einträglichen Handels wegen, der von englischen Kaufleuten nach Rußland getrieben wurde, den Zar, mit welchem man in ein freundliches Verhältniß zu treten wünschte, nicht beleidigen wollte. Das Buch wurde deshalb so selten, daß man später einen neuen Abdruck (London 1643. 12.) veranstaltete. Man findet es auch, aber nicht ganz vollständig, in S. Purcha's Pilgrimes. (Lond. 1626. Fol.) Tom. III. Fletcher wurde nicht lange nach seiner Ankunft in London zum Secretair der City, zum Requetenmeister und im J. 1597 zum Schatzmeister von S. Paul ernannt. Er starb im J. 1610. Vergl. Biographie universelle. Tom. XV. p. 48.

Drei seiner Söhne, Phineas, Giles und George, haben sich als Dichter bekannt gemacht. Giles Fletcher, um das J. 1580 zu London geboren, erwarb sich als Dichter bei seinen Zeitgenossen großen Beifall. Sein geistlich-didaktisches Gedicht: Christ's Victory and Triumph in Heaven, in vier Abtheilungen (abgedruckt in R. Anderson's Poets of Great-Britain. [London 1793.] Tom. IV.), hat trotz des affectirten Styls und trotz der harten, incorrecten Sprache viele kräftige, echt poetische Stellen, welche sogar J. Milton nachahmungswerth fand. Vergl. *H. Hallam*, Introduction to the Literature of Europe in the 15, 16 and 17 centuries. Tom. III. chap. V. Sect. 5. George schrieb Christ's Victory and Triumph over und after Death. Von Phineas werden die Piscatory Eclogues gelobt, als sein Hauptwerk aber The Purple Island genannt. (The Poet. Register I, 56 sq.) (*Ph. H. Külb.*)

FLEURANGE, das von Thionville ¾ Stunde südwestlich entlegene Kirchdorf, hatte im frühen Mittelalter eine kaiserliche Pfalz, die Robert, des Herzogs Simon I. von Lothringen dritter Sohn, vom Kaiser Lothar 1136 zum Geschenk erhielt. Robert lebte noch 1176. Einer seiner Nachkommen, Philipp IV. von Fleurange, wurde 1260 von einem Theile des Domcapitels zum Bischofe von Metz erwählt, mußte aber nach einer blutigen und verheerenden Fehde einem Gegenbischofe, dem Theobald von Porcelet, weichen, und sich mit einer Dompräbende und der Thesorie zu Metz begnügen. Er erbaute die Burg Condé an der Mosel und starb den 20. Dec. 1297. Sein Bruder, Ägidius von Fleurange, Herr zu Passavant, 1279 und 1312, wurde der Vater Robert's, der Großvater Philipp's V. von Fleurange und Busey, welcher 1336

9) Vergl. außerdem The poetical Register II, 103. *Mortimer's British Plutarch.* Vol. III. p. 252 sqq. Eschenburg's Art. *Beaumont.* S. 517 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 7. Bd. S. 316 fg. A. W. Schlegel's Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur. 2. Th. 2. Abth. S. 288 fg. 10) Die Braut, eine Tragödie nach F. Beaumont und J. Fletcher, nebst kritischen und biographischen Abhandlungen über die vier größten Dichter des ältern britischen Theaters (Shakespeare, Johnson, Beaumont und Fletcher). (Kopenhagen und Leipzig 1765.) 11) Unter dem Titel: Ethelwolf, oder der König kein König. (Dessau und Leipzig 1785.) Außer den genannten Stücken sind noch mehre ins Teutsche übersetzt worden. K. L. Kannegießer in Beaumont's und Fletcher's Dramatischen Werken. (Berlin 1808.) 2 Thle. Zwei Lustspiele Fletcher's (der spanische Pfarrer und der ältere Bruder) sind übersetzt worden in dem Werke: Ben Jonson und seine Schule, von Wolf, Grafen von Baudissin. (Leipzig 1836.) 2 Thle.

die Stadt Verdun bekriegte. Philipp V., mit Alix von Septfontaines verheirathet, hatte der Söhne zwei, Philipp VI. und Robert IV. Dieser starb kinderlos, und ihn beerbte seines Bruders, Philipp's VI., Tochter, Elisabeth von Fleurange, die an Colart von Lenoncourt verheirathet war, und am 20. Aug. 1420 als Witwe vorkommt und am 3. Oct. 1429 an ihre beiden Töchter, Johanna und Margaretha von Lenoncourt, 16,000 Gulden, fein von Gold, schenkte. Davon war Margaretha, die jüngere, an Michael von Castre, Johanna, die Erbin von Fleurange, in erster Ehe an Colart von Marley, in anderer Ehe an Heinrich von la Tour verheirathet. Mit der Hand der einzigen Tochter dieser Johanna, mit Johanna von Marley, genannt du Saulcis, vermählt 1449, ist nicht nur Fleurange, sondern auch le Saulcis, Dun, Jamets, auf ihren Gemahl, Robert I. von der Mark, den Herrn zu Sedan und Herzog von Bouillon, gekommen. Ihr Enkel, Robert III. von der Mark, trug bei des Vaters Lebzeiten den Namen eines Herrn von Fleurange, und hat denselben nicht nur durch eine Reihe von tapfern Thaten, sondern auch ganz besonders als Schriftsteller berühmt gemacht.

Geboren um 1490, ein Sohn des Herzogs von Bouillon, Robert's II., und Frau Katharinen von Croy, zählte der von Fleurange kaum zwölf Jahre, als er durch inständiges Bitten von dem Vater die Vergünstigung erhielt, dem Hoflager König Ludwig's XII. zuziehen zu dürfen. Dort war der Herzog von Bouillon, als ein Nachbar der Niederlande, ein Bundesgenosse von Bedeutung, und nach Maßgabe dieser Bedeutung wurde der Erstgeborne aufgenommen. „Mon fils," sprach der König, „vous soyez le très-bien venu; vous estes trop jeune pour me servir; et pour ce je vous envoyerai devers monsieur d'Angoulesme à Amboise, qui est de votre âge; et je croy que vous y tiendrez un bon mesnage." Der Knabe wurde demnach dem Thronerben, dem Grafen von Angoulême, zugewiesen und in allen den Futilitäten erzogen, welche aus dem gepriesenen Franz I. einen König, armselig, wie je einer, gemacht haben; gelangte auch in Kurzem zu großer Vertraulichkeit mit dem jungen Herrn. Seinen ersten Feldzug machte Fleurange unter des la Palisse Befehlen, als dieser 1509 mit einem Hilfscorps dem Kaiser zugesendet wurde, und namentlich zu der Belagerung von Padua wirkte. Den aus dem Felde heimgekehrten Neffen wiedersehend, dachte der Bischof von Lüttich, Eberhard von der Mark, das mit dem Cardinal von Amboise geschlossene Freundschaftsbündniß durch eine Vermählung noch inniger zu knüpfen. Des Cardinals Großnichte, Wilhelmine von Saarbrücken, war in aller Beziehung für den Junkherr von der Mark sehr passend, und dem zufolge wurden zwischen den beiden geistlichen Herren Verhandlungen angeknüpft, die nach einiger Zögerung zu dem gewünschten Ziele führten. Die Trauung wurde durch den Cardinal zu Vigny 1510 verrichtet, welcher zugleich den Neuvermählten das schöne Gut Vigny schenkte. Der jeune Adventureux sollte auch, unangesehen seiner Jugend, an der Stelle seines Oheims, des Marschalls von Amboise, dem ein höherer Posten zugedacht war, das Gouvernement von Mailand haben; allein, ihm zu unrechter Zeit, starb der Cardinal, den 25. Mai 1510, und so blieb ihm Nichts übrig, als durch eigenes Verdienst die gewünschte Beförderung zu erwerben. In dieser Absicht stellte er sich, noch in den Flitterwochen, an die Spitze einer „bande de chevaux adventuriers," um in Italien, unter den Befehlen des Marschalls und Großmeisters Amboise, zu dienen. Anfangs schien er nur gekommen, um den Oheim, der auf der Straße von Parma nach Correggio in die Gefahr zu ertrinken gerieth, aus dem Wasser zu ziehen, an dessen Sterbelager zu trauern und bei nur unerheblichen Scharmützeln, wenn auch in ehrenvoller Weise, sich zu betheiligen, bis der neue Feldherr, der Herzog von Nemours, die lebhafteste Offensive ergriff, Brescia eroberte, bei Ravenna siegte; aber allzu theuer ward mit des Prinzen Leben dieser Sieg erkauft, und nicht nur die neulich gemachten Eroberungen, sondern auch die gesammte Lombardei gingen für die Franzosen verloren. Fleurange folgte dem allgemeinen Rückzuge, und war in seinem Unmuthe nicht abgeneigt, um den Besitz des Casselburg, in der Eifel, den Kurfürsten von Trier zu befehden. Schon hatte er zu dem Ende die aus Gelderland entlassenen schwarzen Banden in Sold genommen, als der König von Frankreich den Angriff auf Trier untersagte, und dagegen für seinen Dienst eine Anzahl Landsknechte zu haben wünschte. Die schwarze Bande erklärte sich bereit, auch nach Frankreich dem jungen Anführer zu folgen; aber den Weg ihr zu verlegen, hatte der burgundische Drossart zu Falkenburg sich vorgesetzt, und während der jeune Adventureux am Ostersonntage in Viset, an der Maas, Messe hörte und die österliche Communion empfing, führte der Drossart sein Volk zum Angriffe auf die Landsknechte. Fleurange, der noch zu rechter Zeit bei ihnen eintraf, ordnete alsbald den Widerstand, und ein leichter Sieg wurde errungen; sogar ihre Artillerie ließen die Burgunder im Stiche. Aber den siegreichen Feldherrn erwartete ein zweites Misgeschick; seine Landsknechte verlangten Geld, und machten, da dergleichen nicht zu beschaffen war, Anstalten, über die Maas und nach Gelderland zurückzukehren, nachdem sie vorher durch Frevelthat ihres Anführers sich würden entledigt haben. Durch Gewandtheit und Kühnheit entging Fleurange der zwiefachen Gefahr. Schon hatte er sein Volk nach den Ardennen geführt, als ein Abgeordneter des Königs Ludwig ihm ankündigte, daß man für jetzt der Landsknechte nicht bedürfe. Sie mußten demnach entlassen werden, was jedoch abermals eine halsbrechende Arbeit war, da man ihm, die Leute zu befriedigen, auch nicht „un grand blanc" geschickt hatte. Mit großer Mühe wurden die Meuterer bedeutet, und es hatte, der gefährlichen Begleitung ledig, Fleurange Sedan erreicht, dann, in Severange, das französische Gebiet betreten, als ihm von dem Könige neue Botschaft wurde, „que sur tous les services qu'il lui vouloit jamais faire, qu'il lui fist recouvrer un nombre de lansquenets." Also schickte er in Eile denen nach, die so eben in Grimm ihn verlassen hatten, und 2000 Mann, von den Hauptleuten

Thimis und Hans geführt, zeigten sich willig, noch ein Mal mit ihm ihr Glück zu versuchen. Dabei wurde auch anderwärts fleißig die Trommel gerührt, sodaß doch gegen 10,000 Knechte zusammenkamen, auf des Adventureux Betrieb, wie dieser versichert, wahrscheinlicher aber in dem Vertrauen auf seines Vaters Verheißungen, der auch das Commando der ganzen Schar übernahm, zu seinem Lieutenant den Sohn Fleurange bestellend, und diesem einen jüngern Sohn, den Sire de Jamets, Wilhelm von der Mark, beigebend. Die Armee, welcher diese Landsknechte zugetheilt wurden, überschritt unter des von la Tremouille Oberbefehl die Alpen, und hatte nicht sobald um Asti sich gesammelt, als Fleurange ausgeschickt wurde, mit dem Auftrage, sich der Stadt Alessandria zu bemächtigen. Ein verwegener Handstreich glückte, die Stadt wurde erstiegen und demnächst zu der Belagerung von Novara geschritten, zu welcher la Tremouille seine gesammten Streitkräfte verwendete. Es eilten aber die Schweizer herbei ihre Landsleute und die belagerte Stadt zu entsetzen, und es erfolgte die Schlacht vom 6. Juni 1513. Sie ging verloren, und der Herzog von Bouillon, um das Schicksal seiner beiden Söhne bekümmert, vernahm, wie sie, in dem dichtesten Gewühle der Schlacht der Überlegenheit der Feinde erliegend, unter einem Thurme von Leichen das ehrlichste Grab gefunden hätten. Bis dahin war durch die Eigenschaft des von Gräben und Kanälen durchschnittenen Bodens die französische Reiterei, auch des Bouillon Geschwader, in Unthätigkeit gehalten worden. Als von seinen Söhnen der Vater hörte, füllten sich die Gräben, brückten sich die Kanäle, und seinem Herzensdrange zu folgen, zeigen die Reisigen sich willig. Was hierauf sich begab, mag der Adventureux mit seinen eigenen Worten erzählen [1]), welcher, kaum in Lyon eingetroffen und fortwährend leidend, alles Fleißes mit der Ergänzung seiner bedeutend gelichteten Banden sich beschäftigte, und dabei solchen Fortgangs sich erfreute, daß er, in der Stunde eben der unter dem Namen der Spornenschlacht bekannten Hetze mit 14,000 Landsknechten in dem Lager bei Blangy einrücken und durch die Entwickelung dieser Streitkräfte der Verfolgung der in Unordnung dem Schlachtfelde entfliehenden Gendarmerie einigermaßen Einhalt thun konnte. Die Armee war nicht sobald auseinandergegangen, und Fleurange wurde nach Blois zu der schwer erkrankten Königin Anna gefodert. Sie wollte durch seine Vermittelung mit dem Erzherzoge und dem Könige Philipp, wahrscheinlich um ihrer Tochter Claudia Vermählung mit dem Erzherzoge Karl, unterhandeln, „et avoit le coeur merveilleusement affectionné à faire plaisir à ceste maison de Bourgogne;“ aber die Sendung wurde durch den Tod der Königin vereitelt, und Fleurange sollte in Kurzem einer der Gäste sein bei der Vermählung der besagten Prinzessin Claudia mit dem Grafen von Angoulême, sowie bei der Vermählung des Königs Ludwig XII. mit der Tochter Heinrich's VII. Bei dieser letzten Feier veranstaltete der Graf von Angoulême ein Turnier, wobei er selbst als Platzhalter erschien, und als seine Gesellen der Graf von Vendôme, la Palisse, Bonnivet, der Groß-Seneschall der Normandie, Fleurange, der Groß-Stallmeister und ein Engländer, der Herzog von Suffolk. Auch in dem Turniere, welches, des Königs Franz Krönung zu verherrlichen, zu Paris veranstaltet wurde, glänzte Fleurange als einer der Platzhalter, wogegen er auf des Königs Fahrt nach Rheims die Stadt Château-Thierry zum Geschenk erhalten hatte. Die Lust sollte aber bald ernsterer Beschäftigung weichen, da der König gesonnen war, seiner Urgroßmutter, der Valentina Visconti, Erbschaft, das Herzogthum Mailand, mit gewaffneter Hand zurückzufodern. Da hatte der Adventureux wieder mit der Anwerbung von Landsknechten und zugleich mit dem Geschützwesen sich zu beschäftigen [2]), wiewol er für den Feldzug selbst der Gendarmerie zugetheilt wurde, und, außer der eigenen Compagnie von 100, auch die 100 Lanzen von des Vaters Compagnie führte. An deren Spitze war er stets der Vorderste, der retrograden Bewegung der Schweizer, von dem Fuße der Alpen bis in das Herz der Lombardei, zu folgen; in Turin gelang es ihm, die vornehmsten der feindlichen Anführer, in einem Hause vereinigt, aufzuheben; weil aber der Herzog von Savoyen die Neutralität ergriffen hatte, sah er sich genöthigt, auf den wichtigen Fang zu verzichten. Vor Chivasso kam er nur an, um Zeuge der schrecklichen, über diese Stadt von den Schweizern verhängten Züchtigung zu werden, einige Nachzügler aufzuheben und die Wenigen von der Bürgerschaft, denen ein fester Thurm Zuflucht gewährt hatte, aus weiterer Gefahr zu erretten. An dem Tage der Schlacht von Marignano, und während der Verhandlungen zu Galerata, scharmuzirte Fleurange mit den Schweizern, zum Beweise, daß man französischer Seits die Conferenzen lediglich als ein Mittel benutzte, die Gegner zu täuschen oder zu theilen, was auch in soweit glückte, daß Albrecht vom Stein mit 14,000 Bernern abzog, hiermit offenbar den Sieg in der Franzosen Hände gebend. Die Ehre, zu rechter Zeit gewarnt, zu den Waffen gerufen zu ha-

1) „Et estoit là M. de Sedan (der Herzog von Bouillon) cherchant après ses enfans lequel les trouva en très-mauvais ordre. Et après qu'il les eust trouvés, le premier feust le sieur Jamets, lequel monta sur un cheval pour aller rallier les lansquenets qui fuyoient. Et après feust trouvé le Jeune Adventureux entre les morts; lequel on ne recongnoissoit plus, car il avoit quarante-six plaies bien grandes, dont la moindre mist six semaines à guérir. Et quand son père l'eust trouvé il le mist sur le cheval d'une garce des lansquenets, qui feust là trouvée, et si le fist mener avec la gendarmerie qui s'en alloit... Et vindrent audict Verceil là où l'Adventureux faisoit habiller ses plaies, ou fallust coudre soixante deuze ou soixante et quatorze points d'esguille. Et comme les Suisses entroient par une porte, ceux qui conduisoient, le firent sortir par l'aultre, et estoit en tel point qu'il n'avoit ni bras, mains, jambes, ni oeil dont il peust aider.“

2) „Et avoit Pedro Navarre faict faire une manière de parc, auquel avoit une façon d'artillerie que le Jeune Adventureux avoit appris; et n'étoit pas plus longue de deux pieds, et tiroit cinquante boulets à un coup, et servit fort bien; et en fist faire ledict Adventureux trois cens pièces à Lyon, qui se portoient sur mulets, et est une façon d'artillerie de quoy on n'a pas encore usé.“ Bei Gelegenheit der Spornenschlacht spricht er von der Artillerie volante der Feinde.

den, nimmt der Adventureux für sich in Anspruch, und er ist es auch gewesen, welchen der König entsendete, um das im Anzuge begriffene Heer der Schweizer zu recognosciren. In der Schlacht selbst wurde ihm gleich im Anfange das Roß getödtet, und am zweiten Tage befand er sich, niedergestreckt in den Sand, in der äußersten Gefahr, aus der ihn sein Bruder Saussy errettete; dagegen genoß er auch der Ehre, daß der über sein Verhalten in der Schlacht entzückte König am Abend des andern Tages eigenhändig ihm den Ritterschlag ertheilte. Das ganze Herzogthum Mailand wurde bei Marignano gewonnen, und der König konnte demnach den größten Theil seines Volkes entlassen. Insbesondere war dieses der Fall mit Fleurange, den Besorgnisse um seines Vaters Gesundheit nach Hause foderten, der aber auch eine Familienangelegenheit zu verfechten sich berufen fand. Seine Tante, Guta von der Mark, vermählt an Peter de Baudoche, den Herrn du Moulin, hatte eine Tochter hinterlassen, die an einen Rittersmann aus Lothringen verheirathet war, „lequel n'estoit point homme." Sieben Jahre trug sie das schweigend, dann klagte sie den Angehörigen ihr Leid, und der Pseudomann, gebührend zur Rede gestellt, hätte sie wol gern entlassen, aber die Güter herauszugeben fiel ihm schwer. Doch erpreßte Fleurange, nachdem durch die Kirche die Ungültigkeit der Ehe anerkannt war, von den Behörden zu Metz das Versprechen, daß seiner Muhme Recht werden solle. Damit sich begnügend, hatte er die Kriegsfahrt über die Alpen mitgemacht. Als er aber von da heimkehrte, mußte er zu seinem großen Verdruß vernehmen, daß nach wie vor das Gut vorenthalten werde, „que mesdicts seigneurs de Metz avoient faucé leur foi, et qu'ils n'avoient point faict ce qu'ils avoient promis." Weil nun in der Güte Nichts zu erhalten war, wendete Fleurange sich an die schwarzen Banden, die, ihres Dienstes in Italien ledig, sich in der Nachbarschaft niedergelassen hatten, und 6000 Knechte traten in seinen Sold, um einen Teston monatlich, „et ne vouloient point prendre d'argent, fors seulement dire qu'ils estoient à maistre qui leur donnoit argent." Er hatte auch 700—800 Reiter zusammengebracht und zwölf schwere Geschütze, und also Infanterie, Cavalerie und Artillerie vereinigend, zog er geradewegs auf Metz zu, hiermit den gebietenden Herren nicht geringen Schrecken bereitend. Sie legten sich darum aufs Bitten, schickten Friedensboten ohne Zahl, schrieben die unterwürfigsten Briefe, deren Aufschrift: „très-noble et très-mieux que sage," allein schon hinreichen konnte, den Zürnenden zu versöhnen, und machten sich anheischig, binnen zwei Tagen des Herrn du Moulin Tochter klaglos zu stellen. Aber der Adventureux ließ sie wissen, „qu'il marcheroit jusques dedans les portes de leur ville, tant qu'il verroit la chose faicte." Da ließ sich freilich die Schlichtung des Handels nicht weiter aufschieben. Die Frau wurde geschieden, nahm ihr Gut und fand zeitig einen zweiten Mann, vornehm und reich, der sie mit schönen Kindern beschenkte; ihr bewaffneter Fürsprecher aber erhielt von denen von Metz für seine Bemühung ein Geschenk an Pferden; er beurlaubte die Landsknechte und kehrte mit seinen Reisigen und Geschützen in das Vaterhaus nach Jamets zurück. Das fand sich jedoch bald zu eng, um die zwei Familien aufzunehmen; Fleurange hatte von dem Vater den Edelhof Messencourt, eine Meile von Ivoy, zum Geschenk empfangen. Den, zu Jagd und Krieg gleich vortheilhaft belegen, fing er an, in Gestalt einer Gabel zu bauen, und es war bereits der Donjon zu Stande gekommen, von dem andern großen Thurme das Grundgemäuer bis zur Bodenfläche gelangt, auch zur Bewehrung des Platzes eine bedeutende Artillerie angeschafft, als der Krieg mit dem Kaiser die ganze Schöpfung in ihrem Keime vernichtete. Die Bauten verhinderten den Bauherrn keineswegs, den ehrgeizigen Entwürfen des Königs von Frankreich, in Bezug auf das teutsche Reich, zu dienen. Robert und sein Vater führten hauptsächlich die Unterhandlungen, die noch bei Maximilian's Lebzeiten mit den Kurfürsten gepflogen wurden, und der Cabale von Sedan sollen drei oder vier dieser Wahlfürsten ihre Stimmen zugesagt haben. Auch andere einflußreiche Männer aus dem teutschen Volke wurden da nicht vernachlässigt; Franz von Sickingen erbot seine Dienste, vermaß sich, dem Adventureux und seinem Vater mit 2000 Reitern, 10,000 Knechten und einer verhältnißmäßigen Artillerie, mit seinen drei Festen, wovon Schaumburg die wichtigste, und mit 20 andern Schlössern, auf welche er das Öffnungsrecht übte, zu dienen, überlieferte auch als Pfänder seiner Treue seine beiden Söhne, von welchen der jüngere, Hans, in des Adventureux, der ältere, Schweikard, in des alten Herrn von Sedan Dienst trat. „Et depuis ceste heure ledict sieur de Sedan et l'Adventureux ne cessèrent jamais, tant que le susdict François Sikingen feust au service du roy; et adressoient beaucoup de leurs affaires d'Allemaigne à luy; et a duré ceste alliance jusques à sa mort." Franz von Sickingen, „de bien petite race, mais bien gentil compagnon, point homme du guerre, mais homme de grande honnesteté et le plus beau langageur que je pense en ma vie avoir veu," wurde durch den Adventureux in Amboise dem Könige vorgestellt und mit Pensionen und Dienstgeldern begnadigt; aber seine eigentlichen Wünsche, „son affaire de l'Empire," hat der Monarch ihm nicht offenbart; wie hierauf der Rittersmann die Metzer befehdete, schrieb er an den Adventureux, dessen Beistand sich zu erbitten, der aber, weil er schwer erkrankt zu Messencourt darniederlag, ihm nur 500 Reiter, von seinem Bruder Jamets befehligt, zusenden konnte. Der Krankheit folgte bald neues Misgeschick; König Franz hatte dem alten Herzoge von Bouillon stets seine Anhänglichkeit zu der Königin Anna, die Zeitlebens dem Grafen von Angoulême abhold gewesen, nachgetragen; jetzt brach er die Gelegenheit vom Zaune, dem Gehaßten seine Ordonnanzcompagnie, seine Dienstgelder, seine Pensionen zu entziehen, und als wäre damit nicht genug gethan, mußte auch der Bruder, der Bischof von Lüttich, auf das Empfindlichste verletzt werden. Dem war für seine Bewerbung um den Cardinalshut die Verwendung von Frankreich zugesagt, und Fleurange hatte, deren ihn noch bestimmter

zu versichern, die Reise nach Lüttich machen müssen; aber während das Spiel an der Maas getrieben wurde, verwendeten König Franz und seine Mutter sich aus allen ihren Kräften zu Rom für Boyer, den Erzbischof von Bourges. Aleander, der Kanzler von Lüttich, der in Rom anwesend war, um seines Herrn Gesuch durchzusetzen, schöpfte Verdacht von einer seinem Auftrage hinderlichen Einwirkung; es gelang ihm, eine Abschrift von dem Schreiben des Königs an den Papst zu erhalten, und die schickte er seinem Herrn, dem Bischof, zu, „de quoy il feust très mal content. Et, à dire vray, ce feust très mal faict au roy, non obstant que, quand il luy feust remonstré, ledict seigneur roy jura sa foy qu'il n'en sçavoit rien; et voilà la principale cause qui fist départir monsieur de Liège." Und während hierdurch Fleurange in die unangenehmsten Beziehungen zu dem Vater gerieth, der ihn zu enterben drohte, falls er nicht sofort den französischen Dienst aufgebe, mußte er noch den Verdruß erleben, daß die sorgfältig gepflegte Verbindung mit Franz von Sickingen sich auflöste. Der Ritter hatte mailändischen Kaufleuten für 25,000 Franken Waaren weggenommen. Die Kaufleute klagten zu Paris, und der Gewaltthätige wurde, als französischer Dienstmann, angewiesen, den Raub zurückzugeben, auch, wie er dessen sich weigerte, mit Einziehung seiner Gelder bestraft. Darüber nahm er von dem Kaiser Bestallung, „lequel porta depuis au roy grand dommaige, et spécialement pour le faict de l'Empire." Dieses Alles ereignete sich 1517. Am 13. Jan. 1518 fand Lorenzo de' Medici, der Herzog von Urbino, in Amboise sich ein, um sein Beilager mit der jungen Gräfin von Boulogne zu begehen, „et quand ladicte dame espousa ledict duc d'Urbin, elle ne l'espousa pas seul, car elle espousa la grosse verolle quant et quant." Die unter so erfreulichen Vorbedeutungen eingesegnete Ehe wurde durch eine Reihe von Festlichkeiten verherrlicht, deren eine der Adventureux, als eine „façon de tournois, que je ne vis en ma vie qu'en ce lieu," beschreibt. Es war im freien Felde eine ziemlich weitläufige Stadt erbaut, von Gräben umschlossen und durch Geschütz bewehrt, und die Vertheidigung hatte der Herzog von Alençon mit 100 berittenen Lanzen übernommen, indessen die Prinzen von Bourbon und von Vendôme mit ihren Mannschaften die Belagerung führten. Es wurde da viel geschossen³), bis der Adventureux, von 400 abgesessenen Reisigen begleitet, zum Entsatze sich einfand und ein hitziges Treffen sich entspann, worin es „beaucoup de tués et d'affolés" ergab. Am Jahrestage beinahe dieser Vermählung, den 12. Jan. 1519, starb Kaiser Maximilian, und die Umtriebe, welche bis dahin Fleurange geleitet hatte, sollten ihre Früchte tragen. Eine Gesandtschaft, aus dem Admiral, dem Sire d'Orval und dem Adventureux bestehend, wurde abgesendet, um im Namen des Königs von Frankreich offen um die Kaiserkrone zu werben. Sie verweilte an vier Monate in Nancy, um von da aus die Parteien in Teutschland zu beobachten, dann zog sie hinab über Trier nach Coblenz⁴). Auf den Kurfürsten von Trier rechnete man besonders, und in der That wurde die Gesandtschaft, die an 800 Pferde mit sich führte, auf das Freundschaftlichste empfangen. Während der Admiral nach Frankfurt eilte, mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu verhandeln, kehrten seine beiden Collegen zu Rommersdorf in der Abtei ein, von wo aus sie den lebhaftesten Verkehr mit des Kurfürsten Hoflager in Ehrenbreitstein unterhielten. Fleurange weiß die Aufmerksamkeiten, die er hier, wie überhaupt in Teutschland, empfing, nicht sattsam zu rühmen, gibt aber zugleich den Grund dafür an, „car ils disoient qu'il estoit Allemand, non pas François." Daß er das Teutsche fertig redete, mag ihm wol auch zu Statten gekommen sein. Von Coblenz fuhren er und sein College den Rhein hinab nach Bonn. Auch hier erwies sich der Kurfürst ungemein zuvorkommend, wenn er gleich auf den Antrag der Gesandten ausweichend antwortete, und sich vorbehielt, den schließlichen Bescheid in Frankfurt zu ertheilen. Die Gäste wurden zu der kurfürstlichen Tafel gezogen und speisten in sehr zahlreicher Gesellschaft, denn in dem einen großen Saale waren 60—80 Tische aufgeschlagen und besetzt. Der Aufenthalt in Bonn war aber wegen der Pest bedenklich; den Gesandten kam es erwünscht, daß sie noch an demselben Nachmittage ihre Abschiedsaudienz erhalten konnten; sie wohnten dem zu Ehren des Adventureux angestellten Abendschmause⁵) bei und kehrten am andern Morgen nach Coblenz zurück. Von dort aus wurden die Unterhandlungen fortgesetzt, mit geringem Fortgange zwar, da der von Fleurange ausgehende Vorschlag, das schwäbische Bundesheer in Sold zu nehmen, nicht eher bei seinen Collegen Eingang fand, als bis bereits diese bewaffnete Macht, die so großen Einfluß auf den Gang der Dinge zu üben wußte, für den König von Spanien gewonnen war. An dem Kurfürsten von Cöln mochte Fleurange ohnehin verzweifeln, da er in dessen Gesellschaft seinen Oheim, den Bischof von Lüttich, an Coblenz vorbei der Wahlstätte zufahren sah. Auch ein Vetter des Hauses von der Mark, der

3) „A la poincte de l'artillerie qu'ils avoient dedans la ville estoient de gros canons faicts de bois et cercles de fer, qui tiroient avecques de la poudre, et les boullets, qui estoient grosses balles pleines de vent et aussi grosses que le cul d'un tonneau, qui frappoient au travers de ceulx qui tenoient le siége et les ruoient par terre sans leur faire aucun mal; et estoit chose fort plaisante à veoir des bonds qu'elles faisoient."

4) „Et avoient toujours lesdicts ambassadeurs avecques eux quatre cens mille escus, que archers portoient en brigandines et en bouguettes; et avoient lesdicts ambassadeurs avecques aulx quatre cens chevaux allemans aux gages du roy, qui les conduisoient. Et l'Adventureux avoit avecques luy quarante chevaulx, la pluspart aussi allemans, tous habillés de vert, à une manche de ses couleurs; et firent ces gens là beaucoup de service." 5) „Mais à l'Adventureux, qui estoit parent de monsieur de Cologne et de tous ces comtes, ils luy firent un banquet le soir en la ville de Bonne, qui fust merveilleusement beau; et ne feust jamais tant beu, que là, car il y avoit bien 25 ou 30 comtes, tous parents dudict Adventureux et alliés, et tout plain d'aultres gentilshommes françois avecques luy; et n'y eust François ni Allemand qui ne s'en retourna bien passé."

Graf von Manderscheid, hatte sich der Reisegesellschaft angeschlossen. Der ließ im eigenen und seines Kurfürsten Namen den Adventureux begrüßen, und ihm melden, „qu'il s'en alloient à Frankfort pour faire un empereur, et en vérité que ce seroit un François ou un Allemand“ [6]). Die Wahl fiel aber auf Karl V. und den französischen Gesandten in Coblenz, bei denen auch der Admiral wiederum sich einfand, wollte schier um ihre Personen und um die Gelder, die ihnen übriggeblieben, bange werden, wo nicht der Kurfürst von Trier ihnen sicheres Geleit bis nach Lothringen bewilligt hätte. Das Scheitern der Unterhandlung übte keinen Einfluß auf die Gunst, deren Fleurange zeither genossen; er folgte dem Könige zu dem Camp du drap d'or als Gardehauptmann, und wurde nach wie vor der innigsten Vertraulichkeit gewürdigt. Als Franz I. von dem Besuche, den er dem Könige von England zu Guines auf der Burg, allen Personen seines Gefolges zum Entsetzen, abgestattet, zurückkehrte, begrüßte der Gardehauptmann ihn mit gar derben Worten: „Mon maistre vous estes un fol d'avoir faict ce que vous avez faict; et suis bien ayse de vous revoir ici, et donne au diable celui qui vous a conseillé.“ Bald darauf veranlaßte ein Ereigniß (s. den Art. Hierges) eine totale Revolution in der Politik des Hofes von Sedan. Der Herzog von Bouillon sagte sich los von des Kaisers Dienst, und Fleurange, „qui ne dormoit pas,“ hatte das kaum erfahren, als er in Sedan eintraf. Träger der lockendsten Verheißungen, bewirkte er durch dieselben, daß die Herzogin von Bouillon und ihre Schwiegertochter Fleurange nach Blois eilten, um den Frieden des Hauses mit dem Könige zu verhandeln und für die gesammte Familie die vortheilhaftesten Bedingungen zu stipuliren. Hierauf foderte der Herzog nochmals von dem Kaiser Genugthuung für das um Hierges ihm angethane Unrecht; es erfolgten von Seiten der Herzogin von Savoyen, als der Gouvernante der Niederlande, Vergleichsvorschläge, auf welche man in Sedan einzugehen sich weigerte, und zuletzt wurde von da ein Abgeordneter nach Brüssel entsendet, um der Herzogin von Savoyen, im Namen des Kaisers, Fehde zu entbieten. Das Gleiche that Fleurange, und sofort ließen Vater und Sohn ihre Völker, 4—5000 Knechte, 15—1600 Reiter, zusammenstoßen, um zuvörderst gegen die Stadt Virton ihre Anstrengungen zu richten. Zwei Tage hatte die Belagerung gewährt, gefördert vornehmlich durch des Sohnes treffliche, aus Messencourt gezogene, Artillerie, und es kam Botschaft von dem Könige von Frankreich, welche die Herren von der Mark bestimmte, von der Stadt abzulassen und einstweilen auf ihr Gebiet sich zurückzuziehen; allein der Kaiser, nicht minder entrüstet durch der Franzosen Einfall in Navarra, hatte Befehle gegeben, eine bedeutende Kriegsmacht in den Ardennen zu versammeln, und der Graf von Nassau eröffnete seine Operationen mit der Einnahme der Burg Logne, welche die von der Mark widerrechtlich der Abtei Stablo vorenthielten. Dagegen gelang dem Adventureux ein Streich gegen die Besatzung von Ivoy, welche 5—600 Mann einbüßte, und sein Bruder Sancy, von einem glücklichen Streifzuge durch die luxemburgische Ardenne heimkehrend, besiegte unter großem Blutvergießen das Aufgebot von Orchimont. Jedoch stellte der Graf Felix von Werdenberg, der mit 6—7000 kaiserlichen Landsknechten auf dieser Grenze eintraf, das Gleichgewicht unter den beiden Mächten wieder her. Werdenberg nahm Florenville und belagerte Messencourt, das jedoch mit großer Entschlossenheit vertheidigt wurde. Sich gegen die steten Angriffe, in welchen Fleurange und seine Brüder wetteifernd ihre Kühnheit bewährten, zu sichern, baute Werdenberg eine Bastille, zugleich ein Lager für sein Fußvolk, während seine Reiterei jedes Mal in Ivoy übernachtete und am Morgen zu der Belagerung zurückkehrte. Trotz dem Allen ging es mit der belagerten Feste allmälig auf die Neige; der Adventureux hätte wol den Herzog von Alençon, der mit 24,000 Fußgängern und 1200 Lanzen bei Attigny lag, zu einer bewaffneten Intervention bestimmen können; allein dagegen sträubte sich die unehrliche Politik des französischen Hofes, und als endlich auch der Graf von Nassau seine Hauptmacht vor Messencourt führte, ward der Fall der Feste unvermeidlich. Sie capitulirte nach einer Vertheidigung von 45 Tagen, und mit ihr ging die ganze herrliche Artillerie verloren. Ein Doppelstück, von den Kaiserlichen Messencourt genannt, weil es daselbst gegossen war, scheint der Burgherr besonders beklagt zu haben. Andererseits rettete dieser durch seine Entschlossenheit das wichtige Jamets, das zu belagern der Graf von Nassau sich eingefunden hatte; es gelang ihm auch, daselbst einen starken Convoi einzuführen, sodaß die Kaiserlichen, von Gewalt oder Blokade gleich wenig hoffend, der Mosel zu sich wendeten, um nach einem Marsche von acht oder zehn Tagen auf Fleurange sich zu werfen. Da war Alles zu einer hartnäckigen Vertheidigung, und vornehmlich der von Jamets, des Adventureux Bruder, gerüstet; aber unter den Landsknechten, die den Kern der Besatzung ausmachten, entspann sich eine Meuterei, und Feste und Gubernator wurden den Kaiserlichen überliefert, die auch noch Sancy nahmen, jedoch durch den thatenreichen Feldzug dergestalt sich erschöpft fühlten, daß der Graf von Nassau nicht umhin konnte, ihnen eine zweimonatliche Ruhe zu bewilligen. Nach deren Verlauf setzte die Armee sich neuerdings in Bewegung, nahm, unter Begünstigung eines Zufalles, das unüberwindliche Bouillon, legte sich vor Sedan, dessen Vertheidigung sofort der Adventureux übernahm. Mehre Gefechte waren geliefert worden, als Franz von Sickingen, einer der kaiserlichen Hauptleute, in der Absicht, das ihm befreundete Haus von der Mark zu retten, Vorschläge zu einem gütlichen Abkommen vernehmen ließ, was wenigstens zu einem Waffenstillstande auf die Dauer von sechs Wochen führte (1520). Darin aufgenommen zu werden, weigerte sich der Adventureux; hatte er doch während der Verhandlung auf einem „cheval grand sauteur, qui fist merveilles“ sich gebrüstet.

6) „A quoy luy feust respondu qu'ils estoient pour attendre la fortune et veoir qui le seroit. Et si ledict comte de Manderscheit estoit bien yvre quand il vint, encore l'estoit-il plus au partir, car l'Adventureux l'avoit festoyé.“

Ihm, der nicht in die Bedrängniß, wie der Vater, verwickelt war, war auch die Entschließung des französischen Hofes, sofort bei dem Kriege sich zu betheiligen, kein Geheimniß geblieben. Indessen scheint er doch unter der verminderten Wichtigkeit seines Hauses wesentlich gelitten zu haben, und geschieht seiner nun kaum Erwähnung, bis zu der Schlacht von Pavia, wo er, gleichwie sein König und Herr, in Gefangenschaft gerieth. Er wurde zu Sluis auf dem Castell verwahrt, bis sein Lösegeld berichtigt sein würde, was etwa 1526 geschah; wenigstens wurde er in diesem Jahre, unmittelbar nach des Königs Rückkehr aus der Gefangenschaft, mit dem Marschallstabe beehrt. Im November 1526 erhielt er auch eine neue Verleihung über die Castellaneien Château-Thierry und Châtillon-sur-Marne, als einen Ersatz vermuthlich der Kosten, die er in dem Feldzuge von 1524 gehabt. Den St. Michaelsorden trug er seit 1519. Im J. 1536 vertheidigte er Peronne gegen den Grafen von Nassau, und hielt, trotz dem traurigen Zustande der Werke, vier Stürme aus, daß der Feind genöthigt ward, mit Schanden abzuziehen. Das Jahr darauf befand er sich zu Amboise an dem königlichen Hoflager, als ihm das Ableben seines Vaters angezeigt wurde, und alsbald begab er sich auf die Reise nach Sedan, ohne doch weiter als nach Longjumeau gelangen zu können. Ein hitziges Fieber machte daselbst seinem Leben ein Ende, August 1537. Die Leiche wurde in St. Laurentiuskirche zu Sedan bestattet, das Herz nach Braine in St. Yveds Kirche gegeben. Die Grafschaft Braine, dann Montagu, Neufchâtel, Pontarcy und la Ferté-Gaucher hatte nämlich Fleurange mit Wilhelmine von Saarbrücken, gest. den 20. Sept. 1571, erheirathet. Er hinterließ den einzigen Sohn, Robert IV. von der Mark, Herzog von Bouillon.

Als Schriftsteller hat er hinterlassen die Histoire des choses mémorables advenues du reigne de Louis XII. et François Ier, en France, Italie, Allemagne et és Pays-Bas, depuis l'an 1499 jusques en l'an 1521, welches Werk zum ersten Male der Abbé Lambert 1753 herausgab, als einen Anhang zu seiner schlechten Ausgabe von du Belley's Memoiren, und zwar, wie er versichert, nach einer von dem Grafen von der Mark mitgetheilten Handschrift. Neue Abdrücke liefern Perrin's und Petitot's Sammlungen (Petitot's 16. Bd. der I. Serie), das Panthéon littéraire p. 216—295. *Michaudet Poujoulat*, der I. Serie 5. Bd. S. 1—81, alle ohne Ausnahme durch Fehler entstellt, welche einzig der Unwissenheit der Abschreiber oder Herausgeber zur Last fallen. Hingegen ist Fleurange an sich einer der lebendigsten, unterhaltendsten, belehrendsten Schriftsteller des Zeitalters, höchst anziehend durch seine Darstellung, parteiisch zwar für Frankreich und das Haus von der Mark, aber doch stets, soweit seine Gefühle das erlauben, die Wahrheit suchend, und meist aus eigenem Wissen berichtend: „Et de tous ces affaires me tais," sagt er, „pour ce que n'en sçais que par ouï dire." Zu beklagen ist, daß seine Arbeit, soweit sie uns bis jetzt zugänglich, in dem Jahre 1521 abbricht, in einer Weise, welche ziemlich deutlich eine Fortsetzung erwarten läßt; es könnte jedoch sein, daß Fleurange, des Gefängnisses in Sluis ledig, einen unüberwindlichen Widerwillen für die Vollendung einer in der Langeweile des Kerkers begonnenen Arbeit [7]) empfunden hätte. (*v. Stramberg.*)

FLEURENCE, Cantonshauptort im Bezirke Lectoure des französischen Departements Gers, am Gers, 300 Häuser, mit dem Kirchspiele 3100 Einwohner. Hospital, Gerbereien, Fayencefabrik. Nach der früheren Eintheilung lag der Ort in Armagnac in Gascogne, und war der Hauptort der Grafschaft Gaure. (*Daniel.*)

Fleurenser, f. Fleury, berühmte Abtei.

FLEURIER, zu welchem der Weiler les Raisses gehört, ist ein reformirtes Pfarrdorf und politische Gemeinde (Communauté) des schweizerischen Cantons Neuenburg; bewässert von dem an der Scie-Salguet, einer Schneidemühle, entspringenden Fleurier und von dem Büttes, ebenfalls einem Bergstrome. Der Ort, der seit 40 Jahren stets erweitert wird, gilt für das reichste Dorf in dem Val-de-Travers, welches in der Nähe durch den vorspringenden Casselberg, eine Fortsetzung des Mont de Büttes, in zwei Nebenthäler getheilt wird, südlich in das enge Thal von Büttes, aus welchem das gleichnamige Bergwasser strömt, und nördlich in das Thal von St. Sulpice, in welchem der Fluß la Reuse oder Areuse seine Quelle hat. Die sonst kahle Ebene zwischen Fleurier und St. Sulpice, die über die höchst malerische Felsenbrücke (le Pont de la Roche) führt, ist jetzt mit Baumgängen besetzt. Fleurier selbst hat eine Menge städtischer Häuser aufzuweisen, die von der Wohlhabenheit ihrer Besitzer zeugen. Im J. 1758 stieg die Zahl der Einwohner nur auf 449 Köpfe; im J. 1830 belief sie sich auf 888 [1]), im J. 1836 auf 894 [2]), und jetzt übersteigt sie bereits 1000. Allamand (a. a. O. S. 89) entwirft eine höchst anziehende Schilderung ihrer Sitten und ihres lebhaften geselligen Verkehrs. Ihre Haupterwerbszweige sind das Spitzenklöppeln, die Uhrenfabrication und der Handel mit diesen Fabricaten; denn seit mehren Jahren ist Fleurier der Stapelplatz des neuenburger Spitzenhandels, während die großen Uhrenfabricanten Baucher frères, J. P. Jequier u. s. w. hier ihren Sitz haben. Namentlich ist die Uhrenfabrication bedeutend; denn man berechnet auf 16,000 goldene und silberne Uhren, die hier jährlich verfertigt und selbst bis nach China versendet werden. Alfons Baucher-Droz besitzt eine sehenswerthe Fabrik von

7) „Du temps que le Jeune Adventureux tenoit sa prison au chasteau de l'Escluse en Flandres; par et afin de passer son temps plus légèrement, et n'estre oiseux, voulust mettre par escript, en manière d'abrégé, les adventures qu'il a eues et veues, et ce qui est advenu en son temps, depuis l'âge de huit à neuf ans jusques en l'âge de trente-quatre ans, pour monstrer et donner à connoistre aux jeunes gens du temps advenir, pour en lisant y proufiter sans entrer en paresse, et pour avoir la connaissance de luy et qui il feust."

1) f. (*Louis de Meuron*) Description topographique de la chatellenie du Val-de-Travers. (Neuchâtel MDCCCXXX.)
2) Statistique de la Chatellenie du Val-de-Travers. Par M. *Allamand*, fils, médecin et chirurgien, à Fleurier. Mémoire couronné, en 1834, par la Société d'Emulation patriotique de Neuchâtel. (Neuchâtel 1836.)

pariser Stiften (Pointes de Paris), in welcher über 100 Stück dergl. Stifte in einer Minute hergestellt werden können. Als bemerkenswerthe Anstalten kann man bezeichnen eine schon 1584 gestiftete Schützengilde (l'Abbaye du tir); ein musterhaft verwaltetes öffentliches Kornhaus (grenier public), welches sich in dieser getreidearmen Gegend seit etwa 50 Jahren bewährt hat, und die zweckmäßigsten Vorschriften im Betreff der Feuerpolizei, die in einem eigenen Réglement fait pour la Communauté de Fleurier, pour éviter, autant que possible les Incendies et les accidens qui peuvent en résulter (Pontarlier 1803.) zusammengestellt sind. Außer einer nicht geringen Anzahl geschickter Spitzenklöpplerinnen und Uhrmacher, die in ihren Fächern auf den Namen von Künstlern Anspruch machen können, stammen aus Fleurier: 1) die Witwe Sara Bovet, geborne Bertrand, die am 4. Aug. 1794 in ihrem 108. Jahre starb; 2) Jacques-Louis Du Pasquier, königl. preußischer Hofprediger (Chapelain du Roi), der in Colombier, London, Berlin und Neuenburg ein sehr beliebter Kanzelredner war, dann in Neuenburg die Stelle eines Stadtbibliothekars, eines Secretairs des Erziehungsrathes und eines Mitgliedes der Landstände bekleidete. Sein am 22. Febr. 1830 erfolgter Tod, er war am 19. Mai 1762 geboren, erregte die Theilnahme seiner Landsleute, da er wegen seiner gemeinnützigen Bestrebungen die Liebe, die Achtung und das Vertrauen seiner Mitbürger besaß[3]. Der Verfasser dieses Artikels, wie Du Pasquier Communier de Fleurier, verehrt diesen würdigen Mann als seinen Erzieher. Er begleitete ihn und den auch schon verstorbenen Staatsrath Auguste von Montmollin, als beide Herren die in dem Fürstenthume Neuenburg gesammelten reichen Spenden, über 30,000 Franken, in den durch den Einfall der Franzosen verheerten Schweizergegenden austheilten[4]. 3) Der jüngere Allamand, von welchem drei im Drucke erschienene Schriften den Preis der patriotischen Nacheiferungsgesellschaft zu Neuenburg erhielten, und 4) Leo Lesquereux, ein ausgezeichneter Botaniker, dem man eine von dem ebenerwähnten patriotischen Vereine ebenfalls gekrönte, höchst wichtige, Schrift verdankt, die unter dem bescheidenen Titel: Quelques recherches sur les Marais tourbeux en général (Neuchâtel 1844.), erschienen ist.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

FLEURIEU, Bai an der Ostküste von Vandiemensland, welche die Halbinsel Freycinet von der Hauptmasse trennt, schön und geräumig. (*Daniel.*)

FLEURIEU (Charles Pierre Claret de), geb. 1738 zu Lyon, war kaum 13 Jahre alt, als er in den Seedienst trat. Durch Fleiß und musterhaftes Betragen zeichnete er sich aus und erwarb sich die Liebe und Achtung seiner Obern. Mehrfache Beweise seines militairischen Talents gab er in dem siebenjährigen Kriege, den er zum Theil mitmachte. Nach dem hubertsburger Frieden beschäftigte ihn das Studium der Nautik. Gemeinschaftlich mit dem Uhrmacher Ferdinand Berthoud verfertigte er eine Seeuhr, die erste, die in Frankreich gemacht ward, und der Versuch, den Fleurieu auf der von ihm befehligten Fregatte Isis damit machte, übertraf alle Erwartung. Ausführlich erklärte er sich selbst darüber in seinem geschätzten Werke: Voyage fait par ordre du Roi en 1768, pour éprouver les horloges marines[1]. Mit Umsicht und Redlichkeit bekleidete er seit dem Jahre 1776 den wichtigen Posten eines Directors der Häfen und Arsenale. Von ihm rühren die meisten Entwürfe in dem Seekriege von 1778 her, sowie die Instruction für die von La Peyrouse und Entrecasteaux unternommenen Entdeckungsreisen, zu denen Ludwig XVI. selbst als kundiger Geograph, die Hauptideen angegeben hatte. Im J. 1790 ward er zum Marineminister ernannt. Die Volkswuth in den Stürmen der Revolution entriß ihm diesen Posten, auf dem er sich mit unerschütterlicher Rechtschaffenheit behauptet hatte. Einen ehrenvollen Beweis seines Vertrauens gab ihm Ludwig XVI., als er ihm die Erziehung des Dauphins übertrug. Während der Schreckensregierung ward er verhaftet. Nach seiner Befreiung lebte er in stiller Zurückgezogenheit nur seiner Wissenschaft. Als die Zeiten ruhiger geworden, trat er 1797 in den Rath der Alten. Der Consul Bonaparte ernannte ihn im December 1799 zum Mitgliede des Staatsraths für das Marinedepartement, späterhin zum Großofficier der Ehrenlegion. Gleichzeitig ward er auch Aufseher des kaiserlichen Hauses. Er nahm indessen im Juli 1805 seine Entlassung von diesem Posten, und erhielt die Stelle eines Gouverneurs des Palastes der Tuilerien. Er starb am 18. Aug. 1810.

Außer der Voyage du Capitaine Etienne Marchand autour du monde, die er 1800 in drei Bänden herausgab, den Découvertes des Français dans le Sud-Est de la Nouvelle Guinée und einzelnen Abhandlungen über Nautik und Seewesen, beschäftigte ihn bis zu seinem Tode besonders ein großes Werk: Neptune des mers du Nord avec l'atlas du Cattégat et de la Baltique. Von diesem Werke war bei seinem Tode der Text vollständig gedruckt, von den dazu gehörigen Karten aber waren erst 70 gestochen. Er hatte mehre Mitarbeiter bei diesem hydrographischen Werke. Die vortreffliche Einleitung rührt ganz von ihm her[2].

(*Heinrich Döring.*)

FLEURUS, Marktflecken auf dem linken Sambreufer unweit Charleroi in der belgischen Provinz Hennegau mit 2300 Einwohnern, namhaft durch mehre nach ihm benannte Schlachten.

Schlacht am 19. (29.) August 1622. Nach Auflösung der protestantischen Union (am 12. April 1621) und nach der Niederlage des Markgrafen Friedrich von Baden bei Wimpfen (am 7. Mai 1622) waren der Graf Ernst von Mansfeld und der Herzog Christian der Jün-

3) Schweizer Bote. (Aarau 1830.) S. 75 und den Nekrolog im Véritable Messager boiteux de Neuchâtel pour 1831. Diesen gemeinnützigen Almanach hatte Du Pasquier auf Veranlassung der sogenannten Donnerstagsgesellschaft seit 1805 jährlich herausgegeben. 4) (Bienfaisance nationale en 1800. Conservateur Suisse. (Lausanne 1814.) Tome IV. p. 316.

1) Paris 1773. 4 Voll. Mit Kupfern. 2) Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1811. Nr. 276.

gere von Braunschweig, Ersterer mit einem aus den von der Union entlassenen Truppen gebildeten Corps, Letzterer an der Spitze eines Kriegsvolks, was er mit dem Erlöse aus geraubtem Kirchen- und Klostergute erworben hatte, noch die einzigen, welche die kaum mehr zu rettende Sache des vom Kaiser Ferdinand II. geächteten Kurfürsten von der Pfalz Friedrich's V. in der Unterpfalz und am Mittelrheine noch zu vertheidigen suchten. Beide, ebenfalls in die Reichsacht erklärt, wurden gegen Ende des Juni 1622 von Tilly, Befehlshaber des liguistischen Heeres, und einem spanischen Corps unter Cordova auf das linke Rheinufer gedrängt, verwüsteten hierauf das Elsaß mit Feuer und Schwert, und waren auch, nachdem Friedrich V. sie dort aus seinem Dienste entlassen hatte, nur nach neuen Abenteuern strebend, nicht gesonnen ihre Truppen abzudanken. Mansfeld, dem es gleichgültig war, für wen er die Waffen führte, wenn er nur auf gute Beute und reichen Lohn hoffen konnte, machte noch einen Versuch, sich mit dem Kaiser, dem er sein Corps und die eigenen Dienste anbot, wieder auszusöhnen, und, als dieser fehlgeschlagen war, zogen Beide nach Lothringen, wo sie, da sie das Land in ganz wehrlosem Zustande fanden, nach Belieben schalten konnten. Nachdem sie eine Zeit lang auf dessen Kosten gelebt, wurden sie nun hier von dem Prinzen Moritz von Oranien gegen die Spanier unter Spinola, welcher eben Bergen op Zoom belagerte, zu Hilfe gerufen. Sie waren bald dazu bereit und traten in der ersten Hälfte des Augusts den Marsch nach Holland auf dem geradesten Wege durch Frankreich an, ohne deshalb vorher bei dem Könige Ludwig XIII. angefragt zu haben. Dieser, damals in Krieg mit den Hugenotten verwickelt, war außer Stande, den in die Champagne eingedrungenen Schaaren auf der Stelle Widerstand zu leisten und fürchtete sie um so mehr, als der Herzog von Bouillon, der auf der Seite der Hugenotten stand, Miene machte sich ihnen anzuschließen. Er schickte daher einstweilen einen Unterhändler an Mansfeld ab, um ihn auszuforschen, ob er sich mit seinen Truppen unter Frankreichs Fahnen stellen wolle. Mansfeld, den Marsch bis Mouzon (am rechten Maasufer oberhalb Sedan) fortsetzend, mit dessen Belagerung er am 8. (18.) begann, war, uneingedenk seines dem Prinzen Moritz gegebenen Versprechens, dem Übertritte unter verlangten Bedingungen auch nicht abgeneigt; nicht so dagegen der mit den Seinigen bei Sedan lagernde, und sich mehr dem Herzoge von Bouillon zuneigende Herzog Christian. Zwischen ihm und Mansfeld traten jetzt Zerwürfnisse ein, welche, als von den zuchtlosen Mansfeldern 3000 Reiter wegen rückständigen Soldes zu den Braunschweigern übergegangen waren, Beide völlig aus einander zu bringen drohten. Inzwischen hatte die Königin von Frankreich ohne Wissen ihres Gemahls, der nicht noch mehr fremde Völker in sein Land ziehen wollte, den General Cordova vom Rheine herbeigerufen, welcher auch um die Mitte des Augusts mit 10,000 Mann Fußvolk und 5000 Reitern in der Nähe von Mouzon ankam. Mansfeld, der nach längern Verhandlungen mit Ludwig XIII. wol merkte, daß dieser es dabei nur darauf abgesehen habe, Zeit zu gewinnen, um im eignen Lande eine hinlängliche Truppenzahl zu seiner Vertreibung aufbringen zu können, suchte sich nun vor Allem mit dem Herzoge Christian wieder zu verständigen, und als ihm dies geglückt war, entschieden sich Beide dafür, schleunigst nach den Niederlanden aufzubrechen.

Zum möglichst schnellen Fortkommen hatte Mansfeld 200 Bagagewagen verbrennen lassen, mit den Pferden davon Fußvolk beritten gemacht und seine Reiterei dadurch auf 8000 Mann gebracht. Am 17. (27.) Aug. standen die Mansfelder und Braunschweiger nach zweitägigem Marsche über Avesnes vor Maubeuge, dessen Vorstädte sie verbrannten, da ihnen der Commandant der befestigten Stadt den Durchzug verweigert hatte, und überschritten am nämlichen Tage die Sambre. Am 18. (28.) gelangten sie in einem Eilmarsche von beinahe acht teutschen Meilen bis nahe vor Fleurus, wo sie Cordova, der noch vor ihnen die Gegend von Mouzon verlassen und den Weg dahin auf der kürzern Linie über Givet und Charleroi genommen hatte, mit seinem durch einige Tausend bewaffnete hennegauische Bauern verstärkten Corps schon im Lager fanden. Cordova's Gegner waren an Reiterei doppelt überlegen, ungleich schwächer an Fußvolk, von dem nur ein kleiner Theil hatte folgen können; sie hatten 16 Geschütze, Cordova deren mehr, besonders von schwerem Kaliber. Noch am Abende schickte Mansfeld an Letztern einen Trompeter mit der kurzen Anfrage, ob er seine und Christian's Truppen gutwillig passiren lassen wolle oder nicht, und, da dies rund verneint wurde, waren Beide schnell entschlossen, sich ungesäumt mit Gewalt den Weg nach Holland zu bahnen.

Am 19. (29.) machte Mansfeld schon früh drei Uhr mit 1000 Mann den ersten Angriff auf die Spanier, deren rechter Flügel nahe bei Fleurus stand. Einen so zeitigen hatte Cordova in dem Glauben, daß die Verbündeten von ihren höchst angestrengten Märschen vorerst ausruhen würden, nicht erwartet. Durch das überlegene Feuer seines schweren Geschützes schlug er diesen Angriff ab, sowie auch einen zweiten und dritten, mit einer größern Truppenzahl von Mansfeld unternommenen. Während dessen hatte aber der Herzog Christian mit seiner versammelten Reiterei in Bereitschaft gestanden, um den rechten Moment für die Entscheidung der Schlacht zu erfassen. Sein erstes Ziel war jetzt die feindliche Geschützlinie. Durch eine rasche Seitenbewegung rechts gelang es ihm, ihre linke Flanke zu umgehen und ihr dann in den Rücken zu fallen. Darauf brach er in die dahinter aufgestellte Schlachtlinie ein mit dem Vorsatze, zu siegen oder zu sterben. Doch erst nach längerem Kampfe, wobei er zwei Pferde unter dem Leibe verlor, vermochte er die den tapfersten Widerstand leistenden Massen der Spanier wankend zu machen und nicht eher als bis Mansfeld zur Unterstützung herbeigekommen war und noch zwei Mal auf sie eingestürmt hatte, konnten sie völlig durchbrochen und zum Rückzuge gezwungen werden, der zuletzt zur förmlichen Flucht ausartete. Den längsten Widerstand leisteten zwei teutsche, bei den Spaniern dienende, Regimenter, Emden und Ysenburg; letzteres wurde bis auf

zwei Hauptleute und 30 Mann völlig aufgerieben. Die Schlacht dauerte vom frühesten Morgen an bis Nachmittags zwei Uhr. Christian's Reiterei verfolgte die Flüchtigen und nahm ihnen nicht nur das ganze Geschütz, sondern auch sämmtliche Bagage, fünf Wagen mit Geld und die aus der Unterpfalz mitgebrachte Beute ab. Der Verlust der Spanier würde noch bedeutender gewesen sein, hätten nicht 1500 Mansfeld'sche Reiter sich bis zum Ende der Schlacht geweigert mitzufechten, weil ihnen der Sold nicht ausgezahlt worden war. Sie ließen auf dem Schlachtfelde an 4000 Todte liegen, unter welchen der Oberst Francisco de Novara und vier Oberstlieutenants, sowie eine große Zahl hennegauischer Bauern; viele kamen auch noch auf der Flucht um. Die Verbündeten zählten an Todten nebst dem jungen Herzoge Friedrich von Weimar, dem Grafen Heinrich von Ortenburg und mehren anderen hohen Officieren bei 2000. Während sie die Verfolgung fortsetzten, wurde ihr Nachtrab vom spanischen Obersten Gauchier mit frischen Truppen, die er erst nach der Schlacht hatte heranbringen können, angegriffen, etliche Hundert Mann desselben niedergehauen, mehr noch gefangen und ihm auch ein Theil des eroberten Geschützes und der Beute wieder abgenommen, doch aber das Meiste davon bis auf holländischen Boden und nach Breda in Sicherheit gebracht. Mansfeld und der Herzog Christian kamen daselbst mit nicht mehr als 7000 Reitern und 5000 Mann zu Fuße an, nachdem Viele im Laufe der Schlacht und auf dem weitern Marsche ihre Fahnen verlassen hatten. Der Herzog hatte einen Schuß in die linke Hand erhalten, den er nicht beachtete und dadurch die Wunde so verschlimmerte, daß ihm der Arm abgelöst werden mußte. Standhaft ertrug er die Operation unter dem Schalle von Kriegsmusik, und schwur, mit dem rechten Arme fortdauernd die protestantische Sache zu vertheidigen. Er und Mansfeld vereinigten sich zu Ende des Septembers mit einem vom Prinzen Moritz von Oranien herbeigeführten Corps, was zur Folge hatte, daß General Spinola bei Annäherung ihrer gesammten ihm überlegenen Streitmacht am 22. Sept. (2. Oct.) die Belagerung von Bergen op Zoom aufhob.

Schlacht am 1. Juli 1690. Der König von Frankreich, Ludwig XIV., hatte, durch seinen Kriegsminister Louvois verleitet, den am 15. Aug. 1684 mit Holland, dem teutschen Reiche und Spanien abgeschlossenen 20jährigen Waffenstillstand schon nach vier Jahren wieder gebrochen und im Frühjahre 1689 den Marschall d'Humieres mit einer bedeutenden Armee in Flandern einbrechen lassen. Dieser war gegen ein spanisches Corps unter dem Generale Castanaga und ein holländisches unter dem Prinzen von Waldeck nicht glücklich gewesen. Er hatte sich mit dem größten Theile seiner Armee über die Sambre und nach dem Hennegau zurückziehen müssen, und nur ein kleines Corps hielt noch während des Winters in Flandern eine schwach befestigte Linie zwischen der Schelde und der Lys bis Deinse und von da weiter bis an die Küste gegen das jenseit Gent stehende Corps Castanaga's besetzt. Im Frühjahre 1690 wußte man französischer Seits, daß Castanaga zur Offensive gegen Flandern bestimmt sei, daß der Prinz von Waldeck an der Maas aufwärts operiren und 10,000 Mann Brandenburger, sowie 8000 Mann Lütticher sich bald mit ihm vereinigen würden, worauf er gegen die Sambre und den Hennegau vordringen sollte. Unter diesen Verhältnissen bedurfte die französische Armee vor Allem einen tüchtigen Anführer, dessen militairischer Ruf ihr Vertrauen einflößen und ihren gesunkenen Muth wieder aufrichten konnte. Der Marschall von Luxemburg wurde dazu gewählt, erhielt jedoch nicht den Befehl über die ganze Armee, da Louvois die oberste Leitung ihrer Operationen in seiner Hand behalten wollte, sondern nur über das stärkste in der Gegend von Valenciennes stehende Corps von den dreien, in die sie getheilt war. Mit diesem sollte er den Prinzen von Waldeck, wenn er auf dem rechten Sambreufer vorgehen würde, beobachten; ein zweites Corps unter dem Generallieutenant Boufflers an der Maas, unweit Dinant, sollte die Vereinigung der Brandenburger und anderer Reichstruppen mit dem Prinzen von Waldeck zu hindern suchen und Luxemburg unterstützen, wenn sich diesem eine günstige Gelegenheit, Ersteren anzugreifen, darbieten würde; ein drittes, unter dem Marschall d'Humieres, hatte die Aufgabe, die befestigten Linien in Flandern zu vertheidigen und, wenn er mit Übermacht angegriffen werden würde, sollten Truppen des Luxemburg'schen Corps ihn verstärken. Schon im Mai, und bevor noch Castanaga irgend eine Bewegung gemacht hatte, wurde Luxemburg von Louvois angewiesen, mit dem größten Theile seines, aus 28 Bataillonen und 68 Schwadronen bestehenden Corps nach Flandern aufzubrechen, um das vor den französischen Linien gelegene Land auszusaugen und zu verwüsten, eine Maßregel, die keinen andern Zweck hatte, als dem spanischen Corps bei einer Offensivoperation die Subsistenzmittel zu rauben. Castanaga hatte dies auch ruhig geschehen lassen, da er ohne Hilfstruppen vom Corps des Prinzen von Waldeck Etwas zu unternehmen nicht wagte. Letzterer setzte sich dagegen um die Mitte des Juni in Bereitschaft, gegen die Sambre und den Hennegau vorzurücken, und bedrohte somit einen von französischen Truppen beinahe ganz entblößten Landstrich. Dies hatte die Zurückberufung Luxemburg's an die Sambre zur Folge. Er marschirte am 16. Juni von Deinse (an der Lys) ab und gelangte am 23. bei Jümont (zwei teutsche Meilen östlich von Maubeuge) auf das rechte Sambreufer. Gleichzeitig war der Prinz von Waldeck bei Pieton (am gleichnamigen Flusse unweit des rechten Sambreufers) angekommen und ihm, da er 10 Bataillone und 30 Schwadronen bei d'Humieres in Flandern hatte zurücklassen müssen, weit überlegen. Er machte daher die dringendsten Vorstellungen bei Louvois, ihm eine zureichende Verstärkung von Boufflers zukommen zu lassen, und dieser mußte hierauf fast alle seine Truppen mit 30 Geschützen unter dem Generallieutenant Rübantel an Luxemburg abgeben. Beide vereinigten sich am 28. bei Gerpines (an der Straße von Florennes nach Charleroi) und es galt jetzt zum Angriffe des holländischen Corps, bevor noch die Brandenburger und Lütticher zu ihm stoßen konnten, ohne Säumen zu schreiten. Am nämlichen

sich nicht eher als nach einem dritten auf. Luxemburg verfolgte die Flüchtigen nicht weiter, als bis Mellet (½ teutsche Meile jenseit Fleurus). Sie sammelten sich wieder theils in Charleroi, theils von einer spanischen Truppenabtheilung aufgenommen, bei Nivelles, von wo sie vereinigt gen Brüssel zogen. Das französische Corps blieb am 2. Juli auf dem Schlachtfelde stehen und kehrte am 3. in das Lager bei Velaines zurück. Von beiden Seiten war auf den meisten Punkten sehr tapfer gefochten worden. Von der französischen Generalität blieb außer Gournay und Metz noch der Generalquartiermeister de Gures und acht Generale waren verwundet; an andern Officieren zählten die Franzosen 209 todte und 395 verwundete. Von den Holländern blieben nur 184 Officiere, unter welchen zwei Generale, ein Graf Benlo und ein Prinz von Sachsen-Merseburg. Der Verlust an Unterofficieren und Gemeinen wird sehr verschieden angegeben. Baurain (Histoire militaire de Flandres. [à Paris 1776.]) berechnet den der Franzosen an Todten und Verwundeten zu beinahe 4000, den ihrer Gegner zu 6000 Mann; nach Andern hatten jene deren gegen 8000 und diese nur zwischen 5 und 6000, was der Wahrheit näher zu kommen scheint, da der linke Flügel und die Mitte der Franzosen längere Zeit in passiver Stellung ein mörderisches Artilleriefeuer hatten aushalten müssen. Jedenfalls machten diese mehr Gefangene (nach Baurain gegen 8000) als die Holländer, welche noch 40 Standarten verloren (die Franzosen deren nur 32), sowie mehre Pontons und 48 Geschütze, von welchen die Franzosen nur 23 in ihr Lager zurückbrachten; die übrigen holte die Garnison von Charleroi von dem verlassenen Schlachtfelde wieder ab.

Luxemburg hatte zwar das holländische Corps zu einem weitern Rückzuge gezwungen, konnte aber zunächst keinen Vortheil aus dem erfochtenen Siege ziehen, da die Einleitung einer ferneren Operation nicht sowol von ihm als von den dafür bei Louvois einzuholenden Befehlen abhing. So kam es, daß er erst am 17. Juli aus dem Lager bei Velaines aufbrach, um in die Gegend von Valenciennes zu marschiren, worauf erst nach Umständen darüber entschieden werden sollte, welche von den vier Festungen, Mons, Ath, Charleroi oder Namur, zuerst von Luxemburg zu belagern sein würde. Zuletzt wurde gar keine Belagerung unternommen, und bei der Unthätigkeit, in der auch die unter sich uneinigen Alliirten verharrten, verstrich der ganze übrige Feldzug ohne irgend ein erhebliches Kriegsereigniß.

Schlacht am 16. Juni 1794. Nachdem der Prinz von Sachsen-Coburg, Oberbefehlshaber der verbündeten Armeen in den Niederlanden, mit dem größten Theile derselben zu Anfang des Mai von der Sambre nach der Gegend von Tournay aufgebrochen war, um das weitere Vordringen der französischen Nordarmee unter Pichegrü zu hindern und auf dem linken Sambreufer nur 27,000 Mann unter dem Fürsten von Kaunitz zur Beobachtung der Ardennenarmee, welche vom General Charbonnier und eines besondern ihr links zur Seite aufgestellten Corps, welches vom General Desjardins befehligt wurde, in dem verschanzten Lager bei Rouveroi zurückgelassen hatte, machten beide Letztere wiederholte Versuche, auf jenes Ufer oberhalb Charleroi überzugehen. Ob nun schon die Franzosen nach zwei Gefechten, am 13. bei Rouveroi und am 24. bei Merbes le chateau wieder auf das rechte waren zurückgeschlagen worden, so unternahmen sie doch, als das Eintreffen Jourdan's, der das Obercommando über sämmtliche Streitkräfte an der Sambre erhalten hatte, mit der 49,000 Mann starken Moselarmee binnen Kurzem zu erwarten stand, am 29. Mai noch einen dritten Übergang, und Desjardins drang nach Einschließung von Charleroi über Fontaine l'evecque bis nach Gosselies vor. Darauf kam es bei letzterem Orte am 3. Juni zwischen ihm und dem Erbprinzen von Oranien, den der Prinz von Coburg an Kaunitz's Stelle mit Verstärkungen nach dem Lager bei Rouveroi abgeschickt hatte, zur Schlacht, und die Franzosen wurden, da Desjardin's Corps von Charbonnier nicht unterstützt worden war, abermals nicht ohne bedeutenden Verlust über die Sambre zurückgeworfen, was die sofortige Aufhebung der Berennung Charleroi's zur Folge hatte. An demselben Tage war Jourdan in der Nähe dieser Festung mit der Moselarmee eingetroffen. Er brauchte acht Tage Zeit, um Charbonnier's und Desjardin's Truppen zu reorganisiren, und stand hierauf an der Spitze einer schlagfertigen Masse von 105,000 Mann. Mit 90,000 Mann überschritt er am 12. Juni die Sambre und schloß Charleroi von Neuem ein; 15,000 Mann blieben unter dem General Scherer auf dem rechten Sambreufer zwischen Maubeuge und Thuin zurück. Der Erbprinz, aufgehalten in der Verfolgung Desjardin's durch Charbonnier, der bei Fontaine l'evecque zu dessen Aufnahme bereit gestanden, hatte sich schon am 4. Juni in das Lager bei Rouveroi wieder zurückgezogen und nur den General Quasdanowich mit 13 Bataillonen und 13 Schwadronen bei Jümet (¼ teutsche Meile nördlich Charleroi) aufgestellt gelassen, welcher, als Jourdan auf dem linken Sambreufer ihm nahe gekommen, bis Frasne (1¼ teutsche Meilen nördlich Jümet) zurückwich, nachdem er vorher 1000 Mann nach Charleroi geworfen, früher aber Nichts gethan hatte, um es noch in einen möglichst guten Vertheidigungszustand zu setzen.

Jourdan faßte nun mit seiner Armee auf einem Halbkreise, dessen Umfang drei Meilen betrug, festen Fuß. Der rechte Flügel unter Marceau (über 16,000 Mann) stellte sich auf der Straße von Charleroi nach Fleurus vor dem Walde bei der Cense campinaire auf und stützte sich bei Tergnée (1¼ teutsche Meilen unterhalb Charleroi) an die Sambre; die Mitte (30,000 Mann), bestehend aus den Divisionen Morlet vorwärts Gosselies (eine teutsche Meile nördlich Charleroi), Championet rechts vorwärts Gosselies zwischen Heppignies und Wagnée und hinter Fleurus, Lefevre rechts von Wagnée und einer starken Reserve von allen Waffen und namentlich von Cavalerie hinter der Mitte; der linke Flügel (27,000 Mann) unter Kleber bei Courcelle (¼ teutsche Meile südwestlich Gosselies). Die zunächst vor diesen Stellungen liegenden Dörfer wurden zur Vertheidigung eingerichtet und besetzt.

Die Gefahr, in welcher Charleroi abermals schwebte, bewog jetzt den Erbprinzen in der Nacht zum 13. aus dem Lager aufzubrechen und mit seinem, nur 41,000 Mann zählenden Heere zu einer Schlacht gegen den weit überlegenen Feind zu schreiten. Er machte, durch eine starke Truppenabtheilung bei Chapelle Herlaimont an der Römerstraße gedeckt, einen Flankenmarsch, den die Franzosen nicht störten, über Frasne bis in die Gegend von Marbais (⅞ teutsche Meile nördlich Fleurus), wo er mit dem größten Theile seines Heeres am 14. anlangte. Der General Beaulieu, bisher in Namur, war schon am 13. mit 12 Bataillonen und 16 Schwadronen bei Sombref eingetroffen, hatte an demselben Tage den Feind bis hinter Fleurus gedrängt und, als Letzterer am folgenden Tage mit Übermacht gegen ihn vorgerückt war, sich bis Botey (an der Straße von Namur nach Brüssel, eine teutsche Meile nordöstlich Fleurus) wieder zurückgezogen, von wo aus er sich durch ein Detaschement bei Wagnele die Verbindung mit dem Erbprinzen sicherte. Dieser, den beschlossenen Angriff bis zum 16. aufschiebend, übersah die Vortheile, welche ihm die weit auseinandergezogene feindliche Stellung bot. Es konnte ihm gelingen, sie auf irgend einem Punkte zu durchbrechen oder wenigstens den linken Flügel, der durch einen Bach mit sumpfigen Ufern ganz von der Mitte getrennt war, über den Haufen zu werfen, wenn das Eine oder das Andere mit vereinigter Kraft geschah. Statt dessen verfiel er aber, wie sein Gegner, in den Fehler zu großer Ausdehnung und Zerstückelung, was den Ausgang einer Schlacht immer weniger von dem Überblicke und der Leitung des Oberbefehlshabers und mehr vom Thun oder Lassen der einzelnen Truppenführer, wie auch vom Zufalle abhängig macht. Vier Colonnen wurden gebildet; die erste (14 Bataillone, 22⅔ Schwadronen Beaulieu) zerfiel in zwei Abtheilungen, von denen die eine Lambúsart (¼ teutsche Meile südlich Fleurus) mit dem daran gelegenen Walde, sowie die Sambrebrücke von Tergnée, um dem Feinde den Rückzug abzuschneiden, nehmen, die andere Fleurus erobern und dann in der Richtung auf Ransart vorgehend sich an die zweite anschließen sollte. Diese (9 Bataillone, 16 Schwadronen Latour) war bestimmt, Wagnée, Heppignies und dann Gosselies anzugreifen; die dritte (7⅓ Bataillone, 12 Schwadronen Quasdanowich) Scheinangriffe auf den Wald von Lombúe (zwischen Ransart und Gosselies) zu machen, jedoch die Erfolge der beiden ersteren abzuwarten und sich darauf mit der zweiten bei Gosselies zu vereinigen; die vierte Colonne (9 Bataillone, 12 Schwadronen Wartensleben) hatte die schwierige Aufgabe, den drei Mal stärkern Kleber aus seinen Stellungen zu vertreiben und ihm den Rückzug nach Marchiennes zu verlegen, was kaum gelingen konnte. Der ersten Abtheilung der ersten Colonne war aufgegeben, Morgens zwei Uhr, der andern 2½ Uhr, der zweiten und vierten Colonne um drei Uhr und der dritten um fünf Uhr das Gefecht zu beginnen.

Ein dichter Nebel verzögerte Beaulieu's Vorrücken zur bestimmten Zeit und war überhaupt von störendem Einflusse auf die vorgeschriebenen Bewegungen der verschiedenen Colonnen und ihr gehöriges Ineinandergreifen. Nicht eher als um acht Uhr hatte die gegen Lambúsart vorgegangene erste Abtheilung der ersten Colonne die Höhen von St. Barbe, die zweite rechts von ihr Fleurus genommen; ungefähr gleichzeitig hatte sich Latour der Fleurus rechts liegenden Dörfer Wagnée und Heppignies bemächtigt und zwischen beiden Stellung genommen; die dritte Colonne war noch im Vorrücken begriffen, die vierte bei Trazegnies bereits ins Gefecht verwickelt. Von dem noch dauernden Nebel begünstigt, ging jetzt Jourdan mit fünf Colonnen zur Offensive in stürmischem Anlaufe über. Die eine rückte links der Chaussée von Gosselies nach Brüssel gegen Frasne, trieb, mit einer zweiten auf der Chaussée vorgehenden vereinigt, den General Quasdanowich bis hinter Pont à Migneloup zurück und eroberte die Dörfer Mellet und Frasne. Die drei andern Colonnen drangen von der Cense campinaire und von Lambúsart gegen Fleurus vor, setzten sich in einem Theile dieses Ortes fest und konnten nur durch einige herbeigezogene Batterien und Grenadierbataillone am Debouschiren verhindert werden. Darauf kam hier zum Glücke für die Verbündeten das Gefecht zum Stehen, wodurch Beaulieu und Latour Zeit gewannen, ihre Colonnen zu vereinigen. Dies war, obschon es nach der Disposition erst nach der Wegnahme von Lambúsart geschehen sollte, doch vom besten Erfolge. Beide zogen nun ihre ganze Artillerie vor, deren heftigem Feuer die Franzosen nicht Stand hielten, und Fleurus eiligst räumten. Ihre Cavalerie versuchte zwar einige Angriffe, um die rasch nachdringenden Österreicher aufzuhalten, wurde aber von der weit zahlreichern der letzteren bald aus dem Felde geschlagen. Als der Nebel gefallen war, sah man den ganzen rechten Flügel der Franzosen in vollem Rückzuge. Auch ihre Mitte wurde gezwungen, ihn anzutreten, nachdem Latour den General Werneck in ihre rechte Flanke hatte geben lassen, worauf Quasdanowich bis in den Lombúewald wieder vordrang, und die Franzosen, so hartnäckig sie ihn auch vertheidigten, herauswarf. Die Truppen der Mitte suchten sich nun noch in einer Stellung bei Jumet zu behaupten, widerstanden aber auch hier nicht lange dem Andrange der Verbündeten. Lebhaft von Cavalerie verfolgt, flohen sie über die Sambre zurück und konnten erst zwei Meilen hinter Charleroi wieder zum Stehen gebracht werden. Inzwischen hatte das Gefecht auf dem äußersten rechten Flügel der Verbündeten für sie eine ganz entgegengesetzte Wendung genommen. Kleber war der Colonne Wartensleben, als sie sich bei Trazegnies zum Angriffe anschickte, entgegengegangen, und hatte sie über zwei Meilen weit bis Roeulx (an der Straße nach Tournay) zurückgeschlagen. Erst, als er die Niederlage des rechten Flügels und der Mitte der Armee erfuhr, ließ er von der Verfolgung ab und ging bis auf die Höhen von Lernnes (nahe südlich Fontaine l'evecque) zurück, um den Flüchtlingen den Übergang auf das rechte Sambreufer zu sichern. Letztere sammelten sich dort wieder bei Montigny und Mont sur Marchienne. Die Verbündeten hatten in der Schlacht 16 Geschütze erobert, aber auf dem Rückzuge der vierten Colonne nach Roeulx auch einige verloren. Ohne die

Holländer, deren Verlust nicht bekannt geworden ist, zählten die Österreicher allein an Todten, Verwundeten und Vermißten 2196, die Franzosen ihren Angaben nach nur 1500 Mann.

Schlacht am 26. Juni 1794. Der von den Verbündeten am 16. erfochtene unvollständige Sieg, hatte den Muth der ihnen gegenüberstehenden weit überlegenen französischen Armee nicht brechen können. Jourdan ging mit ihr schon am 18. wieder über die Sambre und ließ Charleroi, dessen Besatzung unterlassen hatte, die Belagerungsarbeiten zu zerstören, wozu sie zwei Tage Zeit gehabt, abermals einschließen. Der Erbprinz von Oranien zog sich an jenem Tage in sein Lager bei Rouveroi zurück. Eine kleine Truppenabtheilung blieb bei Chapelle Herlaimont, eine stärkere unter Beaulieu bei Gosselies zur Beobachtung aufgestellt. Die Verhältnisse der Verbündeten gestalteten sich in derselben Zeit immer ungünstiger. Ypern war am 17. gefallen, Pichegru mit der Nordarmee im Vormarsche nach Oudenarde begriffen und Clerfait, die Vertheidigung Westflanderns aufgebend, in vollem Rückzuge nach Gent. Wurde nun der Erbprinz von Jourdan, der ihm mit einem Angriffe zu drohen schien, geschlagen, so hielt Letztern Nichts ab, über Mons nach Brüssel zu marschiren und sich mit der Nordarmee zu vereinigen, was den Verlust der ganzen Niederlande zur Folge haben konnte. Diese Gefahr erkennend, beschloß der Prinz von Coburg die Streitmacht des Erbprinzen durch alle noch verfügbare Truppen aus den Gegenden von Tournay, Landrecy und le Quesnoi zu verstärken. Am 25. waren diese sämmtlich bei Nivelles und das Corps des Erbprinzen bei Chapelle Herlaimont versammelt, um sich zu vereinigen, zusammen, mit Einschluß von mehr als 14,000 Reitern, 45,775 Mann stark, an deren Spitze der Prinz von Coburg sich nun selbst stellte.

Obschon Jourdan seinem Gegner doppelt überlegen war, so lag es doch vorläufig nicht in seinem Plane, offensiv zu agiren. Für jetzt nur die Deckung der Belagerung von Charleroi im Auge habend, hatte er davor wiederum in einem großen, vier Meilen weit ausgedehnten Halbkreise, folgende durch Schanzen und Verhaue gedeckte Stellungen genommen: Auf dem äußersten linken Flügel stand die Brigade Daurier (5909 Mann) zwischen Wespe und Fontaine l'evecque; neben ihr rechts von Forchies bis jenseit Trasignies die Division Montaigû (8358 Mann) und hinter dieser bei Gosselies und Jümet die fast 10,000 Mann zählende Division Kleber. In der Mitte bei Thümeon die Division Morlot (8578 Mann); rechts neben ihr bei Heppignies und bis Wagnée die von Championet (9088 Mann) und rechts von dieser Lefevre mit 8815 Mann bis zur Cense campinaire; hinter der Mitte die Cavaleriereserve von 2713 Pferden bei Ransart. Die Divisionen Mayer und Marceau (7961 und 8517 Mann) bildeten den rechten Flügel, der sich von der Cense campinaire über Lambüsart durch den Wald von Copiaux bis an die Sambre erstreckte; ihm waren rechts starke Detaschements vorgeschoben, welche die Dörfer Wanfersee, Belaines und Baulet zu vertheidigen hatten. Fleurus, als vorspringender Punkt zwischen Wagnée und Baulet gelegen, war stark besetzt; die Division Hatry (11,000 Mann) belagerte Charleroi. Der Prinz von Coburg ließ noch am 25. die Truppen nach den Punkten rücken, von welchen am folgenden Tage der Angriff ausgehen sollte. Wie der Erbprinz am 16., so zersplitterte auch er dabei, befangen von den damals herrschenden Vorurtheilen, welche die Complicirung der Truppenbewegungen und nicht ihre Vereinfachung zur Kriegskunst gestempelt hatten, seine Streitkräfte und wies somit auch seiner Cavalerie, welche, der feindlichen an Zahl und Gehalt weit überlegen war und, in Masse an rechter Stelle gebraucht, von großem Gewichte hätte sein können, nur eine untergeordnete Rolle an. Er ließ fünf Colonnen bilden, welche folgende Befehle erhielten: Der Erbprinz mit der ersten Colonne (23 Bataillone, 32 Schwadronen) rückt in drei Abtheilungen früh um zwei Uhr von Chapelle Herlaimont vor, greift die Dörfer Courcelle, Forchies und den davor liegenden Wald an, sucht das vom Feinde hinter Fontaine l'evecque aufgeschlagene Lager bei Espinette zu erobern und ihm dann den Rückzug über die Sambre bei Landely abzuschneiden. Der General Quasdanowich mit der zweiten (7½ Bataillone, 16 Schwadronen) hinter Frasne richtet sich nach den Fortschritten der dritten und vierten Colonne, mit denen er in gleicher Höhe über Mellet und Pont à Migneloup gegen Gosselies und den Wald von Lombüe rückt. Kaunitz mit der dritten (8 Bataillone, 18 Schwadronen) wartet die Eroberung von Fleurus durch die vierte ab, geht dann von der Cense de Chessant aus gegen Wagnée und Heppignies vor und, mit jener vereinigt, weiter gegen Ransart und den Wald von Lombüe. Erzherzog Karl mit der vierten (7½ Bataillone, 16 Schwadronen) bei Point du Jour greift früh 2 Uhr Fleurus und dann die feindliche Stellung bei der Cense campinaire an. Beaulieu mit der fünften (13½ Bataillonen, 24 Schwadronen) rückt gleichzeitig von Tongrines über Baulet vor und nach Eroberung der Cense campinire gegen Lambüsart. Wenn endlich auch dieser Ort genommen ist, läßt er Truppenabtheilungen nach den nächstgelegenen Sambreübergängen und bis Gilly (auf dem linken Ufer nahe bei Charleroi) streifen.

Als der Prinz von Coburg am 26. Morgens zum Angriffe schreiten ließ, war er noch nicht davon unterrichtet, daß Charleroi bereits am 25. von den Franzosen eingenommen und daß darauf der größte Theil des Belagerungscorps unter Hatry nach Ransart als Reserve herbeigezogen worden sei, und es war um so ungewisser, auf welchen Widerstand die verschiedenen Colonnen stoßen würden, als Tags zuvor keine Zeit mehr gewesen war, Recognoscirungen anzustellen und man nur durch Kundschafter einige Nachrichten von der feindlichen Stellung hatte. Besser konnte die verhältnißmäßige Schwäche der Verbündeten von den Franzosen erkannt werden, welche sich dazu zum ersten Male eines Luftballons bedienten, ein Versuch, der seitdem nirgends wiederholt worden ist. Der Erbprinz, Befehlshaber der ersten Colonne, ließ 7 Bataillone, 12 Schwadronen unter dem Prinzen Friedrich seinem Bruder rechts gegen Fontaine l'evecque und 14 Ba-

taillone, 8 Schwadronen unter dem Prinzen von Waldeck links gegen Trazegnies vorrücken. Beiden folgte, um ihre Verbindung zu unterhalten, General Riesch mit 2 Bataillonen und 2 Schwadronen. Prinz Friedrich hatte nach Eroberung von Fontaine l'eveque die Brigade Daurier schon bis Wespe (nahe bei Landely) zurückgetrieben, als die zur Unterstützung herbeigekommene Division Montaigú ihn nöthigte, bis jenseit Forchies wieder zurückzuweichen. Dem Prinzen von Waldeck war es dagegen gelungen, den Garten bei dem Schlosse Trazegnies durch einen Bayonnetangriff, sowie auch das vom Feinde wieder occupirte Dorf Forchies und den Wald von Moncaux zu nehmen, und er befand sich schon Morgens neun Uhr Marchiennes (an der Sambre) gegenüber. Doch am Nachmittage griffen ihn zwei Infanteriebrigaden und Reiterei von Kleber's Division in der linken Flanke an und drängten ihn bis Forchies, wo der Prinz Friedrich noch stand, zurück. Die fünfte, den äußersten linken Flügel bildende, Colonne traf Morgens drei Uhr auf den Feind bei Velaines. Beaulieu glückte es, dieses Dorf mit dem daran gelegenen Walde zu erobern, und als er nach längerem Widerstande auch Meister von Baulet und dem Walde von Copiaux geworden war, ergriff der ganze französische rechte Flügel die Flucht gegen Pont à Loup und auf das rechte Ufer der Sambre mit Ausnahme einiger Bataillone, die sich nach Lambúsart warfen. Nach der Wegnahme von Baulet unternahm der Erzherzog Karl mit der vierten Colonne einen Sturm auf Fleurus, der abgeschlagen wurde, und einen zweiten, gegen den die Franzosen schwächern Widerstand leisteten und ihn zuletzt ganz aufgaben, nachdem auch das ihnen im Rücken liegende Dorf Lambúsart von Beaulieu genommen worden war. Hierauf vereinigten sich die vierte und fünfte Colonne und ein hitziger Kampf wurde um den Besitz von Lambúsart, was die Österreicher behaupteten, geführt, aber von da auch nicht weiter vorwärts bringen konnten, da Lefevre, durch einen Theil der Division Hatry verstärkt, frische Truppen herangeführt hatte. Auch die dritte Colonne unter Kaunitz erlangte Vortheile. Ihre Avantgarde hatte von früh gegen sechs Uhr an den Feind bis nach den verschanzten Höhen von Heppignies zurückgeworfen, und die Colonne wartete hier, der Disposition gemäß, die Eroberung von Fleurus durch den Erzherzog ab, vertrieb dann den Feind von jenen Höhen, mußte aber dessen Verfolgung einstellen, als Jourdan selbst mit einer Brigade von Kleber und der ganzen Reservecavalerie herbeigeeilt war. Ein Versuch der letztern, die Österreicher zum Weichen zu bringen, scheiterte an der Bravour der ihr entgegengeschickten österreichischen Reiterei. General Quasdanowich hatte mit der zweiten Colonne bei anbrechendem Tage Frasne genommen und den ihm über Thúmeon entgegengegangenen Feind geschlagen. Dieser war darauf aus letzterem Dorfe und dem zur Sicherung seiner rechten Flanke stark besetzten Mellet geworfen, und nach einstündigem hartnäckigem Kampfe gezwungen worden auch Gosselies zu räumen.

So stand bald nach Mittage die Schlacht. Die Verbündeten hatten beide Flügel der Franzosen bis nahe an die Sambre zurückgedrängt; auch deren Mitte hatten sie zum Weichen gebracht, und, wäre es ihnen gelungen, diese zu durchbrechen, was sie mit ihrer zahlreichen, zum rechten Zeitpunkte noch versammelten, Cavalerie wol hätten erzwingen können, so war ihnen ein glänzender Sieg fast gewiß. Doch die zu jener Tageszeit eben eingetroffene Nachricht von der Übergabe Charleroi's bestimmte den Prinzen von Coburg, ihn aus der Hand zu lassen und den Befehl zum allgemeinen Rückzuge zu ertheilen. Schwerlich kann zu dieser Maßregel, deren Folgen nach der damals bedenklichen Lage des Krieges in Flandern denen einer verlorenen Schlacht gleich zu achten waren, der Verlust einer so kleinen, von den Österreichern selbst vernachlässigten Festung gewesen sein, und, wenn es aus politischen Gründen wahrscheinlich ist, daß schon bei der Abreise des Kaisers Franz I. nach der am 3. Juni noch unter seinen Augen gelieferten Schlacht bei Gosselies die Räumung der Niederlande beschlossen war, so ist man versucht anzunehmen, daß der Prinz von Coburg sich bei Fleurus nur der Ehre wegen, um nicht ohne Kampf zurückzugehen, geschlagen hat. Der Verlust der Österreicher, nur dieser ist bekannt geworden, betrug nicht mehr als 41 Officiere und 1541 Mann. Ohne ein Geschütz eingebüßt zu haben, brachten sie ein erobertes noch mit fort. Sie zogen sich in bester Ordnung nach verschiedenen Richtungen hin zurück. Die fünfte Colonne nach Grand-Menil (nahe vor Gembloux an dem Orneau); die dritte und vierte nach Marbais; die zweite, welche allein von Cavalerie, die ihr Nichts anhaben konnte, verfolgt wurde, nach der Gegend von Mellet; die erste zuletzt Abends fünf Uhr von Forchies aus nach St. Paul an der Haine. Noch in der Nacht zum 27. wurde von dem größten Theile des Heeres der Rückzug nach Brüssel angetreten, und am 1. Juli kamen der Prinz von Coburg, der Erbprinz von Oranien und der Herzog von York in einer besondern Conferenz überein, wieder umzukehren und zur Vertheidigung der Niederlande noch eine Schlacht in der Gegend von Marbais zu liefern. Aber das Vordringen Jourdan's am nämlichen Tage gegen Mons und Brüssel änderte ihren wahrscheinlich nicht ernstlich gemeinten Beschluß und ihr über Brüssel fortgesetzter Rückzug endigte mit der völligen Trennung des schon seit mehren Monaten gespaltet gewesenen Verhältnisses zwischen dem Herzoge von York, dem Prinzen von Oranien und dem Prinzen von Coburg. Erstere Beide mit den englisch-holländischen Truppen beschränkten sich fortan auf die Deckung Hollands, und Letzterer mit den Österreichern auf die Vertheidigung der Maas, um die Verbindung mit den im Luxemburgischen und bei Trier stehenden Corps zu erhalten. (*Heymann.*)

FLEURY, Stadt mit berühmter Abtei (Floriacum), oder S. Benedict an der Loire, und die Congregation der Fleurenser. Die Stadt liegt an der rechten Seite der Loire, unweit von Sulli, in der Diöces von Orleans. Floriacum aber gehörte den Königen der Franken, war ein unansehnlicher Ort, der nicht eine Stadt, sondern nur ein Dorf genannt werden konnte, bevor ein Kloster daselbst errichtet war. Wahrscheinlich ist sogar die

Benennung Dorf immer noch zu viel, da der Ort nur ager und agellus floriacensis genannt wird, oder agellus, Floriacum cognominatus. Ist nun auch das Jahr der Erbauung eines Klosters in jener Gegend der Loire nicht sicher zu bestimmen, so ist doch völlig klar, daß es in den ersten Regierungsjahren Chlodwig's, des Sohnes Dagobert's, also Chlodwig's II., geschehen sei. Es kam aber dieser Clodovaus II., als fünfjähriges Kind, 638 in Burgund und Neustrien zur Herrschaft. An ihn wendete sich Leodebod, Abt zu S. Anian, eines Klosters außerhalb der Mauern der Stadt Orleans, mit der Bitte um Abtretung des Gutes Floriacum für ein von seinem Vater ererbtes Prädium, Namens Attigny, damit er ein Kloster zu Fleury erbauen könne. Die Bitte wurde sogleich bewilligt, und Leodebod, welcher von Helyot Leodebold und Bischof von Orleans genannt wird, zögerte nicht, dort ein Kloster herzustellen, das er bald mirifico effectu vollendete, auch noch eine Basilica zur Ehre des heiligen Petrus und eine zweite Kirche, die der heiligen Maria gewidmet wurde, erbauete. Dann sorgte er für Mönche unter der Regel des S. Benedict und setzte ihnen einen Abt vor, mit Namen Mummolus, wie man im Cap. 3. S. 3 in *Adrevaldi* Floriacensis historia translationis sanctorum Benedicti et Scholasticae liest. Dagegen nennt Helyot im 5. B. seiner ausführlichen Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden &c. den ersten Abt der Fleurenser Rigomar, auf welchen erst Mummolus als zweiter Abt folgte. Es ist jedoch kein Grund vorhanden, warum der Floriacensermönch Adrevald den ersten Abt seines Klosters verleugnet haben sollte. Hätte dennoch ein Rigomar die Stelle eines dortigen Abtes erhalten, so kann er sie nur sehr kurze Zeit besessen haben, sodaß es ihm unmöglich war, etwas für sein Kloster zu thun. Man setzt aber gewöhnlich die Entstehung der Abtei Fleury zu früh, welche vor 640 nach allen geschichtlichen Angaben gar nicht gedacht werden kann. Die zuweilen nachgeschriebene Jahrzahl der Stiftung „um 560" ist ein offenbarer Druckfehler, welche in solchen und ähnlichen Dingen oft schlimme Folgen haben, weil man die Mühe des Vergleichens nicht selten unnütz findet, und somit die Irrung beibehält. — Sicher war Mummolus der Erste, welcher für sein Kloster redlich sorgte, wie ein guter Hirt der ihm anvertrauten Heerde, Anfangs für Sicherstellung im Irdischen, dann für geistig-mönchische Erhebung, die jedoch immer auch auf den Glanz oder den Ruhm seines Klosters gerichtet war. So lange der Stifter des Klosters, Leodebod, lebte, mag er sich die Oberaufsicht über Fleury nicht haben nehmen lassen, was auch in der Ordnung ist, so wenig es auch den Fleurensern lieb war. Dies geht klar genug aus der geringen Liebe hervor, welche Adrevaldus dem Erbauer des Klosters erweist. Er schreibt nur: Cum processu temporis, evolventibus annis, supradictus (bonae memoriae) Leodebodus corpore exemptus, *sicut credimus*, caelicas recessisset ad sedes. Jetzt erst sandte der fleißig lesende Abt Mummolus, welcher sich an die Zerstörung des Klosters des heiligen Benedict's, die dieser vorausgesagt hatte, erinnerte, einen treuen Mönch nach dem von den Langobarden verwüsteten Monte Casino, die Reliquien des Heiligen von dort nach Fleury zu schaffen. Diese dem Ruhme des Klosters höchst zuträgliche Unternehmung wird natürlich nur auf göttliche Offenbarung begonnen und unter wunderbarer Hilfe Gottes ausgeführt. Der später heilig gesprochene und als Märtyrer verehrte Mönch, der dazu auserwählt wurde, war Aigulf. Die ganze Reise-, Auffindungs- und Fortschaffungsgeschichte des wunderthätigen Leibes S. Benedicti steht in Adrevald's angeführter Schrift S. 3—8. In einem und demselben Schrein lagen auch die Gebeine der heiligen Scholastica, der Schwester des heiligen Benedictus, die Aigulf gemeinschaftlich nach Gallien zu schaffen sich beeilte. Da erschreckte auch den Papst ein nächtliches Gesicht, und er stürmte, mit Hilfe langobardischer Soldaten, dem Aigulf nach; allein Gott bedeckte die frommen Männer, auf Aigulf's Gebet, mit einer dicken Wolke, daß ihre Feinde sie nicht sahen. Von wem der Papst das Gesicht erhielt, steht nicht dabei, wol aber, daß die Leiber der Heiligen unterwegs schon große Wunder verrichteten. Als man nun glücklich angekommen war mit dem Schatze, verlangten die Cenomanenser, welche dem Aigulf Begleiter gegeben hatten, für ihre Mühe die Gebeine der heiligen Scholastica, die ihnen nach einigem Widerstreben auch zugesagt wurden, nachdem sie gehörig gesondert worden waren. Diese Übersiedelung der Überreste der hochverehrten Heiligen, auf deren Besitz Frankreich stolz war, geschah 653, nicht, wie die Meisten setzen, 633. Die Cenomanenser erbauten zur Aufbewahrung des heiligen Schatzes eine Basilica und ein Frauenkloster. Mummolus und Aigulf hingegen setzten den Leib des heiligen Benedict in ihrer Kirche des heiligen Petrus bei, bis ihnen von Gott eröffnet würde, an welchem Orte der Heilige ruhen solle. Und siehe, da schien ein großes Licht in der Nacht gegen die Marienkirche zu, wohin nun S. Benedict gebracht und begraben wurde, nachdem die Kirche prächtiger ausgeschmückt worden war. Natürlich geschahen hier von nun an durch den heiligen Patriarchen der abendländischen Mönche so viele und seltsame Wunder, daß Adrevaldus selbst noch ein Buch damit füllte und drei andere ihm nachfolgten. Man liest sie gleichfalls in: Floriacensis vetus bibliotheca Benedictina etc. Opera *Joannis A Bosco*. (Lugduni 1605.) Es kann nicht unsere Absicht sein, ausführliche Auszüge daraus mitzutheilen; allein bemerken müssen wir, daß die Darstellung derselben, nach Abrechnung mancher Mönchsansichten, auf einzelne Geschichtsvorfälle jener Zeiten doch einiges Licht wirft. Von jetzt an wurde die Marienkirche der Fleurenser immer wichtiger und erhob sich zur Hauptkirche, die in der Folge den Namen S. Benedicti annahm.

Als das Kloster Benedict's auf Monte Casino wieder aufgebaut worden war, gaben sich die Äbte alle Mühe, die Reliquien ihres Stifters wieder zu erhalten; immer vergeblich. Nachdem der unglückliche Prinz Karlmann endlich um der Ruhe willen sich nach Monte Casino zurückgezogen hatte, versuchte es der Abt Optat von Neuem, durch Empfehlungen des Prinzen und des Papstes an den Beherrscher Galliens, den Fleurensern den entwende-

ten Schatz wieder abzunehmen, wenn es auch mit Gewalt geschehen sollte. Wirklich wurden Bewaffnete vom Könige nach Fleury geschickt; allein die Männer wurden so mit Blindheit geschlagen, daß sie ganz verwirrt und unverrichteter Sache wieder zurückkamen. Die Franzosen, und besonders ihre Geistlichkeit, hatten selbst keine Lust, sich eines so großen Vortheils, als der Leib des heiligen Benedict war, zu berauben. Denn der Erzbischof von Rouen, welcher die königlichen Befehle überbrachte, begnügte sich (nach Helyot), nur um einige wenige Heiligthümer für Monte Casino zu bitten, damit das Kloster des Heiligen eines so großen Schatzes nicht gänzlich beraubt wäre. Desto übler empfanden es die Italiener, ohne daß ihre Bemühungen je einen andern Erfolg gehabt hätten. Selbst eine, von Baronius und Andern jedoch für untergeschoben erklärte, Bulle Urban's II., worin der Fluch über Alle ausgesprochen wird, welche leugnen, daß Monte Casino nicht den Leib S. Benedict's besitze, fruchtete Nichts. Um so gewisser ist der Versuch Optat's, welcher vom Papste Zacharias unterstützt wurde. Des Papstes Brief in dieser Angelegenheit steht in *Adrevaldi* Floriac. Lib. I. de miraculis S. Benedicti im 15. Cap. Pipin gab Befehl zur Auslieferung der Reliquien. Der Abt Medo widersetzte sich ebenso klug als hartnäckig (Cap. 16), und das Heiligthum blieb in Frankreich. Später noch Etwas darüber.

Die Mönche in Fleury wurden in guter Zucht gehalten, ganz nach den Regeln des heiligen Benedict, der ihnen zum Vorbilde diente. Besonders werden ihre Schulen gerühmt, wo man nicht allein heilige, sondern auch weltliche Wissenschaften lehrte, Kindern und Jünglingen. Der Erfolg war bedeutend und in jeder Hinsicht zur Ehre des Klosters, dessen Ansehen sich bis nach England verbreitete. So schlecht es auch zu verschiedenen Zeiten in Frankreich stand, und so manche Gefahren die Fleurenser zu bestehen hatten, immer gingen sie unverletzt aus ihnen hervor durch den Muth ihrer Äbte, denen der heilige Benedict in den übelsten Fällen stets mit Wundern und Erscheinungen half. Nur die wilden Normänner scheuten sich nicht vor solchem Schutze, ja die Mönche von Fleury fürchteten sich so sehr vor der Grausamkeit dieser Barbaren, daß sie sogar auf die Wunderthaten ihres Heiligen nicht mehr zu rechnen wagten, sondern ihr Heil in der Flucht suchten, bevor die Horden ihre Gegend berührten. Man wußte aus Erfahrung, daß sie auch die Klöster so wenig, als die Städte, schonten. In Orleans hatten sie bereits gewüthet und die Stadt mit Feuer verbrannt. Es war 865, als sie das erste Mal Frankreich mit Schrecken und Verwüstung erfüllten. Die Mönche von Fleury hatten sich und alle ihre Reichthümer gerettet, auch die Reliquien des Leibes ihres heiligen Benedict unter ihrem damaligen Abte Bernhard. Als nun die Normänner das Kloster der Fleurenser leer fanden, plünderten sie Alles, was noch zurückgelassen worden war, und steckten die Gebäude an, sodaß Nichts verschont blieb von den Flammen, als ein Theil des Schlafgemaches, das die Mönche nach ihrer Rückkehr zum Betsaale umzuwandeln sich genöthigt sahen, bis eine neue Kirche wiederhergestellt worden war; s. Lib. I. de mirac. S. Bened. c. 34. p. 66 u. s. w., wo der erste Brand in das Jahr 841 gesetzt wird, während Helyot die oben angeführte Jahrzahl setzt. Da die Unruhen anhielten, die Mauern zu Orleans schnell vom Bischofe der Stadt, Galterius (Deo inspirante), wiederhergestellt worden waren, auch eine Kapelle zu Ehren des heiligen Benedict innerhalb der Mauern an einem wenig besuchten Orte der Stadt von einem dortigen Abte Medo erbaut worden war, begaben sich die Fleurenser, nothgedrungen, eine Zeit lang dahin, wo sie durch mancherlei Wunder ihres Heiligen bald in Ansehen kamen. Unter Andern löschte S. Benedict eine Feuersbrunst, die das Haus eines frommen Mannes ergriffen hatte, der ihn um Hilfe anrief, ob er gleich sein eigenes Kloster vor dem Brande der Normannen nicht geschützt hatte. Unter Karl dem Kahlen war die Noth Frankreichs in jeder Hinsicht noch größer geworden. Nicht allein die Normannen verheerten Alles durch ihre Einfälle, wohin sie nur kamen, sondern auch die innere Zügellosigkeit der Vornehmen, die Trägheit der Bauern und die Wuth der Wölfe. Wer es konnte, hatte sich durch Bergschlösser geschützt, die oft dem platten Lande so nachtheilig wurden, als die Feinde. Bei wachsender Rohheit und Unwissenheit wuchs Nichts mehr als die Macht der Mönche und der Hierarchie. Die Fleurenser waren nicht die Letzten, die sich den traurigen Stand jener Zeiten zu Nutze zu machen verstanden. Auch Karl der Kahle gehört zu den Königen, die von unsern Fleurensern hoch belobt wurden, weil sie sich äußerst freigebig gegen sie bewiesen (c. 41). So groß daher damals die Gefahren waren, denen sich Jeder ausgesetzt sah, für die Mönche waren sie lange nicht so groß, als für jeden Andern, die Bischöfe selbst nicht ausgenommen. Die Fleurenser durften es also schon wagen, mitten in den Drängnissen ihren einstweiligen Schutzort Orleans wieder zu verlassen und mit ihrem wunderthätigen S. Benedict ihr Kloster zu beziehen. Das Fest der Translation (oder genauer Illation) des Heiligen am 4. Dec. wurde nun um so feierlicher begangen, da man mit der ersten Translation aus Monte Casino nun zugleich die Illation oder Wiederkunft des Heiligen nach Fleury feierte. Daß S. Benedict an diesem Feste sich den Mönchen persönlich zeigte und 60 Kranke beiderlei Geschlechts gesund machte, durfte nicht fehlen, um die Feier des Wiedereinzugs der Mönche allgemein wichtig zu machen. Diese Illation blieb dann auch, so lange das Kloster nur blühete, ihr größtes Fest unter allen (Lib. I. c. 40). Bald darauf hielten sie es dennoch wieder für angemessener, ihr Kloster mit allen ihren Reichthümern und dem Leibe ihres Heiligen zu räumen und sich schnell nach einem Landgute Matrini im Gatinischen zu flüchten, wo sie sich vor der Wuth der Normannen, die zum dritten Male Frankreich verwüsteten, noch am gesichertsten hielten. Ihr damaliger Abt Hugo, den sie den Großen nennen, hatte nicht nur einen Haufen Bewaffneter um sich gesammelt, sondern hatte sich auch nach Beistand in Burgund umgesehen, Alles aufbietend, was Klugheit und Gegenwehr zum Schutze der Seinen vermochte. Als nun diese gottlose Nation der Normannen ans Kloster kam

und sich in ihrer Hoffnung getäuscht sah, Nichts als die Mauern daselbst findend, endlich die frische Spur der Wagen bemerkte, beschloß sie, diesen nachzueilen, um den Mönchen ihre Schätze abzunehmen. Eben zur rechten Zeit war der ehrwürdige Hugo aus Burgund bis in die Nähe des Klosters gekommen, wo er von den Seinen erfuhr, was der Feind im Sinne hatte. Überlegend, was zu thun sei, und von der nur kleinen Mannschaft, die er um sich hatte, geängstet, von dem edlen Grafen von Auxerre (Antisiodorensium Comite), Girbold (Helyot nennt ihn Girbord), ermahnt, dem Feinde nachzueilen, entschloß er sich zur Unternehmung und traf die Feinde noch unfern des Klosters. Der Angriff wurde so tapfer ausgeführt, daß von der großen Zahl der Normannen kaum Einer davon kam, der den Seinen Nachricht von der Niederlage ihres Haufens bringen konnte. Der Graf hingegen hatte von seinem Rathe und seinem tapfern Beistande Nichts, so erwünscht auch der Sieg über einen solchen Feind Allen war, denn der edle Hugo sagte aus, der heilige Benedict habe ihn während der ganzen Schlacht beschützt, mit der Linken die Zügel seines Pferdes gelenkt und mit seinem Stocke in der Rechten viele Feinde zu Boden gestreckt. Die andern Streiter, die ausdrücklich deshalb von ihrem Anführer befragt wurden, ob sie irgend einen ehrwürdigen Mönch im dichten Haufen der Feinde gesehen hätten, der ihm Bahn gebrochen, hatten Nichts gesehen, am wenigsten einen Mönch. Es kam aber aus in alle Welt, daß S. Benedict die Normannen aufs Haupt geschlagen, die Schuldigen bestraft und die Unschuldigen gerettet habe. Adrevald schließt sein erstes Buch der Wunder mit den Worten: Sic et nocentibus poena, et innocentibus interventu Patris Benedicti securitas reddita est: praestante Benedicto, Dei filio, cujus nomen Benedictum permanet in saecula saeculorum. — Die Normannen kehrten jedoch immer wieder, angelockt von der Beute und dem verworrenen Zustande Frankreichs, der unter Karl dem Einfältigen, Ludwig's Sohne und Karl des Kahlen Enkel, auf das Höchste stieg. Karl's Vormund, Odo, Sohn des Grafen Rotbert aus dem Geschlechte der Sachsen, wird von den Mönchen gütig und tapfer, auch väterlich gesinnt gegen Karl gerühmt; dessen Bruder Rotbert hingegen, welcher nach Odo's Tode an dessen Stelle trat, ein Tyrann gescholten, dem die Bürgerkriege in Frankreich zur Last gelegt werden. Da brach Rainald mit seinen Normännern wieder ein und überfluthete das Land, verwüstete Städte und Felder, unter andern auch Karl's des Großen Cossignol, den Palast, in welchem Ludwig der Fromme geboren worden war. Das Kloster der Fleurenser, die sich abermals mit ihrem Abte Lambert und den Reliquien ihres Heiligen geflüchtet hatten, 909, wurde von ihm nicht vergessen; er ließ sich sogar im Kloster häuslich nieder und trieb im Schlafsaale der Mönche sehr heidnische Verbrechen. Da erschien dem Könige der Normannen im Schlafe der heilige Benedict in Begleitung zweier Mönche, einer im kräftigen Mannsalter, der zweite ein Knabe und er selbst im weißen Haare, mit dem Stabe in der Hand. Und der Heilige sprach zu dem Könige (Lib. 2. c. 2.): „Was hab ich dir gethan, Rainald, daß du mich und die Meinen aus ihrem Eigenthume treibst? Es wird aber meine Sorge sein, dich in deinem Unterfangen zu hindern, und den Dienern Christi, wie auch meinen Gebeinen, die ersehnte Ruhe wiederzubringen." Nach dieser Rede schlug er ihn mit seinem Krummstabe aufs Haupt und verkündete dem darüber erwachten Könige sein baldiges Ende, worauf er verschwand. Erschreckt durch dieses Gesicht, rief Rainald sogleich seine Trabanten herbei, erzählte ihnen, was ihm geschehen war, und befahl alsbald die Räumung des Klosters. Geschwächt von oft wiederkehrenden Leiden, nahete ihm schnell der Tod. Es brach aber nach seiner Beerdigung ein so heftiger Sturmwind aus, daß nicht nur die Dächer der Häuser zerstört, sondern auch die dicksten Bäume entwurzelt wurden; die Fesseln der Gefangenen fielen ab, die Pferde entsprangen ihren Gehegen, die Pyramide des Grabhügels Rainald's zerriß und ein gewaltiges Erdbeben warf seine Leiche hervor, die in einem Schlauche in die Seine versenkt wurde. Und so wäre denn das Andenken dieses Gottlosen von der Erde getilgt gewesen, wenn nicht das alte Floriacum, zur Erhaltung des Wunders für künftige Geschlechter, das Haupt dieses Königs (gewiß sehr ähnlich) hätte in Marmor hauen und an der Wand des mitternächtlichen Hintertheils ihrer Marienkirche aufstellen lassen. Es ist jedoch zu verwundern, daß Helyot zu dieser von ihm nicht genau erzählten Geschichte, im Ganzen sonst höchst wundergläubig, noch setzen kann: „Wie man vorgibt," da es doch die Mönche ausdrücklich und genau berichten und er selbst die Folgen dieser Geschichte voll Zuversicht annimmt. Denn von jetzt hatte diese Strafe die normannische Verwegenheit so erschreckt, daß sie in Zukunft den heiligen Benedict, vor allen Heiligen Galliens, fürchteten. Helyot erzählt sogar noch, was die fleurenser Mönche in ihren Wunderbüchern nicht erzählen, daß der Herzog Rollo, welcher diese Geschichte erfahren hatte, bei seinem Einfalle in Burgund seinen Leuten befohlen habe, nicht allein die Klöster und Güter der Fleurenser und ihrer Untergebenen, und solcher gab es auch in Burgund, zu verschonen, sondern auch der Umgegend keinen Schaden zuzufügen. Seltsam finden wir es nur, daß der Scharfsinn der Fleurenser es nicht herausgefunden hat, wie die Ehrfurcht Rollo's vor dem heiligen Benedict der wahre Grund sei, weshalb ihnen 911 die Normandie von den Franzosen eingeräumt wurde. Wahrscheinlich haben sie es in dem allgemeinen Satze, der ihnen auch nicht wenig eingebracht hat, mit begriffen: „Der heilige Benedict vergißt Keinen, der ihm irgend eine Ehrfurcht bewiesen hat." — In der That war den frommen Mönchen an Nichts mehr gelegen, als an der Ausbreitung der Wunderthaten und des segensreichen Beistandes, den ihr Heiliger Allen erwies, die für den Glanz seines Namens in demüthiger Verehrung, oder durch Geschenke sorgten, es mochten Reiche oder Arme, Fürsten oder Knechte, Geistliche oder Laien sein. Übersahen sie ja einmal einen Umstand, der ihren Benedict noch herrlicher hätte machen können, so lag das nicht in ihrem Wil-

len, der in dieser Hinsicht eifriger und fester war, als in jeden andern. Man kann nicht leugnen, daß sie das Gesetz der Wirkung und Gegenwirkung sehr wohl begriffen und nach solcher Erkenntniß handelten. Billig freuten sie sich daher über den Tod Rotbert's, welcher, mit der Herrschaft über Frankreich nicht zufrieden, sich auch noch die Königskrone hatte aufsetzen lassen, während Karl durch den Verräther Herbert im Gefängnisse schmachtete, aber in einem, obwol siegreichen, Treffen gegen Karl's Freunde blieb (Lib. 2. c. 3.) 923. Da Rotbert's Sohn, Hugo, später Magnus, noch Kind war, erhielt Rudolf (Rodulf), Herzog von Burgund, die Zügel der Herrschaft über Frankreich. Von diesem Manne wissen die Bücher der Mönche Nichts mehr zu rühmen, als daß er einen Soldaten, der in Burgund ein den Fleurensern geschenktes Gut, Diacum, an sich gerissen hatte und es nicht wieder herausgeben wollte, im Walde aufsuchte und, da er sich zur Gegenwehr stellte, mit der Lanze zu Boden streckte. Die fleurenser Wunderbücher erwähnen dagegen nicht mit einer Sylbe, was Karl (oder Rudolf), als er mit den widerspenstigen Vasallen genug zu thun hatte, weiter zum Besten ihres Klosters befahl, weil sie es mit Recht für kein Wunder halten mochten. Die reich und mächtig gewordenen Fleurenser hatten nämlich in der Wirre der Zeiten und bei ihren häufigen Fluchten und Zerstreuungen in der unfrommen Welt allerdings ihrer Regel nicht immer nachzuleben vermocht. Nach und nach schien ihnen das Nichtachten der Regel zur andern Natur geworden zu sein. Da nun der heilige Benedict kein Wunder dafür zu thun sich aufgelegt erwies, verfielen sie so sehr ins Weltliche, daß 930 auch keine Spur mehr von der alten Frömmigkeit des Klosters übriggeblieben war. Jeder Fleurensermönch sprach, *soviel er wollte, Verbotenes*, soviel ihm behagte, und *schaffte sich Eigenthum*, soviel er konnte. An Ordenstugend war nicht mehr zu denken und der Gehorsam hatte aufgehört. Diese Ungebührniß der sonst hochverehrten Fleurenser, aus deren Hause viele als Äbte in andere Klöster geholt worden waren, ärgerte viele fromme Herzen, und der Graf Elisiard, dessen Eifer für die Ehre Gottes gekannt war, erhielt vom Könige Raul den ernsten Befehl, die Klosterbrüder zur Ordnung zu bringen. Das mag auch sicherlich der Grund sein, warum Aymoinus Floriacensis in s. zweiten Buche, außer der oben angeführten Geschichte, den Mann nur mit folgenden Worten einführt: **Tandem Rodulfus quidam, Burgundiae oriundus, regendae praeficitur Francorum Patriae**, und ihn streng nennt, ohne irgend etwas noch zu seinem Lobe beizufügen. Elisiard, wohl wissend, daß er die Verbesserung des Ordens nicht ohne einen angesehenen Mönch durchführen könne, wählte sich dazu den heiligen Odo, der später als Abt von Clugny sich noch mehr auszeichnete, jetzt aber in dem vom seligen Gerhard noch nicht lange neu erbauten Kloster Aurillac in Auvergne lebte; nahm auch noch zwei andere Grafen und zwei Bischöfe mit sich, um sich von allen Seiten sicher zu stellen und der Sendung ein Ansehen zu geben. Als aber der Zug in die Nähe vor Fleury kam, griffen die Mönche zu den Waffen, verrammelten die Eingänge und vertheidigten sie mit Schild und Schwert, während Andere die Dächer des Klosters bestiegen, von wo sie Alle, die sich ihnen nähern würden, mit einem Steinhagel zu begrüßen sich bereit hielten. Vergebens hatten die Männer drei Tage lang mit den Mönchen unterhandelt, die fest bei ihrer Versicherung blieben, sie würden viel lieber sterben, als einen Abt eines andern Klosters annehmen. Da ließ sich Odo von dem Rathe seiner Begleiter, welche von den wüthenden Fleurensern das Ärgste fürchteten, nicht länger zurückhalten, bestieg „auf göttliche Eingebung" seinen Esel und ritt grade auf das Kloster zu. Diese Entschlossenheit wirkte wie ein elektrischer Schlag; jede Widersetzlichkeit war verschwunden, ja Odo wurde mit großer Unterwürfigkeit aufgenommen. Diese Veränderung der Fleurenser war jedoch nichts anderes als eine Art von Verblüffung durch das Unerwartete der That. Denn als Odo auf Ablegung der eingerissenen Misbräuche drang, und namentlich den Eigenbesitz der Einzelnen und das Fleischessen abgeschafft haben wollte, widersetzte man sich so heftig, daß ohne den beharrlichsten Eifer Odo's wol kaum ein glückliches Gelingen des Unternehmens erfolgt wäre. Vielleicht wäre die Verbesserung dennoch nicht gelungen, wenn nicht die damals Unglaubliches wirkenden Wunder mit ins Spiel gezogen worden wären. „Denn an einem Tage des heiligen Benedict (erzählt Helyot), da es an Fischen gebrach, fanden die Religiosen solche überflüssig in einem Sumpfe, wo vordem nur Frösche gewesen waren. So gab Gott durch ein Wunderwerk zu erkennen, wie angenehm ihm die Enthaltung vom Fleischessen sei." — Dergleichen Wunderwerke waren aber die Fleurenser schon gewohnt. Denn im 22. Cap. seines ersten Buches berichtet Adrevaldus bereits, daß der heilige Benedict an seinem Hauptfeste am 4. Dec., wo das Kloster eine Menge von allen Seiten herbeiwandernder Menschen, die ihre Gaben der Verehrung brachten, zu beköstigen, und zwar herrlicher, als gewöhnlicher zu speisen hatte, dem gänzlichen Mangel an Fischen abgeholfen habe. Damals fand man nur die Fische nicht in einem Sumpfe, sondern auf Anzeige des heiligen Benedict, der einem Mönche im Traume erschien, in dem Flüßchen Obla, das sich in die Loire ergießt. Ein anderes Wunder der Art erzählt Aymoin im zweiten Buche de Mirac. S. Benedicti cap. 18. Es war abermals im December, wo der Abt Dybold einen Mönch mit Geld nach Aquitanien schickte, um Fische fürs Fest zu kaufen. Das in der Regel ganz unansehnliche Flüßchen Andria war so angeschwollen, daß der Mönch nicht darüber konnte. Er rief den heiligen Benedict um Hilfe und Fürbitte an. Und siehe, da löste sich vom entgegengesetzten Ufer ein Nachen von selbst, kam ohne Ruder mitten durch die Fluthen und trug den Mönch hinüber. Aymoinus schrieb seine beiden Bücher über die Wunder des Heiligen etwa 1000, das zweite nach seiner eigenen Angabe (Lib. 3. c. 1) 1004. Das vierte dieser Bücher, das keinen Namen an der Stirn trägt, wird ihm von Einigen gleichfalls zugeschrieben, nach einer Stelle am Ende des dritten Buches: **Quamvis si Dominus volue-**

rit, vitaque comes fuerit, ea qua fidelis fama, in tota pene divulgavit Neustria, nostra nequaquam sint silenda desidia. Compellunt enim nos ad tacendum amici nostri, qui maximum deputant sibi affluere epulum, si aliorum studiis lacerum infigant dentem. Attamen nulla eorum detractione deterrebimur, quominus laudes Dei, ac ejus dilecti, Patris videlicet nostri Beatissimi Benedicti, referamus. — Die Fischwunder waren also den Wunderbüchern der Fleurenser nicht unbekannt, allein von den Fischen, die sich plötzlich im Froschsumpfe fanden, damit sie sich wieder zur Enthaltsamkeit wendeten, berichten diese Bücher Nichts, sowie von der Verbesserung ihres Hauses durch Odo. Dagegen liest man diese Geschichte im angeführten Buche des Joh. a Bosco in dem ersten Bruchstücke eines italienischen Mönches S. 356—359, wo sie mit einigen unbedeutenden Veränderungen erzählt wird. Es gehört dieses Fragment zur Lebensbeschreibung des heiligen Odo, was auch *Surius* T. 6. Novbr. 18 mittheilt. Über Odo (s. d.) wollen wir nur anmerken, daß er selbst, ebenso wenig als der heilige Bernhard von Clugny, Schriften über die Musik verfaßt habe, sondern nur zur Verbesserung des Mönchsgesanges von Andern hat verfassen lassen.

Endlich nach langen und hitzigen Kämpfen fügten sich die Fleurenser der alten Ordnung, wozu die Fische, die von jener Zeit an stets im benachbarten Sumpfe zu finden waren, das Ihre redlich beitrugen; ja sie begriffen bald den Vortheil der Verbesserung so sehr, daß sie sich recht eifrig in der Befolgung der Regel des heiligen Benedict bewiesen. Odo und seine Genossen, die an der Verbesserung des alt-berühmten Fleury arbeiteten, hatten aber auch die Rechte der Fleurenser nicht im Geringsten beeinträchtigt; das Kloster blieb unabhängig von fremder Einmischung, und wurde kein Versuch gemacht, es irgend einem andern Kloster zu unterwerfen, weil man wohl wußte, daß die Fleurenser ein solches Unterfangen nicht geduldet haben würden. So arbeiteten die Fleurenser also für ihren eigenen Vortheil, der ihnen auch reichlich wieder zu Theil wurde. Bald darauf fing man nicht blos in Frankreich, sondern auch in England wieder an, Mönche aus Fleury kommen zu lassen, um der Besserung und um des Unterrichts willen, dem sie sich vorzüglich gewidmet hatten. Ihre Schule des Klosters war nämlich eine der berühmtesten, sodaß sie nicht selten gegen 5000 Zöglinge zählte, deren jeder, sobald es ihm irgend möglich war, bei seinem Abgange der Bibliothek des Klosters, für welche die Mönche ungemein sorgten, zwei Handschriften schenkte. Der Abt Macarius hatte (nach Helyot) die Einrichtung getroffen, daß alle dem Kloster unterworfene Prioreien und Propsteien eine jährliche Abgabe, die nach ihren Vermögensumständen vom Abte festgesetzt worden war, als Beisteuer für die Bibliothek entrichten mußten. Fleury zählte aber damals 30 ihm untergebene Propsteien und Prioreien, unter welchen die vornehmsten waren: zu la Riole, zu Saur in Limagne, Perrecy in Burgund, Sancerre, Bailly sur Gien, St. Brisson, St. Aynan, Etampes, Anecourt, la Cheze in Sologne, Lauris und la Cour de Marigny. — Sollten wirklich, wie Helyot es nach einer Stelle im Leben des heiligen Abbo unzweifelhaft findet (er hat sie übersetzt im 5. B. seiner Mönchsgeschichte, aber nicht nachgewiesen; so steht in *Aymoini* Lib. de vita S. Abbonis c. 21. p. 345 der Biblioth. des a Bosco), auch Abteien von Fleury abgehangen haben, so würden wol auch diese angehalten worden sein, das Ihre zur Vermehrung der floriacenser Klosterbibliothek beizutragen. Ich kann aber nicht finden, daß sich aus dieser Stelle eine wirkliche Abhängigkeit anderer Abteien von Fleury beweisen lassen möchte. Hier ist die Stelle: Auxit hunc ingentem dolorem (über den Märtyrertod Abbo's 1004) adventus plurimorum Abbatum, in imminente Sancti Patris Benedicti solemnitate, quae in mense colitur Decembri, confluentium. Horum alii ab ipso, ob quasdam ordinandas utilitates, erant evocati; alii suarum necessitatum certis ex causis, eum consulturi advenerant. Inter quos Reverendus Cluniacensium Abbas Odilo aderat, charitativo laudabilis in Domino familiaritatis glutino, et in omni sua conjunctus vita. Talium itaque praesentia, et ipsius absentia, propter quem venerant, ingerebat moestitiam, et nostris ampliorem addebat dolorem, quod tali forent Pastore desolati, cujus prudens consilium aliorum expeterent Praelati Coenobiorum. — Von einer Unterwerfung der von Abbo zur Berathschlagung berufenen Äbte ist hier gar nicht die Rede; und wenn zuweilen, wie im Art. Abbo, einige Propsteien oder Prioreien, z. B. Reole oder Riole, den Namen einer Abtei erhalten, so ist dies nicht des Rechts, sondern eines aus Artigkeit erhöhten Titels wegen. — Wichtiger ist jedoch die für jene Zeiten ausgezeichnete Gelehrsamkeit Abbo's, eines Mannes, der, in der Schule zu Fleury gebildet, mit Recht den Ruhm derselben noch höher hob. Man vergl. im anges. Buche das erste Capitel de vita Abbonis p. 301 seq. Unter dem Abt Wilfald, dem unter dem Volke beliebten, wurde er Mönch, deren jeder verpflichtet war, Wissenschaften zu treiben. Bald wurde er in Fleury Magister scholarum etc., wohin bereits die vornehmsten Gallier ihre Söhne zur Erziehung sendeten. Als Abbo nach England berufen worden war, um die gesunkenen Wissenschaften wieder in einigen Flor bringen zu helfen, erwarb er sich durch seine Thätigkeit soviel Ehre, daß die Engländer, unter Andern Dunstan, bei der Rückkehr des gebildeten Mannes seinem Kloster reiche Geschenke übersandten. Abbo selbst hatte dagegen von dem Genusse der in England gewöhnlichen, ihm ungewohnten Speisen und Getränke (decoctae potionis haustu) einen fetten Leib zurückgebracht, von welchem er sich jedoch nicht träge machen ließ (c. 11), sodaß er sogar noch eine Versöhnungsreise Frankreichs mit dem Papste unternahm, von welchem er sehr gnädig aufgenommen wurde und von ihm Privilegien erhielt (c. 12). In der eben geschilderten, im Allgemeinen merkwürdigen, Lebensbeschreibung Abbo's macht a Bosco gleich nach dem ersten Capitel folgende Anmerkung: Scholae quondam adeo insignes atque celebres, in Coenobio Floriacensi habebantur, ut scholasticorum in eis numerus plus quinque millibus recenseretur. Ili,

Didascalis suis, muneris honorarii gratia, pro candelis, Edictisve, in Parisiensi Academia, nostra aetate, Classium moderatoribus exhiberi consuetis: bina manuscripta (eo quod necdum typographica ars emerserat) offerebant volumina. Quorum numerositas locupletissimam Floriacensem conflarat Bibliothecam, quam annis Domini 1561 et 1562 diritas Calvinitica, inaestimabili literariae rei jactura diripuit, dissipavit, laceravit. — Ihre Schulen zu Fleury waren also schon früh berühmt, stiegen an Ansehen, namentlich in den dunkeln Jahrhunderten, und dauerten fort bis tief in das 16. Jahrh., wo die Umstände zu mächtig gegen sie wirkten.

Wie groß aber auch die Vortheile waren, die sich die Fleurenser durch ihre Schulanstalt verdienten, so ist dies doch nicht von fern mit dem Vortheile zu vergleichen, den ihnen der Besitz des heiligen Leibes S. Benedict's brachte. Die Mönche erkannten das auch und thaten das Mögliche dafür. Es fehlt nicht an Reden und Gedichten, welche zu Ehren ihres Schutzpatrons von den Fleurensern gehalten und von Joh. a Bosco im genannten Werke nach allen Handschriften der Bibliothek veröffentlicht worden sind. Nicht minder geschäftig erwiesen sie sich in Herbeischaffung und Zusammenstellung der Zeugnisse, daß der wahre Leib des heiligen Benedict in Fleury und nicht in Monte Casino ruhe und wirke. Man liest S. 239—257 ein Inventarium auctenticorum rescriptorum, pro vera corporis Beatissimi Patris Benedicti Abbatis Casinensis, apud Floriacum Galliae praesentia. J. a Bosco theilt es in vier Hauptstücke: 1) de Rescriptis Apostolicis, als den wichtigsten; 2) de Rescriptis Archiepiscoporum et Episcoporum; 3) de Imperatoriis et Regiis rescriptis; endlich 4) nobilium virorum. *Unter den päpstlichen Schreiben sind unter andern, die sich noch erhalten haben*, zwei Bullen des Papstes Leo VII. (datum 5. *Idus* Januarii et Kalendis Februarii), welcher 940, oder kurz vorher (?), regierte. In der ersten Bulle an den fleurenser Abt Odo nennt der Papst ihr Coenobium „quasi caput ac primas omnium Coenobiorum“ (das quasi läßt man dann bei Anführungen des Ausspruchs weg). Dieselbe Bulle gibt ihnen das Recht, alle Mönche aus allen Orden, wenn sie von ihnen aufgenommen zu werden wünschen, aufnehmen zu dürfen. In der zweiten Bulle wird von Fleury gezeugt, ubi requiescit Egregius Pater, Dominus noster Beatiss. Benedictus, decus videlicet gemmaque Monachorum etc. — Eine Bulle Alexander's II. (1062), welche in fast unbekannten, den gothischen ähnlichen, Lettern geschrieben ist, fängt gleich an: Alexander Episcopus, servus servorum Dei. Guillelmo Venerabili Abbati Floriacensis Monasterii, *ubi venerabile corpus Beati Benedicti requiescit* etc. Der Papst nennt den Abt Bruder in Christo, bestätigt nicht nur alle Rechte, welche die Bullen Leo's aussprechen, sondern nennt auch noch den Abt der Fleurenser den ersten unter den Äbten Galliens, befreit sie von allem Gehorsam gegen irgend einen Bischof, und bestimmt, daß sie, im Falle sie angeklagt würden, nur von einem Concilio provinciali, oder vom Papste gerichtet werden sollten. — Sogar von der Wiederzurückführung des heiligen Benedict wird eine Schrift abgedruckt: Dieterici Monachi de Illatione redituve corporis S. Benedicti Abbatis Aurelianis ad Floriacum. p. 219—229. Dieser Dietrich war ein Teutscher, der lange zu Fleury gelebt hatte. Das Fest der Translation und Illation (auch Relation) des heiligen Benedict am 4. Dec. war, wie schon berichtet, das größte der Feste, welches zugleich in ganz Frankreich gefeiert wurde, vom Könige an bis herab zum Volke. Natürlich war Benedict's Grabmal äußerst prächtig, von Gold und Edelsteinen glänzend (namentlich wird ein Topasion gerühmt). Daß es dennoch auch Männer gab, welche die Translation des heiligen Benedict nach Fleury für unsicher hielten und mancherlei Gegengründe aufstellten, mag selbst Joh. a Bosco nicht unberührt lassen. S. 369—381 seines Buches steht: Trium gravissimorum authorum etsi non omnino Translationi S. Benedicti adversantium, eam tamen admodum severe discutentium, fidelis et verax relatio. Die Gegner sind Jac. Breulius, Cardinal Baronius und Arnold Wionius. Dagegen von dem Verfasser des Buches Brevis Apologismus p. 381—389. Wir begnügen uns mit der einfachen Erwähnung dieser Schriften, müssen dagegen, um einer guten Übersicht willen, noch erinnern, daß der Streit der Mönche von Fleury und von Monte Casino immer noch lebhaft fortgeführt wurde. Die Casinenser hatten nie zugegeben, daß jemals die Leiber des heiligen Benedict und seiner Schwester Scholastica aus ihrem Kloster entfernt worden wären; natürlich thaten die heiligen Reliquien derselben dort ebenso viele und große Wunder, als zu Fleury. Unter allen späteren Gegnern des Joh. a Bosco ragt besonders Angelus de Nuce hervor, dessen Excursus historicus: Quod Sanctissimi Patriarchae Benedicti exuviae Casini quiescant — S. 68 fg. in folgendem Werke zu lesen ist: Vita latino-graeca S. P. Benedicti. Textus latinus authore *Gregorio M.* etc. (Venetiis 1723.) Der Verfasser ist seiner Sache so gewiß, daß er von seiner Vertheidigung der Rechte Monte Casino's sagt: Facile negotium est patrocinium veritatis; ferner: Veritas instar ignis, quo plus excutitur, plus clarescit. — Dennoch gestehen Alle, die weder entschieden auf der einen, noch auf der andern Seite stehen, sondern von überwiegenden, oder richtiger, gar nicht zu widerlegenden historischen Gründen sich zur Überzeugung gebracht wissen wollten, daß dieser bedeutende Streit unter die Dinge gehören werde, an deren schlagender Erforschung der Scharfsinn eines Jeden scheitern müsse. Alle, die sich ernstlich an die Untersuchung machen würden, könnten wol sagen Veni, Vidi, aber gewiß nicht Vici. — Dabei ist es denn auch geblieben, ohne daß der heilige Benedict aufgehört hätte, zur Beglaubigung seiner Gegenwart in beiden Klöstern für beide so viele Wunder zu thun, als die Umstände der Zeiten es nur gestatten wollten.

Wichtig sind noch: Veteres Consuetudines Monasterii Floriacensis ex vetustissimo ante sexcentos annos (also um 1000) Scripto membraneo Codice fideliter exscriptae per *Joannem a Bosco* p. 390—

415. Liest man auch hier, wie überall unter den Mönchen, nicht wenig kleinliche Einrichtungen, so kann man doch nicht sagen, daß ihre Gebräuche zu hart gewesen wären. So bekamen z. B. die Mönche in der Quadragesima mehr und schöneres Brod und bessern Wein, als gewöhnlich. In ihren Kirchen wurde viel geräuchert, besonders an gewissen Festen. Bei der Procession am Tage Epiphaniae wurden zwei goldene Kreuze vorangetragen u. s. w. Am Palmsonntage eine doppelte Procession, die erste zu Wagen; der zweiten zogen Fahnen und der Dracho voran, worauf alle Kreuze, dann die Kapsel des heiligen Mauritius, von zwei Priestern getragen, folgten; den Beschluß des ganzen Zuges machte der Abt mit einer rothen Kappe und dem Hirtenstabe u. s. w. Sie wußten im Allgemeinen ihre Gebräuche auffallend genug und doch nicht zu lästig zu machen, und liebten es, sich wohlthätig gegen Arme zu beweisen. Das geschah vorzüglich in der Passionswoche, zu Pfingsten und am Feste aller Seligen. Am grünen Donnerstage hatte der Wochenpriester mit dem Diakon am Altare des heiligen Kreuzes eine große Messe zu singen, welcher 100 Arme beiwohnten. Nach Anhörung derselben empfing Jeder eine ungeweihte Hostie, worauf sie gespeist wurden mit einem Gerichte Bohnen und einem zweiten von Hirse. Dann wurden ihnen die Füße gewaschen. Nach feierlichen Umgängen, nach Einsegnung des neuen Feuers und nachdem die Religiosen ihr Mahl gehalten hatten, wusch der Abt selbst noch zwölf Armen die Füße und Hände, gab ihnen Brod, Wein, zwei Häringe und zwei Denarii jedem Einzelnen. Endlich erhielten alle Arme, die sich meldeten, Brod und Wein. Das alte geweihte Öl wurde entweder an einem dafür auserlesenen Orte vergraben, oder verbrannt, dagegen das neue aufgesetzt, Alles unter genau vorgeschriebenen Feierlichkeiten. Am heiligen Pfingsttage, den sie abermals unter großen Herablassungen feierten, wurden ebenfalls 100 Arme mit Brod, Wein und Fleisch gespeist und ein allgemeines Almosen ausgetheilt. Am Tage aller Seligen wurde unter alle Arme Getreide gespendet. Auch am Auferstehungsfeste wurden 100 Arme gespeist und beschenkt rc. Bei einer Wahl ihres Abtes (S. 408) durfte Niemand zugegen sein, als die Mönche des Klosters. Zuvörderst wurden alle Kirchthüren geschlossen. Die Versammlung warf sich im Capitel auf den Boden und sprach die sieben ersten Gradualpsalmen. Darauf erhob sich der Prior allein und sprach: Adsumus, Domine S. Spiritus. Die Übrigen sprachen: Amen. Darauf schritt die Versammlung zur Wahl. Nach Vollendung derselben wurden die Thüren geöffnet und der Prior nannte den Namen des Gewählten und führte ihn zum Sitze des Abtes. Unter dem Gesange der Mönche geleitete man den Neugewählten vor den Altar des heiligen Benedict, wo er den Hirtenstab erhielt. Dann ging der Zug auf das Chor, wo der Abt seinen Sitz einnahm. Endlich in das Capitel, wo der Neugewählte versprach, nach allen Kräften die Rechte und Gewohnheiten der Kirche zu erhalten und etwa Verlorenes wieder zu gewinnen. Zuletzt baten die Mönche um den Bruderkuß und gelobten Gehorsam. Dem neu erwählten Abte stand es frei, sich von einem Bischofe einsegnen zu lassen, den er nur wollte, ausgenommen vom Bischofe zu Orleans, weil das Kloster zu oft mit ihm im Streit wegen der Gerichtsbarkeit gelegen hatte; ebenso war der Erzbischof von Sens davon ausgeschlossen, weil er Metropolitan war, also sich auch leicht ein Recht über Fleury anmaßen konnte. — Der verstorbene Abt wurde mit allem geistlichen Schmucke bekleidet und erhielt den Hirtenstab in seinen rechten Arm gelegt. Keiner ging der Leiche ohne tiefe Verbeugung vorüber. Ein ganzes Jahr wurde für ihn Messe gelesen u. s. w. — Die Einrichtung des Abtes Macarius (Macharius) zum Besten der Bibliothek, die schon erwähnt wurde, ist neuer, als das Vorige. Man liest sie S. 409—412. Der fleurenser Abt hatte jährlich 70 Solidi (Goldstücke) zu geben. Die meisten Häuser zahlten sechs und die am wenigsten gaben zwei. Die ganze Summe der jährlichen Abgabe (taxa) beträgt 259 Goldstücke (Solidi). Der Abt und der ganze Convent erklären die Einrichtung für nothwendig, weil Kirchen- und Gesangbücher durch den Gebrauch abgenutzt und viele alte Manuscripte von Würmern und Motten zernagt waren. Die Steuer sollte am Winterfeste des heiligen Benedict entrichtet werden. Es wird ferner dafür gesorgt, daß dies Statut nicht gebeugt und zu Nichte gemacht werden könnte. Niemand, der zum Feste kommt, soll Erlaubniß zur Abreise erhalten, bis er das Schuldige bezahlt habe. Nach den Unterschriften heißt es: Actum est hoc in Capitulo nostro solemniter Kalend. Martii, anno ab Incarnat. Dom. 1346. Regnante Ludovico Rege Francorum et Duce Aquitanorum. Anno decimo Regni ejus. Allein die hier gezeichnete Jahrzahl ist offenbar falsch, da bekanntlich damals kein Ludwig, sondern Philipp von Valois regierte. Am ungesuchtesten würde 1246 passen, weil Ludwig IX., oder der Heilige, bis 1236 unter Blanka stand, wodurch das zehnte Jahr der Regierung Ludwig's sich ergeben würde. Wäre noch eine Liste der Aufeinanderfolge der Äbte zu Fleury sammt den Jahreszahlen aufzufinden, würde sich der Irrthum am genauesten berichtigen lassen. Das Buch des Aymoinus (welcher für einen Fleurensermönch procul dubio gehalten wird), de Abbatibus sui coenobii, oder de vita Abbatum Floriacensium, ist verloren, wie manches andere; denn an Zahl der Werke muß nach den bestimmt angegebenen Einrichtungen die Bibliothek reich gewesen sein; ob auch für andere, als für Mönche, dem Gehalte nach, ist eine Frage, die sich nur mit Wahrscheinlichkeit aus den namhaft gemachten Überbleibseln derselben beantworten läßt. Von dem Schicksale der Bibliothek weiter unten. Zwar wird erzählt, daß die Mönche der Fleurenser vor Zeiten sich in Gelehrsamkeit ausgezeichnet hätten; allein das Olim läßt es uns deutlich genug schließen, daß sie in späterer Zeit (etwa vom 14. Jahrh. an) wenig, oder keine Ansprüche darauf mehr zu machen hatten. Ja selbst in den früheren Zeiten scheint die Gelehrsamkeit der Fleurenser sich nicht über das Gewöhnliche in irgend einem Fache erhoben zu haben. Sie warfen sich auf das Lehrfach und suchten ihre Schule zu einer bedeutenden in den sieben freien Künsten zu machen, was ihnen auch in den finstern Jahrhunderten gelang, am

vorzüglichsten unter ihrem Magister scholarum Abbo, der unter dem Abte Oylbold zu blühen anfing. S. 304 des angeführten Buches (vom *Aymoin.* de vita S. Abbonis) wird von ihm gerühmt, er habe von den sieben freien Künsten fünf verstanden: Grammaticam, Arithmeticam, Dialecticam, Astronomiam et Musicam. Auch von den zwei übrigen (Rhetorica et Geometria) soll er nicht leer gewesen sein. „Denique," heißt es, „quosdam Dialecticorum nodos syllogismorum enucleatissime enodavit, Computique varias et delectabiles, secularium in morem tabularum, texuit calculationes. De Solis quoque ac Lunae, seu Planetarum cursu, a se editas disputationes, scripto, posterorum mandavit notitiae." Es ist jedoch Nichts davon übriggeblieben. Die philosophischen und astronomischen Kenntnisse hatte er sich zu Paris und Rheims erworben. Inde Aurelianos (Orleans) regressus, Musicae artis dulcedinem, quamvis occulte, propter invidos, a quodam Clerico, non paucis redemit nummis. Die Stelle ist in vieler Hinsicht merkwürdig; sie läßt uns einen tiefern Blick in die Sitten jener Zeiten thun. Es ist dies einer der vorzüglichsten Vortheile, die aus dem Lesen der Lebensbeschreibungen berühmter Männer gewonnen werden. — Außer dem Abbo und den früher schon genannten Fleurensern sind nur noch etliche namhaft zu machen, die sich einigermaßen im Wissenschaftlichen jener unwissenschaftlichen Zeit hervorthaten: Gausbert (Gauzbert), ein Fleurensermönch, den Aymoin als Dichter belobt (S. 279) und auf der folgenden Seite von demselben zwölf Distichen zum Preise des heiligen Benedict mittheilt. Dann Tortarius, auch ein fleurenser Dichter, der gleichfalls um das Jahr 1000 in 188 Herametern schrieb: de translatione Corporis S. Mauri Africani, Martyris. S. 349—355 der Bibl. Floriac. Noch *hatte der Bruder Rodulf* einen Hymnus auf S. Maur *hinterlassen, der aber* 1605 nicht mehr vollständig gelesen werden konnte. Die Lebensbeschreibung des heiligen Maur vom Faustus ist nicht den Fleurensern beizumessen, ist auch in der angeführten Bibliothek nicht abgedruckt, sondern nur genannt.

Der Fleurenser, die sich als Schriftsteller hervorthaten, oder auch nur namhaft machten, sind also nur wenige. Ebenso verhält es sich mit ihren Heiligen und Märtyrern oder Quasi-Märtyrern, die aus ihrem eigenen Kloster hervorgingen. Dies hindert aber nicht, ja es macht es noch annehmbarer, daß viele praktisch tüchtige Jugendlehrer unter ihnen sich nützlich machten, da es ihnen an äußern und innern Gelegenheiten dazu von keiner Seite her fehlte. Bei so vielen Schülern, die hier gebildet wurden, konnte den Meistern nur wenige Zeit und Lust zu eigenen Werken bleiben; je eifriger sie ihr Geschäft betrieben, um so weniger kann es zum Bücherschreiben aus eigenem Geiste gekommen sein. Das Studium fremder Werke, wie sie sich eben für die Zeit nothwendig machen, liegt dem praktischen Erzieher ungleich näher, und die ununterbrochene Anstrengung des Unterrichtes nimmt alle Muße hin, es wäre denn für unumgänglich nothwendige Lehrbücher. Für alles Übrige hat ein wirklich tüchtiger Erzieher keine Zeit. Um so dringender, weit mehr noch, als andern Benedictinern, wurde ihnen der Besitz einer bedeutenden Bibliothek, die ihnen auch noch vor der Welt ein nicht geringes Ansehen gab. Auf dieses Ansehen vor der Welt, das jedoch ein strenges Halten auf genaue Befolgung ihrer Regel zum sichern Grunde hatte, weil man wol wußte, daß ohne alle innere Regsamkeit der äußere Glanz nicht lange währen kann, hatte Fleury von allem Anfange an kluge Rücksicht genommen. Schon die Wahl des Ortes für Erbauung des Klosters war gut berechnet; die Gegend hieß in älteren Zeiten „das goldene Thal." Der Platz war nicht für einen Pönitenz-, sondern für einen Lebensorden, der nicht mit der Welt brechen wollte, bestimmt. Das Kloster Fleury legte daher auch gleich Anfangs und in der Folge immer mehr, bei wachsenden Kräften, einen großen Werth auf Gastfreundlichkeit, wodurch man sich vor Andern beliebt machte, sowie auch auf auffallende Spenden an Arme. Alles, was dem Kloster in den Augen des Volkes Ruhm und Glanz bringen konnte, wurde von allen Seiten einer vorzüglichen Beachtung gewürdigt. Die größte Sorge aller ihrer Äbte war gleich von der ersten Zeit an auf berühmte Reliquien gerichtet, welche, nach dem Meisterstreiche, den Leib des heiligen Benedict, des Patriarchen aller Mönche des Abendlandes, sich zu verschaffen und zu bewahren, mit den dadurch erlangten Vortheilen immer wachsen mußte. So wußte sich z. B. der Abt Boso die Überbleibsel der heiligen Märtyrer, des Sebastian und des Dionys und seiner Gefährten, nämlich des Rusticus und Eleutherius, zu verschaffen, unter dem gern gegebenen Versprechen, diesen Heiligen ein jährliches und glänzend abzuhaltendes Fest einzurichten. Für solche Feste sorgten die Fleurenser schon selbst aus eigenem Antriebe, denn sie wußten sehr wohl, was sie daran hatten. (Vergl. S. 57 der Bibl. Floriacens.) Ebenso hatten sie sich nach S. 139 der heiligen Reste des Eucherius, Veranus, Cyprianus, Speratus und des Pantaleon zu verschaffen gewußt. Auch die kostbaren Reliquien des heiligen Maurus, der ihnen ganz besonders lieb sein mußte, weil er von S. Benedict mit einigen Gefährten nach Frankreich gesandt worden war, und in seiner rechten Goldhand ein Stück des Schweißtuches unsers Herrn hielt, erhielten sie aus England, das damals von den Normannen heftig bedrängt war, gegen 1000. — Alle diese und noch mehr Heiligthümer wußten sie zu feierlichen Umzügen und Ausstellungen trefflich zu nutzen. Alle diese Heiligenreste verrichteten außerordentliche Wunder, weshalb denn auch die Frauen, die durchaus nicht ins Kloster der Fleurenser gelassen wurden, immer sehnlicher nach dem Genusse dieser Wohlthaten verlangten. Die Fleurenser verstanden es, ihre Pflicht mit dem Verlangen der Frauen zu vereinigen und sie zur Anbetung ihrer Heiligen zu lassen, ohne das Gesetz des Klosters zu übertreten. — Was ihnen alle diese Reliquien und die vielfachen Wunder derselben an Kranken aller Art einbrachten, ist nicht zu berechnen. Der allgemeine Glaube der Mönche und des Volkes, daß die Abwesenheit der Reliquien gefährlich sei, lag in der Natur der Sache, nicht minder, daß die Wunder des heiligen Benedict alle an-

dern übertrafen. Mit den von Gott selbst befohlenen Festen des heiligen Benedict waren auch mehrfache Indulgenzen verbunden, die nie ohne Nutzen waren.

Dennoch konnten die Reliquien das Kloster selbst nicht vor aller Gefahr behüten; die Wunderbücher des heiligen Benedict allein haben von sechs verschiedenen Feuerbränden zu berichten, die Fleury großen Schaden brachten. Vgl. S. 67. 95. 112. 144. 188 und 224. Immer jedoch erholte sich das Kloster sehr bald wieder von jeder Drangsal, als ob der Glanz dieser Abtei kein Ende nehmen sollte, trotz aller Bürgerkriege der Franzosen und alles Ungemachs, das von Außen auf sie eindrang. Nur die Zeit der Hugenottenkriege wurde ihnen zu gefährlich. Die Äbte behielten zwar ihre Pelzkleider und ihre Kammerdiener; allein der Glanz der Abtei, die für das Haupt aller gallischen Abteien erklärt worden war, ging unter und kehrte nicht wieder. Daß nun die Klagen der Ordensmänner über die Grausamkeit und Verruchtheit der Calvinisten nicht gering sind, denkt man sich im Voraus.

Im J. 1561 kamen die Hugenotten zum ersten Male nach Fleury. Helyot klagt sie an, daß sie schlimmer hier hauseten und gar nicht die Achtung für das Kloster hatten, welche die Normannen als Ungläubige und Heiden ihm bezeigt hätten. Wir wollen aber in Erzählung dieser Vorfälle nicht dem Helyot, sondern dem Joannes a Bosco folgen, welcher in seinem Tractat. de Conservatione Corporis S. Patris Benedicti Abbatis in Floriacensi Coenobio, ex fideli atque veraci Seniorum Floriacensis Coenobii relatu S. 232—238 genauer berichtet. Er beginnt, es den Menschen ins Gewissen zu reden, daß Gott zuweilen zur Strafe der Sünden auch sogar die Leiber der Heiligen von gottlosen und grausamen Händen vernichten läßt. In ultionem peccatorum gentis nostrae Franco-Gallicae corpus Apostolici viri *Martini Turonensis* tot annos custoditum atque a Normannorum ferocitate mirabiliter olim ereptum, sinit ipse Deus in Calvinistarum diras devenire manus, quae illud immanissime voracibus flammis absumserunt; eadem etiam sevitia corpora SS. *Irenaei* Lugdunensis, *Aniani* et *Eunitii* Aurelianensium, *Francisci Paulani*, Minimorum Institutoris, et aliorum propemodum infinitorum Galliae tutelarium Patronorumque in cineres redigentes, quae longis saeculis priscorum Francorum pietas coluerat atque servarat. Dum itaque Calvinistarum acerbitas, belluinusve furor, tam enormiter in sacra Sanctorum Christi pignora grassaretur, accidit, ut *Odetus* Castullionaeus Collignius, Cardinea Romanae Ecclesiae dignitate praefulgidus, ab orthodoxae fidei dignitate ad Calvinistarum Dogma deflueret. Dieser vom wahren Glauben abgefallene Cardinal Odet von Châtillon war zugleich Commendatarabt von Fleury und hatte als solcher die Schätze des Klosters besser als jeder Andere kennen gelernt. Er sandte daher, sei es aus Gewinnsucht oder aus Haß gegen abergläubige Verehrung der Heiligen, seinen Hausvorsteher (Intendanten) zum Kloster, alle Reliquien, goldene und silberne Gefäße und Edelsteine, womit die Behältnisse der Reliquien geschmückt waren, wegzunehmen und ihm auszuliefern. Da die Mönche der Gewalt nicht widerstehen konnten und durch Gegenwehr nur das Unglück vergrößert haben würden, gaben sie ihre reichen Schätze, soweit diese nicht versteckt gehalten werden konnten, in die Hände der Feinde, die sehr wohl unterrichtet waren und die kostbaren Kreuze und Weihrauchkessel und Leuchter, auch die mit Gold und Silber reich besetzten Evangelien- und Epistelbücher in Beschlag nahmen. Als es nun auch ans Zerschlagen der goldenen Kapsel kam, worin der Leib des heiligen Benedict ruhete, der jetzt kein Wunder zu seiner Erhaltung that, trat der damalige Prior des Klosters, Anton Foubert, auf, ein Mann, der dem Cardinal keineswegs verhaßt war, und bat demüthig, daß man ihm die Gebeine ihres heiligen Vaters, die seinem Herrn keinen Nutzen bringen könnten, überlassen möchte. So sehr auch der vom Cardinal abgeschickte aventinische Mann gegen die Reliquien entbrannt war, so wurde doch sein Herz von den Bitten des Priors gerührt und er überließ ihm die hölzerne Kapsel, in welcher die Gebeine Benedict's ruheten. Der Prior verbarg das Heiligthum sorgfältig an einem sichern Orte bis in das Jahr 1581. Auf dieselbe Weise rettete auch der Cantor des Klosters und Parochus der S. Sebastianskirche, Rochus Synsardus, zwei Schenkelgebeine S. Sebastian's; die silberne Kapsel, worin dieselben lagen, wurde aber von den Soldaten auf gewohnte Weise zerschlagen und mit fortgenommen. Bei Wegführung dieser Schätze brach alles Volk in laute Klagen aus und warf sich, weinend und stöhnend, auf die Knie, vorzüglich den Verlust des heiligen Benedict bejammernd. Die Soldaten hingegen trösteten sie damit, daß sie ihnen sagten: Es ist nur seine goldene Decke, die wir nehmen, die Gebeine haben wir euch auf euer Gebet gelassen. Dies geschah im J. 1562. Kurz darauf, noch in demselben Jahre, schickte der Prinz Condé, der Heerführer der Calvinisten, als er in Orleans war, aufs Neue Soldaten nach Fleury, daß sie rauben und plündern sollten, was der Hausvorsteher des abtrünnigen Cardinals noch übriggelassen hatte. Dies Mal ging es noch stürmischer zu; die Soldaten zerschlugen auch die hölzernen Reliquienkasten, die sie fanden, zerstießen die Gebeine und zerstreuten sie so, daß sie nimmer wieder gefunden wurden. So gingen denn damals namentlich die Reliquien S. Mauri und S. Phrongentii, der Märtyrer, und Pauli Leonensis, des Bischofs und Bekenners, gänzlich verloren. Alles, was noch an Werth vorhanden war, namentlich die prächtigen ehernen Säulen des großen Altars und den aus Erz gegossenen Adler des Chors, überhaupt allen Kirchenschmuck rissen sie an sich. Calviniticas conciones in choro Basilicae habuerunt, et ita acerbe Coenobitas divexarunt, ut tandem maximam illorum partem abegerint. Doch die Gebeine des heiligen Benedict und die Hüftenknochen S. Sebastian's, die im Bette der Wohnung des Abtes versteckt lagen, blieben auch dies Mal unentdeckt.

In der unmittelbar folgenden Abtheilung der genannten Mittheilung des Joh. a Bosco, mit der Überschrift: Exscriptum auctentici Instrumenti, Repositionis Cor-

poris S. Patris Benedicti Abbatis, intra Arcam ligneam depictam, quae nunc (1605) est in thesauracia Floriacensi —, wird die dira rabies Calvinistarum lebhaft beschrieben, sodaß kaum ein heiliger Ort in Frankreich war, der von ihnen verschont worden wäre. Die Mönche wurden theils getödtet, theils verjagt, alle Tempel theils verbrannt, theils der Erde gleich gemacht. Da jedoch so arg in Fleury, wie an manchen andern Orten, nicht gehaust worden war, folglich die Beschreibung offenbar übertrieben ist, erklären es die Fleurenser für eine besondere Gnade der göttlichen Majestät, daß ihr Kloster nicht zerstört, sondern völlig erhalten wurde, und daß ihnen vor Allem das Heiligthum ihres Vaters unversehrt gelassen worden war. „Quam ob rem, pacatis utcumque civilibus bellis, ne tanti beneficii immemores, ingrati animi vitium incurreremus, et poena gratiam sequeretur. V. in Christo Pater ac Dominus *Claudius Sublesius* (Subloys), Pius Abbas, hanc thecam pro ratione temporis, sumptibus suis exstruendam curavit, et in eadem Sanctissimi ejusdem Patris membra recondi mandavit. Quod et factum est 27. mensis Maji anni 1581 in medio chori summi templi, adstantibus Domino Priore cum caeteris fratribus, tam Officiariis quam claustralibus, Paroecho et ministris ejus, comitante etiam pia et catholica turba ex tota Paroechia et vicinioribus locis collecta, pulsantibus omnibus templi campanis. Dominus dictus Prior Frater Ludovicus Pothin, pretiosioribus ornamentis amictus, sua benedictione hanc consecravit, et aquae sacrae aspersione perlinivit. Deinde gravi ordine et incessu itum est ad processionem cum omni modestia et pietate, electis antea et praemissis ad portandum feretrum quatuor probatissimae vitae viris. Qua peracta, eodem animo eademque pietate et gravitate, a dicto Domino Priore Missa de eodem sancto solemniter celebrata est. In cujus fine idem Corpus Sanctissimi Benedicti in antiquo et praeordinato scrinio, inde reportatum et repositum est.“ Es folgen nun die Unterschriften. — Man sieht, was die Fleurenser von dem Leibe ihres Heiligen erwarteten, immer noch nicht mit Unrecht, obgleich die alte Herrlichkeit ihres Klosters nicht wiederzukehren vermochte.

Nichts war ihnen daher so schmerzlich, als die Zerstreuung ihrer bedeutenden Bibliothek, welche die geschilderten Religionskriege gleichfalls herbeigeführt hatten. Wenn auch im Vorhergegangenen Nichts weiter erwähnt wurde, als daß der abtrünnig gewordene Cardinal nur die kostbar eingebundenen Bücher hatte fortschaffen lassen, so mögen doch auch bei den folgenden Einfällen der Hugenotten die übrigen Bücher der Mönche ebenso wenig glimpflich behandelt worden sein, als die Knochen ihrer Heiligen, die man zerstampfte und mit Füßen trat. Helyot schreibt daher mit Recht: „Der ansehnlichste Verlust, den dieses *Kloster*, worin man sonst die Wissenschaften lehrte, erlitten hatte, waren die Manuscripte, welche verbrannt, zerrissen und zerstreut wurden, deren Zahl sehr groß war.“ Auch Joh. a Bosco bestätigt dies S. 382, doch so, daß er vom Verbrennen derselben schlechthin nicht das Geringste erwähnt, was auch nach dem Erzählten unter Helyot's Übertreibungen gerechnet werden muß. Joh. a Bosco, der gegen 1600 Gelegenheit hatte, die Überreste der Bibliothek der Fleurenser zu untersuchen, fand daselbst doch noch viele sehr werthvolle Werke (reperi vetustissima multa opera, incredibili Divinitatis providentia etc., reservata). Dennoch muß der Schade sehr bedeutend gewesen sein, unersetzlich in seiner Art.

Hat nun die Congregation der Fleurenser, und namentlich das Haupt dieser Congregation, Fleury, trotz aller Anstrengung ihrer selbst und ihrer Freunde, nie zu dem alten Glanze sich wieder emporzuringen vermocht, so lag dies nicht sowol im Verluste ihrer weltlichen Schätze an Gold und Silber, auch nicht des größten Theiles ihrer Bibliothek, sondern weit mehr an der veränderten Gesinnung der Völker, wider welche selbst kein Wunder des heiligen Benedict etwas Durchgreifendes auszurichten im Stande war. Nicht wenige der mit ihnen verbundenen Klöster hatten ein ähnliches Schicksal. Und so konnten sie denn endlich nichts Besseres thun, als sich an die Congregation des heiligen Maurus, eines der treuesten Schüler Benedict's (s. den Art. Maurus und dessen Congregation) anzuschließen, eine Wahl, die sie nicht angemessener hätten treffen können.

Außer den angeführten Schriften vergl. noch: *Bulteau*, Hist. de l'Ordre de S. Benoit. *J. Mabillon*, Annal. Benedict. et Acta SS. *Fleury*, Hist. Eccles. T. 12. *Yepes*, Chronique générale de l'Ordre de S. Benoit.

Übrigens ist die Congregation der Fleurenser, oder des heiligen Benedict an der Loire nicht mit der Congregation der Floriacenser (s. d.), oder des Ordens von Flore, zu verwechseln. Will man die Congregation von Fleury, im Allgemeinen, ohne daß besonders und zusammenhängend von ihr die Rede ist, Floriacenser nennen, so muß der Bestimmtheit wegen Alt-Floriacenser, oder Floriacenser an der Loire gesetzt werden. (*G. W. Fink.*)

FLEURY (Claude), Abt und Unterlehrer der Kinder der königlichen Familie (der Kinder von Frankreich), geb. zu Paris am 6. Dec. 1640, war der Sohn eines aus Rouen stammenden Gerichtsadvocaten, welcher für eine ausgezeichnete Erziehung seines begabten Sohnes redlich sorgte. Die ersten Studien desselben ließ ihn der Mann in der damals berühmtesten Schule machen, wo die Söhne der vornehmsten Herren von Frankreich erzogen wurden, in dem Jesuitercollegium zu Clermont. Hier brachte er sechs Jahre unter geschickten Lehrern zu, denen er auch sein ganzes Leben lang mit dem lebhaftesten Dankgefühl ergeben blieb. Da ihn sein Vater zu Staatsgeschäften bestimmt hatte, legte er sich mit allem Eifer auf die Fächer des Civilrechts und der Geschichte, womit er noch schöne Wissenschaften verband, für die er leidenschaftlich eingenommen war. Im Jahre 1658 ließ er sich zum Parlamentsadvocaten machen und beschäftigte sich neun Jahre lang mit öffentlicher Gerichtspflege. Seine stille Lebensweise, die er führte, sein natürlicher Geschmack für Einsamkeit und sein religiöses Gefühl, Früchte seiner

ersten Erziehung, flößten ihm unwillkürlich Neigung zum geistlichen Stande ein. Sobald sein Entschluß dafür feststand, vertauschte er seine bisherigen Arbeiten mit der Theologie, studirte die Väter, die Kirchengeschichte und das kanonische Recht, worin er sich auch große Geschicklichkeit erwarb. Nachdem er Priester geworden war und sich in seinem neuen Stande vielfache Verdienste erworben hatte, wählte man ihn 1672 zum Lehrer der Söhne des Prinzen von Conti, die mit dem Dauphin erzogen wurden. Nach Vollendung dieser Erziehung übertrug ihm der König, der ihn kennen und schätzen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte, die Erziehung des Grafen von Vermandois, die er nicht vollendete, da der junge Prinz 1683 starb. Der König ernannte ihn 1684 zum Vorsteher der Abtei Loc-Dieu, vom Orden der Cistercienser; endlich wurde er 1689 Unterlehrer der Herzoge von Bourgogne, Anjou und Berry. Diese überaus einflußreiche Anstellung brachte den Abbé in die nächsten Berührungen mit Fenelon (s. d.), dem Oberlehrer der genannten Prinzen. Während der Führung dieses wichtigen Geschäftes wurde der Abt Fleury 1696 zu einem Mitgliede der 40 Männer der Académie française an die Stelle des La Bruyère ernannt. „Übrigens (sagt Lécuy im 15. Theile der Biographie universelle, ancienne et moderne) führte er am Hofe ein so zurückgezogenes Leben, als er es nur in der tiefsten Einsamkeit hätte thun können." Und in der That, sobald man die Redensart, wie billig, etwas ermäßigt, stimmen alle Urtheile über den Mann hierin am bestimmtesten überein. In diesem seinen großen Erziehungsverhältnisse gab sich Fleury so ganz den Pflichten seines schweren Berufes hin, daß er sich nur in seinen wenigen Mußestunden mit anderweitigen, nützlichen Arbeiten beschäftigte. Nach vollendeter Erziehung der Prinzen verlieh ihm Ludwig XIV., der es nicht allein verstand, Talente zu bemerken und hervorzuziehen, sondern auch zu belohnen, die reiche Priorei Argenteuil, welche jedoch der seinen übernommenen Verpflichtungen getreue Mann nicht behielt, sondern sie in die Hände des Königs wieder zurückgab. Von jetzt an, befreit von allen Verbindlichkeiten, überließ er sich mit ganzer Kraft solchen Arbeiten, die eines Mannes seines Standes würdig waren. Nach Ludwig's XIV. Tode wurde er jedoch vom Regenten 1716 wieder an den Hof zurückberufen, um das Amt eines Beichtvaters des jungen Königs zu verwalten. Man behauptet, daß der Prinz bei der Ernennung Fleury's zu diesem Amte zu ihm gesagt habe: „Ich habe Sie gewählt, weil Sie weder Jansenist, noch Molinist, noch Ultramontan sind." Mit Eifer und Weisheit erfüllte Fleury abermals die schweren Pflichten seines neuen Amtes, und trat dann 1722, um seines weit vorgerückten Alters willen, wieder zurück. Er starb den 14. Juli 1723 in seinem 83. Lebensjahre. — Einer seiner Zeitgenossen (*Lemaitre de Claville*, Traité du vrai mérite) sagt von ihm: „Nie war ein Mann gelehrter und einfacher, demüthiger und erhabener. Er war sanft, herablassend, wahr, stets mehr thuend, als er glaubte thun zu können. Nicht ein Wort, das nicht eine Höflichkeit, nicht eine Handlung, die nicht eine Tugend gewesen wäre." Noch mehr verbreitet sich Adam, der Nachfolger Fleury's in der Académie française, in seiner Antrittsrede am 2. Dec. 1723 über des Hingeschiedenen treffliche Eigenschaften des Geistes und Herzens. — Bei allen Arbeiten stand sein Cabinet doch Jedermann offen, der sich Raths bei ihm erholen wollte; sein Briefwechsel mit Gelehrten war bedeutend; oft hielt er Versammlungen zu Untersuchungen heiliger Gegenstände; auch mit Bossuet stand er in Verbindung. Die Akademie besuchte er sehr fleißig bis in die letzten Tage seines Lebens. Das Verzeichniß seiner zahlreichen Schriften, von denen er mehre während seines schweren Erziehungsberufes am Hofe verfaßte, ist folgendes:

I. Histoire du Droit français. (Paris 1674. 12.) 1 vol., kurz und bündig, dabei klar und voll Gelehrsamkeit (nach dem Urtheile der Franzosen); es wurde wiederholt von Neuem herausgegeben. II. Catéchisme historique. (Paris 1679. 12.) 1 vol.; oft wieder aufgelegt; man hält das Buch für eins der besten seiner Art, das auch in mehre fremde Sprachen übersetzt wurde. Es enthält die Geschichte der Religion seit der Schöpfung der Welt bis auf das unter Constantin herrschend gewordene Christenthum. III. Les Moeurs des Israelites. (Paris 1681. 12.) IV. Les Moeurs des Chrétiens. (Paris 1682. 12.) Man urtheilte davon, es könne gar nicht genug verbreitet werden. Eine Verteutschung desselben lieferte Joh. Eckhausen. (Hanover 1718.) Auch italienisch (Venedig 1712.) und holländisch (Amsterdam 1701.) ist es erschienen. Es enthält das Leben Jesu Christi und schildert die trefflichen Eigenschaften der ersten Christen. Beide Werkchen mit einander verbunden sind herausgekommen zu Paris 1802. V. La Vie de la vénérable mère Marguerite d'Arbouze, abbesse et réformatrice du Val de Grâce. (Paris 1684.) 1 vol. VI. Traité du choix et de la méthode des Études. (Paris 1686. 12.) 1 vol. en 2 tom. Die Schrift wurde so bedeutend gefunden, daß Dupin sie ins Italienische und Spanische übersetzte. Man liest darin zwei Briefe in lateinischen Versen, eine Unterredung über Plato und eine Übersetzung eines Bruchstücks dieses Philosophen. Leprince der Jüngere hat eine neue, bedeutend vermehrte und verbesserte Ausgabe nach einem neu aufgefundenen Manuscripte besorgt. (Nimes 1784. 12.) VII. Institution au Droit ecclésiastique. (Paris 1687. 12.) 2 vol. Zehn Jahre früher hat man davon unter einem angenommenen Namen und ohne Antheil des Verfassers eine Ausgabe unter dem Titel gemacht: Institution au Droit ecclésiastique de France, par feu Mr. *Charles Bonel*, docteur en droit canon à Langres, et revue avec soin par M. *de Massac*, ancien avocat au Parlament. (Paris 1677.) Die Vorrede bringt Erdichtungen, denn Bonel ist nur ein erfundener Name. Man wollte das Werk unter den Papieren des vorgeblichen Bonel nach seinem Tode gefunden haben. Es kam in die Hände von Massac, eines alten Advocaten, welcher es durchsah und dem Herausgeber überlieferte. Wie das Werk in fremde Hände gekommen ist, weiß man nicht; begreift auch nicht, was den Abt Fleury bewog, niemals einen Einspruch gegen

diese Ausgabe, die übrigens weit weniger Umfang hat, als die von Fleury selbst, zu erheben, da sie ihm unmöglich unbekannt geblieben sein konnte. Die Wahrheit ist aber: Fleury hatte das Werk nicht einmal zur Herausgabe, sondern zu seiner eigenen Belehrung geschrieben, und zwar schon 1668, und lange als Handschrift benutzt. Neue Ausgaben erschienen noch 1686 und 1704. **VIII. Les Devoirs des Maitres et des Domestiques.** (Paris 1688. 12.) 1 vol. In dieser belehrenden Abhandlung hat er die Verordnung des Prinzen Conti mitgetheilt, welche dieser für die Leute seines Hauses gemacht hatte. Am Ende findet man einen Abriß der heiligen Geschichte zum Gebrauche dieser Menschenclasse; sie ist für ein Hauptwerk in Ansehung der Auswahl und der Bündigkeit zu achten. **IX. La Traduction latine de l'Exposition de la Doctrine de l'Eglise catholique**, par *Bossuet*, revue par ce prélat. (Anvers 1678. 12.) 1 vol., und wieder abgedruckt mit einer lateinischen Anzeige 1680. Sie ist zum Gebrauche der Ausländer und zum Druck besorgt durch den Bischof de Castorie. Man liest sie in folgendem Werke: Danielis Severini Sculteti antidogma, quo probatur, doctrinam ab episcopo Bossueto propositam admitti non posse; cum ipsa Expositione *Jacobi Bossueti* latine versa a *Cl. Fleury*. (Hamburg. 1684.) **X. Histoire ecclésiastique** (Paris 1691. 4. und die folgenden Jahre). 20 vol.; fortgesetzt durch den père Fabre de l'Oratoire (Paris 1726 und die folgenden Jahre); 16 vol. in 4.; im Ganzen 36 vol. in 4. und in 12. Andere Ausgaben zu Brüssel und zu Caen. Rondet 1740. Er hat auch einen Registerband in 4. und in 12. über alle Materien des ganzen Werkes veröffentlicht. Die Bände von Fleury gehen bis 1514 und die Fortsetzung von Fabre bis 1598. Man vergleiche: *du Pin, Bibl. des Aut. ecclesiast.* du 17. Siècle. — *le Long, Bibl. Histor.; Mémoires* pour servir à l'Hist. des Hommes illustres Tom. 8; Bibl. univ. T. 6.

Trotz aller verschiedenen Urtheile über das Werk genießt doch Fleury's Kirchengeschichte eines wohlverdienten Rufes. Besonders wurden von Vielen die Auszüge, die er aus den Vätern gibt, bewundert; man preist die Deutlichkeit seiner Darstellungen; seinen Styl nennt man einfach, mitunter etwas nachlässig, aber fast immer rein, zierlich, bestimmt und im Geschmacke der heiligen Schrift; es herrscht darin eine Salbung, verbunden mit dem Geiste der Aufrichtigkeit und Wahrheit, was den Leser anzieht; die Handlungen der Märtyrer sind der rührende Theil des Werkes (nach dem Ausspruche des Abtes Dessontaines). Fleury, heißt es, verbindet die Eigenschaft des Philosophen, des Untersuchers und des großen Geschichtschreibers. Voltaire spricht noch vortheilhafter von ihm. „Seine Geschichte der Kirche," sagt er, „ist die beste, die man je gemacht hat, und seine vorbereitenden Verhandlungen sind das Vorzügliche der Geschichte." Weniger günstig urtheilt der Abbé Lenglet, welcher das Werk mehr für eine Reihe von Auszügen, als für eine Geschichte hält. Longuerue tadelt an Fleury, er sei nicht Herr seines Stoffes, gehe nur zitternd und beinahe stets in den Fußtapfen des Labbe und Baronius, die ihn oft anführten. Fleury setzt dagegen hinzu: Wie verschieden auch die Urtheile sein mögen, dennoch kann man nicht leugnen, daß diese Geschichte eine schöne Arbeit sei, die durch keine andere über denselben Gegenstand verdrängt werden könne, deren Verdienst noch durch die Schwäche seiner Nachfolger gehoben worden sei. Man hat jedoch dem Verfasser noch schwerere Vorwürfe gemacht: Fleury sei zu eingenommen für die Vorzüge der alten Kirche, wodurch er die Achtung für die neue zu sehr geschwächt habe; auch habe er die tadelnswerthe Aufführung einiger Päpste und die Sitten des Klerus einiger Jahrhunderte zu frei unter das Volk gebracht. Zwei niederländische Mönche haben daher gegen Fleury geschrieben; der eine l'histoire ecclésiastique au clergé de France; der andere hat den Fleury eines schlechten Glaubens bezüchtigt, der Auslassungen und Verstümmelungen angeklagt. Die beste Antwort darauf findet man darin, daß des Verfassers Ruhm sich nicht nur erhalten, sondern noch zugenommen habe. „Ohne Zweifel," heißt es, „ist seine Geschichte nicht ohne Fehler, aber er schrieb sie unparteiisch in Lob und Tadel, was die Pflicht eines Geschichtschreibers ist." Der Jesuit P. Lanteaume gab Observations théologiques, historiques, critiques etc. sur l'Histoire ecclésiastique de feu M. l'abbé Fleury. (Avignon 1736 et 1737. 4. 2 vol. Bruxelles 1746. 8.) Diese Kritik nennt Barbier sehr gemäßigt im Vergleiche mit derjenigen des Exjesuiten Abbé Rossignol: Reflexions sur l'Histoire ecclésiastique etc. (Paris 1802.) In den berühmten Actis Sanctorum finden wir im vierten Theile des Monats August S. 641 Fleury's Kirchengeschichte famosa genannt, was man sich recht wohl zu erklären wissen wird. — Johann Matthias Schröckh urtheilt in seiner Kirchengeschichte 1. Bd. S. 243 und 244 so über ihn: Fleury schreibt sehr angenehm, ordentlich und zusammenhängend: zwar etwas weitschweifig, aber doch meist unterrichtend. Er urtheilt frei und oft richtig; verwirft auch viele Fabeln, doch hat er derselben noch genug, sowie Unrichtigkeiten anderer Art, beibehalten. Und wenn gleich seine Erzählung in einer natürlich guten Verbindung fortfließt, so fehlt ihr doch noch hin und wieder viel, um pragmatisch heißen zu können; ebenso viel findet auch die Kritik noch in derselben zu thun. Man darf sich nicht wundern, daß dieses Werk das Lieblingsbuch der Franzosen in der Kirchengeschichte ist, zumal da Alexander lateinisch und weit mehr für die Gelehrten, Fleury hingegen für Jedermann geschrieben hat. Aber daß man dieses Werk in die teutsche Sprache zu übersetzen angefangen hat, darüber muß man sich mit Recht verwundern. Wir sind nicht so arm an Schriftstellern, daß es unmöglich wäre, eine Kirchengeschichte zum allgemeinen Gebrauche für teutsche Protestanten aufzusetzen, welche einerlei Annehmlichkeit des Vortrags mit dem Werke des Fleury, noch mehr durchgehends herrschende Richtigkeit, eine strengere Wahl der Begebenheiten und keinen so ungeheuren Umfang hätte; deren Verfasser auch kein so williger Bewunderer von Heiligen wäre, noch so deutliche Spuren hinterließe, daß er ein Mitglied der römischen Kirche sei. (Eine solche Übersetzung für Gelehrte findet Schröckh am

wenigsten passend.) Die besondern Untersuchungen hingegen (fährt er fort), die Fleury in sein Werk eingerückt hat, hätten weit eher verdient, in ein Paar Bänden abgedruckt zu werden, wie solches schon ehemals zu Paris geschehen ist. — Die Franzosen haben wol zuweilen auch der Kirchengeschichte des Fleury das ähnliche Buch des Choisy an die Seite gesetzt; allein dieser Schriftsteller, der blos zum Vergnügen Ungelehrter schreibt, außeedem das Meiste dem Natalis Alexander und Tillemont zu danken hat, kann wol mit einem niedrigern Range zufeieden sein. — Karl Hase in s. Kirchengeschichte (Leipzig 1841.) S. 8 nennt ihn „den Einsiedler am Hofe, eebaulich, mild, gewandt und breit." Fleury's Kiechengeschichte ist auch ins Italienische übersetzt woeden. — XI. Discours sur l'Histoire ecclésiastique. Es sind iheee acht an der Zahl, die sich mitten in den Bänden der Kirchengeschichte befinden und als Theile zum Ganzen gehöeen. Sie enthalten die Eegebnisse und gleichsam die Quintessenz des Merkwüedigsten, was die Kirchengeschichte bietet, über Einrichtungen und Feststellungen dee christlichen Religion, Kirchenzucht, Veeänderungen deeselben; über den Verfall der Wissenschaften, Reoolution des Mönchswesens, begleitet mit Bemerkungen und Urtheilen, in einem gedrängten, erbaulichen und zugleich schönen Styl, sodaß man ihn hierin dem Bossuet unbedenklich an die Seite setzen darf. Sie sind einzeln für sich gedruckt worden 1708; in zwei Bänden in 12. wiederholt 1752. Man findet darin einen muntern Discoues über die Wiederbelebung der Wissenschaften im 15. Jahrh., welcher zum 21. Bande der Kirchengeschichte verfaßt war, welcher aber nicht erschienen ist. — XII. Discours sur les Libertés de l'Eglise Gallicane. Einige haben geglaubt, er sei bestimmt gewesen, an der Spitze des 21. Bandes der Kirchengeschichte zu stehen: aber es ist ein Irethum; es war mehr als 30 Jahre vor dem Tode des Abtes Fleury geschrieben, sodaß er gar nicht dafür bestimmt gewesen sein konnte. Er erschien auch erst nach dem Tode des Verfassers; zuerst 1724, und ist begleitet mit beleidigenden Anmerkungen gegen die Päpste. Man glaubt, der Herausgeber und zugleich der Verfasser der Bemerkungen sei Abbé Debonnaire, exoratorien. Wieder aufgelegt wurde dieser Discours 1733, 1750, 1753 und 1755, immer mit den genannten Anmerkungen, mit Ausnahme dee letzten Ausgabe, wo sie wegblieben. Im J. 1763 erschien abermals eine neue Ausgabe von M. Boucher d'Aegis, mit viel Textveränderungen und Weglassungen mancher Anmerkungen. Diese Textausgabe wurde von Neuem veröffentlicht 1765, mit einem Commentar vom Abbé de C. de L. (Chiriac de Labastide), worin die Anmerkungen so beleidigend sind, als in den ersten Ausgaben. Es ist bekannt, daß der Text des Fleury in diesen beiden letzten Ausgaben verändert und verfälscht worden ist, um einige Anmaßungen des Parlaments annehmbar zu machen, die man gern mit einer solchen Autorität versehen wollte. Allein der Betrug wurde in der Folge entdeckt und die echte Handschrift des Verfassers wieder aufgefunden. Sie ist unterschrieben mit der Jahrzahl 1690. Der Text ist ziemlich ähnlich den angezeigten Ausgaben von Boucher d'Argis, und die Vergleichung dieser beiden Texte läßt keinen Zweifel über die Absicht der Herausgeber.

Außerdem hat man noch von Fleury: Discours sur la prédication (1733. 12.); Traité du Droit public de France. (1769. 12.) 3 tom. en 4 vol., von welchen der letzte enthält l'Extrait de la république de Platon, les Réflexions sur Machiavel und andere ungedruckte Werkchen des Abtes Fleury. — Le Soldat chrétien (1772. 12.), sowie das vorige Buch, herausgegeben von J. B. Darragon. — Lettres à Santeul, et deux Lettres en vers latins; — Discours sur la Poésie et notamment sur celle des Hébreux (dans les Mémoires de Littérature et d'Histoire, recueillis par le *P. Desmolets*); — Portrait du duc de Bourgogne et Avis pour ce prince; — Réflexions sur Machiavel; — Lettres sur la Justice; — Mémoires pour le roi d'Espagne; — Discours Académiques. Alle die bisher genannten Werke des Abtes Fleury, mit Ausnahme der Kirchengeschichte, sind gesammelt worden von Rondet, unter dem Titel: Opuscules. (Nimes 1780.) 3 vol.

Einige ungedruckte Werkchen, und besonders das Autographon des so wichtigen Discours sur les libertés de l'Eglise Gallicane, waren in die Hände von Emeey, Obergeneral der Congrégation de Saint-Sulpice, welcher davon einen Band unter dem Titel: Nouveaux Opuscules (Paris 1807. 12.), herausgegeben hat, übergegangen. Den so wichtigen Discours hat er nach der echten Handschrift drucken lassen in romanischer Schrift, in italienischer sind Sätze unterdrückt oder geändert u. s. f. Unter Anderem befindet sich im dritten Theile der Annales philosophiques, morales et littéraires (Paris 1801.) p. 227 ein bis dahin ungedruckter Brief des Abbé Fleury, welcher seltsame und ausführliche Beschreibungen über Leben und Leistungen des Parlamentsrathes zu Paris, J. de Gaumont, gestorben 1665, liefert. (Meist nach Lécuy.)
(*G. W. Fink.*)

FLEURY (François Michel), geb. zu Alençon gegen die Mitte des 18. Jahrh. Er wurde Geistlicher in der Diöces von Mans, und halle sich wunderliche Ideen in den Kopf gesetzt. So ließ er es sich z. B. einfallen, sich bei Verwaltung der Messe von der Schwester seines Vicars bedienen und antworten zu lassen. Sein Bischof, de Grimaldi, untersagte ihm die Ausübung seiner Amtsverrichtungen, worauf jener in das Journal ecclésiastique vom Monat April 1774 die Frage einrücken ließ: Ob eine Frau in Ermangelung eines Mannes bei Haltung der Messe antworten dürfe. Er selbst nahm es dann im Junihefte auf sich, die Lösung zu geben, die natürlich bejahend ausfiel. Als darauf eine Kritik über diesen Gegenstand handschriftlich in der Gegend, wo er lebte, herumging, ließ er folgende Brochüre drucken: Réponse de la Messe par les femmes, en réponse à une lettre anonyme. 1778. Dieser sonderbare Mann starb am 19. April 1781. (Nach Louis Dubois.) Wichtiger ist

Fleury, Guillaume François Joly de, königlicher Generalprocurator am Parlamente zu Paris, einer von

den Männern, welche durch Charakter und Talente die französische Gerichtspflege berühmt gemacht haben. Er stammte aus einer Familie von Beaune, die ausgezeichnete Stellen im Parlamente von Bourgogne verwaltet hatte, von welcher sich ein Zweig seit dem Ende des 16. Jahrh. in Paris niederließ. Hier wurde er am 11. Nov. 1675 geboren und bestimmt, in die Laufbahn seiner Väter zu treten. Von Jugend auf wurde daher seine Erziehung darnach eingerichtet. Seine ersten Schulen in jeder Art von Kenntnissen wohl unterrichtet verlassend, studirte er gründlich die Jurisprudenz und das öffentliche Recht, wobei er weder die Theologie noch die Geschichte, und was ihm sonst nöthig schien, vernachlässigte. Mit großem Scharfblicke und seltenem Gedächtnisse begabt, erntete er sehr früh die Früchte seines Fleißes, und in einem Alter, wo Andere kaum anfangen, bewies er eine Gewandtheit, die man gewöhnlich nur nach langer Arbeit erreicht. Kaum 20 Jahre alt, wurde er 1695 Advocat und zeichnete sich glänzend aus. Im J. 1700 wurde er als Generaladvocat an der Steuerkammer angestellt und am 2. Dec. eingeführt. Dennoch hatte er sich für einen andern Lebensberuf, nämlich für den geistlichen Stand, bestimmt; man sagt sogar, daß er bereits einige Pfründen erhalten habe. Als aber sein Bruder, Joseph Omer Joly de Fleury, gegen Ende des Jahres 1704 mit Tode abgegangen war und keine Kinder hinterlassen hatte, glaubte er es seiner Familie schuldig zu sein, im weltlichen Stande zu bleiben. Er legte daher das geistliche Kleid ab und folgte, wenige Monate darauf, seinem Bruder im Amte eines Generaladvocaten am Parlamente zu Paris; und so vereinte er einen und denselben Beruf an zwei Gerichtshöfen. Er verstand es, seine nicht leichten Pflichten zur Zufriedenheit des Publicums zu erfüllen, obgleich er nur einer zarten Gesundheit sich zu erfreuen hatte. Genährt mit tüchtigen Kenntnissen, zeigte er sich in jedem Zweige seiner Verwaltung als trefflicher Redner, und die Leichtigkeit seiner Arbeiten war so groß, daß es schien, als habe er auf jede derselben viel Zeit verwendet. Nachdem 1717 die Stelle eines Generalprocurators am Parlamente durch die Ernennung des d'Aguesseau zur Würde eines Kanzlers von Frankreich erledigt wurde, erhielt er sie. Auch in diesem wichtigen Posten zeigte er sich seines Vorgängers so würdig, daß Niemand über beide Wahlen eifersüchtig zu sein Ursache hatte. Unter dem Regenten wurde er ein Mitglied des Gewissensrathes. Über 20 Jahre verwaltete er das arbeitvolle Amt eines Generalprocurators, wobei er auch noch Andere zu übertragen hatte. Im J. 1740 adjungirte er sich seinen ältesten Sohn, dem er auch die Nachfolge in seinem Amte sicherte. Als er seine Stelle 1746 niederlegte, folgte ihm sein ältester Sohn, dessen Amt als Generaladvocat auf seinen Bruder Omer Joly de Fleury überging. Bei allen seinen Geschäften hatte der Vater auch noch für gelehrte Arbeiten gesorgt; er ließ die Register des Parlaments in Ordnung bringen und entzog dem Staube der Gerichtsstuben eine große Anzahl wichtiger Documente, welche, Jedermann unbekannt, dort begraben lagen. Viele derselben wurden unter seinen Augen enthüllt und genau verzeichnet, bis dahin vernachlässigte Goldgruben, welche die kostbarsten Schätze lieferten.

Diese Liebe zur Arbeit, zum Rechte und zum Nützlichsein nahm der Mann auch in seine Zurückgezogenheit mit. Alle Nachmittage stand sein Cabinet Jedem offen, der sich bei ihm Raths erholen wollte, auch den Armen. Menschen von allen Ständen stellten sich bei ihm ein, nicht blos in Rechtsangelegenheiten, sondern auch mit Fragen über die verschiedenartigsten Lebensverhältnisse, in denen sie sich nicht zu helfen wußten. Als man im J. 1752, bei Gelegenheit der Unruhen, die sich wegen Verweigerung der Sacramente erhoben hatten, eine geistliche Commission niedersetzte, glaubte man nichts Besseres thun zu können, als ihn zum Mitgliede derselben zu wählen, wozu er auch seiner innern und äußern Eigenschaften wegen vollkommen geeignet war. Man pries ihn als Muster aller Tugenden eines öffentlich stehenden Mannes. Sein glückliches Gedächtniß, sein gesundes Urtheil und seine Gewandtheit in jedesmaliger Auffindung des Rechten blieben ihm bis zum letzten Augenblicke seines Lebens. Nie fühlte er die Unbequemlichkeiten des Alters, soweit auch seine Jahre vorgerückt waren. Er starb zu Paris am 25. März 1756 in seinem 81. Lebensjahre. Seine Beisetzung war eine der ehrenvollsten. Er hinterließ drei Söhne, die alle ansehnliche Staatsämter bekleideten. Man hat von dem Vater 1) viele Memoiren über verschiedene Gegenstände, von denen nur der kleinste Theil gedruckt worden ist. 2) Observations et Notes sur diverses parties de notre Droit public, die ungedruckt geblieben sind; 3) Extraits de Plaidoyers im 6. und 7. Theile des Journal des Audiences. Übrigens stand er noch manchem Schriftsteller bei Herausgabe seiner Werke bei, sowie er nicht geringen Antheil an Verfassung neuer Befehle hatte, die damals gegeben wurden.

Sein Neffe, Jean Omer Joly de Fleury, Sohn des Joseph Omer Joly de Fleury, des Generaladvocaten am Parlamente, war Domherr der Metropolitankirche Notre Dame zu Paris, wurde zum Abte von Aumale, zum Benedictinerorden gehörig, in der Diöces von Rouen, am 10. Nov. 1729 ernannt, und dann am 9. Mai 1731 zum Abte des Benedictinerklosters Chezy in der Diöces von Soissons. Von ihm hat man 1) Science du Salut, ou Principes solides sur les devoirs les plus importans de la Religion, tirés des Essais de morale de M. Nicole (Paris 1746. 12.); ferner: Abrégé de la Philosophie, par de la Chambre (Paris 1754, 2 vol. 12.) Er starb am 29. Nov. 1755. Die Familie Joly de Fleury besteht noch. (Nach Lécuy.) Mehre Dichter dieses Namens sind:

Fleury, Jean, oder Floridus, ein französischer Dichter des 15. Jahrh., nur durch folgendes Werk bekannt: Traité très plaisant et récréatif de l'amour parfait de Guisgardus et Sigismonde, fille de Tancredus. Es ist die erste Novelle des vierten Tages des Decameron von Boccaccio. Fleury brachte sie nach der lateinischen Übersetzung des Leonhard Bruni von Arezzo in Verse. Die verschiedenen Ausgaben sind sehr gesucht; natürlich gibt man denen den Vorzug, die im 15. Jahrh. erschie-

nen sind. Paris, *Ant. Verard*, 1493, in fol. goth. von 20 Blättern; Paris, *le Caron*, 1493, in 4. ebendas. eine zweite Auflage in 4., von welcher ein Exemplar auf der königlichen Bibliothek sich befindet; Rouen, in 4. — Ein

Fleury, N., geb. zu Lyon im Anfange des 18. Jahrh., gest 1746, ist Verfasser zweier Operntextbücher: Biblis, aufgeführt 1732, Musik von Lacoste. — Das Ballet der Genien, aufgeführt 1736, Musik von Mademoiselle Duval. Diese beiden Stücke sind abgedruckt in Recueil de Ballard. Noch ein Unterhaltungsdichter

Fleury, Jacques, Parlamentsadvocat zu Paris, vernachlässigte seinen Beruf, um sich der Schriftstellerei hinzugeben. Er war sehr bekannt und beliebt in den mancherlei Gesellschaften der Hauptstadt, die er durch seinen Geist und seine Liebenswürdigkeit vergnügte: allein den Beifall, den seine nachsichtigen Freunde seinen Leistungen zollten, konnte er sich vor dem großen Publicum nicht erwerben, und seit langer Zeit sind seine Werkchen gänzlich der Vergessenheit anheimgefallen. Er schrieb 1) Chansons maçonnes (Paris 1760. 8.); 2) Poésies diverses (1761. 12.), wieder abgedruckt unter dem Titel: Folies, 1769 (Fabeln, Lieder, Madrigalen, Epigramme rc., deren viele von Geist und Gewandtheit zeugen, nur nicht von eigentlichem Dichtergeiste); 3) Le Litérateur impartial, ou Précis des ouvrages périodiques. (1760. 12.). Es erschien aber nur eine Nummer dieses Journals, das er mit Lamarche-Courmont unternommen hatte; 4) Les grands objets de la Foi, ou les Mystères. (Odes. 1774.) — Man schreibt ihm noch zu das Dictionnaire de l'Ordre de la Félicité. Dem Theater der komischen Oper lieferte er: le Retour favorable und le Temple de Momus (Beides Prologe); Olivette, juge des enfers (was Andere dem Piron zuschrieben); le Miroir magique, und la Mort du Goret et le Rossignol — das Letzte in Gemeinschaft mit abbé de l'Attaignant. Fleury starb zu Paris 1775. — Ferner

Fleury, Jean Baptiste, ein gelehrter Geistlicher, geb. zu Besançon im J. 1698. Er legte sich ganz besonders auf die Geschichte der Franche-Comté, und brachte es dahin, kostbare Sammlungen von Actenstücken zu besitzen, die er selbst mit der größten Sorgfalt nach den Originalen der öffentlichen Archive abgeschrieben hatte. Dunod erklärt in der Vorrede zur Histoire de l'Eglise de Besançon, daß er dem Abbé Fleury für seine wichtigen Bemerkungen, die er ihm mittheilte, den größten Dank schuldig sei. Dennoch lehnte er es ab, in sein Werk eine Untersuchung des Abtes Fleury aufzunehmen, in welcher der Abt bis zur Unwiderleglichkeit bewiesen hatte, daß das heilige Schweißtuch (Saint-Suaire) zu Besançon keine rechte Reliquie sei. Diese Arbeit, zu welcher man sich damals nicht ohne Kühnheit bekennen konnte, lief in der Handschrift aus einer Hand in die andere; allein diese Unvorsichtigkeit zog dem Verfasser doch keine Unannehmlichkeit zu, weil man seine Frömmigkeit kannte und seine Talente schätzte. Fleury stand auch in Briefwechsel mit dem Abbé Leboeuf, welcher von seines Freundes Untersuchungen öfter Gebrauch machte. Fleury hatte ein Kanonikat an der Stiftskirche der heiligen Magdalene zu Besançon erhalten und starb hier am 6. Mai 1754. — Man hat von ihm: I. Deux Dissertations sur des usages singuliers de l'Eglise de Besançon, gedruckt in les Mercures vom Jahre 1741, in den Monaten Juli und December, und 1742 im September. II. Les Almanachs historiques de Besançon et de la Franche-Comté, depuis 1746 jusqu'à 1753. 8 vol., eine seltene und kostbare Sammlung, weil man hierin eine anziehend ausführliche Behandlung bis ins Einzelne über die wichtigsten Punkte der Geschichte dieser Provinz findet. III. Une Messe pour la fête de Sainte Madalène; l'Office pour la fête *du Sacré Coeur de Jesus;* des Hymnes pieuses; des ouvrages liturgiques etc. Die Sammlungen dieses Gelehrten sind durch die Nachlässigkeit seiner Erben verloren gegangen. (Nach Weiß.) — Von einer andern Seite nicht unwichtig ist:

Fleury, Julien, Kanonikus von Chartres. Ort und Zeit seiner Geburt sind unbekannt. Er starb zu Paris am 15. Sept. 1725 als ein Mann, der sein ganzes Leben den Wissenschaften und den Pflichten seines Standes gewidmet hatte. Einige Zeit hatte er am Collegium zu Navarra die Beredsamkeit gelehrt, und zeichnete sich hauptsächlich in dieser Stellung durch sein Talent für lateinische Verse aus. Am meisten bekannt ist er aber durch seine Ausgaben *ad usum Delphini*, wozu er beauftragt worden war. Man vertraute ihm zuerst den Apulejus an, den er zu Paris 1688 in zwei Quartbänden herausgab. Diese seine Ausgabe steht in dem Rufe, eine der besten dieser anziehenden Sammlung zu sein. Bald darauf unternahm er den Ausonius. Kaum war aber diese Arbeit unter die Presse gegangen, so fingen die Geldsummen, die zur Ausführung dieses Unternehmens bestimmt waren, an zu fehlen, und der Druck hielt inne bei der 160. Seite. Man gibt zwar eine andere Ursache dieser plötzlichen Unterbrechung an, behauptend, die Schlüpfrigkeit einiger Stücke dieses Autors habe die Frömmigkeit dieses würdigen Geistlichen zurückgeschreckt; er habe daher verweigert, Dinge zu erklären, die ihn schamroth gemacht haben würden, wenn es auch nur geschienen habe, daß er sie auch nur gelesen hätte. Wäre auch dieser Grund für ihn ehrenvoll, so würde er doch mit der Vorsicht schwer zu vereinigen sein, die der Mann anwendete, nicht blos die bereits gedruckten Bogen, sondern auch das Manuscript aufzubewahren, sodaß man bei seinem Tode das Ganze wohl versiegelt vorfand. Der Abbé Souchay, ein ausgezeichnetes Mitglied der Académie des inscriptions et belles lettres, unternahm es, Fleury's Arbeit durchzusehen und zu vervollständigen, und gab seinen Ausonius zu Paris 1730 in einem Quartbande heraus. Man denkt noch der Sorgfalt des Jul. Fleury bei Herausgabe der Concorde évangelique grecque et latine de *Nicolas Toinard*, d'Orléans. (Paris 1707 fol.) Die Prolegomena und die Anmerkungen sind zum Theil sein Werk. Er hat auch noch an der langen und gelehrten Bittschrift gearbeitet, die dem Könige im J. 1700 überreicht wurde im Namen des Capitels von Chartres, deren Gegenstand eine Vertheidigung seiner vom damaligen

Bischofe dieser Diöces angegriffenen Rechte war. (Nach Durdent.) Noch ist als Schriftsteller zu nennen

Fleury-Ternal, Charles, geb. zu Tain in der Dauphiné am 29. Jan. 1692, wurde Jesuit und lehrte lange Zeit an dem Jesuitercollegium zu Toulouse mit Auszeichnung, starb auch daselbst gegen 1750. Man hat von ihm: La Vie de Saint Bernard, archevêque de Vienne, dédiée à S. A. l'abbé d'Auvergne, abbé-général de l'ordre de Cluny. (Paris 1722. 12.) Man führt noch Ausgaben von 1728, 1732 und 1748 an. Dieser heilige Bernard, oder vielmehr Barnard, war ein angesehener Mann am Hofe Karl's des Großen, wurde Erzbischof, oder Bischof, von Vienne, und trat der Verschwörung gegen Ludwig den Frommen bei, welchen Fehler er durch aufrichtige Reue wieder gut machte. Barnard's Name hat nie im römischen Martyrologium gestanden: man feiert aber sein Fest am 23. Jan. zu Vienne und in den benachbarten Diöcesen. Er starb im Jahre 843. — Fleury-Ternal's zweite Schrift ist: Histoire du cardinal de Tournon, ministre de France sous quatre de nos rois. (Paris 1728. in 8. und 4.) Dieser Cardinal hatte den Vorsitz im Colloquium zu Poissy, und starb 1562. — Endlich

Fleury, Marie Maximilien-Hector de Rosset de, aus der Familie des Cardinals André Hercule de Fleury, wurde 1793 als Gefangener nach dem Luxemburg gebracht, kraft des berüchtigten Revolutionsgesetzes des suspects. Beaulieu, der Nachricht von ihm gab, befand sich damals mit ihm in demselben Hause. Der Graf von Fleury, obgleich Gefangener, hatte alle Heiterkeit und alle Neigungen der ersten Jugend, und brachte seine Tage im Hofe des Luxemburg mit Ballspielen und dergl. zu. Als er aber erfahren hatte, daß seine Familie umgebracht oder verwiesen worden sei, bemächtigte sich seiner die Verzweifelung, und er schrieb an Dumas, den Präsidenten des Tribunals, folgende Zeilen, die in den Memoiren jener Zeit aufbewahrt wurden: „Blutmensch! Würger! Cannibale! Ungeheuer! Bösewicht! du hast meine Familie gemordet; wirst Alle, die heute deinem Richtstuhle sich nahen, aufs Schaffot bringen; du kannst auch mich einem gleichen Loose unterwerfen, denn ich erkläre dir, daß ich ihre Gesinnungen theile." — „Sieh doch das billet-doux, das man mir schreibt!" sagte Dumas zu Fouquier-Tinville, indem er ihm den Zettel überreichte. „Lies mal! was soll man dem antworten?" — „Dieser Herr," erwiederte Fouquier, „scheint sehr pressirt! Wohl! wir wollen ihn zufrieden stellen!" Und sogleich schickte er Gendarmen, den jungen Grafen herzuschaffen, ließ ihn mit 50 andern Personen zu Verhör bringen und verurtheilte ihn am 18. Juni 1794 zum Tode, als einen Meuchelmörder des Collot d'Herbois im Vereine mit Leuten, die er niemals gekannt und mit denen er unmöglich conspirirt haben konnte, da er schon acht Monate gefangen gehalten worden war. Man führte ihn, gleich den andern Verbrechern, im rothen Hemde aufs Schaffot. — An diese Reihe schließen wir noch einige Musiker:

Fleury, Augustin, Kirchengesanglehrer zu Bourges in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. Man hat von seiner Composition eine gedruckte Messe: Missa quinque vocum ad imitationem moduli: Memorare o Piissima, Virgo Maria. (Paris, *Robert Ballard*, 1672.) Dies ist Alles, was in französischen Blättern zuerst von ihm bekannt gemacht wurde. Nirgends lesen wir eine Beschreibung des Werkes, oder irgend etwas Näheres über ihn; den teutschen Sammlern war der Mann bis jetzt völlig unbekannt geblieben. Vielleicht erhalten wir von einem französischen Alterthümler eine Ausgabe der Messe, oder doch eine Bezeichnung der Art seiner Musik. Im Nichtfalle wären wir freilich nur um einen Namen reicher geworden. Nicht viel besser steht es mit einem

Fleury, C..., einem französischen Musiker, der weit mehr von den Teutschen, als von den Franzosen beachtet worden ist. Man erhielt von ihm 1802: Trois Duos concert pour deux Violons. Op. 1. Paris. — Wahrscheinlich ist auch folgendes Werk von demselben Manne; es erschien ohne Zunamen unter folgendem Titel: Ouverture et Airs de Ballet d'Echo et Narcisse pour le Clavecin avec un Violon et B. — Endlich wurden 1803 unter demselben Namen noch gedruckt: XII Quatuors pour quatre Cors. Op. 1. Des Mannes Lebensumstände und seine Arbeiten sind von französischen Schriftstellern völlig unbeachtet gelassen worden. — Endlich

Fleury, François Nicolas (nach französischen Ausgaben nicht de), geb. zu Châteaudun (Castellodunum) an der Loire gegen 1630, begab sich in seiner Jugend nach Paris, um Musik, und vorzüglich die Theorbe, zu lernen, worauf er auch eine bedeutende Fertigkeit erlangte. Im J. 1657 wurde er Kammermusiker des Herzogs von Orleans, welche Stelle er noch 1678 bekleidete. Sein vorzüglichstes Werk ist: Méthode pour le théorbe. (Paris, *Ballard*, 1678.) Die Schule wird gut genannt. Man sollte durch seine Anweisung auch in kurzer Zeit das Generalbaßspiel, das auf der Theorbe sonst oft ausgeführt wurde, selbst nach einem unbezifferten Basse erlernen. Walther verweist auf den Mercur galant im December 1678. S. 67 und 68. — In demselben Jahre erschien noch von ihm (nach La Borde, und dies Mal beglaubigt), gleichfalls bei Ballard: Carte des Principes de Musique. Ferner: Carte des Accords de Musique. Als Erstlingswerk werden genannt: Airs spirituels. (Paris, *Ballard*, 1660.) Die weitern Nachrichten über ihn fehlen. (*G. W. Fink.*)

FLEURY (André Hercule de), Cardinal, vormals Bischof von Fréjus und Lehrer Ludwig's XV. Duclos berichtet, er sei der Sohn eines Steuereinnehmers zu Lodève gewesen, aber es ist gewiß, daß er von einer edeln und alten Familie aus Languedoc stammt. In dieser Stadt wurde er am 22. Juni 1653 geboren, und von Jugend auf zum geistlichen Stande bestimmt. Sechs Jahre alt wurde er bereits nach Paris gebracht, erhielt seine erste Bildung in der damals berühmten Jesuiterschule zu Clermont, begab sich, nachdem er seine Rhetorik vollendet hatte, in das Collegium zu Harcourt, um dort seinen philosophischen Cursus zu machen. Von Natur mit Verstand, leichter Auffassung und gutem Gedächtnisse begabt, besaß er eine solche Liebe zu den Wissen-

schaften, daß er in allen Classen, die er durchlief, sich glänzend auszeichnete und es bis zu den schwierigsten Aufgaben brachte, die nur selten auch den Vorzüglichsten anvertraut werden können. Im J. 1668, also erst 15 Jahre alt, wurde der junge Abbé von Fleury zum Kanonikus zu Montpellier ernannt. Nachdem er das Amt in Besitz genommen hatte, begab er sich sogleich wieder nach Paris, um seine geistlichen Studien fortzusetzen, bestand seine Prüfung 1674, wurde 1676 Licentiat und machte alle Arbeiten und Examina durch, die von einem Manne seines Standes verlangt zu werden pflegen: nur den Doctorhut nahm er erst später. Noch nicht 24 Jahre alt und noch nicht Priester, wurde er schon zum Almosenpfleger (aumônier) der Königin Maria Theresia ernannt. Als solcher hatte er das Amt bei der Verheirathung der Prinzessin Marie Louise von Orleans mit dem Könige von Spanien. Als Kanonikus von Montpellier wohnte er, in der Eigenschaft eines Abgeordneten vom zweiten Range, der berüchtigten Versammlung der Geistlichen im J. 1682 bei. Nach dem Tode der Königin wurde er aumônier des Königs und hielt 1692 den Schleier bei der Vermählung Philipp's von Frankreich, des nachmaligen Herzogs von Orleans und Regenten des Reichs. Auf solche Art am Hofe eingeführt, von angenehmer und feiner Gestalt, edler Sitte und gebildetem Geiste, machte er sich bald bekannt, und erwarb sich angesehene und hochstehende Freunde, die seine Gönner wurden. Die Abtei von Rivour, Cistercienserordens in der Diöces von Troyes, an welche er 1686 ernannt wurde, war die erste geistliche Gunstbezeigung, die er erhielt. Seine Verdienste, gehoben durch ein kluges Betragen, Bescheidenheit und Ordnung, entgingen dem Scharfblicke Ludwig's XIV. nicht. Hinter dem Äußern eines liebenswürdigen Hofmannes bemerkte der Fürst die Tugenden und zuverlässigen Eigenschaften, die einen guten Bischof versprachen. Die Zustimmung Bossuet's und des Cardinals von Noailles bestätigten den Monarchen in seiner günstigen Meinung, und am 1. Nov. 1698 ernannte er den Abt von Fleury zum Bischofe von Fréjus, seine Ernennung mit jenen verbindlichen Reden begleitend, womit er seine Gnadenbezeigungen zu würzen verstand. Man hat vorgegeben, daß dieses Geschenk, das den Abt Fleury vom Hofe entfernte und in eine nicht sehr angenehme Gegend versetzte, ihm nicht sonderlich zugesagt habe, und führt Äußerungen desselben an, die, sind sie wahr, die Sache hinlänglich bestätigen würden. Nach Voltaire's Versicherung soll er geäußert haben: „Nachdem ich meine Frau gesehen habe, habe ich eine Abneigung gegen meine Verbindung.“ Ferner wird in dem Précis du Siècle de Louis XV. ein scherzhaftes Schreiben an den Cardinal Quirini angezeigt, das so anfängt: Fleury, évêque de Fréjus par l'indignation divine. — Dennoch, bei allem seinem Widerwillen, litt die Erfüllung seiner Obliegenheiten nicht im Geringsten; er begab sich an den Ort seiner Bestimmung, widmete sich dem Unterrichte seiner Heerde, unterstützte die Armen, errichtete Landschulen u. s. f. Durch sein kluges Benehmen gegen den Herzog von Savoyen, als dieser 1707 in die Provence einfiel, schützte Fleury das Land vor der Wuth des Krieges. Der Bischof von Fréjus verstand es so gut, die Gunst des Herzogs und des Prinzen Eugen zu gewinnen, daß er Alles erhielt, was er wünschte; keine Unordnung fiel in der Stadt vor und das Land wurde für eine sehr mäßige Contribution geräumt. Fleury hatte sich zum Doctor der Sorbonne aufnehmen lassen und war zum Bischof geweiht worden 1699; er verwaltete das Bisthum von Fréjus bis 1715. Da seine Gesundheit durch die üble Luft dieser, unweit der Meeresküste gelegenen, Stadt gelitten hatte, erbat und erhielt er die Erlaubniß, sein Bisthum niederzulegen, und erhielt als Entschädigung dafür die Abtei zu Tournus. In demselben Jahre hatte ihn der König durch einen Anhang in seinem letzten Willen zum Lehrer seines Enkels, des nachmaligen Ludwig's XV., ernannt.

Mit einem so wichtigen Auftrage belastet, dachte Fleury nur daran, wie er sein Amt auf das Gewissenhafteste zum Vortheile des Reiches verwalten wollte. Er bemühte sich, seinen Zögling zum tüchtigen Geschäftsführer und zum redlichen Manne zu bilden und ihm jene eines großen Königs würdigen Empfindungen einzuflößen; gewann auch die Liebe seines erhabenen Zöglings so sehr, daß dieser bei einer kurzen Entfernung seines Lehrers so lange weinte, bis er ihm wieder an seine Seite gebracht worden war. Kurz, er besaß das vollste Vertrauen desselben und behielt es für immer. Fleury suchte sich aber auch nie geltend zu machen, beklagte sich nie und verlangte Nichts für sich, weshalb er sich denn bald das Wohlwollen des Regenten und die allgemeine Achtung erwarb. Als nun das Erzbisthum Rheims durch den Tod des Herrn von Mailly erledigt worden war, schlug der Prinz den Fleury für diese reiche Pfründe vor, glaubend, dem jungen Könige damit eine Freude zu machen. Fleury hingegen ließ sich weder vom Glanze der Pairschaft, noch vom hohen Glücke der geistlichen Stellung verblenden, entschuldigte sich mit seinem vorgeschrittenen Alter und mit den Pflichten seines Amtes, das ihm die Obliegenheiten eines Bischofs nicht wohl zu erfüllen erlaube. Dabei unerschütterlich verharrend, nahm er nur erst auf Bitten des Regenten die Abtei von St. Etienne de Caen an, welche de Mailly gleichfalls besessen und nun frei gemacht hatte. Bei einer andern Gelegenheit schlug er den Orden des heiligen Geistes aus und ließ ihn an seiner Statt dem Erzbischofe von Lyon überreichen. Beim Tode des Regenten 1723 hätte sich Fleury an die Spitze der Geschäfte stellen können: er war aber der Erste, welcher den Herzog von Bourbon zum ersten Minister vorschlug. Der alte Bischof hatte die Verwaltung der Beneficien und Sitz und Stimme im Rathe, machte jedoch von seiner Ministerwürde keinen Gebrauch, als bis nach Verweisung des Herzogs. Ja er wollte nicht einmal den Titel eines ersten Ministers und gab dem Könige den Rath, ihn gänzlich abzuschaffen. Nie war ein Ministerium friedfertiger, und nie gab eins weniger Gelegenheit zu Ränken. Der neue Minister änderte auch Nichts in seiner Lebensweise. Bekleidet mit dem römischen Purpur, einer der ersten Würdenträger des Reichs, schien er nichts weiter zu sein, als der Abt Fleury. Seine Wohnung

wurde nicht erweitert, seine Tafel wurde nicht kostspieliger; Alles blieb so einfach und bescheiden, wie vorher. Er ließ Frankreich sich von seinen Verlusten erholen und durch ausgedehnten Handel sich bereichern, ohne irgend eine Neuerung einzuführen, den Staat wie einen starken und mächtigen Körper behandelnd, der sich selbst wieder herstellt (Voltaire). Nie hatte Fleury das Glück gesucht; Spender aller geistlichen Pfründen, hatte er sich selbst keine zugeeignet, obgleich seine Vorgänger ihm ein Beispiel vom Gegentheil gegeben hatten. Richelieu und Mazarin hatten auf demselben Posten einen fürstlichen Hofstaat geführt. Seine Einkünfte betrugen nie über 100,000 Franken, wovon er die Hälfte zu Wohlthaten verwendete. Seinen Dankreden zufolge erhielt er die Ernennung zum Cardinal allein durch die Gnade des Königs, ohne darum angesucht zu haben. Der Act seiner Beförderung fiel im September 1726, und der Fürst überreichte selbst ihm das Barett, indem er ihn zärtlich umarmte.

Die 17 Jahre seines Ministeriums bieten der Geschichte fast Nichts, weil, je ruhiger ein Staat ist, desto weniger Bemerkenswerthes. Er verringerte die Abgaben, gab dem Münzfuße eine so sichere Grundlage, daß seine Nachfolger sein Gesetz in Ehren hielten. Dadurch beseitigte er eine Geißel, die Frankreich am meisten zerfleischt hatte. Man wirft ihm vor, er habe, durch falsche Sparsamkeit verleitet, nur 1200 Mann zur Entsetzung Danzigs geschickt, welche falsche Maßregel dem Schwiegervater Louis' XV. den Thron von Polen kostete. Dessenungeachtet führte und endete er den Krieg von 1723—1736 glücklich, durch welchen Lothringen ein Besitzthum Frankreichs wurde; allein seine Hauptsorge ging auf Erhaltung des Friedens, und in dieser Hinsicht wurde er mächtig unterstützt von seinem Freunde, dem Minister Walpole. Wenn Frankreich, gegen das Ende seines Lebens, sich in einen heißen Kampf verwickelt sah, so war dies gegen seinen Willen, weil er durch unbezwingliche Ereignisse aus seinen Maßregeln herausgerissen wurde.

So weise auch seine Verwaltung gewesen sein mag, so hat man ihm dennoch mancherlei Vorwürfe gemacht. Man sagte, er habe nicht genug Geisteshoheit gehabt; die theologischen Zänkereien, die beinahe gedämpft waren, habe er nicht verhindert wieder hervorzubrechen; er begünstigte die Finanzen zu stark; endlich ließ er die Marine zu Grunde gehen. Der letzte dieser Vorwürfe ist vielleicht der einzig verdiente. Indessen ließ er doch, um den französischen Handel zu retten, ein Geschwader aus Toulon auslaufen, das Tripolis bombardirte, und diese Seeräuberrepublik zwang, sich vom Könige Gnade und Pardon zu erbitten. Einige Jahre darauf zwang ein anderes Geschwader die Genueser, den Preis eines von einem Kaper der Republik erbauten Schiffes zu bezahlen und dem Könige Genugthuung zu geben. Endlich behauptete eine Flotte, welche der Herzog d'Antin befehligte, das Meer acht Monate lang, und setzte die französische Flotte in Achtung.

Nicht weniger, als den Handel, beschützte er Wissenschaften und Künste. Er ließ die Gebäude, welche für die königliche Bibliothek bestimmt waren, vollenden und gab dem Plane eine größere Ausdehnung, um sie ihrer Bestimmung entsprechender zu machen. Er sandte Gelehrte nach Ägypten und Griechenland, um seltene Handschriften zu sammeln; ließ welche aus China kommen, und versäumte Nichts, diesen kostbaren Schatz zu bereichern. Mit großem Aufwande ließ er Akademiker nach dem Norden und nach Peru reisen, um einen Grad des Meridians zu messen und die Gestalt der Erde zu bestimmen. — Seine Ökonomie, sagt Lacretelle, war kleinlich, aber nicht filzig. Weit mehr abschlägige Antworten gab er den Höflingen, als den Unglücklichen; für dringende Nothfälle hatte er immer Geld. So ließ er z. B. die Stadt St. Menehould, die von einer Feuersbrunst ganz vernichtet worden war, wieder aufbauen. Die Sparsamkeit dieses Ministers hat wenig Nachahmer gefunden, und seine Uneigennützigkeit noch weniger.

Der Cardinal de Fleury hat mehrmals die Rolle eines Schiedsrichters von Europa gespielt; seine Vermittelung ward oft erbeten und erfolgreich, eine Art Ruhm, den Frankreich seit der Regierung des heiligen Ludwig's, des Berathers so vieler Könige, nicht selten behauptete. — Er war Mitglied der drei Akademien: der académie française seit 1717, der académie des sciences seit 1721 und des inscriptions et belles lettres seit 1725. Überdies war er noch erster Vorsteher (proviseur) der Sorbonne und Vorgesetzter des Hauses von Navarra (supérieur de la maison de Navarre). Er sprach rein und mit Leichtigkeit, erzählte angenehm und schrieb gut; seine Vorträge waren beredt, sodaß er noch im Alter von 73 Jahren auf einem Congreß zu Soissons mit seiner Rede Aller Herzen gewann. Auch in seinem hohen Alter nahmen seine Geisteskräfte nicht ab und bis auf den letzten Augenblick seines Lebens blieb sein Kopf frei und frisch und fähig zu Geschäften. Sein Tod war ganz sanft; unvermerkt entschlummerte er zu Issy, seinem Lieblingsorte, am 29. Jan. 1743, in einem Alter von nicht mehr als 89 Jahren und sieben Monaten. — Der König wollte sein Andenken in besonderer Weise ehren; er befahl daher, es solle ihm ein feierlicher Gottesdienst in Notre Dame, wie für die Prinzen, gehalten und ein Mausoleum in der Kirche von Saint Louis im Louvre errichtet werden, was auch dort vor der Revolution zu sehen war. Mairan und Fréret hielten in öffentlicher Versammlung der Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Inschriften und schönen Künste Lobreden auf ihn, und Pater de Neuville, berühmter Jesuit, sprach die Leichenrede.

Obgleich einige Verschiedenheit in den Urtheilen über den Cardinal de Fleury obwaltet, so sind doch Alle über seinen Charakter und überhaupt über die Weisheit seiner Verwaltung einig. Man gibt zu, daß er sanft, leutselig, zugänglich und liebenswürdig im Umgange war. Seine Unterhaltung war ungezwungen, unterhaltend und mit witzigen Anekdoten durchwebt; seine Erwiederung war schnell und treffend; sein Scherz fein und, was selten ist, nie beleidigend. Es gibt zwar Einige, die ihm nachsagen, hinter seiner Bescheidenheit habe sich ein heimlicher Ehrgeiz versteckt: nur daß sie keine Beweise dafür aufzubringen wissen. Wenn man gegen die Handlungen eines

Menschen nichts Tadelnswerthes aufzutreiben vermag, so sucht man doch seine Absichten und seinen Willen zu verdächtigen. Wer wird wol ganz untadelhaft bleiben? Mäßigung auf seinem hohen Posten kann ihm aber durchaus nicht abgesprochen werden u. s. f. Nach seinem Tode fand man seine Hinterlassenschaft kaum mittelmäßig, fast bürgerlich, sodaß seine Mittel zur Errichtung seines Mausoleums kaum hingereicht haben würden. Er beherrschte den Staat wie eine Familie u. s. w. — Soviel nach Lécuy. — Johannes von Müller in seinen 24 Büchern: Allgemeine Geschichte, besonders der europäischen Menschheit, sagt im dritten Bande (dritte Auflage) S. 282 über ihn: Nach der kurzen Gewalt des Herzogs von Bourbon hatte der Cardinal Fleury die oberste Leitung der Geschäfte, wie weiland Richelieu und Mazarin. Der sanfte Greis liebte die Ruhe, und sein richtig sehender Verstand erkannte, wie sehr Frankreich derselben bedurfte; daher Fleury überall Unterhandlungen anfing und in die Länge zog. Dasselbe that der Ritter Robert Walpole, erster Minister Georg's I. und II. — Und S. 294: Noch (1740) hielt in seinem 88. Jahre der Cardinal Fleury mit zitternder Hand den Scepter Ludwig's XV. Seiner Weisheit verdankte man Lothringen; er wurde weniger gefürchtet als verehrt. 26 Millionen 983,000 Livres verwendete er jährlich an geheimen Ausgaben für die Höfe Europa's. (Er schonte also nur, wo er es nöthig fand.) Das Reich erholte sich (ein nicht geringer Ruhm). — Pölitz in seiner Weltgeschichte 3. Bd. S. 216 urtheilt über Fleury's Ministerium (von 1726—1743) so: Eine strenge Finanzverwaltung und ein richtiger politischer Blick, der nur durch das Alter bisweilen etwas schwankend und zu sehr von ökonomischen Rücksichten geleitet ward, bezeichneten diese im Ganzen für Frankreich wohlthätige Ministerschaft, die, im Laufe des polnischen Thronfolgekrieges (1733—1735), Lothringen an Frankreich brachte. — Übrigens verweisen wir vorzüglich auf die Geschichte Europa's von Friedrich Raumer. 7. Bd. (*G. W. Fink.*)

Fleurya *Gaudichand*, s. Minia.

FLEVUM, 1) Arm und Mündung des Rheins, nebst gleichnamiger Insel. Pomponius Mela (III, 2) sagt: „Der Rhein, von den Alpen fallend, bildet in der Nähe von seinem Ursprunge zwei Seen, den Venetus und den Acronius. Alsbald lange consolidirt und in einem bestimmten Bette geflossen, zerstreut er sich nicht fern von dem Meer hier und dorthin; doch zur Rechten dann noch ein Strom, und bis er mündet, wird er der Rhein, zur Linken erst schmal und sich ähnlich, dann kein Strom, sondern ein großer See, wo er die Gefilde angefüllt hat, wird er Flevo genannt: nachdem er eine Insel desselben Namens umfaßt hat, wird er wiederum schmäler und fließt wieder als Fluß hinaus" (nämlich ins Meer). So Pomponius Mela. Ähnlich, nur nicht so deutlich, redet Plinius[1]) von einer Flevum genannten Mündung des Rheins. Da die Rheinarme und ihre Mündungen zugleich mit der Seeküste so viele Veränderungen erlitten haben, so haben die Neueren im Betreff der Angaben der Alten, wie diese zu bestimmen, gestritten. Während z. B. nach Ortelius Flevum oder Flevo die Yssel ist, nimmt Verrutius dafür die Vlie bei Holland, und Valesius bestimmt seine Lage zwischen den Inseln Schelling und Vlieland, und drinnen in dem Meerbusen Het oude Vlie zwischen zwei Sandbänken. Leibnitz sagt nur im Allgemeinen, daß Flie noch heute das Wort Flevum bewahre, und daß er glaube, daß Flie von der Fluth (ab aestu) genannt, oder abzuleiten sei[2]). Vornehmlich haben Cluverus und Pontanus mit einander über die Rheinmündungen gestritten; doch läßt sich im Allgemeinen nur sagen, daß aus der Beschreibung des Pomponius Mela deutlich hervorgehe, daß unter dem Flevo der Zuydersee und sein Ausfluß zu verstehen, wiewol dieser durch die Sturmfluthen jetzt eine andere Gestalt hat. Daher wird auf den Karten[3]), welche die alte Germania darstellen, der See Flevum mit seinem Ausgange, und besonders dieser, anders gezeichnet, als sie jetzt gestaltet sind. Ebenso schwierig ist die Untersuchung, ob der Flevo des Pomponius Mela, bevor er den gleichnamigen See bildete, mit der Fossa Drusiana[4]) eins war. Namentlich sagt Mannert[5]): „Der Flevo des Mela muß in die Südersee gehen, und kann doch nicht wol mit dem Kanal des Drusus für einerlei gehalten werden." Über die im See Flevo gelegene gleichnamige Insel herrscht noch mehr Ungewißheit, als über den Anfang und Ausgang dieses Rheinarmes. Nach der Meinung der Einen, namentlich nach Ortelius, war sie in dem Zuydersee, wo jetzt die Inseln Ens und Urck sind, nach Andern, namentlich nach Cluverus, ist sie von den Fluthen verschlungen, wo nun die Sandbänke het Bredesant sich befinden, was nach Baudrand's Meinung vielleicht richtiger sein soll.

2) **Flevum**, römisches Castell in Frisland, welches Tacitus (Ann. IV, 72) zum J. 28 nach Chr. Geb. erwähnt, würde einstimmig als von dem gleichnamigen Rheinarme oder See seinen Namen habend und an demselben gelegen angenommen werden, wenn Ptolemäus

1) *Plinius*, H. N. IV, 15: „In Rheno ipso, prope centum M. p. in longitudinem, nobilissima Batavorum insula, et Cannefunatum et aliae Frisiorum, Cauchorum, Frisibonum, Sturiorum, Marsatiorum, quae sternuntur inter Helium et Flevum. Ita appellantur ostia, in quae effusus Rhenus, ab Septentrione in lacus, ab Occidente in amnem Mosam se spargit: medio inter haec ore, modicum nomini suo custodiens alveum."

2) Zu *Pomponius Mela* III, 14. Excerpta Veterum in den Scriptt. T. I. p. 8. Im Mittelalter hatte die Form Fli und Flehum statt; in der Lex Frisionum heißt es Tit. I. Leg. X. (ap. *Georgisch*, Corp. Jur. Germanici Antiqui col. 412): „Inter *Fli* et Sinifalam Weregildus nobilis C. solidi, liberi L. liti XXV sol. denarii III novae monetae. Inter Laubachi et Wiaeram Weregild. nobilis CVI solidi, et duo denarii, liberi LIII solidi et denarius, liti XXVI solidi et dimidius tremessis," und Tit. XIV. Leg. 2. col. 425: „Haec lex inter Laubachi et *Flehum* custoditur; caeterum inter *Flehum* et Sinifalam fluvium pro hujusmodi causa talis est consuetudo." 3) z. B. Karte zu den vier letzten Feldzügen des Nero Claudius Drusus, entworfen von Aug. Bened. Wilhelm, 1825, zu dessen Die Feldzüge des Nero Claudius Drusus in dem nördlichen Teutschland. 4) s. die Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 28. Th. S. 21—23. 5) Geographie der Griechen und Römer. 3. Th. S. 542.

nicht Folgendes angäbe: „Städte aber in Germania im arktischen Klima finden sich diese: Phleum, Φλῆουμ, Länge 28° 45′, Breite 54° 45′. Hierzu bemerkt Mannert[6]): „Etwas westlich vom Ausflusse der Ems, an den Ergießungen der See. Dieser Ort sei wol einerlei mit dem Castell des Tacitus (Annal. IV, 72), welches er Flevum nenne. Den Dollart dürfe man sich freilich nicht unter der Gestalt denken, welche er auf unsern Karten hat; er sei erst im Mittelalter durch eine große Überschwemmung der See entstanden; doch belehre Tacitus, daß das Meer auch damals große Ergießungen im Lande zurückließ. Die genaue Lage des Ortes sei folglich nicht zu bestimmen; sie finde sich vielleicht unter dem Wasser. Der Hafen Amisia des Tacitus (Annal. II, 8) sei vermuthlich nicht einerlei mit Flevum, sondern nördlicher in der Nähe von Delfzyl zu suchen." Dem zufolge setzt Wilhelm auf seiner Karte zu den Feldzügen des Drusus Fleum südlicher oder höher als Amisia, beide an das rechte Ufer der Ems in der Nähe ihrer Mündung an der See. Aber das Phleum oder Fleum des Ptolemäus kann entweder nicht eins mit dem Flevum des Tacitus sein, oder aber Ptolemäus oder sein Vorgänger haben sich versehen, und durch flüchtiges Hinblicken auf die Karte verführt, den Fluß Flevum statt des Flusses Amisia durch augenblicklichen Irrthum genommen, und die Gradenlage dann in den Gedanken so berechnet, als wenn das Castell Flevum wirklich an der Ems gelegen hätte. Nach der Erzählung des Tacitus nämlich kann Flevum nicht an diesem Flusse sich befunden haben. Als Olennius, welcher von römischer Seite die Friesen regierte, sie bedrückte, brach im J. 28 ein Aufstand gegen ihn und seine Soldaten aus. Er selbst entging den Händen der Erbitterten durch Flucht, indem er in das Castell Flevum aufgenommen ward. *Hier beschützte eine nicht unbedeutende Heerschar römischer Bürger und Bundesgenossen die Küsten des Oceans*[7]). Die Friesen belagerten nun das Castell. Der Propätor des niederen Germaniens, Lucius Apronius, ließ nun auserlesene Hilfstruppen aus der oberen Provinz herbeikommen, ließ beide Heere den Rhein hinabschiffen und brachte sie in das Land der Friesen. Die Friesen hoben bei Annäherung des römischen Heeres die Belagerung des Castells auf und gingen aus einander, um das Ihrige zu schützen. Dieser Darstellung nach kann das Castell Flevum nicht an der Ems, dem anderen Ende der Friesen, denn diese hatten damals das von den Chaucen besessene Land zwischen der Ems und der Weser noch nicht ̈ane, gelegen haben, da die Empörung gegen Olennius nicht bei den Chaucen, sondern bei den Friesen statthatte, und es also wahrscheinlicher ist, daß er den Weg seiner Flucht nicht nach der Ems, sondern nach dem Rhein genommen haben wird. Hierbei mußte er unter den verschiedenen Rheinarmen den nächsten, nämlich den Flevum genannten, am ersten erreichen. Zweitens sagt Tacitus nicht das Mindeste davon, daß Apronius die Heere auf dem Ocean in die Nähe[8]) des Castells Flevum, in dessen Gegend, wie Tacitus weiter erzählt, eine Schlacht zwischen den Römern und Friesen statthatte, geschifft habe, und dieses hätte er doch thun müssen, wenn er hätte die Heere bequem an die Mündung der Ems bringen wollen. Bevor er die Schlacht liefern konnte, mußte er, um die schweren Truppen hinüberführen zu können, die nächsten Ästuarien, oder Ebb- und Fluthstellen, mit Wällen und Brücken versehen, und während diese Arbeit statthatte, wurden an andern Stellen Furte gefunden. Um die Friesen angreifen zu können, mußte Apronius also über ein Gewässer. Weit wahrscheinlicher ist darunter der Rheinarm Flevus in der Nähe seiner Mündung, als die Ems zu verstehen; denn in letzterem Falle hätten die Friesen ihr Land verlassen gehabt, und sie hatten doch die Belagerung des Castells Flevum aufgehoben, um das Ihrige zu beschützen. Über die Lage des Castells Flevum geht aus der Erzählung des Tacitus soviel hervor, daß es an der Nähe der Meeresküste und in seiner Nähe ein Gewässer mit Furten war. Berücksichtigen wir den Namen Flevum, so ist also das Castell am wahrscheinlichsten an der Mündung des gleichnamigen Rheinarmes zu suchen, und zwar, wie sich aus der Erzählung des Tacitus vermuthen läßt, auf der linken Seite dieses Rheinarmes. Näher läßt sich jedoch die Lage des Castells Flevum nicht bestimmen. Die nähere Bestimmung ist darum so schwierig, weil die heutigen Ortsnamen nicht als Wegweiser dienen können, da die Niederländer, wie Cluverus bemerkt, Vliet, Fliet und Flee die Ebenen am Meere nennen, welche von der Fluth bald bedeckt, bald durch die Ebbe entblößt werden, und Orte und Städte so heißen, zu welchen der Ocean kommt. Bei der Vielheit solcher Benennungen haben die Vermuthungen, welcher Ort das alte Flevum sei, zu großen Spielraum. So ist nach Sanson Flevum, das jetzige het Flie, kaum drei Stunden westlich von der Küste Westfrieslands, nach Becanus Fledorp, das heutige Städtchen Westfrieslands an der Meeresküste nördlich bei Gröningen, nach Ortelius das jetzige Dorf Oosteynde auf dem nördlichen Theile der Insel Flieland, an der Mündung der Zuydersee, in der Nähe der Mündung des Rheins. Nach L'Epie[9]) war das Castell Flevum auf der jetzt wüsten Insel Grind, zwischen Flieland und Schelling, gebaut. Cyrus Spangenberg nimmt bei seiner Bestimmung nicht einmal einen nach Flie genannten Ort, oder die Nähe eines nach Flie genannten Landstriches in Anspruch, sondern begnügt sich damit, daß der Ort, welchen er als das alte Flevum annimmt, sich mit einem F oder V an-

---

6) a. a. O. S. 545. 7) *Tacitus*, Annal. IV, 72: „Olennium infensos fuga praevenit, receptus castello, cui nomen *Flevum*: et haud spernenda illic civium sociorumque manus litora Oceani praesidebat."

8) „ac simul," sagt Tacitus ebenfalls, „utrumque exercitum Rheno devectum, Frisiis intulit; soluta jam castelli obsidione, et ad sua tutanda digressis rebellibus. Igitur proxima (dieses muß dem Zusammenhange nach auf die Nähe des Castells Flevum bezogen werden) aestuaria aggeribus et pontibus traducendo graviori agmini firmat, atque interim, repertis vadis, alam Canninefatum, et quod peditum Germanorum inter nostros merebat, circumgredi terga hostium jubet: qui jam acie compositi, pellunt turmas sociales, equitesque legionum, subsidio missos." 9) Onderz. over de Gestaldh. van Halland. p. 12. 13.

fängt, und gibt das jetzige Städtchen Westfrieslands Vollenhofe an der Zuydersee als das vormalige Castell Flevum an. (*Ferdinand Wachler.*)

FLEXOREN oder **Beuger**, heißen im Allgemeinen jene Muskeln an Charniergelenken, welche die Knochen des betreffenden Gelenkes in eine winkelige Stellung zu einander bringen, also die Antagonisten der Extensoren oder Strecker. Flexoren gibt es daher am Ellenbuge, an der Handwurzel, an den Fingern, am Kniegelenke, am Fuße, an den Zehen. Aber auch an jenen Gelenken, wo die Bewegung nach allen Seiten stattfindet, ist die Bewegung doch in Einer Ebene am ausgedehntesten, und die Wirkung der Muskeln in dieser Ebene läßt sich als Beugung und Streckung auffassen. Demnach gibt es auch Flexoren der Wirbelsäule, des Kopfes, des Halses, des Hüftgelenkes. Viele von den Muskeln, deren Wirkung auf Flexion hinausläuft, haben eigenthümliche Namen erhalten, die keineswegs auf diese Wirkungsweise hindeuten; andere werden dagegen schlechthin als Flexores jener Theile benannt, welche durch sie bewegt werden. Zu den letztern gehören folgende Muskeln an den obern Extremitäten: 1) **Flexor carpi ulnaris s. Ulnaris internus**, entspringt vom innern Gelenkknöchel des Oberarmes und heftet sich sehnig ans Erbsenbein. 2) **Flexor carpi radialis s. Radialis internus**, entspringt ebenfalls vom innern Gelenkknöchel des Oberarmes und befestigt sich durch seine Sehne an der Hohlhandseite der Basis des zweiten Mittelhandknochens, auch wol der nebenliegenden Mittelhandknochen. 3) **Flexor digitorum communis sublimis s. perforatus**, entspringt am innern Oberarmknöchel, am Lig. cubiti laterale internum, an der Ellenbogenröhre und der Speiche, und seine vier Endsehnen heften sich an die Basis des zweiten Gliedes der vier innern Finger. 4) **Flexor digitorum communis profundus s. perforans**, entspringt oben an der Ellenbogenröhre und am Zwischenknochenbande, und seine vier Endsehnen heften sich an die Basis des dritten Gliedes der vier innern Finger. 5) **Flexor pollicis longus**, entspringt an der Vorderfläche der Speiche, und heftet sich durch eine lange Sehne ans Nagelglied des Daumens. 6) **Flexor pollicis brevis**, entspringt an der Daumenseite von den Handwurzelknochen und dem Handwurzelbande, und befestigt sich an den Sesambeinen und am ersten Gliede des Daumens. 7) **Flexor digiti minimi brevis**, geht vom Haken des Hakenbeines zur Basis des ersten Gliedes des kleinen Fingers. — Die Flexoren an den untern Extremitäten sind: 1) **Flexor digitorum pedis communis longus s. perforans**, entspringt vom obern Theile des Schienbeins, nimmt in der Fußsohle den Beimuskel (Caro quadrata Sylvii) auf, und sendet seine vier Sehnen zu den Nagelgliedern der vier äußern Zehen. 2) **Flexor hallucis longus**, entspringt vom Wadenbeine und heftet sich durch seine lange Sehne an das Nagelglied der großen Zehe. 3) **Flexor digitorum communis brevis s. perforatus**, entspringt vom Fersenbeine und von der Aponeurosis plantaris, und seine vier Endsehnen heften sich an das zweite Glied der vier äußern Zehen. 4) **Flexor hallucis brevis**, entspringt vom zweiten und dritten keilförmigen Beine der Fußwurzel und heftet sich an die beiden Sesambeine der großen Zehe. 5) **Flexor brevis digiti minimi**, geht vom hintern Ende des fünften Mittelfußknochens zum ersten Gliede der kleinen Zehe. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FLEY, FLOYH oder **FLÖHA** (czechisch Blżary Fleja), ein zur gräflich waldstein-wartenberg'schen Fideicommißherrschaft Dux gehöriges Dorf, im leitmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen, drei Stunden nordwestlich vom Hauptorte der Herrschaft entfernt, schon am nordwestlichen Abhange des Erzgebirges und am Flöhabache, der südöstlich von hier entspringt, gelegen, mit 88 Häusern, 540 teutschen Einwohnern, welche mancherlei städtische Gewerbe treiben, einer zum biliner Vicariatsdistricte des leitmeritzer Bisthums gehörigen katholischen Pfarre, einer dem heiligen Johannes dem Täufer geweihten katholischen Kirche und Schule, die unter dem herrschaftlichen Patronate stehen, drei Mahl- und ebenso vielen Bretmühlen, einem Abschlagehause, bei welchem das Wasser aus der Flöha in den sächsischen Holzflößgraben abgeleitet wird, und einer Försterei. In der Gegend dieses Dorfes ist die Grenze zwischen Granit und Sienitporphyr. (*G. F. Schreiner.*)

FLIBUSTIER. Unter diesem Namen versteht man jene kühnen Freibeuter, welche, zu einer Art Republik verbunden, in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. in den westindischen Gewässern hausten, das Schrecken der Seefahrer und das Entsetzen der Küstenbewohner waren.

Ihre Kühnheit, die oft in Verwegenheit überging, ihre Ausdauer bei unglaublichen Anstrengungen und ihr Scharfsinn zwingen uns ebenso zu ihrer Bewunderung, als die blutigen Gräuelthaten, womit sie fast jeden ihrer Schritte befleckten und mit Abscheu gegen sie erfüllen.

Um aber in der Beurtheilung der Flibustier nicht zu hart zu sein, ist es durchaus nothwendig, daß man sich des Zeitalters erinnert, in welchem sie lebten, daß man an den ungesetzlichen Zustand zurückdenkt, in welchem sich zur Zeit der neu entdeckte Welttheil befand, und daß man endlich eine der größten christlichen Mächte ins Auge faßt, welche mit systematischer Grausamkeit ein Jahrhundert hindurch bestrebt war, ein ganzes Menschengeschlecht auszurotten, nur um Gold zu erwerben, und so eine nie gekannte Grausamkeit ins Leben rief.

Gehen wir auf den Ursprung der Flibustier zurück, so finden wir dieselben, wie bei Allem, was sich aus sich selbst entwickelt, nur unbedeutend. Es waren Franzosen, die nach der Ermordung Heinrich's IV. (1610) aus Frankreich, namentlich aus der Normandie, auswanderten, die Insel St. Christoph (eine der Frankreich zugehörigen kleinen Antillen) zu ihrem neuen Wohnsitze wählten und sich zum Theil mit Jagd und Landbau beschäftigten, zum Theil aber vom Seeraub lebten, weshalb sie von den Engländern Free-booter (Freibeuter) genannt wurden, welches die Franzosen in Flibustier umgestalteten. Im Jahre 1632 nahmen sie auf einem ihrer Züge von der kleinen Insel Tortuga, nördlich von Domingo, Besitz, indem sie etwa 30 Spanier dar-

aus vertrieben, und legten hierdurch den Grund zu ihrer fernern Macht und weltgeschichtlichen Bedeutung. Die Spanier versuchten mehrmals, aber vergebens, die neuen Besitzer wieder zu verdrängen, welche, ihrer Sicherheit wegen, die Insel an Frankreich abtraten und sich in einigen Beziehungen einem französischen Gouverneur unterordneten, der für Tortuga ernannt wurde.

Jetzt strömte eine große Menge Abenteurer dem neu angeworbenen Asyle zu, welche je nach ihrer Beschäftigung: 1) in Bucanier (Stierjäger); 2) in Habitans (Landbebauer, Colonisten); 3) in Flibustier (Freibeuter) zerfielen, unter welchem letzteren Namen gewöhnlich Alle umfaßt werden, obgleich sie sich selbst Bucanier, oder am liebsten Küstenbrüder, nannten.

Nachdem die französischen Auswanderer sich Tortuga's bemächtigt, breiteten sich die wilden Stierjäger auf Domingo aus, errichteten an den der Jagd ergiebigsten Orten ihre Baraken, Bukan genannt, um welche herum sie auch wol etwas Feld bebauten [1]).

Die vorzüglichsten Bucans waren auf der Halbinsel Samana auf dem kleinen Eilande im Hafen von Bayaha, an der Nordküste von St. Domingo im Hafen Margot, in Tortuga, in der sogenannten verbrannten Savana, in Mirbalet, und auf der südlich von Domingo gelegenen Insel Vacca (Kuhinsel).

Es war ganz unausbleiblich, daß die kühnen Jäger bald ihrer rauhen Beschäftigung gemäße Sitten annahmen, und um so schneller von jeder Civilisation entfremdet wurden, als sie weder Weib, noch Kinder haben durften, wollten sie dem Bunde ferner angehören. Je zwei und zwei von ihnen lebten in einer völligen Gütergemeinschaft, welches sie Matelotage nannten. Heirathete ein Bucanier, so hörte er auf Stierjäger zu sein; er mußte dann Habitans werden und das Land bebauen, welches für weniger edel als die Stierjagd gehalten wurde. Die Kleidung der Bucanier bestand aus einem groben leinenen Hemde und Hosen, die von dem Blute der erlegten Thiere erstarrt waren, Schuhe von Schweinsleder und einem runden Hute mit breiter Krempe. An einem Gürtel hingen Messer und Säbel, und um die Schulter eine Muskete von großem Kaliber, um damit die kräftigen Stiere erlegen zu können. Das Fleisch dieser Thiere wurde gesalzen oder geräuchert, nebst dem Felle nach Tortuga zu Markt gebracht und dagegen andere Bedürfnisse, Munition u. s. w., eingetauscht.

So lebten die Bucanier als eine freie, ungebundene Brüderschaft, ohne irgend Jemandem Leides zu thun, als die Spanier den Entschluß faßten, sie von der Insel zu vertreiben.

Allerdings waren diese als die eigentlichen Herren der Insel anzusehen, von welcher ja schon Columbus Besitz genommen hatte; allein Domingo zählte damals (1660) nach der Ausrottung der friedlichen Urbewohner nur noch etwa 30,000 Bewohner, während die heutige Einwohnerzahl über eine Million beträgt, sodaß also die Bucanier mit ihrer Jagd in den Urwäldern der Inseln bei ihren sonst friedlichen Gesinnungen den Besitzern, welche nur die Bergwerke ausbeuteten, nirgends zu nahe treten konnten.

Wie bei dem Vernichtungskriege der Eingebornen, so begannen die Spanier auch hier den Kampf, indem sie die harmlosen Stierjäger in einzelnen Haufen manchmal mörderisch überfielen und niedermachten.

Um diesen schändlichen Überfällen zu begegnen, gingen die Bucanier nur in großer Anzahl auf die Jagd und schlugen nicht selten ihre Feinde in die Flucht. Diese versuchten endlich im J. 1663 die Jäger mit einem Schlage zu vernichten, allein die königlichen Truppen unterlagen der größern Kühnheit ihrer Feinde und die Spanier versuchten von Neuem, aber mit gleich schlechtem Erfolge, zu ihrem frühern Vernichtungssystem zurückzukehren, bis sie zuletzt auf ein untrügliches Mittel verfielen, die Bucanier auf immer von St. Domingo zu entfernen.

Sie ordneten eine allgemeine Stierjagd an, rotteten in Kurzem diese Thierrace aus, und entzogen so den Bucaniern ihren Unterhalt.

Hierdurch waren diese freilich gezwungen, wenn auch nicht die Insel zu verlassen, doch neuen Erwerb zu suchen. Einige wurden Colonisten, der größte Theil aber verschmähete ein ruhiges Leben und verband sich, glühende Rache gegen Spanien im Herzen, mit ihren Brüdern, den Flibustiern.

Nach der Vereinigung der Bucanier mit den Flibustiern, welche in kurzer Zeit bald ganz in einander schmolzen, mag die gesammte Genossenschaft etwa 3000 Mitglieder gezählt haben. Aber es war nicht jene vermehrte Kopfzahl allein, welche zum Wachsthum dieser jungen Republik beitrug, es war auch das Rechtsgefühl, welches von nun an den Flibustiern inne wohnte, indem sie wähnten, Alles, was spanisch war, sei ihrer Rache anheimgefallen. Kaperbriefe, welche ihnen von Frankreich, England und Portugal während des Krieges mit Spanien gegen die Schiffe dieser Nation gegeben wurden, gaben ihnen außerdem ein loyales Ansehen, und der Schutz, der ihnen durch diese Mächte wurde, verschaffte ihnen immer sichere Zufluchtsörter. Bald schlossen sich Abenteurer aller Nationen, mit Ausnahme der spanischen, den Flibustiern an. Die meisten lockte die reiche Beute und das unabhängige Leben, manche aber wurden durch edlere Motive angezogen, indem sie wähnten, die Spanier wegen ihrer Grausamkeit gegen die Eingebornen züchtigen und so als Rächer der beleidigten Menschheit in den Bund der Flibustier treten zu müssen.

Ebenso wie edle und verbrecherische Motive sich in dem Bunde dieser Freibeuter kreuzten, so war ihr Leben, welches einer Kette von Gewaltthaten und Verbrechen glich, doch vielfach von Beweisen großer Religiosität durchwirkt. Bevor es zum Gefechte ging, beteten sie um Sieg und reiche Beute, aber auch vor jeder Mahlzeit wurden Gebete gesprochen und überall die äußern Gebräuche der Religion pünktlich befolgt.

Das Gesetz, welches sie unter einander verband,

1) Frankreich nahm sich später dieser Colonien an, erlangte im J. 1697 die Abtretung des westlichen Theiles dieser Insel und erhielt im Frieden zu Basel 1795 auch den übrigen Theil derselben.

war hart, aber auch so allein fähig, eine gewisse Ordnung in diesem Freistaate zu erhalten.

Keine Frauensperson und auch kein Knabe wurde auf ihren Schiffen geduldet; Desertion und Flucht wurden mit dem Tode bestraft.

Wer die Genossenschaft bestahl, der wurde maronirt, d. h. er wurde mit geringer Ausrüstung auf eine unbewohnte Insel ausgesetzt. Weniger hart verfuhr man gegen den, welcher seinen Kameraden bestohlen, doch wurden ihm Nase und Ohren geschlitzt.

Streitigkeiten unter einander durften nur auf dem Lande, nie am Bord abgemacht werden. Zweikämpfe wurden gleichzeitig mit Pistolen und Schwertern ausgeführt.

In Betreff der Beutevertheilung bestimmte jede Genossenschaft vor ihrem Zuge das Nöthige. Zuerst wurden die Kosten der Ausrüstung gedeckt, welche gewöhnlich dem Anführer zur Last gefallen waren, dann wurde für die Verstümmelten nach gewissen Taxen gesorgt. So erhielt z. B. der, welcher den rechten Arm verloren hatte, 600 spanische Thaler oder sechs Sklaven; für den Verlust eines Auges wurden 100 spanische Thaler gezahlt u. s. w. Auch wurden festgesetzte Belohnungen für kühne Thaten gegeben; es erhielt der, welcher zuerst die Flagge der Flibustier (sie segelten gewöhnlich unter englischer oder französischer) auf ein erobertes Schiff aufpflanzte, 50 Piaster. Nach Abzug dieser Auszahlungen wurde die Beute getheilt, und zwar erhielt der Capitain einen sechsfachen, die andern Schiffsofficiere einen dreifachen, alle Übrigen aber nur einen einfachen Antheil.

Gefangene machten sie nur, um ihre Ranzionirung zu erpressen, und nicht selten wurde, wenn diese lange ausblieb, ein Theil der Unglücklichen getödtet, um die gefoderte Summe für die noch lebenden desto schneller zu erhalten. Fielen Frauen und Mädchen den Freibeutern in die Hände, so wurden sie gezwungen, sich ihnen zu ergeben, und nur selten finden wir Beispiele, wo Unschuld und Sittsamkeit von ihnen geachtet wurde.

Die Beute, welche der Genossenschaft ward, war fast auf allen ihren Zügen sehr bedeutend, oft betrug der einfache Antheil mehre 1000 Piaster; aber ebenso schnell wie die Schätze erworben, wurden dieselben verschwelgt, sodaß sich nur Wenige ein bleibendes Vermögen erwarben, mit dem sie dann häufig nach Europa zurücksegelten, um dort in Ruhe ihre Reichthümer zu genießen.

Die Hauptnahrung der Freibeuter war das Fleisch der Schildkröten, welches sie auch eingesalzen zu Schiffe nahmen und womit sie sich bei ekelhaften Krankheiten zu heilen glaubten.

Anfänglich bedienten sich die Flibustier auf ihren Raubzügen nur kleiner offener Boote, welche sie Kanots nannten, bis sie, begünstigt vom Glück und dadurch zu größerer Kühnheit angeflammt, Fahrzeuge aller Größen und sogar Kriegsschiffe erbauten, welche sie sogleich bestiegen, um mit desto sichererm Erfolge ihr gefahrvolles Unternehmen fortzusetzen. Im Allgemeinen liefen sie aber ungern mit schweren und großen Schiffen aus, namentlich wenn sich der Zug nicht über die westindischen Gewässer hinaus erstrecken sollte. Mußten sie mit ihren leichteren Fahrzeugen ja ein Mal die Flucht ergreifen, so wurden sie in ihrer Raubregion durch die Menge von Häfen und unbewohnten Inseln, zu denen man nur mit leichten Fahrzeugen gelangen konnte, so begünstigt, daß es Kriegsschiffen selten gelang, ihnen Schaden zuzuziehen; daher blieben die Expeditionen, welche die Spanier gegen sie unternahmen, meist ohne Resultat, und je mehr sie darauf bedacht waren, die Seeräuber durch große Kriegsschiffe zu schrecken, desto mehr entfernte man sich vom Ziele, denn nicht selten fielen grade diese in die Hände der gewandten und unerschrockenen Freibeuter.

So waren binnen Kurzem die Flibustier als Herren der westindischen Gewässer anzusehen, welche dem spanischen Handel harte Schläge zufügten. Frankreich, England, Holland, auch Portugal, begünstigten aus Haß und Neid gegen Spanien dieses Raubsystem auf alle Weise, ohne dieses jedoch bei den dadurch veranlaßten diplomatischen Unterhandlungen je einzugestehen.

Die Flibustier brachten von allen ihren Zügen ansehnliche Beute; die großen Gewinne vermehrten die Märkte und beschleunigten den Umsatz der eroberten Schätze. Auch die Insel Jamaica ward der Zufluchtsort dieser Freibeuter, die sich endlich so mehrten, daß die Spanier gezwungen waren, ihre Schiffahrt in diesen Meeren eine Zeit lang ganz einzustellen. Sie glaubten ihnen dadurch alle Nahrung zu entziehen und sie so von ihrem Handwerke abzubringen; allein die Flibustier vereinigten sich in größerer Zahl und suchten für den Mangel an Seeraub sich durch Landungen an den spanischen Küsten zu entschädigen. Ein Engländer, Lewis Scot, war der Erste, der einen solchen Plan ausführte, indem er die Stadt St. Francisco de Campeche plünderte und von ihr eine Contribution einzog. Dieses Beispiel fand die glücklichsten Nachahmungen, und man muß bei dem nähern Verfolge dieser einzelnen Raubzüge erstaunen, wie diese Leute mit wenig Mitteln nur durch ihre, alle Hindernisse überwältigende, Kühnheit befestigte Städte einnahmen, große Forts erstürmten und unerhörte Erpressungen von starken Bevölkerungen erzwangen. — Es würde hier aber zu weit führen, sich mit der Erzählung der vielen einzelnen Raubzüge zu befassen, welche von den Flibustiern theils in größeren, theils in kleineren Abtheilungen unternommen wurden. Nur einige sollen hier erwähnt werden, um daran den Charakter dieser Expeditionen näher kennen zu lernen.

Einer der berühmteren Anführer der Küstenbrüder war L'Olonois, welcher im J. 1666 mit acht Schiffen und 660 Mann auf Beute auszog, sich zuerst gegen die Insel Hispaniola wandte und daselbst ein spanisches Kauffahrteischiff kaperte, das 120,000 Pfund Cacao, 40,000 Piaster in Silber und für 10,000 Piaster an Edelsteinen mit sich führte. Nach diesem glücklichen Anfang segelten die Freibeuter nach Maracaibo, erstürmten das die Stadt beherrschende Castell, welches von 16 schweren Geschützen vertheidigt wurde, und setzten dadurch die Einwohner so in Angst und Schrecken, daß sie, die Stadt preisgebend, mit ihrer beweglichen Habe in die Wälder flüchteten.

L'Olonois schickte deshalb 160 Flibustier aus, die Geflüchteten aufzusuchen, und diese brachten, außer einigen Gefangenen, noch am nämlichen Tage 20,000 spanische Thaler und andere Beute ein. Nach Art der Freibeuter wurden die Gefangenen sogleich gefoltert, um so den Aufenthalt der andern Flüchtlinge und ihre vergrabenen Schätze zu erfahren. Als dies aber zu keinen neuen Entdeckungen führte, beschloß man, von weiterer Verfolgung abzustehen und die reiche Stadt Gibraltar, an dem Maracaibosee gelegen, anzugreifen. Hier war man zu ihrem Empfange vorbereitet, hatte Schanzen aufgeworfen, Batterien erbaut, Hohlwege verhauen und Dämme durchstochen. Eine 800 Mann starke Besatzung, halb aus Soldaten, halb aus Einwohnern gemischt, erwarteten stehenden Fußes die Flibustier. Diese ließen nicht lange auf sich warten und erschienen mit ihrer Flotille vor Gibraltar. Anfänglich stutzten sie, als sie die vorzüglichen Vertheidigungsanstalten sahen; eine kräftige Rede ihres Führers aber flößte ihnen Muth ein. 380 Mann wurden, mit Schwertern und Pistolen bewaffnet, ans Land gesetzt. Sie sollten den Übrigen den Weg bahnen, mußten sich aber nach großem Verluste zurückziehen. L'Olonois war indessen mit dem Reste seiner Leute nachgerückt, und als auch er erkannte, daß seine Mittel nicht geeignet waren, die Schanzen zu stürmen, lockte er die Spanier durch eine verstellte Flucht aus denselben heraus in die Ebene. Kaum sahen die Flibustier ihre List gelungen, als sie sich wandten, mit den fliehenden Spaniern zugleich in das Hauptfort eindrangen und von hier aus bald Herr der Stadt wurden. Über 500 Spanier kamen an diesem Tage um; aber auch die Flibustier zählten 40 Todte und 78 Verwundete. Vier Wochen lang plünderten die Freibeuter das eroberte Gibraltar, während welcher Zeit die gefangenen Spanier täglich gefoltert wurden, um den Versteck neuer Schätze anzugeben. L'Olonois, noch nicht mit der hier gemachten ungeheuren Beute zufrieden, wollte dem Gibraltar gegenüberliegenden Merida einen Besuch abstatten; allein seine Leute willigten nicht ein, sondern wollten vor Allem ihre Schätze in Sicherheit bringen. Bevor man aber aus Gibraltar aufbrach, wurde von den Flüchtlingen, welche sich im benachbarten Walde aufhielten, noch eine Ranzion gefodert, und um dieser Foderung mehr Gewicht zu geben, die Stadt an einem Ende angezündet. Nachdem so auch noch die verlangte Summe erpreßt worden, ging man mit reicher Beute zu Schiffe und warf vor Maracaibo abermals Anker, dessen Bewohner ohne Verzug 30,000 Piaster erlegten, um nicht von Neuem ausgeplündert zu werden. Auf der Insel Vacca wurde die Beute getheilt, welche, mit Ausnahme der, zur Errichtung einer Kapelle in Tortuga, geraubten heiligen Gefäße, auf 260,000 spanische Thaler berechnet wurde, sodaß der einfache Antheil gegen 300 spanische Thaler betrug. Von der Insel Vacca aus segelte L'Olonois nach Tortuga, wo zwei französische Schiffe mit Wein und Branntwein angekommen waren, und den glücklichen Küstenbrüdern die Gelegenheit gaben, ihre Schätze zu vergeuden.

Ein vor andern sehr ausgezeichneter Anführer war der Engländer Morgan, ein Mensch, der durch die Wildheit seines Charakters, durch die Stärke seines Geistes, durch den Umfang seiner Thaten, sowie durch sein Glück vielleicht alle Flibustier übertraf. Unter andern eroberte er im J. 1668 Porto Bello und bemächtigte sich des Forts daselbst auf eigenthümliche Weise, indem er Mönche und Nonnen, die in seine Hände gefallen waren, zwang, die vorderen Reihen seiner Sturmcolonnen einzunehmen. Von Porto Bello aus war sein Augenmerk auf Maracaibo und von da auf Gibraltar gerichtet, welche Städte ihm ihre Schätze darbringen mußten.

Als aber die Freibeuter mit reicher Beute beladen den See von Maracaibo verlassen wollten, drohete ihnen große Gefahr, indem drei spanische Kriegsschiffe ihnen den Ausgang aus dem See versperrten. Alle hielten sich für verloren, nur Morgan nicht; er knüpfte mit unglaublicher Frechheit Unterhandlungen mit dem spanischen Admiral an, rüstete während dessen einen Brander aus, zündete damit das stolze Admiralschiff an, benutzte die dadurch entstandene Verwirrung, das zweite Schiff zu entern, während das dritte Kriegsschiff schimpflich die Flucht ergriff. Jetzt stand den Flibustiern Nichts mehr im Wege, mit ihrer Beute ihre Heimath zu erreichen.

Ebenso kühn eroberte und plünderte Morgan 1670 die Stadt Panama. — Nach ihm unternahmen wol noch andere Anführer, als Sharp, Harris, Sawkins, Grammont, Laurent de Graff, van Horn, mehre Raubzüge, aber ohne vom gleichen Glücke begünstigt zu werden, sodaß die Expeditionen unter Morgan den Glanzpunkt der Herrschaft der Flibustier in den westindischen Gewässern bezeichnen und nach ihm allmälig der Verfall der Republik beginnt. Zum Theil trug hieran der Mangel an Einheit unter den Flibustiern selbst die Schuld, indem die verschiedenen Nationalitäten und Religionen immer schroffer und feindseliger hervortraten und die Einheit bei größern Unternehmungen hinderten; zum Theil waren es aber äußere Verhältnisse, welche auf die Republik der Küstenbrüder ungünstig einwirken mußten.

England hatte Frieden mit Spanien geschlossen, und es erkannte, daß die allgemeine Sicherheit der Meere auch für seinen Handel günstig sei, anstatt also wie früher die Freibeuter zu unterstützen und mit Kaperbriefen auszurüsten, um die Herrschaft Spaniens in Amerika zu untergraben, that es jetzt energische Schritte, dem Raubwesen in den westindischen Gewässern ein Ende zu machen, sodaß nur Tortuga der einzige Zufluchtsort der Freibeuter blieb.

Noch mehr aber verschlimmerte sich die Lage der Freibeuter, als auch Frankreich seit dem nimmeger Frieden 1678 mit Spanien ausgesöhnt seine Hand von den kühnen Küstenbrüdern abzog und sie zu ruhigen Colonisten umzuschaffen suchte.

Es war aber natürlich, daß der Geist der Unabhängigkeit, die Gier nach Beute und die Neigung zu verwegenen Unternehmungen bei den Flibustiern nicht durch den Federstrich eines europäischen Friedens auszurotten waren, indessen konnten sie in den westindischen Meeren, da ihnen aller Schutz entzogen und alle ihre Schritte be-

wacht wurden, keine weitern Raubzüge unternehmen, und gedrängt von dem ihnen innewohnenden Triebe nach Abenteuern faßten sie den kühnen Gedanken, sich nach dem Südmeere überzusiedeln, wo ihr Name noch nicht gekannt und wo sie nur Gefahr liefen, auf spanische Kriegsschiffe zu stoßen, während die Küsten von Peru und Mexico reiche Beute versprachen.

Der Zug wurde im J. 1684 von 2000 Freibeutern, aber in verschiedenen Abtheilungen und Haufen, unternommen.

Aus Jamaica liefen auf verschiedenen Schiffen 800 Engländer aus, um das Südmeer durch die Magellanstraße zu erreichen. 200 Franzosen mit dem Capitain le Sage folgten ihnen. Andere Haufen segelten nach dem Golf von Uraba, gingen dann zu Lande bis zum Flusse Chico, auf dem sie herunter bis in das Südmeer fuhren. Viele der kleinern Expeditionen gingen jedoch zu Grunde, zum wenigsten tauchen sie nirgends in der Geschichte wieder auf. Indessen fand sich im März 1685 doch eine Flotte von zehn Schiffen mit 42 Kanonen und 1100 Mann im Südmeere zusammen, welche zum großen Theile aus Engländern bestehend auch von einem Engländer David befehligt wurde.

Bald verbreitete sich längs der Küste die Nachricht von dem unwillkommenen Besuch der Flibustier; kein Kauffartheischiff wagte auszulaufen, dagegen wurde eine spanische Escadre abgesandt, die Freibeuter zu vernichten. Diese waren deshalb, ohne Beute zu machen, nordwärts die Küste von Peru hinaufgefahren und hatten, um hier den Angriff der spanischen Flotte zu erwarten, bei einer kleinen Insel unweit Panama Anker geworfen.

Am 7. Juni 1685 erschien die feindliche Flotte, sieben Kriegsschiffe stark, von denen das größte 70 Kanonen führte. Ohne die gegenseitigen Kräfte abzuwägen, stürzten sich die Flibustier auf die feindliche Übermacht, mußten aber nach verzweifeltem Kampfe die Flucht ergreifen. Ein Sturm zerstreute sie bald darauf gänzlich, und nie fanden sie sich völlig wieder zusammen. Von einzelnen dieser Haufen schweigt die Geschichte. Von andern hingegen sind detaillirte Berichte vorhanden. — Ohne größeren Zusammenhang betrieben die einzelnen Abtheilungen dieser Freibeuter die Eroberung von Städten und Schiffen, fanden sich mit früheren Genossen wieder zusammen und blieben so lange mit ihnen verbunden, bis Streitigkeiten oder verschiedene Interessen sie von Neuem trennten.

So wurden die Städte Leon, Esparso und Realejo erobert, Nicoya eingeäschert. Selbst die bedeutende Stadt Grenada, die reichen peruanischen Städte Queaquilla und Tecoantepequa und viele andere Städte gebrandschatzt, so daß die Flibustier mit so reicher Beute beladen waren, daß der einzelne Antheil gegen 5000 Piaster betrug. — Grognier, Tuslry und David waren die Hauptanführer dieser einzelnen Haufen, von denen die beiden ersteren ruhmvoll im Kampfe fielen.

Nachdem genug geraubt und geplündert worden, sich aus Furcht vor den Freibeutern kein Handelsschiff auf offener See mehr sehen ließ, beschlossen einzelne Haufen, denn in solche waren die Flibustier durch Seestürme und verschiedenes Interesse immer mehr gespalten, die Rückfahrt nach ihrer Heimath, welche sie anfänglich für immer hatten verlassen wollen. — Ein Theil unter David segelte zu diesem Zwecke der Magellanstraße zu. Hier trafen sie mit einem andern Theile unter Witnet zusammen, und da in beiden Gesellschaften sich eine große Menge Freubeuter befanden, welche ihre Schätze verspielt hatten und von Neuem auf Beute ausgehen wollten, so kam man überein, daß die Begüterten das Schiff Witnet bestiegen, welches sofort der Heimath zusegelte, während David mit 80 Mann wieder nach dem Südmeere zurückkehrte und dort sich bei Quacaquilla mit den daselbst noch verweilenden Freibeutern vereinigte. Von hier aus wurde, nachdem man von Neuem reiche Beute gemacht, endlich abermals der Rückweg beschlossen, und zwar zu Lande, da zur Rückkehr auf der See die nöthigen Schiffe fehlten.

Der Weg sollte über Neu-Segovia nach dem Capflusse[*]) führen, welcher sich bei Gracias a Dios in das Nordmeer ergießt.

Am 1. Jan. 1688 traten die Flibustier, welche noch auf der Westküste Amerika's vorhanden waren und sich in der Bai Mavalla gesammelt hatten, den Rückweg an. Der ganze Zug bestand aus 280 Mann, die in vier Compagnien getheilt wurden, und täglich 40 Mann zu ihrer Sicherheit als Avantgarde voranschickten.

Die Beute hatte man gleichmäßig getheilt; jedoch behielten nur Gold und Edelsteine Werth, da der Transport des Silbers zu beschwerlich war.

Nach vielen Kämpfen, Mühen und Entbehrungen erreichte der Zug am eilften Tage Segovia, wo man sich zu erholen hoffte; allein die Einwohner waren mit Hab und Gut geflohen, und weder Lebensmittel, noch Beute war für die Freibeuter vorhanden. Ohne Aufenthalt ward daher am nächsten Tage der Marsch fortgesetzt. Bald jedoch versperrten ihnen wohlbesetzte Schanzen den Weg. Nur ihre Unverzagtheit, verbunden mit dem panischen Schrecken, den ihr Name und ihr Erscheinen den Spaniern einflößte, konnten die Eroberung der Wälle möglich machen. Mit 900 Beutepferden, welche hier in ihre Hände fielen, ward der Marsch fortgesetzt. Am 16. Tage erreichten sie den Capfluß. Auf diesem wollten sie sich einschiffen, um zum Cap Gracias à Dios zu gelangen; allein die Gefäße hierzu mußten erst erbaut werden. Gewöhnliche Nachen waren der vielen Kataraften wegen vollkommen unbrauchbar. Sie erbauten daher eine Art von Körben, in welchen sie bis zur Hälfte des Körpers standen. Viele kamen bei dieser gefährlichen Fahrt in den Wellen um, Viele verloren ihre Beute, und nur noch 250 Mann erreichten am 9. März 1688, dem 68. Tage ihrer Wanderung, die Mündung des Flusses und wenige Tage darauf die Perleninseln, wo sie große Schiffe fanden, auf denen sie Ende Aprils 1688 mit ihrer noch übrigen Beute Tortuga erreichten.

Dieser Rückzug, welcher die Bewunderung um so mehr erregt, je mehr man die schwierigen Umstände, unter denen er unternommen worden, in Erwägung zieht, ist

*) Der Fluß ist in den Quellen nicht genannt.

die letzte That der Flibustier, welche der Aufzählung würdig ist. Die Kräfte der Brüderschaft waren durch den kühnen Zug nach dem Südmeere aufgerieben worden, und die zurückkehrenden Trümmer, wie die Daheimgebliebenen, konnten unter den vorerwähnten Umständen nie wieder zu einer beachtungswerthen Macht gelangen. Die Republik verlor immer mehr von ihren Eigenthümlichkeiten, und artete zuletzt so aus, daß sich die sonst unabhängigen Küstenbrüder von den französischen und englischen Gouverneuren von St. Domingo und Jamaica als Söldlinge gebrauchen ließen, um deren Fehden auszukämpfen.

Nur noch ein Mal flackerte der Gedanke an ihre frühere Unabhängigkeit auf, als der französische Admiral de Pointis, den 600 Flibustier zur Eroberung von Cartagena (1697) begleitet, ihren Beuteantheil auf ungerechte Weise schmälern wollte. Auf offener See wandten sie um, kehrten nach Cartagena zurück, plünderten es von Neuem und segelten, reich mit Beute beladen, nach Tortuga.

Dies war der letzte Zug, der bewies, daß die Flibustier ihre alte Unabhängigkeit noch nicht vergessen hatten.

Mit dem Ende des 17. Jahrh. verfiel die einst so gefürchtete Republik der Küstenbrüder in sich, obgleich der Name Flibustier unter anderer Bedeutung noch bis in das zweite Jahrzehent des 18. Jahrh. fortlebte, indem man alle regellos bewaffneten Abenteurer, alle von den in Westindien Krieg führenden Mächten als Beutejäger gebrauchten Landstreicher mit diesem Namen belegte, bis endlich nach dem utrechter Frieden, wo der Soldatendienst dieser Afterflibustier den Mächten nicht mehr nöthig war, der Name gänzlich erlosch.

So war das Ende der berühmten schwimmenden *Republik*, welcher in der siebenten, achten und neunten *Dekade des 17. Jahrh.* Nichts als ein Oberhaupt von *großem Genie und tiefen* Einsichten fehlte, um sich Amerika *unterwürfig zu machen* [3]. (*A. v. Witzleben.*)

FLIBUSTIERSINSELN, ein kleiner Archipel an der Küste von De Witts-Land (Neuholland), nordöstlich vom Cap Lacépède. (*Daniel.*)

FLIEDEN, Flüßchen, entspringt am sogenannten Distelrasen, der Wasserscheide zwischen der Fulda und Kinzig, und fließt, durch zahlreiche Quellen genährt, in nördlicher Richtung über Flieden und Neuhof, bis es südlich von Fulda bei Ziegel in die Fulda mündet. (*G. Landau.*)

FLIEDEN, Kirchdorf im kurhessischen Kreise Fulda, im quellenreichen Thale der Flieden, hat zwei Jahrmärkte und mit den zu ihm gehörigen sieben Höfen und acht Mühlen 205 Häuser und 1730 Einwohner. Schon im 8. *Jahrh.* wurde Flieden (Flidena) vom Stifte Fulda erworben. In der Nähe des Ortes bestand ehemals ein Eisenbergwerk. (*G. Landau.*)

3) Quellen: Historische Schriften von Archenholz. 2. Bd. (Tübingen 1803.) Histoire des Flibustiers par *A. O. Qexmelin Prevost.* (1744. 4.) Vol. 8. *Raynal*, Histoire des deux Indes. (17[illegible]) 10. Buch. Journal du voyage fait à la mer de Sud avec les Flibustiers par *Raveneau de Lussan.* Von allen diesen ist die erstgenannte Quelle von Archenholz die vorzüglichere.

Flieder, s. Sambucus nigra — spanischer oder türkischer, s. Syringa vulgaris.

FLIEDERBLUMEN, flores Sambuci, die bekannten weißen Blüthenstengel von Sambucus nigra, welche einen eigenthümlichen, etwas betäubenden Geruch und einen schleimig-bitterlichen Geschmack besitzen. Sie enthalten ein ätherisches Öl und sind ein sehr verbreitetes Hausmittel, innerlich als Thee, um Schweiß zu erregen, und äußerlich als Gurgelwasser, zu Klystieren, zu Bädern, zu Fomentationen, zu Dämpfen. Von den Ärzten werden die Fliederblumen als schweißbeförderndes Mittel neben andern Arzneien bei allen katarrhalischen, rheumatischen, exanthematischen Krankheiten angewendet. Officinell ist das Fliederblumenwasser (Aqua florum Sambuci). Auch in den Species ad gargarisma und den Species resolventes externae sind Fliederblumen enthalten. — Die Fliederbeeren dienen zur Bereitung des officinellen Succus inspissatus Sambuci s. Roob Sambuci. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Fliege, s. Musca.

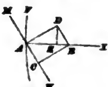
Fliegenbaum, s. Ulmus campestris.

Fliegenbeerbaum, s. Pyrus Amelanchier.

Fliegenblume, s. Platanthera bifolia.

Fliegende Artillerie (Artillerie volante) s. Leichte oder Reitende Artillerie.

FLIEGENDE BRÜCKE (Pont volant), eine Vorrichtung von zwei großen oder mehren kleinen, zusammen vereinigten, Schiffen, um Pferde und Wagen über größere Ströme zu setzen. Je schneller der Lauf der letztern ist, um so mehr eignen sie sich zur Anwendung der fliegenden Brücke, die nur durch die Strömung ihre Bewegung hat. Man findet sie auf den größern Flüssen: der Donau (in Presburg), dem Rheine (bei Neuwied, Bonn, Düsseldorf), der Weichsel, Oder und Elbe, um den Mangel vorhandener fester Brücken von Holz oder Stein zu ersetzen; denn sie erfodern 1) weniger Material; 2) sind sie mit großer Sicherheit leicht zu regieren; 3) können die schwersten Lastwagen oder Geschütze auf ihnen übergesetzt und leicht darauf und davon gebracht werden; 4) sind sie kein Hinderniß einer lebhaften Schiffahrt, vorzüglich mit den in Brauch gekommenen Dampfschiffen.



Ihre Bewegung erfolgt in einer krummen Linie, deren Endpunkt der Anker X ist, und die in sofern Ähnlichkeit mit der Bewegung des Pendels hat, daß sie schneller geschieht, je kürzer die steife Linie A X ist, sowie beim Pendel die Geschwindigkeiten bei verschiedener Länge desselben in einerlei Zeiten sich umgekehrt, wie die Quadratwurzeln der Längen, verhalten. Die Bewegung von N nach M geschieht durch die Kraft der Strömung von X nach A, und zerfällt in eine doppelte B A, die senkrecht auf die Seite des Schiffes stößt, und in eine zweite in der Richtung der Seitenwände des Schiffes. Wäre dasselbe frei und würde in der nämlichen Richtung erhalten, würde es abwärts und zugleich über den Strom getrie-

ben; man kann daher AB in zwei andere Kräfte zerlegen, deren eine dem Strome folgt, der das Fahrzeug abtreibt, die andere aber senkrecht gegen den Strom wirkt und es nach dem jenseitigen Ufer führt. Wird nun das Schiff vermittels des Giertaues in X festgehalten, wird die Kraft EA vernichtet und ihre ganze Wirkung auf AF beschränkt, durch die sie sich um den Punkt X dreht. Fließt jedoch der Strom zu langsam, fehlt die Kraft zur Bewegung; sie muß in diesem Falle durch Menschen hervorgebracht werden, die sich am Ufer des Flusses oder auf dem Fahrzeuge selbst befinden (eine Zugbrücke, Traille, oder ein Fährprahm).

Zu den fliegenden Brücken, die stehend auf einem großen Flusse sind, pflegt man nur solche Schiffe anzuwenden, deren Vermögen schon an sich selbst groß genug ist, um jede Last zu tragen, und ohne Gefahr zwei schwer beladene Frachtwagen auf ein Mal überzusetzen. Es kommt daher blos auf ihre obere Breite und auf die Stärke des Holzwerkes an, ihre Entfernung nach dem Tragevermögen desselben zu bestimmen. Die Länge des starken Balkenholzes ist 43 — 47 Fuß rhein. und seine Stärke am obern Ende (Zopf) 10—13 Zoll, sodaß nach dem Beschlagen noch 9 — 12 Zoll Höhe bleiben; daher man auf 18—20 Fuß Tragvermögen rechnen darf; denn sobald ein Balken 24 Fuß frei liegt, gewährt er blos durch Verzahnung eines zweiten, darauf gelegten Balkens völlige Sicherheit. Da nun die größeren Flußschiffe 14 — 16 Fuß Breite haben, ist ihre Entfernung bei:

43′ — ganzer Länge des Balkenholzes;
1′ 6″ die auf beiden Seiten überragenden Enden;
28′ — die Breite zweier Schiffe;

13′ 6″ der Abstand zweier Schiffe im Lichten;

oder:

47′ — ganzer Länge des Balken;
1′ 6″ die zwei überstehenden Enden;
28′ — die Breite zweier Schiffe;

18′ 6″ ihr Abstand im Lichten von einander.

Da es hier nicht auf das größere Vermögen der Schiffe, sondern blos auf die Länge der Balken ankommt, können auch 15′ breite Schiffe in den beiden hier angegebenen Fällen nur 11½ und 15½ Fuß von einander entfernt werden. Um aber dem Bord der Schiffe hinreichenden Widerstand gegen die schwere Belastung zu verschaffen, wird in denselben, nach der Länge des Belages der Brücke, ein doppelter Tragebock auf die Knie im Boden aufgekämmt, aus einer Sohlschwelle von 42 — 46′, von 10″ Breite und 9″ Höhe besteht; in diese sind 5—7 Säulchen, 8″ breit, von der Höhe des Bords der Schiffe eingelassen, die durch zwei Strebebänder gegen das Verschieben gesichert werden, und eine 9″ hohe Röhre tragen, auf dessen oberer Fläche die Brückenbalken in 3″ tiefen Einschnitten liegen. Das doppelte Gerüste selbst wird durch drei Querbänder zusammengehalten. Auf demselben liegen die Brückenruthen, 2½ Fuß im Lichten von einander, und an ihren beiden Enden mit 5″ langen Zapfen versehen, mit denen sie in den 42—46 Fuß langen Stirnbalken eingelassen sind, dessen Oberfläche sich um die Höhe der Belegbohlen über die Brückenruthen erhebt, und der mit eingelassenen eisernen Klammern an sie befestigt ist. Er ist an seinen beiden Enden auswärts abgerundet; es wird dadurch das Zersplittern des Balkens verhindert, wenn die Brücke bei dem Anlanden bisweilen mit der vordern Ecke unter einem spitzen Winkel an den Stirnbalken der Landbrücke stößt und an demselben hingleitet, bis sie sich parallel mit jener gesetzt hat. Auf die Balken werden zuletzt die Belegbohlen (3″ stark) genagelt, sobald die fliegende Brücke zu einer frequenten Verbindung bestimmt ist, am besten von Eichenholz; außerdem von Kienen- oder Tannenholz.

Auf ⅓ der Länge der Schiffe, oder etwa 3—4′ von dem vordern Rande der Brückendecke stehen die Masten, oder vielmehr die 20—30′ hohen Stiele des Gerüstes (Portal), welches die beiden Laufslatten (Coulisses) bilden, die 5½ Zoll breit und 7 Zoll hoch sind. Sie stehen 12″ von einander, werden mit ihren Zapfen in die Bäume eingelassen und sowol durch hölzerne Nägel und eiserne Klammern, als durch angesetzte Streben, 3—4 Fuß lang und 4½″ ins Gevierte befestigt. Auf den gegen einander stehenden Seiten sind die Laufslatten abgerundet, 3″ breit, 2″ hoch, sodaß der ebenso weite Ausschnitt eines hölzernen Blockes, durch den das Ankertau fährt, (der Katze, chat) genau darauf paßt, und sich ungehindert hin und her bewegen kann. Man hat auch wol, besonders auf dem Nieder-Rhein, nur eine, oben abgerundete, Laufslatte für das Giertau angebracht, das da, wo es auf der Latte liegt, mit starkem Garne fest umwickelt wird, weil es durch die stete Reibung leidet.

Unten sind die Masten in ihrer zugehörenden Spuhr eingesetzt und durch ein eisernes Band an die vor ihnen liegende Brückenruthe befestiget, dem man in Verbindung mit dem ausgeschnittenen Belage wol zu mehrer Sicherheit noch ein schwaches Tau beifügen kann. Bei sehr reißender Strömung des Flusses werden bisweilen noch Taue oder Ketten als Kreuzgewänder und Hauptbänder der Masten angebracht, damit sie durch das Anspannen des Giertaues nicht umgerissen werden. Jene gehen von den eisernen Ringen dicht unter den Laufbalken, kreuzweis nach dem Ringe des andern Mastes, 14 Fuß über der Bühne, von diesem aber wieder zurück, wo jedes über der Brücke fest ist. Die Hauptbänder aber gehen nach dem Vordertheile und Hintertheile jeden Schiffes, und sind daselbst durch einen 5″ weiten Ring geschlungen.

Die Vorsteven der beiden Schiffe sind durch einen, auf der Oberfläche abgerundeten, Balken verbunden, der das Giertau verhindert, unter die fliegende Brücke zu kommen, wenn sie bei heftigem Winde aufwärts getrieben wird. Um Letzteres zu hindern, müssen die Fährleute auf den, im Vordertheile der Schiffe befindlichen, Bühnen durch den Gebrauch der Schricke, oder großen Handruder die Brücke rückwärts treiben, was in solchem Falle allezeit großen Zeitverlust herbeiführt. Bei Pillnitz in Sachsen hatte die Brücke, bei heftigem Sturme, ein Mal 40 Minuten nö-

thig über die Elbe zu kommen, was außerdem in 4—5 Minuten geschah.

Am Hintertheile sind die Schiffe vermittels zweier Balken von 5″ ins Gevierte und kurzer Breter von 2½ Fuß Länge überbrückt, sodaß in der Mitte ein Raum von 1½′ frei bleibt. Hier wird das möglichst angeholte Giertau zuerst um den hintern Balken von Oben nach Unten herauf, dann auf dieselbe Weise um den vordern Balken herumgenommen und an einen, durch diesen geschobenen, starken eisernen Bolzen geschlungen, das übrige Stück aber auf die Deckbreter gelegt. Eine Winde zu diesem Behufe anzubringen, ist unnütz; das Anholen des 1¼—1½ Zoll starken Giertaues geschieht leicht durch vier Mann, während die Brücke ruhig am Ufer liegt; das Festlegen desselben auf die hier angegebene Art ist die sicherste, vorausgesetzt, daß die beiden hintern Spannbalken gut befestigt sind.

Ein Geländer, dessen Sohlschwelle 5 und 4′ ins Gevierte, und dessen obere Latte 4 Zoll viereckig ist, läuft auf 4″ starken Säulchen um die Brückendecke her. Auf jeder Seite befindet sich eine zehn Fuß breite Öffnung in denselben, deren 5″ starke Ecksäulen sehr gut durch eiserne Bänder befestigt sind, weil die Brücke bei dem Anlanden an dieselben fest gelegt wird. Eine viereckige Latte von 3″ liegt zu beiden Seiten in eisernen Klampen und verschließt die Öffnung während der Fahrt, sodaß sie beim Anlanden zurückgeschoben, nicht oben herausgenommen werden kann.

Die Landbrücken an beiden Ufern bestehen gewöhnlich aus einem etwas kleineren Fahrzeuge, das doch stark genug ist, die nach der Brücke fahrenden Lastwagen zu tragen und dazu mit einem Bockgerüste versehen, und mit 12″ hohen Balken belegt ist, die vorn zum Anstoß in einen Stirnbalken verzapft sind. Dieses Fahrzeug muß hinreichend tiefes Wasser haben, damit die fliegende Brücke ungehindert anfahren kann, ohne auf den Grund des Flusses zu treffen. Hinterwärts, nach dem Ufer zu, liegt die Landbrücke auf eingerammten Pfahljochen, oder auf Böcken mit eingesetzten, nicht angeplatteten, fünf Füßen, die nach Verhältniß der Balkenstärke von einander entfernt sind.

Das Giertau ist an einen Anker von 300—350 Pfund Schwere befestigt, zu dessen Unterstützung man unter allen Umständen, wo möglich einen zweiten, fünfarmigen Anker 30—40 Fuß vorwärts desselben gegen den Strom dergestalt absetzt, daß sein Tau an das Kreuz des großen Ankers geschlungen ist. Die treffliche Eigenschaft dieser nur 75—80 Pfund schweren Anker: in jedem Grunde sogleich einzugreifen und fest zu halten, macht das Treiben vor dem großen Anker augenblicklich aufhören und nöthigt den letztern, sich fester in den Grund einzugraben *). Man hat auch wol vorgeschlagen: auf sehr breiten Flüssen, wie die Donau und der Rhein, anstatt eines Ankers (dessen Gewicht im Aide-mémoire des Gassendi auf 1100 Pfund gesetzt wird), einen großen, etwa 500 Pfund schweren Anker, und zu beiden Seiten neben ihm, zwei andere Anker, unter einem Winkel von 45° abzusetzen. Sie bilden dann den fixen Punkt, um den die fliegende Brücke sich dreht, sie mag dann nach dem einen oder dem andern Ufer hinübergehen. Die vorerwähnte Verstärkung des großen Ankers durch einen fünfarmigen dürfte jedoch unter jeder Bedingung hinreichend sein.

Für die Entfernung des Ankers, als des Drehpunktes, von der Brücke haben Praktiker 12/7 der Flußbreite oder 1,714 derselben bestimmt, was jedoch nur bei sehr heftig strömenden Wassern anzunehmen ist; weniger schnell fließende fodern zu Beschleunigung ihrer Bewegung eine größere Nähe des Ankers, bis zu 8/7 = 1,142 der Flußbreite, weil die fliegende Brücke dadurch bei der Abfahrt mehr von dem Strome gefaßt, eine schnellere Bewegung annimmt, als im andern Falle (die vermehrte Geschwindigkeit verhielt sich umgekehrt wie 5 : 3), wodurch der unbedeutend vergrößerte Weg auf der Peripherie des einen Kreisbogens völlig aufgewogen wird. Doch scheint die in *Thiroux*, Instruction d'Artillerie (Paris 1824.) angegebene Geschwindigkeit von 1½ Minute auf einem Rheinarme von 600 Fuß Breite kaum glaublich. Auf der Elbe sind für diese Breite bei sehr hohem Wasser 2½ Minuten, außerdem 3½ Minuten nöthig. Es wird dabei vorausgesetzt, daß vermittels des Steuers am inwendigen Schiffe — dessen Bewegung das Steuer des auswendigen gewöhnlich von selbst folgt, — der fliegenden Brücke eine solche Stellung gegeben wird, die mit der Richtung des Stromstriches einen Winkel von 54° 44′ macht und jener die möglich größte Geschwindigkeit der Bewegung mittheilt. Sobald sie sich nun dem jenseitigen Ufer nähert, wird sie wieder parallel der Richtung des Stromes gestellt und dadurch die Schnelle ihres Laufes verringert, daß sie sich ohne heftig anzustoßen, neben die Landbrücke legt, wo sie durch Taue oder breite Kettenglieder festgehalten wird. Weil jedoch bei sehr hohem Wasser und dadurch unendlich vermehrter Geschwindigkeit der Brücke dieselbe nicht neben der Landbrücke liegen bleiben, sondern vielmehr aufwärts bei ihr vorbeilaufen würde, dient ein auf der Landbrücke bereit liegendes Fangtau, durch schnelles Aufnehmen und Festlegen im Schiffe, die fliegende Brücke anzuhalten. Vorzüglich nothwendig wird diese Vorsicht, wenn der Stromstrich nicht in der Mitte des Flusses, sondern mehr auf einer Seite desselben liegt, wo dann die Schnelle desselben am größten ist.

Damit das Giertau während der Bewegung der Brücke nicht im Wasser liegt, wodurch die Bewegung

*) Vielfache Erfahrungen haben es außer Zweifel gesetzt, daß die gewöhnlichen Anker mit einem Balken, von Holz oder Eisen am hintern Ende, bei einem nur mäßigen Gewichte von 100 bis 200 Pfunden blos in gutem Ankergrunde greifen und festhalten; in hartem Kesboden, wie ihn Gebirgsflüsse (z. B. die Elbe oberhalb Wittenberg aufwärts), zeigen, aber nachgeben. Nur bei sehr großer Schwere wird er in einen dergleichen Grund mit dem Flunken eingedrückt. Der fünfarmige Anker hingegen, wie sie auf der Ober-Elbe gewöhnlich sind und in Böhmen verfertigt werden, faßt den Grund mit drei Armen, auf die das Kreuz mit seiner ganzen Schwere wirkt, daß der mittlere Arm nur dann nachläßt, wenn er von schlechtem Eisen zerbricht.

langsamer gemacht wird, auch das Tau Schaden leidet, werden kleine Fahrzeuge von 28 Fuß Länge vier Fuß Breite (Buchtnachen) unter das Tau gehangen, deren äußerster von dem Anker mindestens drei Mal der Wassertiefe entfernt ist. Die übrigen sind nach Beschaffenheit der Länge des Taues 120 Fuß von einander gehangen; alle haben im Vordertheile eine Gabel, in welcher das Tau liegt, und sind durch eine schwache Leine (den Zaum) mit ihrer Spitze an dasselbe gehangen, damit sie sich nicht umdrehen können.

Im Fall der Fluß keinen starken Strom hat, gibt es zwei Mittel, die Bewegung der Brücke zu beschleunigen: 1) die Flügel oder Schwerter, durch starke Querlatten verbundene eichene Dielen, 14 Fuß lang, 1½ Fuß breit, 1½" stark, die am Bug des Schiffes um einen Bolzen beweglich sind, damit der gegen den Strom sehende Flügel in das Wasser hinabgelassen werden könne, wenn die Brücke vom Ufer abstößt. Er bietet dem Wasser eine 21 Quadratfuß große Fläche dar, auf die es mit der Kraft des senkrechten Stoßes wirken kann, mehr als gegen die runden Seitenflächen des Schiffes; nothwendig muß dadurch auch der Gang des Fahrzeuges in etwas beschleunigt werden. 2) Das in Hoyer's Handbuch der Pontonnierwissenschaften (Leipzig 1794.) 2. Bd. S. 176 vorgeschlagene Schütt- oder Schutzbret, ebenfalls aus eichenen Dielen zusammengeschlagen, 10—13' lang, 4' hoch, das im hintern Theile der Brücke zwischen zwei Balken läuft, und vermittels einer auf zwei Ständern ruhenden Walze, durch die es hinabgelassen und aufgezogen werden kann. Dies erfolgt vermittels eines, auf jeder Seite um die Walze geschlungenen, Taues, das unten am äußern Bord des Schiffes über eine Rolle läuft, und zugleich das Schütt herab oder heraufwärts bewegt, je nachdem die Walze links oder rechts gedrehet wird. Ist jenes nun herabgelassen, verschließt es den hintern Zwischenraum der Schiffe beinahe ganz, und das sich daran stoßende Wasser muß nothwendig die Bewegung der fliegenden Brücke beschleunigen. Diese Vorrichtung wird auch noch den Vortheil gewähren: bei heftigem Winde gegen den Strom das Aufwärtstreiben der Brücke zu hindern und dadurch die Bewegung seitwärts zu befördern.

Hierbei ist noch zu erwähnen, daß zur Sicherheit bei zufälligem Springen des Giertaues oder Schleppen des Ankers auf jedem der beiden Schiffe stets ein, in kein Tau gestochener (wo möglich fünfarmiger) Anker bereit liegen muß, um ihn augenblicklich werfen und die Überwältigung der Brücke durch den Strom verhindern zu können. Daß es zugleich an anderem Schiffsgeräthe: Stacken, Schricken, Handriemen rc., nicht fehlen darf, ist von sich selbst klar.

Da, wo die Straße weniger besucht ist, daß die Kosten einer fliegenden Brücke keinen Ersatz finden, bedient man sich blos einer fliegenden Fähre, d. h. eines großen Prahms, der durch ein Giertau an einem Anker festgehalten wird, wie man auf der Nogat in Preußen findet, wo zwei Mann zur Überfahrt völlig hinreichend sind. Doch ist es höchst tadelnswerth, wenn auf diese Art das Übersetzen durch einen einzelnen Schiffer verrichtet wird, und wenn sich in dem Prahm durchaus kein Ruder oder Stacken findet, daß bei zufälligem Loswerden des Fahrzeuges dasselbe hilflos von dem Strome fortgeführt werden kann.

Sobald die Flußbreite nicht über 300 Fuß beträgt und die Strömung nur unbedeutend ist, wird blos ein Tau quer über den Fluß gespannt und die Fähre oder fliegende Brücke vermittels eines Scheibenklobens an dasselbe gehangen. Die Brücke verwandelt sich dadurch in eine schleichende; denn man sieht leicht, daß die Bewegung nur langsam erfolgen kann. Auf breiteren Flüssen geht das schwächere Tau von der schwimmenden Brücke oder Fähre nach beiden Ufern, woselbst es um eine senkrechte Winde geschlungen und jene dadurch hinüber und herüber gezogen wird.

Für den Kriegsgebrauch können auch fliegende Brücken auf kleinern Fahrzeugen oder Pontons verfertigt werden, deren Einrichtung im Artikel Pontonbrücken zu finden ist. (*v. Hoyer.*)

FLIEGENDES CORPS oder Streifcorps, ist gewöhnlich aus allen Waffenarten zusammengesetzt und hat eine sehr mannichfache Bestimmung: dem Feinde auf irgend eine Weise eine Diversion zu machen; die Zugänge gegen einen Flügel oder den Rücken der Armee zu bewahren; einer belagernden Truppenabtheilung zur Unterstützung zu dienen; oder auch eine, von aufgestandenen Einwohnern beunruhigte Gegend zu bewachen und die empörten Haufen zu Paaren zu treiben. Bei der Zusammensetzung eines solchen Detaschement — dessen Taktik Turpin im Geschmack seiner Zeit ausführlich abgehandelt hat — muß auf die eigentliche Bestimmung desselben und auf die Beschaffenheit des Terrains, auf dem es agiren soll, Rücksicht genommen werden. Ein freies Land, ohne bedeutende Einschnitte und dichte Wälder, fodert mehr Cavalerie, da im Gegentheil eine gebirgige und waldige Gegend mehr leichte Infanterie bedarf; für das erstere eignet sich, wie überhaupt, reitende oder Cavalerie-Artillerie, für die letztere aber besonders zwölfpfündige, lange Haubitzen, und zugleich mehr Jäger als für jenes. Wenn auch Napoleon gegen die letztern eingenommen war (vielleicht weil ihm die Büchsen der teutschen Jäger öfters Nachtheil gebracht hatten), hat sich doch ihr Nutzen in allen neuern Kriegen vielfach erwiesen. Es würde hier nicht an seinem Orte sein, das Verhalten eines Streifcorps, oder gemischten Detaschements, in den verschiedenen Vorfällen des Krieges aus einander zu setzen, da dieser Gegenstand von vielen Militairschriftstellern mit Glück bearbeitet worden ist. Nur soviel, daß bei solch' einem Corps die bekannten, nur zu oft nicht beachteten, Regeln der Vorsicht in ihrem ganzen Umfange auf das Strengste befolgt werden müssen, des weisen Spruches eingedenk: „Der überwältigte, besiegte Anführer hat öfters Anspruch auf unser Mitleid; der überfallene und dadurch gefangene Soldat aber verdient Verachtung und Strafe!" Jeder Angriff des Feindes, gleichviel ob im freien Felde, oder in einem Posten, bedingt die möglichste Kenntniß von der Beschaffenheit des Terrains und des besetzten Locals, um die Bestimmung jedes Truppentheiles, die Auf-

stellung seiner Geschütze, die Anordnung der erfoderlichen Reserve darnach einrichten zu können. Um z. B. einen Wald anzugreifen, wählt man die am schwächsten besetzten Stellen, die vorspringenden Ecken oder solche Punkte, an die man einigermaßen gedeckt herankommen kann, indem man zugleich an mehren Orten durch gleichzeitige Angriffe den Feind über denjenigen in Ungewißheit läßt, wo man durchzudringen hofft. Der Angriff geschieht immer in zerstreuter Ordnung, beinahe ohne zu schießen, durch das man sich nur nutzlos im feindlichen Feuer verweilen würde. Erst wenn der Feind zurückgeht, muß das Feuer gegen ihn, der jetzt nicht mehr hinter hohen Bäumen geschützt steht, beginnen, während die Unterstützungstruppen folgen und eine starke Reserve vor dem Walde aufmarschirt bleibt, um die vorgehenden zu unterstützen, oder sie, wenn sie zurückgeworfen werden, aufzunehmen. Hier erscheint, wenn auch durch die Wirkung auf das Gemüth des Feindes, der Gebrauch der Kartätschgranaten (Sharpnels) aus zwölfpfündigen langen Haubitzen vorzüglich nützlich. Diese Geschützart vereinigt die Kraft des Zwölfpfünders mit der Leichtigkeit des Sechspfünders. Es fehlen nur Versuche, wie es sich bei dem Schießen mit Vollkugeln verhält. Schels (Leichte Truppen, kleiner Krieg. [Wien 1814.]) hat auf sehr befriedigende Weise vom Gebrauche der fliegenden Corps gehandelt und die Verhaltungsregeln mit Beispielen aus der neuesten Kriegsgeschichte belegt. Da dieser Officier in einer Armee dient, die sich von jeher durch ihre leichten Truppen auszeichnete, ist seine Arbeit dadurch um so verdienstlicher, besonders in der Anwendung auf den Gebirgskrieg (s. d.), wo durch die Vertheidigung der Pässe und Steige ein richtig angeführtes Streifcorps der Armee sehr wesentliche Dienste leisten kann. Ebenso verhält sichs mit dem Angriffe einer feindlichen Stellung, wo auch das *Beispiel der Engländer* in Indien, vorzüglich gegen die *Mahratten und in* Afghanistan, lehrt, was Muth und Entschlossenheit leisten können *).

Auch der General Duhesme hat den Operationen der fliegenden Corps seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet (Die leichte Infanterie, oder Handbuch für die Operationen des kleinen Krieges. [Berlin 1829. 12.] S. 260). Er gibt folgende Ursachen an, fliegende Corps und Partien abzuschicken: 1) Die Verbindung getrennt von einander im feindlichen Lande vorrückender Armeen zu unterhalten und zu sichern, wie wenn die Franzosen zugleich von Strasburg aus an der Donau und die andern von Cöln, den Main und die Rednitz entlang auf Regensburg vorgehen.

2) In der umgekehrten Absicht: die Verbindung der feindlichen Heere zu unterbrechen, indem man ihre Parteien aufhebt oder verjagt. So ward ein französischer Parteigänger 1801, als er mit 40 Dragonern gegen Donauwerth vorging, durch den österreichischen Grafen Mier aufgehoben, weil er beim Vorgehen, als er mit einbrechender Nacht die nächste Stadt hinter Nürnberg erreichte, sich mit seinen Leuten für sicher hielt und zur Ruhe gelegt hatte.

3) Zum Recognosciren, um sich Nachrichten vom Feinde zu verschaffen.

4) Um sie bei dem Rückzuge der Armee hinter ihr auf die Verbindungslinie des Feindes zu werfen und seine Verfolgung zu hemmen, wenn die Umstände dem Erscheinen fliegender Corps günstig sind, indem man entweder durch die Zuneigung der Landeseinwohner und ihren Haß gegen den Feind begünstigt wird, oder aber eine solche Stellung hat, die das Obige als möglich erscheinen läßt. Im J. 1795 hatten die Österreicher dergleichen fliegende Corps an der Donau und an den Eingängen im Schwarzwalde, um die französischen Heere auf ihrem Rückzuge zu beunruhigen.

5) Es kann sogar bisweilen möglich sein, während des eigenen Rückzuges besondere Streifcorps, vielleicht auf einem Umwege, in den Rücken des Feindes zu senden, um ihn durch die gegen sie bestimmten Truppen zu schwächen und sich überhaupt von einer activen Verfolgung zu befreien. Als 1801 die Franzosen von Mainz über Würzburg und Bamberg vorgingen, ließen die Österreicher nach dem Gefechte bei Burg-Eberach auf ihrem Rückzuge nach Bamberg ein Detaschement von etwa 400 Pferden zurück, das den Franzosen mancherlei Schaden zufügte, ihre Seitentruppen aufhob, ihre Zufuhren hinwegnahm, und Bamberg so nahe kam, daß sie eine Nebenstraße von Forchheim hinter der Rednitz einschlagen mußten, um durch Besetzung aller Übergänge der Rednitz das Abschneiden der Verbindung zwischen Würzburg und Nürnberg zu hindern.

6) Endlich sind auch Volksaufstände ein Grund, fliegende Corps zur Unterdrückung und Vertreibung der zusammenrottirten Einwohner eines unruhigen Landes zu bestimmen. Als im J. 1793 die sächsischen Bauern zur Unterdrückung des Jagdregals und der Frohndienste aufstanden, ward ein Streifcorps von zwei oder drei Regimentern Infanterie und etwa zehn Schwadronen Cavalerie mit einer leichten Batterie unter dem General Boblick entsendet, die in weniger als zwei Monaten alle dieserhalb gehabten Besorgnisse verschwinden machten und die Anstifter der Unruhen gefangen nahmen, ohne zu wirklicher Anwendung des Ernstes genöthigt zu sein. Auch in der Vendée gelang es, durch die sogenannten mobilen Colonnen die, bis dahin unbezwungenen, Rebellen zu beruhigen, obgleich die Ereignisse hier einen ganz an-

*) Lieut. *Col. Blacker's* Memoir of the Operations of the British Army in India, during the Mahratta War, 1817—1819. *Edw. Lake*, Journals of the Sieges of the Madras army 1817—1819 in India. (London 1825.) Maj. Snodgraß, Der Birmanenkrieg, deutsch von G. Nagel. 1830. Thorn, Der Krieg in Indien 1803—1806; aus dem Engl. (Gotha 1819.) A Sketch and review of the military Service in India, by a Madras-Officer. (London 1833.) *Col. Welsh*, Military reminiscences, from a Journal of 40 years Service in India. (London 1836.) Björnstierna, Das britische Reich in Ostindien, aus dem Schwedischen, nebst zwei Karten. (Stockholm 1839.) *W. Hough*, Narrative of the march and operations of the army of the Indus, in Affganistan 1838—1839; auch deutsch. Hierbei darf die große Karte Malcolm's von Indien nicht unerwähnt bleiben, nach den besten und genauesten Aufnahmen, mit einem besondern Abriß des Birmanenlandes, in vier Sectionen (London), die 2 Pfund 2 Schilling kostet.

deren, blutigeren Charakter hatten. Noch anders gestaltete sich die Lage in Unteritalien, wo die Empörer — schon an sich größtentheils regellose Verbrecher — sich sogleich in eine wirkliche Räuberschar umwandelten. Sobald dieselben sich in unwegsamen Gegenden und rauhen Gebirgen festgesetzt hatten, beunruhigten sie die Straßen, plünderten die Landhäuser der Vornehmen und Reichen, und brandschatzten die kleinen Städte. So hatte der neapolitanische Hof den berüchtigten Rodhio 1806 in der Provinz Basilicata zurückgelassen, um das Landvolk aufzureizen. Dieser hatte sein Kriegsleben unter dem Cardinal Ruffo begonnen, dessen Macht in 400 Banditen bestand, und sich stets durch die von ihnen geplünderten Einwohner verstärkte, die nun Partei und Cocarde verwechselten, um weiterhin ihrem Schaden wieder beizukommen. In der Provinz Salerno war der Haufen zu einem Heere angewachsen, das sich Neapels bemächtigte und den König Ferdinand dahin zurückführte.

Bei der zweiten Invasion war Rodhio in der Basilicata zurückgelassen worden, um mit Hilfe der bei ihm befindlichen Officiere einen Aufstand der Einwohner in Masse zu organisiren. General Duhesme schickte daher Detaschements über Ascoli, Melfi und Venosa, während zwei Abtheilungen, jede von 50 Dragonern, Rodhio unmittelbar verfolgten, und eine davon ihn in Tolve erreichte. Er wagte es nicht, sich dort zu behaupten, und vom Hauptcorps durch in Matera, Monte Calioso, Bernalda, Pisticci, Monte Albano u. s. w. zurückgelassene Posten, von Gravina bis Rosetto, rings umgeben, blieb ihm, nach dem Verluste seiner Pferde, Equipagen und aller seiner Papiere, Nichts übrig, als sich an einen französischen Posten selbst zu übergeben. — Er ward nach Neapel geschickt und vom Gerichte zum Tode verurtheilt. (*v. Hoyer.*)

Fliegenfalle der Venus, s. Dionaea.

Fliegenfalle, spanische, s. Silene Otites.

FLIEGENINSEL, 157° 42′ östl. L., 17° 25′ südl. Br., die größte unter den niedrigen Inseln, 1616 durch die holländischen Seefahrer Le Maire und Schouten entdeckt und nach der Menge der Insekten benannt. (*Daniel.*)

FLIEGENSCHWAMM (Mat. med.). Der Agaricus muscarius *L.* oder Amanita muscaria *Persoon*, ein im nördlichen Europa und Asien im Monate August und im Spätherbste in lichten Wäldern vorkommender Pilz, enthält ein eigenthümliches, giftiges Alkaloid, das Amanitin. Der frische Fliegenschwamm wirkt beim Genusse wie ein scharfes Gift, er bewirkt Erbrechen, Schlundkrampf, Beängstigung, Ohnmachten und ruft bald krampfige, bald paralytische Erscheinungen hervor; in den Leichen findet man Magen- und Darmentzündung. In geeigneter Gabe genossen, bewirkt er aber nur Lustigkeit, leichtes Muskelspiel, überhaupt einen rauschähnlichen Zustand, und zu diesem Zwecke benutzen ihn auch die sibirischen Völkerschaften. Der Genuß des Harnes jener, welche sich durch Fliegenschwamm berauscht hatten, soll noch die nämliche Wirkung hervorrufen können. Nach Schlegel werden Ziegen durch den Fliegenschwamm getödtet, während Schafe denselben ohne Nachtheil verzehren. Hertwig gab Hunden den frischen Schwamm bis zu einer Unze, ja selbst den Succus expressus von sieben Unzen ohne bedeutende Reactionserscheinungen.

Getrocknet wirkt der Fliegenschwamm milder. Zum medicinischen Gebrauche soll nach Whistling der untere Theil des Stammes bei gelinder Wärme getrocknet, pulverisirt und sorgsam aufbewahrt werden. Man hat ihn bei chronischen Nervenkrankheiten, besonders krampfiger Natur, bei Wechselfiebern, bei chronischen Leiden des Drüsen- und Lymphsystems, bei hartnäckigen Hautausschlägen, bei Husten mit schleimig-eiterigem Auswurfe empfohlen. Man gibt ihn in Pulverform, in allmälig steigender Gabe, zu 2—30 Gran einige Male täglich, oder im Aufgusse, oder nach Reinhard als Tinctur. Zusatz von Essig soll seine Wirksamkeit erhöhen. Übrigens wird das gewiß sehr wirksame Mittel jetzt nur noch selten gebraucht. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FLIEHER, FLÜCHTIGE[1], **FLUCHTSAME, FLUCHTSAL** (Flucht) (Rechtswissenschaft), kommen besonders in drei Beziehungen vor: 1) fliehende Leibeigne oder fliehende Hörige überhaupt; 2) fliehende Freie, welche sich dem Gerichte durch Flucht entziehen und es nicht achten; 3) fliehende Schuldner. Wir handeln zuerst von den fliehenden Leibeignen und andern fliehenden Hörigen überhaupt. Bei fliehenden Leibeignen war das Recht des Herrn sie zu verfolgen und zurück zu fodern, am klarsten und unbezweifeltsten, und die flüchtigen Leibeigenen wurden andern entkommenen Sachen gleichgestellt. So z. B. findet sich in der Lex Frisionum unter *Wlemarus Titulus VIII. De rebus fugitivis*[2]) und besagt: Wenn ein Sklave oder eine Sklavin[3]), oder ein Pferd, oder ein Rind, oder jedes andere Thier seinen Herrn fliehend, von einem andern aufgenommen, und dem suchenden Herrn verweigert, und wieder depublicirt worden, so gebe er (der Verweigerer) entweder dasselbe, das er aufgenommen, oder ein anderes ähnliches, oder den Werth desselben, und erlege für den Diebstahl sein Wergeld zu Seiten des Königs (d. h. welches der König erhält). Die Lex Alamannorum Titul. LXXXV (86) De eo, qui servum alterius fugientem acceperit et sequenti domino contradixerit besagt: Wenn einer den flüchtigen Sklaven eines[4]) andern aufgenommen, und denselben dem

1) Lateinisch Fugitivi und Fugaces. Fugitivus kommt in dieser Bedeutung schon bei den Classikern, namentlich bei Cicero und Livius, vor, und dann in dem römischen Gesetzbuche, nämlich L. 8. Cod. Theodos. de Jurisdict. In den germanischen Gesetzbüchern kommt zwar fugax vor, aber das gewöhnliche ist doch fugitivus. So z. B. in Lex Ripuariorum T. 72. §. 5 (ap. *Eccardum*, Leges Francorum Sal. et Rip. p. 227): „Si homo commendatus vel fugitivus defunctus fuerit etc.“ Für fugitivus ward auch fuga lapsus gebraucht. So z. B. in den genannten Tit. 72 und 30. Von *Gregor. Turon.* De Miracul. S. Martini c. 38 werden die flüchtigen Sklaven refugae dominorum genannt. 2) Bei *Georgisch*, Corp. Juris Germanici col. 442. 3) depublicatum erklärt Du Fresne unter *Depublicare* durch *deperdere*, und führt die Stelle aus der Lex Frisionum an; es bezöge sich dieses also nicht auf die nächste Rechtsbestimmung reddat aut ipsum, quod suscepit, sondern auf die folgenden aut aliud simile. 4) Si quis *fugitivum* alterius servum susceperit etc. Lex Alamannorum ap. *Georgisch* col. 233.

folgenden Herrn entweder an jenem Tage, oder wenn er gekonnt, widersprochen, und nicht zurückgeben wollen, denn gehe er (der Herr des Sklaven) zu dem Fürsten, welchen jener (der Verweigerer) hat, daß er ihm Gerechtigkeit mache, und er (der Verweigerer) componire ihn mit 40 solidis (Schillingen), weil er ihn gegen das Gesetz aufgenommen hat. Die Lex Burgundionum besagt Tit. VI. *De fugitivis I.* Wenn Jemand einen Flüchtigen [5]) innerhalb unserer Provinzen ergriffen, erhalte für den Flüchtigen einen solidum (Schilling); und wenn jener Flüchtige ein Pferd mit sich führt, für den Hengst einen Semissem (halben Dukaten), für die Stute einen Tremissem (Dritteldukaten), und gebe den Flüchtigen mit aller seiner Habe zurück. Wenn außerhalb des Looses [6]) (d. h. des durch das Loos erhaltenen, d. h. des burgundischen Landes) erhalte der, welcher den Flüchtigen ergriffen, zwei solidos (Schillinge) für den Flüchtigen, und für den Hengst einen Schilling, für die Stute einen Semissem. Leg. II. Wer einem Flüchtigen gefolgt ist und durch Zufall den sich Widersetzenden getödtet hat, sei von aller Gefährde frei; oder wenn der, welcher folgt, von dem Flüchtigen erschlagen worden ist, so falle auf den Herrn des Flüchtigen keine Gefährde zurück. Leg. III. Wenn der Flüchtige eines jeden, eines Burgunden oder Römers, gefangen worden, und durch Zufall aus der Haft entflohen, so schwöre der, welchem er entflohen, daß er weder mit seinem noch der Seinigen Beschluß oder Mitwissenschaft entlassen worden sei, und nach Leistung der Eide, wie gesagt, erleide er keine Gefährde. Leg. IV. Quicunque ingenuo aut servo fugienti capillum fecerit, quinque sol. perdat: si sciens capillum fecerit, fugitivi pretium cogatur exsolvere. Leg. V. Wer einen Flüchtigen wissentlich über den Fluß gesetzt, empfange die Strafe eines Sollicitator. Leg. VI. Wenn aber der Flüchtige entflohen, leiste er Eide, daß er, wie oben gesagt, weder mit seinem noch der Seinigen Beschluß entlassen worden, und aus den Banden weder mit seinem noch der Seinigen Mitwissen entkommen sei. Leg. VII. Wenn er aber auf solche Weise die Eide nicht gegeben, so zahle er für den Flüchtigen 15 Solidos. Leg. VIII. Wenn ausgemacht ist, daß er mit dessen Willen entlassen worden, werde er genöthigt, 30 Solidos auszuzahlen. Wenn aber der, der ergriffen worden ist, die Sachen des Herrn mit sich trägt, und im Hause jenes hingegeben, erstatte er die einfache Zahlung. Leg. IX. Wenn ein Freier einem Flüchtigen, sei es der eines Burgunden oder eines Römers mitwissentlich Brod gegeben, hole den Flüchtigen zurück. Leg. X. Wenn er unwissentlich Brod gegeben, oder über den Fluß gesetzt, oder den Weg gezeigt, so erleide er nach geleistetem Eide keine Gefährde. Leg. XI. Wenn ein Freier wissentlich einem Flüchtigen einen Brief gemacht, werde er zur Abhauung der Hand verurtheilt: wenn ein Sklave es gethan, werde, nachdem er 300 Prügel erhalten, auch er zur Abhauung der Hand verurtheilt. Tit. XX. De *fugitivorum furtis.* Leg. I. Wenn ein Sklave eines, mag er sein, wer er will, durch Flucht entwischt ist, und auf der Flucht befindlich irgend Jemandes Pferde, Ausrüstung [7]), Kleider oder anderes, es mag sein, was es will, durch Diebstahl fortgenommen und mit sich getragen, so werde durchaus Nichts von diesen Dingen von dem Herrn requirirt, so jedoch, daß wenn er ihn von der Flucht zurückbringen gekonnt, alles, was er genommen zu haben, überwiesen wird, einfach erstattet. Leg. II. Wenn ein Sklave im Gehorsam des Herrn befindlich einen Diebstahl verübt, so leiste sein Herr, daß er weder wegen des Diebstahls, noch wegen der Flucht des Sklaven, der Mitwissenschaft schuldig sei, Eide; wenn er dieses gethan, so werde von dem Herrn des Sklaven Nichts requirirt. Diejenigen aber, welche Flüchtige ergreifen, müssen es den Herren entbieten; außer jenem Solido, welchen man innerhalb des Looses (des durch das erhaltenen Landes) zu geben schuldig ist, soll einer dafür, daß er eine Person schickt, oder es selbst verkündigt, auf 100 Meilen [8]) für das Auswärtsreisen [9]) einen Solidum erhalten. Leg. III. Wenn er es nicht entbietet, und der Ergriffene entflieht, und jener es innerhalb 30 Tagen nicht entboten hat, so muß er sich entweder durch Eide, wie oben gesagt ist, freimachen, oder 15 Solidos für den Flüchtigen zahlen. Die Lex Saxonum Tit. XI. De delictis servorum besagt Leg. I. Alles was ein Sklave oder Litus (Lasse) [10]), auf Befehl des Herrn verübt, bessere [11]) der Herr. Leg. II. Wenn ein Sklave irgend ein Verbrechen, nämlich einen Todtschlag oder Diebstahl, ohne Wissen des Herrn begangen, so erlege der Herr für ihn nach der Beschaffenheit des Verbrechens die Geldstrafe. Leg. III. Wenn der Sklave nach Vollführung der Unthat entflohen, sodaß er von dem Herrn nicht weiter gefunden werden kann, so zahle er nicht. Leg. IV. Wenn dem Herrn die That des Sklaven zugerechnet wird, als wenn er mit darum gewußt hätte, so reinige er sich, indem er mit selbzwölfter Hand [12]) (d. h. mit eilf Eideshelfern) schwört. Leg. V. Wenn der Sklave wiederum von dem Herrn aufgenommen worden, so erlege er das Strafgeld für ihn. Die Lex Wisigothorum besagt Liber Nonus, De fugitivis et refugientibus. Titulus I. De fugitivis, occultatoribus, fugamque praevenientibus I. *Antiqua* Si ingenuus vel servus fugitivum coelasse repperiatur. Wenn ein Freier einen Flüchtigen verhehlt hat, werde er genöthigt, einen andern von gleichem Verdienste (Werthe) nebst demselben Sklaven dem Herrn zu geben. Wenn aber ein Sklave ohne Mitwissenschaft seines Herrn einen

---

5) fugitivum: daß ein flüchtiger Sklave darunter zu verstehen, erhellt aus Leg. III. Si fugitivus cujuscunque, seu Burgundionis seu Romani captus fuerit etc., und IX. Si ingenuus fugitivo seu Burgundionis seu Romani conscius panem dederit, fugitivum revocet. 6) Si extra sortem macht den Gegensatz zu dem obigen Si quis fugitivum intra *provincias ad nos pertinentes* comprehenderit etc."

7) ornamenta. 8) Nämlich römische Meilen. 9) pro evectione. 10) Einer aus dem Stande der Freigelassenen; diese wurden nämlich bei den Teutschen durch die Freilassung nicht völlig frei, sondern hatten nur mehr Freiheit als die Sklaven, gehörten aber immer noch dem Stande der Hörigen an. Vergl. *Tacitus* Germania. 11) d. h. zahle dafür Bußgeld. 12) sua duodecima manu.

Flüchtigen verhehlt hat, so sollen beide Sklaven hundert Peitschenhiebe [13]) erhalten, der Herr dieses Sklaven aber keinen Schaden erleiden. II. Si fugitivus vinctus quocunque ligamine absolvatur. Wenn einer einen fremden durch Flucht entwischten Sklaven, der durch Eisen gefesselt oder sonst in Banden ist, freigelassen hat, gebe er für sein Erfrechen dem Herrn des Sklaven zehn Solidos. Hat er aber Nichts, die Composition zu zahlen, erhalte er von dem Richter hundert Peitschenhiebe, und zögere nicht, den Sklaven aufzusuchen und dem Herrn zurück zu erstatten. Wenn er ihn nicht finden kann, zögere er nicht, dem Herrn einen Sklaven von gleichem Verdienste (Werthe) zurückzugeben: oder wenn er nicht hat, wovon er die Composition bezahlt, so unterliege er selbst der Sklaverei, indem er demjenigen, dessen Sklaven er losgelassen, zugesprochen werden muß. Wenn es ein Sklave ohne des Herrn Willen gethan, empfange er vor dem Richter hundert Peitschenhiebe; und wenn der Gefesselte nicht gefunden werden kann, so werde der Sklave, der (ihn) gelöst hat, in die Sklaverei des Herrn des Gefesselten [14]) übergeben. Wenn immer aber der, welcher gefesselt gewesen ist, gefunden wird, so werde er dem Herrn zurückgegeben, und der für ihn gegebene Sklave kehre zum eignen Herrn zurück. Wenn er es aber mit Mitwissen des Herrn gethan, so zahle der Herr die Composition, wie oben im Betreff der Freien festgesetzt worden ist. III. Infra quod tempus mancipium latens inventum judici debeat praesentari. Wenn der Sklave irgend eines zu Jemandem heimlich gekommen ist, so zögere er nicht, ihn sogleich dem Richter vorzustellen. Wenn er ihn nicht vorgestellt, und er bis zur achten Nacht bei ihm geweilet ist, oder wenn er in fernere Orte hinübergegangen ist, so werde er genöthigt, dem Herrn zwei Sklaven von demselben Verdienste (Werthe) zu geben. Wenn aber bei ihm der Sklave, welchen er aufgenommen, verheimlicht gefunden worden ist, so zögere er nicht, einen andern nebst ihm dem Herrn zu geben, weil er es dem Herrn innerhalb der von den Gesetzen festgesetzten Zeit nicht hat bekannt machen wollen. IV. Si nesciens quis fugitivum susceperit humanitate concessa. Wenn Jemand unwissentlich einen Flüchtigen aufgenommen und ihm Nahrung [15]) gegeben, und er nicht länger daselbst gewesen ist, als einen Tag und eine Nacht, so leiste er dem den Flüchtigen suchenden Herrn einen Eid, daß er nicht gewußt, daß er floh. Oder wenn er hat erweisen können, daß er den Flüchtigen nicht verhehlt hat, so gehe er ohne alle Gefährde frei aus. Nachdem die Lex IV. weitere Bestimmungen für den Fall eines einen Tag und eine Nacht übersteigenden Verweilens eines Flüchtigen bei Jemandem gegeben hat, besagt V. *Antiqua.* Si alienum mancipium quis persuadeat ut fugiat, vel humanitatem impendat. Wenn einer einen fremden Sklaven beredet, daß er fliehe, oder demjenigen, von dem er wußte, daß es ein Flüchtiger war, Nahrung gegeben, oder den fliehenden vielleicht verschoren, werde er, wenn er den Flüchtigen hat finden können, genöthigt, nebst demselben zwei von gleichem Verdienste (Werthe) dem Herrn wieder zu geben. Wenn aber der Flüchtige nicht gefunden worden, werde er gezwungen, drei Sklaven von gleichem Verdienste (Werthe) dem Herrn zu geben. Das Nämliche wird auch im Betreff der Mägde zu halten, befohlen. VI. Si ignotus homo susceptus multis diebus apud alium commoretur, enthält die Bestimmungen der Lex III. nur mit weiterer Ausführung. Hierauf besagt VII. *Antiqua.* Si servus fugitivum sciens viam ostenderit fugienti. Wenn der Sklave eines andern einem Flüchtigen wissentlich den Weg gezeigt, falls der Flüchtige gefunden worden, oder auch, falls er nicht gefunden worden, werde jener mit hundert Peitschenhieben geschlagen, und dem Herrn desselben keine Gefährde erregt. VIII. *Flavius Ervigius Rex.* Ut ad cujus domum fugitivus advenerit, vicinis sex loci prioribus contestetur. Zu wessen Hause ein Flüchtiger gekommen, bezeuge es vor den Ersten des Ortes, dem Villicus und Präpositus, und allen, welchen er will, und wenn er ihn in seinem Hause zurückbehalten will, habe er die Macht dazu. Zu welcher Stunde immer der Herr desselben dazu kommt, empfange er ihn wieder, und der, welcher ihn aufgenommen, falle in keine Gefährde. Wenn sich der Flüchtige an andere Orte versetzt hat, so soll er in Gegenwart derjenigen, vor welchen er das Zeugniß abgelegt hat, einen Eid ablegen, daß er zu fliehen nicht angerathen, noch befohlen, und daß er nicht wisse, wo er verborgen sei, und erleide nachher keine Gefährde. IX. *Flavius Gloriosus Ervigius Rex.* De susceptione fugitivorum: si dominus vel servus suscipiat alterius fugitivum, enthält die genauesten und ausführlichsten Bestimmungen. X. Ut bis venditus servus, per fugam rediens, in libertate maneat. Wenn einer einen eigenen Sklaven außerhalb unserer Provinzen in andere Gegenden durch Verkauf übertragen hat, und nachher der Sklave zurückgekehrt ist, und der Herr ihn noch ein Mal verkauft hat, so werde er vom Richter gezwungen, daß er ihn von dem Käufer zurücknehme, und den zurückgenommenen Sklaven hinfort auf keine Weise beunruhige, sondern er frei verbleibe. Er aber, der den aus fremden Orten in das Vaterland zurückkehrenden Sklaven aus zu tadelnder Habbegierde abermals verkauft hatte, gebe dem früheren Käufer einen andern Sklaven von gleichem Verdienste (Werthe) wieder. Nichtsdestoweniger erstatte er auch dem, der ihn nachher gekauft hat, den Kaufpreis zurück. Den aus der Fremde zurückgekehrten Sklaven jedoch wage der frühere Herr weder zu verkaufen, noch zu seinem Dienste anzuwenden, sondern dieser Sklave verbleibe ewig in Freiheit. XI. Ut discutiatur mancipium fugitivum, ne propter lucrum capiendum fuerit ad domum suscipientis immissum. Ein flüchtiger Sklave werde discutirt (inquirirt), daß er den Namen seines Herrn sage, und auf das Sorgfältigste in Gegenwart des Richters ausgefragt, ob er nicht etwa wegen Erlangung von Gewinn in das Haus des Aufnehmenden geschickt worden ist. Und wenn es ausgemacht wird, daß es so sei, so zahle der eines so großen Be-

13) flagella. 14) In dem Satze: tradatur in servitio domini vinculatus, ist nämlich für „vinculatus" vinculati (puta servi fugitivi) zu lesen, wiewol auch „vinculatus" einen Sinn gibt. 15) humanitatem.

truges für schuldig befundene Herr selbst demjenigen, welchen er in das Verbrechen der Verhehlung eines Sklaven zu verwickeln sich erfrecht hat, die Strafe, welche den Verhehlern auferlegt ist. Denn es ist billig, daß die Schuld so schädlicher Hinterlist auf ihren Urheber zurückfalle. XII. Si ingenuum se esse mentiens servus sub mercedis conditione apud alium commoretur. Wenn ein fliehender Sklave sagt, daß er ein Freier sei, und man nicht weiß, woher er ist, und so bei einem, er sei, welcher er will, unter einer bestimmten Bedingung des Lohnes verweilt hat, so werde er vor den Richter gebracht und inquirirt. Und wenn die Untersuchung des ausforschenden Richters ihn als um Lohn gedungenen Arbeiter und nicht als Flüchtigen findet, so kann der, welcher er auch sei, bei dem er nachher von dem Herrn gefunden wird, nicht als Schuldiger haften, da er unwissentlich einen Flüchtigen statt eines um Lohn gedungenen Arbeiters aufgenommen hat. Der Herr aber erhalte den Lohn, welcher bedungen war. Wenn der von dem Herrn von der Flucht zurückgeführte Sklave wiederum geflohen, und der, welcher ihn vorher als um Lohn Gedungenen aufgenommen hatte, den wiederholt Fliehenden wieder aufnimmt, so übergebe er ihn sofort entweder dem Richter, oder zögere nicht, ihn dem Herrn zurückzuschicken. Sonst, wenn er dieses nicht gethan, empfange er die Strafe eines Verhehlers. XIII. Si fugitivus in domo cujuscunque fuerit inventus, enthält die Bestimmung, was geschehen muß, bevor der Flüchtige der Folter unterworfen werden kann. XIV. De mercede ejus qui prendiderit fugitivum. Wenn Jemand einen Flüchtigen ergriffen hat, erhalte er bei 30 Meilen [16]) oder darunter einen Tremissem, bei 100 Meilen aber erlange er einen Solidum für die Bemühung; und während so die Zahl der Meilen wächst, wachse auch die Zahl der Solidorum, sodaß der, welcher einen Flüchtigen gefunden, nicht zögere, ihn mit allen Sachen, die er bei ihm findet, seinem Herrn zu überantworten. Wenn der Flüchtige von dem, von welchem er gefangen worden war, geflohen, so erhalte von demselben der Herr des Sklaven den Eidschwur, daß nicht durch seinen Betrug oder Betrieb der Flüchtige entkommen, und befürchte nachher keine Gefährde. Und wenn er nach gegebenem Eidschwur überwiesen wird, daß er von dem Flüchtigen etwas Belohnung empfangen, oder dargethan wird, daß es durch seinen Betrug zugelassen worden ist, daß der Flüchtige an fernere Orte gegangen, so werde er, wenn der Flüchtige gefunden worden, gezwungen, dem Herrn einen Sklaven von gleichem Verdienste (Werthe) zuzustellen. Wenn er aber nicht gefunden worden ist, so werde er gezwungen, zwei Sklaven von gleichem Verdienste (Werthe) dem Herrn zu geben. *XV. Antiqua.* Si servus fugiens se esse mentiatur ingenuum. Wenn ein Sklave, auf der Flucht befindlich, zu Unbekannten gekommen und mit sich ein freies Weib ehelich dadurch verbunden hat, daß er sagt, er sei frei, und daß dieses so geschehen, das Weib oder ihre Ältern erwiesen haben, oder wenigstens der Richter einen solchen Beweis von Seiten des Weibes angesehen hat, so werde, wenn der Herr diese Wahrheit anerkennt, dem Weibe selbst keine Strafe oder Gefährde erregt, sondern sie sei frei, und ihre Kinder, welche von ihnen gezeugt sind, folgen dem Stande der Mutter. Von dem Sklaven aber werde sie, wenn sie will, nicht getrennt, falls dieses jedoch auch der Herr des Sklaven will. XVI. Si servus fugiens dicat se esse ingenuum, et ob hoc mulieris ingenuae connubio sociatur, enthält die Bestimmungen des vorigen Gesetzes, nur weiter und näher ausgeführt, und mit der Abänderung, daß die Kinder einer solchen Ehe dem Stande des Vaters folgen sollen. XVIII. *Antiqua. Flavius. Cindasvintus Rex.* De his quae servus fugiens adquisisse videatur. Wenn ein Sklave auf der Flucht befindlich, etwas, während er auf derselben Flucht ist, von seinem Handwerk [17]) oder rechtmäßiger Arbeit, welche es auch sein mag, sich erworben, eigne sich der Herr, wenn er ihn findet, Alles zu. Außerdem aber, wenn er ihn mit gestohlenen Sachen antrifft, kann er Nichts davon für sich in Anspruch nehmen, sondern er zögere nicht, es dem Herrn, welcher es verloren hat, zurückzugeben. Wenn aber einen Schaden oder irgend ein Verbrechen verübt zu haben derselbe Flüchtige überwiesen wird, so zahle die Composition derjenige, welcher überwiesen wird, ihm einen Schlupfwinkel gewährt zu haben. XVIII. De his qui praeventos servos dominis reformare contemnunt, bestimmt schärfere Strafe, als das frühere Gesetz. Hierauf folgt XIX. Si ingenuus vel latrones coelandos susceperit. Dann endlich XX. Ut judex cum omnibus rebus, cum quibus fugitivum invenerit, domino venienti restituat, bestimmt: daß der Richter dasjenige, was er bei dem Beschuldigten oder dem Flüchtigen findet, in Abwesenheit dessen, der den Beschuldigten oder den Flüchtigen verfolgt, dem Grafen der Stadt zeigen und so bei sich zurückbehalten solle, um es dem, welcher es verloren, wenn er da ist, zurückzugeben. Die langobardischen Gesetze des Königs Rothar (Rotharis Leges) [18]) besagen CCLXVII: Wenn ein Sklave, während er auf der Flucht ist, einige Sachen irgend einem Menschen anvertraut hat, und nachher sein Herr dieselben zurückgefodert, und derjenige, der sie angenommen, abgeleugnet hat, und es nachher gefunden wird, so gebe er sie als Diebstahl [19]) (d. h. mit dem gegen den Diebstahl verhängten Strafgelde) zurück. CCLXXII. Wenn ein Fährmann [20]) einen flüchtigen Sklaven wissentlich übergesetzt hat, suche, falls es erwiesen ist, er ihn auf, und erstatte ihn, nebst den Sachen, die er mit sich getragen, seinem Herrn zurück. Und wenn der Flüchtige anderswohin gewandert, daß er nicht gefunden werden kann, so erstatte der Fährmann den Sklaven und die Sachen nach Schätzung des Werthes, den der, der ihn verloren hat, beschwört, und zahle außerdem in den Hof des Königs 20 Solidos Composition. CCLXXIV. Wenn der Sklave irgend eines, mag er sein, welcher er will, zu einem andern Menschen geflohen und der Herr gefolgt

16) Nämlich römische.

17) de artificio suo. 18) ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. II. p. 18. 19) pro furto. 20) portunarius.

ist, und eingeladen hat, daß er in Frieden zurückgegeben werde, und in Gnade, und wenn er in Frieden zurückgegeben worden ist, und nachher der Herr wegen der Schuld an ihm Rache genommen hat, so zahle er dem, aus dessen Hofe er ihn genommen, 20 Solidos Composition. Und wenn er leugnet, daß er Rache gegen ihn genommen, so leiste er einzeln (d. h. ohne Eideshelfer) einen Eid bei den Evangelien, und sei von der Schuld freigezählt. CCLXXV. Wenn derjenige, zu welchem ein fremder Sklave geflohen, ihn nach der zweiten und dritten Contestation nicht zurückgeben will, dann erstatte er gezwungen den Sklaven selbst zurück, und zahle einen andern ähnlichen unter Schätzung des Werthes zur Composition. CCLXXVI. Wenn der Sklave Jemandes, mag er sein, wer er will, in den Hof des Königs seine Zuflucht genommen, und der Gastaldius oder Actor des Königs nach der zweiten und dritten Contestation gezögert, ihn zurückzugeben, so beschließen wir, daß er den Sklaven selbst zurückgebe, und einen andern ähnlichen von seiner eigenen Habe dem Herrn, welchem er ihn verzögert, zurückzugeben gezwungen werde. Und wenn derjenige, welcher von dem königlichen Hofe den Sklaven selbst in seine Gnade zurückgenommen, und nachher wegen der Schuld an demselben Rache genommen, so zahle er in den königlichen Hof, aus welchem er ihn genommen, 40 Solidos Composition. CCLXXVII. Wenn in die Kirche oder das Haus eines Priesters der Sklave irgend Jemandes Zuflucht genommen, und der Bischof oder Priester, welcher an diesem Orte vorsteht, ihn in Gnaden zurückzugeben nach der ersten und zweiten Contestation gezögert hat, so beschließen wir, daß er diesen Sklaven zurückgebe, und einen andern ähnlichen aus seiner eigenen Habe zur Composition zahle. Und wenn er in Gnaden zurückgegeben worden ist, und der Herr nachher wegen der Schuld Rache an ihm genommen hat, so reinige er sich entweder wie oben, oder er sei dieser Kirche 40 Solidos schuldig, sodaß sie durch den Actor des Königs eingetrieben und auf den heiligen Altar, wo das Unrecht geschehen ist, gelegt werden. CCLXXVIII. Wenn ein Sklave innerhalb der Provinz herumgestrichen, und der Herr ihn gefunden, und der Sklave in einen fremden Hof geflohen, und der folgende Herr ihn ergriffen, so werde dem Herrn keine Schuld dafür zugerechnet, daß er Wuth gegen den Sklaven habend in einem fremden Hofe seine Sache ergriffen hat. Und wenn derjenige, dessen der Hof ist, oder einer von seinen Leuten den Sklaven aus seinen Händen genommen, oder davor getreten ist, so mache der, welcher dem Sklaven folgt, in dem Hofe durchaus keinen Skandal, und wenn er es gethan, so zahle er, wie in diesem Edict gelesen wird, Composition (nämlich 20 Solidos); und auf den, der davor gestanden (es verhindert hat), sei die Gefährde. Denn wenn es der Zufall fügt, daß der Sklave stirbt, oder anderswohin hinwegirrt, so erstatte ihn der, welcher ihn aus der Hand des Herrn genommen, oder davor gestanden. Und wenn er gefunden worden ist, so werde er zurückgegeben, und der Herr werde nicht gezwungen, nach einer solchen Fatigation ihn zurückzunehmen, wenn er nicht will. CCLXXIX. Wenn Jemand einen flüchtigen Sklaven in seinem Hause ohne Wissen des Herrn neun Nächte gehabt, und der Sklave etwas Böses verübt, oder stirbt, oder hinweggeirrt, so gebe der, der ihn aufgenommen und verhehlt, und es zu entbieten unterlassen hat, den Sklaven zurück, oder den Werth desselben, und wegen des Schadens, den er gethan, zahle der, der ihn bei sich gehabt hat, die Composition. CCLXXX. Wenn ein Sklave zu einem andern Menschen Zuflucht genommen, das ist in Faida (Feindschaft), so entbiete er alsbald dem Herrn desselben, so schnell er kann, entweder durch ein Schreiben, oder einen zuverlässigen Menschen, daß er ihn in Gnaden zurücknehme. Und wenn er ihn nicht hat zurücknehmen wollen und gezögert hat, und anderswohin gewandert ist, so habe derjenige keine Schuld, welcher ihn früher in seinem Hause gehabt. Wer ihn aber aufgenommen, und es nicht entboten hat, so gebe er den Sklaven zurück, und erstatte den Schaden, welchen er gethan hat, und zugleich auch die Arbeiten [21]). CCLXXXI. Wenn Jemand einen fremden Sklaven, von welchem er weiß, daß er flüchtig ist, ohne Wissen des Herrn aufgenommen, oder Brod [22]) gegeben, oder den Weg gezeigt, oder ihn übergesetzt, und der Sklave durch die Flucht entwischt weiter geflohen ist, suche er den, welcher ihm Brod gegeben und den Weg zu zeigen sich erkühnt hat, auf, und wenn er ihn nicht findet, so erstatte er den Werth des Sklaven, gleicher Weise auch die Sachen, die er mit sich getragen. Und wenn er gefunden worden ist, gebe er ihn selbst zurück, und erstatte zugleich die Arbeiten desselben. Des *Liutprandi* Leges, Lib. IV. Cap. XV bestimmen im Betreff eines flüchtigen Sklaven oder angekommenen Menschen (d. h. Fremden), wenn er in einer andern Judiciarin (Gerichtsbezirk) gefunden worden, da soll ihn der Decanus, oder der Saltuarius, welcher an dem Orte ordinirt ist, ergreifen, und ihn bringen zu seinem Sculdais. Und der Sculdais consignire ihn seinem Richter, und der Richter habe Gewalt, ihn zu inquiriren, woher er ist. Und wenn er befunden worden ist, daß er ein Sklave ist, oder ein Dieb, so entbiete er an den Richter oder den Herrn desselben, woher er geflohen ist, und habe für die Ergreifung [23]) von dem Sklaven für die Führung [24]) zwei Solidos. Wenn aber nach inquirirter Sache der Mensch, welcher ergriffen worden ist, als ein Freier erschienen ist, so habe der keine Schuld, der ihn ergriffen oder inquirirt hat. Wenn aber der Decanus oder der Saltuarius es zu thun gezögert hat, so zahle er vier Solidos zur Composition, die Hälfte seinem Sculdais, und die Hälfte dem, dessen Sache es ist. Wenn aber der Richter gezögert hat, ihn zu inquiriren, oder die Entbietung zu thun, woher der Mensch ist, zahle 20 Solidos in den Palast des Königs. Und wenn jener Richter, welchem es entboten worden, den Menschen zu recolligiren, oder seinem Arimann, daß an solchem Orte dein Mensch ergriffen worden ist, zu entbieten, unterlassen hat, so zahle er in den Palast des Königs zwölf So-

21) operas suas. 22) annonam. 23) pro prehensura, nach anderer Lesart pro pressura, d. h. für das Inquiriren. 24) pro pompo, nach anderer Lesart, nämlich der, welche pro pressura hat, pro caput.

liches Composition. Und der Zeitraum, die Entbietung zu thun, sei in diesen Gegenden[25]) binnen einem Monat, und jenseit der Alpen[26]) in den Gegenden Toscana's binnen zwei Monaten. Lib. VI. Cap. XXXIV. Im Betreff der flüchtigen Sklaven, von welchen wir zwar vorher jenes Capitel angeheftet haben, jedoch nicht speciell gesagt ist, binnen welchem Zeitraume der Herr des Sklaven ihn aufsuchen soll, daß er dem Gerechtigkeit mache, der ihn wegen des Sklaven angebt, haben wir aber nun vorgesehen, daß wenn es in Benevent ist oder Spoleto, hat er einen Zeitraum von zwei Monaten. Wenn es auf jener Seite der Alpen ist, habe er einen Zeitraum von einem Monate ihn aufzusuchen, und er thue demjenigen Gerechtigkeit, der ihn wegen des Sklaven angebt. Des Caroli Magni Leges bestimmen Cap. LX im Betreff der flüchtigen Sklaven und flüchtigen Sklavinnen, Ankömmlinge (Fremden) und Pilger[27]), daß sie distringirt werden, damit man wissen kann, wer sie sind, und woher sie sind. Diese Bestimmung in den langobardischen Gesetzen Karl's des Großen ist diesen nicht besonders eigenthümlich, sondern gehört den Capitularien der fränkischen Könige für die Länder der fränkischen Monarchie überhaupt an, und findet sich in dem Capitulare vom J. 803[28]). Das nmegener Capitulare vom J. 806 bestimmt, daß flüchtige Sklaven und Räuber an ihre Orte zurückkehren sollen[29]). Besonders schwierig wurde die Gesetzgebung im Betreff der flüchtigen Leibeignen, als die Städte mächtig wurden, die flüchtigen Leibeignen in ihre Mauern aufnahmen und gegen ihre Herren beschützten. Die hierdurch in ihren Rechten gekränkten Herren gingen die Könige an, um in ihren Rechtsfoderungen beschirmt zu werden. Die Könige aber konnten der Geneigtheit der Städte nicht wohl entbehren, weil sie Geld von ihnen, den durch Handel und Handwerke reichen, haben wollten. Dagegen aber sprach das bisherige Recht der Herren der Leibeignen zu klar, als daß es die Könige hätten unberücksichtigt lassen können. Daher das Schwanken der Gesetzgebung. So z. B. ward in Frankreich durch eine Verordnung des Königs Philipp IV. vom J. 1287[30]) den Grundherren schlechthin das Recht eingeräumt, entwichene Hörige zurückzufodern, und den Bürgerschaften die Verbindlichkeit der Herausgabe derselben auferlegt. Aber im J. 1302 ward durch eine andere Verordnung desselben Königs[31]) jenes Recht eingeschränkt, und an die Bedingung einer genauen gerichtlichen Untersuchung geknüpft. Durch die Verordnung des Königs Johann vom J. 1351[32]) ward den Herren der Leibeignen das genannte Recht wieder unbedingt zugesprochen. Im J. 1371 jedoch ward durch die Verordnung des Königs Karl's V.[33]) der Stadt Mailly le Château (Luines) an der Loire, unweit Tours, die Erlaubniß ertheilt, die Flüchtigen nach Jahr und Tag unter die freien Beisassen aufzunehmen[34]). In Teutschland machten die unter dem Namen Pfahlbürger in die Reichsstädte aufgenommenen flüchtigen Hörigen der Gesetzung der Kaiser und der Reichsfürsten viel zu schaffen, und namentlich ist in dieser Beziehung auf die Gesetze vom J. 1220[35]) und vom J. 1231, bestätigt vom Kaiser Friedrich II. im J. 1232[36]), hinzuweisen, durch welche Verordnungen den Städten die Aufnahme der flüchtigen Hörigen untersagt ward. So auch bestätigte und verordnete der römische König Rudolf I. als Herzog von Steiermark in der Bestätigung der Privilegien der Dienstmannen dieses Herzogthums im J. 1277[37]), daß ihre aus den Dörfern in die Städte fliehenden Leute zurückgegeben werden sollten. Man machte auch Versuche, die Streitigkeiten zwischen den Herren der Leibeignen und der Städte dadurch zu mildern, daß man beiden Theilen etwas nachgab, indem man hier und da die Verjährungsfrist des verborgenen Aufenthalts flüchtiger Leibeignen, von welcher die Freiheit derselben abhängen sollte, verlängerte, so z. B. in Ravenna[38]) auf fünf Jahre, und in Regensburg sogar auf zehn Jahre[39]) verlängerte. Die Herren ließen die Leibeignen noch besonders schwören, daß sie nicht fliehen wollten; dieses nannte man Fluchtsame (Flucht) verschwören. So heißt es in dem Bündnisse der Grafen von Würtemberg mit drei Städten vom J. 1434 bei *Datt*, De P. P. p. 94: Wir noch die unsern — — — sollen auch die vorgeschrieben Zit der vorgenanten Stett, noch der Iren — — — unverrechent Amptlüte, oder die in (ihnen) *Fluchtsamy* versworn oder verbürget hettent, zu burger (zu Bürgern) auch nit innemen noch empfahen, one alle geverde. In der Vereinigung des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz mit den Städten vom J. 1443 bei *Wencker*, De Pfalburg. p. 199 wird gesagt: das der Mann sins Herren unverrechenter Amptman sye, oder das dieselb Persone — — sinem Herren *Fluchtsam* verschworn oder verburget. In der Vereinigung der schwäbischen Städte vom J. 1446 ebendaselbst S. 210: Wer es aber das dehein solicher *Fluchtsame* verburget hette, wenne denne derselbe das Gelt, das er verburget hat, richtet und git, den möhte denne ein yegliche Statt under uns vol innemen und empfo-

25) Erhellt aus Lib. VI. Cap. 34, dessen Inhalt wir sogleich anführen. 26) Ebenso. 27) De fugitivis servis et ancillis fugacibus, advenis ac peregrinis. Unter peregrinis wurden speciell Pilger verstanden. Im Capitulare Primum ann. 809 (col. 739) heißt es Cap. VI: De vagis peregrinis qui propter Deum non vadunt. 28) Das Capitulare Tertium anni DCCCIII Cap. VI. (ap. *Georgisch* col. 665): De fugitivis ac peregrinis, ut distringantur, ut scire possimus, qui sint aut unde venerint, welches dann auch in Capitularium Lib. IV. Append. II. Cap. IV. und Lib. VI. Cap. CCXXII. col. 1393 und 1556 aufgenommen ist. 29) Capitulare quintum anni DCCCVI sive Noviomagense Cap. VI. col. 729 und in Capitularium Lib. III. Cap. XVIII. col. 1350. 30) In den Ordonnances des roys de France de la troisième race, recueillies par ordre chronologique Fol. (à Paris 1723 seqq.) Par *de Laurière*, *Secousses* etc. T. I. p. 316. 31) Ebendaselbst p. 361. 362.

32) In den Ordonnances des roys de France de la troisième race etc. T. II. p. 463. 33) Ebendaselbst T. V. p. 716. 34) Vergl. Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. 1. Th. S. 213. 214. 35) Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 20. Th. S. 141. 36) s. dieselbe 1. Sect. 22. Th. S. 129. 37) Rudolphi I. imperatoris qua Styriae ducis Privilegia ordinibus et ministerialibus concessa ap. *de Ludewig*, Reliquiae Manuscriptorum. T. IV. p. 261. 38) Statuta civitatis Ravennae, in (*Fantuzzi*) Monument. Ravenn. T. IV. p. 39. 39) Vergl. Hüllmann a. a. O. S. 216.

hen. Bei Heider, Lind. Ded. S. 840: Die Weingart. Leibaigne Leut sweren einem newerwelten Abt Trew und Warheit u. s. w., auch für *Fluchtsame*, unnd dass sie keinen andern Schutz und Schirm wider Seine Gnaden oder das Gottshauss an sich nemen wöllen. Auch in England suchte man besonders die Kirchen zu schützen, daß ihre Leibeigenen nicht flüchtig blieben, sondern zurückgegeben würden. Die Leges Henrici Primi Cap. 11. §. 15 [40]) bestimmen: Si quis Dei fugitivum habeat injuste, reddat eum ad rectum et persolvat ei, cujus erit, et Regi emendet secundum Weregildum. Die Frist, binnen welcher ein Herr seinen Hörigen verfolgen mußte, war ein Jahr; nach einem Jahre durfte er es nicht mehr, worüber die englischen Juristen, welche zugleich einen merkwürdigen Vergleich [41]), welchen auch französische Gewohnheitsrechte anwenden, brauchen, das Nähere angeben, indem sie sagen: damit der Herr die Herrschaft über den Flüchtigen bewahre, muß er ihn sogleich verfolgen und innerhalb eines Jahres sein Foderungsrecht daran erheben [42]), wenn dieses geschehen, läuft die Zeit nicht gegen den Herrn, da die Sache durch das erhobene Foderungsrecht proceßmäßig wird [43]). Falls aber der Herr im Verfolgen und Erhebung des Foderungsrechtes [44]) auf was für Art, wie es geschehe, nachlässig gewesen ist, so wird es, wenn der Flüchtige nach einem Jahre zurückkehrt, nicht erlaubt, noch sicher sein, Hand an ihn zu legen [45]). Dieses paßt nur für die Zeiten, in welchen die Hörigkeit gemildert war. Je härter diese noch war, je härtere Strafen trafen den flüchtigen Sklaven. Um wiederholt flüchtige kenntlich zu machen, wurde ihnen, wenigstens erzählt Gregor von Tours einen solchen Fall, ein Ohr abgeschnitten, oder ein Einschnitt in dasselbe gemacht [46]). Bisweilen ward es, besonders Kirchen, durch ein Privilegium bewilligt, Flüchtige aufzunehmen, wovon Ingulfus S. 859 ein Beispiel erzählt. Wir kommen nun zu dem

Zweiten Abschnitte, in welchem wir von den fliehenden Freien handeln, jedoch werde dabei, wie es die Gesetzesstellen geben, auch noch dabei beiläufig der flüchtigen Leibeignen gedacht, zumal, da es bei manchen Gesetzesstellen nicht ganz klar wird, oder wenigstens nicht deutlich gesagt wird, ob blos Fliehende vom Leibeignenstande, oder auch zugleich Fliehende aus dem Stande der Freien gemeint sind, weshalb wir auf einige solcher Stellen unten in der Anmerkung [47]) hinweisen. Die Flucht der Freien war vornehmlich aus zwei Punkten verboten, ein Mal wenn er das Reich, unter dem er lebte, heimlich verließ, zweitens, wenn er floh, um sich dem Gerichte zu entziehen. In erster Beziehung bestimmen des Langobardenkönigs Rothar's, Rotharis Leges, Cap. *III*: Wenn Jemand außerhalb der Provinz (des Landes) zu fliehen unternommen, falle er in die Gefahr des Todes, und seine Sachen werden confiscirt. Cap. CCLXIX: Wenn ein Freier oder Sklave außerhalb der Provinz hat fliehen wollen, und der Richter, oder wer er auch sei, der an dem Orte oder an der Grenze der Provinz residirt, ihn ergriffen hat, so halte er ihn in Haft, und bewahre [48]) die Sachen, die er mit sich getragen; und entbiete es alsbald an den Richter des Ortes, von welchem er zu fliehen begonnen, und er gebe für einen Flüchtigen zwei Solidos, also daß er mit den Sachen, die er mit sich getragen, zurückgegeben werde. Und wenn es sich zugetragen, daß er aus den Banden geflohen, so leiste derjenige, welcher ihn in Haft gehalten, einen Eid, daß er ihn nicht aus Arglist freigelassen, sondern mit ganzer Kraft bewacht habe, und nach gegebenem Eide werden die Sachen, die er mit sich getragen, zurückgegeben. Wegen der Ergreifung aber werde der Ergreifende nicht in Anspruch genommen, und komme weiter in keine Gefährde. Und wenn jener Flüchtige die Hände zum Gebundenwerden nicht gegeben hat und erschlagen worden ist, werde es nicht requirirt, außer daß nur die Sachen, die er mit sich getragen, zurückgegeben werden, und wenn derjenige, der einen flüchtigen Menschen ergreifen wollen, von ihm erschlagen worden, werde es nicht requirirt. Cap. CCLXX. Wenn Jemand einen Fährmann [49]) beschuldigt hat, daß er einen flüchtigen Menschen überge-

40) Schmid, Die Gesetze der Angelsachsen. 1. Th. S. 231. s. auch Cap. 23. §. 3. S. 234: Receptio quoque fugitivi secundum Legem quaesiti quicquid referat praeter furtum. 41) Von den englischen Juristen, namentlich *Bracton* Lib. I. tit. I. §. 3 et *Fleta* Lib. I. c. 7. §. 7 wird den Fugitivi genannten tenentes in villenigium, welche, ohne ihre Herren zu befragen, auf die Dominia anderer hinübergehen, gesagt: qui cum consuetudinem revertendi habere desierint, incipiunt esse fugitivi ad similitudinem cervorum domesticorum, vel si chevagio sint obnoxii, illud solvere desierint. Der Vergleich mit den gezähmten Hirschen war auch in Frankreich gewöhnlich; die Gewohnheitsrechte von Chalons sagen Art. 18: Si tels hommes ou femmes de corps s'estoient retirez furtivement, sont reputez serfs fugitifs et n'ont par ledit temps acquis franchise. Hierzu bemerkt *Du Fresne*, Gloss. med. et inf. Lat. unter *Fugitivi*, in der Abtheilung *Secta fugitivi*: Ejusmodi fugitivorum *sequelam* seu persecutionem, *Suite* vel *Poursuite* vocant Consuetudines municipales Bituricenses tit. 1. art. 1. Solensis art. 1. Nivernensis tit. 8. art. 6. Bourbonensis art. 189. 197. 203. Trecensis art. 3. 6. Calvimont. art. 3. Vitriacensis art. 145. Avernensis cap. 27. art. 2. 9. Marchensis art. 147 etc. 42) clameum suum apponere. 43) cum res per clameum appositum efficiatur litigiosa. 44) in clameo apponendo. 45) *Bracton* Lib. I. tit. I. c. 10. §. 3. *Fleta* Lib. I. c. 7. §. 7. Lib. IV. c. 11. §. 23. 46) *Gregor. Turon.* Hist. Lib. V. Cap. 48 (ap. *Freherum*, Corp. Franc. Hist. T. II. p. 119) erzählt von dem Sklaven Leudastes: Cumque bis aut tertio reductus a fugae lapsu teneri non posset, auris unius incisione mulctatur.

47) Capitulare tertium an. 806. Cap. V. (col. 724.) Capitulare primum an. 809. Cap. V. (col. 739.) Capitulare primum an. 810. Cap. VIII. (col. 748.) (Vergl. Capitularium Lib. III. Cap. 60. col. 1359.) Pippini, Italiae Regis, Leges Cap. XL. (col. 1186.) Nicht blos die flüchtigen Laien, auch die flüchtigen Geistlichen machten Bestimmungen nöthig. Capitularium Lib. I. Cap. 113 (col. 1316) heißt es: De fugitivis Clericis sive Laicis vel etiam feminis, sicut in alio Capitulari praecepimus, ita servetur. Capitul. II. an. 805. c. 14. Capitul. III. an. 805. c. 16. Die Bestimmungen über die flüchtigen Geistlichen, welche zu ihren Bischöfen zurückgeschickt werden mußten, s. bei *Georgisch*, Corp. Jur. Germ. Antiq. col. 773. 1316. 1442. 1567. 48) et res, quas secum tulerit, salvas faciat. 49) oder den Wächter des Hafens oder der Furt, nämlich portunarius. Das Capitel hat im Cod. Ambros. die Überschrift: De Portinario, qui super flumina portum custodit.

setzt hat, und der Fährmann geleugnet hat, so beschließen wir, daß er allein[50]) einen Eid leiste, daß es zu seiner Mitwissenschaft nicht gekommen ist, daß er einen flüchtigen Menschen oder Dieb übergesetzt hat, und er sei von der Schuld losgezählt. Cap. CCLXXIII. Wenn ein Fährmann einen flüchtigen freien Menschen übergesetzt hat, so falle er in die Gefahr seines Lebens, oder zahle als Composition seine Guidrigild[51]), weil, nachdem er in Kenntniß gebracht hatte, daß er ein Flüchtiger war, ihn alsbald anzeigen oder vorauseilen sollen." Bei den Theilungen in der fränkischen Monarchie war es besonders nöthig, Bestimmungen wegen der Flüchtigen zu geben. Daher besagt das Capitulare primum anni 806 sive Charta divisionis regni Francorum inter Carolum, Pippinum et Ludovicum, filios Caroli Magni Imperatoris, Cap. VIII. Gleicherweise befehlen wir, daß keinen freien Menschen, mag er sein, wer er will, der seinen Herrn wider dessen Willen verläßt und von dem einen Reiche in das andere reist, weder der König selbst annehmen, noch seinen Leuten bewillige, daß sie einen solchen Menschen aufnehmen, oder sich erkühnen, ihn ungerechter Weise zurück zu behalten. Dieses zu beobachten, setzen wir nicht nur im Betreff der Freien, sondern auch wegen der flüchtigen Sklaven fest, damit keine Gelegenheit zu Uneinigkeiten übriggelassen werde." Der Umstand, daß flüchtige Norweger Helsingialand, Jemtaland, Hialtland (Shetland), Orkneyar und Island bevölkert hatten, bewirkte, daß die Könige Norwegens Ansprüche auf diese Länder machten, weil durch die Flucht aus dem Reiche oder Lande die Unterthanenpflicht nicht aufgehoben ward, sondern an der Person und deren Nachkommen haftete: Dingflucht[52]) und dingflüchtig zugleich mit, hat bereits einen eignen Artikel erhalten. Hier ist noch zu bemerken aus der Urkunde[53]) des Herzogs Ruprecht in Schlesien, Herrn zu Liegnitz, Vormunds der Gebrüder Johann Heinrich, Heinrich und Wenzlav, Herzoge in Schlesien, Herren zu Glogau und Sagan, über den Vergleich mit der Stadt Neu-Landsberg vom J. 1399: Wäre auch sache, dass der beschuldigte mann, burger oder gebure *fluchtig* wurde, und sich nicht rechtfertigen wollte, so soll man ihn in unsern lande *ächten* und *jagen* mit *gantzer Folge* als einen beschädiger der lande, und ob derselbige *flüchtige* mann icht gutes liesse, so soll man den beschädigten darzu helffen, emme synen schaden, als vorne das gut wendit ahne arg denselben abgeschrieben. In der Urkunde des Erzbischofes Dietrich von Magdeburg vom J. 1363[54]) wird gesagt: Es sol auch nymand unter allen usen — Dinstlüten, mannen, steten und Dörffern keynen schedlichen Man, Rouber, *Fliker* odir Mortbrener husen, hegen, noch sust fördern in keiner wiss, und wer das tete, dem sal man mit gantzer Folge des Land-Fredens volgen und den angrifen glicher wiss, als ob er selbir ein Rouber were. In der im Jahre 1398 zum Besten des Friedens gemachten Vereinigung[55]) der Sechs-Städte der Lausitz mit Meißen, Dresden, Hayn und Ortrand: Auch sal her Heintschig Pflug von Rabenstein Voyt zu Budissin und zu Gorlicz bestellin dass Marggraf Wilhelms vorgen. *Flyer* noch Argwartter in unsers gnedigen Hern Wenzlaus Rom. und Böhemischen Konigs Land und Stete nicht sollen geheusit, geheymit noch enthalden werden. In der Vereinigung des Markgrafen Friedrich von Brandenburg und der Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, Friedrich's des Ältern, Wilhelm's und Friedrich's des Jüngern vom J. 1422[56]): Wir sullin und wullin ouch Rawber Echter *Flyeher* dyebe mortbrenner in unsren lannden Slossen Steten Merckten dorffern und gebieten wissentlichen nicht hausen hegen noch enthalden noch nymandes der unsern das czu ton gestaten in dhein weise wer es darubir tretten zcu dem ader den wolten wir ton und gedencken als zcu den sachwelldigen.

3) Flüchtige Schuldner. Was der Schwabenspiegel Cap. 22: Der von gelt (Schuld) dinkflühtig wirt, enthält, haben wir bereits im Artikel Dingflucht, dingflüchtig S. 246. 247 angegeben. Hier ist noch Folgendes zu bemerken. Den ulmer Statuten zufolge geschah es, daß der, welcher Schulden halber flüchtete, sogleich ins Einungsbuch eingetragen wurde, damit nicht nachher andere Ursachen seiner Flucht angegeben werden könnten, um ihm desto eher die Rückkehr möglich zu machen. Die Gläubiger des Flüchtigen durften, wie die genannten Statuten im rothen Buche besagen, die zurückgelassene Habe des Flüchtigen angreifen und verkaufen, um auf dem Wege des Kaufs oder Gants befriedigt zu werden. Das Verkaufte wurde unter Stadtgerichtssigill gelegt, und dem Flüchtigen eine gewisse Zeit, seine Ansprüche geltend zu machen, gelassen. Machte er keine, so war und blieb er rechtlos. Im Betreff dessen, daß manche Verschuldete ihr Gut und ihre Schlüssel Andern aufgaben, das Ihrige unter der Hand verkauften, vertrieben oder verschickten, dann davon gingen und den Gläubigern das Nachsehen ließen, bestimmen die ulmer Statuten fer. IV. post Marg. 1417, erneuert an St. Valentinst. 1435. Wer also flüchtig wurde, soll mit Weibern und Kindern nie mehr sich im Gebiete der Stadt blicken lassen, Niemand für sie bitten dürfen, und es soll den Gläubigern gestattet sein, mit ihnen, wo sie dieselben treffen würden, nach Gutdünken zu verfahren. Ergab sich, daß Kinder, welche zu ihren Tagen gekommen waren, an diesem Verstecken und Verkaufen Antheil gehabt haben, so sollen diese ebenfalls bestraft werden. Bei Strafe einjähriger Bannzeit sollte kein Gläubiger mit einem solchen mehr irgend eine Theidigung[57]) anstellen,

50) solus, d. h. ohne Eideshelfer. 51) Widrigild, bei den andern Germanen Wergeld (s. d.). 52) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 25. Th. S. 246. 247. 53) Bei *de Ludewig*, Reliq. Manuscript. T. IX. p. 554. 54) Bei Dreyhaupt I. Th. S. 78.

55) Die betreffende Stelle aus dieser Urkunde bei *Haltaus*, Gloss. Germ. col. 463. 464 unter *Flieher*. 56) Bei Horn, Lebensgeschichte Friedrich's des Streitbaren S. 855. 57) Verhandlung auf einem Thinge, d. h. vor Gerichte, oder überhaupt eine an einem festgesetzten Tage statthabende Verhandlung.

um ihm einen Vorwand zu geben, in die Stadt zu kommen; da man ihm ja zu seinem Rechte verhelfe, indem man das versteckte oder verkaufte Gut, soweit man dessen habhaft werden könne, zwischen ihm und den übrigen Gläubigern theile. Die ulmer Statuten von vigil. S. Petri et Paul. 1437 bedrohten ernstlich auch die Landleute, Nachbarn, Knechte und Mägde, welche bei solchen Unredlichkeiten behilflich waren. Da manche Flüchtige auch ihre Weiber in der Stadt bei ihrem Gute zurückließen, weil nach altem Herkommen die Weiber um die Schulden ihrer Männer nicht angesprochen werden durften, so wurde durch die ulmer Statuten im rothen Buche das letztere Vorrecht für solche Fälle aufgehoben, wo sich die Hausfrau als Selbstschuldnerin für ihren Mann verbindlich gemacht hatte; wenn sie daher nach der Flucht ihres Mannes bei dem Gute saß, so hatten die Gläubiger das Recht, sie an ihren Gütern zu pfänden. Da andere bei ihrer Flucht ihre Kinder bei Freunden, Nachbarn und Hofherren in der Hoffnung zurückließen, daß man sie später in das Findelhaus aufnehme, setzte ein Statut im rothen Buche fest, daß Niemand, der sein Fleisch und Blut also verleugne, in Ewigkeit mehr in die Stadt kommen dürfe. Bisher hatte man es bei diesen Bannstrafen mit dem Aufenthalte innerhalb des Stadtgebietes nicht sehr genau genommen, und die Verbannten kamen oft bis zu den Thoren der Stadt, um ihre Gläubiger zu necken. Daher bestimmte jetzt ein Statut im rothen Buche, daß, wer Schulden halber aus der Stadt sei, auch innerhalb des Gebietes nicht mehr bleiben, und sogar außerhalb des Gebietes von seinen Gläubigern mit geistlichen und weltlichen Gerichten so lange, bis sie befriedigt seien, bekümmert werden dürfe. Da aber die Rathlosigkeit im Betreff der nun dennoch Zurückgebliebenen solcher flüchtigen Betrüger dieselbe blieb, so mußte man den Verkauf der Güter zum Besten der Gläubiger zugeben und die Kinder ins Findelhaus nehmen[58]). Der Codex des bairischen Rechts besagt Tit. XXIII.[59]) *von Fluchtsal umb Gelt*[60]). Ist daz ein man flüchtig wirt, und seinem gelter[61]) enpflichen wil, begreifst in der, dem er gelten sol, der mag sein leib und gut angreiffen, im selber an (ohne) schaden, ob er den Richter oder fronpoten nicht gehaben mag, und in das gericht antwurtun, bis das im recht davon widerfaren mag u. s. w. Ebendaselbst S. 130: wer dem andern geltz schuldig ist, und darumb frist hat auf einen genanten tag, und derselb wil seinen geltern enpfliehn und von dem lande varen ee das die frist, die er hat, sich erget u. s. w. Fluchtsal bedeutet im Obigen Flucht. Dadurch aber, daß böswillige Schuldner, wenn sie sich der Erfüllung der Zahlungsverbindlichkeit durch die Flucht entzogen, ihre Habe einem Andern, als dem Gläubiger, übergaben, oder es unter dem Werthe veräußerten, so erhielt Fluchtsal auch eine abgeleitete Bedeutung, nämlich ze fluhtsale (in fraudem) und vluhtsal, fluhtsal, fluchtsal „alienatio, quae in fraudem tertii fit"[62]). Der Schwabenspiegel hat Cap. CCCIX. *Der sin gut setzt ze fluhtsale.* Und sol ain man gelten und setzet sin gut ainem andern manne, dem er gelten sol, daz haizzet *Fluhtsal* dez ist nit (das ist nicht erlaubt). 2) Gibt ein Mann dem andern sein Gut mit Nutzen und mit „Gewere" (sie zu besitzen), und verzichtet sich daran seines Rechtes, der hat Recht zu dem Gute. 3) Und sprechen ihn die „Gelter" (Gläubiger) an, er hab ez enpfangen ze fluhtsal, des soll er schwören, daß des nicht sei. 4) Mag aber er ihn überkommen „selb dritte" (mit noch zwei Eideshelfern), daß es anders sei, des soll er genießen. 5) Hat er das Gut verkaufet, und soll er ihm dez noch ihtz (und ist der Käufer noch etwas schuldig), das soll er den „Geltern" geben. Das augsburgische Recht[63]) besagt: Ist daz ain man in gult[64]) gevallet ainem mann oder mer leuten, git der ieman sin gut naeher[65]) denn es wert si, und daz die gelter usligent, daz haizzet ain *Fluchsal* (Fluchtsal). Svenn er denn gelten sol, mugen die das gute denn höher verkauffen denn es geben ist, will es derselb darumb han, der es davor verkauffet hat, dem sol man es wol gümnen, also daz er das ubrich gut den geltern geb dem der ie erst clager was. Wil ers aber nit darumb, so sol man es verkauffen aun gevaerd, so sol man im sin hauptgut des ersten wider geben und mit dem andern gelten. Das schwäbische Lehnrecht[66]) Cap. CVII. *Von fluhtzal* besagt: Wer güt lihet dem Herrn zu fluchtzall[67]), der muß dem Herren seiner (sich dessen) dann entschuldigen mit Rechte[68]). Und der Herr soll ihm gebieten, daß er die Leihung breche und sie wieder thue in sechs Wochen. Und thut er das nicht, so vertheilt[69]) man ihm das Gut mit Rechte. Fluchsall heist das was der Man lihet in twifell sins lebenes und in siech tagen und so er das lant rumet[70]), und in der Weise,

58) Vergl. G. Jäger, Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters. 1. Bd. S. 326. 327. 59) Bei Heumann S. 128. 60) Schuld. 61) Gläubiger.

62) Wie es Scherz zum Schwabenspiegel bei *Schilter*, Thes. Antiq. Teut. T. II. p. 183 umschreibt. Zu der Stelle der straßburger Constitutio de Fallimentis et prioritate creditorum Class. II. §. XXXII: Wan die morgengabe aus fluchtsal oder zu der creditorn gefärde geschehen, bemerkt Schilter (Commentarius ad Jus Feudale Alamannicum, ad Cap. CVII. §. I. p. 387: Alias flucht significat *fugam*, itaque talis actus praejudicialis dicitur primo ob fugam factus, sicut a debitore, qui fugiturus in fraudem creditorum alienat; und die Stelle des straßburger Rechts Lib. II. c. 99 fin. de alienatione in fraudem creditorum: Wenne uns duncket das solliche gyfte mit geferden sint und durch fluchtsal geschehen, überträgt Schilter (Glossarium unter *Fluhtsal*, fraus p. 306) durch: i. e. videtur enim nobis, talem donationem cum praejudicio fieri et in fraudem. 63) MS. f. 70 die Stelle daraus bei *Schilter*, Glossar. p. 306. 64) Schulden. 65) Niedriger im Preise. 66) Bei *Schilter*, Cod. Jur. Alem. p. 128. 129. 67) in fraudem domini. 68) Nach Rechte, sagt das sächsische Lehnrecht Cap. 58 bei *Schilter*, Cod. Jur. Alem. p. 33. 69) Spricht man durch Urthel ab. 70) Auch das sächsische Lehnrecht hat diese Stellung, nämlich: Vluchsale heizet, swas der man anlihet an Zwivele sines libes binen suche, oder ab ers lant rumen will; nach der neueren Bearbeitung (Sächsisch Weichbild, Lehnrecht und Remissorium 1557. Bl. LXXXV. S. 1): Fluchtsal heist, was der mann leihet, am zweiffel seines le-

ob (wenn) er genese oder wieder zu Lande käme, daß er sein Gut wieder haben will; es ist Gefärde. Das sächsische Lehnrecht sagt: Vluchsale (Fluchtsal) heißt, was der Mann anliehet an (im) Zweifel seines Leibes (Lebens) binnen Seuche, oder ob (wenn) er das Land räumen will, und ob (wenn) er geneset oder kommt, daß er das Gut wieder haben will. Wer das Gut also leihet, er leihet es wider Gott und wider Recht, und wider seine Treue; „wend" (denn) er seinem Herrn pflichtig ist getreu und hold zu sein; er leihet nicht, das sein ist; er leihet, das seines Herrn oder eines andern ist nach seinem Tode, „wend" (denn) er es selbst bei seinem Leibe (Leben) nicht entbehren will. Zu dieser Stelle des sächsischen Lehnrechts Cap. VIII. und dem, was unmittelbar vorher folgt, nämlich zu: Wer gut aufflesset in flüchsal, der muss darumb wetten [71]) seinem Herren, Er möge sichs denn entschüldigen, nach Recht, Und mus binnen sechs wochen jenem die lehnung brechen mit recht oder man verteilt im das gut selber [72]), *bemerkt der Glossator Cap. LXXXV. S. 2:* In flüchtsal, heist als viel, als ein ergetzung der flucht. Wann dem also ein gut gelassen wird, entweder er ergetzet es jenem mit diensten, oder mit gelt, das er im das Gut flüchtiglichen aufflest. Und darumb so thut er untrewlichen daran. Wann der mann ist dem herrn trewpflichtig, das er sein gut im nicht entpfrembden soll ut 22. q. s. c. de forma. Et sup. cap. 3. §. Der man soll seinem herren etc. Zu der Stelle des sächsischen Lehnrechts Cap. VII: Welcher Herr ein Gut leihet einem seinem Mann (wo es ihm erst ledig wird), es sei wenig oder viel, und darnach einem andern leihet, sonst an einem Lehen, ein benannt Geding mit dem man [73]) Lehen, mag jener mit diesem sein *benamet* Geding nicht brechen, wenn jener stirbt, *der das Lehen in Geweren* hatte (wenn [denn] es dem *Herrn so nicht ledig* ward), es sei denn, daß man das Geding flüchtiglichen [74]) leihe, bei eines Siechbett, der es in Geweren hat, zu dieser Stelle, sage ich, bemerkt die Randglosse: Flüchtiglichen, das ist, da einer in Fahr (Gefahr) und Sorge seines Lebens, einem ein Gut oder Geding leihet, daß er es soll behalten, wenn er stürbe, oder so er das Leben sonst nicht behalten könnte, stürbe er aber nicht, daß er es selbst behalten soll, und das heißt denn fluchtselig geliehen, oder auf die Flucht ut infra ca. 58. So die Randglosse. Für „flüchtiglichen" hat die ältere Bearbeitung „zu einer vluchtsale." Nach der Stelle, welche wir aus dem schwäbischen Lehnrecht Cap. VIII. mitgetheilt haben, fährt dasselbe fort: Es heisset ouch das fluchsal, obe (wenn) ein Mann zu seinem Herren geht, und bittet ihn, daß er ihn Lehen lasse machen [75]) (nach anderer Lesart) einem seiner Freunde (Blutsfreunde) um minder oder mehr Gut, oder es einem seiner Freunde (Blutsfreunde) setze in [76]) seine Hand, der selbst nicht Lebenserben hat. Der Herr versagt ihm die beide (dieses beides) wol: so fährt der Mann (Vasall) wol zu, und leihet das Gut einem seiner Freunde (Blutsfreunde), und bittet denselben, daß er das Gut setze [77]) mit seiner Hand [78]), seiner Hausfrau oder einem andern seiner Freunde. Das ist nicht Recht, „Wenne" (denn) es ist Gefährde, und (als) [79]) der Herr das hat versagt, so mag er damit nicht thun ohne des Herrn Willen, das ihm gut sei [80]) und mag [81]) sein Gut nicht hinleihen, wenne (als) dem er den Nutz daran gibt, darnach mag er nicht mehr thun, „Wenne" (denn) es heisst alles geverde und fluchsal (Fluchtsal); und wer Gut also leihet, der leihet es wider Gott und das Recht und wider seine Treue, „Wenne" (denn) so ein Herr ihm sein Gut leihet, so schwört er ihm Treue und Wahrheit zu leisten, das hat er hiermit gebrochen; wenne (denn) er leihet nicht sein Gut hinweg, er leihet seines Herrn Gut hinweg oder eines andern, der nach ihm an das Gut kommt. Und leihet ein Mann also Gut hin seinen Leuten oder eines andern Herrn Leuten, so er von dem Lande fahren will, oder so er siech liegt, und kommt der Mann nicht wieder und stirbt in dem Siechbette, dem Herrn ist das Gut ledig, das ist davon, daß er das Gut dem Herrn zu Gefährde hat verliehen. Kommt der Mann wieder, oder wird er gesund, der Herr unterwindet sich des Gutes wol mit Rechte [82]). Von den Fluchsal betreffenden Stellen sind noch zu bemerken. In der Bestätigung der Privilegien der Stadt Eichstädt durch den dasigen Bischof Philipp vom J. 1307 [83]) heißt es: davon seindt wür mit ihnen umb etlich besonder Sach yberain

---

dem im siechbette, oder als er das landt raumen will. Aber natürlicher wäre die Stellung, wenn: oder wenn er das Land räumen will, vorn stände, denn zu zu fluchsal leihen, hieß ursprünglich leihen weil man fliehen wollte, und hierdurch erhielt *fluchsal* die Bedeutung von fraus.

71) Strafgeld zahlen, Strafe leiden. 72) Nach der älteren Bearbeitung bei Schilter: Swar gut lihit zu vluchsale her mux darumbe wetten sinen herren her en muge ez sich unschuldigen nach rechte und mux binnen sechs Wochen die lenunge ieneme brechen, oder man verteilt im selbe daz gut. Haltaus (col. 466) bemerkt bei dieser Gelegenheit zu dem: zu vluchsale: i. e. *tumultuarie* quasi et *raptim*, vel (ut Latinus interpres Juris Sax. habet) *fugitivo strepitu*. Quae festinatio merito in Jure habetur fraudulenta. 73) Hierzu bemerkt der Glossator Bl. XVI. S. 1: „Irreichen" ist nichts anderes, denn daß man einem in der Irre leihet, also, daß er nicht eigentlich wissen mag, warzu er sich halten soll, als ob (wenn) ich spräche: Ich leihe dir das erste Gut, das mir ledig wird, oder an mich stirbt, es sei viel oder wenig.— 74) Die ältere Bearbeitung hat hierfür: Willich herre ein gut lihet eime manne, wo ez ime erz ledic wirt, ez si wenic oder vil, darnach lihet einem andern ein benemet gedinge, mit deme ersten lehne mag er disme ein benomete gedinge nicht gebrechen, wenne jener stirbt, der ez in geweren hat, wend ez deme herren nicht en wart ledic, ez en si ab man gedinge zu einer *vluchtsale* lihe binnen jenes süche der ez in geweren hat.

75) Veräußern lasse. 76) Nach anderer Lesart: mit seiner Hand. 77) Nach anderer Lesart „beseze" (besitze); nach anderer „verseze" (versetze). 78) Die andere Lesart schiebt hier „oder" ein. 79) Schiebt die andere Lesart ein. 80) nütze. 81) kann. 82) Das schwäbische Lehnrecht a. a. O. S. 131. 132 gibt nun weiter an, was der Mann (Vasall) und was der Herr zu thun haben, wenn der Mann leugnet, daß er Gut zu Fluchsal geliehen hat. 83) Bei *de Falckenstein*, Cod. Diplomaticus Antiquitatum Nordgaviensium. No. 163. p. 142. Vergl. ebendaselbst Nr. 158. Pactum inter Episcopum et Cives Eystattenses de Anno 1307. p. 136.

kommen. Des Ersten um alle Chorhöff und ander Häuser, die dasselb Recht haben sollen, das sie und alle die, die darein komment, durch *Fluchtsal*, oder durch ander Sach, welcherley Missethat oder Unzucht sie begangen hetten, ganzen Fridt, und stäte Sicherheit vor allen Leuthen, und auch dem Gericht haben sollen, dieweil sie darinnen seindt, und wer dessen fürbas überredet wurde, oder sich des Argwohnes nicht entschlagen möchte, oder daß es kündlich und gewiß ist, daß er mit Worten oder Werken, frevenlichen, gefährlichen, und mit Gewalt die vorgenannte Freiheit zerbricht, mit Heimsuchen oder mit andern Sachen, die man billichen für Heimsuchen halten soll, den soll man ewiglichen von der Stadt treiben, es wäre denn, daß wir und alles unser Capitel und das bessere Theil ihm erlaubten, herwider einzufahren, mit des Gunst die Frevel da geschehen ist, und mit demselben Urlaube (Erlaubniß) haben die Bürger nichts nicht zu schaffen; was auch derselbe über seine Gelder Guts (Habe) hat, das soll uns, unserm Capitel und der Stadt gemeiniglich angehören, ist aber er arm, und hat nicht Guts, so soll man ihn bessern an den Leib, als der Richter, und die Zwölf übereinkommen sind. In den alten göttinger Statuten[84]): Ok synt olde rad und nyge overkomen welk schapere eder eyn ander herde der hir queme *to vluchtsalden* Wanne dat os to wetende worde so scholde me ome seghen dat hei bynnen verteyn nachten sin ding berichtede und toge anders wor (und zöge anderswohin). In Fluchten gehen, auf der Flucht sein, wird im Betreff der eines Verbrechens Schuldigen[85]) gebraucht. So z. B. heißt es in öffentlichen Acten vom J. 1523[86]): hat Barth Fleck, Burger seinen Vettern Cuntz Fleck zu Feucht entleibt, derhalben er ein Zeit lang *in Flüchten* gangen. In Acten des genannten Jahres[87]): Derselbig hat etwan in ainem Zorn, einen Fritz Kaiser genant — — — entleibet, darum er dann eine Zeit lang *zu Flüchten* gangen u. s. w. (*Ferdinand Wachter.*)

FLIMS 1) Hochgericht im Grauen Bunde von Graubünden, begreift die Gemeinden Flims, hohen Trins, Tamins und die Herrschaft Räzüns mit etwa 4000 Einwohnern. 2) Dorf, darin, 3360′ über dem Meere, 300 Einwohner. Paß in das Sernftthal. (*Daniel.*)

FLINCK (Govaert), wurde zu Cleve 1616 von reichen Ältern geboren und von seinem Vater zum Kaufmannsstande bestimmt; da er aber keine Neigung zu diesem Geschäfte hatte und statt in den Rechnungsbüchern zu arbeiten, Figuren mit der Feder zeichnete, schickte ihn sein Lehrherr als unbrauchbar wieder nach Hause. Ein gleiches Schicksal widerfuhr ihm bei einem andern Lehrherrn, und da er in dieser Zeit einen Glasmaler kennen lernte, der ihn mit Zeichnungen unterstützte, copirte er des Nachts diese Zeichnungen, wobei ihn endlich der Vater überraschte. Der Unfriede des Vaters, der die Malerei weit unter seinem Stande glaubte, würde noch höher gestiegen sein, wenn nicht ein Geistlicher, Namens Lambert Jacobs, als Besuch erschienen wäre, dem es, der selbst ein geschickter Künstler war, leicht wurde, den Vater zur Einwilligung zu bestimmen, den Sohn mit sich in die Lehre zu nehmen. Von Fleiß und Eifer für die Kunst erfüllt, machte der junge Künstler schnelle Fortschritte, und da er in der Folge Rembrand zu seinem Muster wählte, wurde er in dieser Manier so vollkommen, daß viele seiner Werke denen des Meisters gleichgestellt wurden. Doch nicht zufrieden, blos Nachahmer zu sein, hielt er sich jetzt mehr an die Natur; seine Manier wurde schmelzender, wodurch seine Werke sehr gewannen. Als gebildeter und ausgezeichneter Meister erwarb er sich die Achtung der Großen und Fürsten. Obschon aber so geachtet und gehoben, schien er doch irre an sich zu werden, als er die Werke von Vandyk und Rubens sah, welche ihn so mit Verwunderung erfüllten, daß er sich vornahm, nicht ferner zu malen. Die Liebe zur Kunst ließ ihn jedoch nicht lange ruhen, besonders da ihn das Vortreffliche mehr und mehr begeisterte. Zwölf Gemälde für das Stadthaus zu Amsterdam, welche ihm zu malen aufgetragen wurden, konnte er nur in den Zeichnungen ausführen, indem ein schneller Tod ihn daran hinderte. Er starb im J. 1660. Descamps*) beschreibt mehre seiner Gemälde. Das Museum zu Berlin enthält seine Darstellung, wie Abraham die Hagar verläßt. In der Galerie zu Dresden befinden sich zwei Bildnisse. Mehre ausgezeichnete Stecher, als J. F. Schmid und J. G. Müller ꝛc. haben nach ihm gestochen. (*A. Weise.*)

FLINDERS (Matthew), geb. zu Dunnington in Lincolnshire folgte sehr frühzeitig seiner Neigung zum Seedienste. Vor Kurzem, erst von einer Seefahrt im Weltmeere zurückgekehrt, schloß er sich, aus Begierde nach neuen Entdeckungen, der Fahrt des Capitains Hunter nach Port Jackson als Seecadet an. Auf dieser Reise schloß er Freundschaft mit dem Schiffschirurgen Baß, der von demselben Triebe wie er beseelt war, und sie verabredeten ihre künftigen Unternehmungen. In Neuholland angelangt, fanden sie nicht die gehoffte Unterstützung ihrer Entwürfe, was sie aber keineswegs entmuthigte. Auf einem kleinen Fahrzeuge, nur von einem Schiffsjungen begleitet, traten sie ihre Entdeckungsreise an. Zunächst untersuchten sie den Lauf und die Küste des Georgsflusses, und machten den Plan, mehre noch nicht gekannte Punkte des Küstenlandes zu untersuchen. Der Gouverneur, einsehend, was von solchen jungen Männern zu erwarten sei, vertraute dem Baß ein größeres Schiff mit sechs Mann und Flinders den Befehl einer Corvette an, zur Fortsetzung ihrer Ent-

84) Die Stelle bei *Haltaus* col. 465 unter *Fluchtsal*. 85) So wird in der Rechtssprache auch flüchtigen Fußes speciell von dem gesagt, der aus Furcht vor der Strafe wegen eines verübten Verbrechens flieht. So z. B. heißt es in der adelsberger Gerichtsordnung vom J. 1502 (bei *Besold*, Docum. Monast. Wurt. p. 78): So derselbig *fluchtigen fuess* setzen würde. Im Ged. des hamburger Rechts Art. VI. n. 5: dat he dar begrepen sy mit der Daet edder besehen mit egghe Wappene edder besehen mit *vlüchtigen voten*, id sy Nacht offte Dach u. s. w. 86) Bei *Joh. Paul. Kudter*, Diss. de symbolica possessione Jurisd. Crim. (Altd. 1712) c. III. §. 2. 87) Bei *Jungius*, Misc. T. III. p. 393.

*) La vie des Peintres, T. II. p. 148.

deckungen. Das Ergebniß dieser Reise war die Entdeckung, daß es zwischen Neuholland und Vandiemenslande, welches man seit seiner Entdeckung im J. 1642 für einen Theil des festen Landes gehalten hatte, eine Durchfahrt gebe, welche Flinders nach dem Namen seines Freundes die **Baßstraße** nannte. Nach ihm selbst wurde ein Theil von Neuholland **Flindersland** genannt (s. diesen). Nach seiner Rückkehr nach London im J. 1800 erschien seine Charte von der Baßstraße mit seinen Beobachtungen über die Küste von Vandiemensland, herausgegeben von Arrowsmith. Nun legte er der Regierung einen Plan zu weiterer Untersuchung der Küsten von Neuholland vor. Dieser wurde genehmigt, und Flinders erhielt nicht nur den Befehl über eine Corvette, sondern alle nöthigen Hilfsmittel zu einem glücklichen Erfolge seines Unternehmens. Ein Astronom, ein Botaniker und ein Zeichner begleiteten ihn. Von 1801—1803 untersuchte er die südlichen und östlichen Küsten von Neuholland, die Torresstraße und den Meerbusen Carpentaria, welchen Cook nicht hatte beschiffen können. Ferner entdeckte er die Känguruhinsel, die Huntersgruppe und die westwärts davon gelegenen Sir Edward Pellew-Inseln. Eine Insel aus der Investigatorgruppe wird nach ihm **Flindersinsel**, und eine Korallenbank zwischen Neu-Caledonien und Neuholland **Flindersbank** genannt. An dieser litt er den 17. Aug. 1803 Schiffbruch, wobei aber die Mannschaft gerettet wurde. Auf einem zerbrechlichen Fahrzeuge kam er nach Port Jackson zurück, von wo er mit zwei Corvetten zur Rettung seiner Unglücksgefährten nach jener Bank zurückkehrte. Hierauf nahm er seinen Lauf nach Norden, passirte die Torresstraße und landete auf Timor. Da der schlechte Zustand seines Schiffes es ihm gleich unmöglich machte, die östliche Küste von Neuholland aufzusuchen oder seinen Lauf zurückzunehmen, so richtete er ihn, um sein Schiff wieder in Stand zu setzen, auf Isle de France, nicht ahnend, daß zwischen England und Frankreich Krieg ausgebrochen. Obgleich er mit einem französischen Passe versehen war, hielt es der General Decaen als Gouverneur doch für nöthig, ihn als Kriegsgefangenen zurückzuhalten. Wenn die damaligen Umstände den Gouverneur in diesem Falle rechtfertigen können, so ist er doch darüber nicht zu entschuldigen, daß er ihn bis 1810 zurückhielt, nachdem dessen Freilassung schon 1808 war verfügt worden. Er kehrte nun in sein Vaterland zurück, und beschäftigte sich mit der Beschreibung seiner Reise, die unter dem Titel: Voyage to terra australis, prosecuted in the years 1801—1803 (Übersetzung in der Bibliothek der Reisen) im J. 1814 zu London nebst einem Atlas erschien. Wenige Tage darauf, nachdem er den letzten Bogen korrigirt hatte, starb er am 19. Juli. Sein Werk sichert ihm den Rang unter den vorzüglichen Seefahrern und Hydrographen. In den Transact. philos. vom J. 1806 findet sich ein Aufsatz von ihm über den Gebrauch des Barometers, um die Nähe der Küsten zu erkennen, und in den Annales des Voyages (Bd. 10) ein Brief über die Bank, wo er Schiffbruch litt und über das Schicksal von La Perouse. (*H.*)

FLINDERSIA, nannte Rob. Brown zu Ehren von Flinders eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Cedreleen. Char. Der Kelch fünfspaltig, stehenbleibend; fünf stumpfe, flache Corollenblättchen; den Fruchtknoten umgibt eine becherförmige, zehnfaltige, etwas gekerbte Scheibe, auf welcher die fadenförmigen zehn Staubfäden, von denen aber nur fünf abwechselnd Antheren tragen, eingefügt sind; der Griffel einfach, fünfkantig; die Narbe schildförmig, fünflappig; die Kapsel holzig, stachelig, fünffächerig, mit Scheidewänden, welche aus dem in der Mitte stehenden Mutterkuchen entspringen, und oben geflügelten Samen. Die beiden bekannten Arten sind Bäume, deren festes, wohlriechendes, schönes Holz nutzbar ist, und deren Blätter vermöge kleiner, mit ätherischem Öle gefüllter, Drüsen durchscheinend punktirt sind. 1) Fl. australis *R. Brown* (Cap. *Flinders'* Voyage, botan. append. t. 1), mit gedreiten, gefünften oder gefiederten Blättern und ausgebreiteten, sehr ästigen, feinbehaarten Blüthenrispen, in Neuholland; 2) Fl. amboinensis *R. Br.*, mit gefiederten, meist fünfpaarigen Blättern und aus dem Stamme entspringenden, herabhangenden Blüthentrauben, auf den molukkischen Inseln. (*A. Sprengel.*)

FLINDERSLAND. Nach Matth. Flinders benannt, nimmt einen Strich an der Südküste von Neuholland ein, zwischen Nuyts-Land und Baudins-Land, oder vom Cap Adieur bis zur Känguruhinsel. Unter den vorliegenden Inselchen nannte man eine **Flindersinsel**, 152° 7′ 15″ östl. L., 33° 41′ südl. Br. Nachdem aber am St. Vincentgolf 1837 die britische Colonie Adelaide angelegt, beginnt der Name **Flindersland** aus der neueren geographischen Terminologie zu verschwinden und in den allgemeineren Südaustralien überzugehen. Während Flinders auf Isle de France zurückgehalten wurde, unternahm Baudin seine Expedition nach Neuholland, und gab dieser Strecke Landes den Namen Napoleonsland; sie verdient aber mit Recht nach ihrem früheren Entdecker Flinders benannt zu werden. Diesem that es Eintrag, daß er sein Werk nicht früher hatte können erscheinen lassen. (*Daniel.*)

FLINES, Pfarrdorf im französischen Departement du Nord, Bezirk Douay, an der Scarpe, 170 Häuser, 2200 Einwohner. Eisenwerke. Das hier früher befindliche Cistercienser-Nonnenkloster war 1240 gegründet und gehörte zur Diöcese von Arras. (*Daniel.*)

FLINS, FLYNS, angeblicher Todtengott der Wenden, dessen zuerst das fabelreiche braunschweiger Bilderzeitbuch [1]) auf diese Weise gedenkt: Die Wenden setzten wieder auf ihren alten Abgott, der hieß „Flyns,“ denn er stand auf einem „Flynssteine,“ war von Gestalt als ein Todter mit einem langen Mantel, und hatte in der Hand einen Stab „mit einen barnen blase“ [2]) (einer

1) Bei *Leibnitz*, Brunsv. Rer. Scriptt. Tom. III. p. 336.
2) Der Mönch von Pirna bei *Mencken*, Scriptt. Rer. Germ. Tom. II. col. 1510: *Flinez* (ader *Flyns*) der *Wenden* abgot, stant auf einem flynssteine, als ein toder man mit einem langen mantel, hatte einen stab in seiner hant, und eine *bornende*

brennenden Blase)[3]) und auf der linken Schulter einen aufgerichteten Löwen, der sie aufwecken sollte, wenn sie stürben. Dieser Beschreibung gemäß ist denn auch die dabei gegebene Abbildung, nur daß auf dieser der Flins nicht als Todter abgebildet und noch weniger als ein Todtengerippe dargestellt ist, sondern er steht kraftvoll da, und die Gliedmaßen und das Gesicht, welches der Mantel nicht bedeckt, und also sichtbar ist, sind mit Fleisch begabt. Um diese Angaben des braunschweiger Bilderzeitbuches zu würdigen, darf man das, was er über den Flins sagt, nicht vereinzelt nehmen, sondern das damit zusammenhalten, was dasselbe über die Irminsul, den Crodo, die zu Magdeburg verehrte Parthamena, die vom Kaiser Julius in Lüneburg aufgerichtete Luna, den Prono, den Ridegast (Radegast) und die Siwe sagt, und die Abbildungen dieser Abgötter, die er dazu gibt. Sie sind ganz nach damals blühender heraldischer Weise herausgeputzt, und es hat ganz den Anschein, daß die Beschreibungen der Abgötter gegeben sind, damit die Abbildungen dazu gegeben werden konnten. Nach dem braunschweiger Bilderzeitbuche, welches dem Konrad Botho beigelegt wird, hat der Mönch von Pirna seine Angaben und seine Beschreibung dargeboten, und als die einzige Quelle der Nachrichten von dem Abgotte Flins kann also nur das fabelreiche braunschweiger Bilderzeitbuch gelten. Daß Flins auf einem Flinssteine steht, hat offenbar Beziehung auf seinen Namen, und die Bedeutung desselben ist klar, denn die Gloss. Mons. bei Pez S. 404 haben quatuor silices adunavit, *feor flintsteina kaeinot*, Gloss. Anglosax. MSS. [4]) *Flint*, petra focaria englisch Flint, Feuerstein, Kiesel, schwedisch Flinta, Feuerstein, Flintenstein. Aus dem obigen Althochteutschen ist Flins übergegangen in das Mittelhochteutsche mit derselben Bedeutung von Feuerstein, Graphit, namentlich in der Manesse'schen Sammlung der Minnelieder II, 231, ferner Blins-herte, hart wie Flins (Feuerstein) im Nibelungenliede 8983, mit velsen und vlinten in Konrad's von Würzburg trojanischem Kriege f. 39, und sol din hërze steinin sîn, rëhte herte als ein vlins in Berthold's Predigten 231[5]). Im Baireuthischen nennt man noch Flinssteine eine gewisse Art Feuersteine, welche allerhand Körper enthalten[6]). Daß Flins ein teutsches Wort ist, und Flins gleichwol ein wendischer Gott sein soll, hat den spätern Forschern mehr Sorge gemacht, als dem Erfinder des angeblichen Abgottes, nämlich dem Verfasser des braunschweiger Bilderzeitbuches. Michael Frentzel sucht sich dadurch zu helfen, daß er Flins als ein slawisches Wort annimmt[7]). L. G. Anton[8]) sagt, daß nicht die Wenden, sondern die Teutschen ihn so genannt haben, und behauptet mit Recht, daß Flins niemals existirt habe, weil der Name gar nicht slawisch klänge. Andrey von Kayssarow[9]) bemerkt hierzu: „Die Slawen mögen vielleicht einen Gott gehabt haben, der der Beschreibung des Flintz entspricht, aber er hieß bei ihnen gewiß nicht so." Aber die Beschreibung hat eben kein anderer zuerst, als das von fabelreichen Beschreibungen und Abbildungen und andern Mährchen strotzende braunschweiger Bilderzeitbuch, und das, was andere nach der Zeit des Verfassers des Bilderzeitbuches Schreibende mehr oder verschieden geben, hat auch den Charakter von unbegründeten Angaben. So sagt Manlius[10]), das Götzenbild habe schwarzes Haupthaar gehabt, und sei von einem Mantel mit rother Farbe umgürtet gewesen. In der rechten Hand habe es eine Stange geführt, an welche vorn etwas wie eine gelbe Garbe oder Ährenbüschel und dieser zwar an der Spitze brennend angeheftet gewesen. Die Handschriften budissinischer Annalen, welche Abraham Frentzel anführt, sagen: „Flins oder Flinz war gestaltet wie ein todter Körper, ganz nacket, ohne daß er mit einem Schurz-Tuch umgürtet war; in seiner Rechten eine brennende Fackel haltend, auf seinem Haupte lag mit den fördersten Füßen ein Löwe, aber mit einem hintern auf des Bildes linker Schulter." Dieses Letztere ist nach der Abbildung, welche das Bilderzeitbuch darbietet; das Schurz-Tuch aber dem Verfasser der genannten Jahrbücher eigenthümlich. Da der Verfasser des Bilderzeitbuchs sagt, daß der Abgott Flins von Gestalt wie ein todter Mann gewesen, so hat ein Theil der Mythologen ihn zu einem Skelett oder Todtengerippe gemacht, namentlich Schedius und Saubertus[11]) sagen, daß er abgebildet gewesen, wie man das Bild des Todes zu malen pflege, die beiden Letztern drücken sich aus: eam formam prae se ferens, qua mortis imago pingui solet, und ebenso Joh. Heinr. Ursinus, nur mit dem Zusatze: imago qualis mors pingui solet, *cadaverosae* formae. Die Abbildung bei Abraham Frentzel stellt ihn als Todtengerippe dar, während er nach den Copien der Abbildung des Bilderzeitbuches bei Manlius und Schedius mit Fleisch begabt erscheint. Manche Schriftsteller haben ihn als ei-

---

blase, und uf der lincken schulder einen aufgerichten Leo, der sie nach irem absterben solte wider auferwecken.

3) Eine Art Fackel, wie die von dem Verfasser des Bilderzeitbuchs gegebene Abbildung zeigt. Jerem. Simon (Eilenburg. Chr. I. Th. Cap. 8. S. 195) sagt, daß Flins in der rechten Hand einen Stab mit einem brennenden „Blass-Fauer" getragen. Andere haben es anders verstanden. *Joh. Henr. Ursinus*, Acerra Philolog. Lib. V. num. 42 sagt: manu baculum gestans cum inflata porci vesica. Chr. Hermann, Mitweid. Denkm. 2. Buch. Cap. I. S. 147: „trug in der Hand einen Stab sammt einer aufgebläheten Schweinsblase." Ebenso *Schedius*, De Diis Germanorum. Cap. VII. p. 726 und *Saubertus*, De Sacrific. c. 7. p. 161: manu gestans baculum, cum tumente suis vesica. 4) Vergl. *Schilter*, Gloss. Teut. p. 307. *Joh. Georg Wachter*, Gloss. Germ. p. 460. 5) Vergl. Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch. S. 570. 6) Vergl. den Aufsatz: Warum das Schießgewehr eine Flinte heißt, in der Diana. (Leipzig 1795.) S. 78.

7) *Michael Frentzel*, Dissertatio Historica tertia de Idolis Slavorum ap. *Hoffmannum*, Scriptt. Rer. Lusatic. T. II. P. II. p. 80 sagt: „Nomen *Flins* Illustris Spate in Lexic. Germ. a Germanico Flincken deducit; cum quo fecisse et *Schottelius* videtur. Quamquam vero hoc literae admittunt, Slavos tamen suea sua lingua dixisse arbitramur. Flins enim Slavis lapidem designat splendidum forte ac durum, qualis ein Flintenstein." 8) Erste Linien eines Versuchs über die alten Slawen. (Leipzig 1783.) I. Th. S. 47. 9) Versuch einer slawischen Mythologie. S. 54. 10) s. *Manlius*, Comment. Rer. Lusatic. Lib. II. Cap. 32 (ap. *Hoffmannum* l. l. T. I. p. 190), wo der Flins auch nach der Abbildung des Bilderzeitbuchs abgebildet ist. 11) De Sacrific. Cap. 7. p. 161.

nen magern Mann angenommen, und wieder andere sich begnügt zu sagen, daß er blaß von Antlitz gewesen. Roß dagegen sagt, der Flins sei ein kleines und dickes Satansbild, das an Händen und Füßen mit Klauen versehen gewesen. Nach Großer's Angabe ist ein solches Bild in Görlitz auf dem Wießner'schen Hause gefunden worden. Anton, welcher von diesem Bilde eine Zeichnung gibt, und es also wahrscheinlich gesehen hat, bemerkt, daß es nichts anderes sei, als ein Löwe, welcher vorher ein Schildhalter war. Diesen vormaligen Schildhalter also hat man ganz willkürlich für den vermeintlichen Abgott Flins ausgegeben. Das Bilderzeitbuch hat ihn auch zu einem Gott der lausitzer Wenden gemacht. Hierdurch hat man sich bewogen gefunden, ihn als einen vorzüglichen Gott derselben aufzustellen. Der Verfasser der schlesischen Kirchengeschichte Cap. 2. S. 62 sagt: Den Flint oder Flinz ehrten vor allen andern die lausitzer Wenden [12]); — wie denn unsern Bautzen, auf einem hohen Berge (richtiger Hügel, wie Abraham Frentzel [13]) dazu in Parenthese setzt) man noch Merkmale verschiedener Altäre, und andere Dinge von gar sonderbarer Structur antrifft, welches Ken eine große Curiosité, und einer genauen Untersuchung allerdings würdig ist. Die von Abraham Frentzel angeführten handschriftlichen budissinischen Annalen handeln umständlicher von diesem angeblichen Standorte des vermeintlichen Abgottes auf diese Weise: Flins stand unweit, eine halbe Viertelmeile nach Norden, von der Stadt, wo das Dorf Öhna [14]) liegt, an der Spree, auf einem hohen kieselsteinigen Thurme, da noch der Hügel und die unten liegende Menge Steine solches ausweisen: die größten aber sind herunter in die Spree geschmissen. Diese Stätte, wo solcher Götze gestanden, war so sehr in diesem Lande berühmt, daß man Anfangs in Willens gewesen, eine Stadt allda aufzubauen. Da aber die *Fundatrix* [15]), eine böhmische Gräfin, die Gelegenheit des Ortes betrachtet, sagte sie: Howno, subintellige, tube budze miesto, d. i. ein Dreck, salva venia, wird allhier eine Stadt sein: daher heißt man noch heutzutage das Dorf Howno, oder Howno [16]), teutsch Öhna. Bauete aber hingegen gegenüber, über der Spree, die Stadt, welche sie hernach Budissin genannt. Sam. Grosser [17]) sagt: Die lausitzischen Sorben hatten ihren Flinß, der nach etlicher Meinung auf einem Berge an dem Queiß; nach anderer Vorgeben bei Budissin seinen vornehmsten Verehrungsort besessen haben soll. Jer. Simon sucht als Verfasser einer eilenburger Chronik den Flins in seine Gegend zu bringen, indem er bemerkt: „Der Waldgott Flyntz oder Flynß hat unter einem schönen breiten Lindenbaume (bei Leipzig) gestanden, und zwar in schrecklicher Gestalt, wie ein todter Körper" u. s. w., und beschreibt ihn nun nach dem pirnaischen Mönche. Ebenso wenig, wie die obigen Angaben von den vermeintlichen Standorten des angeblichen Götzen Flins sind, ist das geschichtlich, was von der Zeit der Zerstörung desselben gesagt wird. Jerem. Simon [18]) sagt: „Den Abgott Flinß soll S. Bonifacius Anno 728 abgeschafft, und hingegen an die Stelle ein Klösterlein gebauet haben." Das Bilderzeitbuch erzählt zum J. 1116: Die Wenden traten zurück von dem Glauben, und setzten wieder auf ihren alten Abgott, der hieß Flins, und nachdem es ihn beschrieben hat, fährt es fort: zu demselben Jahre 1116: Dahin zog der Herzog Luder und Bischof Adelgotus zu Magdeburg, und zerstörten den Abgott aufs Neue in dem Lande zu Luisitze (Lausitz), das (damals) eitel Wenden waren. Die Quellenschriftsteller erzählen weder vom Herzog Luder, noch vom Erzbischof Adelgot diese Götzenzerstörung. Da Adelgot im J. 1118 starb, und Herzog Luder im J. 1125 zum römischen Könige erwählt ward, so irren Brotuff [19]), wenn er sagt: Flins der laußnitzer Abgott, welchen Lotharius der Sachse, römischer Kaiser, zerstöret, und Albinus, wenn er erzählt: „Diesen Abgott hat Kaiser Lotharius und Bischof Adelgotus von Magdeburg, bei den lausnitzer Wenden zerstöret, da sie zur selben Zeit die christliche Religion von sich geworfen und diesen alten Abgott wieder aufgerichtet und angebetet [20]). Manche geben an, die alten wendischen Völker hätten ihrem Gotte Flins, dem Gott der Todten, Flinssteine, nämlich eine gewisse, allerhand Fossilien enthaltende, Art Feuersteine, geweiht [21]). Der Verfasser der schlesischen Kirchengeschichte Cap. 2. S. 65 sagt: „Dem Flinz wurden viele Opfer, jedoch nur von Thieren gethan, zugleich auch Altäre und Haine erbaut." Und ferner: Sie (die Lausitzer) haben geglaubt, daß er sie durch sein Brüllen dermaleinst von den Todten wieder auferwecken würde; woraus erhellet, daß diese Völker sowol resurrectionem mortuorum, als auch eine Belohnung des Guten und Bestrafung des Bösen geglaubt haben. Andere Schriftsteller, namentlich Albinus und Michael Frentzel, drücken sich bei Deutung des Flins dahin aus, daß er bei den Sla-

12) *Andr. Hondorffius*, Promptuar. exempl. fol. 58. edit. Francof. ad Moen. an. 1598: Flyns, Lusatiam incolentibus fuit idolum. So auch Joh. Heinr. Refinus a. a. O. und Schedius, mit dem Zusatze Vandalis Lusatiam incolentibus, wie sie die Wenden fälschlich nennen. Frentzel, welcher bemerkt, daß Brotuff (Merseb. Chr. S. 446) den Flins ebenfalls ein Götzenbild der Lausitzer nenne, sagt: Flinz Lusatorum praecipuus Deaster, a Flinß lapide, cui insistebat, facie pallidus erat, ac mortis propterea arbiter, a Lothario tandem II. deletus. 13) De Diis Soraborum Sect. II. Cap. 31 ap. *Hoffmannum*, Rer. Lusat. Scripts. T. II. P. II. p. 228. 14) Michael Frentzel sagt: Cum locus, ubi steterit idolum, in pago ad Budissin, cui Öhne nomen est, pluribus in Lusatia cognitus est, cujus ingens lapidum in monte moles, certissima vestigia praebet. De quo vid. Plur. Rer. D. Frencel parens tractat. de Bapt. in praefat. 15) Abraham Frentzel (S. 228) setzt in Parenthese: Da aber die Fundatrix (fabula hic narratur) eine böhmische Gräfin u. s. w. Aber die ganze Erzählung von dem Flins ist eine Fabel, nicht blos das, was von der böhmischen Gräfin erzählt wird. 16) Hierzu bemerkt Abraham Frentzel S. 228: rectius pagum ab voce Sorabica Jezo i. e. campus dictum putes.

17) Lausitz. Merkwürdigkeiten. 2. Haupttheil. Bl. 4. 18) Eilenburger Chronik. 1. Th. Cap. 8. S. 193. 19) Merseburger Chronik. 1. Buch. Cap. 3. 20) *Albinus*, Commentarius novus de Misnia. Oder Neue Meißnische Chronica. S. 298. 299. Sam. Grosser (Lausitz. Merkwürdigkeiten. 2 Haupttheil. Bl. 9) setzt die Zerstörung des Flins ins J. 1129, Christian Heckelius (Bischofsw. Chr. Cap. 2. Bl. 4) ins J. 1316), wenn es kein Druckfehler ist. 21) Vgl. den Aufsatz: Warum das Schießgewehr eine Flinte heißt, in der Diana S. 78.

wen der Patronus der Sterbenden gewesen sei. Mone [22]) gibt folgende Deutung: „Die Sassenchronik sagt [23]), der Löwe bedeute die Auferstehung, weil er mit seinem Gebrülle die Todten erwecke. Flins und Pya waren also der gewaltsame Tod, der Tod in der Schlacht, zwar ein furchtbarer Gegenstand, aber doch trostreich, weil auf ihn allein die Auferstehung folgte, wie der Feuerstein, der unsichtbar den Funken in sich bewahrt, die Fackel und der Löwe andeuten. Pya und Flins waren also Schwarzgötter, weil sie das Leben gewaltsam zerbrechen, aber auch gute Götter, Todtenerwecker, und so war selbst im Zernebog das gute Princip nicht zerstört. Der eine hatte den Namen Blutgott, das war seine böse Seite, aber die Löwengestalt, das war sein Gutes. Flins aber ohne Gerippe war durchaus ein guter Todesgott. Masch vermuthet mit vieler Wahrscheinlichkeit auch bei den Wenden einen Abscheu vor dem natürlichen Tode, und dieser Grundsatz ist wol aus Einer Quelle mit dem der Skandinavier, sowie der Feuerstein deutlich an finnischen Einfluß erinnert." Nach Abraham Frentzel's Meinung ist der Name Flynisus, wie er ihn nennt, per antistaechon, von dem heutiges Tages bei den Polen und Böhmen [24]) gewöhnlichen Worte pilny, sollicitus, strenuus, vigilans, attentus, wovon das polnische pilnuie, attendo, adverto, observo, und das Substantiv Pilnosc und das böhmische Pilnost diligentia, sedulitas, studium, attentio, und daher von pilny Pilnus und Plinus vormals mit lateinischer Endung; und ferner per Antistaechon *Flinnus*, wie Fabricius [25]) schreibt, endlich auch *Flins*, *Flinsius* u. s. w., und so bedeutet er einen Gott, welcher wacht und thätig ist, welcher nicht schläft, sondern die Todten beobachtet, da er sie wieder auferwecken will. Die Analogie des Wurzelwortes und die Bedeutung des Namens, welche Abraham Frentzel gibt, werden, wie er meint, von den Symbolen der Wachsamkeit, nämlich der brennenden Fackel, welche das Idol in der rechten Hand führte, und dem auf der linken Schulter stehenden Löwen bestätigt, denn der Löwe ist ὀξυδερκέστατον θηρίον, animal visus acerrimi (das Thier mit schärfstem Gesicht), wie Manathon der Ägyptier in den Anmerkungen zu Herodot schreibt: daher ist auch bei den Ebräern von dem Zeitworte raa, welches sehen bedeutet, der Löwe rai und rajeh zuerst, und dann per metathesin ari und arisch genannt. Die Abbildung des Flyns legt Abraham Frentzel so aus: 1) das Leichnamsbild (imago cadaverosa) und der Mantel bedeuteten die Todten, deren Gott er war. 2) Der aufgerichtete Löwe zeigte an, daß durch die so starke Stimme dieses Götzen, gleichsam wie durch Löwengebrüll, die Todten aufwachen werden; denn man glaube nicht, wie man gewöhnlich angibt, daß die Sorben sich überredet, daß sie von dem Löwen, einem Thiere, aufgeweckt werden würden [26]). 3) Der Stab bedeutete den künftigen Frieden des Himmels. 4) Auf den Stab war nicht eine Fackel geheftet, wie schon der ungenaue Hinblick zeigt, sondern eine Garbe oder ein Ährenbüschel, welcher bedeutete, daß die Sorben geglaubt, daß ihre Körper wie in die Erde gethaner Weizen hervorwachsen werden. So Abraham Frentzel. Spate [27]) sagt: „Flinz, der Name eines Götzenbildes der alten Teutschen [28]), ohne Zweifel von flincken, das ist fulgere genannt; daher glaubt man, daß er des Jupiter's oder der Sonne Bildniß gewesen." Joh. Sauberus [29]) nimmt an, daß Flinz von dem Könige Fitzlau, oder Flizzau herkomme. Schedius vermuthet, daß das Denkmal des Flins eine zu Ehren des Visilaus, gewöhnlich Vitzlaw, errichtete Säule sei. Dieser war der König der Heruler und Obodriten, und vertrieb die Senonen-Sweven aus ihren Gebieten im J. Christi 91, und nahm jenes ganze Land, welches jetzt die Mark Brandenburg heißt, ein, wie das Chron. Holsat. und Nic. Mareschal erzählen. Es ist aber dieses Götzenbild von den Vandalen (Wenden) verehrt worden, und Vitzlaw König der Vandalen (Wenden), welches Wort endlich durch die Jahre verderbt worden, wie die Zeit Alles verwandelt, wurde jetzt Vlitzauw, dann Vlintz, und von unwissenden Schriftstellern Flintz ausgesprochen. So Schedius. (*Ferdinand Wachter.*)

FLINSBERG, gräflich Schafgottsch'sches Dorf im Kreise Löwenberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, liegt zerstreut am Queis, 1542′ über der Ostsee, hat 179 Häuser, 1800 Einwohner, drei erdig-kohlensaure Eisenquellen, eine Glashütte, und man beschäftigt sich viel mit Holzarbeiten. In der Nähe liegt der hohe Flinsberg (ob einst hier der Götze Flinz verehrt?), der größtentheils aus weißem Kiesel besteht und zum Glasschmel-

22) Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. 1. Th. S. 209. 23) Bogen p, s, a: „he stod up eynem flynsteine, — und up der luchteren schulderen (hadde he) einen upgerichten lauwe, de se vorwecken scholde wan se storven." „Die Erklärung Frentzel's S. 227 (nämlich Abraham Frentzel's) ist gezwungen und unrichtig," sagt Mone S. 209. 24) Fr. Joh. Tomsas, Wörterbuch der böhmisch-teutsch und lateinischen Sprache: Pilny, á, é (obs. pilen, pilo) adj. fleißig, a) sehr geschäftig, industrius; auch sedulus, wenns soviel als emsig; b) sorgfältig, diligens, accuratus; c) öfter, häufig, creber, frequens. Pilnost, i, f. Fleiß, a) Geschäftigkeit, Thätigkeit, industria; b) Bemühung, studium; c) Sorgfalt. 25) Orig. Saxon. Lib. I. f. 62. Fabricius schreibt die Verehrung des Flinnus den Sachsen zu. Adam Erdmann Mirus (Orat. de reb. Lusator. p. 10) nennt den Flins auch Flimeus.

26) Mit dem, was Abraham Frentzel hier S. 229 sagt, vgl. auch S. 227, wo er bemerkt: Nos porro ils Sorabos Lusatios accensebimus: nam peculiare numen illis fuit, quod tanquam leonem rugitum horribilem editurum esse credebant; et daturum vitae lumen denuo sepultis sub terra; huic autem *Flynisi* nomen fecerunt. Auch vor Abraham Frentzel sagt der ungenannte Verfasser der schlesischen Kirchengeschichte, daß die Lausitzer geglaubt, daß der Flins sie dermaleinst durch sein Brüllen von den Todten auferwecken würde. Aber der Verfasser des braunschweiger Bilderzeitbuchs, welcher zuerst den Flins dargebgten hat, sagt, daß die Wenden geglaubt, der Löwe werde sie erwecken, wenn sie stürben. Wenn Abraham Frentzel diesen angeblichen Glauben, daß sie von einem Thiere erweckt werden sollten, nicht wahrscheinlich findet, so muß man erwägen, daß hier nicht von einem wirklichen Glauben der Wenden die Rede ist, sondern von einem ihnen von einem Christen angedichteten Glauben; und die Christen pflegten den Glauben der Heiden soviel als möglich ins Absurde zu ziehen, oder ihm einen absurden Anstrich zu geben. 27) Lex. Germ. p. 520. 28) „veterum Germanorum;" Abraham Frentzel setzt in Parenthese „lege Soraborum." 29) De sacrific. c. 5. p. 111.

zen verwendet wird; er gehört zum Iserkamme, an dessen Nordabhange Flinsberg gelegen ist. (*Daniel.*)

Das Mineralwasser daselbst. Die flinsberger Curanstalten liegen auf einer Anhöhe in mäßiger Entfernung vom Dorfe Flinsberg, dicht an der böhmischen Grenze. Wegen dieser hohen Lage ist das Klima etwas rauh. Des aus Glimmerschiefer hervorkommenden Mineralwassers geschieht zwar schon 1572 von L. Thurneißer Erwähnung; doch erst seit 1738 wurde Flinsberg bekannter als Curort. Die Zahl der jährlichen Curgäste beträgt jetzt etwa 300 im Durchschnitte. Die flinsberger Mineralquellen gehören zur Classe der erdigen Eisenquellen. Das Wasser hat eine Temperatur von 7—8° R.; es ist arm an festen Bestandtheilen, aber reich an Kohlensäure (26—28 K.-Z. in 16 Unzen); es ist klar und perlend und hat einen säuerlich-stechenden, etwas zusammenziehenden Geschmack. Flinsberg ist mit Spaa verglichen worden, sein Wasser ist aber ärmer an Eisen. Es ist auch neuerer Zeit eine Molkenanstalt in Flinsberg errichtet worden. Das Wasser wird zum Trinken und zum Baden benutzt; auch werden jährlich 5—6000 Flaschen versendet. Man empfiehlt Flinsberg bei Nervenreizbarkeit, bei passiven Schleim- und Blutflüssen, bei Unterleibsstockungen, bei chronischen Leiden der Harnwerkzeuge, auch wol als stärkende Nachcur nach dem vorherigen Gebrauche auflösender Bäder. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FLINT, 1) Grafschaft in Nord-Wales, 13° 43' bis 14° 48' östl. L., 52° 48' bis 53° 15' nördl. Br., und zwar die nordöstlichste, grenzt im Norden an die irische See und den vom Dee bei seiner Mündung gebildeten Busen, im Osten an die englische Grafschaft Chester, im Süden und Südwesten an die Grafschaft Denbigh. Sie enthält auf 11,35 □Meilen oder 243 englische □Meilen 61,000 Einwohner, welche in fünf Hundreds, einer Stadt, einem Borough, drei Marktflecken und 28 Kirchspielen mit 16,500 Häusern wohnen. Das Klima ist mild und gesund; die Bewohner erreichen ein hohes Alter. Die Küsten sind steil und felsig, aber das Innere, obgleich hügelig, in den Thälern fruchtbar und wohlangebaut. Die besten Getreide- und Gemüsegattungen gedeihen hier, weniger Obst. Das Heerdevieh hat ungewöhnliche Schönheit und findet auf den üppigen Wiesen reiche Nahrung. Getreide wird nach Liverpool ausgeführt, auch Blei und Steinkohlen. Die Industrie ist nicht unbedeutend; besonders wird viel Leinen und Wolle verarbeitet; ferner findet man Fabriken von Kupfer- und Messinggeschirr, von Draht u. s. w. Außer diesen Gegenständen und dem Getreide wird auch Butter und Käse in großer Menge und vortrefflicher Honig ausgeführt. Flint gehörte sonst zur Grafschaft Chester, bis es sich 1568 mit Wales vereinigte. 2) Hauptort der Grafschaft, liegt an der Bucht des Dee (Hafen und Seebad) und ist ein unbedeutender, schlechter Ort, von etwa 1600 Einwohnern. Wahrscheinlich ist Flint aus einer römischen Niederlassung entstanden, von welcher man in Trümmern und merkwürdigen Alterthümern noch Spuren findet. Auch im Mittelalter, wo Heinrich II. und Eduard I. hier hausten, muß der Ort noch von großer Bedeutung gewesen sein; dafür zeugen die Trümmer und einzelnen Fundamente des alten Schlosses. In dieser Feste bewahrte Heinrich Percy König Richard II., um ihn seinem Feinde Bolingbroke auszuliefern. Der Prinz von Wales führt übrigens unter seinen Titeln auch den eines Grafen von Flint. (*Daniel.*)

FLINT, Fluß in den vereinigten Staaten von Nordamerika, auf dem Apalachengebirge entspringend und mit dem Chatahooche den Apalachicola bildend, welcher ostwärts von der Mündung des Mississippi in den mexicanischen Meerbusen fällt. (*Eiselen.*)

FLINTBERG (Jacob Albrecht), geb. 1750, bekleidete mehre Jahre die Stelle eines Fiscals im Commerzcollegium zu Stockholm und den Posten eines Provinzialrichters. Späterhin ward er zum königl. schwedischen Commerzienrath ernannt. Er war einer der ausgezeichnetsten Gelehrten, die Schweden in der Rechts- und Staatskunde aufzuweisen gehabt hat. Unter seinen zur Staatsökonomie und Jurisprudenz gehörenden Schriften befinden sich Erläuterungen über das schwedische Gesetzbuch, unter dem Titel: Lagfarenhets-Bibliothek [1]), und ein schwedisches Seerecht, ins Teutsche übersetzt mit einer Vorrede von F. J. Hagemeister [2]). Flintberg starb am 19. März 1804 zu Stockholm im 54. Lebensjahre [3]). (*Heinrich Döring.*)

FLINTE (fusil), ein bekanntes Feuergewehr, das seit dem Ende des 17. Jahrh. an die Stelle der früher gewöhnlichen Muskete getreten ist, die nur vermittels einer in den Hahn des Feuerschlosses geschraubten Lunte abgefeuert ward, und noch gegenwärtig bei den kriegerischen Völkerstämmen Mittelasiens im Gebrauche ist, — die englischen Geschichtschreiber des Kriegs in Cabul reden von Match-locks, als dem Gewehre der Eingebornen. Am Anfange des 16. Jahrh. ward in Nürnberg das Radschloß, vorzüglich zum Gebrauche der Jäger, erfunden, das unter der durchbrochenen Zündpfanne ein stählernes, geripptes Rad hatte, durch dessen schnelles Umdrehen aus dem in den Hahn geschraubten und auf dasselbe gesetzten Schwefelkies Funken gerissen wurden. Wegen der auf solche Weise bequemeren Entzündung der Ladung erhielten die Karabiner und Pistolen der Reiterei dergleichen Rad- oder teutsche Schlösser, die auch der thätige Verbesserer des Kriegswesens, Gustav Adolf, zuerst dem Musketierregimente des Grafen Thurn und noch einem Theile seiner Infanterie gab, um das Feuer auf Commando, mit Pelotons, bei ihnen einführen zu können, das wesentlich zum Gewinn seiner beiden Schlachten bei Leipzig und bei Lützen beitrug. Die Seltenheit des Schwefelkieses und der Nachtheil des schnellen Stumpfwerdens war seiner allgemeinen Einführung entgegen, und man fiel zuerst in Frankreich um 1640 auf die Erfindung des Steinschlosses, wo der in den Hahn geschraubte Hornstein (Flins) gegen den stählernen Pfannendeckel schlägt, daß die dadurch erregten Funken das auf die Pfanne geschüttete Pulver und dadurch die Ladung ent-

1) Stockh. 1796—1803. 5 Voll. 2) Greifswalde 1796. 4. 3) Vergl. Allgem. Lit.-Zeitung. 1804. Intell.-Blatt Nr. 78.

zünden. Mit dem neu eingerichteten Gewehre und einem in die Mündung des Laufes gesteckten Bayonnet wurden Anfangs die auf Partei ausgeschickten Infanteristen bewaffnet; im Jahre 1670 erhielt es zuerst das zur Bedeckung der Artillerie bestimmte französische Füsilierregiment, wo dann die Holländer und nachher die Teutschen ihre Infanterie mit dem neuen Gewehre versahen, während die Franzosen noch immer die Muskete mit dem Luntenschloß führten. Die meisten Verbesserungen des kleinen Gewehrs sind während des 18. Jahrh. von der preußischen Armee ausgegangen. Hier versuchte man zuerst, mit aufgestecktem Bayonnet zu feuern; hier führte Leopold von Dessau die eisernen Ladestöcke ein, mit deren Hilfe und durch das regelmäßige Pelotonfeuer der Preußen die Schlacht bei Molwitz zu ihren Gunsten entschieden ward. Um die Schnelligkeit des Feuers zu erhöhen, ward 1773 der cylindrische Ladestock — den man bei der Ladung nicht erst umdrehen darf — und nach dem Vorschlage des Generals von Freitag das trichterförmige Zündloch, zum Selbstaufschütten des Zündpulvers, angenommen, daß ein gut exercirter Soldat in einer Minute fünf Mal feuern und sechs Mal laden konnte. Beide Einrichtungen wurden zuerst 1782 von den Sachsen, später von den Österreichern und andern Heeren, am spätesten (1816) bei den Franzosen nachgeahmt. Weil doch bei mangelhafter Beschaffenheit des stählernen Pfannendeckels (der Batterie) oder durch Stumpfwerden des Steines der Schuß versagte, was auch bei Regenwetter durch Naßwerden des Zündpulvers geschah, oder wenn ein starker Wind die Funken nicht in die Pfanne fallen ließ, ward für die Jagdgewehre, zuerst wol in England, die Percussionszündung erfunden, und kam über Frankreich nach Teutschland; denn Herzog Karl August von Weimar hatte schon 1810 ein solches Percussionsgewehr mit sich in Dresden. Die Zündung bestand Anfangs aus kleinen Pillen von quecksilbersaurem Knallpulver, die, mit Wachs überzogen, auf die Pfanne oder den obern Kessel des Cylinders eingedrückt, durch den Schlag des Hammerhahnes entzündet wurden. Die mit der Bereitung und dem Gebrauche der Zündpillen verbundenen Unbequemlichkeiten gaben Anlaß: durch eine Veränderung des Percussionsschlosses anstatt jener die Zündhütchen von Kupferblech einzuführen, deren Erfindung man 1818 Prélet oder Deboubert verdankt. Sie bestehen aus kleinen Röhrchen von 0,4 Millimeter starkem Kupferblech, das ausgeglühet und mit Sand und Sauerwasser abgerieben, durch ein Aushaueisen in sechsseitige Sterne ausgeschlagen und dann in eine Form gedrückt wird. Das nun fertige Hütchen wird bei den Franzosen mit einer Mischung von zwei Theilen Knallquecksilber und einem Theile Salpeter, mit 20 Proc. Wasser angefeuchtet und auf einem Reibsteine mit einer hölzernen Keule zusammengerieben ausgeschlagen.

Man bereitet das Knallquecksilber (das Howard zuerst entdeckte) aus 100 Gran Quecksilber, mit 1½ Unzen Salpetersäure in der Wärme aufgelöst, und die Auflösung kalt mit zwei Unzen Alcohol in einem Glase durch allmälige Erhitzung zum Sieden gebracht. Nach dem Aufbrausen mit einem weißen Dunst auf der Oberfläche fällt ein weißgelbes Pulver nieder, das mit Regenwasser rein gewaschen, im Schatten bei geringer Wärme getrocknet wird, denn schon 180° Fahrenheit Wärme oder ein starkes Reiben bringt die heftigste Explosion hervor. Nach den chemischen Untersuchungen besteht dieses Knallquecksilber aus

Blausäure	Blaustoff	16,0	2 Kohlenstoff. 2 Wasserstoff. 1 Stickstoff [1]).
	Sauerstoff	24,4	
Quecksilberoxyd	Sauerstoff		
	Quecksilber	59,5	

Das getrocknete und durchgesiebte Knallsalz wird mit 0,1 destillirtem Wasser befeuchtet mit ⅓ Mehlpulver durch vorsichtiges und leichtes Zusammenreiben vermischt und in ein Sieb mit 52 Löchern geschüttet, das genau auf eine eiserne Form mit ebenso viel Vertiefungen paßt, in deren jede ein hölzerner Ladestock geht, deren ein steifes Leder ebenfalls 52 enthält, um den Satz fest zu drücken, indem man die ganze Vorrichtung unter einer Druckerpresse hindurchgehen läßt. Um sie zu vollenden, werden sie, 500 in ein durchlöchertes Bret gesetzt, und dann aus einem gläsernen engen Fläschchen mit in Weingeist aufgelöstem Gummi-Lack, auf jedes Hütchen ein Tröpfchen gegossen, und dann in der Wärme getrocknet. Bei dem Ausgeben werden, nach den in Afrika gemachten Erfahrungen, auf zehn Schuß allezeit zwölf Zündhütchen gegeben. Das hier beschriebene Verfahren der Bereitung ist von dem französischen Oberstlieutenant Pérignon angegeben worden.

Man hat gegen die Anwendung dieses Knallpulvers zum Kriegsgebrauche 1) die große Empfindlichkeit desselben eingewendet, daß selbst ein zu schnell und mit zu wenig Vorsicht aufgestecktes Zündhütchen, ja ein zufälliger, etwas heftiger, Stoß an das Gewehr die Entzündung veranlaßt. 2) Die der Gesundheit, besonders dem Auge so nachtheiligen Quecksilberdünste bei dem Detoniren, die bei lebhaftem Feuer und in engen Galerien und Caponièren ihre schädliche Wirkung äußern. Man hat daher in Teutschland anstatt des Quecksilbers eine Mischung von Chlorkali, Schwefel und Kohle gewählt, die von Berthollet als eine stärkere Art von Schießpulver erfunden, bei ihrer Bereitung die Pulvermühle zu Essonne 1788 und 1820 in die Luft sprengte. Da man sich bemüht hat, durch Veränderung der Bestandtheile die beste Art des Knallpulvers zu dem Füllen der Zündhütchen aufzufinden, haben sich nachstehende Mischungen am vortheilhaftesten gezeigt (s. die Tabelle auf folgender Seite).

Um das Chlorkali zu erhalten, werden drei Theile Kochsalz, ein Theil Braunstein in einem Glaskolben mit zwei Theilen concentrirter Schwefelsäure, durch einen Theil Regenwasser verdünnt, übergossen, sodaß der Kolben nicht über ⅓ seiner Weite angefüllt ist. Der Kolben wird mit seinem Helme bedeckt und ein gläserner Schnabel, 2′ lang, ½″ weit, angesetzt, der in eine Vorlage mit Pot-

1) Dieser erzeugt in allen Verbindungen mit Alkalien und Oxyden die heftigsten, oft gefährlichsten, Explosionen.

Nr.	Chlorkali.	Schwefel.	Kohle.	Jagdpulver.	Lycopodium.	Schwefelantimonium.
1	25	3	2,5	—	—	—
2	16	6	4	—	—	—
3	18	3	3	—	—	—
4	12	—	—	0,3	—	—
5	5,25	—	—	10	—	—
6	25	5	—	—	2,5	—
7	15	—	—	—	—	6

aschenlauge von 1,22 specifischer Schwere, oder ⅓ Theile basisch-kohlensaures Kali in sechs Theilen Wasser aufgelöst, reicht. Ist nun das Chlor in Gas übergegangen und hat die alkalinische Lauge gesättigt, wird die Vorlage hinweggenommen und nach 24 Stunden langem Abkühlen die überschüssige Lauge von den angeschossenen Krystallen abgegossen. Sie bilden glänzend weiße, sechsseitige Täfelchen. Die entstandene Lauge wird heiß filtrirt, und wie vorher anschießen gelassen. Das erhaltene Salz ist luftbeständig, hat einen salpeterähnlichen kühlenden Geschmack und leuchtet, im Dunkeln gerieben; doch entzündet es sich blos mit brennbaren Körpern, als Schwefel oder Phosphor zusammengebracht. Mit nur wenigem Schwefel zusammengerieben, gibt es ein aufeinanderfolgendes Prasseln von sich; verpufft aber durch einen Stoß oder Schlag mit großer Heftigkeit. Die Entzündung kann sogar erfolgen, wenn es zusammengesetzt mit brennbaren Körpern, als Schwefel rc., aufbewahrt wird. In der Verbindung mit Natron ist jedoch das Chlor (Chlorate de Soude) nicht zu dem vorgesetzten Zwecke brauchbar, es ist weit entzündlicher und widerstrebt dadurch jeder Bearbeitung, sowie durch seine Auflösbarkeit, die schon durch kaltes Wasser sich äußert, und daß es an der Luft zerfällt. Nur das Chlorkali, in der obigen Verbindung Nr. 1 mit Schwefel und Kohle ist zu den Zündhütchen für den Kriegsgebrauch anwendbar, da es 1) für sich allein nicht entzündlich ist, und daher seine Bearbeitung bei gehöriger Vorsicht ohne große Gefahr geschehen kann. 2) Nur durch einen Schlag entzündet, äußert es seine Gewalt, und bei der gewöhnlichen Temperatur zersetzt kein einfacher brennender Körper, den Phosphor ausgenommen, dies Chlorgas. 3) Die Erzeugung des Chlorkalis geschieht leicht und mit ziemlicher Sicherheit. Vorkommende Explosionen hatten immer eine Unvorsichtigkeit des Arbeiters zur Ursache. 4) Kochsalz, Schwefelsäure und Braunstein sind überall vorhanden und leicht zu bekommen. 5) Es entwickelt keine, der Gesundheit nachtheilige Dämpfe. 6) Endlich läßt sich das Chlorkali, sowie die daraus verfertigten Zündhütchen, mehre Jahre lang ohne Nachtheil aufbewahren.

Nach langen und vielfachen Versuchen zur Prüfung der Anwendbarkeit dieser Erfindung hat man sich — wol zuerst in Würtemberg, Baiern und Hanover — entschlossen, sie auch beim Kriegsgewehre einzuführen, was in den großen Armeen, wegen der bedeutenden Kosten mehr Schwierigkeit hatte, als bei den Jagdgewehren; doch war es bald bei den Österreichern, Preußen, Franzosen rc. eingeführt.

Die zur Vergleichung mit dem bisher üblichen Steinschloß angestellten Versuche gaben nachstehendes Resultat:

A. Mit Steinschlössern.

Zeit und Temperatur.	Anzahl. Gewehr.	Anzahl. Schuß.	Gänzlich versagt.	Abgebrannt.	Vorgebrannt.	Zündhütchen stecken geblieben.	Bemerkungen.
1829.							
17. Januar 2° Kälte.	8	320	38	—	—	—	
19. „ 4° Kälte.	8	367	99	27	7	—	
3. Februar 0°	8	400	56	4	3	—	
		1087	193	31	10		

B. Mit Percussionsschlössern.

Zeit und Temperatur.	Anzahl. Gewehr.	Anzahl. Schuß.	Gänzlich versagt.	Abgebrannt.	Vorgebrannt.	Zündhütchen stecken geblieben.	Bemerkungen.
17. Januar 2° Kälte.	30	1072	1	6	—	71	
19. „ 4° Kälte.	30	1469	25	11	—	125	1 Stollen und 1 Piston abgeschlagen.
3. Februar 0°	30	1500	20	2	—	98	14 Stollen drehten sich zu.
	90	4041	46	19		294	

Ba. Zündhütchen von Sömmerda.

Zeit und Temperatur.	Anzahl.		Gänzlich versagt.	Abgebrannt.	Zündhütchen stecken geblieben.	Bemerkungen.
	Gewehr.	Schuß.				
1829.						
23. Januar 5° Kälte.	2	100	2	—	39	Cylindrische Pistons.
„ „	2	100	1	—	58	Kegelförmige Pistons.
27. Januar 5° Wärme.	2	100	10	—	44	Dickere Pistons.
„ „	2	100	14	12	32	Pistons mit Schneiden.
31. Januar 2° Kälte	2	100	12	—	67	
und Schneegestöber.	2	100	—	—	48	
„ „	1	50	—	—	7	
„ „	1	15	4	3	1	Die Zündhütchen hatten 24 Stunden im Wasser gelegen.
21. Februar 6° Wärme und schön	3	150	2	1	42	

Bb. Zündhütchen von Leipzig.

Zeit und Temperatur.	Gewehr.	Schuß.	Gänzlich versagt.	Abgebrannt.	Zündhütchen stecken geblieben.	Bemerkungen.
23. Januar 5° Kälte.	2	100	—	—	9	Schwächere Pistons.
28. „ 8° Wärme.	3	150	10	—	—	Verstärkte Pistons.
31. „ 2° Kälte und Schnee	1	15	12	3	15	Die Zündhütchen 24 Stunden im Wasser.

Es ist kein Zweifel, daß die Percussionsentzündung mancherlei Vortheile gegen das ältere Steinschloß hat: die 1) selbst bei heftigem Regen fast unfehlbar ist, sobald man den innern Lauf gegen das Eindringen des Regens sichert und vor dem Aufsatze des Zündhütchens die Nässe vom Pistille abhält; 2) durch die heftige Entzündung des Knallpulvers brennt der Schuß schneller zusammen, daher das Ziel leichter getroffen wird und nur selten ein Versagen stattfindet. Man bedarf keines Steines, und es wird 4) kein wiederholtes Verstählen der Batterie erfodert. 5) Sind nicht mehr einzelne Bewegungen und Zeit zum Feuern mit Zündhütchen nöthig, als bei dem Aufschütten des Pulvers auf die Pfanne. Neben diesen, durch vielfache Versuche bestätigten, Vortheilen ist dennoch die Erfahrung eines Krieges nöthig, um über eine Abänderung des Soldatengewehres zu entscheiden, dessen trichterförmiges Zündloch Gelegenheit gab, in einer Winternacht und bei dem heftigsten Winde ungehindert seinen Schuß abzugeben. Was auch der Jäger zur Empfehlung der Percussion sagen mag: bei ihm kommt der Verlust von einigen Secunden nicht in Anschlag, wie bei dem Tirailleur im Einzelngefechte. Beim Wiederladen seines abgeschossenen Rohres übererennt, wird es diesem möglich sein, mit von Kälte erstarrten Fingern das Zündhütchen herbeizuholen und es gehörig aufzustecken? Der Jäger kann nie in den Fall kommen, weil der verlorne Schuß ihn nicht in Gefahr des Lebens bringt, wie den Soldaten der feindliche Überfall, wo ihm blos das Bewußtsein des schußfertigen Gewehres Entschlossenheit und Muth zur kräftigen Gegenwehr gibt. Gleichmäßig stellt es sich bei dem Reiter heraus, wo das Zündhütchen aufzusetzen, Ruhe des Mannes und Pferdes bedingt, um einen zweiten Schuß aus dem einzigen Pistol zu thun, was ihm die spärliche Kriegskunst der neuern Zeit noch gelassen hat; nachdem der Erste seines Zieles verfehlte. Auch der Reisende, der im Vertrauen auf seine geladenen Pistolen, den Straßenräuber zurückzuschrecken hofft, muß sie entweder mit aufgesetztem Zündhütchen führen, was unter keiner Bedingung ohne Gefahr ist, oder er muß darauf verzichten, sie, besonders zur Nachtzeit, gebrauchen zu können.

Die Flinte des Soldaten ist gewöhnlich etwas schwerer als die des Jägers, um nicht so leicht beschädigt zu werden. Sie wiegt mit dem Bayonnet 10—12½ Pf. [2]); ist ohne Bayonnet 4⅘ und mit demselben gegen sechs Fuß lang. Ihr Kaliber schwebt zwischen 0,60″ und 0,76″, je nachdem bei einer Armee die größere oder die kleinere Kugel für vortheilhafter gehalten wird. Die ältern Musketen waren alle größer und schwerer — sie schossen 16—18 Kugeln auf ein Pfund — die allgemeine Erleichterung aller Feuerwaffen ist auch hier nicht ohne Einfluß geblieben, denn gegenwärtig machen 20—22, bei den Nothhardischen preußischen Gewehren 28 Kugeln ein Pfund Blei. Da übrigens die kleinere Kugel den Feind ebenso gut aus dem Gefechte setzt, als die große, auch bei jener die Dimension des ganzen Gewehres und die Pulverladung selbst kleiner sind, hat man mit Grund die Flinte des Soldaten auf die möglich geringsten Dimensionen gesetzt. Doch muß bei dem verkleinerten Durchmesser der Patrone darauf gesehen werden, daß der Mann bei der Ladung die Patrone nicht zusammendrückt, sondern gehörig auslaufen läßt, weil außerdem das Pulver sich nicht gleichzeitig, ja wol zum Theil gar nicht entzündet und daher einen unwirksamen Schuß gibt, oder wol gar versagt. Hier ist noch einer neuen Erfindung in der Gewehrfabrik zu Sömmerda zu erwähnen: „durch eine besondere Einrichtung des Laufes das Soldatengewehr von hinten zu laden." Der Marschall von Sachsen soll schon etwas

2) Die Schwere des Soldatengewehres ist in Österreich 4,80 Kilogr., in Preußen 5,02 Kilogr., in England 5,27 Kilogr. und in Rußland 6,27 Kilogr. französischen Gewichts.

Ähnliches vorgeschlagen haben; doch ist bis jetzt noch nichts Näheres davon bekannt.

Die Flinte selbst besteht nun 1) aus dem Laufe; 2) dem Schafte, in den der Lauf gefaßt ist, wenn er zum Gebrauch dienen soll; 3) dem Feuerschlosse, um die Ladung zu entzünden. Zu letzterer dient 4) der Ladestock; und endlich 5) das Bayonnet, durch das die Flinte zu einer Stoßwaffe umgeschaffen wird.

So lange man für das Soldatengewehr den größern Kaliber der Kugeln vorzog, mußte man den Lauf wegen der stärkeren Ladung im Eisen stärker und deshalb zur Verringerung der Schwere kürzer machen. Weil jedoch eine Verlängerung des Laufes, nach der Erfahrung, eine größere Schußweite und ein sichereres Treffen gibt, war man bedacht, ihm eine Länge zu geben, die dem Gebrauche bei den verschiedenen Bestimmungen des Soldaten nicht entgegen ist. Die Länge des Laufes ist nach Thiroux (Instruction d'Artillerie [Paris 1842.]) 1,08 Met. bei den Franzosen; und 1,03 Met. die Flinte des Voltigeurs; 1,12 Met. bei den Österreichern; 1,08 Met. bei den Preußen; 1,07 Met. bei den Engländern; 1,04 Met. bei den Russen. Er wird mit großer Sorgfalt über einen Dorn, im Gesenke des Amboßes, zusammengeschweißt, sodaß nur immer ein Stück von 1½—2″ weißglühend erhitzt und mit leichten Hammerschlägen vereinigt wird. Die dazu bestimmte Rohrschiene ist auf ihren beiden Seitenflächen abgeschärft, oder auch blos glatt, daß sie nicht übereinandergelegt, sondern blos mit den Flächen dicht an einander getrieben werden darf, was viele Rohrschmiede für besser halten. In der französischen Fabrik von St. Etienne werden jedoch die Läufe nach dem Zusammenschweißen ohne Dorn überschmiedet und dann zu dem Ausbohren derselben 30 Bohrer anstatt sonst 22 angewendet. In der Fabrik zu Olbernhau bekommt der Lauf 18 Schweißhitzen und wird nachher in Kohlen eine Stunde lang ausgeglüht und in Wasser abgelöscht, um ihnen eine gleichförmige Härte zu geben.

Zu den Jagdflinten werden die Läufe bisweilen nicht nach der Länge der Schienen geschweißt, sondern man windet eine Schiene von gehöriger Länge um den Dorn und schweißt sie auf diese Weise zusammen. Man sieht leicht, daß diese Art, der man den Namen der Bandröhre gibt, durch ihre Verfertigung eine längere Dauer versprechen, und der Gewalt der Ladung besser widerstehen müssen, als die auf die gewöhnliche Art verfertigten Läufe. Sie werden dann gebohrt, und während dieser Operation mehre Male über die Saite gerichtet, indem man eine Draht- oder Darmsaite durch das Rohr zieht und dergestalt anspannt, daß die innern Wände des Laufes überall glatt aufliegen und dazu durch schwache Hammerschläge gerichtet werden.

Nach vollendeter Bohrung wird der Lauf inwendig mit einem stumpfen Bohrer, auf den ein Stück lindenes, mit Öl bestrichenes Holz geschoben ist, ausgekolbt. Die Arbeit wird nach und nach mit drei bis vier Bohrern fortgesetzt, bis das Innere des Rohres vollkommen glatt ist. Es wird deshalb ein glatter Cylinder von gehärtetem Stahle, 2″ lang, an einer eisernen Stange im Laufe hin und her geschoben, und an jeder Stelle, wo derselbe sich klemmt, durch einen Bohrer nachgeholfen. Zuletzt wird der Lauf äußerlich abgeschliffen, bis der Federcirkel[3]) die gehörige gleichförmige Dicke des Laufes an allen Stellen anzeigt. Der fertige Lauf wird zuletzt mit der Schwanzschraube versehen und das Zündloch eingebohrt, das bei den Kriegsgewehren inwendig trichterförmig erweitert wird. Bei Jagdgewehren erfolgt nun das Auskolben desselben, welches mit einem Stück Holz geschieht, etwa zur Hälfte gespalten und mit feinen, eingelassenen Feilen besetzt. Ein bleierner Cylinder, mit Öl und Schmergel bestrichen, vollendet die innere Bearbeitung des Laufes.

Um die fertigen Läufe gegen den Rost zu schützen, wird nach dem Verstopfen der Mündung und des Zündloches, derselbe mit

1 Unze Salpetersäure (Acid. nitricum),
1 — süßen Salpetergeist,
2 Unzen Weingeist u. 2 U. verdünntes salpeters. Eisen,
4 — blauen Vitriol, in Wasser aufgelöst,

daß die ganze Flüssigkeit 2 Quart ausmacht, mit einem Schwamme überstrichen, und wenn er 24 Stunden in der freien Luft gelegen, vermittels einer harten Bürste abgerieben. Ist dies zwei oder drei Mal wiederholt und der Lauf braun, reibt man ihn nochmals mit einem Lappen ab und taucht ihn in heißes Wasser, worin etwas Alkali aufgelöst ist, um die Wirkung der Säure zu hindern, worauf man ihn mit einem harten Holze polirt, bis auf 212° Fahrenheit erwärmtes und ihn zuletzt, völlig trocken, mit einem Firniß von 1 Quentchen Weingeist, ½ Unze Pulv. Sanguinis Draconum, 1 Unze zerflossenem Schellack, bei gelinder Wärme aufgelöst, bestreicht.

In Bombai werden besonders die aus den eisernen Reifen der von Europa kommenden Fässer geschmiedeten Läufe hoch geschätzt. In 1′ lange Stücken zertheilt, werden sie dergestalt 1—1½ Zoll hoch über einander gelegt, daß die Kanten genau auf einander passen; ein längeres Stück wird etwa so vorgerichtet, daß es über die Enden hinläuft und den Stoß zusammenhält, der zusammengeschweißt zu einem 1″ breiten, ½″ dicken Stab ausgeschmiedet, und wiederholt zusammengebogen und über einander geschweißt und endlich auf der Kante in entgegengesetzter Richtung geschmiedet, damit die Adern nach Außen kommen. Während des Schmiedens wird jeder dem Feuer ausgesetzte Theil mit Thon, Koth oder Kuhmist überzogen, um die Oxydation zu verhindern. Der fertige Lauf wird 2—5 Tage in Essig oder in eine Lösung von schwefelsaurem Eisen gelegt, bis das Geflecht zum Vorschein kommt. Um dieses zu bilden, werden Stäbe von ½ Zoll ins Gevierte geschmiedet, und rechts und links über einander geflochten und geschweißt. Um weniger Arbeit zu haben, wird auch wol ein englischer Flintenlauf rauh gefeilt und ein oder mehr Streifen damascirtes Eisen spiralförmig auf denselben geschweißt.

3) Dieses Instrument hat die Form eines zusammengebogenen cylindrischen Ladestocks, dessen Schenkel parallel laufen und dessen einer Fuß durch eine Feder im Laufe angedrückt wird, der andere aber eine Schraube hat, die durch den Raum zwischen dem andern Fuß die Eisendicke der untersuchten Stelle anzeigt.

Es fällt in die Augen, daß jeder Lauf des Soldatengewehres durchaus kugelgleich sein muß; die zur Jagd bestimmten Schrotflinten jedoch werden bisweilen nach der Mündung vor, ein wenig eingezogen, damit sie beim Schuß die Schrote mehr zusammenhalten. Auch kugelgleiche Flinten haben diese Eigenschaft, sobald sie stark genug in der Pulverkammer sind, um eine nicht zu kleine Ladung auszuhalten.

Von dem glatten Flintenlaufe unterscheidet sich der Büchsenlauf durch die sechs oder sieben Züge im Innern, die entweder gerade hinunter oder spiralförmig laufen, von den teutschen Büchsenmachern der Draht genannt. Um sie in den deshalb stärkern Lauf zu bringen, ist auf der Ziehbank an dem einen Ende ein starker Büchsenlauf unbeweglich befestigt, der ebenso viel Züge hat, als das neue Rohr bekommen soll. Mit jenem Mundrohre genau in einer Linie liegt das letztere, um durch Bewegung der Zugstange in der Richtung der Züge dieselben in das neue Rohr einzuschneiden. Eine hinten am Mundrohre befestigte Theilscheibe leitet bei dem Einschneiden der übrigen Züge, was in den Gewehrfabriken mit einer besondern Maschine geschieht und täglich 30 Büchsenläufe liefert. Die Franzosen haben sich lange nicht mit dem Gebrauche der Büchse befreunden können; Gassendi sagt noch 1819: „qu'elle ne convient qu'à des assassins patiens et phlegmatiques." — Sie scheinen sie erst seit dem Kriege in Afrika schätzen gelernt zu haben. Der Teutsche, dessen Nationalcharakter nicht zum Meuchelmord leitet, hat längst schon den Nutzen des gezogenen Rohres erkannt, und es von der Jagd auf den Krieg übergetragen, weil es eine größere Sicherheit des Schusses gibt, als das gewöhnliche Infanteriegewehr, wie beistehende Erfahrung beweist, wo aus jedem Gewehre 400 Schuß geschahen:

Nr.	Art des Gewehres.	Entfernung des Zieles. Schritte.	Scheibe 4′ breit, 6′ hoch.		Blende 6′ hoch, 24′ breit.		10 Schuß geschahen in Minuten
			Getroffen.	Durchgeschlagen.	Getroffen.	Durchgeschlagen.	
1	Preußische Infanterieflinte.	200	21	21	62	62	6 Min.
2		300	4	3½	36	36	
3		200	21	21	66	66	5—8 Min.
4		300	7	7	30	29	
5	Jägerbüchse, 2′ Länge des Laufes.	150	68	68	93	92	18—26
6		200	49	47	87	85	11—22
7		300	31	—	72	56	30—37
8		400	20	—	53	29	28—37

In den Versuchen Nr. 3. 4. 7. 8 ward das Gewehr aufgelegt. Geübte Schützen, besonders die Gemsenjäger aus Tyrol und Steier, fehlen, selbst auf größere Schußweite, nie. Das glatte Rohr kann, selbst bei übermäßiger Länge, die Zuverlässigkeit des Schusses nicht gewähren. Wegen der Einschnitte der Züge (gewöhnlich sechs) muß der Büchsenlauf stärker geschmiedet werden, als der glatte Flintenlauf, und die Kugel muß eben in den Lauf gehen, daß sie mit dem Talgpflaster einige Gewalt erfodert, um sie hinunter zu schieben. Eine so große Kugel, daß ohne Pflaster Gewalt nöthig ist, sie hinab zu stoßen, und daß sie mit Verlust ihrer Gestalt die Eindrücke der Züge annimmt, ist fehlerhaft und nachtheilig.

Am Ende des Laufes ist die Schwanzschraube mit sechs oder acht Schraubengängen eingesetzt und vor derselben das Zündloch auf der rechten Seite eingebohrt, das in der neuern Zeit sich, zum Selbstaufschütten des Zündpulvers, trichterförmig erweiterte.

Seit Einführung der Percussionszündung jedoch hat man das alte Zündloch zugeschraubt und dafür einen Kegel mit dem Zündgange angebracht, auf den nachher das Zündhütchen aufgesetzt wird. An dem Flintenschlosse ist die Pfanne mit ihrem Deckel und ihrer Feder verschwunden. Der Hahn ist einfacher geworden und besteht nur aus einem Stück, an dem sich oben der ausgehöhlte Hammer befindet, um das aufgesteckte Zündhütchen auf dem Kegel zu zerschlagen. Das alte Flintenschloß enthielt, mit Einschluß des Schloßblattes, 21 Stücke: 2) den Hahn, dessen 3) Lippen durch 4) die Hahnschraube zusammengedrückt werden, um den Stein zwischen sich aufzunehmen; 5) die Nuß, mit 6) ihrer Schraube; 7) den Studel oder Deckel der Nuß mit 8) der Schraube desselben; 9) die Schlagfeder und 10) ihre Schraube; 11) die Stange zum Abdrücken und 12) ihre Schraube; 13) 14) die Stangenfeder und ihre Schraube; 15) die Pfanne mit 16) ihrer Schraube; 17) den Pfannendeckel; 18) seine Schraube und 19) 20) die dazu gehörige Feder und Schraube; 21) die beiden Schloßschrauben. Hiervon fallen die Nummern 3. 4. 15 — 20 durch die veränderte Einrichtung aus, und bleiben nun die übrigen zur Bewegung des Hammerhahnes am Schlosse. Dieses hat nur eine Feder, deren beide Arme beweglich sind; der größere Theil drückt auf die Nuß und der kleinere gegen die Stange. Die Krappe der Nuß und die der Feder sind eingeschnitten, und haben zwei kleine Cylinder, durch ein Verbindungsstück (Chainette) vereinigt, das die Bewegung sanfter macht. Die Schlagfeder befindet sich übrigens hier nicht vor, sondern hinter dem Hahne, und das Schloß besteht aus zehn Stücken:

1) Dem Schloßblatte; 2) der Schlagfeder; 3) dem Hahn oder Hammer; 4) der Nuß und 5) ihrer Schraube;



6) dem Studel mit 7) 8) seinen zwei Schrauben; 9) der Stange; 10) dem Verbindungsstück.

Seit Kurzem hat der durch mancherlei Erfindungen bekannte Delvigne an dem Flintenlaufe eine Verbesserung angebracht, um ihn ebenso leicht wie jedes andere Gewehr zu laden. Der Lauf endigt sich unten in eine engere Kammer, die durch einen Rand von dem übrigen Rohre geschieden wird. Man ladet nun den Lauf wie gewöhnlich, wo aber die genau passende Kugel am Eingange der Kammer sitzen bleibt und durch zwei Stöße des Ladestockes hinuntergestoßen wird. Sie setzt sich dadurch in die halbrunden Züge des Laufes, die der Artillerieoberst Ponchazza anstatt der gewöhnlichen sechsseitigen Züge vorgeschlagen hat, in Verbindung mit den Brünel'schen Patronen, deren Spiegel sich an den Anfang der Kammer stützt und die Kugel leitet. Seine Kugeln waren 20 auf das Pfund Blei, und die Ladung vier Gramm Pulver ($1\,{}^{3}/_{16}$ Quentchen); ein mit Fett bestrichener Umschlag von wollenem Zeuche diente als Pflaster. Die mit diesen sogenannten Büchsen 1844 angestellten Versuche haben erwiesen, daß sie weit besser schossen als der glatte Flintenlauf. Man hat jedoch nachher den Jägern andere Büchsen gegeben, den Lauf 0,76 Met. (2′ 4″ paris.) lang, und 0,17 Met. im Kaliber, mit vier runden Zügen, die auf 6,22 Met. ein Mal herumgehen, zu neun Grammen Ladung eingerichtet und mit einem 0,2 Met. cylinderischen, dann schwächeren Ladestocke. Sie wogen ohne Bayonnet 4,50 Kilogr., mit demselben 5,55.

Doppelflinten, deren beide Läufe neben einander liegen, sind in der neuern Zeit bei den Liebhabern der Jagd sehr beliebt, wurden auch eine Zeit lang von den österreichischen Jägern geführt; doch erfodern sie für den Gebrauch im Kriege zu viel Sorgfalt beim Laden [4]).

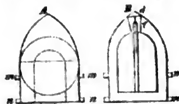
Der eiserne Ladestock ist in den meisten teutschen Heeren dergestalt unten verstärkt, daß er nicht mehr zur Ladung umgewendet werden darf; die Franzosen und Spanier haben jedoch die ältere Form, blos oben verstärkt, beibehalten.

Um die Flinte zu gebrauchen, wird Lauf, Schloß rc. in einem Schafte aus Nußbaum, Ahorn oder Buchenholz zusammen vereint. Er besteht aus der Kolbe, der Dünnung, dem Mittel- und dem Vorderschafte. An der Kolbe befindet sich das Backenstück, um dem Schützen das Zielen zu erleichtern, damit er das Visir hinten und das Korn vorn auf den Lauf leichter in eine gerade Linie bringen kann. Seitdem man angefangen hat, den genauern Schuß dem schnelleren Feuer vorzuziehen, hat auch die Soldatenflinte eine mehr gekrümmte Kolbe bekommen, die er gehörig an die Schulter stemmen kann. Man hat daher auch bei der preußischen Armee das Tragen des Gewehres auf der linken Schulter aufgehoben; das Gewehr wird nun allgemein hoch im rechten Arme getragen. Man glaubt dadurch Richtung und Fühlung des Mannes im Gliede zu erleichtern.

Die massive Dünnung vereint die Kolbe mit dem Mittelschafte, an dem sich das Schloß, der untere Theil der Ladestockes-Nuth und der Abzug befindet. An dem Vorderschafte sind der Riemenbügel, das Mundblech, die Ladestockröhrchen angebracht. Zu Befestigung des Laufes im Schafte dienen entweder Stifte, welche durch die unter dem Laufe angesetzten Hafte gehen, oder Ringe, welche jenen im Schafte festhalten.

Die Flintensteine sind seit der Einführung des Percussionsschlosses durch die Zündhütchen ersetzt und wie früher die Schwefelkiese mit dem Radschlosse aus dem Gebrauche gekommen. Sie wurden Anfangs blos in Frankreich gefunden und zugerichtet, das Bedürfniß jedoch, sowol zur Jagd, als in den vielen Kriegen, reizte die Regierungen, auch anderwärts die Hornsteinlager — die sich gewöhnlich in Kreidelagern finden — aufsuchen zu lassen. Sie wurden daher später auch in Tyrol, Salzburg, auf der Insel Rügen und anderwärts gefunden und gefertigt. (s. Das Allgemeine Wörterbuch der Artillerie, Artikel Flintensteine.)

Es ist hier nur noch der nach Delvigne veränderten Büchsenkugel zu erwähnen, hierbei in natürlicher Größe dargestellt A, die vorn mit einer Spitze und inwendig



hohl ist, damit sie stets mit der Spitze voran geht, wenn sie durch die Reifen m n sich in die Züge des flach gezogenen Gewehres gelegt hat. Als Hohlkugel, B, mit Pulver und Brandzeug gefüllt, soll sie bei dem Schießen in einen Munitionswagen durch den Stoß einer festen Zwecke d gegen ein in das Brandloch gesetztes Zündhütchen sich explodiren und die Munition des Feindes anzünden. Doch dürfte sich wol die Anfertigung dieser Granaten en miniature etwas mühsam und schwierig erweisen, und leicht die Erfindung, wie so viele ähnliche, ihren Platz in der militairischen Rumpelkammer finden. (*v. Hoyer.*)

Flintglas, s. Glas.

Flinz, s. Flins.

4) Die tyroler Gemsenjäger führen eine Art Doppelbüchsen mit nur einem Laufe, wo der hintere Schuß durch seine Kugel dem vordern als Stoßboden dient und die beiden Schlösser dicht vor einander angebracht sind. Die Einrichtung zur Percussion dürfte aber hier wol eigenthümliche Schwierigkeit finden.

FLIOTAAE, ein beträchtlicher fischreicher Fluß im Amte Hegrand oder Skagefiord, Noeder-Viertheils der Insel Island. (*v. Schubert.*)

FLIPART 1) Jean Charles, geb. zu Paris um 1700. Er war Kupferstecher und arbeitete mit vieler Sauberkeit. Zwei seiner Stiche finden sich im Recueil de Crozet. Seine drei Söhne [1]), die er hinterließ, widmeten sich auch der Kunst.

2) Jean Jacques, der zweite Sohn des Obigen, geb. zu Paris 1723. Er war ein geschickter Zeichner, und J. Cars war sein Lehrer im Kupferstechen, und brachte es bald soweit, daß er sich zu den vorzüglichsten Kupferstechern Frankreichs erhob. Anfangs arbeitete er in einer breiten und kräftigen Manier, in der Folge erscheinen seine Stiche mehr malerisch, indem er die Striche mit Punkten vereinigte, wodurch seine Fleischtinten mehr Wahrheit und Weichheit erhielten. Im J. 1735 wurde er Mitglied der Akademie, und starb 1782 [2]).

3) Charles François, jüngerer Bruder des Jean Jacques, widmete sich auch der Stecherkunst; er stach mehre Blätter nach Frayonart und Andern, und soll 1773 gestorben sein.

4) Charles Joseph, der ältere Bruder des Jean Jacques. Geboren zu Paris 1721. Nachdem er die Malerkunst unter Tivoli und Amigoni erlernt hatte, übte er sich auch in der Kupferstechkunst bei Wagner zu Venedig, und ging dann nach Spanien, wo er als Hofmaler in die Dienste Ferdinand's VI. trat, der ihn zugleich zum Kupferstecher der Kammer ernannte. Viele seiner Malereien findet man in den Kirchen zu Madrid, doch von seinen Kupferstichen, die er dort ausführte, ist uns Nichts bekannt, doch nennen wir einige, die er zu Venedig ausführte, als das Concert. Joseph Flipart pinx. et sc. Der Musiklehrer nach *G. Longhi*, *F. Bartolozzi* et *Flipart* sc. Venetia. gr. Fol. (*A. Weise.*)

FLISBY, ein Kirchspiel in der schwedischen Provinz Småland, im J. 1825 mit 2671 Seelen, 1⅓ Meile von Eksjö, mit Filial Solberga; es ist zwei Meilen lang, eine Meile breit, enthält sieben Seen und eine steinerne Kirche. (*v. Schubert.*)

FLISERYD, ein Kirchspiel in der schwedischen Provinz Småland, Län Calmar, sechs Meilen von der Stadt Calmar, um 1825 mit 2298 Seelen. Die alte Kirche brannte 1811 den 6. Juli, durch den Blitz entzündet, ab; eine neue hölzerne Kirche ward 1818 vollendet, eine halbe Meile von der Stelle der frühern, im Mittelpunkte des Kirchspieles, unweit der Pulverfabrik Läggevi, die 30 Arbeiter beschäftigt. Der Åmån fließt durch das Kirchspiel. (*v. Schubert.*)

FLISFJORD, ein des starken Seeganges wegen gefahrvoller Meerbusen an der Westküste Norwegens, Theil des Storfjord, Pfarrei Borgund, Voigtei Söndmöe, Amtes Romsdal. (*v. Schubert.*)

1) Fiorillo, Geschichte von Spanien. 4. Th. S. 421 rechnet den Charles unter die Söhne des Vaters. 2) Die vorzüglichsten Blätter dieses Meisters sind in Rost's Handbuch. 8. Th. S. 109. 110 angegeben.

FLISÖ, eine kleine Insel im åländischen Meere, mit einem engen Sunde und vortrefflichem Hafen Flisöhamn, zum Kirchspiele Föglö (s. Föglö) gehörig. (*v. Schubert.*)

FLISTAD, eine Pfarrei in der schwedischen Provinz Westgothland, nebst Filial Göthlunda, zwei Meilen nordwärts von Stöfde, mit etwa 1300 Seelen. Beide Kirchen sind von Stein; die Mutterkirche liegt in der Nähe eines altnordischen großen Familiengrabhügels; ähnliche, doch kleinere, kommen bei Odinslunda und Snärsva vor. Zu bemerken ist der Fluß Tidån und dessen Erweiterung, der See Östen. (*v. Schubert.*)

FLISTAD, eine Filialgemeinde der Pfarrei Ljung in Ostgothland, mit steinerner Kirche und einem seit mehr denn einem Jahrhunderte gegen Gicht, Hämorrhoidal- und Steinbeschwerden benutzten Gesundbrunnen, 1⅓ Meile nordwestlich von Linköping; das Wasser ähnelt dem von Loker; verschiedene Gebäude sind vorhanden. (*v. Schubert.*)

FLITSCH (Pletz), 31° 12′ 30″ L., 46° 21′ 12″ Br., Flecken im Kreise Görz des Königreichs Illyrien, im obern Thale des Isonzo, bildet mit einigen andern Ortschaften ein Kirchspiel von 400 Häusern und 2200 Einwohnern. Der Ort liegt in so unfruchtbarer Gegend, daß er nur die mäßigsten Abgaben entrichtet. Gänsezucht, Fuhrwesen, Viehzucht, Holz und Wildpret dienen zur nothdürftigen Nahrung. Nördlich vom Orte in das Isonzothal herauf liegt der Castell- und starke Gebirgspaß Chiusa di Plez, Plezer oder Flitscher Klause, eine Hauptpassage aus Kärnthen nach Friaul. (*Daniel.*)

Flittergras, s. Briza.

Flitterschmiele, s. Aira flexuosa.

FLITTNER (Christian Gottfried), geb. am 6. Juni 1770 zu Düben im preuß. Herzogthume Sachsen, gest. am 6. Jan. 1828 [1]) zu Berlin, widmete sich der Arzneikunde und erlangte den Grad eines Doctors der Medicin. Er kaufte sich zu Berlin die Apotheke zum Könige Salomo. Auch das bei jener Residenz gelegene Luisenbad gehörte ihm. In frühern Jahren war er Hilfslehrer bei der Thierarzneischule. Das ehemalige Collegium medicum sanitatis und die ehemalige Oberexaminations-Commission ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Auch ward er zum Obermedicinal- und Sanitätsassessor ernannt. Seit 1809 war er Mitcommissarius für die Revision der Apotheken der königl. Regierung zu Potsdam. Durch innere Ordnung und äußere Eleganz empfahl sich seine Apotheke mit ihren Ladentischen, Repositorien und Schiebkasten von Mahagonyholz, und mit den Portraits von Gren, Stahl und andern berühmten Chemikern. Als Besitzer dreier Buchhandlungen, zu Berlin, zu Frankfurt an der Oder und zu Cottbus, von denen die erste früher die Firma: Societätsbuchhandlung führte, beschäftigte sich Flittner viel mit der Literatur, und gab mehre Schriften theils unter seinem Namen, theils unter dem Namen v. Düben

1) s. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. VI. 2. Th. S. 877. Lindner in der Fortsetzung von Meusel's Gelehrtem Teutschland. 22. Bd. 2. Abth. S. 165 nennt den 7. Febr. 1828 als Flittner's Todestag.

heraus. Bereits im Jahre 1806 erschien seine Kosmetik, an welcher K. E. Naumann vielen Antheil hat. Späterhin (1813) ließ er noch ein kosmetisches Taschenbuch drucken, und lieferte noch mehre Schriften verwandten Inhalts. Dahin gehört sein Unterricht in der Kunst, die weibliche Schönheit zu erhalten und ihr zu Hilfe zu kommen [2]). Sammlung bewährter Vorschriften zu Mitteln, welche die Haut, die Zähne und Haare erhalten u. s. w. [3]). Außerdem lieferte er mehre diätetische und gemeinnützige Werke, schrieb eine Anweisung zum rechten Gebrauch der kalten und warmen Wasserbäder, sowie der Dampfbäder [4]), und entwarf ein vorschriftmäßiges Schema zu einem Giftverkaufbuche für Apotheker und Kaufleute [5]), in welchem er die königl. preuß. Verordnung wegen sorgfältiger Aufbewahrung und vorsichtigen Giftverkaufes abdrucken ließ. Von literärgeschichtlichem Werthe ist die Schrift: De Mesmerismi vestigiis apud Veteres [6]), und die aus Iffland's Nachlaß herausgegebene Theorie der Schauspielkunst für ausübende Künstler und Kunstfreunde [7]). Er war Mitarbeiter an der in 23 Bändchen erschienenen Gynäologie, und Herausgeber der neuen Bildergalerie für Söhne und Töchter, die zu Berlin 1823 in einer dritten, sehr vermehrten Auflage erschien. Wem daran gelegen ist, die übrigen Schriften und Compilationen Flittner's kennen zu lernen, die er unter mehren pseudonymen Namen herausgegeben, findet darüber eine Nachweisung in der zweiten Abtheilung des 22. Bandes von Meusel's gelehrtem Teutschland.

Flittner's äußere Erscheinung war einnehmend. Er war von mittler Größe und hatte ein zwar bleiches, doch kräftiges Aussehen. Eine ungemeine Regsamkeit war ihm eigen. Selten sah man ihn unbeschäftigt. Seinem Charakter nach war er ein streng rechtlicher, und dabei freundlicher und gefälliger Mann [8]). (*Heinrich Döring.*)

FLIUXDAL, eine der größten und schönsten Harden (Bezirke) der Insel Island, Mule-Nordre Syssel, östlichen Viertheils, mit vielem Birkenwalde; wohlbevölkert. (*v. Schubert.*)

FLIX, Villa und Festung in der spanischen Subdelegation Tarragona (Catalonien). Der Ebro, der hier einen schönen Wasserfall macht, umspühlt den Felsen, auf welchem Flix an seinem rechten Ufer liegt, fast von allen Seiten. Auf der freien Seite schützen Berge. 1400 Einwohner. (*Daniel.*)

FLO, eine Pfarrei in Westgothland mit den beiden Filialen Ås und Sal, mit etwa 2000 Seelen, 1½ Meile von Wenersborg. Hier ist der See Dettern, der mit dem Wenern durch einen Sund zusammenhängt. Die Mutterkirche ist geräumig, hell und schön. Bis 1617 war Ås Mutterkirche. Der Dichter Olof Kolmodin starb als Pastor zu Flo 1753 und liegt auf dem von Bäumen beschatteten Kirchhofe begraben. Der Vicehofmeister des Herzogs von Cumberland, P. Lundquist zu Reading in Berkshire, vermachte 1769, den 3. Oct., 100 Pfund Sterling für das Schulwesen von Flo. Beide Filialkirchen sind von Stein. Bis 1810 war auch Näs Filial von Flo, dann ward es eigene Pfarrei. (*v. Schubert.*)

FLOBY, Pfarrei in der schwedischen Provinz Westgothland, Län Skaraborg, nebst Filialen Göthened und Tråvattna, mit etwa 1800 Seelen, 1¼ Meile von Falköping. Im Pfarrhofe Floby ward 1751 den 1. Dec. der berühmte Dichter Joh. Henr. Kellgrän geboren, dessen Vater dort Pastor war. Alle Kirchen sind von Stein; die von Floby ist uralt. — Zu Floby gehört annoch als Filial Hellestad, Län Elfsborg. (*v. Schubert.*)

Flocco s. Floki.

FLOCK, mit dem Zeichen des Nominativs Flockr, ein Gegenstand der nordischen Verslehre, bedeutet ursprünglich Haufe, Heerde, und dann in der abgeleiteten Bedeutung eine Liedesart, nämlich eine solche, welche den Gegensatz zu der Drápa macht. Die Strophen der Drápa nämlich sind durch Stef (Schaltverse) in gewisse Abtheilungen gebracht. Der Flockr dagegen hat keine solchen Abtheilungen der Strophen, sondern seine Strophen laufen ohne Abtheilung durch Stef nach einander fort. Daher sein Name Flockr, Haufe, Heerde. In den Messungen der Zeilen oder den Versfüßen und den Stabreimen und Anreimen oder Linienreimen ist der Flockr nicht von der Drápa verschieden [1]). Der Flockr war wol häufig kürzer, als die Drápa. Doch macht dieses kein charakteristisches Zeichen der Unterscheidung von der Drápa aus [2]). Da die Drápa wegen der künstlichen

2) Eine Toilettenlecture. (Berlin 1822.) 3) Berlin 1823. 12. 4) Berlin 1822. 5) Berlin 1823. gr. 4. 6) Berol. 1820. 4 maj. 7) Berlin 1815. 2 Bändchen. Mit 15 Kupfern. 8) Vergl. E. Hitzig's Gel. Berlin. S. 65 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. VI. 2. Th. S. 877. Meusel's Gel. Teutschland. 17. Bd. S. 596. 22. Bd. 2. Abth. S. 165 fg.

1) s. ein Beispiel in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 294. 295. Mehres über die Anreime oder Linienreime s. bei Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 2. Bd. Einleitung S. XIII—XXI, wo zugleich über die halben und ganzen Anreime gehandelt wird. 2) So z. B. lautet eine Strophe des Skalden Thiodolf:

Út redto allvaldr skióta
Kykio dúdir rá *sneckio*
Enn thritóg skip thranta
Thann *tíd* í hal *skrida*.
Vaegdit vendi sveigdom
Vedr *ótt* of ther *dróttin*
Hlódo hirdmenn prúdir
Hún-skipt í Sigtúnom.

Wenn Snorri Sturluson nicht in der Saga af Magnúsi Góda Cap. V (in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 4) vorausschickte: Sua segir Thiódolfr skálld í Magnus-flocki (so sagt Thiodolfr der Skald im Magnus-Flock), so würde man vermuthen, die Strophe sei aus einer Drápa genommen, denn sie ist in dem gewöhnlichen Versmaße der Drápur, nämlich im Drottquaett, verfaßt. Doch findet man die Kürze bei Erklärung des Wortes Flokr als ein Merkmal dieser Liedesart angegeben. So z. B. sagt *Biörn Haldorson*, Lex. Islandico-Latino-Danicum. Vol. I. p. 227: Flockr, m. cantilena brevis, versus intercalares non habens, en kort Sang, uden Omkwäd (ein kurzer Gesang, ohne Kehrreim). Rask in dem Abschnitte über die isländische Verslehre in dessen Anvisning till Isländskan eller Nordiska Fornspåket erklärt: „Flockr wurde ein kurzes Lob- und Danklied, etwa wie ein poetischer Brief, genannt." Biörn Egilssonius (Scripta Historica Islandorum. Vol. VI. p. 363) überträgt die Stellen in dem 110. Cap. der Haralds Hardráda Saga (in den Fornmanna-Sögur. 6. Bd. S. 391) auf folgende Weise: *ok kvadh*

Abtheilungen der Strophen, und weil sie, um diese Abtheilungen machen zu können, lang sein mußte, so wurden die Drápur vorzugsweise zur Verewigung und Verherrlichung der Thaten der Götter, der Könige und der Jarlar gemacht. Daher zürnte König Knut der Mächtige von Dänemark und Norwegen, als er hörte, daß Thorarinn Loftunga einen Flock auf ihn gemacht, und verlangte eine Drápa[3]). In der Haralds Hardrada Saga Cap. 110, in den Fornmanna-Sögur[4]) wird erzählt: der König (Haralldr Hardradi) sprach viel mit Stuf'en, und dieser gab ihm verständige Antworten; und als man schlafen ging, da hieß der König Stuf'en, in derjenigen Herberge zu sein, wo er schlafen sollte, um ihn zu ergötzen. Stufr that so. Als der König ins Bett gekommen war, machte Stufr Ergötzung[5]) und sang einen Flock, und als damit geschlossen war, hieß ihm der König ferner zu singen. Der König wachte lange. Aber Stufr machte Ergötzung und zuletzt sprach der König: Wie viel hast du nun Gesänge gesungen? Stufr antwortet: Das überließ ich Euch, nachzuzählen. Ich habe so gethan, sagte der König, und es sind nun 30; aber warum singst du allein Flockar[6]), kannst du keine Drápur auch? Stufr antwortet: Nicht kann ich weniger Drápur als Flockar, und es sind ihrer doch noch viele ungesungen. Der König sprach: Du mußt unter diesen Umständen in Gesängen große Kenntnisse haben, aber wen gedenkst du mit deinen Drápur zu ergötzen, da du mir allein Flockar singst? Dich selbst, sagt Stufr. Wann eher denn? sagt der König. Stufr antwortet: Da, wenn wir uns zunächst sprechen. Stufr hatte also erst die Flockar zum Besten gegeben, weil sie weniger Werth, als die Drápur hatten, und mit diesen zurück gehalten, um der künstlerischen Steigerung wegen das Beste zuletzt darzubieten. Flockar sind auf Könige weit weniger verfaßt worden, als Drápur. Bekannt sind der Tryggva-Flockr, ein Lied auf den König Tryggwi, und ein anderer auf dessen Gegner, den König Swein, verfaßter Sveins-Flockr[7]) und der Magnuss-Flockr, ein Lied auf den König Magnus den Guten. Flockar auf andere Personen, sind der von Biörn Gullbrar-skalld auf Calfr Arnason verfaßte Kálfsflockr[8]), der von Stein Herdisarson auf den Stallari Ulfr Ospaksson verfaßte Ulfsflockr[9]).

(*Ferdinand Wachter.*)

FLOCKE (Anat.), heißt das kleinste Läppchen der untern Hemisphäre des kleinen Gehirns, welches nach Vorn und Außen gelegen ist und das Felsenbein am innern Gehörloche berührt. Hin und wieder bezeichnet man aber auch als Flocken solche Hervorragungen an Häuten, die gewöhnlicher als Zotten benannt zu werden pflegen, und redet so von Flocken des Chorion, von Flocken der Dünndarmschleimhaut, selbst von Flocken der Retina.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

Flockenbinse, s. Eriophorum.

Flockenblume, s. Centaurea.

FLOCKENLESEN, **FLOCKENSAMMELN** (Floccilegium, Floccorum venatio, Carphologia, Crocydismus). Die beiden letztgenannten Namen, wenigstens die Zeitwörter καρφολογεῖν und κροκυδίζειν kommen bei Galenus (ed. *Kühnii.* Tom. XVIII. P. II. p. 74) vor, und der nicht selten von Manchen gebrauchte Name Carpologia (von καρπός, Frucht) ist gewiß verwerflich. Unter Flockenlesen versteht man die meistens bei Sterbenden vorkommenden krampfhaften Zuckungen in den Händen und Fingern, die, wenn die Hände auf der Bettdecke liegen, den Anschein gewähren, als wolle der Kranke irgend einen kleinen Gegenstand von der Decke wegfangen oder wegzupfen. Nach Andern soll das Flockenlesen nicht zu den Zuckungen gehören, sondern es sollen ihm krankhafte Phantasien zu Grunde liegen, die im Sterben auftauchen. Damit steht es aber nicht im Einklange, daß alle Kranke, bei denen Flockenlesen auftritt, ganz die nämlichen Bewegungen machen; alle müßten dann im Sterben die nämlichen Phantasien haben. Übrigens ist das Flockenlesen zwar meistentheils ein Zeichen des herannahenden Todes; doch kommt ihm diese Bedeutung nicht durchaus ohne Ausnahme zu. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FLODA, eine 1612 von Nås abgetrennte Pfarrei der schwedischen Provinz Dalekarlien (Dalarne), und zwar in Wester-Dalarne, um 1825 mit 1859 Seelen. Es ist vier Meilen lang und zwei Meilen breit, grenzt im Westen an Jerna und Nås, im Norden an Leksand, im Osten an Gagnef, im Süden an Grangärde, und liegt 5½ Meilen südwestlich von Falun. Der Dalelf durchfließt das Kirchspiel von Westen nach Osten. Auf Kosten der Krone ist im ganzen Kirchspiele eine Gemeinheitstheilung erfolgt. Es enthält an Acker 1617 Tonnland (= schwedische Morgen zu 56,000 □Fuß), an Wiesen 4496 desgleichen, an Wald 60,627 desgleichen. Bergkrystall und Sienit werden gefunden. Das oberste Dorf im Kirchspiele, Björbo, dehnt sich mit seinen weit von einander entlegenen Höfen ¼ Meile an beiden Ufern des Dalelf aus. Die größten Seen des Kirchspiels sind Qvarnsjön,

(nämlich Stúfr) *flokk einn*, et carmen aliquod brevius encomiasticum cecinit, und weiter unten, wo der König ihn fragt: *edhr hvi kvedhr thú flokka eina, kantu ok eingar drápur?* qui vero sola recitas carmina breviora? nullane tenes majora intercalata? Stufr antwortet: *eigi kann ek drápurnar faerri, enn flokkana:* haud pauciora teneo majora intercalata, quam breviora non intercalata. Der König sagt etwas weiter unten: *edhr hverjum skalthú skemta (medh) drápunum thínum, er thú kvedhr mèr flokkana eina?* quem vero recitandis carminibus majoribus oblectare cogitas, siquidem mihi sola recitas breviora? Die Stelle von Snorri Sturluson in der Saga af Olafi Helga Cap. 182 (große Ausgabe der Heimskringla. 2. Bd. S. 297): Kan er konungr (nämlich König Knut) vissi at Thórarinn hafdi ort flock um hann, gibt die dänische Übersetzung: Men der Kongen hörde at Thoraren hafde dictet en *kort Wiser* om hannem.

3) s. das Nähere der Erzählung in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 27. Th. S. 345. 4) 6. Bd. S. 391. 5) skemti, ergötzte. 6) Form der Mehrzahl von flocke. 7) Von jedem dieser in Drottmält verfaßten Flockar findet sich eine auf Tryggwi's und Swein's Schlacht sich beziehende Strophe bei *Snorri Sturluson*, Saga af Olafi hinom Helgom Cap. 263 in der großen Ausgabe der Heimskringla S. 397. 398.

8) Im Drottmält verfaßt; eine Strophe davon bei *Snorri Sturluson*, Saga af Magnúsi Góda Cap. 15 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 18. 19. 9) s. *Snorri Sturluson*, Saga af Haralde Hardráda Cap. 38. a. a. O. S. 8.

Floen und Löffjön. Der Ackerbau auf Schwendeland und sonst ist ergiebig und gewährt mehr als den Bedarf. Die ansehnliche Viehzucht wird meist als Sennenwirthschaft betrieben. Die Berge sind zahlreich; der Meidásen ist durch treffliche Weide bekannt. Das Volk zeichnet sich durch schönen Körperbau und Reinlichkeit aus; die Sprache hat viel Eigenthümliches. Die Weiber verfertigen Strümpfe, Handschuhe und verschiedenartiges Gewebe zum Verkauf. Auch Butter und Käse werden abgesetzt. (*v. Schubert.*)

FLODDEN, Dorf in der englischen Grafschaft Northumberland, in der Nähe des Marktfleckens Wooler und bekannt durch die Schlacht, welche hier im J. 1513 am 9. Sept. zwischen den Engländern und Schotten vorfiel und mit der Niederlage der letztern endigte, die ihren König, Jacob IV., und den Kern ihres Adels verloren. (*Eiselen.*)

F-LÖCHER, heißen die beiden rechts und links in der Resonanzdecke der Geigen angebrachten Einschnitte, welche jetzt gewöhnlich die Form eines lateinischen *f* haben. Sie dienen nicht allein zur Verstärkung des Klanges, sondern sind auch nothwendig, um den Stimmstock im Innern der Geigeninstrumente einzusetzen, oder wieder in Ordnung zu bringen, wenn er sich verschoben hat, oder umgefallen ist. (*G. W. Fink.*)

FLÖDEL, nennen die Instrumentenmacher den von schwarzem Holze rund herum am Rande der Decke und des Bodens der Geigeninstrumente eingelegten schmalen Streif. Bei Dutzendinstrumenten gibt man sich diese Mühe nicht, sondern zieht dafür einen solchen mit schwarzer Tinte, des Ansehens wegen. s. Geige oder Viola. (*G. W. Fink.*)

FLOEFJELD, ein hohes Gebirge in der Pfarrei Nordal, Voigtei Söndmör, Amts Romsdal in Norwegen. Über dasselbe führt die Landstraße nach Sönd- und Nordfjords Voigtei im Nord-Bergenhuusamt; auf dem Gebirge trifft man einen See, Flovandet, der eine Meile lang ist. (*v. Schubert.*)

FLÖGEL (Karl Friedrich), war den 3. Decbr. 1729 zu Jauer in dem schlesischen Fürstenthume gleiches Namens geboren und der Sohn eines dortigen Schullehrers. Seit dem J. 1738 besuchte er die Schule seiner Vaterstadt. Er beschäftigte sich vorzugsweise mit der römischen Dichtkunst und Literatur. Im J. 1748 bezog er das Magdalenengymnasium zu Breslau und 1752 die Universität Halle, wo er sich dem Studium der Theologie widmete. Er ward dort in die Gesellschaft der Freunde der schönen Wissenschaften aufgenommen, deren Vorsitz der Professor G. S. Nicolai führte. Seit dem J. 1754 übte er sich in seiner Heimath im Predigen, und ward Hauslehrer in einigen angesehenen Familien. Um ein geistliches Amt sich zu bewerben, stimmte nicht mit seiner Neigung überein, die sich mehr auf das Schulfach lenkte. Im J. 1761 ward er Lehrer an dem Magdalenengymnasium zu Breslau, 1762 Prorector der Stadtschule zu Jauer und 1773 Rector derselben. Ein Jahr zuvor war er von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Frankfurt an der Oder zum Mitgliede aufgenommen worden. Seiner Lieblingswissenschaft, dem Studium der Literaturgeschichte, sich zu widmen, war ihm gegönnt, als er 1774 eine ordentliche Professur der Philosophie an der Ritterakademie zu Liegnitz erhielt. In diesem Amte, das ihm hinlängliche Muße zu literarischen Arbeiten gönnte, starb er am 7. März 1788 im 59. Lebensjahre.

Nicht blos in der Dichtkunst, auch in der Geschichte, Philosophie und mehren andern Wissenschaften besaß Flögel gründliche und ausgebreitete Kenntnisse. Schätzbar für die Literärgeschichte bleibt seine „Geschichte der komischen Literatur"[1]). Der erste Band dieses mit großem Fleiße bearbeiteten Werks, dessen Titel richtiger „Geschichte der Literatur des Komischen" lauten sollte, nennt die vorzüglichsten Satyriker der Griechen, von biographischen Notizen, der Angabe des Inhalts ihrer Werke und den verschiedenen Editionen derselben begleitet. Auch die Quellen, aus denen Flögel schöpfte, sind von ihm namhaft gemacht. In ähnlicher Weise schildert er im zweiten und dritten Bande die Satyriker der Römer, Italiener, Spanier, Engländer und Franzosen, Niederländer, Russen, Dänen, Schweden u. s. w. In einem Bande erzählt Flögel die Geschichte der Komödie im allgemeinsten Sinne des Worts, sodaß auch die komische Oper darunter begriffen wird. Die in diesem Werke befindliche Abhandlung über das Lustspiel und die Posse ward in dem zu Harlem erschienenen Modecabinet ins Holländische übersetzt.

Gewissermaßen eine Fortsetzung dieses Werkes ist die „Geschichte des Groteskkomischen, ein Beitrag zur Geschichte der Menschheit"[2]). Dies Werk, dessen Druck erst nach Flögel's Tode vollendet ward, zerfällt in vier Abschnitte. Der erste schildert das Groteskkomische in der Komödie bei verschiedenen ältern und neuern Völkern; in dem zweiten Abschnitte werden die Possenspiele bei christlichen Festen, in dem dritten die komischen Aufzüge bei weltlichen Feierlichkeiten geschildert. Der vierte Abschnitt enthält eine Beschreibung komischer Gesellschaften.

Für einen zweiten Theil dieses Werkes kann die „Geschichte der Hofnarren" gelten[3]). In genauem Zusammenhange mit den drei genannten Werken steht die „Ge-

[1]) Liegnitz und Leipzig 1784—1786. 4 Bde. Mit Kupfern. Berichtigungen und Zusätze befinden sich in der literarischen Beilage zu den schlesischen Provinzialblättern, 1800, und in dem leipziger Neuen allgemeinen literarischen Anzeiger. 2. Bd. Nr. 16 fg. Eine ausführliche Inhaltsanzeige dieses Werkes enthält die Gothaische gel. Zeitung. 1785. 62. St. S. 498 fg. 1787. 11. St. Beil. S. 92. 92. St. S. 748 fg. Vergl. Allgem. Lit.-Zeit. 1785. 3. Bd. Nr. 162. Beil. S. 47 fg. 1787. 1. Bd. Nr. 7. S. 57 fg. 3. Bd. Nr. 207. S. 539 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 66. Bd. 2. St. S. 411. 75. Bd. 1. St. S. 129. 89. Bd. St. 2. S. 410. Göttinger gel. Anzeigen. 1785. 1. Bd. S. 166. 1786. 2. Bd. S. 750. 1788. 3. Bd. S. 886. Nürnberger Zeit. 1785. S. 243. 823. [2]) Liegnitz und Leipzig 1788. Mit Kupfern. Vergl. Allgem. Lit.-Zeit. 1788. 4. Bd. Nr. 243. S. 100 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 89. Bd. 2. St. S. 410. Göttinger gel. Anzeigen. 1788. 3. Bd. S. 1918. Oberteutsche Allgem. Literaturzeitung. 1789. 1. Bd. S. 445. Nürnberger gel. Zeitung. 1789. S. 286. [3]) Liegnitz und Leipzig 1789. Mit Kupfern. Vergl. Gothaische gel. Zeitung. 1790. 39. St. S. 356 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 97. Bd. 1. St. S. 141. Oberteutsche Allgem. Literaturzeitung. 1790. 2. Bd. S. 603. Göttinger gel. Anzeigen. 1789. 3. Bd. S. 1556.

schichte des Burlesken" [4]), nach Flögel's Tode herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von Fr. Schmit, Professor der Literatur an der Ritterakademie zu Liegnitz, von dem auch die in diesem Werke angeführten Übersetzungen aus italienischen Dichtern herrühren. Das Werk zerfällt in drei Abschnitte. Im ersten wird „das Burleske in Sachen," im zweiten „das Burleske in der Schreibart," im dritten „die Verbindung des Burlesken in Sachen mit der burlesken Schreibart" geschildert. In ähnlicher Weise, wie in der früher erwähnten „Geschichte der komischen Literatur," enthält auch dies Werk eine kritische Würdigung von Schriftstellern verschiedener Nationen, die sich im Burlesken ausgezeichnet haben. Durch eine genauere Sichtung und zweckmäßigere Vertheilung des reichhaltigen Materials würde dies Werk sehr gewonnen haben. — Außer einigen Aufsätzen in Zeitschriften [5]) schrieb Flögel noch eine „Einleitung in die Erfindungskunst" [6]), eine „kritische Geschichte des gegenwärtigen Zustandes der schönen Literatur" in Teutschland [7]), und eine „Geschichte des menschlichen Verstandes" [8]). Aus dem Englischen übersetzte er „Gerard's Versuch über den Geschmack" [9]).

Als Mensch war Flögel, seiner strengen Rechtschaffenheit, Biederkeit und Religiosität wegen, von Allen, die ihn näher kannten, geliebt und geachtet [10]).

(*Heinrich Döring.*)

FLÖGELN, ein Kirchort im bremischen Amte Bederkese, wobei sich einer der größten Seen im Herzogthume Bremen befindet, der daher der Flögelersee heißt, eine Meile lang und ¼ Meile breit, und sehr fischreich, auch an edlern Arten von Fischen ist. (*Schlichthorst.*)

FLÖGFORS, ein Kupferwerk in der schwedischen Provinz Westmanland, Kirchspiels Ramsberg, 6¼ Meilen von Örebro (in Nerike), welches etwa 100 Arbeiter beschäftigt. Die Gruben liegen ¾ Meile südlich von der Kirche Ramsberg. 1815—1821 wurden 26,582 Schiffspfund Kupfererz gewonnen, die im Schmelzorte etwas über 1161 Schiffspfund Garkupfer gab. (*v. Schubert.*)

FLÖHE, 1) Fluß, bildet sich durch die Vereinigung mehrer Bäche auf der Hochfläche des Erzgebirges auf böhmischem Gebiete und tritt dann bald mit im Ganzen nördlichem Laufe in das Königreich Sachsen. Sie fließt zwischen Georgendorf und Georgenthal, zwischen Neuhausen und dem Schlosse Purschenstein durch, empfängt bei Hirschberg die Schweinitz, bei Seigerhütte die Rothbach, berührt Brandau, Grünthal und Olbernhau, und nimmt in der Nähe von Bochau die Zöblitz, das Schwarzwasser und die Laßnitz auf. Dann geht sie auf Rauenstein, Leubsdorf, läßt Schellenberg, Augustenburg und Plau links, vereinigt sich bei dem Dorfe Flöhe noch mit dem Schlettenbach, Haselbach, Lauterbach, und vereinigt sich dann mit der Zschopau. Die Flöhe ist über dem Meere bei der Brücke in Neuwersdorf 1769', über dem Damme beim Schlosse Purschenstein 1624', an der Brücke in Olbernhau 1358', am Kohlplatze bei Gersdorf 1188', an der Brücke beim Schlosse Rauenstein 1113', bei der Mündung 779'. 2) Kirchdorf im Amte Chemnitz, Kreisdirection Zwickau, an der Vereinigung der Flöhe und Zschopau, über welche hier eine große, auf steinernen Pfeilern ruhende Brücke geht, gegen 700 Einwohner. Hier wurden Samuel und Elias von Pufendorf erzogen. (*Daniel.*)

FLOEN, eine wiesenreiche Landschaft am Meere, im Rarnás-Syssel, Südviertheils von Island.

(*v. Schubert.*)

FLÖRCKE (Johann Ernst von), geb. am 9. Juli 1695 zu Jena. Sein Vater, Heinrich Ernst Flörcke, war der Professor der Rechte, späterhin Syndicus des Domcapitels zu Magdeburg, seine Mutter, Margaretha Barbara, eine Tochter des bekannten Rechtsgelehrten Georg Adam Struve. Flörcke zeigte früh seltene Geistesanlagen, die sich unter einer sorgsamen Erziehung schnell entwickelten. Einen entschiedenen Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung gewann der Rector der Domschule zu Magdeburg, Christian Müller. Mit gründlichen Vorkenntnissen eröffnete er im Mai 1713 seine akademische Laufbahn zu Jena. In den philosophischen Wissenschaften unterwiesen ihn Boye und Posner, in der Naturgeschichte Teichmeyer, in der Mathematik Hamberger, im Naturrechte Gerhard, im Civilrechte Struve und Hertel. Im October 1716 kehrte er nach Magdeburg zurück, und übte dort bei seinem Vater zwei Jahre die Rechtspraxis. Der Wunsch, als akademischer Docent aufzutreten, führte ihn um diese Zeit wieder nach Jena zurück. Am 6. Febr. 1720 erlangte er die juristische Doctorwürde, nachdem er

4) Leipzig 1794. Vgl. Allgem. Literaturzeitung. 1796. 2. Bd. Nr. 185. S. 643 fg. 5) Zu den vermischten Beiträgen zur Philosophie. (Breslau 1762—1764.) (1. Bd. Über das Genie; das Jahrhundert des Epikur, nach der Morale d'Epicure von Batteux; Beurtheilung des Versuchs von der Zärtlichkeit in der Freundschaft; vom Klima und dessen Einfluß auf den menschlichen Verstand; Epikur's Begriff von der Wollust, nach Batteux. — 2. Bd. Von dem Einfluß des Alters auf den Verstand des Menschen; das Gastmahl des Trimalchion, nach Petron; Versuch über die Wissenschaft der Literatur, nach dem Französischen.) — Zu der von Klotz herausgegebenen teutschen Bibliothek der schönen Wissenschaften. (3. Bd. 10. St. S. 193 fg. 4. Bd. 13. St. S. 1 fg. Versuch über die Schönheit und den Geschmack, an Hrn. Professor Riedel.) — Zu der berliner Monatsschrift (1788. Oct. S. 338 fg. Die Flucht von Breslau nach Rawitsch im J. 1760) u. a. m. 6) Breslau und Leipzig 1760. Vergl. Briefe, die neueste Literatur betreffend. 8. Th. S. 332 fg. 10. Th. S. 191 fg. 7) Jauer 1771 (ein Schulprogramm). 8) Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. (Breslau 1776.) Die erste Auflage erschien 1765, die zweite 1773. Das Werk zerfällt in neun Abschnitte: 1) Von den Quellen des menschlichen Verstandes überhaupt. 2) Vom Genie. 3) Vom Klima. 4) Vom Alter. 5) Vom Körper. 6) Von der Sprache. 7) Vom Bedürfniß. 8) Vom Staate. 9) Von der Erziehung. 9) Versuch über den Geschmack, von Alexander Gerard, öffentlichem Lehrer der Moral und Vernunftlehre im Marschallcollegio zu Aberdeen, nebst zwei Abhandlungen über eben die Materie von v. Voltaire und von Alembert; aus dem Englischen übersetzt. (Breslau 1766.) 10) Vergl., außer einer Gedächtnißrede seines Freundes Schummel (Liegnitz 1788.), Streit's Alphabetisches Verzeichniß aller im J. 1774 in Schlesien lebenden Schriftsteller. S. 43 fg. Berliner Monatsschrift. 1788. S. 337. Literarische Beilage zu den schlesischen Provinzialblättern. 1794. 2. St. S. 51 fg. Jördens im Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 551 fg. 6. Bd. S. 100 fg. Hirsching's Histor.-literar. Handwörterbuch. 2. Bd. 1. Abth. S. 244 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 395 fg. A. Kahlert, Schlesiens Antheil an teutscher Poesie. (Breslau 1835.) S. 95.

dem 27. Jan. des genannten Jahres unter Joh. Phil. Slevogt's Vorsitz seine Inauguraldissertation: de origine bonorum mensae episcopalis [1]) öffentlich vertheidigt hatte. Mit großem Beifall hielt er seitdem Vorlesungen über alle Zweige der Rechtsgelehrsamkeit. Auch als Sachwalter blieb er thätig. Im J. 1726 ward er Advocatus ordinarius bei dem fürstl. sächsischen Hofgerichte zu Jena, und im folgenden Jahre zum Universitätssyndicus ernannt. Im J. 1730 erhielt er eine außerordentliche und 1731 eine ordentliche Professur der Rechte. Er ward zugleich Assessor bei dem Hofgerichte und Schöppenstuhl. Mehre vortheilhafte Anträge zu auswärtigen Lehrstellen wies er von sich. Im J 1733 ernannte ihn der Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg zum Hof- und Regierungsrathe, und rief ihn nach Gotha, wo er 1743 den Charakter eines geheimen Regierungsrathes erhielt und 1750 zum Oberconsistorial-Vicepräsidenten ernannt ward.

Bald nachher ward er in den Adelstand erhoben. Von dem genannten Fürsten ward er zu mehren wichtigen Geschäften und Gesandtschaften gebraucht. Er zeigte sich als ein gewandter Diplomat. Auch für sein häusliches Glück schien gesorgt, seit er in einer Tochter des königlich preußischen Kriegsraths M. D. Michaelsen eine in mehrfacher Hinsicht seiner würdige Gattin gefunden hatte. Seine Mußestunden benutzte er zu Privatvorlesungen über alle Theile der Rechtsgelehrsamkeit. Er nützte dadurch jungen Leuten, welche die Universität beziehen wollten. Durch diese Beschäftigung erwachte in ihm wieder die Neigung zum akademischen Leben [2]). Völlig übereinstimmend mit seinen Wünschen war daher ein Ruf, der 1755 von Halle aus an ihn erging. Er ward dort mit dem Charakter eines königl. preußischen geheimen Raths zum Director der Universität Halle und zum ersten Professor der Rechte ernannt. Die ihm übertragenen Ämter bekleidete er mit Einsicht, Eifer und Beifall. Im August 1759 traf ihn das Unglück, von der Reichsarmee als Geisel für die Stadt Halle und den Saalkreis nach Nürnberg, dann nach Prag, und von da im März 1760 nach Nürnberg zurückgebracht zu werden, wo er am 9. Juni 1762 starb.

Mit Übergehung mehrer Glückwunsch- und Trostschreiben, Trauerreden und Gelegenheitsgedichte, meistens in lateinischer Sprache, verdienen unter Flörcke's Schriften die auf das Kirchenrecht sich beziehenden erwähnt zu werden. In einer seiner frühesten Schriften, zu Jena 1723 gedruckt, sprach er von der „Nothwendigkeit und dem Nutzen eines gründlichen Studiums des kanonischen Rechts." Hierher gehören auch die von ihm verfaßten Praenotationes jurisprudentiae ecclesiasticae [3]) und die Observationes selectae ad *Jo. Schilteri* ICti institutiones juris ecclesiastici tam illustrandas, quam supplendas, nec non emendandas digestae, una cum indicibus auctorum et rerum necessariis [4]). Auch „über die Nothwendigkeit und den Nutzen der Kirchenhistorie" theilte er in einer eigenen Schrift [5]) seine „Gedanken" mit. In einer andern gab er eine „historische Nachricht von den Kirchenscribenten, welche Juristen gewesen" [6]). Nicht unwichtige juristische Materien behandelte er in einzelnen Programmen und Dissertationen: De Canonico scholastico [7]). De juramento calumniae [8]); Theses juris controversi selectae [9]). De consortio Imperatoris et statuum imperii in potestate legislatoria et judiciaria, genuino fundamento recursus ad comitia [10]). De contractu aestimatorio tanquam contractu nominatu [11]). De jure Principis in specie Germaniae, circa sacra subditorum diversae religionis [12]). Auch die halle'schen Anzeigen in den Jahren 1756—1760 enthalten von Flörcke mehre wichtige Abhandlungen über verschiedene juristische Materien. Dahin gehört unter andern die Abhandlung von der Nothwendigkeit und dem Nutzen der römischen Rechtsgelahrtheit in der exegetischen Theologie, bei Erläuterung einzelner Schriftstellen des neuen Testaments [13]), und die Erläuterung der Rechtsfrage: ob und in wiefern Polizeisachen vor die Justizcollegia gehören, und in selbigen gerichtliche Processe und gewöhnliche Rechtsmittel wider die darin ertheilten Bescheide und Urtheile statthaben [14]). Flörcke hat auch noch einige Dissertationen geschrieben, die unter den Namen der Defendenten gedruckt erschienen sind [15]).

(***Heinrich Döring.***)

Flörcke, Heinr. Gustav, s. Flörken.

FLÖRKE (Johann Ernst), war am 7. Juli 1767 zu Altenkalden bei Gnoyen im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin geboren. Er war kaum ein Jahr alt, als er 1768 mit seinem Vater, einem dortigen Prediger, nach Bützow kam. Seine Mutter, eine Tochter des Präpositus Schmidt in Gnoyen, hatte ihm der Tod schon in seiner Kindheit entrissen. Diesen Verlust ersetzte ihm die Pflege einer redlich für ihn sorgenden Stiefmutter. Der nachherige Pastor Thube in Baumgarten war als damaliger Rector der Stadtschule zu Bützow sein erster Lehrer. Auch der Cantor Schröder gewann einen entschiedenen Einfluß auf seine Elementarbildung. Als er

1) Jenae 1720. 4. Editio II. Ibid. 1724. 4. 2) Vergl. das von ihm verfaßte Programm: De eo, quod extremum est in defensione status evangelicae religionis, qui fuit in anno decretorio. (Halae 1755. 4.) p. 9 sqq. 3) Jenae 1724. Editio II. Halae 1756. Vergl. Göttinger gel. Zeitung. 1756. 147. St. 4) Jenae 1726.

5) Jena 1726. 6) Ebendas. 1726. 7) Jenae 1731. 4. Weiter ausgeführt unter dem Titel: Commentatio de Canonici scholastici nomine, origine, officio etc. (Gothae 1737. 4.) Vgl. Jurist. Büchersaal. 2. Bd. S. 204. 8) Das ist vom Eyd vor Gefährde. (Jena 1731. 4.) 9) Jenae 1732. 4. 10) Halae 1756. 4. Vgl. Erlanger gel. Zeitung. 1756. 18. St. Göttinger gel. Zeitung. 1756. 36. St. 11) Halae 1756. 4. Vgl. Halle'sche Beiträge zur juristischen Gelehrtenhistorie. 2. Bd. S. 577. 12) Halae 1758. 4. Vgl. Erlanger gel. Zeitung. 1758. 51. St. Halle'sche Beiträge. 3. Bd. S. 391. 13) s. Halle'sche Anzeigen. 1757. Nr. 20—22; auch besonders gedruckt. (Halle 1757. 4.) 14) In den Halle'schen Anzeigen vom J. 1760; auch besonders gedruckt. (Halle 1760. 4.) 15) Weidlich's Geschichte der jetzt lebenden Rechtsgelehrten. 1. Bd. S. 198 fg. 6. Bd. S. 381 fg. Allerneueste Nachrichten von juristischen Büchern. 1. Bd. S. 141 fg. Adelung's Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Bd. S. 1134. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750 — 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 397 fg. Baader's Lexikon verstorbener bairischer Schriftsteller. 1. Bd. 1. Th. S. 175 fg.

späterhin Zögling des Pädagogiums ward, sorgten dort Wagner, Karsten, Simonis und Walter für seinen Sprach- und wissenschaftlichen Unterricht. Seine akademische Laufbahn eröffnete er zu Rostock. In der Theologie waren dort Döderlein, Mauritius, Müller, Witte und Tobe seine vorzüglichsten Lehrer. Seine philologischen Kenntnisse berichtigten und erweiterten Tychsen und Karsten. Die beschränkten Vermögensumstände seiner Ältern erlaubten ihm nicht, nach vollendetem Triennium noch eine andere Hochschule zu besuchen. Er übernahm einige Hauslehrerstellen zu Walbin, zu Scharstorf bei Wismar und zu Redevin. Mit rühmlichem Fleiße widmete er sich seinen theologischen Studien bei dem Pastor Wredow zu Parum bei Wittenberg, wo er ein Jahr lang privatisirte. Im Mai 1793 ward er Cantor und zweiter Schullehrer in Waren. Diese Stellen bekleidete er zwölf Jahre mit gewissenhafter Treue in seinem Berufe. Im J. 1805 erhielt er eine Pfarrstelle zu Kirch-Mulsow und Passee bei Wismar, und 1812 ward er zum Präpositus des buckowschen Kirchenkreises ernannt. Er starb am 6. Mai 1830 im 63. Jahre. Durch eine geregelte Lebensweise hatte er sich lange kräftig und gesund erhalten. Ein furchtbares Übel, ein unheilbarer Zungenkrebs, verbitterte ihm die letzten Jahre seines Lebens. Mit Louise Lauenberg aus Glatz in Schlesien hatte er in einer glücklichen, doch kinderlosen Ehe gelebt.

Durch Biederkeit und Herzensgüte empfahl sich sein Charakter. Er erwarb sich dadurch die Achtung und Liebe Aller, die ihn näher kannten. Angeborne Milde machte ihn bereit zur Unterstützung von Armen und Nothleidenden. Den Verirrten auf den rechten Weg geführt und ihn seiner Familie und seinem Berufe zurückgegeben zu haben, war ihm ein süßes Gefühl. Durch ein fortgesetztes Studium hatte er sich mit den einzelnen Zweigen des theologischen Wissens innig befreundet. Aber auch Geschichte und Naturkunde hatten viel Interesse für ihn. Seinem Aufsatz: „Naturgeschichtliche Gründe gegen den Winterschlaf der Schwalben," in dem schwerinischen freimüthigen Abendblatte mitgetheilt [1]), das noch mehre historische und antiquarische Beiträge von ihm enthält [2]), verdankte er die Auszeichnung, von der mecklenburgischen Gesellschaft zu Rostock am 22. März 1822 zum Ehren- und correspondirenden Mitgliede aufgenommen zu werden. In dieser literarischen Thätigkeit blieb er bis ans Ende seines Lebens. Er lieferte zahlreiche Beiträge, bald ernsten, bald scherzhaften Inhalts, zu mehren Zeitschriften. Selten nannte er sich unter seinen Aufsätzen. Die meisten erschienen unter den fingirten Namen „Eduard Stern" und „Johannes Eremita." Den letztern Namen verdiente er in der That. Er liebte ein stilles, zurückgezogenes Leben, geregelte Ordnung und Mäßigkeit in allen Genüssen. In Erholungsstunden besuchte er dann und wann einige gleichgesinnte Freunde, unter denen ihm der Prediger Wolf in Satow der liebste war.

Eins seiner frühesten Werke, zu Neubrandenburg 1795 gedruckt, führt den Titel „Aurora." Von seinen ebendaselbst 1797 herausgegebenen „Feierstunden" erschien nur das erste Heft. Gemeinschaftlich mit dem Präpositus C. H. Geisenhanner zu Bützow gab er 1816 in zwölf Heften oder zwei Bänden ein „norddeutsches Unterhaltungsblatt für Gebildete aus allen Ständen" heraus. Am fruchtbarsten erschien er als Schriftsteller in Journalen. Außer den bereits erwähnten Aufsätzen in dem schwerinischen freimüthigen Abendblatte lieferte er viele in der Monatsschrift von und für Mecklenburg, im Allgemeinen Anzeiger der Teutschen, und besonders in den von Karstens herausgegebenen mecklenburgischen landwirthschaftlichen Annalen [3]). In den von J. J. C. Poppe zu Hamburg herausgegebenen „Lesefrüchten" beschäftigte er sich besonders mit religiösen Gegenständen [4]). Doch lieferte er außerdem für dies Journal zahlreiche Beiträge vermischten Inhalts [5]). Andere Aufsätze von ihm befinden sich in dem Freimüthigen, in der Zeitung für die elegante Welt, in Philippi's Merkur und in andern Zeitschriften [6]).

(*Heinrich Döring.*)

FLÖRKEA. So nannte Willdenow (im Berlin. Magazin naturforsch. Freunde. 1801. 3. Bd.) zu Ehren des besonders als Flechtenkenner und Alpenreisender bekannten, 1835 verstorbenen, Professors der Botanik zu Rostock, Heinrich Gustav Flörke (Deutsche Lichenen. Liefer. 1—10. [Berlin 1815.] De Cladoniis, difficillimo Lichenum genere. Comm. 1 et 2. [Rostoch. 1827. 1828.] Abhandlungen in Hoppe's Taschenbuche, Schrader's Journale und im Berl. Magazin), eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der sechsten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Limnantheen. Char. Der Kelch dreitheilig, stehenbleibend, mit lanzettförmigen Fetzen; die Corollenblättchen kleiner

1) 1822. Nr. 160 und 186. 2) Über ein bei Schwaan gefundenes altes Gemäuer, wahrscheinlich aus der Urwelt, a. a. O. (1821. Nr. 119.) Wie kam es, daß man zur Aufführung der Grundmauer des Kreuzthores in Parchim Leichensteine mit hebräischen Inschriften wählte? (1821. Nr. 136.) Über alte, in Mecklenburg sich findende, Grabmäler, nebst einem Bericht über ein bei Neukirchen gefundenes altes Grab. (1821. Nr. 149.) Einiges zur Beantwortung der Fragen: Wann ward bei uns in Kirchen und Schulen die hochteutsche Sprache eingeführt? und was ward dadurch für die Geistesbildung des gemeinen Mannes gewonnen? (1822. Nr. 198.) Mittheilungen aus der vaterländischen Geschichte. (1823. Nr. 226 und 234.) Wie und wann entstand die Leibeigenschaft in Teutschland? (1823. Nr. 240) u. a. m.

3) Über das die Ackererde befruchtende Princip (a. a. O. 1817. S. 218 fg.). Hat man in frühern Zeiten schon in Mecklenburg gemergelt? (Ebendas. S. 285 fg.) Eine neue Art von Pferdefutter. (Ebendas. S. 600 fg.) Benutzung des wilden Kastanienbaums. (Ebendas. S. 602 fg.) Ein Mittel zur Benutzung der Schafwolle. (Ebendas. S. 608 fg.) u. a. m. 4) Wo werden wir künftig einst sein? (a. a. O. 1818. 1. Bd. 2. St. S. 17 fg.) Erkennen wir in jenem Leben unsere Freunde wieder? (1819. 4. Bd. S. 351 fg.) Über die Unsterblichkeit der Seele; Bruchstücke aus Briefen. (1820. 2. Bd. 24. 27. und 28. St. und 4. Bd. 8. und 9. St.) Quellen der Todesfurcht. (1821. 3. Bd. 8. St.) u. a. m. 5) Verstand und Gedächtniß. (1821. 13. St.) Tödtlichkeit des Blitzes. (1821. 18. St.) Das Salzkörnchen auf Reisen. (20. St.) Gutmüthigkeit stürzt oft ins Unglück. (22. St.) Der Leichtsinnige. (24. St.) Der Prunkwagen und der Düngerwagen. (28. St.) Die alte und neue Gelehrsamkeit. (31. St.) Der Diamant (32. St.) u. a. m. 6) Vergl. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang VIII. 1. Th. S. 398 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 9. Bd. S. 359, nebst Nachträgen in den folgenden Bänden.

als der Kelch, im Grunde desselben eingefügt, mit den Kelchfetzen abwechselnd; die Staubfäden klein, haarförmig, im Grunde des Kelches stehend, abwechselnd, gegliedert, mit drei Drüschen an der Basis und rundlichen Antheren; der Griffel seitlich, mit zwei rundlichen Narben; zwei einsamige Fruchtschläuche. Die einzige Art, Fl. palustris *Nuttall* (Fl. proserpinacoides *Willd.*, Fl. uliginosa *Mühlenberg*, Fl. lacustris *Persoon*, Nectris pinnata *Pursh*), ist in den Seewassersümpfen Nordamerika's einheimisch als ein zartes, saftiges Kraut mit halbgefiederten, unbehaarten Blättern, deren Fetzen linien-lanzettförmig sind, und einzeln in den Blattachseln stehenden, gestielten, weißlichen Blumen. Flörkea *Spreng.*, f. Campanula (Adenophora *Fischer*). (*A. Sprengel.*)

FLÖRKEN (Friedrich Jacob), geb. am 18. Mai 1758 zu Altenkalden im Mecklenburg-Schwerinischen, widmete sich der Jurisprudenz und war eine Zeit lang Advocat zu Grabun im Mecklenburg-Strelitzischen. Späterhin lebte er als Privatgelehrter in Berlin. Er setzte die von Krünitz begonnene ökonomisch-technologische Encyklopädie seit dem Jahre 1798 vom 74. Theile an fort, den Krünitz noch zu bearbeiten angefangen, starb jedoch kurz vor dem Erscheinen des 78. Theiles, am 17. Oct. 1799. In eine frühere Periode seines Lebens fallen einige von ihm verfaßte belletristische Werke. Unter dem Titel: „Die letzte Scene einer glücklichen Familie," schrieb er ein musikalisches Drama, zu Bützow 1780 in Octav gedruckt. An die Patrioten Mecklenburgs richtete er eine „Epistel über die Schiffbarmachung der Elde" [1]). Er schloß seine schriftstellerische Laufbahn mit dem zu Stendal 1795 gedruckten Roman: „Ruth, die Moabitin, eine morgenländische Geschichte" [2]). (*Heinrich Döring.*)

FLÖRSHEIM, städtisch und regelmäßig gebauter Flecken am Main and der Taunuseisenbahn, im Amte Hochheim des Herzogthums Nassau, 360 Häuser, 1800 Einwohner, eine katholische Pfarrkirche. Die evangelischen Einwohner sind nach Massenheim eingepfarrt. Wein- und Obstbau. Zu Zeiten des teutschen Reichs war der Ort kurmainzisch. (*Daniel.*)

FLÖTE, im griechischen Alterthume. I. Begriff, Stoff und Form der Flöte. Der Begriff des Wortes *αὐλός* ist umfassender, als unser teutsches Wort Flöte, mit dem wir es übersetzen. Im weiteren Sinne bedeutet *αὐλός* wie *σύριγξ* jedes Blasinstrument, selbst die Trompete (*σάλπιγξ*) mit eingeschlossen. (*Poll.* Onomast. IV, 67: *τὰ δὲ ἐμπνεόμενα ὄργανα τὸ μὲν σύμπαν αὐλοὶ καὶ σύριγγες.* IV, 85.) Im engern Sinne ist *αὐλός* von *σύριγξ* zu unterscheiden. Während nämlich *σύριγξ* ein aus mehren Röhren nach Art unserer Panflöte verbundenes Instrument bezeichnet, besteht *αὐλός* nur aus einer, höchstens zwei verbundenen Röhren. Ferner wurde die *σύριγξ* nach Art unserer Flöte quer an den Mund angesetzt und von der Seite geblasen; der *αὐλός* dagegen pflegte gerade herunter gehalten und wie die Flöte à bec oder die Clarinette vermittels eines Mundstückes gespielt zu werden [1]). Doch gab es auch Querflöten [2]), die nach Form und Behandlung unserer Flöte ähnlich waren. *Poll.* Onomast. IV, 74: *αὐλῶν δὲ εἴδη πλάγιος, λώτινος, Λιβύων τὸ εὕρημα, πλαγίαυλον δ' αὐτὸν Λίβυες καλοῦσιν.* Der Art ist die sogenannte *φῶτιγξ*, nach Jobas bei *Athen.* IV, 175 e eine Erfindung der Ägypter [3]).

Der Stoff, aus dem die Flöten verfertigt wurden, war in den ältesten Zeiten Rohr (*κάλαμος. Athen.* IV, 182 d. *Poll.* IV, 67. 71). Die Afrikaner benutzten zu ihren Flöten das Holz des Lotosbaumes (*λωτός*, *Athen.* IV, 182 d. *Poll.* IV, 71. 74), die Phönizier Elfenbein (*Athen.* IV, 18 e). Auch Buchsbaum (*πύξος*) [4]), Lorbeerbaum (*Poll.* IV, 71), und namentlich die Röhrknochen der Hirsche werden erwähnt (*Athen.* IV, 182 e. *Poll.* Onom. IV, 71. 75. Schol. *Arist.* Acharn. v. 871). Erz wurde, wie Gold, Silber und Messing, erst spät, und zwar meist nur zur Verzierung des Flötenrohres, angewendet [5]).

Die Hauptbestandtheile der Flöte sind: 1) das Mundstück (*γλῶσσα* [6]), *Poll.* IV, 70], das abgenommen werden konnte und in einem eigens dazu bestimmten Behältnisse [*γλωττοκομεῖον* [7]), *Poll.* X, 153] aufbewahrt wurde. 2) Das Rohr [*βόμβυξ*, häufig auch von der ganzen Flöte [8]) und von einer bestimmten Art derselben gebraucht [9]). *Poll.* IV, 82: *τῶν δὲ βομβύκων ἔνθεον καὶ μανικὸν τὸ αὔλημα, πρέπον ὀργίοις*]. Dieses Rohr ist entweder glatt, wie wir es auf den meisten bildlichen Darstellungen finden, oder mit einem oder mehren Knäufen versehen [wahrscheinlich die *ὅλμοι* und *ὑφόλμια* [10]), welche *Poll.* IV, 70 erwähnt]. Ferner hat es theils nur

1) Schwerin 1793. 2) Vergl. Meusel's Lexikon der vom Jahr 1750 — 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 401.

1) Daher heißt es vom Blasen der Syrinx: *παράγειν ἐπ' αὐτῆς τὸ στόμα καὶ παραχείλειν καὶ διαπαρείρειν τὸ πνεῦμα*, während vom *αὐλός* die Ausdrücke: *ἐμφυσᾶν, ἐμπνεῖν, καταπνεῖν, καταπέμπειν τὸ πνεῦμα*, gebraucht werden. *Poll.* Onom. IV, 67. 69. 2) Mus. Capit. IV, 57. Mus. Pio Clem. V, 113. Jahn, Archäolog. Beiträge S. 191. 436. 3) Vielleicht gehört hierher auch die *πλαγιομάγαδις*, wie anstatt *παλαιομάγαδις* nach der Verbesserung von Meineke, philologicarum exercitationum in *Athenaei* Deipnosophistas Spec. II. (Berol. 1846.), zu lesen in der Stelle bei *Athen.* IV, 182 d: *ὁ δὲ μάγαδις καλούμενος αὐλός, ὁ καὶ πλαγιομάγαδις ὀνομαζόμενος, ἐν ταὐτῷ ὀξὺν καὶ βαρὺν φθόγγον ἐνδείκνυται κ. τ. λ.* 4) Aus diesem Stoffe waren bei den Phrygiern (*Poll.* Onomast. IV, 74) die sogenannten *ἔλυμοι α.* 5) *Bartholin.* De tibiis p. 34. — *Horat.* Ep. ad Pis. 202 seq.:

Tibia non, ut nunc, orichalco vincta tubaeque
Aemula, sed tenuis simplexque foramine pauco.

Mit Erz beschlagen war der thebanische *θήβαιος αὐλός*, bei *Poll.* IV, 75: *θήβαιος αὐλός· Θηβαῖοι μὲν αὐτὸν ἐκ νεβρῶν κώλων εἰργάσαντο, χαλκήλατος δ' ἦν τὴν ἔξωθεν ὄψιν.* — Ganz aus Erz war die nicht hierher gehörige Wasserflöte (*αὐλὸς ὑδραυλικός. Poll.* Onomast. IV, 70), eine unter Euergetes II. von einem gewissen Ktesibios gemachte Erfindung; s. *Athen.* IV, 174. 6) Auch *γλωσσὶς* bei *Lucian.* Harmonid. c. 1. s. Lobeck zum Phrynichos S. 229. 7) Der Flötenkasten heißt *συβήνη*. *Poll.* X, 153. 8) *Aeschylus* bei *Strabo* X. p. 470: *Ὁ μὲν ἐν χερσὶν βόμβυκας ἔχων, τόρνου κάματον, δακτυλόδικτον πίμπλησι μέλος μανίας ἐπαγωγὸν ὁμοκλάν.* 9) *Choeroboscus* in Becker's Anecd. p. 1354. 10) Passow in seinem Wörterbuche versteht darunter den obersten Theil der Flöte, das Mundstück.

unten eine Öffnung, theils außerdem noch ein oder mehre Luftlöcher an der Seite (*τρυπήματα*. *Poll.* IV, 70), um die Zahl und Mannichfaltigkeit der Töne zu vermehren [11]). Flöten der letzteren Art heißen *πολύτρητοι*. An diesen Löchern wurden, unsern Klappen entsprechend, später noch Pflöcke oder Wirbel, in der Form von Glöckchen, von Elfenbein oder Hoen angebracht, um durch das Verschieben derselben dieselbe Flöte in verschiedene Tonarten umzustimmen [12]). An manchen Flöten, z. B. an einer Art phrygischen Flöte, war die untere Öffnung, wie bei den Trompeten, in der Form eines Schallbechers erweitert. *Athen.* V, 184 f: *ἐν δὲ τῷ δευτέρῳ Φοίνιξι ὁ αὐτὸς Ἴων φησίν· „Ἔκτυπον ἄγων βαρὺν αὐλὸν τρέχοντι ῥυθμῷ“ οὕτω λέγων τῷ Φρυγίῳ· βαρὺς γὰρ οὗτος· παρ' ὃ καὶ τὸ κέρας αὐτῷ προςάπτουσιν, ἀναλογοῦν τῷ τῶν σαλπίγγων κώδωνι.*

Häufiger noch als die aus einem Rohre bestehenden Flöten (*μονοκάλαμος*, *μόναυλος*. *Athen.* 175 f.) kommen die **Doppelflöten** vor, die bald als zwei verbundene Röhren mit einem Mundstücke [*ζεῦγος* [13]). *Salmas.* ad *Solin.* p. 83], bald als zwei selbständige Röhren mit zwei Mundstücken dargestellt erscheinen (s. z. B. Gerhard's Antike Bildwerke LXXXV.). Diese sind entweder von **gleicher** Länge (tibiae pares). Als solche werden namentlich aufgeführt die zu Trinkgelagen gebrauchten *αὐλοὶ παροίνιοι* (*Poll.* IV, 80: *οἱ δὲ παροίνιοι σμικροὶ μέν, ἴσοι δ' ἄμφω*). Oder sie sind **ungleich** (tibiae impares) [14]), wie die *αὐλοὶ γαμήλιοι* (*Poll.* IV, 80: *καὶ τὸ μὲν γαμήλιον αὔλημα δύο ἦσαν αὐλοί, μείζων ἅτερος, συμφωνίαν μὲν ὑποδηποῦντες, μείζων δ' εἶναι χρῆναι τὸν ἄνδρα*), und die von Herodot (I, 17) erwähnte männliche und weibliche Flöte (*ἐστρατεύετο δὲ ὑπὸ συρίγγων τε καὶ πηκτίδων, καὶ αὐλοῦ γυναικηΐου τε καὶ ἀνδρηΐου*).

Eine eigenthümliche Art Doppelflöte bilden die den Phrygiern angehörigen sogenannten *ἔλυμοι αὐλοί* (*Athen.* IV, 176 e. f: *τοὺς γὰρ ἐλύμους αὐλούς, ὧν μνημονεύει Σοφοκλῆς ἐν Νιόβῃ τε κἀν Τυμπανισταῖς, οὐκ ἄλλους τινὰς εἶναι ἀκούομεν, ἢ τοὺς Φρυγίους*), deren beide Röhre an der untern Mündung nach einer Seite hin hornförmig gebogen sind. (*Poll.* Onomast. IV, 74: *ἔλυμος τὴν μὲν ὕλην πύξινος, τὸ δ' εὕρημα Φρυγῶν· κέρας δ' ἑκατέρῳ τῶν αὐλῶν ἀνανεῦον πρόςεστιν.*) s. Gerhard, Antike Bildwerke XCII. [15]). An andern ist nur ein Rohr auf diese Weise gebogen, das andere gerade; s. Gerhard, Antike Bildwerke CVIII, 2.

Um den häßlichen Anblick des, namentlich beim Gebrauche zweier Mundstücke, weit auseinandergezogenen Mundes und der aufgeblasenen Backen zu verdecken, zugleich aber auch um den Athem beim Blasen besser beherrschen und gleichmäßiger vertheilen zu können [16]), bediente man sich einer Lippenbinde [*φορβειά* [17]), *στόμις*, *χειλώτηρ*. *Hesychius* v. *φορβειά· ἡ αὐλητικὴ στόμις, λέγεται δὲ καὶ ὁ χειλώτηρ*], welche die Mundstücke der Flöte in sich aufnahm und, fast den ganzen Theil des Gesichts unterhalb der Nase verhüllend, im Nacken gebunden wurde (s. Gerhard's Antike Bildwerke LXXXVI).

Höhe und Tiefe des Tones hängt von der Länge und Kürze des Rohres ab. Je länger die Flöte ist, desto tiefer der Ton. In dieser Beziehung unterscheidet man: *ἀνδρεῖοι*, auch *τέλειοι* und *ὑπερτέλειοι* genannt, große Flöten mit tiefem, kräftigem Tone, theils zur Begleitung der von Männern gesungenen Chöre (*Poll.* Onomast. IV, 81), theils für die höhere Flötenmusik ohne Gesang, z. B. für den pythischen Nomos geeignet (*Athen.* IV, 176 e: *ἀλλὰ καὶ περὶ αὐλοὺς εἰσι μουσικώτατοι, οὐ μόνον τοὺς παρθενίους καλουμένους καὶ παιδικούς, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἀνδρείους, οἵτινες καλοῦνται τέλειοί τε καὶ ὑπερτέλειοι*. *Poll.* IV, 81: *ηὔλουν δὲ τὸ ἄχορον αὔλημα, τὸ πυθικόν* [18]). — *παιδικοί*, *Athen.* IV, 176 e kürzer (*Athen.* IV, 176 f: *εἰσὶ δ' οἱ αὐλοὶ οὗτοι ἐλάσσονες τῶν τελείων*) und von höherem, zarterem Tone. Sie werden wegen ihrer mittleren Größe auch *ἡμίοποι* genannt (*Athen.* IV, 182 c: *εἰσὶ δ' οἱ αὐτοὶ τοῖς παιδικοῖς καλουμένοις*). Nach Athenäus (a. a. O.) brauchte man sie nicht zum Festkampfe, sondern mehr zu Gastgelagen; doch wurden sie gewiß auch zur Begleitung von Knabenchören angewendet, deren zartere Stimme, um von den Instrumenten nicht übertäubt zu werden, eine schwächere Begleitung erfoderte. Die *αὐλοὶ παρθένιοι* endlich begleiteten den Gesang der Jungfrauenchöre (*Poll.* IV, 81: *καὶ τοῖς μὲν παρθενίοις αὐλοῖς παρθένοι προςεχόρευον*).

11) Nach *Poll.* IV, 80 war die Zahl der Seitenöffnungen lange auf vier beschränkt, bis Diodorus von Theben ihre Zahl vermehrte. *καὶ τέως μὲν τέτταρα τρυπήματα εἶχεν ὁ αὐλός· πολύτρητον δ' αὐτὸν ἐποίησε Διόδωρος ὁ Θηβαῖος, πλαγίας ἀνοίξας τῷ πνεύματι τὰς ὁδούς.* Auf einer Darstellung des Wettkampfes zwischen Apoll und Marsyas (Gerhard, Antike Bildwerke LXXXV.) hat eine Flöte drei, eine andere vier, eine dritte fünf Seitenlöcher. (Vergl. *Hor.* De arte poetica 202, 3.) 12) Böttiger, Pallas Musica und Apoll der Marsyastödter, in s. kleinen Schriften. I. Th. S. 24. *Bartholinus*, De tibiis p. 57 seq. *Caylus*, Recueil d'antiquités III, 206—208. 13) Vielleicht gehört hierher der Ausdruck *δίοπος*, mit zwei Öffnungen, bei *Athen.* 176 f., wenn er nicht etwa auf die Zahl der Seitenlöcher zu beziehen ist. s. Gerhard, Antike Bildwerke CXII. 14) s. *Boeckh*, De metris Pindari p. 265. Pares aut *dextrae* sunt, hoc est acutae aut *sinistrae*, hoc est graves. — Imparium altera erat dextra, altera sinistra. *Varro* ap. *Serv.* ad Aen. IX, 618. Tibia Phrygia dextra unum foramen habet, sinistra duo, quorum unum acutum sonum habet, alterum gravem.

15) Nach *Athen.* IV, 177 a hatten sie auch den Namen *σκυταλίαι· τῶν δ' ἐλύμων αὐλῶν μνημονεύει καὶ Καλλίας ἐν Πεδήταις. Ἰόβας δὲ τούτους Φρυγῶν εἶναι εὕρημα, ὀνομάζεσθαι δὲ καὶ σκυταλίας κατ' ἐμφέρειαν τοῦ πάχους.* 16) Schol. *Arist.* Vesp. 580: *ὅπως ἂν σύμμετρον τὸ πνεῦμα πεμπόμενον ἡδεῖαν τὴν φωνὴν τοῦ αὐλοῦ ποιήσῃ.* 17) Böttiger (Pallas Musica und Apoll der Marsyastödter, kleine Schriften I. S. 52) sucht zu beweisen, daß die lederne Binde nur spottweise *φορβειά*, was eigentlich den ledernen Riemen bezeichnet, der den Thieren ums Maul gebunden wird, wenn sie nicht fressen oder beißen sollen, genannt worden sei; der eigentliche Name heiße *στόμις* oder *χειλώτηρ*. — Bei Sophokles kommt das Wort *φορβειά* vor. Fragm. LXXX. Brunck aus *Longin.* περὶ ὕψους p. 7. ed. *Toup.*: *Γελᾶται ἔτι μᾶλλον τὰ Κλειτάρχου· φλοιώδης γὰρ ὁ ἀνὴρ καὶ φυσῶν κατὰ τὸν Σοφοκλέα· Οὐ σμικροῖς μὲν αὐλίσκοις, φορβειᾶς ἄτερ.* Vergl. *Cic.* ad Att. II, 16. 18) Didymos (bei *Athen.* XIV, 634 e) unterscheidet noch die *τέλειοι* von den *ὑπερτέλειοι*.

Als ganz kleine Flöte erwähnt Athenäus (IV, 174 f) bei den Phöniziern das nur eine Spanne lange Giggrasflötchen von sehr hohem, scharfem, klagendem Tone, dessen sich auch die Karer bei ihren Trauerzügen bedienten (γιγγραΐνοισι γὰρ οἱ Φοίνικες ἐχρῶντο αὐλοῖς σπιθαμιαίοις τὸ μέγεθος κ. τ. λ.).

So lange die Technik der Flöte weniger ausgebildet war, bedurfte man für die verschiedenen Tonarten verschiedene Flöten. Es gibt daher phrygische, lydische, dorische Flöten, so genannt nach den ältesten drei Harmonien, von denen die lydische höher ist, als die phrygische, die phrygische höher, als die dorische (s. *Boeckh*, De metris Pindari. Lib. III. p. 259). Ebenso hatte man auch äolische, ionische, syntonolydische u. s. w., überhaupt so vielerlei, als nach und nach Tonarten entstanden. Alle enthielten nur eine Harmonie, bis Pronomos, der Lehrer des Alkibiades, mehre Tonarten in einem Instrumente zu vereinigen anfing [19]). *Athen.* XIV. p. 631 e: διόπερ ἦσαν ἴδιοι καθ' ἑκάστην ἁρμονίαν αὐλοὶ ἑκάστῃ ἁρμονίᾳ πρόσφοροι ἐν τοῖς ἀγῶσι. Πρόνομος δ' ὁ Θηβαῖος πρῶτος ηὔλησεν ἀπὸ τῶν αὐλῶν (Meineke αὐτῶν) τὰς ἁρμονίας [20]).

Eine besondere Erwähnung verdient hierbei noch der αὐλὸς μάγαδις, eine lydische Erfindung [21]) (nicht zu verwechseln mit dem Saiteninstrumente gleichen Namens), die besonders zur Begleitung der Kithara gebraucht [22]), nach dem Zeugnisse des Anaxandrides bei *Athen.* IV, 182 d (Μάγαδιν λαλήσω μικρὸν ἅμα σοι καὶ μέγαν) [23]) hohe und tiefe Töne verband, also mehr als eine Octave enthielt [24]).

II. Charakter, Ursprung und Verbreitung der Flöte. Wie verschieden Form und Größe der Flöte, so mannichfaltig ist auch ihr Ausdruck [25]); denn sie enthält die Töne des Schmerzes, wie des Jubels und der Begeisterung, der rauschenden Festlust, wie der stillen, sehnsüchtigen Trauer [26]). Wie in dem Dionysosdienste, mit dem sie aufs Innigste verbunden ist, nicht nur des Gottes Leiden, sondern auch seine Freuden gefeiert werden, wie aus ihm der erhabene, schwungreiche Dithyrambus nicht minder als die alle Schranken überschreitenden Phallosgesänge hervorgingen, und aus Dithyrambus und Phallosliedern wieder Tragödie und Komödie sich entwickelten, so umfaßt auch die Flöte beide Extreme, den Schmerz und die Lust, die in der Aufregung des Gemüthes ihre gemeinsame Quelle haben. Einseitig ist es daher, die Flötenmusik nur als klagend und traurig aufzufassen. Denn wenn diese Eigenschaft ihr auch keineswegs abzusprechen ist, wie z. B. die karischen und maryandinischen Flötenweisen vorzugsweise als klagend bezeichnet werden [27]), so drückt sie doch nicht ihr ganzes Wesen, sondern nur eine Seite ihres Charakters aus. Und wenn Pausanias [28]) berichtet, daß der in der ersten Pythiade eingesetzte aulodische Wettkampf bereits in der zweiten abgestellt wurde, weil die zur Flöte vorgetragenen Gesänge düster und klagend gewesen [29]), so fällt dieser Vorwurf mehr dem Inhalte der Gesänge, als der musikalischen Begleitung zur Last. Hätte man der Flötenmusik an sich diesen Charakter beigelegt, so würde nicht fortwährend bei den pythischen Spielen der Wettkampf des bloßen Flötenspiels ohne Gesang (ψιλὴ αὔλησις) gestattet worden sein.

Während also die Kithara die Leidenschaft besänftigt und dem Gemüthe maßvolle Ruhe verleiht, so ist der Charakter der Flötenmusik Erregung und leidenschaftliche Bewegung. Deshalb nennt sie Aristoteles orgiastisch (Polit. VIII, 6) [30]) und pathetisch (VIII, 7), und wie Dichter und Philosophen dafür Zeugniß ablegen, so spricht dafür die mannichfaltige Anwendung der Flöte zu heiligen und profanen Zwecken; denn nicht nur mit dem Cultus des Bacchus und der Cybele ist sie unzertrennlich verbunden, sie begleitet auch Päanen und Hymnen anderer Götter. Die Lakedämonier und Lydier ziehen beim Schalle der Flöten in die Schlacht [*Plutarch*. De mus. 26 [31]). *Herod.* I, 17. *Athen.* XII, 517 a). Die Argiver bedienen sich ihrer zum Ringkampfe (πάλη. *Plut.* De mus. 26). Auch zum Pentathlon wurde

19) Wahrscheinlich wurde dies durch die vorher erwähnten Pflöcke oder Wirbel an den Luftlöchern bewerkstelligt. 20) Vergl. *Pausan.* IX, 12: τέως μέν γε ἰδίας αὐλῶν τρεῖς ἐκτῶντο οἱ αὐληταί· καὶ τοῖς μὲν αὔλημα ηὔλουν τὸ Δώριον· διάφοροι δὲ αὐτοῖς ἐς ἁρμονίαν τὴν Φρύγιον ἐπεποίηντο οἱ αὐλοί· τὸ δὲ καλούμενον Λύδιον ἐν αὐλοῖς ηὐλεῖτο ἀλλοίοις. Πρόνομος δὲ ἦν, ὃς πρῶτος ἐπενόησεν αὐλοὺς ἐς ἅπαν ἁρμονίας ἔχοντας ἐπιτηδείως· πρῶτος δὲ διάφορα ἐς τοσοῦτο μέλη ὑπ' αὐλοῖς ηὔλησε τοῖς αὐτοῖς. 21) *Athen.* XIV, 634 e: Λυδός τε μάγαδις αὐλὸς ἡγείσθω βοῆς. 22) *Athen.* XIV, 634 e: Καὶ ὅς, ἔφη, Δίδυμος ὁ γραμματικὸς ἐν ταῖς πρὸς Ἴωνα ἀντεξηγήσεσιν μάγαδιν αὐλὸν καλεῖ τὸν κιθαριστήριον. 23) Vergl. *Athen.* XIV, 634 d: Τρύφων δ' ἐν δευτέρῳ περὶ ὀνομασιῶν λέγει οὕτως „Ὁ δὲ μάγαδις καλούμενος αὐλός" καὶ πάλιν „Μάγαδις ἐν ταὐτῷ ὀξὺν καὶ βαρὺν φθόγγον ἐπιδείκνυται. ὡς Ἀναξανδρίδης" κ. τ. λ. 24) *Boeckh*, De metris Pindari p. 265. 266. Schon die Alten waren über dies Instrument nicht mehr ganz im Klaren. 25) Sehr treffend bezeichnet Pindar (Ol. VII, 12) diese Mannichfaltigkeit, indem er die Flöten παμφώνοι nennt; ein Ausdruck, der sich nicht auf die Zahl der Töne, sondern auf ihre Beschaffenheit bezieht. Vergl. *Pindar.* Pyth. XII, 19. 26) Schol. *Arist.* Aves. 217: τοῖς σοῖς θρήνοις· εἴρηται δὲ ἀπὸ τοῦ ἐλελίζειν ... ἐλελίγοις: ἀντὶ τοῦ τοῖς θρήνοις, ὅτι οἱ πρὸς αὐλὸν ᾀδόμενοι θρῆνοι· γων. Δίδυμος δέ φησιν, ὅτι πένθιμον ὑπειλήφθοι. — *Eurip.* Bacch. 379: μετὰ αὐλοῦ γελάσαι. *Soph.* Trach. 215. 216. — Hymn. in Mercur. 152: ἱμερόεις βρόμος αὐλῶν.

27) Schol. *Arist.* Equites. 1337: τὰ Καρικὰ αὐλήματα καὶ μέλη θρηνώδη εἰσίν. Schol. *Aesch.* Pers. v. 933: Καὶ αὐλοὶ γάρ εἰσι Μαριανδυνοὶ, ἐπιτηδειότατοι εἰς τὰς θρηνῳδίας. 28) *Pausan.* X, 7, 3. 29) Καὶ αὐλῳδίαν τε κατέλυσαν, καταγνόντες οὐκ εἶναι ἄκουσμα εὔφημον. — ἡ γὰρ αὐλῳδία μέλη (nach Bernhardy's Verbesserung, Griech. Literaturgesch. II, 315, anstatt μελέτη) τε ἦν αὐλῶν τὰ σκυθρωπότατα καὶ ἐλεγεῖα καὶ θρῆνοι, προσᾳδόμενα τοῖς αὐλοῖς. 30) ἔτι δ' οὐκ ἔστιν ὁ αὐλὸς ἠθικὸν ἀλλὰ μᾶλλον ὀργιαστικόν. Über den homöopathischen Gebrauch der Flöte zur Reinigung (κάθαρσις) der Leidenschaften siehe besonders Eduard Müller, Geschichte der Theorie der Kunst bei den Alten I. S. 121 fg. Plato verwies wegen dieser ihrer aufregenden Natur die Flötenmusik ganz und gar aus seinem Staate (*Plato*, de rep. 399 d), wobei er nur die von Aristoteles (Polit. VIII, 7) gerügte Inconsequenz begeht, daß er die phrygische Harmonie duldet, die einen gleich pathetischen und enthusiastischen Charakter hat, als die Flöte. 31) παρ' οἷς (Λακεδαιμονίοις) τὸ καλούμενον Καστόρειον ηὐλεῖτο μέλος, ὁπότε τοῖς πολεμίοις ἐν κόσμῳ προσῄεσαν μαχεσόμενοι.

die Flöte geblasen. (*Paus.* VI, 14. *Plut.* Mus. 26.) Auf den Schiffen waren Flötenspieler, um das taktmäßige Rudern zu erleichtern und zugleich den Muth und die Rüstigkeit der Ruderer zu beleben (*τριηραύλης*. *Poll.* Onom. IV, 71: symphoniaci. Haupt zu *Cic.* Divin. in Caecil. 17). Bei Opfern (Schol. *Arist.* Aves. 857), bei feierlichen Spenden (*Plutarch.* Sympos. VIII, 8, 4), bei Gastmälern, namentlich bei den mit ihnen verbundenen Festzügen (*κῶμοι*. Schol. *Arist.* Pac. 534), zu Hochzeiten, zum Tanze[32]) (*Poll.* IV, 73. IV, 75), kurz überall finden wir die Flöte, wo es gilt, Lust, Jubel, Begeisterung, Leidenschaft zu erregen, oder der leidenschaftlich erregten Stimmung des Gemüthes den entsprechenden Ausdruck zu geben. (*Arist.* Pol. VIII, 7: *πᾶσα γὰρ βακχεία καὶ πᾶσα ἡ τοιαύτη κίνησις μάλιστα τῶν ὀργάνων ἐστὶν ἐν τοῖς αὐλοῖς.*)

Aus dieser Eigenthümlichkeit der Flöte gegenüber dem beruhigenden Charakter der Kithara erklärt sich der Kampf der Aulodik und der Kitharodik, der in der Culturgeschichte des griechischen Volkes erst spät ausgeglichen erscheint. Dieser Kampf der Kithara mit der Flöte, des Apollo mit dem Dionysos[33]), der Ruhe und Einfachheit im Gegensatze zur Beweglichkeit und Mannichfaltigkeit, zieht sich durch das ganze Natur- und Geistesleben der Griechen hindurch, und findet sich besonders bei den Atheniensern in Kunst und Literatur scharf aufgefaßt und ausgeprägt.

Die Flöte wird, wie die Musik überhaupt, auf göttlichen Ursprung zurückgeführt. Athene[34]), heißt es, verfertigte die erste Flöte aus einem Hirschknochen, und blies darauf beim Mahle der Götter. Ihre durch das Aufblasen der Backen und die gewaltige Anstrengung entstellten Gesichtszüge erregen den Spott der Here und Aphrodite. Betroffen eilt sie auf den Ida, wiederholt ihr Spiel vor dem Spiegel einer Quelle, wirft voll Entrüstung[35]) die Flöte weg, und beschwört Unheil über den, der sie aufheben würde. Marsyas, ein phrygischer Silen, Sohn des Olympos[36]), findet sie, bildet ihren Ton mehr und mehr aus, und wagt es endlich, sich mit Apollo in einen Wettstreit einzulassen. Apollo singt zur Kithara, Marsyas spielt die Flöte, die Musen übernehmen das Richteramt. Apollo bleibt Sieger, hängt den Marsyas zur Strafe für seine Verwegenheit an eine Fichte auf, und zieht ihm die Haut ab[37]).

Wenn auch ein national-griechisches Element in diesem Mythus nicht zu verkennen ist, vor Allem die Thatsache, daß die Flöte in Griechenland nicht einheimisch, sondern mit dem Dionysosdienst aus Kleinasien eingewandert ist, so gewahren wir doch leicht die athenische Färbung, die er angenommen hat. Nie haben die Athenienser, sei es aus Eifersucht gegen die Böotier, sei es, weil die durch das Flötenspiel herbeigeführte Entstellung des Gesichts ihrem Schönheitssinne widerstrebte, sei es, weil der orgiastische Charakter desselben der Jugendbildung nachtheilig erschien[38]), der Flötenmusik ihre volle Gunst zugewendet, so wenig es auch in ihrer Macht lag, sie aus ihrem Göttercultus zu verdrängen. Wenn sie daher auch der Athene, als Göttin der Künste und Wissenschaften, die Erfindung der Flöte nicht vorenthalten konnten, noch wollten (*Arist.* Pol. VIII, 6: *τῇ δὲ Ἀθηνᾷ τὴν ἐπιστήμην περιτίθεμεν καὶ τὴν τέχνην*), so läßt doch der Mythus sie das Flötenspiel verwerfen, weil sie es mit der Schönheit unverträglich findet. Ebenso zeigt sich Apollo, als Gott der Ordnung und harmonischen Ruhe, der zu wildem Taumel aufreizenden Musik abgeneigt. Daher sein Kampf mit Marsyas und die grausame Bestrafung desselben. Dem Bacchusdienste dagegen war die Flöte eigenthümlich. Daher ist die Vervollkommnung der Flöte, die Ausbildung der Flötenmusik einem Silen aus dem Gefolge des Dionysos zugeschrieben, und nicht ohne Grund erscheint Marsyas auf Bildwerken als Begleiter der Cybele, da ja nicht minder wesentlich ihrem Cultus die Flöte war.

Die Heimath des Flötenspiels ist Phrygien. Noch Homer kennt die Flöte nur auf der Seite der Trojaner[39]). Von Kleinasien wanderte sie mit dem Bacchusdienst nach Griechenland, wo sie sich allmälig einbürgerte, nach und nach die ursprüngliche Bacchantische Wildheit ihres Wesens mäßigte, in Folge vielfacher Veränderungen und Verbesserungen in der Technik immer mannichfaltiger und vollkommner wurde, und mehr und mehr auch in andern Culten, selbst in dem des Apollo Eingang fand[40]). Dieses Verdienst der Übersiedelung aus Kleinasien nach Griechenland wird auf den mythischen Namen Olympos übertragen (*Plutarch.* De mus. 7: *οὗτος γὰρ παιδικὰ*

32) *Athen.* XIV, 618 c: *αὐλήσεων δ' εἰσὶν ὀνομασίαι, ὥς φησι Τρύφων ἐν δευτέρῳ Ὀνομασιῶν, αἵδε· κῶμος, βουκολιασμός, γίγγρας, τετράκωμος, ἐπιφαλλος, χορεῖος, καλλίνικος, πολεμικόν, ἡδύκωμος, σικιννοτύρβη, θυροκοπικόν κ. τ. λ. ταῦτα δὲ πάντα μετ' ὀρχήσεως ηὐλεῖτο.* 33) Plutarch, über das *εἰ* zu Delphi S. 389 (vergl. Hartung, über den Dithyrambos in Schneidewin's Philologus. I. Jahrgang. 3. Heft. 1846.). 34) *Hygin.* Fab. 165. *Apollod.* I, 4, 2. *Pausan.* I, 24, 1. *Aristot.* Polit. VIII, 6. *Plut.* De Ira p. 456 d. *Athen.* XIV, 616 f. 35) *δυςώνυμον αἶσχος ἐκφοβηθεῖσαν αὖθις ἐκ χεροῖν βαλεῖν.* *Athen.* XIV, 616 f. 36) Nach Andern Sohn des Hyagnis, *Plut.* De mus. 5, der Sohn des Hyagros. *Hygin.* F. 165. Olympos dagegen ist Marsyas' Schüler; *Pausan.* X, 30. Am Allgemeinsten *Strab.* X. p. 470: *καὶ Σειληνὸν καὶ Μαρσύαν καὶ Ὄλυμπον συνάγοντες εἰς ἓν καὶ εὑρετὰς αὐλῶν ἱστοροῦντες.* Par. Chronik Ep. X. 37) Die Sagen, welche dem Apollo die Erfindung der Flöte zuschreiben, scheinen späteren Ursprungs zu sein. *Plut.* De mus. 14: *ἡμεῖς δ' οὐκ ἄνθρωπόν τινα παρελάβομεν εὑρετὴν τῶν τῆς μουσικῆς ἀγαθῶν, ἀλλὰ τὸν πάσαις ταῖς ἀρεταῖς κεκοσμημένον θεόν, Ἀπόλλωνα· οὔτε γὰρ Μαρσύου, ἢ Ὀλύμπου, ἢ Ὑάγνιδος, ὥς τινες οἴονται, εὕρημα ὁ αὐλός. οὐ μόνη δὲ κιθάρα Ἀπόλλωνος, ἀλλὰ καὶ αὐλητικῆς καὶ κιθαριστικῆς εὑρετὴς ὁ θεός κ. τ. λ.* Vergl. Böttiger, Pallas Musica und Apollo, der Marsyastödter, in Böttiger's Kleinen Schriften, von Sillig. I. Bd.

38) *Arist.* Polit. VIII, 6. 39) *Hom.* Iliad. X, 11 sq.: *Ἤτοι ὅτ' ἐς πεδίον τὸ Τρωϊκὸν ἀθρήσειεν θαύμαζεν πυρὰ πολλά, τὰ καίετο Ἰλιόθι πρὸ αὐλῶν συρίγγων τ' ἐνοπήν, ὅμαδόν τ' ἀνθρώπων.* *Athen.* I, 16 a. b.: *ὁ γοῦν Ἀγαμέμνων αὐλῶν συρίγγων τ' ἐνοπὴν ἀκούει. εἰς δὲ τὰ συμπόσια οὐ παρήγαγεν. πλὴν ἐν τῇ Ὁπλοποιΐᾳ* (Il. XVIII. 494) *γάμων γινομένων αὐλοῖς μεμνημόνευκε· τοῖς δὲ βαρβάροις ἀποδίδωσι τοὺς αὐλούς.* 40) Plutarch (De mus. 14) sagt, um zu beweisen, daß die Flöte von Apollo erfunden worden sei: *δῆλον δ' ἐκ τῶν χορῶν καὶ θυσιῶν, ἃς προσῆγον μετ' αὐλῶν τῷ θεῷ.* Über Athenäus s. *Poll.* IV, 77.

γενόμενος Μαρσύου, καὶ τὴν αὔλησιν μαθὼν παρ' αὐτοῦ, τοὺς νόμους τοὺς ἁρμονικοὺς ἐξήνεγκεν εἰς τὴν Ἑλλάδα). Ein zweiter [41]) aus derselben Familie, in der die Kunst des Flötenspiels erblich [42]) war, vertritt eine spätere Zeit der griechischen Auletik. Auf diesen ist, wie es scheint, die Nachricht bei Plutarch (De mus. 7) zu beziehen, daß er einen *νόμος αὐλητικός* auf den Apollo componirt habe. Er beginnt also die Vermittelung zwischen der hellenischen Kitharistik und der asiatischen Auletik, und bahnt die Versöhnung des Apoll an, die später von Sakadas [43]) vollzogen wird. Die Flötenmusik ist aus ihrer abgesonderten Stellung herausgetreten, und hat sich mit der Kitharmusik zu vertragen und zu verbinden angefangen, um mit ihr und dem Gesange vereinigt, die griechische Musik auf ihren Höhepunkt emporzubringen, andrerseits aber auch in Folge der Übergriffe, welche eine in das Gebiet der andern sich erlaubt und durch welche die Kunst zur Künstelei herabgewürdigt wird, ihren allmäligen Verfall herbeizuführen [44]). Die ausführliche Erörterung dieses Punktes, namentlich die Darstellung des Einflusses, den die Flötenmusik auf die Ausbildung der verschiedenen Tongeschlechter und Harmonien ausgeübt hat, gehört in die Geschichte der griechischen Musik [45]), in deren Entwickelung die Flöte ein bedeutendes Moment bildet.

Eine Epoche, die historisch feststeht, ist die Einführung der Flöte in den pythischen Wettkampf, durch welche sie in Griechenland sich das Bürgerrecht erwarb und nationalisirt wurde. Sakadas, der bei der ersten durch die Amphiktyonen in der 48. Olympiade veranstalteten Feier der pythischen Spiele im Flötenspiele siegte, besänftigte durch die pythische Flötenweise (*αὔλημα πυθικόν*), die er vortrug, den alten lange gehegten Haß des Apollo gegen die Flötenspieler und beendete so den Jahrhunderte hindurch fortgeführten Kampf der Kithara und der Flötenmusik [46]). Zwar erfuhr die Flötenmusik noch oft Anfeindungen und Einschränkungen, wie denn schon in der zweiten Pythiade der aulodische Wettkampf eingestellt und nur das Flötenspiel ohne Gesang (*αὐλητική*) beibehalten wurde [47]); allein ihre Anerkennung in Griechenland war einmal entschieden, und weit und erstreckte sie sich bald über alle griechischen Völkerstämme.

Eine besonders günstige Aufnahme fand sie bei den Böotiern, denen das Rohr ihrer Seen ein vortreffliches Material zu Flöten darbot [48]), und die von ihren Gesetzgebern durch besondere Ehrenauszeichnungen und Belohnungen zur Ausübung des Flötenspiels angeregt wurden [49]). Daher wandten sie ihm eine solche Liebe zu, und erwarben sich bald so große Fertigkeit, daß Böotien für Griechenland als der Hauptsitz des Flötenspiels zu betrachten ist, aus dem später ebenso die Flötenspieler in alle Länder auszogen, wie früher kleinasiatische Künstler, Phrygier und Lydier, Griechenland durchwandert hatten. Die griechische Komödie legt in ihren spöttischen Ausfällen gegen die Thebaner davon vollgültiges Zeugniß ab, und ein Antigenides, Ismenias, Pronomos und Andere brachten, zum Theil auch durch die bildende Kunst verherrlicht, ihr Andenken auf die Nachwelt.

Auch die Spartaner (nach Chamäleon's Aussage bei *Athen.* V, 184 d: *Λακεδαιμονίους καὶ Θηβαίους πάντας αὐλεῖν μανθάνειν*) waren eifrige Beförderer und Pfleger des Flötenspiels; es begleitete bei ihnen sogar, wie Aristoteles erzählt, ein Chorage selbst seinen Chor mit der Flöte [50]).

Die Argiver, denen Herodot [51]) in Bezug auf musikalische Bildung eine der ersten Stellen unter den Griechen anweist, brachten Künstler wie Sakadas hervor, die Insel Kreta einen Thaletas [52]).

Nach dem persischen Kriege beschäftigten sich auch die Athenienser, die in ihrem Wissensdrange und in ihrem künstlerischen Sinne alles Neue ergriffen, mit dem Flötenspiele. Die Besten und Edelsten ließen sich darin unterrichten (*Arist.* Pol. VIII, 6. *Athen.* V, 184. d). Allein dieser Eifer war nicht von langer Dauer. Alkibiades, ein Schüler des berühmten Flötenspielers Pronomos (*Athen.* V, 184 d) [53]), der Repräsentant des echt atheniensischen Geistes, verwarf es [54]), wie Athene in dem vorhererwähnten Mythos, als unedel und eines freien Mannes unwürdig, weil es das Gesicht entstelle und den Gebrauch der Stimme verhindere; und seitdem verschwand es mehr und mehr aus dem Kreise der atheniensischen Bildungsmittel [55]), zumal da Plato und Aristoteles es als durchaus ungeeignet erklärten, eine sittliche Stimmung

41) *Suidas* s. v. Ὄλυμπος zählt drei verschiedene Auleten Olympos auf, Plutarch a. a. O. zwei. Vergl. F. Ritschel in dieser Encyklopädie. 3. Sect. 3. Th. Art. Olympos. 42) Dies ergibt sich aus *Plut.* De mus. 7: *εἶναι δὲ τὸν Ὄλυμπον τοῦτον φασὶν ἕνα τῶν ἀπὸ πρώτου Ὀλύμπου τοῦ Μαρσύου, πεποιηκότος εἰς τοὺς θεοὺς τοὺς νόμους.* 43) *Pausan.* II, 22, 9: *Καὶ τὸ ἔχθος τῷ Ἀπόλλωνι διαμένον ἐς τοὺς αὐλητὰς ἔτι ἀπὸ Μαρσύου καὶ τῆς ἁμίλλης τοῦ Σιληνοῦ παυσθῆναι διὰ τοῦτον δοκεῖ τὸν Σακάδαν.* 44) Außer unzähligen Stellen der griechischen Komiker *Plato*, De legg. III, 700, wo er von der frühern Zeit im Gegensatze zu seiner eigenen von dem Zustande der Musik spricht: *μετὰ δὲ ταῦτα προϊόντος τοῦ χρόνου ἄρχοντες μὲν τῆς ἀμούσου παρανομίας ποιηταὶ ἐγίγνοντο φύσει μὲν ποιητικοί, ἀγνώμονες δὲ περὶ τὸ δίκαιον τῆς Μούσης καὶ τὸ νόμιμον, βακχεύοντες καὶ μᾶλλον τοῦ δέοντος κατεχόμενοι ὑφ' ἡδονῆς, κεραννύντες δὲ θρήνους τε ὕμνοις καὶ παίωνας διθυράμβοις, καὶ αὐλῳδίας δὴ ταῖς κιθαρῳδίαις μιμούμενοι, καὶ πάντα εἰς πάντα ξυνάγοντες, μουσικῆς ἄκοντες ὑπ' ἀνοίας καταψευδόμενοι* κ. τ. λ. 45) s. den Artikel Griechische Musik. *Plut.* De mus. 30. 46) *Pausan.* II, 22, 9. siehe oben. 47) *Pausan.* X, 7, 3. Vergl. Krause, Die Pythien, Nemeen und Isthmien. S. 25.

48) *Pindar.* Pyth. XII, 26. 27. — Von der Bereitung des Flötenrohres handelt *Theophr.* Hist. plant. IV, 11. Böttiger, Pallas Musica und Apoll, der Marsyastödter, a. a. O. S. 13 fg. 49) *Plutarch.* Pelop. 19: *Ὅλως δὲ τῆς περὶ τοὺς ἐραστὰς συνηθείας οὐχ, ὥσπερ οἱ ποιηταὶ λέγουσι, Θηβαίοις τὸ Λαΐου πάθος ἀρχὴν παρέσχεν, ἀλλ' οἱ νομοθέται, οἱ τὸ φύσει θυμοειδὲς αὐτῶν καὶ ἄκρατον ἀνιέναι καὶ ἀνυγραίνειν εὐθὺς ἐκ παίδων βουλόμενοι, πολὺν μὲν ἀνεμίξαντο καὶ σπουδῇ καὶ παιδιᾷ πάσῃ τὸν αὐλόν, εἰς τιμὴν καὶ προεδρίαν ἄγοντες.* 50) *Arist.* Pol. VIII, 6: *καὶ γὰρ ἐν Λακεδαίμονί τις χορηγὸς αὐτὸς ηὔλησε τῷ χορῷ.* 51) *Herod.* III, 131: *Ἀργεῖοι ἤκουον μουσικὴν εἶναι Ἑλλήνων πρῶτοι.* 52) Vergl. Bernhardy, Grundriß der griechischen Literatur I. S. 256. 53) Nach Andern ein Schüler des Antigenides. *Gell.* XV, 17. 54) *Plutarch.* Alcibiad. 2. 55) *Gell.* XV, 17: Ea res cum percrebuisset, omnium tum Atheniensium consensu disciplina tibiis canendi desita est.

hervorzurufen. Gewiß fühlten die Athenienser, wenn sie es auch nicht klar aussprachen, daß für ihren ohnehin leicht beweglichen und erregbaren Geist der Ernst und die Würde der Kithara geeigneter sei, als die orgiastische Flöte. Ebenso sehr jedoch, und vielleicht noch mehr, als der Einfluß eines Alkibiades, Plato und Aristoteles, ist hierbei die Geringschätzung der Böotier in Anschlag zu bringen, denen sie in dieser Kunst niemals gleichzukommen hoffen durften. Schon die erwähnte Anekdote bestätigt diese Behauptung, indem der Widerwille des Alkibiades gegen das Flötenspiel in die Worte ausbricht: „Mögen die Thebaner Flöte blasen; sie wissen Nichts zu sprechen." Andere Züge sind von Böttiger in der oft angeführten Abhandlung gesammelt worden[56]). Trotz aller höhnischen Reden jedoch, mit denen sie die Beschränktheit der Böotier geißelten[57]), und selbst diesen sonst unbestrittenen Ruhm im Flötenspiele zu verkleinern suchten, waren sie doch genöthigt, zu ihren Festen aus Böotien Flötenspieler kommen zu lassen, und konnten in dem beißenden Spotte nur einen geringen Ersatz für die großen Geldsummen finden, die sie auf deren Bezahlung wenden mußten[58]). Denn auch in Athen kam das Flötenspiel bei den öffentlichen Feierlichkeiten nicht nur nicht ab, sondern machte vielmehr, nachdem die tragischen und komischen Chöre verstummt waren, nur noch selbständiger auf der Bühne sich geltend.

III. Kunst des Flötenspiels. Aulodik und Auletik siehe in den Nachträgen. (*Jul. Sommerbrodt.*)

FLÖTZGEBIRGE. Seit man überhaupt begann, sich mit Betrachtung der Structurverhältnisse der Erde zu beschäftigen, wurde der Unterschied zwischen Gesteinsmassen, welche aus übereinanderliegenden Lagen bestehen, und solchen, bei denen diese nicht beobachtbar sind, erkannt, und die ersteren belegte man mit der Benennung Flötz- oder Schiefergesteine, nahm auch dieselben als Bodensätze des Meeres oder Niederschläge aus dem Wasser an. Kentmann[1]) beschreibt bereits das mansfelder Kupferschieferflötz als aus zwölf verschiedenen Lagen zusammengesetzt, und in vielen Orographien jener Zeit finden sich Nachrichten über Flötzgesteine, deren Entstehung man ziemlich allgemein von der Sündfluth herleitete, oder sie als Producte localer Überschwemmungen ansah. Selbst noch in der Mitte des vorigen Jahrh. begnügte man sich mit der Eintheilung der geschichteten Massen in die Gruppe der Flötzgebirge und die der aufgeschütteten Massen, bis Guettard durch seine geognostischen Karten[2]), Arduino[3]) in seinen Bemerkungen über die Gebirge des nördlichen Italiens, Michel[4]) in seinen Bemerkungen über die Ursache der Erdbeben, Lehmann[5]) in seiner Darstellung der Gesteine des nördlichen Teutschlands, Füchsel[6]) in seinen Beobachtungen über Thüringen u. a. bestimmte Reihenfolgen der einzelnen Glieder der geschichteten Gebirgsmassen nachwiesen. Man unterschied hier das Grundgebirge, welches man als die Grundlage des Erdkörpers annahm, und wohin man auch diejenigen Schiefer rechnete, welche Erzgänge führten und in denen keine Versteinerungen vorkamen, — das Flötzgebirge, die auf dem Grundgebirge ruhenden Schichten, vorzugsweise aus Kalkstein und Sandstein bestehend, und wieder aus mehren Gliedern zusammengesetzt, — und die neueren Bildungen, welche letztere jedoch wenig Berücksichtigung fanden.

A. G. Werner in Freiberg erwarb sich das Verdienst, auf die Structur der Gebirgsmassen eine allgemeine Entstehungsgeschichte der Erde zu gründen, die er aus mehren großen Wasserbedeckungen hervorgegangen annahm, und die Producte der einzelnen Perioden der Erdbildung mit der Benennung Formationen belegte. Er theilte sämmtliche Gebirgsmassen in Urgebirge, Übergangsgebirge, Flötzgebirge und aufgeschwemmte Gebirge, und wenn auch schon seine geologischen Ansichten vielfachen Widerspruch fanden, so wurde doch die von ihm aufgestellte Lagerungsfolge ziemlich allgemein zu Grunde gelegt, und man begreift noch jetzt unter Flötzgebirgen die Reihe der geschichteten Gebirgsmassen zwischen dem Schiefergebirge und einer Reihe jüngerer Lagen, welche letztere man unter der Benennung tertiaire Gebilde zusammenfaßt. Man ist jedoch über die Grenzen der Schiefergebirge und Flötzgebirge nicht ganz einig, indem mehre Schriftsteller die Steinkohle mit den sie begleitenden Gesteinen noch zu den Schiefergebirgen, andere zu den Flötzgebirgen rechnen.

Seitdem das Studium der Versteinerungen zu einer genauern Kenntniß der einzelnen Organismen führte, stellte sich immer deutlicher heraus, daß die einzelnen Gebirgsschichten sich durch besondere, in ihnen eingeschlossene, Organismen auszeichneten, und daß die einzelnen Formationen durch besondere organische Schöpfungen von einander unterschieden werden konnten, wodurch ein wichtiges Hilfsmittel zur Bestimmung der einzelnen Formationen gewonnen wurde. Auch kann man annehmen, daß die Entwickelung der Organisation in einer gewissen Reihenfolge stattgefunden hat, sodaß die niedern Geschöpfe begannen und die höher organisirten erst in den jüngern Formationen zum Vorschein kommen. Im Thierreiche beginnen die wirbellosen Thiere, ihnen folgen die kaltblütigen Wirbelthiere und nur in den jüngern Gebirgen finden sich Vögel und Säugethiere. Im Pflanzenreiche scheinen mit diesen Abtheilungen die Perioden der Endogenen, der Coniferen und der Dicotyledonen ziemlich parallel zu gehen. Rechnet man das Steinkohlengebirge und die dasselbe begleitenden Schiefermassen zu dem Flötzgebirge, so würde dasselbe den Anfang und die Entwicke-

56) Pallas Musika und Apollo, der Marsyastödter. Kleine Schriften. 1. Th. S. 36 fg. 57) Schon Pindar (Olymp. VI, 90) spricht mit überlegenem Scherze von dem sprüchwörtlichen *Βοιωτία ὗς*, mit dem man die Thebaner brandmarkte. 58) *Demosth.* in Mid. 43 a: *τραγῳδοῖς κεχορήγηκέ ποτε οὗτος· ἐγὼ δ' αὐληταῖς ἀνδράσι· καὶ ὅτι τοῦτο τὸ ἀνάλωμα ἐκείνης τῆς δαπάνης πολλῷ πλεῖόν ἐστιν, οὐδεὶς ἀγνοεῖ δήπου.*

1) Nomenclator rerum fossilium 1556. p. 67. 2) Mém. de l'Acad. de Paris 1755—1764. 3) Giornale de Grisellini. 1759. 4) Philos. Transact. 1760.

5) Versuch einer Geschichte des Flötzgebirges. (Berlin 1756.) 6) Act. Acad. sc. Erford. 1761.

lung der kaltblütigen Wirbelthiere und der Coniferen bezeichnen und die warmblütigen Wirbelthiere und Dicotyledonen ausschließen, doch bieten die jüngern Glieder einzelne Ausnahmen dar, sowie auch das Schiefergebirge hie und da schon Fische enthält.

Die Gesteine, welche das Flötzgebirge bilden, bestehen vorzugsweise aus Sandstein, Kalkstein, Dolomit, Mergel und Gyps, mit untergeordneten Lagern von Conglomeraten, thonigen Schiefern, Kohlen, Anhydrit und Steinsalz. Die Gesteine tragen größtentheils den Charakter einer amorphen oder gar mechanischen Bildung, und krystallinische Structur und Absonderung zeigen nur einzelne Glieder und von manchen dieser Glieder ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie ihr jetziges krystallinisches Gefüge der spätern Einwirkung einer höheren Temperatur vulkanischer und plutonischer Massen zu danken haben. Diese Gebirgsmassen sind in Schichten abgetheilt, doch werden bei einigen die Schichten so mächtig, daß man sie nicht mehr übersehen kann und nur der Überblick im Großen das ganze Gebirgsgestein als eine einzelne Schicht erkennen läßt. Die Richtung der Schichten kommt in flacheren Gegenden der sohligen Richtung näher, als der senkrechten, bietet aber, selbst in mäßigen Entfernungen, große Abweichungen dar, wogegen sie in der Nähe der Gebirge, oder da, wo die Flötzgebirge selbst Gebirge bilden, einen stärkern Fall annehmen und eine mehr gleichbleibende Richtung des Streichens zeigen.

An Erzen ist das Flötzgebirge, zumal das ältere, ziemlich reich, und besonders sind es Eisen, Kupfer, Blei und Zinkerze, welche darin theils lagerweise, theils auf Gängen einbrechen.

Je mehr in neueren Zeiten die Flötzgebirge der einzelnen Länder untersucht sind, desto entschiedener hat sich herausgestellt, daß die einzelnen Formationen in verschiedenen Ländern, in verschiedenartigen Gesteinen und mit mehr oder minder großer Entwickelung der einzelnen Glieder auftreten. Besonders hat die genauere Untersuchung derselben in England durch Mantell, Conybeare, Phillipps, de la-Beche, Sedgwick, Murchison u. A., und in Teutschland durch L. v. Buch, Boué, Fr. Hoffmann, Keferstein, v. Dechen, Nöggerath, Alberti, Römer, Naumann u. A. die Kenntniß derselben erweitert [7]).

Als unterstes Glied des Flötzgebirges kann man die **Steinkohlenformation** annehmen, die aus Schichten von Schwarzkohle, Schieferthon, Thonstein, Conglomerat und Sandstein zusammengeschichtet ist, aber auch nicht selten untergeordnete Lager von Kalkstein und Mandelstein führt. Mit den Schwarzkohlen bricht oft lagenweise Anthracit ein; auch finden sich an vielen Orten in den Schieferthonen Knauern und Nieren von Kalkeisenstein, in welchen letzteren wieder an einigen Orten, z. B. bei Goldlauter am thüringer Walde, Bleiglanz eingesprengt liegt. Außerdem kommen wenig Metalle darin vor, nur Schwefeleisen fehlt selten und auch Blende wird häufig, jedoch nicht in großer Menge, bemerkt. Bei Idria in Krain führt die Formation Quecksilbererze. Die Lager von Kohle, Sandstein und Schieferthon wechseln mehrmals mit einander ab, und man hat Fälle, wo bis gegen 30 Kohlenflötze vorgekommen sind; dagegen hat man auch Fälle, wo die Kohlen gänzlich fehlen und nur die Sandsteine und Schieferthone erscheinen. Die Sandsteine sind meistens grau gefärbt (**Kohlensandstein**), die grauen Schieferthone gehen durch Zunahme von Kohlengehalt in den milden, geradschieferigen, schwarzen Brandschiefer über, werden aber auch lichter und bilden Übergänge in den Thonstein, dem an manchen Orten eingemengte Feldspathpartien eine porphyrartige Structur geben. Gewöhnlich findet man die Steinkohlenformation an den Abhängen der Gebirge abgelagert, und mit Gangklüften durchsetzt, durch welche große und zahlreiche Verwerfungen der Schichten entstehen und viele Störungen in dem Streichen und Fallen verursacht werden. An vielen Orten, wie in England, Sachsen, Schlesien, wird die Steinkohlenformation von Porphyrbildungen begleitet, welche sie theils durchsetzen, theils überdecken.

Ungemein reich ist das Steinkohlengebirge an organischen Resten, welche vorzüglich der Schieferthon einschließt, und die Steinkohle selbst dürfte größtentheils vegetabilischen Ursprungs sein und zeigt noch stellenweise die Spuren ehemaliger Holzstructur. Die einbrechenden Nieren von Sphärosiderit enthalten ebenfalls häufig organische Körper, zumal Fische, eingeschlossen. Von Thieren finden sich am häufigsten Fische, besonders aus den Gattungen Amblypterus, Palaeoniscus, Eurypterus, Acanthodes. Von Insekten hat man in England mehre Käfer, bei Wettin Schaben und Heuschrecken, in Böhmen einen Scorpion und Obisten gefunden. Als ein häufig erscheinender Begleiter kommt eine kleine zweischalige Muschel vor, die viel Ähnlichkeit mit Unio hat (Unio carbonarius), aber einer besondern Gattung (Cardinia) angehören möchte. Von Pflanzen sind es vorzüglich Farren, Lycopodiaceen, Coniferen und Equisetaceen, von denen sich theils das Laub und die Früchte, theils die Stämme finden. In Europa ziemlich allgemein verbreitet trifft man Stigmaria ficoides, Calamites Cistii, Annularia longifolia, Sphenophyllites Schlotheimii, Asterophyllites equisetiformis, Pecopteris arborescens, lonchitidis, Neuropteris heterophylla, Lepidodendron elegans, Sigillaria alternans.

Doch findet sich bei der Steinkohlenflora nach den Fundorten eine sehr große Verschiedenheit der Arten, die darauf hinzeigt, daß das Vorkommen derselben von örtlichen Einflüssen abhängig gewesen sei. So hat das Kohlenlager von Wettin nur wenige Arten mit England und Zwickau gemein, die Sphenopteriden, die in Westfalen und Schlesien häufig vorkommen, fehlen fast ganz, Lepidodendra sind noch gar nicht beobachtet, und ähnliche Eigenthümlichkeiten zeigt fast jedes Kohlenlager.

Die Steinkohlenformation kommt in großer Verbreitung, aber nicht in beträchtlicher Mächtigkeit vor, und ist in den meisten Ländern, in denen Schiefergebirge vorkommen, aufgefunden worden. Sehr verbreitet ist sie besonders in England, wo sie in Somersetshire, Gloucestershire, Wales, Dudley, Nottingham, Derbyshire, Cum-

7) s. Keferstein, Geschichte der Geognosie. 1840.

derland, New-Castle, und in Nordamerika, wo sie in den Staaten Illinois, Ohio, Indiana, Kentucky und Tennesee in zahlreichen und mächtigen Lagern auftritt. In Belgien finden sich mächtige Kohlenlager in der Gegend von Lüttich. Frankreich hat seine Hauptniederlagen im Departement der Loire und im Departement der Saone und Loire, doch auch die südlichen Departements des Aveyron, des Allier, Puy de Dome, de Creuse, des Correze und Herault sind noch mit Steinkohlenlagern versehen. In Teutschland findet Kohlenbergbau in Westfalen an der Ruhr, im Saarbrückischen, am östlichen Abfalle des Harzes, am nördlichen Abfalle des Erzgebirges, in Böhmen und Schlesien statt.

Unter den Steinkohlen liegt in England, in Belgien und Nordamerika ein dichter, splitteriger, gewöhnlich grau oder schwarzgefärbter Kalkstein, — der Bergkalk, Kohlenkalk — oder es treten wieder Sandstein und Conglomerate auf, — der alte rothe Sandstein — oder die Kohlen liegen unmittelbar auf dem Schiefergebirge.

Der Kohlenkalkstein ist reich an Seethierversteinerungen[8]), von denen die meisten in ihren Gattungsmerkmalen den Charakter der Fauna des Devoniansystems tragen, wiewol sie in Hinsicht der Arten und der Häufigkeit des Vorkommens einzelner Gruppen Verschiedenheiten darbieten. Insbesondere sind es die zahlreichen Formen der Orthoceratiten, Goniatiten, Bellerophonen, Crinoidern (Pentatremites, Platycrinites, Actinocrinites, Poteriocrinites) und viele Corallinen, die ihn auszeichnen. Der Kalkstein wechselt mit Schiefern, und kommt in manchen Gegenden, wie in Schlesien bei Hausdorf und Altwasser, im Baireuthischen bei Hof, aber auch in England, Frankreich, ohne von Steinkohlen begleitet zu sein, und von lichten Farben, so vor, daß er als ein Glied des Schiefergebirges, den obern Abtheilungen des Devoniansystems angehörig erscheint. In England setzen zahlreiche Bleigänge in ihm auf, auch brechen Mangan, Zink, Kupfer und Eisenerze in ihm ein.

Der alte rothe Sandstein mit seinen Conglomeraten wird häufig fest, schließt Lager von Sandsteinschiefer ein, enthält auch einzelne Mergelflötze, geht aber nach Unten in Grauwacke, Grauwackenschiefer und Thonschiefer. Er führt selten Versteinerungen, vorzugsweise von Vegetabilien, die zwar im Allgemeinen den Charakter der Steinkohlenflora tragen, aber doch größtentheils andern Arten zugehören, wiewol einzelne Arten beiden Gliedern gemeinschaftlich zu sein scheinen. Man findet in ihm einzelne Kohlenlager, in denen gewöhnlich die Anthracite vorwalten, und während die oberen Lagen desselben sich der Steinkohlenformation anschließen, stehen die untern mit den devonianischen Massen in naher Beziehung.

Das Rothliegende (Todtliegende) ist eine Sandsteinbildung, welche über den Steinkohlen liegt, und von einigen Schriftstellern als eine besondere Formation betrachtet, von andern zur Zechsteinformation gebracht wird, jedoch in Sachsen und Böhmen mit den Steinkohlen in der nächsten Verbindung steht. Der Sandstein ist ziemlich grobkörnig, mit thonigem Bindemittel, und hat oft durch lagenweise eingemengte Glimmerschüppchen eine schieferige Structur. Einzelne Handstücke, in denen das Bindemittel Feldspath ist, und der Glimmer nicht lagenweise, sondern eingesprengt vorkommt, ähneln einem kleinkörnigen Granit, aber es geht das Gestein auch in Conglomerate über, oder enthält Lager von Conglomeraten. Untergeordnet finden sich noch Lager von Kalkstein, Thonstein und Mandelstein. Der Thonstein hat nicht selten durch eingesprengten Feldspath porphyrartige Structur. Die Farbe ist vorwaltend roth, nur die obern Lagen färben sich weiß oder grau. (Weißliegendes.) Von Versteinerungen trifft man fast nur Pflanzen, die Holzstämme, welche von Coniferen, baumartigen Farren und Lycopodiaceen (Staarsteine, Psarolithen), und Calamiten herstammen, sind gewöhnlich in Hornstein verwandelt. Es tritt das Rothliegende in einigen Gegenden, wie in Sachsen, Thüringen, am Harze, in Schlesien, Baden, und wie es scheint, auch in Südamerika, in großer Verbreitung auf, fehlt aber in vielen Gegenden, wo die benachbarten Glieder sich finden, ganz.

Die Zechsteinformation (Formation des Kupferschiefers, Permisches System) tritt in verschiedenen Ländern mit sehr von einander abweichenden Gesteinen auf, zeichnet sich aber durch den Kupfergehalt einiger Schichten, durch mächtige sie begleitende Gypsmassen, durch dichte Dolomite und ihre Versteinerungen aus. Am genauesten ist diese Formation in ihren einzelnen Gliedern im Mansfeldischen bekannt, wo sie wie ein schmaler Gürtel den östlichen Abhang des Harzes umgibt und seit langer Zeit zu einem sehr wichtigen Bergbau, der theils auf der ihr untergeordneten Schicht des Kupferschiefers, theils auf den sie durchsetzenden Gängen und Gangklüften (Rücken) geführt wird, Veranlassung gegeben hat[9]). Als unterstes Glied kann man hier den Kupferschiefer annehmen, einen bituminösen, schwarzen oder dunkelgrauen schieferigen Mergel, der fein eingesprengt soviel Kupfer enthält, daß sein Erzgehalt bis auf 4 Procent steigt, und überdieß zeichnet er sich durch einen Gehalt von Vanadin aus. Unter ihm liegen oft Sandsteine und Conglomerate, die häufig auch kupferhaltig sind und in das Weißliegende übergehen. Dieser bituminöse Mergelschiefer ist besonders reich an Fischabdrücken aus den Gattungen Acrolepis, Palaeoniscus, Pygopterus, Platysomus und Janassa; doch kommen auch einige Farren aus den Gruppen Taeniopteris und Alethopteris, sowie Fucoiden vor. Auch ist in ihm schon öfters ein Saurier (Protorosaurus Speneri) gefunden worden. Ihn überdeckt ein thonhaltiger, dünngeschichteter, gelblichgrauer Kalkstein (Zechstein) und über ihm liegt ein gemeiniglich poröser oder mit Höhlungen versehener, dichter, grauer oder gelber Bitterkalk (Rauhkalk, Rauchwacke), die an einigen Orten reich an Versteinerungen sind, unter denen sich beson-

8) de Koninck, Descr. des anim. foss. du terrain carbonif. de Belgique. 1844.

9) Freiesleben, Beiträge zur Kenntniß der Kupferschiefergebirge. 1807—1815. Germar, Die Versteinerungen des Mansfeld. Kupfersch. 1840. Plümicke in Karsten und v. Dechen's Archiv. 1844. S. 139.

ders Productus aculeatus, Terebratula lacunosa und Ceratophyten finden. Die obern Lagen bestehen aus dichtem und körnigem Gyps, Anhydrit, Stinkstein, theils dicht, theils erdig (Asche), Mergel und Kalkstein, die verschieden wechseln. Der Gyps schließt hie und da Stücke von Steinsalz ein, wie bei Artern in Thüringen. Ähnlich sind die Lagerungsverhältnisse am östlichen und nordwestlichen Theile des Thüringerwaldes und in Hessen. In England besteht die Formation vorwaltend aus dichtem Bitterkalke (mangnesian limestone), der häufig sphäroidische Absonderungen hat, und schließt Lager von Mergel ein. Vorzüglich entwickelt ist sie in Derbyshire, Yorkshire und Durham. Bei Löwenberg und Goldberg in Schlesien ist nur der Zechstein beobachtet. Sehr ausgedehnt hat man die Formation in Rußland, in den Gouvernements Perm, Orenburg, Wiatka und Kasan gefunden [10]), wo sie aus lichten Kalksteinen, Gyps, rothem und grünem Sand mit Kupfererzen, Dolomit, Mergel, Conglomeraten, rothen und grünen Sandsteinen besteht. Der Kalkstein enthält viele Versteinerungen zu Productus, Spirifer, Terebratula, Natica, Modiola, Avicula, Retepora und Gorgonia gehörig; im Conglomerate und Sandsteine finden sich Palaeoniscus und mehre Saurier, auch einige Pflanzen, aus den Gattungen Calamitis, Odontopteris, Sphenopteris stammend, und diese Versteinerungen sind gewöhnlich von Ausscheidungen von Kupfer begleitet. Auch in Nordamerika (Connecticut), Mexico, Peru und Brasilien scheint die Formation sehr entwickelt vorhanden zu sein.

Auf die Zechsteinformation folgt die Triasformation [11]), die, wo sie vollständig entwickelt ist, aus drei Gliedern, dem bunten Sandstein, Muschelkalk und Keuper, deren jedes man früher als besondere Formation betrachtete, zusammengesetzt ist.

Das bunte Sandsteingebirge ist das mächtigste Glied der ganzen Formation und ist oft vorhanden, wo die andern Glieder fehlen. Man kann bei ihm zwei Abtheilungen unterscheiden, von denen die untere, wie sie vorzüglich in den Vogesen (Vogesensandstein) und am Schwarzwalde auftritt, aus einem grobkörnigen, rothen Sandsteine, mit wenigem Bindemittel, die Oberfläche der Quarzkörner glänzend und mit Eisenoxyd überzogen, nach Unten aus wahren Conglomeraten, die aus Kugeln und Nieren von dunklerem Sandsteine oder Kieseln, die nur lose in einem grobkörnigen Sandsteine eingeschlossen sind, bestehen, zusammengesetzt ist. Versteinerungen fehlen fast ganz. In Thüringen werden die untern Lagen durch einen ähnlichen Sandstein gebildet, der aber Lager von Schieferletten, Roggenstein und Gyps einschließt. Die obere Abtheilung besteht vorwaltend aus einem feinkörnigen, dick geschichteten Sandsteine, dessen Bindemittel aus Thon besteht, und welcher viele Nieren und Knollen von Thon und Zwischenlager von Thon und sandigem Mergel enthält; auch finden sich Zwischenlager von Roggenstein, Kalkstein und dichtem Dolomit. Der Sandstein ist durch Eisen oft roth oder gelb gefärbt, und es wechseln Schichten verschieden gefärbter Sandsteine häufig mit einander ab, doch werden die Sandsteine nach Oben gewöhnlich weiß und einfarbig. Die obersten Lagen bestehen aus Fasergyps, der mit Lagen von Thon wechselt, sie fehlen aber oft. Am Schwarzwalde, in den Vogesen und Pyrenäen setzen Gänge, die Eisen, Blei und Kupfer führen, im bunten Sandsteine auf.

Der bunte Sandstein führt selten Versteinerungen, und fast nur in der obern Abtheilung. Von Amphibien erscheint vorzüglich die merkwürdige Abtheilung der Labyrinthodonten, die auch im Keuper noch sich findet. An mehren Orten, z. B. bei Heßberg bei Hildburghausen, Jena, in Livland rc., liegen darin Fährten von Thieren, die auch zu den Amphibien gehört haben dürften, und die Fährten von Vögeln, die man in Connecticut in Nordamerika fand, kommen in einem Sandsteine vor, der ebenfalls dem bunten Sandsteine beigezählt wird. Von Fischen hat man besonders Zähne von Placodus und Psammodus bemerkt. An einigen Orten, zumal im Würtembergischen, Elsaß, Zweibrücken, sind Seeconchylien, mit denen des Muschelkalks gleichartig in Menge gefunden. Gamarrholiten [12]) kommen im Elsaß vor. Abdrücke von Pflanzen [13]) erscheinen selten, doch bei Sulzbad im Elsaß liefert den Thonstein sowol, wie der Sandstein mehre Coniferen (Voltzia, Albertia), Farren (Sphenopteris, Crematopteris, Aromopteris) und Equisetaceen. Auch im Badischen sind Calamiten und Equisetaceen gefunden.

Der *Muschelkalk* besteht vorzugsweise aus einem dichten, aschgrauen oder gelblichgrauen Kalksteine, stellenweise auch ochergelb gefärbt, der oft etwas Talkerde enthält und Dolomit bildet. Es wechseln Schichten von dichtem Kalksteine mit Schichten von schieferigem Kalksteine ab, und untergeordnet finden sich Lager von Mergel, Stinkstein, in den tiefern Lagen auch wol Steinkohle, Anhydrit, Gyps und Steinsalz. Sehr häufig trifft man in ihm, besonders in den obern Lagen, wulstförmige Concretion und Knollen von Hornstein. Man kann bei ihm zwei Abtheilungen unterscheiden, von denen die untere besonders Gypse und Dolomite, auch Steinsalz, die obere Kalksteine und Mergel vorwaltend enthält. Der graugelbe, talkhaltige, poröse Kalkstein (Mehlbatz) wird durch beigemengte Kieselerde bisweilen härter. In der obern Abtheilung finden sich in Schlesien und Polen mächtige Ablagerungen von Galmei und Bleiglanz. In Thüringen ist folgende Schichtenlage von Unten nach Oben beobachtet [14]): 1) Gyps, mit Steinsalz und Anhydrit. 2) Mergel mit Conchylien, zum Theil in Gyps verwandelt. 3) Dolomit und Bitterkalkmergel mit Saurierknochen. 4) Bunte Mergel mit Gyps und quarzigem Sandsteine. 5) Kalkstein mit Terabratuliten und Encriniten. 6) Mehlbatz mit Kalkbreccie. 7) Dolomit mit Saurierknochen. 8) Kalkstein mit Mytuliten, Ostraciten, Trigonellen, Nautiliten und Ammoniten. Es möchte jedoch die Gyps-

10) *Murchison*, *de Verneuil* et *v. Keyserling* in den Transact. of the geolog. Soc. of London. 1842. 11) Alberti, Monographie der Trias. 1834.

12) H. v. Meyer, Gatt. foss. Krebse. 13) *Schimper* et *Mougeot*, Monogr. des plant. foss. du grès bigarré des Vosges. 1840. 14) Zenker, Taschenbuch von Jena. 1836.

region der untersten Lage mit mehr Recht dem bunten Sandsteine zuzuzählen sein.

Besonders ausgezeichnet ist der Muschelkalk durch seine Versteinerungen. Hier kommen zuerst die Amphibien in mannichfaltigen Formen vor, und die Ammoniten beginnen mit der durch ihre Loben merkwürdigen Gattung Ceratites; auch erscheinen hier zuerst diejenigen Crinoideen, wo die Gliederkreise des Kelches nicht durch Nähte, sondern durch Gelenkflächen articuliren, sowie auch die ersten Echiniten, wiewol sparsam, hier auftreten. Als besonders sich auszeichnende Versteinerungen dienen für den Muschelkalk an Amphibien Conchiosaurus, Dracosaurus, Nothosaurus; an Fischen Saurichtys, Placodus, Psammodus, Acrodus, Hybodus, Gyrolepis; an Gamartholiten Pemphix; an Cephalopoden, Nautilus und die unter der Benennung Rhyncholiten und Conchorhynchen aufgeführten Kiefer desselben, Ceratites; an Mollusken Rostellaria scalata, Avicula socialis, Trigonellites vulgaris et pes anseris, Lima striata, Posidonia minuta, Pecten discites, Ostrea placunoides; von Brachiopoden Terebratulites vulgaris; von Crinoideen Encrinitis liliiformis.

Das oberste Glied der Trias bildet der Keuper (Gebilde der bunten Mergel), zusammengesetzt aus Massen von bunten Mergeln und Sandsteinen, welche Lager von Dolomit, Gyps, Steinsalz und Kohle einschließen. Es lassen sich vier Abtheilungen unterscheiden, von denen die unterste aus einer Reihe thoniger, mergelhaltiger und kalkiger Schichten besteht, welche in Lothringen auch Steinsalz, begleitet von Gyps und Anhydrit, einschließen. Der Kalk ist meistens talkhaltig und porös. Die zweite Abtheilung enthält Lager von Steinkohlen (Lettenkohle) mit Schiefermergeln, Letten und Schieferthon, welche ein grauer Sandstein mit Zwischenlagern von Thon (Schilfsandstein) überdeckt. Über dieser Abtheilung liegen die eigentlichen bunten Mergel von graublauen, grauen, grünen, rothen und weißen Farben, mit Zwischenlagern von Sandstein, Dolomit und Gyps, welcher letztere theils lagerweise, theils in stockförmigen Massen einbricht und aus dichtem, oder auch körnigem und faserigem Gypse besteht. Als oberste Abtheilung erscheinen wieder Lager von bläulichgrauen Mergeln mit lichten, grobkörnigen Sandsteinen, die dolomitische Kalksteine einschließen.

Die Versteinerungen stammen theils von Seethieren, theils von Süßwassergeschöpfen her. Erstere sind seltener und in ihrem Vorkommen mehr auf die kalkhaltigen Bildungen der obern Abtheilungen beschränkt, bieten auch wenig Abweichungen von denen des Muschelkalkes dar. Die letzteren sind vorzüglich in der zweiten Abtheilung vorhanden, und namentlich sind die Schieferthone der Lettenkohle reich an Pflanzenabdrücken. Von Amphibien erscheinen vorzüglich Labyrinthodonten. Von Pflanzen finden sich Calamites arenaceus, viele Equisetiten, zahlreiche Formen Farren zu Taeniopteris, Neuropteris, Odontopteris, Sphenopteris, Alethopteris, Camptopteris, Pecopteris gehörig, Pterophyllum Jaegeri, und mehre Coniferen.

Die Trias ist eine in Mitteleuropa weit verbreitete Formation, die aber nur selten in allen ihren Gliedern vorhanden ist. Sie ist besonders im mittleren Europa in größerer Ausdehnung vorhanden, wo sie weniger in die Gebirge eintritt, als die Berge und Höhen des bergigen Landes bildet, doch erreicht sie an den Vogesen und im Schwarzwalde bedeutende Höhen. Der bunte Sandstein kommt an den Pyrenäen, bei Madrid, in Frankreich in Aveyron, Corrèze, Cher und Allier vor, bildet den östlichen Theil der Vogesen, geht vom Elsaß nach Baden und Würtemberg, wo er von Muschelkalk und Keuper bedeckt wird; von da verbreitet er sich über den Odenwald und Spessart durch Franken nach Thüringen und ganz Sachsen. Der Muschelkalk erscheint in vorzüglicher Ausdehnung und auf dem bunten Sandsteine ruhend in Würtemberg, Franken und Thüringen. In Oberschlesien und Polen ruht er auf dem Rothliegenden und der Steinkohlenformation, und wird von Jura- und Kreidebildungen unmittelbar bedeckt. Der Keuper ist vorzugsweise im Würtembergischen, in Westfalen, Thüringen, Niedersachsen und England entwickelt. In den südlichen Alpen kennt man die Trias nur in der Nähe des Jura, in der Gegend von Solothurn, Basel und Aargau, doch findet sich noch ein Kalkstein bei St. Cassian in Tyrol [15]), der eine ganz eigenthümliche Reihe von Versteinerungen enthält, und Formen des Übergangskalkes, mit denen der Trias gemeinschaftlich darbietet, welcher vielleicht der Trias beigezählt werden kann.

Die Juraformation (Oolithformation) möchte unter allen Formationen des Flötzgebirges die mächtigste sein, und bietet eine große Mannichfaltigkeit der in ihr vorkommenden Kalksteine, Dolomite, Mergel und Sandsteine dar, findet sich auch in verschiedenen Ländern mit sehr verschiedener Entwickelung ihrer Gesteine. Im Allgemeinen zeichnet sie sich durch lichte Farben und oft vorkommende oolithische Absonderung ihrer Kalksteine, durch das Auftreten mächtiger dolomitischer Massen, Erhebung zu bedeutenden Höhen in ganzen Gebirgszügen, vorzüglich aber durch die große Mannichfaltigkeit und Eigenthümlichkeit der in ihr vorkommenden Organismen aus, die zwar in jeder Abtheilung ihre Besonderheiten zeigen, aber doch eine besondere Entwickelungsstufe erkennen lassen, die hier beginnt und durch die Kreideformation durchgeht, wo sie endigt. Die Amphibien sind hier in der größten Mannichfaltigkeit vorhanden, aber von den jetzigen sehr abweichend, und die Enaliosaurier mit ihren Ruderfüßen, sowie die Dinosaurier, welche nur sparsam noch in den Kreidebildungen sich finden, und die hier ausschließlich vorkommenden Pterodaktylen treten hier auf. Unter den Fischen fehlen noch die der Ordnung der Ktenoiden angehörigen Formen, auch Cycloiden kommen kaum vor, dagegen sind die Ganoiden zahlreich, aber fast nur aus der Abtheilung mit gleichartiger Schwanzflosse, und die Placoiden haben ebenfalls ihre zahlreichen Vertreter. Die zahlreichen Krebse und Insekten bieten noch

15) Münster, Beiträge zur Versteinerung. IV. Klipstein, Beiträge zur geologischen Kenntniß der östlichen Alpen. 1844.

viele jetzt fehlende Gattungen dar, doch keine auffallenden Abweichungen. Unter den Cephalopoden begegnen uns hier zuerst die Ammoniten in überraschender Menge und Mannichfaltigkeit der Gestalten, doch fehlen die abnorm gewundenen Arten, welche die Kreide darbietet; nächstdem erscheinen die Belemniten und andere Sepien, sowie die noch räthselhaften Aptychen. Unter den Gasteropoden und Acephalen herrscht im Allgemeinen der Typus der jetzigen Welt, nur daß einige Gattungen, z. B. Gryphaea, Trigonia, Mytilus, besonders reich an Arten sind. Unter den Brachiopoden sind die Gattungen Productus, Leptaena der frühern Periode verschwunden, nur Spirifer erscheint noch, dagegen bieten die Terebratuliten sehr viele Arten dar. Unter den Echinodermen bemerkt man hier zuerst eine ungemein reiche Fauna, denn nicht nur, daß die meisten jetzt lebenden Gattungen und Familien ihre Repräsentanten haben, auch viele neue Gestalten, wie Pentacrinites, Solanocrinites, treten auf. Die Corallen sind so zahlreich, daß manche Felsmassen als vormalige Corallenriffe erscheinen. Die Flora der Juraformation ist nicht minder ausgezeichnet, sie liefert zwar nicht mehr die Menge der baumartigen Farren, welche die frühern Formationen einschlossen, aber viele besondere Gruppen, wie Clathropteris, Thaumatopteris. Die Lycopodiaceen sind fast verschwunden, desto reicher treten die Cycadeen in den Zamiten, Pterophyllen und Nilsonien auf. Dicotyledonen werden, mit Ausschluß der Coniferen, kaum bemerkt.

Es schließt die Juraformation zahlreiche Glieder und Abtheilungen ein, deren einige von manchen Schriftstellern als besondere Formationen betrachtet werden, die aber doch ein Ganzes zu bilden scheinen und in drei oder vier Unterabtheilungen gebracht werden können[16]).

Die unterste Abtheilung bildet der Lias (schwarze Jura, Gryphitenkalk), der vorwaltend aus bituminösen Kalkschiefern und Mergeln und eisenschüssigen Sandsteinen besteht, auch untergeordnete Lager von Steinkohlen, dichten Kalksteinen und oolithischen Eisensteinen enthält, aber nicht leicht eine große Mächtigkeit erreicht, doch wenn der Kalkstein, der die penninischen, cottischen und grajischen Alpen, sowie die Hauptmassen der Alpen in Wallis und im berner Oberlande bildet, ihm angehört, so würde er in den südlichen Alpen eine sehr große Mächtigkeit besitzen und in einer großen Mannichfaltigkeit der Gesteine auftreten. In England und Teutschland charakterisiren ihn an Versteinerungen: Viele Arten Ichtyosaurus, Plesiosaurus, Pelagosaurus, Teleosaurus; unter den Fischen Tetragonolepis, Dapedius, Lepidotus, Eugnathus; viele Belemniten, Ammonites aus den Abtheilungen arietes und falciferi, doch auch amalthei, capricorni, planulati, coronarii; Gryphaea arcuata, Posidonia Bronnii, Pentacrinites subangularis. Pflanzenabdrücke finden sich vorzüglich in den die Kohlen begleitenden Mergelschichten und Sandsteinen, vorzüglich Farren und Cycadeen.

Der Dogger (braune Jura, untere Oolith, Eisenroggenstein, Mergelsandstein) liegt zunächst über dem Lias, fehlt aber öfter. Diese Gruppe enthält vorzüglich Sandmergel, mit mächtigen Bänken von dichtem Kalksteine, Bohnerzen und eisenschüssigem Sandstein, auch, besonders in den oberen Lagen Thone und thonige Mergel, die von mehren Schriftstellern unter der Benennung Walkerde als ein besonderes Glied der Juraformation betrachtet werden. Als besonders charakterisirende Versteinerungen gelten für England und Teutschland Ammonites Parkinsonii, Humphreisianus, tumidus, dubius; Belemnites giganteus, Blainvillii, semihastatus et subhastatus; Cerithium echinatum, muricatum et costellatum; Trochus duplicatus; Pleurotomaria ornata et decorata; Astarte complanata; Nucula lacryma; Trigonia costata; Modiola coneata. In Yorkshire und Schottland finden sich auch Ablagerungen von Braunkohle, mit Abdrücken von Equiseten Cycadeen und Farren, den obern Lagen angehörig.

Die mächtigste Abtheilung der Juraformation bildet der Hauptoolith (weiße Jura) durch lichte, häufig oolithische Kalksteine und Kalkschiefer, dichte Dolomite, Mergel, Thone, untergeordnete Lager von Bohnerzen und Kohlen ausgezeichnet. Man hat in England ihn in mehre Glieder abgetheilt, die einzeln auch in Teutschland und Frankreich beobachtet sind, und bei denen zum Theil wieder besondere Schichtensysteme unterschieden werden. Es lassen sich folgende Gruppen annehmen: 1) Gruppe des Mergeloolithes, wohin nicht nur die unteren aus mehr oder minder deutlichen oolithischen Körnern zusammengesetzten Kalksteinschichten, sondern auch die Mergel und Kalksteine des Bradford-Thones, die bunten Kalksteine und Mergel des Forest Marble und die corallenreichen, lichten Kalksteine des Cornbrash zu zählen sind. Die hellen Kalkschiefer von Stonesfield mit ihren zahlreichen Land- und Süßwasserorganismen, welche auch hierher gerechnet werden, dürften richtiger der obersten Abtheilung der Juraformation einzuordnen sein. Als charakterisirende Versteinerungen gelten Belemnites canaliculatus, Modiola bipartita, pulchra, Avicula tegulata, echinata, proboscidea, Pecten lens, Ostrea acuminata, Marshii, Terebratula digona, globata, Nucleolites patella et scutatus, Galerites depressus. 2) Gruppe des Oxfordthones, welche ein Thon- und Mergelgebilde begreift, das als die Grenzscheide der ältern und jüngern Juraformation angesehen werden kann. Zwischen diese Thon- und Mergellager legen sich nach Unten Bänke oder liegende Stöcke von Kalkstein (Kellowayrock) und Eisenoolith. An Versteinerungen finden sich Ammonites sublaevis, Lamberti, hecticus, Jason, Castor, Belemnites ferruginosus, semihastatus, Trigonia clavellata, costata, Gryphaea dilatata, Terebratula varians, impressa. Das Steinsalzgebirg im Salzburgischen bei Hallein, Berchtesgaden, Außee, Ischl und Hallstadt, das aus mächtigen Stücken von Thongyps mit schieferigen Thonen und Mergel besteht,

16) Conybeare and Philipps, Outl. of the geol. of England and Wales. 1822. Römer, Die Versteiner. der norddeutsch. Ool. 1836. Suppl. 1839. d'Orbigny, Palaeont. franç. Terrain jurass. 1840. L. v. Buch, Denkschrift der berliner Akademie der Wissensch. 1837.

welche mit Steinsalz und Kalkstein zusammen steil einfallende Ablagerungen bildet, dürfte eine besondere, aber in der Altersfolge dem Oxfordthone nahestehende, Gruppe bilden. 3) Gruppe des Corallenkalkes (Coralrag, dichter oberer Jurakalk). Sie besteht meist aus dichten, lichten Kalksteinen, die in den obern Lagen dolomitisch werden, und auch Bänke von Bohnerz enthalten. Er ist ungemein reich an Versteinerungen, besonders an Corallinen, die oft die Hauptmasse bilden, und erscheint als das mächtigste Glied der ganzen Formation. Das Juragebirge besteht größtentheils aus ihm und auch der Kalkstein und Dolomit der salzburgischen, krainschen, steiermärkischen, istrischen und dalmatischen Alpen (Alpenkalkstein) gehört vorzugsweise ihm an. Häufig führt er Höhlen, wie in Franken und Krain. Die durch ihren Reichthum an See- und Süßwassergeschöpfen ausgezeichneten lithographischen Kalkschiefer von Solenhofen und Pappenheim werden ihm beigezählt. Man kann einen untern, mittlern (Nerinenkalk) und obern (Astartenkalk) Corallenkalk unterscheiden. Die Versteinerungen sind sehr mannichfaltig, und gehen durch alle Ordnungen durch; besonders ist die Familie Ammonites planulati, die Gattung Nerinaea, Astarte, Terebratula, Astraea durch zahlreiche Arten vertreten. 4) Gruppe des Portlandkalkes. Oolithische Kalksteine, Thon, Mergel, kalkiger Sand und Sandstein wechseln mehrmals, und die Thone und Mergel (Kimmeridgethon) welche die untern Lagen bilden, sind mitunter vorwaltend. Unter den Versteinerungen sind für diese Gruppe besonders Exogyra virgula und Ostrea deltoidea bezeichnend, außerdem noch Pterocera Oceani, Isocardia excentrica, Pholadomya acuticosta, Mya quadrata, Donacites Alduini, Terebratula trilobata, insignis, trigonella, Diceras arietina.

Die oberste Abtheilung der Juraformation machen die Waldgesteine (Wealdenformation, Wealdclay mit Hastingssand, Ironsand, Purbekstone und Tilgatestone) aus, die fast nur Süßwassergeschöpfe als Versteinerungen enthält und von manchen Geognosten als eine besondere Formation, von andern als eine Abtheilung der Kreideformation betrachtet wird [17]). Sie ist besonders in dem südöstlichen Theile von England in Kent, Surrey und Sussex verbreitet, aber auch in Frankreich (Departement des Landes, Ariège, Irun) im nördlichen Teutschland (am Deister, Süntel, Osterwalde, im Osnabrückischen, Schaumburgischen) beobachtet, und sie scheint auch in den Alpen vorzukommen. Diese Abtheilung besteht in ihren untern Lagen aus Thon, Sandstein, Kalkstein mit Süßwasserconchylien (Purbeckmarmor), auf welche sich wieder Thon und dunkelgefärbte Kalk- und Sandsteine (Ashburnhamschichten) auflagern, denen die gewöhnlich eisenschüssigen Sandsteine und lockeren Sandmassen (Hastingsschichten) mit Steinkohlenlagern folgen, welche von dem Wealdenthon, der aus Lagern von Thon oder Letten mit Mergelnieren, Thoneisenstein und Schichten von dichtem Kalksteine mit Süßwasserconchylien bedeckt werden. Sehr ausgezeichnet sind die organischen Überreste. Von Schildkröten kommen vor, die Gattungen Tretosternon, Platemys; von Sauriern Streptospondylus, Succhosaurus, Goniopholis, Cetiosaurus, Megalosaurus, Hylaeosaurus, Iguanodon, Pterodactylus; von Fischen Lepidotus, Pycnodus, Gyrodus, Sphenonchus; Acrodus; von Mollusken Paludina, Cyrena, Cyclas, Cardinia, Potamides. Wenn, wie es wahrscheinlich ist, die Kalkschiefer von Stonesfield hierher zu bringen sind, so würden sich hier auch die ersten Spuren von Säugethieren finden. Die Flora der Waldgesteine hat mit der des Lias viele Ähnlichkeit, besonders erscheinen Cycadeen, doch auch einige Farren.

Die Juraformation nimmt in Europa fast die Hälfte der Oberfläche ein. Ein großer Theil der Apenninen, der istrischen, dalmatischen, türkischen Gebirge wird von ihr gebildet. Die großen südeuropäischen Alpen werden von ihr fast der ganzen Erstreckung nach umgürtet, und die krainischen, steiermärkischen, savoyer und piemonteser Alpen bestehen großentheils aus hierher gehörigen Kalksteinen. Vom Juragebirge, von dem die Formation den Namen hat, verbreitet sich dieselbe durch Baden, Würtemberg, Franken, wo sie bei Coburg von der Triasformation verdrängt wird, andrerseits geht sie wie ein breiter Gürtel in der Richtung von Nordost nach Südwest mitten durch Frankreich. Ein anderer schmälerer Streifen zieht in fast meridionaler Richtung von Caen aus bis Avignon. Auch in Spanien von Bilbao bis zu der Höhe von Pampelona. Im nördlichen Teutschland nimmt sie bedeutende Strecken in Westfalen, Hanover, Hessen und Braunschweig ein. Die mächtigen Sandsteine der Karpathen (Karpathensandstein), die sich mit den sie begleitenden Kalksteinen durch Schlesien, Galicien, Polen, bis in das Innere Rußlands ziehen, sind theils der Juraformation, theils der Kreideformation beizuzählen.

Die jüngste Formation der Flötzgebirge ist die Kreide- oder Grünsandformation, zusammengesetzt aus lichten, zum Theil zerreiblichen Kalksteinen, Kreide, Mergel, thonigen Massen und Sandsteinen, welche durch beigemengten Chlorit oft grün gefärbt sind, doch enthalten die untern Lagen auch dunkel gefärbte Sandsteine und Kalksteine. Nach Ehrenberg [18]) ist die eigentliche Kreide das Product mikroskopischer Corallinen, wo mehr als eine Million auf einen Cubikzoll gehen, die Kreidemergel des mittelländischen Meeres aber mehr aus Infusorien mit Kieselpanzern zusammengesetzt. Der Aggregatzustand der Kreide beruht nach ihm weder auf chemischem Niederschlage, noch auf mechanischer Zusammenhäufung der Thierreste, sondern auf der Zerstörung der Thierchen in kleine Kalkfragmente, die durch einen Krystallisationsproceß in kleine elliptische oder körnige Partien versammelt wurden. Weaver [19]) fand in den Kreidethierchen 25 Arten von Polythalamien, unter denen Rotella globulosa, Textularia globulosa, aciculata und striata die verbreitetsten sind.

17) G. Mantell in the geolog. Transact. 1825. Dunker und v. Meyer, Norddeutsches Wealb.-Geb. 1846.

18) Abhandl. der berliner Akademie der Wissenschaften. 1838 und 1841. 19) Annals of natur. history. Vol. VII. 1841.

Es nehmen daher die Organismen an der Bildung mächtiger Glieder der Kreidebildung einen wesentlichen Antheil und haben Material dazu geliefert, wenn man sie auch wol nicht als die eigentliche Ursache derselben ansehen kann.

Die Organismen der Kreideformation [20]) haben im Allgemeinen den Typus der Organismen der Juraformation, aber sie stehen der jetzigen Organisation näher und bieten Eigenthümlichkeiten dar. Die Amphibien sind selten, die Ichthyosaurier, Plesiosaurier, Pterodactylen und Labyrinthodonten scheinen verschwunden zu sein, dagegen erscheint die merkwürdige Gattung Mosasaurus. Unter den Fischen werden die Placoiden und Ganoiden seltener, dagegen treten hier die Ctenoiden und Cycloiden, die in der Juraformation fehlten, schon in Menge auf, und ein großer Theil derselben stimmt in seinen Gattungsmerkmalen mit der Jetztwelt überein. Unter den Cephalopoden gehen die Belemniten noch fort, erreichen hier aber ihr Ende; ebenso sind die Ammoniten, besonders aus den Familien cristati, tuberculati, clypeiformes, rhotomagenses, dentati, flexuosi, compressi, ligati häufig, hier aber erst kommen die abnorm gewundenen Arten, welche die Gattungen Baculites, Scaphites, Hamites, Turrilites u. a. bilden, vor. Reich ist die Formation an Gasteropoden und Acephalen, unter denen die Gattungen Turritella und Inoceramus eine Menge Formen aufzuweisen haben. Unter den Brachiopoden gehen die Terebrateln in großer Mannichfaltigkeit fort; es erscheinen hier aber zuerst die fremdartigen Hippuriten. Unter den Radiarien sind die Echiniten in großer Menge und vielen eigenthümlichen Gestalten vorhanden, auch die Familie der Crinoideen zählt noch zahlreiche Glieder, stirbt aber hier aus. Die Corallinen bieten sehr zahlreiche Arten und Individuen, aber kaum auffallend abweichende Gestalten dar. *Die Pflanzen sind seltene* Erscheinungen, die meisten gehören *zu den Fucoiden*, doch auch einige Farren, Coniferen und *selbst Dicotyledonen*, zu welchen letztern die Gattung Credneria gehören möchte, kommen vor.

Die Kreideformation bietet mehre Abtheilungen dar, in den südlichen Ländern Europa's walten die untern, in den nördlichen mehr die obern vor, und es lassen sich die einzelnen Glieder, die in verschiedenen Ländern auftreten, nicht immer streng mit einander parallelisiren. In den Alpen [21]) liegt zu unterst ein dichter, grauer Kalkstein mit Hippuriten (Hippuritenkalk), der auch Corallen, Exogyren, Ostrea carinata und Spatangus retusus einschließt. Auf ihm liegt ein schwarzer Kalkstein, von braunem oder schwarzem Mergel begleitet, der vorzüglich Inoceramus concentricus, Baculites Faujasii, Ammonites inflatus, Hamites virgulatus, Trochus gurgites und Turrilites Bergeri enthält. Diesen bedeckt ein dichter, dünngeschichteter Kalkstein, der durch eingemengte Quarzkörner in sandigen Mergelschiefer übergeht, und an Versteinerungen, besonders Spatangen, doch auch Diceras arietina, Ostrea carinata, Terebratula octoplicata, Exogyra plicata, aquila, Couloni und mehre Corallen liefert. Er wird von dem Nummulitenkalksteine überlagert. Er besteht aus einem grauen oder braunen Mergelschiefer, dichten, dunkeln, oft in Mergel übergehenden Kalkstein, chloritischen Sandstein, und ist besonders reich an Nummuliten, wiewol auch eine große Menge anderer Versteinerungen darin sich finden. Die gosauer Sandsteine und die Fischschiefer vom Plattenberge bei Glarus gehören ihm zu. Als oberstes Glied möchten die sogenannten Flyschmergel und Flyschsandsteine zu betrachten sein, in denen viele Fucoiden, aber auch viele Seeconchylien vorkommen, und welche einen beträchtlichen Theil der nördlichen Kalkalpen, aber auch der Apenninen ausmachen. Zu ihnen dürfte auch ein nicht unbeträchtlicher Theil des Karpathensandsteines gehören.

In England [22]) und dem nördlichen Teutschland unterscheidet man folgende Übereinanderlagerungen: 1) das Hilsgebilde (Backdown strata, Hilsthon und Hilsconglomerat, Specton Clay), besonders aus dunkeln Thonen und Sandsteinen bestehend. Es enthält viele Hamiten, von Ammoniten vorzüglich Ammonites rotula und asper, einen großen Reichthum an Terebrateln, zahlreiche Corallen und mehre Echiniten. 2) Der Quader (lower Greensand, Glauconie sableuse, Grès vert, unterer Quader) aus verschieden gefärbten feinkörnigen Sandsteinen, mit Lagern von losem Sande, Mergel, auch einzelnen Bänken von Kalkstein zusammengesetzt. Für ihn charakterisirende Versteinerungen sind Exogyra columba, Pinna quadrangularis, decussata, Inoceramus concentricus, Cardium Hillanum, Neptuni, Pecten aequicostatus, Serpula antiquata. 3) Der Galt (Gault, blauer Kreidemergel). Graublauer Thon, nach Oben sandig, nach Unten mehr kalkhaltig. In ihm Ammonites splendens, biplicatus, subcristatus, Inoceramus sulcatus, concentricus, Hamites maximus, compressus, rotundus, tenuis, Belemnites attenuatus, Listeri, Dentalium striatum, ellipticum. Er erlangt keine große Mächtigkeit. 4) Der Grünsand (Upper Greensand, Glauconie crayeuse, chloritische Kreide), Sandstein, gewöhnlich graulichgrün gefärbt, mit Mergeln (Flammenmergeln), die besonders die obern Lagen ausmachen. Versteinerungen zeichnen ihn aus: Avicula gryphaeoides, Pecten laminosus, Belemnites minimus, Ammonites varians, curvatus, Hamites compressus, ornatus. 5) Der Pläner (Kreidemergel, Waldkalk, Craie tuffeau, Craie grossière. Ein weicher, selbst zerreiblicher, hellgrauer, oft durch Eisenoxyd gefärbter Mergel, der mit härteren Bänken und Kalksteinen wechselt. An Versteinerungen finden sich vorzüglich Ammonites Mantelli, varians, Hamites plicatilis, ellipticus, Baculites obliquatus, Scaphites aequalis, costatus, Turrilites costatus, tuberculatus, Inoceramus Brongniarti, latus, striatus, Pecten depressus, Plicatula inflata, Terebratula pisum, laevigata, pectita, semiglobosa, Spatangus cor te-

20) *d'Orbigny*, Palaeont. franc. terr. cretac. 1843—1846. Geinitz, Charakteristik der Schichten und Petref. des sächs. Kreidegebirges. 1839. Römer, Versteinerungen des norddeutschen Kreidegebirges. 1841. Reuß, Geognostische Skizzen von Böhmen. 2 Bd. 1843. 21) Walchner, Handbuch der Mineralogie und Geognosie. 1840.

22) Fitton, Observ. on the strata betw. the Chalk and Oxford Ool. 1835. Römer a. a. O.

studinarium, Galerites albogalerus, Ananchites ovatus. 6) Die untere Kreide (Chalk without flints, lower chalk). Weiße Kalksteine und Kreide, ohne Feuersteine, mit hellgrauen Kalksteinen und lichten Mergeln. Enthält selten Ammoniten, dagegen Scaphites compressus, plicatellus, ornatus, Turrilites undulatus, Pyrula planulata, Pholadomya umbonata, Arca furcifera, Spondylus spinosus, Coeloptychium agaricioide, lobatum, Scyphia Decheni, Oeynhausii, fungiformis, Koenigii, Murchisoni. 7) Die obere Kreide (Flinty chalk), eigentliche Kreide mit Feuersteinen und Mergeln. Die Feuersteine enthalten sehr häufig organische Körper eingeschlossen, sodaß in vielen Fällen der organische Körper den Ansammlungspunkt für die Kieselerde abgegeben zu haben scheint, andere Feuersteine erscheinen nur als versteinerte Seeschwämme, auch enthalten sie viele Infusorienpanzer und Kieselspindeln. Im nördlichen Teutschland wird die obere Kreide durch lichte Mergel und Sandsteine vertreten. Der hellgelbe, weiche, sandige Kalkstein von Mastricht gehört auch dieser Bildung an. Versteinerungen sind sehr zahlreich; als besonders bezeichnend kann man betrachten: Mosasaurus Hofmanni, Calianassa Faujasii, Ammonites bidorsatus, peramplus, Belemnites mucronatus, Turritella nodosa, alternans, Baculites anceps, Scaphites inflatus, Trigonia alaeformis, Pecten septemplicatus, Faujasii, arcuatus, Terebratula Defrancii, Apiocrinites ellipticus, Ananchites ovata, corculum, Spatangus bicarinatus, Cor testudinarium, Galerites vulgaris, Cidarites claviger, sceptifer, Asterias quinqueloba, Pustulipora verticillata, Chrysaora pulchella, Heteropora dichotoma.

In Sachsen und Böhmen beobachtet man als Glieder: den unteren Quader, den unteren Pläner, den pläner Sandstein und Mergel, den oberen Pläner und den oberen Quader. Die grotesken Sandsteinfelsen der sächsischen Schweiz gehören größtentheils dem obern Quader an. Der untere Quader scheint dem Quader, der untere Pläner dem Galt, der Plänersandstein dem Grünsande, der obere Pläner dem Pläner und der obere Quader der unteren Kreide äquivalent zu sein.

In Frankreich treten folgende Abtheilungen auf[23]): 1) Abtheilung der neocomischen Gebilde (nach Neuenburg, wo man sie zuerst beobachtete, benannt), die wieder aus zwei Gruppen bestehen, von denen die obere unter der Benennung aptische Gruppe (Terrain aptien, von dem Orte Apt im Departement Vaucluse) getrennt wird. Die untere Gruppe möchte als das unterste bekannte Glied der Kreideformation zu betrachten sein, die obere dem Hilsgebilde entsprechen. 2) Abtheilung der albischen Gebilde (Terrain albien nach dem Departement Aube), den untern Quader und Galt umfassend. 3) Abtheilung der Kreide, aus der turonischen Gruppe (Terrain touronien von Tours abgeleitet), den Grünsand, den Pläner und die untere Kreide einschließend, und 4) aus der senonischen Gruppe (Terrain sénonien, von Sens im Departement Yonne), dem Äquivalent der oberen Kreide, zusammengesetzt.

Die Kreideformation tritt in einer Mächtigkeit auf, welche der der Juraformation nicht sehr nachsteht, und bildet in den Pyrenäen und südlichen Alpen ganze Gebirgszüge, die zu sehr bedeutenden Höhen aufsteigen und die Juraformation überlagern. Auch ein Theil des Karpathensandsteins gehört dazu. In Frankreich tritt sie in den südlichen Theilen in der Provence und Gascogne, in den nördlichen Theilen in den Provinzen Lyonois, Orleanois und Isle de France, in großer Ausdehnung auf, erstreckt sich dann über Belgien nach England, wo sie besonders den südlichen Theil einnimmt. In Teutschland ist sie in Böhmen, Schlesien, am Nordrande des Harzes und rheinischen Schiefergebirges und in Westfalen entwickelt, erscheint dann nördlich die Insel Rügen und die dänischen Inseln bildend, und zieht sich von da nach Schweden, in dessen südlichem Theile sie verbreitet ist. Auch in den vereinigten Staaten Nordamerika's und in Ostindien (Pondichery) ist die Kreideformation beobachtet. (*Germar.*)

Floh, f. Pulex.

FLOHE, schönes Kirchdorf im kurhessischen Kreise Schmalkalden, und am Floher Bache, an dem es sich lang herabzieht. Flohe besitzt einen Eisen- und zwei Stahlhämmer, eine Schneide-, eine Papier- und drei Mahlmühlen, sowie 191 Häuser und über 1100 Einwohner, welche sich theils in den hiesigen Eisenwerken, theils als Zeugschmiede, Bergleute, Holzhauer u. s. w. ernähren. (*G. Landau.*)

Flohkraut, f. Polygonum Persicaria, Plantago Psyllium, Pl. arenaria, Pl. Cynops, Pulicaria vulgaris, Conyza squarrosa, Mentha Pulegium.

FLOHSAMEN, Semen psyllii. Unter diesem Namen sind die kleinen Früchte von Plantago psyllium und arenaria officinell, die schon im Alterthume gebräuchlich waren und bei Entzündungen der Leber, der Lungen, der Harnorgane, bei Durchfall und Ruhr, sowie äußerlich bei entzündeten Augen in Ansehen standen. Da diese Samen ⅕ Schleim enthalten, so können sie wie andere schleimige Mittel gebraucht werden. Doch kommen sie jetzt nur noch höchst selten in Anwendung. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FLOKI (auch Floke und Flocco), Vigerde's Sohn, ein norwegischer (nach Andern ein schwedischer) Seeräuber, welcher sich durch seine kecken Seereisen großen Ruf erwarb und eine der ersten Fahrten nach Island wagte. Diese Insel, schon im 8. Jahrh. von irischen Christen besucht und bewohnt, wurde im J. 861 zuerst von den Normannen, und zwar von dem berühmten Piraten Naddod, welchen ein heftiger Sturm aus Südost in die hohe See schleuderte, entdeckt und zum Ziele ihrer Bestrebungen gemacht. Nach Naddod, welcher der ihm unbekannten Küste den Namen Snjoland (Schneeland) beilegte, kam der Schwede Gardar Svavarson, ebenfalls durch einen Sturm, dahin, und überzeugte sich während des Winters, welchen er dort zubringen mußte, daß er sich auf

23) *A. d'Orbigny*, Paleont. franc. Terr. cretac. II. 1842. p. 405.

einer Insel befände. Auf seiner Heimreise erzählte er in Norwegen viel von der Schönheit der Insel, welche damals noch zwischen dem Strande und den Bergen mit Wald bedeckt gewesen sein soll, und reizte dadurch den unternehmenden Floki zu dem Entschluß, das von ihm so anziehend geschilderte und Gardarsholm (Gardarsinsel) genannte Land aufzusuchen. Er verband sich zu diesem Zwecke mit Fari, einem Seefahrer von den Hebriden, und beide stachen im Frühling des Jahres 867 von Shetland aus in See. Da ihnen der Compaß unbekannt war und sie auch die Lage der Insel nicht genau wußten, so nahmen sie, um dieselbe sicherer aufzufinden, drei Raben mit; als sie eine gute Strecke gefahren waren, ließen sie einen der Raben fliegen, dieser aber kehrte um und flog nach Shetland zurück; der zweite, welchen man nach einiger Zeit losließ, fand kein Land und suchte wieder das Schiff; der dritte aber, welcher nach einer Frist von mehren Tagen abgeschickt wurde, nahm sogleich, ohne zu zögern, eine bestimmte Richtung, welche man einschlug und in der man alsbald das ersehnte Land erreichte. Man steuerte von der Ostküste, wo man ankam, nach dem Südrande und lief an demselben hin bis zum Cap Reykjanes, der südwestlichen Spitze der Insel. Als man hier in den zwischen dieser Spitze und dem gegenüberliegenden Snäfellsgletscher sich ausdehnenden großen Golf einlief, sagte Fari: „Das Land muß sehr groß sein, denn es hat breite Flüsse," weshalb diese Bucht bis auf den heutigen Tag den Namen Farafjörd behalten hat. Nach einem kurzen Aufenthalte setzten die Abenteurer ihre Fahrt an der Westküste fort bis zur Bucht Vatnsfjörd, wo sie zu bleiben beschlossen, weil sie hier Überfluß an guten Fischen fanden. Über dem Fischen versäumten sie aber, das Heu zur rechten Zeit einzusammeln, weshalb alles Vieh, welches sie mitgebracht hatten, im Winter aus Mangel an Futter starb. Als sie im nächsten Frühjahre einen hohen Berg erstiegen, um die Beschaffenheit des Landes auszukundschaften, gewahrten sie nördlich eine große Bucht, die ganz mit Eis belegt war, weshalb sie der Insel den Namen Island (Eisland) gaben, den sie bis jetzt behalten hat. Als der Sommer herankam, gingen sie wieder in See, um nach Norwegen zurückzukehren, wurden aber jedes Mal, sobald sie die Reykjanesspitze erreichten, von widrigen Winden zurückgetrieben, und sahen sich genöthigt, in den Farafjörd einzulaufen und daselbst noch ein Mal zu überwintern. Erst im folgenden Sommer gelang es ihnen, nach der Heimath zurückzukehren, wo Floki, fortan Rafna-Floki (Raben-Floki) genannt, eine so wenig reizende Schilderung von dem Eislande entwarf, daß die Fahrten dorthin einige Zeit unterblieben, obschon Thorulfr, einer seiner Gefährten, das Gegentheil aussagte, und behauptete, daß dort von jedem Grashalme Butter träufele, weshalb er den Spottnamen Smör-Torulfr (Butter-Thorulfr) erhielt. (Vergl. Antiquitates Americanae. [Hafniae 1837. 4.] K. Wilhelmi, Island, Hvitramannaland, Grönland und Winland. [Heidelberg 1842.] S. B. K. H. Hermes, Die Entdeckung von Amerika durch die Isländer. [Braunschweig 1844.] S. 56—58.)

(*Ph. H. Külb.*)

FLONHEIM, Marktflecken an der Wiesbach (rechts zur Nahe), im Kreise Alzey, im Nordwesten von dieser Stadt, in der Provinz Rheinhessen des Großherzogthums Hessen, 270 Häuser, 1600 Einwohner, unter diesen ¼ Katholiken. Zwei Pfarrkirchen, eine Synagoge. In der Nähe Sandsteinbrüche, welche vorzügliche Steine liefern.

(*Daniel.*)

FLOQUET (Etienne Joseph), geb. zu Aix in der Provence am 25. Nov. 1750, zeigte in seiner Jugend so große Neigung für Musik, daß ihn seine Ältern in die Maitrise des heiligen Sauveur, die Hauptkirche der Stadt, thaten. Schon in seinem eilften Jahre wurde hier eine Motette (nicht Messe) seiner Composition mit Glück zur Aufführung gebracht. Im J. 1769 begab er sich nach Paris, setzte sich mit dem Abbé Le Monnier in Verbindung und brachte (nach *Bathylle et Théodore*) die Oper (Ballet) l'Union de l'Amour et des Arts 1773 auf die Breter, und zwar mit so außerordentlichem Erfolge, daß das Stück hinter einander 24 (nicht über 100) Vorstellungen erlebte. Man sagt, er sei der erste Componist in Paris gewesen, welchen das Publicum herausrief, der auch erschien, um zu danken. Im folgenden Jahre wurde gegeben: Azolan ou le Serment indiscret, ohne glücklichen Erfolg. Jetzt unternahm er eine Wanderung nach Italien, um sich mehr auszubilden, erhielt Unterricht von dem berühmten Nicolo Sala und setzte seine contrapunktischen Studien unter Pat. Martini fort. Auf seiner Rückreise nach Frankreich durch Bologna schlug man ihm vor, da er sich durch Aufführung eines Te Deum in Neapel Anerkennung erworben hatte, sich zum Mitgliede der geachteten philharmonischen Akademie zu Bologna aufnehmen zu lassen. Die drei Proben, die dazu erfoderlich waren, beseitigte er nach einer einzigen wohlgelungenen Prüfung dadurch, daß er binnen zwei und einer halben Stunde eine fünfstimmige Fuge, einen Canto fermo und einen Satz aus der Messe, Crucifixus nämlich, so geschickt vollendete, daß er einstimmig zum Mitgliede der Gesellschaft erwählt wurde. In Paris begab er sich sogleich an die Abfassung einer neuen Oper, Hellé, welche 1779 in Scene gesetzt wurde, ohne daß sie Beifall fand. Man schreibt zwar, wie gewöhnlich, das Mislingen dieser Arbeit der Seichtigkeit des Textbuches zu; allein sein Signeur bienfaisant im J. 1780 (nicht 1783) vermochte sich doch nur einen mittelmäßigen Beifall zu gewinnen, ebenso seine Oper Nouvelle Omphale. Darauf wagte er sich an eine neue Bearbeitung der Alceste von Quinault, deren Text Saint-Marc umgearbeitet hatte, ohne sich vor einer Vergleichung mit Gluck's berühmter Composition zu scheuen; seine Musik misfiel so, daß sie bei der ersten Wiederholung gänzlich zurückgelegt werden mußte. Dieses Unglück kränkte den Mann so tief, daß seine Gesundheit immer mehr verfiel und sein Tod am 10. Mai 1785 erfolgte. Andere sagen freilich, der Gram habe ihn keineswegs umgebracht, sondern ein lockeres Leben, dem er sich immer mehr überlassen habe, namentlich mit niedern Frauen. Man ließ ihm den Ruhm eines gelehrten Harmonikers, mit welchem Titel man nur zu freigebig ist, wenn die Musikdichtung selbst keinen Anklang findet, und

folgert daraus, daß Wissenschaft ohne Genie Nichts vermöge —, ein Spruch, der auf beiden Seiten nur halb wahr ist. Seine Melodien werden einförmig und langweilig (was übertrieben und unwahr ist) genannt, seine Gesangsweisen altväterisch u. s. w. Die Wahrheit ist: der Mann gehört unter die nicht geringe Zahl derer, die mit einer für einen kleinen Cirkel ausreichenden Erfindungskraft versehen sind, die aber, beschränkt, mit einer einzigen Arbeit erschöpft steht und kaum veränderte Seitenwege einzuschlagen weiß. Es bleibt Nichts, als Wiederholung des bereits Gegebenen, oder bloße Arbeit ohne Empfindung, was der Frische des Lebens entbehrt. Und so kam es denn, daß alle seine Erzeugnisse bald genug gänzlich vergessen wurden, mit Ausnahme einer Chaconne und eines Trio des Vieillards. Man vergl. Gerber's altes Lexikon der Tonkünstler und Biographie universelle, ancienne et moderne. (Paris 1816.)

(*G. W. Fink.*)

FLOR, eine schon 1729 angelegte ansehnliche Linnenfabrik, wo auch Damastischzeuch verfertigt wird, im südöstlichen Theile der nordschwedischen Provinz Helsingland, Pfarrei Mo, unweit des gleichnamigen Sees, Florsjön. (*v. Schubert.*)

FLOR, 1) Christian, berühmter Organist an der Johanns- und Lambertskirche zu Lüneburg, ließ 1656 zu Hamburg drucken: Hochzeitlicher Freudensegen, genommen aus dem neunten Hauptstücke des Buchs Tobiae, dem t. t. Herrn Hieronymo von Laffert, vornehmen Geschlechtern, Rathsverwandten und Sootmeistern, mit s. t. Herrn Georg Stöterog, wohlverdienten Bürgermeisters Jungfer Tochter in Lüneburg, von Herzen gewünschet, und musikalisch mit 5 Sing- und 2 Geige-Stimmen zu dem B. cont. zu Ehren gesetzt, und übergeben von Christian Flor, Organist an S. Lambert. s. Mattheson's Musikalische Ehrenpforte S. 66, wo noch bemerkt wird: Damals war es der Gebrauch, daß die Componisten bei dergleichen Gelegenheit alle zu dem Stücke gehörige Stimmen mit untergelegtem Texte in Noten drucken ließen. Heutiges Tages (1740) werden hingegen nur die Worte oder Verse allein unter die Presse gegeben. — Dazu berichtet Joh. Gottfr. Walther: An. 1660 und 1662 hat er zu den in Lüneburg gedruckten zwei Theilen des musikalischen Seelenparadieses von Joh. Rist die Melodien gemacht. Ferner bei Absterben seiner nahen Angehörigen: Todesgedanken in dem Liede: Auf meinen lieben Gott ꝛc., mit umgekehrten Contrapunkten vor's Clavier sehr künstlich gesetzt. (Hamburg 1692.)

2) Gottfried Philipp Flor, war um 1730 an der Michaeliskirche zu Lüneburg Organist, dessen Mattheson in seinem Anhange zu Friedr. Erhardt Niedt's Musikalischer Handleitung zum Generalbasse und zur Variation des Generalbasses (s. Niedt) gedenkt.

3) Johann Georg Flor, Organist zu St. Lambert in Lüneburg, hatte 1620 ein Werk von 40 Stimmen in Arbeit, welches etwa 1680 von Berigel „renoviret" wurde. s. Mattheson im Anhange zu Niedt's Musik. Handl. zur Variat. des Generalbasses. — Bekanntlich setzten die damaligen Kirchencomponisten und viele derselben noch lange nachher eine große Ehre in recht vielstimmige Arbeiten. (*G. W. Fink.*)

FLORA (mythologisch und kunstarchäologisch), eine altitalische agrarische Gottheit, deren besonderer Obhut man sich die Blumen und Blüthen anheimgestellt dachte. Jedenfalls war ihr Cult sehr früh von den Sabinern zu den Römern gekommen. Ist es gestattet, den Raub der Sabinerinnen unter Romulus als geschichtliches Ereigniß aufzufassen, so dürfen wir vielleicht grade mit diesem den Zeitpunkt bestimmen, von welchem ab diese Göttin zu Rom verehrt wurde. Warum sollten die Geraubten nicht auch zu Rom die Verehrung einer Landesgottheit fortsetzen? Bestimmter läßt sich die sabinische Abstammung aus einigen zu wenig beachteten Stellen des Varro und des Cicero folgern. Varro redet von den Altären, welche von dem sabinischen Heerführer Tatius zu Rom geweihet worden seien. Den von Varro benutzten Annalen zufolge (ut Annales dicunt) errichtete Tatius der Ops, der Flora, dem Vedius, dem Jupiter und Saturnus, dem Sol, der Luna, dem Volcanus und Summanus, der Larunda, dem Terminus, dem Quirinus, dem Vortumnus, den Laren, der Diana und Lucina Altäre[1]. Daß die Ops hier voransteht, bekundet ihre umfassende Bedeutung im Culte der Sabiner; daß Flora als die nächstfolgende erscheint, gibt Zeugniß, daß sie als eine, vielleicht mit jener verwandte, Gottheit bei demselben Volke in agrarischer Bedeutung hohe Wichtigkeit hatte. Also Ops etwa die Segen spendende agrarische Fruchtgöttin im Allgemeinen, welche die Gaben der Mutter Erde zu Tage fördert; Flora die Zeitigungsgöttin, welche die Blüthen zur Frucht bringt[2]). Sie erscheint also nicht anders als die Ops, als eine alma mater, und in der That finden wir bei Cicero diese Göttin als Flora mater bezeichnet[3]). Daß

1) *Varro*, De ling. lat. V, 74. 2) Vergl. *Ovid.* Fast. V, 262 sq. Macrobius (Sat. I, 12) stellt die Fauna mit der Bona Dea, Tellus, Terra, Ops und Maja zusammen. Vergl. Creuzer, Symb. III. S. 628. (3. Ausg.) Anmerk. I. Daher in dem alten Gebete der Arvalbrüder: neve luervem sins incurrere in pleores. 3) *Cicero* in Verrem V, 14: Unter den Leistungen, welchen Cicero als aedilis curulis nachzukommen hatte, erwähnt er auch folgende: mihi Floram matrem populo plebique Romanae ludorum celebritate placandam, wobei er sich auf die Feier der Floralia bezieht. Ovid (Fast. V, 184) ruft diese Göttin als mater florum an. Wie die Flora ihre Floralia, so hatte die Ops ihre Opalia. Vergl. *Macrobius*, Sat. I, 10: „qui dies nunc Opalibus inter Saturnalia deputatur." Einige hierher gehörige Andeutungen haben auch bereits Visconti (im Mus. Pio-Clem. T. VI. p. 84 seq. Fol.) und Inghirami (Monum. Etruschi o di Etrusco Nom. T. II. p. 640) mitgetheilt. Visconti hat außerdem die Flora mit der Juno Sospita (*Liv.* VIII, 14. XL, 19), mit der Juno Anthia, auch Ilithyia und Lucina in Verbindung gesetzt, wobei er eine alte Aufschrift: Phlere (Flora), erörtert. In einer verwandten Bedeutung muß wahrscheinlich auch die altitalische Göttin Feronia genommen werden; ebenfalls eine agrarische Gottheit, welcher man die Erstlinge der Früchte als Opfer darbrachte. *Liv.* XXVI, 11: ad lucum Feroniae pergit ire; templum ea tempestate inclytum divitiis. Capenates aliqui accolae ejus erant; primitias frugum eo donaque alia pro copia portantes multo auro argentoque id exornatum habebant. Die Feronia wird auch bei Varro (De ling. lat. V, 74) als eine bedeutsame Gottheit erwähnt. Hartung (Religion der Römer II. S. 143) meint, daß mit der griechischen Aphrodite unter den einheimischen Gottheiten der

die Sabiner ein in der Landwirthschaft sehr betriebsames Volk waren, ist uns hinlänglich bekannt; auch die Römer waren dieser Beschäftigung sehr ergeben, wie schon die vielen, vom Landbau entlehnten, Namen bezeugen (Fabius, Lentulus, Cicero, Piso u. A.). Solcher Betriebsamkeit ist es ganz entsprechend, eine göttliche Naturmacht symbolisch als Königin der Blumen und Blüthen zu verehren. Daß jedoch mit der Aufnahme dieses Cultus im Verlaufe der ersten Jahrhunderte nicht auch zugleich die Floralia begangen wurden, erhellt aus den Angaben mehrer Autoren über die Zeit der Einführung dieses Festes (s. Floralia). Einige Jahrhunderte hindurch hatte sich der Cult der Göttin auf einen Altar (ara) beschränkt[4]). Die Volksädilen Lucius und Marcus Publicius errichteten ihr einen Tempel, wahrscheinlich von den Strafgeldern, welche diejenigen hatten erlegen müssen, von welchen die öffentlichen Weideplätze für ihre Heerden benutzt worden waren[5]). Das Jahr wird nicht angegeben. Unter dem Kaiser Tiberius wurde derselbe restaurirt[6]).

Hiernächst haben wir die anderweitigen, den Floracult betreffenden, Sagen durchzugehen, deren Ursprung und weitere Ausstattung nicht bei den Sabinern, sondern in Rom selbst zu suchen ist. Entweder waren dieselben während der Regierung der Könige, oder im ersten Jahrhunderte des Freistaates entstanden, und namentlich bei der untern Classe des Volkes geläufig geworden. Laut jener Sagen erscheint die Flora ursprünglich als Hetäre, welche, durch besondere Reize ausgezeichnet, sich ein beträchtliches Besitzthum erworben und nach ihrem Tode dasselbe dem römischen Volke vermacht habe, jedoch mit der Bedingung, daß ihr ein Gedächtnißtag eingesetzt und ihr zu Ehren jährliche Spiele begangen würden[7]). Der römische Senat sei dem letzten Willen der Verstorbenen nachgekommen und habe jene Gedächtnißspiele angeordnet. Allein um doch diese etwas anstößige Feier in ein anständigeres Gewand zu hüllen, habe man die Flora unter die Götter versetzt, und erdichtet, daß sie eine Göttin der Blumen und Blüthen sei[8]).

Eine besondere Modification dieser Sage gewähren die Erzählungen des Plutarchus und Macrobius, nach welcher die Flora mit der Larentia für identisch genommen worden ist, welche jedoch von der Acca Larentia, der Ernährerin der jungen Zwillinge Romulus und Remus, zu unterscheiden ist. Plutarch gibt folgenden Bericht: „Ein Priester des Herakles unternahm zum Zeitvertreib ein Würfelspiel mit diesem Heros, unter der Bedingung, daß wenn er siege, ihm etwas Gutes von jenem zu Theil werde, im Fall er besiegt werde, er verbunden sei, jenem ein reichliches Mahl darzubringen und zugleich eine schöne Beischläferin. Auf diese Bedingung habe er die Würfel in der einen Hand für den Gott aufgesetzt, die in der andern für sich selbst, worauf sich ergeben habe, daß jener das Spiel gewonnen. Um nun den Contract zu halten und diese Angelegenheit aufs Beste zu ordnen, habe er dem Gotte ein Mahl vorgesetzt und die Larentia, eine erwachsene, aber noch nicht bekannt gewordene, Jungfrau, gedungen, dieselbe im Tempel bewirthet und nach dem Mahle dort eingeschlossen, um sie dem Gotte anheimzustellen. Derselbe sei auch der Jungfrau erschienen, und habe ihr dann befohlen, sich frühmorgens nach dem Markte zu begeben und denjenigen, welcher ihr zuerst entgegenkomme, zu grüßen und sich zum Freunde zu machen. Da sei ihr ein im Alter schon weit vorgerückter Bürger begegnet, Tarrhutius, wohlhabend, aber kinderlos und unverheirathet. Derselbe habe ihr sogleich seine Liebe zugewendet und sie bei seinem Tode zur Erbin aller seiner Güter eingesetzt. Die Larentia aber habe später den größten Theil derselben dem Volke überlassen. Nachdem sie auf solche Weise als eine gottgeliebte Frau berühmt geworden, sei sie an demselben Orte, an welchem die frühere Acca Larentia bestattet worden, verschwunden“[9]). Macrobius erzählt dieselbe Begebenheit mit verschiedenen Abänderungen, bezeichnet aber jene Jungfrau als Acca Larentia und nennt jenen Bürger Carutius. Nach ihrem Tode habe ein annuum sacrificium und eine feierliche parentatio stattgefunden. Er läßt dies unter der Regierung des Ancus Martius geschehen, welcher ihr auch einen besondern Flamen eingesetzt habe[10]). Mag nun die Flora wirklich mit der Larentia für identisch gehalten worden, oder mögen die gleichartigen Schicksale beider im Verlaufe der Zeit zu einer und derselben Legende zusammengeschmolzen sein[11]), so ist doch gewiß, daß beide Sagen nur dem römischen Boden angehören und mit griechischen Culten Nichts gemein haben. Sie hatten sich im Munde des Volkes gebildet und müssen als spätere Zuthat von der Idee der Flora als einer altitalischen ländlichen Gottheit geschieden werden. Überhaupt hatten die

---

Römer Flora die größte Ähnlichkeit habe. Auch sei es wahrscheinlich, daß man eher einer Gottheit, als einem Monate, den Namen Aprilis (aperiuntur, die Knospen u. s. w.) gegeben habe. Wer aber auch diese Göttin gewesen sein möge, jedenfalls sei sie verwandter Art mit der Flora gewesen.

4) *Ovid.* Fast. V, 297. 5) *Ovid.* Fast. V, 293 sq. *Tacit.* Annal. II, 49. *Verrius Flaccus*, Fragm. 24. p. 17. ed. *Egger*: eodem die aedes Florae, quae rebus florescendis praeest, dedicata est, propter sterilitatem frugum. 6) *Tacit.* l. c. 7) Vergl. *Lactant.* Inst. div. I, 20. Die Kirchenväter suchten solche Mährchen mit großem Eifer auf, um dadurch die Erbärmlichkeit der heidnischen Gottheiten vor Augen zu stellen. 8) *Lactant.* l. c. Cf. *Augustin.* De civ. dei II, 27: Floram matrem ludorum celebritate placandam, qui ludi tanto devotius quanto turpius celebrari solent, wobei er die eben angeführte Stelle des Lact. vor Augen hatte. — Nach *Ovid.* Fast. V, 295 wurden diese Spiele nicht jährlich begangen (annua credideram spectacula facta, negavit). Über die Art der Spiele vor 516 u. c. wird im Artikel Floralia gehandelt.

9) *Plut.* Romul. c. 5. 10) *Macrob.* Saturn. I, 10. Über die Acca Larentia und die von ihr stammenden Arvalbrüder vergl. Hartung, Religion der Römer. 2. Th. S. 144 fg. 11) Dies kann man aus den Worten des Lactantius (Inst. div. I, 20. p. 66. Bip.) vermuthen: „Nec hanc solam (Larentiam) Romani meretricem colunt sed Floram quoque (nach Egger's Conjectur zu *Verrii Flacci* Fragm. p. 17), quam Herculis scortum fuisse Verrius scribit. Flora cum magnas opes ex arte meretricia quaesivisset, populum scripsit heredem certamque pecuniam reliquit, cujus ex annuo foenore suus natalis dies celebraretur editione ludorum, quos appellant Floralia. Cf. *Verr. Flaccus*, Fragm. 24. p. 17 sq. ed. *Egger*. und ibid. Fragm. 27. p. 18, wo auch das marmor Praenestinum als Quelle angegeben wird.

altitalischen Völkerschaften viele göttliche Wesen dieser Art, deren Cult dann mit irgend einer wunderbaren Geschichte sterblicher Frauen verflochten, ein besonderes Gepräge erhielt [12]).

Eine neue Gestalt wurde diesem die Flora betreffenden Sagencyklus von Ovidius gegeben, sofern er diese Göttin als ursprüngliche Nymphe Chloris bezeichnet, welche vom Zephyrus geliebt, geehelicht und zur Königin der Blumen gemacht worden sei [13]). Ovidius, der Liebling seiner Zeit, folgte wohlweislich der Richtung und dem Geschmacke derselben. Während der Regierung des Augustus hatten zu Rom griechischer Cult, Sitte und Art, griechische Literatur und Poesie bereits die günstigste Aufnahme gefunden, und wie so mancher Geschichtschreiber (z. B. Dionysius von Halikarnaß), so liebten es besonders die Dichter, römische Culte und Bräuche von den Griechen abzuleiten. Die Göttin Flora hat mit der Nymphe Chloris Nichts gemein. Auch würden die Griechen eine Blüthengöttin wol mit einem Namen von ἀνθεῖν, ἄνθος bezeichnet haben, sowie ihr Fest Ἀνθεστήρια, welche ein attisches Fest zu Ehren des Dionysos waren. Auch hatten die Römer ja ihre Flora mater schon lange verehrt, bevor sie mit griechischen Mythen und Culten näher bekannt wurden, und die Floralia waren ein echt römisches Fest, welches, wie viele andere der Art (z. B. die Palilia), bis in die spätere Zeit seine kalendarische Bedeutung behauptete [14]). Die Vermählung der Flora mit Zephyrus, welche Ovidius (l. c.) ebenfalls weiter ausgeschmückt hat, kann nur als allegorischer Mythus betrachtet werden, wahrscheinlich jener griechischen Sage nachgebildet, laut welcher Boreas eine attische Königstochter entführte und sie dann zur Gemahlin erkor. Der Zephyr zeitigt Blumen und Blüthen; die Blüthengöttin also seine Gemahlin.

Wir werfen nun noch einen Blick auf die künstlerische Gestaltung dieser Göttin, welche jedoch weniger Erfreuliches darbietet, als man erwarten könnte, schon deshalb, weil sie nicht dem Bereiche der griechischen Plastik angehörte. Um so auffallender muß die isolirte Angabe des Plinius erscheinen, daß Rom eine von Praxiteles gearbeitete Statue der Flora besessen habe [15]). Wenn diese Statue wirklich aus der Werkstatt jenes Künstlers stammte, so kann sie nur eine griechische Göttin dargestellt haben, deren Attribute mit denen der Flora Ähnlichkeit hatten, sodaß die Römer sie für ihre Blüthengöttin halten konnten (etwa eine Ceres, eine Hore, eine Nymphe, eine Tyche u. s. w.). Daß dies bei den Römern, namentlich im Anfange ihrer Bekanntschaft mit griechischen Kunstwerken oft genug vorgekommen ist, dafür haben wir anderweitige Belege. So wurde z. B. eine von demselben Künstler gearbeitete Statue des Triptolemus zu Rom für den Bonus Eventus gehalten, obwol sie Plinius jenem Heros zueignet [16]).

Unter den aus dem Alterthume geretteten bildlichen Darstellungen befinden sich sehr wenige, welche sich mit vollem Rechte auf die Flora beziehen lassen. In welcher Weise diese Göttin nach den altitalischen Religionsbegriffen bei den Sabinern und alten Römern bildlich dargestellt worden war, wissen wir nicht, ebenso wenig als sich die Gebilde vieler andern altitalischen Gottheiten näher bestimmen lassen. Auch war ja in den ersten Jahrhunderten der Stadt die plastische Kunst bei den Römern noch zu sehr in ihrer Kindheit begriffen, als daß man aus jener Zeit noch späterhin hätte Gebilde besitzen sollen. In letzten Jahrhunderte des Freistaates und während der Kaiserzeit konnte es an statuarischen Gebilden und anderweitigen Vorstellungen dieser Göttin nicht fehlen. Allein die uns erhaltenen Überreste sind theils sehr unbeträchtlich, theils gewähren sie keinen sicheren und evidenten Haltpunkt, aus welchem man abnehmen könnte, daß sie wirklich die Flora vorstellen sollen. Man fand ja diese Bildwerke nicht in ihrer ursprünglichen Integrität, sondern mehr oder weniger verstümmelt, und es wurde nach damaliger Sitte ohne Weiteres zur ergänzenden Restauration geschritten, wobei dem Gutachten des Künstlers gewöhnlich ein freier Spielraum vergönnt war, und nur selten ihm ein Mytholog zur Seite stand. Wir haben hier die Farnesische und capitolinische Flora zu erwähnen, von welchen, nächst Maffei (in d. Raccolt.), Montfaucon (Ant. Expl. T. I. P. II. p. 180 sq. Abbild. Taf. 182. 183) mehre Abbildungen gegeben hat. Vergl. die Mus. P. Clem. T. I. p. 47. T. IV. p. 10. T. VI. p. 84 und Miscell. del Mus. P. Clem. T. VII. p. 94. Jene Statuen haben durch die damaligen Restauratoren das Prädicat der Flora und die ihr entsprechenden Attribute erhalten, und können ebenso wol anderen Gottheiten als dieser angehört haben (den Horen, der Fortuna, der Spes u. a.). Vergl. Hirt, Bilderbuch. 2. Heft. S. 177 [17]). — Die gewöhnlichen Attribute sind ein Blumen-

12) So die Anna Perenna. Vergl. Creuzer, Symb. III. S. 833. 3. Ausg. 13) Fast. V, 196 sq.:

Chloris eram, quae Flora vocor, corrupta Latino
Nominis est nostri littera Graeca sono.
Chloris eram Nymphe campi felicis, ubi audis
Rem fortunatis ante fuisse viris.

14) Über die von Pausanias (II, 21, 10) erwähnte Χλωρίς wird weiter unten gehandelt. 15) Hist. nat. XXXVI, 4, 6.

16) Plin. l. c. Vergl. Ed. H. Tölken, Erklärendes Verzeichniß der antiken vertieft geschnittenen Steine ꝛc. S. 233 zu Nr. 1355. Wir dürfen hier eine Angabe des Pausanius (II, 21, 10) nicht ganz übergehen, welcher eine Statue der Chloris neben der Leto von Praxiteles erwähnt, die also sicherlich ebenfalls ein Werk desselben Künstlers war. Diese Chloris wurde für eine Tochter der Niobe gehalten, welche allein mit der Amykla von der Niederlage ihrer Geschwister übriggeblieben sei, weil sie sich flehend an die Leto gewendet hatten. Diese Chloris habe früher Meliboia geheißen und sei deshalb, weil sie vor Schrecken bleich geworden, Chloris genannt worden. Indessen schließt Pausanias seine Bemerkung hierüber damit, daß er, dem Homer folgend, nicht glaube, daß eine der Töchter der Niobe übriggeblieben sei. Hier hätte nun Pausanias Gelegenheit gehabt, eine Göttin, Nymphe oder irgend ein göttliches Wesen mit Namen Chloris zu erwähnen, wenn ihm ein solches bekannt gewesen wäre, da er es dahingestellt sein läßt, wer jene Chloris gewesen sei. Wir dürfen also auch hierin einen Beleg finden, daß die römische Flora mit der Chloris des Ovidius Nichts gemein habe. 17) So befindet sich in der Glyptothek zu München (im Saale der Incunabeln Nr. 46) eine weibliche Statue unter Lebensgröße (Höhe 4′ 2″) von lobenswerther, jedoch ziemlich archaischer, Arbeit, jedenfalls römische Copie eines griechischen Originals im alterthümlichen Styl, welche man bald für eine Felicitas, bald für

kranz um das Haupt gewunden, oder in der Hand emporgehalten, und ein Blumengürtel um den Leib geschlungen. Die Gewandung läßt einen großen Theil des Körpers frei. Die Haltung ist mannichfach, zeigt jedoch überall die jugendliche Göttin. — Für eine beflügelte Flora hat man eine das Haupt mit Blumen umwundene Flügelgestalt eines antiken Gemäldes gehalten, wo man ihre Flügel darauf bezogen hat, daß sie die Gemahlin des Zephyros gewesen sei[18]), sowie auch dieser geflügelt und der Busen seines Mantels mit Blumen gefüllt dargestellt wurde[19]). Ferner hat man in einem antiken Vasenbilde eine weibliche Figur mit einer Blumenguirlande in der rechten Hand für eine Flora gehalten[20]), wo jedoch eine sichere Bestimmung nicht möglich ist. Ein Sarkophagrelief zeigt eine weibliche Figur, welche in dem weiten Busen ihres erhabenen Gewandes eine Menge Blumen trägt. Man hat sie für eine Personification des ersten Frühlings gehalten[21]). Die ganze Gruppe dieses Reliefs scheint jedoch mehr für eine griechische, als für eine römische gehalten werden zu müssen[22]). Dann haben wir noch einige Köpfe der Flora auf Münzen zu erwähnen. Da eine dieser Münzen mit dem Namen des Triumvir Monetarius aus der gens Claudiorum, des Cajus Claudius, C. F., welcher aller Wahrscheinlichkeit nach das blumenbekränzte Haupt der Flora zum Gepräge wählte, um auf seinen stattlichen Ahnherrn, C. Claudius Pulcher, hinzudeuten, welcher im Jahre der Stadt 655 die Floralia mit größtem Glanze begehen ließ. Auf dem Revers dieser Münze erblickt man, wie Millin angenommen, eine Vestalin, jedenfalls die Claudia Quinta, welche Livius jedoch nur als Matrona bezeichnet, und durch welche in Gemeinschaft mit andern Matronen die pessinuntische Göttin, die Mater Idaea, in feierlichen Empfang genommen wurde[23]). Es könnte jedoch ebenso gut eine spätere Vestalin Claudia zu verstehen sein, welche einst ihren Vater auf dem Triumphwagen gegen die Macht eines Volkstribunen in Schutz nahm[24]). Die zweite Münze mit dem Kopfe der Flora hat man auf den C. Servilius bezogen, welcher die Floralia zuerst begangen haben soll[25]). Am häufigsten möchte die blumenreiche Flora unter den agrarischen Gottheiten, welche man gern in Wandgemälden und Mosaikfußböden zusammengruppirte, zu finden sein. Da konnte sie mit ihrem buntfarbigen Blumenschmucke stets ein interessantes Object ausmachen. Auch wäre es kaum zu begreifen, wenn diese Göttin nicht in den so reichhaltigen und mannichfachen Gemälden der irdenen Gefäße italischer Töpferfabriken, wenigstens aus der Zeit, als die Floralia bereits mit Glanze begangen, vorgekommen wäre, obgleich mir gegenwärtig weder für jenes, noch für dieses Beweise zu Gebote stehen. (*J. H. Krause.*)

Flora, St., f. Florincenser.

FLORAC, 1) Bezirk im französischen Departement Lozère, 30⅓ □Meilen, 44,000 Einwohner, enthält die Cantone Florac, Barre, Meyrueis, Pont de Montvert, St. Eremie, St. Georges, St. Germain de Calberte. 2) Bezirks- und Cantonshauptort am linken Ufer des Tarn, 350 Häuser, 2350 Einwohner. Auch eine reformirte Kirche. Ein breites Thal, mit Wiesen und Fruchtbäumen bedeckt, umgibt dieselbe; einige Weinberge ziehen sich an den Hügeln herauf. Ein starker Bach durchströmt die Stadt, die nur aus einer Straße besteht, in ihrer ganzen Länge, und bildet zwei schöne Bassins, welche durch Kaskaden dieses Baches mit einander verbunden sind. In der Umgegend viele süße Kastanienbäume. — Nach der alten Eintheilung Frankreichs Stadt und Baronie in Languedoc, in der Landschaft Gevaudan. (*Daniel.*)

FLORALIA, ein heiteres Volksfest der Römer, bei welchem der sittliche Ernst des Censor M. Porcius Cato freilich nicht an seiner Stelle war. Daher dieser einst den Schauplatz des Festes verließ, damit durch seine Gegenwart die allgemeine Lustbarkeit nicht behindert würde, welche Handlung das Volk mit größtem Beifall aufnahm[1]). Der Cult der Flora hatte zu Rom bereits Jahrhunderte hindurch stattgefunden, bevor ihr zu Ehren die Floralia eingesetzt wurden. Unfruchtbare Jahre mochten dies Fest veranlassen, um die Huld der Blüthengöttin zu erflehen. Nach der Angabe des Plinius wurde dasselbe 516 u. c. eingesetzt, und zwar einem sibyllinischen Orakelspruche zufolge, ut omnia bene deflorescerent[2]). Allein wäre bis dahin diese Göttin zu Rom durch kein besonderes Fest verehrt worden? War dies wirklich der Fall, so brachte man ihr doch wenigstens an gewissen Tagen einfache Opfer, Libationen, Blumen-

eine Spes gehalten hat. Sie ist mit dem cornu copiae geschmückt, und könnte ebenso wol für eine Abundantia, als für eine Spes und Fortuna gelten. (Ähnliche Gebilde hat man auf Münzen von Nero, Domitianus und Hadrianus gefunden.) Hätte diese Statue durch Restaurationen einen Blumenkranz oder einen Blumenstrauß erhalten, so würde man im 15. oder 16. Jahrh. wahrscheinlich eine Flora in ihr erkannt haben.

18) Picturae antiquae cryptarum Roman. et sepulcri Nasonum a *J. P. Bellorio* et *M. A. Causseo*, (Romae 1750.) P. I. tab. VII. Über die Auffindung dieses Gemäldes wird daselbst bemerkt: „hanc autem et binas proximas tabulas in Esquiliis pariter repertas memorant." 19) Vergl. Hirt, Bilderb. Heft II. Taf. 17. Fig. 7. 20) *Millin*, Galérie mythol. T. I. tab. LII. Fig. 219 und dazu Expl. des planch. p. 49 sq. 21) Hirt, Bilderb. Heft I. Taf. IX. Fig. 6. Dieser findet in ihr eine Hore des Frühlings, welche auch noch anderwärts vorkommt. 22) Es stellt den Pluton mit Proserpina auf einem Throne dar, dann Hermes, welcher gekommen ist, um sie aus dem Hades zu holen, und die Hore des Frühlings mit Blumen, welche die Zeit der Rückkehr der Kore andeutet, nämlich den Frühling (s. Hirt a. a. O. S. 74). 23) *Liv.* XXIX, 14. *Ovid.* Fast. IV, 344 sq. 24) Cf. *Morell*, Num. fam. Claud. n. 18. *Millin*, Gal. myth. Expl. des planch. p. 73. Auch v. Creuzer, Symb. III. 3. Heft. S. 843 mit Abbild. Taf. IV. Fig. 20 aufgeführt.

25) Cf. *Morelli*, Num. famil. Servil. 20. *Millin* l. c. p. 73.

1) *Valerius Maximus* II, 10, 8. Cf. *Seneca*, Epist. 97. 2) *Plin.* H. N. XVIII, 69, 3. Eine andere Darstellung gibt *Ovid.* Fast. V, 283 sq. Nach dieser hatten Einzelne die öffentlichen Weideplätze ungestraft für ihre eigenen Heerden benutzt, bis endlich diese Angelegenheit an die Volksädilen, die Publicios, gebracht wurde. Diese trugen diese Klage und die Schuldigen wurden bestraft. Diese Sorge für das allgemeine Beste gefiel dem Volke sehr wohl; ein Theil der Strafe wurde für den Cult der Flora bestimmt, und die bezeichneten Ädilen begingen nun die neuen Spiele zu Ehren dieser Göttin. Erst später feierten die Consuln Länas und Postumius diese Spiele, weil ein steriles Jahr eingetreten war (*Ovid.* V, 328, si bene floreat annus).

kränze[3]) u. s. w. (primitias veris). Plinius stellt die Floralia, Rubigalia und Vinalia zusammen, als drei agrarische Feste zur Versöhnung agrarischer Gottheiten angeordnet. Die Rubigalia habe Numa im eilften Jahre seiner Regierung eingesetzt, und es seien dieselben zur Zeit des Plinius am 23. April begangen worden, weil um diese Zeit die rubigo im Getreide entstehe. M. Terent. Varro hielt es nach damaliger astronomischer Berechnung grade für die Zeit, in welcher die Sonne den zehnten Theil des Stieres beherrsche. Plinius fand jedoch die wahre Ursache darin, daß 19 Tage nach dem Frühlingsäquinoctium nach mannichfacher Beobachtung der Völker vier Tage hindurch das Hundsgestirn untergehe (vom 28. April ab), nachdem die Canicula bereits vorher untergegangen sei. Daher habe man um dieselbe Zeit die Floralia eingesetzt[4]), a. u. 516, und zwar nach den sibyllinischen Orakelsprüchen, damit in der Blüthe Alles aufs Beste zum Ziele komme. Nach Varro stehe die Sonne um diese Zeit im 14. Theile des Stieres. Wenn nun in dieser Zeit grade der Mond voll werde, so müsse die Blüthe Schaden leiden[5]). Die Floralia wurden also am 28. April begangen und erstreckten sich bis zum ersten oder bis in die ersten Tage des Mai, also nach italischem Himmel in die Mitte oder gegen das Ende der Baumblüthe. Man bekränzte an diesen Tagen das Haupt mit Blumenkränzen, bestreuete beim Mahle die Tische mit Rosen und warf solche auf die Vorübergehenden. Dem weiblichen Geschlechte war es gestattet, sich gegen die gewöhnliche Sitte bunt zu kleiden. Jeder Art von Lustbarkeit, Scherz und Muthwillen war Thür und Thor geöffnet (vergl. Hartung, Religion der Römer II. S. 142 fg.). Die Spiele währten bis tief in die Nacht hinein, wobei der Schauplatz durch Fackelschein erleuchtet wurde (*Lact.* l. c.). Die zur Feier des Festes angeordneten Spiele wurden während der späteren Zeit in einem besondern Circus gehalten (Circus floralis)[6]). Daß die Anordnung der Spiele und der damit verbundene Aufwand zur gesetzlichen Function der Ädilen gehörte, ersehen wir aus den Worten des Cicero[7]). Alle Spiele aber, welche von den curulischen Ädilen dem Volke gegeben wurden, waren glänzend, weil diese Beamten dadurch die Gunst des Volkes und mit dieser zugleich die Aussicht auf höhere Ehrenstellen zu erringen strebten. Im Jahre der Stadt 655 beging C. Claudius Pulcher die Floralia mit außerordentlichem Glanze, worauf sich das Gepräge einer Münze zu beziehen scheint[8]). Die bei diesen Spielen gestattete Ausgelassenheit wird von den römischen Dichtern, und besonders von den Kirchenvätern, erwähnt[9]). Die Worte des Juvenalis (dignissima prorsus Florali matrona tuba) geben zu verstehen, daß bei diesem Feste den römischen Hetären volle Freiheit gelassen wurde[10]). Der unter Domitianus aufgeführte Wettlauf der Jungfrauen mochte auch nur diesem Feste angehören, sowie jene Wettläuferinnen wol nur Hetären waren[11]). Wahrscheinlich gehörte auch der Kampf einer Frau mit einem Löwen diesem Feste an[12]). Aus den Worten des Martialis erhellt, daß man bei dieser Feier auch Thierjagden anstellte[13]). Laut der Worte des Ovidius waren es aber nur zahme Thiere, welche hier zur Jagd dienten[14]). Wahrscheinlich wurden diese von den entkleideten Hetären verfolgt und gehascht, welche Scene dem Volke großes Vergnügen gewährte[15]). Valerius Maximus redet von den bei diesen Spielen entkleideten Mimae, an welchen sich das Volk ganz besonders ergötzt habe[16]). Diese producirten jedoch ihre mimischen Vorstellungen im Theater. An denselben Spielen pflegten die aediles curules im Circus Erbsen und Bohnen an das Volk zu vertheilen, um sich dadurch beliebt zu machen[17]). Man hat angenommen, daß diese Hülsenfrüchte nicht vertheilt, sondern unter das Volk ausgestreut worden seien (s. Hartung, Religion der Römer II. S. 142). Allein aus den Stellen der Alten (z. B. *Persius*, Sat. V, 177 sq.) läßt sich dies nicht bestimmt erweisen. Das rixari war auch bei der Vertheilung möglich, weil sich Jeder beeilt haben wird, seine Spende möglichst bald in Empfang zu nehmen. Wahrscheinlich hatten diese Hülsenfrüchte eine besondere Beziehung auf den Cult der Flora. Daß die Floralia noch in der späteren Kaiserzeit begangen wurden, dürfen wir aus der angeführten Stelle des Al. Lampridius folgern. — Welcher Art und welchen Ursprunges die von Justinus erwähnten Floralia zu Massilia waren, läßt sich nicht genau bestimmen[18]). (*J. H. Krause.*)

FLORENBERG (St.), ein zwischen Pilgerzell und Edelzell, unweit Fulda, aufsteigender Basalthügel, auf dessen Gipfel eine der heiligen Flora geheiligte Kirche, nebst dem Pfarr-, Schul- und Wirthshause von Engelhelms, stehen. Nachdem der Abt Hugo von Fulda 913 die Reliquien der Märtyrin Flora erhalten hatte, legte er dieselben hier nieder, wo sie noch jetzt bewahrt werden. Zu der gegenwärtigen 1511 erbauten Kirche sind neun Dörfer und Höfe eingepfarrt. (*G. Landau.*)

FLORENCE, am Flusse Tennessee, Hauptort der

---

3) Cf. *Macrob.* Saturn. I, 10. 4) Auch *Ovid.* Fast. V, 186 läßt die Foralia in den letzten Tagen des April beginnen und bis in die ersten Tage des Mai währen: incipis Aprili, transis in tempora Maji. 5) *Plin.* l. c. 6) Er befand sich auf dem Quirinalis oder zwischen dem Quirinalis und Pincius. Vergl. *Bianconi*, Descr. d. Circh. p. 9. Hirt, Geschichte der Baukunst II, 226. III, 131. 7) In Verr. V, 13: mihi Floram matrem placandam. 8) *Millin*, Gal. myth. T. I. p. 73. Expl. des planch. 9) Ovidius gibt vielfache Andeutungen: Fast. V, 331: Quaerere conabar, quare lascivia major his foret in ludis liberiorque jocus etc. Die betreffenden Stellen der Patres s. im Artikel Flora.

10) *Juv.* Sat. VI, 250. 11) *Sueton.* Dom. c. 4. 12) *Martial.* V, 6, 6. 13) *Mart.* VIII, 67, 4: et Floralicias lasset arena feras. 14) Fast. V, 371: Cur tibi pro Libycis claudantur rete leaenis imbelles capreae sollicitusque lepus. 15) Cf. *Bulenger*, De theatro I. p. 326. *Graevii* Thesaur. R. A. Tom. IX. 16) *Valer. Max.* II, 10, 8. Daß die zügelloseste Ausgelassenheit hier stattfand, ergibt sich aus den Worten des Älius Lampridius (Vit. Ant. Heliogabali c. 6. p. 802. ed. Lugd. Bat. 1672). Im Allgemeinen *Lactant.* Inst. div. I, 20. *Arnob.* Adv. gent. III. p. 113. *Augustin.* De civit. dei II, 27. 17) *Horat.* Serm. II, 3, 182 sq.: in cicere atque faba bona tu perdasque lupinis, latus ut in Circo spatiere aut aeneus ut stes etc. 18) *Justin.* XLIII, 4, 6.

Grafschaft Lauderdale, im Staate Alabama in Nordamerika. (*Eiselen.*)

FLORENCOURT (Karl Chassot de), geb. 1757 zu Braunschweig, war seit 1781 außerordentlicher Professor der Philosophie auf der Universität zu Göttingen. Im J. 1783 ging er nach Blankenburg. Dort starb er am 14. Juni 1790 als herzogl. braunschweigischer Kammer- und Bergrath. Er schrieb „Abhandlungen aus der juristischen und politischen Rechenkunst" [1]). Noch bekannter ward er als Autor durch eine Schrift „über die Bergwerke der Alten" [2]), welche von der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen den halben Preis erhielt [3]). (*Heinrich Döring.*)

FLORENSAC, Cantonshauptort im Departement des Herault, Bezirk Beziers, liegt am Languedockanal, der hier große Schleusen hat, 500 Häuser, 3000 Einwohner. In früheren Zeiten führte Florensac den Titel eines Marquisats und lag in der Landschaft Languedoc. (*Daniel.*)

FLORENTIA von Verguigneul, geb. am 24. Jan. 1559, aus altadeligem Hause in Artois, wo sie standesgemäß nach den Sitten der Zeit erzogen wurde. Ihre frühe Gottesfurcht, vielleicht auch eine starke Familie, bestimmten die Ältern, die ihnen verwandte Äbtissin der Klosterfrauen zu Moustier an der Sambre zu bitten, der Tochter die erste erledigte Stelle zu geben. Hier betrug sie sich äußerst liebevoll gegen Jedermann, besonders gegen Arme und Kranke, sodaß die Äbtissin sie bereits zu ihrer künftigen Gehilfin zu erwählen beschloß, wenn der Vater (Franz) sie nicht wieder in sein Haus genommen hätte, wo sie jedoch fortfuhr, sich den Eitelkeiten der Welt zu entziehen. Ein Erdbeben 1580 brachte sie völlig zum Entschluße, als Nonne Buße zu thun. Man rieth ihr zwar, lieber nach Moustier zurückzugehen, wo sie es besser haben würde: sie hält dies aber für Versuchungen des Teufels, und brachte sogar noch ihre jüngere Schwester dahin, nach dem Nonnenschleier Verlangen zu tragen. Nach gehörigen Prüfungen erlaubten die frommen Ältern beiden Töchtern, nach der Abtei Flines sich zu begeben, im Herbst 1583, wo beide ein zweijähriges Noviziat musterhaft überstanden. Nach abgelegtem Gelübde hielt es Florentia für Pflicht, aller Dinge sich zu enthalten, die ihrer Neigung noch etwa lieb sein möchten, womit weder ihre Schwester, noch die übrigen Klosterfrauen zufrieden waren. Desto eifriger wurde die Büßerin im Arbeiten, Wachen, Kasteien und Gebet unter Thränen und Seufzen. Das bewog die heilige Jungfrau, ihr zu erscheinen und sie mit deutlichen Worten aufzumuntern, die Verbesserung ihres Klosters auf sich zu nehmen, wozu sie ihr Schutz und Beistand versprach. Dies machte sie denn freilich kühn, und da sie sah, daß vier Schwestern ihr zustimmten, so eröffnete sie mit ihren Verbundenen ihren Vorsatz dem Abte von Clairvaux, als er ihr Kloster 1599 besuchte. Der gute Abt gab ihnen den Rath, sich zuvor um einen Wohlthäter umzuthun, der ihnen ein Haus und die nothwendigen Einkünfte zum Leben schenkte. Sie wandten sich an einen Jesuiten, den P. Thomas, welcher einen gewissen Gerichtsschreiber Creancier dafür zu gewinnen verstand. Dieser begab sich nach Douai, wo er den Bau eines Klosters sehr eifrig betrieb, was desto schöner gelang, da der Mann die herrliche Gabe hatte, eine gottselig reiche Witwe für sein Vorhaben zu entflammen. Die Erlaubniß der Regierung (Albrecht's und Isabellen's) und des Bischofs von Arras wurde mit leichterer Mühe, als der Oberen des Cistercienserordens, eingeholt. Die gute Witwe sorgte für eine Gesellschaft frommer Mädchen, die sich unterdessen für die Nonnenschaft vorbereiteten, und Florentia war des glückseligen Eifers voll. Nur die Wahl zur Äbtissin des neuen Klosters suchte sie vergebens zu verhindern. Sie und ihre Anhängerinnen wurden von der Äbtissin zu Flines willig ihres Gehorsams entlassen und bis in ihr Kloster feierlich begleitet, was Unsere Liebe Frau vom Frieden genannt wurde. Im J. 1604 gab ihnen der Bischof von Arras das Kleid der Benedictinerinnen und ließ sie im folgenden Jahre das Gelübde ablegen. Waren auch nur drei Schwestern aus Flines bei Florentia geblieben, so verstärkte doch die genannte reiche Witwe mit ihren beiden Töchtern, sowie drei Schwestern Jolin, bald darauf ihren frommen Anhang, welcher durch den Ruf der Frömmigkeit in kurzer Frist sehr ansehnlich wuchs. Mehre Seelen aus Frankreich und England waren begierig, unter ihrer Anführung das Himmelreich zu erben, und nicht wenige Bischöfe, z. B. von Namur, von Lüttich, von Arras, Bruges etc., verlangten nach solchen verbesserten Nonnen aus dem Kloster der frommen Florentia, sodaß U. L. Fr. zu Douai als das Haupt einer bedeutenden Congregation verbesserter Benedictinerinnen in Ansehen stand. Als Mutter und Vorsteherin vieler Klöster verehrt, setzte sie es endlich, trotz aller Bitten ihrer Untergebenen, durch, daß sie ihr Amt als Superiorin niederlegte, 1630, und der an ihre Stelle gewählten Maria Anna von Goudenhove Gehorsam gelobte, was sie auch unverbrüchlich, geplagt von fortwährenden Körperleiden, bis an ihren Tod hielt, am 29. Aug. 1638. — Neben der Allgemeinregel des heiligen Benedict sind die besondern Einrichtungen dieser Klosterfrauen zum Theil denen entnommen, welche die englischen Benedictinerinnen zu Brüssel beobachten. Sie gebrauchen das römische Brevier, halten um Mitternacht Metten, fasten nach der Regel, halten ein beständiges Stillschweigen, mit Ausnahme einer Stunde nach dem Mittagessen; gehen nur in Begleitung einer Schwester in den Sprechsaal und stets verschleiert bis an das Kinn; bedienen sich keiner Geräthe von Silber, selbst in den Kirchen nicht; haben kein besonderes Eigenthum für ihre Person, auch die Äbtissin nicht, welche auch an der Tafel nicht ausgezeichnet wird, und ihre Kleidung ist gleich der Tracht des römischen Klosters der heiligen Cäcilia; sie besteht aus einem langen, weiten und faltenlos schwarzen Rock mit einem Gürtel von Leder oder Tuchschrot und einem Scapulier von demselben Zeuche. In den Arbeitsstunden tragen sie eine Kutte mit weiten Ärmeln,

1) Altenburg 1781. 4. 2) Göttingen 1785. 3) Vgl. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 403.

die sie auch des Nachts nicht aufziehen. Die Tracht der Laienschwestern ist nur wenig von der Tracht der Chorschwestern verschieden, nur daß sie anstatt der Kutte einen langen Mantel tragen. (Nach Helyot.)

(*G. W. Fink.*)

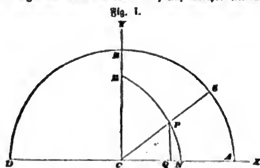
FLORENTINA (S.), Prinzessin des Herzogs von Cartagena, Severiani, widmete sich schon in ihrer Jugend der Brautschaft Christi, und bekehrte so Viele zu ihrem frommen Wandel, daß sie gegen 50 Klöster außerordentlich gesegnet regierte. Ihr Hauptaufenthalt war das Kloster S. Mariae de Valle zu Ecya, wo sie im 7. Jahrh. starb. Wenn Einige bestimmt 610, Andere 633 als ihr Todesjahr angegeben, so geschieht es doch ohne zuverlässigen Grund. Ihr Leichnam wurde in der Folge nach Sevilla gebracht und von hier, der Verwüstungen der Mauren wegen, nach dem Dorfe Berzocanum, im Sprengel von Placentia, wo er bald in Vergessenheit kam, und erst im 14. Jahrh. wieder aufgefunden und als Schutzpatronin des Sprengels verehrt wurde. Im J. 1595 wurden einige ihrer Reliquien nach Murcia und nach dem Escurial geschafft. Auch zu Ecya wird sie am 20. Juni verehrt. Man nennt sie zuweilen auch Florentia und Florentiana. (*G. W. Fink.*)

FLORENTINISCHE AUFGABE (*Aenigma Florentinum*, oder, wie es Euler nennt: *Problema illud quondam famosum Florentinum*). Unter den Mathematikern des 17. Jahrh. war es Sitte geworden, sich gegenseitig Aufgaben zu stellen, was nicht wenig zu der damaligen Lebhaftigkeit in den wissenschaftlichen Bestrebungen beitrug und viele schöne Resultate erzielte. Dieser Gewohnheit verdankt auch genannte Aufgabe ihre Entstehung. Viviani in Florenz legte diese geometrische Aufgabe im J. 1692 den Analysten, als Probirstein der damals neuen Mode, zur analytischen Lösung vor; er nannte sie *Aenigma geometricum de miro opificio testudinis quadrabilis hemisphaericae, autore D. Pio Lisci Pusillo Geometra* (dieser Pseudoname ist durch Verstellung der Buchstaben von Postremo Galilei discipulo gebildet. In dem betreffenden Programm erzählt derselbe [1]), daß unter den merkwürdigen Denkmälern Griechenlands noch ein, der Geometrie gewidmeter, Tempel von kreisrunder Form vorhanden sei, dessen inneres Gewölbe eine vollständige Halbkugel darstelle. Dieses wäre rings an der Grundfläche herum mit vier gleich großen Öffnungen durchbrochen, die so gestaltet und so groß sind, daß die übrige Oberfläche genau quadrirbar ist. — Es ist also nun die Frage, wie muß die Curve beschaffen sein, welche jede dieser Öffnungen begrenzt, damit der genannte Zweck erreicht werde?

Leibnitz fand die Lösung dieser Aufgabe an demselben Tage, an welchem er sie erhielt, und theilte sie mit in Act. Erud. 1692. Jun. Bald darauf (Act. Erud. 1692. Aug.) zeigte Jacob Bernoulli, daß der gestellten Foderung auf unendlich verschiedene Arten genügt werden könne. Viviani selbst [2]) gab in demselben Jahre eine sinnreiche geometrische Auflösung mittels der Durchschnitte zweier Cylinder mit der Halbkugeloberfläche; aber ohne Beweis. Diesen lieferte der camaldulenser Mönch, P. Grandi, in der Schrift: *Geometrica divinatio Vivianeorum problematum.* (Florent. 1699.) Ganz allgemein hat diese Aufgabe Euler behandelt, indem er sie als Beispiel benutzt, in der Abhandlung: *De formulis integralibus duplicatis* (Novi Comm. Acad. Petrop. Tom. XIV. pro an. 1769. p. 93 seqq.).

Es sei (Fig. I.) ADB die halbe Durchschnittebene einer Kugel mit dem Radius $= r$, auf welcher ein Vier-

Fig. I.



tel der Kugel steht. Zieht man in derselben irgend eine Curve MN und denkt die auf der Ebene des Papiers senkrecht stehenden Ordinaten z bis zur Oberfläche der Kugel verlängert, so erhält man auf dieser Oberfläche eine Curve doppelter Krümmung, deren orthographische Projection in der xy-Ebene MN ist. Diese Curve wird die Fläche des Octanten der Kugel in zwei Theile theilen, deren Flächeninhalte zunächst gesucht werden sollen.

Da die Gleichung der Kugeloberfläche $x^2 + y^2 + z^2 = r^2$ und der allgemeine Ausdruck für den Flächeninhalt einer krummen Oberfläche

$$= \iint \sqrt{1 + \left(\frac{dz}{dx}\right)^2 + \left(\frac{dz}{dy}\right)^2} \, . \, dx \, . \, dy$$

ist, so wird die gesuchte Fläche in gegenwärtigem Falle

$$= \iint \frac{r \, . \, dx \, . \, dy}{\sqrt{r^2 - x^2 - y^2}}.$$

Integriren wir hier zunächst in Bezug auf y, so wird die Oberfläche

$$F = \int r \, . \, \mathrm{arc}\left(\sin = \frac{y}{\sqrt{r^2 - x^2}}\right) . \, dx + C.$$

Wollen wir denjenigen Theil der Octantenoberfläche bestimmen, welcher dem Stücke MNC entspricht, so muß das Integral zwischen den Grenzen $y = 0$ und $y = y$ genommen werden, welches letztere y vermittels der Gleichung der ebenen Curve MN durch x auszudrücken ist. Soll nun die entsprechende Oberfläche algebraisch ausgedrückt werden können, so ist die Gleichung der Curve

1) *Montucla*, Histoire de Mathém. T. II. p. 81.

2) Formazione è misura di tutti i cieli con la structura e quadratura esatta d'un nuovo cielo ammirabile etc.; curiosa esercitazione mathematica. (Firenze 1692. 4.)

MN nicht gegeben, sondern muß dieser Bedingung gemäß erst bestimmt werden. Da F für $y = 0$ offenbar verschwinden muß, so wird

$$F = \int r . \text{arc}\left(\sin = \frac{y}{\sqrt{r^2 - x^2}}\right) . dx,$$

und setzt man hierin mit Euler $\frac{y}{\sqrt{r^2 - x^2}} = \nu$, so wird

$$F = \int r . \text{arc}(\sin = \nu) . dx$$

$$= rx . \text{arc}(\sin = \nu) - r\int \frac{x . d\nu}{\sqrt{1 - \nu^2}},$$

welches Integral wieder so zu nehmen ist, daß es für $x = 0$ verschwindet und bis $x = CN$ ausgedehnt wird. Man nehme nun an

$$\int \frac{x . d\nu}{\sqrt{1 - \nu^2}} = g . \text{arc}(\sin = \nu) + rV,$$

worin V irgend eine algebraische Function von ν sein soll; ferner werde

für $x = 0$: $\nu = n$, $V = N$ und

für $x = CN = c$: $\nu = m$, $V = M$, so ist:

$$F = r . c . \text{arc}(\sin = m) - r . g . \text{arc}(\sin = m) + r . g . \text{arc}(\sin = n) - r^2 M + r^2 N.$$

Nach der aufgestellten Bedingung soll dieser Ausdruck ein algebraischer sein, was offenbar nicht anders stattfinden kann, als wenn

$$(c - g) \text{arc}(\sin = m) + g \,\text{arc}(\sin = n) = 0$$

ist. Hierzu ist vor allen Dingen erfoderlich, daß die Bogen, deren Sinus m und n sind, commensurabel sind; wenn nicht etwa $n = 0$, in welchem Falle nur $c = g$ *genommen* werden darf.

Differentiirt man dann die Gleichung

$$\int \frac{x . d\nu}{\sqrt{1 - \nu^2}} = g . \text{arc}(\sin = \nu) + r . V$$

in Bezug auf ν, so wird

$$x = g + r . \sqrt{1 - \nu^2} . \frac{dV}{d\nu},$$

und setzt man hierin den Werth für ν

$$\nu = \frac{y}{\sqrt{r^2 - x^2}},$$

so erhält man die Gleichung der Curve MN, welche ein solches Stück MCN abschneidet, daß der über ihm stehende Theil der Kugeloberfläche algebraisch quadrirbar ist.

Da V eine ganz willkürliche, wenn nur algebraische, Function ist, und nur m und n so angenommen werden müssen, daß arc ($\sin = m$) und arc ($\sin = n$) commensurabel sind, was auf vielerlei Art geschehen kann, so ist ersichtlich, daß die vorgelegte Aufgabe unendlich viele Lösungen zuläßt.

A. Es läßt sich jedoch gegenwärtiges Problem leichter und eleganter auf folgende Weise behandeln. Man führe in dem doppelten Integral $F = \iint \frac{r . dx . dy}{\sqrt{r^2 - x^2 - y^2}}$ statt der variabeln Coordinaten x und y zwei andere, t und u, ein, welche so definirt werden:

$$\left.\begin{array}{l} x = \frac{t}{\sqrt{1 + u^2}} \Big| \; x^2 + y^2 = t^2 \\ y = \frac{t . u}{\sqrt{1 + u^2}} \Big| \; \frac{y}{x} = u \\ \text{dann wird:} \\ dx = \frac{1}{\sqrt{1 + u^2}} . dt - \frac{t . u}{\sqrt{(1 + u^2)^3}} . du, \\ dy = \frac{u}{\sqrt{1 + u^2}} . dt + \frac{t}{\sqrt{(1 + u^2)^3}} . du. \end{array}\right\} \ldots (\mathfrak{D})$$

Integrirt man nun zuerst in Bezug auf y, so ist in dem Augenblicke x constant, also $dx = 0$; mithin hat man gleichzeitig:

$$0 = \frac{1}{\sqrt{1 + u^2}} . dt - \frac{t . u}{\sqrt{(1 + u^2)^3}} . du$$

und

$$dy = \frac{u}{\sqrt{1 + u^2}} . dt + \frac{t}{\sqrt{(1 + u^2)^3}} . du,$$

mithin durch Elimination des dt:

$$dy = \frac{t}{\sqrt{1 + u^2}} . du,$$

also:

$$F = \iint \frac{rt . du . dx}{\sqrt{1 + u^2} . \sqrt{r^2 - t^2}}.$$

Um nun noch dx fortzuschaffen, muß in seinem Werthe ($\mathfrak{D}$) $du = 0$ gemacht werden, deshalb $dx = \frac{1}{\sqrt{1 + u^2}} . dt$ gesetzt werden, wodurch sich ergibt:

$$F = \iint \frac{r . t . du . dt}{(1 + u^2)\sqrt{r^2 - t^2}} \ldots\ldots\ldots (\odot)$$

Dieser Ausdruck hat vor dem vorherigen den wesentlichen Vortheil, daß er, in Bezug auf die eine Variable t, algebraisch integrirbar ist. Nimmt man daher zunächst u als constant an und integrirt in Bezug auf t, so wird

$$F = \int \frac{r[C - \sqrt{r^2 - t^2}]}{1 + u^2} . du, \ldots\ldots (\delta)$$

worin C die Constante der auf t bezüglichen Integration ist, also möglicherweise noch eine Function von u sein kann. Wenn aber in obiger Figur P irgend ein Punkt der gesuchten Curve ist, dessen Coordinaten $CQ = x$ und $PQ = y$ sind, so ist $CP = \sqrt{x^2 + y^2} = t$ und tang $PCQ = \frac{y}{x} = u$. Da es sich nun bei vorliegender florentinischer Aufgabe um das über ASBMPA liegende Stück der sphärischen Oberfläche handelt, so haben

wir das zuletzt gefundene Integral zwischen den Grenzen $t = CP = t$ und $t = CS = r$ zu nehmen, mithin wird:

$$F = \int \frac{r\sqrt{r^2 - t^2}}{1 + u^2} \, du.$$

Da dieses einfache Integral, nach der Foderung, algebraisch sein soll, so setze man es irgend einer algebraischen Function von u gleich, welche U heißen mag, so ist

$$U = \int \frac{r\sqrt{r^2 - t^2}}{1 + u^2} \, du,$$

mithin

$$r\sqrt{r^2 - t^2} = (1 + u^2) \cdot \frac{dU}{du}.$$

Die einfachsten Lösungen erhält man, wenn man $U = \frac{r(\alpha + \beta u)}{\sqrt{1 + u^2}}$ setzt, wodurch

$$\frac{dU}{du} = \frac{r(\beta - \alpha u)}{(1 + u^2)^{3/2}}$$

wird, und also durch Einsetzung in die letzte Gleichung:

$$\sqrt{r^2 - t^2} = \frac{\beta - \alpha u}{\sqrt{1 + u^2}},$$

oder indem für t und u ihre Ausdrücke durch x und y eingeführt werden:

$$\sqrt{x^2 + y^2}\sqrt{r^2 - x^2 - y^2} = \beta x - \alpha y \quad . \; . \; (♂)$$

welches die Gleichung der Curve MN in der Ebene des größten Kreises ist, wodurch die Fläche ASBMPNA begrenzt wird, welche die Projection des auf der Oberfläche der Kugel zu bestimmenden Stücks ist. Der gesuchte algebraische Ausdruck für den Inhalt dieser krummen Fläche ist:

$$U = \frac{r(\alpha x + \beta y)}{\sqrt{x^2 + y^2}}.$$

Die Curve ist eine der vierten Ordnung. Setzt man darin

$$x = 0,$$

so wird

$$y = 0$$

$$\text{oder } y = \pm\sqrt{r^2 - \alpha^2},$$

und setzt man $x = r$, so erhält man zur Bestimmung von y die Gleichung:

$$y^4 + r^2 y^2 + (\alpha y - \beta r)^2 = 0,$$

welche nur unter den beiden Bedingungen reelle Werthe für y^2 gibt, daß man entweder $\beta = 0$ und $\alpha = r$ oder $\alpha = 0$ und $\beta = \frac{1}{2} r$ setzt; dann wird nämlich $y^2 = 0$ oder $y^2 = -\frac{r^2}{2}$.

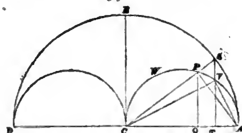
Es wird daher offenbar am passendsten sein, in obiger Gleichung der Curve diese Werthe $\beta = 0$ und $\alpha = r$ anzunehmen, wodurch sie übergeht in:

$$y^2 = rx - x^2 \text{ oder } t = \frac{r}{\sqrt{1 + u^2}} \; . \; . \; . \; . \; . \; . \; (♀)$$

d. h. in die Gleichung eines Kreises, dessen Radius gleich dem halben Radius der Kugel ist. Der Flächeninhalt der krummen Oberfläche wird $U = \frac{r^2 x}{\sqrt{x^2 + y^2}} = r\sqrt{rx}$.

Beschreibt man also (Fig. II.) über AC, dem Radius der Kugel, in dem Quadranten ACB, einen Halb-

Fig. II.



kreis CPA und zieht irgend einen Radius CS, so gehören zu dem Punkte P die Coordinaten:

$$CQ = x, \quad PQ = y$$

oder

$$CP = t, \quad \angle PCQ = \text{arc. tang } u.$$

Da der Flächenraum $U = \frac{r^2 x}{\sqrt{x^2 + y^2}} = \frac{r^2}{\sqrt{1 + u^2}}$ ist, so wird das über der Fläche CBSPWC stehende Stück der Kugeloberfläche $= \frac{r^2}{\sqrt{1 + \text{tang}^2 PCQ}} = r^2 \cos PCQ$; oder da sowol CA als CS Radien der Kugel sind:

$$= \overline{AC} \, . \, \overline{CS} \, . \cos SCT = \overline{AC} \, . \, \overline{CT} = \overline{CV}^2.$$

Wird der Winkel $u = 0$, so geht CV in CA über, wodurch sich ergibt, daß das über der Fläche CWPVASBC stehende Stück der Kugeloberfläche

$$= \overline{CA}^2 = r^2$$

ist. Da $\overline{CV}^2 + \overline{VA}^2 = r^2$, so ergibt sich noch beiläufig, daß das über SPVAS stehende Stück der Kugeloberfläche $= \overline{VA}^2$ ist.

Die Gleichung der Curve auf der Oberfläche der Kugel, als einer Oberfläche doppelter Krümmung, wird offenbar:

$$\begin{Bmatrix} x^2 + y^2 + z^2 = r^2 \\ y^2 = rx - x^2 \end{Bmatrix},$$

oder:

$$\begin{Bmatrix} z^2 = r^2 - rx \\ y^2 = rx - x^2 \end{Bmatrix},$$

oder:

$$\begin{Bmatrix} x = \frac{r^2 - z^2}{r} \\ y = \frac{z\sqrt{r^2 - z^2}}{r} \end{Bmatrix}.$$

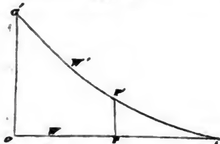
Diese Curve auf der Oberfläche der Kugel, deren orthographische Projection AVPWC ist, läßt sich auch

noch auf eine interessante Weise deuten. Denkt man sich **nämlich unter** der Kugel die Erde, so stelle die Ebene **des Papiers** die Äquatorebene vor, der durch AC senkrecht auf der Ebene des Papiers stehende Kreis den **ersten Meridian**; legt man ferner durch CPS einen ebenfalls senkrechten Kreis und bezeichnet P′ den senkrecht über P auf der Oberfläche der Erde liegenden Punkt, so wird AS die geographische Länge und SP′ die geographische Breite des Ortes P′ sein. Es ist aber $\sin AS = AP = \sqrt{r^2 - t^2} = \sqrt{r^2 - x^2 - y^2}$ und $\sin SP' = z = \sqrt{r^2 - x^2 - y^2}$, mithin wird $AS = SP'$, d. h. die dem Halbkreise AVPWC entsprechende Curve auf der Oberfläche der Kugel ist eine solche, daß für jeden Punkt derselben die geographische Länge gleich der geographischen Breite ist.

Um sich einen anschaulichen Begriff von dem kugelförmigen Gewölbe mit den rings am Boden herum durchgebrochenen Öffnungen zu machen, darf man nur beachten, daß $y^2 = rx - x^2$ die Gleichung eines auf der xy-Ebene senkrecht stehenden Cylinders mit dem Durchmesser r ist. Denkt man sich also (Fig. II.) ABD als den Durchschnitt einer Halbkugel, deren eine Hälfte oberhalb, die andere Hälfte unterhalb vom Papiere liegt, und schiebt dann zwei ihrer Länge nach halbirte Cylinder von dem Durchmesser r so durch die Halbkugel durch, daß ihre Schnittebenen in die Grundfläche der Halbkugel fallen, und daß ihre Berührungslinie durch den Mittelpunkt der Halbkugel geht, so werden dadurch auf der Oberfläche dieser Halbkugel solche Stücke abgeschnitten, daß die übrigbleibende innere Fläche $= 4r^2$ ist. Hierbei werden natürlich die Stützpunkte dieses restirenden Gewölbes, genau genommen, nur mathematische Punkte sein.

Anmerk. 1. Montucla macht am oben angeführten Orte bei dieser Auflösung der florentinischen Aufgabe noch eine interessante Bemerkung. Wenn man sich nämlich in derselben Fig. II. über CWPA den Cylinder bis zur Kugeloberfläche errichtet denkt und die entsprechenden Punkte auf der Kugel durch C′, W′, P′ u. s. w. bezeichnet, so läßt sich die krumme Oberfläche des Cylinders, also die krumme Fläche CWPP′W′C′ leicht bestimmen. Indem man die Cylinderfläche abwickelt, wird aus der krummen Fläche die ebene Figur CAC′ (Fig. III.), wo CA der Umfang

Fig. III.



des Halbkreises $= \frac{r}{2} . \pi$, $CC' = r$, $PP' = z$, d. h. das Perpendikel, welches in der zweiten Figur in dem Punkte P bis zur Kugeloberfläche errichtet ist. Es ist aber

$$CWP = 2 . \frac{r}{2} . \text{arc}\left(\sin = \tfrac{1}{2}\frac{CP}{\frac{r}{2}}\right)$$

$= r . \text{arc}\left(\sin = \frac{\sqrt{x^2+y^2}}{r}\right) = \xi$ die Abscisse und $PP' = z$ die Ordinate für die ebene Figur CPP′C′, wenn C als Anfangspunkt der Coordinaten betrachtet wird; daher wird die Fläche

$$CC'PP' = \int z . d\xi \left\{\begin{matrix}\xi = 0 \\ \xi = CP\end{matrix}\right\},$$

oder

$$= r\int\sqrt{r^2-x^2-y^2}\,d.\frac{\left\{\text{arc.sin} = \frac{\sqrt{x^2+y^2}}{r}\right\}}{dx}.dx,$$

oder, da $y^2 = rx - x^2$,

$$= \tfrac{1}{2} r\sqrt{r}\int_0^x \frac{1}{\sqrt{x}} . dx$$

$$= r\sqrt{rx},$$

d. h. nach dem Frühern gleich der Fläche CWPSBC (Fig. II.). Also wird auch die vollständige Ebene CAC′ (Fig. III.) der ganzen, vom Quadranten ACB nach Abschneidung des Halbkreises CPA übrigbleibenden, Fläche CWPASBC gleich sein, d. h. $= r^2$.

Anmerk. 2. Bossut hat in seinem Traité du calcul différentiel et intégral. T. II. p. 546 seqq. dem florentinischen Problem des Viviani noch eine besondere Erweiterung gegeben. Er bewies nämlich, daß der kubische Inhalt des Körpers, welcher übrigbleibt, wenn man aus der vollen Halbkugel die oben erwähnten neben einander liegenden Cylinder herausgeschnitten denkt, ebenfalls algebraisch bestimmbar ist, und zwar $= \frac{2}{9} r^3$ wird.

Um dieses nachzuweisen, wollen wir denjenigen Theil dieses Körpers suchen, welcher einem Octanten der Kugel entspricht, oder, was dasselbe ist, den vierten Theil des ganzen gesuchten Körpers. Denken wir uns daher in Fig. II. durch BC die yz-Coordinatenebene, durch ASB und durch AVPWC Cylinderflächen, alle senkrecht auf der Ebene des Papiers errichtet und bis zur Oberfläche der Kugel verlängert, so ist der kubische Inhalt dieses so entstandenen Körpers zu bestimmen. Der allgemeine Ausdruck eines solchen Körpers ist aber bekanntlich

$$K = \iint z . dx . dy$$

wenn $z = f(x)$ die Gleichung der oberen krummen Endfläche ist, also in gegenwärtigem Fall:

$$z = \sqrt{r^2 - x^2 - y^2}.$$

Es ist daher zu suchen das Integral:

$$K = \iint\sqrt{r^2 - x^2 - y^2} . dx . dy.$$

Integrirt man zunächst in Bezug auf y, so wird

$$K = \int \left\{ \tfrac{1}{3} y \sqrt{r^2 - x^2 - y^2} + \tfrac{1}{2}(r^2 - x^2)\,\mathrm{arc}\left(\sin = \frac{y}{\sqrt{r^2 - x^2}}\right) \right\} . dx,$$

was aber noch zwischen den Grenzen zu nehmen ist, von y gleich demjenigen Werthe, welcher ihm in jedem Punkte der Curve CWPVA zukommt, bis zu dem, welcher ihm in jedem Punkte der Curve BSA zukommt, d. h. es muß integrirt werden von $y = \sqrt{rx - x^2}$ bis $y = \sqrt{r^2 - x^2}$, wodurch man erhält:

$$K = \int \left\{ \frac{\pi}{4}(r^2 - x^2) - \tfrac{1}{3}(r - x)\sqrt{rx} - \tfrac{1}{2}(r^2 - x^2)\,\mathrm{arc}\left(\sin = \sqrt{\frac{x}{r + x}}\right) \right\} . dx.$$

Dieses, noch in Bezug auf x integrirt, gibt:

$$K = \frac{\pi x}{4}(r^2 - \tfrac{1}{3}x^2) + \tfrac{1}{3}\sqrt{rx}\,(r^2 - \tfrac{5}{6}rx + \tfrac{1}{5}x^2)$$
$$- \frac{x}{2}(r^2 - \tfrac{1}{3}x^2)\,\mathrm{arc}\left(\sin = \sqrt{\frac{x}{r + x}}\right)$$
$$- \tfrac{1}{3}r^3\,\mathrm{arc}\left(\mathrm{tang} = \sqrt{\frac{x}{r}}\right);$$

und wenn man es noch zwischen den Grenzen $x = 0$ und $x = r$ nimmt, so wird

$$K = \tfrac{2}{9} r^3,$$

welches das Volumen des über der Ebene BCWPVASB stehenden Körpers ist, und da dieser Körper in der ganzen Halbkugel vier Mal vorkommt, so wird das Gesammtvolumen $= \tfrac{8}{9} r^3$ sein, d. h. gleich dem neunten Theile von dem Würfel des Kugeldurchmessers.

Die Integration wäre einfacher geworden, wenn wir statt x und y die Variabeln u und t eingeführt hätten. Dann wäre nämlich $K = \iint \frac{\sqrt{r^2 - t^2} . t . dt . du}{1 + u^2}$ $= - \tfrac{1}{3} \int \frac{(r^2 - t^2)^{3/2}\, du}{1 + u^2}$ geworden; und indem man dieses zwischen den Grenzen $t = \frac{r}{\sqrt{1 + u^2}}$ bis $t = r$ nimmt, wird

$$K = \tfrac{1}{3} r^3 \int \frac{u^2 . du}{(1 + u^2)^{5/2}} = - \tfrac{1}{9} \frac{r^3 (2 + 3u^2)}{(1 + u^2)^{3/2}},$$

und dieses zwischen den Grenzen $u = 0$ und $u = \infty$ genommen, gibt:

$$K = \tfrac{2}{9} r^3,$$

wie vorhin.

Bei der ganzen bisherigen Behandlung der Aufgabe: auf der Oberfläche einer Kugel eine solche Curve zu finden, daß der eine durch sie abgeschnittene Theil der Fläche algebraisch quadrirbar sei, haben wir die dabei vorkommende willkürliche Function $U = \frac{r^2}{\sqrt{1 + u^2}}$ gesetzt. Man kann aber unendlich viele verschiedene Annahmen über dieses U machen, wovon wir noch eine hier anführen wollen.

B. Wir waren oben bei der etwas allgemeinern Annahme des $U = \frac{r(\alpha + \beta u)}{\sqrt{1 + u^2}}$ zu dieser Gleichung (♂) der Curve gekommen:

$$\sqrt{x^2 + y^2}\,\sqrt{r^2 - x^2 - y^2} = \beta x - \alpha y,$$

und setzten dort $\beta = 0$. Setzen wir gegenwärtig $\alpha = 0$ und lösen die Gleichung in Bezug auf y auf, so wird

$$y^2 = \frac{r^2}{2} - x^2 \pm \sqrt{\frac{r^4}{4} - \beta^2 x^2},$$

wo sich leicht als passendster Werth für β darbietet $\beta = \tfrac{1}{2} r$. Dann aber darf man, wie eine oberflächliche Schätzung sogleich zeigt, vor dem Wurzelzeichen nur das positive Zeichen nehmen, sodaß man für U zu setzen hat:

$$U = \frac{\tfrac{1}{2} r^2 u}{\sqrt{1 + u^2}},$$

und als Gleichung der Curve in der Ebene des größten Kreisquadranten:

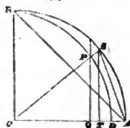
$$\left.\begin{array}{l} y^2 = \tfrac{1}{2} r^2 \left\{ 1 - 2\left(\frac{x}{r}\right) + \sqrt{1 - \left(\frac{x}{r}\right)^2} \right\} \\ \text{oder} \\ \sqrt{r^2 - t^2} . \sqrt{1 + u^2} = \tfrac{1}{2} r. \end{array}\right\} \ldots (☿)$$

Zur Bestimmung der Gestalt dieser Curve findet man folgende zusammengehörige Werthe:

für $\frac{x}{r}$	$= 0$	wird $\frac{y}{r}$	$= 1$
„	$= 0.1$	„	$= 0.987493$
„	$= 0.2$	„	$= 0.950146$
„	$= 0.3$	„	$= 0.886969$
„	$= 0.4$	„	$= 0.798257$
„	$= 0.5$	„	$= 0.683012$
„	$= 0.6 = \tfrac{3}{5}$ ..	„	$= 0.540000 = \tfrac{27}{50}$
„	$= 0.7$	„	$= 0.367071$
„	$= 0.8 = \tfrac{4}{5}$ ..	„	$= 0.160000 = \tfrac{4}{25}$
„	$= \tfrac{1}{2}\sqrt{3} = 0.866025$ ..		$= 0$

Hierdurch erhält man eine Curve wie etwa BPD in Fig. IV. Die Curve auf der Oberfläche der Kugel, de-

Fig. IV.



ren orthographische Projection die eben genannte ist, hat zur Gleichung

$$\begin{Bmatrix} y^2 = \dfrac{r^2 - 2x^2}{2} + \dfrac{r}{2}\sqrt{r^2 - x^2} \\ x^2 + y^2 + z^2 = r^2 \end{Bmatrix}$$

oder

$$\begin{Bmatrix} x = \dfrac{2z}{r}\sqrt{r^2 - z^2} \\ y = \dfrac{1}{r}\sqrt{r^2 - z^2}\,\sqrt{r^2 - 4z^2} \end{Bmatrix}.$$

Der Flächeninhalt der auf der Oberfläche der Kugel abgeschnittenen krummen Fläche, welche der Ebene ASPDA entspricht, ist

$$U = \frac{\frac{1}{2} r^2 u}{\sqrt{1 + u^2}} = \frac{\frac{1}{2} r^2 \sqrt{\left\{\frac{r^2 - 2x^2}{2} + \frac{r}{2}\sqrt{r^2 - x^2}\right\}}}{\sqrt{\left\{\frac{r^2}{2} + \frac{r}{2}\sqrt{r^2 - x^2}\right\}}}$$

$$= \frac{r^2 y}{\sqrt{\left\{\frac{3}{4} r^2 + \frac{r}{2}\sqrt{9r^2 + 16y^2}\right\}}}.$$

Nimmt man dieses zwischen den Grenzen $u = 0$ und $u = \frac{1}{0}$, oder zwischen $x = \frac{r}{2}\sqrt{3}$ und $x = 0$, oder zwischen $y = 0$ und $y = r$, so ergibt sich $U = \frac{1}{2} r^2$. Da $u = \frac{y}{x} = \operatorname{tang} PCQ = \operatorname{tang} SCT$ ist, also $r . \sin SCT = SF$, so wird das der Ebene ASPDA entsprechende Stück der Kugeloberfläche

$$= \frac{\frac{1}{2} r^2 u}{\sqrt{1 + u^2}} = \tfrac{1}{2} r^2 \sin SCT = \tfrac{1}{2}\overline{CA}.\overline{ST},$$

d. h. gleich dem Flächeninhalte des Dreiecks CSA, und mithin das der ganzen abgeschnittenen Ebene ASBPDA entsprechende Stück auf der Oberfläche der Kugel $= \frac{1}{2} r^2$, d. h. gleich dem Flächeninhalte des Dreiecks CBA.

Die hier erhaltene Oberfläche ist also halb so groß, als die vorhin in Nr. A erhaltene.

Wenn wir hier ebenso wie in Anmerk. 2 zu Nr. A den kubischen Inhalt des Körpers suchen, der über der Ebene ASBPDA senkrecht bis zur Kugeloberfläche steht, so haben wir wieder allgemein diesen Körper:

$$K = \iint z . dx . dy = \iint \sqrt{r^2 - x^2 - y^2} . dx . dy.$$

Führen wir aber hier wieder die Variabeln t und u für x und y vermöge der obigen Gleichungen (☽) ein, so wird:

$$K = \iint \frac{\sqrt{r^2 - t^2} . t . dt . du}{1 + u^2}.$$

Dieses nun zunächst in Bezug auf t integrirt und zwar zwischen den Grenzen $t = t$ bis $t = r$, gibt:

$$K = \tfrac{1}{3}\int \frac{(r^2 - t^2)^{3/2} . du}{1 + u^2},$$

worin für t derjenige Werth zu setzen ist, der ihm in irgend einem Punkte der Curve BD zukommt, d. h. der aus der Gleichung ♉ entwickelte Werth, oder $t^2 = \frac{r^2(\frac{3}{4} + u^2)}{1 + u^2}$, also:

$$K = \tfrac{1}{24} r^3 \int \frac{du}{(1 + u^2)^{5/2}} = \tfrac{1}{24} r^3 . \frac{u + \frac{2}{3} u^3}{(1 + u^2)^{3/2}}$$

$$= \tfrac{1}{24} r^3 . \frac{\frac{1}{u^3} + \frac{2}{3}}{\left(\frac{1}{u^2} + 1\right)^{3/2}},$$

und dieses zwischen den Grenzen $u = 0$ und $u = \frac{1}{0}$ genommen, gibt den ganzen über der Ebene ASBPDA stehenden Körper

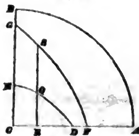
$$K = \tfrac{1}{36} r^3;$$

es ist also dieser Körper der achte Theil von dem in Nr. A erhaltenen.

C. Euler verallgemeinert die Aufgabe noch auf folgende Art: er sucht zwei Curven auf der Kugel von der Beschaffenheit, daß der zwischen beiden liegende Theil der Oberfläche algebraisch quadriebar sei.

Die Projectionen dieser beiden Curven auf die Ebene des größten Kreises, welcher die xy-Ebene bildet, seien (Fig. V.) DE und FG, dann wird der auf der Kugel

Fig. V.



begrenzte Flächenraum, wie im Anfange dieses Artikels gesagt worden:

$$F = \iint \frac{r . dx . dy}{\sqrt{r^2 - x^2 - y^2}},$$

oder wenn man wieder die dort eingeführten Polarcoordinaten benutzt, gemäß der Gleichung (⊙):

$$F = \iint \frac{r . t . dt . du}{(1 + u^2)\sqrt{r^2 - t^2}}.$$

Indem dieses zunächst in Bezug auf t integrirt wird, ergibt sich:

$$F = \int \frac{r\left[C - \sqrt{r^2 - t^2}\right] du}{1 + u^2},$$

wo C, wie auch schon oben bemerkt wurde, im Allgemeinen eine Function von u ist.

Es sei $C = f(u)$, dann wied, weil die zu bestimmende Fläche von der, der Curve ED entsprechenden, Kugelcurve anfangen soll, dieses Integral für jeden Werth

von t, welcher einem Punkte in ED zugehört, verschwinden müssen, oder es wird

$$f(u) - \sqrt{r^2 - t^2} = 0$$

die Gleichung der Curve ED sein. Da nun der Flächenraum bis zu der, der Curve GF entsprechenden, Kugelcurve ausgedehnt werden soll, so wird

$$F = \int_0^u \frac{r[f(u) - \sqrt{r^2 - t^2}]}{1 + u^2} . du = \varphi(u) - \varphi(0)$$

die gesuchte Fläche bis zu einem gewissen Werthe von u sein, während die Gleichung der Curve GF wird:

$$\frac{r[f(u) - \sqrt{r^2 - t^2}]}{1 + u^2} = \frac{d . \varphi(u)}{du}.$$

Soll diese Fläche algebraisch quadrirbar sein, so müssen die beliebigen Functionen f(u) und φ(u) demgemäß gewählt werden, daß φ(u) — φ(0) algebraisch werde. Als Beispiel nehmen wir

$$f(u) = \frac{r}{\sqrt{1 + u^2}} \quad \text{und} \quad \varphi(u) = \frac{\frac{1}{2} r^2 u}{\sqrt{1 + u^2}}.$$

Die Gleichung der Curve ED wird dann:

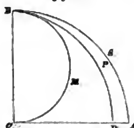
$$\frac{r}{\sqrt{1 + u^2}} = \sqrt{r^2 - t^2} \quad \text{oder} \quad t = \frac{ru}{\sqrt{1 + u^2}},$$

oder wenn man die Coordinaten x und y einführt:

$$x^2 = ry - y^2,$$

d. h. man erhält den in Fig. VI. über BC = r mit dem Radius ½ r beschriebenen Halbkreis BMC.

Fig. VI.



Die Gleichung der zweiten Curve, GF, wird:

$$\frac{r\left\{\frac{r}{\sqrt{1 + u^2}} - \sqrt{r^2 - t^2}\right\}}{1 + u^2} = \frac{\frac{1}{2} r^2}{(1 + u^2)^{3/2}}$$

oder

$$t^2 = \frac{r^2(\frac{3}{4} + u^2)}{1 + u^2},$$

oder, wenn man wieder x und y einführt:

$$y^2 = \frac{r^2 - 2x^2}{2} + \frac{r}{2}\sqrt{r^2 - x^2},$$

d. h. man erhält in Fig. VI. die Curve BPD, wo CD $= \frac{r}{2}\sqrt{3}$ ist.

Der Flächenraum auf der Kugel, welcher der Ebene zwischen diesen beiden Curven entspricht, ist

$$= \varphi(u) - \varphi(0) = \frac{\frac{1}{2} r^2 u}{\sqrt{1 + u^2}},$$

und dehnt man dieses über den ganzen Octanten der Kugel aus, so wird das der Ebene CMBPDC entsprechende Stück der Kugeloberfläche = ½ r².

Da aber nach dem Beispiele in Nr. B die dort gefundene Curve BD in Fig. IV. dieselbe ist, als die hier in Fig. VI. erhaltene BD, und sich dort die der Ebene ASBPDA entsprechende Oberfläche auch = ½ r² ergab, so folgt dieser merkwürdige Satz, daß das Stück der Kugeloberfläche, welches der Ebene ASBMCA (Fig. VI.) entspricht, durch die Curve, deren Projection BPD ist, halbirt wird.

Denkt man sich ebenso, wie bei den vorigen Beispielen, die z-Coordinaten bis zur Kugeloberfläche gezogen, und bestimmt man den kubischen Inhalt des Körpers, der auf der Ebene CMBPDC als Grundfläche steht, so wird dieser

$$K = \iint \frac{\sqrt{r^2 - t^2} . t . dt . du}{1 + u^2} = - \tfrac{1}{3} \int \frac{(r^2 - t^2)^{3/2} du}{1 + u^2},$$

wenn man dieses Integral zwischen den Grenzen:

$$t = \frac{ru}{\sqrt{1 + u^2}}, \text{ als der Curve BMC zukommend,}$$

$$\text{bis } t = \frac{r\sqrt{\frac{3}{4} + u^2}}{\sqrt{1 + u^2}}, \text{ als der Curve BPD zukommend,}$$

nimmt, wodurch man erhält:

$$K = \frac{7r^3}{24} \int \frac{du}{(1 + u^2)^{5/2}} = \frac{7r^3 . (u + \frac{2}{3} u^3)}{24 . (1 + u^2)^{3/2}},$$

oder wenn man dieses zwischen den Grenzen u = 0 und u = 1/0 nimmt, der über der Ebene CMBPDC stehende Körper = 7/36 r³. Und da nach Nr. B der über DPBSAD stehende Körper = 1/36 r³ ist, so theilt die krumme Oberfläche, welche in der Curve BPD senkrecht auf der xy steht, den über der Ebene CMBSAC stehenden Körper nach dem Verhältniß von 7 : 1. (*Sohncke.*)

FLORENTIUS. Dieser Name kommt im 4. und 5. Jahrh. n. Chr. Geb. mehrfach von einzelnen höheren Beamten des römisch-byzantinischen Kaiserreichs vor, und erscheint ebenso auch später mehrfach noch im Mittelalter. So kommt zuvörderst

I. ein **Florentius** unter Constantin dem Großen vor als **Rationalis** im J. 320 p. Chr.; an ihn ist eine Verordnung gerichtet, welche wir im Codex Theodosianus IX, 3, 1 lesen; und an denselben sind auch wahrscheinlich die ebendaselbst XI, 30, 12 befindliche Verordnung vom J. 323, wo in der Aufschrift irrig Florentinus

steht, sowie die Verordnung XII, 1, 8 zu beziehen. Verschieden von ihm ist wol derjenige

Florentius, welcher als Officiorum magister bei Ammianus Marcellinus (XV, 5 und XX, 2) vorkommt, der Sohn des Nigrinianus, welcher als Julianus Alleinherrscher geworden war, im J. 360 p. Chr. auf Befehl dieses Kaisers nach der dalmatischen Insel Boas deportirt wurde, wie derselbe Ammianus (XXII, 3) berichtet. In ebendieser Stelle wird von diesem Florentius wohl unterschieden ein anderer

Florentius, welcher das Consulat mit Taurus 361 bekleidete, den wir auch als Präfectus Prätorio von Gallien in näherer Berührung mit Julianus finden, den er zu der bekannten Schlacht in der Nähe von Strasburg (357) ermuntert, nach Ammianus Marcellinus (XVI, 12) dem er auch Truppen zuführt (ibid. XVIII, 2), mit dem er sich jedoch, vielleicht wegen der von ihm zu sehr mit Abgaben belästigten Provinz Gallien (s. ibid. XVII, 3) verfeindet, wie wir aus Ammianus (XX, 8 circ. fin.) ebenfalls ersehen; so flüchtete er sich nach Constantinopel, erhob dort wider Julian Klage und ward nun Präfectus Prätorio in Illyrien (ibid. XXI, 6). Als jedoch Julian Kaiser geworden, und auch den Florentius des Kaisers Rache treffen sollte, so versteckte er sich, und blieb auch, obwol in contumaciam verurtheilt, bis nach dem Tode des Kaisers verborgen, worauf er sich erst wieder zeigte *). Von seinen weiteren Schicksalen wissen wir Nichts, wenn er anders nicht, wie wenigstens nicht unglaublich wird, für eine und dieselbe Person mit dem Florentius anzusehen ist, welcher als Comes Sacrarum Legationum unter Valentinian im J. 364 erscheint, wie wir aus der Aufschrift der Verordnung im Codex Theodosianus XIII, 1, 6 ersehen, sowie aus XI, 12, 3 und XII, 6, 11, welche Verordnungen aus den nächstfolgenden Jahren 365 und 366 datiren; dann wäre wol auch auf ihn noch die Verordnung XIII, 10, 5 aus dem Jahre 367 zu beziehen, sowie der von Ammian (XXVII, 7) genannte Florentius. Bei demselben Schriftsteller finden wir auch noch einen von den genannten offenbar verschiedenen

Florentius, welcher mit dem Tribunen Barchalba den Procopius gebunden dem Kaiser Valens überliefert, aber gleichfalls, wie Procopius das Leben verliert; s. die nähere Erzählung bei *Ammian.* XXVI, 9. Auch der ebendaselbst XXIX, 3 genannte Florentius, dux Germaniae, ist von den bisher aufgeführten zu unterscheiden.

Unter der Regierung des Theodosius, des Großen, finden wir einen Florentius als Praefectus Augustalis genannt in einigen Verordnungen aus den Jahren 384 und 386; s. Cod. Theodosian. IX, 33, 1. XI, 39, 9. XII, 1, 112. Einen Florentius, als Proconsul von Palästina vom Jahre 385, finden wir ebendaselbst X, 16, 4. Von ihm verschieden wird wol der Florentius anzunehmen sein, welcher als Praefectus Urbi zu Constantinopel um 422 erscheint; an ihn sind die Verordnungen gerichtet, welche in dem Cod. Theodosian. VI, 8. XV, 8, 2 und XVI, 5, 65 sich finden; er scheint auch wol eine Person mit dem Florentius, den wir 429 als Consul mit Dionysius aufgeführt sehen, und mit dem Florentius, welcher als Praefectus Praetorio um 436 in mehren Novellen erscheint; s. Prosopograph. Cod. Theodos. von Ritter VI, 2. p. 56. Ein Florentius, ein Thracier, Anführer einer Reiterabtheilung, kommt bei *Procopius*, De bell. Persic. I, 15 (Vol. I. p. 76. ed. *Dindorf.*) vor.

II. In dem christlichen Mittelalter tritt uns der Name Florentius öfter entgegen, und wir finden unter diesem Namen selbst mehre Märtyrer und Heilige verehrt, welche die Tradition in eine noch weit frühere Zeit der römischen Kaiser bis zum 3. Jahrh. nach Christo rückwärts verlegt. So wird ein Florentius als Bischof von Vienne im südlichen Frankreich genannt, welcher 258 p. Chr. in der Verbannung den Märtyrertod erlitten haben soll, und dessen Gedächtniß auf den 3. Jan. gefeiert wird; desgleichen ein Florentius, welcher mit Agapius und Andern im J. 259 in Numidien den Märtyrertod erlitten haben soll, dessen Gedächtniß am 30. April gefeiert wird; um dieselbe Zeit wird auch der Florentius verlegt, welcher mit Marcellinus, Julianus, Faustinus und Cyriacus den Märtyrertod erlitten haben soll zur Zeit der Verfolgung unter den Daciern; daher zu Perugia Florentius als Heiliger verehrt und sein Gedächtniß auf den 1. Juni gefeiert wird. Ein anderer Florentius, als Märtyrer und Heiliger zu Sevilla am 23. Febr. gefeiert, soll dort im J. 485 gestorben sein; ein anderer afrikanischer Bischof Florentius, ein eifriger Gegner des Arianismus, ward um 500 von dem Könige Hunnerich ins Exil nach Corsica verwiesen, wo er auch gestorben sein soll; nach einer andern Tradition begab er sich von da nach Trevigo in Italien und starb dort, gefeiert von der Nachwelt am 9. Juni. Ein anderer Florentius, ein italienischer Bischof, der 550 gestorben sein soll, hat seine Feier auf den 15. Mai. Eine ähnliche Feier am 10. Mai und 7. Nov. gilt dem Florentius, der nach der Mitte des 7. Jahrh. in das Elsaß kam und um 663, als der heilige Arbogast gestorben war, diesem als Bischof zu Strasburg nachfolgte, wo er auch 675 starb und begraben ward.

Von den Schriften dieser Märtyrer und Heiligen, sowie mehrer anderer desselben Namens, welche zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten verehrt werden, ist uns Nichts bekannt. Als Schriftsteller erscheint ein englischer Abt Florentius, welcher das Leben des heiligen Jodocus, eines englischen Königsohnes und Märtyrers aus dem 7. Jahrh., schrieb, wie wir es jetzt bei Surius (den 13. Dec.) abgedruckt lesen; eine ältere Quelle lag hier dem Verfasser vor, aus welcher er diesen Auszug

*) Ammianus Marcellinus (XXII, 3) schreibt: „Alter enim Florentius (es ist unmittelbar von dem nach Boas deportirten Florentius, dem Sohne des Nigrinianus, die Rede) ex praefecto praetorio consul etiam tum, rerum mutatione subita territus, cum conjuge periculis exemtus diu delituit, nec redire ante mortem potuit: *capitis crimine tamen damnatus est absens.*" Man sieht aus dieser Stelle in ihrem Zusammenhange deutlich, wie dieser Florentius nicht mit dem andern, dem Sohne des Nigrinianus, verwechselt werden darf; vergl. die Prosopograph. Cod. Theodos. (in Ritter's Ausgabe) VI, 2. p. 56.

entnahm, bei dem er insbesondere viele Wundererzählungen wegließ. Ein anderer Florentius, Presbyter zu Aouste in der Dauphiné (Tricastinus), schrieb das Leben der heiligen Rusticula oder Marcia, einer Äbtissin zu Arles, welche 632 gestorben sein soll. Einige Stücke dieser Biographie stehen bei *Du Chesne*, Scriptt. Rerr. Francc. I. p. 564 seq., die ganze Vita vollständig bei *Mabillon*, Acta Sanctt. Benedictt. Sec. II. p. 139.

Bedeutender, als die genannten, erscheint ein englischer Chronist Florentius, mit dem Beinamen Bravonius, Mönch zu Worcester (daher Wigorniensis); er schaltete in die Chronik des Marianus Scotus, welche ihm in einem weit vollständigeren Exemplare noch vorlag, die lateinische Übersetzung der angelsächsischen Chronik, dann Auszüge aus Beda, einen großen Theil von Asser's Biographie des Alfred und andere Zusätze ein, und führte dieselbe fort bis an seinen 1118 erfolgten Tod, worauf ein anderer Mönch, vermuthlich Johannes von Worcester, sie bis in die Mitte des 12. Jahrh. fortsetzte. Auf diese Weise erhält dies so erweiterte und ergänzte Werk selbst einen Vorzug vor der ursprünglichen Fassung durch Marianus Scotus, ward auch von späteren Chronisten mehrfach benutzt und ausgeschrieben, und hier meistens unter dem Namen des Marianus angeführt, selbst in Handschriften; s. *Waitz*, Mon. German. VII. p. 492 und vergl. Pertz, Archiv VII. S. 462. Ein Abdruck des Ganzen (sammt der Fortsetzung), durch Wilhelm Howard, Grafen zu Northampton, besorgt, erschien zu London 1592 in 4.; ein anderer Abdruck, ebenfalls mit der Fortsetzung, ist der Ausgabe der Flores Historiarum des Matthäus von Westminster, welche zu Frankfurt 1601. fol. typis Wechel. erschien, beigefügt. Dem neuen Abdruck des Marianus Scotus in den Monumentt. Germaniae. T. VII. p. 495 seq. ist auch die Fortsetzung des Florentius p. 564 (Ex *Florentii Wigorniensis* historia) beigefügt. Vergl. *Fabricii* Bibl. med. et inf. aetat. II. p. 172. ed. *Mansi*, und Lappenberg, Geschichte von England I. S. LVIII fg. II. S. 210. 294. (*Baehr.*)

FLORENTIUS, Grafen von Holland. 1) Florentius I., war der zweite Sohn des Grafen Dietrich's III. und Othilde's oder Withilde's, der Tochter des Herzogs Otto von Sachsen, verlor seinen Vater durch den Tod den 27. Mai 1039. Während diesem dessen älterer Sohn, Dietrich IV., in der Regierung der Grafschaft Holland folgte, erhielt nach der Angabe der holländischen Chroniken [1]) Florentius die Herrschaft über Ostfriesland. Neuere Geschichtschreiber vermuthen dagegen, daß die Verfasser jener Chroniken sich geirrt, und Kennemerland und Westfriesland gemeint haben, über welche Länder Sifrid oder Sikko, der Sohn des Grafen Arnod, auch geherrscht gehabt habe [2]). Der Bischof Bernulf von Utrecht bestätigte den zwischen seinem Vorgänger Adelbald und Dietrich III. geschlossenen Vertrag mit dessen Söhnen, Dietrich IV. und Florentius [3]). Als Graf Dietrich IV. den 4. Jan. 1049 unverheirathet gestorben war, folgte ihm, wie die alte holländische Reimchronik bemerkt, wie recht war, sein Bruder Florentius I. Aber die Reichsfürsten und Ritter jener Gegenden unterwarfen in Verbindung mit den Bischöfen von Lüttich, Utrecht, Metz das Land des von ihnen in der Schlacht tödtlich verwundeten Grafen Dietrich IV. dem Kaiser. Allein Herzog Gottfried von Niederlothringen nahm, man weiß nicht [4]), ob für sich, oder für den Grafen Florentius I., mit dessen Bruder er so genau verbunden gewesen war, nicht lange darauf das dem Kaiser unterworfene Holland ein, ward aber von jenen Verbündeten durch eine Schlacht angegriffen, und entkam kaum durch die Flucht. Wie aus einer Urkunde des Kaisers Heinrich IV. hervorgeht [5]), war Florentius nicht lange nach dem Tode seines Bruders im Besitze des Landes Phladirtinga (Vlaardingen), d. h. des Landes um Dordrecht. Hier fuhr er fort, wie seine Vorfahren gethan hatten, Zölle von den Kaufmannswaaren, welche auf dem Strome herauf und herabgeführt wurden [6]), zu erheben. Zu Utrecht ward Florentius, wie aus der genannten Urkunde erhellt, für einen unrechtmäßigen Besitzer des Landes Vlaardingen gehalten. Doch hatte Florentius mehre Jahre Frieden, nämlich bis zum J. 1058. Auf dem teutschen Königsthrone saß damals Heinrich IV., noch ein Kind, und die Regierung führte unter dem Einflusse der Bischöfe die verwitwete Kaiserin Agnes. Die Heerfahrt gegen den Grafen Florentius geschah um den Anfang des Jahres 1058. Zwar zog der Bischof, Wilhelm von Utrecht, nicht selbst zu Felde, aber die Truppen seines Bruders Wichard's, des Statthalters zu Geldern, vereinigten sich mit den Kriegsvölkern des Erzbischofes Anno von Cöln, des Bischofes Theoduin von Lüttich, des Grafen Lambert II. von Löwen, des Grafen und Herrn Hermann von Kuik und Eibert's von Braunschweig, des nachmaligen Markgrafen von Meißen, Vetters des Königs, und erschienen zeitig in Holland. Graf Florentius befand sich dieser Kriegsmacht der vereinigten Fürsten gegenüber, in großer Verlegenheit, denn die von

1) *Joannes a Leydis*, Chron. Belg. Lib. IX. Cap. I. Vgl. das Magnum Chronicon Belgicum (ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. Ex edit. *Struvii*. T. III. p. 96), welches von dem Grafen Dietrich III. von Holland sagt: Duxit vero in uxorem Othildim, filiam magnifici Ducis Saxoniae, ex qua duos filios genuit, videlicet Theodoricum, succedentem Comitem Hollandiae, et *Florensium Orientalis Frisiae Comitem*, und p. 121: Occiso Theodorico Comite, Barones seu proceres susceperunt Florentium Germanum praefati Theodorici defuncti, in Comitem Hollandiae, *qui prius Comes fuit et Dominus ulterioris Frisiae*, und weiter unten: Rexit Florentius Comitatum ulterioris Frisiae XXII annis, et Principatum totius Hollandiae post obitum fratris sui XIV annis etc., mit der Schlußbemerkung: Haec ex Chronicis Hollandiorum.

2) (Wagenaar) Allgem. Geschichte der vereinigten Niederlande. Aus dem Holländischen übersetzt. I. Th. (Leipzig 1756.) S. 272. 3) *Beka*, De Epp. Ultraj. in Bernulfo p. 442. 4) *Hermannus Contractus* Chron. ap. *Ussermann*. T. I. p. 122 sagt nämlich blos, daß Gottfried das von den verbündeten Fürsten dem Kaiser unterworfene Land des in der Schlacht erschlagenen (tödtlich verwundeten) Dietrich's eingenommen habe. 5) Bei *Heda*, De Epp. Ultraj. p. 123. 6) *Kolyn* (*Broeder Klaas*), Monnik van Egmond, Rym-Kronyk, von oude genaamt het Geschichte Historiael-Rym, der eerste Graaven van Holland, geschreven omtrent het Jaar 1700. p. 276.

ihm in der Eile zusammengebrachten Truppen waren an Zahl zu schwach, als daß er eine Schlacht hätte wagen können. Mehre Schlösser des Grafen Florentius wurden eingenommen, und er mußte sich dem kaiserlichen Hofe augenblicklich fügen [7]). Johann von Leyden erzählt folgende Kriegslist, welche Florentius gegen die Heeresmacht der oben genannten verbündeten Fürsten, gegen welche er im Felde zu erscheinen an Truppenzahl zu schwach, angewendet haben soll. Da er wußte, daß es ihnen am meisten um Dordrecht und das dort herum liegende Land zu thun war, so erwartete er hier den stärksten Angriff, lagerte sich hier, ließ tiefe Gruben machen und mit leichten Hürden bedecken, und diese wieder mit Rasen belegen. Die Reiterei der eilig heranrückenden, von der durch die Holländer angelegten Falle Nichts wissenden Feinde stürzte in die Gruben, und die hintersten zertraten die vordersten. Hierdurch ward im ganzen feindlichen Lager große Verwirrung verursacht. Florentius benutzte diese Gelegenheit, und griff mit seinen, in guter Ordnung sich befindenden, Kriegern die geängstigten Feinde an, sandte eine große Zahl derselben in den Tod, gewann einen vollkommenen Sieg, bekam den Statthalter von Geldern und den Grafen von Löwen gefangen, und ließ sie nicht eher, als bis nach Erlegung eines ansehnlichen Lösegeldes wieder frei. Als im J. 1061 der Erzbischof von Cöln, der Graf Eibert von Braunschweig, nachmaliger Markgraf von Meißen, der Graf von Kuik und einige andere gegen den Grafen Florentius eine neue Heerfahrt unternahmen, befand sich dieser in einer besseren Gegenverfassung, als im J. 1058, und zog mit dem mächtigen Heere, welches er zusammengebracht hatte, den längs der Maas gegen ihn heranziehenden Feinden entgegen. Zwischen der Maas und der Waal in der Nähe des an dem Zusammenflusse der beiden genannten Flüsse gelegenen Dorfes Hammeet (Hemert) [8]) ward eine blutige Schlacht geschlagen, in welcher Florentius den Sieg gewann. Die von ihm in die Flucht getriebenen Feinde, welche großen Verlust erlitten hatten, nicht fürchtend, schlief Florentius, von dem Kampfe ermüdet, zur Mittagszeit unter den Zweigen einer schattenreichen Weide in Hammert (Hemert), als die flüchtigen Feinde unerwartet ihn überraschten, und den Schlafenden mit vielen ebenfalls vom Schlafe gefesselten Gewappneten den 18. Juni (1061) erschlugen. Die Leiche des Grafen Florentius ward nach Egmond gebracht, und neben dessen Bruder in das Grab gelegt. Florentius hatte zur Gemahlin Gertrud'en, die Tochter des Herzogs Hermann von Sachsen, mit welcher er Dietrich V., der ihm unter der Vormundschaft seiner Mutter als Graf nachfolgte, und Florentius, und eine [9]) oder zwei [10]) Töchter zeugte.

2) Florentius II., der Fette [11]) oder Dicke geheißen [12]), war übrigens von ausgezeichneter Statur, folgte seinem Vater, Dietrich V., welcher den 26. Juni 1091 starb, in der Regierung. Einige meinen, K. Heinrich IV. habe ihn wegen seiner Minderjährigkeit erst der Vormundschaft des Grafen von Werla, und dann der des Grafen Heinrich von Nordheim, von welchen der erstere ein voller, und der Letztere ein Halbbruder der Gräfin Othilde, der Mutter des Florentius II., gewesen, untergeben. Aber dieses sind blos Muthmaßungen, da sich in den alten Nachrichten Nichts davon findet. Zwar ist bekannt, daß Graf Konrad von Werla, wie der Annalista Saxo zum J. 1092 erzählt, von Friesen, welche Morseten (Moorsassen) hießen, des Lebens beraubt ward. Aber davon, daß ihm einige Gewalt über Holland oder den Grafen Florentius II. anvertraut gewesen, hiervon findet sich Nichts. Der sächsische Graf Heinrich der Dicke, ein Sohn Otto's von Nordheim, erhielt zwar von dem Kaiser Heinrich die Markgrafschaft Friesland zu Lehen, und wurde, als er Besitz davon nehmen wollte, zuerst von den Kriegern des Bischofes von Utrecht und hernach von dem friesischen Volke daran gehindert, und gezwungen, nach der Seeküste zu fliehen, und verlor daselbst durch Schiffsvolk das Leben, welches nach dem Annalisten Saxo sich im J. 1101, nach dem Chron reg. S. Pantaleon im J. 1103 zutrug. Aber kein alter Schriftsteller bemerkt, daß dieser Heinrich auch die Vormundschaft über den Grafen Florentius von dem K. Heinrich IV. erhalten habe. Mit dessen Sohne und Nachfolger, K. Heinrich V., schloß Graf Florentius im J. 1108 folgenden Vertrag: mit vereinigter Macht sollte man Flandern und Seeland an der West-Schelde wegzunehmen suchen; hierauf sollten Aloft und die vier Ämter dem Kaiser, der übrige Theil von Flandern Balduin III., Grafen von Hennegau, dem Enkel der Richilde, und die seeländischen Inseln an der West-Schelde dem Grafen Floren-

7) Dieses geht daraus hervor, wenn wir zu dem, was die holländischen Geschichtschreiber, namentlich Johann von Leyden (Lib. XI. Cap. 1 et 6), erzählen, mit dem vergleichen, was Sigebert von Gemblours (Chronographia [ap. *Pistorium* l. l. T. I. p. 817]) zum Jahre 1058 erzählt: In Frisonia captis ab imperatore Henrico aliquibus castellis, Frisones a rebellione refrenantur. 8) Zum Unterschiede von Oberhemert in dem tieler Werder wurde es Niederhemert genannt. 9) Das Chronicon Magnum Belgicum p. 121 sagt mit der Schlußbemerkung: Haec ex Chronicis Hollandorum, von Florentius I., er habe mit Gertrud gezeugt: insuper et Mechtildim (quae in gestis Regum Franciae vocatur Berta) puellam venustatis eximiae, quam post obitum Patris duxit in uxorem Philippus, Rex Franciae. 10) Nach Andern kommt nämlich Mechtild nicht auch unter dem andern Namen Bertha vor, sondern Florentius I. zeugte mit Gertrud zwei Töchter, Bertha und Mechtild. Vergl. Wagenaar S. 279 und 283. Bei Gelegenheit, wo *Orderic. Vital.* Lib. IV. p. 256. 327. Lib. VII. p. 638 erwähnt, daß der König Philipp von Frankreich Bertha'n geheirathet habe, nennt er ihren Vater Florentius Markgrafen, und anderwärts betitelt er ihn Herzog. Der Name Holland, welcher urkundlich zum ersten Male im J. 1064 vorkommt (s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 10. Th. S. 26), ward bei den Geschichtschreibern der damaligen Zeit nicht so schnell gewöhnlich, sondern sie brauchten den Namen Friesland. So z. B. sagt Lambert von Hersfeld (nicht so gut von Aschaffenburg genannt), Annal. (Ausgabe von Krause S. 67), von Rubert (Robert), dem Bruder des Grafen Balduin von Flandern: atque in *Frisiam*, quae confinis est Flandriae (cui Thiedericus quondam comes, et post hunc Florentius, frater ejus, imperaverat), irruptionem fecit. Dietrich (III.) und Florentius (I.), Grafen von Holland, werden hier gemeint.

11) Der gleichzeitige *Rodulphus*, Chron. S. Trudonis. Lib. X. p. 692 (ap. *D'Achery*, Spicil. T. II. p. 692) beschreibt ihn als ungemein von Fett beschwert, gravissimum pinguitudine. 12) *Van Loon*, Aloude Holl. Hist. II. Deel. p. 355.

tius II. [12]) überlassen werden [13]). Was Letzterer zur Ausführung dieses Planes gethan, ist nicht bekannt. Nur soviel weiß man, daß der Kaiser im J. 1108 gegen Robert den Grafen der Flanderer zu Felde zog, und beinahe ohne Erfolg zurückkehrte, weil mehr ein Schein- als wirklicher Vertrag des Friedens geschlossen ward [15]). Man vermuthet, daß Graf Florentius in diesem sogenannten Frieden mit begriffen gewesen sein werde, und daß der Wahrscheinlichkeit nach ihm durch denselben Seeland an der West-Schelde und das Land von Waas, von dem Grafen Robert, zu Lehn überlassen worden, weil 50 oder 60 Jahre nach dieser Zeit des Florentius II. Enkel, Florentius III., als Lehnmann des Grafen von Flandern im Besitze jener Länder erscheint [16]). Klaus Kolyn erzählt in seiner Reimchronik Folgendes, welches sich im J. 1112 zugetragen haben soll [17]). Graf Florentius II. ließ, als er im Walde zu Kreil [18]) jagte, dem friesischen Edelmanne Galama drei Jagdhunde wegnehmen. Als Galama dieses hörte, sagte er, von Zorn entflammt: „Wenn ich den Grafen antreffe, und er sich weigert, mir wegen meines Schadens Genugthuung zu geben, so will ich kein Friese mehr heißen, wofern ich mich nicht wegen des mir angethanen Schimpfes räche." Als sich nicht lange darauf der Graf Florentius und Galama auf der Jagd begegneten, sprach Letzterer den Ersteren mit ziemlicher Unbescheidenheit um Ersatz des Schadens an. Der Graf hatte kaum begonnen, ihm zu erwiedern, daß man seinem Landesherrn höflicher begegnen müsse, als der Friese das Schwert schon aus der Scheide gezogen hatte, und mit demselben den Grafen in den Arm verwundete. Die Diener des Grafen sogleich herzu springend, fielen über den Verwunder ihres Herrn her und beraubten ihn in Kurzem des Lebens. Wie Wagenaar vermuthet, hat dieses vielleicht Gelegenheit zu einem Kriege zwischen den Holländern und Westfriesen gegeben, indem die neuern Chroniken einer am 1. Mai 1114 bei Vroonen geschlagenen Schlacht gedenken, in welcher Werwold von Egmond geblieben sein soll [19]), wovon jedoch die älteren Chroniken Nichts erwähnen. Den 16. Juli 1126 stellte Graf Florentius den Bürgern zu Alkmaar einen Freibrief [20]) aus, durch welchen er sie von einer auf die Begräbnisse gelegten Abgabe, welche, wie es scheint, ihnen von den Äbten zu Egmond pflegte abgefodert zu werden, entledigte, wogegen sie jedoch den Zehnten von ihren Feldfrüchten und von ihrem Viehe, soviel billig war, entrichten sollten; nur einen Strich Landes [21]) ausgenommen, wo sie allein die 20. Garbe ablieferten. Graf Florentius wird als sehr freigebiger Almosengeber [22]), sehr friedliebend, Allen bequem, und Niemandem schädlich, und als solcher geschildert, der seine Vorfahren an Tugenden und Reichthümern übertraf. Ein Beispiel, wie Florentius dieselben oder wenigstens einen Theil derselben erworben, bietet der Abt Rudolf von St. Truin [23]) dar. Bischof Konrad von Utrecht hatte sich einer Kirche zu Alburg bemächtigt, auf welche der Abt von St. Truyen im Bisthume Lüttich allein ein Recht zu haben vermeinte. Graf Florentius war Schirmvoigt der Abtei St. Truyen, und brachte es im J. 1108 dahin, daß der Bischof Burchard von Utrecht, Konrad's Nachfolger, die Kirche wieder abtrat. „Wie viele Arbeit, Sorge und Kosten," bemerkt der Abt von St. Truyen, „ich drei Wochen nach einander angewendet habe, um diese Sache zu Ende zu bringen, würde zu erzählen zu weitläufig sein. Ich mußte den sehr reichen und am Körper so schweren Grafen Florentius mit silbernen Seilen aus Holland nach Utrecht ziehen, und des Bischofs harten Nacken mit einem Hammer von ebendemselben Metall zu mir neigen." Die Vorfahren des Grafen Florentius II. hatten mit den Bischöfen von Utrecht, die sich so viele Eingriffe in die Besitzungen und Rechte der Grafen von Holland erlaubt, manche harte Kämpfe bestanden. Der sehr friedliebende Florentius II. dagegen lebte mit dem genannten Hochstifte in so gutem Vernehmen, daß er sich gegen das Ende seines Lebens in die Genossenschaft der Chorherren zu Utrecht aufnehmen ließ [24]). Er starb den 2. März 1122 [25]). Er war verheirathet mit der geschichtlich merkwürdigen Petronella, welcher deshalb ein eigner Artikel gewidmet ist, und hatte von ihr die Söhne Dietrich VI., seinen Nachfolger, und Florentius, den Schwarzen, dessen Geschichte in den Artikeln Dietrich VI., Graf von Holland, und Petronella vorkommt, und Simon, und die Tochter Hedwig.

13) Die Holländer hatten ein altes oder vermeintliches Recht auf die seeländischen Inseln. 14) *Meyer*, Annal. Flandr. ad an. 1108. 15) *Sigbertus Gemblacensis* ad an. 1108 l. l. p. 861. 16) Wagenaar S. 298. 17) Einige, z. B. *Scriverius*, Oud Batav. p. 130, halten das von Kolyn (S. 281) Erzählte für eine Fabel. Wagenaar (S. 299) dagegen bemerkt, daß er, da sie von dem Verfasser der ältesten holländischen Reimchronik, der nicht später, als 50 Jahre nach dem Tode des Grafen Florentius I. gelebt hat, beschrieben worden ist, kein Bedenken trage, dieselbe aus ihm zu erzählen. 18) Einige, z. B. *Kikelenberg*, Gedaante van Westvriesland p. 5, welche diese Erzählung als Fabel verwerfen, behaupten, daß niemals ein Wald zu Kreil gewesen sei, oder daß man solchen für ein Rohrgebüsch halten müßte. Dagegen bemerkt Wagenaar (S. 299) Folgendes: Auf einer alten Karte von Holland des Mercator findet man einen Ort, Kriel genannt, in der Südersee nicht weit von Staveren gezeichnet. Aus dem zur Eindämmung des wieringer Werders im J. 1597 ertheilten Freibriefe geht auch hervor, daß damals ein Ort, Namens Kreil, nicht weit von Keihorn gewesen sei. (Groot Plakaatboek. II. Deel. col. 1692.) Dieses Kreil kann vor Zeiten ein Wald gewesen sein, da man Merkmale hat, daß noch im 15. Jahrh. ein großes Gehölze nördlich von dem Texel gewesen sei. s. *Junii* Batav. Cap. XIII. p. 295. 296. 19) Annal. Egmond. apud *Bokenberg*, Dynast. Egmond. p. 17.

20) Es ist, soviel man weiß, der älteste Freibrief, welcher einer holländischen oder westfriesischen Stadt gegeben worden ist, und noch vorhanden. s. denselben bei *Kikelenberg*, Alkmaar, Bylag. p. 112. 21) In Sache, sonst in Sathe. Vergl. Wagenaar S. 299. 22) Nämlich als „largus eleemosynarius," wie das Chronicon Magnum Belgicum p. 144, aus den Chroniken genommen, ihn geschildert. Dieses macht den Gegensatz zu der verschwenderischen Freigebigkeit, welche andere Fürsten der damaligen Zeit gegen Ritter, Sänger und andere Spielleute übten. 23) *Rodulphi* Chron. S. Trudonis. Lib. X. ap. *D. Achery*, Spicil. T. II. p. 662. 24) Das Magnum Chronicon Belgicum p. 144 zieht aus den Chroniken aus: qui (nämlich Graf Florentius II.) tandem confrater Ecclesiae Trajectensis, sexto Nonas Martii migravit ad coelestem patriam, postquam annos triginta cum magna tranquillitate rexisset Hollandiam. 25) *Melis Stoke*, Hollandse Jaar-Boeken of Rijm-Kronijk in Floris II. (wie die holländische Form des Namens Florentius ist) p. 41; *Theodorus a Leydis et Leon.* Monach., Breviculum p. 145. 153.

3) **Florentius III.**, war der älteste Sohn des Grafen Dietrich VI. und Sophia's von Reinecke, folgte, als sein Vater den 5. Aug. 1157 starb, diesem in der Regierung der Grafschaft Holland, stand wie sein Vater bei dem Kaiser in großer Gnade, war deshalb oft an seinem Hofe, und erscheint in den Zeugenunterschriften der kaiserlichen Urkunden, als Florentius Comes Hollandiae oder auch rücksichtlich ohne den Namen Florentius blos Comes Holandiae oder Hollandiae [26]). Namentlich wohnte er der berühmten Versammlung der Fürsten Teutschlands, Galliens und Italiens auf den roncalischen Gefilden im J. 1158, auf welcher Kaiser Friedrich I. den Lombarden Decrete gab [27]), bei. In der Bestätigung des von dem Papste Alexander und dem Kaiser Friedrich I. im J. 1177 zu Venedig geschlossenen Friedens findet sich unter den Reichsfürsten, welche ihn unterschrieben haben, und zwar an der Spitze der Grafen: Ego Florentius Comes Hollandiae subsc. Ebenso steht Florencius Comes Hollandiae an der Spitze der Grafen, welche als Zeugen in dem Freibriefe, welchen der Kaiser der Stadt Speier auf dem feierlichen Hoftage zu Mainz im Mai 1182 gab, genannt werden. Den Zoll, welchen die Grafen von Holland schon in alten Zeiten zu Dordrecht hatten, ließ sich Graf Florentius von dem Kaiser Friedrich I., man weiß nicht, in welchem Jahre, bestätigen [28]). Wegen des Zolles, welchen Graf Florentius zu Geervliet im Lande Putten anlegte, führten die flandrischen Kaufleute die bittersten Klagen. Philipp, der Sohn des damals auf der Kreuzfahrt befindlichen Grafen Dietrich von Flandern, welcher in seiner Abwesenheit seinem Sohne die Regierung anvertraut hatte, beschloß, da in dem von Natur Herrschsüchtigen das Feuer der Thatkraft der blühenden Jahre, in welchen er stand, flammte, den Grafen von Holland zu Lande und zu Wasser zu bekriegen. Zwar ward das Meer zu jener Zeit durch Raubschiffe der Holländer sehr unsicher gemacht und den flandrischen Kaufleuten bedeutender Schaden gethan [29]). Aber Philipp rüstete eine solche Flotte aus, daß sie der holländischen die Spitze zu bieten vermochte, während er mit einem Landheere in das Land Waas einbrach, welches jetzt die Holländer besaßen, das aber nicht stark mit Truppen besetzt gewesen zu sein scheint. Dietrich von Beveren wurde aus dem Schlosse Beveren, welches er für den Grafen Florentius besetzt hielt, von den Flanderern aus demselben vertrieben, die Festung von ihnen ausgebrannt, und das ganze Land verwüstet, ohne daß sie großen Widerstand fanden. Nachdem die Flanderer auf dieser Heerfahrt (1157) viele Beute und Gefangene gemacht hatten, zogen sie heim [30]). Florentius schloß im J. 1161 mit den Drester-Friesen einen Frieden, kraft dessen sie ihm die Huldigung leisteten. Ebenso traten diesem Vertrage auch die andern Westfriesen bei. Aber er dauerte nur einige Jahre. Im J. 1162 ließ Graf Florentius seine Braut Ada, eine Tochter des Prinzen Heinrich, des Sohnes des Königs David von Schottland, mit einer zahlreichen Flotte abholen. Sie ward in der Mündung der Maas an das Land gesetzt. Florentius verheirathete sich mit ihr [31]). Bei den Händeln zwischen dem Bischofe Gottfried von Utrecht und den Gröningern wandte sich der Erstere, der sich der Stadt Gröningen schon bemeistert hatte, aber von dem Grafen Heinrich von Geldern wieder daraus vertrieben wurde, um Hilfe an den Grafen Florentius, der ihm auch Beistand zu leisten versprach [32]). Nach Beka's [33]) Äußerung hätte Florentius nicht mehr gethan, als was er als ein Lehnsmann der utrechter Kirche zu thun schuldig gewesen sei. Andere [34]) finden wahrscheinlich, daß der Bischof dem Grafen einige vortheilhafte Bedingungen zugestanden, und zwar vielleicht im Betreff der Grafschaft Oostergo und Westergo, über welche sie kurz darauf in Unterhandlungen traten. Graf Florentius brachte ein bedeutendes Heer zusammen, zog in Begleitung des Bischofes von Utrecht vor Gröningen, und belagerte die Stadt. Sie ward von dem Grafen Heinrich von Geldern und Dietrich'en, Herrn von Batenburg, auf das Tapferste vertheidigt. Da unter diesen Umständen die Belagerer die Hoffnung verloren, sie erobern zu können, so zeigten sie sich zu einem Vergleiche geneigt. Zur Vermittelung desselben schickte der Kaiser Friedrich I. den Erzbischof Reinold von Cöln nach Gröningen. In dem Vergleiche, der nun geschlossen ward, mußte der Bischof von Utrecht die Stadtvoigtei von Gröningen den Enkeln Laffert's, welcher dasiger Stadtvoigt gewesen war, überlassen, und diese, nämlich Rudolf, Menso und Herbert, ihm 300 Mark Silber zahlen. Nun begann Graf Florentius seine Ansprüche auf Oostergouwe und Westergouwe, oder die Grafschaft der Friesen, wie diese Gaue auch genannt wurden, zu erneuern, und faßte den Beschluß, sich der ganzen Grafschaft der Friesen zu bemächtigen, während der Bischof wenigstens einen Theil davon zu behalten wünschte. Mit Schrecken hörte er, daß Graf Florentius sich zum Kriege rüstete, und flehte deshalb den Kaiser [35]) Friedrich I. um Hilfe an. Dieser erschien im J. 1165 in Utrecht, und traf zwischen dem Bischofe und dem Grafen folgenden Vergleich [36]): „Die Einkünfte der friesischen Grafschaft sollten zwischen dem Bischofe und dem Grafen gleichgetheilt werden. Beide sollten einen Grafen wählen, und dieser sollte das Recht, sein Amt auszuüben, von dem Kaiser empfangen, bevor er die Erlaubniß hätte, der friesischen Grafschaft vorzustehen, und sollte einen Eid leisten, daß er keinen von den beiden Herren vor dem andern begünstigen wollte. Jeder, der Graf und der Bischof, könnten einen Bevollmächtigten bestellen, um ihre besonderen Angelegenheiten in Friesland wahrnehmen zu lassen. Zu

26) s. *Goldast*, Imp. Constit. T. III. p. 334. 335. Supplem. au Corps. Diplom. T. I. P. I. p. 43. 27) s. *Goldast* l. l. T. III. p. 358. *Du Mont* T. I. P. I. p. 100. 102. 28) Die Bestätigung selbst ist gewiß, da sie aus der Urkunde hervorgeht, welche K. Heinrich VI. im J. 1195 dem Grafen Dietrich VII. von Holland über den Zoll zu Dordrecht gab; s. die genannte Urkunde bei *Martène et Durand*, Thes. Anecdot. Tom. I. col. 661. 29) *Pierre D'Oudeyherst*, Chron. de Flandres. Ch. LXXVI. fol. 131 vers. 30) *Meyer* ad ann. 1157.

31) *Melis Stoke* in Floris III. p. 49. 32) Ongenoemde Klerk p. 71. Ubbo Emmius. Lib. VII. p. 290. 33) in Godofredo p. 53. 34) Wagenaar S. 311. 312. 35) *Beka* in Godofredo p. 53. 36) Pact. Concord. ap. *Hedam* p. 171.

dem Gerichtstage, welcher im Mai gehalten werden mußte, sollten der Bischof und der Graf zugleich nach Friesland kommen, und zwar Jeder in Begleitung von 30 Mann, oder einer größern oder kleinern Anzahl, zu ihrem eignen besondern Schaden oder Nutzen. In den ersten acht Wochen sollte der Graf die weltlichen, und in den folgenden acht Wochen die geistlichen Rechtssachen abthun. Der Graf machte sich ferner verbindlich, dem Bischofe das Schloß zu Bentheim wieder erobern zu helfen. Der Bischof verhieß dagegen, das Schloß, wenn es erobert würde, dem Grafen Florentius zu Lehn zu geben. Endlich machten sich der Graf und der Bischof anheischig, im Falle der Verletzung dieses Vertrags eine Geldstrafe von 500 Mark Silber in die kaiserliche Schatzkammer zu zahlen. Falls einer von beiden wegen Verletzung des Vertrages klagte, und derselben nicht binnen zwölf Wochen nach geschehener Klage abgeholfen würde, so sollte der von ihretwegen die Regierung in Friesland führende Graf, in Begleitung von sechs glaubwürdigen Männern, vor dem Kaiser mittels Eidschwures anzeigen, wer von beiden den Vertrag gebrochen. Wenn diese sieben Männer nicht übereinstimmten, so sollte man der Mehrzahl der Stimmen folgen und den Schuldigen sogleich verurtheilen, die festgesetzte Strafe binnen 20 Wochen zu bezahlen." Dem Grafen Florentius wurden heftige Vorwürfe gemacht, daß er einen Damm[37]) in den Rhein bei Stekede[38]), oder Swadeburg gelegt hatte. Dieses sein Verfahren nannte man Gewalt und Ungerechtigkeit, und hielt ihm vor, daß sein Damm die Ursache vieler Überschwemmungen in dem Stifte, und den Tod einer unzähligen Menge Menschen veranlaßt habe. Überhaupt haben es die Absichten kleiner benachbarter Landstriche, ja sogar einzelner Städte es von jeher sehr schwierig gemacht, gehörige Anstalten und Vorkehrungen gegen die Unglücksfälle, welchen jene Gegenden durch Überschwemmungen der Flüsse beständig ausgesetzt sind, zu treffen. Deshalb ward zu derselben Zeit, in welcher obiger Vertrag zwischen dem Bischofe Gottfrid von Utrecht und dem Grafen Florentius von Holland geschlossen ward, ebenfalls durch die Vermittelung des Kaisers Friedrich I. zwischen dem Bischofe Gottfrid von Utrecht, dem Grafen Florentius von Holland, dem Grafen Heinrich von Geldern und dem Grafen Dietrich von Cleve, folgender Vergleich getroffen: 1) Man sollte einen Abfluß für das Wasser durch den Acker, Roda[39]) oder Rieda genannt, der zwischen dem Rheine und der Südersee, ein wenig oberhalb Reenen, an den geldrischen Grenzen lag, graben, um mittels desselben das überflüssige Rheinwasser, wodurch das Stift sehr litte, in die See zu führen, welches um so leichter geschehen könnte, als dieser Acker dicht an der See läge. 2) Der bei Wyk te Duurstede in uralten Zeiten in den Rhein gelegte Damm sollte niemals wieder hinweggenommen, sondern dagegen allezeit in dem nämlichen Stande gehalten werden. 3) Aber der von dem Grafen Florentius bei Stekede und Swadeburg in den Rhein gelegte Damm sollte auf ausdrücklichen kaiserlichen Befehl wieder hinweggenommen werden[40]). Dieser Damm zu Zwadenburg scheint, wie Wagenaar bemerkt, angelegt gewesen zu sein, um Holland von den Überschwemmungen des Rheinwassers zu befreien. Weil aber das Stift hierdurch sehr von dem Wasser zu leiden hatte, so beschloß man den Damm zu Zwadenburg hinwegnehmen und einen Graben durch die Roda ziehen zu lassen. Wie wir oben sahen, hatte Graf Florentius durch den Einfall der Flanderer im J. 1157 das Land Waas verloren. Bisher hatte er keine Rache deswegen ausgeübt. Den Krieg, welchen er im J. 1165 gegen Flandern unternahm, schreibt ein Theil der Geschichtschreiber dem Schmerze zu, den er über den Verlust des Landes Waas empfunden. Andere meinen, er habe gegen den Grafen Philipp deshalb Haß gehegt, weil er Elisabeth, die Tochter des Grafen von Vermandois, um die sich der Graf Florentius, bevor er sich mit der schottischen Prinzessin Ada verheirathet, vergebens beworben hatte, zur Frau hatte. Graf Florentius schloß mit den Grafen von Cleve, von Geldern und von Berge ein Bündniß, und sie sollten mit 12,000 Mann in die dem Grafen von Flandern gehörige Grafschaft eindringen[41]). Mit der beträchtlichen Flotte, welche Graf Florentius in der See hatte, lauerte er den flandrischen Kauffahrern auf. Sobald er dem Grafen von Flandern den Krieg erklärt hatte, begannen die Feindseligkeiten sowol zur See, als in dem Elsaß. Während der Graf von Holland zur See eine Zeit lang vollkommen Meister zu sein schien[42]), endeten zu Lande seine Kriegsunternehmungen mit dem größten Unglück. Er zog persönlich nach dem Elsaß, und vereinigte hier sein Heer mit dem seiner Bundesgenossen. Der Graf von Flandern hatte hier keine Truppen, als die in einigen Festungen zur Besatzung liegenden. Daher verheerten Graf Florentius und seine Bundesgenossen nicht blos das platte Land, sondern unternahmen auch die Belagerung der Stadt Amerstein. Diese würde sich wol nicht lange haben halten können, wenn nicht zum Entsatze derselben Graf Philipp mit einem mächtigen Heere, welches er und sein Bruder, Graf Matthäus von Boulogne, befehligten, eben zur rechten Zeit erschienen wäre. Es ward von den beiderseitigen Heeren eine wol sieben Stunden währende hitzige Schlacht geschlagen. Graf Florentius wurde von seinen Bundesgenossen endlich verlassen. Sie hatten, sowie er selbst, viele Leute verloren, sodaß man annimmt, daß auf ihrer Seite 5000 geblieben und 2000 schwer verwundet worden seien. Unter der Zahl der schwer Verletzten war auch Graf Florentius; er gerieth nebst 400 Edelleuten in Gefangenschaft und wurde nach Brügge gebracht. Hier saß

37) Von diesem Damme hat das Dorf Zwadenburgerdam noch den Namen. 38) Dieser Name hat sich in dem Steekter-Polder noch erhalten. 39) Diese Roda oder Roode, jetzt noch unter dem Namen Reude oder Ruy bekannt, war die Grenzscheidung des Niederstifts gegen Osten, sowie Bodegrave das Niederstift gegen Westen an den holländischen Grenzen beschloß. Daher die in alten Schriften vorkommende, die äußersten Grenzen des Niederstifts anzeigende Redensart: tusschen der Noode ende Bodegraven (zwischen der Rode und Bodegrave (s. die Nachweisungen bei Wagenaar S. 313).

40) Diploma Friderici I. ap. *Hedam* p. 181. 41) Chron. Flandr. MS. in *Scriverii* Princ. Holland. p. 154. 42) Chronic. Flandr. MS. l. l.

Graf Florentius 2—3 Jahre gefangen, während dessen der Krieg auf beiden Seiten bald schläfrig, bald hitzig fortgesetzt ward. Bei den inzwischen wegen eines Vertrages gepflogenen Unterhandlungen machte Philipp, welcher seinen Feind in seiner Gewalt hatte, so harte Bedingungen, daß Graf Florentius sich nicht entschließen konnte, dieselben einzugehen. Da aber während dessen Brügge durch einen plötzlichen Durchbruch der Seedämme großen Schaden litt, so benutzten auf Gesuch des Grafen Florentius die Oberhirten von Cöln und Lüttich die für den Grafen von Flandern traurigen Zeitumstände, um einen Vertrag zu bewerkstelligen[43]). Dieser ward auch endlich den 27. Febr., man weiß nicht mit Gewißheit in welchem Jahre[44]), geschlossen. Graf Philipp von Flandern sagt in der Urkunde desselben: „Durch des Grafen von Holland, Florentius, Schuld ist Streit zwischen mir und ihm entstanden, welcher so hoch stieg, daß alles Land, welches er von mir zu Lehn trug[45]), ihm durch das Urtheil meiner Barone, seines Gleichen, abgesprochen wurde. Jedoch durch Zureden meines Vaters, des Grafen Dietrich, meines Bruders, des Grafen Matthäus von Boulogne, und der Grafen von Geldern und Cleve ist die Sache soweit gebracht, daß der Graf (Florentius) mit mir versöhnt worden ist, und zwar auf folgende Bedingungen" u. s. w. 1) Die Geiseln aus den Ländern zwischen der Schelde und Hedinezie[46]) (d. i. Seeland an der Westschelde) sollen zu Brügge in der Verwahrung des Grafen von Flandern bleiben, und keiner soll, sogar unter Bürgschaft, an den Grafen von Holland, wieder ausgeliefert werden. 2) Die Einwohner dieser Länder sollen nirgends einen Zweikampf halten dürfen, als zu Brügge. 3) Die Einkünfte derselben sollen unter beide Grafen zu gleichen Theilen getheilt werden. 4) Wenn Jemand wegen einer Missethat seine Erbschaft oder Land verwirkt, soll solches auch unter die Grafen getheilt, oder zu beiderseitigem Vortheile verpachtet werden. 5) Der Graf von Holland und alle Einwohner seines Landes sollen auch einen festen und vollkommenen Frieden mit allen Einwohnern von Flandern, ohne Arglist oder Gefährde, unterhalten. 6) Wenn ein Flanderer in Holland beraubt worden wäre, sollen die Einwohner des Ortes verbunden sein, den Schaden zu vergüten und den Räuber aus dem Lande zu verweisen. Wofern sie ihn aber nicht verweisen, sollen sie für alles Übel und allen Schaden, welchen er hernach thun möchte, büßen. 7) Wer einen solchen Landesverwiesenen aufnimmt, soll ebenfalls für den Schaden, den er verursachen dürfte, büßen. 8) Oder, wenn die Einwohner eines Ortes hierzu ungeneigt sein möchten, soll der Graf von Holland für sie bezahlen. 9) Wenn Jemand, der einer Räuberei beschuldigt worden ist, die Missethat leugnet, soll die Entscheidung des Streites den Grafen zustehen; und wenn diese darüber nicht einig werden können, soll jeder derselben sechs fromme und wahrheitliebende Männer erwählen, welche die Sache untersuchen und in derselben einen Spruch thun sollen. Wenn diese in ihrem Gutachten nicht übereinstimmten, soll einer der beiden Grafen allein nach der Wahrheit aussprechen, daß der Raub begangen ist, und nach seinem Ausspruche soll der Schade ohne Widerrede ersetzt werden. 10) Die Zölle, welche der holländische Graf bisher erhoben hat, soll er hinfüro von den flandrischen Kaufleuten auf keine Weise fodern dürfen, noch zugeben, daß solche durch Jemanden in seiner Grafschaft von ihnen gefodert werden. 11) Alles, was ihnen vor diesem, als Schatzung, Auflagen, Zoll, Gaben oder durch Kaperei abgefodert worden ist, soll der Graf von Holland vergüten. 12) Insbesondere ward auch festgesetzt, daß keiner der beiden Grafen in vorgedachten Ländern Festungen anlegen, kaufen, noch jemals besitzen soll. Sie sollen auch keinem ihrer Lehnleute erlauben, daselbst eine Festung zu bauen, noch von Jemandem der Einwohner ein freies Gut empfangen, um es ihm hernach wieder zu Lehn zu reichen. 13) Wenn ferner ein flandrischer Kaufmann, auf seiner Reise durch Holland, von Jemandem wegen einer Schuld belangt würde, und er die Schuld leugnete, soll ihm, wenn er zu Schiffe ist, frei stehen, sich mit einem Eide zu reinigen, ohne daß er in seiner Reise gehindert werden möge. Allein, wofern sein Gläubiger hiermit nicht zufrieden ist, muß er dem Kaufmanne in die Stadt, oder das Dorf, wo er wohnt, folgen; und hier soll die Sache durch das Urtheil der Schöppen abgethan werden. Wenn indessen der Gläubiger zu seinem Schaden lange aufgehalten würde, soll der Graf von Holland den ganzen Schaden bezahlen, oder bezahlen lassen. 14) Der Graf von Holland hat dem Grafen von Flandern eidlich, und unter dem Anrühren der heiligen Reliquien versprochen, daß er den gedachten Bedingungen nachkommen wolle. Die Nachfolger des Grafen von Holland sollen den Nachfolgern des Grafen von Flandern ein Gleiches versprechen, wenn sie ihr Lehn von denselben empfangen wollen. Der Graf von Holland soll dem Grafen von Flandern auch, nach dessen eigner Wahl, Bürgen liefern, die alles das Gesagte mit einem Eide bekräftigen sollen. 15) Wofern der Graf von Holland den verabredeten Bedingungen zuwider handelt, und wenn er deswegen erinnert worden ist, nach Verlauf von sechs Wochen Genugthuung verweigert, ohne wahre und rechtmäßige Ursachen der Hinderniß, als z. B. Krankheit, böses Wetter, des Kaisers Dienst, beibringen zu können;

43) Chronic. Flandr. MS. l. l. p. 155. 44) Die Vertragsurkunde (bei *Martène* et *Durand*, Thes. Anecdot. T. I. col. 1035) trägt nämlich die Jahrzahl MCXLVII. Aber damals hatte Philipp noch Nichts in Flandern zu gebieten, und Florentius war noch nicht Graf. Daraus, daß bei *Pierre D'Oudegherst*, Chronic. et Annal. de Flanders. Ch. LXXVII. fol. 134 und bei *Meyer*, Annal. Flandr. der Vertrag ins J. 1157 gesetzt wird, schließt man, daß Einige Abschriften gesehen haben, in welchen 1157 gelesen wird. In dieses Jahr will auch Scriverius (a. a. O. S. 152) den Vertrag am liebsten gesetzt wissen. Wagenaar (a. a. O. S. 919) ist derselben Meinung, nur daß nach derjenigen damaligen Zeitrechnung, nach welcher das neue Jahr mit Ostern anfing, nach gegenwärtiger Zeitrechnung, nach welcher der Anfang des neuen Jahres der 1. Jan. ist, der Vertrag vom Dinstage nach dem Sonntage Reminiscere 1167 ins Jahr 1168 gesetzt werden muß. 45) Hierunter war auch Seeland an der West-Schelde begriffen. 46) Wagenaar (S. 315. 316), welcher sich mit der Untersuchung der berühmten Grenzscheide Hedinezie beschäftigt, kommt zu dem Ergebnisse, daß Hedinzie, Hedinesse, die Grenze zwischen Seeland und Flandern sei, welche gegenwärtig kürzer die Honte oder Hond und Westschelde genannt werde.

oder, wofern er, nachdem alle dergleichen Ursachen der Hinderniß gehoben sind, dennoch unterläßt, nach Flandern zu kommen und sich zu verantworten, so soll all dasjenige Land, welches er von dem Grafen von Flandern zu Lehn trägt, mit den darin befindlichen Festungen, sowie es ihm vor diesem Friedensschlusse übergeben ist, dem Grafen von Flandern zum freien Eigenthume verfallen sein. 16) Es sollen auch in diesem Falle die Lehnleute des Grafen von Holland sich enthalten, ihm zu dienen und sich dem Befehle und Dienste des Grafen von Flandern unterwerfen, nicht anders, als wenn sie alles, was sie besitzen, von ihm zu Lehn trügen, bis daß ihr Graf dem Grafen von Flandern in Allem Genugthuung gegeben hat. Und wofern er dessen sich weigerte, sollen die Lehnleute des Grafen von Holland, die diesen Vertrag beschworen haben, dem Grafen von Flandern 1000 Mark Silber bezahlen, wozu sie sich hiermit auch eidlich verpflichten. 17) So oft der Graf von Flandern für gut befinden wird, diesen Vertrag zu erneuern, soll der Graf von Holland mit so vielen seiner Lehnleute, als der Graf von Flandern verlangt, kommen und denselben aufs Neue beschwören. Und wofern der Graf von Holland alle die Lehnleute, welche der Graf von Flandern verlangt hat, nicht mitbringen könnte, soll der Graf von Flandern einen Gesandten, unter Begleitung des holländischen Grafen, nach Holland schicken, vor welchem die Lehnleute den Eid schwören sollen, welchen sie sonst vor dem Grafen von Holland selbst zu schwören schuldig gewesen wären[47]). Nach Abschluß des Vertrages ward Graf Florentius wieder in Freiheit und den Besitz seiner für verwirkt erklärt gewesenen Lehne gesetzt[48]). Während er zu Brügge in Haft gesessen hatte, hatte in seinem Lande nicht die gehörige Ordnung gehalten werden können. Die einen Unwillen gegen die Einwohner von Schagen in Westfriesland fassenden Bürger zu Harlem machten ein Bündniß mit andern Kennemern, plünderten im Winter des Jahres 1166, einen Einfall thuend, das Dorf Schagen rein aus, und legten es ganz in Asche. Die Friesen, hierdurch erbittert, vereinigten ihre Kräfte, zogen nicht lange darauf über das Wasser Ottervoort[49]) nach Alkmaar[50]), und belagerten diese Stadt. Zum Entsatze der Bedrängten zogen zwar einige Nachbarn der Alkmaarer, wie man vermuthet Kennemer, heran, gaben aber, als sie die große Macht der Friesen sahen, ihr Vorhaben wieder auf, gingen zurück und ließen ihre Freunde im Gedränge. Diese konnten sich nicht lange mehr halten. Der von den Friesen in Kurzem eingenommene Ort ward geplündert. 80 Alkmaarer kämpften, den tapfersten Widerstand leistend, wie Verzweifelte, und schlugen sich so lange wider die plündernden Friesen, bis alle gefallen waren. Die Stadt wurde von dem Sieger verbrannt, und nur die Kirche blieb in dem Brande unbeschädigt, weil sie nach dem einmüthigen Beschlusse der Friesen von ihnen verschont ward. Sobald Graf Florentius aus dem Gefängnisse zu Brügge nach Holland zurückgekehrt war, unternahm er, Rache an den Friesen zu üben. Hierzu bot er seine vornehmsten Lehnleute und die unter denselben stehende Mannschaft auf, brachte so eine bedeutende Kriegsmacht zusammen, nahm seinen Weg durch das Kennemerland, und setzte sich in Schoorl im Angesichte von Westfriesland. Es geschah dieses im Winter des Jahres 1168. Bei der Berathschlagung des Grafen Florentius mit dem holländischen Adel im Betreff dessen, was nun zu thun sei, waren einige junge, von Muth und Thatkraft entflammte, Edelleute der Meinung, daß man die Zeit fruchtlos verstreichen ließe. Sie zogen daher gegen die Zustimmung des Grafen voraus, brachen in Schagen ein, und verwüsteten diesen Ort, welcher sich von der letzten Verheerung kaum etwas erholt hatte, von Neuem gänzlich mit Feuer. Die Friesen hielten sich während dessen still, indem sie auf den Augenblick lauerten, wo sie Rache nehmen könnten. Als sich die von der Begierde zu rauben, zu sengen und zu brennen, hingerissenen Holländer zerstreut hatten, fielen die Friesen über sie her, und schnitten ihnen den Rückweg nach dem Hauptheere ab. In dem hitzigen Kampfe, der nun geschlagen ward, gelang es nur einigen holländischen Edelleuten, sich den Weg durch den Feind zu bahnen und Schoorl glücklich zu erreichen. Die Mehrzahl sanken in den Tod, namentlich Simon von Antwerpen, Wilhelm von Vorhout, Baldran oder Balduin von Harlem, Gerhard der Truchseß, Florentius Roest, Allard von Egmond, Bruno von Kastrichem, der junge Gerhard von Monster, und Everhard von Noordwyk[51]). Die in dieser Niederlage vom 22. Jan. 1168 (1169) Erschlagenen wurden, soviel man deren zusammenbringen konnte, in Egmond begraben. Die Friesen, durch die Heerfahrt des Grafen Florentius zu ferneren Feindseligkeiten angefeuert und durch den Sieg ermuthigt, beunruhigten die Kennemer fortwährend, überfielen in dem folgenden Sommer (1169) Alkmaar und legten es in Asche. Aber die von einigen Edelleuten angeführten Nachbarn der Alkmaarer griffen die Friesen an und vertrieben sie. Man glaubt, daß man die Friesen, welche dabei 30 ihrer tapfersten Leute einbüßten, gänzlich hätte schlagen können, wenn man die hierher kommenden flandrischen Bogenschützen erwartet hätte[52]). Man vermuthet, daß die durch Stürme verursachten Überschwemmungen durch das Meer, durch welche sowol Holland als Friesland auf der östlichen und

47) Nachdem nun weiter die Zeugen des Vertrages von Seiten des Grafen von Flandern angegeben sind, wird fortgefahren: „Die folgenden sind Bürgen des Grafen von Holland und Zeugen des Verhandelten: Dietrich von Altena, Florentius von Voorne, Isbrand von Harlem, Simon Galo, Dietrich Persyn, Albert Banjaard, Schuldheiß, Wiggert von Ryswyk, Hugo von Voorne, Castyn von Wicela, Wilhelm von Wicela, Berwold von Egmond, Elmand, Schloßvoigt von Lerchem, Christian der Truchseß, Ernst der Schenke, Wilhelm Guls, Ludolf der Schildknappe, Daniel von Roodenrys, Reinier der Alte, Maurinus von Monster, Wolpert von der Lek, Berthold von Pendrecht, Jacob von Dusna." 48) *Meyer* ad an. 1167. 49) Wie man vermuthet, war dieses in der Gegend des Dorfes Oterleek, zwischen dem Schermer und dem Heer Huigenward. 50) Man schließt aus diesem Angriffe der Friesen auf Alkmaar, daß die Bürger zu Harlem wahrscheinlich auch ein Bündniß mit denen von Alkmaar gemacht gehabt.

51) *Wilhelmus*, Procurator Egmondanus, Chron. ad ann. 1168. *Melis Stoke* in Floris III. p. 51. *Beka* in Godofr. p. 54. 52) *Melis Stoke* in Floris III. p. 51.

westlichen Seite der Südersee und das Stift Utrecht im J. 1170 sehr litten, den Grafen Florentius von weiteren Unternehmungen zur Bezwingung der Friesen abgehalten haben. Dem Bischofe Gottfrid von Utrecht, welcher den 27. Mai 1177 starb, folgte Balduin von Holland, der Bruder des Grafen Florentius, in der bischöflichen Würde. Während der bischöflichen Regierung Balduin's, welche 18 Jahre dauerte, lebten die Utrechter und die Holländer mit einander im Frieden. Der Bischof von Utrecht und der Graf von Holland thaten im J. 1179 eine Heerfahrt gegen die Friesen, kehrten aber, wie Godfrid von Cöln sich ausdrückt, ohne die Ehre des Sieges zurück[53]). Im folgenden[54]) Jahre brach Graf Florentius mit einer großen Heerschar in Westfriesland ein und verbrannte Winkel und Niewdorp. Dagegen thaten die Friesen im J. 1182 in Ursloot, einem von den vornehmsten Dörfern in Kennemerland, einen Einfall, mußten aber, von den Kennemern tapfer empfangen, mit großem Verluste abziehen[55]). Im J. 1184 fiel Graf Florentius wieder in Friesland ein, und setzte nach dem Texel und Wieringen hinüber[56]), zwang diese beiden Inseln zur Unterwerfung, und legte ihnen eine Brandschatzung von 4000[57]) Mark Silber auf[58]). In dem schweren Kriege, welchen der Bischof Balduin von Utrecht und der Graf Otto von Geldern um das die Velau genannte Land führten, und welcher im J. 1187[59]) am heftigsten wüthete, stand Graf Florentius von Holland seinem Bruder, dem Bischofe, bei, plünderte in dem genannten Jahre die Velau, und führte eine schöne Beute an Vieh nach Deventer. Hierauf belagerte Graf Otto diese Stadt, in welcher 800 utrechter Reiter lagen, mit 3000 Mann, welche er im Solde hatte. Diese Belagerung währte drei Wochen. Die Stadt zu entsetzen, bereiteten sich die Grafen von Holland und von Cleve vor[60]). Durch den Vergleich jedoch, welcher im J. 1188 zu Mainz durch die Vermittelung des Kaisers zwischen dem Bischofe von Utrecht und dem Grafen von Geldern geschlossen ward[61]), wurde dem Kriege ein Ende gemacht. Graf Florentius hatte bereits im J. 1184 das Kreuz genommen[62]) und wohnte nebst seinem jüngern Sohne Wilhelm dem Kreuzzuge bei, welchen Kaiser Friedrich I. im J. 1189 antrat. Als sich der Kaiser im J. 1190 der Stadt Iconium näherte, sandte er seinen Sohn, den Herzog Friedrich von Schwaben, und den Grafen Florentius von Holland zur Eroberung derselben ab, und sie nahmen sie ein[63]). Die Leiche des am 10. Juni 1190 im Flusse Kalykadnus ertrunkenen Kaisers nahmen Graf Florentius und das übrige Kreuzheer unter Anführung des Herzogs Friedrich von Schwaben mit nach Antiochien, wo sie den 19. Juni anlangten, und die Gebeine des Kaisers in der Kirche vor dem Altar des heiligen Petrus begruben. Hier, nicht weit von dem Grabe seines Kaisers und Herrn, sollte auch bald Graf Florentius zur Erde bestattet ruhen. Ihn ergriff nämlich zu Antiochien die allgemeine Seuche, durch welche daselbst das Pilgerheer sehr zusammenschmolz, und er ward in Kurzem ein Opfer derselben. Sein Sohn Wilhelm blieb bei dem Herzoge Friedrich von Schwaben, und half im J. 1191 die Stadt Acre in Palästina erobern[64]). Florentius III. hinterließ von seiner Gemahlin Ada von Schottland zwei Söhne, seinen Nachfolger in der Grafschaft Holland, Dietrich VII. und den so eben erwähnten Wilhelm I., welcher Graf von Friesland ward, und nach dem Tode seines Bruders Dietrich VII., welcher im J. 1203 ohne einen Sohn zu hinterlassen starb, von dem Adel von Holland zum Grafen dieses Landes erhoben ward.

4) Florentius IV., ein Enkel Florentius' III., nämlich Sohn Wilhelm's I., wurde diesem von seiner Gemahlin Adelheid von Geldern den 24. Juni 1210 geboren. Sein Vater Wilhelm und Herzog Heinrich von Brabant schlossen zwischen ihren Kindern, Florentius von Holland und Mathildis von Brabant, einen Heirathsvertrag, dessen Bedingungen in der Urkunde des von ihnen den 5. Dec. 1214 zu Antwerpen errichteten Schutzbündnisses[65]) enthalten sind: „Die Braut sollte dem Grafen Wilhelm überantwortet werden und unter seinem Schutze bleiben, bis Florentius soweit erwachsen wäre, daß er die Heirath vollziehen könnte. Der Herzog sollte seiner Tochter statt des väterlichen und mütterlichen Erbgutes 2500 Mark cölnische Münze zum Brautschatze geben, welche nach und nach jährlich bezahlt werden sollten, wenn Florentius zwölf Jahre erreicht haben würde. Außerdem sollte Graf Wilhelm der Mathildis ein Brautgeschenk von 500 Mark holländischer Münze jährlich schenken, und dieselben aus den gräflichen Einkünften in Breverweerde, in dem Hofe von Harlem und in Arledervenne erhoben werden, nicht eher jedoch, als nach der Vollziehung der ehelichen Verbindung. Als Graf Florentius den 4. Febr. 1222 starb, folgte ihm in der gräflichen Regierung über Holland und Seeland sein Sohn Florentius IV. Da er damals ungefähr erst zwölf Jahre alt war, so vermuthet man[66]), daß er ohne Zweifel eine Zeit lang unter Vormundschaft, und zwar vielleicht unter der seines mütterlichen Oheims, des Grafen Gerhard von Geldern, gestanden habe, da dieser ihn im Mai 1222 begleitete, als er der Krönung des römischen Königs Heinrich zu Aachen beiwohnte[67]), und da sein Oheim ihn auch bald darauf in den utrechter Krieg verwickelte.

53) *Godefridus Monachus*, Annales ad ann. 1179 (ad *Freherum*, Rer. Germ. Scriptt. T. I. p. 247). 54) Wenn nämlich die holländischen Schriftsteller nicht dieselbe Heerfahrt, von welcher Godfrid von Cöln zum J. 1179 redet, und deren die holländischen Geschichtschreiber nicht gedenken, meinen. 55) *Melis Stoke* in Floris III. p. 1179. 56) Ongenoemde Klerk p. 75. 57) Da dieses eine unglaublich große Summe in Ansehung dieser Zeit und der Umstände dieser Länder, welche unlängst so sehr von den Überschwemmungen gelitten hatten, ist, so meint man, daß man vielleicht schließen möchte, daß die alten Schriftsteller, welche einstimmig die obige Summe angeben, einen Fehler in Bestimmung derselben begangen haben. 58) *Wilhelmus*, Procur. Egm., Chron. ad ann. 1184. 59) *Godefridus Monachus* ad ann. 1187 l. l. p. 250. 60) *Beka* in Balduino II. p. 56. 61) Auctor incertus de Rebus Ultrajectinis. Cap. IV. p. 4. 62) *Melis Stoke* in Floris III. p. 58.

63) *Godefridus Monachus* ad ann. 1190. p. 259. 64) *Melis Stoke* p. 1. 65) s. *Butkens*, Trophées de Brab. Preuv. p. 64. Corpus Diplomat. P. I. P. I. p. 132. *Boxhorn op Reigersbergen* II. Deel. p. 605. 66) Wagenaar S. 361. 67) s. *Butkens*, Trophées de Brabant. Preuves p. 68.

Doch kommt in den Urkunden jener Zeit Graf Gerhard von Geldern nicht als Vormund des Grafen Florentius von Holland vor, wiewol er solche damals über mehre wichtige Angelegenheiten ausstellte. So im J. 1223, als er Westkapelle und Domburg, welche zu jener Zeit ansehnliche Städte auf der Insel Walchern waren, mit Gesetzen[68]) ausstattete. Im Eingange derselben wird außer Florentius, welcher hier nur noch Graf von Holland, und noch nicht auch von Seeland heißt, auch Dietrich, Herr von Voorne und Burggraf von Seeland genannt. Die westkapellischen Gesetze werden mit dem Namen Freiheitskòre (libertatis chora) bezeichnet, und der Graf, gleichwie auch Wilhelm I. in den middelburgischen Gesetzen[69]) gethan hatte, schwört, daß er und seine Nachfolger dieselben allezeit halten würden. Mehre holländische und wie es scheint auch seeländische Edelleute haben diese Gesetze durch ihre Gegenwart bestätigt. Der den 5. Mai 1224 unterzeichnete Schenkungsbrief[70]) des Grafen Florentius über das Nonnenkloster Cistercienserordens, welches er zu Loosduinen auf seinem Grunde und Boden erbaute, ist von Bartholomäus von Harlem, Jacob, Burggrafen (von Leyden) und andern Edelleuten bekräftigt worden. Graf Florentius ward nicht lange nach dem Antritte seiner Regierung in die Streitigkeiten zwischen dem Bischofe Otto II. von Utrecht und dem Grafen Gerhard von Geldern verwickelt. Dieser verband sich mit dem Herzoge Walrab von Limburg, dem Grafen Heinrich von Sain bei Coblenz, und dem Grafen Florentius IV. von Holland. Während die Gelderer das Stift Utrecht auf der andern Seite angriffen[71]), ging die Flotte, welche Graf Florentius hatte ausrüsten lassen, den Lek herauf, und that auf der westlichen Seite des Stifts einen Einfall, durch welchen unter andern der Flecken Gein und das Haus des Bischofs den Flammen preisgegeben ward. In Kurzem jedoch kam es zu einem eine geraume Zeit währenden Waffenstillstande, und nachher durch die Vermittelung des päpstlichen Legaten, des Bischofs Konrad von Porto, zu einem Frieden zwischen dem Bischofe von Utrecht und dem Grafen von Geldern. Zu gleicher Zeit ward auch mit dem Grafen Florentius unterhandelt. Ihm mußte der Bischof 800 Pfund bezahlen, für welche Summe gewisse holländische Dienstleute für Zugehörige des Bischofs erklärt wurden[72]). Nicht minder hatten sich wegen der in dem Wendeldyk geheißenen Damm anzulegenden sieben Schleußen Streitigkeiten dadurch erhoben, daß der Graf von Holland behauptete, der Bischof müßte vier von diesen Schleußen bauen und unterhalten, während der Bischof sich nur zur Unterhaltung dreier Schleußen verstehen wollte. Deßhalb wurde den 26. Jan. 1225 zwischen beiden Theilen ein Vergleich[73]) unter folgenden Bestimmungen getroffen: „Wenn vier Lehnleute des Grafen, namentlich Wilhelm von Teilingen, Wilhelm von Egmond, Hugo von Naaldwyk und Burggraf Jacob von Leyden schwören würden, daß der Bischof schuldig wäre, die vier Schleußen zu bauen, so sollte er sich nach ihrem Eide richten. Falls sie dagegen den Eid zu leisten sich weigerten, so sollte einer von den vier bischöflichen Räthen, welche wegen dieser Streitigkeiten Unterhandlungen gepflogen hätten, nämlich Walter, Propst von St. Peter, Gozewyn, Propst von St. Johann, Gysbrecht von Amsel oder Arnold Loef, eine eidliche Erklärung über die Beschaffenheit der Sache abgeben, nach welcher man sich sodann auf beiden Seiten zu richten haben würde." Als Bischof Otto II. von Utrecht im J. 1226 von den Drentern umgebracht worden war, begab sich Graf Florentius mit den übrigen Hauptvasallen der Kirche nach Utrecht, um sich für seinen Blutsfreund, den Bischof Willibrand von Paderborn, den Sohn des Grafen von Oldenburg, zu verwenden, und das gesammte Capitel gab dem Ansuchen des Grafen Gehör, und wählte Willibrand zum Bischofe. Im J. 1234 nahmen der Herzog von Brabant, der Graf von Holland, der Graf von Cleve und mancher Edelmann das Kreuz gegen die Stedinger, gegen welche, als in den Kirchenbann gethane Ketzer, es der Papst hatte predigen lassen. Während der Herzog von Brabant und die andern mit großer Kraft zu Lande ihren Weg nahmen, begab sich Graf Florentius mit einem Schiffsheer[74]) auf das Meer, und von da in die Weser. In Bremen sich aufhaltend, trafen Graf Heinrich von Brabant und Graf Florentius Vorkehrungen zum Kampfe gegen die Stedinger. Als man das gesammte Pilgerheer musterte und zählte, fand man, daß es 40,000 betrug. Den dritten Tag nach St. Urbanustage zogen diese mit dem Kreuze Bezeichneten in das Land der Stedinger. Diese von Muth entflammt flohen nicht vor dieser großen Zahl der Feinde, sondern gingen ihnen muthig entgegen. Der Herzog von Brabant und der Graf von Holland thaten den ersten Angriff auf die Verketzerten bei dem Acker Oldenesche, wo sie sich versammelt hatten, mit großer Tapferkeit. Aber die Angegriffenen leisteten nicht minder tapfern Widerstand, und wehrten sich auf das Äußerste. Der Graf von Cleve jedoch fiel mit den Seinigen ihnen in die Flanke, und zerstreute ihre Schlachtreihe. So wurden die Stedinger sieglos, und es wurden in kurzem Zeitraume mehr als 4000 erschlagen. Viele von den Fliehenden ertranken in dem nächsten Graben und in der Weser. Auf Seiten der Pilger fielen Graf Heinrich von Oldenburg und mancher Andere. Das Land der Stedinger ward ganz verbrannt und beraubt. Dieses Ende half Graf Florentius den Stedingern bereiten, nachdem sie mehr als 30 Jahre große Gewalt geübt hatten[75]).

68) s. dieselben bei *Boxhorn op Reigersbergen* II. Deel. p. 55 und 60. 69) Mit den middelburgischen Gesetzen kommen die westkapellischen und domburgischen fast überein. 70) Diplom. in Suppl. *Miraei*. T. II. Oper. Diplom. p. 849; s. auch *Matthaei*, Ann. T. III. p. 437. 71) s. das Nähere bei Wagenaar S. 362. 363. 72) Auctor incertus, De Reb. Ultraj. Cap. 21. p. 16. 73) Instrum. Compositionis ap. *Hedam* p. 200.

74) Nach *J. Iperius*, Chron. S. Bertini. Cap. 47. Part. III. c. 715 und *Meyer*, Annal. Flandr. ad ann. 1233 hatte Graf Florentius 400 Schiffe ausgerüstet. 75) *Albertus Stadensis*, Chron. ad ann. 1234 (ap. *Schilterum*, Scriptt. Rer. Germ. p. 306. 307. *Anonymus Saxo*, Historia Imperatorum ap. *Menckenium*, Scriptt. T. III. col. 126. Lüneburger Chronik bei *Eccardus*, Corp. Histor. Med. Aevi. T. II. col. 1406.

Der Graf Florentius ward kurz[76]) darauf, nachdem er von dem Zuge gegen die Stedinger nach Hause gekommen, auf einem Turnier zu Corbia in der amienser Diöces (also Corbie in der Picardie), oder nach Andern in Teutschland, und zwar in einem jetzt nicht bekannten Corbata, unter welchem Corbie in der Picardie nicht verstanden werden kann, oder zu Novimagum, wie andere angeben, und unter welchem man nicht, wie bisher geschehen, Noyon, sondern Nimegen verstehen muß, meuchlerisch erschlagen. Daß er auf einem Turnier sein Leben verloren, ist gewiß[77]). Aber die nähern Umstände, welche namentlich die Oude Rym-Kronyk[78]) und die Gesta Comitum Hollandiae[79]) angeben, klingen etwas romanhaft. Graf Florentius IV. von Holland erwarb sich auf vielen Turnieren in verschiedenen Ländern herrlichen Ruhm. Die Gräfin von Clermont, welche seine Tapferkeit so häufig rühmen hörte, sann immer heimlich darauf, wie sie es anstellen möchte, den wegen seiner Rittertugenden so gepriesenen Grafen ein Mal sehen zu können. Endlich faßte sie diesen heimlichen Rathschluß. Sie trieb ihren greisen Gemahl durch freundliches Zureden so lange an, bis er einen feierlichen Hof in Teutschland[80]) ansagte, denn sie wußte für gewiß, daß auf ihm der erprobte Ritter Florentius nicht fehlen würde, um auch hier Ritterruhm zu erwerben. Graf Florentius gesellte zu sich den Grafen von Cleve, und erschien in großer Herrlichkeit, keine Kosten sparend, und machte seinen Namen noch berühmter. Er ward auch hier von den Teutschen zum Meister der Ritter[81]) erkoren, während hingegen der Herr von Nielle zum Haupte der französischen Ritterschaft gesetzt ward. Unter dem Schalle der Posaunen und Pauken, unter dem Wehen der schimmernden Fahnen, und mit geschwungenen Schwertern vermischten sich die beiderseitigen Scharen auserlesener Ritter, und stritten um Ruhm. Der vor allen in diesem Spiele geübte Graf von Holland kämpfte um die Palme des Sieges, stürzte viele französische Ritter vom Rosse, trennte die Scharen der Gegner, und leistete den hier und da bedrängten Teutschen Hilfe. Unterdessen schaute die Gräfin von Clermont von der Höhe eines Thurmes von fern der Tapferkeit des Grafen Florentius zu, und hörte ihn allenthalben rühmen. Im heftigen Drange ihrer Liebe verlangte sie wiederholt von ihrem greisen Gemahle, daß er ihr zeigen möchte, unter welchem Ritterhaufen der Graf von Holland jetzt wäre. Dieses verdroß endlich den betagten Grafen von Clermont, und er antwortete ihr mit finsterem Blicke: „Ich weiß, daß, wo das Herz voll ist, der Mund überfließt, und daß du den Grafen von Holland liebst. Sieh! dein Geliebter ist dieser ausgezeichnete Fürst, der eine goldene Fahne mit einem rothen Löwen trägt. Er ist es, den du so oft zu schauen verlangt hast. Aber es lebt der Herr, und du wirst ihn am Abend todt sehen." Obgleich die liebenswürdige Gräfin von Clermont, die ihren Gatten erzürnt sah, Anstalten traf, durch einen geheimen Boten den Grafen von Holland zu warnen, so kam ihr doch ihr Gemahl zuvor. Der Eifersüchtige legte, obwol schon sehr alt, eilig die Waffen an, gesellte zu sich die französischen Ritter, und umringte mit dem Herrn von Nielle den Grafen von Holland von allen Seiten. Ringsum wütheten gegen den Helden furchtbare Hiebe. Er wußte von Allem Nichts, und trieb die große Menge, die feindlich auf ihn eindrang, mit herrlicher Tapferkeit allein zurück, bis endlich der eifersüchtige Graf von Clermont sich gewaltsam auf ihn stürzte und ihn grausam des Lebens beraubte, den 19. Heumond (1234). Schnell flog der Graf von Cleve mit den Teutschen herbei, tödtete, um seinen eben ermordeten Verwandten zu rächen, den Grafen Clermont ebenfalls, und vertrieb den Herrn von Nielle vom Platze des Turniers; so ward das Turnier im Schimpfe eine Schlacht im Ernste. Die Gräfin von Clermont in heftigem Schmerze, daß sie die Ursache des Todes des unschuldig ermordeten Grafen von Holland sei, verfiel in Geisteszerrüttung, und wollte sich von der Zinne des Thurmes herabstürzen. Sie fiel in eine unheilbare Krankheit[82]) und starb bald darauf. Graf Florentius stand, als er auf dem Turniere sein Leben verlor, im blühenden Alter und war bei allen Großen Teutschlands ausgezeichnet beliebt. Sein Leichnam ward von den Vornehmsten Teutschlands nach dem Kloster Rheinsburg gebracht und daselbst begraben. Der Herr von Nielle versöhnte sich nachmals durch Vermittelung von Freunden mit dem Bischofe Otto von Utrecht, dem Bruder des auf dem Turnier ermordeten Grafen Florentius, unter der Bedingung, daß er eine Collegiatkirche auf demselben Felde erbauete, auf welchem der Bruder des Bischofes des Lebens beraubt worden war. Nach dem Tode des Grafen Florentius von Holland übernahm sein Bruder, der genannte Bischof Otto[83]) III. von Ut-

76) Nämlich den 18. oder 19. Juli 1234 (*Ph. a Leydis*, De Cura Reip. Cas. XXIII. p. 68), folglich noch keinen Monat nach dem Siege über die Stedinger. Vergl. Wagenaar S. 370. 77) So z. B. sagt *Godefridus Monachus* ad ann. 1234 (p. 299): „ipso anno Comes Hollandiae in tornamento suffocatur apud Corbiam in Ambianensi diocesi." Corbie gibt auch Melis Stoke (in *Floris* III. p. 79) als Ort des verhängnißvollen Turniers an. *Albertus Abbas Stadensis* ad ann. 1234 (p. 307), nachdem er von der Niederlage der Stedinger gehandelt und gesagt, daß daselbst Graf Heinrich von Oldenburg gefallen, und mit ihm einige Pilger, ungefähr neun, fährt fort: „Sed Comes Hollandiae domum, in tornamento apud Novimagum est occisus." 78) Bei *Boxhorn op Krigersbergen* II. Deel. p. 67. 79) Excerpirt in Magno Chronico Belgico p. 249. 250. 80) in Almannia, sagt das Magnum Chronicon Belgicum p. 250. Hieraus geht hervor, daß man unter dem Noviomagum des Albert von Stade Nimwegen zu verstehen habe, wiewol es Andere, z. B. Wagenaar (S. 370), für Noyon (Noviomagus Veromandorum) nehmen. Die Gesta Comitum Hollandiae im Magno Chronico Belgico, nach welchen das Turnier in Teutschland statthatte, sagen, daß Florentius in Corbata des Lebens beraubt ward, und weiter unten, daß es auf einem Felde oder Gefilde (in campo) geschehen. Am wahrscheinlichsten sind daher beide Angaben, nämlich im Betreff der Angabe des Albert von Stade apud Novimagum und der der holländischen Geschichtschreiber in Corbata dahin zu vereinigen, daß Corbata eine speciellere Bezeichnung als Novimagum, welches der entfernter stehende Albert von Stade brauchte, ist, nämlich unter Corbata ein kleiner Ort oder ein Feld in der Nähe von Nimegen zu suchen ist. 81) magister militum.

82) quae dehinc in incurabilem morbum, quem medici vocant *haemorroides*, incurrit. 83) Auf Bitten seines Bruders,

recht, Wilhelm'en, den Jungherrn[84]) von Holland, unter seine Tutel, und die Grafschaft desselben unter seine Gubernation. Graf Florentius IV. hatte mit seiner Gemahlin Mechtild, des Herzogs von Brabant Tochter, welche von mütterlicher Seite die Tante der heiligen Elisabeth, der Tochter des Königs Andreas von Ungarn, war, gezeugt Wilhelm'en II., seinen Nachfolger in der Grafschaft Holland, den „Praeses" (d. h. hier Statthalter)[85]) Florentius, Adelheiden von Hennegau, Gemahlin Johann's von Avennes, welcher Hennegau besaß, und Mechtilden, Gräfin von Henneberg.

5) Florentius V., des Vorigen Enkel, nämlich der Sohn des Grafen Wilhelm II., römischen Königs, und Elisabeth's, der Tochter des Herzogs von Braunschweig, ward während der Belagerung von Valenciennes im J. 1254 geboren[86]), war also, als sein Vater den 21. Jan. 1256 auf der Heerfahrt gegen die Friesen umkam, kaum zwei Jahre alt, ward jedoch von den holländischen Fürsten[87]) oder Großen und dem Volke überhaupt sogleich als Graf anerkannt. Sein Vatersbruder, Florentius, der Königsbruder, welcher im Kriege gegen die Flanderer Ruhm erworben, nahm den jungen Grafen unter seine Vormundschaft und regierte die Grafschaft drei Jahre im Frieden. Im Anfange seiner Regierung schloß er mit der Gräfin Margaretha von Flandern und ihrem Sohne Guido, welcher sich aus der seeländischen Gefangenschaft durch ein großes Lösegeld losgekauft hatte, endlich zu Brüssel, unter Vermittelung des Königs von Frankreich, des Herzogs Heinrich's von Brabant, des Grafen Otto's III. von Geldern, und einiger andern Großen den 21. Oct. 1256 einen Vergleich[88]), in welchem Folgendes festgesetzt ward: „Florentius, Vormund von Holland, sollte des Grafen älteste Tochter[89]) heirathen, und ihre Großmutter Margaretha das zwischen Hedensee und der Schelde (d. i. an der Westschelde) gelegene Seeland, welches man als unter ihrer und des Florentius Demanium (d. i. Oberherrschaft) gehörig ansah, ihm und seinen Erben zu einem freien Lehn überlassen. Margarethens Antheil sollte er als ein Lehnmann von Flandern, und das andere als Vormund seines Neffen (Florentius V.) besitzen. Falls dessen Vaterbruder (Florentius, der Königsbruder) ohne Kinder mit Margaretha von Flandern gezeugt zu haben, mit Tode abginge, so sollte Graf Florentius V. auch eine von den Töchtern des Grafen Guido von Seeland zur Frau nehmen, und mit ihr Seeland an der Westschelde erhalten. Ginge Graf Florentius V. aber ebenfalls ohne Kinder mit Tode ab, so sollte Seeland an der Westschelde an einen von des Grafen Söhnen fallen, und selbiger des Königs Wilhelm Tochter, Mathildis, heirathen, und nach dem Tode derselben erst sollte es den rechtmäßigen Grafen von Holland zugehören, jedoch müßten sich diese verbindlich machen, es von den flandrischen Grafen zu Lehn zu tragen, und ihnen ein Mal für alle Mal 10,000 Mark Sterling, die Mark zu 10 Solidis (Schillingen) gerechnet, zu bezahlen. Falls Seeland an der Westschelde jemals unter die Erben des Vormundes Florentius, oder seines Brudersohnes oder der Mathildis vertheilt werden würde, so sollte für jeden Theil den Grafen von Flandern die Huldigung geleistet werden." Die Streitigkeiten im Betreff der Zölle überließ man dem Ausspruche des Herzogs Heinrich's von Brabant, und im Betreff der Freiheiten der flandrischen Kaufleute wurden die vorigen Verträge, besonders der vom J. 1168, erneuert und bestätigt. Außer dem flandrischen und dem hennegauischen Adel, welcher den Vertrag vom 21. Oct. 1256 bestätigte, wurden auch die Städte Gent, Brügge, Ypern, Ryssel und Douai hinzugezogen, welche fünf Städte versprachen, daß sie der Gräfin Margaretha und ihrem Sohne, dem Grafen Guido, allen Beistand verweigern wollten, falls jemals eins von ihnen beiden den Frieden brechen würde. Man weiß nicht, aus welchem Grunde Florentius, Vormund und Regent von Holland, seine Heirath mit Margaretha von Flandern eine Zeit lang aufschob, oder dieselbe zu vollziehen sich weigerte. Nicht lange darauf ward er im Frühlinge des Jahres 1258 auf einem Turniere zu Antwerpen unglücklicher Weise verwundet, und starb den 26. März (1258). Dieser Florentius, der Königsbruder, hat Seeland Gesetze gegeben, nach welchen das ganze Land regiert ward. Der junge Graf Florentius V. wurde von Adelheid, der Schwester seines Vaters, erzogen. Ihr Gemahl, Johann von Avennes, war im J. 1257 gestorben, und sie scheint sich seitdem in Holland oder Seeland aufgehalten zu haben. Sie ließ ihren jungen Neffen, dessen sie sich mit gehöriger Sorgfalt annahm, sobald als möglich in der teutschen und wälschen Sprache unterrichten[90]). Nach dem Tode ihres

---

des Bischofs Otto III. von Utrecht, baute Graf Florentius IV. einen sehr starken Damm von Amerongen bis nach Schoonhoven (längs dem Rheine und dem Lek) mit großen Kosten, und hat sonst auch dem Bisthume Utrecht vieles Gute gethan und vieles Gute gewährt; weshalb dieser Graf Florentius (IV.) von Holland einen guten Namen in den utrechter Geschichtsbüchern hat; s. Chronica Pontificum Trajectensium im Magno Chronico Belgico p. 258.

84) Wilhelmum, Comitem Hollandiae. 85) Als nämlich sein älterer Bruder, Graf Wilhelm II. von Holland, zum römischen Könige gewählt worden war, übergab er, da er sogleich seine Reise, um sich krönen zu lassen, antrat, die Regierung über Holland seinem Bruder Florentius (*Matthaeus Paris* ad ann. 1250. p. 608). Als im Kriege Hollands mit Flandern die Flanderer im J. 1252 einen Einfall in Walchern thaten, und man in Holland und Seeland von ihrem Vorhaben wohl unterrichtet war, legte sich Florentius, des Königs Bruder, mit einigen Truppen nach Walchern und hielt sich hinter den Dünen bei West-Kapelle, wo die Landung geschehen sollte, verborgen. Die Flanderer landeten unter Anführung des Grafen Guido von Dampierre glücklich, und rückten, ohne einen Feind zu befürchten, vor, als Florentius mit seinen Truppen plötzlich hervorbrach, die Flanderer angriff, eine bedeutende Zahl derselben in den Tod sandte und Viele, und unter denselben auch den Grafen Guido, zu Gefangenen machte. Dieser Florentius, der Königsbruder, wird, da er blos Regent von Holland für seinen Bruder war, durch keine Zahl bezeichnet. Nach seines Bruders Tode führte er die Vormundschaft über dessen Bruder Florentius V.; weshalb die weitere Geschichte des Florentius, des Königsbruders, beiläufig unter Florentius V. vorkommt. 86) *Melis Stoke* in Willem. II. p. 92. 87) Principes Hollandiae. 88) *Wilhelmus*, Procurator Egmond. ad ann. 1256. p. 526.

89) Margaretha; s. *Butkens*, Trophées de Brabant. T. I. p. 332. 90) *Melis Stoke* p. 96.

Bruders, Florentius, übernahm sie auch die Landesregierung und nannte sich Tutrix Hollandiae [91]) (Vormünderin von Holland). Dieses misfiel vielen Edelleuten. Andere jedoch waren auf Adelheid's Seite [92]). Um sich desto besser in ihrer Gewalt zu befestigen, nahm sie den Herzog Heinrich von Brabant zu ihrem Mitregenten an, wie aus dem Briefe Gerolf's und Heinrich's von Kats, zweier holländischer Edelleute, hervorgeht, welche in ihm dem Herzoge treu zu sein versprechen [93]). Demselben leistete zu nämlicher Zeit auch Gottfrid von Kruiningen die Huldigung [94]). Um die Vormundschaft anzutreten, erschien Herzog Heinrich in Person, machte sich aber bei den Einwohnern überaus verhaßt. Als er bald darauf mit Tode abging, bewogen die Edelleute, welche es mit ihm gehalten hatten, Grafen Otto III. von Geldern, den Sohn einer Großmuhme des jungen Grafen Florentius, hieher zu kommen, und er erschien sogleich. Nun hielten, wie einige angeben, die holländischen Edelleute einmüthig die Partei des Grafen Otto, während die seeländischen Edelleute dagegen auf Adelheid's Seite waren [95]), welche sich mit dem jungen Grafen Florentius V. in Seeland aufhielt, als Graf Otto von Geldern in Dortrecht in Südholland anlangte und hier sogleich von der Bürgerschaft als Regent anerkannt ward. In kurzer Zeit unterwarf sich ihm ganz Holland. Mit dem Kriegsvolke, welches er hierauf zusammenbrachte, zog er nach Seeland hinüber, um die Gräfin Adelheid zu vertreiben. Sie hatte ihre Macht auf dem westlichen Theile von Südbeveland zusammengezogen. Auf dieser Insel landete Graf Otto, und als beide Parteien einander nahe gekommen waren, ward auf Venouts-ee [96]) eine erbitterte Schlacht [97]), in welcher von beiden Seiten viele in den Tod sanken, geschlagen. Doch gewann das Volk Hollands den Sieg, und Graf Otto von Geldern erlangte als Verwandter des jungen Grafen von mütterlicher Seite die Präfectur des Landes, und behielt sie beständig bis zur Volljährigkeit des Grafen Florentius V. Wann dieser die Regierung selbst angetreten habe, wird von den alten holländischen Geschichtschreibern nicht angegeben. Doch ist sein Regierungsantritt gewiß vor dem Tode des Grafen Otto geschehen [98]). Dieser starb den 10. Jan. 1271 [99]). Nach Beka hat der von den Kennemern im J. 1268 [1]) erregte Aufstand noch während der Minderjährigkeit des Grafen Florentius seinen Anfang genommen. Man [2]) hält es daher für am wahrscheinlichsten, daß er im J. 1269 oder 1270, als er 15 oder 16 Jahre alt war, die Regierung angetreten habe. Vor dieser Zeit aber scheint er, wie Wagenaar bemerkt, schon mit Beatrix, der Tochter des Grafen Guido von Flandern, dem im J. 1256 geschlossenen Vergleiche zufolge, sich verheirathet zu haben. Nach dem Abtritte des Grafen Otto von Geldern folgte der junge Graf Florentius geraume Zeit dem Rathe der Gräfin Adelheid, übertrug ihrem Sohne Florentius die Regierung über Seeland, jedoch unter der Beschränkung, daß er sich nach dem Gutachten Albrecht's von Voorne, des Burggrafen von Seeland, und einiger andrer seeländischer Edelleute zu richten hatte, welches er auch beobachtete, indem er ohne Zuziehung derselben weder etwas that, noch zu thun unterließ [3]). Dem Albrecht von Voorne und seinen Nachkommen schenkte Graf Florentius den 4. Juli 1269 [4]) von allen den Steuern, welche den Grafen von Holland, bei Gelegenheit ihrer Heirathen, jemals zugestanden werden mochten, ein Achtel aus dem westlichen und ein Fünftel aus dem östlichen Theile von Schouwen. Des Grafen Vetter Florentius durchreiste ganz Seeland und sprach das Recht nach den geschriebenen Gesetzen. Auch söhnte er die Seeländer, welche in der Schlacht auf Vernouts-ee für den Grafen Otto gekämpft hatten, wieder mit dem Grafen Florentius aus. Adelheid hatte nun in Seeland, wo man ihr beständig geneigt gewesen war, wieder großen Antheil an der Regierung. Zuweilen bekräftigte sie die gräflichen Briefe auch mit ihrem Siegel, so in der Handvest van Floris V., van den Jaare 1273 [5]). In Holland war im J. 1268 ein gefährlicher Aufruhr der tapfern [6]) Einwohner der Dörfer in Kennemerland ausgebrochen. Sie hatten nach Beka die Absicht, die Edelleute aus dem Lande heraus zu jagen, ihre Schlösser zu zerstören, und das Heft der Regierung dem gemeinen Volke in die Hände zu liefern. Die Kennemer, welche zu jener Zeit das größte Ansehen und die größte Macht unter den Holländern besaßen, verbanden sich überdies mit den gleichgesinnten Westfriesen und Waterländern, nahmen viele Schlösser der Edelleute in Kennemerland ein und zerstörten sie, sodaß die Edelleute sich genöthigt sahen, nach Harlem zu flüchten, welches sie befestigten [7]). Hierauf fielen die Kennemer und ihre Bundesgenossen in Amstelland ein. Gysbrecht II. von Amstel, zu schwach, dem ungestümen Haufen Widerstand zu leisten, sah sich genöthigt, einen Vergleich mit ihnen abzuschließen, und ward von ihnen zum Kriegsobersten gewählt, da er ein erfahrener und thätiger Mann war. Um den Krieg aus seinem Lande zu entfernen und seinen eingewurzelten Haß an den Utrechtern zu befriedi-

91) Diploma Adelheidis ad ann. 1258 ap. *Matth.* Analect. T. II. p. 529. not. 1. 92) *Melis Stoke* p. 96. 93) Das Versicherungsschreiben bei *Boxhorn op Reigersbergen* II. Deel. p. 607 und in *Butkens*, Trophées de Brabant, Preuves, p. 97. 94) s. *Boxhorn* und *Butkens* l. l. 95) *Beka* in Henrico p. 88. 96) Eine Stelle in Südbeveland bei Lodyke und Duivenee; s. Wagenaar S. 388. 97) Aus der Erzählung des Melis Stoke (S. 97) erhellt nicht, ob es ein See- oder ein Landtreffen war. Auch sagen die Gesta Comitum Hollandiae im Magno Chronico Belgico blos: Ex qua controversia (nämlich aus dem Streite zwischen dem Grafen Otto von Geldern und der Gräfin Adelheid von Hennegau) demum in Varnotse magnum excrevit praelium, ubi plurimis ab utraque parte interemptis, magnae depopulationis invalescebat homicidium. Die meisten Neuern machen willkürlich eine Seeschlacht daraus. 98) *Melis Stoke* p. 97. 98. 99) *Pontanus*, Hist. Gelr. Lib. VI. p. 152.

1) De Epp. Ultr. in Joanne I. p. 92.

2) *Joh. Trithemius*, Annal. Hirsaug. ad ann. 1268. 3) *Melis Stoke* in Floris V. p. 98. 4) s. den Schenkungsbrief bei *Miraeus*, Donat. Belg. Lib. I. Cap. 127. T. I. Oper. Diplom. p. 437. 5) In *Balen's* Dordrecht p. 429. 6) Aus den Privilegien, welche Graf Florentius V. den Kennemern nachher, nämlich im J. 1291, gab, geht hervor, daß sie dem Grafen Florentius sowol außer, als in der Grafschaft Holland in seinen Kriegszügen gefolgt und ihm und seinen Ältern viele Dienste geleistet hatten. 7) In Joanne I. p. 92.

gen, zog er gegen die Stadt Utrecht, belagerte sie, und bewog die Bürger derselben, einen neuen Stadtrath einzusetzen, die Großen aus der Stadt zu jagen und mit ihm (Gysbrecht von Amstel) und den Kennemern einen Vergleich zu schließen. Mit denselben verbanden sich demnächst gleichfalls Amersfort und Eemland. Gysbrecht von Amstel nahm nun im utrechter Stifte die Schlösser Gysbrecht's von Abkoude, Wilhelm's von Nyzenburg und Hubert's von Viane, seiner besonderen Feinde, hinweg und zerstörte sie. Um sich für den Winter des größten Haufens der viele Lebensmittel brauchenden Kennemer zu entledigen, bewog Gysbrecht von Amstel sie, gegen den Monat August nach ihrem Lande zurückzukehren. Aber sie belagerten auf ihrem Rückwege Harlem, welches die Bürger und Edelleute tapfer vertheidigten. Der muthvolle Ritter Johann Persyn zog in einer Nacht heimlich aus der Stadt, nahm den Kennemern einige Wagen hinweg, eilte mit ihnen nach Kennemerland und gab daselbst viele Dörfer den Flammen preis. Als die vor Harlem liegenden Kennemer die Rauch- und Feuersäulen aus ihren brennenden Dörfern aufsteigen sahen, hoben sie die Belagerung von Harlem auf, und zogen heim. Die Belagerten verfolgten sie eine Strecke Weges, und kehrten mit reicher Beute zurück. Während dessen hatte der nach des utrechter Bischofes Heinrich's von Vianden im J. 1267 zum Bischofe von Utrecht erwählte Johann von Nassau Hilfe bei dem Grafen Otto III. von Geldern gesucht, und Beide hatten ein beträchtliches Heer zusammengebracht, und zogen mit ihm vor Utrecht, konnten es jedoch nicht einnehmen, weil der Bischof die Mauern und Gebäude nicht gern durch Steinwürfe beschädigen wollte, wandten sich nun gegen Amersfort, und zwangen dieses bald zur Übergabe. Zwei Jahre darauf eroberte endlich Zweder von Bozinchem Utrecht für den Bischof, und nun wurden die vertriebenen Rathsherren wieder in ihre Ämter eingesetzt. Die Unruhen, welche hierauf die jetzt aus der Stadt gejagten, aber nach und nach sich wieder einschleichenden Rathsherren erregten, wurden von Nicolaus von Kats, welcher auch für einen Vormund des Grafen Florentius V. gehalten wird, in kurzer Zeit gestillt. Um die Gebeine seines Vaters, den er zu rächen brannte, nach Holland zu bringen, unternahm Graf Florentius V. im August 1277 eine mächtige Heerfahrt wider Friesland (Westfriesland). Der Sammelplatz des aus einer beträchtlichen Anzahl Reiterei und Fußvolk bestehenden Heeres war Alkmaar, von wo aus man längs des etwas östlich von Alkmaar gelegenen Oudddorp über das durchschnittene Land, welches zu jener Zeit das Schermermeer von dem Heere Huigemward schied, in das Herz von Westfriesland zu dringen beabsichtigte. Zur Ausfüllung der tiefen Stellen der seichten Gewässer, um sich auf diese Weise einen Weg durch das durchschnittene Land zu bahnen, verwandte man hierzu bestellte Deichgräber, welche während der Verrichtung ihrer Arbeit von mit Lanzen bewaffneten Truppen und Bogenschützen beschützt wurden. Die Westfriesen hatten sich, um den Krieg so lange als möglich von dem Innern ihres Landes abzuwenden, in der Nähe von Voorne gelagert. Als sie von hier aus die Dämme erblickten, welche so geschwind durch das durchschnittene Land sich erhoben, überfielen sie plötzlich die Deichgräber und verjagten sie. Das sich noch zu Alkmaar befindende Hauptheer des Grafen Florentius rückte nun mit den eiligst ergriffenen Waffen den Friesen entgegen. Diese wichen etwas zurück, setzten sich aber bei Voorne wieder, und machten auf die Holländer einen so wüthigen Angriff, daß diese sich zum Rückzuge genöthigt sahen. Von den Friesen durch Alkmaar bis auf den festen Sandgrund bei Heiligerlo oder Heilo verfolgt, wandten sich die hier wieder Muth fassenden Holländer plötzlich um, und machten auf die Friesen einen so wüthigen Angriff, daß 800 derselben fielen und die übrigen aus dem Felde geschlagen wurden. Ungeachtet die Holländer überhaupt nur 500 verloren hatten, so urtheilte man doch, daß in der Schlacht vom 20. Aug. (1272) die Friesen zwar die größere Anzahl der Gefallenen gehabt, aber die Holländer doch den größten Schaden erlitten, weil so viele Edelleute in den Tod gesunken [8]). Namentlich [9]) blieb hier Walter de Fries (der Friese), Amtmann von Kuinder, oder nach Andern [10]) von Kennemerland. Seitdem kriegte Graf Florentius noch oftmals wider die Friesen, bald mit Vortheil, bald mit Schaden. Die Kennemer leisteten ihm jetzt Beistand gegen die Friesen. Denen von Akersloot und Uitgest erließ Graf Florentius, damit sie desto williger und tapferer gegen die Friesen fechten sollten, im J. 1277 die Steuer, welche sie jährlich zu bezahlen pflegten, auf drei Jahre [11]). Ungefähr vier Jahre nachher erklärte Florentius die von Wurmer, weil sie im Gefechte einige Friesen gefangen und dem Grafen überliefert hatten, für frei von allen gräflichen Steuern und Zöllen. Im J. 1277, am Dinstage nach Epiphanias, zu Herzogenbusch nahm Graf Florentius das Schwert, oder ward, mit andern Worten, von dem Herzoge Johann von Brabant zum Ritter geschlagen, und that nun Alles nach seinem eignen Sinne [12]). Gegen die Gräfin Adelheid, seine Tante, die ihn bisher gegängelt hatte, und gegen welche ihn überdies unter der Hand der Adel, welcher schon vorher die Regierung ungern in ihren Händen gesehen hatte, aufgehetzt zu haben scheint, zeigte er sich so aufgebracht, daß er ihr nebst ihren Kindern aus seinen Grafschaften hinweg zu ziehen befahl [13]). Da die Heerfahrt des Grafen Florentius zu Lande über Harlem unglücklich ausgefallen war, so rüstete er eine Flotte aus, um mit derselben durch den Südersee zu fahren und an der Südseite von Dresterland zu landen. Mit der mit Seeländern und Holländern bemannten Flotte landete Graf Florentius im Sommer 1282 zu Wydenes, wo er, um einen Haltpunkt zu haben, eine Burg zu bauen beab=

8) *Melis Stoke* in Floris V. p. 99. 9) Der Ritter Werenbold aus dem Haag und Albrecht, sein Bruder; der Ritter Walter von Egmond und Wilhelm, sein Sohn; der Ritter Dietrich von Raaphorst und Gerhard, sein Bruder; der Ritter Jacob von Wassenaar; der Ritter Bernhard aus dem Enge; der Ritter Gerhard von Hermelen; Gerhard Ewer und viele andere. Doodlyst der Egmondische Abtdye zum 22. Aug. S. 271. *Wilhelmus*, Procurator Egmond. p. 519. 10) *Beka* in Joanne I. p. 93. 11) Handveste van Kennemerland p. 491. 12) Ebendaselbst S. 540. 13) *Melis Stoke* p. 99. 101.

sichtigte. Gegen die bei Schellingkhout, nicht weit von Wydenes, in Schlachtordnung stehenden Friesen ward eine blutige Schlacht geschlagen[14]). Die Friesen wurden geworfen und von dem Heere des Grafen zwei Meilen weit verfolgt. Dann zog sich das holländische Heer zurück. Den Befehlshaber desselben, den Herrn Nicolaus von Kats, beschuldigte man, daß er diesen Krieg angestiftet habe, und er ward dem Adel verdächtig, daß er beabsichtige, den Grafen zu verrathen. Bei diesem hatte der von Nicolaus von Kats angeordnete Rückzug seines Heeres ebenfalls Missfallen erregt. Er stellte sich daher an die Spitze einer Anzahl von Edelleuten, sprengte mit ihnen von Dorf zu Dorf, und erschlug oder verjagte überall die in Schrecken gesetzten Friesen[15]). Nach Hoogtwoude, dem Orte, in dessen Gegend sein Vater des Lebens beraubt worden war, gelangend, wurden er und die Seinigen von solcher Wuth befallen, daß sie ein fürchterliches Blutbad unter den Friesen, welche haufenweise erschlagen wurden, anrichteten. Unter den Gefangenen war ein Greis, welcher verhieß, daß er, wenn man ihm das Leben schenken würde, den Ort anzeigen wollte, wo der Körper des erschlagenen Königs Wilhelm begraben sei. Dieses war nämlich in einem gewissen Hause zu Hoogtwoude geschehen. Dem gefangenen Greise ward Sicherheit des Lebens zugesagt, und er entdeckte nun das Grab des Vaters des Grafen Florentius[16]). Dieser ließ die Gebeine seines Vaters sogleich reinigen, und hatte über diesen Fund solche Freude, daß er die Friesen nicht mehr plündern ließ[17]). In dem Briefe[18]), welchen er bei dieser Gelegenheit in französischer Sprache an den König Eduard I. von England, den er seinen Herrn nennt, schrieb, und in welchem er berichtet, daß er seine Todtfeinde, die Friesen, vier Mal nach einander geschlagen und gänzlich überwunden habe, erzählt er zugleich, daß er den Körper seines Vaters erlangt habe, und daß er solches über alle Güter der Welt schätze. Er begab sich mit den Ueberresten seines Vaters nach Utrecht, feierte hier die Todtenfeier, ging dann unter Aufwand großer Kosten nach Walchern hinab, und ließ den Leichnam seines Vaters in dem Kloster Middelburg auf das Feierlichste in das Grab legen. Auf die Burg zu Wydenes, welche im Winter (1282) völlig ausgebaut und mit gehöriger Besatzung versehen ward, thaten nach dem Abzuge des Heeres des Grafen Florentius die Friesen mehr als einen Sturm. Aber die Besatzung vertheidigte sich mittels Armbrüsten und Bogen so gut, daß die Friesen mit großem Verluste abziehen mußten.

Mit England hatte der Graf von Holland sowol in politischer[19]), als in mercantiler Beziehung, bisher in gutem Vernehmen gestanden. Verschiedene Waaren wurden von den holländischen und seeländischen Kaufleuten nach England, und andere von da zurückgebracht, namentlich Wolle[20]). Graf Florentius erhielt aus England, wo damals Gold- und Silberbergwerke gebaut wurden[21]), Silber, und ließ Geld daraus prägen[22]). Im J. 1274 verbot König Eduard die Ausfuhr der Wolle aus seinem Königreiche. Zwar war dieses Verbot vornehmlich gegen das mit ihm in Krieg verwickelte Flandern, wo viele englische Wolle verarbeitet ward, gerichtet, aber das Verbot bezog sich doch und mußte sich auch auf andere überseeische Gegenden[23]) beziehen, weil sonst Flandern durch Zwischenhandel die Wolle erhalten haben würde. In dem J. 1275 entstanden große Streitigkeiten zwischen den englischen und den holländischen und seeländischen Kaufleuten. Mit mehr als 40 Fahrzeugen stachen im Jahre 1275 die Seeländer in See, kreuzten auf die londoner Kauffahrer, und fügten ihnen großen Schaden zu[24]). Nach dem im J. 1275 zwischen England und Flandern geschlossenen Frieden wurde in dem nämlichen Jahre 1275 die Ausfuhr der Wolle, jedoch mit einiger Einschränkung, wieder zugelassen[25]). Graf Florentius bot den Engländern freien Handel in seinen Landen auf zwei von Ostern 1276 an zu rechnende Jahre an, wenn den holländischen Kaufleuten gleiche Freiheit in England verstattet würde[26]). Im J. 1280 wurde den Seeländern der Handel in England wieder freigelassen[27]). Die Streitigkeiten zwischen den Engländern auf der einen und den Holländern und Seeländern auf der andern Seite übergaben der König und der Graf Florentius den 10. Aug. 1280 zwei von ihnen beiden erwählten Schiedsleuten zur Entscheidung[28]). Zur Grundlage eines Ehevertrags zwischen Alphonsus, einem Sohne des Königs Eduard I. von England und Margaretha der Tochter des Grafen Florentius ließ dieser im Juli 1281 zu Westminster dem Könige den Entwurf der Bedingungen vorlegen. Die Hälfte der Länder des Grafen Florentius sollte nach der Auswahl des Königs der Gräfin Margaretha zum Heirathsgute gegeben werden, und falls der Graf ohne Söhne mit Tode abgehen würde, sollte sie Alles erben; hinterließe er Töchter, so sollte diesen aus der Verlassenschaft des Vaters ein anständiger Brautschatz von dem Könige gereicht werden. Desgleichen sollte der König der Gräfin Beatrix nach dem Absterben ihres gräflichen Gemahles zulängliche Ein-

14) *Melis Stoke* p. 103. 15) *Wilhelmus* Procurator Egmond. ad ann. 1282. p. 526. 16) *Wilhelmus* Procur. Egm. ad ann. 1282. p. 526. 17) *Beka* in Joanne I. p. 94. 18) Dieser merkwürdige Brief des Grafen Florentius V. von Holland wird in dem Tower zu London unter den in die Regierung des Königs Eduard I. gehörigen Urkunden aufbewahrt. Abgedruckt ist er in Act. Publ. Angl. T. I. P. II. p. 212. 19) Als der zum römischen Kaiser erwählte Richard, Graf von Cornwall, im J. 1257 nach Teutschland reiste, gingen ihm die Bischöfe von Lüttich und Utrecht und der Graf Florentius von Holland entgegen, und empfingen ihn zu Dordrecht; s. *Thomas Wikes*, Chronicon ap. *Thom. Gale* T. II. Scriptt. Angl. p. 51. Da Graf Florentius V. damals noch ein Kind war, so versteht man unter dem Grafen Florentius von Holland dessen gleichnamigen Vatersbruder, Vormund (Gebauer, Leben Richard's S. 524). Doch waren bei dem Empfange des in Holland landenden, zum Kaiser erwählten, Richard wahrscheinlich beide zugegen, der junge Graf und sein Vormund, und dieser stellte jenen dem König Richard vor.

20) Act. Publ. Angl. T. I. P. II. p. 152. 187. 21) Ebendaselbst T. II. P. IV. p. 30. 22) Ebendaselbst T. II. P. II. p. 235. 23) transmarinae partes werden sie in dem Verbote genannt; s. ebendaselbst T. I. P. II. p. 137. 24) s. ebendaselbst T. I. P. II. p. 150. 25) Ebendaselbst T. I. P. II. p. 140. 142. 26) Charta Florentii Comit. Holland., ibid. T. I. P. II. p. 152. 27) Charta Eduardi I., ibid. T. I. P. II. p. 187. 28) Charta Eduardi I., ibid. T. I. P. II. p. 195.

künfte anweisen. Nach Vollziehung der Heirath des Alphonsus und Margaretha's sollte das Ehepaar sogleich in den Besitz eines solchen Stück Landes, als der König für gut finden würde, gesetzt werden, und unter demselben auch feste Städte, Schlösser und verwahrte Orte begriffen sein, so jedoch, daß der Graf die Einkünfte davon bis an seinen Tod behielte. Ginge der Graf mit Tode ab zu einer Zeit, wo seine Kinder noch zu jung zur Führung der Regierung wären, so sollte der König dieselbe unterdessen verwalten. Wenn die Heirath vollzogen und die Wahl der Hälfte des Landes durch den König geschehen sein würde, so sollte es dem Könige frei stehen, seinem Sohne nicht allein in dieser, sondern auch in der andern Hälfte von den Edelleuten und den Gemeinden der guten Städte[29]) huldigen und diesen Vertrag von ihnen bestätigen zu lassen. Der Graf sollte sich Mühe geben, daß derselbe auch von dem Könige von Teutschland oder wenigstens von den Reichsfürsten bekräftigt würde, und verhieß alle andere erfoderliche Sicherheit zu geben, um den König zufrieden zu stellen. Aber wofern die Sitten und Gewohnheiten dieser Länder nicht verstatteten, daß dieser Vertrag gültig wäre, so sollte Alles, was darin versprochen wäre, für ungethan gehalten werden[30]). K. Rudolf der Habsburger gab im J. 1276 die Grafschaft Holland, welche, wie in den Eventuallehnbriefen[31]) bemerkt wird, Graf Florentius, sowie auch andere Güter von dem Kaiser und dem Reiche zu Lehn trüge, zu gleicher Zeit dem Grafen von Hennegau, Johann von Avennes[32]), und dem Grafen Hermann von Henneberg, seiner Gemahlin Margaretha[33]) und seinem Sohne Poppo zu Lehen, wofern Graf Florentius ohne eheliche Erben mit Tode abgehen würde. In dem Jahre 1281 kaufte der Graf Johann von Hennegau dem Grafen Hermann von Henneberg das Recht der Lehnsfolge, welches ihm und seinen Kindern Poppo und Jutta wegen ihrer Mutter zukam, ab; ebenso eine jährliche Rente von 550 Mark cölnischer Münze, welche Margarethen aus den Zöllen zu Ambris (Ammers) und Geerflet, von dem König Wilhelm und dem Grafen Florentius angewiesen waren, wovon jedoch auch viele Rückstände bezahlt werden mußten. Graf Johann sollte für dieses alles 1580 Pfund Sterling innerhalb Jahresfrist, jedoch in dreien Malen, erlegen. Bei diesem Kaufe, welcher im August 1281 statthatte, behielt sich Graf Johann bis zu Weihnachten die freie Wahl vor, ob er denselben vollziehen wollte oder nicht, und es sollte hierüber noch ein besonderer und vom Kaiser Rudolf bestätigter Kaufcontract gefertigt werden. Aber im J. 1282 trat Hermann alle und jede von seiner inzwischen verstorbenen Gemahlin herrührende Erbfolgerechte in der Grafschaft Holland seinem Schwiegersohne, Markgraf Otto von Brandenburg, ab, wie die hierüber von dem Grafen Hermann von Henneberg und dessen Sohne Poppo ausgestellte Urkunde vom 12. Mai 1282 (bei Schultes, Diplom. Gesch. von Henneberg 1. Th. S. 172. Nr. V) ausweiset. Während dessen wurde dem Grafen Florentius V. ein Sohn (Johann I.) im J. 1281 geboren. Im J. 1284 wurde zu Harlem von dem Grafen mit dem Könige Eduard I. von England, welcher zu diesem Zwecke den Bischof Anton von Durham, die Ritter Johann de Besey und Johann de Lunetot nebst einem Geistlichen Thomas de Sodinthon nach Holland gesandt hatte, Unterhandlungen wegen der Heirath zwischen seiner Tochter Margaretha und dem englischen Prinzen Alphonsus und wegen einer Heirath zwischen dem holländischen Prinzen Johann I. und einer englischen Prinzessin gepflogen. Man kam über folgende Bedingungen überein, welche der Graf Florentius den 12. Aug. 1284 in dem Haag bestätigte[34]): „Der Graf sollte seiner Tochter 100,000 Pfund schwarzer Tournois zum Heirathsgute geben, und dafür ein vierter Theil der Grafschaft Holland, welchen der König wählen würde, verpfändet werden, welcher jedoch zu allen Zeiten lösbar bliebe, wenn der Graf oder seine Nachkommen die genannte Summe auf einen Tag bezahlen könnten. Johann, des Grafen Sohn, sollte dem Könige überschickt und mit einer seiner Töchter verheirathet werden, wenn Graf Florentius der Prinzessin 4000 und seinem Sohne 6000 Pfund Tournois jährlich anweisen würde. Würde Johann ohne Kinder mit Tode abgehen, sollte Holland nebst den andern Ländern des Grafen Florentius auf den Prinzen Alphonsus und Margaretha fallen." Für Erfüllung dieses Vertrages machten sich nicht nur der Adel und die Städte, sondern auch der Graf sich selbst, seine Erben und Beider bewegliche und unbewegliche Güter verbindlich. Da der Prinz Alphonsus den 19. Aug. 1284 in einem Alter von eilf Jahren starb, wurden im April 1285 von dem Grafen Florentius Stephan, Dechant der utrechter Kirche, der Ritter Gerhard von Wateringen, und ein Geistlicher, Simon geheißen, nach England geschickt, und die zu Harlem verabredeten Bedingungen auf folgende Weise verändert: Graf Florentius sollte seinen Sohn, Johann, mit Elisabeth, der Tochter des Königs Eduard von England, verheirathen, und der König ihm 50,000 Pfund schwarzer Tournois bezahlen, nämlich 10,000 Pfund, wenn Johann, bevor er ein Alter von sieben Jahren erreicht, nach England gesandt werden würde; 10,000 Pfund, wenn er sieben Jahre alt sein, und die übrigen 30,000 Pfund, wenn das junge Paar mannbar geworden und die Heirath vollzogen sein werde. Alsdann sollte der Graf der Braut einen Brautschatz von 6000 Pfund, und Beiden 10,000 Pfund schwarzer Tournois zu ihrem Unterhalte anweisen. Falls Johann oder Elisabeth vor Vollziehung der Heirath mit Tode abgehen würden, so sollte der Graf das schon em-

29) Nobiles Homines et Communitates bonarum villarum.
30) Concess. Florentii Comit. Holland., ibid. T. I. P. II. p. 194.
31) Bei *Martène* et *Durand*, Thesaurus. T. I. col. 1153. 1154, und bei *Gruner*, Opusc. Vol. II. p. 235.
32) Johann von Avennes konnte wegen seiner Mutter Adelheid, einer Tochter des Grafen Florentius IV., Ansprüche auf Holland machen.
33) Graf Hermann von Henneberg konnte Ansprüche auf Holland von Seiten seiner Gemahlin Margaretha, der andern Tochter des Grafen Florentius IV., machen.

34) Literae Florentii Comit. Holland. in Act. Publ. Angl. T. I. P. II. p. 284.

pfangene Geld wieder zurückgeben. Würde Graf Florentius und nach ihm sein Sohn sterben, so sollten der Witwe des Grafen Florentius, Beatrix, 8000 Pfund angewiesen werden. Würden Johann oder Elisabeth nach Vollziehung der Heirath ohne Kinder mit Tode abgehen, so sollte Graf Florentius die Hälfte der empfangenen 50,000 Pfund wieder herausgeben, und der Prinzessin Elisabeth, wenn diese am Leben bliebe, den Brautschatz lassen. Der Graf sollte jedoch Nichts wieder herauszugeben brauchen, wenn sie beide, ohne Kinder zu hinterlassen, mit Tode abgehen würden. Falls ein Kind nachbliebe, welches, bevor es die Hinterlassenschaft des Vaters bekommen hätte, verscheiden würde, so sollte Graf Florentius auch die Hälfte der 50,000 Pfund herausgeben. Ginge eins von beiden vor Vollziehung der Heirath mit Tode ab, so sollte auf gleiche Bedingungen eine Heirath zwischen dem übriggebliebenen und einem andern Kinde des Königs oder des Grafen geschlossen werden. Zur Erfüllung dieses Vertrages überließ Graf Florentius sich selbst und seine beweglichen und unbeweglichen Güter dem Zwange des Papstes, dessen Banne er sich unterwarf. Auch ging er ein, daß der König von England, der Graf von Flandern und der Herzog von Brabant ihn und die Einwohner von Holland und Seeland, Edle, Schildknappen, Geistliche, Gemeinden und besondere Personen anhalten und angreifen könnten, bis daß dem Vertrage eine Gnüge geschehen sei. Diesen Vertrag beschwor Graf Florentius den 2. Oct. 1285 in Gegenwart des englischen Gesandten, Thomas de Sodinthan [35]). Die englischen Gesandten, die im J. 1284 zu Harlem Unterhandlungen mit dem Grafen Florentius gepflogen hatten, vermittelten zwischen diesem und dem Grafen Reinhold von Geldern einen Waffenstillstand auf ein Jahr, innerhalb dessen die unter ihnen entstandenen Streitigkeiten durch redliche Männer beigelegt werden sollten [36]). Wie es scheint, wurde noch im folgenden Jahre (1284) wegen Vergleichung dieser Streitigkeiten in England unterhandelt [37]). Als um diese Zeit Herzog Johann I. von Brabant und Graf Reinhold von Geldern beide auf das Herzogthum Limburg Ansprüche machten, scheint Graf Florentius dem Herzoge mit den Waffen beigestanden und dem Grafen von Geldern sogar etwas Land hinweggenommen zu haben [38]). Im J. 1285 jedoch erkannte Graf Florentius den Grafen Reinhold für einen Herzog von Limburg an. Als durch die Vermittelung des Königs Philipp des Schönen von Frankreich im October 1289 zu Paris zwischen dem Herzoge von Brabant und dem Grafen von Geldern Friede geschlossen ward, ward in diesen Vertrag Graf Florentius von Holland als Bundesgenosse des Herzogs Johann I. von Brabant ausdrücklich mit eingeschlossen [39]). Durch die Urkunde vom J. 1283 [40]) hatte der Herzog Johann I. von Brabant den Grafen Florentius V. von Holland von der Lehnbarkeit, mit welcher die Grafschaft Holland wegen Dordrecht dem Herzoge von Brabant verbunden war, für vollkommen frei erklärt. Graf Florentius hatte im Jahre 1274 mit einigen bedeutenden utrechter Edelleuten und mit dem Rathe der Stadt Utrecht, welcher wegen eines Misvergnügens über den Bischof bei dem Grafen Beistand gesucht hatte, einen besondern Vertrag gemacht, welcher vier Jahre nachher bekräftigt ward, und kraft dessen der Rath zu Utrecht im Beisein der Herren Stephan und Zweder von Zuilen dem Grafen Florentius das Versprechen gegeben, daß sie die Stadt alle Zeit für ihn und seine Nachkommen offen halten, und wenn es dermaleinst zu einer Bischofswahl käme, sich mit ihm jedes Mal vereinigen wollten, unter der Bedingung, daß er die Vertheidigung der Stadt und des Rathes übernähme. Als einige Zeit darauf der das Schloß Vredeland pfandweise besitzende Gysbrecht von Amstel den Einwohnern von Utrecht durch Anlegung eines neuen Zolles auf dem Vegtstrome großen Schaden zufügte, so baten sie den Grafen Florentius um Hilfe. Graf Florentius ließ nun mit einigen holländischen Truppen das Schloß Vredeland belagern, welches Gysbrecht's Bruder Arnold von Amstel vertheidigte. Die Belagerer warteten auf Verstärkung aus Seeland, indem Graf Florentius den Kostyn von Renesse mit einer Anzahl Seeländer nach Vredeland entboten hatte. Zum Entsatze dieses Schlosses zog Gysbrecht von Amstel, welcher unterdessen heimlich einige Truppen zusammengebracht hatte, heran, ward aber bei Loenen von den heranrückenden Seeländern angegriffen, seine Truppen wurden geschlagen und er selbst ward gefangen genommen. Bald hierauf sah sich Vredeland genöthigt, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Die Gebrüder von Amstel wurden gefangen nach Seeland abgeführt. Das Land Hermann's von Woerden, eines Helfers derselben, wurde von den Kriegsvölkern des Grafen Florentius mit Feuer und Schwert verheert. Hierauf belagerte dieser Hermann's Schloß zu Montfort und brachte, bevor er es erobern konnte, mehr als ein Jahr zu. Hierüber war Florentius auf die Einwohner der Burg so erbittert, daß er sie alle bis auf zwei enthaupten ließ. Die Güter des durch ein bischöfliches Urtheil aus dem Lande verwiesenen Hermann's von Woerden wurden, sowie auch die Güter der Herren von Amstel [41]), für verwirkt erklärt. Graf Florentius erhielt Amstelland überlassen, und mußte der utrechter Kirche dafür 1000 Pfund zahlen. Die Herrlichkeit Amstelredam [42]) schenkte er hernach dem Herrn Johann Persyn. Während dessen waren die Anverwandten der Herren von Amstel sehr bemüht, eine Versöhnung zwischen ihnen, dem Grafen Florentius V. und dem Bischofe von Utrecht zu Stande zu bringen. Der Graf Florentius machte harte Bedingungen, sodaß die Herren ihrer langjähri-

35) Contr. matrim. in Act. Publ. Angl. T. I. P. III. p. 3. 36) Tract. de Treugis, ibid. T. I. P. II. p. 234. 37) Lit. Florentii Comit., ibid. T. I. P. II. p. 239. 38) *Divaeus* Lib. XVI. ad ann. 1286. 39) Pactum pacis ap. *Butkens*, Trophées de Brabant, Preuves. p. 123. Corps Diplomat. T. I. P. II. p. 268. 40) Diplom. Joannis I. in *Matth.* Annal. T. II. p. 54.

41) Zoen der Heeren van Amstel bei *Ant. Matthaeus*, De Nobilitate Praefat. T. II. p. (b). 42) Der Ort Amstelredam (Amsterdam) war durch den Gnadenbrief des Grafen Florentius V., vom 27. Oct. 1275, den ältesten Gnadenbrief, welchen die Amsterdamer haben, für zollfrei erklärt worden. s. Handv. van Amst. p. 1.

rigen Gefangenschaft müde, endlich den 27. Oct. 1285 einen Vertrag [43]) unter folgenden Bedingungen eingingen: Gysbrecht von Amstel trat sein Recht auf Nardingerland, Muiden und Muidenport, Vindelmerebroek, und das Gehölze, in welchem die Reiher brüten, an den Grafen Florentius ab, und dieser sollte Alles von dem Stifte Utrecht zu Lehen tragen, wie es Gysbrecht zu Lehen getragen hatte. Von den 4000 Pfund, welche Florentius für die Herrlichkeit Amstel vorgeschossen hatte, sollte der Graf 2000 Pfund nachlassen, und die andern 2000 versprach Gysbrecht durch eine besondere Handfeste [44]) im Winter des folgenden Jahres (1286) dem Grafen zu vergüten. Gysbrecht ging das Versprechen ein, daß er keine Grafschaft zwischen der Stadt Utrecht und der Grafschaft Holland, noch sonst wo, ohne die Einwilligung des Grafen anlegen wollte. Gysbrecht und seine Brüder Arnold und Wilhelm sollten sich niemals gegen den Grafen oder gegen den Bischof in Krieg verwickeln, sondern sich dagegen mit den Anverwandten der in dem Gefechte bei Loenen Erschlagenen zu versöhnen suchen, und dieses alles unter Verwirkung aller ihrer Güter zum Vortheile des Grafen. Die Gebrüder von Amstel sollten sich Mühe geben, von den Grafen von Geldern und von Cleve, von dem Herzoge von Brabant und von dem Bischofe von Utrecht Briefe zu erhalten, in welchen sich die genannten Fürsten verbindlich machen sollten, dem Hause Amstel niemals gegen die Grafen von Holland Beistand zu leisten. Die übrigen Güter wurden denen von Amstel zwar zurückgegeben, aber sie mußten sie hinfüro von Holland zu Lehn tragen. Am Palmsonntage (den 30. April) 1287 verglich sich Hermann von Woerden durch einen, ähnliche Bedingungen enthaltenden, Vertrag [45]) mit dem Grafen Florentius. Von den besonderen Bedingungen sind zu bemerken: Sein in der Herrlichkeit Woerden oder sonst gelegenes Eigengut trug er dem Grafen auf, und empfing es wieder zu einem rechten Lehn. Auch versprach er, daß er seine Tochter nicht anders, als mit der Einwilligung des Grafen verheirathen wollte. Das von dem Grafen zu Woerden aufgeführte Gefangenenhaus sollte Hermann beständig für ihn offen halten, und daselbst oder anderswo in seiner Herrlichkeit ein festes Schloß bauen lassen, und dasselbe von dem Grafen zu Lehn tragen, für ihn besetzen, und wider jeden, den Bischof von Utrecht nicht ausgenommen, beschützen. Oder falls dieses Letztere nicht geschehen könnte, so müßte er dem Grafen das Schloß einräumen und ihn solches bis zum Ende des Krieges behalten lassen. Endlich ging Hermann die Verbindlichkeit ein, keine holländischen Landesverwiesenen außer mit Bewilligung des Grafen aufzunehmen. Einige Zeit nachher machte er Gysbrechten von Amstel [46]) und Hermann von Woerden zu seinen vornehmsten Räthen, und ließ sie vor andern Edelleuten an der Regierung Theil nehmen [47]). Den 17. Dec. 1286 und den 5. Jan. 1287 trieben heftige Stürme das Seewasser über das ganze Land, sodaß das ostwärts von der Südersee liegende Friesland überschwemmt ward, und ganz Seeland, mit Ausnahme von Walchern und Wolfaartsdyk, unter Wasser stand. Den Umstand, daß auch Westfriesland von demselben Unglück, bei welchem viele Menschen umkamen, betroffen ward, benutzte Graf Florentius, und sandte nach den noch mit Wasser bedeckten Ländern einige wohlbemannte Fahrzeuge unter dem Befehle Dietrich's von Brederode über die Südersee. Die Dörfer Westfrieslands lagen meist hoch, und ihnen war durch das Wasser die Gemeinschaft mit einander abgeschnitten; daher konnten sie kein Kriegsvolk zusammenbringen. Auch fehlten ihnen Fahrzeuge, um auf dem Wasser kämpfen zu können. Unter diesen Umständen konnte Dietrich von Brederode ungehindert von einem Dorfe zum andern schiffen, nahm von jedem Geiseln, ließ jedes den Grafen von Holland für den Herrn von Friesland anerkennen, und unterwarf ihm so das ganze Land [48]). Als das Wasser wieder zurückgeflossen war, zog Graf Florentius mit einem zahlreichen Heere nach Westfriesland, und ließ, um das ungezügelte Volk dieses Landes im Zaume zu halten, vier starke Schlösser bauen, nämlich Medenblick, Eenigenburg, Middelburg und Nieburg, und ein fünftes, nämlich Nieuwenburg, welches aber zu seiner Zeit nicht völlig ausgebaut ward [49]). Zu dem Grafen, welcher sich zu Anfange des Jahres 1288 [50]) auf dem zuvor von dem Könige Wilhelm erbauten Schlosse Toorenburg aufhielt, schickten die meisten Dörfer Westfrieslands Abgeordnete, und ließen durch sie mit dem Grafen den 21. Jan. (1288) einen Vertrag folgenden Hauptinhalts abschließen: „Die Westfriesen sollten dem Grafen unterthänig sein, auf seinen Befehl die Heerfolge leisten, und ihm den Zehnten und Steuern entrichten. Auch sollte er berechtigt sein, allenthalben in ihrem Lande gemeine Wege [51])

43) Zoen der Heeren van Amstel. l. l. p. (b) 2. 44) Charta Gisberti ann. 1285. ap. *Matthaeum*, De Jure Gladii. Cap. 25. p. 427. 45) Zoen van Herm. van Woerden bei *Matthaeus*, De Nobilitate. T. II. Praef. p. (a) 2 vers. 46) Als Graf Florentius im J. 1290 in dem Vorhofe seines Palastes zwölf vornehme Herren, den Grafen Dietrich von Cleve, den schottischen Abgesandten Lancelot von Hamilton, Gottfried, Herrn von Boekholt, den Grafen Heinrich von Henneberg, Dietrich, Herrn zu Brederode, Johann, Herrn von Heusden, Johann, Herrn von Arkel, Dietrich, Herrn von Lynden, Otto, Herrn von Aspern, Jacob, Herrn von Wassenaer und Hugo, Herrn von Blane, zu Rittern von St. Jacob machte, war unter denselben auch Gysbrecht von Amstel.

47) *Melis Stoke* in Floris V. p. 114. 48) *Wilhelmus* Procurator Egmond. ad ann. 1287. p. 531. 49) *Melis Stoke* in Floris V. p. 105. Ongenoemde Klerk p. 156. 50) In diesem Jahre, nämlich zum J. 1288, erzählt das Magnum Chronicon Belgicum p. 275, die Friesen seien zu dem falschen Kaiser Friedrich, einem Betrüger, der in Neuß erschienen und sich für Kaiser Friedrich II ausgegeben habe, gegangen, und habe über die gewaltsame Belästigung durch den Grafen Florentius V. geklagt. Der Betrüger habe auf dem Richterstuhle in kaiserlichem Ornate sitzend den Grafen von Holland durch den Bischof von Utrecht vorladen lassen. Dieser habe ihm den Vorladungsbrief durch Gesandte zugeschickt. Graf Florentius, wohl wissend, daß Kaiser Friedrich längst von den Seinigen heimlich ermordet worden sei, habe dem Betrüger diese Verse zurückgeschrieben:

Non es magnificus quondam Caesar Fridericus,
Non es monarcha, sed Nussiae Patriarcha.

51) Bekannt ist, daß Graf Florentius einen Weg von Voorne nach Alkmaar anlegte. *Melis Stoke* in Floris V. p. 105.

machen zu lassen [52]). Auf gleiche Bedingungen der Unterthänigkeit verglichen sich auch die Dresterländer mit dem sich damals im Haag aufhaltenden Grafen den 21. März 1288, und gestanden dem Grafen das Recht zu, nicht nur Wege in ihrem Lande machen zu lassen, sondern auch Schlösser und Festungen, wo er es für gut fand, zu bauen [53]). An dem nämlichen Tage gab Graf Florentius den Dresterländern auch Gesetze. Den 25. März (1288) ertheilte er denen zu Medenblik die Stadtgerechtigkeit und Zollfreiheit [54]). Aus einigen noch vorhandenen Geldstücken schließt man, daß Graf Florentius um diese Zeit zu Medenblik habe Geld schlagen lassen [55]). Im J. 1289 unterwarf sich auch der Texel dem Grafen Florentius. Nach Unterwerfung der Westfriesen that er eine Heerfahrt über den Südersee, und ward von den Einwohnern von Staveren für ihren Herrn angenommen [56]). Den 1. April 1292 gab er denen von Staveren zu Albrechtsberg Privilegien [57]). Durch eine schwere Steuer, nämlich den vierten Pfennig von ihren Einkünften, welche Graf Florentius den Seeländern auflegte [58]), fühlten die Edelleute sich am meisten bedrückt, und wurden hierdurch zuerst zu einem Aufstande wider den Grafen bewogen. Die Herren von Borselen und von Renesse, zwischen welchen eine heimliche Feindschaft lange geherrscht hatte, versöhnten sich jetzt, um mit einmüthigem Entschlusse die Freiheit der Edelleute gegen die Eingriffe des Grafen zu vertheidigen. Auch fanden sie in Holland einige Gleichgesinnte, pflogen oft Unterhandlungen, und faßten endlich den Beschluß, unter dem Beistande des Grafen Guido von Flandern dem Grafen Florentius Seeland an der Westschelde zu entreißen. Um eine Stütze gegen den Adel zu haben, beschenkte er die vornehmsten Städte mit mancherlei Vorrechten [59]). Unterdessen machten die seeländischen Edelleute dem Grafen Guido von Flandern Hoffnung, daß er sich ohne Schwertstreich Walcherns, dieses alten flandrischen Lehngutes, bemächtigen könnte, indem sie versicherten, daß der Graf Florentius diesen Einfall durchaus nicht vermuthen könnte, und daß sie den Flanderern an der Einnahme von Walchern durchaus nicht hinderlich sein würden. Guido, obwol Schwiegervater [60]) des Grafen Florentius, machte Anstalten zu dieser Unternehmung. Graf Florentius, welchem der Anschlag der Edelleute und die Kriegsrüstungen seines Schwiegervaters nicht unbekannt blieben, schickte seine Gemahlin, Beatrix, und seinen jüngern Sohn, Johann, nach Middelburg, und befahl ihnen, diese ihm sehr günstig gesinnte Stadt wider alle Anfälle zu vertheidigen. Sie ward sogleich nach der Landung der Flanderer von diesen belagert. Die Bürger vertheidigten sich tapfer, mußten aber endlich, da die Flanderer und die Seeländer, welche sich zu ihnen gesellt hatten, ihnen hartnäckig zusetzten, mit dem Grafen Guido von Flandern den Vergleich eingehen, daß sie ihm an einem gewissen bestimmten Tage die Stadt übergeben wollten, wenn in der Zwischenzeit kein Entsatz anlangte. Nicht lange darauf kam die Nachricht, daß Graf Florentius sich mit einer wohlbemannten Flotte Zierikzee genähert und vorhabe, nach Walchern herüber zu segeln und Middelburg zu entsetzen. Der Graf von Flandern, welchem vor der Macht seines Schwiegervaters bangte, bat den Herzog Johann I. um Vermittelung, daß Graf Florentius nicht nach Walchern herüberschiffen möchte. Dieses geschah, und die Belagerung von Middelburg ward aufgehoben. Die Flanderer zogen aus Walchern ab, und der Graf Florentius entließ sein Kriegsvolk, und ließ sich von dem Herzoge von Brabant zu einer Unterredung mit dem Grafen Guido in Biervliet bereden, indem der Herzog sich verbindlich machte, den Grafen Florentius nach Biervliet zu begleiten, und ihn wieder sicher auf seinen eignen Grund und Boden zu bringen. Kaum aber war Graf Florentius in Biervliet an das Land gestiegen, als Graf Guido ihn in Haft nehmen ließ. Der Herzog suchte den Grafen Guido zu bewegen, daß er den Grafen Florentius unter Bürgschaft in Freiheit setzen möchte, konnte aber dieses nicht eher erlangen, als bis er es endlich einging, bis zu der Wiederkunft des Grafen Florentius für denselben in Gefangenschaft zu bleiben. Der nun der Haft entlassene Graf Florentius begab sich nach Seeland und kam nicht wieder, und der Herzog Johann blieb so lange in Haft, bis Graf Florentius ihn von selbst losließ. Nach der Angabe des Procurator Wilhelm von Egmond zum J. 1287 leistete Graf Florentius bei dieser Gelegenheit seinem Schwiegervater Guido die Huldigung wegen der Insel Walchern. Graf Florentius nahm bei seiner Ankunft in Flandern einige seeländische Edelleute, welche sich wider ihn empört hatten, wieder zu Gnaden an, und unter diesen befand sich Florentius von Borselen. Die Vettern desselben aber, Wolfert von Borselen und Wolfert's Bruder, hatten das Land verlassen. Johann von Renesse und sein Bruder Dietrich von Brederode saßen erst eine Zeit lang zu Gertruidenburg im Gefängnisse, und erhielten ihre Freiheit nicht eher wieder, als bis sie den Vergleich eingingen, daß sie ihre Töchter in eine ungleiche Heirath mit den Räthen des Grafen wollten treten lassen [61]). Im Anfange des Jahres 1290 befand sich Graf Florentius zu Middelburg, wo er denen von Zierikzee wegen mancher ihm und seinen Vorfahren geleisteten Dienste durch einen Gnadenbrief [62]) die Zollfreiheit ertheilte. Im Frühlinge des Jahres 1291 reiste Graf Florentius als einer von den 13 Mitbewerbern um die schottische Krone nach England. Heinrich nämlich,

52) Groote Chron. Divis. XIX. Cap. 14. Ongenoemde Klerk p. 157. 53) Handv. van Dregterland p. 48. 54) Handv. van Medenblik p. 1. 55) *Dider. van Widenesse*, Beschr. van Medenbl. in Blaws Stedeboek. Vergl. Wagenaar S. 405. 56) Ongenoemde Klerk p. 158. 57) *Schotanus*, Friesche Hist. Bylag p. 13. 58) *Wilhelmus* Procurator Egm. ad ann. 1287. p. 532. 59) Handv. van Floris V. in *Balens* Dordrecht p. 230. 270. 431. 433. 435. 436. 438. *Screvel*, Haarl. p. 233. 234 u. s. w. 60) Man vermuthet, Graf Guido von Flandern sei vielleicht deshalb unwillig auf seinen Schwiegersohn Florentius gewesen, weil er bei dem Bündnisse, das er den 2. Sept. 1282 mit Johann von Avesnes, Grafen von Hennegau, geschlossen, versprochen hatte, ihn gegen den Grafen Guido zu beschützen. s. *Martene et Durand*, Thes. T. I. col. 1132.

61) *Wilhelmus*, Procurator Egmond. p. 532 sq. 62) Bei *Boxhorn op Reigersbergen* II. Deel. p. 96.

der Sohn des Königs David von Schottland, war der Urgroßvater des Königs Alexander III. gewesen und hinterließ außer drei Söhnen eine Tochter, Namens Ada, die Gemahlin des Grafen Florentius III. von Holland, und von diesen beiden stammte Graf Florentius V. in gerader Linie ab. Aber unter den zwölf andern Mitbewerbern waren verschiedene mit dem Könige Alexander III. näher verwandt, und hatten überdies einen großen Anhang in dem Königreiche. Doch ging Graf Florentius auf den Reichstag, welcher den 10. Mai 1292 zu Norham gehalten ward [63]), und war einer der ersten, welche die Oberlehnherrschaft des Königs von England über Schottland anerkannten, und ihn zum Richter in dieser streitigen Sache annahmen. Den 3. August (1292) zu Berwyk führten die Bewerber um die schottische Krone ihr Recht aus. Graf Florentius ward zuerst gehört, und nach ihm alle andern. Den 6. Dec. that König Eduard den Ausspruch zum Vortheile des Johann Baliol, welcher der Sohn einer Enkelin des Grafen David von Huntingdon war, und dessen Recht zur Krone also für das nächste Jahr erkannt wurde. Den 17. Dec., welchen der König hierzu bestimmt hatte, ließ er alle Bewerber rufen, und fragte sie, was sie zur Unterstützung ihrer Rechte zu sagen hätten. Hierauf erklärten die Gesandten von Norwegen, Graf Florentius von Holland, Wilhelm von Besci, Patrick Dumbar, Wilhelm von Roß, Robert von Pinkany, Nicolaus von Soules und Patrick Galithly, sich dahin, daß sie ihre Ansoderungen nicht weiter wollten, und nahmen ihre Petitionen zurück [64]). Nach Melis Stoke mußte Johann Baliol dem Grafen Florentius für seine Verzichtleistung eine ansehnliche Summe Geldes zahlen. Um Seeland zu erobern, rüstete sich Graf Guido von Flandern im J. 1295. Um ihm die Spitze zu bieten, bot er in seinem Lande Alles zum Kriege auf, und lagerte sich mit dem beträchtlichen Heere in Walchern längs des Strandes von Vlissingen bis nach Souteland. Die Kriegsmacht der Flanderer befand sich gegenüber in dem Lande Katsand, wagte aber nicht näher zu kommen. Die jetzt dem Grafen von Holland treuen Friesen thaten einen Einfall in Katsand, und kehrten mit Beute zurück. Johann von Renesse that einen Zug nach Sluis, und zündete es an. Nachdem jedoch die Flanderer eine hinlängliche Anzahl Schiffe zusammengebracht hatten, so segelten sie herüber nach Barland in Südbeveland, landeten hier glücklich mit 3000 Mann, und plünderten und brannten ungehindert, bis Doedyn und die von Borselen 300 Mann zusammengebracht hatten, auf zwei Seiten gegen die Flanderer heranzogen, und auf dieselben einen so ungestümen Angriff (den 27. Oct. 1296) thaten, daß sie erschrocken eiligst nach ihren Schiffen flohen. Die sie hastig verfolgenden Seeländer jagten viele in das Wasser, und erschlugen theils, theils fingen sie die auf dem Lande Zurückbleibenden, sodaß 1000 Flanderer im Wasser und 200 durch den Stahl umkamen. Graf Florentius ließ die vornehmsten Gefangenen Lösegeld bezahlen, und schickte die übrigen, nachdem sie ganz ausgeplündert waren, nach Flandern zurück [65]). Bisher hatte Graf Florentius mit dem König Eduard in gutem Vernehmen gestanden. Der zwischen ihnen im J. 1285 geschlossene Vertrag war bisher gehalten worden. Der junge Sohn des Grafen Florentius, Johann, war sogleich nach England geschickt worden, damit er daselbst erzogen würde [66]), und war nur selten, und wie man dafür hält, nur ein Mal auf kurze Zeit nach Holland herübergekommen. König Eduard hatte das Versprochene dem Grafen Florentius bezahlt [67]). Die Vollziehung der ehelichen Verbindung zwischen Johann und Elisabeth erlitt aus keinem andern Grunde Verschiebung, als weil die Verlobten das gehörige Alter noch nicht erreicht hatten. Den Stapel der englischen Wolle verlegte König Eduard nach Dordrecht [68]), wo zu jener Zeit beides zur See und auf den Flüssen mit Weine, Getreide, Salze, Eisen, Holze, Tüchern und andern Waaren ein großer Handel getrieben ward. Den Holländern, Seeländern und Friesen ertheilte König Eduard durch den Brief vom 28. Oct. 1295 [69]) vollkommene Freiheit, an den englischen Küsten bei Yarmouth zu fischen, und befahl seinen Unterthanen, daß sie sich nicht behindern, sondern ihnen behilflich sein sollten. Aber der flandrische Krieg im J. 1295 gab Veranlassung, daß die Kälte zwischen dem Könige Eduard und dem Grafen Florentius eintrat. Letzterer ersuchte nämlich den Ersteren um Hilfe, erhielt aber unter verschiedenen Vorwänden eine abschlägige Antwort, weil der König von England den Abschluß eines Bündnisses zwischen ihm (dem Könige von England) und dem Grafen von Flandern wider den König Philipp von Frankreich betrieb, und es gelang dem Könige von England auch, den flandrischen Grafen dazu zu bewegen. Unter den Zugeständnissen, welche jener diesem machte, war, daß der Stapel der englischen Wolle, welcher vor Kurzem in Dordrecht errichtet worden war, zum Theil nach Brügge in Flandern verlegt ward [70]), während zum andern Stapelplatz Mecheln in Brabant genommen ward [71]). Durch Verlegung des Stapels der englischen Wolle von Dordrecht hinweg verlor Graf Florentius viel an Zöllen. Statt Hilfe von dem Könige von England wider den Grafen von Flandern zu erhalten, sandte jener nur Johann, Herrn von Kuik, welcher nicht lange zuvor für einen jährlichen Gehalt von 2000 Pfund in seine Dienste getreten war, nach Holland, um den Streit in der Güte beizulegen [72]); dieses gelang nicht. Graf Florentius wies unter diesen Umständen das Anerbieten des Königs Philipp von Frankreich, ein Bündniß mit ihm zu schließen, nicht zurück, über welches im Anfange ganz im Geheimen unterhandelt ward. Graf Florentius ward von seinem Vetter, dem Grafen Robert von Artois, nach Bergen im Hennegau gebeten, und ging im

63) *N. Trivet* ad ann. 1291. p. 269. 64) Acta Publ. Angl. T. I. P. III. p. 95. 97. 106. 110. 111.

65) *Melis Stoke* in Floris V. p. 112. 113. 66) Act. Publ. Angl. T. I. P. III. p. 160. 67) Ligue entre Philippe et Florent dans le Corps Diplomatique. Tom. I. P. I. p. 296. 68) *Melis Stoke* l. l. p. 111. 69) Acta Publ. Angl. Tom. I. P. III. p. 149. *Boxhorn op Reigersbergen* II. Deel. p. 100. 70) *Melis Stoke* p. 111. 71) *Meyer*, Annal. ad ann. 1296. 72) Acta Publ. Angl. T. I. P. III. p. 145.

Sommer des Jahres, unter dem Scheine, seinen Vetter zu besuchen, dahin. Noch vor Ende des Jahres 1295 reiste er, von seinen vertrautesten Freunden, den Edelleuten Dietrich, Herrn von Brederode, Johann, Herrn von Renesse, Wilhelm, Herrn von Egmond, Heinrich, Herrn von Heldam [73]), Ritter, Wilhelm, Herrn von Arkel, Nicolaus, Herrn von Pütten, Philipp, Herrn von Wassenaar, und Johann, Herrn von Teilingen, begleitet, nach Frankreich. Den Montag nach Weihnachten, 1295 zu Paris, kam zwischen dem Könige, Philipp dem Schönen, von Frankreich und dem Grafen Florentius V. von Holland folgender Vertrag zu Stande. Der Graf von Holland verband sich dem Könige von Frankreich mit Lehnspflicht und dem Eide der Treue, und sollte dafür von ihm eine jährliche Leibrente von 4000 Pfund Tournois und überdies 25,000 Pfund Tournois erhalten, wovon er schon 17,000 Pfund empfangen hatte. Der Graf Florentius sollte dem Könige und dessen Bundesgenossen in dessen Kriegen beistehen, den König von Teutschland ausgenommen. Wenn der König von Frankreich das teutsche Reich angreifen würde, in diesem Falle nur sollte der Graf dem Könige von Teutschland beistehen und sein Reich vertheidigen helfen, und wenn der König von Teutschland den französischen König oder sein Reich angreifen würde, in diesem Falle sollte Graf Florentius gehalten sein, als Mann (Vasall) des Königs von Frankreich ihn und sein Reich für Besoldung [74]) zu vertheidigen. Graf Florentius sollte gehalten sein, auf Gesuch des Königs dessen Feinde, die Verbündeten des Königs von England, und insbesondere diejenigen, welche von ihm Geld wider den König von Frankreich empfangen, zu bekriegen, ausgenommen den König von Teutschland. Graf Florentius sollte gehalten sein, in seinem Lande zu Meere und zu Lande die Leute, die Freunde, die Helfer und die Verbündeten des Königs von Frankreich mit oder ohne Waffen aufzunehmen, und ihnen gestattet sein, sich daselbst mit Schiffen und Kriegs- und Munitionsbedürfnissen zu versehen. Dieses alles sollte dagegen den Feinden des Königs verwehrt sein. Graf Florentius sollte sie vor dem 1. Mai aus seinem Lande vertreiben, mit Ausnahme der unbewaffneten Kaufleute und der Teutschen. Auch sollten die nach England gehenden Gesandten des teutschen Königs und des Herzogs von Brabant ohne Waffen bis acht Tage nach Ostern, durch die Länder des Grafen frei hin und her reisen dürfen. Der König von Frankreich sollte nicht Frieden mit dem Könige von England machen, wenn nicht der Graf Florentius einfach darin eingeschlossen, und sein Sohn ihm zurückgegeben worden wäre. Wenn die verabredete Heirath seines Sohnes und der Tochter des Königs von England aus Ursache des Bündnisses des Grafen mit dem Könige von Frankreich verhindert werden würde, und jener verlangte, daß der Graf die 20,000 kleinen Pfund Tournois, welche der Graf von dem Könige von England wegen der genannten Heirath erhalten, zurückgäbe, so sollte der König von Frankreich gehalten sein, ihn wegen der genannten Summe zu entschädigen, oder seinem Sohne zu einer andern anständigen Heirath, durch welche sein Sohn den Werth von 20,000 kleinen Pfund Tournois erhalte, verhelfen. Wenn der Graf in dem Kriege wider die Feinde des Königs von Frankreich einiges Land verlöre, oder wenn er oder Jemand der Seinigen gefangen würde, so sollte der König von Frankreich keinen Frieden schließen, als unter der Bedingung, daß die eroberten Länder zurückgegeben und die Gefangenen in Freiheit gesetzt werden sollten. Würde Jemand aus dem französischen Reiche während dieses Krieges den Grafen beschweren oder bekriegen, so sollte der König von Frankreich dieses verbieten. Als die Nachricht von dem Bündnisse des Grafen Florentius mit dem Könige von Frankreich nach England gelangte, ward der König dieses Landes von heftigem Zorn erfüllt, und ließ dem Grafen anzeigen, daß er seinen Sohn Johann in der Gefangenschaft behalten würde, wenn er das Bündniß mit Philipp nicht aufheben würde. Der Graf gab die Antwort, daß sein Sohn in der Gewalt des Königs sei, und daß er nach seinem Gefallen mit ihm verfahren könnte, ohne daß hierdurch die genommenen Maßregeln eine Änderung erleiden würden. Es wird erzählt, daß der König von dieser Zeit an den Entschluß gefaßt habe, sich der Person des Grafen mit List oder Gewalt zu bemächtigen. Hierzu soll ihm der junge Graf Johann selbst, von dem Könige von der Gleichgültigkeit seines Vaters im Betreff seines Schicksals in Kenntniß gesetzt, vollkommene Freiheit gelassen haben. Das Vorhaben der Rache des Königs an dem Grafen Florentius ward heimlich ausgeführt [75]). So ward nach der Angabe mehrer Schriftsteller das Bündniß des Grafen Florentius die Ursache seines gewaltsamen Todes [76]). Der in Diensten des Königs von England stehende Johann, Herr von Kuik, welchen der König seinen Vetter nennt [77]), wird unter den ersten aufgeführt, welche sich zu einem Anschlage auf die Person des Grafen Florentius haben brauchen lassen. Als Johann von Kuik von England nach Holland kam, waren einige misvergnügte [78]) Edelleute bereit, ihm die Hand zu bieten,

73) Henry Sire de Heldam steht im Traité d'entre le Roy de Frances Philippes le Bel, et Florent, Comte de Hollande, 1295 bei *Leibnitz*, Cod. Juris Gentium. P. I. p. 36. 37, und im Corps Diplomat. T. I. P. I. p. 295. Aber man meint, daß für Heldam Leyden zu lesen sei, da Heinrich, Burggraf von Leyden, um diese Zeit in Ansehen gestanden habe. Vergl. Wagenaar S. 412. 74) à ses gages, nämlich des Königs von Frankreich, d. h. den Sold, den dieser zahlen sollte.

75) Spiegel Historiaal. Cap. 43. p. 201. 202. 76) *Wilhelmus*, Procurator ad ann. 1287. p. 532. 77) Act. Publ. Angl. T. I. P. III. p. 191. 78) Der 50 Jahre nach dem Grafen Florentius V. lebende ongenoemde Klerk (S. 162) sagt, daß der Graf Florentius um diese Zeit 40 der reichsten Bauern zu Edelleuten erklärt habe. Man vermuthet daher, wenn nämlich die erwähnte Angabe, von welcher sich bei keinem Zeitgenossen etwas findet, richtig ist, der alte Adel sei über die Erhebung der Bauern in den Adelstand misvergnügt gewesen. Der im Anfange des 14. Jahrh. lebende englische Geschichtschreiber Nicolaus Trivet (ad ann. 1296. p. 287) führt als Ursache des Misvergnügens der holländischen Edelleute an, der Graf sei Willens gewesen, seinen natürlichen Sohn zu seinem Erben und Nachfolger zu erklären. Allerdings trug Graf Florentius V. zu seinem natürlichen Sohne, Witte von Hamstede, eine große Liebe. s. Handveste van Jan I. van 1299 bei *Boxhorn of Reigersbergen* II. Deel. p. 104. König Eduard schreibt

und von ihnen waren die vornehmsten Gerhard von Velsen[79]), Gysbrecht von Amstel und Hermann von Woerden. Mit diesen vereinigten sich hernach Johann von Heusden, Arend von Benskopp, Gerhard von Kraaijenhorst, Wilhelm von Teilingen, Wilhelm von Zaanden, Hugo von Baarland, Kostyn von Botenisse, Alewyn und verschiedene andere[80]). Johann von Kuik beschied die Vornehmsten der Edelleute, denen er das Geheimniß seines Anschlages vertraut hatte, nach Bergen op Zoom zur Berathung über die Mittel der Ausführung desselben. Diese Zusammenkunft geschah unter dem Vorwande, daß man wegen eines Todtschlags eine Versöhnung stiften wollte. Auf der Versammlung erschienen namentlich Gerhard von Velsen und Johann von Heusden. Da einige befürchteten, daß die Edelleute für sich allein zu schwach zur Ausführung des unternommenen Werkes seien, und daß sie durch das dem Vater bereitete Unheil den Haß seines Sohnes, des jungen Grafen Johann, auf sich laden würden, so versprach der das Wort führende Johann von Kuik ihnen den Beistand des Herzogs Johann von Brabant[81]) und des Grafen Guido von Flandern, seiner Lehenherren, und vornehmlich auch des Königs Eduard von England, in dessen Diensten er stand, und verbürgte sich, daß der junge Graf niemals wegen des von ihnen gegen seinen Vater Ausgeführten Rache nehmen werde. Durch diese Versicherungen beruhigt, verbanden sich die Edelleute durch gehörig unterzeichnete und versiegelte Schrift mit einander. Auf die einige Zeit nachher, gegen den Anfang des Jahres 1296, zu Cambray gehaltene Zusammenkunft, auf welcher durch die Vermittelung zweier päpstlicher Gesandten wegen eines Waffenstillstandes zwischen Frankreich und England Unterhandlungen, zu deren Führung in seinem Namen der König von England unter andern Herren auch den Grafen Florentius ernannt hatte[82]), gepflogen wurden, waren auch Johann von Kuik und die misvergnügten Edelleute gegangen, und faßten hier im Beisein des Bischofes, welcher von Seiten des Königs von England gegenwärtig war, und der Bevollmächtigten des Herzogs von Brabant den Beschluß, daß man den Grafen Florentius fest zu nehmen und nach England zu bringen suchen müsse, damit er hier Zeitlebens in Gefangenschaft gehalten und während dessen seinem Sohne Johann die gräfliche Regierung aufgetragen werden sollte. Die misvergnügten Edelleute waren nämlich, wie ein Zeitgenosse[83]) erzählt, Anfangs noch nicht entschlossen, den Grafen Florentius des Lebens zu berauben. Da der Person desselben in Holland, wo er viele Edelleute auf seiner Seite hatte, sich zu bemächtigen, größere Schwierigkeiten hatte, so benutzte man zur Ausführung desselben folgende Gelegenheit: In dem im J. 1285 zwischen dem Grafen Florentius und Gysbrecht von Amstel geschlossenen Vertrage war bedungen, daß der Herr von Amstel die Anverwandten der bei den vorigen Streitigkeiten ihres Lebens verlustig gegangenen Personen befriedigen sollte, und die Anverwandten der erschlagenen Herren von Zuilen hatten noch keine Befriedigung erhalten. Graf Florentius hatte sogleich, als er von Paris zurückgekommen war, diesen Vertrag zu befördern gesucht. In dem Sommer des Jahres 1296 ward er nochmals darum gebeten, und eingeladen, nach Utrecht zu kommen, und die letzte Hand an dieses Werk der Versöhnung zu legen. Der sich nichts

an den römischen König Adolf von Nassau, daß er befürchte, Florentius wolle seine Grafschaft einem Fremden zuwenden. s. den Brief in Act. Publ. Angl. T. I. P. III. p. 160.

79) Der Vetter dieses Gerhard von Velsen, nämlich Johann von Velsen, war wegen eines an Jemandem, mit dem er versöhnt war, verübten Todtschlages nach dem gerichtlichen Ausspruche des Grafen Florentius V. zu Leyden enthauptet worden, und hierin meinte Johann einen Grund zum Misvergnügen zu finden. s. Spiegel Historiaal. Cap. 45. p. 203. Der Verfasser desselben gibt S. 207 zu verstehen, daß er mehr von den Gründen der Ermordung des Grafen Florentius V. zu sagen wüßte, als er sagen dürfte. Die gemeine, aber von den Zeitgenossen nicht erwähnte oder rücksichtlich nicht ausgesprochene Meinung im Betreff der Ursache der Ermordung des Grafen Florentius V. ist, daß er die Gemahlin Gerhard's von Velsen, eine Tochter Hermann's von Woerden, genothzüchtiget habe; dessen wird der Graf beschuldigt in alten Reimen, welche sich auf dem letzten Blatte einer alten Handschrift nach dem Schlusse der Reimchronik des Melis Stoke befinden, und welche beginnen:

Al dede Gerrydt van Velsen quaet,
Dat quam alleen bi sulker daet,
Dat syn vyf was jamerlike verkraft,
Daer toe (dazu) dede de Grave syn macht etc.

Aber es ist zweifelhaft, ob diese Reime Melis Stoke oder einer seiner Zeitgenossen, oder aber, was wahrscheinlicher, ein Späterer verfaßt hat. Doch soll Graf Florentius V. ein großer Freund des schönen Geschlechts gewesen sein. *Beka* in Joanne II. p. 98. Daher gibt Scriver (Oud Batav. p. 287) an, Johann von Heusden sei auf den Grafen Florentius V. aufgebracht gewesen, weil er dessen Tochter geschändet, oder zu seiner Beischläferin gemacht. Aber hierüber findet sich nichts Sicheres, und ebenso wenig davon, daß Graf Florentius' V., wie Scriver (S. 276) angibt, seinen natürlichen Sohn Witte von Haamstede mit der Tochter des Herrn von Heusden gezeugt habe. 80) *Melis Stoke* in Floris V. p. 116. 117. 122. 132. 134. Dieser, der sein Werk unter der Regierung Florentius V. begann, versichert in Floris V. p. 118, in Jan I. p. 139, in Jan II. p. 177, daß Wolferd von Borselen und Johann von Renesse ebenfalls um den Anschlag wider den Grafen gewußt, und daß Ersterer sogar einen großen Antheil daran gehabt habe. 81) Daß auch Herzog Johann wirklich an dem Anschlage gegen den Grafen Florentius V. Antheil genommen, läßt sich auch urkundlich erweisen. s. *Martène* et *Durand*, Thes. T. I. c. 1310.

82) Act. Publ. Angl. T. I. P. III. p. 155. Doch findet man nicht, daß Graf Florentius zu Cambray erschienen sei. Der König von England hatte ihn aller Wahrscheinlichkeit nach zu einem der über den Waffenstillstand Verhandelnden ernannt, um ihn sicher zu machen und sich seiner Person desto leichter bemächtigen zu können. 83) *Wilhelmus*, Procurator Egmondanus ad ann. 1296. p. 537. Was Melis Stoke (in Floris V. p. 115) erzählt, ist nicht wahrscheinlich, sondern wol blos als Sage gültig. Man habe nämlich, um dem bösen Vorhaben einen Schein des Rechtes zu geben, für gut befunden, daß der Herr von Kuik, als ein brabantischer Lehnsmann, dem Grafen Florentius Krieg ankündigen sollte, und er habe zu diesem Behufe dem Grafen durch einen Pfaffen einen Brief dieses Inhaltes zugesandt, „daß der Graf es nicht als etwas Unrechtes ansehen sollte, wenn ihm am Leibe oder Ehre einiger Schade aus den Berathschlagungen, welche Johann von Kuik mit einigen Herren hielt, erwüchse. Er wollte sich deswegen gegen ihn allezeit mit den Waffen vertheidigen." Der nichts Böses von seinen Edelleuten sich versehende Graf habe über die Kühnheit des Herrn von Kuik herzlich gelacht, indem er sich versichert gehalten, daß Niemand in Holland bleiben könnte, wenn er von dem Herrn von Kuik verjagt werden sollte.

übles versehende Graf reiste nach Utrecht und brachte den Vergleich zu Stande, indem er zu den 500 Pfund, welche die Herren von Amstel und von Woerden denen von Zuilen bezahlen mußten [84]), 400 Pfund hergab [85]). Nicht nur von den Hauptpersonen in diesem Vertrage, nämlich von Gysbrecht von Amstel und Hermann von Woerden, sowie auch von Gerhard von Velsen, welcher zuvor Bürge Gysbrecht's von Amstel gewesen war, wurde Graf Florentius begleitet, sondern auch verschiedene andere um den Anschlag Mitwissende waren nach Utrecht und in die Nachbarschaft dieser Stadt gekommen, um die Gelegenheit zur Ausführung ihres Vorhabens abzulauern. Als der Graf nach getroffenem Vergleiche fröhliche Mittagstafel [86]) hielt, saß er zwischen Gysbrecht von Amstel und Hermann von Woerden. Während nach der Mittagsmahlzeit Graf Florentius sich zur Ruhe begab und schlummerte, bewaffnete man einige Leute, welche von dem Anschlag Nichts wußten, und legte sie unter dem Befehle einiger Edelleute in einen dreifachen Hinterhalt, einen an der Vegt und zwei landeinwärts. Gysbrecht von Amstel weckte den Grafen aus dem Schlafe, und ermunterte ihn, daß er mit den Falken aus der Stadt gehen möchte, weil auf den Gefilden sich eine unerhörte Menge Vögel zeige. Der Graf sagte, daß Gysbrecht von Amstel vorausreiten sollte, er werde ihm sogleich folgen. Bei dem Abschiede brachte der Graf ihm einen vollen Birkenmeier auf Sint Geerten Minne [87]) zu, und Gysbrecht that darauf Bescheid. Der Graf ritt nur in Gesellschaft zweier Jünglinge, Johann's, eines Sohnes des Grafen von Hennegau, Johann's von Avennes, und des jungen Gerhard von Voorne und einiger Bedienten eilig zur Stadt hinaus auf die Vogelbaize. Ihm sollten seine übrigen Leute folgen, sobald ihre Rosse gesattelt sein würden. Eine Viertelmeile von der Stadt gekommen, erblickte Graf Florentius Hermann von Woerden, und fragte ihn, wo die Vogeljagd gehalten werden sollte, und grüßte, noch keinen Argwohn schöpfend, die aus dem Hinterhalte hervorkommenden Gysbrecht von Amstel, Gerhard von Velsen und Andere höflich. Hermann von Woerden faßte sogleich das Pferd des Grafen beim Zaume, indem er ihm zurief: „Eure hohen Sprünge haben nun ein Ende, mein Herr! Ihr sollt uns nicht länger bei der Nase herumführen. Es mag Euch lieb oder leid sein, so seid Ihr unser Gefangener." Während dessen riß Arend von Benskopp dem Grafen den Falken von der Hand. Hermann von Woerden schwur mit unfreundlichen Geberden, daß der Graf Holland nun nimmermehr wieder sehen sollte. Endlich merkte der Graf, daß man nicht, wie er geglaubt hatte, mit ihm scherzte und legte die Hand an sein Schwert, um sich zu wehren. Aber Gerhard von Velsen, welcher sein Schwert bereits aus der Scheide gezogen hatte, drohte dem Grafen das Haupt zu zerspalten, wenn er das Schwert ziehen würde. Ein zwischen beiden reitender Bedienter des Grafen ward nebst seinem Pferde schwer verwundet. Die jungen Herren von Avennes und von Voorne sprengten nach Utrecht zurück, brachten die Nachricht dahin, welche des Grafen Freunde in die größte Bestürzung versetzte und seine Feinde erfreute, und wurden von dem Herrn von Arkel sogleich in dessen Schutz genommen. Der von den Edelleuten gefangene Graf wurde nach dem an dem Vegtstrome gelegenen, dem Herrn von Amstel gehörigen, Schloß Kronenburg, und nach kurzer Verweilung nach dem ebenfalls an dem Vegtstrome gelegenen Schlosse zu Muiden, welches der Graf selbst hatte bauen oder ausbessern helfen, geführt. Hier langte er nach Mittage oder gegen Abend am 23. Juni 1296 an, und brachte hier vier betrübte Nächte zu, indem er besonders von Hermann von Woerden vieles Ungemach zu leiden hatte. Das sich schnell durch das ganze Land verbreitende Gerücht von der Gefangennehmung des Grafen versetzte diejenigen Edelleute, welche es mit ihm hielten, und vornehmlich das Volk in den Städten und auf dem Lande in die größte Bestürzung, versenkte sie aber nicht in unthätige Trauer, sondern erweckte in ihnen die höchste Begierde, ihn zu befreien. In Kennemerland und Waterland, und vornehmlich in Westfriesland erhob sich Alles, und zog nach dem Schlosse zu Muiden. Mit eiligst bemannten, längs der Südersee fahrenden Fahrzeugen kreuzte man in der Gegend des Schlosses. Der ungeordnete Haufe konnte die Wegführung des Grafen wol verhindern, aber das Schloß nicht belagern, noch bestürmen, indem wenigstens die Kennemer und Waterländer ohne Oberhaupt waren, und nur über die Friesen Klaas de Grebber, ein westfriesischer Edelmann, gewissermaßen Befehlshaber gewesen zu sein scheint. Da die in dem Schlosse zu Muiden befindlichen Edelleute die Anzahl der Holländer zu Wasser und Lande stark zunehmen und das Schloß von Weitem umzingeln sahen, so ließen sie durch den Grafen einen Brief schreiben, in welchem er dem Volke befahl, abzuziehen, und Hoffnung machte, daß er bald die Freiheit wieder erlangen würde. Aber diese List verfehlte ihre Wirkung, da den beschränktesten Köpfen nicht entging, daß der Brief dem Grafen abgezwungen sei. Die Bedränger des Grafen faßten daher den Beschluß, das Schloß zu verlassen, und den Grafen, wenn es nicht zu Wasser nach England gelänge, wenigstens nach Brabant oder Flandern zu bringen. Mit einem grauen Rocke, damit er desto unkenntlicher würde, bekleidet, wurde Graf Florentius den fünften Tag nach seiner Gefangenschaft auf ein Pferd gesetzt, der Mund ihm mit einem Handschuhe zugestopft, und die Füße ihm unter dem Pferde zusammengebunden [88]). Die die Ausgänge

84) *Melis Stoke* p. 120. 85) Spiegel Historiaal. Cap. 44. p. 204. 86) Vor der Mittagsmahlzeit soll ein von Gott inspirirtes Weib dem Grafen heimlich einen Brief gegeben, der Graf sich denselben durch seinen Secretair haben vorlesen lassen und der Inhalt desselben gelautet haben: „Königlicher Sproß, durchlauchtiger Fürst! denke an das, was der Psalmist prophezeit hat: Der Mann meines Friedens, auf welchen ich vertraute, der mein Brod aß, hat sich trotzig wider mich erhoben." Graf Florentius jedoch habe als muthiger Mann diese Warnung verachtet. s. Magnum Chronicon Belgicum p. 276. 87) Zum liebevollen Gedächtniß an die heilige Gertrud.

88) *Melis Stoke* p. 125. Nach dem Spiegel Historiaal Cap. 46. p. 205 wären dem Grafen Florentius die Finger gespalten worden, um ihn an dem Gebrauche des Zaumes und des Ge-

aus dem Schlosse zu Muiden von Welkem besetzt haltenden Holländer lagen hier und da in dem Getreide verborgen. Den Edelleuten war bekannt, daß die Landstraßen besetzt waren. Sie nahmen daher durch Umwege und Sümpfe den Weg nach Naerden. Als sie kaum den halben Weg, bis gegen Muiderberg, gelangt waren, gewahrte der auf Kundschaft vorausreitende Gerhard die die Freilassung des Grafen Florentius verlangenden Naerder, und sprengte mit dieser Nachricht zu der mit dem Grafen folgenden Gesellschaft zurück. Hinter den Entführern des Grafen folgten die Kennemer. Unter diesen Umständen schwang Gerhard von Velsen sein Schwert mit beiden Händen in die Höhe, um dem Grafen das Haupt zu spalten. Das von dieser Bewegung scheu werdende Pferd des Grafen sprang in einen Graben, und blieb, da es schwach war, stecken. Der von Gerhard auf den Grafen geführte Schwertstreich hieb dessen gebundene beide Hände ab, und der Graf erhielt wenigstens noch 20 Dolchwunden. Die Kennemer fanden ihn noch halblebend und athmend, und Einige sagen, noch Weniges sprechend. Gerhard von Velsen entrann den rächenden Händen der Anhänger des Grafen mit einer Wunde, und warf sich in die Kronenburg[89]). Die übrigen Edelleute waren früher geflohen. Die Ermordung des Grafen Florentius V. ereignete sich den 28. Juli 1296. Sein sogleich aus dem Wasser gezogener Leichnam wurde einbalsamirt und zuerst nach Alkmaar, wo die Eingeweide in einer noch jetzt zu sehenden Kiste blieben, gebracht, und hierauf in Rheinsburg neben seiner Gemahlin Beatrix, welche den 5. April 1296 vor ihm gestorben, unter großer Trauer feierlich zur Erde bestattet. Zu Muiderberg, dem Orte der Ermordung des Grafen, erbaute Graf Wilhelm III. von Holland im J. 1324 eine Kapelle, um darin für die Ruhe seiner Seele zu beten[90]). Graf Florentius V. war der erste unter den Grafen von Holland, welcher sich auch Graf von Seeland nannte, nämlich: Graf von Holland und Seeland, und Herr von Friesland[91]). In Kennemerland in dem Haine bei Harlem erbaute er unter dem Gesange der Vögel schöne Herbergen, Vogelsang geheißen. In diesem Lusthause, sowie in dem Palaste in dem Haag, dessen Bau er fortsetzte, pflegte er sich mit Edelfrauen, mit der Jagd und andern ritterlichen Übungen zu ergötzen. Er hatte alle seine Vorfahren an Macht und Ansehen weit übertroffen. In der Regierung des durch seinen Tod in große Verwirrungen gesetzten Landes folgte ihm sein Sohn Johann, sein einziger ehelicher Erbe. (*Ferdinand Wachter.*)

FLORENZ, latein. Florentia, ital. Firenze mit dem Beinamen la bella (43° 46′ nördl. Br., 28° 43′ östl. L.), die Hauptstadt des Großherzogthums Toscana, im weiten, überaus fruchtbaren und reizenden Bergkessel, oder Thale des Arno, zu beiden Seiten des Flusses gelegen, über den hier sechs Brücken, und darunter eine Drahtbrücke, führen, zählt in ungefähr 10,000 Häusern 98,000 Einwohner. Sie ist die Residenz des Großherzogs und der Mitglieder des regierenden Hauses, der Sitz der höchsten Landesbehörden und eines Erzbischofes. Ist sie auch nicht die größte derjenigen Städte, welche die italienische Halbinsel schmücken, so ist sie doch gewiß die schönste durch ihre Plätze, Straßen, Paläste, Brücken, Kirchen und Galerien. Florenz wird von Mauern umfangen, von denen die älteren, vom J. 1078, den sogenannten secondo, und die neueren, von den Jahren 1284—1327, den primo cerchio, bilden; durch sie führen acht Thore, die, bis auf jenes von San Gallo, alle des Abends nach dem Ave Maria-Geläute geschlossen werden; sie heißen: Porta a Pinti, a S. Gallo, della Croce, Romana, a S. Frediano, al Prato, a S. Niccolo und a S. Miniato. Über den Strom sind hier sechs Brücken gespannt, worunter sich eine Drahtbrücke befindet, die übrigen sind von Stein; die Brücke a S. Trinità ist darunter besonders schön, die übrigen heißen: Ponte alle Grazie, Vecchio und Carraja. Florenz hat an der einen Seite eine Citadelle. Obgleich die Straßen insgemein krumm, winkelig, oft schmal, daher auch nicht hell sind, so sind sie doch sämmtlich mit großen vielseitigen Granitplatten vortrefflich gepflastert, auch gibt es doch manche breite und gerade darunter, wie z. B. die Via larga, die Via del cocomero u. m. a. Unter ihnen ist der Lung-Arno, ein schöner Quais längs dieses Stromes, darum besonders herauszuheben, weil er im Carneval als Mittelpunkt der Fastnachtslustbarkeiten, der schönen Welt als Abendspaziergang, nächstdem auch noch zu Feuerwerken, Illuminationen und andern öffentlichen Belustigungen dient; nebst ihm ist auch noch der Corso besonders zu erwähnen, auf welchem Pferderennen abgehalten werden. Die Straßen sind größtentheils mit den prächtigsten Palästen geziert, die fast immer durch ihre Größe, Festigkeit und ihre kolossalen Steinmassen in Erstaunen versetzen.

Unter den öffentlichen Plätzen, von denen man 17 größere zählt, zeichnen sich aus: die Piazza di Gran Duca, reich geschmückt mit Werken der Architektur und Sculptur; zu jenen gehören der Palazzo vecchio mit der Reiterstatue Cosmus' I. von Medici, von Giovanni da Bologna, der herrliche Brunnen mit Neptun und Tritonen unter Cosmus I. von Bart. Ammanati gefertigt, der Palazzo Uguccione, von A. Palladio und die Post. Am meisten berühmt ist aber unter den Gebäuden, welche diesen Platz verherrlichen, die Loggia dei Lanzi, im J. 1375 von Andrea di Cione erbaut, unter deren Bogengängen sich die interessantesten Sculpturen befinden: Judith und Holofernes in Erz von Donatello; Perseus mit dem Medusenhaupte von B. Cellini; der Raub der Sabinerin von Giov. da Bologna; am Eingange zwei mächtige Löwen, die früher in der Villa Medici zu Rom waren, davon der eine antik, der andere aber von Flaminio Vacca ist; die Piazza del Duomo, mit dem prachtvollen Dome Santa Maria del fiore, dem vierseitigen

wehres zu hindern. Dessen gedenkt jedoch Melis Stoke, welcher aus dem Munde eines Augenzeugen gehört hatte, wie sie mit dem Grafen Florentius verfahren waren, nicht.

89) Dieses Schloß ward hierauf durch Belagerung zur Übergabe gezwungen und Gerhard von Velsen, nebst einigen Andern, hingerichtet. 90) Fundatio Sacr. Aedis in *Matthaei* Analect. T. III. p. 502. 91) s. die Nachweisungen bei Wagenaar a. a. O. S. 424.

Glockenthurme, der uralten Taufkapelle (Battisterio) des heil. Johannes, dem Steine (Sasso di Dante), auf dem dieser Dichter zu sitzen pflegte, und den beiden sitzenden Statuen der Erbauer, des Arnolfo und Brunelleschi von Pampeloni; die Piazza di S. Maria novella mit zwei Obelisken und einem artesischen Brunnen, dem Kloster und der Kirche der Dominikaner, welche dem Platze den Namen gegeben, und die eine der schönsten Kirchen Italiens ist; auf ihm wird bei dem großen Johannisfeste das Wagenrennen gehalten; die Piazza dell' Annunziata mit der Kirche gleiches Namens, der Reiterstatue des Großherzogs Ferdinand I. von Giovanni da Bologna, oder Pietro Tacca, mit Loggien und Arcaden, von denen die eine Reihe von Brunelleschi, mit Terracotten von Luca della Robbia, die andere von Anton da S. Gallo; die Piazza di S. Croce, umschlossen von der Kirche gleiches Namens und einigen Palästen, die zum Theil mit Fresken geziert sind, auf ihm versammeln sich Abends die Spazierenden; die Piazza di S. Trinità mit einer hohen antiken Granitsäule, welche aus den Bädern des Antonin in Rom stammt und von dem Papste Pius IV. dem Herzoge Cosmus I. geschenkt, und die Piazza del Grano mit einer hohen Loggia aus dem Jahre 1619, welche im Auftrage Cosmus' II. von Simone Tirati erbaut worden ist. Dieser Platz ist der Verkaufsplatz für Getreide und andere Feldfrüchte.

Auf den öffentlichen Plätzen und an andern Orten zählt man zehn Springbrunnen, über 150 öffentliche Bild- und Denksäulen, mehre Pyramiden und 170 Kirchen. Unter den letzteren zeichnen sich folgende als besonders sehenswerth aus:

Der großartige Dom, genannt Santa Maria del fiore, deren Name von dem Namen der Stadt und ihrem Wappen, einer rothen Lilie im weißen Felde, herrührt, ist eins der vorzüglichsten Meisterstücke der neueren Baukunst, welches von Arnolfo di Lapo, einem Schüler Cimabue's, im J. 1298 begonnen, und von Giotto, Taddeo Gatti, Andrea di Cione, Lorenzo di Filippo fortgesetzt, und von 1421 an bis 1435 von Filippo Brunelleschi mit der doppelten Kuppel, einer äußeren und einer inneren, versehen worden ist; die Kirche ist 426 Fuß lang, im Kreuze 292 Fuß breit und in der Kuppel 371 Fuß hoch. Von Außen mit buntem Marmor ausgetäfelt, zeigt sich die Kirche im Innern, wenngleich etwas nackt, doch sehr schön gebaut, mit einem Fußboden, dessen Zeichnung zum Theil von M. Angelo Buonarotti herrührt, und Glasmalereien von Francia di Domenico da Gambassi Fiorentino vom J. 1434—1436. Von Kunstwerken und Denkmälern verdienen genannt zu werden, die unvollendete Gruppe der Pietà hinter dem Hochaltare, von M. Angelo Buonarotti; die Lade des heiligen Janobius von großer Schönheit von Lorenzo Ghiberti; die Sacristeithüren mit Reliefs in Erz von Michelozzo, Luca della Robbia und Masaccio; die Denkmäler Fil. Brunelleschi's, Giotto's, Pier Farnese's, des Luigi Marsili und Anderer. Bemerkenswerth ist auch das Bildniß Dante's, ein Werk des 14. Jahrh. Die Maleri der Kuppel von G. Vasari und Federigo Zuccheri gereicht der Kirche eben nicht zu einer besondern Zierde. Der von Giotto im J. 1334 begonnene und von Taddeo Gaddi beendigte Glockenthurm, von einer Höhe von 280 Fuß, in der Nähe der Domkirche, ist ein bewundernswürdiges Werk und das schönste in seiner Art, dessen verschiedene Stockwerke mit einer Menge Statuen und Reliefs verziert sind. Ihm gegenüber befindet sich die uralte Taufkapelle (Battisterio) des heiligen Johannes, welche seit dem 6. Jahrh. die Hauptkirche der Stadt war, früher aber ein Tempel des Mars gewesen sein soll. Von den drei Thüren desselben, sämmtlich mit in Erz gegossenen Reliefs versehen, sind die beiden im Osten und Norden von Lorenzo Ghiberti, von deren ersterer M. Angelo sagte, sie verdiene die Pforte des Paradieses zu sein; die Thüre gegen Süden ist von Andrea Pisano (1330). Im Innern ist die hier seit 1364 aufgehangene große Kette des Hafens von Pisa bemerkenswerth, welche als Trophäe des Sieges der Florentiner vom J. 1362 hier prangt. Über den Thüren sind mehre Statuen.

Santa Maria Novella, zum Kloster der Dominikaner gehörig, ist eine der schönsten Kirchen Italiens, im gothischen Style 1279 angefangen, doch die Façade neuer; im Innern zeigen sich drei Schiffe. M. Angelo nannte sie seine Braut. In der Chorkapelle hinter dem Hauptaltar befindet sich eine Reihe von Fresken, das schönste Werk des Domenico Ghirlandajo. In den Kapellen sind sowol von diesem Meister, als auch von Orcagna, Filippo Lippi und Anderen zahlreiche Fresken. In der Kapelle de' Gondii ist ein Crucifix von Filippo Brunelleschi, das er zu Folge eines Streites mit Donatello angefertigt hatte. Bemerkenswerth ob seiner Wandgemälde ist die Kapelle Strozzi und über der Chorkapelle die Kapelle des Filippo Strozzi mit Wandgemälden von Filippino Lippi. Im anstoßenden Kreuzgange des Klosters befindet sich das berühmte Capitolo degli Spagnuoli mit höchst interessanten Fresken von Taddeo Gaddi und Simone Memmi. Das Dominikanerkloster hat auch eine schöne Apotheke.

Die Kirche Santa Croce im teutsch-toscanischen Style hat eine unvollendete Façade, wurde im J. 1294 von Arnolfo (di Colle?) begonnen und enthält die Denkmäler vieler der ausgezeichnetsten Florentiner: Dante's, Macchiavelli's, Michel Angelo's, Galilei's, Alfieri's, Lionardi Bruni's, Signorini's und Anderer. In den Kapellen sind sehenswerthe Gemälde oder Fresken von Vasari, Andrea da Verocchio, Cigoli und darunter die Krönung Mariä von Giotto. Im Refectorium des anstoßenden Klosters ist ein Abendmahl aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., das fälschlich dem Giotto zugeschrieben wurde. — Del Carmine, die Karmeliterkirche zu dem anstoßenden Kloster dieses Ordens gehörig, mit schönen Fresken von Masaccio, einem der schönsten Werke, die Florenz aus dem 15. Jahrh. aufzuweisen hat. Auch von Masolino und Filippino sind beachtungswerthe Wandgemälde hier. Im Refectorium des Klosters befindet sich ein Abendmahl von Domenico Ghirlandajo. — Die Kirche der Serviten, Santa Annunziata, gestiftet von sieben frommen Florentinern im 13. Jahrh., die eine Gesellschaft der Servi della Madonna bildeten, mit einer Reihe von Fresken des

Andrea del Sarto im Vorhofe, welche zu den anmuthigsten Arbeiten dieses Meisters gehören, und mit der berühmten Madonna del Sacco desselben im Chiostro über der Eingangsthüre, und mit vielen Gemälden im Innern der Kirche selbst von Andrea del Sarto, Pietro Perugino, Pietro Cavallini und mehren Anderen. Unter den Kapellen ist die Kapelle de' Medici, und jene der Bandinellis, bemerkenswerth, letztere mit dem Grabmale Bandinelli's, einer Pietà von Marmor (der todte Christus in den Armen des Nicodemus, welchem der Meister Baccio Bandinelli sein Antlitz gegeben) und die reiche Kapelle der Verkündigung. Or San Michele (San Michele in orto), vordem eine Getreidehalle, später durch Taddeo Gaddi in eine Kirche umgestaltet. Besonders zu bemerken sind der Tabernakel, die reich verzierten gothischen Fenster und die zahlreichen Statuen, welche sich an den Nischen der Außenseite vorfinden, von verschiedenen Meistern sind und von den Innungen der Handwerker stammen, welche mit ihnen die Außenseite schmückten; unter ihnen verdienen eine besondere Aufmerksamkeit die Standbilder des heiligen Stephan und Johannes des Täufers von Ghiberti, der Heiligen Peter, Marcus und Georg von Donatello, und der heilige Thomas die Wundmale des Herrn berührend, von Andrea del Verrocchio. San Lorenzo, von Brunelleschi wieder aufgebaut, mit einem Crucifix des Benvenuto Cellini; die Verkündigung von Filippo Lippi in der Capella degli operaji, und dem Grabmale des Cosmus Medicis, der den Beinamen „Pater patriae“ erhielt, in der Mitte der Kirche. Die Capella dei depositi ist die Grabkapelle der Mediceer, zwar äußerst prachtvoll, aber ohne Geschmack ausgeführt; sie und die sogenannte neue Sacristei enthalten die Grabmäler des Guiliano de' Medici, Herzogs von Nemours, des Bruders Papst Leo's X., welcher diese Kapelle durch Michel Angelo Buonarotti anlegen ließ; es enthält die Statuen Julian's und des Tages und der Nacht, die zu den berühmtesten Werken dieses Meisters gehören; des Lorenzo, Herzogs von Urbino, mit dessen Statue und denen der Morgen- und Abenddämmerung. Hinter dem Chore dieser Kirche ist die von Ferdinand I. begründete große und reich verzierte Kapelle. San Spirito, ein großartiger Bau in Basilikenform von Fil. Brunelleschi mit zahlreichen Kapellen, in denen sich viele Gemälde von Sandro Botticolli, Domenico und Ridolfo Ghirlandajo, Ingegno und Andern vorfinden; auch ist dieses heitere Gotteshaus reich an kostbaren Steinarten und Bildhauerarbeiten. San Marco nächst dem Dominikanerkloster, dem sie angehört, und das herrliche Werke des Fra Angelico da Fiesole enthält, der in diesem Kloster als Mönch gelebt; sie befinden sich theils im Capitelsaale, in vielen der Mönchszellen, im Corridor, über mehren Thüren u. s. w. In diesem Kloster lebten auch Fra Bartolommeo, genannt di S. Marco und Fra Girolamo Savonarola, der als religiös-politischer Reformator, nach vielen und langen Verfolgungen und Leiden zu Rom im Jahre 1498 als Ketzer verbrannt wurde. In der Kirche selbst zeigt man, im Chor, Meßbücher mit Miniaturen von Fiesole, die Grabmäler des Conte Pico della Mirandola und Angelico Poliziano, Statuen von Francavilla und eine Madonna auf dem Throne von Fra Bartolommeo. Santissima Trinità hat Fresken von Domenico Ghirlandajo, unter denen die Leichenbestattung des heiligen Franz das bedeutendste ist; sie befinden sich in der Kapelle de Sassetti. Ognissanti, mit interessanten Fresken von Domenico Ghirlandajo, Sandro Botticelli und Gemälden von Bonaguida und Giovanni da Melano. Santa Maria Maddalena de'Pazzi, mit einem sehr großen Nonnenkloster, in dessen Schmerzenkapelle sich das herrliche Wandgemälde der Andacht zum Kreuze von Pietro Perugino befindet; in der Kirche selbst sind Gemälde von Domenico Ghirlandajo, Cosimo Roselli, Sandro Botticelli, Raffaelin del Garbo u. n. A. Santi Apostoli, wahrscheinlich lombardischen Ursprungs mit den Grabmälern der Altoviti. S. Ambrogio, mit einem großen Wandgemälde des Cosimo Roselli in der Kapelle del Miracolo und dem Grabmale des Andrea del Verocchio; San Felice, mit einer Tafel des Fiesole am Hauptaltar und einzelnen Gemälden des Ghirlandajo und des Salvator Rosa. S. Lucia, mit einer Geburt Christi am Hauptaltar von Domenico Ghirlandajo. Die sehr alte, aber modernisirte Kirche S. Felicità, mit einer Geburt von Gerhard Honthorst. Die Badia mit einem Bilde des Fra Filippo, in dem reichen Kloster sind viele Kunstsachen, besonders vorzügliche Sculpturen und eine Dornenbuße des heil. Benedict von Bronzino. San Firenze hat im Zimmer neben der Kirche mehre interessante ältere Bilder. San Simone, mit dem Grabmale des Malers Raffaelino del Garbo, einem Petrus, im Throne, der dem Cimabue zugeschrieben wird. San Remigio, mit einer Grablegung des Giottino; S. Niccolo mit Gemälden Gentile's da Fabriano und Dom. Ghirlandajo's und dem Wahrzeichen der Arnoüberschwemmung vom J. 1557 an der Außenwand der Kirche. S. Miniato, architektonisch höchst interessant, mit einem Wandgemälde des Spinello Aretino in der Sacristei und sehr alten Mosaiken, sowie auch einer interessanten Unterkirche. Santa Maria nuova, hat einige sehenswerthe Bilder von Hugo van der Goes, Allori, Domenico Veneziano u. A. S. Martino, mit einem Altarblatte des Sandro Botticelli. Santa Lucia de Magnoli mit mehren alten Kunstwerken.

Im Hospitale Agli Innocenti sind auch Gemälde von Fra Filippo und Domenico Ghirlandajo und in der Gemäldesammlung der Anstalt ist ein Altarbild des Pier di Cosimo bemerkenswerth. Im Hause der Bigallo genannten Brüderschaft bemerkt man eine kolossale Madonna mit zwei Engeln von Andrea Arnolfo und andern Sculpturen desselben Meisters; die an der Außenwand angebrachte Misericordia mit der Tiara wird dem Giottino zugeschrieben und die übrigen Fresken sind von Piero Chelini vom J. 1444.

Unter allen Städten Italiens ist gewiß Florenz diejenige Stadt, deren Paläste und andere Gebäude einen so durchaus ernsten, würdevollen und tüchtigen Charakter zur Schau tragen, wie kaum irgendwo anders; kaum in irgend einem andern Orte wird man durch sie

so lebhaft in die Jahrhunderte des Mittelalters zurück versetzt, als hier.

Vor allen übrigen verdient der auf der Piazza del Granduca gelegene **Palazzo vecchio**, von Arnolfo di Lapo, 1298, genannt zu werden, welche jetzt die Räume für die verschiedenen Staatsministerien enthält. Es befindet sich hier eine Galerie interessanter Bildnisse im großen Rathssaale; außer andern Sculpturen M. Angelo's Victoria, Baccinelli's Adam und Eva, Giov. da Bologna's Tugend und Laster u. m. A.; im Hofe ist ein Brunnen mit einem Knaben aus Bronze von Andrea Verrocchio und im Cortile sind Arabesken von Marco di Faenza. In diesem Palaste zeigt man auch noch dasjenige Gefängniß, in welches Rinaldo degli Albizzi Cosmus den Ersten, den Vater des Vaterlandes, geworfen.

Der **Palazzo Pitti**, sogenannt nach dem Familiennamen seines ersten Erbauers, des Luca Pitti, der sich durch dessen Erbauung zu Grunde gerichtet hatte, ist aus ungeheuern schwarzgrauen Quadern erbaut, zeigt drei Stockwerke und enthält im obern Stockwerke die berühmte Gemäldegalerie, welche in mehr als 20 Localitäten vertheilt ist und ausgezeichnete Werke der größten Meister enthält, unter denen die Madonna della Seggiola und Papst Leo X. des Rafael Sanzio d'Urbino, sowie auch dessen Portraits des Angelo und der Magdalena Doni; Andrea del Sarto's streitende Gottesgelehrten; Fra Bartolomeo's Christus mit den vier Evangelisten, und dessen Kreuzabnahme; Tizian's Geliebte und dessen Vermählung der Katharina, und mehre andere berühmte Bilder Lionardo da Vinci's, Salvator Rosa's und anderer großer Maler.

Der **Palazzo degli Uffici** zwischen dem Arno und dem Palazzo vecchio gelegen, von Cosmus I. durch G. Vasari erbaut, enthält die berühmte Biblioteca Magliabecchiana und eine ebenfalls höchst ausgezeichnete Sammlung von Gemälden und Antiken, Malerbildnissen und Statuen neueren Ursprungs und eine Sammlung ägyptischer Alterthümer, die manches sehr Interessante enthält. Unter den einzelnen Gemächern ist die sogenannte Tribune zu nennen, welche Rafael's Fornarina, die Madonna del Cardellino und Julius II., die beiden Gemälde der Venus von Tizian, Luini's Herodias, Mantegna's Darbringung im Tempel, von den Antiken die mediceische Venus, den Schleifer, Ringer, Apollino und den Beckenschläger und noch manches andere Sehenswerthe enthält. In den übrigen Theilen dieser ungemein reichen Galerie findet sich die bekannte Sammlung von Malerbildnissen, die meist von der Hand der dargestellten Künstler selbst herrührt, die Gruppe der Niobiden, die große mediceische Vase mit dem Opfer der Iphigenia, viele antike Bronzen, höchst interessante antike Büsten und Gemälde aus fast allen Malerschulen.

Der **Palast der Accademia delle belle arti** enthält ebenfalls eine große und in kunstgeschichtlicher Hinsicht höchst lehrreiche Sammlung von Gemälden und Cartons der ältesten Meister und jener des 15. und 16. Jahrh., welche chronologisch geordnet und auch durch die Werke einiger spätern Maler bereichert ist. Man sieht hier auch mehre Basreliefs in terra cotta, die Anstalten für Mosaik- und Scagliolarbeiten, eine Zeichnen- und eine Bildhauerschule und in der der Accademia gehörigen Compagnia della Scalzo nicht uninteressante Fresken. Hier ist auch eine Bibliothek.

Der **Palazzo Ricciardi** ist ein Eigenthum des Großherzogs, mit einer Bibliothek, Statuen, Büsten, Inschriften, Reliefs von Donatello u. m. A.

Von den übrigen **Palästen** sind noch bemerkenswerth die Paläste des Podestà, Pandolfini, Gerini, Gondi, Strozzi, Uguccioni, dei Ricasoli, des Duca Strozzi, della Gherardesca del Conte Capponi, die sämmtlich entweder durch ihre Sammlungen von Kunstschätzen, oder durch ihre Architektur sich auszeichnen.

Auch unter den Häusern gibt es mehre, die, ob ihrer ehemaligen Bewohner, merkwürdig sind. So das **Haus des Michel Angelo** in der Via Ghibellina; jenes des **Benvenuto Cellini** in der Straße Santa Chiara; das des **Galileo Galilei** alla Costa, bei der Fortezza del Belvedere; jenes des **Niccolo Machiavelli** in der Via de' Guicciardini; des **Amerigo Vespucci**, jetzt in das Hospital S. Giovanni di Dio umgewandelt; das Haus des Alfieri, gegenüber dem Casino dei Nobili, neben dem Palaste Gianfigliazzi Conte; jenes des Giovanni da Bologna im Hause Quaratesi.

Unter den wissenschaftlichen öffentlichen Anstalten zeichnen sich vor Allem aus die vielen höchst merkwürdigen **Bibliotheken**, als: die **Laurenziana** im Kloster S. Lorenzo mit 9000 Manuscripten, worunter sich die berühmten Pandekten von Amalfi, eine Handschrift des Virgil aus dem 5. Jahrh. und die Originalacten des Conciliums vom J. 1499 befinden; die **Biblioteca Magliabecchiana** mit 100,000 Bänden und 8000 Handschriften, unter denen sich manche Seltenheiten befinden; sie befindet sich in den Ufficij und ist dem öffentlichen Gebrauche gewidmet; es sind unter den Incunabeln ebenfalls manche Seltenheiten. Die **Biblioteca Riccardiana**, dem Gebrauche gleich der vorigen geöffnet, zählt 23,000 Bände und 3500 Manuscripte, unter welchen eine Naturgeschichte des Plinius aus dem 9. oder 10. Jahrh., die Commentare des Cäsar aus dem 12. und mehre andere für die Literaturgeschichte des Mittelalters wichtige Handschriften bemerkenswerth sind; und noch mehre andere Bücher- und Handschriftensammlungen im Palazzo Pitti und in mehren Klöstern.

Auch der Urkundensammlungen gibt es mehre, die eine besondere Beachtung verdienen; dahin gehören: das **Archivio diplomatico** im Palaste der Ufficj, mit dem benachbarten **geheimen Staatsarchive**, das in 13,000 Bänden höchst merkwürdige Urkunden für die neuere Geschichte enthält, während das erstere besonders für die Geschichte des italienischen Städtewesens bedeutend ist; das eigentliche Stadtarchiv (Archivio delle reformazioni), welches sich über der Kirche or San Michele befindet, und das Archivio dell' opera del Duomo. Urkunden findet der Geschichtsforscher außerdem auch noch in Bigallo,

bei den Domherren, in der Certosa, in S. Felicità und in S. Maria novella, deren Benutzung freilich mit mancherlei Einschränkungen verbunden ist.

Außer dem großherzoglichen Museum, welches sich in den Uffizien befindet, sind noch bemerkenswerth jenes der Familie Buonarotti, des Marchese Corsini, jenes im Klosterhofe von S. Felicità, das Museo Strozzi in der Villa bei Monte Ugone vor der Stadt.

In einem mit dem Palaste Pitti zusammenhängenden Gebäude, dem Museo fisico, befinden sich die berühmten Wachspräparate, die Sternwarte und das physikalische und Naturaliencabinet.

Florenz hat acht Theater; das große Theater alla Pergola, Cocomero, dei Intrepidi, welches neu und reich verziert ist: Goldoni, Alfieri, Arrischiati, Solleciti und del Giglio. Drei derselben führen Opern und zum Theil Ballette auf; drei andere widmen sich dem Trauer-, Schau- und Lustspiel, und zwei kleinere sorgen für Possen- und Localstücke; namentlich können die drei letzten als Volkstheater bezeichnet werden. Musikfreunde finden in der Società filarmonica mannichfachen Genuß. Die Kirchenmusik ist im Ganzen wenig zu loben. Das Teatro Goldoni ist mit einem Tagstheater verbunden.

Florenz ist auch an milden Stiftungen reich. Das große Spital der Santa Maria nuova, ein prachtvolles Gebäude, in dem auch ein praktischer Curs für angehende Aerzte ertheilt wird, ursprünglich gegen Ende des 13. Jahrh. von Folco Portinati, dem Vater von Dante's Beatrice, gegründet, ist zur Aufnahme von 500 Kranken eingerichtet. Nächstdem ist das große Ospedale di S. Bonifacio, welches zum Theil Militairspital; die Confraternità della Misericordia überträgt durch ihre Mitglieder die Kranken, Verunglückten und Nothleidenden in diejenigen Wohlthätigkeitsanstalten, wohin sie nach ihrem Zustande gehören; das Ospedale degli Innocenti; das Findelhaus; die Casa d'Industria di S. Ferdinando, worin bei 1000 Personen beiderlei Geschlechts in Handarbeiten und auch in Kenntnissen unterrichtet, und ausgezeichnete Wollentapisserien verfertiget werden, und das Ospedale di S. Giovanni di Dio, unter der Leitung der barmherzigen Brüder.

Auch an wissenschaftlichen und literarischen Anstalten ist die Stadt sehr reich. Sie besitzt vor Allem mehre Gesellschaften, die durch ganz Italien berühmt sind; dahin gehören: die Accademia agraria economica de' Georgofili di Firenze für Landwirthschaft, die sehr thätig ist und gehaltvolle Verhandlungen veröffentlicht; die Accademia della Crusca, welche einen mit der Academie française gleichen Zweck hat. Florenz hat aber auch andere literarische Vereine schon sehr zeitig erhalten. So entstanden schon im J. 1540 die Umidi; ein Jahr später die Accademia fiorentina; die Laurenzianische Bibliothek wurde im J. 1548 eröffnet; im J. 1566 die der Alterati; im J. 1587 die Desiosi und die Accademia della Crusca; im J. 1633 die Accademia der Apatisti; im J. 1657 die berühmte Accademia del Cemento, und so verging fast kein Jahrhundert, das nicht dieser Stadt eine Bereicherung ihrer wissenschaftlichen Anstalten gebracht hätte.

Die herrlichen Umgebungen von Florenz bieten die schönsten Spaziergänge mit köstlichen Aussichten dar; dahin gehören: Poggio Imperiale, ein großherzogliches Lustschloß vor der Porta Romana, zu dem eine lange Cypressenallee führt und an dem sich ein weitläufiger Garten findet; Bello Sguardo, fast in derselben Gegend mit einer köstlichen Aussicht auf Florenz; vor dem römischen Thore liegt auch die Certosa; herrliche Aussichten findet man auch auf S. Miniato, auf dem Wege nach Fiesole und an dem Capucinerkloster links vom Wege nach Bologna; das Lustschloß Peatolino, mit einem sehr hübschen und großen Park und der kolossalen Statue des Apennin von Giovanni da Bologna; die Schlösser Villa Ambrogiana, Careggi und Castello, deren jedes seine eigenthümlichen Reize hat; vor der Porta Romana liegt Niccolo, Machiavelli's ehemalige Villa; überhaupt reiht sich auf dem Wege von Florenz nach Fiesole, welchen Ort zu besuchen kein Reisender unterlassen sollte, Villa an Villa; Poggio a Cajano, ein Lustschloß mit einem bekannten Frescobilde des Andrea del Sarto, welches Cäsar und die tributdarbringende Thierwelt vorstellt; Arcetri, bei der Torre del Gallo, enthält Galilei's letzten Wohnort; die Cascine vor der Porta di Prato sind waldartige Gartenanlagen auf einer vom Arno und Mugnone umflossenen Insel mit einem großherzoglichen Palaste, in dessen Gartenanlagen, Alleen und Wegen man Abends die schöne Welt zu Fuß, Roß und Wagen findet; die Abtei S. Salvi mit dem Abendmahle des Andrea del Sarto; die schöne und große Villa Demidoff; der Garten Boboli im Palazzo Pitti, der an jedem Donnerstage und Festtage Nachmittags dem Publicum geöffnet wird und mit Springbrunnen, Bassins, Statuen, Alleen und herrlichen Anlagen geschmückt ist, und die Porcellanfabrik des Marchese Ginori.

Das gesellige Leben bietet in Florenz auch sehr viele Annehmlichkeiten dar, und erhöht noch den Reiz, welchen Kunst und Natur dem dafür Empfänglichen bieten; darum und wegen der verhältnißmäßigen Wohlfeilheit des Lebens halten sich auch so viele Fremde in dieser Stadt auf; nur das Klima ist keineswegs so beschaffen, daß man es besonders loben könnte; drückend heiß im Sommer, ist die Witterung sehr unbeständig im Winter, während sich Frühling und Herbst meist sehr schön zeigen.

Die Gewerbsthätigkeit der Stadt ist groß und nicht minder bedeutend sind auch die einzelnen Gewerbsanstalten, besonders jene in Seide, Stroh, Porzellan, in Alabaster, Mosaik, Scagliola und Marmor.

Die erste Geschichte der Stadt und ihres Ursprungs umhüllen auch hier, wie die so mancher anderen Orte, Mythen. Während Einige der Meinung sind, daß sie von den Bewohnern des nahen Fiesole angelegt worden sei, behaupten andere Schriftsteller ihren etruskischen Ursprung; während Manche sie dem lybischen Herkules zuschreiben, setzen wieder Andere ihre Gründung erst in die Zeiten der Bürgerkriege, und geben ihr die Soldaten des Sylla zu ihren Urhebern, welche hier 89 Jahre vor Chr. Geb. einige Häuser erbaut haben sollen. Mars war jedenfalls ihr Schutzgott. Die Sage läßt Florenz von

Karl dem Großen und den Römern gemeinschaftlich wieder erbauen; dies ist nun zwar, buchstäblich genommen, unwahr; es finden sich Spuren, daß Florenz früher, obwol nach Untergang des Römerreichs, bestand, und wenn irgendwo, so hielten sich grade in der Gegend von Florenz Reste jener durch die Oströmer in Italien wieder besiegten Gothen; allein die Sage scheint andeuten zu wollen, daß Florenz den teutschen Königen, wie den Römern, gleich wichtig gewesen, und durch deren beiderseitiges Verhältniß zu einander außerordentlich gehoben worden sei [1]). Macchiavell im zweiten Buche seiner Geschichte der Stadt Florenz, welcher diese Ansicht aussprach, meint, daß ungefähr 42 Jahre später die Bewohner des alten Fäsulä ihn hier des Handels wegen, dem die hohe Lage ihrer Stadt minder günstig war, erbauten Häuser zu bewohnen beschlossen und sie, ob ihrer Lage am Flusse, Fluentia, woraus später Florentia geworden, benannt hätten. Diese ziemlich allgemein verbreitete Ansicht ist von Andern, namentlich Lanzi, bekämpft und behauptet worden, Florenz sei eine der ältesten Städte etrurischen Ursprungs, und nicht erst von römischer Gründung. Florenz liegt allerdings im alten Etrurien. Dieses Land bewohnten gebildete Völker früher, als Rom gegründet wurde; doch findet man in der Gegend von Florenz selbst keine Denkmäler von etruskischem Ursprunge. Anfänglich und durch einen sehr langen Zeitraum war sie viel weniger berühmt, als die meisten anderen Städte, über die sie die Herrschaft ausübte, und deren Hauptstadt sie nun ist. In der Zeit des Unterganges der römischen Republik kommt der Name Florentia schon vor, und in der Periode des Triumvirats wurde es Municipium. Zuletzt hat Florenz alle Verhältnisse im ganzen Arnothale bestimmt. Die militairische Bedeutung seiner Lage war es vorzüglich, die Florenz zuerst gehoben hat; es gab schon frühzeitig einen wichtigen Übergangspunkt am Arno ab.

Seine ersten Bewohner, einzig und allein bemüht, sich der Vortheile einer herrlichen Lage zu erfreuen, wurden nach einander die Beute aller jener barbarischen Völkerschaften, die Italien heimsuchten; das Opfer der Eifersucht ihrer Nachbarn, und insbesondere derer von Fiesole, denen sie doch nach einer der vielen Sagen ihren Ursprung verdankte, welche Florenz in einem der Kämpfe von Grund aus zerstörten. Stilico lieferte den Gothen hier eine mörderische Schlacht; Totila belagerte sie und später kam sie unter longobardische Herrschaft. Noch unter dieser Herrschaft gewann Florenz kein besonderes Ansehen, vielmehr fand Karl der Große dasselbe zerstört und verödet. Ihm schreibt die Geschichte das Verdienst zu, die zerstreuten Bewohner herbeigerufen und zum Aufbaue der Stadt und der Mauern angehalten zu haben. Dieser Kaiser feierte auf seinem vierten Zuge im Jahre 786 das Weihnachtsfest in dieser Stadt, von wo aus er später gegen Süden vordrang. Von mehren teutschen Königen wird erzählt, daß sie Florenz besonders gewogen gewesen seien. Insbesondere sollen sich unter K. Otto dem Großen viele teutsche Ritter in Florenz angesiedelt haben, und auch in viel späteren Zeiten beriefen sich mehre hochangesehene florentinische Adelsgeschlechter auf ihre teutsche Abkunft. Dadurch, daß Florenz den Teutschen ein militairisch-wichtiger Punkt war, erhob es sich zuerst; denn die Verbindung der Herrscher in Teutschland mit der Kirche in Rom, die Verbindung des teutschen Königthums und des römischen Kaiserthums machte einen Übergangspunkt am Arno, dem einzigen bedeutenden Flusse zwischen dem Po und der Tiber, nothwendig. Zur Zeit der sächsischen Kaiser war Florenz noch unbedeutend; doch erkannten die Herrscher dieses Regentenstammes schon dessen Wichtigkeit als verbindende Station, hielten sich oft dort auf und siedelten wahrscheinlich eine Anzahl teutscher Ritter dort an.

Während also das übrige Italien schon nach allen Seiten hin sich öffnete und löste, und die alten Verhältnisse mit Füßen trat, bildete sich Florenz noch in ernster Ruhe und trat dann als Erbin der Vorarbeiter italienischer Bildung, welche andere Städte vollbracht hatten, auf. Von da an ist Florenz gewissermaßen der Mittelpunkt aller italienischen Bildung geworden und hatte im Laufe der Jahrhunderte des Mittelalters, theils durch sein Beispiel, theils durch seine Herrschaft, den entschiedensten Einfluß auf den ganzen nördlichen Theil Toscana's. Als es aber durch ausgebreiteten Handel mehr aus den alten strengen Formen des Lebens heraustrat, begannen auch hier, wie anderwärts in Italien, ebenso wilde Factionen ihr Spiel zu treiben, deren Beute diese Stadt durch einen langen Zeitraum wurde.

Florenz erscheint in seiner Geschichte wie ein Mensch von später Mannbarkeit, aber hoher Manneskraft, und dadurch wurde diese Stadt die Herrscherin über Toscana, dadurch besiegte sie alle ihre Nebenbuhlerinnen, Fiesole, Siena, Pisa, Lucca. Florenz war lange den Longobarden unterworfen, und man hat in neueren Zeiten vergebens die Unabhängigkeit dieser Stadt behaupten wollen [2]). Karl der Große ward doch endlich Meister von ganz Toscana, und setzte allda einen Markgrafen ein. Gundibrand wird in einem Schreiben Papsts Adrian I. an den Kaiser noch nach longobardischer Art Herzog genannt, ob er gleich nur Stadtgraf von Florenz war. Karl ordnete insbesondere die Grafschaft dieser Stadt, welche zuvor in keinem großen Ansehen stand, und gab ihr ein Gebiet von drei Meilen [3]); sie war also damals noch klein, und das, was K. Karl für diese Stadt that, machte sie nicht größer. Sie hatte ihren eigenen Magistrat, den die Bürger wählten, aber dergleichen bürgerliche Richter mußten vom Grafen, der im Namen des Kaisers in Florenz war, bestätigt werden. Wenn wir uns auf das verlassen können, was Villani meldet, so mußte von Karl's des Großen Zeiten an jede Feuerstätte in Florenz 26 Denare zahlen. Unter Lothar I. wurde Florenz zum Mittelpunkte des

1) s. Geschichte der italienischen Staaten von Dr. Heinrich Leo. (Hamburg 1829.) 1. Th. S. 20.

2) s. Notizie della vera libertà Fiorentina considerata ne suoi giusti limiti per l'ordine de' Secoli fol. 1724. P. 1. Cap. IV.
3) *Varchi*, Istor. Flor. LIX. f. 247.

tuscischen Nationalunterrichts gemacht [4]). Es war Florenz damals noch nicht gar sehr berühmt [5]), sondern vielmehr noch sehr unbedeutend. Die sächsischen Kaiser erkannten jedoch schon die Wichtigkeit ihrer Lage.

Um das Ende des 12. Jahrh. fing Florenz erst an, sich zu einer der bedeutendsten Städte Italiens zu erheben [6]). Lange hatte es neben Fiesole eine untergeordnete Rolle gespielt, da es in mercantiler Hinsicht ganz von Pisa abhängig, und Fiesole durch seine festere Lage in früherer Zeit bedeutend war. Der Fluß und die fruchtbare Ebene des Arnothales mußten denn Florenz bald die Nachbarschaft überwachsen lassen, sobald ein geordneteres Dasein und feinere Künste und Gewerbe des Lebens die bisherigen Hindernisse des Wachsthums hinwegräumten. Zugleich aber mußte mit diesem Wachsthume eine Reihe von Kämpfen beginnen, die nur mit der Unterwerfung von Fiesole enden konnten; denn wenn auch in beiden Orten Handel und Verkehr noch so sehr im Vergleich mit dem nahe gelegenen Pisa zurückstanden, konnte es doch weder den Florentinern gleichgültig sein, eine feste Stadt so nahe über sich an einem Orte zu sehen, der die Gegend auf dem rechten Ufer des Arno und den Ausgang aus dem Gebirge beherrscht, noch den Fiesolanern lieb, daß ihr Verkehr mit dem jenseitigen Ufer von einer so schnell emporblühenden Stadt, dieser zu fürchtenden Nebenbuhlerin, abhängen sollte.

Bis gegen die Zeit der Kämpfe Heinrich's IV. mit Papst Gregor VII. sind die Fehden mit den Nachbarn fast das Einzige, was die geschichtlichen Überlieferungen der Stadt Wichtiges bieten, wenn man die Exemtion vom Grafenbann, die Florenz von K. Otto I. ertheilt sein soll, ausnimmt [7]). Bis dahin war Florenz der Oberherrschaft der Markgrafen ebenso gut unterworfen, wie diese dem Kaiser unterworfen waren. Daß K. Otto I. seine höchsten Rechte auch über Florenz selbst ausgeübt habe, das bezeugen die kaiserlichen Missen, die er dahin schickte [8]). Markgraf Hugo von Toscana ließ sich auch nicht einfallen, die Hoheitsrechte des Kaisers zu miskennen. Unter solchen Staatsverbindungen gründete seine Mutter die Abtei von Florenz, die sie den Benedictinern übergab. Und wenn er und sie derselben eigene Güter schenkten, so unterwarfen sie dieselben doch der kaiserlichen Bestätigung. So wurde nun diese Abtei eine freie kaiserliche und königliche Abtei [9]). Hugo starb am Ende des Jahres 1001, und die Benedictiner von der Abtei von Florenz begehen seinen Todestag am 21. Dec. Kaiser Heinrich II. wurde von dieser Landschaft auf das Freundlichste empfangen. Sie holte ihn nicht nur ein, sondern man führte ihn auch nach Florenz, wo er sich mit seiner Gemahlin einige Zeit aufhielt (?) [10]). Überhaupt ist es ausgemacht, daß die Stadt Florenz einen großen Theil ihres Wachsthums und Flors den sächsischen Regenten zu danken hat [11]). Es ist also sehr unerwartet und unhistorisch, wenn man die Unabhängigkeit von Florenz schon in diese Zeiten zu setzen sich bemüht. Nicht nur der Bischof Hildebrand von Florenz, der damals lebte, erkannte Heinrich II. als seinen Herrn an, bot sich seine Einwilligung zu seinen Stiftungen aus, und sah Florenz als eine zum italienischen Reiche gehörige Stadt an, sondern die Könige hatten auch da ihren Palast, sowie sie deren in allen andern Städten hatten. Zum Palaste gehörten aber auch die Richter des Palastes und andere zur Gerichtsbarkeit gehörige Städte. Daß die Stadt Florenz unter Heinrich so merklich zunahm, das hat sie allein diesem Kaiser zu danken. Auch unter Kaiser Konrad dem Salier dauerte dasselbe Verhältniß fort. In Florenz wurde kein anderer als Herr und Kaiser erkannt, als er, und wenn Konrad im J. 1028 dem Bischofe Lambert zu gebieten hatte, so erkannte hinwieder dieser, daß Florenz wie andere Städte zum italienischen Reiche gehörte. Konrad war es auch, der im J. 1030 der Abtei von Florenz, welche offenbar unmittelbar unter dem Kaiser stand, den Besitz ihrer Castelle und Freiheiten bestätigte. Konrad war es, der die Güter derjenigen, die sich seinen Befehlen widersetzt hatten, confiscirte, und alle dergleichen Häuser in Florenz der Abtei zutheilte [12]).

Die Stadt kämpfte auch in dieser Zeit ihren Kampf mit Fiesole, ihrer Nebenbuhlerin, fort, der schon gegen 500 Jahre währte [13]), endlich als um diese Zeit die Kraft von Florenz schon sehr erstarkt war, überraschten die Florentiner zur Nachtzeit die Bürger jener Stadt, nahmen diese ein und zerstörten sie. Florenz, noch so oft von den Fiesolanern zerstört, hatte sich, durch den Fluß begünstigt, immer wieder aus seiner Asche erhoben, während die Mehrzahl der Einwohner von Fiesole, sobald ihre Stadt einmal zerstört war, nichts Besseres thun konnte, als den lieblichen und reichen Ufern des Arno näher zu rücken und in Florenz Aufnahme und Bürgerrecht zu suchen [14]). Wie sehr übrigens in früherer Zeit Fiesole den Florentinern zum Nachtheil sein und durch dessen Zerstörung ihre Stadt gewinnen mußte, zeigt deutlich der Schade, den (weit später noch, als Fiesole's Herabsinken zu setzen) die Burgherren der Rocca di Fiesole verübten, und dadurch das Verderben auch über sich herbeizogen [15]).

Mit dem Auftreten der Tochter des Markgrafen Bonifacius von Toscana und der Beatrix, der in der Geschichte der Päpste so berühmten Mathildis, beginnt die Geschichte von Florenz von allgemeinerem Interesse zu werden. Mathilde beherrschte einen großen Theil von Toscana; sie hielt als Herzogin ihre Placita und übte die richterliche Gewalt aus; sie saß in Florenz allein [16]). Sie und ihre

4) s. Additamenta ad leges sive Capitular. Lotharii I., bei *Murat.* Rer. ital. Cap. IV. de doctrina. 5) s. Joh. Friedr. le Bret, Geschichte von Italien rc. (Halle 1778.) I. Th. S. 263. 6) s. Leo's Geschichte der italienischen Staaten II, 132 und 133. 7) *Villani* IV, 1. 8) s. *Ughelli*, Italia sacra in Episc. Flor. in Sichelmo. 9) *Puccinelli* in chron. Abb. Flor. Priv. 13 et 43. 10) s. Le Bret a. a. O. I, 574.

11) *Cerelani*, Istoro Fior. MS. T. I. *Sozomeno*, Histor. chron. MS. ad a. 1013. *Giov. Villani*, Chron. L. IV. c. 4. *Malasp.*, Histor. c. 53. *Lami*, Lezioni Toscane. T. I. 12) *Puccelli*, Cronica dell Abbatia p. 248. 13) s. *Leandri Alberti* Bononiensis Descriptio totius Italiae etc. (Coloniae 1567.) p. 65. 14) Istoria Fiorentina di *Ric. Malespini* bei *Murat.* Rer. ital. scr. VIII. p. 919. 15) *Villani* l. c. IV, 31. 16) *Baronius* T. XI. Geschichte der Mathildis in den Zusätzen. *Fiorentini* l. c. Tom. I.

Mutter richteten die vorkommenden Rechtssachen in ihren Staaten, theils in Florenz, theils in Modena[17]). An dem Streite des Kaisers Heinrich IV. mit Papst Gregor nahm sie auf Seiten des Letzteren stehend, Theil.

Während die Städte der Lombardei bald Gregor und Mathildis, bald Heinrich IV., bald dem Erzbischofe, den jene, bald demjenigen, den dieser eingesetzt hatte, anhingen, waren in Toscana Gregor und Mathildis zu mächtig, als daß eine so kleine Stadt, wie damals Florenz war, mit Vortheil gegen sie hätte fechten, oder auch nur öfter ihre Rolle vertauschen können. Nur von den kirchlichen Unruhen ward Florenz kurze Zeit berührt, nicht von deren politischen Folgen, und wir finden darum auch Mathildis in Florenz fortwährend anerkannt; wenn aber bei dieser gleichmäßigen Haltung sich die Freiheit der Stadtgemeinde nicht so reißend schnell entwickeln konnte, wie in dem nahegelegenen Pisa und in der Lombardei, war Florenz doch auch zu wichtig, als daß es ganz als unbedeutender Ort von der Markgräfin hätte behandelt werden können[18]). Nachdem die Kirchentrennung ausgebrochen war, verweigerte auch Florenz im Geiste der Gräfin Mathildis dem Kaiser Heinrich IV. den Gehorsam, der aber diese Widerspenstigkeit als Rebellion ansah. Indessen erkannten doch Florenz und Mathildis den Kaiser Konrad als König an, obgleich sie ihn sehr wenig gelten ließ.

Nach der Markgräfin Tode setzten die Kaiser nach ihrem Belieben auch in diese Landschaft Markgrafen und Statthalter ein, so z. B. im J. 1136 den Herzog Heinrich, der sich in Florenz und in andern Städten dieser Landschaft als den Beherrscher derselben zeigte und die nach Freiheit lüsternen Städte züchtigte. Der Markgraf hatte noch immer auch in Florenz seinen kaiserlichen Palast, wo er eine bequeme Wohnung hatte, wenn er dahin kam, und die *Markgrafen übten auch* ihre höchste Gerichtsbarkeit als Richter und *Beschützer* des Landes und der Unterthanen aus[19]). Konrad behielt die Markgrafschaft Toscana für sich, und setzte Ulrich als seinen Statthalter und Vicemarkgrafen von Florenz ein. Handelsvortheile verbündeten in der *ersten* Hälfte des 12. Jahrh. und nicht minder auch die gleiche Feindschaft gegen das beiden benachbarte Lucca auf lange Zeit Florenz mit Pisa. Markgraf Ulrich zog an der Spitze der Florentiner und Pisaner wider Lucca und Siena zu Felde. Fast während der ganzen Fehde, die Genua und Lucca gegen Pisa führten, stand Florenz mit Pisa im Bunde[20]).

Deutlich sieht man, wie sich seit der letzten Hälfte des 11. Jahrh. die Stadt Florenz immer selbständiger benimmt; wie sie sogar eigenmächtig das Weichbild von sechs Miglien, das früher zugestanden war, durch Unterwerfung des benachbarten Landadels und der kleineren Gemeinden auszudehnen sucht. Zuerst kehrten sich die Waffen der Florentiner gegen solche Schlösser und Festen, deren Besitz wegen Sicherheit der Straßen wichtig war. Diese Politik kann uns als Beweis gelten, daß nicht nur durch Usurpationen gegen den Kaiser, sondern auch durch innere Regsamkeit Florenz den Zeiten seiner Größe entgegenging, denn sie läßt auf Wachsthum des Handels und Verkehrs in der Stadt und Umgegend schließen[21]); sie, die noch 25 Jahre früher gleich Pistoja und Lucca lieber mit den übermächtigen Grafen ihrer Landschaft Bündnisse schloß, um sich den Beschädigungen derselben zu entziehen[22]).

Als die Sicherheit hergestellt war, ward sie neuer Grund des Wachsthums, und bald schritt man zu neuen Eroberungen. Die andern großen Städte in Toscana gingen denselben Weg. Bald stießen Florenz und Siena mit ihrem Gebiete und ihren Waffen auf einander[23]). Überwiegende Vortheile erhielten noch länger die Freundschaft mit Pisa.

Aus dem, was hier als der Kreis der Beschäftigungen und Thaten der Florentiner bis zum 13. Jahrh. bezeichnet worden ist, läßt sich leicht erklären, wie in einer Zeit, wo in den Städten nördlich der Apenninen schon seit beinahe zwei Jahrhunderten innere Factionen das öffentliche Leben zerrissen hatten, und in dem 12. Jahrh. der Luxus zu vorher ungeahneter Höhe gestiegen war, Florenz durchaus die alte Einfachheit bewahrte und in einem solchen Grade sich dieselbe erhielt, daß uns Villani[24]) seine Mitbürger, wie sie noch um die Mitte des 13. Jahrh. waren, in einer Sitteneinfalt und Lebenseinfachheit schildern konnte, die in der That überrascht[25]). Diese kräftigen, einfachen, nüchternen[26]) florentiner Bürger besonders waren es, über deren Umsichgreifen der Landadel von Toscana klagte, als Friedrich I. aus dem Geschlechte der Hohenstaufen, im J. 1185 in diese Gegenden kam. Fast alle Markgrafen, Grafen und Herren der Umgegend erhielten vom Kaiser Exemtionsprivilegien; Pisa und Pistoja wurden mit Bestätigung ihrer Freiheiten geehrt; nur gegen Florenz schien der Kaiser auf ähnliche Weise verfahren zu sein, wie gegen die Städte der Lombardei nach den roncalischen Beschlüssen, wenn er auch nicht, wie Villani fälschlich berichtet, ihr ganzes Weichbild nahm. Es sei, so erzählt er, der Kaiser selbst nach Florenz gekommen, wo man ihn sehr ehrerbietig empfangen, viele Edle aber, theils in der Stadt, theils in der Grafschaft, bei ihm sich beklagt haben sollen, daß Florenz ihnen Castelle hinweggenommen, in einer Zeit von 80 Jahren alles verheert, ganz Toscana zu unterjochen getrachtet habe, viele Feindschaft wider das Reich hege, und nur immer den Päpsten anhänge; der Kaiser habe hierauf die Stadt ihrer Grafschaft und aller Gerichtsbarkeit beraubt und seine eigenen Statthalter eingesetzt; doch Lami brachte überzeugende Beweise davon bei, daß Villani die Unwahrheit geredet[27]). Wahrscheinlich erklärte er, so meint Leo, alle Edelleute, deren Herrschaften bis dahin dem florentinischen Gebiete einverleibt worden waren, wie-

17) s. Le Bret a. a. O. II, 364. 18) Leo, Geschichte der italienischen Staaten II, 133. 19) Le Bret a. a. O. S. 372. 20) Le Bret a. a. O. III, 329. Leo II, 134. *Caffari* Lib. II. p. 347. *Flaminio dal Borgo*, Raccolta di scelti diplomi Pisani p. 307 und 309.

21) Leo a. a. O. 22) Le Bret a. a. O. S. 333. 23) *Malespini* l. c. p. 935. 24) *Villani* VI, 71 und Dante's Paradiso, canto XV, 97 sq. 25) s. Leo II, 135. 26) Dante nennt die Stadt sobria e pudica. 27) s. Le Bret a. a. O. II, 530. *Villani* l. c. L. V. c. XII und *Lami*, Lezioni di Antichità Toscane. T. I. Pref. p. CIII.

der für reichsfrei, verringerte so das Weichbild von Florenz, und nahm der Stadt wol auch manches usurpirte Regale [28]).

Nach dem Tode Friedrich's hatten die Streitigkeiten, welche zwischen Philipp und Otto entstanden, ihren großen Einfluß auf die Angelegenheiten dieser Stadt und ihrer Umgebung. Da nämlich die toscanischen Städte Florenz, Lucca, Volterra, Prato, S. Miniato, Siena und andere, schon längst misvergnügt waren, daß sie allein das teutsche Joch noch dulden müßten, während in der Lombardei der Geist der Freiheit so tiefe Wurzeln gefaßt, so gebrauchten sie nun ebenfalls Gewalt und entschlossen sich, keinem kaiserlichen Statthalter mehr zu gehorchen, ohne jedoch den Gehorsam, den sie dem Kaiser schuldig waren, gänzlich aus den Augen zu setzen; nur Pisa nahm daran keinen Theil, und lehnte auch die Theilnahme an einem Bündnisse unter päpstlichem Protectorate (Innocenz III.), das jenen wohl zu statten kam, gänzlich ab. Florenz und die übrigen Städte kamen dagegen unter dessen Schutz unter sich dahin überein, sich einem Jeden mit Gewalt zu widersetzen, der ihre Freiheit anzutasten sich erkühnte (1199). Florenz, seit der harten Behandlung durch Kaiser Friedrich I. den Königen Feind, schloß den gewünschten Bund. Nun wurde in Folge der Bedingungen dieser Verbindung die Podestatenregierung eingeführt [29]). Hier dauerte die Podestatenregierung wahrscheinlich zuerst nur ein Jahr (1199), weil man sich nicht sogleich daran gewöhnen konnte. Erst mit dem J. 1207 wurde diese Verfassungsform gewöhnlicher, weshalb Malespini und andere alte florentinische Geschichtschreiber das vorhergehende Jahr als das letzte der Consularregierung bezeichnen. Die inneren Unruhen allein zwangen hier wie in Genua die unbequeme Strenge der Podestatenregierung zu verlangen [30]). In Florenz übertrug man dem Podesta blos die Gerechtigkeitspflege, die Administration der Stadt nebst der politischen Gewalt behielten die sechs Consuln und ein städtischer Rath von 100 angesehenen Bürgern, der schon länger bestand. Früh hatte Florenz auch eine treffliche Kriegsverfassung, die gewiß zu seinem Emporkommen nicht wenig beitrug.

Florenz war in der Zwischenzeit über die meisten übrigen Städte hervorgewachsen; es trieb einen ausgedehnteren Handel, der zunächst auf einheimischen Fabriken gegründet war und der ein neues Element seiner Kraft lieferte. Unter den nun entstandenen Zerrüttungen maßte es sich viele Gewalt über andere toscanische Städte und Stände an, und diesem Beispiele folgten auch andere große Herren. Als Otto IV. den Patriarchen Wolcher von Aquileja als seinen Bevollmächtigten nach Italien geschickt hatte, und die Städte sich bereit zeigten, ihm, sobald er in Toscana ankommen würde, vollkommene Treue zu leisten, war er damit nicht zufrieden, sondern foderte, die Florentiner sollten die unrechtmäßigerweise an sich gerissenen Regalien herausgeben, und die ihren Nachbarn entzogenen Güter und Grundstücke wieder abtreten. Die Florentiner schickten ihre Abgeordneten an das königliche Hoflager ab, und baten sich von Wolcher nur so lange Geduld aus, bis ihre Abgeordneten vom Kaiser zurückkämen. Wolcher aber wollte sich nicht äffen lassen, sondern setzte der Stadt wegen ihrer Widerspenstigkeit eine Geldstrafe von 10,000 Mark an. Florenz, das auf diese Weise sehr ins Gedränge kam, wandte sich an den Papst, und bat ihn um eine Fürsprache bei dem Könige und seinen Bevollmächtigten. Innocenz III. that es auch, und bat nicht nur den Wolcher, mit dem Huldigungseide sich zu begnügen, die angesetzte Strafe aber nachzulassen, sondern schrieb auch an Otto selbst, und führte ihm zu Gemüthe, daß man den Bogen nicht zu sehr anspannen müsse, und daß er sich erinnern möchte, wie sein Abgeordneter es allein dem päpstlichen Empfehlungsschreiben an die Städte zu danken hätte, daß er so geneigt aufgenommen worden wäre [31]). Die toscanischen Städte leisteten auch wirklich dem Otto bei seiner Ankunft allen Gehorsam, dennoch verfuhr er gegen mehre derselben sehr energisch und strafte Städte, die sich den kaiserlichen Rechten feindlich gezeigt hatten, wie eben Florenz, mit schweren Geldbußen (1209).

Bald darauf brach im Innern der Stadt ein anderes Übel aus, nämlich der Parteigeist, und richtete alsobald in den toscanischen Städten ebenso viel Übels an, als in den lombardischen. In Florenz brachen nämlich zuerst die Kämpfe der Ghibellinen und Guelphen aus [32]). Denn durch den Mord eines Herrn Buondelmonti theilte sich der florentiner Adel in zwei Factionen, von denen sich später eine jede an größere Parteien, die Italien trennten, anzuschließen suchte. Es hatte nämlich Herr Buondelmonte de' Buondelmonti, ein florentinischer Patricier, einem Fräulein aus dem Geschlechte der Amedeis die Ehe versprochen. Hernach, als er eines Tages durch die Stadt ritt, rief ihn Einer von den Donatis an, tadelte ihn wegen seiner Wahl, da die Schönheit der Braut der Seinigen nicht gleichkomme, und bot ihm die eigene Tochter zur Frau an. Er nahm sie und verließ die Braut, deren Verwandte sich zur Rache verschworen. Damals, als ihm die Verschworenen zu lange überlegten, sprach Mosca aus dem Hause der Lamberti zuerst das kühne Wort: „Eine vollbrachte That hat immer Verstand" (cosa fatta capo ha) und die Ubertis, Mosca Lamberti, die Lambertuccis und Amedeis, mit ihnen Oderigo Fifanti und einer von den Grafen Gagalandi warfen den Buondelmonte, als er am Ostersonntage früh im weißen Festkleide über die alte Brücke ritt, vom Pferde, und schnitten ihm die Adern durch. Des Buondelmonte junges Eheweib ließ sich mit seinem Leichname, das blutige Haupt des ermordeten schönen Jünglings auf ihrem Schoße, durch die Stadt tragen, und der herzzerschneidende Anblick brachte nicht nur ihre und seine Verwandten, die Donati und Buondelmonti, sondern auch alle befreundete Geschlechter, die Nerli, die Frescobaldi, Bardi

28) Leo II, 136. 29) Le Bret a. a. O. III, 334. Leo II, 158. 159. 30) s. Handbuch der Geschichte des Mittelalters. Von Friedrich Rühs. (Berlin 1816.) S. 512.

31) *Baluzius* in Epist. Innocentii III. Tom. II. Lib. 12. ep. 78. 32) *Ricord Malespini* Istor. Florent. cap. 104.

und Mozzi unter die Waffen. Lange Zeit befehdeten sich diese adeligen Familien; doch irrt man sehr, wenn man glaubt, auch die bürgerlichen Einwohner der Stadt hätten sich in feindliche Parteien getheilt und am Kampfe Theil genommen. Mit der Zeit konnten sie sich freilich dieser Theilnahme nicht enthalten, ja nicht erwehren, da die Folgen des Kampfes tief in alle städtische Verhältnisse eingriffen; dann nahm aber die Parteiung auch einen andern Charakter an, indem der Bürgerstand gewissermaßen als dritte, Ausschlag gebende Faction auftrat; Anfangs blieb er friedlich und in seinen Verhältnissen ungekränkt [33]). Die Parteien nahmen auch bald eine politische Farbe an, nach der Neigung der wichtigsten, an ihrer Spitze stehenden, Geschlechter; einige derselben waren welfisch, das ist für den Papst und den K. Friedrich II., andere ghibellinisch, das ist für Otto gesinnt. Trotz dieser Trennung in Adelsfactionen hob sich in dieser Zeit Florenz immer mächtiger in Toscana empor. Ungescheut hatte es die Zwischenzeit, wo kein König in Italien war, benutzt, den benachbarten Landadel, wenn derselbe bisher noch frei geblieben war, soweit unter sich zu bringen, daß die Unterthanen desselben der Republik den Eid der Treue schwören und die Herren regelmäßigen Aufenthalt in der Stadt geloben mußten. Ein großer Theil der Hintersassen der Grafen Alberti von Margona, der Grafen Guidi von Bobbio, der Grafen von Capraja, von Pontormo, von Certaldo und Anderer, traten so in Beziehung zu der Bürgerschaft von Florenz [34]). Die Grafen Guidi besonders waren es, die von nun an dem florentinischen Stadtleben durch ihre wild-ritterliche Weise einen ganz neuen Schwung gaben; vielfach sehen wir sie in den Parteiungen hervorragen, zuweilen erblicken wir Glieder dieser Familie an der Spitze beider feindlichen Factionen. Der ältere patricische oder städtische Adel in Florenz war minder begütert, und deshalb und weil er sich mit städtischen Gewerben befreundet hatte, weniger übermüthig [35]). Der reiche Landadel fand indessen an den jungen Patriziern gelehrige Schüler.

Als K. Friedrich II. aus Teutschland zurückkam, um sich in Rom die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen, schickten ihm die Florentiner ihre Gesandten entgegen, welche auch seiner Krönung (1220) beiwohnten, aber dabei aus einer sonderbaren Ursache mit den Pisanern in einen heftigen Zwist verwickelt wurden. Es hatte nämlich ein Cardinal den Florentinern einen Hund geschenkt; weil ihn nun auch die Pisaner um einen solchen ersucht hatten, er sich aber nicht mehr entsann, daß er ihn den Florentinern geschenkt hätte, so schenkte er ihn nun auch den Pisanern, worüber diese beiden Städte in eine langwierige Bitterkeit versetzt wurden, die vieles Blut kostete [36]). Auch mit Siena entstand Streit, der aus dem Neide hervorging, den Florenz und andere Städte über die Begünstigung empfanden, welche Kaiser Friedrich II. diesem Gemeinwesen vor den übrigen toscanischen Städten angedeihen ließ. Man zog gegen Siena zu Felde. Beide Fehden beschäftigten die Florentiner einige Zeit hindurch.

Florenz war früher hinsichtlich des Handels ganz von Pisa abhängig, und vordem zu schwach, um die Abhängigkeit drückend zu fühlen. Allmälig hatte es sich aber erhoben und im Innern Toscana's so mächtig gemacht, daß es Pisa wol zu Lande die Spitze bieten konnte. Nun mußte jene Abhängigkeit sich drückend fühlbar machen und zu übler Stimmung fortreißen. Pisa und Florenz waren gewiß sehr lange und wegen ernsterer Gegenstände gespannt, als die Gesandten beider Städte an Friedrich's Krönungstage über einen geschenkten Hund in Streit geriethen; unmöglich hätte sonst der geringfügige Gegenstand den Krieg beider Städte herbeigeführt; so aber gab es die erste Gelegenheit für Florenz ab, sich von Pisa zu emancipiren. Die Pisaner wurden in einem Treffen bei der Burg del Bosco im Juli 1222 gänzlich geschlagen und über 1000 gefangen nach Florenz gebracht [37]), wodurch zunächst eine Ausgleichung zwischen den beiden Städten herbeigeführt worden zu sein scheint, wozu Pisa um so geneigter sein mußte, da es in derselben Zeit mit Genua keinen Frieden hatte.

Nachdem kaum der Krieg zwischen Pisa und Florenz beendigt worden war, und während im Innern von Florenz immer noch die Adelsparteien der Guelfen und Ghibellinen einander entgegenstanden, und von Zeit zu Zeit die leidenschaftliche Aufregung einzelne blutige Auftritte herbeiführte, begann die Republik Florenz im J. 1228 neue Fehden zuerst mit Pistoja, und später, wie früher gesagt wurde, mit Siena. Mit Pistoja wurde der Krieg angefangen, weil diese Stadt die von Montemerlo wider Recht zu beeinträchtigen schien. Die Eroberung des Thales von Carmignano war die Frucht des Krieges; die Pistojesen mußten die Burg von Carmignano schleifen lassen [38]). Im folgenden Jahre (1229) überzogen die Sanesen Montepulciano mit einem Heerhaufen, was sie einem Vertrage, der frühere Fehden zwischen Florenz und Siena beendigt hatte, zufolge nicht durften, ohne den Frieden mit den Florentinern zu brechen. Die Florentiner, von Neid gegen Siena erfüllt, fielen hierauf in das sanesische Gebiet ein, verwüsteten es, richteten der Stadt ein paar Castelle zu Grunde, und verheerten das Land nach der Gewohnheit dieser Zeit bis an die Thore der Stadt. Im folgenden Jahre drangen die Florentiner bis Radicofani vor, und überschritten nach einer andern Richtung hin die Chianen, um auch das Gebiet von Perugia, welche Stadt es mit Siena hielt, zu verwüsten. Auf dem Rückzuge brachen sie in die Vorstädte Siena's selbst ein. Die Sieneser thaten zwar am 9. Juli 1232 einen Ausfall, das Treffen fiel aber unglücklich für Siena aus, und die Florentiner schleppten über 1200 Menschen gefangen fort. 20 Burgen waren von ihnen auf diesem letzten Zuge gebrochen worden. Dessenungeachtet nahmen die Saneser, welche sich den Gerhard Rungone von Modena zum Po-

33) s. Leo II, 201. 34) *Malespini* l. c. cap. 107 und *Sozomeni* Pistoriensis ad a. 1218. 35) Die Mozzi, Bardi, Rossi, Frescobaldi und Cerchi werden bestimmt als Kaufleute genannt, obgleich sie alte, schöffenbar freie Geschlechter in Florenz waren. *Malespini* l. c. cap. 109. Leo II, 208. 36) Sozomeno in Chron.

37) *Malespini* cap. 114. 38) *Riccordano Malespini*, Istor. Fior. cap. 116.

destà erwählt hatten, Montepulciano, machten die Einwohner zu ihren Unterthanen, schleiften die Festungswerke, und schlugen mit Hilfe der Pisaner, die aus Haß gegen Florenz sich für Siena erklärt hatten, und einiger Truppen aus Garfagnana die Florentiner und Luccheser, in der Belagerung von Barga sie überfallend, aus dem Felde. Die Montepulcianer zu rächen, zogen die Florentiner abermals gegen Siena, brachen die Burg von Quercia, und brachten die Burgherren gefangen nach Florenz [39]). In der Zwischenzeit gab es aber auch noch andere Fehden, in die Florenz verwickelt war. So wurde im J. 1228 eine Fehde zwischen Lucca und Pistoja durch den Podestà von Florenz beendigt [40]). Im J. 1231 waren Florenz, Siena, Lucca und Pistoja alle gegen Pisa, obgleich auch unter sich im Kampfe [41]).

Die Fehde mit Siena dauerte auch die folgenden Jahre noch fort, bis 1235 die Florentiner so große Zurüstungen machten, daß die Sienesen, rings von verwüsteten Gegenden umgeben, sich verstanden, Montepulciano auf eigene Kosten in den alten Zustand herzustellen und wieder frei zu geben; nachdem sie des Kaisers Hilfe noch früher angefleht hatten.

Siena ließ nämlich der Reichsversammlung, die Kaiser Friedrich II. in Ravenna hielt, eine Klageschrift übergeben, worin es vorstellte, es habe zwar Sr. kaiserlichen Majestät gefallen, den Florentinern unter einer Strafe von 100,000 Mark Silber zu verbieten, keine Einfälle mehr in die Grafschaft Siena zu thun mit dem Befehle, sich an den Thron des Kaisers selbst zu wenden, wenn sie wider Siena etwas zu klagen hätten, Florenz aber hätte darauf so wenig geachtet, daß ihre Heere von Neuem in das Gebiet von Siena eingerückt und mit Verheerungen und Schleifung der Castelle unersetzlichen Schaden angerichtet hätten; sie bäten also, der Kaiser möchte die Florentiner zur Ersetzung des Schadens anhalten, den sie auf 600,000 Münzpfunde ansetzten. Es wurde hierauf der Podestà von Florenz unter einer angedrohten Geldstrafe von 10,000 Mark Silbers vor das kaiserliche Hofgericht vorgefodert, wo der kaiserliche Bevollmächtigte in Italien, Graf Kaspar von Arnstein, und Peter de Vineis als Hofrichter den Podestà und die Stadt Florenz zu 100,000 Mark Silbers, weil sie den kaiserlichen Befehl in Rücksicht der Stadt Siena übertreten, und zu 10,000 Mark Silbers, weil sie auf geschehene Vorfoderung nicht erschienen, ferner aber zu 600,000 Pfund zur Schadloshaltung der Sieneser, welche indessen in den Besitz von florentinischen Grundstücken für eine ähnliche Summe sollten gesetzt werden, verdammt wurden [42]). Die guelphische Partei, der Florenz insonderheit zugethan war, neigte das Haupt, war nicht so keck, einem so mächtigen Kaiser weiteren Anlaß zur Erbitterung zu geben, und wartete, wie sich etwa die Sachen wenden würden. Friedrich war zudem den Florentinern mit seiner Macht zu nahe, als daß sie etwas wider ihn hätten unternehmen können, besonders da er, mitten unter den erhitztesten Zwistigkeiten mit dem römischen Hofe, mit seinem Heere nach Toscana kam, und in Pisa und Lucca die Winterquartiere nahm, welches die Welfen sehr demüthigte. Die kaiserliche Partei erhob damals ihr Haupt. Die Florentiner, deren Ritterschaft Friedrich in der Lombardei vor seiner Bannung gute Dienste geleistet hatte [43]), sagten sich jetzt von ihm los, und bildeten im Vereine mit Perugia eine guelphische Partei in Toscana. Schon aus Feindschaft gegen Florenz und Perugia waren Siena und Arezzo kaiserlich [44]).

Dieser Geist der städtischen Eifersucht war ein großes Unglück damaliger Zeit, dabei herrschte in den Städten selbst die entsetzlichste Parteiung, die auch durch religiöse Meinungsverschiedenheit noch erhöht wurde. Seit der Kaiser mit dem Papste unversöhnlich zerfallen war, lag es in seinem Interesse, ketzerische Ansichten gegen die unmenschlichen Grausamkeiten ihrer pfäffischen Verfolger zu schützen. In Florenz, wo ein Drittheil der Einwohner Katharer waren, wo sie einen eignen Bischof hatten, verbot er nach dem Bannspruche in Lyon die Ketzerverfolgungen, die hier entsetzlich gewüthet hatten [45]). Gegen politische Parteiung verfuhr er anders, die freilich auch das Land und dessen Bewohner ganz anders heimsuchte. Es verging fast kein Tag, da nicht die Welfen und Ghibellinen wider einander zu Felde lagen und einander ihre Häuser verbrannten, wobei 1000 Häuser in Feuer aufgingen. Der Kaiser ließ sich aus allen Städten Toscana's Geiseln geben, von Ghibellinen wie von Guelphen in denselben; dann ließ er aber die Ghibellinen frei, und die Guelphen hielt er in S. Miniato al Tedesco fest, wo sie ein ärmliches Leben führten. In Florenz unterstützte er die Häuptlinge der Ghibellinen, besonders die Uberti, daß sie die Guelphen aus der Stadt treiben sollten, und bei dieser Gelegenheit war es zuerst, daß auch das gemeine Volk sich in die Fehden des Adels mischte und mit stritt. Um den Wirren hier ein Ende zu machen, schickte Friedrich seinen natürlichen Sohn, den Fürsten Friedrich von Antiochien, und ernannte ihn zum Statthalter in Toscana; Friedrich kam mit einem teutschen Heerhaufen von 1600 Reitern gegen Ende Decembers 1246 in Florenz an, und gab der ganzen Sachlage bald eine andere Gestalt [46]). Bis Lichtmeß 1248 dauerte der Kampf in der Stadt selbst, in welcher fast ein jedes Haus zu einer Festung, jeder Stadttheil zu einem feindlichen Lager geworden war; endlich zu Lichtmeß verließen die Guelfen mit Weibern und Kindern die Stadt und warfen sich in ihre Burgen von Montevarchi im Valdarno, von Capraja und andere, oder flohen nach Bologna, und weil sie nicht zurückkommen und auch dem Kaiser den Eid der Treue nicht schwören wollten, so wurden sie des Landes verwiesen, ihr Vermögen zur kaiserlichen Kammer eingezogen und ihre Häuser geschleift. Das folgende Jahr kam der Kaiser selbst nach Toscana, befestigte seine Herrschaft in der Stadt, und verfolgte die aus derselben

39) *Malespini* cap. 119. Leo II, 273. 40) *Zacharia*, Anecd. medii aevi p. 373. dipl. 13. 41) Ibid. p. 375. dipl. 14. 42) *Malevolti*, Istor. Sanese. P. I. T. 5. p. 193.

43) *Malespini* l. c. cap. 129. 44) Leo II, 293. 45) Vgl. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. 4. Bd. S. 187. 188. 46) *Peter de Vineis* Epist. Lib. III. Ep. 9.

vertriebenen Welfen, wozu er sich desto mehr für berechtigt ansah, weil die Stadt im J. 1246 ihre inneren Streitigkeiten dem Kaiser zur Entscheidung überlassen und ihm die vollkommene Herrschaft über sie bewilligt hatte, daher auch der Graf Pandulphus als Reichsvicarius mit seinem Heere in die Stadt einzog, der den berühmten Thaddäus von Sessa mit sich brachte, den Friedrich von Antiochien als Podestà setzte und die ganze Grafschaft nach seinem Belieben anordnen ließ[47]).

Damit hatten nun die Kämpfe der adeligen Factionen wenigstens in der Stadt selbst für einige Zeit ein Ende erreicht. So lange Kaiser Friedrich II. lebte, wurden die Guelfen in ihren festen Orten, wie z. B. in Capraja, hart bedrängt. Die Florentiner nahmen im Mai 1248 Capraja und die Häupter der Guelfen, welche sich hier festgesetzt hatten, Graf Rudolfo Capraja und Rinieri Zingano de' Buondelmonti, wurden gefangen nach Apulien geführt[48]). Die Gefangennehmung des Königs Enzius im J. 1249 hob die Macht der Guelfen auch in Toscana und Montevarchi, Ostina, nebst andern Orten hielten sich nicht nur fortwährend, sondern sie waren dem florentinischen Bürgerstande zum größten Nachtheile, da die vertriebenen Guelfen in ihnen von Plünderung solcher Orte, welche dem ghibellinischen Florenz treu geblieben waren und von Wegnahme florentinischer Güter lebten. Traf die Plünderung und Verwüstung des Landes nun den ghibellinischen Adel ebenfalls hart, so hatte dieser, weil ihm seit Vertreibung der Guelfen das Regiment in der Stadt allein zustand, doch auch bei weitem umfassendere Mittel, sich wieder zu helfen; hingegen der Bürgerstand, der jetzt, da die Ghibellinen keine Gegner mehr zu fürchten hatten, durch deren Übermuth in der Stadt außerordentlich litt, sah sich in seinem Handel, in seinem Verkehr besonders mit allen benachbarten kleineren Orten (welcher dem Handwerkerstande um so wichtiger sein mußte, als damals Fabrication im Großen und Theilnahme am Welthandel in Florenz noch nicht so bedeutend sein konnte), auf allen Seiten gestört und beeinträchtigt, und sollte überdies Steuern und Gaben zahlen, welche die aus dem schöffenbarfreien Adel genommenen Stadtbehörden ohne Theilnahme der niederen Stände ausschrieben, und welche eben durch die scheinbar nur aus den Adelsfactionen hervorgegangenen Kämpfe mit den vertriebenen Guelfen in eben dem Grade über alle Erwartung erhöht wurden, als deren Aufbringung erschwert.

Unwillig über diesen Zustand erhoben sich im October 1250 die dem Adel nicht hörigen, aber auch nicht schöffenbaren freien Einwohner von Florenz. Sie mochten das benachbarte Bologna vor Augen haben, wo die Gewerkschaften und Zünfte im J. 1228 die unter Leitung der Patricier erlittenen Niederlagen zu Anordnung einer neuen Verfassung benutzt und sich dabei selbst eigentlich erst eine politische Bedeutung verschafft hatten. Ähnliches ergab sich auch in andern Städten von Ober- und Mittelitalien. Als nun ghibellinische Florentiner in Feghine von den Guelfen aus Montevarchi überfallen und in Folge davon die Ghibellinen gezwungen worden waren, die Belagerung von Ostina aufzugeben, entstand der erwähnte Aufruhr in Florenz; die Theilnehmer sammelten sich bewaffnet bei der Kirche von S. Firenze. Von den Uberti, dem mächtigsten Geschlechte des ghibellinischen Adels, wurden sie gezwungen, diesen Platz zu verlassen, bei Sta Croce beriethen sie nun, was sie anfangen sollten; sich zu trennen und daheim die Waffen niederzulegen, wagten sie nicht mehr, weil sie fürchteten, als Aufrührer gestraft zu werden; endlich warfen sie sich in die festen Häuser der Anchioni bei S. Lorenzo und constituirten sich hier, nachdem sie die Gewalt des Podestà und der andern Behörden als erloschen erklärt hatten, als eine militairisch eingerichtete Eidgenossenschaft des Volkes, welche hinfüro unter dem Namen des Popolo bestand.

An der Spitze stand ein Hauptmann des Volkes, Capitano del Popolo genannt; der Erste, der zu diesem Amte ernannt ward, war ein Luccheser, Uberto. Diesem waren als berathendes Collegium zugeordnet zwölf Volksältesten (Anziani del Popolo), die ihren Sitz einstweilen in der sogenannten Abtei (Badia) nahmen. Die ganze Eidgenossenschaft ward in 20 Kriegshaufen oder Fahnen, Gonfaloni, getheilt, und an der Spitze jedes Fähnleins stand ein Venner (Gonfaloniere), um welchen sich die Fahne bewaffnet zu sammeln hatte, sobald der Hauptmann die Sturmglocke ertönen ließ. Die Venner führten sodann dem Hauptmann ihre Haufen zu. Florenz war in sechs Theile (sestieri) getheilt. Die nicht schöffenbarfreien Bürger jedes Sestiers erwählten zwei Anzianen. Die Fahnen waren ungleich vertheilt in den Sechstheilen: das Sestiere d'oltr' Arno hatte vier, das Sestiere S. Pietro Scheraggio hatte auch vier, das Sestiere di Borgo hatte drei und ebenso die Sestieren di S. Brancacio, di Porta S. Piero und di Porta del Duomo. Mit dem Popolo in der Stadt verbanden sich alle dem Adel nicht hörigen Einwohner des Gebietes, und wie der Popolo in Fahnen, wurden diese in 96 Kirchspiele (Pivieri) getheilt, die ebenfalls bewaffnete Haufen zu stellen hatten, sobald der Hauptmann es verlangte[49]). Der Popolo baute für seinen Hauptmann ein festes Haus, den jetzt sogenannten Bargello[50]).

Nachdem diese Ordnung getroffen war, glaubte sich das Volk sicher. Die Patricier ließ es in der alten Weise leben, wie sie mochten, da es nun gegen ihren Übermuth geschützt war, und einen von dem des Adels völlig verschiedenen Staat bildete. Im Gegensatze der Eidgenossenschaft des Volkes nannte man den Adel nur die Großen (I grandi). Diese hatten in der Stadt nicht blos einzelne feste Häuser, sondern ganze befestigte Quartiere, in deren innere Gäßchen man nur durch schließbare Pförtchen und Pforten gelangte; in diesen innern Gassen (dem Albergo einer adeligen Familie) wohnte ihre Dienerschaft, wohnten ihnen hörige, oder ihnen vermiethete, oder von ihnen geschützte Leute, zum Theil bloßes Gesindel, das von

47) *Petri de Vineis* Epist. Lib. III. Ep. 9. *Malespini* cap. 137. 48) *Giovanni Villani* Historie fiorentine bei *Muratori*, Rer. ital. script. Vol. XIII. Lib. VI. cap. 35. 49) *Villani* l. c. Lib. VI. c. 39. 50) f. Leo IV, 1 fg.

ihrem Winke abhing, und das man unter dem Gesammtnamen Hausgenossenschaft begreifen kann. Die Eidgenossenschaft des Volkes ordnete an, daß der Adel keinen festen Thurm in der Stadt höher haben dürfe, als 50 Braccien, und so zahlreich waren die, welche über dies Maß hinausgingen, daß man mit den durch das theilweise Abtragen derselben gewonnenen Steinen eine feste Mauer um das Sestiere der Stadt jenseit des Arno ziehen konnte.

Der Podestà, welchen damals noch Friedrich II. angeordnet hatte, Rinieri da Monte Merlo, starb im Monate November desselben Jahres, also ganz kurze Zeit nach Einrichtung des Popolo, und sowie die Nachricht von Friedrich's in demselben Monate erfolgten Ableben nach Toscana kam, gestand der Popolo, um dem Kriegszustande im Gebiete ein Ende zu machen, den Guelfen die Rückkehr zu; sie kamen, nachdem sie mit den Ghibellinen über künftige Verhältnisse einen Vertrag geschlossen, im Januar 1251 wieder in die Stadt zurück.

Der Friede schien vollkommen hergestellt, doch dauerte er der Natur der Sache nach nicht lange; denn da das Volksregiment im Gegensatze des ghibellinischen entstanden war, sahen sich die Ghibellinen vom Adel, nach der Rückkehr der Guelfen bald durch diese bald durch das Volk bedrängt. Den Anlaß zum Ausbruche des Zwistes gab ein Zug der Florentiner gegen Pistoja, das den Behörden der Stadt unterworfen werden sollte. An der Spitze der Stadt war nach Anordnung des Volksregiments der Podestà (welcher aber die Verfassung des Popolo so hoch zu achten hatte, als die Rechte und Herkommen des Adels) wieder als die gemeinschaftliche höhere Behörde anerkannt worden; es war damals ein mailändischer von Adel, Oberto da Mandello. Als dieser die Reiterhaufen des Adels und die Fahnen des Volkes gegen Pistoja führen wollte, weigerten sich die Ghibellinen der Cavalerien (so nannte man die Reiterhaufen des Adels) zu folgen, weil Pistoja ganz ghibellinisch war. Als nun die Häuptlinge (Caporali)[51]) der guelfischen Cavalerien und die Venner des Volkes ihre Leute siegreich nach Florenz zurückbrachten, nachdem sie die Pistojesen bei Monte Robolini geschlagen und viele von ihnen gefangen genommen hatten[52]), wurden die Häuptlinge der Ghibellinen und deren Familien und Hausgenossen aus der Stadt vertrieben[53]).

Die Vertriebenen setzten sich theils in ihren Burgen im Magello und in andern Theilen der Umgegend, besonders des Gebirges fest, theils suchten sie den Florentinern feste Orte zu nehmen, und hier und da gelang es ihnen, wie mit Montajo im Valdarno; aus der Romagna hatten sie Unterstützung, teutsche Reiter waren in ihrem Solde; so trat also ein ganz ähnlicher Kriegszustand für Florenz ein, wie früher, als die Guelfen in Montevarchi waren. Die Belagerung von Montajo, welche nun die Florentiner wieder übernahmen, machte plötzlich den Krieg in Toscana allgemein; denn da Pisa und Siena damals ghibellinisch waren und zur Unterstützung der Ghibellinen in Montajo Heerhaufen aussandten, kam Florenz, wie früher schon mit Pistoja, so nun auch mit Siena und Pisa in Fehde.

Die Pisaner und Sanesen, als entschiedene Ghibellinen, hatten zu Anfang des J. 1251 den florentinischen Ghibellinen in Montajo Heerhaufen zu Hilfe gesandt; als diese aber von guelfischen Florentinern und den mit diesen verbündeten Lucchesern in der Nähe des Orts in die Flucht getrieben wurden, wagte auch Montajo nicht länger zu widerstehen und ergab sich[54]).

Ihre Siege wider Pistoja und Siena machten Florenz so stolz, daß sie anfing, die sogenannten Florenen aus gutem Golde zu münzen, welche Münze dem Fürsten von Tunis Anlaß gab, sich nach deren Verfassung näher zu erkundigen, und ihren Einwohnern eben die Freiheiten zu gestatten, deren sich die Pisaner in seinen Staaten zu erfreuen hatten, welche Waaren aus- und einführten und eine christliche Kirche in Tunis zu bauen Erlaubniß bekommen hatten[55]).

In Verbindung mit Lucca und Orvieto setzten die Florentiner den Krieg wider die Pisaner fort. Im Jahre 1252 waren die Sieneser und Pisaner die Angreifenden; sie wandten sich gegen Lucca und schlugen die Luccheser bei Montepoli, erlitten aber bald darauf wieder eine harte Niederlage am 1. Juli 1252, nach welcher sie sogar bis drei Miglien von Pisa verfolgt wurden. Ein Angriff auf Montalcino, den die Sieneser allein versuchten, schlug fehl, und Graf Guido Novello, aus dem Geschlechte der Grafen Guidi, welcher sich nach Feghine geworfen hatte und hier an der Spitze der ausgewanderten Florentiner stand, mußte zufrieden sein, freien Abzug zu erhalten, als sich eine guelfische Partei in dem Orte für Florenz erklärte. So war das Jahr 1252 den Ghibellinen in ganz Toscana überall ungünstig. Noch unglücklicher waren im folgenden Jahre die Pistoleser, denn sie mußten ihre Stadt den Florentinern übergeben, den vertriebenen Guelfen die Rückkehr erlauben, mußten gestatten, daß die Florentiner in ihrer Stadt eine Feste bauten, und zum Schutz der Guelfen eine florentinische Besatzung in derselben hielten, bis nach dem spätern Siege der Ghibellinen bei Montaperti auch dies Castell wieder geschleift wurde. Durch diese Ereignisse faßte der Haß zwischen Pisa und Florenz so tiefe Wurzeln, daß er in alle Zukunft nicht ganz hat ausgerottet werden können; dazu hatte jenes aber auch guten Grund, denn er gründete sich auf Thathandlungen der Florentiner, welche die ganze pisanische Macht vernichtet haben, und deren Andenken auch heutzutage noch bitter sein muß. Gleich Pisa erging es auch Siena. Diese Stadt hatte im J. 1253 seine Verfassung nach der von Florenz geändert und auch im Kriegsbefehle eine Änderung getroffen. Trotz der bessern Kriegsordnung, die nun bei dem sienesischen Heere stattfinden mochte, ward Siena doch im folgenden Jahre (1254) so hart gedrängt, daß es den Frieden suchte.

51) caporale heißt eigentlich der, welcher die Gleve führt; da nun aber der Adel beim Kriegsdienste in Gleven getheilt war, und da die angesehensten Glieder der Familien die Gleven führten, ist caporale unserm Häuptling entsprechend. 52) *Villani* l. c. cap. 43. 53) Leo IV, 5. 54) *Villani* l. c. L. VI, c. 48. 55) Le Bret a. a. O. III, 338.

Nach langen Unterhandlungen und nachdem die Florentiner ihre Foderung einer Abänderung des Regiments in Siena aufgegeben hatten, schlossen sie für sich, für den Grafen Guglielmo de' Conti Aldobrandeschi und Pepo de' Bisconti di Campiglia, welche bei diesem Kriege wieder zu ihrer alten fürstlichen, wenigstens völlig unabhängigen, von Siena beeinträchtigten Stellung zu kommen gesucht hatten, für Orvieto, Montepulciano und Montalcino am 11. Juni einen Frieden mit Siena, welcher Montepulciano und Montalcino Unabhängigkeit und Integrität des Besitzstandes garantirte, die Burg Campiglia für Pepo zurückfoderte, die Verbindung der Sieneser mit den Ghibellinen von Florenz vernichtete, für Florenz einige kleinere Erwerbungen enthielt und Freilassung der beiderseitigen Gefangenen ohne Lösegeld zusagte. Auch Graf Guglielmo sollte Alles zurück erhalten, was die Sieneser gegen ihn erobert hätten [56]).

Nachdem der Friede mit Siena geschlossen war, eroberten die Florentiner leicht Poggibonzi, dann zogen sie vor Volterra, wo die Ghibellinen das Regiment hatten, schlugen die Einwohner und drangen mit ihnen zugleich in die Thore. Die ghibellinischen Häuptlinge wurden vertrieben; das Regiment kam an die Guelfen [57]). Nach solchen Siegen sank auch den Pisanern der Muth. Die Verbindung der Florentiner mit denen von Lucca schien Anfangs den Pisanern nicht so sehr furchtbar zu sein, sie erfochten auch anfänglich einige Vortheile, litten aber hernach so Vieles, daß sie es vorzogen, mit den Florentinern lieber im Frieden zu leben, als länger und allein das Glück des Krieges zu versuchen; sie mußten daher die Stadt Florenz um Frieden bitten. Durch den im Innern von Pisa ausgebrochenen Zwist zwischen dem Volke und dem Adel sah sich diese Stadt genöthigt, den Frieden von Florenz zu nehmen, wie die Florentiner ihn zugestehen wollten, und sie machten ziemlich harte Bedingungen. Die Pisaner mußten ihre Sache der Entscheidung des Podestà von Florenz, Guiscard von Pietra Santa, eines Mailänders, überlassen, der sie verdammte, denen von Lucca die Schlösser von Motrone und Montetorolo, denen von Genua aber Ilice (Lerice) und Trebiano zu überlassen. Alle florentinische Kaufwaare sollte hinfüro in Pisa zoll- und abgabenfrei sein; bei Comestiblen und Schnittwaaren sollten die Pisaner florentinisches Maß und Gewicht anwenden; ebenso sollten sie ihre Münzen von gleichem Gehalte prägen, wie die florentinischen, und sollten nie und nirgends Florenz entgegen sein. Überdies traten die Pisaner den Florentinern Ripafratta ab und stellten ihnen für den Frieden 150 Geiseln [58]). Es schien, als ob Florenz die Ehre der Welfen allein behaupten wollte, dem dieses sein Waffenglück eine große Überlegenheit verlieh. Die Pisaner waren mit dem eben erst abgeschlossenen Frieden äußerst unzufrieden, und nahmen bald Anlaß zu einem neuen Kriege [59]).

Als die Pisaner sich mit Florenz vertragen hatten, mußten auch die von den florentinischen Ghibellinen, welche noch in der Verbannung lebten, sich ruhig halten, und zwei Jahre vergingen nach dem siegreichen Feldzuge von 1254 ohne bedeutende Begebenheit im nördlichen Toscana. Inzwischen waren früher gegen Pisa auch Genua und Lucca mit Florenz verbündet gewesen, und sie waren dem Frieden nicht beigetreten, sondern hatten den Krieg, der jedoch Lucca, weil er vorzüglich zur See geführt wurde, fast gar nicht berührte, fortgesetzt. Erst 1256, als die Pisaner die Burg bei Ponte al Serchio bedrohten und die Luccheser zu ihrem Beistande ihre Freunde, die Florentiner, ermahnten, begann der Kampf von Neuem. Da das Bündniß der Florentiner mit Lucca noch bestand, auch Genua mit Florenz gemeine Sache machte, so konnte Pisa nichts Anderes voraussehen, als daß seine Feinde nicht nachlassen würden, bis sie ihre Macht gänzlich vernichtet hätten. Die Luccheser brachen in Val di Serchio ein, worauf es am Serchio zum Treffen kam, wo sich beide Theile den Sieg zuschrieben, Pisa aber am meisten verlor. Hierauf wurde auch Genua aufmerksam und schickte Gesandte nach Florenz, welche sich beklagten, daß die Pisaner den schiedsrichterlichen Spruch des Podestà Guiscard von Pietra santa nicht beobachteten, auch die Luccheser überredeten, von Neuem wider Pisa zu Felde zu ziehen. Florenz beobachtete hierbei eine feine Staatskunst, und schützte einen Frieden mit Pisa vor, weil es nicht wollte, daß Genua und Lucca auf Kosten der Pisaner zu reich werden sollten. Genua und Lucca aber unternahmen die Sache allein und griffen die Pisaner zu Wasser und zu Lande an, nahmen ihnen auch Lerici hinweg, wornach die Genueser schon lange getrachtet hatten. Die Pisaner, überall geschlagen, mußten nun einen Frieden eingehen mit Florentinern und Lucchesern zugleich [60]).

Durch Manfred's siegreiches Auftreten in Unteritalien erhoben sich die Ghibellinen wieder, die sich in Toscana nur der von den Florentinern und Lucchesen entwickelten Übermacht gefügt hatten. Die Bewegungen unter ihnen erregten bald die Besorgnisse der Gegner. Mistrauen bemächtigte sich der Florentiner und Sieneser gegen einander. Die Florentiner bekamen dadurch wieder einen mächtigen Feind, verbanden sich aber desto inniger mit andern Städten, und hatten das Vergnügen, daß die mit ihnen verbündete Stadt Arezzo die Stadt Cortona [61]) überfiel, alle Festungswerke schleifte und sich dieselbe gänzlich unterwürfig machte. Florenz mußte nun bald darauf auch erfahren, daß nun auch die Pisaner im Zutrauen auf Manfred's Unterstützung wider Lucca zu Felde zogen und Castiglione am Serchio belagerten. Lucca bat sich ungesäumt Hilfe von Florenz aus, und diese vereinigte Macht zwang nicht nur die Pisaner, die Belagerung aufzuheben, sondern schlug sie auch in einem Treffen, in welchem sie 3000 Mann verloren. Pisa schloß jetzt neuerdings Frieden mit Florenz (1258), Motrone aber, das den Lucchesern abgetreten werden sollte, wurde geschleift [62]).

Nach der früher angegebenen Behandlung des ghibellinischen Cortona mußten auch die nach Florenz zurück-

56) Leo IV, 12 und 13. 57) *Villani* l. c. cap. 58. 58) *Villani* cap. 59. Tronci ist der Meinung, es seien nur 50 Geiseln gewesen. Ripafratta traten die Florentiner bald nachher den Lucchesern ab. 59) Annales Genuenses. L. VI.

60) Vergl. Leo IV, 14 und Le Bret III, 339. 61) s. Chronica Sanese bei *Murat.* Rer. ital. script. Tom. XV. ad a. 1258. 62) Le Bret a. a. O. III, 339.

gelehrten Ghibellinen, an deren Spitze das Geschlecht der Uberti stand, Alles fürchten, wenn sie keine Vorsichtsmaßregeln ergriffen, und im Gegentheil durften sie hoffen, wenn sie mit Energie verführen, sich mit Manfred's Hilfe des Regiments wieder bemächtigen zu können. Am meisten war ihnen der Popolo verhaßt, weil es der guelfischen Partei, besonders durch das gute Vernehmen mit diesen ehemals unterworfenen Classen der Stadteinwohner, gelungen war, sich zur herrschenden Partei zu machen. Nun gab man ihnen im Juli 1258 Schuld, sie gingen damit um, die Volksgemeinde in Florenz wieder zu vernichten, und als sie deshalb arretirt und vor dem Podestà zur Untersuchung gezogen werden sollten, trieben sie dessen Leute mit blutigen Köpfen zurück. Sofort ertönte die Sturmglocke und die Scharen des Popolo stürmten von allen Seiten auf die Häuser der Uberti. Schiatuzzo Uberti mit vielen Dienern und Hausgenossen seines Geschlechts fiel im Kampfe. Uberto Caini degli Uberti und Mangia degli Infangati wueden gefangen vor den Podestà geführt, gestanden ihre Absicht, den Popolo wo möglich aufzulösen, und wurden bei Or San Michele enthauptet. Da verließ das ganze Geschlecht der Uberti, mit ihnen die Fifanti, Guidi, Amidei, Lamberti, Scolari, einige Linien der Abbati, der Caponsachi, Megliorelli, Soldanieri, Infangati, Ubriachi, Tedaldini und Galigari, dazu die della Pressa, Amieri, da Cercina und Razzanti, nebst vielen unbedeutenderen vom Adel und auch einigen vom Popolo, welche sich zu den ghibellinischen Geschlechtern gehalten hatten, die Stadt. Die Häuser und festen Thürme der Ausgewanderten brach das Volk ab und befestigte mit den Steinen derselben die Anhöhe von San Giorgio[63]); aber auch dabei blieb man nicht stehen. Der Abt von Vallombrosa, einer vom Hause der Beccaria in Pavia, kam in Verdacht, zu Gunsten der Vertriebenen Verbindungen in der Stadt zu unterhalten. Man nahm ihn gefangen, folterte ihn, bis er gestand, und schlug ihm dann das Haupt ab[64]). Der Papst schleuderte den Bann gegen das übermüthige Bürgervolk; doch waren nirgends so viele Ketzer und Ungläubige, als unter dem Volke von Florenz, und auch daß des Abts Unschuld später allgemein angenommen und geglaubt wurde, bewog Niemanden zu vorsichtigerem und milderem Verfahren.

Die ausgewanderten Florentiner gingen größtentheils nach Siena, wo sie, den früheren Bündnissen mit Florenz zuwider, Aufnahme fanden[65]). Die Floeentiner machten deshalb während des folgenden Winters 1259 mehrfach Einfälle in das sanesische Gebiet, und belagerten und brachen feste Orte und Burgen der ausgewanderten Ghibellinen und ihrer Freunde unter dem toscanischen Adel und den Prälaten. Der Bischof von Arezzo verlor so Gressa, die Grafen Alberti im Mugello verloren Veenia; auch Margona, das ihnen gehörte, und von dem sie sich auch Grafen von Margona nannten, ward ihnen genommen und nebst Vernia einem noch unmündigen Sprossen ihres Hauses, Alessandro degli Alberti, der zu den Florentinern hielt, als florentinisches Lehen übergeben[66]). Je mächtiger Manfred wurde, desto mehr Muth bekamen die gegnerischen Städte Pisa und Siena. Die Angriffe der Florentiner knüpften die Verhältnisse der Saneser, die sich nun als Haupt der toscanischen Ghibellinen betrachteten, und die des Königs Manfred fester zusammen, und die Saneser entschlossen sich, dem Letztern durch ihre Gesandten im Frühling des Jahres 1259 Treue schwören zu lassen[67]). Die Pisaner verheerten inzwischen und plünderten Alles am Serchio, mußten aber wieder zurücktreten, nachdem sie von den Florentinern einen neuen Stoß bekommen und Vieles verloren hatten. Im Frieden, den sie neuerdings mit Florenz schlossen, versprachen sie, Motrone an Floeenz abzutreten und alle Florentiner in Pisa von allen und jeden Gabellen frei zu sprechen[68]). Den florentinischen Ghibellinen, die durch ihre Häuptlinge (unter ihnen der herrliche Farinata degli Uberti) um Beistand baten, gab Manfred 100 teutsche Reiter; als aber im Mai des folgenden Jahres 1260 die Cavallerien und Gonfalonen von Florenz vor Siena selbst lagerten und die Stadt zu nehmen drohten, sandte Manfred, halb auf seine, halb auf der Sieneser Kosten, einen Haufen von 800 teutschen Reitern, zu denen sich immer mehre verbannte Ghibellinen aus Florenz gesellten. Die Pisaner wueden ebenfalls von den Sienesen und den florentinischen Ghibellinen zur Hilfe gemahnt. Alle diese toscanischen Ghibellinen zusammen brachten ein Heer auf, das 1800 Reiter zählte; über die Hälfte waeen es teutsche Miethtruppen, welche besonders gefürchtet waren. Diese Truppen richteten ein schreckliches Blutbad unter den Feinden an, wurden aber fast alle nach einander niedergehauen, und Manfred's eroberte Standarte, die man im feindlichen Lager zur Schau trug, wurde im Triumphe nach Florenz gebracht[69]).

Die Sieneser und die Flüchtlinge aus Florenz schickten hierauf neue Gesandte an Manfred mit 20,000 Goldgulden, und Manfred ergriff diese Gelegenheit um desto lieber, weil ihn ein glückliches Treffen zum Herrn von Toscana machen konnte. Sein Generalstatthalter, Giordano Graf von San Severino, warf sich mit 8000 Mann in die Stadt Siena, sammelte da von Pisa und andern Städten die Ghibellinen, und brachte, außer dem Fußvolke, ein Corps von 1800 Reitern zusammen, womit er den Florentinern gewachsen zu sein glaubte. Weil er nun wußte, daß Montalcino, das 17 Miglien von Siena entfernt lag, mit Florenz im Bündnisse stand, so gab Giordano d'Anglone Befehl, wider diesen Ort zu Felde zu ziehen, um die Florentiner dahin zu locken[70]).

Die Florentiner suchten nämlich die Geldmittel ihrer Feinde durch Zaudern zu erschöpfen und zogen sich zurück, hielten sich aber fast zwei Monate wieder ruhig in ihrer Stadt. Die Sieneser sahen, daß sie auf diese

63) Leo IV, 15. 16. 64) *Villani* l. c. cap. 65 und *Dante*, Inferno Cant. XXXII. v. 119. 120. 65) *Malavolti* l. c. parte II. p. 1.

66) *Villani* l. c. cap. 69. 67) *Malavolti* l. c. pag. 2. 68) Le Bret III, 340. 69) Croniche di Pisa in Supplem. ad *Murator*. Rer. ital. script. Tom. I. p. 524; s. auch Della storia d'Italia antica e moderna del Cav. *Luigi Bossi*. (Milano 1821.) Vol. XV. p. 238. 70) Le Bret a. a. O. III, 340.

Weise unterliegen mußten, und die mit ihnen verbündeten Ghibellinen aus Florenz ersannen noch eine andere List, das florentinische Heer ins Feld zu locken und dadurch eine Entscheidung herbeizuführen. Farinata degli Uberti und Gherardo Cieca de' Lamberti sandten zwei Franziskaner nach Florenz, welchen sie glauben machten, daß sie (die Häuptlinge der Ghibellinen) mit den Verhältnissen in Siena, namentlich mit der Art, wie einer der niederen Bürger, Provenzano Silvani, so mächtig daselbst schalte, unzufrieden seien, und daß sie Siena den Florentinern wol in die Hände spielen wollten, wenn diese nur, als gedächten sie nach Montalcino zu ziehen, bis an die Arbia vorrücken wollten. Die zu dieser geheimen Unterhandlung auserlesenen Popularen gingen in ihrem unbedachten Übermuthe rasch in die Falle. Die Caporali des guelfischen Adels, namentlich Graf Guido Guerra, erfuhren vom eigentlichen Zusammenhange der Sache Nichts, und äußerten umsonst Bedenken über das Vorrücken, da die Florentiner kurz zuvor sich so schlecht gegen nur 100 teutsche Reiter gehalten hatten. Sie wurden nur verhöhnt[71]). Man besann sich lange in Florenz, ob man denn zu Felde ziehen solle; man schickte auch Kundschafter aus, aber eben brachten sie die Nachricht und beschworen sie, daß man den Sienesern und Pisanern doch gar leicht beikommen könne. Der Feldzug wurde also beschlossen und das Heer der Florentiner rückte in das Gebiet der Sieneser ein, wo auch die Truppen von Arezzo, von Lucca, von Pistoja, von Orvieto, von S. Miniato, Bologna, S. Geminiano, Volterra und andern guelfischen Orten und Städten zu ihnen stießen. Sie brachten also ein Heer von 30—40,000 Mann zusammen, durch welches Siena sollte erobert werden, da man dem Popolo versprochen hatte, daß, wenn sie 10,000 Goldgulden bezahlen wollten, sie ein Stadtthor geöffnet und das Volk bereit treffen sollten, die Stadt den Guelfen zu übergeben. Diese List hatte die gewünschte Wirkung, indem die Florentiner die 10,000 Gulden bezahlten und mit ihrem Caroccio bis an die Arbia vorrückten[72]). Mit den Florentinern waren, als sie dort eintrafen, Guelfen auch aus Prato, Colle di Valdesa und fast allen benachbarten Stadtgemeinden. Der guelfische Adel stellte wol 800 Reiter und 500 hatte man außerdem in Miethe. Mit diesem Heere zogen die Volksführer (1260) keck vorwärts, und hofften, Farinata und Gherardo würden ihnen das Thor von S. Vito in Siena verabredetermaßen in die Hände liefern. In Montaperti vereinigten sich noch die Hilfsvölker der Peruginer und Orvietaner mit ihnen, sodaß es 3000 Reiter und über 30,000 zu Fuß in Allem waren.

In Siena verbreiteten die Ghibellinen inzwischen, das Heer der Florentiner sei ohne Ordnung und unter schlechten Führern, sodaß das Volk sofort zu schlagen verlangte und mit den fremden Söldnern auszog. Als die Anführer der Florentiner und ihr Heer, dem eben eröffnet worden war, der Grund des ganzen Zuges sei, daß ihnen das Thor von S. Vito in Siena verrathen und geöffnet werden solle, von den Anhöhen von Montaperti das sienesische Heer aus ebendiesem Thore zur Schlacht ziehen sahen, erschraken sie und wurden verwirrt. Viele von den in Florenz zurückgebliebenen Gliedern ghibellinischer Familien, die dem Heere hatten folgen müssen, gingen sofort über, und als einer von den Abbati in dem Augenblicke, wo die teutschen Reiter angriffen, einem Pazzi, welcher das Stadtpanner von Florenz trug, von Hinten verrätherischer Weise die Hand abhieb, sodaß das Panner sank, hielt sich das gemeine Volk für völlig verrathen und floh nach allen Seiten. Die Reiterei der Florentiner verlor nur 36 Mann und zog sich ganz geordnet zurück; aber das Fußvolk, das sich in regellose Flucht auflöste, wurde von dem siegenden Feinde unbarmherzig niedergemetzelt und auch von den verfolgenden Siegern schonungslos getödtet. Über 2500 blieben todt auf dem Schlachtfelde; 1500 von den angesehensten Popolaren aus Florenz fielen den Ghibellinen gefangen in die Hände[73]). Am längsten focht man um die Paniermaschine der Florentiner; aber auch hier siegten endlich die Sieneser und Pisaner, von denen uns ihre Geschichtschreiber unglaubliche Heldenthaten erzählen. Das war der Ausgang des berühmten Treffens von Montaperti, das am 4. Sept. 1260 vorfiel, an dem selbst das zarte Geschlecht von Siena in Einbringung der Gefangenen Theil nahm.

Nach dieser Niederlage, über die, wie in Siena der Jubel und die Freude, die Trauer in Florenz groß war, da es hier fast kein Haus gab, das nicht einen seiner Anverwandten beklagte, verzweifelten die Häuptlinge der Guelfen, sich in Florenz gegen die Ghibellinen halten zu können. Sie verließen daher mit ihren Familien und Dienerschaften die Stadt; es waren von Adel die Geschlechter der Rossi, Nerli, Gherardini, Luccandesi, Pazzi, Scali, Foraboschi, Agli, Pulci, Guidalotti, Gianfiliazzi, Giandonati, Buondelmonti, Marignolli, Adimari, Cavalcanti, Bagnesi, Malespini, Manderi, d'Aquona, Tornaquinci, Sacchetti, Campiobesi, Bostichi, Spini, Vecchietti, Tosinghi, Arigucci, Sitii, Frescobaldi, und viele andere; auch von den Popolaren zogen viele aus nach Lucca. Die Sieneser eroberten Montalcino, verbrannten 27 Castelle der Florentiner und befreiten Pisa von ihrem Joche. Der Fall der florentinischen Guelfen hatte auch die Auswanderung derselben Partei aus Prato, Pistoja, San Gemignano, Volterra und anderen Städten zur Folge.

Schon am nächsten Sonntage nach diesem Auszuge hielt den 16. (nach Le Bret am 17.) Sept. der Graf von San Severino mit den ghibellinischen Landesverwiesenen aus Florenz seinen Einzug in diese Stadt, und ließ daselbst, weil er zu seinem Könige zurückkehren mußte, den Guido Novello, oder den Jüngeren vom Hause der

71) *Villani* l. c. cap. 78. Malvolti leugnet diesen ganzen Hergang, und ist der Meinung, die Florentiner hätten wirklich nach Montalcino ziehen wollen, um diesen von den Sienesern bedrängten Ort zu befreien; s. *Malvolti* l. c. p. 14. 72) Le Bret a. a. O. III, 340.

73) *Villani* l. c. cap. 79. Chronica Sanese bei *Murat.* Rer. ital. script. Tom. XV. *Malevolti* l. c. p. 18. Der Anunciator des Jasmilla bei *Murat.* l. c. Tom. VIII. Dante's Inferno Cant. XXXII. Leo IV, 17. Le Bret S. 341. *Bosni* l. c. p. 239.

Grafen Guidi, als Statthalter zurück. Die zurückgekehrten Ghibellinen änderten das Stadtregiment, erkannten Manfred als König an und machten Guido zu Manfred's Podestà. Sie behielten die 800 teutschen Reiter in ihrem Solde und machten deren Anführer, den Markgrafen Giordano Laneda del Bosco, zum Feldhauptmann des Krieges gegen die Guelfen.

Die Ghibellinen und ihre Führer von Pisa, Siena, Arezzo und Florenz hielten im J. 1261 eine Zusammenkunft zu Empoli. Hier stellte Graf Guido Novello, unterstützt von einem Theile des früher zu florentinischem Bürgerrechte von der Stadt genöthigten mächtigen Landadels, den Antrag, Florenz zu zerstören und es zu einem bloßen Burgflecken zu machen. Diesem Vorschlage widersetzte sich der edle Farinata degli Uberti aus allen Kräften, und man hat es ihm allein, der von altem städtischen Adel in Florenz herstammte, zu danken, daß diese schöne Stadt aufrecht erhalten wurde. Mit der kühnsten Begeisterung sprach er, wie, so lange er ein Schwert trage, der geliebten Vaterstadt Niemand zu nahe treten solle, und so gelang es ihm denn nach langem und heftigem Streite, durch seine Festigkeit sie zu retten[74]).

Mit Guido Novello's Regiment war man in Florenz bald sehr unzufrieden. Das Volk hatte aber auch in der That alle Ursache zur Unzufriedenheit, denn außer drückenden Zahlungen und Leistungen, die er von demselben verlangte, brachte er auch den ganzen Vorrath des florentinischen Zeughauses nach seiner Burg im Casentino. Um nur diese Volksunzufriedenheit zu beheben, glaubte er zwei scheinbar unparteiische Podestaten, beides Bologneser und beides Geistliche, Domikanermönche, den einen von guelfischer, den andern von ghibellinischer Partei, für Florenz berufen zu müssen, Catalano de' Malavolti nämlich und Loderingo degli Andalò. Ihnen setzte er einen Rath von 36 theils angesehenen Popolaren und theils Adeligen zur Seite, davon die eine Hälfte Guelfen, die andere Ghibellinen waren. Doch alles dieses half dem Übel, das er beheben wollte, nicht ab. Die Sechsunddreißig ordneten sofort wieder die Theilnahme der angeseheneren Zünfte am Gemeinwesen, und die sieben Zünfte, welche damals zur Theilnahme am Regiment kamen, bildeten später, wo auch die geringeren Handwerker (der popolo minuto) sich hoben, eine höhere, die ausgezeichneitsten unter denselben gewissermaßen eine adelige Classe; man nannte diese höhern Zünfte den popolo grosso. Es waren dieses 1) die Rechtsgelehrten und Notare; 2) die Mercatanti di Colimala (eine Kaufmannsgilde, welche den Handel mit französischem Tuche betrieb); 3) die Wechsler; 4) die Ärzte und Spezereihändler (welche zugleich Apotheker waren); 5) die Seiden- und Waarenhändler; 6) die Kürschner; 7) die Tuchmacher. Die Mercatanti di Colimala hatten schon früher ihr eignes Gericht und ihre besondern Consuln für Sachen, die ihr Gewerbe betrafen, gehabt, und es erhielten alle diese Zünfte ihre eignen Consuln, außerdem jede einen Capitano, einen Venner und eine Fahne[75]).

Unter den Popolaren waren die Guelfen, unter dem Adel die Ghibellinen die zahlreichere Partei damals in Florenz. Als nun der popolo grosso wieder eine Verfassung hatte, fürchteten Graf Guido und die ihm am meisten befreundeten Geschlechter sich noch mehr, und baten zur Verstärkung ihrer Truppen in der Stadt bei den ghibellinischen Nachbarstädten um Unterstützung, sodaß sie wol 1500 Reiter beisammen hatten; aber die teutschen Reiter, die sie in Sold hatten, verlangten Zahlung, und man mußte diese gewähren, wollte man auf sie rechnen, konnte aber nur durch eine neue Steuer helfen. Dieser widersetzten sich die Sechsunddreißig, und der ghibellinische Adel schlug den Guelfen vor, mit Hilfe der Reiter vor allen Dingen alles in der letzten Zeit Zugestandene zurückzunehmen, um die Sechsunddreißig zu stürzen. Da erhob sich der Popolo, gegen den die Reiterei der Ghibellinen vergebens anstürmte. Guido gerieth darüber in so große Angst, daß er von den Podestaten die Schlüssel der Stadt begehrte, und sich anschickte, die Stadt zu verlassen. Alles Zureden, er solle bleiben, das Volk werde sich beruhigen lassen, war umsonst; an der Spitze seiner teutschen Reiter und der Ghibellinenscharen aus der Nachbarschaft, am Körper gegen die Steinwürfe des aufrührischen Volkes, durch mehre der angesehensten von den Sechsunddreißig, die er zwang, neben ihm zu reiten, gedeckt, zog er am 11. Nov. 1266 durch das alte Ochsenthor aus Florenz gen Prato. Guido und die Seinigen empfanden bald das Thörichte ihres voreiligen Schrittes, dessen nachtheilige Folgen sich aber nicht mehr gut machen ließen. Alle Versuche, die sie von Prato aus schon des andern Tages zur Rückkehr machten, waren vergebens, kein Thor öffnete sich ihnen, und als sie mit Gewalt einzudringen versuchten, wurden sie mit einem Pfeilregen begrüßt; denn die in Florenz fürchteten, sie möchten grausame Rache nehmen wollen.

Sobald die Ghibellinen von Florenz wieder abgezogen waren, änderten die Zurückgebliebenen das Regiment von Florenz. Die beiden bologneser Podestaten wurden fortgeschickt, und von Orvieto erbat man sich einen Podestà und Unterstützung. Es kam Ormanno Monaldeschi mit 100 Reitern als Podestà und ein anderer Edelmann aus Orvieto trat als Capitano del Popolo an die Spitze der Zünfte; diese letzteren hatten jetzt den vorherrschenden Einfluß; sie vertrieben die Ghibellinen nicht weiter, aber den Guelfen erlaubten sie die Rückkehr, und man hoffte, diese Factionen durch eine Reihe von Heirathen zwischen Leuten aus den den feindlichen Parteien angehörigen Familien überhaupt zu zähmen. Mit dieser Gleichstellung waren die Guelfen nicht zufrieden; sie hofften auf Herrschaft, die sie nun, wie früher die Ghibellinen durch Manfred, durch König Karl von Anjou zu erlangen hofften. Von ihm erhielten sie auch, unter der Anführung des Grafen Guy de Montfort, eine Hilfe von 800 französischen Reitern. Die Ghibellinen erwarteten nun gar nicht weiter gewaltsame Schritte von Seiten ihrer Gegner, sondern räumten in der Nacht vom 16. auf den 17. April 1267 (vom Charsamstag auf den Ostersonntag) die Stadt, und zerstreuten sich nach Siena, Pisa und anderen Or-

74) Dante's Inferno Canto X. v. 91—93. 75) *Villani* lib. VII. cap. XIII. f. Leo IV, 24.

ten. Am Ostersonntage kamen die Franzosen an, worauf die Guelfen sofort dem Könige Karl von Anjou die Signorie auf zehn Jahre in Florenz übertrugen. Dieser ernannte nun jährlich einen Vicarius und gab ihm aus den adeligen Einwohnern zwölf angesehene Männer bei, daß sie die Stadt zusammen regierten. Der Popolo grosso behielt seine Consuln und andere Beamte, und außerdem einen Rath von 100 Bürgern. Ein zweites Collegium bildeten jene Consuln, Capitane, Benner und andere Beamten der höheren Zünfte mit einem ihnen beigeordneten geheimen Rathe, oder Consiglio di credenza von 80 Beisitzern. Man nannte dieses Collegium das Consiglio delle capitudini delle arti maggiori e di credenza. Außerdem war ein Podestà an der Spitze der Justiz und Polizei in der Stadt, begleitet von mehren Rittern und Rechtsgelehrten, und beigeordnet war ihm ein Rath von 90 Mitgliedern, theils Adeligen, theils Popolaren. Sollte etwas Gesetz werden, oder eine neue Steuer oder Ausgabe decretirt werden, so ging es zuerst vom Vicar und seinem Rathe an den Rath der 100; ward es genehmigt, von diesem an das Consiglio delle capitudini delle arti maggiori e di credenza; ward es hier genehmigt, an das Consiglio del podestà; ward es auch hier genehmigt, an das Consiglio generale, welches die Gesammtheit der vorher einzeln genannten drei Räthe war und aus 300 Beisitzern bestand [76]).

Die Aufstellung so vieler Räthe, deren Glieder insgesammt abtraten, machte die Versammlung des Parlaments oder des gesammten Volkes seltener und weniger nothwendig; 570 Bürger, in vier Classen vertheilt, hatten über alle wichtigeren Gegenstände der Gesetzgebung und der Verwaltung abzustimmen; sie hatten an der Vertheilung der Ämter gleichen Antheil; und da nach einigen Jahren andere Bürger an ihre Stelle traten, so sprach bei ihren Berathungen der Wille des Volkes und nicht der Geist ihrer Zunft. So übten demnach die Räthe auf die Regierung einen wahren demokratischen Einfluß aus; und waren sie schon nur die Stellvertreter des Volkes, nicht das Volk selbst, so konnten sie dagegen in die Staatsverwaltung ungleich kräftiger eingreifen, als es dem Volke möglich war, und standen weit unmittelbarer in Berührung mit der Magistratur. Auch fühlten sie es wohl; die bloßen Bürger wollten den oberen Ständen der Nation keine Art der Wirksamkeit überlassen, die sie für sich festhalten konnten; und dies war es vielleicht, was zu Florenz und in den andern Freistaaten Toscana's jene Eifersucht des Volkes gegen den Adel und der Plebejer gegen die Bürger zu einer Höhe spannte, wie es in den Republiken Griechenlands nie der Fall gewesen. Die Ausschließung des Adels aus den beiden Räthen war eine Wirkung dieser Eifersucht [77]).

Nachdem die Guelfen diese Regierung eingesetzt, befestigten sie noch ihre Partei durch Ertheilung von Ämtern und andere Einrichtungen, auf daß sie mit größerer Kraft sich gegen die Ghibellinen vertheidigen konnten. So floß im Innern der florentinischen Republik ein anderer Freistaat zusammen, der fast zwei Jahrhunderte durch seine eigene unabhängige Regierung, seine Gesetze, seine Macht und Reichthümer behauptete: die Verwaltung nämlich der Guelfenpartei. Als die Ghibellinen von Florenz auswanderten, zogen die Guelfen, gemäß dem Rathe des Papstes und Karl's von Anjou, alle ihre Güter ein; und nachdem sie einen Theil des Gewonnenen zur Entschädigung derer verwandt, die bei der letzten Flüchtung am meisten gelitten hatten, zu welchem Ende ein Richter mit sechs Beisitzern ernannt wurde, um den von den Ghibellinen den Guelfen zugefügten Schaden zu schätzen, welcher auf 132,160 Zechinen 8 Sols und 4 Deniers, oder auf mehr als 1⅓ Million Franken geschätzt wurde, schütteten sie, was übrig blieb, in einen besonderen Seckel, der zur Erhaltung und Beförderung der Guelfenpartei bestimmt war. Man glaubte zur Verwaltung dieses Fonds eine besondere Magistratur bestimmen zu müssen; sie wurden bevollmächtigt, alle zwei Monate drei Vorsteher zu wählen, die man zuerst Consuln der Ritterschaft, dann Hauptleute der Partei nannte. Diese Consuln schufen sich einen geheimen Rath von 14 Mitgliedern und einen allgemeinen Rath von 60 Bürgern, drei Prioren, einen Schatzmeister, einen Ankläger der Ghibellinen, kurz sie gaben sich die Einrichtung einer kleinen Republik und fast die Kraft eines wirklich herrschenden Staates [78]).

So wurde die Macht und das Ansehen der parte guelfa befestigt. Das Gebiet der Stadt Florenz wurde durch Podestaten, welche man in die größeren Orte, durch Castellane, welche man in die kleinen sandte, verwaltet. Das Geldwesen der Stadt ward durch Camarlenghi verwaltet, wozu man allezeit Mönche aus den Abteien von Settimo und Ogni Santi wählte. Alle diese Stellen und sonstigen großen und kleinen Ämter besetzte der große Rath der Dreihundert.

Um Toscana der guelfischen Partei zu erhalten, ernannte Papst Clemens IV. den König Karl zum Vicar des Reiches in Toscana, welcher persönlich von dieser Würde Besitz nehmen wollte, und daher am 1. Aug. des Jahres 1267 in Florenz seinen feierlichen Einzug hielt; dann begab er sich mit seiner ganzen Ritterschaft in das Lager vor Poggibonzi, welchen in der Nähe von Siena gelegenen Ort die Florentiner und die Franzosen, unter Anführung des Grafen von Montfort, im Monat Juli zu belagern angefangen hatten. Allein Poggibonzi hielt das florentinisch-französische Heer über vier Monate auf, und ergab sich erst im Monat December, als es den Belagerten durchaus an Lebensmitteln gebrach [79]).

Während die Florentiner auf solche Weise durch die Kraft ihrer neuen Verfassung, innerhalb durch Gesetze, außerhalb durch die Waffen, ihre Macht zu erhalten suchten, starb der Papst, und erhielt erst nach zwei Jahren

76) *Giov. Villani* Lib. VII. cap. 15 et 17. p. 211. *Riccard. Malesp.* Stor. c. 186. p. 1000. *Macchiav.* Stor. Flor. Lib. II. p. 105. Leo IV, 26. Geschichte der italienischen Freistaaten im Mittelalter, von J. C. L. Simonde Sismondi. Aus dem Französischen. (Zürich 1808.) 3. Th. S. 442 fg. 77) s. Delizie degli Eruditi Toscani. Tom. VII. No. 12. p. 203—286.

78) *Villani* Lib. VII. cap. 16. p. 212. 79) *Villani* cap. 21 et 22.

in Gregor X. einen Nachfolger, der, da er in Syrien gelebt hatte, fern von den Einflüssen der Parteien, dieselben viel geringer achtete, als seine Vorgänger sie geachtet hatten. Als er daher auf seiner Durchreise nach Frankreich am 18. Juni 1273 mit König Karl von Anjou und Balduin II., Kaiser von Constantinopel, nach Florenz kam, und durch die Schönheit des Ortes zu einem längeren Aufenthalte bewogen wurde, hielt er es für die Pflicht eines trefflichen Hirten, den Staat zur Einigkeit zu führen, und brachte es dahin, daß die Florentiner sich gefallen ließen, die Syndiken der Ghibellinen in Florenz aufzunehmen, um mit denselben über die Art ihrer Rückkehr zu unterhandeln. Obschon aber der Vertrag abgeschlossen ward, so waren doch die Ghibellinen so sehr in Schrecken gesetzt, daß sie nicht zurückkehren mochten (1273). Der Papst maß die Schuld davon der Stadt bei, und belegte sie, hierüber aufgebracht, mit dem Banne. In dieser Ausschließung verblieben die Florentiner so lange der Papst lebte; nach seinem Tode ward ihnen aber durch Papst Innocenz V. (1275) der Segen wieder ertheilt [80]). Der Papst hatte die Stadt fälschlich beschuldigt, da eigentlich K. Karl daran Schuld war. Karl von Anjou betrachtete nämlich diesen Friedensschluß als unmittelbar gegen seine Vortheile gerichtet, da er seine Freunde kräftigte, ohne daß sie ferner seines Schutzes bedurften. Um ihn zu brechen, glaubte er weder geheime Umtriebe, noch List scheuen zu dürfen; er ließ daher den Ghibellinen, deren einige so eben nach Florenz zurückgekehrt waren, unter der Hand wissen, er habe seinem Marschalle Befehl ertheilt, sie alle in der nächsten Nacht zu ermorden, wenn sie sich nicht schleunig wieder entfernten. Karl's Charakter war bekannt genug, um solchen Drohungen Glauben zu verschaffen. Alle Ghibellinen brachen daher wieder auf, nachdem sie vorher den Papst von der erhaltenen Anzeige benachrichtigt [81]) hatten, worauf dieser Florenz mit dem Banne belegte.

Die florentinischen Guelfen hatten Florenz in einen sehr schlimmen Zustand versetzt. Der Adel ihrer Partei war übermüthig geworden, er hatte sich inzwischen durch den langen Kampf mit seinen Gegnern so an den Kriegszustand gewöhnt, daß er den Frieden nicht mehr ertragen konnte, sondern unter sich Streit anfing, als die Ghibellinen keine Angriffe mehr wagten, und auch der Obrigkeit nicht achteten, sodaß täglich viel Mord- und andere Gewaltthaten verübt wurden, ohne daß die Thäter, die bald der eine, bald der andere Adelige begünstigte, bestraft wurden. Die Häupter des Volkes meinten, daß es, um diesen Übermuth zu zügeln, wohlgethan sein würde, die Ausgewanderten zurückzurufen. Um diese Zeit geriethen die Adimari in Fehde mit den Donati, Josinghi und Pazzi, und die Capitani de' parte guelfa fürchteten die Auflösung der ganzen Corporation in Factionen. Sie wendeten sich nach Rom, dahin aber an Papst Nicolaus wendeten sich auch die Ghibellinen, um durch dessen Vermittelung die Heimkehr und den Gregorianischen Frieden wieder zu erlangen. Der Papst sandte den Cardinal Latino, den Bischof von Ostia, den liebsten seiner Neffen, als Legaten nach Toscana, um Factionen und Städte mit einander auszusöhnen und zwischen Familien und Familien, zwischen Städten und Städten den Frieden wieder herzustellen. Er langte den 8. Oct. 1278 in Florenz an, begleitet von 300 Reitern, die im Dienste der Kirche standen. Die Magistratspersonen, die Geistlichkeit und das Volk zogen ihm entgegen, mit dem Caroccio an der Spitze. Vier Monate vergingen dem Legaten, ehe er alle Privatfeindschaften gedämpft, die Aussöhnung der Familien durch Ehen besiegelt, und wer gegen das Friedenswerk sich sträubte, durch Kirchenbann und Acht aus dem Gebiete der Republik entfernt hatte; zu den letzteren gehörten einige Buondelmonti, welche gar nicht nachgeben wollten. Im Februar des Jahres 1279 rief er das Volk auf den mit Blumen festlich geschmückten Platz der Kirche Sta Maria Novella in ein Parlament zusammen, ermahnte die Florentiner zum Frieden, und machte die Bedingnisse desselben bekannt: Wiederkehr der Ghibellinen in ihr Vaterland, Zurückgabe ihres Eigenthums, Theilnahme an allen öffentlichen Ämtern. Er bewog 150 der vornehmsten Bürger jeder Partei, sich in Gegenwart des Volkes den Friedenskuß zu geben. Dann ließ er alle gerichtlich gefällten Urtheile verbrennen, und verließ nicht eher Florenz, bis er dort Ruhe und Eintracht zurückgeführt hatte [82]). Statt der zwölf Männer, welche während der zehn Jahre von König Karl's Signorie, dessen Vicar als nächste Räthe beigeordnet waren, und welche auch noch 1277 die oberste Behörde der Stadt bildeten, wurden nun deren 14, nämlich acht Guelfen und sechs Ghibellinen, erwählt, deren Regiment immer zwei Monate dauerte, worauf Andere an ihre Stelle traten [83]).

Unter dieser Staatsverwaltung blieb Florenz zwei Jahre, bis Papst Martin, ein geborner Franzose, auf den päpstlichen Stuhl kam, welcher dem Könige Karl alle die Macht wieder gab, die Papst Nicolaus ihm entzogen hatte. Dadurch ward plötzlich der Parteigeist in Toscana wieder erweckt. Die Pisaner hatten sich durch eine Gesandtschaft an König Rudolf von Habsburg gewendet, welcher ihnen einen teutschen Ritter, den die Italiener Lodo nennen, mit 300 Reitern als seinen Vicar sandte (1281); dieser blieb einige Zeit, wich aber bald der Macht florentinischen Geldes, dessen Spendung ihn zur Heimkehr bewog [84]). Inzwischen hatte seine Anwesenheit in Toscana, sowie das Beispiel des Popolarenregiments von Pisa und Siena, auch für Florenz eine sehr wichtige Folge. Es hatten sich nämlich die adeligen Guelfen und Ghibellinen im obersten Rathe der Vierzehner

80) s. des Nicolaus Machiavelli Florentinische Geschichten. Aus dem Italienischen übersetzt von Wilhelm Neumann. (Wien 1817.) I. Th. 2. Buch. S. 91. 81) *Giov. Villani* l. c. Lib. VII. c. 42. p. 263. *Ric. Malaspina* cap. 198. p. 1018. *Leonardo Aretino*, Hist. Flor. Lib. III. p. 85—90. *Raynald*, Annal. Eccles. §. 27 seq. p. 212 et 213.

82) s. *Giov. Villani* Lib. VII. cap. 55. p. 272. *Ric. Malespini*, Histor. Flor. cap. 205. p. 1023. Simonde Sismondi a. a. O. 4. Th. S. 71 fg. 83) *Villani* l. c. Leo IV, 33 und 34. 84) Machiavelli (a. a. O. S. 92) sagt: daß die Florentiner die Waffen gegen den Statthalter des Kaisers ergriffen haben.

nicht vertragen, und die Regierung sehr schlecht geführt; die Nähe der von den Pisanern unterstützten Teutschen machte sie vollends in ihren Maßregeln unsicher; denn König Karl, welcher die Guelfen hielt, verlor in dieser Zeit durch die sogenannte sicilische Vesper die Insel Sicilien; die Ghibellinen hingegen schöpften neuen Muth durch die Hoffnung auf König Rudolf und die Pisaner. Bei dieser Uneinigkeit im höchsten Regimente erhob sich mit einem Male das Volk, durch die Consuln der Mercatanti di Colimala aufgeregt, und schaffte auf gewaltsame Weise das bisherige Regiment der Vierzehner ab. An die Spitze der Stadt wurden, ohne Rücksicht auf Karl's Vicariatsrechte, drei Prioren der Zünfte, also alles unadelige Leute, gestellt; einer von der Colimalazunft, einer von der Wechslerzunft und einer von der Tuchmacherzunft. Man wollte dadurch gleichsam bewähren, daß die Versammlung der ersten Bürger jedes Gewerbes die ganze Republik zu vertreten habe, doch glaubte man bei der ersten Wahl nicht allen Gewerben ohne Unterschied, sondern nur drei der vorzüglichsten aus ihnen, das Recht, dem Staate Häupter zu geben, zutheilen zu müssen; aber schon bei der zweiten Wahl, das heißt einige Monate später, verdoppelte man die Zahl der Prätoren der Künste (oder Zünfte), damit jede der höheren Künste, und zugleich jedes Stadtviertel, der Versammlung ein Mitglied gäbe. Richter und Notare, die auf andere Weise an der Regierung Theil nahmen, wurden allein von der Befugniß ausgeschlossen, der Republik Prätoren zu geben. Die vollziehende Gewalt in ihrem ganzen Umfange, und das Recht, die Majestät des Staats zu vertreten, wurden den sechs Prätoren zugetheilt. Um wechselseitiges Wohlwollen und einen Geist der Einigkeit unter ihnen hervorzubringen und zu nähren, schien Beisammenleben das Geeignetefte. Auf Kosten der Republik wurde eine gemeinschaftliche Tafel angeordnet und der Gemeindepalast ihnen als Wohnung angewiesen. Während der zwei Monate ihrer Amtszeit wurde ihnen nicht gestattet, sich aus diesem Palaste zu entfernen, der somit zugleich ein Gefängniß für sie und eine Feste für den Staat war [85]). Aber sei es nun, daß ein den öffentlichen Angelegenheiten ausschließend gewidmetes Leben den Handelsmann nicht zu lange von seinem Gewerbe entfernen, oder den Männern im Amte keine Zeit lasse, ehrsüchtige Entwürfe zu schmieden und zur Tyrannei hinzulenken; sei es endlich, daß eine schnellere Nachfolge einer größeren Zahl von Bewerbern die Stelle öffnete, die Dauer jeder Signorie wurde nur auf zwei Monate gesetzt; die Austretenden konnten zwei Jahre hindurch weder neu bestätigt, noch gewählt werden (man nannte dieses Austreten Divieto) [86]), sodaß in der florentinischen Republik die Regierung des Jahres sechs Mal sich erneuerte. Die Prätoren wurden durch ihre Vorgänger gewählt, die mit den Vorstehern und Räthen der höhern Künste und einer Zahl Beisassen, die sie selbst aus allen Stadtvierteln zogen, zur Wahl zusammentraten. Der Wahlrath wählte durch geheimes Scrutinium und durch Stimmenmehrheit; späterhin wurden alle Prätoren, die 4—5 Jahre im Prätoriat bleiben sollten, durch eine eigens dazu angeordnete Versammlung ernannt und ihr Amtseintritt durch das Loos entschieden. Da mehre Edelleute Handelschaft trieben, und als solche den Künsten und Gewerben beigetreten waren, wurden sie Anfangs von der Signoria nicht ausgeschlossen. Aber ein ausschließend aus Kaufleuten besetztes Regiment, der Geist der Versammlung und die Eifersucht dieser Bürgerkaste mußten auch bald die gänzliche Ausschließung des Adels von der Regierung zur Folge haben [87]). Diese Änderung der Verfassung hatte statt um die Mitte Juni's 1282. Dieses Regiment, in dem die Prioren die Leitung aller Geschäfte, die Berufung der verschiedenen Rathscollegien und die Controle aller Beamten hatten, gefiel sehr, da es allen Factionsinteressen unzugänglich schien. Da in dieser Zeit die Signorie König Karl's schon längere Zeit zu Ende war, so erhielt die Behörde der Priori delle Arti selbst mit der Zeit den Namen der Signoria von Florenz.

Diese Obrigkeit war, wie sich im Verlaufe der Geschichte der florentinischen Republik zeigen wird, an dem Untergange des Adels Schuld, denn durch mancherlei Begebenheiten ward er vom Volke zuerst davon ausgeschlossen und hernach ohne alle Rücksicht angegriffen. Im Anfange trugen die Adeligen selbst durch ihre Uneinigkeit viel dazu bei, denn indem sie zu heftig begehrten, einer dem andern die Regierung zu entreißen, verloren sie sie alle [88]).

Seit die Edelleute keinen Theil mehr am Stadtregimente hatten, war in Florenz Ruhe im Innern und Friede in die Stadt eingekehrt, und der Bürgerstand erhob sich zu außerordentlichem Wohlstande. Man sieht, sagt Leo [89]), den Ausdruck des Wohlseins, das Alle durchdringt, in dem freudigen Leben, zu dem sie der Friede führt. Zum Feste St. Johannes des Täufers, des Schutzpatrons der Stadt, brachte im J. 1283 die adelige, aber, wie es scheint, in die höhern Zünfte eingetretene Familie Rossi eine Gesellschaft von mehr als tausend Menschen zusammen, die sich alle weiß kleideten, und sich eine Verfassung gaben, an deren Spitze ein Signore dell' amore stand; lustige Partien und Schmäuse und Tänze waren der Zweck der Genossenschaft, welche fast ganz aus Popolaren bestand; zu Zeiten zogen sie durch die Stadt mit Trompeten in festlichem Aufzuge, ein anderes Mal hielten sie einen Auszug (Austritt) in die benachbarte Gegend, und so dauerte dieses übermüthige, schöne Freudenleben fast zwei Monate. Durch ganz Italien verbreitete sich der Ruhm, den Florenz in solchen Dingen erlangte. Für einen Fremdling gab es keinen unterhaltenderen Ort, als das an Geld und Geist reiche, ritterliche Florenz [90]).

Während dieser innern Ruhe führte die Republik doch fast immer Krieg mit einer oder der andern Nachbarstadt. Im September des J. 1284 verband sich Florenz

85) *Giov. Villani* Lib. VII, Cap. 78, p. 279. 86) f. die florentinischen Statuten. (Freiburg 1787, 4) Lib. V. Tit. I. Rub. 272.

87) Simonde Sismondi a. a. O. IV. S. 164 fg. 88) Macchiavelli a. a. O. I. S. 93. 89) Leo a. a. O. IV, 36. 37. 90) *Villani* l. c. Cap. 88.

mit fast allen toscanischen Staaten und mit Genua gegen Pisa, welches den Haß und Neid Aller dadurch auf sich gezogen, daß es ihnen den Handel mit dem Meere erschwerte und mannichfach beschränkte. Das bedrängte Pisa wandte sich (1285) an Florenz, eine Stadt, die es bisher immer angefeindet hatte, und schloß mit ihr einen geheimen Vertrag, daß Pisa das Regiment ihrer Stadt in die Hände der Guelfen übergeben und den Florentinern Pontedera abtreten wollte. Florenz nahm, aus Eifersucht auf Genua, diese Bedingungen an, und erlangte nun den für Florenz in der That wichtigen Vortheil, sich zur Beförderung seines Handels des Hafens von Pisa bedienen zu können. Diesen Tractat hatte Graf Ugolino de' Gherardeschi zu Stande gebracht, der an der Spitze der pisanischen Guelfen stand, die aber zwei Jahre darnach aus der Stadt vertrieben wurden. Florenz, welche Stadt eben damals mit dem kaiserlichen Statthalter Princival de Fieschi zerfallen war, erklärte sich wider den Erzbischof Wilhelm degli Uberti von Pisa, der an der Spitze der Ghibellinen stand, den Fieschi an sich zog, und hierauf ein Feuer in dieser Gegend anzündete, das sich bald in alle benachbarte Provinzen ausbreitete. Schon früher war in Arezzo eine Umwälzung erfolgt, mittels deren die Ghibellinen und die Aristokratie dort zur Herrschaft gelangten und den Zusammenfluß aller Edeln und Ghibellinen in dieser Stadt veranlaßten. Sie erkannten Fieschi von Lavagna, der nach Arezzo kam, als Vicarius König Rudolf's an, und unterstützten ihn mit allen ihren Kräften. Sofort unternahm er seit Anfang des Jahres 1288 Verwüstungszüge in das Gebiet der guelfischen Städte. Florenz, als es diese Erhebung der Edeln und Ghibellinen sah, raffte sich, im Bunde mit Prato, Lucca, Pistoja, Volterra und andern Plätzen der Guelfen, mit allem Eifer zum Kriege gegen diese Stadt und zu ihrer Belagerung auf[91]). Am 1. Juni endlich zogen die Florentiner aus, nachdem sie vorher förmlich die Fehde hatten verkünden lassen. Es waren 800 wohlgerüstete florentinische Reiter popolaren Standes und 800 in Sold genommene; außerdem 1000 Reiter von den guelfischen Städten, von der guelfischen Linie der Grafen Guidi, von dem guelfischen Theile der Grafen Alberti von Mangona und von dem übrigen guelfischen Landadel; dazu kamen 12,000 Mann zu Fuß. Das Castiglione der Ubertini und etwa 40 Burgfesten, in der Valdambra, wurden von diesem Heere genommen; endlich kamen zur guelfischen Kriegsmacht auch noch die Sieneser, welche im Zuge gefehlt hatten, mit 400 Reitern und 3000 Mann Fußvolk hinzu. Bis vor die Mauern von Arezzo wurde Alles verwüstet; die Obstbäume wurden umgehauen, die Weinberge ausgerodet. Lolmo, eine Ortschaft, welche den Aretinern besonders werth war, weil dort unter einer Ulme einst das Gaugericht gehalten ward, wurde zerstört. Am St. Johannistage schlugen die Florentiner zwölf von ihren Leuten auf dem Anger an den aretinischen Mauern zu Rittern. Auf der Heimkehr erlitten die Heerhaufen der Sieneser, welche sich von den Übrigen getrennt hatten, in der Pieve al Troppo mittels eines Hinterhaltes der Ghibellinen eine gänzliche Niederlage[92]). Ein Heerzug der Florentiner gegen die aretinischen Ghibellinen im Monate August desselben Jahres hatte die Zerstörung mehrer Burgen der Pazzi und einen Zug der Aretiner über Bibiena in das Florentinische zur Folge. Auch im nächsten Jahre 1289 hatten ähnliche Züge statt. Im Juni dieses Jahres (Sismondi setzt irrigerweise den 11. Januar als den Schlachttag an) wurden die Aretiner bei Cirtomondo, nahe bei Campaldino, im Casertinischen mit einem Verluste von 1700 Todten und 1000 Gefangenen gänzlich aufs Haupt geschlagen. Unter den Todten waren auch der Bischof von Arezzo, Wilhelm Ubertini, der seine Bürger am Treffen Antheil zu nehmen gezwungen hatte, weil sie ihn eines geheimen Einverständnisses mit Florenz beschuldigten, und der Häuptling der aretinischen Ghibellinen, Graf Buonconte von Montefeltro, Guido's Sohn; auch Viele von den florentinischen Ausgewanderten fanden in diesem Treffen ihren Tod. Hernach wurde das aretinische Gebiet wieder bis unter die Mauern der Stadt verwüstet. Die dem Gemetzel entrannen, gelang es vor den Siegern Arezzo wieder zu gewinnen; sie setzten die Stadt in einen so guten Vertheidigungsstand, daß dem vereinigten Heere von Florenz und Siena die Eroberung nie gelang[93]). In diesem, wie in dem vorhergehenden Jahre hatten die Siege gegen die Aretiner mehrmonatliche Lustbarkeiten, Festzüge und Ballgesellschaften in Florenz zur Folge. Im Kriege hob sich der guelfische Adel wieder; um so fester schlossen sich die Zünfte zusammen[94]). Da die Stadt an Volksmenge und Reichthum zunahm, so beschloß man auch durch Mauern, sie zu vergrößern, und ihr Umkreis ward, sowie man ihn noch zu Nicolo Macchiavelli's Zeit sah, erweitert, während vorher ihr Durchmesser nur so lang war, als die Entfernung von der alten Brücke bis nach San Lorenzo[95]).

In demselben Herbste verwüsteten Luccheser und Florentiner die Valle di Calci und Valle di Buli, und nahmen den Pisanern Caprona. Immer aber betrachtete Florenz Arezzo als den festesten Anhaltepunkt der Ghibellinen, und auch im Sommer 1290 zog ein guelfisches Heer, das sich in Florenz gesammelt hatte, gegen Arezzo und verheerte das Gebiet der Stadt bis unter die Mauern, sodaß kein Baum, keine Rebe, kein Fruchtfeld verschont blieb. Es bestand dieses guelfische Heer, dessen Aufbruch aus Florenz den 1. Juni stattfand, aus 1500 Reitern und 6000 Fußvolk[96]). Das St. Johannisfest, welches die Florentiner alljährlich in ihrer Stadt am Tage des heiligen Johannes des Täufers feiern, und das sie zum Schimpfe der Aretiner mit dem gewöhnlichen Pferderen-

91) Cronaca Aretina di *Ser Gorello* in terza rima bei *Murat.* Rer. ital. script. Tom. XV. Cap. 3. p. 822. *Giov. Villani* Lib. VII. Cap. 109. 114. p. 314. *Leonard. Aretin.* Lib. III. p. 102.

92) *Villani* l. c. Cap. 119. 93) *Villani* Lib. VII. Cap. 130. 131. p. 326—330. Dino Compagni, der die Schlacht als Augenzeuge erzählt, cronaca delle cose de tempi suoi bei *Murat.* Rer. ital. script. Tom. IX. p. 473. 94) Leo IV. S. 43. Note 3. 95) *Macchiavelli* l. c. 1, 94. 96) *Giov. Villani* l. c. Cap. 139.

nen schon im J. 1288 unter den Mauern von Arezzo abgehalten hatten, ward auch im J. 1290 wieder Angesichts der Aretiner gefeiert. In demselben Jahre nahm Florenz auch an dem Kriege, welchen Genua und Lucca gegen Pisa erhoben, Theil; sandte aber, als sein Heer am 2. Sept. auszog, zugleich Heerhaufen nach der Gegend von Arezzo, um Angriffe von dieser Seite abzuwehren. Im J. 1292 feierten die Florentiner ihr Johannisfest unter den Mauern von Pisa, da die Pisaner es nicht wagten, ihren und den Angriffen der Guelfen zu wehren.

Trotz dieser ununterbrochenen auswärtigen Kriege hatte Florenz während der letzten zehn Jahre einen innern Frieden genossen, wie man ihn vorher kaum mehr für möglich gehalten, hatte aber durch diesen friedlichen Zustand und die im Ganzen immer glücklichen Kriege so zugenommen an Reichthum und die einzelnen Bürger an Übermuth, daß unter den Letzteren aus Wohlbefinden und Fehdelust stete Neckereien stattfanden, wobei der alte Adel, der noch immer sich nicht drein finden konnte, die oberste Behörde der Stadt ganz von den Zünften besetzt zu sehen, sich durch Bitterkeit und Härte auszeichnete. Die Folge war, daß die Popolaren und besonders einer vom Popolo grosso, Giano della Bella genannt, auf strenge Gesetze gegen die Adeligen drangen; sie setzten durch, daß in vielen Fällen, wo ein Adeliger einem Popolaren zu nahe trat, jener doppelt die Strafe erlitt, zu welcher der Letztere verurtheilt worden wäre, wäre er dem Adeligen zu nahe getreten; ferner sollte man sich, wenn ein Adeliger zu strafen war, grade so gut an seine Blutsfreunde oder an einen derselben halten können, als an ihn selbst; endlich sollten das Gerücht und zwei Zeugen einen hinlänglichen Beweis liefern. Alle diese Anordnungen nannte man leggi della Giustizia, und bestellte zu ihrer Handhabung einen Venner, gonfaloniere della Giustizia, welcher abwechselnd aus den Sestieren der Stadt erwählt, und alle zwei Monate ein Anderer sein sollte. Auch schloß man für die Zukunft alle von den Priorenämtern aus, welche zwar durch Handelsgeschäfte oder anderes Gewerbe einen Platz unter den Zunftgenossen hatten, aber adeliger Abkunft und sonst adeliger Haltung waren. Um dem Gonfaloniere della Giustizia, deren erster in Florenz Baldo da Rufoli aus dem Sestiere des Domthores war, auch eine gewaffnete Macht zur Unterstützung zu geben, wählte man in der Stadt 1000 Bürger aus, vertheilte sie in 20 Genossenschaften, und verordnete, daß jeder, mit Panzerhemd und Schild gerüstet, sich zu seinem Führer sammeln mußte, sobald die Glocke der Prioren geschlagen wurde. Später wurde die Anzahl dieser Bewaffneten auf 2000, noch später auf 4000 erhöht, und auch in der Umgegend und im ganzen Gebiete wurde eine ähnliche Einrichtung zur Aufrechthaltung der Ordnung getroffen [97]). Der Adel, den alle diese Einrichtungen (1294) so hart beschränkten, konnte sie nicht hindern, weil er unter sich uneinig und viele einzelne Familien unter sich in Fehde waren. Zudem hatte der Adel selbst zu solchem Verfahren des Volkes gegründete Veranlassung gegeben.

97) *Villani* l. c. Lib. VIII. Cap. 1.

Die auswärtigen Kriege und der lange innere Friede hatten zwar die guelfischen und ghibellinischen Parteien in Florenz beinahe ausgelöscht; aber dafür war doch diejenige Spannung zurückgeblieben, welche natürlicher Weise in allen Städten damaliger Zeit zwischen den Hochgestellten, Mächtigen und dem Volke zu sein pflegt; denn da das Volk den Gesetzen folgsam leben, die Reichen aber dem Gesetze gebieten und sich über dasselbe hinaussetzen wollen, so können sie unmöglich einig mit einander bleiben. So lange die Ghibellinen ihrer Gegenpartei Furcht einflößten, entdeckte sich diese Spannung nicht; sobald aber diese besiegt waren, bewies sie ihre Kraft; täglich ward irgend ein Bürgerlicher beleidigt, und weder Gesetze, noch Obrigkeit reichten hin, ihm Recht zu verschaffen; denn jeder Adelige vertheidigte sich mit seinen Verwandten und Freunden vor der Macht der Prioren und des Hauptmanns. Jede Familie hielt es unter ihrer Würde, sich richterlichen Behörden zu unterziehen; und wenn eins ihrer Glieder durch den Volkshauptmann festgesetzt, oder den Gerichten überliefert wurde, so glaubte sich Jeder, ohne Nachfrage des angeschuldigten Verbrechens, verpflichtet, dasselbe mit bewaffneter Hand zu befreien. Kein Personalverbrechen fand mehr statt, da ganze Familien sowol in das Verbrechen selbst, als die Anstrengung der Beschuldigten, der Strafe Trotz zu bieten sich eindrangen. Die Regierung fand sich dagegen zu ohnmächtig und das Volk gegen den Adel zu erbittert, als daß ihm ein anderes Mittel übriggeblieben wäre, den Adel in die gebührenden Schranken zurückzudrängen, als die strengsten Einrichtungen, wie sie eben geschildert worden sind. Giano della Bella, obgleich selbst vom Adel, bestimmte das Volk durch eine in einer Volksversammlung oder einem Parlamente gehaltene Rede an die Verbesserung der Grundverfassung der Republik Hand anzulegen [98])

Der erste Venner der Gerechtigkeit, Ubaldo Ruffoli, trat gleich sehr energisch auf. Er trug das Panier hinaus und zerstörte das Haus der Galletti, weil einer aus dieser Familie in Frankreich einen Bürgerlichen getödtet hatte. Um dem Adel auch jenen Einfluß zu nehmen, den er, selbst wo er in dieser Zeit ganz von städtischen Ämtern ausgeschlossen war, immer durch die ihm ertheilten Anführerstellen im Kriege gewann, schlossen die Prioren noch in demselben Jahre, in welchem das Venneramt eingeführt ward, Frieden mit Pisa, durch welchen die Florentiner völlig freien Handel erhielten, wo die Pisaner sich verpflichteten, die vertriebenen Guelfen wieder in die Stadt aufzunehmen. Auch durften sie in Zukunft keinen Podestà oder Rector aus einer andern Stadt als aus einer mit Florenz verbündeten wählen. Die ganze Liga der Guelfen in Toscana war in den Frieden eingeschlossen [99]).

Die Administration von Florenz war in dieser Zeit

98) *Leonardo Aretino* Lib. IV. *Dante*, Paradiso. C. XVI. v. 127. Cronaca di *Dino Compagni* bei *Murat.* Rer. ital. script. T. IX. p. 474. *Scipione Ammirato*, Istor. Florent. Lib. IV. p. 188. Ordinament. Justitiae Rub. 22 et 31, 32 et 90 etc.
99) Memorie istoriche della città di Pisa raccolte da Monsignore *Paolo Tronci*. (Livorno 1682.) p. 276.

so, daß man Steuern sehr wenige und indirecte fast gar nicht zahlen ließ. Bedurfte man außerordentlicher Summen, so verkaufte man Bauplätze oder alte Mauerwerke, oder wußte sich sonst, ohne die Einwohner zu drücken, zu helfen. Zusehends wuchs dadurch Florenz in der Umgegend. Man gewann große Besitzungen im Mugello, mehre Orte wurden der Stadt unterthan. Alles aber, von dem man behauptete, daß es ehemals der Stadt Florenz gehört habe, und daß es nur von Edelleuten occupirt worden sei, mochten es nun Hoheitsrechte oder Grundstücke sein, ward in eine Masse geworfen, welche von einem besondern Capitano, den man aus den Popolaren wählte, verwaltet ward [1]).

Durch die früher auseinandergesetzten Einrichtungen, als deren Urheber Giano della Bella galt, erwarb sich dieser vielen Haß; denn die Großen hatten den größten Zorn auf ihn, als den Zerstörer ihrer Macht; und die reichen Bürgerlichen waren auf ihn neidisch, weil sein Ansehen ihnen zu groß schien; beides zeigte sich, sobald es die Gelegenheit verstattete. Im J. 1295, zur Zeit, als Gianni di Lucino aus Como Podestà war, wollte es der Zufall, daß ein Bürger als Diener eines der Betheiligten bei Gelegenheit einer Schlägerei von Corso aus der Familie der Donati getödtet wurde. Corso wurde deshalb von dem Volkshauptmanne festgenommen, aber, wie auch der Gang der Sache gewesen sein mochte, sei es, daß Corso in der That fälschlich des Mordes beschuldigt worden, sei es, daß der Volkshauptmann sich scheute, ihn zu verurtheilen, genug, er wurde losgesprochen. Dieses misfiel dem Volke so sehr, daß es die Waffen ergriff, zu dem Hause ihres Häuptlings, des Giano della Bella, lief, und ihn bat, er möchte doch dafür sorgen, daß diejenigen Gesetze beobachtet würden, von denen er selbst der Urheber gewesen sei. Giano, welcher wünschte, daß Messer Corso bestraft werden möchte, ließ sie die Waffen nicht niederlegen, was er doch nach dem Urtheile Vieler hätte thun sollen, sondern rieth ihnen, bei den Prioren herumzugehen, sich über den Vorfall zu beklagen und sie zu bitten, daß sie dagegen Anstalten treffen möchten. Das Volk aber, höchst aufgebracht, weil es sich von dem Hauptmanne für beleidigt, von Giano für im Stiche gelassen hielt, ging nicht zu den Prioren, sondern zu des Hauptmanns Palast, den es einnahm und plünderte. Diese That misfiel allen Bürgern, und diejenigen, welche Giano's Ruin wünschten, maßen ihm die ganze Schuld bei, sodaß er, da sich unter den Prioren, die nachher erwählt wurden, ein Feind von ihm befand, bei dem Hauptmanne als Aufwiegler des Volkes angeklagt ward. Während seine Sache nun betrieben wurde, waffnete sich das Volk, lief zu seiner Wohnung und erbot sich, ihn gegen die Prioren und gegen seine Feinde zu vertheidigen. Giano aber wollte weder die Gunst des Volkes auf die Probe setzen, noch sein Leben den obrigkeitlichen Personen anvertrauen, weil er die Bosheit dieser und die Unbeständigkeit jener fürchtete; er beschloß daher, um seinen Feinden die Gelegenheit zu einer Beleidigung gegen ihn und seinen Freunden zu einem Angriffe auf das Vaterland zu rauben, sich zu entfernen, dem Neide zu weichen, die Bürger von der Furcht, die sie vor ihm hatten, zu befreien und eine Stadt zu verlassen, die er durch seine Anstrengungen und Gefahren von der Knechtschaft der Mächtigen befreit hatte; er erwählte die freiwillige Verbannung, und verließ Florenz am 5. März 1295. Seiner Entfernung folgte aber doch das Verbannungsurtheil in Florenz, und die Zerstörung oder Confiscation seines im Florentinischen zurückgebliebenen Vermögens [2]).

Um diese Zeit ward der Neubau der Kathedrale beschlossen und mit einer Anlage von zwei Soldi auf jeden Einwohner, und einem fortwährenden Abgelde von vier Denaren auf die Lira von allen Geldern, die von der Stadtkämmerei ausgezahlt wurden, anfänglich bestritten. Doch kamen reiche Beisteuern von Privaten, zum Theil durch Ablaßbewilligungen von Seiten des päpstlichen Legaten und des Bischofes hervorgerufen, hinzu. Auch kam um dieselbe Zeit ein neuer Reichsverweser (Vicar), welchen K. Albrecht I. von Österreich sandte, mit 500 Reitern nach Arezzo, und erneuerte mit dieser Stadt den florentinischen Ausgewanderten und Verbannten und mit Hilfe der romagnolischen Ghibellinen den Kampf gegen die guelfische Liga in Toscana; aber auch im Innern von Florenz erfolgte eine neue Aufregung.

Nach Giano's Entfernung faßte der Adel neue Hoffnung, sein Ansehen wieder zu erlangen, und da er urtheilte, daß sein Übel aus der Uneinigkeit entstanden sei, so vereinigten sich die Adeligen. War im März die Unterdrückung des Führers der geringeren Volksclassen so gut gelungen, so hofften die Adeligen im Juli auch die Herrschaft des Popolo grosso wieder lösen zu können. Die Mehrzahl der Prioren war zufällig dem Adel freundlich gesinnt; die Fehden unter den adeligen Familien hatte man verglichen. Man sandte zwei aus ihrer Mitte auf die Signoria, mit dem Ansuchen, daß sie sich gefallen lassen möchte, die Härte der gegen den Adel gegebenen Gesetze einigermaßen zu mildern. Dieses Ansuchen beunruhigte, da es bekannt ward, die Gemüther der Bürgerlichen, weil sie besorgten, daß die Prioren es bewilligen möchten; und so kam es über das Begehren der Adeligen und den Argwohn des Volkes zu den Waffen. Die Adeligen waren, um ihrer Bitte mehr Nachdruck zu geben, mit den bewaffneten Schaaren ihrer Hintersassen vom Lande erschienen; sofort war aber auch alles Volk unter den Waffen. Ein Theil des Adels unter Herrn Forese degli Adimari ordnete sich bei S. Giovanni; ein anderer unter Herrn Vanni de Mozzi an der alten Brücke; ein dritter unter Herrn Geri Spini auf dem Neumarkt. Die Popolaren sperrten rings um die adeligen Häusern die Straßen mit Ketten, um den Gebrauch der Pferde zu hindern, und sammelten sich theils beim Palast des Podestà, theils bei den Prioren, welche damals ihre Sitzungen in einem Hause der Cerchi bei S. Broccolo hielten. Alles

1) Leo a. a. O. IV, 46.

2) Machiavelli a. a. O. S. 95—97. *Villani* l. c. Cap. VIII.

war zur Schlacht bereit, als man Frieden schloß; der Adel verzichtete auf seine Foderungen, nur sollten in Zukunft drei Zeugen erfoderlich sein, um die Wahrheit eines Gerüchtes zu beweisen. Aber auch dies Zugeständniß, das die Prioren ohne Wissen des Popolo gemacht hatten, ward bald darauf zurückgenommen [3]). Als der Adel sah, daß es unmöglich sein würde, seine alte Stellung wieder zu gewinnen, trennten sich die meisten ärmeren Geschlechter und Linien ganz von diesem Stande, suchten bürgerliches Gewerbe und traten in die Zünfte des Popolo grosso, dessen einflußreichste Familien, wie die Mancini, Magalotti, Altoviti, Peruzzi, Acciajuoli, Cerretani u. m. a., von nun an eine factische Nobilität in der Stadt, wo die Granden (der alte Adel) ohne Einfluß waren, erlangten [4]).

Nachdem man die Waffen abgelegt, blieb die eine wie die andere Partei voll Argwohns, und beide befestigten sich durch Thürme und Waffen. Das Volk veränderte abermals die Regierung, indem es sie auf eine kleinere Anzahl zurückführte, bewogen durch die günstige Gesinnung, welche die damaligen Prioren gegen den Adel gezeigt hatten; Häupter der neuen Regierung blieben Mancini, Magalotti, Altoviti, Peruzzi und Cerretani. Nachdem sie die Staatsverwaltung festgesetzt, gründeten die Florentiner zur höheren Pracht und größeren Sicherheit der Signoren im J. 1298 einen eigenen Palast [5]). Die Stelle, wo die Häuser der vertriebenen ghibellinischen Uberti gestanden hatten, ward in einen öffentlichen Platz umgeschaffen, und daneben wurden die Häuser der Foraboschi gekauft, welche man ebenfalls niederriß und an ihrer Stelle den Palazzo del Popolo erbaute [6]). Im folgenden Jahre wurden auch die Stadtmauern in einem erweiterten Kreise begonnen, und zuerst ward damals der Borgo Ogni Santi mit dem Prato in die Stadt eingeschlossen [7]). Zur nämlichen Zeit wurde der Bau der öffentlichen Gefängnisse begonnen; diese Gebäude wurden im Laufe weniger Jahre vollendet, und nie war der Zustand der Stadt blühender und glücklicher, als damals; denn, wie Macchiavelli [8]) sagt, an Bewohnern, an Schätzen und hohem Rufe war sie reich; die waffenfähigen Bürger beliefen sich auf 30,000 und die Landbewohner auf 70,000; ganz Toscana gehorchte ihr, theils unterworfen, theils verbündet, und obschon zwischen dem Adel und dem Volke einiger Widerwille und Argwohn bestand, so kamen doch diese zu keinem schädlichen Ausbruche, sondern Alle lebten in Einigkeit und im Genusse des Friedens. Wäre dieser nicht durch neue Feindseligkeiten im Innern unterbrochen worden, so würde die Republik von keinem Angriffe von Außen her etwas zu fürchten gehabt haben; denn sie befand sich in einer solchen Lage, daß sie weder das teutsche Reich, noch ihre eigenen Ausgewanderten zu scheuen brauchte, und daß ihre Macht allen Staaten Italiens hätte begegnen können. Aber das Unheil, das die Mächte des Auslandes ihr nicht bringen konnten, stifteten innere Zerwürfnisse, und es kam der erste Anstoß dazu auch aus der Fremde, nämlich von Pistoja her, welche Stadt die Wuth der Anarchie und des Bürgerkrieges mit gänzlichem Untergange zu bedrohen schien. Die Republik Florenz, welche sich als das Haupt der toscanischen Guelfen ansah, begann zu befürchten, so heftige Empörungen möchten das Übergewicht dieser Partei gefährden und die schon seit längerer Zeit verbannten Ghibellinen die Zwiste und die Entkräftung ihrer Gegner benutzen, um ihr ehemaliges Ansehen wieder zu gewinnen. Die einsichtsvollsten Männer von Florenz und Pistoja traten (1300) zusammen, um Rettung aus so vielen Übeln zu finden. Endlich beschlossen die Anziani von Pistoja in öffentlicher Berathung, die Signoria ihrer Städte den Florentinern auf drei Jahre zu übertragen, daß sie das Gemeinwesen umschmelzen und die Ruhe wieder herstellen möchten [9]). Man übertrug den Florentinern die Baglia oder Signoria von Pistoja. Diese befahlen den Häuptern der beiden politischen Factionen, den Schwarzen und den Weißen, die Stadt zu räumen, und wiesen ihnen Florenz zur Wohnstätte an, meinend, einer strengeren Regierung möchte es gelingen, diese aufgebrachten Menschen wieder zu versöhnen, sobald sie sich von solchen, die nur nach Rache dürsteten, umringt sehen würden.

Die Ruhe von Florenz selbst war aber zu wenig gesichert, als daß es ungestraft so vielen Stoff innerer Gährung in ihren Schoos hätte aufnehmen dürfen, und die Prätoren, die solche Blutmenschen, wie die verbannten Pistolesen waren, gewohnt den Gesetzen Hohn zu sprechen, nach Florenz zogen, thaten einen argen Misgriff, den sie bald mit bitterer Reue bezahlen sollten. Zu den ersten Familien Pistoja's gehörte die der Cancellieri, ein durch Handel zu Geld und Ansehen gekommenes Geschlecht, das in zwei Linien gespalten war, die sich wechselseitig auf das Furchtbarste anfeindeten und zur Spaltung ihrer Vaterstadt in die zwei schon früher erwähnten Parteien der Schwarzen (Neri) und Weißen (Bianchi), deren Feindschaft eben durch das Zureden ihrer unparteiischen florentinischen Freunde gemildert werden sollte, theilten. Die Neri wurden von den Frescobaldi, die Bianchi von den Cerchi aufgenommen; es erfolgte aber grade das Gegentheil von dem, was man gewünscht und erwartet hatte; denn die Cancellieri wurden nicht durch die Florentiner versöhnt, wol aber wurden die Letzteren durch die Ersteren entzweit [10]).

In Florenz waren damals zwei Familien vorzüglich mächtig, nämlich die Cerchi und die Donati; die ersteren waren zwar adeligen Herkommens, aber durch Handel erst außerordentlich reich geworden, und dadurch zu Ansehen gelangt; sie waren ein grobsinniges, übermüthiges Geschlecht, dessen Geldstolz überall beleidigte. An der Spitze derselben stand Herr Veri; die Donati hingegen, an deren Spitze Corso stand, waren zwar von altem Adel, aber unbedeutendem Vermögen; sie waren gewandte und streitlustige Männer. Unter diesen war, da

3) *Villani* l. c. Cap. 12. 4) Leo IV, 49. 50. 5) *Macchiavelli* l. c. I, 99. Lib. II. 6) *Villani* l. c. Cap. 16. 7) *Villani* l. c. Cap. 31. 8) Macchiavelli a. a. O. I. S. 99. 100.

9) Istorie Pistolesi anomine in *Murat.* Rer. ital. script. T. XI. p. 374. 10) Leo a. a. O. IV. Bd. S. 51.

sie in Florenz und auf dem Lande Nachbarn waren, Mishelligkeit entstanden, jedoch nicht so erheblich, daß sie darüber zu den Waffen gegriffen hätten, wären die Verbannten aus Pistoja an der Erhöhung der üblen Stimmung Schuld gewesen. Es bildete sich von da an auch in Florenz die Partei der Neri und jene der Bianchi, deren alten Haß der von Pistoja herübergekommene Zwist noch schärfte, und der sich nicht schon so offenbar zeigte, daß die Prioren und die andern guten Bürger jeden Augenblick besorgten, daß es zwischen ihnen zum Blutvergießen kommen, und dem zufolge die ganze Stadt in Zwietracht kommen möchte, eine Besorgniß, die um so gegründeter war, als die Gemüther durch den bittern Spott, den Corso Donati, das Haupt der Schwarzen, auf seinen Nebenbuhler Vieri Cerchi immerfort ausgoß, sich in einem solchen Grade erhitzt fanden, daß auch die geringste Veranlassung zu Thätlichkeiten aufzureizen vermochte[11]).

Die Donati beneideten die Cerchi, und konnten nicht dulden, daß diese im Glanze lebten. Da nun Corso Donati in seiner zweiten Ehe eine einzige Erbin des Hauses Gavile, auch wider den Willen aller ihrer Anverwandten, welche die Erbschaft für sich zu behalten wünschten, heirathete, die Neri da Gavile aber in vertrauter Freundschaft mit dem Hause Cerchi lebten, auch noch überdies einige Feinde des Donati mit Gift aus dem Wege geräumt wurden, so traten die Cerchi auf die Seite der Plebejer, bei welchen sie sich ungemein beliebt zu machen wußten. Man hatte ihnen einige Male Muth gemacht, sich an das Ruder des Staates zu setzen, welches sie sich aber immer verbaten. Ehe man sichs aber versah, brach der Auflauf von Neuem aus, und da Corso Donati, ein Mann, der sich Alles erlaubte, wovor die Menschheit erbebt, durch Nichts zurückgehalten werden konnte, so wurden endlich die Cerchi durch einige unruhige Köpfe ebenfalls aufgebracht, und drohten, daß sie sich mit Pisa und Arezzo in Bündnisse einlassen wollten. Dies war wirklich das Einzige, was die Donati fürchteten; sie verleumdeten aber ebendeswegen die Cerchi als Freunde der Ghibellinen, und brachten die Sache vor den Papst Bonifaz VIII.[12]).

Die Neri standen am päpstlichen Hofe und bei Bonifaz selbst in höherem Ansehen; sei es nun, weil sie der Guelfenpartei mehr ergeben waren, welcher der Papst mit so vielem Eifer sich in die Arme geworfen; sei es, weil der Wechsler des Papstes und mehre seiner Umgebungen dieser Partei zugehörten. Diese waren es auch, die den Papst als Vermittler zu Florenz aufzutreten baten; aber der bekannte heftige Charakter dieses stolzen Mannes verdarb ihn zu jedem Friedensgeschäfte. Auch die Capitani der Parte guelfa fürchteten nun dasselbe, was vorher die städtischen Behörden gefürchtet hatten, nämlich die Bianchi möchten bei den Ghibellinenstädten Hilfe suchen; sie wünschten deshalb den Zwist sobald als möglich ausgeglichen. Die Prioren vermeinten das Ansehen des Papstes würde den Zwiespalt rasch auszugleichen im Stande sein; allein auch sie sahen sich darin getäuscht[13]).

Bonifaz ließ Herrn Veri vor sich nach Rom fodern, und trug ihm, mit Zusicherung seiner ganzen Gnade und Verheißung aller möglichen Gnaden und Förderungen, die Aussöhnungen und den Frieden mit Corso Donati auf. Messerveri gab aber zur Antwort: er habe mit Niemandem Feindschaft, auch setze ein zu schließender Friede den Krieg voraus, er aber stehe mit Niemandem in Fehde; er habe folglich keine Schritte mehr zu thun, sich, mit wem es sei, zu versöhnen, und kehrte hierauf nach Florenz zurück, ohne sich zu irgend etwas verstehen zu wollen. Da Veri den zur Aussöhnung gemachten, wenngleich ganz verkehrten Versuch durch sein trotziges Benehmen vereitelt hatte, stieg die Erbitterung der Gegner zu einem solchen Grade, daß der mindeste Zufall sie zum Ausbruch bringen konnte, wie es denn auch bald geschah[14]).

Eines Tages fand sich nämlich ein Theil der Stadt auf dem Platze der Frescobaldi zusammen, um nach alter florentiner Sitte einer so eben verstorbenen Frau die letzte Ehre zu erweisen; die Doctoren und Ritter saßen rings um den Platz auf Bänken, und die jungen Männer auf Binsenmatten auf der Erde, die Donati und Cerchi einander gegenüber. Einer der Jünglinge stand vom Boden auf, um seinen Mantel zusammenzufalten. Die ihm gegenüber saßen, nahmen diese Bewegung für ein Wahrzeichen, sie anzufallen; schnell sprangen sie auf und zogen die Degen, ihre Gegner erhoben sich ebenfalls, und das Gefecht begann. Kaum gelang es noch den Verwandten der Verstorbenen, die sich mitten in den Tumult hineinwarfen, beide Parteien zu trennen[15]). Auch bei einer andern Gelegenheit gab es Streit. Guido Cavalcanti, nach Dante der erste Dichter seines Jahrhunderts, als Eidam Farinata Uberti's, hielt im Geheim zu der Ghibellinenpartei, welche die Bianchi begünstigten; überdies hielt er Donati im Verdachte eines Mordanschlags auf ihn, der auf einer Wallfahrt nach Sant Jago di Compostella, von der er eben zurückkehrte, versucht worden. Ebenso höflicher Sitte als muthvoll, aber stolz und die Einsamkeit liebend, traf er keine Anstalten zur Rache. Nur ein Mal, als er in Begleitung mehrer jungen Leute vom Hause Cerchi die Straßen von Florenz durchritt, stieß er auf Corso Donati, der ebenfalls mit seinen Söhnen und mehren Freunden zu Pferde saß; er stürzte, aber ohne auf ihn anzudringen, ihm entgegen, um ihn mit dem Wurfspieße zu durchbohren. Seine Freunde stoben aus einander, doch ein plötzlicher Steinhagel aus allen Fenstern herunter zwang ihn ebenfalls zur Flucht. Am heftigsten geriethen aber die Factionen im Monat Mai desselben (1300) Jahres an einander, zu welcher Zeit man besonders an Festtagen sich in Florenz öffentlich zu belustigen pflegte. Es war auf der Piazza di St. Trinità, als einige Jünglinge von den Donati mit ihren Freunden zu Pferde still hielten, um dem Ballspiele der Damen

11) Niccolo Machiavelli a. a. O. S. 100 fg. 12) Le Bret a. a. O. 4. Th. S. 452.

13) Simonde de Sismondi a. a. O. 4. Bd. S. 325 fg. 14) Machiavelli a. a. O. S. 102. 15) Sismondi S. 228.

zuzusehen. Einige von den Cerchi, ebenfalls von vielen Adeligen begleitet, kamen hinzu, und da sie die Donati, die vorn waren, nicht erkannten, gaben sie, gleichfalls zuzusehen begierig, ihren Pferden die Sporn und stießen jene. Die Donati zogen, sich für beleidigt haltend, ihre Degen, und die Cerchi begegneten ihnen wacker, worauf sie nach vielen gegebenen und empfangenen Wunden sich trennten. Insbesondere verlor Ricovero de' Cerchi durch einen Hieb die Nase. Die Cerchi schäumten vor Wuth, und denselben Abend, es war der 1. Mai, war die ganze Stadt unter den Waffen, und die beiden Parteien traten wieder, wie ehemals die Guelfen und Ghibellinen, schrof aus einander, und standen einander feindselig gegenüber, und zwar nahm, wie natürlich, auch das Volk augenblicklich Partei, und scharte sich theils zu den Weißen und theils zu den Schwarzen. Auf der Seite der von den Cerchis angeführten Weißen, zu deren Partei sich mehre durch Charakter, Geist, Talent und Wissenschaft hervorragende Männer, wie Dante Alighieri, Guido Cavalcanti und Dino Compagni, der Geschichtschreiber gehalten zu haben scheinen, standen die Adimari, Abati, ein Theil der Tosinghi, Rossi, Frescobaldi, Bardi, Nerli und Mannelli, alle Mozzi, Gherardini, Scali, Cavalcanti, die Malespini, Bastichi, Giandonati, Verchietti und Arigucci. Hierzu kamen noch viele bürgerliche Familien nebst allen in Florenz befindlichen Ghibellinen, sodaß sie wegen der großen Anzahl, der zu ihrer Partei gehörigen, die Regierung der Stadt fast ganz in ihren Händen hatten. Den von den Donatis angeführten Schwarzen hatten sich beigesellt diejenigen Glieder der früher genannten Familien, die jetzt zu den Weißen gehörten; außerdem noch alle Pazzi, Manieri, Visdomini Bagnesi, Tornaquinci, Spini, Buondelmonti, Gian Figliazzi und Brunelleschi. Ja dieser Haß, und diese Zwietracht vergifteten nicht allein die Stadt, sondern verbreitete noch Zwietracht durchs ganze Land.

Die Stadthauptleute und jeder, der die guelfische Partei und den Staat liebte, befürchtete daher lebhaft, daß diese neue Trennung zum Untergange der Stadt die ghibellinische Partei wieder erheben möchte; sie sandten deshalb eine neue Botschaft an den Papst, daß er auf ein Rettungsmittel bedacht sein möchte, wenn er nicht wolle, daß diese mächtige Stadt, die immer der Kirche zum Schilde gedient habe, entweder unterjocht oder ghibellinisch werde. Der Papst sandte deshalb den portugiesischen Cardinal Matteo d'Aquasperta als Legaten nach Florenz. Dieser aber fand so vielen Widerstand bei der Partei der Weißen, welche, weil sie sich für die mächtigere hielt, am wenigsten Furcht zeigte, sodaß er Florenz voll Zorns verließ und mit dem Banne belegte. Die Stadt blieb daher in viel größerer Zerwürfniß, als sie vor seiner Ankunft gewesen. Dieses ereignete sich im Juni desselben Jahres [16]).

Ohne blutigen Auftritt verstrich das Jahr bis zum December, wo beide Factionen bei S. Pietro maggiore an einander geriethen und deshalb von den Behörden mit Strafen belegt wurden. Als die Cerchi nicht lange nachher von ihren Landgütern nach Florenz zogen, vertraten ihnen die Donati bei Renola den Weg; es kam abermals zum Gefechte; zur Strafe, und weil die Donati arm waren, und die Strafen nicht zahlen konnten, wurden viele von ihnen in das Stadtgefängniß gebracht. Da die Cerchi sich immer am trotzigsten gegen eine Versöhnung aufgelehnt hatten und ihre Partei ohnehin die am meisten ghibellinische war, hielten sich die Capitani di parte guelfa zu Corso und faßten in einer Berathung mit ihm zu Sta Trinità den Beschluß, den Papst zu bitten, daß er durch einen auswärtigen Prinzen die Verhältnisse der Stadt ordnen und alle Parteiung sowol der Neri und Bianchi als der Grandi und der Popolari gänzlich aufheben, und eine für alle gleichmäßige Verfassung einrichten ließe. Als die Signoria von diesem Plane erfuhr, mußten Corso und die andern Häuptlinge, welche dafür gestimmt hatten, über 1000 Lire bezahlen, und mehre Donati, Fosinghi und Spini wurden aus der Stadt verbannt; um aber die Neri nicht zu sehr aufzubringen, wurden zu gleicher Zeit mehre Cerchi, Gherardini, Adimari, Malespini, überhaupt mehre Häuptlinge der Bianchi, nach Sarzana in die Verbannung gesandt. Die verbannten Neri hatten, da die Spini und ihre Compagnons Bankiers des Papstes waren, an ihm einen Rückhalt, und Corso lebte längere Zeit an seinem Hofe; die Bianchi dagegen gewannen immer mehr in Florenz und der Umgegend das Übergewicht, sodaß die Neri ganz aus Pistoja vertrieben wurden.

Es war um ebendiese Zeit, daß Karl von Valois, Bruder Philipp's des Schönen, Königs von Frankreich, durch die Eroberung von ganz Flandern hohen Ruf sich erworben hatte [17]). An diesen dachte Bonifaz sich zu wenden. Ihn wußte er durch vielfache Versprechungen für die Plane der Kirche zu gewinnen und zu bewegen, daß er nach Italien komme. Karl kam in der That mit einiger Mannschaft aus Frankreich in Italien an, und erhielt schon in Pistoja von den zwei Parteien, den Weißen und Schwarzen, Abgeordnete, welche ihn aber nur wider ihre Gegner aufzubringen suchten. Karl setzte seinen Weg grade nach Anagni fort, traf aber auch am päpstlichen Hoflager Abgeordnete vom Adel in Florenz an, welche ihm manchen Argwohn einflößten. Karl II. von Neapel fand sich ebenfalls zu Anagni ein, um mit dem Papste und mit Valois über die Unternehmung gegen Sicilien sich zu verabreden, die auf das nächste Frühjahr festgesetzt war. Für die Zwischenzeit sandte der Papst den Valois auf Florenz zurück, um dieser Stadt den Frieden wieder zu geben, oder vielmehr der Partei der Schwarzen und des Papstes den Sieg zu verschaffen.

Karl näherte sich also im Herbste desselben Jahres über Siena und Staggia Florenz. Man hatte in dieser Stadt neue Prätoren gewählt, die den 15. Oct. in ihre Stellen eintreten sollten, und mehr auf friedliebende

16) *Dino Compagni* Cronaca p. 481. *Giovanni Villani* Lib. VIII. c. 34. p. 371.

17) Chronicon Guglielmi de Nangis ann. 1299 et 1300 in Spicilegio d'*Achery*. T. X. p. 601.

Männer, die keiner Partei verdächtig waren, als auf solche gesehen, deren Gewandtheit die Republik aus so gefahrvoller Lage zu retten vermocht hätte. Dino Compagni, der Geschichtschreiber jener Zeit, war einer dieser Prätoren, und seine Schriften sprechen für ihn, daß er zu jenen gehörte, unter die er sich selbst reihte, einfache Menschen ohne Anmaßung, immer geneigt, Eigenvortheil dem allgemeinen aufzuopfern.

Indessen die Schwarzen in einzelnen Beiträgen die Summe von 70,000 Gulden zur Besoldung von Valois' Truppen zusammengesteuert hatten, beschränkten sich die Weißen darauf, zwischen einzelnen sich anfeindenden Familien Frieden zu stiften. Die Hauptleute der Guelfen thaten auf Befehl der Prätoren den Cerchi und Spini den Vorschlag zur Ausgleichung. Die Schwarzen heuchelten diesen Vorschlägen ein geneigtes Ohr, setzten aber im Stillen alles in Bewegung, Karl's Ankunft zu befördern, indessen die Weißen durch diese leeren Hoffnungen sich einschläferten und ihrer eignen Sicherheit vergaßen. Karl sandte von Staggia aus seine Gesandten nach Florenz, ihm als Friedensvermittler, als Freund, dessen Absicht wäre, die Guelfen mit der Kirche auszusöhnen, Aufnahme vorzubereiten. Diese Gesandten foderten vor den großen Rath zu treten, was man ihnen nicht verweigern konnte. Als sie gesprochen, verweigerten die Prätoren allen Räthen das Wort, die in ihrer Gegenwart antworten wollten. Eine Menge Bürger hatte sich in dieser Absicht erhoben, und Karl's Botschafter konnten aus dem Umgestüme so Vieler ihre Meinung vor ihnen vorzutragen, auf das Übergewicht und die Keckheit der Freunde der Schwarzen und des Fürsten schließen. Die Signoria sandte nach geheimer Berathung der Räthe und der Vorsteher der Künste und Gewerbe ihrerseits Botschafter nach Staggia, welche Valois der ehrenvollsten Aufnahme versicherten, in sofern er in von ihm unterzeichneten und besiegelten Briefen sich verpflichte, die Satzungen und Einrichtungen der Republik unberührt zu lassen, noch irgend ein Recht oder eine Gerichtsbarkeit, sei es unter dem Titel eines Reichsstatthalters, oder auf jede andere Weise, über dieselbe anzusprechen. Auf den Fall eines Abschlags einer solchen Verpflichtung hatten die Gesandten die Weisung, den Paß von Poggi bonzi, den sie befestigt hatten, zu sperren und ihm die Lebensmittel abzuschlagen. Karl unterzeichnete ohne Anstand, was man von ihm begehrte, und bestätigte bei seiner Ankunft mit lauter Stimme seine Verpflichtung [18]).

Am Morgen des Allerheiligentages wurde Karl Graf von Valois, der Bruder des Königs von Frankreich, unter großen Freudensbezeigungen nach Florenz eingeholt. Der Einzug war glänzend, die Signoria bot alles auf, um ihn ehrenvoll zu empfangen. Karl hatte seine Schar, die ursprünglich aus 500 französischen Rittern bestand, nach und nach auf 800 Mann vermehrt (1301). In einer allgemeinen Versammlung aller angesehenen Leute der Stadt, aller Behörden und auch der Geistlichkeit, erhielt der Graf am 5. Nov. in der Kirche S. Maria novella, die Signorie der Stadt und den Auftrag, alle Fehden und Spannungen unter den Bürgern zu vertragen. An demselben Tage kam Corso mit ritterlichem Geleite seiner Freunde und bewaffnetem Fußvolke wieder nach Florenz; sofort sammelte sich auf dem Platze von San Pietro maggiore sein Anhang bewaffnet um ihn und schrie: „Der Freiherr soll leben!“ Als er den Haufen mächtig genug sah, zog er nach den Häusern der Bastari, wo damals neben dem neuen Palaste die Staatsgefängnisse waren, und befreite die Gefangenen. Dann öffnete er auch die Gefängnisse des Podestà, und trieb die Prioren aus dem Palazzo. Graf Karl und seine Leute wußten nicht was werden sollte, und hielten sich ruhig, während der Pöbel die Kaufläden und Niederlagen plünderte, und viele von den Weißen ermordete oder verwundete. So dauerte es fünf Tage in der Stadt; dann wurden acht Tage lang die Landgüter der Bianchi in der Umgegend verwüstet. Endlich setzte Valois eine Signorie von popolaren Neri ein, und ein Cardinallegat kam und schloß den Frieden der Parteien, indem er eine Anzahl von Heirathen zwischen Gliedern der feindlichen Familien zu Stande brachte. Er wollte den Bianchi auch den Weg zu den Ämtern wieder eröffnen, drang aber nicht durch, worüber er erbittert ward, und die Stadt abermals mit dem Interdict belegte. Zu Weihnachten wollte Nicolo de' Cerchi nach einer Mühle reiten, die er von der Stadt besaß, als er aber bei Stà Croce vorbeiritt, sah ihn sein Schwestersohn Simone degli Donati (ein Sohn Corso's); er ritt ihm nach und erschlug den Oheim auf dem Wege, sodaß der Friede wieder gebrochen war. Obgleich Simone an einer Wunde, welche er im Kampfe erhalten hatte, in der nächsten Nacht starb, blieb nun doch die ärgste Feindschaft, und da die Bianchi den Grafen Karl als Grund alles ihres Unglücks betrachteten, suchten sie Anhänger unter seiner Begleitung zu gewinnen, um ihn durch Verrath zu verderben. Die Sage ward aber dem Grafen hinterbracht, und alle Häuptlinge der Bianchi verließen am 4. April 1302 die Stadt, und begaben sich theils nach Pistoja, wo ihre Partei herrschte, theils nach den Ghibellinenstädten Pisa und Arezzo. Unter den Verwiesenen war auch Dante. Graf von Valois sprach über sie alle das Verbannungsurtheil aus, er selbst aber verließ Florenz in demselben Monate, um nach dem Königreiche Neapel zu ziehen [19]).

Da Viele von den florentinischen Weißen mit den aus Lucca vertriebenen Interminelli in Pistoja Aufnahme gefunden hatten und von hier aus mit ihren Feinden in Fehde lebten, so verbanden sich die beiden genannten Guelfenstädte Lucca und Florenz im Mai 1302 gegen Pistoja. Über drei Wochen lag das Heer der zwei verbündeten Städte vor Pistoja und verwüstete die ganze Umgegend. Die Stadt wurde von Tosolato degli Uberti auf das Tapferste vertheidigt, und zuletzt konnten die Luccheser auch die Burg von Serravalle nur durch Hunger gewinnen [20]). Die Florentiner hatten

18) Dante's *Purg.* C. XX. v. 70.

19) Leo a. a. O. IV, 56 fg. *Villani* l. c. Cap. XLVIII.
20) *Villani* Cap. LI.

den ganzen Sommer mit den Pazzi im Valdarno, mit den Ubaldini im Mughello und mit den Gherardini im Val di Grieve zu kämpfen; die Lebensmittel stiegen durch Miswachs und Kriegsnoth zu ungewöhnlichem Preise; das Volk ward schwierig; die Häuptlinge der Neri in Florenz, welche ihr Übergewicht misbrauchten, fürchteten Verrath und Verständniß der in der Stadt gebliebenen Bianchi mit den vertriebenen Häuptern der Partei. Die Folge von dem allen waren Torturen, welche der Podestà, Fulcieri da Calvoli, der ganz im Interesse der Neri war, anordnete, und Hinrichtungen derer, die unter den Martern eingestanden hatten.

Zu Anfang März des folgenden Jahres 1303 kamen die ausgewanderten Bianchi, von Bologna und den übrigen Ghibellinen in der Romagna unterstützt und von Scarpetta degli Ordeloffi aus Forli geführt, nach dem Mughello mit 800 Reitern und 6000 zu Fuß, und nahmen Pulciano. Florentiner aber und Luccheser zogen ihnen muthig entgegen, vertrieben sie aus dem Mughello und ließen allen Ausgewanderten, die man lebendig einfing, die Köpfe abschneiden [21]). Im Winter lagerten Luccheser und Florentiner mit 1500 Reitern und 6000 zu Fuß wieder um Pistoja, konnten aber auch dies Mal nur die Umgegend verwüsten [22]).

Der innere Zustand von Florenz war nach Karl's Abreise ziemlich ruhig, nur Messer Corso war unruhig, weil er im Staate nicht den Rang zu haben glaubte, der ihm nach seiner Meinung zukam, sondern vielmehr, da die Regierung bürgerlich war, die Staatsverwaltung in den Händen vieler Leute sah, die ihm an Geburt nicht gleich kamen. Rossi della Tosa, Pazzino de' Pazzi, Geri Spini hatten sich an das Ruder des Staates geschwungen, weil sie das gemeine Volk auf ihrer Seite hatten. Durch seine Leidenschaften getrieben, hoffte er, der Unbilligkeit seiner Gesinnung durch einen billig scheinenden Grund Billigung zu verschaffen; daher verleumdete er alle Bürger, welche öffentliche Gelder verwaltet hatten, als wenn sie dieselben zu ihrem Privatgebrauche verwandt hätten, und meinte, daß es wohlgethan sein werde, sie zu entdecken und zu bestrafen. Dieser seiner Meinung stimmten mehre bei, die mit ihm gleiche Wünsche hegten, und hierzu kam noch die Kurzsichtigkeit vieler Andern, welche glaubten, Corso handle aus Liebe zum Vaterlande. Die verleumdeten Bürger vertheidigten sich von der andern Seite durch die Gunst des Volkes, die sie besaßen, und die Uneinigkeit stieg zu einem solchen Grade, daß man von dem glimpflichen Verfahren zu den Waffen überging [23]). Corso verlangte insbesondere, daß namentlich allen denen, welche die Münze verwalteten, die Rechnung abgefodert werde. Donati zog alle Großen an sich; ja er hatte sogar gewußt, den Bischof von Florenz, Lotieri degli Tosinghi, obgleich er zu den Bianchi gehörte, in das Interesse zu ziehen (was wegen der Münzer, da er das Obermünzrecht hatte, nothwendig war); zu ihnen gesellten sich viele Adelige und einige Bürgerliche; auf der andern Seite waren die Signoren nebst dem größeren Theile des Volkes. Beide Parteien rüsteten sich im Februar 1304. Auf dem Thurme des bischöflichen Palastes ward eine große Schleudermaschine aufgestellt, und der Palazzo del Popolo, wo die Prioren saßen, ward auf das Heftigste bestürmt. Die Prioren vertheidigten sich mit Hilfe des Volkes, zu dem einige zurückgebliebene Geschlechter der Bianchi, besonders jene der Pazzi, Gherardini und Frescobaldi, hielten. Der übrige Adel war, wenn er zu den Bianchi gehörte, mit dem Bischof, wenn nicht, mit Corso oder neutral. Auf ähnliche Weise wurde in mehren Theilen der Stadt gekämpft. Die Unordnung dauerte unter Stürmen, Morden und Plündern fort, bis die Prioren, da sie sich in so großer Gefahr sahen, endlich die Luccheser herbeiriefen, und plötzlich war das ganze Volk von Lucca in Florenz und ihm Vollmacht gegeben, den Staat zu ordnen, oder, wie man es damals nannte, Balia. Die Luccheser sandten fünf vom Adel aus den Thorfünfteln und 14 Popolare aus 14 Waffengesellschaften als Bevollmächtigte, denen es dann auch gelang, eine Priorenwahl zu Aller Zufriedenheit zu Stande zu bringen und allen Theilnehmern an den Unruhen Amnestie zu verschaffen. So wurde denn für dies Mal die Sache beigelegt, die Tumulte wurden gestillt und das Volk erhielt seinen Zustand und seine Freiheit.

Corso Donati konnte unter diesen Umständen keine ungünstigere Botschaft als die vom Tode des Papstes Bonifaz VIII. erhalten. Sein Nachfolger, Benedict XI., unternahm es, die Weißen und Schwarzen zu Florenz mit einander auszusöhnen; er foderte die Regierung dieses Freistaates auf, Vieri Cerchi aus der Verbannung zurückzurufen, und da es ihm nicht gelang, dieselbe zu so friedlichen Gesinnungen, wie er wünschte, zu vermögen, so schleuderte er gegen Florenz den Bannstrahl. Als er später Kunde von den in Florenz vorgefallenen Tumulten erhielt, sandte er Messer Niccolo de Prato als seinen Cardinallegaten nach Toscana, um dort, besonders aber in Florenz, gründlichen Frieden zu stiften. Der Cardinal hielt am 10. Mai 1304 in Florenz seinen feierlichen Einzug. Er berief alle Einwohner auf den Platz St. Johann's zur Versammlung und eröffnete ihnen seine Friedenssendung und seine vom Papste darüber erhaltene Vollmacht; dann foderte er die Florentiner auf, sich mit Zutrauen seiner Vermittelung zu unterwerfen. Der Cardinal, ein Mann, der durch seinen Rang, seine Gelehrsamkeit und seine Sitten im höchsten Rufe stand, erwarb sich bald das Zutrauen des Volkes in solchem Maße, daß es von ihm sofort die Ordnung seiner öffentlichen Verhältnisse verlangte. Das Volk begann eben wieder mit seiner Regierung unzufrieden zu werden; es sah, wie gefahrvoll die Zwietracht, die schon das Innere erschütterte und die Hälfte seiner Mitbürger dem Elende preisgegeben hatte, die Republik bedrohe; so stimmte es in einem Parlamente dem Vorschlage bei, dem Cardinal volle Gewalt oder die Balia zu übertragen, das Gemeinwesen umzuwandeln. Es ertheilte ihm nicht blos die nöthige Gewalt, zwischen feindseligen Familien Frieden zu stiften, sondern noch bis auf den 1. Mai des kommenden Jahres die Son-

21) *Villani* l. c. Cap. XL. 22) Leo a. a. O. IV, 59. 23) Machiavelli a. a. O. S. 109.

faloniere, die Prätoren und den gesammten Magistrat zu wählen. Diese Balia wurde dann bis in ein folgendes Jahr ausgedehnt. Er aber benutzte die ihm übertragene Gewalt dazu, einigermaßen die alte Volksverfassung zu erneuern; er setzte 19 Venner des Volkes ein; sonst waren ihrer 20, aber das Fähnlein von San Piero Scheraggio ward bei der Erneuerung weggelassen. Nächstdem wollte er den Ghibellinen und Bianchen einen leidlichen Frieden verschaffen, setzte aber durch die Art, wie er denselben betrieb, die Neri so in Besorgniß, daß sie einen untergeschobenen Brief im Namen des Cardinals an die romagnolischen Ghibellinen sandten, worin dieselben aufgefodert wurden, nur grade nach Florenz zu kommen; als das Volk von deren Ankunft im Mughello hörte, hatte der Cardinal alles Vertrauen verloren, und die Abgeordneten der Ghibellinen und Bianchen gingen unverrichteter Sache nach Arezzo, die Romagnolen aber auf des Cardinals Bitte aus dem Mughello zurück. Dieser glaubte sein Ansehen wieder gewinnen zu können, wenn es ihm gelänge, in Prato und Pistoja Frieden und Ordnung zu stiften, die Neri aber, welche ihn nicht wieder in Florenz zu sehen wünschten, reizten das Geschlecht der Guazzaliotti in Prato so gegen ihn, daß sie alle seine Plane vereitelten. Er sprach Bann und Interdict über Prato aus und wollte in Florenz ein Heer sammeln und mit demselben und mit der Florentiner Hilfe gegen Prato ziehen; die Feldzeichen und Männer aber, die man nun bald um ihn in Florenz sah, regten nur zu neuem Mistrauen auf, und alle Guelfen und Neri machten sich schlagfertig in ihren festen Häusern; da verließ er endlich im Juni die Stadt ganz und sprach auch über Florenz Bann und Interdict aus, die Benedict XI. in Perugia bestätigte.

Nicht durch eine Spaltung nur, sondern durch viele war jetzt die Stadt zerrüttet, denn in ihr wohnte Feindschaft zwischen dem Volke und den Adeligen, den Ghibellinen und Guelfen, den Weißen und Schwarzen. Die ganze Stadt war daher in Waffen und mit Kämpfen erfüllt. Nach der Abreise des Cardinals bildete sich in dieser Stadt eine Partei fester aus, welche aus zurückgebliebenen Bianchi (aus den Cerchi del Garbo, die damals des Papstes Wechsler waren, aus Cavalcanti, Gherardini und Palci) und aus den angesehensten Familien des Popolo grosso (aus den Magalotti, Mancini, Peruzzi, Antellesi, Baroncelli, Acciajuoli, Alberti, Strozzi, Ricci, Albizzi) bestand, und besonders durch die Furcht vereinigt ward, der Adel der Neri möge sich aller Herrschaft anmaßen. Dieser Partei gegenüber standen von den Tosinghi die Familie des Rosso della Tosa, von den Pazzi die Familie des Pazzino degli Pazzi, von den Adimari die Linie Cavicciuli, die Familie Geri's degli Spini und Betto Brunelleschi's. Vom Popolo grosso waren außer Betto mit dieser äußersten Partei der Neri nur die Medici und die Giugni. Corso hatte die Gicht und ärgerte sich, daß bei der Partei der Neri während seiner Krankheit Andere bedeutendere Rollen spielten, zog sich also lieber ganz zurück, und das thaten auch die meisten übrigen vom Adel.

Das Geschlecht, das an der Spitze jener Partei stand, die Cerchi del Garbo, ward von einem Popolarengeschlechte der Giugni angefeindet, sodaß es am 10. Juni zu einem Gefechte in der Stadt kam; den Cerchi kam ihre Partei, den Giugni die entschiedensten Neri zu Hilfe, bald hatten jene den ganzen Stadttheil von San Giovanni bis Or San Michele unbestritten inne, und schon schienen die Häuptlinge der Neri aus der Stadt weichen zu müssen, als einer von den Abbati (ein Geistlicher von San Piero Scheraggio) zuerst in den Häusern der Abbati bei Or San Michele, dann auch in denen der Caporsachi am Altmarkt Feuer anlegte, sodaß es, vom Nordwind getrieben, bald über einen großen Theil der Stadt wogte, und die Loggien von Or San Michele, die Häuser der Abbati, Amieri, Cavalcanti, die ganze Straße der Colimala, den neuen Markt und die Straße Santa Maria bis zur alten Brücke, dann hinter San Piero Scheraggio die Häuser der Gherardini Pulci, Amidei und viele andere, zusammen 1760 Gebäude in Asche legte, und unendlichen Schaden in Waarenlagern, Waffensälen und an Geld, das verloren ging oder geschmolzen ward, anrichtete. Die Cavalcanti und Gherardini wurden durch diesen Brand für immer zu Grunde gerichtet[24]). Die Ersteren verloren ihren Wohlstand, die Letztern mußten überdies aus der Stadt. Besonders hart traf der Schade die vom Kaufmanns- und Handwerkerstande, welche die Zeiten auch nicht wahrgenommen und sich Landgüter gekauft hatten; und wäre der Adel damals einig gewesen, er hätte den Popolo grosso wieder ganz unterdrücken können. Es war indessen dem Cardinal von Ostia, Messer Niccolo de Prato gelungen, den Papst zu bestimmen, die sechs angesehensten Bianchi und ebenso auch die sechs vornehmsten Neri aus Florenz zu sich nach Perugia, wo er Hof hielt, zu bescheiden, weil es nur auf diese Art möglich sei, die Stadt zur Eintracht zu bringen, denn wenn man auf diese Weise dem Übel seine Nahrung entzogen habe, könne man hoffen, es um so leichter zu bändigen, ja zu vertilgen. Diesem Rufe folgten die Gerufenen, und es kamen zwölf Häupter der Schwarzen, von 150 Reitern, ihren Freunden, begleitet, an den päpstlichen Hof nach Perugia. Sobald sie angekommen waren, ließ der Papst es den Führern der Ghibellinen und Weißen in Pisa, Pistoja, Arezzo, Bologna und anderwärts wissen, damit sie (wie er vorgab, dem Wunsche des Papstes gemäß) alle an einem Tage vor Florenz mit ihren Leuten erscheinen und die Neri aus dieser Stadt vertreiben könnten, und ihnen sagen, jetzt sei der Augenblick da, Florenz zu überraschen und sich zu rächen, da die Stadt ihrer Häupter beraubt sei. Wirklich sammelten sich die Weißen, und rückten in großer Stille vor, indessen die florentinischen Ausgewanderten zwei Tage früher, als verabredet war, den 21. Juli (1304) mit den Bolognesern, Aretinern und Romagnolen zu Lastra, zwei Miglien ob Florenz, eintrafen; sie waren 1600 Pferde stark und 9000 Mann Fußvolk. Graf Fazio sollte von Pisa her zu ihnen stoßen, und war mit 400 Pferden bis zum Schlosse von Marti

24) *Giov. Villani* Lib. VIII. Cap. LXXI. p. 404. *Dino Compagni* Cronaca Lib. III. p. 513.

vorgerückt. Von einer andern Seite sollte Tolosetto mit 300 Pferden und einer großen Zahl Fußvolk von Pistoja her sich mit ihnen vereinen. Er schlug den Weg über das Gebirge ein, als er die zu frühe Ankunft der Verbündeten vor Florenz hörte. Es waren nämlich die aretinischen und romagnolischen Ghibellinen und die florentinischen Ausgewanderten mit 1600 Reitern und 9000 zu Fuße über Montughi bis Lastra gekommen, ohne daß man in Florenz etwas erfuhr; hier aber wollten sie Tosolato degli Uberti, den Capitain von Pistoja, erwarten, und zogen nicht grade auf Florenz, das sie fast ohne Schwertstreich durch Ueberraschung genommen haben würden. Sie trennten sich, als Tosolato nicht sofort kam. Baschiera Tosinghi, ein junger florentinischer Ausgewanderter, der die ersten Scharen befehligte, die zu Lastra eintrafen, wurde durch mehre Berichte der Weißen zu Florenz zum Vorrücken angefeuert, und was von seiner Seite noch ein größerer Misgriff war, er folgte diesem Rufe nicht nur ohne die beiden erwarteten Scharen von Pistoja und Pisa, sondern auch ohne die Nacht abzuwarten, wo er der für Menschen und Thiere gleich lästigen, erstickenden Hitze hätte ausweichen und ganz im Stillen die Weißen von Florenz an sich ziehen können. Ohne Widerstand rückten die Weißen durch das Thor San Gallo, welches damals blos noch das Thor einer Vorstadt war, ein, und drangen bis auf den St. Marcusplatz vor, wo sie sich, das Schwert in der Hand, scharten, und mit der Olive bekränzt, „Friede! Friede!" ausriefen. Indessen da Niemand sich ihnen näherte, sandten sie eine kleine Abtheilung, das Thor Spadai zu überrumpeln, wo sie einigen Widerstand fanden. Dieselbe Schar rückte dann dem Dome zu, und sah sich auf dem Marsche von einer Anzahl Leute angefallen, die man den Ausgewanderten hätte zugethan glauben sollen, sei es nun, daß das Beginnen selbst ihnen unklug und übel geleitet schien, oder daß sie, wie Macchiavelli meint [25]), wol ihren Bitten, aber nicht ihren Waffen den Frieden gewähren wollten. Zugleich ergriff das Feuer die nächsten Häuser am Thore, die eingedrungenen Weißen befürchteten abgeschnitten zu werden, und eilten auf den St. Marcusplatz zurück, um sich an Baschiera wieder anzuschließen. Auf die Nachricht ihres Rückzuges konnte die Romagnolen nicht ein Mal Tosolato, der indessen ankam, zurückhalten, sie gingen nach der Romagna zurück; die Aretiner und die mit ihnen waren, warteten, als sie von dem Rückzuge hörten, nicht ab, daß Tosolato zu ihnen stieß, um mit mehr Nachdruck zu kämpfen, sondern wandten sich ebenfalls; aus dem Rückzuge wurde aber, da Unordnung entstand, wilde Flucht; auch Baschiera, von den Florentinern verfolgt, büßte viele Mannschaft ein. So wurde Florenz gerettet, und es erlitt die Partei der Weißen durch eine Reihe von Misgriffen, die den Sieg beinahe in den Händen hielt, eine völlige Niederlage. In eben dem Augenblicke dieses misglückten Angriffes starb Papst Benedict XI.; Florenz befand sich aber, trotz der glücklich vereitelten Überrumpelung, in einem solchen anarchischen Zustande, daß man weder Laterino gegen die Aretiner, die Pazzi und Ubertini in der Val d'Arno vertheidigen, noch die Cariccinli, welche Einen ihres Stammes, der Strafe verdient hatte, der Wache entrissen, den Podestà dabei verwundeten und mehre von seinen Leuten erschlugen, zur Rechenschaft ziehen konnte. Der Podestà war so entrüstet, daß man die Justiz, die er verwaltete, nicht schützen könne, daß er die Stadt verließ, und zwölf Männer (sechs vom Adel und sechs Popolaren, aus jedem Sestiere zwei) verwalteten, soviel sich verwalten ließ, unter dem Titel der zwölf Podestaten, Polizei und Justiz, bis ein neuer Podestà berufen ward [26]). Im August, während die zwölf noch Podestaten waren, eroberten die Florentiner die Burg Stinche in der Val di Gievre gegen die Bianchi, die sich hineingeworfen hatten. Man brachte diese gefangen nach Florenz, sperrte sie in die neuen, auf einem Platze, wo Häuser der Uberti gestanden hatten, errichteten Gefängnisse, die diesen ersten Bewohnern aus Stinche zum Andenken und Schimpf seitdem selbst die Stinche genannt worden sind.

Endlich entschlossen sich die Florentiner nach dem Tode Benedict's XI. und der Rückkehr der an seinen Hof berufenen Häuptlinge der Neri entscheidende Schritte gegen die Bianchi und die Ghibellinen in Toscana, und namentlich im Verein mit Lucca gegen Pistoja zu unternehmen. Sie riefen zu diesem Ende den Sohn König Karl's II. von Neapel, Herzog Robert von Calabrien, als ihren Feldhauptmann zu sich, und dieser führte ihnen 300 catalonische Reiter und viele sogenannte Almugavaren zu. Diesen Namen führten die aus Einwohnern aller Küstenländer des Mittelmeeres, sogar aus Türken zusammengerafften Söldnerhaufen. Am 26. Mai 1305 vereinigten sich Florentiner und Luccheser unter ihrem Feldhauptmann vor Pistoja, das sie gänzlich einschlossen. Papst Clemens V. hatte inzwischen den päpstlichen Stuhl bestiegen, ließ ihnen die Belagerung untersagen; sie verlachten aber seine Befehle, dafür traf beide Städte Bann und Interdict. Der Feldhauptmann entfernte sich, dem Befehle des Papstes gemäß, und ließ nur seinen Marschall und seine Leute vor Pistoja. Die Florentiner ernannten Conte Gabrielli d'Agobbio zu ihrem Befehlshaber, einen Mann ohne Gefühl, eben den, der gegen Dante und die ausgewanderten Weißen von Florenz das Bannurtheil ausgesprochen hatte. Die Befehlshaber vor Pistoja suchten sorgfältig den Zustand ihrer Vorräthe zu verbergen, und fuhren fort, mit höchster Sparsamkeit zwar, aber dennoch hinreichend, die Kräfte der noch kampffähigen Soldaten rege zu erhalten, die Lebensmittel auszutheilen. Endlich am 10. April 1306 mußte Tosolato die Stadt, wo durch lange Einschließung die Hungersnoth aufs Äußerste gestiegen war, übergeben; die Bianchi erhielten freien Abzug; die Gräben wurden ausgefüllt, die Mauern zum Theil geschleift. Das Gebiet von Pistoja theilten Florenz und Lucca, und die Signorie in der Stadt behielten sie gemeinschaftlich, sodaß immer die eine Republik den Podestà und die andere den Capitano des Volkes ernannte.

25) *Macchiavelli*, Istor. Florent. Lib. II. p. 131.

26) *Villani* l. c. Cap. LXXIV.

Von dieser Zeit an hob sich Florenz wieder zusehends. Im J. 1306 wurden die ausgewanderten Bianchi von Florenz vom Monat Mai bis in den Monat August in Monte a Cinico, einer Burgfeste der Ubaldini, belagert; endlich verrieth die ugolinische Linie der Ubaldini den Florentinern das Schloß für 15,000 Goldgulden. Die Bianchi erhielten freien Abzug, die Feste ward geschleift und darunter Scarperia angelegt, wo Jeder aufgenommen ward, der von den Unterthanen der Ubaldini und andern Edelleuten des Mughello, oder der Umgegend hinzog, um volle Freiheit zu erlangen. Auch in Valdarno hatte man gegen die Ubaldini und Pazzi, um ihnen die Hintersassen zu entziehen, ähnliche Ortschaften gegründet.

Nach der Einnahme von Pistoja, einer der Kirche zugehörigen Stadt, verschwand bei den Florentinern alle Furcht vor dem Papste und seinem Legaten, dem Cardinal Napoleone Orsini. Dieser ließ, nachdem er in Bologna angekommen war, am 21. Juni 1306 den Florentinern sagen, daß er gern ihre Stadt besuchen und sie vom Interdicte und von den Censuren freisprechen möchte. Sie ließen ihm aber die stolze Antwort geben, er möchte sich diese Mühe nicht nehmen, sie hätten seines Segens nicht nöthig. Orsini erklärte sie als widerspenstige Söhne und bestätigte die Censuren wider sie.

Während des ganzen Zeitraums voll Unordnung und Krieg hatte sich der guelfische Adel der Partei der Neri außerordentlich wieder gehoben; der Venner der Justiz war aus einem Anführer des Volkes gegen den Adel ganz in einen Vorsitzer der Prioren, und also zu einem Magistrate, der für Politik, Gesetzgebung und Administration und überhaupt Leitung der Arbeiten der Signorie völlig beschäftigt war, verwandelt worden; es schien also nöthig, einen neu ernannten Beamten mit dem ursprünglichen Berufe des Venners zu beauftragen, und dies war der **esecutore delle ordini della giustizia**. Der erste Esecutore war hier Matteo von Amelia; er trat sein Amt im März 1307 an.

Die Stadt würde nun einige Ruhe haben genießen können, wäre sie nicht durch Corso Donati's unruhiges Gemüth von Neuem zerrüttet worden. Dem Cardinal Orsini gegenüber, in dessen Anwesenheit in Arezzo die Bianchi und die Ghibellinen einen neuen Halt bekommen hatten, und dem es gelungen war, alle toscanischen, romagnolischen und marchigianischen Ghibellinen und Bianchen den Florentinern und ihren Verbündeten gegenüber um sich zu versammeln, spielte Corso eine sehr sonderbare Rolle; er hatte ihm 4000 Flor. und die Abtretung der Stadt Florenz zugesichert, aber kein Wort gehalten, dadurch aber dem Cardinal bei Jedermann Verachtung zugezogen. Überhaupt wußte er weder Vortheile zu benutzen, noch selbst in einem Augenblicke, wo das florentiner Heer, von einem panischen Schrecken ergriffen, sich zerstreut hatte, dasselbe zu überfallen, sodaß er, allmälig Ansehen und alle Achtung einbüßend, Toscana zu verlassen sich genöthigt sah, Florenz von Neuem mit dem Banne belegend. Die Florentiner legten hierauf der Geistlichkeit außerordentlich hohe Steuern auf, und als die Geistlichen der Abtei nicht zahlen wollten, wurde die Abtei vom gemeinen Volke gestürmt und geplündert, andere Geistliche, die nicht zahlen wollten, wurden selbst, und sogar die Bürger, bei denen sie zur Miethe wohnten, beschimpft und misshandelt. Die Ketzerei der Pateriner, die sonst ihren Hauptsitz in Florenz gehabt hatte, war wol ausgerottet, aber die Achtung vor der römischen Kirche war nicht wiedergekehrt und man fühlte sich innerlich völlig fern von ihr.

Im J. 1308 trat von Neuem die frühere Parteiung unter den Neri hervor, welche schon im Jahre 1304 Corso zu dem Verbündeten des Bischofs gemacht hatte. Er wollte auch jetzt wieder alle Gewalt allein haben, und seine Familie und einige andere Adelige und Popolare (unter den letzteren besonders die der Bordoni und Medici, die bis dahin auf der Seite des Tosa gewesen, nun aber zu ihm übergetreten waren) bildeten seine Partei. Ihm entgegen standen wieder jene entschiedensten Neri, deren Kampf mit den Bianchi im Juni 1304 den Brand der Stadt veranlaßt hatte, zu denen sich nun, nach gänzlicher Vertreibung der Bianchi, auch viele der angesehensten Familien des Popolo grosso hielten. Sie behaupteten von Corso, er wolle sich zum Herrn der Stadt machen, und behaupteten dies mit um so mehr Wahrscheinlichkeit, seit er durch eine Heirath eine Verwandtschaft mit Uguccione della Faggiuola, einem der mächtigsten ghibellinischen Häuptlinge in der Romagna und in Toscana, eingegangen war. Die Prioren ließen eines Tages die Glocken anschlagen; die Fähnlein der Bürger sammelten sich; der Marschall Herzog Robert's stellte seine Catalonier auf, und nachdem Alles gerüstet war, wurde dem Podestà eine Anklage übergeben, Corso wolle dem Uguccione und den Ghibellinen die Stadt verrathen. Ehe eine Stunde verging, hatte der Podestà den Proceß gemacht und Corso als Verräther des Todes schuldig erklärt; dieser harrte Uguccione's, dessen Leute schon in der Nähe von Remola standen, als sich das bewaffnete Volk unter den Fahnen von allen Seiten zur Vollstreckung des Urtheils gegen seine und seiner Familie Häuser bei San Pietro maggiore heranbewegte. Der ganze Stadttheil, wo Corso's Partei mächtig war, war mit Ketten geschlossen und verbarricadirt.

Als Uguccione's Leute von Corso's Bedrängniß hörten, wagten sie nicht weiter gegen die Stadt vorzudringen, und nach einem langen und schweren Kampfe floh Corso mit geringer Begleitung aus der Stadt. Die von ihm vorher vertheidigten Häuser wurden dem Erdboden gleich gemacht. Bei Rovezzano, wo Corso schon von allen Begleitern verlassen war, ward er von catalonischen Reitern eingeholt und gegen Florenz hingeführt; da alle seine Versprechungen, wenn sie ihn frei ließen, keinen Eindruck machten, und er, durch Gicht an Händen und Füßen gelähmt, durch die Anstrengung und Angst aufgerieben war, fiel er bei weiterem Reiten vom Pferde, und einer der Catalonier stieß ihm seine Lanze in den Hals. Mönche der Abtei San Salvi trugen ihn in ihr Kloster, wo sie ihn begruben[27]).

27) *Giov. Villani* l. c. Lib. VIII. c. 96. p. 432. *Dino Com-*

Nach Corso Donati's Fall schien jeder Widerstand gegen die in Florenz herrschende Partei der Neri vergeblich. Bald nachher änderten sich auch die Verhältnisse in Toscana. Mit Arezzo, wo sich unter dem Namen der **Grünen** eine aus Guelfen und Ghibellinen gemischte Partei gebildet hatte, schloß Florenz im J. 1309 Frieden, nachdem sie im Februar den Uguccione della Faginola, der ihnen mit seinen Völkern entgegenging, in die Flucht geschlagen und im Juni mit einem noch ansehnlicheren Heere im Gebiete von Arezzo erschienen waren. Die Ubertini vertrugen sich um dieselbe Zeit mit der Signorie von Florenz, nahmen Bürgerrecht und vereinigten ihre Herrschaften mit dem Gebiete der Republik.

Um die Befehle K. Heinrich's VII. schienen sich die Florentiner gar nicht zu kümmern, ja es hat Niemand die Ankunft Heinrich's in Italien mehr zu hindern gesucht, als Florenz, welche Stadt ihm durch den Erzbischof von Mainz hatte sagen lassen, er möchte in Teutschland bleiben und nicht nach Italien kommen, widrigenfalls er sich großen Gefahren aussetzen würde, und doch schien keine Stadt der kaiserlichen Dazwischenkunft dringender zu bedürfen als Florenz, dessen Regiment verwirrt, hart und voll inneren Zerwürfnisses war. Er ließ sich aber dadurch von seinem Vorhaben nicht abschrecken. Bis zu seiner Ankunft ereignete sich jedoch noch manche Parteiunternehmung. Zuerst trieben am 6. April des J. 1309 die Ghibellinen und Bianchen von Prato ihre Gegner aus der Stadt; am folgenden Tage kehrten aber die Vertriebenen mit Hilfe der Florentiner und Pistoleser zurück, und Florenz behielt die Signorie in Prato. In Arezzo gelang es dagegen, die grüne Partei wieder zu vertreiben, worauf auch der Krieg der Aretiner gegen Florenz sogleich wieder in Gang kam [28]). Später führte der Gemeinbesitz Pistoja's Lucca und Florenz in Unfrieden. Die Luccheser wollten die Hälfte von Pistoja, als ihnen gehörig, lieber ganz zerstören, als länger gemeinschaftlich die Hoheit mit Florenz theilen. Die Florentiner handelten dies Mal edelmüthiger gegen das ihnen fremde Pistoja, als sie kurz vorher gegen ihren eigenen Mitbürger, Corso Donati, gehandelt hatten. Dies Mal traten die Florentiner als Vertheidiger der Pistolesen auf, und erlaubten die Befestigung der Stadt.

Florenz gewann immer mehr und mehr das Übergewicht in Toscana, seit Pisa's Kraft durch die Genueser gebrochen war. Die Städte Volaterrano und San Gimignano, welche um die Grenzen mit einander in argem Streite waren, wurden von den Florentinern (als von den Angesehensten in der guelfischen Verbindung) zu dem Frieden, den sie ihnen vorschrieben, gezwungen, indem sie erklärten, diejenige von den beiden Städten mit der andern bekriegen zu wollen, welche sich dem vorgeschriebenen Vertrage nicht fügen würde. Dann schloß sich auch Città di Castello, das von den Aretinern bedrängt wurde, der Republik Florenz an. Der Marschall Robert's, der inzwischen das Königreich geerbt hatte, zog mit den Catalonen und einem Theile des florentinischen Aufgebots im Februar des J. 1310 gegen Arezzo. Bei Cortona traf er auf die Aretiner, welche von Uguccione della Faggiuola geführt wurden, und schlug sie. Ein zweiter Zug im Juni desselben Jahres hatte die Errichtung eines Schanzwerkes zwei Miglien von Arezzo zur Folge, in welches sich die Verdi und florentinische Leute als Besatzung legten [29]). Da die Gesandten König Heinrich's VII., der sich damals zu dem Römerzuge anschickte, erklärt hatten, daß der König Arezzo in seinen Schutz nehme, die Florentiner aber dessenungeachtet nicht abließen von Befehdung der Stadt, so war dadurch schon der Grund zur Feindschaft zwischen Florenz und dem Könige gelegt, ehe dieser die Grenzen Toscana's berührte. Das Verhältniß der Florentiner und Toscana's zu König Robert ward in eben dem Maße enger geknüpft, als sich die Feindseligkeit gegen die Teutschen mehr offenbarte, und im August 1310 schon dachten die Florentiner daran, sich mit Geld und Kriegsleuten zum Widerstande zu versehen. Robert selbst kam im September nach Florenz, und verweilte fast einen Monat daselbst; er versuchte umsonst die Republik zur Wiederaufnahme derjenigen Vertriebenen, die zur guelfischen Partei gehörten, zu bewegen; im April aber 1311, als die Florentiner von den Fortschritten des Königs im obern Italien hörten, ergriffen sie selbst dieses Mittel, ihre Feinde zu mindern, und im Juni hielten sie einen guelfischen Städtetag, wo eine Kriegsmatrikel entworfen und gegen den teutschen König sich gegenseitig Hilfe und Beistand zu leisten zugeschworen wurde. Auf die Nachricht, daß K. Heinrich in Genua angekommen sei, wurden von Florenz San Miniato del Tedesco und Volterra mit starken Besatzungen versehen. Heinrich lud Florenz zur Verantwortung wegen ihres Benehmens nach Genua vor, allein sie erschienen nicht und verstärkten die lucchesischen Besatzungen in Pietrasanta und andern Orten der Lunigiana. Alle florentinischen Kaufleute mußten hierauf Genua verlassen, was man von florentinischem Gute vorfand, wurde confiscirt. Zu Ende des J. 1311 hatten die Florentiner die ganze Lombardei zum zweiten Male zur Empörung aufgereizt und eine Guelfenverbindung geschlossen, der Ghiberto Correggio, Herr von Parma, Philippone Langusco von Pavia, der von Cremona verwiesene Markgraf Cavalcabo, Guido della Torre von Mailand geächtet, die Städte Asti, Vercelli und andere beigetreten waren (s. den Art. Piacenza) [30]). Im Januar des folgenden Jahres kam Heinrich von Namur mit Leuten des Königs nach Pisa, und nahm einen Transport florentinischer Kaufgüter, der schon auf dem Wege nach Florenz war, weg. Als die Nachricht kam, daß Heinrich selbst mit allen florentinischen Rebellen nach Toscana kommen werde, und daß er ihnen versprochen habe, sie in ihr Vaterland wieder einzusetzen, hielten es

pagni Cronaca bei *Murat.* Rer. ital. script. Tom. IX. Lib. III. p. 521. *Leonardo Aretino*, Istor. Lib. IV. p. 129. *Niccolo Macchiavelli*, Istor. Fiorent. Lib. II. p. 132.

28) Istorie pistolesi anonime bei *Murat.* Rer. ital. script. Tom. XI. ad ann. 1309. p. 315.

29) *Giov. Villani* l. c. p. 120. 30) *Albertini Musatti* Lib. V. Rub. IX. p. 409.

die Häupter der Regierung für wohlgethan, um weniger Feinde zu haben, die Anzahl der Vertriebenen möglichst zu vermindern, und sie beschlossen daher, daß alle jene Empörer wieder eingesetzt werden sollten, ausgenommen diejenigen, denen das Gesetz die Rückkehr namentlich verbot. Es blieb demnach der größte Theil der Ghibellinen und einige von der weißen Partei ausgeschlossen, und unter diesen befanden sich der Dichter Dante Alighieri, Messer Veri de' Cerchi und Giano della Bella's Söhne. Sie baten überdies den König Robert von Neapel um Beistand, und da sie denselben nicht als dessen bloße Freunde erlangen konnten, übergaben sie ihm die Stadt auf fünf Jahre, auf daß er als seine Unterthanen sie vertheidige. Als König Heinrich von Genua nach Pisa vorgerückt war, ging K. Robert auch bis Rom vor, rief im April (1312) seinen Marschall aus Florenz mit den catalonischen Reitern zu sich, zu denen Florenz und andere guelfische Städte noch ansehnliche Mannschaft zu Roß und zu Fuß hatten stoßen lassen. Dieses hielt K. Heinrich nicht ab, nach Rom vorzudringen und sich dort krönen zu lassen. Von dort wollte er wieder nach Toscana zurückkehren und, nachdem er den Ghibellinen den Sieg dort verschafft, diese Landschaft zur Grundlage seiner Macht in Italien machen. Florenz rüstete sich mit den übrigen Guelfenstädten in jeder Weise, es nahm 700 Reiter in Sold. Im August zog der Kaiser mit seinem Heere brennend und plündernd nach Arezzo vor, wo er alle Feinde der Florentiner zu einem Zuge gegen dieselben um sich versammelte. Im darauf folgenden Monate drang er gegen Florenz vor [31]).

Sobald die Ankunft des Kaisers in der Stadt Arezzo zu Florenz bekannt wurde, ließ die Signoria ohne die Zuzüge der Bundesstädte abzuwarten, beinahe die Gesammtmacht der Republik, nämlich 1800 Lanzen und eine große Schar Fußknechte nach dem Schlosse Ancisa, 15 Miglien von Florenz, aufbrechen. Die florentinischen Anführer hofften Heinrichen von diesem Schlosse abzuhalten, ohne, was sie vermieden, es zu einer Schlacht kommen zu lassen. Das kaiserliche Heer, dem sich Montevarchi und Castell S. Giovanni ergaben, kam bis vor Feghine. Als Heinrich von der Nähe der Feinde hörte, zog er ihnen entgegen, und als sie eine Schlacht nicht annahmen, umging er unter der Führung der Ghibellinen des Landes, auf einer Straße, die über die Berge führte, Castell Ancisa, legte sich zwischen dieses Schloß und Florenz, und sprengte einen Theil der Truppen des Freistaates, die ihm den Durchzug wehren wollten, aus einander. So fand sich das florentiner Heer zu Ancisa von einer Seite abgeschnitten, und da ihnen Lebensmittel fehlten, so hätte ein kühner Angriff des Kaisers es in große Gefahr gebracht. Ein schneller Marsch auf Florenz zu schien ihm noch größeren Vortheil zu gewähren. Und wirklich als den 2. Sept. 1312 das kaiserliche Heer sein Vorrücken durch den Brand der Dörfer und einzelnen Gehöfte bezeichnend vor Florenz aufmarschirte, war die Bestürzung groß, denn ohne eine Niederlage des bei Ancisa gelagerten Heeres der Republik schien sein Vorrücken unmöglich. Indessen eilten auf den ersten Ton der Sturmglocke alle Scharen dem Platze der Prätoren zu, der Bischof selbst, sowie seine Priester, bewaffneten sich, und mit denselben Pferden, die man nur bei festlichen Zügen aufziehen sah, besetzte er den Wachtposten am Ambrosianischen Thore. Die Zugänge über den Graben wurden verrammelt, Verschanzungen aufgeworfen, alles rüstete sich zum furchtbaren Kampfe. Erst nach zwei Tagen gelang es dem florentiner Heere des Nachts und auf abgelegenen Straßen wieder nach Florenz zurückzukehren. Heinrich hatte von seinem plötzlichen Erscheinen einen Aufstand in der Stadt gehofft, und da er nur 1000 Pferde mit sich führte, so glaubte er keinen förmlichen Angriff wagen zu dürfen [32]). Der Kaiser ließ die Wirkung des ersten Schreckens, den seine Erscheinung hervorbrachte, ungenützt vorübergehen, während welcher Zeit Florenz Zuzüge und Verstärkung, viel zahlreichere als der Kaiser, von Lucca, Prato, San Miniato und andern ihrer verbündeten Städte erhielt. In sehr kurzer Zeit zählten die Florentiner im Ganzen 4000 Pferde, mehr als die Hälfte dessen, was der Kaiser ins Feld führen konnte. Durch eine so große Macht und eine so überlegene Truppenzahl beruhigt, kehrten die Florentiner zu ihrem gewöhnlichen Geschäftsgange zurück, als lebten sie im tiefsten Frieden. Alle Thore, dasjenige ausgenommen, vor dem der Kaiser lagerte, standen offen, und selbst die Waarenausfuhr ging ihren gewohnten Gang. Aber nie wagten die Florentiner einen Angriff auf Heinrich, der inzwischen die Umgegend verwüstete, oder ihn auch nur von ihren Feldern abzutreiben; sie ließen ihn später über den Arno setzen, und rings um San Cassiano, sein neues Standquartier, wohin er sich zu Ende Octobers zurückgezogen hatte, Alles verwüsten; bis endlich am 6. Jan. 1313 der Kaiser, der durch einen längeren Aufenthalt Nichts zu gewinnen hoffen durfte, wol aber sein Heer durch Krankheiten hinschwinden sah, auf der Straße von Siena nach Poggibonzi aufbrach [33]).

Die Florentiner schätzten sich glücklich, das Schicksal ihrer Vaterstadt an keine Schlacht gewagt zu haben, als sie das Kaiserheer durch Krankheit, Ermüdung und Noth hinschwinden sahen. Weder die Gesundheit der Luft von Poggibonzi, noch der Jahreszeit vermochten dem Übel zu steuern. Das Handgemenge der Sieneser und Florentiner raubte täglich dem Heere einige Krieger und erschwerte die Zufuhr der Lebensmittel. Nach Pisa zurückgekehrt, errichtete der Kaiser dort ein kaiserliches Tribunal, und berief alle widerspenstigen Städte vor diesen Gerichtshof und unterwarf sie den kaiserlichen Strafurtheilen. Die Florentiner wurden zuerst verurtheilt; ihre Freiheiten wurden für nichtig erklärt, ihre Richter und Notare entsetzt, die Gemeinde mit einer Buße von 100,000 Gulden belegt, und das Recht, Münzen zu prägen, ihr genommen, um mit dem nämlichen Stempel,

31) *Villani* l. c. Cap. XLIII.

32) *Giov. Villani* Lib. IX. Cap. 45. p. 463. *Ferretus Vicentinus* Lib. V. p. 1111. 33) *Giov. Villani* Lib. IX. Cap. XLVI. p. 465. *Albertini Mussati* Hist. Aug. Lib. IX. Rub. IV. p. 475.

Inschrift und Werth an Ubbizino Spinola von Genua und den Markgrafen von Montferrat übertragen zu werden[34]). Bald darauf raffte ihn der Tod zu Buonconvento weg.

In Uguccione della Faggiuola, der die Signorie von Pisa erhalten hatte, bekamen die Florentiner einen gefährlichen Nachbar, der um so bedenklicher war, als er bald darauf damit auch die Signoria von Lucca vereinigte. Die Florentiner, schon früher geängstigt durch die bedeutenden Verstärkungen, welche der Kaiser erhalten hatte, suchten abermals Hilfe bei K. Robert, welcher die beruhigendsten Zusicherungen ertheilte und erklärte, ohne die Gefahren seines Königreichs, die seine persönliche Gegenwart erheischten, hätte er längst gewünscht, die Truppen Toscana's selbst ins Feld zu führen und zum Hauptmann der Florentiner sich erklären zu lassen. Er versprach bei solcher Lage der Dinge, wenigstens an seiner Stelle, seinen Bruder Peter mit einer beträchtlichen Schar Reiter zu senden, doch stellte er später auch die Foderung, den Sold seiner Truppen auf drei Monate zum Voraus zu bezahlen, was die Verbündeten sehr betroffen machte. Der erschöpfte Schatz der Florentiner machte es auch sehr schwer, die von Robert gefoderte Summe aufzubringen, besonders da die von der Gefahr mehr entfernten Städte jeden Beitrag zu dieser Besteuerung verweigerten. Die Florentiner trugen zwar zum Voraus ihren bundesmäßigen Beitrag ab, aber da der Rest der Bezahlung zurückblieb, setzten sich die Neapolitaner nicht ein Mal in Bewegung, und fruchtlos verschwendet blieb die mühsam zusammengebrachte Zahlung.

Die Florentiner glaubten endlich das einzige Mittel, König Robert zu ihrer Vertheidigung zu vermögen, sei, ihm Rechte über sie einzuräumen, auf die Gefahren des Krieges, in den er verwickelt war, sich stützend, um ihn abzuhalten, seine Gewalt in Tyrannei umzuwandeln. Die Räthe beauftragten, durch einen genommenen Beschluß, die Prätoren, für das Heil der Republik zu sorgen; und diese wählten in einer feierlichen Berathung König Robert auf fünf Jahre zum Rector, Befehlshaber und Herrn von Florenz, unter der Bedingung, indessen einen seiner Brüder oder Söhne zur Vertheidigung in ihre Stadt zu senden, die Ausgewanderten nicht zurückzurufen, die Gesetze der Republik zu lassen und die oberste Magistratur der Prätoren unter der bisherigen Form beizubehalten[35]). Später verlängerten sie seine Signorie noch um drei Jahre. Dem Beispiele der Florentiner folgten auch mehre andere Städte.

Als die Florentiner sahen, wie sich Uguccione auch zum Signore von Lucca gemacht, wie er ein Schloß der lucchesischen Guelfen im unteren Arnothale nach dem andern, und ebenso in der Valdinievole eroberte, wie die pistolesischen Ausgewanderten Serravalle besetzten, schickten sie sofort Botschafter ab an König Robert, daß er ihnen einen seiner Brüder mit Reitergeschwadern zu Hilfe senden solle. Robert schickte ihnen seinen Bruder Pietro, Herzog von Gravina, als Vicar mit 300 Reitern und ritterlichem Geleite, und dieser wußte sich die Gunst der Florentiner in solchem Grade zu erwerben, daß sie ihm alle möglichen Herrschaftsrechte zugestanden, von ihm die Prioren und anderen Magistrate ernennen ließen, und hätte er länger gelebt, sie hätten ihm wol zeitlebens die Signorie übertragen. Seine erste Sorge war gewesen, sich bei dem Kampfe gegen Uguccione den Rücken durch einen Frieden der Guelfenstädte mit Arezzo zu decken, der am 24. Sept. 1314 abgeschlossen wurde. Uguccione richtete die Ghibellinenpartei in der ganzen Maremma wieder auf und eroberte viele Ortschaften und Burgfesten. Als Pietro einem solchen Feinde nicht gewachsen schien, baten die Florentiner im Juli 1315 auch noch dessen Bruder Filippo, den Fürsten von Tarent, zu ihnen zu kommen, und obgleich Robert dessen Eigensinn fürchtete, führte er dennoch den toscanischen Guelfen 500 Reiter zu. Mit ihnen vereinigt und mit den Zuzügen von Siena, Pistoja, Volterra, Prato, Città di Castello, Gubbio und Perugia, ferner mit den Hilfstruppen der Bologneser und anderen romagnolischen Guelfen zog Herzog Pietro der von Uguccione hart bedrängten Burgfeste von Montecatini in der Valdinievole zu Hilfe. Er konnte dem Ghibellinenheere, das aus etwa 2500 Reitern und dazu gehörigem zahlreichen Fußvolke bestand, eine Heeresmacht von 3200 Reitern und verhältnißmäßigem Fußvolke entgegenstellen.

Als Uguccione sich die Straße abgeschnitten sah, auf welcher er seine Lebensmittel allein beziehen konnte, hob er die Belagerung auf und wollte abziehen; die Feinde aber, obwol ohne Ordnung und ohne sich noch an dem Tage gehörig gerüstet zu haben, vertraten ihm den Weg. In der Schlacht, die nun erfolgte, gaben Uguccione's teutsche Reiter den Ausschlag; Herzog Pietro selbst fiel; auch Prinz Carlo, des Fürsten Filippo Sohn, und viele von den Hauptleuten und Rittern der Guelfen. Diese Niederlage erlitten die Florentiner am 29. August 1315. Montecatini und Montesommano ergaben sich unmittelbar hernach.

Die Florentiner wendeten sich nun um einen andern Anführer an König Robert, und dieser sandte ihnen Beltramo aus dem Hause der Grafen Balzi de Montescaglioso und Andria, gewöhnlich Conte Novello (der junge Graf) genannt, mit 200 Reitern; auch setzten sie ihre Stadt in Vertheidigungszustand und nahmen neue Truppen in Sold. Zu gleicher Zeit aber zeigte sich unter den Bürgern von Florenz eine neue Spaltung, indem ein Theil gegen die Signorie König Robert's war, und in Teutschland bei der luxemburgischen Partei Hilfe suchen wollte, während eine andere Partei fest an Robert hielt. An der Spitze jener stand vom Adel eine Linie der Familie Tosinghi; an der Spitze dieser stand aber auch ein Tosingho, nämlich Pino della Tosa. Der Parteihaß war so groß, daß nur die gemeinsame Furcht vor Uguccione sie abhielt, offen gegen einander zu kämpfen. Da der Conte Novello als Vicar König Robert's nur eines geringen Ansehens genoß und seine Partei die schwächere war, die Zeitumstände aber eine energische Regierung erfoderten, setzte es Simone della Tosa durch, daß

34) *Villani* l. c. Cap. 48. p. 467. 35) *Leonardo Aretino*, Hist. Flor. Lib. V. p. 140.

Conte Novello entlassen und in der Person eines gewissen Lando aus Gubbio der Stadt ein Polizeihauptmann (Bargello) gesetzt ward, welchem man am 1. Mai 1316 die executive Gewalt in der Stadt übertrug [36]). Dieser verfuhr, ohne Urtheil und Recht abzuwarten, gegen Jeden, welcher sich des Verrathes an der Stadt verdächtig, oder des Aufruhrs schuldig gemacht hatte; er schonte weder Alter noch Stand, und ließ Geistliche aus den ersten Familien von Florenz, wenn sie sich solche Vergehen, gegen die er zu sorgen hatte, zu Schulden kommen ließen, in Stücken hauen.

Da durch die Trennung Pisa's und Lucca's in verschiedene Herrschaften und Parteiungen für Florenz die äußere Gefahr verschwunden war, wurde in dieser Stadt Lando's Verfahren doppelt drückend empfunden. Die neapolitanische Partei in der Stadt wandte sich daher an den König Robert, und bat ihn, den Grafen Guido di Battifolle, aus dem Hause der Grafen Guidi, zu seinem Vicar in Florenz zu ernennen. Der König that dies sogleich, und wegen der trefflichen Eigenschaften des Grafen wagte es die feindliche Partei nicht, sich ihm zu widersetzen, obgleich die Signoren dem Könige entgegen waren. Guido kam als Robert's Vicar im Juli 1316 nach Florenz. Er hatte anfänglich nicht vielen Einfluß, denn die Signoren und die Gonfalonieren der Compagnien waren von Simon's della Tosa Anhang, und sie hielten Lando in der Stadt. So lange dessen Gewalt dauerte, konnte Graf Guido unmöglich eine seinem Titel angemessene Autorität gewinnen.

Während man zu Florenz in diesen Unruhen lebte, reiste die Tochter König Albrecht's aus Teutschland durch, welche zu ihrem Gemahl Karl, dem Sohne König Robert's, ging. Sie ward von den Freunden des Königs hoch geehrt, welche sich bei ihr über den Zustand der Stadt und über die Tyrannei Lando's bitter beklagten. Sobald König Robert von diesen Verhältnissen genau unterrichtet war, sandte er als Signore den Befehl nach Florenz, es solle kein Polizeihauptmann mehr Gewalt daselbst haben; da inzwischen die Partei des Grafen Guido sich in aller Weise verstärkt hatte, mußte Lando im October 1316 die Stadt verlassen. Es traten eben auch neue Prioren und ein neuer Venner an das Regiment, und zwar wählte man dies Mal zwölf Prioren; alle aber waren von der neapolitanischen Partei. Sobald auf diese Weise König Robert wieder entscheidenden Einfluß in Florenz gewonnen hatte, unterhandelte er für diese Republik und die andern Guelfenstädte einen Frieden mit Pisa und Lucca, welcher im April des Jahres 1317 abgeschlossen wurde. In diesem Frieden erhielten die Florentiner ihre alten Handelsfreiheiten in Pisa wieder zugesichert.

Castruccio Castracane war indessen Herr von Lucca geworden und dehnte seine Unternehmungen zu Gunsten seiner Partei, der Ghibellinen, nordwärts bis ins Genuesische aus. Während Castruccio noch im Genuesischen war, kamen die Florentiner mit ihrem Heereszuge ins Lucchesische, sodaß er eine Empörung von Lucca zu fürchten anfing und sich zurückwendete. Bei Guisciana standen dann das florentinische und das lucchesisch-pisanische Heer einander lange gegenüber, bis das schlechte Wetter den Aufenthalt im Lager unleidlich machte und sie sich beiderseits zurückzogen (1320). Um im folgenden Jahre Castruccio von zwei Seiten zugleich anzugreifen, traten die Florentiner mit dem Markgrafen Spinetta Malaspina in Verbindung, den der Fürst von Lucca seiner Lehen in der Lunigiana beraubt hatte, und dem am Ende, obgleich Ghibelline, nichts Anderes übrig blieb, als sich an die Guelfen anzuschließen. Die Florentiner sandten ihm, nachdem er eine Burg nach der andern an Castruccio verloren hatte, auf einem Umwege durch die Lombardei 300 Reiter, und es gelang ihm nicht nur, mehre seiner Schlösser wieder zu gewinnen, sondern er drang auch bis in das lucchesische Gebiet vor, während von der andern Seite die Florentiner mit 1300 Reitern vor Monte Vettolino lagen; Castruccio hatte inzwischen Hilfstruppen von den Visconti, vom Bischofe von Arezzo, von Pisa und den übrigen benachbarten Ghibellinen an sich gezogen und wandte sich mit 1600 Reitern und überlegener Mannschaft zu Fuß gegen die Florentiner. Mit Mühe konnte sich der Feldhauptmann der Florentiner, Guido della Petrella, den 7. Juni 1321, an welchem Tage er angegriffen wurde, bis zur Nachtzeit halten; dann ließ er die Wachtfeuer des Lagers brennen und zog während argen Unwetters nach den benachbarten festen Orten Fucechio, Carmignano und andern, in die er seine Leute warf. Castruccio verwüstete die ganze Umgegend drei Wochen lang bei Castel Franco, Fucecchio, Vinci &c., ohne einen Widerstand zu finden. In Florenz ward das Volk durch den Schaden, den das florentinische Gebiet von Castruccio's Leuten gelitten hatte, so gereizt, daß die gegen König Robert's Signorie interessirte Partei von Neuem Macht gewann, und zuerst durchsetzte, daß noch im Juni dieses Jahres zwölf Rathsherren erwählt wurden, aus jedem Sestiere zwei, popolaren Standes, ohne deren Beirath die Prioren, welche sämmtlich von der Robertinischen Partei waren, Nichts unternehmen durften. Als mit dem letzten December des Jahres 1321 Robert's Signorie zu Ende ging, ward sie nicht erneuert; Florenz trat wieder ganz unter die Signorie von sechs Prioren und des Venners der Justiz. Die Ruhe schien nun desto zuverlässiger befestigt zu sein, weil die Furcht vor Castruccio alle in Schranken hielt. Der Krieg mit ihm dauerte in einzelnen Streifereien fort, ohne daß von irgend einer Seite bedeutende Erwerbungen gemacht worden wären; dagegen gewannen die Florentiner in dieser Zeit auf friedlichem Wege fast das ganze Mughello, indem sie eilf Kirchspiele, die zu der Burgfeste Ampiana gehörten, von den Grafen Guidi, in Folge eines früheren Vertrages, erhielten, und die Ubaldini, die unter sich uneinig waren, sich der Signorie von Florenz, sammt allen ihren Unterthanen, unterwarfen.

Castruccio griff, nach vielen Unternehmungen gegen die Herren von Lunigiano, Prato darum an, weil die Pratesen ihm nicht wie die Pistolesen Tribut zahlen woll-

36) *Villani* l. c. Cap. LXXIV.

len, und lagerte sich am 1. Juli mit etwa 650 Reitern und 1000 Mann Fußvolk in der Nähe der Stadt. Die Florentiner beschlossen, diesem Orte zu Hilfe zu kommen, schlossen ihre Laden und gingen in Masse dorthin. Sie ließen auch bekannt machen: Jeder Verbannte (bandito), wenn er ein Guelfe sei und bei diesem Auszuge dem Heere der Florentiner folge, solle seines Bannes ledig gehen. 20,000 Mann zu Fuß und 1500 zu Pferde versammelten sich, und um dem Castruccio die Macht zu entziehen und dadurch die ihrige zu vermehren, ließen die Signoren bei 4000 der früher erwähnten Verbannten im Heere zu. Dieses so zahlreiche und so schnell nach Prato geführte Heer bestürzte Castruccio so sehr, daß er, ohne es auf ein Gefecht ankommen zu lassen, sich nach Lucca zurückzog. Hierdurch entstand im florentinischen Lager zwischen dem Adel und dem Volke ein Zwist; dieses wollte ihn verfolgen, um ihn zu bekämpfen und zu vernichten; jener wollte zurückkehren, indem er behauptete, es sei schon genug, daß man Florenz in Gefahr gesetzt habe, um Prato zu befreien, welches zwar recht gethan gewesen sei, weil es die Noth erfodert habe; jetzt aber, da diese verschwunden sei, müsse man das Glück nicht auf die Probe setzen, weil dabei wenig zu gewinnen und viel zu verlieren sei; mehre Tage kam man nicht nur in Prato zu keinem Beschlusse, sondern auch in Florenz, wohin man sich gewendet, entzweite sich Alles. Die Entscheidung wurde nämlich, da man sich durchaus nicht vereinigen konnte, den Signoren übertragen, in deren Berathschlagungen sich bald die nämliche Uneinigkeit zwischen Adel und Volk zeigte. Als die Sache in der Stadt bekannt ward, versammelte sich auf dem Platze viel Volk um den Palast der Prioren und schrie: „Battaglia, battaglia! muojano i traditori!" sodaß die Prioren in der Angst ihres Herzens den Befehl ergehen ließen, das Heer solle vorrücken. Da diese Maßregel indessen erst spät genommen wurde, das Heer zudem Zwietracht in seiner Mitte nährte, so bekam der Feind, obgleich es sofort durch Bologneser, Sieneser und den guelfischen Landadel verstärkt nach Fucecchio zog, indessen doch dadurch Zeit, sich sicher nach Lucca zurückzuziehen. Indessen war an letzterem Orte die Uneinigkeit so groß geworden, daß man mit Schimpf und Schande zurückgehen mußte. Dann hielt man den Banditen, die noch das tapferste Häuflein im Heere gewesen waren, nicht einmal das gegebene Versprechen; acht von deren Häuptlingen versuchten hierauf mit Gewalt und List zu erreichen, was man ihnen im Guten nicht zugestand. Sie verschworen sich mit mehren vom Adel in der Stadt, die über die bestehende Ordnung unzufrieden waren. Die Verbannten beschlossen daher, dem über sie verhängten Unrechte zuvorzukommen. In der Nacht des 10. Aug., früher als das Heer selbst an den Thoren der Stadt ankam, erschienen etwa 60 von den Banditen zu Pferde und 1500 zu Fuß von verschiedenen Seiten her vor den Thoren der Stadt; diese aber waren so gut bewacht und die Einwohner waren so wohl gerüstet, daß sie unverrichteter Dinge abziehen mußten. Um indessen zu versuchen, ob sie durch Unterhandlungen sich nicht etwa verschaffen könnten, was sie durch Gewalt nicht hatten erlangen können, sandten sie acht Männer als Gesandte hinein, um die Signoren an das gegebene Wort und an die Gefahr zu erinnern, der sie sich im Vertrauen auf dasselbe ausgesetzt hätten, in der Hoffnung, dafür die Belohnung zu erhalten, die ihnen versprochen worden sei. Obgleich nun die Adeligen, die sich als die Schuldner bei dieser Verpflichtung ansahen, weil sie insbesondere dasjenige versprochen, wozu sich die Signoren verpflichtet hatten, sich zu Gunsten der Ausgewanderten die größte Mühe gaben; so konnten sie es dennoch wegen des Verdrusses, den die Menge darüber empfand, daß man den Sieg gegen Castruccio nicht soweit, als man gekonnt hätte, verfolgt hatte, nicht durchsetzen; was denn zum Nachtheile und zur Unehre der Stadt ausfiel. Viele von den Adeligen, die hierüber erzürnt waren, versuchten durch Gewalt zu erlangen, was ihren Bitten versagt wurde; sie verabredeten mit den Ausgewanderten, daß sie bewaffnet an die Stadt kommen sollten, während sie selbst innerhalb zu ihrer Unterstützung die Waffen ergreifen würden. Die Sache ward aber vor dem bestimmten Tage entdeckt, die Ausgewanderten fanden die Stadt in Waffen und bereit, sowol die auswärtigen Feinde, als auch die inneren so in Furcht zu setzen, daß keiner wagen möchte, die Waffen zu ergreifen; sie gaben also ohne den mindesten Erfolg ihre Unternehmung wieder auf. Allein nun wollte man diejenigen, welche mit den Banditen in Verbindung gewesen waren, strafen, und wagte nicht gegen Alle zu verfahren, aus Furcht, dadurch eine Umwälzung in der Stadt hervorzubringen; es wagte aber auch kein Einzelner aufzutreten, und so kam man auf eine Einrichtung, die dem atheniensischen Ostracismus sehr nahe verwandt war. Die Bürger sollten nämlich in der Versammlung die Namen derer, die sie für die Schuldigsten hielten, aufzeichnen, und gegen die, deren Namen am häufigsten auf den Zetteln gelesen würden, sollte verfahren werden. Es fanden sich nachher die Namen der Herren Amerigo de' Donati, Teghia de' Frescobaldi und Lotteringo de' Gherardini, welche jeder in 2000 Liren Geldstrafe und sechs Monate Verbannung verurtheilt wurden [37]).

Zu den der florentinischen Republik gefährlichen Nachbarn kam um diese Zeit, außer Castruccio, auch noch der Bischof von Arezzo, der im October desselben Jahres Città di Castello durch List genommen und alle Guelfen vertrieben hatte. Im J. 1324, und zwar im Januar, nahm er, während auch Castruccio immer mehr um sich griff, dem Grafen von Romena die Burg Caprese. Während Florenz nun so beiderseits bedroht war, besorgte man die periodischen Erschütterungen, die alle zwei Monate die Wahl der Signoria erzeugte. Das Wahlcorps bestand damals aus Prätoren, die aus ihrer Stelle traten, aus guten Männern und den Gonfaloneris der Compagnien und einigen aus jedem Viertel Beigegebenen. Diese Electoren vertraten gewissermaßen das Volk, und seine Stimme, die auch die Wählbaren zu gewinnen suchten, gab ihrer Wahl die Richtung. Der Wetteifer der Bewerber gab der Gemeinde reges Leben; aber auch oft

37) *Villani* l. c. Cap. 218.

verwirrten sie ihre Umtriebe. Die zweimonatliche Wahlernennung gestattete der Nation keine Ruhe, und sechs Mal des Jahres hatte man Aufstand oder innern Krieg zu befürchten. Die Signorie, die in den Monaten September und October des Jahres 1323 regiert und durch Entdeckung der Verschwörung der Edlen das öffentliche Zutrauen gewonnen hatte, unternahm es, dieses Wahlsystem umzuändern, um auf ein Mal einstimmig mit den Zugegebenen, die das Volk vertraten, auf 42 Monate hin alle Prätoren, das heißt 21 Magistraturen, die sich in gewohnten Reihen folgen sollten, zu wählen. Diese Wahl geschah in den üblichen Formen; die Namen der Erwählten wurden auf versiegelte Zettel geschrieben, die man in Beutel verschloß, aus denen diese Namen, bis auf den letzten Zettel, durchs blinde Loos gezogen werden mußten[38]). So wandelte sich die Erneuerung der Magistratur in einen Glückshafen um, und der Zufall entschied die Ernennung der Häupter des Freistaates. Diese neue, von den meisten übrigen Städten nachgeahmte, Wahlform schien demokratischer, als die bisherige; sie brachte größere Gleichheit unter die Candidaten und rief eine größere Zahl Bürger zu den öffentlichen Ehrenstellen. Nur die Beutel der drei obersten Magistraturen (denn die Signoria bestand aus einem Gonfaloniere und sechs Prätoren, einer Versammlung von sechs guten Männern und der der 16 Gonfalonieri der Compagnien) mußten auf 42 Monate die Namen von 6—700 Candidaten verschließen, und da bald alle Wahlen auf diese Weise veranstaltet wurden, sah man endlich 336 Magistraturen oder verschiedene Bedienstungen durch das Loos besetzen[39]). So blieb wenig Auswahl übrig und alle Bürger hatten die Gewißheit, eine Stelle zu erhalten. Bisweilen zeichneten die Electoren auch Unfähige auf, welche die unmittelbare Wahl nie aufgenommen hätte. Zwar wurde den Umtrieben das Ziel gesteckt; aber zugleich schwanden aller Wetteifer, die Scheu vor dem Urtheile eines Volkes, welches das Laster bestraft, und aller Umtrieb, durch Talente und Tugend sich die Stimmen zu gewinnen. Mehre Ursachen bewirkten ohne Zweifel die Sittenentartung der italischen Freistaaten, und es ist bemerkenswerth, daß seit der Einführung des Looses bei den Wahlen die Bürger aufhörten, Krieger zu sein, die Staatshäupter der Kriegskunst abschworen und die Vertheidigung der Freiheit Generalen und Miethtruppen übertrugen.

Zu ebenderselben Zeit drangen Verschwendung, Weichlichkeit und Verdorbenheit in alle Familien ein, und die Staatsmoral wurde durch Annahme einer verschlagenen, treulosen Politik verunreinigt; dennoch überlebten die Talente der Republikaner ihre Tugenden; 6—700 Bürger, die immerfort das Loos umwechselte, die also keine Muße hatten, sich der Staatskunst zu widmen, wußten dennoch mit Beharrlichkeit und oft auch mit Gewandtheit dieselben Endzwecke mit denselben Grundsätzen zu verfolgen, und Florenz hatte eine größere Zahl einsichtsvoller Staatsmänner aufzustellen, als man schwerlich in manchem großen Staate aufbringen würde.

Nach dieser Umwandlung ihrer innern Verwaltung beschäftigte sich die Republik, ihren Bund mit den Guelfenstädten enger zu knüpfen, die ein Interesse zu gemeinschaftlicher Vertheidigung aufrief. Die meisten derselben wogten in Unruhen, welche die sich anfeindenden Familien aufregten. Bologna, enger als die übrigen Freistaaten mit Florenz verbunden, war ebenfalls durch heftige Ausbrüche erschüttert. Romeo de Pepoli und sein Anhang und die ihm verbündeten Fürsten Oberitaliens hatten ihm bei seinen Unternehmungen gegen die Selbständigkeit Bologna's Vorschub geleistet. Die Florentiner hingegen betrachteten sich als die Vertheidiger der Freiheit; auch sandten sie nach Bologna öfter Verstärkung, als diese von jener Republik wol hätte fodern können.

Während Florenz durch Castruccio und den Bischof von Arezzo in der Nähe bedroht war und seine Freunde und Verbündeten in gleicher Gefahr schwebten, hob es sich dessenungeachtet in ebendemselben Maße zu Reichthum und Wohlstand, als Pisa's Blüthe durch den Krieg mit den Aragonesen auf Sardinien vollends geknickt ward. Die Florentiner ließen ihre Stadt mit neuen, schönen Mauerwerken befestigen; von 200 zu 200 Ellen sollte jedes Mal in dem ganzen Umfange der Stadtmauern ein 40 Ellen hoher und 14 Ellen breiter Thurm errichtet werden; und noch andere großartige Bauwerke wurden zu demselben Ende unternommen.

Castruccio, den der Hader im Lager der Florentiner der Rache derselben entriß, hatte seine Verheerungen im untern Arnothale wieder begonnen, aber die Ohnmacht seines Heeres erlaubte ihm noch nicht, den Krieg mit mehr Kraft zu führen (1323). Im folgenden Jahre wurde der Krieg zwischen Castruccio und der florentiner Republik noch kraftloser geführt; letztere schien sich einzig dahin zu beschränken, einige Edelleute des Mughello und des obern Arnothales zu bezwingen, denen sie nach und nach mehre Burgen abnahm. Am 5. Mai 1325 ging Pistoja durch Verrath an Castruccio über. Den Tag, nachdem Pistoja an Castruccio übergegangen war, kam Raimondo da Cardona, ein Catalonier, im Dienste König Robert's nach Florenz, und übernahm die Feldhauptmannschaft, da die Florentiner beschlossen hatten, Castruccio früher anzugreifen, ehe er sich in der Herrschaft von Pistoja festgesetzt hätte, und die Stadt ihm zu entreißen. Die Nachricht der Wegnahme Pistoja's traf in dem Augenblicke in Florenz ein, wo das Volk zu einem großen Feste versammelt war. Die Republik hatte desselben Morgens den die Justiz vollziehenden Richter und einen teutschen Connetable als Ritter ausgestattet. Die Prätoren, die neuen Ritter, alle Magistrate und vornehmsten Bürger waren zu einem Schmause versammelt; die Tische waren in der Kirche S. Pietro Scheraggio aufgestellt; sie wurden umgestürzt im ersten Augenblicke der Nachricht, daß Castruccio sich Pistoja's bemächtigt habe; und da man an die völlige Übergabe der Stadt im ersten Augenblicke nicht glauben konnte, noch daß die hingesendete Besatzung nicht zum mindesten noch ein Thor vertheidige; so

38) *Giov. Villani* Lib. IX. c. 228. p. 546. *Leonardo Aretino* Lib. V. p. 159. *Macchiavelli*, Stor. Fiorent. Lib. II.
39) Statuta Florentin. Lib. V. Tract. I. Rub. 233.

rille Alles unter die Waffen, und die Milizscharen rückten desselben Abends bis auf Prato vor. Aber hier erfuhren die Florentiner die stattgefundene Verrätherei, und kehrten, von Pistoja's gänzlichem Verluste überzeugt, in finsterer Trauer nach Florenz wieder zurück. — Unter Cardona's Befehl sammelten die Florentiner ein Heer aus Bürgern und Bundesgenossen von 20,000 Fußgängern und 3000 Reitern; 1000 Florentiner dienten auf ihre eigenen Kosten zu Pferde und 1500 besoldete Reiter, meist Franzosen, wurden mit denselben vereinigt. Der tägliche Sold des Heeres kostete über 3000 Goldgulden.

Bei ihren Unternehmungen nach Außen kam den Florentinern eine Einrichtung sehr zu statten, welche man nach jenem Versuche der Banditen in die Stadt einzudringen gemacht hatte, um die Ruhe im Innern besser sicher stellen zu können. Zeither nämlich hatte die verschiedenen Parteiungen unter den Bürgern von Florenz bei jeder neuen Priorenwahl ihr Streben die Signorie mit lauter Männern ihres Anhanges zu besetzen, in unruhige und selbst gefährliche Bewegung gebracht; überdies war es einer gewissen Anzahl von Familien unter den reichen Popolaren gelungen, sich fast ausschließend im Besitze der Priorenstellen zu erhalten. Um nun sowol die Unruhen als die Bildung einer Aristokratie aus dem Bürgerstande zu hindern, traf man für die Zukunft die Einrichtung, daß man auf 42—52 Monate im Voraus die Namen der Prioren in den Wahlbeutel that, und bei jedem Wechsel nur so viele herauszog, als neue Prioren in das Amt traten. Man erreichte damit dies, daß beiweitem Mehre nun an der Signorie Theil hatten als früher, weil man nicht denselben Namen zwei Mal in den Wahlbeutel legen konnte, und auch die so oft wiederkehrende Aufregung fiel weg, da man nur alle 4—5 Jahre wieder die Namen erneuerte. Es war eine vortreffliche Einrichtung, und man nannte die neuen Füllungen der Wahlbeutel später Squittini.

Am 13. Juni des J. 1325 zogen unter Glockengeläute 400 Ritter adeligen und popolaren Standes aus Florenz; mit ihnen ihre Knappen, sodaß es über 1000 Reiter waren; außerdem hatte die Stadt 600 französische und 200 teutsche Reiter im Solde, ferner 230 mit Raimondo angekommene burgundische und katalonische, und außerdem gegen 500 italienische, provençalische, gasconische und wallonische Reiter. Das Fußvolk war fast ganz florentinisch aus Stadt und Gebiet. In Prato stießen noch 200 sanesische Reiter zu diesem Heere. Mit diesen lagerten sich die Florentiner bei Altopascio, um dieses einzunehmen und dadurch Castruccio zu verhindern, daß er Pistoja nicht zu Hilfe kommen konnte. Als das Heer eine Zeit lang vor Pistoja gelegen hatte, belagerte Raimondo zum Schein Tizzano; plötzlich zog er nach Cappiano und brachte den Paß über die Gusciana in seine Gewalt. Sogleich ließ er diesen wichtigen Paß befestigen, der ihm das Gebiet von Lucca öffnete, und desselben Tages, am 10. Juli 1325, setzte er mit seinem Heere auf das jenseitige Ufer des Flusses über. Er griff auch die Feste Montefalcone an, und bemeisterte sich derselben in kurzer Zeit. Indessen verstärkte sich das florentiner Heer durch die Zuzüge aller Guelfenstädte [40]). Castruccio hatte sich indessen zur Beobachtung der Florentiner zu Viviano im Nievolethale gelagert [41]). Die Florentiner rückten indessen gegen Lucca vor, und verheerten das von ihnen durchzogene Land. So bedeutend aber auch diese Eroberungen, besonders aber die Einnahme von Altopascio waren, so wogen sie dennoch den Verlust eines dreiwöchentlichen Aufenthaltes in den Morästen während der Sommerhitze nicht auf. Krankheiten brachen im florentiner Heere aus, und den durch so beschwerlichen Dienst abgematteten Truppen entschwand jener Muth und jene Zuversicht, womit sie den Feldzug begonnen hatten. Mehre Ritter, der Belagerung Altopascio's müde, hatten sich bei Cardena durch Geld vom Dienste losgekauft. Dieser schändliche Verkehr regte sofort seinen Geldgeiz auf, und fortan opferte er dem aus solchen Abschieden zu hoffenden Nutzen die größten Vortheile auf. Er bestrebte sich, den Unwillen der Ritter und der reichen Kaufleute, die in seinem Heere sich befanden, mehr aufzuregen, und acht Tage nach Eroberung des Schlosses lagerte er noch mit seinen Truppen rings um Altopascio. Endlich, am 8. Sept., brach er auf, um bei der Abtei Pozzevero, immer noch am Ufer des sumpfigen bientiner Sees, ein neues Lager zu beziehen, indessen er den Gebirgen, wo reine Luft wehte, sich hätte nähern können. Messer Raimondo hatte gesehen, daß die Florentiner bisher sehr freigebig mit ihrer Freiheit umgegangen waren, indem sie dieselbe bald dem Könige, bald den Legaten, bald auch Männern von noch geringeren Ansprüchen hingegeben hatten, und meinte daher, wenn er sie in irgend eine Noth führte, so könnte es leicht kommen, daß sie ihn zum Fürsten machten. Er ermangelte daher nicht, oftmals daran zu erinnern und zu fodern, daß man ihm in der Stadt die nämliche Gewalt bewillige, die ihm über die Truppen gegeben war, indem er zeigte, daß er sonst nicht diejenige Folgsamkeit erlangen könnte, die einem Feldherrn nöthig sei. Da ihm nun die Florentiner dieses nicht zugestanden, so zögerte er, und verschwendete viele Zeit, und diese benutzte Castruccio auf das Allerklügste dazu, Hilfstruppen von Galeazzo Visconti zu erhalten und Raimondo mit trügerisch angeknüpften Unterhandlungen hinzuhalten, bis er alle seine Verstärkungen an sich gezogen und bis im florentinischen Lager durch Krankheiten und durch Ungeschicklichkeit des Heerführers vollends alle Ordnung sich aufgelöst hatte. Am 22. Sept. zog Raimondo mit seinem Heere wieder nach Altopascio; am 23., als eben Azzone, welcher mit seinen Leuten in Lucca lag, versprochen hatte, zum Angriffe kommen zu wollen, bot Raimondo, obgleich sein Heer nun schon auf 2000 Reiter und 8000 zu Fuß zusammengeschmolzen war, doch Castruccio, der nur 1400 Reiter und einiges Fußvolk bei sich hatte, eine Schlacht an; dieser nahm sie sofort an, und als Azzone de' Visconti während derselben plötzlich hinzu kam, erlitten die

40) *Giov. Villani* Lib. IX. c. 301. *Janotii Manetti*, Histor. Pistor. Lib. II. p. 1037. 41) Chron. Florent. bei *Murat.* Scr. rer. ital. Tom. XVI. p. 494.

Florentiner eine gänzliche Niederlage. Da Castruccio rasch die Brücke bei Coppiano besetzen ließ, war der Verlust an Todten und Verwundeten florentinischer Seits außerordentlich; in kurzer Zeit waren die Festen von Coppiano, Montefalcone und Altopascio wieder in Castruccio's Händen. Der Eindruck, den diese Niederlage in Florenz machte, war groß. Viele Bürger waren gefangen worden, oder todt geblieben. Unter Letztern war auch Messer Raimondo, der für seine Untreue und seine verderblichen Rathschläge vom Schicksale die Strafe erlitt, die er von den Florentinern verdient hatte. Das Leid, welches Castruccio nach dem Siege den Florentinern zufügte, an Beute, Gefangenen, Verwüstung und Verbrennung, war unbeschreiblich groß; denn, ohne daß sich ihm irgend Jemand entgegenstellte, ging und ritt er mehre Monate hindurch, wohin er immer wollte, und die Florentiner waren nach einer so großen Niederlage sehr zufrieden, nur ihre Stadt retten zu können. Dennoch wurden sie nicht so kleinmüthig, daß sie nicht die nöthigen Geldsummen angeschafft, Truppen in Sold genommen und zu ihren Freunden um Hilfe gesandt hätten. Doch einen so starken Feind zu zügeln, war keine Vorkehrung hinreichend. Sie waren daher genöthigt, Karl, Herzog von Calabrien, einen Sohn des Königs Robert, zu ihrem Herrn zu erwählen, wenn sie wollten, daß er zu ihrer Vertheidigung herbeikäme; denn diese Fürsten, gewohnt in Florenz zu herrschen, wollten lieber den Gehorsam dieser Stadt, als ihre Freundschaft annehmen. Es wurde ihm die Signorie auf zehn Jahre angeboten. Er nahm den Antrag am 13. Jan. 1326 an. Da aber der Herzog in die sicilischen Kriege verwickelt war und deshalb nicht selbst kommen konnte, die Herrschaft der Stadt zu übernehmen, so sandte er Walter von Brienne, den Titularherzog von Athen, als seinen Vorläufer und Statthalter voraus, um von der Stadt Besitz zu nehmen und sich die Signoria von Florenz übertragen zu lassen. Vierhundert französische Reiter begleiteten ihn, der selbst ein geborner Franzose war. Die Florentiner schwuren ihm den Eid der Treue, und erlaubten ihm im Namen des Herzogs die Obrigkeiten nach seiner Willkür einzusetzen. Er cassirte daher alle Namen, die noch in dem Wahlbeutel waren, und er selbst füllte diesen wieder inmitten nächsten Monats. Am 30. Juli kam endlich der Herzog selbst nach Florenz nach. Mit ihm kamen ungefähr 1500 Reiter, größtentheils Provençalen und Catalonier. Er hatte dabei die Absicht, alle guelfischen Städte unter eine Verwaltung zu bringen. Durch seine Ankunft und durch den Zuzug der Heerhaufen der übrigen guelfischen Städte bewirkte er, daß Castruccio nicht mehr frei das florentinische Land verheeren konnte. In der Stadt selbst war Alles in größter Aufregung; denn der Adel war der Meinung, jetzt sei eine Gelegenheit gekommen, sich aus der Unbedeutenheit wieder zu erheben; er wünschte dem Herzoge unumschränkte, monarchische Gewalt verschaffen zu können, um ihn dann zu dem Umsturze der Volksverfassung zu bewegen. Wirklich verlangte Herzog Karl von der florentinischen Republik das Recht des Kriegs und Friedens, und das Recht nicht blos die Prioren, sondern alle Beamte der Stadt Florenz in und außerhalb nach Gefallen ernennen zu können; als ihm aber diese Foderungen am 28. Aug. bewilligt worden waren, hielt er dennoch zu dem Volke und that Nichts für den Adel. Zwei Tage später erklärte der päpstliche Friedensbote den Castruccio und den Bischof von Arezzo in einer auf der Piazza di Santa Croce abgehaltenen Versammlung feierlich für excommunicirt. Die Herrschaft des Herzogs wurde den Florentinern von Tag zu Tag mehr verhaßt. Er foderte viele neue Abgaben, und kostete dem Freistaate 400,000 Florins, statt der ihm gewährten 200,000; er hob die gegen den Aufwand der Frauen eingeführten Sittengesetze auf; er nahm den Prätoren alle Gewalt, welche die Verfassung ihnen zutheilte; endlich erregte er noch größeren Unwillen, da er durch keine Vortheile gegen Castruccio seine Plackereien wieder vergütete; denn ungeachtet Karl mit großer Heeresmacht gegen Castruccio ausgerückt, und dieser kurz zuvor todtkrank gewesen war, erreichte das guelfische Heer doch nicht das Mindeste, sondern kehrte vielmehr mit Schimpf und Schande am 20. Oct. wieder nach Florenz zurück. Bald darauf befreite die Vorsehung Florenz sowol von seinem Feinde, als auch von seinem Beherrscher; denn Castruccio starb zu Lucca und Karl in Neapel in kurzem Zwischenraume, jener am 3. Sept. und dieser am 9. Nov. 1328.

Die Florentiner hatten die letzte Signorie zu theuer bezahlen müssen, um wieder einen fremden Signore zu wünschen; doch fürchteten sie andrerseits neu ausbrechende Parteiungen in der Stadt, wenn sie den Prioren die volle Signorie selbst ließen. Sie veränderten daher die Regierung der Stadt, hoben die ganze Einrichtung der alten Rathsversammlungen auf, und errichteten statt deren zwei, eine aus 300 Bürgerlichen, die andere aus 250 Adeligen und Bürgerlichen bestehend, die erstere nannten sie den Rath des Volkes, die andere den gemeinschaftlichen Rath (Consiglio del Popolo und Consiglio del Comune). Längere Zeit ward durch diese neue Verfassung die Ruhe in Florenz erhalten (s. den Art. Medici).

Diese beiden Räthe wurden alle vier Monate erneuert. In ihnen fanden sich alle großen Staatsinteressen vereinigt: Adel und Volk, Handel und Gewerbschaft, jede der Militairabtheilungen, jedes Handwerk, jedes Stadtviertel. Die Oberherrlichkeit blieb ganz bei dem Volke, ohne den Zusammentritt desselben; der Volkswille entschied über alle großen Angelegenheiten, aber erst nachdem es durch vorhergegangene Berathung des Magistrats und der Räthe gehörig vorbereitet und unterrichtet war. Derselbe Geist der Freiheit, der die Bildung seiner Verfassung gelenkt hatte, leitete auch das Benehmen der Stadt in Rücksicht seiner äußern Verhältnisse. Als die Florentiner sich der Gefahr, mit der sie Castruccio bedroht hatte, entronnen sahen, beschlossen sie auch ihre Nachbarvölkerschaften dem Joche der Tyrannen zu entschlagen. Da sie Italiens Unabhängigkeit durch König Ludwig den Baier gefährdet sahen, beschlossen sie, der Gründung jeder fremden Macht, diesseit der Alpen, entgegen zu streben. Ludwig hatte in Castruccio seinen besten Freund und seine einzige Stütze verloren. Auch

mangelte es ihm an Geld, um in solcher Entfernung von seinem Lande ein Heer zu unterhalten; auch brachte ihn seine Armuth in bösen Leumund. Wegen Ausbleibens des Soldes hatte sich ein Theil seiner Scharen gegen ihn empört und in Montechiaro am Ceruglio sich befestigt, aus Lucca den vom Kaiser nach seinem Abzuge aus Pisa dort zurückgelassenen Francesco Castracani vertrieben und jene Stadt besetzt. Da sie nun aus der Besetzung dieser Stadt auch einigen Nutzen ziehen wollten, boten sie die Stadt (Lucca) den Florentinern für 80,000 Goldgulden an; was aber auf Messer Simon della Tosa's Rath ausgeschlagen wurde. Diese Handlungsweise wäre für Florenz äußerst nützlich gewesen, wenn die Florentiner dieser Maxime immer treu geblieben wären. Kurz nachher aber änderten sie ihren Sinn, und dies ward ihnen sehr schädlich; denn damals, als sie Lucca in Frieden haben konnten, wollten sie sie für einen so geringen Preis nicht nehmen, nachher aber, als sie selbe haben wollten, konnten sie solche nicht bekommen, wenn sie auch einen viel höheren Preis dafür hätten bezahlen können. Weit weniger delicat waren die Pisaner, welche 60,000 Goldgulden für die Stadt boten. Aber unedle Eifersucht trieb die Florentiner an, den Kauf zu hintertreiben und in einem Kriege die Pisaner soweit zu bringen, daß sie um Frieden bitten mußten. Gerhardin Spinola trat in die Mitte, zahlte den Teutschen 30,000 Goldgulden baar, nahm sie in seinen Sold, bezahlte ihnen ihre Löhnung voraus, und zog am 2. Sept. 1329 in Lucca ein. Vergebens suchte er mit Florenz Frieden zu schließen. Nie verdroß die Florentiner irgend etwas mehr, als dieser Kauf, und lieber wollten sie einen beständigen Krieg mit Spinola führen, als einen schimpflichen Frieden eingehen.

König Ludwig war im April mit dem Reste seines Heeres nach der Lombardei aufgebrochen. So lange er in Toscana selbst geblieben war, sahen sich die Florentiner genöthigt, ihre Gesammtmacht beisammen zu halten, um sich gegen ihn in einer Achtung gebietenden Stellung zu erhalten; sobald sie ihn aber sich entfernen sahen, begannen sie den Haß der Völkerschaften gegen diesen Monarchen zu benutzen. Unter allen Eroberungen Castruccio's hatte sie die von Pistoja am meisten beunruhigt, da diese Stadt den Ghibellinen die Gebirgspässe öffnete, ja selbst das Flachland von Florenz aufschloß. Aber die Panciatichi, Häupter der Ghibellinen von Pistoja, nachdem sie die Tedici, die sie als Verräther ansahen, verjagt hatten, kamen der florentiner Regierung mit Friedensvorschlägen entgegen. Pazzino de' Pazzi, ihr Anverwandter, lenkte die Unterhandlung mit der Republik, und der Friede zwischen Pistoja und Florenz wurde am 24. Mai 1329 unterzeichnet. Die Pistolesen gaben Monte Murlo an Florenz zurück, traten alle ihre Rechte auf Vittolino, Carmignano und Artimino ab, Burgen, welche ihnen die Florentiner früher abgenommen hatten, gaben einige andere von ihnen besetzte, minder bedeutende, Ortschaften zurück; verpflichteten sich, Florenzens Freunde auch als ihre Freunde und seine Feinde auch für ihre Feinde zu halten; sie willigten auch ein, zur Sicherheit ihrer Stadt einen florentiner Hauptmann mit einer kleinen Besatzung in ihre Mauern aufzunehmen, und machten sich endlich auch anheischig, alle Guelfen, die aus der Stadt verbannt (Banditi) waren, mit Ausnahme der Familie Tedici, wieder in die Stadt aufzunehmen. Sowol in Pistoja, als auch in Florenz wurde der Friede mit herrlichen und glänzenden Festen gefeiert.

Die Florentiner trugen aber um dieselbe Zeit auch einen Sieg über ihre Weiber davon. Es hatte nämlich die Stadt im April des Jahres 1323 eine Kleiderordnung für die Weiber erlassen, wodurch diese sehr in ihrem Aufwande eingeschränkt und zugleich von gewissen geschmacklosen Trachten abgehalten worden waren. Die Frauen hatten nur mit Unwillen die Tyrannei der Männer ertragen. Als Herzog Karl von Calabrien in den Besitz der Signoria über Florenz gelangte, wandten sich die Weiber an die Herzogin, und bestimmten durch ihren Einfluß den Herzog, die Kleiderordnung aufzuheben. Nun gingen sie ihren Männern zum Trotz und den Fremden zur Freude mit dem geschmacklosen Zopf- und Lockenwerk herum, und machten damals das Staatsunglück zugleich zu einem häuslichen. So blieb es bis zum 1. April 1330, zu welcher Zeit die Florentiner es wieder durchsetzten, daß sich ihre Weiber wieder einer viel strengeren Kleiderordnung fügen mußten, als zuvor.

Der Krieg mit Gherardino Spinola dauerte um diese Zeit noch immer fort und war noch das einzige Überbleibsel der ganzen vorhergegangenen drangvollen Zeit. Die Florentiner belagerten fortwährend Monte Catini und erhielten dieselbe endlich durch Capitulation am 19. Juli 1330 auch wirklich. Nicht lange nachher, im October, belagerten sie selbst Lucca, nachdem sie aber noch vorher eine Reihe lucchesischer Ortschaften, wie Vivinaja, Montechiaro, S. Martino und Porcari, genommen hatten. Während der Belagerung Lucca's ergaben sich noch Fucecchio, Castelfranco und Santa Croce. Die Luccheser waren in der größten Bedrängniß, denn die Florentiner, die ohnehin mit einem bedeutenden Heere vor ihrer Stadt lagerten, erhielten fortwährend Verstärkungen, bald von König Robert, bald von Siena und von Perugia, während Lucca, und zwar nur insgeheim, blos von Pisa einige Unterstützung erhielt. Ja auch diese wurde unmöglich, seitdem (December) das florentinische Lager die Stadt rings umschloß. Gherardo war schon entschlossen, gegen Ersetzung der Auslagen, die er gehabt, auf die Signorie zu verzichten und Lucca in ähnlicher Weise wie Pistoja unter florentinischen Einfluß zu stellen; ja es waren schon Unterhandlungen darüber mit ihm und der Gemeinde angeknüpft, aber die Florentiner konnten wieder unter sich über die Zahlungen nicht einig werden, und so entging ihnen dieselbe willkommene Gelegenheit, Lucca zu erhalten, zum zweiten Male; denn als sie sich schon auf dem Punkte glaubten, in die Stadt einzuziehen, empfingen sie mit Erstaunen am 12. Febr. 1331 Waffenherolde König Johann's von Böhmen, die sie auffoderten, das Gebiet der Unterthanen ihres Herrn zu achten, und ihnen zugleich ankündigten: König Johann, mit allen Städten Italiens im Frieden, habe die Signoria von Lucca einzig in der Absicht übernommen, Ordnung und Frieden herzu-

stellen und diese Stadt mit ihren Nachbarn auszusöhnen. Gherardino hatte nämlich, der Herrschaft und der ungewissen Unterhandlung mit Florenz gleich überdrüssig, dem Könige, wenn er Lucca gegen Florenz schützen wolle, die Signorie der Stadt gegen eine angemessene Kaufsumme, die er aber nie erhielt, angeboten. Die Florentiner antworteten, daß der ganze Heerzug im Interesse der Kirche und König Robert's unternommen sei, und daß er aus weltlichem Interesse nicht unterbleiben könne; bald darauf aber, da in der Zwischenzeit der Marschall König Johann's den Lucchesern mit 800 Reitern zu Hilfe zog und im Lager der Florentiner Unordnung aller Art ausgebrochen war, mußte die Belagerung am 25. Febr. doch aufgehoben werden. Im März 1331 tödteten die Bewohner von Colle di Valdelsa ihren Tyrannen Albizzo und ergaben sich den Florentinern in der Art, daß sie aus dieser Stadt Podestà und Capitano hinfüro wählen wollten; so wurden die Florentiner gewissermaßen für den Entgang Lucca's entschädigt. Der Statthalter des Königs, Simone Filippi aus Pistoja, führte den Krieg gegen Florenz fort, der in kleinen Unternehmungen und Treffen, besonders in der Valdinievole, geführt wurde.

Im Innern der Stadt lebten die Florentiner dagegen von dem Tode des Castruccio Castracani bis zum Jahre 1340 in Ruhe, und beschäftigten sich nur mit den auswärtigen Angelegenheiten ihres Staates. Sie schmückten in der Zwischenzeit ihre Stadt mit neuen Gebäuden; so erbauten sie in dieser Zeit den Thurm von Sta Reparata nach der Angabe des Giotto, eines damals hochberühmten Malers, und weil im J. 1333 durch eine Überschwemmung das Wasser des Arno an einigen Orten über zwölf Ellen stieg, wodurch ein Theil der Brücken und viele Gebäude zu Grunde gingen, so stellten sie das Zerstörte mit großem Eifer wieder her, was aber allerdings ihre Finanzen erschöpfte.

Im April 1332 legten die Florentiner, um die Ubaldinis in strengerer Abhängigkeit zu erhalten, eine Colonie mitten in die Landschaften dieser in mehre Linien gespaltenen Familie. Mit der Anlegung dieser Colonie wurden sechs der angesehensten Popolaren beauftragt; sie erhielt den Namen Firenzuola, den sie noch heutzutage führt. Aus allen umliegenden Ortschaften wurden die Einwohner aufgefodert, in diese neue Stadt, deren Luft frei machte von aller Hörigkeit, zu ziehen. Im September des Jahres 1333 erhielt der Bischof von Florenz die Signorie über die Stadt Massa in der Maremma.

Der durch die erwähnte Überschwemmung verursachte Schaden, der ihnen als unmittelbare Strafe des Himmels galt, hatte die Bürger entmuthigt. Die Zugänge von einem Stadtviertel ins andere waren durch den Schutt der Häuser versperrt und durch den Einsturz der großen Brücken völlig unterbrochen. Hätte in dieser Zeit ein Nachfolger Castruccio's einen Theil seiner Kühnheit und Thätigkeit geerbt, so würde die Stadt Florenz selbst leicht überrumpelt worden sein. Als der Cardinallegat Bertrand du Pojet, der die Freiheit der Republik Bologna zu untergraben suchte, dadurch ins Gedränge und in Gefahr gerieth, sandten die Florentiner, auf die erste Nachricht von der Lage des Legaten, die eine sehr mißliche war, da ihn das Volk in der von ihm in Bologna erbauten Feste belagerte, vier Gesandte nebst 300 Reitern, um ihn unter ihren Schutz zu nehmen. Bertrand du Pojet, als Herr von Bologna, war ihr Feind, aber mit dem Augenblicke seiner Gefahr sahen sie nur den Stellvertreter der Kirche in ihm. Die Botschafter unterhandelten zwischen ihm und dem Volke, das ihn eingeschlossen hielt; gern verließ der Legat seine Feste, die er nicht länger zu behaupten vermochte, und die, den Bolognesern überliefert, sogleich vom Volke geschleift wurde. Die Florentiner deckten den Rückzug des Legaten, der mit seinen Soldaten den Weg durch Toscana nahm, und allein die Schutzwache der Republik rettete ihn vor der Wuth der Bauern, die auf dem Durchzuge sich zusammenrotteten, um seine lange Tyrannei zu rächen. Bertrand du Pojet wurde zu Florenz (1334) mit einer Gastfreundschaft empfangen, die allen Groll gegen diesen Freistaat bei ihm hätte tilgen sollen; dennoch arbeitete er, in Avignon angelangt, gegen ihn, und nur der bald erfolgte Tod des Papstes Johann XXII., seines Oheims, vereitelte seine Bemühungen.

Um sich gegen König Johann zu sichern, hatten sich die Florentiner einem gegen diesen Fürsten zusammengetretenen Bunde angeschlossen, und es war verabredet worden, daß von den gegen König Johann und seine Anhänger zu machenden Eroberungen Lucca der Republik Florenz zufallen solle. Ein glückliches Gedeihen krönte den Krieg, den die Florentiner in Verbindung mit den Lombardenfürsten unternommen hatten. Durch die Vermittelung der Florentiner, die mit großem Kostenaufwande ihre Zuzüge zum Bundesheere gesandt hatten, gelangten die Verbündeten in den Besitz der ihnen verheißenen Städte und Landschaften. Recht bald hatten, die Florentiner ausgenommen, die Verbündeten alle die Absicht ihres Beitritts zum Kriege erreicht. Die Florentiner, denen Lucca vorbehalten war, hatten bis jetzt die Eroberung derselben langsam betrieben, um einer Provinz zu schonen, die ihnen unterworfen bleiben sollte, und die sie durch Unterhandlung zu erhalten hofften. Die Brüder Rossi, Herren von Parma und Lucca, welche die erstere dieser zwei Städte an Mastino della Scala verkauft hatten, fanden sich geneigt, auch über die Abtretung der zweiten mit ihm zu unterhandeln. Die Florentiner, in der Voraussetzung, daß er nur in ihrem Interesse handle, gestatteten diesem Fürsten, ihrem Verbündeten, mit unklugem Vertrauen, eine für sie so wichtige Unterhandlung zu vollenden; ja selbst mit Freuden sahen sie, am 20. Dec. 1335, mit Peter Rossi's Genehmigung, der daselbst befehligte, 500 Reiter Mastino's in Lucca einziehen. Aber nichts weniger als die Vortheile seiner Verbündeten beabsichtigte Mastino bei seinen Unterhandlungen. Er war weit entfernt, Lucca den Florentinern zu überantworten; diese blieb vielmehr zunächst ein Bestandtheil der veronesischen Herrschaft. — Das Einzige, was die Florentiner bei Gelegenheit ihres lombardischen Bündnisses gewannen, war die Ortschaft Uzano, welche sich ihrem Feldhauptmann, dem Grafen Beltramo Balzo, im September

1334 ergab. Sobald nun die Florentiner sahen, daß sie nicht blos hingehalten, sondern förmlich betrogen waren, begannen sie nicht nur die Feindseligkeiten von Neuem, sondern machten auch wider Mastino della Scala gemeine Sache mit den Venetianern, nachdem sich mit jenem die Unterhandlungen am 13. Febr. 1336 zerschlagen hatten. Unmittelbar darauf begannen die Feindseligkeiten im Nievolethale. So sahen sich denn die Florentiner in den gefahrvollsten Krieg mit einem Tyrannen verwickelt, dessen Erhebung zum Theil ihr Werk, der Herr von neun Städten, ehemals Hauptstädten, ebenso vieler selbständigen Staaten und im Besitze eines größeren Einkommens als die meisten Monarchen der Christenheit war. Florenz hingegen war weit entfernt, sich in Hinsicht der Zahl ihrer festen Plätze, ihrer Unterthanen, ihrer Truppen, oder auch der öffentlichen Einkünfte, Mastino della Scala, dem Herrn von Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Brescia, Feltre, Belluno, Parma und Lucca sammt ihrem Gebiete, gleichstellen zu können. Aber der Privatreichthum der Florentiner, damals Herren eines großen Theils des Welthandels, den sie immerfort mit Freude dem Vaterlande zum Opfer brachten, setzte sie in die Lage, einen bedeutenden Rang unter den Mächten damaliger Zeit zu behaupten. Im Augenblicke, da der Krieg mit Mastino ausbrach, wählten sie einen Finanzrath, mit dem Auftrage, Geld zu finden; alle Cassen der Handelschaft öffneten sich ihm, und der Freistaat sah sich kräftig genug, seinem furchtbaren Feinde die Spitze zu bieten. Zugleich wurde, um durch öftere Wechsel der Signoria den Gang der Geschäfte nicht zu stören, unter dem Titel: Verwaltung des Krieges (uffizio della guerra), ein Kriegsrath aus sechs Deputirten der sechs Stadtviertel niedergesetzt, und die Leitung der Bewegungen des Heeres auf ein Jahr ihm übertragen.

Doch nicht allein von Lucca her hatte Florenz Angriffe zu befürchten; nicht minder furchtbar bedrohte sie auf der entgegengesetzten Seite ein kühnes Ghibellinenhaupt. Pietro Saccone de' Tarlati, ein Edler von Pietra Mala, hatte zu der Signorie von Arezzo auch noch die von Città di Castello, Borgo S. Sepolcro, Massa, Trabaria und vieler anderen kleineren Orte zu erwerben gewußt. Den Peruginern hatte er auch Città di Calli genommen. Im April 1335 gelang es ihm auch, sich Borgo San Sepolcro's zu bemächtigen. Er hatte endlich auch Perugia angegriffen, das sich nur noch ohnmächtig gegen ihn vertheidigte. Indessen hatte Saccone denn doch den vor 20 Jahren zwischen den Republiken Florenz und Arezzo geschlossenen Frieden geachtet, und obschon ein Haupt der Ghibellinen es vermieden, die mächtigen Waffen der Signoria auf sich zu ziehen. Als aber Mastino della Scala den Krieg nach Toscana brachte, nahm Saccone seine Verbindung an, und verpflichtete sich, 800 Pferde nach Arezzo zu führen, die Mastino bis auf Forli vorrücken ließ. Die Kriegsverwaltung wollte nicht mehr den Ränken eines Nachbarn sich bloßgeben, der nur des schicklichen Augenblicks wartete, die Maske abzuwerfen. Am 16. April 1336 sandten die Florentiner dem Tarlati die Kriegserklärung zu, ließen Reiterei in die Romagna einrücken, um diejenige Mastino's aufzuhalten, und durch ihre Truppen das aretinische Gebiet verheeren. Ein altes Schutzbündniß rief die Städte Siena, Perugia und Bologna, sowie auch König Robert auf, die Florentiner zur Unterstützung der Guelfenpartei zu vertheidigen. Die Kriegsverwaltung erneuerte diesen Bund, obschon sie wenig Vortheile voraussah. Die Republiken waren durch innere Kriege, und König Robert durch Alter und Muthlosigkeit entkräftet. Von andern Seiten her war auch keine Unterstützung zu gewärtigen. Venedig allein war in der Lage, sich durch höhere Politik bestimmen zu lassen, und mit Florenz zur Vertheidigung der Freiheit Italiens sich zu vereinen. Doch schien Eifersucht der Handelschaft oder der Macht die Florentiner zu entfernen.

Die Kriegsverwaltung zu Florenz ließ sich durch diesen ersten Anschein nicht schrecken. Um nicht Mastino's Aufmerksamkeit auf ihre Unterhandlungen hinzulenken, beauftragten sie florentiner Kaufleute zu Venedig, und fanden nach ihrer Erwartung bei der venetianischen Signoria geneigtes Gehör, da Mastino seine mächtigen Nachbarn durch mehre seiner Unternehmungen beleidigt hatte. Der Bund zwischen beiden Freistaaten wurde am 21. Jan. 1336 unterzeichnet; Florenz hatte keinen andern Vortheil beabsichtigt, als Mastino einen mächtigen Feind zu erregen; sie verpflichtete sich, die Hälfte des Heeres zu besolden und die Hälfte der Unkosten zu tragen, um den Fürsten von Verona in der Mark Treviso anzugreifen. Aber alle Eroberungen dieses Heeres sollten den Venetianern zukommen; die Florentiner behielten sich einzig Lucca's Besitznahme vor, die sie auf ihre Kosten und eigene Kräfte unternehmen sollten. Ein Oberbefehlshaber mit unbeschränkter Gewalt sollte das Heer beider Freistaaten befehligen. Dieser Coalition traten später von den teutschen Fürsten, Karl und Johann, Söhne des Königs von Böhmen, doch mehr als Condottieren, und zwar gegen das Versprechen Belluno und Cadore, bei. An Venedig schlossen sich Ostazio von Polenta, damals Herr von Ravenna, an; auch Bologna verband sich mit ihnen. Feldhauptmann des Bundes ward Pietro de' Rossi von Parma, der eben erst von den Scalas in Pontremoli bedrängt entkommen war, und sofort eilte, ihnen Lucca zu entreißen. Anfangs widerstanden die Scalas nicht ohne Glück, als aber später Verrath und Unglücksfälle sich gegen sie vereinigten, sahen sie sich endlich genöthigt, den Frieden unter jeder Bedingung von den Verbündeten zu erhalten. Mit den Venetianern erfolgte der Friede bald. Die Florentiner, welche nun, nachdem mit den Venetianern Friede geschlossen worden war, nur die Wahl hatten, den Krieg allein fortzusetzen, oder auch Frieden zu schließen, mußten mit Pescia, Buggiano, Fucecchio, Castelfranco, Santa Croce, Santa Maria a Monte, und andern kleineren Orten, deren Besitz sie schon länger erlangt hatten, zufrieden sein, und schlossen ebenfalls am 24. Jan. 1339 Frieden. In diesem Jahre, besonders aber im darauffolgenden, erlitt Florenz auch in seinem Innern nicht unwichtige Veränderungen.

Das Streben nach der Theilnahme an den öffent-

lichen Angelegenheiten dehnte sich immer mehr aus, und damit bildete sich die Verfassung immer demokratischer aus. In diesem Jahre stoßen wir zuerst auf eine Reaction gegen das Streben der angesehensten und reichsten Familien des Popolo grosso, sich fortwährend in den städtischen Ämtern zu erhalten, indem im December 1339 ein Gesetz gegeben ward gegen den Misbrauch, die Zettel der Wahlbeutel, nachdem sie ein Mal gezogen, wieder hineinzulegen. Bisher pflegte man z. B. die Namen derer, die aus den Priorenbeuteln gezogen waren, in die Bennerbeutel, oder in die der Rathsleute der Prioren zu legen, und so umgekehrt. Nun aber mußten sie zerrissen werden, damit Niemand vor einer allgemeinen Erneuerung der Zettel wieder zu einem Amte kommen konnte, der einmal durch das Loos dazu gewählt gewesen war. Im J. 1340 entstanden neue Veranlassungen zu Zwistigkeiten. Die mächtigen Bürger hatten zwei Wege, ihre Macht zu erhöhen oder zu erhalten; der eine war, die Imborsationen zu den Staatsämtern so einzuschränken, daß sie immer entweder auf sich selbst, oder auf ihre Freunde fallen mußten, und der andere, daß sie die Wahl der Rectoren (Regierenden) lenkten, damit diese ihnen nachher bei ihren Ansprüchen günstig wären. Diese zweite Weise achteten sie so hoch, daß sie nicht mit den gewöhnlichen Rectoren sich begnügend, zuweilen noch einen dritten einführten. So hatten sie in jenen Zeiten gegen die gewöhnliche Ordnung, unter dem Titel eines Hauptmanns der Garde, Messer Giacomo Gabrielli von Agobbio, angestellt, und ihm alle Macht über die Bürger anvertraut. Dieser verübte täglich nach der Willkür der Machthaber vielfache Ungerechtigkeiten, und unter den von ihm beleidigten waren auch Messer Piero de' Bardi und Messer Bardo-Frescobaldi. Diese, die adelig und von Natur stolz waren, konnten nicht ertragen, daß ein Fremder mit Unrecht und nach der Willkür von wenigen Mächtigen sie beleidigt hatte, und um sich zu rächen, verschworen sie sich gegen ihn und gegen die, welche die Regierung leiteten. In dieser Verschwörung waren viele adelige Familien, nebst einigen aus dem Volke, denen die Tyrannei der Regierenden misfiel. Die Maßregeln, die sie unter sich verabredet hatten, waren, daß ein Jeder in seinem Hause viele Bewaffnete sammeln sollte, und an dem Morgen nach dem Festtage aller Heiligen, wenn ein Jeder, um für seine verstorbenen Verwandten zu beten, in der Kirche wäre, wollten sie die Waffen ergreifen, den Hauptmann und die Ersten der Regierung ermorden, und alsdann durch neue Signoren und eine neue Einrichtung den Staat verbessern. Weil man aber gefahrvolle Entschlüsse um so schlechter auszuführen pflegt, je länger man sie überlegt; so geschieht es immer, daß die Verschwörungen, welche die Ausführung eine Zeit lang aussetzen, entdeckt werden. Unter den Verschwornen befand sich Messer Andrea de' Bardi, über welchen, bei wiederholter Erwägung der Sache, die Furcht vor der Strafe mehr vermochte, als die Hoffnung auf Rache; und er entdeckte das Ganze dem Giacomo Alberti, seinem Verwandten; Giacomo zeigte sie den Prioren und die Prioren denen, welche die Regierung führten, an. Und weil die Sache dem Ausbruche nahe war, da der Allerheiligentag heranmahete, so versammelten sich viele Bürger im Palaste, und verlangten, weil sie Zögerung für gefährlich hielten, daß die Signoren die Glocke ziehen ließen und das Volk zu den Waffen rufen sollten. Taldo Valori war Gonfaloniere und Francesco Salviati einer der Signoren. Diesen, weil sie Verwandte der Bardi waren, gefiel das Läuten nicht, und sie wandten dagegen ein, es sei nicht gut, um jeder Kleinigkeit willen das Volk zu bewaffnen; denn die Macht, die man der von keinem Zügel gebändigten Menge anvertraue, stifte nie Gutes; Unruhen wären leicht zu erregen, aber schwer zu stillen; und daher sei es besser gethan, zuerst die Wahrheit der Sache zu untersuchen und gesetzlich zu bestrafen, als sie zum höchsten Nachtheile von Florenz auf einen bloßen Bericht im Volksaufstande zu schlichten. Auf diese Worte ward aber ganz und gar nicht gehört, sondern durch beleidigende Behandlung und schimpfliche Worte die Signoren zum Läuten der Glocke genöthigt, auf deren Schall denn das ganze Volk bewaffnet auf den Markt lief. Die Baldi und Frescobaldi, von der andern Seite, ergriffen, da sie sich entdeckt sahen, die Waffen, um mit Ruhm zu siegen, oder doch ohne Schande zu sterben, indem sie hofften, den Theil der Stadt jenseit des Flusses, wo sie ihre Häuser hatten, vertheidigen zu können, und verschanzten sich an den Brücken, in Hoffnung auf die Hilfsvölker, die sie von den Adeligen aus der Gegend und andern ihrer Freunde erwarteten. Dieser ihr Plan wurde indessen von den Bürgerlichen vereitelt, welche mit ihnen in demselben Theile der Stadt wohnten, und die für die Sache der Signoren die Waffen ergriffen; sodaß sie, sich in die Mitte genommen sehend, die Brücken verließen, sich in die Straße, worin die Bardi wohnten, weil sie von allen die stärkste war, zurückgezogen, und diese mit Tapferkeit vertheidigten. Messer Giacomo d'Agobbio, da er wußte, daß gegen ihn die ganze Verschwörung gerichtet war, stellte sich, aus Furcht vor dem Tode, ganz bestürzt und in Schrecken gesetzt, in der Mitte seiner bewaffneten Truppen, nahe bei dem Palaste der Signoren; die andern Rectoren aber zeigten, sowie sie weniger Schuld trugen, auch größeren Muth, den größten aber der Podestà Messer Maffeo da Marradi. Dieser zeigte sich da, wo gekämpft ward, und ohne irgend etwas zu fürchten, warf er sich, nachdem er über die Brücke bei Rubaconte gegangen war, zwischen die Schwerter der Bardi, und gab ein Zeichen, daß er zu ihnen sprechen wolle. Die Ehrfurcht vor dem Manne, seine Sitten und seine andern trefflichen Eigenschaften machten, daß in einem Augenblicke die Waffen ruhten, und Jeder still auf ihn hörte. Er tadelte in gemäßigten und ernsten Worten ihre Verschwörung, zeigte ihnen die Gefahr, in der sie sich befänden, wenn sie dem Ungestüme des Volkes nicht nachgäben, gab ihnen Hoffnung, daß sie nachmals angehört und mit Milde gerichtet werden sollten, und versprach ihnen, der Vermittler zu sein, daß ihren billigen Beschwerden abgeholfen werden solle. Hierauf kehrte er zu den Signoren zurück, und überredete sie, daß sie nicht streben möchten, mit Aufopferung des Bluts

ihrer Mitbürger zu siegen, daß sie jene nicht ungehört verdammen möchten, und endlich brachte er es denn doch dahin, daß, mit Bewilligung der Signoren, die Bardi und die Frescobaldi mit ihren Freunden die Stadt verlassen und ohne Hinderniß in ihre Festen sich zurückziehen durften. Nachdem diese abgezogen waren und das Volk die Waffen niedergelegt hatte, verfuhren die Signoren blos gegen diejenigen von den Familien der Bardi und Frescobaldi, welche die Waffen ergriffen hatten; und um ihnen die Macht zu nehmen, kauften sie von den Bardi das feste Schloß von Mangona und von Vernia, und verordneten durch ein Gesetz, daß kein Bürger in einer Nähe von 20 Miglien bei Florenz feste Schlösser besitzen dürfe. Wenige Monate darauf wurde Stiatta Frescobaldi enthauptet und mehre andere von dieser Familie wurden für Rebellen erklärt. Denen, die an der Regierung waren, genügte es nicht, die Bardi und Frescobaldi überwunden und gezügelt zu haben, sondern sie machten es, wie die Menschen fast immer thun, daß sie nämlich, je mehr Macht sie haben, um so mehr dieselbe misbrauchen und um so unverschämter werden. Statt daß vorher nur ein Hauptmann von der Garde war, der Florenz bedrängte, erwählten sie jetzt noch einen für das Land und bekleideten ihn mit großer Macht, auf daß die ihnen verdächtigen Personen weder in Florenz, noch auswärts einen Wohnsitz finden möchten. Sie erbitterten alle Adeligen in einem so hohen Grade gegen sich, daß sie bereit waren, die ganze Stadt und sich selbst zu verkaufen, um sich nur zu rächen. Sie erwarteten nur eine Gelegenheit dazu, die sich bald zeigte und die sie aufs Beste benutzten. Die ungezügelte Rachsucht der Häupter der Regierung nöthigte die Geächteten, sich nach Pisa zu flüchten und mit den Feinden des Staates sich zu vereinen, denen ihr Beitritt Vortheile brachte.

Schon im folgenden Jahre, als die Florentiner Lucca's Oberherrschaft an sich zu bringen suchten, konnten sie erfahren, wie sehr die Geächteten ihren Entwürfen entgegenzuwirken vermochten. Mastino della Scala hatte auf Lucca's Besitz großen Werth gesetzt, da ihm diese Stadt den Eingang ins Toscanische öffnete, das damals mit seinen abwärts der Etsch gelegenen Staaten durch das Gebiet von Parma zusammenhing. Die Stadt wurde ihm aber durch Azzo Correggio, einen seiner mütterlichen Oheime, entrissen und dadurch alle Verbindung zwischen Lucca und den übrigen Staaten Mastino's plötzlich unterbrochen, und dieser, in gefahrvollen Krieg mit den Beherrschern von Mailand und Mantua verwickelt, ohne Hoffnung, Parma wieder zu erobern und Lucca zu behaupten, entschloß sich, letztere Stadt den Florentinern oder auch den Pisanern, die ebenfalls den Besitz wünschten, zu verkaufen. Die Florentiner fanden sich gleich auf die ersten Eröffnungen geneigt, sich mit Mastino in Unterhandlung einzulassen. Noch immer machte man es der Signoria zum Vorwurfe, daß sie es abgeschlagen, Lucca zu kaufen, als ihr die deutschen Söldner diese Stadt angeboten hatten. Jetzt glaubte die Regierung Gelegenheit gefunden zu haben, diesen Fehler wieder gut zu machen. Zwanzig Commissarien mit unbeschränkter Vollmacht wurden ernannt, mit Mastino die Kaufbedingungen abzuschließen und die nöthigen Gelder zu heben. Durch Vermittelung des Markgrafen von Este schlossen sie ab, für Lucca's Besitz an de la Scala 250,000 Florins zu bezahlen, und 50 Geiseln von beiden handelnden Parteien wurden bis zu gänzlicher Vollziehung des Verkommnisses nach Ferrara gesandt.

Die Pisaner, die ebenfalls mit Mastino unterhandelten, aber so hohen Preis nicht bieten konnten, hörten mit Bestürzung, daß ihre Erbfeinde eine so wichtige Stadt sich anzueignen im Begriffe seien, die sie von allen Seiten einschlösse. Die Pisaner bedienten sich daher der Gewalt und erklärten, von den geächteten Florentinern aufgestachelt und unterstützt, den Lucchesern den Krieg. Ein starkes Pisanerheer, mit Hilfe der Visconti, rückte sofort gegen Lucca ins Feld und bemächtigte sich Cerruglio's, Montechieco's, Porcario's und der Brücken über den Serchiofluß.

Die Florentiner überraschte dieser Krieg; die Luccheser vermochten nicht, das Feld zu behaupten, sodaß das Pisanerheer, nach Besetzung aller Zugänge nach Lucca, die Stadt selbst durch eine Linie von zwölf Miglien im Umfange beinahe ohne Widerstand einschloß; die Linie selbst zog sich in zwei tiefen Gräben dahin und war mit Pallisaden und hier und da durch eine Redoute befestigt. Die Florentiner standen deshalb von dem Kaufe nicht ab, sie schlossen vielmehr mit Mastino die Bedingungen ab, bezahlten einen Theil der Gelder, gaben für einen andern Theil Geisel und sandten Naddo Rucellai, Giov. Bernardino's da Medici Sohn und Rosso Ricciardo von Ricci's Sohn ab, um von der Stadt Besitz zu nehmen. Diese drangen mit Gewalt in die Stadt ein, und von Mastino's Leuten ward ihnen Lucca überliefert. Nichtsdestoweniger setzten auch die Pisaner ihre Unternehmung fort und suchten mit der größten Thätigkeit die Stadt mit Gewalt zu erobern; die Florentiner hingegen strebten, sie von der Belagerung zu befreien. Nach einem langen Kriege wurden endlich die Florentiner, nachdem sie viel Geld verloren und viel Schimpf davon getragen hatten, daraus verjagt, und die Pisaner blieben Herren davon. Malatesta de' Malatesti von Rimini, der Anführer des florentinischen Heeres, sah Lucca's Wegnahme gleichsam müßig an, ohne im Stande zu sein, die Belagerung aufzuheben.

Der Verlust von Lucca machte, wie es in solchen Fällen immer geschieht, das florentinische Volk gegen die Glieder der Regierung misvergnügt. Bei der Rückkehr von Malatesta's Heer nahm der Volksunwille zu Florenz einen furchtbaren Ausbruch; lauter Vorwurf der Unfähigkeit, der Feigheit des Feldherrn, Stolz, Unwissenheit oder Bestechlichkeit der Vorsteher des Kriegswesens tönte abwechselnd von Mund zu Munde. Nie, so behauptete man, hätte der Herzog von Athen, als Befehlshaber, eine so verderbliche Unthätigkeit, so schimpflichen Rückzug zugegeben, und indessen der Glücksstern Florenz einen ausgezeichneten Feldherrn zusandte, hätte man denselben auf die Rolle eines Zuschauers der Misgriffe und Unwissenheit eines Andern beschränkt. Um das Volk zu befriedigen, mußte unverzüglich dem Herzoge von Athen der Titel Hauptmann der Justiz und bei Malatesta's Abreise,

dessen Dienstzeit mit dem 1. Aug. verflossen war, der Oberbefehl des Heeres übertragen werden. Vermöge dieser doppelten Gewalt wurde Walter von Brienne, in der Stadt, wie im Lager, die höchste Justizverwaltung zugetheilt.

Zwei Factionen, die beide Zernichtung der öffentlichen Freiheit bezielten, theilten zu eben der Zeit Florenz. Die erstere war die des alten Adels. Die Großen schloß eine Justizordnung von der Regierung aus; bei einem Aufstande durften blos ihre Namen tönen, so sahen sie sich willkürlicher und schnödester Mishandlung preisgegeben, und die Eifersucht des Volkes machte ihnen die ihm entrissene Gewalt fortdauernd zum Vorwurf; auch fanden sie sich geneigt, alles zum Schutze einer Freiheit zu wagen, die sie nicht theilten. Eine andere nicht minder gefährdende Faction war im Besitze der Regierung. Man bezeichnete sie mit dem Namen popolari grossi; dieser war es gelungen, in einem Freistaate, dessen Gesetze rein demokratisch waren, eine Gewalt, die eigentlich dem Volke zugehörte, sich anzueignen. Ihre bürgerliche Oligarchie war Gegenstand allgemeinen Hasses; man beschuldigte sie der Unklugheit, der Unfähigkeit in Geschäften und der Verkäuflichkeit in Vergebung der Stellen. Um aber die öffentliche Beurtheilung von ihrer Verwaltung abzulenken, dachten sie darauf, das Volk den Mishandlungen eines unmenschlichen Richters preiszugeben, sich schmeichelnd, ihre eigenen Thaten dieser untergeordneten Tyrannei unterschieben zu können. Sie wähnten, wie schon zwei Jahre früher Giacomo Gabrielli, so jetzt den Herzog von Athen zu lenken, und daß dann nicht sie, sondern der Generalcapitain den Fluch der verübten Grausamkeiten auf sich laden würden. Sie reizten also insgeheim Walter von Brienne zum Misbrauche der ihm übertragenen Gewalt; aber dieser noch gewandter in der Kunst der Intrigue, gleichgültiger als sie über den Verfall des Ganzen und einzelnes Elend, bot sich denen als Werkzeug dar, die er sich zu unterwerfen strebte, und versprach den Leidenschaften derer zu fröhnen, die er als Opfer seines Geizes schon bezeichnet hatte (s. Medici). Aber schon die ersten, vom Herzoge von Athen gefällten, Todesurtheile verriethen deutlich genug, daß eine untergeordnete Gewalt ihn nicht befriedige. Er ließ Johann Medicis, der bei der Übergabe von Lucca die Feste commandirte, und Wilhelm Altoviti, Gouverneur von Arezzo, der durch einige Ungerechtigkeiten die Empörung der Tarlati aufgereizt hatte, enthaupten; er unterzog Ricci und Naddo Ruccelai, auf die Anklage, dem Schatze Geld entwendet zu haben, entehrender Untersuchung; er verurtheilte sie zu unerschwinglichen Bußen, und war nur mit Mühe zur Begnadigung ihres Lebens zu bringen. Diese vier vom Herzoge von Athen schon in den ersten Monaten seiner Verwaltung so hart behandelten Familien saßen in der regierenden Oligarchie, der er seine Erhebung verdankte. Solche Strafurtheile verbreiteten einen panischen Schrecken unter den Bürgern; hingegen erfreute sich der Adel und das Volk, aus Haß oder Eifersucht derselben: ein Rächer der unterdrückten Stände schien das Schwert der Gerechtigkeit zu führen; weder Ansehen, noch Kriecherei wirkten auf ihn ein und eingewurzelte Misbräuche wurden jetzt gehoben. Das gemeine Volk, welches des Übermuths der reichen Kaufleute jetzt ledig war, rief, wo sich Gautier blicken ließ: „Viva il Signore!“ Gestützt auf diese Volksgunst wagte es der Herzog schon, den Prioren und anderen Amtleuten der Stadt den Vorschlag machen zu lassen, sie sollten ihm auf Lebenszeit die Herrschaft der Stadt übergeben. Als sie es ihm verweigerten, versprach er dem Adel, von dessen Geschlechtern besonders die Bardi, Frescobaldi, Rossi, Cavalcanti, Buondelmonti, Adimari, Cavicciuli, Donati, Giansigliazzi und Tornaquinci sich zu ihm hielten, Abschaffung der gegen ihn unter dem Namen ordini della giustizia bestehenden Gesetze; versprach er den in Verfall gerathenen Geschlechtern des Popolo grosso Schutz gegen ihre Gläubiger und den Popolo minuto hatte er ohnehin für sich. Die Großen, die um der früher angeführten Ursachen willen misvergnügt waren, und von denen viele mit Walter Bekanntschaft gemacht hatten, als er vormals im Namen des Herzogs Karl von Calabrien Florenz verwaltete, hofften, daß nun die Zeit gekommen sei, mit dem Verderben der Stadt ihren eigenen Brand zu löschen, indem sie urtheilten, es gebe kein anderes Mittel, dieses Volk, das sie so sehr gekränkt hatte, zu zähmen, als sich einem Fürsten zu unterwerfen, der, wohlbekannt mit den Tugenden der einen Partei und mit dem Übermuthe der andern, diese bezähmen und jene belohnen würde. Hiermit verbanden sie noch die Hoffnung auf die Vortheile, die sie durch ihre Verdienste um ihn erlangen würden, wenn er durch ihre Bemühungen die Herrschaft von Florenz erhielte. Sie hielten daher insgeheim mehre Zusammenkünfte mit ihm, und überredeten ihn, die Herrschaft ganz zu übernehmen, indem sie ihm den kräftigsten Beistand anboten, der in ihrer Macht stände. Zu dem Ansehen und den Überredungskünsten dieser gesellten sich noch die wenigen bürgerlichen Familien, nämlich der Peruzzi, Acciajuoli, Antellesi und Bonaccorsi, welche, von Schulden gedrückt und unvermögend, sie mit ihrem Eigenthume abzutragen, mit fremdem dies zu thun, und durch des Vaterlandes Knechtschaft sich von der Knechtschaft ihrer Gläubiger zu befreien begehrten. Diesen versprach er, durch Vorschüsse des öffentlichen Schatzes sie in den Stand zu setzen, den entfernten Abgang ihrer Gelder abwarten zu können. Endlich begnügte er sich nicht blos, den Haß und die Rachlust des Pöbels gegen die oberen Stände zu befriedigen, er schmeichelte ihm noch durch Herablassung, durch gekünstelte Freundlichkeit und durch das Versprechen, die öffentlichen Stellen unter denselben zu theilen.

Indessen war mit Anfang Septembers die Amtsführung der Zwanziger oder der Verwaltung des Kriegswesens, die für die Eroberung von Lucca gewählt worden, verflossen, und die Anhänger des Herzogs, derselben Wachsamkeit enthoben, verriethen nun ungescheuter ihre Absichten; sie erklärten, die Republik bedürfe einer Reform; der Ausgang des letzten Krieges habe die Schlechtigkeit der Regierung hinlänglich erwiesen; eine einzige kraftvolle Hand allein vermöge die Misbräuche zu heben und die erbitterten Parteien zu vereinen; der Herzog von

Athen habe bereits seine Fähigkeit für so hohen Beruf, sowie seine Festigkeit und Gerechtigkeit erprobt. Solche Reden wurden in den Innungen der Handwerker wiederholt, um in den Schenken, wo die Soldaten des Herzogs unter das Volk sich mischten, dasselbe irre zu leiten. Einige Große überbrachten den Prätoren den Vorschlag, dem Herzoge die Signoria von Florenz zuzuerkennen. Der Gonfaloniere ließ, ehe er Antwort ertheilte, das Collegium der zwölf guten Männer und der sechszehn Gonfalonieri der Milizcompagnien zusammenberufen, um mit der Signoria sich zu berathen; nachdem er diesen Räthen die die öffentliche Freiheit bedrohende Gefahr geschildert hatte, führte er den Edlen, die für den Herzog den Vertrag eröffnet hatten, ihr den Tugenden ihrer Väter hohnsprechendes Betragen zu Gemüthe, und trug ihnen auf, dem Herzoge zu sagen: „daß Florenz nie auf das Glück verzichten werde, frei zu bleiben und frei zu leben!"

Der Herzog von Athen beeilte sich, dem durch die Rede des Gonfaloniere's aufgeregten Enthusiasmus durch die Versicherung entgegenzuwirken, er selbst wünsche keine die Staatsfreiheit untergrabende Gewalt; einzig fodere er auf kurze Zeit freie Hände, um das Gute zu Stande zu bringen, das er zu bewirken sich fähig fühle; übrigens sei seine Foderung nicht neu zu Florenz; schon mehr denn ein Mal habe man, zur Zeit der Bedrängniß, Fürsten Dictatorengewalt übertragen, deren Zuneigung für die Republik der seinigen nicht gleichen könne. Indessen er solche Versicherungen den Räthen der Signoria ertheilte, riefen seine durch die Stadt zerstreuten Waffenherolde das Volk zu einem Parlamente auf der Piazza di Santa Croce zur Berathung des Staatswohls zusammen, das am 8. Sept. abgehalten werden sollte. Die Obergewalt des Parlaments war in allen italienischen Freistaaten anerkannt; die Regierung handelte blos als Stellvertreter der Nation und mit dem Zusammentritte derselben begab sie sich ihrer Gewalt. Die Prätoren, welche wohl wußten, daß keine Versammlung das Wohl des Ganzen leichter aufopfere, als eine Nationalversammlung, und daß oft auch bei unerschütterlicher Pflichttreue der Räthe die Parlamente zu dem Umsturze der Verfassung und der Regierung gestimmt hätten, erbebten vor der Möglichkeit, das Parlament möchte die Republik dem Herzoge überliefern. Die Zusammenberufung hatten sie nicht hindern können, da Walter als Volkshauptmann dieselbe befehlen konnte; sie wandten sich also unmittelbar an ihn und suchten noch am 7. Sept. ihn zu gewinnen und einen Accord mit ihm zu schließen, der nach langen Debatten am Abend vorher dahin zu Stande kam, daß er die Signorie in Stadt und Land ein Jahr weiter haben solle, als wie weit sie ihm schon zugestanden war (nämlich bis zum 1. Aug. 1343), und zwar ganz unter denselben Bedingungen, wie früher Herzog Karl von Calabrien. Zugleich verpflichtete er sich, die Prätoren die Berathungen eröffnen zu lassen; diese sollten dem Volke die mit ihnen verabredete Verlängerung der Signorie vorschlagen. Der Herzog verpfändete seine Ritterehre, nichts Ferneres zu begehren, noch anzunehmen, auch wenn ihm das Volk selbst mehr Gewalt anböte. Diese wechselseitige Convention erhielt die Form eines wirklichen Contractes, durch Notare unterzeichnet, und wurde eidlich beschworen. Die Prioren und Räthe glaubten, so hätten sie ihn in ihrer Gewalt. Er aber traf wegen des Accordes alle Anstalten zu einem Staatsstreiche; denn als am folgenden Tage (den 8. Sept. 1342), einem Marienfeiertage, das Volk sich auf dem Platze des Palastes versammelte, trat er, von 150 Reitern und 300 Lanzknechten, welche die ihm gewährte Leibwache ausmachten, umgeben, auf. Um ihn selbst sammelten sich alle Edelleute bewaffnet und vergrößerten so sein Geleite, nur der Tosinghe Simone della Tosa und sein Geschlecht waren nicht darunter; auch mehre Geschlechter des Popolo grosso thaten dasselbe. Die Prätoren und andere Magistrate stiegen vom Palaste herunter und reiheten sich vor dem eisernen Geländer um den Herzog. Einer von ihnen, Francesco Rustichelli, eröffnete im Namen der Signoria dem Volke den gestern beschlossenen Vorschlag, dem Herzoge auf ein Jahr seine Gewalt zu verlängern. Kaum hatte Francesco sich erhoben, als ihn Leute aus der Hefe des Volkes, vom Herzoge dazu bestellt, unterbrachen und zu schreien anfingen: „Des Herzogs Signorie soll sein auf Lebenszeit! auf Lebenszeit soll die Signorie des Herzogs, unseres Herrn, sein!" — Das Volk stimmte in dieses Geschrei ein. Zugleich drangen jene und die Edelleute auf den Herzog ein, hoben ihn auf ihre Arme, indessen seine Wache die Palastthore sprengte, und trugen ihn im Saale der Prätoren auf das Tribunal. Das Buch, wo die ordini della giustizia geschrieben standen, ward zerrissen; die Fahne der Gerechtigkeit ward ebenfalls herumgerissen und verbrannt, und des Herzogs Panier wehte vom Thurme. Der Pöbel, im Taumel der Lust das nun beschimpfend, was er sonst immer geachtet hatte, zwang die Signoria, zuerst ins Erdgeschoß und bald aus dem Palaste zu flüchten. Er riß endlich aller Orten das Wappen der Gemeinheit von Florenz herunter und pflanzte dafür die herzogliche Fahne auf. Der Adel illuminirte den Abend und brannte Freudenfeuer auf den Straßen an.

Wenige Tage hernach benutzte der Herzog die Bestürzung der Räthe, um von denselben die gewaltsam an sich gerissene Signoria auf Lebenszeit bestätigen zu lassen. In den nächsten Tagen ordnete er sein Regiment. Guglielmo von Assisi blieb auch nach des Herzogs Erhebung Capitain des Volkes, wie er es vor diesem Ereignisse gewesen, da er ganz in des Herzogs Interesse und dessen vorzüglichstes Werkzeug war; auch den gewesenen Podestà, Melcaduso von Ascoli, nahm er unter seine obersten Amtleute; die Prioren verwies er aus dem Palaste, räumte ihnen ein Gebäude hinter San Pietro Scheraggio ein und nahm ihnen fast alle Gewalt. Den Palast befestigte er in aller Weise, indem er ihn und die umliegenden Plätze und Straßen in eine feste Burg verwandeln wollte. Bald vereinigte er mit der Herrschaft über Florenz auch die Signorie von Arezzo, Pistoja, Colle de Val d'Elsa, San Gemignano und Volterra, Städte, die er, statt sie als von Florenz eroberte Orte, als von dieser Stadt abhängig zu behandeln, um dadurch ihrer Eitelkeit und ihrem Hasse gegen die Florentiner zu schmei-

cheln, als selbständig behandelte und in jeder derselben der Reihe nach durch das Volk die Signoria sich übertragen ließ. Auch sammelte er eine Heeresmacht von burgundischen und französischen Söldnern, die in Italien dienten, um sich, berief aus Frankreich mehre seiner Verwandten, denen er Militaircommandos übertrug, und glaubte so seine Herrschaft auf immer befestigt. Die Florentiner hofften zum mindesten, den Schimpf von Lucca durch ihren Fürsten getilgt zu sehen; allein der Herzog von Athen war arm und strebte vor Allem, Geld zusammenzuraffen, um seine Herrschaft zu befestigen, falls er dieselbe zu behaupten vermöchte, oder sich zu entschädigen, falls ihm dieselbe entrissen werden sollte. Zu diesem Ende schlug er also den Pisanern und ihren Verbündeten einen Frieden vor, der ohne Verzug angenommen wurde, in dem er an sie auf 15 Jahre die Herrschaft über Lucca abtrat, mit Vorbehalt des Rechtes, während dieser 15 Jahre einen Podestà für diese Stadt zu ernennen. Nach Verlauf dieser Zeit sollte Lucca seine Freiheit wieder erhalten u. s. w.; dagegen verpflichtete sich Pisa zu einem jährlichen Tribut von 8000 Flor. und gewährte auf fünf Jahre den Florentinern freie Einfahrt in seine Häfen. Dieses Abkommen, das den 14. Oct. 1342 kund gemacht wurde, tilgte auf keine Weise den Schimpf der zwei letzten Niederlagen der Florentiner, sondern es reizte dasselbe vielmehr sogar die Anhänger des Herzogs zum Unwillen auf. Vergebens schmeichelte er dem Pöbel und berief nur Leute aus der untersten Classe, die gemeinsten Handwerker, an die öffentlichen Stellen. Auch diese, die man von da an zu Florenz Ciompi nannte, statt Comperes, wie sie die französischen Soldaten in ihren Gelagen betitelten, fanden durch ebendiese Stellen sich nicht mehr beehrt. Zu gleicher Zeit aber, wo er dadurch das gemeine Volk zu gewinnen hoffte, entfernte er den Adel, der gehofft hatte, das Volksregiment ganz gebrochen und die ordini della giustizia ganz abgeschafft zu sehen, indem er den Prioren eine neue Fahne der Gerechtigkeit übergab. Auch sonst noch zeigte er dem Adel, daß er ihn nur gebraucht habe, und verurtheilte sofort einen de' Bardi zu einer harten Geldstrafe. Die Bannerschaften des Volkes hob er ganz auf, aber einige von den Gewerkschaften (die Schlächter, Weinwirthe und Wollkämmer), und überhaupt das gemeine Volk, suchte er sich zu verbinden, so sehr er konnte. Trotz alle dem würde er sich doch in seiner Stellung erhalten haben, wenn nur nicht die Franzosen, welche ihn umgaben, in einem höchst empfindlichen Punkte vielfach gesündigt hätten, indem sie auch das Volk gegen sich zur Wuth reizten. Sie thaten vielen Weibern Gewalt an, andere verführten sie mit guten Worten; die Üppigkeit und Ausgelassenheit aller schützten sie gegen die ehemals strengen Verordnungen der Stadt, und den öffentlichen Mädchen gaben sie für Abgaben an des Herzogs Marschall soviel Raum und Gelegenheit, daß sie Allen zum Ärgerniß wurden. Endlich war der Herzog kühn genug, auch die Zinsen für die früher gemachten gezwungenen Staatsanleihen nicht mehr zu zahlen, sodaß er auch die gewöhnlichste Klugheit eines Gewalthabers, Geld- und Weiberinteressen zu schonen, außer Augen setzte. Indem er sein ganzes Augenmerk darauf richtete, soviel baares Geld zusammenzubringen, als möglich, schien er selbst an der Dauer seiner Herrschaft zu zweifeln, und schwächte so die Furcht, während er durch neue Abgaben und erzwungene Darlehen die Erbitterung fast muthwillig steigerte. Jeden Widerstand, der sich regte, bestrafte er auf das Härteste, und so steigerte er sich darin, daß er im März 1343 schon wegen bloßer Äußerungen über sein Verfahren Leute hinrichten ließ, wobei ihm jener Guglielmo d'Assisi als Blutrichter zum Werkzeuge diente. Durch den Schrecken, den er auf diese Art verbreitete, bewirkte er, daß sich eine Menge Verschwörungen bildeten, deren keine von der andern etwas wußte. Auf jeder Classe lag ein besonderer Druck, jede suchte daher für sich Abhilfe und bot darum alle Kraft auf, die Befreiung von der unleidlichen Herrschaft je eher je lieber zu bewirken. Unter diesen waren drei von größerer Bedeutung und auch der Ausführung näher, als die andern. An der Spitze der ersten stand der Bischof von Florenz selbst, aus dem Hause Acciajuoli; beinahe alle Großen waren derselben beigetreten; diese Verschworenen waren mit den Pisanern, Sienesern, Perusinern und dem Grafen Guidi in Unterhandlung getreten. Mit ihnen hielten es auch einige der ersten Bürgerhäuser. Sie waren Willens, den Herzog von Athen, während er den Rath versammelt hielt, in seinem Palaste zu überfallen. An der Spitze einer andern Verschwörung standen Manno und Corso Donati mit den Pazzi, Cavicciuoli und einigen Albizzi. Diese hatten darauf gezählt, am Festtage des heiligen Johann's den Herzog bei seinem Eintritte in den Palast Albizzi zu überfallen, wohin ihn ein Pferderennen rief. Die Häupter der dritten Verschwörung waren Antonio Adimari, mit den Medici, den Aldobrandini, Oricellai, Bordoni und einer großen Zahl der reichsten Bürger. Diese letzteren, von einem Liebeshandel des Herzogs in einem Hause der Bordoni unterrichtet, trafen Anstalt, die Straßen zu verrammeln, und stellten an beide Enden derselben 50 muthvolle Männer, die, sobald der Herzog das bezeichnete Haus betreten hätte, den Rückweg sperren sollten. Der Herzog wußte zwar, daß er gehaßt werde, doch hatte er längere Zeit von allen diesen Verschwörungen keine sichere Kunde; allein sein Mistrauen und der Zufall schützten ihn vor allen diesen Anschlägen. Das erstere veranlaßte ihn, selbst bei seinen Liebesbesuchen sich von 50 Reitern und 100 Fußknechten begleiten zu lassen, die vor dem Hause, das er besuchte, Wache hielten, und zur Abwehr eines ersten Anfalles immer hinreichend waren. Deshalb war es schwer, irgend etwas gegen ihn zu unternehmen. Durch einen der Hausleute des Francesco de' Brunelleschi erhielt der Herzog einige Kunde von der dritten Verschwörung. Auf den ersten Verdacht hin, den der Herzog von Athen faßte, ließ er am 18. Juli 1343 zwei unbekannte Bürger, die von den Verschwornen waren, festsetzen und auf die Tortur schlagen. Auf diese Weise zwang er denselben das Eingeständniß einer Verschwörung und den Namen Antonio Baldinaccio degl' Adimari, der an der Spitze derselben stand, ab; auch diesen ließ der Herzog festsetzen und ihm anzeigen, sich auf den Tod vorzubereiten.

Indessen verbreitete die Nachricht der Gefangennehmung dieses ausgezeichneten Bürgers und der ihm drohenden Gefahr, allgemeinen Schrecken durch die ganze Stadt; Jeder wußte sich in eine der Verschwörungen verwickelt, oder hatte wenigstens irgend einer der Berathungen, in denen man neue Entwürfe brütete, beigewohnt; Jeder glaubte sich in Gefahr, und verrieth durch sein Bestreben, sich zu verwahren, seine Theilnahme. Der Herzog sah aus dieser allgemeinen Bewegung die ganze Stadt gegen sich verschworen, und zugleich sah er sich zu kraftlos, streng gegen seine Gefangenen zu verfahren. Vor Allem suchte er sich des Beistandes seiner Verbündeten zu versichern und Maßregeln zu ergreifen, die Häupter der Verschwörungen auf ein Mal seiner Rache zu opfern. Er ersuchte Taddeo de' Pepoli, Fürsten von Bologna, ihm einige Verstärkung zu senden, und sobald er 300 Reiter zu seiner Hilfe in den Apenninen eingerückt wußte, sandte er an 300 Bürger der Stadt Befehl, sich des folgenden Tages auf den 26. Juli in seinem Palaste, zur Berathung des Schicksals der Angeklagten, zu versammeln. Er wählte zu dieser Versammlung einen Saal, dessen Fenster durch eiserne Stangen vergittert waren, und befehligte seine Trabanten, die Thore des Palastes hinter den versammelten Bürgern zu schließen und zu derselben Ermordung über sie herzufallen. Die Plünderung der Stadt war ihnen zur Belohnung der genauen Vollziehung verheißen. Unter den vom Herzoge Berufenen befanden sich die ersten Häupter der verschiedenen Verschwörungen; sie konnten ihr Complott an den Herzog verrathen und sich selbst in seiner Gewalt in Gefahr glauben. Überdies durchlief ein dumpfes Gerücht mannichfaltiger Maßnahmen im Palaste die Stadt und vermehrte die Bestürzung. Auch das Aussenden nach Truppen, welches nicht unbeachtet geschehen konnte, hatte die Bürger und vorzüglich die Schuldigen bestürzt gemacht. Bis jetzt hatte Furcht Jedem das strengste Stillschweigen auferlegt, größere Angst und die nahe Gefahr brachen jetzt das Schweigen. Einem jeden Eingeladenen sagte Gefühl und Verstand, daß er in sein Verderben gehe, wenn er der Einladung folge. Die Dreistesten unter ihnen verweigerten den Gehorsam. Dies Ausbleiben vereitelte des Herzogs Absicht, zwang aber auch zugleich die Ausgebliebenen, raschere Anstalten zur Befreiung von dem Tyrannen zu treffen. Die Noth öffnete Allen Mund und Herz. Weil ein Jeder die Liste der Eingeladenen gelesen hatte, so fanden sie darauf Einer den Andern und ermuthigten sich, wechselseitig die Waffen zu ergreifen und lieber als Männer mit dem Schwerte in der Hand zu sterben, als zur Schlachtbank wie Lämmer vom Henker geführt zu werden. So entdeckten sich in sehr kurzer Zeit alle drei Verschwörungen eine der andern; so erfuhren die Florentiner nun, daß drei von einander unabhängige Verschwörungen auf dem Punkte waren loszubrechen. In der Nacht noch traten alle drei Verschwörungen zusammen, und bildeten eine einzige. Den Tyrannen zu überraschen war nicht mehr möglich, aber die Kräfte, ihn offen anzugreifen, überstiegen die Erwartung der Verschworenen. Nun beschlossen alle vom Herzoge zu seiner Rathsversammlung Berufenen sich bei ihm nicht einzufinden; Jeder hielt sich vielmehr in seinem Hause mit seinen Waffen in Bereitschaft, versammelte seine Clienten, seine Freunde, seine Dienerschaft um sich. Im Stillen zogen sich die Pelotons zusammen; aber keine Bewegung war auf den Straßen wahrzunehmen. Sechshundert Reiter des Herzogs wurden in die verschiedenen Stadtviertel, von dem Herzoge zur Erhaltung der Ruhe, beordert, und die Zuzüger von Bologna und aus Romagna hatten schon die höchsten Pässe der Apenninen überschritten. Da man dieses hörte, wurde in der früher erwähnten nächtlichen Versammlung beschlossen, am folgenden Tage, nämlich am 26. Juli 1343, einen Aufstand auf dem alten Markte zu erregen, hierauf sich unverzüglich zu bewaffnen, und das Volk zur Freiheit aufzurufen.

Auf Veranstaltung der Verschwornen mußten an diesem Tage auf den Schall der Mittagsglocke einige gemeine Söldner auf dem alten Markte scheinbar mit einander in Streit gerathen und zu den Waffen rufen. Im Augenblicke war die ganze Stadt unter den Waffen, da ein gleicher Ruf das Volk auch am St. Petersthore zu allgemeiner Bewegung aufrief. Auf diesen Ruf öffneten sich alle Paläste der Stadt; alle dort im Stillen zusammengezogenen Truppen eilten ihren Waffenplätzen zu; überall wurden die alten Fahnen der Vennerschaften erhoben, und das Losungswort der Bürgerscharen: „Hoch lebe das Volk, die Gemeinschaft und die Freiheit von Florenz!" durch die Straßen gerufen; dazwischen ertönte auch der Ruf: „Tod dem Herzog und seinen Anhängern!" Alle Straßen, die nach dem Palaste führten, wurden verrammelt. Die Reiter, in den verschiedenen Stadtvierteln überrascht, strebten vergebens, zum Vereine mit dem Herzoge, in den Palast sich zurückzuziehen; aber kaum gelang es Dreihunderten durchzudringen, mehre wurden getödtet, andere zu Gefangenen gemacht und ihrer Pferde und Waffen beraubt. Nach Siena und Pisa ward um Hilfe gegen den Herzog gesandt; Adel und Popolo grosso versöhnten sich, wo irgend zwischen den Familien noch Spannung obwaltete. Anfangs zogen noch Einige vom Adel, einige Peruzzi, Antellesi und einige Wollkämmer, auch wol hier und da ein Schlächter dem Herzoge mit dem Rufe zu: „Es lebe der Herzog!" Als sie aber Alles gegen diesen sahen, kehrten sie um, und nur Uguccione de' Buondelmonti wurde vom Herzoge im Palaste zurückgehalten, sowie das Collegium der Prioren, an denen Gautier Geißel für seine persönliche Sicherheit zu haben glaubte. Indessen hielt das Hauptcorps der herzoglichen Reiterei den Platz vor dem Prätorialpalaste besetzt. Das Volk zog in Massen hin, und alle Zugänge zu diesem Platze versperrend, vereitelte es jeden Angriff auf die Insurgenten und ihre Streifereien durch die Stadt. Alle Häuser, die an den Platz stießen, wurden jetzt den für die Freiheit bewaffneten Bürgern geöffnet. Alle Dächer von den Angreifenden abgedeckt, und Steine und Ziegel auf die Truppen heruntergeworfen; alle Fenster waren mit Bogenschützen besetzt. Die auf dem Platze umringte Reiterei des Herzogs, einem Hagel von Pfeilen ausgesetzt, sah sich so in ihrer Thätig-

keit ganz gelähmt. Als es Abend ward und des Herzogs Leute vor dem Palaste weder Mundvorrath hatten, noch länger die Steinwürfe und Pfeilschüsse aushalten konnten, zog sich ein Theil derselben in den Palast zurück, die andern ließen Harnisch und Pferde im Stiche und gingen waffenlos über; das Volk bemächtigte sich alsobald des Platzes. Gleich Anfangs waren die Stinche gestürmt und die Verhafteten in Freiheit gesetzt worden; aber auch der Palast des Podestà und andere öffentliche Gebäude wurden mit Gewalt besetzt, und viele Registraturen wurden ein Raub der Flammen, denen man sie absichtlich übergab. Auf dem andern Arnoufer hatten sich die Insurgenten der Thore, der Mauern und der Brücken bemächtigt, und ihr Viertel in eine Feste verwandelt, in der sie ihre Freiheit vertheidigen wollten, wenn ihre Mitbürger anderswo unterliegen sollten. Aber auf den Abend drangen sie über die Brücken, rissen die Sperren nieder, stellten die Verbindung zwischen allen Stadtvierteln wieder her, und rückten dem Platze der Prätoren zu, das Feldgeschrei der übrigen Insurgenten wiederholend: „Hoch lebe das Gemeinwesen und die Freiheit! Nieder mit dem Herzoge!" Florenz hatte jetzt 1000 Bürger zu Pferde und 10,000 zu Fuß, mit Kuiraß, wie die Reiter bewaffnet, unter den Waffen. Die in unvollständiger Rüstung, oder mit Instrumenten in Wehren umgewandelt, versehen, wurden nicht einmal gezählt. Der Herzog schwankte anfänglich lange, ob er zum Kampfe gegen die Feinde hinausgehen, oder sich im Palaste vertheidigen sollte. Auf der andern Seite waren die Medici, Cavicciuli, Ruccellai und andere von ihm am meisten beleidigte Familien besorgt, daß, wenn er herauskäme, Viele von denen, die jetzt gegen ihn die Waffen ergriffen hatten, sich als seine Freunde zeigen möchten; sie wünschten daher, ihm die Gelegenheit zum Herauskommen und zur Vergrößerung seiner Macht abzuschneiden, machten also Fronte und schlossen den Palast eng ein, ihn streng überwachend. Als der Herzog sich durch überlegene Macht in seinem Palaste belagert sah, bemühte er sich das Volk zu besänftigen. Er schlug mit eigner Hand das Haupt der Verschwornen, den von ihm erst vor Kurzem verhafteten Antonio degl' Ademari zum Ritter, und sandte ihn an die Aufrührer, ihren Zorn zu besänftigen. Schon waren an verschiedenen Orten mehre Werkzeuge und Agenten seiner Tyrannei ergriffen und unerbittlich ermordet worden. Am 27. Juli, als der Herzog mit etwa 400 Mann noch immer im Palaste eingeschlossen war, kam den Florentinern Hilfe von Siena, S. Minialo, Prato und den Grafen Guidi von Battifolle. Alle Ortschaften des Herzogs Arezzo, Pistoja, Volterra, S. Gimignano und Colle empörten sich und vertrieben dessen Amtleute. In der Zwischenzeit begann sich der Hunger im Palaste einzustellen; jetzt trat der Bischof von Florenz, der der Tyrannei Vernichtung geschworen, zwischen das aufgebrachte Volk und den Tyrannen, Letzterem das Leben zu retten. Am 28. versammelte er alle angesehenen Einwohner von Florenz in Santa Reparata, und hier wurden 14 Bürger, sieben vom Adel und ebenso viele vom Popolo grosso erwählt und mit ausgedehnter Vollmacht versehen, den Staat neu zu constituiren; interimistisch sollten sie bis zum 1. Oct. das Regiment haben. Inzwischen dauerte die Belagerung des Herzogs fort. Alle Vergleichsvorschläge, welche er den 14 Häuptern der Stadt machte, wurden vom Volke, welches durchaus den Guglielmo von Assisi und dessen Sohn verlangte, verworfen; diesen auszuliefern weigerte sich jener lange und standhaft, bis sich seine Reiter im Palaste, die den Hunger nicht länger tragen wollten, empörten, und ihn selbst dem Volke zu übergeben drohten, wenn er in dessen Foderung nicht willige. Erst am 1. Aug. gab er nach, und die Burgunder ergriffen Guglielmo und dessen 18jährigen Sohn Gabriello, der bei den Martern der gerichtlich Verfolgten geholfen, und stießen sie aus dem Palaste hinaus, wo sie sofort vom Volke ergriffen und lebendig zerrissen wurden. So fürchterlich war der Grimm gegen sie, daß von Vielen, die ihre Rache sättigen wollten, das Fleisch ihrer Leiber roh verschlungen wurde. Hierauf stillte sich die Wuth des Volkes ein wenig; es kam ein Vergleich zu Stande, und der Herzog übergab am 3. Aug. dem Bischofe und den Vierzehn den Palast; er selbst und seine Leute erhielten freien Abzug aus Stadt und Land, und verließen Florenz am 6. Aug. unter dem Geleite der sienesischen Hilfstruppen. Die Vierzehn schafften alle Gesetze, die er gegeben, ab, und setzten den Befreiungstag, den 26. Juli, zu einem hohen Festtage der Stadt Florenz ein; und noch heutzutage wird der Tag der heiligen Anna in Florenz, zum Andenken an die Befreiung von der Tyrannei des Herzogs, feierlich begangen. Da sich die mächtigsten Bürger von Florenz für seine Person verbürgt hatten, so gaben ihm diese auf der Straße nach Valombrosa bis Poppi das Geleite. Auf diesem unabhängigen, in den Gebirgen gelegenen Lehen, als auf neutralem Gebiete, unterzeichnete er seine Verzichtung auf alles etwanige Recht auf Florenz, ihr Gebiet, oder die ihr unterworfenen Städte, und versprach nie diese Empörung zu rächen. Dann begab er sich durch die Romagna nach Venedig.

So kurz auch die Herrschaft des Herzogs von Athen gedauert hatte, so reichte sie doch hin, den Wohlstand von Florenz zu untergraben und den ganzen Geist der Staatsverfassung umzugestalten. Die Republik büßte alle ihre gesammelten Schätze und eroberten Landschaften ein, und der Popolo grosso, in sich uneinig, sah von da an die Macht des Popolo minuto sich von Tag zu Tag mehr erheben, da dieser während der Herrschaft des Herzogs seine Kraft immer mehr fühlen lernte. Die ganze Verfassung wurde daher immer demokratischer.

Die in der Stadt erfolgten Begebenheiten gaben allen bisher den Florentinern unterworfenen Städten den Muth, sich wieder in Freiheit zu setzen; daher sich Arezzo, Castiglione, Pistoja, Volterra, Colle und S. Gimignano gegen sie empörten. Florenz, als es sah, daß es nicht Kraft genug besitze zu ihrer Unterwerfung, zog es vor, ihre Unterthanen in Frieden zu versöhnen, als sie durch Krieg sich zu Feinden zu machen; es beschloß daher sich ebenso zufrieden mit der Freiheit jener als mit ihrer eigenen zu zeigen. Die Florentiner ordneten daher Gesandte nach

Arezzo ab, um der Oberherrschaft, die sie über jene Stadt gehabt hatten, zu entsagen, und mit ihren Bürgern einen Vertrag zu schließen, damit sie, wenngleich nicht mehr als Unterthanen sie anzusehen im Stande, doch als Freunde ihrer Stadt sich ihrer bedienen könnten. Auch mit den andern Städten verglichen sie sich auf dieselbe Weise, und zwar mit verschiedenen Orten auf die Art, wie sie am besten konnten, einzig bemüht, sich dieselben zu Freunden zu erhalten, auf daß sie als Freie ihnen beistehen und ihre Freiheit behaupten helfen könnten. Diese so klüglich gewonnene Maßregel hatte den glücklichsten Erfolg; denn Arezzo kehrte nach wenigen Jahren unter die Herrschaft der Florentiner zurück, und die andern Städte begaben sich in wenigen Monaten wieder in ihre vorige Abhängigkeit. Nachdem die auswärtigen Angelegenheiten so in Ordnung gebracht waren, wandten sie sich zu den innern Verhältnissen. Mit dem Frieden verabschiedete die Republik die Condottieri und unterwarf sich dann einer sparsamen Verwaltung, die sie in den Stand setzte, ihre Schulden bald zu tilgen. Auch an die Verbesserung der Gesetze und an eine größere Vervollkommnung der Verfassung wurde Hand angelegt. Der Bischof, die Botschafter von Siena und die Vierzehn, die während des Aufruhrs eingesetzt worden waren, bemühten sich, die Foderungen der entgegengesetzten Parteien zu vereinen. Die von ihnen getroffenen Anordnungen brachten in die immer weiter gehende demokratische Einrichtung in sofern und nur deshalb blos eine geringe Unterbrechung, weil sie mehr auf die durch Thaten des nächstvorhergegangenen Augenblicks erworbenen Ansprüche, als auf die wirklichen Gewalten verständigen Bedacht nahmen. Da der Adel bei der Befreiung der Stadt so entschieden im Einverständnisse mit den übrigen Einwohnern gehandelt und so eifrig sich benommen hatte, erschien es als ungerecht, ihn noch länger in einer durch seine Mitwirkung befreiten Stadt von den Ämtern auszuschließen. Man theilte also die Ämter in höhere (die Prioren; die guten Männer, welche deren Rathscollegium bildeten; die Benner der Bennerschaften) und niedere; und gab dem Adel und Popolo grosso freien Zutritt zu allen, dem Popolo minuto nur zu den niedern Ämtern. Für die Wahl aber zu den Ämtern schienen die alten Eintheilungen in Sestieri (Bezirke) nicht mehr geeignet zu sein, denn im Laufe der Zeit hatte sich das eine mehr als das andere vergrößert; in dem einen oder dem andern hatten sich auch wol in eben dem Maße mehr die reichen Einwohner zusammengezogen, als sie dagegen andere verlassen hatten. Man änderte also vor Allem die Eintheilung der Stadt ab, und behielt statt sechs Viertel nur vier Viertel bei, gleich an Bevölkerung und Reichthum, die also auch in der höchsten Magistratur gleich repräsentirt werden sollten. Leichter war es aber, die Viertel der Stadt, als die verschiedenen Stände der Bürger zur Gleichheit zurückzubringen. Aus jedem Viertel wurden nun, zur Herstellung eines Gleichgewichts, zwei vom Popolo grosso und ein Adeliger zu Prioren (zusammen zwölf), und einer vom Popolo grosso und ein Adeliger (zusammen acht) zu Räthen der Prioren ernannt. Das Squittinio besorgten, außer den Vierzehn und dem Bischofe noch Sieben vom Popolo grosso und acht Adelige aus jedem Viertel, ein Collegium also zusammen von 115 Personen. Die neuen Prioren traten schon am 2. Aug. ihr Amt an.

Nach dieser Einrichtung würde die Stadt der Ruhe haben genießen können, wenn die Adeligen sich hätten gefallen lassen, mit derjenigen Mäßigung zu leben, welche für das bürgerliche Leben erfoderlich ist. Sie thaten aber grade das Gegentheil, denn im Privatleben wollten sie keine Genossen neben sich, und in der Regierung wollten sie Herren sein, und täglich begingen sie neue Handlungen des Übermuthes und der Hoffahrt. Dieser Umstand misfiel dem Volke und es beklagte sich, daß statt des einen Tyrannen, den es gestürzt hätte, tausend entstanden wären. Von der einen Seite stieg also der Übermuth und von der andern das Misvergnügen so sehr, daß die Häupter der Bürgerlichen den Bischof auf das unedle Betragen der Adeligen und auf die schlechte Gesellschaft, die sie mit dem Volke hielten, aufmerksam machten und ihm zuredeten, er möchte bewirken, daß die Großen mit ihrem Antheile an den andern Ämtern sich begnügten, die obrigkeitlichen Stellen der Signoren aber dem Volke allein überließen. Der Bischof war von Natur gut, aber sehr leicht bald auf diese, bald auf jene Seite zu lenken. Daher war es auch gekommen, daß er auf Ansuchen seiner Amtsbrüder zuerst den Herzog von Athen begünstigt und nachher auf den Rath einiger Bürger sich gegen ihn verschworen hatte. Bei der neuen Einrichtung der Regierung hatte er die Großen begünstigt und jetzt hielt er es wieder für gut, das Volk zu begünstigen, und zwar durch dieselben Gründe bewogen, die ihm die Männer des Bürgerstandes vorbrachten.

Da der Erzbischof bei Andern ebenso wenig Festigkeit der Grundsätze und Standhaftigkeit des Charakters zu finden glaubte, als er selbst besaß, so stellte er sich vor, er werde die Sache durchsetzen können; berief die Vierzehn zusammen, die ihre Macht noch nicht verloren hatten, und redete ihnen mit so guten Worten, als er nur immer finden konnte, zu, daß sie die Würde der Signoria dem Volke überlassen möchten, indem er ihnen als Folge davon die Ruhe der Stadt, im entgegengesetzten Falle aber ihren eigenen Nachtheil und Untergang verkündete. Diese Worte reizten das Gemüth der Adeligen heftig und Messer Ridolfo dei Bardi schalt ihn mit harten Worten, ihn einen Mann von schlechter Treue nennend und ihm seine Freundschaft gegen den Herzog als einen Leichtsinn, dessen Vertreibung aber als eine Verrätherei vorwerfend; er schloß mit der Versicherung, daß sie diese Ehrenstellen, die sie mit ihrer Gefahr erworben hätten, mit ihrer Gefahr auch vertheidigen wollten, und machte dieses, nachdem er sich von dem Bischofe entfernte, seinen Amtsgenossen und allen adeligen Familien bekannt. Auch die Bürgerlichen theilten den übrigen ihre Gesinnung mit, und während die Adeligen sich mit denen, die ihnen beistanden, zur Vertheidigung ihrer Signoren anschickten, hielt es das Volk nicht für gut, zu erwarten, bis sie damit zu Stande gekommen wären, sondern eilte bewaffnet zum Palaste (am 22. Sept.), rufend, man solle

ihm die zuerst erwählten vier adeligen Prioren aus dem Fenster herabwerfen, oder es werde den Palast anzünden, und wirklich wurden Brennmaterialien am Thore desselben aufgehäuft, sodaß die popolaren Prioren nur mit Mühe gegen Verzichtleistung auf das Priorat den adeligen Prioren ungefährdeten Abzug verschaffen konnten. Der Lärm und der Aufstand waren groß. Nur mit Mühe gelangten die adeligen Amtsgenossen in ihre Häuser zurück. Als die Adeligen aus dem Palaste entfernt waren, wurde von den übrigbleibenden popolaren Prioren das gemischte Rathscollegium entlassen; darauf von jenen die Zahl der bürgerlichen Räthe auf zwölf erhöht; zu den acht Signoren, welche übrigblieben, gesellten jene einen Gonfaloniere der Gerechtigkeit und 16 Gonfalonieren der Bürgercompagnien, und die Rathsversammlungen verminderten sie auf solche Weise, daß die ganze Regierung von dem Willen des Volkes abhing. Die Justizordonnanz gegen die Großen wurde mit einiger Umänderung, welche die Gerechtigkeit foderte, in ihrer Vollkraft wieder hergestellt. Die Verpflichtung, für Verbrechen verantwortlich zu sein, die früher alle Glieder einer adeligen Familie umfaßte, wurde jetzt auf die nächsten Verwandten eingeschränkt und 530 Familien wurden durch besondere Begünstigung auf dem Adelsregister durchgestrichen, um auf die Bürgerrolle eingetragen zu werden. Die einen durch Verarmung oder Erlöschung der Nebenlinien reizten fortan die Eifersucht nicht auf. Andere hatten sich durch ihr Betragen das Wohlwollen des Volkes erworben. Mehre der ersten Häuser von Florenz erhielten ähnliche Bürgerschaftspatente.

Kaum war auf diese Weise der Adel von dem Popolo grosso zurückgedrängt, als der Popolo minuto, der ihre Uneinigkeit sah, sich erhob. Es war nämlich, als diese Begebenheiten sich zutrugen, eine große Hungersnoth in der Stadt, sodaß der Adel und die niedrige Volksclasse misvergnügt waren; diese über den Hunger, jene, weil sie ihre Würden verloren hatten. Dieser Umstand brachte es Messer Strozzi in den Sinn, sich der Freiheit der Stadt bemächtigen zu wollen. Er verkaufte zu diesem Ende sein Korn zu geringeren Preisen als die andern, und deshalb liefen zu seinem Hause viele Leute und sammelten sich dort des Kornverkaufes wegen. Er faßte also den Gedanken, sich an die Spitze der Wollkämmer und anderer vom Volke zu stellen und nach der Signorie zu streben. Er hatte also eines Morgens die Kühnheit, zu Pferde zu steigen und mit einigen von jenen Leuten hinter sich das Volk zu den Waffen zu rufen; in kurzer Zeit hatte er mehr als 4000 Menschen versammelt, und mit diesen, die fortwährend schrieen: „Nieder mit den Steuern und dem Popolo grosso!" zog er auf den Platz der Signoren und verlangte, daß ihnen der Palast eröffnet werde. Sie wollten den Palast stürmen und dem Messer Andrea die Herrschaft übertragen. Die Signoren aber trieben sie mit Drohungen und Waffen sowol von diesem Platze, als auch Palaste des Podestà, und erschreckten sie nachher so sehr durch öffentlichen Ausruf, daß nach und nach ein Jeder nach Hause ging, und Messer Andrea, allein zurückgelassen, nur mit Mühe den Händen der Obrigkeit durch die Flucht entkam. Andrea wurde hierauf als Empörer verurtheilt.

Dieser Vorfall, so verwegen er auch war, und obgleich er den Ausgang nahm, den solche Bewegungen insgemein zu haben pflegen, flößte dennoch den Adeligen Hoffnung ein, das Volk bezwingen zu können, da sie die niedrige Volksclasse mit demselben in Zwietracht sahen. Und um diese Gelegenheit nicht zu verlieren, beschlossen sie, sich mit jeder Art von Hilfsmitteln zu bewaffnen, um rechtmäßiger Weise mit Gewalt dasjenige wieder zu erlangen, was ihnen unrechtmäßiger Weise mit Gewalt genommen worden war. Ihre Zuversicht zum Siege stieg so sehr, daß sie ganz öffentlich mit Waffen versehen, ihre Häuser befestigten und zu ihren Freunden bis in die Lombardei um Hilfe sandten. Auch das Volk traf in Gemeinschaft mit den Signoren seine Vorkehrungen, indem es sich bewaffnete und von Siena und Perugia sich Hilfsvölker erbat. Sowol bei der einen, als bei der andern Partei waren bereits Hilfstruppen angelangt; die ganze Stadt war in Waffen. Die Adeligen diesseit des Arno hatten sich in drei Abtheilungen aufgestellt, nämlich beim Hause der Cavicciuli, nahe bei St. Johann, bei den Häusern der Pazzi und Donati zu S. Pietro Maggiore und bei dem der Cavalcanti auf dem neuen Markte. Am 24. Sept. 1343 kam es zum Kampfe. Die Medici und Rondinelli führten die Schlächter und vieles Volk aus dem Borgo San Lorenzo gegen die Häuser der Adimari-Cavicciolі; nach den Beispielen dieser drei Adelsgeschlechter auf dem rechten Ufer des Arno folgten alle daselbst wohnenden andern; aber jenseit des Arno war die eigentliche Stadt des Adels, wo die Bardi, Rossi, Frescobaldi, Manelli und Nerli ihre Häuser hatten. An der alten Brücke wurden die Stürmenden von den Bardi, Rossi und Manelli zurückgeschlagen, aber die Nerli, welche die Carrigabrücke vertheidigten, wurden von den Popolaren von jenseit des Arno überwältigt. Die Frescobaldi wurden nun auch zurückgedrängt, und nachdem sie sich ergeben hatten, legten alle andern Edelleute die Waffen nieder bis auf die Bardi, die jeden einzelnen Punkt vertheidigten, bis sie, aus allen ihren Befestigungen geworfen, von dem größten Theile ihrer Söldner und Hausgenossen verlassen im Borgo San Niccolò Vergleich suchten. Durch diesen Sturm erhielt der Popolo minuto neues Gewicht, und nicht mehr blos die Beamten der höhern, auch die der niedern Zünfte mußten nun als die einflußreichsten Männer der Stadt betrachtet werden. Diese niedern Zünfte waren früher im Verhältnisse zu den höheren sehr zurückgestellt gewesen, seit der Anwesenheit aber des Herzogs hoben sie sich mit aller Macht. Nach dem Siege über die Adeligen veränderte das Volk abermals die Verfassung zu seinen Gunsten, und weil es aus drei Classen bestand, nämlich aus den Mächtigen, dem Mittelstande und den Gemeinen, so setzte es fest, daß die Mächtigen zwei, der Mittelstand drei und die Gemeinen ebenfalls drei Signoren haben sollten; der Gonfaloniere aber sollte abwechselnd von der einen und von der andern Classe sein. Überdies wurden alle Verordnungen der Gerechtigkeit gegen die Adeligen verschärft, und um dieselben zu schwächen,

wurden viele von ihnen mit der Masse des Volkes vermischt. Diese Niederlage der Adeligen war so groß und drückte ihre Partei so sehr darnieder, daß sie nachher nie wieder die Waffen gegen das Volk zu ergreifen sich erkühnten, sondern vielmehr fortdauernd milder und demüthiger wurden. Die Wirkung davon war, daß Florenz nicht nur seiner Waffen, sondern auch aller hohen Gesinnung beraubt ward. Nach dieser Zerrüttung erhielt sich die Stadt bis zum J. 1353 in Ruhe, und in diesem Zeitraume erfolgte jene denkwürdige Pest, die von Giovanni Boccaccio mit so großer Beredsamkeit geschildert worden ist, und durch welche in Florenz mehr als 96,000 Seelen dahingerafft wurden. In dieser Stadt begann die Krankheit mit einer Geschwulst in den Weichen oder unter den Achselhöhlen, die oft die Größe eines Eies erhielt, oft auch noch größer wurde. Späterhin zeigte sich diese Geschwulst, die man Gavocciolo nannte, über dem ganzen Körper; noch später änderte die Krankheit ihre Symptome und verrieth sich jetzt meist durch schwarze oder bläuliche Flecken, die bei den Einen breit und selten, bei Andern klein und in Menge sich fanden. Zuerst sah man sie an Armen und Schenkeln, hernach am ganzen Körper. Wie der Gavocciolo, verkündeten auch sie baldigen Tod. Kein Versuch der Arzneikunst vermochte die Krankheit zu hemmen, obgleich beim Ausbruche der Ansteckung eine große Schar Pfuscher und hilfsthätiger Frauen, neben anerkannten Ärzten, sich in die Behandlung der Kranken mischten, aber ohne einen Kranken zu retten. Die meisten starben, ohne Fieber oder neue Zufälle, am dritten Tage.

Während des oben angedeuteten Zeitraumes führten die Florentiner ihren ersten Krieg gegen die Visconti, veranlaßt durch die Ehrsucht des Erzbischofs, damaligen Oberherrn von Mailand, und nicht sobald war dieser Krieg beendigt, als auch die Parteien im Innern der Stadt schon wieder erwachten, und obschon der Adel zu Grunde gerichtet war, so fehlte es doch dem Schicksale nicht an Mitteln, durch neue Zwistigkeiten neue Zerrüttungen entstehen zu lassen.

Die neuen Beamten traten mit dem 1. Nov. 1343 ihre Stellen an. Im darauf folgenden Jahre, und zwar im März, schlossen Florenz, Siena, Arezzo und Perugia ein Bündniß gegen die Tarlati und gegen alle den Städten nicht unterworfenen Dynasten Toscana's. Im Januar 1345 schloß sich auch die Familie Ubertini, wie die der Grafen von Battifolle, gegen den übrigen Landadel von Florenz an; die Tarlati und Ubaldini hingegen (welche letztere, während Florenz in innerem Kampfe war, Firenzuola erobert hatten) wurden auf alle Weise angefeindet und alle Güter der Letzteren im Florentinischen confiscirt. Auch die Geistlichkeit wurde im April desselben Jahres aus einer freien und vom Staate unabhängigen Corporation im Florentinischen zu einer der Stadt und ihren Behörden untergeordneten herabgesetzt, wozu der Bischof, aus der Familie Acciajuoli, der überhaupt mehr in städtischen als kirchlichen Interessen gelebt zu haben scheint, willig die Hand bot. Viele städtische Domainen, welche an die Familien Pazzi, Tosinghi und Rossi ausgegeben waren, wurden reclamirt.

Das Gedeihen der Universität in Pisa scheint in Florenz nächst dem Wunsche, die durch die Pest bedeutend geschmälerte Menschenmenge auf jede Weise wieder in der Stadt zu heben, am meisten gewirkt zu haben zur Einrichtung eines ähnlichen Instituts, für welches man im Mai 1349 die päpstlichen Privilegien erhielt. Im Übrigen waren es vorzüglich die Verhältnisse zu dem Landadel, die auch Florenz vorzüglich beschäftigten; der Krieg mit den Ubaldinis, mit denen inzwischen auch wieder ein Mal Friede gewesen, der aber von ihnen durch Beraubung florentinischer Kaufleute gebrochen worden war. Später unterwarf sich Florenz wieder Colle, S. Gimignano und Prato (1350). Auch die Pistolesen nahmen 1351 einen florentinischen Feldhauptmann in ihre Stadt auf und brachten sie später ganz unter ihre Obhut.

Als K. Karl IV. im J. 1354 nach Italien gekommen und am 18. Jan. 1355 bis nach Pisa vorgerückt war, gerieth Florenz in einige Verlegenheit in Erwägung der Stellung, die es dem Könige gegenüber einnehmen sollte. Florenz hatte sonst zum Reiche gehört, sich aber sogar mehre Male bei Vicaren der Könige frei gekauft, und nahm eine völlig republikanische Stellung von Rechts wegen in Anspruch. Als es nun mit den zwei anderen großen guelfischen Städten, Siena und Arezzo, übereingekommen war, Gesandte an den König zu schicken, da sprachen die florentinischen Gesandten ganz als freie und von Sr. Majestät unabhängige Bürger. Die übrigen Städte, welche schon seit längerer Zeit der politischen Bevormundung der Florentiner überdrüssig waren, erkannten den König unbedingt als ihren Signore an. Zu Anfang des Monats März hatte die Übergabe von Siena, Volterra und S. Miniato statt, sodaß sich Florenz am Ende rings von ghibellinischem Adel und dem Kaiser ergebenen Städten umgeben sah. Die Florentiner sahen sich am Ende, wenn sie im Übrigen einen leidlichen Accord mit K. Karl wollten, genöthigt, selbst durch ihre Gesandten die Hoheit des Kaisers durch einen Lehenseid anerkennen zu lassen, die sie früher so heftig bestritten hatten. Der Vergleich kam dann so zu Stande, daß die Florentiner und ihre Verbündeten unter dem Landadel Amnestie erhielten wegen aller früheren Vergehen gegen das Reich; daß die Statuten und Gesetze von Florenz die königliche Bestätigung bekamen, und sogar die künftig erst von den Behörden zu gebenden, wenn sie gemeinen Rechten nicht gradezu entgegen seien; daß der Venner und die Prioren, also die Signorie von Florenz, auf ewige Zeiten des Kaisers Vicare sein und an seiner Stelle des Reiches Rechte üben sollten; endlich daß der König, um nicht zu Unruhen Veranlassung zu geben, weder nach Florenz selbst, noch nach einer mit Mauern versehenen florentinischen Ortschaft kommen wollte, wogegen sich die Florentiner anheischig machten, bis zu Ende Augusts 100,000 Goldgulden an Karl zu zahlen und in Zukunft jährlich, so lange er lebe, im Monat März 4000. Der Abschluß dieses Vertrages wurde am 23. März 1355 in Florenz öffentlich bekannt gemacht.

König Karl IV. suchte die Florentiner auch noch zur Eingehung eines toscanischen Städtebundes unter seiner

kaiserlichen Hoheit, in der Art, wie der rheinische Städtebund in Teutschland war, zu bewegen, besonders um die Freiheit der Städte und die Sicherheit der Landschaft gegen den mächtigen trotzigen Landadel und die herumziehenden Söldnerbanden zu wahren; doch richtete er Nichts aus.

Unter den frühern Unordnungen und viel bewegten Zuständen waren die Staatsschulden außerordentlich angewachsen, um ihretwillen war man in fortwährender Verlegenheit, und suchte sich nun bald auf diese, bald auf jene Weise zu helfen. In dieser Zeit machte man einen Anschlag des Grundeigenthums der Einwohner der Stadt und des Gebietes, um nach Maßgabe desselben eine Steuer zur Schuldentilgung zu reguliren; es fand sich nachher aber, da der Besitzstand so rasch wechselte, daß, ehe man weit genug in der Arbeit vorgeschritten war, um nur einige Übersicht zu gewinnen, sich wieder Alles verändert hatte in dem, was man vorher zu Stande gebracht hatte; so unterließ man also auch diese Arbeit wieder, und lebte in der Unordnung fort.

Im J. 1356 entwickelte sich aus geringem Anlasse ein sehr übles Verhältniß zwischen Pisa und Florenz, die — wenn auch mannichfach durch das Bedürfniß des Augenblicks verbunden — doch stets durch ihre geographische Lage in mercantiler Eifersucht begriffen waren. Ausgewanderte Florentiner besetzten ein festes Schloß und trieben von da aus Unfug im florentinischen Gebiete, wobei sie unter der Hand von den Pisanern unterstützt wurden; die Florentiner ergriffen Repressalien, indem sie einige Anführer von Miethstruppen veranlaßten, sich in einer pistolesischen Burg festzusetzen und sie unter der Hand bei ihren Angriffen auf das Pisanische begünstigten. So behielt man den Schein des Friedens, während man Krieg führte; auch als die Pisaner im Juni 1356 die Handelsfreiheit beschränkten, deren die Florentiner bei ihnen genossen, begannen die Letzteren um diesen Bruch früherer Verträge nicht Krieg, wie die in Pisa herrschende Partei wünschte, um sich zu befestigen in der Herrschaft, sondern faßten den Beschluß, ihre Waaren nicht mehr über Pisa, sondern, wenn auch mit größeren Unkosten, über Telamone im Sienesischen kommen zu lassen. In diesem Beschlusse war die Quelle des späteren unauslöschlichen Hasses zwischen Pisa und Florenz gegeben, der erst mit der Unterjochung Pisa's (s. den Art. Pisa) seine Befriedigung fand.

Da aber Telamone zu dem erwähnten Zwecke noch nicht tauglich war, mußte erst durch die Behörde des Seehandelswesens (die Zehner, dieci del mare) ein Vertrag mit Siena abgeschlossen werden über den Bau eines Hafens, die Anlegung der Straße, die Sicherheitsmaßregeln u. s. w.; und schon im August war man mit allen diesen Unterhandlungen in Ordnung und hatte sich gegenseitig auf zehn Jahre verbindlich gemacht. Da Florenz durch die Anwesenheit so vieler Großhändler und Bankiers unendlich bedeutender für den Handel geworden war als Pisa, sah sich diese Stadt durch den Entschluß der Florentiner plötzlich von einer Menge reisender Kaufleute, von fast allen Fuhrleuten, vielen Schiffern verlassen, die Gastwirthe und Spediteure ohne Nahrung. So hatte man sich den Schaden nicht gedacht, aber es war zu spät, die Florentiner blieben bei ihrem Vorsatze und untersagten vielmehr allen kaufmännischen Verkehr mit Pisa. Die Pisaner in dieser Noth mußten bei ihren alten Feinden, den Genuesern, Hilfe suchen, oder vielmehr bei deren Dogen, Boccanera; wirklich vereinigte sich dieser mit ihnen, um durch gemeinschaftliche kriegerische Unternehmung den Verkehr nach Telamone zu hindern. Auch zu Lande begannen die Pisaner Feindseligkeiten und suchten, obwol vergebens, sich Uzzano's und anderer Ortschaften in der Val di Nievole zu bemächtigen.

Um Männer aus dem niederen Bürgerstande, denen überhaupt das Recht der Theilnahme an öffentlichen Ämtern zustand, im Einzelnen doch immer davon ausschließen zu können, setzten die Parte guelfa und die reichen den niederen Zünften feindlichen Popolaren es durch, daß Jeder, unter dem Titel, er sei ein Ghibelline, von städtischen Ämtern entfernt werden konnte. Die Zunftbeamten hatten aber, diese Absicht sogleich erkennend, es dahin gebracht, daß durch die Art der Untersuchung: Ob Jemand ein guter Guelfe sei? die Absicht der Reichen großentheils vereitelt wurde. Die Ghibellinen ließen sie gewähren in der Hoffnung, daß später schon ein Zeitpunkt kommen werde, in dem die Bestimmung, ob Jemand Ghibelline sei, von der Entscheidung ihrer Partei werde abhängig gemacht werden können. Im J. 1357 glaubten sie dieses durchsetzen zu können.

Es erhob nämlich in diesem Jahre die ganze guelfische Partei ein großes Geschrei darüber, daß doch noch, wie sie vorgaben, Ghibellinen in den öffentlichen Ämtern seien, und wenn man nicht strengere Maßregeln ergreife, werde man es büßen müssen. Man hoffte so es dahin zu bringen, die öffentlichen Ämter auf einen kleinen Kreis zu beschränken. Bei diesem Streben wurden sie durch den Zufall unterstützt, indem grade damals zwei Edelleute und zwei Glieder aus dem Popolo grosso Capitane der Parte guelfa wurden, welche ganz mit der Ansicht über die Nothwendigkeit der Einführung strengerer Maßregeln übereinstimmten und die das Organ für die Durchsetzung des lang entworfenen Planes wurden. Pietro degli Albizzi bewirkte, daß den Hauptleuten Vollmacht gegeben ward, die Ghibellinen zu entdecken, denen aber, die sie entdeckt hätten, es anzuzeigen und sie zu warnen, daß sie kein Staatsamt annähmen; wenn sie aber dieser Warnung nicht Folge leisteten, so sollten sie verurtheilt werden. Daher kommt es, daß seitdem alle diejenigen, denen das Recht, Staatsämter zu bekleiden, versagt ist, Gewarnte genannt wurden. Nun warnten also die Hauptleute, deren Verwegenheit mit der Zeit immer größer wurde, ohne alle Rücksicht, nicht blos diejenigen, die es verdienten, sondern einen Jeden, den sie aus irgend einer geizigen oder ehrsüchtigen Absicht vom Amte ausgeschlossen wissen wollten. Daher waren vom J. 1357, in welchem diese Einrichtung begonnen hatte, bis zum J. 1366 schon mehr als 200 Bürger gewarnt. Dieses Gesetz hatte aber auch noch andere höchst gefährliche Nebenbestimmungen. Es konnte nämlich, zu Folge dieses Gesetzes, Jeder, der früher ein Amt bekleidet hatte, oder es

später erhielt, öffentlich oder im Geheimen, d. i. ohne daß der Name des Klägers genannt wurde, des Ghibellinismus angeklagt werden. Zur Durchführung dieser Klage war blos das Zeugniß von sechs als rechtlich bekannten Leuten, die dasselbe versicherten, nöthig. Die Prüfung der Zeugen stand den Hauptleuten der Parte guelfa im Vereine mit den Consuln der Zunft, zu welcher die Zeugen, wenn sie zu einer gehörten, gerechnet wurden, zu. Die Klage wurde von der Signorie geführt, und diese sollte dann für den Angeklagten außer seiner Entfernung von jedem öffentlichen Amte eine Geldstrafe bestimmen, die wenigstens 500 kleine (d. h. Silber) Gulden betrüge, und wer diese nicht zahlen könne, solle nach Ermessen der Signorie an Leib und Leben gestraft werden; kein zugelassener Zeuge aber hernach vor Gericht der Unwahrheit bezüchtigt werden können. Dieser Androhung gemäß waren alle von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen, die nicht wenigstens 500 Silbergulden leicht verlieren konnten, und da die Signorie die Strafe steigern konnte, so waren nach diesem Gesetze alle minder wohlhabenden Bürger von der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ganz ausgeschlossen und auch von den Reichen nur solche zugelassen, die entweder die Capitaine der Parte guelfa zu Freunden hatten, oder sie zu bestechen wußten. Der 15. Jan. war der Tag, an dem die Prioren und ihre Räthe dieses verhängnißvolle Gesetz annahmen. Sobald die Faction, welche sich difensori di parte guelfa nannte, dies erreicht hatte, begab sie sich nach dem Palaste der Parte guelfa und bestimmte hier im Voraus für eine Reihe von Jahren die Capitaine der parte guelfa, sowie die Prioren und deren Räthe, sodaß sie also für diesen ganzen Zeitraum durch die Furcht der Anklage von diesen parteiisch erwählten Behörden alle Ämter der Stadt in ihrer Gewalt hatten. Gegen wen nun die Capitaine der parte guelfa Zeugen anzunehmen entschlossen waren, dem thaten sie dies kund, und die Folge war, daß dieser es nicht wagen durfte, sich um ein städtisches Amt zu bewerben. Da sich das Gesetz gegen die Ghibellinen auch auf solche bezog, die schon in Ämtern gewesen waren, machten sofort die nächstfolgenden Capitaine der Parte guelfa einen argen Misbrauch davon. Es waren das die beiden Edelleute Simone de' Bardi und Uguccione de' Buondelmonti, und die beiden Popolaren Migliore Guadagni und Massajozzo Raffacani. In Verbindung mit mehren angesehenen Männern der Stadt, auf deren Beistimmung sie rechnen konnten, entwarfen sie das Verzeichniß der Auszuschließenden, deren Anklage sie nach und nach betrieben. Das Einzige, was die Prioren etwas später zur Beschränkung ihrer Rechte sagen konnten, war, daß sie eine neue Organisation der Parte guelfa durchsetzten. Statt vier Capitanen sollten in Zukunft sechs sein; von diesen sechs sollten vier Popolare sein, und kein Beschluß derselben gelten, als wenn drei von den Popolaren dafür waren; auch brauchten die beiden Edelleute nicht mehr wie sonst Richter zu sein. Dies erschwerte etwas die Einmüthigkeit dieser modernen Ephoren.

Nach Außen war das Bestreben der Florentiner darauf gerichtet, den seit der Abreise Karl's IV. in Toscana eingetretenen Friedenszustand nicht zu stören, sie benahmen sich sogar gegen die Feindseligkeiten der Pisaner nur abwehrend und begannen keinen eigentlichen Krieg. Als die Peruginer sich Cortona's zu bemächtigen suchten, und diese Stadt sich, um Beistand zu erhalten, an Florenz wendete, die Peruginer dasselbe thaten, gaben sich die Florentiner alle mögliche Mühe, jene von ihren Eroberungsplanen abzubringen, aber umsonst. Da Florenz aber auch Nichts zum Schutze oder zur Unterstützung Cortona's that, wendeten sich die Cortoneser an Siena, die sich ihrer sehr eifrig annahm. Nach langen und vergeblichen Versuchen öffneten endlich im October 1358 sowol die Peruginer als Sieneser den Anträgen der Florentiner ihr Gehör und schlossen Frieden. Die Pisaner hatte Florenz schon früher zum Nachgeben gezwungen und genöthigt, die Hinderung des Handels nach Telamone aufzugeben.

Um diese Zeit litten viele Gegenden Italiens ungemein viel durch die Söldnerscharen eines teutschen Condottiere, Namens Baumgarten, und die Reste der Compagnie Lando's. Florenz war unablässig bemüht, die große Compagnie, die abwechselnd die Romagna, die Lombardei und Toscana heimsuchte, im Namen und Auftrage der toscanischen Städte theils durch Unterhandlungen von der Landschaft entfernt, theils, wenn die räuberischen Horden dennoch erschienen, durch Heeresmacht in vertragsmäßig zugestandenen Schranken zu halten. So lange die Furcht vor diesem wilden Haufen Florenz, Pisa, Siena und Perugia zur Einmüthigkeit zwang, regte sich auch weder in Perugia noch in Siena Jemand gegen den durch die Florentiner zwischen beiden Städten vermittelten Frieden; als aber die große Compagnie in des Grafen von Montferrat Dienste trat und im Juli nach der genuesischen Küste gezogen war, verlangten beide Städte, Florenz solle den Frieden annuliren; die Florentiner gaben diesem Ansuchen kein Gehör, und von da an nährten beide Städte nicht nur den Haß gegen einander, sondern auch gegen Florenz; ja zuletzt überwog der letztere so, daß Florenz glaubte, wenigstens Perugia unausgesetzt im Auge behalten zu müssen. Die Ubertinis, die an die Stadt Florenz sich anlehnten und in ihrer Fehde mit den Tarlatis an dieser Stadt einen Rückhalt suchten, verwickelten die Florentiner im J. 1359 in eine Fehde mit der Stadt Bibbiena, einer dem Bischofe von Arezzo früher abgenommenen Ortschaft, auf welche Buoso degli Ubertini, damals Bischof von Arezzo, den Florentinern seine Rechte abgetreten hatte. Bibbiena wurde von ihnen belagert; die Belagerung zog sich bis in den Monat Januar des folgenden Jahres hinein. Da die Einwohner des Ortes die Tarlatis nicht hatten dahin bringen können, einen Vergleich mit den Belagerern einzugehen, verschwor sich eine Anzahl von ihnen gegen die Signoren und sie überlieferten, als die Reihe der Wachen an sie kam, die Ortschaft am 6. Januar den Feinden. Am folgenden Tage mußte sich auch die Burg ergeben. Dasselbe trat auch in mehren den Tarlatis gehörigen Ortschaften ein und noch manches Andere mußte diese Familie den Florentinern und Aretinern einräumen und zu-

gestehen, um die Gefangenen einzelner Familienglieder frei zu machen. Florenz war um diese Zeit ernstlich darauf bedacht, die Dynastengeschlechter, die sich in ihrer Nachbarschaft noch gehalten hatten, zu unterdrücken. So z. B. erstand Florenz von einigen Ubaldinis trotz der Vorstellungen anderer Mitglieder dieses Geschlechts, Montecolloreto, Montegemmoli und das ganze sogenannte Gebirge (l'alpe) für 6000 Goldgulden, und machten alle Hörigen und Erbpächter, 1500 an der Zahl, zu Freieignen; um dieselbe Zeit erkauften sie von Nicolo d'Aghinolfo die Burg Cerbaja und das dazu gehörige Gebiet; dadurch wurden alle Hörigen des Grafen Freieigene des florentinischen Gebietes (den 21. Mai 1361).

In dieser Zeit, wo Florenz sich so mächtig gegen den umwohnenden reichsfreien Adel ausbreitete, war es aber weder in sich ruhig und einig gewesen, noch hatte es gegen benachbarte städtische Gemeinden ein schonenderes Verfahren, als gegen die Edelleute beobachtet. Zu den Unruhen im Innern gab das Gesetz des Ammonirens die Veranlassung. Kühne und von der herrschenden Partei angefeindete Männer traten deshalb schon im J. 1360 in eine Verschwörung zusammen, um die Verfassung der Stadt zu ändern, an deren Spitze Bartolommeo, der Sohn Alamanno's de' Medici, stand, ein kühner, leidenschaftlicher Mann, dem keine Gefahr zu groß war, sobald mit ihrer Übernahme die Hoffnung auf Rache an seinen Feinden verbunden war. Ihr Plan war wohl berechnet, nur hatten sie den Fehler begangen, sich an Bernabo Visconti zu wenden, der sie hinhielt und dann verrieth; und zwar geschah dieses, noch ehe die Verschwornen zur Ausführung ihres Entwurfes kamen. Der Mailänder hatte in ihrem Namen mit dem Cardinallegaten Egidio d'Albernoz unterhandelt und schon dieser die Signorie gewarnt. Der Mediceer bemerkte zuerst, daß sie verrathen sein müßten, und theilte nun Alles seinem Bruder Salvestro de' Medici mit, der sich von den Signoren Sicherheit für Bartolommeo auswirkte, und sie dann an die andern Häupter der Verschwörung verwies. Der Krieg mit Pisa nahm nun die Thätigkeit der Florentiner immer mehr in Anspruch und immer häufiger findet sich die Familie Medici in die Begebenheiten der florentinischen Republik verflochten, daher die Fortsetzung der Geschichte des florentinischen Freistaates den beiden Artikeln Pisa und Medici vorbehalten bleibt, um Wiederholungen zu vermeiden. (*G. F. Schreiner.*)

FLOREZ (Henrique), einer der tüchtigsten Geschichts- und Alterthumsforscher der Spanier, wurde den 14. Febr. 1701 zu Valladolid geboren. Im J. 1715 trat er in den Orden des heiligen Augustin und zeichnete sich bald durch seine Talente und Kenntnisse so sehr aus, daß er zum Professor der Theologie ernannt wurde. In den Jahren 1732—1738 gab er einen „Cursus der Theologie" in fünf Quartbänden heraus. Doch er sah ein, daß es ein nützlicheres Feld für seine Thätigkeit gebe und folgte seiner Neigung zu den historischen Wissenschaften, denen er von nun an seine ganze Zeit und alle Kräfte widmete und eine Reihe von Werken ausarbeitete, die seinem Namen eine ausgezeichnete Stelle unter den Geschichtsforschern aller Nationen gesichert haben. Die erste Frucht dieser Studien war seine „*Clave Historial*, con que se abre la puerta à la Historia Eclesiastica, y Politica, descubriendo las cifras de la cronologia de los sumos Pontifices, y los Emperadores, y breve apuntamiento de sus vidas. Todos los Reyes de España, Italia, y Francia, con los origenes de todas las monarquias, desde Cristo hasta hoy. Concilios, y sus motivos: Hereges, y sus errores: Santos, y Escritores mas clásicos, con los sucesos mas memorables de cada siglo." En Madrid, en la Imprenta, y Libreria de *Manuel Fernandez*, año de 1743 en 4. Der ausführliche Titel gibt hinlänglich den Inhalt und Zweck dieses chronologischen Handbuches an, wozu ihm die erste Idee ein ähnliches des Abbé de Vallemont gab, und das sich so brauchbar bewährte, daß es bis auf die neueste Zeit in wiederholten und vermehrten Auflagen erschien (eine der letzten Auflagen ist die vom J. 1817). Doch war dieses Werk nur eine Vorarbeit zu dem großen Unternehmen, dem er hauptsächlich seinen Ruhm zu verdanken hat. Dieses Werk, an dem er von 1747 bis an das Ende seines Lebens mit dem Fleiße und der Ausdauer eines Benedictiners arbeitete, ist nämlich die „España sagrada. Teatro geográfico-histórico de la Iglesia de España. Origen, divisiones, y limites de todas sus provincias. Antigüedad, traslaciones, y estado antiguo, y presente de sus Sillaz en todas los dominios de España, y Portugal. Con varias Disertaciones criticas para ilustrar la Historia Eclesiástica de España." — 27 Quartbände erschienen davon noch bei seinen Lebzeiten, zwei von ihm allein noch ausgearbeitete nach seinem Tode[1]). Man staunt, daß hier ein Einzelner unternommen und zu Stande gebracht, was sonst nur ein Gelehrtenverein mit Unterstützung der Regierung leistet. Man hat dieses Werk mit Recht der „Gallia christiana" und Fleury's Kirchengeschichte an die Seite gestellt. Es ist nicht nur ein reiches Magazin für die kirchliche Geographie und Geschichte Spaniens, hellt viele dunkle Partien der Chronologie, Diplomatik, Genealogie, Numismatik u. s. w. auf, sondern fördert auch eine Masse neuen Materials zu Tage, sowol an unedirten Urkunden, als auch an Quellenschriften, und darunter so wichtige, wie die Historia Compostelana (in 20 Bdn.), sodaß erst durch dieses Werk eine kritische Geschichte Spaniens überhaupt möglich geworden ist. Selbst was die eigenen kritischen Ansichten Florez' betrifft, muß — wenn man billigerweise die Zeit, in der er schrieb, und den Stand, dem er angehörte, in Anschlag bringt — man ihm alle Anerkennung zollen. Kurz Florez war kein Geschichtskünstler, aber gewiß einer der fleißigsten und redlichsten Geschichtsforscher. — Die España sagrada ist von Fr. Manuel Risco, Fernandez, Merino, Canal u. A. fortgesetzt worden, und bis jetzt sind

1) Man s. die verschiedenen Ausgaben der einzelnen Bände und das Inhaltsverzeichniß der 29 von Florez herrührenden Theile in *Sempere y Guarinos*, Ensayo de una Biblioteca Española de los mejores Escritores del Reinado de Carlos III. (Madrid 1786.) Tomo III. p. 64—76.

46 Bände davon erschienen. — Außer dieser Hauptaufgabe seines Lebens fand aber der unermüdliche Florez noch Zeit zur Ausarbeitung folgender Werke: „**Medallas de las Colonias, municipios, y Pueblos antiguos de España. Coleccion de las que se hallan en diversos autores, y de otras nunca publicadas: con explicacion, y dibujo de cada una.**“ (Madrid 1757—1758. 4.) 2 Voll. (wozu im J. 1773 ein Supplementband erschien), worin er aus 38 öffentlichen und Privatsammlungen nicht nur eine vollständige Zusammenstellung aller bekannt gewordenen, sondern auch eine Beschreibung mehr als 90 vor ihm unbekannter Münzen gibt, und sich dadurch unter den Numismatikern einen solchen Ruf erwarb, daß die königl. französische Akademie der Inschriften ihn im J. 1761 zum correspondirenden Mitgliede ernannte. — „**Memorias de las Reinas Católicas, historia genealogica de la Casa Real de Castilla, y de Leon; todos los Infantes; trages de las Reinas en estampas, y nuevo aspecto de la historia de España.**“ (Madrid 1761. 4.) 2 Voll. (2. Aufl. 1770; 3. Aufl. 1790.) Diese „Denkwürdigkeiten“ enthalten, außer den genealogischen und biographischen Nachrichten, interessante Beiträge zur Geschichte des Costüms und der Sitten überhaupt. — „**Viage de Ambrosio de Morales, por órden del Rey Don Felipe II., á los Reinos de Leon, y Galicia, y Principado de Asturias, para reconocer las reliquias de Santos, sepulcros reales, y libros manuscritos de las Catedrales, y monasterios.**“ Diese wichtige gelehrte Reise des Ambr. de Morales gab Florez mit dessen Leben und mit Anmerkungen im J. 1765 in Einem Foliobande zu Madrid heraus. — „**La Cantabria. Disertacion sobre el sitio, y extension que tuvo en tiempo de los Romanos la region de los Cantabros.**“ (Madrid 1768. 4.), worin er seine Kenntniß der alten Geographie Spaniens bewies. — Außer diesen historischen Werken hat man von ihm noch einige theologische Abhandlungen und Ausgaben von theologischen Werken des Lorenzo de Villavicencio. Ja sogar auch mit den Naturwissenschaften beschäftigte sich dieser ungemein fleißige Mann und legte selbst ein nicht unbedeutendes Naturaliencabinet an, das, nebst einer reichen Münzen- und Büchersammlung, in seinem Kloster von San Felipe el Real aufbewahrt wurde. — Florez war aber ebenso bescheiden, als gelehrt; denn trotz den Titeln und Ehrenämtern, womit ihn sein Monarch und der Papst Benedict XIV. auszeichneten, lebte er meist in Zurückgezogenheit nur seinen Studien und Berufspflichten. Er starb zu Madrid den 20. Aug. 1773[2]). (*F. Wolf.*)

FLORIACENSER, oder der Orden von Flore (Fiore), auch Florenser und Florienser genannt. Daß diese Florenser nicht mit den Fleurensern verwechselt werden dürfen, wie Einige gethan haben, ist bereits unter dem Art. Fleurenser bemerkt worden. Der Stifter dieser Congregation war der viel gekannte Joachim, der Weissager, Abt von Flora oder Floris in Calabrien. Der Ort seiner Geburt war der Flecken Celico in Calabrien, unweit der Stadt Cosenza. Sein Geburtsjahr ist ungewiß. Nicht Wenige, unter diesen Helyot, setzen es um 1111; Andere nennen das dritte Jahrzehnt des 12. Jahrh. Etwas sicherer ist sein Todesjahr 1202, am 30. oder 29. März. Wäre nun die Annahme, daß er im 72. Jahre seines Lebens gestorben sei, gewiß, so wäre er 1130 geboren, frühestens 1129. Jacob. Graecus Syllanaeus, ein Florenser, schrieb um 1346 das Leben Joachim's, abgedruckt in den Act. Sanctorum. T. VII. p. 94 etc. Er gibt das Jahr der Geburt 1145 und das Todesjahr circa annum a Nativitate Domini 1214 an, was die Herausgeber der Heiligenbeschreibungen, als falsch, weggelassen und in den Anmerkungen angezeigt haben. Man findet dort viel Merkwürdiges, sodaß die Acta Sanctorum nicht zu übersehen sind. Man vergleiche noch den Artikel Joachim von Flora. Da aber mit Recht in demselben mehr auf Joachim den Schriftsteller, als auf den Mönch und Ordensstifter Rücksicht genommen worden ist, sind wir verbunden, Joachim's Lebensverhältnisse, die sich auf sein Mönchthum beziehen, hier näher ins Auge zu fassen.

Der Knabe wurde auf Veranstaltung seines Vaters, eines Notars in Celico, bis in sein 14. Jahr in weltlichen Wissenschaften unterrichtet, darauf an den Hof des Königs von Neapel, Roger's II., gebracht, in Hoffnung, der begabte Kopf seines Sohnes werde es in solcher Stellung bald soweit bringen, daß er seine Familie unterstützen könne und werde. Darin sah sich jedoch der Vater (Maurus hieß er) bald genug getäuscht; denn der junge Mensch fand es anziehender, mit den frommen Pilgern nach Jerusalem zu wallfahren, als den Eitelkeiten der Welt am Hofe zu Neapel zu dienen. Wenn die Wallfahrt wider Willen des Vaters geschah, wird Niemand, der die Mönchsmoral kennt, etwas Außerordentliches darin suchen, ebenso wenig, als in dem Umstande, daß der Knabe unterwegs seine Lust darin fand, sich vorzugsweise an die Armen zu halten, denen er wohlthat, um sich von ihren Dankbarkeitsbezeigungen wieder wohlthun zu lassen; denn sein Herz war noch so eitel, daß er mitten im behaglichen Gefühl des Wohlthuns die ungewohnten Entbehrungen nur zu lebhaft empfand. Schon entschlossen, der Welt und ihrer Lust sich wieder in die Arme zu werfen, erschreckte den Abtrünnigen in Constantinopel eine verheerende Pest so sehr, daß er plötzlich alle Weltpracht wieder von sich warf und als Einsiedler gekleidet in bloßen Füßen die Reise fortsetzte und vollendete. Im heiligen Lande angekommen, begab er sich während der Quadragesima auf Thabor, um bei größter Enthaltsamkeit in Abgeschiedenheit von allem menschlichen Umgange allein Gott und der Betrachtung göttlicher Dinge zu leben. Dafür erwies ihm nun Gott, nach oft wiederholter Versicherung seiner künftigen Verehrer, so große Gnade, daß er ihm am heiligen Osterfeste alle Wissenschaft eingab, die ihn in den Stand setzte auch die dunkelsten Geheimnisse

2) s. über ihn, außer dem angeführten Werke von Sempere: *F. Mendez*, Noticia de la vida y escritos de *H. Fl.* (Madrid 1780.) — Vergl. auch: L'Espagne sous les Rois de la maison de Bourbon, ... par *William Coxe*, trad. en franç. avec des notes et des additions, par Don *Andres Muriel*. (Paris 1827.) Vol. IV. p. 381—388 (großentheils nur Übersetzung von Sempere's Artikel). — Wachter, Geschichte der historischen Forschung und Kunst. 2. Bd. 3. Abth. S. 1110. 1111.

der heiligen Schrift zu durchdringen. Ja es gab sogar solche unter seinen Verehrern, die ihn mehre seiner spätern Schriften, z. B. De Concordia vet. et novi Testamenti und Expositio Apocal., auf Thabor mindestens anfangen lassen. Doch gab es selbst unter seinen Vertheidigern auch Unbefangenere, welche nicht blos die letzte Behauptung, sondern die ganze dem frommen Manne auf Thabor gewordene göttliche Offenbarung leugneten. Und somit waren denn schon im Mittelalter getheilte Meinungen über ihn, namentlich über das, was er in Palästina gethan und nicht gethan, und wie lange er sich dort aufgehalten habe. Nachdem er aber in Calabrien wieder angekommen war, nahm ihn zunächst das Kloster Sambuca auf, wo er eine Zeit lang das Amt eines Thürwärters verwaltete, da er noch nicht eigentlicher Mönch geworden war. Erst im Kloster Corazzo (Curatium), einem Hause der Cistercienser, trat er dem Orden bei, wo er ein so musterhaft mönchisches Leben führte, daß er von den Brüdern zum Nachfolger seines Abtes gewählt wurde, welche Würde er nur erst nach vielem Zureden annahm. Die Verwaltung dieses Postens behagte ihm in der That so wenig, daß er sie mit eingeholter Erlaubniß des Papstes (Lucius III.) nach einigen Jahren aufgab und sich 1183 in eine Einöde zurückzog, um sich desto ungestörter dem Nachdenken und der Verfertigung einiger Schriften hinzugeben, die ihm von diesem Papste übertragen worden waren. Da sich unterdessen zwei bis drei Schüler und Genossen bei ihm eingestellt hatten, so begab er sich mit diesen nicht etwa wieder nach Corazzo, sondern nach Flore, wo sie sich einige schlechte Cellen erbauten, um ihr Einsiedlerleben desto besser fortsetzen zu können, wahrscheinlich (ja vorzüglich) wol auch darum, damit andere fromme Seelen ihren Eifer sehen und sich zur Nachfolge antreiben lassen möchten, ein gar nicht seltener Kunstgriff derer, die einen besondern Orden für sich, oder doch eine besondere Congregation bilden wollten. Das Mittel schlug auch hier erwünscht durch, und Joachim unterließ so wenig, als Andere, es sogleich zu benutzen, als er sah, daß sich seine Schüler vermehrten. Der eifrige Mann legte alsbald den Grund zu einem neuen Kloster, das sich schnell hob und wie gewöhnlich Parteinehmer fand, die sich den Einrichtungen dieser neuen Mönchsgesellschaft anschlossen. Das erste Kloster, das sich der Brüderschaft von Flore antrug, war (nach Helyot) zu Coseluber, das zweite zu Tassitano und das dritte war das Marcuskloster. Dadurch war also Flore, oder Fiore, zu einem neuen Haupte einer Klostervereinigung geworden, ein Glück, welches Joachim keineswegs unbenutzt ließ. Er entwarf nämlich besondere Satzungen zum Besten seines Klostervereins und gab sich alle Mühe, daß sie vom Papste Cölestin III. bestätigt würden, was auch 1196 durch eine Bulle wirklich geschah. Es fehlte auch nicht an Wohlthätern, die das Kloster Flore mit irdischen Gütern bedachten. Namentlich waren es der Kaiser Heinrich VI. und seine Gemahlin Constantia, welche dem Kloster Flore reiche Geschenke ertheilten.

Dieser von allen Seiten glückliche Fortgang der Unternehmung Joachim's erregte aber bald den Neid anderer Klöster des Landes. Zunächst waren es griechische Mönche vom Orden des heiligen Basilius, aus dem benachbarten Kloster „zu den dreien Kindern," die ihren Haß gegen die neue Congregation bis zu Gewaltthätigkeiten steigerten. Sie begnügten sich nicht damit, dem Kloster Flore gewisse Abgaben vorzuenthalten, die sie an dasselbe zu entrichten hatten, sondern überfielen auch noch die Hirten und Heerden der Florenser, mishandelten und beraubten sie; ja sie brachen mit bewaffneten Haufen in ihre Besitzungen ein, vertrieben die Mönche aus einem zu Flore gehörenden Kloster und verwüsteten sogar die Kirche des Ortes der Florenser. Auf Joachim's Klage vor der weltlichen Obrigkeit wurden den gehässigen Griechen Strafen angedroht, wenn sie sich nicht ruhig halten würden; allein die Wuth der Verfolger wuchs nur um so mehr, daß Joachim sich an den König von Neapel und an den Erzbischof von Palermo wenden mußte, die nach Untersuchung der Sache die Griechen zu vollem Schadenersatz verurtheilten, 1199. Dennoch scheinen sich die griechischen Mönche nicht sogleich dem Ausspruche unterworfen zu haben, wenigstens ist nichts weiter davon bekannt, als daß erst unter dem Nachfolger Joachim's, dem Abte Matthäus, ein Vergleich zwischen Flore und dem Kloster des heil. Basilius zu Stande gekommen ist. Joachim erlebte also den völlig befriedigenden Ausgang der Sache nicht, und mochte sich daher, trotz seiner Weissagungsgabe, die er selbst jedoch sich keineswegs zusprach, wol schwerlich in den Sinn kommen lassen, daß einst das ihm so feindselige Kloster „zu den dreien Kindern" zu seinem Orden treten und unter verändertem Namen, St. Maria de Nova, seine Regel annehmen würde. Er genoß aber doch die Freude, seine Gegner überwunden und die Seinen vor neuen Feindseligkeiten gesichert zu haben. Noch glücklicher war er in seinen übrigen, äußerst vielseitigen Thätigkeiten, die auch von seinem hohen Alter nicht im Geringsten gestört, oder auch nur beschränkt wurden. Im J. 1200 brachte er noch ein neues Kloster seines Ordens zu Albaneto zu Stande, und 1201 ließ er aus einem vom Erzbischofe zu Cosenza ihm geschenkten Meierhofe zu St. Martin de Jove oder de Canali abermals ein neues Kloster erbauen, dazu noch ein siebentes bei Fiume-Freddo, das zu U. L. Fr. von Fonte Lauretano benannt wurde. Dabei ruheten auch selbst seine schriftstellerischen Thätigkeiten nicht; ja es scheint, als ob er auch durch seine letzten Schriften mit kluger Umsicht für den Vortheil seines Ordens zu sorgen sich bemüht habe. Denn ob er gleich viele seiner Bücher auf Befehl der Päpste Lucius' III., Urban's III. und Clemens' III. verfaßte, so konnte er doch ohne besondere Weissagungsgabe leicht voraussehen, daß die nächste Zukunft, getrieben vom Neide gegen seine Klöster, Manches in seinen früheren Schriften auffinden würde, was mit dem herrschenden Glauben im Widerspruch stände, oder dahin gewendet werden möchte. Im J. 1200 hatte er noch eine Art von Glaubensbekenntniß aufgesetzt, worin er nicht allein alle seine Schriften nennt, sondern sich auch ausdrücklich über den Inhalt derselben so erklärt: Da er nicht soviel Muße gehabt habe, an irgend eine seiner Schriften die letzte Hand zu legen, so dürften in ihnen

hin und wieder wol auch Behauptungen unterlaufen, die einer genauern Darstellung und Verbesserung benöthigt sein möchten. Seine Nachfolger sollten daher alle seine Bücher dem päpstlichen Gutachten zur Untersuchung übergeben und seine Aussprüche völlig dem Urtheile des römischen Stuhles unterwerfen, gegen dessen Überzeugung er Nichts gelehrt haben wolle; er verdamme Alles, was das Oberhaupt der Kirche nicht für rechtgläubig anerkenne. — Wie sehr ihm und den Seinen diese Unterwürfigkeit zu Statten kam, zeigte sich bald genug. Ja es waren schon damals mancherlei Stimmen gegen ihn laut geworden, die ihn der Ketzerei der Antitrinitarier beschuldigten, eine Anklage, die nur zu deutlich aus Joachim's Schrift gegen den Magister Sententiarum (s. den Art. Joachim von Flore) sich erhärtete. Dieser Schritt Joachim's, sich und seine Lehre dem Ausspruche der Päpste zu unterwerfen, war also unumgänglich nöthig, wenn er seine Klostercongregation nicht selbst ins Verderben bringen wollte. Heimliche und öffentliche Feinde hatte aber der neue Orden schon reichlich; selbst den Cisterciensern, zu denen Joachim gehörte, konnte die neue Observanz nicht gefallen, weil ihnen Joachim schon bei seinem Leben die Anhänglichkeit Calabriens gänzlich entzogen und auf sich gelenkt hatte. Denn seitdem Joachim's Mönche sich zu einem Vereine gebildet hatten, war den Cisterciensern auch nicht ein einziges Kloster mehr in Calabrien erbaut worden, während sie bis dahin 60 neue Klöster in dieser Provinz erhalten hatten. Bei dieser Sachlage und bei dem vorgerückten Alter Joachim's war es also hohe Zeit, für das Fortbestehen der neuen Verbrüderung alles Mögliche zu thun und vor Allem die Gunst der Päpste sich zu sichern, auch dann, wenn Joachim Nichts mehr für sie zu thun vermochte, wie bisher.

Joachim entschlief nach kurzer Krankheit in seinem Kloster St. Martin de Canale, wohin er gereist war, am 30. März 1202. (Nach jetzt angenommener und wahrscheinlichster Meinung. Den Streit über Joachim's Geburts- und Todesjahr sehe man in den schon angeführten Act. Sanctorum. T. VII. Maji die 29.) Erst einige Jahre darauf wurde sein Leichnam in die Hauptabtei Flore gebracht, wo sogleich auf seinem Grabe mancherlei Wunder geschahen, die immer größer wurden, je stärker die Gegner der Congregation wider den Wunderthäter eiferten. Hauptsächlich griff man Joachim's Ausspruch gegen die heilige Dreieinigkeit an, und stellte ihn unter die Ketzer. Wirklich wurde auch Joachim's Lehre wider den Lombarden auf der lateranischen Kirchenversammlung 1215 unter dem Papste Innocentius III. verworfen und anathematisirt, was jedoch seiner Person und seiner Rechtgläubigkeit keinen Eintrag thun sollte, weil er selbst sich ausdrücklich dem Glauben der Kirche und dem Ausspruche des römischen Stuhles unterworfen hatte. Dennoch fuhren nicht Wenige fort, nicht allein den verstorbenen Stifter, sondern auch seinen Orden in den Augen der Welt zu verdächtigen und Ketzer zu schelten. Der Papst Honorius III. vertheidigte den Joachim und seinen Orden in einem Schreiben an den Bischof von Basilicate 1217, worin dem Bischofe befohlen wurde, von solchem Frevel abzustehen und seinen Untergebenen alle Verunglimpfungen des Ordens von Flore zu untersagen. Allein selbst dies wirkte nicht, und der Papst sah sich genöthigt, deshalb eine Bulle im J. 1221 ergehen zu lassen, worin der Erzbischof von Cosenza beauftragt wurde, in ganz Calabrien die Rechtgläubigkeit Joachim's, als vom Papste bestätigt, bekannt zu machen und seinen Orden für gültig und heilsam zu erklären, sodaß alle Hartnäckigen gegen den Orden bestraft werden sollten.

Waren nun auch sogar durch diese Bulle die Verleumdungen und Verfolgungen des Ordens nicht gänzlich zum Schweigen gebracht worden, so sahen sich die Feinde doch gezwungen, heimlich gegen die Florenser zu verfahren, ohne das Volk auf ihre Seite zu bringen. Ja der Papst begünstigte den Nachfolger Joachim's, den Abt Matthäus, so, daß ihm 1224 der Bischofsstuhl zu Cerenza anvertraut wurde. Die Häuser des Ordens vermehrten sich bedeutend genug, sodaß 34 Klöster gezählt wurden, unter welchen vier Frauenklöster waren, das vornehmste zu St. Helena bei Amalfi, welches schon unter Joachim bestanden hatte. Alle diese Klöster erkannten den Abt von Flore als ihren General, dessen Klostersitz an Größe und Pracht vor vielen andern Hauptklöstern ausgezeichnet gestanden haben muß. Dennoch hatten nicht wenige Klöster der Florienser in der Folge mit soviel Noth und Ungemach zu kämpfen, daß mehre sich sogar gezwungen sahen, ihre Wohnsitze theils aus Mangel, theils um schwerer Bedrückung willen zu verlassen. Mögen auch die unglücklichen Zeiten, die über Unteritalien losbrachen, denen Helyot alle Bedrückungen dieser Klöster, ja die gänzliche Vertilgung einiger derselben zuschreibt, das Meiste zum Verderben derselben beigetragen haben, so muß doch auch dem Neide anderer Mönchsvereine nicht Weniges beigemessen werden, was das Unheil derselben gewaltig vergrößerte und beschleunigte. Gehörte doch selbst der Orden, von welchem die Floriacenser stammten, die Cistercienser nämlich, zeitig genug unter die mächtigen Feinde derselben, nicht blos um des Abbruchs willen, den die Florenser ihrem Stammorden in Calabrien gebracht hatten, sondern auch um des Vorzuges willen, den Gregor IX. denselben vor den Cisterciensern zuerkannt hatte. Dieser Papst hatte nämlich im J. 1227 den Cisterciensern Befehl ertheilt, keinen Floriacenser in ihren Orden übertreten zu lassen, weil die Satzungen des Ordens von Flore viel größere Strenge foderten, als die ihren. Dies reizte die Cistercienser um so mehr auf, gegen ihre Stammverwandten mit aller List zu verfahren, je weniger sie im Stande waren, dem ihnen höchst unangenehmen Gebote des Papstes sich offen zu widersetzen. Und so gingen denn die Ränke und Verfolgungen von Seiten der Cistercienser so lange fort, bis es ihnen gelungen war, die Florenser um ihr Ansehen und ihre Selbständigkeit zu bringen. Man kann sich denken, daß die letztern alles Erfinnliche thaten, ihre Geltung zu bewahren, was ihnen auch lange Zeit glückte. Unter die Mittel, sich ihr Ansehen zu erhalten, gehörten namentlich, und wie gewöhnlich, die Wunder ihres Stifters, welcher in Calabrien als ein Heiliger verehrt wurde, so wenig er auch von den Päpsten

selbst heilig gesprochen worden war. Noch im J. 1346 versuchte es der Abt Peter von Flore, den päpstlichen Stuhl dahin zu bringen, daß er die Wunder des Grabes Joachim's möchte prüfen lassen, um dessen Reliquien sich bereits mehre Klöster bemüht hatten, schon froh, wenn sie auch nur einen Zahn, oder sonst einen kleinen Theil vom Körper des geehrten Mannes aufweisen konnten.

So lange Flore regulirte Äbte an seiner Spitze sah, behauptete sich auch die Congregation, trotz aller Widerwärtigkeiten, in Ehren. Als aber auf den letzten Abt ununterbrochen regulirter Folge, Namens Evangelista, gegen das Jahr 1470 dem Hauptkloster der erste Commendatarabt in der Person Ludwig's von St. Angelo gegeben wurde, traf auch die Mönche von Flore das gewöhnliche Schicksal, das weltliche Äbte über die Klöster zu bringen pflegten; die Güter des Klosters wurden schlecht verwaltet und die Mönche gedrückt aus Eigennutz des Vorgesetzten. In der Regel war es eine Strafe, wenn einem Kloster sein geistlicher Abt mit einem weltlichen vertauscht wurde, ein Zeichen der Verweltlichung der Mönche selbst; es scheint jedoch hier weit mehr für eine Folge der Ränke zur Herabdrückung der Ordens gehalten werden zu müssen. Der zweite Commendatarabt von Flore, Salvator Rota, ging mit den Klostergütern und mit den Mönchen noch viel schlimmer um, als der erste, sodaß die Mönche ihren einmüthigen Entschluß, Flore zu verlassen, ausführten und unter der Anführung Dom Francisci's von Notarion ein neues Kloster zu bauen anfingen, was später U. L. Fr. von der Hilfe genannt wurde. Diese entschlossene Handlungsweise der Mönche von Flore wandelte den Sinn des Abtes Rota völlig um, oder machte ihn so klug, daß er sich väterlicher gegen seine Untergebenen zu beweisen anließ; er besorgte schon 1476 die Ausbesserung der ziemlich verfallenen Kirche, die er dann mit neuem Schmucke beschenkte; ließ noch bei dem Kloster einen Flecken bauen, St. Johann von Flore genannt. Ihm folgte als nicht regulirter Abt der Cardinal Anton Sanctorius, oder von seinem Bisthume genannt de Santa Severina, ein Mann, der für das Beste des Klosters so angelegentlich, als der beste Mönchsabt, sorgte und die Einkünfte soweit vermehrte, daß den Mönchen für ihren Tisch 150 Dukaten angewiesen werden konnten. Der Neffe dieses Mannes, Alfonso Pisani, sein Nachfolger im Erzbisthume und der Abtei, arbeitete nicht blos in diesem Sinne fort, sondern legte auch, nachdem er bedeutende Verschönerungen des Klosters hergestellt hatte, die Würde eines Abtes nieder und in die Hände der Mönche, damit sie wieder, wie zuvor, von regulirten Äbten beherrscht werden möchten, was auch von jetzt an sich einrichtete. Die Hauptursache, weshalb Pisani das Amt niederlegte, war ein Beschluß des Capitels der Cistercienser 1505, welcher alle Klöster des Floriacenserordens in Calabrien und Basilicata mit sich vereinigt wünschte. Damit nun Flore in dieser wichtigen Angelegenheit völlig ungehindert und selbständig nach seiner eigenen Wahl handeln könnte, legte der redliche Mann seine Abtei lieber nieder, als daß er einen Einfluß auf einen Entschluß behaupten wollte, der allein dem Willen der Mönche von Flore überlassen bleiben sollte. Die Unterhandlungen gingen lebhaft. Das erste Kloster, das von der Congregation von Flore zurückgenommen wurde, war St. Stephan del Bosco, welches von den Karthäusern, erbaut von Bruno, 60 Jahre besetzt gewesen, dann den Cisterciensern und endlich den Floriacensern eigen geworden war. Leo X. gab es 1513 ihren ersten Besitzern, den Karthäusern, wieder zurück. Die Dominikaner erhielten das Kloster la Bagnara, unter welchem 26 Kirchen standen. Mit der Vereinigung der übrigen Klöster der Floriacenser mit den Cisterciensern ging es langsam und nur nach und nach, sodaß nur ein ungefährer Zeitpunkt anzunehmen ist; man setzt gegen 1570. Das Hauptkloster Flore, ferner Fonte Lauretano und Maria von Calabro verband sich mit der Congregation von Calabrien.

In der Kleidung, von weißem grobem Tuche, stimmten die Florenser auch der Form nach mit ihren Stammgenossen, den Cisterciensern, ziemlich überein; in der Haltung des Amtes waren sie verschieden und in der Observanz strenger. Vergl. *Helyot* T. V.; die Hauptschriftsteller des Ord. Cistert.: *Jacob. Graecus Syllanaeus*, Joachim. Abb. et Florensis Ordin. Chronolog.; *Gregor. de Laude*, B. Joachim mirabilium veritas defensa (zugleich von der Regel und den Einrichtungen der Florenser handelnd). (*G. W. Fink.*)

FLORIAN (Sct.), ein großer Marktflecken im Traunkreise des Erzherzogthums Österreich, zugleich Steuergemeinde und Amtssitz der gleichnamigen Herrschaft und des Districtscommissariats, in einer freundlichen, hügeligen Gegend, die zu den schönsten des Kreises gehört (unter dem 48° 12′ 45″ nördl. Br.), am Zusammenflusse der beiden Ipsbäche gelegen, 2⅓ Stunden von Linz entfernt; mit 105 Häusern, 910 teutschen Einwohnern und einem berühmten Stifte der regulirten Chorherren, das zu den merkwürdigsten der ganzen österreichischen Monarchie gehört und eine sehr schöne und große Kirche hat. Der Ort hat den Namen von dem römischen Kriegsobersten und Märtyrer Florian, welcher zu Anfange des 4. Jahrh. in den Fluthen ersäuft und hier zuerst begraben wurde. Das stattliche Stiftsgebäude breitet sich auf einem sanften Hügel über dem Markte aus und ist von weitläufigen Gartenanlagen umgeben, die besonders durch ihre ausgebreiteten Baumschulen der edelsten Obstsorten ausgezeichnet sind. Das Stiftsgebäude ist von großen Ökonomiegebäuden umgeben und nimmt schon durch seine äußere Bauart, Vollendung und gute Erhaltung für sich ein, noch ehe man seine großartigen, kunstreichen innern Räume betreten hat. Vor Allem bemerkenswerth ist die Kirche, eins der schönsten gottesdienstlichen Gebäude des Kaiserstaates, welches Carlo Carlone im prächtigen italienischen Styl erbaute. Sie zeichnet sich durch die Reste der uralten, unterirdischen Kirche (crypta) aus, die aus den ersten Zeiten des Christenthums stammen soll. Die Fresken der Kirchenwölbungen sind von den Schweizern Gump und Steidl. Der prächtige Hochaltar von Verde antico und calabresischem Marmor hat eine Himmelfahrt Mariä von dem Maler Ghezzi, einem Schüler des Pietro da Cortona; an den übrigen Altären sind die Gemälde von Rottmayr,

Celesti, dem münchener Hofmaler Wolff, Weimann, Strudl und Halbwax. Die Kanzel, von schwarzem Marmor, ist mit schönen Bildwerken geschmückt, die von der Hand Sattler's sind. Die Emporkirche schmückt die großartigste und interessanteste Orgel Österreichs, die ein Meisterstück des berühmten Orgelbauers Chrisman ist. Bemerkenswerth ist das Grabmal der Erzherzogin Katharina, der Tochter K. Ferdinand's I. und Gemahlin K. Sigismund's II. von Polen. Das Grab des heiligen Florian ist schon seit dem 13. Jahrh. spurlos verschwunden. Das gegenwärtige Stiftsgebäude ist zur Zeit K. Karl's VI. durch den Architekten Prandauer entworfen und durch die Baumeister Michael und Jacob Steinhuber ausgeführt worden; seine innere Einrichtung ist prachtvoll. Besonders sehenswerth sind: der herrliche Kaisersaal, im J. 1724 von dem Architekten Ippolito Scanzani hergestellt und mit Fresken geschmückt von Martin und Bartolomeo Altomonte, von denen der Letztere auch die Decken des Capitelsaales, der beiden Speisesäle rc. malte. In diesen und in anderen Zimmern sind Gemälde von Lodovico Caracci, Kopetzky, Sneyders, Feistenberger, Wutky, Drexler, Meytens, Felix Meyer und anderen. Die besonders aufgestellte Gemäldegalerie hat Werke von Lucas Kranach, Johann van Aachen, Hemskerk, Rubens, van Dyk, Rembrandt, Tenier, Ostade, Guido Reni, Bassano, Caravaggio, Salvator Rosa und vielen anderen berühmten Meistern aufzuweisen. Unter die gelungensten Arbeiten des Bart. Altomonte gehört das Deckenfresko des ansehnlichen Naturaliencabinets. Die Münzensammlung enthält jene des Apostolo Zeno; die kleine Kupferstichsammlung enthält manches Interessante; die berühmte Conchyliensammlung van der Nüll's ist jetzt ein Eigenthum dieses Stiftes. Die Glasgemälde verdienen die ganze Aufmerksamkeit des Kenners; sie sind zum Theil aus dem aufgehobenen Kloster Gamming. Im brüsseler Tapetenzimmer sind die kunstreichen Tapeten der Beachtung nicht unwerth. Die mehr als 40,000 Bände zählende Bibliothek ist eine der interessantesten des Landes, die mehre höchst kunstreiche Manuscripte aus dem 12. und 14. Jahrh. enthält; nicht uninteressante xylographische Producte; mehre schöne Alabasterbüsten; einen ausgezeichneten Psalter der Kaiserin Maria, der Gattin Sigismund's, vom J. 1300 und manches andere Lehrreiche enthält. In diesem Stifte sind die Wissenschaften immer mit großem Eifer betrieben worden; es hat dasselbe auf die Obstbaumzucht des Landes und auf mehre andere Zweige der Landwirthschaft äußerst vortheilhaft eingewirkt; mehr als einen der literarischen Welt bekannten Gelehrten groß gezogen und stets sich seiner hohen Bestimmung entsprechend gezeigt *). (*G. F. Schreiner.*)

FLORIAN (Sct.), 1) ein Dorf, zugleich Steuergemeinde, im Innkreise des Erzherzogthums Österreich ob der Ens, im Pflegegerichte Schärding, am rechten Ufer des Innflusses gelegen, 22 Stunden von Linz entfernt, mit einer eigenen zum Bisthume Linz gehörigen katholischen uralten Pfarre, die schon im J. 1182 in Urkunden vorkommt, im Verlaufe der Zeit einging und erst im J. 1784 wieder hergestellt wurde; einer dem heiligen Florian geweihten Kirche von gothischer Bauart; einer Schule, zwei Gottesäckern und drei Kapellen. 2) Ein Dorf, zugleich Steuergemeinde, in demselben Kreise und Lande, im Pflegegerichte Mauerkirchen, mit einer sehr alten gothischen Kirche, die mehre altteutsche Schnitz- und Bildwerke enthält, einem Gottesacker, in dem die Grabhügel der im 17. Jahrh. an der Pest Verstorbenen gezeigt werden. 3) Ein Marktflecken im marburger Kreise der Steiermark, der insgemein Groß-Florian genannt wird, im Bezirke Feilhofen, an der Loßnitz, in einem breiten, fruchtbaren, von sanften Anhöhen begrenzten Thale gelegen, mit 78 Häusern, 548 teutschen Einwohnern, einem eigenen katholischen Dekanate, einem Landgerichte im Bezirke Feilhofen, einer Dechanteigilt, einer zum Bisthume Seckau gehörigen katholischen Pfarre, Kirche und Schule, mehren Gasthäusern, einem Spitale und der berühmten Messingfabrik Frauenthal, die in geringer Entfernung von dem Markte liegt, seit dem J. 1732 bis zum J. 1846 ein Staatseigenthum war, jetzt aber dem jüdischen Großhändler Baron Biedermann gehört. In der Gegend wird Hopfenbau und Obstbaumzucht und auch im benachbarten Sausalergebirge ausgebreiteter Weinbau getrieben. (*G. F. Schreiner.*)

FLORIAN (Sct.), 1) ein Districtscommissariat im Traunkreise des Erzherzogthums Österreich ob der Ens, zu dessen Gebiet ein Markt und 32 Dörfer mit 737 Häusern und 3500 Einwohnern gehören, die in 18 Steuergemeinden vertheilt sind. Der Amtssitz dieses Commissariats ist der Marktflecken gleiches Namens. Es umfaßt eine Herrschaft und die zwei kleineren Dominien: das Gotteshaus Asten und Niederneukirchen, sammt der Schmid'schen Gilte. 2) Eine große, dem berühmten Stifte der regulirten Chorherren zu St. Florian gehörige, Herrschaft in dem Districtscommissariate gleiches Namens, dessen Einwohner meist vom Feldbau, zum Theil aber auch von städtischen Gewerben sich nähren. (*G. F. Schreiner.*)

FLORIAN (Jean Pierre Claris de), wurde 1755 in dem Schlosse Florian, unweit d'Anduze und Saint-Hippolyte in den Nieder-Cevennen, geboren. Durch den Bau jenes Schlosses hatte sein Großvater, der eine Stelle bei der Rechnungskammer in Montpellier bekleidete, sich in Schulden gestürzt, und das Erbtheil, das er seinen beiden Söhnen hinterließ, war gering. Der jüngere von diesen war Florian's Vater. Unvergeßlich blieb dem Knaben die Erinnerung an seinen ihn zärtlich liebenden Großvater und an die Spaziergänge mit ihm in den reizenden Umgebungen des Schlosses. Wie tief diese Eindrücke gewesen, zeigen mehre Stellen in seinem Schäferromane Estelle. „Reizende Thäler," sagt Florian darin, „glückliche Ufer, wo ich in den Rosentagen meines Lebens Blumen pflückte; schöne Bäume, die mein Großvater pflanzte, und deren Gipfel die Wolken berührten; reizende Flüsse, die ihr die Wiesen von Florian benetzt, über welche ich mit so vielem Vergnügen und mit

*) s. Primisser's Aufsatz: über St. Florian, in des Freih. von Hormayr Archive vom Jahre 1822. 4. Nr. 29 — 303. Stüz, Geschichte des regulirten Chorherrenstiftes St. Florian. (Linz 1835.) Benedict Pillwein's Beschreibung von Linz S. 361 — 381.

so vieler Mühe sprang — ich werde euch nie wieder sehen! Fern von dem Orte meiner Geburt werde ich alt; fern von dem Hügel, wo die Gebeine meiner Väter ruhen, schwinden meine Tage dahin, und die Sonne meines Vaterlandes wird meine Schwäche nie wieder beleben."

Der Anstrich von sanfter Schwermuth, vereint mit dem tiefen Gefühle für die Schönheiten der Natur, wird erklärlich durch die ersten Eindrücke auf das Gemüth des Knaben. Schon in den ersten Jahren seiner Kindheit war ihm seine Mutter durch den Tod entrissen worden. Ohne sie gekannt zu haben, erfüllte ihn das Andenken an ihren Verlust mit tiefem Schmerze. In einer Pensionsanstalt zu Saint Hippolyte, die ihn nach dem Tode seines Großvaters aufnahm, zeichnete er sich aus durch seine Talente. Er vereinigte damit einen musterhaften Fleiß. Durch seinen Oheim väterlicher Seite, der eine Nichte Voltaire's geheirathet hatte, ward in diesem der Wunsch rege, den Jüngling zu sehen, von dessen viel versprechenden Geistesanlagen man ihm oft erzählt hatte. Bei seiner Zusammenkunft mit dem genannten Dichter in Fernay empfahl sich Floriannet, wie ihn Voltaire nannte, durch seine Munterkeit und seine treffenden Antworten. Sein Vater, der sich bisher blos mit der Bewirthschaftung seines Landgutes beschäftigte, und sich wenig um die Fortschritte seines Sohnes bekümmert hatte, ward nun durch günstig lautende Zeugnisse seiner Lehrer bestimmt, mehr Sorgfalt auf seine Erziehung zu verwenden. Mehre geschickte Lehrer unterrichteten ihn in Paris.

In diese Zeit fällt die erste Entwickelung seines schriftstellerischen Talents. Ohne Vermögen und Aussichten hatte er dem Wunsche seiner Familie nachgegeben, und war in seinem 14. Jahre (1768) als Page in die Dienste des Herzogs von Penthièvre getreten. In einem Cirkel, den dieser vielseitig gebildete Fürst um sich versammelt hatte, lenkte sich das Gespräch auf Predigten. Florian meinte, eine Predigt zu verfertigen, sei eben nicht schwer, und erbot sich selbst dazu, wenn es verlangt würde. Man hielt ihn beim Worte, und wettete 50 Louisd'or, daß ihm die Arbeit nicht gelingen werde. Der Pfarrer von St. Eustache sollte die Wette entscheiden. In wenigen Tagen überreichte Florian seine Predigt über den Tod. Man las sie, und der Herzog gestand, er habe seine Wette verloren, und zahlte die vorhin erwähnte Summe aus. Der Pfarrer von St. Eustache soll jene Predigt sogar in seinem Kirchspiele haben vorlesen lassen. Nur ein Fragment dieser Predigt hat sich im 13. Bande von Florian's Werken erhalten. Sie ist in der That sehr lesbar, und Alles, was man von einem 14jährigen Knaben erwarten kann. „Der Tod," sagt Florian darin, „ist aller Orten, er ist der Grund und das Ende aller Dinge. Folgen Sie mir in die Welt, betrachten Sie mit mir Alles, was sie verehrt, und Sie werden ihn aller Orten finden. Dieser Große, stolz auf seine Geburt, seine Würde, glaubt aus einer edleren Masse, als seine Nebenmenschen, geschaffen zu sein; dieser Große, dem wir die Thaten seiner Vorfahren bezahlen, und der es wagt, unsere Verehrung als einen Tribut, den uns seine Geburt auflegte, zu betrachten; dieser Große, sage ich, verdankt alles dem Tode, er ist sein Werk, und empfing von ihm alles das, was seinen falschen Ruhm ausmacht. Er wage es, die Titel, die ihn über seines Gleichen erheben, vorzuzeigen! Jeder ist ein Geschenk des Todes. Sein Adel stützt sich auf einen Haufen Verstorbener, der um so berühmter wird, je mehr er anwächst — ein Aschenhaufen der Thron, auf den er so stolz ist, und zu dem er bald selbst eine Staffel bildet. Seine Würde, wem verdankt er sie? Dem Tode, welcher die, die sie verdient, hingerafft hat. Der Tod endet, der Titel bleibt, und dieser Stolze verdankt ihn dem Tode."

Nach Verlauf seiner Dienstzeit, die auf eine bestimmte Reihe von Jahren festgesetzt war, schwankte Florian, welche Laufbahn er betreten sollte. „Ich bin lange genug Lakei gewesen, um Kammerdiener zu werden," äußerte er spöttisch, als einige seiner Verwandten ihm riethen, sich beim Herzoge von Penthièvre um die Stelle eines Kammerjunkers zu bewerben. Seines Vaters Wunsch, daß er sich dem Soldatenstande widmen möchte, harmonirte mehr mit seiner eignen Neigung. Der Geist der Chevalerie, den ihm das Lesen einiger Ritterromane eingeflößt hatte, zeigte ihm das Loos des Kriegers in dem günstigsten Lichte. Er trat in das Corps royal d'artillerie, das zu Bapeaume im Quartier lag. Unter den Lehrgegenständen in der dortigen Kriegsschule behagte ihm die Mathematik am wenigsten. Doch bezwang er seine Abneigung gegen diese Wissenschaft, und machte leidliche Fortschritte darin. Unbehaglicher fühlte er sich in seinen nächsten Umgebungen. Mangel an Disciplin veranlaßte unter den Zöglingen der Kriegsschule heftige Ausbrüche von Rohheit und gefährliche Händel, die oft mit Zweikämpfen endeten. Florian selbst ward mehrmals verwundet. Die Zänkereien und Unordnungen in jenem Institute wurden endlich so groß, daß der König sich genöthigt sah, es aufzuheben.

Eine günstigere Wendung nahm Florian's Schicksal zu Maubeuge, wo er um diese Zeit im Dragonerregimente von Penthièvre eine Anstellung erhielt. Weder seinen Jahren, noch seinen Vermögensumständen angemessen wäre zwar die eheliche Verbindung gewesen, die er mit einer dortigen Canonissin schließen wollte; allein seine Verwandten, die sein Vorhaben missbilligten, bewarben sich nun für ihn um so eifriger bei dem Herzoge von Penthièvre, der ihm noch immer wohlwollte und ihn in seine Dienste nahm. Florian erhielt, unbeschadet seines Avencements als Officier, die früher von ihm verschmähte Stelle eines Kammerjunkers (gentilhomme). Die ihm gegönnte sorgenfreie Muße benutzte er nun in Paris, wohin er sich begeben hatte, zu literarischen Beschäftigungen. Schon in seiner Jugend hatte er sich ziemlich gründliche Kenntnisse in der spanischen Sprache erworben. Er wollte dieselben nun benutzen zur Übersetzung irgend eines spanischen Werks ins Französische. Vielen Beifall fand der von ihm frei bearbeitete Schäferroman Galatea von Cervantes. Den Geschmack der Franzosen berücksichtigend, hatte Florian in diesem Werke Manches verkürzt, Anderes erweitert und einen ganz neuen Gesang hinzugefügt. Nach bestimmten

Principien, die man aus seinem Essai sur la pastorale kennen lernt, entwarf er bald nachher den Schäferroman Estelle. Er begründete dadurch immer mehr seinen literarischen Ruf. Von einer vortheilhaften Seite zeigte er sich auch als dramatischer Dichter in dem beliebten Lustspiele: Les deux Billets, das auf der französischen Bühne viel Glück machte. Er lieferte seitdem noch mehre dramatische Arbeiten [1]). Eine bedeutende Rolle in vielen seiner Stücke spielt der Arlequin. Immer blieb ihm eine Vorliebe für diesen Charakter, und Florian soll ihn im Cirkel vertrauter Freunde mehrmals selbst gespielt haben.

Den anmuthigen Erzählungston wußte er gut zu treffen in seinen Novellen. Er schrieb deren sechs auf einem Landsitze des Herzogs von Penthièvre. Späterhin entstanden noch sieben, unter dem Namen Nouvelles Nouvelles. Der dramatischen Poesie war er wieder untreu geworden, weil sein Beschützer sie misbilligte. Durch ihn veranlaßt, versuchte er sich in der Äsopischen Fabel mit so entschiedenem Glück, daß seine in dieser poetischen Gattung geschriebenen Gedichte denen von La Fontaine an die Seite gestellt werden konnten. Gedruckt erschienen Florian's Fabeln erst drei oder vier Jahre vor seinem Tode. Einer frühern Zeit gehört sein Numa Pompilius an. Dieser Roman war eine Nachahmung des vielgelesenen Télémaque von Fenelon. Das Hauptinteresse ruht auf den ersten Büchern, und verliert sich immer mehr in den letzten sechs.

Nicht zufrieden mit dem, was er bisher geleistet, suchte Florian, als ihm am 14. Mai 1788 die Ehre widerfuhr, zum Mitgliede der französischen Akademie ernannt zu werden, seinen literarischen Ruf noch fester zu begründen. Biographien berühmter Männer der neueren Zeit zu liefern, war ein Plan, der ihn lange beschäftigte. Plutarch war das Muster, das ihm dabei vorschwebte, *und er beabsichtigte eine* ähnliche Parallele. Sein frühzeitiger Tod verhinderte die Ausführung dieses Planes und mancher andern Entwürfe. Außer einer sehr gelungenen Übersetzung des Don Quixote von Cervantes fällt in die letzte Zeit seines Lebens noch ein Gedicht, das aus seinem literarischen Nachlasse, als er bereits gestorben, unter dem Titel gedruckt war: Eliézer et Naphtaly, poëme traduit de l'Hebreu, ouvrage posthume de Mr. *Florian*. Das Manuscript einer Selbstbiographie, mit welcher er sich in den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte, ist verloren gegangen.

In der Schreckensperiode traf ihn das Schicksal, verhaftet zu werden. Aus dem Gefängnisse schrieb er an einen seiner Bekannten, der Deputirter beim Nationalconvent war. Der Brief ist eine Art von Document für die schon in seinen frühern Werken geäußerten revolutionairen Gesinnungen. Zum Beweise, daß er diesen Gesinnungen treu geblieben, übersendete er zugleich mit jenem Briefe das erste Buch seines damals noch unvollendeten Guillaume Tell. Jener Brief, durch den er sich bei den damaligen Machthabern zu rechtfertigen und sie zu rühren suchte, verdient hier auszugsweise eine Stelle.

1) Le bon Ménage, le bon Père, la bonne Mère, le bon Fils, Myrtill et Chloé, Jeannot et Colin u. a. m.

„Bürgerrepräsentant!" heißt es in jenem Schreiben, „Du liebst und schützest die Wissenschaften, aber mehr dein Vaterland und die Freiheit. Du verlangst aber auch, daß die Künste, die Du von Deiner zarten Jugend an schon verehrtest, der Volkssache, für welche du sterben würdest, nützlich sein möchten. Dies ist der Grund, warum ich mich schriftlich an Dich wende. Seit langer Zeit bemühte ich mich, die Geschichte der Alten für die Nationalerziehung auszuarbeiten, und ich zeigte dies Vorhaben dem öffentlichen Wohlfahrtsausschusse an. Ich sprach in dem Augenblicke von mir, wo der Furchtsame, der sich auch nicht den geringsten Vorwurf zu machen hätte, geschwiegen haben würde [2]). Ruhig nach diesem Schritte arbeitete ich im Stillen fort, und hatte schon verschiedene Capitel über Ägypten niedergeschrieben, als von dem öffentlichen Wohlfahrtsausschusse ein Befehl anlangte, mich in dem Hause zu Port-Libre zu verhaften. Hier bin ich nun 20 Tage, ohne die langen Nächte, die jenen nur dadurch, daß sie des Lichts beraubt sind, gleichen; ohne Bücher, ohne Schreibmaterialien, umgeben von 600 Personen, die meine Einbildungskraft, die ich sonst zu meinem Troste anflehte, und an dessen Stelle der Schmerz und die Traurigkeit getreten sind, verscheuchen. Ich habe arbeiten wollen. Ich habe den Entwurf zu einem Werke [3]), durch welches ich der öffentlichen Moral nützlich zu sein glaubte, verfertigt. Ich habe in meinem Gefängnisse den Helden der Freiheit besungen. Ich schicke Dir das erste Buch [4]) und bitte Dich, darüber zu urtheilen. Glaubst Du, daß dieses Gedicht in den Gemüthern der jungen Franzosen nicht Liebe zur Republik und Achtung für reine Sitten erwecken kann, dann antworte mir nicht. Laß mich hier sterben. Meine wankende Gesundheit gibt mir dazu die beste Hoffnung. Wenn aber deine Bürgerliebe und dein Geschmack Dich überzeugen, daß es zum allgemeinen Wohle ersprießlich sei, wenn meine Arbeit vollendet wird, dann sprich zu deinen Collegen: Wie kann ein Mensch schuldig sein, der wegen der ersten Verse in dem „Leibeignen des Juragebirges" [5]) in der Bastille verhaftet zu werden glaubte, der vor der Revolution das „eilfte Buch des Numa Pompilius" schrieb, und der nach der Revolution frei, weise, ohne andere Glücksgüter als sein Talent, welches er in jeden Welttheil verpflanzen konnte, nicht einen Augenblick sein Vaterland verließ, drei Jahre eine Nationalgarde befehligte, und in seine Fabeln die vom „Affen und Leopard" einrücken ließ? Auf diese wenigen Worte schränke ich meine Vertheidigung ein. Hält man mich für schuldig, so richte man mich. Bin ich aber unschuldig, so verlange ich meine Freiheit. Man er-

2) Florian war von Adel, und daher dem Decrete unterworfen, welches alle vormaligen Edelleute zehn Meilen von Paris verwies. Um in Sceaux zu bleiben, mußte er den öffentlichen Wohlfahrtsausschuß darum ersuchen. Dies war die Gunst, von der Florian spricht, und die der Grund zu seinem Verderben ward. 3) Guillaume Tell. 4) Florian fügte späterhin noch drei Bücher hinzu. 5) Voltaire et le Serf du Mont Jura. Der lebhafte Unmuth, mit welchem Voltaire sich stets über die Leibeigenschaft geäußert, und das Elend, worin 12,000 Bewohner des Juragebirges schmachteten, ward für Florian die nächste Veranlassung, jenen Stoff zu bearbeiten.

laube mir, mich mit meinen Arbeiten zu beschäftigen, und meinen Buchdruckern, denen ich 15 Jahre Brod gegeben, ferner welches zu geben; man erlaube mir, ein großes Unternehmen auszuführen, und überlasse mich dem stillen Leben und dem Wunsche, meinem Vaterlande nützlich zu sein."

So suchte Florian das Herz der damaligen Machthaber zu rühren. Seine klagende Stimme verhallte in den Mauern des Convents, und seine Vorstellungen fanden keinen Eingang in einer Zeit, wo das Blutgerüst jedem Edeln drohte, und die Person des Henkers öffentlich geehrt ward. Erst nach Robespierre's Tode, am 9. Thermidor, verdankte er der dringenden Verwendung seiner Freunde wieder die Freiheit. Er verließ Paris und eilte aufs Land. Eine natürliche Anlage zur Schwermuth machte ihm die Einsamkeit angenehm. Gleichwol peinigte ihn das Gefühl des erlittenen Unrechts. Die schlechte Luft und Nahrung im Gefängnisse hatte seine Gesundheit untergraben. Er ward bettlägerig, und starb 14 Tage nachher, am 12. Sept. 1794, zu Seaux, in einem kleinen Zimmer, welches er neben der Orangerie bewohnte. Er starb im 40. Jahre. Seine feste Constitution, seine Mäßigkeit in allen Genüssen versprachen ein längeres Leben. Er war von mehr als mittler Größe und einem kräftigen Körperbaue. In seinen, wenn auch nicht schönen, Gesichtszügen glänzte eine ruhige Heiterkeit und sein großes, schwarzes Auge, voll Feuer und Empfindung, war der Spiegel seiner Seele.

Sein Charakter als Mensch hatte viele liebenswürdige Seiten. Bei einem mäßigen Vermögen mußten ihn seine literarischen Arbeiten und seine Sparsamkeit erst in den Stand setzen, sich seiner Neigung zur Wohlthätigkeit zu überlassen. Nach französischen Gesetzen hätte er sich von der Erbschaft seines Vaters, bei dessen Tode sich viele Schulden vorfanden, völlig lossagen, und das Ganze den Gläubigern überlassen können. Er befriedigte indessen diese durch den Verkauf des väterlichen Besitzthums, von welchem er nur ein Bauernhaus mit einigen Äckern zurückbehielt, um dasselbe einer armen Person zu schenken, die 40 Jahre in Diensten seines Vaters gestanden, und bei seiner eigenen Geburt gegenwärtig gewesen war. Ein Theil des Honorars, das ihm seine literarischen Arbeiten abwarfen, ward mit freundlicher Gutmüthigkeit von ihm den Armen gespendet. Ausgerüstet mit allen Eigenschaften, um in der großen Welt zu glänzen, behagte ihm doch mehr ein stilles, zurückgezogenes Leben, im einsamen Zimmer, unter seinen Büchern und zwischen Vögeln, deren Gesang ihn bei seinen Arbeiten erheiterte. Nur mit drei oder vier Familien stand er in näherer Verbindung. Im Kreise vertrauter Freunde entzückte er durch seine heitere Laune, die auch von der Stirn des Ernsthaftesten die düstern Falten verscheuchte. Diese Jovialität verschwand aber, wenn er an seinem Schreibepulte saß. Er überließ sich dann dem Ernste und einer oft schwermüthigen Empfindung. Charakteristisch ist die Äußerung eines seiner Freunde, der einst zu ihm gesagt haben soll: „Scherzen Sie in Gesellschaft, soviel Sie wollen; Sie besitzen das Salz des feinen Witzes. Aber witzeln sie nicht mit der Feder in der Hand, denn da fehlt Ihnen grade jene Gabe" [6]). Von dieser Wahrheit, die Florian nicht aber eingestehen wollte, geben seine Schriften mehrfache Beweise.

Als Prosaist zeichnete sich Florian durch Correctheit und schöne Darstellungsgabe ebenso sehr aus, als durch Feinheit der Empfindungen und lebhafte Phantasie. Mit eigenthümlicher Zartheit schilderte er das Leben der unschuldigen Hirtenwelt in seiner, dem Cervantes nachgebildeten Galathée [7]) und noch mehr in dem Schäferromane Estelle [8]), den er in sechs Bücher zerfallen ließ. Seine Rittergeschichten nach spanischen Originalen, vor allem sein Gonsalve de Cordoue [9]), in welchem Florian den Übergang des historischen Romans in den Ritterroman zeigte, erwarben ihm ebenso viel Beifall, als seine Contes et Nouvelles [10]), unter denen sein Guillaume Tell [11]) die erste Stelle verdient. Auch als dramatischer Dichter war Florian nicht ohne Talent. Natürlicher Humor und eine kindliche Heiterkeit charakterisiren besonders seine Lustspiele, unter denen les deux Billets [12]) und Arlequin von bleibendem Werthe sind. Hätte Florian auch Nichts weiter geschrieben, als seine artig erfundenen und mit vieler Eleganz ausgeführten Fabeln [13]), so würden schon diese, die sich dreist neben denen von Lafontaine behaupten können, hinreichend sein, seinen Dichterruhm zu sichern. Das schwächste unter seinen Werken, wenn auch in einzelnen Stellen nicht mislungen, ist offenbar sein Numa Pompilius [14]). Doch auch diesem epischen Roman, in der Manier des Telemach von Fenelon, wußte Florian einen gewissen Werth zu geben durch die moralische Tendenz der Erfindung und durch die Eleganz der Sprache. Seine Übersetzung des Don Quixote von Cervantes ist mehr eine freie Nachbildung des spanischen Originals. Gedruckt ward sie erst nach Florian's Tode.

Unter dem Titel: Oeuvres de Mr. *de Florian*, de l'Académie française, de celles de Madrid, Florence etc., wurden Florian's Werke noch bei seinen Lebzeiten zu Paris 1784 in 24 Sedezbänden gesammelt, und einige Jahre nach seinem Tode (1797) in 15 Duodezbänden neu herausgegeben, begleitet von einer Biogra-

---

6) s. den Biographen der drei letzten Jahrhunderte. 3. Bd. 1. St. S. 83. 7) Ins Teutsche übersetzt von Chr. S. Mylius (Berlin 1787.) und von F. F. Sigismund. (Zwickau 1830.) 8) Ins Teutsche übersetzt von F. F. Sigismund. (Zwickau 1830.) 9) Ins Teutsche übersetzt von S. Baur (Berlin 1793.) 2 Thle. und von F. Krug von Nidda. (Leipzig 1820.) 10) Ins Teutsche übersetzt von A. G. Meißner. (Leipzig 1786.) 11) Teutsche Übersetzungen des Guillaume Tell erschienen von A. X. Weinzierl (München 1804.), von K. H. Seyfried (Pirna 1808.), von K. Back (Eisenberg 1824.), von A. Schneemann (Halle 1825.), von P. Kaatze (Aachen 1834. gr. 12.) und von J. Günther. (Jena 1842.) 12) Fortsetzungen dieses Lustspiels lieferten Anton Wall (C. L. Heyne) und Goethe, jener in den „beiden Billets," dieser in dem „Bürgergeneral." 13) Fables de Mr. *Florian*. Französisch und teutsch herausgegeben von S. H. Catel. (Berlin 1796.) 2 Thle. Florian's schönste Fabeln in einer Auswahl frei bearbeitet von C. A. Goßmann. (Berlin 1827.) Mit Kupfern; metrisch bearbeitet von C. Semhaber. (München 1834. gr. 12.) 14) Teutsche Übersetzungen dieses Romans lieferten Alxinger (Leipzig 1792.) 2 Thle., A. X. Weinzierl (München 1803.) und Fr. Gleich. (Leipzig 1826.)

phie des Dichters von A. J. Rosny. Hinzugefügt wurden zu dieser Ausgabe: Oeuvres posthumes de Mr. *de Florian*, conten. Rosalba, Nouvelle sicilienne, plusieurs fables inédites et le poeme de Guillaume Tell, avec la vie de l'auteur par *L. F. Jauffret.* (Paris 1799.) Spätere Ausgaben von Florian's Werken erschienen unter andern zu Paris 1805 in acht Octavbänden, mit Kupfern, und 1812 in 16 Duodezbänden. Auch in Teutschland, zu Leipzig 1810, erschien ein späterhin mehrfach wiederholter Abdruck von Florian's Werken in 13 Octavbänden [15]). Einen für die Jugend zweckmäßigen Auszug aus Florian's Schriften besorgte S. H. Catel unter dem Titel: Oeuvres choisies de Mr. *de Florian*, recueillies à l'usage de la jeunesse. (Berlin 1797.) L. G. Förster veranstaltete eine Übersetzung von Florian's sämmtlichen Werken [16]). Eine Auswahl erschien unter dem Titel: Florian's kleine Schriften [17]). Enthalten sind in dieser Sammlung: Leocadia; Hero und Leander; Myrtill und Chloe, Jeannot und Colin, Schauspiel nach Voltaire, und die Zwillinge von Bergamo [18]). (*Heinrich Döring.*)

FLORIANA (Valle), ein Grenzthal im südlichen Theile Tyrols im fleimser Thale des trienter Kreises, zum Landgerichte Cavalese gehörig, zwischen den Thälern Fiemme und Cembra gelegen, und vom Avisio rechts gegen Südost sich erstreckend; in ihm liegt die selbständige Gemeinde San Floriano, auf der gut angebauten Sonnenseite am linken Stromufer gelegen, mit einer katholischen Curatie des Bisthums Trient, einer katholischen, dem heiligen Florian geweihten, Kirche, einer Schule und 730 italienischen Einwohnern, die sich durch ihre Gewerbsthätigkeit auszeichnen. (*G. F. Schreiner.*)

15) Der erste Band enthält die Novellen, der zweite den Numa Pompilius, der dritte und vierte die dramatischen Arbeiten: les deux Billets, le bon Ménage, le bon Père, la bonne Mère, le bon Fils, Myrtil et Chloé, Jeannot et Colin, les Jumeaux, Héro et Leandre, *le Baiser* und Blanche et Vermeille. Im fünften Bande findet man Estelle, roman pastoral; Eliézer et Naphtaly, poëme; im sechsten Bande den Précis historique sur les Maures und Gonsalve de Cordoue, der noch im siebenten Bande fortgesetzt ist. Den achten füllen die Fables und Guillaume Tell; den neunten bis eilften Don Quichotte; den zwölften die Galathée; Tobie, poëme tiré de l'écriture sainte; Ruth, eclogue tirée de l'écriture sainte und mehre Nachahmungen und Übersetzungen; ferner Voltaire et le Serf du Mont Jura; Eloge de Louis douze, Roi de France; Contes en vers und Pièces fugitives. Der 13. Band enthält noch drei Lustspiele: l'Enfant d'Arlequin perdu et retrouvé, Arlequin, maître de maison und le Duc d'Ormond; ferner die Mémoires d'un jeune Espagnol ou la jeunesse de Florian; Idées sur nos auteurs comiques und la Vie de Florian par *L. F. Jauffret.* 16) Quedlinburg 1827—1828. 3 Bde., auch gleichzeitig in sechs Duodezbänden gedruckt. 17) Zwickau 1798. 18) Vergl. Florian's Leben von A. J. Rosny, in der pariser Ausgabe seiner Werke vom Jahre 1797, und von L. F. Jauffret, in den Oeuvres posthumes. (Paris 1799.) s. außerdem den Biographen der drei letzten Jahrhunderte. 3. Bd. 1. St. S. 70 fg. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 56. Bd. 1. St. S. 87 fg. Eschenburg's Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 8. Bd. 2. Abth. S. 234. Ideler's und Nolte's Handbuch der französischen Sprache und Literatur. Poetischer Theil S. 525 fg. Prosaischer Theil S. 520 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 6. Bd. S. 394. 405. Wachler's Handbuch der Geschichte der Literatur. 3. Bd. S. 169.

FLORIANA und Faustina, jungfräuliche Märtyrinnen zu Rom, denen der 9. Juli gegeben wird, sind der Verschiedenheit der Lesarten wegen, die sich in den Manuscripten des S. Hieronymus finden, etwas zweifelhaft. Man sehe Acta Sanctorum. Julii Tom. II. p. 690. (*G. W. Fink.*)

FLORIANI (Cristoforo), hat verschiedene Werke herausgegeben, als 5- und 6stimmige Psalmen; 2 Theile Missen, wovon der erste von 4, 5 und 6, der zweite aber von 8 Stimmen ist, und Opus 4 ausmachen. Soviel schrieb Walther in seinem Lexikon, was Gerber in seinem neuen Lexikon nur wiederholen konnte. Es ist uns nirgends über diesen Componisten etwas vorgekommen. Sollte sich in irgend einer Bibliothek etwas von seinen Werken finden, würde sich daraus doch wenigstens das Zeitalter bestimmen lassen, wohin er gehört. Nicht selten stößt man zufällig auf dergleichen, weshalb wir auf den Namen aufmerksam machen.

Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit dem folgenden Floriano, Lud., welcher von Giuseppe Baini in s. Memorie storico-critiche della vita e delle Opere di Giovanni Pierluigi da Palestrina etc. (Roma 1828.) 2 Vol. genannt wird, nach Kandler's Übersetzung (Leipzig 1834.) S. 163. Baini setzt ihn in die erste Hälfte des 16. Jahrh., in die Epoche, welche dem Zeitabschnitte Pierluigi's (Palestrina's) unmittelbar vorhergeht; erwähnt aber Nichts weiter über ihn, sondern schildert nur die Schreibart dieser Epoche im Allgemeinen. Da wir jedoch an italienischen Componisten jener Zeit bekanntlich keinen Überfluß haben, so wäre es immerhin wünschenswerth genug, etwas Näheres über die Setzweise des blos dem Namen nach bekannten Mannes zu erfahren. (*G. W. Fink.*)

FLORIANSDORF, ein zur fürstl. von Lichtenstein'schen Fideicommißherrschaft Rumburg gehöriges Dorf im leitmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen, nördlich von Alt-Warnsdorf gelegen und mit den fünf Ortschaften Alt- und Neu-Warnsdorf, Alt- und Neu-Franzensthal und Karlsdorf gewöhnlich unter dem Gesammtnamen Warnsdorf begriffen, mit 89 Häusern, 810 teutschen Einwohnern, welche sich fast ausschließlich mit der Erzeugung der mannichfaltigsten Baumwollen-, Linnen- und Halbleinenzeuche, Leinendamast und auch gedruckten Baumwollenwaaren beschäftigen, und einem k. k. Commercialwaarenstempelamte. Nebst einer ausgebreiteten Weberei finden sich hier auch bedeutende Färbereien, Bleichen, Mangeln, Walken und andere Appreturanstalten rc. Der Ort ist nach Alt-Warnsdorf (Bisthum Leitmeritz) eingepfarrt. In der Nähe dieser Ortschaft sind einzelne Abhänge ganz mit Basaltblöcken bedeckt. (*G. F. Schreiner.*)

FLORIANUS (S.), ein vorzüglicher Heiliger in Polen und Österreich, von welchem Baronius in s. Martyrolog. roman. (Mainz 1631.) p. 275 zum 4. Mai nur soviel mittheilt: Lauriaci in Norico Ripensi (zu Lorch, oder zuweilen Lorck, im Lande des südlichen Theils der Donau), *S. Floriaci* martyris, qui sub Diocletiano Imperatore, Aquilini Praesidis jussu, ligato ad collum saxo in flumen Anisum (Ens) praecipi-

tatus est. In den Anmerkungen über ihn heißt es: daß Beda, Usuardus und Ado (oft von ihm angeführte Gewährsmänner) des Mannes gedenken, und daß vorzüglich Mehres über ihn zu lesen ist im Breviar. Polon. und Cuspin. in Austria. Die Acta desselben stehen in Tom. 5. (nicht 3 T.; Druckfehler) *Surii* de probatis Sanctorum vitis; wir setzen, außer den bekannten Quellen der Geschichte der Heiligen, hinzu: im Tom. I. Scriptores Rerum Austriacarum veteres ac genuini etc. herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Hieron. Pez (Lipsiae 1721.) in Fol. — S. 35 führt dieser Benedictiner (Pez) vier besondere Lebensbeschreibungen des heiligen Florian, sämmtlich von Ungenannten, auf. In der ältesten und kürzesten S. 36 sind alle Hauptangaben folgende: „Als das Gebot der Christenverfolgung der Kaiser Diocletian und Maximian nach Noricum ripense, dem Aquilinus vorstand, gelangte, ließ dieser aus Castrum Lavoriacense (andere Lauriacense) nicht weniger als 400 Heilige zur Untersuchung ziehen, sie peinigen und ins Gefängniß werfen. Als Florian so Großes vernahm, sprach er zu den Seinen: Ich muß nach Lovoriacum gehen und daselbst um des Namens Christi willen viel leiden. Dort angekommen, begab er sich zu seinen Commilitonen, mit denen er früher Kriegsdienste gethan hatte, bekannte, daß auch er Christ sei, was sie dem Präses melden möchten. Aquilinus befahl ihm darauf, den Göttern Weihrauch zu opfern, und, da er dies nicht that, ließ er ihn mit Prügeln mishandeln, endlich die Schultern mit scharfem Eisen zerschlagen, wobei der selige Florian Gott lobte. Da befahl der ungerechte Richter, ihn zum Flusse Anesum zu führen und von der Brücke zu stürzen. Frohlockend ging er zum Tode. Man band ihm einen großen Stein um den Hals, und der Jüngling, welcher ihn hinabstürzte, erblindete sogleich auf beiden Augen. Der Fluß aber entsetzte sich (expavit) und führte in hohen Wellen den Leib des Märtyrers auf einen hervorragenden Felsen. Dann kam auf Gottes Gebot ein Adler und beschützte ihn mit ausgebreiteten Flügeln. Der selige Florian aber erschien im Traume einer gottesfürchtigen Matrone und zeigte ihr an, wo sie ihn begraben solle. Die Frau fuhr sogleich mit ihren kleinen Thieren (animaliola) an den Fluß, bedeckte den Heiligen aus Furcht vor den Heiden mit Buschwerk, und fuhr nach dem Orte, daß sie ihn begrübe. Als aber unterwegs ihre schwachen Thiere ermatteten, flehete das Weib zitternd zum Herrn, daß er ihr helfe. Und alsbald auf der Stelle entsprang ein reicher Quell; die Thierlein, erquicket, zogen ihn nun bis an den Ort seiner Ruhe. Allda geschahen nun viele Heilungen, und Alle, die gläubig baten, empfingen Gottes Erbarmung."

Das ist die älteste, ganz einfache Erzählung. Eine zweite, viel längere, von welcher der Herausgeber (Pez) selbst sagt, daß sie oder die Handschrift nicht über das 15. Jahrh. reicht, ist der Zeit und dem Verfasser nach nicht zu bestimmen, nur daß beide ziemlich neu sein müssen, da dieser Lebensbeschreiber offenbar aus einem Gedichte, das die Thaten S. Florian's beschreibt, und wahrscheinlich ins 12. Jahrh. gehört, nicht Weniges schöpft. Man sehe a. a. O. 38—50. In dieser Erzählung wird Florianus erst zum Princeps Officii in Österreich gemacht, welcher sich mit 40 seiner Soldaten zum überaus grausamen Aquilinus (saeva bestia) begibt. Die Ausschmückungen sind nicht gering im Vergleich mit der ersten Erzählung, welche jedoch in den Hauptstücken beibehalten worden ist. Daß zum Schlusse mehre Wunder dieses Märtyrers an Guten und Bösen sorgfältig beschrieben werden, liegt in der Natur der Sache. — Es folgen zwei Hymnen (S. 51), die gleichfalls sein Leben in gereimte lateinische Verse bringen; endlich seine ausführlichen Lebensschilderungen in Hexametern (S. 51—61). Alle diese Erzählungen bringen jedoch keine weiteren Nachrichten von den Schicksalen seiner Reliquien, welche in der Folge nach Rom geschafft wurden. Im J. 1184 schickte der Papst den Leib dieses Heiligen nach Krakau, und zwar nach wunderbarer Einwilligung des Todten selbst. Der Papst fragte nämlich am Orte, wo viele Märtyrer ruheten: Wer von ihnen nach Polen wolle? Da reckte S. Florian die Hand aus seinem Begräbnisse. Der Bischof von Modena, Ägidius, führte nun den Heiligen nach Krakau, wo er unter großen Freuden in der Kathedrale beigesetzt wurde. *Dlugossus* Hist. Polon. VI, 552. Lucä Schles. Chronik. S. 71. Von jetzt an wurde er der Schutzheilige vieler Kirchen in Polen und Österreich. Man verehrte ihn auch zu Vicenza am 4. Mai. Einige seiner Reliquien sind nach Lissabon gekommen. Petr. de *Natal.* Catalog. SS. VI, 121. *Hanzig*, Germ. Sacr. T. I. c. 7. — Über diesen S. Florian sehe man noch Acta Sanctorum T. VII. Maji p. 575 und 576, wo bewiesen wird, daß nicht alle Reliquien diesem Heiligen, wie man doch versichert, angehören können, sondern daß es mehre gegeben habe, die verschiedene Personen sein müßten. Man verwechsele sie offenbar, weil mehre Klöster beglaubigt den Leib eines S. Florian besäßen. — Unter Andern wird S. 576—578 ein solcher Heiliger beschrieben, dessen Leib mit dem Leibe eines Victorinus in ein Kloster Westfalens gebracht worden ist. — Es sind dies Thatsachen, daß auch bei wichtig gewordenen Märtyrern Vermengungen der Personen nicht fehlen.

Ein anderer Florian, Märtyrer in Numidien um 259, wird mit Vielen gemeinschaftlich am 30. April verehrt. Noch ein

Florian, Bischof von Oderzo, legte aus Liebe zum Märtyrerthume sein Amt nieder und bekehrte viele Heiden, so lange, bis er in Polen 620 umgebracht wurde. *Ughell.*, Ital. Sacr. T. X, 152. Und noch ein

Florian, litt mit vielen Genossen in Afrika, nicht in Spanien, noch in Rom, wie Einige melden. Ihr gemeinschaftlicher Gedächtnißtag ist der 3. März. — Endlich

Florian und Calanicus, zugleich mit 58 andern, wurden in Palästina in der Stadt Eleutheropolis, westlich von Jerusalem gelegen, zur Zeit des Kaisers Heraclius 640 oder 641 von den Sarazenen um des christlichen Glaubens willen ermordet. Von diesen Märtyrern berichten Beda, Usuardus, Ado 2c. *Petr.* in Catalog.

Lib. I. c. 73. Das römische Martyrologium gibt ihnen den 17. December. (*G. W. Fink.*)

FLORIDA, ein den vereinigten Staaten von Nordamerika gehöriges Gebiet, soll schon im J. 1496 von Sebastian Cabot aufgefunden worden sein; indessen wird die Entdeckung desselben dem Spanier Ponce de Leon zugeschrieben. Gewiß ist es, daß es von dieser Entdeckung, die im J. 1512 am Palmsonntage, welcher auf Spanisch Pasqua Florida heißt, stattfand, seinen Namen erhielt. Die Spanier gründeten auf diese Entdeckung auch ihren Anspruch auf den Besitz des Landes, aber erst nach verschiedenen Versuchen gelangten sie zu demselben im J. 1539, nachdem ein langer und blutiger Kampf mit den Eingebornen ihnen den Sieg über diese verschafft hatte. Aber auch jetzt noch besaßen sie das Land nicht ohne Widerspruch; Franzosen und Engländer glaubten ein Recht darauf zu haben, und die Letztern erwarben dasselbe auch wirklich im J. 1763, indem die Spanier es ihnen im Frieden zu Paris abtraten. Zwar kehrte es 20 Jahre nachher wieder zu seinem alten Herrn zurück, als die Engländer die Unabhängigkeit der 13 vereinigten Provinzen Nordamerika's anerkannten, aber wenn auch die Spanier einen großen Werth darauf legten, so wußten sie doch keinen Nutzen aus demselben zu ziehen, und als ihre übrigen Colonien auf dem Festlande von Amerika sich von ihrer Herrschaft frei zu machen anfingen, traten sie diese an die nordamerikanische Union ab, die schon lange lüstern darnach gewesen war. Dies geschah im J. 1821, und schon im folgenden Jahre verwandelte die Regierung zu Washington Florida in ein eigenes Gebiet mit einer besondern Verfassung und Verwaltung. — Florida erstreckt sich von 24° 50′—31° nördl. Br. und von 290° 14′—297° 35′ östl. L., wird im Norden von Georgia und Alabama, im Westen von Alabama und dem mexicanischen Meerbusen, und im Süden und Osten vom atlantischen Ocean begrenzt, und hat einen Flächenraum von 2720 □Meilen. — Man theilt es in Ost- und Westflorida, wovon jenes eine von Norden nach Süden sich erstreckende Halbinsel, dieses dagegen im Westen davon einen verhältnißmäßig, schmalen Küstenstrich am mexicanischen Meerbusen vom Suwaneyflusse bis zur Perdidobai bildet. Man hält den Boden für aufgeschwemmtes Land. Ein Gebirge findet sich nirgends, aber der südliche Theil und die Mitte der Halbinsel sind höher als der nördliche Theil und die Küstenstriche. Die Ostküste der Halbinsel ist von langen Nehrungen und Sandbänken umgeben, und daher für Schiffe schwer zugänglich. An ihrer Westküste stehen ihnen solche Schwierigkeiten ebenso wenig entgegen, als an der Küste von Westflorida. — Das Land läuft in viele Spitzen aus, von denen als die bedeutenderen an der Ostküste der Halbinsel das Cap Caneveral, das Ostcap und das Cap Florida, an der Westküste derselben das Cap Sable, das Cap Roman oder die Punta larga, und an der Küste von Westflorida das Cap Aligator, das Südwestcap und das Cap Blaize betrachtet werden dürfen. Das Cap Sable bildet die südlichste Spitze der Halbinsel. — Bemerkenswerthe Buchten finden sich an der Ostküste der Halbinsel nicht; dagegen sind an der Westküste derselben die Chathambai, der Golf San Juan, der Charlottenhafen und die heilige Geist-Bai, und an der Küste von Westflorida die Apalachenbai, der St. Georgssund, die St. Joseph's-, die St. Andreas-, die Santa Anna und die Pensacolabai auszuzeichnen. — Florida hat nur einen, ihm allein angehörenden, großen Fluß, nämlich den St. Johns, den man für einen Abfluß des Sees Mayaco oder Espiritu Santo hält, welcher sich im südlichen und höchsten Theile der Halbinsel befindet. Er geht von hier aus, mit der Ostküste ziemlich gleichlaufend, nach Norden, erweitert sich an mehren Stellen so, daß er Seen bildet, unter welchen der St. Georgssee der bedeutendste ist, und fließt zuletzt, indem er sich nach Osten wendet, nördlich vom 30. Grade der Breite in das atlantische Meer. Er ist bis zum Georgssee aufwärts schiffbar. Die übrigen größeren Flüsse kommen aus Georgia und Alabama und gehen durch Westflorida in den mexicanischen Meerbusen. Von Georgia kommen der Suwaney, der Okelokonne (Okolockney) und der Apalachicola, der dort aus der Vereinigung der Flüsse Chattahochee und Flint entsteht, und aus Alabama der Choctaw, der Almirante und der Conneeuh. Die Küstenflüsse in Ost- und Westflorida sind zahlreich und haben zwar keine große Länge, sind aber doch zum Theil schiffbar, sodaß sie später, wenn erst die Cultur des Landes mehr entwickelt sein wird, für den Handel wichtig zu werden versprechen. Der erwähnenswertheste ist der St. Marys, welcher in seinem kurzen Laufe Ostflorida von Georgia trennt. Auch an Seen fehlt es im Innern von Ostflorida nicht, und an den Küsten beider Theile des Landes findet man eine Menge von Sümpfen und Morästen. — Das Klima ist verschieden. In den südlichen Theilen von Ostflorida zeigt das Thermometer im Sommer gewöhnlich zwischen 84 und 88° Fahrenheit, und im Juli und August häufig sogar 94° im Schatten. Im Westen ist das Klima gemäßigter als im Osten. Im Winter friert es selten, und niemals ist die Kälte so streng, daß die Apfelsinenbäume davon leiden. In Westflorida fällt das Quecksilber selten unter 30° und steigt selten über 94° Fahrenheit. An den Ostküsten herrschen die Passatwinde vor und kühlen die Luft im Sommer ab, und im Westen bringen die Lüfte von den Apalachen Frische herbei, die sehr erquickend ist. Während des Sommers wird auch die Ostküste von heftigen Windstößen getroffen, während das Innere von furchtbaren Winden leidet. Am Meerbusen toben gewöhnlich kurz vor und nach der Herbstnachtgleiche Stürme und Orkane; aber Gewitter sind weniger häufig und heftig, als in dem benachbarten Gebiete von Georgia und in den Carolinas. — Der Boden in dem ausgedehnten Lande hat eine sehr verschiedene Beschaffenheit. Man unterscheidet im Allgemeinen sieben Classen desselben. Zu der ersten rechnet man das Land der Fichtenwälder, die sich fast über die ganze Halbinsel ausdehnen. Sie enthalten eine Menge von Bäumen, Sträucher der verschiedensten Art und eine Grasart, welche zahlreichen Viehheerden Nahrung darbietet. In feuchten Jahren gedeihen auf diesem Boden auch Pfirsichen und Maulbeeren vortrefflich. Eine

zweite Classe wird Hommockland genannt, und besteht zum Theil aus Hügeln, zum Theil aus Büschen, zwischen den Fichtenwäldern. Von dem Hochlande, entfernt von der See, gehört ein großer Theil hierher, und es gedeihen hier Baumwolle, Indigo, Kartoffeln und Gemüse sehr gut. Die dritte Classe besteht aus Prärien oder Wiesen, und wird wieder 1) in die Ländereien, welche, in den Fichtenwaldungen liegend, mit Sand bedeckt sind und den Anbau nicht gestatten, und 2) in diejenigen abgesondert, welche die höher liegenden Gründe einnehmen und mit einem wilden Graswuchse bedeckt sind, welcher den Heerden und wilden Thieren eine angenehme Nahrung darbietet. Die vierte Classe nehmen die Sümpfe ein, welche theils an den Flüssen, theils von ihnen entfernt im Lande liegen. Die Letztern werden den Erstern vorgezogen, weil sie reiche Ernten von Reis, und, in manchen Fällen, auch Baumwolle, Korn und Indigo von der besten Beschaffenheit im Lande liefern. Die natürlichsten Erzeugnisse der Flußsümpfe bestehen in mehren Arten von Cypressen, in Rohr, Schilf, Weiden, Weinreben, Sträuchern, welche so dicht in einander verwachsen sind, daß sie eine undurchdringliche Wand bilden. — Zur fünften Classe rechnet man die zum Theil mit Salzwasser, zum Theil mit süßem Wasser bedeckten Moräste. Manche von den erstern sind weich und bestehen aus einem sehr nassen Erdreiche oder Kothe, und sind niemals zu einem nützlichen Zwecke gebraucht worden. Andere dagegen haben einen moorigen Boden, sind in trockenen Zeiten sehr hart, und bringen zwar Futter für das Vieh hervor, aber von keiner guten Beschaffenheit, denn das Fleisch und die Milch der Thiere sollen davon einen schlechten Geschmack bekommen. — Zur sechsten Classe zählt man die Ländereien, welche eine Art von Moorgrund bilden, oder vielmehr mit von Pflanzenfasern durchzogener und verbundener Erde bedeckte Gewässer sind. Die Oberfläche ist daher einer Gallerte gleich, die sich bewegt, wenn man darauf tritt, und wie Triebsand alles von einiger Schwere, was sich darauf wagt, unmerklich verschlingt. Dieser Boden bringt eine Art von Lorbeerbaum, Cypressen, Weinstöcke und Sträucher hervor, und enthält harzige und salpetrige Erden, Mergel, Eisenerze, Blei, Kohle, Kreide, Quadersteine, Krystalle, weiße Topase, Ambra, natürliches Pech. — Die siebente Classe umfaßt den höher gelegenen, mit verschiedenen mächtigen Bäumen bedeckten Boden. — Der natürliche Reichthum Florida's an Producten der drei Naturreiche ist sehr groß; nur das Mineralreich bietet wenig dar. Bis jetzt werden nur Eisenerze und Steinkohle bergmännisch gewonnen, indessen darf man nach den Spuren, die sich gezeigt haben, auch Blei, Kupfer, Quecksilber zu gewinnen hoffen. Das Pflanzenreich entfaltet dagegen eine Fülle und Mannichfaltigkeit, daß man glauben kann, sich in einer Tropengegend zu befinden. So hat man acht Arten der Eiche, Fichten, Walnuß- und Kastanienbäume, Mahagonibäume, Palmen, Maulbeer- und Ölbäume, Feigen- und Orangenbäume, Cactus, Sycomoren u. s. w. Die Getreidearten gedeihen sehr gut, auch Kartoffeln, Reis, Indigo, Zuckerrohr und Baumwolle. Von nützlichen Thieren gibt es unter andern Pferde, Rinder, Schafe, Schweine; an Vögeln ist die Menge sehr groß, es gibt Gänse, Enten, Tauben, Rebhühner und viele andere, und in den Gewässern sind eine große Zahl von Fischen vorhanden; aber es fehlt auch nicht an schädlichen Thieren, z. B. an mehren Arten kleinerer Raubthiere, an giftigen Schlangen, Alligatoren u. s. w. — Die Bevölkerung des Landes ist nur noch sehr schwach, wovon der Grund zum Theil darin liegen mag, daß das Klima der Gesundheit nicht zuträglich ist. Vom Juli an bis in die Mitte des October herrschen in beiden Floridas Fieber, welchen gewöhnlich heftige Regen und schwüles Wetter vorhergehen. Inzwischen sollen Entzündungsfieber nicht einheimisch sein, während dies von Wechselfiebern nicht gilt. Gelegentlich stellt sich auch das gelbe Fieber ein. Inzwischen dürfte doch die frühere Vernachlässigung der Colonie von Seiten der Spanier die Hauptschuld an der geringen Bevölkerung tragen. Zu Folge der Zählung von 1840 lebten in ganz Florida nur 54,477 Menschen, sodaß im Durchschnitte auf die □Meile nicht mehr als ihrer 20 kamen. Wenn aber das Land nach demselben Gesetze seine Volksmenge anwachsen sehen sollte, welches seit mehr als 50 Jahren in der Union wirksam gewesen ist, so würde jene Zahl schon in 25 Jahren verdoppelt erscheinen. Daran ist aber kaum zu zweifeln, wenn man seinen Reichthum an Naturerzeugnissen und seine günstige Lage für den Handel betrachtet. Die Schiffahrt von und nach den westlichen Staaten der Union geht immer bei den Küsten Florida's vorüber, und fodert diese zu einer Theilnahme daran auf. Noch bedeutender würden aber die aus dieser Lage zu ziehenden Vortheile werden, wenn man Ostflorida mit einem Kanale durchschneiden könnte, ein Gedanke, welcher die Regierung auch schon längere Zeit beschäftigt hat; denn bereits im J. 1827 wurde das Land vermessen, um die Ausführbarkeit eines solchen Kanals beurtheilen zu können. Die Betriebsamkeit der Bewohner ist der in den südöstlichen Staaten der Union ähnlich. Sie ist besonders auf die Gewinnung von Naturerzeugnissen gerichtet, und da Reis, Baumwolle und Zucker sehr gut gedeihen, so dürfte sie sich immer mehr dem Anbaue dieser Gewächse zuwenden. Aus diesem Grunde wird auch in Florida der Stand von Negersklaven gewiß beibehalten werden. Im J. 1840 gab es 25,717 Individuen, welche diesem Stande angehörten, sodaß beinahe die Hälfte der Bevölkerung aus Sklaven bestand. Der übrige Theil der Bewohner besteht in Ostflorida aus Briten, Anglo-Amerikanern, wenigen Spaniern, Indianern, die unter der Benennung von Seminolen einen Zweig des großen Stammes der Creeks bilden, und aus freien Farbigen, und in Westflorida größtentheils aus Spaniern. — Das Land hat eine gesetzgebende Versammlung, die aus einem Senate von 15 Mitgliedern und aus einem Hause von 29 Repräsentanten besteht und von einem Präsidenten geleitet wird. Die ausübende Gewalt ist einem Gouverneur anvertraut, der einen Staatssecretair und einen Schatzmeister zur Seite hat. Der Rechtspflege wegen ist das Land in vier Bezirke eingetheilt, wovon jeder seinen Richter hat. Auch fehlt ein

Generalanwalt nicht. Der Präsident und der Senat der Union ernennen den Präsidenten des gesetzgebenden Raths und die vollziehenden und richterlichen Beamten. — Die Hauptstadt des ganzen Landes liegt in Westflorida und heißt Talahassee. Sie ist erst im J. 1825 an dem Flusse Okolockney angelegt worden und hatte in der neuesten Zeit wenig über 1600 Einwohner. Schon bald nach ihrer Gründung wollte man den Sitz der Regierung wegen Mangels an gutem Trinkwasser verlegen, aber man scheint diese Absicht wieder aufgegeben zu haben. Ehemals war St. Augustin in Ostflorida die Hauptstadt. — Wirft man noch einen Blick auf die beiden Landestheile insbesondere, so hat man in Ostflorida zwei Gebiete von einander zu unterscheiden, das der europäischen Niederlassungen und das der Indianer (Seminolen). Jenes erstreckt sich vornehmlich an der Ostküste entlang, geht aber nicht über den 28° der Breite südwärts hinaus; dieses dagegen umfaßt das Innere und den südlichen Theil der Halbinsel und besitzt auf der Insel Westken an der Südspitze einträgliche Seesalzwerke. Die Inseln, welche sich von hier aus westlich ziehen, sind unbewohnt und erscheinen untermischt mit einer Menge von Klippen. — Westflorida, welches durch mehre gute Häfen, woran es Ostflorida fehlt, ausgezeichnet ist, hat schon früh eine stärkere Bevölkerung als die Halbinsel gehabt, und treibt von einigen Punkten aus einen beträchtlichen Handel. Von besonders großer Bedeutung ist der Hafen von Pensacola, an der Bai gleiches Namens und vor sich die Insel Santa Rosa. (*Eiselen.*)

FLORIDA, Cap, der östlichste Punkt von Ostflorida, unter 25° 44′ nördl. Br. und 297° 35′ östl. L. (*Eiselen.*)

FLORIDA, Meerbusen von, wird der Kanal genannt, welcher sich zwischen der Halbinsel von Florida und den Bahamainseln befindet. Durch ihn ergießt sich der Golfstrom nach Nordosten, an der Küste von Amerika entlang. (*Eiselen.*)

FLORIDA, Strom, ein Kanal, welcher die Insel Cuba von der Küste von Florida, zwischen dem Meerbusen von Mexico und dem von Florida trennt. (*Eiselen.*)

FLORIDA, Klippen (Keys) oder Martyrinseln, heißt die Reihe von Felsen und Sandbänken, welche sich südlich von der Halbinsel Florida hinzieht und von dem Meerbusen von Mexico bis zu dem von Florida reicht. Die dazu gehörende große Sandbank erstreckt sich von Florida aus, wie eine Landzunge in den mexicanischen Meerbusen. (*Eiselen.*)

FLORIDA, Rio, ein Fluß in Neuspanien, in Nordamerika, welcher unter 26° 30′ nördl. Br. entspringt und sich nach einem Laufe von etwa 30 Meilen in den Conchos ergießt. (*Eiselen.*)

FLORIDA (La), eine von den Salomoninseln in der Südsee, von Mendana entdeckt. (*Eiselen.*)

FLORIDA (Orden von, oder vom Greif in Neapel). König Alfons soll 1489 diesen Orden gestiftet haben. Zu welchem Zwecke und in welcher Form, ist unbekannt. Grabsteine sollen aber sein einstmaliges Dasein beurkunden. (*F. Gottschalck.*)

FLORIDA-BLANCA (Franz Anton Moñino, Graf von), zu Murcia 1730 geboren, war der Sohn eines Notars, der in dem Hause des Bischofs von Murcia als Archivar und Kanzlist (Escrivano episcopal) angestellt war. Der Knabe, mit außerordentlicher Sorgfalt im Verhältnisse zu Land, Zeit und Lage der Ältern erzogen, besuchte in seiner Vaterstadt das Collegium zu S. Fulgentio, und nachdem er dessen verschiedene Classen durchlaufen, die Universität Salamanca. Zu einer bedeutenden Rechtskenntniß gelangt, ging er nach Hause, um vorläufig in des Vaters bescheidenem Wirkungskreise sich zu beschäftigen und auszubilden. Einige glückliche Processe oder der Zufall führte ihn bei der Herzogin von Arcos, der Erbgräfin von Benavente, ein, und sie bestellte ihn zu ihrem Advocaten oder Syndicus, wie man das in Teutschland genannt haben würde. Nach spanischen Gewohnheiten gelangt ein solcher Syndicus leicht zu der Herrschaft im Hause, und die hat Moñino nicht nur zu erlangen, sondern auch zu seiner weitern Beförderung zu benutzen verstanden. Durch den Credit des Herzogs von Arcos gelangte er zu dem Posten eines Fiscals bei dem Rathe von Castilien, in welchem er sich in hohem Maße die Gunst des Grafen von Aranda erwarb, durch verschiedene, in dem Geiste der Zeit geschriebene, Deductionen [1]), und vornehmlich durch seine Thätigkeit für die Austreibung der Jesuiten und durch seine gegen die Freunde der Jesuiten, gegen die Malcontenten in dem Bisthume Cuenca, bewiesene Strenge. Diese Gunst verhalf ihm zu dem Gesandtschaftsposten bei dem römischen Hofe, damals von allen der wichtigste, weil es sich darum handelte, von Papst Clemens XIV. die Sanction der gegen den Jesuitenorden verübten Frevel zu erzwingen. „Moñino langte über Parma im Juli 1772 zu Rom an und stattete sogleich bei dem Staatssecretair Cardinal Pallavicini seinen Besuch ab. Der französische Minister, Cardinal von Bernis, stellte ihm zu Ehren den 8. Juli ein prächtiges Gastmahl an, wozu alle fremden Gesandten und Minister eingeladen wurden. Den 12. hatte er bei dem Papste seine erste Audienz. Streng hält er über die Ehre seiner Nation und vertheidigt die Gerechtsame seines Königs mit vieler Hitze." Das Resultat der Unterhandlungen, die er großentheils mit dem Papste selbst, oder mit dessen Vertrauten, dem Secretair Buontempi, führte, ist in der Bulle um die Aufhebung des Ordens, den 21. Juli 1773, niedergelegt. Großen Dank hat sich hiermit bei den Machthabern in Spanien der gewandte Unterhändler verdient; aber das eigentliche Ziel seines Ehrgeizes konnte er sobald nicht erreichen, wie thätig auch in seinem Dienste seine Freunde, die Dominikaner, sich verwendeten. Sie, in deren Hände der König sein Gewissen gegeben hatte, brachten es endlich 1776 dahin, daß Moñino, gleichzeitig zum Grafen von Florida-Blanca ernannt, in der Eigen-

1) Respuesta fiscal sobre la libre disposicion, patronato y proteccion inmediata de S. M. en los bienes ocupados à los Jesuitas. (Madrid 1768.) — Juicio imparcial sobre las letras en forma de breve publicadas por la curia Romana, en que se intenta disputar al Señor Infante de Parma la soberania temporal. (Madrid 1768 und 1769.)

schaft eines Staatssecretairs an die Stelle Grimaldo's trat und hiermit die Lenkung des Staatsruders übernahm. Bis dahin hatte er mit seiner gesandtschaftlichen Stellung bei dem römischen Hofe sich begnügen müssen, wie er dann die Wahl von Pius VI., nachdem er derselben geraume Zeit abgeneigt gewesen, entschied. Das erste Zeichen seiner ministeriellen Wirksamkeit gab Florida-Blanca der Hauptstadt von Castilien durch die Errichtung einer geregelten, ungemein thätigen Polizei, durch eine sorgfältige Beaufsichtigung, die freilich auf ein höchst drückendes Spionirungssystem gegründet war. Viele Misbräuche in dem öffentlichen Leben und Haushalt wurden beseitigt, aber auch viele unnütze Quälereien angeordnet. Wie prachtvolle Bauten das Innere von Madrid verschönerten, so schlang sich ein Kranz von Spaziergängen um die Außenseite der Stadt. Durch Gratisschulen, für deren Leitung der Minister durch schwere Besoldungen die tüchtigsten Lehrer zu gewinnen wußte, sollte der öffentliche Unterricht verbessert und auch dem Unbemittelten zugänglich gemacht werden. Die Kunstakademien zu Madrid, Valencia, Barcelona empfingen Beweise der königlichen Freigebigkeit. Stattliche Heerstraßen wurden eröffnet und zur Bequemlichkeit der Reisenden mit Posthäusern ausgestattet, mit Diligencen bedeckt, denn es befaßte des Ministers Departement, neben den Gnaden- und Justizsachen, auch die Oberaufsicht der Posten, Heerstraßen und öffentlichen Magazine. Hingegen verräth er, in Bezug auf äußere Politik, unheilbare Blindheit, befördernd oder auch nur zugebend Spaniens bewaffnete Verwendung zu Gunsten der amerikanischen Revolution. Ein erleuchteter, ein gewissenhafter Minister, falls er seinen Herrn von der verderblichsten Thorheit nicht abhalten konnte, würde sich wenigstens durch freiwillige Abdankung von jeder Solidarität losgesagt haben. Verglichen dem bodenlosen Abgrunde, welchen durch unsinnige Theilnahme bei jenem Ereignisse die Minister Karl's III. unter seinem Throne auswarfen, verglichen auch nur den Strömen von Gold und Blut, welche die Intervention [2]), namentlich die Belagerung von Gibraltar, 1782, verschlang, ist die Erwerbung von Florida und Minorca ein gar winziges Ergebniß. Auch der Angriff auf Algier, 1783 und 1784, mislang vollständig, meist durch des Ministers Ungeschick und Parteilichkeit in der Wahl der Generale. Minder verderblich, aber immer vergeblich, erscheint eine andere Sorge, die Florida-Blanca sich aufgebürdet, um die Doppelheirath mit Portugal zu Stande zu bringen. Der Infant Gabriel, Bruder Karl's IV., wurde am 21. Mai 1784 der Prinzessin von Beira, Tochter der Königin Maria von Portugal, die Infantin Charlotte am 27. März 1785 dem nachmaligen Könige Johann VI. von Portugal angetraut; aber die deutlich ausgesprochene Absicht beider Vermählungen, die dereinstige Vereinigung der iberischen Halbinsel unter einer gemeinschaftlichen Herrschaft, wurde durch die Fruchtbarkeit der Infantin Charlotte vereitelt. Von der andern Seite triumphirte Florida-Blanca vollständig in der Aufgabe, den Infanten Ferdinand in der Eigenschaft eines Prinzen von Asturien anerkennen zu lassen (den 10. Dec. 1788); eigentlich war es den sogenannten Cortes nicht eingefallen, ein durch die Geburt verfügtes Anerkenntniß verweigern zu wollen; aber der Minister, als der Chicane wahrhaftiger Sohn, konnte sich die Glorie nicht versagen, durch die Anwendung der verwickeltsten Intriguen, durch Bestechung und Verführung jeglicher Art, ein von Niemandem bestrittenes Resultat zu erlangen. Überhaupt verleugnete er niemals und in keiner einzigen seiner Handlungen die Natur, oder die Gewohnheiten eines Advocaten. Den sterbenden König Karl III. hat er noch, October 1788, mit einer weitläufigen schriftlichen Apologie seiner ministeriellen Wirksamkeit belästigt, hiermit das Gesuch um seine Entlassung verbindend. Die Apologie genehmigte, die Entlassung verweigerte der Monarch, welchem die Überzeugung von des Ministers Unentbehrlichkeit beigebracht worden war. Diese Überzeugung theilten aber keineswegs die Günstlinge Karl's IV., und ihnen gegenüber seinen Posten zu behaupten, sah sich Florida-Blanca zu einem großen Aufwande von Balancierkünsten genöthigt. Sich interessanter zu machen, organisirte er eine ganze Folge von gegen seine Person gerichteten lebensgefährlichen Nachstellungen. Wegen einer angeblichen Vergiftung unterwarf er sich den Vorschriften der strengsten Diät, sodaß er ganzer drei Jahre, wenigstens in der Meinung des Publicums, einzig von Reis, in Milch gekocht, lebte. Später, in der revolutionairen Effervescenz, soll ein französischer Wundarzt sich ihn zu seinem Opfer ausersehen haben; glücklicherweise ergaben sich nur leichte Wunden, wenn deren überhaupt geschlagen worden sind. An Feinden hat es freilich dem Minister nicht gefehlt; ihm, dem Parvenu, war es der höchste Genuß, die Grandezza seine Allgewalt empfinden zu lassen, und die Großen ertrugen seinen Übermuth schweigend, in Erwartung der Zeit zur Abrechnung. Auch der Finanzminister Gardoqui war ihm ein unbequemer Gegner; lange haben die beiden Männer, dieselbe Bahn durchschreitend, sich wechselsweise alles mögliche Böse angethan, bis der Monarch, Gardoqui's Neffen mit der Nichte des Grafen vermählend, eine Aussöhnung herbeiführte. Vielen gab des Ministers Geldbegierde und Nepotismus Anstoß. Alle seine Anverwandten wurden, ohne Rücksicht auf Befähigung, zu den einträglichsten Ämtern befördert, mit der einzigen Ausnahme des Vaters, der vermuthlich der Grundlage gegen des Sohnes Herrlichkeit mistrauete. Der alte Moñino hatte in seinem Witwerstande die Priesterweihe genommen, und war ihm von dem Sohne ein Bisthum, sammt mehren reichen Pfründen, zugedacht. Die anzunehmen weigerte sich aber der alte Herr beharrlich, und es blieb Nichts übrig, als ihn der einmal erwählten Lebensweise, deren Grundlage ein Beneficium mäßigen Ertrags war, zu überlassen. Es hat sich aber nicht lediglich auf die eigene Familie, des Ministers Sucht zu protegiren beschränkt.

2) Sie kostete dem Reiche 21 Linienschiffe, 2 Schiffe von 50 Kanonen, 5 Registerschiffe, 18 Fregatten, 33 Munitionsschiffe, 1673 Kanonen, an See- und Landtruppen 27,012 Mann, 11,000 Gefangene eingerechnet, und in Geldeswerth mehr als 70 Millionen Piaster. Das Disconto fiel auf 7 und 8 Proc., die königlichen Zettel verloren 10 Proc.

Während seines glorreichen Feldzugs gegen die Freunde der Jesuiten hatte er zu Cuenca bei Don Pedro Lerena gewohnt und in dessen Hause die feinste Aufmerksamkeit genossen. Dafür wurde nachmals Lerena, „einer der Günstlinge des Glücks, die ohne natürliche Ansprüche, bei geringem Bestreben und noch wenigern Verdiensten sich zu den höchsten Stellen und zu den Genüssen des Reichthums aufzuschwingen wissen," an den Hof gezogen und auf die scandalöseste Weise befördert. Hier kann des Ministers Verfahren gegen das Haus Arcos oder Benavente nur Beifall finden; der Großen Neider und Feind, hat er niemals verhehlt oder vergessen, daß in jenem Hause sein Glückstern aufging. In Ansehung der französischen Revolution scheint die mit Amerika begangene Sünde dem Minister zu einer Lehre gedient zu haben; aber der Abscheu, den er für jene Revolution bezeigte, foderte die Feindschaft der Machthaber in Paris und der Propaganda heraus. Ihre Coalition mit des Moñino übrigen Gegnern bewirkte seinen Sturz. Es wurde ihm der Graf von Aranda zum Nachfolger gegeben, 1792 er selbst vorläufig nach der Provinz Murcia verwiesen, dann auf der Citadelle zu Pamplona eingesperrt. Doch währte seine Haft nur einige Monate, und er durfte seine Güter in der Umgegend von Lorca beziehen. Um die Präsidentschaft der Cortes zu übernehmen, oder genauer, um die Nation von seiner Nullität zu überzeugen, wurde er 1808 aus dieser Einsamkeit hervorgerufen. Der Mann, dem man einen umfassenden Geist, die seltensten Fähigkeiten, ein ausgebreitetes Wissen und eine rastlose Thätigkeit zugeschrieben hatte, erschien in der neuen Sphäre als eine übertünchte Wand, hinter welcher einige Advocatenkniffe und die Traditionen eines leeren Hoflebens verborgen waren. Er starb den 20. Nov. 1808 zu Sevilla, unverheirathet. (*v. Stramberg.*)

Floridae, s. Wasseralgen.

FLORIDIA, ein Flecken im Val di Noto der Insel Sicilien, Hauptort eines nach ihm benannten Bezirks (Cantone) im Districte von Syrakus, auf einem angenehmen sonnigen Hügel, inmitten ausgedehnter Gärten gelegen, von zwei Armen des im Alterthume berühmten Anapus umflossen, von ungefähr 4000 Seelen bewohnt, deren Häuser sich durch ein nettes Aussehen auszeichnen und in geraden und breiten Gassen stehen, und deren Felder mit dem größten Fleiße bebaut sind. Der Ort gehört unter dem Titel eines Herzogthums dem Fürsten von Partana und ist ungefähr neun Miglien südwestlich von Syrakus entfernt. (*G. F. Schreiner.*)

Florinda *Noronh.*, s. Polycardia.

FLORIO (Graf Daniello), aus einem alten, vornehmen Geschlechte zu Udine 1710 geboren, studirte zu Padova Jurisprudenz und Anatomie, mehr aber noch beschäftigte er sich mit der Poesie. Er besaß besonders das Talent, Gelegenheitsgedichte zu machen, und ließ kein irgend erhebliches Ereigniß am kaiserlichen Hofe unbesungen, wodurch er sich die Freundschaft Apostolo Zeno's und Metastasio's erwarb. Besonders wird sein Gedicht auf den Tod seiner Gemahlin gerühmt. Sein Leben war einfach und musterhaft. Er erreichte ein hohes Alter und starb 1789. Er selbst hat seine Gedichte gesammelt und unter dem Titel: Poesie varie (Udine 1777. 4.) 2 Voll., herausgegeben. Sein Leben hat Fabroni (Vitae Italorum etc. T. XVI.) geschrieben. (*Blanc.*)

FLORIO (G.), ein nicht ausgezeichneter Flötist in London, dessen Spiel ebenso wenig von Bedeutung war, als seine Compositionen, der aber das Glück hatte, von der berühmten Sängerin Mara bevorzugt und zu ihrem Begleiter auf ihren Reisen gewählt zu werden. Lange genoß der Mann ihres Antheils in so hohem Grade, daß sie sogar seinen armen Arien durch ihren Vortrag Eingang zu verschaffen suchte. Im J. 1803 reiste sie noch mit ihm, bei welcher Gelegenheit von Leipzig aus berichtet wurde: „Es war viel Gefälligkeit gegen ihren Begleiter, Herrn Florio, daß Mad. Mara die arme Arie: Tornerà la bella calma etc., von seiner Composition singen und seinem kleinen Flötenspiel mit ihrer Stimme zu rivalisiren erlauben mochte. Hörenswerth war dabei ihr Abmessen der Stimme und des Vortrags gegen die obligate Flöte." (Allgem. musikal. Zeitung. 5. Bd. S. 324.) Dieselbe Arie trug sie in demselben Jahre auch in Berlin mit ihm vor, wo man sein Flötenspiel kaum mittelmäßig fand (S. 409). Und so hat denn der mit Recht verschollene Mann die Nennung seines Namens allein der Vorliebe der berühmten Sängerin für ihn zu verdanken. Im J. 1802 war der wohlansehnliche, übrigens durch Nichts weiter sich bemerkbar machende, Mann etwa 24 Jahre alt, während die Sängerin 53 Lebensjahre zählte. (Man vergleiche Frdr. Rochlitz, Für Freunde der Tonkunst. 1. Bd. S. 89 in der Lebensbeschreibung der Mara.) Gerber vermuthet in ihm, und wahrscheinlich genug, einen Sohn des folgenden

Florio, Pietro Grassi, welcher als Flötist an der dresdener Kapelle gestanden, diese 1756 verlassen und sich nach London begeben hatte. Sein Flötenspiel galt für ausgezeichnet und seine Compositionen für die Flöte machten etwa seit 1780 nicht geringes Glück, wenigstens in London, wo viele gestochen wurden. Außer mehren Solos werden angezeigt: Quartettos for the Flute (London bei Broderip); Duetts for the Flute. Op. 3 and 4. (London bei Clementi.)

Ferner verwahrt die münchener Bibliothek noch Handschriften von einem ins 16. Jahrh. gehörenden, sonst unbekannten

Florio, Johann, als: Missae 5 et 6 voc. (Cod. 11); Missae 5 et 6 voc. (Cod. 17). Gerber vermuthet einen Schreibfehler und will für Johann lieber Jacob annehmen. Wir würden, auch so geändert, doch Nichts weiter von ihm wissen. (*G. W. Fink.*)

FLORIS (Frans, auch Frans de Vriendt genannt), zu seiner Zeit der Rafael von Flandern, ward zu Antwerpen 1520 geboren. Er stammt aus einer Künstlerfamilie [1]), und selbst sein Vater war ein Bildhauer, bei welchem Frans bis in das 20. Jahr diese Kunst trieb; aber von jeher mehr zur Malerei hingezogen, ging er um

1) Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste in Teutschland. 2. Th. S. 450 gibt einen Stammbaum von dieser Familie.

diese Zeit nach Lüttich und wurde Schüler des Lambert Lombart, wo er sich vor allen andern auszeichnete und ein guter Nachahmer seines Meisters wurde. In Italien, wohin er sich darauf begab, studirte er vorzüglich die Werke des Michel Angelo und suchte sich dessen Styl eigen zu machen, verließ daher seine frühere Manier und wurde ein Nachahmer jenes großen Meisters. Nach Antwerpen zurückgekehrt, zeigte er sich in Zeichnung und Composition den andern Malern überlegen, und wie sich sein Ruhm steigerte, vermehrten sich die Aufträge für Kirchen und Privatliebhaber; der Prinz von Oranien und Egmond, wie auch der Graf Horn, beehrten ihn mit ihrem Wohlwollen. Die Verschwendung seiner Gattin brachte ihn dahin, daß er seine häuslichen Zwistigkeiten durch Weintrinken zu betäuben suchte, wovon er auch, trotz aller Vorstellungen seiner Freunde, nicht ablassen konnte. Dieser berauschte Zustand konnte jedoch seine Thätigkeit nicht ganz unterdrücken; er malte meistentheils sieben Stunden des Tages, und die große Fertigkeit in seinen Ausführungen zeigte er, als er den Auftrag erhielt, die Triumphbogen zum Einzuge Karl's V. zu malen; da führte er sieben große Figuren in einem Tage aus, wie auch bei dem Einzuge Philipp's II. zu derselben Zeit ein großes Gemälde. Er wurde Mitglied der Akademie zu Antwerpen im J. 1539 und starb 1570; er hinterließ eine große Schule, aus welcher bedeutende Meister hervorgingen. Descamps[2]) beschreibt viele seiner Gemälde, wovon freilich ein Theil zu Grunde gegangen ist. In den bedeutendsten Galerien zu Wien, München, Dresden und Berlin rc. sind schätzbare Werke von ihm zu sehen. — Nach Füßli[3]) hat er auch in Kupfer radirt; das Blatt stellt eine Victoria mit Trophäen und Gefangenen umgeben dar und soll mit Fr. Floris fec. bezeichnet sein. Auch Hieronymus Cock gab viele Blätter nach Handzeichnungen von Floris heraus. (*A. Weise.*)

FLORIS (Peter Williamson), ein Reisender des 17. Jahrh., stammte aus Danzig, lebte aber lange Zeit als Kaufmann in Holland, von wo er mehre Reisen nach Ostindien machte. Seine genaue Kenntniß des ostindischen Handels und der Waaren, womit sich dieser hauptsächlich befaßte, bewog die ostindische Compagnie zu London, ihn unter sehr vortheilhaften Bedingungen in ihre Dienste zu ziehen. Floris verließ am 2. Jan. 1610 als Factor auf dem Schiffe Globe England, und berührte zuerst die Südspitze Afrika's, um daselbst, wie ihm aufgetragen war, Ginseng (panax vera), ein in China und Japan einheimisches, durch irgend einen Zufall nach dem Cap verschlepptes Kraut, welchem man damals Wunderkräfte zuschrieb, und das man als ein alle Krankheiten heilendes und sogar das Alter verjüngendes Heilmittel mit Gold aufwog, einzusammeln. Nachdem er den spärlichen Vorrath der kaum sprossenden und nur nach langem Suchen erkannten Pflanze an Bord genommen, setzte er die Reise fort und erreichte am 1. Aug. die Südspitze von Decan. In den Häfen von Negapatan und Pulicat, wo er Handel zu treiben gedachte, fand er durch die Eifersucht der an beiden Orten bereits ansäßigen Holländer eine so schlechte Aufnahme, daß er alsbald wieder absegelte und Petapoli und Mazulipatam besuchte, wo seine Bemühungen von einem besseren Erfolge gekrönt wurden. Als aber im Januar 1612 nach dem Tode des Beherrschers von Mazulipatam wegen der Erbfolge Unruhen ausbrachen, hielt es Floris für räthlich, sich von dieser Stadt, wo er fast ein ganzes Jahr einen einträglichen Verkehr mit den Eingebornen unterhalten hatte, zu entfernen, und seine Fahrt nach den reicheren Handelsplätzen Hinterindiens und des östlichen Archipels auszudehnen. Er landete zuerst zu Bantam auf Java und dann am 20. Juni auf der Halbinsel Malacca zu Patani, dem Hauptorte eines kleinen, von einer Königin beherrschten Staates, wo er die Erlaubniß erhielt, eine Factorei zu gründen. Während er hier die nöthigen Anordnungen zu einem festen Waarenlager für englische Fahrzeuge traf, schickte er sein Schiff nach Siam und anderen Küsten, erntete aber nur unbedeutenden Gewinn, da die Engländer allenthalben von den Eingebornen, welche den Verleumdungen der Portugiesen und Holländer Glauben schenkten, mit Mistrauen betrachtet wurden. Auch zu Patani verfolgte sie das Unglück, denn es entstand ein Aufruhr, bei welchem die Stadt niederbrannte, und die Königin nur durch die Hilfe der ganzen Schiffsmannschaft gerettet werden konnte. Da der Verkehr auf diese Weise gänzlich gestört war, so lichtete Floris am 24. Oct. 1613 die Anker und segelte nach Mazulipatam zurück, wo er seine Waaren mit großem Gewinne absetzte, aber sich vergebens bemühte, in Güte die Bezahlung zu erlangen. Es blieb ihm endlich kein anderes Mittel übrig, als ein Gewaltstreich, welchen er auch eben so keck als geschickt ausführte. Nachdem er lange auf eine günstige Gelegenheit gewartet hatte, gelang es ihm eines Tages, den Sohn des Statthalters von Mazulipatam gefangen zu nehmen und im Angesichte von 3000 Einwohnern, welche in der ersten Bestürzung keinen Widerstand leisteten, an Bord zu bringen. Alle gütlichen Vorstellungen und Anerbietungen des tückischen Statthalters scheiterten an seiner wohlberechneten Festigkeit, und er bedeutete die Abgeordneten desselben, daß sein Sohn gegen baare Bezahlung aller verkauften Waaren die Freiheit erhalten solle, daß er diesen aber, wenn man dem einzigen Engländer, welcher sich noch in der Stadt befand, das geringste Leid zufüge, ohne Gnade an der großen Rah aufhängen lassen würde. Diese Drohung hatte schneller, als er erwartete, die gewünschte Wirkung und er verließ, völlig befriedigt, am 7. Dec. 1614 den Hafen von Mazulipatam, um mit seinem nicht unbedeutenden Gewinne nach England zurückzukehren. Er berührte am 20. Febr. 1615 die Saldanhabai, am 1. Juni die Insel St. Helena, und lief im Herbste in den Hafen von London ein, wo er zwei Monate nach seiner Ankunft starb. Sein Reisebericht, welcher manche nicht unwichtige Aufschlüsse über die Bemühungen der Engländer, ihren Handel nach allen Weltgegenden hin auszudehnen, und über den natürlichen und politischen Zustand der von ihm besuchten Küstenpunkte ent-

2) la Vie des Peintres. T. I. p. 111—116. 3) 1—4. Th. S. 369.

hält, soll ursprünglich in holländischer Sprache abgefaßt gewesen sein, wurde aber zuerst in englischer Übersetzung von S. Purchas in seinen Pilgrimes (London 1625. Fol.) Tom. I. p. 319—321 bekannt gemacht; nach ihm lieferte ihn M. M. de Thevenot in seiner Relation de divers voyages curieux (Paris 1664. Fol.) Tom. I. in einem französischen Auszuge, und nach diesem A. F. Prevost in der Histoire générale des Voyages (Paris 1746. 4.) Tom. IX. p. 56—62, ohne zu wissen, daß er ihn schon in demselben Werke (Tom. II. p. 98—114) nach Purchas aufgenommen hatte. Beide Auszüge gingen deshalb auch in die „Allgemeine Historie der Reisen" (Leipzig 1748. 4.) 1. Bd. S. 725—743 und 10. Bd. S. 56—62 über, ohne daß dem Übersetzer oder Herausgeber die Wiederholung auffiel. (*Ph. H. Külb.*)

FLORISDORF AM SPITZ, auch kurzweg Am Spitz genannt, eine große, rasch anwachsende Ortschaft im V. U. M. B. des Erzherzogthums Österreich unter der Ens, nordöstlich von Wien am linken Ufer der Donau, deren Überschwemmungen das gutgebaute Dorf sehr ausgesetzt ist, am Ende der großen Taborbrücke in der Fläche, zunächst der wien-brünner Eisenbahn gelegen, die über ihre Dorfflur auf einem mächtigen Damme dahin und auf einer eigenen Brücke über den Strom geführt ist; nach Leopoldsau (Erzbisthum Wien) eingepfarrt; mit 70 Häusern, 820 Einwohnern, die vielerlei Gewerbe treiben; einer Liqueurfabrik, zwei Essigsiedereien, Leimsiederei, einigen Obstbaumschulen, Handelsgärtnerei, Tuchweberei und Kotzenmacherei, einer Schule und einer großen, nun aufgelassenen Schiffswerft der ersten österreichischen Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft. Der Ort ist sehr lebhaft, da er von der nach Böhmen und Mähren führenden Commerzial-, Haupt- und Poststraße durchschnitten wird, die sich am Ende des Ortes in zwei Zweige auflöset. Hier geht auch von der zuerst genannten Eisenbahn die stockerauer Zweigbahn ab. Der Boden ist sandig und die Umgegend nichts weniger als anziehend. (*G. F. Schreiner.*)

FLORSCHÜTZ (Eucharius), geb. zu Lauter bei Coburg 1757 (nach Andern 1755), zeigte frühzeitig viel Geschick zur Instrumentalcomposition; namentlich hatten sich seine Sätze für Violine, Flöte und Clavier bereits um das J. 1780 viele Liebhaber erworben. Bald darauf wurde er zum Organisten an der Jacobskirche zu Rostock befördert, welche Stelle er später mit der Organistenstelle an der Marienkirche ebendaselbst vertauschte (s. Allgem. musik. Zeitung 1819. S. 779). Jetzt versuchte er sich in mancherlei Gesängen, von denen grade seine Romanzen und Lieder, als gefällig und leicht, viel Antheil fanden. Volksmäßig wurde vor Allem die Romanze: Zu Steffen sprach im Traume u. s. w., die 1798 gedruckt wurde. Früher waren mehre seiner Gesänge handschriftlich in ziemlich weiten Kreisen unter den Liebhabern herumgegangen. Seine ersten Violin- und Flötenwerkchen blieben gleichfalls Manuscript. Dieser Beifall der Umgegend hatte ihn zur Composition einer Operette: „Der Richter und die Gärtnerin," ermuntert. Das Werk wurde nach dem gothaer Theaterkalender vom J. 1792 in demselben Jahre zu Lübeck aufgeführt, ohne Glück zu machen, was nicht zu verwundern ist, da seine weltlichen Gesangsweisen nicht charaktertief, sondern meist nur allgemein ansprechend sind. Er mochte selbst begreifen, daß ihm die zu Bühnenwerken nöthige Proteusnatur, die schnell aus einem Charakter sich in einen andern umzusetzen und verschiedene auf ein Mal festzuhalten vermag, abging; wenigstens war dieser Versuch der erste und zugleich der letzte. Er ging zu seiner Instrumentalmusik zurück, setzte seine Dilettantengefälligkeiten in kleinen und leichten Canzonetten fort und versuchte kirchliche Gesänge, die seines Amtes wegen von Zeit zu Zeit nöthig, oder von den rostocker Gesangvereinen angeregt wurden. Am meisten gedruckt wurden seine Clavierwerke, von denen bei Kühnel (jetzt Peters) in Leipzig, außer einigen Variationen, folgende erschienen, die zu seinen belobtesten gehören: Capriccio con Fughetta pour le Pianof. Op. 5; Grande Sonate à 4 mains No. 1. in Es; No. 2. in F; No. 3. in A. — Unter seinen Gesängen erhielt die, nicht wie die Graun'sche volksmäßig, sondern althymnenartig gehaltene Composition des Klopstock'schen „Auferstehn, ja auferstehn wirst du ꝛc." den stärksten Beifall, worüber man die Allgem. musikal. Zeitung B. 19. S. 891 nachlesen kann. Die Hymne ist für vollen Chor und verdient der Beachtung. Seine Pianofortesonaten sind etwas breit, und der heutige, freilich sehr veränderte Geschmack findet sie trocken, oder doch steif. Dennoch hat der Mann nicht blos für seinen Ort und dessen Umgebung, sondern auch für ein größeres Publicum soviel genützt, daß sein Name ehrenvoll genannt zu werden verdient. Er starb zu Rostock 1820.

(*G. W. Fink.*)

FLORUS. Unter den verschiedenen Personen, welche im römischen Alterthume mit diesem Namen vorkommen, unterscheiden wir zunächst die folgenden:

I. Julius Florus, fast nur bekannt durch die beiden an ihn gerichteten Briefe des Horatius (I, 3 und II, 2), deren Inhalt allerdings auf einen wissenschaftlich gebildeten Mann, insbesondere einen Freund und Gönner der Poesie, in der er vielleicht auch selbst sich versucht haben mochte, schließen läßt, so wenig wir auch sonst über die Person des Mannes, seine Bildung, wie seine Stellung im Leben Sicheres anzugeben wissen. Da eine Branche der gens Aquilia den Beinamen Florus führt, so vermuthete man [1]), es sei hier ein Aquilius Florus gemeint, welcher, nachdem er durch die Gnade des Augustus, da die Familie Partei für Antonius genommen, und dies auch schwer gebüßt hatte, am Leben erhalten worden, aus Dank dafür den Namen Julius angenommen, oder man suchte sich in der Weise zu helfen, daß man in dem Texte des Horatius, in der erwähnten dritten Epistel, wo am Anfange Julius Florus angeredet wird, dafür ein Luci Flore setzen wollte [2]), aller handschriftlichen Autorität zuwider. So wenig begründet eine solche Annahme erscheint, so ist eine andere [3]), welche in diesem Julius Florus den Po-

1) Vergl. *Masson*, Vit. Horat. p. 290. 292 und dagegen *Weichert*, De Titio Septim. Poet. §. 2. p. 367 seq. Poett. Latt. Reliqq. 2) So wollte Marcilius; s. in der Ausgabe von Obbarius dessen Note S. 191. 3) So meinte Dacier; s. dagegen die von Weichert a. a. O. S. 368 citirten.

stumus erkennen will, an den Horatius eine Ode (II, 14) und Propertius eine Elegie (III, 12) gedichtet, ebenso wenig haltbar, und eine dritte Vermuthung, welche den Freund des Horatius mit dem Verfasser, der unter des Florus Namen uns noch erhaltenen römischen Geschichte (s. unten) identificiren möchte [4]), kann ebenso wenig auf Billigung rechnen, da sie, wie sich alsbald zeigen wird, gleichfalls einer sicheren Grundlage durchaus entbehrt. Da nun in den Schriften des Rhetor Seneca [5]), ein von ihm nicht weiter und näher bezeichneter Florus genannt wird, welcher ein Schüler oder Zuhörer des berühmten Rhetors M. Porcius Latro [6]) war, und selbst in rhetorischen Leistungen sich versucht haben muß, indem Seneca aus einem solchen rhetorischen Übungsstücke, Flamininus betitelt, eine Stelle tadelnd anführt, so glauben mehre Gelehrte [7]), in diesem Florus den Julius Florus, an welchen Horatius schrieb, zu erkennen. So wenig wir die Möglichkeit einer Identität beider Personen gradezu in Abrede stellen wollen, ebenso wenig vermöchten wir auch diese muthmaßliche Identität durch andere und speciellere Beweise zu unterstützen, als etwa den, freilich immerhin etwas fern liegenden, wornach der Florus des Horatius nach einer Stelle des erwähnten dritten Briefes zu schließen [8]), sich allerdings mit gerichtlicher Beredsamkeit abgegeben und als Sachwalter Processe geführt. Selbst die Zeitverhältnisse, wenn sie auch nicht grade entgegenstehen, begünstigen diese Annahme nicht besonders, da wir den Florus des Horatius schon um 734 u. c. [9]) in Begleitung des Tiberius als jungen Mann in den Orient ziehen sehen, Latro aber 750 u. c. starb. Ebendiese chronologischen Rücksichten erlauben uns auch wol nicht, diesen Julius Florus, an den Horatius schrieb, den Begleiter und Freund des jungen Tiberius, mit einem andern Julius Florus zu identificiren, welchen Quintilianus den Onkel seines Freundes Julius Secundus nennt, und als den ersten Redner Galliens bezeichnet, in welchem Lande damals wie auch später die Studien der Beredsamkeit insbesondere blüheten [10]). Ist nämlich dieser gallische Redner [11]) derselbe Julius Florus, welcher bei dem Aufstande der gallischen Städte wider Rom im achten Jahre der Regierung des Tiberius oder 774 u. c. insbesondere die Bewohner von Trier aufwiegelte, nach der Versicherung des Tacitus [12]) — und die Identität beider erscheint kaum zweifelhaft — so werden wir doch mit diesem, zur Rebellion wider Tiberius im J. 774 aufwiegelnden gallischen Redner Florus, den Römer Florus, den Freund und Begleiter des jungen Tiberius im J. 734, an welchen, als an einen gebildeten Römer, Horatius einen poetischen Brief richtet, schwerlich für eine und dieselbe Person ansehen dürfen [13]). In diesen verschiedenen Ansichten ist auch wol der Grund zu suchen, warum einige Gelehrte den von Horatius genannten Julius Florus für einen Mann von gallischer Abkunft halten wollen [14]), oder Torrentius [15]) den Julius Florus jedenfalls für einen Provincialen halten möchte aus der Classe derer, welche durch Cäsar das Bürgerrecht erhalten und darum auch den Namen der gens Julia angenommen hatten.

Bei dieser Ungewißheit über die Person und die Lebensverhältnisse des Julius Florus wird nur das als verlässig angesehen werden können, was aus der bemerkten Epistel des Horatius und aus den eigenen Worten des Dichters sich mit Sicherheit entnehmen läßt, obwol diese zum Theil etwas allgemein gehalten sind, um daraus ganz bestimmte Resultate ableiten zu können. Gewiß ist es, daß Florus, als ein gebildeter, junger Mann, sich dem damals ebenfalls noch jungen, wissenschaftlichen Bestrebungen gar nicht abgeneigten kaiserlichen Prinzen Claudius Tiberius Nero (dem nachherigen Kaiser Tiberius) angeschlossen, als dieser auf Befehl des Augustus mit einem Heere nach Armenien zog, um dort den Tigranes als König wieder einzusetzen; er befand sich in dem Hauptquartier des jungen Feldherrn, sei es als einer seiner Beamten oder als Volontär, wie dies bei den vornehmen jungen Römern in jener Zeit öfters vorkommt, jedenfalls also in der nächsten Umgebung des Tiberius [16]), was immerhin selbst auf ein gewisses Ansehen der Geburt und der Familie, wie auf eine höhere Bildung und selbst politisches Streben hinweist, da dies allerdings der Weg war, auf welchem junge Männer von Bildung wie von guter Familie, aus den höheren Ständen damals ihre Carriere zu machen pflegten. Daß damals Julius Florus noch ein junger Mann war, daß er in einem gebildeten Kreise junger Männer lebte, welche mit poetischen Versuchen, namentlich auf dem Gebiete der lyrischen Poesie, sich beschäftigten, zeigt Inhalt und Fassung des Briefes, den Horatius von Italien aus an ihn richtet, zur Genüge; daher die Erkundigungen des römischen Freundes, nach dem, was den Florus und seine ähnlich gesinnten, in der Umgebung des Tiberius befindlichen jüngeren Freunde, in der Ferne, während des Kriegszugs und des Aufenthalts in fremden Ländern beschäftige, was insbesondere ihre geistigen, poetischen Beschäftigungen seien; und wenn dann Horatius an den Florus selbst die Worte richtet, Vers 20 fg.:

4) So R. Tiße in der weiter unten genauer anzuführenden Schrift. 5) Controvers. IV, 25. p. 283. Bip. 6) Über diesen s. meine Geschichte der römischen Literatur. §. 294. S. 318 fg. der dritten Ausgabe. 7) Insbesondere auch Weichert a. a. O. und der von ihm angeführte Spalding zu Quintilian, Instit. Orat. X, 3. §. 13. 8) Vers 23: *Seu linguam causis acuis*, welche Worte allerdings auf rednerische Übungen, wie sie als Vorbereitung zur eigentlichen gerichtlichen Praxis üblich waren, zu beziehen sind; s. Obbarius zu dieser Stelle S. 213. 214. Es schließen sich daran die Worte: *seu civica jura respondere paras.* 9) Daß in dieses Jahr diese Reise und der Brief des Horatius fällt, ist hinreichend von den Erklärern des Horatius nachgewiesen; s. Obbarius a. a. O. S. 200 fg. 10) Vergl. meine Geschichte der römischen Literatur. §. 22. Not. 26. 11) Die Stelle Quintilian's (X, 3, 13) lautet: „Is fuit *Julius Florus*, in eloquentia Galliarum, quoniam ibi demum eam exercuit, princeps, alioqui inter paucos disertus et dignus illa propinquitate.“ 12) Annall. III, 40 und daselbst die Worte: „cujus (rebellionis) exstimulator acerrimus inter Treveros *Julius Florus.*“ 13) Spalding (zu Quintilian's Stelle) und auch Weichert (S. 369) neigen sich zur Annahme einer Identität beider Personen; mit Recht dagegen zweifelt Obbarius (zu Horatius) S. 200. 14) So *Sanadon* ad *Horat.* Epist. II, 2, 1. 15) Bei Obbarius S. 200. 16) Dies ist die *studiosa cohors* bei *Horatius*, Epist. I, 3, 6; s. dazu die Erörterungen von Weichert S. 370 und die Nachweisungen von Obbarius S. 205.

Ipse quid audes?
Quae circumvolitas agilis thyma? Non tibi parvum
Ingenium, non incultum est nec turpiter hirtum:
Seu linguam causis acuis seu civica jura
Respondere paras seu condis amabile carmen,
Prima feres hederae victricis praemia. Quodsi
Frigida curarum fomenta relinquere posses,
Quo te coelestis sapientia duceret, ires.

so können wir daraus so ziemlich den Kreis der Studien und Richtungen entnehmen, innerhalb deren sich die Thätigkeit dieses Florus bewegte; und wir können darin wol auch eine Andeutung des Berufs finden, zu dem der junge Florus damals wol sich schon bestimmt hatte. Daß er selbst mit Versuchen in der Poesie sich abgab, zeigen die Worte des Horatius, zumal wenn wir sie im Zusammenhange mit dem, was vorhergeht, auffassen: Ipse quid audes? zur Genüge: und die unmittelbar folgenden Worte können durch das darin gebrauchte Bild von der Biene, das auf Dichter so oft im Alterthume angewendet wird (quae circumvolitas agilis thyma), diese Auffassung nur bestätigen, zumal da die Versicherung eines nicht gemeinen, auch nicht unausgebildeten Talents sich daran anschließt, welches, wie die weiter folgenden Worte errathen lassen, ebenso sehr die Studien der Beredsamkeit und des damit verbundenen Rechts, als die Beschäftigung mit der Poesie begünstigte; daß dies aber nicht die ernstere epische oder tragische Poesie gewesen, sondern die lyrische, und zwar die mehr spielende, erheiternde und tändelnde, in der auch Horatius sich zum Theil bewegt, allerdings auch mit Einschluß der erotischen Poesie, die in diesen Kreis der lyrischen Poesie gehört, zeigen die Worte des Dichters: seu condis amabile carmen ebenfalls zur Genüge; und daß endlich in diesen poetischen Versuchen Florus keineswegs unglücklich war, sondern nach dem Ermessen des Horatius Tüchtiges leistete, möchten die Worte: prima feres hederae victricis praemia wol beweisen können. Dasselbe gilt nach Horatius ebenso gut von des Florus Studien in der Beredsamkeit und den damit verbundenen Redeübungen, wie von den Studien des Rechts (seu linguam causis acuis seu civica jura respondere paras); durch beides suchte also damals Florus sich zum Berufe eines Sachwalters und gerichtlichen Redners vorzubereiten, wodurch er zugleich die Aussicht auf einen Eintritt in den Staatsdienst (wie man wol jetzt sich ausdrücken würde) und eine weitere Carriere gewann, die ihm eine sorgenfreie, behagliche Existenz versprach, und ebendeshalb auf diese Studien der Beredsamkeit und des Rechts seine besondere Aufmerksamkeit wendete, dadurch aber ihn abhielt, den höheren Studien der Philosophie, welche, als Lebensphilosophie, im Sinne der Stoa und im Geiste des praktischen Römers aufgefaßt, in den Augen des Horatius so hohen Werth hat und ihm das höchste Ziel menschlichen Strebens erscheint, sich ernstlich und mit Erfolg zu widmen, während doch von seinen Talenten, von seinem Eifer und Sinn für Wissenschaft auch hier das Beste zu erwarten gewesen wäre. Darauf aber beziehen wir die nun weiter an die bereits besprochenen Worte sich anschließende Äußerung des Dichters, welcher seinem Freunde zuruft:

— — — Quodsi
Frigida curarum fomenta relinquere posses,
Quo te coelestis sapientia duceret, ires.
Hoc opus, hoc studium parvi properemus et ampli
Si patriae volumus, si nobis vivere cari [17].

Und zu dieser Empfehlung des Studiums der Philosophie, welche Horatius an seinen jungen Freund hier richtet, paßt auch ganz der Inhalt des andern, ebenfalls an Florus und zwar in nicht sehr verschiedener Zeit [18]) gerichteten Schreibens (II, 2), dessen Schluß (s. besonders Vers 140 fg.) dieselbe Lebensphilosophie, wie sie Horatius auch in andern seiner Episteln predigt, empfiehlt, während der ganze übrige Inhalt des Briefes und die Fassung desselben in Florus einen ebenso gebildeten, als poetischen Studien eifrig ergebenen jungen Mann erkennen läßt. In dieser Beziehung beachtenswerth ist besonders eine Stelle, welche dies aufs Deutlichste ausspricht, Vers 59 fg., wo Horatius den Florus also anredet:

Carmine tu gaudes, hic delectatur iambis
Ille Bioneis sermonibus et sale nigro;

in welchen Worten zugleich ein gewisses Lob für Florus enthalten ist, der an lyrischen Poesien, und zwar erheiternder, gefälliger, selbst scherzhafter Art sein Wohlgefallen habe [19]), und nicht wie Andere, in Spott- und Schmähgedichten, in bitter beißender, Satyre sich gefalle. Damit läßt sich freilich schwer vereinigen die Ansicht, welche in diesem Julius Florus einen satyrischen Dichter Roms finden will, gestützt auf das Zeugniß einer, den Namen des Porphyrio tragenden Glosse zum Eingange der dritten Horazischen Epistel des ersten Buchs, in welcher es heißt: „Hic Florus fuit Satirarum scriptor, cujus sunt Electae ex Ennio, Lucilio, Varrone." Wenn wir hier auch von der Unsicherheit des Bestandes dieser Horazischen Scholien [20]) absehen wollen, die bei mannichfachen Interpolationen, Wiederholungen, Verwechslungen, Vermischungen von Altem und Neuem, oft keinen besondern Grad von Verlässigkeit ansprechen können, so manche schätzbare Notiz sie auch theilweise und im Einzelnen enthalten mögen; wenn wir auch selbst nicht die Existenz eines Satyrendichters Florus, wie ihn nach dieser Stelle mehre Gelehrte [21]) angenommen haben, in Zweifel ziehen wollen, so bezweifeln wir doch die Identität dieses angeblichen Satyrendichters mit dem jugendlichen Freunde des Horatius, an welchen die beiden Briefe des Letzteren gerichtet sind; ja wir bezweifeln selbst, ob aus der abgerissenen Notiz jenes Scholiums: cujus sunt Electae ex Ennio, Lucilio, Varrone sich ein eigentlicher Satyriker,

17) Über den Sinn der Worte im Einzelnen ist der Commentar von Obbarius nachzusehen, insbesondere über die vielbesprochenen *frigida curarum fomenta* p. 215 seq. 18) s. die verschiedenen Ausleger, wie Th. Schmid (II. p. 159 seq.), Düntzer und Andere. 19) Wir verbinden mit den Worten *Carmine tu gaudes* die schon oben angezogenen Worte der dritten Epistel des ersten Buchs: seu condis *amabile carmen*. 20) s. meine Geschichte der römischen Literatur §. 128 der dritten Ausgabe. 21) z. B. Wernsdorf (Poett. Latt. min. T. III. p. XV. XVI.), welcher diesen Satyriker mit dem Freunde des Horatius für eine und dieselbe Person hält. Ihm folgt Ruperti in den Prolegg. zu Juvenal (Th. I. der zweiten Ausgabe) S. LXX fg. Vergl. auch Heinrich in seiner Ausgabe des Juvenalis. 2. Bd. S. 17.

der selbst Satyren gedichtet, erweisen lasse, indem diese Worte doch eher auf einen Gelehrten führen, welcher aus den Poesien älterer satyrischer Dichter, eines Ennius, Lucilius, Varro, eine Auswahl, eine Art von Chrestomathie, wie sie in der römischen Kaiserzeit schon früher, insbesondere aber zahlreich in der spätern Zeit vorkommen und, bei Werken, zumal größern, der Poesie wie der Prosa öfters veranstaltet wurden, theils um der Bequemlichkeit der Leser willen, denen man in dieser Auswahl das Schönste und Interessanteste einer größeren Sammlung zu bieten suchte, theils auch, um diese älteren Schriften und Sammlungen, wenigstens in ihren werthvollern Theilen, zu erhalten und auf die Nachwelt zu bringen. So mag allerdings ein späterer Florus eine solche Sammlung oder Auswahl satyrischer Poesien der ältern Zeit veranstaltet haben, er mag auch deshalb, und in keinem andern Sinne als Satirarum scriptor in jenem Scholion genannt worden sein[22]); aber für den Freund des Horatius und den Gefährten des Tiberius auf seinem asiatischen Kriegszuge werden wir ihn nicht erklären wollen, sondern vielmehr beide zu trennen haben[23]), um so mehr, als überhaupt der Name Florus häufig vorkommt, wie zum Theil schon die obigen Anführungen eines Florus, bei Seneca dem Rhetor, bei Quintilian und Tacitus zeigen können, zum Theil aber noch weiter sich herausstellen wird. Denn wir finden selbst in dem Zeitalter des Hadrianus einen Dichter Florus, über dessen Person wir aber ebenso wenig im Stande sind, eine nähere Auskunft zu geben. Daß er ein Zeitgenosse des Hadrianus war, sieht man aus einem an diesen gerichteten Epigramm, welches der Kaiser mit einem ähnlichen Epigramm erwiederte, das uns diesen Florus nicht grade in einem sehr achtbaren Lichte von Seiten seines sittlichen Lebenswandels erblicken läßt[24]). Daß dieser Florus ein Nachkomme jenes Julius Florus gewesen, ist vermuthet worden[25]); wenn aber Burmann in der Aufschrift jenes Epigramms statt des einfachen Florus ein Julius Florus setzte, so handelte er hier ganz eigenmächtig, indem alle Berechtigung dazu fehlt. Eher könnte man nach einem Citate bei Charisius[26]) vermuthen, daß dieser Dichter Annäus Florus geheißen, was ihn allerdings dem Geschichtschreiber dieses Namens oder doch dessen Familie näher bringen würde; wenn anders nicht, was wir jedoch bezweifeln, nach der Ansicht von Salmasius[27]) beide, der Dichter und Geschichtschreiber, als eine und dieselbe Person zu fassen sind. Von dem Dichter Florus finden sich in der lateinischen Anthologie noch mehre andere kleine Gedichte in verschiedenen Versmaßen, ohne daß wir denselben eine besondere Bedeutung oder einen nachhaltigen Werth beilegen möchten, da sie durch keine besondern Eigenschaften sich auszeichnen; Meyer hat sie in seiner Ausgabe der lateinischen Anthologie unter Ep. 212—221 zusammengestellt und auch im Texte theilweise berichtigt, nachdem dieselben schon früher zerstreut, auch in Burmann's Anthologie Lat. aufgenommen waren (Lib. II. Ep. 97. III, 114. I, 17. III, 112. 113. 115. 291); drei Epigramme, welche bei Burmann unter dem Namen eines Floridus[28]) erscheinen (I, 20. III, 265. 111), sind bei Meyer nach handschriftlicher Autorität jetzt dem Florus zugewiesen und unter dessen Epigramme (213. 216. 218.) aufgenommen. Unter der Aufschrift: *Flori de qualitate vitae* war die Mehrzahl auch in Wernsdorf's Poett. Latt. min. Tom. III. p. 483 sq. übergegangen; vergl. Wernsdorf ebendaselbst S. 450 fg. Nach der früheren Vermuthung dieses Gelehrten, die er in dieser Stelle zu begründen gesucht hat, würde dieser Florus sogar für den Verfasser des Privilegium Veneris zu halten sein, was sich inzwischen sehr bezweifeln läßt; s. meine Geschichte der römischen Literatur §. 149 der dritten Ausgabe. Ebendiesem Florus will jetzt auch Ritschl[29]) ein rednerisches Stück, das in einer Handschrift zu Brüssel sich befindet, zutheilen. Auch die dem Quintilian beigelegten größeren Declamationen tragen in Handschriften den Namen eines M. Florus, welcher uns aber sonst nicht weiter bekannt ist, an der Stirne; s. meine Geschichte der römischen Literatur §. 298 der dritten Ausgabe.

II. Verschieden, wie wir glauben, von den bisher genannten ist Lucius Annäus Florus, welchen die Mehrzahl der Handschriften, namentlich der älteren, als Verfasser eines noch vorhandenen Abrisses der römischen Geschichte (Epitome rerum Romanarum) bezeichnet, über dessen Person, Abkunft und Lebensverhältnisse wir aber ebenso wenig eine sichere Auskunft zu geben vermögen, ja selbst sein Zeitalter sich nicht mit völliger Gewißheit bestimmen läßt. Da nun in einigen Handschriften statt Annäus sich ein Julius[30]) findet, so gab dies schon früh Veranlassung, den Verfasser der vorhandenen Epitome, als Lucius Julius Florus mit dem oben schon aus Quintilian erwähnten angesehenen gallischen Redner Julius Florus zusammenzustellen[31]), indem man ihn für

22) So auch ganz richtig, wie uns dünkt, Weichert S. 366 und 367. 23) Hiernach ist, was in meiner Geschichte der römischen Literatur §. 138 (dritte Ausgabe) zu Anfange gesagt ist, zu berichtigen. 24) s. *Aelius Spartianus* in *Hadrian.* 16: „*Floro* poetae scribenti ad se:

Ego nolo Caesar esse
Ambulare per Britannos
Scythicas pati pruinas,

rescripsit (*Hadrianus*):

Ego nolo Florus esse
Ambulare per tabernas
Latitare per popinas
Culices pati rotundos.

Daraus bei *Burmann*, Antholog. Lat. II, 97. 98, bei *Meyer* Ep. 212. 207. 25) Von Obbarius in Seebode, Archiv für Philologie und Pädagogik II. S. 459. 26) S. 38 und 113, wo citirt wird: Annaeus Florus ad Divum Hadrianum. Dagegen S. 99 heißt es blos: Florus ad Divum Hadrianum.

27) ad *Spartian.* Hadr. 16. T. I. p. 155. Auch Vossius und Wernsdorf (Poett. Latt. min. T. III. p. 452 sq.) sind im Ganzen derselben Ansicht. 28) Über die Verwechselung von Floridus und Florus vergl. auch Wernsdorf a. a. O. S. 451. 29) Rheinisches Museum. Neue Folge I, 2. S. 302 fg. 313. 30) s. nur in den Ausgaben von Bever und Duker die Varianten am Eingange. 31) Die nähern Belege zu dem Folgenden s. in *D. G. Moller*, Disput. de L. Annaeo Floro. (Altorf. 1684. 4.) §. 1—3. 5.

einen Sohn oder Enkel dieses Redners ansah, wie Erycius Puteanus, Arnold Mor. Holtermann und in gewisser Hinsicht selbst G. J. Vossius, oder indem man beide mit einander identificiren und in dem Verfasser der Epitome keinen andern als den berühmten gallischen Redner, von dem Quintilian spricht, erkennen wollte, wie Volateranus und Popelinier annahmen. Während schon die Autorität der älteren Handschriften, insbesondere der ältesten unter den uns bekannten (des Codex Nazarianus, welcher, wie Salmasius ausdrücklich versichert, die Aufschrift Lucius Annäus Florus enthält [32]), gegen die Aufnahme der Lesart Julius statt Annäus spricht, und damit das Hauptargument dieser Ansicht, welche den Florus zu einem Gallier machen würde, über den Haufen wirft, findet sich durchaus Nichts, wodurch diese Ansicht weiter gestützt oder nur zu einiger Wahrscheinlichkeit gebracht werden könnte [33]); weshalb sie auch aufgegeben und verlassen ward. Mit mehr Grund glaubte man daher, wegen des Namens Annäus, den dieser Florus führt, an eine spanische Abkunft denken zu können, und den Verfasser der Epitome zu einem Gliede der Familie der Seneca's zu machen, zumal da selbst in Handschriften auf der Überschrift der Epitome statt Flori ein Senecä sich findet, wiewol auch hier die ältern Handschriften, insbesondere der ebengenannte Codex Nazarianus, an der Lesart Flori festhalten. Zu dieser Ansicht von einer Abkunft aus Spanien und einem Zusammenhange mit der Familie der Seneca's neigte sich selbst Vossius [34]), nachdem er kurz zuvor [35]) die Identität des Verfassers der Epitome mit dem unter Hadrian lebenden Dichter Julius Florus (s. oben) gradezu ausgesprochen hatte; selbst die Schilderung Spaniens, die sich an zwei Stellen des Abrisses (II. 17. III. 22) findet, ferner der rednerische, oft der Poesie nahe kommende Styl des Verfassers der Epitome ward für die spanische Abkunft angeführt, da die Spanier sich durch eine eigenthümliche, an Schwulst und Bombast nicht selten anstreifende Redeweise schon im Alterthume kenntlich machten [36]). Indessen selbst zugegeben die spanische Abkunft, wird sich doch weder aus den erwähnten Stellen seines Werkes, noch aus dem Style und der Ausdrucksweise des Florus ein näherer Beweisgrund für diese spanische Abkunft entnehmen lassen [37]), indem jene Beschreibung Spaniens ebenso allgemein gehalten ist, wie ähnliche Schilderungen anderer Länder in derselben Epitome, und der rednerische Styl des Florus wol den Charakter der in der späteren römischen Periode der Beredsamkeit vorherrschenden Redeweise an sich trägt, ohne darum irgendwie die speciellen Merkmale eines spanischen Gepräges erkennen zu lassen. Dessenungeachtet gingen zwei andere Gelehrte, Elias Vinet und Andreas Schottus [38]), noch weiter, indem sie den Verfasser der Epitome aus einem L. Annäus Florus zu einem L. Annäus Seneca machen und in ihm einen Sohn oder Enkel des berühmten Philosophen Seneca finden wollten; wobei man insbesondere auf eine Stelle des Lactantius (Divv. Institt. VII, 15) sich berufen zu können glaubte, in welcher dieser Kirchenvater, unter ausdrücklicher Berufung auf Seneca, dessen Abtheilung der römischen Geschichte und des römischen Volkslebens nach den verschiedenen Perioden des menschlichen Lebens anführt, während wir in dem Prologe der dem Florus beigelegten Epitome eine ähnliche Abtheilung und Vergleichung durchgeführt finden. Indessen, auch abgesehen davon, daß die Berufung auf Seneca bei Lactantius wahrscheinlich einem Irrthume dieses Kirchenvaters unterliegt [39]), so zeigt ein näherer Blick [40]) in die Angaben Beider, wie sie in dem Abschlusse der einzelnen Perioden zu sehr von einander abweichen, um auf Einen und denselben Verfasser bezogen werden zu können; wenn auch gleich der Abtheilungsweise im Allgemeinen dieselbe Vergleichung oder vielmehr Beziehung auf die Perioden des menschlichen Lebens zu Grunde liegt; eine Vergleichung, welche übrigens so nahe liegt [41]), daß wol mehr als ein Schriftsteller auf dieselbe verfallen und sie auf seine Darstellung anwenden konnte. Diesen Vermuthungen, welche bei näherer Prüfung sich nicht als haltbar erweisen, läßt sich auch die neueste von Fr. Nic. Titze anreihen, welcher in einer eigenen, kleinen Schrift [42]) zu zeigen versuchte, wie der Florus, den die Handschriften als Verfasser der Epitome nennen, nicht wohl ein anderer sei, als der Julius Florus, an welchen Horatius die beiden, oben mehrfach besprochenen, Briefe gerichtet, mithin auch seine Schrift als ein Product des Augusteischen Zeitalters anzusehen sei. Wenn es nur einer geringen Kenntniß des ganzen Charakters und der ganzen Redeweise dieses Zeitalters bedarf, um bald zu erkennen, daß ein Werk, wie die den Namen des Florus tragende Epitome, keineswegs nach der ganzen Fassung und Haltung in eine so frühe Periode verlegt werden kann, so finden sich auch darin so manche Stellen, welche uns bestimmt auf eine spätere Zeit nach Augustus hinweisen, daß allerdings eine seltene Kühnheit dazu gehörte, über ein solches Bedenken sich hinwegzusetzen. Alle diese Stellen nämlich werden dann von Titze als fremdartige Einschiebsel einer spä-

32) Allerdings findet sich in der vor uns liegenden Handschrift auf einem besondern, dem Texte vorangehenden, Blatte, und zwar von derselben alten Hand, wie das übrige, geschrieben: *L. Annei Flori Epitoma de Tito Livio. Incipit liber primus. Lege feliciter.* Am Schlusse des Textes (fol. 62) steht ebenfalls von derselben Hand: *L. Annei Flori Epitoma de Tito Livio. explicit liber IIII. feliciter. Incipit Titi Livi ab urbe condita Liber I.* Und nun folgen die Argumenta der einzelnen Bücher des Livius. 33) s. Moller a. a. O. und vergl. auch Burmann zu der Stelle des *Quintilian*. Instit. Orat. X, 3. §. 13. 34) De hist. Latt. I, 30. 35) Am Anfange des Capitels. Ihm stimmt auch Fabricius bei Bibl. Latt. II, 23. p. 439. ed. *Ernesti*. 36) Vergl. meine Geschichte der römischen Literatur. §. 14. Not. 15 fg. der dritten Ausgabe §. 22. Not. 28. 37) Schon Moller (a. a. O. §. 4. S. 5. 6) widerspricht von diesem Gesichtspunkte aus.

38) Bei *Fabricius*, Bibl. Lat. II. p. 439. ed. *Ernesti*. 39) Vergl. meine Geschichte der römischen Literatur. §. 10. Not. 1 und das dort Citirte (dritte Ausgabe) und Salmasius im Prolog. in L. Ann. Florum. 40) Schon Vossius und Fabricius erheben von dieser Seite aus Einsprache. 41) Vergl. meine Geschichte der römischen Literatur §. 10 (dritte Ausgabe). 42) De Epitomis rerum Romanarum, quae sub nomine Lucii Annaei sive Flori sive Senecae fertur aetate probabilissima, vero auctore, operis antiqui forma. Quaestionum novarum Libri III. Edidit *Franciscus Nicolaus Titze*. Lincii 1804.) s. auch in seiner Ausgabe des Florus die Prolegomena und die nott. p. 261 sq.

teren Zeit betrachtet und aus dem Texte, mit dem sie doch in so innigem Zusammenhange stehen, ausgeschieden, sodaß das Ganze, wie wir es jetzt lesen, von einander gerissen, auf eine Anzahl von Excerpten oder Auszügen gebracht wird, welche darum auch den Namen *Epitomae* (in der Mehrheit) statt Epitome führen sollen [43]). Die Abtheilung dieser Epitomä nach vier Büchern, wie sie in allen Handschriften sich findet, wird zwar im Allgemeinen nicht aufgegeben, wol aber der Umfang und die Abgrenzung der einzelnen Bücher anders bestimmt; in dieser Hinsicht bleibt nur das erste Buch in seiner bisherigen Fassung, das zweite soll sich mit II, 19 abschließen; von II, 20 an soll das dritte beginnen, das mit III, 12 schließt; von III, 13 soll es dann fortlaufen bis IV, 2; was weiter folgt, soll als eine Appendix oder als ein Supplement zum vierten Buche gelten [44]). Es bedarf kaum einer weiteren Ausführung, wie auf diese Weise das Ganze des Abrisses, wie er jetzt vorliegt, willkürlich vernichtet oder doch gänzlich umgestaltet ward, ohne daß durch ein solches, in der Kritik kaum erhörtes, Verfahren dasjenige erreicht ward, was der Verfasser bewirken wollte, der sich in Widersprüche verwickelt hat, die alle Willkür und Regellosigkeit nicht beseitigen kann. Es hat daher auch diese Annahme wol gerechten Widerspruch erfahren [45]), Beifall aber keineswegs gefunden, wie auch zu erwarten stand.

Wenn demnach die bisherigen Versuche, über Person und Lebensverhältnisse dieses Florus etwas Näheres zu ermitteln, zu keinem befriedigenden Resultate führen konnten, zumal da in dem vorhandenen Werke selbst keine dafür zu benutzenden Äußerungen oder Andeutungen vorkommen, so mußte man sich beschränken, wenigstens die Zeit dieses Schriftstellers und damit auch die Zeit der Abfassung der vorhandenen Epitome doch einigermaßen sicher zu ermitteln, um damit für die Beurtheilung des Autors selbst, wie für die Kritik einen festen Boden und Ausgangspunkt zu gewinnen. Allerdings war man hier unterstützt durch eine Stelle in dem Proömium, welche, wenn sie auch im Allgemeinen zur Bezeichnung der Periode, in welche der Verfasser der Epitome gehört, dienen kann, doch eine ganz genaue und sichere Bestimmung der Lebenszeit des Florus und der Abfassung seines Werkes durch die Verschiedenheit der Lesart der Handschriften immerhin erschwert. Es heißt nämlich am Schlusse des Proömiums und der darin durchgeführten Vergleichung des römischen Volkslebens mit dem Leben eines Menschen und dessen einzelnen Altersperioden: „**A Caesare Augusto in seculum nostrum haud multo minus anni ducenti: quibus inertia Caesarum quasi consenuit atque decoxit; nisi quod *sub Trajano* principe *movet* (al. *movit*) lacertos et praeter spem omnium, senectus imperii quasi reddita juventute, revirescit.**“

Man sieht daraus, daß die Zeit der Abfassung der Epitome und damit auch ihres Verfassers wenigstens nicht vor Trajan gesetzt werden kann, daß sie vielmehr unter diesen Kaiser fällt, wenn anders die Lesart *movet* (im Präsens und in Übereinstimmung mit dem folgenden Präsens revirescit, das alle Handschriften bringen) für die richtige und ursprüngliche zu halten ist, was fast zu bezweifeln steht, indem der älteste Codex Nazarianus, sowie der Vossianus 3 hier statt movet die Lesart *movit* bringen, was, als Perfect, in der Verbindung mit dem Präsens revirescit darum keineswegs, wie Manche früher glaubten, zu verwerfen ist, indem solche Verbindungen in gewissen Fällen wol zulässig erscheinen; dann aber kann Florus diese Worte kaum als ein Zeitgenosse des Trajanus, oder doch unter dessen Regierung geschrieben haben, die wir uns zu der Zeit der Abfassung dieses Proömiums jedenfalls als schon abgelaufen zu denken haben; es würde dann Florus zur Zeit des Kaisers Hadrianus sein Werk, wenigstens das Proömium desselben, niedergeschrieben haben; wobei nur der einzige, auch schon von Freinsheim hervorgehobene, Umstand auffallend erscheint, daß Florus den Hadrianus hier gar nicht nennt, den er doch, falls er unter diesem Kaiser wirklich sein Werk abgefaßt und herausgegeben, schwerlich unerwähnt gelassen haben würde. Wenn daher Freinsheim, auch aus grammatischer Rücksicht lieber bei dem Präsens *movet* blieb, so hatten sich doch schon Grävius und Salmasius und noch früher Camers (in den Noten zu dieser Stelle) bestimmt für *movit*, und damit auch für das Zeitalter des Hadrianus entschieden, wofür sich auch G. F. Vossius, schon um der von ihm angenommenen Identität des Historikers Florus mit dem unter Hadrian lebenden Dichter Florus (s. oben) willen, erklärt hatte; während Moller [46]), der diese Identität gleichfalls annimmt, aber bei der Lesart *movet* stehen bleibt, den Ausweg ergreift, daß er das Leben dieses Florus, des Geschichtschreibers wie des Dichters, keineswegs blos auf das Zeitalter des Trajanus beschränkt, sondern noch unter Hadrian fortsetzt, sodaß also unter beiden Kaisern dieser Florus geblüht, jedoch, wie er im Verfolg (§. 19) nachzuweisen bemüht ist, unter der Regierung Trajan's um 103—106 seinen Abriß geschrieben. Und allerdings wird man, wie auch Pahl [47]) richtig bemerkt, schon um der 200 Jahre willen, welche von August bis auf das Zeitalter des Florus verflossen sein sollen, über die Zeiten des Trajanus hinausgehen müssen, da von dem Tode des Augustus (767 u. c.) bis zu dem Tode des Trajanus (870 u. c.) kaum etwas mehr als 100 Jahre, oder wenn man von der Thronerhebung des Augustus nach der Schlacht bei Actium an (725 u. c.) rechnet, nicht ein Mal ganz anderthalb hundert Jahre herauskommen. Aus diesen Rücksichten hält es auch Pahl [48]) für wahrscheinlich, daß Flo-

---

43) s. Tzschucke in der angeführten Schrift S. 132 fg. In seine Ausgabe des Florus ist daher auch *Epitomae* in der Aufschrift aufgenommen. 44) s. Titze a. a. O. S. 133 fg. 45) Besonders in den Wiener Jahrbüchern (1824.) XXVIII. S. 169 fg., vergl. mit *Weichert*, Poett. Latt. Reliqq. p. 368; s. auch Pahl vor seiner Übersetzung des Florus S. 19 fg.

46) a. a. O. §. 10. 11. S. 9 fg. Übrigens sagt auch Salmasius von unserm Florus: „*Trajani et Hadriani temporibus floruit;*“ G. F. Vossius sagt: „*Extremis Trajani temporibus floruit.*“ 47) a. a. O. S. 15. 48) a. a. O. S. 16. Unter Hadrian setzt Egger (Examen critique des historiens anciens de la vie et du règne d'Auguste p. 238) den Florus.

rus, der Geschichtschreiber, unter Trajan oder Hadrian gelebt, daß er jedoch erst unter der Regierung des Letztern, mit dem er in näherer Berührung gestanden zu haben scheine [49]), als Schriftsteller sich bekannt gemacht und ausgezeichnet. Und allerdings wird sich die von vielen Gelehrten meist früherer Zeit [50]) angenommene Ansicht, welche den Florus unter Trajan setzt, und daher auch, wie Duker namentlich, an der Lesart movet festhält, kaum mehr festhalten lassen, sondern dem Historiker Florus eine weitere Lebenszeit noch unter Hadrianus zuzuweisen sein, auch wenn man ihn nicht mit dem Dichter Florus in eine Verbindung bringt, wie dies unter Andern G. J. Vossius und Salmasius gethan haben.

Ist es demnach nicht möglich, die Lebenszeit dieses Florus schärfer zu bestimmen, so läßt sich noch weniger etwas Sicheres über sein Vaterland und über seine Abkunft angeben. Die oben erwähnte Verbindung, in die man ihn mit dem gallischen Redner Julius Florus setzte, gab Veranlassung, daß man an eine Abstammung aus Gallien dachte [51]); ebenso wollten die, welche ihn mit der Familie der Seneca zusammenstellten, an eine spanische Heimath denken [52]), wofür freilich jeder andere Beweis fehlt [53]); mit gleichem, ja fast mit noch größerem Grunde wird man seine Heimath in Rom oder überhaupt in Italien suchen [54]) und für diese Ansicht selbst einzelne Stellen des hinterlassenen Abrisses anführen können, welche eine solche Annahme wol begünstigen dürften, in sofern darin der Verfasser von Rom im Gegensatze zu den ihm unterworfenen Ländern, wie z. B. Spanien, in der ersten Person spricht, was er als geborner Spanier oder Franzose doch gewiß nicht hätte thun können. Wie hätte ein Gallier z. B. die ganz im Lichte Roms und zu dessen Verherrlichung, mit einer gewissen Verachtung der Fremden, hier zunächst der Gallier (von *denen es z. B. heißt:* Sed quod jus apud barbaros? [55]) *ferocius agunt u. s. w.*) abgefaßte Schilderung des Andranges der Gallier wider Rom, der Niederlage bei der Allia, der Rettung des Capitols durch Manlius (I, 13) u. s. w. schreiben können; überall, hier wie in hundert andern Stellen, wird Roms Größe und Glücksgestirn, Roms Tapferkeit und Tugend in einer Weise hervorgehoben, die dem ganzen Werke selbst einen panegyrischen Charakter eingeprägt hat, den ihm doch nur ein Römer, kein Franzose, kein Spanier verleihen konnte. Und wenn z. B. Spaniens Geschicke an einer andern Stelle (II, 17) besprochen und das Verhältniß des Landes zu Rom, das sich seiner bemächtigt, zu manchen Betrachtungen Veranlassung gibt, so wird man darum noch nicht den Verfasser für einen Spanier halten wollen, der schwerlich sich in der Weise hätte ausdrücken können, wie wir hier unter Andern z. B. lesen: Hispaniae nunquam animus fuit *adversus nos* universe consurgere u. s. w., und bald darauf, wo es von Scipio Africanus heißt: isque statim capta Carthagine et aliis urbibus, non contentus Poenos expulisse, stipendiariam *nobis* provinciam fecit. Und so führt uns die ganze Fassung des Abrisses und der das ganze Werk durchdringende Geist allerdings darauf, in dem Verfasser, mag er auch in Spanien oder in Gallien geboren worden sein, vielmehr einen römischen, von römischem Geschlechte abstammenden, und wol auch in Rom selbst oder doch in Italien lebenden Rhetor zu erblicken. Und hält man diesen Standpunkt fest, so wird man dann manche Äußerung, manche Betrachtung (wie z. B. III, 12) über Rom und seine Geschicke in ihrem wahren Lichte weit eher aufzufassen im Stande sein.

Betrachten wir nun näher das geschichtliche Werk selbst, welches unter dem Namen dieses Florus und unter der Aufschrift *Epitome Rerum Romanarum*, oder auch blos *Rerum Romanarum libri IV*, in vier Abschnitte oder Bücher abgetheilt, auf uns gekommen ist, so gibt dasselbe einen Abriß der römischen Geschichte, welcher mit der Erbauung Roms beginnt und bis auf das Jahr 725 u. c., in welchem Augustus den Janustempel schloß, fortgeführt ist. Die einzelnen Abtheilungen dieses geschichtlichen Abrisses, welcher demnach die ganze Geschichte Roms und seiner von schwachen Anfängen ausgehenden, zuletzt fast über die ganze Erde ausgebreiteten Herrschaft befaßt, sind bestimmt nach der im Proömium vom Verfasser niedergelegten Idee, welche den Entwickelungsgang des römischen Volks und der römischen Herrschaft mit der Entwickelung des menschlichen Lebens und den einzelnen natürlichen Abschnitten oder Perioden desselben vergleicht und darnach in ähnlicher Weise die Perioden der römischen Geschichte bestimmt. So kommt also eine erste Periode der Kindheit (*infantia*) des römischen Volkes, welche die Zeit der Könige befaßt, und in den neun ersten Capiteln des ersten Buches abgeschlossen wird; dann folgt das Jünglingsalter (*adolescentia*), welches eine Periode von 250 Jahren von dem Consulate des Brutus und Collatinus an bis zum Consulate des Appius Claudius und Quintus Fulvius befaßt und den Zeitraum der Eroberung Italiens, die jugendliche Heldenzeit Roms in sich schließt (I, 10—26); die nächsten 200 Jahre bis auf Cäsar Augustus bilden eine dritte Periode des eigentlichen Mannesalters (*juventa imperii et quasi quaedam robusta maturitas*), des Zeitalters, der über Italiens Boden hinausgehenden Herrschaft (aetas *transmarina* II, 19); hier werden nun wieder Unterabtheilungen gemacht, und zwar eine erste, nach dem Vorgange der Dichter, als die Pe-

49) Dies wird nur dann Geltung haben, wenn man eine Identität des Historikers Florus mit dem Dichter Florus annimmt. 50) So z. B. Isaak Vossius, Hermann, Duker (in s. Ausgabe), Saxe (Onomasticum I. p. 291. 581); auch *Gossrau*, De Flori qua vixit aetate. Programm zu Quedlinburg 1837. 4. 51) s. auch die Verfasser der Hist. liter. de la France I. p. 225. Indessen Stellen des Florus selbst, wie I, 13. II, 4. III, 2. 10, sind dieser Ansicht nicht günstig. Und doch will Titze seinen Florus aus einer alten Familie von Trier wegen der (schon oben besprochenen) Stelle des Tacitus (Ann. III, 40) abstammen lassen; s. am oben angef. Orte S. 128. 52) s. oben und vergl. *Nicol. Anton.* Bibl. Hisp. vet. I, 16. 53) Im Gegentheil, Stellen des Florus, wie II, 17. 18, passen zu einer solchen Annahme schlecht (s. Titze S. 127); sie führen vielmehr auf eine römische, oder doch italische Abkunft. 54) s. Pahl a. a. O. S. 11. 12 und die oben citirten Stellen des Florus, sowie I, 13. 55) Auch von den Spaniern, zunächst von den Asturern, heiße es IV, 12: „Nec temere sumptus, ut barbaris, impetus."

riode des goldenen Zeitalters bezeichnet, welche die Eroberung von Afrika, Macedonien, Sicilien, Spanien darstellt, und mit der Eroberung von Numantia den hundertjährigen Zeitraum abschließt (II, 1—19); eine zweite, die des eisernen Zeitalters, befaßt die hundert folgenden Jahre, welche der Verfasser in der Weise, seinem II, 19 ausgesprochenen Plane gemäß, behandelt, daß er zuerst die Kriege mit auswärtigen Völkern darstellt (von II, 20 an bis III, 12), und dann zu den innern Verhältnissen, den innern Streitigkeiten, Unruhen und Kämpfen, die zu dem Untergange der römischen Republik führen, übergeht, und die Geschichte Roms bis zu Cäsar's Ermordung hindurch führt, von III, 13 bis IV, 2. Den Rest des Ganzen (von IV, 3 bis IV, 12) füllt die Schilderung der Erhebung des Augustus und der Kriege, durch welche er zur Herrschaft Roms, und damit zur Weltherrschaft gelangte, indem Rom nun auf den Culminationspunkt seiner Größe gekommen ist; die verschiedenen, während seiner Regierung mit auswärtigen Völkern geführten Kriege werden in einem Schlußabschnitte (IV, 12) in einer kurzen Übersicht dargestellt, bis zu dem oben bemerkten Zeitraume, wo Augustus, nachdem er den Frieden auf der ganzen Welt hergestellt und Alles Roms Herrschaft unterworfen hatte, den Janustempel schließen läßt, der seit der Gründung Roms, wie der Geschichtschreiber ausdrücklich bemerkt, nur zwei Mal im Laufe von mehr als sieben Jahrhunderten geschlossen worden war, das erste Mal unter Numa Pompilius, das zweite Mal nach dem ersten punischen Kriege[56]). Ein solches Ereigniß konnte allerdings für einen Florus, nach dem von ihm gewählten Standpunkte und den von ihm bei Abfassung seines Werkes verfolgten Zwecken, einen schicklichen Punkt zum Abschlusse des Ganzen bilden, dessen weitere Fortführung bis etwa zu den Zeiten eines Trajanus oder Hadrianus, also bis zur Lebenszeit des Verfassers, für diesen selbst mit wesentlichen Schwierigkeiten verknüpft gewesen wäre, welche in der Geschichte der nächsten Nachfolger des Augustus wie in dem panegyrisch-moralischen Standpunkte des Verfassers selbst gleichmäßig zu suchen sind. Denn der Standpunkt des Florus bei Abfassung seines Werkes ist keineswegs der eines Livius, oder der frühern, wie der spätern Annalisten, welchen es um genaue und sorgfältige Aufzeichnung aller einzelnen Begebenheiten, und getreue Darstellung aller einzelnen Ereignisse nach ihrer chronologischen Folge vor Allem zu thun war; es ist auch nicht der Standpunkt eines Tacitus, welcher, mit philosophischem Geiste das Ganze des historischen Stoffes durchdringend, überall den letzten Gründen der Begebnisse nachforscht und diese aus jenen in ihrer unmittelbaren Nothwendigkeit entwickelt und mit seltener Kunst in ihrem inneren Zusammenhange wie Ein Ganzes uns vorführt; es ist vielmehr der rein rhetorische Standpunkt, welcher ein anziehendes, den Leser ergreifendes Gemälde der römischen Herrschaft, ein Bild ihres Entstehens wie ihres Wachsthums und ihrer Fortbildung bis zu dem höchsten Punkte der Weltherrschaft beabsichtigt; und dieser rhetorische Standpunkt wird zugleich zu einem panegyrischen, in sofern der Verfasser sichtbarlich überall auch darauf ausgeht, Rom zu verherrlichen und dessen Größe in allem ihrem Glanze darzustellen[57]). Und darin liegt gewissermaßen der Mittelpunkt des Ganzen, die dasselbe durchdringende und beseelende Idee, die uns in ihrer Durchführung einen innern Organismus des Ganzen und selbst eine gewisse epische Einheit erkennen läßt, welche die Verherrlichung Roms sich zur Aufgabe gestellt hat, und diesen Zweck selbst in einer entsprechenden äußeren Form, die nicht selten an das Poetische anstreift, zu erreichen sucht. So stellt sich, zumal bei der nicht selten verlassenen chronologischen Ordnung in der Darstellung der Ereignisse, bei den öfters angebrachten Schilderungen geographischer Art, oder bei den eingestreuten Betrachtungen politischer wie moralischer Art, das Ganze fast weniger als ein Abriß der römischen Geschichte, denn als ein panegyrisch-historisches Gemälde[58]) des Wachsthums und der Ausbildung der römischen Herrschaft, als eine mit Geist und Phantasie, wie mit Geschick und Gewandtheit durchgeführte Lobrede auf Rom[59]), dessen Herrschaft und Größe dar, eingekleidet in eine historische Schilderung, welche ebendeshalb sich nicht streng an die chronologische Aufeinanderfolge der Ereignisse hält, diese meist nur kurz berührt, oder in einigen Zügen zusammenfaßt, und desto mehr Wirkung durch die Darstellung, durch Sprache und Ausdruck hervorzubringen sucht. Auf diese ist allerdings das Hauptaugenmerk des Geschichtschreibers gerichtet; seine Sprache ist kraftvoll, gedrungen und unwillkürlich fortreißend, bisweilen selbst glanzvoll und poetisch zu nennen, wiewol auch andererseits in ebendieser Beziehung nicht frei von denjenigen Fehlern, die als eine Folge des falschen Geschmacks anzusehen sind, der in den Schulen wie in den Werken der Rhetoren jener Zeit Eingang gefunden hatte, und von der Einfalt des classischen Zeitalters eines Cicero und selbst noch eines Augustus entfernt, in gesuchten Ausdrücken, Redensarten und Bildern, in Floskeln, Künsteleien, wie in abgerissenen Sentenzen u. dergl. sich gefällt,

56) Daß Florus in seiner Angabe von der Schließung des Janustempels durch Augustus nicht ganz genau sich ausgedrückt hat, ist schon von den Auslegern bemerkt worden. Über die (mehrmalige) Schließung des Janustempels durch Augustus s. die Hauptschrift von *Jo. Masson*, Jani tempium Christo nascente reseratum etc. (Roterodam. 1700.), besonders sect. II. cap. 2. sect. III, 1 sq. Die erste Schließung, auf welche die Angabe des Florus zu beziehen ist, fand 725 u. c. hiernach statt.

57) Daher schon Barth (Adverss. LX, 7) schrieb: „Florus non tam historiam quandam aut compendium gestorum quam victoriarum paeanem desultavit, etiam in cladibus anquirens praeconia sententiolis vibrandis et erigendis infortuniis malisque moribus interstinguendis ex memoria." 58) In dieser Hinsicht urtheilt Jo. If. Pontanus (in der Orat. Isagogica ad Florum) ganz richtig von dem Werke des Florus: „potius totius imperii florentis tabulam appellabimus, cum praesertim ipse in prologo suo fateatur se ad exemplum eorum, qui terrarum situs pingunt, in brevi quasi tabella universam imperii imaginem ac magnitudinem ob oculos posuisse." 59) Daher „*Florus panegyrista historicus*" bei *Barth* ad *Claudian*. laudd. Stiliconis III, 145. Mehr bei *Funccius*, De imminent. L. L. senectut. IX. §. 72. *Heintze*, De Floro non historico sed rhetore (Vimar. 1787. 4.) und in dessen Syntagm. Opuscc. p. 250 sq. Bahr a. a. O. S. 18.

und durch diesen falschen Schimmer einer kunstvollen oder vielmehr gekünstelten Beredsamkeit einen Effect hervorbringen will, der ein allerdings schon verwöhntes Publicum, das für die edle Einfachheit und den einfachen, aber würdevollen Ausdruck einer früheren Zeit keinen Sinn mehr hat, voraussetzt. So wird man allerdings Einzelnes der bemerkten Art auch bei Florus zu tadeln finden; wie denn Grävius in der Praefatio seiner Ausgabe des Florus[60]) gleich nach dem Anfange eine Anzahl solcher Ausdrücke und Redensarten zusammengestellt hat, welche sich schwerlich rechtfertigen lassen, so sehr auch andere Gelehrte, namentlich Beyer, in der seiner Vorrede beigefügten, dem Texte vorangehenden Apologia pro Floro adversus Graevium, seinen Schriftsteller zu vertheidigen und in Schutz wider solchen Tadel eines unreinen, declamatorischen, dem guten Geschmacke widerstrebenden Styls zu stellen sucht.

Wenn ein solches Bemühen, namentlich in der von Beyer versuchten Weise[61]), schwerlich in allen Einzelheiten gelingen kann, so wird man aber darum doch nicht ungerecht gegen Florus werden wollen[62]), welcher im Ganzen doch immerhin in einer blühenden und für das Zeitalter eines Trajanus oder Hadrianus gewiß noch immer sehr reinen und eleganten Sprache schreibt[63]), welche ihn vor andern Schriftstellern, wie z. B. selbst vor dem der Zeit nach nicht viel späteren, und doch so berühmten Fronto aufs Vortheilhafteste auszeichnet. Manches findet sich bei Florus, was als Nachahmung oder Nachbildung des Lucanus und selbst des Silius Italicus erscheint[64]); während ebenso die poetisch-declamatorische Fassung dieses geschichtlichen Abrisses, der blühende, oft selbst pomphafte Styl des Florus vielfach bei spätern Schriftstellern Nachahmung fand, welche hier ein Muster hatten, das sie im Einzelnen, wie dies unter Andern Jornandes[65]) gethan hat, mit Glück nachzubilden versucht haben. War doch selbst ein Lipsius, dem die einzelnen Mängel der Sprache und Anderes der Art gewiß nicht unbemerkt bleiben konnten, von den Vorzügen des Florus so überzeugt, daß er über dessen Werk, ein im Ganzen so günstiges Urtheil fällen konnte: „Florus," schreibt er (Electt. II, 5), „compendium non tam Livii, a quo saepe dissentit, quam rerum Romanarum scripsit, si quid mei judicii est, composite, diserte, eleganter. Subtilitas quidem et brevitas in eo saepe mira et sententiarum quaedam gemmulae cum judicio insertae et veritate." Und Johann Isaak Pontanus trug kein Bedenken, diesen Abriß ein „opus egregium" zu nennen[66]).

Aus dieser vorherrschenden Rücksicht auf die Darstellung und dem das Ganze durchdringenden rhetorischen Geiste erklärt sich dann auch Manches, was wir im Einzelnen an der Behandlung des geschichtlichen Stoffes selbst und an der Benutzung der Quellen, aus welchen Florus den Stoff seines Werkes entnahm, auszusetzen haben. Namentlich gehören hierher einige offenbare Verstöße in der Chronologie, wie in der Geographie[67]), einige Umstellungen und dergl., die nicht wohl auf Rechnung der Copisten, als vielmehr des Florus selbst zu setzen sind, der immerhin gute Quellen noch vor sich gehabt haben mag; und daher auch neben manchem Bekannten, das er uns zum Theil aus noch zugänglichen Quellen bringt, hinwiederum einzelne belangreiche Nachrichten enthält, die wir vergeblich irgendwo sonst suchen, die darum seinem Werke von dieser Seite aus (neben dem rhetorischen) auch einen gewissen historischen Werth verleihen, so sehr sonst bei der Benutzung des Florus zu geschichtlichen Zwecken Vorsicht jeder Art anzurathen ist, ohnehin auch die innern Verhältnisse Roms in dem Abrisse minder berücksichtigt sind, welcher insbesondere auf die Darstellung der äußeren Verhältnisse, der Kriege, Kämpfe u. s. w. in der dadurch erwirkten Ausdehnung der römischen Herrschaft gerichtet ist, wobei die panegyrische Tendenz nicht selten den Blick trübt und einer unbefangenen Betrachtung keinen Raum läßt, in Folge der offenbaren Begeisterung und der dadurch hervorgerufenen Vorliebe und Parteilichkeit für Rom und dessen Größe. Auch darf man nicht allein in Livius die Quelle suchen, aus der Florus geschöpft[68]), den man selbst zu einer Art von Epitomator des Livius hat machen wollen; denn so oft er auch allerdings dem Livius folgt, so weicht er doch in nicht wenigen Stellen auch von ihm ab und folgt hier offenbar andern Quellen, einem Polybius, Plutarch und selbst andern Schriftstellern, welche wir nicht mehr kennen. Wollten wir uns nun nach allem dem mit einem neueren Gelehrten[69]) die Frage stel-

60) p. *3 sq.; daraus auch in den Ausgaben von Duker und Fischer (p. XLVI sq.); s. auch *Graevii* Praefat. et Epistol. (von Fabricius) p. 72 sq. 87 sq. 61) s. besonders darüber Duker in der Praefatio p. ** sq. 62) Wie dies z. B. bei Morhof der Fall ist, welcher im Polyhistor IV, 13. §. 6 von Florus also urtheilt: „Dictionem si species, ad aetatem ferream referendus videtur, adeo multa in illo sunt non tantum non Latine sed etiam stulte dicta. Est enim in illo nescio quae ventosa et panegyrica loquacitas, metaphorae ineptae et puериles: ut adeo pessime faciant, quotquot ipsum ad Latinitatem tironibus commendant. Est tamen historiae Romanae non inutile compendium, cujus jacturam facilius ferremus, si Livium haberemus integrum." Mit weit mehr Mäßigung und richtigem Takt spricht sich Grävius (a. a. O.) aus, der so wenig wie Duker (Praefat. p. *** 2; vergl. auch *Fischer*, Praefat. p. VIII sq.) auch die Vorzüge des Florus verkennt. Anderes s. noch bei Funccius §. 73. Moller §. 21. 22. 63) Salmasius nennt ihn daher sogar „auctorem hujus *elegantissimae* Epitomae" (im Anfange seines Prologus in Florum). 64) Vergl. Wiener Jahrbücher XXVIII. S. 185 fg. 188 fg. Anderes berührt auch Moller §. 26. 65) s. besonders Moller §. 27. Wiener Jahrbücher a. a. O. S. 195 fg. Auch Freculf, Vincenz von Beauvais und Andere werden bei Fabricius (a. a. O. S. 441) als Nachahmer des Florus angeführt.

66) Einige andere lobende Urtheile neuerer Gelehrten über Florus stellt Moller (a. a. O. §. 20) zusammen. 67) Schon Grävius am oben angef. Orte weist darauf hin; auch Moller §. 23 und 24. Pabl S. 18; hier finden sich die einzelnen Belege. Vgl. auch *Egger*, Examen critique des historiens de la vie et du règne d'Auguste (Paris 1844.) p. 239 und die Abhandlung von *Ch. H. Hausotter*, Diss. de suspecta Flori fide. (Lips. 1747. 4.) Sehr stark gegen Florus hat sich Niebuhr in seinen Vorlesungen ausgesprochen: „The work of Florus," heißt es dort (History of Rome edid. by *Schmitz* II. p. 262), „is extremely tasteless and shews a carelessness and an ignorance of facts which are quite astonishing." 68) Schon Lipsius (Electt. II, 5), Pontanus und Andere haben davor gewarnt. 69) Egger a. a. O. S. 241.

len, für welche Classe von Lesern denn eigentlich Florus sein Buch geschrieben, so liegt wol die Beantwortung derselben, wenn man Inhalt und Charakter des Buches, wie wir dies im Bisherigen anzugeben versucht haben, näher in Erwägung zieht, in der Tendenz und Fassung des Ganzen, durch welche es, indem es dem herrschenden Zeitgeschmacke huldigte und seine Aufgabe in einer diesem so ganz entsprechenden Weise zu lösen wußte, allerdings bei der Masse des gebildeten und lesenden Publicums, das durch solche Bücher sich am meisten befriedigt fand, Eingang finden und selbst, glauben wir, auf Beifall rechnen konnte, indem es ja, wie wir schon oben bemerkt, in seiner Zeit immerhin vor andern ähnlichen Producten selbst noch durch die größere Reinheit und Eleganz des Ausdruckes, durch lebendige, oft glanzvolle Darstellung und eine sententiöse Sprache sich vortheilhaft auszeichnete und durch solche Eigenschaften selbst Manchen sich empfehlen mochte, welche in diesem Abrisse noch etwas Besseres als die gewöhnlichen Machwerke der Art aus den zahlreichen Rhetorschulen erblicken konnten. In dieser Hinsicht können wir nicht völlig jenem Gelehrten[70]) beistimmen, wenn er in dem Schwarme gebildeter Müßiggänger und vornehmer Schwätzer, die in der Geschichte nur eine Unterhaltung suchen, zunächst den Kreis der Leser finden will, für welche Florus geschrieben. Daß das Werk des Florus selbst bei den Gelehrten und Gebildeten Beifall eingeerntet, sehen wir, auch anderer Spuren zu geschweigen, selbst aus der Nachahmung und Nachbildung seines Styles und Ausdruckes in späterer Zeit und noch bis ins Mittelalter hinein, welchem der Abriß des Florus durch die gleichen Eigenschaften der Sprache, wie der gedrängten, sententiösen Kürze sich empfahl. Und so haben selbst später noch bis in die neuere Zeit hinein, manche Gelehrte über verschiedene, zunächst historische Gegenstände in ähnlichen, nach dem Muster des Florus gefertigten Abrissen sich versucht, welchen selbst der Name des Florus in der Aufschrift als Titel dienen mußte; Moller[71]) hat eine Reihe solcher geschichtlichen Abrisse oder Compendien, welche noch im Laufe des 17. Jahrh. unter diesem Namen des Florus erschienen sind, aufgeführt; wir finden darunter z. B. einen *Florus* Anglicus, Gallicus, Germanicus, Hungaricus, auch Polonicus von verschiedenen Verfassern, ebenso einen Florus Sanctus, Christianus, Biblicus; woraus wir jedenfalls einen Schluß auf das Ansehen und die Bedeutung des damals soviel gelesenen Florus zu machen berechtigt sind. Etwas Anderes ist es freilich, wenn wir die Frage stellen, ob es überhaupt und zumal in unserer Zeit räthlich sei, den Florus mit der Jugend auf Schulen zu lesen, wie dies früher, insbesondere aus historischen Rücksichten, der Fall war. Schon Grävius, der im Ganzen die Lectüre des Florus, eben um seiner bequemen, historischen Übersicht willen, empfiehlt, vergißt doch nicht, auch die nöthige Vorsicht anzuempfehlen[72]), ohne welche bei jungen Leuten die Lectüre des Florus leicht verderblich und nachtheilig werden könne; und in diesem Sinne hat im Ganzen auch Funccius[73]), wie Moller[74]), der diese Frage näher bespricht, sich ausgesprochen. In neueren Zeiten, wo für den geschichtlichen Unterricht auf unsern Schulen besser gesorgt, mithin die Rücksicht, welche die Lectüre des Florus vordem besonders empfahl, weggefallen ist, hat aus stylistischen Rücksichten, und hier nicht wol ohne guten Grund, die Lectüre des Florus andern Schriftstellern der früheren, classischen Zeit, die sich durch die Reinheit des Ausdrucks, wie die einfach-würdevolle Sprache allerdings besser als Muster der Nachahmung eignen, mehr oder minder weichen müssen: ein Umstand, der es uns auch erklärt, warum in Teutschland in der neuesten Zeit dieser Schriftsteller im Ganzen weniger bearbeitet und herausgegeben worden ist.

Andere Schriften dieses Florus sind uns nicht bekannt[75]); zwar finden sich vielen Ausgaben desselben beigefügt die Inhaltsverzeichnisse, welche wir noch von dem großen Geschichtswerke des Livius nach seinen einzelnen Büchern besitzen, und die uns für die verlornen Theile des Livius einen freilich nur schwachen Ersatz jetzt bieten müssen: *Argumenta librorum historiae Livianae*, auch *Epitomae librorum T. Livii* bezeichnet, in Allem hundert vierzig, indem von zwei Büchern des Livius (CXXXVI u. CXXXVII) die Epitome fehlt[76]); diese kurzen Inhaltsangaben, welche auch in die meisten Ausgaben des Livius aufgenommen sind, und schon in der ältesten (lorscher-heidelberger) Handschrift des Florus auf dessen Werk folgen, ohne daß jedoch in der Aufschrift wie

70) Wir wollen die ganze Stelle lieber hierher setzen: „— On se demande à quelle classe de lecteurs pouvait s'adresser un tel livre à des élèves? mais la langue de Florus est savante et difficile, pleine d'effets recherchés, d'intentions qui visent à la profondeur et souvent ne produisent que l'obscurité. A des hommes? Mais comment sous le règne de Trajan et d'Antonin, des esprits sérieux pouvaient-ils pardonner à un historien les anachronismes, les confusions de personnes, dont Florus est convaincu? Reste donc *la foule des oisifs élégants et des beaux parleurs*, qui ne cherchaient dans l'histoire qu'une distraction. C'est pour eux sans doute que Florus écrivait son infidèle et pompeux abrégé. De nos jours on l'aurait illustré par le dessin. A Rome, où cet usage n'était pas connu, Florus eut sans doute auprès de certains lecteurs un succès de mode, qui s'est perpetué jusqu'à nous, grâce à la précision des récits et aux agréments d'un style chargé plutôt que nourri de bonne Latinité." (*Egger* l. c. p. 241. 242.) 71) In der mehrfach angeführten Dissertatio §. 29.

72) Er sagt: „Muniendi autem sunt contra blandos istos errores adolescentes, in quorum manibus versatur Florus, et merito, quia meliorem non habent nondum imbuti rerum Romanarum cognitione, qui brevi compendio tanquam in tabella quadam ortum et processus Romanae reipublicae eis ostendat, praesertim cum vitia non una pensat virtute. Providendum igitur ne arripiant corrupta et his innutriti non modo nunquam possint secernere a vitiosis sana, sed ne vitiosa sanis praeferant." 73) a. a. O. §. 73 am Schlusse S. 603. 74) a. a. O. §. 25. 75) Bei Schweiger (Handbuch der classischen Bibliogr. II, 1. S. 364) lesen wir: „Bisher unbekannte Bruchstücke des Florus sollen von einem Italiener, Mich. Pagnini, in einem Kloster zu Verona entdeckt worden sein." Welche Bewandtniß hat es mit diesem angeblichen Fund? 76) s. des Karl Sigonius Note zu Epitome Lib. CXXXVI. Man hat nämlich daraus, daß wir nur hundertvierzig solcher Auszüge besitzen, schließen wollen, als habe Livius ebenso viele Bücher, und nicht, wie die richtige Annahme ist, hundertzweiundvierzig geschrieben.

bei dem Schlusse Florus als Verfasser dieser Auszüge oder Inhaltsverzeichnisse, welche im Schlußworte Periochae heißen, genannt wäre, werden von Manchen für ein Werk des Florus ausgegeben, wozu, wie es scheint, die irrthümliche Ansicht, die in Florus überhaupt nur einen Epitomator des Livius erkennen wollte, die nächste Veranlassung gegeben hat, indem alle weiteren Gründe, den Florus für den Verfasser dieser Argumenta anzusehen, uns fehlen, und in sofern mit gleichem Rechte auch Andere zu Verfassern dieser Argumenta gemacht werden können, deren wahrer Verfasser uns jedenfalls unbekannt ist. Denn daß es Livius selbst gewesen, der diese Argumenta abgefaßt[77]), wird man ebenso wenig glauben wollen, als daß es Florus gewesen, der sie aus des Livius Werke gezogen, zumal da an mehren Stellen sogar Abweichung von Livius selbst, Widersprüche und Nachlässigkeiten sich finden, wie schon Drakenborch[78]) an mehren Stellen angedeutet hat. Wenn also jeder bestimmte Grund fehlt, dem Florus diese Argumenta oder Epitomae beizulegen, so wird mit der Annahme eines andern Florus[79]), der von dem Verfasser der vorhandenen römischen Geschichte verschieden sei, und diese Argumenta abgefaßt, ebenso wenig geholfen sein. Ohnehin mögen dieselben in eine weit spätere Zeit fallen, in der man überhaupt größere Werke von dem Umfange eines Livianischen zu weitläufig fand, um sie zu lesen oder abzuschreiben, ebendeshalb aber solche kurze Auszüge oder Inhaltsangaben veranstaltete, mit denen man sich fortan begnügte.

Weiter hat man auch diesem Florus das Gedicht *Pervigilium Veneris*[80]) beilegen wollen, was aber auf einer durchaus unbegründeten Vermuthung oder selbst Verwechslung beruht, wie wir schon oben angedeutet haben. Ebenso wenig begründet erscheint die Vermuthung des G. J. Vossius[81]), welcher die unter die zehn Tragödien des Seneca aufgenommene, von den neun übrigen allerdings in Manchem abweichende *Octavia* für ein Werk dieses Florus zu erklären wagte, hier aber schon bei Moller[82]) und Andern, die in diesem Stücke lieber das Machwerk irgend eines nicht näher bekannten Rhetors oder Dichters erkennen wollten, einen Widerspruch fand, in den man auch in neuester Zeit schon aus dem Grunde eingestimmt hat, weil für diese Vermuthung jede Begründung abgeht, wenn man von der schon oben besprochenen, immerhin doch nur muthmaßlichen Verbindung und dem Zusammenhange dieses Florus mit der Familie der Seneca's absieht. Ob freilich Scäva Memor, der Freund der Seneca, für den wahren Verfasser dieses rhetorischen Drama's zu halten sei, wie Joseph Scaliger vermuthete, oder ob dasselbe für ein Product des Curiatius Maternus anzusehen ist, wie der neueste Herausgeber, Franz Ritter[83]), geltend zu machen gesucht hat, kann hier nicht weiter erörtert werden. Schwerlich würde man überhaupt darauf verfallen sein, dem Geschichtschreiber Florus diese poetischen Versuche beizulegen, wenn man denselben nicht bald mit der Familie der Seneca's, bald mit dem gleichnamigen Dichter, dem Zeitgenossen des Hadrianus (s. oben), hätte zusammenstellen wollen, was, wie oben gezeigt worden, auf bloßer, mehr oder minder wahrscheinlicher Vermuthung beruht.

Unter den Handschriften des Florus, welche bei der im Mittelalter verbreiteten Lectüre dieses Schriftstellers nicht so selten angetroffen werden, wiewol eine genauere Zusammenstellung[84]) und Classificirung derselben nach einzelnen Familien, sowie nach ihrem Alter, unseres Wissens noch nicht zu Stande gekommen ist, wird gewöhnlich an die Spitze gestellt der von Salmasius einst mit zwei andern pfälzischen Handschriften in der heidelberger, damals noch nicht nach Rom entführten Bibliothek um 1609 benutzte *Codex Nazarianus*, dessen Name uns auf eine Abkunft aus dem Kloster Lorsch, jener alt-carolingischen in der Folge so berühmt gewordenen Stiftung, hinweist, die demnach im Besitze der jetzt für die älteste Urkunde des Textes geltenden Handschrift gewesen ist[85]), ebenso wie sie auch einst im Besitze der vielleicht noch älteren Handschrift des Livius war, durch welche uns dessen fünf letzte Bücher (d. h. die fünf ersten Bücher der fünften Dekade) allein erhalten worden sind[86]). Von Rom ward diese älteste Handschrift des Florus in Folge des Friedens von Tolentino im J. 1797 nach Paris gebracht, von wo sie im J. 1816 wieder in ihre alte Heimath zurückgekehrt und jetzt der heidelberger Universitätsbibliothek einverleibt ist[87]). Was schon Salmasius über[88]) diese Handschrift urtheilte: liber manuscriptorum omnium, quibus usi sumus, antiquissimus, ut quem ante octingentos annos scriptum esse manifesta sit fides, quique bonitate superat agmen illud codicum, quibus adjutus est in hujus *ἐγχειριδίου* recensione optimus et doctissimus Vinetus — das wird Jeder, der diese in ihren Zügen die angelsächsische Schreibart verrathende Handschrift näher untersucht, gern bestätigen. Eine genauere Vergleichung dieser Handschrift würde da-

77) So meinte zwar Dionysius Gothofredus und in neueren Zeiten auch in gewisser Hinsicht Niebuhr, Römische Geschichte III. S. 614 (zweite Ausgabe), welcher den Verfasser für gleichzeitig mit Livius und für einen der alten Verhältnisse recht kundigen Mann ansieht. 78) T. III. p. 2. IV. p. 147. V. p. 137. 695 (ad Epit. X. XXVIII. XXXVIII. XLIII.). 79) So Benifacius (Hist. ludicr. XV, 5), wogegen sich schon Fabricius (Bibl. Lat. T. II. p. 449 [vergl. T. I. p. 290]) mit Recht erklärt. Vergl. über den Verfasser dieser Epitomae auch *Ruperti* Prooemium zu Livius (in seiner Ausgabe) §. 2. p. XII seqq. *Egger* l. c. p. 242 sqq. 80) Vergl. Moller §. XII und s. meine Geschichte der römischen Literatur §. 149 der dritten Ausgabe. 81) De hist. Lat. I, 30. Institt. Poet. Lib. II. Cap. 12. §. 11 fin. 82) a. a. O. §. XIII. Ein Mehres über dieses Stück und den nicht näher bekannten Verfasser s. in meiner Geschichte der römischen Literatur §. 43. Not. 13 fg. der dritten Ausgabe.

83) Octavia praetext. Curiatio Materno vindicat. recogn. ed. *Fr. Ritter* (Bonn. 1843.); s. besonders die Prolegg. p. VII sq. XII sq. 84) Was bei Moller (a. a. O. §. 35) von Handschriften des Florus zusammengestellt wird, ist zum Theil ungenügend, zum Theil auch ungenau. 85) Unter der Aufschrift, die wir oben mitgetheilt, stehen die Worte: *Iste liber est ecclesiae beati nazarii in laurissa.* 86) s. das Nähere in meiner Geschichte der römischen Literatur §. 218. Not. 15 der dritten Ausgabe. 87) Wilken, Geschichte der heidelberger Büchersammlungen S. 296. 88) Im Prologus in Florum.

der jetzt zur urkundlich getreuen Feststellung des Textes sehr zu wünschen sein. Auch die von J. F. Grävius und später noch ein Mal von Duker[89]) benutzte Pergamenthandschrift, welche der Besitzer derselben, Theodor Ryck (daher *Codex Ryckianus*), dazu überlassen hatte, zählt zu den bessern, da sie, wenn auch sonst von nicht so hohem Alter, doch aus einer sehr guten Quelle zu stammen scheint, und meistens mit der genannten lorscher-heidelberger Handschrift in ihren Lesarten übereinstimmt[90]). Von geringer Bedeutung erscheinen andere von den Herausgebern theilweise benutzte Handschriften, wie die von Grävius[91]) schon benutzten Collationen von drei pariser Handschriften, dann die von Beyer verglichene brandenburger oder berliner, eine florentiner, duisburger, mehre leydener und andere, die jedoch kein sehr hohes Alter besitzen sollen[92]). Eine genauere Untersuchung dieser und anderer in verschiedenen Bibliotheken noch zerstreuten Handschriften des Florus wird daher, zumal da die durch Seebode's Ausgabe angeregten Erwartungen (s. unten) nicht in Erfüllung gegangen sind, noch immer sehr erwünscht sein und eine wesentliche Lücke in der Kritik des Florus ausfüllen, obwol mit der aus den Schulen entfernten Lectüre des Florus auch das Interesse für die urkundliche Gestaltung seines Textes abgenommen zu haben scheint, der in neuester Zeit weit seltner, als bei dem lebhaften Aufschwunge der Alterthumsstudien zu erwarten gewesen, behandelt und im Drucke herausgegeben worden ist, daher man auch im Ganzen bei dem von Duker vor einem Jahrhunderte gelieferten Texte stehen geblieben, oder doch nur geringe Änderungen von demselben sich erlaubt hat.

Als die erste gedruckte Ausgabe des Florus ist wol eine nach Schweiger[93]) zu Paris zwischen 1470—1472 von Gernig, Friburger und Crantz in Quartformat gedruckte Ausgabe zu betrachten, welche die Aufschrift führt: *Lucii Annaei Flori* de tota hystoria Titi Livii Epithoma. Um dieselbe oder doch nicht sehr ferne Zeit erscheinen mehre ähnliche Abdrücke, jedoch ohne Angabe der Zeit und des Orts des Druckes; daher unter den Bibliographen darüber Verschiedenheit der Ansichten herrscht[94]). Irrthümlich aber ist die von Duker[95]), wie von Fabricius[96]), aufgenommene Angabe von einer römischen Ausgabe des Florus (durch die bekannten Drucker Konrad Sweynheim und Arn. Pannartz), welche dem im Jahre 1472 allerdings durch die genannten zum Druck beförderten Auszuge des Justinus beigefügt sei, indem dies keineswegs der Fall ist[97]); vielleicht gab ein dem Justinus nach der ersten Ausgabe des Sabellicus, über deren Erscheinen man freilich nicht ganz einig ist[98]), angehängter Florus dazu die Veranlassung, wie denn überhaupt in diesen ersten Zeiten Florus öfters mit Justinus zusammen herauskam. Wir übergehen diese verschiedenen älteren Ausgaben, welche meist nur für den Bibliographen von Werth sind, auch für die Kritik im Ganzen keine besondere Ausbeute liefern, um die erste mit historischen Noten, Index und dergl. versehene, auch im Texte mehrfach berichtigte Ausgabe des Johann Camers zu nennen, welche zu Wien 1518 in 4. erschien, wiederholt zu Straßburg 1528 in 8. durch Jac. Bedrotus. Durch manche willkürliche Änderungen nicht empfehlenswerth ist der der aldiner Ausgabe des Livius (zu Venedig 1521) angehängte Abdruck des Florus. Die weiter folgenden Ausgaben schließen sich meistens an die Recension des Camers an[99]) und theilen auch dessen Anmerkungen wieder mit, so die baseler 1532 in Fol. bei Herwag, die cölner 1537. 8., die pariser 1539. 1542. 8., die mainzer 1540. 1547. 1551. 8. und andere spätere, während Elias Vinet mit einer neuen, auf Handschriften, wie auf seinen eigenen kritischen Takt gebauten, Recension des nun vielfach verbesserten Textes auftrat, welcher zuerst mit dem Solinus zu Poitiers 1554. 4. erschien, worauf eine zweite Ausgabe ebendaselbst 1563. 4. und eine dritte zu Paris 1576. 4. nachfolgte[1]). Daran schließen sich die von Johann Stadius besorgten, mit einem zum Theil weitschweifigen, historischen Commentar, der für unsere Zeit allerdings keinen besonderen Werth mehr besitzt, ausgestatteten Ausgaben, welche zu Leyden (ex officina Chr. Plantini) 1584. 8., zu Cöln 1592. 1600. 8. und sonst erschienen sind; einen Abdruck des Florus gab auch F. Sylburg in seiner größeren Sammlung Roman. histor. scriptt. T. I. (Frankfurt 1588. Fol.); auch die leydener Ausgabe vom Jahre 1606. 8. hält sich an Elias Vinet und gibt dessen Noten, sowie die des Camers, des Justus Lipsius, Janus Gruterus. Der Letztere hatte nämlich schon 1597 in 8. zu Heidelberg (in bibliopolio Commelini) eine neue Ausgabe des Florus erscheinen lassen, in der er unter Benutzung der älteren Ausgaben im Texte Manches geändert und diesem auch Anmerkungen beigefügt hatte. Indessen scheint Gruter selbst auf diese in der Eile gemachte Ausgabe keinen Werth gelegt zu haben; er ersetzte sie daher bald durch eine andere, ungleich wichtigere und bedeutendere, welche an demselben Orte und bei demselben Verleger 1609 in 8. unter folgendem Titel erschien: *L. A. Flori* rerum Romanarum libri IV. cum notis *Jani Gruteri*. Nunc primum accesserunt notae et castigationes *Claudii Salmasii*, und mit Benutzung derselben drei pfälzer Handschriften auch in seiner Ausgabe der Scriptt. histor. August. (Hanov. 1611. fol.) p. 1 sq.

89) s. dessen Praefatio p. ** 3. 90) Grävius sagt von dieser Handschrift in seiner Praefatio (gegen den Schluß): „— Theodorus Ryckius — copiam mihi fecit codicis membranacei manu exarati non quidem antiquissimi, sed tamen ex optimo descripti exemplari, cui rei argumento est illius convenientia cum omnium totius Europae vetustissimo et optimo codice Nazareo" etc. 91) s. den Schluß seiner Praefatio. 92) Vergl. *Duker*, Praefat. p. ** 4 sq. Auch zu München sollen sich gute Handschriften des Florus befinden. 93) Handbuch der classischen Bibliographie II, I. S. 484. Vergl. auch in Fischer's Ausgabe S. XX fg. 94) s. Schweiger a. a. O. 95) Praefat. * 2. fol. vers. 96) Bibl. Lat. II. p. 442.

97) s. Schweiger a. a. O. S. 484; vergl. S. 357 oben. 98) Santander setzt sie um 1475 zu Venedig in Fol.; Ebert dagegen um 1490. s. das Nähere bei Schweiger S. 485. 99) s. über die Leistungen des Camers das Urtheil von *Duker*, Praefat. * 3 fol. vers.

1) über die Leistungen von Vinet s. ebenfalls *Duker* l. c. * 4.

aufgenommen ward. Das Hauptverdienst bei dieser neuen Textesrecension gebührt dem damals, wie er selbst versichert, erst 15 Jahre alten Salmasius (Claude Saumaise), welcher die Collation der ältesten, oben genannten lorscher Handschrift, nebst zweien andern, damals noch zu Heidelberg gleichfalls befindlichen, Handschriften unternahm, wodurch allerdings der Text an vielen Stellen eine ungleich bessere Gestalt erhielt, während Salmasius zugleich Anmerkungen von bleibendem Werthe beifügte. Die Angabe, daß der junge Mann nur sieben Tage zu dieser Bearbeitung des Florus gebraucht, glaubt indessen Duker [2]), und wie uns scheint, mit Grund, auf die Zeit zu beschränken, welche er zur Collation der Handschriften verwendete, nicht aber auf die Zeit, welche er zur Ausarbeitung der Anmerkungen nöthig gehabt, ausdehnen zu können.

Dem Texte dieser Ausgabe folgten demnächst die Ausgaben zu Paris (ex recens. *Petri Pithoei*) 1615. 12., des Js. Pontanus mit dessen im Ganzen nicht bedeutenden Noten zu Amsterdam 1626. 1636. 12. u. s. w.; er liegt auch der Ausgabe zum Grunde, welche F. Freinsheim zu Straßburg 1632. 1636. 8. herausgab, nicht ohne eigene (meist willkürliche) Änderungen und versehen mit einer Auswahl von Noten der früheren Erklärer, sowie seinen eigenen, meist historischen Bemerkungen; manche von seinen Vermuthungen nahm Jacob Zevecotus in seine zu Harderwyk 1633, auch Amsterdam 1633. 12., erschienene Ausgabe auf, welche mit Anmerkungen politischer Art, die für unsere Zeit keinen Werth mehr besitzen, versehen ist, im Übrigen aber auch an Gruter's Text sich anschließt. Diesen gibt auch die neue Ausgabe von Salmasius, welche zu Leyden (apud *Elzevirios*) 1638. 1655 und verbessert 1657. 12. erschien, sowie im Ganzen auch die ebendaselbst 1648. 8. herausgekommene Ausgabe ex recensione *N. Blancardi*, wiederholt zu Franeker 1690. 4., mit Beifügung der seitdem zu Florus erschienenen Anmerkungen der verschiedenen Herausgeber. An den Freinsheim'schen Text näher schließt sich an die mit einer Auswahl von Noten der früheren Herausgeber und Erklärer ausgestattete Ausgabe von Cornelius Schrevelius (accurante *C. S.*) zu Amsterdam 1654. 8., während die beiden späteren Ausgaben ebendesselben von 1660 und 1674. 8. sich wieder an den Gruter'schen Text der Ausgabe von 1609 halten. Neben andern Abdrücken ist zu nennen die meist denselben Text, mit den Noten der früheren Herausgeber, besonders des Salmasius, versehen, bringende Ausgabe von Rutg. Hermannides (Neomagi 1662. 8.); ferner die hier und da im Texte verbesserte Ausgabe ex recens. *Tanaq. Fabri* (Salmurii 1672. 12.) und die in usum Delphini besorgte (interpretatione et notis illustravit *Anna*, Tanaquilli Fabri filia) zu Paris 1674. 4., wiederholt mit einigen Zusätzen zu Amsterdam bei Wetstein 1692. 8.; neben einzelnen guten Bemerkungen ist doch auch gar manches Triviale darin enthalten [3]). Unter sorgfältiger Vergleichung und Benutzung der Vorgänger, dabei auch durch handschriftliche Hilfsmittel (den oben bemerkten Codex Ryckianus, die Collationen von drei pariser Codd. und Anderes), sowie durch Verbesserungen des J. Lipsius und Nicolaus Heinsius unterstützt, gab. J. G. Grävius eine neue Bearbeitung des Florus, die gute Berichtigungen des Textes und zur Erklärung einzelner Stellen förderliche [4]) Anmerkungen enthält. Eine Erneuerung dieser 1680. 8. Traject. Batav. erschienenen Ausgabe, sammt dem vollständigen Abdruck der darin enthaltenen Noten, sowie der Anmerkungen von Salmasius, Freinsheim und Andern, hier und dort vermehrt, soll die 1702 zu Amsterdam bei Georg Gallet in 2 Voll. 8. erschienene Ausgabe liefern, die aber durch unnöthige Aufnahme mancher Conjecturen eines Salmasius, Heinsius und Grävius in den Text, und andere nicht vortheilhafte Änderungen auch nach dem Urtheile von Duker sich keineswegs vor jener früheren Ausgabe empfiehlt. Ebenso wenig fand die von Laurentius Beyer in einem Foliobande zu Berlin (Colon. Marchicae) 1704 besorgte Ausgabe besondern Beifall, da sie im Texte, für welchen eine freilich nicht bedeutende berliner Handschrift benutzt ward und auch die älteren Ausgaben herzugezogen wurden, manches willkürlich änderte, die Noten großentheils aus den vorhergehenden Ausgaben entnahm, wiewol der Herausgeber selbst, der, durch den Tod verhindert, nur die beiden ersten Bücher des Florus herausgeben konnte, dazu aus Münzen zumal und andern ältern Denkmalen Manches Werthvolle für die Erklärung des Florus beisteuerte; seine Vertheidigung der Sprache des Florus wider frühere Angriffe, namentlich des Grävius, und der darin auf den Letzten geworfene, allerdings unziemliche Tadel, wie dies in der Praefatio, oder vielmehr in der darin enthaltenen Apologie geschah, konnte dem scharfen Tadel eines Peter Burmann [5]), wie eines Duker [6]), der sich in gleichem Sinne noch näher darüber aussprach, nicht entgehen. Der Letztere unternahm selbst eine neue Bearbeitung des Florus, welche zunächst eine Revision des bisherigen Textes von Freinsheim und Gruter beabsichtigte, und insbesondere denselben auf die handschriftliche Autorität, mit Beseitigung mancher unnöthigen und unbegründeten Conjecturen, zurückzuführen sucht; ein Bestreben, worin der Herausgeber selbst durch, obwol nicht bedeutende, neue handschriftliche Hilfsmittel und durch die Bemerkungen, wie auch Verbesserungsvorschläge mehrer namhaften Gelehrten, worüber in der lesenswerthen Vorrede genauere Nachricht mitgetheilt wird [7]), unterstützt ward. Diese Ausgabe,

2) s. Praefat. * 5. 3) Duker urtheilt von dieser Ausgabe in seiner Praefatio: „Nam et in notis ejus pleraque protrita et Minellianis simillima nec pauca errata et rursus quaedam non male animadversa sunt" etc.

4) Duker urtheilt sehr günstig über die Leistungen des Grävius; er sagt unter Anderem: „tetra multa, quibus post tot doctissimorum virorum medicam manum adhuc foedatus erat Florus, ulcera sanavit et pleraque intricata et obscura scienter expedivit claraque antiquitatis et literarum luce perfudit." 5) s. ad *Petronii* Satyric. Cap. 31. 94. Seinem Urtheile stimmt Duker ganz bei. 6) s. die nähere Erörterung in der Praefatio p. ** und ** 2 sq. 7) Praef. p. ** 3 und ** 4. Über sein Verhältniß zu den früheren Ausgaben spricht er sich näher p. ** 5 sq. aus. Wir wollen nur, was den Text betrifft, den Anfang hierher

noch immer die bedeutendste und werthvollste des Florus, welche wir besitzen, erschien unter folgendem Titel: *L. Annaei Flori* Epitome rerum Romanarum cum integris Salmasii, Freinshemii, Graevii et selectis aliorum animadversionibus recensuit suasque annotationes addidit *Carolus Dukerus* (Lugduni Batavorum 1722.), und in einer Editio altera auctior et emendatior ebendaselbst 1744 in einem starken Octavbande, in welcher Ausgabe zwar im Texte wenig geändert ward, obwol die Varianten von drei leydener Handschriften hinzukamen, aber in den Noten Manches verbessert und erweitert ward [8]). Ein erneuerter Abdruck dieser zweiten Ausgabe ward zu Leipzig 1832 veranstaltet; einen Abdruck des Grävius'schen Textes (nach der Ausgabe von 1680) mit den vermehrten Noten (aus der Ausgabe von 1702) und einigen Varianten aus älteren Ausgaben hatte J. F. Fischer zu Leipzig 1760 veranstaltet, während die zweibrückener (Biponti 1783 und Argentorat. 1810.) sich auf einen Abdruck des Textes der zweiten Duker'schen Ausgabe beschränkten. Die unter einem etwas pomphaften Titel erschienene Ausgabe von Fr. N. Titze: *Flori* Epitomae rerum Romanarum. Opus elegantissimum ac utilissimum aevo Augusteo vindicatum et primitivae formae suae redditum recensuit, subdititia et interpolata a textu disclusit, prolegomena, conspectum operis, rationem subsidiorum, notas criticas, syllogen priscarum editionum et variantium tabellam cum *Freinshemii* excerptionibus chronologicis addidit *Frc. Nic. Titze* (Pragae 1819.), gibt in ihren Prolegomenen meist nur das im Auszuge wieder, was der Herausgeber in der schon oben besprochenen, im Jahre 1804 zu Linz erschienenen Schrift auszuführen gesucht hatte, daß nämlich der Verfasser der Epitome mit dem Freunde des Horatius für eine und dieselbe Person anzusehen sei; dieser Annahme gemäß ist denn auch die Kritik behandelt, die im Einzelnen zwar auf der Grundlage der Duker'schen Recension ruht, aber einer nicht bedeutenden, hier zuerst benutzten wiener Handschrift, sowie den Lesarten mancher älteren Ausgaben einen viel zu großen Werth beilegt und ihnen einen für den Text nachtheiligen Einfluß verstattet. Eine neue Recension des Textes versprach Seebode; indessen die von ihm veranstaltete Ausgabe: *L. A. Fl.* Epitome rerum Romanarum. Ad libros Mss. Bambergens. Nazarian. duos Paris. Palatin. duos Monacens. Cracoviens. Gryphiswaldens. duos Wratislav. Dresdens. Guelpherbytan. Stuttgardiens. Duisburgens. Berolinens. al. recensuit *Godofr. Seebode*. Accedit diversitas lectionis Dukerianae (Lipsiae 1821.), liefert nur einen allerdings hier und dort verbesserten Text, unter welchem die Abweichungen von Duker bemerkt sind, während der gesammte kritische Apparat, der aus den auf dem Titel genannten Handschriften gewonnen, nebst einem Commentar besonders erscheinen sollte, bis jetzt nicht erschienen ist. Diesem Seebode'schen Texte folgt auch der Abdruck zu Leipzig 1827 bei Tauchnitz. Als ein correcter Abdruck wird auch die Ausgabe von J. A. Amar zu Paris 1822. 12. angeführt. Ebendaselbst erschien auch in der Lemaire'schen Sammlung eine Ausgabe des Florus 1827. 8., mit dem Wiederabdruck der Noten früherer Herausgeber. Ferner in der Sammlung von C. L. F. Panckoucke ein Abdruck des Textes mit gegenüberstehender französischer Übersetzung von F. Ragon und einer lesenswerthen Einleitung (Notice) über Florus von Villemain 1840. Für Schulen bestimmt ist die mit Inhaltsanzeigen und teutschen Anmerkungen versehene Ausgabe von J. Seibt zu Prag 1844.

Unter den teutschen Übersetzungen des Florus nimmt unstreitig die von W. M. Pahl (in der Sammlung römischer Prosaiker in neuen Übersetzungen von G. L. F. Tafel, C. N. Osiander und G. Schwab. Bd. CI. CII und CV in 12.) besorgte, in drei Bändchen erschienen zu Stuttgart 1834, die erste Stelle jetzt ein; von früheren Übersetzungen können die von Joh. Adam Sella (eigentlich Joh. Adolf Hermstädt) zu Hersfeld und Leipzig 1781, von G. C. Böttger zu Leipzig 1782, von C. F. Kretschmann zu Leipzig 1785, von F. A. Fr. Bertrand zu Frankfurt a. M. 1789 und von F. Schallgruber zu Wien 1805 noch genannt werden. Im Allgemeinen können über Ausgaben und Übersetzungen des Florus zu Rathe gezogen werden, neben Moller a. a. O. §. 31 fg. und Funccius a. a. O. §. 74 fg., insbesondere *Fabricius*, Bibl. Lat. II. p. 442 sq. ed. *Ernest.* (und daraus in der Notitia literaria der zweibrückener Ausgabe), Duker in seiner Praefatio (p. *3 sq.), Fischer in seiner Praefatio p. XI sq. XX sq., und insbesondere Schweiger, Handbuch der classischen Bibliographie II, 1. S. 355 fg. Im Übrigen s. über Florus meine Geschichte der römischen Literatur §. 244—246 der dritten Ausgabe, wo auch (§. 244. Not. 1) die übrige, den Florus betreffende, Literatur angeführt ist.

Noch kann erwähnt werden, daß den meisten dieser Ausgaben des Florus, zumal den größern, auch das im Ganzen nicht bedeutende Büchlein, das den Namen des Ampelius trägt: *Lucii Ampelii liber memorialis*, eine Compilation aus der späteren Kaiserzeit, beigefügt ist; s. oben Bd. III. S. 388 dieser Encyklopädie und ein Meh-

---

setzen: „Ac primum in contextu edendo plerumque Freinshemii et Graevii editiones, quae sunt omnium emendatissimae, sequutus sum, sed ita ut neutri earum in omnibus adhaerendum judicaverim. Nam quum utrique multa aliter quam ante legebantur, ediderint, mediam quandam viam inter antiquiores et horum editiones tenui, ut et ea, quae auctoritate librorum veterum nitebantur, admiserim et rursus, ubi ea nulla erat, conjecturas quantumvis probabiles et quas etiam ipse pro veris habebam, excluserim, et veterem scripturam corruptam revocare quam conjecturis locum dare maluerim" etc. etc.

8) Über die Abweichungen dieser Ausgabe (nach der wir auch stets hier citirt haben) von der früheren und ersten bemerkt Duker Folgendes: „In contextu quem vocant, novae hujus editionis perpauca mutata sunt, nec fere quidquam sine auctoritate unius alteriusve libri scripti. In animadversionibus meis plura mutari propter accessionem novarum variarum lectionum necesse fuit, interdum etiam, quia nunc aliter atque antea de quibusdam cogitavi, pro iis, quae prius scripta erant, alia a me substituta sunt. In hoc tamen parcior fui, non quod putarem me in his, quae intacta reliqui, ita ubique rem acie tetigisse, ut nihil melius dici atque explicari posset" etc. etc.

res in meiner Geschichte der römischen Literatur §. 246 der dritten Ausgabe.

III. Zu den bisher genannten, in literarischer Beziehung zu beachtenden, Männern, welche unter dem Namen Florus im römischen Alterthume uns entgegentreten, kommen auch noch einige andere dieses Namens [9]), zunächst aus der römischen Kaiserzeit, wie insbesondere noch später aus dem Mittelalter; von jenen sind jedoch die meisten, wenig mehr als dem bloßen Namen nach, uns bekannt. Dahin gehört zuvörderst:

Sulpicius Florus, ein Fremder, der durch den Kaiser Galba das römische Bürgerrecht erhalten hatte und in den britannischen Cohorten diente; bekannt in der römischen Geschichte dadurch, daß er zugleich mit Statius Murcus den Piso aus dem Tempel der Vesta, in welchen er sich geflüchtet hatte, herausriß und an der Schwelle des Tempels tödtete; s. *Tacit.* Histor. I, 43 mit den Auslegern.

Gessius Florus, aus Clazomenä, der römische Gouverneur in Judäa (procurator), welcher, nachdem er, wie Josephus (Antiqq. Judd. XX, 9 sq.) erzählt, ebendieses Amt durch die Verwendung seiner Frau bei der Poppäa, der Gemahlin des Nero, erlangt hatte, sich bald durch seine Erpressungen, Gewaltthätigkeiten und selbst Grausamkeiten dort so verhaßt machte, daß unter ihm der Aufruhr der Juden ausbrach, welcher mit der Zerstörung Jerusalems, wie bekannt, endigte; daher denn ihm die Veranlassung zu diesem furchtbaren Kriege beigelegt wird. Von seinen weiteren Schicksalen wissen wir jedoch Nichts. s. *Tacit.* Histor. V, 10, vergl. mit *Sueton.* Vespas. 4, und besonders *Josephus*, Bell. Jud. II, 14.

Unbekannt sind die verschiedenen Florus, welche in römischen Inschriften mehrfach vorkommen; so in einer neapolitanischen Grabschrift ein *M. L. Florus* M. Fl. F. M. L. Fl. Pronepos bei *Gruter*, Inscriptt. pag. DCLXXXIV, 6; ferner auf römischen Grabschriften ein Florus, ebendaselbst pag. DLI, 4 und DCCCCXLII, 10, ohne daß beide in irgend einer Weise näher bezeichnet werden; desgleichen Florus Aug. Lib. p. DXCI, 5 und ein als Kind gestorbener Florus p. DCLVI, 1. In dem Codex Theodosianus wird auch ein Florus genannt, welcher um 380 p. Chr. unter Theodosius die bedeutende Würde eines Magister Officiorum bekleidete (s. Cod. Theodos. VI, 27, 3. 29, 6) und Ende 381 bis zur Würde eines Praefectus Praetorio stieg, auch mehrfach in dieser Gesetzessammlung genannt wird, ohne daß wir ihn sonst näher kennen; s. *Ritter* T. II. p. 672. 674 seiner Ausgabe, sowie in der Praefatio zu T. III. und Prosopographia Codic. Theodos. T. VI, 2. p. 56. Ein Paulus Florus aus dem Zeitalter des Kaisers Justinian schilderte, wie G. J. Voß vermuthete, die Thaten dieses Kaisers in Versen; s. De histor. Latt. II, 19 fin., vergl. mit *Nic. Alemanni* Prolegg. in *Procopii* Hist. arcan. p. VII (nach der bonner Ausgabe T. III. p. XIV).

9) Einige dieses Namens, aber ziemlich durch einander, führt *Moller* a. a. O. §. VII an.

IV. Gehen wir auf das Mittelalter über, so ist zuvörderst hier der, mehrmals irrthümlich mit dem weit früheren Redner, Latinus Pacatus Drepanius, aus dem Ende des 4. Jahrh. n. Chr. Geb. (s. oben I. Sect. 27. Bd. S. 405) verwechselte Florus zu nennen, Diakon der Kirche zu Lyon, wo er auch, oder doch in der Umgebung, geboren [10]) und seine Bildung zum Priester erlangt hatte, als Dichter, wie als theologischer Schriftsteller in der ersten Periode des 9. Jahrh., sodaß wir seine Geburt wol gegen den Schluß des achten werden verlegen können, gefeiert, und mit den angesehensten Männern seiner Zeit, unter denen wir einen Agobard, den Vorsteher der Kirche zu Lyon, Amulo, Wandelbert von Prüm, Walafrid Strabo und Andere nennen, befreundet, auch von ihnen hoch geachtet, von dem zuletzt genannten, sogar in einem an Agobard gerichteten Gedichte [11]) besungen und von Seiten seiner Frömmigkeit und christlichen Tugenden wie seiner gelehrten Kenntnisse, ungemein hoch gestellt, auch wol mit der Leitung der bischöflichen Schule zu Lyon beauftragt, da wir ihn mit dem Beinamen Magister ausgezeichnet finden, und in ihm, nach den von ihm hinterlassenen und auf uns gekommenen Schriften [12]), allerdings einen Mann von einer für jene Zeit höchst achtungswerthen, wissenschaftlichen Bildung und nicht geringerem kirchlichen Eifer anzuerkennen haben. Ebendies brachte ihn auch in mehre Streitigkeiten, und rief zugleich die Abfassung mehrer Schriften hervor, die auch aus seinem nahen Verhältnisse zu seinem Bischofe Agobard, auf dessen Seite er in dem Kampfe mit Amalarius trat, erklärlich werden, und meistens polemisch-liturgischer oder dogmatischer Art sind, während die diesem Florus beigelegten Poesien zwar ganz in dem Geiste und in dem Sinne abgefaßt sind, welcher allen derartigen Producten des Karolingischen Zeitalters so ziemlich eigen ist, im Übrigen aber sich durch eine gewisse Einfachheit der Sprache und des Ausdruckes noch vortheilhaft vor so manchen andern Productionen jener Zeit bemerklich machen; ein kirchliches Bedürfniß scheint auch sie zunächst hervorgerufen zu haben; ihre Abfassung in sofern mit den übrigen, auf den Cultus und die Liturgie gerichteten Bestrebungen des Mannes, und seinen darauf bezüglichen Schriften selbst in einem gewissen Zusammenhange zu ste-

10) Die Annahme, daß er in Spanien geboren, ist unbegründet; s. Histoire litér. de la France V. p. 213. 11) s. in der Biblioth. Patr. max. T. XV. p. 230. G. H. 12) In diesem Gedichte diene, nach der spielenden und gekünstelten Manier jener karolingischen Poesie, insbesondere der Name des Florus, um ihn als eine frisch aufkeimende Blume darzustellen, welche ihren Wohlgeruch allerwärts hin (also auch bis nach Teutschland, an die Ufer des Rheins, nach der Reichenau, wo Walafrid dichtete) verbreite, und wie einst die Göttin Flora Hügel und Feld mit Blumen überdeckt, den frischgrünenden Lebensbaum des christlichen Glaubens überall hin trage, sodaß alle Bienen an diesem Nectar sich laben könnten. Und dann folgen die Worte:

Floreat haud flaccens hic flos et florea fragrans
Spiramenta ferat semper ubique Deo
Donec in astriferas porrecta cacumina sedes
Erigat et fructum jam sine fine habeat.

Wo die auffallende Alliteration im ersten Verse schwerlich absichtslos erscheinen kann.

hen. Anderes freilich gehört auch der beschreibenden und darstellenden Poesie an, in welcher ein Jeder, der auf gelehrte Bildung Anspruch machte, damals sich versucht haben mußte. Diese Gedichte, welche in neuester Zeit zum ersten Male in eine Sammlung vereinigt und hier mit einer französischen Übersetzung begleitet worden sind [13]), bestehen zuvörderst aus neun Nummern, welche Wilh. Morel zuerst bei seiner Ausgabe des Marius Victor (Paris 1560. 8.) herausgab, aus welcher sie dann in mehre andere Sammlungen [14]) der folgenden Zeit übergegangen sind, theils Hymnen und Psalmen, in welchen eine gewisse Erhebung des Gemüthes nicht zu verkennen ist, theils auch Gedichte an mehre Freunde gerichtet, wie sie die Poesie jenes Zeitalters insbesondere liebte, wobei uns einzelne Verstöße in der Prosodie und im Metrum so wenig wie bei andern Dichtern jener Zeit anstößig erscheinen dürfen. Sechs andere Gedichte gab Mabillon Analectt. I. p. 388 oder p. 412 ed. nov. heraus; die beiden ersten größeren haben eine Beziehung auf die Zeitverhältnisse und führen die Aufschrift: Querela de divisione imperii post mortem Ludovici pii, und De injusta vexatione ecclesiae Lugdunensis, gerichtet an Modoin, Bischof von Autun; die beiden folgenden sind Hymnen für den kirchlichen Gebrauch. Dazu kommen noch sieben von Martène und Durand (Anecdd. Thesaur. T. V. p. 595 sq.) bekannt gemachte Gedichte, darunter fünf etwas größere; es sind zunächst poetische Ausführungen aus der Heiligen Geschichte des neuen Testaments. Auch einige einem Commentar der Psalmen beigefügte lateinische Verse sollen nach Muratori's Vermuthung (Antiqq. T. III. p. 856 vgl. mit Mansi zu *Fabricii* Bibl. med. et inf. Latin. II. p. 65) von Florus gleichfalls herrühren, von welchem ein in Prosa abgefaßtes Schreiben, welches auf des Hieronymus lateinische Übersetzung der Psalmen sich bezieht (*Epistola ad Hydraldum Abbatem de psalterii emendatione*) unlängst durch A. Mai (Scriptt. Vett. Nova Collect. III, 2. p. 251 sq.) bekannt geworden ist [15]). Vgl. im Allgemeinen über die Poesien des Florus *Leyser*, Hist. Poett. p. 243 sq. und die Übersicht der einzelnen Stücke in der Histoire litér. de la France. V. p. 232 sq.

Unter den in Prosa abgefaßten Schriften des Florus nennen wir zuvörderst den Aufsatz: *De electionibus Episcoporum*, dessen Abfassung die Verfasser der Histoire litéraire de la France um 822 wol richtiger als 820 setzen, in sofern die Verfügung Ludwig's des Frommen, welche die volle Wahlfreiheit der Kirche verstattete, die Veranlassung zu diesem kurzen Aufsatze gegeben zu haben scheint, welcher die Ansichten der früheren Lehrer der Kirche über die Wahl der Bischöfe zusammenstellt, und in sofern großentheils aus älteren Quellen entnommen ist, immerhin aber für die Kenntnisse des Verfassers in der Geschichte und dem Rechte der Kirche auf eine vortheilhafte Weise spricht. Ob derselbe, wie die genannten Verfasser vermuthen, nicht ganz vollständig ist, wollen wir nicht entscheiden. Ein Abdruck dieses Aufsatzes findet sich den Ausgaben der Werke Agobard's von Masson und Baluze [16]) beigefügt; daraus ist der Aufsatz auch in die Bibliotheca Patrum maxima (Lugdun. 1677.) T. XV. p. 85 sq. aufgenommen; worauf die meisten übrigen Schriften des Florus in Prosa sich finden. Bald darauf und, wie es scheint, jedenfalls vor 824 fällt die Schrift *De Actione Missae* [17]), eine nicht sowol liturgisch-antiquarische, als dogmatisch-asketische Schrift, welche insbesondere über den Genuß des heiligen Abendmahls und die kirchliche Lehre von demselben verbreitet, meist aber auch nur eine Zusammenstellung der Ansichten früherer Kirchenlehrer über diesen Gegenstand, insbesondere des Augustinus, dann auch des Cyprianus, Ambrosius, Hieronymus und Anderer liefert, die gleichfalls von den sorgfältigen Studien des Verfassers in der kirchlichen Literatur Zeugniß abgeben kann. Nach einem mangelhaften Abdrucke, welchen Martial Masure zu Paris 1548 davon zuerst erscheinen ließ, ward in der Bibl. Patr. max. a. a. O. S. 62 fg. ein vollständigerer Text nach einer Handschrift der Abtei von Valerne geliefert, während später auch Martène und Durand, ohne, wie es scheint, von diesem vollständigen Abdrucke des Textes Kenntniß zu haben, nach einem zu Rom befindlichen Manuscript der Königin Christina aus dem 10. Jahrh., ebenfalls einen vollständigen Text dieser Schrift in der Amplissima Collectio T. IX. p. 579 sq., mittheilten.

Als eine ähnliche Compilation erscheint auch eine Arbeit des Florus über die Paulinischen Briefe, welche zwar Siegbert sehr hervorhebt, die jedoch wenig mehr bietet als eine Zusammenstellung alles dessen, was Florus in den verschiedenen Schriften des Augustinus für die Erklärung dieser Briefe gefunden und sich excerpirt hatte; wie dies auch Siegbert's Worte erkennen lassen (De script. eccless. 92): „Florus Epistolas Pauli ex integro exposuit, qui nihil a se dicens, sed omnes Augustini libros revolvens et capitula Epistolarum Pauli, ab Augustino diversis locis exposita recolligens, ipsa capitula exposita restituit ordini Epistolarum, annotans singulos Augustini libros, in quibus ea capitula exposita erant, et sic novo et mirabili studio de alieno labore magnum sui operis volumen edidit.“ Hiernach scheint diese Zusammenstellung Beifall gefunden und zu Ansehen gelangt zu sein; wir finden sie jetzt unter der Aufschrift *Expositiones* den Werken des Beda einverleibt, wo sie den größeren Theil des sechsten Bandes der cölner Ausgabe einnehmen, und irrthümlich für ein Werk des Beda gelten, während sie vielmehr dem Florus beizulegen sind, wie Mabillon [18]), dem daher auch

13) Poèmes de Florus, suivis de ceux d'Agobard. Pour la première fois réunis et traduits en français avec une histoire de la poésie Latine du IX siècle par *F. Z. Collombet*. (Lyon et Paris 1839.) 14) So z. B. in *G. Fabricii* Poett. ecclesiast. (Basil. 1564.) p. 723 sq.; in *Rivini* Carmm. sacr. Christ. (Lips. 1653.); in Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677.) T. VIII. p. 667 sq. 15) Hiernach ist wol die Angabe des Possevinus von einem angeblich noch handschriftlichen Commentar des Florus zu den Psalmen zu bemessen; vergl. Hist. litér. de la France. V. p. 230.

16) T. V. p. 218. 17) Vergl. Histoire litér. de la France. V. p. 219 sq. 18) Analectt. I. p. 12. IV. p. 639. *Oudinus*, De Scriptt. Eccles. II. p. 139 sq.

die Verfasser der Histoire litéraire de la France [19]) beistimmen, selbst aus handschriftlicher Autorität, gezeigt hat, womit jedoch ähnliche Arbeiten des Beda keineswegs geleugnet werden sollen, von welchen sogar Lupus, der ja noch in das Zeitalter des Florus fällt, spricht [20]), und welche selbst handschriftlich noch existiren [21]). Neben dieser durch den Druck in der bemerkten Weise unter Beda's Namen bekannt gewordenen Arbeit über die Paulinischen Briefe existirt aber auch noch eine zweite ähnliche handschriftlich [22]), die aber auch gleich der ersten Nichts weiter ist, als eine Zusammenstellung aus den Werken von zwölf älteren Kirchenlehrern (Cyprianus, Hilarius von Poitiers, Gregorius von Nazianz, Ambrosius, Pacianus, Ephrem, Theophilus von Alexandrien, Cyrillus, Leo I., Paulinus von Nola, Avitus von Vienne, Fulgentius) entnommen und daher auch in zwölf Abschnitte getheilt, in welchen die zur Erklärung der einzelnen Stellen Paulinischer Briefe dienenden Erörterungen der genannten Kirchenlehrer sich vereinigt finden, begleitet mit verschiedenen Auszügen aus Schreiben der Päpste und Kanonen der Concilien. Da unter den Kirchenvätern, welche Florus bei dieser Arbeit excerpirte, auch mehre griechische sich finden, so könnte daraus wol ein Schluß auf die in jenem Zeitalter so seltene Kenntniß der griechischen Sprache und eines näheren Studiums der griechischen Kirchenväter aus ihren Originalen bei Florus gemacht werden, wenn es nicht wahrscheinlicher wäre, daß lateinische Übersetzungen dieser Schriftsteller dazu von Florus benutzt worden, dessen Arbeit, eben weil sie eine bloße Zusammenstellung von Excerpten anderer schon gedruckter Schriftsteller, ohne etwas Eigenes liefert, darum auch von den Herausgebern der Bibliotheca Patrum Maxima (Lugdun. 1677.), wie sie ausdrücklich versichern [23]), nicht abgedruckt ward, obwol eine sehr alte Handschrift aus der grande Chartreuse, welche auch mehres Anderes von Florus enthalten soll, ihnen zu Gebote stand.

Auf den Streit, welchen Agobardus, Bischof zu Lyon, mit Amalarius, zunächst über mehre liturgische Gegenstände führte, an welchem auch Florus, wie schon erwähnt ward, für seinen Bischof eifrig Partei nahm, bezieht sich Mehres, welches durch Martène und Durand (Amplissima Collectio T. IX. p. 641 sq. 649 sq. 666 sqq.) bekannt geworden ist, nachdem schon Mabillon [24]) darauf hingewiesen hatte. Es sind dies eigentlich drei Schreiben, deren Inhalt, Klagen und Beschwerden über Amalarius bilden, ebenso wol hinsichtlich mehrer liturgischen Gegenstände, als wegen der Abendmahlslehre, und die hier sich mit Heftigkeit und Bitterkeit wider den Gegner auslassen. Das erste dieser Schreiben ist an eine Anzahl von höheren Geistlichen, welche, wie es scheint, zu einer Berathung über diese Punkte zusammengekommen waren, gerichtet; es werden Drogo, Bischof von Metz, Hetti, Bischof von Trier, Aldrich, Albarich und Foras, die Bischöfe von Mans, Langres und Chalons sur Saône, nebst Rabanus, dem Abte von Fulda, in der Aufschrift angeredet, die Fassung mag um 835 stattgefunden haben. Das zweite Schreiben mit der Aufschrift: Opusculum de eadem causa in concilio Episcoporum apud Carisiacum palatium acta, richtet sich ebenso in dieser Sache, an die auf einem Concile zu Quierci versammelten Bischöfe, und fällt der Zeit nach bald nach jenem ersten Schreiben; und nachdem von dieser Versammlung eine Erklärung wider Amalarius und dessen Ansichten ausgegangen war, so wendet sich nun Florus in einem dritten Schreiben an die zu Thionville versammelte Synode, um von ihr die Bestätigung des Urtheils der Synode von Quierci zu erlangen: *Epistola Flori ad Theodonis Villae Concilium adversus libros Amalarii* [25]).

Ein Bruchstück einer größeren Sammlung kirchenrechtlicher Art, aus den Constitutionen des Theodosius, in dessen Codex wie aus den Beschlüssen der Concilien entnommen ist durch D'Achery unter dem Titel: *Collectio ex lege et canonibus de coercitione Judaeorum et auctoritate et firmitate judicii et testimonio Episcoporum*, in dessen Spicilegium T. XII. p. 48 sq. bekannt geworden. Die Verfasser der Histoire litéraire de la France [26]) verlegen die Abfassung dieser Sammlung in die Zeit der Streitigkeiten mit Amalarius, und haben auch hinreichend gezeigt, wie an der Echtheit des durch D'Achery bekannt gewordenen Bruchstücks nicht wohl gezweifelt werden kann. In neuester Zeit ist eine alte Handschrift von dieser Schrift des Florus wieder in Troyes zum Vorschein gekommen [27]). Mit dieser kirchlichen Thätigkeit des Florus hängt dann auch die Abfassung eines *Martyrologium* zusammen, welches von mehren Schriftstellern dem Florus beigelegt wird, das jedoch nach der umfassenden Untersuchung von du Sollier [28]), deren Ergebniß auch die Verfasser der Histoire litéraire de la France [29]) durchaus annehmen, eigentlich nur in Zusätzen oder Ausführungen zu dem in allen Kirchen so verbreiteten Martyrologium des Beda bestand, mit welchem ebendiese Zusätze des Florus in der Folge zu einem Ganzen in der Weise verschmolzen wurden, daß es jetzt höchst schwierig sein dürfte, mit Bestimmtheit auszuscheiden, was dem Einen und was dem Andern in dem Martyrologium angehört, wie es jetzt gedruckt in den Actis Sanctt. Prolog. II. Tom. Mart. p. 5 sq. vorliegt. Ebenso wenig ist Grund vorhanden, einen andern Florus, Abt von St. Tron in der Diöcese von Lüttich, der um ein ganzes Jahrhundert

19) Tome V. p. 222. 223; s. auch *Fabric.* Bibl. med. et infim. Lat. I. p. 190. 20) Epist. 76: „Collectaneum Bedae in Apostolum ex operibus Augustini veritus sum dirigere, propterea quod tantus est liber, ut nec sinu celari nec pera possit satis commode contineri etc." Vergl. daselbst die Note von Stephan Baluze S. 405. 501. 21) s. Mabillon a. a. O. Hist. lit. de la France l. l. und über eine Handschrift dieses Commentars zu Troyes Libri im Journal des Savans. 1841. p. 480. 22) s. Hist. litér. de la France. V. p. 221 sq. 23) T. XV. p. 62. Vergl. auch Hist. litér. a. a. O. 24) Commentar. in Ord. Roman. (Museum Italic. T. II.) p. 3 sq. der pariser Ausgabe von 1698. Daraus auch bei Oudinus a. a. O. S. 147 fg.

25) s. Hist. litér. de la France. V. p. 223 sq. 26) Tome V. p. 225 sq. 27) s. Libri im Journal des Savans. 1841. p. 482. 28) Dissertat. praemiss. vor *Usuardi* Martyrologium in den Actt. Sanctt. Jun. T. VI. p. XIII — XVI. 29) T. V. p. 226 sq. Ebenso auch Schröckh, Kirchengeschichte. Bd. XXIII. S. 215.

früher fällt, zum Verfasser dieses Martyrologiums, wie Cave und Andere wollen, zu machen, zumal da die Schriftsteller, welche von einem Martyrologium eines Florus reden, offenbar nur den Diakon der Kirche zu Lyon im Auge haben [30]).

Wie an dem Streite mit Amalarius, so scheint Florus auch an dem Streite mit Gottschalk, wie an dem mit Scotus Erigena, über die Prädestinationslehre, einen Antheil genommen zu haben, wie es wol die Stellung eines als gelehrten Theologen so hochstehenden Mannes, wie Florus damals war, erfodern mochte; Zeugniß davon geben noch jetzt zwei Schriften, von welchen die erste kürzere ein Aufsatz des Florus ist, in welchem er, aus Veranlassung des Gottschalk'schen Streits, seine Ansichten über die Vorherbestimmung, die Gnade- und Willensfreiheit vorträgt, und hier hauptsächlich der Lehre Augustin's folgt: *Sermo de Praedestinatione* [31]). Hincmar, Bischof von Rheims, welchem diese Erklärung des Florus über einen damals so bestrittenen Punkt in einer doppelten Abschrift zugekommen war, nahm dieselbe in sein größeres Werk De praedestinatione auf (VI. p. 27 sq.) und hat sie auf diese Weise der Nachwelt erhalten. Aus dem Werke Hincmar's ward dann der Abdruck genommen, welcher in der Biblioth. Pat. Max. (Lugdun. 1677.) T. XV. p. 83 sq., und schon vorher bei *Maupuin*, Vindiciarr. praedestinat. et grat. (Paris. 1660. 4.) T. I. p. 21 sq. sich findet. Auch Sirmond hatte in seiner Ausgabe der Schriften des Amulo (Paris. 1649 und Opp. T. II. p. 1155 sq.) diesen Aufsatz, aber als ein Werk des Amulo, mitgetheilt; was jedoch Baluze berichtigt hat in dem Anhange zu den Werken des Agobardus (T. II. p. 172 sq.), wo sich dieselbe Schrift ebenfalls unter der Aufschrift findet: Responsio ad interrogationem cujusdam de Praescientia vel Praedestinatione divina et de libero arbitrio; übrigens Einiges am Schlusse weggelassen ist.

Ungleich bedeutender erscheint die andere wider Scotus Erigena gerichtete, im Namen der Kirche zu Lyon abgefaßte Schrift, obwol auch sie im Ganzen wenig Eigenes bietet, sondern hauptsächlich aus den Schriften der älteren Kirchenlehrer, namentlich des Augustinus, genommen ist, unter der Aufschrift: *Ecclesiae Lugdunensis liber adversus Joannis Scoti Erigenae erroneas definitiones.* In neunzehn, zum Theil größeren, Abschnitten werden ebenso viele einzelne Lehren des Scotus Erigena über das Dogma von der Vorherbestimmung und einige andere damit zusammenhängende Glaubenssätze einer näheren Untersuchung und Prüfung unterworfen, welche, zum Theil selbst nicht ohne Bitterkeit, eine Widerlegung derselben beabsichtigt und ihren Widerspruch mit der Lehre der Kirche und dem christlich-katholischen Dogma überhaupt darthun soll. Die Abfassung dieser Schrift würde nach der nicht unwahrscheinlichen Vermuthung der Verfasser der Histoire literaire de la France [32]) um 852 zu setzen sein; die großen Lobsprüche, welche dieselben [33]) dieser Schrift spenden, dürften schwerlich in dieser Weise Anklang finden, zumal da, wie schon bemerkt worden, der Inhalt des Ganzen doch meistens nur älteren, hier zu bestimmten Zwecken benutzten, Quellen entnommen ist. Einen Abdruck nach zwei Handschriften, von welchen die eine aus dem französischen Corvey sich durch größere Vollständigkeit empfahl, gab zuerst Maupuin in der vorhin genannten Schrift T. I. p. 575 sq.; ein anderer, mit einigen Bemerkungen von Andreas Duval begleitet, findet sich in der Bibliotheca Patr. Maxima (Lugduni 1677) T. XV. p. 611 sq. Die weiter hier S. 666 und fg. 701 folgenden, ebenfalls von dem lyoner Klerus ausgegangenen Schriften verwandten Inhalts: *Ecclesiae Lugdunensis de tribus Epistolis liber* und *De tenenda immobiliter Scripturae Sanctae veritate*, können, auch angenommen, daß Florus als einer der gebildetsten Glieder dieses Klerus daran Antheil gehabt, doch darum noch nicht für Werke desselben ausgegeben werden, tragen auch gar nicht dessen Namen in der Aufschrift.

Endlich scheint Florus selbst über die Geschichte gearbeitet, und einen Abriß einer Weltgeschichte entweder selbst geliefert, oder doch herausgegeben zu haben; vielleicht durch die Bedürfnisse des Unterrichts und der Schule dazu bestimmt. Schon Labbé hatte in der Nov. Bibl. Mss. (T. II. p. 190 sq.) aus einer Handschrift des Jacob Puteanus eine spätere mittelalterliche Chronik (Sancti Maxentii in Pictonibus Chronicon quod vulgo dicitur Malleacense), welche von Erschaffung der Welt, wie gewöhnlich beginnend, bis zum Jahre 1134 reicht, herausgegeben, welcher dieser historische Abriß des Florus vorausging, sodaß sie vielleicht an diesen als eine Art von Fortsetzung, wie dies im Mittelalter so oft der Fall war, sich anschloß. Denn das Ganze beginnt mit den Worten: Incipit Prologus *Julii Flori* de historiis sive de aetatibus mundi (p. 190) und dann folgt (p. 191) Incipit tractatus *Julii Flori.* Daß wir aber hier nicht wohl an einen andern Florus als den Diakon der Kirche zu Lyon, der unter Karl dem Kahlen lebte, zu denken haben, zeigt eine aus der Abtei auf dem Michelsberge (Mont-Saint-Michel, jetzt ein Staatsgefängniß) in der Normandie stammende, zu Avranches jetzt befindliche, Handschrift [34]), welche mit den Worten: *Incipit liber historiarum Julii Flori* beginnt, und in sieben Büchern eine kurze Weltgeschichte bis zur Geburt Christi enthält. Mit dieser Periode beginnt gleichsam als zweiter Theil des Ganzen ein neues, durch folgende Worte eingeleitetes Werk: Explicit liber VII. Incipit Epistola Julii Flori ad Judith imperatricem uxorem Karoli calvi de sequentibus libris. Leider ist dieser Theil nicht vollständig mehr erhalten, nur die drei ersten Bücher, dann die zwanzig ersten Capitel und der Anfang des ein und zwanzigsten des vierten Buches, sind noch vorhanden, und gehen von der Geburt Christi bis zum Schlusse des

30) s. Hist. litér. de la France. T. V. p. 227. 31) s. ebendaselbst p. 227. 228. 32) Tom. V. p. 229.

33) Hist. litér. de la France. T. V. p. 238. Vergl. auch Staudenmaier, Scotus Erigena. S. 184. 34) s. *Ravaisson*, Rapport sur les bibliothèq. de l'Ouest. p. 120 sq.

4. Jahrh. Aus jenem Briefe [35]) an Judith, die Mutter (nicht das Weib) Karl's des Kahlen, welcher die Stelle einer Dedication vertritt, ersehen wir, daß der Verfasser das Ganze in fünf Bücher abgetheilt, und darin die Geschichte vom Kaiser Augustus und der Geburt Christi an bis zu den Reichen der Franken und Longobarden geführt hatte; und daß er damit die Absicht verband, einerseits der hohen und gebildeten Fürstin mit der Zusendung eines solchen Werkes seine Verehrung und Hochachtung zu bezeugen, andererseits aber auch ein für den Unterricht und die Belehrung ihres Sohnes nützliches Werk ihr zu überreichen [36]). Noch steht die Bekanntmachung dieses geschichtlichen Abrisses zu erwarten, welchen wir wol nach Inhalt und Fassung den ähnlichen Chroniken oder universal-geschichtlichen Abrissen zuzuzählen haben, wie sie im Karolingischen Zeitalter von mehren Gelehrten verfaßt wurden, auch zum Theil, wie die eines Freculf, Ado von Vienne, Regino von Prüm [37]), noch auf uns gekommen sind.

Von andern Schriften des Florus haben wir keine ganz zuverlässigen Spuren. Zwar wird ihm noch ein zum Gebrauch der Kirche von Lyon abgefaßtes Homiliarium ebenso wie eine Vorrede zu den fünf Büchern des Irenäus über die Ketzereien beigelegt, welche sich hinter einem Briefe Agobard's in einer Handschrift der grande Chartreuse finden soll; doch fehlen auch darüber nähere Nachrichten [38]).

Nach allem diesem mag man abnehmen, von welcher Art die gelehrte Thätigkeit dieses Florus war, und worin das Verdienst seiner Leistungen in einer Zeit besteht, die überhaupt wenig Neues und Eigenes zu produciren wußte, aber die gelehrte Bildung einer frühern Zeit wieder hervorzurufen und durch eine Zurückführung und Verbindung mit Staat und Kirche auch für die Nachwelt zu erhalten suchte. Diesen Charakter können die Schriften des Florus in keiner Weise verleugnen, auch in der ganzen Fassung, in Sprache und Ausdrucke zeigen sie den Charakter jener Zeit und Literatur, die zwar nach classischen Mustern sich möglichst zu bilden bemüht war, aber in einer oft gesuchten und gekünstelten, oft schwülstigen und geschmacklosen Sprache diese Muster keineswegs zu erreichen vermochte, sondern den falschen Geschmack der Zeit und den Verfall der Sprache nicht verbergen kann. Im Allgemeinen s. über Florus, außer der oft angeführten Histoire littéraire de la France V. p. 213 sq., *Oudinus*, Commentt. de script. Eccles. II. p. 138 sq. *Fabricii* Bibliotheca mediae et infimae Latinitatis T. II. p. 63. Meine Geschichte der Literatur des karolingischen Zeitalters (Suppl. III.) §. 41 und §. 174 175. (*Baehr.*)

35) Ravaisson hat ihn a. a. O. S. 361 fg. in der Appendice vollständig abdrucken lassen. 36) Es heißt in diesem Briefe unter Anderm: „— mecum deliberans, ut aliquod munusculum meo labore congestum vestrae offerrem almitatis flagrantiae, igitur ab Octaviano Augusto et Domini nativitate salvatoris nostri saeculum adgressum scribendo opus peregi usque ad regna Francorum et Langobardorum, deficientibus Romanorum imperatoribus seu judicibus ab Italia et Gallis Gothorumque regibus qui successerant ab eis etiam depulsis. Quod videlicet opus quinque distinxi in libris. His enim velut in speculo, per vestram sanctissimae devotionis ammonitionem atque jussionem, Carolus, gloriosissimus vestrae excellentiae filius, inspicere, quid agendum vel quid vitandum sit, poterit. Decet enim Dominam te venerabilem unicum erudire filium nostrae jucunditatis et novi saeculi regem, memor Bethsabeae" etc. etc. 37) s. meine Geschichte der karolingischen Literatur (Suppl. III.) §. 72 fg. 38) s. der Beides Histoire litér. de la France. V. p. 235.

FLOS UND BLANKFLOS (Flore und Blanscheflur), ist der Titel einer romantischen Dichtung, welche zu dem Sagenkreise Karl's d. Gr. gerechnet wird. Eschenburg sagt von ihr: „sie ist, ihrer ersten Entstehung nach, wol unstreitig eine der ältesten, und gehört zu den gangbarsten in den späteren Zeiten des Mittelalters. Die älteste Spur finde ich von Warton und Tyrrwhitt nachgewiesen. Beide bemerken, daß Floris und Blancafloe schon von Matfres Eymengau de Bezers, einem Dichter aus Languedoc, in seinem Breviari d'Amor vom Jahre 1288, als zwei berühmte Liebende genannt werden. Und sonach hätte le Grand nicht Unrecht, wenn er wider die gewöhnliche Meinung behauptet, daß diese Erzählung nicht spanischen, sondern französischen Ursprungs sey. Sie ist indeß auch Spanisch bearbeitet worden." Boccaccio hat sie seinem Romane il Filocolo o Filocopo zum Grunde gelegt, und man findet sie in fast allen Sprachen, auch der neugriechischen bearbeitet. In unserer Sprache besitzen wir sie in Prosa und Versen, und zwar sowohl in oberteutscher als platteutscher Mundart. Diese letztere Bearbeitung ist herausgegeben von Bruns in den Romantischen und andern Gedichten in altplatteutscher Sprache. (Berlin 1798.) Die erstere in 7885 Versen ist von Konrad Flecke, welcher selbst als sein Vorbild Ruprecht von Orbont (nach Eschenburg's Vermuthung Robert d'Orleans) nennt, der dies gedichtet habe in welschen, d. i. provenzalischen Reimen. (Flore und Blanceflor, altfranzösischer Roman nach der Uhlandischen Abschrift der Pariser Handschrift N. 6987, herausg. von Immanuel Bekker. [Berl. 1844.]) Auch in neuester Zeit ist dieser Stoff bearbeitet worden, zuletzt von der Frau v. Knorring (der Schwester Tieck's) mit einer Vorrede von A. W. Schlegel. (Berl. 1822.) So allgemein hat diese Dichtung angezogen, deren wesentlicher Inhalt folgender ist.

Eine christliche Gräfin aus Frankreich wird auf einer Pilgerfahrt von den Leuten des heidnischen Königs Fenix in Spanien gefangen und an dessen Hof gebracht. Die Gräfin war schwanger und gebar eine Tochter, Blankflos, zugleich mit ihr gebar die Königin einen Sohn, Flos. Die beiden Kinder wuchsen zusammen auf, und mit ihnen ihre Liebe, die, stets unschuldig bleibend, immer inniger wird. Der Vater, ergrimmt über diese Liebe, will die Jungfrau umbringen, gibt jedoch dem milderen Rathe seiner Gemalin, Beide zu trennen, Gehör. Die Trennung wird nun so bewerkstelligt, daß Flos zu seiner Tante, der Herzogin Sibylle in Mandowe, gesendet wird, um daselbst zu studiren; während dieser Zeit aber wird Blankflos an Kaufleute verhandelt, welche sie wieder, und zwar mit großem Vortheile, an den Emir von Babylon verkauften. Indeß hatte man für Blankflos ein prächtiges Grabmal errichtet, um den Sohn nach

seiner Rückkunft desto gewisser davon überzeugen zu können, daß seine Geliebte gestorben sei. In Verzweiflung hierüber will aber dieser freiwillig ihr im Tode folgen, und da entdeckt ihm die geängstigte Mutter die Wahrheit. Sogleich steht sein Entschluß fest, die verlorne Geliebte aufzusuchen, und er zieht fort, wohlausgerüstet mit einem Zauberringe und sonstigen großen Schätzen, unter denen sich auch der, dem Cäsar einst gestohlene, Becher befand, auf welchem der Trojanische Krieg eingegraben war, und welchen Fenix als Hauptpreis für Blankflos erhalten hatte. Zu Rom erfährt er das Schicksal der Geliebten, und richtet nun sofort seinen Weg nach Babylon. Dort hat der Emir diese in einem mitten in einem schönen Garten stehenden, festen Thurme verwahren lassen, und die Aufsicht über sie einem rauhen Wächter anvertraut. Flos, als Kaufmann sich darstellend, macht mit diesem Bekanntschaft, und es gelingt ihm durch die Befriedigung von dessen Habsucht, hauptsächlich durch das Geschenk jenes Bechers, ihn für seinen Plan zu gewinnen. In einem Blumenkorbe wird er in den Thurm gebracht, und die Liebenden genießen nun mehrere Tag lang das süßeste Glück sich wieder zu besitzen. Da aber Blankflos den Emir darüber ganz vergessen hat, so werden sie von diesem überrascht, gebunden, vor Gericht geführt, und von diesem verurtheilt — sonderbar genug — erst verbrannt und dann enthauptet zu werden. Wegen ihrer treuen und schuldlosen Liebe aber wirkt der Zauberring zu ihrer Rettung, und der Emir, der nun mit der Geschichte ihrer Liebe vertraut wird, ändert seinen Sinn, vereinigt die Liebenden, und vermählt sich selbst mit Kalliste, der Gespielin von Blankflos. Die vereinten Liebenden kehren nun zurück und kommen gerade zu der Zeit an, als Flos zum Throne berufen wird. Er erhält das Reich und wird Christ. Nach langer glücklicher Regirung sterben beide endlich an demselben Tage und in derselben Stunde, und ruhen in Einem Grabe. Die einzige Frucht ihrer Liebe war Bertha, die Mutter Karl's. (Von diesem allem sagt das französische Gedicht nichts.)

Mit Bertha knüpft sich die Dichtung an die Geschichte an, allein historische Wahrscheinlichkeit ist hier nicht zu suchen, wie sogleich die Genealogie von Bertha beweist, die eine Tochter Caribert's von Laon war. Johannes Müller kam auf die Vermuthung, ob nicht ein Abenteuer aus dessen Jugend den Stoff zu dieser Dichtung könne gegeben haben; wahrscheinlicher ist jedoch, daß die Veranlassung dazu von Bertha selbst gegeben worden, und zwar — durch ihren Namen, in welchem sich die Dichtung als allegorisch ausspricht. Flos und Blankflos sind Rose und Lilie, und von diesen stammt Bertha, denn dieser Name bedeutet, wie Grimm gezeigt hat, so viel als: weiß, schön und rein; eben deßhalb auch Schwan und die Schwanenjungfrau. Aus dieser letzten Bedeutung erklärt Grimm den Beinamen der Bertha. Sie wird nämlich genannt Bertha mit dem Plattfuß (Berthe au grand pied); dies ist der Schwanenfuß. „Der Name Bertha — so schließt Grimm — drückt also die höchste Idee weiblicher Schönheit aus, gleich den ähnlichen Namen Klara und Blanka. Die Mutter Karl's konnte aber schon deßwegen nicht anders genannt seyn, weil sie Vater- und Mutterhalb in das Geschlecht der Glänzenden gehört." Vielleicht ließe sich dieses aber auch umkehren, und sagen: Durch Deutung des Namens Bertha wurde diese in das Geschlecht der Glänzenden gesetzt, weil sie — die Mutter Karl's war. Wie diesem nun aber sey, so ersieht man hieraus, wie man diese Dichtung mit dem Cyklus von den Sagen Karl's hat in Zusammenhang bringen können.

Flecke's Gedicht ist erschienen in Müller's und Büsching's Sammlungen unter dem Titel: Das löbenliche Buche von Floren und von Blantschefiur. Man sehe übrigens in Eschenburg's Denkmälern altdeutscher Dichtkunst S. 211 — 230. Über das alte und niedersächsische Gedicht von Flos und Blanceflos. — Hagen's und Büsching's Liter. Grundriß S. 159 fgg. — Der Brüder Grimm Altdeutsche Wälder III, 43 fgg.: Über die Kerlingische Ahnmutter Berta. — Gervinus Gesch. d. poet. National-Litteratur 2. A. Bd. 1. S. 494 fgg. mit der treffendsten Beurtheilung. (*H.*)

FLOSCOPA. Diese von Loureiro (Fl. cochinch. ed. *Willdenow* p. 238) aufgestellte Gewächsgattung von unbekannter natürlicher Verwandtschaft gehört zu der ersten Ordnung der sechsten Linné'schen Classe. Char. Der Kelch frei, trichterförmig, gefärbt, stehenbleibend, mit dreispaltigem, offenstehendem Saume; drei eiförmige, aufrechte Corollenblättchen; die Staubfäden pfriemenförmig, länger als die Corolle, mit zweilappigen, rundlichen Antheren; der Griffel pfriemenförmig, eingebogen, mit dicklicher Narbe; die Kapsel eiförmig, zweilappig, zweifächerig, einsamig. Die einzige Art, Fl. scandens *Lour.* (l. c.), ist ein auf den Gebirgen Cochinchina's einheimischer, kletternder Strauch mit abwechselnden, lanzettförmigen, ganzrandigen, an der Basis scheidenförmigen, gewimperten Blättern, steifen, besenförmigen Blüthenbüscheln (daher der Gattungsname: flos scopa Besenblume) und kleinen, blaßvioletten Blumen. (*A. Sprengel.*)

FLOSS, ein Markt am Floßbache, in einer rauhen Waldgegend des bairischen Landgerichts Neustadt an der Waldnab, mit 176 Häusern, 1460 Einwohnern, den Sitzen eines katholischen und eines protestantischen Pfarramtes, einer Synagoge, den Ruinen eines Bergschlosses, dem sogenannten Hebammenthurme, Gerbereien, Spinnereien und Weberei, 2¼ Stunden von Weiden entfernt. In der Nähe ist ein Waffenhammer, welcher verschiedene Geräthe liefert. Dieser Ort kommt schon im J. 1200 in einer Urkunde des Klosters Waldsassen vor. Er war früher Eigenthum des Hauses Hohenstaufen, und König Konrad aus diesem Hause verpfändete im J. 1251 Floß und Parkstein an seinen Schwiegervater, den Herzog Otto von Baiern, um 3000 Mark Silbers und 400 Pfund regensburger Pfennige. Als unter dieses Herzogs Söhnen: Ludwig und Heinrich, im J. 1269 die dem Hause Wittelsbach geschenkten hohenstaufischen Güter getheilt wurden, fielen Floß und Parkstein dem Herzoge Heinrich von Niederbaiern zu. Wahrscheinlich wurden diese Besitzungen nachher vom Reiche eingezogen; weil die niederbairischen Herzoge sich für den König Wenzel von Böhmen gegen den teutschen König Albrecht erklärt hat-

ten. Kaiser Heinrich VII. räumte im J. 1309 die Schlösser Floß und Parkstein mit ihren Zugehörungen den oberbairischen Herzogen Rudolf und Ludwig für die gegen die Böhmen aufgewandte Summe von 2000 Mark Goldes als Reichspfandschaft ein. Im J. 1314 verpfändete Herzog Ludwig, bei seiner Wahl zum teutschen Könige des Geldes bedürftig, genannte Ortschaften nebst dem Egerlande, um 10,000 Mark Silbers dem Könige Johann von Böhmen, von welchem diese Pfandschaft im J. 1341 an Herzog Rudolf von Sachsen, und 1347 vom Könige Karl IV. an die Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg kam. Im J. 1353 kam diese Pfandschaft wieder an Böhmen zurück, und ward im J. 1360 vom Reichseigenthume befreit. Nach fernern wiederholten Verpfändungen und Einlösungen kamen endlich im J. 1519 Schloß und Markt Floß an Pfalzneuburg und im J. 1615 an Pfalzsulzbach, welchem erst im J. 1652 die vollständige Hoheit über dieses Besitzthum überlassen wurde. Floß war nun ein Bestandtheil des Herzogthums Sulzbach, bis die Herzogthümer Oberpfalz und Sulzbach im J. 1791 consolidirt wurden. Bei der im J. 1803 erfolgten Organisation der oberpfälzischen Landgerichte ward es dem Landgerichte Parkstein einverleibt, das im J. 1808 nach Neustadt an der Waldnab verlegt wurde. (*Eisenmann.*)

FLOSS, FLÖSSE. Das Flößen des Holzes (Flottage de bois) war unbezweifelt der älteste Versuch zur Schiffahrt, indem man einige mittlere Holzstämme an einander befestigte und auf diese Art über die Flüsse setzte. Als man anfing, starke Hölzer zum Bau der Gebäude und größerer Schiffe anzuwenden, bediente man sich desselben Mittels, von jenen eine Anzahl neben und hinter einander vermittels quer herübergelegter Stangen und Floßweiden zu befestigen und sie auf den mittleren Strömen thalein fortzubringen. Schon die ältesten Völker kannten den Transport der Bauhölzer durch Flößen; der ältere Plinius erwähnt ihrer schon 1600 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung, daß der König Erythres sich ihrer zur Verbindung der Inseln des rothen Meeres bediente. Einige behaupten, daß vor jenem schon die Mysier und Trojaner auf Flößen über den Hellespont nach Thracien übersetzten.

Schon David hatte von dem König Hiram zu Tyrus Cedernbäume mit Zimmerleuten und Steinmetzen gesandt bekommen, ihm ein Haus zu bauen; und als sein Sohn Salomo den berühmten Tempel und einen großen Palast bauen wollte, erbat er von ihm die gleiche Gunst. Hiram (1013 vor der christlichen Zeitrechnung) ließ das begehrte Holz, Cedern und Tannen, auf dem Libanon hauen und ans Meer hinabbringen, von wo sie es in Flößen zusammengefügt nach Japho führten und von da bearbeitet nach Jerusalem brachten.

Ein zweites Beispiel von Anwendung der Flößen erzählt die römische Geschichte (*Liv.* XXI, 27); Hannibal setzte mit Hilfe derselben über die Rhone, wozu er das Holz in dem nahen Walde fällen ließ. Für die Elephanten war das Floß 200 Fuß lang, 50 Fuß breit und durch Taue am Ufer befestigt, damit es nicht von dem Strome fortgerissen werden konnte. Es war mit einer Erdlage beschüttet, damit die Thiere furchtlos über dasselbe auf ein zweites, nur 100 Fuß langes Floß übergingen, das eigentlich zum Übersetzen bestimmt war und durch vorgespannte Fahrzeuge hinübergerudert ward. Nur wenn das Floß sich vom Ufer entfernte, zeigten die Elephanten einige Scheu und drängten rückwärts, bis es gelang, sie zu beruhigen. Einige der wildesten fielen in den Fluß, wurden aber durch ihre Größe im Wasser getragen und kamen so an das Ufer. Auf dieselbe Art soll auch schon vorher Alexander der Große seine Truppen über den Akesines und Brennus die Gallier über den Po geführt haben. Die von Plinius erwähnte Art der Troglodyten, den von den Äthiopiern eingetauschten Zimmet auf Flößen ohne Steuer und Ruder über das Meer zu bringen, indem sie sich zur Zeit der Wintersonnenwende der Gewalt der Wellen anvertrauen und auf solche Weise durch den Nordwestwind nach dem Hafen Ocelis getrieben werden (H. N. XII, 42), dürfte sich wol kaum, als öfter wiederholt, bestätigen.

Nächst dem Transport der Bauhölzer wurden die Flößen auch in Frankreich zur Fortbringung leichterer Holzwaaren benutzt, wie aus einer Verordnung Karl's VI. vom Jahre 1416 hervorgeht: „daß erwähntes leichtes Holzwerk erst nach drei Tagen ausgewaschen werden darf, damit diejenigen Handwerker, die es gebrauchen, davon benachrichtiget werden und es unter sich vertheilen können, denn die Pariser sollen allezeit dabei den Vorkauf haben. Wird dieses Holz auf Schiffen gebracht, wird es eben auf diese Weise gelöscht." — Im J. 1543 aber ward der Fischer Peter Bordault verurtheilt, dem Herrn Lecomte, Kaufmann und Bürger zu Paris, ein Stück Zimmerholz und einen Sägeblock zurückzugeben, die ihm von seinem Flosse fortgeschwommen und bei der Makreleninsel geborgen worden waren.

Obgleich auf diese Art 150 Jahre früher Flößen von Werkholz schon nach Paris kamen, war doch der Bauunternehmer Charles Lecomte (im 16. Jahrh.) der Erste, welcher gespaltenes Brennholz, in Flößen zwischen Stangen zusammengebunden, auf der Yonne nach Paris brachte, wohin es aus dem Oberlande von den vier Schifferknechten Courot, Guenot, Bonnet und Potencian Guenot durch die kleine und große Yonne und die Seine auf Kosten und Gefahr Lecomte's geführt, am 21. April 1547 ankam, welche Ankunft als ein Versuch auf dem Hotel de Ville constatirt ward.

Der Versuch fand nicht geringe Schwierigkeiten, weil die Müller auf der Yonne das Floß nicht hindurch lassen wollten, und besonders Radin als Eigenthümer des Fischerzaunes auf der Seine, nach fruchtlosem Widerstande, von Lecomte eine bedeutende Entschädigung für den von der Flöße am Wehre bei dem Durchgange verursachten Schaden verlangte.

Bei Ankunft dieser Flöße fanden viele Lustbarkeiten statt. Charles Lecomte, mit den Insignien des Meisters der Zimmerarbeiten am Hotel de Ville, kam an der Spitze einer Deputation der Holzhändler, der vereideten

Setzer, Zähler, Auflader und Anweiser der Flöße entgegen, die im Beisein einer unzählbaren Menschenmasse herausgenommen und aufgesetzt ward. Unter vielen Glückwünschen ward eine Schrift darüber ausgefertigt und Lecomte übergeben. Fast gleichzeitig hatte auch Gilles Deffroissez den Curefluß schiffbar oder wenigstens flößbar zu machen sich erboten, obgleich die zu näherer Untersuchung des Flusses Abgeordneten die Sache für nicht ausführbar erklärten, weil die vielen Felsen und Steine in dem sich als ein Waldstrom vom Berge herabstürzenden Wasser, um es schiffbar zu machen, wol mehr als 50,000 Thaler kosten würde. Weit entfernt, sich abschrecken zu lassen, blieb Deffroissez seinem Vorsatze treu und setzte eine sehr bedeutende Menge seines Holzes aufs Spiel, die er in den erwähnten Fluß werfen und durch seine Leute bis Crevan flößen ließ. Er gestand später ein, daß er großen Verlust von Holz gehabt; doch war seine Absicht erreicht. Nach einigen Monaten foderte er den Magistrat von Neuem auf, Abgeordnete zu schicken, um die Flöße auf dem Cureflusse in Augenschein zu nehmen. Kaum war dies gelungen, als der erfinderische Deffroissez sich um die Erlaubniß bewarb, auf der Seine an dem lebhaftesten Punkte von Paris, bei St. Germain-des-Prés, auf seine Kosten eine Fähre anzulegen. Damit jedoch das Fährseil den hin und her gehenden Schiffen nicht hinderlich werde, soll dasselbe auf der einen Seite an einem Thurme des Louvre und auf der andern an das Haus von Nesle befestigt werden. Andere Vorschläge des rastlosen Mannes, die Anlegung von vier Schiffmühlen auf der Seine, die Bewässerung und Reinigung der Straßen von Paris durch eine aus der Seine genommene Wassermenge, der Pacht der Lieferungen von Wein und Fischen sind unserem Gegenstande fremd. Der Erfinder mußte sich aus Mangel hinreichender Mittel zurückziehen und seine Flöße an Rouvet überlassen, neben dem der Holzhändler Wilhelm Sallonnier 1550 die Flöße auf der Yonne erhielt, mit dem Privilegium, Schutzstellen, Schleußen und Floßrechen anzulegen, ohne irgend eine Hinderung von den Müllern zu erfahren, die dafür täglich 10 Sous bei einer Getreidemühle und 4 Sous bei einer Loh-, Papier- oder Walkmühle bekamen. Nun erst, mit Hinzufügung der nöthigen Wasserbaue, konnte das Floßwesen auf der Yonne und Cure mit der gehörigen Ordnung betrieben werden, um Paris mit Bauholz und Brennholz zu versorgen.

Teutschland ward durch seine Wälder von tauglichem Bauholz zur Fortbringung desselben in Flößen vereinigt, hingewiesen. Die großen Landesströme, die Elbe und der Rhein, liefern Breter, Dielen und Latten von Eichenholz, Nadelhölzer in Stämmen, Stangen und Bretern; endlich Faßstäbe und mancherlei Werkholz. Am stärksten ist die Schiffahrt auf dem Rheine, wo die kleineren, aus den Nebenflüssen kommenden Flößen, in Mannheim, in Cassel bei Mainz und zwischen Unkel und Andernach, am Ausflusse des Neckars und des Mains zusammengesetzt werden. Sie haben gewöhnlich einen Boden von Tannen oder Kienen, auf dem die schweren Hölzer liegen. Jene sind durch Waldstangen (Floßband) und Wieden verbunden, indem auf jeder Seite der Latte ein Loch in den 40—92 Fuß langen, 20—30 Zoll starken Stamm ein Loch gebohrt und die hineingeschobene Wiede mit Keilen von hartem Holze fest eingeschlagen wird [1]). Auf dem Maine kommt das Holz aus dem Fichtelgebirge, aus Bamberg, Baireuth und Würzburg. Vom Schwarzwalde in Würtemberg und Baden bringt die Nagold und Enz aus der Kinzig und Murg die Hölzer nach dem Rheine; dieselbe Bestimmung haben die Fichten und Tannen der Wälder zunächst der Mosel. Geringer ist der Vertrieb auf der Sieg, Ruhr und Lippe, meist zum Landbau und zu Lieferungen von Brennholz bestimmt. Dasselbe findet statt bei den Elbflößen durch den Kirnitz- und Weißritzbach und der Saale, die blos Scheitholz flößen und deshalb mit den dazu eingerichteten Stegen und Rechenpfählen versehen ist. Doch werden in Schandau von den aus Böhmen herabkommenden Tannen und Kienen alljährlich einige große, nach Hamburg bestimmte, Flößen zusammengebunden und mit Eichenholz und Bretern beladen. Nur kann es allein bei hohem Wasser geschehen, weil die Elbe unterwärts sehr viele seichte Stellen (Furthe) hat, öfters mit noch weniger als 2 Fuß Tiefe, über die folglich keine, gegen 5 und mehr Fuß hohe Flößen gehen können, denn die Rheinflößen sollen sogar 8—9 Fuß Wasser ziehen; daher 1,750,434 Würfelfuß Eichen und bis 2,333,912 Würfelfuß Fichten und Tannen enthalten. Man ist jedoch von dem Gebrauche der so gigantischen Flößen abgegangen, seitdem sich mehre Unternehmer, als früher, mit dem Holzhandel beschäftigen.

Zur Regierung der Flößen sind vorn und hinten große Steuerruder angebracht, deren Schaft ein Strohsparren ist und von 6—8 Mann bewegt wird, um so die Flöße immer in den Stromstrich zu lenken und bei Stromengen, unter Brückenpfeilern und dergl. das gefährliche Anstoßen zu vermeiden.

Um bei dem Halt die Flößen aufzustellen, werden hinten und vorn auf dem vorletzten Felde 6—8 kürzere Sparren in den Boden eingebunden, sodaß über dem zweiten oder dritten 1½—2 Fuß lange Löcher entstehen, um 5 Zoll starke, unten zugespitzte Schrickhölzer von angemessener Länge, welche die Wassertiefe um 4—5 Fuß übersteigt, hindurch bis in den Grund schieben zu können. Soll die Flöße wieder in Bewegung gesetzt werden, müssen die erwähnten Schricke möglichst auf ein Mal herausgehoben und bei Seite gelegt werden. Während der Fahrt der beladenen Flöße muß stets ein des Wassers kundiger Lootse in einem Nachen vorausfahren, um die Tiefe zu verpeilen und die Wasserstraße durch eingeschlagene Malstangen zu bezeichnen.

Neben dem ökonomischen Gebrauche zum Transport des Bau- und Brennholzes wird es im Kriege sehr oft zum Brückenbau, oder auch blos zum Übersetzen von Truppentheilen gebraucht. So führte Karl XII. die Schweden im J. 1718 auf Flößen aus kreuzweis zu fünf oder

1) Die größten, zum Schiffsbau dienenden Flöße, die man auf dem Rheine sieht, werden Holländerflosse genannt, weil der Handel damit in Holland, wegen des großen Bedarfs daselbst, sehr bedeutend ist.

sechs über einander gelegten Baustämmen, die noch besonders mit einer Brustwehr von starken Dielen versehen waren.

Floßbrücken gewähren den Vortheil, daß sich fast überall das nöthige Material dazu findet, weil im Nothfalle, wenn taugliche Bäume fehlen, die Häuser des nächsten Dorfes das Holz dazu liefern. Sie wurden daher auch schon von den frühesten Zeiten an gebraucht, um große und nicht zu schnelle Ströme zu überschreiten. Die letzteren machen den Brückenbau schwieriger und erfodern eine starke Verankerung — wo möglich mit fünfarmigen Ankern, weil gewöhnlich ihr Grund aus Kiesboden besteht — wenn sie die gehörige Standfestigkeit haben sollen.

In der späteren Periode der Kriegsgeschichte ließ der Prinz Alexander von Parma 1579 mehrmals Floßbrücken für seine Truppen bauen. Dasselbe wiederholte sich während des 30jährigen Krieges sowol, als zu Anfange des 18. Jahrh. vielfältig, wo die Schweden auf Floßbrücken die Dwina, die Weichsel und die Desna überschritten. Noch häufiger findet man sie in den Kriegen der neuern Franzosen angewendet. Über die Etsch bestanden die Flößen aus viereckig beschlagenen Balken 51½ Fuß lang, 15½ Zoll breit und hoch, die 6—7 Zoll von einander standen. Man gab bei den in Rußland erbauten Floßbrücken den Stämmen gewöhnlich diesen Abstand, weil man glaubte, daß bei dieser Stellung das Wasser zwischen den Sparren leichter abfließen könne. Die 1824 auf dem Rheine gemachten Versuche haben jedoch gezeigt, daß die Flößen, deren Sparren dicht neben einander liegen, dem Strome 0,25 weniger Widerstand entgegensetzen, als die, deren Stämme Zwischenräume von 4—6 Zoll haben (Haillot, Versuch einer Anweisung über Flußübergänge. (Glogau 1830.) S. 81 der teutschen Übersetzung) [1]).

Eben, um den Widerstand zu verringern, geben beinahe alle Schriftsteller über diesen Zweig des Kriegswesens ihren Flößen vorn eine Spitze; allein ihre Wassertracht wird, abgesehen von dem Zeitverluste durch das schräge Abschneiden der einzelnen Sparren, dadurch ungleichförmig, denn der Schwerpunkt der Flöße liegt nun nicht mehr in der Mitte ihrer Länge; man läuft Gefahr, es zu weit stromabwärts zu legen, daß die übergehenden Wagen die Flößen hinten tiefer eintauchen, als vorn, wo sie aus dem Wasser in die Höhe steigen und jene vielleicht ganz zum Umwerfen gebracht werden, wie es sich, nach Haillot, bei den französischen Brücken in Rußland wol ereignet hat.

Zu dem Brückenbau werden die Flößen aus 20 unbehauenen Baumstämmen eines leichten Holzes von 48 Fuß Länge zusammengesetzt, indem man sie im Wasser neben einander bringt und durch 4 Fuß an beiden Enden quer darüber genagelte Dielen vereinigt. Jedoch wenn es nicht an Zeit fehlt, bedient man sich des Bügelns, indem man anstatt der Dielen zwei runde Stangen, so lang als die Breite der Flöße, quer über dieselben legt und auf jeden Sparren zu beiden Seiten der Stange mit einem großen Bodenbohrer ein Loch 4 Zoll tief einbohrt, um ein Stück Wiede hineinzustoßen und durch einen darauf geschlagenen runden Keil von 6 Zoll Länge quer über die Stange (das Gleisholz) festzuhalten. Man sieht leicht, daß die Sparren in der Flöße abwechselnd, d. h. das Wipfelende des einen neben dem Stammende des andern liegen müssen, um dadurch der Flöße die Form eines rechtwinkeligen Parallelogrammes zu geben, ihre Tragkraft und erfoderliche Größe zu ermitteln.

Ist demnach der obere und untere Durchmesser der 48 Fuß langen Sparren 14 Zoll und 10 Zoll, wird ihr Inhalt 38,041 Würfelfuß sein, und die von ihm verdrängte Wassermasse über 2000 Pfund wiegen, den rheinischen Würfelfuß Wasser zu 54 Pfund 10 Loth gerechnet. Die Tragekraft einer Flöße von 20 Sparren ist daher gegen 50,000 Pfund, von der blos das Gewicht des Holzes und der eisernen Klammern abzuziehen ist, um die Lastigkeit der Brücke zu bekommen.

Nun sind die in Europa zur Anfertigung der Flößen tauglichen Hölzer in Hinsicht ihres eigenthümlichen Gewichts besonders die wintergrünen Bäume; von den sommergrünen ist blos die Pappel und der Lärchenbaum brauchbar.

Eigenthümliche Schwere. Das Wasser = 1,000.	Namen des Holzes.	Gewicht von einem Würfelfuß.				12 Kubikzoll wiegen in sächsischen Pfunden			
		Frisches Holz. A.	Ausgetrocknetes Holz. B.	Nach Haillot C.	Das Wasser = 1 à 1 2 in 100 Theilen. D.				
0,3830	Pappel	765	430	25,8	0,38	2	Unzen	$2\frac{7}{8}$	Drachmen.
0,4980	Tanne	894	555	29,89	0,50	2	„	$2\frac{3}{8}$	„
0,5210	Fichte	869	471	36,0	0,65	2	„	$6\frac{1}{8}$	„
0,5571	Kiene, Kiefer .	912	550	46,9	0,66	2	„	$2\frac{5}{8}$	„
0,5857	Lärchenbaum . .	920	473	36,9	0,49	—		—	—
0,6040	Linde	817	439	39,8	0,60	—		—	—
0,7650	Erle	857	590	52,8	0,51	3	„	$4\frac{3}{8}$	„
0,6440	Cypresse	903	644	46,3		—		—	—
0,6710	Ulme, Rüster .	947	547	39,6	0,80	—		—	—
0,8520	Buche	982	590	50,1	0,85	3	„	$3\frac{3}{8}$	„
0,8905	Hornbaum . . .	944	769	56,1	0,75	3	„	$1\frac{3}{8}$	„
1,1700	Eiche vom Kern	1049	677	75,1	1,14	4	„	—	„

1) Der intelligente Verfasser hat 1840 in Algier seinen Tod gefunden.

In der Columne D. zeigen die angegebenen Schweren in Kilogrammen (2,0429 Pfund paris.) das Gewicht eines Kubikdecimeters (50,296 Pf. paris.) der Holzarten an, nachdem sie 10—12 Monate getrocknet waren und etwa ⅓ ihres eigenthümlichen Gewichtes verloren hatten, das überhaupt nach Beschaffenheit des Standes der Bäume im flachen Lande oder im Gebirge verschieden ist. Überhaupt sind alle Bäume, von denen der Würfelfuß über 46,9 Pfund wiegt, nicht als Flößen zum Übergange der Truppen brauchbar, was die Alliirten ein Mal in Frankreich 1814 zu ihrem Nachtheile erfuhren, weil die Flößen nicht über dem Wasser blieben.

Angenommen, daß die Flöße aus 20 Sparren besteht, deren jeder aus Tannenholz 875—890 Pfund, aus Fichten 1368 Pfund und aus Kienen 1712 Pfund wiegt, ist das Gewicht der ganzen Flöße mit den Querlatten und Weeden in den angeführten Fällen 18,500—35,000 Pfund, die von der Tragekraft der ganzen Flöße = 50,000 Pfund abgezogen werden müssen, wo demnach im letzteren Falle 16,000 Pfund übrig bleiben. Dies ist zwar für den Übergang der schwersten Geschütze hinreichend, wo die Last nie über 10,000 Pfund steigt; allein bei dem geringsten Winde, ja durch das Anschwellen des Wassers vor den Flößen schlagen die Wellen auf die Brücke; es ist deshalb vortheilhaft, zwei Flößen von 23 Fuß Breite zu vereinigen, daß ihre Breite 46 Fuß wird und die Tragekraft auf 100,000 Pfund steigt. Sie wird nun zu jedem Übergange von Geschütz und Gepäck geschickt sein, ohne während desselben bis über die Oberfläche der schwimmenden Sparren eingedrückt zu werden, wie es bei der Pobrücke nahe bei Borgo-Forte geschah, deren Flöße aus schwachen Hölzern zu wenig Lastigkeit hatten, und daher nicht nur einige Male bei dem Steigen des Flusses hinweggerissen, sondern auch bei jedem Übergange durch das Übertreten des Wassers mit Schaum bespühlt wurden. Sie erhielt daher von den französischen Pontonnieren den Spottnamen des Schaumlöffels vom Po.

Zu den Streckbalken werden die schwächsten Strohsparren von etwa 9—10 Zoll mittlerer Stärke ausgesucht und auf zwei Seiten, einander gegenüber, beschlagen, daß sie mit etwa 6—7 Zoll Stärke 5 Fuß Abstand der einfachen oder 6 Fuß der doppelten Flöße bekommen, wenn die Länge der Balken 17—19 Ellen ist. Auf ruhigem Wasser und bei gewöhnlichem Übergange werden die Belagbalken blos auf die Sparren gelegt; befürchtet man jedoch bei heftiger Strömung das Überspühlen des Wassers, wird auf der Mitte der Flöße aus sechs starken Hölzern in der Mitte desselben ein Unterbau gemacht, den man auch bei einer doppelten Flöße ebenfalls verdoppeln kann. Die zwei oder drei untern liegen genau auf der Mitte der Länge der Flöße, 2 Fuß weniger weit aus einander, als die Belagbreter lang sind; die obern aber bekommen soviel Fuß Zwischenraum, als ihre Stärke in Zollen beträgt. Auf sie kommen nachher die fünf Streckbalken oder Straßenhölzer, einer in der Mitte und auf jeder Seite ein zweiter, 3 Fuß von jenem. Der Abstand der beiden äußersten ist der Länge der Breter gleich, weniger 2 Fuß, um über ihnen die Rödelbalken auflegen zu können; denn man wird sich oft genöthigt sehen, zur Brückendecke, wegen Mangels an Bretern, Thüren oder Fensterladen anzuwenden, die dann durch die oben aufgerödelten oder angeklammerten Balken festgehalten werden. Alle Streckbalken werden ebenfalls durch genug bekannte zweiarmige Klammern sowol unter sich, als in die Sparren der Flöße geklammert, damit während des Überganges der Truppen allem Verschieben der einzelnen Theile begegnet wird.

Gegen die Gewalt des Stromes werden die Flößen durch — wo möglich fünfarmige — Anker gehalten. Die zweiarmigen gewöhnlichen Pontonanker sind gewöhnlich bei einem Kiesgrunde des Flusses nicht geschickt, fest genug einzugreifen. Die Taue werden zur Ersparung der Zeit und Arbeit an die Hölzer geschlungen, welche die einzelnen Flößen verbinden. Nur wenn die Brücke länger stehen bleiben soll, kann man vorn auf der Mitte der Flöße, nach Haillot, einen Dockenstock von 4″ Durchmesser in den Sparren verzapfen. Man wird jedoch ihm durch eine vorwärts angesetzte und gut durch Klammern befestigte Steife einen stärkern Halt geben müssen; man würde außerdem Gefahr laufen, ihn umgerissen zu sehen.

Um eine 1807 in Italien über den Po geschlagene Brücke von 1115 Fuß auf 34 Flößen festzuhalten, haben die Franzosen, wie schon in alter Zeit die Römer, kegelförmige Körbe aus Weiden geflochten und mit Steinen oder festgestampften Leimen angefüllt. Der Boden ist besonders geflochten und an den Mantel gebunden, der an der Seite ein Loch hat, die Füllung hineinzubringen. Der obere Theil läuft eng zusammen und ist durch einen 4″ dicken Baumstrunk verschlossen, der in dem Korbe durch seine Wurzeln festgehalten wird und oben an dem 2 Fuß herausragenden Ende durchbohrt ist, um ein Tau daran schlingen zu können, woran nachher das Ankertau befestigt wird. Da diese Körbe blos durch ihr Gewicht wirken, darf dasselbe nicht weniger als mindestens zwei Centner betragen, wenn sie nur einigermaßen festhalten sollen, was ohnehin auf einem harten Kiesgrunde nur schwer und selten geschehen wird.

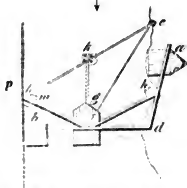
Bei dem Mangel an Ankern kann man sich mit Vortheil für die Floßbrücken auch der Schricke bedienen, 13—16′ langer, 6″ dicker Pfähle von Buchen- oder anderm harten Holze, unten zugespitzt und vier oder sechs derselben neben einander, jeder durch ein dazu bestimmtes Loch in den Grund des Flusses gestoßen. Der betreffende Sparren der Flöße wird durchschnitten, daß ein 16″ ins Gevierte großes Loch entsteht, vor dem oberwärts ein Baum von 12—14″ Durchmesser aufgebügelt wird (das Brunnenholz), damit der schräge, in den Grund gestoßene, Schrick sich daran stützt. Eine schwächere Latte hält unterwärts den durchgesägten Sparren in der Flöße fest. Auf sehr stillen und nicht zu breiten Gewässern sind jedoch zuweilen einige längere Taue hinreichend, die Floßbrücke gegen den nur unbedeutenden Wasserzug zu halten.

Die Bedürfnisse zu einer Brücke von 721 rheinl. Fuß oder 400 dresdener Ellen sind: 560 Sparren, zu 27 Ellen Länge; 84 starke Stangen oder Gleishölzer von 13 Ellen und 28 dergl. von 8 Ellen Länge; 1848 Wee-

den; 3696 Pflöcke dazu; 70 auf zwei Seiten beschlagene Rundhölzer, 20 Ellen lang, zu Streckbalken; 75 dergl. von 12 Ellen; 40 Rödelbalken von 20 Ellen, ebenso; 430 eiserne Klammern; 800 Breter, mindestens 12′ lang; 130 Rödelhölzer und Stränge dazu, oder an deren Statt eiserne Klammern; 30 Pfählchen zu den Landbrücken; 60 Waldstangen zum Geländer; 224 Schricke von hartem Holze; 28 Brunnenhölzer und ebenso viel Stangen; 2240 Weeden und 4480 Pflöcke dazu. Endlich das nöthige Werkzeug, das sich schon gewöhnlich bei den Pionnieren einer marschirenden Colonne befindet.

Floßbrücken wurden im Kriege von 1812—1814 und 1815 sehr häufig auf dem Tajo, der Etsch, dem Po, der Donau, der Elbe, der Weichsel und dem Niemen angewendet. Über die Etsch bediente man sich vierkantig beschlagener Balken, 51½ Fuß lang, 15½ Zoll breit und hoch, die 6—7 Zoll von einander abstanden. Die stehende Floßbrücke über den Dniepr, unterhalb Kiew in Rußland, 2359 Fuß lang und 20½ Fuß breit, besteht aus 32 Fuß langen, 14½ Zoll geviert breiten, hohen Stämmen, die ohne einigen Zwischenraum dicht neben einander liegen und mit Wieden an 100 vor ihnen im Strome eingeschlagene Pfähle befestigt sind. Ihr ähnlich ist die Brücke bei Riga über die Düna, doch länger als 2484 Fuß, mit einer 41 Fuß breiten Fahrbahn. Beide Brücken werden bei dem Eintritte des Frostes hinweggenommen.

Weil die Franzosen 1811 bei ihrem Rückzuge über die Alva die steinerne Brücke zerstört hatten und es den Engländern an Übergangsmitteln fehlte, wurden von diesen 200 Mann nach dem Dorfe Marcella geschickt, um trockenes und dadurch leichtes Holz aufzusuchen und mit sechs Tannenbäumen von 60 Fuß Höhe herbeizuholen. Das *linke Ufer des Flusses bestand aus einem sanft abfallenden Felsen, dem gegenüber eine 5 Fuß hohe Mauer das Wasser einschloß, p.* Nachdem man nun hier am Lande eine Flöße zusammengesetzt, die auf Lagerhölzern lag, um sie



leichter in das Wasser schieben zu können, und mittlerweile in den beiden Punkten c und d Ringe in den Felsen befestigt hatte, wurde eine von ihren Ästen befreite Tanne mit dem einen Ende auf jene festgenagelt, mit dem andern durchbohrten Ende aber an dem Ringe d festgebunden, damit die in das Wasser geschobene Flöße an dem Balken ad durch den Strom bis in die Mitte des Flusses geführt und daselbst durch das Tau eg festgehalten werde. Einen zweiten Tannenbaum gh schob man auf dem ersten nach der Flöße und befestigte ihn daselbst beweglich, daß man vermittels seiner und einer durch den Ring c gezogenen Leine lm eine im Dorfe gefundene Tonne an das jenseitige Ufer hinüberbringen konnte. Durch Bootshaken von dem diesseitigen Ufer bis vor die Flöße nach k gebracht, ward sie vom Strome vollends hinüber nach b getrieben, daß nun einige Mann auf den beiden Bäumen dg und gh hinüberkommen und den Baum gh mit dem Ende auf die Mauer heben konnten. Neben diesen zwei Tannen wurden auch die vier übrigen vom linken Ufer auf die Flöße und von derselben auf das andere Ufer gelegt, dann mit den herbeigeholten Thüren und Bretern zu einer vollständigen Brücke bedeckt, daß die englischen Truppen hinübergehen konnten.

Man hat auch wol — wenn es an anderem Holze fehlte — die in einer Stadt vorhandenen Bier- und Weingefäße zusammen verbunden und eine Art Flößen daraus gebildet, um eine Tonnenbrücke zu bekommen; ihre nähere Beschreibung muß man unter diesem Artikel suchen.

Eine neuere Anwendung der Flößen ist die in dem Kriege der Engländer mit den Chinesen 1842 von letztern vorgekommene; sie hatten Flößen mit einer Masse brennender Stoffe beladen und schickten sie angezündet den englischen Schiffen entgegen. Die kühnen Regierer des eichenen Herzens fuhren ihnen jedoch mit ihren Booten entgegen und leiteten 34 solcher Flößen nach dem Ufer, wo sie ruhig verbrannten und die dort vorhandenen chinesischen Schiffe mit allen am Ufer liegenden Häusern in Brand steckten.
(*v. Hoyer.*)

FLOSTA, eine Quelle, in der Nähe des gleichnamigen Gutes, im Kirchspiele Altuna in der schwedischen Provinz Upland, die mit so großer Kraft und Reichhaltigkeit aus der Erde hervordringt, daß sie eine Mahl- und Sägemühle treibt, die im Sommer und Winter in vollem Gange bleiben; eine der mächtigsten Quellen des Reichs.
(*v. Schubert.*)

FLOTOVIA. So nannte K. Sprengel (Syst. veg. III. p. 506) zu Ehren des besonders um die Flechtenkunde verdienten Majors Julius von Flotow in Hirschberg (Lichenen, vorzüglich in Schlesien, Pommern und in der Mark gesammelt. Centur. 1 und 2. [Hirschberg 1829. 1831.] Abhandlungen in Sprengel's, Schrader's und Link's Jahrbüchern der Gewächskunde und in von Schlechtendal's Linnaea) eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Perdicieen (Mutisieen) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinschaftliche Kelch glocken-kreiselförmig, mit dachziegelförmig über einander liegenden, vielnervigen, lederartigen Schuppen, von denen die äußeren eiförmig, stachelig-stumpf, die inneren linien-

In der Columne D. zeigen die angegebenen Schweren in Kilogrammen (2,0429 Pfund paris.) das Gewicht eines Kubikdecimeters (50,296 Pf. paris.) der Holzarten an, nachdem sie 10—12 Monate getrocknet waren und etwa ⅕ ihres eigenthümlichen Gewichtes verloren hatten, das überhaupt nach Beschaffenheit des Standes der Bäume im flachen Lande oder im Gebirge verschieden ist. Überhaupt sind alle Bäume, von denen der Würfelfuß über 46,9 Pfund wiegt, nicht als Flößen zum Übergange der Truppen brauchbar, was die Alliirten ein Mal in Frankreich 1814 zu ihrem Nachtheile erfuhren, weil die Flößen nicht über dem Wasser blieben.

Angenommen, daß die Flöße aus 20 Sparren besteht, deren jeder aus Tannenholz 875—890 Pfund, aus Fichten 1368 Pfund und aus Kienen 1712 Pfund wiegt, ist das Gewicht der ganzen Flöße mit den Querlatten und Weeden in den angeführten Fällen 18,500—35,000 Pfund, die von der Tragekraft der ganzen Flöße = 50,000 Pfund abgezogen werden müssen, wo demnach im letzteren Falle 16,000 Pfund übrig bleiben. Dies ist zwar für den Übergang der schwersten Geschütze hinreichend, wo die Last nie über 10,000 Pfund steigt; allein bei dem geringsten Winde, ja durch das Anschwellen des Wassers vor den Flößen schlagen die Wellen auf die Brücke; es ist deshalb vortheilhaft, zwei Flößen von 23 Fuß Breite zu vereinigen, daß ihre Breite 46 Fuß wird und die Tragekraft auf 100,000 Pfund steigt. Sie wird nun zu jedem Übergange von Geschütz und Gepäck geschickt sein, ohne während desselben bis über die Oberfläche der schwimmenden Sparren eingedrückt zu werden, wie es bei der Pobrücke nahe bei Borgo-Forte geschah, deren Flöße aus schwachen Hölzern zu wenig Lastigkeit hatten, und daher nicht nur einige Male bei dem Steigen des Flusses hinweggerissen, sondern auch bei jedem Übergange durch das Übertreten des Wassers mit Schaum bespühlt wurden. Sie erhielt daher von den französischen Pontonnieren den Spottnamen des Schaumlöffels vom Po.

Zu den Streckbalken werden die schwächsten Strohsparren von etwa 9—10 Zoll mittlerer Stärke ausgesucht und auf zwei Seiten, einander gegenüber, beschlagen, daß sie mit etwa 6—7 Zoll Stärke 5 Fuß Abstand der einfachen oder 6 Fuß der doppelten Flöße bekommen, wenn die Länge der Balken 17—19 Ellen ist. Auf ruhigem Wasser und bei gewöhnlichem Übergange werden die Belagbalken blos auf die Sparren gelegt; befürchtet man jedoch bei heftiger Strömung das Überspühlen des Wassers, wird auf der Mitte der Flöße aus sechs starken Hölzern in der Mitte desselben ein Unterbau gemacht, den man auch bei einer doppelten Flöße ebenfalls verdoppeln kann. Die zwei oder drei untern liegen genau auf der Mitte der Länge der Flöße, 2 Fuß weniger weit aus einander, als die Belagbreter lang sind; die obern aber bekommen soviel Fuß Zwischenraum, als ihre Stärke in Zollen beträgt. Auf sie kommen nachher die fünf Streckbalken oder Straßenhölzer, einer in der Mitte und auf jeder Seite ein zweiter, 3 Fuß von jenem. Der Abstand der beiden äußersten ist der Länge der Breter gleich, weniger 2 Fuß, um über ihnen die Rödelbalken auflegen zu können; denn man wird sich oft genöthigt sehen, zur Brückendecke, wegen Mangels an Bretern, Thüren oder Fensterladen anzuwenden, die dann durch die oben aufgerödelten oder angeklammerten Balken festgehalten werden. Alle Streckbalken werden ebenfalls durch genug bekannte zweiarmige Klammern sowol unter sich, als in die Sparren der Flöße geklammert, damit während des Überganges der Truppen allem Verschieben der einzelnen Theile begegnet wird.

Gegen die Gewalt des Stromes werden die Flößen durch — wo möglich fünfarmige — Anker gehalten. Die zweiarmigen gewöhnlichen Pontonanker sind gewöhnlich bei einem Kiesgrunde des Flusses nicht geschickt, fest genug einzugreifen. Die Taue werden zur Ersparung der Zeit und Arbeit an die Hölzer geschlungen, welche die einzelnen Flößen verbinden. Nur wenn die Brücke länger stehen bleiben soll, kann man vorn auf der Mitte der Flöße, nach Haillot, einen Dockenstock von 4″ Durchmesser in den Sparren verzapfen. Man wird jedoch ihm durch eine vorwärts angesetzte und gut durch Klammern befestigte Steife einen stärkern Halt geben müssen; man würde außerdem Gefahr laufen, ihn umgerissen zu sehen.

Um eine 1807 in Italien über den Po geschlagene Brücke von 1115 Fuß auf 34 Flößen festzuhalten, haben die Franzosen, wie schon in alter Zeit die Römer, kegelförmige Körbe aus Weiden geflochten und mit Steinen oder festgestampften Leimen angefüllt. Der Boden ist besonders geflochten und an den Mantel gebunden, der an der Seite ein Loch hat, die Füllung hineinzubringen. Der obere Theil läuft eng zusammen und ist durch einen 4″ dicken Baumstrunk verschlossen, der in dem Korbe durch seine Wurzeln festgehalten wird und oben an dem 2 Fuß herausragenden Ende durchbohrt ist, um ein Tau daran schlingen zu können, woran nachher das Ankertau befestigt wird. Da diese Körbe blos durch ihr Gewicht wirken, darf dasselbe nicht weniger als mindestens zwei Centner betragen, wenn sie nur einigermaßen festhalten sollen, was ohnehin auf einem harten Kiesgrunde nur schwer und selten geschehen wird.

Bei dem Mangel an Ankern kann man sich mit Vortheil für die Floßbrücken auch der Schricke bedienen, 13—16′ langer, 6″ dicker Pfähle von Buchen- oder anderm harten Holze, unten zugespitzt und vier oder sechs derselben neben einander, jeder durch ein dazu bestimmtes Loch in den Grund des Flusses gestoßen. Der betreffende Sparren der Flöße wird durchschnitten, daß ein 16″ ins Gevierte großes Loch entsteht, vor dem oberwärts ein Baum von 12—14″ Durchmesser aufgebügelt wird (das Brunnenholz), damit der schräge, in den Grund gestoßene, Schrick sich daran stützt. Eine schwächere Latte hält unterwärts den durchgesägten Sparren in der Flöße fest. Auf sehr stillen und nicht zu breiten Gewässern sind jedoch zuweilen einige längere Taue hinreichend, die Floßbrücke gegen den nur unbedeutenden Wasserzug zu halten.

Die Bedürfnisse zu einer Brücke von 721 rheinl. Fuß oder 400 dresdener Ellen sind: 560 Sparren, zu 27 Ellen Länge; 84 starke Stangen oder Gleishölzer von 13 Ellen und 28 dergl. von 8 Ellen Länge; 1848 We-

den; 3696 Pflöcke dazu; 70 auf zwei Seiten beschlagene Rundhölzer, 20 Ellen lang, zu Streckbalken; 75 dergl. von 12 Ellen; 40 Rödelbalken von 20 Ellen, ebenso; 430 eiserne Klammern; 800 Breter, mindestens 12′ lang; 130 Rödelhölzer und Stränge dazu, oder an deren Statt eiserne Klammern; 30 Pfählchen zu den Landbrücken; 60 Waldstangen zum Geländer; 224 Schricke von hartem Holze; 28 Brunnenhölzer und ebenso viel Stangen; 2240 Weeden und 4480 Pflöcke dazu. Endlich das nöthige Werkzeug, das sich schon gewöhnlich bei den Pionnieren einer marschirenden Colonne befindet.

Floßbrücken wurden im Kriege von 1812—1814 und 1815 sehr häufig auf dem Tajo, der Etsch, dem Po, der Donau, der Elbe, der Weichsel und dem Niemen angewendet. Über die Etsch bediente man sich vierkantig beschlagener Balken, 51¼ Fuß lang, 15⅓ Zoll breit und hoch, die 6—7 Zoll von einander abstanden. Die stehende **Floßbrücke** über den Dniepr, unterhalb Kiew in Rußland, 2359 Fuß lang und 20⅓ Fuß breit, besteht aus 32 Fuß langen, 14½ Zoll geviert breiten, hohen Stämmen, die ohne einigen Zwischenraum dicht neben einander liegen und mit Wieden an 100 vor ihnen im Strome eingeschlagene Pfähle befestigt sind. Ihr ähnlich ist die Brücke bei Riga über die Düna, doch länger als 2484 Fuß, mit einer 41 Fuß breiten Fahrbahn. Beide Brücken werden bei dem Eintritte des Frostes hinweggenommen.

Weil die Franzosen 1811 bei ihrem Rückzuge über die Alva die steinerne Brücke zerstört hatten und es den Engländern an Übergangsmitteln fehlte, wurden von diesen 200 Mann nach dem Dorfe Marcella geschickt, um trockenes und dadurch leichtes Holz aufzusuchen und mit sechs Tannenbäumen von 60 Fuß Höhe herbeizuholen. Das linke Ufer des Flusses bestand aus einem sanft abfallenden Felsen, dem gegenüber eine 5 Fuß hohe Mauer das Wasser einschloß, p. Nachdem man nun hier am Lande eine Flöße zusammengesetzt, die auf Lagerhölzern lag, um sie leichter in das Wasser schieben zu können, und mittlerweile in den beiden Punkten c und [illegible] in den Felsen befestigt hatte, wurde eine v[illegible]en befreite Tanne mit dem einen Ende auf jene festgenagelt, mit dem andern durchbohrten Ende aber an dem Ringe d festgebunden, damit die in das Wasser geschobene Flöße an dem Balken a d durch den Strom bis in die Mitte des Flusses geführt und daselbst durch das Tau c g festgehalten werde. Einen zweiten Tannenbaum g h schob man auf dem ersten nach der Flöße und befestigte ihn daselbst beweglich, daß man vermittels seiner und einer durch den Ring c gezogenen Leine l m eine im Dorfe gefundene Tonne an das jenseitige Ufer hinüberbringen konnte. Durch Bootshaken von dem diesseitigen Ufer bis vor die Flöße nach k gebracht, ward sie vom Strome vollends hinüber nach b getrieben, daß nun einige Mann auf den beiden Bäumen d g und g h hinüberkommen und den Baum g h mit dem Ende auf die Mauer heben konnten. Neben diesen zwei Tannen wurden auch die vier übrigen vom linken Ufer auf die Flöße und von derselben auf das andere Ufer gelegt, dann mit den herbeigeholten Thüren und Bretern zu einer vollständigen Brücke bedeckt, daß die englischen Truppen hinübergehen konnten.

Man hat auch wol — wenn es an anderem Holze fehlte — die in einer Stadt vorhandenen Bier- und Weingefäße zusammen verbunden und eine Art **Flößen** daraus gebildet, um eine **Tonnenbrücke** zu bekommen; ihre nähere Beschreibung muß man unter diesem Artikel suchen.

Eine neuere Anwendung der **Flößen** ist die in dem Kriege der Engländer mit den Chinesen 1842 von letztern vorgekommene; sie hatten Flößen mit einer Masse brennender Stoffe beladen und schickten sie angezündet den englischen Schiffen entgegen. Die kühnen Regierer des **eichenen Herzens** fuhren ihnen jedoch mit ihren Booten entgegen und leiteten 34 solcher Flößen nach dem Ufer, wo sie ruhig verbrannten und die dort vorhandenen chinesischen Schiffe mit allen am Ufer liegenden Häusern in Brand steckten.
(v. Hoyer.)

FLOSTA, eine Quelle, in der Nähe des gleichnamigen Gutes, im Kirchspiele Altuna in der schwedischen Provinz Upland, die mit so großer Kraft und Reichhaltigkeit aus der Erde hervordringt, daß sie eine Mahl- und Sägemühle treibt, die im Sommer und Winter in vollem Gange bleiben; eine der mächtigsten Quellen des Reichs.
(v. Schubert.)

FLOTOVIA. So nannte K. Sprengel (Syst. veg. III. p. 506) zu Ehren des besonders um die Flechtenkunde verdienten Majors Julius von Flotow in Hirschberg (Lichenen, vorzüglich in Schlesien, Pommern und in der Mark gesammelt. Centur. 1 und 2. [Hirschberg 1829. 1831.] Abhandlungen in Sprengel's, Schrader's und Link's Jahrbüchern der Gewächskunde und in von Schlechtendal's Linnaea) eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Perdicieen (Mutisieen) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinschaftliche Kelch glocken-kreiselförmig, mit dachziegelförmig über einander liegenden, vielnervigen, lederartigen Schuppen, von denen die äußeren eiförmig, stachelig-stumpf, die inneren [illegible]

förmig, zuletzt zurückgeschlagen sind; der gemeinschaftliche Fruchtboden mit faserigen Haaren besetzt; die Corolle fast lederartig, zehnnervig, fünftheilig, die Fetzen an der Spitze außen bärtig; die Antheren kurzgeschwänzt; das Achenium walzenförmig, ohne Schnabel, dichtzottig, mit stehenbleibender, aus einer Reihe langer, federiger Spreublättchen bestehender Krone. Die zehn bekannten Arten, **Fl. glabra** *Spreng.* (l. c. **Joannea brasiliensis** *Spreng.* Neue Entd. II. S. 133, **Chuquiraga latifolia** *Don*), **Fl. tomentosa** *Spreng.* (l. c.), **Fl. spinescens** *Lessing* (in Linnaea 1830. p. 251), **Fl. orthacantha** *Candolle* (Prodr. VII. p. 11), **Fl. lanceolata** *Less.* (l. c.), **Fl. hispida** *Cand.* (l. c. **Chuquiraga hispida** *Don*), **Fl. paniculata** *Cand.* (l. c. **Chuquiraga paniculata** *Don*), **Fl. vepreculata** *Cand.* (l. c. **Chuquiraga vepreculata** *Don*), **Fl. diacanthoides** *Less.* (Syn. p. 95. **Chuquiraga Leucoxylon** (*Pöppig*, Herb. n. 723. **Piptocarpha diacanthoides** *Hooker* et *Arnott*, Bot. comp. I. p. 110) und **Fl. excelsa** *Cand.* (l. c. p. 12. **Chuquiraga excelsa** *Don*), sind südamerikanische Sträucher und Bäume mit drehrunden Zweigen, Stacheln statt der Afterblättchen, abwechselnden, gestielten, zusammengedrängten, elliptisch-lanzettförmigen Blättern und gestielten, einzeln oder in Rispen stehenden Blüthenknöpfen. (*A. Sprengel.*)

FLOTTE, nennt man eine Anzahl von Schiffen, die zu Erreichung eines Zweckes unter einem gemeinschaftlichen Befehlshaber stehen. Je nach diesem Zwecke ist die Flotte entweder eine Kriegs- oder Handelsflotte (Kauffahrteiflotte), welche letztere gewöhnlich von einigen Kriegsschiffen zum Schutze begleitet wird. Eine Kriegsflotte besteht aus wenigstens 18 Kriegsschiffen; hat sie deren weniger, so wird sie Flotille genannt (Escadre, Geschwader). Die Kriegsflotte ist hier besonders in Betracht zu ziehen. Man pflegt sie gewöhnlich in drei Abtheilungen einzutheilen, welche man Divisionen nennt, nämlich in die Avantgarde, das Hauptcorps — Corps de Bataille — und die Arrièregarde. Jede dieser Divisionen hat ihren Befehlshaber. Der Admiral als Chef commandirt, befehligt gewöhnlich das Hauptcorps. Die Befehlshaber der verschiedenen Divisionen haben jeder ihre besondere Flagge. Man hat überdies außerhalb dieser Linie immer einige Fregatten postirt, welche man Repetiteurs nennt, weil sie die Signale des Admirals wiederholen müssen, welche die Schiffe, die in einer geraden Linie liegen, nicht gut unterscheiden können. Die Repetiteurs, nebst den Brandern, welche die Flotte bei sich hat, liegen immer an der Seite der Linie, welche nicht angegriffen ist, und also außer der Erreichung des feindlichen Geschützes, die Hospital- und Proviantschiffe liegen ebenfalls an dieser Seite, und werden von den Fregatten gedeckt.

Da nun die Veränderung des Windes sehr oft eine andere Ordnung der Flotte nothwendig macht, so sind verschiedene Bewegungen erfunden worden, welche nach den mannichfaltigen Voraussetzungen zu einer beträchtlichen Anzahl angewachsen sind. Sie können aber dennoch mit hinlänglicher Genauigkeit ausgeführt werden, da der Seecompaß die Linie bestimmt anzeigt, auf welcher die Schiffe sich richten und fortsegeln müssen. Indessen macht nicht jede Veränderung des Windes eine andere Ordnung der Flotte nothwendig. Die Windänderungen, welche rückwärts den beiden Punkten der bei dem Winde segelnden Flotte vorfallen, nöthigen blos zu einer veränderten Stellung der Segel, aber nicht zu einer veränderten Richtung der Flotte; folglich können die Colonnen und Schiffe derselben ihre gegenseitige Stellung behalten. Wenn z. B. der Wind Nord ist, und die Flotte West-Nordwest bei dem Winde segelt, so liegt sie über Backbord, mit Steuerbordshalsen zu. Wenn nun der Wind rückwärts, das ist, von Nord über Ost und Süd bis Südwest umdreht, so werden die Segel ebenfalls gedreht, bis die Flotte, ohne die geringste Wendung gemacht zu haben, über Steuerbord mit Backbordshalsen zu, bei dem Winde segelt; denn obgleich die Windänderung 20 Kompaßstriche beträgt, so kann dennoch jedes Schiff bei jedem Grade derselben seine Richtung, und folglich die ganze Flotte ihre Ordnung behalten. Geschieht aber die Veränderung des Windes zwischen, oder, welches einerlei ist, vorwärts der beiden benannten Compaßstriche — Nord- und Südwest, wenn nämlich der Wind sich nach Nordwest dreht, so wird die Ordnung der Flotte sogleich gestört, weil die Schiffe nicht weiter auflaufen, oder näher bei dem Winde segeln können, und die Flotte muß wenigstens um vier Kompaßstriche abfallen, und diese Wendung zwingt zur Herstellung der dadurch gestörten Ordnung, wozu, nach Umständen verschiedene Bewegungen erfodert werden, welche, um jeder Verwirrung vorzubeugen, so kurz, einfach und zweckmäßig eingerichtet sein müssen, als es die Natur der Sache erlauben will. Die Art und Weise, nach welcher die Kriegsflotten in eine zweckmäßige Stellung gebracht und die Bewegungen derselben bestimmt werden können, ist einer beständigen Veränderung und Verbesserung unterworfen; sowie die Waffen, mit welchen gestritten wird, sich ändern, so müssen sich auch die Grundsätze beider ummodeln und abändern.

Die Galeeren, die einzigen Kriegsschiffe der Alten, trugen schwere Thürme, welche manchmal erst dann aufgerichtet wurden, wenn man sich zum Gefechte bereit machte. Man hatte auf diesen Fahrzeugen Maschinen, mit welchen Pfeile und Steine geschleudert wurden. Enterhaken wurden gebraucht, um sich an den Feind anzuklammern, und Fallbrücken wurden aus dem Vordertheile der Galeere auf das feindliche Schiff geworfen, um dasselbe dadurch zu entern. Wenn die Flotte in Unordnung gerieth, so warf man Thürme und Fallbrücken über Bord, um desto leichter flüchten zu können. Der Vorsteven dieser Galeeren war mit einer metallenen Spitze oder mit einem Dreizack versehen, womit man die feindlichen Schiffe zu durchbohren suchte. Der Gebrauch der Thürme hat sich sehr lange erhalten, und selbst da man schon die Figur der Schiffe abgeändert hatte, behielt man dieselben doch noch bei. Selbst noch zu Philipp's des Schönen Zeiten hatte man Schiffe mit Thürmen in der Kriegsflotte. Von dieser Zeit an fing man an, Schiffe von schwererem Holze zu bauen, wodurch der Dreizack

der Galeeren unschädlich zu werden anfing. Die Erfindung des Schießpulvers im J. 1330, die nach und nach auch diejenige des Schießgewehrs nach sich zog, änderte doch lange noch nicht die alte Art des Gefechts ab. Die erste Seeschlacht, in welcher Kanonen gebraucht wurden, war diejenige, welche die Spanier in Verbindung mit den Franzosen, vor Rochelle, im Jahre 1372, gegen die Engländer fochten. Es verfloß eine ansehnliche Zeit, ehe die Flotten gehörig mit Kanonen versehen wurden, solch eine gänzliche Veränderung in der Art zu fechten, durch welche die Bauart der Schiffe selbst ganz umgemodelt werden mußte, konnte keine schnellen Fortschritte machen. Selbst noch im J. 1545 erwähnt man als eine sehr merkwürdige Sache, daß in einer Seeschlacht zwischen den Engländern und den Franzosen, welche zwei Stunden gedauert, wo die Anzahl der Schiffe von beiden Seiten über 200 gewesen, nicht weniger, als 300 Kanonenschüsse gefallen. Ein halbes Jahrh. später hatte man aber schon Schiffe, welche 72 Stücke führten. Im J. 1692 wurde das französische Linienschiff, Le Royal Louis genannt, welches ein Dreidecker war und 110 Kanonen führte, zu Toulon gebaut, welches schon 48pfündige Kanonen in seiner untersten Batterie hatte.

Mit der Veränderung der Waffen mußte nun auch die Ordnung dee Flotten sich ändern; die Waffen der Alten hatten wenig Einfluß auf die Stellung ihrer Flotten. Indessen eechneten sie für einen Vortheil, über dem Winde zu fechten, und daß dem Feinde die Sonne ins Gesicht schien. Ihre Schlachtordnung hing von der Schnelligkeit ihrer Schiffe und der Kriegslist ihrer Anfüheer ab. Ihre Schiffe waeen Ruderschiffe und sie strichen ihre Segel, sobald das Gefecht anfing; sie suchten ihren Feind mit dem Stäven zu durchbohren und euderten mit Gewalt gegen einander; suchten einer des andern Ruder zu zerbrechen, oder mit ihren Stäven dem Feinde in die Seite zu bringen. Sie suchten ferner so schnell wie möglich sich an einander anzuklammern, und so ins Handgemenge zu kommen. Ihre ganze Kunst zu fechten, war Anklammern und Sturmlaufen.

Manchmal waren ihre Flotten nach zwei oder drei parallelen Linien rangirt, selten nach einer einzigen Linie, außer, wenn sie dieselben nach einem halben Monde formirten. Eine solche Ordnung konnte blos für Ruderschiffe, die mit ihren Stäven gegen einander ruderten, zweckmäßig sein. Die Geschichte hat manche dieser Schlachtordnungen der Alten aufbewahrt, von welchen einige in spätern Zeiten nachgeahmt worden. Denn noch im J. 1548 war die französische Flotte unter dem Befehle des Admirals d'Anebault in der Schlacht gegen die Engländer nach einem halben Monde rangirt. Diese Schlachtordnung wurde selbst bis zu Ludwig's XIII. Zeiten noch beibehalten, und der Pater Fournier sagt in seiner Hydrographie, indem er von der Schlachtordnung der Flotten spricht: „Wenn ein Admiral eine Seeschlacht liefern soll, kann er über die Schlachtordnung seiner Flotte nicht verlegen sein, indem es eigentlich nur Eine gibt, nämlich diejenige, nach welcher seine Flotte in einem halben Monde rangirt ist." Im J. 1647 war die venetianische Flotte gegen die Türken nach einem Dreiecke rangirt, dessen Grundseite aus sechs Galeassen formirt war.

Nachdem endlich die Kriegsflotten blos aus Linienschiffen bestanden und keine Ruderschiffe mehr hatten, und demnach unter Segel fochten, da ihre ganze Stärke also in ihren Seiten bestand, konnten sie auch nicht anders, als nach einer geraden Linie, parallel mit derjenigen des Feindes, rangirt werden, sodaß alle Schiffe den Wind über demselben Bug hatten. Die jetzige Linie der Schlachtordnung besteht demnach aus einer mehr oder mindern Anzahl von Schiffen, von welchen eins in dem Kielwasser des andern dicht beim Winde liegt. Die Stärke einer Linie besteht darin, daß sie aus großen Schiffen mit schwerem Geschütze formirt, welche eine gut disciplinirte Mannschaft an Bord haben und von einem Befehlshaber angeführt sei, der die erfoderlichen Kenntnisse besitze und erfahrene Officiere unter sich habe. Man kann eine solche Linie als einen festen Körper betrachten, der aus verschiedenen einzelnen Theilen zusammengesetzt ist, gegen welche der Feind, wenn er sie angreifen will, genöthigt ist, eine ähnliche Linie entgegenzusetzen. Denn die Erfahrung hat gelehrt, daß ein Admiral, der von einem Feinde angegriffen wird, dessen Schiffe schon rangirt sind, bevor er seine Linie formiren kann, schon halb geschlagen ist; weil es unmöglich ist, daß eine Menge von Schiffen sich gehörig unterstützen können, wenn sie nicht in der Linie der Schlachtordnung sind. Über das Weitere s. Seetaktik. (*Braubach.*)

FLOTTE, adeliges Geschlecht der Auvergne, dessen Illustration mit Peter und Gerald Flotte, Gebrüdern, anhebt. Gerald, Amtmann von Mâcon 1295, und von Périgord 1299, empfing am 23. Nov. 1300, als den Sold der Reisigen, so er Behufs des flamändischen Kriegszugs nach Paris geführt hatte, 3000 Livres. Peter Flotte diente dem Könige Philipp dem Schönen vielfältig in Commissionen, Sendungen und Gesandtschaften. Er war es auch, welcher 1291 vor dem Parlamente von Toulouse die strengen Maßregeln gegen die Lombarden durchsetzte, und namentlich alle Leute ihres Gewerbes in der Senechaussée von Beaucaire gefänglich einziehen ließ. Zwei Jahre später erscheint er als einer der Commissarien für die Besitznahme der Grafschaft Bigorre. Für die vielen Dienste erkenntlich sich zu erzeigen, verlieh der König ihm, Mai 1294, die Herrschaft Revel und das Kirchdorf Salmerange in Auvergne, eine Rente von 200 Livres paris. und den lebenslänglichen Genuß der Herrschaft Lumigny bei Rozoy in Brie. Im J. 1298 wurde Flotte in Gesellschaft des Herzog von Burgund und des Grafen von S. Paul nach Rom entsendet, um die Heiligsprechung K. Ludwig's IX. zu bewirken. Damals war er demnach dem römischen Hofe noch nicht persona ingrata, wie er es später, im höchsten Maße als Philipp's des Schönen einflußreichster Rathgeber und Schriftsteller für die Zwistigkeiten mit Papst Bonifacius VIII. geworden ist. Im öffentlichen Consistorium wurde er der Kanzler von Frankreich — das war er bereits am Dinstag vor Ostern 1302 — von dem Oberhaupte der Kirche

geschildert als ein Ahitophel, aus schwarzer Nichtswürdigkeit geformt, als ein Ketzer, als ein dämonisches Wesen, ausgesendet, den König und das Königreich zu verderben, als ein treuloser, allem Guten feindlicher, Diener, welcher die Grafen von Artois und S. Paul als seine Trabanten benutze für die Absicht, des Königs Gemüth zu vergiften. In einem Schreiben an die Bischöfe Galliens, an die Doctoren der Gottesgelahrheit und der Rechte erlassen, nennt Bonifacius den Kanzler: „**Semividens corpore, menteque totaliter excaecatus,**" es wird jedoch die körperliche Kurzsichtigkeit einigermaßen zweifelhaft gemacht durch die Schicksale, welche unlängst darnach den Gescholtenen in Flandern ereilten. Während Jacob von Châtillon (Art. S. Paul, 116) den Kriegsbefehl in der gewaltsam oder traitreusement occupirten Provinz führte, hatte Flotte sich nach unserem Sprachgebrauche, deren Organisation vorbehalten, d. h. er suchte von den unglücklichen Flamändern soviel als möglich, und noch etwas darüber zu erpressen. Ihm lohnte dafür der ungemessene Haß der Gedrückten, und er entkam in dem Aufruhre zu Brügge, den 25. Mai 1302, mit genauer Noth, unter einer Verkleidung und durch den Stadtgraben schwimmend. Es gelang ihm, durch seine Gegenwart, durch seine Anordnungen einstweilen gegen den Andrang der siegenden Flamänder Lille zu behaupten, dann sich dem Heere anzuschließen, welches vor Courtray, den 11. Juli 1303, der Rache eines gemishandelten Volkes erlag. Auch der Kanzler von Frankreich fiel auf dem Schlachtfelde. Außer zwei Töchtern, deren ältere Franziska, an Bompar von Montmorin verheirathet, hinterließ er die Söhne Wilhelm und Artald. Dieser, Prior zu Coincy, gelangte 1316 zu dem Besitze der Abtei Vezelay, vornehmlich durch die Gunst des Prinzen Ludwig von Flandern, des regierenden Grafen von Nevers und Rhetel, dessen vertrautester Rath Artald gewesen ist. Wilhelm Flotte auf Revel, Escolle u. s. w. war von dem Vater in die Geschäfte eingeführt worden, und erwarb sich in einer langen Folge von Sendungen, Verhandlungen und Verträgen namhaftes Verdienst, in dessen Anerkennung der König ihm 1339 die Kanzlerwürde verlieh. Wie der Vater, hat er nicht allein auf Dienste, vor dem Schreibpult verrichtet, sich beschränkt; zu der Heerfahrt von 1340 fand er mit drei Rittern und 20 Wäppelingen sich ein. Im Juli 1347 beiläufig legte er das Kanzleramt nieder, wogegen er eine Generalquittung über alle durch seine Hände gegangenen Summen, und im J. 1348 die Anweisung auf eine Pension von 3000 Livres empfing. Lange vorher war ihm die Marktgerechtigkeit für seine Güter Tours, Salmerange, Plassac und Lumigny bewilligt worden. Er kommt noch im Januar 1365 urkundlich vor. Seine zweite Ehe mit Johanna von Amboise blieb kinderlos; die erste Frau, Elips, aus dem großen Hause Mello, hatte ihm fünf Kinder geschenkt. Der ältere Sohn, Peter Flotte, im gemeinen Leben Floton de Revel geheißen, hatte sich in mancherlei Kriegszügen versucht, als der König ihm, den 28. März 1345, die Würde eines Admirals verlieh. Deren entäußerte er sich durch Abdankung vom 19. Oct. 1347, wogegen er am 10. Dec. 1348 als **Sire d'Estole, Capitaine souverain et général de par le Roy ès parties de Poitou, Saintonge, Limousin et ès lieux et frontières des environs** genannt wird. Er starb vor Weihnachten 1350, aus seiner Ehe mit Margaretha von Châtillon den einzigen Sohn Wilhelm II. hinterlassend. Dieser Wilhelm, auf Revel, Escole, Raymont, ließ seine Frau, Margaretha von Beaumont, die Erbin von S. Geneviève und Montcresson, vermählt 1356, vergiften, angeblich wegen ihrer Ausschweifungen, und mußte darum Begnadigung suchen. Sie wurde ihm am 2. Juli 1368; nichtsdestoweniger hatte er bis zu seinem Ende Processe ohne Zahl zu bestehen. Bei der Belagerung von Bourbourg, im Aug. 1383, diente er mit zwei Rittern und 16 Wäppelingen, und 1413 ging er mit dem Herzoge von Bourbon einen Bundesvertrag ein. Kinderlos in zwei spätern Ehen, mit N. de Machau und mit Beatrix, der Tochter von Bertram, dem Grafen von Clermont und Dauphin von Auvergne, hinterließ Wilhelm II. als das einzige Kind der ersten Ehe, jenen Anton Flotte, genannt Floton, auf Revel, Raymont, S. Geneviève und Montcresson, der 1380 mit 17 Lanzen gegen die Flamänder diente und auf dem Schlachtfelde von Roosebeek 1382 den Tod fand, aus seiner Ehe mit Katharina von Cousans eine Tochter hinterlassend. Diese Johanna Flotte auf Revel u. s. w. starb kinderlos, ob sie gleich mit Franz d'Aubischecourt, und als Witwe mit Jacob von Châtillon auf Dampierre verheirathet gewesen, den 14. Febr. 1431. Durch ihr Testament hatte sie das ganze Erbe des Hauses Flotte an Andreas von Chauvigny gegeben; es mußte aber dieser, um das Testament aufrecht zu erhalten, langwierige und schwere Processe führen. (*v. Stramberg.*)

Flottgras, s. Glyceria fluitans.

FLOTTIREN, wird 1) von einer vorrückenden oder zurückgehenden Truppenlinie gesagt, die ihre gehörige Fühlung verloren hat, weil die Soldaten nicht genugsam gewöhnt sind, gerade aus zu marschiren, sondern dabei in eine schwankende Bewegung kommen. Es entsteht dadurch ein Hin- und Herziehen der einzelnen Leute, um die verlorne Fühlung des Nebenmannes wieder zu gewinnen und die sich bildenden Lücken schnell wieder zu verschließen. Die Ursache davon ist bei einer Linie von mehren Bataillonen ein unrichtiges Point de vue, das von dem vormarschirenden Officier und Feldwebel genommen ist, und die Soldaten nöthigt, bald weiter, bald kürzer zu treten. Es entsteht dadurch die Nothwendigkeit, die perpendikuläre Richtung der marschirenden Bataillone auf ihrer Frontallinie zu erhalten, zu der von Saldern Hilfsmittel angab, durch die es den altpreußischen Regimentern möglich war, ihre Bewegungen mit einer von andern nie erreichten Genauigkeit auszuführen.

2) Uneigentlich wird auch das Wanken der im Feuer stehenden Truppen mit diesem Namen belegt, wenn die Stelle der Getödteten und Verwundeten nicht sogleich durch Vollmachen der Rotten ersetzt wird. Es ist immer ein Zeichen der verlorenen Fassung und ein Vorspiel baldiger Auflösung. Die Officiere müssen Alles anwenden, diese Erscheinung zu verhindern, Ruhe und Ordnung bei

den Truppen zu erhalten, wo besonders die hinter der Fronte schießenden Unterofficiere kräftig Hilfe leisten müssen. (*v. Hoyer.*)

FLOTTWELL (Coelestin Christian), geb. zu Königsberg [1]), studirte dort und zu Jena, wo er nach Vertheidigung seiner Diss. exhibens animam in aequilibrio liberam [2]) 1733 die Magisterwürde erlangte. Im J. 1743 erhielt er in seiner Vaterstadt Königsberg eine ordentliche Professur der Philosophie und Beredsamkeit. Die dortige teutsche Gesellschaft ernannte ihn zu ihrem Director. Seit dem J. 1750 bekleidete er das Rectorat an der Domschule seiner Vaterstadt, wo er 1759 starb. Unter einzelnen Dissertationen, die von ihm gedruckt worden sind: de oratore Romano philosopho [3]), de praescientia Dei [4]) u. a. m. ist vorzüglich eine Abhandlung zu erwähnen, in welcher er Luther's Verdienste um die teutsche Sprache hervorhob [5]). In wiefern er Antheil gehabt an einer Übersetzung von Flechier's Lob- und Trauerreden, die zu Liegnitz 1749—1759 in sechs Octavbänden erschien, läßt sich nicht bestimmen [6]). (*Heinrich Döring.*)

FLOTWITA, FLOTWITHA, der Gau; über denselben findet sich in *Sarachonis* Registrum Bon. et Provent. Abbat. Corb. §. 370 [1]): In *Rainaldinghusen* [2]) *in pago Flotwitha* etc. §. 569 [3]): In *Hrothwardeshus* [4]) *in pago Flothwita* etc. Die wichtigste Stelle über diesen Gau findet sich in den Theilungsbriefen [5]) der drei Söhne Heinrich's des Löwen, Heinrich, Otto und Wilhelm, vom J. 1203, wo es im Betreff des Theiles Heinrich's heißt: In alio latere a Brunswik usque *Flotwede* terra sua est, et ipsum *Flotwede* dimidium a *Flodwede* usque Honovir terra sua est. Hier wird zwar Flotwede nicht Gau genannt, doch ist er aller Wahrscheinlichkeit nach darunter zu verstehen. Eine Gegend hat den Namen Flotwedel bis in die neuern Zeiten bewahrt, und wird in Groß- und Klein-Flotwedel getheilt. Zu Klein-Flotwedel werden Bockelse, Fletmer, Hanbostel, Schelleshauekost und Wienrode, und zu Groß-Flotwedel Polmaneshauekost, Sandlingen und Scheppelse und Groß- und Klein-Eicklingen gerechnet. Daher sagt Koch [6]) in Beziehung auf Heinrich's, Otto's und Wilhelm's Theilungsbriefe vom J. 1203: „Flotwide, d. i. die jetzige Amtsvoigtei Eicklingen." Falke [7]), welcher umständlich von dem Gau Flotwitha handelt [8]), sagt, daß er in dem Fürstenthume Lüneburg und in der Diöces Hildesheim an der Aller in den Ämtern Nienburg, Meinersen und Burgtorf und um das Kloster Wienhusen bestanden habe, und gibt außer Rainaldinghusen und Hrodwardeshus noch folgende Dörfer als in ihm gelegen an [9]): 1) Alenhusen 1022; Ahlse in dem Amte Burgtorf. 2) Eddinghusen 1022; Eddessen in dem Amte Meinersen oder Edemissen in dem Amte Nienburg. 3) Sielhusen, mit der Frage, ob Schewen nicht weit von Zelle dadurch angedeutet werde? 4) Wendelingeroth, mit der Frage, ob Widenrode in dem Amte Wienhusen, oder Wienrode in dem Amte Meinersen dadurch bezeichnet werde? 5) Hardeshem, Hardese, im Amte Meinersen. 6) Sirabeshen, Sehershusen im Amte Meinersen. 7) Sceptiee (vielleicht zu lesen Sceplice) Scheppelse. 8) Watillogon, Watlingen in der Amtsvoigtei Eicklingen. 9) Utison, Uitze, in dem Amte Meinersen. (*Ferdinand Wachter.*)

FLOTZHEIM, FLOZHEIM, ein Pfarrdorf nächst der Quelle der Ussel und am Fuße des Caldenbergs, im bairischen Landgerichte Monheim, wovon es eine Stunde entfernt ist. Es begreift 56 Häuser, 300 katholische Einwohner, eine Pfarrkirche, ein Kapelle, mehre Steinbrüche und Spuren der Römerstraße. Hier wurden schon viele römische Münzen aus den Zeiten der Antonine und des Kaisers Severus, sowie römische Thongefäße ausgegraben. Flotzheim war in früherer Zeit ein Amtslehen, welches den Grafen von Lechsgmünd und Graisbach, für die bewaffnete Schirmvoigtei über die bischöflich-eichstädtischen Besitzungen im Sualefeld, nutznießlich übertragen war. Im J. 1292 verkaufte Berthold von Graisbach einen Hof zu Flotzheim an das Kloster Kaisheim, und im J. 1407 wurde diesem Kloster von dem Bischofe Friedrich zu Eichstädt das Patronatsrecht in Flotzheim verliehen, welches Recht nun an die Krone Baiern gekommen. Im J. 1442 saßen graisbachische Ministerialen der Familie der Knollen zu Flotzheim. (*Eisenmann.*)

FLOUGSTADÖE, eine Insel, ¾ Meile lang, eine Meile östlich von der Stadt Arendal im südöstlichen Norwegen, im J. 1825 mit 404 Einwohnern. Die Insel hat drei Häfen, Narestöe, Dalskilea und Kalvöesund.

---

1) Jenae 1734. 4. 2) Ibid. 1739. 4. 3) Regiomont. 1745. 4. 4) Diss. de Luthero, Teutonici sermonis auctore classico; ex versione Codicis S. Germanica vindicata. (Regiom. 1743. 4.) 5) Der vollständige Titel dieses Werkes lautet: Esprit Flechier's Lob- und Trauerreden; nebst dem Leben desselben, von einigen Mitgliedern der königl. teutschen Gesellschaft zu Königsberg übersetzt und mit einer Vorrede Herrn Gottsched's ans Licht gestellt. 6) Vergl. Arnold's Historie der königsbergischen Universität. 2. Th. S. 415 fg. Zusätze S. 73. Adelung's Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 403.

1) Bei *Falke*, Codex Traditionum Corbeiensium p. 23. 2) Falke bemerkt S. 533: er glaube, Rainaldinghusen sei entweder ein verödetes Dorf, oder Roddensen nicht fern von dem Städtchen Burgtorf, oder Rottensen nicht fern von dem Dorfe Sivershusen. 3) p. 33. 4) Falke (S. 696) sagt, es sei streitig, ob durch Hrodhwardeshus Roddensen oder Rohrsen, nicht weit von dem Städtchen Burgtorf im Fürstenthume Lüneburg, angezeigt werde. 5) Bei *Scheid*, Origg. Guelf. T. III. p. 626. 627. 852. 853. 6) Versuch einer pragmatischen Geschichte des durchl. Hauses Braunschweig und Lüneburg. S. 66. 7) Tradit. Corb. p. 353—355. 533. 687. In Beziehung auf Kaspar Abel sagt er S. 351 von dem Gau Flotwita: a doctissimo Casp. Abelio in *Antiq. Saxon.* in terris episcopatus Hildesiensis quadam cum fluctuatione collocatur. 8) Über den Gau Flotwitha s. auch Wedekind, Noten zu einigen Geschichtschreibern des teutschen Mittelalters. 2. Bd. S. 124. 9) Er schickt dieser Aufzählung Folgendes voraus: *Pagus Flotwita* ergo circa Wienhusen atque urbem Zelle olim exstitit. Ut vero longitudinem et latitudinem ejusdem pagi ante oculos nobis quoque ponere possimus, villas, in eodem pago olim obvias exhibere debemus. Hae sunt ex fide diplomatum quorundam: 1) Alenhusen 1022 etc.

Sie gehört zum Filial Flougstad (im J. 1825 mit 780 Seelen), Theil der Pfarrei Dybvang, Voigtei Nedenäs. (*v. Schubert.*)

FLOURENSIA. So nannte Candolle (Prodr. V. p. 592) nach dem französischen Physiologen Flourens, Secretair der pariser Akademie, eine Pflanzengattung aus der dritten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Radiaten (Senecionideae Heliantheae Coreopsideae *Cand.*) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinschaftliche Kelch besteht aus zwei oder drei Reihen ablanger, fast gleicher Schuppen; der gemeinschaftliche Fruchtboden ist convex, mit hinfälligen, kurzen, zusammengefalteten Spreublättchen bedeckt; das Achenium zusammengedrückt, an der Basis verdünnt, sehr zottig, mit einer bis vier linien-pfriemenförmigen, gefranzt-gewimperten Grannen gekrönt. Die vier bekannten Arten sind amerikanische, glatte, bisweilen klebrige Sträucher oder Halbsträucher mit abwechselnden, ungestielten, ablang-lanzettförmigen, lederartigen Blättern, doldentraubigen Blüthen und gelben Blumen: Fl. thurifera *Cand.* (l. c., Helianthus thurifer *Molina*, Hel. glutinosus *Hooker* et *Arnott*, Diomedea thurifera *Bertero*, *Colla* mem. di Torin. 38. p. 35. t. 31) in Chile, wo dieser Strauch Maravilla heißt und sein wohlriechendes Harz statt des Weihrauches benutzt wird; Fl. corymbosa *Cand.* (l. c. Helianthus corymbosus *Pöppig* herb. n. 791) in Südamerika; Fl. laurifolia *Cand.* (l. c., *Delessert* icon. select. 4. t. 35) in Mexiko und Fl. cernua *Cand.* p. 593) ebendas. Flourensia *Cambessèdes*, s. Thylacospermum. (*A. Sprengel.*)

FLOURNOIS. Aus diesem Geschlechte zu Genf sind zu erwähnen: 1) Jacob, reformirter Prediger in dem genferischen Dorfe Jussy (gest. 1693) wegen bedeutender Leistungen für die Aufhellung der Geschichte dieses Freistaates. Seine Arbeiten sind zwar nie gedruckt, aber von Spon und andern Geschichtschreibern benutzt worden. Man hat von ihm: Mémoires sur les Franchises d'Adhémarus Fabri, welche die berühmten Libertés et Franchises de Genève erläutern, die durch den verdienten Bischof von Genf, Adhemar Fabri, der 1387 den bischöflichen Stuhl bestieg, gesammelt und in dems. J. bekannt gemacht wurden. Histoire des evêques de Genève; keine Geschichte, sondern Zusätze und Anmerkungen zu den Nachrichten, welche die Gallia christiana von den Bischöfen von Genf gibt — besonders wichtig sind seine Auszüge aus den archivalischen Quellen, die vom J. 1509—1670 gehen, und denen er Anmerkungen beigefügt hat. — 2) Gideon, wurde 1672 Hospitalprediger zu Genf, ging nachher nach Holland, wo er einige Jahre zu Amsterdam an der Zeitschrift Nouvelles solides et choisies arbeitete. Man hat von ihm einige, jedoch ohne seinen Namen erschienene, Vertheidigungsschriften für die reformirte Kirche, die während der damaligen Hugenottenverfolgungen in Frankreich bedeutendes Aufsehen machten: Lettres sincères. (1681. 12.) Réponses générales et chrétiennes de quatre gentilshommes protestants, avec des entretiens sur les affaires des Réformés de France. (1682. 12.) Les entretiens des voyageurs sur mer. (1683. 12.) 2 Vol.; alle diese Schriften erschienen mit dem Druckorte Cöln. Die letzte, in welcher eine Menge Anekdoten in den Text verflochten sind, wird wegen ihrer Seltenheit gesucht. Sie fand damals vielen Beifall, erschien 1704 wieder, vermehrt von einem Ungenannten, und wurde auch 1715 und 1740 wieder abgedruckt. Flournois starb im Anfange des 18. Jahrhunderts. (*Escher.*)

FLOYDS, 1) Grafschaft in dem Staate Indiana in Nordamerika, vom Flusse Ohio bewässert, welcher hier, unweit der Stadt Jeffersonville, die sogenannten Wasserfälle bildet, indem er, zwischen engen Felsenufern zusammengepreßt, sich mit einer großen, die Schiffahrt hindernden Schnelligkeit bewegt, aber doch nur auf zwei englische Meilen Länge einen Fall von 22½ Fuß hat. 2) Grafschaft im Staate Kentucky in Nordamerika, mit den Quellen des Kentucky und Licking und an den Fluß Big-Sandy grenzend. (*Eiselen.*)

FLOYER (Sir John), ein berühmter englischer Arzt, geb. 1649 in der Grafschaft Stafford, gest. am 1. Febr. 1734 zu Litchfield in der nämlichen Grafschaft, wo er als praktischer Arzt lebte, nachdem er seine medicinischen Studien in Oxford vollendet und 1680 die Doctorwürde daselbst erlangt hatte. Floyer genoß als Arzt, wie als Schriftsteller, großes Ansehen bei seinen Zeitgenossen, und Haller gibt ihm das Zeugniß: Apud exteros vir non satis notus, plurima propria habet et sua, et meretur magis innotescere. Er pries das kalte Wasser als ein fast universelles Heilmittel an. Seiner Meinung nach sollte die Rhachitis an Ausbreitung gewonnen haben, seitdem man dem Gebrauche entsagt hätte, die Kinder bei der Taufe unterzutauchen, und er suchte sogar diesem Untertauchen durch ein eigenes Schriftchen wiederum Eingang zu verschaffen. Außer ein Paar Abhandlungen in den Phil. Trans. über Misbildungen an Schweinen und Truthühnern (1699), sowie über die süßen Geschmäcke (1702) hat er folgende Werke geschrieben: Φαρμακοβάσανος, or the touchstone of Medicines; discovering the virtues of vegetables, minerals and animals, by their tasts and smells. (Lond. 1687.) (Ein durchweg auf eigene Beobachtungen, auf Versuche an Thieren und Menschen basirtes Werk.) Floyer ordnet die Arzneikörper nach ihren sinnlich wahrnehmbaren Eigenschaften, besonders nach Geschmack und Geruch, ohne jedoch die pharmakologische Charakteristik damit für erschöpft zu halten. Er gibt vielmehr auch chemische Analysen, die für die damalige Zeit recht gut sind. — The preternatural state of animal humours described by their sensible qualities, which depend on different degrees of their fermentation; with two Appendixes: 1) about the nature of fevers; 2) concerning the effervescence of the several cacochymies, especially in the gout and asthma. (Lond. 1696.) (In dieser Schrift erscheint Floyer als ein treuer Anhänger der iatrochemischen Schule; er specificirt darin eine große Anzahl von Schärfen des Blutes, namentlich eine schleimichte, scharf-gallige, vitriolsaure, kochsalzartige, tar-

tarische oder erdige, scorbutische oder ammoniakalische, laugenhafte oder faulige u. s. w. Aus diesen Schärfen werden die verschiedenen Krankheitsgenera abgeleitet, z. B. die Melancholie von der vitriolsauren Schärfe, die Entzündungen von der schleimichten u. s. w.) An inquiry into the right use of the hot, cold and temperate Baths in England. (London 1697.) (Latine Lugd. Batav. 1699.) Das Werk erschien dann von Neuem unter dem veränderten Titel: Ancient Psychrolusy revived. (London 1702.) Eine weitere Ausführung des Gegenstandes enthält die Schrift mit dem veränderten Titel: History of hot and cold Bathing ancient and modern; with an Appendix by Dr. *Edward Baynard*. (Lond. 1702. Ib. 1706. 1709. 1715. 1722.) — Das Schriftchen wurde unter dem Titel: Versuch zu beweisen, daß kaltes Baden gesund und nützlich sei. (Breslau 1749 ins Teutsche übersetzt.) Zu besonderem Ansehen gelangte es aber wieder in der neuern Zeit, als die sogenannte Hydropathie in Aufnahme kam. Es erschien: Floyer, Von den herrlichen Wirkungen des kalten Badens und Trinkens des kalten Wassers zur Stärkung des menschlichen Körpers. Neu bearbeitet und herausgegeben von Professor Örtel in Ansbach. Die fünfte Auflage dieser Bearbeitung ist aufgenommen in den: Universalwasserdoctor u. s. w. von Örtel. 2. Aufl. 1841. A treatise on the asthma. (Lond. 1698. Ib. 1710. 1717. 1726. (Traité de l'asthme, traduit par *Jault*. [Paris 1762. 12. Ib. 1785. 12.] — Floyer's Abhandlung von der Engbrüstigkeit [nebst Ridly's Beob. über die Engbrüstigkeit], übersetzt von Ch. F. Scherf. [Leipzig 1782.]). The physicians pulsewatch, to explain the art of feeling the pulse and to compare it with the help of a pulsewatch. 2 Vol. (Lond. 1707. 8.) (Ins Italienische übersetzt: Oriuolo del pulso. [Venez. 1715. 4.]). A letter, concerning the rupture of the Lungs. (Lond. 1710.) The Sibylline oracles, translated from the Greek and compared with the sacred prophecies. (Lond. 1716.) Essay to restore Dipping of infants in their baptism. (Lond. 1722.) Medicina gerocomica; or the Galenic art of preserving old men's health. With a letter concerning the use of oil and unction and a letter on the regimen of youth. (Lond. 1724.) (Floyer kommt auch hier wieder auf die Wirksamkeit der kalten Bäder zu reden. Von der Idee der Metasynkrise oder der Recorporation der methodischen Schule ausgehend, rechnet er es zu einem der vorzüglichsten makrobiotischen Mittel, daß zwischendurch die Gewohnheiten und die Lebensweise vollständig geändert werden, und zwar unter gleichzeitiger Benutzung geeigneter therapeutischer Mittel.) Commentaria on forty-two histories described by Hippocrates in the first and third books of his epidemics; from which the general method of curing an epidemical fever is deduced etc. (Lond. 1726.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FLUBERG, das Mutterkirchspiel der norwegischen Pfarrei Land, die außerdem die Filiale Hoff, Östsinden, Nordsinden und Torpen enthält, überhaupt im J. 1815 mit 5291 Seelen, in der Voigtei Land, Christiansamt; das Areal beträgt 13¼ □Meilen; die Entfernung der Kirche Fluberg von Christiania 12½ Meilen. (*v. Schubert.*)

FLUCH UND FLUCHEN (als biblische Bezeichnung), findet sich in den Schriften des alten und neuen Bundes bald in transitiver, bald in intransitiver Bedeutung, bald abstract, bald concret gefaßt, auch nicht immer durch ein und dasselbe Wort ausgedrückt, je nach dem prägnanteren, weiteren, engeren, eigentlichen oder uneigentlichen Sinn. Im Allgemeinen treffen aber sämmtliche einzelne Abzweigungen oder Schattirungen der Bedeutung ihrem Hauptbegriffe nach darin überein, daß unter Fluch ein Act des gereizten Gemüths zu verstehen sei, welches Gottes Zorn wegen Vergehungen an ihn oder an uns auf den Frevler herabrufe; oft dargestellt als eine Handlung der strafenden Gerechtigkeit, der sittlichen Vergeltung, oder als eine drohende oder strafende Rede des warnenden oder rächenden Gottes selbst, sowie Anderer, die in seinem Namen und Auftrag auftreten; oft als eine unmoralische Verirrung dessen, der, um seinen eigenen Zorn durch das Gefühl befriedigter Rache genügt zu sehen, Gott anruft, einem Andern Übels zuzufügen. Auch gilt Fluch für beziehungslosen Ausdruck gottloser Rohheit.

Gottes Segen dem, der für ihn ist und seinem Willen gemäß, oder Gottes Fluch dem, der wider ihn — das sind die beiden großen Gegensätze, besonders des alten Testaments *). So Deuter. 11, 26—29. 30. 19. Ps. 109, 17. Jes. 24, 6. Prov. 33. Klagel. 3, 65. — Vom Fluch Getroffene, Träger des Fluchs, zu Sprüchwort und Fabel (Jerem. 24, 9), zu Spott (25, 18. coll. 26, 6), zu Wunder, Hohn (29, 18), zu Schwur und Schande (44, 12), zu Schmach, Wüste u. s. w. werdende Verfluchte (29, 22) finden sich ebenfalls als Fluch erwähnt (49, 13). Götzenbilder werden ein Fluch genannt (Amos 8, 14); gerechte Verdammungen und unheilige Verwünschungen (Levit. 5, 1. Prov. 26, 2. coll. Sir. 3, 11), harte Drohungen und schauerliche Strafen im Allgemeinen heißen Fluch. — Sogar von Flüchen des zornig eifernden Gottes ist die Rede (Deuter. 28, 15. coll. Levit. 26, 14. — Deuter. 29, 20 seq. 2 Chron. 34, 24). — Zu diesem Allen vergl. außerdem Num. 5, 21. Prov. 26, 2. Dan. 9, 11. Zach. 8, 13, neben 1 Sam. 17, 43. 2 Sam. 16, 7 und die Parallelstellen in Luther's Übersetzung.

Auch im neuen Testamente findet sich Fluch meist mit theilweisen Beziehungen zum alten. In Gottes Namen Fluch und Segen, je nach der jedesmaligen Stellung des Einzelnen, oder einer Gesammtheit von Individuen zum Reiche Gottes, nur daß hier natürlich die all-

*) Fluchen nach seiner wahrscheinlichsten Etymologie zusammenhängend mit plögen, plegen, flöken, d. h. flehen, ist merkwürdig sinnverwandt mit ברך, das per antiphrasin dieselbe Bedeutung hat (Hiob 1, 5 [coll. 2, 9]. 31, 30. 1 Reg. 21, 10, vergl. mit Gen. 12, 3. 24, 35. Ps. 34, 2 al.); ebenso das bei den Griechen gebräuchliche χαίρειν ἐᾷν τινά, χαίρειν φράζειν τινά, selbst ἁγιάζειν — καθαρίζειν (s. *Glass.* phil. sacra p. 270); bei den Römern gleichfalls *sacer* esto, auri *sacra* fames, sacrilegus, sacrificare; selbst imprecari = exsecrari. Des ἀνάθεμα und ἀνάθημα ist schon oben gedacht (s. d. Art.).

erbarmende Liebe Gottes, im Gegensatze zu der alttestamentlichen Zornesgluth des eifernden Gottes, den glänzenden Mittelpunkt bildet. Dabei wird in leicht faßlichem Ausdruck geredet vom Fluch der Welt (1 Kor. 4, 13), von Kindern des Fluchs ꝛc. Fluchesträger, mit Fluch Behaftete, Verfluchte u. s. f., als in Hauptstellen genannt Gal. 1, 8. 9. 3, 10. 13 und Röm. 3, 14. Jac. 3, 10. 1 Kor. 16, 22 al., wo man überall die Versuche, mildere Deutungen unterzuschieben, nur als mislungene und unstatthafte zurückweisen muß.

Als Beispiel des im Namen Gottes ausgesprochenen Fluchs, der wol auch Gott selbst die Verbindlichkeit der Erfüllung aufzulegen im Stande war, diene, nebst dem berühmten Unternehmen Bileam's (Num. 22), auch der Fluch Josua's über Jericho (Jos. 6, 26 fg.) — sowie die oben genannte Stelle mit dem Fluch Elisä 2 Reg. 2, 24 Aus dem neuen Testamente vor Andern die vielfach besprochene Verfluchung des Feigenbaumes Matth. 21, 17 fg., Marc. 11, 11 fg. — Obige zweite Art des Fluchs ist natürlich so streng, als der Gott misfällige Schwur hauptsächlich im neuen Testamente an zahlreichen Stellen untersagt.

Erwähnung verdient es noch, daß in der Kirche des Mittelalters unter dem hergebrachten Namen der anathemata, des Banns und Interdicts der Fluch keine Seltenheit war. Ihr geringster Erfolg war Excommunication und die priesterlichen Flüche, die sogenannten imprecationes propheticae, die Fluchpsalmen David's, die Flüche und Fluchsprüche des alten und neuen Testaments mußten hierbei materiell und formell als Folie dienen. Im Ganzen sind sie sehr bekannt diese Verfluchungen, die mit feierlichem und üblich gewordenem Ritual veranstaltet wurden; am bekanntesten sind vielleicht jene Heinrich's IV. durch Gregor VII. in öffentlicher Versammlung, und Friedrich's II. durch Innocenz IV. Bei solcher Fluchsprechung bediente man sich der fürchterlichsten, grausenhaftesten Redensarten und symbolischer Handlungen von ergreifender Wirksamkeit. Sonstige Anathemata der katholischen Kirche, als fluchende Verdammungsurtheile für ketzerische Lehren, sanctionirte das Concilium Tridentinum; diesem gegenüber die symbolischen Bücher der protestantischen Kirche die ihrigen. Der katholischen Kirche Hauptfluch gegen abweichende Glaubenslehren und Kirchenstatute, gegen Ketzer aller Art und aller Lande enthält die bekannte Bulle in coena domini, die alljährlich am grünen Donnerstage aufs Neue im Vatican verlesen und eingeschärft wurde. Ihr eigentlicher Verfasser ist nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln, doch bleiben die Vermuthungen bei Bonifacius VIII. stehen, und alle neuen Päpste (nur Clemens XIV. widersetzte sich), besonders Pius V., Paul V. und Urban VIII., sollen sie mit neuen Flüchen bereichert haben. Jedem Fluch in ihr war ewige Geltung und Dauer, jedem Verfluchten ewige Verdammung beigelegt, jede Lossprechung, selbst der Päpste, war unkräftig, alle ihr entgegenstehenden Privilegien waren aufgehoben und alle Prälaten waren verpflichtet, sie jährlich ein oder zwei Mal öffentlich bekannt zu machen. Ähnliche Flüche mußten Convertiten zur katholischen Kirche gegen jeden Ketzer feierlichst bei der Reception aussprechen. — Über Aufhebung des Fluchs s. Sühne.

(*O. Gruber.*)

FLUCHEN UND SCHWÖREN (in Beziehung auf die Gesetzgebung des Mittelalters), war eine sehr gewöhnliche Erscheinung, und trat besonders bei dem Trinken und Spielen hervor. Je heftiger die Gemüthsarten waren, je häufiger brachen die Menschen dieser Gattung in Flüche aus. Daher sagt Giovanni Boccaccio [1]) in der Beschreibung des Lebens des Herrn Chapelet: „In seiner beispiellosen Heftigkeit lästerte er Gott und alle Heiligen um jeder Kleinigkeit willen auf das Gräßlichste." Den heuchlerischen Chapelet läßt er sagen [2]): „Wol zehn Mal des Tages habe ich lieber todt als lebendig sein wollen, wenn ich sah, wie die jungen Leute den Eitelkeiten der Welt nachliefen, schworen und sich verschworen" u. s. w. Dem frommen Mönche, welcher dem Chapelet die Leichenrede hält, legt Boccaccio in den Mund: „Ihr von Gott Vermaledeiten! bei jedem Strohhälmchen, welches euch zwischen die Füße kommt, lästert ihr Gott und seine Mutter, und den ganzen Hof des Paradieses" [3]). Bei der Häufigkeit des Fluchens und unnützen Schwörens mußte dieser Gegenstand ein Zweig der Strafgesetzgebung werden. Nach dem Grundsatze derselben, nach welcher der Verbrecher an dem Gliede, mit welchem er gesündigt hatte, bestraft, z. B. dem Verfertiger einer falschen Urkunde, die Hand abgehauen ward, wurde dem gotteslästerlichen Flucher und Schwörer die Zunge ausgeschnitten [4]). So schreiben die Constitutiones Siculae [5]), so die Statuta Bergomi [6]), so die Urkunde des Herzogs Rudolf's I. von Österreich vom J. 1278 [7]) vor. Da aber diese Strafe zu hart und unmenschlich war, konnte sie nur selten ausgeführt werden, und man wählte andere Strafarten, zu-

1) Decameron, Giorn. I. Aus dem Italienischen übersetzt von Karl Witte. 1. Aufl. 1. Th. S. 31. 2) Ebendas. S. 37. 3) „voi maladetti do dio per ogni fusciello di paglia, che vi si volge tra piedie, bestemmiate iddio, e la madre, et tutta corte del' paradiso." 4) Man hielt diese Strafart für so natürlich, daß man folgenden Fall der Selbstexecution durch Gottes Rache erzählt. Im J. 1577 den 19. Nov. wurde der Büttel des Rathes zu Dresden auf dem dasigen Rathhause, wohin er früh um 5 Uhr gegangen war und eingeheizt hatte, gefunden, daß ihm die Zunge abgeschnitten war. Da der Kurfürst gern hinter den Frevler kommen wollte, brauchte er großen Ernst, und ordnete an, daß die Festung bis auf den dritten Tag verschlossen gehalten ward, und ließ den Thäter von Hause zu Hause, in Kellern und Wohnungen suchen, sowie auch in allen Gassen ausrufen, daß dem, welcher ihn offenbaren würde, 200 Thaler zur Verehrung gegeben werden sollte. Als aber der Grund auf diese Weise nicht zu erkundigen war, ließ der Kurfürst allen seinen Hofleuten und der Bürgerschaft, sammt ihrem Gesinde männlichen Geschlechts, auf dem Rathhause, in Gegenwart seiner Räthe und des Stadtrathes, den Verletzten einem nach dem andern vorstellen und jeglichen bei Eidespflichten zur Offenbarung der Wahrheit vermahnen; brachte auch zwei Tage mit diesem Verhöre zu. Aber es war Alles vergebens. Endlich erfuhr man, daß dieser Mensch des Tages vorher Gott gelästert hätte, und man mußte daher dafür halten, daß er selbst Hand an sich gelegt und Gottes Rache dadurch befördert habe. Weck, Der Haupt-Vestung Dresden Beschreibung. S. 484. 5) Lib. III. Tit. 58. 6) *Riccius*, Statuta magnificae civitatis Bergomi. Daselbst 1227. S. 307. 7) Bei Lambacher, Österr. Interregnum. S. 154.

mal da man zwischen stärkeren und schwächeren und gewöhnlichen und ungewöhnlichen Fluchen einen Unterschied machte und machen mußte. Diesen Unterschied beobachtete namentlich die ulmische Gesetzgebung, indem das Statut vom J. 1397 im rothen Buche Folgendes besagt: Ließ sich ein Bürger von Ulm, Söldner oder Ausmann einen gewöhnlichen Schwur beigehen, so mußte er diesen mit drei Pfennigen büßen. Jeder, welcher dergleichen von einem Andern hörte, war gehalten, es bei seinem Bürgereide anzuzeigen, ja sogleich die gesetzte Buße von ihm zu fodern, und sie dem Pfleger des Münsterbaues zu bringen. Wenn sich der Schwörende widersetzen und das Geld nicht geben wollte, so sollte der, welcher den Schwur vernommen, die Sache an die Einunger bringen, und ihnen zugleich angeben, wer noch mehr dabei gewesen. Die Einunger sollten dann die Sache ausrichten, und dann sollte für einen gewöhnlichen Schwur, welcher an die Einunger gebracht werde, ein Geschlechter oder eine Geschlechterin 10 Sch. Denare und ein Handwerker oder dessen Frau halb soviel geben. Wenn Jemand einen ungewöhnlichen Schwur that, so sollte der, welcher ihn vernommen, die Einunger sogleich davon unterrichten, mit Angabe der Zeugen, welche die Einunger zu sich berufen, und von denen sie Kundschaft, wie der Schwur gewesen, verlangen sollten. Hierauf sollten sie die Kundschaft an den Rath bringen. Nun erkannte dieser, wie der Schwörer zu strafen, ob an Leib oder Gut, und dabei mußte es bleiben. Alle Jahre, wenn die Bürger ihrem Bürgermeister den Eid ablegten, mußten die Bürger die Verbindlichkeit beschwören, hierin Nichts zu verschweigen. Doch sollte Niemand verbunden sein, etwas vorzubringen, was er nicht in seinem eignen Hause gehört hätte[8]). Dem Ermessen des Rathes zu Frankfurt am Main war auch die Bestrafung der Flucher und Schwörer anheimgestellt[9]). Der römische König Richard setzte für Teutschland[10]) fest, daß Jeder, welcher sich ohne Vorsatz durch Zorn zu Fluchen und Schwören hinreißen ließ, einen Schilling Strafe zahlen, und im Falle der Wiederholung strenger und selbst körperlich gezüchtigt werden sollte[11]). Die Bürger in Kolmar setzten im J. 1303 fest, daß Jeder, welcher Gott und die heilige Jungfrau Maria durch Blasphemien oder Schandworte entehrte, zehn Solidos (Schillinge) an die Fabrica S. Martini[12]) zu geben gezwungen, und des Aufenthalts in der Stadt auf drei Wochen beraubt werden sollte[13]). In Verona mußten die Roßdienste Verrichtenden, wenn sie sich durch Fluchen und Schwören vergangen, 40 Solidos, und die Fußgänger die Hälfte Strafe zahlen[14]). In Bologna wurde im Wiederholungsfalle die Geldstrafe gesteigert, und die Frevler mußten mit einer Kette am Schandpfahle angeschlossen einen Tag am Pranger stehen[15]). So auch sollten nach den Statuten von Florenz[16]), von Mailand[17]) und von Arles[18]) die Frevler, welche nicht im Stande wären, die gewisse auf jede einzelne Lästerung gesetzte Geldstrafe zu zahlen, an den Pranger gestellt und hierauf nackt durch die Stadt gepeitscht werden[19]). Im Hofe der Gemeinde zu Pavia waren mehre eiserne Ketten, an welche die Lästerer Gottes oder der heiligen Maria und anderes Leichteres Verübenden gebunden wurden. Am Rande der alten Brücke war eine Stange aufgerichtet, welche auf und nieder geneigt werden konnte. An der Spitze derselben war ein großer weidener Korb. Und wenn ein Bösewicht gefunden ward, daß er Gott oder die heilige Jungfrau blasphemirte, so ward er sogleich in jenen Korb gesetzt und in den Ticinus getaucht und naß gemacht herausgezogen[20]). Eine ähnliche Vorkehrung zum Eintauchen der Frevler ins Wasser mittels einer an einer an einem beweglichen Balken befestigten Tonne oder eines Korbes war in Ferrara[21]) am Po, und zu Marseille[22]) am Hafen. In Frankreich traten nicht nur die Städte, sondern auch und noch mehr die Bischöfe[23]) und die Könige dem lästerlichen Fluchen und Schwören durch Verbote entgegen. König Philipp verordnete im J. 1181, daß der Flucher und Lästerer den Armen 20 Schillinge zahlen, oder in das Wasser geworfen werden sollte[24]). Durch die Verordnung des Königs Ludwig IV. vom J. 1268[25]), welcher befahl, daß die Strafbestimmungen auch in allen Städten und in allen Landschaften der Vasallen zur Anwendung kommen sollten, und durch die Verordnung des Königs Philipp IV. vom J. 1293[26]) wurden die Strafbestimmungen erweitert, und bestanden in Geldbuße, Ausstellung an den Pranger, ein= bis achttägiger Einsperrung bei Wasser und Brod, Brandmarken auf der Stirn, Durchstechen der Zunge und der Lippen, und für Kinder zwischen 10 und 14 Jahren in Ruthenstreichen[27]). Auch in

8) C. Jäger, Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters. I. Bd. S. 561. 562. 9) Statuta Francof. p. 46. 57. 10) s. Lünig, Reichsarchiv. Th. XIX. Spic. eccles. von der christlichen Religion. Urk. 6. 11) Vergl. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. 2. Aufl. VI. S. 265. 12) Die Kirche des heiligen Martin. 13) Annales Dominicanorum Colmarensium ad ann. 1303 ap. *Urstisium*, German. Historic. P. II. p. 35. 14) Liber Juris civilis, urbis Veronae. Per *Barth. Campagnolam*, edit. Veronae 1728. p. 130.

15) Statuta civilia et criminalia civitatis Bononiae. Edit. *Phil. Car. Saccus*. T. I. (Bononiae 1735.) p. 465. 16) Statuta populi et communis Florentiae, publica auctoritate collecta, castigata et praeposita anno salutis MCCCCXV. Friburgi (Florentiae) T. I. p. 256. 257. 17) *Gabr. Verri*, De ortu et progressu juris Mediolanensis Prodromus. Mediolani p. 89. 90. 18) Statuta Arelatensia, art. XXV. ap. *Anibertum*. T. III. p. 275. 19) Vergl. Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. 4. Th. S. 276. 277. 20) *Anonymus Ticinensis*, De Laudibus Papiae Cap. 14 ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. X. col. 29. 21) Statuta Ferrariensia IV, 68 ap *Muratori*, Antiqq. III. p. 323. 22) *François d'Aix*, Les Statuts municipaux et coutumes anciennes de la ville de Marseille. (Marseille 1656.) p 507. 23) *Guilielmi* et *Hugonis*, episcoporum Biterrensium, Statuta synodalia de annis 1342 et 1368, ap. *Martène* et *Durand*, Thesaur. Anecdot. T. IV. p. 651. *Harduini*, episcopi Andegavensis, Statuta synodalia de ann. 1423, ibid. p. 525. *Rolini*, episcopi Aeduensis, Statuta synodalia de ann. 1468, ibid. p. 512. 513. 24) *Guilelmus Brito*, Armoricus, Philipp., ap. *Du Chesne* V. p. 93. Vergl. Raumer a. a. O. S. 732. 25) Ordonnances des roys de France de la troisième race, recueillies par ordre chronologique. (à Paris 1723.) T. I. p. 99. 26) Bei *Ménard*, Hist. de Nismes Preuves. T. I. p. 122. 27) *De la Mare*, Traité de la police. T. I. p. 459.

England hatte nach Maßgabe der Lästerung eine Stufenfolge von Geldbuße, Gefängnißstrafe und harten körperlichen Züchtigungen statt [28]). In Würtemberg ward in dem unter kaiserlicher und mehrer Reichsstände Vermittelung den 8. Juli 1514 errichteten tübinger Vertrag [29]) verglichen: „Zum Ersten, Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehre, daß Herzog Ulrich vor allen Dingen die Ordnung und Mandata, so hievor auf viel gehaltenen Reichstägen, und sonderlich durch römische kaiserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, und gemeiner Stände des Heiligen Reichs, nächstgehaltenen Reichstag zu Trier von wegen der Gotteslästerung, auch Abstellung des Zutrinkens, aufgerichtet und gemacht sind, allenthalben an seinem Hofe und in seinem Fürstenthume, auch in allen Pfarrkirchen, von Neuem verkünden, und sonst an die Rathhäuser anschlagen lassen soll, auch strenglich ob der Pönen und Strafen darin verleibt, zu halten, bestellen und verschaffen, damit solche, auch andern offenbare Laster hartiglich gestraft und abgethan werden." Im J. 1524 gaben sich eilf Fürsten, nämlich fünf Bischöfe (der von Trier, von Speier, von Strasburg, von Freisingen und von Würzburg), das Wort, daß sie sich fortan „der gotteslästerlichen Reden bei dem Zutrinken" enthalten, und dieses auch ihren Beamten und Unterthanen anbefehlen wollten. Doch wollten sie nebst ihrer Dienerschaft an diese Vereinbarung nicht gebunden sein, wenn sie an den fürstlichen Höfen im nördlichen Teutschland Besuche machten, als in Sachsen, Brandenburg, Pommern, Mecklenburg, weil man da nicht umhin könnte, auf solche Weise Bescheid zu thun [30]). Doch war man auch in Sachsen bemüht, das Fluchen und lästerliche Schwören zu beschränken. So z. B. findet sich in einem kursächsischen Edicte vom J. 1531 Dinstag nach Trinitatis: „Nachdem auf unserem nächstgehaltenen Landtage zu Zwickau unter Andern uns in Schriften ist vorgetragen worden: Dieweil hievor in den äußerlichen Leichtfertigkeiten, als Gotteslästerungen, übrigs Zutrinkens und andern sündlichen Lastern, = = ein gemein Edict wäre ausgegangen, mit unterthäniger Bitt, daß wir desselben inndenck sein, und gnädiglich darob halten wollten u. s. w." Eine ausführliche Verordnung gegen die Gotteslästerung, wie auch das Fluchen und Schwören, enthält das Edict, welches nach dem im J. 1583 ergangenen Landtage ergangen ist. Nicht minder handelt in der Erledigung der Landesgebrechen der §. 25. von Gotteslästerung, Fluchen, Schwören u. s. w. In der Vorrede der Polizei- und Landesordnung der Herzoge zu Sachsen vom J. 1556 ist zu lesen: „Nachdem Ihr und gemeine Landschaft auf nächstgehaltenem Landtage zu Saalfeld des verschienenen 53. Jahres = = = Unserem gar lieben Herrn und Vatern = = = unter anderem unterthäniglich habt vorbringen lassen, und gebeten, weilen das Gotteslästern, Fluchen und Schwören, auch das Vollsaufen, Zutrinken und andere sündliche Laster und Leichtfertigkeiten sehr einreißen und überhand nehmen thäten, aber doch nicht gestraft würden, vorige deshalben ausgegangene Mandaten und Befehle gnädiglich zu ernenern, auch darob festiglich zu halten [31]) u. s. w. (*Ferdinand Wachter.*)

FLUCHT, 1) das unglückliche Ende jedes Kampfes Einzelner, wie ganzer Truppenhaufen, wenn ein Theil den Muth und den Entschluß zum Widerstande verliert, dem Feinde den Rücken kehrt und in wilder Unordnung sich durch Davonlaufen der Gefahr zu entziehen sucht. Das einzige Mittel ist: daß die Officiere nur einige Mann zum Stillstehen zu bringen und wieder gegen den Feind zu wenden suchen, damit sich andere bei ihnen anschließen und Ruhm und Ordnung wiederkehrt. Neue Leute sind diesem Übel am meisten unterworfen, wo das ihnen noch unbekannte Rauschen der Kanonenkugeln, dem Schmettern des Wetterstrahles ähnlich, sie öfters gleich Anfangs nutzlos macht. Die Artilleristen, durch die Übung beim Scheibenschießen an diesen Ton gewöhnt, zeigen daher auch gewöhnlich mehr Besonnenheit im Gefechte, das dann nur auf den von Natur Furchtsamen eine üble Wirkung äußert. 2) In der Baukunst, eine gerade Linie, in welcher das Bauwerk fortläuft. (*v. Hoyer.*)

FLÜCHTIG, wird in der chemischen Kunstsprache jeder feste oder flüssige Körper genannt, welcher die Eigenschaft hat, in erhöhter oder auch schon bei gewöhn-

28) *Blackstone*, Commentaries on the laws of England. (Oxford 1770.) Vol. IV. p. 59. Hüllmann a. a. O. S. 275 fg. 29) Tübinger Vertrag und Landtagsabschied zur Begründung der Rechte des Landes bei Sattler. I. Th. S. 165. 30) Urkunde vom Jahre 1524, bei *Du Mont*, Corps dipl. T. IV. P. I. p. 395. 396. Hüllmann a. a. O. S. 279.

31) Vergl. Joh. Jac. Moser, Von der Landes-Hoheit in Policey-Sachen, nach denen Reichs-Gesetzen und dem Reichs-Herkommen. S. 102. 103. Die Verwilderung des Soldatenlebens im 30jährigen Kriege brachte den Unfug des Fluchens und Schwörens auf das Höchste, wie der Simplicissimus I. Buch. Cap. 22 (herausgegeben von Ed. v. Bülow [Leipzig 1836.]) S. 65 schildert: „Ich sah einmal einen Soldaten einem andern eine dichte Maulschelle geben, und bildete mir ein, der Geschlagene würde den andern Backen auch darbieten, weil ich noch niemals bei einer Schlägerei gewesen war. Aber ich irrte, denn der Beleidigte zog von Leder und versetzte dem Thäter dafür eine Wunde an den Kopf. Ich schrie ihm überlaut zu und sagte: „„Ach, Freund, was machst du?"" „„Da wäre einer ein Bärenhäuter,"" antwortete jener, „„ich will mich, hol mich der Teufel! selbst rächen, oder das Leben nicht haben. Hei! müßte doch einer ein Schelm sein, der sich so mißhandeln ließe."" Der Lärm zwischen diesen beiden Duellanten vergrößerte sich, weil Beider Beiständer, sammt den Zulaufenden, einander auch in die Haare kamen. Da hörte ich so leichtfertig bei Gott und ihrer Seligkeit schwören und bei dem Teufel und der Hölle fluchen, daß ich nicht glauben konnte, sie sähen ihre Seelen für das edelste Kleinod an, zumal da etliche Großsprecher sich ihrer Bosheit, Sünden, Schanden und Laster überdies rühmten und zu unterschiedlichen Zeiten des Tages, daß es ein Erbarmen war, sogar in Gottes Namen sündigten. Von den Kriegern wurde dies letztere Unwesen am meisten ausgeübt, wenn sie nämlich sagten: Wir wollen in Gottes Namen auf Partei plündern, niedermachen, in Brand stecken, und was ihrer schrecklichen Arbeiten und Verrichtungen mehr sein mochten. Also wagten's auch die Wucherer mit dem Verkaufe in Gottes Namen, damit sie, ihrem teuflischen Geize nach, schinden und schaben konnten. Ich habe zwei Mausköpfe henken sehen, die wollten einmal bei Nacht stehlen, und als sie die Leiter angestellt hatten und der eine sich anschickte, in Gottes Namen einzusteigen, warf ihn der wachsame Hausvater in des Teufels Namen wieder herunter, davon er ein Bein brach, also gefangen und etliche Tage hernach sammt seinem Kamerad aufgeknüpft ward."

licher Temperatur in Dampfform verwandelt und durch starke Abkühlung wieder in den ursprünglichen Zustand zurückgeführt zu werden, ohne dabei etwas aufgenommen oder abgegeben zu haben, d. h. weder zersetzt noch verändert zu sein. Man nennt solche Körper im Allgemeinen flüchtige Stoffe und unterscheidet flüchtige Säuren, flüchtige Basen, flüchtige Öle u. s. w. (*Döbereiner.*)

FLÜCHTIGE MITTEL, werden in der Therapie solche Substanzen genannt, welche die Energie des Nervensystems erhöhen, dabei aber diese Wirkung in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit hervorrufen. Die Wirkung geht übrigens auch meistens ebenso schnell vorüber, als sie schnell hervortritt. Auch in ihren physikalischen Eigenschaften erscheinen diese Substanzen als flüchtige, in sofern die wirksamen Bestandtheile meistens eine große Diffusibilität besitzen. Man kann zwei Classen flüchtiger Mittel unterscheiden: a) Ätherisch-ölige, die meistens dem Pflanzenreiche entstammen. Samen, Blätter, seltener Wurzeln und Rinden enthalten das ätherische Öl. Doch gehören auch die empyreumatischen Öle des Thierreichs und Mineralreichs dazu. b) Eigentlich flüchtige Mittel, nämlich Ammoniak, Naphthen, Moschus, Ambra, Castoreum, Phosphor, Weingeist, die feinern und ältern Weinsorten. (*F. W. Theile.*)

FLÜCHTIGES LAUGENSALZ, ist die ältere Bezeichnung für den kohlensauren Ammoniak, zum Unterschiede von dem kohlensauren Kali oder Natron, welche fixes Laugensalz genannt wurden. (*Döbereiner.*)

FLÜCHTIGES LINIMENT, oder flüchtige Salbe, Linimentum volatile, auch Ammoniakliniment, Linimentum ammoniacale, genannt, ist ein Gemisch aus 3—4 Theilen Provenceröl und einem Theile Ätzammoniakflüssigkeit, welches nach starkem Schütteln ein Fluidum von weißlicher, dickflüssiger Beschaffenheit und starkem ammoniakalischem Geruche darstellt. Es dient als ein vorzügliches Ableitungsmittel bei innerlichen Entzündungen, Schmerzen und Krämpfen, als ebenso kräftig durchdringendes Reizmittel bei Schwäche des peripherischen Systems, zur Beförderung der Aufsaugung, der Hautausdünstung, daher bei Blut- und andern Quetschungen, Lähmungen, Gelenkwassersucht, Drüsenverhärtungen und sehr schmerzenden, rheumatischen Affectionen, in Verbindung mit Kampher (als Linimentum volatile camphoratum, flüchtiges Kampherliniment, aus kampherhaltigem Provenceröl und Ätzammoniakflüssigkeit bereitet), Kanthariden und Terpenthinöl als noch stärker reizendes, mit Fettölen als erschlaffendes und mit Opium als krampf- und schmerzstillendes Mittel. (*Döbereiner.*)

Fluchtkraut, s. Holosteum umbellatum.

FLUCTUATION, Schwappung, heißt die dem Gefühle sich mittheilende undulirende Bewegung einer Flüssigkeit, welche in einen begrenzten Raum eingeschlossen ist, und mehr oder weniger tief unter den allgemeinen Bedeckungen liegt. Die Fluctuation weist also immer auf die Anwesenheit einer Flüssigkeit hin, und sie ist meistens ein sehr wichtiges Zeichen. Da im normalen Zustande nur etwa im Magen, wenn auf ein Mal viel Getränk eingeführt wurde, oder über den Schambeinen an der durch Urin ausgedehnten Harnblase eine Fluctuation wahrgenommen wird, so deutet die Wahrnehmung von Fluctuation im Allgemeinen auf eine krankhafte Ansammlung von Wasser, Eiter, Blut u. s. w. hin.

Um die Fluctuation einer angesammelten Flüssigkeit dem Gefühle zugänglich zu machen, gibt es ein sehr einfaches Mittel. Durch einen Druck oder Stoß auf die Umgebung der Flüssigkeit wird diese verschoben, und der Finger oder die Hand ist an einer andern Stelle angelegt, gegen welche die verschobene Flüssigkeit hindrängt; oder der Finger, die Hand empfängt an der nämlichen Stelle, wo gedrückt wurde, den Rückstoß der verschobenen Flüssigkeit. So leicht es nun auch häufig ist, selbst für den ganz Ungeübten, eine Fluctuation zu fühlen, also die Ansammlung einer Flüssigkeit zu erkennen, so ist doch in andern Fällen nur eine vielfach geübte Hand im Stande, über das Vorhandensein oder Fehlen einer Fluctuation zu entscheiden und eine Diagnose zu begründen, die auf die Behandlung meistens von sehr erheblichem Einflusse ist. Der Geübte wird aber manchmal sogar aus der wahrgenommenen Fluctuation zu bestimmen im Stande sein, welche Consistenz die Flüssigkeit besitzt, welcher Art sie also sein muß. (*F. W. Theile.*)

FLÜE, von (und von der), **Nicolaus**, ein durch hohe Verdienste um sein Vaterland, und durch seltene Vereinigung beschaulicher Andacht mit praktischem Wirken merkwürdiger Schweizer. Er wurde geboren den 21. März 1417 auf dem Flüeli, nahe bei Sachseln in Unterwalden ob dem Kernwalde. Das angesehene und wohlhabende Geschlecht, aus welchem er stammte, hieß eigentlich Löwenbrugger und führte im Wappen einen aufgerichteten Löwen mit einem Kreuze in der Tatze. Von einer bei dem Wohnhause sich erhebenden Felswand (in den Alpen Flüe und Flue genannt) kommt der Name von der Flüe. Arbeitsamkeit, Gehorsam, Friedensliebe und Neigung zur Andacht und Einsamkeit werden schon in seiner Jugend als hervorstechende Züge bezeichnet. Den Feldzügen während des Krieges der Eidgenossen gegen Zürich und Österreich (alter Zürichkrieg 1440 und folg. Jahre) wohnte er pflichtgemäß bei; er wird als tapferer, aber gegen Besiegte milder Krieger gelobt, der auch seine Genossen von Grausamkeiten abzuhalten gesucht habe. In dem Kriege gegen Erzherzog Siegmund von Österreich 1460, in welchem die Eidgenossen den Thurgau eroberten, erscheint er als Rottmeister (Anführer) über 100 Mann. Ihm wird die Rettung des Frauenklosters St. Katharinathal im Thurgau zugeschrieben, wo die dorthin geflüchteten Österreicher die Übergabe verweigerten. Schon begannen die Eidgenossen Feuer anzulegen, als Nicolaus von der Flüe durch lebhafte Vorstellungen die Anführer umstimmte, das aufgehende Feuer löschte und den Kriegern die Brände aus den Händen riß. Daß ihm dies unter den erbitterten Scharen gelang, kann als Beweis von dem großen Eindrucke dienen, den seine Persönlichkeit damals schon machte. Noch vor dem alten Zürichkriege hatte er sich verheirathet. Dieser glücklichen Ehe entsproß

sen fünf Söhne und fünf Töchter. Später wurde er zum Mitgliede des Landrathes gewählt, und sein natürlicher Verstand, seine Gerechtigkeitsliebe und eine durchs Leben erworbene Kenntniß aller Verhältnisse zeichnete ihn bald so aus, daß er auch neben seiner amtlichen Stellung vielfach als Schiedsrichter und Rathgeber gesucht wurde. Aber so bereitwillig er jeder Auffoderung zu Geschäften dieser Art Folge leistete, so verweigerte er doch beharrlich die Annahme der Landammannstelle, der höchsten Würde des kleinen Freistaates, zu welcher er einstimmig von der Landesgemeinde berufen wurde. Sogar die Stelle im Landrathe legte er endlich trotz aller Bitten nieder. Daß der Grund davon nicht einzig in zunehmendem Hange für ein zurückgezogenes, nur der Andacht geweihtes Leben zu suchen ist, ergibt sich daraus, daß er dennoch fortfuhr, mit seinem Rathe und seiner Vermittelung, wo es gewünscht würde, hilfreich beizustehen. Noch im J. 1462 findet sich sein Name unter den Schiedsrichtern in einem Streite zwischen der Pfarre Stanz und dem Kloster Engelberg. Es ist indessen nicht leicht, die wahren Motive jenes Entschlusses mit Sicherheit anzugeben, zumal da die Biographen des verdienstvollen Mannes nur die religiöse Seite seines Lebens und das Wunderbare, was in dieser Beziehung erzählt wird, zur Beförderung kirchlicher Zwecke hervorheben. Doch geben sie eine Nachricht, aus der sich mit einiger Wahrscheinlichkeit auf die Gründe sowol dieses Entschlusses, als vielleicht der Ablehnung der Landammannwürde, zu der aber auch seine natürliche Bescheidenheit mitwirken mochte, schließen läßt. Die Legende erzählt nämlich [1]): „Es kam auf der Rathsstube ein Streithandel vor. Die Parteien waren hitzig, jede suchte ihr Recht mit Heftigkeit durchzusetzen und geltend zu machen. Als man zur Sammlung der Stimmen geschritten, und, wie bei einer Gährung der Art geschieht, Einer den Andern in die Augen faßte, erblickte Nicolaus, daß einigen Richtern, als sie absprachen, schwefelichte Flammen aus dem Munde hervorbrachen u. s. w." Neben dieser Erzählung finden sich aber auch andere Nachrichten von heftiger Parteiung in Unterwalden, die endlich durch eine gemeinschaftliche Landesgemeinde von Obwalden und Nidwalden zu Wyserlon im October 1470 gestillt und zu der auch Gesandte von Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Zug berufen wurden [2]). Ausdrücklich ist die Rede „von großen Sachen und Spans wegen, damit wir schwärlich bekümmert und beladen warent, durch etlich unser Landtleuth." Rechnet man dazu noch die durch beständige Kriege verursachte Zügellosigkeit und Verfall der alten Sitte, so wird es begreiflich, daß der friedliebende, die von den Vätern ererbte Sitteneinfalt treu bewahrende, und von frommer Andacht ganz erfüllte Mann sich aus dem Kampfe leidenschaftlicher Parteien, wo seine Stimme ungehört verhallte, zurückzog, vielleicht in der Hoffnung, durch Beispiel und Rath als Privatmann wohlthätiger wirken zu können. Die Neigung indessen für ein einsames, ganz der Andacht geweihtes Leben nahm mit den Jahren zu. Es wird von ihm erzählt, er habe gewöhnlich in der Nacht, wenn Frau und Kinder im Schlafe lagen, das Bett wieder verlassen und ganze Nächte in stillem Gebete zugebracht. Endlich reifte sein Entschluß, sich ganz in die Einsamkeit zurückzuziehen und der Andacht zu weihen. Er eröffnete denselben seiner Gattin, die endlich unter Thränen ihre Einwilligung gab, denn häusliche Misverhältnisse, die zu dem Entschlusse hätten beitragen können, fanden nicht statt. Im September 1467 nahm er Abschied von den Seinigen und wanderte in Eremitenkleidung bis in die Gegend von Liestal im Canton Basel. Seine Absicht war, einen einsamen Ort, wo er Jedermann unbekannt wäre, zu suchen und dort sein Leben in stiller Andacht zuzubringen. Doch ein guter Genius führte ihn bald zu der Heimath zurück. Heimlich hielt er sich in der Nähe in dichtem Gebüsche unter einem Lärchenbaume acht Tage auf. Dort wurde er endlich von Jägern gesehen, die seinem Bruder die Kunde brachten. Als ihn dieser vergeblich zur Rückkehr zu den Seinigen zu bewegen suchte, und Viele ihn zu sehen kamen, zog er sich in eine abgelegene Bergschlucht unten im Melchthale, der Ranft genannt, kaum eine halbe Stunde von der Wohnung seiner Familie, zurück. Hier erbaute er sich mit Hilfe einiger Nachbarn aus Gesträuche und Rasen eine Hütte, in welcher er ein ganzes Jahr zubrachte. Dann beschloß die Landesgemeinde, da der Ruf von seinem Gott geheiligten Leben sich schon verbreitet hatte, ihm an dieser Stelle eine Klause und eine Kapelle zu erbauen. Beides kam noch im J. 1468 zu Stande. Seine Lebensart wird nun so beschrieben: Den ganzen Vormittag widmete er der Andacht, sodaß er ohne besonders wichtige Gründe Niemandem Zutritt gestattete. Nachmittags gab er denen Bescheid, die zu ihm kamen, wanderte in benachbarte Kirchen oder in der Wildniß herum, oder besuchte zuweilen einen andern Eremiten, Ulrich, der, aus wohlhabendem Geschlechte in Baiern oder Schwaben gebürtig, durch den sich immer weiter verbreitenden Ruf von Nicolaus' Frömmigkeit angezogen, im J. 1473 zu ihm gekommen war, und sich entschlossen hatte, seinem Beispiele zu folgen. Dieser legte sich jenseit des Melchflusses auf einer Anhöhe, im Mösli genannt, eine eigene Klause an. Bis Nicolaus in der eigenen Kapelle die Messe besuchen konnte, wohnte er an Sonn- und Festtagen derselben in seiner Pfarrkirche zu Sachseln bei. Jährlich kam er auch nach Luzern zu der großen Procession am Vorabende vor Mariä Verkündigung. Seine Kleidung war ein grober, wollener Eremitenrock; Kopfbedeckung oder Fußbekleidung trug er niemals. Das Lager war ein Bret, das Kopfkissen ein Stein. Schon diese Selbstverleugnung des als begütert bekannten Mannes mußte bei Vielen nicht geringen Eindruck machen. Die ruhig-heitere Stimmung, die alle Besuchenden an ihm beobachteten, die Freundlichkeit, womit er Jeden empfing und Keinen ohne Belehrung, Aufmunterung oder Rath von sich ließ, und die hohe, Achtung gebietende Gestalt des außerordentlichen Mannes verstärkten diesen Eindruck in den durch die schauerliche, der An-

1) s. Weißenbach, Leben und Geschichte des sel. Nicolaus von der Flüe. (1786.) S. 32. 2) s. Businger, Geschichte von Unterwalden I, 384.

betung geweihte Wildniß desto empfänglicher gestimmten Gemüthern. Die größte Wirkung aber mußte der sich immer weiter verbreitende Glaube hervorbringen, daß der fromme Eremit durchaus keine Nahrung genieße. Nach der Legende [3]) soll er während jener unternommenen Auswanderung, nachdem er im Freien geschlafen, sich beim Erwachen von einem überirdischen Glanze umgeben gesehen haben, der ihn dann wie ein Blitz getroffen, und ihm in den Eingeweiden schneidende Schmerzen verursacht habe; von da habe er bis an sein Lebensende 20 Jahre lang weder Hunger noch Durst mehr gefühlt. Die einzige Nahrung, die er noch genossen, sei das Brod im Abendmahle gewesen, das er sich alle 14 Tage, oder, nach Andern, monatlich reichen ließ. Er sei wiederholt sorgfältig bewacht worden, und nie habe man die geringste Spur entdecken können, daß er auch nur eine Beere, Wurzel u. s. w. genossen habe. Wie es sich nun auch damit verhalten mag [4]); geglaubt wurde das Wunder allgemein und der Zudrang vermehrte sich. Selten kehrte ein Pilger von Einsiedeln nach Hause, ohne noch die Wallfahrt nach dem Ranft unternommen zu haben. Auch von andern Seiten und aus großer Ferne kamen Viele, und ausdrücklich wird erwähnt, daß ihn auch viele der bedeutendsten Männer der Eidgenossenschaft in seiner Klause besucht haben. Die Belehrungen und Ermahnungen, welche er als beredter Kämpfer für Tugend und Recht, für gesetzliche Ordnung und Einfachheit der Sitten vortrug, scheinen der Hauptsache nach ziemlich getreu von den ältesten Biographen erhalten zu sein. Sie bestehen in Belehrungen über die Pflichten der Kinder, der Ehegatten, der Handwerker, der Kaufleute, der Unterthanen und der Obrigkeiten. Besonders wichtig aber sind die politischen Räthe, welche er den ihn besuchenden Magistraten aus der Eidgenossenschaft ertheilte. Sie zeigen, wie innig er sein Vaterland liebte, und wie vertraut er trotz der Abgeschiedenheit seines Lebens mit allen Verhältnissen und Bedürfnissen desselben blieb. So räth er „den Hag der Eidgenossenschaft nicht zu weit hinaus zu zäunen," d. h. die Grenzen nicht zu weit auszudehnen, sich mit fremden Sachen nicht zu beladen, noch mit ausländischen Herren zu verbinden; keine Geschenke und Pensionen von ihnen anzunehmen; keine Banditen (aus andern Ländern Verbannte) zu Bürgern anzunehmen; ohne wirkliche Noth keinen Krieg anzufangen, aber wenn sie angegriffen werden, ihre Freiheit tapfer zu vertheidigen u. s. w. Vielleicht war es auch Wirkung seines Einflusses, daß die Unterwaldner anfänglich dem Kriege gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund sich sehr abgeneigt zeigten, und an dem Zuge nach Hericourt keinen Theil nahmen. Am glänzendsten leuchtet aber sein Verdienst um die gesammte Eidgenossenschaft auf der entscheidenden Tagsatzung zu Stanz im December 1481, als schon jedes Mittel erschöpft, und nur noch Waffengewalt übrig schien, um den erbitterten Streit zwischen den Städten und den Ländern zu entscheiden (s. den Art. Eidgenossenschaft). Durch den Einfluß des frommen und einsichtsvollen Mannes war, nachdem mehre Zusammenkünfte sich fruchtlos zerschlagen hatten, noch diese letzte nach Stanz verabredet worden. Aber auch hier schien Alles verloren. In heftigem Hader hatten sich die Gesandten getrennt; am folgenden Morgen wollten sie abreisen und ein blutiger, der ganzen Eidgenossenschaft den Untergang drohender Krieg schien unvermeidlich. Da eilte in der Nacht der Pfarrer von Stanz, Heinrich im Grund, ein Vertrauter von Nicolaus, viertehalb Stunden weit an den Ranft, und kam am Morgen, als die Gesandten sich schon zur Abreise rüsteten, wieder nach Stanz zurück. Weinend bat er jeden Einzelnen, noch zu verweilen, und die Räthe des frommen Bruders zu vernehmen. Bald folgte ihm Nicolaus selbst: „und also," sagt der Geschichtschreiber Diebold Schilling, der selbst mit seinem Vater, dem Stadtschreiber von Luzern gegenwärtig war, „und also gab Gott Glück, wie bös die Sach vor mittem Tag war, wurde sie doch, von dieser Botschaft wegen, viel besser, und in einer Stunde ganz und gar in Ordnung gebracht." Auffallend ist es, daß Schilling das persönliche Erscheinen von Nicolaus nicht erwähnt, sodaß man nach seinen Worten vermuthen sollte, er habe nur durch den Mund des Pfarrers von Stanz zu den Gesandten gesprochen, während alle übrigen Nachrichten übereinstimmen, er sei selbst nach Stanz gekommen. Auch lautet der Abschied zu Stanz: „des Ersten Heimbringen (die Gesandten sollen bei Hause berichten), die Treue, Mühe und Arbeit, so da der fromme Mann, Bruder Nicolaus, in diesen Dingen gethan hat, ihm das getreulich zu danken, als jeglicher Bott weiteres zu sagen weiß." Jedenfalls war es die Verehrung, welche der außerordentliche Mann genoß, was seinem Rathe solche Kraft gab, daß das stanzer Verkommniß demselben ganz gemäß abgefaßt und den Städten Freiburg und Solothurn die bisher von den demokratischen Orten verweigerte Aufnahme in den eidgenössischen Bund bewilligt wurde. Aber auch den Gesandten gereicht der Ausgang des Streites zur Ehre, als Sieg der Vaterlandsliebe über die so heftig aufgeregten Leidenschaften. Der Rath zu Solothurn übersandte ihm ein Dankschreiben mit 20 Gulden an eine ewige Messe. Aus einer Antwort, welche Nicolaus an den Rath zu Bern schreiben ließ (er selbst hatte es nicht gelernt), sieht man, daß ihm auch von dort eine Gabe geschickt wurde. Freiburg soll ihm 50 Dukaten gesandt haben, die er aber nicht angenommen habe. Sonst verwandte er diese und andere Geschenke, die er von verschiedenen Seiten erhielt, zu Schenkung von Meßgewändern u. s. w. an Kirchen in Unterwalden und Zug, und vermehrte auch daraus das Gut seiner Kapelle im Ranft. Seinem Sohne Johannes, welcher Küster und Altardiener dort war, und diese Stelle 13 Jahre ohne Gehalt versehen hatte, setzte er aus dem Gute der Kapelle im J. 1482 einen kleinen Jahrgehalt aus. Im J. 1481 hatte er die Verhältnisse der Kaplaneipfründe selbst festgesetzt [5]). — Ein Jahr

3) S. Weißenbach a. a. O. S. 59. 4) Vergl. Joh. v. Müller's Schweizergeschichte 5, 1. S. 249.

5) Die von ihm selbst ausgestellten Urkunden s. bei Weißenbach S. 213 fg. Ebendaselbst findet man auch sein Dankschreiben an Bern.

nach Abschluß des stanzer Verkommnisses wurde Nicolaus auch von der Stadt Constanz um Vermittelung gebeten in einem Streite derselben mit den Eidgenossen über den Besitz des Landgerichtes im Thurgau, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er auf den im Mai 1483 abgeschlossenen Vergleich Einfluß gehabt hat[6]). — Betrachtet man nun das Wirken des außerordentlichen Mannes im Zusammenhange, so liegt der Gedanke nicht fern, daß er neben der innigen Andacht und Gottergebenheit, welche die Hauptveranlassung zu dem auffallenden Entschlusse gewesen war, doch bald eingesehen habe, wie günstig seine Stellung war, um mit Nachdruck für sein Vaterland zu wirken, und deswegen mit Überlegung die Verehrung, welche sein Leben erweckte, und die freie Stellung, wo keine Partei Anspruch auf ihn machen konnte, zu diesem Zwecke benutzt habe. Je ungeheuchelter aber seine Frömmigkeit war, je tiefer die Neigung zu einem blos beschaulicher Andacht geweihten Leben in seiner Seele haftete, desto merkwürdiger erscheint die gründliche Kenntniß aller Verhältnisse und Bedürfnisse des praktischen Lebens bei dem jeder wissenschaftlichen Bildung entbehrenden Manne. In einer Zeit nun und bei einem Volke, das auch in seinem öffentlichen Leben den religiösen Gefühlen noch den gebührenden Einfluß gestattete, mußte die versöhnende Stimme des gefeierten Heiligen oft unerwartete Wirkungen hervorbringen.

Nicolaus von der Flüe starb den 21. März 1487 nach einer Krankheit von acht Tagen. Er wurde auf dem Kirchhofe seiner Pfarrkirche Sachseln begraben. Vom J. 1556 an fanden nun von Zeit zu Zeit sehr eifrige Bemühungen der katholischen Eidgenossen statt, um zu Rom die Heiligsprechung auszuwirken. Es wurden Untersuchungen angestellt, Zeugenverhöre mit großer Sorgfalt aufgenommen, und unter Andern (1591) in einem Schreiben an Gregor XIV. geradezu dem Papste gesagt, er könne nun ersehen, was er zu thun schuldig sei. Dennoch ging die Sache trotz wiederholter eifriger Betreibungen nicht vorwärts, und da schon seit 1518 bei dem Grabe Messe gelesen wurde, so verbot dies endlich der Bischof von Constanz im J. 1603. Die Gesandtschaften nach Rom wurden indessen fortgesetzt, und endlich 1647 erhielt der Bischof von Constanz Befehl, den Proceß neuerdings zu instruiren. Obgleich dies noch im nämlichen Jahre geschah, und der Papst den Proceß 1648 guthieß, so dauerte es noch bis 1669, wo endlich Clemens IX. befahl, die im J. 1603 eingestellten Messen und Tageszeiten bei dem Grabe wieder zu halten, worauf Clemens X. durch eine neue Bulle vom 26. Sept. 1671 diese Erlaubniß auf die ganze helvetische Nation und den Sprengel von Constanz ausdehnte. Dabei blieb es dann; die Feierlichkeiten der Seligsprechung, oder die beatificatio formalis, fanden ebenso wenig statt, als die wirkliche Heiligsprechung (Kanonisation); man mußte sich mit der beatificatio aequipollens begnügen, weil man immerfort Gesandte statt der weit wirksamern Geldsummen nach Rom geschickt hatte. — Von Visionen, Wunderwerken und Prophezeiungen des Bruders Claus wissen seine Biographen Vieles zu erzählen; und seine Geschichte wurde vorzüglich zu kirchlichen und asketischen Zwecken benutzt. Besonders hat der Provincial der Jesuiten in Teutschland, Canisius, 92 Betrachtungen herausgegeben (Freiburg 1580), die angeblich Nicolaus seinen Vertrauten dictirt habe, die aber eher aus der Feder eines Jesuiten geflossen sind. Auch seine Ermahnung an die demokratischen Cantone, Freiburg und Solothurn in den Bund aufzunehmen, weil ihnen diese Städte einst als Bundesgenossen von Nutzen sein werden, wurde als Prophezeiung auf die Reformation gedeutet, da die beiden Städte katholisch blieben[7]). (*Escher.*)

FLÜELEN oder **FLÜHLEN**, ein katholisches Pfarrdorf des schweizerischen Cantons Uri, am Ufer derjenigen Bucht des vierwaldstätter Sees, der der Urnersee heißt, umgeben vom Achsenberge, dem Grunwalde, dem steilen Gitschen, einem Vorsprunge des Urirothstocks, dem Geisberg, dem Jacobser, dem Ruchalpstock und im Hintergrunde von dem Bristenstock, der kegelförmig 9515 Fuß über das Meer sich erhebt. Diese eigenthümliche Lage ist auf einer der „Zwölf Ansichten der neuen St. Gotthardsstraße, gezeichnet und gestochen von M. Kälin. Mit einer Einleitung und erklärenden Beschreibungen von Herrn Lusser, M. D. aus Altdorf, und einer Karte des Cantons Uri." (Zürich 1830.) Querquarto, trefflich dargestellt. In der Wirklichkeit wird das Ernste dieser großartigen Natur durch die weißen Häuser von Flühlen, die nächsten malerischen Umgebungen und den üppigen Baumschlag sehr gemildert. Unter den Gebäuden des Orts zeichnen sich aus die geräumige Kirche, mehre Schenk- und Wirthshäuser, ein Zollhaus und die große Waarenniederlage (die Sust). Während die meisten Häuser aus Holz bestehen, ist das Dorf ganz gepflastert und hat einen durch Steindämme geschützten und geräumigen Hafen. Flühlen ist nämlich der Landungsplatz des Cantons Uri, oder der Hafen des nur eine gute halbe Stunde entfernten Hauptorts Altdorf, und bildet eigentlich den Anfangspunkt der berühmten Kunststraße, die durch das Thal der Reuß, das Urserenthal und den Canton Tessin über den St. Gotthard nach Italien führt. Mit den am vierwaldstätter See belegenen Ortschaften, namentlich mit Luzern, unterhält es tägliche Verbindungen durch eine sehr lebhafte, durch besondere polizeiliche Vorschriften und Taxen geregelte Schiffahrt. Die Reisenden, die aus Luzern mit dem Dampfbote anlangen, finden in Flühlen Omnibuswagen, welche sie nach Altdorf befördern[1]). Dieser lebhafte Passagier- und Waarenverkehr bildet den Haupt-

6) Das ausführliche Schreiben des Rathes d. d. 27. Jan. 1482 und die Antwort von Nicolaus findet man in Göldlin's v. Tieffenau Geist des sel. Bruders Klaus. S. 297 fg. Das Siegel, dessen er sich während seines Eremitenlebens bediente, stellt Maria mit dem Kinde Jesus vor. Die Umschrift ist: Bruder Claus von Flüe.

7) Verzeichnisse der vielen handschriftlichen und gedruckten Biographien findet man in Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte. 3. Bd. Nr. 1671—1706, und in den schon angeführten Werken von Weißenbach und Göldlin. Seither ist noch erschienen: Bruder Klaus und sein Zeitalter, von Joseph Businger. 1827.

1) Erdkunde der schweizerischen Eidgenossenschaft. (Zürich 1839.) II. S. 471. Note 56.

nahrungszweig der 5—600 Einwohner [2]), soll aber auch nach des Dr. Karl Franz Lusser's Versicherung [3]) die Veranlassung zu Lüderlichkeit, Armuth und Bettelei sein. „Nirgends," sagt er a. a. O. „zeigt sich in engem Raume die Verschiedenheit der Lebensart und der Einfluß des Klima's auf die Entwickelung des Körpers und die Gesundheit deutlicher, als in Flüelen, wo im Dorfe selbst so viele blasse Gesichter, so viele kröpfige, krüppelhafte Menschen zu sehen, außer demselben auf den Wiesen- und Berggütern gegen das Grünthal und den Achsen meist nur blühende und robuste Leute anzutreffen sind." Zu den übrigen Erwerbszweigen der Bewohner gehören die Fischerei, die Viehzucht, der Betrieb der Töpferei und einer vom Landamman Karl Martin Müller erbauten Ziegelhütte und Kalkbrennerei. Hinter der Kirche steht das alte Schlößchen Rudenz. Es gehörte dem im J. 1377 erloschenen Geschlechte der Freiherren von Attinghausen, welches daselbst einen vom teutschen Kaiser als Lehen verliehenen Zoll bezog, den der Freistaat Uri später käuflich an sich brachte. (*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

FLUENTES, nennt Newton und nennen noch jetzt manche Engländer diejenigen Größen, welche Leibnitz und die meisten neueren Mathematiker veränderliche Größen (variabiles) nennen. Wenn eine Relation zwischen zweien oder mehr solchen Größen x, y, z u. s. w. gegeben ist, und wenn man dann die eine von ihnen, etwa x, um eine Größe, die wir mit $\triangle x$ bezeichnen wollen, zu- oder abnehmen läßt, so werden die anderen y, z u. s. w. um Größen [Incremente], die wir mit $\triangle y$, $\triangle z$ u. s. w. bezeichnen, sich ändern. Die Grenzen, denen sich die Verhältnisse $\triangle y : \triangle x$, $\triangle z : \triangle x$ u. s. w. nähern, wenn $\triangle x$ sich dem Werthe Null unendlich nähert, nannte Leibnitz, und nennen wir jetzt noch, Differentialverhältnisse, und wir bezeichnen sie durch $dy : dx$, $dz : dx$ u. s. w., oder durch $\frac{dy}{dx}$, $\frac{dz}{dx}$ u. s. w., wo wir die Größen dx, dy, dz u. s. w. dann Differentiale nennen. Newton (und so noch jetzt mancher Engländer) nannte diese Größen Fluxionen und bezeichnete sie durch $\dot{x}$, $\dot{y}$, $\dot{z}$ u. s. w. Die beiden Hauptaufgaben der Newton'schen Fluxionenrechnung (Methodus fluxionum) sind: 1) Aus der gegebenen Relation von Fluenten die Relation ihrer Fluxionen zu bestimmen. 2) Aus einer gegebenen Gleichung, welche Fluxionen von Größen enthält, die Relation zu finden, welche die Fluenten zu einander haben. Erstere Aufgabe ist offenbar dieselbe, welche bei der Leibnitzischen Differentialrechnung, letztere diejenige, welche bei dem von Leibnitz calculus summatorius. von Joh. Bernoulli (mit Leibnitzen's Zustimmung) Integralrechnung genannten Calcul Hauptaufgabe ist. Auch die Art und Weise, wie Newton diese Aufgaben auflöst, ist im Wesentlichen mit dem Verfahren der Differential- und Integralrechnung einerlei. Nur die erste Entstehung des Begriffs Fluxion ist eine andere, als die des Begriffs Differential. Newton geht nämlich von der Bewegung eines Punktes aus, durch welche, gleichsam wie durch das Fließen eines Tropfens auf einer Fläche, ein Raum beschrieben wird, und sucht aus der Größe des in jedem Zeitmomente durchlaufenen Raums die Größe der Geschwindigkeit, sowie umgekehrt jene aus dieser, zu bestimmen. Newton fügt jedoch sogleich hinzu, daß er hierbei das Wort Zeit nicht in seiner formalen Bedeutung gebrauche, sondern nur meine, daß eine von den in Betrachtung zu ziehenden Größen in immer gleichförmigem Verfluß (fluxus), sowie die Zeit, wachse, auf welche dann die anderen [in gleichen Zwischenräumen ungleichförmig wachsenden] Größen bezogen würden. Dadurch werden die Newton'schen Fluxionen mit den Leibnitzischen Differentialverhältnissen sogleich identisch. Den Namen methodus differentialis legt aber Newton derjenigen Rechnungsweise bei, welche die teutschen Mathematiker jetzt Differenzenrechnung nennen. — Was die Priorität der Erfindung entweder der Fluxionenrechnung oder der Differentialrechnung betrifft, so ist darüber ein langer, auch noch jetzt nicht ganz beendigter, Streit geführt worden. Die Geschichte dieses Streites findet man am besten erzählt in *Dav. Brewster's* Life of Sir Isaac Newton (Lond. 1831.), womit zu vergleichen die Biographie Leibnitzen's von Guhrauer. (Breslau 1846.) Eine ziemlich gute Übersicht dieser Geschichte gibt auch Klügel in seinem mathematischen Wörterbuche im Artikel Differentialrechnung, und Lacroix in der Vorrede zu seinem Traité du calcul différentiel et du calcul intégral T. I., noch kürzer Hutton in seinem Mathematical and philosophical dictionary, Artikel Fluxion. Auch ist ganz vor Kurzem von C. J. Gerhardt eine bisher ungedruckte Schrift Leibnitzen's: Historia et origo calculi differentialis (Hanover 1846.). herausgegeben worden, bei deren Lesung man jedoch stets eingedenk sein muß, daß der Verfasser selbst Partei ist. Um für unsere allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften nicht zu weitläufig zu werden, begnüge ich mich mit folgenden Bemerkungen, bei denen jedoch die eigentlichen Quellen verglichen worden sind, wodurch mein Urtheil über Leibnitz einigermaßen abweichend von dem Urtheile Klügel's, Lacroix's und Biot's [1]) und noch mehr von Leibnitzen's eigenem Urtheile sich gestaltet. Newton war, durch Vervollkommnung, Ergänzung und systematische Bearbeitung der früher von Fermat, Pascal, Napier, Barrow, Wallis, Slusius u. A. angewandten Regeln zur Ziehung von Tangenten, zur Bestimmung der Maxima und Minima, zur Quadratur u. s. w. schon um das Jahr 1665 oder noch früher auf eine allgemeine, alle jene Regeln in gehöriger Ordnung umfassende und beweisende Rechnungsart, seine methodus fluxionum, gekommen, hatte aber dieselbe nicht ver-

2) H. Beitzke in seinem Werke: Die Alpen. (Colberg 1843.) S. 276 gibt die Anzahl der Einwohner von Flüelen auf 764 an, während G. von Escher in der achten Auflage der Ebel'schen Anleitung, auf die nützlichste und genußvollste Art die Schweiz zu bereisen (Zürich 1843.), sie nur auf 600 schätzt. 3) Der Canton Uri, historisch, geographisch, statistisch geschildert. (St. Gallen und Bern 1834.) S. 90.

1) Journal des Savants. 1832. Avril — Juin in der Kritik über Brewster's Life of Newton.

öffentlicht, sondern nur angedeutet, und Resultate, die er mit Hilfe derselben gefunden hatte, mehr durch Briefe an gelehrte Freunde, als durch den Druck bekannt gemacht. Leibnitz hingegen hatte von früher Jugend auf, also ungefähr um dieselbe Zeit, neben seinen historischen und juristischen Studien, aus Liebhaberei sich viel mit arithmetischen und combinatorischen Untersuchungen beschäftigt, und erst später, vom J. 1673 an, die seit 1637 von Descartes so sehr vervollkommnete, analytische Geometrie näher kennen gelernt und eifrig studirt. Von der Betrachtung der Differenzreihen ausgehend und die schon genannten Vorgänger Newton's gleichfalls benutzend, vielleicht auch durch manche versteckte Andeutungen Newton's mehr noch gereizt als belehrt [2]), kam nun Leibnitz auf seinen neuen Calcul, den er, des erwähnten Ausgangspunktes wegen, calculus differentialis nannte. Er theilte diesen Calcul im J. 1677 in einem Briefe an Newton offen mit, wie Letzterer in einem Scholion zum Lemma 2 der Propositio 7 des zweiten Buchs seiner im J. 1687 zuerst erschienenen Philosophiae naturalis principia mathematica selbst erzählt (vergl. den Art. Fatio). Leibnitz machte seine Methode schon im J. 1684 in den Acta Eruditorum dem Publicum bekannt, Newton hingegen einen kurzen Abriß der seinigen nicht früher, als in der genannten ersten Ausgabe seiner Principia. Es war daher natürlich, zumal zu einer Zeit, wo die Mittheilungen in der gelehrten Welt weit langsamer und eingeschränkter stattfanden, als jetzt, daß, außerhalb des Kreises der näheren Bekannten Newton's, Leibnitz als der Erfinder dieser neuen Rechnungsart angesehen und gepriesen wurde, und daß dieselbe in der Form, welche er ihr gegeben hatte, sich allgemein verbreitete. Sogar in Großbritannien selbst scheint dies der Fall gewesen zu sein, wenigstens bedient sich der Schottländer Craig in zweien seiner Schriften (Methodus figurarum lineis rectis et curvis comprehensarum quadraturas determinandi [Lond. 1685.] und De figurarum curvilinearum quadraturis et locis geometricis [Lond. 1693.]) der Differentialrechnung nur unter der Benennung calculus differentialis Leibnitii und mit den von Leibnitz eingeführten Zeichen, ohne Newton's zu erwähnen. Es wäre nun wol Pflicht Leibnitzen's gewesen, öffentlich daran zu erinnern, daß Newton w e n i g s t e n s g l e i c h z e i t i g im Besitz derselben Rechnungsmethode gewesen sei und vielfache Anwendung davon gemacht habe. Statt aber solche Bescheidenheit zu üben, genoß Leibnitz das ihm gespendete Lob seiner Zeitgenossen, welches ihm streitig zu machen sich Newton nicht die Mühe gab. Erst im J. 1699 reclamirte ein Schüler Newton's, Fatio, der, nach meiner jetzigen Überzeugung, den Tadel, welchen ich deshalb über ihn ausgesprochen habe (s. Fatio), nicht verdient, die Priorität der Erfindung für Newton. Leibnitz antwortete hierauf noch ziemlich gemäßigt, und bezog sich, um die Unabhängigkeit seiner Erfindung von der Newton's zu beweisen, auf seine Correspondenz mit Oldenburg und auf Newton's eigenes Zeugniß in dem erwähnten Scholion. Damit wäre vielleicht der Streit beendigt gewesen, wenn nicht im J. 1705 Newton durch einen versteckten Angriff bitter gekränkt worden wäre. In diesem Jahre erschien nämlich in den Acta Eruditorum eine Recension der im J. 1704 von Newton herausgegebenen Enumeratio linearum tertii ordinis und Quadratura curvarum. In dieser Recension, welche höchst wahrscheinlich von Leibnitz selbst [3]) herrührt (wenigstens vertheidigt er in späteren Briefen die darin ausgesprochenen Meinungen als seine eigenen), wird zwar Newton sehr gerühmt, es wird aber keineswegs, wie Newton mit Recht verlangen konnte, d e u t l i c h ausgesprochen, daß er die in jenen Schriften angewandte Fluxionenrechnung selbst erfunden habe. Es heißt darin, nachdem Leibnitz als Erfinder der Differentialrechnung und des calculus summatorius [Integralrechnung] genannt worden ist: Pro differentiis igitur Leibnitianis, Dn. Newtonus adhibet semperque adhibuit fluxiones .... iisque tum in suis Principiis Naturae mathematicis tum in aliis postea editis eleganter est usus; quemadmodum et Honoratus Fabrius in sua synopsi geometrica motuum progressus Cavallerianae methodo substituit. Dieses quemadmodum ... substituit konnte man so verstehen, als ob Newton seine Ansicht der f r ü h e r e n Leibnitzischen Ansicht ebenso substituirt habe, wie Fabrius die seinige der vor ihm von Cavalleri angewendeten. Vielleicht hat der Recensent es nicht so gemeint, und Leibnitz sagt in einem Briefe vom J. 1716 ausdrücklich, daß es nicht so zu verstehen sei, wie schon das vorhergehende semperque adhibuit fluxiones zeige; allein jedenfalls lag jene Deutung sehr nahe, und Newton fühlte sich durch die, bei Annahme dieser Deutung, unleugbare Ungerechtigkeit und Eitelkeit Leibnitzen's so empört, daß er von nun an selbst thätigen Antheil an dem Streite nahm, der bis zu Leibnitzen's Tode (1716) fortdauerte, und im Grunde zwischen den Gelehrten unserer Zeit noch fortdauert. Vorzüglich war es J o h n K e i l l, Professor der Astronomie in Oxford, der die Rechte seines Lehrers Newton mit Eifer gegen Leibnitz vertheidigte. Im J. 1711 trug Leibnitz eine förmliche Beschwerde gegen Keill der royal society zu London vor. Diese Societät ließ darauf durch ein Comité die auf den streitigen Punkt bezüglichen Documente sammeln und gab dieselben im J. 1712 unter dem Titel: Commercium epistolicum D. *Joannis Collins* et aliorum de analysi promota, heraus [4]). Leibnitz, der die Nachricht hiervon in Wien erhielt, erklärte, er sei, ohne noch die Sammlung gesehen zu haben, überzeugt, daß dieselbe verstümmelte und verfälschte Documente enthalte, und werde, wenn er erst wieder in Hanover sei, ein anderes, richtigeres Commercium epistolicum herausgeben. So spann sich der Streit fort, in welchem sich Leibnitz so weit ver-

2) Daß solche Mittheilungen an Leibnitz, weniger durch Newton selbst, als durch dessen Freunde, Oldenburg, Collins u. A., stattgefunden hatten, geht aus dem nachher zu erwähnenden commercium epistolicum unwiderleglich hervor.

3) Daß sie g e w i ß von Leibnitz sei, behauptet Guhrauer.

4) Diese Ausgabe ist nicht in den Buchhandel gekommen, aber wol eine zweite 1722 erschienene, von welcher auch ein Abdruck im vierten Bande der Horsley'schen Gesammtausgabe der Werke Newton's befindlich ist.

gaß, daß er Newton's Naturphilosophie nicht blos als physisch unrichtig, sondern auch als der Religion gefährlich anklagte. Kann man es hiernach wol Newton sehr verdenken, daß er in die dritte, 1725—1726 erschienene, Ausgabe seiner Principia statt des oben erwähnten Scholions ein anderes setzte, in welchem Leibnitzen's gar nicht gedacht wird.

Um aber gerecht zu sein, dürfen wir nicht unbeachtet lassen, daß Newton wenigstens dadurch Schuld an dem Streite war, daß er seine Entdeckungen auf dem Gebiete der reinen Mathematik so lange dem Publicum vorenthielt. Nicht eine dieser Leistungen hat er der Welt freiwillig mitgetheilt. Seine, von Whiston (1707) zuerst herausgegebene, Arithmetica universalis (nach den von Newton zu Cambridge gehaltenen Vorlesungen) soll gegen seinen Willen, durch einen Vertrauensbruch von Seiten Whiston's, ins Publicum gekommen sein; auch ist dieselbe ein unvollendetes Werk, dem man ansieht, daß es nicht bestimmt war, in dieser Gestalt gedruckt zu werden. Die Herausgabe seiner Quadratura curvarum und seiner Enumeratio linearum tertii ordinis wurde nothwendig in Folge von Plagiaten aus den Handschriften dieser Werke, die er an Freunde verliehen hatte. Seine übrigen analytischen Schriften, wie z. B. die method of fluxions, erschienen erst nach seinem Tode. — Was waren die Gründe dieses Verfahrens? War es Newton's Absicht, seine Entdeckungen so lange für sich zu behalten, bis er sie zu einem höheren Grade von Vollkommenheit gebracht haben würde, so war es mehr bescheiden, als klug, so zu handeln. Wollte man hingegen annehmen, er habe seine Methoden für sich behalten wollen, um die Vortheile davon bei physikalischen Untersuchungen allein zu genießen, so läßt sich eine so selbstsüchtige Handlungsweise mit dem anderweitig als offen und großmüthig bekannten Charakter Newton's nicht vereinigen. Enthielt er endlich, was das Wahrscheinlichste ist, seine Werke darum der Welt vor, um Streit mit anderen Gelehrten zu vermeiden, so hätte er zur Sicherung seiner Ruhe kein schlechteres Mittel wählen können. Daß er seine method of fluxions nicht kurz nach Entdeckung derselben herausgab, läßt sich wol durch den Ausbruch der Pest zu Cambridge im J. 1666 und die damals noch nicht völlige Vollendung des Algorithmus dieses neuen Calculs erklären; aber damit, daß er diese Rechnungsmethode noch nachher dem Publicum vorenthielt, läßt sich keine Entschuldigung finden [5]). Hätte er seine Entdeckung nur vor 1673 bekannt gemacht, so hätte es Leibnitz nicht einfallen können, in der Erfindung, sondern nur in der Vervollkommnung der Fluxionenrechnung als sein Nebenbuhler aufzutreten. (*Gartz.*)

FLUG, nennt man die Bewegung gewisser Thiere im Medium der Luft. Die Fähigkeit dazu findet sich fast allgemein bei den Vögeln und Insekten, aber nur ausnahmsweise bei einigen Säugethieren, z. B. den Fledermäusen und einigen Fischen (Exocoetus exiliens, E. volitans, Dactyloptera volitans, D. orientalis u. a. m.). Sie gründet sich auf die besondere Einrichtung der zu diesem Zwecke umgeformten, vordern Bewegungsorgane der genannten Rückgratthiere, oder auf ganz eigenthümliche Flugorgane der Insekten, als den einen activen Factor der Bewegung und auf das Widerstandsvermögen des elastischen Fluidums, in welchem der Flug ausgeführt wird, als den anderen passiven Factor. Die Einrichtung des Flugorganes beabsichtigt, in allen Fällen eine möglichst leichte, aber doch derbe Fläche darzustellen, welche durch die Muskelkraft des Thieres so in Bewegung gesetzt werden könne, daß sie drückend auf das Medium der Luft wirke und in Folge des Widerstandes, welchen die Luft leistet, den drückenden Körper sammt dem Theile, von welchem der Druck ausgeht, emporhebe. Ohne hier in die Details der Bildung dieser Flugorgane einzugehen, in sofern dieselben in den Artikeln: Vogel, Insekt, Fledermäuse und die genannten Fischgattungen ihre Schilderung finden oder bereits gefunden haben, bemerken wir nur, daß diese Flugorgane den Namen Flügel führen, übrigens aber nur in soweit auf eine Einheit der Anlage reducirbar sind, als sie immer aus Hautfalten bestehen, welche bei den Rückgratthieren von dem knöchernen Skelet der vorderen Extremität, bei den Insekten von eigenthümlichen hornigen, hohlen Strahlen ausgespannt werden und bei den Vögeln, wo diese Hautfalten relativ den kleinsten Umfang haben, noch außerdem die spannenden Gerüste an ihrem freien, hintern Rande mit großen und starken Schwungfedern besetzt sind. Durch die natürliche Krümmung dieser Federn und in allen andern Fällen durch die Elasticität der von den unelastischen Stützen gespannten Häute erhalten die Flugorgane während des Fluges eine gewölbte, nach Unten hohle Form und werden dadurch zum heftigen Drücken auf die Luft um so geeigneter. Eines Theils von dem Grade dieser Krümmung oder richtiger Wölbung, dann von der Kraft, mit welcher sie bewegt werden; ferner von der Schwere des zu bewegenden Thierkörpers und endlich von der relativen Größe des Flugorganes und Rumpfes hängt die Sicherheit, Ausdauer und Schnelligkeit des Fluges ab, den die oben erwähnten Thiere auszuführen vermögen. Sind die angegebenen vier Factoren des Fluges bekannt und ihre Größen in Zahlen dargestellt, so läßt sich daraus das Flugvermögen für jeden einzelnen Fall berechnen. Für die Vögel ist diese schwierige, aber in ihren Resultaten ebendeshalb höchst belohnende Untersuchung von J. J. Prechtl (Untersuchung über den Flug der Vögel [Wien 1846.]) mit musterhafter Genauigkeit ausgeführt worden; für die Insekten haben Chabrieux und Straus-Dürkheim (Consid. génér. sur l'anatom. comp. des anim. articul. etc. [Paris 1828. 4.] p. 200 seq.) ähnliche Untersuchungen angestellt. Hierauf werden wir die Leser, welche sich weiter über diese Gegenstände belehren wollen, verweisen müssen. Eine derartige, specielle Betrachtung der Fledermäuse und fliegenden Fische fehlt

5) So urtheilt Newton's Landsmann und Biograph, Brewster. Vielleicht aber war es grade Newton's Absicht, den Erfindungsgeist Anderer anzuspornen, wie er es durch die Winke und Andeutungen in seinen Briefen wirklich that. Auch war das, was ihn gegen Leibnitz aufbrachte, ja nur die Anmaßung des Letzteren für den ersten und alleinigen Erfinder der Differentialrechnung gelten und Newton zum bloßen Nachahmer stempeln zu wollen.

noch; beide fliegen übrigens relativ schlechter als die Vögel und noch schlechter als die Insekten. Letztere besitzen offenbar die größte Schnelligkeit und Ausdauer des Fluges, wenn man ihre geringe Körpergröße und Muskelausdehnung dabei in Anschlag bringt. (*Burmeister.*)

FLÜGEL (Zool.), heißen jene Bewegungsorgane, welche darauf eingerichtet sind, daß sie das damit versehene Thier durch die Luft tragen. Sie kommen als regelmäßige Bildung nur bei verhältnißmäßig kleinen Thieren vor, bei den Vögeln und Insekten, weil bei einem sehr großen absoluten Körpergewichte das Misverhältniß zur specifisch leichten Luft zu schwer auszugleichen wäre. Deshalb haben schon die größten unter den Vögeln, die straußartigen, keine vollkommenen Flügel mehr. Dasselbe gilt auch von den übrigen Wirbelthieren, welche ausnahmsweise mit Flügeln oder flügelartigen Ausbreitungen zur Bewegung in der Luft versehen sind, den Fledermäusen, der fliegenden Katze (Galeopithecus), dem fliegenden Eichhorne, der fliegenden Beutelratze (Petaurus) unter den Säugethieren; vom fliegenden Drachen (Draco volitans) unter den Amphibien; von Trigla volitans, Pterois volitans unter den Fischen.

Die Flügel der **Vögel** entsprechen den vordern Extremitäten der Säugethiere. Ihr Skelet besteht überall aus dem Schultergerüste, dem einfachen Oberarmknochen, zwei stets getrennt bleibenden Vorderarmknochen, zwei Handwurzelknochen, einem breiten Mittelknochen, endlich Phalangen für drei Finger. Der Mittelfinger hat zwei oder drei Phalangen, der häufig mit einer Kralle versehene Daumen hat deren zwei oder auch nur eine; der dritte Finger hat immer nur eine. Von den am Flügel vorkommenden Federn ist ein Theil durch Länge und Dicke, sowie durch tiefe und feste Einsenkung in die weichen Theile am hintern Rande des platten Flügels vorzugsweise zur Durchschneidung der Luft eingerichtet; das sind die Schwungfedern oder Ruderfedern (Pennae remiges). Die Federn am äußern Theile des Flügels heißen Deckfedern (Tectrices). Die Schwungfedern werden wieder in drei Ordnungen unterschieden: die der ersten Ordnung, die vordern oder großen, sitzen auf den Knochen der Hand; die der zweiten Ordnung sind am Vorderarme und jene der dritten Ordnung am Oberarme eingefügt. Auch unterscheidet man wieder Tectrices majores, mediae und minores. Ein Bündel kleiner, steifer Federn am Daumen oder am Flügelbuge (Flexura alae) wird der Eckflügel (Alula, Ala spuria) genannt. Wenn am Flügelbuge ein Dorn vorragt, dann wird der Flügel ein Spornflügel (Ala calcarata s. spinosa) genannt, und der Dorn heißt Flügelsporn (Spina axillaris s. pollicaris).

Die Casuare haben statt der Schwungfedern nur Kiele im Flügel (Ala impennis). Auch die Fettgänse (Aptenodytes) entbehren der Schwungfedern. Bei den Straußen sind dieselben schlaff und faserig, daher ungeeignet zum Fliegen.

Nach der Form und Benutzung unterscheidet man Ruderflügel und Segelflügel. Die Ruderflügel sind lang, schmal, spitz auslaufend, wie bei den Falken und Schwalben; die damit versehenen Vögel fliegen schnell und machen häufige Flügelschläge. Die Segelflügel sind breit und am Ende mehr abgerundet, wie bei Storch, Schwan, Gans; die Vögel mit solchen Flügeln bewegen sich mehr langsam durch die Luft, erhalten sich aber länger schwebend.

Die **Insekten** sind mit wenigen Ausnahmen (Floh, Laus u. s. w.) geflügelt. In der Regel haben sie ein vorderes oder oberes und ein hinteres oder unteres Flügelpaar, die mit dem zweiten und dritten Ringe des Brustkastens durch Gelenke und Gelenkehäute verbunden sind. Sind nur zwei Flügel da, wie bei der ganzen großen Ordnung der Diptern, bei vielen Käfern und bei einigen Wanzen, so entsprechen diese stets dem vordern Flügelpaare der andern Insekten.

Die Flügel der Insekten bestehen aus einer doppelten Haut und werden von hornigen Adern oder Rippen durchzogen. In der Regel haben sie eine häutige Beschaffenheit. Die hintern sind stets nur häutig; die vordern dagegen sind pergamentartig bei den Orthoptera und Hemiptera homoptera, halb hornig und halb häutig bei den Hemiptera heteroptera, ganz hornig bei den Coleoptera. Die hornigen und pergamentartigen Vorderflügel der Insekten führen übrigens den besondern Namen der Flügeldecken (Elytra), weil sie, wenn das Thier ruht, die hintern häutigen Flügel bedecken. Die halbhornigen vordern Flügel der Hemiptera heteroptera, welche in den meisten Eigenschaften mit den Flügeldecken übereinstimmen, werden Halbdecken (Hemelytrum) genannt. Die pergamentartigen Vorderflügel heißen schlechtweg Decken (Tegmina). Die Flügeldecken sind bei solchen Insekten, denen hintere Hautflügel fehlen, häufig so genau mit einander verbunden, daß erst bei Anwendung starker Gewalt eine Trennung erfolgt. Eine Flugbewegung ist natürlich bei diesen unmöglich. (*F. W. Theile.*)

FLÜGEL (Anat.), werden verschiedene Theile des menschlichen Körpers genannt, welche paarig vorhanden sind, und durch ihre Gestalt oder durch ihren Verlauf zur Vergleichung mit den ruhenden oder den ausgebreiteten Flügeln eines Vogels oder eines Insektes Veranlassung geben konnten. Dahin gehören: die Nasenflügel; die großen und kleinen Flügel des Keilbeins (Alae magnae et parvae ossis sphenoidei), nach denen auch wol der ganze Knochen Flügelbein (os alaeforme) genannt worden ist, die Flügel des Beckens, d. h. die breiten Theile der beiden Darmbeine zur Seite des großen Beckens; die Fledermausflügel (Alae vespertilionis) an der Gebärmutter; die flügelförmigen Bänder am Zahnfortsatze des zweiten Halswirbels (Ligamenta alaria processus odontoidei). Auch spricht man wol von einem rechten und linken Lungenflügel statt rechter und linker Lunge. (*F. W. Theile.*)

FLÜGEL, musikalische Saiten- und Tasteninstrumente einer besondern Art. Weil die Tasten auch Claves (Schlüssel) genannt werden, weil sie dem Tone durch Berührung der Finger erst Thor und Thür öffnen und ihn somit ins Leben rufen, wird zuweilen die ganze Gattung dieser Art Musikinstrumente **Claviere** genannt, vor Zeiten, namentlich im 16. Jahrh., in Teutschland

sehr gut Schlüsselinstrumente, der Tasten oder Claves wegen, wobei man jedoch zugleich auf die Saiten, mit denen sie bezogen sein mußten, wenn sie hierher gehören sollten, Rücksicht nahm. In diesem Sinne des Ausdrucks war in der That die teutsche Benennung noch ungleich bestimmter, als der Allgemeinausdruck Clavier, weil man darunter längst schon auch ein besonderes Tasteninstrument verstand; dann aber auch mehre andere Tonwerkzeuge, die zu dieser Gattung gerechnet wurden, nicht dazu hätte zählen dürfen, was man jedoch that. So schreibt z. B. Martin Agricola in seiner Musica Instrumentalis deudsch, inn welcher begriffen ist: wie man nach dem gesange auff mancherlei Pfeiffen lernen sol u. s. w. Anno 1542 (Wittenberg durch Georgen Rhaw) S. 26:

Des andern geschlechts sind vngezogen
Alle Instrument mit Sayten bezogen,
Auch sind etliche mit Clavieren gemacht,
Durch welche jhre Meloden wird vorbracht,
Als sind, Clavicorden, Clavicymbal,
Symphoney, Schlüsselfidel, Virginal,
Claviciterium, Lyren mein ich auch,
Und alle, die jhn gleich sind jm gebrauch,
Von diesen will ich mehr disputiren
Wenn ich schreiben werd vom Tabuliren u. s. f.

Den Umfang der ganzen Tastatur findet man hier angegeben, vom großen F (dieses allein ohne den Halbton Fis) bis herauf zum doppelt kleinen g (gg), oder dem zweigestrichenen ($\bar{\bar{g}}$). Dann sind in Holzschnitten zu schauen: Clavicordium, Clavicymbalum, Virginal, Leyer (Drehleier mit vier Saiten und Tasten am Halse), Claviciterium und Schlüsselfiedel. Eine genauere Beschreibung dieser Instrumente findet sich hier nicht. Daß das Clavier erwiesen falsch eine Erfindung Guido's von Arezzo genannt wurde, erwähnen wir nur im Vorbeigehen; es kann nicht ein Mal mehr von einem Soll die Rede sein. Auch der Erfinder des Flügels oder Clavicimbels (Clavecin, Cembalo, Clavicembalo), der später als das Clavier entstand, liegt in Nacht versenkt. Es war im Anfange des 16. Jahrh. erfunden worden und mag aus dem sehr alten Cymbale, oder Hackebrete, hervorgegangen sein, welches *Ottomar Luscinius* in seiner Musurgia seu praxis Musicae etc. (Argentorati apud Joannem *Schottum* 1536.) p. 13 Instrumentum ignobile propter ingentem strepitum vocum, sese mutuo praepedientium nennt. Man würde jedoch sehr irren, wenn man sich das Cymbal als ein verachtetes Instrument denken wollte; vielmehr war es unter dem Volke allgemein beliebt und wurde auf allen Tanzböden gebraucht bis in das 19. Jahrhundert, wo es, nicht eben zum Vortheile der Volkstänze, immer mehr zurückgesetzt wurde. Es gab sogar tüchtige Virtuosen auf dem Hackebrete, welche die Volkslust außerordentlich zu beflügeln verstanden. Namentlich war dies in Thüringen der Fall, und wir müssen sagen, daß es seine Bestimmung vollkommen erreichte und durch kein anderes Instrument zu ersetzen sein dürfte. Nur für andere als Tanzmusik war es nicht, weil es die Orchesterinstrumente zu sehr übertönt haben würde. Dennoch mußten die Musikdirectoren für ein sicheres Zusammenhalten der Sänger und Spieler in mancherlei Vorfällen ein von ihnen beim Dirigiren leicht zu behandelndes Instrument mit stark durchdringendem Klange wünschen. Und so wurde das Clavicymbal, oder der Flügel, erfunden, der als harmonie-gebendes Tasteninstrument schnell in Aufnahme kam.

Es ist eine bekannte Sache, daß Giuseppe Zerlino (s. diesen Art.) für seine theoretischen Untersuchungen bereits 1548 an seinem Flügel oder Clavessin Veränderungen vornahm, um die Temperatur der Töne aller drei Klanggeschlechter hörbar zu machen. Es war also keine Verbesserung des Flügels im Allgemeinen, sondern eine eigene Zurichtung desselben zum Vortheile der Temperatur, was die meisten der Erzähler nicht gehörig unterschieden haben. Man kann es nicht ein Mal eine Verbesserung der Stimmung des Flügels nennen, welche auf diese Gattung der Tonwerkzeuge im Allgemeinen anwendbar gewesen wäre. Sie ist auch nie dazu benutzt worden. Die Erzählung dient also nur als Beweis, daß die Flügel damals schon eingeführt worden waren.

Den Namen Flügel hat das Tonwerkzeug seiner Form wegen erhalten, die vorn bei der Claviatur breit war und nach Hinten immer mehr spitz zulief, wie ein Vogelflügel, eine Gestalt, die unsere jetzigen Flügelfortepianos noch haben. Diese Form ist der für die tiefen Töne nothwendig langen Saiten wegen gewählt worden. Den Bezug lieferten Metallsaiten, wie jetzt beim Fortepiano; der Anschlag an die Saiten geschah aber nicht wie bei den eigentlichen Clavieren durch Tangenten, d. i. durch Messingstifte, die beim Niederdrücken der Tasten an die Saiten schlagen, noch wie bei den heutigen Fortepianos durch Hämmer, sondern durch kleine Stücke von den Kielen der Rabenfedern, welche man in die Zungen der Docken oder Springer einschob, von welchen Federkielen die Saiten geschnellt oder gerissen wurden. Diese Vorrichtung hieß die Bekielung, die auch an andern als flügelförmigen Claviaturinstrumenten angebracht wurde. Diese bekielten Instrumente bilden eine Gattung Tasteninstrumente für sich, weil sie sich durch das Reißen der Saiten durch die Klangstärke von andern Tasteninstrumenten unterscheiden mußte. Der Klang dieser Art war hell, scharf, durchdringend, bei dem Flügel, als der größten Art der bekielten Tonwerkzeuge, auch glänzend; allein die Spielart war schwerfällig und hart, auch ließ der Anschlag keine Schattirungen des Klanges zu. Dessenungeachtet wurde der Flügel gar bald Directionsinstrument in Concertsälen und noch mehr in Operorchestern; ja man spielte auch sogar öffentlich Soloconcerte auf dem Flügel, weshalb es auch Mode wurde, ihn in den Sälen der Vornehmen und der Reichen zu sehen, weshalb man sie oft mit reichen Verzierungen versah. Zur Direction und zur Angabe der Harmonie oder zum Generalbaßspiele, zur Begleitung der Recitative und dergl. leisteten sie jedenfalls treffliche Dienste, immer besser, als wenn man mit der Geige dirigirte. Ein Hauptfehler der Flügel, waren sie nicht sehr ausgezeichnet, lag noch in schneller Verstimmung derselben, sodaß er nicht immer einen ganzen Abend hindurch sich rein erhielt. Das lag theils darin, daß die Saiten gerissen, nicht sel-

ten sehr verschieden gerissen wurden, weil die Federkiele mehr oder weniger haltbar waren, theils im Bezuge und der Stimmung; sie waren drei- und vierchörig, wobei eine Saite immer vierfüßig oder ein sogenanntes Octävchen war. Diese drei und vier Chöre der Saiten konnten durch angebrachte Züge alle zusammen und auch einzeln gespielt werden. Dazu hatte der Flügel noch gewöhnlich zwei Claviere (wie bei den Orgeln), welche beide gekoppelt werden konnten. Das Alles hatte Einfluß auf leichtere Verstimmbarkeit. Dennoch blieb das Instrument bis 1780 und drüber im allgemeinen Gebrauche und man schätzte sich glücklich, einen guten Flügel zu besitzen.

Diese Beliebtheit des Flügels und das Gefühl, daß Manches daran besser zu wünschen wäre, brachte es bald dahin, daß die Instrumentenmacher mancherlei Verbesserungen oder Veränderungen zeitgemäßer Art mit demselben vornahmen. Zuvörderst wurde der Umfang der Töne immer mehr vergrößert, den die Praxis der Componisten, der Sänger und Spieler zum Bedürfniß gemacht hatte. Man baute die meisten im 18. Jahrh. mit fünf vollen Octaven, vom Contra-F bis zum dreigestrichenen f ($\overset{\equiv}{f}$). Ein Engländer Pichelbeck soll 1724 viel Aufsehen mit seinen Flügeln dadurch gemacht haben, daß er Flöte, Trompeten und Pauken daran anbrachte, eine von den Spielereien für reiche Dilettanten. Dankenswerther war es, daß der Instrumentenmacher Wiklef 1740 anstatt der Rabenkiele, die sehr leicht untauglich wurden, kleine Messingfedern in den Docken anbrachte, die mindestens haltbarer waren. Die Gebrüder Wagner in Schmiedefeld (im Hennebergischen) fügten ihren Flügeln seit 1764 noch ein Flötenregister und einen Pianozug bei, welcher letzte besonders erwünscht war. Milchmeier in Mainz strengte sich zehn Jahre an (1770—1780), einen Flügel mit drei Claviaturen zu schaffen, der 250 Veränderungen aufweisen konnte, unter welchen ein Crescendo- und Decrescendo-Zug das Merkwürdigste und Nützlichste war, was von andern Instrumentenmachern besser hätte beachtet werden sollen, als es geschah. Die Verbesserungen des Anschlags und des Klanges waren die nothwendigsten, ohne Vergleich besser, als alle Hinzufügungen solcher Züge, die Pauken und Trompeten und dergl. herstellen sollten. Es fehlte auch nicht an Männern, die ihre Aufmerksamkeit darauf richteten. Paskal Taskin hatte etwa 1768 anstatt der Bekielung mit Rabenfedern kleine Stückchen von eigens zugerichtetem Ochsenleder verwendet, weshalb er seine Flügel Clavecin (Clavessin) à peau de buffle nannte. Mehre Instrumentenmacher fanden das gut und suchten die Vorrichtung noch zu verbessern. Unter diese gehört 1788 Hopkinson in Paris, welcher gleichfalls statt der Kiele Ochsenhaut nahm und statt der Borsten zarte Federn von Messingdraht. Auch Österlein in Berlin verfertigte noch 1792 Flügel mit eigentlichen Tangenten von Leder. Am Ende des 18. Jahrh. hatten Schmal und Spat in Regensburg die Bekielung ganz beseitigt und sich dafür wirklicher Tangenten bedient, weshalb sie auch ihre Flügel Tangentenflügel nannten. Die berühmtesten Flügelbauer waren jedoch der berühmte Silbermann (s. diesen Art.) und sein Schüler Christian Ernst Friederici in Gera, welcher noch an seinen Flügeln eine Bebung anbrachte, nicht erst 1770, sondern bereits 1761.

Alle diese Verbesserungen ließen aber den Klang zu hart und grell, zu schwirrend; es fehlten die nöthigen Schattirungen, die nicht die Züge, sondern der Vortrag des Spielers geben sollen; singende und getragene Sätze waren darauf gar nicht auszuführen, weil der Ton sich gar nicht halten ließ, sondern immer nur abgestoßen und ohne Biegsamkeit erklang. Da nun unterdessen das Fortepiano erfunden und so bedeutend verbessert worden war, so trat der Gebrauch des Flügels immer mehr zurück, bis er nach 1800 gänzlich in die Rumpelkammer geschoben wurde, ob man gleich alte Flügel für einen Preis von ungefähr 30 Thalern mit dem Mechanismus des Fortepiano's zu versehen angefangen hatte. Man hätte davon bedeutenden Vortheil ziehen können, wenn die Mode und die Größe der Flügel nicht zu hinderlich geworden wären, denn Holz, Kasten und Resonanz waren oft vorzüglich. Für den schönsten Flügel wollte man kaum noch zehn Thaler zahlen. Und so wich er dem Fortepiano gänzlich.

Kleinere Arten bekielter Tasteninstrumente waren schon längst außer Gebrauch gekommen; manche, die wir übergehen, haben nur eines sehr kurzen Daseins sich erfreut. Am erwähnenswerthesten sind das *Clavicytherium* (zuweilen auch Clavierzither oder Clavierharfe genannt), dessen Körper nicht in die Länge lief, sondern aufrecht gerade in die Höhe ging und einen Tonumfang von C bis $\overset{\equiv}{c}$, oder auch $\overset{\equiv}{d}$ hatte. — Die kleinste Art dieser bekielten Gattung war das Spinett. (*G. W. Fink.*)

FLÜGEL (Ailes), die beiden Enden einer Truppenstellung sowol einzeln als im Ganzen, die nach der Richtung der Frontlinie als der rechte und linke benannt werden (s. den Artikel Taktik). Da sie der schwächste Theil einer jeden Truppenstellung sind, so sucht man ihrem Nachtheile zu begegnen, indem man die Flügel so aufstellt, daß der Feind sie nicht durch Überlängen oder durch weites Umgehen unmittelbar und immer mit Erfolg angreifen kann. Terrainhindernisse: ein breiter und tiefer Fluß, ein großer Landsee oder nicht zu durchgehender Sumpf; ein senkrecht auf die Stellung laufendes Thal mit steilen Grundwänden — der Kuhgrund in der Schlacht bei Kunersdorf; ein fester Meierhof mit steinernen Gebäuden bei Waterloo; angemessen liegende Dörfer; sie geben Gelegenheit, den Angriff auf die Flügel zurückzuweisen, vielleicht überhaupt unausführbar zu machen. Die Alten kannten den Angriff gegen einen Flügel nicht, sie lieferten blos Parallelschlachten; Jeder ging mit dem Schwerte oder Spieße auf den ihm gegenüberstehenden Feind los, und suchte ihn zu tödten. Daher ihre tiefe Stellung, damit immer ein frischer Streiter an die Stelle des gefallenen vorhanden war. Als man nach Gustav Adolf's Beispiele anfing, der Feuertaktik zu huldigen, mußte man auch Rücksicht auf die nun schwäche-

ren Flügel der Stellung nehmen, die nun eine Wichtigkeit bekamen. Man stellte herkömmlich die Infanterie in die Mitte und die Reiterei auf die Flügel, ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit des Schlachtfeldes; doch wurden die Flanken der Infanterie immer durch Batterien von schwerem Geschütze gedeckt, denen Friedrich der Große auf jedem Flügel zwei Grenadierbataillone beigesellte, die rückwärts den Raum zwischen dem ersten und zweiten Treffen verschlossen. Wenn auch die besseren Feldherren, Turenne, Luxemburg, Ludwig von Baden, Eugen und Marlborough, die Vortheile eines günstigen Terrains erkannten und benutzten, in sofern es Zeit und Umstände verstatteten, so scheint man dennoch im Allgemeinen an dem hergebrachten Schlendrian festgehalten zu haben. Crequi, der Herzog von Savoyen, Feuillade, Mersin büßten ihre Unkenntniß des Terrains durch verlorene Schlachten. Feuquières dringt zuerst darauf, daß der Commandirende mit dem Local des Schlachtfeldes bekannt sein müsse; dem Genie des gekrönten Feldherrn aber war es vorbehalten, die Regeln zur Aufstellung des Heeres und zum Angriffe eines Flügels desselben in ein System zu bringen. Er sagt in der Instruction für seine Generale: „In allen Dessins, welche man formirt, ist die erste Sache, daß man das Terrain kenne; ferner, daß man die Localdisposition des Feindes wisse. Man muß alle Wege, so nach seinem Lager gehen, vollkommen kennen und darnach seine Disposition machen; man sucht die besten Jäger aus, die am meisten von den Wegen unterrichtet sind, um die Colonnen zu führen. Man muß insonderheit seine Absichten sehr geheim und verschwiegen halten, weil das Geheimniß die Seele von dergleichen Entreprisen ist. — Wenn ihr eure Infanterie in einer Plaine aventurirt, ohne ihre Flügel zu versichern, wird der Feind von solchem Fehler profitiren und eure Infanterie auf derjenigen Seite angreifen, auf der sie sich nicht wehren kann; denn die große Regel im Kriege ist, daß man im Gefechte seine Flügel und seinen Rücken versichert, und daß man selbst die Flanke des Feindes gewinne."

Schwache Armeen müssen coupirte und bergige Länder suchen, wo alle Terrains eng sind, daß die stärkere Zahl des Feindes, wenn er damit nicht überflügeln kann, ihm unnütz, ja zur Last werde. In einem solchen Terrain kann man auch seine Flügel besser anlehnen, als in der Ebene. In der Bataille bei Sohr reichte die Zahl unserer Truppen nur bis zur Hälfte der Österreicher, dennoch konnten sie die Preußen nicht überflügeln, weil das Terrain eine Art von Gleichheit zwischen beiden Armeen zuwege brachte. Meine erste Regel ist demnach die Wahl des Schlachtfeldes; die zweite die Anordnung der Bataille selbst, wo die schräge Schlachtordnung mit Nutzen anwendbar ist; man versagt durch sie den einen Flügel und verstärkt den andern, zum Angriff bestimmten. Hier kann 1) eine kleinere Truppenzahl mit einem überlegenen Corps sich messen; denn 2) ein Theil der Armee attakirt den Feind auf der entscheidenden Seite. 3) Wenn man ja besiegt wird, ist nur ein Flügel geschlagen worden; ⅔ der Armee sind noch frisch, um den Rückzug zu machen. Als die Österreicher bei Wagram mit ihrem rechten Flügel den linken Napoleon's gänzlich geschlagen hatten, stand ihr linker in der Luft, und gab dadurch Gelegenheit, ihre Schlachtordnung aufzurollen, während die vor der Fronte im Augenblicke der Flucht des französischen linken Flügels aufgestellten Geschütze jene verbargen und die Niederlage der Österreicher vorbereiteten.

2) An Windmühlen dienen die vier Flügel zur Bewegung des Mühlwerks und bestehen aus den langen Ruthen, an welche die eigentlichen Flügel, aus Schindeln oder Segeltuch, befestigt sind.

3) In der Architektur, an Schlössern und andern Gebäuden von bedeutender Länge, werden die als Verlängerung angesetzten Nebengebäude — gleichviel, ob sie in derselben Flucht fortgehen, oder rechtwinkelig an den Hauptstock angesetzt sind — Flügel des Gebäudes genannt.

4) Im Wasserbau die fortlaufenden hölzernen Bohlenwerke zur Befestigung der Ufer an einem Sühl; auch die verlängerten Ufermauern der Schleusen.

5) Die zum Verschließen eingerichteten Theile der Fenster und breiten Thüröffnungen.

6) Die langen Seiten eines Kron- oder Hornwerkes, die nach dem Hauptwalle zurücklaufen und das Werk mit ihm verbinden. (*v. Hoyer.*)

Flügelfarrn, s. Pteris.

FLÜGELFORTSATZ (Processus pterygoideus), heißt ein paarig vorhandener Vorsprung am Keilbeine des Menschen, der hinten durch eine grubenförmige Vertiefung, die Flügelgrube (**Fossa pterygoidea**), in zwei Blätter oder Flügel (**Lamina s. Ala pterygoidea externa et interna**) getheilt wird. Zwischen diesem Fortsatze und dem Oberkiefer befindet sich die Flügelgaumspalte (**Fissura pterygopalatina**) und diese führt in den Flügelgaumenkanal (**Canalis pterygopalatinus**), welcher zur Aufnahme der Flügelgaumgefäße und des Flügelgaumennerven bestimmt ist. (*Fr. W. Theile.*)

FLÜGELMUSKELN (Musculi pterygoidei), werden zwei vom Flügelfortsatze zum Unterkiefer gehende Muskeln genannt. Der innere (**Pterygoideus internus**) entspringt in der ganzen Länge der Flügelgrube von den beiden Blättern des Flügelfortsatzes, ferner vom Pyramidenfortsatze des Gaumbeines, nach Unten auch wol noch vom Oberkiefer; er heftet sich an die Innenfläche des aufsteigenden Unterkieferastes vom Winkel an bis zur Öffnung des Unterkieferkanales. Der Muskel hebt den Unterkiefer gegen den Oberkiefer. Der äußere (**Pterygoideus externus**) entspringt an der Außenfläche des äußern Blattes des Flügelfortsatzes und des Pyramidenfortsatzes des Gaumenbeines, häufig auch noch von der Unterfläche des großen Keilbeinflügels; er heftet sich an den Hals des Unterkiefers und an den Rand des Zwischenknorpels im Unterkiefergelenke. Der Muskel zieht den Unterkiefer nach Vorn, und wenn er nur auf Einer Seite wirkt, schiebt er den Unterkiefer etwas nach der andern Seite. (*Fr. W. Theile.*)

FLÜGELS VON ST. MICHAEL (Orden des). Vom Könige Alfons I. von Portugal wurde dieser Or-

den im J. 1167 gestiftet, als er den König von Sevilla, Albarech, überwunden. Nur Ritter edler Abkunft, die am Hofe Alfons' lebten, und besonders solche, die mit ihm gefochten, wurden Mitglieder des Ordens. Die Zahl derselben bestimmte der König, aber das Ordenszeichen erhielten sie aus den Händen des Abtes von Alcobaza, der ihnen den Eid abnahm, daß sie Gott, dem Papste und dem Könige treu sein wollten. Bei der Aufnahme zahlte der Ritter 50 Sous zur Ausbesserung der Kapelle des heil. Michael in der Kirche zu Alcobaza. Täglich mußte jeder, selbst im Kriege, die Gebete verrichten, welche die Laienbrüder des Cistercienserordens zu thun verpflichtet waren. An den heiligen Abenden eines Festes mußten sich alle Ritter, in der Kleidung der Laienbrüder der Cistercienser, in der Abtei einfinden, der Vesper, Messe und Mette beiwohnen und das heilige Abendmahl nehmen. Der Abt übte auch die Gerichtsbarkeit über sie aus, und konnte sie in den Bann thun, wenn sie ausschweifend lebten. Hatten sie aus einer ersten Ehe Kinder, durften sie keine zweite schließen. Ihre Verpflichtungen waren: Sanftmuth und Demuth, den Frauen Stütze zu sein, den Glauben zu vertheidigen, den Obern streng zu gehorchen.

Das Ordenszeichen war ein rother Flügel, der auf einen weißen Mantel oder auf die weiße Kappe geheftet war. Auch auf ihren Schilden mußten sie diesen führen.

Nur unter des Stifters und seines Sohnes, Sancho's I., Regierung blühte dieser Orden. (*F. Gottschalck.*)

FLÜGGE (Henning), geb. am 18. Jan. 1683 zu Witstädt im Amte Harburg, studirte zu Halle und Helmstedt Theologie und ward 1709 Prediger zu Hanover. Er starb dort im November 1754 als Senior des geistlichen Ministeriums und Pastor an der Georgenkirche. Das 200jährige Reformationsjubiläum feierte er durch zwei Predigten, die er zu Hamburg 1717 in Quart drucken ließ [1]). Bei der Übergabe der augsburgischen Confession schrieb er ein „evangelisches Denkmal" [2]). Seine „geistlichen Reden, in unterschiedlichen Fällen gehalten," erschienen 1734 zu Hanover. Nach seinem Tode ließ sein Bruder, der Archidiakonus J. M. Flügge zu Celle, seine letzte Predigt drucken, unter dem Titel: „Die Vortheile, welche Kranke und Sterbende der Religionsverbesserung zu danken haben" [3]). (*Heinrich Döring.*)

FLÜGGE (Benedict Gilbert), geb. 1740 zu Hasselau, widmete sich dem Studium der Theologie und erhielt 1767 eine Pfarrstelle zu Oldenwolde. Im J. 1770 ward er Diakonus an der Michaeliskirche in Hamburg, an welcher er 1789 zum Archidiakonus befördert ward. Er starb am 9. April 1792. Anonym gab er heraus: „Die Weissagungen, welche den Schriften des Propheten Zacharias beigegeben sind, übersetzt und kritisch erläutert, nebst einigen Abhandlungen" [1]). Er ist auch Verfasser einer zu Hamburg 1785 herausgegebenen Sammlung von Predigten [2]). (*Heinrich Döring.*)

FLÜGGE (Christian Wilhelm), war am 7. Dec. 1773 zu Winsen an der Luhe im Lüneburgischen geboren. Sein Vater, ein angesehener Bürger, bestimmte ihn für sein Gewerbe, fühlte sich jedoch durch das Zureden des Predigers Wesmar bewogen, seinen Sohn der Theologie zu widmen. Den ersten Unterricht erhielt der talentvolle Knabe durch Privatlehrer. Rastloser Fleiß unterstützte seine Geistesanlagen. In der Michaelisschule, später in dem Johanneum zu Lüneburg, erwarb er sich die nöthigen Vorkenntnisse, um die Universität beziehen zu können. Er war 18 Jahre alt, als er nach Göttingen ging. Auch während seiner akademischen Laufbahn blieb sein Fleiß sich gleich. Nach einem dreijährigen Aufenthalte in Göttingen ward er dort 1794 theologischer Repetent, 1797 Privatdocent und 1798 zweiter Universitätsprediger.

Im J. 1801 verließ er Göttingen, wo er zehn Jahre zugebracht hatte. Er ward um diese Zeit Pfarrer zu Scharnebeck im Lüneburgischen. Kurz zuvor hatte er sich mit einer Tochter des Consistorialraths Illing zu Alfeld im Hildesheimischen verheirathet. Im J. 1806 ward er Prediger zu Pattensen und als Parochus der Inspection Winsen einverleibt; später (1823) bei der zu Salshausen provisorisch zum Ephorus ernannt. Der König von Hanover bestätigte ihn in diesem neuen und sehr ausgebreiteten Wirkungskreise. Sein thätiger Geist strebte so nützlich zu werden, als es ihm mit Aufopferung aller seiner Kräfte möglich war. Die Abnahme derselben ward ihm jedoch immer fühlbarer. Seine Pastoral- und Ephoralgeschäfte gönnten ihm wenig Muße. Redlich benutzte er dieselbe zum Unterrichte seiner Söhne, um sie zur Universität vorzubereiten. Sein Körper erlag diesen Anstrengungen. Er starb am 21. Juni 1828 im 55. Lebensjahre.

Als Schriftsteller erwarb sich Flügge schon früh einen geachteten Namen durch seine „Geschichte des Glaubens an Unsterblichkeit, Auferstehung, Gericht und Vergeltung" [1]). Planck in Göttingen begleitete dies mit hellem Blick und großer Gewandtheit geschriebene Werk mit einer Vorrede. Sein nächstes Werk war der „Versuch einer Geschichte der theologischen Wissenschaften" [2]). Eine „Einleitung" in dieselben fügte er später hinzu [3]). In einer „historisch-kritischen Darstellung" wies er den „Einfluß der Kantischen Philosophie auf die Theologie in allen ihren Zweigen" nach [4]). Von seinen „Beiträgen zur Geschichte der Religion und Theologie" erschien blos der erste Band [5]). Ein interessantes Werk war seine „Geschichte

1) Die erste führt den Titel: „Paulus und Lutherus neben einander;" die zweite: „Lutherus als der dritte Elias." 2) Hanover 1731. 3) Celle 1755. 4. Vergl. Baring's Handversche Schulhistorie. S. 40 fg. Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 405.

1) Hamburg 1784. 2) Vergl. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 404.

1) 1. Th. Leipzig 1794. 2. Th. ebendas. 1795. 3. Theiles 1. Abth. ebendas. 1799. 2. Abth. ebendas. 1800. 2) 1. Th. Halle 1796. 2. Th. ebendas. 1797. 3. Th. ebendas. 1798. 3) Halle 1799. 4) 1. Th. Historische Darstellung. 2. Th. Kritische Revision alles dessen, was bisher von Kantischer Philosophie für die Theologie gethan. (Hanover 1796.) 5) Hanover 1797.

des teutschen Kirchen- und Predigtwesens"[6]). Er schrieb auch eine brauchbare „Einleitung in das Studium und in die Literatur der Religions- und Kirchengeschichte, besonders der christlichen"[7]). Einen interessanten Stoff behandelte er in einer „Geschichte der kirchlichen Einsegnung und Copulation der Ehe"[8]). Dies Werk ward 1809 neu aufgelegt. Beachtenswerth ist unter seinen übrigen Schriften noch die „Himmelfahrt Jesu"[9]).

Auch zu Journalen lieferte Flügge mehre Beiträge. In Henke's Magazin für Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte[10]) stehen von Flügge „Bemerkungen über die mozarabische Liturgie," aus dem Französischen übersetzt und mit Zusätzen begleitet. Einen Aufsatz „über das Studium der Religionsgeschichte" theilte er in Stäudlin's Beiträgen zur Philosophie und Geschichte der Religion mit[11]). In ebendiesem Journale[12]) schrieb er „über die Religion der alten Sachsen." Auch an Schleusner's und Stäudlin's theologischer Bibliothek hatte er Antheil. Er pflegte sich dort mit der Chiffre φ zu unterzeichnen.

Sein heller Blick und seine große Gewandtheit als Schriftsteller empfahlen ihn auch im praktischen Leben. Überall wußte er sich und Andern zu rathen und zu helfen. Er ward daher von den Predigern und Schullehrern seiner Inspection, sowie von den Gliedern seiner großen Gemeinde sehr geschätzt. Auch als Mensch verdiente er allgemeine Achtung durch seine unbescholtene Redlichkeit. In seinem häuslichen Leben zeigte er sich als ein zärtlicher Gatte und Vater, dem besonders eine zweckmäßige Erziehung seiner Kinder sehr am Herzen lag[13]).

(*Heinrich Döring.*)

FLÜGGEA. Diese Pflanzengattung, welche Willdenow (Sp. pl. n. 1784) nach dem 181.. verstorbenen praktischen Arzte zu Hamburg, Dr. Johann Flügge (Graminum Monographiae. [Hamb. 1810.]), benannt hat, gehört zu der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe (oder zu der fünften Ordnung der 22. Classe) und zu der Gruppe der Bureen der natürlichen Familie der Euphorbieen. Char. Die Blüthen diöcisch; der Kelch fünftheilig; keine Corolle; zwischen den Staubfäden stehen kleine Drüsen; die Antherenfächer öffnen sich nach Außen; der Griffel fast ganz fehlend; zwei oder drei gespaltene, zurückgeschlagene Narben; die Kapsel beerenartig, zwei- oder dreifächerig; die Fächer meist zweisamig. Die einzige Art, Fl. Leucopyrus *Willd.* (*Adr. de Jussieu*, Euphorb. t. 2. f. 7), ist ein ostindischer Strauch mit dornigen Zweigen, abwechselnden, kreisrunden, ganzrandigen, unbehaarten Blättern und kleinen, achselständigen, gestielten Blüthen. Flüggea *Richard*, s. Ophiopogon.

(*A. Sprengel.*)

6) Bremen 1801. 7) Göttingen 1801. 8) Lüneburg 1806. 9) Hanover 1808. 10) 1795. 4. Bd. 1. St. S. 114–134. 11) 1797. 2. Bd. 12) 1797. 3. Bd. 13) Vergl. Fr. Saalfeld's Geschichte der Universität Göttingen. S. 220 fg. H. Döring, Die gelehrten Theologen Teutschlands. 1. Bd. S. 466 fg. 4. Bd. S. 824. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang VI. 2. Th. S. 500 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 376. 9. Bd. S. 361. 13. Bd. S. 400. 17. Bd. S. 599. 22. Bd. 2. Abth. S. 176.

Flughafer, s. Avena fatua.

FLUGKOPF (der), eine Bergspitze im Herzogthume Salzburg (Regierungsbezirk des Erzherzogthums Österreich ob der Ens), deren Doppelgipfel unter allen in der Nähe des Badeortes Gastein sich erhebenden Bergen am bequemsten zu besteigen ist und ein herrliches Alpenpanorama und einen schönen Einblick in das Großarlthal gewährt. Man braucht zu dieser Wanderung von Gastein auf die höchste Bergspitze nicht ganz fünf Stunden.

(*G. F. Schreiner.*)

Flühbirne, s. Pyrus Amelanchier und Mespilus Cotoneaster.

Flühblume, s. Primula Auricula und Primula integrifolia.

FLUMARI, ein Marktflecken (borgo) des Königreichs beider Sicilien, auf einem Berge, an dessen Fuße der Albi dahin fließt, im Bezirke (Cantone) von Villanova und im Districte von Ariano der neapolitanischen Provinz Principato ulteriore gelegen, mit 1600 Einwohnern, einer schönen Collegiat- und mehren andern Kirchen und einer an Wiesen und Weiden für Kleinvieh reichen Umgebung. Der Ort ist vier Miglien nordostwärts von Frigento entfernt.

(*G. F. Schreiner.*)

FLUMENDORGIO, der Hauptfluß des Königreichs und der Insel Sardinien, welcher im nördlichen Theile der Insel auf dem Berge Acuto entspringt, seinen Lauf gegen Sonnenuntergang nimmt und in der Nähe von Oristani ins Meer fällt, weshalb er auch den Namen Fiume di Oristani führt. Andere nennen ihn auch Fiume de' Benetutti.

(*G. F. Schreiner.*)

FLUMENDOSA, ein bedeutender Fluß der Insel Sardinien, und zwar in der Abtheilung (Divisione) von Capo Cagliari. Er entspringt in einer Bergreihe im östlichen Theile des Gorno di Bue der Provinz Lanusei, die er in zwei fast gleiche Theile scheidet, und mündet sich, nach einem anfänglich südlichen und weiterhin östlichen Laufe von ungefähr 40 Miglien, mittels dreier Mündungen im östlichen Theile des Königreichs in das Meer, nachdem er an seinem rechten Ufer den Esterzili und den Perdas di Foga aufgenommen hat.

(*G. F. Schreiner.*)

FLUNDRE, ein Kreis (Härad) in der schwedischen Provinz Westgothland, Län Elfsborg, fruchtbar, am Götha-Elf, mit fünf Kirchen, die ein Pastorat, Romeled, bilden.

(*v. Schubert.*)

FLUOR, ist ein einfacher Stoff (oder wird als solcher angenommen), der sich im Ganzen nur selten, namentlich im Calcium, gebunden im Flußspath, außerdem noch in einigen andern Mineralien, in den Zähnen, Knochen und dem menschlichen Harn, auch in einigen Mineralwässern findet.

Das Fluor ist bis jetzt nur wenig bekannt, da es bei seinem Freiwerden die meisten Gefäße angreift und dann in irgend einer Verbindung auftritt. Das Verfahren, mittels Flußspathes in Glas zu ätzen, kannte schon 1670 Schwankard in Nürnberg, und Marggraf betrachtete 1764 das Zerfressen einer Glasretorte und die Bildung eines

weißen erdigen Niederschlages bei der Behandlung des Flußspathes mit Schwefelsäure; Scheele wies jedoch 1771 zuerst nach, daß der Flußspath eine Verbindung von Kalk mit einer eigenthümlichen Säure sei, die er sowol mit Wasser als mit Kieselerde (als Fluorsiliciumgas) verbunden, abschied. Spätere Chemiker betrachteten die Säure des Flußspathes als die Sauerstoffsäure einer unbekannten, brennbaren Basis, die darzustellen, viele Versuche gemacht wurden. Ampère war im J. 1810 der erste, welcher die damals aufkommende Theorie über das Chlor auch auf die Verhältnisse der Säure des Flußspaths ausdehnte und der zu Folge diese Säure als eine Verbindung des Wasserstoffes mit dem noch unbekannten Fluor und der Flußspath als Fluorcalcium zu betrachten ist, eine Ansicht, die zuerst durch Humphry Davy's Versuche unterstützt und bald allgemein angenommen wurde.

Es sind verschiedene Versuche angestellt worden, das Fluor zu isoliren; bei Anwendung von Glasgefäßen geht das freiwerdende Fluor sogleich mit der Kieselerde des Glases eine Verbindung ein und bei Anwendung von Gefäßen aus Platin überzieht sich dieses mit einem rothbraunen Pulver; Davy fand jedoch, daß bei der Zersetzung des Fluorkaliums durch Chlor in einem Platingefäße, welches mit geschmolzenem Chlorkalium überzogen war, ein Gas entwickelt wurde, welches eigenthümlich und unangenehmer als das Chlor roch und das Glas angriff. Baudrimont leitete Fluorborgas über glühende Mennige, und das hierbei sich entwickelnde Fluorgas in ein trockenes Glasgefäß, behandelte auch Flußspath mit Braunstein und Schwefelsäure in einem Glasgefäß, wo er in beiden Fällen ein gelbbraunes, nach Chlor und gebranntem Zucker riechendes Gas erhielt, welches die Indiglösung entfärbte, Glas *nicht* angriff und sich mit Gold verband. G. J. Knox und Th. Knox erhielten beim Erhitzen des Fluorquecksilbers mit Chlor in einem Gefäße aus Flußspath neben Chlorquecksilber ein gelbgrünes Gas, welches nicht an der Luft rauchte, also keine Fluorwasserstoffsäure war, und doch das Glas rasch angriff. G. J. Knox stellte später noch anderweite Versuche an, die aber wiederum abweichende Resultate gaben, sodaß bis jetzt über die Eigenschaften des Fluor Nichts mit Gewißheit gesagt werden kann und man nur die seiner Verbindungen zu beschreiben hat.

Das Äquivalent oder Atomengewicht des Fluors ist aus seinen Verbindungen zu 18,7 den Wasserstoff = 1, oder zu 233,8, den Sauerstoff = 100 berechnet worden.

Die Verbindung des Fluors mit dem Wasserstoff, die *Fluorwasserstoffsäure*, *Flußsäure* oder *Flußspathsäure* (chemische Bezeichnung FlH) erhält man im wasserfreien Zustande durch Erhitzen von einem Theile feingepulverten, kieselerdefreien Flußspathes mit zwei Theilen Vitriolöl in einem Gefäße von Blei oder Platin mit gut abzukühlender Vorlage von zinnfreiem Blei, Gold oder Platin als eine wasserhelle Flüssigkeit von 1,0609 spec. Gewichte, die noch nicht bei — 20° fest wird, das Licht nur schwach bricht, schon über 15° ins Sieden kommt, stechend riecht, sehr nachtheilig auf die Respirationsorgane wirkt, auf der Haut weiße, heftig schmerzende Flecken macht, die sich in eine Eiterblase erheben und oft Wundfieber zur Folge haben, schon in Dampfform Schmerzen unter den Nägeln verursacht, an der Luft stark raucht und stark Lackmus röthet. Sie verbindet sich mit Wasser unter bedeutender Wärmeentwickelung zu einer wasserhellen, dünnen, im concentrirten Zustande an der Luft rauchenden und beim Erhitzen Flußsäure entlassenden Flüssigkeit, die man nach Berzelius auf die Weise erhält, daß man in einer bleiernen Flasche Flußspathpulver mit Vitriolöl vermengt; in die Öffnung eine bleierne Schenkelröhre mit geschmolzenem Federharze luftdicht einsetzt, den äußern Schenkel in eine bleierne Vorlage oder einen Platintiegel leitet, wo er in ganz wenig Wasser taucht, und dann allmälig erwärmt, die Vorlage oder den Tiegel aber gehörig abkühlt; zur Entfernung der Kieselerde, die fast in jedem Flußspath vorkommt, wird zu der Flüssigkeit so lange Fluorkalium gesetzt, als noch ein gallertartiger Niederschlag entsteht. Die Fluorwasserstoffsäure zerfällt im Kreise der Volta'schen Säure, indem sich am negativen Pole Wasserstoff entwickelt und am positiven Platindraht unter Zerfressung eine braune Masse bildet; bei der Berührung mit Kalium (unter feuriger Explosion), Natrium, ungeglühtes Silicium, Tantal, Zink, Eisen und Mangan bilden sich unter Entwickelung von Wasserstoffgas Fluormetalle, mit Kalk unter heftiger Erhitzung Fluorcalcium und Wasser, mit Kieselerde unter Aufkochen Fluorsiliciumgas und Wasser und mit den meisten Metalloxyden Fluormetalle und Wasser.

Eine Verbindung des Fluors mit Sauerstoff, die *Fluorsauerstoffsäure* oder *Fluorsäure*, ist bis jetzt noch gänzlich unbekannt, da es noch nicht gelungen ist, das Fluor mit Sauerstoff zu verbinden; ebenso wenig kennt man Verbindungen des Fluor mit Chlor, Brom und Jod, Stickstoff und Kohlenstoff.

Mit Bor kann sich das Fluor auf zweierlei Art verbinden, nämlich entweder als solche mit einander oder als Fluorwasserstoffsäure mit Borsäure. Die erste Verbindung, das *Fluorbor* (chemische Bezeichnung BFl_2), erhält man entweder nach Gay-Lussac und Thenard durch Weißglühen eines Gemenges aus einem Theile verglaster Borsäure und zwei Theilen kieselerdefreiem Flußspath in einem schief liegenden beschlagenen Flintenlaufe, oder nach Berzelius durch gelindes Erhitzen eines Gemisches aus einem Theile verglaster Borsäure, zwei Theilen Flußspath und zwölf Theilen Vitriolöl in einem gläsernen Gefäße (im letzteren Falle mit viel Fluorsiliciumgas vermengt, welches durch Zusammenbringen mit krystallisirter Borsäure nur unvollständig entfernt werden kann) als ein farbloses Gas von 2,3 bis 2,4 specifischem Gewicht; es ist nicht brennbar, unterhält auch nicht das Verbrennen, riecht stechend, dem Fluorsiliciumgas ähnlich, erstickend, röthet stark Lackmus, verkohlt schnell organische Substanzen, bildet an feuchter Luft einen äußerst dicken, weißen Nebel, zerfällt durch Wasser in Fluorwasserstoffsäure und Borsäure, entzündet Kalium oder Natrium und verwandelt dieselben in braune, schmelzbare Massen, wird von gebranntem Kalke rasch absorbirt und eine braune schmelzbare Masse gebildet, die bei Berührung mit Vitriolöl Fluor-

borgas ausgibt, verbindet sich mit Ammoniak und Fluormetallen (vergl. unten) und löst sich in 1/80 Schwefelsäure von 1,85 specifischem Gewicht zu einem sehr dickflüssigen, rauchenden Gemische, welches flüchtiger als die Schwefelsäure ist und beim Vermischen mit Wasser einen weißen, sehr dichten Niederschlag gibt. — Die Verbindung der Fluorwasserstoffsäure mit der Borsäure kann in zwei Verhältnissen stattfinden. Eine dreifach-fluorwasserstoffsaure Borsäure (chemische Bezeichnung $3\,FlH, BO_3$) erhält man entweder nach Thenard durch Berührung des Fluorborgases mit wenig Wasser, oder nach Berzelius durch Lösen von Borsäure in wässeriger Fluorwasserstoffsäure und Verdampfen, bis die Verbindung als Ganzes entweicht, als eine farblose, ölige Flüssigkeit von 1,77 specifischem Gewicht; sie raucht an der Luft, wirkt sehr ätzend, verkohlt organische Stoffe, ist in höherer Temperatur unzersetzt-flüchtig und zerfällt bei Berührung mit einer größeren Menge Wasser in sich abscheidende Borsäure und vierfach-fluorwasserstoffsaure Borsäure (chemische Bezeichnung $4\,FlH, BO_3$), welche aber beim Verdampfen wieder Fluorwasserstoffsäure entläßt und in die erste Verbindung zurückgeht.

Mit Phosphor bildet das Fluor den Fluorphosphor, welchen man nach Humphry Davy durch Destillation von Fluorblei mit Phosphor als eine farblose, sehr rauchende, dem dreifachen Chlorphosphor entsprechende Flüssigkeit erhält.

Mit Selen bildet das Fluor das Fluorselen, welches man nach G. J. Knox durch Leiten von Selendämpfen über in einer Platinkugel zum Schmelzen gebrachtes Fluorblei in Krystallen, welche unzersetzt flüchtig und in concentrirter Fluorwasserstoffsäure löslich sind, durch Wasser aber sogleich zersetzt werden.

Mit den Metallen bildet das Fluor die Fluormetalle oder Fluoride, welche sich beim Zusammenbringen der Fluorwasserstoffsäure mit mehren Metallen unter Wasserstoffentwickelung oder beim Zusammenbringen von Fluorwasserstoffsäure und Metalloxyden unter gleichzeitiger Wasserbildung, beim Erhitzen elektronegativer Metalle mit Fluorblei oder Fluorquecksilber, oder, wenn das zu bildende Fluormetall flüchtig ist, beim Erhitzen von Flußspath mit einem Metalloxyd und Vitriolöl bilden. Sie haben keinen Metallglanz, sind mit Ausnahme eines einzigen, des Fluorsiliciums, fest, leicht schmelzbar und von großer Ähnlichkeit mit den Chlormetallen, zersetzen sich nicht durch Glühen für sich oder mit Kohle, während einige, wie z. B. das Fluorcalcium, beim Glühen an der Luft in einer Wasserdampf enthaltenden Flamme Fluorwasserstoffsäure entlassen und Sauerstoff annehmen, werden nur bei Gegenwart von Kieselerde durch Glühen mit Phosphorglas zersetzt, auch nicht durch dampfförmige wasserfreie Schwefelsäure, während salzsaures Gas Fluorwasserstoff entwickelt und wasserhaltige Schwefelsäure und Salpetersäure schwefelsaure und salpetersaure Salze und Fluorwasserstoffsäure bilden; durch Chlor wird das Kalium-, Natrium-, Quecksilber- und Silberfluorid in Chlormetall verwandelt. Die in Wasser löslichen und hiermit verbundenen Fluormetalle kann man auch als fluorwasserstoffsaure Salze betrachten, indem die Elemente des Wassers einerseits Fluorwasserstoffsäure, andererseits Metalloxyde bilden können. Beim Verdampfen dieser Lösungen hinterbleiben fast durchgehends Fluormetalle, die nur selten Krystallwasser enthalten, oder als fluorwasserstoffsaure Salze betrachtet werden können. Alle wässerige Lösungen der Fluormetalle geben mit Kalksalzen einen durchsichtigen, gallertartigen Niederschlag, welcher kaum bemerklich ist, bei Zusatz von Ammoniak aber sichtbar wird und sich nur schwierig in Salpetersäure oder Salzsäure löst, wenn keine Kieselerde vorhanden ist; aus Bleisalzen fällen die Lösungen der Fluormetalle meist pulveriges Fluorblei. Mehre Fluormetalle können sich auch mit einem Äquivalent Fluorwasserstoffsäure vereinigen und Verbindungen darstellen, welche oft krystallisirbar und alle in Wasser löslich sind; auch lösen sich manche nicht oder nur schwierig in Wasser lösliche Fluoride in Fluorwasserstoffsäure.

Das Fluorbor verbindet sich oft auch mit den Fluoriden zu Fluorbormetallen, welche sich theils durch Zusammenbringen von wässeriger dreifach-fluorwasserstoffsaurer Borsäure mit einem Fluormetalle, theils durch Auflösen eines Metalloxydes in vierfach fluorwasserstoffsaurer Borsäure, theils durch Berührung einer Lösung von Fluormetall in Fluorwasserstoffsäure mit Borsäure und Verdampfen darstellen lassen; sie sind meist in Wasser löslich, zum Theil krystallisirbar, gehen in der Glühhitze unter Entwickelung von Fluorborgas in Fluormetalle über und geben bei der Destillation mit Vitriolöl neben Fluorborgas auch fluorwasserstoffsaure Borsäure mit überschüssiger Fluorwasserstoffsäure.

Fluorphosphor und Fluorschwefel (durch Destillation von Fluorblei oder Fluorquecksilber mit Schwefel darzustellen) gehen mit einigen Fluormetallen Verbindungen ein.

Die Fluoride der elektronegativen Metalle, wie des Siliciums, Alumiums, Platins u. s. w., können sich meist zu gleichen Äquivalenten mit den Fluoriden der elektropositiven Metalle, wie des Kaliums, Natriums u. s. w., zu den sogenannten Fluorsalzen verbinden, die theils durch Zusammenbringen der beiden in Wasser gelösten Fluoride, theils durch Zusammenbringen eines fluorwasserstoffsauren Fluormetalles mit dem Oxyd eines elektronegativen Metalles erhalten werden und meist schwieriger in Wasser löslich sind, als die in ihnen enthaltenen Fluoride.

Mit dem Ammonium verbindet sich das Fluor in zwei Verhältnissen, nämlich 1) das Fluorammonium (chemische Bezeichnung H_4N, Fl) darstellend, welches man unmittelbar durch Vereinigung von Fluorwasserstoffgas mit Ammoniak, oder durch doppelte Zersetzung aus Fluornatrium und Salmiak in einem Platintiegel erhält; es sublimirt in einer niedrigern Temperatur, als zur Verflüchtigung des Salmiaks erfoderlich ist, in kleinen Säulen, ist luftbeständig, greift das Glas selbst im trockenen und kalten Zustande an (eignet sich daher sehr gut zum Ätzen des Glases), ist leicht und unter Zersetzung in Wasser, schwierig in Weingeist löslich, absorbirt viel Ammoniakgas, welches es jedoch beim Sublimiren wieder entläßt, gibt mit

Kalium in der Hitze Fluorkalium, Ammoniakgas und Wasserstoffgas, und gibt beim Verdampfen seiner wässerigen Lösung bei 36 bis 40° unter Verlust der Hälfte Ammoniak 2) *Fluorwasserstoffsaures Fluorammonium*, welches körnige Krystalle darstellt, in warmer Luft beständig ist, bei gewöhnlicher Temperatur zerfließt und in der Hitze als ein weißer, stechender, beim Einathmen sehr nachtheilig wirkender Rauch flüchtig ist.

Auch das Fluorbor verbindet sich in mehren Verhältnissen mit dem Ammoniak. *Einfach-Fluorbor-Ammoniak* (chemische Bezeichnung H_3N, Fl_3B) erhält man durch Vermischen gleicher Raumtheile Fluorborgas und Ammoniakgas als einen undurchsichtigen, weißen Körper, der bei gelinder Wärme in verschlossenen Gefäßen unverändert sublimirt und beim Lösen in Wasser in fluorwasserstoffsaures Fluorammonium und in borsaures Ammoniumoxyd zerfällt. *Halb-Fluorbor-Ammoniak*, erhalten durch Vermischen von einem Maße Fluorborgas mit zwei Maß Ammoniakgas, stellt eine wasserhelle Flüssigkeit dar, die durch Aussetzen an die Luft, Erhitzen, Berührung mit trockener Kohlensäure oder Salzsäure in die erste Verbindung übergeht, was auch mit *Drittel-Flüorbor-Ammoniak*, aus einem Maße Fluorborgas und drei Maß Ammoniakgas, stattfindet. — Wird Borsäure mit Fluorammonium in Berührung gesetzt, so wird unter Austreibung von $^3/_4$ des Ammoniaks *fluorwasserstoffsaures Borsäure-Ammonial* (chemische Bezeichnungen $H_4NFl, BO_3, 3FlH$), welches beim Verdampfen in *Fluorbor-Fluorammonium* (chemische Bezeichnung H_4NFl, BFl_3) übergeht, das nach der Sublimation weiß oder durchsichtig, aber nirgends krystallinisch erscheint und in Wasser gelöst wieder in die vorige Verbindung übergeht, die in kleinen, sechsseitigen Säulen krystallisirt, wie Salmiak schmeckt, Lackmus röthet, durch Vermischen mit Ammoniak nicht verändert wird und sich in Wasser, auch leicht in Weingeist löst.

Das *Fluorkalium* (KFl) erhält man nach Gay-Lussac und Thenard durch Sättigen der wässerigen Fluorwasserstoffsäure mit ätzendem oder kohlensaurem Kali in Gefäßen von Silber oder Platin, Verdampfen, Glühen zum Verjagen der überschüssigen Säure, Auflösen in Wasser und Verdunsten unter 40° in farblosen, oft säulenförmig verlängerten und mit quadratisch trichterförmig vertieften Flächen versehenen Würfeln, nach H. Rose nach dem Verdunsten bis zur Abscheidung von Krystallen nach dem Abgießen hiervon und dem Erkalten als eine aus langen Strahlen bestehende Krystallmasse, was auch durch Fällung der concentrirten Lösung mit Wasser stattfindet; es reagirt alkalisch, schmeckt scharfsalzig, macht in der wässerigen Lösung das Glas matt, zerfließt schnell an der Luft, löst sich nicht im Weingeiste, schmilzt unter der Glühhitze, läßt sich mit Kieselerde zu einer während des Schmelzens glasartigen, nach dem Erkalten milchweißen Masse zusammenschmelzen, wird durch Chlor zersetzt und gibt schon in der Kälte mit Vitriolöl unter heftigem Aufbrausen Fluorwasserstoffsäure aus. *Fluorwasserstoffsaures Fluorkalium* (KFi, FlH) wird durch Auflösen von Fluorkalium in Fluorwasserstoffsäure in einer Platinschale und freiwilliges Verdunsten, in rechtwinkelig vierseitigen Tafeln oder Würfeln, beim raschen Verdunsten als ein fester, durchscheinender, aus breiten, sich durchkreuzenden Blättern bestehender Körper erhalten, löst sich leicht in reinem, schwierig in fluorwasserstoffsäurehaltigem Wasser, schmilzt in der Hitze und hinterläßt in höherer Temperatur Fluorkalium.

Das *Fluorbor-Fluorkalium* (KFl, BFl_3) erhält man beim Zusammenbringen von vierfachfluorwasserstoffsaurer Borsäure mit irgend einem im Wasser gelösten Kalisalz als einen gallertartigen, ein schwaches Farbenspiel zeigenden, nach dem Auswaschen im feuchten Zustande wie Haarpuder knirschenden Niederschlag, oder durch Verdampfen von gleichen Äquivalenten doppelt kohlensauren Kalis und Borsäure mit überschüssiger Fluorwasserstoffsäure; stellt nach dem Trockenen ein weißes, feines Pulver dar, krystallisirt aus der heiß bereiteten, wässerigen Auflösung in anscheinend sechsseitigen Säulen, ist neutral, schmeckt schwach bitter, löst sich in Wasser, auch etwas in Weingeist, schmilzt kurz vor dem Glühen, entwickelt in etwas höherer Temperatur Fluorborgas und wird durch Vitriolöl nur langsam und in der Wärme unter Entwickelung von Fluorborgas, dann von wässeriger fluorwasserstoffsaurer Borsäure und von Fluorwasserstoffsäure zersetzt.

Das *Fluornatrium* ($NaFl$) erhält man am einfachsten durch Sättigung wässeriger Fluorwasserstoffsäure mit Natrum und Verdampfen in bald wasserhellen, bald opalisirenden, oft perlglänzenden Oktaëdern und Würfeln, schmeckt weniger scharf als das Fluorkalium, löst sich langsam in Wasser, sehr wenig in Weingeist, verknistert in der Hitze, schmilzt erst über dem Schmelzpunkte des Glases und vereinigt sich beim Schmelzen mit Kieselerde ohne Zersetzung, indem beim Auflösen in Wasser die Kieselerde zurückbleibt. Das *fluorwasserstoffsaure Fluornatrium* ($NaFl, FlH$), durch freiwilliges Verdunsten des mit Fluorwasserstoffsäure übersättigten Fluornatriums erhalten, bildet kleine, farblose, rhomboëdrische Krystalle von scharfem und saurem Geschmacke, ist ziemlich schwer in kaltem, leichter in heißem Wasser löslich und hinterläßt in der Hitze unter Beibehaltung der Krystallform Fluornatrium.

Das *Fluorbor-Fluornatrium* ($NaFl, BFl_3$), durch Vereinigung von Fluornatrium mit fluorwasserstoffsaurer Borsäure darzustellen, krystallisirt in durchsichtigen, rechtwinkelig vierseitigen Säulen, schmeckt schwach bitter, etwas sauer, röthet stark Lackmus, löst sich ziemlich leicht in Wasser, wenig in Weingeist, schmilzt unter der Glühhitze und entläßt beim anhaltenden Glühen Fluorbor mit Rücklassung von Fluornatrium.

Das *Fluorlithium* ($LiFl$), wie das Fluornatrium zu erhalten, bildet sehr kleine, undurchsichtige Krystallkörner, ist schwer in Wasser löslich und schmilzt beim anfangenden Glühen zu einer durchsichtigen, beim Erkalten wieder trübe werdenden Masse. Fluorwasserstoffsaures Fluorlithium ($LiFl, FlH$) bildet kleine, sehr sauer schmeckende, leichter in Wasser lösliche Krystalle und hinterläßt beim Glühen Fluorlithium.

Das Fluorbor-Fluorlithium ($LiFl, BFl_3$), durch Fällung des fluorwasserstoffsauren Borsäurebaryts mit schwefelsaurem Lithium zu erhalten, krystallisirt beim langsamen Verdunsten in großen Säulen, schmeckt wie das Natronsalz, wird an der Luft feucht und flüchtig unter Abscheidung rhomboëdrischer, schwerlöslicher Krystalle, und löst sich leicht in Wasser.

Das Fluorbaryum ($BaFl$), durch Zersetzung eines löslichen Fluorides mit salpetersaurem Baryt darzustellen, stellt ein weißes Pulver dar, löst sich wenig in Wasser, leicht in Salzsäure, Salpetersäure und wässeriger Fluorwasserstoffsäure, aus welcher es beim Verdampfen unverändert zurückbleibt, erleidet beim Glühen keine Veränderung.

Das Fluorbor-Fluorbaryum erhält man mit Wasser verbunden (als $BaFl, BFl_3, 2HO$) durch Lösen von kohlensaurem Baryt in wässeriger, vierfach-fluorwasserstoffsaurer Borsäure und Verdampfen in langen, rechtwinkelig vierseitigen Säulen und Nadeln, verliert bei 40° unter oberflächlicher Verwitterung Wasser, zerfließt an feuchter Luft, löst sich leicht in Wasser, wird durch Weingeist in ein sich lösendes, saures und ein unlösliches, basisches Salz zerlegt, schmeckt den Barytsalzen ähnlich, nicht sauer, reagirt aber sauer, entwickelt beim Glühen zuerst flüssige fluorwasserstoffsaure Borsäure, dann Fluorborgas und hinterläßt reines Fluorbaryum.

Das Fluorstrontium ($SrFl$) ist wie das Fluorbaryum darzustellen, weiß, pulverig, wenig in Wasser, leicht in wässeriger Fluorwasserstoffsäure löslich.

Das Fluorcalcium ($CaFl$) findet sich in der Natur als Flußspath, im thierischen Körper und in einigen Mineralwässern und bildet sich beim Mischen eines wässerigen Fluorides mit der Lösung eines Kalksalzes als eine durchscheinende, mit röthlichem Schein opalisirende Gallerte, welche das Filter verstopft und sich nicht auswaschen läßt, stellt durch Behandeln von frisch gefälltem, kohlensaurem Kalk, mit Fluorwasserstoffsäure erhalten, ein körniges, leicht auszuwaschendes Pulver, durch Fällung einer concentrirten Kalksalzlösung mit Fluorwasserstoffsäure lockere Flocken dar und kommt in der Natur als Flußspath, Fluß, späthiger Fluß, oktaëdrisches Flußhaloid, fluorwasserstoffsaurer oder flußsaurer Kalk, Spatum fusibile, Spathum fluoricum, Calx fluorica s. fluorata, Fluor mineralis s. spathosus s. regeneratus, Calcaria fluorica, Fluoretum Calcii, in kubisch-oktaedrischen Krystallformen vor. Die Grundform ist das Oktaeder, die häufigste und herrschende Form des Flußspathes aber der Würfel, die Structur sehr vollkommen blätterig parallel den Oktaëderflächen, unvollkommen parallel den Granatoëderflächen (findet sich auch derb oder erdig), von dichtem, flachmuscheligem, unebenem bis zum splitterigen Bruch, von eigenthümlicher Härte (Flußspathhärte) und 3,1 bis 3,2 specifischem Gewicht wasserhell, durchsichtig bis undurchsichtig und in vielen Abänderungen weiß, grau, grün, blau, roth, gelb und braun, von starkem Glasglanz, bei dichtem und erdigem Bruche nur schimmernd bis matt. Man unterscheidet folgende Abänderungen:

1) Blätteriger Flußspath oder späthiger Fluß, welcher die krystallisirten und theilbaren Abänderungen umfaßt und in Oktaëdern, Kubooktaëdern, Würfeln, Kubogranatoëdern, Granatoëdern, Würfeln mit zugeschärften Kanten, ungleichartigen Pyramidenwürfeln, Zwillingskrystallen u. s. w. krystallisirt, aber auch derb, eingesprengt und selten (wie in Derbyshire in England) als Versteinerungsmasse von Crinoiden vorkommt. Er findet sich auf Gängen mit Erzen, seltener auf Lagern in Ur- und Übergangsgebirgen, nur zuweilen in Flötzgebirgen; so auf Blei- und Silbergängen im Erzgebirge bei Annaberg, Marienberg und Freiberg, auf Zinngängen bei Zinnwalde in Böhmen, bei Andreasberg, Lauterberg am Harze, fast auf allen Gängen im Schwarzwalde und in vorzüglich schönen Drusen namentlich im Münsterthale und zu St. Blasien, bei Moldava im Bannat, in Norwegen, Schweden, von vorzüglicher Menge und Schönheit in England, namentlich in der Grafschaft Derbyshire, in Sibirien, Mexico und Nordamerika. 2) Dichter Flußspath, dichter Fluß, Flußstein, ist derb, von dichtem, flachmuscheligem oder unebenem, ins Splitterige gehendem Bruch, durchscheinend, schimmernd bis matt und von grünlichweißer, grünlichgrauer, perlgrauer, ins Rothe und Grüne spielender Farbe, zuweilen geflammt oder gefleckt. Er findet sich auf besonderen, bis zu mehren Lachtern mächtigen Gängen am Harze, in Savoyen, bei Kongsberg in Norwegen, Yypsjögruben in Westmanland in Schweden, in Grönland u. s. w.

3) Erdiger Flußspath, erdiger Fluß, Flußerde, Flußspatherde, bildet erdige, staubartige Theile in kleinen Partien und als Überzug, ist sehr weich und zerreiblich, matt, undurchsichtig, blaß violett und lavendelblau, ins Blaue und Weiße spielend. Er findet sich gangartig bei Marienberg und Freiberg in Sachsen, bei Welsendorf in Baiern, in England und bei Ratofka im Gouvernement Moskau; die Abänderung von letzterem Orte ist auch unter dem Namen Ratofkit bekannt.

Der Flußspath phosphorescirt sowol durch Sonnenlichtbestrahlung, als auch durch Erwärmung, verknistert beim Erhitzen, schmilzt im Porzellanofenfeuer (bei 51° Wedgw.) und erstarrt beim Erkalten zu einer Krystallmasse von unverändertem specifischem Gewicht und mit dem Blätterdurchgang des Oktaëders. Vor dem Löthrohr schmilzt er Anfangs leicht, verwandelt sich aber beim längeren Blasen allmälig und unter Entwickelung von Fluorwasserstoffsäure in eine aufgetriebene unschmelzbare Masse von reiner Kalkerde. Mit Gyps schmilzt er sehr leicht zu einer klaren Kugel. Beim Schmelzen mit Kali- oder Natronhydrat wird er nicht zersetzt, dagegen durch kohlensaures Kali oder Natron in kohlensauren Kalk und in Fluorkalium oder Fluornatrium verwandelt. Die Dämpfe der wasserfreien Schwefelsäure zersetzen nicht den glühenden Flußspath, wol aber die der wasserhaltigen Säure; mit kalter concentrirter Schwefelsäure gibt der kieselerdefreie Flußspath eine durchsichtige, fadenziehende Flüssigkeit, der kieselerdehaltige aber unter Aufbrausen eine undurchsichtige Masse; Wasser scheidet aus der durchsichtigen Flüssigkeit den Flußspath wieder ab und bei 40° wird dieselbe zersetzt und undurchsichtig. Concentrirte Salzsäure und Salpe-

tersäure verhalten sich ähnlich, nur daß sie keine durchsichtigen Flüssigkeiten bilden.

Der Name des Flußspathes rührt von seiner Eigenschaft her, mit verschiedenen erdigen Substanzen zusammengebracht, diese leicht zum Schmelzen oder in Fluß zu bringen, und man benutzt ihn deshalb als Zuschlag beim Schmelzen von Silber-, Blei-, Kupfer- und Eisenerzen. Pharmaceutisch-medicinisch wird er nicht benutzt, chemisch dient er zur Darstellung der Fluorwasserstoffsäure und technisch zum Ätzen des Glases.

Das Fluorbor-Fluorcalcium wird beim freiwilligen Verdunsten des in vierfach-fluorwasserstoffsaurer Borsäure gelösten, nicht überschüssigen kohlensauren Kalks als ein gallertartiger, Lackmus röthender, sauer schmeckender Niederschlag erhalten, welcher in Berührung mit Wasser ein saures Salz abgibt und ein basisches ungelöst läßt.

Das Fluormagnium (Mg Fl) erhält man durch Behandeln der kohlensauren Magnesia mit Fluorwasserstoffsäure, oder bei der Zersetzung des Fluorkaliums durch schwefelsaure Magnesia als einen weißen, geschmacklosen, nicht in Wasser und kaum in Säuren löslichen Niederschlag, und das Fluorbor-Fluormagnium krystallisirt in großen, bitter schmeckenden, leicht in Wasser löslichen Säulen.

Das Fluorcerium (Ce Fl) wird durch Zersetzung Cerchlorürs mit einem Fluoralkalimetall als ein weißer, nicht in Wasser löslicher, in der Hitze durch ein Gemenge von Wasserstoffgas und Kaliumdampf nur theilweise reducirbarer Niederschlag erhalten, und das Anderthalb-Fluorcerium ($Ce_2 Fl_3$), aus dem Cerchlorid auf gleiche Weise dargestellt, bildet einen gelben, nicht in Wasser löslichen, Niederschlag. Es kommt mit halb soviel Einfach-Fluorcerium verbunden im Mineralreiche in sechsseitigen Säulen krystallisirt und mit Fluoryttrium und Fluorcalcium als Yttrocerit, mit Ceroxyd und Wasser verbunden, als basisches Fluorcerium vor.

Das Fluoryttrium (Y Fl) erhält man durch Zersetzung der salzsauren Yttererde mit Fluorkalium, mit Wasser verbunden, als ein weißes, herbe schmeckendes, feuchtes Lackmuspapier röthendes, nicht in Wasser und wässeriger Fluorwasserstoffsäure lösliches Pulver, welches beim Glühen das Wasser entläßt. Eine Verbindung von Fluorboryttrium und fluorwasserstoffsaurer Borsäure-Yttererde ist nur bei vorwaltender Säure in Wasser löslich und krystallisirt daraus beim Abdampfen.

Das Fluorberyllium (Be Fl) bildet beim Auflösen der Beryllerde in wässeriger Fluorwasserstoffsäure und Verdampfen eine farblose, durchsichtige, gummiähnliche Masse, welche unter 60° klar bleibt, bei 100° unter Wasserverlust weiß wird, sich dann wie Alaun aufbläht und beim Glühen Fluorwasserstoffsäure entläßt, wenn nicht zuvor alles Wasser ausgetrieben war, löst sich auch nach dem Erhitzen leicht in Wasser zu einer weniger süß als die übrigen Berylllverbindungen schmeckenden Flüssigkeit; es verbindet sich mit Alkalien zu Doppelsalzen.

Eine Verbindung von Fluoralumium mit Fluorammonium erhält man bei der Digestion von Alaunerdehydrat mit Fluorammonium, unter Entwickelung von einem Theile Ammoniak, als eine durchscheinende Gallerte, welche zu einem weißen Pulver eintrocknet, wenig in reinem, gar nicht in ammoniak- oder fluorammoniumhaltigem Wasser löslich ist und beim Erhitzen zuerst Ammoniak, dann Zweifach-Fluorammonium entwickelt und Fluoralumium-Alaunerde hinterläßt. Das Fluoralumium-Lithium ist nicht in Wasser löslich.

Das Fluorthorium (Th Fl) setzt sich bei der Behandlung des Thorerdehydrats mit überschüssiger, wässeriger Fluorwasserstoffsäure als ein unauflösliches, weißes, schweres Pulver ab, welches beim Glühen für sich gar nicht, mit Kalium nur unvollständig zersetzt wird. — Das Fluorthorium-Kalium schlägt sich beim Vermischen eines wässerigen Thorerdesalzes mit Fluorkalium oder mit einem anderen Kalisalze und freier Fluorwasserstoffsäure als ein weißes, in Wasser unlösliches Pulver nieder, zersetzt sich beim Glühen und wird durch Kalium unter Verpuffung, aber ohne Feuererscheinung, zerlegt.

Das Fluorzirkonium (Zr Fl) setzt sich aus einer Lösung von Zirkonerde in Fluorwasserstoffsäure beim Abdampfen als ein krystallinisches Salz ab, welches durch Wasser, besonders in der Siedhitze, in ein basisches unlösliches und saures lösliches Salz zerlegt wird. Fluorzirkonium-Kalium wird mit einem mehr oder minder großen Gehalt von Fluorzirkonium erhalten, je nachdem man Fluorkalium zu überschüssigem Fluorzirkonium, oder Fluorzirkonium zu überschüssigem Fluorkalium tröpfelt, in beiden Fällen als ein Niederschlag, welcher sich in kochendem Wasser und hieraus beim Verdampfen in kleinen, körnigen Krystallen anschießt, die bei der Glühhitze kein Wasser verlieren und sich auch sonst nicht verändern.

Das Fluorsilicium ($Si Fl_3$), auch Fluorkiesel, kieselflußsaures Gas, Flußsäurekieselerdegas genannt, bildet sich bei der Berührung von Fluorwasserstoffsäure oder einem kieselerdehaltigen Körper, und wird auf die Weise dargestellt, daß man Flußspathpulver, mit gepulvertem Glas oder Sand vermengt, in einem Gasentwickelungsapparat mit Vitriolöl gelind erhitzt und das austretende Gas in durch Erhitzen getrockneten Gläsern über Quecksilber auffammelt; es ist farblos, von 3,57 bis 3,60 spec. Gewicht, riecht eigenthümlich stechend und erstickend, dem salzsauren Gas ähnlich, röthet ganz trockenes Lackmuspapier, macht an der Luft weiße Nebel, ist nicht brennbar und unterhält nicht das Verbrennen des Holzes oder einer Kerze, wird in großer Menge, unter Abscheidung von Kieselerde und Bildung von dreifach-fluorwasserstoffsaurer Kieselerde (vergl. unten), von Wasser und ohne Zersetzung von wasserfreiem Weingeist aufgenommen. Krystallisirte Borsäure absorbirt das Gas langsam unter Aufschwellung zu einem weißen, nicht rauchenden Pulver, welches erst nach einiger Zeit an Wasser unter schwacher Wärmeentwickelung dreifach-fluorwasserstoffsaure Borsäure abgibt und Kieselerdehydrat hinterläßt; durch die wässerigen salzfähigen Alkalien wird entweder, wie durch Kali, ⅓ Kieselerde abgeschieden und Fluorsiliciumkalium gebildet, oder, wie durch Natron, alle Kieselerde

gefällt und Fluornatrium gebildet, während mehre trockene Alkalien, Erden und Metalloxyde das Fluorsiliciumgas unter Wärme- und zum Theil Feuerentwickelung absorbiren und Gemische von Fluormetall und Kieselerde gebildet zu werden scheinen. Kalium wird beim Erhitzen mit Fluorsiliciumgas erst weiß, dann dunkler, zuletzt schwarz, und entzündet sich gleich darauf mit dunkelrother Flamme und bildet eine harte, poröse Masse, aus welcher Wasser unter heftiger Wasserstoffgasentwickelung Kali, Fluorkalium und beim Auskochen Fluorsiliciumkalium auszieht und wasserstoffhaltiges Silicium, nebst Kieselerde, hinterläßt. Über weißglühende Eisenspähne geleitet, wird nur oberflächlich eine Lage von Silicium und Fluoreisen gebildet, dann aber die weitere Einwirkung verhindert. — Das Fluorsilicium kann sich mit den Fluormetallen zu Fluorsiliciummetallen oder Kieselfluormetallen verbinden, wenn man reines, wässeriges oder kohlensaures Metalloxyd, oder auch Zink oder Eisen in dreifach-fluorwasserstoffsaurer Kieselerde bis beinahe zur Sättigung löst, oder wenn man Fluorsilicium mit einem anderen trockenen oder gelösten Fluormetall, befeuchtetem reinem oder kohlensaurem Metalloxyd in Berührung bringt. Die Fluorsiliciummetalle bestehen aus gleichen Äquivalenten Fluorsilicium und Fluormetall, lösen sich meist leicht in Wasser und geben beim Verdunsten der Lösung oft wasserhaltige Krystalle, röthen Lackmus und schmecken meist säuerlich-bitter; sie verlieren bei fortgesetztem Glühen alles Fluorsilicium, zersetzen sich beim Glühen mit Kalium, geben bei der Berührung mit Vitriolöl erst unter Aufbrausen Fluorsilicium, dann in der Hitze wasserfreie Fluorwasserstoffsäure, und werden in der wässerigen Lösung durch Kochen mit einem Alkali, unter Abscheidung von Kieselerde, in das vorhandene Fluoralkalimetall und Fluoralkalimetall zerlegt.

Die dreifach-fluorwasserstoffsaure Kieselerde (hypothetisch trocken als fluorwasserstoffsaures Fluorsilicium oder Kieselfluorwasserstoffsäure, $Fl H, Si Fl_2$, zu betrachten) bildet sich bei der Zersetzung des Fluorsiliciums durch Wasser, oder bei der Auflösung von Kieselerde in Fluorwasserstoffsäure, und wird auf die Weise erhalten, daß man ein vollkommen trockenes, inniges Gemenge von 4 Theilen Flußspath und 2—3 Theilen Quarzsand oder Glasstaub in einer zur Hälfte davon angefüllt werdenden Retorte mit 5 Theilen Vitriolöl anrührt, Anfangs gelind, später bis zum Glühen erhitzt und das auftretende Fluorsiliciumgas in Wasser leitet, das Gemenge von Flüssigkeit und gallertartiger Kieselerde auf reines Leinenzeuch bringt und auspreßt. Die so erhaltene Flüssigkeit schmeckt sehr sauer, der wässerigen Salzsäure ähnlich, reizt auch wie diese die Haut, röthet stark Lackmus und verdampft auf Platingefäßen bei 40° ohne Rückstand, in Glasgefäßen mit anfänglicher Entwickelung von Fluorsilicium, zieht im concentrirten Zustande aus der Luft Feuchtigkeit bis zu einem gewissen Grade der Verdünnung an, während die sehr verdünnte Flüssigkeit an trockener Luft reines Wasser verdunsten läßt. Mit Borsäure bildet die dreifach fluorwasserstoffsaure Kieselerde unter Abscheidung der Kieselerde dreifach-fluorwasserstoffsaure Borsäure, mit Vitriolöl oder salzsaurem Gas Fluorsilicium, mit überschüssigem Ammoniak, Natron und die meisten übrigen Basen unter Abscheidung aller Kieselerde Fluormetalle und mit den Salzen des Ammoniumoxydes, Kali's und Natrons einen durchsichtigen, gallertartigen, Anfangs kaum bemerklichen, mit Barytsalzen einen weißen krystallischen, nach einigen Augenblicken zu erkennenden Niederschlag und mit vielen anderen Salzen Fluorsiliciummetalle.

Das Fluorsilicium-Ammoniak ($H_3 N, Si Fl_2$) erhält man bei der Berührung von 1 Vol. Fluorsiliciumgas mit 2 Vol. Ammoniakgas als ein weißes, ohne Zersetzung flüchtiges Pulver, welches sich in Wasser, unter Fällung von 1/3 Kieselerde, zu fluorwasserstoffsaurem Kieselerdeammoniak löst, und wird durch salzsaures Gas in Chlorammonium und Fluorsilicium zersetzt.

Das Fluorsilicium-Fluorammonium ($H_4 N Fl, Si Fl_2$) erhält man durch Erhitzung von Chlorammonium mit Fluorsiliciumkalium als ein krystallinisches Sublimat, oder durch Neutralisation von dreifach-fluorwasserstoffsaurer Kieselerde mit verdünntem Ammoniak und freiwilliges Verdunsten in großen, glänzenden, durchsichtigen, vier- oder sechsseitigen Säulen, welche beim Erhitzen schwach verknistern und nicht schmelzbar, aber ohne Zersetzung flüchtig sind; es schmeckt sehr salzig, röthet Lackmus, ist luftbeständig und löst sich leicht in Wasser; die wässerige Lösung löst beim Kochen in gläsernen Gefäßen Kieselerde auf, welche bei der Verdünnung mit Wasser wieder niederfällt, gibt bei Berührung mit Schwefelsäure Fluorsilicium und Fluorwasserstoffsäure, mit Kali unter Entwickelung von Ammoniak und ohne Abscheidung von Kieselerde Fluorsiliciumgas, und wird durch concentrirtes Ammoniak, unter Abscheidung aller Kieselerde, in Fluorammonium verwandelt.

Das Fluorsilicium-Fluorkalium ($K Fl, Si Fl_2$) erhält man durch Vermischung der dreifach-fluorwasserstoffsauren Kieselerde mit einem aufgelösten Kalisalze als einen Anfangs kaum sichtbaren, dann mit Regenbogenfarben spielenden, durchscheinenden Niederschlag, welcher auf dem Filter zu einem zarten, weißen, säuerlich-bitter schmeckenden, Lackmus röthenden Pulver eintrocknet; aus der gesättigten wässerigen Lösung schießt das Salz in rhomboëdrischen oder sechsseitigen, prismatischen, wasserfreien Krystallen an. Es schmilzt bei anfangender Glühhitze und entläßt in höherer Temperatur nach und nach Fluorsilicium, gibt beim Erhitzen mit Kalium Fluorkalium und Silicium, mit Eisen ein Gemenge aus Fluorkalium, Fluoreisen und Siliciumeisen, entwickelt in Berührung mit Vitriolöl Fluorsilicium und Fluorwasserstoffsäure, zersetzt sich durch Digestion mit wässeriger Borsäure nur unvollständig, gar nicht durch kalte, reine oder kohlensaure Alkalien, wol aber beim Kochen, und nimmt aus dem Kalkwasser allen Kalk auf.

Das Fluorsilicium-Fluornatrium ($Na Fl, Si Fl_2$), wie die vorige Verbindung mittels eines Natronsalzes darzustellen, bildet ein weißes, mehlartiges Pulver und krystallisirt aus der wässerigen Lösung in kleinen, glänzenden, sechsseitigen, abgestumpften Säulen, schmilzt vor dem Glühen und entläßt leichter das Fluorsilicium,

und verhält sich gegen Kalium, Borsäure, Schwefelsäure und kohlensaure Alkalien wie die Kaliumverbindung, ist aber leichter in Wasser löslich.

Das Fluorsilicium-Fluorbaryum ($BaFl, SiFl_2$) erhält man, wie die Kaliumverbindung, mittels Chlorbaryum in kleinen, harten Krystallen, welche sich nur schwierig in Wasser lösen und beim Glühen Fluorsilicium entwickeln und Fluorbaryum hinterlassen.

Das Fluorsilicium-Fluorstrontium ($SrFl, SiFl_2$) krystallisirt aus der Auflösung des kohlensauren Strontians in Dreifach-Fluorwasserstoffsäure bei Verdunsten in kurzen, rhombischen Säulen mit Wasser, welches sie beim Erhitzen entlassen und dadurch undurchsichtig werden; zersetzt sich etwas beim Lösen in Wasser.

Das Fluorsilicium-Fluorcalcium ($CaFl, SiFl_2$) erhält man durch Digestion von feingepulvertem Flußspath und Quarzsand mit verdünnter Fluorwasserstoffsäure oder durch Digestion von kohlensaurem Kalk mit fluorwasserstoffsaurer Kieselerde beim Verdunsten in gelinder Wärme in vierseitigen, schief abgestumpften Säulen, zerfällt durch Wasser in Kieselerde, Fluorcalcium und Kieselfluorwasserstoffsäure, löst sich vollständig in Kieselfluorwasserstoffsäure und Salzsäure, entläßt aber beim starken Verdampfen der salzsauren Auflösung Kieselfluorwasserstoffsäure und hinterläßt Chlorcalcium und gibt beim Vermischen der frisch bereiteten salzsauren Auflösung mit Ammoniak sich abscheidendes Fluorcalcium und Kieselerde, während salzsaures und phosphorsaures Ammoniak gelöst bleiben.

Das Fluorsilicium-Fluormagnium ($MgFl, SiFl_2$), erhalten durch Lösen der Magnesia in Kieselfluorwasserstoffsäure und Verdampfen, bildet eine durchsichtige, gummiähnliche, leicht in Wasser lösliche Masse. — Eine Verbindung von Fluormagnium mit kieselsaurer Bittererde findet sich im Mineralreiche als Chondrodit, welcher von 3,12 bis 3,19 spec. Gewicht ist, vor dem Löthrohre Fluorwasserstoffsäure und mit Vitriolöl unter völliger Zersetzung Fluorsiliciumgas entwickelt.

Das Fluorsilicium-Fluorberyllium ($BeFl, SiFl_2$), durch Lösen der Beryllerde in Kieselfluorwasserstoffsäure erhalten, ist beim Abdampfen syrupartig, zuletzt undurchsichtig und weiß, nach dem Verdampfen aus überschüssiger Säure hart, weiß und porzellanartig; es schmeckt herb, nicht süß, löst sich in Wasser und bläht sich bei starker Erhitzung unter Zersetzung auf.

Das Fluortitan ist für sich noch unbekannt, während man Verbindungen desselben mit anderen Fluormetallen kennt, die durch Auflösen von anderen Salzbasen in dreifach-fluorwasserstoffsaurem Titanoxyd erhalten werden, auf 1 Äquiv. $TiFl_2$ 1 Äquiv. eines anderen Fluormetalles enthalten und durch Glühen nicht zersetzt werden. Das dreifach-fluorwasserstoffsaure Titanoxyd, richtiger das fluorwasserstoffsaure Fluortitan ($TiFl_2, FlH$), erhält man durch Auflösen von Titan in einem erwärmten Gemische aus Salpetersäure und Fluorwasserstoffsäure; beim Verdampfen hinterbleibt ein Syrup, aus welchem beim Erkalten wasserhaltige Krystalle von Fluortitan ($TiFl_2$) anschießen, die beim Übergießen mit Wasser in fluorwasserstoffsaures Fluortitan und eine unlösliche basische Verbindung zerfallen. Ein Titanfluorid findet sich mit Eisen, etwas Yttrium und Spuren von Thonerde im Mineralreiche als sogenanntes Warwikit vor.

Das Fluortitan-Fluorammonium ($H_4NFl, TiFl_2$) erhält man durch Zusatz von Ammoniak zu fluorwasserstoffsaurem Titanoxyd, bis das niederfallende Titanoxyd sich nicht mehr lösen will, und Verdampfen in glänzenden Schuppen; es gibt im Platingefäße noch lange vor dem Glühen ein Sublimat von Fluorammonium und hinterläßt eine Verbindung, welche wahrscheinlich nach der Formel $H_4NFl, 2TiFl_2$ zusammengesetzt ist, beim anfangenden Glühen schmilzt und unverändert in unkrystallinischen, sauer und herb schmeckenden, in Wasser löslichen Flocken flüchtig ist.

Das Fluortitan-Fluorkalium ($KFl, TiFl_2$) erhält man durch Zusatz von Kali zu fluorwasserstoffsaurem Fluortitan bis zur Entstehung eines bleibenden Niederschlages beim Erkalten in der Borsäure ähnlichen Schuppen, welche beim Trocknen milchweiß und seidenglänzend werden, beim Erhitzen etwas hygroskopisches Wasser und Fluortitan entlassen und in der Weißglühhitze ohne weitere Zersetzung schmelzen; es löst sich leicht in Wasser und gibt beim Erhitzen mit Kalium unter lebhafter Feuerentwickelung Fluorkalium und Titan, mit saurem schwefelsaurem Kali nur einen geringen Theil Fluortitan.

Das Fluortitan-Fluornatrium ($NaFl, TiFl_2$) bildet eine undeutliche, in Wasser noch leichter als die Kaliumverbindung lösliche Krystallmasse.

Das Fluortitan-Fluorcalcium ($CaFl, TiFl$), erhalten durch Auflösung von kohlensaurem Kalk in fluorwasserstoffsaurem Fluortitan und Verdampfen, bildet säulenförmige Krystalle, die sich in saurem Wasser unzersetzt, in reinem Wasser, unter Abscheidung einer basischen Verbindung, lösen.

Das Fluortitan-Fluormagnium ($MgFl, TiFl_2$), auf gleiche Weise mittels kohlensaurer Magnesia erhalten, krystallisirt beim freiwilligen Verdunsten in langen, bitter schmeckenden Nadeln, die sich in säurehaltigem Wasser vollständig lösen, durch reines Wasser aber zersetzt werden.

Das Fluortantal ($TaFl_3$) erhält man durch Verdampfen des fluorwasserstoffsauren Fluormetalls als eine weiße, undurchsichtige, nicht krystallinische Masse, welche feuerbeständig ist und durch Wasser in unlösliche, etwas Fluorwasserstoffsäure enthaltende Tantalsäure und in fluorwasserstoffsaures Fluortantal ($TaFl_3, FlH$), auch Tantalfluorwasserstoffsäure benannt, welche durch Auflösung von Tantalsäurehydrat in wässeriger Fluorwasserstoffsäure erhalten wird, schießt bei der freiwilligen, zuletzt bis zu 30° gesteigerten Verdunstung in Krystallen an, welche schon durch Verwitterung Wasser und Fluorwasserstoffsäure ausgeben und Fluortantal hinterlassen. Dieses vereinigt auch mit anderen Fluormetallen zu den Fluortantalmetallen, welche feuerbeständig sind und durch heißes Wasser in eine saure und eine basische Verbindung zerlegt werden.

Das Fluortantal-Fluorammonium (H_4NFl, $TaFl_3$), durch Sättigen der Tantalfluorwasserstoffsäure mit Ammoniak bis zur Entstehung eines bleibenden Niederschlages und Verdampfen erhalten, bildet schuppige Krystalle, entwickelt beim Erhitzen im Platinapparat Fluorammonium und hinterläßt Fluortantal; zerfällt in Berührung mit kaltem, noch leichter mit heißem Wasser in eine saure und eine unlösliche basische Verbindung.

Das Fluortantal-Fluorkalium ist in zwei Verbindungsverhältnissen bekannt; eine der Formel K_2TaFl_5 entsprechende Verbindung erhält man durch Sättigen der Tantalfluorwasserstoffsäure mit Kali bis zur Entstehung eines bleibenden Niederschlages und Verdampfen in wasserfreien Schuppen, welche weder durch Glühen für sich, noch mit saurem schwefelsaurem Kali zersetzt werden, bei Berührung mit Schwefelsäure Fluorwasserstoffsäure ausgeben, durch Erhitzen mit Kalium in Fluorkalium und Tantal zerlegt werden und bei der Behandlung mit heißem Wasser einen weißen Absatz geben, der reicher an Tantal ist und auch in seinen kurzen, wasserfreien Nadeln krystallisirt.

Das Fluortantal-Fluornatrium ($NaFl$, $TaFl_3$) stellt undeutliche, leicht in Wasser lösliche Nadeln dar.

Das Fluortantal-Fluorcalcium und Fluortantal-Fluormagnium entlassen beim Verdampfen ihrer Lösungen Fluorwasserstoffsäure und setzen eine schwerlösliche Verbindung ab.

Das Fluorwolfram (WFl_3) erhält man durch Lösen von ungeglühter Wolframsäure in wässeriger Fluorwasserstoffsäure beim Verdampfen als einen gelben Syrup, der beim Eintrocknen etwas Säure entläßt und eine grünliche rissige Masse darstellt, die in der Glühhitze bei Luftabschluß nicht zersetzt wird und sich in Wasser, unter Abscheidung von etwas Wolframsäure, löst. Es bildet mit basischen Fluormetallen Verbindungen, die man aber nur in Verbindung mit wolframsauren Metalloxyden kennt; so die Kaliumverbindung als KFl, $WFl_3 + KO$, $WO_3 + 2HO$, welche große, glänzende, der Borsäure ähnliche, luftbeständige, bitter und metallisch schmeckende Schuppen, die in der Hitze Wasser entlassen und dann ohne Zersetzung schmelzen; die Natriumverbindung krystallisirt weniger deutlich.

Das Fluormolybdän ist in drei Verbindungsverhältnissen bekannt: Einfach-Fluormolybdän ($MoFl$), erhalten durch Lösen von Molybdänoxydul in wässeriger Fluorwasserstoffsäure, trocknet zu purpurrothem Firniß ein, der in stärkerer Hitze braun wird und sich dann nicht mehr vollständig in Wasser löst. Zweifach-Fluormolybdän ($MoFl_2$), auf gleiche Weise aus Molybdänoxyd gewonnen, ist eine schwarze, krystallinische Masse, die in Wasser mit rother Farbe löslich ist, nach dem stärkeren Erhitzen aber etwas Molybdänoxyd ungelöst läßt. Dreifach-Fluormolybdän ($MoFl_3$), auf gleiche Weise aus Molybdänsäure gewonnen, trocknet zu einem gelblichen Syrup ein, der sich nach stärkerem Erhitzen nicht mehr vollständig in Wasser löst; es geht mit basischen Fluormetallen Verbindungen ein, die man aber nur in Verbindung mit molybdänsauren Metalloxyden kennt; so die Kaliumverbindung (KFl, $MoFl_3 + Ko$, MoO_3), welche, wie die Wolframverbindung, glänzende, der Borsäure ähnliche Schuppen bildet, in der Wärme Wasser entläßt und bei stärkerer Erhitzung ohne Zersetzung schmilzt.

Das Fluorvanad ist in zwei Verbindungsverhältnissen bekannt. Zweifach-Fluorvanad (VFl_2), durch Lösen des Vanadoxydes in wässeriger Fluorwasserstoffsäure, trocknet zu einer braunen, völlig in Wasser löslichen Masse, beim freiwilligen Verdunsten zu einem grünlichen Syrup mit grünlichen Krystallen ein, die sich in wasserfreiem Weingeist mit grünlicher Farbe lösen. Es bildet mit Fluorkalium und Fluornatrium blaue, leicht in Wasser, nicht in Weingeist lösliche Verbindungen. Dreifach-Fluorvanad (VFl_3), wie voriges aus Vanadsäure dargestellt, trocknet bei 40° zu einer farblosen, völlig in Wasser löslichen Masse ein, die beim Erhitzen unter Rothfärbung Säure entläßt, aber löslich in Wasser bleibt, beim starken Erhitzen alle Fluorwasserstoffsäure entläßt.

Das Fluorchrom ist in zwei Verbindungsverhältnissen bekannt. Anderthalb-Fluorchrom (Cr_2Fl_3), erhalten durch Auflösen des Metalles oder des Chromoxydhydrates in wässeriger Fluorwasserstoffsäure, gibt beim Verdunsten eine grüne, krystallinische, in Wasser lösliche Masse, und geht mit den Fluoriden von Calcium, Natrium und Ammonium grasgrüne, pulverige, in Wasser wenig lösliche Verbindungen ein. Dreifach-Fluorchrom ($CrFl_3$), erhalten durch Destillation von 1 Th. chromsaurem Bleioxyd mit 1 Th. Flußspath und 3 Th. rauchender Schwefelsäure, bildet einen rothen Dampf, dessen Einathmen heftige Lungenbeschwerden veranlaßt; wird durch Wasser, Kieselerde (Glas), Borsäure, arsenige Säure, Quecksilber, organische Stoffe, Weingeist und Äther zersetzt. Die durch Zersetzung mit Wasser erhaltene gelbbraune Flüssigkeit verliert durch Verdunsten die Fluorwasserstoffsäure.

Das Fluoruran (U_2Fl_3), erhalten durch Lösen des Uranoxydes in wässeriger Fluorwasserstoffsäure, gibt beim Verdunsten eine weiße, pulverige, nicht krystallinische Masse, welche unverändert in Wasser löslich; bildet mit den Fluoriden der Alkalimetalle gelbe, krystallisirbare und in Wasser lösliche Verbindungen.

Das Fluormangan ist in drei Verbindungsverhältnissen bekannt. Einfach-Fluormangan ($MnFl$), durch Lösen des kohlensauren Manganoxyduls in wässeriger Fluorwasserstoffsäure erhalten, bildet kleine, undeutliche, blaß amethystrothe Krystalle, oder ein gleich gefärbtes Pulver, ist nur in saurem Wasser löslich und wird in der Glühhitze nicht zersetzt. Anderthalb-Fluormangan (Mn_2Fl_3), erhalten durch Verdunsten der sauren Lösung des Manganoxydhydrates in wässeriger Fluorwasserstoffsäure, krystallisirt in dunkelbraunen, wenig und mit rubinrother Farbe durchsichtigen Krystallen, die ein rosenrothes Pulver geben, löst sich vollständig in wenig Wasser, wird durch mehr Wasser oder beim Kochen in eine saure lösliche und basische unlösliche Verbindung zersetzt. Viertehalb-Fluormangan (Mn_2Fl_7), ist vielleicht der gelbe Dampf, welcher sich bei der Erhitzung eines Gemisches

aus übermangansaurem Kali, Flußspath und Schwefelsäure beim Erhitzen entwickelt, in Berührung mit feuchter Luft purpurroth, durch Glas und Chlorcalcium zersetzt wird und mit Wasser eine purpurrothe Flüssigkeit bildet, welche Fluorwasserstoffsäure und Übermangansäure enthält, sich lange in verschlossenen Gefäßen hält, Kupfer, Quecksilber und Silber, aber nicht Gold und Platin löst und beim Abdampfen Sauerstoffgas und Fluorwasserstoffsäure entwickelt, mit Zurücklassung einer braunen, glänzenden Masse, aus welcher Wasser Einfach-Fluormangan auszieht und ein basisches schwarzes Salz hinterläßt. Das Einfach-Fluormangan verbindet sich auch mit den Fluoralkalimetallen zu schwer löslichen Salzen.

Das Fluorarsen ($AsFl_3$) erhält man durch Destillation von Flußspath mit arseniger Säure und Schwefelsäure als eine wasserhelle, dünne Flüssigkeit von 2,73 spec. Gewicht; es raucht schon in der Kälte stark an der Luft, siedet bei 63°, riecht gar nicht knoblauchartig, aber dem Fluorsilicium ähnlich, röthet nur bei Gegenwart von Feuchtigkeit das Lackmuspapier, erregt auf der Haut Entzündung und langwierige Vereiterung, als Dampf unter den Nägeln denselben Schmerz wie Fluorwasserstoffsäure, greift Zink, Zinn und kohlensauren Kalk kaum merklich an, Glas nur bei Zutritt von Feuchtigkeit, löst sich in Wasser und zersetzt sich in dieser Lösung unter Aufnahme von Kieselerde und Abscheidung arseniger Säure, und läßt sich mit Äther, Weingeist, ätherischen und fetten Ölen unter mehr oder minder bedeutender Zersetzung mischen. Mit Ammoniakgas zusammengebracht bildet es das Fluorarsenammoniak ($AsFl_3$, $3HN$), welches eine weiße, zerreibliche Masse darstellt, ohne Zersetzung flüchtig ist und aus der Lösung in kochendem Wasser zum Theil wieder herauskrystallisirt.

Das Fluorantimon ist in drei Verbindungsverhältnissen bekannt. Dreifach-Fluorantimon ($SbFl_3$) erhält man durch Destillation von Fluorquecksilber mit Antimon als eine bei gewöhnlicher Temperatur feste, schneeweiße Masse, deren Verdampfungspunkt zwischen dem des Wassers und des Vitriolöls liegt; es hat den Geschmack des Brechweinsteins, löst sich leicht in Wasser und schießt beim Verdampfen in farblosen Krystallen an. Vierfach- und Fünffach-Fluorantimon sind ebenfalls in Wasser löslich und verbinden sich mit andern Fluormetallen.

Das Fluortellur ($TeFl_2$) erhält man durch Verdunsten einer Lösung von telluriger Säure in Fluorwasserstoffsäure und Erhitzen des beim Erkalten zu einer milchweißen, aus Wärzchen bestehenden Masse als ein durchsichtiges, in der Kälte festes, in der Wärme weiches Sublimat, welches an der Luft schnell zerfließt und bei Verdünnung mit Wasser tellurige Säure fallen läßt. Die Verbindung mit Fluornatrium stellt undeutliche Krystalle dar, welche in wenig kochendem Wasser löslich sind, von viel kaltem Wasser zersetzt werden.

Das Fluorwismuth ($BiFl_3$) stellt sich beim Abdampfen der Lösung von Wismuthoxyd in Fluorwasserstoffsäure als ein weißes Pulver dar.

Das Fluorzink ($ZnFl$), erhalten durch Zersetzung des Fluorkaliums mit schwefelsaurem Zinkoxyd als ein gallertartiger, beim Trocknen weiß und pulverig werdender Niederschlag, schießt durch Verdampfen der Lösung des Zinks in überschüssiger Fluorwasserstoffsäure in kleinen, weißen, undurchsichtigen Krystallen, löst sich schwierig in reinem Wasser, leichter in Fluorwasserstoffsäure, Salzsäure und Salpetersäure, sehr leicht in Ammoniak, und bildet mit den Fluoralkalimetallen schwer lösliche Verbindungen.

Das Fluorbor-Fluorzink ($ZnFl$, BFl_3) wird durch Lösen von Zink in vierfach-fluorwasserstoffsaurer Borsäure und Verdunsten als ein in der Kälte gestehender, an der Luft zerfließender Syrup erhalten.

Das Fluorkadmium ($CdFl$) wird durch Abdampfen der Oxydlösung in Fluorwasserstoffsäure in undeutlich krystallinischen Rinden erhalten, und löst sich wenig in reinem Wasser, leichter in wässeriger Fluorwasserstoffsäure.

Das Fluorzinn ist in zwei Verbindungsverhältnissen bekannt. Einfach-Fluorzinn ($SnFl$) wird wasserhaltig erhalten, wenn die Lösung des Zinnoxyduls in Fluorwasserstoffsäure bei abgehaltener Luft verdunstet wird, und schießt in kleinen, weißen, süß, dann herb schmeckenden Krystallen an, löst sich leicht in Wasser und geht an der Luft leicht in Zinnoxyd-Zweifach-Fluorzinn über. Das Zweifach-Fluorzinn ($SnFl_2$) kennt man nicht im reinen Zustande, da die Auflösung des Zinnoxydes in Fluorwasserstoffsäure beim Verdunsten Säure entwickelt und ein basisches Salz hinterläßt.

Das Fluorblei ($PbFl$) erhält man durch Fällung des basischen oder neutralen, essigsauren Bleioxyds mit Fluorwasserstoffsäure, oder durch Behandlung des kohlensauren Bleioxyds mit Fluorwasserstoffsäure oder einem Fluoralkalimetall als ein weißes, nicht krystallinisches Pulver; es ist leicht schmelzbar, erstarrt beim Erkalten zu einer gelben Perle, zersetzt sich nur beim Erhitzen an der Luft, oder in einer wasserhaltigen Atmosphäre, wird nicht merklich von Jod und Phosphor verändert, gibt beim Erhitzen mit Schwefel in einer Glasretorte neben Schwefelblei schwefeligsaures und Fluorsiliciumgas und bei der Berührung mit Schwefelsäure schon in der Kälte Fluorwasserstoffsäure, löst sich wenig in Wasser und wässeriger Fluorwasserstoffsäure, reichlicher in Salzsäure und Salpetersäure, bei deren Verdunsten es zersetzt wird, und gibt bei der Behandlung mit wässerigem Ammoniak bleioxydhaltiges Fluorblei, welches zusammenziehend schmeckt und in reinem Wasser löslich ist.

Das Fluorbor-Fluorblei ($PbFl$, BFl_3), erhalten durch Vermischen der vierfach-fluorwasserstoffsauren Borsäure mit kohlensaurem Bleioxyd, bis ein Niederschlag entsteht, und langsames Verdunsten, krystallisirt in kurzen, vierseitigen Säulen oder Tafeln, schmeckt süß zusammenziehend, hintennach säuerlich und wird durch längeres Kochen mit Wasser oder Weingeist in ein lösliches saures und ein unlösliches basisches Salz verwandelt. Beim Erhitzen mit Bleioxyd gibt es eine andere, leicht

schmelzbare, basische Verbindung, aus welcher Wasser ein basisches Salz auszieht, dessen Lösung durch die Kohlensäure der Luft zersetzt wird.

Das Fluorblei-Chlorblei ($PbFl$, $PbCl$) erhält man entweder durch Fällung von Fluornatrium mit einer kochenden Lösung von Chlorblei oder durch Fällung eines Gemisches aus Fluornatrium und Chlornatrium mit essigsaurem Bleioxyd, stellt ein weißes Pulver dar, schmilzt in der Hitze ohne Verlust an Wasser oder Säure und löst sich wenig, aber unzersetzt in Wasser.

Das Fluorsilicium-Fluorblei ($PbFl$, $SiFl_2$), erhalten durch Auflösen von Bleioxyd in Kieselfluorwasserstoffsäure, trocknet zu einer durchscheinenden gummiartigen Masse ein, schmeckt wie die übrigen Bleisalze und ist vollständig in Wasser löslich.

Das Fluortitan-Fluorblei ($PbFl$, $TiFl_2$) bildet kleine, farblose Krystalle, schmeckt sauer, dann süß und schrumpfend, löst sich leicht in Wasser.

Das Fluortantal-Fluorblei ($PbFl$, $TaFl_2$) ist schwer in Wasser löslich.

Das Fluoreisen ist in zwei Verbindungsverhältnissen bekannt. Einfach-Fluoreisen ($FeFl$), erhalten durch Auflösen von Eisen in wässeriger Fluorwasserstoffsäure, krystallisirt beim Verdunsten in wasserhaltigen, weißen, an der Luft blaßgelb werdenden, rectangulären Tafeln, verliert bei gelinder Erwärmung das Wasser und läßt sich an der Luft ohne Zersetzung glühen, während beim raschen Erhitzen neben Wasser auch etwas Fluorwasserstoffsäure entweicht und Eisenoxyd gebildet wird; es löst sich schwierig in reinem, leichter in Fluorwasserstoffsäure haltigem Wasser, und gibt mit den Fluoralkalimetallen farblose, schwierig lösliche Verbindungen. Das Anderthalb-Fluoreisen (Fe_2Fl_3), erhalten durch Sättigung der wässerigen Fluorwasserstoffsäure mit Eisenoxydhydrat und Verdunsten, schießt in blaß fleischrothen Krystallen an, schmeckt süß und herbe, löst sich langsam, aber unzersetzt in Wasser, bildet mit den Fluoralkalimetallen schwer lösliche Verbindungen und gibt beim Vermischen mit Ammoniak einen Niederschlag von eisenoxydhaltigem Fluoreisen, welches ein rostgelbes Pulver darstellt.

Das Fluorsilicium-Fluoreisen ist ebenfalls in zwei Verbindungsverhältnissen bekannt. Einfach-Fluorsilicium-Fluoreisen ($FeFl$, $SiFl_2$) erhält man durch Auflösen von Eisen in Kieselfluorwasserstoffsäure und freiwilliges Verdunsten in blaßblaugrünen, regelmäßig sechsseitigen Säulen, welche leicht in Wasser löslich sind. Das Anderthalb-Fluorsilicium-Fluoreisen (Fe_2Fl_3, $3\,SiFl_2$), erhalten durch Auflösen von Eisenoxydhydrat in Kieselfluorwasserstoffsäure, stellt nach dem Eintrocknen eine fleischrothe, halbdurchsichtige, gummiähnliche, in Wasser ohne Rückstand lösliche Masse dar.

Das Fluortitan-Fluoreisen (Fe_2Fl_3, $3\,TiFl_2$), erhalten durch Vermischen der beiden einfachen Verbindungen und Verdunsten, bildet eine blaßgelbe, krystallinische Salzmasse, die sich beim Wiederlösen in Wasser zersetzt.

Das Fluorkobalt ($CoFl$), erhalten durch Verdunsten der Lösung des kohlensauren Kobaltoxyduls in Fluorwasserstoffsäure, bildet eine wasserhaltige, rosenrothe Krystallrinde, verbindet sich mit den Fluoralkalimetallen zu schwer löslichen, wenig gefärbten Salzen, ist ohne Zersetzung in Fluorwasserstoffsäure und in wenig Wasser löslich, wird aber durch mehr Wasser, besonders aber beim Kochen, unter Abscheidung eines blaßrothen, aus gleichen Äquivalenten Fluorkobalt und Kobaltoxydul bestehenden Pulvers zersetzt. Das Fluorkobalt-Fluorammonium bildet blaßrothe, wenig in Wasser lösliche Krystallkörner; ähnlich ist die Kaliumverbindung.

Das Fluorsilicium-Fluorkobalt ($CoFl$, $SiFl_2$), durch Lösen des kohlensauren Kobaltoxyduls in Kieselfluorwasserstoffsäure erhalten, krystallisirt in blaßrothen Rhomboedern und sechsseitigen Säulen mit 7 Äquival. Wasser; ist leicht löslich.

Das Fluornickel ($NiFl$) und Fluorsilicium-Fluornickel ($NiFl$, $SiFl_2$) verhalten sich wie die Kobaltverbindungen, sind aber blaßgrün gefärbt, und das Fluornickel-Fluorammonium und Fluorkalium (H_4NFl oder KFl, $NiFl$) sind blaß apfelgrüne, körnige, leicht in Wasser lösliche Krystalle.

Das Fluorkupfer ist in zwei Verbindungsverhältnissen bekannt. Halb-Fluorkupfer (Cu_2Fl), erhalten durch Übergießen des Kupferoxydulhydrates mit wässeriger Fluorwasserstoffsäure, schnelles Auswaschen mit Weingeist und Trocknen, ist roth, im trockenen Zustande luftbeständig, geht aber in Berührung mit Feuchtigkeit in die zweite Verbindung und Kupferoxydulhydrat, später in Kupferoxyd über, ist nicht in Wasser und überschüssiger Fluorwasserstoffsäure, dagegen mit schwarzer Farbe in concentrirter Salzsäure löslich, woraus durch Wasser im Anfange weißes, dann rosenroth werdendes Pulver gefällt wird; schmilzt in der Hitze zu einer schwarzen Masse, die beim Erkalten wieder die rothe Farbe erhält. Das Einfach-Fluorkupfer ($CuFl$), erhalten durch Lösen von reinem oder kohlensaurem Kupferoxyd in überschüssiger Fluorwasserstoffsäure und Verdunsten, setzt sich in kleinen hellblauen Krystallen ab, ist schwer in kaltem Wasser löslich, wird durch heißes in eine oxydhaltige, blaßgrüne, pulverige, nicht in Wasser lösliche Verbindung verwandelt und bildet mit den Fluoralkalimetallen krystallinisch-körnige, blaßblaugrüne, leicht in Wasser lösliche Verbindungen.

Das Fluorbor-Fluorkupfer ($CuFl$, BFl_3), durch Zersetzung der Baryumverbindung mit schwefelsaurem Kupferoxyd darzustellen, gesteht beim Erkalten zu einer hellblauen, an der Luft bald feucht werdenden, aus Nadeln bestehenden Masse.

Das Fluorsilicium-Fluorkupfer ist in zwei Verbindungsverhältnissen bekannt. Das Fluorsilicium-Halbfluorkupfer (Cu_2Fl, $SiFl_2$), wie die einfache Verbindung mittels Kieselfluorwasserstoffsäure zu erhalten, verhält sich zwar ähnlich, schmilzt in höherer Temperatur und entläßt unter Kochen Fluorsilicium. Das Fluorsilicium-Fluorkupfer ($CuFl$, $SiFl_2$), wie die einfache Verbindung mittels Kieselfluorwasserstoffsäure zu erhalten, krystallisirt beim freiwilligen Verdunsten in durchsichtigen, blauen Rhomboëdern und sechssei-

tigen Säulen, löst sich leicht in Wasser und verwittert an der Luft, unter Verlust von Wasser, hellblau und undurchsichtig werdend.

Das Fluortitan-Fluorkupfer ($CuFl$, $TiFl_2$), durch Vermischen der beiden einfachen Salze und Verdunsten darzustellen, bildet lange, blaß-blaugrüne Nadeln, löst sich in reinem Wasser unter theilweiser Zersetzung, in wässeriger Fluorwasserstoffsäure unzersetzt und vollständig.

Das Fluorquecksilber ist in zwei Verbindungsverhältnissen bekannt. Das Halbfluorquecksilber ($Hg_2 Fl$) sublimirt beim Erhitzen von Fluornatrium und Quecksilberchlorür mit letzterem verunreinigt als eine weiße, nicht in Wasser lösliche Masse. Das Einfach-Fluorquecksilber ($HgFl$), erhalten durch Lösen von Quecksilberoxyd in verdünnter Fluorwasserstoffsäure, krystallisirt in dunkelgelben Säulen, ist in Platingefäßen zum Theil unzersetzt flüchtig, wird beim Sublimiren in Glasgefäßen fast vollständig unter Bildung von Fluorsilicium und Abscheidung von Quecksilber zersetzt, gibt mit Ammoniak ein basisches Doppelsalz, zerfällt mit Wasser in ein gelbes, unlösliches, basisches und ein farbloses, saures, lösliches Salz, welches beim Verdunsten wieder die neutrale Verbindung krystallisiren läßt und gibt bei der Behandlung der fluorwasserstoffsauren Lösung mit einer nicht hinreichenden Menge Schwefelwasserstoff Fluorquecksilber-Schwefelquecksilber ($HgFl$, $2HgS$), welches ein schweres, weißes, nach langem Trocknen in stärkerer Hitze ein gelblichweißes, durch Befeuchten wieder weiß werdendes Pulver darstellt, durch kochendes Wasser in die einfachen Verbindungen zerlegt wird, beim Erhitzen in Glasgefäßen Fluorsilicium, Quecksilber und Schwefelquecksilber, mit Schwefelsäure Fluorwasserstoffsäure und schwefelsaures Quecksilberoxyd-Schwefelquecksilber gibt und sich mit kalter Kalilauge roth, mit erhitzter schwarz färbt.

Das Fluorsilicium-Fluorquecksilber ist ebenfalls in zwei Verbindungsverhältnissen bekannt. Das Fluorsilicium-Halbfluorquecksilber (Hg_2Fl, $SiFl_2$), durch Digestion von frisch gefälltem Quecksilberoxydul mit Kieselfluorwasserstoffsäure zu erhalten, schießt beim Verdampfen in kleinen Krystallen an, schmeckt schwach metallisch, löst sich wenig in reinem, leichter in saurem Wasser und wird durch Salzsäure zersetzt. Das Fluorsilicium-Einfachfluorquecksilber ($HgFl$, $SiFl_2$) krystallisirt aus der Lösung des Quecksilberoxyds in Kieselfluorwasserstoffsäure in kleinen, sehr blaßgelben Nadeln, zersetzt sich beim Erhitzen und beim Vermischen mit viel Wasser in ein gelbes unlösliches Salz, und löst sich vollständig in säurehaltigem Wasser.

Das Fluorsilber ($AgFl$), durch Verdampfen der Lösung des Silberoxydes in Fluorwasserstoffsäure zu erhalten, stellt eine nicht krystallisirbare, an der Luft zerfließende, in der Hitze wie Hornsilber schmelzende, beim Erkalten grauschwarz, glänzend, biegend und auf dem Bruche blätterig-strahlig erscheinende Masse dar, wird beim längeren Glühen zersetzt und schmeckt in der wässerigen Lösung stark metallisch, schwärzt die Haut und wird durch Salzsäure und Alkalien gefällt.

Das Fluorsilicium-Fluorsilber ($AgFl$, $SiFl_2$), erhalten durch Lösung des Silberoxydes in Kieselfluorwasserstoffsäure, gibt körnige, an der Luft zerfließende Krystalle und wird durch Ammoniak in ein hellgelbes basisches Salz verwandelt, welches durch überschüssiges Ammoniak in kieselsaures Silberoxyd übergeht.

Das Fluorplatin ($PtFl_2$), erhalten durch Zersetzung der neutralen Platinchloridlösung mit Fluorkalium, Verdunsten des Filtrates, Wiederauflösung in Weingeist und Verdampfen, bildet eine gelbe, klare, nicht krystallinische, völlig in Wasser lösliche Masse, die bei 60° braun wird, und nun beim Lösen in Wasser ein braunes basisches Salz hinterläßt, gibt mit Fluorammonium eine braune, gummiartige, unkrystallinische Verbindung, mit Fluorkalium ein dunkelbraunes, zerfließliches, nicht in Weingeist lösliches Salz, mit Fluornatrium eine gummiartige, dunkelbraune Verbindung.

Das Fluorsilicium-Fluorplatin ($PtFl_2$, $SiFl_2$), erhalten durch Verdunsten der Lösung des Platinoxydhydrates in Kieselfluorwasserstoffsäure, bildet eine gelbbraune, gummiartige Masse, die beim Lösen in Wasser ein Wenig einer braunen basischen Verbindung hinterläßt.

Das Fluorpalladium ist unbekannt; seine Verbindung mit Fluorkalium, erhalten durch Vermischung des salpetersauren Palladiumoxyduls mit Fluorkalium, ist hellgelb und schwer in Wasser löslich, was mit der Fluornatriumverbindung der Fall ist.

Die Verbindungen des Fluors mit den übrigen Metallen, wie Gold, Iridium, Osmium u. s. w., sind noch unbekannt.

Von den Verbindungen des Fluors mit organischen Stoffen kennt man bis jetzt nur eine, nämlich die mit Methyl (C_2H_3), dem hypothetischen Radical des Holzgeistes. Man erhält das Methylfluorür (C_2H_3Fl), welches auch als fluorwasserstoffsaures Methylen (C_2H_2, FlH) betrachtet wird, durch Destillation von schwefelsaurem Methyloxyd mit Fluorkalium als ein farbloses Gas von 1,186 spec. Gewicht; es ist entzündlich, brennt mit blauer Flamme, hat einen angenehmen, ätherartigen Geruch und löst sich in der 1½fachen Raummenge Wasser. — Auch mit Äthyl (C_4H_5), dem hypothetischen Radical des Äthers, wollte man eine Verbindung des Fluors entdeckt haben, die sich nach späteren Untersuchungen als reiner Äther ergab. *(Döbereiner.)*

FLUSS. Der in der Atmosphäre befindliche Wasserdampf wird durch Abkühlung wieder aus derselben entweder in flüssiger oder fester Form niedergeschlagen, und das aus diesem Niederschlage gebildete Wasser dringt theils gleich in die Erde ein, theils bewegt es sich über die Oberfläche derselben hin. Das in die Erde eingedrungene Wasser findet oft sehr bald durch die vielfachen Zerklüftungen der Gesteine an tiefer liegenden Punkten wieder einen Ausgang, und bildet eine Quelle, welche, da ihre Wassermenge gewöhnlich nicht beträchtlich ist, durch ihr fortwährendes Fließen einem Bache seinen Ursprung gibt. Durch die Vereinigung mehrer Bäche entsteht ein Fluß. Ist jedoch die von einer Quelle gelieferte Wassermasse sehr bedeutend, so belegt man dieselbe auch gleich von ih-

am Ursprunge an mit dem Namen eines Flusses; so entspringt die Sorgue in der merkwürdigen Quelle von Vaucluse in der Provence gleich mit einem hinlänglichen Wasserreichthume, der sie bis an ihre Quelle hin fahrbar macht. Da die Gebirge, namentlich wenn sie bewaldet sind, vorzugsweise den Niederschlag des in der Atmosphäre vorhandenen Wasserdampfes veranlassen, so ist es leicht erklärlich, warum die meisten und größten Flüsse ihren Ursprung in Gebirgsländern oft am Fuße hoher Berge haben. Diesen Flüssen gewähren die über ihrem Anfange liegenden Gletscher in der Zeit des Sommers durch das in der wärmeren Lufttemperatur schmelzende Gletschereis einen unversiegbaren Zufluß.

Wenn sich zwei Flüsse vereinigen, so führt die aus beiden gebildete Wassermasse gewöhnlich den Namen des größeren der beiden Flüsse, obwol es auch Fälle gibt, in denen umgekehrt der geringere den Namen behält, und der wasserreichere den seinigen verliert. So ist z. B. der Inn bei seinem Zusammenflusse mit der Donau wasserreicher als diese, und doch führt die vereinigte Wassermasse den Namen der Donau; so hat bei der Mündung der Moldau in die Elbe die erstere einen viel längeren Weg zurückgelegt, als die letztere. Zuweilen erhält eine aus der Vereinigung zweier Flüsse entstehende Wassermasse einen von jedem der beiden verschiedenen Namen, wie z. B. die Weser aus der Vereinigung der Werra und der Fulda entsteht. Derjenige Fluß, welcher nach der Vereinigung mit einem andern seinen Namen behält, und der also in den allermeisten Fällen auch der wasserreichste ist, führt den Namen des Hauptflusses; die bei ihrer Vereinigung mit ihm ihre Namen verlierenden Flüsse heißen dagegen Nebenflüsse.

Das Wasser fließt von den höhern nach den nächstliegenden tiefern Punkten, und bewegt sich dabei entweder in schon vorgefundenen Thälern, oder schneidet sich in weicherem Boden seinen Weg selbst ein. Die Aushöhlung, welche der Fluß mit seiner Wassermasse ausfüllt, heißt sein Bett, die tiefste Stelle im Bette sein Rinnsal oder sein Thalweg, die begrenzenden Seitenwände seine Ufer. Man unterscheidet ein linkes und ein rechtes Ufer, je nach der Seite, auf welcher es liegt, wenn man sich in den Fluß gestellt denkt, mit dem Gesichte nach der Gegend gewendet, wohin das Wasser fließt. Die Nebenflüsse zerfallen darnach wieder in rechte und linke Nebenflüsse. Den Höhenunterschied zwischen zwei verschiedenen Punkten der Oberfläche eines Flusses nennt man sein Gefälle, und von seiner Größe hängt die Geschwindigkeit ab, mit welcher sich das Wasser bewegt.

Die Form des Flußbettes ist für die einzelnen Abschnitte in dem Laufe eines Flusses sehr charakteristisch, und im Allgemeinen kann man in dieser Beziehung den Lauf eines jeden ausgebildeten Flusses in drei Abschnitte theilen: in den Oberlauf, den Mittellauf und den Unterlauf. Der Oberlauf der Flüsse fällt in die Gebirge selbst, und schon hieraus kann man leicht die charakteristischen Merkmale desselben erschließen; das Flußbett ist ein enges Thal, das von hohen Gebirgswänden begrenzt wird, und das durch sein bedeutendes Gefälle dem fließenden Wasser eine große Geschwindigkeit ertheilt. Der Fluß hat hier keine Wahl für sein Bett treffen können, er war gezwungen, den vorhandenen Spalten und Rissen zu folgen, wenn er auch nach Möglichkeit durch die Gewalt seines Wassers entgegenstehende Hindernisse zu entfernen und sein Bett so tief als möglich einzuschneiden versucht hat. Da die Spalten meist geradlinig, aber nur von geringer Erstreckung in die Länge sind, und mit den auf sie folgenden Spalten mehr oder weniger spitzige Winkel bilden, so wird der Lauf eines Flusses in dem Verfolgen einer solchen Spalte geradlinig sein, aber beim Übergange in die nächstfolgende einen Winkel bilden. Oft sind die Thäler, in welchen sich die Flüsse bewegen, bloße Schluchten, d. h. enge Spalten und Risse, welche von mächtig hohen Gebirgsrücken auf beiden Seiten eingeschlossen, nur den Flüssen zu ihrer Bewegung, aber nicht mehr dem Menschen zur Ansiedlung hinlänglich Raum darbieten. Das Charakteristische der Spalten, daß nämlich die ausspringenden Winkel der einen Seite den einspringenden der andern entsprechen, zeigt sich hier sehr ausgeprägt. Die Spanier haben diese Flußthäler in Amerika sehr treffend mit dem Ausdrucke: Quebrada, d. i. zerbrochen, bezeichnet. Es gibt in den Cordilleren Südamerika's nach v. Humboldt solche von Flüssen durchströmte Thäler, welche selbst viele tausend Fuß hoch über dem Meeresspiegel liegend noch von fast 10,000 Fuß hohen Gebirgsgipfeln und Kämmen umgeben sind. — Das Gefälle der Flüsse in diesen Hochthälern ist sehr bedeutend, aber nicht immer gleichmäßig vertheilt, und ändert sich meistens bei der Änderung der Richtung des Thales. Während manche Flüsse in ihrem ganzen Oberlaufe die erwähnte Form ihres Bettes zeigen, treffen wir dieselbe bei vielen andern nur in dem obersten Theile ihres Laufes; in den folgenden Theilen ihres Oberlaufes zeigen diese letzteren dann eine andere Eigenthümlichkeit. Ihre Thäler besitzen abwechselnde Erweiterungen und Einschnürungen; in den ersteren, welche zugleich als Wohnplatz der Menschen dienen, ist das Gefälle geringer, als in den an ihrem Ende sich befindenden Engpässen, in welchen die Wassermassen oft über steile Felswände viele Fuß hoch herabstürzen. Dieses Herabfallen des Flusses von einer Terrasse zur folgenden wiederholt sich z. B. bei Alpenflüssen mehre Male. Man könnte diese einzelnen erweiterten Thäler als ehemalige Seebecken ansehen, welche nach erfolgtem Durchschnitte des Flusses durch den Engpaß trocken gelegt wurden. In manchen dieser weitern Becken befinden sich auch noch kleine Seen, als Reste früherer Wasseransammlungen.

In dem mittleren Laufe eines Flusses wird das Gefälle bedeutend geringer als im obern (beträgt aber auf die Meile immer noch mehre Fuß), und die Thalwände treten weiter zurück, sodaß der Fluß mehr Freiheit erhält, sich sein Bett zu wählen. Doch auch jenes im obern Laufe so oft charakteristische terrassenförmige Herabfallen findet sich ebenfalls wieder in dem mittleren Laufe der meisten Ströme, nur sind die Niveauunterschiede auch hier bedeutend geringer; es treten auch hier wiederholt an einzelnen Stellen Verengerungen des Thales ein und erzeugen dadurch Stromschnellen, entsprechend den in dem

obern Laufe sich bildenden Wasserfällen und Wasserstürzen. Auch hier haben die weiteren Becken der Thäler das Ansehen ehemaliger Seen, die trocken gelegt worden sind; man sieht eine solche allmälige Entleerung von Seen durch einen Fluß noch jetzt an dem St. Lorenzstrome mit seinen fünf canadischen Seen. Das Niveau der letzteren erniedrigt sich fortwährend. Da in den weiteren Thälern der Strom sich zum Theil sein Bett wählen kann, so wird er die geradlinige Richtung meistens verlassen und in Krümmungen sich fortbewegen.

In dem untern Laufe der Flüsse wird das Gefälle immer geringer, und ist oft ganz unbeträchtlich, sodaß die Bewegung der Wassermasse allein von dem Drucke des nachfolgenden Wassers hergeleitet werden muß. Bei dem Senegal findet sich für die letzten 45 Meilen oberhalb seiner Mündung im Ganzen nur ein Gefälle von 2⅓ Fuß, beim Amazonenstrome für eine Entfernung von 150 Meilen nur ein Gefälle von 10½ Fuß. Beide haben also in dem letzten Theile ihres Laufes für die Meile ein Gefälle von noch nicht ¹⁄₁₀ Fuß. Etwas größer ist dasselbe für Elbe und Oder, welche ungefähr ⁶⁄₁₀ Fuß Gefälle auf die Meile haben, und der Rhein von Emmerich an gar volle zwei Fuß. Ferner fehlen in dem untern Laufe alle begrenzenden hohen Ufer; der Fluß bewegt sich in weiten Ebenen, die er bei seinen Anschwellungen oftmals überfluthet, und die ihren Boden mehr oder weniger seinen Anschwemmungen verdanken. Es liegt in diesen weiten Flußbetten die Stromrinne nicht immer in der Mitte des Flusses, und oft gibt es mehre Stromrinnen neben einander. Unter solchen Umständen kann es dann auch nicht auffallen, wenn die Flüsse ihr Bette mehr oder weniger verändern, wenn sie durch irgend ein entstandenes Hinderniß nach der einen Seite sich wendend, in dem oft leicht beweglichen Boden einem Theile ihres Wassers einen besondern Kanal bilden, und sich auf diese Weise durch Wiederholung der ebenerwähnten Erscheinungen in mehren Mündungen in das Meer ergießen, wie z. B. der Rhein, die Donau, der Ganges u. s. w. Oft vereinigen sich zwei große Flüsse mit ihren Mündungen.

Da die Flüsse besonders zur Zeit plötzlicher Anschwellungen mit verschiedenen Substanzen, die specifisch schwerer als Wasser nur durch die Geschwindigkeit des Wassers schwebend erhalten werden, beladen sind, so werden diese Substanzen bei dem Einströmen des Flusses in das Meer durch die Verringerung der Geschwindigkeit niederfallen, und wenn das Meer an der Mündung nicht durch die Fluth bewegt wird, eine Anschwemmung, ein sogenanntes Delta bilden, das je nach seiner mehr oder weniger vollendeten Ausbildung zwei oder mehre Flußarme scheidet, und entweder nur zur Zeit des hohen Wassers noch überschwemmt wird, oder noch fortwährend unter der Herrschaft der Strommündung stehend stets neuen Veränderungen in seiner Gestalt unterworfen ist. Während der Fluß die Basis seines Delta's immer mehr hinausschiebt in das Meer, so nagt er an der Spitze desselben zerstörend, und seine Theilungsstelle rückt der Mündung immer näher und näher. Flüsse, deren Mündungen sehr nahe bei einander liegen, erzeugen durch die von ihnen abgesetzten Massen zwischen denselben ein angeschwemmtes Land. Gelangt der Fluß mit etwas größerer Geschwindigkeit in das Meer, so wird er erst in einiger Entfernung von der Küste Anschwemmungen und Sandbänke erzeugen, sofern ein ruhiges Meer ihm solches gestattet. Wird das Meer an der Mündung eines Flusses aber durch die Fluth heftig bewegt, so vernichtet es nicht nur die Arbeit des Flusses, sondern greift auch das Ufer selbst an. — In manchen Flüssen erstreckt sich der Einfluß der Fluth in sehr bedeutende Entfernung von der Mündung; in dem Amazonenflusse ist die Fluth noch in 200 Meilen von der Küste wahrnehmbar. Durch das plötzliche Eintreten der Fluthwellen in den Fluß entstehen unter besondern Umständen beträchtlich hohe Wellen, welche sich mit großer Geschwindigkeit den Fluß aufwärts bewegen und für Ufer und Fahrzeuge gefährlich werden. Ihre größte Höhe und Kraft scheinen diese Wellen da zu erreichen, wo das Fluthwasser gegen seichtere Stellen anschlägt. Diese Erscheinung führt verschiedene Namen, Pororoca in dem Amazonenflusse, Bore in der Mündung des Ganges, Mascaret an der Vereinigung der Garonne und Dordogne, Rastern in der Elbe.

Nebenflüsse, welche in sehr große, wasserreiche Flüsse von geringer Geschwindigkeit einmünden, bieten oft bei diesem Einmünden in den größern Fluß ähnliche Erscheinungen dar, wie sie oben bei dem Einmünden der Flüsse in das Meer erwähnt wurden. Manche Nebenflüsse zeigen die Verästelungen und die Deltabildungen vor ihrer Vereinigung mit dem Hauptflusse sehr schön. Am Jupura, einem Nebenflusse des Amazonenflusses, kommt die merkwürdige Erscheinung vor, daß der Hauptstrom zuerst einen Arm in den Jupura sendet, und dann später diese Wassermasse mit dem Jupura vereinigt wieder zurück erhält.

Ein regelmäßig gestaltetes Flußbett zeigt an beiden Ufern gleich große Krümmungen und hat seinen tiefsten Punkt, seinen Thalweg, grade in der Mitte. Doch weichen die Betten der einzelnen Flüsse stets mehr oder weniger von dieser regelmäßigen Form ab; der Thalweg nähert sich gewöhnlich eine Strecke weit dem einen Ufer, und dann wieder dem andern, je nachdem zufällige Hindernisse hier oder dort mehr Widerstand leisten. Ja oftmals, und sehr häufig in dem untern Laufe der Flüsse findet sich, wie schon erwähnt, nicht ein einziger Thalweg, sondern mehre, welche durch Erhöhungen im Bette, die als Inseln selbst über die Oberfläche hervorragen können, von einander getrennt sind. Der Querschnitt des Flußbettes zeigt in diesen Fällen eine sehr unregelmäßige mehrmals auf- und niedergehende Figur.

Die Gestalt der Flußbetten ist da, wo sie in weicherem Boden liegen, sehr bedeutenden Veränderungen unterworfen, die besonders bei großen Anschwellungen und bei Eisgängen stark hervortreten. Da die Geschwindigkeit des Flusses in denjenigen Punkten seines Querschnittes, wo er die größte Tiefe hat, am bedeutendsten ist, so wird das bewegte Wasser, wenn sein Thalweg nahe an dem einen Ufer liegt, dieses Ufer abnagen, und an dem gegenüberliegenden flachern Ufer das Aufgenommene we-

gen der geringeren Geschwindigkeit wieder absehen. Daher entstehen denn in dem mittlern und untern Laufe der Flüsse diese so mannichfachen sanft in einander übergehenden Windungen und Krümmungen in der Richtung der Flußbetten, die ebenfalls zahlreichen Veränderungen unterworfen sind.

Die Bewegung des Wassers geschieht durch die Kraft der Schwere, welche das in einem mehr oder weniger gegen den Horizont geneigten Flußbette befindliche Wasser abwärts treibt. Es wird die Geschwindigkeit, welche das Wasser beim Fallen über diese schiefe Ebene erlangt, um so größer sein, je beträchtlicher das Gefälle oder die Neigung des Bettes gegen den Horizont ist. Zugleich findet aber das Wasser bei seiner Bewegung sehr bedeutende Hindernisse durch die Reibung am Boden und an den Ufern, und durch den Widerstand der vor ihm befindlichen Wassermasse; deshalb kann seine Bewegung nicht wie beim Falle auf der schiefen Ebene eine gleichmäßig beschleunigte werden, sondern muß sehr bald durch die angegebenen Hindernisse in eine gleichförmige übergehen. Da nun aber die Neigung des Flußbettes und die vorhandenen Hindernisse an verschiedenen Stellen verschieden sind, so wird die Geschwindigkeit, mit welcher sich das Wasser eines Flusses bewegt, nicht nur in weiter von einander entfernten Orten, sondern selbst in den verschiedenen Punkten eines und desselben Querschnittes verschieden sein. Je weiter ein Punkt von dem Boden und den Ufern entfernt ist, desto geringer wird auch das von diesen ausgehende Hinderniß wirken; wir finden daher die größte Geschwindigkeit über den tiefsten Stellen des Flußbettes, und nennen die Linie, wo dieselbe auftritt, die Strombahn oder den Stromstrich. Am Ufer ist die Geschwindigkeit wegen der Reibung an demselben geringer; es staut sich also, wenn man so sagen darf, das Wasser hier im Verhältnisse zur Strombahn, wird also höher stehen als in der Strombahn, und von dem Ufer nach derselben hinfließen. Der Durchschnitt mit der Oberfläche eines Flusses ist also im Allgemeinen keine gerade, sondern eine ihre hohle Seite nach Oben kehrende Linie. Je nach der Gestalt des Flußbettes und der Geschwindigkeit beträgt die Größe, um welche das Niveau in der Strombahn tiefer liegt, als am Rande, nur wenige Zolle, oder wie im Rhein bei Bingen selbst einen Fuß. Durch besondere Umstände kann jedoch das Niveau in der Strombahn auch höher liegen als an den Rändern; so wird namentlich durch Erhöhungen im Grunde des Flußbettes das Wasser in der Strombahn sich wegen seiner größeren Geschwindigkeit über das zur Seite fließende Wasser erheben. Indem das höhere Niveau der Strombahn nach den Seiten hin abfließt, scheint es wegen der geringeren Geschwindigkeit der Seiten sich rückwärts zu bewegen; und erzeugt, indem es von dem fortfließenden Wasser wieder zur Umkehr genöthigt wird, für das Ufer sehr gefährliche Wirbel.

Wenn das Niveau in der Strombahn tiefer ist, als an den Ufern, so wird von den Ufern das mit geringerer Geschwindigkeit sich bewegende Wasser, wie schon angedeutet, nach der Strombahn herabfließen, und durch seinen Zutritt offenbar die Geschwindigkeit in den obersten Schichten der Strombahn verringern. Es kann allerdings die Oberfläche selbst als solche, wegen der Ungleichheit der Anziehungen auf die obersten Wassertheilchen, ein gewisses Hinderniß bewirken, oder ein entgegengesetzter Wind durch seine Reibung das Wasser der Oberfläche zurückhalten (wie es ja bekannt ist, daß er das Wasser mancher Flüsse selbst zum Rückwärtsfließen zu nöthigen vermag); nach meinem Dafürhalten bleibt aber doch der Eintritt des weniger geschwinden Wassers in die Strombahn der Hauptgrund der verringerten Geschwindigkeit der Oberfläche.

Wiebeking fand die Geschwindigkeit des Wassers bei einer gewissen Wasserhöhe auf der Oberfläche des Rheins 4,45 F., in 4 Fuß Tiefe 4,71 F., in 6 F. Tiefe 4,70, in 9 F. Tiefe 4,66 F., in 20 F. Tiefe 4,45 F. in der Secunde. Bei einer um 3 F. niedrigern Wasserhöhe fand er an derselben Stelle die Geschwindigkeit an der Oberfläche 3,67 F., in 2—4 F. Tiefe 3,31 F., in 6 F. Tiefe 3,26 F., in 20 F. 2,90 F. in der Secunde. Man sieht hieraus, wie im zweiten Falle die größte Geschwindigkeit in einer Tiefe von 2—4 Fuß sich findet, während sie bei höherem Wasserstande erst in einer Tiefe von neun Fuß eintrat. Die durchschnittliche Geschwindigkeit der Flüsse in ihrem mittleren Laufe ist 3—4 Fuß, in ihrem obern Laufe aber weit größer.

Je größer die Geschwindigkeit der Flüsse ist, desto größere Massen können sie in ihrem Bette fortbewegen. Eine Geschwindigkeit, welche feinen Thon und Sand mit fortzunehmen vermag, läßt gröbern Sand und Kies noch unbewegt liegen. Um Steine von 1 C. F. fortzuführen, ist schon eine bedeutende Geschwindigkeit erfoderlich. Die über die zur Fortführung verschiedener Substanzen gemachten Beobachtungen und Berechnungen stimmen nicht überein, was seinen Grund in zufälligen Umständen hat, besonders in der Form und Gestalt, welche der Grund des Flußbettes zeigt. Ein sehr abschüssiger glatter Boden begünstigt die Fortschaffung größerer Substanzen natürlich mehr, als ein weniger geneigter und unebener. Erleichtert wird dieselbe ferner dadurch, daß die gewöhnlichen Steinmassen fast ⅖ ihres Gewichtes (soviel das von ihnen verdrängte Wasser wiegt) verlieren; ihr Gewicht ist im Wasser nur ungefähr 1½ Mal schwerer als eine gleiche große Wassermasse.

Die Geschwindigkeit, mit welcher sich das Wasser in seinem Bette bewegt, kann auf sehr verschiedene Weise, freilich nicht immer mit der erwünschten Genauigkeit, gemessen werden. Das einfachste Instrument, um die Geschwindigkeit des Wassers an seiner Oberfläche zu messen, besteht in einer schwimmenden, mit einem Fähnchen versehenen Kugel. Man mißt den Raum, welchen die auf dem Wasser schwimmende Kugel in einer bestimmten Zeit zurücklegt. Da diese Kugel aber nur bei ruhigem Wetter anwendbar ist, so kann man sie zweckmäßig durch Stäbchen ersetzen, welche durch am untern Ende angebrachte Gewichte fast ganz ins Wasser eintauchen, und also dem Winde nur eine geringe Fläche zum Angriff darbieten. Nimmt man einen größeren Stab (Stab des Cabeo),

welcher beinahe bis zum Boden hinabreicht, so wird derselbe, auch wenn sein Schwerpunkt durch Metallmassen nahe am untern Ende liegt, in dem fließenden Wasser nicht vertical stehen, sondern geneigt, weil die Geschwindigkeit des Wassers in den verschiedenen Entfernungen vom Grunde des Bettes, wie schon früher erwähnt wurde, verschieden ist. Der Stab des Cabeo wird sich also mit der mittleren Geschwindigkeit des Flusses bewegen, aber wegen seiner Länge leicht durch am Grunde befindliche Hindernisse aufgehalten werden.

Handelt es sich darum, die Geschwindigkeit des Wassers in verschiedenen Entfernungen vom Boden zu bestimmen, so muß eine solche Vorrichtung construirt werden, auf welche jedes Mal nur ein kleiner Theil des Flusses wirken kann. Das einfachste Mittel gewährt die Röhre des Pitot, eine ungefähr einen Zoll weite Glasröhre, an welche unten unter einem rechten Winkel eine trichterförmige Erweiterung (von einem Winkel von ungefähr 60°) angesetzt ist. Wird diese Röhre mit der trichterförmigen Erweiterung der Strömung entgegen in den Fluß gesetzt, so steigt durch den Druck des fließenden Wassers das Wasser in der verticalen Röhre über die Oberfläche des Flusses. Aus dieser Erhebung läßt sich die Geschwindigkeit des Flusses an der Stelle des Trichters bestimmen. — Während in der Pitot'schen Röhre der Druck des bewegten Wassers durch das Gewicht einer Wassersäule im Gleichgewichte gehalten wird, kann man diesem Drucke auch durch das Gewicht eines festen Körpers das Gleichgewicht halten. Dies geschieht z. B. bei dem sogenannten Stromquadranten, wo eine Kugel, welche an einem von dem Mittelpunkte des Quadranten ausgehenden Faden befestigt ist, bis zu der zu untersuchenden Stelle des Wassers hinabgelassen wird. Der Faden zeigt auf dem Kreisbogen den Winkel, um welchen er von der Verticale abgelenkt ist. Aus diesem Winkel und aus dem Gewichte der Kugel im Wasser läßt sich die Geschwindigkeit herleiten. Hier ist das Gewicht der Kugel der Körper, welcher den Druck des Wassers empfängt und ihm zugleich durch sein Gewicht das Gleichgewicht hält. Lorgna hat bei seinem sogenannten Wasserhebel die Schnur, an welcher eine Kugel von der Dichtigkeit des Wassers befestigt ist, über eine an einem Stabe angebrachte Rolle geschlungen, und dann vertical nach Oben an einen Wagebalken angehängt. Sobald die Kugel von dem Wasser fortgetrieben wird, sinkt dieser Arm der Wage, und es werden so lange Gewichte auf der andern Seite aufgelegt, bis das Gleichgewicht wieder hergestellt ist. Bei der sogenannten hydraulischen Schnellwage des Michelotti, bei der Wasserfahne des Ximenes und bei dem Tachometer von Brünning wirkt das fließende Wasser gegen eine viereckige Scheibe, und sucht diese entweder, wie bei der Wasserfahne, um eine verticale Are zu drehen, oder in horizontaler Richtung zurückzuschieben. In beiden Fällen dienen Gewichte, um dem Drucke des Wassers das Gleichgewicht zu halten, und aus ihnen und den bekannten Größenverhältnissen des Instrumentes läßt sich dann die Geschwindigkeit des Wassers berechnen.

Um die Geschwindigkeit des Wassers an der Oberfläche zu bestimmen, kann man sehr zweckmäßig ein kleines, leichtes, um eine horizontale Are drehbares Schaufelrädchen anwenden, dessen Are mittels einer Schraube ohne Ende in ein gezähntes Rad eingreift, und auf diese Weise die in einer bestimmten Zeit gemachten Umdrehungen zählt, wenn die Schaufeln in die Oberfläche des Flusses eintauchend fortgetrieben werden. Multiplicirt man die Anzahl der in einer Secunde erfolgten Umdrehungen mit dem Umfange des Rädchens, so erhält man die Geschwindigkeit des Wassers an der Oberfläche (den in einer Secunde zurückgelegten Raum). — Das vorzüglichste Instrument, um die Geschwindigkeit des Wassers in verschiedenen Entfernungen vom Boden aufzufinden, ist der hydrometrische Flügel von Woltmann. Zwei kleine an einer Welle, ähnlich wie bei einer Windmühle, angebrachte Flügel werden an die zu untersuchende Stelle hinabgeschoben, und nach einer mittels eines Fadens bewirkten Auslösung einer Sperrung durch das fließende Wasser auf gleiche Weise wie die Flügel der Windmühle durch die bewegte Luft in Bewegung gesetzt. An der Welle befindet sich eine Schraube ohne Ende, welche in ein gezähntes Rad eingreifend die Anzahl der Umdrehungen in einer Secunde angibt. Aus derselben läßt sich nach den Dimensionsverhältnissen der Flügel die Geschwindigkeit des Flusses an der untersuchten Stelle berechnen.

Die Richtung eines Flusses bleibt nicht immer dieselbe, sondern ändert sich auf die mannichfaltigste Weise mehr oder weniger stark. Die Bedingung für dieselbe ist, daß das Wasser von jedem Punkte, auf dem es sich befindet, zu dem nächstliegenden tiefern herabsinkt. Da die Oberfläche unserer Erde in Folge der vielfachen Erhebungen und Verwerfungen der Gebirgsmassen eine große Menge von Unebenheiten, von Rissen und tiefen Spalten selbst in hohen Gebirgsrücken darbietet, so wird man sich nicht wundern, wenn man durch die bloße Betrachtung einer Karte, auf welcher die Gebirgszüge verzeichnet sind, nicht im Stande ist, den Lauf oft selbst der bedeutendsten Flüsse zu bestimmen, weil man aus der Karte nicht immer die für einen gegebenen Punkt zunächst tiefere Stelle erkennen kann. Aber auch umgekehrt darf man aus der Betrachtung einer Flußkarte nicht schließen, daß da, wo ein Fluß sich wendet, ein hohes Gebirge ihm in den Weg trete, und daß senkrecht auf die Richtung des Flußlaufes kein solches vorhanden sei. Schon eine flüchtige Betrachtung der bekannten größeren Flüsse, z. B. des Rheins, der Elbe, der Rhone, genügt, um sich davon zu überzeugen, wie hohe Gebirgsrücken oft quer durch einen Fluß durchschnitten werden, der in diesen einen tiefen Spalt vorgebildet fand. Daß öfter für die Bestimmung des Laufes eines Flusses auf kurze Strecken die genaue Kenntniß der geognostischen Verhältnisse der betreffenden Gegend wichtig sein kann, soll durch das Vorstehende nicht geleugnet werden. Denn da der Fluß auch selbst bis zu einer bestimmten Grenze an der Erzeugung seines Bettes thätig ist und dasselbe so tief als möglich zu legen sucht, so wird er, wenn nicht andere Umstände eine Abänderung veranlassen, die Gebirgsmassen in der Richtung, in welcher sie den geringsten

Widerstand darbieten, durchschneiden. Sind die Schichten der die Oberfläche bildenden Formationen aufgerichtet, so wird er mit denselben parallel gehen; liegen sie horizontal, so wird er sich die hervorstehendste Zerklüftungsrichtung auswählen. Es gnügen aber, wie man bei genauerer Betrachtung der einzelnen Flußbetten sehr bald gewahr wird, oft sehr geringe Hindernisse, um den Fluß aus den angegebenen Richtungen abzulenken; sobald z. B. an einer Stelle nur ein etwas festeres Gestein auftritt, wird der Fluß dasselbe umgehen, und einen gekrümmten Lauf annehmen. — Das Verhältniß der Haupt- und Nebenflüsse ist in Beziehung auf ihren Lauf ebenfalls kein bestimmtes, sondern allein von der Oberflächenbildung abhängig. Auch nicht einmal bei oder nach dem Zusammenfließen haben sie eine bestimmte Richtung; manche Nebenflüsse ergießen sich unter einem spitzen Winkel in ihren Hauptfluß, während andere senkrecht auf demselben stehen. Die vereinigte Wassermasse behält entweder die Richtung des Hauptflusses, oder geht auch in die des Nebenflusses über; in andern Fällen (bei kleinen Flüssen) nimmt sie bisweilen eine mittlere Richtung an, die man durch die Construction eines Parallelogramms aus den beiden Flußkräften erhalten würde.

Man sieht aus dem Angeführten, daß alle Hypothesen, welche über den Lauf der Ströme im Allgemeinen aufgestellt wurden, durchaus unhaltbar sind; daß also z. B. Buffon's Theorie, daß alle Hauptflüsse vorzugsweise die Richtung der Parallelkreise, alle Nebenflüsse dagegen die Richtung der Meridiane verfolgten, selbst wenn sie auf den Lauf noch mehrer Flüsse anwendbar wäre, als es wirklich der Fall ist, doch nur etwas Zufälliges beträfe.

Derjenige Theil der Erdoberfläche, welcher die auf ihn herabfallenden atmosphärischen Niederschläge, zu einem einzigen Flusse vereinigt, ins Meer sendet, heißt ein Flußgebiet oder Stromgebiet. Die Grenze zweier benachbarter Flußgebiete heißt die Wasserscheide. Die ältern Geographen haben den Wasserscheiden eine Wichtigkeit für die Erkennung der Oberflächenbildung beigelegt, die sie, wie aus dem Vorhergehenden hervorgeht, durchaus nicht besitzen. Sehr in Irrthum geräth also derjenige, welcher an der Stelle einer Stromscheide ein höheres Gebirge sucht, oder auch umgekehrt die Gebirge immer als Grenzen für die Gebiete zweier Hauptflüsse ansieht. Sehr oft ist ein Gebirge fast ganz ohne allen Einfluß auf die Wasserscheide derselben, die dann bisweilen durch einen in der Nähe befindlichen sehr niedrigen Landrücken gebildet wird. Von den zwei Hauptwasserscheiden in Europa wird die eine durch ein hohes Gebirge, durch die Alpen, die zweite im Innern Rußlands aber durch eine unbedeutende Erhebung in Südwest des waldaischen Gebirges gebildet; jene erste, als deren Mittelpunkt man gewöhnlich den St. Gotthardt ansieht, scheidet die Flüsse, welche in das Mittelmeer, das adriatische Meer, das schwarze Meer und die Nordsee sich ergießen, während die letztere die zum schwarzen und kaspischen Meere und zu der Ostsee strömenden Wassermengen sondert. Öfter nähern sich zwei schiffbare Flüsse einander so weit, daß man ohne verhältnißmäßig großen Kostenaufwand Kähne aus dem einen Fluß in den andern tragen kann, wie dieses in Nordasien und Nordamerika häufig der Fall ist; man nennt diese Stellen Tragplätze.

Die Gebiete zweier Flüsse sind bisweilen auch nicht völlig geschieden, sondern vermischen sich entweder in ihren Anfängen, oder auch in ihrem weiteren Verlaufe. So hängen die Anfänge derjenigen Flüsse Nordamerika's, welche sich an den Westküsten der Hudsonsbai, und in das nördliche Eismeer sich ergießen, mehr oder weniger zusammen; dann wird die flache Wasserscheide gewissermaßen durch Landseen gebildet, aus denen die Flüsse einen Theil ihres Wassers erhalten. Manche Vermischungen zweier Flußgebiete sind auch nur bei hohem Wasserstande vorhanden.

Die Verbindung zweier Flußgebiete im weiteren Laufe hat v. Humboldt mit dem Namen der Gabelung oder der Bifurcation bezeichnet. Das ausgezeichnetste Beispiel dieser Art ist die von ihm durch eigenes Befahren bestimmt nachgewiesene Verbindung des Orinoco mit dem Amazonenflusse. Der Orinoco liegt mit seinem obern Laufe in dem Thale des Amazonenstromes, und sendet, bevor er aus diesem Thale durch eine Querspalte in sein eigentliches, weiter nördlich gelegenes Thal eintritt, einen starken Arm, den Cassiquiare hinüber zu dem Rio negro, einem bedeutenden Nebenflusse des Amazonenstromes. Aber auch dieser vom Orinoco ausgehende Arm theilt sich, nachdem er ungefähr ⅓ des Raumes zwischen dem Orinoco und dem Rio negro zurückgelegt hat, wieder in zwei Arme, wovon der nördliche kleinere den Namen des Itinivini oder Conorichite führt, und der südlichere größere den Namen des Cassiquiare beibehält; beide ergießen sich in den Rio negro, der Itinivini bei der Mission S. Migael de Davipe und der Cassiquiare etwas nördlich von der Mission S. Carlos del Rio negro. Wo der Cassiquiare noch ungetheilt ist, läßt sich seine Wassermasse ungefähr mit dem Rheine bei Mainz zusammenstellen. — Von Humboldt fuhr mit Bonpland auf dem Orinoco hinauf, dann in dessen Nebenfluß, den Atabapo, bis zum Indianerdorfe S. Antonio de Javita, ließ von da das Fahrzeug aus dem Atabapo über den 6000 Toisen breiten Tragplatz bis zum Pimichin, einem Nebenflusse des Rio negro, ziehen, fuhr den Rio negro bis nach S. Carlos hinunter, dann in dem Cassiquiare wieder hinauf bis zu seinem Ausflusse aus dem Orinoco. Die Erstreckung des Cassiquiare ist ungefähr 240 geographische Meilen. — Auch im nördlichen Teutschland zeigt sich die Gabeltheilung der Flüsse sehr schön zwischen der Haase, die zum Emsgebiete gehört, und der Werre, die in die Weser mündet. Die Haase theilt sich nämlich in der Nähe von Gesmold in zwei nahe gleichstarke Arme, von welchen der eine als Haase zur Ems weiter geht, der zweite dagegen als Else in diametral entgegengesetzter Richtung zur Werre abfließt. Nach L. v. Buch findet ein ähnlicher Fall sich im nördlichen Schweden, wo die Torneå Elf und die Calix Elf durch einen ansehnlichen Fluß, die Tärändo Elf, in Verbindung stehen; die Tärändo Elf geht von der Torneå Elf aus, und vereinigt sich

nach einem durch sumpfigen Boden gehenden Laufe von 6—8 teutschen Meilen mit dem Calix Elf.

Die Bifurcation der Flüsse kann offenbar da am leichtesten erscheinen, wo dieselben sehr wasserreich sind, und ihr Bett noch nicht tief ausgefurcht haben; wird aber aufhören, sobald das Bett sich soweit vertieft, daß es unter die Wasserscheide der beiden Flüsse fällt. Dieser letzte Fall ist wirklich in den historischen Zeiten an der Verbindung zwischen dem Arno und der Chiana, welche in die Tiber fließt, eingetreten; in den Schriften der Alten wird angeführt, daß der Arno sich in dem südlichen Theile seines kreisförmigen Laufes, mit welchem er aus den Apenninen hervorgeht, in zwei Arme theilt, von denen der eine sich nach Florenz wandte, der andere aber unter dem Namen der Chiana sich mit der Tiber vereinigte. Durch die Aushöhlung des Arnobettes hörte jedoch schon im Mittelalter diese Gabeltheilung des Arno auf, und die Chiana theilte sich dafür in zwei Arme, von denen der eine sich mit dem Arno und der andere sich mit der Tiber verbindet. Auf der Stelle der Wasserscheidung liegt der kleine See von Montepulciano.

Die Verbindungen zwischen den Flüssen in Hinterindien sind noch zu wenig sicher bekannt. (Man findet eine gute Zusammenstellung der erwähnten Gabeltheilungen auf einer Karte in dem physikalischen Atlas von Berghaus 2 Abtheilung, Hydrographie Nr. 9.)

Im Allgemeinen kann man wol sagen, daß die Größe der Wassermassen, welche ein Fluß ins Meer ergießt, mit der Größe seines Gebietes wächst. Man darf daraus aber nicht schließen, daß jedes Mal von zwei Flüssen derjenige der wasserreichere sei, welcher das größere Areal besitzt. Es hängt die Wassermasse auch noch von mehren Umständen ab; es ist nämlich die Größe des atmosphärischen Niederschlags in den verschiedenen Ländern je nach ihrer Lage verschieden, und ebenso ist die Menge des verdunstenden und des in den Erdboden eindringenden Wassers nach der Beschaffenheit der Erdoberfläche und des Klima's sehr veränderlich. Auch ist uns ja die unterirdische Verbindung, welche zwischen zwei benachbarten Flußgebieten besteht und Wassermassen aus dem einen in das andere überführen kann, nicht bekannt.

Die Wassermassen, welche ein Fluß nach dem Meere leitet, sind ferner auch in den verschiedenen Zeiten des Jahres, besonders nach bedeutenden Regengüssen und nach raschem Aufthauen des Schnees, sehr verschieden. Die Anschwellungen der Flüsse geschehen in den tropischen Gegenden viel regelmäßiger als in der gemäßigten Zone, weil in jenen die jährliche Regenmenge vorzugsweise in einer bestimmten Zeit (der sogenannten Regenzeit) herabfällt. Am regelmäßigsten erfolgen die Anschwellungen des Nils, die auch wegen ihres Nutzens am genauesten untersucht und am meisten bekannt sind.

Da es nicht ohne Interesse ist, die Arealgrößen der verschiedenen Flußgebiete unter einander zu vergleichen, so mögen in dem Folgenden die Längen und Größen der Gebiete der wichtigsten Hauptflüsse zusammengestellt werden. Die Angabe des Abstandes der Quelle von der Mündung und die Länge eines Flusses nach allen seinen Krümmungen ist aus der Geographie von v. Roon (Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde. 1. Th.) entlehnt, die Größen der Flußgebiete aber aus der in dem physikalischen Atlas von Berghaus befindlichen Karte eingetragen (mit Ausnahme der Flüsse Amerika's).

	Directer Abstand der Quelle von der Mündung. Meilen.	Länge des Flusses. Meilen.	Flußgebiet. □Meilen.
Petschora	90	150	3050
Dwina [1])	70	160	6650
Ural	140	190	5200
Wolga	210	430	24840
Düna	70	140	2090
Niemen	60	115	2011
Pregel	20	26	370
Weichsel	70	130	3540
Oder	70	120	2440
Elbe	80	155	2616
Weser	50	70	820
Ems	32	43	250
Rhein	90	150	4080
Seine	55	92	1414
Loire	80	130	2121
Garonne	50	80	1528
Minho	25	35	740
Duero	65	100	1828
Tajo	90	120	1360
Guadiana	65	105	1210
Guadalquibir	45	70	940
Ebro	65	80	1569
Rhone	60	109	1760
Po	58	88	1872
Donau	220	365	14630
Dniester	90	110	1440
Dniepr	140	240	10605
Don	105	195	10526
Obi	270	475	57800
Jenessei	315	410	49033
Lena	300	440	37150
Amur [2])	290	430	36430
Hoang-Ho	280	570	33600
Yan-Tse-Kiang	390	650	34200
Irawaddy	165	270	20700?
Ganges	200	290	27030
Indus	200	340	19500
Euphrat	150	300	12230
Gihon	170	230	12100
Sihon	170	210	14870
Tarim	180	200	11070
Makenzie [3])	225	375	?
Kupferminenfluß	45	?	?

1) Suchonaquelle. 2) Schilkaquelle. 3) Die östliche Quelle des Friedensflusses als Ursprung genommen.

	Directer Abstand der Quelle von der Mündung. Meilen.	Länge des Flusses. Meilen.	Flußgebiet. □Meilen.
Columbia	90	190?	?
Colorado	130	160?	?
St. Lorenz . . .	250	460	62300
Mississippi [4]) . . .	320	730	54000
Rio del Norte .	220	300?	13500
Magdalenfluß . .	137	150?	4000
Orinoco	100	320	17500
Marañon	430	730	88400
San Francisco .	180	260?	7960
La Plata [5]) . . .	390	460	72000

(*Hankel.*)

FLUSS (Terrainlehre). Die fließenden Gewässer werden je nach ihrer Größe, Bäche, Flüsse und Ströme genannt, ohne daß zwischen ihnen eine scharfe Begrenzung stattfände, sodaß der Sprachgebrauch häufig die Entscheidung geben muß.

Im Allgemeinen werden die kleinsten der fließenden Gewässer, welche nicht schiffbar sind, Bäche genannt, Ströme hingegen die größeren Wasser, welche unmittelbar ins Meer münden. Die Verbindungsstufe zwischen beiden bilden die Flüsse, welche Benennung aber allgemein gebraucht, sowol Strom wie Fluß im Speciellen bezeichnen kann.

Man theilt die Flüsse in Haupt- und Nebenflüsse. Unter Hauptflüssen versteht man solche, welche, nachdem sie eine bedeutende Strecke des Landes durchlaufen und mehre Nebenflüsse aufgenommen haben, sich in das Meer ergießen. Haben sie bei starker Strömung eine große Wassermasse, so werden sie, wie wir gesehen, auch Ströme genannt, wie z. B. der Rhein, die Donau, die Wolga. Die Nebenflüsse ergießen sich in die Hauptflüsse. Wenn ein kleiner Fluß unmittelbar dem Meere zuläuft, ohne vorher sich mit andern zu vereinigen, so wird er Küstenfluß genannt; die Küstenflüsse entspringen gewöhnlich auf nahen Bergrücken und sind daher nur zur Zeit des Thauwetters und starker Regengüsse von Bedeutung. Nach dem Grade der Geschwindigkeit des Laufes theilt man die Flüsse in reißende, schnelle, langsame, träge und todte. Die Geschwindigkeit des Laufes wird sowol durch die Neigung der Thalsohle, als die Beschaffenheit des Bettes bedingt und bleibt sich natürlich nicht gleich. Ist das Bett eng, der Grund fest, so wird der Fluß einen bedeutend schnelleren Lauf haben, als wenn das Wasser über weichen Boden fließt und sich ausbreiten kann.

Der Ursprung eines Flusses wird die Quelle, sein Aufhören die Mündung genannt. Mündet ein Fluß in ein großes stehendes Gewässer, so sagt man: „er ergießt sich;" mündet er in einen größeren Fluß, so heißt es: „er vereinigt sich;" von größeren sagt man: „er nimmt ihn auf;" er führt auch in der Regel den Namen fort, während der kleinere ihn verliert. Von Flüssen, die (wie z. B. Steppenfluß) allmälig aufhören, sagt man: „sie verlieren sich" (in viele Arme), oder sie verschwinden," d. h. sie verlaufen sich im Sande rc. Wenn ein Fluß sich theilt, so heißt es: „er bildet Arme;" derjenige von ihnen, welcher die größte Wassermasse und die Strombahn oder das Fahrwasser enthält, wird der Hauptarm genannt. Hört ein solcher Arm in einiger Entfernung ganz auf, so entsteht daraus ein todter Arm. Vereinigen sich diese Arme wieder, so nennt man die vom Wasser umflossene Landstrecke Werder, Insel, oder, wenn sie bewachsen ist, Aue. Theilt sich ein Fluß in der Nähe der Mündung, sodaß sich mehre seiner Arme ins Meer ergießen, so entsteht daraus ein Flußnetz oder Delta.

Der Theil der Erdoberfläche, dessen Gewässer einem und demselben Strome zufließen, sei es nun Niederschlag, Quell oder fließendes Wasser, heißt das Flußgebiet. Die Grenze zweier solcher Gebiete nennt man die Wasserscheide.

Der Theil des Bodens, welcher vom Wasser ganz bedeckt wird, heißt der Grund, da wo das Wasser aufhört, fängt das Ufer an, welches bei künstlich eingefaßten Gewässern bisweilen auch der Rand genannt wird. Die ganze Vertiefung, welche vom Ufer begrenzt wird, heißt das Bett, der tiefste Theil desselben der Rinnsal oder Thalweg. Wenn man von der Quelle nach der Mündung sieht, wird das zum Rechten gelegene Ufer „das rechte," das entgegengesetzte „das linke" genannt. Flüsse haben oft doppelte Ufer, wenigstens auf einer Seite. Das eine beschränkt den Fluß bei seinem gewöhnlichen Wasserstande und wird, da dieser meist in der trockenen Jahreszeit stattfindet, das Sommerufer genannt; das andere heißt deshalb das Winterufer, weil zu dieser Zeit das Wasser gewöhnlich einen höhern Stand hat. Die gegenüberliegenden Ufer eines Gewässers sind gewöhnlich nicht von gleicher Höhe, das eine überhöht das andere; ist es ziemlich hoch und steil, so wird es Scharufer genannt.

Unter Thalrändern versteht man die dem Flusse zugewandten Böschungen der denselben begleitenden Höhenzüge. Oft sind die Thalränder ½ Meile weit und darüber von den Flußufern entfernt, während sie bei Felsen auch mit denselben zusammenfallen. Der von den Thalrändern eingeschlossene Raum heißt das Flußthal, das sich je nach der zu- oder abnehmenden Entfernung der Thalränder erweitert oder verengt.

Die Oberfläche des Wassers heißt der Wasserspiegel, der senkrechte Abstand des Wasserspiegels vom Grunde ist die Tiefe, die Entfernung der beiden Ufer in gerader Linie die Breite des Flusses. Um die Tiefe des Wassers in Beziehung auf den Menschen zu bezeichnen, hat man mehre Ausdrücke. So sagt man, ein Wasser ist seicht, wenn ein Mensch von mittlerer

4) Missouriquelle. 5) Paraguanquelle. Für die Paranaquelle ist der directe Abstand 260 Meilen, die Länge des Stromes 470 Meilen.

Größe durchwaden kann, und es nicht über die Knie reicht; es ist tief, wenn es die Größe des Menschen übersteigt. Bei der Beschreibung wird jedoch die Tiefe und Breite am besten nach Fußen oder Ellen angegeben.

Unter Normaltiefe und Normalbreite versteht man diejenige, welche ein Fluß den größten Theil des Jahres behält. Hebt sich der Grund an einer Stelle so sehr, daß der Fluß an derselben nicht mehr mit Schiffen befahren werden kann, so heißt diese Stelle eine Untiefe. Befindet sich hingegen an einer Stelle eine bedeutende Vertiefung des Grundes, so wird sie Loch oder Kolk genannt.

Das Gefäll eines Flusses ist der Höhenunterschied zwischen zwei Punkten seiner Oberfläche in seiner Längenrichtung für eine gewisse Entfernung. Wenn man z. B. sagt, „der Fluß hat auf 1000 Schritt einen Fuß Gefäll," so heißt dies, der Wasserspiegel hat am obern Punkte einen Fuß mehr senkrechte Höhe, als an dem 1000 Schritte weiter abwärts gelegenen untern Punkte. Das Gefäll ist eine Hauptursache der Schnelligkeit der Strömung. Diese wird ausgemittelt, indem man beobachtet, wie viel Zeit ein schwimmender Körper bedarf, um einen gewissen Längenraum zu durchlaufen. So ist z. B. bei mittlerem Wasserstande die Geschwindigkeit des Rheins im Durchschnitte drei Fuß in einer Secunde, die der Elbe und Havel zwei Fuß, der Spree 1½ Fuß. Mit Ausnahme der Gebirgswasser hat selbst der reißendste Strom nicht über sieben Fuß in der Secunde. Auf der Strombahn ist die Schnelligkeit des Laufes stets größer als auf dem übrigen Theile des Wasserspiegels und nahe am Ufer (wenn nicht die Strombahn sich demselben nähert) am langsamsten.

Die Breite und Tiefe eines Flusses, die Richtung seines Laufes, die Beschaffenheit des angrenzenden Terrains bestimmen dessen militairische Wichtigkeit. Bei der Untersuchung und Beschreibung eines Flusses kommt es jedoch hauptsächlich auf den Gebrauch an, welchen man von demselben machen will. In der Kriegskunst kommen in den meisten Fällen die Flüsse nur als Hindernisse der Bewegung in Betracht, sowol für uns, als für die Annäherung des Gegners, aber auch als Wasserstraße zur leichtern Nachschaffung unserer Bedürfnisse; endlich auch als Mittel, das angrenzende Terrain durch künstlich erzeugte Überschwemmungen ungangbar zu machen. Es muß daher von einem Flusse Folgendes angegeben werden:

1) Die allgemeine Richtung des Laufes (nach der Himmelsgegend) und die wesentlichsten Abweichungen von derselben nebst den örtlichen Ursachen; 2) die Vereinigungspunkte der Nebengewässer, ihre Namen und Bedeutsamkeit; 3) die Breite und Tiefe des Flusses, und zwar: a) der Normalwasserstand; b) der hohe, c) der niedere, hauptsächlich aber der Punkt, wo die Schiffbarkeit beginnt. Kommt es auf augenblickliche Benutzung des Flusses an, so muß natürlich der gegenwärtige Wasserstand auf der Strecke, die man überschreiten, oder als Vertheidigungslinie benutzen will, genau angegeben und bemerkt werden, ob das Wasser seine Normaltiefe habe, ein Steigen oder Fallen zu erwarten sei; 4) die auf dem Flusse gebräuchlichen Fahrzeuge, ihre Größe, Tragbarkeit, wo sie ebenso wol als Transportmittel, wie als Übergangsmittel zu betrachten sind; 5) die vorhandenen Brücken, Fähren, Fuhrten, Schleußen, Wehre, Inseln, Sandbänke müssen als Übergangspunkte oder Mittel zum Übergange genau beschrieben werden; 6) die Anzahl, Größe und Beschaffenheit der am Flusse liegenden bewohnten Orte, sowie ihre Entfernung unter einander; 7) vom Grunde wird gesagt, ob derselbe fest oder weich, sandig, steinig oder sumpfig sei, ob er Triebsand führe; 8) die Flußufer sind von ganz besonderer Wichtigkeit; man gibt an, ob sie lehmig oder felsig, steil, flach, ganz flach und in diesem Falle vielleicht sumpfig sind, wie hoch sie über dem Wasserspiegel stehen, wobei Sommer-, Winter- und Scharufer unterschieden werden müssen, ob eins das andere erhöht, ob sie natürlich oder künstlich sind (im letzteren Falle wird die Beschaffenheit der Ufermauern oder Deiche speciell angegeben), ob und wo die Ufer mit Gebüsch und Gehölz bedeckt sind, ob fahrbare Straßen am Ufer hinlaufen; 9) bei welchem Kältegrade der Fluß gefriert, worauf die Schnelligkeit des Laufes natürlich großen Einfluß hat. Dasselbe muß auch von den größeren einfallenden Gewässern und von den Flußarmen gesagt werden, wenn deren Lage von Einfluß auf die Benutzung des Flusses ist.

Eine Charakteristik des angrenzenden Terrains und nach Befinden specielle Beschreibung einzelner Strecken darf nicht fehlen. Ist dasselbe periodischen Überschwemmungen ausgesetzt, so muß man sich von deren Umfang und Dauer unterrichten. Die Grenzen derselben, sowie die Höhe des Wasserstandes, sind bei Flüssen, die durch enge Thäler laufen, leicht zu erkennen. Schwieriger wird es, wenn das eine Ufer sehr flach und nicht mit Bäumen bewachsen ist; man muß in diesem Falle Erkundigungen einziehen. Befinden sich aber Bäume auf der flachen Seite, so wird man die Höhe des Wasserstandes leicht an dem in den Baumzweigen hängen gebliebenen Grase &c. erkennen.

Quellen: Müller, Terrainlehre. (1807, 4.) Reichlin von Meldegg, Über Terraingestaltung &c. (1826.) Reinhard, Handbuch der Terrainlehre, in alphabetischer Ordnung. (1827.) O'Etzel, Terrainlehre. (1829.)

(*v. Witzleben.*)

FLUSS (Übergang und Flußvertheidigung). Flüsse bieten den Kriegsoperationen Hindernisse dar; sie zu überwältigen, lernt man durch die Lehre von den Flußübergängen, diese dem Feinde zu erschweren, wo nicht unmöglich zu machen, durch die Lehre von der Flußvertheidigung.

I. Vom Flußübergange.

A. Von dem Übergange beim Vorgehen.

Übergänge von großen Flüssen haben das Eigenthümliche, daß man im ersten Augenblicke nur mit wenigen Truppen übergehen kann, welche, wenn der Feind am gegenseitigen Ufer überlegen ist, entweder zum Rückzuge mittels der Kähne gezwungen, oder gefangen werden müs-

sen. Mit offenbarer Gewalt läßt sich der Übergang über große Ströme selten erzwingen, denn selbst die Überlegenheit der Artillerie wird durch die Breite des Stromes unwirksam. Daher muß man den Übergang so einleiten, daß das jenseitige Ufer auf dem Angriffspunkte von keiner bedeutenderen Truppenzahl vertheidigt werde, als man im ersten Augenblicke übersetzen kann. Dies läßt sich aber ohne Täuschung des Feindes nicht bewerkstelligen, und diese bildet daher ein Hauptmoment bei allen Flußübergängen. Trotz dieser anscheinenden Schwierigkeiten, die bei allen Flußübergängen obwalten, sind sie doch selten misglückt. Gewöhnlich werden sie lange vorbereitet, da die Herbeischaffung der Materialien zum Brückenbau Zeit erfodert, die man dazu benutzt, den Feind über die wahre Absicht auf mancherlei Weise zu täuschen.

Ist der Feind auf dem Rückzuge begriffen, so wird er suchen, alle Fahrzeuge auf das jenseitige Ufer zu schaffen; damit dieses in möglichst geringer Ausdehnung geschehe, ist es in diesem Falle rathsam, dem Feinde auf dem Fuße zu folgen und durch Seitencolonnen einzuengen.

Bei der Wahl des Übergangspunktes, dem eine genaue Kenntniß des Stromes vorausgehen muß, ist Folgendes von Einfluß:

1) Daß man den Übergangspunkt möglichst einem der feindlichen Flügel gegenüber wählt, wodurch dem Feinde die Zusammenziehung seiner Streitkräfte an dem bedrohten Punkte erschwert wird.

2) *Inseln* im Strome, die geräumig genug sind, die hinter ihnen begonnenen Arbeiten zu verdecken und zu schützen, bieten sehr viele Vortheile.

3) Erleichtert es die erste Überschiffung, als auch die Behauptung auf dem jenseitigen Ufer ungemein, wenn daselbst das Terrain durchschnitten ist, wodurch der Feind verhindert wird, die landende Infanterie mit allen Waffen, namentlich mit Cavalerie, anzugreifen. Das durchschnittene Terrain darf jedoch nicht bis unmittelbar an die Flußufer treten, wodurch das Landen und die Entwickelung der übergegangenen Truppen erschwert wird.

4) Ein diesseitiges beherrschendes Terrain begünstigt ferner den Übergang, da es einmal der Artillerie Vortheil gewährt, dann aber auch dem Feinde die Einsicht in unsere Übergangsanstalten verbietet.

5) Fuhrten im Flußbette gewähren den sehr bedeutenden Vortheil, daß die Cavalerie sich ihrer bedienen kann.

6) Die Beschaffenheit des Ankergrundes hat auf den Brückenschlag, also auf den Übergang, großen Einfluß. Felsiger und mooriger Ankergrund sind gleich nachtheilig.

7) Einen sehr großen Vortheil gewährt es, wenn schiffbare Ströme, die in unserer Gewalt sind, sich in der Nähe des Übergangspunktes in den Strom ergießen, da man dieselben zur Herbeischaffung des Materials vorzüglich benutzen kann.

8) Schmale Stromstellen zieht man in der Regel den breiten vor, namentlich wenn Mangel an Material ist.

9) Ein eingehender Winkel, welchen der Fluß nach unserer Seite macht, ist vortheilhaft, um das jenseitige Ufer im Kreuzfeuer zu bestreichen.

Es gibt indessen im Kriege Fälle, wo man alle diese Vortheile, die den Übergang begünstigen, aufgibt, um den Feind desto vollkommener zu täuschen, indem man Punkte zum Übergange wählt, wo der Feind denselben am wenigsten erwarten kann.

Die Seele aller Täuschungen ist das Geheimniß.

Es ist aber nicht genug, wenn man den Feind in Zweifel über den Übergangspunkt läßt, sondern er muß in der Überzeugung, diesen richtig zu beurtheilen, zu falschen Bewegungen verleitet werden, die ihn vom Angriffspunkte entfernen.

Um diese Täuschung ins Leben rufen zu können, muß man die Verfahrungsart seines Gegners und die Stärke und Aufstellung der feindlichen Truppen kennen. Reichen Spione nicht aus, um sich hiervon Nachricht zu verschaffen, so mache man auf viele einzelne Punkte Überfälle, welche Gefangene in unsere Hände bringen. Diese Überfälle haben außerdem noch den Nutzen, den Feind irre zu leiten und zum Cordonsysteme zu verführen.

Ein sehr wesentliches Mittel, den Feind zu falschen Maßregeln zu verleiten, ist die Verbreitung falscher Nachrichten, die man dem Feinde in die Hände spielt. Hierzu sind feindliche Spione gut zu gebrauchen, und man thut besser, durch sie dem Feinde falsche Nachrichten zu geben, als sie hängen zu lassen.

Nächstdem versuche man, den Feind durch Scheinbewegungen und falsche Angriffe zu täuschen; sie müssen aber so beschaffen sein, daß der Feind durch sie bewogen wird, seine Hauptstärke von dem Punkte des wahren Überganges wegzuführen, ohne später im Stande zu sein, sie dort wieder zu vereinigen, bevor die zum Übergange nöthige Zeit gewonnen.

Zu den *Vorbereitungen zum Übergange* gehört zuvörderst die Herbeischaffung der Mittel und Materialien zum Überschiffen und Brückenbau. Selten hat man hinreichende, oft gar keine Pontons; man muß daher sich die nöthigen Flußfahrzeuge anderwärts zu verschaffen suchen. Hat der Feind alle auf dem Flusse befindlichen Gefäße vernichtet, oder auf das jenseitige Ufer gebracht, so müssen sie entweder gebaut, oder aus benachbarten Flüssen herbeigeschafft werden. Die Erbauung von Flößen ist nicht rathsam, da dieselben ebenso viel Mühe machen, als der Bau der Kähne, welche doch jedenfalls vorzuziehen sind. Kann man die Mittel zum Bau einer stehenden Brücke nicht herbeischaffen, so muß man in Kähnen, fliegenden Brücken &c. überschiffen.

Alle Mittel an Materialien werden in Depots, welche 5 — 6 Meilen rückwärts liegen, zusammengebracht und zubereitet. Die Depotorte müssen einen leichten Transport nach verschiedenen Punkten des Reviers gewähren.

Die Ausführung des Überganges kann nur sicher geschehen, wenn man die Hauptmacht des Feindes während der erfoderlichen Zeit entfernt zu halten weiß. Zu dem Ende wird es nöthig sein, zu wissen, wie viel Zeit der Bau der Brücke und der Übergang erfodert. Gewöhnlich rechnet man auf 100 Schritte Strombreite zwei Stunden zum Brückenschlag. Braucht man nun zum vollendeten Übergange 24 Stunden, so muß die Hauptstärke

des Feindes wenigstens 5—6 Meilen durch Täuschung entfernt gehalten werden. An kleine feindliche Corps wird man sich indessen nie kehren können, da man sie selten anders fortbringen kann, als wenn man sie schlägt.

Vor Allem kommt es darauf an, die Truppen geschickt auf dem Punkte des Überganges zu vereinigen, ohne daß selbst diese aus dem Marschbefehle die wahre Idee der Bewegung errathen. — Zum Beginn des Überganges selbst wählt man entweder den Einbruch der Nacht, oder die Zeit kurz vor Tagesanbruch. Soll die Artillerie mitwirken, um den Feind am jenseitigen Ufer zu vertreiben, so muß man bei Tage übergehen. Dieser Fall tritt bei allen kleineren Flußübergängen gewöhnlich ein.

Die vorhergehende Nacht wendet man zu den Vorbereitungen an, Materialien und Truppen an Ort und Stelle zu bringen. Die Franzosen haben ihre großen Übergänge fast immer bei Tage ausgeführt; was aber hierin auch des Nachts geleistet werden kann, haben die Russen bei Wartenburg gezeigt.

Sobald es dunkel ist, fängt man an, die Anstalten zum Übergange zu treffen, derselbe mag in der Nacht oder am Tage ausgeführt werden sollen. Alle Kähne und Materialien werden in einem sicheren und verdeckten Depot eine Viertelmeile vom Übergange zusammengebracht. Kähne und Materialien erhalten hier ihre Nummern, die Arbeiter und Pionniere werden bei ihnen angestellt und bleiben unabänderlich bei den Gefäßen, die ihnen angewiesen sind. In der Ordnung, wie man Alles eingetheilt hat, wird hierauf mit möglichster Stille abmarschirt und die Gefäße und Materialien werden in einer Reihe ans Ufer gelegt.

Schon im Depot wird die ganze Equipage, welche zum Übergange bestimmt ist, in Divisionen eingetheilt. Eine jede Division erhält einen Commandanten, der die Übersetzung der ihm überwiesenen Truppen bewerkstelligt.

Auf ein Signal werden die Gefäße in den Fluß gelassen und das Überschiffen beginnt. Durchaus muß dem Schlagen der Brücke das Übersetzen von soviel Mannschaften, als nothwendig sind, um den das jenseitige Ufer unmittelbar vertheidigenden Feind zu vertreiben, vorangehen, da sonst die Brückenarbeiter durch die feindlichen Schützen getödtet werden würden.

Sobald die ersten Truppen herüber sind, beginnt der Brückenbau, während dessen mit dem Übersetzen der Truppen stets fortgefahren wird.

Die zunächst übergesetzten Truppen haben, nächst der Vertreibung des Feindes aus der Gegend des Landungsplatzes, den Auftrag, ihn zu diesem Endzweck bequem vorzubereiten. Es müssen daher Arbeiter und Pontoniere mitgegeben werden, welche namentlich die Verbindungsjochbrücken anlegen.

Ist die Brücke erbaut, so bestimmen die obwaltenden Umstände, welche Waffe zuerst hinübergeht.

Der Übergang muß so schnell als möglich bewerkstelligt werden. Die Infanterie darf der Brücke wegen nicht im Tritt marschiren, die Cavalerie, die fahrende und reitende Artillerie müssen absitzen und in angemessenen Zwischenräumen langsam übergehen.

Wenn man den Übergang unter dem Schutze des Artilleriefeuers unternehmen will, welches fast immer geschieht, so stellt man die Geschütze rechts und links von dem Übergangspunkte in zwei großen Batterien soweit von einander auf, daß durch ihr Feuer weder der Übergang gefährdet, noch der Landungsplatz beschossen wird. Ein nach dem diesseitigen Ufer einspringender Bogen ist für die Wirkung der Geschütze sehr günstig.

Man hat Fälle, wo lediglich durch das überlegene Artilleriefeuer der Übergang im Angesichte des feindlichen Heeres erzwungen worden. Hierzu ist aber eine außerordentlich vortheilhafte Beschaffenheit des diesseitigen Ufers nothwendig.

In früheren Zeiten legte man fast durchgängig gleich nach dem Überschiffen der ersten Truppen Schanzen am jenseitigen Ufer an. Jetzt wendet man aber die Kräfte der übergesetzten Mannschaften, statt zum Schanzenbauen zu verwenden, besser zur Vertreibung des Feindes an.

B. Von dem Übergange beim Rückzuge.

Hierbei finden zwei Rücksichten statt, die man durchaus nicht aus dem Auge verlieren darf.

Von dem Augenblicke des Entschlusses, sich hinter einen Strom zurückzuziehen, muß man vorzüglich dafür sorgen, daß es dem Feinde unmöglich wird, sich in den Besitz von Mitteln und Materialien zum Stromübergange zu setzen.

Deshalb wird man Truppenabtheilungen in Eilmärschen an den Strom entsenden, die sich auf eine so beträchtliche Länge als möglich in den Besitz aller Flußfahrzeuge setzen und solche an das jenseitige Ufer schaffen. Diesen voraneilenden Truppen gibt man Pionnierabtheilungen mit, welche die Übergänge vorbereiten und soviel Brücken als möglich schlagen. Ist Zeit vorhanden, so werden die Übergangspunkte durch Brückenköpfe gesichert und vor denselben noch Schanzen angelegt, damit die Arrièregarde hier dem Feinde so lange Widerstand leisten kann, bis die Armee über den Fluß gegangen, während die Besatzung des Brückenkopfs den Rückzug und Übergang der ersteren deckt und sich endlich, geschützt durch die am jenseitigen Ufer aufgestellten Batterien, nachdem die Brücke abgebrochen, auf Kähnen einschifft, welches am sichersten in der Nacht geschieht.

Wenn nach den oben angedeuteten Vorbereitungen der Rückzug selbst angetreten wird, so fängt man damit an, Alles, was zum Train, zur Bagage und zur schweren Artillerie gehört, über den Strom zu schicken; dann wird die Cavalerie, welche zur unmittelbaren Vertheidigung des Überganges selten benutzt werden kann, folgen. Den schwierigsten Übergang, den die neueste Kriegsgeschichte uns zeigt, haben die Franzosen an der Beresina bewerkstelligt, indem die Russen im Besitz der beiden Flußufer waren.

II. Von der Vertheidigung der Ströme.

Ströme und bedeutende Flüsse gehören in die Classe der strategischen Barrieren; ihre Eigenthümlichkeit ist, daß

sie sich wie ein Werkzeug von harter und spröder Materie verhalten; sie halten entweder jeden Stoß aus, ohne zu biegen, oder ihre Vertheidigung zerbricht und hört dann gänzlich auf.

Raum, Zeit und Kraft sind die drei Hauptelemente, welche auf die Vertheidigung eines Stromes einwirken.

Die Zeit, welche zur Schlagung einer Brücke erfoderlich ist, bestimmt die Entfernung, in welche die Corps, die den Fluß vertheidigen sollen, von einander aufgestellt werden dürfen. Mit diesen Entfernungen in die ganze Länge der Vertheidigungslinie dividirt, gibt die Anzahl der Corps. Vergleicht man nun diese Stärke der einzelnen Corps mit den Truppen, die der Feind während des Baues der Brücke durch anderweitige Mittel übergesetzt haben kann, so wird sich beurtheilen lassen, ob an einen glücklichen Widerstand zu denken ist.

Denn nur dann kann man annehmen, daß der Übergang nicht erzwungen werden kann, wenn es dem Vertheidiger möglich ist, mit einer beträchtlichen Überlegenheit die übergesetzten Truppen anzugreifen, ehe die Brücke vollendet ist.

Braucht der Feind z. B. 24 Stunden zur Errichtung seiner Brücke, kann er in diesen 24 Stunden nicht mehr als 20,000 Mann mit anderen Mitteln übersetzen, und kann der Vertheidiger innerhalb zwölf Stunden mit 20,000 Mann auf jedem beliebigen Punkte erscheinen, so ist der Übergang nicht zu erzwingen; denn man wird ankommen, wenn er etwa die Hälfte jener 20,000 Mann übergesetzt hat.

Da man nun in zwölf Stunden, die Zeit der Benachrichtigung mit eingerechnet, vier Meilen marschiren kann, so würden alle acht Meilen 20,000 Mann erfoderlich sein und 60,000 Mann zur Vertheidigung des Flusses auf eine Strecke von 24 Meilen. Diese werden hinreichen, nicht nur auf jedem beliebigen Punkte mit 20,000 Mann zu erscheinen, wenn auch der Feind zwei Übergänge zu gleicher Zeit versuchte, sondern sogar mit dem Doppelten, wenn dies nicht wäre.

Drei Umstände sind also hier entscheidend:

1) die Breite des Stromes;
2) die Mittel zum Übergange, denn beides entscheidet sowol über die Dauer des Brückenbaues, als über die Anzahl der Truppen, die während des Brückenbaues übergeschafft werden können;
3) die Stärke des Vertheidigers.

Nach dieser Theorie, welche bis jetzt auf die Wirkung der Demonstrationen keine Rücksicht genommen, werden die durch dieselbe bestimmten Corps unmittelbar am Strome in sich vereinigt aufgestellt.

Der Strom, als eine Vertheidigungslinie betrachtet, muß rechts und links Anlehnepunkte haben, wie das Meer oder ein neutrales Gebiet; oder es müssen andere Verhältnisse den Übergang des Feindes über den Endpunkt der Vertheidigungslinie hinaus nicht thunlich machen, woraus man einsieht, daß die Flußvertheidigungen sich immer auf sehr beträchtliche Strecken ausdehnen müssen.

Was nun den Strom innerhalb seiner Endpunkte betrifft, so versteht sich von selbst, daß nicht alle Punkte in gleichem Maße zum Übergange geeignet sind. Hiernach wird das allgemein geometrische Gesetz allerdings etwas modificirt werden; allein von demselben sich zu weit zu entfernen, zu sehr auf die Schwierigkeiten mancher Punkte sich zu verlassen, ist nicht rathsam. In jedem Falle ist die möglichst starke Besetzung der Inseln eine empfehlungswerthe Maßregel, weil ihr ernstlicher Angriff den Übergangsort auf die sicherste Weise zu erkennen gibt. Ferner, ist im Falle eine Parallelstraße nicht vorhanden, die Zurichtung einer solchen längs dem Flusse zur Vertheidigung desselben wegen der zu unternehmenden Truppenbewegungen durchaus nothwendig.

Die Wegschaffung der Übergangsmittel gehört zu den ersten Maßregeln einer Flußvertheidigung, welche bei einem großen Strome schon nicht leicht, bei den auf der feindlichen Seite einfallenden Nebenströmen, die in der Regel schon in der Gewalt des Feindes sind, gewöhnlich unmöglich wird, wenn nicht Festungen die Ausmündungen dieser Nebenflüsse verschließen.

Eine solche unmittelbare Stromvertheidigung, wie wir sie jetzt betrachtet, kann seiner Natur nach niemals zu einem entscheidenden Siege führen; dagegen kann eine solche Stromvertheidigung oft einen großen Gewinn an Zeit bringen, worauf es doch dem Vertheidiger gewöhnlich ankommt. Gibt der Feind seinen Kräften wegen des Stromes eine ganz andere Richtung, so werden auch wol noch andere Vortheile dabei erreicht, und häufig wird der Strom den Bewegungen des Feindes Stillstand gebieten, sobald es ihm mit dem Vordringen nicht rechter Ernst ist.

Die unmittelbare Flußvertheidigung kann also zwischen großen Truppenmassen bei großen Strömen und günstigen Bedingungen als ein gutes Vertheidigungsmittel angesehen werden, dürfte sich aber in der Regel nur für die größeren Ströme Europa's auf der letzten Hälfte ihres Weges eignen; denn selbst, wenn der Feind den Übergang erzwingt, so entsteht für uns noch keine Niederlage, da der Natur der Vertheidigung nach nur ein Theil unserer Truppen ins Gefecht gekommen und der Feind durch das Defiliren seiner Truppen abgehalten wird, errungene Vortheile mit Nachdruck zu verfolgen.

Anders aber gestalten sich die Verhältnisse bei kleineren Truppenmassen. Während 60,000 Mann nach unserer Theorie auf eine gewisse Stromlinie im Stande sind, einem Heere von 100,000 Mann und darüber den Übergang zu verwehren, so würden 10,000 Mann auf derselben Entfernung nicht im Stande sein, ihn einem Corps von 10,000 Mann zu verbieten, da die Übergangsmittel sich nicht verändern. Bisher ist keine Rücksicht auf die Scheinübungen genommen worden, weil sie bei der unmittelbaren Stromvertheidigung nicht sehr in Betracht kommen; denn theils kommt es bei derselben nicht auf eine Versammlung des Heeres auf einem Punkte an, sondern es ist einem jeden Theile ohnehin eine gewisse Weite des Stromlaufes zur Vertheidigung zugedacht, theils sind dergleichen Scheinübungen auch unter den vorausgesetzten Umständen sehr schwierig.

Bei kleineren Flüssen findet eine mehr mittelbare Vertheidigung statt, wobei der Fluß und sein Thal nur als Mittel zu besseren Schlachtcombinationen benutzt werden. Eine solche Vertheidigung besteht in einer weiter rückwärts in solcher Entfernung genommenen Aufstellung, daß man die Möglichkeit hat, die feindliche Armee entweder beim Übergange getheilt zu finden, wenn sie auf mehren Punkten zugleich übergeht, oder nahe am Strome und auf eine Brücke oder Straße beschränkt, wenn sie auf einem Punkte übergegangen ist. Der Fluß oder das Thal wird in diesem Falle durch eine Postenkette beobachtet und schwach vertheidigt, während die Armee, in mehre Corps getheilt, in einer Entfernung von etwa einer Meile vom Flusse aufgestellt wird.

Der Hauptumstand ist hier der Durchzug durch die Straßenenge, welche der Fluß und sein Thal bildet. Die Überwindung der Schwierigkeit, welche der Übergang über ein solches Defilé, um sich jenseit desselben mit der feindlichen Armee zu messen, mit sich führt, ist ein kühnes Unternehmen, oder setzt eine große Überlegenheit und Sicherheit in der Führung voraus. Freilich kann sich eine solche Vertheidigungslinie nicht zu einer ähnlichen Länge ausdehnen, wie bei der unmittelbaren Vertheidigung eines großen Stromes, wo man nur einen Theil seiner Truppen nöthig hat, um den Übergang zu verhindern, während man hier mit der vereinten Armee auf den Feind losgehen muß, will man anders günstigen Erfolg erwarten. Die zu große Ausdehnung der Kräfte ist hier mehr als irgendwo anders der Punkt, auf welchem der Vertheidiger leicht straucheln kann. Man darf sich unter dieser Bedingung nicht weiter ausdehnen, als daß man in jedem Falle seine Kräfte noch am Abend desselben Tages vereinigen kann, an welchem der Feind übergeht. Die unter solchen Umständen herbeigeführte Schlacht muß den Charakter der höchsten Impetuosität haben. Durch lange Einleitungen würde nur der Feind kostbare Zeit gewinnen. Der Zweck dieser Flußvertheidigung kann aber niemals der Widerstand gegen eine zu überlegene Macht sein; denn in der Regel bekommt man es mit dem größten Theile der feindlichen Macht wirklich zu thun.

Bei dieser zweiten Vertheidigungsart sind Scheinangriffe viel gefährlicher, denn der Angreifende hat mehr Leichtigkeit, sie zu machen, und der Vertheidiger die Aufgabe, sein ganzes Heer auf dem rechten Punkte zu versammeln. Allein einmal ist dem Vertheidiger hierbei die Zeit nicht so knapp zugemessen, und dann ist die Wirksamkeit der Scheinangriffe zum wenigsten hier nicht so groß, wie bei der Vertheidigung eines Cordons, wo Alles festgehalten werden soll, während es hier nur auf die Frage ankommt: Wo hat der Gegner seine Hauptmacht?

Beide Vertheidigungsarten großer und kleiner Flüsse werden, sobald sie in der Eile und Verwirrung eines Rückzuges angeordnet, ohne Vorbereitungen, ohne Wegschaffung der Übergangsmittel, ohne genaue Kenntniß der Gegend, allerdings bedeutend weniger leisten, als man unter entgegengesetzten Umständen von ihnen erwarten kann.

Eine dritte Art der Flußvertheidigung, indem man auf der feindlichen Seite eine feste Stellung nimmt, und so den Feind abhält, den Fluß zu überschreiten, da er in diesem Falle seine Verbindungslinie preis gibt, wird selten angewendet werden können und ist auch selten angewendet worden (die Stellung der Engländer vor Lissabon war in diesem Geiste angelegt, und Friedrich dem Großen wird diese Idee bei der Anlage von Graudenz untergelegt); dagegen bietet es allerdings dem Vertheidiger Vortheile dar, wenn er im Besitz eines Überganges ist, der durch einen Brückenkopf gedeckt wird. Der Feind ist dann immer in Besorgniß, während seiner Vorbereitungen zum Übergange angegriffen zu werden, wozu es freilich eines kühnen und entschlossenen Generals bedarf. Außer dem Zwecke eines absoluten Widerstandes mit der Hauptmacht kann die Flußvertheidigung noch den eines Scheinwiderstandes haben. Zu einer solchen Scheinvertheidigung ist erfoderlich, daß sich das Hauptheer ungefähr in der Weise, wie es bei einer ernstlichen stattgehaben würde, an dem Flusse vertheilt und aufstellt, und sich dabei weniger scheut, eine ausgedehntere Stellung einzunehmen. Alles muß hierbei auf eine unfehlbare Vereinigung des Heeres in einem, Tagemärsche zurückliegenden, Punkte berechnet sein, und nur soviel Widerstand, als damit verträglich ist, darf von den einzelnen Detaschements geleistet werden. Ein glänzendes Beispiel einer solchen Scheinvertheidigung lieferte Napoleon im Jahre 1813 am Rhein, wodurch sich die Verbündeten sechs Wochen vom Übergange abhalten ließen. Ohne diese Scheinvertheidigung hätte der Sieg von Leipzig unmittelbar nach Paris geführt*). (*v. Witzleben.*)

FLUSS, wird bei metallurgischen Versuchen und Arbeiten derjenige leicht schmelzbare Körper genannt, welcher beim Ausschmelzen von Metallen zugesetzt wird, um die das Metall umgebenden fremdartigen Stoffe aufzulösen und so zu bewirken, daß die vorhandenen oder reducirten Metalltheilchen am Zusammenfließen zu einer Masse, dem sogenannten Regulus, nicht verhindert werden. Im Großen wendet man hierzu Schlacken, Kalk, Flußspath u. s. w., im Kleinen Glaspulver, Borax, Salpeter, kohlensaures Kali und andere Stoffe an. Der schwarze Fluß ist ein Gemenge aus kohlensaurem Kali und Kohle, und wird durch Verbrennen eines Gemisches aus zwei Theilen Weinstein und einem Theile Salpeter in einem glühenden Tiegel erhalten; nach dem Erkalten wird er

*) Quellen: 1) Gener. Karl v. Clausewitz Hinterlassene Werke von Krieg und Kriegführung. (Berlin 1833 und 1834.) 3 Thle. Vom Angriff 2. Th. S. 16 fg., von der Vertheidigung 18. Cap. S. 288—315. 2) Vorlesungen über die Taktik, bearbeitet von einem Officier des Generalstabes. (Berlin 1820. [in Steindruck]). 3) Reichlin von Meldegg, über Terraingestaltungen und deren nächste Beziehungen zu den Hauptmomenten der Taktik. (Wien 1826.) IV. Abth. S. 235—293. 4) Österreichische Militairzeitschrift. Jahrgang 1827. 6. und 7. Heft. 1829. I. Bd. 5) Zeitschrift für Kunst und Wissenschaft des Krieges. Jahrgang 1841. 1. Th. enthält die Angabe aller merkwürdigen Flußübergänge in chronologischer Ordnung. 6) Heinrich von Brand, Handbuch für den ersten Unterricht der höheren Kriegskunst. 7) Rogniat, Betrachtungen über die Kriegskunst. 8) Im Militairconversationslexikon, 3. Bd., ist von dem bekannten Verfasser Pz ein gediegener Aufsatz über Flußvertheidigung vorhanden.

gepulvert und in gut verschlossenen Gefäßen aufbewahrt. Da er Kohle enthält, so wirkt er in der Glühhitze auf die mit ihm vermischten Metalloxyde reducirend. Der weiße Fluß wird durch Verpuffen gleicher Theile Weinstein und Salpeter erhalten und besteht nur aus kohlensaurem Kali, da der im Salpeter enthaltene Sauerstoff zur vollkommenen Oxydation der Kohle im Weinstein in dem angegebenen Verhältniß hinreichend ist. (*Döbereiner.*)

FLÜSSE, sind gefärbte Glasarten, die man zur Bereitung der künstlichen oder unechten Edelsteine benutzt; zu welchem Zwecke erst eine vollkommen farblose Glasmasse, der sogenannte Stras, aus reinstem Bergkrystalle oder feinstem, mit Salzsäure digerirtem, weißem Sande, reinstem kohlensaurem Kalk, Bleiweiß oder Mennige, arseniger Säure und Borsäure oder Borax dargestellt wird, die nach der vollkommenen Schmelzung und Abkühlung (worüber der Artikel Glas zu vergleichen) so rein und durchsichtig, daß durch bloßes Schleifen die unechten Brillanten daraus verfertigt werden. Um nun farbige Gläser zu erhalten, schmelzt man den Stras mit verschiedenen Metalloxyden zusammen, die den Hitzgrad des schmelzenden Glases aushalten, ohne eine Entmischung zu erleiden, sich mit der Glasmasse gehörig verbinden, und an Licht und Luft unveränderlich sind. Roth färbt man durch Goldpurpur, silberhaltigen Goldniederschlag, Eisenoxyd und Kupferoxydul; letzteres besitzt insbesondere eine ausgezeichnet rothfärbende Kraft, geht aber leicht in Oxyd über, wo es dann die Glasmasse grün färbt; durch einen geringen Zusatz von einem reducirenden Körper, z. B. Zinn- oder Eisenspähne, Lampenruß u. s. w., kann man aber die grün gewordene Glasmasse wieder roth machen. Gelb färbt man durch Antimonoxyd, besonders durch das verglaste; ein Zusatz von Eisenoxyd färbt dann pomeranzengelb. Chlorsilber und borsaures Silberoxyd färben zwar die Glasmasse auch gelb, sie wird aber leicht opalisirend. Blau wird durchgehends mit Kobaltoxyd hervorgebracht, und je mehr dasselbe Nickeloxyd enthält, um so mehr sticht das Blau ins Braunroth, da das Nickeloxyd die Glasflüsse hyacinthroth färbt. Grün wird mit Kupferoxyd erzeugt, welches eine ungemein färbende Kraft besitzt; das schönste Smaragdgrün erhält man aber durch Chromoxyd; auch ein Gemenge von Antimonoxyd, Kobaltoxyd und Mennige gibt eine grüne Färbung, sowie in dem gewöhnlichen Bouteillenglase Eisenoxydul die Ursache der grünen Farbe ist. Violett wird mit Manganoxyd gefärbt und durch einen Zusatz von Goldpurpur vorzüglich schön gemacht. Schwarz wird durch einen reichlichen Zusatz von Eisenoxydul (Hammerschlag), besonders mit einem Zusatze von Kupferoxyd und Braunstein oder Kobaltoxyd, erhalten. Braun erhält man durch Eisenoxyd, welches mit erdigen Stoffen vermengt ist, wie z. B. durch calcinirten Ocker. Weiß liefert das Zinnoxyd, welches als höchst strengflüssig sich zwischen die Theilchen des Glasflusses legt und dadurch durchscheinend und trübe macht. — Durch Veränderung der Menge und mancherlei Vermischung der färbenden Stoffe kann man eine unendliche Verschiedenheit der Farbenveränderungen der Glasflüsse hervorbringen. (*Döbereiner.*)

FLÜSSE, in Beziehung auf ihre Heiligkeit bei den Kelten, Germanen, Slawen, Liven und Ehsten; mehres hierher Gehörige findet sich bereits im Art. Orakelgewässer [1]), auf welchen wir der Kürze halber nicht im Betreff der Einzelheiten, sondern ohne dieselben namhaft zu machen, im Allgemeinen verweisen. Hier bemerken wir noch Folgendes: In Bordeaux wurde eine Quelle, weil sie den Göttern beigezählt ward, in der Sprache der Kelten Divona [2]) genannt. Von ihr wird ausdrücklich bemerkt, daß ihr Trunk Heilkraft gehabt habe. Besonders durch irgend etwas ausgezeichnete Flüsse wurden für heilig gehalten. So z. B. sagt Tacitus von dem an Salzquellen reichen Grenzflusse, um welchen die Hermunduren und Catten stritten, daß man von solchen Stellen geglaubt, daß sie sich am meisten dem Himmel näherten, oder daß sie dem Himmel am nächsten seien, und die Gebete der Sterblichen nirgends näher gehört würden [3]). Zwölf Stadien von der Stadt Schleswig nach Flensburg zu ist ein Fluß, der Hilligebeke (heiliger Bach) heißt. Die Reiter und Fuhrleute lassen ihre Pferde nicht in ihm saufen, weil die Erfahrung bezeuge, daß die Pferde verfangen werden [4]). Nach der christlichen Sage wird der Fluß der Heilige genannt, weil Poppo daselbst einige Tausend getauft haben soll. Auf Poppenholt, einem dem Flusse benachbarten Hügel, soll er Predigten gehalten und das Volk zum Christenthume bekehrt haben. Aber das Poppenholt kann leicht von einem andern Poppo genannt, oder auch ursprünglich soviel als Papenholt (Pfaffenholz) sein, und der Fluß hatte wahrscheinlich schon im Heidenthume wegen der ausgezeichneten Eigenschaft des Wassers seinen Namen, und die christliche Sage knüpfte sich deshalb und wegen des Namens Poppenholt daran, wenn nämlich der Hügel nicht erst durch den Einfluß der christlichen Sage

1) Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 4. Th. S. 375—379. Über die den Quellen, Flüssen und Seen gebrachten Opfer s. ebendaselbst S. 139. 140, wo von den Quellen-, Fluß- und Seeopfern gehandelt wird. Hier bemerken wir noch, daß in den angelsächsischen Gesetzen Vyllas und Flödväter als Gegenstände der Verehrung genannt werden. Vergl. Jac. Grimm, Deutsche Mythologie. S. 327. *Helmold*, Chron. Slavic. Lib. I. Cap. 47 (48) ap. *Leibnitz*, Brunsvic. Rer. Script. T. II. p. 578 sagt von den Nordalbingern (den Stormariern, Holsteinern und Dithmarsen) und speciell von den Anwohnern von Faldera, in Beziehung auf die Zeit, als der Erzbischof Adalbero ihnen den Vicelinus zum Prediger schickte: „praeterea accolarum genus agreste et incultum, nihil de religione nisi nomen tantum Christianitatis habentes. Nam lucorum et fontium, caeterarumque superstitionum multiplex error apud eos habetur. 2) Ausonius (De Clar. urb. ver. 156) singt:

Salve, fons ignote, ortu sacer, alme, perennis.
Vitree, glauce, profunde, sonore, illimis, opace;
Salve urbis genius, medico potabilis haustu,
Divona Celtarum lingua, fons addite Divis:
Non Aponus potu, vitrea non luce Nemausus
Purior, aequoreo non plenior amne Timavus.

Vergl. La Religion des Gaulois, tirée des plus pures sources de l'antiquité. Par le *R. P. Dom* ***, Religieux Bénédictin de la Congrégation de S. Maur. T. I. p. 130; über die heiligen oder vergötterten Flüsse bei den Galliern s. daselbst auch p. 23. 65. 131—133. T. II. p. 55. 3) *Tacitus*, Annal. Lib. XIII. Cap. 57. 4) asthmate corripi.

den Namen bekommen hat, ähnlich wie der See auf Rügen nur erst seit der Zeit Herthasee genannt worden ist, seitdem die Meinung Eingang gefunden hat, daß auf Rügen der Herthadienst stattgefunden habe. Da, wenn Land in Besitz genommen wird, dieses unter heiligen Gebräuchen geschah, und die Flüsse nächst den Gebirgen die wichtigsten Gegenstände der natürlichen Grenzen ausmachten, so hatten die Ströme auch von dieser Seite heilige Bedeutung. Je größer der Strom, desto größerer Geltung erfreute er sich. Namentlich hatte dieses im Betreff des mächtigen Rheins statt. Daher läßt Tacitus den Civilis, den Heerführer der Batauer, zu den Germanen, welche er gegen die Römer in die Schlacht führt, sagen: Rhenum et Germaniae Deos in adspectu, quorum numine capesserent pugnam[5]). Ferner wurde der Rhein von den Kelten gebraucht zur Erforschung, ob ein neugebornes Kind dem Ehegatten oder einem Ehebrecher den Keim seiner Entstehung verdanke[6]). Man vermuthet, daß der Flußgott Visucius in dem pfälzischen Wisgöz (jetzt Weschnitz) zu suchen sei[7]). Bei den Namen der heiligen Flüsse in der Edda sind theils die Namen wirklicher Flüsse genommen, theils erdichtete. Letzterer Art ist namentlich die[8]) Ising[9]). Die Grimnismál sagen Str. 26—29[10]): Eikthyrnir heißt der Hirsch, der auf der Halle des Heria-Fauthrs[11]) steht, und beißt von Lárath's Zweigen. Aber aus seinen Hörnern tropft es in Hwer-gelmir, von da haben alle Flüsse[12]) die Wege (den Ursprung), Sith[13]) und With[14]); Såkin[15]) und Eikin[16]); Swaul und Gunn-thro[17]); Fiörm[18]) und Fimbulthul[19]), Rin[20]) und Rennandi[21]), Gipul[22]) und Gaupul[23]), Gaumul[24]) und Geirwimul[25]), sie wälzen sich durch den Kreis (das Land) der Götter. Thyn[26]) und Win[27]), Thaull[28]) und Haull[29]), Grath[30]) und Gunnthorin[31]). Wina[32]) heißt die eine, aber die andere Wegswinn[33]); die dritte Thiodnuma[34]), Nyt[35]) und Naut[36]); Raunn[37]) und Hraunn[38]), Slith[39]) und Hrith[40]), Sylgr[41]) und Ylgr[42]), With[43]) und Wan[44]), Waund[45]) und Straund[46]), Giaull[47]) und Leiptr[48]): die fallen den Menschen näher, aber fallen zu Hel von hier; Kaurmt[49]) und Aurmt[50]) und zwei Kerlaugar[51]), die soll Thor waden, jeden Tag, wenn er zu richten geht bei der Esche Yggdrasil, indem die Asenbrücke ganz von Flamme brennt, und die heiligen Flüsse (heilög vötn) glühen. Heilög vötn kommen auch in der Helga Quida Hundings-bana Str. 1[52]) vor, indem es daselbst heißt: Frühe der Zeitalter war, da es als Adler gelleten (schrieen), heilige Gewässer oder Flüsse (heilög vötn) von Himinfiöll, neigten (flossen), da hatte Helgi'n den muth-großen Borgildur geboren in Bralundr. Himinfiöll bedeutet Himmelsgebirge, und kann bildlich für Himmel stehen, sodaß unter den heilög vötn Regen verstanden werden. Aber Himinfiöll kommt auch anderwärts[53]) als Eigenname vor. Unter heilög vötn können daher heilige Flüsse verstanden werden, welche als von dem Himinfiöll genannten Gebirge, mag dieses ein wirkliches oder nur in der Sage existirendes gewesen sein, gedacht werden.

Von den Slawen bemerkt Procopius, daß sie Flüsse verehrten[54]). In Böhmen wurde das Maifest als das Fest der Quellen gefeiert[55]). Die heiligen Flüsse des südlichen Rußland waren der Bug und Dnjepr. Dieser, durch 13 Wasserfälle ausgezeichnet, mußte die größte Achtung genießen. In der an ihm gelegenen Götterstadt Kiew waren fast alle slawischen Götter versammelt. Wenn

---

5) *Tacitus*, Hist. Lib. V. Cap. 17. 6) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 4. Th. S. 379. 380. 7) *Dumbeck*, Geogr. pagorum p. 67. 8) Die meisten Flußnamen bei den Germanen, und vornehmlich auch bei den Nordmannen, sind weiblich; s. Jac. Grimm, Deutsche Grammatik. 3. Th. S. 340. 9) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 16. Th. S. 43—45. 10) Große Ausgabe der Edda Sämundar. 1. Th. S. 52—54. 11) Vaters der Heerer (Krieger), d. h. Othin's. 12) vötn. 13) Die Tiefe. 14) Die Weite. 15) Die Suchende, Strebende, Eifrige. 16) Die gern Angreifende, Stoßlustige. 17) Die nach Kampf sich Sehnende, wegen des Ungestümes des Flusses so genannt, oder die Kampf Wünschende, wenn der Fluß als Orakelfluß befragt wird. 18) Die Lebendige. 19) Die Sagenredende (nämlich als Orakelfluß), oder die fabelhaft Redende, d. h. ungewöhnlich stark Rauschende. 20) Ist die nordische Namensform von Rhein, s. den Art. Rhein (sprachlich). 21) Die Rinnende, die Rennende. 22) Die Sauserin. 23) Die Gähnerin (d. h. wol die viele Wirbel und Strudel Habende). 24) Die Alte, die Krumme. 25) Die Spieße-Herumtreibende. 26) Die Tönerin, Donnererin; soll vielleicht die Düna sein. 27) Die Freundliche, Angenehme; soll vielleicht auf die Dwina anspielen. 28) Die Lothrechte, wie es Finn Magnusen überträgt, oder die Tanne. 29) Die Gebeugte. Studach (Sämund's Edda des Weisen. 1. Bd. S. 93) sagt: vielleicht Halde, einen Bergbach bezeichnend. 30) Die Geiferin, Schäumerin. 31) Die Kampfbühne. 32) Die Freundin, oder Win-á, Freundfluß, freundlicher Fluß, vielleicht auf die Dwina anspielend. 33) Die Wegweise, Wegkluge.

34) Die Volknehmerin, Volkergreifende, Volkraubende. 35) Die Nütze, die Nützliche. 36) Die Genießerin, Gebraucherin. 37) Die Lusthabende, die Gewährende (in Beziehung auf einen Orakelfluß). 38) Die Wogende; nach Gudmundus Magnäus (Gloss. zum 1. Thle. der großen Ausgabe der Edda Sämundar S. 517) spielt der Name Hraunn vielleicht an die Rhone an. 39) Die Fallende. 40) Gewitterregen, Platzregen. 41) Die Verschlingerin. 42) Die Brandende, Schwellende; spielt nach Gudmundus Magnäus vielleicht auf den Namen Wolga an. 43) Die Weite, die Breite. 44) Die Wanin, Wanaquils Zweig oder Ast der Wanen, hieß der Tanais oder Don (s. Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. 13). Wán, Won, bedeutet Hoffnung. 45) Die Schwierige. 46) Der Strand, die Strandige, Fluß mit vielem Strand. 47) Die Gellende, die Tonreiche oder die Glänzende. 48) Die Blitzende. 49) Die Bedeutung dieses Flußnamens ist jetzt völlig unbekannt; nur ist zu bemerken, daß auch eine Insel im westlichen Norwegen jetzt Karmen, vormals Kourmt, Körm und Korm hieß. 50) Von unbekannter Bedeutung. 51) Gefäßwasser, d. h. Badewasser, zum Behufe des Badens erwärmtes Wasser, oder Sumpfwasser, Morastwasser. 52) Bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 107. 53) Thiodolf von Hwin singt im Ynglingatal (Snorri Sturluson's Weltkreis [Heimskringla], übersetzt und erläutert von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 98):

Ömundur ward mit der Jonakurs-Söhne
Harme (d. h. Steinen) behaftet unter Himinfiöll.

Himinfiöll (Himmelsgebirge) heißt in der Prosa Himinheidr (Himmelsheide). Mit diesem Eigennamen vergl. den Namen der in der Grafschaft Ziegenhain in Hessen gelegenen Villa Himclesberg (s. *Kuchenbecker*, Anal. Hass. Collect. XI. p. 137) und den Namen des in Kärnthen gelegenen Bergschlosses Himmelberg. 54) *Procopius*, De bello Goth. Lib. III. c. 4. 55) Karamsin, Geschichte des russischen Reichs. 1. Bd. (Riga 1820.) S. 81.

die Leute von Kiew jährlich den Fluß hinab ins Meer fuhren, verrichteten sie auf einer vier Tagereisen vor der Mündung des Stromes befindlichen Insel unter einer Eiche ihr Opfer. Am Ufer des Stromes sind noch jetzt meilenlange Grabhöhlen vorhanden, welche die christliche Sage für Ruhestätten christlicher Heiligen ausgibt. Noch reicher an Glaubenssagen als Kiew ist Nowgorod am Ilmensee. Der Gründer der Stadt Slawensk (Nowgorod) und ein großer Zauberer war der Sage zufolge Wolkow, ein slawischer Fürst im hohen Alterthume, lebte in dem von dem Ilmensee in den Ladoga fließenden Strome als Krokodil und verheerte die Ufer. Der Fluß, welcher vorher Mutena (trüber Fluß) hieß, erhielt nun von ihm den Namen Wolkow (d. h. Wolfzauberer). Endlich ward Wolkow von den Teufeln erstickt, von den Anwohnern aber als ein Gott verehrt, indem sie ihm Todtenopfer brachten und am Ufer einen Hügel oder eine Grabstätte, welche lange Zeit gestanden hat, errichteten [56]). Wie die Liven Flüsse für heilig hielten, veranschaulicht folgender Vorfall: Hans Ohm, ein teutscher Gutsbesitzer auf Sommerpahl, welcher durch die Schweden ins Land gekommen war, baute in dem heiligen Bache Wöhhanda eine Mühle. Zufällig hielt einige Jahre unfruchtbare Witterung an. Dieses schrieben alle Ehsten der Entweihung des keine Hemmung in sich duldenden heiligen Baches zu, überfielen und verbrannten die Mühle, und zerstörten alle Grundpfähle im Wasser. Ohm, welcher darüber gerichtliche Klage erhob, erreichte, daß die Bauern verurtheilt wurden. Da er aber neue, schwere Verfolgung fürchtete, bewog er einen andern Teutschen, den Pastor Gutslaff, gegen jenen Aberglauben durch eine besondere Schrift [57]) aufzutreten. Die Frage, wie von Brunnen, Bächen und Seen gutes oder böses Wetter abhängen könnte, beantworteten die Ehsten dahin: es sei ihr alter Glaube, die Alten haben sie also gelehret, schon mehr Mühlen seien an diesem Bache abgebrannt, denn er vertrage keine Stauung. Ehstnisch heiße er Pöha jögge, lettisch schwäti ubbe, d. i. heiliger Bach. Man vermöge durch ihn das Wetter zu stellen, und habe, wenn man Regens bedürfe, nur etwas hineinzuwerfen. Als ein Mal drei Ochsen ertranken, sei Schnee und Frost entstanden. Zuweilen steige „ein Kerl mit blauem und gelbem Strumpfe" aus dem Bache hervor. Der kleine erwähnte See steht mit der heiligen Wöhhanda in der Verbindung, daß sie denselben durchfließt. Sie entspringt bei dem in dem Bezirke Odenpä in Ehstland gelegenen Dorfe Ilmegerwe, vereinigt sich mit der Medda, und ergießt sich in den Peipus. Der Quellbrunnen und der Bach werden rein gehalten und jährlich gefegt oder gesäubert. In dem Umkreise des heiligen Haines, durch welchen die heilige Wöhhanda ihren Lauf nimmt, darf Niemand sich erfrechen, einen Baum zu hauen oder eine Ruthe zu brechen. Wer es thut, stirbt sofort in dem Jahre. In den Brunnen des Hauses pflegt nach ehstnischer Sitte die neue Ehefrau ein Geschenk zu werfen [58]). Den Gegensatz zu dem Hineinwerfen eines Geschenkes in das heilige Wasser machte der gehässige Steinwurf [59]), welcher die Wassergeister beleidigte, welche überhaupt keine verächtliche Beunruhigung dulden wollten [60]). Die Heiligkeit der Flüsse und Gewässer überhaupt ward durch gewisse Zeiten oder Feste verstärkt und erhöht. So wurde zu Ende des Festes der Hertha die Göttin in einem geheimen See gebadet. Tacitus [61]) gibt die Jahreszeit des Festes nicht an. Besonders wichtige Zeiten war die Sommer- und Wintersonnenwende, und der Anfang des Frühjahres. Nach der Verfahrungsweise der Heidenbekehrer, welche das Heidenthum nicht völlig vertilgen, sondern nur christlich umwandeln konnten, ward das Johannisfest auf die Sommersonnenwende verlegt. Die Christen behielten nun um so eher die heidnischen Bäder bei, weil sie mit Johannes dem Täufer in Verbindung gebracht werden konnten. Vergebens eiferten dagegen diejenigen christlichen Lehrer, welche das Christenthum von heidnischen Gebräuchen rein haben wollten, z. B. der heilige Augustinus [62]). Berühmt war das Baden der cölnischen Frauen am Johannisheiligenabende im Rheine [63]). So

56) Mone, Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. I. Th. S. 114. 57) Kurzer Bericht und Unterricht von der falsch heilig genandten Bäche in Liefland Wöhhanda, daraus die unchristliche Abbrennunge der Sommerpahlischen Mühlen geschehen ist. Aus christlichem Eifer wegen des unchristlichen und heidnischen Aberglaubens gegeben von Joh. Gutslaff, Pomer. Pastorn zu Urbs in Liefland. (Dorpt 1644.)

58) Vergl. Jac. Grimm, Deutsche Mythologie. S. 338. 339. 59) *Gervasius Tilberiensis*, Otia Imperialia. III. Decisio. Cap. 66 (ap. *Leibnitium*. Brunsv. Rer. Scriptt. T. I. p. 982) erzählt: Est in Catalonia, Episcopatu Gerundensi, mons excelsus valde, cui nomen *Canagum* accolae indiderunt. Hujus ambitus arduus et pro magna parte inaccessibilis ad ascensum; in cujus summitate lacus est aquam continens subnigram et in fundo imperscrutabilem. Illic mansio fertur esse Daemonum ad modum palatii dilatata, et janua clausa. Facies tamen ipsius mansionis sicut ipsorum daemonum vulgaribus est incognita ac invisibilis. In lacum si quis aliquam lapideam aut alias solidam projecerit materiam, statim tanquam offensis daemonibus tempestas oritur. So auch entsteht ein heftiges Unwetter, wenn absichtlich in den unergründlich tiefen und schwarzen und gräßlich anzusehenden Pilatussee, auf dem sonst Frankemont genannten felsigen Gebirge, in einem stillen, mit Wald umschlossenen Orte, hineingeworfen wird. Lothar, Volkssagen. S. 232. Man vergleiche die Sage vom Mummelsee und vom See Camarina in Sicilien (Camarinam movere); s. die Nachweisungen bei Jac. Grimm a. a. O. S. 338. 60) Die Vita S. Sulpicii Bituricensis (Acta Bened. sec. 2. p. 172) sagt: Gurges quidam erat in Virisionensium situs agello (Vierzon in Ober-Berry), aquarum mole copiosus, utpote *daemonibus consecratus*; et si aliquis causa qualibet ingrederetur eundem, repente *funibus daemonicis* circumplexus amittebat crudeliter vitam. 61) Germ. 40. 62) Er sagt (Opp. [Paris 1683.] T. V. App. p. 462): ne ullus in festivitate S. Johannis in fontibus aut paludibus aut in fluminibus, nocturnis aut matutinis horis se lavare praesumat, quia haec infelix consuetudo adhuc de Paganorum observatione remansit, und an einer andern Stelle (T. V. p. 903): natali Johannis de solemnitate superstitiosa pagana Christiani ad mare veniebant et se baptizabant. Dieser Gebrauch hatte auch in Neapel statt. *Benedict de Falco*, Descrizione de luoghi antiqui di Napoli (Nap. 1580.) sagt: in una parte populosa della citta giace la chiesa consegrata a S. Giovan battista, chiamata S. Giovan a mare; era una *antica usanza*, hoggi non al tutto lasciata, che *la vigilia di S. Giovane*, verso la sera e 'l securo del di, *tutti huomini e donne andare al mare, e nudi lavarsi:* persuasi purgarsi de loro peccati, alla focchia degli antichi, che peccando andavano al Tavere lavarsi. 63) *Franciscus Petrarcha*, De

auch das Baden der Männer und Frauen am Johannisheiligenabend in dem Brunnen bei Nogent-le-Rotrou[64]). Das kopenhagener Volk wallfahrtete am „S. Hans Aften“ (heiligen Abend) zu einer benachbarten Quelle, um sich in ihrem Wasser zu stärken und zu heilen[65]). Sowie die Sommersonnenwende, so war auch die Wintersonnenwende, deren Fest man in das christliche Weihnachten verwandelte, für die Heiligkeit des Wassers wichtig. So ist ein Satz des Aberglaubens[66]): Heilwag[67]) heißt das Wasser, das man Weihnachten, so lange die Glocke zwölf schlägt, sammelt: ist gut wider Nabelweh. Die Wichtigkeit des heidnischen Frühlingsfestes wurde auch auf das christliche Ostern übertragen. Daher das Osterwasser, in dessen Betreff der Aberglaube besagt: „Wasser, am ersten Ostermorgen vor Sonnenaufgang, stromabwärts und stillschweigends[68]) geschöpft, verdirbt nicht, und ist für Alles gut[69]). Am selben Tage vor Sonnenaufgang gebadet, hilft wider Grind und andere Gebrechen[70]). In den hohlen Stein, wie die hohe Felsenwand, unter der sich eine Höhle öffnet, unweit des hessischen Berges Meißner, tragen am zweiten Osterfeiertage die Jünglinge und Mädchen der benachbarten Dörfer Blumensträuße, schöpfen Wasser in der kühlen Quelle, das sie in Krügen heimtragen, und werfen Blumen zum Opfer hin[71]). Die Wunderkraft, welche die Heiden dem Wassergeiste oder den Wassergeistern einer Quelle[72]) oder eines Flusses beilegten, trugen die Christen auf ihre Heiligen über. So z. B. fehlte es an dem Bache des heiligen Agilus nicht an wunderbaren Heilungen[73]). Noch muß der Rolle gedacht werden, welche das Mühlradwasser spielte. Hartlieb[74]) sagt: Etliche Zauberinnen, die gehen zu einem Mühlrade, und fahen (fangen) das Wasser „in dem Luft“ (in der Luft), das von dem Rade aufspringt; mit demselben Wasser treiben sie mancherhand Zauberei zu Lieb und Feindschaft.“ Ein Satz des Aberglaubens ist: „Gegen Hauptweh wasche man sich mit Wasser, das von Mühlrädern zurückspringt[75]), und: Gegen den Ansprung (eine Art Röthe) des Kindes hole man ein Stück Holz aus dem Mühlrade, zünde es an, und räuchere damit die Windeln; das Kind wasche man mit Wasser, das vom Mühlrad abspringt; was von dem Holze übrig bleibt, ist in fließendes Wasser zu werfen[76]).“ Die Serben nennen solches Mühlradwasser Abprall, nämlich Omaja von omanuti, omahnuti, abprallen. Die Frauen fangen es in der Frühe des Georgitages (den 23. April) auf, zumal von der kleinen Bachmühle (Kaschitschara), und baden sich darin. Einige tragen es den Abend zuvor nach Hause, und streuen allerhand abgebrochene Kräuter hinein. Durch das Bad, glauben sie, werde alles Böse und Schädliche abprallen, wie das Wasser

---

Reb. familiar. Lib. I. Ep. 4 in Beziehung auf seine Ankunft in Cöln, welche vor dem Jahre 1340 stattgehabt haben muß: Forte *Johannis Baptistae* vigilia erat dum illuc applicui, et jam ad occidentem sol vergebat: confestim amicorum monitu (nam et ibi amicos prius mihi fama pepererat quam meritum) ab hospitio traducor ad fluvium insigne spectaculum visurus; nec fallor; *omnis enim ripa praeclaro et ingenti mulierum agmine tegebatur.* Nachdem Petrarcha seine Bewunderung über die Schönheit und Haltung dieser Frauen ausgesprochen, fährt er fort: incredibilis sine offensione concursus erat, vicissimque alacres, pars *herbis odoriferis incinctae, reductisque post cubitum manicis, candidas in gurgite manus ac brachia lavabant,* nescio quid blandum *peregrino murmure colloquentes.* Er fragt Einen, was der Zusammenlauf am Flusse bedeute, und erhält die Antwort: *pervetustum gentis ritum esse, vulgo persuasum, praesertim foemineo, omnem totius anni calamitatem imminentem fluviali illius die ablutione purgari et deinceps laetiora succedere, itaque lustrationem esse annuam, inexhaustoque semper studio cultam colendamque.*

64) La rosée de la nuit de *S. Jean* guérit la gale, et le *premier seau* tiré d'un puits à l'instant du minuit qui commence le jour de *S. Jean*, guérit de la fièvre; près de Nogent-le-Rotrou il y a une *fontaine* célèbre pour sa vertu curatrice pendant toute la nuit, veille de *S. Jean*, hommes et femmes entrent dans ses eaux et s'y lavent: nulle idée d'indecence ne trouble la cérémonie. Auszüge aus den neueren Sammlungen über Aberglauben. I. Aberglauben in Frankreich 33 bei Jac. Grimm a. a. O. S. CXIX. 65) Nach Holberg's Lustspiel, Kilderejsen. Vgl. Jac. Grimm S. 330. 66) Sammlung bei Grimm §. 804. S. C. 67) Dem Heilawâc, heilwâc, heilwaege, d. h. dem zu heiliger Zeit Mitternachts vor Sonnenaufgang in feierlicher Stille geschöpften Wasser legte man hohe Kräfte bei, es sollte Krankheiten und Wunden heilen und nicht verderben. s. Mehres über Heilawâc bei Jac. Grimm a. a. O. S. 827. 828, wo auch S. 829 bemerkt ist, daß Heilbronn am Neckar in den ältesten Urkunden Heilacprunno genannt ward. 68) Vergl. die Vorschrift des Aberglaubens in der Sammlung bei Jac. Grimm §. 89. S. LXXI: „Wer stillschweigends Wasser holt, schöpfe aus dem Fluß von oben hinabwärts.“ Auch dieses stillschweigende Schöpfen stammte aus dem Heidenthume. *Alfridus*, Vita Sancti Liudgeri. Lib. I. Cap. 19 (ap. *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 410) sagt von der heiligen Quelle auf Fosetesland (Helgoland): a quo etiam fonte nemo prius haurire aquam nisi tacens praesumebat, wobei er dem *Alcuin*, Vita Willibrodi Cap. 10 (Acta Sanctor. Bened. sec. III. P. I. p. 609) folgt, welcher bemerkt: nec etiam a fonte quae ibi ebulliebat *aquam haurire nisi tacens* praesumebat (nämlich gentilium quisquam). In dem Beichtspiegel des Bischofs Burchard von Worms (Colon. 1548. p. 195 c) heißt es: fecisti illas vanitates aut consensisti, quas stultae mulieres facere solent, dum cadaver mortui hominis adhuc in domo jacet, currunt ad aquam, et *adducunt tacite vas cum aqua*, et cum sublevatur corpus mortui, *eandem fundunt subtus feretrum*; et hoc observant dum extra domum asportatur funus, (ut) *non altius, quam ad genua elevetur*, et hoc faciunt pro quadam sanitate.

69) Namentlich verjüngt es, heilt Ausschläge und kräftigt das junge Vieh. 70) Sammlung bei Grimm §. 775. 776. S. XCIX. 71) Otmar, Volkssagen. S. 128. 129. Jac. Grimm S. 36. 329. 72) So z. B. wohnt Holda in Seen und Brunnen. Wassergeister hießen Wasserholde, Wassermann, Wasserkönig. s. Jac. Grimm S. 166. 275. Im Meere gab es außer den Gottheiten Ägir und Ran Meerwunder, Meerminni, Seejungfern u. s. w. 73) Der Verfasser der im 12. Jahrh. niedergeschriebenen Miraculorum S. Agili (Acta Bened. Sec. II. p. 333) bemerkt weiter: Sed interim quorundam vesaniae occurrere libet, qui in digito Dei nequaquam haec fieri aestimantes, *daemoniae*, pro nefas attribuunt *potestati*; cumque miracula diffiteri nequeunt, id solum in causam calumniae adsumunt, quod in *agresti* fiunt *loco*, ubi nullus Dei cultus, ubi nullae sanctorum memoriae. O prudentiam! verentur homines sublimi ingenio, ne ad ludibrium mortalium a *faunis*, *nymphis* vel *satyris* ceterisque *ruris numinibus* res geratur ejusmodi. 74) Doctor Hartlieb's (Leibarztes Herzog Albrecht's von Baiern) Buch aller verboten Kunst, Unglaubens und der Zauberei; geschrieben 1455 an Johans Markgrafen von Brandenburg Cap. 60 bei Jac. Grimm a. a. O. S. LXI. 75) Sammlung §. 471 ebendaselbst S. LXXXV. 76) Ebendaselbst §. 766. S. XCVIII.

vom Mühlrade[77]). Von dem Leibe dagegen durfte das Wasser des heiligen Bades nicht abgeschleudert werden. Wenigstens schreibt der teutsche Aberglaube vor: „Wer sich früh gewaschen hat, soll das Wasser von den Händen nicht abschleudern, sonst verschleudert er selbiges Tages die Nahrung." Das Wasser war endlich wegen des Abspiegelns zur Weissagung wichtig. So heißt es in einem Papiercodex des 14. oder 15. Jahrh. in der Bibliothek zu St. Florian[78]): „Item an dem Weihnachttag zu Mettenzeit get man mit *Liecht* zu ainem *Prunn*, und *lügt* (sieht) *in den Prunn*; siecht es sten in dem prunn ain mann, so nymbtes des Jahrs ainn man."

(*Ferdinand Wachter*.)

FLUSSGOTTHEITEN. Bewunderungswürdige Naturerscheinungen, die Macht der aufgeregten Elemente, Donner und Blitz, das Brausen des Sturmes, das Tosen der Meereswogen, der anschwellende und austretende Fluß u. s. w. mußten auf Gemüth und Vorstellungsweise der ältesten Völker überall einen starken Eindruck machen. Von der Macht der Elemente kann ebenso wol Unglück und Verderben als Heil und Segen ausgehen. Daß hieraus eine Verehrung der Elemente sich entwickelte, kann nicht bezweifelt werden. Die Verehrung der Gewässer fand schon in früher Zeit im Oriente statt. Bei den Griechen erstreckte sich dieselbe von dem Okeanos ab[1]) bis zu den kleinsten Quellen. Überall erkannte man eine göttliche Potenz, von der Amphitrite bis zur Quellnymphe. Bei den Griechen stehen die Flußgottheiten im genealogischen Zusammenhange mit denen des Meeres und denen der Quellen. Auch sind sie unter einander selbst verwandt[2]). Das Homerische Epos ist reich an Genealogien der Flußgötter. Von ihnen stammen mehre Helden im Kriege vor Troja ab. Die Periboia, die älteste Tochter des Akessamenos, gebar dem breitströmenden Axios den Asteropäos, welchen Achilleus tödtete[3]). Der troische Xanthos, auch Skamandros genannt, wird selbst als Sprößling des Zeus bezeichnet[4]). Voll Ingrimms erhebt er sich mit mächtigen Wellen gegen den Peliden, welcher sein Gewässer mit Leichnamen erfüllt und dadurch seine Strömung gehemmt hat. Zugleich möchte er von den Troern das Verderben abwenden[5]). Allein Poseidon und Athene stehen dem Achilleus bei und verleihen ihm Stärke, den reißenden Wellen Widerstand zu leisten[6]). Der Skamandros dagegen ruft seinen Nachbar Simoeis auf, damit er sein Bundesgenosse werde, und bezeichnet ihn als seinen Bruder (φίλε κασίγνητε). Here bemerkt die Gefahr des Helden, als ihn eben eine mächtige Welle fortzureißen droht, und fodert ihren Sohn, den Hephästos, auf, mit seiner Flammengluth den Flußgott zurückzuscheuchen und im Zaume zu halten, was derselbe sofort in Ausführung bringt. Das Gewässer des Flusses siedet und kocht und der so geängstigte Gott fleht die Here um Erbarmen an. Die Göttin wird vom Mitleid ergriffen und befiehlt dem Hephästos die weitere Züchtigung einzustellen. „Denn es zieme sich nicht, der Sterblichen wegen einen unsterblichen Gott zu misshandeln[7])." Also bezeichnet die Here selbst den Skamandros als unsterblichen Gott. Die Unsterblichkeit des Flußgottes beruht natürlich in seiner ewigen Strömung. Den Nymphen dagegen ist nicht gleiche Unsterblichkeit zugetheilt. Sie leben eine lange Reihe von Jahren, sind aber vom Tode nicht gänzlich befreit[8]). Über die Genealogie vieler anderer Flüsse, über den Ursprung ihrer Namen, über die Verwandlung von Menschen, welche in solchen freiwillig oder zufällig ihr Leben verloren, wird in der dem Plutarchos beigelegten Schrift *περὶ ποταμῶν* ausführlich gehandelt, wo auch die älteren Gewährsmänner jeder Erzählung angegeben werden. Im Homerischen Epos erscheint der Acheloios als der mächtigste Flußgott[9]). Er war einst ein Nebenbuhler des Herakles, als sich dieser um die Deianeira bewarb[10]). Ovidius gibt eine plastische Beschreibung desselben, besonders seines Kampfes mit Herakles[11]). Er wird als kalydonischer Heros bezeichnet und besitzt die Fähigkeit, sich in verschiedene Gestalten zu verwandeln, von welcher er im Kampfe mit Herakles Gebrauch macht. Nachdem er die Gestalt eines Stieres angenommen, wird ihm in der Hitze des Kampfes von Herakles das rechte Horn abgebrochen, welches von den Naiaden aufgehoben, mit Früchten und wohlriechenden Blumen gefüllt, und als das symbolische reiche Füllhorn geweihet wird (divesque meo bona copia cornu est)[12]).

Überhaupt erhielt die Geschichte der Flußgötter durch die Dichter eine ebenso mannichfache als anmuthige Ausstattung. Namentlich ist dieselbe vielfach mit erotischen Begebenheiten verflochten. Alpheus, ursprünglich ein Jäger, verfolgt, von Liebe ergriffen, die Arethusa, eine Jägerin, und gewinnt sie zur Gattin, ohne von ihr geliebt zu werden. Artemis verwandelt sie theilnehmend in eine Quelle, zu welcher Alpheus, in einen Fluß verwandelt, seinen Weg durchs Meer findet, ohne sich mit dem Meergewässer zu vermischen[13]). Ähnliche fata anderer Flüsse

77) Vuk s. vv. Djurdjev dan et Omaja. Vergleiche Jac. Grimm a. a. O. S. 334. 78) Mitgetheilt von Chmel §. 14 bei Jac. Grimm a. a. O. S. XLVII.

1) Vergl. *Hesiod.* Theog. 132 sq. Il. XXI, 193 sq.:

ἀλλ' οὐκ ἔστι Διὶ Κρονίωνι μάχεσθαι
τῷ οὐδὲ κρείων Ἀχελώϊος ἰσοφαρίζει
οὐδὲ βαθυῤῥείταο μέγα σθένος Ὠκεανοῖο,
ἐξ οὗπερ πάντες ποταμοὶ καὶ πᾶσα θάλασσα,
καὶ πᾶσαι κρῆναι καὶ φρείατα μακρὰ νάουσιν,
ἀλλὰ καὶ ὃς δείδοικε Διὸς μεγάλοιο κεραυνὸν κ. τ. λ.

Als theilnehmenden Gott, welcher sich dem leidenden Prometheus nähert, hat Äschylus (Prom. 284 sq.) den Okeanos dargestellt. 2) *Hom.* Il. XXI, 196 sq. Vergl. *Pausan.* II, 2, 7. Nach *Hesiod.* Theog. 337 gebar die Thethys dem Okeanos die Flüsse, deren der Dichter 25 aufführt. 3) Il. XXI, 141 sq. In der späteren Zeit galten bisweilen auch mächtige Athleten für Söhne von Flußgöttern. Vergl. *Aeschines*, Epist. X. 4) Il. XIV, 434. XXI, 2. 5) Il. XXI, 136 sq.

6) Il. XXI, 284 sq. 7) Il. XXI, 379 sq. 8) *Pausan.* X, 31, 2. Er bezeichnet diese Annahme als einen *ποιητῶν λόγος*. 9) Il. XXI, 194. Die hohe Bedeutung desselben erhellt auch aus *Pausan.* I, 41, 2. 10) *Ovid.* Met. IX, 9 sq., welcher natürlich griechische Mythen nach seiner Weise benutzte. 11) Met. VIII, 728: nixus cubito Calydonius amnis. IX, 3: inornatos redimitus arundine crines etc. IX, 32 sq. 12) Ibid. v. 40—100. 13) *Paus.* V, 7, 2. VIII, 54, 2. Vergl. *Strab.* VI, 2, 275 und *Moschos* εἰδύλλ. 7.

gottheiten findet man in der erwähnten Schrift *περὶ ποταμῶν*.

In entsprechender Weise fand natürlich auch die Verehrung dieser Gottheiten statt, um so mehr, als man von ihnen den Segen der Fruchtbarkeit zu hoffen, sowie Verderben von den Zürnenden zu fürchten hatte. Es wurden ihnen Heiligthümer erbaut, Statuen errichtet, Opfer und Spenden gebracht, damit sie sich gnädig erweisen möchten. Bei den Völkern des Orients war dieser Cult nicht selten. Daß die Perser den Flüssen große Ehrfurcht erwiesen, bezeugt Herodotos (*ἀλλὰ σέβονται ποταμοὺς μάλιστα*) [14]). Die außerordentliche Verehrung des Niles bei den Ägyptern ist hinreichend bekannt [15]). Gleiche Ehrfurcht wurde dem Ganges bei den Indern zu Theil [16]). Die Perser und Parther opferten den Flüssen nicht selten Rosse, namentlich wenn Könige mit einem Heere über dieselben passiren wollten. Ein solches Opfer brachte Xerres dem Strymon, Tiridates dem Euphrat [17]). Nach den Worten des Achilleus waren ähnliche Opfer bei den Troern schon in der heroischen Zeit eingeführt. Er redet zu den Troern also: „Der schönströmende Fluß mit seinen Silberwellen wird euch nicht beistehen, obwol ihr ihm viele Stiere opfert und einhufige lebendige Rosse in seine Strudel hinabsendet [18])." Demselben Skamandros waren die Jungfrauen der Troer vor ihrer ehelichen Verbindung ihre Jungfrauschaft darzubringen verpflichtet, mit den Worten: *Λῦσέ μου, Σκάμανδρε, τὴν παρθενίαν*, welche Sitte in der spätern Zeit zu abenteuerlichen Austritten Veranlassung gab (vergl. *Aeschines*, Epist. X.). Der lebendigen Einbildungskraft der Hellenen war natürlich der Cult der Flüsse als Gottheiten ganz entsprechend. So verehrte schon der alte messenische König Siboeus den Fluß Pamisos und verpflichtete seine Nachkommen durch ein Gesetz, demselben jährlich ein Opfer darzubringen [19]). Überall hatten die Flüsse ihre Altäre, worauf ihnen Opfer dargebracht wurden. Maximus Tyrius berichtet über den Cult der Flüsse Folgendes: „Die Ägyptier verehrten den Nil der Vortheile wegen, welche er ihnen bringt: die Thessaler den Peneus wegen seiner Schönheit: die Skythen den Istros wegen der Breite seines Stromes: die Ätoler den Achelous wegen seines Kampfes mit Herakles: die Lakedämonier den Eurotas durch ein Gesetz verbunden: die Athenäer den Ilissos nach einer alten Religionssatzung" [20]). Daß auch die griechischen Sikelioten die Flüsse göttlich verehrten, bezeugt uns Cicero durch eine interessante Nachricht über den Fluß Chrysas im Gebiete der Assorini, welcher seinen Tempel hatte und als Gott mit besonderer Religiosität verehrt wurde [21]). Ebenso der Hypsas bei den Selinuntiern [22]). Im Umbrien wurde dem Klitumnus ganz besondere Ehre zu Theil, worüber uns der jüngere Plinius Folgendes berichtet: „An diesem Flusse befindet sich ein alter, hochverehrter Tempel. Der Klitumnus selbst ist hier aufgestellt, in Gewandung und mit der Prätexta geschmückt. Daß die Gottheit gegenwärtig und die Zukunft vorhersagend sei, deuten die Loose an (sortes). Ringsherum sind mehre kleine Kapellen oder Nischen angebracht, und ebenso viele Bildnisse des Gottes: Jedem wird seine Verehrung zu Theil; jedes hat seinen besondern Namen. Einige haben auch ihre Quellen. Denn außer jenem, welcher gleichsam der Erzeuger der übrigen ist, gibt es kleinere, welche durch ihr Haupt unterschieden sind. Sie vereinigen sich jedoch mit dem Flusse, über welchen eine Brücke geschlagen ist u. s. w. Wie man in solchen Heiligthümern Lobsprüche auf die Gottheit anbrachte, bemerkt derselbe: „et leges multa multorum, omnibus columnis, omnibus parietibus inscripta, quibus fons ille deusque celebratur" [23]). Auch die Römer verehrten Flüsse und Quellen. Als Gott der rinnenden Gewässer überhaupt wurde hier Fontus verehrt und ihm zu Ehren wurden die Fontinalia begangen [24]). Ein Altar und ein Heiligthum des Fontus war 522 u. c. auf dem Janiculum errichtet worden [25]). In fremden Ländern richteten sich römische Feldherren und Imperatoren bisweilen nach der Landessitte. So brachte Vitellius dem Euphrat ein Stieropfer [26]). In der heroischen Zeit weihten die Jünglinge der Griechen den Flüssen ihr Haupthaar. So dem Flusse Neda in Arkadien [27]). Peleus weihte dem Spercheios das Haupthaar seines Sohnes Achilleus [28]).

Sehr belehrend für den Cult und die Bedeutung dieser Gottheiten sind ihre bildlichen Darstellungen. Bei Griechen und Römern wurden dieselben in personificirten Gestalten verehrt, in Marmor, Erz und Elfenbein gebildet, auch in Gemälden zur Anschauung gebracht [29]). Entweder stellte man dieselben als Jünglinge, oder als bejahrte Männer, jedoch mit kräftigem Habitus des Körpers, dar. Füllhorn und Ruder erscheinen als Attribute, jedoch nur bei den Gottheiten größerer Flüsse, um die von ihnen abhängende Fruchtbarkeit des Landes und ihre Schiffbarkeit anzudeuten. Über der Stirn hervorragende Hörner gehören ebenfalls zur Charakteristik des Flußgottes. Mehre griechische Staaten stellten ihre Landesflüsse selbst in Gestalt eines Stieres dar. So die arkadischen Stymphalier den Erasinos und den Metopa, die Lakedämonier den Eurotas, die Sikyonier und Phliasier den Asopos,

14) *Herod.* I, 138. 15) Vergl. *Athanasius*, Orat. contr. gent. p. 23. T. I. P. I. ed. *Bened.* *Jul. Firmicus*, De error. prof. relig. p. 3. 4. ed. *Ouzel.* Creuzer, Symb. I, I. S. 1 fg. 16) Vergl. Banier, Götterlehre. 3. Bd. S. 495. 17) *Herodot.* VII, 113. *Plutarch.* Lucull. T. I. p. 507. Opp. 18) Il. XXI, 131 sq. So spendet noch Mithridates Eupator vor Beginn des dritten Krieges mit den Römern dem Poseidon ein Gespann mit weißen Rossen, welches ins Meer gelassen wurde. *Appian.* Mithridat. c. 70. 19) Vergl. Banier, Götterlehre. 3. Bd. S. 498. Übersetzung von Schlegel. 20) Diss. XXXVIII. p. 400. 402. Vergl. p. 393. ed. *Dav.* (Cantabr. 1703.) Dieser Autor hat hier nur die äußeren Veranlassungen zusammengestellt, ohne sich auf eine Untersuchung der tieferen Gründe dieses Cultus einzulassen.

21) *Cic.* Orat. in Verrem. IV, 44. 22) Vergl. Reinganum Selinus und sein Gebiet. S. 67 fg. 23) Epist. VIII, 8. 24) Vergl. Hartung, Rel. der Röm. II, 100 fg. 25) Hartung a. a. O. 26) Vergl. Banier, Götterlehre. III, 506. 27) Vergl. *Pausanias* VIII. p. 521. 28) Vergl. Banier, Götterlehre. III. S. 506. 29) Auch mochte man bisweilen symbolische Darstellungsweisen in Anwendung bringen. So soll der Nil durch eine durchlöcherte Hydria dargestellt worden sein. Vergl. Banier 3. Bd. S. 496 fg. übers. von Schlegel.

die Argeier den Kephissos [30]). Die arkadischen Psophidier dagegen stellten den Erymanthos, welchem sie einen Tempel errichtet hatten (*Pausan.* VIII, 24, 6), in Männergestalt vor. Ebenso die Heräer den Alpheios, sowie die Chersonesier von Knidos denselben Fluß, die Athenäer den Kephissos, jedoch mit sichtbaren Hörnern. So wurde der Anapos bei den Syrakusiern in männlicher Gestalt gebildet, die Quelle Kyane dagegen in Form eines Weibes. Die Ägestäer verehrten den Porpax, den Krimissos und Telmissos in Mannesgestalt. Die Agrigentiner bildeten den Akragas gleich einem ausgewachsenen schönen Knaben und weiheten so dessen Statue nach Delphi. Sie war aus Elfenbein gearbeitet und mit dem Namen Akragas bezeichnet [31]). — Überhaupt scheinen die Sikelioten mehr die jugendliche Gestalt ihrer Flußgötter geliebt zu haben. Der Flußgott Hypsas, von den Selinuntiern verehrt, wurde von ihnen als aufrecht stehender nackter Jüngling veranschaulicht, in der Rechten mit einer Opferschale, in der Linken einen Eppich oder anderen Zweig haltend. Auch hier wurde der Name *ΗΥΨΑΣ* beigefügt, wahrscheinlich weil die Jugendgestalt der Flußgötter nicht die gewöhnliche war [32]). Einen ebenso lehrreichen als interessanten Bericht über eine Marmorstatue des Flusses Chrysas im Gebiete der Assorini in Sicilien liefert uns Cicero [33]): „Der Tempel dieses Gottes liegt im freien Felde neben der Straße, welche von Assorum nach Enna führt. In diesem Tempel befindet sich eine Statue des Gottes, ganz vortrefflich aus Marmor gearbeitet." Der römische Prätor Verres, welcher alle Kunstschätze dieser Insel in seine Gewalt zu bringen suchte, wagte es, von den Assorinern auch diese Statue zu fodern; allein die Macht der Religion war größer, als die des römischen Prätors. Er vermochte weder durch List, noch durch Gewalt gegen die Assorini und das zu Hilfe eilende benachbarte Landvolk etwas auszurichten. Wahrscheinlich hatte dieses plastische Werk eine ziemliche Größe. In welcher Haltung und mit welchen Attributen es dargestellt war, wird leider nicht angegeben. Die gewöhnliche Haltung der Flußgötter in Bildwerken war eine halb liegende, den einen Arm auf eine liegende Hydria oder Amphora mit strömender Mündung gestützt, das Haupt mit Schilf umwunden und auf Schilfe ruhend. Die Hörner des Stieres über der Stirn sind nicht überall sichtbar, obgleich selbst Proteus mit solchen gebildet erscheint [34]). Gewöhnlich erscheint der Flußgott als bärtiger Greis [35]). Außer den bereits angegebenen Beispielen wird die stierähnliche Bildung des Flußgottes noch auf griechischen Städtemünzen bemerkt, besonders auf denen von Sicilien und Großgriechenland. So das Bild des Flusses Gela auf Münzen der Stadt gleiches Namens. Hier hat der Stier aber ein menschliches, bärtiges Angesicht [36]).

Ganz vorzüglich wurden mächtige Ströme, von denen die Fruchtbarkeit des Landes abhing, vielfach bildlich dargestellt. So der Nil. Pausanias bemerkt, daß man die Statuen der übrigen Flußgottheiten aus weißem Marmor zu arbeiten pflegte, die des Neilos dagegen aus schwarzem Gestein, weil er aus dem Lande der Äthiopen komme [37]). In der That war eine Statue dieses Flusses, welche Vespasianus in dem von ihm erbauten Tempel des Friedens aufstellte, aus schwarzem Basanit gebildet. Und noch gegenwärtig befindet sich eine aus dieser Steinart gefertigte Statue dieses Flusses unter Lebensgröße zu Rom in der Villa Pamfili [38]). Jene von Vespasianus im Tempel der Pax geweihete war von kolossaler Größe und von 16 Genien umgeben, welche symbolisch die 16 Ellen darstellen sollten, bis zu welcher Höhe der Fluß steigen mußte, um das Delta zu überschwemmen [39]). Eine Copie derselben befand sich im Museum Pio-Clementinum [40]), gegenwärtig zu Paris, jedoch aus weißem Marmor gearbeitet. Der Gott ruht halb liegend, in der gewöhnlichen Weise den linken Arm aufstützend, und zwar auf eine Sphinx. In der linken Hand hält er ein Füllhorn, aus welchem ein Genius mit behaglich über einander geschlagenen Armen emporsteigt, oder in dessen Blumen und Früchten ruht. In der Rechten hält er einen Büschel von Ähren oder Hirse. Sein Körperbau ist mächtig. Das Haupt des Gottes ist mit Schilf, vielleicht mit der Papyrusstaude, umwunden. Er schaut mit Würde und Ruhe vor sich hin, gleich einem Herrscher, von dem alle gute Gaben kommen [41]). Eine andere kolossale Statue des Nils bemerkt man noch gegenwärtig auf dem Platze des Capitols, jedoch nicht von jenen spielenden Genien umgeben [42]). Außerdem kommt der Nil auf Münzen vor, welche unter Trajanus und Hadrianus geschlagen wurden. Die eine zeigt den Nil halb liegend, auf einem Krokodil ruhend, das Haupt umkränzt, in der Rechten das Füllhorn mit dem die Arme ausstreckenden Genius. Der untere Theil des Gottes ist mit einer Gewandung bedeckt [43]). Die andere veranschaulicht den Gott, auf einem Flußpferde sitzend, umkränzt, mit dem Füllhorn

---

30) *Aelian.* Var. hist. II, 33. 31) *Aelian.* Var. hist. l. c. 32) Vergl. *d'Orville*, Sicula. T. II. p. 428. Reinganum, Selinus und sein Gebiet. S. 67. 68. 33) *Cic.* in Verr. orat. IV. c. 44. Die Darstellung des Klitumnus, sowie der Tempel desselben in Umbrien, ist schon oben aus Plinius' Briefen erwähnt worden. 34) Vergl. Tölken, Verzeichniß der vertieft geschnittenen Steine. S. 108. Nr. 184. Vergl. Creuzer, Symb. III, 3. Taf. VII. Fig. 33. 35) So der Tiber in einem Wandgemälde aus einem römischen Grabmale. s. Antiquit. Middleton. T. I. (Lond. 1747.) Creuzer, Symb. 3. Bd. 3. Abbild. Taf. VII. Fig. 33.

36) Vergl. Hirt, Bild. Heft. II. S. 156. Taf. XX. Fig. 4. Auch auf einem geschnittenen Steine findet man das Haupt eines Flußgottes mit den Ohren und Hörnern eines Stieres. Vergl. *Millin*, Gal. myth. T. II. p. 79. n. 311. Abb. Taf. LXXV, 312. Nach Millin (T. I. p. 194 sq.) hat man den Flußgöttern Hörner beigegeben, weil das Getöse der Wellen dem Brüllen des Stieres ähnlich sei. Ein wichtigerer Grund möchte wol sein, daß der Stier ein Bild der Fruchtbarkeit war, deren Begriff den Flüssen ganz vorzüglich zukommt. Auch konnte der Kampf des Acheloios mit Herakles, seine Verwandlung in einen Stier und das durch die Gewalt jenes Heros abgebrochene Horn dazu Veranlassung geben. 37) *Pausan.* VIII, 24, 6. 38) Vergl. Hirt, Bild. Heft II. S. 157. 39) *Plin.* H. N. XXXVI, 11. *Philostrat.* Icon. p. 737. *Olear.* 40) Mus. Pio-Clem. XIX, 6. Vergl. Hirt a. a. O. S. 157. 41) Vergl. *Millin*, Galérie mytholog. Tom. I. Expl. p. 76 sq. Tab. LXXIV. Fig. 304. Hirt, Bild. I, 157. 42) Hirt a. a. O. 43) *Millin* l. c. p. 77. n. 306. Tab. LXXVIII. Fig. 306.

in der Rechten, mit einem Fruchtstengel in der Linken, den unteren Theil des Körpers mit Gewandung bedeckt [44]).

Nächst dem Nil mochte wol der Tiber am häufigsten bildlich vorgestellt werden, nicht sowol wegen seiner Größe oder Anmuth, sondern weil die weltbeherrschende Roma an seinen Ufern lag. Unter allen Darstellungen dieses Flußgottes ragt eine kolossale Statue im Mus. Pio-Clement. hervor. Er ruht halb liegend auf einem Schilflager, worüber ein Gewand ausgebreitet ist. Sein Haupt ist mit einem Kranze umwunden. In seiner Rechten hält er ein mit Früchten und Blumen versehenes Füllhorn. Den rechten Arm stützt er auf die neben ihm liegende Wölfin, welche einst die Zwillingsbrüder, die Gründer Roms, gesäugt hat. In der Linken hält er das Steuerruder, um die Schiffbarkeit des Flusses dadurch anzudeuten. Das Gewässer desselben ist auf der Basis vorgestellt. Schiffe werden hier sowol durch Ruder, als durch angezogene Taue in Bewegung gesetzt. Auf der einen Seite bemerkt man einige Gebäude, welche Rom andeuten; auf der andern Seite erscheint der Gott dem Äneas [45]). Auf Münzen kommt derselbe mehrmals zum Vorschein. Auf einer unter Vespasian geprägten zeigt er sich als Beschützer Roms [46]). Virgilius läßt den deus Tiberinus dem Äneas im Traume erscheinen, worauf ihm der erwachte Heros seine Verehrung bezeugt und ihn um günstige Aufnahme anfleht [47]).

Der Danubius (Ister) ist im Relief auf der Ehrensäule Trajan's angebracht. Er erscheint hier in einer Felsengrotte, mit dem Oberleibe sich aus den Fluthen erhebend. Sein Haupthaar ist mit Schilf umwunden; sein Kinn ist bärtig. Er schaut aufmerksam in die Ferne, welcher Blick wol andeuten soll, daß ihn die siegreichen römischen Legionen in Verwunderung setzen [48]). Ein plastisches Werk im Museum Pio-Clementinum stellt die Stadt Antiochia in Gestalt eines Weibes dar, zu deren Füßen sich der jugendliche Flußgott Orontes aus dem Gewässer erhebt [49]). Auf einer Münze Trajan's erblickt man diesen siegreichen Imperator; vor ihm sitzend trauernd das besiegte Mesopotamien zwischen den personificirten Flüssen Euphrates und Tigris, welche, halb liegend, den einen Arm auf eine ausströmende Urne stützend, mit Bewunderung vor sich hin blicken [50]). Eine Medaille des Antinous, zu Tarsos geprägt, zeigt den Flußgott Kydnos, halb liegend, den einen Arm auf ein umgestürztes Gefäß, aus welchem Wasser strömt, gestützt, in der Rechten einen Lorbeerzweig emporhaltend, darunter *KYΔNOC* [51]). Eine Medaille des Domitianus zeigt diesen Kaiser mit der hasta pura und dem Parazonium; vor ihm der Rhein, halb liegend, den rechten Arm auf ein Wassergefäß gestützt, in der Linken einen Rohr- oder Schilfstengel emporhaltend, mit der Unterschrift: RHENVS [52]). Auf einer Kamee der pariser Bibliothek erblickt man einen Flußgott mit dem Füllhorn, welches ein heranschwebender Zephyr mit Blumen füllt. Neben dem Flußgotte befindet sich eine sitzende Nymphe; darüber ein Kentaurenpaar vor dem Wagen des Dionysos mit der Ariadne und einem Eros. Aus dieser Composition ergibt sich, daß der Flußgott mit der Nymphe, über deren Haupte man ein Segel bemerkt, die Insel Naxos darstellen soll [53]). Auf einem Basrelief der Villa Borghese, welches den vom Sonnenwagen herabstürzenden Phaëton darstellt, ist unten der Eridanus angebracht, in der gewöhnlichen Haltung der Flußgötter. Er nimmt mit dem einen Arme den herabstürzenden Phaeton auf. Daneben steht Cycnus mit dem Schwan. Dieser stürzt sich nämlich aus Trauer über den Tod seines Freundes in den Fluß und wird in einen Schwan verwandelt [54]). Dieses möge hier über die bildliche Darstellung der Flußgötter genügen, obgleich noch Manches aus dem Gebiete der Münzen, Gemmen, Vasen-, Relief- und Mosaikbilder beigebracht werden könnte.

(*J. H. Krause.*)

FLÜSSIGKEIT. Durch die verschiedenen Verhältnisse, welche zwischen den einzelnen kleinsten Theilchen (Atomen, Molecülen) der Materie stattfinden, entstehen drei verschiedene Zustände in den Aggregatsformen der Körper, welche wir mit dem Namen des festen, des flüssigen und des gasförmigen bezeichnen, und welche sich äußerlich dadurch unterscheiden, daß die festen Körper stets eine selbständige, von den äußern Umgebungen unabhängige Form besitzen und Änderungen in den Anordnungen ihrer Theilchen nur bei Anwendung einer mehr oder weniger beträchtlichen Kraft erleiden, während die Theilchen der flüssigen und gasförmigen Körper unendlich leicht verschiebbar sind, und deshalb jeder, auch noch so schwachen, von Außen auf sie wirkenden Kraft eine Änderung ihrer Form gestatten. Wegen dieser gemeinschaftlichen Eigenthümlichkeit pflegt man auch die flüssigen und gasförmigen Körper in eine Classe (Flüssigkeiten) zu vereinigen, und die beiden genannten Zustände als Unterabtheilungen, nämlich als tropfbar-flüssig und als elastisch- (oder ausdehnsam) flüssig zu unterscheiden. Es haben aber die in dem tropfbarflüssigen Zustande thätigen Kräfte eine ganz andere Anordnung und Vertheilung, als die in dem luftförmigen wirkenden und diese Verschiedenheit ist einer nur auf die Verschiebbarkeit der Theilchen gegründeten Vereinigung beider in einer Hauptgruppe durchaus entgegen. Sicherlich be-

44) *Millin* l. c. Tab. LXXVIII. Fig. 305. 45) Mus. Pio-Clem. I, 39. *Millin*, Gal. mythol. I, 78. n. 308. Abbild. Taf. 74. 308. Hirt, Bild. I, 157. Abbild. Taf. XX. Fig. 1. 46) Vergl. *Millin*, Gal. myth. I. Tab. LXXVIII. 47) Aen. VIII, 31 sq. 72 sq. Ein gegenwärtig in England sich befindendes Wandgemälde aus einem römischen Grabmale veranschaulicht eine Scene aus dem Feste der Anna Perenna, wobei der Tiber als Greis in gewöhnlicher Haltung, den Arm auf ein Wassergefäß stützend, erscheint. Vergl. Antiquitates Middletonianae Tab. I. (London. 1747.) Creuzer, Symb. III, 3. Abbild. Taf. VII. 48) Vergl. Hirt, Bild. II. S. 158, Abbild. Taf. XIX. Fig. 5. Eine andere Münze zeigt ihn unter einer Brücke, auf welcher eine Victoria, ein gerüsteter Krieger und ein Schutzflehender sich befinden. Der Flußgott erscheint in der gewöhnlichen Haltung. Darunter DANVBIVS. Oben SALVS REIP. *Millin* Tom. I. Tab. LXXVIII. Fig. 310. *Oiseul*, Num. sel. XXIV, 4. 49) Vergl. *Millin*, Gal. myth. T. I. Expl. p. 92. n. 309. Abbild. Taf. LXXVIII. Hirt, Bild. II. S. 158. Abbild. Taf. XXVI. Fig. 1. 50) s. Hirt, Bild. Taf. XXV. Fig. 8.

51) s. *Millin*, Gal. myth. Tab. LXXVIII. Fig. 307. Expl. p. 77. 52) s. *Millin* l. c. Fig. 309. Expl. p. 78. T. I. DEVS RHENVS steht auf einer Münze des Kaisers Posthumus. 53) Vgl. *Millin*, Gal. myth. T. I. p. 58. Abbild. Taf. LXVI. Fig. 245. 54) *Millin*, Gal. myth. T. I. p. 20. n. 83. Tab. XXVII. Fig. 83. Vergl. *Winckelmann*, Mon. ined. 45.

sitzt ein flüssiger Körper mit Beziehung auf seine innern Verhältnisse mehr Ähnlichkeit mit einem festen als mit einem gasförmigen Körper; denn die Theilchen der erstern beiden zeigen gegen einander eine gewisse Anziehung, an deren Stelle bei den letztern, den gasförmigen Körpern, eine gegenseitige Abstoßung tritt. Auf entfernte Theilchen wirken alle drei Arten der Körper anziehend, sind also auch alle drei der Wirkung der Schwere unterworfen.

Da die einzelnen Theilchen der Flüssigkeiten mit der größten Leichtigkeit unter einander verschiebbar sind, so folgt daraus nothwendig das Gesetz, daß die Oberfläche derselben nur dann im Zustande des Gleichgewichts sich befinden kann, wenn die Resultirende aus allen Kräften, welche auf die einzelnen, an der Oberfläche liegenden Theilchen wirken, normal gegen diese Oberfläche gerichtet, und also durch den Widerstand der unter ihnen befindlichen materiellen Theilchen vernichtet wird. Bei jeder andern Richtung läßt sich die Resultirende in zwei Kräfte zerlegen, von denen die eine normal, die zweite aber mit der Oberfläche parallel ist; die erste wird dann durch den Widerstand der unteren Theilchen aufgehoben, während die zweite die verschiebbaren Wassertheilchen aus ihrer Stelle rücken würde. Denkt man sich eine flüssige Masse, auf welche keine Kräfte, außer der gegenseitigen Attractionskraft der einzelnen materiellen Theilchen, gegen einander wirken, so wird diese Masse die Form einer vollständigen Kugel annehmen müssen, weil nur bei dieser Form die durch den Mittelpunkt derselben gehenden, auf die einzelnen Theilchen der Oberfläche wirkenden resultirenden Kräfte senkrecht auf der Oberfläche stehen. Sobald aber noch andere Kräfte hinzutreten, z. B. die Centrifugalkraft, wenn die flüssige Kugel plötzlich anfängt zu rotiren, so wird die Kugelform nicht mehr bestehen können, weil jetzt die Resultirende aus der allgemeinen Anziehung (der Schwere) und der durch die Umdrehung erzeugten Centrifugalkraft nicht mehr die Richtung des Radius behält; es muß sich ein von dem Verhältnisse der Geschwindigkeit und der Schwere abhängiges Umdrehungsellipsoid von solcher Form erzeugen, daß wieder die Resultirende in jedem Punkte normal auf seiner Oberfläche steht. In Folge der Schwere werden die auf der Oberfläche der Erde befindlichen Flüssigkeitstheilchen durch die Richtung der Verticale abwärts getrieben, und eine große ausgedehnte Masse einer Flüssigkeit muß deshalb eine Oberfläche zeigen, auf welcher in jedem Punkte die Richtung eines Bleilothes senkrecht steht. Ist aber ein kleineres Quantum in ein Gefäß eingeschlossen, so werden auch die Wände desselben auf die in ihrer Nähe befindlichen Flüssigkeitstheilchen einen zum Theil von ihrer speciellen Natur abhängigen Einfluß ausüben, und die sonst horizontal ebene Oberfläche in eine convexe oder concave verwandeln (s. Capillarität, Haarröhrchenanziehung).

Damit das Innere einer Flüssigkeitsmasse ungeachtet der Verschiebbarkeit der Theilchen im Gleichgewichte sei, ist nöthig, daß an jedem Berührungspunkte zweier Theilchen Druck und Gegendruck einander gleich sind. Man nehme ein Gefäß, in dessen einer Wand ein beweglicher Stempel angebracht ist, fülle dasselbe mit einer Flüssigkeit, und denke für einen Augenblick den Einfluß der Schwere hinweggenommen, und nur auf den beweglichen Stempel einen bestimmten Druck ausgeübt, so wird jedes unter dem Stempel befindliche Theilchen mit einer gewissen Kraft gedrückt. Wegen der Verschiebbarkeit der Theilchen muß dieser Druck sich gleichmäßig auf alle übrigen verbreiten, sodaß jede gleichgroße Fläche einen gleichen Druck empfängt (Gleichheit des Druckes). Wenn nun die Schwere auf die in einem offenen Gefäße befindliche Flüssigkeit wirkt, so wird jede horizontale Schicht durch ihr Gewicht auf alle unter ihr befindlichen Schichten drücken; es wird also in jeder horizontalen Schicht der Druck auf gleich große Flächen gleich sein, während er in der Richtung von Oben nach Unten proportional mit der Tiefe unter dem Wasserspiegel wachsen muß. Natürlich wächst damit auch der Druck, den die Flüssigkeiten auf die Seitenwände und den Boden ausüben.

Wenn an irgend einer Stelle des Bodens oder der Seitenwand eines Gefäßes eine Öffnung entsteht, so wird die in dieser Öffnung befindliche Flüssigkeit durch den Druck der über ihr befindlichen Luft ausgetrieben, und zwar mit der Geschwindigkeit, welche dem Fallraume durch die Entfernung der Öffnung von der Oberfläche der Flüssigkeit angehört. Bei diesem Ausfließen entstehen durch die verschiedenen Richtungen der sich gegen die Öffnung hin bewegenden Theilchen Hindernisse, durch welche der Durchmesser des austretenden Strahles gegen den der Öffnung etwas verkleinert wird (contractio venae), und es fließt deshalb immer weniger Flüssigkeit aus, als das obige Gesetz ergibt. Das Verhältniß der wirklich zu einer Öffnung ausfließenden Wassermasse zu der theoretisch berechneten hängt von dem Vorhandensein und der Form der Ansatzröhre ab. Sind die Röhren, durch welche das Wasser fließt, sehr lang, so entsteht in denselben ein bedeutender Widerstand. Man nimmt bei der Berechnung der Bewegung der Flüssigkeiten in horizontalen Röhren gewöhnlich an, daß die einzelnen Schichten sich parallel fortbewegen. Das Moment für die beschleunigende Kraft der in der Röhre sich bewegenden Flüssigkeit ist dann $g . \frac{H}{L} . \frac{D^2}{4} . L$, wenn g die Beschleunigung des freien Falles, H die Druckhöhe, L die Länge und D den Durchmesser der Röhre bedeutet. Die verzögernde Kraft, welche die Bewegung gleichförmig macht, ist eine Function der Geschwindigkeit und zugleich der Fläche der Röhrenwand $\pi D L$ proportional. Jene Function der Geschwindigkeit drückt man gewöhnlich durch $A V + B V^2$ aus, wo A und B durch Versuche zu bestimmende Constante sind. Ist nun Gleichheit zwischen der beschleunigenden und verzögernden Kraft eingetreten, fließt also die Flüssigkeit gleichförmig, so ist $g . \frac{H}{L} . \pi . \frac{D^2}{4} . L = \pi D L (A V + B V^2)$ oder $g \frac{H}{L} . \frac{D}{4} = A V + B V^2$. Nach Girard wird, wenn die Länge der Röhre eine bestimmte Anzahl Mal den Durchmesser übertrifft, der Bruch $g \frac{H D}{V L}$ nahe constant, woraus also für große Längen der Röhre $B = 0$ sich ergibt, oder $V = \frac{g}{4 A} . \frac{H D}{L}$. Bei

dem früheren Versuche waren meist mehre Linien weite Röhren angewendet.

Poiseuille [1]) hat aber in den letzten Jahren auch über die Geschwindigkeit des Wassers in sehr engen Capillarröhren von 0,65^{mm} bis 0,015^{mm} Durchmesser höchst genaue Versuche angestellt. Er fand dabei die Gesetze, daß 1) die Menge des aus einer und derselben Röhre in gleichen Zeiten ausgeflossenen Wassers proportional ist dem jedesmaligen Drucke [2]), daß 2) die Zeiten zum Ausflusse einer gleichen Menge Flüssigkeit bei gleicher Temperatur, unter gleichem Drucke und durch Röhren von gleichem Durchmesser proportional sind den Längen dieser Röhren, und daß 3) bei Gleichheit aller übrigen Umstände die Ausflußmenge sich verhalte wie die vierten Potenzen der Durchmesser der Röhren. Hiernach ist die Ausflußmenge in einer Secunde $Q = K . \frac{HD^4}{L}$, wo K ein von der Temperatur abhängiger Coëfficient ist. Für 10° C. beträgt $K = 2495$, sodaß die Ausflußmenge des Wassers bei 10° in einer Secunde beträgt $Q = 2495 \frac{HD^4}{L}$. Da die Ausflußmenge Q aber auch $= \frac{\pi D^2}{4} . V$ ist, so erhält man $V = \frac{4K}{A} . \frac{HD^2}{L}$. Diese Formel weicht von der oben angegebenen dadurch ab, daß hier das Quadrat des Durchmessers steht, während oben nur die erste Potenz sich fand. Der Grund dieser Abweichung liegt wahrscheinlich in der oben gemachten Voraussetzung, daß die Schichten sich in der Röhre parallel fortbewegen sollen; bei weiten Röhren mag dieses einigermaßen stattfinden, bei diesen engen Capillarröhren findet es aber gewiß wegen der Anziehung der Wände nicht mehr statt, und diese Voraussetzung ist also nicht mehr erlaubt. Als Poiseuille Quecksilber anstatt des Wassers anwandte, erhielt er Werthe, welche für die erste Potenz des Durchmessers zu sprechen schienen, ein Resultat, das nicht befremden kann, weil zwar das Wasser an den Wänden des Glases adhärirt, aber nicht das Quecksilber; für letzteres scheint also auch selbst bei Capillarröhren die Voraussetzung der Bewegung der parallelen Schichten zulässig.

Der Werth von K ändert sich mit der Temperatur, und Poiseuille stellt aus Versuchen zwischen 0° und 45° C. die Formel auf:

$$Q = 1836{,}724 (1 + 0{,}0336793\,T + 0{,}0002209936\,T^2 \frac{HD^4}{L},$$

wo T die Temperatur nach der hunderttheiligen Skala und H den Druck in Quecksilberhöhe bedeutet. Er fand, wie auch aus der Formel hervorgeht, kein Minimum der Ausflußmenge bei 4° C., wo das Wasser die größte Dichtigkeit und Cohäsion hat.

Poiseuille hat auch die Ausflußgeschwindigkeit des absoluten Alkohols und einer Mischung aus demselben mit Wasser bestimmt.

1) Poggendorff's Annal. 58. Bd. S. 424 fg. 2) Dieses Gesetz ist aber nicht mehr gültig unterhalb einer gewissen Länge der Röhre, welche von dem Durchmesser abhängt.

Ausflußgeschwindigkeiten von Gemengen aus Alkohol und Wasser.

Nummer der Versuche.	Gewichtsmenge Wasser auf 73,512 Gwth. Alkohol.	Dichte der Gemenge bei 10° C.	Ausflußzeit für ein gleiches Volumen des Gemenges.	Capillarität.
1	0	0,8001	682″	32,20
2	26,487	0,8557	1158	33,60
3	36,487	0,8793	1336	34,60
4	76,487	0,9293	1731	35,45
5	86,487	0,9311	1732	36,35
6	106,487	0,9349	1726	—
7	126,487	0,9400	1723	—
8	226,487	0,9606	1444	—
9	276,487	0,9627	1326	43,35
10	359,487	0,9734	1237	—
11	676,487	0,9798	841	54,85
12	1026,487	0,9820	760	58,05
13	1276,487	0,9893	694	61,30

Die fünfte Spalte gibt an, wie hoch die Flüssigkeit in einer Capillarröhre von 0,36^{mm} Durchmesser gehoben wurde; destillirtes Wasser stieg in dieser Röhre bis 80,65^{mm}. Reiner Alkohol erfoderte zum Ausfluß 682″, destillirtes Wasser unter gleichen Umständen 523″. Der absolute Alkohol hat fast dieselbe Ausflußgeschwindigkeit, als das Gemenge aus 1276,5 Wasser und 73,51 Alkohol. Das Maximum der Ausflußgeschwindigkeit findet statt bei einem Gemenge aus 73,51 Alkohol und 176,49 Wasser. Das Minimum der Ausflußgeschwindigkeit fällt auf das Gemenge, bei welchem Rudberg das Maximum der Contraction fand.

Das Maximum des mechanischen Effects, den eine auf beliebigem Wege herabsinkende Flüssigkeit auszuüben vermag, ist allein von der Masse derselben, von der Fallhöhe und von der Größe der Schwerkraft abhängig; daß aber die Praxis dieses Maximum in vielen Fällen nicht erreicht, hat, abgesehen von der Reibung, meistens seinen Grund in der durch Stöße veranlaßten Vernichtung an lebendigen Kräften.

Die einzelnen Theilchen der Flüssigkeit scheinen bei ihrer Bewegung an einander gar keine Reibung zu besitzen, wie sie noch etwa zwischen den Theilchen des feinsten Pulvers stattfindet; denn so oft man auch eine in einem Gefäße befindliche Flüssigkeit in Bewegung setzt, stets kehrt sie genau wieder in ihre alte Form zurück, was bei den feinsten Pulvern wegen der vorhandenen Reibung nicht geschieht. Man ersieht den Mangel der Reibung der Flüssigkeitstheilchen auch aus der Geschwindigkeit, mit welcher sich ein Öltropfen auf einer Wasseroberfläche ausbreitet. Man darf daher die verschiedenen Grade, welche man in dem Zustande der Flüssigkeit hinsichtlich der größern oder geringern Beweglichkeit unterscheiden kann, nicht etwa von einer größern oder geringern Reibung der Theilchen an einander ableiten, es hängen dieselben vielmehr von den Cohäsionsverhältnissen, oder, wenn ich so sagen darf, von einer größern oder geringern Annäherung an den festen Zustand ab. In vielen Fällen wird die Schwerflüssigkeit durch beigemengte feste Körper hervorgebracht, und in diesen ist die Reibung derselben ein Grund der mindern Beweglichkeit der Theilchen. Die verschiedenen Grade der Flüssigkeit kann man durch die

Anzahl von Oscillationen, welche die in Schwankung gesetzte Oberfläche einer Flüssigkeit macht, ehe sie wieder zur Ruhe gelangt, bestimmen. So hören nach Kämtz die Schwankungen bei Quecksilber, Wasser, Alkohol und Äther in der angegebenen Ordnung auf. Sie lassen sich ferner bestimmen durch die Anzahl der Tropfen, welche zu einer engen Öffnung in einer bestimmten Zeit ausfließen. Obgleich die Reibung der Flüssigkeitstheilchen gegen einander gänzlich fehlt, so ist dennoch, wie schon erwähnt, eine Kraft des Zusammenhanges und die Cohäsion noch in einem gewissen Grade vorhanden, die man außer den sogleich anzuführenden Erscheinungen augenblicklich auch aus der Bildung der Tropfen erkennt, in welche sich kleine Massen von Flüssigkeit vereinigen (daher sie auch tropfbarflüssige genannt werden). Daß aber die Cohäsion bei verschiedenen Flüssigkeiten sehr verschieden ist, davon überzeugt man sich schon durch den oft wiederholten Versuch über die Adhäsion derselben an festen Körpern. Berührt nämlich eine ebengeschliffene Platte die Oberfläche einer Flüssigkeit, so ist eine ihr Gewicht überwiegende Kraft nöthig, um die Platte von der Flüssigkeit in genau paralleler Richtung abzuheben. Man bemerkt dabei, daß die Flüssigkeit sich unter der Platte in Form einer niedrigen Säule erhebt, und bei einer gewissen Höhe zerreißt. Durch das größere oder geringere Gewicht, das zum Abreißen der Platte erfodert wird, ließe sich die Größe der Cohäsionskraft der Flüssigkeit bestimmen, wenn der angegebene Versuch einer hinreichenden Genauigkeit fähig wäre. Auf gleiche Weise entsteht auch der gewöhnlich nur als Reibung aufgefaßte Widerstand, welchen die Flüssigkeiten bei ihrem Fließen in Röhren erleiden; es möchte wol der größte Theil dieses Widerstandes durch das Losreißen der sich bewegenden Wassertheilchen von dem an den Wänden der Röhren durch Adhäsion haftenden hervorgebracht werden. Auch erzeugt dieses Zerreißen der Flüssigkeit zum großen Theil den Mangel an Beweglichkeit, den, wie vorhin erwähnt, eine mit unzählig viel kleinen festen Theilchen gemengte Flüssigkeit zeigt.

Am besten scheint aber zur Bestimmung der Cohäsion das von Coulomb angegebene Verfahren anwendbar zu sein, da es eine genaue Messung erlaubt. Coulomb [3]) setzte nämlich eine in ihrem Mittelpunkte an einem Drahte aufgehangene Scheibe in drehende Oscillationen, welche genau in einer Ebene stattfanden; die Verminderung der Schwingungsbogen rührte dann von der Kraft her, welche nöthig war, um die an der Scheibe haftenden Wassertheilchen von den übrigen zu trennen. Aufgefodert von Kämtz hat neuerlich Moritz [4]) eine Reihe von Versuchen über die Änderung der Cohäsion des Wassers mit der Veränderung der Temperatur angestellt, und aus einer sorgfältig angestellten Versuchsreihe das Moment der Cohäsion C, welche die an der Scheibe (oder am Ringe derselben) hängenden Wassertheilchen an das übrige Wasser bindet, durch die Formel für die verschiedenen Temperaturen t bestimmt.

$$C = 0{,}2513 - 0{,}\ 0{,}01118\,t + 0{,}\ 0004387\,t^2 - 0{,}\ 000003258\,t^3.$$

3) Mém. de l'Instit. T. III. p. 250. 4) Bullet. Phys. math. de l'acad. de St. Petersb. T. V. Poggend. 70. S. 74.

Die Cohäsion des Wassers erreicht hiernach ein Maximum für eine Temperatur, welche nahe derjenigen gleich ist, bei welcher das Maximum der Dichtigkeit eintritt. Von 4° C. an bis 40° nimmt die Cohäsion des Wassers rascher ab, als die Dichtigkeit desselben. Für andere Flüssigkeiten fehlt es bis jetzt an genauen Messungen.

Eine sonderbare Anomalie zeigt der Schwefel, der gleich nach dem Schmelzen sehr dünnflüssig ist, bei stärkerer Erhitzung aber wieder ganz dick und zähflüssig wird. Wenn in zusammengesetzten Flüssigkeiten bei der Erhitzung ein Gerinnen und Festwerden stattfindet, so findet diese Erscheinung ihre Erklärung in Umänderungen der Lagerungsverhältnisse der verschiedenen zusammengesetzten Atome; beim Schwefel, der für einen einfachen Körper gehalten wird, ist aber dieser Grund nicht gestattet.

Die Zusammendrückung der Flüssigkeiten ist so gering, daß sie bis auf Canton noch nicht durch den Versuch überzeugend nachgewiesen worden war. Die ausführlichste Versuchsweise über die Zusammendrückung, welche Flüssigkeiten in Folge ihrer Elasticität bei Anwendung von sehr starken Druckkräften erleiden, ist von Colladon und Sturm [5]) angestellt, und hat folgende Resultate geliefert:

Die Zusammendrückung ist in Millionentheilen des Volumens für

				Millionenth.
lufthaltiges Wasser v. 0° C. durch d. Druck v. 1 Atmosph.				= 47,20
Alkohol	11,6	der 2.	″	= 92,87
— — —	—	″ 9.	″	= 90,24
— — —	—	″ 21.	″	= 85,80
Schwefeläther	0°	″ 3.	″	= 130,00
— — —	—	″ 24.	″	= 118,50
— — —	11,4	″ 3.	″	= 146,00
— — —	—	″ 24.	″	= 138,00
gesättigte Ammoniaklösung	20	von 1	″	= 34,70
Salpeteräther	0	″ 1	″	= 68,20
Essigäther	0	″ 1	″	= 76,00
— — —	—	der 16.	″	= 68,00
Chlorwasserstoffsäure	11,2	der 1—3.	″	= 82,60
— — —	—	6—12.	″	= 78,95
Essigsäure	0	von 1	″	= 39,00
concentrirte Schwefelsäure	0	″ 1	″	= 28,60
Salzsäure von spec. Gew. 1,403	0	″ 1	″	= 32,20
Terpenthinöl	0	″ 1	″	= 69,70
Quecksilber	9	″ 1	″	= 3,00

Sobald der Druck aufhört, stellt sich auch das ursprüngliche Volumen wieder her; die Flüssigkeiten äußern aber weiter kein Bestreben, dasselbe noch mehr zu vergrößern. Auch in den beiden letzten Beziehungen unterscheiden sich also die flüssigen Körper von den luftförmigen, indem die letztern eine außerordentlich große Zusammendrückung stets annähernd proportional mit der Zunahme des Druckes erleiden, und fortwährend ein Bestreben äußern, sich auf einen immer größern Raum auszudehnen.

Das Volumen der Flüssigkeiten läßt sich nur durch Erhöhung der Temperatur vergrößern, während umgekehrt die Erniedrigung derselben eine Verringerung des Volumens veranlaßt. Die Größe dieser Veränderungen des Volumens für gleiche Temperaturintervallen ist aber bei verschiedenen Flüssigkeiten sehr verschieden. Bei Tem-

5) Poggendorff's Annal. XII, 39.

peraturen, welche ziemlich weit von denjenigen entfernt sind, bei denen eine Flüssigkeit anfängt fest zu werden, oder sich in Dämpfe zu verwandeln, ist die Volumenänderung meist der Temperaturänderung proportional; an den so eben bezeichneten Punkten weicht dieselbe jedoch sehr von dem angeführten einfachen Gesetze ab. Merkwürdig ist in dieser Beziehung besonders das Wasser. Wenn man Wasser von vielleicht 12° C. an erkaltet, so verringert sich sein Volumen bis zu einer Temperatur von 4° C.; setzt man die Erkaltung noch weiter fort, so beginnt dasselbe sich wieder auszudehnen. Die Dichtigkeit des Wassers, welche im umgekehrten Verhältnisse mit dem Volumen steht, ist also bei einer Temperatur von 4° C. am größten. Die Dichtigkeiten des Wassers bei den verschiedenen Temperaturen sind von verschiedenen Physikern mit großer Genauigkeit untersucht und in Tabellen zusammengestellt (s. Wasser). Hallström hat folgende Formeln für das Volumen des Wassers bei den verschiedenen Temperaturen aufgestellt. Das Volumen v ist zwischen 0° und 30° C.

$$v = 1 - 0{,}000057577\,t + 0{,}0000075601\,t^2 - 0{,}00000003509\,t^3$$

und zwischen 30° — 100 C.

$$v = 1 - 0{,}0000094178\,t + 0{,}0000053366\,t^2 - 0{,}0000000104086\,t^3.$$

Wird das Wasser mit einem Procent Kochsalz versetzt, so sinkt das Maximum der Dichtigkeit herab bis zu 2,5 und tritt durch Zusatz von 2½ Procent Kochsalz grade beim Gefrierpunkte ein. Das Meerwasser müßte hiernach seine größte Dichtigkeit bei — 3° 67 haben, wenn es nicht schon bei — 2° 55 durch Abscheidung eines Theiles Wasser in fester Form sich zersetzte.

Der Aggregationszustand, den ein Körper zeigt, hängt wahrscheinlich stets nur von den Temperaturverhältnissen ab, sodaß unter geeigneten Umständen jeder Körper alle drei Zustände des Festen, Flüssigen und Gasförmigen annehmen kann. Bei dem Übergange aus dem festen Zustande in den flüssigen muß aber der Körper jedes Mal ein bestimmtes Quantum Wärme (wenn ich so sagen darf, chemisch) aufnehmen oder binden; dieselbe ist dann äußerlich durch ein Thermometer nicht mehr meßbar, und heißt die latente oder gebundene Wärme der Flüssigkeit. Auf gleiche Weise muß die Flüssigkeit nochmals ein Quantum Wärme binden, wenn sie in den Gaszustand übergehen soll. Wenn umgekehrt ein Gas flüssig wird, oder eine Flüssigkeit erstarrt, so wird die gebundene Wärme wieder frei. Ein fester und der aus ihm durch Schmelzung entstandene flüssige Körper unterscheiden sich also, auch wenn beide genau dieselbe Temperatur am Thermometer zeigen, durch die latente Wärme, welche der letztere mehr besitzt, als der erstere; dasselbe gilt von einem flüssigen und dem daraus entstehenden gasförmigen Körper. Die Temperaturgrade, bei welchen die verschiedenen festen Körper schmelzen, sind sehr verschieden, und ebenso auch die Quantitäten Wärme, welche bei diesem Vorgange gebunden werden. Auffallend ist es, daß Mischungen schon bei einer niedrigeren Temperatur schmelzen, als ihre Bestandtheile, was besonders bei den Legirungen der Metalle hervortritt.

In Folge der Elasticität pflanzen sich die Schallschwingungen in den Flüssigkeiten mit großer Geschwindigkeit fort, und man erhält die letztere nach einer von Laplace angegebenen Formel, $v = \sqrt{\frac{g}{\lambda}}$, wo v die Geschwindigkeit, g die Beschleunigung des freien Falles und λ die Verkürzung bezeichnet, welche eine horizontale Flüssigkeitssäule von einem Meter Länge unter einem ihrem Gewichte gleichen Druck erleidet. Mit Hilfe der eben angegebenen Werthe über die Compression läßt sich diese Geschwindigkeit berechnen, und für Wasser stimmt der berechnete Werth nahe mit dem von Colladon und Sturm durch directe Versuche im Genfersee gefundenen überein.

In Beziehung auf das Licht verhalten sich die meisten Flüssigkeiten als einfach brechend, nur einige zeigen eine eigenthümliche Wirkung auf das polarisirte Licht, die von Fresnel sogenannte Circularpolarisation; sie stellen nämlich, wenn sie zwischen zwei gekreuzte Polarisationsspiegel, oder Turmaline oder Nichol'sche Prismen gebracht werden, das verschwundene Licht wieder her, und zwar farbig, wegen ihrer verschiedenen Einwirkung auf die durch ihre Brechbarkeit verschiedenen Farben; einige drehen dann die Polarisationsebenen rechts um, andere links um. Es gehören zu diesen das Licht circularpolarisirenden Flüssigkeiten: Ricinusöl, Harzöl, Spicköl, Lorbeeröl, Canadabalsam, Lösungen von Kampher und Sublimat in Alkohol, wässerige Lösungen von Zucker Weinsäure, weinsaurem Kali, weinsaurem Natron, Brechweinstein, von Wein- und Borsäure und schwefelsaurem Nickeloxyd, Copaivbalsam, Terpenthinöl und die organischen Alkaloide. Merkwürdig sind hierunter besonders der Zucker, die Weinsteinsäure und ihre Salze, indem die Krystalle derselben durch Erwärmung elektrisch werden; es tritt diese Beziehung um so bedeutsamer auf, da auch der Bergkrystall beides zeigt, die Circularpolarisation und die Elektricität durch Erwärmung, freilich die erstere im festen Zustande. Einen gespannten, dem krystallinischen ähnlichen Zustand dieser Flüssigkeiten deutet diese das Licht circularpolarisirte Eigenschaft an, da sie sich auch allen übrigen Körpern unter dem Einflusse der Magnete und elektrischen Ströme ertheilen läßt.

Für die Wärme sind die Flüssigkeiten sehr schlechte Leiter; es erfolgt die Verbreitung derselben in ihnen meistens durch Mittheilung zwischen den einzelnen Theilchen, welche einander in den durch die veränderten Dichtigkeiten entstehenden Strömungen begegnen. Es ist wol unmöglich, ein Resultat zu erlangen, das von diesem Einflusse frei wäre; soviel läßt sich aber feststellen, daß z. B. das Wasser wenigstens 95 Mal die Wärme schlechter leitet als das Kupfer. Nicht unwahrscheinlich scheint es, daß diese Fähigkeit der Wärmeleitung mit der Änderung der Temperatur sich bedeutend ändern wird; aber auch hierüber fehlt es natürlich an allen Versuchen.

Entsprechend dem Verhalten gegen die Leitung der Wärme ist auch das Verhalten der Flüssigkeiten mit Beziehung auf die Leitung der Elektricität. Während die Metalle sehr gute Leiter sind, leiten die Flüssigkeiten dieselbe außerordentlich wenig. Ein merkwürdiger Unterschied zeigt sich zwischen beiden aber darin, daß die Metalle durch Erwärmung schlechtere Leiter werden, die Flüs-

sigkeiten dagegen bessere, und zwar ist, wie ich durch eine Reihe genauer Versuche[6]) fand, die Vergrößerung der Leitungsfähigkeit bei den Flüssigkeiten wol zehn Mal größer, als die Verschlechterung derselben bei den Metallen für gleiche Temperaturintervalle. Während die Änderungen für die verschiedenen Metalle sehr verschieden sind, scheinen sie für die Salzlösungen nahe gleich groß zu sein. Auf jeden Fall hängen übrigens diese Leitungsverhältnisse für Elektricität zusammen mit den Cohäsionsverhältnissen; ich möchte die Vermuthung wagen, daß die Leitungsfähigkeit in gleichem Maße wachse, wie die Cohäsion abnimmt. Für den Augenblick liegen zur nähern Prüfung derselben keine Data vor, da Moritz für die Bestimmung der Änderungen in den Cohäsionsverhältnissen das reine Wasser wählte, während ich Kupfer- und Zinksalze zu meinen Versuchen über die Leitungsfähigkeit für Elektricität genommen habe. In meinem Versuche stellte sich aber noch der besondere Fall dar, daß eine sehr concentrirte (und dickflüssige) Auflösung von schwefelsaurem Zinkoxyd schlechter leitete, als eine mäßig concentrirte, aber flüssigere; durch die Erwärmung nahm die Beweglichkeit der ersten Lösung außerordentlich zu, und es wuchs deshalb auch die Leitungsfähigkeit in stärkerem Verhältnisse als bei den übrigen Lösungen. Dieser Fall steht aber keineswegs isolirt da, denn die dickflüssige concentrirte Schwefelsäure leitet auch schlechter als eine mäßig verdünnte.

Auch der von Faraday[7]) entdeckten allgemein magnetischen Wirkung sind die Flüssigkeiten unterworfen; eine mit einer Röhre gefüllte Flüssigkeit stellt sich, wenn sie zwischen den Polen eines sehr kräftigen Elektromagneten aufgehangen wird, nicht in die Richtung der Pole, sondern senkrecht gegen die Verbindungslinie beider. Höchst überraschend sind die Versuche, wenn man in eine Flüssigkeit einen Körper hängt, der weniger stark vom Magnete senkrecht auf die erwähnte Linie gestellt wird. Hängt man z. B. eine mit Luft gefüllte dünne Glasröhre in ein auf dem Magnetpole stehendes und mit Wasser gefülltes Gefäß, so wird das Wasser stärker von beiden Magnetpolen zurückgestoßen, als die Luft; es stellt sich deshalb im Wasser die Röhre mit der Luft in die Richtung beider Pole, während sie frei in der Luft schwebend sich senkrecht gegen diese Richtung einstellt (in Folge der Einwirkung des Magnets auf die Glasröhre). Es hängen diese Erscheinungen offenbar mit der unter gleichen Umständen erfolgten circularen Polarisation zusammen.

Diejenigen Kräfte, welche die Theile eines festen krystallinischen Körpers unter einander verbinden, lassen sich nicht auf die allgemeine Anziehung der Materie zurückführen; sie sind vielmehr von ihnen verschieden, sowol durch die Art ihrer Wirkung, indem sie nur bei der größten Nähe sich wirksam zeigen, als auch durch ihre Vertheilung an den einzelnen Theilchen; denn während die allgemeine Anziehung der Materie nach allen Richtungen gleichmäßig sich verbreitet, müssen die an jedem einzelnen Krystalltheilchen wirkenden Kräfte an bestimmte Richtungen ihrer Thätigkeit gebunden sein. Daß diese specifische Differenz nach den verschiedenen Richtungen aber sämmtlichen Theilen des Krystalles angehört, ergibt sich unmittelbar aus der Betrachtung der Structur eines Krystalles. Ich kann daher der Ansicht derer nicht beistimmen, welche die Atome der Körper sämmtlich für Kugeln halten. Da es aber bis jetzt nicht möglich gewesen ist, durch Versuche die specielle Natur dieser Kräfte nachzuweisen, so muß bis auf Weiteres die Ansicht Schweigger's, daß dieselben polarisch und zwar elektrisch-polarisch seien, um so mehr annehmbar erscheinen, als wir im Stande sind, wirklich an einzelnen Krystallen eine polare Vertheilung der Elektricität nach ein, zwei, drei verschiedenen Richtungen nachzuweisen. Diese polare Vertheilung der Elektricität kann nun, wie ich durch Versuche an den Titanit- und Boracitkrystallen gezeigt habe[8]), durch die Erwärmung ihre Stärke ändern, und sogar, indem sie durch Null hindurchgeht, in die entgegengesetzte umschlagen.

In dem Frühern ist nachgewiesen, daß die Wärme die festen Körper in flüssige umwandelt. Diese Erscheinung läßt sich nun bei der Annahme der elektrisch-polaren Kräfte analog den so eben angeführten Versuchen erklären. Es werden nämlich durch den Einfluß der Wärme die nach den verschiedenen Richtungen in festen Krystallen thätigen Kräfte eine Änderung in ihrer Stärke, und zum Theil in ihrer Polarität und in ihren Richtungen erleiden, sodaß mit der Steigerung der Temperatur der Zusammenhang zwischen den verschiedenen Krystalltheilchen immer lockerer und lockerer wird. Zur Bestätigung des Gesagten dient auch die Beobachtung, daß die Krystalle beim Erwärmen, indem ihre Winkel sich vergrößern oder verkleinern, ihre Formen ändern. Wenn man sich ferner an die Erscheinung erinnert, welche gewisse Krystalle beim Erwärmen in Beziehung auf die Lage ihrer optischen Axen zeigen, so muß man annehmen, daß durch die Einwirkung der Wärme gewisse Richtungen im Krystalle ihr Verhältniß vertauschen, nachdem sie durch eine Art von Indifferenzpunkt hindurchgezogen sind. Wir können also nach der aufgestellten Theorie sehr wohl begreifen, wie die Anziehung der einzelnen Theilchen durch Änderung ihrer Form und der Stärke und Richtung der polaren Kräfte auf eine so kleine Größe zurückgeführt werden kann, wie wir sie in der Cohäsion der Flüssigkeiten finden. Man könnte nun geneigt sein, die Veränderungen in den kleinsten Theilchen soweit gehen zu lassen, daß diese bei dem Übergange aus dem festen Zustande in den flüssigen ihre polyedrischen Formen in eine kugelförmige verwandelten. Diese Meinung möchte jedoch ein Mal Widerspruch finden in der noch in den Flüssigkeiten wirklich vorhandenen Cohäsion; vor allem aber in dem Vermögen einiger Flüssigkeiten, das Licht circular zu polarisiren; die letzte Erscheinung deutet, wie der Vergleich mit dem Bergkrystalle offen darthut, noch polyedrische ungleichartige Krystalle in diesen Flüssigkeiten an. Daß nun aber diese ganze Erscheinung auch wieder mit den elektrisch-polaren Kräften zusammenhängt, dafür spricht ein Mal der oben erwähnte Zusammenhang zwischen dieser Circularpolarisation und der durch Erwärmung hervorgerufenen Elektricität der

6) Poggend. Annal. 69. Bd. S. 255. 7) Poggend. Annal. 69. und 70. Bd.

8) Poggend. Annal. 50. Bd.

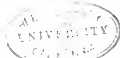
Krystalle, und zweitens die durch Faraday entdeckte künstliche Erzeugung der Circularpolarisation in allen Flüssigkeiten mit Hilfe der Elektricität. Die Wärme, welche die Körper beim Schmelzen aufnehmen (die sogenannte latente oder gebundene Wärme), muß nach der gewöhnlichen Theorie sich wie ein anderer chemischer Stoff mit den Theilchen des festen Körpers verbinden und sie umgeben. Wenn die Wirkung der Wärme dagegen auf die so eben angegebene Art stattfindet, so verschwindet dieses Quantum Wärme auf ähnliche Weise bei ihrer Einwirkung auf die elektrischen Pole der Krystalle, als wie die Elektricität vernichtet wird durch den chemischen Proceß, oder anders ausgedrückt, so wird diese Wärme auf gleiche Weise durch ein Äquivalent von Elektricität aufgehoben, wie für die Elektricität ihrerseits wieder die chemische Anziehungskraft zweier Körper, deren Verbindung sie aufhebt oder veranlaßt, ein Äquivalent sein kann. Es tritt zwischen der Wärme und den Körpertheilchen kein mechanisches, sondern ein dynamisches Verhältniß ein (wenn es erlaubt ist, diese unbestimmten Ausdrücke hier zu gebrauchen).

Am meisten Eingang hat bis jetzt die von Laplace über die Aggregationsform der Körper aufgestellte Meinung gefunden. Nach derselben wird der verschiedene Zustand der festen, flüssigen und gasförmigen Körper durch das Verhältniß zwischen dreierlei Kräften erzeugt. Erstens nämlich ziehen die Molecüle eines Körpers sich unter einander an, zweitens wirkt der an dem einzelnen Molecüle befindliche Wärmestoff anziehend gegen die Molecüle, und drittens findet zwischen dem Wärmestoffe der verschiedenen Molecüle eine gegenseitige Abstoßung statt. Bei den festen Körpern überwiegen die beiden erstern anziehenden Kräfte beiweitem die letztern; durch die Erwärmung nimmt aber die erste Kraft (also die Anziehung der Molecüle der Körper unter einander) immer mehr ab, und die Körper werden dann bei dem überwiegenden Einflusse der zweiten Kraft flüssig, während sie bei noch weiter gesteigerter Temperatur durch die übermäßig auftretende dritte (abstoßende) Kraft den gasförmigen Zustand annehmen. Diese von Laplace aufgestellte Theorie vermag indessen doch mehre Erscheinungen nicht zu erklären; besonders ist ihr die oben angeführte Erscheinung, welche der Schwefel beim Erhitzen zeigt, entgegen; denn es müssen nach derselben die einzelnen Molecüle durch vermehrte Wärme stets eine geringere Anziehung gegen einander zeigen, also sich dem gasförmigen und nicht dem festen Zustande wieder nähern. Aber auch von theoretischer Seite lassen sich gegen die Ansicht von Laplace manche Einwendungen machen.

Nach Link hat der Grad der Flüssigkeit nicht seinen Grund in der Glätte der Theilchen oder in der geringen Cohäsion, sondern in der durchgängigen Gleichheit aller Anziehungen innerhalb des Flüssigen, und Dickflüssigkeit beruht nicht auf einer größeren Cohäsion, sondern auf einer geringeren Verschiebbarkeit der Theilchen durch ungleiche Anziehung derselben. Eine solche Ungleichheit der anziehenden Kräfte muß jedes Mal an der Oberfläche der Flüssigkeiten eintreten, und erzeugt hier einen gewissen Grad von Festigkeit. Er hält deshalb auch die festen Körper für gleichsam zusammengesetzt aus sehr vielen Oberflächen mit ungleicher Anziehung der Bildungstheilchen auf einander. (*Hankel.*)

FLUSTRA, Polypengattung aus der Abtheilung der **Bryozoa cellariea** (s. den Art. **Polypina**), in ihrem jetzigen Umfange (*Lamarck*, **Hist. nat. des anim. s. vertèbres II, 155**) alle die Arten in sich vereinend, deren Polypengerüst hornig-membranös ist, oder nur sehr wenig verkalkt, und deren länglich geformte Polypenzellen dicht an einander stoßen, eine am Ende befindliche quer gebogene, mit deckelförmiger Unterlippe versehene Mundung besitzend. Alle Arten, die Lamarck a. a. O. 11 unterscheidet, finden sich im Meere, überziehen fremde Körper, besonders **Fucus**-Arten einseitig ausgebreitet, oder erheben sich zweiseitig gegen einander aufsteigend zu lappenförmig zertheilten Gruppen, und gehören zu den häufigsten, am allgemeinsten verbreiteten Bryozoen. Einige von ihnen, wie **Fl. foliacea**, haben einfache Mundungen mit kurzen Zähnen am Rande; andere, wie **Fl. pilosa**, zeigen an der Mundung einen langen Stachel unter mehren kleinen Zähnen; letztere ist incrustirend, erste freiaufstehend; beide sind in der Nordsee gemein. Der innere Bau des Thieres und seine Form stimmt mit dem der meisten Bryozoen überein, d. h. es besitzt einen Darm mit After hinter dem Magen, und zahlreiche gerade Tentakeln, die den Mund kreisförmig umgeben und mit dem Halse des Thieres in die Zelle sich zurückziehen. Eigenthümliche Muskeln bewirken diese Bewegungen und sind, nebst dem Darme, die einzigen inneren Organe, welche deutlich erkannt werden können. Geschlechtsorgane scheinen unter dem Magen zu liegen und auf getrennte Geschlechter der Individuen zu deuten; bei Flustra selbst aber sind sie noch nicht mit Genauigkeit beobachtet. (*Burmeister.*)

Ende des fünfundvierzigsten Theiles der ersten Section.



Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

A l l g e m e i n e

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine
Encyklopädie
der
Wissenschaften und Künste
in alphabetischer Folge
von genannten Schriftstellern bearbeitet
und herausgegeben von
J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.
A — G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Sechsundvierzigster Theil.

FLUTH UND EBBE — FORTUNIUS.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1847.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Sechsundvierzigster Theil.

FLUTH UND EBBE — FORTUNIUS.



FLUTH UND EBBE.

FLUTH UND EBBE, das im Allgemeinen bekannte periodische Steigen und Fallen des Wassers an den Küsten der großen Meere. Der Verlauf der Erscheinung ist folgender. Es möge das Meer im Momente des niedrigsten Wasserstandes beobachtet werden, so bleibt es nur kurze Zeit auf dieser Höhe, es fängt an sehr langsam zu steigen; etwa 2—3 Stunden nach dem erwähnten tiefsten Stande nimmt die Wasserhöhe schneller zu, später wieder langsamer, und etwa sechs Stunden nach jenem niedrigsten Stande tritt ein höchster Stand ein, bei welchem das Wasser nur kurze Zeit verweilt; das Sinken ist anfänglich langsam, später schneller, und etwa zwölf Stunden nach der ersten Beobachtung erreicht das Wasser einen Stand, der etwa ebenso tief ist, als bei jener. Das Steigen des Wassers wird mit dem Namen Fluth, sein Sinken mit Ebbe bezeichnet. Der Stand des Wassers zur Zeit seiner größten und kleinsten Höhe wird Hochwasser und Tiefwasser genannt. Dieser Vorgang wiederholt sich regelmäßig alle Tage; indessen beträgt die ebenerwähnte Periode nicht genau 24 Stunden, sondern im Mittel etwa 24 Stunden 50 Minuten, dergestalt, daß jedes Hoch- oder Tiefwasser 50 Minuten später eintritt, als das entsprechende Phänomen des vorhergehenden Tages. Es ist demnach die Zeit, während das Wasser steigt oder fällt, im Mittel 6 Stunden $8^{1}/_{3}$ Minuten.

Die Höhe, um welche Hoch- und Tiefwasser von einander abweichen, ist sehr ungleich. Während diese Größe an den kleinen Inseln der Südsee nur wenige Fuß beträgt, ist sie in dem englischen Kanale an manchen Stellen 40 Fuß, an der Nordsee 12 Fuß, und dieser Umstand ist Ursache, daß z. B. von Norden nach Norderney zur Zeit der Ebbe Wagen über Stellen gefahren werden, über welche vorher und nachher Schiffe fortgefahren werden. Aber besonders in Betreff dieser Höhe ist eine Periode von längerer Dauer zu erkennen. Wenn an irgend einer Stelle der Unterschied zwischen dem Hoch- und Tiefwasser regelmäßig beobachtet wird, so ist derselbe zur Zeit des Neumondes am größten, nimmt ab, erreicht zur Zeit des ersten Viertels einen kleinsten Werth und nimmt nun wieder bis zum Vollmonde zu, wo er dieselbe Größe erreicht, als beim Neumonde, worauf beim letzten Viertel des Mondes ein zweites Minimum eintritt. Diese Thatsache steht in einiger Verbindung mit einer zweiten, daß die Zeit des Hochwassers an den Tagen des Voll- und Neumondes dieselbe ist. Diese allen Küstenbewohnern bekannten höhern Fluthen zur Zeit der Conjunction und Opposition des Mondes heißen Springfluthen, dagegen die niedrigen Fluthen zur Zeit der Quadraturen heißen Nippfluthen. Genauere Untersuchungen zeigen noch mehr Abhängigkeit vom Monde. So ist die Fluth bei der Erdnähe des Mondes größer, als bei der Erdferne. Dagegen zeigen sich auch einige scheinbare Anomalien. Wenn auch schon wenige Beobachtungen genügen, um zu zeigen, daß das Phänomen der Ebbe und Fluth mit dem Monde zusammenhänge, so zeigt sich eine große Verschiedenheit in Betreff des Hochwassers. Bleiben wir nämlich bei dem Tage des Neu- oder Vollmondes stehen, so fällt die Stunde des Hochwassers — die sogenannte Hafenzeit — an einigen Orten der Erde mit der Culmination des Mondes zusammen, an andern tritt sie mehre Stunden später ein; ja genauere Untersuchungen von Laplace haben gezeigt, daß z. B. in Brest die höchste Fluth $1^{1}/_{2}$ Tage später eintrete, als Neu- oder Vollmond. Hat man indessen den Gang der Erscheinung einmal an einem Orte sorgfältig verfolgt, so kann man ihn darnach an jedem andern Orte der Erde bestimmen, wenn man etwa nur eine einzige Springfluth beobachtet und die Hafenzeit bestimmt. Wäre diese z. B. eine Stunde später, als an dem zu Grunde gelegten Orte, so würden alle übrigen Phänomene auch eine Stunde später eintreten. Wir werden übrigens in der Folge sehen, daß die Hafenzeiten auf der ganzen Erde nach einem ziemlich regelmäßigen Gesetze vertheilt sind.

Die älteste bestimmte Kenntniß dieses Phänomens finden wir bei Herodot, welcher erwähnt, daß im rothen Meere sich täglich regelmäßig Fluth und Ebbe zeige [1]); da er indessen das Phänomen nicht näher beschreibt, so mochten die Griechen diese an ihren Küsten fast ganz fehlenden Wechsel fast gar nicht beachten, zumal da selbst der Bericht, welchen Scylax von seiner Reise gegeben hatte, den Gefährten Alexander's fast ganz unbekannt war. Als daher die Expedition unter Nearchus an die Mündungen des Indus kam, so waren alle Theilnehmer derselben über diesen Wechsel nicht wenig erstaunt [2]); aber der Zusammenhang mit dem Monde fiel ihnen doch auf, oder war doch den Bewohnern jener Gegenden bekannt, da ihn Aristote-

1) *Herodot.* II, 11: ῥηχίη δ' ἐν αὐτῷ καὶ ἄμπωτις ἀνὰ πᾶσαν ἡμέρην γίνεται. 2) *Arrhian.* VI, 19. *Curtius* IX, 9.

les[3]) ausdrücklich hervorhebt. Ebenso kannten die Römer das Phänomen nur sehr unvollkommen, als sie an die Küsten des atlantischen Meeres kamen, wie namentlich Cäsar dadurch in nicht geringe Verlegenheit kam, daß ihm bei seiner Ankunft in England die Springfluthen zur Zeit des Vollmondes unbekannt waren[4]). Dagegen erwähnt bereits Strabo die von den Mondsphasen abhängigen Variationen des Phänomenes in der Gegend von Gadiz, wobei er sich auf die ziemlich genauen Mittheilungen von Posidonius stützt; ebenso finden wir die Umstände im Allgemeinen bei Plinius[5]) ziemlich richtig angegeben; doch glaubt Rennell[6]), daß die von ihm gegebene Schilderung der Fluthphänomene im indischen Meere im Ganzen übertrieben sei. Auch soll Pytheas nach einer Bemerkung von Robison[7]) die Erscheinung, wie sie sich an den Küsten Englands zeigt, sehr genau beschrieben haben, ohne daß er indessen die Quellen angibt, aus denen er diese Nachricht geschöpft hat. Doch scheint das Phänomen immer nur wenig beachtet zu sein, da selbst spätere Schriftsteller, wie z. B. Seneca[8]), nur Unbedeutendes darüber sagen.

Ob die Scholastiker sich in der Folge mit unserem Gegenstande beschäftigt und welche Ansichten sie dann aufgestellt haben, ist mir unbekannt. Die älteste mir näher bekannte Bemerkung rührt von Cardanus her, welcher glaubt, es sei diese Einrichtung deshalb von der Natur getroffen, damit das Wasser des Meeres nicht faule[9]). Wenngleich der Schöpfer der neuern Physik eine unrichtige Erklärung gab, so zeigen sich Bemerkungen doch bereits, daß er das Phänomen mit den Gesetzen des Weltsystems in Verbindung setzte. Galilei glaubte nämlich, daß diese Erscheinung eine Folge von der Bewegung der Erde wäre[10]). Indem nämlich die wahre Bewegung eines Theilchens an der Erdoberfläche bei Tage etwas langsamer, in der Nacht etwas schneller erfolgte, so müsse das Wasser in den großen Meeren in der Nacht etwas hinter den Ufern zurückbleiben und sich an den westlichen Küsten erhöhen, bei Tage etwas voraus eilen und an den östlichen Küsten steigen. Obgleich sein Zeitgenosse Baco von Verulam den Zusammenhang der Erscheinung mit dem Laufe von Sonne und Mond erkannte, so bezweifelte er doch, daß man daraus folgern könne, daß diese Körper die wirkliche Ursache von Ebbe und Fluth seien; er suchte vielmehr zu erweisen, daß Ebbe und Fluth von der gegenseitigen Lage der alten und neuen Welt abhingen. Nach Fischer[11]), welchem ich diese Nachricht verdanke, soll in dieser Periode Simon Stevin das Phänomen am richtigsten und bestimmtesten erkannt haben, indem er annimmt, daß der Mond das Wasser stetig anzöge[12]); indessen zeigen einige Folgerungen aus dieser Ansicht doch, daß sie von den durch Beobachtungen gegebenen Thatsachen bedeutend abweichen. Daß Cartesius[13]) das Phänomen aus seinen Wirbeln, und zwar ungenügend, herleitete, bedarf wol kaum einer näheren Erwähnung. Ebenso ungenügend ist die Erklärung von Wallis[14]), zu Folge welcher das Phänomen aus der Bewegung des gemeinschaftlichen Schwerpunktes von Sonne und Mond herrühren sollte.

Bereits Kepler[15]) ahnte die wahre Ursache, indem er sie aus einer Anziehung des Mondes ableitete, das Wasser würde sich nämlich gegen den Mond bewegen, wofern es nicht von der Erde zurückgehalten würde, eine Ansicht, welche Galilei für durchaus ungenügend hielt, indem er sich besonders auf das mittelländische Meer stützte, über welches der Mond doch auch fortginge[16]). Sowie indessen Newton die Gesetze der Gravitation näher entwickelt hatte, wendete er sie auch mit dem größten Erfolge auf unser Problem an. Durch ihn und seine Nachfolger ist das Phänomen, in welchem man früher zum Theil soviel Wunderbares gesehen hatte, auf einige wenige einfache Thatsachen reducirt. Die seit Newton's Zeit ausgebildete gründlichere Naturlehre hat gezeigt, wie sich Bessel in einem sehr lesenswerthen Aufsatze über Ebbe und Fluth ausdrückt, daß Fluth und Ebbe aus dem Gehorsam hervorgehen, welchen alles Körperliche, also auch das Flüssige der Erde, derselben Kraft leisten muß, welche die Himmelskörper in ihren Bahnen, sowie die Pendeluhren in ihrem Gange, erhält. Sie hat gezeigt, daß die Erscheinung nicht nur im Ganzen, sondern auch in allen ihren Veränderungen, dermaßen der Rechnung folgt, daß man Jahrhunderte lang voraus bestimmen kann, wann, an einem gegebenen Tage, eine Fluth eintreten

---

3) *Aristot.* De mundo 4. 4) Eadem nocte accidit, ut esset luna plena: qui dies maritimos aestus maximos in Oceano efficere consuevit: nostrisque id erat incognitum. Bell. Gall. IV, 29. 5) H. N. II, 97. 6) Memoir on a map of Hindostan p. 278. 7) *Robison*, Mechanical philos. III, 307. 8) *Seneca*, Quaest. nat. III, 28. 9) Oceanus namque palam et Mediterraneae paucae quaedam partes, ut Adriaticus sinus, ubi Venetiae conditae sunt, fluunt ac refluunt bis ferme in una die. (Es folgen nun Bemerkungen über die Dauer von Ebbe und Fluth in einigen Gegenden.) Causa, ob quam maria fluunt redeuntque, praecipua est, quod cum salsa sint, non tamen sufficere poterat hoc ad aquarum et aëris conservationem. Nam si aqua maris non moveatur, putrescit in vasis, Aristotele teste. At quae in Mediterraneo est ventis conclusa, magis agitatur, nec ob id putrescit. Quonam pacto vero a syderibus ac luna moveatur, in Astronomicis edocuimus. Moventur igitur ab Oriente in Occidentem maria omnia, quae totius habent rationem, ut Oceanus, quoniam elementum quasi unum est atque hoc a syderibus agitur. De subtilitate Libri XXI, 4. (Basil. 1664.) p. 118. Die erwähnten Astronomica habe ich nicht benutzen können; indessen theilt J. C. Fischer in seiner Geschichte der Physik (I, 14) nach des Cardanus Schrift: De rerum varietate, noch Mehres über diese Ansicht mit. Da nämlich das Wasser faulen würde, falls es sich nicht bewegte, und da es sich als schweres Element nicht um die Erde bewegen könnte, so bedarf es zu gewissen bestimmten Stunden des Tages der Ebbe und Fluth. Also nur, wie es scheint, eine Folgerung aus den zu jener Zeit beliebten Speculationen über die Elemente. 10) *Galilei*, De systemate cosmico im vierten Gespräche.

11) Geschichte der Physik I, 145. 12) Er beruft sich auf den Traité de la théorie des marées in den Oeuvr. (à Leyde 1634. fol.) II, 177. 13) Princip. phil. Pars IV. prop. 49. 14) *Wallisii* Opera II, 737. 15) *Kepler*, Astron. nova tradita. Comment. de motu stellae Martis. (Prag. 1609.) praef. 16) Sehr schön fügt Laplace zu dem Einwurfe Galilei's hinzu: Je n'en parle ici que pour montrer jusqu'à quel point les meilleurs esprits s'abusent quelquefois sur leurs propres conceptions. Mécanique céleste V, 145.

und bis zu welcher Höhe sie gelangen muß. Wenn das Ereigniß selbst mit dieser Rechnung nicht übereinstimmt, so ist die Ursache des Fehlers nicht weit zu suchen: ein Sturm in der Nähe des Ortes, wo er sich zeigt, bringt ihn hervor, und über die Grenzen des Sturmes und seiner Einwirkung hinaus findet er nicht mehr statt. Die Newton'sche Naturlehre hat also die Fluth und Ebbe vollständig erklärt, oder mit andern Worten, sie von allem Wunderbaren entkleidet und sie in den Kreis des Nothwendigen zurückgeführt. Nur eine Erscheinung bleibt wunderbar dabei und dies ist die Kraft der mathematischen Hilfsmittel, welche der menschliche Verstand zu seiner eigenen Verstärkung geschaffen hat und durch deren Beistand es ihm möglich geworden ist, ein Reihe von Folgerungen in Verbindung zu setzen, die von den Bewegungen der Sonne und des Mondes bis zu den Bewegungen des Meerwassers führen, und beide Wirkungen einer Ursache, so verschiedenartig sie auch hervortreten, so fest an diese zu knüpfen, daß man sogar Kenntnisse, welche auf die Beobachtungen und Rechnungen der Astronomen Einfluß haben, von den Maßstäben ablesen kann, welche man in den Häfen angebracht hat, um daran die Wasserhöhen zu beobachten [17]).

Newton's Arbeit erschien im J. 1687 in seinen Principiis philosophiae naturalis mathematicis, wo er Lib. I. prop. 66, coroll. 19 und 20 und Lib. III. prop. 24. 36. 37 darüber spricht; kurz darauf gab Halley einen Auszug mit mehren Bemerkungen [18]). Er nahm an, die Erde wäre ganz mit Wasser bedeckt und gab diesem dieselbe Dichtigkeit als der ganzen Erde und betrachtete nun die Gestalt, welche diese flüssige Kugel unter Einwirkung der Sonne und des Mondes annehmen würde. Bleiben wir bei einem dieser Himmelskörper stehen, so entsteht ein Ellipsoid, dessen große Axe stets gegen den anziehenden Körper gerichtet ist, sodaß das Hochwasser im Momente der obern oder untern Culmination, das Tiefwasser beim Auf- oder Untergange beobachtet wird. Sowol Sonne als Mond erzeugen ein solches Ellipsoid, aber wegen seiner geringern Entfernung wirkt der Mond stärker ein. Sind diese beiden Himmelskörper in Opposition oder Conjunction, dann fallen die großen Axen beider Ellipsoide zusammen und man beobachtet Springfluthen, in den Quadraturen aber zeigt sich nur der Unterschied beider Ellipsoide und daher Nippfluthen.

Wenn Newton indessen auch die Erscheinung im Allgemeinen richtig erklärte und die wahre Ursache des Phänomens nicht nur angab, sondern auch den Weg zeigte, wie die Theorie weiter ausgebildet werden könnte, so hatte er doch mehre Einzelheiten unrichtig aufgefaßt [19]), und hierüber dürfen wir uns um so weniger wundern, da es fast ganz an Beobachtungen fehlte, welche es möglich machten, die Theorie einer nähern Prüfung zu unterwerfen. Erst später wurden auf Veranlassung der pariser Akademie in den Jahren 1711—1716 regelmäßige Beobachtungen über den Stand des Meeres im Hafen zu Brest angestellt, welche später von Lalande bekannt gemacht wurden.

Um mehre Punkte genauer zu ergründen, machte die pariser Akademie im J. 1738 die Theorie der Ebbe und Fluth zum Gegenstande einer Preisaufgabe für 1740. Die Arbeiten von Daniel Bernoulli, Euler und Mac Laurin, welche gekrönt wurden, stützten sich auf die Gesetze der Gravitation [20]). Eine vierte ebenfalls gekrönte Arbeit des Jesuiten Cavalleri stützte sich auf die Cartesianischen Wirbel [21]). In den drei zuerst genannten Schriften wird nicht blos das Gesetz der allgemeinen Gravitation, sondern auch die Hypothese Newton's zum Grunde gelegt, daß das Meer in jedem Augenblicke die Gestalt habe, welche das Gleichgewicht des anziehenden Himmelskörpers verlangt. Besonders ausführlich hat Bernoulli den Gegenstand behandelt, indem er von der Vorstellung ausgeht, daß die Erde ganz aus Wasser bestehe, dessen Dichtigkeit in derselben concentrischen Schicht zwar gleich ist, sich aber vom Mittelpunkte nach der Oberfläche ändert. Indem er sich nun ein rechtwinkelig gebogenes communicirendes Rohr von der Oberfläche bis zum Mittelpunkte vorstellt und den einen Schenkel gegen die Sonne richtet, betrachtet er die Länge der Wassersäule in jedem dieser Schenkel. Als er diese Untersuchungen auch auf die Atmosphäre ausdehnte, so fand er bedeutende Variationen, von denen aber das Barometer keine Spur zeigte, was er von der Elasticität der Luft ableitete, bis d'Alembert zeigte, daß die Erscheinungen der Atmosphäre sich außerhalb der festen Erdkugel zeigten, und daß man deshalb die Kanäle nicht bis zum Mittelpunkte fortgeführt denken dürfte. Er betrachtet Sonne und Mond im Äquator und bestimmt darnach Höhen und Hafenzeiten; daß letztere nicht mit der Culmination zusammentreffen, leitet er aus der Trägheit des Meerwassers ab, hält es aber auch nicht für unmöglich, daß einige Zeit vergehe, ehe sich die Wirkung des Mondes bis zur Erde erstreckt. Sodann betrachtet er den Einfluß der Declinationen und hiernach müßte der Unterschied zweier einander folgenden Hochwasser in den Häfen mittlerer Breiten um die Solstitialsyzygien sehr groß sein; da die Erfahrung hievon Nichts zeigt, so erklärt er die Abweichung mit Newton aus einer Oscillationsbewegung des Meeres, zu Folge deren die größere Fluth der folgenden kleinern das gibt, was letzterer fehlt, um ihr gleich zu werden. Um endlich die mittlere Höhe des Meeres zu finden, müsse man das Intervall zwischen Springfluth und tiefster Ebbe bestimmen und davon ⅓ nehmen, was aber nach Laplace [22]) unrichtig ist, da der Punkt sehr nahe in der Mitte liegt [23]).

17) Bessel in Schumacher's Jahrbuch für 1838. S. 183. 18) Philos. Trans. No. 226. 19) *Laplace*, Méc. cél. V, 147.

20) Pièces qui ont remporté le prix de 1740; auch im letzten Bande der genfer Ausgabe von Newton's Principia abgedruckt. 21) Ce fut le dernier honneur rendu à ce système, par l'Académie qui se remplissoit alors de jeunes géomètres dont les heureux travaux devaient contribuer si puissamment aux progrès de la Mécanique céleste. *Laplace*, Méc. cél. V, 149. 22) Méc. cél. V, 151. 23) Der Darstellung Bernoulli's folgen sehr viele Physiker aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Ich erwähne davon nur besonders die schöne Arbeit von Robison im dritten Bande der Mechanical philosophy.

Ebenso betrachtet Leonhard Euler die Gestalt, welche das Wasser unter Einwirkung der Sonne annehmen müßte, indem er von der Vorstellung ausgeht, daß die anziehende Kraft auf der Oberfläche senkrecht steht. Indem er nun die gegenseitige Anziehung der Wassertheilchen ganz außer Acht läßt, bestimmt er die Größe der Fluth, erhält aber nur etwa ¼ der von Newton gegebenen Größe und folgert daraus, daß die von Letzterem angegebene Methode falsch sei, aber die Abweichung rührt nach Laplace [24]) einerseits davon her, daß Newton den Unterschied zwischen Hochwasser und Tiefwasser, Euler dagegen zwischen Hochwasser und der Höhe nahm, welche das Meer haben würde, wofern keine Ebbe und Fluth wäre; sodann davon, daß die Anziehung der Wassertheilchen von Euler ganz außer Acht gelassen wurde. Euler versucht es deshalb, die Gesetze aus den Oscillationen der Flüssigkeiten abzuleiten, ein Versuch, welcher indessen ebenso wenig zum erwünschten Ziele führte [25]).

Die Arbeit von Mac Laurin zeichnet sich besonders dadurch aus, daß er die Gesetze für die Anziehung der Sphäroide zuerst durch sehr elegante synthetische Beweise entwickelte und dadurch einen Weg eröffnete, welchen nach ihm besonders Clairaut betrat, dem dann eine Reihe der ausgezeichnetsten Analytiker folgte.

Eine neue Epoche in der Behandlung dieses Gegenstandes beginnt mit Laplace. Im J. 1774, als eben die Lehre von den partiellen Differentialgleichungen und der Bewegung der Flüssigkeiten begründet war, untersuchte er die **Bewegungen**, welche die Gewässer der Erde annehmen müssen, wenn sie von Sonne und Mond angezogen werden, und machte die Resultate in den Mém. de l'Acad. des Sciences für 1775 bekannt. Dadurch, daß er das Problem aus der Hydrostatik in die Hydrodynamik verwies, wurde es ihm möglich, dasselbe weit genügender zu behandeln, als es seine Vorgänger gethan hatten. Er betrachtete anfänglich die Erde im Zustande der Ruhe, erkannte aber bald, daß er auf die Rotation Rücksicht nehmen müsse und fand nun drei Arten von Oscillationen; die der ersten Art sind von der Drehungsgeschwindigkeit der Erde unabhängig; die der zweiten Art hängen davon ab und ihre Periode beträgt etwa einen Tag; die der dritten Art haben eine Periode von etwa einem halben Tage und sind in unsern Häfen die bedeutendsten. Den Unterschied zweier theils durch scharfe, theils durch annähernde Bestimmungen suchte er diese Oscillationen zu berechnen und fand nun, daß der Unterschied zweier einander folgenden Hochwasser um die Zeit der Solstitien von den Oscillationen der zweiten Art abhängt, ein Unterschied, welcher in Brest sehr unbedeutend ist, aber nach der Theorie von Newton einen sehr großen Werth erreichen würde. Dieser Unterschied, welchen die frühern Geometer von der Trägheit der Gewässer ableiteten, hängt von dem Gesetze ab, welchem die Tiefe des Meeres folgt. Indem er zugleich die Stabilität des Meeres betrachtete, so fand er, daß, wenn die mittlere Dichtigkeit der Erde größer wäre, als die des Meeres, letzteres sich stets nur wenig aus seiner Gleichgewichtslage entfernen würde, von welchen Ursachen es auch in Bewegung gesetzt werden möchte. Dadurch aber, daß die Erde nicht ganz mit Wasser bedeckt ist, müssen in Folge der unregelmäßigen Umrisse der Küsten die Verhältnisse vielfach abgeändert werden; indem er aber das Phänomen näher untersuchte, so fand er, daß ungeachtet dieser Störungen dasselbe doch periodisch sein müsse, eben sowie die Kräfte, von denen es erzeugt wird. Endlich untersuchte er den Einfluß, welchen Declination und Abstand der Gestirne von der Erde auf das Phänomen haben. Diese Untersuchungen ausführlicher entwickelt, theilte er im J. 1800 im zweiten Bande der Mécanique céleste mit und benutzte dabei die oben erwähnten sechsjährigen Fluthbeobachtungen zu Brest, um die Theorie mit der Erfahrung zu vergleichen. Grade die große Übereinstimmung zwischen beiden war Ursache, daß auf den Wunsch von Laplace im Juni 1806 eine Reihe von Beobachtungen in diesem dazu so günstig gelegenen Hafen angefangen wurde, und nachdem diese 15 Jahre fortgesetzt waren, untersuchte Laplace nochmals das Phänomen in seinen Einzelheiten, und entwickelte mehre der gegebenen Formeln nochmals, oder richtete sie bequemer für die Berechnung ein, während Bouvard die Zahlenberechnungen führte. Die Übereinstimmung war hier noch größer, als in der frühern Arbeit. Indem Laplace in dem 1823 erschienenen fünften Bande der Mécanique céleste seine letzten Untersuchungen über einen Gegenstand mittheilt, welcher ihn ein halbes Jahrhundert beschäftigt hatte, und welchen wir erst durch seine Bemühungen genauer kennen gelernt haben, macht er noch auf einige kleine Abweichungen aufmerksam, von denen er nicht weiß, ob er sie nicht davon herleiten müsse, daß das Princip von der Coexistenz kleiner Bewegungen nicht in seinem ganzen Umfange auf die Oscillationen des Meeres anwendbar sei. Je me suis ici contenté de noter ces anomalies légères, afin de diriger ceux qui voudront reprendre ces calculs, lorsque les observations des marées que l'on continue à Brest, et qui sont déposés à l'Observatoire royal, seront assez nombreuses pour donner la certitude que ces anomalies ne sont point dues aux erreurs des observations. Mais avant que de modifier les principes dont j'ai fait usage, il faudra porter plus loin les approximations analytiques (Mécan. cél. V, 160).

Die Untersuchung von Laplace bildet die Basis aller späteren Arbeiten über diesen Gegenstand und in den bessern Schriften, welche wir seit jener Zeit über physikalische Geographie erhalten haben, ist auch sie vorzugsweise mehr oder weniger vollständig vorgetragen worden. Haben

24) Méc. cél. V, 151. 25) Indem er diese Thatsachen verfolgte, kam er zu einer linearen Differentialgleichung der zweiten Ordnung. Euler donne une méthode pour intégrer ce genre d'équations qui se rencontrent si fréquemment dans la Physique céleste. C'est la chose la plus remarquable de sa pièce, et la seule à laquelle on reconnait le grand analyste qui, par ses decouvertes dans toutes les branches de l'Analyse et par la perfection qu'il a su donner à la langue analytique, peut être regardé comme le père de l'Analyse moderne. *Laplace*, Méc. cél. V, 152.

sich in der Folge Gegner gegen dieselbe erhoben, so sieht man es den Arbeiten derselben an, daß sie die von Laplace selbst nicht gelesen, sondern nur dürftige Auszüge benutzt, oder daß sie die Originalarbeit nicht verstanden hatten. Immerhin aber ist es nur eine billige Foderung, daß der Gegner seine Ansicht selbst vollständig entwickele und die theoretischen Resultate mit den durch die Beobachtungen gegebenen vergleiche; so lange dieses nicht geschieht, müssen die Arbeiten als nicht vorhanden angesehen werden.

Indem Laplace die Beobachtungen in Brest einer genauern Berechnung unterwarf, zeigte sich ein Resultat, zu welchem auch bereits andere in europäischen Häfen gemachte Erfahrungen geführt hatten, das aber jetzt erst in ein helles Licht trat. Wäre nämlich die Erde ganz mit Wasser bedeckt, so müßte die Hafenzeit, d. h. die Zeit des Hochwassers, am Tage des Neu- und Vollmondes mit der Culmination beider Himmelskörper zusammenfallen, und die Springfluth am Tage des Neu- oder Vollmondes sein. Beides ist in Brest nicht der Fall. Die Hafenzeit ist 3¾ Uhr, die Springfluth tritt 1½ Tage nach dem Neumonde ein. Zwar hatte bereits Laplace auf den Einfluß der Continente hingewiesen, aber eine genauere Untersuchung fehlte, namentlich hatte Niemand sich bemüht, die vielen Angaben, die wir in Reisen und hydrographischen Schriften finden, zur Herleitung eines Gesetzes zu benutzen, welches den Zusammenhang dieser Zeiten angäbe. Mehre Mitglieder der königlichen Societät zu London haben sich mit dieser Untersuchung beschäftigt, und namentlich hat sich Whewell das Verdienst erworben, auf einer Weltkarte diejenigen Punkte durch Linien zu verbinden, welche einerlei Hafenzeit haben. Er nennt diese Linien cotidal lines und betrachtet sie als Scheitel einer Welle, welche auf der Erde nach einem gewissen Gesetze fortschreitet, indem sie aus dem großen Oceane um das Vorgebirge der guten Hoffnung in das atlantische Meer tritt. Wir wollen dafür schlechtweg den Namen **Fluthwellen** gebrauchen; durch dieselben wird die eben erwähnte Abweichung zwischen Theorie und Erfahrung gerechtfertigt.

Indem ich im Folgenden die Gesetze von Ebbe und Fluth mit denen der Gravitation ableiten will, scheint es mir am zweckmäßigsten, zuvor eine populäre Darstellung zu geben und hierauf die genaueren, nur vermittels der höheren Analysis möglichen, Rechnungen mitzutheilen. Eine durch alle astronomische und terrestrische Erfahrungen erwiesene Thatsache ist die gegenseitige Anziehung aller materiellen Körper, eine Anziehung, deren Intensität sich bei gleichbleibenden Massen mit der Entfernung ändert, indem sie sich umgekehrt verhält wie das Quadrat der Entfernung. Verbinden wir damit nun die Thatsache, daß die Theile des festen Erdkernes in so innigem Zusammenhange stehen, daß ein Theilchen sich nicht bewegen kann, ohne daß das Ganze an dieser Bewegung Theil nimmt, während die Theilchen des Wassers wegen ihrer Beweglichkeit leicht einer jeden Kraft folgen können, ohne daß die ganze übrige Masse fortschreiten darf, so haben wir alle nöthigen Bedingungen, um die Aufgabe zu lösen.

Stellen wir uns die Erde als eine ganz mit Wasser bedeckte Kugel vor, und nehmen wir der Einfachheit halber zunächst an, daß die Erscheinungen nach einem Tage genau in derselben Ordnung wiederkehren, so ist der Verlauf, wenn wir die ganze Erde betrachten, folgender. Ein Punkt A (Fig. 1), der etwa im Äquator liegen möge, in welchem wir uns zugleich den wirkenden Himmelskörper vorstellen wollen, hat Hochwasser, so ist dieses auch zugleich an dem diametral entgegengesetzten Punkte B der Fall; die zwischen beiden in der Mitte liegenden Punkte D und E dagegen haben niedriges Wasser. Betrachten wir nun die Erde als eine Kugel, so fällt die Oberfläche des Meeres nicht mehr mit dieser Kugeloberfläche zusammen, sondern wird die eines Ellipsoides, dessen große Axe gegen den anziehenden Körper gerichtet ist. Da den Erfahrungen zufolge die Höhe des Wassers bei der obern und untern Culmination von Sonne oder Mond nahe gleich ist, so erhebt sich das Wasser ebenso viel über A als über B; es ist beim Tiefwasser ebenso weit unter D deprimirt, als unter E, und der Mittelpunkt des Ellipsoides fällt mit dem der Erde zusammen. Zugleich mit dem anziehenden Körper bewegt sich das Ellipsoid innerhalb eines Tages um den Mittelpunkt der Erde, und so geschieht es, daß der Punkt E, welcher der Zeichnung zufolge Tiefwasser hat, nach sechs Stunden Hochwasser hat. Die Entstehung dieses Ellipsoides aber läßt sich auf folgende Art übersehen.

Fig. 1.

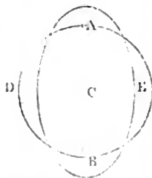
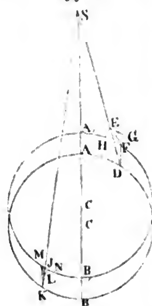


Fig. 2.



Es sei C (Fig. 2) der Mittelpunkt der Erde, S die Sonne, so würde jedes Theilchen der Erde von der Sonne angezogen, und würde auch zu der Sonne gelangen, wofern es nicht von der Schwungkraft jedes Mal wieder entfernt würde. Ziehen wir eine gerade Linie vom Mittelpunkte der Sonne nach dem Mittelpunkte der Erde, so ist die Einwirkung der Gravitation in dem Punkte

A größer als im Mittelpunkte C und hier größer als in dem von der Sonne entferntesten Punkte B. Bei der in Folge dieser Anziehung erfolgenden Bewegung indessen ist die Geschwindigkeit aller Theile der festen Erdkugel gleich, weil die Theile in innigem Zusammenhange stehen, die Bewegung so, als ob die ganze Masse der Erde im Mittelpunkte C vereinigt wäre. Betrachten wir nun ein Wassertheilchen D zunächst auf der gegen die Sonne gerichteten Hälfte, so kann dieses wegen seiner Beweglichkeit einer jeden Kraft folgen, ohne daß die ganze Erde an dieser Bewegung Theil nimmt. Es bezeichne DE die Größe der Kraft, mit welcher dieses Theilchen von der Sonne angezogen wird, und zugleich den Weg, durch welchen es in der Zeiteinheit gegen die Sonne fallen würde. In derselben Zeit bewegt sich auch die ganze Erde gegen die Sonne, und der Mittelpunkt rückt von C nach C_1, wo aber CC_1 kleiner ist als DE. In Folge dieser Bewegung der ganzen Erde bewegt sich das Theilchen D parallel mit AB nach F, dieser letzte Punkt ist aber nicht der Punkt E, wohin die Sonne das flüssige Theilchen zu bringen strebt; durch die Bewegung der ganzen Erde wird also diesem Bestreben nicht vollständig Genüge geleistet, sondern es bleibt davon noch das Streben des Theilchens übrig, sich von F nach E zu bewegen; es sucht sich also das Theilchen noch mit der Kraft FE zu bewegen. Nach dem Parallelogramme der Kräfte können wir aber EF als die Resultirende zweier andern Kräfte FG und FH betrachten, von denen FH mit der Oberfläche, FG mit dem verlängerten Halbmesser zusammenfällt. Das Theilchen hat also einerseits ein Streben, sich nach FG zu bewegen, d. h. sich vom Mittelpunkte der Erde zu entfernen; sodann wird es nach der Richtung FH, d. h. gegen den Punkt getrieben, in dessen Zenith sich die Sonne befindet. Beide Ursachen wirken demnach zusammen, um in A eine Erhöhung des Wassers zu erzeugen, wovon man sich noch mehr überzeugen kann, wenn man sich eine communicirende Röhre denkt, deren einer Schenkel von A bis zum Mittelpunkte der Erde fortläuft, sich hier unter einem rechten Winkel von ihrer früheren Richtung abwendet und nun wieder bis zur Oberfläche aufwärts steigt. Soll in diesem Rohre ein Gleichgewicht vorhanden sein, so müssen die Wassermassen in beiden mit derselben Kraft gegen den Mittelpunkt drücken. Nun aber haben in Folge der Kraft FG die Wassertheilchen in dem Schenkel, der von A ausläuft, ein Streben, sich von der Erde zu entfernen, welches in dem darauf senkrechten Schenkel nicht vorhanden ist; es ist also dasselbe, als ob die Flüssigkeit in dem Schenkel AC eine geringere Dichtigkeit erhalten hätte, d. h. das Wasser in letzterem muß höher stehen, als in dem darauf senkrechten Schenkel.

Ganz auf dieselbe Weise läßt sich das Phänomen auf der von der Sonne abgewendeten Seite übersehen. Es wird nämlich das Wassertheilchen in K von der Sonne mit der Kraft KL angezogen, und würde, falls es frei wäre, in der Zeiteinheit den Weg KL durchlaufen; dieser Weg ist größer als CC_1, da dieser Punkt weiter von der Sonne absteht, als die Mitte der Erde. Da es sich mit letzterer zugleich fortbewegt, so wird es parallel mit SC durch den Raum KM bewegt, hat aber zugleich das Streben, sich mit der Kraft ML nach S zu bewegen. Zerlegen wir diese Kraft in die auf einander senkrechten MN und NL, so hat das Theilchen K ebenso wie D ein Bestreben, sich nach B und zugleich von dem Mittelpunkte der Erde abwärts zu bewegen, und in B findet mithin eine Anhäufung des Wassers statt. Da diese Einwirkung der Sonne auf jedes Wassertheilchen der ganzen Erde erfolgt, so müssen dieselben sich nothwendig nach den beiden Punkten bewegen, in deren Zenith und Nadir die Sonne steht, dagegen entfernt sich das Wasser aus denjenigen Punkten, in deren Horizonte sich die Sonne befindet [26]).

So ist es zwar die von der Sonne ausgehende Anziehungskraft, welche das Phänomen erzeugt, indessen vorzugsweise haben wir dabei die von der Entfernung abhängigen Unterschiede dieser Kraft in den Punkten A, C und B zu beachten. Da sich ferner die Sonne scheinbar während des Tages von Osten nach Westen bewegt, so wird der Punkt des höchsten und niedrigsten Wasserstandes sich zugleich in dieser Richtung vorwärts schieben, und so erhalten wir auf diese Weise eine Strömung des Meeres, welche von Osten nach Westen geht.

Ganz auf dieselbe Weise, als es so eben von der Sonne angegeben wurde, muß auch der Mond auf die Gewässer des Meeres wirken. Die Punkte der Erde, die auf der Linie liegen, welche die Mittelpunkte der beiden Himmelskörper verbinden, haben Hochwasser, die darauf senkrecht stehenden haben dagegen niedriges Wasser. Da der scheinbare Umlauf des Mondes um die Erde indessen durchschnittlich eine Zeit von etwa 24 Stunden 50 Minuten dauert, so muß die Zeit, welche von einer Mondsfluth bis zur folgenden verfließt, 12 Stunden 25 Minuten betragen, während diese Zeit bei der Sonnenfluth grade 12 Stunden war. Obgleich nun der Mond beiweitem kleiner und die Anziehung, welche er auf die Erde ausübt, im Allgemeinen weit kleiner ist, als die der Sonne, so ist doch grade seine geringe Entfernung Ursache, daß er auf dieses Phänomen, wo es sich nicht sowol um die absolute Kraft, als vielmehr um die Differenz der drei auf A, B und C erfolgenden Einwirkungen handelt, einen weit größern Einfluß hat, als die Sonne. Nehmen wir die durch anderweitige astronomische Beobachtungen gefundenen Werthe für die Massen der Sonne und des Mondes nebst ihren mittleren Entfernungen von der Erde, so ergibt sich die durch die Fluthbeobachtungen erwiesene Thatsache, daß die durch die Sonne bewirkte Erhebung des Wassers zu der durch den Mond bewirkten sich sehr nahe verhält, wie 2 zu 5.

So haben wir zwei solcher Ellipsoide als vorher in Fig. 1 erwähnt wurden, die große Axe des einen ist stets gegen die Sonne, die des zweiten größeren gegen den Mond gerichtet und der Unterschied zwischen Hochwasser und Tiefwasser wird durch die Wirkung beider bedingt, um so mehr, da wir hier das in der Mechanik

26) Bessel in Schumacher's Jahrbuch für 1838. S. 208.

erwiesene Gesetz von der Coexistenz kleiner Bewegungen anwenden können. Hieraus ergibt sich nun die ganze Reihe und Mannichfaltigkeit der Erscheinungen, welche im Laufe eines Monates beobachtet werden. Da die Mondsfluth $2\frac{1}{2}$ Mal stärker ist als die Sonnenfluth, so ist einleuchtend, daß das Intervall zwischen der einen und der darauf folgenden Fluth nicht von der Sonne, sondern nahe von der Zeit abhängt, welche der Mond in seiner täglichen Bahn zu einem halben Umlaufe um die Erde gebraucht, sodaß die Zeit von dem Hochwasser bis zum folgenden Tiefwasser nahe $6\frac{1}{4}$ Stunden beträgt. Betrachten wir nun die Änderungen während der Zeit eines Monates in der Höhe des Wassers. Wir wollen nach dem oben angegebenen Verhältnisse über die Größe beider Fluthen annehmen, der Mond erhebe das Wasser an einer Stelle der Erde 5 Fuß über den Stand, welchen das Meer bei der folgenden Ebbe hat, so beträgt diese Größe bei der Sonne nur 2 Fuß. Es sei nun Neumond, so culminiren beide Gestirne zugleich und die totale Fluth ist gleich der Summe beider, beträgt also 7 Fuß, und dieses ist der Werth der Springfluth. Am folgenden Tage culminirt der Mond 50 Minuten später als die Sonne, das von der Sonne gehobene Hochwasser ist bereits etwas gesunken, wenn das Hochwasser der Mondsfluth kommt; es wird demnach die totale Höhe des Wassers nicht mehr so hoch sein, als am Tage des Neumondes. An jedem folgenden Tage wird der Unterschied bedeutender. Ist der Mond im ersten Viertel, so ist sein Abstand von der Sonne 90° und er culminirt sechs Stunden später als jene. In demselben Augenblicke, wo er culminirt, findet das von der Sonne erzeugte Tiefwasser statt; es erhebt also der Mond das Wasser um 5 Fuß, die Sonne deprimirt dasselbe um 2 Fuß und die totale Höhe der Fluth beträgt 5—2, d. h. 3 Fuß. Am folgenden Tage ist der Mond noch weiter von der Sonne entfernt, hat sich aber bereits dem Punkte genähert, in dessen Nadir die Sonne steht, Hoch- und Tiefwasser beider Himmelskörper fallen nicht mehr zusammen und die totale Fluth ist daher größer als am vorhergehenden Tage. Endlich am Tage des Vollmondes, wo gleichzeitig der eine Himmelskörper durch den obern, der zweite durch den untern Meridian geht, sind die Fluthen wieder gleichzeitig und erreichen die Höhe von 7 Fuß, worauf bis zum nächsten Neumonde wieder derselbe Wechsel erfolgt.

Auch die übrigen Variationen, die man bei dem Phänomene beobachtet hat, ergeben sich einfach auf dieselbe Weise. Wenn nämlich Sonne oder Mond der Erde näher kommen, als dieses im Mittel der Fall ist, so wird auch die Differenz ihrer Einwirkungen auf die Punkte A, B und C größer, es wird demnach bei der Erdnähe der Unterschied zwischen Fluth und Ebbe größer, als in der mittleren Entfernung; aus demselben Grunde wird sie beim Apogäum kleiner, als im Mittel. Zugleich ist von selbst einleuchtend, daß Fluth und Ebbe einen desto größeren Unterschied zeigen werden, je näher die Sonne dem Scheitelpunkte steht, und hieraus ergibt sich dann der Einfluß, welchen die Declination beider Gestirne auf das Phänomen hat.

Wir haben bisher die Erscheinung in dem Falle betrachtet, wo die Erde ganz von Wasser bedeckt wäre. Kehren wir nun zu dem wirklich vorhandenen Configuriten zurück, so ist einleuchtend, daß der von Osten nach Westen gerichtete Fluthstrom an allen Landmassen, welche er antrifft, Störungen erleidet, und wenn wir hier namentlich den großen Ocean betrachten, in welchem sich die Erscheinung wegen der großen Ausdehnung der Wassermasse in ihrer größten Reinheit zeigen kann, so findet der Strom hier an den Küsten Asiens, Neu-Hollands und der benachbarten Inseln und späterhin Afrika's bedeutende Hindernisse; er wird hier in seinem Fortschreiten aufgehalten und die Welle bewegt sich theils seitwärts in einer von der ursprünglichen abweichenden Richtung weiter, theils wird durch die Reflexion eine Rückwirkung auf das ankommende Wasser bewirkt. Dadurch geschieht es, daß die Höhe des Wassers sowol als die Hafenzeit geändert wird. Bleiben wir hier bei dem Unterschiede in der Wasserhöhe zwischen hohem und niedrigem Wasser stehen, so ergibt schon eine einfache Betrachtung, daß hier sehr viel auf die Configuration der Küste, sowie auf die Beschaffenheit, welche der Boden des benachbarten Meeres hat, ankommt. Gesetzt, eine Bucht stehe grade den ankommenden Fluthwellen gegenüber, so dringt das Wasser mit einer gewissen Geschwindigkeit in diese Bucht hinein und häuft sich hier bedeutend an, sodaß die Oberfläche des Wassers hier höher steht, als auf dem benachbarten Meere, auf eine ähnliche Weise, als ein gegen die Verticale fallendes Pendel sich auf der andern Seite der Verticale erhebt; bei der folgenden Ebbe sinkt dann das Wasser wieder ebenso tief. Daraus müssen wir es uns erklären, wie an manchen Punkten diese Größe so bedeutend ist, wie z. B. in der Fundybai in Nordamerika der Unterschied zwischen Springfluth und der folgenden Ebbe 60 Fuß beträgt. Selbst Orte, welche nur in geringer Entfernung von einander liegen, zeigen in dieser Hinsicht bedeutende Differenzen. So finden wir in Boulogne 19 Fuß, in Brest 18 Fuß, in Cherbourg 20 Fuß, am Cap Frehel 45 Fuß, in Havre de Grace 22 Fuß, ein hinreichender Beweis, daß dieser Unterschied nicht von der geographischen Länge abhängt. Aber so groß auch die Verschiedenheiten in der Hafenzeit und in der Höhe der Fluth sind, so kann man doch, sobald der Gang der Erscheinung an einem Orte bekannt ist, die Zeit und die Höhe des Wassers vermittels dieser Elemente für jeden andern Ort bestimmen, wofern man nur am Tage des Neu- oder Vollmondes die Hafenzeit und Höhe des Wassers beobachtet. Ist nämlich die Hafenzeit für einen Ort bekannt, so läßt sich vermittels der folgenden Tafel die Zeit des Hochwassers für jeden Tag des Mondlaufes bestimmen [27]).

27) Handbuch der Schiffahrtskunde, verfaßt von der hamburgischen Gesellschaft zur Verbreitung mathematischer Kenntnisse. (Hamburg 1832.) S. 407. Die Tafel ist zuerst von Bernoulli für mittlere Entfernungen berechnet.

Tafel A.

Zeit des hohen Wassers, nach der Culmination des Mondes zu finden.

Culmination des Mondes.				Correction.		
				Mittlere Entfernung.	Perigäum.	Apogäum.
Stunden.	Minuten.	Stunden.	Minuten.	Stunden. Minuten.	Stunden. Minuten.	Stunden. Minuten.
0	0	12	0	0	0	0
0	30	12	30	— 8	— 6¾	— 10
1	0	13	0	— 16	— 13¼	— 20½
1	30	13	30	— 25	— 20½	— 31
2	0	14	0	— 33½	— 27½	— 41½
2	30	14	30	— 41	— 34	— 51½
3	0	15	0	— 49	— 40	— 1. 1
3	30	15	30	— 56	— 46	— 1. 9¾
4	0	16	0	— 1. 2	— 51	— 1. 17½
4	30	16	30	— 1. 6	— 54½	— 1. 22
5	0	17	0	— 1. 8	— 56	— 1. 24½
5	30	17	30	— 1. 7	— 55¾	— 1. 23½
6	0	18	0	— 1. 2	— 51½	— 1. 18
6	30	18	30	— 51	— 42	— 1. 3½
7	0	19	0	— 34	— 28½	— 43
7	30	19	30	— 15	— 12¾	— 19¾
8	0	20	0	+ 3	+ 3	+ 3½
8	30	20	30	+ 14	+ 12½	+ 18
9	0	21	0	+ 22	+ 18	+ 26¾
9	30	21	30	+ 24	+ 20¾	+ 29¼
10	0	22	0	+ 23	+ 19½	+ 28½
10	30	22	30	+ 20	+ 16	+ 24
11	0	23	0	+ 14	+ 11½	+ 17½
11	30	23	30	+ 7	+ 6	+ 9

Der Gebrauch der Tafel ist folgender: Man sucht in den astronomischen Ephemeriden die Zeit für die Culmination des Mondes und reducirt diese wegen der eigenen Bewegung des Mondes auf den Beobachtungsort, wobei diese Änderung für eine Längendifferenz von 90° zu 12′ angenommen werden kann, welche zu addiren oder zu subtrahiren ist, je nachdem der Ort westlich oder östlich von demjenigen liegt, für welchen die Ephemeriden berechnet sind. Nun suche man in der Tafel A diejenige Zeit auf, welche der Culminationszeit am nächsten liegt und nehme dann je nach der verschiedenen Entfernung des Mondes von der Erde, welche ebenfalls in den Ephemeriden angegeben ist, die zugehörige Zahl aus der dritten, vierten oder fünften Spalte, welche die Correction wegen des Einflusses der Sonne angibt; diese addire oder subtrahire man zu der gefundenen Culminationszeit, je nachdem vor den Zahlen das Zeichen + oder — steht; das Resultat wird zu der Hafenzeit des Ortes addirt, so gibt diese Summe die Zeit des Hochwassers am Nachmittage. Ist diese Zeit über 12 Stunden 25 Minuten oder 24 Stunden 49 Minuten, so werden diese abgezogen und der Rest ist die gesuchte Zeit Nachmittags, oder von dem Mittage des gegebenen Tages an gerechnet. Um den Gebrauch der Tafeln an einem Beispiele zu erläutern, werde bestimmt, zu welcher Stunde am 24. Juni 1818 zu Hamburg Hochwasser gewesen ist.

Culmination des Mondes . . .	17ʰ	54′
Correction für 10 Uhr . . . . —	1	2
Rest . . .	16	52
Hafenzeit in Hamburg	5	6
	21	58
Davon subtrahirt	12	25
Zeit des Hochwassers	9	33 Abends.

Wenn es indessen auf eine große Genauigkeit ankommt, so zeigt diese Tafel, welche in einer großen Zahl von hydrographischen Schriften mehr oder minder abgeändert mitgetheilt ist, Abweichungen von der Erfahrung, welche zwar für die praktischen Zwecke bei der Navigation übersehen werden können, aber für die Theorie hinreichend groß sind, um die Tafel nicht für ganz genau zu halten, wie denn namentlich Lubbock [28]) gezeigt hat, daß in dem Hafen zu London die beobachtete und berechnete Zeit des Hochwassers einen Unterschied von 37

28) Phil. Trans. 1831. p. 389.

Minuten zeige. Daselbst gibt Lubbock (S. 389) eine Tafel, welche für die London Docks die Hafenzeit 1 Uhr 57 Minuten angibt und die Zeit zwischen der Culmination des Mondes und dem Hochwasser gibt. Diese Tafel ist folgende:

Culmination des Mondes.	Intervall zwischen der Culmination des Mondes und der Zeit des Hochwassers. London Docks.
0 Uhr.	1^h 57′
1 "	1 42
2 "	1 26
3 "	1 11
4 "	0 56
5 "	0 45
6 "	0 42
7 "	0 52
8 "	1 23
9 "	1 56
10 "	2 10
11 "	2 8

Nach diesen Bemerkungen will ich einen Auszug aus der Arbeit von Laplace im vierten Buche der Mécanique céleste geben. Bei diesen Untersuchungen stützt sich derselbe auf einige von ihm früher entwickelte Sätze über das Gleichgewicht der Flüssigkeiten [29]), indem ein jedes Theilchen derselben dann im Gleichgewichte bleibt, wenn die sämmtlichen von allen Seiten einwirkenden Drucke sich gegenseitig aufheben. Wir betrachten ein System flüssiger Theilchen, welche ein unendlich kleines rechtwinkeliges Parallelepipedon bilden und es seien x, y, z die rechtwinkeligen Coordinaten derjenigen Ecke desselben, welche dem Anfangspunkte der Coordinaten zunächst liegt; es seien dx, dy, dz die Dimensionen dieses Parallelepipedons, ferner p das Mittel aller Drucke, welche die verschiedenen Punkte der Fläche dx . dy, welche dem Anfangspunkte der Coordinaten zunächst liegt, erleiden und p′ dieselbe Größe für die gegenüberstehende Fläche, so wird dieses Parallelepipedon nach einer Richtung, welche parallel der Axe der x ist, fortgetrieben mit der Kraft $(p-p')\,dy\,.\,dz$, wo die Differenz $p'-p$ so genommen werden kann, daß sie sich nur mit x ändert; denn obgleich der Druck p′ dem p entgegenwirkt, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß der Druck, welchen ein flüssiges Theilchen erleidet, nach allen Richtungen derselbe ist, und es kann daher $p'-p$ angesehen werden als die Differenz zweier Kräfte, welche unendlich nahe liegen und nach derselben Richtung wirken; es ist also $p'-p = \frac{dp}{dx}\,.\,dx$, folglich

$$(p-p')\,dy\,.\,dz = -\frac{dp}{dx}\,.\,dx\,.\,dy\,.\,dz.$$

29) Mécanique céleste 1, 47.

Es seien nun P, Q, R die drei beschleunigenden Kräfte, welche außerdem auf die flüssigen Theilchen nach den Richtungen der x, y und z wirken; ist ferner ρ das Parallelepipedum, so ist seine Masse $\rho\,dx\,.\,dy\,.\,dz$ und das Product der Kraft P mit dieser Masse ist die ganze bewegende Kraft; es wird demnach diese Masse parallel mit der Axe der x angetrieben von der Kraft

$$\left[\rho P - \frac{dp}{dx}\right] dx\,.\,dy\,.\,dz.$$

Ähnliche Ausdrücke erhalten wir nach den übrigen Richtungen und die Summe der drei Ausdrücke muß also Null sein. Da nun bei einer flüssigen Masse ähnliche Kräfte von einem Theilchen auf ein anderes übergehen, so wollen wir statt des Differentiales die Variation nehmen und die Bedingung für das Gleichgewicht ist also

$$0 = \left[\rho P - \frac{dp}{dx}\right]\delta x + \left[\rho Q - \frac{dp}{dy}\right]\delta y + \left[\rho R - \frac{dp}{dz}\right]\delta z$$

oder

$$\delta p = \rho[P\delta x + Q\delta y + R\delta z];$$

da das zweite Glied dieser Gleichung ebenso wie das erste eine genaue Variation sein muß, so erhalten wir die folgenden partiellen Differentialgleichungen

$$\frac{d.\rho P}{dy} = \frac{d.\rho Q}{dx};\quad \frac{d.\rho P}{dz} = \frac{d.\rho R}{dx};\quad \frac{d.\rho Q}{dz} = \frac{d.\rho R}{dy},$$

und hieraus folgt

$$0 = P.\frac{dQ}{dz} - Q\frac{dP}{dz} + R\frac{dP}{dy} - P\frac{dR}{dy} + Q\frac{dR}{dx} - R\frac{dQ}{dx}.$$

Da nun Laplace bei seinen Untersuchungen die Vorstellung zum Grunde legt, daß wegen der scheinbaren Bewegung von Sonne und Mond ein Theilchen nie den Zustand erreicht, welchen die Bedingungen des Gleichgewichtes erfodern, so müssen wir bei Betrachtung der Bewegungen noch die Zeit t berücksichtigen. Es sei nun m, m′, m″.... Massentheilchen, mP, mQ und mR die Kräfte, welche das Theilchen m nach den drei rechtwinkeligen Coordinaten x, y, z treiben; dieselben Größen seien m′P′, m′Q′, m′R′ für das Theilchen m′ u. s. w. und es sei t die Zeit, dann werden die partiellen Kräfte $m\frac{dx}{dt}$, $m\frac{dy}{dt}$, $m\frac{dz}{dt}$, die auf den Körper m in einem Momente wirksam sind, im folgenden Momente

$$m\frac{dx}{dt} + md\frac{dx}{dt} - md\frac{dx}{dt} + mPdt;$$

$$m\frac{dy}{dt} + md\frac{dy}{dt} - md\frac{dy}{dt} + mQdt;$$

$$m\frac{dz}{dt} + md\frac{dz}{dt} - md\frac{dz}{dt} + mRdt.$$

Hier bleiben nur die Kräfte $m\frac{dx}{dt} + md\frac{dx}{dt}$; $m\frac{dy}{dt} + m\frac{dy}{dt}$ und $m\frac{dz}{dt} + md\frac{dz}{dt}$ wirksam, während die übrigen in jeder Richtung sich gegenseitig aufheben. Multipliciren wir jede dieser Kräfte respective mit den Variationen δx, δy, δz, so gibt das Princip der virtuellen Geschwindigkeiten, wenn wir dt constant annehmen, die folgende Gleichung:

$$0 = m\delta x\left[\frac{d^2x}{dt^2} - P\right] + m\delta y\left[\frac{d^2y}{dt^2} - Q\right] + m\delta z\left[\frac{d^2z}{dt^2} - R\right]$$
$$+ m'\delta x'\left[\frac{d^2x'}{dt^2} - P'\right] + m'\delta y'\left[\frac{d^2y'}{dt^2} - Q'\right] + m'\delta z'\left[\frac{d^2z'}{dt^2} - R'\right]$$
$$+ \dots\dots\dots\dots\dots\dots$$

Diese Gleichung setzen wir in Verbindung mit derjenigen, welche vorher für das Gleichgewicht gefunden wurde. Die partiellen Kräfte sind hier

$$P - \frac{d^2x}{dt^2};\quad Q - \frac{d^2y}{dt^2};\quad R - \frac{d^2z}{dt^2}.$$

Diese Werthe müssen wir für P, Q, R in die Gleichung setzen, welche oben für das Gleichgewicht gefunden wurde; bezeichnen wir nun mit δV die Variation $P\delta x + Q\delta y + R\delta z$, so wird

$$\delta V - \frac{\delta p}{\varrho} = \delta x\frac{d^2x}{dt^2} + \delta y\frac{d^2y}{dt^2} + \delta z\frac{d^2z}{dt^2}.$$

Diese Gleichung gibt drei andere bestimmte Gleichungen, denn da die Variationen δx, δy, δz von einander unabhängig sind, so kann man ihre Coëfficienten einzeln gleich Null setzen.

Um jetzt die Bewegungen einer Flüssigkeitsmasse kennen zu lernen, welche ein Sphäroid bedeckt, welches eine Drehungsgeschwindigkeit nt um die Axe der x hat, nehmen wir Polar-Coordinaten, und nehmen außerdem an, daß die Wirkung der sehr kleinen Kräfte das Gleichgewicht nur wenig störe. Es sei im Anfange der Bewegung r der Abstand eines Theilchens vom Schwerpunkte des Sphäroides, ϑ der Winkel, welchen r mit der Axe der x bildet und ϖ der Winkel, welchen die durch r und x gehende Ebene mit der Ebene der x, y bildet. Wir wollen annehmen, nach der Zeit t gehe r in $r + \alpha s$, ϑ in $\vartheta + \alpha u$, ϖ in $nt + \varpi + \alpha v$ über, wo αs, αu, αv kleine Größen sind, sodaß wir ihre Quadrate übersehen können, so ist

$$x = (r + \alpha s)\cos(\vartheta + \alpha u)$$
$$y = (r + \alpha s)\sin(\vartheta + \alpha u)\cos(nt + \varpi + \alpha v)$$
$$z = (r + \alpha s)\sin(\vartheta + \alpha u)\sin(nt + \varpi + \alpha v).$$

Substituirt man diese Werthe in die vorige Gleichung, indem man das Quadrat von α fortläßt, so wird

$$\alpha r^2\delta\vartheta\left[\frac{d^2u}{dt^2} - 2n\sin\vartheta\,.\cos\vartheta\frac{dv}{dt}\right]$$
$$+ \alpha r^2\delta\varpi\left[\sin^2\vartheta\frac{d^2v}{dt^2} + 2n\sin\vartheta\,.\cos\vartheta\,.\frac{du}{dt} + \frac{2n\sin^2\vartheta}{r}\frac{ds}{dt}\right]$$
$$+ \alpha\delta r\left[\frac{d^2s}{dt^2} - 2nr\,.\sin^2\vartheta\frac{dv}{dt}\right]$$
$$= \frac{n^2}{2}\delta\left[(r + \alpha s)\sin(\vartheta + \alpha u)\right]^2 + \delta V - \frac{\delta p}{\varrho}\,..\,(L)$$

An der äußeren Fläche der Flüssigkeit ist kein Druck vorhanden, also findet in Beziehung auf sie keine Ungleichheit des Druckes statt, es ist mithin $\delta p = 0$; es würde ferner im Zustande des Gleichgewichtes $t = 0$ sein, also fielen alle vor dem Gleichheitszeichen stehenden und t enthaltenden Glieder fort; es wäre mithin

$$0 = \frac{n^2}{2}\delta\left[(r + \alpha s)\sin(\vartheta + \alpha u)\right]^2 + (\delta V),$$

wo (δV) den Werth von δV bezeichnet, welcher diesem Zustande entspricht. Wenden wir dieses auf das Meer an, so ist die Variation (δV) das Product der Schwere mit dem Elemente der Richtung. Ist g die Schwere und αy die Erhebung eines Wassertheilchens über die Gleichgewichtsoberfläche, d. h. über das wahre Niveau des Meeres, so wächst die Variation (δV) durch diese Erhebung im Zustande der Bewegung um die Größe $-\alpha g\delta y$, weil die Schwere sehr nahe in der Richtung der αy und gegen ihren Anfang gerichtet ist. Bezeichnet man nun mit $\alpha\delta V'$ den Theil von δV, welcher sich auf die neuen Kräfte bezieht, die im Zustande der Bewegung das Theilchen antreiben und welche abhängen theils von den Änderungen, welche durch diesen Zustand die Anziehungen des Sphäroides und des Fluidums erleiden, theils von den anderweitigen Anziehungen, so erhält man an der Oberfläche

$$\delta V = (\delta V) - \alpha g\delta y + \alpha\delta V'.$$

Dadurch, daß sich das Wassertheilchen über das Niveau des Meeres erhebt, wächst die Variation

$$\frac{n^2}{2}\delta\left[(r + \alpha s)\sin(\vartheta + \alpha u)\right]^2$$

um $\alpha n^2\delta y\,.r\sin^2\vartheta$; aber diese Größe kann in Vergleich mit $-\alpha g\delta y$ übersehen werden, da das Verhältniß $\frac{n^2r}{g}$ der Centrifugalkraft zur Schwere am Äquator nur $\frac{1}{289}$ ist; da ferner r wegen der geringen Abplattung der Erde nahe constant ist, so können wir $\delta r = 0$ setzen. Die Gleichung (L) wird deshalb an der Oberfläche des Meeres

$$r^2\,\delta\vartheta\left[\frac{d^2u}{dt^2} - 2n\sin\vartheta\cos\vartheta\,\frac{dv}{dt}\right] + r^2\,\delta\varpi\left[\sin^2\vartheta\,\frac{d^2v}{dt^2} + 2n\sin\vartheta\cos\vartheta\,\frac{du}{dt} + 2n\sin^2\vartheta\,\frac{ds}{dt}\right] = -g\,\delta y + \delta V',$$

wo die Variationen δy und $\delta V'$ sich auf ϑ und ϖ beziehen. Da die Tiefe des Meeres s in Vergleich mit r wahrscheinlich klein ist, so können wir das Glied übersehen, in welchem $\frac{ds}{dt}$ vorkommt, und es wird

$$r^2\,\delta\vartheta\left[\frac{d^2u}{dt^2} - 2n\sin\vartheta\cos\vartheta\,\frac{dv}{dt}\right] + r^2\,\delta\varpi\left[\sin^2\vartheta\,\frac{d^2v}{dt^2} + 2n\sin\vartheta\cos\vartheta\,\frac{du}{dt}\right] = -g\,\delta y + \delta V' \;\ldots\ldots\ldots\ldots\; (M)$$

Um die Gleichung für die Continuität des Fluidums zu entwickeln, nehmen wir im Anfange der Bewegung ein rechtwinkeliges Parallelepipedon, dessen Höhe dr, Länge $r\,d\varpi\sin\vartheta$ und Breite $r\,d\vartheta$ sein möge. Es seien $r'\,\vartheta'$ und ϖ' die Werthe von r, ϑ und ϖ nach der Zeit t. Nach dieser Zeit t ist das Volumen des Wassertheilchens ein rechtwinkeliges Parallelepipedon, dessen Höhe $\frac{dr'}{dr}\,.\,dr$, dessen Breite

$$r'\sin\vartheta'\left[\frac{d\varpi'}{d\varpi}\,d\varpi + \frac{d\varpi'}{dr}\,dr\right]$$

und dessen Länge

$$r'\left[\frac{d\vartheta'}{dr}\,.\,dr + \frac{d\vartheta'}{d\vartheta}\,d\vartheta + \frac{d\vartheta'}{d\varpi}\,d\varpi\right]$$

sind. Nehmen wir hier die Eliminationen vor und setzen die Summe der Producte der Differentialverhältnisse gleich β', so wird das Volumen des Theilchens nach der Zeit t gleich $\beta' r'^2\sin\vartheta\,.\,dr\,.\,d\vartheta\,.\,d\varpi$; ist also (ρ) die primitive Dichtigkeit des Theilchens, ρ dieselbe nach der Zeit t, so erhält man, wenn der Ausdruck für die Masse im Anfange und nach der Zeit t gleichgesetzt werden

$$\rho\,\beta' r'^2\sin\vartheta' = (\rho)\,r^2\sin\vartheta.$$

Nun ist

$$r' = r + \alpha s,\quad \vartheta' = \vartheta + \alpha u,\quad \varpi = nt + \varpi + \alpha v,$$

und wenn man α^2 übersieht, so wird

$$\beta' = 1 + \alpha\frac{ds}{dr} + \alpha\frac{du}{d\vartheta} + \alpha\frac{dv}{d\varpi}.$$

Nehmen wir an, daß nach der Zeit t die primitive Dichtigkeit (ρ) in $(\rho) + \alpha\rho'$ übergeht, so gibt die obige Gleichung

$$0 = r^2\left[\rho' + (\rho)\left[\frac{du}{d\vartheta} + \frac{dv}{d\varpi} + \frac{u\cos\vartheta}{\sin\vartheta}\right]\right] + (\rho)\,\frac{dr^2 s}{dr}.$$

Da die Masse des Meeres homogen ist, so wird $\rho' = 0$, mithin

$$0 = \frac{dr^2 s}{dr} + r^2\left[\frac{du}{d\vartheta} + \frac{dv}{d\varpi} + \frac{u\cos\vartheta}{\sin\vartheta}\right].$$

Um diese Gleichung zu integriren, wollen wir annehmen, daß im Anfange der Bewegung die Werthe von u, $\frac{du}{dt}$, v, $\frac{dv}{dt}$ für alle Theilchen dieselben gewesen sind, welche auf demselben Erdhalbmesser liegen, so werden diese Theilchen auch bei den Oscillationen auf demselben Halbmesser bleiben. Wir können daher die Werthe von r, u, v allen Wassertheilchen beilegen, welche sich auf demselben Erdhalbmesser befinden. Bezeichnen wir dann mit γ die Tiefe des Meeres, so wird

$$0 = r^2 s - (r^2 s) + r^2\gamma\left[\frac{du}{d\vartheta} + \frac{dv}{d\varpi} + \frac{u\cos\vartheta}{\sin\vartheta}\right],$$

wo $(r^2 s)$ der Werth von $r^2 s$ ist, welcher auf der Oberfläche des mit Wasser bedeckten Sphäroides vorhanden ist. Nun ist sehr nahe

$$r^2 s - (r^2 s) = r^2[s - (s)] + 2r\gamma(s),$$

wo (s) der Werth von s an der Oberfläche des Sphäroides wird; da γ und (s) sehr klein sind, so kann man ihr Product fortlassen, so wird

$$r^2 s - (r^2 s) = r^2[s - (s)].$$

Nun ist $\gamma + \alpha[s - (s)]$ die Tiefe des Meeres, welche den Winkeln $\vartheta + \alpha u$ und $nt + \varpi + \alpha v$ entspricht, wenn man die Winkel ϑ und $nt + \varpi$ auf einen bestimmten Meridian bezieht; ebendiese Tiefe wird $\gamma + \alpha u\frac{d\gamma}{d\vartheta} + \alpha v\frac{d\gamma}{d\varpi}$, nebst der Erhebung αy des Theilchens über das Niveau, folglich wird

$$s - (s) = y + u\frac{d\gamma}{d\vartheta} + v\frac{d\gamma}{d\varpi},$$

und wir erhalten daher

$$y = -\frac{d\gamma u}{d\vartheta} - \frac{d\gamma v}{d\varpi} - \frac{\gamma u\cos\vartheta}{\sin\vartheta} \;\ldots\ldots\; (N)$$

Die beiden Gleichungen (M) und (N) bilden die Basis der Untersuchung. Wir wollen den Halbmesser r in der Gleichung (M) gleich 1 setzen. Da nun $\alpha\,dV'$ die Summe der Producte aller Kräfte, welche das Gleichgewicht des Theilchens dm stören, mit den Elementen ihrer Richtungen bezeichnet, so müssen wir die Einwirkung von Sonne und Mond näher bestimmen. Dieses geschieht dadurch, daß wir die Massen von Sonne und Mond durch ihre respectiven Entfernungen vom Theilchen dm dividiren und diese Quotienten in Beziehung auf die Variablen ϑ und ϖ differentiiren; ist nun r die Entfernung des Gestirnes L vom Mittelpunkte der Erde, v seine Declination und ψ seine Rectascension, so ist seine Entfernung vom Theilchen dm sehr nahe

$$\sqrt{r^2 - 2r[\cos\vartheta\sin v + \sin\vartheta\cos v\cos(nt + \varpi - \psi)] + 1},$$

wo der Winkel $nt + \varpi$ ebenso wie ψ vom Frühlings-

äquinoctium gezählt wird; um daher den Theil von $\alpha\, d V'$ zu erhalten, welcher sich auf die Wirkung des Gestirnes L bezieht, muß der Ausdruck

$$\frac{L}{\sqrt{r^2-2r[\cos\vartheta\sin v+\sin\vartheta\cos v\cos(nt+\varpi-\psi)]+1}},$$

in Beziehung auf ϑ und ϖ differentiirt werden. Da wir aber den Schwerpunkt der Erde als unbeweglich annehmen, so muß man in entgegengesetzter Richtung auf das Theilchen dm die Kraft übertragen, welche L auf diesen Mittelpunkt ausübt, d. h. man muß von der obigen Function

$$\frac{L}{r}+\frac{L}{r^2}[\cos\vartheta\sin v+\sin\vartheta\cos v\cos(nt+\varpi-\psi)].$$

subtrahiren.

Nehmen wir die Gleichungen (M) und (N) und setzen $\cos\vartheta=\mu$, so gehen dieselben über in die folgenden

$$y=\frac{d\gamma\mu\sqrt{1-\mu^2}}{d\mu}-\frac{d\gamma v}{d\varpi}\quad\ldots\ldots\ldots\ldots\ (A)$$

$$\left.\begin{aligned}&\frac{d^2u}{dt^2}-2n\frac{dv}{dt}\mu\sqrt{1-\mu^2}=g\frac{dy}{d\mu}\sqrt{1-\mu^2}-\frac{dV'}{d\mu}\sqrt{1-\mu^2}\\&\frac{d^2v}{dt^2}+2n\frac{du}{dt}\frac{\mu}{\sqrt{1-\mu^2}}=-\frac{g\frac{dy}{d\varpi}}{1-\mu^2}+\frac{\frac{dV'}{d\varpi}}{1-\mu^2}\end{aligned}\right\}(B)$$

Die allgemeine Integration dieser Gleichungen bietet viele Schwierigkeiten dar; wir wollen uns daher auf den ausgedehnten Fall beschränken, wo γ eine Function von μ ohne ϖ ist, und setzen

$$y=a\cos(it+s\varpi+\varepsilon)$$
$$u=b\cos(it+s\varpi+\varepsilon)$$
$$v=c\sin(it+s\varpi+\varepsilon)$$
$$y-\frac{V'}{g}=a'\cos(it+s\varpi+\varepsilon),$$

wo a, b, c, a' rationelle Functionen von μ und $\sqrt{1-\mu^2}$ sind und s eine ganze Zahl ist. Werden diese Werthe in die Gleichungen (A) und (B) gesetzt, so ergibt sich

$$a=\frac{d\gamma b\sqrt{1-\mu^2}}{d\mu}-s\gamma c$$

$$i^2b+2nic\mu\sqrt{1-\mu^2}=-g\frac{da'}{d\mu}\sqrt{1-\mu^2}$$

$$i^2c+\frac{2nib\mu}{\sqrt{1-\mu^2}}=-\frac{gsa'}{1-\mu^2}.$$

Diese beiden letzteren Gleichungen geben

$$b=-\frac{g\frac{da'}{d\mu}(1-\mu^2)+\frac{2ngs}{i}\mu a'}{(i^2-4n^2\mu^2)\sqrt{1-\mu^2}}$$

$$c=\frac{\frac{2ng}{i}\frac{da'}{d\mu}\mu(1-\mu^2)-gsa'}{(i^2-4n^2\mu^2)(1-\mu^2)}.$$

Werden diese Werthe von b und c in die Gleichung für a substituirt und der Kürze wegen

$$z=\frac{\gamma}{i^2-4n^2\mu^2}$$

gesetzt, so ergibt sich

$$\begin{aligned}a=gd&\left[\frac{z\left[\frac{2ns}{i}\mu a'-\frac{da'}{d\mu}(1-\mu^2)\right]}{d\mu}\right]\\&+\frac{2ngs\mu z}{i(1-\mu^2)}\left[\frac{2ns}{i}\mu a'-\frac{da'}{d\mu}(1-\mu^2)\right]\\&+\frac{s^2gza'(i^2-4n^2\mu^2)}{i^2(1-\mu^2)}\quad\ldots\ldots\ldots\ (4)\end{aligned}$$

Diese Gleichung ist nur dann allgemein integrirbar, wenn $n=0$ und γ constant ist; ist dieses nicht der Fall, so übersteigt die Aufgabe die Kräfte der Analysis; um indessen die Oscillationen des Meeres zu bestimmen, ist dieses auch nicht nöthig; denn es ist einleuchtend, daß der Theil dieser Oscillationen, welcher von dem Urzustande des Meeres abhängt, wegen der mancherlei Widerstände längst verschwunden ist, sodaß das Meer ohne Wirkung von Sonne und Mond zu einem festen Stande gekommen sein würde. Entwickeln wir nun den eben gegebenen Ausdruck für die Wirkung der Himmelskörper in eine Reihe, welche nach den Potenzen von $\frac{1}{r}$ geordnet ist, und lassen wir die höheren Potenzen fort, so wird der Theil von $\alpha V'$, welcher sich auf die Wirkung eines Gestirnes L auf ein Wassertheilchen bezieht, ausgedrückt durch die Gleichung

$$\frac{3L}{2r^3}\left\{[\cos\vartheta\sin v+\sin\vartheta\cos v\cos(nt+\varpi-\psi)]^2-\tfrac{1}{3}\right\}$$

oder

$$\frac{L}{4r^3}[\sin^2 v-\tfrac{1}{2}\cos^2 v][1+3\cos 2\vartheta]$$
$$+\frac{3L}{r^3}\sin\vartheta\cos\vartheta\sin v\cos v\cos(nt+\varpi-\psi)$$
$$+\frac{3L}{4r^3}\sin^2\vartheta\cos^2 v\cos(2nt+\varpi-\psi).$$

Da die Größen r, v und ψ sich sehr langsam im Vergleich mit der Rotationsgeschwindigkeit der Erde ändern, so erzeugen die obigen drei Glieder auch drei verschiedene Oscillationen. Die Perioden der Oscillationen der ersten Art sind sehr lang, von der Rotation der Erde unabhängig, und sind Functionen von der Bewegung des Gestirnes in seiner eigenen Bahn. Die Oscillationen der zweiten Art hängen vorzugsweise von der Drehung nt der Erde ab, ihre Dauer beträgt etwa einen halben Tag. Die Oscillationen der dritten Art hängen vorzüglich von dem Winkel $2nt$ ab und ihre Periode beträgt etwa einen ganzen Tag. Alle drei Bewegungen können einzeln betrachtet werden, da sie ähnlich den Wellen gleichzeitig stattfinden und durch ihre gemeinsame Wirkung die Summe oder Differenz als Resultirende geben.

Was die Oscillationen der ersten Art betrifft, so werden diese von dem Widerstande geschwächt, welchen das Wasser bei seiner Bewegung findet; wir können daher annehmen, daß das Meer dadurch die Gestalt erhalte, welche es im Zustande des Gleichgewichtes annehmen würde; dadurch werden alle partiellen Differentiale, welche t enthalten, gleich Null, und wenn wir dann die Integration vornehmen, so wird

$$\alpha y = \frac{L\,[\sin^2 v - \tfrac{2}{3}\cos^2 v]\,[1 + 3\cos 2\vartheta]}{4 r^3 g\left(1 - \frac{3}{5\varrho}\right)}.$$

Die Oscillationen der zweiten Art werden bestimmt durch den Ausdruck

$$\frac{3L}{r^3}\sin v\cos v\sin\vartheta\cos\vartheta\cos(nt + \varpi - \psi).$$

Setzen wir hier, wie vorher, $\cos\vartheta = \mu$ und erwägen, daß wir die Winkel ϖ und ψ proportional mit der Zeit t setzen können, so können wir diese Größe durch eine Reihe ausdrücken, welche nach Sinus und Cosinus von t geordnet ist; wir erhalten also Glieder von der Form $a k \mu \sqrt{1-\mu^2}\cos(it + \varpi - A)$, wo i wegen der langsamen Bewegung des Gestirnes in Vergleich mit der Rotation der Erde nahe gleich n gesetzt werden kann. Wir setzen nun in der Gleichung (4)

$$z = \frac{l(1 - q\mu^2)}{i^2 - 4n^2\mu^2}$$

und außerdem $s = 1$, so wird, nach Ausführung der nöthigen Operationen, der Ausdruck für die Oscillationen der zweiten Art

$$\frac{\frac{6L}{r^3}\, l q \sin\vartheta\cos\vartheta\sin v\cos v\cos(nt + \varpi - \psi)}{2 l g q\left(1 - \frac{3}{5\varrho}\right) - n^2}$$

Der Unterschied beider Fluthen desselben Tages hängt von den Oscillationen der zweiten Art ab; bei der obern Culmination ist $nt + \varpi - \psi = 0$ und bei der untern $nt + \varpi - \psi = 180°$; der Unterschied beider ist

$$\frac{\frac{12L}{r^3}\, l q \sin\vartheta\cos\vartheta\sin v\cos v}{2 l g q\left(1 - \frac{3}{5\varrho}\right) - n^2}.$$

Da der Unterschied beider Fluthen in unsern Häfen sehr klein ist, so muß lq sehr klein in Vergleich mit $\frac{n^2}{g}$ sein.

Bei den Oscillationen der dritten Art wird die Tiefe des Meeres ein noch wichtigeres Element, als bei denen der zweiten Art. Ohne die Untersuchungen hier weiter zu verfolgen, will ich nur noch den Ausdruck anführen, welchen Laplace angibt, um den Gang des Phänomens in jedem Hafen zu erhalten. Behalten wir für die Sonne die obigen Bezeichnungen und fügen zu den auf den Mond bezüglichen Größen einen Strich, so wird [30])

$$\begin{aligned}\alpha y = &- \frac{1 + 3\cos 2\vartheta}{8g\left(1 - \frac{3}{5\varrho}\right)}\left[\frac{L}{r^3}(1 - 3\sin^2 v) + \frac{L'}{r'^3}(1 - 3\sin^2 v')\right]\\
&+ A\left[\frac{L}{r^3}\sin v\cos v\cos(nt + \varpi - \psi - \gamma) + \frac{L'}{r'^3}\sin v'\cos v'\cos(nt + \varpi - \psi' - \gamma')\right]\\
&+ B\frac{d}{dt}\left[\frac{L}{r^3}\sin v\cos v\sin(nt + \varpi - \psi - \gamma) + \frac{L'}{r'^3}\sin v'\cos v'\cos(nt + \varpi - \psi' - \gamma')\right]\\
&+ P\left[\frac{L}{r^3}\cos^2 v\cos 2(nt + \varpi - \psi - \lambda) + \frac{L'}{r'^3}\cos^2 v'\cos 2(nt + \varpi - \psi' - \lambda)\right]\\
&+ PQ\frac{d}{dt}\left[\frac{L}{r^3}\cos^2 v\sin 2(nt + \varpi - \psi - \lambda) + \frac{L'}{r'^3}\cos^2 v'\sin 2(nt + \varpi - \psi' - \lambda)\right],\end{aligned}$$

wo A, B, γ, P, Q, λ constante Größen sind, welche in jedem Hafen durch die Beobachtungen bestimmt werden müssen und wo man die Differentiale nehmen muß, indem man nt als constant ansieht und die Zeit t in den mit A und B multiplicirten Gliedern um eine Constante T', in den mit P und Q multiplicirten um eine Constante T vermindert.

Laplace ändert nun die Ausdrücke dergestalt ab, daß sie sich zur Berechnung für die einzelnen Phasen des Mondes eignen, und vergleicht dieselben mit den oben erwähnten Beobachtungen zu Brest, wo sich eine so große Übereinstimmung zeigt, als man bei Beobachtungen dieser Art nur erwarten kann. Als indessen später eine neue Reihe von Messungen daselbst gemacht wurde, benutzte er dieselben von 1807 — 1822 und gab in seinen Nouvelles recherches sur la théorie des marées [31]) auch abgeänderte, für die Rechnung etwas bequemere, Ausdrücke. Nehmen wir nämlich wieder den obigen Ausdruck

$$\frac{3L}{2r^3}\left\{\left[\cos\vartheta\sin v + \sin\vartheta\cos v\cos(nt + \varpi - \psi)\right]^2 - \tfrac{1}{3}\right\},$$

30) Méc. cél. II, 232. 31) Ebendas. V, 168.

wo L die Masse des Gestirnes, r seine Distanz vom Mittelpunkte der Erde, v seine Declination, ψ seine Rectascension, gerechnet von seinem Knoten mit dem Äquator, t die Zeit, $nt + \varpi$ den Stundenwinkel des Knotens und ϑ das Complement der Breite des Hafens bezeichnet. Es sei ε die Neigung der Bahn gegen den Äquator und φ die Angulardistanz des Gestirnes L von dem Durchschnitte seiner Bahn mit dem Äquator, so ist

$$\sin v = \sin\varepsilon \,.\, \sin\varphi$$
$$\cos v \,.\, \sin\psi = \cos\varepsilon \,.\, \sin\varphi$$
$$\cos v \,.\, \cos\psi = \cos\varphi$$
$$\cos^2 v = \tfrac{1}{2}(1 + \cos^2\varepsilon) + \tfrac{1}{2}\sin^2\varepsilon\cos 2\varphi$$
$$\cos^2 v \,.\, \sin 2\psi = \cos\varepsilon \,.\, \sin 2\varphi$$
$$\cos^2 v \,.\, \cos 2\psi = \tfrac{1}{2}\sin^2\varepsilon + \tfrac{1}{2}(1+\cos^2\varepsilon)\cos 2\varphi.$$

Dadurch geht der obige Ausdruck über in den folgenden:

$$\left.\begin{array}{l} \frac{3L}{2r^3}\left\{\begin{array}{l}\tfrac{1}{2}\cos^2\vartheta\sin^2\varepsilon + \tfrac{1}{4}(1+\cos^2\varepsilon)\sin^2\vartheta - \tfrac{1}{3} \\ -\tfrac{1}{2}(\cos^2\vartheta - \tfrac{1}{2}\sin^2\vartheta)\sin^2\varepsilon\cos 2\varphi\end{array}\right\} \\ + \frac{3L}{2r^3}\sin\vartheta\cos\vartheta\left\{\begin{array}{l}\sin\varepsilon\cos\varepsilon\sin(nt+\varpi) \\ -\sin\varepsilon\frac{1+\cos\varepsilon}{2}\sin(nt+\varpi-2\varphi) \\ +\sin\varepsilon\frac{1-\cos\varepsilon}{2}\sin(nt+\varpi+2\varphi)\end{array}\right\} \\ + \frac{3L}{4r^3}\sin^2\vartheta\left\{\begin{array}{l}\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon\cos(2nt+2\varpi-2\varphi) \\ +\sin^4\tfrac{1}{2}\varepsilon\cos(2nt+2\varpi+2\varphi) \\ +\tfrac{1}{2}\sin^2\varepsilon\cos(2nt+2\varpi)\end{array}\right\}\end{array}\right\} \quad (b)$$

Betrachtet man bei den Fluthbeobachtungen den Unterschied eines Hochwassers von einem benachbarten Tiefwasser, und nimmt sodann eine gleiche Anzahl von Beobachtungen in den Syzygien und Quadraturen bei den beiden Äquinoctien und den beiden Solstitien; nimmt man endlich, um den Einfluß der Mondsparallaxe aufzuheben, die drei Syzygien oder die drei Quadraturen, welche dem Äquinoctium oder Solstitium zunächst liegen, und verdoppelt die Größen, welche zu der zwischenliegenden Syzygie oder Quadratur gehören, so hängen die Resultate der Beobachtungen nur von den Fluthen ab, welche von den Winkeln $2nt + 2\varpi$, $2nt + 2\varpi - 2\varphi$ und $2nt + 2\varpi + 2\varphi$ abhängen, Fluthen, deren Periode etwa einen halben Tag beträgt, und von denen die beiden ersten in unseren Häfen bedeutender sind, als die übrigen. Da nun $\sin^4 \tfrac{1}{2}\varepsilon$ ein kleiner Bruch ist, so kann man das Glied fortlassen, in welchem es vorkommt, und mithin wird der Ausdruck für die partiellen Fluthen, deren Periode etwa einen halben Tag beträgt,

$$\frac{3L}{4r^3}\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon \,.\, \sin^2\vartheta\cos(2nt + 2\varpi - 2\varphi)$$
$$+ \frac{3L}{4r^3}\sin^2\vartheta \,.\, \tfrac{1}{2}\sin^2\varepsilon\cos(2nt + 2\varpi).$$

Wir können diesen Ausdruck ansehen als die Summe zweier Fluthen, deren Werth wir mit

$$\frac{AL}{r^3}\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon\cos(2nt - 2mt + 2\varpi - 2\lambda)$$
$$+ \frac{BL}{r^3}\tfrac{1}{2}\sin^2\varepsilon\cos(2nt + 2\varpi - 2\gamma)$$

bezeichnen wollen, wo m die mittlere Bewegung des Gestirnes L in seiner Bahn ist, während A, B, λ und γ Constanten sind, welche von den Localverhältnissen des Hafens abhängen. Diese beiden Fluthen sind ebenso groß, als wenn sie von zwei Gestirnen erzeugt würden, die sich in der Ebene des Äquators bewegen und den Abstand r vom Mittelpunkte der Erde haben; das erste, welches wir mit $L\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon$ bezeichnen, hat dieselbe mittlere Bewegung als das Gestirn L in seiner Bahn und geht zugleich mit letzterem durch den Knoten, welchen seine Bahn mit dem Äquator bildet; das zweite, mit $\tfrac{1}{2}L\sin^2\varepsilon$ bezeichnete, entspricht stets diesem Knoten. Das Maximum der Hochwasser entspricht der Opposition oder Conjunction der beiden Gestirne, weil dann beide Hochwasser zusammenfallen; das Minimum der Hochwasser entspricht den Quadraturen, weil alsdann das Hochwasser des einen mit dem Tiefwasser des andern zusammenfällt. Dieses Maximum und Minimum geben den Werth von $\frac{A}{B}$, mithin das Verhältniß dieser beiden Wirkungen.

Wenn die von beiden fingirten Gestirnen erzeugten Hochwasser zusammentreffen, so erhält man die beiden Gleichungen

$$2nt + 2\varpi - 2mt - 2\lambda = 2i\pi$$
$$2nt + 2\varpi - 2\gamma = 2i'\pi,$$

wo π die halbe Peripherie bezeichnet und i und i' ganze Zahlen sind; dadurch erhält man für die Zeit t des Zusammentreffens

$$t = \frac{(i'-i)\pi}{m} + \frac{\gamma - \lambda}{m}.$$

Hier ist $nt + \varpi - mt$ der Stundenwinkel des Gestirnes L reducirt auf Tage, welche durch die Rückkehr dieses Gestirnes in den Meridian gemessen werden, und drückt die Stunde des Zusammentreffens aus. Wenn L die Sonne ist, so ist λ die Stunde des von der Sonne erzeugten Hochwassers, und da deren an jedem Tage zwei stattfinden, so wollen wir annehmen, daß λ sich auf das Hochwasser am Abende beziehe, sodaß wenn die Stunden von Mitternacht gerechnet werden, λ größer ist, als die halbe Peripherie. Ist nun T die Zeit der Conjunction oder Opposition der beiden fingirten Gestirne, so ist

$$mT = (i'-i)\pi,$$

folglich

$$t - T = \frac{\gamma - \lambda}{m}.$$

Ist γ größer als λ, so folgt der Moment des Zusammentreffens der Hochwasser dem Momente der Conjunction oder Opposition der Gestirne; von dem Unterschiede dieser beiden Constanten, einem Unterschiede, welcher von den Localumständen des Hafens abhängt, hängt die Ver-

zögerung des Maximum der Hochwasser in Vergleich mit diesem Momente ab. Diese Verzögerung würde sehr klein sein, wenn die Bewegung des Gestirnes in seiner Bahn klein wäre; indessen ist dieselbe in Betreff auf den Mond in Brest hinreichend groß, da sie hier $1\frac{1}{2}$ Tag beträgt.

Nehmen wir an, daß die Buchstaben L, r, m, A, ε, λ, γ sich auf die Sonne beziehen, und bezeichnen wir dieselben Größen in Beziehung auf den Mond mit einem Striche, so ergibt die vereinigte Wirkung beider in Betreff auf die Ungleichheiten, deren Periode etwa einen halben Tag beträgt, die folgende Erhebung des Meeres über sein Niveau

$$\left.\begin{aligned} & \frac{AL}{r^3}\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon\cos(2nt+2\varpi-2mt-2\lambda) \\ + & \tfrac{1}{2}\frac{BL}{r^3}\sin^2\varepsilon\cos(2nt+2\varpi-2\gamma) \\ + & \frac{A'L'}{r'^3}\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon'\cos(2nt+2\varpi-2m't-2\lambda') \\ + & \tfrac{1}{2}\frac{BL'}{r'^3}\sin^2\varepsilon'\cos(2nt+2\varpi-2\gamma') \end{aligned}\right\}\ (A)$$

Die Constante B ist für Sonne und Mond nahe gleich, da die Winkel $2nt-2\gamma$ und $2nt-\gamma'$ sich wegen der langsamen Bewegung der Knoten der Mondbahn nahe gleichförmig ändern, γ' würde gleich γ sein, wenn der Durchschnitt der Mondbahn mit dem Äquator mit dem Frühlingsäquinoctium zusammenfiele. Rechnet man die Winkel mt und $m't$ von diesem Äquinoctium und bezeichnet mit δ die Rectascension des Durchschnittes der Mondbahn mit dem Äquator, so wird

$$\gamma' = \gamma + \delta$$

Hier können die Constanten A, A', B, γ, λ und λ' nur durch Beobachtungen bestimmt werden, da sie indessen von einem Gestirne zum andern nur in Folge des Unterschiedes der mittleren Bewegungen dieser Gestirne in ihren Bahnen von einander abweichen, ein Unterschied, welcher stets in Vergleich mit nt klein ist, so dürfen wir annehmen, daß diese Constanten sich von einem Gestirne zum andern im Verhältnisse mit der Differenz der mittleren Bewegungen ändern; sind also x und y zwei unbestimmte Constanten, so dürfen wir setzen

$$A = (1+mx)B,\quad A' = (1+m'x)B$$
$$\lambda = \gamma - my,\qquad \lambda' = \gamma - m'y.$$

Die größten Glieder in der Function (A) sind diejenigen, welche von $\cos(2nt+2\varpi-2mt-2\lambda)$ und $\cos(2nt+2\varpi-2m't-2\lambda')$ abhängen und diese cosinus dürfen daher im Momente des Hochwassers wenig von 1 abweichen; setzt man also

$$nt+\varpi-mt-\lambda = i\pi+l$$
$$nt+\varpi-m't-\lambda' = i'\pi+l',$$

wo i und i' ganze Zahlen sind, so kann man l und l' sehr klein annehmen. Diese beiden Gleichungen geben

$$-(m'-m)t = (i'-i)\pi+\lambda'-\lambda+l'-l;$$

setzen wir nun

$$t = T + t',$$

wo T die Zeit der mittleren Syzygie ist, so müssen im Momente dieser Phase die Winkel $m'T$ und mT gleich sein, oder eine ganze Zahl halber Peripherien von einander abweichen, man hat also

$$(m'-m)T = i''\pi,$$

wo i'' eine ganze Zahl ist; beachtet man nun, daß $\lambda-\lambda' = (m'-m)y$, so wird

$$-i''\pi-(m'-m)t' = (i'-i)\pi-(m'-m)y+l'-l.$$

Da die Winkel $(m'-m)t'$, $(m'-m)y$ und $l'-l$ klein sind, so muß $-i''=i'-i$ sein; setzt man also

$$t' = t'' + y$$

so wird

$$l' = l-(m'-m)t'',$$

folglich erhält man

$$\cos(2nt+2\varpi-2mt-2\lambda) = \cos 2l$$
$$\cos(2nt+2\varpi-2m't-2\lambda') = \cos[2l-2(m'-m)t''].$$

Nun ist

$$\cos(2nt+2\varpi-2\gamma) = \cos(2nt+2\varpi-2mt-2\lambda+2mt + 2\lambda-2\gamma) = \cos(2l+2mt-2my).$$

Substituirt man für mt seinen Werth $mT+mt''+my$, so wird

$$\cos(2nt+2\varpi-2\gamma) = \cos(2mT+2l+2mt'').$$

Auf dieselbe Weise findet man

$$\cos(2nt+2\varpi-2\gamma') = \cos(2mT+2l+2mt''-2\delta.$$

Setzt man nun

$$a = \frac{AL}{r^3}\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon\quad,\quad a' = \frac{A'L'}{r'^3}\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon'$$

$$b = \tfrac{1}{2}\frac{BL}{r^3}\sin^2\varepsilon\cos 2mT+\tfrac{1}{2}\frac{BL'}{r'^3}\sin^2\varepsilon'\cos(2mT-2\delta)$$

$$h = \tfrac{1}{2}\frac{BL}{r^3}\sin^2\varepsilon\sin 2mT+\tfrac{1}{2}\frac{BL'}{r'^3}\sin^2\varepsilon'\sin(2mT-2\delta),$$

so wird der Ausdruck (A) im Momente des Hochwassers wenn wir ihn in Reihen verwandeln und die höheren Potenzen fortlassen:

$$\left.\begin{aligned} & a(1-2l^2)+a'[1-2[l-(m'-m)t'']^2] \\ + & b[1-2(l+mt'')^2]-2h(l+mt'') \end{aligned}\right\}\ (B)$$

Im Momente des Hoch- oder Tiefwassers erreicht diese Function ihr Maximum oder Minimum; wird sie in Beziehung auf die Zeit t differentiirt, so ist ihr Differential also Null. Da auch die Zeit der Syzygie T constant ist, so darf man darin nur l und t'' ändern. Man hat also

$$dl = (n-m)dt\quad,\quad dt'' = dt,$$

folglich wird

$$\left.\begin{aligned} 0 = & -4al(n-m)-4a'l(n-m') \\ & +4a'(n-m')(m'-m)t''-2nh \\ & -4lnb-4nmbt'' \end{aligned}\right\}\dots.(C)$$

und hieraus erhält man

$$l = \frac{(n-m')a'(m'-m)t'' - nmbt'' - \frac{1}{2}nh}{(n-m)a + (n-m')a' + nb}$$

$$l - (m'-m)t'' = \frac{[(n-m)a + nb](m'-m)t'' - nmbt'' - \frac{1}{2}nh}{(n-m)a + (n-m')a' + nb}$$

$$l + mt'' = \frac{(n-m')a'(m'-m)t'' + [(n-m)a + (n-m')a']mt'' - \frac{1}{2}nh}{(n-m)a + (n-m')a' + nb}.$$

Es gibt also die Function (B) folgenden sehr nahen Werth für die Höhe des Hochwassers:

$$a + a' + b - \frac{h^2}{2(a+a'+b)} - \frac{2ha'(m'-m)t''}{a+a'+b} - \frac{2a'\left[a + b\frac{m'+m}{m'-m}\right]}{a+a'+b}\cdot(m'-m)^2 t''^2.$$

Bei einer großen Anzahl von Syzygien kann man das Glied

$$-\frac{2ha'(m'-m)t''}{a+a'+b}$$

abwechselnd positiv und negativ annehmen, sodaß die Summe dieser verschiedenen Werthe Null ist und fortgelassen werden kann, was um so eher erlaubt ist, da dieses Glied, welches mit $\sin^2\varepsilon$ und $\sin^2\varepsilon'$ multiplicirt ist, stets einen kleinen Werth hat. Da wir bei der Entwickelung von (B) die Glieder übersehen, deren Factor $\sin^4\frac{1}{2}\varepsilon'$ war, so können wir auch das Glied $-\frac{h^2}{2(a+a'+b)}$ fortlassen, und so wird die obige Formel:

$$a + a' + b - \frac{2a'\left[a + b\frac{m'+m}{m'-m}\right]}{a+a'+b}(m'-m)^2 t''^2 \quad \text{(D)}$$

Wir wollen nunmehr die Ungleichheiten in der Bewegung und Distanz der Gestirne bei Bestimmung der Fluthhöhen beachten. Zu dem Behufe nehmen wir in dem obigen Ausdrucke (b) das auf den Mond bezügliche Glied

$$\frac{3L'}{4r'^3}\sin^2\vartheta\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon'\cos(2nt + 2\varpi - 2\varphi').$$

Es sei $f\sin(st+\vartheta')$ eine von den Ungleichheiten in der Bewegung des Mondes und $h\cos(st+\vartheta')$ die entsprechende Ungleichheit im Radius vector r' des Mondes, so bringen diese beiden Ungleichheiten in den obigen Ausdruck die Glieder

$$\frac{3L'}{4(r')^3}\sin^2\vartheta\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon'\left\{\begin{array}{l}(f - \frac{3}{2}h)\cos(2nt + 2\varpi - 2m't - st - \vartheta')\\ -(\frac{3}{2}h + f)\cos(2nt + 2\varpi - 2m't + st + \vartheta')\end{array}\right\},$$

wo (r') die mittlere Distanz des Mondes ist. Diese beiden Glieder erzeugen zwei partielle Fluthen, welche man ansehen kann als erzeugt durch die Wirkung zweier Gestirne, welche sich gleichförmig in der Ebene des Äquators in der Entfernung (r') bewegen und deren Massen

$$L'\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon'(f - \tfrac{3}{2}h) \quad \text{und} \quad L'\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon'(\tfrac{3}{2}h + f)$$

deren mittlere Bewegungen $(m' + \frac{s}{2})t$ und $(m' - \frac{s}{2})t$ sind. Nun sahen wir oben, daß das Glied

$$\frac{3L'}{4(r')^3}\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon'\sin^2\vartheta\cos(2nt + 2\varpi - 2m't),$$

in dem Ausdrucke für die Höhe des Meeres das Glied

$$(1 + m'x)\frac{BL'}{(r')^3}\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon'\cos(2nt + 2\varpi - 2m't + 2m'y - 2\gamma)$$

erzeugt; es müssen demnach die Glieder, welche von der Wirkung der fingirten Gestirne abhängen, in diesem Ausdrucke die folgenden erzeugen:

$$[1 + (m' + \tfrac{s}{2})x]\frac{BL'}{(r')^3}\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon'(f - \tfrac{3}{2}h) \times \cos[2nt + 2\varpi - 2m't - st - \vartheta' - 2\gamma + 2(m' + \tfrac{s}{2})y]$$

$$-[1 + (m' - \tfrac{s}{2})x]\frac{BL'}{(r')^3}\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon'(f + \tfrac{3}{2}h) \times \cos[2nt + 2\varpi - 2m't + st + \vartheta' - 2\gamma + 2(m' - \tfrac{s}{2})y].$$

Nun nehmen wir für den Moment des Hochwassers an, daß

$$nt - m't + \varpi - \gamma + m'y = i'\pi + l'$$

wäre und dadurch werden die beiden obigen Glieder

$$[1 + (m' + 3/2)\,x]\,.\,\frac{BL'}{(r')^3}\cos^4 \tfrac{1}{2}\varepsilon' (f - \tfrac{1}{2}h)\cos(2l' - st - \vartheta' + sy)$$

$$-\,[1 + (m' - 3/2)\,x]\,\frac{BL'}{(r')^3}\cos^4 \tfrac{1}{2}\varepsilon' (f + \tfrac{1}{2}h)\cos(2l' + st + \vartheta' - sy).$$

Da nun nach dem Obigen

$$t = T + y + t'',$$

so gehen diese beiden Glieder in die folgenden über:

$$[1 + (m' + 3/2)\,x]\,\frac{BL'}{(r')^3}\cos^4 \tfrac{1}{2}\varepsilon' (f - \tfrac{1}{2}h)\cos(sT + \vartheta' + st'' - 2l')$$

$$-\,[1 + (m' - 3/2)\,x]\,\frac{BL'}{(r')^3}\cos^4 \tfrac{1}{2}\varepsilon' (f + \tfrac{1}{2}h)\cos(sT + \vartheta' + st'' + 2l').$$

Werden diese beiden Glieder in Reihen entwickelt, so kommt zu dem Ausdrucke (B) für die Höhe der Fluth noch die folgende Größe:

$$-\,a'\left(3h - \frac{fsx}{1 + m'x}\right)\cos(sT + \vartheta')$$

$$+\,a'st''\left(3h - \frac{fsx}{1 + m'x}\right)\sin(sT + \vartheta')$$

$$+\,4a'l'\left(f - \frac{3hsx}{4(1 + m'x)}\right)\sin(sT + \vartheta')$$

$$+\,a'\left[\frac{3h}{2} - \frac{fsx}{2(1 + m'x)}\right](s^2t''^2 + 4l'^2)\cos(sT + \vartheta')$$

$$+\,4a'\left[f - \frac{3hsx}{4(1 + m'x)}\right]st''l'\cos(st + \vartheta').$$

Das Differential dieser Größe in Beziehung auf die Zeit t und durch dt dividirt muß zu der Gleichung (C) addirt werden, um den Moment des Hochwassers zu erhalten. Man kann bei der Differentiation nur l' sich ändern lassen und dl' = ndt setzen, da m' und s in Vergleichung mit n nur klein sind. Dann erhält man für das Differentialverhältniß

$$4a'n\left[f - \frac{3hsx}{4(1 + m'x)}\right]\sin(sT + \vartheta')$$

$$+\,4a'nl'\left(3h - \frac{fsx}{1 + m'x}\right)\cos(sT + \vartheta')$$

$$+\,4a'nst''\left(f - \frac{3hsx}{4(1 + m'x)}\right)\cos(sT + \vartheta').$$

Nun können wir annehmen, daß bei einer großen Zahl von Fluthbeobachtungen die Werthe von $\sin(sT + \vartheta')$ abwechselnd positiv und negativ sind, sodaß ihre Summe nahe Null wird. Ist nun 4X die Summe der beiden letzten Glieder der obigen Größe, so fügen dieselben zu den Rennern der Werthe, welche vorher für 1, $1 - (m' - m)t''$ und $1 + mt''$ gegeben wurden, die Größe X hinzu; übersieht man nun X^2 und hX, so verschwindet diese Größe aus dem Ausdrucke (B) für die Höhe des Meeres. Man muß aber zu diesem Ausdrucke und folglich zu dem Ausdrucke (D) für die Höhe des Meeres die folgende Größe addiren:

$$-\,a'\left(3h - \frac{fsx}{1 + m'x}\right)\cos(sT + \vartheta')$$

$$+\,\tfrac{1}{2}a'\left(3h - \frac{fsx}{1 + m'x}\right)(s^2t''^2 + 4l'^2)\cos(sT + \vartheta')$$

$$+\,4a'\left[f - \frac{3hsx}{4(1 + m'x)}\right]l'st''\cos(sT + \vartheta').$$

Wird das Glied

$$\frac{3L'}{8r'^3}\sin^2\vartheta\sin^2\varepsilon'\cos(2nt + 2\varpi - 2\delta)$$

in der Function (b) entwickelt, so entstehen die beiden folgenden:

$$-\,\tfrac{3}{4}\,\frac{BL'}{(r')^3}\sin^2\varepsilon'\,.\,h\left\{\begin{array}{l}\left(1 + \frac{sx}{2}\right)\cos(2nt + 2\varpi - st - \vartheta' - 2\gamma + sy - 2\delta)\\ +\left(1 - \frac{sx}{2}\right)\cos(2nt + 2\varpi + st + \vartheta' - 2\gamma - sy - 2\delta)\end{array}\right\}.$$

Setzt man für B seinen Werth $\frac{A'}{1 + m'x}\,4\sin^2\tfrac{1}{2}\varepsilon'.\cos^2\tfrac{1}{2}\varepsilon'$ für $\sin^2\varepsilon'$ und a' für $\frac{A'L'\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon'}{(r')^3}$, so werden diese beiden Glieder

$$-\,\frac{3a'h\,\mathrm{tang}^2\tfrac{1}{2}\varepsilon'}{1 + m'x}\left\{\begin{array}{l}\left(1 + \frac{sx}{2}\right)\cos(2nt + 2\varpi - st + sy - \vartheta' - 2\gamma - 2\delta)\\ +\left(1 - \frac{sx}{2}\right)\cos(2nt + 2\varpi + st + \vartheta' - 2\gamma - sy - 2\delta)\end{array}\right\}.$$

Wendet man nun die obige Analyse an und setzt im Mittel vieler Beobachtungen die Werthe von $\sin(sT + \vartheta')$,

$\sin(2m'T - 2\gamma)$ und ihrer Producte gleich Null, so fügen dieselben zu dem Ausdrucke (D) für die Höhe des Meeres die folgende Größe hinzu:

$$-\frac{6a'h\,\mathrm{tang}^2\,{}^1\!/_2\,\varepsilon'}{1+m'x}\cos(2m'T-2\delta)\cos(sT+\vartheta')\times\left[1-\frac{s^2t''^2+4(l'+m't'')^2}{2}+sx\,.\,st''(l'+m'i'')\right],$$

und dadurch erhalten wir folgenden Werth für das Hochwasser:

$$a+a'+b+2a'\frac{\left[a+b\frac{m'+m}{m'-m}\right]}{a+a'+b}(m'-m)^2t''^2$$

$$-\Sigma a'\cos(sT-\vartheta')\left\{\begin{array}{l}3h-\frac{fsx}{1+m'x}+\frac{6h\,\mathrm{tang}^2\,{}^1\!/_2\,\varepsilon'}{1+m'x}\cos(2m'T-2\delta)\\-{}^1\!/_2\left(3h-\frac{fsx}{1+m'x}\right)(s^2t''^2+4l'^2)\\-4\left(f-\frac{3hsx}{4(1+m'x)}\right)st''l'\\-\frac{3h\,\mathrm{tang}^2\,{}^1\!/_2\,\varepsilon'}{1+m'x}\cos(2m'T-\delta)\left\{\begin{array}{l}s^2t''^2+4(l'+m't'')^2\\-2sx(l'+m't'')st''\end{array}\right\}\end{array}\right\}\ldots\ldots\ldots(M)$$

wo das Zeichen Σ die Summe aller ähnlichen Glieder ist, welche sich auf die verschiedenen Ungleichheiten des Mondes beziehen.

Nun ist nach dem Obigen im Momente des Hochwassers

$$nt+\varpi-mt-\lambda=i'\pi+l;$$

wird der Werth von l auf Zeit reducirt, indem man den ganzen Tag als Peripherie des Kreises ansieht, so drückt derselbe die Verzögerung der Fluthen aus. Bezeichnet man mit α den Theil des Ausdruckes für die Höhe der Fluthen, welcher von l' und l'' unabhängig ist, so ergibt sich

$$l=(m'-m)t''a'\left\{\begin{array}{c}1-\frac{mb}{(m'-m)a'}\\-\Sigma\cos(sT+\vartheta')\left\{\begin{array}{l}3h-\frac{fsx}{1+m'x}\\-\frac{s}{m'-m}\left(f-\frac{3hsx}{4(1+m'x)}\right)\\-\frac{3h\,\mathrm{tang}^2\,{}^1\!/_2\,\varepsilon'\cos(2m'T-2\delta)}{(1+m'x)(m'-m)t''}(2mt''-{}^1\!/_2sx\,.\,st'')\end{array}\right\}\\\hline\alpha+\frac{m'-m}{n-m'}a+\frac{m'b}{n-m'}\end{array}\right\}\ldots(N)$$

Auf dieselbe Weise kann man die Ungleichheiten in der Bewegung der Sonne in die Ausdrücke für die Höhe und Verzögerung der Fluthen bringen.

Unter den Ungleichheiten des Mondes zeichnet sich die Variation dadurch aus, daß sie in den Syzygien die Parallaxe und Angulargeschwindigkeit des Mondes um constante Größen vergrößert, dagegen dieselben in den Quadraturen um dieselben Größen verkleinert. In Betreff dieser Ungleichheit ist $s = 2(m'-m)$ und in den Syzygien ist $\cos 2(m'-m)T = +1$, während er in den Quadraturen -1 wird. Nun gibt die Mondstheorie in Beziehung auf diese Ungleichheit $3h = -0{,}02334$ und $f = 0{,}01$. Wir werden ferner später sehen, daß sehr nahe $m'x = {}^1\!/_4$ ist, übersehen wir daher den Werth von m, so wird

$$\frac{fsx}{1+m'x} = 0{,}004$$

und hieraus

$$3h - \frac{fsx}{1+m'x} = -0{,}02734.$$

Da nun $\mathrm{tang}^2\,{}^1\!/_2\,\varepsilon'$ klein ist, so kann man ohne großen Fehler $-0{,}02734$ für $3h$ in den Factor dieser Größe substituiren, und um daher den Einfluß der Ungleichheit der Variation zu erhalten, muß man in dem Werthe von α bei den Syzygien die Größe L' mit 1,02734, bei den Quadraturen mit 0,97266 multipliciren.

Ist ferner p das Quadrat des Cosinus der Declination der Sonne im Momente der Syzygie, so ist nach dem Obigen

$$p = \frac{1+\cos^2\varepsilon}{2} + \sin^2\varepsilon\cos 2m'T;$$

nun ist

$$\cos^4{}^1\!/_2\,\varepsilon = \frac{1+\cos^2\varepsilon}{2} - \sin^4{}^1\!/_2\,\varepsilon,$$

übersieht man also $\sin^4{}^1\!/_2\,\varepsilon$, so wird

$$2A\frac{L}{r^3}\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon + B\sin^2\varepsilon\frac{L}{r^3}\cos 2mT$$
$$= 2A\frac{L}{r^3}p - (A-B)\frac{L}{r^3}\sin^2\varepsilon\cos 2m'T.$$

Ist p' das Quadrat des Cosinus der Declination des Mondes im Momente der Syzygie, so wird auf dieselbe Weise

$$2A'\frac{L'}{(r')^3}\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon' + B\sin^2\varepsilon\frac{L'}{(r')^3}\cos(2mT-2\delta)$$
$$= 2A'\frac{L'}{(r')^3}p' - (A'-B)\sin^2\varepsilon'\frac{L'}{(r')^3}\cos(2m'T-2\delta).$$

Bei den Syzygien der Solstitien sind mT und $m'T$ sehr nahe $\tfrac{1}{2}\pi$; bezeichnet man dann die Winkel mT und $m'T$ mit $\tfrac{1}{2}\pi + mT'$ und $\tfrac{1}{2}\pi + mT'$, rechnet also den Bogen mT' und $m'T'$ von dem Solstitium an, so wird

$$\cos 2mT = -\cos 2mT'$$
$$\cos(2m'T-2\delta) = -\cos(2m'T'-2\delta).$$

Bezeichnet man dann mit q und q' die Quadrate der Cosinus der Declinationen von Sonne und Mond im Augenblicke der Solstitialsyzygien, so ergibt sich

$$2A\frac{L}{r^3}\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon + B\sin^2\varepsilon\frac{L}{r^3}\cos 2mT$$
$$= 2A\frac{L}{r^3}q + (A-B)\sin^2\varepsilon\frac{L}{r^3}\cos 2mT';$$
$$2A'\frac{L'}{r'^3}\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon' + B\sin^2\varepsilon\frac{L'}{(r')^3}\cos(2m'T-2\delta)$$
$$= 2A'\frac{L'}{r'^3}q' + (A'-B)\sin^2\varepsilon'\frac{L'}{(r')^3}\cos(2m'T-2\delta).$$

Nun kann man bei einer großen Zahl von Syzygien annehmen, daß die Summe der Cosinus von $2mT$ gleich der Summe der Cosinus von $2m'T'$ ist, und ebenso ist die Summe der Cosinus von $2m'T-2\delta$ gleich der Summe der Cosinus von $2m'T'-2\delta$, da diese Cosinus nur wenig von 1 verschieden und außerdem mit den sehr kleinen Factoren $(A-B)\sin^2\varepsilon$ und $(A'-B)\sin^2\varepsilon'$ multiplicirt sind. Sind also P und Q die Summen der Quadrate der cosinus der Declinationen der Sonne in den Momenten der Syzygien um die Zeit der Äquinoctien und Solstitien, und P' und Q' dieselben Größen für den Mond; betrachtet man ferner unter den Ungleichheiten des Mondes nur die Variation, so erhält man für i Syzygien der Äquinoctien

$$2i\alpha = 2A\frac{L}{r^3}P + 2A'.1{,}02734\frac{L'}{(r')^3}P'$$
$$-(A-B)\frac{L}{r^3}(P-Q) - (A'-B).1{,}02734\frac{L'}{(r')^3}(P'-Q');$$

ebenso erhält man für i Syzygien der Solstitien

$$2i\alpha' = 2A\frac{L}{r^3}Q + 2A'.1{,}02734\frac{L'}{(r')^3}Q'$$
$$+(A-B)\frac{L}{r^3}(P-Q) + (A'-B).1{,}02734\frac{L'}{(r')^3}(P'-Q'),$$

wo α' der Werth ist, welchen α in den Solstitialsyzygien erhält. Da nun die Höhe des Hochwassers bei der Syzygie nach der Formel (M) durch $\alpha - \beta t'''$) ausgedrückt wird, so ist das Tiefwasser dann $-\alpha + \beta t'''$, was darauf hinausläuft — L und — L' für L und L' zu nehmen. Bei den Quadraturen fällt das Tiefwasser der Sonne mit dem Hochwasser des Mondes zusammen; wenn man daher die obigen P und Q mit P_1 und Q_1 für die Sonne und mit P'_1 und Q'_1 für den Mond, ferner mit α'' und α''' die obigen Werthe α und α' bezeichnet und nur auf die Ungleichheit der Variation Rücksicht nimmt, so erhält man für i Quadraturen bei den Äquinoctien

$$2i\alpha'' = 2A'.0{,}97266\frac{L'}{(r')^3}Q_1' - 2A\frac{L}{r^3}P_1$$
$$+ (A'-B).0{,}97266\frac{L'}{(r')^3}P_1' - Q_1')$$
$$+ (A-B)\frac{L}{r^3}(P_1 - Q_1),$$

und für i Quadraturen bei den Solstitien

$$2i\alpha''' = 2A.0{,}97266\frac{L'}{(r')^3}P_1' - 2A\frac{L}{r^3}Q_1'$$
$$- (A'-B).0{,}97266\frac{L'}{(r')^3}(P_1' - Q_1')$$
$$- (A-B)\frac{L}{r^3}(P_1' - Q_1').$$

Wenn man die Werthe von $\beta t'''$ und 1, welche durch die Formeln (M) und (N) gegeben werden, herleitet, so muß man für die i Äquinoctialsyzygien setzen

$$\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon = \frac{P+Q}{2i};\quad \cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon' = \frac{P'+Q'}{2i}$$
$$\sin^2\varepsilon\cos 2mT = \frac{P-Q}{i}$$
$$\sin^2\varepsilon'\cos(2m'T-2\delta) = \frac{P'-Q'}{i}$$
$$\tan^2\tfrac{1}{2}\varepsilon'\cos(2m'T-2\delta) = \tfrac{1}{2}\frac{P'-Q'}{P+Q};$$

bei den Solstitialsyzygien muß man die Zeichen der zweiten Glieder der drei letzten Gleichungen ändern. Bei den Quadraturen muß man L in — L ändern und setzen

$$\cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon = \frac{P_1+Q_1}{2i};\quad \cos^4\tfrac{1}{2}\varepsilon' = \frac{P_1'+Q_1'}{2i}.$$

Bei den Äquinoctialquadraturen muß man machen

$$\sin^2\varepsilon\cos 2mT = \frac{P_1-Q_1}{2i}$$
$$\sin^2\varepsilon'\cos(2m'T-2\delta) = \frac{Q_1'-P_1'}{2i}$$
$$\tan^2\tfrac{1}{2}\varepsilon'\cos(2m'T-2\delta) = \tfrac{1}{2}\frac{Q_1'-P_1'}{2i}.$$

Bei den Solstitialquadraturen muß man die Zeichen der zweiten Glieder der letzten drei Gleichungen ändern.

Nachdem Laplace auf diese Weise die nöthigen Formeln gegeben hat, welche die Höhe der Ebbe und Fluth angeben, in sofern man nur die halbtägige Periode berücksichtigt, geht er dazu über, einige der Constanten, welche für jeden Hafen einen andern Werth erhalten, zu bestimmen, und nimmt dazu in dieser späteren Arbeit die Beobachtungen, welche seit dem Anfange von 1807 bis Ende von 1822 in Brest angestellt sind, um seine Theorie zu prüfen, wobei Bouvard die Zahlenrechnungen ausführte. Um die Höhe des Hochwassers und seine Variation zu erhalten, welche letztere beim Maximum oder Minimum mit dem Quadrate der Zeit proportional ist, betrachtete er um die Zeit eines jeden Äquinoctiums und Solstitiums, drei auf einander folgende Syzygien, in deren Mitte die des Äquinoctiums oder Solstitiums lag, und verdoppelte die Resultate der in der Mitte liegenden Syzygie, um den Einfluß der Parallaxe zu entfernen. Bei jeder Syzygie berechnete man die Höhe des Hochwassers am Abende über dem Tiefwasser am Morgen, am Tage, welcher der Syzygie voraufgeht, am Tage der Syzygie selbst und an den vier folgenden Tagen. In der ersten Spalte der folgenden Tafel sind diese Tage mit (— 1), 0 u. s. w. bezeichnet. Die Zahlen in den beiden folgenden Verticalspalten geben die Summen der Höhen, welche in 16 Jahren gefunden wurden, in Metern, welche wir in den folgenden Rechnungen mit f bezeichnen wollen

.	Syzygien.		
	Äquinoctien.	Solstitien.	
(— 1)	709,944	645,358	f
(0)	779,987	690,902	f′
(+ 1)	817,538	714,592	f″
(+ 2)	811,886	712,843	f‴
(+ 3)	778,429	690,872	f^{IV}
(+ 4)	702,897	648,792	f^{V}

Wir wollen nun annehmen, es werde f ausgedrückt durch

$$\zeta t^2 + \zeta' t + \zeta''$$

wo t die Zeit ist, welche verflossen ist seit dem Hochwasser am Abende des ganzen Tages, welcher der Syzygie voraufgeht, wobei das Intervall zwischen den Fluthen an den Abenden zweier einander folgenden Tage als Einheit angenommen wird, so wird für die Äquinoctien der eben gegebene Ausdruck

$$819{,}5070 - 18{,}06977\,(t - 2{,}46398)^2.$$

Ist nun t′ der Abstand eines Hochwassers am Abende von der Syzygie, wobei t′ für die der letzteren folgenden Fluthen positiv genommen wird und y eine willkürliche Constante, so können wir den Werth der letzteren so annehmen, daß

$$\alpha - \beta\,(t' - y)^2$$

dieses Hochwasser ausdrücke; dann ist das vorhergehende Tiefwasser

$$-\alpha + \beta\,(t' - y - 1/8)^2,$$

und der Unterschied zwischen Hoch- und Tiefwasser ist mithin

$$2\alpha - \frac{\beta}{32} - 2\beta\,(t' - y - 1/8)^2.$$

Ist also i die Zahl der Syzygien, von welchen Beobachtungen benutzt sind, so wird der Ausdruck für die obigen Werthe von f

$$2i\alpha - \frac{i\beta}{32} - 2i\beta\,(t' - y - 1/8)^2 \;\ldots\; (a)$$

Ist nun k die mittlere Größe, um welche die Syzygien früher eintrafen, als die Hochwasser am Abende des Tages der Syzygien, so wird

$$t' - y = t - 1 + k - y,$$

folglich wird der Ausdruck (a)

$$2i\alpha - \frac{2i\beta}{64} - 2i\beta\,(t - 9/8 + k - y)^2,$$

und dieser Ausdruck muß zusammenfallen mit

$$\zeta'' - \frac{\zeta'^2}{4\zeta} + \zeta\left(t + \frac{\zeta'}{2\zeta}\right)^2 \;\ldots\ldots\; (b)$$

welcher sich sehr leicht aus dem ursprünglichen ableiten läßt; ist es mithin

$$\frac{\zeta'}{2\zeta} = -9/8 + k - y$$

also

$$y = k - 9/8 - \frac{\zeta'}{2\zeta},$$

und wenn wir die obigen Werthe von ζ' und ζ substituiren, so wird

$$y = 1{,}33898 + k.$$

Nun war nach den Beobachtungen bei den benutzten Syzygien die tägliche Verzögerung der Fluth 0,026136 und es wird also

1,33898 = 1,37398 Sonnentag.

Der Werth von k war bei den benutzten Syzygien 0,10615 Tag, und mithin wird

y = 1,48023 Tag
$2i\alpha = 819{,}7895$
$2i\beta = 18{,}0698,$

wo i = 128 ist, indem bei Berücksichtigung des Umstandes, daß die Größe bei der mittleren Syzygie verdoppelt wurde, so viele Beobachtungen benutzt wurden.

Auf dieselbe Weise lassen sich die Constanten bei den Solstitien berechnen; beachtet man dabei, daß die tägliche Verzögerung der Fluthen 0,028376 Tag betrug, und daß k = 0,11250 Tag war, so wird y = 1,54684 Tag und

$2i\alpha' = 716{,}40250$
$2i\beta' = 11{,}08515.$

Auf dieselbe Weise sind die Beobachtungen bei den Quadraturen benutzt, indessen hat sich Laplace hier darauf eingeschränkt, die Beobachtungen am Tage der Quadratur selbst

und an den drei folgenden Tagen zu nehmen, und den Unterschied des Hochwassers am Morgen über das Tiefwasser am Abende zu benutzen. Auf diese Weise ist die folgende Tafel gebildet, deren Einrichtung ebenso wie die der obigen ist.

	Quadraturen.		
	Äquinoctien.	Solstitien.	
(0)	394,094	441,215	f
(1)	312,023	404,877	f'
(2)	313,033	402,312	f''
(3)	396,159	438,376	f'''

Nehmen wir hier ebenso wie oben den Werth von f an als ausgedrückt, durch

$$\zeta t^2 + \zeta' t + \zeta'',$$

wo t die Zeit ist, welche seit dem Hochwasser am Morgen des Tages der Quadratur verflossen ist, wobei das Intervall zwischen zwei einander folgenden Morgenfluthen als Einheit angenommen wird, ein Intervall, welches bei den Äquinoctien 1,057828 Tag beträgt, so wird bei den Äquinoctien, da $k = 0,20014$ bei den benutzten Beobachtungen ist,

$$y = 1,50964 \text{ Tag}$$
$$2i\alpha'' = 301,55690$$
$$2i\beta'' = 41,29925.$$

Bei den Solstitien ist das als Einheit benutzte Intervall 1,046847 Tag und $k = 0,22048$ Tag, mithin wird

$$y = 1,51269 \text{ Tag}$$
$$2i\alpha''' = 398,7696$$
$$2i\beta''' = 18,1005.$$

Nehmen wir aus den beiden Werthen von y bei den Quadraturen das Mittel, so wird

$$y = 1,51116 \text{ Tag};$$

nehmen wir ebenso das Mittel der beiden Werthe von y bei den Syzygien, so wird

$$y = 1,51349 \text{ Tag}.$$

Beide Werthe stimmen sehr nahe überein, und es ist also das Intervall, um welches das Maximum der Fluthen der Syzygie folgt, nahe ebenso groß, als das Intervall zwischen der Quadratur und dem Minimum der Fluthen.

Vergleichen wir jetzt diese Werthe von $2i\alpha$, $2i\alpha'$, $2i\alpha''$ und $2i\alpha'''$ mit der Theorie, und suchen deshalb die entsprechenden Werthe von P und Q auf, so ist

$$P = 127,24259 \qquad Q = 108,46527$$
$$P' = 126,86464 \qquad Q' = 108,34089$$
$$P_1 = 127,24138 \qquad Q_1 = 108,46814$$
$$P_1' = 126,77883 \qquad Q_1' = 108,40258;$$

werden diese Werthe in die obigen Gleichungen gesetzt, so ergibt sich nach Auflösung derselben

$$\frac{2A'L'}{(r')^3} = 4,75468; \quad \frac{2AL}{r^3} = 1,64308.$$

Es war ferner

$$A = (1 + mx)B$$
$$A' = (1 + m'x)B$$
$$\frac{m}{m'} = 0,0748;$$

daraus folgt

$$m'x = 0,25291$$

und

$$\frac{2BL'}{(r')^3} = 3,79491; \quad \frac{2BL}{r^3} = 1,612572,$$

mithin

$$\frac{\frac{L'}{(r')^3}}{\frac{L}{r^3}} = 2,35333,$$

ein Werth, welcher nahe mit demjenigen zusammenfällt, welchen die übrigen astronomischen Beobachtungen gegeben haben. Auf dieselbe Weise lassen sich die Werthe von $2i\beta$ berechnen, welche ganz mit den durch die Beobachtungen gegebenen übereinstimmen.

Um nun auch den Einfluß des Abstandes des Mondes zu bestimmen, nahm Laplace 34 Syzygien bei den Äquinoctien, bei denen der scheinbare Halbmesser um 118 Centesimalsecunden größer, und 24 Syzygien, bei denen er ebenso viel kleiner war, als der mittlere Halbmesser. Indem er dann dasselbe Verfahren anwendet, als bei der Berechnung der obigen Beobachtungen, findet er beim Apogäum

$$2i\alpha = 161,87 \quad \text{und} \quad 2i\beta = 2,515;$$

beim Perigäum werden diese Werthe bei gleich gesetzter Anzahl

$$2i\alpha = 209,14; \qquad 2i\beta = 5,863,$$

Werthe, welche ebenfalls sehr nahe mit denen zusammenfallen, welche die Theorie der Gravitation erfodert.

Ebenso lassen sich vermittels der brester Beobachtungen die Stunden und die Intervalle der Fluthen berechnen. Zu dem Behufe wurden bei den oben benutzten Beobachtungen die Momente des Tiefwassers am Morgen und des Hochwassers am Abende am ersten Tage nach der Syzygie und ihre Zunahme bis zum folgenden Tage aufgesucht, wobei die Resultate für die Syzygien, welche dem Äquinoctium oder Solstitium zunächst lagen, verdoppelt wurden. Die folgenden Tafeln enthalten die Mittel aller Bestimmungen

	Erster Tag. Hochwasser.	Zunahme.	Erster Tag. Tiefwasser.	Zunahme.
A	0,681464	0,026006	0,425259	0,026265
B	0,680285	0,028451	0,424292	0,028301
C	0,395542	0,057090	0,658481	0,058566
D	0,402206	0,046991	0,664548	0,046702

Die Zeile A gehört zu den Syzygien der Äquinoctien, B zu denen der Solstitien, die Zeile C zu den Quadratu-

ren der Äquinoctien, D zu denen der Solstitien. Die mit „erster Tag" überschriebenen Spalten geben die Zeit des Hoch- oder Tiefwassers am ersten Tage nach den erwähnten Phasen an, die mit Zunahme überschriebenen zeigen die Änderung dieser Stunden bis zum nächsten Tage. Die Zahlen selbst sind Decimaltheile des Tages. Nimmt man ein Mittel aus der Verzögerung bei dem Hoch- und Tiefwasser, so ergibt sich

Syzygien		
der Äquinoctien	0,026136	Tag
der Solstitien	0,028376	„
Quadraturen		
der Äquinoctien	0,057828	Tag
der Solstitien	0,046846	„

Auch diese Zahlen stimmen wieder bis auf unbedeutende Unterschiede mit denjenigen, welche die Theorie erfodert.

Die bisherige Vergleichung bezog sich nur auf die Oscillationen, deren Periode einen halben Tag beträgt; indessen hat Laplace im 5. Capitel des 13. Buches auch noch die Oscillationen betrachtet, deren Dauer etwa ein ganzer Tag ist. Diese sind in Brest klein, und wenn man daher $\sin^2\varepsilon$ übersieht, so wird der Ausdruck für die Wirkung der Sonne in Beziehung auf diese Fluthen

$$\frac{3L}{2r^3}\sin\vartheta\cos\vartheta\left\{\begin{array}{l}\sin\varepsilon\sin(nt+\varpi)\\ -\sin\varepsilon\sin(nt+\varpi-2\varphi)\end{array}\right\},$$

und so entstehen zwei partielle Fluthen, welche wir ausdrücken können durch

$$H\sin\varepsilon\sin(nt+\varpi-F)-H_1\sin\varepsilon\sin(nt+\varpi-2mt-F_1),$$

wo H, F, H_1 und F_1 willkürliche Constanten sind. Der Mond erzeugt ebenfalls zwei partielle Fluthen, welche wir durch

$$H'\sin\varepsilon'\sin(nt+\varpi-F')-H_1'\sin\varepsilon'\sin(nt+\varpi-2m't-F_1')$$

ausdrücken können. Außerdem muß man beachten, daß

$$H'=\frac{HL'}{L}\cdot\frac{r^3}{r'^3}.$$

Im Momente des Hochwassers bei der Syzygie am Abende ist in Brest

$$2nt+2\varpi-2mt-2\lambda = 2i\pi+2l$$
$$2nt+2\varpi-2m't-2\lambda' = 2i'\pi+2l';$$

es ist ferner

$$t = T + y + t'',$$

wo $y=\frac{\lambda'-\lambda}{m'-m}$. Die partiellen Fluthen, deren Periode etwa ein Tag ist, sind mithin

$$\begin{array}{l} H\sin\varepsilon\sin(\lambda+mT+my-F+l+mt'')\\ -\ H_1\sin\varepsilon\sin(\lambda-mT-my-F_1+l-mt'')\\ +\ H'\sin\varepsilon'\sin(\lambda+mT+my-F'+l+mt'')\\ -\ H_1'\sin\varepsilon'\sin[\lambda-2(m'-m)y-2(m'-m)T\\ \qquad -mT-F_1'-(2m'-m)t''+l]. \end{array}$$

Bei den Syzygien der Sommersolstitien ist $2(m'-m)T = 0$ oder ein Vielfaches einer Peripherie und $mT = \frac{\pi}{2}$; man muß demnach alsdann in dem obigen Ausdrucke $T = 0$ setzen; ferner cosinus für sinus setzen und dem zweiten und vierten Gliede das Zeichen + geben. Entwickelt man den so umgebildeten Ausdruck in eine Reihe, welche nach den Potenzen von t'' und l und ihren Producten geordnet ist, so ist der von diesen Größen unabhängige Theil der Ausdruck für die Fluth, deren Periode ein Tag ist, in dem Momente, wo das Maximum der halbtägigen Fluth stattfindet. Geben wir diesem Ausdrucke die Gestalt

$$M\sin\lambda + N\cos\lambda,$$

so erhält man sehr nahe den Ausdruck dieser Fluth beim Tiefwasser am Morgen, wenn man λ in $\lambda-\frac{\pi}{2}$ verwandelt, wodurch man

$$-M\cos\lambda + N\sin\lambda$$

findet; man erhält den Ausdruck für dieselbe Fluth im Momente des Hochwassers am Morgen, wenn man λ in $\lambda-\pi$ verwandelt, was

$$= M\sin\lambda - N\cos\lambda$$

gibt. Beim Wintersolstitium ist $m'T = 3\pi$ und alle diese Ausdrücke ändern das Zeichen.

Drücken wir nun die Summe aller partiellen Fluthen, deren Periode etwa ein Tag beträgt, durch

$$R\cos(nt+\varpi-mt-\lambda_1)$$

aus, wie man es am Tage des Maximums der halbtägigen Fluth thun kann, so ist λ_1 die Stunde dieser Fluth am Abende. Im Momente des Hochwassers am Abende ist in Brest beim Sommersolstitium diese eintägige Fluth $R\cos(\lambda-\lambda_1)$, wenn man für $nt+\varpi$ den Werth $\lambda+mt$ setzt; im Momente des Tiefwassers am Morgen ist dieselbe $R\sin(\lambda-\lambda_1)$ und im Momente des Hochwassers am Morgen $-R\cos(\lambda-\lambda_1)$.

Um nun diese Resultate mit den Beobachtungen zu vergleichen, nahm Laplace bei 43 Syzygien der Sommersolstitien den Überschuß des Hochwassers am Abende über das Hochwasser am Morgen, am ersten und zweiten Tage nach jeder Syzygie und erhielt für die 86 Tage die Summe von 14,706 Metern. Ebenso nahm er bei 30 Syzygien der Wintersolstitien den Überschuß des Hochwassers am Morgen über das Hochwasser am Abende am ersten und zweiten Tage nach der Syzygie und fand als Summe dieser 60 Tage 10,798 Meter, also im Mittel aller 146 Tage wird $2R\cos(\lambda-\lambda_1) = 0^m,1755$. Da das Maximum dieser halbtägigen Fluth nahe auf die Mitternacht fällt, welche zwischen dem ersten und zweiten Tage nach der Syzygie liegt, so ist die Änderung dieser Fluth sehr klein. In der älteren brester Beobachtungsreihe hatte er 17 Syzygien der Sommersolstitien und 11 der Wintersolstitien betrachtet, jene hatten als Summe $6^m,131$, diese $4^m,109$ gegeben; werden diese mit zu den obigen Größen genommen, so gibt das Mittel der 202 Tage $2R\cos(\lambda-\lambda_1) = 0^m,17694$.

Um den Werth von $2R\sin(\lambda-\lambda_1)$ zu erhalten, nahm er bei 23 Syzygien der Sommersolstitien den Über-

schuß des Tiefwassers am Morgen über das am Abende am ersten und zweiten Tage nach der Syzygie und erhielt als Summe der 46 Tage $5^m,394$, also im Mittel $2R \sin(\lambda - \lambda_1) = 0^m,117$. Indessen hier hat die Änderung der halbtägigen Tiefwasser einen merklichen Einfluß, welcher nahe $0^m,009$ ist, sodaß die obige Größe $0^m,126$ wird.

Um diese Größe auf eine andere Art zu erhalten, berechnete Bouvard auf eine ähnliche Weise, als oben angegeben wurde, einzeln die Verhältnisse bei den Sommer- und Wintersolstitien, auf diese Weise fand er für die ersteren

$$f = 323,741;\quad f' = 344,697;\quad f'' = 354,807;$$
$$f''' = 354,301;\quad f^{IV} = 341,460;\quad f^{V} = 319,397.$$

Diese Größen führen zu dem Ausdrucke

$$355^m,7746 - 5,4875\,(t - 2,41582)^2,$$

und daraus folgt

$$2i\alpha' = 355^m,8503$$
$$2i\beta' = 5,4875.$$

Die Wintersolstitien haben ihm gegeben

$$f = 321,640;\quad f' = 346,389;\quad f'' = 359,844;$$
$$f''' = 358,540;\quad f^{IV} = 349,517;\quad f^{V} = 329,496.$$

Diese geben den Ausdruck

$$360,6612 - 5,6029\,(t - 2,62075)^2,$$

und hieraus folgt

$$2i\alpha' = 360,7488$$
$$2i\beta' = 5,6029.$$

Nehmen wir das Maximum der Werthe, so finden wir als Summe der Überschüsse der Hochwasser am Abende über die Tiefwasser am Morgen bei den 64 Syzygien der Sommersolstitien 355,7746 und bei den Wintersolstitien 360,6612, also einen Unterschied von 4,8866, also im Mittel für jede Syzygie 0,07635. Nun ist beim Wintersolstitium die Sonne der Erde etwa um $\frac{1}{60}$ ihrer mittleren Entfernung näher und mithin wird ihre Wirkung um

$$\frac{2AL}{r^3} \cdot \frac{3}{60} \cdot \frac{Q}{128}$$

vergrößert, wo Q die Summe der Quadrate des cosinus der Declination der Sonne bei den 128 Syzygien im Sommer und Winter ist; die Differenz dieser beiden Wirkungen ist also

$$\frac{1}{10} \cdot \frac{2AL}{r^3} \cdot \frac{Q}{128}.$$

Substituirt man für $\frac{2AL}{r^3}$ und Q die oben gefundenen Werthe, so wird diese Differenz 0,13924; aber sie wird durch die tägliche Sonnenfluth vermindert um die Größe

$$2R\cos(\lambda - \lambda_1) - 2R\sin(\lambda - \lambda_1);$$

man hat demnach

$$0,13924 - 2R\cos(\lambda - \lambda_1) + 2R\sin(\lambda - \lambda_1) = 0,07635.$$

Substituirt man für $2R\cos(\lambda - \lambda_1)$ seinen Werth 0,17694, so wird

$$2R\sin(\lambda - \lambda_1) = 0,11405,$$

welches wenig von dem oben gefundenen Werthe abweicht und hinreichend den Einfluß beweist, welchen die Erdferne der Sonne ausübt. Nimmt man das Mittel beider, so wird

$$2R\sin(\lambda - \lambda_1) = 0,1203.$$

Aus den Werthen von $2R\cos(\lambda - \lambda_1)$ und $2R\sin(\lambda - \lambda_1)$ wird

$$\operatorname{tang}(\lambda - \lambda_1) = \frac{12030}{17694}.$$

Wird Winkel $\lambda - \lambda_1$ als aliquoter Theil des Tages ausgedrückt, letzterer als Kreisumfang angesehen, so wird derselbe 0,095 Tag und dieses ist die Zeit, um welche die einen Tag dauernde Fluth dem Momente der Maxima am Abende den halbtägigen Fluthen voraufgeht, und da dieser Moment 0,688 Tag ist, so wird die Stunde des Hochwassers dieser partiellen Fluth 0,593 Tag. Hiernach wird $2R = 0^m,2134$, etwa $\frac{1}{26}$ von dem Werthe der halbtägigen Fluth, für welche oben $5^m,60$ gefunden wurde. Obgleich also die beiden Kräfte, welche die beiden Fluthen hervorbringen, einander gleich sind, so ist doch der Einfluß der anderweitigen Umstände auf beide Flächen sehr ungleich, und zwar hat hierauf theils die Rotation der Erde, theils die ungleiche Meerestiefe einen sehr verschiedenen Einfluß. Die Unbekanntschaft namentlich mit dem letzteren Elemente ist auch die Ursache, daß es unmöglich ist, die Größe beider Flächen theoretisch zu bestimmen.

Auf dieselbe Weise läßt sich der Einfluß der täglichen Periode auf die Fluthen bei den Quadraturen der Äquinoctien bestimmen. Für diese Fluthen wird

$$nt + \varpi - \varphi = \lambda - \frac{\pi}{2};$$

es wird demnach die tägliche Fluth im Momente des Minimums bei der Quadratur

$$H \sin\varepsilon \sin\left(\lambda - \frac{\pi}{2} - F + mT + my\right)$$
$$- H_1 \sin\varepsilon \sin\left(\lambda - \frac{\pi}{2} - mT - F_1 - my\right)$$
$$+ H_1' \sin\varepsilon' \sin\left(\lambda - \frac{\pi}{2} - F' + mT + my\right)$$
$$- H' \sin\varepsilon' \sin\left[\lambda - \frac{\pi}{2} - mT - 2(m'T - mT) - F' - 2(m' - m)y\right].$$

Da sich die Sonne in Vergleich mit dem Monde nur langsam bewegt, so wird F_1 wenig von T abweichen, und so verschwinden diese beiden ersten Glieder dieser Function sehr nahe bei den Äquinoctien. Bei den Quadraturen des Herbstäquinoctiums ist $mT = \pi$ und $2(m'T - mT) = \pi$ oder 3π; die beiden letzten Glieder werden daher

$$H' \sin \epsilon' \cos(\lambda - F' + my) + H_1' \sin \epsilon' \cos[\lambda - F_1' - (2m' - m)y];$$

sie haben also denselben Werth, als bei den Syzygien der Sommersolstitien. Geben wir ihnen die Form

$$M' \sin \lambda + N' \cos \lambda,$$

so erhält diese Größe bei den Quadraturen des Frühlingsäquinoctiums das entgegengesetzte Zeichen. Bei den Syzygien des Sommersolstitiums ist die tägliche Fluth im Momente des Hochwassers am Abende nach dem Obigen

$$M \sin \lambda + N \cos \lambda$$

im Momente des Hochwassers am Morgen erhält diese Größe das entgegengesetzte Zeichen. Der Unterschied beider beträgt nach den Beobachtungen $0^m,1796$, es ist mithin

$$2M \sin \lambda + 2N \cos \lambda = 0^m,1796.$$

Der Überschuß des Tiefwassers am Morgen über das am Abende ist nach den Erfahrungen $0^m,1203$ und wir erhalten also den Ausdruck

$$-2M \cos \lambda + 2N \sin \lambda = 0^m,1203.$$

Wird diese Gleichung zu der obigen addirt, so wird

$$2M(\sin \lambda - \cos \lambda) + 2N(\sin \lambda + \cos \lambda) = 0^m,2999 \quad (a).$$

Die tägliche Fluth des Tiefwassers am Abende, welches dem Hochwasser des Morgens bei einer Herbstquadratur folgt, ist

$$M' \cos \lambda - N' \sin \lambda.$$

Da diese Fluth im Momente des Hochwassers

$$M' \sin \lambda + N' \cos \lambda$$

ist, so beträgt ihr Werth im Momente des folgenden Tiefwassers

$$M'(\sin \lambda - \cos \lambda) + N'(\sin \lambda + \cos \lambda)$$

und übersteigt diese Differenz bei einer Quadratur des Frühlings um

$$2M'(\sin \lambda - \cos \lambda) + 2N'(\sin \lambda + \cos \lambda).$$

Vergleicht man diese Größe mit dem ersten Gliede der Gleichung (a), so sieht man, daß sie positiv sein muß; nimmt man an, daß die Verhältnisse von M und N zu M' und N' gleich dem der Summe der Wirkungen des Mondes und der Sonne zu der des Mondes gleich sei, ein Verhältniß, für welches vorher 3,35 zu 2,35 gefunden wurde, so übersteigen die Hochwasser bei den Herbstquadraturen die bei den Frühlingsquadraturen um $0^m,21$. Die Erfahrung bestätigt auch vollkommen, daß die Fluthen bei den Herbstquadraturen größer sind, als bei denen des Frühlinges. Bouvard hat beide einzeln nach dem obigen Verfahren berechnet. Er findet bei denen des Frühlinges

$$f = 189,282; \quad f' = 149,468; \quad f'' = 154,658; \quad f''' = 200,791$$

und diese Größen lassen sich ausdrücken durch

$$146,4858 + 21,4867\,(t - 1,4076)^2$$

und hieraus folgt

$$2ia'' = 146,1503$$

$$2i\beta'' = 21,4867.$$

Wird dasselbe Verfahren auf die Herbstquadraturen angewendet, so erhält man

$$f = 204,797; \quad f' = 162,546; \quad f'' = 158,369; \quad f''' = 195,376$$

hieraus folgt

$$155,3712 + 19,8145\,(t - 1,5818)^2$$

und mithin

$$2ia'' = 155,0616$$

$$2i\beta'' = 19,8145.$$

Der Unterschied beider Werthe von $2ia''$ ist $8^m,9113$, oder im Mittel der 64 Quadraturen $0^m,140$, welches sehr nahe der Überschuß einer Fluth bei der Herbstquadratur über die im Frühlinge ist.

Wenn nun gleich durch diese Arbeit von Laplace die Theorie Newton's außer allem Zweifel gesetzt ist, wenn die Beobachtungen zu Brest eine Übereinstimmung mit dieser Theorie zeigten, die größer ist, als man sie bei Beobachtungen dieser Art erwarten durfte, so waren doch mehre Constanten in diesen Ausdrücken vorhanden, welche hauptsächlich von der ungleichen Tiefe des Meeres abhingen, und deren Bestimmung durch Beobachtungen an sehr vielen Orten in hohem Grade wünschenswerth war. Durch die Bemühungen der königlichen Societät zu London haben sich die Thatsachen, die nun bekannt geworden sind, seit dem Jahre 1831 in hohem Grade vermehrt und besonders sind es Lubbock und Whewell, welche in den **Philosophical Transactions** seit dem Jahrgange 1831 fast in jedem Bande eine Reihe trefflicher Untersuchungen mitgetheilt haben, welche sich zwar häufig nur auf die Beobachtungen in einzelnen Häfen beziehen, aber auch hier eine Reihe interessanter Bemerkungen enthalten. Ich beschränke mich hier darauf, einige der wichtigsten Resultate mitzutheilen, indem ich hier sogleich an die Arbeit von Laplace über die Beobachtungen zu Brest, die von Lubbock über die Fluth zu London anknüpfe [32]). Die Beobachtungen wurden an den London Docks gemacht und von Dessiou und Lubbock tabellarisch zusammengestellt. Sie umfassen die Zeit von 1804—1830. Im Allgemeinen ergibt sich aus diesen Beobachtungen, daß wenn Parallaxe und Declination der beiden wirksamen Himmelskörper übersehen werden, in welchem Falle die Theorien von Bernoulli und Laplace zusammenfallen, die Resultate der Theorie sehr gut mit der Erfahrung übereinstimmen, sowol was die Variationen als die Höhe des Hochwassers betrifft. Dieselbe Übereinstimmung zeigt sich in dem Umstande, daß die Variationen in dem Intervalle zwischen der Culmination des Mondes und der Zeit des Hochwassers, sowie die Abweichungen in der Höhe des Hochwassers von der mittleren Höhe am größten in den Äquinoctien und am kleinsten in den Solstitien sind; ebenso wächst die Höhe des Wassers mit der Parallaxe des Mondes, indem zwischen der größten und kleinsten Parallaxe etwa ein Unterschied von einem Fuße vorhanden ist. Die Gesetze indessen, nach denen sich der Einfluß der

32) Phil. Trans. 1831. p. 379.

Declination beider Gestirne, sowie die Parallaxe des Mondes auf die Zeit und Höhe des Hochwassers richtet, sind indessen so verwickelt, daß Lubbock der Ansicht ist, es sei zweckmäßiger, empirische Tafeln zu benutzen, da sie weder mit der Theorie von Bernoulli, noch mit der von Laplace ganz übereinstimmen. Denn obgleich man erwarten könnte, daß ein Theil der Constanten in Brest und London dieselben wären, so ist dieses doch keineswegs der Fall. Da die vielen Tabellen, welche in dieser und den übrigen Abhandlungen von Lubbock und Whewell vorkommen, es verstatten, mehre der einzelnen Umstände leicht zu übersehen, so will ich einige der wichtigsten Tabellen, welche auf die Beobachtungen an den London Docks abgeleitet sind, in dem Folgenden mittheilen.

Intervall zwischen dem Hochwasser und der Culmination des Mondes für die einzelnen Monate des Jahres:

Culmination des Mondes.	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septbr.	Octbr.	Novbr.	Decbr.	Mittel.
0h 0′	1h 52′	1h 59′	2h 1′	2h 4′	1h 55′	1h 50′	1h 53′	1h 57′	2h 6′	2h 4′	1h 54′	1h 50′	1h 57′
0. 30	1. 45	1. 51	1. 57	1. 54	1. 48	1. 43	1. 45	1. 56	1. 58	1. 55	1. 44	1. 44	1. 50
1. 0	1. 39	1. 45	1. 48	1. 46	1. 39	1. 35	1. 41	1. 50	1. 50	1. 45	1. 34	1. 35	1. 42
1. 30	1. 33	1. 38	1. 40	1. 38	1. 31	1. 28	1, 34	1. 43	1. 43	1. 37	1. 26	1. 29	1. 35
2. 0	1. 25	1. 29	1. 34	1. 29	1. 20	1. 20	1. 25	1. 37	1. 34	1. 28	1. 16	1. 19	1. 26
2. 30	1. 20	1. 24	1. 25	1. 20	1. 10	1. 12	1. 19	1. 29	1. 25	1. 18	1. 8	1. 9	1. 18
3. 0	1. 13	1. 17	1. 16	1. 12	1. 2	1. 6	1. 13	1. 21	1. 18	1. 7	1. 0	1. 3	1. 11
3. 30	1. 8	1. 11	1. 7	0. 59	0. 55	1. 0	1. 9	1. 14	1. 8	0. 56	0. 50	0. 57	1. 3
4. 0	1. 6	1. 3	0. 58	0. 50	0. 48	0. 55	1. 6	1. 8	1. 0	0. 47	0. 42	0. 53	0. 56
4. 30	1. 2	0. 57	0. 52	0. 43	0. 42	0. 53	1. 3	1. 1	0. 51	0. 40	0. 40	0. 49	0. 51
5. 0	0. 59	0. 49	0. 42	0. 34	0. 37	0. 51	1. 1	0. 55	0. 43	0. 31	0. 35	0. 47	0. 45
5. 30	0. 59	0. 43	0. 34	0. 29	0. 36	0. 53	0. 59	0. 51	0. 37	0. 26	0. 35	0. 50	0. 43
6. 0	0. 58	0. 40	0. 30	0. 28	0. 38	0. 56	1. 0	0. 47	0. 32	0. 24	0. 38	0. 55	0. 42
6. 30	0. 56	0. 40	0. 29	0. 30	0. 45	1. 2	1. 2	0. 45	0. 30	0. 29	0. 42	1. 2	0. 44
7. 0	1. 5	0. 41	0. 30	0. 40	0. 59	1. 13	1. 6	0. 47	0. 33	0. 38	1. 0	1. 8	0. 52
7. 30	1. 11	0. 46	0. 37	0. 58	1. 16	1. 28	1. 18	0. 56	0. 47	1. 5	1. 22	1. 21	1. 5
8. 0	1. 23	0. 56	0. 57	1. 19	1. 37	1. 38	1. 28	1. 12	1. 10	1. 29	1. 41	1. 37	1. 23
8. 30	1. 35	1. 14	1. 25	1. 41	1. 56	1. 49	1. 38	1. 29	1. 34	1. 46	1. 55	1. 51	1. 39
9. 0	1. 49	1. 33	1. 47	2. 1	2. 9	1. 59	1. 48	1. 45	1. 55	2. 9	2. 11	2. 2	1. 56
9. 30	1. 58	1. 46	2. 1	2. 13	2. 16	2. 5	1. 55	1. 56	2. 6	2. 20	2. 18	2. 6	2. 5
10. 0	2. 2	2. 2	2. 12	2. 16	2. 17	2. 7	1. 59	2. 5	2. 14	2. 24	2. 15	2. 6	2. 10
10. 30	2. 3	2. 3	2. 15	2. 16	2. 14	2. 6	2. 2	2. 6	2. 17	2. 20	2. 14	2. 7	2. 10
11. 0	2. 2	2. 7	2. 11	2. 14	2. 12	2. 1	2. 1	2. 6	2. 15	2. 16	2. 11	2. 5	2. 8
11. 30	1. 57	2. 3	2. 7	2. 10	2. 5	1. 57	1. 58	2. 2	2. 10	2. 10	2. 3	1. 57	2. 3

Hier ist der Einfluß der Jahreszeiten, also der Declination und Erdferne der Sonne, kaum zu verkennen, indem bei den Äquinoctien zur Zeit der Syzygien die Fluth später, bei den Quadraturen früher eintritt, als im Mittel. Ebenso ist die Abhängigkeit im Stande des Wassers nicht zu verkennen. Die folgende Tafel gibt die Höhe des Hochwassers an den London Docks für die einzelnen Monate des Jahres in englischen Fußen.

Culmination des Mondes.	Januar.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septbr.	Octbr.	Novbr.	Decbr.	Mitte.
0h 0′	22,30	22,23	22,44	22,67	22,75	22,30	21,95	22,13	22,56	22,97	22,68	22,49	22,46
0. 30	22,07	22,73	22,85	22,90	22,75	22,43	22,34	22,35	22,74	23,00	23,08	22,37	22,63
1. 0	22,36	22,70	22,85	23,00	22,87	22,53	22,48	22,56	22,87	23,12	23,04	22,21	22,72
1. 30	22,47	22,75	22,95	22,91	22,91	22,57	22,62	22,67	22,86	23,11	23,00	22,39	22,76
2. 0	22,76	22,71	22,78	22,92	22,95	22,54	22,71	22,65	23,03	22,98	22,94	22,72	22,80
2. 30	22,62	22,97	22,72	22,93	22,70	22,54	22,66	22,77	22,96	22,60	22,54	22,61	22,72
3. 0	22,67	22,72	22,43	22,63	22,47	22,34	22,57	22,69	22,85	22,58	22,79	22,35	22,59
3. 30	22,41	22,39	22,48	22,28	22,23	22,14	22,48	22,49	22,73	22,62	22,36	22,11	22,39
4. 0	22,14	22,22	22,29	21,98	21,89	22,05	22,37.	22,08	22,30	21,94	21,94	21,97	22,10
4. 30	21,89	21,79	21,78	21,64	21,49	21,69	22,07	21,66	21,84	21,61	21,56	21,64	21,72
5. 0	21,59	21,34	21,40	21,22	20,94	21,21	21,63	21,60	21,32	20,86	20,90	21,31	21,28
5. 30	21,05	21,18	21,11	20,59	20,37	20,86	21,28	21,19	20,85	20,65	20,58	20,95	20,88
6. 0	20,89	20,46	20,46	20,08	20,03	20,58	20,91	20,72	20,30	19,72	19,89	20,47	20,37

Culmination des Mondes.	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septbr.	Octbr.	Novbr.	Decbr.	Mitte.
6. 30	20,11	19,59	19,80	19,52	19,87	20,34	20,55	20,14	19,79	19,84	19,53	20,14	19,93
7. 0	19,83	19,37	19,30	19,01	19,79	19,98	20,19	19,82	19,20	19,30	19,18	19,82	19,56
7. 30	19,64	18,68	19,23	18,93	19,74	19,79	19,99	19,56	19,11	19,05	19,57	19,59	19,40
8. 0	19,33	19,09	18,88	19,07	19,98	19,95	20,03	19,36	19,00	19,15	19,63	19,67	19,43
8. 30	19,86	18,96	19,26	19,38	20,22	20,28	20,07	19,42	19,29	19,83	19,65	20,20	19,70
9. 0	19,93	19,32	19,43	19,98	20,68	20,62	20,24	19,72	19,80	20,20	20,65	20,68	20,10
9. 30	20,24	19,86	20,14	20,70	21,12	20,88	20,35	20,04	20,23	20,16	20,73	21,11	20,54
10. 0	20,54	20,20	20,58	21,25	21,53	21,18	20,67	20,48	20,81	21,38	21,17	21,29	20,92
10. 30	21,14	20,98	21,14	21,75	22,08	21,51	20,99	20,89	21,39	22,08	21,81	21,49	21,43
11. 0	21,45	21,45	21,64	22,34	22,35	21,94	21,37	21,37	21,94	22,19	22,45	21,49	21,43
11. 30	21,66	21,21	22,16	22,63	22,63	22,11	21,71	21,85	22,24	22,47	22,58	21,72	21,85
Mittel	21,29	21,12	21,25	21,34	21,51	21,43	21,43	21,26	21,33	21,43	21,42	21,39	21,34

Auch hier zeigt sich ganz deutlich, daß das Maximum des Hochwassers einige Zeit später eintritt, als Neu- oder Vollmond, da es sich nach dem jährlichen Mittel etwa dann zeigt, wenn der Durchgang des Mondes durch den Meridian etwa um 2 Uhr erfolgt. Um nun das Gesetz dieser Größen schärfer zu bestimmen, geht Lubbock[33]) von der Arbeit von Laplace aus, bringt aber sogleich die mittlere Parallaxe des Mondes mit in Rechnung. Es sei also für die Sonne m die Masse, δ die Declination, ϑ der Stundenwinkel, r Abstand von der Erde, Π die mittlere Horizontalparallaxe, l die Länge, n die mittlere Bewegung in ihrer Bahn, ω die Schiefe der Ekliptik. Für den Mond werden diese Größen mit denselben accentuirten Buchstaben bezeichnet, und es sei ω_1 die Neigung seiner Bahn gegen den Äquator, endlich sei φ die geographische Breite des Hafens. So sind nach Laplace die partiellen Differentialverhältnisse von

$$\frac{3\,m}{2\,r^3}\left[(\sin\varphi\sin\delta+\cos\varphi\cos\delta\cos\vartheta)^2-\tfrac{1}{3}\right].$$

der Ausdruck für die Kräfte, welche die Phänomene der Fluthen erzeugen. Nun ist diese Function gleich $\Sigma A\cos(\vartheta-\lambda)$, wo ϑ ein veränderlicher, von der Zeit abhängiger Winkel, A und λ Constanten sind; die Höhe des Wassers ist dann $\Sigma A'\cos(\vartheta-\lambda')$, wo ϑ derselbe Winkel ist, aber A' und λ' andere Constanten sind. Nun ist

$$[\sin\varphi\sin\delta+\cos\varphi\cos\delta\cos\vartheta]^2=\frac{\sin^2\varphi}{2}+\frac{\cos^2\varphi}{4}$$
$$+\frac{\cos^2\varphi}{4}\cos 2\vartheta-\left[\frac{\sin^2\varphi}{2}-\frac{\cos^2\varphi}{4}\right]\cos 2\delta$$
$$+\frac{\cos^2\varphi}{8}\left[\cos(2\vartheta-2\delta)+\cos(2\vartheta+2\delta)\right]$$
$$+\frac{\sin^2\varphi}{2}\sin 2\delta\cos\vartheta.$$

Führt man die Länge der Sonne ein, indem man δ aus der Gleichung

$$\sin\delta=\sin\omega\sin l$$

herleitet, wo l vom ersten Punkte des Widders rechnet, so wird

$$[\sin\varphi\sin\delta+\cos\varphi\cos\delta\cos\vartheta]^2=\frac{\cos^2\varphi}{2}\left(1-\frac{\sin^2\omega}{2}\right)$$
$$+\frac{\sin^2\varphi\sin^2\omega}{2}+\frac{\cos^2\varphi}{2}\left(1-\frac{\sin^2\omega}{2}\right)\cos 2\vartheta$$
$$+\frac{\cos^2\varphi\sin^2\omega}{8}[\cos(2\vartheta-2l)+\cos(2\vartheta+2l)]$$
$$+\sin^2\omega\left[\frac{\cos^2\varphi}{4}-\frac{\sin^2\varphi}{2}\right]\cos 2l$$
$$+\frac{\sin^2\varphi}{2}\cos 2\delta\cos\vartheta.$$

Nimmt man das Mittel einer Reihe von Jahren, sodaß die Wirkungen der Parallaxe und Declination des Mondes verschwinden und nimmt das Mittel der Zeiten des Hochwassers, wenn der Mond zu irgend einer Zeit durch den Meridian geht, so hängen die Fluthen, welche von der vereinten Wirkung von Sonne und Mond erzeugt werden, ab von den Gliedern

$$\frac{3m\Pi^3\cos^2\varphi}{4}\left(1-\frac{\sin^2\omega}{2}\right)\cos 2\vartheta$$
$$+\frac{3\,m\,\Pi^3\cos^2\varphi\sin^2\omega}{16}[\cos(2\vartheta-2l)+\cos(2\vartheta+2l)]$$
$$+\frac{3\,m\Pi^3\sin^2\omega}{2}\left[\frac{\cos^2\varphi}{4}-\frac{\sin^2\varphi}{2}\right]\cos 2l$$
$$+\frac{3\,m_1\Pi_1{}^3\cos^2\varphi}{4}\left(1-\frac{\sin^2\omega_1}{2}\right)\cos 2\vartheta_1,$$

und die Höhe des Wassers wird ausgedrückt durch

$$A\,m\,\Pi^3\left(1-\frac{\sin^2\omega}{2}\right)\cos(2\vartheta-2\lambda)$$
$$+\frac{Bm\Pi^3}{4}\sin^2\omega[\cos(2\vartheta-2l-2\lambda)+\cos(2\vartheta+2l-2\lambda)]$$
$$+C\,\Pi^3\sin^2\omega\cos 2l$$
$$+A_1m_1\Pi_1{}^3\left(1-\frac{\sin^2\omega_1}{2}\right)\cos(2\vartheta_1-2\lambda_1).$$

33) Phil. Trans. 1831. p. 385.

Setzen wir nun mit Laplace

$$A = (1 + nx) B, \quad A_1 = (1 + n_1 x) B$$

wo n die mittlere Bewegung des Himmelskörpers in seiner Bahn ist, während x eine durch die Beobachtungen zu bestimmende Constante ist, und differentiiren den Ausdruck nach diesen Substitutionen, setzen ferner $d\vartheta = d\vartheta_1$ und $\omega = \omega_1$, so ergibt sich für die Zeit des Hochwassers der Werth von $\tan(2\vartheta_1 - 2\lambda_1)$ durch einen Bruch, dessen Zähler ist

$$\frac{m\Pi^3}{m_1\Pi_1^3}\frac{(1+nx)}{(1+n_1x)}\sin(2\vartheta_1 - 2\vartheta - 2\lambda_1 + 2\lambda)$$

$$+ \frac{m\Pi^3}{2m_1\Pi_1^3}\frac{\sin^2\omega\cos 2l}{(1+n_1x)\left(1-\frac{\sin^2\omega}{2}\right)}\sin(2\vartheta_1 - 2\vartheta - 2\lambda_1 + 2\lambda)$$

$$+ C'\sin(2\vartheta_1 - 2\lambda_1 - 2l).$$

Der Nenner dieses Bruches ist

$$1 + \frac{m\Pi^3}{m_1\Pi_1^3}\frac{(1+nx)}{(1+n_1x)}\cos(2\vartheta_1 - 2\vartheta - 2\lambda_1 + 2\lambda)$$

$$+ \frac{m\Pi^3}{2m_1\Pi_1^3}\frac{\sin^2\omega\cos 2l}{(1+n_1x)\left(1-\frac{\sin^2\omega}{2}\right)}\cos(2\vartheta_1 - 2\vartheta - 2\lambda_1 + 2l)$$

$$+ C'\cos(2\vartheta_1 - 2\lambda_1 - 2l),$$

wo C' eine von C verschiedene Constante ist, und ϑ und ϑ_1 die Werthe dieser Variablen in dem Momente des Hochwassers sind. Nehmen wir das Mittel aller Monate des Jahres in der obigen Tafel, so wird

$$\tan(2\vartheta' - 2\lambda_1) = \frac{\frac{m\Pi^3}{m_1\Pi_1^3}\left(\frac{1+nx}{1+n_1x}\right)\sin(2\vartheta_1 - 2\vartheta - 2\lambda_1 + 2\lambda)}{1 + \frac{m\Pi^3}{m\Pi_1^3}\frac{(1+nx)}{(1+n_1x)}\cos(2\vartheta_1 - 2\vartheta - 2\lambda_1 + 2\lambda)}.$$

Das Mittel der oben für den Moment des Hochwassers gegebenen Tafel ist $1^h\,25'$, deshalb setzt Lubbock

$$\lambda_1 = 1^h\,25'; \quad \lambda - \lambda_1 = 2^h; \quad \lambda = 3^h\,25'$$

$\frac{m\Pi^3(1+nx)}{m_1\Pi_1^3(1+n_1x)}$ = der Tangente der doppelten Differenz des Intervalles, wenn der Mond um 2^h und 5^h culminirt. Er nimmt ferner

$$\log\frac{m\Pi^3(1+nx)}{m_1\Pi_1^3(1+n_1x)} = 9{,}5784858.$$

Geht der Mond um 3 Uhr durch den Meridian, so wird $\vartheta - \vartheta_1 - \lambda + \lambda_1 = 15°$, und so ergibt sich nach Ausführung der Rechnung

$$2\vartheta_1 - 2\lambda_1 = 8°\,7' \text{ in Bogen oder } 32'\,38'' \text{ in Zeit};$$

$$\vartheta_1 - \lambda_1 = 16\tfrac{1}{4}', \quad \vartheta_1 = 1^h\,25' - 16' = 1^h\,9'.$$

Folgende Tafel enthält eine Vergleichung der beobachteten Werthe mit den berechneten:

Culmination des Mondes.	Beobachtet.	Berechnet.	Unterschied.
0	1h 57'	1h 56'	— 1'
1	1. 42	1. 41	— 1
2	1. 26	1. 25	— 1
3	1. 11	1. 9	— 2
4	0. 56	0. 54	— 2
5	0. 45	0. 44,1	— 0,9
6	0. 42	0. 41	0
7	0. 52	0. 53,7	+ 1,7
8	1. 23	1. 25	+ 2
9	1. 56	1. 56,5	+ 0,3
10	2. 10	2. 9	— 1
11	2. 8	2. 6,5	— 1,5

Nach der obigen Theorie ist die Höhe des Hochwassers

$$D + E[\cos 2(\vartheta_1 - \lambda_1) + 0{,}3788\cos 2(\vartheta - \lambda)],$$

wo D und E durch die Beobachtungen zu bestimmende Constanten sind. Ist nun die Zeit der Culmination des Mondes

um 2 Uhr, so ist $2\vartheta_1 - 2\lambda_1 = 0$, $2\vartheta - 2\lambda = 0$,
um 8 Uhr, so ist $2\vartheta_1 - 2\lambda_1 = 0$, $2\vartheta - 2\lambda = 180°$,

und wenn wir aus der obigen Tafel die den erwähnten Stunden entsprechenden Höhen des Wassers nehmen, so ist

$$D = 16{,}68 \text{ und } E = 4{,}448.$$

Darnach ist das mittlere Steigen der Fluth 12' 3". Indessen macht Lubbock zugleich darauf aufmerksam, daß in einzelnen Monaten sich Abweichungen zeigen, welche sehr bedeutend sind. Ebenso ist der Werth von $\lambda - \lambda_1$ für verschiedene Häfen sehr ungleich. So beträgt er in Brest [34]) 20°, dagegen in London 30°, was Lubbock indessen später aus dem Umstande herleitet, daß die Fluthwelle sich von Brest nach London erst um England verbreitet, wozu nahe 22 Stunden erfoderlich sind, während welcher Zeit der Mond nahe durch einen Bogen von 11 Graden sich bewegt [35]), worin die obige Differenz ihre einfache Erklärung findet.

Um das Phänomen genauer zu ergründen, wurden auf Veranlassung der königlichen Societät zu London genauere Fluthbeobachtungen in verschiedenen Häfen angestellt und die vorhandenen älteren Beobachtungen genauer berechnet. Die folgende Tafel enthält diese Resultate für einige Orte [36]). Es sind darin die Stunden angegeben, um wie viel das Hochwasser nach der Culmination des Mondes eintritt.

34) Phil. Trans. 1832. p. 51. 35) Ebendas. 1832. p. 595. 36) Ebendas. 1834. p. 166.

Culmination des Mondes.	Pembroke.	Liverpool.	Howth.	Ramsgate.
0ʰ 0′	6ʰ 4′	11ʰ 22′	11ʰ 8′	11ʰ 46′
0. 30	5. 57	11. 14	11. 0	11. 41
1. 0	5. 50	11. 8	10. 50	11. 36
1. 30	5. 43	11. 1	10. 40	11. 30
2. 0	5. 35	10. 54	10. 28	11. 19
2. 30	5. 27	10. 47	10. 18	11. 11
3. 0	5. 20	10. 41	10. 13	11. 5
3. 30	5. 15	10. 34	10. 10	10. 59
4. 0	5. 11	10. 29	10. 8	10. 49
4. 30	5. 5	10. 26	10. 7	10. 42
5. 0	5. 1	10. 25	10. 8	10. 39
5. 30	4. 57	10. 26	10. 12	10. 36
6. 0	4. 58	10. 30	10. 20	10. 40
6. 30	5. 5	10. 42	10. 29	10. 50
7. 0	5. 18	10. 58	10. 42	10. 59
7. 30	5. 37	11. 13	10. 56	11. 7
8. 0	5. 55	11. 29	11. 10	11. 20
8. 30	6. 7	11. 41	11. 22	11. 41
9. 0	6. 16	11. 46	11. 30	11. 54
9. 30	6. 22	11. 48	11. 33	11. 58
10. 0	6. 23	11. 46	11. 33	11. 59
10. 30	6. 22	11. 42	11. 31	11. 57
11. 0	6. 18	11. 37	11. 26	11. 56
11. 30	6. 12	11. 30	11. 19	11. 53

In den Beobachtungen an den London Docks zeigt sich ebenso entschieden der Einfluß, welchen Parallaxe und Declination des Mondes auf die Zeit und Höhe des Hochwassers haben, wie die folgenden Tafeln zeigen [37]).

Zeit des Hochwassers bei verschiedenen Horizontalparallaxen des Mondes.

Culmination des Mondes.	H. P. 54′	H. P. 55′	H. P. 56′	H. P. 57′	H. P. 58′	H. P. 59′	H. P. 60′	H. P. 61′
0ʰ 0′	2ʰ 9′,7	2ʰ 5′,8	2ʰ 1′,5	1ʰ 57′,6	1ʰ 54′,6	1ʰ 52′	1ʰ 45′	1ʰ 42′
0. 30	2. 2,5	1. 59,9	1. 53,2	1. 51,9	1. 47,6	1. 44,2	1. 41,3	1. 36,8
1. 0	1. 52,8	1. 50,7	1. 46	1. 44,5	1. 40,1	1. 37,6	1. 33,5	1. 30
1. 30	1. 43,2	1. 41,3	1. 38,2	1. 35,9	1. 32,5	1. 30,7	1. 25,7	1. 23,2
2. 0	1. 34	1. 32,5	1. 29,6	1. 27	1. 26,5	1. 22,3	1. 19,2	1. 16,5
2. 30	1. 25	1. 22,8	1. 20,5	1. 18,3	1. 20,3	1. 13,3	1. 13	1. 10,3
3. 0	1. 16,9	1. 14,3	1. 12,9	1. 11	1. 11,6	1. 6,2	1. 5	
3. 30	1. 8,8	1. 6	1. 6	1. 4,6	1. 3,4	0. 59	0. 56,7	
4. 0	1. 1,1	0. 59,5	0. 59	0. 56,8	0. 56,7	0. 53,4	0. 50	
4. 30	0. 51,5	0. 53,4	0. 53,6	0. 50,2	0. 50,2	0. 48,3	0. 43,3	
5. 0	0. 46,3	0. 48,1	0. 47,8	0. 46,2	0. 45,4	0. 43,8		
5. 30	0. 43,4	0. 44,2	0. 42,8	0. 43,7	0. 41,3	0. 40,5		
6. 0	0. 43,5	0. 43,2	0. 40,7	0. 42,2	0. 39,4	0. 39,1		
6. 30	0. 48,6	0. 46,7	0. 43,6	0. 44	0. 40,6	0. 40,5		
7. 0	0. 58,1	0. 54,6	0. 52,9	0. 51,2	0. 47,5	0. 46,5		
7. 30	1. 14	1. 7,7	1. 7,6	1. 2,4	0. 59,6	0. 57		
8. 0	1. 36,1	1. 26,5	1. 25	1. 20,4	1. 17,4	1. 14	1. 11,6	
8. 30	1. 58,4	1. 49,1	1. 43,8	1. 41,4	1. 35,4	1. 31,6	1. 27,3	
9. 0	2 13,6	2. 6,1	2. 0	1. 56,8	1. 49,2	1. 44,8	1. 39,8	
9. 30	2. 21,7	2. 16,6	2. 12,4	2. 6,4	1. 58,9	1. 53,2	1. 48,2	
10. 0	2. 25,3	2. 22	2. 16,7	2. 11	2. 3,4	1. 58,5	1. 53,3	
10. 30	2. 24,8	2. 22,7	2. 16,5	2. 11	2. 7,8	2. 0,6	1. 55,7	1. 54
11. 0	2. 21,4	2. 18,7	1. 14,2	2. 8,1	2. 5,7	2. 0,7	1. 54,1	1. 51
11. 30	2. 16	2. 11,6	2. 9	2. 3,3	2. 0,4	1. 58	1. 48,7	1. 46,9

Das Übergewicht der Wirkung des Mondes in der Erdnähe über seinen mittleren Einfluß läßt sich hier nicht verkennen. Ebendieses zeigt folgende Tafel.

37) Phil. Trans. 1834. p. 153.

Höhe des Hochwassers bei verschiedenen Horizontalparallaxen des Mondes.

Culmination des Mondes.	H. P. 54′	H. P. 55′	H. P. 56′	H. P. 57′	H. P. 58′	H. P. 59′	H. P. 60′	H. P. 61′
0^h 30′	22,13	22,23	22,23	22,65	22,73	22,65	22,91	23,17
1. 30	22,26	22,32	22,78	22,76	23,07	23,12	23,26	23,41
2. 30	22,06	22,24	22,40	22,73	22,92	23,13	23,34	23,54
3. 30	21,67	21,97	22,13	22,42	22,50	22,91	23,23	
4. 30	20,97	21,14	21,49	21,69	22,10	22,39	22,51	
5. 30	20,14	20,33	20,74	21,08	20,96	21,60		
6. 30	19,19	19,59	19,72	19,94	20,24	20,48		
7. 30	18,74	19,02	19,12	19,46	19,65	19,86	20,04	
8. 30	19,33	19,47	19,60	19,64	19,75	20,05	20,17	
9. 30	20,14	20,23	20,40	20,71	20,69	20,74	21,07	21,11
10. 30	21,12	21,02	21,22	21,33	21,53	21,69	21,82	21,82
11. 30	21,61	21,81	21,84	22,12	22,26	22,52	22,45	22,57

Ebenso tritt in dieser Zusammenstellung von Lubbock der Einfluß der Declination des Mondes auf das Phänomen weit deutlicher hervor, als man es aus der Arbeit von Laplace zu übersehen vermag, wie folgende Tafeln zeigen, wo das Mittel der nördlichen und südlichen Declination genommen ist.

Zeit des Hochwassers bei verschiedenen Declinationen (δ) des Mondes.

Culmination des Mondes.	$\delta = 0°$	$\delta = 3°$	$\delta = 6°$	$\delta = 9°$	$\delta = 12°$	$\delta = 15°$	$\delta = 18°$	$\delta = 21°$	$\delta = 24°$	$\delta = 27°$	Mittel.
0^h 0′	2^h 3′,5	2^h 4′	2^h 3′	2^h 2′	1^h 59′	1^h 56′	1^h 54′	1^h 51′	1^h 48′	1^h 46′,5	1^h 56′,7
0. 30	1. 56	1. 56,7	1. 56,5	1. 55,6	1. 52	1. 49,3	1. 48	1. 45,5	1. 42,4	1. 39,6	1. 50,2
1. 0	1. 48	1. 47	1. 48,5	1. 47	1. 45	1. 43,5	1. 39	1. 36	1. 35	1. 32	1. 42,1
1. 30	1. 40,4	1. 36	1. 40	1. 38,5	1. 38,8	1. 36,2	1. 29	1. 27	1. 28,3	1. 24	1. 33,8
2. 0	1. 32	1. 28,5	1. 32	1. 32	1. 30	1. 29,5	1. 23	1. 20	1. 21	1. 16,5	1. 26,5
2. 30	1. 24	1. 22,5	1. 24,4	1. 26,3	1. 20,6	1. 19,8	1. 16,8	1. 12,7	1. 12,2	1. 7,6	1. 18,7
3. 0	1. 18	1. 17	1. 17,5	1. 18	1. 13,5	1. 12	1. 9	1. 5	1. 4,5	0. 59	1. 11,3
3. 30	1. 12,4	1. 12	1. 11	1. 10,1	1. 6,8	1. 2,8	1. 0,8	0. 58,4	0. 56	0. 50	1. 4
4. 0	1. 7	1. 6	1. 5	1. 4,5	1. 2	0. 56	0. 54	0. 51	0. 49	0. 41	0. 57
4. 30	1. 1,7	1. 0,4	1. 0	1. 0,3	0. 58,1	0. 50,6	0. 47,5	0. 45,5	0. 40,5	0. 34	0. 52
5. 0	1. 0	0. 57	0. 57	0. 57,0	0. 54	0. 46,5	0. 43,5	0. 40,5	0. 35	0. 29	0. 48
5. 30	0. 59,4	0. 56	0. 54,6	0. 55,7	0. 49,6	0. 43,3	0. 39,8	0. 36,1	0. 32	0. 25,1	0. 45,4
6. 0	1. 0	0. 57,5	0. 55	0. 56	0. 50,5	0. 44	0. 39	0. 34,5	0. 28	0. 22	0. 44,7
6. 30	1. 3,5	1. 2,7	0. 58	0. 57,1	0. 52,7	0. 46,9	0. 40,2	0. 35,3	0. 25,7	0. 23	0. 46,5
7. 0	1. 11	1. 11	1. 7	1. 5	1. 1	0. 54	0. 48	0. 43,5	0. 34	0. 26	0. 54
7. 30	1. 23	1. 21,8	1. 19,5	1. 16	1. 14	1. 4,4	1. 0,4	0. 56,9	0. 47	0. 35,3	1. 5,8
8. 0	1. 40	1. 39	1. 36	1. 32	1. 30	1. 22	1. 16	1. 14	1. 3	0. 54	1. 22,6
8. 30	1. 56,4	1. 54	1. 52,7	1. 51,2	1. 46,5	1. 44,2	1. 34,4	1. 36	1. 22,9	1. 18	1. 41,3
9. 0	2. 4,2	2. 6	2. 7	2. 6	2. 0	1. 55	1. 50	1. 50	1. 42	1. 36	1. 55,6
9. 30	2. 8	2. 13,6	2. 16,2	2. 13,4	2. 10,5	2. 2,7	2. 1	2. 3	1. 55	1. 48	2. 5,1
10. 0	2. 14,5	2. 18	2. 16	2. 18	2. 15	2. 8	2. 6	2. 6	2. 1,5	1. 54	2. 9,7
10. 30	2. 19,8	2. 18,3	2. 15	2. 19,2	2. 14,6	2. 11,3	2. 5,9	2. 5,6	2. 2,4	1. 56,4	2. 10,8
11. 0	2. 16	2. 16	2. 13	2. 15	2. 11	2. 8	2. 4	2. 2,5	1. 58,5	1. 55	2. 7,9
11. 30	2. 11	2. 10,4	2. 9,3	2. 8,5	2. 5	2. 2,6	1. 59,7	1. 56,8	1. 52,6	1. 51,2	2. 2,7

Höhe des Hochwassers bei verschiedenen Declinationen des Mondes.

Culmination des Mondes.	$\delta = 0$	$\delta = 3°$	$\delta = 6°$	$\delta = 9°$	$\delta = 12°$	$\delta = 15°$	$\delta = 18°$	$\delta = 21°$	$\delta = 24°$	$\delta = 27°$	Mittel.
0^h, 0′	22,42	22,44	22,58	22,49	22,61	22,36	22,32	22,28	22,13	22,09	22,37
0. 30	22,68	22,47	22,80	22,64	22,64	22,71	22,57	22,55	22,29	22,39	22,57
1. 0	22,85	22,62	22,94	22,76	22,77	22,86	22,75	22,77	22,49	22,39	22,66
1. 30	22,99	22,80	23,09	22,85	22,92	22,92	22,93	22,99	22,68	22,38	22,85
2. 0	22,90	22,84	23,00	22,87	22,95	22,78	23,20	22,83	22,72	22,52	22,86
2. 30	22,81	22,83	22,85	22,91	22,93	22,63	23,44	22,67	22,64	22,64	22,83
3. 0	22,70	22,72	22,68	22,67	22,78	22,58	22,91	22,50	22,37	22,45	22,64
3. 30	22,58	22,56	22,49	22,37	22,56	22,54	22,38	22,32	22,10	22,27	22,42
4. 0	22,12	22,26	22,18	22,10	22,10	22,17	22,08	22,08	21,80	22,04	22,09
4. 30	21,67	21,95	21,85	21,82	21,63	21,81	21,77	21,84	21,50	21,81	21,76
5. 0	21,32	21,48	21,50	21,36	21,31	21,39	21,35	21,27	21,14	21,20	21,33
5. 30	21,00	20,95	21,14	20,81	21,02	20,96	20,92	20,69	20,78	20,60	20,89
6. 0	20,37	20,56	20,76	20,37	20,59	20,42	20,42	20,30	20,14	20,05	20,40
6. 30	19,77	20,16	20,34	20,11	20,12	19,86	19,93	19,89	19,52	19,50	19,92
7. 0	19,82	19,99	19,88	19,97	19,69	19,61	19,62	19,39	19,32	19,17	19,65
7. 30	19,87	19,91	19,58	19,84	19,42	19,45	19,32	18,89	19,13	18,85	19,43
8. 0	19,91	20,12	19,83	19,68	19,75	19,64	19,47	19,18	19,14	18,87	19,56
8. 30	20,00	20,33	20,08	19,53	20,08	19,83	19,64	19,52	19,29	19,07	19,74
9. 0	20,45	20,66	20,47	20,17	20,43	20,19	20,04	20,00	19,69	19,50	20,16
9. 30	20,93	20,99	20,87	20,83	20,78	20,60	20,43	20,49	20,11	19,93	20,60
10. 0	21,36	21,45	21,36	21,36	21,25	21,05	20,88	20,84	20,61	20,42	21,06
10. 30	21,79	21,89	21,84	21,88	21,70	21,50	21,33	21,19	21,12	20,91	21,51
11. 0	21,99	22,16	22,10	22,12	22,13	21,78	21,69	21,60	21,52	21,33	21,94
11. 30	22,16	22,99	22,37	22,32	22,56	22,03	22,06	22,00	21,90	21,76	22,21

Indem Lubbock und Whewell eine Reihe sorgfältiger Fluthbeobachtungen in Liverpool näher untersuchten und Letzterer namentlich die gleichzeitigen Beobachtungen nahm, welche im Juni 1835 an vielen Punkten der europäischen und amerikanischen Küsten gemacht waren, so zeigte sich an mehren Orten ein sehr großer Einfluß der Fluthwelle, deren Periode einen Tag beträgt, beiweitem größer als ihn Laplace aus den Beobachtungen in Brest abgeleitet hatte[38]). Wenn nämlich längere Zeit mit Sorgfalt die Höhe des Wassers aufgezeichnet wird, so findet man zwar, daß während eines Mondlaufes die Höhe der Fluthen sich regelmäßig ändert, daß aber die Fluthen, welche etwa beim oberen Durchgange des Mondes durch den Meridian beobachtet werden, zwar ziemlich regelmäßig während eines Mondlaufes zu- oder abnehmen, daß aber im Allgemeinen die zwischenliegenden Fluthen bei der unteren Culmination des Mondes nicht in diese Reihe passen, indem sie zwar nur kleine Abweichungen zeigen, die aber doch hinreichend groß sind, um bloßen Zufälligkeiten zugeschrieben zu werden. Betrachten wir die Gestalt des Oceans ein Mal so, wie er sich im Zustande des Gleichgewichtes gestalten würde, so wird offenbar die Höhe des Wassers von dem Zenithabstande, also an demselben Orte von der Declination des Gestirnes abhängen, und zugleich ergibt eine einfache Construction nach dem Parallelogramm der Kräfte, daß sich mit der Declination die Erhebung des Wassers bei der obern und untern Culmination ändern müsse, wie es auch bereits Bernoulli hergeleitet hat. Betrachten wir nun einen Ort etwa in der südlichen Halbkugel und hat der Mond südliche Declination, so erfodert die Theorie, daß das Hochwasser beim oberen Durchgange des Mondes einen höheren Stand habe, als bei unterem; ist die Declination des Mondes nördlich, so findet das Gegentheil statt; steht er im Äquator, so sind beide Fluthen gleich. Nun bewegt sich der Mond während eines Umlaufes um die Erde in einer gegen den Äquator geneigten Bahn. Während eines ganzen Mondsumlaufes wird sich eine solche Ungleichheit zeigen, daß in der einen Hälfte des Umlaufes die Fluth beim oberen Durchgange höher ist, als beim untern, in der zweiten Hälfte erfolgt das Gegentheil und zwei Mal verschwindet diese Differenz. Letzteres geschieht dann, wenn sich der Mond im Äquator befindet, und ist daher auch zu verschiedenen Jahreszeiten ungleich. Hieraus ergibt sich, daß im Allgemeinen die Zeit, wo diese tägliche Differenz verschwindet, im Januar dann stattfindet, wenn die Culmination des Mondes um 9^h 30′ erfolgt, und in jedem folgenden Monate etwa zwei Stunden früher. Nun ist im Januar die Sonne etwa 4 Stunden 30 Minuten von dem Punkte der Frühlingsnachtgleiche entfernt, und folglich befindet sich der Mond fünf Stunden jenseit des Äquinoctiums, wenn die tägliche Ungleichheit verschwindet. Die Erfahrung bestä-

38) Phil. Trans. 1836. p. 1. 131.

tigt dieses auch vollkommen, da jedoch, wie wir sogleich nachher sehen werden, große Fluthwellen sich über die Erde verbreiten und diese einige Zeit zu ihrer Bewegung erfodern, so wird die Zeit abgeändert werden, und es geschieht wol durch die Vereinigung aller Umstände, daß die größere Fluth nicht wie die Theorie erfodert, dem oberen Durchgange entspricht, sondern dem unteren; ja wir müssen, wie dieses die Beobachtungen der halbtägigen Periode in Brest und London gezeigt haben, die Stellung des Mondes nicht für den Tag nehmen, welchen wir betrachten, sondern für einige Zeit früher. Eine Untersuchung der Beobachtungen zu Plymouth zeigte, daß die Declination des Mondes genommen werden mußte, welche vier Tage früher stattfand. Hier zeigte sich dann folgende Ungleichheit der beiden einander folgenden Fluthen [39]):

Declination	0°	bis	4°	Tägliche	Ungleichheit	0	Zoll.
	5	„	9	„	„	1	„
	10	„	14	„	„	2	„
	15	„	18	„	„	3	„
	19	„	21	„	„	4	„
	22	„	24	„	„	5	„
	25	„	26	„	„	6	„
	27	„	28	„	„	7	„
	29			„	„	8	„
	30			„	„	9	„

Ohne bei diesen Untersuchungen länger zu verweilen, will ich jetzt die Phänomene so in der Art betrachten, wie sie sich auf der Oberfläche der Erde zeigen. Wäre die Erde ganz mit Wasser von gleichförmiger Tiefe bedeckt, so würden wir zur Zeit der Conjunction und Opposition des Mondes eine hohe Fluthwelle haben, welche einem größten Kreise der Erde entsprechen würde, der zugleich durch Sonne und Mond ginge; oder falls die Wassertheilchen einige Zeit erfoderten, um diese Stellung des Gleichgewichtes anzunehmen, so würde die Ebene dieses größten Kreises eine bestimmte unveränderliche Neigung gegen den Mond haben und sich gleichförmig mit diesem um die Erde bewegen. Ständen nun die beiden Himmelskörper zugleich im Äquator, so würde hier die Erhebung des Hochwassers am größten sein und gegen die Pole hin abnehmen. Würden die Orte auf der Erde, welche zugleich Hochwasser haben, durch Linien verbunden, so könnte man die so erhaltenen Linien **Fluthwellen** nennen. Diese Linien haben Lubbock [40]) und Whewell [41]) mit dem englischen Namen cotidal lines (Linien, welche gleichzeitige Fluthen angeben) bezeichnet, wofür einige, wie z. B. Berghaus in seinem physikalischen Atlas, den Namen **Isorachien** genommen haben. Diese Fluthwellen würden dann genau mit den Meridianen zusammenfallen. Indessen die Erfahrung zeigt ganz andere Gesetze, und wenn gleich schon Baco von Verulam [42]) darauf aufmerksam machte, daß die gegenüberliegenden Küsten von Europa und Amerika zugleich Ebbe und Fluth hätten, so ist der Gegenstand dort erst in den letzten Jahren genauer erforscht und namentlich hat sich Whewell [43]) das Verdienst erworben, die zahlreichen zerstreuten Beobachtungen zu einem Ganzen vereinigt zu haben.

Es liegt nämlich in der Natur der Sache, daß wenn wir auf unserer fingirten Wasserkugel ein Continent von Norden nach Süden in bedeutender Ausdehnung annehmen, die Fluthwellen durch die Reflexion und durch Interferenz mit den ankommenden Wellen ganz andere Verhältnisse zeigen müssen, als auf nicht unterbrochenem Meere. Auf der Westseite dieses Continentes kann sich nämlich die Fluthwelle nicht mehr so vorwärts bewegen, als wenn diese Ländermasse nicht vorhanden wäre, zumal da hier der geringere Druck auf der Ostseite fehlt. Es wird daher die Fluth auf der Westseite nur erzeugt durch das Wasser und den Druck, welche von Norden, Süden und Westen kommen, und es werden sich daher nothwendig andere Gesetze zeigen, als diejenigen sind, denen die primitive Welle folgt. Ganz dasselbe gilt von den Fluthen in Meeren, in denen Ländermassen willkürlich zerstreut sind.

Um den allgemeinen Charakter der Erscheinung zu erkennen, wollen wir uns eine Fluth vorstellen, welche bereits von der primitiven abgeleitet ist und auf welche Sonne und Mond gar keine directe Wirkung mehr haben. Es sei die südliche Halbkugel ganz mit Wasser bedeckt und die nördliche enthalte vorzugsweise Land; ein bedeutendes Binnenmeer erstrecke sich vom Äquator bis zum Pole. Sowie die Fluthwelle des südlichen Meeres an den Eingang dieses Binnenmeeres kommt, so bewegt sich nach Norden eine abgeleitete Welle, welche sich blos nach den Gesetzen der Wellenbewegung weiter verbreitet. Nehmen wir an, daß die Wassertiefe und andere Umstände, welche auf die Bewegung der letzteren einwirken, in verschiedenen Theilen dieses Meeres gleich seien, so bewegt sich die Welle in der Richtung fort, nach welcher sie ihre

Fig. 3.

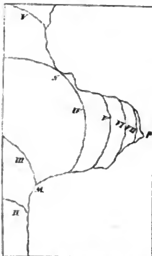
39) Phil. Trans. 1837. p. 84. 40) Ebendas. 1831. p. 382. 41) Ebendas. 1833. p. 148. 42) Bei Lubbock a. a. O.

43) Phil. Trans. 1833. p. 147.

Bewegung anfing, und wenn daher der Eingang in dieses Meer schmal ist, so bewegt sie sich in der Längenrichtung desselben. Wo diese Welle ankommt, erzeugt sie Fluth, und diese erzeugten Fluthwellen bilden Richtungen, welche auf der Richtung des Meeres senkrecht stehen. Die Geschwindigkeit, mit welcher sich die Welle bewegt, hängt von verschiedenen Umständen, vorzüglich von der Tiefe und wahrscheinlich auch von der Regelmäßigkeit des Kanales ab. Ist die Tiefe gleichförmig, so sind die Isorachien nahe parallele gerade Linien; sowie an einzelnen Stellen die Geschwindigkeit kleiner wird, verschwindet der ebenerwähnte Charakter, und da am Ufer theils die Tiefe im Allgemeinen kleiner sein wird, theils das Ufer selbst die Bewegung etwas verzögert, so bleiben die Fluthwellen hier zurück, und nehmen deshalb eine gekrümmte Gestalt an, wie in vorstehender Figur 3, wo die mit I bis VII bezeichneten Linien die Gestalt der Fluthwellen um 1, 2, bis 7 Uhr bezeichnen.

Auf dieselbe Weise läßt sich die Verbreitung dieser Wellen in Buchten und Meeresarmen betrachten. Wenn sich nach der obigen Vorstellung die Fluthwelle von Süden nach Norden verbreitet, so trifft sie zwischen M und N einen auf der Ostseite des Meeres liegenden Busen

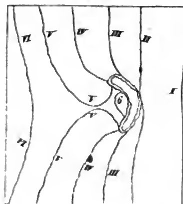
Fig. 4.



MN; trifft hier nun die Fluthwelle auf das Vorgebirge bei M, so verbreitet sie sich sowol weiter nach Norden, als auch in diesen Meerbusen hinein, so lange, bis sie das nördlich bei N liegende Vorgebirge trifft, und hier trennt sich die Welle in zwei Theile, der eine geht weiter im Meere fort, der andere bewegt sich in die Bai hinein. Bleiben wir bei letzterem stehen, so hängt seine Geschwindigkeit offenbar von der Tiefe und der Gestalt der Ufer ab. Da hier in der Regel die Tiefe kleiner ist, als auf dem hohen Meere, so bewegt sich die Fluthwelle weit langsamer als auf letzterem; erst nach längerer Zeit kommen sie in P zusammen. Wir können P den Convergenzpunkt, N den Divergenzpunkt der Fluthwellen nennen. Von dieser langsameren Bewegung liefern alle Beobachtungen in solchen Meeren auffallende Beispiele, und selbst in der Nordsee ist die Geschwindigkeit der Fluthwellen nur $^1/_{11}$ von der im atlantischen Meere. Zugleich sieht man aus dem Gesagten, daß, wenn der Busen sich nach Hinten allmälig verengert, die Fluth im hinteren Theile durch das von allen Seiten dorthin gedrängte Wasser eine sehr bedeutende Höhe erreichen müsse, die vielfach größer ist als im hohen Meere, auf eine ähnliche Weise als ein Pendel, welches in Bewegung gesetzt wird, über die dem Gleichgewichte entsprechende Verticallinie hinausgeht. Daraus sind die hohen Fluthen in manchen Localitäten, wie z. B. in der Fundybai, bei St. Malo u. s. w., abzuleiten. Daher müssen wir es uns auch erklären, wie benachbarte Orte so große Verschiedenheiten in der Fluthhöhe zeigen, und wenn man wol öfters gesagt hat, daß diese ungleiche Höhe sich nicht mit den Gesetzen der Hydrostatik vertrage, so vergißt man dabei, daß das vorliegende Problem ja überhaupt kein hydrostatisches ist, daß es sich dabei vielmehr um die Bewegung des Wassers handelt.

Auf eine ähnliche Weise läßt sich die Wirkung von Inseln auf die Gestaltung und Bewegung der Fluthwellen betrachten. Da sich auch hier die Fluthwelle langsamer bewegt, als auf dem hohen Meere, so wird sie bei ihrem weiteren Fortschreiten eine gegen die Insel convexe Gestalt haben. In der beistehenden Figur erleiden die Wellen, welche den Stunden I und II entsprechen, noch gar keine Abänderung; die der Stunde III entsprechende Welle wird schon an den Küsten verzögert und bewegt sich hier langsamer, als im übrigen Meere; noch mehr ist dieses mit der Welle um IV Uhr, sodaß hier bereits convexe, gegen die Insel gerichtete Scheitel vorhanden sind, die sich von beiden Seiten in der Welle vereinigen, welche der Stunde V entspricht, sodaß diese weiter im Meere noch eine Einbiegung gegen die Insel zeigt. Es entstehen nun im Innern des von den Linien V eingeschlosse-

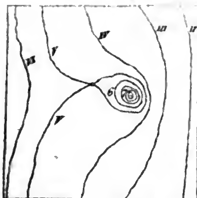
Fig. 5.



nen Winkels neue Wellen, sodaß 6 sich gegen die Insel bewegt, während VI weiter im Meere fortschreitet.

Sind große Untiefen vorhanden, welche mit keinem Lande oder nur mit kleinen Inseln in Verbindung stehen, dann geht diese Einwirkung noch weiter. Die Fluthwellen liegen auf der Seite, von welcher sie kommen, gedrängter, und so entstehen hier Hervorragungen; auf beiden Seiten geht die Welle regelmäßig weiter und endlich treffen die Bewegungen von beiden Seiten zusammen, wie es mit den Linien V und V der Fall ist. Es bildet sich

Fig. 6.



daher um diese Inseln eine ringförmige Welle, welche sich weiter gegen den Mittelpunkt bewegt, wie die Wellen 6 und 7 Uhr zeigen. Zunächst an der Insel hat die Welle noch eine starke Einbiegung, welche jedoch nach und nach beim weiteren Fortschreiten im Meere kleiner wird. Wenn der Kanal auf einer Seite der Insel viel weiter und tiefer ist, als auf der andern, so bewegt sich die Fluthwelle im ersteren Theile weit schneller, als im andern, und so kann sie auf der andern Seite wieder hervortreten in einer Richtung, welche ihrer ursprünglichen entgegengesetzt ist, ein Fall, welcher bei England stattfindet.

Wenn aber wie in dem letzten Falle zwei Fluthwellen in einem Kanale von entgegengesetzten Seiten zusammentreffen, dann werden durch ihre Interferenz die Erscheinungen im hohen Grade modificirt, und wir müssen uns hieraus die Anomalien erklären, welche in manchen Localitäten in der Fluth stattfinden. Folgendes Schema zeigt die Fälle, welche hierbei stattfinden können. Es bezeichnen die Zahlen die Fluthwellen, welche zu verschiedenen Zeiten in diesem Kanale vorhanden sind, wobei wir die Stunden als aliquote Theile des Intervalls von 24 Stunden 50 Minuten ansehen.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3
11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	12	11	10	9
12	12	A	6	6	6	6	6	B	12	12	12	12	12	C

Die Zahlen der obersten Reihe mögen die Stellungen der Welle angeben, welche von der linken Seite nach der rechten fortschreitet; die der zweiten die Stunden der entgegen kommenden und die der dritten die der resultirenden Welle. Es kommen an demselben Punkte zwei Fluthen an, bei der einen findet das Hochwasser um 11 Uhr, bei der zweiten um 1 Uhr statt, wobei das entsprechende Tiefwasser auf 5 und 7 Uhr fällt. Es ist aber klar, daß das Wasser derjenigen Fluth, deren Hochwasser um 1 Uhr stattfindet, schneller steigt, als die Fluth, deren Stunde 11 Uhr ist, sinkt, weil letztere nahe bei ihrem Maximum ist; so wird durch die Wirkung beider Wellen das Wasser fortwährend steigen; um 12 Uhr ist die vereinte Welle am höchsten; ebenso ist es einleuchtend, daß das Tiefwasser an dieser Stelle um 6 Uhr am niedrigsten ist. Auf dieselbe Weise werden die beiden Hochwasser, welche einzeln um 10 und 2 Uhr stattfinden würden, noch ein gemeinsames Hochwasser um 12 Uhr, ein Tiefwasser um 6 Uhr erzeugen. Auch die beiden Hochwasser, welche um 9 Uhr und 3 Uhr stattfinden, könnten ein gemeinsames Hochwasser um 12 Uhr erzeugen; da aber die Fluth, welche um 9 Uhr stattfindet, nach 12 Stunden zurückkehrt, so hebt das Sinken der einen Welle das Steigen der andern auf, und so findet hier gar keine Fluth statt, indem das Wasser in demselben Niveau bleibt. Über diesen Punkt hinaus kommen wir nach einer Stelle, wo die Stunden 4 und 8 sind, und diese erzeugen ein gemeinsames Hochwasser um 6 Uhr; ganz dasselbe gilt von 5 und 7, wo jedoch das Wasser höher steigt, und noch mehr ist dieses bei 6 und 6 der Fall. 9 und 3 erzeugen gar keine Fluth; hierauf geben 10 und 2 wieder das Hochwasser um 12 Uhr u. s. w. So findet also von A bis B die Fluth um 6 Uhr, von B bis C um 12 Uhr statt, und in der Mitte jedes dieser Räume ist die Welle am höchsten. So steigt und fällt das Wasser in den Räumen von A bis B und von B bis C abwechselnd und die Stunden des Hochwassers sind constant, während in den Punkten A, B, C das Wasser weder steigt, noch fällt.

Ich habe auf beiliegender Karte eine verkleinerte Copie derjenigen gegeben, welche Whewell gezeichnet hat, und will im Folgenden die Thatsachen mittheilen, auf welche er sich bei der Bearbeitung dieser Karte stützt. Es enthalten die folgenden Tafeln die Hafenzeit, ausgedrückt in Zeit des Beobachtungsortes, und daneben die gleichzeitige Stunde in Greenwich.

Großer Ocean.

Vom Cap Pillar, an dem Westende der Magellansstraße bis zum Cap Horn bewegt sich die Fluthwelle nach Osten: so ist nach Capitain King Hochwasser am Tage des Voll- und Neumondes um 1 Uhr, bei York Minster 5° östlicher um 3 Uhr, am Cap Horn noch 3° östlicher um 3½ Uhr, in der Bai des guten Erfolges in der Straße le Maire um 4 Uhr und an der Ostseite der Straße le Maire um 5 Uhr. Diese Bewegung ist der allgemeinen durch alle übrigen Thatsachen erwiesenen Bewegung entgegengesetzt und jedenfalls nur local; denn bei Staateneiland und an der Küste nördlich vom Cap Diego an der Straße le Maire bewegen sich die Fluthen nach Norden und Westen. — An der Westküste Amerika's finden wir folgende Beobachtungen

	Breite.	Hafenzeit.	Zeit zu Greenwich.	Autorität.
Cap Pillar	52° 46′ S.	1h 0′	6h 0′	
San Carlos de Chiloe	41. 52	11. 30	4. 26	6 Fuß. King.
		12. 30	. . . . . .	12 Fuß. Heron Remark Books.
Valdivia	39. 50	11. 30	4. 24	Norie.
Conception	36. 49	10. 0	2. 50	Malaspina.
		8. 30	. . . . . .	Thetis, Remark Books.
		9. 45	. . . . . .	id.
Talcahuana (Hafen von Conception	. . . . . .	10. 0	. . . . . .	Bauza.
Valparaiso	33. 2	9. 25	2. 10	Malaspina.
		9. 0	. . . . . .	Tribune R. B.
Coquimbo	29. 54	9. 0	1. 45	Tribune R. B.
Callao	12. 4	6. 15	11. 23	Malaspina (2 Fuß Romme).
Guayaquil	2. 12	7. 19	12. 42	id.
Gallopagosinseln				
— Charlesbai	1. 0	2. 0	8. 1	
— Chathaminsel	1. 0	3. 30	. . . . . .	Purdy.
Cocosinseln	5. 34 N.	2. 10	. . . . . .	id. (10 Fuß nach Vancouver, Romme).
		4. 0	. . . . . .	id.
Panama	8. 57	2. 30	7. 47	Lloyd.
		2. 0	. . . . . .	Foster.
Realejo	12. 30	2. 43	8. 31	Malaspina.
Acapulco	10. 50	1. 19	7. 59	id.

Übersehen wir hier einzelne Anomalien, so treten die Hafenzeiten desto früher ein, je weiter wir nach Norden gehen, und wir müssen daher nothwendig folgern, daß die Fluthwelle an dieser Küste von Norden nach Süden geht, wobei sie zu ihrem Wege von Acapulco bis zur Magellansstraße etwa 12 Stunden gebraucht, was auch durch die Bemerkungen von mehren Reisenden bestätigt wird, welche angeben, daß der Fluthstrom von Norden herkomme. Die Bai von Panama hat nahe dieselbe Hafenzeit, als die Gallopagos und die übrigen im Meere gegenüberliegenden Inseln. Betrachten wir daher die tiefe Einbiegung des Ufers in derselben, und erwägen zugleich die Größe der Fluth im Innern derselben (18—20 Fuß in der Michaelsbai nach Lalande), so ist es wenig wahrscheinlich, daß die Fluthwelle eine so kurze Zeit zu ihrer Bewegung gebraucht, als die obigen Bestimmungen zeigen. Sollten demnach die für Cocosinsel, Charlesbai und Chattaminsel gegebenen Stunden richtig sein, so würde daraus folgen, daß die Fluthwelle 12 Stunden gebraucht, um von den Gallopagos nach dem Innern des Meerbusens zu kommen. Doch fehlt es hierüber ganz an Beobachtungen.

Gehen wir weiter nach Norden, so sehen wir, daß die Fluthwellen sich nach N bewegen, wie folgende Hafenzeiten beweisen:

	Breite.	Hafenzeit.	
San Blas . . .	21° 32′	8h 5′	Mem. on S. Am.
Mazatlan . . .	23. 0	9. 41	Beechey.
San Diego . .	32. 42	9. 0	
Monterey . . .	36. 36	10. 0	Mem. on S. Am.
		9. 42	Beechey.
		8. 0	Malaspina.
San Francisco	37. 48	10. 52	id.
Colombiafluß. .	46. 19	1. 30	
Nootkasund . .	49. 34	0. 20	Norie.
Cap Duglas . .	59. 0	2. 30	Nach Romme [44]).
Unalaschka . . .	52. 0	2. 30	id.

Es scheint daher sehr wahrscheinlich, daß irgendwo in der Nähe von Acapulco ein Divergenzpunkt vorhanden sei. Die Hafenzeit für Acapulco selbst scheint indessen fehlerhaft zu sein.

Die Zeichnung der Fluthwellen im großen Oceane selbst zwischen Chili und Neuseeland wird sehr schwierig, wahrscheinlich bewegen sie sich von Osten nach Westen; aber es fehlt sehr an guten Bestimmungen der Hafenzei-

44) Beide Punkte, welche ich nach Romme gegeben habe, fehlen bei Whewell.

ten, die hier um so schwieriger werden, da die Fluthhöhen nur unbedeutend sind, indem sie z. B. auf Otaheiti nur 11 Zoll betragen, was nach Wales von den Corallenbänken herrührt, welche nur mit schmalen Kanälen versehen dem Eindringen der Fluthwelle Hindernisse entgegensetzen, aber, wie Whewell mit Recht glaubt, gewiß auch Einfluß auf die Hafenzeit haben. Daher zeigen sich hier auch manche Anomalien. So bemerkt Capitain Beechey, daß auf Papiate, einer der Gesellschaftsinseln, jeden Tag Hochwasser um 12½ Uhr Mittags, Tiefwasser dagegen um 6 Uhr Abends stattfindet.

Gehen wir durch den großen Ocean von Osten nach Westen, so finden wir folgende Hafenzeiten:

	Länge W.	Hafenzeit.	Zeit in Greenwich.	
Gallopagosinseln.				
Charlesbai	6^h 1′	2^h 0′	8^h 1′	7 bis 8 Fuß[45]).
Osterinsel . . .	7. 18	2. 0	9. 18	Norie.
Gambiersgruppe	9. 0	1. 50	10. 50	Beechey.
Laguninsel . .	9. 18	0. 30	9. 48	Cook.
		11. 15	8. 33	Lalande.
Gesellschaftsinseln.				
Otaheite	9. 58	0. 15	10. 13	id.
Ulietea	10. 6	11. 30	9. 36	id.
Huaheine . . .	10. 4	11. 50	9. 54	Norie.

Etwas sicherer läßt sich der Lauf der Fluthwellen im westlichen Theile dieses Meeres verfolgen. In der Tolagabai, nahe am östlichsten Punkte von Neuseeland, ist die Hafenzeit 6 Uhr; geht man an der nordöstlichen Küste weiter nach der Mercursbai und der Inselbai, so werden die Zeiten respective 7^h 30′ und 8^h. Gehen wir von der Tolagabai nach Süden, so haben wir ebenfalls eine Verzögerung; so haben wir in Königin-Charlottessund und Admiralitätssund respective 9^h 30′ und 10^h und in Duskybai 10^h 57′. Es ist also einleuchtend, daß die Fluthwelle von 6 Uhr die Küste bei der Tolagabai trifft und hier eine Divergenz bildet, von welchem aus die Welle sich um das nördliche und südliche Ende wendet, wozu etwa 4 Stunden erfoderlich sind.

Da die Fluthwelle an der Küste Patagoniens um 5 Uhr und an der Küste von Neuseeland um 6 Uhr war, so muß sie 13 Stunden zu diesem Wege gebraucht haben; da sie sich aber im ersteren Falle nach Süden und Osten, im zweiten nach Westen bewegt, so müssen die Fluthwellen irgendwo einen nach Norden gerichteten Scheitel haben.

Die Freundschaftsinseln, welche nahe nördlich von Neuseeland liegen, erhalten die Fluthwelle mit der Küste des letzteren zugleich, wie folgende Tafel zeigt:

	Länge.	Hafenzeit.	Zeit in Greenwich.
Neu-Seeland.			
Tolagabai . . .	11^h 53′ O.	6^h 0′	6^h 7′
Freundschaftsinseln.			
Annamooka . .	11. 40 W.	6. 0	6. 20
Tongotabu . . .	11. 41	6. 50	7. 19
Eua	11. 40	7. 0	7. 20
Wallisinseln . .	11. 44	5. 0	4. 44

Es scheint also wahrscheinlich, daß die Fluthwellen von 6 und 7 Uhr sich sehr nahe nördlich und südlich bis zum Äquator erstrecken, was auch die folgenden Thatsachen beweisen, welche sich auf etwas westlicher liegende Punkte beziehen.

	Länge.	Hafenzeit.	Zeit in Greenwich.	
Norfolkinsel . .	11^h 12′ O.	7^h 45′	8^h 33′	Norie.
Neucaledonien.				
Balabahafen	10. 58	6. 30	7. 32	id.
Neue Hebriden.				
Tanna . . .	11. 19	5. 45	6. 26	Lalande.

Einige Grade südlich von Neuseeland liegen Lord-Aucklandsinseln, wo die Hafenzeit 11^h 30′ sein soll; wäre diese Bestimmung richtig, so würde daraus folgen, daß die Fluthwellen selbst noch in bedeutender Entfernung vom Lande ziemlich dicht gedrängt liegen.

An den Küsten von Neuholland ist die Hafenzeit an mehren Punkten bestimmt. So haben wir an der Ostküste

	Breite.	Hafenzeit.	
Bustardbai	24^h 30′	8^h 0′	Cook.
Herveysbai	24. 40	8. 0	Flinders.
Botanybai	34. 0	8. 0	Cook, Flinders.

Gehen wir weiter nach Norden, so findet die Hafenzeit später statt, wie folgende Tafel zeigt:

	Breite.	Hafenzeit.	
Port Curtis	23^h 52′ S.	8 bis 9^h	Flinders.
Keppelbai	23. 8	9. 30	id.
Hafen Bowen	22. 28	10. 0	id.
Thirstysound	22. 6	10. 45	id.
Broadsound	. . . . .	11. 0	id.
Percyinseln	21. 19	8. 0	id.
Cumberlandinseln . . .	. . . . .	11. 0	id.
Endeavourfluß	15. 27	9. 30	ders. u. Cook.
Prinz-Charlottesbai .	. . . . .	8. 0	King.
Endeavourstraße . . .	10. 37	1. 30	King.
Murraysinseln in Torresstraße	9. 55	10. 30	Flinders.

45) Nach Dampier 1½ bis 2 Fuß.

Das frühe Eintreten an der letztern Inselgruppe muß dadurch erklärt werden, daß sie ziemlich weit vom Lande entfernt ist. Die Angabe für Percyinseln ist wahrscheinlich nicht richtig. Hiernach gebraucht die Fluthwelle etwa 3 Stunden, um von etwa 30° S. bis zur Torresstraße zu kommen. Die Fluthwelle, welche die Küste um 8 Uhr in 10 Stunden 15 Minuten östlicher Länge trifft, ist die von 9h 45′ und die in der Straße in 9 Stunden 30′ östlicher Länge ist die von 1 Uhr. In der Straße geht nach King die Fluth nach Nordwesten. In dieser nach Westen laufenden Straße haben wir folgende Punkte

	Länge O.	Hafenzeit.	
Endeavourstraße	9h 25′	1h 30′	Cook.
Liverpoolfluß	. . . . .	6. 0	King.
Alligatorfluß in Van-Diemensgolf	8. 48	8. 15	ders.
Cockburnhafen	8. 42		
St. Asaphsbai	. . . . .	5. 45	ders.
Kingscove	. . . . .	5. 15	ders.
Vansittartbai.	8. 22	9. 15	ders.
Montaguesund	. . . . .	12. 0	ders.
Careeningbai.	8. 20	12. 0	ders.
Prinz-Regentsfluß . .	. . . . .	12. 0	ders.
Roebuckbai	8. 8	. . . . .	30 Fuß, King u. Dampier.

In der Roebuckbai kommt der Fluthstrom nach King aus Nordwesten, sodaß die bisherige Richtung sich wahrscheinlich nicht weiter fortsetzt. Die Zeit in der Careeningbai zeigt, daß wir hier die Fluthwelle von 3h 40′ haben.

Betrachten wir den Theil der Ostküste von Neuholland, welcher südlicher als 35° liegt, so werden die Stunden ebenfalls später, sodaß wir hier einen Divergenzpunkt annehmen müssen. Wir finden

	Breite.	Hafenzeit.	
Banksstraße, Eingang	40° 45′ S.	9h 0′	Flinders.

und der Fluthstrom kommt aus O. Sodann finden wir

	Länge O.	Hafenzeit.	
Cornereinbucht	9h 45′	11h 15′	Baß.
Dalrymplehafen	9. 47	11. 45	Flinders.
Spencer's Golf	9. 11	2. 15	desgl.
Nepeanbai (Kânguruinsel)	9. 11	4. 0	
Thornypassage	9. 4	12. 0	desgl.

Der erste und letzte Punkt geben wahrscheinlich die Lage der Fluthwellen an den Küsten, darnach geht sehr nahe die Fluthwelle von 3 Uhr durch die Stelle, welche eine Länge von 9 Stunden hat.

Indisches Meer.

Auf der Südküste von Sumatra u. s. w. haben wir folgende Punkte:

	Länge O.	Hafenzeit.	Zeit in Greenwich.	
Bencoolen. . .	6h 50′	5h 50′	11h 0′	
Cracatoainsel .	7. 2	7. 0	11. 58	Norie.
Acheen, Sumatra	6. 22	9. 0	2. 38	id.
Trincomalu, Ceylon . . .	5. 25	6. 0	0. 35	id.
Maldiven (Kingsinsel) .	4. 52	2. 0	9. 8	Horsburgh.
Chagosinsel (Salomonsinsel)	4. 50	1. 0	9. 10	Norie.
		1. 30	8. 43	Lubbock.
Roderigueinsel	4. 13	12. 30	8. 17	Norie.
		12. 45	8. 32	Horsburgh.
		3. 13	11. 0	Lubbock.
Port Louis (Mauritius)	3. 50	12. 30	8. 40	Norie.
Bourbon . . .	. . . . . .	1. 5	9. 15	Lubbock.
Ostküste von Malabar.				
Samatavaspitze	3. 18	4. 18	1. 0	Norie.
Fort Dauphin	3. 8	4. 30	1. 22	ders.
Westküste von Malabar.				
St. Augustinsbai	2. 54	4. 30	1. 36	ders.
Makumbainsel	3. 3	4. 45	1. 42	ders.
Majambobai .	3. 8	4. 30	1. 22	ders.
Minowinsel . .	3. 9	5. 0	1. 51	ders.
Luzafluß (Mündung)	3. 10	4. 30	1. 20	ders.
Passandavabai	3. 13	5. 0	1. 47	ders.
Kanal von Mozambique.				
Johannainsel .	2. 57	3. 0	0. 3	ders.
Sofala	2. 19	4. 0	. . . . .	ders.
Groß-Comoro	. . . . . .	. . . . . .	2. 30	Lubbock.
Südspitze von Afrika.				
Plettenbergbai	1. 34	3. 10	1. 36	Norie.
Algoabai . . .	1. 42	3. 20	1. 38	

Alle diese Punkte zeigen eine ziemlich gute Übereinstimmung, sodaß wir annehmen können, daß die Fluthwelle von 1 Uhr nahe bei der Ostküste von Madagascar vorbeistreicht. Die Hafenzeit zu Zanzibar an der Ostküste Afrika's (2h 37′ östlich) ist 4h 45′, also in Greenw. Zeit 2h 8′, während Lubbock dafür 1h 15′ gibt. Wir können nach diesen Bestimmungen annehmen, daß die Fluth-

welle von 12 Uhr die Küsten von Sumatra und Ceylon berührt, darauf südwärts gegen die Maheeinseln hinabgeht, zwischen Mauritius und Madagascar fortläuft und vielleicht den Meridian des Vorgebirges der guten Hoffnung berührt. Die Fluthwelle von 1 Uhr befindet sich außerhalb derselben und wird von den Inseln und Buchten des indischen Meeres verschiedenartig gebrochen. Innerhalb der Linie von 12 Uhr befinden sich die von 11 Uhr, 10 Uhr und 9 Uhr, letztere geht durch die Malediven- und Chagosinsel. Innerhalb der letzteren liegen wieder die von 8 Uhr, 7 Uhr und 6 Uhr. Letztere geht bei den Inseln St. Paul und Amsterdam, sowie Kerguelensland vorbei, wie folgende Bestimmungen zeigen:

	Länge O.	Hafenzeit.	Zeit in Greenwich.	
St. Paul . . .	5^h 9′	11^h 0′	5^h 51′	Horsburgh.
Weihnachtshafen (Kerguelensland) . .	4. 36	10. 0	5. 24	Norie.

Wie oben gesagt wurde, so werden die Fluthwellen von 1, 2, 3^h u. s. w. an der Südküste von Neuholland sehr verzögert; in einiger Entfernung von der Küste biegen sie sich also vorwärts, sodaß sie endlich die Welle treffen, welche durch Torresstraße kommt. In den beiden Meeren von Hindostan werden die Fluthwellen näher an einander gedrängt, und kommen hier später an. So ist sie in Madras um 4^h 15′, in Calcutta um 5^h und an der Küste von Arracan um 7^h.

Atlantisches Meer.

In der Mitte des atlantischen Meeres sind für St. Helena verschiedene Angaben der Hafenzeit. Whewell hält das Resultat, welches Dessiou aus einer Beobachtungsreihe von Walker herleitete, für das Wahrscheinlichste, darnach ist die Hafenzeit 2^h 55′, was auch nahe greenwicher Zeit ist. Auf Ascension ist dieselbe wahrscheinlich 5^h 5′, also 6^h 2′ greenwicher Zeit.

An der Südspitze Afrika's ist dieselbe in der Tafelbai 2^h 25′, also 1^h 1″ Greenw. Sonst finden wir an der Westküste Afrika's folgende Bestimmungen:

	Breite.	Hafenzeit.
Saldanhabai	33^h 2′ S.	2^h 0′
St. Helenabai	32. 42 S.	2. 30
Cap Serra	22. 0 S.	3. 0
St. Paul de Loando	8. 48 S.	4. 30
Gabunfluß	0. 30 N.	5. 0
Neu-Calebarfluß . . .	4. 22 N.	5. 0

Da die Küste hier nahe von Süden nach Norden läuft, so ist keine Zeitcorrection erfoderlich, und es gebraucht also die Fluthwelle etwas weniger als 4 Stunden, um vom Vorgebirge der guten Hoffnung bis ins Innere des Golfs von Guinea zu gelangen. An der Goldküste finden wir die beiden folgenden Punkte:

	Länge.	Hafenzeit.	
Cap Coast-Castle . . .	4′ O.	3^h 30′	Norie.
Cap der drei Spitzen .	9 W.	3. 30	Lubbock.

Die Fluthwelle von 3^h 30′ geht also aus der Nähe von St. Paul de Loando nach der Goldküste, was aber nicht mit den Beobachtungen auf Ascension und St. Helena verträglich scheint, sodaß hier noch nähere Bestimmungen erfoderlich sind. Für die Insel St. Thomas scheint die Bestimmung von Lubbock, nämlich 5^h 30′, am wahrscheinlichsten. Gehen wir an der Küste weiter, so finden wir zwischen 7° 35′ N und 9° 30′ die folgenden Punkte, wobei eine Zeitcorrection von 52′ erfoderlich ist

		Greenwich.	
Sherbroinsel	5^h 53′	6^h 45′	Lubbock.
Bananasinseln	8. 15	9. 7	Purdy.
Sherbrofluß	8. 0	8. 52	Norie.
Sierra-Leonevorgebirge	7. 30	8. 22	Norie.
		7. 45	Lubbock.
Sierra-Leonefluß . . .	8. 15	9. 7	Purdy.
Inseln Los	9. 0	9. 56	Purdy.
		7. 30	Lubbock.
		8. 32	Boteler.

Nehmen wir Boteler's Bestimmung als die wahrscheinlichere, so muß sich die Fluthwelle von 7^h in der Nähe des Cap Sierra-Leone befinden, und gebraucht also etwa $3\frac{1}{3}$ Stunden, um vom Cap Coast Castle dahin zu gelangen. Weiter nach Norden scheinen folgende Bestimmungen die wahrscheinlichsten

Grünes Vorgebirge	14° 43′ N.	8^h 45′ Greenw.	Norie.
Weißes Vorgebirge	20. 50	10. 45 "	ders.
Vorgebirge Bojador	26. 7	1. 0 "	

sodaß die Fluthwelle von 12 Uhr die Küste Afrika's in $23\frac{1}{2}$° N trifft.

Gehen wir nach der Westküste des atlantischen Meeres, so finden wir in 22° 59′ das Vorgebirge Frio, wo die Hafenzeit 1^h 40′ ist, und da es 2^h 48′ W liegt, so ist dieses 4^h 28′ in Greenw. In der Bai des heiligen Geistes ist dieselbe in 20° 18′ um 3^h, auf der Insel St. Sebastian in 23° 50′ um 2^h 5′; in St. Katharina und Rio Janeiro 2^h 45′, sodaß bei St. Sebastian die Stunde später zu sein scheint, als an den nördlicher oder südlicher gelegenen Punkten, mithin ist hier in der Nähe wahrscheinlich ein Divergenzpunkt, welcher wol mit dem Vorgebirge Frio zusammenfällt. Weiter nördlich finden wir an der Küste Brasiliens die folgenden Punkte:

	Breite.	Hafenzeit.	Greenwich.	
Bahia	13° 0' S.	4h 15'	6h 49'	Norie, Roussin.
			6. 0	Lubbock.
Pernambuco	8. 4	7. 15	9. 35	Norie.
			7. 0	Lubbock.
Paraiba	......	4. 15	6. 35	Roussin.
Fernando Noronha	3. 56	4. 0	......	Norie.
			6. 15	Lubbock.
Ciara	3. 45	4. 40	7. 14	Roussin.

Jenseit des Cap St. Roque streicht die Küste nach Westen und wir haben hier die folgenden Bestimmungen:

	Länge W.	Hafenzeit.	Greenwich.	
Jaguarybe	2h 31'	6h 0'	8h 31'	Sailing Directions.
Maranham	2. 56	7. 0	9. 56	Norie, Roussin.
Para (Amazonenstrom)	3. 14	12. 0	......	Norie.
		4. 0	......	Norie.
Cayenne	3. 29	4. 30	7. 59	Norie.
		3. 45	......	Purdy.
Surinam, Bramsspitze	3. 41	5. 30	9. 11	Purdy.
Neu-Amsterdam	3. 50	4. 30	8. 15	Lubbock.
Demeraryfluß	3. 52	4. 30	8. 22	Norie.
Trinidad	......	4. 30	......	Purdy.
			8. 30	Lubbock.
— Port Spain	4. 6	6. 30	10. 36	Norie.
St. Lucia	4. 4	......	10. 45	Lubbock.
Guadaloupe	......	6. 45	10. 52	Purdy.

es geht demnach hier an der ganzen Küste die Fluthwelle ziemlich regelmäßig nach Norden und Westen fort.

Der weitere Fortgang der Fluthwelle zwischen den Bahamainseln bis Florida ist schwerer zu verfolgen, da es an dem nöthigen Materiale fehlt. Auf den bermudischen Inseln ist die Hafenzeit 11h 15' nach Lubbock, sodaß die Fluthwelle von 11 Uhr westlich von denselben fortgeht. Auf den übrigen Inseln des atlantischen Meeres finden wir auf den Cap-Verdischen Inseln im Mittel 7h also 8h 30' Greenwich. Auf den Azoren 1h 30' Greenwich, und auf den canarischen Inseln 3 Uhr, sodaß wir in dieser Gegend des Meeres eine Verzögerung der Fluthwellen haben.

Für die weiter nördlicher gelegenen Gegenden auf beiden Seiten des atlantischen Meeres sind die correspondirenden Beobachtungen im Juni 1835 von großer Wichtigkeit [46]). Betrachten wir zunächst die Küste Amerika's, so ergibt sich Folgendes:

	Länge W.	Hafenzeit.	Greenwich.
Key-West, Florida	5h 57' W.	9h 53'	3h 50'
St. Augustine das.	5. 26	8. 4	1. 30
Savannah	5. 24	8. 9	1. 33
Charlestown	5. 20	7. 21	0. 41
Cap Fearfluß	5. 12	7. 14	0. 26
Cap Hatteras	5. 4	5. 43	10. 47
Gosport	5. 8	9. 0	2. 8
Delaware Breakwater	5. 0	7. 35	0. 35
Sandy Hook	5. 0	7. 35	0. 35
Old Point Comfort	5. 0	8. 27	1. 27
Neu-York	4. 56	8. 37	1. 33
Newport	4. 45	7. 39	0. 24
Warren	4. 36	8. 5	0. 41
Gardinersbai	4. 37	9. 55	2. 32
Cap Cod	4. 38	11. 25	4. 3
Boston	4. 43	11. 31	4. 14
Portland	4. 40	11. 10	3. 50
Mount-Desertinsel	4. 32	11. 10	3. 42
Portsmouth	4. 44	11. 30	4. 14
Nantucket	4. 40	12. 31	5. 11

Die Fluthwelle bewegt sich demnach an dieser ganzen Küste ziemlich regelmäßig nach Norden. In Halifax ist nach einer älteren Bestimmung [47]) die Hafenzeit 7h 42'. Gehen wir an der Küste nach Süden, so ist die Hafenzeit am Cap Sable 8 Uhr. In der Fundybai am Vorgebirge St. Maria 9h, beim Eingange in den Busen von Annapolis 10 Uhr und tiefer einwärts 12 Uhr. Nehmen wir auf die Länge Rücksicht, so geht bei Halifax die Fluthwelle von 12 Uhr vorbei.

An den Küsten von Spanien, Portugal, Frankreich und Belgien haben wir die folgenden Bestimmungen, welche ich sogleich in greenwicher Zeit angegeben habe.

Ceuta	2h 12'
Algesiras	1. 52
Cadiz	2. 2
Pera Algarve	2. 4
Lagosbai	2. 38
Sines	2. 32
Cascaes	2. 1
Peniche	2. 27
Barre von Oporto	3. 2
Vianna	2. 27
Camarinas	2. 55
Ferrol	2. 58
Santander	3. 43
Bilboa	3. 2
Oueffant	1. 46
Brest	3. 36
Insel Brehat	5. 28
Insel Chaussey	5. 48
Cherbourg	7. 24
Harfleur	8. 32

46) Phil. Trans. 1836. p. 289.

47) Phil. Trans. 1833. p. 172.

Havre	9.	17
Dieppe	10.	16
Cayeux	10.	25
Boulogne	10.	33
Calais	11.	2
Dünkirchen	11.	19
Nieuport	11.	25
Ostende	11.	44
Blankenberg	10.	3
Rhede St. Marie	13.	23
Antwerpen	14.	26

Die Geschwindigkeit der Fluthwellen nimmt also auffallend ab, sowie das Meer sich zwischen England und Frankreich verengert. Andererseits geht die Fluth um Irland herum und tritt von Norden her in die Nordsee, und hierdurch werden die Erscheinungen in der letztern complicirter. Indessen die erwähnten gleichzeitigen Beobachtungen geben ein schönes Material, um die Bewegung näher zu verfolgen. Wir finden nämlich an der West- und Nordküste von Irland die folgenden Bestimmungen für die Hafenzeit:

Sibylspitze	4h	4′
Shannonmündung	4.	43
Clareküste	4.	54
Galwayküste	4.	51
Slynespitze	5.	4
Inisbofin	5.	16
Achilbeg	5.	29
Keel, Achil	5.	28
Blacksodbai	5.	41
Ballygloß	5.	25
Killalabai	5.	32
Sligobai	5.	50
Donegalbai	5.	33
Teelinspitze	5.	39
Dunaffspitze	5.	57
Malinspitze	5.	49
Hafen Rush	6.	20
Rachlin	8.	2
Torrspitze	9.	54
Glenarm	10.	30
Larne	10.	32

Also auch hier zeigt sich eine auffallende Verzögerung der Fluth, wenn sie in die Verengerung des Meeres zwischen Irland und den nördlich gelegenen Inseln tritt, und ganz dasselbe zeigt sich mit der Ostküste Irlands, wie folgende Tafel zeigt:

Sibylspitze	4h	4′
Dinglebai	4.	13
Ballinskillingsbai	4.	20
Bantrybai	4.	33
Cap Clear	4.	47
Kinsale	4.	54
Cork	5.	1
Youghal	5.	0
Waterford	5.	6
Carnsore	5.	34
Cahore	7.	24
Arklow	10.	19
Bray	11.	24
Dublin	11.	14
Lambayinsel	11.	6
Boynemündung	11.	49
Clogherspitze	11.	6
Portaferry	0.	14
Carlingfordstation	10.	54
Donaghadee	10.	49
Larne	10.	32

Auf der gegenüberliegenden Küste von England finden wir

Scillyinseln	4h	28′
Portreath	4.	38
Padstow	5.	6
Clovelly	5.	12
Ilfracombe	5.	28
Portheinion	5.	34
Lynmouth	5.	40
Tenby	6.	31

Dagegen finden wir auf der Nord- und Ostküste von Britannien:

Insel Witham	11h	17′
Cairn Ryan	11.	16
Hafen Logan	11.	3
Lerwick	8.	51
Stromness	9.	2
Scrabsters (Thurso)	8.	6
Cromarty	11.	36
Elgin	11.	50
Frasersburg	11.	35
Peterhead	0.	31
Aberdeen	0.	55
Johnshafen	1.	7
Montrose	1.	47
Broughty Ferry	2.	29
St. Andrews	1.	51
Elie (Fife)	1.	37
Newhaven	2.	5
Dunbar	2.	6
Berwick	2.	19
Holyinsel	2.	41
Blyth	2.	56
Sunderland	3.	18
Whitby	3.	39
Flamborough	3.	29
Bridlington	4.	23
Wells	5.	50
Cromer	6.	24
Yarmouth	8.	35
Corton	8.	40
Kessingham	9.	8
Southwold	9.	34
Orfordneß	10.	37
Harwich	11.	24

An der Südküste von England sind folgende Bestimmungen vorhanden:

Scillyinseln	4^h	28′
Mountsbai	4.	32
Fowey	4.	52
Ostlooe	5.	6
Plymouthsund	5.	10
Prawlespitze	5.	21
Torquay	5.	41
Teignmouth	5.	54
Exmouth	5.	45
Weymouthbai	5.	42
Kimmeridgebai	6.	48
St. Albansspitze	6.	40
Swanagebai	8.	37
Studlandbai	8.	36
Christchurchbai	8.	48
Lymington	11.	52
Portmouth	11.	10
St. Lawrence	10.	3
Bembridge	10.	54
Selsea-Bill	10.	55
Selsea bis Brighton	10.	27
Rottingdean bis Cuckmere	10.	44
Burling-Gap bis Süd-Bourne	10.	45
Hastings	10.	21
Dungeneß	10.	26
Sutherland, Dover	10.	33
Northend, Deal	11.	13
Ramsgate	10.	33
Broadstains	11.	1

An der Küste von Holland sind folgende Punkte bestimmt:

Westkapelle	0^h	42′
Zwin	0.	52
Flushing	1.	6
Browershafen	1.	39
Goederede	1.	54
Helvoetsluys	2.	41
Delflandshoofden	1.	15
Briel	2.	17
Katwyk	1.	44
Neudiep	6.	14
Ter Schelling	7.	49
Ameland	9.	3
Rottum	9.	48

In Dänemark finden sich folgende Punkte:

Helgoland	10.	50
Norderpiep	11.	30
Meldorf	0.	0
Tönningen	0.	15
Pelworn	0.	16
Bolterwick	11.	50
Ording	11.	18
Westerland (Westseite von Sylt)	0.	15
List (Ostseite von Sylt)	0.	37
Wyk	0.	34
Dagabul	0.	31
Bongsiel	0.	18
Amrum	0.	4
Hoyerkanal	1.	41
Hoyer	1.	32
Sydwesthorn	0.	56
Sönderhoe	1.	18
Nordby	1.	58
Blaavandshuk	0.	44
Nymindegab	1.	38
Torsminde	2.	30
Agger	3.	3
Hirtshals	3.	14
Skagen	4.	37

An den Küsten des Meeres zwischen Norwegen und den gegenüberliegenden Inseln sind die Bestimmungen folgende:

Scillyinseln	4^h	27′
Sibylspitze	4.	2
Blacksodbai	5.	11
Donegalbai	5.	33
Malinspitze	5.	48
Stromnes	9.	1
Lerwick	10.	41
Stavanger	9.	12
Kumlesand, Kersford	9.	8
Bergen	9.	43
Runde	9.	50
Christiansund	9.	51
Froyeninseln, Spitze Fitteren	10.	4
Munkholm	10.	10
Väroe	11.	12
Andänes, Lofoden	11.	22
Tromsöe	2.	27

Südlich von Stavanger sind folgende Bestimmungen:

Lindesnäs	2^h	3′
Christiansund	3.	19
Arendal	3.	17
Frederiksvärn	3.	29
Christiania	4.	39

Für die Polargegenden endlich gibt Whewell in seiner älteren Abhandlung noch folgende Bestimmungen:

Hammerfest	1^h	10′
Nordcap	3.	44
Sweetnose, Lappland	8.	30
Insel Kilduin	7.	30
Archangel	6.	0
Patrikfiord, Island	6.	0
Hackluytsspitze, Spitzbergen	1.	30

So gut als das vorhandene Material es möglich machte, sind auf der beiliegenden Karte die Fluthwellen nach den Bestimmungen von Whewell gezeichnet; Berghaus hat in seinem physikalischen Atlas eine verkleinerte Copie dieser Karte mit einigen von ihm gemachten Zusätzen gegeben, welche ich ebenfalls benutzt habe; nach der Ansicht von Whewell entsteht die Bewegung des Meeres vorzugsweise im großen Ocean und die Welle rückt aus diesem allmälig weiter von Osten gegen Westen, sowie es durch die mit den Stundenzahlen bezeichneten Linien angedeutet ist. Indem er dem atlantischen Meere nur einen verhältniß-

mäßig sehr kleinen Antheil an der Entstehung der Fluth zuschreibt, worin er gewiß zu weit geht, da zwar die Ausdehnung von Osten nach Westen nicht sehr bedeutend ist, aber dafür die von Norden nach Süden desto größer wird, verfolgt er diese Welle, wie sie um das Vorgebirge der guten Hoffnung nach Norden weiter geht. Sie erstreckt sich nun ziemlich regelmäßig nach Norden, und nur da, wo die englischen Inseln vorliegen, theilt sie sich durch Einwirkung der letztern in zwei Arme, die aber in der Nordsee wieder zusammentreffen und hier eine große Complication der Verhältnisse erzeugen, welche auf der zweiten Karte verzeichnet sind, welche von ihm im J. 1836 bearbeitet, etwas von seiner frühern Arbeit abweicht. Bei Betrachtung der Gesetze, denen die Fluthwelle in jenen Gegenden folgt, zeigt sich auf eine bestimmte Weise eine Bestätigung dessen, was oben über die Interferenz der aus verschiedenen Richtungen kommenden Fluthwellen gesagt wurde, indem wir Stellen antreffen, wo in geringer Distanz die Hafenzeit sich sehr schnell von einem Orte zum andern ändert, worauf dann eine Strecke folgt, wo sie sich auf einem verhältnißmäßig großen Raum wenig ändert. So ist es im englischen Kanale und in der irischen See. Geht man um das nördliche und südliche Ende von Irland, so ändert sich die Hafenzeit sehr schnell. Geht man z. B. um die Insel Rachlin und Fairspitze, so ändert sich die Hafenzeit plötzlich von $6^1/_2$ bis $10^1/_2$ Uhr; ebenso wenn man um Carnsorespitze von Süden nach der Ostküste der Grafschaft Werford geht, geht sie sehr schnell von $5^1/_2$ Uhr bis 11 Uhr. Zwischen den angegebenen Punkten liegt die Hafenzeit auf der ganzen Ostküste zwischen $10^1/_2$ und 11 Uhr, sodaß wir annehmen dürfen, daß das Zusammentreffen der Fluthwellen auf diesem ganzen Raume stattfinde. Auf gleiche Weise haben die Fluthen des Kanals, sowie die der Nordsee, zugleich einen Einfluß auf die Hafenzeit zwischen der Insel Wight und den Dünen. Daher gehen die Isorachien nicht quer durch den Kanal, sondern werden der Küste parallel, wie die Linie von 10 Uhr auf der Ostküste Irlands und die von 11 Uhr auf der Südküste Englands. An solchen Stellen, wo sich die Hafenzeit sehr schnell ändert, die Fluthwelle sich also sehr langsam bewegt, zeigen sich sehr viele Anomalien in der Zu- und Abnahme des Wassers.

Noch verwickelter werden die Erscheinungen in der Nordsee, aber nach Whewell lassen sich dieselben auf folgende Art auffassen. Nennen wir die Küste von Calais bis zur Nordspitze von Dänemark teutsche Küste, die gegenüberliegende dagegen die britische Küste, so laufen die Hafenstunden auf den gegenüberliegenden Küsten auf folgende Weise von Norden nach Süden:

Britisch.	10.	11.	12.	11.	10.	9.	8.	7.	6.	5.	4.	3.	2.	1.	12.
		A				D		B							C
Teutsch.	11.	12.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Keine Fluth.

Da nun in dem größten Theile des so betrachteten Raumes die Fluthwellen auf den beiden gegenüberliegenden Küsten in entgegengesetzter Richtung laufen, so können wir auch in einem Theile des Meeres keine Fluthwellen von dem einen Ufer zum andern ziehen. Ebenso wenig dürfen wir annehmen, daß die Welle an der britischen Küste von C nach A und dann rückwärts an der teutschen von A nach C läuft; denn die Intervalle der Linien würden unter dieser Voraussetzung sehr abnehmen, wenn sie von dem Raume CB nach BA gehen, dagegen bei dem Übergange von AB nach BC bedeutend wachsen; außerdem wird dadurch nicht das fast gänzliche Verschwinden der Fluth an der dänischen Küste, sowie die Verbindung der Fluthen in Holland mit Dänemark erklärt. Am besten lassen sich die Erscheinungen erklären, wenn wir das Meer in zwei rotirende Systeme von Fluthwellen theilen; das eine derselben nimmt den Raum von B nach C, d. h. von Norfolk und Holland bis Norwegen, ein; das andere den Raum von B bis C zwischen Belgien und England. In dem ersten Theile können wir annehmen, daß sich die Isorachien um den Punkt C drehen, wo keine Fluth ist, da offenbar an einer Stelle, wo alle Fluthwellen zusammentreffen, das Meer dieses Phänomen gar nicht zeigen kann. Ebenso ist in dem Raume CB, etwa in D, ein Mittelpunkt, wo keine Fluth eristirt und um welchen sich die Fluthwellen drehen. Man kann sich vorstellen, daß das südliche Rotationssystem zwischen Suffolk und der gegenüberliegenden Küste in einer beständigen Drehung begriffen sei, welche durch den Druck der anliegenden Fluthen erzeugt wird, also durch einen Stoß, welcher um 6 Uhr an der Küste von Norfolk und um 12 Uhr an der belgischen Küste erfolgt. Dagegen das größere System zwischen der Ostküste von England und Schottland einerseits und den Küsten von Teutschland und Dänemark kehrt nicht wie das eben betrachtete, in sich selbst zurück. Wir können uns vorstellen, daß in diesem Falle die Fluthwelle durch die Küsten von Norfolk und Teutschland seitwärts gedreht und nach einer Zeit von sechs Stunden auf sich selbst zurückgeworfen werde, und daraus müssen wir es uns erklären, wie dort die Fluth fast ganz verschwindet, da offenbar zwei Fluthen, von denen die eine um 12 Uhr, die andere um 6 Uhr eintritt, sich gegenseitig aufheben.

Wir haben hier vorzugsweise nur die Fluthen im Meere betrachtet. Dringt die Fluthwelle in Flüsse, so braucht sie einige Zeit, um bis zu höhern Punkten zu gelangen, desto mehr, je schmäler und seichter der Fluß ist, sodaß schon in einer verhältnißmäßig kleinen Strecke mehre Stellen gleichzeitig Fluth haben, während an zwischenliegenden Punkten Ebbe ist. Wenn der Fluß eine bedeutende Breite und Tiefe an seiner Mündung hat, so ist die Fluthwelle sehr bedeutend, und wenn sich dann das Bett verengert, oder wenn durch einströmende Flüsse eine Unregelmäßigkeit in demselben sich vorfindet, so können durch das Zusammentreffen des abwärts strömenden Wassers und der aufwärts gehenden Welle große Wasseranhäufungen zusammentreffen und die Welle erzeugt dann am Ufer große Verwüstungen. Die Engländer nennen eine solche Erscheinung Bore; in der

Garonne in der Nähe von Bordeaux heißt sie Mascaret, in Cayenne im Amazonenstrome la Barre oder Prorora.

Wenn der Fluthstrom sich in einem unebenen Bette bewegt, wenn Klippen die Strömung verhindern und wenn auf diese Weise das schnell bewegte Wasser neben langsamer fließenden oder neben einem entgegengesetzten Strome vorbeigeht, so entstehen oft starke Wirbel, welche der Schiffahrt an diesen Stellen sehr beschwerlich werden. Scylla und Charybdis sind seit den Zeiten der Alten berühmt, aber weit auffallendere Erscheinungen finden wir in andern Gegenden der Erde, so bei Japan und in den Scheeren der norwegischen Küste, wo besonders der Maalstrom bekannt ist. Bei Hochwasser und Tiefwasser sind diese Wirbel wenig bedeutend, nur beim Zu- oder Abströmen der Fluth werden sie heftiger. Bergmann [48]), welcher eine genaue Beschreibung des Phänomens gegeben hat, erwähnt mehre ähnliche Erscheinungen an jenen Küsten. (*L. F. Kämtz.*)

FLUVANNAH, Grafschaft im Staate Virginien in Nordamerika, zu beiden Seiten des in den James mündenden Rivanna, mit gutem Marmor. (*Eiselen.*)

Fluvialis *Michel*, s. Caulinia und Najas.

Fluxion, Fluxionenrechnung, s. Fluentes.

FLYINGE, eine Meile von Lund in der schwedischen Provinz Schonen, im Kirchspiele Sandby, eine ansehnliche Domaine, in katholischer Zeit zum Bisthumsgute von Lund gehörig; seit 1751 besteht hier eine königliche Stuterei, doch wurde 1824 vom Könige auch die Anlegung kleiner Privatstutereien in Schonen genehmigt. (*v. Schubert.*)

Fo, Foe, Fo-to. Die chinesische Aussprache von Buddha; s. diesen und Tsina.

FOAGIUM, FOCAGIUM (Lehnszinswesen), französisch Fouage, das Rauchfanggeld, die Herdsteuer, von Focus, Feuer [1]), Haus, Haushalt [2]), Familie, sowie diese abgeleitete Bedeutung auch das teutsche Herd [3]), Herdstätte [4]), daher Herdrecht [5]), Herdgeld [6]), Herdschilling [7]),

---

48) Physische Beschreibung der Erdkugel I, 381.

1) Focus findet sich bei den lateinischen Dichtern, z. B. bei Propertius in der Bedeutung von Feuer. Später nahm diese so überhand, daß focus auch in prosaischen Schriften für Feuer gebraucht ward. So z. B. heißt es in der Lex Burgundionum Tit. XLI. Leg. I. p. 366: De messibus incendio concrematis. Leg. I. Si quis in exarto sua focum fecerit, et focus nullo compellente vento per terram currens ad sepem vel messem pervenerit alienam, quidquid concrematum ex ea fuerit, ab eo, qui focum fecit, reformetur. Aus focus ist das italienische foco, fuoco, Feuer, während Feuerherd italienisch focolare bedeutet, spanisch fuego, Feuer, Feuerstätte. Ob das französische feu, wie Manche, z. B. Du Fresne, annehmen, von focus, woraus erweislich foyer, Herd, oder vielmehr wahrscheinlicher von dem fränkischen fuir (Feuer) abzuleiten, können wir hier nicht näher untersuchen, sondern führen hier nur die hierher bezüglichen Redensarten aus dem bourbonischen Gewohnheitsrechte Cap. 36 an: avoir maison et tenir feu, aus dem normannischen Gewohnheitsrechte Cap. 15: tenir feu et lieu, aus dem cambraiischen Tit. 6. Art. 2: Tenir feu, pot, et domicile permanent. 2) *Siculus Flaccus*, De Condit. agror.: Quoniam, ut saepe invenimus, saepe uni foco territoria complurium acceptarum attribuantur. Lex Burgundionum Tit. 38: De hospitalitate legatis exterarum gentium, et itinerantibus non deneganda. Leg. I: Quicunque hospiti venienti tectum aut focum negaverit, trium solidorum, trium solidorum inlatione mulctetur, und Leg. 9: Si in villa conductor ingenuus est, et tectum aut focum non fecerit, inlorat mulctae nomine sol. III. Si servus est, fustigetur. In der Charta ann. 1291 in Tabulario ecclesiae Antisiod. fol. 456: Tenentes focum et locum, Cubantes et Levantes in justitia N. etc. Curia General. Catalaniae ann. 1291: Quod aliquis homo, qui teneat mansum, vel pernadam, vel bordam, et faciat focum inibi, non possit se facere hominem alterius, sine licentia domini sui. In der Charta Joann. D. Castrivillani ann. 1279 in Tabulario Cluniac.: Item quidquid juris habebat in hominibus suis, qui focos suos dividunt. Hier ist von Leibeigenen die Rede, welche früher einen Haushalt bildeten, und dann durch gegenseitige Einwilligung oder Verträge zwei Haushalte oder zwei Familien daraus machten. Dieses wird in dem marchensischen Gewohnheitsrechte Art. 153 erläutert: Entre hommes tenans heritages serfs ou mortaillables, le chanteau part le villain: c'est à dire, que quand deux ou plusieurs desdits hommes, parens ou autres, qui paravant estoient communs, font pain separé par maniere de declaration de vouloir partir leurs meubles, ils sont tenus et reputez divis et separez quant aux meubles, acquests, noms, detes et actions.

3) Angelsächsisch hlord, daher hiredes-faoder, Hausvater (pater familias). Allbekannt ist das teutsche Sprüchwort: Eigner Herd ist Goldes werth. Im Testamente über das Land Wuhrden in der Grafschaft Oldenburg (bei *Pufendorf*, Observatt. Juris. T. III. p. 26) wird gesagt, „daß im Lande zu Wuhrden die Gewohnheit sei, daß in Erbschaftsfällen allezeit die Erbschaft (Erbschaften) eines im ledigen Stande gestorbenen Erblassers wiederum zurück nach dem Herd, woher sie gekommen, gehen." Im Landrechte von Ostfriesland Buch II. Cap. 118: Wente se verfallen up de Syt dair se von uthgekomen sint, und nicht up de negeste Fründe, dan se vorfallen weder up den *Hert*, darut se gesprooten sinnen. In dem gröninger Statut (bei *Rud. Aug. Noltenius*, Diatr. de Juribus circa Villicos p. 26): Waer Broeders sinnen, so besittet de jüngeste den *Heerd*. 4) So sagt Wernher Frin von Trys in der Urkunde vom J. 1341 (bei *Gudenus*, Cod. Dipl. Vol. I. II. p. 1083): Ouch ist mir ieglich *Herdestat* dasselbes schuldig ierlichen zu Wynachten zwey burden Holtzes, und eyn Hun Vasnacht. Philipp der Schöne in der Instruction vom J. 1491 (bei von *Papendrecht*, Anal. Belg. T. III. P. II. p. 324): alle die *Huysen* ende *Hertsteden*, die sy aldaer bevinden sullen, so wael die bewoonde als oick die onbewoonde. 5) Bertold von Remchingen bekennt in der Urkunde vom J. 1297 (bei *Meichsnerus*, Decis. Camer. T. IV. p. 193): me vendidisse villam meam et Marchiam Urbach, Jus Advocatiae, Dubae, Frevel, Stewer, Beed, Einung, Census, redditus, ususfructus, pullos, Hauptrecht und *Herdrecht*, cum omnibus hominibus propriis etc. Die Grafen von Eberstein versprechen dem Monasterio Albae Dominorum in der Urkunde vom J. 1276 (bei *Besold*, Docum. Wurt. p. 142): quod ipsos Monachos cum suis in claustris, grangiis, curiis, molendinis — — — nullo modo gravaturi sint in postulatione, ablatione vel extorsione frumenti, vini, animalium, canum, pullorum, denariorum, feni, pabuli, Howptrecht, *Hertrecht*, Dube, Frevel, Stewra, Bethe, Vogtshabern etc. 6) Im Angelsächsischen *Heorth-pening* denarius in domos singulas impositus, bei *Somner*, Dict. In der Urkunde des Herzogs Philipp von Burgund (bei *Joh. de Leydis*, Chron. Egmund. p. 104): Praeterea quia domus super Sandmerch apud Bachem pertinuit monasterio, antequam ministri Domini de Egmunda exegerunt ab illa exactionem nuncupatam *Heerdtgelt*, ideo iterum praedicta domus libere deveniet ad praenom. monasterium absque aliqua exactione. 7) Grashof (Antiq. Muhlhus. p. 123) führt aus einer Registratur an, daß im Rathe zu Mühlhausen beschlossen worden sei: dass twelff groschen vor eynen *Hertschilling* und uff den Dörffern XVIII groschen davor gegeben werden solten.

Herdmiethe [8]); ferner Feuer und Rauch [9]), daher Feuergeld [10]), Rauchpfennig [11]), Rauchgeld [12]) hat, sowie bei den Byzantinern [13]) Foagium *καπνικὸν* von *καπνός*, Rauch, genannt wird. Gleichbedeutend mit Herd, Feuer und Rauch wird auch Familientisch [14]) gesagt. Das Foagium oder Focagium war, wie sich die Leges Normannicae ausdrücken, auf die residentia focalis gegründet, nachdem sie bemerkt haben, welche Personen und Orte in der Normandie von der Zahlung des Monetagii [15])

---

8) In einer Urkunde der Stadt Mühlhausen vom J. 1265 (im Auszuge bei *Haltaus*, Glossarium Germanicum col. 893) heißt es: quod Meynhardus et Godeffridus fratres et filii Theoderici cognomine Stunsach jus quoddem qui (quod) volgariter *Herthe-Myethe* appellatur, quem (quod) a Domino Johenne de Botensteyn et e Domino Suikero genero ejusdem Domini Johannis et a Johanne filio ipsius in Bolgsted feodaliter tenuerunt, de consensu et favore benigno eorumdem nobitium. Conventui in Volkolderode pro sex marcis argenti vendiderunt, ipsique Conventui in nostra praesentia hujusmodi *censum* publice resignarunt, sub hac forma, videl. ut de subscriptis *curiis* et *areis*, quae sitae sunt inter pontem et locum molendini etc., praeterea de novem *areis* allodio et cum allodio inclusis et circumseptis etc. nullum *censum* praedictis fratribus et haeredibus eorum de caetero solvere conventus praehabitus teneatur. Herd wird in lateinisch geschriebenen Urkunden auch durch lar ausgedrückt. So heißt es in des Kaisers Lothar Bestätigung der Privilegien der Kaufleute von Quedlinburg vom J. 1134 (bei *Mencke*, Scriptt. Rer. Germ. T. III. col. 1118): Villico vere ipsius (nämlich der Äbtissin von Quedlinburg) de unoquoque lare obulum reddant, ea tamen conditione, ut pro transminandis (d. h. hinüberzuführenden, nämlich latinisirt aus tre und menare, führen) pecoribus pontem ipsis praeparet, et cum opus fuerit, reparet. 9) Eigen Rauch bedeutet das, was eigen Herd. So z. B. heißt es in den diepholter Statuten vom J. 1318 (bei *Pufendorf*, Observatt. T. I. App. p. 139): Ok so en schole wy edder unse Erven in der Stad tho Depholte nemende vordeghedingen, de dar wonaftich sy edder *Eyghenen Rock* hebbe, keghen de Rad man tho Depholte. In den Artikeln der Fehmgerichte bei *Hahn*, Monum. T. II. p. 613: und ob sich der elso furgeheyschn wurde, nit volt findenn lassen, oder ob er nit *Eigen Rauch* hette, so mag man In an den vier Enaden des landes, darinnen er ist, verkunden. In den dortmunder Statuten bei *Potgiesser*, De Phalburg. p. 294: Welk Mensch dat sy Man off Wyff die in der Stadt wohnhafftig is, und *Eigene Rock* hevt, det en sal neue gerade off herwede geven. In den Acten der Strasburger über die Pfahlbürger vom J. 1356 (bei *Wencker*, De Usburg. p. 69) heißt es: si sint denne mit Libe unn Gute in derselben Stat gesessen, unn hant *iren Rock unn fure unn Hus* emsklich und werlich; im Lateinischen ebendaselbst p. 68 ist dieses ausgedrückt: nisi ad hujusm. Civitates corporaliter et realiter transeuntes, ibique *Larem foventes* continue et vere. In dem würtemberger Landrechte 2. Th. Bl. CCI: so leng biss der Son *Aigen Haushalten*, *Feur* unnd *Rauch* bei des Vatters leben, oder nech seinem todt uberkäme. In den verbener Statuten Art. 12: Betaged he dat Erve, also dat he darin hedde Rock und Kost — würde er das Erbe beziehen, sodaß er Rauch und Kost darin hätte. In der Zeugenrolle bei *Meichsner*, Decis. Camer. T. III. p. 166: E. hinterlassene Kinder haben zu B. mit einander Haus und Rauch gehalten. In der Redensart: Haus und Rauch halten, ist Letzteres nicht ganz pleonastisch, wenn wie die folgenden Stellen in den freiberger Statuten (bei *Haltaus* l. l. col. 1508) betrachten: Welch Mann seinen Kaufschatz will bezeugen nach der Stadt Recht, derr muß haben u. s. w. Leute, die es gesehen oder gehört haben u. s. w., die ihme gestehen wollen, die müssen besessen sein mit Eigenem Rauche, also daß sie schossen und wachen in der Stadt u. s. w. An einer andern Stelle der genannten Statuten heißt es: Hat ein Mann Eigen Rauch, das ist *Gemitte* (gemiethete) *Herberge*, der heißt auch besessen, daß ihn niemand eingeheischen mag, denn um Wunden, „wann" (denn) er muß schossen und wachen u. s. w. Hiernach konnte also der eigene Rauch auf fremdem Besitzthume oder im fremden, aber gemietheten, Hause sein. Aber zur vollkommenen Angesessenheit gehörte, daß Jemand hausgesessen war. Sowie es z. B. in der flensburger Polizeiordnung vom J. 1600 heißt: der nun angenommen ist (zur Bürgerschaft) soll u. s. w. den gewöhnlichen Bürgereid leisten, und hausgesessen sein und Eigen Feuer und Rauch hatten, und in aller Auflage thun und lassen, was die burgerl. Pflicht erfodert. In der Anklage D. Petri Hagens an. 1598 (in der Deduct. contra Civ. Brunsv. 3. Bd. S. 2268) heißt es: daß angekl. Peter Hage u. s. w. Curdt und Hildebrandt Saldern, Erbsessen zu Salder, darvon sie den Namen, und unterschiedliche Sitze, auch Feur und Rauch von Alters gehabt und noch, von schuldigen Erbhuldigungs-Gehorsam abgerathen. In einer märkischen Urkunde vom J. 1444 (bei *Reinhardus*, De Jure Forest. p. 222): so einer in der Mark „begüttet" (begütert) und geerbt sei, der soll sich der Mark auch gebrauchen in den Gütern, und nirgends anderst, er sei edel oder unedel, so fern er auch Haus darinnen hält, und Rauch habe, hält er aber selbst nicht Haus, oder Rauch, und hätte die Güter einem andern „verlawen" (überlassen), der da Haus in der Mark hielt, und Rauch hätte, derselb soll sich auch der Mark, als andere Märker zu den Gütern gebrauchen u. s. w., und derjenige, der sie „verlawen" (verlassen, überlassen) hat, sollte mit der Mark Nichts zu thun haben. In einer meißnischen Urkunde vom J. 1481 (Auszug bei *Haltaus* l. l. col. 1506): so die Güter mit Feuer und Rauch besitzen wollen. In den alten lübecker Statuten (bei *de Westphalen*, Mon. T. III. p. 622): Tribus vicibus in anno erit conventus legitimi placiti, et omnis qui possessor est *proprii caumatis*; am Rande steht: h. e. proprii tecti. In der Matrikel des schwäbischen Bundes (§. 45 bei *Datt*, De Pace publica p. 343): von jeder Feurstatt und *Aigen Rauch* einen Mann angeben. Bei Kuchenbecker (Anal. Hass. Coll. II. p. 311) heißt es: elle die do sizen zu Aula die *Eygen Rouch han* iglich irer gibt 9 mezen hebir u. s. w. In Funck's wörliger Annalen (die Stelle daraus bei *Haltaus* l. l. col. 1509) heißt es zum J. 1570: den 16. Jul. ließ ein Rath die Bürgerschaft und ganze Gemeine aufs Rathhaus fordern, allda ihnen ernstlich befehlen, aus Kays. Befehl, daß man sollte Rauchsteuer geben, ein jeglicher Bürger 3 Gr., und die Gemeinen in der Stadt 1½ Gr., nachdeme eines jeden Vermögen war u. s. w. Die allerreichsten gaben Nichts. Eine ungleichere Schatzung ist nicht gewesen, weil die Welt gestanden. Eine sehr bekannte Zusammensetzung mit Rauch ist Rauchhuhn (s. den Art. Reuchhühner), wofür auch Herd, Herdhuhn steht.

10) In dem Rechte des Hofes von Aspel vom J. 1409 (bei von Steinen, Geschichten der Grafschaft Mark S. 1776): Item up Sonnendag nae Sent Martins Dag sall men dat *Vürgelde to Rees* bethalen uyt itlich Huis, daer Rock uithgeet. 11) *Goldastus*, De Regno Boh. l. II. §. 13. 21. not. β sagt: Census de singulis domibus persolvi solitus — — — Unde a Bohemis et Polonis *fumalia* eppelletur, — — Theutonice *Rauchpfenning*. 12) Bei *Kuchenbecker*, Anal. Hass. Coll. X. p. 326: Consensus Othonis Comitis Schaumburg. translationis et assumptionis Monasterii Molebecc. et remissio annuarum collectio proprie *Rauchgeld*, et omnis servitii etc. an. 1441. 13) *Theophanus* p. 411. *Cedrenus* et *Scylitzes* p. 500. 683. *Zonaras* Tom. III. p. 411. 14) So thut der Bischof von Paderborn in der Urkunde vom J. 1236 (bei *Schaten*, Annal. Paderborn. Lib. XI. Edit. II. p. 23) zu wissen, quod quilibet inhabitatorum Bileveldae *mensam*, *ad quam familia pertinet*, *habentium*, Plebano de Hepen annis singulis in die omnium Sanctorum dabit pro exemptione Capellae Bileveldae, quae ratione matricis ad Ecclesiam Hepen pertinebat, quousque dicto Plebano de Hepen condigna recompensatio statuatur. 15) Codex Legum Normannicarum. Lib. II. Cap. XV. De *Monetagio* Normanniae et qui debent solvere. §. 1. *Monetagium* autem est quoddam auxilium *pecuniale* in

ausgenommen seien, fahren sie fort: Omnes autem alii praeter exceptos [16]), qui *residentiam* habent in Normannia *focalem* debent *monetagium* persolvere. Dum tamen habeant *mobile*, quod ad hoc sufficere valeat competenter. Ad hoc autem pro *mobili* [17]) corporis proprii *indumenta*, *domus suplectilia*, *lecti*, *ornamenta*, non debent reputari vel numerari et propter hoc solet *focagium* [18]) nuncupari, quod illi illud principaliter persolvebant, qui *focalem residentiam* obtinebant. Alii autem, qui talem non habent *residentiam*, ut *servientes* et *ancillae*, qui X solidos habent, aut (haud) de *mobili* valorem solvere tenebuntur. Et etiam *mulieres*, qui nunquam subditae fuerunt *jugo maritali*, si *focalem* habeant *residentiam*, simili modo monetagium persolvent [19]). In der Abfassung des Gewohnheitsrechtes der Normandie in französischer Sprache ist Obiges ausgedrückt: Tous les autres fors ceux, que nous avons exceptez, qui tiennent feu et lieu, doivent paeyer le monneage — et pour ce souloit-il estre appellé *Fouage*: car ceux le paient principalement, qui tiennent feu et lieu. Adecertes tuit li autre qui ne tiennent ne feu ne lieu, si comme les serjans et les chamberiers qui ont de moeble 10 s. ou la valuë, sont tenus à payer le monneage et les femmes qui onques ne furent mariées, qui tient feu et lieu, payeront le monneage. Guillaume Guiart in seiner Histoire de France zum J. 1206, nachdem er gesagt, daß der König Philipp August, nachdem er das Herzogthum von der Normandie erobert hat, die Bewohner gefragt, ob sie nach den normännischen oder französischen Gesetzen leben wollen, und fährt fort:

Et respondent entre eus qu'il voulent
Tel usage com avoir seulent.
Li rois lettres leur en delivre,
Bien le firent à guise d'yvre,
Car s'il eussent esté sage,
Il fussent quittes du fouage,
Dont li Rois chascun an les plume.

Wenn Guiart hier sagt, daß der König jedes Jahr den Normannen durch das Fouage die Federn ausrupfe, so ist er nicht genau, denn nach dem normannischen Gewohnheitsrechte geschah die Einsammlung jedes dritte Jahr. Sowie dieses auch das Regestum Philippi Augusti Herouvallianum fol. 90. *De foagio Normanniae* auf folgende Weise vorschreibt: Das Foagium ist in der Normandie zu nehmen im dritten Jahre, so nämlich, daß zwei Jahre vorübergelassen werden ohne Foagium, und es im dritten Jahre genommen wird von einer jeden Villa [20]), nach dem, daß sie Villa ist. Es werden vier Männer oder sechs, oder wenn es nöthig ist, mehr submonirt (geladen) und jene Submoniti (Geladenen) schwören, daß sie das Foagium getreulich einsammeln wollen, von jedem Foco zwölf Denare [21]) (Pfennige). Und wenn in demselben Hause sich aufhalten vier Menschen oder mehr oder weniger, von welchen Jeder von seinem Eigenen lebt, vom Catello (aus seiner Schatulle) 20 Solidos [22]) (Schillinge), oder mehr hat, gibt das Foagium. Eine Witwe aber, wenn sie vom Mobili IV Solidos (Schillinge) oder mehr hat, gibt das Foagium. Wenn sie nicht 40 Schillinge hat, wird es nicht entrichtet [23]). Von dem

tertio anno duci Normanniae persolvendum: ne species *monetarum in Normannia discurrentium*, in alias faciat permutari. Unde sciendum est, quod duo anni remanent liberi, et in tertia universaliter ab omnibus persolvatur; qui mobile habent, vel residentiam in terris, in quibus monetagium solet reddi. In der Abfassung des Gewohnheitsrechtes der Normandie ist das Obige ausgedrückt: Le monneage est une aide de deniers qui est deuë au Duc de Normandie de trois ans en trois ans, afin qu'il ne face changer la monnoie qui court en Normandie.

16) Unter diesen, von der Zahlung des Monetagii befreiten, waren zu heiligen Orden promovirte und dienende Religiosen und Kleriker, wenn sie feodati (mit Lehn versehen) und beneficiati (mit Pfründen versehen) waren, alle Ritter und ehelichen Ritterskinder, arme Witwen; ferner Viele, welche von dem Fürsten in dieser Beziehung befreite Häuser oder Orte besaßen u. s. w.; s. das Nähere in dem genannten Capitel der Normannicarum §. 2—8 bei *de Ludewig*, Reliq. Manuscriptt. T. VII. p. 180—182. 17) In der französischen Abfassung des normannischen Gewohnheitsrechtes wird mobile durch moebles ausgedrückt, und die Stelle lautet: A ceste aide fere et à cest monneage paier les robes de leur propre cors, le lit, et l'ostel (l'hôtel), ne doivent pas estre comptez pour moebles etc. 18) Hierzu bemerkt *de Ludewig*, l. l. p. 182: A *foco focagium*, *der seinen heerd haelt*. Non enim satis est, esse incolam, agentem in *foco* alterius. 19) Die verehelichten Frauenzimmer waren von Zahlung des Monetagii befreit, wofür §. 6 und 7 die Gründe angegeben werden: Omnes vero conjugatae cum nihil divisum possint vel debeant possidere, per suos maritos ab hac consuetudine liberantur. Cum enim vir et mulier duo sint in carne una et una debeat esse eorum possessio, quae soli viro appropriatur, per *unum monetagium* liberantur. Unde notandum est, quod mulieres sine consensu virorum suorum contractum, de possessione aliqua alienanda, nullum possunt facere: quia viri eorum non valeant revocare.

20) Französisch ville, d. h. ein geringerer Ort, die cité, d. h. hier Rouen. Die Charta Communiae Rotomag. ann. 1207 sagt: Nullus manens infra muros Rotomagi debet foagium. Die Leges Normanniae Cap. XV. §. 4 (p. 180) bemerken: Multi autem ab hoc auxilio sunt exemti per domorum vel locorum immunitatem, und fahren fort, daß viele (multi) durch die von dem Fürsten ertheilte Franchisia (Freibrief) quitt oder frei seien. §. 8 bemerken die genannten Gesetze: Sciendum autem est, quod sunt quaedam loca in Normannia, quae nunquam fuerunt huic auxilio subrogata, ut Castellaria scilicet Jacobi et Vallis et Moretonii et si qua sunt hujusmodi: qui nunquam monetagium persolverunt. 21) Vergl. mit dem Regestum Philippi Augusti Herouvallianum das normannische Gewohnheitsrecht Art. 76: Le Roy pour droit de monneage peut prendre 12 deniers de trois ans en trois ans sur chascun *feu* pour son monneage et *fouage*, qui lui fut octroyé anciennement pour ne changer le monnoye. 22) Französisch sols. Eine livre de monnoye galt 20 Sols de monnoyage courant, und ein sol de monnoyage galt 12 deniers. s. eine umständliche Erläuterung von Magnus Peinescius aus dessen Adversariis bei *Du Fresne*, Gloss. Lat. unter *Monetagium*. 23) Mit dem genannten Regestum vergl. die Leg. Normann. §. 3 (p. 180): Mulieres viduae, quae sine sustentatore non habent XXti de mobili, exceptis corporis indumentis et superlectilibus domus suae a solutione monetagii liberae remanent et immunes. In der französischen Abfassung des normannischen Gewohnheitsrechtes heißt es: si en sont quites femmes veuves qui n'ont 20 S. de rente pour elles soustenir, ou qui n'ont pas en meubles 40 S. par dessus leur robes et leur lits et celles qui n'ont la valuë de 40 S. sont quites del monneage. Et chascun persone del commun peuple qui aura 20 S. sont quit vaillant le paera.

Foagio aber sind quitt (frei) alle Presbyteri, Diakonen und Ritter, und Alle, welche Kirchen haben. Die Müller[24]) auch und Bäcker[25]) der Bischöfe und Äbte und Barone und aller Ritter, welche ihren Herren dienen „per membrum loricae[26]),“ sollen quitt (frei) sein. Außerdem hat jeder Bischof und Abt und Baron sieben Servienten, welche er immer will, quitt (frei). Zwei von den Geschwornen aus jeder Villa sollen zu den Balliven das Foagium bringen, und die Namen derjenigen, von welchen sie das Foagium empfangen haben, in Schriften haben, und sie den Balliven nebst dem Foagio übergeben, und jene zwei sollen zwölf Denare von der Quittung von ihrem Foagio dafür, daß sie jenes bringen, haben. Jene aber sollen das Foagium von den Menschen der Templer und der Hospaliter einsammeln, und sie ebenfalls zu den Balliven des Königs bringen, und es durch die Hände der Balliven an das Scacarium (die Kämmerei) der Templer und Hospaliter abgeliefert werden. Folgende Landestheile sind quitt (frei) von dem Foagio: das ganze Feodum (Lehn) Bitoli, wer es auch immer haben mag und der Vallis Moritolii bis an Pecius hinan, der Abt bis an Doert Herberti und das ganze Land von Passais und Alençonium und (das Land) der Alençonesie, bis an Pissotum Erandi, und von Plint, und das zu ihnen gehörige Land und Caestrum de Aumenesche in der Ballei von Argenton. In der Stadt[27]) Lisieur soll das Foagium (die Zahlung) durch die Hand des Bischofes von Lisieur genommen werden, und außerhalb der Stadt soll es wie anderwärts genommen werden. Nicht alles Foagium in der Normandie wurde durch die Geschwornen in die Hände der Balliven früher des Herzogs und nachher des Königs geliefert, sondern in Beziehung auf gewisse Orte war das Foagium denen überlassen, die mit demselben belehnt waren[28]). Unter den Befreiungen, welche die Könige von Frankreich[29]) zu bewilligen angegangen wurden, war die von dem Foagium, von deren Bewilligung sie am wenigsten wissen wollten, sowie es z. B. in der den Normannen von dem Könige Ludwig Hutin gegebenen Urkunde heißt: Item quod redditus nobis debitos pro dicta pecunia non mutanda, qui in dicto ducatu Monetagium, alias Focagium[30]) nuncupantur, levari non faciemus etc. Von der Normandie abgesehen, finden wir noch Folgendes zu bemerken. Das Tabularium Andegavense[31]) besagt, daß der Graf von Anjou ein Mal eintreiben und haben dürfe in der Villa (Stadt) Anjou das Foagium, nämlich von jedem Foco vier Solidos (Schillinge) ein Mal zu bezahlen, mit Ausnahme der Armen und der privilegirten Orte und Personen. In einer alten guines'ner Urkunde[32]) wird gesagt: Item pro quolibet foco hominum de potestate commorantium apud Leval. 3 denar. Paris. Nach dem Gewohnheitsrechte von la Tour de Vesure in Berry Art. 8 mußten die Unterthanen dem Herrn jährlich ein Brod von drei tours'schen Obolen, und einen tours'schen Obol für das Recht des Foüage[33]) zahlen. Die Rechnung der Ballei von Berry vom J. 1306 besagt: von der Subventione focorum (d. h. von den durch den Foüage beigebrachten Hilfsgeldern, welche für das flandrische Heer im J. 1304 von den edlen und unedlen Personen einzutreiben angeordnet war), 751 livres vom Grafen von Nivernois, von derselben Subvention für den fünften Theil seines Landes 1600 livres. In den Freiheiten der Villa (Stadt) Sancti Desiderii (Saint Dizier) in der Champagne heißt es: Ein Jeder, der beweibt ist, oder einmal beweibt gewesen ist, soll von seinem Herde (de foco proprio) fünf Solidos (Schillinge) zahlen. In den Assisen des Königreichs Jerusalem[34]) wird von einem Herrn, wenn er von seinen Unterthanen wegen einer Nothwendigkeit das Foagium eintreibt, gesagt: fouager son sief, seinen Unterthanen fouagiren. In der Verlegenheit, in welcher sich das Königreich Jerusalem wegen des Krieges mit Saladin befand, ward im Februar 1182 zu Jerusalem ein Reichstag gehalten, und zur Unterstützung des Königes die Einsammlung eines Census, d. h. einer Vermögensteuer, beschlossen. Ohne Unterschied der Herkunft, des Glaubens, Alters und Geschlechtes sollte Jeder, wer über Hundert Byzantier besitze, von allem Vermögen an Geld und Geldeswerthe, es möchte in seinen Händen oder ausgeliehen sein, Eins vom Hundert, von den jährlichen Einkünften aber Zwei vom Hundert zahlen. Wenn aber die zur Einsammlung erwählten vier Deputirten für gewiß in Kenntniß brächten, daß die Substanz (das Vermögen) eines nicht Hundert Byzantier werth wäre, so sollten sie von ihm das Foagium, d. i. pro foco[35]) (für den Herd) ei-

24) molendinarii. 25) furnarii. 26) d. h. mittels des Theiles eines Ritterlehens. Mit dem genannten Regestum vergl. die Leges Normann. §. 5 (p. 181): Omnes etiam illi, qui habent in membro loricae praepositum vel fornarium vel molendinarium. Dum tamen furnum vel molendinum baronum habeant vel habent de ipsis quittantiam. Et in baroniis singulis septem servientium habent barones de monetagio libertatem. In der französischen Abfassung des normannischen Gewohnheitsrechtes: Tuit cil sont quites de cest aide qui ont membre de haubere, qui ont Prevost, Monnier et Fornier, pourtant que il aient molin à ban ou four, il sont quites du moneage etc. 27) in civitate (französisch cité); eine solche hatte vor den villis, von welchen das genannte Regestum handelt, einen Vorzug, besonders Rouen, die Hauptstadt des Herzogthums der Normandie, innerhalb deren Mauern gar kein Foagium bezahlt zu werden brauchte. 28) So sagt das Chronicon Rotomagense zum J. 1227: Ceperat foagium de Villeta, quae est in parochia de Louviers, cum illud foagium ad se pertineret ratione feodi, quod de ipso tenebat. 29) Anders war es in England. In den Leg. Henrici Primi Cap. 1. (bei Schmid, Die Gesetze der Angelsachsen. 1. Th. S. 221) wird gesagt: Monetagium commune quod capiebatur per Civitates et per Comitatus quod non fuit tempore Edwardi Regis, hoc ne a modo fiet, omnino defendo. Diese Aufhebung findet sich auch in den Gesetzen des Königs Johann. s. über diesen Gegenstand auch *Ricardus Hagulstadensis* zum J. 1135 und *Matthaeus Paris* p. 38.

30) Diese ursprüngliche Form im Lateinischen, nämlich Focagium, findet sich auch in der Urkunde des Grafen Alfons von Poitou vom J. 1269. 31) In der pariser Rechnungskammer fol. 57. Vergl. *Du Fresne* unter *Foagium*. 32) In Hist. Probat. 378. 33) pour le droit de Foüage. 34) Cap. 33. 35) Foagium id est, pro foco, heißt es in der Forma colligendi census bei *Guillelmus Tyrius*, Belli sacri Hist. Lib. XXII. Cap. 23, baseler Ausgabe p. 565.

nen Byzantier, wenn sie nicht einen ganzen konnten, einen halben, wenn sie keinen halben Byzantier konnten, einen Rabunium nehmen. Nicht nur mit Einkommensteuer, nämlich zwei Byzantier von jedem Hundert byzantier Einkünfte, wurden alle Kirchen und alle Klöster, und sämmtliche Barone und Vasallen, sowie auch die Andern, welche Einkünfte aus dem Königreiche hatten, belegt, und selbst auch die Soldarii (Söldner, Miethsoldaten) mußten von jedem Hundert Byzantier einen Byzantier abgeben, sondern auch das Foagium traf Alle und Jede, wer sie auch sein mochten, welche Casalia (d. h. mit leibeigenen Bauern besetzte Besitzungen) hatten. Sie mußten schwören, daß sie durch das Wort gehalten seien, von jedem der Focorum (Herde), welche sie in ihren Villis (Kleinstädten, Flecken) und Casalibus (Dörfern, Gehöfen) hatten, einen Byzantier zu geben, sodaß wenn das Casale (die mit leibeigenen Bauern besetzte Besitzung) hundert focos hatte, der Besitzer die Bauern zwingen sollte, hundert Byzantier zu zahlen. Dem Herrn des Casalis lag dabei ob, die Entrichtung der hundert Byzantier zu angemessenen Theilen unter die Bauern zu vertheilen, sodaß Jeder nach seiner Möglichkeit zu dieser Zahlung beitragen sollte, damit der Reichere nicht leichter durchkäme, als der Ärmere. Dasselbe (nämlich die Entrichtung eines Byzantiers von jedem Herde und die angemessene Vertheilung der Entrichtung) sollte auch stattfinden, wenn das Casale mehr oder weniger focos als hundert hätte. (*Ferdinand Wachler.*)

FOBELLO, eine Ortschaft der festländischen Staaten des Königs von Sardinien in der Provinz von Varallo der Militairdivision von Novara im Thale des Mastallonesflusses und zwar an ihm selbst gelegen, acht Miglien nordostwärts vom Hauptorte der Provinz entfernt, mit ungefähr 1000 Einwohnern, die in vielen zerstreuten Hütten wohnen und deren Dorfflur sich bis auf die Höhe der Baranca erstreckt. Diesseit dieses Fleckens entkleidet, sich das Thal, das im Anfange steil und klippig sich zeigt, seiner rauhen und düsteren Wälder; es zeigen sich ringsum wiesenreiche Abhänge, mit zerstreuten Buchen-, Eschen- und Tannenwäldchen, die ihren Schatten über das Gebirgsthal ausbreiten, in dem der Kastanienbaum keine Früchte mehr trägt, der Weinstock nicht mehr fortkommt und auch der Weizen die Reife nicht mehr erlangt. Roggen, Kartoffeln und Milch liefern den Bewohnern die nöthige Nahrung. Man baut außerdem auch Hanf, den die Weiber verspinnen und in den Wintertagen auch zum Weben verwenden. Die Mädchen sind ihrer Schönheit wegen bekannt; sie sind schlank, groß, stark und beherzt. (*G. F. Schreiner.*)

FOCARIA, ein Vorgebirge des Kirchenstaates, am Gestade des adriatischen Meeres, welches im Alterthume den Namen Necates führte, damals im Lande Picenum sich befand, jetzt aber dem Herzogthume Urbino angehört und sich in der Nähe von Pesaro nordwestlich von der Mündung der Foglia in das Meer versenkt. (*G. F. Schreiner.*)

FOCARO, ein ungefähr 300 Toisen hoher Berggipfel der Apenninen in der neapolitanischen Provinz Terra d'Otranto, an dessen nördlichem Fuße Borgo di Ceglia liegt, der eine weite Umsicht über Land und Meer gewährt, da hier Italien die bekannte Ferse und dadurch eine Halbinsel an der Halbinsel bildet. (*G. F. Schreiner.*)

FOCE, 1) ein Engpaß in der Nähe eines an der Heerstraße gelegenen Vorwerkes, der am Ende eines engen Thales durch den Monte Malaspina und den Gilisterno im Königreiche Neapel gebildet wird. Den Namen hat er von dem lateinischen Worte Fauces. Dieser Paß führt aus der Provinz Calabria citeriore in denjenigen kleinen Theil von Basilicata, der sich zum tyrrhenischen Meere hinzieht. 2) Foce di Stagno heißt der Ausfluß eines Kanals in der alten Porto pisano, der das Gewässer einer östlich gelegenen Lagune in diesen ausführt. Von einigen Geographen erhielt derselbe auch den Namen Pontarcione. 3) Foce di Verde, ein hoher Berg der Insel Corsica, welcher ungefähr sechs Miglien südwestlich von Cagnone und zwölf Miglien von jenen Felsen entfernt ist, welche die Bocche di Bonifacio bilden. (*G. F. Schreiner.*)

FOCHABERS, Stadt in der Grafschaft Banff, (nach Andern in der Grafschaft Elgin) in Mittel-Schottland, am rechten Ufer des Spey, über den eine Brücke führt, an der Straße von Aberdeen nach Inverneß, mit Zwirnbleichen, Wollstrumpfstrickerei, Leinwand- und Baumwollweberei, Lachsfang. In der Nähe Gordon-Castle, Landhaus des Herzogs von Gordon, das größte Lustschloß in Schottland mit weitläufigen Gartenanlagen. Das Hauptgebäude ist 568 Fuß lang, und auf dieser Vorderseite erblickt man allein 500 Fenster. (*Daniel.*)

FOCK (Johann Georg), geb. am 16. Nov. 1757 zu Neumünster im Holsteinischen, erhielt den ersten Unterricht in der Schule zu Itzehoe. Der dortige Rector, Johann Christian Trapp, späterhin als Pädagog rühmlich bekannt, nahm den Knaben, der seinen Ältern nur eine mäßige Unterstützung verdankte, auf uneigennützige Weise in sein Haus und sorgte redlich für seine Geistesbildung. Auch auf der Universität Kiel, wie früher in der Schule zu Itzehoe, erwarb sich Fock durch Fleiß und sittlichen Wandel die Liebe seiner Lehrer. Durch Unterricht mußte er während seiner akademischen Laufbahn sich die Mittel zu seiner Subsistenz selbst sichern. Nach vollendeten Studien übernahm er eine Hauslehrerstelle in Friedrichsburg. Im J. 1779 ward er Rector in seinem Geburtsorte Neumünster. In dem Oberconsistorialexamen zu Glückstadt erhielt er 1780 die erste Censur. Ein seinen Wünschen entsprechender Wirkungskreis eröffnete sich ihm als königl. dänischer Gesandtschaftsprediger in Wien. Er erhielt diese Stelle im J. 1782. Die protestantische Gemeinde, welche sich nach dem von Joseph II. erlassenen Toleranzedicte in Wien gebildet hatte, wählte ihn zu ihrem ersten Lehrer. Aus Liebe zum Vaterlande lehnte er Anfangs diese Stelle ab, gab aber doch in der Folge den wiederholten schriftlichen Anträgen Gehör, die in einem sehr schmeichelhaften Tone abgefaßt waren[1]). Nachdem er vom dänischen Hofe

1) In einem an Fock gerichteten Schreiben heißt es unter Andern: „Wir würden Sie einer Undankbarkeit und einer Verken-

seine Entlassung als Gesandtschaftsprediger erhalten hatte, trat er 1783 die vorhin erwähnte Stelle an. Joseph II. ernannte ihn bald nachher zum Superintendenten bei dem neu errichteten Oberconsistorium über Niederösterreich und einen Theil von Ungarn. Er erhielt zugleich (1785) den Titel eines geistlichen Raths. Mit welchem Eifer und Segen er in den ihm anvertrauten Ämtern wirkte, ist öffentlich bekannt geworden [2]). Mit stiller Resignation und mit dem tröstenden Bewußtsein, redlich seine Pflicht erfüllt zu haben, ertrug er den Haß und die Verfolgungen einzelner Mitglieder der römisch-katholischen Kirche [3]). Die Liebe zur Heimath bewog ihn, nach zwölfjährigem Aufenthalte in Wien, die ihm angetragene Hauptpredigerstelle in Kiel zu übernehmen. Mit dem Charakter eines königl. dänischen Consistorialraths trat er 1796 sein neues Amt an. Bei einem längeren Aufenthalte des dänischen Hofes in Kiel erhielt er mehrfache Beweise fürstlicher Gunst, unter Anderem 1809 in dem ehrenvollen Auftrage, die dänische Kronprinzessin Karoline durch die Confirmation in die Gemeinschaft der Christen aufzunehmen [4]). Im J. 1810 ward er zum ersten Propste der neu errichteten Propstei Kiel ernannt, und 1811 zum Ritter des Danebrogordens. Im J. 1829 feierte er sein 50jähriges Amtsjubiläum. Die Universität zu Kiel ernannte ihn im folgenden Jahre zum Doctor der Theologie. Er starb am 23. Aug. 1835 im 78. Lebensjahre.

Außer einer Sammlung seiner Kanzelvorträge [5]) und mehren größtentheils einzeln gedruckten Predigten und Taufreden [6]) machte sich Fock als Schriftsteller vortheilhaft bekannt durch seine „Anleitung zur gründlichen Erkenntniß der christlichen Religion [7]),“ und durch die von ihm herausgegebenen „Fragen über die Lehren und Vorschriften der Religion Jesu [8]).“ Mehre interessante Aufsätze lieferte er in Zeitschriften in Beyer's allgem. Magazin für Prediger, in Hänlein's und Ammon's neuem theologischen Journal [9]), und in den schleswig-holsteinischen Provinzialberichten.

Vor den Novis eccles. scholast. Annal. Evangelicorum Aug. et Helvet. Confess. in Austriaca Monarchia. (Schemnitzii 1793.) Vol. I befindet sich Fock's Bildniß [10]). (*Heinrich Döring*).

FOCK (Wilhelm von), geb. am 27. Oct. 1779 auf der Insel Wollin, der Sohn eines königl. preußischen Oberstlieutenants, legte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung in einer Pensionsanstalt des Predigers Hirschfeld zu Berlin. Er widmete sich der militairischen Laufbahn. Aus dem Cadettencorps in Berlin trat er 1794 als Junker in die königliche Leibgarde. Noch sehr jung, machte er den Feldzug am Rhein gegen Frankreich mit. Friedrich Wilhelm III. ernannte ihn 1797 zum Officier. Aus der königlichen Leibgarde, bei der er bisher gedient, ward er 1802 als Secondlieutenant in das Infanterieregiment von Steinwehr nach Schweidnitz versetzt. Familienverhältnisse bewogen ihn bald nachher, um seine Dienstentlassung nachzusuchen. Seit dem Jahre 1803 lebte er in Potsdam, unter verschiedenartigen wissenschaftlichen Beschäftigungen. In Baireuth, wohin er sich im Jahre 1804 begeben hatte, widmete er sich mit rühmlichem Eifer dem Forstwesen. Im Jahre 1806 ward er Referendar bei der Kriegs- und Domainenkammer des Fürstenthums Baireuth. Sein Patriotismus bewog ihn bald nachher, diesen Posten zu verlassen, um für sein bedrängtes Vaterland wieder die Waffen zu ergreifen. In Potsdam bemühte er sich vergeblich um eine Anstellung im preußischen Heere. Durch seine freimüthigen Äußerungen ward er den französischen Behörden verdächtig. Er erhielt von dem General Clarke die Weisung, Potsdam zu verlassen. Zu Regenthin in der Neumark beschäftigte er sich unter der Leitung des Forstmeisters Olberg wieder mit dem Forstwesen. Im October

---

nung des Ihnen werdenden Rufes, sowie Ihrer eigenen Fähigkeiten beschuldigen müssen, wenn Sie noch anständen, und zwischen Vaterlandsliebe und der Wichtigkeit der Dienste, welche Sie Gott, der Religion und unserer Gemeinde zu leisten aufgefodert werden, wanken könnten. So sehr erstere und Ihre Devotion gegen das königliche Haus und Ihren Charakter selbst im vortheilhaftesten Lichte darstellt, so sehr sind wir überzeugt, daß Sie diesen Ruf, hier die Gemeinde mit gründen zu helfen, als eine göttliche Leitung erkennen, Ihren Fleiß und Ihre Treue in dem Weinberge des Herrn verdoppeln, und mit Freudigkeit das Amt annehmen werden, welches Gott der Allmächtige Ihnen durch die einmüthige Stimme der Wählenden anbietet.“

2) s. unter Anderem Bogenhard's Bemerkungen auf einer Reise von Kopenhagen nach Wien. S. 149 fg. Reise des grünen Mannes. (1788.) S. 177 fg. 3) Unmuthig äußerte er sich darüber in einer im Journal von und für Teutschland (1789. 11. St. S. 439 fg.) abgedruckten Rüge auffallender Unwahrheiten und Verleumdungen, welche der Verfasser der Reisen durch das südliche Teutschland (Ph. L. H. Röder) von der evangelischen Gemeinde zu Wien, ihrer gottesdienstlichen Einrichtung und dem Charakter ihrer Prediger in die Welt gestreuet. 4) Vergl. die von Fock herausgegebenen Anreden und Gebete bei jener Confirmation. (Kiel 1809.) 5) Wien und Leipzig 1791. 6) Predigt bei der Eröffnung des Gottesdienstes der evangelischen Gemeinde in Wien (Wien 1783.), bei der Einweihung des Lutherischen Bethauses in Wien. (Ebendas. 1784.) Ordnung der Handlungen und Gebete beim öffentlichen Gottesdienste der Kirchengemeinden in den k. k. Erblanden. (Wien 1785.) Rede über die Freiheit, die Jesus seinen Bekennern in Ansehung der äußern Religionsübungen gelassen hat. (Wien 1789.) Beruhigungsgründe der Vernunft und des Christenthums bei dem gegenwärtigen Kriege. (Wien 1790.) Predigt beim Tode Joseph's II. (Wien 1790.) Gedächtnißrede auf Leopold II. (Wien 1792.) Ermunterung an die Protestanten zu einem stillen und ruhigen Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. (Wien 1794.) Abschiedspredigt bei Niederlegung seines Predigtamtes in Wien. (Wien 1796.) John Drysdale's Predigten, aus dem Englischen übersetzt (gemeinschaftlich mit G. Chr. Schmidt). (Wien 1796.) Reden bei der Jahresfeier der Armenanstalt in Kiel (Kiel 1797.) (gemeinschaftlich mit A. Riemann herausgegeben) u. a. m.

7) Wien 1794. Fünfte, mit Luther's Katechismus vermehrte Ausgabe. (Ebendas. 1825.) 8) Als Leitfaden bei dem Vorbereitungsunterrichte der Confirmanden. (Kiel 1810.) 9) s. dort unter Anderem im ersten Stücke des vierten Bandes den von Fock mitgetheilten Vorschlag, die Nutzbarkeit der öffentlichen Religionsvorträge zu befördern. 10) Vergl. Kordes, Lexikon der jetzt lebenden schleswig-holsteinischen Schriftsteller. (Schleswig 1797.) S. 122 fg. Lübker's Lexikon der schleswig-holstein-lauenburgischen und eutinischen Schriftsteller. (Altona 1829.) 1. Abth. S. 165. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 377 fg. 9. Bd. S. 362. 11. Bd. S. 233 fg. 17. Bd. S. 600. 22. Bd. Liefer. 2. S. 177. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang XIII. 2. Th. S. 720 fg.

1808 erhielt er eine Anstellung als Forstreferendar bei der Kammer in Marienwerder, von wo er, mit einer beträchtlichen Gehaltserhöhung 1809 nach Breslau versetzt ward. In diesen verschiedenen Amtsverhältnissen zeigte er sich als ein umsichtiger und brauchbarer Geschäftsmann. Diese mehrfach anerkannte Brauchbarkeit verzögerte die Erfüllung seines Lieblingswunsches, bei dem Ausbruche des Befreiungskrieges im J. 1813 als freiwilliger Jäger unter den Forstmännern zu dienen, die sich bei Neiße sammelten. Mit der Forstmeisterstelle, die er im April des genannten Jahres erhielt, ward ihm zugleich das Commando über die Forstofficianten und Jäger zugesichert, welche die Festung Glatz, falls sie belagert würde, vertheidigen sollten. Nur auf kurze Zeit übernahm er dies Commando. Schon im August 1813 befand er sich als Hauptmann und Adjutant bei dem königl. preußischen General von Gaudy. Vergebens bemühte er sich nach dem Feldzuge von 1814 um eine feste Anstellung im preußischen Heere. Er trat in sein früheres Dienstverhältniß zurück. Bei dem Ausbruche des Krieges im J. 1815 erwachte noch ein Mal lebhaft der Wunsch in ihm, für sein Vaterland zu kämpfen. Er ward im April des genannten Jahres Capitain bei dem 24. Infanterieregiment. Zugleich ward ihm die Formirung und Bildung der Freiwilligen in einem ostpreußischen Jägerbataillon übertragen. Mit gerechter Anerkennung seiner Verdienste und mit dem Charakter eines Majors ward er im November 1815 seiner Anstellung im preußischen Heere entlassen. Im Februar 1816 ward er zum Regierungsrath und Forstmeister bei der neu errichteten Regierung in Posen ernannt. In gleicher Eigenschaft ward er bald darauf nach Erfurt versetzt. Im J. 1818 erhielt er dort das Commando über das zweite Aufgebot vom dritten Bataillon des 27. Landwehrregiments. Er starb am 13. Februar 1828, allgemein geschätzt als praktischer Geschäftsmann wegen seiner vielseitigen Bildung, einer leichten Erregbarkeit des Geistes und einer daraus entspringenden rastlosen Thätigkeit. Durch allgemeines Wohlwollen zeigte sich sein Charakter als Mensch von einer liebenswürdigen Seite. Selten verließ ihn seine heitere Laune, die ihn, verbunden mit seinem musikalischen Talente, zu einem angenehmen Gesellschafter machte *). (*Heinrich Döring.*)

FOCKEA. So nannte Endlicher (Nov. stirp. dec. n. 3. p. 17, iconogr. t. 91) nach Gustav Waldemar Focke, Dr. med. in Bremen, eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und der Untergruppe der Hoyeen der Gruppe der Pergularieen der natürlichen Familie der Asclepiadeen. Char. Der Kelch fünfspaltig; die Corolle fast radförmig, mit kurzer Röhre, fünftheiligem, offenstehendem Saume und schmalen Fetzen; die Staubfädenkrone zehnspaltig, auf der Spitze der Staubfädenröhre, unten und hinten mit der Corolle verwachsen, mit abwechselnd, den Antheren gegenüberstehenden, dreitheiligen Fetzen, deren mittelster Lappen größer ist, als die beiden seitlichen und innen an der Basis einen geraden Fortsatz hat; die Pollenmassen ablang; die Narbe gedrückt-kegelförmig; die Frucht zur Zeit noch unbekannt. Die einzige Art, F. capensis *Endl.* (ll. cc.), ist in Südafrika einheimisch als ein Strauch mit über der Erde knollenförmig-angeschwollenem, runzeligem Strunke, einfachen, fast ruthenförmigen Zweigen, gegenüberstehenden, eiförmigen, gewellten Blättern, außerhalb der Blattachseln stehenden, fast ungestielten, drei- bis fünfblüthigen Dolden und weißlichen Blumen. (*A. Sprengel.*)

*) Vergl. den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrgang VI. 1. Th. S. 94 fg.

FOCKENHOF, ein adeliges Gut in Wierland in Ehstland. Es liegt im Kirchspiele Jewe und gehörte bis zum J. 1787 der berüchtigten Herzogin von Kingstone, gebornen Miß Khudleigh, sonst auch Gräfin von Bristol genannt. Sie kaufte es für eine ansehnliche Summe von dem Baron von Rohbinder, der bisher Erbherr davon gewesen war. Es hat einen zu einem Hafen sehr bequemen Meerbusen und die bedeutendste Poststation in ganz Ehstland, auf der beständig 50 und mehr Pferde unterhalten werden, weil sich hier die revalsche Straße mit der petersburgischen vereinigt. Die Bizarrerien dieser Dame sind bekannt. (Man sehe: „Anekdoten der Herzogin von Kingstone, jetzigen Grafen von Bristol, und der Marquise de la Touche.“ Aus dem Französischen, nebst Anmerkungen des Übersetzers, Hamburg 1777.) Sie brütete auch in Ehstland eine Menge Projecte aus, wollte einen Hafen und Schiffswerft erbauen, Fabriken und Manufacturen anlegen, eine Stadt bauen, Handel treiben, und liv- und ehstländische Producte, als Masten, Holz, Breter, Balken, Korn, Hanf, Flachs, Leinsamen ꝛc., nach England und Holland schicken u. s. w. Bei einem jährlichen Einkommen von mehr als 50,000 Rubel war sie dennoch äußerst geizig, handelte oft um einige Kopeken in eigener hoher Person, und warf dann bei andern Gelegenheiten, wenn sie sich als Engländerin fühlte und sehen lassen wollte, mit verschwenderischer Freigebigkeit die Rubel wieder weg. Einige Zeit vor ihrem Tode verkaufte sie Fockenhof, reiste nach St. Petersburg, von da nach Dresden, und lebte mit der Kaiserin Katharina II. und der verwitweten Kurfürstin von Sachsen in vertrautem Umgange. Sie ging zum zweiten Male nach Rußland, wo sie in der Nähe der Residenz Güter kaufte, auf welchen sie, wenn ich nicht irre, gestorben ist. — Fockenhof hat einen mit mehren hübschen steinernen Gebäuden versehenen Hof, nicht weit von der Poststraße. Die Poststation Fockenhof, nahe bei dem gleichnamigen Gute, ist nicht weit von der Ostsee entfernt. Von hier bis zur folgenden Station Waiwara fährt man theils in tiefem Sande, den ein Tannenwald bedeckt, theils längs dem hohen steilen Felsenufer der Ostsee, an welches hier und da die Wellen unmittelbar anschlagen. Der Anblick von der Höhe herunter ist prächtig und fürchterlich. Zwischen den beiden Stationen Hohenkreutz (13½ Meilen von Narwa) und Warjal (zehn Meilen von Narwa) fährt man auch eine Meile weit längs der Ostsee, aber hier hat das Ufer eine ganz andere Gestalt. Es ist zwar hoch, steinig, hin und wieder mit Kieseln bedeckt und scheint aus hartem Fels zu bestehen; aber auf der Landseite hat es hohe, ebene, etwas steinige Felder; auf der Seeseite hingegen liegt eine

ziemlich breite Niedrigung daneben, welche theils mit Bäumen bewachsen ist, theils zu Feldern und Wiesen genutzt wird. Sie scheint allmälig entstanden zu sein. Vergl. Ehstland und die Ehsten von J. C. Petri, 2. Bd. S. 487 fg. (*J. C. Petri.*)

FOCUS, FOCULUS, läßt sich zurückführen auf die Wurzel *fo* und das davon durch Erweiterung abgeleitete *foveo*, wie dies auch schon die Glosse in den Excerpten aus Festus ganz bestimmt ausspricht: „focus a fovendo, id est calefaciendo" und noch bestimmter Ovidius in folgendem Verse der Fasten VI, 301:

At focus a flammis et quod fovet omnia, dictus;

womit wir die bei Isidor (Origg. XX, 10) aufbewahrten Worte des Varro verbinden, welche den ursprünglichen Zusammenhang dieses Wortes mit dem Feuer und dessen zunächst das häusliche Leben des Menschen berührende und vielfach durchdringende Wirkungen und Folgen andeuten: Varro focos ait dictos, quod fovent ignes: nam ignis ipsa flamma est, quidquid autem ignem fovet, focus vocatur seu ara sit seu quid aliud, in quo ignis fovetur; eine Erklärung, die wir auch zum Theil bei Servius ad *Virgil.* Aen. XII, 118 („quidquid ignem fovet, *focus* vocatur, sive ara sit sive quid aliud, in quo ignis fovetur") und XI, 211 („adnotandum sane, quod *focos* dixerit pyras, cum focus ara sit deorum penatium. An quod *focum* dicat ubicunque ignis est et *fovetur*, unde et Varro *focum* dici vult") wiederholt finden. So bedeutet also *focus* zunächst die erwärmende Stätte des Hauses, den Ort, wo das erwärmende Feuer flammt, also den Herd, als die Feuerstätte des Hauses, bestimmt ebenso sehr für die *warme*, in der älteren Zeit aber gewiß höchst einfache *Nahrung* des Menschen zu sorgen, als diesen selbst in der winterlichen Jahreszeit durch die von da mittels des Feuers ausgehende Wärme zu erwärmen. So bildet der Herd, auf welchem das Feuer brennt, den eigentlichen Mittelpunkt des Hauses und darum ward er auch als die Stätte und als der Aufenthaltsort des das Haus beschirmenden Gottes, des Laren, und zwar zunächst des *Lar familiaris* gedacht, was mit wol in dem ältesten Feuer- und Lichtcultus der frühesten Bewohner Italiens seinen Grund hat. Wo das Feuer, als der sichtbare Abglanz des höchsten himmlischen Lichtfeuers, im Hause brennt, da ist auch der Sitz der höheren, dieses Himmelslicht gleichsam repräsentirenden Wesen, der Götter, und hier zunächst der Hausgötter. Darum vom Herde, als dem höheren Mittelpunkte des Hauses, aller Segen ausgeht, der das Haus und dessen Bewohner trifft; es ist der Herd gedacht als eine heilige Stätte, als die Wohnung der unsichtbaren, das Haus und die ganze Familie beschützenden und segnenden höheren Geister, die selbst in ihrem Namen als die Herren des Hauses — denn das bedeutet der Name der Laren — anerkannt und verehrt werden, die, wie einst als die sichtbaren Häupter des Hauses und der Familie, nun als die unsichtbaren Schutzgeister segnend und schützend das Haus umschweben und im Mittelpunkte desselben, da wo die Flamme brennt, am Herde, wo ihr sichtbares Bild aus Holz darum aufgerichtet ist, ihren Wohnsitz genommen haben. Darum auch aus der Asche am Herde des älteren Tarquinius plötzlich, wie die Legende sagt, ein männliches Glied sich erhebt und die dort sitzende Ocrisia, die gefangene Magd, zur Mutter des Servius Tullius macht, der nun gewissermaßen als der Sohn des schützenden Hausgeistes, des Lar familiaris [1]), betrachtet ward; s. *Plinius* H. N. XXXVI. am Schlusse und *Dionys. Halic.* Antiqq. Rom. IV, 2. Am Herde, wo der Hausherr mit seinen Hausgenossen, mit Weib und Kind, wie mit der Dienerschaft sich niederläßt, um, ermüdet von des Tages Arbeit, des Mahles sich zu erfreuen, das ihm der schützende und Segen bringende Hausgott gewährt, oder um hier gegen die Unbilde der Witterung durch die erwärmende Flamme sich zu schirmen und zu laben, da wird auch dieser Hausgeist selbst verehrt, dessen Bild bei dem Herde aufgerichtet ist. Hier vor dem Bilde des Lar familiaris ward jedes Hausereigniß feierlichst begangen, hier das Opfer und die Spende feierlichst dargebracht, die aus Früchten, aus Weihrauch, aus Wein und dergl. bestand; das Bild des Laren selbst aber dann bekränzt, wie dies aus Cato's Vorschrift De R. R. cap. 143 und aus andern Stellen hervorgeht, unter welchen wir nur an die eine aus der Aulularia des Plautus (II, 8, 15) erinnern wollen, wo Euclio von den Vorbereitungen zur Hochzeitsfeier seiner Tochter spricht, an welchem bedeutenden Haus- und Familienereignisse auch der am Herde des Hauses wohnende Lar seinen Antheil haben muß:

Nunc tusculum emi et hasce *coronas floreas*
Haec imponentur in *foco nostro* Lari,
Ut fortunatas faciat gnatae nuptias.

Läßt ja doch der Dichter in dem Prologe dieses Stücks den Lar familiaris selbst auftreten, und erzählen, wie der Großvater des jetzigen Besitzers des Hauses ihm (dem Laren) insgeheim einen Schatz anvertraut, den er (der Großvater) im Herde verborgen:

Sed mihi avus hujus obsecrans concredidit
Thesaurum auri clam omnes: *in medio foco*
Defodit, venerans me, ut id servarem sibi.

Und bald darauf gedenkt er rühmend der einzigen Tochter des Hauses, welche alle Pflichten genau gegen ihn erfüllt:

— — ea mihi quotidie
Aut ture aut vino aut aliqui semper supplicat
Dat mihi coronas.

So ist also der Herd der innerste und eigentlichste Mittelpunkt des Hauses, bei welchem die Familie zusammenkommt („focus Larium, quo familia convenit" heißt bei *Plinius*, H. N. XXVIII fin.), wo sie zum Mahle, wie zu jeder freudigen und festlichen Gelegenheit sich versammelt, Gebete und Opfer dem Hauslaren darbringt (vgl. z. B. *Horat.* Serm. II, 6, 66. Epod. II, 43); dem

1) Wenn in der Erzählung desselben Ereignisses bei Ovidius (Fast. VI, 627 sq.) Vulcanus als Vater genannt wird, so liegt auch hier der Begriff der befruchtenden, schaffenden und zeugenden Feuerkraft zum Grunde, und die Beziehung auf Feuerdienst bei diesem alt-italischen Cultus tritt noch deutlicher hervor. Vergl. auch Hartung, Religion der Römer. II. S. 109.

Herde nahete sich nach einem alten römischen Gesetze die Braut, und legte hier zu den Füßen des Lar familiaris einen der drei Asse nieder, mit welchen sie zu ihrem künftigen Gemahl trat [2]); hier am Herde sitzend fanden daher auch die samnitischen Abgesandten den Curio, der sie mit ihren Geschenken abwies (*Cic.* De Senect. 16. De Rep. III, 28). So hat der Herd des alten Römers hauptsächlich in religiöser Hinsicht Bedeutung, als die Wohnstätte und der Sitz des Hauslaren, des das Haus und die Familie beschützenden Hausgeistes, dessen Bild, anfänglich, wie bemerkt, bei dem Herde aufgerichtet, nachher in einem eigenen Wandschrank (lararium) [3]) in der Nähe des Herdes aufbewahrt ward; bis später in den Häusern der vornehmen Römer, und bei der, man kann wol sagen, veränderten Bestimmung, welche Herd und Küche in den Palästen oder Villen der Großen enthielt, eigene Hauscapellen (Sacrarium) [4]) in Aufnahme kamen. Der Herd ist somit eine heilige Stätte, zu der sich ja auch in Griechenland Jeder flüchtet, und damit unter den Schutz des höchsten Gottes (*Ζεὺς ἐφέστιος*) sich stellt, um so gegen jeden Angriff, der nun eine Verletzung des Gottes wäre, sich sicher zu stellen (s. meine Note zu *Herodot.* I, 44); er ist sonach eine Art von Altar, gewissermaßen ein Hausaltar, auf welchem die Flamme als der Abglanz des himmlischen Lichtes und Feuers, als das sichtbare Zeichen der Licht- und Feuerkraft, die in der Natur Alles belebt, erwärmt und erhält, sich erhebt. So nimmt der Ausdruck focus gewissermaßen die Bedeutung von ara an, ohne darum jedoch mit diesem selbst völlig gleichbedeutend zu werden, in welcher Hinsicht wir sogleich an eine, in den Glossen des Servius zur Aeneis III, 134 vgl. 178 befindliche, merkwürdige Stelle des Varro, wahrscheinlich aus Buch V. Rerr. Divinn.) erinnern, wenn sie anders vollständig und unentstellt auf uns gekommen ist: „Sane Varro Rerum Divinarum refert: inter sacratas aras *focos* quoque sacrari solere, ut in Capitolio Jovi, Junoni, Minervae, nec minus in plurimis urbibus oppidisque et id tam publice quam privatim solere fieri, *focum* autem dictum a *fovi*, ut colinam ab eo, quod ibi ignis colatur; nec licere vel privata vel publica sacra sine *foco* fieri, quod hic ostendit poeta; focorum enim commemoratione, instantium sacrificiorum mentio inducitur: quod ita esse multis locis docetur. Quidam aras superorum deorum volunt esse Medicimorum i. e. marinorum *focos*, Inferorum vero mundos. Womit sich noch die Glosse zu Eclog. V, 66 verbinden läßt: „Varro Dis superis altaria, terrestribus aras, inferis *focos* dicari affirmat.“ In welchem engen und innigen Zusammenhange aber ara und focus mit einander in dieser Beziehung stehen, kann aus manchen Verbindungen beider Ausdrücke in den Schriften der Römer entnommen werden; und Cicero hatte darum gewiß Recht, wenn er das Wesen der Vesta — der Feuergöttin — bezeichnen wollte, zu sagen: „Vis autem ejus ad *aras* et *focos* pertinet (De Nat. Deor. II, 27). Insbesondere werden wir auch hier die bekannte, sprüchwörtlich gewordene Formel, die uns den Kampf um die höchsten Güter des Menschen, um das Heiligste und Theuerste, was er auf dieser Welt besitzt, ausspricht: *pro aris et focis* (vergleiche *Cicero*, De Nat. Deor. III, 40 mit den Auslegern) zu berücksichtigen haben, ohne daß wir jedoch in diesen, wie in andern Verbindungen, in welchen arae und foci neben einander genannt werden, eine beiden Wörtern völlig gleiche Bedeutung, also eine Tautologie im Ausdrucke, anzuerkennen vermögen [5]). Allerdings wird die ara oder der dem Gotte geheiligte, zu dessen Anbetung errichtete Altar zu einem *focus*, in sofern von dem Altar die heilige Opferflamme gen Himmel steigt; aber die ara als solcher ist immer und einzig allein einem Gotte geweiht, der einer öffentlichen Verehrung sich erfreut, dem Gotte der Gemeinde, der Stadt u. s. w., und ebendarum darf und kann der Altar auch zu andern Zwecken, als heiligen, nicht gebraucht, und dadurch entweiht werden; er gehört dem Staatscultus, und dem von der Gemeinde aufgenommenen, mit ihrem Staatswesen verbundenen Götterdienste an; der focus hingegen im Innern des Hauses ist zunächst die Stätte, wo das, das Haus und die Familie in jeder Beziehung erwärmende und dadurch auch erhaltende, Feuer flammt; dieselbe dient zunächst zu irdischem, menschlichem Gebrauche, der jedoch durch die daran geknüpfte Beziehung auf etwas Höheres auch selbst eine höhere, göttliche Bedeutung gewinnt, welche, mit Rücksicht auf das oben Ausgeführte, dem Herde die Bestimmung zum häuslichen Cult, für die Hausgötter, die Laren, wie der ara jenen öffentlichen Cult gibt, also an den focus das Haus und das häusliche Leben der Familie, an die ara den Tempel und die Wohnung der Götter anknüpft [6]). So schließen beide Ausdrücke den gesammten Lebens- und Gesichtskreis des alten Römers in sich und gewinnen dadurch in den mannichfachen Verbindungen, in welchen sie vorkommen, erst ihren rechten Sinn und ihre wahre Bedeutung [7]). An diesen Unterschied hat auch

2) s. die merkwürdige Nachricht bei *Nonius* s. v. *Nubentes* p. 531. 3) Daher die Angabe des Lampridius (Alex. Sever. 29) von dem Kaiser Severus, der jeden Morgen im *Lararium* seinen Gottesdienst abgehalten „ad effigies deorum, in quibus habebat Abrahamum et Christum;“ aber in einem andern Lararium waren auch die Bilder des Cicero und Virgilius! (ibid. p. 31.) 4) s. Wüstemann, Der Palast des Scaurus. Cap. XIII. S. 129 fg.

5) Daß bei der innern Verwandtschaft der beiden Ausdrücken inwohnenden Begriffe, im Sprachgebrauche, zumal der Dichter, *focus* öfters für *ara*, ganz allgemein, als Altar gebraucht wird, kann ebendarum nicht auffallen. So z. B. *Ovid.* Metamorph. IV, 753. Ars Am. I, 638. *Tibull.* I, 2, 84. I, 8, 70. *Propert.* II, 19, 14. IV, 5, 64. 6) Stellen der Art s. bei Freund im Wörterbuche der lateinischen Sprache. I. S. 343, oder bei *Ernesti*, Clav. Cicer. s. v. *ara*, dessen Erklärung wir jedoch uns nicht anschließen können, weil sie ungenügend scheint. Besser hat Hertzberg die Sache aufgefaßt, auf welchen wir verweisen: De diis Romanorr. patriis. (Hal. 1840.) p. 64 sq., vergl. p. 70. 7) Daher auch in der Rede des Cicero wider Antonius, der sich in den Besitz der Güter des Pompejus gesetzt, dessen Hinterlassene — „repetebant praeterea deos patrios, *aras*, *focos*, *Larem suum familiarem*, in quae tu invaseras etc.“ (Philipp. II, 30). Und in der Rede De Haruspice. respons. 27: „Iste — deorum ignes,

der alte Scholiast zu der angeführten Horazischen Stelle (Epod. II, 43) erinnert, wenn er auch gleich in seiner Erklärung Lares und Penates nicht gehörig geschieden, sondern zusammengeworfen hat: „Juxta focum Dii Penates positi fuerunt, Laresque appellati, ideirco quod *ara* deorum, Larum *focus* sit habitus;“ vergl. die oben angeführte Glosse des Servius ad Aen. XI, 211 und über die Penaten und ihr Verhältniß zu den Laren s. diese Encykl. 3. Sect. 15. Bd. S. 418 fg. Indessen nicht blos den Laren, den einzelnen Hausgöttern und Hausgeistern gehört der Herd; es wird das ganze Verhältniß auch noch weiter ausgedehnt, sowie die Herren und Götter des einzelnen Hauses (Lares privati) bald auch übertragen werden auf das große Haus und die große Familie, die alle einzelnen Glieder der Gemeinde, also das ganze Volk, umfaßt, mithin zu Lares publici werden, so erweitert sich auch selbst der Begriff des focus, welcher, als Tempel der Vesta, das ewige Feuer nährend, für die ganze Stadt und Bürgerschaft dieselbe Bedeutung gewinnt, wie in jedem einzelnen Hause der focus, der Sitz des Lar, des Hausgeistes, für die Hausgenossen, für die Familie. In diesem Sinne sprach sich das alte Gesetz, das Cicero (De Legg. II, 8) uns aufbewahrt hat, in den Worten aus: „Virgines Vestales in urbe custodiunto ignem *foci publici* sempiternum.“ und Cicero selbst schreibt in diesem Sinne (ibid. II, 12): Cumque Vesta quasi *focum urbis*, ut Graeco nomine est appellata (quod nos prope idem Graecum nec interpretatum nomen tenemus) *complexa sit*, ei colendae virgines praesint“ etc. etc.[8]). Man sieht deutlich, wie hier ein und derselbe Begriff alt-italischen Feuerdienstes hervortritt und die Wurzel und den Grund des Ganzen bildet. In diesem Sinne nennt Ovid den Vestatempel in Rom, in welchem das ewige Feuer brennt, *focus Vestae* (Trist. III, 1, 29; vergl. Fast. III, 698 bei *Tibullus* II, 5, 51 *Vestales foci*), und die Göttin Vesta selbst ist ihm domina *focorum* (Fast. VI. 317), wie daher das auf dem großen Herde der Stadt Rom — im Vestatempel brennende Feuer das Unterpfand der Dauer und des Bestandes der Stadt ist, so wird auch das auf dem Hausherd brennende, nicht erlöschende Feuer das Unterpfand der Dauer, des Bestandes, des Segens und der Wohlfahrt des Hauses, welches Alles der am Herde in Bildern von Holz oder gegenüber dem Herde im Wandschranke aufgestellte Lar oder Hausgeist spendet: und in diesem Sinne möchte man selbst geneigt sein, die Vertheidigung der bei *Tibull.* Eleg. I, 1, 6 jetzt meist verdrängten Lesart zu übernehmen, wo der Dichter nämlich ausruft:

> Me mea paupertas vitae traducat inerti
> Dum meus *assiduo* luceat *igne focus.*

wo statt *assiduo* Voß und Andere *exiguo* vorziehen.

Aus alle dem ergibt sich zur Genüge, welche Bedeutung, welchen Werth für den Römer der Herd — focus — hatte, indem an den Besitz eines focus auch der eines Lar, also eines schirmenden und segnenden Gottes, geknüpft ist, der alle Schritte und Handlungen des Menschen, des Hausvaters und seiner ganzen Familie begleitet und geleitet, mithin der Verlust des Herdes, gleichwie der des Hauslaren der ärgste, der herbste ist, der den Einzelnen auf dieser Welt treffen kann; weshalb auch der Dichter (*Ovid.* Amor. I, 8, 113) in den Wunsch ausbricht:

> Di tibi dent nullosque Lares, inopemque senectam.

Daher das harte Wort des Catilina an seine von Allem verlassenen Mitverschwornen, im Gegensatz zu dem Reichthum der Andern: illos binas aut amplius domos continuare; nobis *larem familiarem nusquam ullum* esse (*Sallust.* Catil. 20. §. 9). Auch die schon oben angeführten Worte des Cicero wider Antonius in der zweiten Philippischen Rede können hier in gleicher Weise berücksichtigt werden. Bei dieser Bedeutung, welche der Begriff des Herdes für den Römer gewann, kann es nicht befremden, diesen Ausdruck auf das ganze Haus übertragen zu sehen, und mit *focus* in ähnlicher Weise, wie mit dem Worte *Lar* gradezu das Haus, die Wohnstätte, die Familie, bezeichnet zu finden, in welcher Hinsicht es genügen wird, an die bekannte Stelle des Horatius (Epist. I, 14, 2): „agellus, quem tu fastidis, habitatum *quinque focis*“ zu erinnern, und an die Bedeutung, die das aus dem Lateinischen focus gebildete französische Wort foyer bis auf unsern Tag behalten hat. Ebenso wenig aber wird nach dem, was über die Grundbedeutung des Wortes oben bemerkt worden, es auch befremden können, wenn das Wort *focus* nicht blos den Feuerherd, auf welchem die Speisen bereitet werden (vergl. *Cato*, De R. R. cap. 75. 76), um den sich die Familie zum Mahle, wie im Winter zur Erwärmung (vergl. *Virgil*, Eclog. VII, 49 versammelt, bezeichnet, sondern selbst von kleinern Geräthschaften der Art gebraucht wird, welche zu ähnlichen Zwecken des Erwärmens dienen. So heißen die tragbaren Kohlenpfannen oder Feuerbecken, mit welchen die Speisen, um warm zu bleiben, auf der Tafel aufgesetzt werden, ebenfalls *foci*; in welcher Hinsicht Seneca (Epist. 78, circa fin.) sich schön ausspricht: „o infelicem aegrum! quare? — quia non ostrea illi Lucrina in ipsa mensa aperiuntur, quia non circa coenationem ejus tumultus coquorum est, *ipsos* cum obsoniis *focos* transferentium: hoc enim jam luxuria commenta est. Ne quis intempescat cibus, ne quid palato jam calloso parum ferveat, coenam culina prosequitur.“ Allerdings erscheint dies als eine Erfindung des Luxus einer späteren Zeit, die in glänzenden Mahlzeiten jeder Art sich gefiel, welche der Einfachheit der älteren Zeit, die sich mit wenigen Gerichten begnügte, allerdings fremd war. Ebenso kann aber auch *focus*, als ein solches Feuergeräth, das Kohlenbecken (Stofchen) bezeichnen, an dem man sich im Winter wider ungewöhnliche und harte Kälte zu erwärmen suchte, ja selbst das zur Erwärmung und Heizung dienende Kamin, das allerdings nicht, wie bei uns im Zimmer selbst an der Mauer angebracht war — denn eigentliche Öfen kannte die römische Welt nicht —

solia, mensas, *abditos ac penetrales focos* — inexpiabili scelere pervertit.“

8) Vergl. ein Mehres bei Hertzberg a. a. O. S. 77 fg.

sondern eben nur ein tragbarer Herd war, ein mit Kohlen oder glühender Asche angefülltes Becken, welches in die Winterzimmer gebracht ward. In diesem Sinne des speciell dafür angewendeten griechischen Ausdrucks *Caminus* (vergl. *Cic.* ad Famil. VII, 10; *Horat.* Epist. I, 11, 19. Sat. I, 5, 81) fassen wir mit Becker (Gallus I. p. 101) und Andern auch den Ausdruck *focus* in der Stelle des Horatius Od. 1, 9, 5: Dissolve frigus, ligna super *foco* large reponens. Ein solches bronzenes Kohlen- oder Feuerbecken, das zu Pompeji vorgefunden worden, findet sich im Mus. Borbonic. V. t. 14 und daraus bei Becker a. a. O. Tab. IV. nr. 1 abgebildet; ein größeres, tragbares, nach Art unserer Öfen, ebendaselbst nr. 2 nach dem Mus. Borbon. V. tab. 59. Beides konnte im Sinne der alten Römer wol als *focus* bezeichnet werden.

Sehen wir von diesen Beziehungen und Bedeutungen des Wortes focus ab und kehren zu der ursprünglichen Bedeutung des Hausherdes zurück in allen den oben angedeuteten Beziehungen, so bietet sich uns noch die Frage dar nach dem Orte, in welchem der Herd, der als Mittelpunkt des gesammten Hauses gedacht war, sich eigentlich befand. Für die ältere Zeit, die wir hier zunächst ins Auge fassen, da die spätere Zeit, indem sie für den am Herde stattfindenden Cult der Hausgötter eigene Hauskapellen schuf, ebenso bei der Anlage des Herdes, oder vielmehr der Küche durch Rücksichten auf glänzende Mahlzeiten und prachtvolle Tafeln bestimmt ward, werden wir aber den Herd unmittelbar neben das Atrium zu setzen haben, in welchem wir den ersten und vordersten Raum des bedeckten Hauses, in welchen man unmittelbar aus dem Freien oder aus dem Hofe eintrat [9]), erkennen. Hier, in dem Atrium, so berichtete Cato [10]), pflegten die Römer ihre aus zwei Gerichten bestehende Mahlzeit zu nehmen; hier bewahrten sie auch ihr Geld auf; hier war auch die Küche [11]), und Manche wollten ja selbst den Ausdruck *Atrium* daher ableiten, als Bezeichnung des durch den Rauch der nahen Küche geschwärzten Gemaches. Denn da ein eigentlicher Rauchfang, durch welchen der Rauch aus dem Hause in die Luft hinausgeführt wurde, schwerlich bei den römischen Wohnungen, zumal in der früheren Zeit, bestand, so war es allerdings natürlich, daß der Rauch von dem Herde sich in den unmittelbar daneben befindlichen Saal zog, den man deshalb auch den schwarzen genannt wissen wollte. Ob diese Namensdeutung freilich die richtige ist, wollen wir hier um so weniger entscheiden, als schon die Alten selbst mehre, davon abweichende, Erklärungen des Wortes Atrium, die uns auch in der angeführten Stelle des Servius namhaft gemacht werden, aufstellten, und die in neuerer Zeit [12]) geltend gemachte Beziehung auf das griechische ἀϑρόον, in sofern dieser Raum der eigentliche Ort gewesen, in dem die Familie sich versammelt, einfacher und natürlicher erscheinen mag. Halten wir aber an der Sache selbst fest und betrachten nach Cato das Atrium als den Ort, wo die Mahlzeit abgehalten wird, unmittelbar neben Herd und Küche, so wird dadurch auch eine andere Stelle des Servius, die verstümmelt auf uns gekommen zu sein scheint, vielleicht einiges Licht gewinnen können: „Apud Romanos, lesen wir zu Aen. I, 730, etiam coena edita sublatisque mensis primis, silentium fieri solebat, quoad ea, quae de coena libata fuerant, ad *focum* ferrentur et igni darentur ac puer deos propitios nunciasset, ut diis bonos haberetur" etc. Wir haben hier dann an die Spende zu denken, welche von der Mahlzeit dem in der Nähe am Feuerherde aufgerichteten Lar gebracht ward, während dessen die ganze Tischgenossenschaft eine feierliche Stille beobachtete. Wenn späterhin die Sitte des Speisens im Atrium verlassen ward, das nun die Imagines, die in Wachs poussirten Ahnenbilder, in sich aufnahm; so scheint darum doch Herd und Küche keinen veränderten Platz erhalten zu haben, und der Rauch nach wie vor in das Atrium gedrungen zu sein, und den dort aufgestellten Bildern selbst einen schwarzen Anstrich gegeben zu haben; die *famosae imagines* bei *Cicero* in Pison. 1 können schwerlich anders gedeutet werden, ebenso wenig Seneca's Worte in der schönen 44. Epistel: „Non facit nobilem atrium plenum *fumosis imaginibus*;" und die *fumosi equitum* magistri bei Juvenalis Sat. VIII, 8. Ja die Geschäfte der Sklaven, welche zur Bedienung des Atriums bestimmt waren (*Atrienses*), scheinen dem nahen Herde und der Küche in sofern auch nicht fremd gewesen zu sein, als ebendieselben Atrienses die Küchengeräthschaften und was dazu gehört, rein halten mußten, und der oberste Aufseher derselben gewissermaßen die Vorräthe und die Speisen für die Küche in seinem Verschlusse hatte; vergl. *Columell.* De Re Rust. XII, 3. §. 9. Plautus im Pseudolus II, 2, 14. Bei der veränderten Bestimmung, die inzwischen später das Atrium — früher, wie wir gesehen nach Cato, der Ort, wo der Hausvater mit der Familie und dem Gesinde das Mahl nahm — erhielt, kann es nicht auffallen, wenn für das Hausgesinde der Herd wieder der Ort des Mahles ward, während der Hausherr in eigens dazu angelegten Speisesälen kostbare und prachtvolle Mahlzeiten hielt. Daher wir selbst bei Columella unter den Vorschriften, welche von dem Vorsteher eines Landgutes zu beobachten sind, auch die folgende lesen, aus welcher die Fortdauer der Sitte deutlich hervorgeht: „consuescatque rusticos *circa larem domini focumque familiarem* semper epulari atque ipse in conspectu eorum similiter epuletur sitque frugalitatis exemplum" (XI, 1. §. 19). Und daß diese Sitte, die als die alte, einfache, ländliche auch aus einer Stelle des Horatius sich herausstellt [13]), auch noch länger nachher

9) Wir folgen hier der, wie uns scheint, überzeugenden Beweisführung von Becker im Gallus I. p. 82. 10) Bei Servius zu *Virgil.* Aeneis I, 726. 11) Die Worte bei Servius lauten: „Ibi et culina erat: unde et *Atrium* dictum est; *atrum* enim erat ex fumo." 12) s. Becker a. a. O. I. S. 84.

13) Sat. II, 6, 65 seq.:

O noctes coenaeque Deum: quibus ipse meique
Ante Larem proprium vescor vernasque procaces
Pasco libatis dapibus.

fortgedauert, kann eine Stelle des Christen Salvianus [14]) zeigen. In des alten Cato Schrift finden wir unter den Obliegenheiten des Hausvorstehers (villicus) auch die folgende: „Rem divinam nisi compitalibus in compito aut in *foco* ne faciat" (cp. 5. §. 3), und in Bezug auf die Hausvorsteherin (villica): „*Focum* purum circumversum quotidie priusquam cubitum eat, habeat. Kalendis, Idibus, Nonis festus dies cum erit, coronam in *focum* indat; per eosdemque dies Lari familiari pro copia supplicet" (cap. 143). Man sieht daraus, wie die Reinhaltung des Herdes, die Bekränzung desselben an Festtagen und die Darbringung des Opfers wie des Gebetes an diesen Tagen dem alten Römer ein Gegenstand besonderer Sorge war, in Bezug auf welche wir noch bei Columella l. I. §. 22 die merkwürdige Vorschrift für den Villicus finden: „Sacrificia nisi ex praecepto domini facere nesciat: aruspicem sagamque sua sponte non noverit: quae utraque genera vana superstitione rudes animos infestant;" welche Vorschrift auch schon früher I, 8. §. 6 mit den gleichen Worten gegeben war, und deutlich das Bestreben zu erkennen gibt, den alten einfachen Cult der Hausgötter, der an den Herd geknüpft war, auf dem Lande zu erhalten und weiteren Aberglauben abzuhalten. Über die Anlage der Küche selbst und somit auch des Herdes geben Varro (De re rust. I, 13. §. 2, vergl. §. 6), wie Columella (I, 6. §. 3) die nöthigen Vorschriften, die von dem Standpunkte der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit für die gesammte Landökonomie und Bewirthschaftung des Gutes entnommen sind. Und ebenso finden sich auch bei Vitruvius Vorschriften über die Anlage von Küche und Herd, wobei freilich die frühere Bedeutung des letzten nicht mehr den Maßstab abgibt, sondern die Größe und Pracht der Mahlzeiten, wie sie bei den Hofhaltungen der vornehmen Römer allerdings stattfanden. Da die sonst am Herde verehrten Hausgötter ein anderes, für diesen Zweck eigens bestimmtes, Locale erhalten hatten, so fiel nun bei der Anlage des Herdes jede derartige Rücksicht hinweg, indem dagegen ausschließlich die Rücksicht auf die Freuden des Mahles und deren Erreichung vorwaltete. Hier hatte der focus seine alte Bedeutung verloren und nur die zur Erreichung culinarischer Genüsse allerdings nothwendige Stellung behalten. Die Küche selbst erhielt auch eine andere Stellung, und ward von den bewohnteren Theilen des Hauses entfernt, um die Bewohner durch den Rauch oder Geruch nicht zu belästigen; sie kam daher vom Eingang weg in den hintern Theil des Hauses, wo dann auch alle die zu einer großen römischen Haus- oder Hofhaltung gehörigen Gemächer zum Aufbewahren der Vorräthe und der Speisen wie der Getränke sich befanden, sodaß zwar alles dies in ziemlicher Nähe bei dem bewohnten Theile des Hauses sich befand, aber doch zugleich von diesem so getrennt war, daß die Bewohner dadurch nicht belästigt wurden; s. das Nähere über die Küche bei Wüstemann, der Palast des Scaurus cap. 14. p. 136 sq.

14) De provident. Dei I. „Numquid parcam illam tunc agrestemque vitam cum gemitu et dolore tolerabant, cum viles ac rusticos cibos ante ipsos quibus exercebantur focos sumerent?"

Foculus als Deminutivum für focus, hat natürlich dieselbe Bedeutung, indem es denselben Begriff auf einer verringerten Stufe bezeichnet. So zunächst von einem Herde geringern Umfanges, einem Feuer- oder Kohlenbecken (z. B. *Plin.* Hist. 35, 10, 36. §. 14. *Juven.* III, 262), insbesondere wie deren bei dem Opfer vorkommen (*Liv.* II, 12: dextram accenso ad sacrificium *foculo* injicit), und so gewissermaßen als Altäre gebraucht wurden (*Cic.* Haruspicc. respons. 47); daher wir ebenso wie focus, auch foculus mit ara in ähnlicher Weise verbunden sehen bei *Fronto* Ep. ad Ver. 6: „Apud omnes *foculos*, aras, lucos sacros, arbores sacras, nam rure agebam, supplicavi." So kommen auch bei *Cato*, Re Rust. 10 und 11 unter den Hausgeräthschaften *foculi* vor, von Einigen für Zangen, zum Aufscharren und Anfachen des Feuers, erklärt, richtiger aber wol, da dieser Begriff eines solchen Werkzeuges schon durch das dabeistehende *rutabulum* ausgedrückt ist, für kleinere tragbare Herde oder Kohlen- und Feuerbecken gelten können. Derartige, zum Kochen oder Wärmen der Speisen bestimmte Becken mögen auch bei *Plautus*, Capt. IV, 2, 66 (jubes epulas foveri *foculis* in ferventibus = eine starke Alliteration) gemeint sein. (*Baehr.*)

FODÉMES. 1) Ipoly-Fodémes, ein großes, mehren adeligen Familien gehöriges Dorf im ipolyer Bezirke (Gerichtsstuhle, Processus) der bonther Gespanschaft im Kreise diesseit der Donau Niederungarns zwischen Bergen und Wäldern gelegen, mit 79 Häusern, 538 magyarischen Einwohnern, einer eigenen katholischen Localkaplanei (des graner Erzbisthums), einer katholischen Kirche, einem einzelnen Wirthshause, gutem Acker- und Weinbaue und vielen Eichenwäldern, zwei Mühlen und 16 Bauernsessionen. Unter den Einwohnern befinden sich 16 Calviner. 2) Nagy-Fodémes, ein zum gräflich Pálffy'schen Majorate gehöriges großes Dorf im ober-eyländer Bezirke (Gerichtsstuhle, Processus) der presburger Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, in ebener fruchtbarer Gegend gelegen, mit 228 Häusern, 1620 magyarischen Einwohnern, welche unter Andern viele Melonen bauen, auch Leinbau treiben; einer eigenen alten katholischen Pfarre (Erzbisthum Gran), einer katholischen Kirche und Schule, die unter dem Patronate des gräflich Pálffy'schen Seniorates stehen, einer Mühle, einem Ziegelofen, Försterei und den zwei Prädien Hagymás und Lencsehely. Unter den Bewohnern befinden sich 66 Schulkinder und 15 Juden. 3) Puszta-Fodémes, ein ebenfalls sehr großes, mehren adeligen Familien gehöriges Dorf, im tyrnauer Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) des presburger Comitats im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, am Bache Csadé gelegen, mit 172 Häusern, 1200 theils slawischen, theils magyarischen Einwohnern, welche größtentheils Katholiken sind und nur 122 Lutheraner, 19 Calviner und 22 Juden unter sich zählen; einer eigenen alten katholischen Pfarre (Erzbisthum Gran) und Kirche, die unter dem gemeinschaftlichen Patronate der adeligen Mitbesitzer stehen, einem akatholischen Bethause, einem großen Teiche, einem eichyschen Allode und einem Wirthshause. 4) Zsitva-

Fodémes, ein dem Grafen Károlyi gehöriges, nach Csördöghe (Erzbisthum Gran) eingepfarrtes großes Dorf im neutraer Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) und Comitate, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns; am Bache Czerénke gelegen, mit 114 Häusern, 870 Einwohnern, unter denen sich sechs Juden befinden, und einem herrschaftlichen Wirthshause. (*G. F. Schreiner.*)

FODÉRÉ (François Emmanuel)[1]), Arzt, der sich besonders in der gerichtlichen Medicin in Frankreich einen Namen erworben hat, wurde am 8. Jan. 1764 zu St. Jean-de-Maurienne in Savoyen geboren und studirte in Turin die Medicin. Nachdem er daselbst 1787 promovirt hatte, besuchte er zunächst noch Paris zu fernerer Ausbildung. In sein Vaterland zurückkehrend, wurde er beeidigter Arzt des Herzogthums Aosta und des Forts Bard. Als aber Savoyen im J. 1792 mit Frankreich vereinigt wurde, trat er als Militairarzt bei der Armee ein. Das Heer vertauschte er später mit dem Lehrstuhle der Physik und Chemie im Departement der Seealpen, wobei er auch zugleich Mitglied der Jury des öffentlichen Unterrichts dieses Departements wurde. Weiterhin folgte er einem Rufe nach Marseille als Arzt des Hotel-Dieu und der Irrenanstalt. Hier lehrte er dann auch Physiologie. Welches Ansehens als Arzt er sich aber zu erfreuen hatte, das mag daraus entnommen werden, daß er sowol vom Könige Karl IV. von Spanien, als auch später von Ferdinand VII. consultirt wurde. Im J. 1814 siedelte Fodéré nach Straßburg über; er concurrirte nämlich für den vacanten Lehrstuhl der gerichtlichen Medicin bei der Facultät in Strasburg, und am 12. Febr. wurde er einstimmig erwählt. Weiterhin wurde er Präsident der medicinischen Jury in Strasburg, Vicepräsident des Gesundheitsrathes, Arzt am Collége royal, Präsident der medicinischen Gesellschaft, sowie Mitglied einer Menge gelehrter Gesellschaften. Fodéré war ein unermüdlicher Arbeiter und ein fruchtbarer Schriftsteller. Durch diese Anstrengungen war aber auch sein Gesicht so sehr geschwächt worden, daß in den letzten zwölf Jahren seines Lebens die älteste Tochter als Secretair, und drei andere Töchter als Vorleserinnen dienen mußten. Aber noch im letzten halben Jahre, wo seine Kräfte immer mehr schwanden, ja selbst noch an seinem Todestage war er fortwährend mit Dictiren beschäftigt. Er starb am 4. Febr. 1835. Fodéré war Mitarbeiter am Dictionnaire de Médecine und an mehren Journalen. Er hinterließ mehre Manuscripte, darunter eine Histoire critique et philosophique du genre humain[2]). (*F. W. Theile.*)

1) Nach der Biographie universelle T. 64. p. 222 soll er nicht François Emmanuel, sondern Joseph Benoit geheißen haben; allein überall werden seine Schriften unter dem erstern Namen citirt. Auch wird dort der 15. Febr. als sein Geburtstag genannt. 2) Seine zahlreichen Schriften sind: Opuscules de Médecine philosophique et de Chimie. (Turin 1789.) (In dieser Sammlung ist auch die Abhandlung sur le goître et le crétinisme enthalten. Diese Abhandlung, durch neue Untersuchungen bereichert, erschien im Auftrage der sardinischen Regierung als besondere Schrift (Turin 1791.), und wurde dann wieder abgedruckt: Paris 1800. Teutsch erschien dieselbe unter dem Titel: Fr. Em. Fodéré, über den Kropf und den Cretinismus, aus dem Französischen von Hm. W. Lindemann. [Berlin 1796.]) Mémoire sur une affection de la bouche et des gencives, endémique à l'armée des Alpes. (Embrun 1795.) Analyse des eaux thermales et minérales du Plan-de-Saly sous Montlion. (Embrun 1795.) Essai sur la phthisie pulmonaire relativement au choix à donner au régime tonique ou relâchant. (Marseille 1796.) Les lois éclairées par les sciences physiques, ou Traité de Médecine légale et d'Hygiène publique. 3 Voll. (Paris 1799. 2me Ed. Bourg 1812.) Eine dritte sehr vermehrte Ausgabe führt den Titel: Traité de Médecine légale et d'hygiène publique. 6 Voll. (Paris 1815.) Mémoire de Médecine pratique sur le climat et les maladies des montagnards, sur la cause fréquente des diarrhées chroniques des jeunes soldats, sur l'épidémie de Nice. (Paris 1800.) Essai de physiologie positive, appliquée spécialement à la médecine pratique. 3 Voll. (Avignon 1806.) De Apoplexia disquisitio theorico-practica. (Avenion. 1808.) Recherches expérimentales sur les succédanées du quinquina et sur les propriétés de l'arseniate de soude. (Marseille 1810.) De infanticidio. (Argentor. 1814. 4.) Manuel du garde-malade. (Strasbourg 1815. 12. Paris 1827. 18.) Traité du délire, appliqué à la médecine, à la morale et à la législation. 2 Voll. (Paris 1817.) Voyage aux Alpes maritimes, ou Histoire naturelle, agraire, civile et médicale du comté de Nice et pays limitrophes, enrichi de notes, de comparaisons avec d'autres contrées. 2 Voll. (Paris 1822.) Leçons sur les épidémies et l'hygiène publique, faites à la faculté de Médecine de Strasbourg. 4 Voll. (Strasbourg 1822—1824.) Essai historique et morale sur la pauvreté des nations, la population, la mendicité, les hôpitaux et les enfants-trouvés. (Paris 1825.) Mémoire sur la petite vérole vraie et fausse et sur la vaccine. (Strasbourg 1826.) Essai théorique et pratique de pneumatologie humaine, ou Recherches sur la nature, les causes et le traitement des flatuosités et de diverses vésanies. (Strasbourg 1829.) Recherches historiques et critiques sur le choléra-morbus. (Strasbourg 1831.)

FODERN, FORDERN, FODERUNG, FORDERUNG (sprachlich), wird von den Einen ohne r vor dem d, von den Andern mit r vor dem d geschrieben, je nachdem die Einen fodern als ein von dem Althochteutschen forderan[1]) (fördern, befördern) verschiedene Wurzel habendes Wort, oder die andern die genannten Wörter als ihrer Abstammung nach verschieden annehmen. Wir müssen zuerst die älteste Schreibart betrachten, wodurch wir zugleich die verschiedenen Bedeutungen kennen lernen. Die Lex Ripuariorum Tit. 33. *De intertiare* sagt Leg. IV: Quod si in ipsa hora, quando res intertiatur, responderit, quod *fordronem*[2]) suum nesciat, tunc in praesente de sacramento sibi septima manu fidem faciat, et super quatuordecim noctes adjurare studeat, quod auctorem (actorem) vel casam seu postem januae auctoris (actoris) sui ne-

1) Gloss. Mons. p. 412: anteriorare, fordaron, promovit, *givordarata*. *Notkerus*, Psalm. XXX. (Hebr. 31) v. 7: Odisti observantes vanitates supervacue. *Die uppigheit forderont ingemeitun, die hazeest du*, und in der Erklärung: Vanitas (*uppigheit*) ist widerwartig veritati (warheit), unde wande du bist Deus veritatis, fone diu hazzest du sie. Die richtuom fórderont und era, die forderont uppigheit. 2) *Eccardus*, Leges Francorum Salicae et Ripuariorum p. 217: *Fordro* hic dicitur is, qui rem intertiatam tanquam suam postulet et repetit. *Junius* in Notis ad *Willeramum* p. 88: annotat, Belgarum verbum *vorderen* poni pro voce *ciere aliquem ac jugi clamore, ut se sistat, urgere*. Apud Willeramum *fortheren* est *petere, postulare, urgere*. Vid. p. 42. 92. 128. Nobis *fordern* et *fodern* eodem sensu restat. Unde *fordrer*, et Lat. *fordro* est, qui postulat, urget vel quaerit aliquid.

sciat, et ipsam rem sine damno reddat. Hier bedeutet Fordro Kläger, da es mit actor, Kläger, gleichbedeutend genommen wird, und besagt buchstäblich *Forderer*. *Willeram*, Paraphrasis Cantici Canticorum, Cap. III. Vers. 1 [3]): In lectulo meo per noctes quaesivi quem diligit anima mea, quaesivi illum, et non inveni. Vers. 2: Surgam et circuibo civitatem, per vicos et plateas quaeram e. c. *Des nahtes an mineme bette vorderota ih minen wine. ih vorderota in. unte ne vant sin niet. Nu wil ih ufstên. unte* wil in suochan *after dero burg. in gazzon. unte in strazzon.* Cap. V Vers. 6 [4]): Quaesivi illum et non inveni. vocavi illum. et non respondit mihi. *Ih suohta in. ine vant sin nieth. ih rief imo. er ne antwurtela mir nieth. Ih vorderota in ana, daz er sih mir in dirro werlte oigte* [5]), sicuti est. Cap. VI. Vers. 2 [6]): *ielemer vorderent si* (nämlich *dine* praedicatores) *in iro* praedicatione *decheine* externam remunerationem lucri vel laudis! *suntert okkert daz gedinge des ewegen lones.* Im Frugedank heißt es V. 8287 [7]):

> Got *vordert* an dem jungesten tage
> Sechs ding an uns mit grosser clage:
> Mich hungert', mich turst', ich was gast u. s. w.

In dem Geschelle zwischen denen Rebstöcken und denen von Roßheim im J. 1374 [8]) sagen die von Roßheim: also wol kunt ist umbe die sache zwueschent uns und den Rebestoeken, die do mit uwerme gerihte uf uns *forderndc* und klagend sint, do gegene wir bestalt worent, uns zu fuer entwurtende und unser kuntschaft zu leitende, also uns getaget waz worden in disen dingen u. s. w. In der Formula libellandi [9]) heißt es: Diss ist die ansprache und *forderunge*, die Ich Philippe Ulner von Spanheim zu disser Zyt dune und legen an S. und G. Gebrudere von G. in dermassen und fügen, als hernach geschrieben stet. Zum ersten sagen und *fordern* und schuldigen ich die obgenante S. und G. als u. s. w. das ich meynen, das sie das mit eren nit gedan hant, und getruwe zu Gode und dem rechten, das myn gnediger here Hertzog Lodewig und rayd (Rath) sullen mir mit rechte zuwiesen, soliche vorgerürte sache und wercke, wie ich sie hievor geschuldigeten han u. s. w. Hier bedeutet also Forderunge postulatio [10]), Forderer, postulator, d. h. Kläger oder Ankläger, kommt z. B. in einer Urkunde vom J. 1489 [11]) vor, und ihm wird Anworter entgegengesetzt [12]). In den freiberger Statuten [13]) heißt es: Tit. Ansprach umb ein Pferdt. Kommen sie aber beiderseits zu geding, der *Forderer* tritt dar unnd bitt eines Mannes (bittet um einen Mann) der sein Wort sprechen soll. Ebendaselbst Tit. *Klage umb Wunden.* Ists aber das ein Man tritt vor Gericht, unnd klagett umb seines Freundes Wunden, aber einen Mann u. s. w. Zum nechsten geding kömbt der *Förderer* unnd verfolget seine Klage, unnd lest den Man aber heischenn. Ebendaselbst Tit. *Von verwundtenn die Nymandes fordern wil.* Wird ein Mann wundt, der nicht *Forderer* hatt u. s. w. In der Urausgabe von Luther's Bibelübersetzung dagegen findet sich foddern [14]) in der Bedeutung von petere, an denselben Stellen, an welchen in den späteren Ausgaben fordern in der Bedeutung von petere vorkommt. So schwankend war man hierüber, wie man schreiben sollte. J. G. Wachter [15]) sagt, daß man Luthern nachahmen und fodern schreiben solle, *fodern*, poscere, *mit recht fodern*, jure postulare, *ausfodern*, provocare. Fodern sei das lateinische petere, soweit es exigere bedeute, selbst, sei von den Franken mit dem Bürgerrechte beschenkt worden, obgleich es bei ihnen nur in fordern verderbt vorkomme; die Franken seien nicht immer die besten Lehrmeister in der Kunst zu sprechen, und pflückten auch in andern Wörtern die literam caninam (d. h. das r) ein, wo es nicht nöthig sei. Ungeachtet sie daher dieses auch im Betreff des Wortes fordern, petere, thun, und auch die Holländer forderen und die Schweden fordra in der Bedeutung des teutschen fodern schreiben, so werde doch richtiger fodern gesagt und geschrieben. *Fordern* und *fodern* sei dem Geiste der Sprache nach verschieden, jenes sei promovere, dieses poscere. Während er fodern für ein Wort mit petere annimmt, leitet er *fordern* und zusammengesetzt *befördern*, promovere, provehere, angelsächsisch firthrian, fränkisch und schwäbisch fordaran (Gloss. Pez. anteriore *forduron*, promovit. *givordarota*; *Notkerus*, Psalm. XXX, 7. *die rihtuom fordcront unde era*, *die forderon uppigheit*, qui promovent divitias et honores, promovent vanitatem) nie-

3) Bei *Schilterus*, Thesaurus. T. I. p. 18. 4) Bei demselben p. 40. 5) äugte, d. h. den Augen darstellte. 6) p. 54. 7) Bei Müller, Sammlung teutscher Gedichte. 2. Bd. S. 26. 8) Bei Schilter, Die elsaß. und straßb. Chronike, von Jac. v. Königshofen S. 804. 9) Bei *Schilter*, Glossarium Teutonicum p. 271. 10) Wie es *Haltaus*, Gloss. Germ. col. 475 richtig erklärt, wenn er jedoch in diesem Artikel, nämlich Forderung, *postulatio*, auf die Stelle aus Formula libellandi auch folgende Stelle aus dem Friedensvertrage zwischen den Herzogen von Schlesien und der Stadt zu Neuenlandsberg vom J. 1309 (bei de *Ludewig*, Reliquiae Manuscriptorum. T. IX. p. 553): Und waere auch sache, dass die ehgenanndten Landsberger jemand in schulden haben würden, der der unser waere, es waere umme raub, behusunge oder *vorderunge*, das sollen sie unsern hauptmanne, in welchem gebiete der gesessen wäre, zu wissen thun mit ihrem briefe; so soll denn unser hauptmann denselben unsern beschuldigten mann, bürger oder gebure bringen, gen Königswalde auf einen nemlichen tag u. s. w., folgen läßt als einen der Beweise, daß Foderung auch die Bedeutung von postulatio habe, so müssen wir die vorhergehende Stelle damit verbinden, welche lautet: Auch sollen unsere manne, staedte und leute nimande behuren noch *vordern* in keine weise, die ehgenandten Landesberger argen oder beschädigen welden. Hier kann *vordern* nichts anderes als fördern, föderlich sein, bedeuten. Hieraus läßt sich schließen, daß das darauf folgende *vorderunge* hier nicht Forderung, Klage, sondern Förderung, Beförderung bedeuten solle.

11) Bei *de Senckenberg*, Medit. II. Jur. Publ. p. 278. 12) Ebendaselbst. 13) Die Stellen daraus bei *Haltaus* l. c. col. 474. 475 unter Forderer postulator i. e. actor vel accusator. 14) *Stadenius*, Voc. Bibl. p. 210. 15) Glossar. Germ. col. 464 et 465.

derländisch vorderen, bevorderen, englisch further [16]), alles dieses richtig von *fürder* [17]), ulterius ab, denn was sei promovere anders, als ulterius et plus ultra movere? Aber hiebei ist zu berücksichtigen, daß auch bei Wörtern, welche offenbar von *fort*, Comparativ forder, fürder, stammen, das r abgeschliffen worden ist, z. B. die vodere [18]) Hand, wofür früher die vordere [19]) oder fordere Hand gesagt ward, der voderste statt der vorderste [20]), Altvodern statt Altvordern [21]). In Beziehung auf diese und ähnliche Abschleifungen nimmt man auch fodern petere als abgeschliffen und als mit *fordern* (fördern, befördern) eine Wurzel habend an, und erklärt seine ursprüngliche Bedeutung durch: verlangen, daß etwas vorwärts gehe, geschehe [22]). Der größte teutsche Sprachforscher [23]) fällt folgendes Urtheil: „Die schlechte Form fodern läßt sich etwa durch Köder für Kerder vertheidigen; wer sie aber und das lächerliche befödern schreibt, um unsere Sprache weicher zu machen, könnte auch Mörder, Schwerdter, härter, Wörter, Örter, erörtern und wie viel anderes? verderben." Viele Andere [24]) jedoch ziehen die Form fodern vor. (*Ferdinand Wachter.*)

FODERWEIN, FORDERWEIN (Rechtsmisbrauch), heißt die Beschenkung des Richters mit Wein, dafür, daß er die Parteien vorgefodert und einen freundschaftlichen Vergleich zwischen denselben zu Stande zu bringen versucht hat, und bedeutet wörtlich Vorfoderungs- oder Citationswein, denn im älteren Teutsch bedeutete schon das einfache *fordern*, vorfodern, citiren [1]). Der Misbrauch, welcher mit dem Foderwein getrieben ward, machte dessen Abstellung nöthig. Der Bayrische Landbot und Lands-Ordnung vom J. 1516 sagt: Wiewohl unsern Pflegern, Richtnern, Kastnern und andern Amtleuten mehrmals verbothen ist, daß sie von den Partheien, so sie die zu Verhör für (vor) sie bescheiden, kein *Vorder-Viertel-Wein*, als (wie) sie's nennen, noch einige andere Zehrung nehmen sollen: so sind uns doch hierüber von den armen Leuten auf dem Lande Klagen vorgekommen, daß solchem Verbot wenig bisher gelebt (nachgelebt) sei, und ihrer etliche dieser Zeit nicht allein von der Forderung (wegen der Vorfoderung) die „*Vorder-Kandl*" (Forder-Kanne) [2]), sondern auch Abschiedswein begehren und nehmen, und dennoch die Sachen und Irrung zwischen den Partheyen zu Zeiten gütlich nicht verhören, und noch viel minder in der Gütigkeit richten, sondern aufschieben, und also mit Fleiß mehr Täge (Tage) darin machen, dadurch viel unnütze Zehrung, Kostung und Forderwein den Partheyen über die Händel laufen, und dennoch unvertragen bleiben; man nenne auch solchen Wein jetzt nimmer (nicht mehr) Forderwein, sondern Täding- [3]) und Ehrviertheł, das uns nicht unbillig befremdet — — — Ordnen und setzen darauf festiglich, daß nun füran kein unser Amtmann (keiner unserer Amtleute) noch derselben Unteramtleute und Verwandten, von einiger Forderung (wegen Vorladung), Abschieds- oder Vertrags wegen, keinen Forder- noch Abschied-Wein Ehr- noch Täding-Vierthel, mehr nehmen u. s. w., oder darum einig Verhör oder Forderung gefährlich erlängern (verlängern) und aufschieben sollen. Es würde denn eine Sache gutlich durch sie vertragen, soll jede Parthei dem Pfleger, Richter oder Kastner, der die Sache verträgt, zehn Pfennige Münchner Währung geben. Die Reformation des Bayr. Landrechts vom J. 1518 Tit. I Art. VI *das die Richter nit Vorder Wein nemen sollenn* besagt: Es soll kein Richter oder Amtmann bei ihren Eiden Forderwein von den Leuten nehmen, oder verstatten, daß sie vertrunken werden. Welcher Richter oder Amtmann das überführe [4]) (dagegen handelte), der soll sein Amt dadurch verwirkt haben, und in des Landesfürsten Strafe verfallen sein. (*Ferdinand Wachter.*)

FODORHAZA, 1) Magyar-Fodorhaza, auch Fodora und Krispinshaus genannt, ein mehren adeligen Familien gehöriges, von Magyaren und Walachen bewohntes Dorf im válaszúter Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der dobokaer Gespanschaft im Lande der Ungarn des Großfürstenthums Siebenbürgen, zwischen Waldungen im Gebirge gelegen, mit einer Pfarre und Kirche der unirten Griechen und einer Schule. 2) Olah-Fodorhaza, ein

---

16) Englisch to further, fördern, weiter bringen, aufhelfen, unterstützen, Furtherer, der Beförderer, Furtherance, die Förderung, der Fortgang. Das Zeitwort to further ist von further, ferner, weiter, anderweitig, jenseitig, hinterwärtig (furthest, der Weiteste, am weitesten) und further von *forth*, fort, vorwärts, vor, weiter, ferner, her, hervor, heraus, außerhalb. Ad. Wagner (Bayley-Fahrenkrüger's Wörterbuch der englischen Sprache. 12. Aufl. I. Th. S. 381) bemerkt zu „*Förth*" „gehört zu πρὸ, πόῤῥω." Angelsächsisch heißt furthor, ulterior, und Joh. Georg Wachter (col. 465 und 506) stellt damit das griechische πρότερος zusammen, und mit dem angelsächsischen forthor, englisch further, fränkisch furdir (Otfrid Buch V. Cap. X, 11: wanta furdir thu ni maht, nec enim ulterius poteris), mittelhochteutsch fürder, longius, ulterius, mit dem griechischen πορρώτερον, und leitet alles dieses von dem Positiv *fort* inde, porro, ultra ab. Von dem althochteutsch furdir (Glossar. bei Docen, Miscell. S. 212 furder, eminus), mittelhochteutsch fürder, weiter fort, ist das altteutsche furdrjan, mittelhochteutsch fürdern, promovere; s. die Nachweisungen bei Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch. S. 582. 17) *Joh. Georg. Wachter*, Glossar. Germ. col. 506. 18) s. die Belege bei *Haltaus* col. 473. 19) s. denselben col. 474. Glossae Lips. dextra *forthora*, dextris *fortheron*. 20) Gloss. Mons. p. 395 prior fordoro, p. 395 primus, *fordarosto*, p. 344 in capite, *zi vordarost*, p. 319 in principio, *zi vordorost*, p. 387 praestantius *fordrora*, p. 388 praeminenti *vordarorum*, p. 392 longe melior, *filo vordarora*, *Notker*, Psal. L. 14: *forderosto geist*, spiritus principalis. 21) *Otfrid* I, 11, 44. III, 20, 20: *fordrono* parentes I, 4, 82. I, 5, 15 patres, majores, Gloss. Mons. p. 393 antecessores *fordrum*, p. 393 seniorum, *fordrono*, p. 384 praedecessores *vordrin*, p. 330 majoribus, *vordarun*. 22) Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch. S. 582. 23) Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. S. 600. 24) So z. B. hat Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. I. Th. S. 362: Schuldforderungen, und 2. Th. „Fehler im ersten Theile S. 352 Forderung lies Foderung."

1) Sowie z. B. Eberhard Windecke, Historie des Kaisers Sigismund Cap. 120 (bei *Mencke*, Rer. Germ. Scriptt. T. I. col. 1171) sagt: also nu so vil clage komen waren uber den Schallaga Niclaus, do wart er *gefortiert* also das recht ist do zu Ungern, und wart uberwunden und geurtailt, das er lip und gut vorlorn hette. 2) d. h. Vorfoderungskanne, Citationskanne, nämlich voll Wein. 3) Verhandlungsviertel. 4) Darüber hinausführe, d. h. es nicht beobachtete.

mehren adeligen Besitzern gehöriges Dorf im vader Gerichtsstuhle der inneren szolnoker Gespanschaft im Lande der Ungarn des Großfürstenthums Siebenbürgen, an der Szamos gelegen, mit einer eigenen Pfarre und Kirche der unirten Griechen, einem Wirthshause und ausgedehnten Waldungen. (*G. F. Schreiner.*)

FOE (Daniel), der seinem Namen, man weiß nicht, aus welchem Grunde, das *de* vorsetzte, war der Sohn des Fleischers James Foe in London, wo Daniel 1663 geboren wurde. Kaum gibt es wol ein bewegteres, einfluß- und ruhmreicheres Leben als das seinige; und doch würde die Nachwelt den merkwürdigen Mann längst vergessen haben, wäre er nicht auch der Verfasser des unvergeßlichen Robinson Crusoe gewesen.

Sein Vater ließ ihm in einer Schule der Dissenters zu Newington Green eine sorgfältige Erziehung geben, allein bei mangelndem Vermögen schien seine Bestimmung nur die eines Handwerkers zu sein, und er wurde bei einem Mützenfabrikanten in die Lehre gebracht. Schon zu weit geistig ausgebildet, konnte eine blos mechanische Arbeit ihn nicht befriedigen. Mit dem größten Eifer beschäftigte er sich mit literarischen Gegenständen, von denen ihn vorzüglich die politischen und religiösen mächtig anzogen. Bereits in seinem 21. Jahre trat er selbst als Schriftsteller auf mit der zeitgemäßen Schrift: Treatise against the Turks, denn in England handelte es sich damals um die Frage, ob es mit Österreich oder der Türkei zu halten sei. Seiner politischen Überzeugung zufolge war er auf der Seite der Whigs, und wurde in den Aufstand des unglücklichen Monmouth verwickelt, dessen traurigen Folgen er jedoch durch einen glücklichen Zufall entkam. Von nun an trieb er Handelsgeschäfte, aber mit stets unglücklichem Erfolg, sodaß ihm nichts übrigblieb, als bei seiner Zahlungsunfähigkeit seine Gläubiger nur so weit zu befriedigen, als ihm noch möglich war. Von da an wendete er sich ganz wieder der literarischen Thätigkeit zu, und gab zuerst den Essay on Projects heraus, um sich als Erfinder zu zeigen, worauf im J. 1701 durch eine andere Schrift sein Schicksal eine günstigere Wendung nahm, nämlich durch das Gedicht The true born Englishman. Es hatte nämlich Wilhelm von Oranien nach der Entsetzung Jacob's II. den Thron Englands bestiegen, und begreiflicher Weise waren nicht alle damit zufrieden. In einer Satire, betitelt: Die Fremdlinge (von Tutchin), wurde die Nation, die sich einen Fremden zum Herrn gegeben, als eine entwürdigte angegriffen, dagegen aber trat Foe mit seinem Gedicht auf, worin er erklärt, daß die meisten von denen, die sich jetzt rühmten Engländer zu sein, diesen Namen gar nicht verdienten. „Unsre Ahnen," sagt er, „waren Dänen, Sachsen, Normannen, wir sind Mischlinge; darum aber nicht von minderem Werth, was wir vielleicht nicht wären, wenn das Blut der ursprünglichen Engländer sich mit dem anderer Völker nicht gemischt hätte." Mit großer Energie greift er dann die Undankbarkeit der Engländer an, die sich gegen einen Fürsten auflehnen, der sich dem Schutze ihrer Religion und ihrer Freiheit geweiht hat. Der Beifall und der Erfolg dieser Schrift waren außerordentlich. Der König wollte den Verfasser kennen lernen; er wurde mit Auszeichnung empfangen und reich beschenkt.

Der Gebrauch, welchen er von den königlichen Geschenken machte, bezeugt seine edle Gesinnung; er zahlte, ohne nun im mindesten dazu verpflichtet werden zu können, da die Gläubiger ihre Rechte aufgegeben hatten, das nach, was er früher zu zahlen nicht vermogt hatte.

Fortwährend beschäftigten ihn nun die öffentlichen Angelegenheiten. Als die Kammer der Gemeinen, welcher eine Bittschrift von Kent überreicht wurde, in Beziehung auf den Misbrauch, den diese Kammer von ihrer Gewalt machte, zwei der Unterzeichner verhaften ließ, stand Foe, von dieser Willkür empört, mit männlichem Muthe auf und erklärte: „Die Engländer wollen eben so wenig Sklaven der Parlamente als der Könige sein; unser Name ist Legion, und wir bilden eine Masse." Dieses Memorial to the House of Commons wird daher gewöhnlich der Legionsbrief genannt. — In einer Satire unter dem Titel Reformation of Manners findet sich der erste Angriff auf den Sklavenhandel.

Im J. 1702 war Wilhelm gestorben, und ihm folgte Jacob's Tochter Anna in der Regierung. Da lebten mit neuer Heftigkeit die alten Religionsstreitigkeiten wieder auf, und die Königin begünstigte die Partei der Tories. In der eben genannten Satire sagt er: „in Betreff der Laster kenne ich weder Wigh noch Tory, ich habe es nur mit zwei Parteien zu thun, mit der der tugendhaften und der lasterhaften Menschen." Er mußte daher das jetzige Treiben für ein verbrecherisches halten, als er, zu Gunsten der Dissenters, zu denen er gehörte, besonders gegen die Unduldsamkeit der anglikanischen Kirche in der Flugschrift: The shortest way with the Dissenters, or Proposal for the Establishment of the Church auftrat. Aufs heftigste erregte diese Schrift die Leidenschaften der Gegner. Das Parlament ließ sie durch die Hand des Henkers verbrennen und setzte einen Preis von 50 Pfund für den aus, der den Verfasser entdecken würde. Foe, der den Setzer und Verbreiter derselben bedroht sah, stellte sich selbst, und vertheidigte sich auf eine Weise, wornach jeder unparteiische Richter ihn würde freigesprochen haben. Solche Richter aber hatte er nicht, und sollte einen furchtbaren Beweis der Unduldsamkeit, die er angeklagt, in seiner Person liefern. Er wurde verurtheilt zu Ausstellung an den Pranger, zweijährigem Gefängniß und einer starken Geldbuße, wodurch er sein ganzes Vermögen verlor.

Am 30. Juni 1703 war es, als Foe — am Pranger ausgestellt war. Aber — so berichtet Chasles — „frische Blumen waren auf dem Platze um das Schaffot hergestreut, und Lorbergewinde umschlangen die Pfähle, welche das Strafwerkzeug trugen. Man sah an den Fenstern junge und frische Gesichter, deren Augen voll Thränen standen, und in den Reihen des Volkes alte presbyterianische Priester, die Gebete murmelten und das Opfer segneten. Man hörte den tausendfältig wiederholten Ruf: lange lebe Daniel! Als die Gerichtsdiener ihn endlich frei machten, wurden die Akklamazionen noch weit lauter, auch wurden ihm Erfrischungen angeboten,

und auf seinem Wege nach Newgate sah er sich von derselben freiwilligen Ehrengarde begleitet, die, obwohl sie sich ruhig verhielt, doch die Gewalt verfluchte, die sich wegen des Denkens rächte."

Foe selbst hatte während der Ausstellung die Ruhe und Festigkeit eines Mannes behauptet, der es sich bewußt ist, nichts gegen die Ehre und Tugend gethan zu haben. In das Gefängniß zurückgekehrt, schrieb er: A Hymn to the Pillory voll Feuer und Kraft und schneidender Sarkasmen gegen seine Verfolger. Nachher begann er wieder seine literarische Thätigkeit, und zwar mit Ausführung eines Planes, der bis auf unsere Zeit unzählige Nachahmungen gefunden und die Literatur bedeutend gefördert hat. Im J. 1704 nämlich begann er seine periodische Schrift: The rewiew, die er bis 1713 fortsetzte (9 Bde. 4.), und die ein Vorbild zu den ähnlichen von Steele, Addison u. a. war. Aus dem Gefängniß ward er durch Verwendung des nachmaligen Grafen von Oxford befreit, und die Königin selbst unterstützte ihn und seine Familie; er selbst half sich dadurch, daß er auf Subscription sein Werk De jure divino in 12 Büchern herausgab, worin die Lehre von dem göttlichen Rechte der Könige erörtert und die Tyrannei verurtheilt wird. Seine Gesinnung war und blieb republikanisch. Nichts desto weniger bediente die Königin, die dies sehr wohl wußte, sich seiner zu verschiedenen geheimen Sendungen; ein Beweis von seiner Geschicklichkeit auch in Unterhandlungen. Als man in den Jahren 1706 und 1707 mit dem wichtigen Werke der Union der beiden Reiche England und Schottland umging, wurde Foe nach Schottland gesendet, um die Geister daselbst für den Plan der Regierung zu stimmen, wußte er wohl, daß man dort gegen ihn eingenommen war, um aber der Volksgunst sich zu empfehlen, schrieb er sein Gedicht Caledonia. Das Unternehmen kam glücklich zu Stande, und Foe gab 1709 die Geschichte dieser Union heraus, die zuletzt im J. 1780 wieder gedruckt wurde, als man mit dem Plane auch der Union Irlands umging. Als nach dem Tode der Königin Anna im J. 1714 die Regirung an Hanover kam, fand Foe nicht gleiche Gunst; vielmehr brachte ihm das, was er für dieselbe geschrieben, einen Proceß und Gefängniß, weil man, seine Ironie misdeutend, es für eine Satire zu Gunsten des Prätendenten hielt. Dieser Mann, von dem es mit Recht heißt, daß seine Schriften „in ihrer Kritik so scharfsinnig als die von Bayle, eben so umfassend als die von Voltaire, in der Politik eben so furchtbar als die von Junius" sind, erfuhr von nun an nur Hintansetzung.

Überhaupt aber muß man fragen, wie es doch gekommen, daß dieser Mann, so ausgezeichnet an Geist, Talenten und Wirksamkeit, zu keiner höheren Geltung in der Staatsgesellschaft hat gelangen können. Chasles sagt: „Zu viel Bescheidenheit, Größe und Hingebung, ohne ein Verlangen nach Ruhm; das Bedürfniß, Menschen zu dienen; der Drang, die Wahrheit zu sagen und sich für sie aufzuopfern, und eine bis zur sublimen Einfalt getriebene Uneigennützigkeit sind es, welche die Aufklärung dieses Räthsels geben. Um Daniel de Foe her drängten sich, in Bataillons formirt, durch Coterien verbunden, Männer, die nach Ruf strebten, Leute von Talent, zuweilen auch voll Haß und Neid: Swift, Dryden, Addison, Bolingbroke, und unter diesen wieder tausend Pamphletisten, ohne Originalität und Talent. Diese fingen den Ruhm und den Reichthum auf. De Foe stand am Schandpfahl, schmachtete im Gefängniß, verbarg sich in einer Provinz, lebte kümmerlich in einer dürftigen Wohnung der Stadt, wenn diese schönen Geister sich in den modischen Tavernen versammelten, sich ihren Einfluß bei dem Ministerium zu Nutze machten durch Drohungen und durch Schmeicheleien Gunstbezeugungen und Pensionen erwarben. — — Daniel Foe, dem das Kabinet des Königs offen steht, vergißt nichts, als — sich selber."

Seit der Regirung des Hauses Hanover trat er nicht mehr als politischer Schriftsteller auf, war aber fortwährend unermüdlich in literarischer Thätigkeit beschäftigt, und zwar in den verschiedensten Fächern. Wir finden ihn als Theologen, Moralisten, Sprachreiniger, Romanschreiber, Satirendichter, Reisebeschreiber, Verfasser von Schriften für das Volk und über den Handel, über Magie. Einigen Scherzen in seinem Système complet de magie über die Sylfen und Gnomen, deren sich Pope in seinen komischen Gedichten bediente, verdankt er es, daß dieser so reizbare Dichter ihn in der Dunciade unter lauter schlechten Dichtern unterbrachte. Hat auch keins dieser Werke ihn überlebt, so hat er doch seinen Namen der Unsterblichkeit übergeben durch seinen Robinson Crusoe, welcher zuerst 1719 erschien (The Life and Aventures of Robinson Crusoe), und bald viele neue Auflagen nöthig machte, in fast alle europäischen Sprachen übersetzt, vielfach bearbeitet wurde, und eine Unzahl von Nachahmungen aus allen Ländern nach sich zog, denn jedes wollte seinen Robinson haben, aber keiner reichte an den Crusoe, welcher das lebhafteste Interesse auf sich zog, lange zuvor ehe Rousseau in ihm fand, was wahrscheinlich der Lesewelt gar nicht in den Sinn gekommen war. In seinem Emil sieht er sich nach einem Buche um, welches das treue Bild unsers ursprünglichen Zustandes darstelle, worin alle natürlichen Bedürfnisse des Menschen dem Kindersinne anschaulich werden, und die Mittel zu deren Befriedigung in ungezwungener Reihenfolge sich entwickeln. Dieses findet er nicht bei Plato, Aristoteles, Descartes und Buffon, wol aber in diesem Robinson. So war demselben nun eine, zu pädagogischen Zwecken wohl zu benutzende, philosophische Idee zu Grunde gelegt, an welche Foe selbst wol nicht gedacht hatte, die aber doch sein Buch darbietet. Am besten ist Robinson in philosophischer oder kulturgeschichtlicher Hinsicht ohne Zweifel von Wezel bearbeitet, in pädagogischer von Sander und vorzüglich von Campe. Man sehe die Bibliothek der Robinsone, in zweckmäßigen Auszügen vom Verfasser der grauen Mappe (Haken) Berl. 1804. 3 Bde.

Foe starb zu London den 26. April 1731, bei allen seinen Verdiensten arm und ruhmlos; als ob aber sein ungünstiges Schicksal ihn auch über das Grab hinaus hätte verfolgen sollen, hat man nach seinem Tode ihm

auch die Autorschaft des Robinson absprechen wollen. Zuerst sollte derselbe dem Tagebuche des Alexander Selkirk entnommen sein (*J. Howel:* the life and aventures of *Al. Selkirk*. Lond. 1828.), später sollte — nach der Aussage des Geistlichen Halloway — der Lord Orford während seiner Gefangenschaft den Robinson (wenigstens den ersten vorzüglicheren Theil) geschrieben und dem Foe zur Herausgabe übergeben haben. Foe's Redlichkeit gilt wol eben so viel, als eine durch nichts begründete Aussage, und was Selkirk betrifft, so ist zwar möglich, daß dessen Tagebuch ihn zum Robinson kann veranlaßt haben, ist aber dieses Tagebuch der Robinson selbst?

Foe's übrige Schriften waren ganz unbeachtet geblieben, nur mit großer Mühe hat man sie zusammenbringen können und den hohen Werth des von seinen Zeitgenossen so schmählig vernachlässigten Mannes durch Herausgabe derselben in das reine Licht gestellt. Dieses Verdienst hat sich Hazlitt erworben, und Chasles wollte es sich erwerben. (S. dessen XVIII Siècle en Angleterre, wovon ich das Foe Betreffende nur aus der Mittheilung in den Hamburger Liter. und Krit. Blättern Nr. 109. S. 157 kenne. Übrigens sind hier benutzt die Biogr. brit. und *Suard* in der Biogr. univ. (*H.*)

FOEDERATI, specielle Benennung der in Constantinopel Kriegsdienste thuenden Gothen und anderer Germanen, später Nordländer, in der Sprache derselben Wäringjar, griechisch *Βάραγγοι*, slawonisirt Wariazi [1]) (Waräger); *foederatus*, verbündet, im Bündnisse stehend, ist zwar ein classischer, namentlich bei Cicero vorkommender, Ausdruck; doch wurden von den alten Römern ihre Alliirten oder Bundesgenossen nicht Foederati, sondern *Socii* (s. d. Art.) genannt. Da der Ausdruck socius weit mehr Bedeutungen und Nebenbedeutungen, namentlich die von Kamerad, Genosse, hat, so wurde später der Ausdruck foederatus gebraucht, weil dieser sich leichter in seiner speciellen Bedeutung festhielt. *Foederati* erhielt nun eine so bestimmte besondere Bedeutung, daß es die Griechisch Redenden und Schreibenden nicht übersetzten, sondern selbst im Griechischen brauchten [2]), denn sie hätten es sonst umschreiben müssen, weil Foederati den Gegensatz zu den Militibus machte, welche eigentlich Römer waren, wie die Unterscheidung in der Novella Valentiniani de reddito jure armorum: Magister militum Sigisvultus tam militum, quam foederatorum tuitionem urbibus ac littoribus non desinet ordinare [3]) zeigt. Procopius [4]) von Cäsarea erzählt, Kaiser Justinian habe den Herulern gewisse Orte bei Singedon gegeben, wo sie damals wohnten und Illyricum und Thracien durch häufige Einfälle plünderten. Einige von ihnen seien in römischen Kriegsdienst getreten und seien unter die Zahl der Föderaten aufgenommen worden. Besonders kommen die Gothen als Foederati vor [5]). Jordanes (gewöhnlich Jornandes) [6]) sagt von den Gothen und dem Kaiser Constantin: Als er die so berühmte und mit Rom rivalisirende Stadt [7]) mit seinem Namen gründete, war die Wirkung der Gothen dabei, welche ein Bündniß (foedus) mit dem Kaiser eingingen und 40,000 der Ihrigen ihm zu Hilfeleistungen wider verschiedene Völker darbrachten; und ihre Zahl, und zwar (jene) Tausende, werden in der Republik noch jetzt genannt, das ist *Foederati* [8]). An einer andern Stelle sagt Jordanes [9]) von den Westgothen: Nachdem Athanarich gestorben, blieb das ganze Heer im Dienste des Kaisers Theodosius, macht mit dem Miles (dem römischen Soldaten) gleichsam ein Corpus aus, und jene Tausend [10]) der vormaligen Föderirten unter dem Fürsten Constantin wurden erneuert und sie Foederati genannt. Procopius sagt in Beziehung auf die Gothen, d. h. die vorzugsweise blos Gothen [11]) genannten, nämlich der Ostgothen: Mit Bewilligung des Kaisers nahmen sie Wohnsitze in den Orten in Thracien. Ein Theil derselben waren Kampfgenossen der Römer, und erhielten Sold, wie die anderen Krieger, das ganze Jahr hindurch, und wurden *Φοιδεράτοι* benannt. Denn so nannten die Römer sie dann in der Sprache der Lateiner, indem sie, wie ich glaube, dieses dadurch zu erkennen gaben, daß die Gothen nicht von ihnen im Kriege bezwungen waren, sondern freiwillig Bundesverträge (*ξυνθήκας*) mit ihnen eingingen, denn *φοίδερα* (foedera) nennen die Lateiner die *ξυνθήκας* (Verträge, Übereinkünfte) in den Kriegen (welche in den Kriegen gemacht werden). Andere (von den Gothen) bekriegten die Römer, ohne von ihnen beleidigt zu sein, bis sie nach Italien zogen. Sidonius Apollinaris [12]) sagt: negotiatores militant, milites negotiantur, student pilae senes, aleae juvenes, armis eunuchi, literis *foederati*. Savaro Claromontensis bemerkt zu dieser Stelle [13]), daß unter den Foederatis die Gothen verstanden wurden. Doch sind wol vielmehr hier die Foederati überhaupt, und nicht speciell die Gothen zu verstehen, da die Foederati die Leibwache des Kaisers ausmachten, und also selten zu Felde zogen, so war es ganz natürlich, daß sie sich, um sich in ihrem langweiligen Dienste die Zeit zu vertreiben,

1) Dieses findet sich bei Constantinus Porphyrogenneta gräcisirt durch Fargani; s. Memor. popul. T. IV. p. 433. 2) Daher haben die Glossae Basil. und Suidas die besonderen Artikel *Φοιδεράτοι*. 3) s. *Julianus*, Antecess. 387. *Procopius*, De Bello Vandal. Lib. I. Cap. 11 et 13. *Harmenopulus* Lib. IV. Tit. 22. 4) *Procopius*, De Bello Gothico. Lib. III. Cap. 33. 5) *Sidonius* Lib. I. Epist. 8. Lib. II. Epist. 13. *Procopius*, De Bello Vandal. Cap. II. 19. *Olympiodorus* ap. *Photium* p. 179. *Malchus* in Eclog. de Legat. Vergl. *Du Fresne*, Gloss. Lat. unter *Foederati*.

6) De Rebus Geticis. Cap. 21 bei *Hugo Grotius*, Gothic. et Langobard. Scriptt. p. 61. 62, bei *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. I. p. 202. 7) Constantinopel. 8) quorum et numeros et *millia* usque ad praesens in Republica nominantur, id est, Foederati, wofür eine Lesart militia ist, sodaß dann der Sinn ist: deren Zahl auch und Art des Kriegsdienstes noch im Reiche genannt werden, nämlich Foederati. 9) l. l. Cap. 28 bei *Grotius* p. 80, bei *Muratori* p. 205. 10) *milliaque* illa dudum sub Constantino Principe foederatorum renovata, wofür Manche geneigt sind, militia zu lesen. Jedoch kann in der ersten Stelle auch millia bestehen, wenn wir in das et vor demselben die Bedeutung von und zwar legen. 11) Die Westgothen nennt Procopius Wisigothen, und sagt Lib. IV. de Bello Gothico Cap. 5, wo er von den Gothen (d. h. Ostgothen) als Föderaten handelt, daß die Wisigothen damals schon in Spanien gewohnt haben. 12) Lib. I. Epist. 8. p. 59. 13) p. 44. Vergl. Lib. II. Epist. 13.

mit den Büchern beschäftigten, sowie überhaupt der Mensch seines Gewerbes leicht überdrüssig wird und etwas Anderes treibt, als das, dem er sich eigentlich gewidmet hat.

Ein wichtiger Posten war die Anführerstelle des Föderatencorps. Procopius [14]) erzählt, daß Kaiser Justinian den Artabanes, als er nach Constantinopel kam und er auf das Ausgezeichnetste behandelt ward, ihn zum Magister militum und zum Anführer der Föderaten und zum Consul gemacht habe. Das Corps der Föderaten hieß τάγμα τῶν φοιδεράτων, dessen Skylitzes (S. 487) gedenkt, sowie auch an einer Stelle (S. 487) bei ihm vorkommt ἡγεμὼν τοῦ τῶν φοιδεράτων τάγματος, und so wird der Anführer des Föderatencorps auch bei Zonaras (S. 755) genannt. Bei Andern [15]) heißt derselbe τουρμάρχης τάγματος τῶν φοιδεράτων und κόμης τῶν φοιδεράτων, Comes Foederatorum [16]).

Schon vor den Zeiten Constantin's waren die römischen Kaiser zwar gewohnt, sich Trabanten und eine Leibwache von Ausländern zu halten. Damals hießen sie aber noch nicht Foederati, sondern sie wurden unter dem Namen δορυφόροι [17]) und andern Benennungen, als σωματοφύλακες, πελεκυφόροι, μαχαιροφόροι, ὑπερασπισταί, aufgeführt, Benennungen, welche zwar sich auf ihr Amt, aber nicht auf ihre Abstammung beziehen, und daher ohne Zusammenhang mit dem späteren Ausdrucke Foederati sind. Mit letzterem läßt sich jedoch der Name Βάραγγοι [18]) in Verbindung bringen, und ist damit in Verbindung gebracht worden [19]). Von Barangern ist nicht blos bekannt, daß sie in Constantinopel [20]) Leibwächterdienste, sowie auch Kriegsdienste überhaupt thaten, wenn sie den Kaiser auf Heerzügen begleiteten, oder von ihm in die Provinzen geschickt wurden [21]), sondern wir verdanken der Anna Comnena [22]) auch folgende überaus wichtige Angabe. Alexius Comnenus denkt (im J. 1089) sich Constantinopels durch Verrätherei zu bemächtigen, läßt auskundschaften, wo und wie die verschiedenen Truppen durch die Festung vertheilt seien, und erhält von dem, welcher diese Erkundigungen einzog, den Rath, sich weder mit der Legion, welche den Namen der Unsterblichen führte und ganz auf römischen Fuß eingerichtet war, noch mit den Barangern aus Thule in Unterhandlungen einzulassen. Die erstere, stellte er ihm vor, bestehe aus lauter Landeskindern, welche eher Leib und Leben aufopfern, als eine Untreue gegen ihren Fürsten begehen würden; die andern (nämlich die Baranger aus Thule) seien von jeher im Dienste unerschüttert geblieben, und hätten deswegen nach einem uralten Vorrechte jederzeit die Leibwache des Kaisers ausgemacht. Es sei ihm also Nichts übrig, als bei den Nemitzen einen Versuch zu wagen, der ihm aller Wahrscheinlichkeit nach gelingen würde. Diesem Rathe zufolge schickte er einen Abgeordneten an den General der Nemitzen, um mit ihm wegen der Übergabe der Stadt in Unterhandlungen zu treten, die dann auch glücklich beendigt werden. Wenn Anna Comnena sagt: οἱ ἐκ Θούλης Βάραγγοι (die Baranger aus Thule), so braucht man unter Thule nicht unbestimmt „den entferntesten Norden" [23]) zu verstehen; denn wie aus Procopius von Cäsarea [24]) hervorgeht, bezeichneten die byzantinischen Schriftsteller Skandinavien durch Thule. Zugleich geht aus Anna Comnena hervor, daß nicht alle Ausländer im Dienste des Kaisers zu Constantinopel Baranger genannt wurden, denn neben den Warangern aus Thule stehen die Nemitzen (οἱ Νεμίτζοι). Diese Benennung haben die Griechen wahrscheinlich von den Slawen entlehnt, in der Sprache derselben Fremde und speciell die Teutschen [25]) bezeichnet; so z. B. heißt im Polnischen Niemec, Niemcy *plur.* Teutschland, und *Niemiec* ein Teutscher. Zonaras sagt, daß die Nemitzen (οἱ Νεμίτζοι) Kelten seien. Da die Franken oder Franzosen von Teutschland ausgegangen sind, so werden wahrscheinlich Teutsche und Franken oder Franzosen unter den Nemitzen oder Kelten verstanden. Für unsere Untersuchung ist aber von besonderer Wichtig-

14) De Bello Gothico. Lib. III. Cap. 31. 15) Namentlich bei *Cedrenus* p. 341, *Theophanes* und Andern mehr. 16) *Anastasius*, Histor. Eccles. p. 60. 17) *Herodianus* Lib. II. Cap. 5. 18) Über dieselben handelt unter andern *Du Fresne* zur *Anna Comnena* p. 227; *Reiske* zu *Constantini Porphyrogenneti* De Ceremoniis Aulae Byzantinae. T. II. p. 149. 150. *Penzel*, Dissert. de Barangis in aula Byzantina militantibus. Praes. *Klotz*. (Halle 1771.) 19) Namentlich von *Ihre*, Diss., Peregrinationes gentium septentrionalium in Graeciam. Resp. *Baronius* (Upsala 1758.) und *Ihre*, Glossarium Sviogoth. unter *Wäringar*. 20) Aus Zonaras in Alexio, welcher sagt: οἱ Βάραγγοι τὴν ἐν τοῖς ἐξκουβίτοις διειληφότες ὁδὸν, ἔνθαπερ τούτοις ἡ κατοίκησις, lernen wir, daß sie auf dem Posten der Excubitoren (der die Nachtwache versehenden Soldaten) wohnten. Aus Schol. Basilic. ad L. 60. p. 695, wo es heißt: ἐπὶ τῶν ἡμερῶν τοῦ βασιλέως Ἀλεξίου τοῦ Κομνηνοῦ Βαράγγου συγκλητικοῦ τὸν ἕτερον Βάραγγον συγκλητικὸν φονεύσαντος, ersehen wir, daß auch Senatoren Baranger hatten; weshalb sie Reiske (a. a. O. S. 150) mit den Heiducken vergleicht, zu welchen nicht blos geborene Heiducken, sondern auch Teutsche genommen und wie Heiducken gekleidet und so genannt wurden; ähnlich seien auch Griechen wie Baranger gekleidet und bewaffnet und Baranger genannt worden. 21) *Scylitzes* in Monomacho sagt: ὁ βασιλεὺς τὸν ἀκόλουθον Μιχαὴλ μεταπεμψάμενος ἐκ τῆς ἑσπέρας (also war Michael bisher mit seiner Heerschar in Großgriechenland oder in Dalmatien gewesen) εἰς Ἰβηρίαν ἐκπέμπει· ὃς ἐκεῖ γενόμενος καὶ τοὺς διεσπαρμένους ἔν τε Χαλδίᾳ καὶ Ἰβηρίᾳ Φράγκους καὶ Βαράγγους ἀγημχαῖς κωλύειν ἠπείγετο τὸν ἐνόντα τρόπον τοῦ Σουλτάνου. 22) Lib. II. p. 62.

23) „Die Waringer aus dem entferntesten Norden," überträgt Wilken (Geschichte der Kreuzzüge. 1. Th. S. 106) die Stelle der Anna Comnena. 24) *Procopius*, De Bello Gothico, Lib. II. Cap. 15. Daß er die Thule, die er beschreibt, eine Insel nennt, ist nicht dem entgegen, daß er unter Thule Skandinavien versteht; denn seine übrige Beschreibung, und besonders daß er als Bewohner von Thule Gauten (Γαῦτοι, altnordisch Gautar, Gothen) und Scrithifinen (Schreitfinnen), welche von Jordanes, von Adam von Bremen u. A. als Bewohner Skandinaviens aufgeführt werden, namhaft macht, bringt es zu völliger Gewißheit, daß er durch Thule Skandinavien bezeichnet. 25) So sagt z. B. Dithmar von Merseburg (Buch VII. Wagner'sche Ausgabe S. 237) von der Stadt Nimptsch in Schlesien: ad urbem *Nemzi* dictam, ea quod a nostris olim sit condita. Nemzi bedeutet nämlich die teutsche. Noch jetzt heißt im Böhmischen teutsche Länder *Némcy* f. plur., und Némec, der Teutsche, entweder von ne, nicht, und gmé (gmeno), der keinen Namen hat, ein Unbekannter, d. h. ein Fremder, wie Tomsas (Wörterbuch der böhmisch-teutschen und lateinischen Sprache. S. 460) es erklärt, oder wahrscheinlicher, wie Andere es ableiten, vom böhmischen némy, stumm, weil die Slawen die Teutschen nicht verstanden. Die ältesten Slawen lernten nämlich vorzüglich als ihre Nachbarn die Teutschen kennen, und nannten sie deshalb vorzugsweise die Fremden.

keit, daß nicht nur Franken in dem Kriegsdienste des Kaisers von Constantinopel, z. B. φράγγικα τάγματα, in dem Heere, mit welchem Alexius gegen den Herzog Robert Guischard zog, sich befanden, sondern auch Φράγκοι καὶ Βάραγγοι, Franken und Baranger, neben einander vorkommen[26]), wie bei Anna Comnena Baranger und Nemitzen, welche letztere nach Zonaras Kelten sind. Hieraus geht hervor, daß die Franken und Βάραγγοι nicht, wie Einige[27]) annehmen oder muthmaßen, ein und dieselben, sondern verschieden von einander sind. Da Anna Comnena sagt, daß die Βάραγγοι aus Thule stammen und die byzantinischen Schriftsteller Skandinavien durch Thule bezeichnen, so ist kein Zweifel, daß die Βάραγγοι und die in den altnordischen Geschichtswerken genannten Waeringjar, welche nach ihnen dem Kaiser als Leibwächter dienten, ein und dieselben sind, wiewol auch selbst nordische Alterthumsforscher[28]) das Wort Waeringjar haben durch Franken erklären wollen. Aber die altnordischen Geschichtschreiber haben erweislich bei dem Ausdrucke Waeringjar nicht an die Franken gedacht, sondern beide unterschieden. Snorri Sturluson[29]) erzählt Folgendes: Zur Zeit als Kyrialar[30]) (Alexius) König (Kaiser) in Griechenland war, that er eine Heerfahrt gegen die Blökomen (Walachen). Auf Pezinawellir (auf den Ebenen der Pezinen)[31]) kam der heidnische König ihm mit einem unermeßlichen Heere entgegen. In der darauf folgenden Schlacht fliehen die Griechen, und die Heiden gewinnen den Sieg. Da schickt der König (Kaiser) der Griechen eine Schlachtordnung von Franken und Flämingern[32]) (Flandrern) gegen die Heiden; aber auch sie werden mit großem Verluste zurückgeschlagen. Der König (Kaiser) ist gegen seine Heermänner sehr erzürnt, aber sie antworten, er solle dazu seine Wäringjar, diese Weinschläuche[33]), nehmen. Der König (Kaiser) erwiedert, er wolle seine Kostbarkeiten nicht so verderben, daß er so wenige Männer, obgleich sie tapfer seien, wider ein so großes Heer führen wolle. Thorir Helsingr, welcher damals[34]) die Wäringjar anführte, entgegnet: Wäre brennendes Feuer entgegen, so würden er und seine Genossen doch sogleich hinspringen, wenn er wüßte, daß dadurch dem Könige Friede erkauft würde. Die Wäringjar, fünfthalbhundert[35]) Mann, thun das Gelübde, eine Kirche in Miklagardr (Constantinopel) auf ihre Kosten zu erbauen und sie dem heiligen Olaf zu weihen, rennen vor auf das Feld, und der Unterschied zwischen ihrer und der Feinde Zahl ist so groß, daß 60 Heiden wider einen Christen sind. Aber sogleich, als sie zusammenkommen, wird das Heer der Heiden von Furcht und Schrecken befallen, beginnt sogleich zu fliehen, und die Wäringjar verfolgen die Fliehenden und erschlagen eine große Zahl. Die Griechen

26) s. die Stelle des Cyliges, welche wir in der 21. Anmerk. dieses Artikels angeführt haben. 27) So z. B. sagt Reiske (a. a. O. S. 149), er zweifle nicht, daß die Franken und Baranken und Waräger die nämlichen seien. Zu einem der Beweise nimmt er das Meer Warank des Abir Rihanil von Birun bei Abulfeda (Geograph. in Büsching's Magazin. 4. Bd. S. 56). Das warägische Meer kommt auch bei Nestor (Russische Annalen; vergl. v. Schlözer. 1. Th. S. 24. 55. 56) vor; aber es geht aus beiden nichts Anderes hervor, als daß die Ost- und Nordsee so genannt ward, und von dem Volke Warank (bei Abulfeda), den Wariazi (Warägeern) des Nestor, seinen Namen erhalten hat. Daß das Meer noch weiter ging als die Küsten, an denen das Volk, das ihnen den Namen gegeben, saß, darf nicht zu dem Schlusse führen, daß, weil das genannte Meer auch Frankreichs Nordküste bespühlte, das Meer auch von den Franken seinen Namen habe. Zum zweiten Beweis nimmt Reiske, daß *Rigoridus* in Philippo Aug. von Franken sagt: Quos cum multis post idem Valentinianus proeliis attentasset, nec vincere potuisset, proprio eos nomine *Francos*, quasi *ferances*, i. e. feroces, appellavit, indem er daraus schließt, daß der Name Franken vormals Feranki und Faranki ausgesprochen worden sei. Daß Codinus die *Βάραγγοι* Angeln nennt, und von ihnen sagt, daß sie anglisch (englisch) gesprochen, dieses lasse sich bei dem Streite, ob die *Βάραγγοι* Angeln oder Franken seien, mit einander dadurch vereinigen, daß die Franken aus dem Norden gekommen und zum Theil mit den Sachsen im 5. Jahrh. nach England hinübergegangen. 28) N. M. Petersen (im Geografisk Register zu den Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 415) bemerkt zu Väringer (dänische Form für das altnordische Waeringjar) V, 110—131. 134. 140: Auf solche Weise werden die Nordbewohner genannt, welche in des griechischen Kaisers Leibwache in Constantinopel dienten. Unter den vielen Erklärungen, welche man über diesen Namen zu geben gesucht hat, scheint die simpelste zu sein, daß die Nordbewohner durch das Wort Waeringer ausdrücken wollten das südliche *Baranger*, d. i. Franken, ein auch in der späteren Zeit in Constantinopel bekannter Name für Westeuropäer. 29) Saga af Haraldi Herdabreid Cap. 20 in der großen Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. S. 40; in der Olafs-Saga Helga als Einzelschrift Cap. 250 in den Formanna-Sögur 5. Bd. S. 136. 30) Zusammengezogen aus *Κύριος Ἀλέξιος*.

31) Bei den Byzantinern heißt das Volk Patzinaken. 32) fylking af Tröckom oc Flaemingiom. 33) winbelgir (Weinbälge, d. h. hier Weinschläuche) läßt Snorri Sturluson die Griechen die Wäringjar nennen. Man vergl. damit *Saxo Grammaticus*, Hist. Dan. Lib. XII., Ausgabe von Stephanius, p. 227. 228, welcher den König Erich Ejegod, als dieser vor Constantinopel kommt, die im Solde des Kaisers stehenden Dänen, unter welchen er, wie sich schließen läßt, nicht blos Dänen, sondern die Wäringjar überhaupt meint, ermahnen läßt: Tum ille (nämlich König Erich) fari exorsus, docet Danos Graecorum stipendia merentes jam dudum honoris arcem virtutibus impetrasse, indigenis exules imperitare, multoque loris quam domi feliciores existere. Ad haec Imperatorem eorum fidei capitis custodiam credere, eumque praelationis usum non tam ex eorum meritis, quam ex illorum qui ante eos Graecorum militiam coluissent, virtute progenitum. Quapropter magnopere eis curandum esse, ne plus temulentiae quam sobrietatis studiis indulgerent, susceptae militiae melius affuturi, si se neque vino, neque Regem solicitudinibus onerassent. Fore autem si frugalitatis normam deseruissent, ut militiam segnes, jurgia alacres exequerentur. 34) In den nordischen Geschichtswerken werden für die verschiedenen Zeiten verschiedene Anführer der Wäringjar genannt. So erzählt die Jómswikingia-Saga Cap. 52 (in den Formanna-Sögur 11. Bd. S. 161. 162): Eilifr Thorgilsson reiste hinweg nach Miklagardr (Constantinopel) und ward Häuptling über das Waeringjalidh (Heerschar der Wäringjar) und fiel endlich dort. 35) hálft fimta hundrat manna, nach der Saga af Hákoni Herdabreid a. a. O. S. 406; der Olafs Saga Helga a. a. O. S. 138; ebenso nach Einar's Drápa Olafs Saga Helga, welche Snorri Sturluson benutzte; nach der Olafs Saga Helga als Einzelschrift in den Formanna-Sögur fimm hundrad manna, fünfhundert Mann. Die Isländer verstehen unter hundert Großhunderte, d. h. das Hundert zu 120 Mann. Mit den Angaben der Isländer über die Zahl der Wäringjar unter dem Kaiser Alexius stimmt ziemlich genau die Angabe des Cantacuzenus (Lib. II. p. 339), daß das Corps der Baranger unter den Comnenen Johann und Manuel aus 500 Mann bestanden habe.

und Franken[36]), welche vorher vor den Heiden geflohen waren, halfen sie nun verfolgen. Die Wäringjar dringen in die Wagenburg und nehmen den König der Heiden gefangen. Der Skalde Einar Skulason hat in seiner Drápa oder dem Ehrengedichte auf Olaf den Heiligen[37]) den Gang der Schlacht auf Petzinawellir, nämlich wie die Griechen vor dem Heere der Feinde fliehen, bis die Wäringjar die Schilde vortragen, den heiligen Olaf anrufen und die Wagenburg erobern, angegeben, und braucht nicht blos den Ausdruck Wäringjar, sondern nennt diese Wäringjar im Verlaufe der Erzählung auch die fünfthalbhundert Nordmenn, welches im Altnordischen Norweger bedeutet, sowie dieselben sich auch jetzt noch Normenn (Normänner) nennen. Ein bedeutender Theil der Wäringjar bestand also damals aus Norwegern, und sie unterhielten die Olafskirche auf ihre Kosten, und ein in derselben befindliches Schwert ward für das Schwert ausgegeben, das der heilige Olaf in der Schlacht von Stiklastadir, in welcher er fiel, geführt. Aus der Erzählung[38]), wie dieses Schwert in die Olafskirche zu Constantinopel kam, heben wir unserm Zwecke gemäß nur dasjenige aus, was die Wäringjar als Wächter des Kaisers veranschaulicht. In den Tagen des Kaisers Kirialar (Alexius) von Miklagardr waren große Scharen Wäringjar[39]) in der Festung. Als in einem Sommer der Kaiser sich auf Heerfahrt befand, lagen sie in Heerbuden (im Lager). Die Wäringjar hielten Wachen und bewachten den König (Kaiser). Sie lagen draußen auf dem Felde außerhalb der Heerbuden (draußen vor dem Lager). Sie theilten die Nacht unter sich zur Wache, und diejenigen, welche vorher gewacht hatten, legten sich dann nieder und schliefen. Sie waren alle in ihrer vollen Rüstung, wenn sie sich schlafen legten. Jeder hatte den Helm auf dem Haupte, den Schild über sich (war vom Schilde bedeckt), das Schwert unter dem Haupte und die rechte Hand am Griffe. An einer andern Stelle bemerkt Snorri Sturluson[40]): Das waren Gesetze dort (in Miklagardr, Constantinopel), daß jedes Mal, wenn der Griechenkönig stirbt, die Wäringjar dann Pólata-swarf (Ausräumung der Palatinen oder kaiserlichen Paläste) haben sollen. Sie dürfen da durch alle Pólótur (Paläste) des Königs gehen, wo seine Fehirdzlor (Schatzbewahrungen, Schatzkammern) sind, und jeder darf sich dort alles das frei zueignen, was ihm in die Hände kommt. Haralldr Hardradi war, so lange er in Miklagardr sich befand, drei Mal[41]) zum Pólata-swarf gelangt, und hatte dadurch sich in den Besitz theurer Kostbarkeiten vielfacher Art gesetzt. Er war, als er noch nicht König von Norwegen war, nach Constantinopel gegangen, und war Häuptling über alle Wäringjar geworden. Der Befehlshaber des ganzen kaiserlichen Heeres und der Flotte war Gyrger[42]), und er und Harralld mit den Wäringjarn verfolgten die Korsaren im mittelländischen Meere, indem sie die Inseln durchsuchten. Als sie eines Tages sich auf dem Lande befinden, haben die Wäringjar die besten Plätze zum Nachtlager genommen. Gyrger verlangt, daß sie weichen sollen. Im Wortwechsel, der nun hieraus entsteht, sagt Haralldr: es sei dieses das Recht der Wäringjar hier in des Griechenkönigs Reiche, daß sie frei und selbstbeschließend in allen Stücken vor allen Menschen, und nur dem Könige allein und der Königin mit Diensten verbunden seien[43]). Dieses zeigt die Vorzüge, welche die Wäringjar in Constantinopel genossen, und dieses paßt ganz auf die Foederati. Nicht nur Haralldr, Sigurd's Sohn, welcher, wie aus Snorri Sturluson hervorgeht, schon Scharen von Wäringjarn, als er mit seinen Leuten nach Constantinopel kam, antraf, sondern auch andere, welche als Wäringjar um Sold in Constantinopel gedient hatten, kamen nach Skandinavien zurück. Daher ward immer eine lebhafte Verbindung[44]) unterhalten, und die Lust, nach der großen Stadt zu reisen und dort sich Geld und Kostbarkeiten zu erwerben, durch die Erzählungen[45]), welche die Heimkehrenden machten, immer wieder von Neuem erweckt. Der Verkehr der Skandinavier mit Constantinopel war zwar zur Zeit der Kreuzzüge am stärksten, hatte aber auch schon vor denselben statt. Dieses geht aus den vielen Runensteinen hervor, welche, namentlich in Upland in Schweden, gefunden worden sind, und von welchen der größte Theil vor das 12. Jahrh. zu setzen ist, und auf denen Namen von Personen stehen, von denen es heißt: reiste fort nach Griechenland, starb in Griechenland, kam um in Griechenland und Ähnliches. Ja! von einem dieser Männer wird gesagt, daß er in Griechenland Heerführer gewesen[46]).

---

36) Griekir oc Frackar. 37) Olafs Drápa Helga, auch Geisli (Strahl) und Wattar-Drápa (Zeugen- [Blutzeugen-] Drapa, Märtyr-Drapa) genannt, Str. 48—53, in den Fornmanna-Sögur. 5. Bd. S. 363—365. Scripta Historica Islandorum. Vol. V. p. 341—345. 38) *Snorri Sturluson*, Saga af Hákoni Herdabreld. Cap. 21 a. a. O. S. 407—409. Olafs Saga Helga. Cap. 230 a. a. O. S. 110—112. 39) stórar Sweitir Waeringia. 40) Saga af Haralldi Hardráda Cap. 16 der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 79, des Ungenannten Haralldz Saga Hardráda in den Fornmanna-Sögur. 6. Bd. S. 71. 41) Nämlich muthmaßlich bei dem Tode des Kaisers Romanus Argyrus (st. den 11. April 1034), des Mich. Paphlagon (st. den 10. Dec. 1041), des Mich. Calepatus (st. den 14. April 1042). Vgl. *Sveinbjörn Egilsson*, Scripta Hist. Island. Vol. VI. p. 161.

42) Georg, der bekannte Georgius Muniaces. 43) *Snorri Sturluson*, Saga af Hardráda. Cap. 3. 4 a. a. O. S. 56. 57; über die Thaten, welche die Wäringjar, die ihre Scharen unter Haralld Hardradi vereinigt hatten, in Serkland (Sarazenenland), wie die Wäringjar Afrika nannten, und in Sicilien verrichteten und dann einen Kreuzzug mit ihm nach Jerusalem thaten; s. Cap. 5—13. S. 58—68; des Ungenannten Haralldz Hardráda Saga. Cap. 3—15 a. a. O. S. 135—170. 44) So z. B. sagt Snorri Sturluson (Saga af Haralldi Hardráda Cap. 13): Sua hafa sagt Waeringjar nordr hingat, their er werit hafa i Miklagardi á mála, so haben die Wäringjar, welche in Miklagardr auf Soldvertrag gewesen sind, nach Norden hierher gesagt. 45) Snorri Sturluson (Saga af Sigurdi Konóngi Jórsala-fara oc Braedrom hans Cap. I. [im 3. Bde. der großen Ausgabe der Heimskringla S. 321]), nachdem er erzählt hat, daß welche aus Jerusalem und ein Theil aus Miklagardr (Constantinopel), solche, die mit Skopti Ögmundarson gereist gewesen waren und sehr berühmt geworden, heimgekommen und allerhand erzählt und sehr viele Menschen in Norwegen dadurch Lust bekommen hätten, auch eine solche Reise zu machen, fährt fort: Das ward auch gesagt, daß in Miklagardr die Nordmenn (Norweger) einen Überfluß an Vermögen (fullsaele fiar) erlangten, solche, welche einen Soldvertrag eingehen, oder in Sold treten wollten (their er á mála willdo gánga). 46) Gesammelte

Bemerkenswerth sind besonders auch die Worte im westergothischen Gesetze[47]: Ingsius man arf taker then man i Griklandi sitr, keines Menschen (d. h. keines Westgothen) Erbe nehme (trete an) der Mensch, der in Griechenland sitzt. Dieses zeigt, daß auch die Gothen Skandinaviens sich nach Constantinopel wandten. Der Zusammenhang der Gothen des Festlandes und der Skandinaviens mußte machen, daß sich auch Gothen Skandinaviens als Foederati in Constantinopel aufnehmen ließen, und dieses mußte immer mehr zunehmen, seitdem die Ostgothen in Italien untergegangen und die Westgothen in Spanien romanisirt waren; denn wo sollten nun die Kaiser von Constantinopel die wegen ihrer Treue geehrten Germanen zu Leibwächtern hernehmen, da die Westfranken und die Teutschen, gänzlich unter das Joch des Lehnwesens versunken, nicht so freies Spiel hatten, in Kriegsdienste zu treten, und die Franken überdies bei den Griechen wegen ihres Wankelmuthes berüchtigt waren, wie wir oben bei Gelegenheit des verrätherischen Übertrittes der Nemitzen von dem rechtmäßigen Kaiser zu dem Thronräuber aus Anna Comnena ersehen haben, und wovon sie an einer andern Stelle eine Charakterschilderung gibt[48]). Unter diesen Umständen konnte der Kaiser nicht wünschen, daß der Kern des Corps der Baranger aus Franken bestände; doch waren auch einzelne bewährte Franken nicht aus demselben ausgeschlossen. Die Mehrzahl derselben bestand jedoch aus skandinavischen Germanen. Da der Name *Βάραγγοι* für die Leibgardisten in Constantinopel erst nach dem Jahre 1000 erscheint, so hat man daraus schließen wollen, daß sie keine unterbrochene Fortsetzung von den 40,000 Gothen, welche um das Jahr 300 Constantin dem Großen unter dem Namen Foederati dienten, weshalb Ihre's Ableitung des Namens Waeringr (Einzahl, Mehrzahl Waeringjar), vom Angelsächsischen *war*, foedus, verfalle[49]). Aber die Ableitung paßt zu gut zur Erklärung des Namens Waeringjar, als daß sie durch diesen scheinbaren Einwurf aufgegeben werden dürfte; denn im Altnordischen heißt Wör, Waur die Lippe, Wár, Wör ist die Göttin, welche die Eide der Menschen hört, und Warar, Mehrzahl von Waur, Lippe, bedeutet Versprechen, eidliches Gelübde, und Waere im Angelsächsischen Vertrag, Bündniß, und dieser Ableitung zufolge bedeutet Waeringjar soviel als eidlich Verbündete, und diese Benennung war sehr bedeutungsvoll, denn sie bezeichnete die Wäringjar sowol als Waffenverbündete, Waffenbrüderschaften[50]), ohne welche Verbindung sie nicht durch fremde Lande reisen, und z. B. in Rußland nicht als Herren auftreten konnten, als auch als dem, welchem sie ihre Dienste gewidmet, Eidlich-Verbundene; deshalb ist diese Ableitung der Benennung Waeringjar allen andern Erklärungen[51]) vorzuziehen.

---

sind die Angaben von diesen Runensteinen unter der Benennung Ůsterleds-Stenar bei *Bockmann*, Sagan om Ingwar Widtfarne p. 151—166. Zeichnungen, nebst Abschriften solcher und anderer Runensteine s. bei Peringskiöld in den Notis ad Vitam Theoderici. Acta liter. Suec. Annal. 1726. p. 194. 212. 216. M. Jöransson's Bautil und in den Schriften Anderer über die Runen und Runensteine. *Olavius Celsius*, Monumenta Sveo-Gothica temporibus suis reddita (in Actis literariis Sveciae. A. 1728 editis Upsaliae 4. p. 478—490) sucht Observ. VII. zu zeigen, eos, quos in *Graeciam* abiisse lapides commemorant runici, expeditiones illas suscepisse, postquam majores nostri christianam fidem pofiteri coeperant. Aber daraus, daß die bezüglichen Runensteine aus der christlichen Zeit sind, geht nicht hervor, daß die Gothen und Schweden der Heidenzeit nicht auch schon nach Constantinopel gereist seien. Die Zeitpunkte der Runensteine der christlichen Zeit zu bestimmen, ist sehr schwierig, da, wie bekannt, ein Theil der Schweden schon in der ersten Hälfte des 9. Jahrh. das Christenthum annahmen, und die Schweden mehrmals von demselben wieder abfielen, sodaß man die Periode der christlichen Runensteine nicht blos von der Zeit annehmen darf, seit die Schweden nicht wieder zum Heidenthume zurücktraten.

47) Tit. *Haered* Cap. 12. 48) Buch X der Alexiade sagt Anna Comnena bei Schilderung der Franken, nachdem sie bemerkt, daß Alexius die Fehler der keltischen Nation gekannt: „Ihre Wildheit, ihr Unbestand, mit dem sie unter dem ersten besten Vorwande den Glauben brechen“ u. s. w. Vergl. Schiller, Allgem. Sammlung histor. Memoires. 1. Abth. 1. Bd. S. 229. 230.

49) Schlözer, Nestor. 2. Th. S. 196. 50) Ferdinand Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 25, wo gezeigt ist, daß die Ableitung der Benennung Waeringjar von War, Krieg, der Erklärung derselben durch Eidlich-Verbündete nachstehen müsse, weil die Benennung Kriegsmänner für jenes allgemein kriegerische Zeitalter zu unbezeichnend ist. Mit dem englischen Warings, Krieger, stelle Reiske (a. a. O. S. 145) die *Βάραγγοι* zusammen, und Karamsin (Geschichte des russischen Reichs. 1. Bd. [Riga 1820.] S. 264), welchem die Erklärung des russischen Waräg von dem altteutschen Worte *War* wahrscheinlicher, als andere Erklärungen vorkommt, sagt zu dem Wargengus, welches im Capitulare Tert. an. 819. Cap. VIII. (ap. *Georgisch*, Corp. Jur. Germ. ant. col. 781): Si quis Wargengum occiderit, solidos sexcentos componat, sich findet. Hier sei das Wort wol für einen Kriegsmann, vielleicht auch für einen Verbündeten gebraucht, und bemerkt: „daß in den germanischen Gesetzen des 9. Jahrh. die Wargengi oder unsere Waräger, wie man glauben darf, erwähnt werden.“ Aber dieses Wargengus, welches auch in den langobardischen Gesetzen, Rotharii Leges, Leg. 390 (ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. II. p. 48): Omnes Gargangi (nach anderer Lesart Wargangi), qui de extremis finibus in Regni nostri finibus advenerint, seque suosque potestati nostrae subdiderunt, Legibus nostris Langobardorum vivere debeant, wird besser (von Muratori a. a. O.) durch aus ihrem Vaterlande und auf der Flucht befindliche Verbannte erklärt. In der Lex Salica Tit. LVII. Leg. 5 heißt es nämlich: Wargus sit, hoc est depulsus de eodem pago (d. h. vertrieben aus demselben Gau). Wargengus und Wargangus ist demnach eigentlich zu schreiben Warg-gengus, Warg-gangus, und bedeutet Warg-Gänger, d. h. Wolfgänger, der verfolgt wie ein Wolf, oder den Gang eines verfolgten Wolfes geht, d. h. ein Verbannter, der auf der Flucht ist. Ward ein solcher in einem andern Gaue oder Lande aufgenommen, so erhielt er Schutz daselbst, und der, welcher ihn erschlug, mußte Composition zahlen. 51) Unter den vielen anderen Erklärungen des Namens Waeringjar kommt die von wehren (altnordisch weria, vertheidigen) der Beschäftigung der Waeringjar als Leibwächter noch am nächsten (s. die Anmerkung in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 57). Dalin (Geschichte des Reiches Schweden, übersetzt durch Benzelstierna und J. C. Dänert. 1. Th. S. 234), nachdem er die Ableitung des Wortes Waeringar von *Warg*, Wolf, welche einige so gelehrte Männer haben, mit Recht verworfen, sagt, viel wahrscheinlicher sei es, daß der Name Wareger oder Wäringer von dem alten gothischen Worte wärja, bewachen, Wärd (Guarda, Gardes), Wachhaltung, hergekommen sei, denn zu solchem Dienste seien die Guaringi allezeit bei den griechischen Kaisern gebraucht worden. Weiter unten bemerkt Dalin, daß er noch einen Stamm zu diesem Worte in dem Worte *Wari* finden möchte, das im alten Finnischen, Lappischen und Ehstnischen

Es hat daher alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß Waeringjar eine germanische Übersetzung von Foederati sei. Wann diese Übersetzung gemacht worden ist, läßt sich aus der Zeit des Erscheinens des griechischen *Βάραγγοι* nicht abnehmen, weil die Griechen den Ausdruck Foederati hatten, und die Übersetzung Waeringjar also nicht zu gräcisiren und anzunehmen brauchten. In Rußland war der Name Wariag, Wariazi (Waräger) [52]) früher im Gebrauch, als die Benennung *Βάραγγοι* in Constantinopel erscheint, woraus hervorgeht, daß die Foederati sich in ihrer Sprache lange vorher in teutscher Übersetzung nannten, bevor die Griechen den Ausdruck *Βάραγγοι* gebrauchten. Daß dieser von den Griechen später gebraucht wurde, als das Leibgardistencorps, welches *Βάραγγοι* genannt ward, bestand, geht daraus hervor, daß Paulus Rhamnus [53]) den Dienst der *Βάραγγοι* alt und Cinna-

u. s. w. einen Berg bedeutet, welches Wort eben von jenem hergekommen; Waräger oder Wäringer können demnach soviel gewesen sein, als Bergbewohner; und so haben die Schweden und Norweger mit dem größten Rechte genannt werden können. Einige leiten den Namen Wariag, Wariazi vom finnischen Worte Waras ab, nämlich von Wor, Räuber; denn nicht nur die skandinavischen Ritter, sondern selbst die Könige haben es nicht für schimpflich gehalten, Räuber zu sein, und haben Ehstland häufig verheert. Allerdings, bemerkt Karamsin (S. 263) hierzu, haben die Finnen sie so nennen können; aber es sei denn doch schwer zu glauben, daß die Nordmannen diesen schimpflichen fremden Namen angenommen haben sollten, um sich mit demselben, in Rußland, wo ihre Fürsten, zu benennen, sowie auch in Constantinopel, wo sie den kaiserlichen Hof bewachten. Sie brauchten die finnische Benennung, wenn Wariag, Wariazi aus dieser Sprache stammt, gar nicht, da sie, wenn sie Raubzüge nach Finnland und Ehstland, und überhaupt zur See thaten, sich Wikingar (Seeräuber) nannten, welches keine schimpfliche Benennung war. Waeringjar und Wikingjar wird in den nordischen Denkmälern nie als gleichbedeutend genommen. Müller (Sammlung, russische Geschichte) gibt folgende Auslegung: In der Normandie werde bis jetzt noch das, was von den Meereswellen an die Ufer ausgeworfen wird, Varech, und das Strandrecht der Anwohner auf das von ihnen aus einem Schiffbruche Gerettete droit de Varech genannt. Sicher sei dieses Wort daselbst von den Skandinaven eingeführt, als sie die Normandie eroberten, und müsse maritimus, marinus heißen; die Nordmannen, welche an fremden Küsten landeten, haben als Seefahrer wol Waräger genannt werden können, und die Finnen und Slawen haben dieses als Volksnamen gebraucht. Aber es ist nicht wahrscheinlich, daß die kaiserlichen Leibwachen in Constantinopel, deren gewöhnlicher Dienst ja nicht auf den Schiffen statthatte, sondern die Wachen in den Zimmern des Kaisers hatten und ihn in die Kirche begleiteten, Seeleute genannt wurden. Auch sprachlich ist die Ableitung des in Frage stehenden Wortes von varech in sofern nicht gut, als varech eigentlich Wrack heißt, und ein jedes gescheiterte Schiff auf französisch varech genannt wird. Buhle leitet das Wort Waräger von Waaren, russisch Towáry, Gewähr oder Vertrag, ab, und Warágar solle demnach soviel als Waarenjäger, d. i. Kaufleute, nach der Analogie von Häringsjäger, bedeuten. Aber im Altnordischen heißen Kaufleute Kaupmenn, und reisende Kaufleute Farmenn (s. Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. 230. 231), und mit diesen Ausdrücken wird Waeringjar niegends gleichbedeutend gebraucht. Dalin (a. a. O. S. 234) und Alg. Scarin (Dissert. de Armigeris Rom. a Septentrione, Aboae) meinen, daß das russische Varäg aus dem Worte Swarige (Schweden) entstanden sei, weil die Russen, sowie die Finnen, nicht wohl zwei Consonanten am Anfange der Sylben aussprechen können, und deshalb den ersten hinweggeworfen haben, sodaß man anstatt Swarige (Swerige), Schweden, gesagt Waregi. Aber unzählige russische Wörter fangen mit Sw an, und für Schweden haben die russischen Annalen Swea.

52) *Arvid Moller* (Prof. des Naturrechts in Lund), Diss. de *Waregis*, Wargön, Resp. *Klyh.* (Lundini 1731, wieder aufgelegt in Wittenberg 17..); *Algothus Scarin* (Prof. der Historie in Abo), Diss. de originibus priscae gentis *Vareyorum*. Resp. et Auctor *Helsingius*. (Aboae 1734.); *Bayer de Varegis*, — in Comment. Acad. Petropolit. T. IV. ad annum 1735. p. 275—313, wieder abgedruckt in den von Klotz herausgegebenen *Bayeri* Opuscults. (Halle 1770.) p. 339—370. Da die Norweger, Gothen und Schweden, und selbst auch die Dänen (so sagt z. B. *Saxo Grammaticus* Lib. XII., Ausgabe von *Stephanius* p. 227, von dem Dänenkönige Ericus Ejiegod: Interea Ericus petitam navigio Rusciam terrestri permensus itinere magnâ Orientis parte transcursa, Byzantium veniebat) ihren Weg durch Rußland nach Constantinopel nahmen, und von den germanischen Skandinaviern vornehmlich nur die Wäringjar kennen lernten, so nahmen sie die Gewohnheit an, diesen Corpsnamen, unter dem ihnen die skandinavischen Germanen bekannt wurden, zur Bezeichnung dieses Völkerstammes zu gebrauchen, wie aus Nestor (a. a. O. 2. Th. S. 176. 177) hervorgeht, indem er sagt: „Sie (nämlich die Gesandten der Slawen, Tschuden, Krimitschen und Meren) gingen über Meer zu den Waräger-Russen (k Waeiagom k Russi), denn so hießen diese Waräger-Russen (Waringy Rus'), wie andere Schweden (Sweje), Nordmannen (Urmani), Angeln (An'gliane) und Gothen (Gote)." Nestor wird hier von dem Namen Russen verführt, indem er hierdurch veranlaßt wird, zu glauben, daß ein Volk Waräger-Russen geheißen habe, da doch die Schweden und andere skandinavische Germanen in Constantinopel Rhossen, d. h. die Rothen, genannt wurden, wie aus Prudentius Trecensis (Annal. ad ann. 839 ap. *Pertz*, Monum. Germ. Histor. Scriptt. T. I. p. 436) hervorgeht, indem er erzählt, Kaiser Theophilus von Constantinopel habe eine Gesandtschaft an den Kaiser Ludwig den Frommen abgeschickt, und weiter bemerkt: Misit etiam cum eis quosdam, qui se, id est gentem suam *Rhos* vocari dicebant, und weiter unten, der Kaiser habe erfahren, eos gentis esse Sveonum. Ihr König hieß Chacanus (d. h. also hier Hakon). Kaiser Theophilus hatte sie sich seiner Gesandtschaft an den Kaiser Ludwig anschließen lassen, und bat in einem Briefe diesen: quatenus benignitate imperatoris redeundi facultatem atque auxilium per imperium suum totum habere possent, quoniam itinera per quae ad illum Constantinopolim venerant, inter barbaras et nimiae feritatis gentes immanissimas habuerant, quibus eos, ne forte periculum inciderent, redire noluit. Es war nämlich im J. 839, zu welcher Zeit die Waräger noch nicht das russische Reich gegründet hatten. Zu dieser Zeit mußte ihre Reise durch die verschiedenen Völkerschaften des nachmals russischen Reichrs noch sehr gefahrvoll sein. Als die verschiedenen Völkerschaften zu einem Reiche durch die Herrschaft der Waräger vereinigt waren, wurde dieses Reich, weil es aus verschiedenen oben genannten Völkerschaften zusammengesetzt war, am bequemsten das russische und die Unterthanen nach dem Volksstamme ihrer Herrscher, welcher damals in Constantinopel Rhossen hieß, Russen genannt. Später nannte man in Constantinopel den Volksstamm, aus welchem die Foederati, oder in germanischer Übersetzung die Waeringar waren, *Βάραγγοι*, weil man den Namen Rhossen nicht mehr brauchen konnte, weil die Herrscher des russischen Reichs und ihr Gefolge unter den zahlreichern Slawen, ihren Unterthanen, ihre nordmannische Sprache aufgegeben oder verloren hatten und slawonisirt worden waren. Bevor dieses geschah, galten die nachher und jetzt Russen Genannten für Nordmannen; denn Luitprand, welcher von den Russen hörte, als er sich in Constantinopel befand, sagt (Hist. Lib. V. ap. *Muratori* T. II. P. II. p. 463): Gens quaedam est sub Aquilonis parte constituta, quam a qualitate corporis Graeci vocant Russos; nos vero a positione loci vocamus Nordmannos etc. Den König nennt er Inger, ein Zeichen, daß er damals noch nicht slawonisirt, nämlich noch nicht zu Igor gemacht war, ähnlich wie aus Waeringjar slawonisirt Wariagi, Wariazi ward.

53) De Bello Constant. Lib. II. p. 87.

mus[54]) dieselben ἔθνος βασιλεῦσιν Ῥωμαίων δουλεῦον ἀνέκαθεν, ein den Kaisern der Römer von Alters her dienendes Volk, nennen. Die Frage, ob die skandinavischen Germanen so frühe Kunde von Constantinopel haben können, um sich dahin in Kriegsdienste zu begeben, muß auch bejaht werden, denn ein Theil der Heruler ging, nachdem dieselben von den Langobarden besiegt worden waren, durch das Gebiet der Slawen, kam zu den Warnen und von ihnen zu den Dänen, begab sich auf das Meer und auf demselben nach Thule, wie Procopius Skandinavien nennt. Der andere Theil der Heruler ging nach der von den Langobarden erlittenen Niederlage über die Donau, wohnte bei den Römern und schickten, als sie ihren König erschlagen hatten, eine Gesandtschaft nach Thule zu den daselbst befindlichen Herulern, und wählten dort einen aus der zahlreichen königlichen Verwandtschaft. Er war jedoch schon alt und starb auf dem Wege. Die Gesandten kehrten nach Thule zurück, nahmen Thodasi zum Könige, und diesem schlossen sich sein Bruder und eine auserlesene Schar von 200 Jünglingen aus den in Thule befindlichen Herulern an. Heruler befanden sich, wie wir oben sahen, unter den Föderaten, und namentlich befand sich in Constantinopel lange Zeit der Heruler Swartua, welchen der Kaiser Justinian den Herulern zum Könige geben wollte[55]). Da die Föderaten nicht aus den Gliedern eines einzigen Stammes, sondern aus denen mehrer bestanden, sodaß Angeln, ja selbst Franken unter ihnen waren[56]), und die ursprüngliche Sprache des Kernes der Föderaten, welcher früher durch Gothen und Heruler, später aus skandinavischen Oster- und Wester-Gothen, Schweden, Norwegern und Dänen gebildet ward, in mehre Mundarten zerfiel, so ist es natürlich, daß sich unter den Wäringjarn in Constantinopel nach und nach eine Sprache bildete, welche ein Gemisch aus mehren Mundarten war, ohne eine derselben rein darzustellen. Auch mußten, wie nach der Analogie der Entstehung anderer Mischsprachen zu schließen, griechische und lateinische Wörter in die Sprache des so lange in Constantinopel bestehenden Föderatencorps aufgenommen werden. Wie sollte nun diese Sprache genannt werden? Saro Grammaticus[57]), welcher sie nicht gehört hatte, sondern nur wußte, daß der Hauptbestandtheil des Corps aus Skandinaviern bestand, nennt die Sprache die dänische, und begreift darunter, wie sich, wenn wir seine Erzählung mit dem Übrigen, was wir aus andern Quellen wissen, zusammenhalten, schließen läßt, auch die norwegische und schwedische. Codinus[58]), welcher von den Barangern bemerkt, daß sie den Kaiser haben beständig begleiten und vor den kaiserlichen Zimmern Thürhüter sein müssen, sagt, sie seien Angeln gewesen, und haben anglisch (englisch) gesprochen. Daß die Sprache des Leibgardistencorps nicht fränkisch war und in Constantinopel nicht fränkisch genannt wurde, und nicht so genannt werden konnte, weil eine besondere Sprache der Franken, wie sie noch jetzt im Orient genannt wird, nämlich ein verdorbenes Gemisch aus den romanischen Sprachen, bestand, mußte Codinus leicht sehen. Auch konnte er leicht in Kenntniß bringen, daß es ein verdorbenes Germanisch war. Er nannte es daher, weil ein ähnliches Gemisch die englische Sprache durch die Eroberung Englands durch die französisch redenden Normannen geworden ist, anglisch, und glaubte, daß die Baranger, weil sie eine Mischsprache redeten, welche der englischen Sprache verwandter, als die rein germanischen Sprachen schien, Angeln seien. (*Ferdinand Wachter.*)

FÖGLÖ, ein Pastorat der ålandischen Inselgruppe, von der Hauptinsel durch größere und kleinere Meerbusen geschieden. Es besteht aus 24 bewohnten Inseln, deren größte ½ Meile lang ist. Im J. 1820 betrug die Seelenzahl in der Muttergemeinde Föglö 831, in der zwei Meilen in der Ostsee von Föglö belegenen Kapellgemeinde Kökar (sprich Tjökar) 507, in der zweiten Kapellgemeinde Sättunga (nordöstlich von Föglö) 234. Die fernsten Inseln sind ungefähr fünf Meilen entlegen; das Areal beträgt etwa 1½ □Meile. Bei jeder Kirche ist nur ein Prediger angestellt, der eine höchst beschwerliche Amtsführung hat. Der Gottesdienst wird in schwedischer Sprache gehalten; nur für finnische Dienstboten findet in der Mutterkirche zuweilen finnische Beichte statt. Die Hausverhöre geschehen im Winter. — Die Fischerei ist sehr bedeutend; auch Ackerbau und Viehzucht wird betrieben, doch ist ersterer gering. Der Pfarrer wohnt neben der Mutterkirche auf einem Inselchen; der Kapellan von Kökar auf der Insel Hamnö neben der Kapelle,

54) Lib. I. 55) s. *Procopius*, De Bello Gothico. Lib. II. Cap. 15. Zur Geschichte der Verbindung des Südens mit dem Norden gehört auch, daß nach Jordanes (De reb. Get.) ein skandinavischer König Theoderich den Großen in Italien besuchte. Über die Abstammung der Baranger aus dem Norden vergl. auch Geijer, Geschichte Schwedens (bei Heeren und Ukert, Geschichte der europäischen Staaten). 1. Bd. S. 37—39. 56) s. Memor. popul. T. IV. p. 43 etc. 57) Histor. Danicae. Lib. XII. p. 227. 228. Bei Gelegenheit, wo er erzählt, wie König Erich Ejiegod von Dänemark nach Constantinopel gekommen, sagt Saro: Inter caeteros enim, qui Constantinopolitana stipendia merentur, *Danicae vocis* homines primum militiae gradum obtinent, eorumque custodia Rex salutem suam vallare consuevit. Und etwas weiter unten: Interea, qui ex Danis Graecorum militiam secuti fuerunt, Imperatore adito, Regem suum consalutandi potestatem efflagitant, permissisque segregatim egredi jussum, ne simul omnium animos una Regis hortatio caperet, und endlich: His atque consentaneis modis universos affatus, propensam Danorum fidem Graeciae conciliavit. Saro Grammaticus meint offenbar das ganze Föderaten- oder Wäringjarcorps und nicht blos die in demselben dienenden Dänen allein, denn sonst hätte der Kaiser die Vorsicht nicht nöthig gehabt, seine Leibgardisten in einzelnen Trupps zu dem Dänenkönige hinausgehen zu lassen. Da aber Saro Grammaticus dänische Geschichte schreibt, so glaubt er blos von Dänen sprechen zu dürfen, ähnlich, wie es auch die Isländer machen, welche sich unter den Wäringjarn vorzugsweise blos Nordmenn (d. h. in ihrer Sprache Norweger) denken, indem der Skalde Einar Skulason die fünfthalbhundert Wäringjar, welche in der Schlacht auf Petzinawellir dem Kaiser den Sieg verschafften, Nordmenn nennt. Der Verfasser der Widhrankar vidh Olafs sögu helga CC (in den Fornmanna-Sögur. 1. Bd. S. 221) erzählt: Ein Wäringi (Einzahl von Waeringar) in Gardir (Rußland) habe sich einen jungen Sklaven gekauft, dessen Abstammung, da er stumm gewesen, Niemand gewußt. Die meisten Menschen haben dieses geglaubt, daß er norrnenn (norwegisch) sein würde, weil er diejenigen Waffen, deren die Waeringjar bedürfen, verfertigte und zierte. 58) p. 113. 125. 165. 180.

etwa vier Meilen von der Kirche Föglö; der Kapellan auf Sättunga wohnt über ¼ Meile von seiner Kirche entfernt, zu welcher die Eingepfarrten ihn nur im Winter fahren, während er sich in den übrigen Jahreszeiten dahin zu Fuße begeben muß, was auf ungebahntem Wege besonders im Frühlinge und Herbste höchst beschwerlich ist. Auf Hamnö stand einst ein Franziskanerkloster. — So oft die Witterung den sonst regelmäßigen Kirchenbesuch nicht gestattet, hält man Hausgottesdienst. (*v. Schubert.*)

FÖHR, eine Insel der Nordsee, an der Westküste des Herzogthums Schleswig, zu welcher in kirchlicher Beziehung (zur Propstei Tondern) die beiden Kirchspiele St. Nicolai und St. Johannis gehören, während das dritte, St. Laurentii, nebst der nahen Insel Amrom (mit etwa 600 Seelen) Theil des Stifts Ripen ist. Die Insel zerfällt in das Osterland und in das Westerland, ist von Osten nach Westen 1½ Meile lang, von Norden nach Süden eine Meile breit; im J. 1840 mit 4502 Seelen auf einem Areale von etwa 1½ □Meile, in einem Flecken, Wyk (649 Seelen) und 16 Dörfern; 1819 ward ein Seebad angelegt, welches viele Fremde hinzieht. Die Einwohner, obgleich alle friesischen Ursprungs, scheiden sich in Föhringer, die alten Insulaner, und in Friesen, die aus den benachbarten Halligen einwanderten, und im 17. Jahrh. den Flecken Wyk anlegten, von einander in der Tracht der Frauen und im Dialekt abweichend. Der Landbau, den früher, wie auf Sylt, fast nur Frauen betrieben, wie noch auf Amrom geschieht, ist vervollkommnet worden; die Seefahrt hat abgenommen, ist indessen noch Hauptnahrungszweig; der Vogelfang in den Vogelkoyen ist bedeutend. Die schöne St. Johanniskirche bei Nieblum, einem Dorfe von 117 Häusern, ist eine der größten der Herzogthümer; sie hat Bleidach und einen 108 Fuß hohen Thurm (nach Jessen, Kirchl. Statistik von Schleswig. 2. Lief. 1841.) (*v. Schubert.*)

Föhre, f. Pinus silvestris.

FÖLDEAK, ein der adeligen Familie Návay gehöriges großes Dorf in der csanader Gespanschaft, im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns mit 380 Häusern, 1900 ungarischen und walachischen Einwohnern, welche bis auf 60 nicht unirte Griechen, 20 Calviner und fünf Juden sich sämmtlich zur katholischen Kirche bekennen; einer eigenen katholischen Pfarre, einer katholischen Kirche, Schule, einem Wirthshause, fruchtbarem Ackerboden, bedeutendem Wein- und Tabakbaue, einträglichem Rohrwuchse, einer Stuterei und ergiebiger Viehzucht. (*G. F. Schreiner.*)

FÖLDES, ein Rittergut und dazu gehöriges großes Dorf gleiches Namens im nád-udvárder Gerichtsstuhle (Processus, Bezirke) der szabolcser Gespanschaft im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, mit 591 Häusern, 4600 meist magyarischen Einwohnern, die, bis auf 380 Juden, zehn Katholiken und 17 nicht unirte Griechen, sämmtlich Calviner sind; einer Pfarre, Kirche und Schule der Evangelischen helvetischer Confession. Es wird meist von Edelleuten bewohnt, die unter sich einen Capitain (Hadnagy) haben, welcher die Stelle des Richters vertritt. (*G. F. Schreiner.*)

FÖLDVÁR (46° 48′ 25″ nördl. Br., 36° 35′ 48″ östl. L. von Ferro), 1) ein, Duna-Földvár genannter, großer Marktflecken im gleichnamigen Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der tolnáer Gespanschaft, im Kreise jenseit der Donau Niederungarns, in der großen oder unteren ungarischen Ebene, am rechten Ufer der Donau gelegen, dem ungarischen Studienfonds gehörig, in einer des Hausenfanges wegen bekannten Gegend, an einen Hügel gelehnt, auf dem es zum Theil erbaut ist, mit 1678 Häusern, ungefähr 10,000 meist magyarischen Einwohnern, die bis auf 170 nicht unirte Griechen, 111 Calviner und zehn Juden sämmtlich Katholiken sind; einer eigenen katholischen Pfarre des Bisthums Fünfkirchen, einer Pfarr- und einer Kirche des Franziskanerklosters, einer Caserne, Hauptschule, einer Kirche der nicht unirten Griechen, einer Dampfschiffahrts- und einer Poststation an der von Ofen nach Essek führenden Straße, die mit Pentele und Paks Pferde wechselt; einer Salzniederlage, bedeutendem Wein- und Feldbaue und mehren Gast- und Wirthshäusern, einem jetzt zu einem Arreste verwendeten türkischen Thurme. Die Abtei der heil. Helena gehörte einst den Jesuiten, ist aber nach ihrer Aufhebung dem ungarischen Studienfonds zugefallen, dem auch die Herrschaft gleiches Namens ihre Einkünfte abführt. Durch die Dampfschiffahrt hat der Fischfang, namentlich der Hausenfang, nicht wenig gelitten. Der nach diesem Marktflecken benannte District ist 27,29 □Meilen groß, davon 8,23 Morast sind; er enthält sechs Marktflecken, 18 Dörfer und 28 Prädien, der Boden in diesem Gerichtsstuhle ist ungemein verschieden, stellenweise üppig fruchtbar, anderswo stark versumpft, und wieder anderswo zeigen sich grasreiche Puszten. 2) Tisza-Földvár, heißen zwei sehr große Dörfer und zwar a) ein zum privilegirten Koronaldistricte gehöriges Dorf im theißer Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der bácser Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, unweit vom rechten Ufer der Theiß, in einer anmuthigen Gegend gelegen; mit 670 Häusern, 5700 meist raizischen Einwohnern; einer römisch-katholischen, und einer Pfarre der nicht unirten Griechen, einer katholischen und einer griechischen Kirche, einer Schule, mehren Gast- und Wirthshäusern. Am Ende dieses Dorfes befindet sich die fünfte oder letzte Ausmündungsschleuße des königl. privilegirten Franciscikanals und einem Bassin, das groß genug ist, 100 Schiffe aufzunehmen. b) Ein dem Freiherrn Podmaniczky gehöriges Dorf im theißer Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der heveser Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß Niederungarns, am rechten Ufer der Theiß, mit 480 Häusern, 4000 Einwohnern, einer evangelisch-helvetischen und augsburgischen Confessionspfarre, zwei akatholischen Bethäusern, Schulen und Wirthshäusern, großem Weinbaue und Viehzucht. (*G. F. Schreiner.*)

FÖLK, FELKA, teutsch Fülk, slaw. Welka, einer der 16 Flecken oder zipser Städte in einer freundlichen Ebene, unweit vom St. Georgenberge gelegen, in der zipser Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß Ober-

ungarns, ein Eigenthum der Krone (peculium sacrae regni coronae) mit 227 größtentheils hölzernen Häusern, die eng gebaut sind und zu beiden Seiten des mitten durch den Ort fließenden Fölkwassers liegen, 1495 teutschen Einwohnern, welche, bis auf 208 Katholiken, sämmtlich Protestanten sind, welche sich vom Flachsbaue, der Leinweberei, Branntweinbrennen, von mancherlei Handwerken und vom Feldbaue nähren, einer eigenen katholischen Pfarre, einer Kirche, Schule, einer Mahl- und Sägemühle, einer Stadtuhr, welche viertelstündig die Stunde repetirt, und einem Wirthshause, das neben dem batsdorfer Wirthshause liegt. Der Ort befindet sich nach Wahlenberg 2062 und nach von Oyenhausen 2137, 146 Fuß über der Meeresfläche *). Der Ort hat mehrmals durch Feuersbrünste bedeutenden Schaden gelitten, so insbesondere in den Jahren 1609 und 1774. An der Landstraße gegen Teplitz liegt ein schönes Föhrenwäldchen, das recht angenehme Spaziergänge darbietet. Die Papiermühle, welche früher hier im Betriebe war, ist wieder eingegangen. Das evangelische Bethaus verdanken die Protestanten dem Grafen Brühl, der es zu erbauen erlaubte. — Das Fölkaer- oder völkaer Wasser, das nach diesem Städtchen den Namen hat, entsteht im Völkaerthale, das als eine enge Schlucht beginnt, am Hauptrücken des Gebirges der Karpathen, dem sogenannten „polnischen Grat," da wo sich an diesen die gerlsdorfer Spitzen anlehnen, durchfließt den völkaer See, hat einen sehr reißenden Lauf, denn er stürzt in einer Menge von Cascaden über Trümmermassen in der Waldregion in ein enges, aber nicht tiefes Thal hinab, dessen Ränder von den Vorhalden des Gebirges gebildet werden, und fließt in einem steinigen Bette weiter gegen Süden. Vom langen See, der im obersten Theile des Thales liegt bis zum Austritte aus dem Gebirge hat das völkaer Wasser auf fast einer halben Meile Weges ein Gefälle von 1685 Fuß. Etwa ¼ Meile von Batsdorf fließt es in einem geräumigeren und von Wiesen eingenommenen Thale, wird bei diesem Dorfe durch einen niedrigen Sandhügel, der sich gegen Süden vorlegt, gezwungen, sich gegen Osten zu wenden und über Fölk dem Poprad zuzufließen; von diesem wird es von Batsdorf bis Georgenberg nur durch ein niedriges, sandiges Terrain getrennt, längs dessen es parallel dahinfließt, bis es sich endlich bei der letzteren Stadt mit ihm vereinigt. Unterhalb Batsdorf nimmt es den Schwarzbach und oberhalb Fölk unter mehren andern auch das sogenannte gerlsdorfer Wasser auf. Der völkaer See liegt nach Wahlenberg 4997, nach von Oyenhausen 5066,268 Fuß über dem Spiegel des Meeres, ist zwischen 400 und 500 Schritt lang und zwischen 100 und 150 Schritte breit und wird durch einen niedrigen Schuttwall, der sich an seinem Südende quer durch das Thal hindurchzieht, gestauet. Das Wasser des Sees spielt ins Grünliche, ist gut von Geschmack, rein und so klar, daß man die Schuttmassen und großen Felsblöcke, welche auf seinem Grunde liegen, deutlich erkennen kann. Die etwa 2200 Fuß hoch über dem See aufsteigenden Thalränder stehen, nur von Moosen und Flechten spärlich umzogen und an ihrem Fuße von Krummhölzern, von einigen Kräutern und wenigen Rasenflecken eingenommen, fast ganz nackt- und vegetationsleer. — Auch das Fölkaerthal ist einer näheren Schilderung werth. Es beginnt als enge Schlucht, welche theils mit Geschieben jeder Größe und theils mit altem und neuem Schnee, unter dem man Wasser rauschen hört, gefüllt ist. Diese Schlucht führt vom Kamme des Gebirges sanft hinab zum Bassin des langen Sees. Gegen Süden schließt eine schmale, mit Trümmern überdeckte, Felswand das Bassin, durch welche sich der Abfluß des Sees durchgespühlt hat; 350 Fuß tiefer folgt dann ein zweites Bassin, dessen Thalsohle ein reich mit Blumen geschmückter Wiesenboden bildet. Noch vor einigen Jahrzehnten lag in diesem Bassin ein kleiner See, der aber jetzt längst abgeflossen ist. Weitere 465 Fuß tiefer liegt das Bassin des fölkaer Sees. Nachdem der Bach das Bassin dieses Sees verlassen und in einigen Absätzen einen schönen Wasserfall gebildet, mittels dessen er sich etwa 50 Fuß tief über den unteren Quergebirgswall hinabgestürzt hat, betritt er ein geräumiges, von hohen und steilen Granitwänden eingefaßtes Thal, dessen Sohle dem Bache zunächst von Wiesen mit reicher Vegetation, an den Thalwänden aber von Trümmerhalden gebildet wird. Weiter abwärts wird das Thal eng, aber nicht tief, und es beginnt in ihm die Waldregion. Der Bach stürzt über Trümmermassen in einer Menge von Cascaden in dasselbe hinab. Weiter gegen Batsdorf zu hören die Waldungen wieder auf, die Thalsohle wird von diesem Dorfe abwärts breit und von üppigen Wiesen eingenommen und vereinigt sich endlich bei Georgenberg mit dem Thale der Poprad. (*G. F. Schreiner.*)

FÖLKA, slaw. Welka-Fölka, 1) ein großer Kronmarkt und eine der sogenannten 16 Zipserstädte in der zipser Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Oberungarns, in einer Ebene unweit vom St. Georgenberge und dem linken Ufer des Popradflusses gelegen, vom gleichnamigen Bache durchflossen, den Städten Matzdorf, Georgenberg, Teutschendorf benachbart und nur 1½ Stunde von Käsmark entfernt; niedlich gebaut, von Teutschen bewohnt, mit 230 Häusern, 1697 Einwohnern, die bis auf 246 Katholiken sämmtlich sich zur evangelischen Kirche augsburgischen Glaubensbekenntnisses bekennen, einer katholischen Pfarre und Kirche, einem Lutherischen Pastorate und Bethause, einer Schule und einigen Wirthshäusern. Trotz seiner hohen Lage, die Wahlenberg auf 2062, von Oyenhausen auf 2137,802 Fuß angibt, gedeiht doch der Lein sehr gut, aus dem gute Leinwand gewebt und diese weit und breit verhandelt wird; auch treiben die Bewohner nicht unergiebige Branntweinbrennerei; der Fölkabach treibt eine Mahl- und Sägemühle; auch findet man sonst noch mancherlei Gewerbe. Bemerkenswerth ist sonst noch die hiesige Stadtuhr, welche in jeder Viertelstunde die Stunde wiederholt. Fölka wurde gleich den übrigen Zipserstädten von K. Sigismund II. im J. 1412 seinem Schwager, dem Könige Wladislav Jagello

*) Bemerkungen auf einer Reise im J. 1827 durch die Beskiden rc. Von A. v. Sydow. (Berlin 1830.) S. 132. 215. 367. 379 u. s. w.

von Polen, für 37,000 Schock böhmische breiter Groschen (ungefähr 740,000 Gulden C. M.) verpfändet; seit dieser Zeit verblieb es durch volle 360 Jahre unter polnischer Herrschaft. In dieser Zeit pflegte der ehemalige Starost, Fürst Lubomirsky, in einem der Stadt benachbarten Walde seine Jagdbelustigungen zu halten. Erst im J. 1772 kam sie unter der Kaiserin Maria Theresia mit den übrigen zipser Städten wieder an Ungarn. 2) ein Thal der Centralkarpathen, das als enge Schlucht am Hauptrücken des Gebirges oder am sogenannten polnischen Grat, der aus Granit besteht, der einem tombackbraunen Glimmerschiefer zum Liegenden dient, beginnt, welche theils aus Geschieben jeder Größe, theils mit altem und neuem Schnee, unter dem man Wasser rauschen hört, gefüllt ist. So zieht es sich mäßig steil, ja sanft unmittelbar den steilen Hauptrücken entlang, über den ein Steig nach dem jenseit desselben liegenden Javorina führet, gegen Ostsüdost an das nördliche Ufer des langen Sees hinab, dessen Bassin eine schmale, mit Trümmern überdeckte Felswand schließt, durch welche sich der Abfluß des Sees durchgespühlt hat; steigt man über sie hinüber, so tritt man in das zweite Bassin, das gegen Süden durch die sogenannte Granatenwand geschlossen wird. Sie hat ihren Namen von den Granaten, die häufig in dem dunkelgrauen Glimmerschiefer vorkommen. Sie sind weich und lassen sich nicht poliren. Noch vor wenig Jahrzehnten bedeckte auch dieses Bassin ein kleiner See mit blauen Flecken, der jetzt aber schon seit Jahren völlig abgeflossen ist; weiter unterhalb liegt ein drittes Bassin, welches 465 Fuß tiefer als das zweite liegt und in dem der völkaer See sich befindet, noch tiefer hinab bildet das Thal einen geräumigen Grund, dessen Granitwände sich steil zu hohen Thürmen erheben und dessen Sohle zunächst neben dem Bache von Wiesen mit reicher Vegetation, an den Seitenwänden aber von Trümmerhalden gebildet wird. Ungefähr 1600 Schritte vom Ende des völkaer Sees tritt das Thal endlich am Fuße der schlagendorfer Spitze, die sich zur Königsnase hinzieht und jäh abstürzt, aus dem Hochgebirge heraus. Von hier zieht sich das Thal noch etwa zwei Stunden weiter hinab, und ist hier schon mit Waldungen reichlich umstanden, die anfänglich aus Nadelholz bestehen, unter die sich später Birken, Buchen und Erlen mischen. Etwa ¼ Stunde von Batsdorf hören die Waldungen auf, die Thalsohle wird geräumiger und von Wiesen eingenommen, die nicht hohen Thalränder bestehen größtentheils aus Schuttmassen, doch treten an einigen Stellen jüngere Kalkgebilde zu Tage; nun verflachen sich die Terrainwellen, welche den Bach begleiten, gegen Süden allmälig immer mehr und bezeichnen so die Mündung und den Übergang des völker Thales in das Popradthal. 3) Der Fölkasee, ein von dem Bache gleiches Namens durchflossener See, der 500 Schritte lang, 100 Schritte breit ist, und im gleichnamigen Thale liegt. Er hat krystallreines Wasser, dessen Farbe aber ins Grünliche spielt, gut von Geschmack und so klar ist, daß man die Schuttmassen und großen Felsblöcke, welche auf seinem Grunde liegen, deutlich erkennen kann. Kahle Felsen steigen rings um das Bassin empor. Er wird durch einen niederen Schuttwall, der sich an seinem Südende quer durch das Thal hindurchzieht, angestaut. Die etwa 2200 Fuß hoch über den See aufsteigenden Thalränder stehen, nur von Moosen und Flechten spärlich umzogen, und sind an ihrem Fuße von Krummholz, einzelnen Rasenflecken und einigen wenigen Kräutern umstanden. Im Hintergrunde stürzt der Fölkerbach über eine hohe Felswand in den See und dieser gewährt den Vorwurf zu einem höchst malerischen Bilde. Neben dem Wasserfalle ragt 200—300 Fuß hoch die Granatenwand aus dem See auf. 4) Der Fölkerbach, auch das Fölkerwasser genannt, entsteht im fölkaer Grunde am Hauptrücken des Gebirges, dem sogenannten polnischen Grat, da wo sich an diesen die gerlsdorfer Spitzen anlehnen, nährt im höchsten und wildesten Theile des Gebirges den langen See und bewässert ein grünes, kräuterreiches Thal, dessen Sohle von hübschen Wiesen gebildet wird. Weiterhin bildet er an der sogenannten Granatenwand einen Wasserfall und stürzt sich in den völkaer See hinab; nachdem der Bach das Bassin des völkaer Sees verlassen hat, bildet er in einigen Absätzen einen schönen Wasserfall etwa 50 Fuß tief über denjenigen Querwall hinabstürzend, der das Bassin des völkaer Sees auf dieser Seite schließt; durch ein geräumiges Thal schlängelt die Fölka nun in einem nicht tiefen, jedoch an Geschieben reichen Bette von einer Thalseite zur andern und nährt an seinen Ufern eine Menge seltener Gebiegskräuter. Nachdem er weiterhin einen kleinen Gebirgsbach aufgenommen hat, der ihm das Wasser eines kleinen in einem Seitenthale liegenden Sees zugeführt hat, tritt der Bach in die Waldregion ein, stürzt in einer Menge von Cascaden über Trümmermassen in ein enges, aber nicht tiefes Thal hinab, dessen Ränder von den Vorhalden des Gebirges gebildet werden, und fließt in einem steinigen Bette weiter gegen Süden. Nimmt man die obere Grenze der Waldregion zu 4200 Fuß an, so hat das fölkaer Wasser vom langen See bis zum Austritte aus dem Gebirge auf fast einer halben Meile Weges ein Gefälle von 1685 Fuß. Etwa ¼ Meile von Batsdorf durchzieht derselbe in einem engen, nicht tiefen, mit Geschieben reichlich angefüllten Bette die nun geräumigere und von Wiesen eingenommene Thalsohle, und nimmt sowol auf seinem linken, als auf seinem rechten Ufer mehre kurze Nebenbäche auf. Bei Batsdorf wird der Bach durch einen niedrigen Sandhügel gezwungen, sich gegen Osten zu wenden und sich über Fölks, wo er eine Mahl- und Sägemühle treibt, dem Poprad zuzuwenden, nachdem es noch früher den Schwarzbach und das gerlsdorfer Wasser mit sich vereinigt hat. (*G. F. Schreiner.*)

FÖLLINGE, ein Pastorat in der schwedischen Provinz Jemteland, mit den Kapellgemeinden Hotagen, 4½, und Frostviken, 15 Meilen von der Mutterkirche entfernt. Im J. 1825 betrug, außer den Lappen, die Seelenzahl in Föllinge 893, in Hotagen 198, in Frostviken 323. Dem Pastor von Föllinge ist die Seelsorge der Lappen in Föllinge- und Ströms-Lappmarken anvertraut; auch besteht neben der Kirche Föllinge eine Lappenschule in einem Nebengebäude des Pfarrhofes. Vergl. den Artikel **Jemtelands-Lappmark**. Wiewol Föllinge kein eigent-

liches Lappenpastorat ist, so genießt es doch seit alter Zeit das Vorrecht der Lappengemeinden, keine Soldaten zu stellen. Alpen, Wälder, Moräste füllen den größten Theil des langen, bis zur norwegischen Grenze sich erstreckenden, Pastorates, und ein kleiner Theil ist angebaut. In den Kapellgemeinden reift Korn fast nie; auch in Föllinge erfriert es oft in Folge der durch die vielen Moräste erzeugten frühen Kälte; der Winter ist sehr streng; der kürzeste Tag währt vier Stunden (von $10\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Uhr). Zum Dreschen bedient man sich hölzerner, mit Zacken versehener Walzen, die ein Pferd zieht. Hauptnahrungszweig ist Viehzucht; die Viehställe sind mit Öfen versehen, theils der Viehmägde wegen, die auf dem Boden schlafen, theils um fürs Vieh leicht warmes Wasser zum Heu erhalten zu können. Die Schafställe sind über den Kuhställen angelegt, sodaß die Schafe Treppen steigen müssen; die von Unten aufsteigende Wärme ist ihnen vortheilhaft. Einige Bauern halten auch Rennthiere, die von Lappen geweidet werden. Fischerei und Jagd wird getrieben. Die Leute haben große Liebe zur Heimath; selten dient ein Mädchen außerhalb der Gemeinde; Handelsbauern gab es im J. 1817 nur drei, diese fahren nach Stockholm. Die schwedischen Bewohner beider Kapellgemeinden sind Colonisten, meist norwegischer Abkunft.

Die seit 1814 benutzte, neu erbaute, schöne, längliche, hölzerne Kirche in Föllinge, der große gothische Fenster eine alterthümliche Gestalt geben, auf einem Hügel an einem See, macht in der wilden Wald- und Sumpfgegend einen wunderbaren Eindruck; ringsumher beschränken Waldberge die Aussicht. Das kunstreiche Altarblatt ist vom Bauern Edeler gefertigt; die Malerei ist vom Bauern Andreas Ersson, aus dem Kirchspiele Nässkord. Der Eingang zur Kirche führt durch den Glockenthurm; über der innern Thür liest man Pred. Sal. 4, 17: „Bewahre deinen Fuß, wenn du zum Hause Gottes gehest, und komme, daß du hörest."

Von dem dankbaren, liebevollen Sinne der Gemeinde zeugt der Umstand, daß die neue Kirche ohne öffentliche Unterstützung erbaut ward; auch sie schon 1811, um einiger erwiesener Gefälligkeiten willen, ihrem Pastor, Joh. Xr. Huß, einen zwei Pfund schweren silbernen Krug schenkte. Die Einwohner leben einfach, mäßig und sittlich, sind kräftig und gesund, groß und, besonders die Männer, wohlgebildet. Diebstahl ist selten; wo er verübt wird, bestraft man ihn in der Stille unter einander; auch warnt der Pastor. Schwören und Fluchen hört man selten; wer es thut, wird verachtet. Völlerei ist selten; Kartenspiel ist ausgerottet, seit man auf dem Kirchspielstande es mit Geldbuße belegte; Hauptvergnügen ist Tanz. Ehetrennungen sind unerhört. Die Kleidung ist einfach. Bei Gastfreiheit, Dienstfertigkeit und Mildthätigkeit herrscht Wohlhabenheit. Die Sonntagsfeier ist streng. Geschwängerte Mädchen dürfen nur rothbraune Mützen tragen, während die Mützen der keuschen Mädchen rosenroth, die der Frauen schwarz sind; werden sie auch zuweilen verheirathet, so kehrt doch die verscherzte Achtung nicht zurück. Wirklich verfließen oft Jahre hinter einander, in welchen gar keine unehelichen Kinder geboren werden. — Der Überschuß der jährlichen Geburten über die Gestorbenen ist bedeutend; die Zahl der letzteren pflegt $\frac{1}{3}$ oder nur $\frac{1}{4}$ der Zahl der ersteren zu betragen. (*v. Schubert.*)

FÖLLING SOGN, ein Kirchspiel, Abtheilung des Filials Egge, unter Pfarrei Stod, Voigtei Inderöen, Amts Trondhjem, mit kleiner, aber schöner hölzerner Kirche mit hoher Thurmspitze, auf einem ansehnlichen Hügel beim Hofe Fölling; hier das $\frac{1}{4}$ Meile lange, rundum bewohnte Föllinggewässer im Norden und das äußerste Ende des Snecaasensgewässers, genannt Sems Bolten, das auch rundum bewohnt ist, im Osten. (*v. Schubert.*)

Foeniculum *Adans.*, s. Meum.

FOENNA, ein Fluß im Thale der Chiana, dessen Quelle in jener Bergreihe liegt, die von Asinalungo nordwärts liegen, nach einem reißenden Laufe von ungefähr zwölf Miglien in einer Richtung von Nordwest nach Südost ergießt er sich in die Chiana, einen Fluß, der früher seiner Überschwemmungen wegen berüchtigt war, welchen aber der Großherzog Leopold II. von Toscana Schranken zu setzen gewußt hat. (*G. F. Schreiner.*)

Foenum graecum *Tournef.*, s. Trigonella.

Foetidaria *Aug. de St. Hil.*, s. Spadonia.

FOETIDIA. Eine von Commerson (in *Jussieu*, Gen. p. 325) so benannte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zwölften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Myrteen. Char. Der Kelch mit vierkantig-halbkugeliger Röhre und viertheiligem, stehenbleibendem, zuletzt zurückgeschlagenem Saume; die haarförmigen Staubfäden bilden mehre Kreise; der Griffel ist fadenförmig mit vierspaltiger Narbe; die Beere saftlos, hart, nußartig, nicht aufspringend, oben flach, unten vierkantig, vierfächerig, mit ein- oder zweisamigen Fächern. Die einzige bekannte Art, F. mauritiana *Lamarck* (Illust. t. 419, F. borbonica *Räuschel*, Bois puant der französischen Kreolen), ist ein auf den Mascarenhasinseln einheimischer Baum mit zusammengedrängten, abwechselnden, ungestielten, ovalen, an beiden Enden verschmälerten, ganzrandigen, stumpfen, unbehaarten Blättern und achselständigen, einblumigen Blüthenstielen. Der Baum liefert übelriechendes, aber sonst dem Nußbaumholze ähnliches Nutzholz. (*A. Sprengel.*)

FÖTUS oder Embryo, heißt der durch den Zeugungsact ins Dasein gerufene thierische Organismus, von seinem ersten Entstehen an bis zur Geburt. Früher gebrauchte man freilich die beiden Namen nicht gleichbedeutend beim Menschen und den Säugethieren. Als Embryo bezeichnete man die durch den Zeugungsact ins Leben gerufene Frucht, vom Momente des Entstehens an bis zu jener Zeit, wo die Placenta als ein vom übrigen Chorion gesondertes, selbständiges Gebilde vorhanden ist, d. h. beim Menschen bis zum Anfange des vierten Schwangerschaftsmonates; Fötus aber hieß die Frucht vom Ende dieses Zeitraums an bis zur Geburt. Diese Unterscheidung, die sich allerdings bis auf Galenus zurückführen läßt, war jedoch aus dem Grunde eine ziemlich werthlose, weil das Erscheinen des Fruchtkuchens kein plötzlicher Vorgang, sondern das Resultat einer allmälig fortschrei-

tenden Bildung ist; auch war dieser Unterschied kein durchgreifender, da er nur bei der Classe der Säugethiere eine Anwendung gestattete. Schon im vorigen Jahrhunderte wurden deshalb beide Namen von John Hunter, Ph. Fr. Meckel, Sömmerring, Danz, Wrisberg und Andern ohne Unterschied gebraucht zur Bezeichnung des thierischen Individuums, von seinem ersten Entstehen an bis zum Beginn eines freien, selbständigen Lebens. — In der Pflanzenphysiologie ist übrigens nur der Name Embryo im Gebrauch, um den in der ersten Entwickelung begriffenen pflanzlichen Organismus zu bezeichnen.

Bei allen Wirbelthieren und vielen Wirbellosen erfolgt die Entwickelung eines Fötus stets nur aus Eiern; auch bei den niedrigsten Wirbellosen kommt überall noch Eibildung vor, wenngleich sie hier nicht die einzige Fortpflanzungsweise ist. Bei den meisten Thieren enthält nun das ausgebildete Ei bereits alle Stoffe, deren der Fötus während des ganzen Fötalzustandes zu seiner Ernährung bedarf; der Fötus kann sich dann ganz getrennt von der Mutter entwickeln (Ovipara); oder wenn er im Mutterleibe sich entwickelt, so steht das Ei dabei doch in keiner organischen Verbindung mit dem Behälter, und es werden ihm keine ponderabeln Nahrungsstoffe von der Mutter zugeführt (Ovovivipara, Vivipara acotylophora). Bei der ganzen Classe der Säugethiere jedoch, und ausnahmsweise bei einigen Gattungen der Haifische, wie J. Müller nachgewiesen hat, ist das vom Eierstocke sich ablösende Ei nicht mit dem hinreichenden Material für die ganze Fötalperiode ausgestattet; es entsteht daher ein organischer Zusammenhang zwischen ihm und dem Eibehälter durch Cotyledonen oder einen Mutterkuchen, auf welchem Wege dem Fötus das nöthige Ernährungsmaterial zugeführt wird (Vivipara cotylophora). Übrigens gehört unter den Säugethieren wieder das Känguruh nach Owen's Untersuchungen zu den Vivipara acotylophora. Die Jungen werden aber in einem ungemein jungen Zustande geboren und gelangen sogleich in den Beutel am Unterleibe, wo sie, an den Zitzen festhängend, noch eine Zeit lang gleichsam ein modificirtes Fötusleben fortsetzen.

Es soll hier nur die Geschichte des menschlichen Fötus gegeben werden. Begreiflicher Weise stehen aber menschliche Fötus, namentlich aus den frühesten Zeiten, nicht in der Menge und nicht in gehörig frischem Zustande zu Gebote, um vervielfältigte Untersuchungen, die bei der Zartheit des Gegenstandes unerläßlich sind, vornehmen zu können, die wesentliche Grundlage unserer desfallsigen Kenntnisse ist daher durch die Untersuchung thierischer Eier und Fötus gewonnen worden. Für die Entwickelung des menschlichen Eies kann natürlich nur die Untersuchung des in gleichen Verhältnissen stehenden Säugethiereies maßgebend sein. Die Entwickelung des Fötus ist aber wesentlich die gleiche bei den höhern Wirbelthieren, und sie erhielt die erste vollständige Aufklärung aus der Beobachtung des so leicht zugänglichen bebrüteten Hühnchens.

Die Geschichte des Fötus zerfällt aber sehr natürlich in drei Abschnitte: 1) Entwickelung des Eies von der Befruchtung an bis zur Geburt. 2) Entwickelung des Fötus. 3) Lebensäußerungen des Fötus.

Erster Abschnitt.

Entwickelung des Eies von der Befruchtung bis zur Geburt.

Nach früherer Annahme sollte die Befruchtung des Säugethiereies innerhalb des Eierstockes von Statten gehen. Durch die zuerst von Bischoff an Hunden und Kaninchen gewonnenen Erfahrungen, deren hohem Werthe durch die Prioritätsansprüche von Pouchet, Raciborski, Duvernoy durchaus kein Eintrag geschieht, ist es aber in neuester Zeit dargethan worden, daß die reifen Eierstockseier periodisch durch Dehiscenz der Graaf'schen Bläschen austreten und in die Eileiter aufgenommen werden. Es stimmen also die Säugethiere mit den Eier legenden darin überein, daß auch bei ihnen die kleinen Eier sich unabhängig von der Befruchtung periodisch ablösen können. Die Befruchtung kann nun nach Umständen noch am Eierstocke stattfinden, oder sie erfolgt erst im Eileiter. Den ersten Fall hielt man früher für den allein vorkommenden, und deshalb legte man so großes Gewicht auf die Beobachtung von Samenthierchen auf dem Säugethiereierstocke; wahrscheinlich kommt er aber eigentlich nur als Ausnahme vor, deren Existenz durch die Eierstocks- und Abdominalschwangerschaften des menschlichen Weibes genügend dargethan ist. Wenn die Befruchtung im Eileiter erfolgt, so scheint die Ablösung des Eies bald der Begattung vorauszugehen, bald der das Befruchtungsmaterial liefernden Begattung nachzufolgen. Bischoff fand ein Mal bei einer sorgfältig bewahrten läufigen Hündin, welcher sogleich nach der Begattung das eine Uterushorn nebst Eileiter und Eierstock ausgeschnitten wurde, fünf Eier, die bereits fünf Millimeter weit im Oviduct vorgerückt waren; hier war die Ablösung der Eier ohne Zweifel der Begattung vorausgegangen, die bekanntlich bei Hunden immer Befruchtung zur Folge hat. Andererseits hat Barry bei zahlreichen Untersuchungen von Kaninchen gefunden, daß die Eichen immer erst 8—10 Stunden nach der fruchtbaren Begattung den Eierstock verlassen; eine Angabe, die durch Bischoff vollständig bestätigt wurde. Hier scheint also die Begattung stets der Eiabsonderung vorauszugehen. Nach früheren Untersuchungen Bischoff's muß dies auch beim Hunde die Regel sein; der Zeitraum des Eiaustritts nach der Befruchtung schwankte nach denselben in einer ziemlichen Breite, vielleicht selbst bis zu 14 Tagen.

Während das befruchtete Ei den Eileiter durchläuft, um in den Uterus zu gelangen, erleidet es wesentliche Veränderungen. Sein Keimbläschen entzieht sich früher oder später der Wahrnehmung, indem es wahrscheinlich durch Berstung verschwindet. Zwischen Dotter und Zona pellucida bildet sich ein mit Flüssigkeit erfüllter Raum. Im Dotter selbst beginnt ein ähnlicher Furchungsproceß, wie er aus dem Froschei zuerst bekannt geworden ist, und der zur Folge hat, daß die vorher einfache Dottermasse durch fortgesetzte Theilungen in eine große Anzahl

Dotterkugeln umgewandelt wird; zugleich wird auch die Dottermasse consistenter. Ferner legt sich beim Kaninchen eine Eiweißschicht um die Zona pellucida, nicht aber beim Hunde. Das ganze Ei wird während dieser Veränderungen größer.

Was aber die Zeitdauer für den Durchgang des Eies durch den Eileiter betrifft, so scheinen beim Kaninchen 2⅓ bis 3 Tage, beim Hunde vielleicht acht Tage zu verfließen. Beim Menschen dürfte dieser Zeitraum wol kaum kürzer sein, als beim Hunde. Eine interessante Ausnahme in dieser Beziehung kennt man bis jetzt beim Rehe. Pockels wies nämlich nach, daß beim Rehe erst mehre Monate nach der Begattung das Ei im Uterus gefunden wird. Ziegler (Beobachtungen über die Brunst und den Embryo der Rehe [Hanover 1843.]) hat dann später dargethan, daß das Ei allerdings bald nach der Begattung in die Tuba gelangt, aber mindestens drei Monate braucht, bis es von hier in den Uterus eintritt.

Die Veränderungen, welche das Ei innerhalb des Uterus bis zum Auftreten des Embryo erfährt, sind am genauesten von Bischoff bei Hunden und Kaninchen untersucht worden. Die Dotterkugeln wandeln sich allmälig in Zellen um; diese lagern sich allmälig an der innern Fläche der Zona pellucida an, eine Zellenmembran bildend, welche den Namen der **Keimblase** (Vesicula blastodermica) erhalten hat, weil in ihr die erste Spur des Keims auftritt. Die Zona pellucida beim Hunde, die Zona pellucida nebst der umhüllenden Eiweißschicht beim Kaninchen wird dünner, während das Ei wächst. Die aus dem Uterus genommenen Eichen von ½—1 Linie Größe erscheinen im frischen Zustande als einfache, ganz wasserhelle Bläschen; bringt man sie aber in eine Flüssigkeit, so bemerkt man bald zwei dicht an einander liegende Bläschen daran; das äußere ist structur- und texturlos und ziemlich fest, das innere ist aus Zellen zusammengesetzt. Weiterhin entsteht dann auf dem inneren Bläschen ein rundlicher weißer Fleck, der Keimhügel (v. Baer, Burdach), der Embryonalfleck (Coste), der Fruchthof. An der Stelle des Embryonalfleckes und etwas darüber hinaus lassen sich aber an der Keimblase zwei Schichten unterscheiden, die Anfangs dicht an einander liegen; die äußere führt den Namen des serösen oder animalischen Blattes, die innere wird das vegetative oder Schleimblatt genannt. Die Eier vertauschen ferner ihre runde Gestalt gegen die elliptische. Wenn dann auf dem äußern Bläschen unregelmäßig zerstreute Erhabenheiten, die Anfänge der Zotten des Chorion, entstehen, so verwächst das Ei allmälig immer fester mit der Schleimhaut des Uterus. Der Fruchthof ändert seine Form; er wird zuerst oval, dann mehr birnförmig. Man unterscheidet aber an ihm einen dunkleren Ring und einen davon umschlossenen lichteren Raum. Im letzteren, und zwar in der Längsaxe der Fruchthofellipse, erscheint dann wieder ein heller Streifen und zu dessen beiden Seiten eine dunklere Ansammlung von Materie. Damit ist denn der Anfang des Embryo gegeben.

Die Verwachsung des Eies mit dem Uterus ist eine unmittelbare; eine zwischenliegende Exsudation, wie sie Coste als Membrane adventive beschrieben hat, existirt nach Bischoff bestimmt nicht. Nachdem diese Verwachsung erfolgt ist, gelingt es nicht mehr, das Ei vollständig herauszuschälen. Es tritt dann bei Eröffnung des Uterus ein scheinbar frei darin liegendes Ei heraus, welches aber nur aus Einem Bläschen, nämlich der Keimblase, besteht. Als einfaches Bläschen ist deshalb auch von früheren Beobachtern das Ei aus dieser Periode beschrieben worden.

Ohne Zweifel stimmt die erste Entwickelung des menschlichen Eies im Uterus wesentlich mit jener der Säugethiere überein. Menschliche Eier aus diesem Zeitraume sind sehr schwer zu erhalten. Die wenigen Beobachtungen, welche scheinbar oder auch wirklich hierher gehören, sind aber darum nicht maßgebend, weil man zur Zeit, wo sie gemacht wurden, noch nicht genau wußte, was wirklich aufzusuchen war. Nun wird aber beim Menschen, und wahrscheinlich auch bei den Affen, eine bedeutsame Modification des Hergangs durchs Verhalten der Eileiter zum Uterus und zu dessen Höhle eingeleitet. Es ist nämlich erwiesen, daß beim Menschen in Folge der Empfängniß, noch ehe das Ei in den Uterus gelangt ist, im letzteren eine besondere Thätigkeit beginnt, sodaß die Höhle von einer membranösen Schicht ausgekleidet wird, welche den Namen der **hinfälligen Haut** (Membrana decidua s. caduca *Hunteri*) erhalten hat. Man hat diese Haut in ein Paar Fällen nach einer vor 7—8 Tagen stattgehabten, wahrscheinlich fruchtbaren, Begattung in der Gebärmutter gefunden; sodann ist sie öfters bei Extrauterinalschwangerschaften vorgekommen, wo sich das Ei im Eileiter, in der Bauchhöhle u. s. w. entwickelt hatte. Ob nun aber die Decidua die Gebärmutterhöhle so auskleidet, daß auch die Mündungen der Trompeten und der innere Muttermund dadurch verschlossen werden, darüber sind die Ansichten noch getheilt. Es fehlt nicht an Beobachtungen, wo dieselbe an den Mündungen der Trompeten durchbohrt gewesen sein soll; noch ganz neuerdings (Gazette médicale 1843. p. 648) theilte Lesauvage eine derartige Beobachtung mit. Bei der Kleinheit der Trompetenmündungen läßt es sich aber kaum denken, daß nicht das zu Anfang wenigstens halbflüssige Exsudat auch über diese Mündungen sich ausbreiten sollte. Anders verhält es sich mit dem weit größeren inneren Muttermunde. Diesen hat man häufig bei Schwangern durch einen gallertartigen Pfropf, ohne Zweifel eine Secretion der Muttermundsdrüsen, verstopft gefunden.

Sobald nun das menschliche Ei aus dem Eileiter in die Gebärmutterhöhle eintritt, wird es einen Theil des Exsudates vor sich herdrängen müssen, und so entsteht die äußerste Eihülle, Decidua reflexa genannt, zum Unterschied von der an der Gebärmutterwand sitzenden Decidua vera. Da die Gebärmutterhöhle von dem kleinen Eichen zunächst nicht erfüllt werden kann, so entsteht ein Raum zwischen der Decidua vera und reflexa, welcher mit einer eiweißartigen Flüssigkeit erfüllt ist, der Hydroperione Breschet's. Übrigens darf man sich die Einstülpung der Decidua reflexa nicht als einen grobme-

chanischen, durch die Schwere des Eies bedingten Vorgang denken; denn das Ei ist beim Eintritt in den Uterus schwerlich über 1/10—1/5 Linie groß, und das Exsudat für die Decidua befindet sich noch in seinem ersten Entwickelungsstadium. Diese letzteren Umstände machen aber die Existenz eines als Decidua serotina bezeichneten Gebildes mehr denn verdächtig. Man hat sich nämlich vorgestellt, in Folge der Einstülpung der Dec. reflexa müsse die Dec. vera an der Mündung der Trompete ein Loch bekommen; weil aber der Exsudationsproceß an der Innenfläche des Uterus fortdauert, so werde sich hier eine Art neuer Decidua bilden, die man wegen der späteren Entwickelung serotina nannte. Ist es aber wahrscheinlich, daß in einer weichen, keineswegs dünnen Masse ein Loch von 1/5 Linie Durchmesser, welches ein eindringender Körper bewirkte, einige Dauer erlangen könnte? Bei der andern Vorstellungsweise, nach welcher das Eichen die Trompetenmündung offen findet und frei in die Uterushöhle gelangt, läßt man die unzweifelhaft existirende äußerste Eihülle, die Reflexa, dadurch entstehen, daß sich ein Theil des Exsudates der Uterushöhle an das Ei anlegt.

Die Kenntniß der nun zunächst folgenden Entwickelungsvorgänge, namentlich aber die Ausbildung der Eihäute, gründet sich in der Hauptsache auch noch auf die vergleichende Untersuchung des Eies der Säugethiere, namentlich des Kaninchens und Hundes, und zum Theil der Vögel. Im Fruchthofe nennt man den innern durchsichtigen Theil den durchsichtigen Fruchthof (Area pellucida); den äußeren dunkleren Theil, wo die Zellen und Zellenkerne dichter gedrängt sind, nennt man späterhin wegen der dort auftretenden Gefäße den Gefäßhof (Area vasculosa). In der Axe der Area pellucida entsteht aber, wie schon oben erwähnt, ein Streifen, beim Hühnchen sowol wie bei Säugethieren, welchen v. Baer den Primitivstreifen (Nota primitiva) nannte; er hielt ihn für einen Wulst und für die Uranlage des Centralnervensystems, welche Ansicht von Prevost und Dumas getheilt wurde. Nach den übereinstimmenden Zeugnissen von Coste, Reichert, Bischoff ist aber dieser Streifen eine nur im serösen Blatte entwickelte Primitivrinne. Zu beiden Seiten der Primitivrinne machen sich dann dunklere Ansammlungen bemerklich, die ebenfalls eine verschiedenartige Deutung erfahren haben. Reichert erklärte sie für die Urhälften des centralen Nervensystems, die sich gegen einander neigten und unmittelbar Rückenmark und Gehirn bildeten. Nach der älteren Ansicht v. Baer's dagegen sind sie die Anlage des Körpers des Embryo, und zu dieser Ansicht bekennen sich die meisten andern Embryologen. Zunächst nämlich erheben sich von ihnen zwei die Primitivrinne begrenzende Wülste, deren Ränder sich an einander legen, wodurch die Rinne in einen Kanal umgewandelt wird; dies sind die Rückenplatten (Laminae dorsales). Das so entstandene Rohr ist seitlich und unten von starken Wandungen umgeben, oben wird es dagegen nur von einer zarten Haut begrenzt, für welche Rathke den Namen der obern Vereinigungshaut (Membrana reuniens superior) eingeführt hat. Weiterhin fangen dann die Außenränder jener Ansammlungen an, sich nach Unten oder nach Innen gegen die Höhlung der Keimblase umzubiegen, wodurch der Anfang der vordern Leibeswand gegeben ist. Diese äußeren Partien heißen aber die Bauch- oder Visceralplatten (Laminae ventrales s. abdominales). Der durchsichtige Fruchthof ändert unterdessen die birnförmige Gestalt in die bisquitförmige oder guitarrenförmige um.

Die Ränder der Rückenplatten vereinigen sich zuerst an der schmalsten Stelle des Fruchthofes, und sobald dieses geschehen ist, tritt auch der Unterschied des Kopfes und des Schwanzendes am werdenden Embryo hervor. Es entsteht an dem einen Ende des sich bildenden Kanales eine blasenartige Erweiterung, und es bilden sich hier drei hinter einander liegende Ausbuchtungen, welche dem künftigen Gehirne entsprechen. Sowie aber das Kopfende in diesen Erweiterungen des Kanals fürs Centralnervensystem sich zu erkennen gegeben hat, fängt auch dasselbe an, sich über die Keimblase zu erheben, sich abzuschnüren und in einem fast rechten Winkel vom Rückenmarkstheile nach Vorn sich überzubeugen. Es werden diese ebengenannten Veränderungen des Kopfendes wol dadurch bedingt, daß die Außenränder der ursprünglich membranartigen Anlage für den ganzen Körper sich nach Unten gegen einander umbiegen und verwachsen, d. h. daß der Kopf- und Halstheil der Visceralplatten von Vorn nach Hinten zum Schlusse kommen. Das Schleimblatt bleibt dabei am serösen Blatte anliegend, es hilft daher die am Kopfende entwickelte Höhle mit bilden. Diese Höhle heißt der obere Theil der Visceralröhre. Die Eingangsstelle in dieselbe, da wo der abgeschnürte Kopftheil bogenförmig in den übrigen Theil der Keimblase übergeht, nannte Wolff beim Hühnchen die *Fovea cardiaca*. Jener Theil der Keimhaut, welcher das abgeschnürte Kopfende von Unten her bedeckt, hat den Namen der Kopfkappe erhalten.

Nachdem nun zunächst zwischen dem serösen Blatte und dem Schleimblatte eine Ablagerung von Zellen erfolgt ist, um das sogen. Gefäßblatt zu bilden, welches sich bis an den äußern Rand des dunkeln Fruchthofes erstreckt, beginnt eine Erhebung des serösen Blattes im ganzen Umfange des zum Embryo entwickelten Centraltheiles, besonders jedoch am Kopf- und Schwanzende, in Form einer Falte, die nach und nach von allen Seiten über den Embryo weg sich erhebt, sodaß zuletzt die Ränder dieser Falte über seinem Rücken in Einem Punkte zusammentreffen und verwachsen. Das innere Blatt dieser Falte liegt zuerst unmittelbar auf dem Embryo, und es geht vorn, hinten und zu beiden Seiten unmittelbar in diesen selbst über, da ja der Embryo, soweit er ausgebildet ist, lediglich eine Entwickelung des serösen Blattes darstellt. Die so entstandene Umhüllung des Embryo durch das seröse Blatt heißt aber das Schafhäutchen (Amnion). Zwischen diesem und dem Embryo sammelt sich eine Flüssigkeit an, das Schafwasser (Liquor amnii). Das äußere Blatt jener Falte geht natürlich unmittelbar in den übrigen peripherischen Theil des serösen Blattes der Keimhaut über. Nun fängt aber das seröse Blatt, dem Embryo gegenüber, schon früher mit der

Zona pellucida oder dem Chorion zu verwachsen an, und wenn sich das äußere Blatt der Amnionfalte von dem innern im Schlußpunkte trennt, so schreitet die Verwachsung des serösen Blattes mit dem Chorion über die ganze Ausbreitung des letzteren fort. Das Endresultat dieses ganzen Processes ist also, daß das seröse Blatt eine Hülle um den Embryo bildet, das Amnion, und daß es außerdem die innere Fläche des Chorion als ein geschlossener Sack bekleidet.

Die beschriebene Bildungsweise des Amnion wurde zuerst beim Vogelembryo durch v. Baer nachgewiesen; sie erfolgt aber nach v. Baer's, Thomson's, Bischoff's und Anderer Beobachtungen bei den Säugethieren ganz auf die nämliche Weise. Bischoff macht es übrigens wahrscheinlich, daß die Bildung der Amnionfalte eigentlich etwas Secundäres ist, nämlich dadurch bedingt wird, daß die dem Embryo gegenüber beginnende Verwachsung zwischen dem serösen Blatte und der **Zona pellucida** sich immer weiter fortsetzt, bis über den Embryo weg, wodurch ein Theil des serösen Blattes zwischen der Peripherie des Embryo und dessen Rückenfläche faltenartig ausgezogen werden muß.

Wenn die Bildung des Amnion vollendet ist, so schreitet dann die Abschnürung des Embryo von der Keimblase weiter vor. Es wiederholt sich zunächst am Schwanzende der gleiche Vorgang, wie am Kopfende; durch stärkeres Wachsen und durch Vereinigung der Visceralplatten in dieser Region erfolgt die Absonderung von der Ebene der Keimblase, und es entwickelt sich auch hier eine Höhle, in welche das Schleimblatt hineingezogen wird, die den Namen des unteren Theiles der Visceralröhre erhält. Die Keimhaut bildet jetzt am unteren Ende des Embryo die Schwanzkappe.

Weiterhin beginnt nun auch am mittleren Theile der Visceralplatten, den späteren Bauch- und Brustwandungen, ein Entgegenwachsen von beiden Seiten her. Es lösen sich aber zunächst das Schleim- und Gefäßblatt von dem serösen Blatte an den Visceralplatten, um die Visceralröhre zu bilden, die Anfangs rinnenförmig, weiterhin kanalförmig erscheint. Der Kanal wird dann durch eine Einschnürung vom peripherischen Theile des Gefäß- und Schleimblattes gesondert. Auf diesem Stadium erhält aber schon der noch vorhandene Theil der Keimblase, d. h. ihres Gefäß- und Schleimblattes, den Namen der Nabelblase (Vesicula umbilicalis). Die Stelle, an welcher diese in den Kanal der Visceralröhre übergeht, heißt Darmnabel; der kanalartige Verbindungstheil zwischen Nabelblase und Darmnabel ist der Nabelblasengang oder Dottergang (**Ductus omphalo-mesentericus s. vitello-intestinalis**). Indem sich nun die Visceralplatten unter Bildung der Brust- und Bauchwandungen um den Nabelblasengang zusammenziehen, entsteht zwischen ihnen der Hautnabel oder der eigentliche Nabel, an welchem das den Embryo umhüllende Amnion ansitzt. Indem aber weiterhin der am Hautnabel sitzende Theil des Amnion sich kanalartig auszieht, um die sich stielartig ausziehenden Gebilde des Nabelbläschens und der bald zu erwähnenden Allantois zu umhüllen, entsteht der Nabelstrang (**Funiculus umbilicalis**).

Das fernere Verhalten der Nabelblase ist nicht das gleiche bei den verschiedenen Säugethierordnungen. Bei den Wiederkäuern und Dickhäutern schwindet sie ziemlich früh; bei den reißenden Thieren und den Nagern erhält sie sich während des ganzen Fötuslebens.

Den Eitheilen gehört aber noch ein wesentlicher Theil an, nämlich die Harnhaut (**Allantois**). Es entwickelt sich am untern, bereits abgeschnürten Ende des Embryo eine gefäßreiche Blase, welche Anfangs rundlich, dann birnförmig ist, und zwischen den Visceralplatten nach Außen tritt. Wenn sich der Hautnabel bildet, so zerfällt sie zunächst in zwei Theile, einen kleinen inneren, der sich in die Harnblase umwandelt, und einen äußeren Theil, die eigentliche Allantois oder Allantoisblase. Über den Ursprung der Allantois sind die Ansichten noch getheilt. Am gewöhnlichsten betrachtet man sie als eine Ausstülpung aus dem sich eben entwickelnden Endstücke des Darmrohrs. Nach Coste sollte sie unmittelbar aus der Keimblase kommen; nach Reichert soll sie beim Hühnchen am Ende der Wolff'schen Körper entstehen. Dagegen versichert Bischoff, die erste Anlage der Allantois bei Kaninchenembryonen zu einer Zeit gesehen zu haben, wo noch keine Spur von Darm oder Wolff'schem Körper vorhanden war. Diese Behauptung hat jedoch Bischoff in seiner neuesten Schrift in Betreff des Hundeeies modificirt. Er fand hier die Wolff'schen Körper beim ersten Erscheinen der Allantois. Auch fand er, gleich Reichert, daß die erste Anlage der Allantois doppelt, und daß sie auch zuerst nicht hohl ist. — Die Allantoisblase wächst nun schnell nach Außen fort, bis sie die äußere Eihaut erreicht. Weiterhin verhält sie sich jedoch verschieden bei den verschiedenen Säugethieren. Sie theilt sich gabelig bei den Dickhäutern und Wiederkäuern und wächst nach den beiden Polen des Eies; bei den Fleischfressern gelangt sie auf die rechte Seite des Embryo und umwächst diesen gültenförmig; bei den Nagern kommt sie zwar auch auf die rechte Seite, bleibt aber dann in der Entwickelung stehen, und umwächst nicht den Embryo. Bei dieser Ausbreitung bleibt aber die Allantois nicht etwa frei zwischen Chorion und Amnion; sie verwächst vielmehr immer mit dem Chorion, zum Theil auch mit dem Amnion, und an den verwachsenen Stellen gelangen von der Allantois Gefäße zu diesen an und für sich gefäßlosen Häuten. — Wo die Allantois sich zwischen den Eihäuten erhält, da ist sie mit der Allantoisflüssigkeit (**Liquor allantoidis**) erfüllt. Diese Flüssigkeit ist (bei den Wiederkäuern und Pachydermen) Anfangs hell und klar, geruchlos; späterhin trübt sie sich, sie wird gelblich, gelbroth bis braunroth, sie nimmt wol einen widerlichen Geruch an und reagirt sauer. In der letzten Zeit des Eilebens trifft man weiße, zähe, klumpenartige Gerinnsel in ihr an, die den Namen **Hippomanes** erhalten haben. Die absolute Menge der vorhandenen Allantoisflüssigkeit ist um so größer, je älter der Fötus ist; doch findet sie sich in jüngern Eiern in relativ größerer Menge. Sie enthält nach Lassaigne Albumin, aber nur in geringer

Menge, verschiedene Extractivstoffe und Salze, namentlich phosphorsaure Erdsalze, endlich Allantoin. Das letztere bildet farblose, glänzende, harte, prismatische Krystalle, ohne Geruch und Geschmack, die sich in 160 Theilen Wasser lösen und im wasserfreien Zustande aus $C_8 H_{10} N_8 O_6$ bestehen. Wöhler und Liebig haben entdeckt, daß sich künstliches Allantoin bildet, wenn man Harnsäure mit Wasser und Bleisuperoxyd erhitzt. Dulong und Labillardière fanden bei Kühen in der letzten Zeit der Trächtigkeit Harnstoff in der Allantoisflüssigkeit. Jene der Vögel enthält Harnsäure.

Die auf der Allantois verbreiteten Gefäße gehen mit dieser selbst durch den Nabel, und erhalten den Namen der Nabelgefäße (Vasa umbilicalia). Die Gefäßausbreitung auf der Allantois, als eine von der Schleimhaut zu trennende Schicht gedacht, hat aber auch den besondern Namen des *Endochorion* erhalten. Das Endochorion vereinigt sich vollständig mit dem sogenannten *Exochorion*, d. h. mit der äußeren Eihaut (Chorion), indem seine Gefäße in die Chorionzotten eindringen und sich darin verästeln, oder richtiger, indem ein Theil der Zellen in den gefäßlosen Zotten des Chorion den Entwickelungsproceß der Gefäßbildung durchläuft, wodurch ein Gefäßnetz entsteht, welches mit den Allantoisgefäßen in Verbindung tritt. Endochorion und Exochorion zusammen bilden aber weiterhin den sogenannten Fruchttheil des Mutterkuchens oder den Fruchtkuchen (Pars placentae foetalis, Placenta foetalis). Mit dem letzteren treten nämlich besondere, mit Gebärmuttergefäßen durchzogene Bildungen an der Innenfläche der Gebärmutter in Verbindung, welche als mütterlicher Theil des Mutterkuchens (Pars placentae materna s. uterina, Placenta materna) bezeichnet werden. Jene die Placenta materna constituirenden Gebilde sind übrigens je nach der Verschiedenheit der Thierarten bald die Schleimhaut des Uterus ohne Unterschied, bald bestimmte Stellen der Uterusschleimhaut, bald besondere, der Uterusschleimhaut verbundene Productionen, nämlich die Decidua.

Placenta foetalis und Placenta materna zusammen bilden den Mutterkuchen (Placenta), dessen äußere Form bei den verschiedenen Säugethierordnungen wechselt. Es sind aber bis jetzt vier Typen der Placentarbildung bekannt: 1) Typus der Pachydermen. Die Zotten bleiben auf der ganzen Oberfläche des Chorion zerstreut und erlangen verhältnißmäßig eine geringe Ausbildung. Das Endochorion ist über die ganze Innenfläche des Chorion ausgebreitet. Die entsprechenden Productionen der Uterusschleimhaut finden sich auf der ganzen Ausbreitung der letztern. Die Pars foetalis und materna sind aber nur locker mit einander verbunden. Beim Pferde ist die Bildung ähnlich, doch concentriren sich bei ihm die Zotten schon einigermaßen an einzelnen Stellen. 2) Typus der Wiederkäuer. Hier concentriren sich die Zotten des Chorion an zahlreichen Stellen zu größeren und kleineren kuchenartigen Gebilden, die man Cotyledonen nennt. Den Cotyledones foetales entsprechen aber napfförmige, an einzelnen Stellen des Uterus hervorragende Cotyledones maternae. Die Zotten der Fruchtcotyledonen greifen in die Maschenräume des Netzwerks der Muttercotyledonen; zwischen beiderlei Cotyledonen befindet sich aber eine gallertartige Masse. Das Chorion ist in den Interstitien der Cotyledonen glatt. 3) Typus der Fleischfresser. Es concentriren sich die Zotten zu einem Ringe oder Gürtel in der Queraxe des Eies. Dem kindlichen Placentargürtel entspricht wieder ein ähnlich gestaltetes mütterliches Gebilde. Beide hängen aber weit fester unter einander zusammen, als in den vorhergehenden Ordnungen. Auch zeigt sich hier noch eine eigenthümliche gelbgrünliche Färbung der Placenta, die wahrscheinlich von Gallenfarbstoff herrührt. 4) Typus der Nager. Es concentrirt sich die Zottenbildung an Einer kuchenförmig gestalteten Stelle. Fruchttheil und Muttertheil der Placenta sind so innig verbunden, daß eine Trennung beider fast immer eine Zerreißung feiner Zöttchen zur Folge hat. Diese Form hat auch die menschliche Placenta.

Specielle Verhältnisse der Eihäute des menschlichen Fötus.

Die bisher betrachteten Gebilde des Säugethiereies, die nicht dem Fötus selbst angehören, bilden zusammengenommen die sogenannten Eihäute oder Eihüllen (Velamenta), oder die Nachgeburt. Das Gewicht der letzteren beträgt beim Menschen bei der Geburt gewöhnlich 1 Pfund bis $1\frac{1}{4}$ Pfund; es sinkt aber auch wol bis auf $\frac{1}{2}$ Pfund herab, oder erhebt sich bis zu 4 Pfund. Die einzelnen Theile der menschlichen Eihäute sind nun nach ihrem speciellen Verhalten zu betrachten, also der Reihe nach die hinfällige Haut, die Schafhaut, die Zottenhaut, die Harnhaut, der Mutterkuchen, der Nabelstrang, das Nabelbläschen.

1) Hinfällige Haut, Nesthaut (Decidua s. Caduca *Hunteri*). Es ist noch nicht ganz klar, in welchem Verhältniß die Decidua vera zur Schleimhaut des Uterus steht. Diese Schleimhaut ist weich, innig mit der Faserschicht verwachsen, nirgends gefaltet, und mit zahlreichen platten Flocken, ähnlich den Darmzotten, besetzt, auf denen ein Flimmerepithelium sitzt. E. H. Weber beschrieb ferner schlauchartige Drüsen (Glandulae utriculares), die sich bei den Säugethieren auf der Gebärmutterschleimhaut öffnen, und solche Drüsen haben Krause und Berres auch aus dem menschlichen Uterus beschrieben. Nach Krause sind sie in der Gebärmutterhöhle $\frac{3}{5}'''$ lang, $\frac{1}{30}$—$\frac{1}{20}'''$ dick. Sie machen manchmal 2—3 Spiralwindungen. Ihre Mündung ist nur $\frac{1}{33}'''$ weit. Die Mündungen sind nur $\frac{1}{10}$—$\frac{1}{6}$ Linie von einander entfernt. In einem Falle, wo die Schwängerung ziemlich gewiß sieben Tage vor dem Tode der Person stattgefunden hatte, fand nun Ed. Weber folgende Anordnung der Decidua: Die innerste Substanzschicht des Uterus, die sonstige Schleimhaut, war roth und mit einer $\frac{1}{2}$—1 Linie dicken, blassen, weichen Schicht bedeckt, welche beim ersten Anblick wie gewöhnliche exsudirte Lymphe aussah. Bei genauerem Zusehen zeigten sich aber in einem durchsichtigen Schleime unzählige kleine, etwas geschlängelte Cylinder, welche sich senkrecht von der Innenfläche des Ute

rus, und zwar von dessen Substanz erhoben. An manchen Stellen, wo die weiße Schicht faltenartig in die Uterushöhle ragte, waren die Cylinder 2—3 Linien lang. Alle hatten ein abgerundetes, nicht angeschwollenes Ende, welches frei in dem Schleime lag, und sie waren so genau mit der Substanz des Uterus vereinigt, daß sie als dessen Fortsetzung angesehen werden mußten. Die Beschreibung der Decidua einer seit acht Tagen Geschwängerten, welche v. Baer gab, stimmt im Ganzen hiermit überein; nur ließ sich hier der exsudirte Überzug ganz genau von der mit Zotten besetzten Innenfläche des Uterus ablösen. E. H. Weber hält nun die erwähnten Cylinder in der Decidua bestimmt für die Glandulae utriculares selbst. Durch Druck auf den schwangern Uterus kann man nach Weber an der Oberfläche der Decidua einen weißlichen, dicken Saft hervorpressen, wie aus den Uterindrüsen bei Thieren. Auf der Schnittfläche des halbirten Uterus bemerkte man im Sonnenschein mittels der Lupe, daß in der Decidua cylindrische Schläuche enthalten sind, die nach dem Uterus hin sich verdicken, nach der Gebärmutterhöhle zu sich verschmälern. Die auf der Innenfläche der Decidua längst bekannten Löcherchen scheinen ihm die Öffnungen von zwei oder mehr vereinigten Schläuchen zu sein.

Die fertige Decidua ist auf ihrer inneren Fläche glatt, auf der äußeren zottig und rauh. Sie besitzt in späterer Zeit Fasern. Frisch aus dem Uterus genommen, ist sie mit zarten Blutgefäßen durchzogen, deren Stämme bei der Lösung vom Uterus getrennt wurden. Im Wasser wird das Blut bald ausgezogen, und sie hat dann das Aussehen, als wäre sie gefäßlos. Doch ist sie mit Unrecht von Velpeau wegen dieses Aussehens als Membrane anhiste bezeichnet worden. Sie hat eine röthlich-graue oder weißlich-graue Farbe und die Consistenz geronnenen Faserstoffs. Im dritten, vierten Schwangerschaftsmonate mag sie etwa eine Linie Dicke haben.

Die Reflexa umhüllt das Ei bis zum zweiten Schwangerschaftsmonate nur locker. Dann beginnt eine zunächst lockere Vereinigung zwischen der Reflexa und den Zotten des Chorion; im dritten Monate wird aber diese Vereinigung eine innige. In den spätern Monaten gelingt es auch nicht mehr, die Decidua vera und reflexa von einander zu trennen. Die Decidua findet sich noch bei der Geburt; zum Theil wird sie mit der Nachgeburt ausgestoßen, zum Theil geht sie auch erst mit den Lochien ab.

2) Schafhaut (Amnion). Die Untersuchung einzelner menschlicher Eier hat hin und wieder falsche Ansichten über das Entstehen dieser Eihaut hervorgerufen. So sollte nach Velpeau der Embryo innerhalb des fertigen Amnion entstehen, und durch eine Öffnung des letztern sollten die Gebilde des Nabelstranges heraustreten. Döllinger, Oken, Pockels, neuerlich noch Serres, ließen den Embryo außerhalb des Amnion entstehen, sich dann rückwärts in dasselbe einsenken, und die Theile des Nabelstranges gleichsam wie ein Seiler aus sich herausziehen. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß auch im menschlichen Ei das Amnion ganz auf die gleiche Weise sich bildet, wie bei den Säugethieren.

Das Amnion ist eine durchsichtige, dünne, aber feste, auf beiden Seiten glatte Haut, die beim Menschen keine Blutgefäße besitzt, weil kein Theil der Allantois damit in Verbindung tritt. Man erkennt daran nichts Faseriges, sondern nur dicht an einander liegende Körner oder Zellen, etwa von der Größe der Blutkörperchen. Auf der dem Embryo zugewandten Fläche liegt ein Pflasterepithelium.

Das Schafwasser oder Fruchtwasser (Liquor Amnii) zwischen Amnion und Fötus nimmt etwa bis zur Mitte des Embryonallebens zu; von da an mindert sich wol die Menge etwas. Zur Zeit der Geburt beträgt seine Menge 12—24 Unzen, bisweilen aber auch nur einige Eßlöffel. Bei jüngeren Embryonen fand es Bischoff immer krystallhell. Später hat es ein gelbliches Aussehen. Es schmeckt etwas salzig und reagirt neutral oder alkalisch. In ihm schwimmen Epithelialblättchen, die unterm Mikroskope sichtbar werden. Seine chemische Zusammensetzung ist wahrscheinlich nicht die gleiche in jedem Zeitraume der Schwangerschaft; namentlich scheint es in früherer Zeit mehr feste Bestandtheile, Eiweiß sowol als Salze, zu enthalten. So untersuchte C. Vogt das Fruchtwasser: a) von einem Fötus zwischen dem dritten und vierten Monate, und b) von einem sechsmonatlichen Fötus. Das erste war klar und durchsichtig, sein specif. Gewicht war = 1,018 und es gerann beim Kochen in starken, dicken Flocken; das zweite war trübe, sein spec. Gewicht war = 1,009 und es gerann zu einer emulsionsartigen, schleimigen Flüssigkeit. Es enthielten aber 1000 Theile der Flüssigkeit:

	a.	b.
Wasser	979,45	990,29
Albumin	10,77	6,67
Kochsalz	5,95	2,40
Alkoholextract und milchsaures Natron	3,69	0,34
Schwefelsauren und phosphorsauren Kalk nebst Verlust	0,14	0,30

3) Zottenhaut, äußere Eihaut, Schalenhaut, Lederhaut (Chorion). Das Ei bringt diese Haut aus dem Eierstocke mit; die Zona pellucida verwandelt sich in dieselbe, indem auf der äußeren Fläche die Bildung von Zotten beginnt. Wenn dann die Lamina serosa der Keimblase auf die oben beschriebene Weise, während der Bildung des Amnion, mit ihrer Innenfläche verwachsen ist, so unterscheidet man wol am Chorion die äußere zottige Fläche als Chorion villosum, die innere glatte Fläche als Chorion laeve. Während das Chorion, gleich dem ganzen Ei, an Größe zunimmt, geht an ihm in Betreff der Zotten eine wesentliche Veränderung vor. Diese sind Anfangs über die ganze äußere Fläche ohne Unterschied ausgebreitet. Bald aber macht sich eine einzelne Stelle des Chorion durch Reichthum und Größe der Zotten bemerklich, während im übrigen Umfange keine neuen Zotten entstehen und die vorhandenen wegen des fortschreitenden Wachsthums des Chorion sich immer mehr von einander entfernen, sodaß sie im dritten Mo-

nate, jene Stelle ausgenommen, am Chorion zu fehlen scheinen. Jene Stelle entspricht in der Regel mehr dem Muttergrunde, und zwar der sogenannten Decidua serotina; sie wird Placenta foetalis. Ihre Zotten werden immer größer, und beginnen schon im zweiten Monate sich baumartig zu verästeln. Man unterscheidet daher auch wol mit Rücksicht auf das Aussehen der äußeren Oberfläche ein Chorion frondosum und ein Chorion laeve. — Das Chorion ist eine ganz gleichförmige, Anfangs gefäßlose Haut; denn erst von der Allantois werden ihr Gefäße zugeführt.

4) Harnhaut (Allantois). Die Existenz der Allantoisblase beim menschlichen Fötus ist lange Zeit bezweifelt worden, weil man hier vergeblich nach diesem Organe suchte, welches bei den Säugethieren doch so leicht zu erkennen ist. Daß sie aber auch dem Menschen zukommt, das wird gegenwärtig wol von Niemandem mehr in Abrede gestellt. Sie wurde nicht gefunden, weil sie bereits in einer sehr frühen Periode verschwindet. Doch hat z. B. R. Wagner ein Ei mit einem ungefähr zwei Linien langen Embryo untersucht, worin neben dem Nabelbläschen eine längliche Blase zu erkennen war, die vom unteren Ende des Embryo ausging und bis zum Chorion reichte; offenbar die Allantois. Was wird nun aber aus der Allantoisblase des menschlichen Eies? In ganz kleinen Eiern ist der Zwischenraum zwischen Chorion und Amnion mit einer gallertartigen oder eiweißartigen Masse erfüllt, die wie mit Spinngewebe durchzogen ist. Der Zwischenraum, also auch die erfüllende Masse, ist um so größer, je jünger das Ei ist. Wenn er sich beim Wachsthume des Eies verkleinert, so nimmt jene Masse eine membranartige Beschaffenheit an, und in den späteren Monaten erscheint sie daher als eine gallertartige Membran, die den Namen der mittlern Haut (Membrana media) erhalten hat, von Velpeau aber als Corps reticulé bezeichnet wird. Manche, und zu ihnen gehört namentlich Velpeau, sind nun der Ansicht, die Allantois des menschlichen Eies wachse, sobald sie aus dem Embryo herausgekommen ist, außerordentlich schnell zwischen Chorion und Amnion um den ganzen Fötus herum, sodaß das eine Blatt von ihr mit dem Chorion, das andere mit dem Amnion verklebte. Deshalb sei später Nichts mehr von der Allantois wahrzunehmen, als der Inhalt derselben, nämlich der Corps reticulé. Allein gegen diese Ansicht sind namentlich von Bischoff triftige Gründe vorgebracht worden. Am wahrscheinlichsten ist es, daß die Allantois beim Menschen nicht ein Mal soweit vorrückt, als bei den Nagern, daß sie vielmehr, sobald sie die Nabelgefäße bis zur Placentarstelle des Chorion hingeleitet hat, verschwindet und sich in einen Strang verwandelt, worin die Nabelgefäße liegen. Die gallertartige Masse zwischen Chorion und Amnion hat man aber dem Eiweiß des Vogeleies und anderer Eier verglichen.

5) Mutterkuchen, Eikuchen (Placenta). Er bildet sich im dritten Monate dadurch, daß sich die Zotten des Chorion an Einer Stelle concentriren, und vom Anfange des vierten Monats an zeigt er seine regelmäßige Bildung. Der Sitz des Mutterkuchens ist kein ganz beständiger. Im Allgemeinen ist er wol mehr näher dem Grunde als dem Munde der Gebärmutter angeheftet. Wenn man aber behauptet, daß er häufiger in der rechten Seite ansitze, so scheint dies nach den Untersuchungen von Nägele d. J. nicht begründet zu sein. Unter 600 Fällen fand er ihren Sitz 238 Mal links und nur 141 Mal rechts. Der Mutterkuchen hat im Allgemeinen eine scheibenförmige Gestalt, bei der Geburt einen Durchmesser von 6—7 Zoll, eine Dicke von 1—1½ Zoll, ein Gewicht von 1—1½ Pfunde. Seine convexe, den Uteruswandungen zugekehrte Fläche ist uneben; wird vom Chorion und Amnion überzogen, ist also glatt, und an ihr treten die im Nabelstrange enthaltenen Gefäße zum Mutterkuchen. Meistens liegt diese Antrittsstelle der Gefäße nicht im Mittelpunkte der Scheibe; bisweilen sogar ganz am Rande.

Von den ältesten Zeiten an ist aber über das Verhalten zwischen Placenta foetalis und materna gestritten worden, ob nämlich die kindlichen und mütterlichen Gefäße in der Placenta unmittelbar zusammenhängen oder nicht. Durch E. H. Weber ist das Verhalten der Blutgefäße wesentlich aufgeklärt worden. Die Verästelungen der Vasa umbilicalia correspondiren überall den Verästelungen der Chorionflocken, und in den feinsten Enden der Flocken bilden die Capillaren der Nabelgefäße geschlängelte Schleifen. Das Parenchym der Zotten wird aber bei der starken Ausbildung der Zotten ganz unbedeutend, sodaß es eigentlich nur noch eine Scheide für die Gefäße darstellt; die Zotten der Pars foetalis sind daher zuletzt wahre Gefäßbüschel. An jener Stelle der Decidua, wo diese Gefäßbüschel sich einsenken (sie soll in der Regel der sogenannten Decidua serotina entsprechen), entwickeln sich aber vom Uterus ausgehende Gefäße, namentlich Venen, in reichlicher Menge. Die feinsten Uterinarterien gehen hier nicht in gleichfeine Venenanfänge über, sondern in weite, sehr dünnhäutige Venen, welche so häufig unter einander anastomosiren, daß eine Art von Plexus venosus in der Pars placentae uterina entsteht. Die Gefäßbüschel des Chorion senken sich dergestalt ein, daß die kleinen Erhabenheiten von den Endschleifen der Nabelgefäße in die Zellenräume hineinragen, ohne daß jedoch eine wahre Communication zwischen mütterlichen und kindlichen Gefäßen besteht. An einer vom Uterus gelösten Placenta erscheint die Uterinfläche wie mit einer Schicht einer halbweichen membranartigen Masse bedeckt; das sind die abgerissenen weichen Häute der Uterinvenen. Die gewöhnlichen Injectionen reichen übrigens nicht aus, dieses Getrenntbleiben der beiderlei Gefäßarten im Mutterkuchen auf genügende Weise darzuthun. — Nach Kiwisch soll der mittelbare Contact der Fötalgefäße mit dem mütterlichen Blute nicht in der Dicke des Mutterkuchens stattfinden, sondern nur an der Uterinaloberfläche des Mutterkuchens.

Den Angaben Weber's über das Verhalten der Placentargefäße stehen jene von Eschricht entgegen. Dieser erkennt es zwar ebenfalls an, daß die kindlichen und mütterlichen Gefäße ganz getrennt bleiben; nach ihm aber bilden die in den Mutterkuchen eindringenden Arterien

und Venen des Uterus ein ebenso feines Haargefäßnetz, als die Nabelgefäße, sodaß also zwei Haargefäßnetze, der Mutter und des Kindes, mit einander in Berührung kommen. Faltenartige Verlängerungen der Decidua serotina in das Innere der Placenta sollen die Träger des Capillarsystems der Uteringefäße sein.

6) Nabelstrang, Nabelschnur (Funiculus umbilicalis). Derselbe dient zur Verbindung zwischen Mutterkuchen und Fötus. Am Ende des ersten, oder zu Anfang des zweiten Monates ist er bereits zu erkennen; er ist dann kurz, dick und weit. Bei fortschreitender Entwickelung des Eies nimmt auch er immer mehr an Länge zu, und bei ausgetragenen Kindern beträgt dieselbe im Durchschnitt 18 — 22 Zoll. Der ausgebildete Nabelstrang enthält aber folgende wesentliche Theile: 1) Eine glatte äußere Scheide, die mit dem einen Ende am Hautnabel ansitzt, mit dem andern ins Amnion übergeht, und die nichts Anderes ist, als ein strangförmig ausgezogener Theil des Amnion selbst. 2) Die Wharton'sche Sulze (Gelatina Whartoniana), eine eiweißartige, die Scheide erfüllende Substanz, welche die eingeschlossenen Gefäße gegen Druck schützt. Ist sie in reichlicher Menge vorhanden, dann heißt der Nabelstrang dick oder fett, im entgegengesetzten Falle dünn oder mager. Anhäufungen der Sulze an einzelnen Stellen bilden die sogenannten Sulzknoten (Nodi gelatinosi) des Nabelstranges. 3) Die Nabelgefäße (Vasa umbilicalia), zwei Arterien und Eine Vene. Die Nabelarterien, die Stämme der späteren Hypogastricae, sind meistens links gewunden. Sie geben im Nabelstrange keine sichtbaren Gefäße ab, communiciren an der concaven Fläche der Placenta durch einen dicken Verbindungszweig, und theilen sich dann in Äste, die nirgends unter einander sich verbinden. Erst in den Capillaren gehen sie in die Reiser der Nabelvene über. Die Nabelvene ist klappenlos; sie schickt ihr Blut theils in die Leber, theils in die untere Hohlvene. 4) Nervenfädchen. Die Frage, ob im Nabelstrange, d. h. an den Nabelgefäßen, Nerven vorkommen, ist neuerer Zeit durch Schott bejahend entschieden worden. Es gehen Nervenfädchen vom Leber- und Beckengeflechte in den Nabelstrang hinein, deren Natur keinem Zweifel unterliegt, da Valentin noch mehre Zolle vom Nabel entfernt die Primitivnervenröhren erkannte. — Über das Dasein von Lymphgefäßen im Nabelstrange ist vielfach gestritten worden. Zuletzt will sie noch Fohmann injicirt haben.

Sodann enthält die Nabelschnur noch die Reste der Allantois, die aber nicht zu erkennen sind, und die Reste des Nabelbläschens, die nur selten noch zu erkennen sind. Auch liegt bis zum dritten Monate noch ein Theil des Darmrohres im Embryonalende des Nabelstranges.

7) Nabelblase (Vesicula umbilicalis). Das Nabelbläschen steht auch beim Menschen, wie bei den Säugethieren, durch einen offenen Kanal mit dem Darme in Verbindung. Auf ihm verbreiten sich die Nabelgekrösgefäße (Vasa omphalo-mesenterica). Das ganze Nabelbläschen entspricht in gewisser Beziehung dem Dottersacke der Vögel, Amphibien und Fische. Es verliert aber sehr bald seine Bedeutung als Ernährungsorgan, und deshalb obliterirt auch beim Menschen der Nabelblasengang ungemein früh. Das Nabelbläschen liegt außerhalb der Nabelschnur zwischen Chorion und Amnion, und bisweilen findet man auch noch bei der Geburt dasselbe zwischen den beiden Häuten.

Wachsthum des menschlichen Eies.

Erster Monat. Gegen Ende des ersten Mondsmonates der Schwangerschaft hat das menschliche Ei etwa die Größe einer Wallnuß erreicht; sein Chorion ist mit zarten Flocken besetzt. Der 2—3 Linien lange Embryo ist schon vom Keimbläschen abgeschnürt und vom Amnion umhüllt. An der Bauchseite des Embryo sieht man das Nabelbläschen und vielleicht auch noch die Allantois. — Zweiter Monat. Das Ei hat die Größe eines Hühner- oder Gänseeies; das ganze Chorion ist flockig; Chorion und Amnion sind noch getrennt. Im kurzen Nabelstrange liegt noch ein Theil des Darmkanales. — Dritter Monat. Das eiförmig gestaltete Ei mißt ungefähr $3\frac{1}{2}$ Zoll im Längsdurchmesser. An seinem stumpfen Ende haben sich die Zotten des Chorion immer mehr zusammengedrängt und verlängert, um den Mutterkuchen zu bilden; im übrigen Umfange des Eies sind die Zotten sparsamer. Chorion und Amnion liegen enger an einander. Das Nabelbläschen und dessen Gefäße sind verkümmert; der Darmkanal zieht sich ganz aus dem Nabelstrange zurück. — Vierter Monat. Das Ei ist 4—5 Zoll lang. Chorion und Amnion liegen dicht an einander, und nur selten findet man noch zwischen ihnen eine Flüssigkeit. Die Nabelschnur ist 5—6 Zoll lang. — Fünfter Monat. Das Ei ist 5—6 Zoll lang. — Sechster Monat. Das Ei ist über 6 Zoll lang, 5 Zoll dick; die Nabelschnur hat 11—12 Zoll Länge. — Siebenter Monat. Das Ei ist 7—8 Zoll lang. — Achter Monat. Das Ei hat $8\frac{1}{2}$—9 Zoll Länge. — Neunter Monat. Das Ei ist etwa 10 Zoll lang. — Zehnter Monat. Das Ei hat 11—12 Zoll Länge und 7—8 Zoll Dicke.

Zweiter Abschnitt.

Entwickelung des Fötus.

Für die frühesten Zeiten der Fötalentwickelung reichen nicht einmal die bisherigen Untersuchungen vom Säugethierfötus zur Aufklärung aller Verhältnisse aus, noch viel weniger die Untersuchungen menschlicher Früchte. Unbedenklich kann aber die so leicht zugängliche Beobachtung der Entwickelung des bebrüteten Hühnchens zur Ausfüllung der Lücken benutzt werden, da die vergleichenden Untersuchungen nachweisen, daß bei allen Embryonen der höhern Wirbelthiere die ersten Vorgänge und Anlagen zur Bildung des Fötus ganz die nämlichen sind.

Zwei von einander abweichende Ansichten sind aber über die erste Entwickelung des Embryo der höheren Thiere aufgestellt worden. Nach der älteren und verbreiteteren Ansicht von Döllinger und v. Baer, zu welcher sich Valentin, R. Wagner, Bischoff und andere Embryo-

logen bekennen, läßt sich die im Ei entstandene **Keimhaut** (Blastoderma) zunächst in zwei und späterhin in drei über einander liegende Schichten trennen. Die oberflächlichste Schicht führt den Namen des serösen oder animalischen Blattes, die innerste ist das vegetative oder Schleimblatt; die mittlere, erst später auftretende, heißt das Gefäßblatt. Das animale und vegetative Blatt lassen sich im Vogelei bestimmt von einander sondern, und auch im Säugethierei gelingt dies nach Bischoff. Die mittlere Gefäßschicht hingegen besitzt niemals eine große Selbständigkeit. Im Vogelei machen sich die drei Schichten bei beginnender Entwickelung auch in der Flächendimension bemerklich: der Fruchthof (Area pellucida) entspricht der Ausdehnung des serösen Blattes; der Gefäßhof (Area vasculosa), die den Fruchthof umschließende dunkle Partie, entspricht der Ausdehnung des Gefäßblattes; in den den Gefäßhof umgebenden Dotterhof erstreckt sich auch das Schleimblatt. Die besondern Namen dieser Blätter weisen auf den Antheil hin, welchen jedes derselben am Entstehen der einzelnen Systeme oder Apparate nimmt. Aus dem serösen Blatte entwickeln sich Nervensystem, Schädel und Rückgrat nebst deren Weichgebilden, sowie die Sinnesorgane; aus dem Gefäßblatte das Herz nebst den großen Gefäßstämmen; aus dem Schleimblatte der Verdauungsapparat, die Lungen u. s. w.

Die andere Ansicht ist von Reichert aufgestellt worden. Nach ihm bildet sich bei allen Wirbelthieren eine allgemeine Umhüllungshaut zum Schutze des sich bald erzeugenden Embryo; unter dieser entstehen die paarigen Anlagen des Centralnervensystemes mit der Chorda dorsalis; dann folgt eine häutige Schicht (Membrana intermedia), aus welcher die Wirbelsäule und deren Weichtheile, die Sinnesorgane, Herz und Gefäße, Lungen, Leber, Pankreas, die Muskelhaut des Darmes u. s. w. entstehen; unter der Zwischenhaut endlich liegt die Schleimhaut, welche die Schleimhaut des Darmrohres liefert.

Wenngleich nun die allererste Entwickelung der meisten Organe eine verschiedene ist, je nachdem man von der ersten oder der zweiten Ansicht ausgeht, so übt doch keine von beiden einen wesentlich modificirenden Einfluß auf die Darstellung der nachfolgenden Entwickelungsverhältnisse.

Nervensystem.

Wie weiter oben schon angegeben wurde, so entsteht als erstes Rudiment des Embryo in der Axe des Fruchthofes eine dunkle Rinne, welche v. Baer und Andere fälschlich als einen dunkeln Streifen ansahen, und auf jeder Seite der Rinne erhebt sich ein Wulst, die **Primitivfalten** (Pander), die **Rückenplatten** oder **Spinalplatten** (v. Baer). Die Ränder beider Rückenplatten berühren sich dann in der Mittellinie, und zwar zuerst in der Mitte des Fruchthofes; von hier aber schreitet die Vereinigung nach beiden Enden der Primitivrinne fort. So entsteht ein Kanal, in welchem sich dann die Substanz fürs Centralnervensystem ebenfalls in Form einer Röhre ablagert, welche den Namen der **Medullarröhre** erhalten hat. Von dieser Ansicht, welche die Primitivrinne als die Grundlage des ganzen Centralnervensystems betrachtet, weicht neuerdings Erdl ab. Nach diesem ist sie blos die erste Grundlage fürs Rückenmark. Er läßt aber am Kopfende der Primitivrinne „eine Aufwulstung der Rückenplattenkämme," einen Kopftheil des Embryo entstehen, als erste Anlage des verlängerten Markes und des großen Gehirnes. In diese secundär entstandene Anlage soll sich dann ganz frühzeitig die Primitivrinne des Rückenmarkes hinein verlängern. Ist dies geschehen, dann hat die Anlage des ganzen Centralnervensystems allerdings jene Form angenommen, welche sie nach der gewöhnlichen Annahme schon beim ersten Auftreten besitzt.

Die Medullarröhre bildet sich aber zunächst der Schlußlinie der Rückenplatten gegenüber, also an der vordern Fläche des Rückenmarks und an der Basis des Gehirns. Von hier schreitet dann die Massenablagerung auf beiden Seiten fort, bis die so entstehenden seitlichen Hälften oben, gleich den Rückenplatten, zusammenstoßen und einen mit Flüssigkeit gefüllten Kanal umschließen.

Abweichend hiervon erklärten schon früher Coste und Delpech, später aber wieder Reichert die Spinalplatten für die Urhälften des Centralnervensystems selbst. Die Primitivrinne würde dann, nachdem die beiden Hälften sich vereinigt haben, den Rückenmarkskanal nebst den Hirnhöhlen darstellen.

Bischoff ist nun in neuester Zeit durch seine Untersuchungen des Hundeeies zu einer vermittelnden Ansicht geführt worden. Wenn nämlich die Ränder der Rückenplatten sich eben an einander legen wollen, so fand er an ihnen jenes glasartig durchscheinende Ansehen, welches die Centralnervenmasse im frischen Zustande auszeichnet. Entweder hat sich die innerste Zellenlage der Rückenplatten dann schon in Nervenzellen metamorphosirt, oder es hat sich eine ganz neue Schicht von Nervenzellen in der noch offenen Rinne abgelagert. Jedenfalls entspricht aber die geschlossene Primitivrinne nicht dem Rückgratskanale, sondern dem Rückenmarkskanale.

Gehirn. — Die Medullarröhre erweitert sich, wie schon oben angegeben wurde, an dem zum Gehirne sich entwickelnden Ende, und die Ablagerung der Nervensubstanz bildet dort drei hinter einander liegende Abtheilungen, die den Namen der **Hirnzellen** führen. Die hinterste der drei Zellen ist aber nach Bischoff oben nicht geschlossen, sondern nur von den Rückenplatten bedeckt. Von der vordersten Hirnzelle geht die Anlage des Geruchsorganes aus, von der Grenzpartie zwischen vorderer und mittlerer die Anlage der Gesichtsorgane, von der hintern Hirnzelle die Anlage der Gehörorgane.

An der vordern Hirnzelle wächst alsbald die vordere und obere Wand auf beiden Seiten stärker hervor und bildet das sogenannte **Vorderhirn**; der hintere Theil der ersten Zelle heißt aber dann das **Zwischenhirn**. Die mittlere Zelle bleibt ungetheilt, und wird **Mittelhirn** genannt. An der dritten scheidet sich wieder ein vorderer und ein hinterer Abschnitt, die als **Hinterhirn** und **Nachhirn** bezeichnet werden. So findet man also bald statt der früheren drei Hirnzellen fünf Abtheilungen des Gehirns.

Während nun aber der Kopftheil des Embryo über

die Keimhaut sich erhebt und sich davon abschnürt, entstehen am obern Theile der Medullarröhre wichtige Beugungen. Zunächst wird am Mittelhirne die Medullarröhre fast rechtwinklig nach Vorn umgebogen, dieselbe nämlich in aufrechter Stellung gedacht. Eine zweite ebenfalls fast rechtwinkelige Umbiegung nach Vorn erfolgt am Übergange vom Rückenmarke zum Nachhirne; es entsteht dadurch der sogenannte Nackenhöcker. Ferner entwickelt sich weiterhin noch eine dritte Einknickung zwischen diesen beiden, nämlich an der Grenze zwischen Nachhirn und Hinterhirn; diese aber in entgegengesetzter Richtung.

Das Vorderhirn wächst immer weiter nach Hinten fort, und wandelt sich in die Hemisphären des großen Gehirns um. Diese überwachsen bis zum Ende des dritten Monats die Sehhügel, bedecken im sechsten die Vierhügel und einen Theil des kleinen Gehirns, und überragen das letztere bereits im siebenten Monate. Sie sind bis zum Ende des dritten oder bis zum vierten Monate ganz glatt. Dann beginnen seichte Einsenkungen an der Oberfläche, die sich allmälig in die Furchen zwischen den Windungen umwandeln, und bis zum neunten Monate sind die Windungen vollendet. Die Fossa Sylvii erscheint nach Tiedemann im vierten Monate. — Die beiden Hemisphären des großen Gehirns umschließen zuerst eine gemeinschaftliche Höhle; diese wird durch Bildung der Scheidewand, des Balkens und des Gewölbes in die zwei seitlichen Höhlen getheilt, auf deren Boden die Streifenhügel sich entwickeln. Erst im achten oder neunten Monate hat die Seitenhöhle ihre bleibende Form erlangt. — Die Commissura anterior sah Tiedemann im dritten Monate, den Balken zu Ende des dritten Monates; aber erst im sechsten Monate hat der letztere eine gewisse Entwickelung erreicht. Die Corpora candicantia, die vordern untern Anfänge des Fornix, sind auch schon gegen Ende des dritten Monats sichtbar, bilden dann aber noch Eine Masse, die sich erst zu Anfang des siebenten Monats theilt. Das Septum pellucidum mit seiner Höhle ist erst im fünften Monate erkennbar.

Die Höhlung des Zwischenhirnes wird bald durch neuentstehende Nervenmasse ausgefüllt, und dasselbe wandelt sich in die Sehhügel um. Es spaltet sich nämlich die Masse des Zwischenhirns von Vorn her, und es bleibt nur hinten die Vereinigung durch Commissura posterior, welche Tiedemann schon gegen Ende des dritten Monats erkannte, sowie durch die später entstehende commissura mollis. Die Zirbel erscheint im vierten Monate, enthält aber niemals beim Fötus Hirnsand. Der Kanal der Medullarröhre setzt sich als dritte Hirnhöhle zwischen die beiden Sehhügel fort, und führt zu dem in eine Vertiefung der Schädelbasis eingesenkten Infundibulum. Die Entstehung der mit letzterem in Verbindung stehenden Hypophysis wird verschieden angegeben. Nach Rathke soll die Schleimhaut der Mundhöhle, ehe sich der Gaumen bildet, sich nach Oben gegen die Schädelhöhle ausstülpen, und diese Ausstülpung soll mit dem Infundibulum in Berührung kommen. Der ausgestülpte Theil würde weiterhin ganz von der Mundhöhle abgeschnürt werden und sich in die Hypophysis verwandeln. Nach Reichert dagegen wird der vorderste Theil der Chorda dorsalis zur Hypophysis, indem derselbe von der Knochenmasse der Schädelbasis abgeschnitten wird. Die Hypophysis erkannte übrigens Tiedemann schon zu Ende des dritten Monats als eine ansehnliche, weiche Masse.

Das Mittelhirn wird in die Vierhügel umgewandelt. Seine Höhle wird nach und nach ganz ausgefüllt bis auf den engen Aquaeductus Sylvii. Im sechsten Monate entsteht an der Oberfläche der Vierhügelmasse die Längsfurche, im siebenten die Querfurche.

Das Hinterhirn erscheint gegen Ende des zweiten Monats als ein hinter der Vierhügelzelle liegendes queres Blättchen; dasselbe metamorphosirt sich dann weiterhin zum kleinen Gehirne. Im fünften Monate erfolgt die Theilung in Lappen. Die feineren Theilungen in Äste, Reiser, Blätter erscheinen erst im sechsten Monate, wo auch schon Hemisphären und Wurm zu unterscheiden sind.

Das Nachhirn wird verlängertes Mark nebst Rautengrube. Die Varolsbrücke wird im vierten Monate zwischen Nachhirn und Hinterhirn sichtbar.

Das Gehirn ist um so größer, je jünger der Fötus ist. Nach Burdach verhält sich das Gewicht des Gehirns zu jenem des Körpers im fünften Monate = 1:8, im zehnten Monate = 1:10, beim Erwachsenen = 1:40. Nach Tiedemann ist dieses Verhältniß sogar noch beim neugebornen Knaben = 1:5,15—6,63, beim neugebornen Mädchen = 1:6,29—6,83, dagegen beim Erwachsenen = 1:40—44.

Rückenmark. — Der Kanal, welcher durch Vereinigung der Rückenplatten entsteht, spitzt sich an seinem dem Kopfe entgegengesetzten Ende zu und zeigt hier bald eine rhomboidale Anschwellung. Wenn nun die Rückenmarkssubstanz, von Vorn nach Hinten fortschreitend, sich anlegt, so hat das Rückenmark zuerst die Form eines nach Hinten offenen Halbkanales. Noch in der zwölften Woche sah Tiedemann eine Rinne an dieser Schließungsstelle. An der rhomboidalen Anschwellung erfolgt die Schließung der Rinne später. Anfangs ist im Rückenmarke ein Kanal (Canalis medullae spinalis) vorhanden; derselbe ist aber beim reifen menschlichen Fötus regelmäßig schon geschlossen. Das Rückenmark nimmt Anfangs die ganze Länge des Rückgratskanales ein. Vom vierten Monate an wachsen aber die Wirbel stärker, das Rückenmark rückt dadurch scheinbar dem Kopfe näher und es bildet sich eine Cauda equina. Doch befindet sich das Rückenmarksende nach Tiedemann auch noch im neunten Monate dem dritten Lendenwirbel gegenüber. Die Anschwellungen an den Abgangsstellen der Extremitätennerven bemerkt man nach Tiedemann schon zu Ende des dritten Monats.

Graue und Marksubstanz des Centralnervensystemes. — Die Masse des Centralnervensystemes hat Anfangs ein gleichförmiges, mattes, grauweißes oder grauröthliches Aussehen. Sie besteht aus hellen, leicht durch Wasser zerstörbaren Zellen, mit grauröthlichen soliden Kernen, die mit Blutkörperchen eine gewisse Form- und Farbenähnlichkeit haben. Nach Valentin lagert sich

nun dort, wo später graue Substanz sich findet, eine feinkörnige Masse um die Zellen, und diese verwandeln sich in Ganglienkugeln. Auch da, wo weiße Substanz entsteht, erscheint zuerst ein ähnlicher körniger Anflug um die primitiven Zellen herum. Diese selbst reihen sich aber longitudinal an einander und verschmelzen, ihre Kerne werden immer heller und durchsichtiger, die Zwischenwände der Zellen verlieren sich, und so entstehen allmälig die primitiven Nervenfasern. Diese Veränderungen müssen aber schon sehr weit fortgeschritten sein, wenn das freie Auge graue Substanz und Marksubstanz von einander unterscheiden soll. Am Rückenmarke gelingt dies nach Tiedemann erst in den beiden letzten Monaten; am Gehirne konnte er aber den Unterschied beider Substanzen während des ganzen Fötallebens nicht wahrnehmen.

Gehirnhäute. — Diese sondern sich schon früh vom übrigen centralen Nervensysteme ab, als Dura mater und als eine dem Nervensysteme fest anliegende Hülle. Tiedemann unterschied beide schon in der siebenten und achten Woche, ja er erkannte schon das Hirnzelt. Im dritten Monate erkannte er schon die Hirnsichel. Pia mater und Arachnoidea sind während des ganzen Fötuslebens in sehr enger Verbindung mit einander. Die Plexus choroidei erscheinen schon im dritten Monate; sie sind verhältnißmäßig groß und zeigen auf ihrer Oberfläche eine lebhafte Flimmerbewegung.

Nerven. — Bei einem sieben Linien langen Embryo aus der siebenten Woche konnte Tiedemann noch Nichts von Gehirnnerven bemerken; er fand sie aber bei einem 16 Linien langen Embryo aus der zwölften Woche. Bei einem 13 Linien langen Embryo erkannte Bischoff den Plexus brachialis, sowie den Vagus und Hypoglossus am Halse. Den Ganglienstrang des Sympathicus hat man bisweilen schon bei Embryonen von 8½ Linien Länge gesehen; doch weichen die Angaben über das erste Erscheinen bestimmter Ganglien noch gar sehr von einander ab. Jedenfalls scheint aber der Brusttheil des Sympathicus am frühesten und stärksten entwickelt zu werden, und dieser ist auch in früherer Zeit verhältnißmäßig zum Körper stärker entwickelt.

Die Nerven, sobald sie als solche von den benachbarten Theilen unterschieden werden können, haben fürs bloße Auge nicht ein glänzend-weißes, sondern mehr ein grauröthliches Aussehen. Unterm Mikroskope zeigen sie aber alsdann noch keine begrenzten Fasern oder Röhren, sondern nur eine Längsstreifung. Die Nervencylinder bilden sich nämlich aus an einander gereihten Zellen, die einen Kern in ihrer Wandung haben und Anfangs von den primären Zellen der umliegenden Theile nicht unterschieden werden können. Zuerst erkennt man noch die Zellen in den Wandungen der eben entstandenen Röhren.

Die Pacinischen Körperchen an den Extremitätennerven erkannten Henle und Kölliker schon beim fünfmonatlichen Fötus.

Rumpf.

Die erste Anlage der künftigen Wirbelsäule ist in der Rückensaite (Chorda dorsalis) gegeben, einem feinen Streifen dichterer Substanz, der sich zwischen den beiden Rückenplatten im serösen Blatte der Keimhaut entwickelt. Dieser Streif besteht aus Zellen, welche von einer durchsichtigen, glasartigen Scheide eingeschlossen werden. Bald lagert sich bei den höheren Wirbelthieren ein Blastem um die Chorda herum, Rathke's Belegungsmasse der Wirbelsaite; sie lagert sich aber in alternirenden dünneren und dickeren Schichten ab, sodaß ringförmige Umhüllungen um die Chorda entstehen. Die Ringe nehmen an Masse zu, werden breiter und dicker, und schnüren die Chorda bis zum gänzlichen Verschwinden an ihrer Stelle ein. Diese Ringe metamorphosiren sich nämlich in die Wirbelkörper. Die zwischen zwei Ringen verharrende Portion der Chorda dorsalis wird Ligamentum intervertebrale genannt. Die Belegungsmasse der Wirbelsaite setzt sich aber auch zu beiden Seiten des künftigen Rückenmarks nach Oben fort, und zwar innerhalb der schon vereinigten Rückenplatten, oder der Membrana reuniens superior Rathke's, als Grundlage für die künftigen Wirbelbogen. Ferner gehen dann auch seitliche Ausstrahlungen von jener Belegungsmasse der Wirbelsaite ab, welche in die nach Unten vereinigten Visceralplatten oder in die Membrana reuniens inferior Rathke's zu liegen kommen. Diese metamorphosiren sich zu Querfortsätzen, in der Brustgegend aber zu Rippen und weiterhin auch zum Brustbeine, welches aus zwei Hälften zusammenwächst.

Kopf.

Die Grundlage des Kopfskelettes entwickelt sich bei den Säugethieren, und ohne Zweifel auch beim Menschen, nach einem ähnlichen Typus, wie jene des Rumpfskeletes. Die Rückenplatten des Kopftheiles bilden, wie oben erwähnt, drei an einander gereihte Kapseln für die ursprünglichen drei Hirnzellen. Die Wirbelsaite reicht aber nach Rathke nur in die hinterste Hirnkapsel, bis zwischen die beiden Ohrbläschen. Auch hier lagert sich nun eine Belegungsmasse um die Chorda dorsalis, besonders aber häuft sie sich flügelförmig zu beiden Seiten an. Die Belegungsmasse erstreckt sich ferner noch über die Chorda dorsalis hinaus nach Vorn als eine horizontale Platte, und theilt sich vorn in drei Fortsätze, welche von Rathke die Balken des Schädels genannt worden sind. Der mittlere unpaarige Balken ragt gebogen in die Schädelhöhle hinein gegen die mittlere Hirnzelle; er verschwindet in der Folge spurlos. Die paarigen seitlichen Balken verlaufen nach Vorn bis zur künftigen Stirnwand, und liegen hier dicht bei einander. Durch den hintern Theil der sie trennenden Lücke stülpt sich nach Rathke die Mundhaut in die Schädelhöhle zur Bildung der Hypophysis. Die paarigen Balken rücken einander näher und verschmelzen. Es bildet sich dann weiterhin der Körper des Hinterhauptsbeines aus der Belegungsmasse des Kopftheiles der Chorda dorsalis, der Körper des hintern Keilbeines aus der die Chorda dorsalis nach Vorn überragenden Belegungsmasse. Ob ein besonderer vorderer Keilbeinkörper entsteht, das ist noch zweifelhaft. Die seitlichen Balken des Schädels vereinigen sich, um die Scheidewand der Nase zu bilden,

von deren oberem Rande die verschiedenen Theile des Riechbeins ausgehen.

Analog den Bogenstücken der Wirbelsäule entwickeln sich aus der Bildungsmasse des Kopftheils der Wirbelsaite die Seitentheile des Hinterhauptsbeins und die großen Flügel des Keilbeins. Die Schläfenbeine, die Scheitelbeine und Stirnbeine stehen aber in keiner Verbindung mit der Belegungsmasse der Wirbelsaite. Dasselbe gilt von den Nasenbeinen, dem Pflugschar, den Thränenbeinen und den Zwischenkiefern.

Aus Bildungen, welche den Querfortsätzen und den Rippenfortsätzen der Belegungsmasse des Rumpfes analog sind, entwickeln sich ferner die übrigen Gesichtsknochen am Kopfe. Es ist oben angegeben worden, wie der vorderste Theil der Visceralhöhle dadurch zu Stande kommt, daß sich der vorderste Theil der Visceralplatten von beiden Seiten frühzeitig vereinigt, und zwar unterhalb der vordersten Gehirnblase. In diesem Theile der Visceralplatten entwickeln sich dann sehr bald, wie Rathke zuerst im J. 1825 nachwies, die sogenannten Kiemenbogen nebst den sie trennenden Kiemenspalten, oder, wie man diese Theile jetzt nach Reichert häufig nennt, die Visceralbogen und Visceralspalten. Es machen sich nämlich in den Visceralplatten des Kopfes streifenartige Ansammlungen von Bildungsmaterial bemerklich, welche von der Gehirnkapsel ausgehen und nach Unten convergiren. In dem Maße, als ihre Dicke zunimmt, nimmt die zwischen ihnen liegende Substanz der Visceralplatten an Dicke ab und schwindet zuletzt gänzlich. Die Visceralhöhle wird alsdann von diesen Streifen, den Visceralbogen, umschlossen, und die sie trennenden Visceralspalten führen zwischen den Visceralbogen in die Visceralhöhle. Über die Anzahl der Visceralbogen ist man übrigens noch nicht einig. Die Beobachtung wird aber dadurch erschwert, daß sie successiv von Vorn nach Hinten sich bilden und sich sehr rasch metamorphosiren. Nach v. Baer, Rathke, Bischoff gibt es bei den Säugethieren vier und beim Hühnchen fünf Visceralbogen; Reichert, der ihre Metamorphose zu Gesichtsknochen zuerst gründlich nachgewiesen hat, nimmt nur drei Visceralbogen an. Die drei vordersten entsprechen aber jedenfalls den drei Gehirnkapseln; die vierte und fünfte, wo sie vorhanden sind, gehören dem Halse an.

Der erste Visceralbogen, welcher von der Gegend des künftigen Keilbeinkörpers ausgeht, entsendet sogleich von seinem oberen Ende fast rechtwinkelig einen länglichen Fortsatz längs des vorderen Theiles der Gehirnkapsel; er selbst hört mit einem rundlichen Ende auf und bleibt von dem der andern Seite getrennt. Durch die vordere Kopfbeugung wird nun aber jener Fortsatz in eine fast parallele Lage mit dem ersten Visceralbogen gebracht, und es entsteht ein Spalt zwischen dem ersten Visceralbogen einerseits, dem vorderen Theile der Gehirnkapsel und dem erwähnten Fortsatze andererseits. Wenn dann weiterhin die ersten Visceralbogen beider Seiten mit einander in der Mittellinie verschmelzen, so bildet dieser Spalt den obern Eingang in die Visceralhöhle, oder die spätere Mundöffnung. An der Außenseite des Fortsatzes wird ferner ein Blastem abgelagert, aus welchem Oberkiefer und Jochbein entstehen, und außerdem gehen auch noch die Gaumenbeine und die Processus pterygoidei daraus hervor. An der Außenseite des ersten Visceralbogens aber entwickelt sich eine Bildungsmasse, aus welcher der Unterkiefer hervorgeht. Ferner bildet sich noch im ersten Visceralbogen ein Knorpelstreifen aus, der an der Innenfläche des Unterkiefers anliegt und den Namen des Meckel'schen Fortsatzes führt. Die weitern Metamorphosen des letztgenannten Knorpels, sowie der übrigen Visceralbogen sind aber hier nur summarisch zu erwähnen. Aus dem Meckel'schen Fortsatze gehen die Gehörknöchelchen hervor; die erste Visceralspalte zwischen dem ersten und zweiten Visceralbogen metamorphosirt sich zu Trommelhöhle, Eustachischer Röhre und äußerem Ohre; aus dem zweiten Visceralbogen geht der Proc. styloideus und das kleine Zungenbeinhorn hervor, aus dem dritten Visceralbogen der Körper und die großen Hörner des Zungenbeines. Die zweite und dritte Visceralspalte, sowie der vierte Visceralbogen verschwinden, ohne zu besondern Bildungen Veranlassung zu geben. Als Residuen der früheren Visceralspalten betrachtet man wol mit Recht die bisweilen vorkommenden angebornen Halsfisteln (Fistulae colli congenitae).

Extremitäten.

Die erste Spur der Extremitäten beginnt (wenigstens beim Vogelembryo) in der Form von ein Paar seitlichen Längsleistchen, deren Entwickelung aber bald nur am vordern und am hintern Ende fortschreitet. Diese Leisten beginnen nach Rathke nicht an der Grenze zwischen Rückenplatten und Visceralplatten, sondern im Bereiche der Visceralplatten. An jeder Extremität ist zuerst nur ein abgeplatteter peripherischer Theil und ein rundlicher Rumpftheil zu unterscheiden. Der Endtheil gibt sich dann zunächst als Hand oder Fuß zu erkennen, indem an ihm durch vier seichte Einschnitte Finger und Zehen angedeutet werden. Die Sonderung der zuerst flossenartig verbundenen Finger und Zehen von einander erfolgt durch Bildung von Furchen auf beiden Flächen, die immer tiefer werden. Bevor aber noch die Vereinigungshaut ganz durchbrochen ist, bildet sich am Rumpftheile der Extremität eine Einknickung, wodurch Ober- und Vorderarm, Ober- und Unterschenkel geschieden werden. Noch später sondern sich auch Mittelhand und Mittelfuß. Die Einknickungen an den spätern Gelenkstellen der Extremitäten bedingen es, daß jeder menschliche Fötus zuerst klumphändig und klumpfüßig ist. Während diese Gliederungen der Extremitäten vor sich gehen, entwickeln sich Fortsätze zur Verbindung mit dem Rumpfe; vorn die Anlage von Schlüsselbein und Schulterblatt, hinten die Anlage des Beckens.

Skelet.

Alle Knochen entstehen aus Knorpeln; dem Knochenskelet geht ein Knorpelskelet voraus. An der Stelle, wo ein Übergangsknorpel sich bilden soll, lagern sich dichter gedrängte Zellen ab, welche durch einen glasartig durch-

sichtigen Stoff, eine Intercellularsubstanz, zusammengehalten werden. Dieser Zusammenhang ist zuerst ein ganz lockerer. Die Zellen sind zuerst in weit größerer Menge vorhanden, als in den bleibenden Knorpeln. Schwer ist es zu entscheiden, ob die Zellen das Primäre sind, oder die Intercellularsubstanz. Indessen behauptet Reichert in einer neuern Schrift (Bemerkungen zur vergleichenden Naturforschung im Allgemeinen und vergleichende Beobachtungen über das Bindegewebe 1845. S. 120), die erste Grundlage des Knorpelgewebes bildeten dicht an einander liegende rundliche Zellen, die späteren Knorpelkörperchen, ohne bemerkbare Intercellularsubstanz.

Die Knorpel metamorphosiren sich nun unmittelbar in Knochen, indem sich Verknöcherungspunkte in ihnen entwickeln, die durch zunehmende Größe die Knorpel selbst ersetzen. Bei den Röhrenknochen liegt der Hauptverknöcherungspunkt in der Mitte des Knorpels, und die Verknöcherung schreitet von hier nach der Oberfläche und nach beiden Enden des Knochens fort; ihre Endstücken oder Epiphysen bleiben aber beim menschlichen Fötus immer knorpelig, und erst nach der Geburt bekommen sie besondere, oftmals mehrfache Verknöcherungspunkte. Die platten Knochen entwickeln sich meistens aus Einem mittleren Verknöcherungspunkte. Die kurzen und dicken Knochen entstehen mit mehren Verknöcherungspunkten. Vor der fünften bis sechsten Woche des Fötuslebens beginnt nirgends eine Verknöcherung. Die Schlüsselbeine und die großen Röhrenknochen verknöchern zuerst, obwol ihre Knorpel beiweitem nicht die zuerst entstandenen waren. Eine ganz bestimmte Reihenfolge der Verknöcherung in den verschiedenen Skelettheilen läßt sich übrigens nicht aufstellen; doch kommt die von Béclard aufgestellte Reihe noch so ziemlich der Wahrheit nahe: Schlüsselbein, Kiefer, Oberarm, Oberschenkel, Vorderarm, Unterschenkel, Rippen, Wirbel, Schädelknochen, Kniescheibe, Fuß- und Handwurzelknochen. Fast alle Fußwurzelknochen und häufig alle Handwurzelknochen beginnen ihren Verknöcherungsproceß erst nach der Geburt. Aus dem Mitgetheilten ergibt sich aber schon genügend, daß die Entwickelung des Knochenskelets jener des Knorpelskelets keineswegs ganz parallel geht.

Nach Jacobson (Müller's Archiv. 1844. Heft 6. S. 37) hat übrigens der knöcherne Kopf der Säugethiere und des Menschen einen Vorläufer von eigner Form und Beschaffenheit, den Primordialschädel, auf dessen Außenseite sich secundär das permanente Cranium bildet. Nur das Siebbein, der Keilbeinkörper und das Hinterhauptsbein gehen wirklich aus diesem knorpeligen Primordialschädel hervor; an allen übrigen Stellen aber soll der letztere schwinden, während sich auf seiner Außenseite die einzelnen Knochen bilden.

Muskelsystem.

Die animalischen Muskeln entwickeln sich nicht unmittelbar aus den Rücken- und Bauchplatten. Die Belegungsmasse, aus welcher das Knorpelskelet hervorgeht, ist auch die Matrix der Muskeln. Die Muskeln der dritten und vierten Rückenschicht scheinen sich zuerst aus der allgemeinen Bildungsmasse auszuscheiden. Erst später bilden sich die oberflächlichen Rückenmuskeln, wenn sich auch die Extremitätenmuskeln bilden, zu denen sie offenbar gehören. Bemerkenswerth ist es, daß das Zwerchfell Anfangs ganz vorn in der Brusthöhle liegt. Valentin fand die ersten Spuren der Muskelsubstanz schon bei einem 8⅓ Linien langen Embryo am Rücken. Die Muskeln sind Anfangs mehr gallertartig, blaß, durchsichtig, dünn. Jeder Muskel bildet sich sogleich in seiner ganzen Länge zwischen zwei Knorpel- oder Knochenpunkten aus.

Die Muskelfasern entstehen durch longitudinale Zusammenreihung kernhaltiger Zellen, die sich im Blasteme der künftigen Muskeln entwickeln. An den Berührungsstellen der Zellen verdicken sich Anfangs deren Wandungen; bald aber werden diese Wandungen resorbirt, und es entstehen so Röhren aus den Zellen. Nach Schwann, Pappenheim, Reichert werden in den so entstandenen Röhren die Primitivmuskelfasern abgelagert, und die Wandung der Röhre wird die texturlose Scheide des Primitivmuskelbündels. Nach einer andern Ansicht von Valentin, Henle, Günther würden sich die Primitivmuskelfasern um die aus den Zellen entstandene Röhre herum bilden; die Scheide der Primitivmuskelbündel wäre dann eine secundär entstandene Membran. — Die Querstreifen der animalischen Muskelbündel machen sich im sechsten Monate bemerklich.

Die Primitivmuskelbündel fand Valentin in den früheren Perioden ungemein dick. Es betrug diese Dicke bei einem menschlichen Embryo aus der achten Woche 0,0007 p. Z., bei einem aus der zehnten Woche 0,0006 p. Z., bei einem aus der Mitte des fünften Monats 0,0004 p. Z., beim Neugebornen endlich 0,0002 p. Z. Diesen Angaben wird jedoch von Bischoff widersprochen; dieser fand grade die Primitivbündel um so feiner, je jünger der Embryo ist. Ganz ebenso fand es P. Harting. (Recherches micrométriques etc. [Utrecht 1845.])

Die Sehnenfasern bilden sich auch durch Aneinanderreihung von Zellen. Auch an ihnen fand Valentin in früherer Zeit des Fötuslebens größere Dicke. So hatten die Fasern der Achillessehne beim dreimonatlichen Fötus 0,0008 p. Z., beim fünfmonatlichen 0,0005 p. Z., beim Neugebornen nur noch 0,0004 p. Z. Durchmesser.

Das Bindegewebe entsteht nach Schwann, Henle und Andern dadurch, daß in einem gallertartigen Cytoblastem Zellen immer in größerer Menge sich entwickeln, aus deren Metamorphose auf eine noch zweifelhafte Weise die Fasern des Bindegewebes hervorgehen. Dagegen läßt Reichert (Bemerkungen zur vergleichenden Naturforschung u. s. w. S. 108) die primäre Grundlage des künftigen Bindegewebes aus Zellen bestehen, zwischen denen eine gallertartige Intercellularsubstanz erst secundär erscheint.

Sinnesorgane.

1) Auge.

Das Auge entsteht wesentlich als eine Ausstülpung oder Wucherung der ersten Hirnzelle und zwar des Zwi-

schenhirns, welches sich zu den Sehhügeln entwickelt. Nach der früheren von Baer aufgestellten Ansicht, zu welcher sich auch Bischoff neuerdings wieder bekennt, ist sogleich die erste Anlage der Augen paarig, indem zwei Augenbläschen hervorwuchern. Dagegen gelangte Huschke durch seine Untersuchungen zu der Ansicht, die jetzt von den meisten Embryologen getheilt wird, daß eine einfache Grube oder Bucht vorderhalb der vordersten Hirnzelle das erste Rudiment für beide Augen bildet, daß also Cyclopismus der ursprüngliche normale Zustand ist. Indem dann die Rückenplatten in einer Verticalebene von Oben und von Unten einander entgegenwachsen, entsteht zunächst ein brillenartiges Aussehen, und weiterhin eine Trennung in zwei seitlich gestellte Augen, die allmälig immer weiter aus einander rücken. Das Chiasma nervorum opticorum ist gleichsam das permanente Residuum des früheren Cyclopismus. Das vordere Ende des Augenbläschens wird aber Bulbus oculi, indem es sich kugelförmig ausdehnt; das hintere wandelt sich in den Sehnerven um. In dem Bulbus differenzirt sich aber das Bildungsmaterial nach dem Typus der Hirnzelle: Sclerotica und Cornea = Dura mater, Lamina fusca und Membrana Descemetii = Arachnoidea. Choroidea = Pia mater, Retina = Hirnsubstanz. Die Retina gestaltet sich gleich den übrigen Theilen membranenförmig, und in ihrer Höhle bildet sich der Glaskörper aus, welcher der Flüssigkeit der Hirnzelle verglichen worden ist. Vielleicht stülpt sich aber auch der vordere Theil des eigentlichen Augenbläschens nachtmützenförmig nach Hinten um, sodaß die Retina eine becherförmige Gestalt erhält.

Die feste Augenhaut (Sclerotica und Cornea) ist schon in der fünften Woche zu erkennen; die Cornea unterscheidet sich aber erst in der sechsten Woche durch größere Durchsichtigkeit und stärkere Wölbung. Die Cornea beim Fötus ist verhältnißmäßig dicker, als beim Erwachsenen, die Sclerotica hingegen dünner. Gegen den dritten Monat hin zeigt die Sclerotica ein bläuliches Aussehen wegen des durchschimmernden Pigments, und es bildet sich an ihr nach Hinten und Außen eine stärkere Hervorragung (Protuberantia scleroticalis) aus, die sich aber weiterhin allmälig mindert, indem die Antrittsstelle des Sehnerven immer mehr gegen die Mitte der Sclerotica rückt.

Die *Choroidea* ist etwa in der achten Woche erkennbar; die Pigmentbildung erfolgt zuerst an ihrem vorderen Rande. Ihre Pigmentzellen sind Anfangs farblos; erst nach und nach entwickeln sich im Innern derselben Pigmentkörnchen. Das Corpus ciliare und die Processus ciliares will Arnold schon in der sechsten Woche gesehen haben; nach von Ammon sind sie aber erst weit später erkennbar. — An der Choroidea kommt nun in früherer Zeit eine verschiedenartig gedeutete Bildung vor. Am untern innern Augenwinkel zeigt sie nämlich einen schief von Innen nach Außen verlaufenden, farblosen Streifen, die sogenannte Spalte der *Choroidea*, die man für Huschke's Ansicht geltend macht, daß sich das früher einfache Auge gespalten hat. Der Spalt wäre nämlich ursprünglich durch alle Augenhäute gegangen, erhielte sich aber in der Choroidea länger, als in den andern Häuten. Allein nach von Baer ist jener farblose Streifen keineswegs ein Spalt, sondern die Netzhaut bilde hier eine nach Innen vorspringende Falte, unter welcher die Choroidea Anfangs pigmentlos bleibt; bei den Vögeln aber durchbreche dann die Choroidea an dieser Stelle die Netzhaut, um den Kamm im Innern des Vogelauges zu bilden. Wieder eine andere Ansicht über den Choroidalspalt hat Bischoff gewonnen. Dieser will sich ein Mal an einem Rindsfötus überzeugt haben, daß dabei die Abschnürung des Sehnerven vom Bulbus eine Rolle spielt. Es platte sich nämlich der zum Opticus zu metamorphosirende Theil von zwei Seiten ab, und so erfolge der Übergang in den Bulbus in Form eines länglichen Spaltes an der untern innern Seite des letzteren, längs welches Spaltes das Pigment der Choroidea fehlt. Nach der siebenten Woche ist übrigens der farblose Streifen oder Spalt der Choroidea beim menschlichen Fötus ganz verschwunden.

Die Iris entwickelt sich nach Arnold in der siebenten Woche, nach Valentin erst gegen Ende des dritten Monats. Da an der Choroidea der vordere Rand zuerst pigmentirt wird, so kann die ringförmige Gestalt dieses Randes zu dem Irrthume Veranlassung geben, als sei schon die Iris vorhanden. Namentlich lag dieser Irrthum vielfältig zu Grunde, wenn man beobachtete, daß die sich eben bildende Iris am innern untern Augenwinkel gespalten war. Die Iris bildet normal jederzeit einen vollkommen geschlossenen Ring, der zuerst farblos ist, dann aber überall auf der hintern Fläche einen Pigmentüberzug erhält. Nun kommt aber an der genannten Stelle der Iris doch bisweilen eine wirkliche Spaltung derselben (Coloboma iridis) vor. In diesen Fällen scheint die Spalte der Choroidea abnormer Weise bis auf die am vordern Rande sich entwickelnde Iris sich fortgesetzt zu haben.

Die *Retina* kann schon in der siebenten bis achten Woche erkannt werden, nach Arnold selbst noch früher. Sie ist in der frühesten Zeit im Verhältniß zum Durchmesser des Bulbus weit dicker, und sie erstreckt sich deutlich bis zum Rande der Linse. Anfangs zeigt sie an der inneren Seite die bei der Choroidea erwähnte Falte oder Spalte.

Der Glaskörper hat zuerst im Verhältnisse zur Linse und zum ganzen Bulbus einen sehr kleinen Umfang.

Die Linse ließ man früher, gleich dem Glaskörper, aus der Flüssigkeit des vom Gehirne ausgestülpten Augenbläschens entstehen; nach Huschke kommt ihr aber eine andere, höchst interessante Entstehungsweise zu. In der Mitte des vordern Umfanges des Bulbus, an der Stelle der künftigen Cornea, entsteht nämlich eine Einstülpung der Integumente, ähnlich der Einstülpung einer Hautdrüse. Diese Einstülpung wird die Linsenkapsel, in welcher sich bald die verhältnißmäßig große Linse entwickelt. Der Gang, welcher von der Linsenkapsel nach Außen mündet, schnürt sich dann rasch ab, erschließt sich, löst sich von der Hornhaut ab, und die Öffnung der letztern schließt sich natürlich ebenfalls. Dieser ganze Proceß muß

aber sehr schnell verlaufen, da es auch den thätigsten Embryologen, z. B. einem Bischoff, nie hat gelingen wollen, selbst nicht bei den frühesten Säugethierembryonen, auch nur eine Spur dieser Einstülpung wahrzunehmen.

Im Auge des Fötus kommt auch eine gefäßhäutige Bildung vor, die den Namen des Kapselpupillarsackes (Saccus capsulo-pupillaris) führt; ihre Existenz ist blos auf das Fötalleben beschränkt. Schon seit Wachendorff und Haller kennt man im Auge des Fötus die sogenannte Pupillarmembran (Membrana pupillaris), durch welche während eines großen Abschnittes des Fötuslebens die Pupille verschlossen wird, eine gefäßreiche Haut, die vor der Pupille liegt, und mit der Iris an deren Vorderfläche in Verbindung steht, und zwar in einiger Entfernung vom Pupillarrande. Außerdem ist durch J. Müller und Henle die Kapselpupillarmembran (Membrana capsulo-pupillaris) als eine normale Bildung des Fötusauges nachgewiesen worden. Diese Haut, deren Existenz mit Unrecht von Fr. Arnold lebhaft bestritten wurde, geht von der hintern Kapselwand der Linse aus, und verläuft durch die hintere Augenkammer gegen die Iris und die Pupillarmembran. Ihre Gefäße stehen mit jenen der Pupillarmembran in genauer Verbindung. Man kann nun die Pupillarmembran und die Kapselpupillarmembran nach Henle's und Valentin's Darstellungen als Theile eines Ganzen, des Kapselpupillarsackes, ansehen. Letzterer hat zuerst ganz einfach die Form der Linsenkapsel: er nimmt hinten die durch den Glaskörper verlaufende Centralarterie auf, deren Äste strahlig an seiner hintern Fläche auslaufen. Wenn dann die ringförmige Iris entsteht, die mit den Gefäßen dieses Sackes in Verbindung tritt, und gleichzeitig die Linse nach Hinten rückt, sodaß vordere und hintere Augenkammer erscheinen, dann kann man an ihm drei Theile unterscheiden: a) der Theil, welcher vor der Iris liegt und in die vordere Augenkammer hineinragt, heißt Pupillarmembran. b) Die Seitentheile des Sackes, die von dem Linsenrande durch die hintere Augenkammer zur Iris verlaufen, bilden die Kapselpupillarmembran. c) Der hintere Theil stellt die hintere Gefäßwand der Linsenkapsel dar. — Die Gefäße der Pupillarmembran schwinden allmälig bis zum Ende des Fötuslebens gänzlich, und in der Regel ist die ganze Haut bei der Geburt geschwunden. Doch findet man bisweilen auch noch bei Neugebornen eine durchsichtige, die Pupille verschließende Membran, deren ferneres Bestehen dann die Atresia pupillae congenita bedingt. — Über das Schwinden der Kapselpupillarmembran fehlt es noch an genügenden Angaben. — Die hintere Kapselwand verliert auch ihre Gefäße, wenigstens läßt sich die Centralarterie beim Erwachsenen nicht mehr bis zu ihr verfolgen.

Bis zum Anfange des dritten Monats liegen die Bulbi ganz frei. In der zehnten Woche erheben sich oben und unten zwei Wülste, die zu den Augenlidern anwachsen und sich Anfangs des vierten Monats mit ihren Rändern berühren. Sie verkleben dann zunächst mit einander; doch löst sich diese Verklebung beim Menschen wiederum bereits vor der Geburt. Die Augenwimpern erscheinen im sechsten Monate.

Die Thränendrüse ist in der letzten Hälfte des vierten Monats zu erkennen. Der Thränensack bildet sich als eine Ausstülpung der Nasenhöhle gegen die Augenhöhle.

Die Augenmuskeln sind zu Anfange des vierten Monats zu unterscheiden, die Recti früher, als die Obliqui.

2) Ohr.

Das Labyrinth entwickelt sich aus der Medullarröhre, das übrige Ohr aus den Visceralplatten des Kopfes.

Die Grundlage des Labyrinthes ist nach der gewöhnlichen Angabe eine blasige Hervorwucherung der Medullarröhre in der Gegend der dritten ursprünglichen Hirnblase, oder bestimmter zwischen Hinterhirn und Nachhirn, welche den Namen des Ohrbläschens oder des Emmert'schen Bläschens führt. Dieses Bläschen, welches erst nach dem Augenbläschen erkannt wird, dringt in das Blastem der Kopfrückenplatten ein. Vielleicht haben die beiden Ohrbläschen ursprünglich auch eine einfache mittlere Anlage. Doch darf ich nicht unerwähnt lassen, daß Bischoff bei seinen zahlreichen Untersuchungen von Säugethierembryonen niemals einen ursprünglichen Zusammenhang des Ohrbläschens mit dem Medullarrohre wahrnehmen konnte; erst später schien es ihm mit der hintersten Hirnzelle in Verbindung zu treten. Der äußere Theil jedes Bläschens verwandelt sich ins Vorhofssäckchen, der innere Theil schnürt sich ein und wird Hörnerv. Das Vorhofssäckchen geht aus der runden in die dreieckige Form über, und dann entwickeln sich aus ihm die halbcirkelförmigen Kanäle. Nach Rathke, Günther, Bischoff geschieht dies dadurch, daß nach Auswärts gekehrte Falten entstehen, an deren Basis beide Blätter der Falten verwachsen, während sie an der Peripherie der Falte getrennt bleiben. Nach der beiweitem weniger wahrscheinlichen Angabe Valentin's sollen am Vorhofssäckchen Aussackungen entstehen, die sich bogenförmig umbiegen und mit dem freien Ende wieder in den Vorhof einsenken.

Nachdem die Bildung der Bogengänge schon begonnen hat, entsteht als Anlage der Schnecke eine Aussackung des Vorhofssäckchens, die einen kleinen, weiten, am Ende stumpfen Anhang darstellt. Nach Günther dagegen entsteht die Anlage der Schnecke dadurch, daß sich das Vorhofssäckchen in zwei Theile abschnürt. Bei den Amphibien und Vögeln verharret die Schnecke auf dieser Bildungsstufe; bei den Säugethieren dagegen und ebenso beim Menschen wird sie schneckenartig gewunden. Die wahrscheinlichste Erklärung dieses Processes hat Günther gegeben. Nach ihm zerfällt nämlich die Haut des Schneckensäckchens bald in zwei Schichten: das kleinere innere Säckchen, die wirkliche Fortsetzung des Vorhofssäckchens und des Nerven, wird Modiolus; das äußere größere wird Schneckengehäuse, und zwar dadurch, daß es sich zwei Mal bis zur Berührung des inneren einsenkt. Erst nachdem das Schneckenrohr gebildet ist, dessen innere Windungen sich rasch über das Niveau der äußern Windung erheben, beginnt vom Modiolus aus die Bildung des Spiralblattes.

Alle diese Vorgänge erfolgen ziemlich rasch, denn im dritten Monate fand Meckel schon alle Theile des Labyrinthes beim Menschen ausgebildet. Um das Vorhofssäckchen und dessen Entwickelungen bildet sich aber bald die Kapsel des knorpeligen, weiterhin knöchernen Labyrinthes. Die Verknöcherung erfolgt sehr früh. Das knöcherne Labyrinth ist Anfangs weit mehr von den Umgebungen des Felsenbeins gesondert, als späterhin.

Das mittlere Ohr, nämlich Trommelhöhle und **Tuba Eustachii**, geht aus der ersten Visceralspalte zwischen dem ersten und zweiten Visceralbogen hervor. Die Ränder dieser Spalte sind Anfangs glatt. Bald bildet sich in der Mitte der Spalte eine brückenartige Verwachsung des ersten und zweiten Visceralbogens, sodaß ein oberes und unteres Loch auftritt. Das untere Loch schwindet bald gänzlich. Das obere Loch wird zwar auch verschlossen, aber nur durch eine dünne, die Mitte der Ränder vereinigende Masse, und da zugleich die Ränder desselben wulstig werden, so bildet sich statt seiner ein äußeres und ein inneres Grübchen. Das innere Grübchen wird nun in Trommelhöhle und Tuba Eustachii umgewandelt. Durch Entwickelung der umliegenden Bildungsmasse verlängert es sich zu einem Kanale, welcher sich an das vom Schädel aus vorwachsende Labyrinth anlegt. Sein oberes Ende erweitert sich dann zur Trommelhöhle, das untere wird Tuba Eustachii, deren knorpelige Grundlage Günther zu Anfang des vierten Monats erkannte. Im dritten Monate wird die Trommelhöhle von einer röthlichen, gallertartigen Masse erfüllt.

Die Gehörknöchelchen entstehen aus dem ersten Visceralbogen. Innerhalb desselben bildet sich nämlich in der ganzen Länge der sogenannte Meckel'sche Knorpel. Der hinterste oder oberste Theil dieses Knorpelstreifens dient nur zur Anknüpfung an die Schädelwirbel; er verschwindet. Der mittlere Theil bildet die Grundlage für Steigbügel und Ambos. Aus dem vordern Theile geht der Hammer hervor, so zwar, daß sich von diesem aus der Knorpelstreifen aus der Paukenhöhle heraus zwischen Felsenbein und Trommelfellring fortsetzt und in einer Rinne an der Innenseite des Unterkiefers bis gegen dessen Mitte hin verläuft. Diesen Endtheil des Knorpels, der nie verknöchert und im achten Monate ganz verschwindet, lernte Meckel zuerst beim Menschen aus dem Ende des dritten Monats kennen. Daß alle drei Gehörknöchelchen aus dem ersten Visceralbogen entstehen, das ist namentlich Günther's Ansicht. Andere haben nämlich den Ambos aus dem zweiten Kiemenbogen abgeleitet, und den Steigbügel haben Andere als einen Auswuchs des Foramen ovale, oder auch als ein Product des zweiten Visceralbogens angesehen. — Meckel fand die Gehörknöchelchen schon zu Anfange des dritten Monats sehr deutlich und verhältnißmäßig sehr groß, wenngleich noch ganz knorpelig. Im vierten Monate sind Hammer und Ambos bereits verknöchert. Das erste Rudiment des Steigbügels ist konisch; in der achten oder neunten Woche plattet er sich allmälig oben und unten ab, und gegen Ende des dritten Monats ist er durchbohrt. Seine Verknöcherung beginnt erst am Ende des fünften Monats, und zwar mit besondern Verknöcherungspunkten in den beiden Schenkeln und in der Basis, wozu nach Günther später noch ein vierter im Köpfchen kommt.

Von den Muskeln der Gehörknöchelchen ist der **Stapedius** nach Günther früher zu erkennen, als der **Tensor tympani**.

Das Trommelfell geht aus der dünnen Lamelle hervor, welche das obere Loch der ersten Visceralspalte in zwei Grübchen verwandelt. Eine knorpelige, bogenförmig umwachsende Stütze erhält die Lamelle vom zweiten knorpeligen Visceralstreifen. Dieser knorpelige Bogen trennt sich aber bald vom zweiten Visceralknorpelstreifen und wird Trommelfellring (Annulus membranae tympani), der im dritten Monate verknöchert. Aus ihm entwickelt sich dann noch der knöcherne Gehörgang, aber erst nach der Geburt.

Das äußere Ohr entwickelt sich aus dem äußeren Grübchen, welches durch Bildung des Trommelfells im oberen Theile der ersten Visceralspalte entsteht. Die Ränder dieses Grübchens bilden sich stärker aus, und gegen Ende des zweiten Monats unterscheidet man äußeren Gehörgang und Ohrmuschel. In der achten oder neunten Woche zeigt sich die Furche, welche Helix und Anthelix sondert, und bald erscheint auch eine Querfurche, wodurch der Antitragus abgesondert wird. Etwas später erhebt sich auch der Tragus. Gegen den dritten Monat löst sich das äußere Ohr mehr von der Haut des Kopfes, und am Ende des dritten oder zu Anfang des vierten Monats beginnt die Knorpelbildung. Am spätesten erscheint das Ohrläppchen.

3) Nase.

Auch für das Geruchsorgan entwickelt sich eine blasige Hervorragung aus der Medullarröhre, und zwar aus der vordersten Hirnzelle, jedoch erst nach dem Augenbläschen und dem Ohrbläschen. Dieser Wucherung der Hirnzelle entsprechend entstehen an der untern Fläche des Schädels ein Paar Grübchen mit wulstigen Rändern, die Nasengruben. Durch Entwickelung der Gesichtstheile werden die Nasengruben in Nasenkanäle umgewandelt, die zuerst mit der Mundhöhle in offener Communication stehen. Die Nasenlöcher sind in der siebenten Woche erkennbar; sie werden durch eine breite Scheidewand getrennt. In der achten Woche bildet die äußere Nase einen kleinen Wulst. Im vierten Monate ist sie stärker von der Stirn geschieden und die Flügel sind bestimmter ausgebildet.

4) Zunge.

Sie ist sehr früh kenntlich und schon ziemlich groß, wenn sich die Kiemenspalten eben geschlossen haben. Nach Reichert geht ihre Entwickelung von der innern Fläche der Commissur der ersten Visceralbogen aus. Erdl dagegen, welcher die Kiemenbogen oder Visceralbogen mit dem Namen der Gesichtslappen belegt, nimmt wenigstens beim Hühnchen einen besondern paarigen Zungenlappen an, der zwischen seinem Oberkieferlappen und dem Unterkieferlappen liegt. In der neunten Woche ragt sie aus dem

Munde hervor. Ihre Papillen sind schon im vierten Monate deutlich.

5) Äußere Haut.

In der Schicht kernhaltiger Zellen, welche man zu Anfang des zweiten Monats an der Oberfläche des Embryo findet, entwickeln sich Fasern, die sich weiterhin dicht unter einander verflechten. Hierdurch entsteht die Lederhaut. Die Papillen des Corium sieht man nach Valentin schon im vierten Monate. Die erste Spur des **Panniculus adiposus** sah derselbe beim Embryo von 14 Wochen in der Hand- und Fußsohle; zwar noch keine Fetttraübchen, aber doch isolirte Bläschen in einem dichteren Bildungsgewebe. Die einzelnen Fettbläschen bleiben beim Fötus immer kleiner, als beim Erwachsenen.

Die Epidermis läßt sich schon in der achten Woche als eine von der Cutis verschiedene Schicht erkennen, mit welcher sie übrigens zuerst sehr fest zusammenhängt. Schon bei den jüngsten Embryonen besitzt sie eine ungleiche Dicke an verschiedenen Körperstellen, namentlich ist sie schon an der Hand- und Fußsohle dicker. Sie besteht aus Zellen, wie beim Erwachsenen, die sich ohne Zweifel auch zum Theil abstoßen, und dann in den **Liquor Amnii** fallen, oder in der **Vernix caseosa** haften. Indessen tritt natürlich die Austrocknung der oberflächlichsten Zellen nicht in dem Maße ein, wie an der der Luft ausgesetzten Epidermis, und die Zellen platten sich auch nicht gleich stark ab.

Die Hautdrüsen entstehen dadurch, daß sich die Epidermis in die Dicke der Lederhaut einsenkt. Es sind zuerst schüsselförmige Grübchen, die sich immer tiefer einsenken, und am blinden Ende Seitenbläschen bekommen, während sich der Ausführungsgang immer mehr zusammenzieht. Die Ausführungsgänge der sogenannten Schweißdrüsen sind Anfangs nur schwach wellenförmig gebogen. Es beginnt die Bildung der Hautdrüsen nach Valentin in der Mitte oder am Ende des vierten Monats. Nach Eschricht entstehen sie nicht zu einer und derselben Zeit auf der ganzen Hautoberfläche. Sie liegen dicht an einander und in regelmäßigen Linien gleich den Haaren. Die Absonderung der Hautdrüsen, verbunden mit den sich abstoßenden Zellen der Epidermis, liefert den sogenannten Käsefirniß (Vernix caseosa), eine käseartige, weiche, weißlichgelbe, etwas glänzende Materie, durch welche die Körpertheile von der Mitte des Fötuslebens an gleichsam eingesalbt werden. Am reichlichsten findet sie sich am Kopfe, in den Achselhöhlen, in den Weichen.

Die Haare beginnen nach Valentin zu Ende des dritten Monats sich zu bilden, und im fünften Monate werden sie an der Oberfläche sichtbar; doch nicht über die ganze Oberfläche auf Ein Mal. Die ersten erscheinen nach Eschricht in der ersten Hälfte des fünften Monats an den Augenbrauen und am Munde. Anfangs des sechsten Monats sind sie zwar überall durchgebrochen, aber an den verschiedenen Stellen sind sie ungleich lang. Der Kopf sieht dann wollig aus; am übrigen Körper aber liegen sie so dicht an, daß man über ihr Vorhandensein noch in Zweifel sein kann. Zu Ende des sechsten Monats ist der ganze Körper wollig. Die zuerst hervorbrechenden Haare sind nämlich sehr weich und fein, weshalb diese erste Bedeckung auch das Wollhaar (Lanugo) genannt wird. Diese ersten Haare werden zum Theil schon in den folgenden Monaten wieder abgeworfen, sodaß man sie immer im Fruchtwasser findet; ein Theil derselben erhält sich aber und wird erst nach der Geburt abgeworfen.

Nach den Untersuchungen von Simon bildet sich für das einzelne Haar zunächst ein Säckchen, welches aber keineswegs eine Einstülpung der Epidermis ist. Bei den späterhin gefärbten Haaren entwickeln sich dann zunächst Pigmentzellen. Hierauf erhebt sich der Haarkeim oder die Haarzwiebel vom Grunde des Haarsäckchens, und auf diesem erscheint das junge Haar. Der Durchbruch des Haares durch die Epidermis, welche das Haarsäckchen bedeckt, scheint auf ganz einfache Weise dadurch zu erfolgen, daß auch beim Fötus die Epidermiszellen sich abstoßen, wodurch das unterliegende Haar allmälig an die Oberfläche gelangt.

Die Nägel erlangen erst im fünften Monate eine größere Festigkeit, sodaß sie sich deutlich von der Epidermis unterscheiden.

Gefäßsystem.

Nachdem der Kopftheil des Embryo sich über die Ebene der Keimhaut erhoben hat, entsteht an der als **Fovea cardiaca** bezeichneten Stelle zwischen dem serösen und dem Schleimblatte eine Anhäufung von Bildungsmaterial, in der Form eines geraden Cylinders, der hinten sowol wie vorn in zwei Schenkel ausläuft. Dieser Cylinder ist das künftige Herz. Die beiden hintern Schenkel werden Nabelgekrösvenen (Venae omphalo-mesentericae), welche das Blut von der Keimblase zum Herzen führen. Die beiden vordern Schenkel haben die Bedeutung von Aorten, welche das Blut aus dem Herzen in den Embryo führen. Herz und Gefäße bestehen zuerst nur aus einer Anhäufung von Zellen: diese Zellen legen sich erst allmälig nach Außen dichter an einander, und so entstehen Höhlungen, von denen Flüssigkeit und lose Zellen umschlossen werden, d. h. Blut. Ein entsprechender Bildungsvorgang findet aber auch in der Keimblase statt, und zwar in der nächsten Umgebung des Embryo, in dem dunkeln Theile des Fruchthofes, der in die **Area vasculosa** umgewandelt wird. Hier erscheinen isolirte, sich bald röthlich färbende Inseln, die unter einander in Verbindung stehen und ein Netzwerk bilden. Dieses Netzwerk wird nach Außen durch einen Kreis begrenzt, der nur am Kopfende des Embryo unterbrochen ist und den Namen **Sinus s. Vena terminalis** führt. Das vasculöse Netzwerk des Gefäßhofes steht mit den hintern Schenkeln des Herzkanales in Verbindung. Zu gleicher Zeit entwickelt sich aber auch im Gefäßhofe ein arterielles Gefäßnetz, dessen Stämmchen, nämlich die Nabelgekrösarterien (Arteriae omphalo-mesentericae), mittelbar mit dem Herzen in Verbindung stehen. Die beiden vordern Schenkel oder Aortenbogen des Herzens verlaufen nämlich vor der künftigen Schädelbasis weg bogenförmig nach

dem Schwanzende des Embryo hin, und vereinigen sich zuerst zu einem kurzen Stamme, der sich dann weiterhin wieder in zwei Äste theilt. Diese Endäste nun, welche vor der Wirbelsäule bis zum Schwanzende verlaufen, entsenden auf beiden Seiten mehre Zweige in die Ebene der Keimblase, in den Gefäßhof, deren Verästelungen mit der Vena terminalis und dem venösen Netze in Verbindung treten. Weiterhin reduciren sich diese mehrfachen Zweige auf Eine Arteria omphalo-mesenterica. — Sehr wahrscheinlich entstehen das Herz und das Nabelgekrösgefäßnetz der Keimblase gleichzeitig. Sie haben den Grund ihrer Entstehung in sich selbst; keins wächst aus dem andern hervor.

Die fernere Veränderung des auf solche Weise hergestellten Nabelblasenkreislaufes besteht darin, daß die Vasa omphalo-mesenterica allmälig die Bedeutung von Hauptstämmen verlieren: die Vene wird ein Ast der Vena mesenterica, während beide früherhin grade im umgekehrten Verhältnisse zu einander standen; die Arterie, Anfangs ein directer Ast der Unterleibsaorta, wird ein Ast der Art. mesenterica superior. Die Dauer dieses ganzen Nabelblasenkreislaufes richtet sich aber bei den verschiedenen Thieren nach der Entwickelung und der Dauer der Nabelblase; bei den Feris und den Nagern dauert er während des ganzen Fötuslebens; bei den Pachydermen und Wiederkäuern schwindet er früh mit der Nabelblase; beim Menschen schwindet er noch früher. Es entwickelt sich daher bald neben diesem, lediglich aufs Ei beschränkten, Kreislaufe die Bahn eines extensiveren Kreislaufes, an welchem das Ei und die Mutter zugleich betheiligt sind. Mit der Allantois verlaufen Äste von beiden Hüftarterien (Arteriae umbilicales) zum Chorion, um sich im Mutterkuchen auszubreiten, und von hier wird das Blut durch venöse Gefäße (Venae umbilicales) ins venöse System des Fötus zurückgeführt.

Blut. Das Blut entsteht gleichzeitig mit den Gefäßen; der cylindrische Streifen in der Fovea cardiaca enthält ebenso wol die Elemente zur Bildung des Herzkanales, als die Elemente des Blutes. Schwer ist es, zu entscheiden, ob das eine der beiden Elemente des Blutes, die Blutkügelchen oder das Plasma sanguinis das Primäre ist. Die Blutkügelchen sind beim ersten Entstehen größer, als späterhin. Bei den niedrigern Wirbelthieren ist dies sattsam erwiesen; es bestätigt sich aber auch im Blute der Säugethiere, wenn man es nur aus möglichst jungen Embryonen untersucht. Die zuerst gebildeten Blutkügelchen sind auch rund; ihre Abplattung ist bei allen Thieren ein secundärer Zustand. — Die neueren Ansichten über den Blutbildungsproceß gehen übrigens dahin, daß primär vorhandene Zellen sich in Blutkügelchen metamorphosiren. Schon früher gab Baumgärtner eine Darstellung, nach welcher sich beim Frosche die Blutkügelchen unmittelbar durchs Zusammentreten von Dotterkörnchen bilden. Derselbe hat diese Ansicht noch neuerdings wieder gegen Valentin und Andere vertheidigt. (Neue Untersuchungen in den Gebieten der Physiologie und der praktischen Heilkunde. [Freiburg 1845.] S. 137—145.)

Herz. Seine erste Anlage erscheint erst nach jener des Nervensystems. Bald aber tritt das Herz in Thätigkeit, und seine Contractionen erkennt man beim bebrüteten Hühnchen so frühzeitig, daß die Alten sogar jenen hüpfenden Punkt (Punctum saliens) für die erste bestimmte Spur des Embryo hielten. Bei Fischen, Amphibien, Vögeln, und nach Bischoff ebenso bei Säugethieren, ist das Herz zuerst ein gerader Kanal. Dieser bekommt bald eine immer stärker werdende Sförmige Krümmung. Denkt man sich den Embryo in aufrechter Stellung, so verläuft der Kanal vom hintern Ende aus, wo die Venen einmünden, zuerst aufwärts nach Rechts und Hinten, dann abwärts nach Links und Vorn, und dann nochmals aufwärts und nach Hinten, um in die Aorten überzugehen. An den beiden Umbiegungsstellen und an dem in die Aorten übergehenden Theile entstehen dann bald Erweiterungen. Die erste Erweiterung wandelt sich in den Venensack oder die Vorkammer um, die zweite in die Kammer; die dritte entspricht dem bei andern Wirbelthieren vorkommenden Bulbus Aortae.

An der ersten Anschwellung entstehen weiterhin an zwei einander entgegengesetzten Stellen taschenförmige Aussackungen, die künftigen Auriculae cordis. Wenn sich dann im weitern Verlaufe der Venensack zwischen den beiden Herzohren erweitert, so wird der gemeinschaftliche Stamm der untern und obern Hohlvene in denselben hineingezogen, und es münden dann die beiden Hohlvenen getrennt ein.

An der zweiten Anschwellung des Herzrohres macht sich sehr früh eine Verdickung der Wandungen und schon äußerlich eine Einschnürung bemerklich. Der letzteren entspricht eine sich bildende Scheidewand im Innern, die von der Spitze zur Basis fortschreitet und sich dann auch auf den Vorhofssack fortsetzt, wo indessen die Stelle des Foramen ovale offen bleibt.

Auch an der Anschwellung des Bulbus Aortae entwickelt sich eine mittlere Scheidewand, wodurch seine Höhle in zwei Kanäle getheilt wird, welche mit der rechten und linken Kammerabtheilung in Verbindung stehen.

Während dieser Vorgänge erleidet das Herz auch eine scheinbare Ortsveränderung. Denn wenn es zuerst gewissermaßen unter dem Kopfe liegt, so befindet es sich, wenn diese Stadien durchlaufen sind, viel weiter nach Hinten, was ohne Zweifel einfach seinen Grund darin hat, daß sich die Hals- und Brustgegend entwickeln.

Alle diese Veränderungen sind aber beim menschlichen Fötus schon am Ende des ersten Monats eingetreten; nur die Scheidewand bleibt länger unvollkommen.

Das Herz ist verhältnißmäßig um so größer, je jünger der Embryo ist. Meckel schätzt sein Gewicht im Vergleich zu jenem des ganzen Körpers im zweiten und dritten Monate wie 1 : 50, während das Verhältniß beim reifen Fötus wie 1 : 120 ist. Die Schieflage des Herzens entwickelt sich nach Meckel erst vom vierten Monate an.

Arterien. Der Herzkanal entsendet beim Entstehen zwei Aortenbogen nach Vorn, die sich zur kurzen, einfachen Aorta vereinigen. Aus dieser treten dann hinten

zwei Äste hervor, welche unter der Wirbelsäule nach Hinten verlaufen (hintere Wirbelarterien v. Baer's) und die Arteriae omphalo-mesentericae abgeben. Wenn aber das Herz sich zurückzieht und die Visceralbogen entstehen, dann geben jederseits statt des einfachen Aortenbogens mehre Gefäßbogen aus dem Bulbus Aortae ab, die an den Visceralbogen verlaufen und sich jederseits wieder zu einem gemeinschaftlichen Stamme vereinigen. Beide Stämme zusammen bilden dann die Aorta. Nach Reichert gibt es nur drei Gefäßbogen jederseits, gleichwie drei Visceralbogen; v. Baer dagegen nimmt deren fünf an, beim Vogel sowol, wie beim Säugethiere. Dieses Schwanken über ein einfaches Zahlenverhältniß erklärt sich daraus, daß niemals alle Gefäßbogen gleichzeitig vorhanden sind, vielmehr die vordersten bereits schwinden, wenn die hintersten noch in der Bildung begriffen sind. Fünf Gefäßbogen nimmt auch Rathke an, der noch neuerlich eine sehr genaue Beschreibung der Metamorphosen lieferte, welche dieselben im Säugethierembryo erfahren. Hat sich nämlich auch der fünfte, hinterste Gefäßbogen gebildet, welcher hinter dem letzten Visceralspalte verläuft, so gehen blos die zwei hintersten direct von dem aus dem Herzen kommenden Stamme ab, die drei vordersten hingegen bilden gleichsam Einen Ast, welcher erst mittelbar aus dem vierten Gefäßbogen der nämlichen Seite abgeht. Die drei vordern Gefäßbogen werden aber durch partielles Schwinden, wie Rathke umständlicher beschreibt, in Einen Ast = Carotis communis, umgewandelt, welcher vom vierten Gefäßbogen entspringt und sich dann in Carotis externa und interna theilt. Wenn dann der Bulbus Aortae durch die sich bildende Scheidewand in zwei Kanäle getheilt wird, so führt jener, welcher aus dem linken Herzen kommt, zum vierten Gefäßbogen und zu den Carotiden = Aorta adscendens, der aus dem rechten Herzen kommende Kanal aber führt zu den fünften Gefäßbogen = Anfangsstück der Arteria pulmonalis. Von den beiden jetzt vorhandenen Bogen oder Wurzeln der Aorta, also von den ursprünglich vierten Gefäßbogen, ist der rechte in der ganzen Länge, besonders aber gegen sein Ende, dünner, als der linke; auch entsendet er seine Carotis später, als der linke. Auch von den beiden Ästen des aus der rechten Kammer kommenden Stammes, also von den ursprünglich fünften Gefäßbogen, ist der rechte der engere. Der linke fünfte Gefäßbogen entsendet aber schon früh einen zarten Zweig nach Oben und Hinten zu den sich bildenden Lungen, der immer mehr an Länge und Weite zunimmt. Durch den Abgang dieses Zweiges wird der linke fünfte Gefäßbogen in zwei Stücke getheilt, in einen dem Herzen näheren Theil = Truncus arteriae pulmonalis, und in einen vom Herzen abgewandten Theil = Ductus arteriosus *Botalli*. Der rechte fünfte Gefäßbogen schickt niemals einen Zweig zu den Lungen; er verengt sich allmälig und verschwindet zuletzt gänzlich. — Sobald der Ursprung der Vertebrales erkannt werden kann, sieht man diese in ziemlicher Entfernung von den Carotiden aus dem ursprünglichen vierten Gefäßbogen abgehen, kurz vor und gegenüber der Stelle, wo die ursprünglich fünften Gefäßbogen (der fünftige Ductus arteriosus) zur Aorta treten. Die linke Vertebralis gibt, ehe sie zwischen die Querfortsätze dringt, einen stark nach Hinten gerichteten Zweig für die linke vordere Extremität ab = Subclavia sinistra. Die Subclavia dextra geht nicht von der rechten Vertebralis ab, sondern von der noch bestehenden rechten Wurzel der Aorta. Später wird nun aber von der rechten Aortenwurzel jenes Stück aufgelöst, welches sich hinter dem für die rechte vordere Extremität bestimmten Äste befindet. Der Rest der rechten Aortenwurzel erscheint dann als ein Gefäßstamm = Truncus anonymus, welcher mit dem vordern bogenförmigen Theile der linken Aortenwurzel = Arcus Aortae, zusammenhängt, und dieser Rest entsendet die Carotis et Vertebralis dextra, und dringt als Subclavia dextra in die rechte vordere Extremität. Die linke Vertebralis tritt dann weiterhin ins Verhältniß eines Zweiges zur linken Subclavia; die Carotiden werden länger und ändern ihre Richtung u. s. w.

Die Verhältnisse der übrigen Arterienstämme sind noch nicht näher bekannt; so ist es namentlich noch ganz zweifelhaft, wie aus den zwei hintern Wirbelarterien v. Baer's, welche die späterhin einfache Art. omphalo-mesenterica entsenden, die einfache Unterleibsaorta entsteht. Verwachsen diese hintern Wirbelarterien mit einander? Rückt der aus den vereinigten Aortenwurzeln entstandene Gefäßstamm durch stärkeres Wachsthum so nach Hinten, daß die hintern Wirbelarterien dadurch Arteriae iliacae werden? Bildet sich, wie Valentin annimmt, ein drittes Gefäß zwischen den beiden ursprünglichen, nämlich eine Unterleibsaorta? Bald werden übrigens die mit der Allantois verlaufenden Arteriae umbilicales die stärksten Äste der Unterleibsaorta; noch bei der Geburt sind sie so groß, daß die Crurales bloße Äste *von ihnen zu* sein scheinen. Wenn aber in Folge der *Ausbildung des* Darmes die Art. mesenterica an Größe zunimmt, so gestalten sich die Verhältnisse bald so, daß die Art. omphalo-mesenterica, die früher den Stamm darstellte, nur noch als ein Ästchen der Mesenterica erscheint.

Venen. Auch die Entwickelung des Venensystems ist wesentlich durch Rathke aufgehellt worden. In einer sehr frühen Periode findet man zwei obere Venenstämme, welche besonders vom Gehirne und dessen Häuten kommen, also den Venae jugulares entsprechen, und zwei untere Venenstämme, die vom hintern Körperende aus nach Vorwärts verlaufen, die Aorta zwischen sich nehmen und successiv aus den Rumpfwänden und den Eingeweiden, namentlich den Nieren, Seitenreißer empfangen. Diese untern Venenstämme nennt Rathke Venae cardinales. Der untere und obere Venenstamm fließen jederseits zu einem kurzen Kanale (Ductus *Cuvieri* nach Rathke) zusammen, und beide Kanäle vereinigen sich dann noch erst, um in die noch einfache Herzvorkammer einzumünden. Bei der Erweiterung der Herzvorkammer wird der gemeinschaftliche Kanal in diese hineingezogen, und es münden dann die beiden Ductus *Cuvieri* getrennt in dieselbe. Die letzteren stellen aber bald zwei obere Hohlvenen dar, weil die zwei Cardinalvenen sich im mittleren Theile verengern und im hinteren Theile ganz schwinden, sodaß nur

ihr vorderer Theil als Azygos und Hemiazygos übrigbleibt, zwischen denen sich eine Queranastomose bildet. Später bildet sich dann auch eine quere Anastomose zwischen den beiden Jugulares, der Herztheil der linken Jugularis nebst dem linken Ductus *Cuvieri* verschwindet, und der frühere rechte Ductus *Cuvieri* hat jetzt die Bedeutung der Vena cava superior erlangt.

Wenn die Cardinalvenen zu schwinden anfangen, dann bildet sich die hintere Hohlvene, die zuerst nach Vorn in die Vena omphalo-mesenterica einmündet. Letztere öffnet sich aber im Winkel zwischen beiden Ductus *Cuvieri* in die einfache Vorkammer. Das vordere Ende der Nabelgekrösvene wird dann in der weitern Entwickelung vorderes Ende der Vena cava inferior.

Die Nabelvene geht zuerst unter den Bauchdecken nach Vorn und mündet in den vordersten Theil der Nabelgekrösvene, oder späterhin der Hohlvene. Während sie aber an der Leber vorbeigeht, schickt sie Verzweigungen in dieses Organ.

Lymphgefäße. Die erste Entstehung der Lymphgefäße ist noch ganz im Dunkeln. Die Lymphdrüsen in der Achselhöhle und am Schenkelbuge sind im sechsten Monate zu erkennen, jene des Darmkanals erst später. Nach Breschet sollen sie Anfangs als einfache Plexus erscheinen. Die Drüsen des Halses und des Unterleibes fand A. Fr. Günther schon im dritten bis vierten Monat ganz ausgebildet.

Verdauungsapparat.

1) Darmrohr.

Die ersten Entwickelungsstufen des Darmrohres beim Vogelembryo sind von C. Fr. Wolff und v. Baer beschrieben worden. Für die Säugethiere und den Menschen sind die Beobachtungen noch nicht zahlreich genug; Alles weist aber darauf hin, daß auch bei ihm der Entwickelungsgang durchaus der nämliche ist. Die Bildung des Darmrohres beginnt aber schon mit der Abschnürung des Kopfendes des Embryo von der Keimblase; es bildet sich dann im Kopfende eine vom Schleimblatte ausgekleidete Höhlung, der vordere Theil der Visceralhöhle. Ihr hinterer Theil entsteht auf ähnliche Weise, wenn sich das Schwanzende des Embryo abschnürt. Hierauf trennen sich das Schleimblatt und das Gefäßblatt zusammen von der vordern Fläche des serösen Blattes, oder des gebildeten Embryo, ausgenommen längs der künftigen Wirbelsäule. Diese abgelösten Theile gehen einander von beiden Seiten entgegen, und es kommt zur Vereinigung in einem längs der Wirbelsäule angehefteten Streifen, woran aber nur das Gefäßblatt Theil nimmt, weil sich schon vorher längs dieses Streifens das Schleimblatt vom Gefäßblatte entfernt hatte. Die sich vereinigenden Hälften des Gefäßblattes heißen nach v. Baer die Gekrösplatten; die Linie, in welcher sie sich vereinigen, nannte Wolff die Naht (Sutura). Von der Naht gehen aber die Darmplatten aus und umschließen eine Rinne, die Darmrinne. Indem die Ränder dieser Rinne von Vorn und Hinten gegen die Mitte zu sich vereinigen, entsteht das Darmrohr, welches durch die in der Mitte noch offene Rinne, die sich allmälig immer mehr reducirt, in den übrigen Theil des Gefäß- und Schleimblattes der Keimblase, d. h. in die Nabelblase, übergeht. Sobald die Abschnürung des Darmes von der Nabelblase erfolgt ist, zieht sich der mittlere Theil des Darmrohres mehr aus und tritt selbst durch den Bauchnabel nach Außen. Es kann dann ein Mitteldarm von einem Vorderdarme und Enddarme unterschieden werden, welche beide gerade sind.

Mund. Das vordere Ende des Darmes endigt Anfangs blind. Mit der Entwickelung der Visceralbogen und Visceralspalten bildet sich die Mundöffnung vorderhalb des ersten Visceralbogens, und weiterhin wandelt sich diese in den von Lippen umschlossenen Mund um.

Die Zunge entwickelt sich, wie schon oben erwähnt, am Boden der Mundhöhle aus der Vereinigung der ersten Visceralbogen.

Die Entwickelung der Zähne beginnt nach Goodsir damit, daß in der sechsten Woche in der Schleimhaut der Kieferränder eine von Hinten nach Vorn fortschreitende Rinne oder Furche sich bildet. Auf dem Boden dieser Rinne erheben sich bald kleine Papillen, die nichts anderes sind, als Zahnkeime, in der siebenten Woche die Papillen für die vordersten Backenzähne, in der achten jene für die Eckzähne, in der neunten jene für die Schneidezähne, in der zehnten und eilften jene für die zweiten Backenzähne. Zwischen den Papillen entwickeln sich dann von den Seiten der Dentalrinne Fortsätze, sodaß Säckchen entstehen, von denen die Papillen umschlossen werden. So tritt also jener Zustand ein, den man früher als den Anfang der beginnenden Zahnentwickelung betrachtete. Man findet nämlich in der ersten Hälfte des dritten Monates die Zahnränder beider Kiefer verdickt, und in denselben liegt eine Reihe rundlicher, fibröser Bälge, in denen sich das Zahnsäckchen und der Zahnkeim bilden. Auf den Zusammenhang der Zahnsäckchen mit der Mundschleimhaut wurde übrigens von Fr. Arnold zuerst mit Bestimmtheit hingewiesen. Der Zahnkeim, welcher sich vom Grunde des Zahnsäckchens erhebt, ist von einem durchsichtigen, structurlosen, festen Häutchen umschlossen, welches den Namen der Membrana praeformativa erhalten hat. Unter dieser liegt eine Schicht dicht zusammenstehender länglicher Zellen, die übrige Masse des Keimes aber besteht aus Zellen und Zellenkernen. Wenn nun die Zahnbildung begonnen hat, so findet man auf der dem Zahnkeime zugewandten Fläche der Zahnscherbchen immer eine Schicht ganz ähnlicher Zellen, wie sie unter der Membrana praeformativa lag, und dies weist darauf hin, daß die Zahnsubstanz sich bildet, indem die oberflächlichsten Zellen des Zahnkeimes sich faserig verlängern und aneinanderreihen. Diese von Außen nach Innen auf Kosten des Zahnkeimes sich bildende Substanz ist aber nur die eigentliche Zahnsubstanz; einen andern Ursprung hat der Zahnschmelz. Dem Zahnkeime gegenüber liegt in dem Zahnsäckchen ein kugeliges, höckeriges Gebilde, in welchem man bald winkelige, polyedrische Körperchen bemerkt. Wenn der Zahnkeim wächst und die Form der künftigen

Zahnkrone annimmt, so macht er zuerst einen Eindruck in dieses Gebilde, und er wird dann weiterhin kappenförmig von demselben umhüllt. Diese Kappe, welche sich Anfangs leicht vom übrigen Zahne ablösen läßt, führt den Namen des Schmelzorganes; aus ihr erfolgt die Ablagerung des Schmelzes auf die gebildete Zahnsubstanz. Die Membrana praeformativa verknöchert dann auch, und aus ihr geht wol die mit Knochenkörperchen versehene Schicht am Zahne hervor.

Die Verknöcherung der Zähne beginnt aber beim menschlichen Fötus in der Mitte der Schwangerschaft in der Form feiner elastischer Scherbchen, die allmälig fester werden und den Spitzen der künftigen Zähne entsprechen. Sie erfolgt in den gleichnamigen Zähnen des Unterkiefers früher, als in jenen des Oberkiefers. Die Reihenfolge der Verknöcherung ist: innere Schneidezähne, äußere Schneidezähne, erste Backenzähne, Eckzähne, zweite Backenzähne. Im siebenten Monate sind alle diese Milchzähne in der Entwickelung begriffen. Über die Zahl der Verknöcherungsstückchen in den einzelnen Zähnen stimmen die Beobachter keineswegs überein. Am Ende des Fötallebens haben die Zähne in der Regel das Zahnfleisch noch nicht durchbrochen: an den Schneidezähnen ist aber die Krone schon ganz entwickelt, an den Eckzähnen und den ersten Backenzähnen der obere Theil der Krone; nur an den zweiten Backenzähnen sind die Scherbchen der Krone noch nicht verschmolzen.

Noch während des Fötuslebens entsteht aber auch schon die erste Anlage der bleibenden Zähne. Sie bilden sich ebenfalls in Zahnsäckchen mit einem Zahnkeime. Die Säckchen der 20 Ersatzzähne sollten nach früherer Angabe aus dem obern hintern Theile der Milchzahnsäckchen hervorsprossen. Nach Goodsir entwickeln sie sich selbständig aus kleinen Vertiefungen des Zahnfleisches hinter den letztern, und zwar schon in der 14. oder 15. Woche. Sie erscheinen in successiver Reihe vom ersten Schneidezahne bis zum zweiten Backenzahne. Der Zahnkeim erscheint in ihnen erst vom fünften Monate an. Die Zahnsäckchen für die drei hintern, bleibenden Backenzähne entstehen in der nämlichen Reihe mit den Milchzahnsäckchen. Das Zahnsäckchen des ersten hintern Backenzahnes bildet sich in der primären Dentalrinne, ganz sowie die Säckchen der Milchzähne. Unter diesem bildet sich dann eine Höhle, aus welcher die Säckchen und Papillen für den zweiten und dritten hintern Backenzahn hervorgehen.

Ösophagus. Dieser ist Anfangs sehr kurz.

Magen. Er erscheint zuerst als eine schwache Ausbuchtung des Darmrohres, deren Convexität nach Hinten und Links sieht. Aus der senkrechten Stellung geht der Magen dadurch in die Querlage über, daß sich sein unteres Ende nach Oben und Rechts wendet, wobei die frühere rechte Fläche zugleich zur hintern wird. Die Pförtnerklappe ist nach Meckel vor Ende des dritten Monats nicht zu erkennen.

Zwölffingerdarm. Dieser ist das Ende des Vorderdarmes.

Dünndarm. Er geht ganz aus dem Mitteldarme hervor, aber nicht allein; denn aus diesem bildet sich auch zugleich der obere Theil des Dickdarmes. Die durch den Hautnabel tretende Darmschlinge nimmt nämlich ungemein an Länge zu, namentlich der obere Schenkel der Schlinge; dieser fängt daher an, sich zu winden, und kommt zugleich unter und hinter den untern Schenkel zu liegen, aus welchem der Endtheil des Dünndarmes und das Colon hervorgeht. Der Dünndarm unterscheidet sich Anfangs in Betreff der Dicke nicht vom Dickdarme.

Dickdarm. Das Colon geht aus dem untern Schenkel der Schlinge des Mitteldarmes hervor, der Mastdarm dagegen aus dem Enddarme. Eine von Außen eindringende Einstülpung erreicht das blinde Ende des Enddarmes, und so entsteht der After. Der Mastdarm ist aber lange Zeit eine Kloake, da auch die Harn- und Geschlechtswerkzeuge in ihn münden. Das Colon läuft Anfangs gerade vor der Wirbelsäule herab; dann bildet sich das Colon transversum, weiterhin das Colon adscendens aus, und im vierten oder fünften Monate haben die Gedärme ihre bleibende Stellung eingenommen. Das Coecum mit dem Proc. vermiformis entspricht aber nicht etwa der früheren Einmündung des Nabelbläschens in den Darm; sie entwickeln sich erst später. Doch sah Meckel den Blinddarm schon bei einem Embryo von sieben Linien. Die Valvula coli sah er im dritten Monate.

Darmschleimhaut. In der ersten Zeit ist sie dick, aber ganz glatt. Es bilden sich dann Longitudinalfalten, und diese werden durch quere Verbindungen in ein Netzwerk umgewandelt. An den Winkeln dieser Netze erheben sich dann weiterhin Zotten, selbst in später zottenlosen Theilen, z. B. im Magen, im Dickdarme. Im Dünndarme werden die Falten des Netzwerkes niedriger und zuletzt sind nur Zotten vorhanden.

Befestigung des Darmrohres. Bei der ersten Anlage des Darmrohres entstehen die zwei Gekrösplatten, welche längs der Mittellinie verlaufen, und einerseits am Darme ansitzen, andererseits an der Wirbelsäule, von wo aus sie sich auf die Bauchwandungen fortsetzen. Die dem spätern Dünndarme entsprechende Partie zieht sich in Folge der Entwickelung des letzteren stärker aus und wird Mesenterium. Da nun aber der untere Schenkel der Mitteldarmschlinge, aus welchem das Colon hervorgeht, sich über den oberen Schenkel nach Oben erhebt, so gelangt auch die Befestigung des unteren Schenkels (Mesocolon) über jene des oberen Schenkels (Mesenterium). Aus dem anfänglich geraden Mesocolon bildet sich dann das Mesocolon transversum und weiterhin das Mesocolon adscendens.

Der Magen, der Anfangs senkrecht steht, ist ebenfalls durch die Gekrösplatten an die Wirbelsäule geheftet; er hat ein Mesogastrium, welches an der großen Curvatur sitzt. Wenn er sich nun nach Links wendet, so wird das Mesogastrium etwas ausgezogen, und es entsteht ein halbmondförmiger Beutel zwischen ihm und der hinteren Wand des Magens, welcher nach Rechts offen ist. Während der Magen der horizontalen Lagerung entgegenschreitet, wird sein Mesogastrium noch mehr ausgezogen, es kommt mehr in die horizontale Lage und die

Tasche, d. h. der Netzbeutel, überragt die große Curvatur nach Unten. Der vorragende Theil wird aber großes Netz, welches jetzt aus vier Lamellen des Bauchfells besteht, nämlich aus einer vordern Doppelplatte, die an der großen Curvatur sitzt, und einer hintern Doppelplatte, welche an die Wirbelsäule angeheftet ist. Nun rückt aber der Quergrimmdarm mit seinem Mesocolon transversum immer mehr nach Oben und kommt hinter den herabhängenden Theil des Netzbeutels zu liegen. Das von der Wirbelsäule ausgehende Doppelblatt des letzteren verwächst endlich mit dem Mesocolon transversum, und so gewinnt das große Netz jene Beziehungen zu Magen und Quergrimmdarm, wie beim Erwachsenen; es geht nämlich die von der vordern Magenfläche ausgehende Bauchfellamelle, nachdem sie sich am freien Netzrande umgeschlagen hat, auf der hintern Fläche des Netzes nach Oben zum untern Blatte des Mesocolon transversum; die von der Hinterfläche des Magens ausgehende Bauchfellamelle dagegen geht unmittelbar in das obere Blatt des Mesocolon transversum über. — Der rechts gelegene Eingang in den Netzbeutel verengert sich allmälig immer mehr und wird Foramen *Winslowii*.

2) Anhänge des Darmrohres.

Außer den durch Ausführungsgänge mit dem Darmrohre verbundenen Drüsen ist auch die Milz hier mit zu erwähnen. Über das Entstehen der vollkommenen ins Darmrohr mündenden Drüsen sind aber zwei Ansichten aufgestellt worden. Nach der älteren Ansicht entstehen Ausstülpungen der Darmrohrwände, deren Höhlung den späteren Ausführungsgang darstellt. Nach Reichert dagegen lagert sich an eine Stelle der Darmwand ein Blastem ab, dessen Zellen sich fortwährend vermehren und in das eigenthümliche Gewebe der betreffenden Drüse übergehen. Nach Bischoff's Beobachtungen würde eigentlich eine Combination der beiderlei Verhältnisse stattfinden. Man bemerkt nach ihm zuerst eine kleine Ausbiegung der innern Darmlage an der Stelle der künftigen Drüseneinmündung; hierauf aber entwickelt sich auch die äußere Darmhaut stärker, und es entsteht ein äußerlich vorspringender Höcker, ein Blastem, welches sich durch einen noch nicht gehörig erforschten Vorgang in die Drüsensubstanz umwandelt.

Speicheldrüsen. Es bildet sich zuerst die Unterkieferdrüse, dann die Zungendrüse, und erst zuletzt die **Parotis**.

Bauchspeicheldrüse. Sie erscheint früher, als die Mundspeicheldrüsen; Bischoff sah sie schon bei einem nur sieben Linien langen Rindsembryo. Nach von Baer soll sich zuerst eine rechte und eine linke Wucherung des Darmes entwickeln, von denen die rechte bald schwindet.

Leber. Daß diese als eine Ausstülpung des Darmrohres entsteht, wurde zuerst von Rolando ausgesprochen. Sie bildet sich aber bei Vögeln und Säugethieren aus einer paarigen Wucherung der Darmwandungen, den Anlagen für die beiden Lappen, die jedoch bald zusammentreten. Die Nabelgekrösvenen, später die Nabelvene, senden einen großen Theil ihres Blutes in die Leber. Die Entwickelung der letztern schreitet aber rasch vorwärts, sodaß sie schon sehr früh das voluminöseste Organ des Embryo ist und alle Organe des Unterleibes bedeckt. Auch noch beim Neugebornen ist ihr relatives Gewicht sehr ansehnlich. Der linke Lappen ist zuerst gleich groß, als der rechte; wenn er im Wachsthume zurückbleibt, dann fängt der Spigel'sche Lappen an, sich stärker zu entwickeln. Die Farbe der Leber ist Anfangs weißlich; dann wird sie bräunlich und zuletzt dunkelroth. Der **Ductus choledochus** öffnet sich Anfangs ziemlich entfernt vom **Ductus Wirsungianus** in das Darmrohr; vom fünften Monate an rücken sie einander näher.

Die Gallenblase entsteht als eine blinde Ausstülpung des Gallenganges, nach Meckel aber selbständig in ihrer zuerst viel tieferen Leberfurche. Sie ist früher mehr kanalartig, dünn und lang; auch beim Neugebornen ist sie noch mehr cylindrisch, und sie überragt den vordern Leberrand noch nicht. Ihre Schleimhaut ist bis zum sechsten Monate glatt. Vom vierten Monate an enthält die Gallenblase Schleim, aber erst weit später hat sie einen gallenartigen Inhalt.

Milz. Sie erscheint spät, nachdem Magen und Darm bereits gebildet sind, in der siebenten oder achten Woche an der linken Seite und am Grunde des Magens. Nach Arnold hängt sie zuerst mit der Masse des Pankreas zusammen, von dem sie sich aber bald durch eine Einschnürung trennt. Den Zusammenhang von Milz und Pankreas hat auch Bischoff bei Rindsembryonen mehrmals beobachtet; er schließt aber daraus nicht auf einen gemeinschaftlichen Ursprung beider, sondern nur auf eine Verschmelzung ihrer Blasteme. Die Milz entsteht an der großen Curvatur des Magens und bildet zuerst ein weißliches, an beiden Enden zugespitztes Körperchen. Während des ganzen Fötuslebens ist sie im Verhältniß zum ganzen Körper und noch mehr zur großen Leber klein. Beim zehnwöchentlichen Embryo verhält sie sich zum Körper wie 1 : 3000, zur Leber wie 1 : 500, beim Neugebornen zur Leber wie 1 : 50, beim Erwachsenen zum Körper wie 1 : 210, zur Leber wie 1 : 5. Die weißen Milzkörperchen sind erst spät zu erkennen.

Respirationsorgane.

Die Lungen erscheinen zuerst als zwei Höckerchen oberhalb des Magens, an der vordern Wand der Speiseröhre. Früher nahm man an, sie bildeten sich aus einer Ausstülpung des Darmrohres; allein Reichert sowol wie Bischoff stellen diesen Ursprung in Abrede. Nach ihnen entwickeln sich die Lungen aus einer Wucherung der äußeren Darmlage, gleich der Luftröhre; beide lösen sich aber bald von der Darmwand. (Übrigens drückt sich Bischoff in seiner neuesten Schrift über die Entwickelung des Hundeeies hierüber nicht mehr mit solcher Bestimmtheit aus. Aus einer Erweiterung hinter den Visceralbogen, sagt er hier, entwickeln sich auf beiden Seiten ein Paar von einander getrennte, und noch ganz einfache Ausstülpungen, die ersten Rudimente der Lungen.) Die Lungen entstehen gleichzeitig mit der Leber, wachsen aber weit langsamer. Beide Lungenanlagen sind Anfangs an der Oberfläche glatt. Zuerst entwickeln sich die Bronchial-

veräſtelungen, und die Lungenoberfläche wird dadurch uneben. Dieſe Unebenheiten entſprechen ſucceſſiv den Lappen und Läppchen. Am ſpäteſten bilden ſich die Lungenzellen. Die Lungen ſind Anfangs ganz klein und werden durchs Herz bedeckt. Gleichwol nimmt ihr relatives Gewicht im Verhältniß zum Körper bis zur Geburt immer mehr ab. Meckel fand nämlich dieſes Verhältniß wie 1:25 bei einem Embryo von 1 Zoll 4 Linien, wie 1:27 bei einem andern von 2 Zoll 5 Linien, wie 1:41 bis 43 bei Embryonen von 3⅓—4 Zoll, wie 1:70 im zehnten Monate. Nach der Geburt ſtellt ſich durch den Eintritt der Circulation plötzlich wieder das Verhältniß, wie 1:35 her.

An der Luftröhre ſollen die Knorpelringe nach Fleiſchmann ſich aus ſeitlichen Hälften bilden. Dieſer Angabe wird jedoch von Rathke und Valentin widerſprochen.

Die Öffnung, durch welche die Luftröhre in die Schlundhöhle mündet, iſt zuerſt ein von wulſtigen Lippen umgebener Longitudinalſpalt. Dieſe Wülſte ſind das Rudiment des Kehlkopfes, namentlich entwickeln ſich in ihnen die Gießbeckenknorpel. Hierauf bilden ſich Ring- und Schildknorpel, am ſpäteſten der Kehldeckel. Die Spalte wird mehr herabgezogen und wandelt ſich in die Stimmritze um.

Bei den Theilen, welche der obern Partie der Luftwege angehören, ſpielen aber auch der zweite und dritte Visceralbogen eine Rolle. Der Knorpel des dritten Visceralbogens zerfällt in vier Stücke: die beiden oberſten ſchwinden bald; das unterſte vereinigt ſich in der Mittellinie mit jenem der andern Seite, und dadurch entſteht der Zungenbeinkörper; das vorhergehende Stück endlich verwandelt ſich ins große Zungenbeinhorn. An der Innenfläche der vereinigten Endknorpelſtücke des dritten Visceralbogens bildet ſich bald eine kleine rundliche Erhabenheit, woraus der Kehldeckel hervorgeht. Der Knorpel des zweiten Visceralbogens wird oben Processus styloideus, weiterhin Ligamentum stylohyoideum; ſein unteres Ende aber wird kleines Horn des Zungenbeins.

Die Schilddrüſe wird erſt nach der Luftröhre ſichtbar; doch ſah ſie Biſchoff ſchon bei einem einen Zoll langen Rindsfötus. Nach Arnold ſoll ſie aus der häutigen Luftröhre herauswachſen und Anfangs einen Ausführungsgang beſitzen. Sie beſteht zuerſt aus zwei ganz getrennten Hälften. Beim Fötus iſt ſie im Allgemeinen größer und blutreicher, als beim Erwachſenen.

Die Thymus fand Biſchoff ſchon bei einem einen Zoll langen Rindsembryo, vom Kehlkopfe über die Luftröhre weg bis in die Bruſt herabreichend. Beim Menſchen ſoll ſie etwa in der achten Woche ſichtbar werden. Nach Arnold ſoll ſie aus der Schleimhaut der Athemorgane hervorkommen. Sie beſteht gleich von Anfang aus zwei Lappen, die in früherer Zeit ſtärker von einander geſondert ſind. Im ſiebenten Monate enthält ſie einen milchigen Saft. Sie vergrößert ſich immer mehr bis zur Geburt; ihr größtes relatives Gewicht erreicht ſie aber erſt nach derſelben.

Harnwerkzeuge.

Wolff'ſche Körper. Den Nieren gehen zwei eigenthümliche drüſige Organe voraus, die aber ſchon ſehr früh im Fötusleben wieder verſchwinden. Das ſind die zuerſt von C. F. Wolff genauer beſchriebenen und nach ihm benannten Körper, die auch wol die Oken'ſchen Körper genannt worden ſind, und von Jacobſon als Primordialnieren, von Rathke als Urnieren bezeichnet wurden. Sie treten gleich nach der Bildung des Darmrohres zu beiden Seiten der Wirbelſäule als paarige Organe auf (nur Rathke will bei Vögeln eine unpaarige Uranlage für dieſelben geſehen haben), reichen in der erſten Zeit bis in die Herzgegend hinauf, ziehen ſich aber dann in die Unterbauchgegend zurück. Ob ſie aus dem Gefäßblatte allein hervorgehen, oder ob auch das seröſe Blatt an ihrer Bildung mit Theil nimmt, oder ob ſie einem ſecundär abgelagerten Blaſteme entſtammen, darüber ſind die Anſichten noch getheilt. Sie beſtehen aus parallel hinter einander liegenden, kleinen, etwas geſtielten Bläschen, die mit einem an der Außenſeite des Wolff'ſchen Körpers liegenden Längskanale in Verbindung ſtehen. Weder die Bläschen, noch der Kanal ſind Anfangs hohl. Sind die Bläschen erſt hohl geworden, dann wandeln ſie ſich allmälig in geſchlängelte, weiterhin knäuelförmig gewundene Kanälchen um, die immer einen bedeutenderen Durchmeſſer haben, als die Harnkanälchen. Die Gefäße, welche aus der Aorta in die Wolff'ſchen Körper eindringen, bilden nach Rathke's Entdeckung Malpighi'ſche Knäuel; weshalb die Organe, beſonders in früherer Zeit, lebhaft roth erſcheinen. Die Ausführungsgänge der Wolff'ſchen Körper münden in die Allantois. Biſchoff behauptete früher, die Allantois beſtehe, ehe noch eine Spur der Wolff'ſchen Körper exiſtirt; doch hat er dieſe Angabe neuerdings, wenigſtens für den Hundeembryo, zurückgenommen.

Remak (Froriep's Neue Notizen. 35. Bd. S. 308) hat bei den Eidechſenembryonen in den Kanälchen, welche in Malpighi'ſche Körperchen enden, ein Flimmerepithelium gefunden, deſſen Wimpern 1/400 Linie lang ſind. Die Flimmerbewegung iſt am lebhafteſten in der Nähe der Malpighi'ſchen Körperchen. Im Ausführungsgange ſah er aber keine Wimpern.

Die Wolff'ſchen Körper haben eine verſchiedene Dauer bei verſchiedenen Thieren. Bei den Fiſchen entwickelt ſich nur Ein harnſecernirendes Organ, das man Niere nennt; Rathke, von Baer, Biſchoff halten es aber für richtiger, anzunehmen, daß bei den Fiſchen die Wolff'ſchen Körper ſich das ganze Leben hindurch erhalten, ſo daß es nicht zur Bildung von Nieren kommt. Bei den Fröſchen und Salamandern beſtehen die Wolff'ſchen Körper während des Embryonal- und Larvenlebens. Bei den Schlangen, Eidechſen, Schildkröten, Vögeln findet man ſie bis zum Ende des Embryolebens. Bei den Säugethieren verſchwinden ſie überall vor der Geburt. Beim Menſchen iſt ſchon im zweiten Monate keine Spur mehr davon zu bemerken. Sie verſchwinden aber ganz allmälig.

Ohne Zweifel vertreten sie in der ersten Zeit des Embryonallebens die Stelle der Nieren; ihr Schwinden geht gleichen Schritt mit der Entwickelung der letztern. Jacobson fand auch in der Flüssigkeit der Allantois Harnsäure zu einer Zeit, wo die Niere wol kaum schon secernirte.

Nieren. Sie entstehen unabhängig von den Wolff'schen Körpern und später als diese, wahrscheinlich aus einem secundär gebildeten Blasteme. Doch läßt sie Arnold aus den Wolff'schen Körpern selbst hervorkommen. Sie entstehen zwischen diesen und der Wirbelsäule auf beiden Seiten, rücken aber beim Wachsthume über jene hinaus. Beim Menschen sollen sie in der siebenten Woche erscheinen. Sie sind Anfangs oval, glatt, nehmen bald die bekannte bohnenförmige Gestalt an und zeigen (beim Menschen in der zehnten Woche) ein lappiges Aussehen. Später verschwindet das letztere wieder. Die innern Veränderungen der Nieren sind folgende: In ihrem Blasteme entsteht eine Anzahl Kolben, die mit den angeschwollenen blinden Enden nach Außen gerichtet sind. Indem sich die Zahl dieser Kolben mehrt, muß der äußere Umfang der Niere größer werden, als der innere; daher die bohnenförmige Krümmung. Jene Kolben werden Harnkanälchen, die zuerst eine bedeutende absolute Weite besitzen. Wenn sie an Länge zunehmen, beginnen sie in ihrer ganzen Länge sich zu winden; weiterhin rücken aber die Windungen an die Peripherie, die gestreckten Kanäle bleiben mehr in der Mitte, und so tritt der Unterschied von Rindensubstanz und Marksubstanz allmälig immer bestimmter hervor. Mit den Windungen der Harnkanälchen erscheinen auch die Malpighi'schen Körperchen; sie sind Anfangs klein und selten. Die Nieren haben beim Fötus eine bedeutende relative Größe; noch beim Neugebornen verhalten sie sich nach Meckel zum Körper wie 1 : 80, beim Erwachsenen dagegen wie 1 : 240.

Harnleiter. Seine Anlage scheint nach Bischoff immer zugleich mit den Nieren gegeben zu sein; gewiß ist er nicht eine Ausstülpung aus dem Darmrohre, wie Rolando angab. Anfangs ist der Harnleiter noch nicht hohl. Nach Valentin sollen die Höhlungen des Harnleiters und des Nierenbeckens isolirt entstehen, und das Nierenbecken soll zuerst nicht mit den Harnkanälchen communiciren. Diese getrennte Entwickelung findet aber Bischoff sehr unwahrscheinlich.

Harnblase. Die Ureteren sowol, als die Ausführungsgänge der Wolff'schen Körper münden in die Allantois; diese aber hängt mit dem Darme zusammen. Wenn die Bauchdecken sich bilden, wird die Allantois durch den Hautnabel eingeschnürt. Der nach Außen von der Einschnürung gelegene Theil schwindet beim Menschen sehr frühzeitig. Der innerhalb der Bauchhöhle gelegene Theil der Allantois erweitert sich unten und hinten und wird Harnblase, das obere Stück dagegen bis zum Hautnabel spitzt sich zu, schließt sich endlich und wird Harnstrang (Urachus). Nur der untere Theil des Harnstranges ist regelmäßig bei der Geburt noch hohl. Doch sind die Fälle nicht gar selten, daß er bei Neugebornen noch bis zum Nabel hin offen ist. Die Harnblase liegt aber Anfangs außerhalb der Beckenhöhle; erst allmälig zieht sie sich in diese hinein.

Harnröhre. Ihre Entwickelung steht im genauesten Zusammenhange mit jener der Geschlechtstheile.

Nebenniere. Die Nebennieren sind wahrscheinlich gleich in der ersten Anlage paarig. Nach Arnold sollen sie vom obern Ende der Wolff'schen Körper abgeschnürt werden. Nach Bischoff hängen sie blos innig damit zusammen, entstehen aber selbständig. Die innere der Hauptvene zugeschriebene Höhlung der Nebenniere findet sich schon beim Fötus. Die Nebennieren sind Anfangs größer als die Nieren; erst beim zehn- bis zwölfwöchentlichen Embryo sind beide gleich groß. Nach Meckel verhalten sie sich zu den Nieren im sechsten Monate wie 2 : 5, beim reifen Fötus wie 1 : 3, beim Erwachsenen wie 1 : 28.

Geschlechtswerkzeuge.

a) Innere keimbereitende Theile und deren Leiter.

Hode und Eierstock sind beim ersten Erscheinen einander ganz gleich. Sie treten erst nach den Wolff'schen Körpern, doch wahrscheinlich früher als die Nieren auf, und sie entwickeln sich wol nicht aus dem Gefäßblatte, sondern aus einem secundären Blasteme, welches längs des innern Randes der Wolff'schen Körper abgelagert wurde und als ein länglicher weißer Streif erscheint. Über die Entstehung des von ihnen ausgehenden Leitungsapparates ist man noch nicht einig. Nach J. Müller soll der Ausführungsgang des Wolff'schen Körpers sich unmittelbar in denselben umwandeln, nach Rathke entsteht er gesondert. Doch hat Rathke seine Ansicht später dahin modificirt, daß zwar der Eileiter selbständig entsteht, der Samenleiter aber aus dem Ausführungsgange des Wolff'schen Körpers hervorgeht. Coste und Bischoff leugnen jede unmittelbare Betheiligung des letztgenannten Ganges. Nach Bischoff liegt nämlich am hohlen Ausführungsgange des Wolff'schen Körpers ein solider Faden, der sich am vordern Ende zum keimbereitenden Organe hinbegibt und hier mit einem Spalte endigt. Dieser Faden wird dann hohl und bildet beim weiblichen Individuum den Eileiter. Beim männlichen Individuum scheint er dadurch Vas deferens zu werden, daß der Spalt sich schließt und der Nebenhode an dieser Stelle entsteht.

Der Hode vertauscht die längliche Form bald gegen die rundliche. Schon ziemlich früh bemerkt man in ihm die ersten Spuren der Samenkanälchen. Sobald aber der Nebenhode sich gebildet hat, beginnt die Ortsveränderung des Organes, das sogenannte Herabsteigen des Hodens an seinen bleibenden Platz, ins Scrotum. Der Hode besitzt gleich vom Anfange seine Tunica albuginea und er wird innerhalb der Bauchhöhle vom Bauchfelle umgeben, ausgenommen am hintern Umfange, wo die Gefäße, die Nerven und das Vas deferens an ihn treten. Die dreiseitige Bauchfellfalte des Hodens (Mesorchium) geht von der Oberfläche des Psoas aus. Sehr früh zeigt sich nun aber eine mit Bildungsmaterial erfüllte Falte des Bauchfells, die sich von der Gegend des späteren inneren Leistenringes bis zum Hoden erstreckt,

das Leitband (Gubernaculum *Hunteri*). Wenn dieser Strang, welcher sich unten bis in den Hodensack hineinzieht, im fünften oder sechsten Monate seine stärkste Entwickelung erreicht hat, dann ruht der Hode, der sich von der Niere entfernt hat und größer geworden ist, mit seinem untern Ende auf dem Gubernaculum *Hunteri*. Der Hode rückt nun gegen den innern Leistenring herab, wo er eine kleine Grube des Bauchfells findet; er treibt beim Fortrücken die Bauchfellportion dieser Grube vor sich her, und wenn er dann durch den Bauchring in den Hodensack eingetreten ist, so liegt er zunächst in der so entstandenen Ausstülpung des Bauchfells, welche den Namen des Scheidenfortsatzes oder Bauchfellfortsatzes (Processus peritonaei) erhalten hat. Beim Herabsteigen des Hodens zum Leistenringe stülpt sich jene Portion des Bauchfells, welche das Gubernaculum umhüllt, nicht um; die Falte des Mesorchium wird vielmehr niedriger, und wenn der Hode in den Leistenkanal eindringt, so wird er zwar vorn und zu beiden Seiten vom Bauchfellüberzuge bedeckt, der hintere Rand und der Nebenhode dagegen bleiben unbedeckt. Mit dem Hoden rückt nun auch das Bildungsmaterial des Gubernaculum *Hunteri* nebst einigen Fasern von den breiten Bauchmuskeln nach Unten, und kommt um den Bauchfellfortsatz zu liegen, sowie um und zwischen jene Theile, welche in die Zusammensetzung des Samenstranges eingehen. Nach Curling ist übrigens schon das Gubernaculum *Hunteri* mit Bündeln quergestreifter Muskelfasern bedeckt, und auch E. H. Weber sah Muskelfasern auf dessen Wandungen. Der Scheidenfortsatz steht zunächst in offener Communication mit der Bauchhöhle, sobald der Hode ins Scrotum eingetreten ist; dieser Weg schließt sich aber bald von Oben nach Unten. Es entsteht zuerst am innern Leistenringe eine Narbe, und von hier aus setzt sich die Obliteration durch den Leistenkanal gegen den Hoden hin fort. Bisweilen obliterirt aber auch der dem Hoden nähere Theil des Kanales früher. Der unterste, den Hoden umgebende Theil des Bauchfellfortsatzes erhält sich und wird das freie Blatt der Tunica vaginalis testis propria; denn das angewachsene Blatt brachte der Hode schon mit. Das Gewebe des Gubernaculum *Hunteri* wird Tunica testis et funiculi spermatici communis. Die Fasern der Bauchmuskeln bilden den Cremaster. — Der Eintritt des Hodens in das Scrotum erfolgt im Ganzen nach dem sechsten Monate bis zur Geburt hin. Doch fand Wrisberg unter 103 Neugebornen 12, bei denen beide Hoden oder wenigstens einer (und zwar häufiger der linke) noch nicht eingetreten waren. Die Verwachsung des Bauchfellfortsatzes erfolgt natürlich erst nach dem Eintritte des Hodens. In der Regel ist auch sie schon bei der Geburt erfolgt. Doch fand Camper unter 53 Neugebornen 23, bei denen der Kanal noch nicht auf beiden Seiten geschlossen war. Schreger untersuchte in dieser Beziehung 13 Neugeborne: bei zwei war der Kanal auf der rechten Seite noch in der ganzen Länge offen; bei sechs war er auf beiden Seiten noch im mittleren Theile offen; bei fünf war er unterhalb der verschlossenen Stelle am Leistenkanale noch offen. — Wenn Eingeweide durch den Kanal des Bauchfellfortsatzes ins Scrotum dringen und die Obliteration des Kanales verhindern, so entsteht die sogenannte Hernia inguinalis congenita. Dieser Bruch hat keinen eigenen Bruchsack, sondern der Scheidenfortsatz dient ihm als Bruchsack.

Der Eierstock unterscheidet sich bald dadurch vom Hoden, daß er länglicher und mehr abgeplattet wird, und bald erlangt er eine schiefe, allmälig selbst quere Stellung. Auch der Eierstock rückt allmälig nach Unten und es kommt ihm ein Leitband entgegen; dieses aber wandelt sich ins Lig. uteri rotundum um. Die Fimbrien am Abdominalende der Tuba *Fallopii* unterschied Meckel im vierten Monate. Die Entwickelung der Graaf'schen Bläschen und der Eier beginnt im menschlichen Eierstocke häufig schon vor der Geburt, wie Carus dargethan hat, obwol man immer nur wenige ganz entwickelte Bläschen antrifft. Nach Bischoff sollen übrigens bei der großen Mehrzahl der Neugebornen noch keine Spuren von Bläschen und Eiern zu entdecken sein.

b) Mittlere Partie der Geschlechtstheile.

Da die Eileiter sowol, wie die Vasa deferentia genau an den Ausführungsgängen der Wolff'schen Körper anliegen, die letztern aber getrennt von einander in die Allantois münden, so müssen auch die ersteren mit getrennten Mündungen sich in die Allantois öffnen, wie es auch Rathke und J. Müller angeben. Nach *Valentin* jedoch sollen sie in einem einfachen mittleren Geschlechtstheile zusammentreten. Später ist das Letztere allerdings der Fall. Nach Rathke bildet sich nämlich an der Einmündungsstelle der Ei- und Samenleiter eine kleine kegelförmige Ausstülpung, und durch diese münden sie gemeinschaftlich in die Allantois. Aus dieser Ausstülpung sollen sich dann bei männlichen Individuen die Samenbläschen als neue seitliche Ausstülpungen bilden; die erste Ausstülpung selbst soll sich aber dann verkürzen und endlich verschwinden. Dagegen soll sich bei weiblichen Individuen die erste Ausstülpung immer mehr ausziehen, um den Uterus nebst der Scheide zu bilden. Bischoff glaubt nicht, daß an der Einmündung der Ei- und Samenleiter eine kegelförmige Ausstülpung sich bildet, sondern daß ihre Enden sich verdicken, und so in die genannten Theile nebst der Prostata sich umwandeln. Auf Durchschnitten der angeblichen Ausstülpung glaubte er eine Scheidewand zu erkennen.

Der Uterus gleicht bis zum Ende des dritten Monats einem Uterus bicornis; erst am Ende des vierten Monats bildet sich der Gebärmuttergrund. Die erstere Form kann aber auch als Hemmungsbildung zurückbleiben. Der äußere Muttermund bildet zuerst einen kaum merklichen Vorsprung in die Scheide. Gegen Ende des Fötuslebens ist die Scheidenportion relativ sehr groß.

In der Scheide entwickeln sich die Falten vom fünften Monate an; im siebenten bis achten Monate ist die Faltenbildung am deutlichsten. Anfangs ist die Scheide sehr eng; im siebenten oder achten Monate dagegen ist sie relativ am weitesten. Die Scheidenklappe findet sich erst in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft.

c) Äußere Geschlechtstheile.

Am untern Ende des Darmkanales besteht zuerst eine Kloake. Es mündet hier die Allantois oder die aus dieser sich bildende Harnblase in den Mastdarm; in die Allantois aber öffnen sich sowol die Harnwege, als die keimbereitenden Organe. Bald sondert sich die Harnblase bei den meisten Säugethieren und beim Menschen vom Darme ab, indem sich der Damm bildet. Es verkürzt sich nämlich der gemeinschaftliche Theil, die eigentliche Kloake, bis zur Einmündungsstelle in die Harnblase. Die vor dem Damme liegende Öffnung ist aber dann noch der gemeinschaftliche Ausgang für die Harn- und Geschlechtsorgane und heißt Sinus uro-genitalis oder Canalis urogenitalis. Bei männlichen Individuen erhält sich der Sinus uro-genitalis; bei den weiblichen sondern sich die beiderlei Ausführungsgänge auch noch von einander, und nur im Vorhofe fließen sie noch zusammen.

Bis zur fünften Woche ist nun keine Spur von äußern Geschlechtstheilen vorhanden. Gegen die sechste Woche erhebt sich ein kleiner Wulst, der unten eine concave Krümmung hat, der künftige *Penis* oder die künftige *Clitoris*. An der Spitze entsteht bald eine knopfförmige Anschwellung, die Eichel. Um die zehnte oder eilfte Woche entwickelt sich der Damm. Ein Paar seitliche Wülste umschließen den Sinus uro-genitalis. Erst gegen Ende der 14. Woche erleiden diese Wülste bei männlichen Individuen eine Veränderung, sodaß dann beiderlei Geschlechter sogleich von einander unterschieden werden können. Sie verwachsen nämlich von Hinten nach Vorn und so entsteht das Scrotum mit der mittlern Naht. Der *Penis* schreitet im Wachsthume fort, hat aber noch eine Zeit lang an seiner untern Fläche eine bis zur Eichel gehende Spalte, die sich jedoch in der 15. Woche auch schließt durchs Verwachsen ihrer wulstigen Ränder. So entsteht die Harnröhre. Unterdessen rücken auch die Enden der Vasa deferentia von Hinten ins Bereich der Harnröhre. Im dritten Monate hat die Eichel keine Vorhautbedeckung; im vierten Monate ist sie größtentheils bedeckt, und weiterhin wird die ganze Eichel so eng von der Vorhaut umschlossen, daß es zu einer Art Verklebung zwischen beiden kommt, die sich noch beim Neugebornen findet.

Bei weiblichen Individuen werden die beiden Wülste wirklich große Schamlippen. Die Klitoris bleibt klein und wird bald durch die Schamlippen verdeckt. Die Nymphen bilden sich erst im vierten Monate und wachsen rasch über die Vorhaut weg.

Die Brüste sind nach Meckel schon im dritten Monate zu erkennen, wo die kaum merklich hervorragende Warze eine weite Öffnung besitzt. In den letzten Monaten und beim reifen Fötus enthalten die Brüste oftmals eine milchartige Flüssigkeit.

Gesammtgestaltung des Fötus in verschiedenen Zeiträumen seiner Entwickelung.

Nachdem im Vorhergehenden die Entwickelung der Organe und Systeme einzeln beschrieben worden ist, bleibt noch übrig, eine Charakteristik des ganzen Fötus in verschiedenen Perioden seiner Bildung zu geben. Man benutzt hierzu gewöhnlich die Eintheilung nach Mondsmonaten, indem man vom Momente der Empfängniß ausgeht. Die anzugebenden Merkmale passen aber zunächst im Allgemeinen auf die Mitte jedes Monats. Natürlich gelten die nachfolgenden Charakteristiken nur von der Mehrzahl der Fälle. Denn daß die Natur in einer gewissen Breite variiren kann, namentlich in der ersten Zeit des Fötuslebens, das ist durch Beobachtungen an künstlich bebrüteten Hühnereiern sattsam erwiesen worden.

Erster Monat. — Gegen Ende dieses Monats fällt wahrscheinlich die Abschnürung des Embryo vom Keimbläschen.

Zweiter Monat. — Der Embryo ist 2½ — 4 — 8 — 10 Linien groß. Der Kopf ist sehr voluminös und beträgt zuletzt ein Drittel der Körpermasse. Die Augen stehen seitlich, als schwarze Ringe mit hellem Mittelpunkte, mit oder ohne Choroidealspalte. Zwei Grübchen am Untertheile des Gesichts entsprechen der Nase. An der Stelle des äußern Ohres findet sich ein dreiseitiges Grübchen hinten am Kopfe, dicht am Halse. Die Mundspalte ist ungemein groß, denn sie reicht fast bis zu den Ohren. Die Kiemenspalten sind im Anfange dieses Monats noch offen, am Ende aber bereits geschlossen. Der Hals ist sehr kurz, sodaß der geneigte Kopf mit dem Kinne fast die Brust berührt. Die Brust ist rundlich, niedrig, an der Basis breit; der Unterleib lang. Der Nabelstrang inserirt sich am untern Drittel der Unterleibslänge; er umschließt noch einen Theil des Darmrohres. Die Schwanzbeingegend bildet einen schwanzartigen Vorsprung. Die Extremitäten sind kurze, rundliche Stumpfe, an denen nur ein Rumpfglied und ein Endglied zu unterscheiden sind; die vordern sind mehr horizontal nach Vorn gewandt. Gegen das Ende des Monats zeigen sich am Endgliede der Extremitäten schon Einkerbungen.

Dritter Monat. — Die Körperlänge beträgt 1 — 3 Zoll. Der Kopf ist noch sehr groß, besonders der Schädeltheil, und an diesem wieder besonders die Stirn. An den Augen ist die Pupillarhaut zu erkennen, und sie fangen an, sich mit den Augenlidern zu bedecken. Die Nase ist schon etwas hervortretend; sie hat ein dickes, mittleres Septum. Die Ohren stehen entfernter vom Halse, und das äußere Ohr ist deutlicher. Die Mundspalte ist schmaler geworden, der Hals etwas länger, die Brust flacher, der Unterleib ragt weniger hervor. Die Anheftung des Nabelstranges ist mehr gegen die Mitte des Unterleibes gerückt. Gegen Ende dieses Monats enthält er auch keine Darmschlinge mehr. Der Sinus urogenitalis sondert sich vom After; die äußeren Geschlechtstheile haben aber bei allen Embryonen das nämliche Aussehen, und zwar ein weibliches. An den Extremitäten sind alle Gliederungen vorhanden.

Vierter Monat. — Die Körperlänge beträgt 4 — 6 Zoll. Der Kopf ist noch sehr groß; der Gesichtstheil ist im Verhältniß zum Schädeltheil größer geworden. Die Augenlider verdecken das Auge vollständig; denn sie

sind mit einander verwachsen. Das äußere Ohr steht noch wenig vom Schädel ab. Die frühere Geschlechtsähnlichkeit ist zu Ende dieses Monats verschwunden. An den Fingern und Zehen wird schon die Stelle der künftigen Nägel etwas angedeutet. Der Fötus wiegt 4—8 Loth.

Fünfter Monat. — Die Körperlänge beträgt 6—10½ Zoll, das Körpergewicht 12—20 Loth. Der Fötus bekommt allmälig ein volleres Aussehen, weil sich der Panniculus adiposus bildet. An dem großen Kopfe sind die Augenlidränder noch verklebt; gegen Ende dieses Monats beginnen sie aber auch wol schon sich wiederum von einander zu trennen. Die Nase ist noch mehr hervorgetreten und die Nasenlöcher sind durch zähen Schleim verstopft. Der Damm wird breiter. Die Eichel wird vollständig vom Präputium bedeckt. Bei weiblichen Individuen entsteht die Scheidenklappe. Der ganze Körper ist mit Wollhaar bedeckt.

Sechster Monat. — Der Fötus ist 11—13 Zoll lang und wiegt 1 Pfund bis 1¾ Pfund. Am Kopfe sind Haare entwickelt, ebenso an den Augenlidern; Auge, Ohr, Nase und Mund sind offen. Die Nägel sind deutlich hornig. Es erscheint die Vernix caseosa auf der Oberfläche des Körpers.

Siebenter Monat. — Der Fötus ist 13—15 Zoll lang und 2—3 Pfund schwer. Die Hoden rücken in die Nähe des Bauchringes. Die Haut hat ein röthliches Aussehen.

Achter Monat. — Der Fötus ist 16—16½ Zoll lang und 3—4 Pfund schwer. Die Gefäße der Pupillarmembran beginnen zu schwinden. Die Hoden, zumal der linke, sind manchmal schon ins Scrotum hinabgestiegen. In der Scheide befindet sich ein weißlicher Schleim.

Neunter Monat. — Der Fötus hat etwa 17 Zoll Länge und wiegt 4—5 Pfund. Das Wollhaar schwindet allmälig.

Zehnter Monat. — Der Fötus ist 18—19 Zoll lang und wiegt 6—7 Pfund.

Die Biegungen des Rumpfes, welche um so bedeutender sind, je jünger der Fötus, rühren nach Eschricht (Müller's Archiv. 1844. 6. Heft. S. 35) nicht von einem Überwiegen der Beugemuskeln her, sondern von einer ungleichen Entwickelung der Kopfknochen. Mit der Zunahme des Gehirns wächst nämlich der Bogentheil der Schädelwirbel in die Quere sowol, wie in die Länge, weit stärker, als die Schädelgrundfläche, und deshalb krümmt sich der Schädeltheil gegen die Bauchfläche herab.

Auch die Krümmungen der Gliedmaßen rühren keinesweges von einem Überwiegen der Beugemuskeln her. Man kann nach Eschricht bei menschlichen Embryonen von 2—3 Monaten alle Muskeln wegnehmen, und die Krümmungen bleiben unverändert. Die Form und die Zusammenfügung der Knorpel muß hier die Biegungen bedingen.

Dritter Abschnitt.

Lebensäußerungen des Fötus.

Ernährung.

Das Material, welches das Säugethierei aus dem Eierstocke mitbringt, reducirt sich so gut wie auf Nichts, wenn wir es mit der Masse des ausgebildeten Eies vergleichen. Es muß demnach nothwendig von Außen neues Bildungsmaterial ins Innere des Eies übergeführt werden. Diese Überführung von Bildungsstoff ins Ei findet schon statt, noch ehe die Uranlage des Embryo, der Fruchthof mit der Keimblase, sich gebildet hat. Das menschliche Ei, welches beim Bersten des Graaf'schen Follikels höchstens $^1/_{10}$ Linie maß, hat bereits einen Durchmesser von 4—5 Linien erlangt, wenn die Embryonalanlage entsteht, es ist also schon um viele hundert Male größer geworden. Zunächst wird also das Ei ernährt, und zwar auf endesmotischem Wege aus den vom Eileiter und von der Gebärmutter stammenden Flüssigkeiten, noch ehe von der Ernährung des Embryo die Rede sein kann, der noch gar nicht existirte. Die Größenverhältnisse weisen außerdem aufs Klarste nach, daß schon der Fruchthof nicht aus den primären Elementen des Eies aufgebaut werden kann, derselbe vielmehr aus secundär entstandenen Elementen des Eies sich bildet, wenn auch noch einige dieser Elemente dem ursprünglichen Material des Eies angehören. Wenn sich dann, nachdem die Anlagen zu den Centraltheilen des Nervensystems, zu den Leibeswandungen, zum Darmkanale, zum Herzen u. s. w. entstanden sind, der erste Kreislauf zwischen dem Embryo und dem Nabelbläschen ausbildet, so mag vielleicht die directe Zufuhr des Bildungsstoffes zum Embryo jetzt durch Gefäße geschehen, und in sofern hat man das Nabelbläschen mit dem Dotter der Oviparen vergleichen können. Indessen findet immer der wichtige Unterschied statt, daß auch jetzt noch das Material, welches die Nabelgekrösgefäße dem Embryo etwa zuführen, fortwährend in das Ei aus dessen Umgebung transsudiren muß, während bei den Oviparen dies Material von Vorn herein in dem sich entwickelnden Ei enthalten war. Übrigens ist aber auch diese nutritive Beziehung des Nabelbläscheninhalts nichts weniger als festgestellt; möglicher Weise könnte auch eine Excretion durch den Nabelgekröskreislauf vermittelt werden. Der Umstand, daß beim Menschen und bei mehren Säugethieren das Nabelbläschen sehr früh verschwindet, bei andern Säugethieren aber länger besteht, macht es nur um so schwieriger, die Beziehung des Nabelbläschens zum Embryo festzustellen.

Wenn später durch Entwickelung der Placenta das Gefäßsystem des Fötus mit jenem der Mutter in Berührung kommt, so unterliegt es wol keinem Zweifel, daß jetzt nicht mehr das zu verwendende Bildungsmaterial erst durch die Eihüllen transsudirt und hierauf in den Kreislauf des Fötus aufgenommen wird, sondern daß vielmehr an der Berührungsstelle der beiderlei Gefäßsysteme, in der Placenta nämlich, der Übergang des Bildungsstoffes erfolgt. Darüber ist man gegenwärtig so ziemlich allge-

mein einverstanden; auch ist der Übergang von Substanzen aus dem Blute der Mutter in das Blut des Fötus durch Versuche erwiesen. Nur über den nähern Modus der Ernährung durch die Placenta gehen die Ansichten noch aus einander. Am einfachsten kann man sich den Vorgang so vorstellen, daß die im Blute der Mutter aufgelösten Nahrungsstoffe durch die Fötalgefäße transsudiren, die ja nach E. H. Weber in die venösen Sinus hineinragen. Durch Untersuchung des Eies von Schweinen, Kühen und Delphinen ist aber Eschricht auf eine Ansicht des Vorganges gekommen, die von dieser gewöhnlich angenommenen wesentlich abweicht. Nach ihm liefern nämlich die früher erwähnten Glandulae utriculares uteri einen eigenthümlichen Nahrungsstoff für den Fötus; derselbe wird aber nicht gleichmäßig vom ganzen Capillarnetze der Nabelgefäße, sondern nur von bestimmten Stellen desselben aufgenommen. Man findet nämlich bei diesen Thieren gewöhnlich eine weißliche, dickliche Flüssigkeit, wie sie auch in den Glandulae utriculares enthalten ist, zwischen Chorion und Uterus. Sodann aber bemerkt man an der Oberfläche des Chorion eine Anzahl rundlicher, warzenartiger Körperchen, in denen sich nur wenige Arterien verbreiten, von denen aber zahlreiche und große Venen austreten. Diese Körperchen entsprechen nach Eschricht den Glandulae utriculares; ihre Venen sollen den Nahrungsstoff aufnehmen und dem Fötus zuführen. Allein wenn auch bei diesen genannten Säugethieren die Zuführung des Nahrungsstoffes möglicher Weise auf diesem Wege erfolgen könnte, so ist doch bei den Nagern, bei den Fleischfressern, beim Menschen durchaus kein besonderer Gefäßapparat zu erkennen, durch welchen das Secretum der Glandulae utriculares aufgenommen werden könnte. Auch nach Prevost und Morin soll zuerst ein besonderer Nahrungsstoff an der Innenfläche des Uterus abgeschieden und hierauf von den Placentargefäßen aufgenommen werden. Wenn man nämlich bei Wiederkäuern in den spätern Zeiten der Trächtigkeit die Placenta foetalis und materna in den Kotyledonen trennt, so lasse sich aus beiden Abtheilungen eine weißliche Flüssigkeit ausdrücken, die etwa zum achten Theile aus Stoffen besteht, welche als Ernährungsmaterial dienen können, namentlich aus Eiweiß, Fett, Osmazom u. s. w. Wahrscheinlich ist diese Flüssigkeit ein Absonderungsproduct der Glandulae utriculares. Ihre Aufnahme durch die Placentargefäße ist aber durch Nichts erwiesen, und fände sie auch hier statt, so würde der Proceß doch nicht bei allen Säugethieren auf diese Weise erklärt werden können.

Daß auch der Liquor Amnii als Nahrungsstoff diene, wie man früher ziemlich allgemein annahm, ist sehr unwahrscheinlich; wenigstens könnte er nur in frühern Zeiten des Fötuslebens diesem Zwecke dienen. Allerdings kann das Fruchtwasser nicht wohl als eine Secretion des Fötus angesehen werden, als deren Quelle von Verschiedenen die Haut, die Nieren, die Milchdrüsen, die Speicheldrüsen, der Nabelstrang, die Gefäße des Amnion angesprochen worden sind: es ist schon vorhanden, ehe noch jene Theile existiren. Sehr wahrscheinlich ist es eine vom Uterus gelieferte, durch Chorion und Amnion transsudirende Flüssigkeit. Diese enthält eine Quantität nährender Bestandtheile, und die Menge der letztern scheint nach den bisherigen Untersuchungen in früheren Zeiträumen zu überwiegen. Die Aufnahme des Fruchtwassers sollte aber bald durch den Mund erfolgen, welche Annahme namentlich dadurch unterstützt zu werden schien, daß man im Magen und in den Därmen Neugeborner die ins Fruchtwasser ausfallenden Wollhaare gefunden hat; bald sollte es durch die Haut absorbirt werden (Lobstein, Burdach), oder durch die Thymus (Lucä), oder durch die Milchdrüsen (Oken). Allein immer enthält das Fruchtwasser doch nur wenige nährende Bestandtheile, etwa 1 Proc, während doch die Ernährung so lebhaft von statten geht. Sodann aber enthält es in der spätern Zeit die abgefallenen Wollhaare, auch wol Urin, es ist am Ende der Schwangerschaft manchmal in einem sehr zersetzten Zustande, seine Menge variirt in höchst auffallender Weise: alles dies paßt nicht wohl zu der Annahme, daß es dem Fötus das Bildungsmaterial liefert. Übrigens wird auch die Anwesenheit des Fruchtwassers sehr gut dadurch begreiflich, daß es den mechanischen Nutzen gewährt, den Anfangs so zarten Embryo gegen Druck zu schützen.

Kreislauf.

Der Herzkanal ist jener Theil des Gefäßsystems, dessen Thätigkeit zuerst beim Embryo mit Bestimmtheit erkannt wird; das aus dem Hühnerembryo bekannte Punctum saliens hielt man sogar früher für das Erste in der gesammten Entwickelung. Der erste Kreislauf entwickelt sich aber beim Fötus zwischen dem Herzen und der Area vasculosa: er kann der Dotterkreislauf genannt werden. Der Herzkanal treibt das Blut in arterieller Richtung in die beiden Aortenbogen ein; diese vereinigen sich zu dem kurzen Stamme der Aorta, welcher sich in die beiden hintern Wirbelarterien theilt, und aus den letztern gehen die Arteriae omphalo-mesentericae ab, um sich ins Gefäßnetz der Area vasculosa und besonders in die Vena terminalis zu begeben. Von hier führen die Venae omphalo-mesentericae das Blut zum Herzkanale zurück. Die ferneren Veränderungen dieses ursprünglichen Kreislaufes sind aber: statt der mehrfachen Arteriae omphalo-mesentericae führt allmälig Eine Arterie das arterielle Blut zum Gefäßhofe, und die Art. mesenterica superior ist ein Zweig dieses Stammes. Mit der Ausbildung des Darmes entwickelt sich dann die Mesenterica so, daß die Omphalo-mesenterica als ein Ast von ihr erscheint. Ferner münden die Venae omphalo-mesentericae zuerst unmittelbar ins Herz. Bei Ausbildung der Körpervenen aber wird die untere Hohlvene der Stamm, in welchen die ebenfalls einfach gewordene Omphalo-mesenterica als Ast einmündet. Letztere gibt ferner viele Ästchen in die Leber, sodaß ihr Blut größtentheils erst mittelbar durch die Lebervenen in die untere Hohlvene übergeführt wird. Wenn dann mit Entwickelung des Darmes die Vena mesenterica, bisher ein Zweig der Omphalo-mesenterica, größer wird, so gestaltet diese sich zum Stamme, welcher die Omphalo-

mesenterica als Ast aufnimmt und als **Vena portarum** sein Blut der Leber zuführt. Die Vena omphalo-mesenterica verharrt aber so lange als Ästchen der Vena portarum, als das Nabelbläschen besteht.

Der zweite Kreislauf im Fötus ist der Placentarkreislauf. Mit der Allantois werden die aus der Aorta kommenden Arteriae umbilicales zur Placenta geführt. Die aus der letztern sich sammelnden Venen bilden beim Menschen die einfache Vena umbilicalis, und diese mündet ganz zu Anfang in den obersten Theile des Stammes der Vena omphalo-mesenterica, weiterhin also in die untere Hohlvene. Auch von der Nabelvene treten Ästchen in die Leber, während sie an der untern Fläche des großen Organs weggeht. Diese Leberäste der Nabelvene werden immer größer, namentlich entwickelt sich eine starke Anastomose zwischen der Nabelvene und der zur Vena portarum umgewandelten Vena mesenterica superior, und der frühere Stamm der Nabelvene wird zum bloßen Verbindungszweige zwischen der untern Hohlvene und dem in der Leber verbreiteten Theile der Nabelvene, der den besondern Namen des Ductus venosus *Arantii* führt. — Wenn die Bildung der Nabelgefäße dieses Stadium erreicht hat, so ist der vorher einfache Herzkanal längst durch eine Scheidewand getheilt worden, die nur zwischen den Vorhöfen noch vom ansehnlichen Foramen ovale durchbohrt ist, und aus jeder der beiden Kammern tritt ein besonderer Aortenbogen. Die untere Hohlvene führt jetzt ein sehr gemischtes Blut zum Herzen, nämlich venöses Blut aus der untern Körperhälfte, venöses Blut aus der Leber, und mittels des Ductus venosus *Arantii* ein gleichsam arterielles Blut aus der Placenta. Das Blut der untern Hohlvene wird aber wegen der Richtung der Valvula *Eustachii* zum größten Theile durchs Foramen ovale in den linken Vorhof geleitet. Dagegen gelangt das rein venöse Blut der obern Hohlvene vollständig in den rechten Vorhof. Durch die Contraction des Herzens wird das Blut in die Kammern und aus diesen in die Aortenbogen getrieben. Der aus der rechten Kammer austretende Aortenbogen geht nun wesentlich in die absteigende Aorta über, denn nur ein kleines Ästchen geht zu den unentwickelten Lungen; die untere Körperhälfte und die Placenta empfangen daher fast rein venöses Blut. Der linke Aortenbogen entsendet das gemischte Blut aus der untern Hohlvene und den unbedeutenden Lungenvenen; er versorgt den Kopf und die obern Extremitäten, und nur ein kleiner Theil seines Blutes geht auch in die Aorta descendens über. Der Kopf und die obern Extremitäten erhalten daher ein weniger venöses Blut, als die untere Körperhälfte und die Placenta. Dieser Unterschied ist um so größer, je jünger der Embryo ist; er mindert sich allmälig immer mehr bis zur Geburt, indem die Scheidewand zwischen beiden Vorhöfen sich vervollständigt und die Lungenvenen eine größere Menge venösen Blutes in den linken Vorhof führen. Nach der Geburt verwandelt sich die Nabelvene ins Lig. hepatis rotundum. Der peripherische Theil des rechten Aortenbogens reducirt sich auf den Ductus arteriosus *Botalli*, der bald gänzlich obliterirt, und so gelangt dann das Blut dieses rechten Aortenbogens oder der Lungenarterie ganz in die Lungen, von wo es durch die Lungenvenen in das linke Herz geführt wird.

Respiration.

Die Vermuthung, daß der Fötus nach Art der im Wasser lebenden Thiere die im Liquor Amnii enthaltene Luft athme, ist dadurch hinreichend widerlegt, daß man in dieser Flüssigkeit weder Sauerstoff noch Kohlensäure nachweisen kann. Das Respirationsbedürfniß scheint nur in der Placenta eine Befriedigung finden zu können, und einer solchen Function der Placenta scheint auch deren Bau günstig zu sein, wie er durch E. H. Weber dargestellt worden ist, daß nämlich die Gefäßbüschel der Placenta foetalis kiemenartig in die venösen Sinus der Placenta materna hineinhängen. Wenn aber in der Placenta eine wirkliche Athmung stattfindet, so muß das Nabelvenenblut seine mehr arterielle Beschaffenheit im Verhältnisse zum Nabelarterienblute erkennen lassen. In der That will man auch einen, freilich schwachen Farbenunterschied der beiden Blutarten beobachtet haben; auch soll das Nabelvenenblut etwas mehr Faserstoff enthalten. Andere Beobachter haben jedoch diese Unterschiede nicht wahrnehmen können, und J. Müller, der sie früher lebhaft vertheidigte, legt jetzt selbst kein Gewicht mehr darauf. Vielmehr stellt Müller jetzt mit Andern eine specielle Athmungsfunction des Fötus überhaupt, und in der Placenta im Besondern ganz in Abrede. Der directe Übergang von Säften aus den Blutgefäßen der Mutter ersetzt dem Fötus das Athmen. Mit dieser negativen Annahme harmonirt dann auch die hinlänglich erwiesene Thatsache, daß der Fötus kein selbständiges Wärmeerzeugungsvermögen besitzt.

Absonderung.

Harnorgane. Zunächst ist hier die in der Allantois eingeschlossene Allantoisflüssigkeit zu erwähnen. Mit der Allantois stehen die Wolff'schen Körper und die Nieren in Verbindung, und ihr ins Abdomen eingeschlossener Theil wandelt sich bestimmt in die Harnblase um, die beim menschlichen Fötus bei der Geburt immer Harn enthält. Es ist ferner die Gegenwart von Harnsäure, von Harnstoff in der Allantoisflüssigkeit dargethan. Indessen steht der Umfang der Allantois mit der Entwickelung der Harnwerkzeuge und mit der davon bedingten muthmaßlichen Harnabsonderung keineswegs im Verhältniß. Die Allantois ist in frühester Zeit verhältnißmäßig sehr groß, während sie doch in späterer Zeit nicht blos absolut, sondern auch relativ größer sein müßte, wenn sie einfach der Recipient einer continuirlich abgesonderten Harnflüssigkeit wäre. Zudem verschwindet der äußere Theil der Allantoisblase beim Menschen, in der allerfrühesten Zeit. Kann daher auch die Gegenwart von Harn, einer Secretion des Fötus, in der Allantoisflüssigkeit nicht geleugnet werden, so scheint es doch nicht statthaft, anzunehmen, daß diese Flüssigkeit lediglich Harn sei. Wahrscheinlich ist der zuerst vorhandene Liquor allantoidis eine Transsudation durch die Eihäute. Der Nutzen des

Liquor allantoidis läßt sich aber unter dem Gesichtspunkte auffassen, daß er dazu beiträgt, die mit der Allantois verlaufenden Gefäße des Embryo an die Oberfläche des Eies zu leiten, wo sie mit dem mütterlichen Gefäßsysteme in Berührung kommen.

Haut. Als eine Absonderung der Haut ist der Käsefirniß, die Fruchtschmiere, der Kindesschleim (**Vernix caseosa**) anzusehen. Man bemerkt diese Substanz von der Mitte des Fötuslebens an auf der Oberfläche des Körpers; in größter Menge nach der gewöhnlichen Angabe am Kopfe, in der Achselhöhle, in der Leistengegend. Dagegen fand sie Buek (**Diss. de vernice caseosa. 1844.**) nicht am Kopfe in größter Menge, sondern am Rücken der Kinder, besonders in der **Regio sacralis**. Wäre sie ein Niederschlag aus dem Fruchtwasser, wie Manche geglaubt haben, so müßte sie auch auf der Innenfläche des Amnion und auf dem Nabelstrange vorkommen. Sie ist ein Product der Hauttalgdrüsen, welchem zugleich die abgestoßenen Epidermiszellen beigemengt sind.

Leber. Die große Entwickelung der Leber im Fötusleben läßt auf eine wichtige Function dieses Organes schließen. Doch findet man erst vom dritten Monate an eine der Galle ähnliche Materie im Darme, die weiterhin Kindspech (meconium) genannt wird. Diese grünlichbraune Materie ist bis zum fünften Monate nur im Dünndarme enthalten; weiterhin erfüllt sie aber auch den Dickdarm und selbst den Mastdarm, und sie wird dunkler. Das Meconium enthält Bestandtheile der Galle, was hinreichend für seine Abstammung aus der Leber spricht. Auch findet man bei Mißbildungen, wo der Darm unterhalb der Insertion des Gallenganges verschlossen ist, statt des Meconium nur eine weißliche, schleimige Flüssigkeit im untern Theile des Darmes. Später enthält auch die Gallenblase Galle. Offenbar kann nun aber die Galle beim Fötus keine Beziehung zur Chylification haben. Sie ist hier ein Excrement, und die Leber fungirt hier lediglich als Blutreinigungsorgan nach Art der Lungen des Erwachsenen. Nach Reichert soll die Leber beim Fötus der Bildung der Blutkörperchen dienen.

Nerventhätigkeit.

Die Anlage des Nervensystems erscheint am frühesten, und dies kann auf die Vermuthung führen, es müsse seine Wirksamkeit in der Weise, wie wir sie beim Erwachsenen kennen, bei der ferneren Bildung und Ernährung des Embryo sich geltend machen. Auch stellt sich durch Untersuchung von Mißbildungen das Gesetz heraus, daß überall, wo ein Nerv nicht entwickelt ist, auch das Organ, worin er sich verbreiten sollte, nicht zur Bildung gelangt. Allein jener Vermuthung steht doch ein wesentliches Bedenken entgegen. Ohne Zweifel können nur vollkommen gebildete Nervenfasern die Vermittler der Nervenkraft sein. Es werden aber die vollkommenen histologischen Elemente der peripherischen Nerven und des Rückenmarks zu einer Zeit noch vermißt, wo die Anlagen der verschiedenen Organe und Systeme des Körpers bereits vollständig vorhanden sind.

Da das Gehirn während des Fötuslebens seine Ausbildung noch nicht erreicht, indem selbst bei der Geburt die graue Substanz noch nicht ein Mal von der weißen gehörig unterschieden werden kann, und da jedes Organ doch nur dann seine Energie an den Tag legen kann, wenn es seinen normalen Bau besitzt, so ist anzunehmen, daß die ans Gehirn gebundenen Seelenthätigkeiten während des Fötuslebens noch gänzlich ruhen, wenngleich der Fötus nicht deshalb unbeseelt genannt werden darf.

Bewegung.

Flimmerbewegungen beobachtete Valentin auf der Schleimhaut der Luftröhre schon bei Schweinsembryonen von zwei Zoll Länge, und ohne Zweifel kommen sie auch beim menschlichen Fötus vor. Ferner haben Purkinje und Valentin beim Fötus auch auf der Oberfläche der Gehirnventrikel Flimmerbewegung beobachtet. Remak aber fand Flimmerbewegung in den Kanälen der Wolff'schen Körper bei Eidechsenembryonen.

Contractionen der willkürlichen Muskeln beginnen in der Mitte des Fötuslebens, etwa in der 20. Woche. Es beginnen um diese Zeit die der Mutter wahrnehmbaren Bewegungen des Kindes, welche stoßweise zu unbestimmten Zeiten und in verschiedener Stärke eintreten. Diese Bewegungen kommen auch bei Acephalen vor, wodurch bewiesen wird, daß es keine willkürlichen, durch psychische Thätigkeit hervorgerufene Bewegungen sind. Sie haben vielmehr ganz den Charakter der sogenannten Reflexionsbewegungen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FOGALOSINO, heißt eine Hügelkette, welche an der Porto Portuense der Stadt Rom beginnend sich durch fünf Miglien bis zum Flusse Magliano erstreckt, indem sie westlich die Via Vitelliana und an der entgegengesetzten Seite die Via Portuensis haben. (*G. F. Schreiner.*)

FOGARAS, 1) ein großer District im Lande der Ungarn, des Großfürstenthums Siebenbürgen, welcher nach dem von dem siebenbürgischen Woiwoden Ladislaus Apor zu seiner Sicherheit erbauten Schlosse seinen Namen erhalten hat, zwischen dem 45° 34′ 30″ und 45° 58′ 30″ nördl. Br. und dem 42° 2′ 30″ und 43° 1′ 40″ östl. L. von Ferro liegt, bei 35 □Meilen umfaßt und von dem großschenker, repser und löschkircher Stuhle im Norden, der Walachei im Süden, dem hermannstädter Stuhle im Westen, der oberweißenburger Gespanschaft im Nordosten und dem kronstädter District im Osten begrenzt wird. Die Oberfläche des Districts ist bergig, und zwar im Süden von sehr hohen Gebirgszügen besetzt, die sämmtlich Zweige der Karpathen sind. Bewässert wird das Land durch den Alt, Olt, Aluta, welcher der Hauptfluß des Districtes ist, ihn vom Sachsenlande trennt und dem alle Waldbäche des Districtes zuströmen. Die Luft ist frisch und das Klima der Gesundheit sehr zuträglich. Die Gesammtzahl seiner Bewohner belief sich im J. 1842 auf etwa 63,300 Seelen; es kommen somit 2010 Bewohner auf eine österreichische □Meile. Diese Gesammtzahl der Einwohnerschaft ist in eine Municipalstadt und 64 Dörfer, mit 6100 Häusern, vertheilt. In der Bewegung der Bevölkerung ergaben sich im J. 1842 folgende Resultate:

Es fanden 511 Trauungen statt und 1939 Geburten, und diese brachten 998 Knaben und 941 Mädchen zur Welt. Es starben in demselben Jahre 1665 Individuen, und zwar 815 Männer und 850 Weiber. Unter den Sterbefällen waren acht gewaltsame, alle andern ergaben sich in Folge verschiedener Krankheiten. Es wurden demgemäß 274 mehr Menschen geboren, als starben. Der der Contribution unterliegende Viehstand umfaßte im J. 1842: 655 Pferde, 15,061 Stück Hornvieh und 7048 Schafe und Ziegen. Die Zahl der Schweine gibt Freiherr von Lichtenstern (aus dem J. 1772 noch) auf 4138 Stück und der Bienenstöcke auf 358 an, von denen der bestimmte Zins entrichtet werden mußte. Das productive Flächenmaß jener Grundstücke, welche der Contribution unterliegen, umfaßt an Äckern 16,255 und Wiesen 6487 niederösterreichische Joche; diese Gründe ernten im Durchschnitt jährlich 70,931 niederösterreichische Metzen Weizen und Korn, und bei 82,753 niederösterreichische Metzen Gerste, Hafer, Hirse und Mais; an Heu gewinnt der District jährlich ungefähr 64,874 niederösterreichische Centner. Der Gesammtwerth der Bodenerzeugnisse beläuft sich weit über 239,098 Fl. C. M. Die Einwohner sind größtentheils Walachen, nächstdem aber Magyaren und bei 2000 Sachsen. Die Berge liefern Gold, Silber, Blei und Salz. Der Gewerbfleiß ist auch auf die alltäglichen städtischen Handwerke beschränkt, von denen der bedeutendste Theil in dem gleichnamigen Hauptorte des Districts zu finden ist; von größeren Gewerbsanstalten sind eine Papiermühle und eine Glashütte auszuzeichnen. Der Handel hat auch seinen Hauptsitz im Fogaras selbst aufgeschlagen. Der District ist in kirchlicher Hinsicht in 44 katholische und 62 akatholische Pfarrbezirke eingetheilt, zu deren Besorgung 46 katholische und 80 akatholische Geistliche vorhanden sind. Man zählt hier ein Kloster mit neun Mönchen. In politisch-administrativer und judicieller Hinsicht ist der Bezirk in fünf Processus oder Bezirke getheilt, nämlich: den betlener, mondraer, porumbacher, szombathfalver und weniter. 2) Fogaras, Fagaras, Fayreschmarkt, auch Holzdorf genannt (45° 48′ 47″ nördl. Br. und 42′ 39′ 14″ östl. L.), der Hauptort des gleichnamigen Districts, ein theils der königl. Kammer, theils mehren adeligen Familien gehöriger Marktflecken (in alten lateinischen Urkunden auch Lignopolis und Fragetschmarkt genannt), am Altflusse, über den hier eine schöne hölzerne, mit Ziegeln gedeckte, sehenswerthe, 144 Kl. lange, diesseits 9, in der Mitte drei und jenseits 8 Kl. breite und in der Mitte durch die aufgestellte Marmorbüste des Baron Bruckenthal geschmückte Brücke in das weißenburger Comitat führt, und zwar an dessen rechtem Ufer, in einer fruchtbaren Ebene gelegen; mit 5100 Einwohnern, die theils Walachen, theils Sachsen und Magyaren sind; einer katholischen, einer griechisch sowol unirten, als nicht unirten Pfarre; einer evangelisch-reformirten Seelsorgestation; einer katholischen, einer Kirche der unirten und der nicht unirten Griechen; einem sehr schönen Bethause der Evangelischen helvetischer Confession; mehren Schulen; zwei Plätzen; einem reformirten Gymnasium; dem Districtshause und einem alten Schlosse, das fünf Rondele, vier enge Bastionen und einen breiten, jetzt aber ausgetrockneten, Wassergraben zeigt. Es war der Lieblingsaufenthalt Apaffi's, der hier auch im J. 1690 am 15. April starb. Die früher erwähnte gedeckte hölzerne Brücke, zu der beiderseits lange Dämme führen, wurde im J. 1783 erbaut und kostete 22,550 Fl. Von diesem Orte führt ein Bischof der unirten Griechen den Namen, der aber in Balaszfalva seinen Sitz hat. Die Bewohner nähren sich theils vom Feldbau und theils von Handwerken und vom Handel. Im Schlosse befindet sich ein Militair-Schloßcommandant mit einer kleinen Garnison. Es soll zu Anfange des 14. Jahrh. (um 1310) von dem Woiwoden Ladislaus Apor zu seiner Sicherheit erbaut worden sein. Die beiden siebenbürger Woiwoden Stephan Mailáth und Emmerich Balassa flüchteten sich im J. 1540 in diese Burg, die sie, von den Zápolyanischen, aus 5000 Ungarn und vielen Szeklern und Sachsen bestehenden Truppen, die unter den Befehlen des Valentin Török und András Báthory fochten, belagert, mit 300 Mann hartnäckig vertheidigten, noch im nämlichen Jahre den Valentin Török nöthigten, die Belagerung aufzuheben, und traten aus der Burg heraus, um Siebenbürgen in die äußerste Verwirrung zu versetzen. Hier wurde auch im darauf folgenden Jahre Mailáth von Achmet Sandschak von Nicopol, den Sultan Suleyman durch die Moldau zu Mailáth's Züchtigung nach Siebenbürgen geschickt hatte, wiederholt und immer vergebens belagert, bis er endlich durch List zu einer Unterredung aus dem Schlosse in das Lager der Türken gelockt, dort gefangen genommen, nach Constantinopel geführt und in die sieben Thürme eingesperrt wurde. Das Schloß aber ging am 22. Juli 1541 an die Türken über, die es für die Königin Isabella in Besitz nahmen. Von da an theilte diese Burg die wechselnden Schicksale des Landes und kam aus einer Hand in die andere. (*G. F. Schreiner.*)

FOGARAS, Fugrásch, walachisch Fagara schu, Marktflecken und Schloß im Großfürstenthume Siebenbürgen, fogarascher District, sombotfalver Bezirk. Dieser Marktflecken liegt am Altflusse, sechs Meilen von Hermannstadt und ebenso weit von Kronstadt entfernt, und wird von Ungarn, Szeklern, Sachsen und Walachen bewohnt, welche theils Adelige, theils Freibürger, theils Unterthanen der königl. Kammer sind. Sie nähren sich größtentheils von Handwerken und dem Feldbau. Die Katholiken, Reformirten und Lutheraner, unirten und disunirten Griechen haben hier Kirchen, von welchen die reformirte ihrer Schönheit, die unirt-griechische aber deswegen merkwürdig ist, weil der Bischof dieses Ritus von derselben den Titel eines Bischofs von Fogaras führt, ob er gleich in Blassendorf residirt. Die franziskaner Stephaniten haben hier ebenfalls ein Kloster; hier ist auch der Sitz des Obercapitains, welche Würde zwischen einem Ungar und einem Sachsen wechselt, und des Districtsofficialats.

Das Schloß, welches an dem südöstlichen Ende des Marktfleckens gegen Kronstadt zu liegt, wurde wahrscheinlich zu Anfange des 14. Jahrh. erbaut und vom Fürsten Gabriel Bethlen mit den jetzigen Vertheidigungswerken, welche

aus vier kleinen Bastionen und einem breiten Wassergraben bestehen, im J. 1613 umgeben. Es wird fortwährend in gutem Stande erhalten und hat einen Hauptmann zum Commandanten. (*v. Benigni.*)

FOGARASCHER DISTRICT, Districtus fogarasiensis, Fagaras Videke, ungarischer District, im Großfürstenthume Siebenbürgen; sein Flächeninhalt beträgt 21¼ □Meilen. Dieser von allen Seiten, außer gegen Morgen, von sächsischen Stühlen und Districten umschlossene Landstrich gehörte wahrscheinlich in frühern Zeiten mit zum Lande der Sachsen, und es ist zu vermuthen, daß er die im Andreanischen Privilegium vom J. 1224 genannte Sylva Blacorum sei. Wahrscheinlich verließen ihn die Sachsen, als sie, durch den Einfall der Tataren unter Bela IV. gewaltig verringert, kaum stark genug an Mannzahl waren, die Städte und Flecken ihrer Stühle und Districte wieder neu zu bevölkern und das verödete Land neu zu bebauen. Bis zur Regierung Matthias' I. besaßen diesen District die Fürsten (Woiwoden) der Walachei, die sich darum auch Duces novae Plantationis terrae Fagrus, Duces de Fogaras nannten; König Matthias erklärte im J. 1467 den District für eine Fiscalität, verlieh ihn aber im J. 1472 der sächsischen Nation, welche Schenkung sein Nachfolger Wladislav im J. 1503 bestätigte; aber die Statutionsurkunde über diese Schenkung ist nicht mehr vorhanden. Johann Zapolya verlieh den District, wahrscheinlich um die sächsische Nation für ihre Anhänglichkeit an Kaiser Ferdinand I. zu bestrafen, dem Johann Bornemisza von Berzence, und als dieser ohne Erben starb, im J. 1532 dem Thomas Nadasdi, der ihn seiner Schwester Anna, der Gemahlin des in der Landesgeschichte übel berüchtigten Stephan Mailath, abtrat. Von ihr kaufte ihn Kaspar Bekes und erhielt im J. 1573 von Maximilian II. die Bestätigung des Besitzes; aber schon im J. 1575 verlor er den Besitz durch Hochverrath wieder, und die fürstliche Kammer trat an seine Stelle. Stephan Bathori schenkte den District dem Balthasar Bathori, der sich deswegen Comes et Heres terrae Fogaras perpetuus schrieb; aber Fürst Siegmund Bathori, dessen Launen dem Lande so viele Unfälle zugezogen, ließ den unglücklichen Balthasar eines angeblichen Hochverraths wegen ermorden, zog seine Güter ein und überließ Fogaras seiner Gemahlin, Maria Christina, Erzherzogin von Österreich, als Pfand für die ihr zugesicherte Morgengabe. Als diese unglückliche Fürstin Siebenbürgen verließ, erhielt Stephan Csake den District. In der Folge fiel er wieder an die fürstliche Kammer, und Gabriel Bethlen verpfändete ihn, mit Zustimmung der Stände, seiner Gemahlin Katharina von Brandenburg statt einer Morgengabe für 100,000 rheinische Gulden, welche einen Theil desselben andern Besitzern für die Summe von 27,000 Fl. überließ. Georg Rakotzi II. kaufte ihr in der Folge ihren Antheil für 73,000 Fl. ab und inscribirte denselben seiner Gemahlin Susanna Lorandsi für 80,000 Fl. Auf die nämliche Art und für die gleiche Summe erhielten denselben in der Folge die Gemahlinnen der beiden Fürsten Apassi, und als der jüngere Apassi Siebenbürgen und alle seine Güter an Österreich abtrat, fiel auch der fogarascher District der fürstlichen Kammer anheim. Die Kaiserin Maria Theresia überließ ihn dem siebenbürgischen Hofkanzler Grafen Gabriel Bethlen für 100,000 Fl. auf Lebenszeit; dieser trat ihn jedoch zum Behufe der Errichtung der siebenbürgischen Militairgrenze wieder ab. Ein Theil des Districtes wurde nun im J. 1764 militarisirt, ein Theil den bisherigen Besitzern beibelassen und der Überrest der sächsischen Nation für 200,000 Fl. auf 99 Jahre inscribirt. Die Nation trat von ihrem Antheile ihrem hochverdienten Mitbürger, dem siebenbürgischen Landesgouverneur Freiherrn von Brukenthal, die Herrschaft Szombotfalva ab. Die Einwohner dieses Districtes, größtentheils Walachen mit wenigen Ungarn und Sachsen vermischt, dürften sich ungefähr auf 35,000 Seelen belaufen, und nähren sich vom Ackerbau, hauptsächlich aber von der Viehzucht. Der Boden ist hoch und gebirgig; an der Grenze der Walachei trifft man mehre der höchsten Bergspitzen Siebenbürgens; das Klima ist kalt, aber gesund. Der Weinstock gedeiht in dem Districte gar nicht, der Weizen nicht vorzüglich; reichlicher ist der Ertrag an Roggen, Gerste, Hafer, Flachs und Hanf. Wildpret und Fische sind ebenfalls nicht selten. Die Waldungen sind sehr bedeutend und von großem Umfange. Vergl. noch den vorhergehenden Artikel.

(*v. Benigni.*)

FOGDÖ, eine ansehnliche Insel im Mälar, zur schwedischen Provinz Södermanland gehörig, mit drei Kirchspielen: Hälgarö, Fogdö und Vansö, nordwestlich von der Stadt Strengnäs. (*v. Schubert.*)

FOGDONIUS (Josephus Matthias), geboren um 1562 im södermanländischen Kirchspiele Fogdö, einziger Sohn eines Geistlichen, ward als Schüler zu Strengnäs dem von Herzog Karl zur Visitation der Schule gesandten Petrus Jonä, damaligem Pastor in Nyköping, so vortheilhaft bekannt, daß er ihn mit seinem eigenen Sohne studiren ließ; späterhin reisten beide Jünglinge ins Ausland. Fogdonius erwarb sich so vielen Beifall, daß die philosophische Facultät zu Frankfurt an der Oder ihm den Magistergrad anbot, den er aber aus Bescheidenheit ablehnte. Nach seiner Heimkehr ward er an der Kathedralschule zu Strengnäs zuerst als Lector der griechischen Sprache, dann als Rector angestellt. Als Herzog Karl ihn im Staatsdienste zu verwenden beabsichtigte, ließ er sich, nach dem Wunsche seines Pflegevaters, Petrus Jonä, der inzwischen Bischof zu Strengnäs geworden war, ordiniren. Im J. 1603 berief ihn der König nach Tynelsö, um vor ihm zu predigen; die Predigt gefiel dem Könige so sehr, daß er noch am selbigen Tage ihn zum Pastor in Strengnäs ernannte, wo er später die Dompropstei antrat und solche 54 Jahre lang verwaltete, während welcher Zeit er zu dreien Malen die Bischofswahl ablehnte. Er starb 1656, 94 Jahre alt. (*v. Schubert.*)

FOGELN, eine gefährliche Klippe im Meere an der Nordküste der schwedischen Provinz Upland; etwas weiter nordostwärts, tiefer ins Meer hinein, liegt die nicht minder gefahrvolle Klippe Björnen (der Bär); beide vor dem Kirchspiele Hållnäs, etwa vier Meilen nordwärts von der Stadt Öregrund. Björnen ist vier Meilen lang; an der

nordöstlichen Seite letzterer Klippe ward 1768 ein Seezeichen errichtet, um die Seefahrt nach Gefle und anderen Nordhäfen mehr zu sichern. (*v. Schubert.*)

FOGELVIK, ein alter Edelhof im Kirchspiele Tryserum in der Provinz Småland, Län Calmar, auf einer Insel im Meere, die mittels zweier langen Brücken mit dem festen Lande verbunden, schön, aber ungesund gelegen, schon im 14. Jahrh. erwähnt; jetzt im Besitze der gräflichen Familie Posse. Hier findet sich eine Bibliothek von 3000 Bänden, neuere Werke. Zu Fogelvik gehören eine Ziegelei und eine 1819 gestiftete Armenschule. Auch ward eine Käsefabrik angelegt. Fogelvik hat das Patronatsrecht über das Kirchspiel; früher war hier ein Hausprediger angestellt. (*v. Schubert.*)

FOGGIA (41° 27′ 47″ nördl. Br., 13° 12′ 24″ östl. L.), eine ummauerte, gut und regelmäßig gebaute Stadt, Hauptstadt der neapolitanischen Provinz Capitanata, fast in der Mitte jener ausgedehnten Fläche, welche La Puglia piana genannt wird, zwischen den Flüssen Cervaro und Celone gelegen, 253 Fuß über dem Spiegel des Meeres erhaben (ein Maß, das vom Telegraphenthurme genommen ist), mit 21,000 Einwohnern, mehren geräumigen Gassen und weiten Plätzen; einigen stattlichen Gebäuden, unter denen sich das schöne Zollhaus auszeichnet; vier Thoren und ebenso vielen Pfarreien; einem Tribunale und einem Handelsgerichte; großen Getreidemagazinen; vier von hier nach Neapel, Manfredonia, Brindisi und Pescara führenden Straßen; einer sehr besuchten Messe, die vom 8. bis 20. Mai dauert; ebenfalls sehr besuchten Wochenmärkten und einem nicht unbedeutenden Handel mit Kapern, Vieh, Korn, Wolle, Wein und andern Producten. Die Kapern wachsen in der umliegenden Gegend sehr gut, werden hier eingelegt und von hier aus in den Handel gebracht. In der Nähe dieser Stadt sieht man noch Überreste einer alten Stadt, welche Diomedes gegründet haben soll; sie hieß Arpi. Die Schicksale der Stadt waren in früheren Zeiten oft sehr traurig. Karl von Anjou, der später (1284) hier seinen Geist aufgab, zerstörte Foggia, nachdem er hier im J. 1266 König Manfred besiegt hatte, ob ihrer Anhänglichkeit an Konradin von Hohenstaufen. Nach einiger Zeit wurde sie zwar wieder aufgebaut, aber durch das große Erdbeben im J. 1731 wieder sehr hart mitgenommen. Die Umgegend ist reich an Getreide. Foggia war vordem ein Bischofssitz, ist es aber jetzt nicht mehr, auch kein eigenes Bisthum. (*G. F. Schreiner.*)

FOGLEFONDEN, eine der höchsten Alpen Norwegens, auf der Westseite des Sörfjörd, Pfarrei Kindservig, Voigtei Söndhordlehn, Amts Süd-Bergenhuus. Sie erstreckt sich auf fünf Meilen nordwärts an den Bamlefjord und ist stets mit Schnee oder blauem Eis bedeckt. Ein Fluß rinnt heraus. Oben im Gletscher sind große Höhlen oder Spalten, in welchen sich eine Menge kleiner Vögel aufhalten. (*v. Schubert.*)

FOGLIANI, uraltes lombardisches Geschlecht, aus welchem die Volkssage den ersten Bürger von Reggio herstammen läßt. Jedenfalls ist die Familie seit dem frühesten Mittelalter daselbst ansässig und in der nächsten Umgebung reich begütert gewesen, gleichwie sie auf die Schicksale der Vaterstadt vielfältig einen entscheidenden Einfluß geübt hat. Welfen von Hause aus und in ihren erblichen Neigungen durch die Zufälligkeit bestärkt, daß des Stammes Oberhaupt, Bonifacius Fogliano, mit einer Schwester des Papstes Innocentius IV., mit einer Fiesca, verheirathet, führten die Fogliani, denen die Roberti, Lupisini und Bonifacii bundesverwandt waren, fortwährend Fehde mit den Ghibellinen, ihren Mitbürgern, bis sie in dem am 3. Juli 1246 neuerdings entbrannten Kampfe, durch die Intervention des Königs Enzius genöthigt wurden, sammt allen übrigen Welfen und den verbannten Parmesanern die Stadt zu räumen. Wir wissen nicht, ob von dieser gewaltsamen Emigration der Bischof, Wilhelm Fogliano, welcher 1248 das Castell Albina erbaute, verschont geblieben ist. Des Bonifacius Sohn, Thomas Fogliano, der als päpstlicher Nepote an des Oheims Hofe Marschalkendienst verrichtete, erhielt von dem Gegenkaiser Wilhelm von Holland am 2. Oct. 1249 eine Verleihung über alle des heiligen Reichs Gerechtsame und Besitzung „in civitate, districtu et episcopatu Cerviensi, et in Bertinoro et territorio et districtu suo," und zehn Jahre später, den 18. Aug. 1259, überläßt derselbe Thomas, als Graf der Romagna, verschiedene der ihm untergebenen Städte an den Bischof von Sarsina. Die Revolution vom 6. Febr. 1265, durch welche das seither ghibellinische Reggio für die Welfen gewonnen wurde, zählte unter ihren thätigsten Beförderern die Robertini und Fogliani, welche die Schloßpforte erbrachen und durch sie die Modeneser und Florentiner einführten, worauf ein Gefecht auf dem Markte der Herrschaft der Familie Sesso und der Ghibellinen ein Ende machte. Am 10. April 1287 wurde abermals die sogenannte untere Partei, Fogliani und Canossa, durch die obere Partei gewaltsam aus der Stadt vertrieben; aber das Volk erhob sich in Masse gegen die siegende Partei, den 7. Aug. 1289, daß die Parmesaner Gelegenheit fanden, sich von der in ihren Ansichten und Wünschen getheilten Bürgerschaft die Herrschaft in Reggio auftragen zu lassen. Sich deren weiter zu versichern, arbeiteten die Machthaber zu Parma an der Versöhnung der rivalisirenden Parteien, die aber kaum durch die allgemeine Pacification vom 1. Oct. 1290 erreicht war, als der gegenseitige Haß der Obern und der Untern neuerdings zum Ausbruche kam. Diese, nach scharfem Gefechte aus der Stadt vertrieben, setzten sich in Castellarano und Rubiera fest, und von dort aus verfolgten die Fogliani die geheimnißvollen Unterhandlungen, durch deren Einwirkung hauptsächlich der Markgraf Obizzo von Este am 15. Jan. 1290 auf drei Jahre mit der Herrschaft von Reggio bekleidet und bald darauf für alle Zeit zum Herrn der Stadt ausgerufen wurde. Nicolaus Fogliano und der Marchese Obizzo waren Schwäger, weil dieser des Herrn von Verona, des Albert della Scala, Tochter Constantia, und Nicolaus ihre Schwester, Katharina della Scala, zur Frau hatten. Des Ereignisses nächste Folge ist demnach die Restauration der Fogliani geworden. Matthäus Fogliano stand als Podesta zu Florenz, und Wilhelm Fogliano, nachdem er Gelegenheit gefunden, sich

zu Reggio der höchsten Gewalt zu bemächtigen, überließ 1331 seine Herrschaft an König Johann von Böhmen, sich begnügend, fortan dessen Statthalter zu heißen. Wie König Johann dahin gebracht, die Trümmer seiner lombardischen Eroberungen an den Meistbietenden veräußern zu müssen, fand sich für Reggio ein Käufer in der Person des Guido Riccio Fogliano, der doch nach wenigen Jahren, den 3. Juli 1335, seine Herrschaft an die Gonzaga verkaufte. Gilbert Fogliano, ein Condottiere von Ruf, nahm in des Markgrafen Obizzo von Este Namen Besitz von der Stadt Parma, welche diesem für die Summe von 70,000 Goldgulden erkauft worden war, 1344. Hingegen wurde Karl Fogliano, ein Bruder Bertram's und Jacob's, und als solcher das Haupt der Familie, in seines Schwiegersohns, des Ottobuon Terzo, des Tyrannen von Parma, Fall verwickelt. Ottobuon war nicht sobald ermordet, den 27. Mai 1409, und der Markgraf Niccolaus von Este wendete seine Waffen gegen den Schwiegervater, dem er die Castelle Arceto, Casalgrande, Dinazzano und Salvaterra entriß, ihn überhaupt dergestalt in die Enge trieb, daß Karl dahin gebracht wurde, in einem trüglichen Vertrage auch noch sein Castell Valestra auszuliefern, überhaupt ganz und gar der Gnade des Siegers sich zu überlassen. Der Markgraf erwies sich aber höchst ungroßmüthig; 18 von des Fogliano Castellen behielt er für sich, die andern verlieh er an verschiedene adelige Familien zu Ferrara, Reggio und Vicenza. Karl, obgleich mit Isolta, der (natürlichen) Tochter von Barnabo Visconti, dem Herrn von Mailand, verheirathet, sank zu der Unbedeutendheit eines gewöhnlichen Edelmanns herab, und darin sind seine Nachkommen verblieben, zu welchen wir namentlich rechnen einen Kaspar Fogliano auf Viano, welcher des Herzogs von Ferrara Abgesandter bei den Höfen von Turin und Paris, zu König Karl's IX. Zeiten sein Leben in Frankreich beschloß. Eine Nebenlinie der Fogliani erkennt als ihren unmittelbaren Stammvater den Erbauer (1252) der Burg Querzola, Guido II. Von dessen Nachkommen werden Simon und Konrad als die vertrautesten Freunde, als zuverlässige Waffenbrüder des großen Sforza, des nachmaligen Herzogs von Mailand, genannt, und Konrad verdankt der gewichtigen Freundschaft die Erwerbung vieler Castelle in dem Piacentinischen und den Marchesentitel. Die Marchesen Camillo und Pallavicino Fogliani, beide Mundschenken des Kaisers Rudolf II., besaßen zu Anfange des 17. Jahrh. Pellegrino, Baldimozo, Castelnuovo und Bigozuolo, bedeutende, volkreiche und wohlhabende Ortschaften in dem Piacentinischen. Der Freundschaft des Sforza für Konrad Fogliano glauben wir aber noch eine fernere Erhöhung der Familie, ihre Einführung in die Herrschaft Fermo, beimessen zu können. Johann Fogliano, der Fürst von Fermo, hatte seinem Schwestersohne Oliverotto ungemeine Zärtlichkeit erwiesen, den früh Verwaisten auferzogen, ihm die Bahn geöffnet, die ihn allmälig zu persönlicher Bedeutung, zu dem Rufe eines versuchten Kriegers und Anführers erhob, und Oliverotto war von den Legaten des Vitellozzo Vitello der gepriesenste und gefürchtetste geworden, als der Krieg um Camerino, 1502, ihn neuerdings dem Sitze der Herrschaft seines Wohlthäters zuführte. Er wünschte dem gütigen Oheim seine Aufwartung zu machen, wurde mit einer Schar von 100 Reisigen in die Stadt Fermo aufgenommen, und benutzte das ihm zu Ehren angestellte Banket, um der Herrschaft der Fogliani mit dem Leben seines Wohlthäters und aller Theilnehmer des Bankets ein Ende zu machen und sich der höchsten Gewalt in dem verwaisten Staate zu bemächtigen. Der Linie in Querzola — es ist diese Burg von ihrem Entstehen bis auf die neueste Zeit ein päpstliches Lehen geblieben — gehörte namentlich Hannibal Fogliano an, der, Erzdiakon an der Kirche von Reggio, Scalco des Papstes Julius III. und schließlich Governatore der Herzogin von Urbino, 1581 sein Leben beschloß, außer seinem Bruder Julian Fogliano dem Grafen von Querzola, mehre Brudersöhne hinterlassend. — Der Marchese Don Juan Fogliano de Aragon, von Geburt ein Piacentiner und mit einer Dame aus Piacenza verheirathet, nachdem er dem Hofe von Neapel vielfältig als Gesandter und demnächst als Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten gedient, wurde im April 1755 zum Vicekönig von Sicilien ernannt. Bei seinem Einzuge zu Palermo, den 23. Juni 1755, empfing er von Seiten der Stadt das übliche Geschenk von 3000 Scudi. Im September 1761 wurde er für weitere drei Jahre in seiner hohen Würde bestätigt und am 15. Febr. 1764 von König Karl III. von Spanien mit der Grandenwürde beehrt. Zu diesen Prosperitäten gesellten sich aber auch Widerwärtigkeiten. Des Vicekönigs Langsamkeit, die von dem Hofe für die Austreibung der Jesuiten empfangenen Befehle zu vollstrecken, 1767, hätte beinahe seine Absetzung veranlaßt, gleichwie der Aufruhr von 1773 sein Leben sehr ernstlich bedrohte. Der Marchese, gesprächig, gütig, in Geschäften sehr erfahren und brauchbar, stand in dem Rufe einer ungemessenen Geldgierde, die er namentlich in einer durch die Gesetze verpönten Betheiligung bei dem Getreidehandel der Insel zu befriedigen suchte. Dergleichen Geschäfte trieb er durch Vermittelung des Genuesers Gazzini, der, in Palermo ansässig, durch des Vicekönigs Vorschub in der theuern Zeit von 1764 eine halbe Million als reinen Gewinnst eingestrichen hatte, und noch immer seinen Handel mit Lebensmitteln fortsetzte, dem Volke sehr zu Undank, welches die anhaltende Theuerung der ungemessenen Ausfuhr zuschrieb. Eben lagen segelfertig zwei Fahrzeuge, mit Käse für Rechnung des Gazzini beladen, und das Volk hielt sie gewaltsam zurück, hierbei, wie es scheint, durch den Prätor, den Fürsten von Cassaro, unterstützt. Dieser vermeinte den Vorfall bei dem Vicekönig zu entschuldigen, durch die Behauptung, daß Gazzini im Schleichhandel sich betreten lassen, wogegen der Vicekönig darauf bestand, daß die durch ihn dem Kaufmanne ertheilte Licenz ihre Wirkung haben müsse. Ein lebhafter Wortwechsel der beiden Herren schlug zu einer Foderung aus, und der Ärger mag beigetragen haben, das Übel, an welchem der Prätor seit Jahren litt, Steinschmerzen, aufzureizen, daß er schwer erkrankte. Auf seinem Lager empfing er den Besuch des Vicekönigs, der bei dieser Gelegenheit seinen Hofwundarzt als einen sehr geschickten

Operateur anpries und anbot. Es misglückte aber die in Folge dieser Empfehlung vorgenommene Operation, und im Volke verbreitete sich das Gerücht, auf Befehl des Vicekönigs habe der Wundarzt den Patienten verkehrt behandelt, oder gar vergiftet. Der Bosheit der Menschen entgegenzuwirken, scharte die Bevölkerung sich zu Andachtsübungen und feierlichen Bittgängen. Die Kirchen wurden der Reihe nach besucht, die Gnadenbilder hervorgeholt, um die Feierlichkeit der Processionen zu steigern, und die Händler gezwungen, das vorräthige Wachs unentgeltlich herzugeben. Es währte diese andächtige Aufregung Tag und Nacht ununterbrochen, sodaß eine Procession die andere ablöste, und eine jede zählte 600—700 Theilnehmer. Dem ungemessenen Eifer Einhalt zu thun, untersagte der Vicekönig die Umgänge, besonders in den Nachtstunden; auch verlangte er, daß die Menge auf Gebet, in den Kirchen darzubringen, sich beschränke. Die Gemüther zu beruhigen, wendete nicht minder der Bruder des kranken Prätors seinen Einfluß an, und die Umgänge unterblieben zwei Tage lang. Ein Gerücht von des Patienten Verschlimmerung veranlaßte stärkere Zusammenrottungen am 19. Sept., und den folgenden Tag strömte eine zahlreiche Menschenmasse dem Palaste Cassaro zu, um sich durch den Augenschein über den Zustand des Lieblings Belehrung zu verschaffen. Der Eingang zu dem Hause, die Treppen wurden erstürmt, daß der Bruder nicht weiter das Ableben des Prätors zu verheimlichen vermögend war. Sofort erfüllten Wehklage und Wuthgeschrei alle Viertel der Stadt, während die Einen sich der Person des gehaßten Wundarztes bemächtigten und ihn nach dem Gefängnisse zerrten, strömten die Andern dem Sammelplatze in der Straße Cassaro zu. Der Haufen, zu 25,000 Mann angewachsen, offenbart die Absicht, den Vicekönig und alle seine schlimmen Rathgeber zu erwürgen. Zuvörderst wird des Gazzini Haus erstürmt, Alles, was sich von Bewohnern darin vorgefunden, ermordet, Feuer angelegt, denn von Plündern ist nicht die Rede. Ja, als sich ergeben, daß einige der schlimmen Gesellen 300 Goldstücke sich anzueignen vermeinten, wurde alsbald Standrecht und ein Todesurtheil über sie verhängt. Die Diebe büßten mit dem Kopfe, und das bei ihnen vorgefallene Gold flog in den Brand, der allmälig das ganze Haus verzehrte. Als an Menschen und Gebäude die Strafe vollzogen war, setzte die Menge sich wiederum in Bewegung, entschlossen, auch an dem Vicekönig ihre Rache zu nehmen. Aber es stellt sich ihr der Erzbischof entgegen, versuchend, durch Worte der Milde die Wüthigen zu besänftigen, und seine menschenfreundlichen Bemühungen wurden durch Don Procopio de Alagon und durch den Fürsten von Pietrapercia unterstützt. Der gemeinsamen Verwendung der drei Männer gelang es, eine Art Vertrag zu Stande zu bringen, um die Entfernung des Vicekönigs, die Straflosigkeit der Rebellen u. s. w. zu erzielen. Aber den beabsichtigten Besuch in dem Regierungspalaste abzustatten, läßt das Volk sich nicht ausreden, und es ergaben sich in dessen Verlauf kritische Momente. Namentlich wurde die, obwol verstärkte, Wache in großem Ungestüm angegriffen und entwaffnet, und wie die siegende Menge hierauf durch alle Gemächer sich ergoß, erfoderte es auf das Neue die äußersten Anstrengungen des Erzbischofs und des Fürsten von Pietrapercia, um nur das Leben des Vicekönigs zu retten. Aus Gnaden wurde ihm endlich erlaubt, zu Schiffe sich zu begeben; aber sauer und gefahrvoll fand er den kurzen Weg zum Hafen; das ungebetene Gefolge riß ihm die Perücke und das Ordenszeichen des heiligen Januarius ab, und zwang ihn durch Faustschläge, Behufs der Überfahrt nach Messina eine Feluke zu besteigen, statt der in Bereitschaft liegenden Fregatte. Zum Beschlusse wurde der Wagen des Vicekönigs verbrannt und die gesammte Bevölkerung der Gefängnisse in Freiheit gesetzt. Fogliano, nachdem er längere Zeit in Messina sich aufgehalten, das dahin berufene Parlament am 9. Juli 1774 geschlossen und den Fortgang und die Bestrafung der Rebellion in Palermo beobachtet hatte, verließ Sicilien und langte am 23. Juli an Bord einer königlichen Chebeque zu Neapel an. Er legte vor dem Staatsrathe Rechenschaft über sein Verhalten ab, wurde seines Amtes als Vicekönig entlassen und begab sich im August 1774 nach Spanien, wo König Karl III., sein erprobter Gönner, ihn huldreich aufnahm. — Don Giulio Fogliano, „ein sehr berühmter Ingenieur," war im April 1740 in seinem 43. Lebensjahre an einer Brustkrankheit gestorben. (*v. Stramberg.*)

FOGLIANO, ein Dorf im Districte und in der Provinz von Reggio der estensischen Staaten des Herzogs von Modena, zwischen den beiden Wildbächen (torrenti) Veza und Rodano gelegen. Die Fläche, in der es liegt, ist fruchtbar an Wein, Getreide und Maulbeerbäumen. Aus diesem Dorfe stammen die Fogliani zu Reggio, welche im 13. Jahrh. an der Spitze der Ghibellinen standen und mehr als ein Mal die volle Herrschergewalt in ihren Händen hatten; im 14. Jahrh. verkauften sie jene Stadt an die Gonzagas, die damals Herren von Mantua waren. Vergl. noch den vorigen Artikel. (*G. F. Schreiner.*)

FOGUA, ein ansehnlicher Fluß, der im Gebirge der Apenninen, und zwar im Großherzogthume Toscana, in der Einsattelung des Monte Romano und Lucimburgo entspringt, bald darauf in den Kirchenstaat übergeht, dort reißenden Laufes zwischen schroffen Felsenwänden und über Abstürze lang dahinfließt und bis Montefiore auf einer Strecke von 30 Miglien die Delegation von Urbino bewässert, während er durch weitere zehn Miglien seinen Lauf bedeutend mäßigt, bis er endlich in der Nähe von Pesaro, welcher Stadt er für die kleineren Schiffe, die an seinen Ufern landen, zum Hafen dient, das adriatische Meer erreicht. (*G. F. Schreiner.*)

FO-HI war, nach den Berichten der Chinesen, der erste Kaiser, regirte 115 Jahre, und zwar von 3461 v. Chr. an. Ihm wird die ganze Statseinrichtung zugeschrieben. Er theilte das ganze Reich unter vier Mandarinen, über die er noch einen obersten Aufseher setzte. Andere Mandarinen, die er Drachen nannte (der Drache ist das Sinnbild der höchsten Weisheit und Macht in China) standen unter jenen. Der fliegende Drache schrieb Bücher, der lauschende verfertigte den Kalender, der Hausdrache führte die Aufsicht über die Gebäude, der Schutz-

drache hatte für die Bedürfnisse des Volks zu sorgen, der Erddrache hatte die Aufsicht über den Ackerbau, und der Wasserdrache über das Wasser und Forstwesen. Überhaupt wird er als der Stifter der Ehen und des häuslichen Lebens, als der erste Gesetzgeber, der Gründer der Städte, Erfinder der Musik, der Schrift, der Astronomie und Anordner der Opfer genannt. Allem diesem zufolge gehört er in die Reihe jener Heroen des Alterthums, die sich durch Beförderung der Kultur auszeichnen, und bei denen man nicht an eine einzelne Person, sondern an ein Priesterinstitut zu denken hat. Woher dieses gekommen und hieher Kultur verpflanzt habe, kann nicht zweifelhaft sein, wenn man das, was Klaproth von einem Chinesischen Schriftsteller anführt, erwägt. „Als er das Haupt gen Himmel erhob und die bewundernswürdige Einrichtung der Gestirne betrachtete, bemühte er sich, ihren Lauf zu bestimmen, und so erfand er die Astronomie. Hierauf richtete er seine Blicke auf die Erde, und fand, daß alles auf derselben von fünf Dingen herrühre. Er erkannte die Metalle, die Pflanzen, die Gewässer, das Feuer und das Holz. Er erfand Mittel, von allen diesen Dingen Gebrauch zu machen. — Endlich untersuchte er sich selbst und fand, daß er eine kleine Welt in sich enthalte. In seinen Augen hatte er die beiden Himmelskörper, welche bei Tage und bei Nacht leuchten. In seinem Fleische erkannte er die Erde, seine Zähne und Knochen stellten ihm die Metalle vor, seine Haare und Bart die Pflanzen und Gesträuche. Er fand Flüsse und Gewässer in den verschiedenen Theilen seines Körpers, und die Kraft, sich zu bewegen, schien ihm das Feuer zu sein." Dieser Parallelismus ist durchaus Indisch, und in der daraus hervorgegangenen Philosophie finden sich weitere Spuren des Indischen. In dem ersten der King — so bezeichnet man die kanonischen Bücher, — in dem Y-king, dem Buche der Einheit, stellen sich als die Grundlage dieser Philosophie die fünf Weltbestandtheile dar, die aber eigentlich doch nur Eins sind, denn alles geht in alles über. Aus dem Wasser wird und wächst Holz; Holz erzeugt das Feuer, welches selbst nichts andres ist als Holz in der heftigsten Bewegung; Feuer bringt Erde hervor (in der Asche); Erde die Metalle; Metalle Wasser (durch Schmelzung nämlich in das Flüssige). Dies nennt man die fünf Umwandlungen. Wie aber alles dieses entstanden ist, so wird es rückwärts wieder aufgelöset. Die Erde vernichtet das Wasser; Wasser das Feuer; Feuer das Metall; Metall das Holz; Holz die Erde. Da nun alle Elemente in einander übergehen, so ist jedes auch mit jedem verwandt und jedem einwohnend. — Alle diese Umwandlungen müssen nun aber doch einen Anfang und Grund haben. Dieser wird Taikie, Grund, Prinzip der Dinge, genannt, und im Y-king heißt es: Taikie hat hervorgebracht die zwei Regeln, nämlich das Jang und das In, d. i. Positives und Negatives, welche der Keim aller Weltbildung sind. Aus ihnen geht alles Werden hervor, welches sich zeigt als Übergang von dem einen zum andern; das eine hat immer Theil an dem andern. Durch dieses Verhältniß entstehen die vier Bilder, welche bezeichnen, wie viel in jedem mehr Jang oder mehr In enthalten ist. Aus diesen vier Bildern entstanden die acht Kua, d. i. Loose. Alles löset sich dabei in eine bloße Verschiedenheit des Grades und der Zusammensetzung auf.

Merkwürdig ist die Art der Darstellung dieses Systems, über deren Ursprung man folgende Sage hat. Fo-hi ging eines Tages am Ufer des Meng-ho, als er aus diesem ein Drachenpferd steigen sah, welches auf seinem Rücken eine Menge sonderbarer Zeichnungen hatte, und bald darauf entstieg dem Flusse Lo eine Schildkröte, die ebenfalls unbekannte Figuren auf ihrer Schale hatte. Nach diesen setzte er die vier Bilder in Linien zusammen, theils ganzen, theils gebrochenen. Die ganze bezeichnet das Jang, das Vollkommene, Männliche, Thätige, die gebrochene das In, das Unvollkommene, Weibliche, Leidende. In Trigrammen, Verdreifachung solcher Linien, stellte er die acht Kua dar. Drei ganze Parallellinien bezeichnen das an sich Vollkommene, drei gebrochene das an sich Unvollkommene, und das, was zwischen beiden Extremen liegt, die Übergänge von dem einen zu dem andern. Man hat diese acht Kua auch in einen Kreis, gemäß den acht Weltgegenden und deren Beziehungen auf einander, gestellt, und dadurch ein Vorschreiten des Vollkommenen und ein Rückschreiten des Unvollkommenen, im Ganzen aber einen Kreislauf, versinnbildet. In diesen Zeichen suchte man die Ordnung der Welt darzustellen, stellte aber auch mit dem Physischen das Ethische in Parallele. Jedes Element hat seinen eigenthümlichen ethischen Charakter: Feuer, weil es bei den Opfern auflodert, den der Heiligkeit; Erde den der Redlichkeit und Treue; Metall den der strengen Gerechtigkeit; Wasser den der Besonnenheit, als Spiegel zur Selbsterkenntniß. Aus den acht ersten Trigrammen des Fo-hi entstanden nachher durch Multiplikazion 64 Hexagramme, als eben so viele Sinnbilder. Kein Zweifel, daß diese Art der Darstellung sehr sinnreich ist; es konnte aber nicht fehlen, daß solche räthselhafte Zeichensprache und eine noch hinzukommende Zahlensymbolik, die an Kapila in Indien und die Pythagoreer erinnert, nicht auch der Wahrsagerei Thür und Thor hätte öffnen sollen. In dieser Beziehung nannte man diese Zeichensymbolik Pu. *(H.)*

FOHL (Johann Friedrich), geb. am 20. Januar 1770 zu Seidenberg in der Oberlausitz, wo sein Vater, den er früh verlor, das Tuchmacherhandwerk betrieb. Den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung verdankte er dem Lyceum zu Lauban. In Leipzig verband er mit der Theologie gründliche Sprachstudien. Im J. 1793 ward er Rector zu Lommatsch. Aus diesen Verhältnissen schied er 1803, um das ihm angetragene Diakonat an der heiligen Geistkirche in Torgau zu übernehmen. Im J. 1811 hielt er in jener Kirche, die eines beabsichtigten Festungsbaues wegen niedergerissen ward, seine Abschiedspredigt, die auch in dem genannten Jahre gedruckt ward [1]) und drei Auflagen erlebt haben soll [2]). Er fand 1812 eine

1) Torgau 1811. Vergl. Göttinger gelehrte Anzeigen. 1812. 8. St. 1813. 2. St. 2) Nach Meusel, im gel. Teutschland. 17. Bd. S. 602.

Anstellung als Pastor in Rotha bei Kemberg. Dort starb er am 2. Sept. 1814. Als Schriftsteller machte er sich, außer einigen Predigten, durch Aufsätze antiquarischen Inhalts bekannt. Dahin gehört die Abhandlung: „Über die Korngruben der Alten; etwas für Schriftausleger und Ökonomen [3]), und seine „Mittheilung über einige entdeckte Horazische Oden" [4]). Zu der unten angeführten Zeitschrift hat er auch einzelne Gedichte geliefert [5]).

(*Heinrich Döring.*)

FOHLEN (etymologisch), lautet gothisch Fula [1]), altnordisch Foli [2]), dänisch Fole, schwedisch Fåle (Fålunge, kleines Fohlen), althochteutsch Folo [3]), Fuli [4]) und Fulin [5]), altthüringisch Fol [6]), so auch mittelhochteutsch Fol [7]), altfriesisch Folla, angelsächsisch Fola [8]), englisch Foal, holländisch Veulen, griechisch *πῶλος*, *πωλίον*, lateinisch pullus, jedoch hier in weiterer Bedeutung für Junges überhaupt, daher mit den Zusätzen nicht nur pullus equinus, pullus asininus, sondern auch pullus columbinus, pullus gallinaceus, pullus aquilae, im Griechischen zwar *πῶλος* auch für Mädchen, aber nur metaphorisch bei Dichtern, barbarisch-lateinisch poledrus [9]), in der Bedeutung von unserm Fohlen blos, cambro-britisch und armorico-britisch Ebol, Ebewl. Da ungewiß ist, ob die Griechen und Römer das Wort von den Germanen [10]) oder den Kelten entlehnt haben, oder diese von jenen, wenn nämlich eine Entlehnung stattgehabt hat, und das Wort nicht vielmehr der gemeinsamen Ursprache der genannten Völker angehört, so hat man verschiedene Ableitungen versucht. So leitet Joh. Georg Eccardus [11]) Fohlen von folgen [12]), sequi, ab, sodaß es eigentlich puledrum sequentem, wie es in der Lex Salica vorkommt, ausdrücke. Joh. Georg Wachter und die, welche seine Ableitung annehmen [13]), leiten Fohlen von fallen, nasci, her, und so werde dasselbe auch das cambro-britische ebol (Fohlen) ausdrücken, wenn es von *eppilio*, zeugen, abgeleitet werde [14]).

(*Ferdinand Wachter.*)

FOHMANN (Vincenz), Anatom, geb. im J. 1793. Nachdem er mehre Jahre die Stelle eines Prosectors in Heidelberg versehen hatte, erhielt er einen Ruf nach Lüttich als Professor der Anatomie und Physiologie. Dort starb er, 44 Jahre alt, am 25. Sept. 1837. Fohmann's

---

3) In den dresdener gel. Anzeigen. 1802. Nr. 12. 4) a. a. O. 1803. S. 147 fg. 5) Vergl. J. D. Schulze's Supplementband zu Otto's Lexikon der oberlausitzischen Schriftsteller. (Görlitz 1821.) S. 96 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 17. Bd. S. 602 fg.

1) Ist männlichen Geschlechts; *Ulfilas*, Marcus 11, 2: bigitats fulan gabundanana; ana thammei nauh ainahun manne ni sat (*εὑρήσετε πῶλον δεδεμένον, ἐφ' ὃν οὐδεὶς ἀνθρώπων κεκάθικε*); 4: fligetun fulan gabundana (*εὗρον τὸν πῶλον δεδεμένον*); 7: brahtedan thana fulan (*ἤγαγον τὸν πῶλον*). Lucas 19, 30: bigitats fulan asilaus gabundana (*εὑρήσετε πῶλον δεδεμένον*). (Vergl. v. 33 und 35.) Bei dem Zusatze v. 30 asilaus hat der Übersetzer Johannes 12, 14: *Εὑρὼν δὲ ὁ Ἰησοῦς ὀνάριον*, bigat than Iesus asilu, invenit autem Jesus asinum, und v. 15: *καθήμενος ἐπὶ πῶλον ὄνου*, sitands ana fulan asilaus, sedens in pullo asinae, berücksichtigt. 2) Ist auch männlichen Geschlechts. 3) Glossae Florentinae: Poledrus, id est juvenis equus, *folo*. Das Rolandslied Z. 2732 (bei *Schilter*, Thes. T. II. p. 35): Mit grime hiw er then volen, er vorterote sinen scolen; mit Grimme hieb er den Fohlen, und foderte seinen Scholaren, d. h. das Pferd, das er dressirt hatte; hier wird Fohlen von einem schon erwachsenen und gerittenen Pferde gebraucht. *Schilterus*, Gloss. Teut. p. 309 bemerkt: In Suecia nomen *fohlen* adhuc usurpatur de pullis equorum adultioribus. 4) Die Glossae Florentinae an einer andern Stelle: Pultrinus, *fuli*. 5) Und zwar in dieser Form sächlichen Geschlechts; Otfrid Buch IV. Cap. 4. V. 16—22 (bei Schilter S. 240):

Thar wirdit fon in funtan
Ein Esilin gibuntan,
Thia intbintet ir thar
Joh bringat ouh thaz fulin aar.

6) In der Besprechungsformel der merseburger Handschrift:

Phol ende Wôdan vuoren zi holza
Du wart demo Balderes volon sin vuoz birenket.

Phol (Fol) ist die Form der Mehrzahl, also hier sächlich. 7) *Winsbeke* 43 (bei Schilter S. 32): ein vol van einer wilden stuot, und von fole, fol, das Adjectiv vüln, pultrinus; s. die Nachweisungen bei Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch. S. 579. 595. 8) Glossae Aelfrici: Poledrus, fola; Marcus 11, 2: gemetadh *assan folan* (Eselsfohlen) getiggede; 4: gemetton *thone folan*; 7: laeddon hiz *thone folan*; Lucas 32, 33: *thaene folan*; vergl. 30: assan folan (Eselsfohlen), und Joh. 12, 15: uppan assan folan rittende.

9) Lex Salica, T. 40. L. 6—9: Si quis puledrum anniculum vel bimum furaverit etc., si vero sequentem poledrum furaverit etc., nämlich ein Fohlen, das der Mutter noch folgt. In dem Capitulare De Villis Karoli Magni Cap. 13 heißt es: Ut jumenta nostra bene custodiant et poledros ad tempus segregent. Et si pultrellae multiplicatae fuerint, separatae fiant, et gregem per se exinde adunare faciant; s. auch Cap. 15. 50. 62, wo gesagt wird: de poledris et putrellis; poledrus ist nämlich Hengstfohlen (plattteutsch Hingst-vale) und pulletra Mutterfohlen (plattteutsch Moor-vale). Die Fohlenwärter hießen poledrarii; s. das genannte Capitulare Cap. 10 (ap. *Georgisch* p. 610); poletria (*Fleta* Lib. II. Cap. 87. §. 1) ist eine Fohlenheerde oder Stuterei. *Caesarius Heysterbac.* Lib. VII. Cap. 39 sagt: Erat Monasterio poledrus pulcherrimus, species — enim optimi dextrarii in eodem erat poledro. Besonders, wo von den Zehnten die Rede ist, kommt poledrus häufig vor. So z. B. heißt es im lateinischen Texte des Sachsenspiegels Buch II. Art. 48 (Gärtner'sche Ausgabe S. 276. 277): De poledro, id est, pullo equi et muli, unum nummum, *von iklichme volne und mule gibt man einen phenning*. In der Urkunde des Erzbischofs Adelbero von Hamburg vom J. 1143: Sed et poledrum denario, et vitulo dimidio redimant; in der des Erzbischofs Hartwig vom J. 1119: De animalibus autem, veluti polledris denarium, de vitulis obolum etc. Für poledrus ist die dem pullus, aus welchem es gebildet ist, näher kommende Form pulletrus, wie z. B. in der Lex Wisigothorum. Lib. VIII. Tit. IV. Leg. 5 vorkommt: Si quis quocunque pacto partum equae praegnantis excusserit, pulletrum anniculum, cujus fuerit, max reformet. Mit Poledrus vergl. das italienische poledro, puledro, poltro, Fohlen, französisch poutrain au lait, Saugfohlen. Das französische poultre und italienische poltro bedeutet besonders ein Eselsfohlen, daher poltron und poltrone, feiger, fauler Mensch. 10) Joh. Georg Wachter (Glossarium Germanicum col. 502) sagt: Vox barbara, qua utitur *Aelfricus* in Glossa, est diminutiv. ab Anglosaxonico *fola*, eodem modo factum, ut *pullaster*, *pullitra*, *porcetra*, apud Latinos. Germani hoc diminutivum imitantur in voce *folter*, qui equuleus antiquus (antiquis) fuit machina pullo equino vel asinino similis. 11) Leges Francorum Salicae p. 77. 12) Schwedisch bedeutet följa folgen, und von Fåle ist gebildet föla, fohlen, füllen, ein Fohlen gebären. 13) (Tiling), Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. I. Th. S. 336 unter *Vale*, ein Füllen. 14) *Joh. Georg Wachter*, Glossarium Germanicum col. 502.

anatomische Arbeiten beziehen sich insgesammt aufs Lymphgefäßsystem; er war ein Meister in der glücklichen Injection desselben. Er suchte auch für die Säugethiere darzuthun, daß untergeordnete Lymphgefäße mit kleinen Venen communiciren. Durch seine Injectionen verführt, wies er aber dem Lymphgefäßsysteme offenbar eine viel zu große Ausbreitung zu, da er nach ihnen nicht umhin konnte, Alles für Lymphgefäße zu halten, was in der Anatomie als Zellgewebe oder Bindegewebe bezeichnet wird. Außer einer Abhandlung über die Saugadern im Fruchtkuchen und im Nabelstrange des Menschen (Tiedemann und Treviranus, Zeitschrift u. s. w. 4. Bd. S. 276), schrieb er: Anatomische Untersuchungen über die Verbindung der Saugadern mit den Venen. (Heidelberg 1821.) Das Saugadersystem der Wirbelthiere. Erstes Heft. Das Saugadersystem der Fische. Mit 18 Tafeln. (Heidelberg 1827. Fol.) Mémoire sur les vaisseaux lymphatiques de la peau, des membranes muqueuses et séreuses, du tissu nerveux et musculaire. Accompagné de 10 Planches. (Bonn 1840. 4.) Mémoire sur les communications des vaisseaux lymphatiques avec les Veines, et sur les vaisseaux absorbans du placenta et du cordon ombilical. Avec 1 Pl. (Bonn 1840. 4.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FOIGNIA, FOINI, ein kleiner, aber wohlbevölkerter Negerstaat am linken Ufer des niedern Gambia, zwischen den Reichen Combo und Kaen, nicht weit von der englischen Niederlassung Port James. Die ersten Europäer, die hierher kamen und Foignia allerdings blühender und mächtiger fanden, als jetzt, nannten es ein Kaiserthum. Zu Anfange des Jahrhunderts wurde Foignia von zwei Fürsten aus dem Stamme der Bagnonen beherrscht; Andere behaupten, die Bewohner gehörten zum Stamme der Felupen. Orte: Bintam oder Bintaim, am gleichnamigen Gambiazuflusse mit einer englischen Factorei, und Kabaschir, ein Inselchen im Gambia mit Eisenerz. (*Daniel.*)

FOIX. 1) Grafschaft. Die Grafschaft Foix, in den ältesten Zeiten Furi, Furia, entstand, als Graf Roger von Carcassonne im J. 1012 seinem Sohne Bernhard das Schloß Foix mit vielen dazu gehörigen Ländereien hinterließ. Das Land von den Pyrenäen bis eine Meile unterhalb Foix besaßen die alten Grafen, ohne Jemandem lehnspflichtig zu sein; was weiter in das Niederland hinein lag, trugen sie von den Grafen zu Toulouse zu Lehen. Im ersten Drittel des 13. Jahrh. erkannte Graf Raymund Roger König Peter von Aragon als Lehnsherrn, der ihm das Ländchen Donnezan als aragonisches Lehen dazu schenkte; aber König Jacob trat 1258 dieses Hoheitsrecht an Ludwig den Heiligen wieder ab. Seit dieser Zeit waren die Grafen von Foix Vasallen von Frankreich. Nach ihrem Aussterben kamen ihre Güter an das Haus Grailly, dann an das Haus Albret und durch die Heirath der Johanna d'Albret mit Anton von Vendôme an das Haus Bourbon. Heinrich IV. vereinigte im Jahre 1607 die Grafschaft Foix mit den Kronbesitzungen. (Das Genauere in dem historischen Artikel.) Vor der französischen Revolution gab es ein besonderes Gouvernement von Foix. Es grenzte im Südosten an die Pyrenäen und Roussillon, gegen Süden an Spanien, gegen Westen an Guyenne und Gascogne, gegen Norden und Osten an Languedoc. Es stand unter dem Parlament von Toulouse und gehörte zu den Landschaften, wo die Landstände jährlich von dem Könige berufen wurden und aus Klerus, Adel, Bürgern und Bauern bestanden. Außer dem Generalgouverneur und dem Grand-Seneschal der Provinz befand sich hier ein königlicher Generallieutenant. Man unterschied Ober-Foix mit dem Gouvernementssitze Foix, einen ganz gebirgigen Strich mit Eisen, Silber, Kupfer, Blei, Holz und Viehzucht — und das etwas Getreide und Wein producirende Nieder-Foix mit dem Bischofssitze Pamiers und das Ländchen Donnezan. Auch die Schutzgerechtigkeit über Andorra wurde von hier aus geübt. Jetzt bildet die Landschaft meistentheils das Departement der Arriège. 2) Bezirk im Departement der Arriège, 36½ □Meilen, 80,000 Einwohner. Cantone: Foix, Ax, la Bastide Seron, les Cabannes, Lavelanet, Querigut, Tarascon, Vic Dessos. 3) Departements-, Bezirks- und Cantonshauptstadt, 19° 15′ L., 43° 2′ Br., sechs Meilen von der spanischen Grenze, am Fuße der Pyrenäen, auf dem linken Ufer der Arriège, über welche eine steinerne Brücke führt. Die Stadt verdankt ihre Entstehung einer weltlichen und einer geistlichen Stiftung, dem Felsenschlosse Foix mit der Abtei St. Volusien. Das erstere lag auf dem Plateau eines isolirten Felsens, der so steil ist, daß er an manchen Stellen sogar seine Basis überragt. Ein runder und zwei viereckige Thürme von ungeheurer Größe sind die Überbleibsel des alten Palastes der Grafen von Foix; jetzt sind sie in Gefängnisse verwandelt, oder dienen einer kleinen Garnison, welche die Gefangenen bewacht, zum Aufenthalte. Die Abtei zu St. Volusien wurde von dem Grafen von Carcassonne gegründet und später mit regulirten Chorherren des heil. Augustin besetzt. Ihr gehörte die sich nach und nach bildende Stadt Foix, bis nach langem Streite Abt Petrus 1168 sie dem Grafen übergab, mit der Bedingung, fortan die Rechte der Abtei zu vertheidigen. Die Hugenottenstürme zerstörten die Abtei; aber sie erstand wieder und dauerte bis zur Revolution. Der Abt hatte auf den Landtagen nach dem Bischofe von Paniers den ersten Rang. Die Stadt Foix liegt rund um den oben geschilderten Felsen, dessen umgürtende Mauern, verbunden mit den Thürmen, den Anblick höchst malerisch machen. Die Schönheit der Lage wird noch dadurch erhöht, daß das schöne Thal, in welchem Foix liegt, von mächtigen, das Schloß überragenden, Felsen eingeschlossen ist; zwei von ihnen dominiren das Schloß. Im Innern ist die Stadt schlecht, die Straßen sind elend gepflastert, krumm und steil, und aus schlechten Häusern gebildet. Unter den Gebäuden zeichnen sich nur die Hauptkirche und die Präfectur aus, welche an den Felsen gebaut ist. Foix hat jetzt 5000 Einwohner, zwei Kirchen, ein Handelsgericht, Mützen-, Hut-, Strumpffabriken, Handel mit Butter, Käse und Vieh; in der Nähe sechs Stahlhämmer und Kupferwerke. Die Geschichte von Foix

ist besonders durch zwei Belagerungen ausgezeichnet. Foix widerstand dem wilden Grafen von Montfort mit dem Kreuzheere; ja die Einwohner schlugen sein Heer in die Flucht, ohne daß sie etwas Anderes als Steine gegen dasselbe brauchten. Ebenso tapfer widerstand Foix König Philipp III. dem Kühnen, der es mit einem gewaltigen Heere umlagerte. Um nicht mit Schmach abzuziehen, beschloß der König, den Felsen untergraben zu lassen und so zu stürzen. Schon hing er an einer Seite über, als sich die Vertheidiger ergaben. (*Daniel.*)

FOIX, Fuxensis pagus, Landschaft des alten Frankreich, die ihren früheren Besitzern den Grafentitel verlieh, und nördlich mit der Diöcese von Rieur, östlich mit der Diöcese von Mirepoir und den Landschaften Sault, Donnezan und Capsir, westlich mit Comminges und Conserans grenzte, indessen gegen Süden die Pyrenäen für Frankreich und Spanien die unwandelbare Markscheide ausmachen. Die auf einem Felsen bei Foix liegende Burg mit einem weiten Gebiete verlieh Graf Raimund I. von Carcassonne seinem jüngern Sohne Roger. Dieser, ein kinderloser Ehemann, hatte sich dem ersten Kreuzzuge angeschlossen und starb in dessen Verlauf um 1098. Im Besitze der Grafschaft Foix folgte ihm ein Brudersohn, Roger II., welcher um 1116 starb, aus zwei Ehen, mit Stephanie, der Erbin der untern provençalischen Marken, und mit Arsendis, mehre Kinder hinterlassend. Der Sohn der ersten Ehe, Roger III., Graf von Foix, verpflichtete sich am 31. März 1127 gegen Bernhard Atho, den Vicomte von Beziers, und dessen Hausfrau Cäcilia, ohne ihre beiderseitige Einwilligung von seinen in den Grafschaften Toulouse, Comminges, Conserans und Carcassonne belegenen Besitzungen nicht das Mindeste zu veräußern, erscheint anderwärts als Lehnsherr der Burgen Mirepoir und Saverdun, und starb um 1143, aus seiner Ehe mit Ximena, der jüngern Tochter Raimund's III., des Grafen von Barcelona, zwei Kinder hinterlassend. Der Sohn, Roger Bernhard I., zugenannt der Dicke, ist vornehmlich durch milde Stiftungen bekannt; im J. 1167 belehnte ihn Raimund V., Graf von Toulouse, mit Carcassonne und Carcassez, mit dem Ländlein Razes, doch Castelviel ausgenommen, mit dem Flecken Albo, mit den Schlössern Pevelha und Adzen, mit der Herrschaft Ulmes, mit der Grafschaft Foix. Er starb vor 1188, außer zwei Töchtern den Sohn Raimund Roger hinterlassend. Dieser, einer der Helden in König Philipp August's Kreuzzuge, empfing aus den Händen von Papst Cölestin III. ein geweihtes Schwert, als den Preis der im heiligen Lande bewiesenen Tapferkeit. In die Heimath zurückgekehrt, verwickelte er sich alsbald in Streitigkeiten mit den Nachbarn. Die Fehde mit Ermengald, dem Grafen von Urgel, in deren Laufe er am 26. Jan. 1203 eine Niederlage erlitt, wurde 1205, unter Vermittelung des Königs von Aragon, gesühnt, später, Juli 1209, der Graf von Armagnac vermocht, daß er Volvestre als ein von Foix rühriges Lehen empfange. Damals, und bereits seit längerer Zeit, hatte der Graf von Foix sich ketzerischen Meinungen hingegeben, wozu ihn seine Hausfrau Ermengardis und seine Schwestern gebracht zu haben scheinen. Davon war die eine, vermuthlich die an Roger II. von Comminges, den Vicomte von Conserans, verheirathet, eine eifrige Waldenserin, unter deren Schutze sich in dem von dem Vater ihr zugetheilten Montségur eine zahlreiche Gemeinde von Waldensern niedergelassen hatte; sogar wird sie beschuldigt, ihren Gemahl einem grenzenlosen Proselytismus geopfert und sein gewaltsames Ende (vor 1211) herbeigeführt zu haben. Frau Ermengardis gab der Schwägerin wenig nach in ihrer Begeisterung für die neue Lehre, und die andere Schwägerin, wenn auch nicht eben eine entschiedene Waldenserin, hatte sich ein eigenes religiöses System erdacht, für welches selbst ihr Bruder, der Graf, gewonnen wurde. Es ergab diese Richtung in dem Hause Foix sich ungemein bedrohlich für die katholische Kirche in dem südlichen Frankreich. Nach der Zeiten Beschaffenheit aber konnte eine ernstlichere Argumentation nicht lange ausbleiben, und 1209 wurde Septimanien von einem Heere von Kreuzfahrern überzogen, das, seine Erfolge bis in das Herz der Grafschaft Foix ausdehnend, Mirepoir, Pamiers, Saverdun nahm und bereits Preißan eingeschlossen hielt, als der Graf die Nothwendigkeit begriff, der Gewalt des Sturmes zu weichen. Er begab sich in das feindliche Lager, überlieferte an Simon von Montfort die Feste Preißan, und versprach der Kirche unbedingten Gehorsam, indem er zugleich, als das Pfand unverbrüchlicher Treue, seinen Sohn Almerich zurückließ. Um seine Aussöhnung zu vervollständigen, entsendete der Graf den Abt von Caulnes nach St. Gilles, wo des Papstes Legaten weilten; es muß aber das dem Abte übertragene Geschäft den gehofften Ausgang nicht gewonnen haben, denn auf der Rückkehr wurde er unweit Carcassonne angefallen und auf das Grausamste ermordet. Und weil der Mörder, Wilhelm von Rochefort, nach wie vor in des Grafen Gunst sich behauptete, weil die dem Abte und seinen Begleitern abgenommenen Rosse in des Grafen Stall gesehen worden, hat man daraus entnommen, daß dieser des Mordes eigentlicher Anstifter sein möge. Thatsache ist es, daß er, seines Schwures uneingedenk, sofort der Feste Preißan durch Verrath sich bemächtigte, und daß er, wenn auch vor Fanjaur vertrieben, doch wesentlich zu dem bald darauf eingetretenen Wechsel der Dinge beitrug. Indessen wußte Montfort, sobald das Frühjahr ihm neue Schwärme von Kreuzfahrern zuführte, die Überlegenheit seiner Waffen herzustellen, um so mehr, da er fortwährend in dem Besitze von Pamiers und Saverdun sich behauptet hatte. Um Ostern 1210 belagerte er die Burg Foix; Angesichts ihrer verrichtete er eine seiner glänzendsten Waffenthaten, und einzig aus Rücksicht für des Königs von Aragon Verwendung bewilligte er dem Grafen von Foix Stillstand bis zu Ostern 1211. In einer Conferenz zu Narbonne, im November, hoffte der König von Aragon die vollständige Aussöhnung seines Vasallen, des Grafen, zu bewirken. Indem aber Simon von Montfort um keinen Preis den Besitz von Pamiers, als das ihm von dem Lehensherrn, dem Abte von St. Antonin, aufgetragene Lehen, aufgeben wollte, wurde der Zweck der Unterhandlung verfehlt, und begnügte sich der König, mit seinen Reisigen

die Burg Foix zu besetzen, hiemit die Verpflichtung übernehmend, besagte Burg zur Verfügung des Legaten zu halten. Daneben ließ er schriftlich die Versicherung ausfertigen, daß rücksichtlich der Besitzungen des Grafen von Foix die vollkommenste Neutralität gegen die Kreuzfahrer beobachtet werden solle. Es ist aber der Graf von Foix der in seinem Namen eingegangenen Verpflichtungen nicht lange eingedenk geblieben. Vernehmend, daß von Carcassonne her eine große Anzahl Pilgrime, Teutsche, wol 6000 an Zahl, dem Kreuzheere zuziehe, legte er sich mit zahlreichem Gefolge in die Burg Montjoyre, bei Puy-Laurens, und von dort fiel er in die in der vollkommensten Sicherheit vorüberziehenden unbewaffneten Pilgrime (Mai 1211). Um das arge Blutbad, durch ihn angerichtet, zu ahnden, überzog Montfort abermals des unversöhnlichen Feindes Gebiet, und des Üblen nicht wenig haben die Kreuzfahrer dem Lande angethan. Dagegen wirkte der Graf von Foix mit seiner Person und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu der Belagerung von Castelnaudary, in dessen Nähe er auch St. Martin und andere Festen einnahm. Gezwungen, alle seine Kräfte zu der Behauptung des wichtigen Platzes zusammenzuziehen, foderte Montfort auch den Marschalk der Glaubensarmee, den Burkard von (Montmorency) Marly, zu Hilfe, und dieser bestand gegen den Grafen von Foix zwischen Castelnaudary und St. Martin eine Reihe von Gefechten, über deren Ausgang, nach der verschiedenen Stimmung der Chronikenschreiber, die abweichendsten Nachrichten vorliegen. Mit abwechselndem Glücke wurde selbst den Winter hindurch gestritten. Der König von Aragon, um nicht länger ein unthätiger Zuschauer zu bleiben, trat mit dem Concilium von Lavour in Unterhandlung, und verlangte u. A., daß der Graf von Foix, der weder ein Ketzer ist, noch je dergleichen gewesen, in all sein Eigenthum wieder eingesetzt werde, nachdem er der Kirche für allenfallsige Verirrungen nach dem barmherzigen Ermessen dieser gütigen Mutter gebüßt haben würde. Dem entgegneten die Väter, daß der Graf seit langer Zeit ein Hehler der Ketzer, der sogenannten Gläubigen namentlich, gewesen sei. Doch solle das die Kirche nicht abhalten, ihm Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, wenn er vorab zu der Wohlthat der Absolution sich gemeldet haben würde. Mit diesem Bescheide keineswegs befriedigt, wendete der König sich an den heiligen Stuhl, und es wurde von dort aus verfügt, daß alle den Grafen von Comminges und Foix, wie auch dem Herrn von Béarn entzogenen Besitzungen in die Hände der rechten Eigenthümer sollten zurückgegeben werden. Es war jedoch diese Bestimmung kaum erlassen, als sie auf Anhalten des von Montfort nach Rom entsendeten Deputirten zurückgenommen wurde. Das Schwert allein sollte entscheiden. In der Schlacht von Muret, den 13. Sept. 1213, that der Graf von Foix den ersten Angriff, und glücklicher, als sein König, entrann er dem Leichengefilde, ohne doch die schwere Heimsuchung seines Gebietes abwenden zu können. Nicht nur den aufblühenden Flecken Foix, sondern auch den Vorhof der Burg brannten die Feinde damals ab. Aber der unregelmäßige Gang des Krieges, hauptsächlich die kurze Dienstzeit der Pilger, führten den Grafen nach kurzem Verlaufe in das Herz von Languedoc zurück, und als Verrath den jüngeren Sohn des Hauses Toulouse, den treu der Kirche ergebenen Balduin, in die Hände des unnatürlichen Bruders lieferte, da waren es der Graf von Foix und sein in allen Dingen des Vaters würdiger Sohn, Roger Bernhard, dann der Catalonier Bernhard von Portelles, welche eigenhändig um Balduin's Hals den Strick legten und eigenhändig den Märtyrer an einen Nußbaum aufknüpften. Dem Allen unbeschadet, empfing der Graf von Foix, nachdem er reumüthig dem päpstlichen Legaten, dem Cardinal Peter von Benevento, sich darstellte, gleichwie die Grafen von Toulouse und Comminges die vollständige Lösung aller über ihn verhängten Censuren, mußte jedoch vorher, als Pfand künftiger Treue, sein Hauptschloß Foix überantworten. Dieses und überhaupt seine verlorenen Gebiete wieder zu erhalten, zog Raimund Roger in Gesellschaft der Grafen von Toulouse und Comminges nach Rom, und seinen rednerischen Gaben vermochten so wenig der heilige Vater, wie das lateranische Concilium (Nov. 1215) zu widerstehen. Es wurden ihm Briefe über seine vollständige Restauration ausgefertigt; er empfing des heiligen Vaters Segen, sammt der Absolution für alles Vergangene, traf in Viterbo wieder mit dem Grafen von Toulouse zusammen, und kehrte über Genua nach Frankreich zurück. Allein es verfehlten seine Gegner nicht, den auf sein Geheiß entstandenen burglichen Bau zu Montgrenier, in der nächsten Umgebung von Foix, für eine Verletzung des achtjährigen, von dem Concilium gebotenen, Waffenstillstandes zu erklären; des Grafen Sohn, Roger Bernhard, mußte nach einer scharfen Belagerung Montgrenier aufgeben und den Wanderstab ergreifen, um vorläufig in Aragon Zuflucht und die Mittel zu einer neuen Kriegsfahrt zu suchen. Die Unruhen im Lande und des Papstes Verbot ließen ihn seinen Zweck nicht alsbald erreichen; doch leistete er dem Grafen von Toulouse einen wesentlichen Dienst in Vertheidigung seiner mittlerweile von Simon von Montfort abgefallenen Hauptstadt. Eben hatte er auch nach einer mühseligen Belagerung der Feste Mirepoix sich bemeistert, als ein aufgebrochenes Geschwür seinem Leben ein Ende machte, Juli 1222, seines Alters in dem 72. Jahre. Vermählt mit Philippa in erster, mit Ermengardis von Narbonne in zweiter Ehe, hatte er mit jeder dieser Frauen drei Kinder, von Philippa insbesondere den

Roger-Bernhard II., welcher, in allen Verwickelungen des Hauses dem Vater ein treuer Beistand, in bösartiger Härte ihn noch übertraf. Bei der Belagerung von Castelnaudary war Roger-Bernhard für jeden Angriff der Vordermann, wenn er auch zu Zeiten schwere Hiebe davon trug, und in der Vertheidigung von Montgrenier, 1216, leistete er Alles, was dem versuchtesten Kriegsmanne zugemuthet werden mag. Obgleich er in der Capitulation sich hatte verpflichten müssen, daß er ein Jahr lang aller Feindseligkeit gegen Montfort sich enthalten wolle, erscheint er nichtsdestoweniger unter den Vertheidigern von Toulouse, als diese Stadt, nachdem sie ihren Erbherrn zurückgerufen, abermals von Seiten der Kreuz-

fahrer eine Belagerung auszuhalten hatte. Unverdrossen in Verfolgung der Vaetheile, welche seiner Partei durch Montfaet's gewaltsames Ende zugesichert, belagerte Rager-Bernhard Carcassanne, das Eigenthum seines Mündels, des Vicomte Trancavel van Béziers, ohne doch der hartnäckigen Gegenwehr Meister werden zu können. Auch der Versuch einer Aussöhnung mit der Kirche (1226) misglückte, und die Kreuzfahrer, durch die Gegenwart des Königs von Frankreich gestärkt, gewannen eine so entschiedene Überlegenheit, daß sie der Stadt Toulouse, durch Zerstörung ihrer Festungswerke sicher, beinahe die sämmtlichen Gebiete des Grafen von Foix, bis zu dem Pas de la Barre überfluthbeten, und aus ihrem Lager, auf der Ebene von S. Jean-des-vierges, bis in die verborgensten Thäler der Pyrenäen Scheecken verbreiteten (1227). Nichtsdestaweniger setzte der Geaf van Foix, dem durch die Unterwerfung und Begnadigung des Grafen von Taulouse der letzte Beistand entging, einen hoffnungslasen Guerillaskrieg fort, bis er sich in dem Veetrage vom 16. Juni 1229, sammt seinen Beüdern, auf Gnade an den päpstlichen Legaten, den Cardinal Ramanus, und an den König von Frankreich ergab, und Ludwig IX. erwies sich in der That sehr gnädig gegen ihn. Nicht nur der status quo wurde dem Grafen bestätigt, sandern der König reichte ihm auch ein Lehen von 1000 Livres Ertrag. Roger-Bernhard II., der Große genannt, weniger noch wegen der in der Vertheidigung seines Hauses verrichteten Thaten, als weil er „lo plus gran home de tot lo pays en aquel temps, fort et hardit, starb den 4. Mai 1241. Seine erste Gemahlin, Ermesinda, des Vicomte Arnald von Castelbon einzige Tochtee, vermählt durch Vertrag vam 10. Jan. 1202, gest. im Januar 1219, hatte ihm den Sohn Roger IV. und eine Tochter, Esclaramundis, geboren. Die zweite Gemahlin, Irmgard, des Vicamte Almerich VI. von Narbanne Tochter, ward ihm durch Vertrag vom 25. Jan. 1232, der zugleich eine Mitgift von 30,000 Sols der Münze von Melgueil stipulirte, vermählt. Ihre einzige Tochter, Cäcilia, wurde im Januar 1256 dem Grafen Alvaro von Urgel angetraut.

Roger IV., Graf von Foix und Vicomte van Castelbon oder Cerdagne, hatte kaum die Regierung angetreten, als er, April 1242, sich mit dem Grafen Raimund VIII. von Toulouse und mit dem Könige von England in ein Bündniß gegen König Ludwig IX. von Frankreich einließ. Verleitet jedoch durch französische Emissarien verließ er sehr bald diese Verbündeten, um in einem Vertrage mit dem Könige seine vallständige Unabhängigkeit van dem Grafen von Toulouse zu stipuliren, und fortan ein unmittelbarer Vasall der Krone zu sein. Hiernach ließ er am 25. Oct. 1242 dem Grafen van Toulouse, der var der Burg Pennes lag, absagen, und im Januar 1243 empfing er von dem Könige seine sämmtlichen Gebiete als ein Kronlehen. Seine Unabhängigkeit anerkennend, mußte der Graf von Toulouse ihm auch noch Saverdun ausliefern. Später führte Rager schwere Fehde mit dem Könige von Aragon und dem Grafen von Provence, und mußte für die Kriegskosten 10,000 Sals bezahlen, auch seine Burgen Fair und Eril an den König übergeben, der sie ihm jedach alsbald zu neuem Lehen verlieh. Er starb den 24. Oct. 1263; in der Ehe mit Brunisendis von Cardona war er Vater von zwei Söhnen und vier Töchtern geworden. Von diesen heirathete die jüngste, Esclaeamundis, am 12. Oct. 1275 den König Jacob von Mallarea. Der ältere Sahn, Roger Bernhard III., folgte dem Vater in der Grafschaft, wie in der Vicomté Castelbon, blieb aber wegen seines jugendlichen Alters geraume Zeit unter der Varmundschaft seiner Mutter. In dem Zwiste des Grafen van Armagnac mit Gerhard von Casaubon, nahm er Partei für den Grafen, ungeachtet Casaubon sich in den Schutz des Königs begeben hatte. Er belagerte und zerstörte dessen Feste Hautpuy, legte dem Seneschalk, als dieser sein Gebiet berührte, einen Hinterhalt, und verweigerte den Gehoesam einer Ladung, wadurch ihm aufgegeben wurde, sich dieser Missethaten wegen var dem Könige zu verantwarten. Hierauf erhob sich Philipp der Schöne persönlich nach Languedoe, und eine bedeutende Truppenmacht aufbietend, drang er in das Gebirgsland von Foix ein (Juni 1272). Der unwiderstehliche Fortgang der königlichen Waffen brach in Kuezem den Trotz des Grafen Ohne den Ausgang der Belagerung seiner Stammburg abzuwarten, ergab er sich an den König und es wurde ihm Beaucaire oder aber Carcassanne zu seinem Gefängnisse angewiesen. Ein Jahr lang saß er da gefangen während die Burg Fair von Franzasen, das Oberland als ein Lehen van Aragon, von König Jacob's Völkern besetzt war. Alle Verwendung dieses Königs zu Gunsten des Grafen blieb fruchtlas, bis dann Philipp aus eigenem Antriebe, im Spätherbste 1273, seinen Gefangenen freigab, ihm eigenhändig den Ritterschlag ertheilte und in seine Lande ihn wieder einsetzte. Übee das Thal Andarre, als ein Zubehör der Vicomté Castelbon, kam der Graf 1277 in Streit mit dem Bischofe von Urgel, und verübte in dem Umfange der Grafschaft Urgel mehrfache Feindseligkeiten, daß der König van Aragan genöthigt war, zur Beschützung seiner Lande und dem Bischofe zu Besten Truppen aufzustellen, warauf dann Rager Bernhard sich bequemte, seine Ansprüche der Entscheidung von Schiedsrichtern zu unterwerfen. Der Spruch erfolgte am 8. Sept. 1278. Der Graf scheint jedoch dem Könige von Aragon die bewaffnete Interventian sehe übel genommen zu haben, wie sich aus dem Bündnisse, das er am 10. Mai 1278 mit seinem Schwager, dem Könige von Mallorca, für die Dauer von fünf Jahren errichtete, und das einzig gegen Aragon gerichtet war, schließen läßt. Dieses Bündniß zu trennen, brachte der König von Aragon ein Vermählungsprajeet auf die Bahn. Sein Sohn, Don Jayme, welchem die Grafschaften Ribagorza und Pallars bestimmt waren, sallte des Grafen von Foix Tochter Canstantia, als welcher die Aussteuer auf die Vicamté Castelban angewiesen, ehelichen. Dagegen sollte der Graf von Foix zu dem Besitze alles desjenigen gelangen, was sein Schwiegervater, Gastan von Moncada, der Vicomte van Béarn, auf Mallorca und in Catalonien gehabt. Endlich verpflichtete sich der König die

Grafschaft Urgel an Ermengald, den Vetter des Grafen von Foix, zu übergeben. Das Alles war fest abgeschlossen, und die Vermählung sollte noch im Dec. 1278 vor sich gehen, als aus unbekannten Gründen der König von Aragon wortbrüchig wurde. Dafür ihn zu züchtigen, ging der Graf von Foix mit 300 Reisigen und 3000 Fußknechten zu Felde; verheerte die Güter der dem Könige zugethanen Barone, brachte aber ebendadurch das ganze Land in Aufruhr, sodaß König Peter Mittel fand, eine dem Grafen weit überlegene Macht zusammenzuziehen, endlich in Balaguer ihn einzuschließen. Die Belagerung nahm sofort ihren Anfang, und Roger Bernhard, in seinen Vertheidigungsmitteln erschöpft, ergab sich auf Gnade (1280). Ihm wurde das Schloß Sieuana, den sein Schicksal theilenden Freunden Lerida zum Gefängnisse angewiesen, und es mußte der Graf darin wenigstens bis zum 25. Juni 1284 aushalten. Die Einsamkeit machte ihn zum Dichter; in zwei Gesängen verkündigte er die Erfolge, die König Philipp III. von Frankreich in seinem Kriege mit Aragon finden würde. Millot hat in der histoire littéraire des troubadours, II. 471, von diesen Dichtungen einen Auszug gegeben. Sie verrathen einen grimmigen, barbarischen Haß. — Der König von Frankreich, für Roger Bernhard lebhaft interessirt, ließ sich nicht nur von der Gräfin von Foix die gleichnamige Burg ausliefern und machte sich anheischig, sie zwei Jahre lang auf seine Kosten zu bewahren, dann aber dem Grafen, falls dieser seine Freiheit wieder erlangt haben würde, zurückzugeben; er vereinigte sich auch mit der Königin von Mallorca, um auf den König von Aragon zu wirken, und ihrer gemeinschaftlichen Bemühung gelang es, eine Sühne zu vermitteln, bevor der Krieg zwischen Frankreich und Aragon zum Ausbruche kam. Der Graf einigte sich mit dem Prinzen Alfons von Aragon über einen dreijährigen Waffenstillstand für das Land Urgelat und die Vicomté Castelbon. Nichtsdestoweniger befehligte er den Vortrab des französischen Heeres, das nach der Eroberung von Roses, Castellon de Ampurias und Girona, in der größten Unordnung über die Pyrenäen zurückgehen mußte, und kam nur, um in Perpignan seines Königs letzte Seufzer zu vernehmen. Auch dem Nachfolger König Philipp's des Schönen stand in dessen Kriegen mit den Engländern der Graf von Foix bei, womit er sich die Statthalterschaft über einen Theil der Gascogne verdiente. Aber die große Angelegenheit seines Lebens blieb ihm die Nachfolge in den Staaten seines Schwiegervaters, in dem Lande Béarn vornehmlich, die ihm der Graf Bernhard VI. von Armagnac, als der Gemahl einer jüngern Tochter von Béarn, streitig machte. Abgesehen von den vielen durch diesen Streit veranlaßten Fehden kamen die beiden Herren zum Zweikampfe (zu Gisors gegen Pfingsten 1293) darüber zusammen, daß der Graf von Armagnac den von Foix einen Verräther geheißen hatte. Es wurden jedoch die beiden Kämpen auf des Grafen Robert von Artois Fürbitte, durch den König genöthigt, in der vollen Arbeit des Gefechts von einander abzulassen. Roger-Bernhard starb zu Tarascon, in der Grafschaft Foix, den 1. Febr. 1301. Seine Gemahlin, Margaretha von Moncada, Gaston's VI., des Vicomte von Béarn, zweite Tochter, verm. 1252, war vermöge des väterlichen Testaments, unabhängig von ihren Ansprüchen auf die Grafschaft Bigorre und Marsan, zu der Nachfolge in Béarn berufen. Außer drei Töchtern, von denen Constantia mit Johann I. von Levis vermählt wurde, hatte sie einen einzigen Sohn geboren:

Gaston I. Dieser, Graf von Foix, Vicomte von Béarn und Castelbon, befand sich noch am 3. Nov. 1302 unter der Vormundschaft seiner Mutter, bestätigte aber im Anfange des Christmonats die Privilegien der Stadt Pamiers. Er setzte die mit Béarn ererbte Fehde gegen das Haus Armagnac fort, und starb auf der Rückkehr von einem Feldzuge gegen die Flamänder zu Pontoise, in dem Alter von 34 Jahren, den 13. Dec. 1315. Er hatte sich mit Philipp's von Artois, des Herrn von Conches (Gemahlin Blanca von Bretagne) Tochter Johanna vermählt, und ward in dieser Ehe Vater von sechs Kindern, Gaston II., Roger-Bernhard, Robert, Margaretha, Blanca und Johanna. Blanca heirathete den Captal von Buch, Johann von Grailly, dessen Nachkommen die Grafen von Foix des zweiten Geschlechts wurden. Gaston II., Graf von Foix, Vicomte von Béarn, war bei des Vaters Ableben nur sieben Jahre alt, und stand darum unter Vormundschaft seiner Mutter, bis seine Großmutter, Frau Margaretha, in Betracht der Thorheiten und des ärgerlichen Lebenswandels ihrer Schwiegertochter, sie derselben entsetzte. Am 19. Oct. 1329 fällte Philipp von Navarra, Graf von Evreux, ein schiedsrichterliches Erkenntniß über die Zwistigkeiten der Häuser Foix und Armagnac, und 1331 erwirkte Gaston bei König Philipp einen Befehl für die Reclusion seiner Mutter, als die fortwährend in ihren Ausschweifungen verharrte. Er mußte sie jedoch 1343 aus dem Gefängnisse entlassen. Gaston befehdete 1335 den König von Castilien. In der Absicht, das durch die Niederlage bei Tudela an den Rand des Verderbens gebrachte Königreich Navarra zu retten, drang er bis Logroño vor, besiegte unter den Mauern dieser Stadt eine bedeutende Schar Castilianer, ließ sich aber von weitern Fortschritten durch die Vorstellungen des französischen Gesandten, des Erzbischofs von Rheims, abhalten. Als gewesener Statthalter in Languedoc wird er 1338 genannt, und 1339 entriß er den Engländern die Burg zu Tartas und mehre Orte der Umgebung, folgte auch dem Könige Philipp in die Feldzüge nach Flandern. Als ein Anerkenntniß dieser Dienste, denen sich jedoch anhaltende Fehden mit den Grafen von Armagnac und Comminges beigesellten, empfing Gaston von besagtem Könige die Vicomté Lautrec. Von seinem Bruder, dem Vicomte von Castelbon, und einem zahlreichen Banderium begleitet, unternahm er eine gewaffnete Pilgerfahrt nach Andalusien, wo eben König Alfons XI. mit der Belagerung von Algeziras beschäftigt war, und wurden sofort in einem Ehrenposten beschäftigt. Aber es machten die Belagerer nur langsame Fortschritte; Gaston empfand Langeweile, und die englischen Ritter hatten nicht sobald, auf ihres Königs Befehl, das Heer verlassen, als er, unter dem Vorwande, daß der nöthige Unterhalt für seine Person

und seine Leute ihm abgehe, von der Belagerung ablieẞ, um den Heimweg zu suchen. Er konnte aber nur Sevilla eerreichen, und starb daselbst im September 1343. Er hinterließ außer vier Bastarden, von seiner Ehe mit Eleonora, der Tochter des Grafen Bernhaed VI. von Comminges, den einzigen Sohn Gaston, Phöbus zugenannt.

Gaston, Phöbus zugenannt, wegen seiner Schönheit, oder wegen seines blonden Haares, oder wegen seines Hanges zu dem edlen Waidwerke, oder weil er die Sonne zu seinem Symbole erwählt hatte, wae 1331 geboeen, und befand sich bei des Vaters Tode noch unter Vormundschaft. Am 13. Sept. 1347 empfing er, gemeinschaftlich mit dem Grafen von l'Isle, die Vollmacht eines Statthalter-Lieutenants für Languedoc. Den 3. Sept. 1350 reichte ihm König Peter IV. von Aragon die Lehen übee das Vizcondado Evols, die Städte und Schlösser Escobar und Bagaude, auch andere seiner Besitzungen in Cerdaña. Im J. 1352 leistete er seinem Schwager, dem Könige von Navarra, einen wesentlichen Dienst; dem hatten auf König Johann's Betrieb die Grafen von Aemagnac und Comminges, sammt andern Baronen der obern Gascogne, abgesagt und mehre Städte in dessen Lande eingeäschert, Phöbus aber setzte ihren Fortschritten ein Ziel, indem er mit einem gewaltigen Heerhaufen in Armagnac einfiel und also dem Mächtigsten von seines Schwagers Gegnern hineeichende Beschäftigung in der Vertheidigung des eigenen Herdes bereitete. Hingegen mußte Phöbus 1356 des Schwagers Geschick theilen; wie dieser zu Rouen, wurde er zu Paris verhaftet, und scheint einzig durch die Verpflichtung zu einem längern Aufenthalte in der Fremde seine Freilassung eekauft zu haben. Dem zufolge schloß er sich den Scharen des von den Castilianern bedeängten Königs von Aragon an (1357); unternahm dann, von seinem Vetter, dem Captal von Buch, begleitet, einen Kreuzzug gegen die Heiden in Preußen. Mit dem von dem Ordensmarschall Siegfried von Dahenfeld geführten Heere überschritten sie bei Ragnit den Niemen, um einen großen Theil von Schamaiten veeheerend zu durchziehen (1357). Von weitern Thaten wurden sie durch des Feldherrn Alter oder Ungeschick abgehalten, und wenig befriedigt mit des Feldzugs Resultaten begaben sich der Vicomte von Béarn [1]) und sein Vetter auf die Rückreise, welche Schweden und Norwegen berührt haben muß. Denn es erzählt Phöbus in seinem Werke des **Déduits de la chasse Cap. 2** von dem **Rangier** oder Rennthier handelnd: „**j'en ay veu en Nourvegue et Xuedene, et en a oultremer, mais en Romain pays en ay je pou veus** [2]).“ Die Reisenden, im Begriffe, den französischen Boden zu betreten, vernahmen mit Entsetzen die Berichte von den Greuelthaten durch die Jacquerie gegen wehrlose Edelleute, gegen Feauen und Kinder verübt, und den Erzählungen gesellten sich in kurzer Frist Boten, von der Dauphine entsendet, und ein bewegliches Schreiben, worin sie den Grafen von Foix zu Hilfe ruft [3]), wenn anders Michel del Verms genau berichtet. In stürmischer Eile gelangten auf solchen Ruf die beiden Vettern nach Chalon, und da wurde ihnen gesagt, wie die Dauphine und die Herzogin von Orléans und wol an die 300 edle Feauen und Jungfrauen, nicht minder der Herzog von Orléans zu Meaux sich befänden, in tausend Ängsten wegen dieser Jacquerie. Und sie einigten sich, den Damen aufzuwarten und sie nach ihrem besten Vermögen zu trösten, wiewol der Captal den Engländern zuhielt. Er konnte aber wegen des Waffenstillstandes, wo es ihm beliebig, Reitersdienst thun, und daneben war er begierig, an des Grafen von Foix Seite seinen Rittersinn zu bewähren. In allem ungefähr 40 Lanzen stark, gelangten sie nach Meaux, und alsbald begrüßten sie die Dauphine und die übrigen Frauen, die sich ihrer Ankunft höchlich erfreuten; denn sie wurden täglich durch die Jacques, durch die Bauern der Beie und selbst durch die Einwohner der Stadt bedeoht. Denn als das nichtswürdige Gesindel von den vielen in Meaux versammelten Frauen und Jungfrauen und den lieblichen Mägdelein hörte, strömte es von allen Enden zusammen. Sogar aus Paris hatten sich 300 Taugenichtse, von Peter Gilles, dem Krämer, angeführt, auf den Weg begeben, und mit denen hatte sich bei Tilli ein zweiter Haufen von 1900 Mann, unter den Befehlen von Johann Vaillant, dem **Prévôt des monnaies**, vereinigt. Wol 9000 Galgenstricke, zu dem Schlimmsten alle aufgelegt, zeigten sich vor Meaux und wurden von den Bürgern willig eingelassen. In einem Augenblicke waren alle Straßen bis auf den Markt von ihnen erfüllt; auf dem Markte aber, der von der Marne umflossen, ziemlich fest war, hörte man Nichts denn Wehklage und Verzweifelung; denn dahin hatten die Frauen sich geflüchtet. Nicht lange aber, und es ordnen sich auf dem Markte des Grafen von Foix und des Captal Banderien Scharen; weit geöffnet wird die Pforte, und zum Strauß ziehen aus die Ritter gegen die Vi-

---

1) Bei Wigand wird der Graf von Foix nobilis dominus de Barkun genannt, woraus Schütz einen Grafen von Burgen gemacht hat. Vorsichtiger äußert de Wal (III, 349): „Il y avoit parmi les François un Prince ou Grand-Seigneur, dont le nom n'a pas été conservé, pour avoir été mal écrit par les anciens, et que Schutz croit mal à propos, un Comte de Bourgogne.“ — „Gewiß richtig,“ fällt hier Voigt (V, 126) ein, „denn den Namen Burgund weiß Wigand recht gut zu schreiben, und er muß hier offenbar einen ganz andern edlen Herrn haben bezeichnen wollen. Wir haben den Namen gelassen, wie wir ihn gefunden.“ Der nobilis dominus de Barkun ist Niemand anderes, als der Vicomte von Béarn.

2) Diese Stelle ist durch die Herausgeber auf die lächerlichste Weise verunstaltet worden. Sie lassen den Grafen von Foix sagen: „mais en Romain pays en ay plus veu,“ woraus Naturalisten von Belang, Buffon namentlich, den Schluß gezogen haben, daß einst in Frankreich das Rennthier einheimisch gewesen sei.
3) Wir können es uns nicht versagen, des Grafen poetische Erwiederung, wie del Verms sie aufbewahrt, wiederzugeben:

Par ma foy! ce ne sont que vilains!
No vos dobtés pa, ma dama,
Quar je vos juri, per mon ama!
Que non seran tots vius deman,
Et si je meti ma lanza en man,
Je prometi à la resque plus ame
Que seran de mort tant prochens
Com es del blanc carbo la flame.

lains, die schlecht bewaffnet, bei dem bloßen Anblick der Panner von Foix und Orléans, des Pennon von Buch, erbebten und zu weichen begannen. Mit ihren Hintermännern sich verwickelnd, fielen sie zu Haufen über einander, sodaß das Abschlachten der Sieger einzige Aufgabe wurde. In wenigen Augenblicken waren die sämmtlichen Straßen der Stadt gesäubert und die Flüchtlinge in die Marne gesprengt. Derer sind aber nur wenige gewesen, da man die Zahl der Erschlagenen zu 7000 angibt. Als endlich die Ritter, von der Verfolgung und dem Morden ermüdet, sich wendeten, gedachten sie des bösen Willens und der schlimmen Werke der Bürger von Meaux, und um diese zu bestrafen, wurde Feuer angelegt und die Stadt verbrannt mit allen den Vilains, die nicht bei Zeiten entlaufen waren. Das ereignete sich den 9. Juni 1358, und von dem an ist die Jacquerie allgemach erloschen. Wie groß auch der Dienst war, welchen hiermit der Graf dem Dauphin erwies, erfolgte darum ihre vollständige Aussöhnung nicht, vielmehr zog Phöbus sich in seine Erbstaaten zurück, wo ihm allerdings in den anhaltenden Fehden mit den Nachbarn der Beschäftigung genug bereitet war. Sein gefährlichster Gegner blieb der Graf von Armagnac, der seinen unsterblichen Anspruch auf Béarn endlich durchzusetzen, mit dem Grafen von Comminges und dem Sire von Albret sich verbündete, und mit einer scheinbar unwiderstehlichen Übermacht seines Erbfeindes Gebiete bedrohte. Zu seiner Vertheidigung hatte der Graf von Foix alle seines Hauses, seiner Freunde Kräfte aufgeboten, aber doch wollte er schier verzagen, als er sein Häuflein vor Launac, unweit Mont-de-Marsan, musterte, und zugleich die endlosen Reihen der Feinde überblickte. In Sorge vertieft, überließ er sich einem unruhigen Schlummer, und vor ihn trat, in blendender Weiße, eine Traumgestalt, in welcher er alsbald S. Volusianen, den Patron seines Erblandes, erkannte. Dem Grafen von Armagnac, der vergeblich ihre Aufmerksamkeit zu fesseln versuchte, den Rücken zukehrend, blickte die Gestalt freundlich und lächelnd den Schläfer an, der Gebärde freudige Botschaft hinzufügend. Und es erwachte gestärkt der Graf, es schmetterten die Trompeten, und es begann die Schlacht vom 5. Dec. 1362, die mit der gänzlichen Niederlage der Armagnacs endigte. Der Graf selbst suchte sein Heil in der Flucht, hatte aber das Unglück, in dem nächsten Walde einem teutschen Ritter, des Namens Hans, aufzustoßen. Der, auf einer Pilgerfahrt nach Compostell begriffen, war von des Armagnac Reitern angehalten und rein ausgeplündert, auch, als er dem Grafen vorgeführt, die Privilegien der Pilgrime geltend gemacht hatte, mit schnöden Worten abgewiesen worden. Hans hatte aber von des Grafen von Foix Großmuth und Freigebigkeit gehört, und an den wendet er sich, seine Noth zu klagen, von dem empfing er Gold und Silber und Rosse genug, um seine Pilgerfahrt vollenden zu können. Und als der Ritter von Compostell wiederkehrte, vernahm er die Mähre von der beiden Grafen Krieg, und wie bereits die Wahlstatt und Tag und Stunde darauf zusammenzutreffen, unter ihnen verabredet worden; er sputete sich, dem freundlichen Wohlthäter seinen Degen anzubieten, konnte aber nur mehr Zeuge werden von der Flucht der Armagnacs und ihren Grafen festhalten, um ihn als Gefangenen dem Grafen von Foix auszuliefern. Eine geraume Zeit mußte er in dem Thurme zu Orthès zubringen, bis sein Lösegeld auf die Summe von 250,000 Franken festgesetzt war; andere 750,000 Franken sollten die übrigen ritterlichen Gefangenen seines Anhanges erlegen. Hart drückte den Grafen die übernommene Verbindlichkeit; in der Hoffnung, durch mächtige Fürsprache einige Erleichterung zu gewinnen, erbat er sich als eine Gnade, in seiner Stadt Tarbes den schwarzen Prinzen als den Regenten von Aquitanien bewirthen zu dürfen. Der Einladung folgend, erhoben Prinz und Prinzessin sich nach Tarbes, und dahin kam auch, ihnen seine Huldigung darzubringen, mit einem Gefolge von 60 Rittern und 600 Pferden, der Graf von Foix. In der allgemeinen Lust glaubte Johann I. von Armagnac den rechten Moment für sein Anliegen zu finden, ließ also den schwarzen Prinzen ersuchen, bei Phöbus um Nachlaß des Lösegeldes ganz oder theilweise sich zu verwenden, was aber dieser mit Ehren nicht thun zu können erklärte, und alles, was die Verwendung der Prinzessin erwirken konnte, war ein Nachlaß von 50,000 Franken.

Nicht lange, und mit des schwarzen Prinzen Gesundheit verfiel auch der unabhängige Staat von Aquitanien. Gern hätte der Graf von Foix den hiermit eintretenden Zustand der Dinge benutzt, um sich und seine Unterthanen zu der vollkommenen Unabhängigkeit von Frankreich wie von England zu erheben, allein der Herzog von Anjou, seine Absicht errathend, näherte sich mit gewaltiger Heereskraft, nahm nach einer Belagerung von 14 Tagen die Stadt Lourde, ohne doch des Schlosses Meister werden zu können, verheerte des Vicomte von Castelbon ganze Herrschaft, und legte sich zuletzt vor Sault in Béarn, wo er standhaften Widerstand fand. Nichtsdestoweniger begann der Graf, die Ungleichheit des Spieles erkennend, zu unterhandeln und da mußte er einwilligen, denjenigen der beiden Könige, für welchen das Treffen bei Moissac, August 1374, sich entscheiden würde, als seinen Oberherrn anzuerkennen. An dem bestimmten Tage fanden sich auf den Gefilden von Moissac französischer Seits wol 15,000 Lanzen und 30,000 Knechte zusammen, die Engländer aber blieben aus, und Thomas Felton, der Großseneschalk von Bordeaux und Bordelais, wußte lediglich sich auf den von dem Herzoge von Lancaster mit dem Herzoge von Anjou geschlossenen Waffenstillstand, als in welchem die Herausfoderung nach Moissac abgethan sein sollte, zu berufen. Davon war aber in dem Tractate keine Rede gewesen, und den wollten die Franzosen buchstäblich verstanden wissen. Deshalb blieb dem Grafen von Foix keine weitere Wahl und er bezeigte dem Könige Karl seine Unterwürfigkeit, während der Vicomte von Castelbon noch im September desselben Jahres dem Herzoge von Anjou zu der Belagerung von la Réole folgte. Indessen hat nicht allein die Furcht vor den Waffen des Herzogs von Anjou diese schleunige Unterwerfung des Hauses Foix veranlaßt. Auch

materielle Vortheile waren in den Conferenzen zu Orthès dem Grafen bewilligt worden, der Besitz namentlich der wichtigen, englischen Wegelagerern entrissenen Burg Mauvoisin, als freieigenes Gut. Auch die ganze Grafschaft Bigorre war ihm zugedacht und das Patent über die Verleihung war bereits ausgefertigt; weil sie aber ein Lehen war, verbat sich nach reiflicher Überlegung der Graf dieses Geschenk. In Erwiederung dessen war ihm die Verpflichtung auferlegt, die gewaltige Burg Lourdes den Engländern entreißen zu helfen, und er übernahm um so williger diese Verpflichtung, da ein leiblicher Vetter, Peter Ernault de Béarn, von dem Könige von England mit der Hauptmannschaft betraut worden. Dem Geschäfte zu schleuniger Erledigung empfing Peter Ernault von dem Grafen eine Einladung nach Orthès, die er nicht ablehnen konnte. Als er auf den schmachvollen Antrag einzugehen sich weigerte, brachte ihm der Graf verrätherisch fünf schwere Wunden bei, ohne daß einer der Anwesenden ihn abzuhalten, ohne daß der Gefährdete sich zur Wehre zu setzen versucht hätte. Schon hatten, auf des Grafen Gebot, die Schergen den Unglücklichen ergriffen und schleppten ihn nach dem Verließ, wo er starb. Später hat Phöbus um die fruchtlose Unthat, denn des Ermordeten Bruder behauptete die Burg, in sofern Reue bezeugt, daß er Peter's Sohn Johann an seinen Hof nahm und ihm Zeitlebens viele Freundlichkeit erwies.

Gegen Ausgang des Jahres 1375 starb Graf Peter Raymund von Comminges; nachdem er kurz vorher, durch Testament vom 19. Oct., seine Tochter Margaretha zur Erbin der Grafschaft eingesetzt, ihr seine ältere Tochter, die unlängst an den Grafen Johann II. von Auvergne und Boulogne verheirathete Eleonora und eine ganze Reihe von Individuen substituirt, endlich verboten hatte, die Margaretha weder an den Sohn des Grafen von Foix, noch an den Sohn des Grafen von Armagnac zu verheirathen. Gaston Phöbus war aber der Meinung, daß ihm die Grafschaft Comminges wegen seiner Mutter Eleonora gebühre, denn, so argumentirte er, und darin stimmen viele Rechtslehrer jener Zeit mit ihm überein, ein Weib könne wol einem Sohne ein Erbrecht mittheilen, aber nimmer könne, das sei durch die testamentarischen Anordnungen der alten Grafen verboten, ein Weib die Grafschaft Comminges besitzen. Der Streit, Anfangs nur in Worten geführt, verwickelte sich alsbald, da der Graf von Armagnac und der Sire von Albret Partei nahmen gegen ihren Erbfeind, und Phöbus appellirte an seinen Degen. In St. Valentin's Woche 1375 zog er von Morlair aus an der Spitze seiner Vasallen von Béarn, denen der Großseneschalk von Bordeaux, Thomas Felton, ein anderer Engländer, Seneschalk in den Landes, und viele ihrer Landsleute, dann auch einige Männer von Bigorre sich gesellt hatten, sodaß das vereinigte Heer wol 700 Helme und 1000 Knechte zählte. Und zwischen den wogenden Panieren, in dem dichtesten Lanzenwalde hatte auch ein Sarg Platz gefunden, der Sarg, in welchem die Gebeine von des Grafen Mutter, Frau Eleonore, geborgen, und der zeither in der Kirche der Predigermönche zu Orthès niedergestellt gewesen. Dem wollte Phöbus eine bleibende Stelle anweisen in der Abtei Salanques oder de la habundancia Diu, welche Eleonora in Gemeinschaft ihres Sohnes 1353 gestiftet und mit Nonnen Cistercienserordens besetzt, in welchem sie auch als Witwe mehrentheils gelebt hatte. Die zweite Leichenfeier war kaum vorüber, und den andern Tag ritt Phöbus hinab nach Muret, um in einer Zusammenkunft mit der verwitweten Gräfin von Foix wenigstens die Vermählung ihrer beiderseitigen Kinder durchzusetzen. Sie sprachen sich auf der Brücke, die bei Muret über die Garonne führt, geschieden zwar durch eine Barrière, aber der Einfluß des Grafen von Armagnac, der für seinen Sohn die Erbin suchte, trat dem Vorhaben gebieterisch entgegen. Unwillig schied Phöbus, um in Mazères nochmals Musterung über sein Volk anzustellen, dann über Montesquieu-de-Valvestre in Comminges einzubrechen. Er nahm S. Julien, mußte aber sodann seine Vasallen, deren Dienstzeit abgelaufen war, entlassen. Davon Nutzen zu ziehen, hat der Hauptmann von Comminges, Manaud de Barbasan, nicht gesäumt. Im April, in der Morgendämmerung, erstieg er Montesquieu-de-Valvestre; der Ort wurde geplündert, den Frauen jedoch freier Abzug bewilligt. Gleich darauf und in derselben Weise erstieg Peyrot de Galhart das benachbarte Gozens, und dehnte die in Montesquieu eingelegte von Bernardet von Albret befehligte Besatzung bis über die Grenzen von Foix ihre Streifereien aus. Aufgeblasen durch seine Erfolge nahm Barbasan im Julius 160 Lanzen der Besatzung von Montesquieu, führte sie über das Gebirge von Pamiers und die Brücke bei Calop, und ließ seine Streifer über S. Amand bis nach Bolbonne, wo Lerz und Arriège zusammenkommen, vorgehen. Darüber gerieth aber die ganze Landschaft in Bewegung, und eine zahlreiche Mannschaft, insbesondere das Aufgebot von Pamiers, brach auf. Bei Montaut ereilt, gerieth Barbason selbst, schwer verwundet, mit 25 seiner Gleven, in Gefangenschaft, und mußte eine geraume Zeit sammt seinem Sohne und einigen andern Rittern in den Verließen der Burg Foix aushalten, während die Besatzung von Montesquieu, entmuthigt durch ihres Hauptmanns Misgeschick, die ihr gebotene Ranzion von 3000 Franken annahm und den Ort verließ. Mittlerweile hatte der Graf von Foix neue Streitkräfte aufgeboten, und in Gesellschaft des Seneschalks von Bordeaux fiel er in Armagnac ein. Aber die Belagerung von Barcelone wollte keinen Fortgang gewinnen, verschaffte vielmehr den Armagnacs Gelegenheit, Cazères, wo der Seneschalk und die Engländer überhaupt ihre Rosse und ihre besten Habseligkeiten untergebracht hatten, durch nächtlichen Überfall zu gewinnen (nach Michaelis). Da mußte von Barcelone abgelassen werden, und der Graf entsendete von Foix eiligst seine beiden Brüder mit der Weisung, die verlorne Stadt sofort zu berennen, auch das Landvolk der Umgegend zu der Anführung von Palisaden und Balken aufzubieten. Damit sollte zuvörderst der Besatzung jeglicher Ausgang verschlossen, dann eine zusammenhängende Circumvallation aufgeführt werden. Die Armagnacs, der reichen Beute froh, kümmerten sich wenig

m die Ereignisse und Arbeiten vor den Thoren, und sie waren bereits hermetisch verschlossen, als am dritten Tage, gefolgt von 500 Reisigen, der Graf von Foix selbst im Lager eintraf. Da wurde nun ohne Zeitverlust eine zweite Linie aufgeführt, den Belagerern gegen jede Demonstration von Außen her eine sichere Schutzwehr, und als diese zu Stande gebracht, erwartete Phöbus in Geduld die Wirkungen der vollständigen Absperrung seiner Gegner. Das dauerte über 14 Tage, da fanden Johann von Armagnac, Bernhard von Albret und die andern in das Mauseloch gerathenen Ritter den Mangel an Lebensmitteln unerträglich; sie unterhandelten um freien Abzug, mußten sich aber kriegsgefangen geben, und zwar in einer nach den Ansichten der Zeit absonderlich schimpflichen Weise. Ein Loch wurde in die Stadtmauer gebrochen, groß genug, daß eben ein Mann durchschlüpfe; mittels dieses Loches haben die Armagnacs die Stadt verlassen, um sofort, einer um den andern, ergriffen und dem Grafen von Foix vorgeführt zu werden. Denn der hielt draußen, von Kopf bis zu Füßen geharnischt, und hinter ihm, in langer Fronte, sein Geschwader. Zwanzig ungefähr, von den Armagnacs, darunter Johann, wurden nach Orthès gebracht und gefangen gehalten, bis sie um 200,000 Franken gelöset wurden. Hingegen trieben die von Comminges es mit Sengen und Plündern ärger denn zuvor, wie sie dann um das Land auf dem rechten Ufer der Garonne vollends wehrlos zu machen, der Burgen Montmirail und Montclar, des Grafen von Foix, Meister zu werden trachteten. Zu dem Ende hatten sie den besagten Burgen gegenüber eine Bastide aufgeführt und hielten sie mit 60 Reisigen besetzt, als der Graf von Foix ihnen bei nächtlicher Weile seinen Bruder Peter mit 200 Reisigen auf den Hals schickte. Die trieben vor sich her 400 Vilains, alle mit Reißbündeln beladen. Und es wurden diese Reißbündel an der Bastide niedergelegt und angezündet, mit solchem Erfolge, daß alle die Hüter der Bastide sammt ihren hölzernen Mauern zu Asche verbrannten. Der Krieg zog sich noch länger als ein Jahr hin, ohne doch, außer wechselseitigen Verheerungen, Resultate zu bieten; dann wurde am 3. Febr. 1376 (1377) ein Friedensvertrag auf freiem Felde zwischen Aire und Barcelone geschlossen, der am 11. April 1378 bestätigt, durch die Eheberedung zwischen dem Junggrafen von Foix und des Grafen Johann II. von Armagnac Tochter Beatrix, la Gaya Armanhaguesa genannt, seine Vollendung erhielt. Einen Monat später, den 14. Mai, erstiegen die Armagnacs, von den Bastarden von Comminges und von Mossen Menaduc geführt, die Stadt und Burg Muret, den gewöhnlichen Aufenthalt der verwitweten Gräfin von Comminges und ihrer Tochter. Diese wurde entführt, sofort dem Junggrafen von Armagnac verlobt, doch erst 1385 ihm angetraut.

Des Grafen von Comminges älteste Tochter, jene zu Gunsten ihrer jüngern Schwester durch das väterliche Testament enterbte Eleonore, unzufrieden mit ihrem Gemahl, dem Grafen von Auvergne und Boulogne, hatte sich inzwischen entschlossen, ihre übrige Lebenszeit an dem Hofe ihres Oheims, des Grafen von Urgel, zuzubringen. Dahin sich wendend, übergab sie (1382) ihre einzige Tochter Johanna dem Grafen von Foix zu treuer Hut. „Sie ist die Erbin von Comminges," sagte die Mutter, „und es werden deshalb die Armagnacs Alles aufbieten, sich ihrer Person zu bemächtigen. Ihr vermöget allein das Kind zu beschützen, und den Schutz zu übernehmen, bitte ich Euch." Der Graf behielt die Erbin von Comminges bei sich und sie wurde mit aller Sorgfalt, als sein eigenes Kind auferzogen. Das Kind wuchs heran zu einer holdseligen Jungfrau und weit verbreitete sich der Ruf ihrer Vollkommenheit, den ein Rückblick auf die reichen in ihrer Person sich vereinigende Erbschaften eine glänzende Folie gaben. Mehre Freier, vorab aus dem Hause Armagnac, fanden sich ein, die mit seiner Mündel zartem Alter der Graf von Foix abzuweisen verstand. Als aber, ungeachtet seines vorgerückten Alters, der Herzog von Berry selbst als Bewerber auftrat, da ersah Phöbus sofort die Gelegenheit, seinen unwandelbaren Gegnern, denen von Armagnac, einen Prätendenten um die Grafschaft Comminges zu erwecken, und es begann eine Unterhandlung, in welcher der Graf als „le plus sage prince qui fût en son temps," nach Froissart's Ausspruch, sich erwies. In dem Maße, als des Herzogs feurige Ungeduld sich steigerte; in dem Maße als eine von dem Könige zu Förderung des Geschäftes nach Toulouse entsendete Gesandtschaft ihre Anstrengungen verdoppelte, in demselben Maße mehrten sich von des Grafen Seite die Schwierigkeiten, da auch ein neuer Freier, der Graf von Derby, nachmaliger König Heinrich IV. von England, auftrat, bis man endlich dem Vormunde alle seine Foderungen, hauptsächlich eine Summe von 30,000 Franken, für die Beköstigung der jungen Gräfin während eines Zeitraums von 9½ Jahren bewilligte. Darauf erhoben sich die Gesandten, beschwert mit dem vielen Gelde, nach Morlas, wo Vorkehrungen getroffen waren, um jeden Betrug unmöglich zu machen, wiewol Phöbus selbst sich seines Handels geschämt haben muß. Er war hinüber nach Pau geritten, als seine Bevollmächtigte, die beiden Bastarde, seinen Bruder Ernault Wilhelm und seinen Sohn Iwan, hinterlassend. Diese empfingen das Geld und überlieferten den Gesandten die noch nicht 13jährige Jungfrau, die hierauf am 5. Juni 1389 dem bejahrten Bräutigam angetraut wurde. An anderweitiger Beschäftigung und Unruhe hatte es indessen dem Hofe von Orthès, dem Lande Béarn, nicht gefehlt. Der König von Castilien, mit der Belagerung von Lissabon beschäftigt (1384), entsendete unaufhörlich Boten und Briefe, sich einen mächtigen Zuzug aus Frankreich zu erbitten. Auch die Ritterschaft von Béarn wurde durch ihn gemahnt, und innerhalb vier Tagen machten sich 300 Lanzen, „les meilleurs gens d'armes qui fussent en Berne," fertig ihm zu dienen. Das sah Graf Phöbus höchst ungern; ließ also die Herren, welche zu Orthès Musterung hielten, zu sich auf die Burg entbieten und hielt da eine kräftige Rede, ihnen das Reislaufen zu verleiden. Sie meinten, da sie ein Mal des Königs von Castilien Sold empfangen, würde das Zurücktreten ihnen zu Unehren gereichen, daneben wäre das ein Krieg in

Spanien, dergleichen selten lange währe. Die kühnen Abenteurer zogen hinaus in die Schlacht bei Aljubarrota (den 14. Aug. 1385) und wenige von ihnen fanden den Heimweg. Für das Jahr 1387 wurde eine zweite Heerfahrt nach Castilien, unter den Befehlen des Herzogs von Bourbon, vorbereitet. Ein gewaltiger Vortrab, von Wilhelm von Lignac und Walter von Passac geführt, durchzog plündernd und verheerend Languedoc und verrieth nicht undeutlich die Absicht, in derselben Weise in des Grafen von Foix Gebieten zu wirthschaften. Dieser aber bot die Landwehren auf, vertheilte seine Reisigen in die festen Schlösser und nahm eine dergestalt drohende Stellung an, daß die Führer jener ungeregelten Banden es mit 2000 Lanzen und 20,000 Fußknechten aufnehmen zu können verzweifelten. Lieber kam Passac selbst nach Orthès, um über einen freien und unschädlichen Durchzug zu handeln, und es erfolgte derselbe, nach den mit dem Grafen getroffenen Verabredungen, in der größten Ordnung, daß auch nicht eine Klage von Seiten der Insassen vernommen wurde. Wenn aber Phöbus seinen Unterthanen den gebührenden Schutz angedeihen ließ, so verabsäumte er keineswegs gegen die durchziehenden Herren und Ritter die Pflichten der Gastlichkeit. Außer den Geschenken an Rossen und Maulthieren hat er wol 10,000 Franken an sie vertheilt. Soviel mag auch der Herzog von Bourbon, bei seiner Rückkehr aus Castilien, dem Grafen gekostet haben. Prächtig war der Empfang auf dem Blachfelde von Orthès, prächtig die Bewirthung während eines Aufenthaltes von drei Tagen. Überhaupt hat der Zug auf- und abwärts dem Grafen wenigstens 40,000 Franken gekostet. Es blieb aber seine Stellung zu dem Könige von Frankreich stets zweideutig, der Versuch, die den innern Provinzen des Königreichs so lästigen Besatzungen von Engländern auszukaufen, wurde durch den Grafen allein vereitelt, indem er mit diesen Besatzungen einen starken Rückhalt einzubüßen befürchtete, und es ergaben sich noch andere Zeichen von einer Gesinnung, die keineswegs den Entwürfen des Hofes zusagen konnte. Den mächtigen Vasallen definitiv zu gewinnen, sollte er den Monarchen in der Nähe sehen. Die Einleitung dazu ergab sich in des Marschalls von Sancerre Reise nach Orthès. Von Toulouse aus entsendete der König den Marschalk und den Sire de la Rivière nach Mazères mit einer Einladung an den Grafen. Da konnte dieser nicht länger zögern, entbot also seine Ritterschaft und ritt mit mehr denn 600 Pferden zu Toulouse ein. Am andern Morgen um 10 Uhr machte er, begleitet von 200 Reitern, „tous hommes d'honneur," seine Aufwartung, und der Empfang war ungemein liebreich. Viel mag auch die königliche Huld auf den Gang der gleichzeitig gepflogenen Unterhandlungen eingewirkt haben, wenn wir gleich nicht der Behauptung, daß der Graf seine Staaten dem Könige vermacht habe, beipflichten können. Die Sache scheint sich vielmehr darauf zu beschränken, daß der König die Vertheilung der Erbschaft übernahm und sich verpflichtete, die Grafschaft Foix, um welche Phöbus bei dieser Gelegenheit die Lehen empfing, an dessen Bastard Jvan, an Gratian die Städte Aire und Mont-de-Marsan, beide Bestandtheile von Béarn, zu reichen, während das übrige Béarn und auch die mancherlei Erwerbungen dem Vicomte von Castelbon zufallen sollten. Um den Vicomte von Castelbon, als den gesetzlichen Erben, um so sicherer von der Erbfolge in Foix auszuschließen, ward zugleich ein Scheinverkauf um diese Grafschaft zu dem Preise von 50,000 Franken vorgenommen und darüber dem Könige von Frankreich quittirt. Aber diese Anordnung erregte großes Misvergnügen unter des Grafen Vasallen, „et disoient ainsi les plusieurs, que ce ne se pouvoit bonnement faire sans tout le général conseil de Béarn et de Foix." Wenigstens 60,000 Franken hatte die Zusammenkunft dem Grafen gekostet (1389), aber es trat hiermit, da auch die Fehde mit den Armagnacs durch die fortwährende Erneuerung des Waffenstillstandes abgethan, für ihn eine Periode der Ruhe ein.

In der von ihm entworfenen Schilderung sagt Froissart: „Niemals hatte ich einen Herrn gleich ihm stattlich in Gliedern und Bau, von hehrem Wuchse, von schönem, lächelndem und leuchtendem Angesichte, von verliebten Augen gesehen. In allen Dingen unübertrefflich, mag er niemals zu sehr gepriesen werden. Er war ein vollkommner Ritter, in Unternehmungen kühn, an Rathschlägen fruchtbar, in der Kunst zu regieren ein Meister, ließ sich von Günstlingen oder Zuträgern nicht beherrschen. Er war freigebig, Verschwendung aber war ihm zuwider, und von Monat zu Monat wollte er wissen, was aus seinen Geldern werde. Er hatte im Lande zwölf Biedermänner bestellt, die je zu zweien seiner Einnahme vorgesetzt waren, sodaß sie von zwei zu zwei Monaten wechselten. Über ihnen stand als Gegenschreiber, Controleur, ein Vertrauter, der sich unmittelbar und schriftlich mit dem Grafen berechnete. Glänzend war die Einrichtung seines Hofstaats. Des Grafen beide Brüder leiteten den Dienst bei Tische, ihn selbst bedienten seine beiden Söhne, Jvan bei dem Wechseln der Schüsseln und Teller, Gratian als Mundschenk. Die Menestrels, die vom Hause sowol als fremde in großer Anzahl, spielten fleißig auf und wurden reich belohnt. Seinen Unterthanen war er ein Regent, wie ihn eben die Zeit erfoderte, streng, aber gerecht; eine musterhafte Gerechtigkeitspflege hat er in seinem Lande eingeführt, und kein Franzose, kein Engländer überhaupt, wagte es sie zu beunruhigen. Wegen der Sicherheit, die sie unter seinem Schutze fanden, haben auch diese freiheitsliebende Völker willig das ihnen auferlegte Joch getragen, freudig die ihnen abgefoderten, ungewöhnlichen Steuern, von jeder Feuerstelle z. B. zwei Franken jährlich, entrichtet. Diese Steuern hatte Phöbus zuerst eingeführt, als der schwarze Prinz, der Unabhängigkeit von Béarn abhold, mit einem Angriffe ihn bedrohte. Nun unterblieb zwar der Angriff, weil Chandos dem Prinzen abrieth und das Gewitter entlud sich jenseit der Pyrenäen, aber Phöbus hatte einmal die Wichtigkeit, über bedeutende Summen nach Wohlgefallen verfügen zu können, eingesehen, und das von ihm ersonnene Abgabensystem diente zur Einsammlung eines bedeutenden Schatzes. Obgleich er jährlich nur zu Geschenken an Fremde, an Ritter und Wäpplinge, an Herolde und Pfeifer 60,000

Franken verwendete, hatte er doch zuletzt einen Schatz von drei Millionen Franken gesammelt und dabei in so hohem Grade die Liebe der Unterthanen beibehalten, daß Froissart versichern hörte, 10,000 Männer in Béarn und Foix würden sich als eine Gnade erbitten, daß des Grafen Sterbetag auch der ihrige werde. Und dieser Sterbetag brach unerwartet zeitig an. Im August 1391 ritt der Graf auf die Jagd in den Wäldern um Sauveterre auf der Straße nach Pamplona, wo ein Bär dem Jagdgefolge viel zu schaffen machte. Als er endlich eingefangen war, ritt man zur Mahlzeit nach dem Hospitale von Erion, zwei kleine Stunden von Orthès. Der Graf fand das ihm bestimmte Gemach mit frischem Laube bestreut, und die Wände ringsum mit grünen Zweigen besteckt. Die Kühlung und der Wohlgeruch von den Pflanzen thaten bei der großen Hitze ihm ungemein wohl. Darauf verlangte er Waschwasser. In dem Augenblicke, da das kalte Wasser sich über die Finger ergoß, erblaßte er, und mit den Worten: „je suis mort, Sire vrai Dieu merci!" sank er auf den nächsten Stuhl. Eine halbe Stunde noch und der große Graf von Foix war nicht mehr. Drei Kunstwerke haben ihn überlebt, nämlich ein Minnelied in béarnischer Sprache, die dem Dichter am geläufigsten war, dann das bereits angezogene Werk, Phebus des déduiz de la chasse des bestes sauvaiges et des oyseaux de proye, welches französisch und nicht ohne Anmuth geschrieben ist, wenngleich der bedeutende Zusatz von Bombast die Sprache um den Ausdruck „faire du *Phébus*," für verworrenen Schwulst, bereichert hat. Das Werk, in 85 Capiteln, erlebte drei Auflagen, ohne Datum bei Ant. Verard, bei Johann Treperel, beide in Fol., und Phil. le Noir. Endlich hat sich auch der Graf auf mehren Stellen des Schlosses zu Mazères, dann auf dem einen Portal der Burg zu Foix malen lassen, in Gestalt eines weißen Windhundes, der die mit der Königskrone bedeckte Lilie bewacht. Damit wollte er nach des Mich. de Verms Dafürhalten seine unverbrüchliche Treue für die Krone von Frankreich versinnlichen. Andere Monumente hat Gaston sich mit dem Baue der Domkirche zu Lescar, der Abtei Salenques, der Schlösser Mazères, Montaut und Orthès gesetzt.

Vermählt mit des Königs Philipp III. von Navarra jüngerer Prinzessin Agnes fand er kein Glück in dieser Ehe, die im J. 1373 mit einer freiwilligen Trennung endete. Die Gräfin verblieb in Navarra. Nach Jahren wandelte den einzigen Sohn, den sie geboren, den Junggrafen Gaston, damals 15 oder 16 Jahre alt, ein Verlangen an, die Mutter zu sehen. Diesem Wunsche war der Vater nicht entgegen, der Sohn trat die Fahrt an und fand in Pamplona bei Mutter und Oheime die freundschaftlichste Aufnahme, sodaß er schon hoffte, Frau Agnes werde ihm auf der Heimkehr das Geleite geben. Dessen hat sie sich aber beharrlich geweigert, weil ihr Eheherr keinen Auftrag ertheilt habe, sie nach Hause zu bringen. Bekümmert nahm der Jungherr auch bei dem Könige Abschied. Dieser, in sein Closet den Neffen einführend, reichte ihm einen zierlichen Beutel, dazu sprechend: „Gaston, Ihr wisset, wie ohne allen Grund Euer Vater seine Frau, meine Schwester, anfeindet. Das kümmert mich und wird Euch nicht minder kümmern. Das Pulver in diesem Beutel ist für solchen Übelstand eine Abhilfe. Davon dürft Ihr nur ein wenig Euerm Vater auf sein Essen streuen, und von Stunde an wird er Nichts sehnlicher begehren, als seine Frau stets um sich zu haben. Es wird auch nie mehr der beiden Eheleute Liebe und Eintracht gestört werden. Nur hütet Euch, irgend Jemandem sehen oder wissen zu lassen, was ihr mit dem Pulver vorzunehmen gedenkt oder vorgenommen habt." Die Anweisung befolgte er treu. Er hatte aber mit seinem Bruder Jvan ein gemeinschaftliches Schlafzimmer, lebte auch mit ihm in seltener Vertraulichkeit, sodaß sie zu Zeiten sogar die Kleider austauschten; denn sie waren des gleichen Alters und der gleichen Größe. Bei einem solchen Tausche entdeckte Jvan den Beutel und verlangte zu wissen, was es damit für eine Bewandtniß habe, erhielt aber keinen rechten Bescheid. Den dritten Tag spielten beide Ball, und der Graf gab dem Bastard wegen eines Versehens eine Ohrfeige. Dieser beklagte sich bei dem Vater, daß Gaston ihn geschlagen habe, der doch selbst arge Schläge verdiene. „Wie so?" fragte der stets zu Mistrauen geneigte Vater. Und Jvan erzählte, daß Gaston, seitdem er in Navarra gewesen, einen Beutel mit Pulver gefüllt am Halse trage, auch geäußert habe, seine Mutter würde nächstens wieder der vollkommensten Liebe ihres Herrn sich zu erfreuen haben. Darüber versank der Graf in tiefes Nachdenken und verharrte darin bis zur Mittagsmahlzeit. Wie gewöhnlich setzte Gaston dem Vater die Speisen vor, von denen er zugleich kostete. Scharf ihn beobachtend, entdeckte Phöbus die Schnur, die den Beutel festhielt, faßte den Jüngling, riß ihm das Kleid auf und durchschnitt die Schnur, sodaß der Beutel ihm in die Hand fiel. „Was ist das?" fragte er, und keine Sylbe entgegnete der Jüngling, der todtenbleich zitterte und bebte. Da nahm der Graf von dem Pulver, bestreute damit einen Anschnitt Brod, reichte den dem nächsten Windhunde und das Thier hatte kaum davon genossen, so krümmte es sich und verendete. Der Vater sprang wüthend von seinem Sitze auf, fest entschlossen, den straffälligen Sohn eigenhändig zu tödten. Aber die Anwesenden, Ritter und Knechte, drängten sich um ihn und sprachen kniefällig unter Vergießung heißer Thränen für den Jüngling. Ihren Vorstellungen nachgebend, ließ der Graf den Jüngling in den Hauptthurm einschließen; zugleich wurden viele von den Dienern desselben ergriffen und peinlich behandelt, indessen andere bei Zeiten entflohen, wie namentlich der Bischof von Lescar, welcher sich noch 1388 im Auslande aufhielt. Sie hätten, nach des Grafen Ansicht, den Umstand mit dem geheimnißvollen Beutel nicht ignoriren können, und es wäre ihre Schuldigkeit gewesen, das Geheimniß anzuzeigen. Der Sohn sollte sterben, wie der erzürnte Vater den zu Orthès versammelten Notablen von Béarn und Foix eröffnete. Diese aber entgegneten einstimmig: „Monseigneur, sauve soit votre grâce! nous ne voulons pas que Gaston meure; c'est votre héritier et plus n'en avez." Die von Foix wollten auch Orthès nicht verlassen, es habe

denn ausdrücklich der Graf versprochen, des Jünglings Leben zu verschonen, wozu er sich endlich bequemte, unter dem Vorbehalte, ihn zwei oder drei Monate gefangen zu halten und dann für die Dauer von zwei oder drei Jahren auf Reisen zu schicken. Zehn Tage brachte Gaston in dem ihm angewiesenen Gefängnisse zu, einem schwach erleuchteten Gemache, wo er Niemanden sah noch hörte, außer dem Wärter, der die Speise brachte. Davon hat aber der Gefangene wenig, oder, wie Einige wollen, gar Nichts genossen, sondern sich unbeweglich in seinem Bette gehalten. Diese Impassibilität beunruhigte endlich sogar den Schließer; er theilte seine Besorgnisse dem Grafen mit. Aufs Neue entbrannte dieser in Zorn, ein Messer in der Hand, eilte er nach dem Verließe, riß die Thüre weit auf und mit den Worten: „ha, traitour! pourquoi ne manges-tu point?“ gesticulirte er so heftig und so unvorsichtig, daß des Messers Spitze die Kehle des Knaben berührte, dann verließ er das Gemach, vermuthlich ohne zu wissen, was er angerichtet. Das Messer aber hatte, wie es scheint, eine Ader berührt und die Verblutung wurde dem durch das lange Fasten abgeschwächten Körper tödtlich. Der Schließer meldete: „Gaston est mort.“ Das wollte der Mörder nicht glauben, schickte auf Erkundigung einen seiner Ritter aus, und mußte sich endlich überzeugen, daß er den einzigen rechtmäßigen Sohn verloren habe. Da wurde er tief betrübt, ließ sich das Haupt scheeren und legte Trauer an. Der entseelte Leichnam aber wurde unter Thränen und Jammergeschrei zu Orthès in der Franziskanerkirche beerdigt (am 4. Jan. 1381). Seine Gemahlin, die Gaya Armanhaguesa, kinderlos in ihrer Ehe, nahm den zweiten Mann, den Herrn von Parma, Karl Visconti.

Des Phöbus Nachfolger in den Staaten von Foix und Béarn, Matthäus II. von Foix, Vicomte von Castelbon, Herr von Moncada, war ein Sohn Roger Bernhard's II., ein Enkel Roger Bernhard's I., den wir als den jüngern Sohn Gaston's I., des Vicomte von Béarn und der Johanna von Artois, kennen gelernt haben. Er hielt sich in Aragon auf, bis die Botschaft von Gaston's Ableben ihn nach Orthès foderte. Da fand er große Verwirrung, alle Gemüther beunruhigt durch Gerüchte von einer im Namen des Königs von Frankreich aufgestellten Prätension und von der Neigung der Insassen von Foix für französische Herrschaft, endlich die versammelten Landstände im Besitze aller Gewalt; diese statt den nächsten Erben als ihren Landesherrn anzuerkennen, gaben ihm den Rath, mit dem französischen Hofe um ein Abkommen zu handeln, sollte das auch auf ein oder zweihunderttausend Franken zu stehen kommen, verlangten auch zugleich, daß ein reichlicher Antheil an dem Mobiliarnachlaß für Ivan und Gratian, des Phöbus natürliche Söhne, ausgeworfen werde. Allem fügte sich Matthäus, nur erbat er sich als eine Erleichterung für sein Geschäft einen baaren Vorschuß, der ihm denn auch mit 5000 Franken bewilligt wurde. Ein einziges Hoheitsrecht hat man ihn ausüben lassen; alle Gefangenen, soviel deren in dem Verließe in Orthès vorgefunden worden, ließ er alsbald in Freiheit setzen und dagegen hatte der Landtag Nichts einzuwenden. Unmittelbar nach Empfang der 5000 Franken brach Matthäus mit einem Gefolge von 200 Pferden auf, in der Absicht, persönlich an dem französischen Hofe zu handeln, unter der Leitung zwar des ihm hierzu ausdrücklich von den Landständen empfohlenen Roger von Espagne, dann auch im Vorbeigehen den Versuch zu machen, ob die von Foix ihn wol als Landesherrn anerkennen sollten. Die aber hüteten ihre Schlösser und Städte alles Fleißes, verheimlichten auch im Mindesten nicht ihre Neigung zu Frankreich, sodaß Matthäus nur bis nach S. Gaudens gelangte. Da vernahm er, daß französische Commissarien, der Bischof von Noyon und der Sire de la Rivière, in Toulouse eingetroffen seien. An diese wird Roger d'Espagne abgesendet, sie legen ihm ihre Vollmacht für die Besitznahme der Grafschaft vor, aber Roger weiß sie zu überreden, daß sie mit ihrem Auftrage zurückhalten, bis er von dem königlichen Hoflager zurückkehren werde. Darauf setzte Roger, von Espaing de Lion begleitet, die Reise nach dem königlichen Hoflager fort und da nahm, unter mancherlei Störung, die eigentliche Unterhandlung ihren Anfang. Alle Legisten am Hofe stimmten für die Aufrechthaltung des angeblichen Verkaufes mit allen seinen Folgen, der Herzog von Buegund allein erhob sich nachdrücklich gegen solche Ungerechtigkeit und der König schwankte zwischen den entgegengesetzten Ansichten. Da wurden, nach voller zwei Monate Verlauf, die Abgesandten aus Orthès zu dem Herzoge von Berry beschieden und der erklärte ohne Umschweif, sie würden nimmermehr ihre Absicht erreichen, er habe denn die 30,000 Franken wieder, so er an den verstorbenen Grafen habe bezahlen müssen. Die beiden Ritter meinten anfänglich der Foderung ausweichen zu können, besannen sich aber bald eines Bessern und unter Vermittlung des Herzogs ließ der König am 20. Dec. 1391 die Urkunde ausfertigen, wodurch der Vicomte von Castelbon in den Besitz von Foix eingewiesen wurde, unter der Bedingung, daß er den von dem Könige angeblich bezahlten Kaufpreis mit 60,000 Franken zurückerstatte, andere 20,000 für die von den Commissarien, dem Bischofe von Noyon und dem Sire de la Rivière aufgewendete Kosten bezahle, und des Grafen Phöbus Bastarde für ihre Erbansprüche nach dem Ermessen von Schiedsrichtern befriedige. Nachdem alle diese Bedingungen erfüllt, nachdem Matthäus in Paris die Belehnung um Foix empfangen, wurde er endlich von den zu Orthès versammelten Ständen von Béarn am 5. Juli 1393, als ihr souverainer Herr anerkannt. Kaum zwei Jahre waren verlaufen und es eröffnete sich ihm die Aussicht auf eine noch viel bedeutendere Erbschaft. Er hatte sich am 4. Juni 1392 zu Barcelona mit des Königs Johann I. von Aragon älterer Tochter Johanna vermählt. Der Schwiegervater starb den 19. Mai 1395, und Matthäus foderte im Namen seiner Gemahlin und auf des Großvaters, des Königs Peter IV., Testament sich stützend, die erledigte Krone. Allein des Verstorbenen Bruder, Herzog Martin von Montblanc, wurde sofort von den Ständen von Aragon, Valencia und Catalonien als ihr König ausgerufen, und dem Grafen blieb als das einzige Mittel, seinen Anspruch durchzusetzen, der Könige letzter Grund. Gewalt anzuwen-

den, entsendete er den Bischof von Olèron an die Stände von Aragon, den Bischof von Pamiers an den großen Rath von Catalonien, um sein Recht nochmals auszuführen, zu welchem Ende jedem der beiden Prälaten ein Rechtsverständiger beigegeben wurde. Statt aller Antwort wurden seine Schlösser in Catalonien, namentlich Martorel und Castel, weggenommen. Er mußte sich entschließen, die Pyrenäen zu überschreiten. Am 3. Oct. 1395 durchzog er mit seiner kleinen Armee von etwa 5000 Mann das Thal von Aran, Anfangs den Krieg mit Glück, zuletzt unglücklich führend. Matthäus wurde durch die um Balbastro sich drängenden feindlichen Scharen so eng eingeschlossen, daß er, um nicht mit seinem Volke dem Hunger zu erliegen, zu einem Gewaltmarsche über Huesca, Bolea, Averbe genöthigt wurde. Scharf verfolgt, unter namhaftem Verluste, erreichte er den befreundeten Boden von Navarra, von wo er ohne Verzug der Heimath zueilte. Es folgte, durch die Anstrengungen des Feldzugs geboten, eine längere Waffenruhe, bis König Martin am 28. Juni 1397 den Grafen und die Gräfin von Foix als Landesverräther ächtete und ihr Besitthum dem Fiscus zueignete, wogegen der Graf durch einen seiner Hauptleute Tardes einen Einfall in Aragon thun, Sarazal und Baños wegnehmen ließ (1398). Aber Ferdinand de Luna, mit überlegenen Streitkräften das Gebirge von Jaca behauptend, indessen seine Streifer sich über das niedere Land ausbreiteten, um den Feinden die Lebensmittel und den Rückzug abzuschneiden, vereitelte alle Plane des Tardes, der sich glücklich schätzen mußte, auf Gebirgspfaden wieder nach der Heimath zu gelangen. Dies überlebte Graf Matthäus kaum ein Jahr; er starb den 1. Aug. 1399, und seine kinderlose Witwe fand (gest. 1407) gleich wenig Veranlassung und gleich wenig die Mittel, den hoffnungslosen Erbfolgekrieg fortzusetzen. Ihres Gemahls sämmtliche Staaten fielen an dessen Schwester Isabella, die vermählt seit 1381 mit Archibald von Grailly, dem Captal von Buch, die Ahnfrau des neuen Hauses Foix werden sollte (s. den Art. Grailly). (*v. Stramberg.*)

FOK. 1) Dráva-Fók, ein dem Freiherrn von Hunyady gehöriges Dorf, im szigether Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der sümegher Gespanschaft, im Kreise jenseit der Donau Niederungarns, in ebener Gegend am linken Ufer der Drau gelegen, mit 70 Häusern, 608 magyarischen Einwohnern, unter denen sich 60 Katholiken befinden, während alle übrigen Reformirte sind, einer eigenen Localie der Evangelischen helvetischer Confession, einem Bethause der Reformirten und einer Schule. 2) Sió-Fók, ein dem veszprimer Domcapitel gehöriges großes Dorf (nicht Marktflecken) im veszprimer Bezirke (Gerichtsstuhle, Processus) und Comitate, im Kreise jenseit der Donau Niederungarns, an der Grenze der sümegher Gespanschaft und am Ufer des Plattensees gelegen, mit 151 Häusern, 1300 magyarischen Einwohnern, unter denen sich 75 Calviner und 9 Juden befinden, die übrigen aber Katholiken sind; einer eigenen katholischen Pfarre, Kirche und Schule; einer Poststation, die mit Lepsény und Szemes Pferde wechselt, und einer über die Einmündung des Sióflusses in den See geschlagenen Brücke. Der See hat hier eine Breite von 8000 Klaftern. 3) Vindornia-Fók, ein nach Karmas eingepfarrtes, mehren Grundherren gehöriges, Dorf im szántóer Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der szalader Gespanschaft, im Kreise jenseit der Donau Niederungarns, nahe am Sumpfe Vindornya gelegen, mit 27 Häusern und 261 Einwohnern. (*G. F. Schreiner.*)

FO-KIEN, FU-KIAN, eine Provinz in China, und zwar nach der alten Ordnung der Reichsprovinzen die eilfte, grenzt gegen Osten und Südosten an das Meer, gegen Südwesten an das Gouvernement von Kuang-tung, gegen Westen an das von Kiang-Su, gegen Norden an das von Tsche-kiang. Sie begreift mit den Inseln etwa 2500 □Meilen, oder nach Wylde (Map of China. 1840.) 57,000 englische □Meilen, ohne die Insel Formosa. Derselbe Autor gibt die Bevölkerung auf 14,777,410 an. Sie zerfällt in folgende Districte: Futscheu (die Hauptstadt) mit der Gerichtsbarkeit über acht Städte, Hinghua mit einer Stadt, Thsinan-tscheu mit neun Städten, Hiamen oder Emuy, Tsan-ping mit sechs Städten, Kien-ning mit sieben Städten, Schao-wu, Teng-tscheu mit sechs Städten, Fu-ning. Die Provinz hat viele Gebirge und Wälder (z. B. den Talao mit 36 Gipfeln), aber der Fleiß der Bewohner hat es doch möglich gemacht, sogar den Reis, diesen Liebhaber sumpfiger Niederungen, in Masse zu erzeugen. Nirgends ist der Terrassenackerbau an Gebirgshöhen mit einem künstlichen Bewässerungssystem so ausgebildet, als in Fokien. Die Wälder liefern reichlich Schiffsbauholz und die Bewohner gelten in der That für die besten Seefahrer von China. An die Küste dieser Provinz kam Marco Polo; er nennt sie Fugui. (*Daniel.*)

FOKKE (Simon), geb. zu Amsterdam 1712, lernte das Kupferstechen bei Joh. Kaspar Philips. Die Buchhändler beschäftigten ihn viel in seiner Vaterstadt, für welche er kleine Bildnisse und Vignetten ausführte. Einen großen Theil seiner Bildnisse findet man in dem Werke: Portraits historiques des hommes illustres du Dannemarc in 4. 1746. Ferner Arrivement et séjour de L. A. SS. et R. Monseigneur le prince Stadthouder, héréditaire des Pays-Bas et de Madame son épouse à Amsterdam, le 30 de Mai et jours suivans en 1768. (*A. Weise.*)

FOKSCHANI, FOCKSCHANI, FOCZANI, 45° 41′ 49″ Br., 24° 49′ 56″ L. von Paris, Stadt auf der Straße von Bukaresch nach Jassy, wird durch den Milkow, einen Zufluß des Sereth, in zwei Theile getheilt. Der westliche liegt im Zinut Rimnik der niederen Walachei, hat 14 Kirchen, 4000 Einwohner, Weinbau — der östliche im Zinut Putna des Unterlandes der Moldau, viel Juden, Handel, 2000 Einwohner. In der Nähe liegen die dem Archimandriten zu Fokschani gehörigen Dörfer Ober- und Unter-Gulaschti, wo am 19. Aug. 1772 Friedensunterhandlungen zwischen Russen und Türken angeknüpft wurden. Am 1. Aug. 1789 Sieg der Russen und Österreicher unter Suwarow und Coburg über die Türken. (*Daniel.*)

FOLARD (Jean Charles, chevalier de), geb. zu Avignon am 13. Febr. 1669, stammte aus einer adeligen, aber unbegüterten Familie. Schon in frühester Jugend neigte sich sein Sinn zum Soldatenstande, und trotz des väterlichen Entgegenstrebens setzte er es durch, in die Reihen der französischen Armee aufgenommen zu werden. Er trat mit seinem 18. Jahre als Gemeiner in das Regiment Berry, wohnte jedoch schon dem Feldzuge von 1688 als Souslieutenant und dem Feldzuge in Neapel als Lieutenant bei, und that sich durch seine richtigen Ansichten über Kriegführung und durch ein unter allen Verhältnissen reges, wissenschaftliches Streben so hervor, daß ihn der Herzog von Vendôme als Hauptmann in seinen Generalstab nahm und höheren Befehlen zufolge ihn nur ungern seinem Bruder, dem Großprior von Frankreich, der in der Lombardei befehligte, abtreten mußte. Hier zeichnete sich Folard vielfach, vor Allem aber bei der Vertheidigung des Vorwerks Bouline aus, deren nähere Details man in den Noten zum dritten Bande des Polybius von ihm aufgezeichnet findet. Mit dem Ludwigsorden geschmückt, kehrte er zum Herzog von Vendôme zurück, an dessen Seite er der Schlacht von Cassano beiwohnte, in welcher er schwer verwundet wurde. Als Vendôme nach Flandern ging, folgte Folard in kurzer Zeit, nachdem er zuvor in Italien unter dem Herzoge von Orleans manche bittere Erfahrung gemacht, welche ihren Grund in der Verleumdung seiner Neider hatte. Der Herzog von Vendôme ernannte ihn zum Commandanten von Lettingen und wußte ihm nach der Schlacht von Malplaquet, wo Folard abermals verwundet wurde, vom Könige eine jährliche Zulage von 600 Franken zu verschaffen, der ihm auch schon früher als Beweis seiner Zufriedenheit 400 Franken Rente gegeben, sodaß diese sich nun auf 1000 Franken belief. Wegen seiner Wunden konnte Folard lange Zeit dem Heere nicht folgen; als er wieder genesen war, wurde er mit Depeschen aus dem Hauptquartiere zu dem Marquis Guébriant geschickt, fiel aber hierbei in die Hände kaiserlicher Truppen. Prinz Eugen machte dem ausgezeichneten Officiere annehmbare Anerbietungen, um ihn zu sich herüberzuziehen, allein Folard blieb standhaft, wurde in Kurzem ausgewechselt und zum Commandanten von Burburg ernannt, welchen Titel er bis zu seinem Tode behielt.

Der Friede von 1712 gab Folard wol Gelegenheit, seine Zeit den Studien zu widmen, er glaubte aber noch nicht genug Erfahrungen gesammelt zu haben, und trat 1714 in die Dienste des Malteserordens, um gegen die Türken zu kämpfen, allein hier fand sein System vielfache Widersacher und auch sein Thatendurst nur wenig Befriedigung. Diese hoffte er unter Karl XII. zu finden. Der frühzeitige Tod des nordischen Helden, den Folard bei seinen Feldzügen in Norwegen begleitete, ließ den Chevalier aber nur kurze Zeit in Schweden verweilen, und nicht zufrieden mit seinem Geschick, kehrte er nach Frankreich zurück, wurde maître de camp à la suite des Regiments Picardie und wohnte als solcher dem kurzen Feldzuge gegen Spanien bei. Nach dem Frieden lebte er die übrige Zeit seines Lebens den Wissenschaften, und war es ihm auch nicht vergönnt gewesen, im Kriege an der Spitze eines Heeres neben den großen Feldherren seiner Zeit zu glänzen, so gelang es doch seinen wissenschaftlichen Bestrebungen, ihm einen bleibenden Ruf in der Geschichte der Kriegskunst und Militairliteratur zu verschaffen. Sein Hauptwerk, in dem er alle seine Erfahrungen und Ansichten niederlegte, war der Commentar zum Polybius. Mit Freimüthigkeit erzählte er in diesem Werke die Feldzüge, denen er beigewohnt hatte, zog sich aber durch die Schärfe seines Urtheils mächtige Widersacher zu, welche dem ferneren Erscheinen seiner Werke in den Weg zu legen versuchten, ohne die weite Verbreitung derselben hindern zu können.

Folard's Polybius wurde in fast alle lebende Sprachen übersetzt. Seine Ansichten über den Krieg und die Kriegführung riefen viele Gegner und Gegenschriften hervor, und schon dies beweist die Bedeutenheit dieses Mannes; es ist aber nicht zu leugnen, daß er in seinen Theorien sich oft verirrte und hier und da an das Barocke streifte. So behauptete er z. B., daß eine von Artillerie vertheidigte Festung in kurzer Zeit mit den Belagerungsmaschinen der Alten erobert werden könne.

Mit der größten Lebendigkeit vertheidigte Folard die Partisane, welche er als Waffe bei der Infanterie wieder eingeführt haben wollte, weil sie besser zu der von ihm vorgeschlagenen Aufstellung in Colonnen paßte, wobei er von dem Marschalle von Sachsen treu unterstützt wurde. Das Hauptsystem Folard's aber beruhte auf der tiefen Stellung, welche er der allgemein üblich werdenden Linienstellung in drei Gliedern unbedingt vorzog. Als Zeuge der Siege Ludwig's XIV., wo man noch gewohnt war, die Bataillone acht Mann tief zu stellen, fand er soviel Übereinstimmendes zwischen dieser und der Stellungsart der römischen Legionen, daß er nur darin den Grund zu jenen Siegen zu finden wähnte, und suchte, da Frankreichs Waffen während des spanischen Erbfolgekriegs weniger glücklich waren, den Grund hierzu eben in der veränderten Taktik. Die von ihm vorgeschlagene und nach ihm genannte Folard'sche Colonne hatte 24 Mann Tiefe, war zum Theil mit Partisanen bewaffnet und erschien ihm überall und unter allen Umständen für anwendbar und unüberwindlich, wogegen der Marschall von Sachsen, auch für eine tiefere Schlachtordnung eingenommen, die Folard'sche Colonne den unbeweglichsten Körper der Welt nannte.

Als Ingenieur schrieb er unter andern auch über die Vertheidigung einzelner Häuser, deren Nutzen er zuerst hervorhob, um sich ihrer theils im Nothfalle bei dem Rückzuge kleiner Detachements, theils als befestigter Posten zu bedienen. Von seinen Zeichnungen, die auf uns gekommen, sind die Plane zum Pausanias von Gedoyn als vorzüglich zu nennen.

Soviel Gegner auch seine Ansichten fanden, soviel Anerkennung wurde seinem Talente als Militairschriftsteller zu Theil, selbst die Akademie zu London ernannte ihn zu ihrem Mitgliede. Gegen Ende seines Lebens jedoch ward der alte Chevalier Mystiker und Wundergläubiger, und

starb im 83. Jahre am 23. März 1752 in seinem Geburtsorte Avignon.

Von Folard's Schriften ist zu erwähnen: Nouvelles decouvertes sur la guerre (Paris 1727.); dann Fonctions et dévoirs d'un Officier de la cavalerie. 1733. Obenan aber steht die Histoire de Polybe — traduit par Thillier avec un commentaire ou un Cours de science militaire, enrichi de notes critiques et historiques, où toutes les grandes parties de la guerre soit pour l'offensive soit pour la défensive, sont expliquées. 7 vol. (Paris 1727—1730. 4.) Teutsch von Ölsnitz 1755 und von Benicken 1820, englisch von Hamton 1779.

Dieses Werk beschwor eine förmliche Literatur gegen sich herauf.

Guichard machte in seinen Mémoires mil. sur les Grecs et les Romains auf die Fehler der Übersetzung und die Irrthümer des Commentars aufmerksam, weshalb ihm Friedrich der Große den Beinamen Quintus Icilius gab. Doch tadelt der König in seiner Schrift: Esprit du chev. Folard ebenfalls häufig selbst diesen Schriftsteller; 1760 erschien: Kern aus des Ritters Herrn von Folard Erklärungen über die Geschichte des Polybius zum Gebrauch eines Officiers von hoher Hand; aus dem Französischen übersetzt 1760.

Chabot schrieb 1756: Reflexions critiques sur les différents systèmes du Chev. Folard. — Brezé 1772: Observations historiques et critiques sur les Commentaires de Folard et sur la Cavallerie.

Die von Folard empfohlene Colonnenstellung fand jedoch auch bei vielen Taktikern Beifall, von denen hier nur Looz: Recherches d'Antiquités militaires avec la défense du Chev. Folard contre les Allégations de Guichard 1770. 4., anzuführen ist. Die französischen Revolutionskriege, sowie die Taktik der neuesten Zeit brachte, wenn auch unter anderer Form, die von Folard ersehnte tiefe Aufstellung in Gebrauch.

(*A. v. Witzleben.*)

FOLCZ [1] (Hans), aus Worms gebürtig, lebte als Barbier zu Nürnberg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. Er gehörte zu der Brüderschaft der Meistersänger [2], und bemühte sich, die dramatische Poesie in Aufnahme zu bringen. Der Zeit und seinen Schwänken und Fastnachtspielen nach bildet Folcz eine natürliche Brücke von Rosenplüt zu Hans Sachs [3]. Ziemlich roh und fast ungenießbar sind die meisten seiner Dichtungen. Außer einer dramatischen Behandlung der burlesken Erzählung von Salomo und Markolf [4], sind von ihm im Druck erschienen: „Fast abentheuerlich Klopffan, auf allerlei Art." (Nürnberg [ohne Jahrzahl].) „Ein teutsch worhaftig poetisch hystori von wannen das heylig römisch reiche seinen ursprung erstlich hab vnd wie es darnach in teutsche lant kumen sey, gedrückt von hannsen volczen barbyrer zu nüremperg Anno Domini MCCCC vnd im lxxx vare." 4. [5]). „Knegenspiel, ein Gespräch in Reimen zwischen einem reichen mann und einem armen dürftigen." (Nürnberg 1534. 4.) „Ein Fastnachtspiel von einem pawrn gericht." (Nürnberg 1542. 12.) „Practica deutsch Meister Hans Folzen." (Nürnberg, ohne Jahrzahl.) Die meisten seiner Stücke sind zu Anfange des Jahrhunderts gedruckt. Sie scheinen um diese Zeit fleißig gelesen worden zu sein. Außer diesen dramatischen Gedichten schrieb er noch mehre poetische Erzählungen und kleinere Sachen in Versen, die sich handschriftlich in der Ebner'schen Bibliothek zu Nürnberg befinden [6]). Auch die münchener Bibliothek besitzt, außer einigen Manuscripten von Folcz, ein gedrucktes Werkchen in Reimen. Es sind 19 Octavblätter vom Jahre 1497, vereinigt unter dem Titel: „Diß büchlein wiset, wie sich ein jedlicher Christen mönsch schicken soll zu einer gantzen vollkomenen vnd gemeynen bycht" [7]). Auch für die Fortschritte der damals noch neuen Buchdruckerkunst interessirte sich Folcz. Er soll eine Privatdruckerei besessen haben [8]).

(*Heinrich Döring.*)

FOLDALEN, ein 1745 angelegtes Kupferbergwerk im norwegischen Amte Christian, norder-guldbranddalens Sorenschreiberei, entdeckt vom Bauer Ole Husum, dessen Bild in der Kirche des Orts aufgehängt wurde und dem die Eigenthümer des Werkes eine Pension aussetzten. Die Grube ist über 300 Lachter tief. Foldalen hat auch eine große Anzahl von Höfen und Häuslern, die theils zur Pfarrei Lessöe in Guldbrandsdalen, theils zur Pfarrei Tonset in Österdalen gehören. Nach mannichfachem Wechsel war das Kupferwerk Foldalen durch Ankauf 1820 dem Kupferwerke Röraas einverleibt.

(*v. Schubert.*)

FOLDENFJORD, einer der gefahrvollsten Meerbusen des nördlichen Norwegens, Amts Trondhjem, Voigtei Nummedalen, weil im Westen das offene Meer und im Osten Untiefen und blinde Klippen, und kein Hafen; beim Südweststurme ist zugleich ein gewaltiger Seegang. Man unterscheidet den äußern Busen, der von der Spitze bei der Kirche Kolverein sieben Meilen bis ins Meer reicht,

1) Auch Folz geschrieben. 2) In Wagenseil's holdseliger Meistersängerkunst werden ihm folgende Meistertöne zugeschrieben: der Theilton, die Fastwais, der Baumton, die Abenteuerwais, der hohe Ton, die Schrankwais, der freie Ton. 3) Vergl. Gervinus in seiner Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Teutschen. 2. Th. S. 375. 4) Vergl. über diese Erzählung Eschenburg's Denkmäler altteutscher Dichtkunst. S. 145 fg.

5) Dies Werk befindet sich in der Ebner'schen Bibliothek zu Nürnberg. Vergl. Jördens in seinem Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 3. Bd. S. 511. 6) In einem dort aufbewahrten Duodezbändchen, welches mehre Gedichte und kleine fliegende Blätter aus dem 16. Jahrh. enthält, befinden sich auch mehre Gedichte von „Hans Folz, Barvirer," z. B. von einem Liebdieb. s. Docen in dem Museum für altteutsche Literatur und Kunst. 1. Bd. 1. St. S. 158. 7) s. Docen a. a. O. 8) Vergl. Meusel's Histor.-literar. Magazin. 4. St. S. 118 fg. 138 fg. Panzer's Annalen der ältern teutschen Literatur. S. 114. Will's Nürnbergisches Gelehrtenlexikon. 1. Th. S. 455 fg. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 3. Bd. S. 510 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 9. Bd. S. 290. 358. Wachler's Handbuch der Geschichte der Literatur. 2. Bd. S. 190. Museum für altteutsche Literatur und Kunst, herausgegeben von v. d. Hagen, Docen und Büsching. 1. Bd. 1. St. S. 158. H. Döring's Galerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 289. Gervinus, Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Teutschen. 2. Th. S. 314. 375. 423 fg.

und den innern, der zwischen Ufern tief ins Land hineinläuft. (*v. Schubert.*)

Folengo, s. Maccaronische Poesie.

FOLEY (Lord). Der Ahnherr der Familie, Richard Foley auf Stourbridge, in Worcestershire, ist einzig durch bedeutende, von ihm gemachte, Erwerbungen bekannt. Sein gleichnamiger Sohn erster Ehe war auf Langford, Staffordshire, gesessen; es ist aber dessen Nachkommenschaft vorlängst erloschen. Von den fünf Söhnen der zweiten Ehe wurde Robert der Ahnherr der Foley von Stourbridge, indessen Thomas, dieses Robert älterer vollbürtiger Bruder, durch seine Ehe mit einer reichen Erbin, mit des John Browne Tochter, Anna, die Größe der Familie, die seit längerer Zeit auf bedeutendem Grundbesitze beruhte, noch höher trieb. Er hat auch in schuldiger Dankbarkeit für den reichen Segen das Hospital Old-Swinford, bei Stourbridge, gegründet und reichlich begiftet, sodaß da, bis auf den heutigen Tag, 60 Knaben, aus den umliegenden Kirchspielen gebürtig, aufgenommen, gekleidet, unterhalten und erzogen werden. Sie können von sieben bis zu eilf Jahren aufgenommen werden, und acht oder zehn dieser Zöglinge verlassen alljährlich das Haus, um in irgend einem Gewerbe als Lehrlinge untergebracht zu werden. Bei seinem Austritte empfängt jeder 4 Pf. St. baar und zwei vollständige Anzüge. Thomas hinterließ, neben zwei Töchtern, die Söhne Thomas II., Paul und Philipp, dieser auf Prestwood, Staffordshire, gesessen, und war der am 27. Juni 1767 zum Baronet von Großbritannien creirte Robert Ralph Foley des besagten Philipp Enkel. Thomas II., auf Whitley-court, Worcestershire, vermehrte bedeutend den ererbten großen Landbesitz, gleichwie sein ältester Sohn, Thomas III., weil er als Repräsentant von Stafford, 1695, und in den folgenden Parlamenten stets mit der Hofpartei votirte, am 31. Dec. 1711 zum Baron Foley von Kidderminster, Worcestershire, ernannt wurde. Dieser erste Lord Foley starb den 22. Jan. 1733, und es beerbte ihn sein Sohn Thomas IV., der in der durch ihn von Grund auf neu erbauten Pfarrkirche zu Whitley dem Vater ein stattliches Monument aus Marmor setzte, desgleichen um die Aufnahme der Güter in mancherlei Weise sich verdient machte. So ließ er z. B., um die bereits bedeutende Wollmanufactur zu Kidderminster noch höher zu treiben, 1758 gleichzeitig 150 Häuser für Fabrikanten, und nach der Zeit noch mehre bauen. Ein standhafter Widersacher der Hofpartei, konnte er nie zu einem Amte gelangen. Er starb in dem Alter von 62 Jahren, den 8. Jan. 1766, unvermählt, daher mit ihm die Baronie erlosch; die Güter fielen an einen Vetter, den Thomas Foley von Stocke-Edith. Der Urgroßvater, Paul Foley, von des ersten Thomas Söhnen der mittlere, und auf Stocke-court, in Herefordshire, gesessen, vertrat in verschiedenen Parlamenten die Stadt Hereford, und empfahl sich genugsam in dieser Stellung, um Platz zu nehmen unter den Mitgliedern der Convention, welche berufen war, über die Frage, ob durch Jacob's II. Flucht der Thron erledigt sei, zu entscheiden. Foley sprach ohne Rückhalt und siegreich für die Erledigung, und veranlaßte hauptsächlich die Conferenz mit dem Oberhause, welche für ihn eine Veranlassung zu abermaligem Triumph war. Am 26. Dec. 1690 wurde er zu einem der Commissarien für die Untersuchung der öffentlichen Rechnungen, und am 14. März 1695 und am 22. Nov. 1695 zum Sprecher für das Unterhaus erwählt. Er starb den 11. Nov. 1699. Sein älterer Sohn, Thomas, auf Stocke-Edith, war unter der Königin Anna einer der Commissarien für Handel und Colonien, und starb als Auditor of the Imprest, den 10. Dec. 1737. Sein Sohn Thomas, gest. den 3. April 1749, nahm nach einander fünf Frauen, und wurde der Vater jenes Thomas, der, geb. den 10. Aug. 1716, des zweiten Lord Foley Besitzthum erbte, auch endlich, durch Patent vom 20. Mai 1776, zu der Würde eines Barons Foley von Kidderminster erhoben wurde. Er starb den 18. Nov. 1777. Der älteste Sohn, Thomas Lord Foley, saß bei des Vaters Lebzeiten im Unterhause als Repräsentant für Droitwich, und gelangte, als ein eifriger Whig, zu der innigsten Vertraulichkeit mit For, die sich doch hauptsächlich nur bei Wettrennen zu offenbaren pflegte. Dann führten die beiden Freunde eine gemeinschaftliche Casse, indem Foley unbegrenztes Zutrauen in des Collegen Scharfblick für die Beurtheilung eines Renners setzte. In der Frage um die Regentschaft, 1788, stimmte Lord Foley aber nicht mit seinen alten Freunden. Geb. den 7. Juli 1742, vermählt den 20. März 1776 mit Hemiette Stanhope, des Grafen von Harrington Tochter, starb er den 2. Juli 1793, einen Sohn und eine Tochter hinterlassend. Der Sohn, Thomas, Baron Foley von Kidderminster, geb. den 22. Dec. 1780, vermählte sich den 18. Aug. 1806 mit Cäcilie Olivia Fitzgerald, einer Tochter des zweiten Herzogs von Leinster, und starb den 16. April 1833. Unter mehren Söhnen bemerken wir, außer dem Nachfolger, Thomas Heinrich, dem vierten Lord Foley, geb. den 10. Dec. 1808, auch denjenigen, der nicht Georg, sondern Saint-George Gerald getauft ist. Der Hauptsitz, Whitley-court, sieben Miles oberhalb Worcester, unweit des östlichen Ufers der Severn, „ist ein großes Gebäude, das inwendig kostbare Vergoldungen, aber in altem Geschmacke, und zu viel hat. Es steht in einem großen vernachlässigten Park. Die von Lord Thomas (IV.) gebaute Pfarrkirche verdient in Ansehung der Architektur und innern Verzierung gesehen zu werden. Die Glasfenster sind 1719 von Price sehr gut gemalt." Stocke-Edith, Herefordshire, war der Wohnsitz der jüngern Linie, bevor sie den zweiten Lord Foley beerbt hatte. Town House, Hillstreet, Berkley-square. (*v. Stramberg.*)

FÖLGERÖEN, eine bewohnte Insel mit Hafen und Zoll, nordwärts Spitsöe, Voigtei Söndhordlehn, Amts Söndre Bergenhuus, an Norwegens Westküste. (*v. Schubert.*)

FOLIA, FOLYA, ein mehren adeligen Familien gehöriges Dorf im temesvárer Gerichtsstuhle (Bezirk, Processus) und Comitate des Banates im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, mit 200 Häusern, 1900 walachischen Einwohnern, welche, bis auf 52 Katholiken, 8 Calviner und 3 Juden, sämmtlich nicht unirte Griechen sind, einer eigenen Pfarre und einer Kirche der morgen-

ländischen Griechen und einem Brauhause, das gutes Bier braut. *(G. F. Schreiner.)*

FOLIETA, FOGLIETA (Oberto, Hubert), Geschichtschreiber aus Genua, war ein Sohn des Augustinus Folieta [1]), welcher Rath der Päpste Julius II., Leo II. und Clemens III. war. Da Augustinus sich auch dadurch in guten Umständen befand, daß Kaiser Karl V., welchem er bei verschiedenen Gelegenheiten Dienste geleistet hatte, ihm eine Pension von 4000 Goldthalern und das Bisthum Mazara in Sicilien geben ließ, so konnte er viel auf die Erziehung seines Sohnes, welcher damals seine Mutter verloren hatte, wenden. Er unterrichtete ihn selbst in den Wissenschaften. Hubert, mit den besten Anlagen begabt, belohnte die Sorgfalt, welche sein Vater auf seinen Unterricht wandte, durch die großen Fortschritte, welche er in den Wissenschaften machte, sodaß er einer der gelehrtesten Männer seiner Nation ward. Er war Priester in Genua. Dieser damalige Freistaat ward von verschiedenen Unruhen heimgesucht, und Folieta nahm Theil daran, welches zur Folge hatte, daß es seine Feinde dahin brachten, daß er aus Genua verbannt ward. Seine politischen Ansichten gehen aus seinen beiden Dialogen hervor, welche er über die Verschwörung des Fieschi [2]) im J. 1547, ursprünglich italienisch [3]), verfaßte und in jener Zeit herausgab. Folieta ging in diesem Werke bis auf das Jahr 1190 zurück, bis zu welcher Zeit der Freistaat Genua durch Consuln regiert worden war, ohne daß man einen Unterschied zwischen Edeln und Bürgern gemacht hätte, und gibt dann eine Art von Auszug der folgenden hierher bezüglichen Geschichte, in welchem er die von den einen und den andern dem Staate geleisteten Dienste betrachtet. Er hält hierbei lebhaft die Partei des Volkes wider den Adel und dessen ehrgeizige Anschläge. Hierauf gibt er die Mittel an, die man ergreifen müsse, um die Unruhen auf eine billige Weise beizulegen. 1) Als unerläßliches Mittel hebt er hervor, daß man die ungerechten und verhaßten Maßregeln, welche das Gesetz vom J. 1547 gebracht habe, abschaffen und sich darüber der Entscheidung des großen Raths überlassen müsse. Er will, daß diesem eine absolute Autorität verliehen werde, um zu verordnen, regeln und festzusetzen, und gewisse Staatsbürger, deren Macht dem übrigen Theile der Mitbürger furchtbar geworden war, auf die wagerechte Fläche zurück zu bringen. 2) Als ein zweites Mittel zur Wiederherstellung des Friedens schlug er vor, daß Doria selbst, um die Dienste, welche der würdigste seiner Ahnherren dem Freistaate geleistet, würdig zu krönen, damit anfangen sollte, sich seiner Galeeren zu entschlagen und der Liebe, welche er für sein Vaterland haben sollte, dieses Opfer zu bringen. Dieser letzte Zug war hinzugefügt, Doria'n verhaßt zu machen, denn man wußte wol, daß man nicht dahin gelangen würde, dieses zu erreichen. Die Ansichten, welche Folieta aussprach, fanden bei den billig Denkenden Beifall, da sie ein gediegenes Urtheil enthielten. Aber mit um so größerem Unwillen wurde die Schrift von dem Adel, welcher dem Volke wieder gleichgesetzt werden sollte, aufgenommen. Folieta, aus Genua verbannt, nahm zu seiner Devise die Worte: Officio mihi Officio (d. h. ich behindere mich durch mein Amt). Um sich wegen seiner Verbannung zu trösten, wollte er nun mit Nichts mehr Verkehr, als mit den Wissenschaften haben. Er ging nach Rom, wo ihn der Cardinal Hippolytus von Este in sein Haus und unter die Zahl seiner Hausdienerschaft aufnahm. Folieta starb zu Rom den 5. Sept. 1581 in einem Alter von 63 Jahren, und ward daselbst in der Kirche des Salvatore del Lauro begraben. Er schrieb vollkommen gut Latein [4]). Bei seinen Arbeiten zeigte er immer viel Erhabenheit des Geistes. Er schrieb mit Eleganz und Urtheil. Einen Theil seiner Schriften ließ er noch bei seinen Lebzeiten drucken; den andern gab nach seinem Tode sein Bruder Paulus Folieta [5]), welcher sich als Dichter im Italienischen einen Namen machte, heraus. Als Hauptwerk Hubert Folieta's können wir seine Geschichte Genua's von dem Ursprunge der Stadt bis zum J. 1528 [6]) betrachten. Dieses Werk wird von denen, welche sich mit der Geschichte des Mittelalters beschäftigen, häufig benutzt. Sehr wichtig aber auch für die neuere Geschichte sind die Partien, welche er aus der Geschichte seiner Zeit in Einzelschriften auf das Umständlichste behandelt, so die Geschichte von dem heiligen Bündniß gegen Selim [7]), die Geschichte der

1) *Thuanus*, Hist. Lib. LXI., offenbacher Ausgabe von 1609, p. 71. 2) Gewöhnlich Fiesco, nämlich Giovanni Luigi, lateinisch Johannes Ludovicus Fliscus. 3) Folieta, welcher ein sehr gutes Latein schrieb, verfaßte seine meisten und größten Schriften lateinisch. Da aber seine Dialoge über die Verschwörung des Fieschi eine Parteischrift und für das Volk war, so schrieb er sie italienisch. Lateinische Ausgaben sind: *Uberti Folietae* Conjuratio Joannis Ludovici Flisci (Romae 1577, Genuae 1587. 4.), und im Thesaurus Antiquitatum et Historiarum Italiae, collectus cura et stud. *J. G. Graevii*, cum praefat. *Pt. Burmanni*. T. I. P. II.

4) Vergl. *De Thou*, Histoire universelle. Liv. LXXIV. (baseler Ausgabe von 1742. T. VI. p. 148), welcher sich besonders für ihn interessirte, da Folieta, wie er sagt, der einzige Fähige war, nach dem Beispiele des Paulus Jovius die Geschichte seiner Zeit zu schreiben, wie man von ihm gehofft hatte. Aber wie de Thou glaubt, war Folieta's Ziel eher, aus der Geschichte seiner Zeit nur abgesonderte Stücke zu geben, als eine ganze Folge; denn dasjenige, was wir von ihm haben, ist so umständlich und weitläufig geschrieben, daß, wenn er eine allgemeine Geschichte in diesem Geschmacke hätte schreiben wollen, so würde es ein unermeßliches Werk geworden sein. De Thou hat aus Folieta's historischen Schriften Mehres in sein Werk aufgenommen, und zwar häufig mit denselben Worten, weil, wie er sagt, es schwer gewesen sein würde, bessere Ausdrücke zu finden. 5) Italienisch Paolo Foglieta. 6) Historiae Genuensium ab origine Urbis ad A. C. 1528 Libri XII. editi primum ann. 1581, und nach des Verfassers Tode von dessen Bruder, Paulus Folieta, 1585, und da sie sehr sehr selten war, von Gräve und Burmann in ihren Thesaurus Antiq. It. T. I. p. 201—744 aufgenommen. Ins Italienische übersetzt erschien Folieta's Geschichte der Genueser zu Genua 1616 Fol. Sein Fortsetzer ist *Jacobus Bonfadius*, Annalium Genuensium Libri quinque, in welchen er die Geschichte vom J. 1521, in welchem Folieta aufhört, und namentlich die Geschichte der von Andreas Doria wiederhergestellten Freiheit von Genua erzählt. 7) *Uberti Folietae* de sacro foedere in Selimum Libb. IV. *Ejusdem* variae expeditiones in Africam cum expeditione Melitensi (Genuae 1587. 4.); auch bei *Graeve* und *Burmann*, Thes. Antiq. T. I. p. 937 etc. Italienisch von *Jul. Guastavi*. (Genua 1598. 4.)

verschiedenen Expeditionen nach Afrika [8]), namentlich die nach Tunis [9]), die Geschichte der Belagerung von Malta [10]), die Entwickelung der Ursachen der Größe des türkischen Reiches [11]), die Geschichte der Unruhen in Neapel [12]), die Geschichte der Ermordung Peter Ludwig Farnese's, Herzogs von Piacenza [13]). Außer der oben erwähnten Geschichte der Genuesen in lateinischer Sprache schrieb er auch noch ein von dieser ganz verschiedenes Werk, nämlich: Delle cose della repubblica di Genova [14]). Zur Verewigung berühmter Ligurer verfaßte Folieta Clarorum Ligurum elogia [15]), zur Feier seines Gönners in Rom: Tiburtinum Hippolyti Cardinalis Ferrariensis [16]) und zum Lobe Neapels: Brumannus; sive de Laudibus Urbis Neapolis [17]). Ferner verfaßte er eine Schrift über die Art und Weise, Geschichte zu schreiben [18]), ferner De norma Polybiana [19]), von der Vorzüglichkeit und dem Gebrauche der lateinischen Sprache [20]), De nonnullis, in quibus *Plato* ab *Aristotele* reprehenditur [21]). Nicht minder philosophirte er in folgender Schrift: De Philosophiae et Juris civilis comparatione. Da er als seinen Beruf das Studium der Theologie gewählt hatte und auch wirklich Priester in Genua war, so ließ er auch in diesem Fache seine rüstige Feder nicht ganz ruhen, indem er schrieb: De Vitae et Studiorum ratione Hominis sacris initiati [22]). Auch haben wir eine Probe seiner geistlichen Beredsamkeit an der Oratio in Festo die Omnium *Sanctorum* [23]).

(*Ferdinand Wachler.*)

Foligno, s. Fulginium.

FOLIO oder FUOLI (Cecilio), ein italienischer Anatom des 17. Jahrh., der in der Literatur nur unter seinem lateinischen Namen Folius bekannt ist. Zu Farrano in den Gebirgen von Modena im J. 1615 geboren, und zwar nach seines Vaters Tode, der in der Armee gefallen war, verdankte er seine Erziehung der Sorge eines Onkels, welcher zum Gesundheitsrathe in Venedig gehörte. Nach Vollendung der medicinischen Studien in Padua kehrte Folio nach Venedig zurück, und dort übertrug man ihm bald den Lehrstuhl der Anatomie. Sein Todesjahr fällt wahrscheinlich ins sechste Jahrzehent des 17. Jahrh. Folio schrieb: Sanguinis e dextro in sinistrum cordis ventriculum defluentis facilis reperta via, cui non vulgaris in lacteas nuper repertas venas animadversio praeponitur. (Venet. 1639. 4.) (Folio fand bei Erwachsenen mehrmals eine Öffnung in der eiförmigen Grube der Vorkammerscheidewand, woraus er den falschen Schluß zog, es fließe das Blut normal durchs eiförmige Loch aus dem rechten Herzen ins linke. Fehlte das Loch, so sollten kleine seitliche Löcher seine Stelle vertreten. Glücklicher war er in der Nachweisung, daß die von den Alten angenommenen Öffnungen in der Kammerscheidewand nicht existiren. Er will zuerst im menschlichen Leichname die Vasa lactea gezeigt haben.) Auris internae nova delineatio. (Venet. 1645. 4. Ib. 1647. 4.) Ferner abgedruckt in: *Bauhini* Epistolae. Cent. I. 62. und in: *Halleri* disputationes selectae. Vol. 4. p. 365. Im J. 1745 besorgte Paitoni in Venedig einen Wiederabdruck, aber nur von sechs Exemplaren. (Das Schriftchen besteht nur aus einer Tafel mit sechs Figuren und einer sechs Seiten langen Erklärung. Allein Folio beschreibt zuerst den langen Fortsatz des Hammers vollständig, der auch ihm zu Ehren Processus Folii genannt worden ist. Auch bildet er das kleine Linsenknöchelchen am langen Schenkel des Amboßes bereits deutlich mit ab.) Discorso sopra la generazione ed uso della pinguedine. (Venez. 1644. 4.)

(*Fr. Wilh. Theile.*)

FOLKÄRNA (sprich Foltjärne), eine Pfarrei im südwestlichen Dalekarlien, an Westermauland grenzend, in dem Theile von Dalarne, der den Namen Näsgårds-Län führt; zwei Meilen von Hedemora, zwei Meilen lang, 1½ Meile breit mit 2765 Seelen (um 1825). Fuhren bilden einen ansehnlichen Nahrungszweig; der Getreidebau ist gering, ebenso die Fischerei, obgleich der Dalelf das Kirchspiel berührt und mehr denn 30 Seen vorhanden sind; der größte See ist der Båsingen, durch welchen der Dalelf strömt. Die Viehzucht ist ansehnlich. Nur zwei Hüttenwerke, Fors und Åsgarn, findet man jetzt; früher gab es Kupfer- und Eisengruben am Båsingen. — Eine anmuthige Lage hat der Hof Ön am Dalelf. — Die steinerne Kirche am Båsingen ist uralt. — Bei Brunsback führt eine Fähre über den Dalelf. Hier fand 1521 ein Gefecht zwischen Gustav Eriksson und den Truppen Königs Christiern statt; die meisten der letzteren fielen unter der Hand der tapfern Dalekarlier, deren Nachkommen noch diesen Sieg in einer sogenannten Dalvisa besingen. (*v. Schubert.*)

FOLKESTONE (Folkstone), 18° 54′ L., 51° 5′ B., Stadt in der englischen Grafschaft Kent am Kanale, über 800 Häuser, 4000 Einwohner, befestigter Hafen, Schiffsbau, Makrelenfang. Geburtsort des Arztes Wilhelm Harvey. — Römische Münzen, die man in der Nähe ausgegraben, machen es wahrscheinlich, daß hier eins der Castelle stand, welche man zu Theodosius' Zeit

8) Variae Expeditiones in Africam cum Obsidione Melitae; auch *Graeve* et *Burmann*, Thes. Ant. T. I. P. II. 9) *Ubertus Folieta*, de expeditione Tunetarum, unter den in den vorigen Anmerkungen genannten Expeditionen nach Afrika bei *Graeve* und *Burmann* l. c. 10) s. die siebente und achte Anmerkung dieses Artikels. 11) *Uberti Folietae* de causis magnitudinis Imperii Turcici (Lipsiae 1594.), und bei *Graeve* und *Burmann* l. c. 12) *Uberti Folietae* Tumultus Neapolitani ebendas. 13) Desselben Caedes *Petri Lud. Farnesii*, Placent. Ducis, ex univ. Hist. Rer. Europ. suor. temporum (auch bei *Graeve* und *Burmann* l. c.). Die Geschichte seiner Zeit hat Folieta nicht in vollständiger Folge geschrieben, sondern nur in einzelnen Partien. 14) *Uberto Foglieta*, Delle cose etc., erschien zuerst Roma 1559, dann Milano 1575. 15) *Uberti Folietae* Opera subseciva. Opuscula varia. De linguae Latinae usu et praestantia. Clarorum Ligurum elogia. (Romae 1579. 4.) Die letzteren auch bei *Graeve* und *Burmann* l. c. 16) Auch bei *Graeve* und *Burmann* l. c. 17) Bei denselben a. a. O. 18) *Ubertus Folieta*, De ratione scribendae historiae, zuerst Romae 1574. 4., dann bei *Joannes Wolfius*, Penus artis historicae (Basiliae 1574.) T. II. und bei *Graeve* und *Burmann* l. c. 19) Auch bei *Graeve* und *Burmann* l. c. 20) Unter den Operibus subsecivis; Opusculis variis (Romae 1579. 4.), und bei *Graeve* und *Burmann* l. c. 21) Ebenfalls in dem Thesauro Ant. Ital. T. I. P. II. der so eben Genannten. 22) Ebendaselbst. 23) Ebenso.

ab und zu an der Küste gegen die Streifereien der Sachsen anlegte. Eanswida, Königs Eodbald von Kent Tochter, stiftete hier später ein Nonnenkloster. Folkestone hat den Titel einer Baronie, von welcher verschiedene Familien den Titel geführt. (*Daniel.*)

FOLKMOTE, FOLKGEMOT, FOLKESMOT (englische Rechtsalterthümer), von Folk, Volk, und Gemot, Versammlung, besonders Gerichtsversammlung oder Thing. Deshalb gibt es von Gemot mehre Zusammensetzungen nach der verschiedenen Ausdehnung und Größe der Gerichtsbarkeit [1]). Von diesen verschiedenen Zusammensetzungen ist die bedeutendste Folkmote, Folkgemot, denn sie war nicht nur die größte Gerichtsversammlung, sondern hatte auch für außerordentliche Fälle politische Bedeutung, nämlich in Beziehung auf Kriegsrüstung. In letzterer Beziehung sagen die Leges Edovardi Confessoris, wie sie ihm nämlich zugeschrieben werden, Cap. 35 [2]): Wenn aber etwas Unerwartetes oder Ungewißheit Erregendes oder Übles gegen das Reich oder wider die Krone des Herrn Königs vielleicht in seinen Balleien plötzlich hervortritt, so sollen sie (nämlich die Vorgesetzten) [3]) sogleich durch Läutung der Glocken, was man englisch Motbel nennt, zusammenrufen und Alle und Sämmtliche, was man englisch Folkmote, das ist Zusammenberufung und Versammlung aller Völker und Stämme heißt, weil daselbst Alle zusammenkommen sollen, und Sämmtliche, welche unter dem Schirme und Frieden des Herrn Königs leben und im genannten Reiche sich aufhalten, und daselbst für die Schadlosigkeiten der Krone dieses Reiches durch gemeinsamen Rath Vorsorge tragen und daselbst vor zu sehen, daß die Erfrechung der Übelthäter zum Nutzen des Reichs unterdrückt werde [4]). Denn es ist festgesetzt, daß daselbst [5]) alle Völker und die ganzen Stämme jedes Jahr, ein Mal im Jahre, zusammenkommen, nämlich zu Anfange des Mai, und durch Wort und nicht gebrochenen (unverbrüchlichen) Eid sich daselbst sollen in eins und zugleich zusammenverbinden und vereinigen [6]) wie zusammengeschworene Brüder [7]) zur Vertheidigung des Reiches gegen Fremdgeborne und gegen Feinde, zusammen mit ihrem Herrn, dem Könige, die Lande und Würden desselben mit aller Treue mit ihm zu bewahren, und daß sie ihm als ihrem Herrn Könige innerhalb und außerhalb des gesammten ganzen Reiches von Britannien treu sein wollen. So sollen thun alle Fürsten und Grafen, und zugleich schwören vor den Bischöfen des Reiches auf dem Folkmote, und auf gleiche Weise alle Großen des Reichs und Ritter und freien Männer des ganzen Reiches von Britannien sollen leisten auf vollem Folkmote [8]) den Eid der Treue vor den Bischöfen des Reichs. Dieses Gesetz, fahren die Leges Edovardi fort, hat erfunden Arthurus, der weiland sehr durchlauchtiger oder berühmter König

---

1) So z. B. heißt es in Edgar's Gesetzen I. (bei Schmidt, Die Gesetze der Angelsachsen. I. Th. S. 101), Ges. 5: Be gemotum, von Gemoten: Man suche das Hundredegemote (Hundertgemote), wie es früher gesetzt (bestimmt) war. Und man habe drei mal im Jahre Burhgemote (Burggemote) und zweimal Sciregemot (Shirgemote). Und dort sei auf dem Sciregemote der Bischof und der Ealdorman, und die sollen hier weisen sowol Gottesrechte, als Weltrechte. Ges. 5: Be tyhtbysigum, von Anrüchtigen: Man sehe, daß zu dem, welcher anrüchtig ist, und folc ungetriwe (ohne Vertrauen beim Volke) und deshalb das Gemot vermeidet, welche von dem Gemote zu ihm reiten, und er finde dann Bürgen für sich, wenn er vermag. Mit Edgar's Gesetz vergl. Cnut's Gesetze I. Ges. 23: De infidis accusatis p. 155. 156. Ges. 24: De calumnatoribus, heißt es: Und der, der im Gemote mit Gegenbeschuldigungen sich selbst oder seine Mannen vertheidiget, habe das alles versprochen (d. h. vergebens gesagt), und antworte dem andern, wie der Hundertschaft recht dünke. In Athelstan's Gesetzen, Ges. II. Cap. 23: *Be thon the gemot forsitte.* Von dem, der das Gemot versäumt (bei Schmidt S. 46): Wenn jemand Gemot versitzet (versäumt) dreimal, gelte er den Ungehorsam gegen den König, und es werde sieben Nächte früher geboten, als das Gemot ist. In Äthelred's Gesetzen I. (Concilium Wodstockiense) Cap. I. §. 2 (bei Schmidt S. 107. 108): Wenn der Herr sagt, daß ihm weder ein Eid, noch ein Ordal fehlgeschlagen sei, seitdem das Gemot war zu Bromdune, so nehme der Herr zwei glaubwürdige Thegenas (Thane) zu sich innerhalb der Hundertschaft u. s. w. In Äthelred's Gesetzen, Ges. II. (Concilium Wanetungense) Cap. 12 (bei Schmidt S. 111): Wenn der Herr dann ihn (den oft bezüchtigten Mann) reinigen will mit zwei guten Thegenas (Thanen), daß er weder eine Diebesbuße zahlte, seitdem das Gemot war in Bromdune u. s. w. Eine der Zusammensetzungen ist Halimot. So z. B. Leges Henrici Primi Cap. 9. p. 229: et omnis causa terminetur vel *Hundredo*, vel *Comitatu*, vel *Halimoto* soccum habentium; Cap. 20. p. 233: sub Praepositis maneriorum in minus adjacentibus *halmotis*; sub Praepositis Hundredorum et Burgorum; Cap. 37: aliquando *super ipsam terram vicinae*, aliquando in *curia Domini*, aliquando in *Hundredo* vel *Hundredis*, aliquando in *Comitatu* vel *Burgimoto*, vel *Halimoto*; Cap. 78. p. 261: Si quis in servum transeat sicut possessor est, in *Halimoto*, vel *Hundredo*, vel *vicinio* coram testibus agatur. Halimot bedeutet Hallenversammlung; aber es wird hier nicht die Königshalle, sondern das Haus eines Vasallen gemeint, in welchem die Gerichtsversammlung seiner Unterthanen gehalten ward. Ward die Gerichtsversammlung in der Königshalle gehalten, so hieß sie Husting (Husthing im Altnordischen, wie häufige Beispiele in der Geschichte vorkommen, wo Könige von Norwegen Husthing gehalten haben). Die Leges Edovardi Confessoris sagen Cap. 35 a. §. 13 (p. 296): Debet etiam in London quae caput et regni et legum, semper curia domini regis singulis septimanis die Lunae Hustingia sedere, et teneri. Da das Haligemot (Hallengerichtsversammlung) im Hause eines Vasallen gehalten ward, so macht es unter den mehren verschiedenen Arten von Gemoten den stärksten Gegensatz zu Folkgemote. Um den Gegensatz von Husting zu Folkgemote zu veranschaulichen, dient folgende Stelle in der Carta Henrici Primi in den Legibus Henrici Primi (bei Schmidt S. 223): Et homo Londoniarum non judicetur in misericordia pecuniae, nisi in sua *Were*, scilicet ad C solid. Dico de placito, quod ad pecuniam pertinet, et amplius non sit *miskenninga* in *Hustenge* neque in *folkesmote*, neque in aliis placitis infra Civitatem et *Husting* sedeat semel in ebdomada, videlicet Die Lunae, et terras suas, et *Wardemotum*, et debita Civibus meis, habere faciam infra civitatem et extra.

2) Bei Schmidt S. 294. 3) praepositi. 4) debent statim pulsatis campanis, quod Anglice vocant *motbel* convocare omnes, et universos, quod Anglice dicunt *folcmote*, i. e. vocatio et congregatio populorum et gentium omnium, quia ibi omnes convenire debent, et universi, qui sub protectione et pace Domini regis degunt, et consistunt in regno praedicto, et ibi providere debent indemnitatibus coronae regni hujus per commune consilium, et ibi providendum est ad insolentiam malefactorum reprimendam ad utilitatem regni. 5) Nämlich auf dem Folkmote. 6) et se fide et sacramento non fracto ibi in unum et simul confoederare, et consolidare. 7) ut conjurati fratres. 8) in pieno folkmote.

der Britonen war, und so consolidirt und zusammenverbündet das gesammte Reich Britanniens auf immer in eins durch dieses Gesetzes Autorität hat der genannte Arthurus die Sarazenen und Feinde aus dem Reiche vertrieben. Dieses Gesetz nämlich war lange eingeschläfert und begraben, bis Edgar, König der Angeln, welcher der Großvater des Königs Eduard, eures Verwandten, war, dasselbe erweckt und in das Licht aufgerichtet und befohlen hat, daß dasselbe durch das ganze Reich fest beobachtet werden solle. Die sogenannten Leges Edovardi Confessoris handeln nun weiter davon, daß sämmtliche freie Männer des ganzen Reichs nach ihrem Vermögen, ihren Besitzungen und Schlössern und ihrem Lehne Waffen haben und sie nicht verpfänden und dieselben jedes Jahr am Tage nach Mariä Reinigung durch das ganze Reich, nämlich in den Städten des Reiches und in den Schlössern und Hundreden und Wapentachien des Reiches, vorzeigen sollen. Kranke und Andere, welche innerhalb oder außerhalb des Reiches dringende Geschäfte haben, sollen für sich welche finden, welche dieses für sie hinlänglich thun. Thun sie dieses nicht, so sollen die Viccomites und Aldermanni und Praepositi Hundredorum et Wapentachiorum und übrigen Balliven des Königs dieses dem Könige schwer emendiren (Strafgeld dafür zahlen). Durch dieses Gesetzes Autorität erschlug Äthelred plötzlich an einem und demselben Tage durch das ganze Reich die Dänen. Die Barone aber, welche ihre Gewohnheiten und ihren Hof [9]) haben, mögen für ihre Leute sorgen, damit sie so mit ihnen handeln und alles recht thun, daß sie gegen den Herrn König keine Schuld begehen, noch die Krone des genannten Reichs beleidigen. Das Capitel 35 a De heretochiis etc. sagt: Es waren auch andere [10]) Gewalten und Würden durch die ganzen Provinzen und Länder [11]) und durch die einzelnen Grafschaften des genannten Reiches constituirt, welche Heretoches [12]) bei den Angeln genannt wurden, nämlich Barone, Edle und ausgezeichnete Weise und Getreue und Muthige [13]). Lateinisch aber wurden sie genannt Ductores exercitus; bei den Galliern Capitales Constabularii oder [14]) Marchallii exercitus [15]). Sie aber ordneten die dichtesten Schlachtreihen in den Schlachten, und stellten die Schlachtflügel hin, wie es sich geziemte und wie es ihnen am besten schien, zur Ehre der Krone und zum Nutzen des Reiches. Diese Männer aber wurden durch gemeinsamen Rath auf vollem Folkmote [16]) erwählt, sowie auch die Viccomites der Provinzen und der Grafschaften erwählt werden sollen, sodaß in jeder Grafschaft immer ein Heretoch [17]) durch Election erwählt, zur Führung des Heeres seiner Grafschaft nach der Vorschrift des Herrn Königs zur Ehre und zum Nutzen des genannten Reiches, wenn es nöthig war, im Reiche da war. Weiter unten in dem zuletzt genannten Capitel der sogenannten Legum Edovardi Confessoris heißt es §. 7: Und jeder Mensch habe Frieden, wenn er zu dem Gemote geht oder von dem Gemote zurückkommt, wenn er nicht ein erwiesener Dieb ist; und weiter unten §. 9: Ebenso soll ein anderes Folkmote sein in jeder Grafschaft durch die ganzen oder gesammten Provinzen und Länder [18]) des ganzen genannten Reiches, nämlich zu Anfange des Octobers, um dafür zu sorgen, wer Vicecomes sein soll, und welche die Heretochii derselben sein sollen, und um zu hören daselbst die gerechten Vorschriften derselben nach dem Rathe und der Einwilligung der Großen, und dem Urtheilsspruche des Folkesmote [19]). §. 10: Und daß die Wardae (Wachen) recht und auf gehörige Art beobachtet werden, und daß sie daselbst [20]) vorsichtig im Betreff künftiger Feuersbrünste, wenn sie heimkehren, Vorsorge treffen. §. 11: So aber soll zwei Mal Folkemote jedes Jahr immer gehalten werden in einem Jahre durch die ganzen oder gesammten Grafschaften und die ganzen oder gesammten Provinzen des ganzen genannten Reiches für den Frieden und die Stabilität und Befestigung des Reiches, wie vorher gesagt ist, bei voller Strafe [21]). §. 12: Es soll aber die Scyremote zwei Mal, die Hundreda und Wapentachia zwölf Mal im Jahre versammelt, und sieben Tage zuvor dazu geladen werden, wenn nicht das öffentliche Beste oder die Herrnnothdurft des Königs [22]) der Frist zuvorkommt. Aus diesem und dem Obigen geht also hervor, daß es zwei Folkmote gab, ein außerordentliches, wenn ein Aufstand im Innern, oder ein Einfall der Feinde von Außen drohte oder bereits geschehen war, und ein ordentliches, welches zwei Mal des Jahres zum Behufe der Rechtspflege gehalten, und welches auch Scyremot (Grafschafts-Gerichtsversammlung) genannt wurde, und im Betreff der Rechtspflege besonders mit den Appellationen zu thun, welche von dem Thrihinge [23]) an die Scyre

9) curiam. 10) Nämlich die, von welchen im vorigen Capitel die Rede war, nämlich nach *Heveden* Cap. 29: *Quid sit praepositus et praefectura, et quid Alderman, quod latine senior populi sonat, et quam multipliciter nomen praepositi distenditur;* nach *Wilkins* Cap. 35: *De Greve*, mit der Erklärung: Greve quoque nomen est potestatis, latinorum lingua nihil expressius sonat quam praefectura, quoniam hoc vocabulum adeo multipliciter distenditur, quod de Scyra, de Wapentachiis (quemadmodum etiam est *ledh*), de hundredis, de burgis, etiam de villis *Greve* vocetur. In quo idem sonare videtur, et significare quod dominus. 11) per provincias et patrias universas. 12) Herzoge, d. h. Heerführer. 13) scilicet Barones, Nobiles et insignes sapientes, et fideles, et animosi. 14) vel. 15) Feldmarschälle. 16) in pleno folcmote.

17) Herzog, Heerführer. 18) patrias; im vorhergehenden Paragraphen, nämlich §. 8, werden die Glieder verschiedener Nationen aufgezählt: Et qui leges apostabit, si fuerit Anglicus, vel Dacus (d. h. hier Däne), vel Waliscus, vel Albanicus, vel Insulicola, Werae suae reus sit apud regem, et si secundo id faciat, reddat bis Weram suum, et si quid addat tertio, reus sit omnium quae habebit. 19) §. 9: Item aliud *folkmote* esse debet in quolibet comitatu, per provincias et Patrias totius regni praedicti universas, scilicet in capite Kal. Octob. ad providendum ibi quis erit vicecomes, et qui erunt eorum heretochii, et ad audiendum ibi justa eorum praecepta consilio et assensu procerum, et judicio folkesmote. 20) Nämlich auf dem Folkmote. 21) super plenam Vitam. 22) dominica regis necessitas. 23) Leges Edovardi Confessoris Cap. 34: *De trihingis et ledis.* Erant etiam et aliae potestates super Wapentachia, quas vocabant *thrihingas*, quod erat tertia pars Provinciae. Qui vero super eas dominabantur, vocabantur *thrihingerefas*; ad hos deferebantur causae, quae non poterant

(jetzt Shire) gingen. Beide Folkmote, das außerordentliche und das ordentliche, waren jedoch, von der Rechtspflege abgesehen, im übrigen Charakter nicht streng getrennt, da auch auf dem ordentlichen Seyremot von den Angelegenheiten des Königs und dem Nutzen des Reichs gehandelt ward, wie aus den Legibus Henrici Primi, welche die vollen Folkmote oder Seyremote durch generalia Comitatuum placita umschreiben, hervorgeht. Die genannten Gesetze geben Cap. 7: *De generalibus placitis Comitatuum quomodo vel quomodo fieri debeant*, von den anwesenden Personen und deren Wirksamkeit folgendes Bild, indem sie sagen: Sowie durch alte Institution eingerichtet war, so ist durch heilsamen Befehl des Königs durch wahre Erinnerung befestigt werden, daß die allgemeinen Gerichtsversammlungen der Grafschaften[24]) an bestimmten Orten und zu bestimmten Malen und zur festgesetzten Zeit durch die einzelnen Provinzen Englands zusammenkommen und nicht weiter mit einigen Fatigationen beschäftigt werden, wenn nicht die eigene Nothdurft des Königs oder der gemeinsame Nutzen des Reiches es öfters hinzufügt. Gegenwärtig aber sollen sein die Bischöfe[25]), die Comites, die Vicedomini, die Vicarii, die Centenarii, die Aldermanni, die Praefecti, die Barones, die Vavasores[26]), die Tungrevii und die übrigen Ländereiherren, und sorgfältig darauf sehen, daß nicht der Bösen Ungestraftheit oder der Nachdruck Habenden[27]) Schlechtigkeit oder der Richter gewöhnliche Verdrehung die Elenden zu Grunde richten. Es sollen also zuerst die schuldigen Rechte des wahren Christenthums und zum zweiten des Königs Placita vorgenommen werden; zuletzt sollen die Rechtsstreite der Einzelnen durch würdige Genugthuungen beendigt werden[28]), und alle und jede, welche immer das Seyremot in Zwistigkeit finden wird, soll es entweder durch Liebe vereinigen, oder durch Richterspruch aus einander bringen. Es soll aber das Seyremot zwei Mal, die Hundreda oder[29]) Wapentachia zwölf Mal im Jahre versammelt, und sieben Tage vorher dazu geladen werden, wenn nicht der öffentliche Nutzen oder die Herrennothdurft des Königs der Frist zuvorkommt. In Alfred's Gesetzen Cap. 30: Be ciepemonnum. Von den Kaufleuten[30]) heißt es: Auch ist den Kaufleuten gerecht (vorgeschrieben), die Männer, welche sie mit sich aufführen, vor des Königs Geresen in dem Volkgemote zu bringen und anzugeben, wie viele deren sind. Und sie nehmen die Männer mit sich, die sie mögen nachher in dem Folkgemote zu Rechte bringen (stellen), und wenn sie bedürftig sind, mehr Männer mit sich haben, als zuvor, so mögen sie es so oft, als sie dessen bedürftig sind, mit dem Vorwissen des Gemotes dem Geresen des Königs kund thun. (*Ferdinand Wachler.*)

FOLKOLD, Bischof von Meißen, Erzieher oder Lehrer Otto's[1]), erzog zugleich mit der Liebe eines Vaters Willigis'en, den nachmaligen berühmten Bischof, und empfahl denselben der Gnade seines kaiserlichen Zöglings, als er den kaiserlichen Hof mit dem Bischofssitze von Meißen vertauschte. Diesem Bisthume stand er 23 Jahre vor, aber in einer unglücklichen Zeit, nämlich zur Zeit, als die Böhmen und die Polen noch häufige Einfälle in diese Gegenden machten. Daher konnte ihm die Vergrößerung seines Bisthums durch Gisiler nicht viel helfen. Als nämlich dieser Bischof von Merseburg im J. 972 Erzbischof von Magdeburg geworden war, und das Bisthum Merseburg zersplitterte, überließ er denjenigen Theil desselben, welcher zu dem östlichen Theile des Gaues Gutizi gehörte und von den Flüssen Caminci (Chemnitz) und Elbe begrenzt, nebst den dazu gehörigen Höfen[2])

definiri in Wapentachiis. Sicque quod Angli vocabant Hundredum, isti Wapentachium: et quod Anglice vocabant tria vel quatuor Hundreda, isti vocabant thrihinga. In quibusdam vero Provinciis Anglice vocabantur *ledh* quod isti *thrihinge*: quod autem thrihinge non poterat, ferebatur in *Scyram*.

24) generalia Comitatuum placita, d. h. die Folkgemote. 25) Wilhelm der Eroberer hatte die Bischöfe überhoben, dem Folkmote oder Seyremote beizuwohnen, und ihnen das Recht zugestanden, der Sachen wegen, welche die Kirchen angingen, ein besonderes Gericht zu halten. Paul von Rapin, Allgem. Geschichte von England. 1. Bd. (Halle 1755.) S. 469, mit Beziehung auf *Dugdale*, Origine du Droit etc. 26) Basallen. 27) ne malorum impunitas, aut *graviorum* pravitas vel judicum subversio solita miseros laceratione conficiat. Da die zwar lateinisch geschriebenen Leges Henrici I. von latinisirten englischen Wörtern wimmeln, so könnte graviorum vielleicht auch nicht von graviores (die Angesehneren, die Nachdruckvolleren), sondern von gravil (Geresen) sein sollen, da diese als Richter eine so wichtige Rolle spielen. Zwar kommt noch judicum subversio solita nach, ist aber mit einem vel verbunden. Da die Appellationen von den Thrihingen an die Scyre gingen, so mußte das Folkgemot sich besonders mit Untersuchung der Urtheile der Geresen beschäftigen, welche außerhalb der Folkgemote auf andern Gemoten gefällt wurden, und zwar jeden Monat, wie Edward's Gesetze, Ges. II. Cap. 10: *Be gemoteandagum*, von den Gemottagen (bei Schmidt S. 63), vorschreiben: Ich will, daß jeder Geresa Gemot alle vier Wochen habe, und daß sie machen, daß Jedermann sei folcrihtes wyrdhe (Volkrechtes würdig, d. h. daß ihm nach dem Volksrechte geschehe), und daß jede Recht-sache ihr Ende und ihren Tag habe, wenn sie vorkommt. Wenn das Jemand vernachlässiget, büße er so, wie wir früher sagten. Über Folcrihte (Volksrecht) s. auch Äthelstan's Gesetze. Ges. II. Cap. 26 (bei Schmidt S. 77).

28) postremo causae singulorum dignis satisfactionibus expleantur. 29) vel; gewisse, unter dem Gesetze der Angeln stehende, Grafschaften, welche die Leges Edovardi Confessoris (vulgo adscriptae) nach *Rogerden* Cap. 27, nach *Wilkins* Cap 33 (bei Schmidt S. 292) namhaft machen, nannten das, was die Angeln durch Hundredum bezeichneten, *Wapentachium* (s. diesen Art.). 30) Bei Schmidt S. 49.

1) *Dithmarus*, Ep. Merseburg., Chron. Lib. IV., Wagner'sche Ausgabe S. 68, sagt von Folkold: secundo Ottoni, cui magisterio praefuit. Ein anderer Lehrer Otto's II. war Eccard von St. Gallen; s. *Ekehardus jun.*, De Casibus S. Galli. Cap. 11 et 16. In Gallia Christiana T. III. wird Heribertus, Abbas Broniensis (Abt von Brogne), in der Diöces Namur Capellanus et Praeceptor Ottonis II. genannt. Aber das Zeitverhältniß paßt nicht, noch kommt sein Name unter den Kapellanen in den Urkunden der Ottone vor. Vergl. *Jo. Jac. Mascov*, Commentarii de Rebus Imperii Romano-Germanici a Conrado I. usque ad obitum Henrici. Ausgabe vom J. 1757. S. 94. 2) cum adpertinentibus villis Wisseburg et Lostatava, sagt Dithmar von Merseburg (Lib. III. p. 57). Das Chronicon Episcoporum Merseburgensium (bei *de Ludewig*, Reliquiae Manuscriptorum. T. IV. p. 359, bei Wagner unter dem Titel: Vita Dithmari, als Anhang zu dessen Chronicon p. 273) sagt von Dithmar: Inter caetera dispersionis ecclesiae nostrae collecta a Noltodo (Folkoldo), Misnensi episcopo, partem parochiae nostrae super duas

oder Dörfern Wissenburg und Lostawa[3]) dem Bischofe Folkold von Meißen. Wenn die Urkunde vom 27. Febr. 983[4]) echt ist[5]), so hat Kaiser Otto II. der meißener Kirche, welcher der Bischof Folkold[6]) vorstand, das Setleboresdorf geheißene in der Burgwarte Boruz[7]) gelegene Dorf[8]) mit allem dem Reiche in der Lage (Flur) des Dorfes zugehörigen Rechte, und mit der Bestimmung, daß alle in der genannten Burgwarte Wohnenden den ganzen Zehnten ihrer Sachen, nämlich der Früchte, des Viehes, der Gelder, der Kleider, des Honigs und der mit Pelze gefütterten Kleider, sowie dessen, was die teutschen Warcophunga[9]) und Talunga[10]) familiarum, und alles Nutzbaren[11]), dessen die Sterblichen sich bedienen, in die Stadt Meißen Gotte und dem heiligen Johann dem Evangelisten, und dem heiligen Donatus, dem Blutzeugen, entrichten mußten, und das dem Fiscus des Reiches gehörige Zollrecht auf der Elbe und zwar auf beiden Seiten dieses Flusses von der Stadt Belgora (Belgern) an bis zu dem Hafen der meißener Kirche hinauf, sodaß innerhalb dieser Grenze die durchpassirenden Handelsleute den Zoll, der früher an den königlichen Fiscus gezahlt wurde, jetzt an den meißener Bischofsstuhl zahlen mußten, geschenkt. Als in Folge der Unruhen, welche nach des Kaisers Otto's II. Tode Heinrich von Baiern, mit dem Beinamen des Zänkers, um sich selbst zum Könige zu machen, erregte, die Festung Meißen durch das Heer des Herzogs Bolislaw's II. von Böhmen im J. 984 erobert ward[12]), und dieser Herzog eine Besatzung hineinlegte, und sie bewohnte, ward von demselben der Bischof Folkold auf Antrieb des veränderlichen Pöbels[13]) aus Meißen vertrieben, ging zu dem Erzbischof Willigis von Mainz, und ward von diesem gütig aufgenommen; denn Folkold hatte diesen wie einen Sohn genährt und der Gnade des Kaisers Otto's II. empfohlen. Dessen gedachte Willigis stets und erwies Folkold'en deshalb die größte Ehre, und besonders jetzt, da er dessen bedürftig war. Folkold wünschte sich, wahrscheinlich um dem Bischofssitze Meißen, aus dem er vertrieben war, nicht gar zu fern zu sein, nach Erfurt, und hier ließ Willigis auf das Trefflichste für ihn sorgen. In Erfurt blieb Folkold, bis nach dem Tode des Markgrafen Rigdag im J. 985 diesem Eckhard in der markgräflichen Würde nachfolgte, und Bolislaw Meißen räumte und nach Böhmen zurückkehrte. Nun sah Folkold seinen Bischofssitz wieder. Nachher erlangte er die feste Freundschaft Bolislaw's. Als Folkold in Prag das Abendmahl des Herrn (am grünen Donnerstage) gefeiert hatte, und am folgenden Tage[14]) (dem Charfreitage) das Andenken an das Leiden des Herrn feierlich hielt, ward er vom Nervenschlage[15]) gelähmt und aus der Kirche fortgetragen. In dieser Schwäche verblieb er, obgleich er auf eine Zeit lang sich erholte, bis an das Ende seines Lebens. Er saß auf dem Bischofsstuhle 23 Jahre, und starb den 23. Aug.[16]) 993. Ihm folgte auf dem bischöflichen Sitze Eido. *(Ferdinand Wachter.)*

FOLKÚNGAR, das berühmte schwedische Geschlecht, im Streite um den Thron 1229—1234, auf demselben 1302—1374, erloschen 1387, hat in Beziehung auf seinen in Dunkelheit gehüllten Ursprung viele Untersuchungen und Muthmaßungen veranlaßt[1]). Wie die Endung ùng zeigt, ist Folkúngar eine patronymische Benennung. Aber die Meinungen sind getheilt, von welchem Fólke

urbes Wissenburg, Loscana requisivit. Der Verfasser nennt sie urbes (befestigte Orte), wahrscheinlich in Beziehung auf seine Zeit, in welcher er schrieb, oder in Rücksicht auf den Namen Wissenburg.

3) Nach der Vermuthung des Uesinus (zu Dithmar's Chron. p. 57) sind diese alten Namen noch in den Benennungen Wisenburg und Laustan übrig, welche den Grenzen des alten Gaues Gutici, Chutici, sehr nahe liegen und vormals zu der Diöces des Bisthums Merseburg gehört haben. 4) Bei Schöttgen und Kreyßig, Diplom. Nachlese der Historie von Obersachsen. 5. Th. S. 186—189. 5) Der Verdacht wegen Unechtheit der Urkunde wird durch den Umstand erregt, daß dieselbe in Frankfurt ausgestellt worden ist, ungeachtet der Kaiser damals in Italien sich befand. Calles (Series Episcoporum Misnens. p. 42) hält zwar das Jahr 989 für das richtige, theilt deshalb auch einen Auszug von dieser Urkunde mit, nimmt als Aussteller Otto III. an, fügt jedoch seinem Extracte keine Zeitrechnung bei, und die der Urkunde bei Schöttgen und Kreyßig, nämlich Dat. III. Kal. Martii, Anno Dominicae incarnationis DCCCCLXXXIII. indictione XI. anno vero regni secundi Ottonis XXV. Imperii autem XV. Actum in *Franconowurth* feliciter, paßt völlig in die Regierungszeit des Kaisers Otto II. zum Jahre 983. *Schultes*, Directorium Diplomaticum, oder chronologisch geordnete Auszüge von sämmtlichen über die Geschichte Obersachsens vorhandenen Urkunden. 1. Bd. S. 122. 123. 6) Folcholdus episcopus. 7) Jetzt das Dorf Boeis an der Elbe im Amte Meißen. 8) quandam villam *Setleboresdorf* vocitatam, jacentem in burcwardo *Boruz*, prope fluvium, qui Albia dicitur, und weiter unten: ejusdem villae, jam *Setleboresdorf* dictae. Hieraus geht hervor, daß das Dorf, das jetzt nicht bekannt ist, vorher einen andern, aller Wahrscheinlichkeit nach wendischen, Namen hatte. Setleboresdorf, Ansiedlungs-Boeisdorf. Daß es eine neue Anlage war, scheint auch daraus hervorzugehen, daß es heißt: concessimus ejusdem villae, jam *Setleboresdorf* dictae, cultoribus, de ambabus *Albiae* partibus liberam facultatem laborandi et inquirendi etc. (s. das Weitere bei Schöttgen und Kreyßig a. a. O. S. 88). Setleboresdorf ist entweder jetzt von der Elbe verschlungen, oder das heutige Boris an diesem Flusse. 9) Waarenkaufung, d. h. Abgabe von derselben. 10) Zahlung der Familien-, d. h. Gesindesteuer. Beide Abgaben kommen auch im Stiftungsbriefe der Stadt Meißen vor. 11) et omnium utilitatum.

12) s. die näheren Umstände dieser Eroberung der Stadt Meißen, welche Folkold's Vertreibung aus derselben zur Folge hatte, bei F. Wachter, Thüringische und obersächsische Geschichte. 1. Bd. S. 166. 167. 13) a quo (nämlich dem Herzoge Bolislav von Böhmen) Folcoldus antistes vulgi instinctu varii expellitur, sagt Dithmar von Merseburg Lib. IV. p. 67, und nach ihm der *Annalista Saxo* ap. *Eccardum*, Corp. Med. Aevi. T. I. col. 344. 345. 14) Dobner (in den Anmerkungen zu *Hagek a Liboczan*, Annales Bohemorum. T. III. p. 360) setzt Folkold's Lähmung durch den Nervenschlag in Prag ins J. 991. 15) paralysi perculsus, sagt Dithmar von Merseburg Lib. IV. p 68. 16) Mit Dithmar von Merseburg stimmt das Necrologium des Klosters St. Michaelis (herausgegeben von Wedekind 1799), welches auch den Tod Folkold's oder Vocco's, in welcher Namensform das Necrologium diesen Bischof von Meißen nennt, auf den 23. Aug. setzt. Vergl. Wedekind, Noten zu einigen Geschichtschreibern des teutschen Mittelalters. 3. Bd. S. 61. *Vocco* ist eine Zusammenziehung aus Folkold, ähnlich wie z. B. Sizzo aus Sigebert oder Sigehart, Ezo aus Ehrenfried, Dietzo oder Diez, Dietzmann aus Dietrich u. s. w.

1) *J. Fryksell*. Diss. de origine et fatis Gentis Folkungicae; Swen Lagerbring (Swea-Rikes Historia. T. II. p. 91 und 464 sq.) hat weitläufige Untersuchungen über das Geschlecht der Folkungar.

das Geschlecht den Namen habe, von Folke Filbiter [2]), oder von Folke dem Dicken. Da der Name Folke in dem Nordischen selten [3]) vorkommt, oder um überhaupt dem Geschlechte der Folkungar ein anderes berühmtes Geschlecht zum Ursprunge zu geben, so haben Neuere ohne allen weiteren Grund, als weil in dem französischen Grafengeschlechte von Anjou der Name Fulco (im älteren Französisch Foulques, im neueren Fouqué) die Hauptrolle spielt, dieses Geschlecht an die Spitze der Folkungar gestellt, und selbst nicht ermangelt, folgende einzelne Umstände anzugeben. Folke Filbiter sei nämlich der Herzog (Graf) Foulques Rechin von Anjou gewesen, welchen König Philipp I. von Frankreich von seiner Frau, Bertrada, scheiden ließ, welche er nachher selbst zur Gemahlin nahm. Wegen seiner Bitterkeit gegen Philipp sei Foulques Rechin Filbiter (soviel als Philipp-bitter) genannt. Abgesehen davon, daß die Annahme, Foulques Rechin und Folke Filbiter seien eine Person, rein von allem geschichtlichen Grund entblößte Vermuthung ist, so stimmt sie weder mit der Zeit, noch mit der französischen Geschichte überein; denn Folke Filbiter's Sohnessohn, der Jarl Folke hin Thioke, war mit der Tochter des Dänenkönigs Knut des Heiligen schon in den Jahren 1080 oder 1090 verheirathet, während Foulques Rechin von Bertrada'n erst im J. 1091 geschieden ward. Auch war Foulques Rechin auf den König Philipp nicht so erbittert, daß er aus Frankreich ausgewandert wäre. Ja! ein Jahr nach der Absolution des Königs Philipp und der Königin Bertrada machten sie zusammen eine Reise nach Angers, und wurden von dem Grafen Foulques Rechin von Anjou, dem nämlichen Foulques, der Bertrada'n zur Gemahlin gehabt hatte, mit großen Ehrenbezeigungen aufgenommen. Foulques Rechin starb im J. 1109 in Frankreich [4]). Den Muthmaßungen, daß Folke Filbiter [5]) aus Frankreich oder England nach Skandinavien eingewandert sei, widerspricht auch, daß er Heide genannt wird, welches für einen Eingebornen des schwedischen Reiches, in welchem damals das Christenthum mit dem Heidenthume im Kampfe lag und neben den Christen noch Heiden standen, ganz paßt. Um Folke'n Filbiter, ungeachtet seiner Bezeichnung durch Heide, dennoch zu einem Einwanderer aus einem ganz christlichen Auslande zu machen, hat man zu einer gezwungenen Auslegung dieses Ausdruckes seine Zuflucht nehmen und vorgeben zu müssen geglaubt, Paganus, Gentilis, Heide sei ein Wort gewesen, welches man von einem jeden Edelmanne zu dieser Zeit gebraucht habe, und dasselbe soviel als das französische Gentilhomme und das englische Gentleman bedeutet habe. Aber nur von gentilis ist es begründet, daß es die beiden Bedeutungen von heidnisch und von edel hat. Paganus und heden kommt in der Bedeutung von edel nirgends vor. Paganus hat zwar auch noch eine andere Bedeutung, als heidnisch, aber es bedeutet in derselben keinen Edelmann, sondern einen Pfleghaften, und wird für Censualis gebraucht [6]). Folke Filbiter der Heide hatte drei Söhne, welche Christen wurden, nämlich Ingemund, Halstan und Ingewald. Die beiden ersten starben, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Ingewald's einziger Sohn war Folke der Dicke. Da die Geschichtsquellen für diese Zeit noch nicht von Folkungar'n reden, so ist ungewiß, ob dieser patronymische Name seine Entstehung Folk'n dem Feilenbeißer oder dessen Enkel, Folki'n dem Dicken, verdankt. Daher sind die Meinungen der Geschichtschreiber getheilt. Die Einen nehmen Folke'n den Dicken als Veranlasser des Namens Folkungar an, die Andern sagen, daß derselbe richtiger von Folke dem Feilenbeißer abgeleitet werde und haben in sofern Recht, Folke'n den Feilenbeißer an die Spitze des Geschlechts zu stellen, weil er der älteste bekannte aus diesem Geschlechte ist. Doch geht hieraus noch nicht hervor, daß die Benennung Folkungar schon in Beziehung auf seinen Namen gebildet worden sei; denn so z. B. sind die Karolinger von Karl dem Großen und nicht von seinem Großvater Karl Martell genannt, und dieser war doch auch schon ein sehr berühmter und hochgestellter Mann, was sich von Folke dem Feilenbeißer nicht in dem Maße sagen läßt. Erich von Upsala oder Erich Olafsson genannt, welcher aber freilich erst dem 15. Jahrh. angehört, sagt von Folke dem Dicken, er sei der edelste Mann von ganz Schweden gewesen. Gewiß ist, daß er berühmter, als sein Vater Folke der Feilenbeißer war [7]). Es ist daher am wahrscheinlichsten, daß das Geschlecht der Folkungar von dem berühmteren Folki

2) „Diese Benennung," sagt Dalin (Geschichte des Reiches Schweden; aus dem Schwedischen übersetzt durch Joh. Karl Dähnert. 2. Th. S. 23), „scheint soviel als Wil-bitter zu sein, einer der bitter oder arg gegen Wilhelm ist." Dalin macht diese Ableitung in Beziehung auf Wilhelm den Eroberer, welcher um jene Zeit auf den Thron gestiegen, und mit so vieler Strenge zu regieren angefangen hatte, daß verschiedene von den Landeseinwohnern etwa um das Jahr 1070 nach dem Norden, wie Rapin de Thoyras (Hist. d'Angl. T. II. p. 34) bemerkt, und folglich, wie Dalin schließt, wol nach Schweden in den Schutz eines so guten Regenten, wie Håken Röthe's (des Rothen), flüchteten. Ein angesehener Mann, Folke Filbiter, scheine, meint Dalin, unter diese gerechnet werden zu können, wenn er anders ein Ausländer sei. Ohne die erzwungene Beziehung des Bezeichnungsnamens Filbiter bedeutet derselbe buchstäblich Feilenbeißer, nämlich von Fil, Feile, und Biter, Beißer, ohne daß wir jedoch die Ursache oder die Gelegenheit wissen, bei welcher Folke diesen Bezeichnungsnamen erhielt. Der Name Folke kommt in der nordischen Geschichte außer dem Geschlechte der Folkungar selten vor; doch weil er in demselben gewöhnlich war, so läßt sich erklären, warum die verschiedenen Personen Namens Folke durch Bezeichnungsnamen unterschieden wurden, um so mehr, je begieriger in jenen Zeiten Bezeichnungsnamen berühmter Personen aufgelegt wurden. 3) Daß der Name Folke vor Folke Filbiter gar nicht vorkomme, und daß man deshalb denselben als einen Fremden, der denselben aus dem Auslande mit nach Skandinavien gebracht, betrachten müsse, kann nicht stattfinden, weil z. B. ein Folco als Primipilus Kato's, des Sohnes des Forwin, unter dem Dänenkönige Wermund bei Saxo Grammaticus (Hist. Dan. Lib. IV., Ausgabe von Stephanius, p. 60. 61) vorkommt.

4) Chron. Andegav. T. V. ap. *Labbaeum*; *D. Montfaucon*, Monum. Gall. T. I. ad fin.; *Daniel*, Histoire de France. T. IV. (à Amsterdam.) p. 29. 5) Folke Filbitter heißt er bei Messenius in Fragm. Paganus. Vergl. Dalin 2. Th. S. 23. 6) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 21. Th. S. 170. 171. 7) Vergl. *Joann. Loccenius*, Rer. Suec. Hist. Lib. I., stockholmer Ausgabe, p. 33, welcher sagt: Aetate ejusdem (nämlich des Königs Philipp von Schweden) vixit Folco crassus, vir illustris, domi militiaeque ante alios tunc clarus.

den Namen habe, welcher Jarl in Östergothland war und zur Gemahlin Ingierd, die Tochter des Königs Knut des Heiligen von Dänemark, hatte. Mächtig erhoben die Folkungar ihr Haupt im Reiche Schweden. Die Könige hatten sich aus diesem Geschlechte Gemahlinnen erkoren, und selbst die Töchter der Könige wurden Folkungar'n nicht verweigert. Durch diese Verschwägerungen betrachteten sich einige Folkungar als die nächsten Kronerben. Die königliche Macht war mehr und mehr geschwächt, da die Großen sich auf Kosten derselben sehr erhoben und in Briefen an die Könige als Proceres Suethiae, Magnates, Principes bezeichnet wurden. Vor allen diesen Großen ragte das Geschlecht der Folkungar hervor; sie waren die mächtigsten am Hofe, da sie im Besitze der Jarlswürde waren, welche der vornehmste Dienst am Hofe und damit zugleich bei der Regierung des Landes geworden. Der Inhaber dieser Würde wird Dux Sueorum und Dux Sueorum et Gothorum genannt [8]). In der Folge heißt er selbst „Herzog von Schweden mit Gottes Gnaden;" so in einer schwedischen Urkunde vom Jahre 1245 [9]). Der Inhaber der Jarlswürde wird in öffentlichen Verhandlungen dem Könige zunächst genannt, und war, wenn der König vertrieben oder sonst beseitigt wurde, der erste im Reiche. Den Entschluß, den König zu verdrängen, faßte um das Jahr 1227 Knut Jonsson der Lange, ein Sohn des Jarls Jon Knutsson, der von den Ehsten auf Eckerö war erschlagen worden. Knut Jonsson's des Langen Großmutter von väterlicher Linie war die Schwester der Königin Ragnhild der Heiligen, und seine Frau Helena eine Tochter des Jarl Folke des Jüngern und Ulfild's, einer Tochter des Herzogs Sune Sik, des Sohnes des Königs Sörkwir Kolsson. Die Alten nennen Knut den Langen den Folkungarkönig, oder den König der Folkungar. Die schwedische Reimchronik sagt, als er sich empört, habe es mit ihm „die ganze Folkungarrotte" gethan. Genannt werden als die unruhigsten der Folkungar nach Knut dem Langen dessen Schwager Knut Folkason, nämlich des Jarls Folki des Jüngeren Sohn, verschwägert mit dem Könige Erik dem Lispler durch seine eheliche Verbindung mit dessen Schwester Elin (Helena), einer Tochter Erik Knutson's, ferner Magnus Broki Knutsson, ein Sohn des Jarls Knut, eines Sohnes Birgir Brosa's, verheirathet mit Sigrid, der Tochter des Schwedenkönigs Knut's Eriksson, Karl und Harald, die Söhne des ostgothischen Jarls Sune Folkason und Helena's, der Tochter des Königs Sörkwir des Jüngeren, und endlich Holmgeir [10]), der Sohn Knut's des Langen. Diesen so eben genannten Folkungarn war es verdrießlich, daß Erik der Lispler so allein, und ohne daß nach Abgange des Sörkwieischen Königsstammes mit Johann dem Frommen ein anderes mit dem Erik'schen wechseln sollte, in Schweden regierte. Unter den Folkungarn ragte Knut Jonsson an Gestalt, weshalb er den Bezeichnungsnamen des Langen erhalten hatte, und an Beredsamkeit hervor, ward hierdurch das Haupt unter ihnen und brachte, um den König anzugreifen, ein Heer zusammen. Knut's Streben nach der Krone ward auch durch die Unzufriedenheit der Geistlichen, deren Vorrechte oder geistliche Frälse König Erik der Lispler noch nicht hatte bestätigen wollen, unterstützt. König Erik ward von den Folkungarn in der Schlacht bei Olustrôm oder Alvastra [11]) im J. 1229 geschlagen, und mußte nach Dänemark zu seinem Mutterbruder, dem Könige Waldemar II., flüchten. Nach diesem Siege waren die Folkungar im Betreff des Weltlichen [12]) die alleinigen Herrscher. Knut Jonsson, von den Folkungarn für den geschicktesten erachtet, die Krone zu tragen, wurde auch wirklich von der versammelten Gemeinde zum Könige gewählt [13]) und im J. 1231 gekrönt. Dafür, daß selbst der Erzbischof Olof Knut'en den Langen als König anerkannte, zeigte sich dieser den Geistlichen geneigt und begann seine Regierung mit einer Schenkung an die St. Marienkirche in Aros oder Neu-Upsala. Der Schenkungsbrief [14]) vom J. 1231 ist unter andern von dem Erzbischofe Olof und Ulf Fasi (dem Langen) unterschrieben. Dieser, ein Folkunge nämlich, ein Sohn des Jarls Folke des Tauben, war Jarl bei seinem Verwandten, dem Könige Knut dem Langen. Das ganze Reich war durch die verderblichste Uneinigkeit dadurch zerrissen, daß es nicht nur ein Theil mit Erik und der andere mit Knut hielt, sondern auch die Folkungar selbst uneinig waren, denn der Jarl Birgir, des ostgothischen Lögmadr Magnus Minniskiold und Ingrid Ylfwa's Sohn, Gemahl Ingeborg's, der Tochter Erik Knutson's, hatte sich nicht zur Empörung wider seinen König und Schwager bewegen lassen, und hielt auch jetzt noch, als dieser vertrieben war, standhaft die Partei desselben, ungeachtet der neue König Knut der Lange sein Schwager und Vetter zugleich war. Diese Uneinigkeit der Folkungar machte Erik'en dem Lispler die Rückkehr in sein Reich möglich; denn Birgir sammelte zu seinem Beistande Kriegsvolk, und dieses war ein großer Vortheil für Erik, als derselbe im J. 1233 mit einigen Truppen, welche er in Dänemark, Schonen und Halland gesammelt, sich wieder in sein Reich begab. In der Schlacht bei Sparrsätra [15]) im J. 1234 fiel der Gegenkönig, Knut der Lange, mit seiner ganzen Macht. Sein Sohn Holmgeir

8) Geijer a. a. O. S. 149. 9) Derselbe a. a. O. 10) Außer diesem Holmgeir, oder latinisirt Hollingerus, gab es damals auch noch einen andern gleichnamigen Folkungen. Daher sagt Loccenius (S. 47), wo er von den Empörern gegen den König Erik den Lispler (Läspe), oder mit dem andern Bezeichnungsnamen des Lahmen (Halte) handelt: et cum eis Hollingerus, Canuti Folchungi vel, ut alii, Folchonis, Ostrogothiae ducis, filius. Dieser Letztere war der Sohn des Jarl Folke des Jüngeren, der Gemahl Elin's (Helena's), einer Tochter des Jarl Philipp Birgirsson. Nach den besten Forschungen war dieser Holmgeier es nicht, welcher unter den Hauptempörern wider den König Erik den Lispler genannt wird, sondern Holmgeir Knut's des Langen Sohn, ein Bruder des Philipp, welcher seine Bestrebungen um die Krone, wie wir weiter unten sehen werden, mit dem Leben büßen mußte.

11) Eine Handschrift der größeren Reimchronik (S. 20) liest Alvastra, eine andere Olafström. 12) Im Betreff des Geistlichen ward Schweden durch die Befehle des Papstes beherrscht. 13) Catalog. Reg. Suec. ap. *Er. Benzel*, Monum. Eccles. p. 19. 14) Donat. Canuti Reg. ann. 1231 in Act. Lit. Ups. et ap. *Peringskiöld*, Monum. Uller. 15) Nach der Meinung der Einen bei der Sparrsätrakirche in Upland in Åstunda-Härad, nicht weit von Enköping, nach der Meinung der Andern wahrscheinlicher bei dem Hofe Sparrsätra im berger Kirchspiele in Wadsbo-Härad in Westergothland.

flüchtete sich nach Gästrikaland. Er wurde, wie wir weiter unten sehen werden, später, nämlich im J. 1248, enthauptet, und sein Leichnam ward im Skokloster mit allen Ehrenbezeigungen begraben, weil seine Freunde, die Geistlichen, Wunderwerke dabei fanden [16]) und den Treulosen gegen seinen König zu einem Heiligen stempelten. König Erik schickte im J. 1241 den Folkungen Birgir, den Gemahl seiner Schwester Ingibjörg, an den König Hakon Hakonarson nach Norwegen wegen Friedensunterhandlungen, und brauchte ihn zu mehren andern wichtigen Verrichtungen [17]). König Hakon schickte Gesandte an den Jarl Birgir, welche friedliche Versicherung desselben im Winter (von 1249—1250) zurückbrachten, und den Rath, daß sie sich im Sommer darauf in der Elf (Götaelf) sprechen und einen Vergleich schließen möchten. Nachdem im Sommer (1250) Gesandte hin und her gegangen und Verhandlungen gepflogen worden, hatte eine Zusammenkunft des Königs Hakon und des Jarls Birgir in Ljodhus statt. Es wurde Friede zwischen Norwegen und Schweden mit der Bestimmung geschlossen, daß keines Feinde in dem Reiche des andern Aufenthalt haben sollten, und hierbei verlobte sich der junge König [18]) Hakon mit Richiza, der Tochter des Jarls Birgir. Als König Erik Lespe von Schweden den 2. Febr. 1250 gestorben war, herrschte große Uneinigkeit bei dem Volke über die Königswahl; den meisten deuchte der nächste zum Königthume der Sohn des Jarls Birgir Waldemar, ein Schwestersohn des Königs Erik, denn seine (des Königs) Schwester hatte das ganze Erbe nach ihm. Philippus, der Sohn des Königs Knut des Langen, meinte auch ein Recht zum Königthume zu haben, denn sein Vater wäre König mit Erik gewesen. Auch Knut, der Sohn Magnus Broki's, hielt sich zu dem Königsnamen nahe berechtiget, als Tochtersohn des Königs Knut's Eriksson's, welcher lange König im Schwedenreiche gewesen war. Es ward aber Birgir's minderjähriger Sohn Waldemar zum Könige gewählt. Dieses mißfiel den Häuptlingen sehr, welche sich für nicht minder berechtigt zum Reiche hielten. Sie griffen daher zu den Waffen, und Knut, Magnus Broki's Sohn, ließ sich von seinen Freunden und dem Theile des Volkes, der ihm anhing, zum Könige ausrufen. Im Winter (von 1250—1251) ging Knut, Magnus Broki's Sohn, ein Blutsfreund des Königs Hakon von Norwegen, in dessen Reich, war den Winter über in Throndheim, brachte bei dem Könige vor, daß der Jarl Birgir ihm die Ehre, zu der er berechtigt zu sein glaubte, zu erweisen sich weigerte, und reiste im Frühlinge (1251) mit dem Könige nach Bergen. Dahin kamen aus der Wik zu dem Könige auch Philippus, der Sohn des Königs Knut des Langen, und der andere Herr Philippus, nämlich Lafranzson [19]), und baten den König Hakon, daß er ihnen Beistand leisten möchte, das Reich zu gewinnen, zu welchem sie sich für berechtigt hielten. Aber er wollte ihnen nicht beistehen, weil in seinem Vertrage mit dem Jarl Birgir sich die Bestimmung fand, daß keiner von beiden den Feinden des Andern beförderlich sein sollte. Hierauf wandten sich die Herren nach Windland (Wendenland), verschafften sich von dort ein Heer, und fuhren mit ihm nach Schweden. Hier war nun im Herbste (1251) großer Unfriede, denn die großen Heere beider, das der genannten Herren und das des Jarls Birgir, zogen gegen einander. Dieser schloß mit einem der tapfersten unter den Folkungar'n, Karl, dem Sohne Ulf's Fust, einen Vergleich. Karl war nun bei der ansehnlichen Gesandtschaft, durch welche Jarl Birgir seine Tochter im Herbste (1251) nach Norwegen bringen und mit dem jungen Könige Hakon, dem Sohne des Königs Hakon des Alten in Opslo, verheirathen ließ [20]). Während Karl's Abwesenheit in Norwegen brandmarkte sich Jarl Birgir, auch ein Folkunge, durch den schändlichsten Verrath, welchen er an seinen Verwandten beging. Diese hatten sich mit dem großen Heere, welches sie aus dem Wendenlande gebracht hatten, bei der Herwardsbrücke (Herwardsbrú) [21]) gelagert, und wurden von Birgir's Heer nur durch die Brücke getrennt. Birgir sandte den das Reichskanzleramt verwaltenden Bischof Kohl von Strengnäs unter dem Vorwande, mit den ihm entgegenstehenden Folkungarn wegen eines Vergleichs zu unterhandeln, an dieselben, ließ sie eidlich durch den Bischof seiner friedlichen Gesinnungen versichern, und hierdurch in sein Lager locken. Als sie so in seine Gewalt gekommen, ließ er sie alle, namentlich die beiden Philippe (Knutsson und Lafranzson) und Knut, den Sohn des Magnus und mit ihnen viele Andere, meistens Teutsche [22]), enthaupten, aber den meisten schwedischen Männern gab er Frieden. Hierdurch ward der Unfriede in Schweden beigelegt, aber der Jarl ward verschieden beurtheilt [23]). In der peinlich-

16) *Erici Olai* Hist. Sv. p. 153. 156. 17) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 10. Th. S. 222. 18) Ihm hatte sein Vater Hakon der Alte Königsnamen ertheilt. 19) Zwar bezeichnet die Saga Hákonar Hákonarsonar hier (Cap. 272) ihn nicht näher, sondern sagt blos: ok annarr herra Philippus, und ein anderer Herr Philippus, oder der andere Herr Philippus; aber Cap. 266 sagt sie: Damals (nämlich im J. 1249, als König Hakon die Götaelf hinaufschiffte, um mit dem Jarl Birgir zu unterhandeln) war bei ihm (dem Könige Hakon) Herr Philippus, Sohn Lafranz's, ein Blutsfreund; er war damals noch landflüchtig aus dem Schwedenreiche vor dem Könige Eirekr und dem Jarl Birgir. Cap. 262 hat sie bemerkt, daß Philippus, Tochtersohn des auf dem Acker (Akur) gefallenen Philippus, die größte Hilfe Holmgeir's, verbannt von seinen Eigenbesitzungen gegangen sei.

20) Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 269. p. 270—272. 274 in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla S. 297—300, in den Fornmanna-Sögur S. 41—47. 21) Nach den Einen in Westmanland. Vergl. Rühs I. S. 190. Stadaregister zu den Fornmanna-Sögur. 12. Bd. S. 302. Nach Andern in Westergothland in Gäsene-Härad und dem Kirchspiele Norung. 22) Nämlich Glieder der fremden Hilfstruppen. 23) Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 274 (in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla S. 301. 302, wobei zu bemerken, daß dieses Geschichtswerk von gleichzeitigen Isländern im Betreff der schwedischen Geschichte ganz unparteiisch geschrieben ist. Dieses Geschichtswerk erwähnt zwar Nichts, wie die schwedischen Geschichtschreiber, von der Absendung des Bischofs Kohl, sondern sagt, weil es sich kürzer hält, blos, daß, als die Herren, die beiden Philippe und Knut, der Sohn Magnus und der Jarl Birgir bei Herwardsbru sich besprachen, alle in die Gewalt des Jarls gekommen, und dieser sie alle enthaupten lassen. Daß Birgir den Verrath an seinen Verwandten, während sie waffenlos mit ihm unterhandelten, begangen hat, geht auch aus der schwedischen Reimchronik hervor;

sten Lage mußte sich der Folkunge Karl Ulfsson befinden. Doch verließ er Schweden jetzt noch nicht. Ja wir finden[24]) ihn, sowie auch einen andern Folkungen, nämlich Holmgeir'n, den Sohn des Jarl Folki, bei dem Jarl Birgir, als dieser im J. 1253 mit 5000 Mann bei Gullbergseid[25]) lag, um die Kriegsbewegungen des Königs Hakon gegen Dänemark zu unterstützen. Birgir war nämlich gegen den König Abel von Dänemark feindlich gesinnt, weil die Folkungar in dessen Reiche Unterstützung gefunden hatten, und hatte deshalb im Frühlinge 1252 bei seiner Zusammenkunft mit dem Könige Hakon von Norwegen Verabredung zur Bekriegung Dänemarks genommen[26]). Nach der Erzählung des Erik Olafsson suchte Jarl Birgir, ungeachtet er sich mit Karl Ulfsson verglichen hatte und ihm äußerlich sich gewogen zeigte, ihn auf alle Art durch Gift oder Schwert aus dem Wege zu räumen. Dieser verließ daher seine liegenden Güter in Schweden, ging zu den Kreuzherren nach Preußen, focht unter ihren Fahnen mit ausgezeichneter Tapferkeit und fiel in einer Schlacht gegen die Lithauer im J. 1164.

Birgir Magnusson, der größte der Folkungar, aber auch einer der grausamsten unter ihnen, starb im Jahre 1266, und wurde im Kloster Warnheim, bei seiner ersten Gemahlin Ingibjörg, der Schwester des Königs Lespe, begraben. Von ihr hatte er vier Söhne: 1) den König Waldemar; 2) Magnus, Herzog in Südermanland und nachher König; 3) Bengt, Herzog in Finnland und hernach Bischof in Linköping; 4) Erik, Herzog in Småland, dem Birgir, sowie seinen andern Söhnen, ihre Herzogthümer mit der Stände Bewilligung ertheilte; und zwei Töchter: 1) Richiza, Gemahlin des Königs Hakon des Jungen[27]) von Norwegen, und 2) Christina, verheirathet an einen schwedischen Edelmann, Sune von Lina[28]). Birgir, seit 1254 Witwer, heirathete im J. 1258 die Witwe des Dänenkönigs Abel, die Tochter des Grafen Adolf's von Holstein, welche, um den großen Herzog[29]) Birgir heirathen zu können, ihr Klostergelübde brach[30]). Von ihr hatte er drei Töchter: 1) Katharina, an einen schwedischen Edelmann, Sigge Guttormsson, verheirathet; 2) Margaretha, welche im J. 1297 mit Lennert Otteson Örnesot, welcher im J. 1330 des schwedischen Reiches Rath und Lögmadr oder Lagmann[31]) in Nerike war, vermählt ward; 3) Helena, verheirathet an den dänischen Edelmann Ingemar, welcher im J. 1280 von den Folkungarn erschlagen ward. König Waldemar, in der Kunst zu regieren seinem großen Vater sehr ungleich, suchte zwar durch Mildthätigkeit die Gunst der Geistlichkeit zu erhalten; allein sein Bruder Magnus, Herzog in Südermanland, verstand nicht nur dieses, sondern wußte auch bei den Weltlichen große Hoffnungen zu erregen, verwandte aber seine ausgezeichneten Eigenschaften nicht zum Nutzen seines königlichen Bruders, dessen spottsüchtige, hochtrabende Gemahlin Sophia ihre Schwäger von dem Aufenthalte am königlichen Hofe abschrecken mußte. Die Uneinigkeit des Königs Waldemar mit seinen Brüdern brach im J. 1274 zu einem Kriege aus, in welchem Letztere von dem Dänenkönige Erik Glipping durch Hilfstruppen unterstützt, die Oberhand gewannen, und ihren nach Wärmeland fliehenden Bruder, den König Waldemar, gefangen bekamen. Er starb, seine Brüder überlebend, in der Gefangenschaft auf dem Schlosse zu Nyköping im J. 1293, oder, wie sich aus einer seinen Namen führenden Urkunde schließen läßt, im J. 1296. Von seiner Gemahlin Sophia, der Schwester des Königs Christoph I. von Dänemark, hatte er einen Sohn Erik und vier Töchter. Erik trat in den geistlichen Stand und hatte das Glück, die Gunst des norwegischen Königs Hakon VII., des Sohnes Magnus VII., in hohem Grade zu erhalten, war dessen Beichtvater, und ward von ihm zum Magister capellarum oder Aufseher über 14 königliche Kapellen gemacht. Diese Würde wurde von dem genannten Könige zuerst gestiftet, und hernach von

---

doch sendet sie voraus, daß die Folkungar in jener Zeit mächtig zu jeder Übelthat und mit ihren bewaffneten Haufen im Lande umhergezogen; Räuber vielmehr, als Edelleute. Da das Glück auf Seiten des Folkungen Birgir war, und er sich in seiner angemaßten Gewalt behauptete, so hat es demselben nicht an Lobrednern gefehlt. Da das umständliche Geschichtswerk des Ericus Olai mehre Schwächen darbietet, so hat Lagerbring (II. S. 481), um Birgir'n als tadellosen Helden aufzustellen, mehre scheinbare, aber unhaltbare, Gründe aufgestellt, um das Zeugniß im Betreff der blutigen That Birgir's an seinen Verwandten umzustoßen. Gewonnenes Spiel schien Lagerbring freilich zu haben, wenn Erich Olafsson der Erste wäre, der sie erwähnte. Da aber das große gleichzeitige treffliche Geschichtswerk, die Saga Hákonar Hákonarsonar, welches den König von Norwegen, dessen Blutsfreunde enthauptet wurden, zum Gegenstande hat, die Kunde Birgir's blutiger That, von welcher nicht anzunehmen, daß sie dieselbe, weil sie Birgir'n, dem Schwiegervater des jungen Königs Hakon, zur größten Schande gereicht, nach einem bloßen Gerüchte aufgenommen habe, auf die Nachwelt gebracht hat, so können nur parteiische Lobredner versuchen, die Geschichte durch Hinwegleugnen einer ihrem Zwecke hinderlichen Thatsache zu entstellen. Von solchem Bestreben geleitet, verwirft Lehnberg in seiner Preisschrift über Birgir (Aereminne) Alles, was das ehrenvolle Gemälde, welches er von Birgir zu geben sucht, beeinträchtigen könnte. Aber die Gründe, welche er S. 109. Anmerk. X aufstellt, um Birgir's meuchlerischen Verrath an seinen Blutsverwandten zu leugnen, können vor dem Auge einer parteilosen Kritik nicht bestehen. Andere, z. B. v. Silwerstolpe in seiner Preisschrift über Birgir, welche das Accessit erhielt, während die Lehnberg'sche den großen Preis im J. 1787 bei der schwedischen Akademie gewann, wagen Birgir's blutige That nicht hinwegzuleugnen, sondern suchen sie nur zu beschönigen. Vergl. Rühs I. S. 191. 192, welcher die Gründe, welche die schwedischen lobrednerischen Kritiker aufzustellen suchen, mit Recht verwirft.

24) In der Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 280 (in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla S. 308, in den Fornmanna-Sögur S. 55). 25) Jetzt Guldberg. 26) s. das Weitere der Kriegsrüstungen in der Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 276 (in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla S. 303. 304, in den Fornmanna-Sögur S. 49. 50).

27) König Hakon der Junge von Norwegen, welcher schon im J. 1258 starb, hatte von Richiza nur einen Sohn, Swerrir, welcher schon in seinem zarten Alter verschied. 28) *Messenius*, Scond. illust. T. XII. p. 124. 29) Birgir ließ sich bei dieser Gelegenheit von seinem Sohne, dem König Waldemar, den Herzogstitel geben, um seiner Braut, einer verwitweten Königin, etwas gleicher zu sein. *Messenius* l. l. p. 119. 120. 30) Sie entschloß sich dazu, weil sie glaubte, durch den gewaltigen Birgir, ihren Gemahl, Alles im Norden ausrichten zu können; aber sie verrechnete sich, denn er tyrannisirte seine Gemahlin ebenso, wie seine Verwandten, die Folkungen. 31) Richter.

dem Papste Clemens V. 1311 mit bischöflichen Vorrechten versehen, und 1314 von dem Könige mit der Propstei zu Oslo und dem Kronkanzleramte versehen[32]). An diesen seinen Verwandten Erik Waldemarsson wandte sich heimlich der schwedische Herzog Erik, um den König Hakon zu besänftigen, mit dem er im Kriege war, weil König Hakon ihm früher (im J. 1303) seine Tochter Ingibjörg, die norwegische Kronprinzessin, feierlich zugesagt, aber im J. 1307 verweigert und dieselbe dem Sohne des schwedischen Königs Birgir, Namens Magnus, im J. 1308 versprochen hatte. Die norwegische Thronfolgerin liebte aber den schwedischen Herzog Erik noch immer, und es gelang endlich im J. 1311 dem Beichtvater des Königs, denselben zu besänftigen. Der König schloß den 17. März 1311, durch Erik Waldemarsson bewogen, einen heimlichen Vertrag mit den schwedischen Herzogen Erik und Waldemar, mittels dessen ersterer die Kronprinzessin, und letzterer die Bruderstochter des Königs Hakon's VII., Ingibjörg, die Tochter des vormaligen Königs Erik von Norwegen, erhielt. Der Unterhändler Erik Waldemarsson benutzte zugleich diese Gelegenheit, seine eigenen Verhältnisse zu dem Reiche Schweden zu ordnen, indem er sich das ganze Marks-Härad in Wester-Gothland geben ließ, und dafür allen Ansprüchen auf das schwedische Reich entsagte. Als im J. 1326 der Herzog Waldemar von Süder-Jütland zum Könige von Dänemark erwählt worden war, wurden Erik'en Waldemarsson Malmö und Trelleborg vor der Gerichtsversammlung in Nyborg im J. 1327 von dem Könige Waldemar in Lehen gegeben[33]). Erik Waldemarsson hatte einen Sohn, Waldemar Eriksson, welcher, sowie seine Großmutter, drei Löwen im Wappen führte. Waldemar Eriksson verheirathete sich drei Mal, und zwar in erster Ehe mit Ingibjörg, der Tochter Bo's, mit dem Bezeichnungsnamen Natt och Dach[34]) auf Ringstadaholm bei Norköping, zeugte mit ihr Margaretha'n, welche an Christiern, den Sohn Broder's in Kärr in Halland, verheirathet wurde. Dieser Christiern[35]), welcher mit einiger Veränderung das Wappen seiner Frau annahm, ist der Stammvater aller Lejonhuwed, d. h. Löwenhaupt. In zweiter Ehe hatte Waldemar Eriksson Helga'n, Amund's Tochter, und erhielt von ihr einen Sohn Erik. In der dritten Ehe hatte Waldemar Eriksson die Ida Königsmark. Als vierte Frau des Königs Waldemar wird endlich Lucardis[36]) aufgeführt, welcher Name gewöhnlich milder, nämlich Lucardis, lautet. Des Königs Waldemar Bruder, Magnus Ladulås[37]), überwies, bevor er sich im J. 1276 zum Könige ausrufen ließ, seinem Bruder, welchen er in Gefangenschaft hielt, auf dessen Lebenszeit mit Bewilligung der Stände das ganze gothische Reich oder Sunnanskog[38]), außer der Insel Gothland, und Waldemar entsagte dafür allem Rechte an der schwedischen Krone. Magnus behielt für sich selbst nebst der höchsten Macht und königlichen Gewalt das eigentliche schwedische Reich, nämlich Swiariki (Swearike) in eigentlicher oder engerer ältester Bedeutung, oder mit anderem Ausdrucke Nordanskog[39]). Der wichtigste Vetter des Königs, nämlich ander Geschwisterkind mit demselben, war damals der Erzbischof Folke, welcher im J. 1267 von dem upsaler Domcapitel zum Erzbischofe gewählt ward und im J. 1276 starb. König Magnus Ladulås wurde um Pfingsten 1277 in Upsala gekrönt. Als er im J. 1279 zur Berathung über allerlei Einrichtungen und Verfassungen des Landes eine Unterredung in Skenninge mit des Reiches Räthen und vornehmsten Männern hielt, waren unter diesen folgende, welche wir hier aufführen müssen: des Königs Bruder, Herzog Bengt, sein Vatersbruder der ostgothische Lagmann Bengt[40]) Magnusson zu Ulfåsa, der Besieger der Dänen, Ulf Karlsson mit seinem Tochtermanne, dem Reichsdrost Knut Mathison[41]), Birgir Phi-

32) *Pontoppidanus*, Annal. Eccles. T. II. p. 102. Danske Magazin II. S. 325. 33) *Messenius*, Scondia illustr. T. XII. p. 175. 34) Nacht und Tag. 35) Er hatte zwei Brüder: 1) den einen Stierkopf im Wappen führenden Swen; 2) Abraham Brodersson, bemerkenswerth als Freund der Königin Margaretha. 36) Von Lagerbring II. S. 559. Anmerk. 10 aus einer Urkunde, welche er im folgenden §. S. 561. Anmerk. 10 vollständig mitgetheilt hat; aber hier findet sich blos „praedilectae uxoris nostrae." Es hat also, muß man muthmaßen, der Name vielleicht am Rande gestanden, oder Lagerbring hat früher flüchtig aus praedilectae Lucardis herausgelesen. 37) Scheunenschloß.

38) Südwald. 39) Nordwald; Ausdrücke, welche zeigen, wie selbst damals noch der größte Theil des schwedischen Reiches mit Wäldern bedeckt war. 40) Er war Reichsrath und Lagmann in Ostergothland seit 1269. Als König Magnus im J. 1281 den Hof Husaby im enhörner Kirchspiele mit den darunter liegenden Gütern für 600 Mark an den Bischof Amund in Strengnäs, den Stifter der Domkirche, verkaufte, unterschried in Sandum den 27. Jan. mit vielen andern Herren des Reiches der Lagmann Bengt Magnusson die Urkunde. Im J. 1289 überließ er den Lagmannsdienst seinem Sohne Magnus, und unternahm, von dem nachherigen Bischof Laurentius von Linköping begleitet, eine Pilgerreise, kam von derselben im J. 1292 zurück und fertigte zu Skenning am Tage des heiligen Martin einen Schutzbrief für seine Schwester Benedicta aus, wohnte im J. 1303 der Unterredung, welche König Birgir von Schweden mit dem Könige Hakon von Norwegen auf Tyleholm hielt, bei, war verheirathet 1) mit Ulfhild, 2) mit Sigrid. Diese Letztere nahm er wider Willen der andern Folkungar, denn sie war von geringerem Stande. Herzog Birgir, welcher besonders ein großes Ärgerniß daran nahm, wollte seinem Bruder davon abrathen, und schickte ihm einen Rock, dessen eine Hälfte von kostbarem Zeuge, die andere hingegen von grobem, ungeschorenem Tuche war, und ließ ihm dabei sagen, daß er ihr Haus schände. Da Bengt aber die schlechtere Hälfte mit Gold, Edelsteinen und Perlen so besetzen ließ, daß sie kostbarer als die andere wurde, so brachte dieses Birgir'n in noch größere Erbitterung, und er reiste deshalb nach Ulfåsa. Bengt verbarg sich im Gehölz. Sobald „die schöne Sigrid," wie sie genannt ward, der Herzog sah, und überdies von ihr mit Hochachtung empfangen ward, wurde er vollkommen besänftigt, und brach in die Worte aus: „Hätte mein Bruder dieses nicht gethan, so thäte ich es." Bengt zeugte mit ihr acht Kinder, zwei Söhne und sechs Töchter, unter denen Ingibjörg, welche mit Birgir Pedersson zu Finstad verheirathet war, die heilige Brigitta gebar, welchem Umstande die Erfindung der obigen legendenartigen Erzählung zuzuschreiben ist. Sie wird dargeboten in Margaretae, Nicolai filiae Abbat. Wadst. Chron. S. Brigittae, ed. *Benzel*. p. 2. Vergl. Dalin II. S. 212. 41) Knut Mathison, welcher in erster Ehe Marien gehabt, hatte in zweiter Ehe Ingibjörg, die Tochter des Helden Ulf Karlsson. Knut Mathison hatte zum Vater Mats Ivensson, und führte in seinem, der Länge nach in zwei Felder getheilten, Wappen, in dem einen Felde einen aufgerichteten Löwen, in dem andern einen rautigen Balken, quer über und um den Schild herum drei Linien, war Reichsrath und Lagmann in Nerike, im J. 1283.

lipson Folkunge [42]), Swantepolk [43]) Knutson zu Wiby, Israel Anderson And [44]) und Magnus Johanson [45]) Ängel, Vetter des Königs Magnus Ladulås und Bruder des Erzbischofs Folke. Daß König Magnus Ladulås Gnade und Vertrauen Ausländern vor den Einheimischen schenkte, erbitterte die Vornehmsten des schwedischen Adels, besonders die Folkungar und ihre Angehörigen, denn sie wollten alle Ehrenstellen und Belohnungen wo möglich für sich behalten. Jetzt aber galten die Holsteiner am meisten bei Hofe; denn die schöne Gemahlin des Königs, Hedwig, war die Tochter des Grafen Gebhard von Holstein. Der Erzbischof Jacob von Upsala und der Bischof Benedict von Linköping legten bei dem Könige Klagen ein, durch deren Beantwortung die Schweden noch mehr erbittert werden mußten, denn er entgegnete: Er suche allein die Würdigen zu belohnen. Wenn Eingeborne sich dazu verdient machten, wollte er ihnen mit dem größten Vergnügen den Vorzug geben, der ihnen vor andern gebühre. Besonderer Gegenstand des Hasses und Neides war der dänische Ritter Ingemar Nilsson, welchen der König so sehr begünstigte, daß er ihm eine seiner Blutsfreundinnen, eine Folkungin, zur Ehe gab. Gleichwol sollten die Folkungar, ungeachtet ein Folkunge auf dem Throne saß, nicht mehr soviel als bei den früheren Königen gelten. Durch die stolzen Antworten des Königs auf das Äußerste gebracht, beschlossen zwei alte angesehene Folkungar, Birgir und Johann, beide Söhne des Jarls Philipp und Jon Karlsson zu Fanö, Brudersssohn des bekannten Iswar Blås, Amund (Sture) und Philipp von Runby [46]) (im J. 1279) den Untergang des königlichen Günstlings Ingemar. Um ihren Anschlag auszuführen, ergriffen sie im J. 1280 die Gelegenheit, als die Königin nach Skara, um ihren Vater, den Grafen Gebhard von Holstein, dort zu sprechen, reiste, und von Ingemar und Andern aus Holstein begleitet ward. Als die Königin nach Gothland gekommen war, gingen die Misvergnügten Ingmar'n an, und verlangten von ihm zu wissen, was er für ein Recht zu den vornehmsten Ämtern des Königreichs, und zwar mit Übergehung des schwedischen Adels, hätte. Der muthig antwortende Ingemar ward von ihnen überfallen und mitten unter den Vergnügungen des Gastmahles niedergehauen. Alles, was ausländisch hieß, ward hierauf ermordet, und die Königin selbst konnte sich nur mit Mühe und Lebensgefahr in ein Dominikanerkloster retten. Ihr Vater wurde auf dem Schlosse Ymseborg gefangen gesetzt [47]). Da in diesen Personen der König Magnus selbst angegriffen war, glaubten die Folkungar die Waffen nicht niederlegen zu dürfen, begannen einen offenbaren Krieg, und belagerten Jönköping und sammelten von allen Seiten her Truppen. Dem Könige Magnus schien dieser Aufstand um so gefährlicher, da sein Bruder Waldemar, welchen er in Nyköping gefangen hielt, noch lebte und zu fürchten war, daß die Aufrührer ihm, der noch einen Anhang hatte, seinem Wunsche gemäß die Freiheit wieder schenken und ihn wieder auf den Thron heben möchten. Magnus, sich zu schwach fühlend, die Macht der Folkungar und andere Aufrührer in offenem Kriege zu brechen, ahmte seinem Vater Birgir nach und faßte den Entschluß, sich wie dieser seiner Verwandten durch Verrath zu bemächtigen. Er nahm daher zur Verstellung seine Zuflucht, lobte die That der Verschwornen und ihren Eifer für das Vaterland. Ungeachtet es schon an sich höchst unwahrscheinlich war, daß nach den vorhergegangenen Äußerungen des Königs dieser mit der Ermordung der Ausländer zufrieden sein sollte, ferner auch die Folkungar an ein warnendes Beispiel, an den an ihrem Geschlechte verübten blutigen Verrath durch des Königs Magnus Vater hätten denken sollen, ließen sie sich doch unbegreiflicher Weise durch seine schönen Worte einschläfern. Er bewirkte zunächst durch seine heimtückische Verstellung die Befreiung seines Schwiegervaters, indem er an die Folkungar jenen scheinbar freundschaftlichen, aber heuchlerischen Brief schrieb, in welchem er sie wegen ihrer Tapferkeit und ihres Eifers für den schwedischen Namen lobte, und bezeugte, wie er vermuthe, daß derselbe auch bei dieser Gelegenheit Gerechtigkeit für sich haben und vor dem Gerichtsstuhle sich werde verantworten lassen; was er aber jetzt fodere, sei, daß sie seinen Schwiegervater auf freien Fuß stellen und die Belagerung von Jönköping aufheben möchten. Die Aufrührer thaten, was er verlangte. Aus den Briefen und Verhandlungen jener Zeit geht hervor, daß der König scheinbar auf das Vertraulichste mit Birgir Philippson umging. Er war bei denen, welche so eben Aufrührer gewesen, zu Gaste, und lud auch sie zu dem Gastmahle, welches er auf dem Königssitze zu Galaquist bei Skara veranstaltete, ein. Sie stellten sich ohne Besorgniß ein, und wurden entweder hier auf dem Gastmahle, oder auf der Gerichtsversammlung zu Skara, wohin er sie berufen ließ und des Hochverraths beschuldigte, und wo kein Vertheidiger für sie auftrat, unversehens verhaftet. Sie wurden auf den Norderthurm nach Stockholm gebracht, und viele von denselben, namentlich Johann Philippsson, Birgir Philippsson und Johann Karlsson, wurden unter Anwendung der römischen Lex Julia majestatis [48]) verurtheilt und enthauptet. Philipp von

42) Von dem wichtigen Wappen dieses besonders zu betrachtenden Folkungen handeln wir weiter unten. 43) Gemahl der Folkungin Benedicta, von welcher wir weiter oben gehandelt haben. 44) Führte drei Enten im Wappen, starb im J. 1294, hatte von seiner Frau, der Folkungin Ramfrid, zwei Töchter: 1) Christina, mit Biörn Nilsson (Ferla) verehelicht; 2) Ramborg zu Wik, mit dem Reichsrathe Arwid Gustavson (Sparre) vermählt. 45) Sein Vater, Johann Ängel, Gemahl Bengta's, der Tochter des Herzogs Folke des Jüngeren, liegt mit seiner Schwester u. a. m. unter dem breiten Steine in der upsaler Domkirche begraben; s. *Peringskiöld*, Mon. Uller. p. 78. Magnus Johanson Ängel vermachte Vieles an die Klöster im Reiche. 46) Dieser Philipp von Runby, welcher zwischen den Jahren 1290 und 1320 lebte, war, wie man vermuthet, ein Sohn oder wenigstens naher Verwandter des Philipp Lauritzson von Runby, der Stiefvater Philipp's, des Sohnes Königs Knut des Langen. Durch seinen Stiefvater Philipp Lauritzson von Runby und seine Mutter Helena, Folke's Tochter, ward Philipp Knutsson im J. 1250 in seinem Streben nach der Krone bestärkt. Vergl. Dalin II. S. 171.

47) *Ericus Olai*, Hist. Sv. p. 188. 48) in legem Juliam majestatis inciderunt, sagt des Königs Bruder, Herzog Bengt von Finnland, in einem Briefe vom 25. Juli 1282.

Nunby mußte sich mit ansehnlichen Geldstrafen lösen. Die Güter der Hingerichteten wurden eingezogen. Seit Bestrafung dieses dritten und letzten, der während dreier auf einander folgender Regierungen von den Folkungarn erregten und geleiteten Aufstände haben die Folkungar sich nicht wieder zu dem vorigen Glanze erheben können. Ja, der so sehr gefürchtete Name wird in politischer Beziehung nicht mehr, und nur noch in genealogischer Rücksicht gehört. Ungeachtet die Folkungar die königliche Gewalt und die Herzogthümer in dem nächsten Zeitraume besaßen, so wird doch der Name Folkungar auf diese Glieder des berühmten Geschlechtes nicht angewendet, sowie auch früher nicht auf den Herzog Birgir Magnusson; denn der Geschlechtsname war gewissermaßen zugleich zum Parteinamen geworden, indem im weiteren Sinne auch zugleich, wenn von Aufständen, an deren Spitze die Folkungar standen, die Rede war, zugleich auch ihre Helfer und Anhänger begriffen wurden. Da die Verbindungen der Folkungar den Inhabern der Staatsgewalt solches Schrecken eingeflößt hatten, so verbot der König in der Skenninger Verordnung vom J. 1285 „geheme Veine" unter der strengsten Strafe. Karl Ulfsson, der Besieger der Dänen, starb im J. 1285, als er auf Alsnö die Verordnung des Königs Magnus unterschrieben hatte [49]). Karl Ulfsson's Tochter, Ingibjörg, welche in erster Ehe an den Reichsrath und Lagmann in Nerike, Knut Mathisson, verheirathet war, war zweitens mit des schwedischen Reiches Rath und Drosten Abiörn Sixtenson zu Tofta, Engsö und Salestad, dem Stammvater der Drenstierne und Sparren, verehelicht.

König Magnus Ladulås, 1266 König von Swearike, 1279 König vom ganzen Reiche, starb 1290, war vermählt mit Hedwig, der Tochter des Grafen Gebhard von Holstein, und zeugte mit ihr vier Söhne: 1) den ältesten, welcher sogleich nach seiner Geburt namenlos wieder verschied; 2) Birgir, welcher nach Magnus König von Schweden war; 3) Erik, Herzog in Upland; 4) Waldemar, Herzog in Finnland, und drei Töchter. König Birgir [50]) heirathete im J. 1288 Martha, die älteste Tochter des Königs Erik Glipping von Dänemark, und erhielt von ihr den Sohn Magnus, welchen Birgir im J. 1303, als er ins dritte Jahr ging, zum Thronfolger erklärte, und zuerst mit der norwegischen Kronprinzessin, und dann, als diese sein Vaterbruder Herzog Erik ihm entzog, im J. 1315 mit Euphemia, der Tochter des Fürsten Wiplaf IV. von Rügen, verlobte. Die Erbitterung, welche die Schweden gegen seinen Vater Birgir hegten, mußte sein Sohn Magnus büßen. Im Kriege der schwedischen Stände, welche im J. 1318 den noch zarten Magnus Eriksson zum Könige wählten, wider den König Birgir und Dänemark, wehrte sich Magnus, Birgir's Sohn, welcher früher von den Ständen als Thronfolger anerkannt war, lange in Stegeborg noch, mußte sich aber endlich auch ergeben, jedoch mit Vorbehalt aller Sicherheit für sein Leben, welches man ihm zugestand. Er wurde nach Stockholm in gefängliche Haft gebracht, und bei dem Waffenstillstande, welchen die schwedischen Stände im J. 1318 mit Birgir'n auf drei Jahre zu Roschild schlossen, ward bestätigt, daß Prinz Magnus in seinem Gefängnisse an Leib und Leben ungefährdet sein sollte. Dessenungeachtet ward er, den 21. Oct. 1320, zum Tode verurtheilt und den 27. Oct. auf Helge-Andsholm enthauptet, nachdem er vor Gott und Menschen bezeuget und bewiesen, daß er seines Vaters Grausamkeit nicht habe hindern können, wiewol er einen Abscheu davor gehegt. Sein Körper ward unter dem Gesange vorangehender Geistlichen von vier Rittern ins Graumönchenkloster getragen und in das Grab seines Großvaters, des Königs Magnus Ladulås, beigesetzt. Dieser Letztere hatte im J. 1283, als er dem Tode sich nahe fühlte, seinen Söhnen, Erik und Waldemar, ihre Fürstenthümer oder die jährlichen Einkünfte aus Upland und Finnland zugetheilt. Die Herzoge von Schweden behielten ihre Länder ungetheilt beisammen, bis zum Jahre 1315, wo sie zu einer Auseinandersetzung schritten, durch welche Erik ganz Westergothland nebst Lödese und Arewald, Daland mit Daleborg, Norderhalland mit Warberg und Hanhals, Wärmeland, die Dale und einen Theil von Småland mit dem Schlosse Kalmar, oder alles, was später die Landschaft Kalmar ausmachte, außer Öland; und Waldemar Upland nebst Stockholm, Finnland mit Åbo und Tavastehus, Osterbotn, Åland und Öland nebst Borkholm erhielt, wogegen Erik Vergütung in Upland, besonders in Ulleråkers-Härad, bekam. Früher hatte der Birgir'sche Zweig der Folkungar, welcher die Regierung führte, gegen die übrigen Folkungar gewüthet. Unter des Wüthrichs Birgir Magnusson's Enkel, dem Könige Birgir, wüthete das Regentenhaus wider seine eigenen Glieder. Die Herzoge Erik und Waldemar verfuhren unverzeihlich wider ihren Bruder, den König, und dieser vergalt ihnen ihr Verfahren durch Verrath, durch welchen er im J. 1318 ihren Untergang möglich machte, wobei Birgir, seinen gleichnamigen Großvater noch beiweitem an Grausamkeit übertraf oder übertroffen haben soll [51]). Dem Herzoge Erik war im J. 1316 von seiner Gemahlin, der norwegischen Kronprinzessin, ein Sohn geboren worden, den er nach dem Stammvater seines Hauses, oder nach seinem Urältervater Magnus Minnifkiöld [52]) nannte, der aber später den Bezeichnungsnamen Smek (Schmeichler oder Verminderer) erhielt. Im J. 1219 trug der Reichsvorsteher das zarte Kind in den Kreis der Reichsstände und ließ es zum Könige wählen. Im nämlichen Jahre geschah dieses auch in Norwegen mit ihm. König Erik Smek heirathete im J. 1336 Blanka, die Tochter des Herzogs von Bretagne. Sie setzte ihren Gemahl und ganz Schweden in Freude im J. 1337 durch die Geburt Erik's, des schwedischen Erbprinzen, und im J. 1338 durch die des Prinzen Hakon. Erik wurde im Jahre 1349 zum Könige und Mitregenten erklärt, vollzog in seinem 18. Jahre 1356 seine Vermählung mit Beatrix

---

49) Collect. Hadorf. Vergl. Dalin II. S. 206. 50) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 10. Th. S. 223. 224.

51) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 10. Th. S. 223. 224. 52) Erinnerungsschild.

von Braunschweig, erhielt durch den jönköpinger Vergleich mit seinem Vater vom J. 1357 Schonen, Blekingen, nebst Lister, Hwen, Süderhalland, Ostergothland, Småland und Finnland, faßte aber, weil sein Vater Truppen in Teutschland werben ließ, wieder Verdacht gegen denselben, rüstete sich mit aller Macht zum Kriege, schloß um Neujahr 1358 ein Bündniß mit den mecklenburgischen und holsteinischen Häuptern, trieb mit den Hilfstruppen, welche er aus Teutschland erhielt, den Herzog Bengt Algotson aus Schonen, und verheerte selbst die dänischen Küsten. Erik's Vater verglich sich im J. 1358 mit seinem Sohne und räumte ihm das helsingborger Schloß ein. Blanka aber und der König von Dänemark zerrissen dieses Band der Vereinigung zwischen Vater und Sohn schnell wieder, und Erik trieb im J. 1359, da der Erzbischof Jacob von Lund mit der Königin Blanka unter einer Decke spielte, die Dänen durch unvermutheten Angriff[53]) aus Schonen, und verglich sich auf dem süderköpinger Reichstage mit seinem Vater. Nach den isländischen Jahrbüchern ward Erik nebst Gemahlin und zwei Kindern im J. 1359 ein Opfer der damals wüthendsten Seuche. Die schwedischen Geschichtswerke dagegen erzählen umständlich, wie der König Erik und seine schwangere Gemahlin Beatrix von seinen Ältern zum Weihnachtsgastmahle geladen, von seiner Mutter Blanka einen Giftbecher gereicht erhalten, und Beatrix sogleich gestorben, Erik aber unter peinigenden Schmerzen noch in den 20. Tag hineingelebt, und im Januar des Jahres 1360 gestorben mit den Worten: „Wer mir das Leben gegeben, hat es mir auch genommen." So gestaltet die schwedische Sage die Erzählung von dem Geschlechte der Folkungar immer tragischer. Auch die Königin Blanka stirbt an Gift, welches ihr König Waldemar im J. 1363 reichen läßt. König Magnus aber, zwar auch vergiftet, behält sein Leben durch die Fürsorge seines geschickten Arztes Laurenz Johansson[54]). Da Magnus im J. 1363 der schwedischen Krone für verlustig, und auch sein Sohn Hakon von dem schwedischen Throne ausgeschlossen erklärt ward, so nahm hiermit die Regierung des Geschlechtes der Folkungar über das schwedische und gothische Reich ein Ende, da Magnus und Hakon Schweden vergebens bekriegten. Magnus gerieth in Gefangenschaft und mußte, um seine Freiheit wieder zu erhalten, sowie auch sein Sohn Hakon im Frieden vom 24. Aug. 1371 ganz Schweden an den von den Schweden zum Könige erwählten Herzog Albrecht von Mecklenburg abtreten. Magnus Smek ertrank den 1. Dec. 1371 auf dem Blomfärd bei Långholmen[55]), nicht weit von Strömstad im Bohuslän, als er bei einem großen Sturme über den genannten Meerbusen fahren wollte. Sein Sohn, König Hakon VIII.[56]) von Norwegen, hinterließ von seiner Gemahlin, der wegen ihrer Herrscherkünste berühmten Margaretha von Dänemark, den einzigen Sohn Olaf[57]), König von Dänemark und Norwegen. In ihm erlosch der letzte männliche Sproß des königlichen Zweiges des Geschlechtes der Folkungar. Die Sprößlinge der nicht königlichen Zweige dieses Geschlechtes sanken dadurch, daß der königliche Zweig durch Verrath und Mord an denselben wüthete, in Dunkelheit und dadurch in Vergessenheit.

(*Ferdinand Wachter.*)

FOLKWANGR (nord. Mythol.), von Folk und Wangr[1]), wörtlich Volkanger, Volkwiese, Volkfeld, kann dreierlei[2]) bedeuten, nämlich 1) Anger der Völker, 2) volkreiche oder stark bevölkerte Aue, 3) Anger, Wiese, Feld der Schlachtreihen, Schlachtfeld; folk hat nämlich im Altnordischen nicht blos die Bedeutung von unserm Volk, sondern auch die specielle von Kriegsvolk, Schlachtreihe. So z. B. wird in den Hyndlu-lioth Str. 23 Sigurdr fólkum grimr genannt, welches entweder den Schlachtreihengrimmer, d. h. sie niederhauender, oder da fólk dichterisch auch Schlacht bedeutet, in den Schlachten grimmer besagt. Aus fólk ist gebildet fylkia, buchstäblich (völken) ein Kriegsheer in Schlachtordnung, fylking[3]), Schlachtordnung, fylkir[4]), Heerführer. Die specielle Bedeutung Schlachtreihe müssen wir in dem fólk des Fólkwangr festhalten, wie aus Folgendem hervorgeht. Odin wird in den Grimnismál[5]) singend eingeführt: *Fólkwángr* ist der neunte[6]) (Ort), aber dort Freya waltet über die Wahlen der Sitze im Saal[7]). Die Hälfte der in der Schlacht Fallenden[8]) erkieset (wählt) sie, aber die (andere) hat Odin. Der Verfasser der Gylfaginning[9]) sagt: Aber Freya ist die berühmteste von den Äsinnen; sie hat den Hof[10]) auf dem Himmel, welcher Fólkwángar[11]) heißt; und wohin sie zur Schlacht reitet, da hat sie die Hälfte der Erschlagen-Werdenden[12]); aber die

53) Erik nahm den Erzbischof Jacob von Lund im J. 1359 zu Ahus, einem ehemaligen Handelsplatze, jetzt Dorfe in Schonen, gefangen. 54) *Margaretae, Nic. fil.*, Chron. Wadst. edit. *Benzel.* p. 22. 55) *Torfaeus*, Hist. Norv. p. 499. 56) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 1. Th. S. 223. 57) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 2. Th. S. 372. 373.

1) Altnord. *Wangr*, ager septus (*Verelius*, Index), dänisch *Venge*, conseptum (Danicum exegeticum), goth. winja bigitith, *νομὴν εὑρήσει*, Weide fand (Joh. 10, 9), angelsächsisch *wang*, *wong*, campus, Feld (Caedmon), *neorxna wang*, *neorxena wong*, Paradisus, campus elysius (Caedmon 11, 6. 13, 26. 14, 12. 115, 23), scheint nach Jac. Grimm (Deutsche Grammatik. 1. Bd. S. 268. 2. Bd. S. 267. 3. Bd. S. 726. Deutsche Mythologie S. 475) Feld der Ruhe (die *ἠλύσιον πεδίον*, Odyss. IV, 565), darum auch der Wonne zu bedeuten, und vergleicht sich dem gothischen waggs, in wang, *εἰς τὸν παράδεισον*, in paradisum (Corint. XII, 4), altsächsisch *hebenwang* (Heliant 176, 1). Im Althochteutschen finden wir Gloss. Mons. p. 407: *Holzwanga*, campis nemoreis. 2) *Finn Magnusen*, Lex. Myth. p. 346: *Fólkwángr* (campus acierum sive gentium vel fundus populosus. 3) s. Beispiele in Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. 2. Bd. S. 60—65. 4) s. *Biörn Haldorson*, Lexicon Islandico-Latino-Danicum. Vol. 1. p. 257. 5) Str. 14, große Ausgabe der Edda Sämundar. 1. Bd. S. 46. 6) Nämlich der zwölf Sitze der Götter. 7) d. h. bestimmt, wo jeder sitzen soll, d. h. theilt die Sitze nach dem Range der Würdigkeit aus. 8) *halfan wal*, dimidiam stragem. 9) Cap. 24 bei *Rask*, Snorra-Edda p. 28. 10) bae, mit dem Zeichen des Nominativs baer, d. h. bewohnter Ort; speciell 1) Landgut, 2) Stadt. Vergl. *Biörn Haldorson* l. l. Vol. II. p. 132. 11) Fólkwángar ist die Mehrzahl von Fólkwángr, welches letztere die Lesart des Cod. Worm. und der Sparvenfelds-Edda ist. 12) *halfan wal*, dimidiam stragem.

(andere) Hälfte hat Odin, sowie hier gesagt wird: Fólkwángr heißt u. s. w.[13]). Ihr Saal Sessrymnir[14]) ist groß und schön. Der Verfasser erklärt, wie sich aus dem Obigen schließen läßt, den alten Glaubenssatz, daß Freya die Hälfte der in der Schlacht Erschlagenen erhält, dadurch, daß er Freya'n auf das Schlachtfeld reiten[15]) läßt, und sich dieselbe also als Walkyre denkt. Der eigentliche Grund aber, warum Freya die Hälfte der in der Schlacht Erschlagenen empfängt, ist darin zu suchen, daß sie ursprünglich ein Wesen mit Frigg, also Odin's Gattin, war, welches auch daraus hervorgeht, daß Frigg's Hof, Fensalir, nicht unter den zwölf Götterhöfen der Grimnismál aufgezählt, ja Frigg nicht einmal in dem genannten Eddaliede vorkommt, sondern dieses nur in der späteren Einleitung in ungebundener Rede zu demselben geschieht. Bei der kalendarischen Deutung der zwölf Götterburgen als Zeichen des Thierkreises nimmt Finn Magnusen[16]) Fólkwángr als Zeichen des Löwen und der Periode vom 25.[17]) Juli bis 23. Aug. unserer jetzigen Kalenderrechnung entsprechend an, und gibt dabei folgende Auslegung des mythischen Sinnes des Namens Fólkwángr: Während der Dauer des dem Zodiacalzeichen des Löwen entsprechenden Monates ruft die Heu- und Getreideernte eine Menge Volkes auf die Wiesen und Felder zusammen. Daher ist vielleicht der Name Fólkwángar, die Erntenarbeiten anzeigend, genommen, wenn er nicht früher auch auf der Gestirne Schlachtreihen oder Truppen[18]) Beziehung gehabt hat, welche nun wieder an dem Himmel erscheinen, nachdem das nächtliche Licht des Tages (nämlich am nordischen) vermindert ist[19]). Studach[20]) sagt ähnlich: Fólkwángr, Mark — Aue des Volkes, der Freya Wohnung, entspricht kalendarisch dem Zeichen des Löwen, der heißesten Zeit des Jahres, der Ernte, daher auch die Ähre das Sinnbild der Göttin (die mystische Ähre der Eleusinen und Thesmophorien ist ihr verwandt, ja ist dasselbe, weil auch in der nordischen Freyaähre mysterisch unter der kalendarischen noch eine tiefere Bedeutung liegt), sowie das fruchtbare Schwein (mammosa, auch ein Beiwort der Ceres, welcher, sowie dem Bacchus, Schweine — *μυστικοὺς*, sacres, — geopfert werden. Nach Mone's Deutung der zwölf Götterhöfe kommt Fólkwángr auf das Zeichen des Steinbockes, und er sagt, Freya sei die Wollust, oder mit fremdem Namen Venus libitina, darum auch eine Todesgöttin, welche die Gestorbenen mit Odin theilt, und weil sehr viele den Tod der Wollust sterben, d. h. die Lust genießen, so sei nun[21]) klar, warum Freya's Wohnung auch in dieser Hinsicht Fólkwángar (Volksaufnahme) heißt. Allein da sie die Winterwende sei, so folge, daß man sie auch für die *Venus lucina* erklären müsse, was ebenfalls ihrem Wesen entspreche. (*Ferdinand Wachter.*)

FOLLEN (Karl), war am 3. Sept. 1795 zu Gießen geboren, wo sein Vater, Christoph Christian Follen, späterhin nach Darmstadt versetzt, die Stelle eines Landrichters mit dem Hofrathscharakter bekleidete. Den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung legte Follen in dem Pädagogium zu Gießen. Seine Fähigkeiten und Geistesanlagen unterstützte ein rühmlicher Fleiß. In seiner Vaterstadt Gießen eröffnete Follen auch seine akademische Laufbahn. Der Theologie fühlte er sich bald entfremdet. Er vertauschte sie mit dem Studium der Rechte. Beim Ausbruche des Krieges im J. 1814 ließ ihn sein Patriotismus nicht in der Heimath rasten. Als freiwilliger Jäger machte er den Feldzug gegen Frankreich mit. In Gießen, wo er seine unterbrochenen Studien fortsetzte, erwarb er sich am 14. März 1818 den Grad eines Doctors der Rechte[1]). Er habilitirte sich hierauf als Privatdocent. Auch noch in dieser Stellung, wie früher als Student, nahm er Theil an der politischen Aufregung der teutschen Jugend. Durch seinen hellen Verstand und seine männliche Entschlossenheit, verbunden mit seinen gründlichen Rechtskenntnissen und einem ausgezeichneten Rednertalente, übte er einen mächtigen Einfluß auf seine nächsten Umgebungen aus. Er trat an die Spitze der dortigen freisinnigen Akademiker, Anfangs als Anhänger des Ehrenspiegels, dann der sogenannten Schwarzen. Als er, demagogischer Umtriebe verdächtig, seine Vaterstadt verlassen mußte, wandte er sich zur Fortsetzung seiner Studien nach Jena.

13) Es ist die Strophe aus den Grimnismál, welche wir oben im Texte übersetzt gegeben haben. 14) Ohne Umlaut Sessrúmnir, d. h. Sitzegeräumiger, den Raum für viele Sitze Habender; nach der Lesart der Uppsala-Edda, oder des upsaler Coder (de la Gardie'scher Coder) Sesswarnir, von wörn, Wehr, Vertheidigung, also Sitzevertheidiger, d. h. sich durch Sitze Vertheidigender, d. h. sich mit Sitzen Umgebender, oder durch Sitze Vertheidigter, d. h. mit Sitzen Umgebener. 15) s. die Hákonarmál bei F. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 2. Bd. S. 102. 16) Die kalendarische Auslegung der zwölf Götterhöfe Finn Magnusen's ist zuerst in den von H. C. Ørsted herausgegebenen Tageschriften der königl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften für das J. 1817—1818 erschienen, und dann von dem Verfasser in dessen Eddalaeren og dens Oprindelse eingefügt worden, und auch von ihm in dessen Specimen Calendarii Gentilis befolgt worden, wo S. 1101 zum Månade IX (Bifiindi), Islandis *Heyannir* etc. gesetzt ist: *Tutela Dea Freya; ejus domicilium Fólkwángar. Signum Leonis.* Vet. Dan. et Island. ☉ i Leóni (vel Ljóni). Daß die Himmelswohnung der Freya dem Zodiacalzeichen des Löwen entspreche, hat Finn Magnusen auch in: Den áldere Edda — — oversat og forklaret. 1. Bd. S. 148. 153 und 219 fg., zu erweisen versucht. 17) So in Finn Magnusen's Calendarium Gent. p. 1101—1023. Früher hatte Finn Magnusen und nach ihm Legis (Fundgruben des alten Nordens. 2. Bd. S. 151): „Das neunte Sonnenhaus *Fólkwángr* mit der Monatsgöttin Freya, als entsprechend dem Himmelszeichen des Löwen und der Periode vom 21. Juli bis zum 24. August," angenommen. 18) nisi prius quoque respexerit ad acies sive copias astrales (nomen *Fólkwángar*). 19) Lex. Mythol. p. 347. 20) Sämund's Edda des Weisen. 1. Abth. S. 87.

21) Mone, Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. 1. Th. S. 402. Er hat nämlich S. 391 gefragt: „Warum Freya's Burg Volkeswohnung oder Volkesanger heißt, weiß ich nicht, vielleicht, weil sie die im Sommer getödteten Kräfte bei sich versammelt und wieder gebiert? weil in ihrem Saale die schlummernden Kräfte wieder erwachen? d. h. weil im Zeichen des Steinbocks das durch den Winter gelähmte Leben wieder in Thätigkeit tritt." Trautvetter (Der Schlüssel zur Edda) deutet S. 86: „Seßrumner, Seß (wie Sesldag Tac.) oder Sitzraum. Der Boden, humus, Creta, Au. Sie macht Hirten ansässig. Lennig unter Schiff, a latamento sessionis. Folkwangár, Volksanger."

1) Durch Vertheidigung seiner Thes. jurid. inaug. (Gissae 1818. 4.)

Auch dort, wo er mit Ludwig Sand in enge Verbindung trat, wurden erneute Untersuchungen über ihn verhängt. Im J. 1819, bald nach der Ermordung Kotzbue's, mußte er Jena wieder verlassen. Nach einem kurzen Aufenthalte in Coblenz begab er sich nach Frankreich, lebte Anfangs in Paris, dann zu Strasburg bei Görres, vorzugsweise mit dem Studium und der Aufsuchung römischer Alterthümer beschäftigt. Nach der Ermordung des Herzogs von Berry mußte er als Fremder Frankreich verlassen. In der Schweiz fand er 1820 eine gastliche Aufnahme und eine Anstellung, Anfangs an der Cantonsschule in Chur, dann auf der Universität zu Basel. Neue geheime Verbindungen, in die er sich dort verwickelte, nöthigten ihn, 1824 Basel zu verlassen. Von Paris, wohin er sich wieder begeben hatte, ging er nach Nordamerika. In Newyork hielt er eine Zeitlang mit Beifall öffentliche Vorlesungen über das römische Recht. Die Anstellung, welche er späterhin als Prediger zu Cambridge fand, scheint dafür zu sprechen, daß er die theologischen Studien, denen er sich in seiner Jugend gewidmet, nicht vernachlässigt haben mußte. Er vertauschte diesen Beruf späterhin mit einer Professur der teutschen Sprache und Literatur an der Harwardsuniversität. Auf einer Reise von Newyork nach Boston fand er im Januar 1840 bei dem Brande eines Dampfschiffes den Tod. In den letzten Jahren seines Lebens soll er sich zum Pietismus hingeneigt haben. Eine ganz andere Stimmung herrscht in seinen Turn- und Freiheitsliedern, die man in den mit seinem ältern Bruder, August Adolf Ludwig Follen, herausgegebenen „Freien Stimmen frischer Jugend"[2]) findet. Dort stehen unter andern die trefflichen und vielverbreiteten Gesänge: „Schalle, du Freiheitsgesang; Unter'm Klang der Kriegeshörner" u. a. m. Follen ist auch Verfasser des berüchtigten sogenannten „großen Liedes," welches Wit von Dörring im dritten Bande der Memoiren des Satans zum Theil veröffentlicht hat. Ein Aufsatz von Follen „über die Zigeunersprache in der heutigen Philosophie" steht in der baseler Zeitschrift für die baseler Hochschule[3]). (*Heinrich Döring.*)

FOLLENIUS (Emanuel Friedrich Wilhelm Ernst)[1]), geb. am 28. Jan. 1773 zu Ballenstädt, verdankte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung den Gymnasien zu Quedlinburg und Zerbst. In den Jahren 1787—1792 beschäftigte er sich in den genannten Lehranstalten vorzugsweise mit mathematischen und philosophischen Studien. Um Ostern 1793 bezog er die Universität Wittenberg, und widmete sich dort der Jurisprudenz und Cameralistik. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn war er eine Zeitlang Privatsecretair bei dem Fürsten von Anhalt-Bernburg. Im December 1797 ward er bei dem Landesjustizcollegium zu Magdeburg als Referendar angestellt. Im J. 1802 erhielt er die Stelle eines Oberlandesgerichtsraths zu Insterburg in Ostpreußen. Er starb dort am 5. Aug. 1809, von Allen, die ihn kannten, wegen seiner Redlichkeit und Pflichttreue geschätzt. Ein selten getrübter Humor machte ihn zu einem angenehmen Gesellschafter. Nicht unrühmlich bekannt ward er dem größern Publicum durch seine Fortsetzung von Schiller's Geisterseher[2]). Er schrieb außerdem noch einige Romane, die zu den bessern ihrer Gattung gehören. Zu nennen sind darunter: „Johnson, oder der edle Taschenspieler"[3]); „die Milchbrüder Ferdinand und Ernst"[4]); „Franz Damm, oder der Glückliche durch sich selbst"[5]). (*Heinrich Döring.*)

FOLLI (Francesco), Arzt, geb. am 3. Mai 1624 im Schlosse Poppi in Toscana. Obwol er einer angesehenen Familie angehörte, welche Staatsmänner und Gelehrte von Fach unter ihre Mitglieder zählte, führte ihn die Neigung zu den Naturwissenschaften doch zum Studium der Medicin, die er dann auch in Bibbiena ausübte. Von dort wurde er im J. 1665 als Leibarzt nach Florenz berufen. Da ihm aber das Hofleben durchaus nicht zusagte, so zog er sich nach einigen Jahren in die kleine Stadt Cisterna zurück, wo er bis zu seinem 1685 erfolgten Tode den Kranken helfend zur Seite stand. Neben der Medicin beschäftigte sich Folli auch viel mit Physik und Agricultur. Er war Erfinder eines besonderen Hygrometers (mostra umidaria nannte er dasselbe), mit dem er zu zweckmäßigerer Benutzung ein Thermometer in Verbindung setzte. Er will auch der Erfinder der Transfusion des Blutes sein. In Betreff des Blutkreislaufes erkannte er zwar im Ganzen Harvey's Entdeckung als richtig an; doch suchte er noch die Ansichten der Älteren damit in Einklang zu bringen. Die Galle ist nach ihm Erzeugerin der Febris tertiana und quartana. Er schrieb: Recreatio physica, in qua de sanguinis et omnium viventium universali analogica circulatione disseritur. (Flor. 1665.) Dialogo intorno alla cultura della vite. (Flor. 1670.) Stadera medica, nella quale, oltre la medicina infusoria et altre novita, si bilanciano le ragioni favorevoli e le contrarie alla transfusione del sangue. (Flor. 1680.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FOLLICULINA, eine von Lamarck aufgestellte (hist. natur. des anim. s. vertèbr. II, 29) Gattung der Räderthiere; s. Rotatoria. (*Burmeister.*)

FOLLIE (Louis Guillaume de la), geb. 1733 zu Rouen, woselbst er auch 1780 starb, hat sich als ein eif-

---

2) Jena 1819. 12. 3) Vergl. Scribe's Biographisch-literarisches Lexikon der Schriftsteller des Großherzogthums Hessen. 1. Abth. S. 107 fg. 491. Intell.-Bl. der Allgem. Literaturzeitung. 1840. Nr. 10; den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang XVIII. 1. Th. S. 171 fg.

1) Gewöhnlich schrieb er sich nur Ernst Friedrich.

2) Friedrich Schiller's Geisterseher. Aus den Memoires des Grafen von O***. 2. Th. Von X*** Y*** Z***. (Strasburg [Leipzig] 1796.) 3. Th. (Ebendas. 1796.) Mit Kupfern. (Beide Theile wurden auch mit dem ersten Schiller'schen Theile ins Englische übersetzt.) 3) Aus den Memoires des Grafen von O***. Von X*** Y*** Z***. (Leipzig 1797—1798.) 2 Thle. Mit Kupfern. (Unter der Vorrede zum ersten Theile hat Follenius sich genannt.) 4) Oder Geschichte zweier Freunde, aus den Papieren derselben gezogen von X*** Y*** Z***. (Berlin 1798—1799.) 3 Thle. 5) Leipzig 1799—1800. 2 Thle. Vergl. Schmidt's Anhaltisches Schriftstellerlexikon. (Bernburg 1830.) S. 98 fg. Baur's Neues histor.-biograph.-literar. Handwörterbuch. 6. Bd. S. 413. Meusel's Gel. Teutschland. 9. Bd. S. 366 fg. 11. Bd. S. 235. 16. Bd. S. 345.

riger Liebhaber der Chemie bekannt gemacht. Man verdankt ihm eine Reihe von Journalartikeln und Abhandlungen, die meistens eine ganz praktische Tendenz haben; namentlich hat er von 1774—1780 der Akademie von Rouen einige 20 solcher Abhandlungen vorgelegt. Außerdem ist er Verfasser einer romanartigen Schrift, in welcher er unter der Maske eines wunderthätigen Magiers seine chemischen und physikalischen Kenntnisse an den Tag legt: **Le philosophe sans prétention, ou l'Homme rare, ouvrage physique, chimique, politique et moral.** (Paris 1775.) (Ins Teutsche übersetzt Frankfurt 1781.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FOLLIKEL (Anat.), das Diminutivum von **Follis**, wurde von Malpighi zur Bezeichnung kleiner Drüsenhöhlungen gebraucht. Man gebraucht jetzt das Wort noch für die einfachen kleinen Drüsen in den Schleimhäuten, ebenso für die Talgdrüsen in der äußeren Haut oder die sogenannten Cryptae. Außerdem bezeichnet man aber auch kleine geschlossene häutige Säckchen bisweilen mit diesem Namen, z. B. die Zahnfollikel. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FOLLIN (Hermann), ein im 17. Jahrh. lebender Arzt, der aus Friesland stammte. Nachdem er mehre Jahre in Bois-le-Duc prakticirt hatte, wurde ihm die Professur der Medicin in Cöln übertragen. Seine unbedeutende Schrift: **Amuletum Antonianum, seu luis pestiferae fuga, cui accessit utilis libellus de cauteriis ad Thomam Fienum.** (Antw. 1618.) verdankte den abgeschmackten ersten Titel einer niedrigen Schmeichelei; das Buch ist nämlich dem Gouverneur Anton Grobbendonck gewidmet. Ganz unbedeutend ist auch eine zweite Schrift: **Orationes duae: de natura febris pedicularis ejusque curatione; de studiis chymicis conjungendis cum Hippocraticis.** (Colon. 1622.) — Eine holländisch geschriebene Abhandlung über die Temperamente wurde von seinem Sohne Johann Follin ins Lateinische übersetzt: **Speculum naturae humanae, sive mores et temperamenta hominum usque ad intimos animorum secessus cognoscendi modus, methodo Aristotelis illustratus.** (Colon. 1649. 12.) Dieser Sohn verfaßte außerdem auch noch selbst die beiden Schriften: **Synopsis tuendae et conservandae bonae valetudinis.** (1646. 12. 1648. 12.), und: **Tirocinium medicinae practicae ex probatissimis auctoribus digestum.** (Colon. 1648. 12.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FOLLINGBO, Kirchspiel der Insel Gottland, wozu Aleback als Filial gehört, um 1825 mit 592 Seelen. Die steinerne Kirche Follingbo schmückt ein schönes gothisches Chorfenster mit in Glas eingebrannten Figuren. — Hier liegt Rosendal, der anmuthige Landsitz des Assessor Dubbe, mit herrlichen Anlagen und weiten Aussichten, auch einem 1827 eingerichteten Grabgewölbe aus gottländischem Marmor in einem Berge. Im Grabgewölbe hängt der jetzt vergoldete eiserne Kronleuchter, der auf St. Olofsholm, einer nordwärts um Gottland gelegenen Insel, in einer St. Olofskapelle soll gefunden sein und den König Olof der Heilige vor etwa 800 Jahren von Norwegen anherbrachte; derselbe ist vom Assessor Dubbe angekauft worden. (*v. Schubert.*)

FOLLMAR, FOLTMAR, Erzbischof von Trier, war Archidiakonus im Domcapitel zu Trier, als der Erzbischof Arnold im J. 1183 starb. Bei der Berathung des Domcapitels, wer zu Arnold's Nachfolger erwählt werden sollte, wurde der größte Theil des Klerus durch Vermittelung des Domdechanten über die Person des Dompropstes einig. Aber in der folgenden Nacht ward Alles umgewandelt, was angefangen war; denn als man nach dem Begräbnisse des verstorbenen Erzbischofes zur Wahl zusammengekommen war, sagte der Archidiakonus Follmar, daß jene gestrige Denomination auf die Weise promulgirt sei, daß derjenige, welchem der größte Theil des Klerus und des Volkes günstig sei, in dem Erzbisthume nachfolgen sollte. Durch dieses Wort wurden Parteien gebildet, und zwischen diesen entstanden schwere Zänkereien. Da drang Wernher von Bonlanden, der Gesandte des Kaisers, mit Zustimmung des Pfalzgrafen[1]) darauf, daß die Wahl bis zum Kaiser aufgeschoben werden möchte. Aber Follmar bestand darauf, daß sogleich ein Erzbischof gewählt werden sollte, indem er aus den Decreten zu beweisen suchte, daß zu keiner Zeit ein bischöflicher Sitz ledig sein sollte. Hiergegen wurde vieles eingewendet. Endlich setzte man fest, daß die Wahl bis zur neunten Stunde verschoben, und dann alle durch das Zeichen der Glocke zusammenberufen, und die Sache entschieden werden sollte. So ging man aus einander. Aber Follmar ging mit seiner Partei in das Claustrum zu den Laien, deren eine große Menge zusammengekommen war, hinaus, und bemühte sich auf alle Weise, und ermahnte und verlangte, daß ohne allen Verzug die Wahl geschehen sollte. Zu seinen Gunsten sprach Herzog Heinrich von Limburg vieles mit den andern Edeln, den Dienstmannen und den Bürgern, daß sie nicht aus einander gehen, und, wenn sie sich hinwegbegeben, zurückgerufen werden sollten. Hierzu wurden zum ersten Kleriker, zum zweiten Edle und Freie, zum dritten Dienstmannen und taugliche Bürger gesandt, welche, als sie zurückgekehrt, sagten, daß ein Theil zu weit sich zurückgezogen, und andere sich bereits zum Frühstück gesetzt, und diese bäten, daß man nach der Bestimmung bis zur neunten Stunde warten, und dann, nachdem alle zusammenberufen worden, über Bestellung eines Bischofes in Frieden abhandeln möchte. Aber jene beruhigten sich hierbei nicht, sondern kamen in Abwesenheit der andern zur Erwählung Follmar's zusammen, wählten ihn im Sturmfluge, und schleppten ihn unter großem Getümmel in das Oratorium und auf den Bischofsstuhl, und gingen, nachdem sie die-

1) Der Pfalzgraf bei Rhein war Voigt der Domkirche zu Trier, und als solcher spielte er schon bei früheren Wahlen des Erzbischofs von Trier eine Rolle (s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 20. Th. S. 167). Daher brauchen wir nicht mit Heinrich von Bünau (Leben und Thaten Friedrich's I. S. 290) anzunehmen, daß der Pfalzgraf als kaiserlicher Gesandter bei der Wahl zugegen gewesen. Als solcher wohnte Wernher von Bonlanden bei. s. *Golscher*, **Gesta Archiepiscopum Trevirensium**, ap. *Eccardum*, Corp Hist. Med. Aevi. T. II. col. 2214—2215.

ses gethan, nach Hause. Um die neunte Stunde aber kamen nach der Bestimmung die andern nebst dem Pfalzgrafen und Wernher von Bonlanden auf das Zeichen der Glocke zusammen, und bestrebten sich auf alle Weise zu bewirken, daß eine solche Wahl zernichtet würde. Sie schickten an den Kaiser und zeigten ihm die Uneinigkeit der Parteien an. Sie wurden von dem Kaiser in die Stadt Constanz geladen, und hier würde durch den Spruch eines Fürstengerichtes festgesetzt, daß der Kaiser durch den Rath der Fürsten, wenn man über eine Wahl uneinig sei, eine taugliche Person, welche er wollte, subrogiren solle. Aber der Kaiser bewilligte ihnen den freien Willen einer Wahl in seiner Gegenwart wieder, wenn sie die Uneinigkeit wegen der vorhergegangenen Wahl niederlegen wollten. Follmar wollte nicht dabei zugegen sein, sondern begab sich hinweg. Die andern aber, obgleich wenige, präsentirten den abermals gewählten Dompropst Rudolf dem Kaiser. Dieser investirte ihn, und sie führten ihn nach Hause. Als sie nach Trier kamen, hatten die Gönner Follmar's das Haus[2]) des heiligen Petrus besetzt, von Innen verschlossen, und verwehrten durch Trabanten und Waffen Rudolf'en allen Eingang. Aber zu Sanct Simeon ward er feierlich aufgenommen, und erhielt auf Befehl des Kaisers das Erzbisthum. Follmar unternahm indessen eine beschwerliche Reise zu Lande und Meere zu dem Papste Lucius, stellte ihm seine Sache vor und verlangte von dem apostolischen Stuhle Gerechtigkeit. Der Papst hatte bereits ein Schreiben aller Personen der trierer Kirche wider ihn empfangen, und hatte gehört, daß er mehr durch Hineinsichstehlen, als durch kanonische Wahl das Erzbisthum erlangen wollte. Der Papst rief daher an einem ihnen festgesetzten Tage auch Follmar's Widersacher, nebst den Priestern der Kirche, an seinen Hof, und nachdem er den Hergang der Wahl gehört, wollte er zu selbiger Zeit Nichts über beide Personen in dieser Angelegenheit entscheiden, sondern verschob es bis zur Gegenwart des Kaisers, welcher ihm über dasselbe Geschäft bereits geschrieben, und vorhatte, mit ihm in Verona zusammenzutreffen. Bei dieser Zusammenkunft im Herbste 1284 in der zuletzt genannten Stadt, war eine der Hauptangelegenheiten, welche zwischen dem apostolischen Stuhle und dem Kaiserreiche verhandelt wurden, die von Follmar erregte Streitigkeit, denn der Kaiser machte die Sache des Dompropstes Rudolf zu seiner Sache und verlangte beharrlich von dem Papste, daß derselbe denjenigen, welchen er (der Kaiser) investirt habe, zu consecriren, nicht aufschieben möchte. Der Papst zog dieses nach dem Brauche der römischen Curie in die Länge, machte dabei jedoch dem Kaiser feste Hoffnung, daß er ihm seinen Willen thun werde. Endlich wurde dem Kaiser von den Cardinälen an die Hand gegeben, daß der Papst zur Gebung seines Spruches nicht vorschreiten könnte, wenn nicht die Beweisführungen beider Parteien gehört worden. Mit Einwilligung des Kaisers also ging Rudolf mit den Seinigen vor die Curie. Ihm zum Widerstande, war auf der entgegengesetzten Seite Follmar, welcher die Seinigen zu sich gerufen hatte, bereit. So ward der Rechtsstreit contestirt, und von beiden Seiten lange disputirt. Die Beweisführungen wurden, schriftlich abgefaßt, der Curie präsentirt. Da es aber ein so verwickeltes Geschäft war, daß der Kaiser von der einen und der Papst von der andern Seite schwer berührt werden konnte, so verschob die Curie einen definitiven Ausspruch zu promulgiren. Während die Sachen so standen, kam König Heinrich, der Sohn des Kaisers, nach Trier, und in die benachbarte Gegend mit schwerer Menge, und brach, von dem Rathe einiger Übelgesinnter verleitet, die Immunität des Klerus und die Freiheit der Bürger, welche seine Vorfahren, die Kaiser und Könige, ihnen verliehen und bis auf jene Tage unverletzt bewahrt hatten. Die Ritter des Königs Heinrich und ihre Knechte brachen nämlich in die Häuser der Kleriker und vornehmlich in die derer ein, welche die Partei Follmar's zu schützen schienen, und raubten alle ihre Habe. Ja! das Haus Follmar's machten sie dem Boden gleich. War einer der Bürger von Angebern angeklagt, so wurde er entweder zur Loskaufung seines Lebens und Vermögens gezwungen oder gefangen hinweggeführt. Durch dieses Verfahren wurde großer Zwiespalt zwischen dem Reiche und dem Priesterthume erregt, denn als der Ruf von diesem Übel an die Curie gelangt war, beklagten die Cardinäle und der gesammte Klerus, welcher aus den verschiedenen Provinzen an die Curie gekommen war, eine so große Beleidigung in Gegenwart des Papstes schwer, daß sie ihn zu Thränen bewegten. Er schickte daher seine Gesandten zu dem Kaiser, und verlangte, daß den trierer Klerikern das ihnen Genommene wieder hergestellt werde. Ihnen soll[3]) der Kaiser geantwortet haben: Die Immunitäten sind den Klerikern bewilligt, damit sie getrennt von weltlichen Gerichtssachen[4]) und dem Tumulte des Volkes getrennt, mit Demuth und Andacht in Frieden dienen. Wenn sie aber dasjenige, was Gottes ist, verlassend, sich das, was ihnen nicht bewilligt ist, angemaßt haben, so sollen sie sich des Privilegiums der Freiheit nicht erfreuen, wenn sie nicht wieder vernünftig werden. Weil also die Trevirer die Rechte des Kaiserthums, welche von unseren Vorgängern den göttlich großen Kaisern bis auf unsere Zeiten ungeschmälert geblieben, anzutasten, sich erfrecht haben, so sind sie von unserem Sohne, dem glorreichen Könige Heinrich, gerechter Weise wie Feinde des Staates behandelt worden. Wenn aber, wie ihr sagt, ohne Spruch unseres Hofes und der Fürsten wider sie das Edict ergangen, so empfehlen wir es nicht, und wollen, daß es in den alten Stand restituirt werde. Während dieser Vorgänge starb der Papst Lucius (zu Ausgange des Novembers 1185 zu Verona). An dessen Stelle ward sogleich der Erzbischof Lambert von Mailand gewählt, welcher den Namen Urbanus annahm, der nachher wegen der von ihm erregten Unruhen spottweise in Turbanus verwandelt ward. Er war ein geborner Mailänder, und

2) Die Kirche.

3) quibus (legatis Apostolicis) imperator respondisse fertur etc. *Golscher* l. l. col. 2213. Vergl. die Gesta Trevirensium Archiepiscoporum ap. *Martène*, Collectio Ampl. T. IV. p. 213.
4) sequestrati a forensibus causis et tumultu populi.

seine Blutsverwandten waren bei Eroberung der Stadt Mailand durch den Kaiser Friedrich I. gefangen, und wie andere bestraft worden. Von diesem Umstande leitete ein Theil den Groll her, welchen Urbanus wider den genannten Kaiser hegte. Unter vielem andern, welches er, um den Kaiser zu kränken, ihm zuwider that, war auch Folgendes: Er hatte bei dem Worte Gottes geschworen und dem Kaiser durch den Bischof Hermann von Münster[5]) entbieten lassen, daß er Follmar'n niemals die Hand der Weihe auflegen wolle. Diesen Eid brechend, eilte Urbanus, die Wahl Follmar's zu genehmigen; denn er rief die Parteien Follmar's und Rudolf's zusammen, welche noch seit der Zeit des Papstes Lucius in der Curie auf einen definitiven Spruch warteten, ließ die Beweisführungen beider Parteien wieder lesen, und schritt so mit dem Rathe der Brüder[6]) am Sabbath vor Himmelfahrt (1186) in der neunten Stunde zur Promulgirung des Spruches vor. So groß war die Eile, daß dem Propste Rudolf nicht Zeit zur Berathschlagung bis den morgenden Tag gelassen wurde, obgleich damals unter den Cardinälen einige waren, welchen es vernünftig und gerecht schien, daß die Wahl beider cassirt, und der trierer Kirche die freie Wahl wieder gegeben, oder der Spruch auf eine passendere Zeit verschoben werden möchte. Den Rath derselben beachtete der Papst unvorsichtiger Weise nicht, sondern vollbrachte, was er sich längst vorgenommen, öffentlich, indem er den Propst Rudolf, weil er von der Hand des Kaisers die Investitur empfangen hatte, hintansetzte, und die Wahl Follmar's bestätigte und ihn zum Erzbischofe von Trier weihte. Als der Kaiser es erfuhr, verbarg er den Schmerz über diese von dem Papste erlittene Beleidigung tief im Herzen, und maskirte seine Gemüthsbewegung durch ein Lächeln, befahl aber seinem Sohne, welcher zu jener Zeit seine siegreichen Fahnen in Toscana wehen ließ, die dem Kaiserreiche von dem päpstlichen Stuhle angethane Beleidigung zu rächen. König Heinrich führte nun sein Heer nach Campanien, verheerte das ganze Land, und zwang es zur Unterwerfung. Während dessen beeilte sich Follmar, nachdem er die erzbischöfliche Weihe vom Papste empfangen, nach seinem Sitze zurückzukehren. Er vertauschte die erzbischöfliche Tracht mit dem Sklavenanzuge, floh in demselben des Nachts aus Verona hinweg, und gelangte durch die Gefahren der Gebirge, die Enge der Pfade, und was schwieriger war, durch die Wächter, welche die Ein- und Ausgänge der Wege von Italien bewachten, unter großer Abmühung nach Gallien. Als er hier zu der Stadt Toul gekommen war, ward er von dem Bischofe derselben, Petrus, aus Besorgniß und Ehrfurcht vor dem Kaiser nicht aufgenommen. Von da ging er zu den Metzern, welche seine Ankunft verlangten, und wurde mit großer Freude und feierlicher Procession empfangen, und indem der Bischof[7]) ihn führte, und dienstlichen Gehorsam[8]) als seinem Erzbischofe leistete, in den Palast eingeführt. Als er hier sich einige Tage ausgeruht, ging er nach dem in dem Lande des Grafen von Brie gelegenen Mont Saint Pierre, indem dieser ihm Geleit gab, und schlug daselbst seinen Sitz auf. Sogleich suspendirte er, ohne sie gesetzmäßig vorgeladen zu haben, einen Theil der Prälaten der trierer Kirche von dem Amte und der Präbende; in ähnlicher Weise excommunicirte er auch einen Theil der Kleriker nebst Laien, und seine Strafsentenzen liefen ohne Ordnung und ohne Discretion und Erbarmen herum. Daher entstand in der trierer Kirche schwerer Aufstand und Skandal, wie solcher vorher noch nie so groß gewesen; denn die Gönner Follmar's vermieden den Propst Rudolf und dessen Anhänger als Excommunicirte, und zeigten die Excommunicationsbriefe Allen, die sie sehen wollten, vor. Jene aber, durch eine ausgezeichnete Bedeckung von Rittern des Kaisers, welche sich damals häufiger in der Stadt und deren Gebiete aufhielten, gesichert, beobachteten die Wege ihrer Widersacher, um, wenn sie Männer und Weiber, welche diesen Weg einschlugen, oder dieses Bekenntniß befolgten, fanden, dieselben gebunden zu dem Kaiser zu bringen. Daher geschah, daß sie einen Mönch des Cistercienserordens, welcher sagte, daß er der Nuncius des Erzbischofes Follmar sei, ergriffen und in dem Palaste oder in der Pfalz bis zur Antwort des Kaisers in Haft hielten. Seine Freilassung erlangte nachher der König von Frankreich unter dieser Bestimmung, daß Niemand aus seinem (des Königs von Frankreich) Reiche Follmar's Briefe oder Auftrag bringen sollte. Doch hierdurch ward der unheilvolle Zustand im Erzstifte Trier nicht gehoben, aus welchem selbst die, welche an der trierer Kirche etwas galten, und mit Vorsicht verfuhren, sich nicht helfen konnten; denn auf der einen Seite fürchteten sie die Verfluchung durch die Excommunication, auf der andern die Zerstörung der Kirchen. Die Verwirrung und der labyrinthische Zustand wurden täglich größer, und das Übel wuchs endlich so sehr, daß wenn einer von seinen Prälaten wegen Excesse getadelt ward, er, als wenn er allein katholisch erfunden würde, dieselben als excommunicirt denuncirte. Wenn welche auch im Klerus oder im Volke sich bescheidener aufführten, so wurden sie des Majestätsverbrechens schuldige Follmarianer genannt, und durch die dazu kommende Unbilligkeit der Nachsteller unterdrückt. Die Sachen der Kirchen wurden ungestraft geplündert, und Niemand war, welcher denen, die der Güter derselben sich bemächtigten, widerstand, denn diejenigen, welche vorher durch das Schrecken des geistlichen Schwertes ihre Feinde und die Invasoren der Kirchen zu schlagen pflegten, wurden jetzt verlacht und beschimpft, indem ihre Feinde sie verhöhnten und sagten: Eure Excommunicationen fürchten wir nicht, eure Anathemata flößen uns kein Schrecken ein, denn ihr seid in gleicher Verdammniß. Nachdem der Kaiser seine Angelegenheiten geordnet, und die Cremone-

5) Dieser Bischof bekannte es vor den Fürsten, wie Golscher erzählt. 6) Cardinäle. 7) Bischof Bertram oder Berthold von Metz war Follmar'n bis außerhalb der Grenzen seiner Diöces entgegengegangen. *Arnoldus, Abbas Lubecensis*, Chron. Slav. Lib. III. Cap. 16 ap. *Leibnitz*, Rer. Brunsv. Scriptt. T. II. p. 667. 8) obsequium sicut Archiepiscopo suo ei praestante. *Golscher* l. l. col. 2214.

sen, welche er bekriegt, wieder zu Gnaden angenommen hatte, kehrte er eilig nach Gallien und Teutschland zurück, rief die Fürsten in die Burg Littra [9]) zusammen, und ließ die Trierer und unter ihnen auch den Propst Rudolf nebst den übrigen Prälaten dahin bescheiden. In der Rede, welche der Kaiser an die Fürsten hielt, setzte er die ihm von dem Papste angethane Beleidigung und das unbesonnene Erfrechen Follmar's aus einander, sprach mit dem Propste Rudolf, dessen Sache der Papst verlassen hatte, öffentlich und that ihm zwei Vorschläge, von welchen er einen wählen sollte, entweder sollte er auf den Stuhl seines Fürstenthums nach Trier zurückkehren, oder mit den übrigen Prälaten und dem Klerus einen andern wählen, den er an seine Stelle setzte. Rudolf berathschlagte mit den in so schwierigen Verhältnissen befindlichen Trierern, und diese wollten lieber den milden und friedlichen Rudolf zum Herrn haben, als durch Wahl einen andern einschieben. Sie nahmen daher Rudolfen mit sich, und setzten ihn an die Stelle eines Erwählten ohne neue Wahl. Auf diesem Hoftage zu Littra leistete der Bischof Bertram von Metz, da er vorher die Gnade des Kaisers wegen der feierlichen Aufnahme Follmar's verloren hatte, einen Eid, daß er von einem so großen Unwillen des Kaisers wider jenen Follmar zu der Zeit, in welcher er ihn empfangen, Nichts vernommen gehabt. Während dieser Vorgänge stand Follmar von seinem Beginnen nicht ab, und erlangte vom Papste eine Legation des apostolischen Stuhles durch Nuncien, damit seine Handlungen eine größere Kraft durch die Autorität des Papstes gewännen. Nachdem er die Erfüllung seines Willens erhalten, so sagte er sogleich den Trierer- und Suffragankirchen ein Concilium zu Mosom, einem Schlosse des Erzbischofs von Rheims, an, welcher Follmar'n zu jener Zeit beschützte, und sowol durch sich selbst, als durch die Seinigen vielen Beistand leistete. Als der Kaiser dieses hörte, untersagte er den Suffraganbischöfen und den Prioren der trierer Kirche, diese Synode zu besuchen [10]). Aber ihre Furcht, ihren Orden zu verlieren, war zu groß, und es gingen sowol sämmtliche Kleriker, als auch die Prälaten der Suffragankirchen, und sehr viele von den Pastoren der Kirchen aus dem Archidiakonat, welches zwischen Trier und dem Schlosse Juodium errichtet war, indem ihnen der Bischof von Metz voranging, zu jenem Concil, zu welchem sie am Sonntage Invocavit 1187 zusammenkamen. Die Bischöfe Petrus von Toul und der Bischof Heinrich von Verdun aber legten Appellation ein, und erschienen nicht. Es kamen aber auch viele sowol Magistri, als auch Kleriker aus Frankreich, unter ihnen auch Bischöfe, und ermuthigten ihn, daß er der Gewalt der ihm verliehenen Autorität sich bedienen und seine Unterthanen, welche von der Unterwerfung zurücksprängen, durch kirchliche Censur züchtigen möchte. Durch ihre Zustimmungen ermuthiget, excommunicirte Follmar auch einen Theil der trierer Kleriker, einen Theil suspendirte er vom Amte und der Präbende, andere aber setzte er ohne Hoffnung auf Vergebung ab. Den Bischof von Toul excommunicirte er; den Bischof Heinrich von Verdun, welcher unter solchen Verhältnissen der Fehde freiwillig auf sein Bisthum verzichtete, entsetzte Follmar seines Bisthums, und so wüthete er wider Abwesende, und verdammte sie, ohne daß sie überwiesen waren, oder eingestanden hatten. Der Papst bestätigte die Excommunication der Bischöfe von Toul und Verdun und der trierer Prioren (Prälaten), welche Follmar mit Bann belegt hatte. Der Kaiser wurde durch die unheilvolle Verwirrung, welche Follmar hervorbrachte, immer mehr erbittert, und ließ durch seinen Gesandten, Wernher von Bonlanden, den Bertram von Metz aus seinem Bisthume vertreiben und seine Güter confisciren. Bertram ging zu dem auch dem Kaiser feindlich gesinnten Erzbischof Philipp von Cöln und erhielt von ihm in Cöln zu St. Gereon, wo er früher Chorherr gewesen, eine Präbende. Als der König Philipp August von Frankreich im J. 1187 mit dem Kaiser wegen eines gegenseitigen Bündnisses wider ihre Widersacher unterhandelte, und dasselbe wirklich zu Stande kam, versprach der König von Frankreich unter andern Freundschaftsbanden, Follmar'n aus seinem Reiche zu vertreiben. Er würde auch den Befehl zur Ausführung gegeben haben, wenn es nicht durch die Dazwischenkunft des Erzbischofs von Rheims verhindert worden wäre. Doch wurde Follmar auf Befehl des Königs von Frankreich aus dem Schlosse Mosom herausgetrieben, und begab sich hinweg nach Rheims und in andere Städte Frankreichs. Als der Kaiser und der König an den äußersten Grenzen der Reiche zusammenkamen, um das geschlossene Freundschaftsbündniß persönlich zu befestigen, mußten sich der König und dessen Fürsten, auf Andringen des Kaisers, demselben durch ein Compromiß verbindlich machen, daß er nicht erlauben wolle, daß Follmar ferner im Reiche der Franzosen sich versteckt halte. Als Follmar daher sich von den Franzosen getäuscht [11]) sah, wandte er sich zu dem Könige von England [12]), welcher damals schweren Groll wider den Kaiser hegte, und daher Follmar'n ehrenvoll aufnahm. Er brachte ihn in Saint Cosmas im turonischen Gebiete [13]) unter und wies

9) Kaiserslautern. 10) *Godofridus Monachus*, Annal. ap. *Freher*, Rer. Germ. Scriptt. p. 270.

11) Die Franzosen hatten nämlich, als Follmar das Concil von Mosom hielt, ihn ermuntert, Bannflüche auf seine trierer Unterthanen zu schleudern, und mit Absetzungen von ihren Ämtern wider sie zu wüthen. 12) Jedoch darf man nicht, wie Manche gethan, daraus schließen, Follmar habe sich nach England selbst flüchten müssen (nach Heinrich v. Bünau a. a. O. S. 308, v. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen. 2. Aufl. 2. Bd. S. 326); denn der König von England hatte damals ausgedehnte Besitzungen in Frankreich ganz unter seiner Gewalt, und zwar namentlich auch die die Geschichte Follmar's betreffende Touraine. 13) qui (Rex Angliae) honorifice eum (Follmarum) suscipiens in territorio Turonensi apud Sanctum Cosmam locavit, sagt *Golscher* l. l. col. 2217. Dagegen heißt es bei *Albericus Monachus Trium Fontium*, Chron. (apud *Leibnitz*, Access. Histor. T. II. p. 374): Interea Treverensis Archiepiscopus Folmarus fugiens a facie imperatoris Frederici Turonum venit, ubi sub Rege Francino latuit, et ibi postmodum obiit. Beide, Golscher und Albericus, lassen sich sehr gut vereinigen, da zu der Zeit, als Follmar zu dem Könige von England seine Zuflucht nahm, nämlich im J. 1187 (*Brower*, Antiquitatum et Annal. Trevirensium Lib. XIV. p. 84), die Touraine

ihm tägliche Einkünfte zur Unterhaltung des Lebens ziemlich reichlich an. Als der Bischof von Toul hörte, daß er auf dem von Follmar in Mosom gehaltenen Concil excommunicirt worden sei, ging er an den apostolischen Stuhl, an welchen er appellirt hatte. Unterwegs hörte er, daß Papst Urban (den 19. Oct. 1187) gestorben sei. Der nun an dessen Stelle erwählte Cardinal Adelbertus von Benevent, mit päpstlichem Namen Gregor VIII., ließ dem Bischofe Petrus von Toul entbieten, daß er seiner Weihe beiwohnen sollte. Hierüber war ein Theil der Cardinäle unwillig, weil Petrus von seinem Erzbischofe excommunicirt sei, und verlangten, daß Petrus erst Absolution suchen solle. Petrus aber sagte Gregor'n, ein nicht überwiesener Bischof könne von seinem Erzbischofe nicht excommunicirt werden, er aber habe Appellation eingelegt, und jene Excommunication sei von keiner Kraft, und deshalb sei, wo keine Excommunication stattfinde, keine Absolution zu suchen. Auf dieses Wort willigten Alle ein, und Petrus wurde mit dem Kusse des Friedens empfangen, wohnte der päpstlichen Weihe bei, kehrte mit dem apostolischen Segen auf seinen Sitz heim, und brachte einen apostolischen Befehl an den Erzbischof Follmar mit sich, daß dieser in der ganzen übrigen Zeit seines Lebens ohne Wissen des apostolischen Stuhles keine Strafurtheile und Excommunicationen wider den Klerus und das Volk Triers und der Suffragankirchen auszuschicken sich unterstehen solle; der Papst tadelte nämlich Follmar'n wegen der indiscreten Anmaßung seiner Unbesonnenheit in Promulgirung von Urtheiln, indem er sagte, der Nachlässigkeit Follmar's müsse zugeschrieben werden, daß die Befehle des apostolischen Stuhles in Verachtung gekommen seien [14]). Als Kaiser Friedrich I. im J. 1188 auf dem Hoftage zu Mainz das Kreuz genommen hatte, übergab er seinem Sohne, dem Könige Heinrich, unter andern Regierungsgeschäften auch das noch nicht zu Ende gekommene trierer Geschäft. Papst Gregor VIII., welcher schon im December 1188 in Pisa starb, hinterließ die trierer Angelegenheit unentschieden. Sie war an der römischen Curie und in der ganzen Welt berühmt [15]) geworden. Gregor's VIII. Nachfolger, Clemens III., beschloß mit dem Rathe der Brüder (Cardinäle) dieses Geschäft, über welches seine Vorgänger keinen Endbeschluß gefaßt hatten, zu Ende zu bringen, um dem Kaiser und seinem Sohne Genüge zu leisten, und schickte eine Schrift, in welcher die Streitfragen, welche zwischen seinen Vorgängern und dem Kaiser hin und her bewegt worden waren, in eine definitive Form gebracht waren, an den Kaiser und den König nach Teutschland. Der Kaiser war schon im Begriffe, zu seinem Kreuzzuge aufzubrechen, nahm die Vergleichsform [16]) an und ließ sie in eine Urkunde zusammenschreiben und bekräftigte sie mit goldenen Bullen [17]). Als Kaiser Friedrich I. sich auf den Kreuzzug begeben hatte, wollte sein Sohn den Aufwand an Zeit im Betreff der Beendigung dieser Angelegenheit abkürzen, und schickte Gesandte an den Papst, daß er den zwischen ihnen gemachten Vergleich möchte ausführen lassen. Papst Clemens schickte als päpstlichen Legaten den Cardinal Sifrid, nach dem Inhalte des Vergleiches das trierer Geschäft zu beendigen. Dieser verkündigte auf seiner Reise überall, daß zwischen dem Reiche und dem Priesterthume Friede gemacht sei, und ging, dem Befehle des Papstes zufolge, nach Trier, wo er die ganze Kirche, nebst den Suffragankirchen, von dem Gehorsam gegen Follmar lossprach. Auch versetzte er diejenigen, welche Follmar excommunicirt und des Amtes und der Präbende beraubt hatte, in den vorigen Stand. Um aber dem, was er that, mehr Kraft gegen die Widersprechenden zu geben, legte er eine mit dem Siegel des Papstes und der Unterschrift der Cardinäle bekräftigte Urkunde vor, die er auch öffentlich vorlesen ließ, worin enthalten war, daß der Papst zum Behufe der Beendigung der trierer Angelegenheit den Erzbischof Follmar drei Mal citirt, und endlich, da er nicht gekommen, von der Administration der trierer Kirche gänzlich entsetzt habe. Die bischöfliche Weihe jedoch nahm er ihm nicht. Die trierer Kirche aber befreite er in derselben Schrift von dem Gehorsame gegen Follmar; Alle, welche dieser gebunden [18]) hatte, absolvirte er. Auch erklärte er alles und jedes, was zur Zeit des Schisma's von einem von beiden, von dem Propste Rudolf oder von Follmar, festgesetzt war, und was Jemandem in seinem Rechte nachtheilig sein konnte, für null und nichtig. Nachdem der Papst alles dieses vorausgeschickt, bewilligte er endlich in derselben Schrift der trierer Kirche die freie Wahl, einen Erzbischof zu wählen. Nachdem so die Trierer die Freiheit ihrer Wahl erhalten, wählten sie durch die Anhandgebung und auf Bitten des Königs, welcher sich zu jener Zeit in der Stadt befand, einmüthig Johann, den Kanzler des kaiserlichen Hofes, und präsentirten den Erwählten dem König zur Investirung. Der Cardinallegat bestätigte die Wahl. So übernahm der Kanzler Johann im J. 1190 die Regierung des trierer Erzstiftes. Follmar lebte, nachdem seinem Schützling, dem Könige von England, im J. 1189 die ganze Touraine durch den König der Franzosen wieder entrissen worden war, unter der Herrschaft des Letztern in Tours, und starb endlich daselbst [19]) in der Dunkelheit, nachdem er eine so glänzende Laufbahn begonnen hatte, indem ihn der Papst Urban selbst zum Cardinalpresbyter gemacht hatte [20]).

(*Ferdinand Wachter.*)

noch unter der Herrschaft des Königs von England stand, und der König von Frankreich im J. 1189 die ganze Touraine, die Hauptstadt Tours nicht ausgenommen, wieder unter die Herrschaft des Königs der Franzosen brachte. s. *Daniel*, Histoire de France. (à Amsterdam 1742.) T. IV. p. 358.

14) Die Beschuldigung, welche Papst Gregor VIII. dem Erzbischofe Follmar machte, schloß: et cum ipse (Follmarus) missus sit, pacem mittere, non gladium, multos in confusionem et scandalum, paucos revocavit in gratiam. *Golscher* l. l. col. 1218. 15) Letzterer sagt col. 2219: de negotio Treverensi, quod celebre erat in curia et in universo mundo etc.

16) formam compositionis. 17) Ließ Siegel in goldenen Bullen an sie anhängen. 18) In den Bann gethan. 19) *Albericus* l. l. p. 374. 20) *Anselmus Gemblacensis*, Chronicon (ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. T. I. ex edit. *Struvii*. p. 994) sagt: Alia (nämlich eine andere Ursache des Zwiespaltes zwischen dem Papste Urban und dem Kaiser war), quod Formosum electum Treverensem, electum canonice sabbatho sancto pentecostes, in *pres-*

FOLO (Giovanni), geb. zu Bassano im J. 1764, ein ausgezeichneter Kupferstecher, der sich zu Rom unter Valpato bildete. Seine Darstellungen sind mehrentheils im großen Format, mit einem kräftigen Stichel ausgeführt, in einer dem Auge gefälligen Manier. Nur großartige Gegenstände nach berühmten Meistern wählte er, und suchte dieselben in Zeichnung und Farbe treu dem Original wiederzugeben. Wenn auch der heilige Andreas, der zur Richtstätte geführt wird, nach Guido Reni gestochen, nicht von Härte frei ist, so verschwindet diese doch schon in dem Erzengel S. Michael, den er nach demselben Meister ausführte. Verfolgt man diesen Künstler in dem Fortgange seiner Arbeiten, so steigert sich Kunstfertigkeit und Geschmack, wie man in seinem heiligen Andreas nach Dominichino sieht, der als sein Meisterwerk zu betrachten ist. Folo starb als Mitglied der Akademie St. Luca zu Rom im J. 1836. — Man hat von ihm auch ein Werk: Studio del disegno ricavato dall' estremità dalle figure del quadro della transfigurazione di Raphaello, del *Cav. V. Cammuccini.* 31 Bl. mit Titel. (*A. Weise.*)

Folter, f. Tortur.

Folz, f. Folcz.

FOMAHAND, eigentlich Tom-el-hhût, Maul des Fisches, ist der arabische Name des glänzenden Sternes in dem Sternbilde der Fische. (*H.*)

Fomentatio, f. Bähung, Bd. VII. S. 103 fgg.

FONCAUDE (Mineralquellen). Im Departement Herault, nahe bei Montpellier, liegen diese Quellen von 19—20° R., welche, neben kohlensaurem Kalk, Eisenoxydul, salzsaurem Natron, viel Kohlensäure enthalten. Das Wasser dient zum Trinken, wie zum Baden. (*F. W. Theile.*)

FONCEMAGNE (Étienne Lauréault de), Mitglied der königlichen Akademie der Inschriften und Wissenschaften zu Paris und Gelehrter von ausgezeichnetem Verdienste, war den 23. Mai 1694 zu Orleans geboren worden und stammte aus einer angesehenen, neuerdings erst in den Adelstand erhobenen Familie. Etienne Lauréault, Herr von Foncemagne, und Margarethe von Cahouet aus Senneville waren dieses gediegenen Gelehrten begüterte Ältern, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz zu Orleans hatten, wo auch ihr Sohn seinen ersten Unterricht von verschiedenen Lehrern genoß. Der lern- und wißbegierige Knabe machte gleich Anfangs reißende Fortschritte in den Gegenständen des Unterrichts und wurde die Freude seiner Lehrer und Ältern, insbesondere der Liebling seiner Mutter, welche seinen Durst nach wissenschaftlichen Kenntnissen auf alle Weise zu befriedigen sich eifrig bemühte. Nach Erwerbung der erfoderlichen Vorkenntnisse studirte er in Bourges die Redekunst und in seiner Vaterstadt die Philosophie. Die Bekanntschaft jedoch, welche er an letzterem Orte mit mehren achtbaren Gliedern der Congregation des Oratoriums machte, war für ihn zwar in sittlicher wie gelehrter Hinsicht gleich vortheilhaft, machte ihn aber auch dem geistlichen Stande bald geneigt. Die Väter dieser Gesellschaft beförderten ihn als Lehrer an eine Anstalt zu Soissons, wo er sich seinem Berufe mit einer Anstrengung und rastlosen Thätigkeit hingab, welche seine Ältern um sein Leben so bekümmert machte, daß sie ihn dringend ersuchten, dieses Amt wieder aufzugeben und in ihrem Schoße seine Gesundheit, welche bereits sehr gelitten hatte, zu stärken. Mit dieser Rückkehr nach Orleans war nun auch, zu Folge äußerer Veranlassung, sein Ausscheiden aus dem geistlichen Stande verbunden; allein die Anhänglichkeit an denselben verschwand in ihm so langsam, daß er noch lange Zeit nachher die Gewohnheit beibehielt, sich alljährlich auf etliche Tage in die Einsamkeit zurückzuziehen und der Andacht ungestört zu leben.

Das Privatleben Foncemagne's war hier indessen von keiner langen Dauer: bald zu Orleans, bald auf dem Landgute seiner Ältern in der Landschaft Gatinois lebend, machte er von da aus schnelle Bekanntschaft mit dem Herzoge von Antin, welcher zu Bellegarde in der Nähe des Foncemagne'schen Gutes seinen Sommeraufenthalt zu nehmen pflegte. Dieser Edle, welcher den jungen Gelehrten bald schätzen und lieben lernte, zog ihn in den Kreis seiner Gesellschaft, die aus dem benachbarten Adel bestand. Der Umgang mit diesen Leuten verfeinerte seine Sitten und reinigte seinen Geschmack, störte aber auch seinen wissenschaftlichen Drang so wenig, daß er sich vielmehr wieder nach Gelegenheit umsah, den Schatz seiner erworbenen Kenntnisse nicht nur vermehren, sondern auch mit Nutzen anwenden zu können. Hierzu wies ihm nun die Gunst des Herzogs von Antin den besten Weg, indem er ihn nach Paris berief und ihm daselbst eine freundliche Aufnahme bereitete. Noch vor Ablauf des Jahres 1722 trat Foncemagne nebst dem gelehrten Parlamentsadvocaten Secousse, sobald bei der Akademie der Wissenschaften zwei Plätze durch höhere Beförderung Boivin's des Ältern und des Abtes Gedoyn erledigt worden waren, als Beisitzer (Académicien-associé) in diese Gesellschaft ein und rückte 1746 als Pensionär in die Stelle des ältern Fourmont hinauf. Als Akademiker bezog Foncemagne nicht nur eine Besoldung, sondern erhielt auch 1772 noch eine Zulage von 2000 Livres. Überdies erhob ihn sein Gönner, der Herzog von Antin, welcher Oberintendant der königlichen Gebäude war, im Jahre 1723 zum Aufseher über alle literarische Erscheinungen der königlichen Druckerei im Louvre, welche weder unter den Augen des Directors dieser Anstalt gedruckt wurden, noch dem Bereiche der Censoren untergeordnet waren, von welchen aber Bericht erstattet werden sollte. Foncemagne mußte also alle diese Druckwerke prüfen, und weil ihm dieses Censoramt viele Mühe machte, so wurde seine Besoldung, welche alljährlich 2000 Livres betrug, im Jahre 1725 verdoppelt. Der Cardinal von Fleury aber hob dieses Amt 1737 als ein unnützes wieder auf und entschädigte Foncemagne mit einem Jahrgelde von 1200 Li-

---

byterum Cardinalem, et crastino die in Archiepiscopum, contra votum Imperatoris, consecravit. Nam alter electus perperam fuerat, quem Imperator manu tenebat. Formosus heißt der Gegenstand dieses Artikels nur hier, anderwärts überall Follmarus und Folmarus, namentlich auch bei *Laurentius Leodicensis*, Historia Episcoporum Virdunensium.

vres, obschon dieser im Jahre 1733 nach Félibien's Tode durch Antin's Begünstigung zum Aufseher des Antikensaales im Louvre befördert worden war. Seine Eigenschaften und Kenntnisse, welche nicht immer bei dem Gelehrten zu finden, vielmehr bei einem ausgebildeten Staats- und Hofmanne zu suchen sind, erweckten auch in der Folge am königlichen Hofe die Absicht, ihn bei der Erziehung des Dauphins zu gebrauchen, welches Anerbieten er jedoch ausschlug, gleichwie er auch die ehrenvollen Anträge des gelehrten Königs Stanislaus I. von Polen, während dieser sich als Herzog von Lothringen und Bar in Chambort aufhielt, in Hofdienstverhältnissen um dessen Person zu sein, ablehnte, dahingegen nach langem Widerstreben 1752 den Vorschlag des Herzogs von Orleans, die Unterhofmeisterstelle bei dessen Sohne, dem Herzoge von Chartres, zu bekleiden annahm, und sein Inspectorat über die Antiken im Louvre zu Gunsten Bougainville's aufgab, mit dem Vorbehalte der Nachfolge nach dessen Tode und einer jährlichen Entschädigung von 1000 Livres für die Wohnung. Als er aber 1758 durch den Tod seiner zärtlich geliebten Gattin Violette, eines gebornen Fräuleins von Beaumarchais aus Montargis, die er 1744 geehlicht hatte, in einen düstern, tiefen Schmerz versenkt wurde, der an seinem Leibe und Geiste nagte, die Festigkeit seines Charakters erschütterte und ihm den Hofdienst äußerst lästig machte, so bewilligte der Herzog von Orleans aus Mitleid 1761 seine Entlassung; und allmälig gelang es auch den eifrigen Tröstungen seiner Freunde, daß er von allen Fesseln, die ihm ein dumpfes Brüten angelegt hatte, befreit, sich dem Dienste der Wissenschaften wieder ungestört widmen konnte. Nach Bougainville's Tode übernahm Foncemagne 1763 die Aufsicht über das königliche Antikencabinet wieder, gab sie aber im folgenden Jahre an von Guignes mit einer jährlichen Entschädigung von 600 Livres wieder ab, um seine Zeit ganz den Studien und der Akademie zu opfern. Seine Thätigkeit wurde jedoch in den letzten Jahren seines Lebens durch körperliche Leiden häufig und anhaltend unterbrochen, und er starb endlich mit wahrhaft christlich-religiöser Ergebung am 26. Sept. 1779 zu Paris in hohem Alter. Die Akademie ehrte sein Andenken durch Dupuy's Gedächtnißrede zu Ostern des folgenden Jahres.

Foncemagne hatte sich durch vortreffliche Eigenschaften seines Charakters, durch Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit, wie durch rastlose Thätigkeit und Dienstfertigkeit ein dauerndes Andenken unter seinen Genossen gestiftet und selbst gegen die Armen ein solches Mitleiden bewiesen, daß er mehr als den zehnten Theil seines Einkommens alljährlich hilfsbedürftigen Menschen opferte; die Akademie, deren Mitglied er 57 Jahre lang war, achtete in ihm einen Gelehrten von ausgebreiteten Kenntnissen, von feinem Geschmacke und gewissenhafter Berufstreue, und seine geläuterte Einsicht, sowie seine große Übersicht in gelehrten Dingen verschaffte ihm unter seinen Mitgenossen eine solche Unentbehrlichkeit, daß die Akademie ohne seinen Rath niemals Etwas beschloß oder unternahm [1]).

In seinen Schriften offenbarte sich nach den Anfoderungen jener Zeit eine genaue Kenntniß seiner Muttersprache, die er mit Reinheit in einem so einfachen als geläuterten Style sprach und schrieb. Sein erstes Auftreten im Kreise jener auserwählten gelehrten Gesellschaft machte sich bemerkbar durch einen Vortrag über die römische Göttin der Diebe, Laverna, der er kritische Untersuchungen gewidmet hatte, welche auch in der histoire de l'académie royale des inscriptions et belles lettres (V, 50 sq.) abgedruckt wurden. Diese kleine Abhandlung war noch die Frucht seiner Thätigkeit für die altclassische Literatur, welcher er sich in seiner Jugend mit Feuereifer hingegeben hatte. In diese Zeiten gehört auch das Entstehen eines Lieblingsplanes von ihm, eine griechische Anthologie, wie sie von Mehren versprochen worden, aber niemals zur Ausführung gekommen war, wenn auch nicht in vollständiger Sammlung, so doch in anziehender Auswahl mit erläuternden Anmerkungen und einer französischen Übersetzung herauszugeben. Er kam aber wieder davon ab durch das bald in ihm erwachte Bestreben, sich in historisch-antiquarischen und reingeschichtlichen Gegenständen, welche seit seinem Aufenthalte in Paris Lieblingsstudien von ihm wurden, zu versuchen, während mittlerweile der strasburger Gelehrte Brunck sich jenem Unternehmen zum Besten der griechischen Literatur mit jugendlichem Eifer und glücklichem Erfolge widmete, dem nun Foncemagne auch hierfür seine ganze gesammelte Stoffmasse zur Benutzung überließ.

Gewisse Streitfragen über dunkle, aber wichtige Epochen der französischen Geschichte im Mittelalter pflegte Foncemagne gleich bei seiner Anstellung in der Hauptstadt seines Vaterlandes begierig aufzugreifen, mit Gründlichkeit und Geschmack zu untersuchen und seine Ergebnisse sodann der Akademie vorzutragen, welche hierauf auch in ihren Denkschriften die gebührende Kenntniß davon nahm. Seine ersten Arbeiten dieser Art betrafen die Entscheidung der Frage, ob die Krone Frankreichs zur Zeit des ersten Königsgeschlechts durchweg wählbar oder erblich gewesen sei. Der Akademiker Foncemagne entschied sich in zwei Denkschriften (s. gedachte histoire de l'académie roy. VI, 680 sq. und VIII, 464 sq.) für die Erblichkeit der Krone und stärkte diese Ansicht in einer dritten Abhandlung (überschrieben: mémoire historique sur le partage du royaume par la première race in tom. VIII, 476 sq.) durch den Nachweis, daß die Könige der ersten Race gewohnt gewesen wären, alle ihre Söhne am väterlichen Erbe Theil nehmen zu lassen, woraus nothwendig gefolgert werden mußte, daß die Krone, eben wegen der erwiesenen Theilbarkeit ihrer Rechte, gar nicht wählbar hätte sein können. Diese Untersuchungen führten ihn zu der ebenso wichtigen Frage, ob die Weiber von der französischen Thronfolge zu Folge des salischen Gesetzes ausgeschlossen werden müßten, oder nicht. Er entschied dieselbe gegen das fast allgemein herrschend gewordene Vorurtheil in seinem Mémoire historique, dans lequel on examine si les filles ont été exclues de la succession du royaume (tom. VIII, 490 sq.). Eine besonders anziehende Untersuchung über den Umfang

1) Vergl. Dictionnaire universel historique etc. (9. édit.) VII, 46.

des französischen Königreiches zur Zeit des ersten Herrschergeschlechtes und seiner Zersplitterung findet man von ihm in dem mémoire sur l'étendue du royaume de France dans la première race (tom. VIII, 405 sq.). Da sich nun Foncemagne gewöhnt hatte, der Akademie die Früchte aller seiner Studien vorzutragen, so erhielt sie auch Kenntniß von seiner dissertation pour prouver que Saint-Gregoire de Tours n'est pas auteur de la vie de Saint-Yrier (tom. VII, 278 sq.), von seinen Observations critiques sur deux endroits de la notice des Gaules par *M. de Valois* (tom. VII, 300 sq.), ferner von seinem widerlegenden Examen de l'opinion de M. Mattaire, touchant l'époque de l'établissement de l'imprimerie en France (ibid. 310 sq.) und von seinem examen critique d'une opinion de M. le comte de Boulainvilliers sur l'ancien gouvernement de France (tom. X. 525 sq.). Wie gelehrt seine Begegnung der sonderbaren Meinung Boulin's von der Geburt Königs Ludwig VII. (tom. XIV, 211 sq.) ist, so scharfsinnig tritt seine Prüfung des Mährchens von Karl's des Großen Wallfahrt nach Jerusalem (tom. XXI, 149 sq.) vor die Augen des denkenden Lesers. Seine Untersuchungen über den Ursprung der Wappen brachte ihn mit Pater Ménestrier zur Überzeugung, daß derselbe nicht in den Kreuzzügen, sondern in den Tournieren zu suchen sei (vgl. tom. XVIII, 311 sq., wo man auch seine Ansicht von der Tafelrunde findet); während er aber seine Forschungen hierüber fortsetzte, änderte sich seine Ansicht dahin, daß die beiden vorhandenen Meinungen vereint werden müßten (vgl. tom. XX, 579 sq.). Großen Beifall erwarb sich Foncemagne auch durch sein Examen sommaire des différentes opinions qui ont été proposées sur l'origine de la maison royale de France (tom. XX, 548 sq.), sowie seine Prüfung der verschiedenen Meinungen über Robert des Tapfern Abkunft (tom. XX, 548 sq.). Geschätzt wurden ferner seine in fünf Vorträgen bestehenden Éclaircissements historiques sur quelques circonstances du voyage de Charles VIII. en Italie et particulièrement sur la cession que lui fit André Paléologue du droit qu'il avait à l'empire de Constantinople (tom. XVII, 539 sq.). Veranlassung hierzu hatte ihm die Entdeckung einer gedachte Schenkung betreffenden Urkunde, durch den Herzog von Saint-Aignan in dem Archive des Capitols zu Rom gegeben, nachdem er sich bereits mit Observations historiques et critiques, relatives à l'histoire du règne de Charles VIII. (vgl. tom. XVI, 237 sq.) beschäftigt hatte. Seine Observations critiques sur les actes des Évêques du Mans erschienen in tom. XX, 211 sq. Überdies verleibte er denselben Denkschriften noch seine Bemerkungen über die Worte Austria und Neustria (XIV, 215 sq.); sowie seine Untersuchungen über den Ursprung des Namens Vincennes (XVIII, 292 sq.) ein. Nicht minder verdienstvoll sind Foncemagne's Bemühungen für die Redaction der Denkwürdigkeiten dieser gelehrten Gesellschaft, in deren Kreise er so unverdrossen thätig wirkte, daß man ihm zeitig das Secretariat derselben gern übertragen hätte. Die Vielseitigkeit seiner Kenntnisse, sein klarer Geist und sein glückliches Talent für leichte übersichtliche Darstellung des mündlichen und schriftlichen Vortrages machten ihn ganz besonders zu dem Geschäfte geeignet, der Gesellschaft Auszüge aus verschiedenen, nicht zum Drucke gelangten Abhandlungen ihrer Mitglieder zur Übersicht vorzulegen und dieselben dann ihren Denkwürdigkeiten in passender Form einzuverleiben, welche Obliegenheit auf dem jedesmaligen Secretäre der Akademie lastete. Als nun Boze dieses Amt 1742 niederlegte, schlug auch der Graf von Maurepas Foncemagne zu seinem Nachfolger vor; dieser aber lehnte das Amt ab und nun fiel die Wahl auf Fréret, nach dessen Tode 1749 Foncemagne abermals auserwählt wurde, allein da dieser die Stelle wiederum ausschlug, so trafen Bougainville, der in diesen Posten einrückte, die Lasten desselben um so schwerer und drückender, als durch Fréret's Krankheit nicht nur die Geschäfte in Unordnung gebracht worden, sondeen namentlich auch die Redaction der Denkwürdigkeiten von dem Jahre 1741 an in gänzliches Stocken gerathen war. Foncemagne wurde ihm daher als Gehilfe an die Seite gesetzt mit der Verpflichtung, die rückständigen Redactionsarbeiten von den Jahren 1741 — 45 zu besorgen, während Bougainville dieselben von den vier letzteren Jahren auf sich nehmen sollte. Kaum aber hatte jener die Arbeiten der Jahre 1741 — 43 im 16. und 17. Bande der histoire de l'académie royale zum Drucke befördert und sich angeschickt, diejenigen der beiden folgenden Jahre herauszugeben, so mußte er dieses Geschäft Bougainville unvollendet zurückgeben, weil seine Ernennung zum Unterhofmeister des Herzogs von Chartres ihm keine Zeit dazu gestattete [2]). Die historische Partie des 16. Bandes von Seite 1 — 252 ist indessen ganz aus seiner Feder, beschäftigt sich mit dem Referate theils über eigene historische und antiquarische Forschungen, theils über die gelehrten Mittheilungen seiner Mitgenossen, und schließt mit einer kurzen Kritik über die Chronik Ingelram's von Monstrelet, worin gezeigt wird, wie Vieles von diesem Zeitbuche seinem wahren Verfasser angehöre und was als Zusätze von spätern Herausgebern gelten müsse. Unter allen übrigen historischen Betrachtungen sind besonders die mémoires historiques et critiques pour servir à l'histoire des troubles qui s'élevèrent en France et surtout à Paris, après la bataille de Poitiers (p. 194 sq.) des gedachten 16. Bandes interessant, womit Foncemagne aus den gelehrten Forschungen seines Freundes Secousse einen Vorschmack von dessen größerm historischem Werke, welches damals noch nicht gedruckt worden war, gibt.

Für das Journal des Savants war Foncemagne nicht minder thätig; auch schreibt man ihm die dissertation sur la cuisine moderne zu, welche in der Science du Maître d'hôtel cuisinier abgedruckt wurde. Doch ist die Verfasserschaft dieser Abhandlung für ihn wol in Zweifel zu stellen. Den größten Ruf aber, welchen Fon-

---

2) Vergl. die Histoire de l'académie royale des inscriptions etc. XXIII, 2 sq.

cemagne jemals durch seine gelehrten Forschungen begründen konnte, hat ihm unstreitig sein Aufsehen erregender Streit mit Voltaire über die Echtheit des testament politique du cardinal de Richelieu erworben, worin er eine mit außerordentlichem Beifalle seiner Zeitgenossen gekrönte Meisterschaft in der Kritik entwickelte, während er sich dadurch um Wesen und Werth dieses auch jetzt noch zuweilen angefochtenen Buches auf die Dauer in der That verdient machte. Die Überlegenheit, welche er in diesem wissenschaftlichen Kampfe seinem berühmten Gegner gegenüber entwickelte, machte ihrer geistreichen Einsicht und seltenen Tiefe der Gelehrsamkeit wegen um so größeres Aufsehen, als er dabei die Schranken eines edlen Anstandes und das Maß der Feinheit eines gebildeten Weltmannes niemals überschritt und dadurch den großen Schriftsteller der französischen Nation zu einem gleichen Verfahren nöthigte [3]).

Als im Jahre 1688 dieses testament politique du cardinal de Richelieu in zwei Abtheilungen zum ersten Male in Amsterdam gedruckt wurde, glaubte der ungenannte Herausgeber desselben, dem eine sehr fehlerhafte Handschrift davon vorlag, daß es noch mehre Abschriften dieses Werkes gebe, und foderte die Besitzer derselben auf, ihm zur Verbesserung einer zweiten Ausgabe Mittheilungen davon zu machen; allein statt deren erschien im folgenden Jahre bei demselben Verleger eine troisième partie von diesem Werke, indépendante des deux premières auf 323 Duodezseiten. Dieser untergeschobene dritte Theil hat mit den beiden ersteren Nichts weiter gemein, als den Titel und die Grundlage des Stoffes, konnte aber, da der Herausgeber der beiden ersteren Abtheilungen die Echtheit derselben nicht gründlich verwahrt hatte, Anlaß zu neuen Zweifeln erwecken. Indessen blieben die Angriffe auf die Echtheit dieses Buches immer so schwach, daß schon 1709 die sechste und 1740 die achte, vom Abte Saint-Pierre besorgte Auflage von demselben erschien, ja 1749 trat es in einer Sammlung von offenbar unechten politischen Testamenten, wie die des Herzogs von Lothringen, Colbert's und Louvois' waren, von Neuem ans Licht. Alle Ausgaben dieses Buches waren sehr fehlerhaft geblieben trotz der nach und nach hinzugekommenen Textesverbesserungen und der beigegebenen historisch-politischen Bemerkungen; doch konnte man aus dem Vorworte des ersten Herausgebers gar leicht ersehen, daß er die Welt weder täuschen, noch betrügen wollte. Was er selbst an dem Buche auszustellen hatte, deckte er ehrlich auf, suchte aber auch diese Anstöße nach seiner Einsicht zu rechtfertigen, und blos der eine Vorwurf blieb auf ihm lasten, daß er zur Verwahrung seiner aufrichtigen Gesinnungen weder erklärt, wie er zu der Handschrift, die er benutzt hatte, gekommen wäre, noch nachgewiesen hatte, daß sie wirklich aus dem Nachlasse des Cardinals von Richelieu herrühre. Der Abt Richard, welcher des Paters Joseph Leben beschrieb und durch diese Arbeit auch mit dem Geiste Richelieu's bekannt wurde, erkannte die Echtheit des politischen Testaments unbedenklich an, während der Pater Lelong [4]) nebst Andern dieselbe Ansicht hegte, ohne doch den Inhalt desselben geprüft zu haben. Die Nachkommen des Cardinals dagegen thaten durchaus keine öffentlichen Schritte, sich weder für noch gegen die Echtheit dieses Buches zu erklären; daher nahm der gelehrte Huet, als er von einsichtsvollen Männern gegen dasselbe bedenkliche Äußerungen vernommen hatte, Anlaß, den Herzog von Richelieu selbst darüber zu befragen. Dieser versicherte ihm, daß das Werk allerdings von seinem Großoheime, dem Cardinale von Richelieu, herrühre und nebst dessen übrigen Papieren nach dem Hinscheiden desselben in die Hände der Herzogin von Aiguillon gekommen wäre, bei welcher er es öfters gesehen hätte; nach ihrem Tode aber wäre es verloren gegangen und in der Folge bekannt gemacht worden [5]). Huet machte jedoch keinen öffentlichen Gebrauch von dieser Nachricht, und weil auch kein Zeitgenosse des Cardinals und Ludwig's XIII. von einem solchen Vermächtnisse jemals gesprochen, ja der Parlamentsadvocat Aubery, welcher aus dem, der Herzogin von Aiguillon überlieferten, Nachlasse Richelieu's die Geschichte desselben 1660 herausgegeben, in diesem Werke jenes Buches nicht gedacht, sondern 1688, nachdem er durch die öffentliche Bekanntmachung desselben erst davon in Kenntniß gesetzt worden war, in seiner Histoire du cardinal de Mazarin (II, 28) es als ein untergeschobenes Machwerk verschrieen hatte, da blieben die Zweifel gegen die Echtheit desselben in stetem Andenken, wenn auch Männer, wie Ménage, de la Bruyère und Amelot de la Houssaye dieselbe in Schutz nahmen [6]). Die Zweifel aber beruhten meist auf Gründen, welche der erste Herausgeber des testament politique selbst aufgeworfen und Aubery nicht verschmäht hatte, sie auch zu den seinigen zu machen [7]). Leclerc, la Mon-

3) „Querelle littéraire," bemerkt Dupuy über diesen Streit, „digne de remarque, dans laquelle l'exemple, malheureusement trop rare, d'honnêteté, de décence, de politesse, que donna sans peine M. de Foncemagne, fut suivi par son célèbre antagoniste. Ils étaient l'un et l'autre membres de la même Compagnie; mais tous les spectateurs du combat furent bien convaincus que le premier ne dût point au titre de confrère les égards du second." Vergl. die Gedächtnißrede Dupuy's auf Foncemagne in der Histoire de l'académie des inscriptions etc. XLV, 73—81 und noch ein anderes zeitgenossisches Urtheil in demselben Werke XXIII, 283.

4) In seiner Bibliothèque des historiens de France p. 711 und Fontette in der Bibliothèque historique de la France III, 205, wo dieselbe Bemerkung wiederholt wird. 5) Vgl. die Mémoires de Trevoux, Februarheft 1750, S. 357. Dieses Journal führt eigentlich den Titel: Mémoires pour l'histoire des sciences et des beaux arts, de l'Imprimerie etc. à Trévoux. 6) Auch der Herausgeber der Lettres du Cardinal duc de Richelieu, où l'on voit la fine Politique et le Secret de ses plus grandes Negociations (Paris 1695.) hält dieses testament politique für echt, und nennt es, nachdem er jene Briefe als einen praktischen Commentar dazu erklärt hat, un ouvrage universellement estimé comme un Chef-d'oeuvre en son genre et digne de vivre dans tous les siècles. 7) s. dessen Histoire du Cardinal de Mazarin, Ausgabe von 1718, Tom. IV, 337 sq., wo es heißt: On a imprimé ces derniers jours (1688) un Testament politique du Cardinal de Richelieu, contre lequel il n'y a point de Lecteurs, pour peu de lumières ou de connoissances qu'ils aient de l'histoire du temps, qui ne reclament et qui ne se recrient. Il ne faut pour le détruire, que les mêmes raisons dont l'Imprimeur se sert pour essayer de l'établir.

noye, Avrigny, Ancillon und der unter dem falschen Namen Vigneul-Morville versteckte Karthäusermönch Bonaventura von Argonne in seinen mélanges d'histoire et de littérature (I, 164 sq.) sprachen nebst mehren Andern im Allgemeinen nach; doch sollte Voltaire, der 1749 anfing, sich auch um diese kritische Angelegenheit zu bekümmern, die Ehre vorbehalten bleiben, auf aller dieser Gegner Schultern zu treten, und die Echtheit des angefochtenen Buches weniger aus äußern, als aus innern Gründen zu verwerfen. In seinen Mensonges imprimés, welche seiner Tragödie Semiramis (1769. p. 161 sq.) angehängt wurden und in seinen oeuvres complètes (T. XXVIII, 264—285) wieder gefunden werden, stellte er nun die Raisons de croire auf, que le livre intitulé: Testament politique du cardinal de Richelieu, est un ouvrage supposé. und bemühte sich darin ausführlich darzuthun, daß das Werk dem Cardinale, seinem Charakter, seiner ganzen Stellung und seinem Streben zufolge, unwürdig und für den Zweck nicht passend, vielmehr das Fabricat eines müßigen Politikers sei, während er zugleich behauptete, daß er bei allen Erben des Cardinals deshalb habe anfragen lassen und die einstimmige Antwort erhalten habe, Keiner von ihnen habe vor dem Drucke des Werkes die geringste Kenntniß von demselben besessen. Darauf traten nun mehre Widersacher gegen Voltaire auf, unter Andern der Präsidialrath Léon Mesnard zu Nismes in der Refutation du sentiment de M. de Voltaire sur le Testament politique du Cardinal de Richelieu (1750 in 12.)[8]). Inzwischen stellte Foncemagne die genausten Untersuchungen in der Stille an, um sich von dem innern und äußern Bestande der Voltaire'schen Meinung zu überzeugen. Von der Familie Richelieu und der königlichen Regierung unterstützt gelangte er bei seiner Ausdauer gründlicher Forschung und bei dem ihm eignen Tiefsinne zu Ergebnissen, welche die Zweifel Voltaire's nicht nur schwächten, sondern meistens auch als nichtig zurückwiesen. Er sammelte dieselben in seiner Lettre sur le Testament politique du Cardinal de Richelieu und gab sie, jedoch nach Beisatz seines Namens, auf Bitten der noch lebenden Verwandten dieses Ministers 1750 zu Paris in Duodez heraus. Sofort erschienen (Marin behauptet, noch in derselben Woche) von Voltaire Ergänzungen zu seinen Mensonges imprimés. welche seine Zweifel gegen die Echtheit des vielbesprochenen Buches zwar verstärken und verdoppeln sollten, im Grunde aber nur eine Wiederholung seiner ersten Angriffe waren und nicht nur in dem Siècle de Louis XIV. (vom Jahre 1752), sondern auch in dem 1758 erschienenen Essai sur les moeurs et l'esprit des nations ebenfalls einen Platz fanden. Daher nahm sich Foncemagne die Mühe nicht, auf der Stelle sogleich dagegen zu antworten. Unterdessen kam ein jüngerer gelehrter Franzose, der Publicist und Historiker zugleich war, Franz Ludwig Claudius Marin, auf den Einfall, das von Neuem Aufsehen erregende Buch mit Foncemagne's Beistande (dafern ihn dieser nicht dazu vermocht hatte) mit kritischen Bemerkungen und einer streng durchgeführten Verbesserung des Textes herauszugeben. Dieses Unternehmen gab Foncemagne, welcher an demselben keinen geringen Antheil gehabt hat, die Veranlassung, seinen kritischen Brief über die Echtheit des Buches nochmals sorgfältig zu prüfen und gänzlich umzuarbeiten. Diese Abhandlung aber vermehrte sich um das Doppelte und wurde, mit dem vorigen Titel dem zweiten Bande der Maximes d'État, ou Testament politique d'Armand du Plessis, Cardinalduc de Richelieu, vorgesetzt, welches Werk 1764 in zwei Octavbänden zu Paris erschien, den Herausgeber Marin nicht nannte, sondern von demselben anonym bevorwortet wurde, mit einer schuldigen Anerkennung der Verdienste Foncemagne's um dasselbe[9]). Zur Würdigung derselben indessen dürfte, da sie zumal viel wichtigere Entdeckungen für die Geschichte Richelieu's und seiner Zeit in sich fassen, nicht überflüssig sein, hier zu erwähnen, daß Foncemagne für seine Forschungen einen Weg einschlug, den Voltaire gänzlich verschmäht hatte und derselbe ebendarum von den Nachkommen des großen Ministers getäuscht worden war. Mit Bezugnahme auf eine anscheinend bewährte Sage des Paters Lelong[10]) hielt er sich an diese Familie und an das Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, welches damals noch im Louvre aufbewahrt wurde, sowie an die literarischen Schätze der Sorbonne und brachte durch mühsame Nachforschungen folgende wichtige Entdeckungen zu Tage.

Der Secretair des Cardinals von Richelieu, Abt des Roches, war im Besitze einer Abschrift vom fraglichen testament politique und hatte dieselbe nebst seiner Bibliothek bei seinem Tode 1662 dem Hause der Sorbonne vermacht. Das Archiv oder Depot der auswärtigen Angelegenheiten war seit 1705 ebenfalls in den Besitz einer zweiten Handschrift gekommen, als König Ludwig XIV. nach dem Tode der zweiten Herzogin von Aiguillon die sämmtlichen Papiere, welche sich auf das Ministerium Richelieu's bezogen und nach dessen Hinscheiden 1642 in die Hände der alleinigen Erbin des Cardinals, Marien's von Vignerod, erster Herzogin von Aiguillon, gelangt waren, an sich genommen hatte[11]). Weil nun diese

8) Vergl. auch des Paters Berthier Observations critiques sur ce que M. de Voltaire a dit dans ses Mensonges imprimés, chap. III. au sujet du Testament politique du Cardinal de Richelieu in den Mémoires de Trevoux 1750, Maiheft S. 1138—1145.

9) Marin war 1721 geboren und 1809 gestorben. Wenn ihn Fontette (a. a. O. III, 205) nicht nennt, so scheint der Herausgeber absichtlich unbekannt geblieben zu sein. Irrig hat man Foncemagne diese Ausgabe zugeschrieben. 10) s. dessen Bibliothèque des historiens de France p. 711 und Fontette am bereits angef. Orte. 11) Die hierauf bezügliche Urkunde, welche der erste Factor jenes Archivs, Ledran, im J. 1755 dem Marschall-Herzoge von Richelieu und auch dem Akademiker Foncemagne übergab, lautet, wie folgt: Le 2 Mai 1705 il fut expédié par M. le Marquis de Torcy un ordre du Roi pour autoriser le sieur Adam, l'un de ses premiers Commis, à retirer des effets de la succession de Madame la Duchesse d'Aiguillon, les papiers du ministère du Cardinal de Richelieu. *Le testament de ce Cardinal* fut remis avec tous ces papiers au sieur Adam; et le Marquis de Torcy l'a fait déposer avec ces mêmes papiers au dépôt des affaires étrangères, lorsqu'en 1710 il forma ce dépôt

entweder zwei Exemplare des politischen Testaments von ihrem Oheime ererbt hatte, oder, was wahrscheinlicher ist, da sie bei ihrem Tode 1675 eine Abschrift davon ihrer Freundin, der Frau von Vigean, überlassen hatte, dieses aber bald aus deren Händen verschwunden, die andere dagegen sammt dem übrigen Nachlasse durch Erbschaft auf die zweite Herzogin von Aiguillon (Bruderstochter der ersteren) übergegangen war, von ihrem einzigen eine Nachcopie hatte fertigen lassen, so vermuthet Foncemagne, daß jenes verloren gegangene dritte Exemplar aus den Händen der Vigean in den Besitz der Familie Guénégaud gekommen sei, von welcher es 1720 einem gewissen Trudaine durch Vermächtniß überlassen wurde, dessen Sohn dasselbe dem Akademiker Foncemagne zur Benutzung mittheilte. Alle andere noch vorhandene Abschriften, folgert nun dieser weiter, müssen von einer jener ebengedachten drei Handschriften nach und nach, vielleicht gar auf unerlaubtem Wege gemacht worden und das Zutrauen zu ihnen bereits verschwunden sein, als der Zufall ein Exemplar von denselben in die Hände des ersten Herausgebers (1688) hatte fallen lassen. Eine gleiche Bewandtniß hat es vermuthlich auch mit der vierten Handschrift gehabt, welche Foncemagne bei dem Akademiker Sainte-Palaye vorfand.

So war denn der Fleiß Foncemagne's auf einen historischen Grund und Boden gelangt, wonach der erste Herausgeber dieses berühmten Buches und auch der scharfsinnige Leclerc vergebens gestrebt hatten [12]). Alle die Handschriften, welche ihm zu Gesichte kamen, waren im Folioformate und wichen im Texte nur durch Fehler der Abschreiber von einander ab. Die Ansicht aber, welche der Pater Lelong auf den Grund einer angeblich bewährten Nachricht mittheilt, daß dem Könige Ludwig XIII. auch eine Abschrift von diesem Testamente sei überreicht worden, erklärt dieser Gelehrte, da er hiervon nirgends Spuren entdecken konnte, für eine grundlose Sage, glaubt aber, daß der Cardinal noch bei seinen Lebzeiten seinen König, wenn nicht das ganze Werk, so doch mehre wichtige Abschnitte desselben habe lesen lassen. Aus den Memoiren Montchal's, Erzbischofes von Toulouse, wird sogar nachgewiesen, daß der Cardinal 1641 noch im Besitze seines Werkes gewesen sei [13]). Denn aus dieses Prälaten bekannt gewordenen Denkwürdigkeiten erfährt man die um gedachte Zeit geführte persönliche Verhandlung desselben im Auftrage der zu Mantes versammelten französischen Geistlichkeit mit Richelieu, während welcher dieser ihn im Laufe der Gespräche vernehmen ließ, que quand Dieu l'appelleroit, il avoit dressé *un Mémoire*, de ce qu' il conseilloit au Roi de faire pour le bien de son état. Darunter versteht Foncemagne nichts Anderes, als die Sammlung von Unterweisungen des Ministers, die sich eben im testament politique vereinigt finden und nach dem Tode ihres Verfassers dem Könige zur Leitung der Staatsangelegenheiten dienen sollten, wie es allerdings auch ihre ursprüngliche Bestimmung sein sollte. Ein Gleiches berichtet der sehr gut unterrichtete Levassor in seinem Geschichtswerke (da wo er von der politischen Abhandlung des Capucinermönchs Joseph de l'unité du Ministre et des qualités, qu'il doit avoir spricht und die darin entwickelten Ansichten den Grundsätzen des Cardinals gleichstellt), wenn er sagt, je trouve dans des *Mémoires certains de Richelieu* qu'il avoit insinué la plûpart de ces maximes à son faible maître [14]). Man erfährt aus diesen bewährten Nachrichten, daß der Cardinal seinen Freund und getreuen Gehilfen im Cabinete beauftragt hatte, für den König ähnliche Grundsätze niederzuschreiben, als er selbst es that und durch Andere thun ließ. Foncemagne vermuthet nun, daß der Plan zu diesem Richelieu'schen Werke in den Jahren 1633 oder 1634 entworfen, einige Theile desselben aber erst 1639 oder 1640, wenn nicht noch später vollendet worden wären. Das Werk selbst in zwei Abtheilungen getheilt, wurde dann wieder in verschiedene Capitel und Abschnitte zertheilt, wozu die ihm ergebenen und fähigen Secretaire beauftragt wurden, den nöthigen Stoff zu liefern, welcher aber Untersuchungen voraussetzte, denen er selbst sich zu widmen weder die Zeit, noch auch die Kenntnisse hatte. Aus guten Nachrichten von Zeitgenossen (so aus *Richard Simon*, lettres choisies I, 2), sowie aus Guichard Déageant's und d'Andilly's Denkwürdigkeiten wird treffend nachgewiesen, daß Richelieu allerdings die Gewohnheit hatte, durch Andere machen zu lassen, was er selbst nicht thun konnte. Er sparte also Nichts, wenn er nur Männer haben konnte, die fähig waren, ihm den gewünschten Stoff, sei es in Auszügen oder in selbständigen Abhandlungen, zu verschaffen. Es finden sich Abschnitte in dem testament politique, wie Appel comme d'abus, le délit commun, l'indult, les Exemptions, le droit de patronage u. s. w., welche zu ihrer Abfassung Kenner des kanonischen Rechtes verlangten; dieses war aber eine Anfoderung von Gelehrsamkeit an den Cardinal, die er sich aus Mangel an Zeit nicht erwerben konnte, es aber nicht unter seiner Würde hielt, sich darüber belehren zu lassen. Viele andere Abschnitte dieses Buches bedürfen einer ähnlichen Beurtheilung, und was die Genauigkeit einiger Anderer in Absicht auf ihre Ausführlichkeit anbelangt, so wagte sie Foncemagne nicht zu verbürgen, weil die helfenden Secretaire und Schriftsteller einander an Kenntnissen und Talenten nicht gleich gewesen sein mochten. Schon Ménage, dem ebenfalls die Echtheit dieses Buches am Herzen lag, hatte ähnliche

---

avec la permission de Louis XIV. dans le donjon au dessus de la Chapelle du vieux Louvre, en le confiant au soins du sieur du St.-Prest. Das dort verwahrte Manuscript ist ein in Pergament gebundener Foliant von 362 beschriebenen Seiten und führt auf dem ersten Blatte folgende Aufschrift: Du dépôt des affaires étrangères, avec les manuscrits originaux du ministère du Cardinal de Richelieu. Auf dem Rücken des Bandes heißt der Titel: Testament politique du Cardinal de Richelieu. France 1742.

12) s. *Jean Leclerc*. Histoire du Cardinal de Richelieu am Ende des Werkes. 13) Der Titel dieses Werkes ist: Mémoires de M. de *Montchal*, contenant des particularités de la vie et du Ministère du Cardinal de Richelieu (von 1624—1641) (Rotterdam 1718. 12.), zwei Bände stark.

14) Vergl. dessen Histoire de Louis XIII. Tom. IX. p. II, III sq. und den Artikel Joseph der Capucinermönch, 2. Sect. dieses Werkes, Band XXIII. 160.

Entschuldigungsgründe aufgestellt [15]). Dadurch aber, meint Foncemagne, geht dem Cardinal, als dem Verfasser des Werkes, Nichts von seinem Ruhme ab; denn die, welche den Stoff zu einem Gebäude gesammelt und vorbereitet haben, theilen ja die Ehre des Baues nicht mit dem Baumeister. In solcher Weise demnach zusammengestellt, hatte das Werk auch die Vollkommenheit nicht, deren es fähig war, und hätte sein Verfasser länger gelebt, um es sorgfältig durchsehen zu können, so würde er wol weniger wichtige Ausführlichkeiten in demselben abgekürzt, etliche schiefe und dunkele Redensarten, vorzüglich die zu familiären und unedeln Ausdrücke, die ein Verfälscher nicht würde haben stehen lassen, verbessert und gefeilt haben. Das Manuscript blieb indessen in seinen Händen bis nach seinem Tode. In Anbetrachte seiner körperlichen Schwäche aber, welche ihn einen plötzlichen Tod besorgen ließ, brachte Richelieu dieses Werk doch vorläufig in den Stand, daß es dem Könige nöthigenfalls hätte übergeben werden können, d. h. er entwarf zur Weihe des Ganzen ein Zueignungsschreiben an den Monarchen, das auch dem Discours historique in der Handschrift vorgesetzt wurde, und fügte letzterem durch die Worte Voilà Sire, jusqu'à présent quelles ont été les actions de V. M., que j'estimerai heureusement terminées etc. einen Schluß bei [16]). Doch erklärt Foncemagne diese Schlußformel nicht so, als sei hiermit das Werk beendet, wie es auch der Verfasser nicht dafür habe ansehen lassen wollen, weil die Pünktchen im Texte vor derselben andeuteten, daß dort die Erzählung noch nicht beendet, sondern vielmehr fortgesetzt werden sollte. Diese Fortsetzung entdeckte damals wirklich auch der gelehrte Melot auf der königlichen Bibliothek zu Paris [17]). Die Entdeckung galt nun für einen Triumph der Foncemagne'schen Forschungen, und der Jesuit Griffet, welcher die histoire de France des Paters Daniel fortsetzte, nahm dieselbe in seine (Nouvelle) histoire du Roi Louis XIII. (Paris 1757 zwei Bände in Quart) unbedenklich als echt auf [18]). Man muß in Foncemagne's Kritik selbst nachlesen, wie sein Scharfsinn und seine Behutsamkeit alle äußere und innere Umstände benutzten, um die Überzeugung von Dem zu erwecken, was er als echt und wahr gefunden hat.

Die gesammten Gründe dieser Streitschrift überhaupt betreffend, mit welchen dieser Akademiker die Echtheit des Buches verwahrt, so erkennt man darin den belesenen und tiefdenkenden Gelehrten, welcher in den Styl, in die Sprache und Denkweise des Cardinals von Richelieu einzubringen verstand, und mit diesen erworbenen Kenntnissen gegen Voltaire darthut, daß die im Buche eingestreuten réflexions, maximes, sentimens, expressions und personnalités den Cardinal als Verfasser vollkommen charakterisiren. Schon Abt Legendre erkannte dasselbe in seinem jugement sur les historiens de France für das tiefste und vollkommenste an, während Foncemagne hinzufügt, daß es ebendarum kein Werk eines Verfälschers, auch des gewandtesten nicht, sein könne. Das Buch kann nur, behauptet er ferner, zu Lebzeiten Ludwig's XIII. geschrieben worden sein, weil ein großer Theil seines Inhaltes lediglich diesen Monarchen angeht, nur ihm nützlich sein konnte und nach seinem Tode ganz vergebens gewesen sein würde. Auch sei der Plan dazu schon lange vor seiner Ausführung entworfen worden, Richelieu habe aber nur nach und nach daran geschrieben, je nachdem ihm die Umstände neuen Stoff dazu gaben, oder die Nothwendigkeit ihm auferlegte, gewisse Abschnitte davon abzuhandeln und mit sich selbst darüber in's Klare zu kommen. Alles, was Voltaire, der nur zu deutlich die Bildung, Ansprüche und Verhältnisse seines Zeitalters zum Maßstabe seiner Kritik machte, darin als lächerlich, unanständig, widerspruchsvoll, lügenhaft, unwürdig, ungereimt, abgeschmackt, grob, hart und irrthümlich, dem Cardinale von Richelieu gegenüber, erklärt, wird von Foncemagne in geistvoller und historisch-gründlicher Weise aufgefaßt und naturgemäß aus dem Charakter, den Kenntnissen und Ansichten Richelieu's, wie aus dessen wahrer Stellung zum Könige Ludwig XIII. und aus dem Geschmacke der damaligen Zeit so erklärt, daß die Vorwürfe seines Gegners entweder ganz verschwinden, oder doch gemildert werden. Vorwürfe Voltaire's, wie die von des Cardinals Liebschaften, wegen welcher er seinen König unmöglich zur Keuschheit und Reinheit der Sitten habe anermahnen können, wie es wirklich im testament politique geschieht [19]), weiß Foncemagne aus zuverlässigen Quellenschriften mit solcher Bestimmtheit zurückzuweisen, daß die Schutznahme dieses Ministers auch in dieser Hinsicht noch jetzt bei gründlichen Historikern feststeht. Das Hauptergebniß dieser so gründlichen als geistvollen Untersuchungen besteht in Folgendem: Sind die Angriffe Voltaire's auf die Echtheit dieses Werkes die einzigen oder stärksten, die man aufbringen kann, so findet sich im testament politique Nichts, was des Cardinals von Richelieu unwürdig wäre, folglich auch Nichts, was von diesem großen Minister nicht sein könne; vielmehr liest man in demselben Vieles, was nur von ihm allein herrühren kann, und aus dem innern Gehalte desselben leuchtet hervor, daß nur ein Genie, wie Richelieu, den Plan dazu habe entwerfen und ausführen können, während Voltaire's Angriffe auf dasselbe nur dahin auslaufen, daß es des Cardinals unwürdig und für sein Andenken schimpf-

15) Vergl. Menagiana III, 76. 16) Diese Lettre dédicatoire sagt unter Anderem auch: Cette Pièce verra le jour sous le titre de *mon Testament Politique*, parce qu'elle est faite pour servir après ma mort, à la Police et à la conduite de Vôtre Royaume, si V. M. l'en juge digne. 17) Sie führt nach Fontette den Titel: Suite du Chapitre premier du Testament politique du Cardinal de Richelieu, intitulé: Succincte Narration de toutes les grandes actions du Roi, jusqu'à la paix; prise sur une Copie manuscrite, corrigée en divers endroits de la propre main du Cardinal de Richelieu, qui se trouve à la Bibliothèque du Roi, parmi les Manuscrits de Colbert num. 2 dans un Volume, intitulé: Affaires de France. Tom. II. On a marqué en lettres italiques les corrections écrites de la main du Cardinal. 18) Der 15. Band der Fortsetzung des Daniel'schen Geschichtswerkes enthält S. 386 fg. dieses Bruchstück, als ersten Abdruck.

19) Ähnliche Warnungen an Fürsten und Könige lesen wir auch in der Histoire de la Mère et du Fils, c'est à dire de Marie de Médicis, femme du grand Henry etc., deren Verfasser Richelieu ebenfalls ist.

lich sei. Das erste Capitel der erstern Abtheilung, Narration succincte des grandes actions du Roi überschrieben, erklärt Foncemagne für ein Meisterwerk und als Einleitung zur ganzen politischen Abhandlung; der Cardinal allein, meint derselbe, konnte es so vortrefflich schreiben, er allein hatte die darin erzählten Begebenheiten vorbereitet, geleitet und zu ihrem Ende geführt, konnte sie demnach auch dem Könige in gedrängter Kürze vor die Augen führen. Richelieu entwickelt darin, was der König zu seinem Ruhme gethan hatte und setzt im zweiten und in den folgenden Capiteln, welche das wirkliche testament politique ausmachen, aus einander, was Ludwig XIII. zur Wohlfahrt seiner Unterthanen thun müsse[20]). Dieser Sinn drückt sich auch in der kurzen, dem zweiten Capitel vorgesetzten Einleitung aus. Hierauf weist Foncemagne von Seite 89—111 seines kritischen Schreibens diejenigen Stellen in jenem Buche nach, aus welchen man ganz besonders den Cardinal von Richelieu erkennen könne.

Mit diesem Verdienste Foncemagne's hängt ein zweites zusammen, welches sich dieser scharfsinnige Forscher um die Geschichte des Cardinals von Richelieu und Ludwig's XIII., sowie um ihrer beider Zeit erworben hat. In dem bereits erwähnten Zueignungsschreiben dieses Ministers an seinen König, das dem merkwürdigen Buche vorsteht und in der Urschrift wol nur ein Concept gewesen sein mag, wird dieses politische Testament das „tableau raccourci" von einem größern Geschichtswerke genannt, welches der Verfasser schon längst zu bearbeiten willens gewesen wäre, aber wegen Zunahme seiner Kränklichkeit und der Last der Geschäfte nur einige Jahre davon hätte so vollenden können, daß er glaubte, sie an's Licht treten zu lassen[21]). Diese Nachricht, verbunden mit den Äußerungen, welche sich in des Jesuiten Lemoine Briefe vor des Marschalls d'Estrées Mémoires de la Régence de la Reine Marie de Medicis, sowie in den Denkwürdigkeiten Arnauld d'Andilly's und einiger Anderer befinden, bestärkte den Akademiker Foncemagne in seiner Vermuthung, daß Richelieu wirklich die Absicht gehabt hätte, eine Geschichte Ludwig's XIII. zu schreiben. Um sich davon zu überzeugen, leiteten ihn zunächst die vortrefflichen Notizen in dem Discours Préliminaire sur les Mémoires historiques et critiques de *Fr. Eudes de Mézeray*[22]), auf die histoire de la Mère et du Fils, welches Werk 1730 zu Amsterdam in Quart und Octav erschienen war und dem französischen Historiographen Mézeray aus dem Grunde zugeschrieben zu werden pflegte, weil die Handschrift desselben, nach der Behauptung Daniel Laroque's, des Biographen dieses Gelehrten, und des Paters Lelong, unter den Papieren desselben gefunden worden war, als dieselben aus dem Cabinete Duchesne's auf die königliche Bibliothek gebracht wurden. Dort waren sie jedoch nachmals verschwunden und auch Foncemagne hatte sie nicht mehr sehen können. Dieser aber begegnete in dem gedruckten Werke allenthalben dem Cardinale von Richelieu als Verfasser, und als er im Archive der auswärtigen Angelegenheiten den handschriftlichen Nachlaß dieses Ministers durchforschte, entdeckte er wirklich ein Werk von acht, in Kalbsleder gebundenen, Folianten mit dem Titel: France, Histoire du cardinal de Richelieu[23]), von welchen der erste Band die histoire de la Mère et du Fils enthält. Das ganze Manuscript, aus drei verschiedenen, Copisten eigenthümlichen, Schriftzügen bestehend, läßt eine Menge Verbesserungen vor die Augen treten, die theils an den Rand, theils über die Zeilen des Textes geschrieben sind, und in welchen Foncemagne die Schriftzüge des Cardinals wieder zu erkennen glaubte, was sich in neuester Zeit durch Petitot's Forschungen auch bewährt gefunden hat. Das wichtige Geschichtswerk, das seit 1823 unter der Redaction Petitot's in zehn Octavbänden durch den Druck bekannt gemacht worden ist, erzählt die Begebenheiten von 1610—1638 und endet mit der Geburt Ludwig's XIV., während der Text mit den Worten schließt: Nous finisons ici heureusement cette année; nous apprêtant à dire la suite de la guerre en l'année suivante. Das ganze Werk erklärt Foncemagne für das vollständige Original der Geschichte von Richelieu's Zeitalter[24]) und die Unterbrechung derselben bei dem Jahre 1638 deutet er auf die Weise, daß an ihrer Fortsetzung die Last der Geschäfte und die Leibesschwachheit den Verfasser gehindert hätten. Indessen hätte Richelieu geeilt, diesen Mangel dadurch zu ersetzen, daß er dem tableau raccourci, d. h. der ebenfalls mit dem Jahre 1638 schließenden Narration succincte etc., im testament politique die eben bereits erwähnte Suite du chapitre premier du Testament politique etc. beigefügt habe, welche, von Melot unter den handschriftlichen Schätzen der königlichen Bibliothek zu Paris zur Zeit des begonnenen gelehrten Streites entdeckt, die politischen Begebenheiten Frankreichs vom Jahre 1639—1641 in gedrängter Kürze erzählt. Weil nun in diesem kurzen Auszuge der größern Geschichte die Geburt des Dauphins Ludwig XIV. übersehen worden ist, und Aubery, wie nach ihm Voltaire, diesen Umstand als einen Haupteinwurf gegen die Echtheit dieses politischen Testamentes erhoben hat, so entgegnet Foncemagne, daß grade darin, wenn der Verfasser dieses Ereigniß erwähnt

20) Dasselbe sagt der Verfasser auch in seiner dem Werke vorgesetzten Lettre dédicatoire, wenn es heißt, daß er seiner Majestät hinterlassen wolle „*quelques mémoires* de ce qu'il estimait le plus important pour le Gouvernement de ce Royaume, sans être responsable devant Dieu." 21) „Peu de temps," heißt es dort, „après avoir eû cette pensée, je me mis à y travailler, croyant que je ne pouvois commencer trop tôt, ce que je ne devois finir qu'avec ma vie. J'amassai non seulement avec soin la matière d'un *tel ouvrage*, mais qui plus est, j'en reduisis une partie en ordre, *et mis le cours de quelques années quasi en l'état auquel je prétendois le mettre au jour.* Comme je goûtois la douceur de ce travail, les maladies et les continuelles incommoditez auxquelles la foiblesse de ma complexion s'est trouvée sujette, jointes aux faix des Affaires, me contraignirent de l'abandonner, pour être de trop longue haleine." 22) Diese Schrift erschien zu Amsterdam 1732. Man vergl. über ihren Inhalt *Fr. Marchand*, Dictionnaire historique II, 10.

23) Die Worte „du cardinal de Richelieu" in diesem Titel deutet Foncemagne für écrite par le cardinal de Richelieu. 24) Die Entdeckung dieses schätzbaren Manuscripts machte auch Fontette in seiner Bibliothéque historique de la France II, 478 bekannt.

hätte, ein Grund würde gesucht und gefunden worden sein, das Alter des Werkes anzugreifen; vielmehr meint er, gehöre dasselbe in die ausführliche Geschichte, wo es denn auch (in der Druckschrift X, 533—537) wirklich erwähnt wird [25]). Was ferner Foncemagne von den „quelques années“ sagt, welche in der épitre dédicatoire des Cardinals vor dessen politischem Testamente in der Weise erwähnt werden, daß sie schon bis zur Reife der öffentlichen Bekanntmachung ausgearbeitet worden wären, das ist unstreitig als wahr anzunehmen, wenn darunter die histoire de la Mère et du Fils, d. h. der erste Band des großen handschriftlichen Werkes, verstanden wird. Diesem Abschnitte aber, welcher die französische Geschichte von 1610—1619 erzählt, ist eine summarische Übersicht von den letzten Regierungsjahren Königs Heinrich IV. als Einleitung vorgesetzt worden. Der Historiograph Mézeray erhielt, urtheilt der Akademiker, eine Copie davon zur Durchsicht und diese blieb, nach des Cardinals Tode, bei demselben liegen. Doch mag diese Vermuthung an seinen Ort gestellt bleiben, da wol geglaubt werden darf, daß man mit den Papieren des Cardinals, um welche viele dabei betheiligte Männer wußten, bei seinem Tode eben nicht sehr gewissenhaft umgegangen sei. Ebenso läßt sich für die Vermuthung Foncemagne's, daß die sieben übrigen Folianten der Geschichte Ludwig's XIII. erst kurz vor des Cardinals Tode abgefaßt worden seien, wol schwerlich ein genügender Grund aufstellen, obschon ein guter Theil davon in Absicht auf Vollendung noch nicht die Reife wie der erste Band erlangt hatte. Hätte der scharfsinnige Kritiker dieses Werk so genau studirt wie das testament politique, so würde er zwar darin ersehen, daß dasselbe von seinem Urheber allerdings zur Öffentlichkeit bestimmt gewesen ist, den Charakter seines Inhaltes aber so mannichfaltig gestaltet gefunden haben, daß auf viele verschiedene Mitarbeiter an demselben in verschiedenen Zeiträumen geschlossen werden könnte, wenn sich nicht genau daraus nachweisen ließe, daß die sieben letzten Bände des Manuscripts, oder die neun letzten des Petitot'schen Abdruckes sowol aus den in Zusammenhang mit einander gebrachten Auszügen der Acten als auch aus den wörtlich wiedergegebenen Actenstücken zumeist bestehen, und daß Richelieu an der Redaction dieses Werkes nur geringen Antheil gehabt habe [26]). So z. B. sind die Verhältnisse des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar, die der Schweiz und anderer wichtiger auswärtiger Personen und Länder durch gewandte und mit dem Geiste Richelieu's vertraute Männer aus den vorhandenen Depeschen, Memoiren und Instructionen in Auszüge verwandelt und in dieser Form dem großen Werke meistentheils unverändert einverleibt worden. Der Verfasser dieses Aufsatzes, welcher in den Jahren 1823 und 1824 in dem Archive der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris über denselben Zeitraum historische Forschungen anstellte, fand den einzelnen Bänden der Cabinetsacten dergleichen Auszüge beigeheftet, verglich dieselben mit dem Inhalte jener größern Geschichte des Cardinals, welche damals grade gedruckt wurde, und überzeugte sich, daß sie vollkommen wörtlich mit demselben übereinstimmten. Diese auf einzelne Bogen und Blätter geschriebene Actenauszüge führten ihrem Inhalte angemessene Überschriften, so z. B. feuilles de Weimar. Viele andere Abschnitte dieses ausführlichen Geschichtswerkes rühren nebst den ihnen eigenen feinen Bemerkungen, wie ich mich überzeugt habe, wörtlich aus den Relationen, Berichten und Journalen der Botschafter und Feldherren her, wie sie dieselben im Laufe oder nach Beendigung ihrer Sendungen und Feldzüge einzusenden pflegten; daher kommt zuweilen auch die Einseitigkeit, Zweideutigkeit oder Verdrehung der Ansichten von geschilderten Thatsachen und Personen. Eins der auffallendsten Beispiele hierzu liefert der Abschnitt im Petitot'schen Abdrucke (IX, 449—456) über des Herzogs Heinrich von Rohan Benehmen in Graubünden, von welchem man glauben sollte, er wäre aus der Feder Richelieu's geflossen; es ist dem aber in der That nicht so, sondern Alles, was man dort liest, gehört zweien Geschöpfen des Cardinals, d'Estampes und de Lèques, an, und findet sich in den von ihnen eingesendeten, noch jetzt vorhandenen Denkschriften oder Relationen wörtlich wieder, während die Redaction des Hauptwerkes das von Rohan selbst eingeschickte Récit véritable, welches Aubery in seinem bekannten Geschichtswerke vollständig mitgetheilt hat, dabei gänzlich mit Stillschweigen übergangen, und sogar den gegen gedachten Herzog ausgefertigten Verhaftsbefehl schlauer Weise abgeleugnet hat. Dergleichen Unzuverlässigkeiten und Verdrehungen begegnet man in den Mémoires du cardinal de Richelieu oftmals. Alle Fehler und Entstellungen der Namen, welche in den Cabinetsacten stehen, sind wortgetreu in dieses Geschichtswerk übergegangen und von dem Herausgeber unbeachtet geblieben. Man kann überdies noch behaupten, daß in demselben Vorfälle erzählt werden, welche der Cardinal ganz anders und besser wußte; aber die Redaction und die Mitarbeiter desselben befolgten standhaft den Grundsatz, Nichts an Dem zu ändern, was ihnen zur Grundlage der Zeitgeschichte vorgelegt wurde.

Indessen beharrt auch der Verfasser dieser Abhandlung bei der Ansicht, daß diese Denkwürdigkeiten echt und auf Befehl des Cardinals, dessen Namen sie an ihrer Spitze tragen, gesammelt und zusammengestellt worden sind, und daß Foncemagne sich ein bedeutendes Verdienst um die Geschichte erworben hat, auf dieses Werk die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher zuerst hingelenkt zu haben. Hätte aber derselbe es sorgfältig zergliedert, so würde er hin und wieder darin einen überraschenden Zusammenhang von Ansichten und Bemerkungen mit dem Inhalte des testament politique,

25) Diese Stelle hat Foncemagne auch in der zweiten Ausgabe seines kritischen Briefes aus der Handschrift mitgetheilt.
26) Größere Theilnahme schenkte der Cardinal unbezweifelt denjenigen kleinen Abschnitten aus der Geschichte seiner Zeit, die er in der Gazette de France von Renaudot von Zeit zu Zeit hatte abdrucken lassen. Diese werden ihm alle, oder doch seiner Redaction, zugeschrieben. Dies geschah aber in der Absicht, um die öffentliche Meinung in Frankreich zu leiten. Dahin gehören z. B. die Rélation de ce qui s'est passé en Italie, l'an 1630, oder die Rélation de ce qui s'est passé pendant le séjour du Roy à Dijon, en 1631. In dem zweiten Bande des angeführten Werkes von Fontette findet man mehre andere, in derselben Absicht verfaßte, kleine Broschüren.

ja noch schlagendere und anziehendere Beweise für die Echtheit dieses vielfach angefochtenen Buches gefunden haben, als diejenigen sind, welche er mitgetheilt hat; er würde sodann auch die Entdeckung gemacht haben, daß wirklich manche Abschnitte in jenem größeren Werke gar nicht von dem Cardinale von Richelieu herrühren können, und ebenfalls seine Meinung bestätigt gefunden haben, daß einzelne Mitarbeiter oder Redactoren desselben gewissen historischen Partieen nicht gewachsen waren, sondern ihre Unwissenheit darin verriethen. Die Verschiedenheit der in beiden Werken aufstoßenden Urtheile und Ansichten über Personen und Ereignisse rührt jedoch von der Verschiedenheit ihrer Verfasser sowol, als der Zeit her, in welcher sie niedergeschrieben wurden. Darum ist es gegenwärtig weit schwerer, aus diesen Denkwürdigkeiten des Cardinals die Zeit ihrer Abfassung zu bestimmen, als ein Gleiches aus dem testament politique für dasselbe zu folgern. Denn wenn in letzterem von einer 25jährigen Dienstzeit Richelieu's die Rede ist, so kann man daraus sicher abnehmen, daß der jene Erwähnung enthaltende Abschnitt wirklich auch 1641 (bis auf 1616 zurückgerechnet) niedergeschrieben worden ist; wenn aber zum Jahre 1628 in ersterem Werke von einer 12jährigen Dienstzeit dieses Ministers gesprochen wird, so folgt noch nicht, daß dieser Abschnitt im gedachten Jahre ausgearbeitet worden sei, sondern der Gedanke fand sich vielmehr schon in der Urschrift, die dem Mitarbeiter zur Benutzung vorlag, und wurde von diesem zu einer späteren, freilich jetzt schwer zu bestimmenden Zeit unverändert in das Werk aufgenommen. Hätte Petitot, der Herausgeber dieser Denkwürdigkeiten, einen Fleiß und ein Talent nebst solchen Kenntnissen auf dieses Werk verwendet, wie es Foncemagne mit dem testament politique gethan hatte, so würden wir über Werth und Wesen desselben einen ungleich größern Aufschluß erhalten haben, als uns in seiner dürftigen Notice sur les mémoires de Richelieu, die dem zweiten Bande derselben voransteht, dargeboten wird. Er hat aber die Actenbände des Archives der auswärtigen Angelegenheiten, aus welchen das große Werk hervorging, zur Vergleichung des gegenseitigen Inhalts und zur Erforschung ihrer Verfasser gar nicht zu Rathe gezogen, geschweige das wichtige Werk von Siri, Memorie recondite, damit verglichen, woraus ihm überraschende Ergebnisse — man vergleiche z. B. nur einzelne Abschnitte des siebenten Bandes bei Siri mit dem siebenten bei Richelieu, über das Entstehen der historischen Arbeiten unter des Cardinals Augen zu Theil geworden wären. Ebenso suchen wir bei diesem Gelehrten vergebens den nöthigen Aufschluß über das Schicksal der sämmtlichen Papiere Richelieu's, von welchen doch zuverlässig einzelne Partien von Wichtigkeit in Abschriften verschleudert wurden, und die bei ihrer Bekanntmachung nachmals ganz verkehrt beurtheilt worden sind. Der Grund zu dieser Entwendung liegt unbezweifelt in der Menge von Mitwissern und Mitarbeitern verborgen, welche nach dem Tode ihres Chefs sich kein Gewissen daraus machten, über ihre auf unerlaubtem Wege erworbenen Copien beliebig zu verfügen. Wie wenig aber auch Richelieu selbst bei seinem Leben, so sehr er es auch verhindern wollte, in seiner Gewalt hatte, die Geheimnisse seines Cabinetes beisammen in Verborgenheit zu verwahren, erweist sich außer mehren andern Beispielen aus den diplomatischen Briefen und Verhandlungen des Marquis von Feuquières, welche zwar sämmtlich im Originale dem Ministerium Ludwig's XIII. überliefert, in Abschriften aber doch auf die Nachkommen dieses Botschafters vererbt worden waren, sodaß sie der Abt Pérau zu Amsterdam 1753 herausgeben konnte. Voltaire, der ein großes Gewicht auf seine Behauptung, daß der Cardinal aus bekannter Klugheit sehr gewissenhaft mit seinen Cabinetsgeheimnissen umgegangen sei, zur Unterstützung seiner Angriffe auf das bekannte politische Testament legt, würde, wenn er sich in der Geschichtsliteratur besser umgesehen hätte, bald davon abgestanden und wol einsehen gelernt haben, daß der Weg zu diesen Diebereien unter jenem großen Minister mannichfaltig und gewöhnlich gewesen sein möge. Demnach dürfte es auch einzelnen Bestandtheilen der Mémoires du Cardinal de Richelieu grade so ergangen sein, wie dem testament politique desselben Ministers. Wenn aber dieses Werk 46 und jenes erst 181 Jahre nach dem Tode ihres Urhebers erschienen sind, so kann dies gar nicht auffallen, weil der Beispiele aus jener Zeit mehre aufgeführt werden können, woraus sich die Bemerkung ergibt, daß wichtige Handschriften über die Geschichte dieses Cardinals und Königs Ludwig XIII. ungedruckt geblieben, manche von ihnen durch Abschriften sogar vervielfältigt und bis jetzt noch nicht durch den Druck an's Tageslicht gefördert worden sind. Nach Patin's Erzählung ließ der bekannte Abt von St. Germain, Matthieu de Morgues, seine Geschichte Ludwig's XIII. ungedruckt, aber in sechs Abschriften unter seine Freunde vertheilen.

Hatte Voltaire die gediegensten Einwürfe auf seine Angriffe gegen die Echtheit des berühmten politischen Testaments von Foncemagne vernommen, hatte er ferner begründete Zurechtweisungen in Absicht auf Werke, deren Verfasser er nicht kannte oder nicht kennen lernen wollte, und die er ebendeshalb verkehrt anwendete, von demselben Gelehrten erfahren, und war er endlich auch durch dessen Entdeckung, daß die Verfasserschaft der histoire de la Mère et du Fils, welche er als ein schwaches und verstümmeltes Geschichtswerk dem Historiographen Mézeray zuschrieb, ohne bedacht zu haben, daß dieser Geschichtschreiber der diesem Werke eigenthümlichen Natürlichkeiten und Freimüthigkeiten gar nicht fähig war, dem Cardinale von Richelieu wirklich angehöre [27]), vor der gelehrten Welt beschämt worden: so hörte er gleichwol nicht auf, die Echtheit des testament politique fort und fort anzugreifen, während er doch nur bei seinen vorigen Gründen, die er, ohne seinen Gegner wesentlich verletzen zu können, jetzt erweiterte, standhaft beharrte und dieses Eigensinnes wegen nicht einsah, daß seine vornehmste Stütze, Aubery, der erste Gegner dieses Buches, in seinen For-

27) Seine Meinung über die Histoire de la Mère et du Fils trug Voltaire in seinem Siècle de Louis XIV. vor. Vergl. seine Oeuvres complètes Tom. XX. der Octavausgabe von 1785.

schungen über Richelieu's Geschichte nur einseitig unterstützt worden war und vermuthlich aus diesem Grunde entrüstet, nachmals seine Schmähungen gegen dasselbe hatte ausgehen lassen. Voltaire meinte mit Montesquieu, daß der Abt Bourzey (Bourséis) allein, oder dieser mit Déageant Verfasser desselben sein müßten[28]. Weil aber Foncemagne die Erschöpfung und Überlegenheit seiner Einwürfe hierdurch nicht verletzt glaubte, so schwieg er natürlich und fand auch, obschon sein berühmter Gegner mit der Neuheit seiner Gründe und mit der dreisten Bestimmtheit, mit welcher er jene vorzutragen verstand, Anfangs großes Aufsehen erregt hatte, bei seinen Zeitgenossen gerechte Anerkennung und große Lobsprüche. Seine Verdienste sind, einzelner neuer Widersacher ungeachtet, in voller Geltung geblieben und heutzutage wird man selten einen Historiker finden, welcher das testament politique du cardinal de Richelieu für das untergeschobene Werk eines Betrügers erklären wolle. Zum Schlusse darf nicht unbemerkt bleiben, daß Foncemagne den Verfasser des testamentum christianum und des testamentum politicum, welche beide Schriften auch dem Cardinale von Richelieu vielfältig, wiewol irrthümlich, zugeschrieben worden waren, ermittelt und in demselben den Jesuiten-Pater Labbé erkannt hat. Diese Werke wurden zuerst 1643 zu Lyon gedruckt und späterhin an verschiedenen andern Orten wieder aufgelegt. (*B. Röse.*)

Fondi, f. Fundi.

FONDUK, FONDUKLI, auch **FUNDUK, FUNDUKLI** (فندق فندقلى), eine türkische Goldmünze, welche nach dem Fuß der venetianischen Zecchini geschlagen wurde. Wann dies zuerst geschehen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen; wahrscheinlich jedoch wurden die ersten Fondukli erst zu Anfange des vorigen Jahrhunderts geprägt. v. Frähn beschreibt in seinen quinque Centuriis (Petropol. 1826. p. 520) mehre diesem System angehörende Münzen, welche von Achmed III. im J. 1115 der Hegira (1702, 3 nach Chr.) zu Misr (Kairo) und Istambol (Constantinopel) ausgegangen sind. Man schlug aber nicht allein ganze Fondukli, sondern auch dreifache, sogar zehnfache, ferner halbe und namentlich häufig viertel (Fonduk rubiessi, روبيسى).

Da aber namentlich früher im türkischen Reiche keine eigentlichen Münzgesetze bestanden, die Ausprägung selbst, so wie Schrot und Korn stets nur von der Willkür des Sultans und seiner Beamten abhängig waren, so wurde auch der Fonduk, anfänglich dem venetianischen Zecchino gleich, nach und nach geringer ausgeprägt. Während die ältesten derartigen Münzen einen Feingehalt von 23 Karat hatten und $70^{63}/_{100}$ von ihnen auf die feine Mark gingen, verringerte man sie in kurzer Zeit so bedeutend, daß sie bald nur noch ungefähr ⅘ ihres ursprünglichen Werthes galten. Wie aber auch unter einander die in einem Jahre geschlagenen Fondukli abwichen, dürfte aus nachfolgender Tabelle, welche aus den Angaben der besten Gewährsmänner zusammengestellt ist, hervorgehen.

Name der Sultane.	Jahr.	Korn.	Auf die cöln. Mark fein gehen:	Werth in Passirpistolen à 5 Thlr.
Mustafa III.	1769	23 Karat.	70,63	2,79000
Derselbe.	1773	19 K. 4,01 G.	83,3186	2,36592
Derselbe.	1773	19 K. 4,50 G.	83,178	2,33050
Abd-ul-Hamid	1788	18 K.	91	2,16750 [1]
Selim III.	1789	19 K. 1,86 G.	84,0954	2,34306
Derselbe.	1789	19 K. 2,27 G.	84,68055	2,32787
Derselbe.	1789	19 K. 3,00 G.	84,091	2,31664
Derselbe.	1789	19 K. 3,00 G.	84,09	2,31000
Derselbe.	1789	19 K. 2,25 G.	83,991	2,30794
Derselbe.	1789	18 K.	91	2,16750
				u. s. w.

Die hier probirten Fondukli Selim's III. sind offenbar nicht aus einem Jahre. Die Münzverständigen, welche diese Stücke untersuchten, nahmen das Jahr des Regierungsantrittes, 1203 der Flucht, welches auf der Rückseite aller dieser Münzen angebracht ist, für die Jahreszahl der Münze. Über der Bezeichnung der Münzstätte ist aber stets das Regierungsjahr des Sultans angegeben und sind dem Schreiber dieses Fondukli aus dem ersten, zweiten, dritten und andern Jahren Selim's III. bekannt.

Das Gepräge der Fondukli und ihrer Unterabtheilungen zeigt auf der Hochseite stets die verschlungene Namensschiffre des Sultans, Tughra genannt. Auf der Rückseite finden wir das Regierungsjahr des Sultans, die Münzstätte (gewöhnlich Istambol, Constantinopel) und Misr (Kairo), endlich das Jahr, in welchem der Sultan die Regierung antrat, angegeben. Diesen Bezeich-

28) Vergl. die Doutes nouveaux sur le Testament politique attribué au Cardinal de Richelieu par M. de *Voltaire*, welche Broschüre zwar schon im October 1764 geschrieben worden war, aber erst 1765 in 8. zu Genf und Paris durch den Druck erschien. In der Ausgabe seiner sämmtlichen Werke von 1785 findet man sie in Tom. XXVIII, 286—331. In einiger Hinsicht ist Voltaire's Urtheil milder dargestellt worden durch die Schrift: Arbitrage entre M. de Voltaire et M. de Foncemagne, in Tom. XXVIII, 332—352 der sämmtlichen Werke gedachter Ausgabe. Vergleiche über diesen Streit noch Lettre (écrite de Dijon) touchant les nouveaux Écrits sur le véritable Auteur du Testament politique du Cardinal de Richelieu in den Mémoires de Trévoux 1765, Märzheft S. 650 fg. und *Fontette*, Bibliothèque historique de la France III, 205 sq. Déageant starb übrigens schon 1628.

1) Gesetzlich.

nungen sind hin und wieder Verzierungen im orientalischen Geschmack hinzugefügt [2]). Die Werthbestimmung ist niemals auf dem Fondukli ausgedrückt. Nur auf einem, von v. Frähn bekannt gemachten, Fonduk Rubieski ist noch ein Wunsch für das Heil des Sultans, nämlich: cujus Victoria illustris sit, auf der Rückseite angebracht [3]).

Die ersten, uns bekannten Fondukli sind, wie erwähnt, von Achmed III., die letzten Fondukli von Mahmud II. aus dem zweiten Jahre seiner Regierung, 1224 der Flucht, 1809 unserer Zeitrechnung [4]).

Über die Geltung der Fondukli in türkischen Piastern läßt sich ebenfalls nichts Bestimmtes sagen, da diese noch willkürlicher als die Goldstücke ausgebracht wurden. Der Grusch oder Piaster, welcher von 1760 bis 1764 noch 22½ Sgr. Preuß. werth war, sank unter Selim III. (1789) schon auf 10 Sgr. 10 Pfen. und in Bagdad geschlagene Piaster neuester Zeit gelten nur 1 Sgr. 7⅓ Pfen.

Der eigentliche Zweck der Fondukli, wie aus ihrem ursprünglichen gleichen Werth mit den venetianischen Zechinen hervorgeht, war, den Handel, namentlich mit Italien, wo diese Zechinen das beliebteste Geld waren, zu unterstützen und zu heben. Allein ihre baldige Verschlechterung machte diesen Zweck verfehlen. Daher ließ schon Sultan Mustafa III. im J. 1769 die Fondukli einziehen und in Ser-mabubs, die gewöhnliche türkische Goldmünze, umprägen. Jedoch, wie wir gesehen, wurden die Fondukli von Neuem geschlagen. Ein Münzedict des jetzigen Sultans Abd'ul Medschid, vom 18. Jul. 1843, bestimmt über sie Folgendes:

Die Fondukli der Sultane Mahmud I. Mustafa (III.) und Abd'ul Hamed [5]) sollen Behufs ihrer Umprägung in neue Goldmünzen [6]), zu 45 Piastern und 10 Para türkisch pro Drachme eingezogen werden, dagegen die späteren Fondukli (also namentlich die von Selim III. und Mahmud II.), sowie ihre Theile, zu 37 Piaster, 25 Para pro Drachme.

Für diesen Werth wurden von der Regierung die Fondukli eingezogen; nach genauer Valvation ergaben sich aber, für diese Münzsorte folgende Werthbestimmungen:

Fondukli Mahmud's I. 44 Piaster, 30 Para (ganze und halbe).	pro Drachme.
Desgl. von Mustafa III. 42 Piaster, 30 Para.	
Desgl. von Abd'ul Hamed 42 Piaster, 30 Para.	

bis zum siebenten Jahre seiner Regierung.

Gleichzeitig valvirte man die venetianischen Zechinen, welche ihren alten Werth behalten haben, auf 47 Piaster, sodaß die neuen Fondukli fast zehn Piaster weniger Werth haben, als die mit den venetianischen Zechinen meist gleichwerthig ausgeprägten alten.

Jetzt ist man beschäftigt, außer den Fondukli auch alle andern türkischen Gold- und Silbermünzen in Gepräge des erwähnten neuen Systems zu verwandeln.
(*B. Köhne.*)

FONICZA, FOINIZZA, ein Nebenfluß der Bosna und Stadt an demselben in dem Egalet Bosna, etwa 100 Häuser mit 600 Einw. Franziskaner-Convent, Pulvermühle, Gewehrfabrik, Hammerschmieden. In der Nähe sind ergiebige Eisenwerke. (*Daniel.*)

FONS (als Kirchenwort) wird gebraucht 1) in Beziehung auf Taufe, und zwar in zwei Hauptbedeutungen, einmal für das Taufwasser oder bildlich für die Taufe, 2) für das Gefäß, in welches die zu Taufenden hineinstiegen; nicht selten aber umfaßt das Wort diese beiden Bedeutungen zugleich. So z. B. sagt Augustinus [1]): Vos ante omnia tam mulieres quam viros, qui Filios in Baptismo accepistis, moneo, ut vos cognoscatis fidejussores apud Deum extitisse pro illis, quos visi estis *de sacro fonte* [2]) suscipere, und kurz nachher: Ante omnia Symbolum et Orationem Dominicam et vos ipsi tenete, et illis, quos suscepistis de sacro fonte, ostendite etc. Im Teutschen hat man den Ausdruck Fons so wörtlich als möglich wieder zu geben gesucht. So sagt Luther im Taufbuche [3]) vom J. 1523. „Darum du leidiger Teufel, erkenne dein Urtheil, und laß die Ehre dem rechten und lebendigen Gott, laß die Ehre seinem Sohn Jesu Christo, und dem heiligen Geist, und weiche von diesem N., seinem Diener, denn Gott und unser Herr Jesus Christus hat ihn zu seiner heiligen Gnade und Segen, und zum Brunn der Taufe [4]) durch

2) Solche Verzierungen zeigt z. B. ein in Noback's Handbuch der Münz-, Bank- und Wechselverhältnisse rc. III. Lief. XXV. Nr. 95 abgebildeter Fonduk Selim's III., aus dem zweiten Jahre seiner Regierung, 1204, 1790 der christl. Zeitrechnung. 3) Quinque Centur. Suppl. 668. No. 115 a. 4) v. *Frähn* l. l. 669. No. 116 a. 5) Also die zwischen 1730 und 1789 geprägten. Die früheren waren wahrscheinlich schon aus dem Umlaufe verschwunden. 6) Diese neuen Goldstücke von 25, 50 und 100 Piastern zeigen auf dem Avers das Tughra, worunter zwei gekreuzte Köcher, auf dem Revers das Regierungsjahr des Sultans (5, also 1843), den Prägeort (Constantinopel) und das Jahr des Regierungsantrittes (1255 der Flucht, 1839 nach Chr.). Sie sind von sauberm Stempel und die ersten osmanischen Münzen, welche neben der Schrift auch andere Figuren (Köcher mit Pfeilen) enthalten.

1) Sermo post pasch. apud *Gratian.* cap. Vos ante Dist. 4 de consecrat. 2) Die beliebteste Umschreibung der Taufe war nämlich und blieb fons sacer. So z. B. sagt *Tortarius*, De Translat. S. Mauri Martyris:

Donec Normanni, fontis gens nescia sacri,
His infesta foret.

Das alte Epigramma ad Ecclesiam S. Laurentii in Damaso, ad Fontem, bei *Sirmond* ad *Sidonium* sagt:

Iste salutares fons continet inclitus undas,
Et solet humanam purificare luem.
Munia sacrati quae sint vis scire liquoris?
Dant regnatricem flumina sancta fidem.
Ablue fonte sacro veteris contagia vitae,
O nimium felix, vive renatus aqua.
Huc fontem quicunque petit, terrena relinquit,
Subjicit et pedibus caeca ministeria.

Auch wird da, wo aus dem Zusammenhange hervorgeht, was zu suppliren ist, für fons sacer oder fons sanctus blos fons gebraucht. So z. B. enthält das Sacramentarium Gregorii M. olim datum Ecclesiae Aretinae a Joanne Episcopo Aretino (er lebte unter Karl dem Kahlen), nunc Ecclesiae Belvavensis: Orationes de Pentecosten die sabbati ante descensum fontis, und weiter unten: Oratio ad Missam in sabbato Pentecosten post ascensum Fontis. 3) Luther's Werke, teutsch, jen. Ausg. 2. Th. Bl. 150. 4) Der lateinische Ausdruck fons baptismi kommt sehr häufig vor. So z. B. heißt es in der Litanei, welche gesungen

seine Gabe berufen" u. s. w., und weiter unten: „So laß nun die Ehre dem heiligen Geiste, der da kömmt, und von der höchsten Burg des Himmels herabfähret, deine Triegerei zu verstöhren, und das Herz mit dem Göttlichen Brunn gefeget, einen heiligen Tempel und Wohnunge Gottes zu bereiten u. s. w. Fons in der Bedeutung des das Taufwasser enthaltenden Behälters oder Gefäßes ist schwer wieder zu geben, weil die jetzigen Taufbecken das Wasser zum Besprengen des Täuflings enthalten, der Fons hingegen das Wasser enthielt, in welches der Taufling ursprünglich hineinstieg [4]), sowie z. B. der heilige Ambrosius (De Sacramentis) sagt: Venisti ad fontem, ingressus es. Die ursprüngliche Taufe hatte ihren Ursprung an einem Flusse, an dem Jordan genommen. Zwar gab es nicht überall Flüsse. Aber man hätte doch glauben sollen, daß wenigstens der Name Fluß bildlich auf das Taufwasser hätte übergetragen werden können. Aber dennoch ward dieses Fons genannt. Die Quellen hatten eine andere Wichtigkeit, nämlich wegen der vielen heiligen Quellen, welche es im Heidenthume gab [5]), deren Zahl beiweitem größer, als die der heiligen Flüsse war. Da die Heidenbekehrer das Heidenthum nicht völlig vernichten, sondern in vielen Beziehungen nur christlich umzuwandeln vermochten, so mußten die Quellen auch in der Christenzeit ihre Wichtigkeit in Beziehung auf Kirchengebräuche beibehalten. Aber die Quellen und ihr Wasser durften ihre alte, ihnen aus dem Heidenthum angestammte Heiligkeit als solche nicht geltend machen, sondern mußten sie durch christliche Weihe erhalten. Die größte Weihe glaubte man, erhielt das Taufwasser zu Ostern, wo sich die Fontes in Spanien, wie man glaubte, von freien Stücken durch Gott füllten, wovon man Folgendes bemerkt findet: „Die Spanier und Franken sind über die Feier des Osterfestes uneinig, indem die Spanier es den 21. März, die Franken aber den 18. April feiern. Aber daß die Franken es richtig gefeiert haben, erhellte durch Gott dadurch, daß die Fontes in Spanien, welche sich am heiligen Ostersabbathe zum Taufen von freien Stücken durch Gott wieder zu füllen pflegen [7]), nicht an der Spanier, sondern der Franken Osterfeste wieder gefüllt worden sind [8]). Über die Füllung der Fontium in Spanien am Ostertage durch Gottes Einwirkung handelt der gleichzeitige Gregor von Tours mehrfach. An der Thatsache, daß die Fontes sich in Spanien zum Osterfeste zu füllen pflegten, ist also wol nicht zu zweifeln. Aber die Füllung hatte natürlich nicht durch ein Wunder statt, sondern ward wie die andern angeblichen Wunder durch die Künste der Priester bewirkt. Wurden die Fontes ohne Wunder, sondern auf gewöhnliche Weise gefüllt, so mußte der Fons (d. h. das Taufwasser), bevor der, welcher zu taufen war, hineinstieg, wie S. Ambrosius Lib. de iis, qui initiantur c. V. sagt, consecrirt werden. Den griechischen Ausdruck lernen wir aus dem heiligen Basilius kennen, welcher im Buche von dem heiligen Geiste c. 27 bemerkt: Εὐλογοῦμεν δὲ τὸ ὕδωρ τοῦ βαπτίσμα-

ward, während die Täuflinge zu den Fontibus geführt wurden, und welche in dem Descensus ad fontem betitelten Gedichte (bei *Canisius*, Antiq. Lect. T. V. p. 747) enthalten ist:

Mitte sanctum nunc amborum
Spiritum paraclitum
In hanc plebem, quam recentem
Fons baptismi parturit.

Mit dem lateinischen fons vergleiche das italienische fonte, Taufstein, und die Redensarten tener' un bambino al sacro fonte, ein Kind bei der heiligen Taufe halten, und levar uno dal sacro fonte, einen aus der Taufe heben.

5) Daher heißt bei den griechischen Schriftstellern das, was die lateinischen fons baptismi, fons sacratus, fons sanctus u. s. w. nennen, κολυμβήθρα, welches ursprünglich zur Bezeichnung eines Ortes oder Platzes gebraucht ward, welcher zum Schwimmen, Tauchen, Baden diente. Der zweite griechische Ausdruck, welcher das bedeutet, was fons baptismi u. s. w., ist δεξαμενή (die Empfangende, Aufnehmende), wird ursprünglich für Behältniß überhaupt, und speciell für Wasserbehältniß oder Cisterne, Fischteich u. s. w. gebraucht. 6) s. den Artikel Quellen in Beziehung auf ihre Heiligkeit.

7) fontes in Hispania, qui in sabbato sancto Paschae ad baptizandum sponte divinitus repleri solent. *Sigbertus Gemblacensis* ad ann. 573 (ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. ex edit. *Struvii*. T. I. p. 540). Vergl. *Joannis Vasaei* Hispaniae Chronicon in Rer. Hispanic. Scriptt. T. I. (Francofurti 1579.) p. 200. 8) Sigbert von Gembloure hat dieses aus dem dem J. 573 gleichzeitigen Gregor von Tours (Hist. Franc. Lib. V. Cap. 17 ap. *Freher*, Corp. Franc. Hist. T. II. p. 121) geschöpft, welcher sagt: Eo anno dubietas Paschae fuit. In Galliis vero nos (nämlich die Turenser) cum multis civitatibus, quarto decimo Calendas Majas sanctum Pascha celebravimus. Alii vero cum Hispanis, duodecimo Calendas Aprilis, solemnitatem hanc tenuerunt: tamen (ut ferunt) fontes illi, qui in Hispanis nuta Dei complentur, in nostro Pascha repleti sunt. Sigbert von Gembloure setzt dieses ins Jahr 573. Nach der von Ruinart aus Gregor von Tours gezogenen Zeitrechnung (Annales Francici Regni ex antiquis Scriptoribus, praecipue Gregorio Turonensi, Fredegario etc. congesti a Theodorico Ruinarto bei *Eccardus*, Leges Francorum Salicae p. 179) hingegen fällt das, was wir aus Gregor von Tours (Lib. V. Cap. 17) ausgehoben haben, richtiger in das Jahr 577, in welchem die Ostergrenze auf den 18. April fälle (s. Chronologische Tabelle in der Allgemeinen Chronologie. Aus dem Französischen. Mit Walch's Vorrede. S. 137). Gregor von Tours erzählt Lib. X. Cap. XXIII. (bei *Freher* p. 234) von einer zweiten Zweifelhaftigkeit des Osterfestes und göttlicher Wiederfüllung der Fontium in Spanien auf diese Weise: Dubietas Paschae fuit ob hoc, quod in cyclo Victor, luna XV. pascha scripsit fieri. Sed ne Christiani ut Iudaei sub hac luna haec solennia celebrarent, addidit: Latini autem luna XXII. Ob hoc multi in Galliis XV. luna celebraverunt. Nos autem XXII. Inquisivimus tamen studiose: sed fontes Hispaniae qui divinitus implentur, in nostrum pascha repleti sunt. In der Freher'schen Ausgabe des Gregor von Tours ist am Rande das Jahr 588 beigefügt; nach der von Ruinart aus Gregor von Tours gezogenen Zeitrechnung (a. a. O. S. 280) hingegen fällt das, was Gregor von Tours (Lib. X. Cap. XXII.) erzählt, ins Jahr 590. Joh. von Ferreras (Allgem. Historie von Spanien. 2. Bd. [Halle 1754.] S. 277) setzt das, was Gregor von Tours (Lib. X. Cap. XXII.) berichtet, in das Jahr 616 der spanischen Ära, das Jahr 678 unserer christlichen Zeitrechnung, und sagt dagegen zum Jahre 621 der spanischen Ära, dem Jahre 583 unserer christlichen Zeitrechnung, mit Beziehung auf *Gregor. Turon.* Histor. Lib. V. Cap. 17: „In ebendiesem Jahre 583 wurde der Zweifel wegen des Tages, an welchem das Osterfest gefeiert werden sollte, zwischen den Franken und Spaniern erneuert, sodaß diese es den 21. März, die Andern aber den 18. April, als an welchem Tage die Taufquelle zu Osset auf eine wundersame Weise sich ergoß, gefeiert wurde." Über die durch Gott geschehende Füllung der Fontium Spaniens am Osterfeste handelt *Gregorius Turonensis* auch De Miraculis, Cap. 24 — 26.

τος. Victor von Utika [9]) sagt: Illa hora, qua benedicent Fontem, ut baptizentur accedentes ad Fidem etc. Der Presbyter Messianus de Vita S. Caesaris Arelat. Cum ad benedicendos Fontes procederent etc. Die benedictio Fontium am Sonnabend vor Ostern [10]) wird von Gregorius M. (Libr. Sacrament.) erwähnt, und daselbst die dabei statthabenden Gebete verfaßt. Wo der Liber Sacrament. Gregorii Magni sagt: Hic mittantur duo cerei intus in baptisterio, drückt sich der Ordo Romanus aus: Hic deponitur benedictus cereus in Fontem. Auch die Fontes als Behälter des Taufwassers wurden geweiht, und daher Fontes sacrati genannt. Paulinus (Epist. 12) singt:

Dives opum Christo, pauperi, sibi, pulcra Severus
Culmina sacratis fontibus instituit.

Der Bibliothekar Anastasius sagt (S. 95) von dem Papste Pius dem Heiligen: Immo et fontem baptismi construi fecit, manu sua benedixit et consecravit, et multos venientes ad fidem baptizavit Trinitatis. Die fontes sacrati gaben einer Kirche, weil sie dadurch Taufkirche wurde, Wichtigkeit, und es gehörte zum Besitze einer solchen Kirche eine besondere Gerechtigkeit. Deshalb gab es hierüber gesetzliche Bestimmungen, durch welche dieselben den Bischöfen zugesichert ward [11]), doch fehlte es nicht an Streitigkeiten [12]).

In die Fontes leitete man, wie aus mehren Schriftstellern [13]) hervorgeht, durch Röhren, Kanäle und Wasserleitungen lebendes (fließendes) Wasser lieber, als daß man es in Fässern zufuhr [14]). Am häufigsten kommen künstliche Hirsche vor, aus deren Munde das Wasser in die Fontes floß [15]). Bedeutungsvoller war das Lamm [16]),

9) Persecut. Vandal. Lib. II. p. 12. 10) Vergl. *S. Eusebii* Episcopi Vercellensis: Dum sacrum in mense Martio celebraretur Pascha, in cujus vigilia Papa memoratus sacra perageret, et sacratissimum celebraret baptisterium etc. 11) So sagen die longobardischen Gesetze, Lotharii I. Leges Lib. 85 (ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. II. p. 148): Statutum est, ut si quis liber homo per consensum Episcopi Ecclesiam in sua construxerit proprietate, *fontesque ab Episcopo in ea fuerint consecrati*, ideo non perdat suam proprietatem. Sed si Episcopus voluerit, officium sacri baptismatis in suam Ecclesiam transferat. Ipsa vero Ecclesia, quae transfertur, in constructoris maneat jure. Die mit der Gerechtigkeit der Taufe und der Austheilung anderer Sacramente begabten Kirchen waren besonders dadurch bevorzugt, daß an sie die Zehnten entrichtet werden mußten. Die Capitula Domni Ludovici Imperatoris filii Lotharii Imperatoris (ap. *Muratori* l. l. p. 161) sagen Cap. 24: In sacris Canonibus praefixum est, ut Decimae juxta Episcopi dispositionem distribuantur. Quidam autem Laici, qui vel in propriis, vel in beneficiis habent Basilicas, contemta Episcopi dispositione, non ad ecclesiam, ubi Baptismum et praedicationem, manus impositionem, et alia Christi Sacramenta percipiunt, Decimas suas dant, sed propriis Basilicis pro suo libitu tribuunt: quod omnibus modis divinae Legi, et sacris Canonibus constat esse contrarium. 12) Besonders ist hier zu erwähnen die Definitio judicatus de Ecclesia S. Felicis in Loco Sano in der Urkunde Sichard's, Herzogs des Volkes der Langobarden, vom Jahre 839, in welcher der genannte Fürst von Benevent in dem dasigen Palaste litem dirimit de Ecclesia Baptismali S. Felicis, pronuncians pro Abbatissa Monasterii Beneventani Sanctae Mariae contra Episcopum Beneventanum (im Chronicon Vulturense ap. *Muratori* l. l. T. I. P. II. p. 388. 389). Aus ihr bemerken wir Folgendes: Der Archipresbyter der Kirche zu Benevent führte auf Befehl des Bischofs derselben an: eo quod Ecclesia Sanct. Felicis, qui situs esse dignoscitur juxta Monasterium Sanctae Mariae nostrae (nämlich des Fürsten von Benevent) Beneventanae Ecclesiae pertinere debet, eo quod lavacrum Battismi in ipsa Ecclesia aedificatum est, quia et Canones sic continere videntur, quod Ecclesia, quae lavacrum Battismi aedificatum habuerit, semper sub Dominio Episcopi subjacere debeat. Es wird nun weiter gesagt, daß bis auf die Zeit des Herzogs Gisulf und des Bischofs Muncald auf diese Weise unter der Herrschaft der Kirche von Benevent die Basilica Sancti Felicis darum gewesen, weil die Presbyteri Guttichis und Johannes, welche daselbst zu St. Felix ordinirt gewesen, unter der Herrschaft des Bisthums, sowie auch die andern Presbyteri tenentes Plebes subjectae Sanctae nostrae Beneventanae Ecclesiae, gestanden, bis der Herr Liudprand die genannte Basilica auf Bitten der Äbtissin Albileopa dem Marienkloster von Loco Sano gegeben habe. Hierauf erwiederten die von dem Herzoge ernannten Sachwalter des Klosters, Theoderich Rahilpus und Thundpert, der Propst des genannten Klosters: eo quod ita est, quia fontes Battismi ibi sunt aedificatae (aedificati), quia dum Magno ipsa Ecclesia (ipsam Ecclesiam) à nova fundatione ad culmen perduxit, sic ipse Magno fecit fieri Guetichis Presbyterum suo Palatio, qui eidem ipsam Ecclesiam regeret, et dum ipse Magno advixit, tam suprascripta Ecclesia, quam et Presbyterum semper in suo dominio vindicavit; et post discessum Magnum (Magni) quamquam in ipsa Ecclesia lavacrum Battismi fuisset, semper ipse Guetichis soli Palatio claudivit, nam minime habuit dominium Episcopi. Wie die Verhältnisse der genannten, mit Fontibus versehenen, Kirche weiter entwickelt werden, s. in der Urkunde selbst a. a. O. S. 388. 389. Lavacrum wird mit Fontes gleichbedeutend gebraucht. So z. B. sagt Gregor von Tours (Hist. Lib. X. Cap. 28. p. 237): Rex (Guntheramnus) accedens ad lavacrum sanctum, obtulit puerum ad baptizandum.

13) z. B. *Ennodius*, Carm. 149, und dem Verfasser der Vita S. Aviti Viennensis Episcopi n. 5. *Anastasius*, De Vitis Roman. Pontif. (ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. III. p. 190) sagt von dem Papste Hadrian dem Heiligen oder dem Ersten, nachdem er bemerkt hat: Dum vero forma, quae Claudia vocatur, per annorum spatia demolita esse videbatur, unde et in balneis Lateranensibus de ipsa aqua lavari, et in Baptisterio Ecclesiae Salvatoris Domini Nostri Jesu Christi et in plures Ecclesias in die Sancto Paschae decurrere solebat. Et dum modica aqua de praenominata forma intus civitatem decurrebat etc., daß er diese Wasserleitung wieder hergestellt habe. 14) Bei Anastasius (a. a. O. S. 193) wird von dem Papste Hadrian dem Heiligen gerühmt: item per nimis solertem curam, atque industriam aquae ductus Sabbatinae à novo formatae à fundamento aedificans fautori suo B. Petro Apostolo fluentem aquam perduxit, tam in fontem Basilicae, qui per vehicula implebatur (nämlich bevor Papst Hadrian fließendes Wasser herbeileitete), quam in atrium ejusdem Basilicae et simul balneum in utilitatem peregrinorum ibidem servientium procuravit. 15) Das Breviarium Vivariense apud *Columbum* Lib. II. de Episcop. Vivarien. n. 11: Nihilominus et baptisterium in ista Ecclesia — — sub terra vero aquam venientem in ipsam Ecclesiam — — deduxit, quae et per meatus plumbeos in altum respirans, per columnas marmoreas mirabiliter ascendebat, quam etiam aeneus cervus in medio stans evomebat. Unter demjenigen, was Papst Innocentius der Heilige zur Ausschmückung der Kirche leistete, führt Anastasius (S. 115) auf: Ad ornatum baptismi, Cervum argenteum fundentem aquam, pensantem libras viginti quinque, und weiter unten S. 118: Cervum argenteum in fonte fundentem aquam pensantem libr. triginta, und unter dem, was der Papst Hilarius der Heilige für die Kirche that, erwähnt Anastasius S. 120: item ad Sanctum Joannem intra Sanctum fontem lucernam auream cum nixis luminum decem, pensantem libras quinque. Cervos argenteos tres fundentes aquam, pensantes sing. libr. triginta. 16) Anastasius (S. 204) sagt von dem Papste Leo III.:

aus dessen Munde das Wasser strömte, und bei sehr kostbar erbauten Fontibus gossen das Lamm und Hirsche Wasser zugleich[17]). Die Fontes wurden mit schönen Vorhängen umhangen[18]). An die Fontes wurden Geschenke gegeben, welche zugleich zur Ausschmückung ihrer Umgebung dienten[19]). Zur kirchlichen Ausstattung trug besonders viel bei, daß die Taufen nicht in den Hauskapellen[20]), noch weniger in Zimmern oder Kammern stattfinden durften, sondern in den Kirchen geschehen mußten[21]).

2) Fons heißt das Gefäß, in welches das Wasser zum Meßopfer gethan wird. Im Ordo Romanus kommen an mehren Stellen die Worte vor: Subdiaconus accipit Fontem de manu Archiparaphonistae, et defert Archidiacono, et ille ex amula infundit, faciens crucem in calicem. Ein altes trierisches Blatt[22]) führt auf: Offertorium aureum gemmatum cum patina, fontem aureum cum gemmis, pavonem auro et margaritis distinctum. (*Ferdinand Wachter.*)

FONSECA. Der Name mehrer portugiesischer Ärzte: 1) Rodericus de, ein angesehener portugiesischer Arzt, der zuerst in seiner Vaterstadt Lissabon prakticirte, dann einem Rufe als Professor der Medicin nach Pisa folgte, und 1615 die Professur der Medicin in Padua übernahm, wo er 1622 starb. Fonseca war ein Freund der Blutentziehungen, namentlich empfiehlt er bei der Pest zu Anfang der Krankheit reichliche Aderlässe, und weiterhin wenigstens Blutegel und Scarificationen. Seine Schriften, wie geschätzt sie auch seiner Zeit waren, sind jetzt fast ganz unbrauchbar geworden.

2) Gabriel de, geb. zu Lamego in Portugal. Nachdem er eine Zeitlang die Professur der Philosophie in Pisa bekleidet hatte, wurde er Professor der Medicin in Rom und Leibarzt von Innocenz X. Er starb im Jahre 1668. Er ist Verfasser einiger unbedeutenden medicinischen Schriften: Oeconomia medici; *Convivia* medicinalia etc.

3) Henriquez Francisco da von Mirandella, Leibarzt des Königs Johann V. von Portugal, ist Verfasser einer Pleurologia (Lisb. 1701), eines Apiarium medicum (Lisb. 1701 und 1710 Amstel. 1711), einer Aurora medicinalis (Lisb. 1701), einer Medicina Lusitanica (Amstel. 1710 fol.), sowie einer portugiesisch geschriebenen Schrift über die Syphilis. Am verdientesten aber hat er sich dadurch gemacht, daß er im Auftrag der Regierung die erste systematische Beschreibung der Heilquellen Portugals lieferte: Aquilegio medicinal in que se da noticia das agoas de caldas, de fontes, rios, poços, lagoas e cisternas do reyno de Portugal e dos Algarves etc. (Lisb. 1726. 16.) (*F. W. Theile.*)

FONTAINE, Name mehrer Ortschaften in Frankreich und Belgien. 1) Fontaine Bourg, Flecken im Lande Caux der Normandie, jetzt Departement der niedern Seine, früher der Titel einer Baronie und den Benedictinern zu Fécamp gehörig. 2) Fontaine Françoise, Flecken und Hauptort eines Cantons im Bezirk Dijon des französischen Departement Côte d'or, an der Vingeanne, 210 Häuser, 1100 Einwohner, Hochofen und Hammer. Früher war dort ein Priorat und der Ort lag in der Landschaft Dijonais in Bourgogne. Sieg Heinrich's IV. über den Herzog von Mayenne am 5. Juni 1595. 3) Fontaine les Dijon, Pfarrdorf im Departement Côte d'or (Landschaft Dijonais), eine Lieue von Dijon auf einem kleinen Hügel, der Geburtsort des heiligen Bernhard, dessen Geburtszimmer später in eine Kapelle verwandelt wurde: über der Thür stand geschrieben: Kommt meine Kinder, so will ich Euch in das Haus meines Vaters

---

Hic autem praecipuus Pontifex divinitus inspiratus baptisterium, ubi supra (nämlich ad Beatum Andream Apostolum) conspiciens, quia jam prae nimia vetustate ruinae proximum inerat, et quia angustior locus populi existebat, qui ad Baptismum veniebat, isdem praesul à fundamentis ipsum baptisterium in rotundum ampla largitate construens in meliorem erexit statum, atque sacrum fontem in medio largiori spatio fundavit, et in circuitu columnis porphyreticis decoravit, et in medio fontis columnam posuit, et super columnam agnum ex argento purissimo, fundentem aquam, qui pensav. libras decem et octo, et uncias decem.

17) Anastasius (S. 106) zählt unter dem, was Papst Sylvester geleistet, auf: Fontem sanctum, ubi baptizatus est Augustus Constantinus ab eodem Episcopo Sylvestro. Ipsum sanctum fontem ex metallo porphyretico ex omni parte coopertum, intrinsecus, et foris, et desuper, et quantum aqua continet ex argento purissimo in pedibus V, qui pensavit argenti libras, tria millia et octo. In medio fontis columnas porphyreticas, quae portant phialam auream, ubi candela est, pensans ex auro purissimo libras LIII, ubi ardet in diebus Paschae balsamum lib. CC; nixum vero ex stippa amianti. In labium fontis baptisterii agnum ex auro purissimo fundentem aquam, qui pensat libras XXX. Ad dexteram Agni Salvatorem ex auro purissimo in pedibus V pens. libras 170. In laeva Agni Beatum Joannem Baptistam ex argento in pedibus V tenentem titulum scriptum, qui hoc habet: *Ecce Agnus Dei, ecce qui tollit peccatum mundi*, pensantem libras centum, cervos ex argento VII fundentes aquam, qui pensant singuli libras 80. 18) Anastasius (S. 208) sagt vom Papste Leo III.: Fecit ubi supra (nämlich in Basilica Domini nostri Jesu Christi, quae appellatur Constantiniana) ad fontes vela alba holoserica, ornata in circuitu de fundato, atque quadruplo numero decem, und weiter unten S. 208: Enim vero supra (nämlich in Basilica Beati Petri Apostoli) ad fontes fecit vela serica alba numero novem, ornata in circuitu de fundato. 19) Anastasius (S. 106) führt unter dem Papste Sylvester dem Heiligen auf: Donum fontis Baptisterii Massam Festi praepositi sacri cubiculi, quem donavit Augustus Constantinus praestantem solidos 300; unter Symmachus dem Heiligen S. 123: Item ad fontem in Basilica Beati Petri Apostoli oratorium Sanctae Crucis ex argento, confessionem, et crucem ex auro cum gemmis, ubi inclusit lignum Dominicum, ipsa crux aurea pensan. libr. decem, und S. 124: Hic fecit Basilicam Sanctae martyris Agathae via Aurelia in fundum Landarum et a fundamento cum fonte construxit, ubi posuit arcus argenteos duos. 20) Der 59. Canon Synodi Trullanae besagt: In aede Oratoria, quae est intra domum, baptismus nequaquam peragatur etc. Dasselbe bestimmt das Concil. Meldens. Can. 48. 21) Der Papst Clemens V. Tit. XV. de baptismo et ejus effect. (im J. 1305) sagt: Praesenti prohibemus edicto, ne quis de caetero in aulis, vel cameris, aut aliis privatis domibus, sed duntaxat in Ecclesiis, in quibus sunt adhuc fontes specialiter deputati, aliquos (nisi regum aut principum: quibus valeat hoc in casu deferri, liberi extiterint), audeat baptizare. Dasselbe beschloß das Concil. Coloniense Can. XV. im J. 1338. s. *Calvör*, Ritualis Ecclesiastici Pars prior p. 269.

22) Bei *Brower*, Annal. Trev. n. 114. Vergl. *Du Fresne*, Glossar. Lat. unter *Fons*

und in die Kammer führen, da mich meine Mutter geboren hat. Man findet diesen Ort auch Fontaines geschrieben. 4) Fontaine l'Evêque, 21° 53′ L., 50° 23′ Br., gut gebaute Stadt in der belgischen Provinz Hennegau, auf der Straße von Charleroi nach Mons, nahe an der Sambre, 300 Häuser, 3000 Einwohner, zwei Pfarr- und zwei Klosterkirchen. Eisenwerke, Marmorbrüche, Brauerei, Brennerei, Gerberei, bedeutende Nagelschmieden.
(*Daniel.*)

FONTAINE (Charles), geb. zu Lyon am 13. Juli 1515, war ein Schüler und Freund Marot's. Nicht viel gelungener, als die poetischen Episteln, in denen er den genannten Dichter gegen die Ronsard'sche Partei oder die Anti-Marotisten vertheidigte, war der größere Theil seiner übrigen Gedichte, die er unter dem Titel: Les ruisseaux de Fontaine herausgab. Sehr scharf beurtheilte er ein Werk des bekannten Dichters und Literaten Joachim du Bellay [1]). Als Kritiker nannte er sich Quintil-Horacien, um dadurch seine kritischen Gewährsmänner anzudeuten. Sein Todesjahr ist unbekannt [2]). (*Heinrich Döring.*)

FONTAINE (Nicolas), geboren 1625 zu Paris, kam in seinem 20. Jahre nach Port-Royal, wo er, der Theologie sich widmend, durch seine Kenntnisse sich die Freundschaft der vorzüglichsten Gelehrten seiner Zeit erwarb. Arnauld, de Sacy u. A. gehörten zu seinem nähern Umgange, vor allen aber Nicole. Als dieser auf Befehl des französischen Hofes verhaftet ward, traf auch Fontaine das Schicksal, in der Bastille eingekerkert zu werden. Seine Haft dauerte drei Jahre. Nach seiner Befreiung lebte er abwechselnd an mehren Orten. Er starb zu Melun am 28. Jan. 1709 im 84. Lebensjahre. Nach Augustin und andern lateinischen Kirchenvätern schrieb er Erläuterungen (Explications) zum neuen Testament. Von dem Commentar des Chrysostomus über das neue Testament lieferte er einen Auszug. Als Biograph zeigte er sich von einer achtungswerthen Seite in seinen Vies des Prophètes, des Patriarches und des Saints. Durch die hinzugefügten Betrachtungen (reflexions) erhöhte er den Werth der genannten Werke. Von dem Commentar des Chrysostomus über die Briefe Pauli veranstaltete er eine Übersetzung in fünf Octavbänden, gerieth aber dadurch in mancherlei Irrungen mit den Jesuiten, die ihn als einen Nestorianer verdächtig zu machen suchten *).
(*Heinrich Döring.*)

FONTAINE (Jean de la), nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Fabeldichter, war aus Valenciennes gebürtig und lebte zur Zeit Königs Karl VI. Er beschäftigte sich viel mit Philosophie und Mathematik, huldigte aber auch den Musen. Allerlei Geheimnisse der Physik und Chemie wählte er zum Stoff eines weder der Form noch dem Inhalt nach ausgezeichneten Gedichts, welchem er mit Anspielung auf seinen Namen den Titel gab: La Fontaine des Amoureux de la Science *).
(*Heinrich Döring.*)

FONTAINE (Jean de la), geboren am 8. Juli 1621 zu Chateau-Thierry in Champagne, wo sein Vater die Stelle eines Maître des Eaux et Forêts bekleidete, verrieth früh einen lebhaften Geist und nicht gemeine Fähigkeiten. In seinem 19. Jahre wollte er sich dem geistlichen Stande widmen, gab aber diesen Entschluß bald wieder auf. Malherbe's Ode auf die Ermordung Heinrich's IV. weckte in seinem 22. Jahre plötzlich den in ihm schlummernden Dichterfunken, auf ähnliche Weise, wie Correggio beim Erblicken eines Gemäldes von Rafael erkannt haben soll, daß er ein Maler sei. Er fing an Verse zu machen. Unter den französischen Dichtern gewann er besonders Rabelais und Marot lieb, jenen seines Humors, diesen seiner Naivität wegen. Auch Urfé's ländliche Gemälde sollen ihn sehr angezogen haben. Aufmunterung fand sein poetisches Talent durch einen seiner Verwandten, dem er die Erstlinge seiner Muse zeigte. Durch ihn ward er mit den besten französischen und ausländischen Schriftstellern alter und neuer Zeit bekannt. Eine öffentliche Anstellung zu suchen harmonirte nicht mit seiner Neigung zur Poesie und zu literarischen Beschäftigungen. Mehre Jahre lebte er in seinem Geburtsorte Chateau-Thierry in dem Genuß eines mäßigen Vermögens und in einer seinen Neigungen entsprechenden Unabhängigkeit. Er verheirathete sich. Seine Gattin war liebenswürdig und geistreich. Er schätzte sie sehr hoch; aber seine Vorliebe für die Hauptstadt und sein Hang zur Ungebundenheit entfernten ihn von ihr [1]). Der Herzogin von Bouillon, die ihn in Chateau-Thierry kennen gelernt hatte, folgte er nach Paris. Einen Gönner fand er dort an dem Intendanten Fouquet. Das Unglück dieses Mannes, das ihn durch die Ungnade des Königs traf, beklagte er in einer rührenden Elegie. Er trat hierauf als Kammerherr in Dienste der bekannten Henriette von England. Nach dem Tode dieser Gönnerin fand er ein Asyl in dem Hause einer geistreichen Dame, der durch seine Gedichte gefeierten Frau v. Sablières. Der Prinz von Conti, die Herzoge von Vendome und Bourgogne und andere angesehene Personen hielten sich verpflichtet, für den Unterhalt des Dichters zu sorgen, der dieser Unterstützung um so mehr bedurfte, da er an den reichlichen Wohlthaten, die Ludwig XIV. den großen Geistern zukommen ließ, keinen Antheil hatte. Seine kunstlose Einfachheit konnte den Monarchen nicht interessiren, und ebenso wenig dachte der Dichter daran, sich bei Hofe einzuführen [2]). Eine Reihe von Jah-

---

1) La defense et illustration de la langue françoise. (Paris 1561. 4.) 2) Vergl. außer den Notizen in dem 11. Bande der Bibliothèque françoise das von La Madeleine herausgegebene Dictionnaire des Poëtes françois p. 192. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 663. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 5. Bd. S. 188 fg. 333 fg.

*) Vergl. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 665.

*) s. *La Madeleine*, Dictionnaire des Poëtes françois p. 192.

1) Nicht eigene Wahl, sondern seiner Ältern Wille soll ihn zu dieser Verbindung bestimmt haben. Vergl. Nachträge zu Sulzer's Allgem. Theorie der schönen Künste. 5. Bd. 1. St. S. 141. 2) Über die Geringschätzung Ludwig's XIV. gegen den Dichter sagt Chamfort in seinem Eloge de la Fontaine: „Son mérite n'étoit pas d'un genre à toucher vivement Louis XIV. Peut-être les Rois et les héros sont-ils trop loins de la nature pour apprécier un tel écrivain. Il leur faut des tableaux d'histoire plutôt que des payages; et Louis XIV., mêlant à la grandeur

ren lebte er in Paris im Umgange mit geistreichen Männern und Frauen. Am engsten schloß er sich an Molière und Boileau an, die den guten Mann (le bon homme), wie er überall hieß, sehr schätzten, doch aber auch kein Bedenken trugen, ihn wegen seiner mannichfachen Sonderbarkeiten zur Zielscheibe ihres Witzes zu machen. Er blieb seiner natürlichen Sinnesart unverändert treu. Die Verführungen der üppigen Hauptstadt konnten einen Mann nicht locken, der in sich gekehrt und zerstreut nur mit wenigen Freunden umging und mit der großen Welt in fast gar keine Berührung kam. Niemand war weniger geeignet, in Gesellschaften zu glänzen, als er. Seine Äußerungen waren trocken, und selbst zur gewöhnlichsten Unterhaltung war er nicht geschaffen. Weder in seinem Benehmen, noch in seinem Äußern verrieth er Anstand und Würde. Als ihn die französische Akademie zu ihrem Mitgliede aufgenommen hatte, blieb er ebenso nachlässig in seinem Äußern, als er es früher gewesen war. Doppelt erwünscht mußte es ihm daher sein, daß seine Freunde, unter deren Vormundschaft er gewissermaßen zeitlebens stand, ihm auch die Sorge für seine häuslichen Angelegenheiten abnahmen oder erleichterten. Er ward von ihnen wie ein Kind gehegt und gepflegt. Dafür blieb er ihnen aber auch mit unveränderlicher Gutmüthigkeit ergeben. Unbedingt konnten sie ihm ihr Vertrauen schenken, denn sein aufrichtiger Charakter kannte keine Falschheit und Anmaßung. Die mannichfachen Anekdoten, die man von seiner kindlichen Einfalt, seiner Gutmüthigkeit und Zerstreutheit erzählt, charakterisiren den genialen Sonderling. Eigenthümlich war das Verhältniß zu seiner Frau, die er, wie früher erwähnt, wahrhaft schätzte. Jährlich unternahm er im September eine Reise zu ihr, und jedes Mal verkaufte er dann einen Theil seiner liegenden Gründe, ohne sich mit der Sorge für das Übrigbleibende zu belästigen. Nie konnte er es über sich gewinnen, mit seinen Miethsleuten oder seinen Pächtern einen Contract abzuschließen. Diese Apathie war ihm ganz natürlich; sie erstreckte sich auf alle seine Lebensverhältnisse. Selbst gegen die rauhe Witterung machte sie ihn bisweilen unempfindlich. Erzählt wird, daß die Herzogin von Bouillon, als sie eines Morgens nach Versailles fuhr, ihn unter einem Baume sitzend gefunden, versunken in tiefes Nachdenken. An demselben Orte und in derselben Stellung erblickte sie ihn bei ihrer Rückreise, ungeachtet es den ganzen Tag über geregnet hatte. Die merkwürdigsten Beispiele erzählt man von seiner Zerstreutheit, die mitunter so groß gewesen sein soll, daß sie ihm Gedächtniß und Urtheilskraft raubte. Erst durch seine Freunde Boileau und Racine aufmerksam gemacht, fühlte er die Unschicklichkeit, einem ehrwürdigen Geistlichen, dem Doctor der Sorbonne Arnauld, eine seiner leichtfertigsten Erzählungen gewidmet zu haben. Er hatte darin eine sehr ungeziemende Anspielung auf die Worte des Evangeliums: Domine, quinque talenta tradidisti mihi, einem Mönch in den Mund gelegt. Einst hielt er in einer Gesellschaft einem anwesenden jungen Menschen eine feurige Lobrede. Als man ihn erinnerte, daß es sein Sohn sei, sagte er ruhig, „Ah, j'en suis bien aise." Ebendieser Sohn [3]) begegnete ihm, als er mit Dupin spazieren ging. Gehen Sie einstweilen auf mein Zimmer, sagte Dupin; ich begleite Ihren Vater nach Hause. „Wer war der junge Mensch?" fragte der Dichter. Wie! antwortete Dupin, Sie kennen Ihren Sohn nicht? Der Poet besann sich ein wenig, und erwiederte mit nachdenklicher Miene: „Es ist mir, als hält' ich ihn einmal gesehen." Bei der Aufführung eines seiner Stücke befand er sich in einer Loge. Kaum war die erste Scene vorüber, als er von einem unaufhörlichen Gähnen befallen ward. Noch vor Beendigung des ersten Acts verließ er das Schauspielhaus. Ein Freund fand ihn nachdenkend sitzen in dem Winkel eines Kaffeehauses, das er gewöhnlich zu besuchen pflegte; verwundert fragte er ihn, weshalb er nicht im Theater sei und der Vorstellung seines Stücks beiwohne. „Ich bin dort gewesen," erwiederte der Dichter, „und habe den ersten Act mit angesehen. Er hat mich aber so gelangweilt, daß ich's nicht länger aushalten konnte. Ich bewundere die Geduld der Pariser."

Wie in allen andern Dingen hatte der Dichter auch in Ansehung der Religion in völliger Sorglosigkeit gelebt. Eine Art von Unruhe darüber empfand er erst während einer lebensgefährlichen Krankheit im 71. Jahre. In Gegenwart einiger Mitglieder der französischen Akademie, die er als Zeugen zu sich gerufen hatte, legte er dem Pfarrer von St. Roch ein reuiges Bekenntniß seiner Sünden ab. Eigentlich hatte er im Leben weder Gutes noch Böses gethan, und bei den anstößigen Erzählungen, durch die er das Publicum ergötzte, selbst am wenigsten gegen das Gesetz der Sittlichkeit zu fehlen geglaubt. Gleichwol entsagte er in seiner Beichte feierlich jenen muthwilligen Producten, die aus seiner Feder geflossen waren [4]). Die leichtfertigen Mährchen aber, die er nach seiner Genesung schrieb [5]), scheinen zu beweisen, daß es ihm mit seiner Bekehrung kein sonderlicher Ernst war, oder daß die scherzhafte Poesie einen Reiz für ihn hatte, dem er nicht widerstehen konnte. Er muß indessen nach jenem Rückfall wieder zur Besin-

naturelle de son âme quelques nuances de la fierté espagnole, qu'il semblait tenir de sa mère; Louis XIV., si sensible au mérite de Corneille, de Racine et de Boileau, ne se retrouvait point dans des fables. C'était un grand défaut dans un siècle, où Despréaux fit un précepte de l'art poëtique, de former tous ces héros de la tragédie sur le monarque français; et la description du passage du Rhin importait plus au Roi que les débats du lapin et de la belette."

3) Er war von seinem Vater seit seinem 14. Jahre einem Freunde übergeben worden, der für die Erziehung und das Glück des jungen Menschen zu sorgen versprach. 4) Vergl. Lettre de *R. P. Poujet* à Mr. *l'Abbé d'Olivet*, ou relation de la Conversion de Mr. *de la Fontaine*, in den Oeuvres diverses des Dichters. T. I. (Amsterd. 1744. 12.) 5) Das eine dieser Mährchen beginnt mit den Worten:

O combien l'homme est inconstant, divers,
Foible, leger, tenant mal sa parole.
J'avois juré, même en assez beaux vers,
De renoncer à tout cette frivole.
Et quand juré? C'est ce qui me confond:
Depuis deux jours j'ais fait cette promesse.
Puis fiez-vous au rimeur qui répond
D'un seul moment.

nung, und zu der Überzeugung gekommen sein, daß er gröblich gesündigt, weil er seine poetische Laufbahn mit geistlichen Liedern und sein Leben mit strengen Bußübungen beschloß, durch die er am Rande des Grabes sein vermeintliches Unrecht wieder gut zu machen suchte. Er starb am 13. April 1695, im 74. Lebensjahre. Seine irdischen Überreste empfing die St. Josephkirche in der Rue St. Martre. Charakteristisch ist die Grabschrift, die er auf sich selbst verfertigt hat [6]).

Unter den Classikern aus dem Zeitalter Ludwig's XIV. verdient La Fontaine unbedenklich einen Platz. Ungeachtet der ziemlich engen Sphäre, in welcher er sich als Dichter bewegte, besaß er ein bewundernswerthes Einkleidungstalent, eine seltene Anmuth und Leichtigkeit der Versification und selbst in der poetischen Tändelei die strengste Correctheit. Diese Eigenschaften und eine unnachahmliche Naivetät der Darstellung können ihm nicht streitig gemacht werden, wenn man auch nicht in das übertriebene Lob französischer Kritiker einstimmen kann, die in La Fontaine einen ihrer ersten Dichter erblicken, ungeachtet ihm bei allem Talent die freie schöpferische Erfindungskraft und die wahre poetische Begeisterung fehlte [7]). Ein kühner Schwung der Phantasie und eine kraftvolle Entwickelung poetischer Gedanken widerstrebte seiner Manier, die sich vorzugsweise in der witzigen Schilderung unterhaltender Situationen gefiel, und die Sprache durch feine Wendungen und Bilder zu beleben suchte. Auf die Erfindung, meinte La Fontaine, komme bei poetischen Producten wenig an, die Einkleidung sei die Hauptsache. Daher sind auch viele seiner Fabeln dem Äsop, nicht wenige seiner poetischen Erzählungen den alten Fabliaux, besonders aber den Italienern, dem Boccaccio und Ariost, nachgebildet. Einen ältern französischen Dichter, Jean Passerat [8]), scheint er sich besonders zum Vorbilde genommen zu haben. Mehre Fabeln La Fontaine's erinnern an die Manier, in welcher jener längst vergessene Dichter sich zu seiner Zeit nicht ohne Glück versucht hatte [9]). Dennoch wußte La Fontaine seinen Fabeln den Reiz der Originalität zu geben durch eine eigenthümliche Mischung von Muthwillen, Anmuth und Naivetät. Ein Hauptzug ist ihre Simplicität. Alles ist darin so einfach und anspruchlos, daß man glauben sollte, um diese Fabeln hervorzubringen, habe es weder eines hohen Grades von Einbildungskraft, noch einer großen Fülle von Ideen, noch weniger einer großen Anstrengung der Verstandeskräfte bedurft, sondern nur eines gesunden Sinnes und einer gewöhnlichen Beurtheilungskraft [10]). La Fontaine's Welt ist die wirkliche Welt. Um die Darstellung eines Ideals ist es ihm nicht zu thun. Er hält sich an die Wahrheit der Natur, so lange sie keiner Veredlung bedarf. Eine reine und heroische Tugend kannte er nicht, aber er achtete aufrichtig das Gute, das er unter den Menschen wahrnahm, ohne sich übrigens dadurch den Genuß zu verkümmern, daß er dies Gute mit der höchsten Vortrefflichkeit verglich. Er scheint nur die Tugenden gekannt zu haben, die von einem unverderbten Herzen ohne Aufopferung ausgeübt werden. Daher foderte er auch nur diese von seinen Mitmenschen, und tadelte nur die Fehler mit Strenge, die jenen Tugenden geradezu widersprechen. In gegenseitigem Wohlwollen, in Verbannung des Mistrauens, des Ehrgeizes, der Habsucht und anderer niedern Neigungen fand er die Mittel zur Glückseligkeit, und dies ist das Centrum der einfachen und gefälligen Moral, die er in seinen Fabeln predigt. Was aber diesen Fabeln und zum Theil auch seinen Erzählungen so allgemeinen Beifall erwarb, war offenbar die ungesuchte und naive Darstellung eines so liebenswürdigen Charakters, wie der seinige war.

Was in La Fontaine's Fabeln am meisten gefällt, ist ihre Naivetät, und diese Naivetät entspringt aus der poetischen Behandlung des Stoffes. „Die Fabelwelt," bemerkt ein geistreicher Schriftsteller [11]), „ist für La Fontaine keine erdichtete; sie hat die vollkommenste Wahrheit für ihn. Nachdem er einmal die Geschöpfe derselben zur Menschheit erhoben, betrachtet und behandelt er sie als seines Gleichen, und nimmt an ihren erdichteten Schicksalen wie an einer wirklichen Sache Theil. Was er erzählt, steht lebhaft vor seinen Augen da, und er weiß es auch seinen Lesern vor Augen zu stellen. Die Handlungen der kleinsten und unbedeutendsten Geschöpfe und selbst lebloser Wesen scheinen ihm nicht minder wichtig, als die Handlungen von Königen und Helden, von Weisen und Staatsmännern. Jeder sie betreffende Umstand ist ihm interessant, und es entgeht ihm selten ein dienliches Mittel, dieses Interesse seinen Lesern mitzutheilen."

Die Begeisterung, die den Dichter für seinen Stoff beseelt, läßt ihn in dem Fuchs, der die verfolgenden Hunde

6) Jean s'en alla comme il étoit venu,
Mangeant son fond après son revenu,
Croyant le bien chose peu nécessaire;
Quant à son temps, bien le sut dépenser;
Deux parts en fit, dont il souloit passer
L'une à dormir, et l'autre à ne rien faire.

7) Was einer dieser Kritiker, Palissot, in seinen Mémoires pour servir à l'histoire de notre littérature (Paris 1803, 2 Voll.) über La Fontaine sagt, verdient hier eine Stelle. Toujours, sans paraitre y penser, et selon que ses sujets l'exigent, il varie ses expressions tour-à-tour fines, délicates, précieuses, riches, brillantes, et souvent sublimes. Malheur à l'homme insensible, qui auroit assez négligé ce poëte inimitable, pour ne se rappeler sur-le-champ des exemples de ces differentes beautés! Ses instructions proportionnées à toutes les classes des lecteurs, ne se présentent nulle part sous une forme aride et dogmatique: on croirait qu'il ne s'est pas occupé d'instruire, et cependant personne n'a semé dans les écrits un plus grand nombre de maximes vraies, ingénieuses et profondes, elles ne fatiguent jamais, parcequ'elles viennent se placer naturellement dans ses écrits. 8) Geboren am 18. Oct. 1534 zu Troyes, gestorben am 14. Sept. 1602 zu Paris, als Rechtsgelehrter und Philolog, einer der gebildetsten Männer unter der Regierung Heinrich's IV. Als Dichter wußte er sehr glücklich den rechten Ton zu treffen, die komische Naivetät der alten Fabliaux mit einer eleganten Diction und feinen Wendungen zu vereinigen. Vergl. über ihn *La Madeleine*, Dictionnaire des Poëtes français p. 321 seqq. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 5. Bd. S. 264 fg.

9) Am deutlichsten erkennt man La Fontaine's Manier wieder in der komischen Erzählung Passerat's: La Metamorphose de l'homme en oiseau. 10) Vergl. Fr. Jakobs in den Nachträgen zu Sulzer's Allgemeiner Theorie der schönen Künste. 5. Bd. 1. St. S. 146 fg. 11) Fr. Jakobs a. a. O. S. 158.

durch eine glückliche List verscheucht, einen Hannibal erblicken, dem es auch in der größten Bedrängniß nicht an einem Mittel zur Rettung fehlt [12]). Wenn dieser Fuchs ein ander Mal, in eine Wolfshaut gehüllt, Hirten und Heerden verscheucht, zeigt sich der Einbildungskraft des Dichters das fliehende Heer der Trojaner, welche den Patroklus, der sich mit den Waffen des Achilles gerüstet, für diesen selbst halten und in allgemeiner Bestürzung die Flucht ergreifen [13]). In ähnlicher Weise wird der Dichter durch die lebhafte Vorstellung des Streites zweier Hähne um eine Henne an das Schicksal Troja's erinnert [14]). Aus derselben Quelle entspringen die kühnen Ausdrücke, die fast epischen Beschreibungen, zu denen der Dichter sich mitunter erhebt. Immer versetzt er sich unmittelbar an die Stelle der Geschöpfe, deren Begebenheiten er schildert, und spricht von den Gegenständen so, wie sie ihm aus diesem Gesichtspunkte erscheinen müssen. Der Ameise, die in einen Bach fällt, ist dieser Bach ein Ocean, und das von einer Taube ihr zugeworfene Blättchen ein Vorgebirge, an welchem sie in die Höhe klimmt. Die Thiere, die des Esels Stimme nie gehört haben, läßt der Dichter vom Orkan seiner Stimme (la tempête de sa voix) erbeben, und die Luft ertönt von diesem furchtbaren Getöse. Bei dem wüthenden Kampfe einiger Raubvögel regnet es Blut, und wie in einer Schlacht, sieht man freudig den Muth der Kämpfenden und mit Schmerz ihren Tod [15]). Man sieht aus diesen Beispielen, vieler anderen nicht zu gedenken, wie La Fontaine die Geschichte der Thierwelt mit aller Wahrheit und Lebhaftigkeit einer unmittelbaren Theilnahme schildert. Diese Theilnahme konnte aber nur in einem Gemüth wurzeln, das, wie das seinige, durch ein natürliches und kindliches Wohlwollen an die ganze Natur, selbst an die vernunftlose und unbelebte, geknüpft war. Mit der zarten Beweglichkeit eines unverderbten Herzens überließ er sich allen ihren Eindrücken, und ohne Furcht, dadurch lächerlich zu erscheinen, sprach er sie kräftig und lebhaft aus. „Wenn man," sagt ein geistreicher Schriftsteller [16]), „in La Fontaine's Fabeln mehr auf das, was er sagt, als auf seinen Ton achtet, glaubt man ein kluges und aufgewecktes Kind zu hören, welches mit der ganzen Geschäftigkeit seiner Einbildungskraft eine Geschichte wieder erzählt, die es gehört, und die man, um seinen Einsichten nachzuhelfen, mit mancherlei Erklärungen und Bemerkungen begleitet hat. Diese sind bei La Fontaine bisweilen nothwendige Erklärungen, denen er das Ansehen zufälliger Einschiebsel gibt, bisweilen ernste Reflexionen, die er anspruchslos vorträgt, als habe er ihren Werth selbst nicht erkannt. Ohne innern Gehalt würden sie kindisch sein, mit Ansprüchen vorgetragen würden sie pedantisch scheinen. Anmuth des Vortrags, ungesuchte Wendungen, Simplicität im Ausdruck und in der Anordnung der Wörter, eine Leichtigkeit, die bisweilen das Ansehen der Nachlässigkeit hat, mitunter auch wol darin ausartet — alles das findet man vereinigt in dem Styl der Fabeln La Fontaine's." Seine Muse, sagt Chamfort [17]), erinnert an das Bild der Aurora in einem seiner Gedichte, in welchem er die Göttin in der Luft schwebend zeigt [18]).

Auch da, wo seine Fabeln Nachbildungen anderer Dichter, namentlich des Äsop, sind, bleiben sie in ihrer Art Meisterstücke, die nur von dem erreicht werden können, den die Natur mit einer gleichen Feinheit des Witzes und Geschmacks und mit einer so kindlichen Natur ausstattete, wie den guten Mann (le bon homme). Die Eigenschaften, durch welche die Äsopische Fabel und so auch die seinige jugendlichen Gemüthern von jeher so ansprach, lagen in des Dichters Persönlichkeit. Selten hat sich ein Dichter treuer in seinen Werken gezeichnet, als La Fontaine. Sanft, aufrichtig, natürlich, leichtgläubig, furchtsam, ohne Ehrgeiz, ohne Galle, Alles zum Besten kehrend, war er einfach, wie die Helden seiner Fabeln. Durch seine kunstreiche Behandlung der Äsopischen erwarb er sich einen besondern Ruhm unter den Franzosen, bei denen noch immer, mehr als bei andern Nationen, eine elegant erzählte Fabel für ein vorzügliches poetisches Product gilt.

Einen noch größern, wenn auch geheimern Beifall, als La Fontaine's Fabeln, erhielten seine Erzählungen (Contes). Wer auch die Poesie nicht sonderlich liebte, interessirte sich doch für den Inhalt jener Erzählungen. Zum Glück für den Dichter ist dies nicht die einzige Art des Interesses, das seine Contes erregen können. Wenn sie sich dem rohern Geschmack nur durch ihren Inhalt empfehlen, so söhnt ihre Form den feinern sogar mit ihrem Inhalt aus. Die Schlüpfrigkeit einzelner dieser Erzählungen [19]), mögen sie immerhin dem Boccaccio, Ariost,

12) Je crois voir Hannibal, qui, pressé des Romains,
Met leur chef en défaut, ou leur donne le change,
Et sait, en vieux renard, s'échapper de leurs mains.
Livre XII. Fable 23.

13) — Le nouveau loup y court
Et répand la terreur dans les lieux d'alentour.
Tel, vêtu des armes d'Achille,
Patrocle mit l'alarme au camp et dans la ville:
Mères, brus et vieillards, au temple couraient tous.
L'ost du peuple bêlant crut voir cinquante loups:
Chien, berger et troupeau, tout fuit vers le village etc.
Livre XII. Fable 9.

14) Deux coqs vivaient en paix, une poule survint:
Et voilà la guerre allumée.
Amour, tu perdis Troye; et c'est de toi que vint
Cette querelle envenimée,
Où du sang des Dieux même on vit le Xanthe teint.
Livre VII. Fable 13.

15) Il plut du sang; je n'exagère point.
Si je voulois conter de point en point
Tout le détail, je manquerais d'haleine.
Maint chef perit, maint héros expira.
— — — — — — — —
C'étoit plaisir d'observer leurs efforts,
C'était pitié de voir tomber les morts.
Livre VII. Fable 8.

16) Fr. Jakobs a. a. O. S. 167. 17) Eloge de La Fontaine p. 104.

18) La tête sur son bras, et son bras sur la nue,
Laisse tomber les fleurs et ne les répand pas.

19) Die üppige Lüsternheit in mehren Erzählungen La Fontaine's rügt unter andern Wachler (in seinem Handbuche der Geschichte der

Macchiavell und andern Italienern nachgebildet sein, befremdet freilich bei einem Manne, der nach dem einstimmigen Bericht seiner Zeitgenossen ein zartes Gefühl für Sittlichkeit besaß. Nie entschlüpfte ihm in Gesellschaften ein freies oder zweideutiges Wort, und sorgfältig wich er aus, wenn man ihn auf diesen Ton zu stimmen suchte. Dem weiblichen Geschlechte bewies er stets Achtung und Ehrfurcht. Als in einer gefährlichen Krankheit, wie bereits früher erwähnt worden, sein Beichtvater von ihm verlangte, daß er seine Erzählungen verdammen solle, versicherte er, sie nie für gefährlich oder unsittlich gehalten zu haben [20]). So schrieb er auch in der Unschuld und Reinheit seines Herzens diese Erzählungen hin, und mochte dabei auf Leser rechnen, die sich an den komischen Situationen ergötzen würden, ohne durch das gefesselt zu werden, was nur eine verderbte Einbildungskraft sich ausmalen darf. Jedem Leser von sittlichem Gefühl muß aber von selbst der Unterschied fühlbar werden zwischen den komischen Erzählungen La Fontaine's und den schlüpfrigen Gemälden seiner Nachfolger, namentlich Rousseau's und Grecourt's, die der sinnlichen Lust und deren Befriedigung gradezu das Wort reden. Seiner eignen Reinheit sich bewußt, verbirgt zwar La Fontaine in einzelnen seiner Erzählungen keineswegs das, was eine erkünstelte Decenz zu verschleiern gebietet. Aber er ist doch weit entfernt von der Rohheit des Geschmacks, der eine schlüpfrige Einbildungskraft durch ausgeführte Gemälde zu befriedigen, oder sie durch halb verhüllte Gruppen noch mehr zu reizen sucht. In den meisten seiner Erzählungen spricht La Fontaine in dem Tone eines Weltmannes, der eine Gesellschaft mit entschiedener Überlegenheit der Einbildungskraft und des Witzes unterhält. An Feinheit des Scherzes, an Leichtigkeit und Anmuth übertreffen seine Erzählungen beiweitem alles, was nach ihm in dieser Gattung geleistet worden, wenn sich gleich nicht leugnen läßt, daß die Behandlung des Stoffes mitunter eines noch höhern Grades von Vollkommenheit fähig gewesen wäre.

Weniger glücklich, als in seinen Fabeln und Erzählungen, war La Fontaine, als er mit seinem Talent sich auch an andere Dichtungen wagte, die jenen an Werth weit nachstehen. Dahin gehören seine poetischen Versuche im lyrischen und dramatischen Fach und seine Psyche, eine mythologisch-romantische Dichtung in zwei Büchern. Dagegen befinden sich unter seinen kleinern Poesien einige gelungene scherzhafte Episteln, Epigramme und Lieder, deren Manier mitunter an die ältern französischen Dichter aus dem 15. und 16. Jahrh. erinnert. Von einigen dieser Lieder sagt La Fontaine selbst, daß er sie en vieux style gedichtet habe. In seinen Balladen, in der altfranzösischen Bedeutung des Worts, war Marot sein Muster. Auch in verschiedenen Reimspielen, unter andern in den sogenannten Rondeaux redoublés, versuchte er sich mit mehr oder minder Glück. Am meisten gelangen ihm einige halb scherzhafte Elegien. Völlig aber widerstrebte seinem poetischen Talent der religiöse Ernst. Beweise davon sind seine Bearbeitungen einiger Psalmen und alten Kirchengesänge. Auch die Erzählung von der Gefangenschaft des heiligen Malchus (de la captivité de St. Malc) gehört in diese Kategorie. Viele und vergebliche Mühe gab sich La Fontaine nach Apulejus die bekannte Mythe von Amor und der Psyche in romantischer Prosa mit eingemischten Versen zu bearbeiten [21]). Dies Product, les Amours de Psyche, hat, so scherzhaft es auch ist, viel langweilige Stellen. Hätte La Fontaine sein eigenes Talent besser gekannt, so würde er sich haben sagen müssen, daß es sich zur dramatischen Poesie nicht eigne. Es war ein unglücklicher Einfall, mit dem Operndichter Quinault in musikalischen Schauspielen von seiner eignen Erfindung wetteifern zu wollen. Verführt von der Partei, die sich gegen Quinault erklärt hatte, dichtete La Fontaine seine Schäferoper Daphne, die aber dem berühmten Componisten Lully, der ihn dazu aufgefodert hatte, so wenig genügte, daß er, aller Vorstellungen des Dichters ungeachtet, nicht zu bewegen war, sie in Musik zu setzen [22]). La Fontaine ließ sich indessen von weitern Versuchen in einer Gattung, für die er kein Talent besaß, nicht abschrecken. Er dichtete eine zweite Oper Astrée, die von Colasse componirt und 1691 auf die Bühne gebracht ward, doch keinen sonderlichen Beifall erhielt. Für das Theater das Lustspiel l'Eunuque, nach dem Terenz, mit einigen Abänderungen und in französischen Alexandrinern. Die von ihm gedichtete Komödie le Florentin war eine Satyre auf Lully, wegen seiner verschmähten Oper. Fast völlig vergessen, wie dies Stück, sind mit Recht seine übrigen Lustspiele [23]). Wenig bekannt, doch nicht ohne Interesse sind La Fontaine's Äußerungen über Poetik. Sie befinden sich in der Vorrede zu einer Sammlung von geistlichen und weltlichen Gedichten mehrer Verfasser, welche La Fontaine in einer Auswahl herausgab, um seinem Gönner, dem Prinzen von Conti, damit ein Geschenk zu machen [24]). In der Vorrede zu diesem Werke rechnet La

---

Litteratur. 3. Th. S. 159), und meint, daß sie der Züchtigkeit und Unschuld unbewachter Gemüther leicht gefährlich werden könnten.

20) La Fontaine sagt selbst:

J'ai servi des beautés de toutes les façons;
Qu'ai je gagné? Très peu de chose; rien.
Je m'aviserai sur le tard d'être cause
Que la moindre de vous commit le moindre mal? — —
Voyez un peu la belle affaire!
Ce que je n'ai pas fait, mon livre irait le faire?

21) Wie viel Anstrengung ihm diese Arbeit gekostet, schildert er selbst in der Vorrede zu den Amours de Psyche mit den Worten: J'ai trouvé de plus grandes difficultés dans cet ouvrage, qu'en aucun qui soit sorti de ma plume. On ne s'imaginera jamais qu'une fable, contée en prose, m'ait tant emporté de loisir etc. 22) Veranlaßt wurden dadurch folgende Verse von von Lignlere:

Ah! que j'aime la Fontaine,
D'avoir fait un Opéra!
On verra finir ma peine
Aussitôt qu'on le jouera.
Par l'avis d'un fin critique
Je vais me mettre en boutique
Pour y vendre des sifflets:
Je serai riche à jamais.

23) Le Veau perdu, la Coupe enchantée, Ragotin und Climene. 24) Die Sammlung führt den Titel: Recueil de poé-

Fontaine zu den wesentlichsten Eigenschaften eines Dichters einen feinen Verstand, um sich über die Regeln der Poesie erheben zu können; denn da jede Regel ihre Ausnahme leide, so sei der Dichtkunst im Ganzen wenig damit geholfen. Befolgen müsse man diese Regeln zwar im Allgemeinen; nie aber werde durch die genaueste Befolgung derselben, ohne jene intellectuellen Eigenschaften, etwas Vortreffliches entstehen [25]); denn die Regel an sich habe immer etwas Trauriges und Todtes. Nur das zarte Gefühl, das man Geschmack nennt, könne die poetische Darstellung beleben, und ebendies Gefühl sei daher das wesentlichste Erforderniß aller Poesie [26]). Diese Äußerungen zeigen deutlich, daß La Fontaine die ganze Schönheit eines Gedichts in der Manier des Ausdrucks suchte, und in dieser Hinsicht eine Theorie aufstellte, die wesentlich verschieden war von der Strenge, womit die französischen Kritiker seiner Zeit sich an feste Regeln banden.

Noch bei La Fontaine's Lebzeiten wurden seine Fabeln zweimal gedruckt, zu Paris 1668. 4., ebendas. 1678. 12., und seitdem mehrfach wieder aufgelegt. Eine Prachtausgabe in vier Foliobänden besorgte Montenault zu Paris 1755 mit 277 Kupfern, eine Handausgabe mit einem Commentar von La Coste und mit Erläuterungen des Stile marotique erschien zu Paris 1744 in zwei Duodezbänden. Eine von Mongez zu Paris 1797 in zwei Duodezbänden besorgte Edition hat schätzbare grammatische und mythologische Anmerkungen. Ganz in Kupfer gestochen erschienen La Fontaine's Fabeln zu Paris 1766. Die Künstler Montenay und Fessart veranstalteten diese Ausgabe. Eine neuere führt den Titel: Fables de La Fontaine, avec un nouveau commentaire littéraire et grammatical, par *M. Ch. Nodier*. (Paris 1818. 2 Voll.) Die Contes et Nouvelles erschienen zu Paris 1665. 12. Ebendas. 1685, 2 Voll. 12., seitdem mehrmals aufgelegt, unter andern 1762 in zwei Octavbänden. Eine Prachtausgabe mit Kupfern nach Fragonard besorgt, von welcher nur 550 Exemplare abgezogen wurden, erschien zu Paris 1796 in zwei Quartbänden. Die Oeuvres diverses de Mr. *de la Fontaine* kamen zu Amsterdam 1744 in drei Octavbänden heraus. Gesammtausgaben von des Dichters Werken erschienen zu Paris 1803 in fünf Duodezbänden und ebendaselbst 1817 in zwei Octavbänden. Die zuletztgenannte Ausgabe führt den Titel: Oeuvres complètes de *Jean de la Fontaine*, avec une nouvelle notice de sa vie, des notes etc. avec 17 planches et un fac simile. Außerdem erschienen noch Nouvelles oeuvres inédites, publiées par *C. A. Walckenaer*. (Paris 1820.) Ins Teutsche übersetzt wurden La Fontaine's Fabeln von S. H. Catel (mit dem beigedruckten französischen Original Berlin 1791 — 1794. 4 Thl.) und von zwei Ungenannten (Leipzig 1803. 3 Thle. Mit 216 Kupfern und Braunschweig 1819). Seine Schwänke und Mährchen, verteutscht von einem alten Wälschen, erschienen zu Berlin 1811 in zwei Octavbänden.

La Fontaine's Statue schmückt den Saal der französischen Akademie. Ausführlicher, als in dem Eloge de La Fontaine von Perrault [27]) findet man sein Leben in andern Werken erzählt, z. B. in der Histoire literaire du règne de Louis XIV. vom Abt Lambert (Paris 1751), am ausführlichsten in der Histoire de la vie et des ouvrages de Jean de la Fontaine par *C. A. Walckenaer*. (Paris 1820.) [28]) (*Heinrich Döring*.)

FONTAINE, Ärzte: 1) Jacques, geb. zu St. Maximin in der Provence in der Mitte des 16. Jahrh., prakticirte erst zu Avignon, dann in Aix, wo er auch mit Beifall die erste medicinische Lehrstelle bekleidete. Er starb im J. 1621. Seine Schriften waren zu ihrer Zeit geschätzt.

2) Gabriel, Sohn des Vorigen, prakticirte zuerst in der Provence, später in Paris. Er hat sich dadurch einen Namen in der Wissenschaft gemacht, daß er als treuer Anhänger der griechischen Medicin in seinen Schriften gegen Paracelsus und van Helmont eiferte. Er schrieb: De veritate medicinae Hippocraticae firmissimis rationis et experimentorum momentis stabilita, seu Medicina anti-hermetica. (Lugd. 1657. 4.) Epitome tractatus de febribus. Tetras gravissimorum capitis adfectuum, vertiginis, epilepsiae, convulsionis et apoplexiae. (Lugd. 1657. 4.) (*F. W. Theile*.)

FONTAINEBLEAU [1]). 1) Bezirk im französischen Departement Seine-Marne, 16⅓ □Meilen, 65,000 Einwohner, sonst ein Theil der Landschaft Gatinois in Isle de France. Er zerfällt in die Cantone Fontainebleau,

---

sies chrétiennes et diverses, dedié à Msgr. le Prince de Conty par Mr. *de la Fontaine*. (Paris 1679.) 3 Voll.

25) „Il est difficile," sagt La Fontaine, „d'établir des règles, qui soient universellement vraies; elles ont toutes leurs exceptions, et l'on peut dire qu'elles sont toutes fausses par quelque endroit quoiqu'il ne soit pas toujours facile de le remarquer. Or c'est proprement par ce défaut que ceux qui n'ont pas un *certain discernement qui les élève au dessus des règles* ne manquent jamais de les pratiquer et de les suivre. 26) Il faut donc s'élever au dessus des *règles*, *qui ont toujours quelque chose de sombre et de mort*. Il faut ne concevoir pas seulement par de raisonnemens abstraits et metaphysiques, en quoi consiste la beauté des vers, il la faut sentir et la comprendre tout d'un coup et en avoir une idée si vive et si forte, qu'elle nous fasse rejetter sans hésiter tout ce qui n'y répond pas.

27) In dem Werke: Les hommes illustres. Vol. I. p. 83 sq. 28) Vergl. Éloge de Mr. de la Fontaine, qui a concouru pour le prix de l'Académie de Marseille, par M. *de la Harpe*. (Paris 1774.) Dessen Cours de Litérature. Vol. VI. p. 324 sq. J. D. Sales in den Mém. de l'Inst. Sc. moral. et polit. T. I. p. 593 sq. Millin in dem Magazin Encyclopédique. 1811. T. VI. p. 468 sq. Niceron's Nachrichten von berühmten Gelehrten. 14. Th. S. 316 fg. Nachträge zu Sulzer's Allgem. Theorie der schönen Künste. 5. Bd. 1. St. S. 139 fg. Eschenburg's Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 1. Bd. S. 19 fg. 173 fg. 7. Bd. S. 688 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 6. Bd. S. 82 fg. Wachler's Handbuch der Geschichte der Literatur. 3. Th. S. 159. Ideler's und Nolte's Handbuch der französischen Sprache und Literatur. Poetischer Theil. S. 272 fg.

1) Der Name wird entweder von den schönen Quellen hergeleitet (a fontium scaturiginibus limpidissimas aquas egurgitantibus. *Janssonius*, Atl. Cantr.), oder von einem Jagdhunde Bléau, der durstig zuerst die schönste Quelle entdeckt haben soll. Daher lateinisch entweder Fons Bliaudi, oder Fons bellae aquae.

la Chapelle Egalité, Montereau, Pont sur Yonne, Moret, Nemours, Lorres. 2) Bezirks- und Cantonshauptstadt, 20° 18′ L., 48° 22′ Br., mitten im Walde von Fontainebleau. Dieser Wald, vom Blachfelde durch hohe Bäume gesondert, umfaßt nach verschiedenen Angaben 27,424 oder 33,000 Morgen Acker: es kommt darauf an, ob man die Waldblößen, die mit Busch- und Strauchwerk besetzten Stellen mitrechnet. Unter Ludwig XIV. setzte man 1050 Grenzpflöcke und theilte den Wald in zehn Forste: La Croix de Guise, la Croix de St. Heraut, la Croix de Souvré, la Croix de Franchard, la Croix du grand Veneur, la belle Croix, la Croix de Vitry, la Croix d'Angers. Durch bestimmte Namen sind ferner die Waldblößen, freien Plätze, Berge und Felsenpartien unterschieden, z. B. le Rocher qui pleure, Sandsteinblöcke, von deren einem von Minute zu Minute ein Tropfen Wasser fällt. Das Terrain des Waldes ist nämlich keineswegs eben, sondern gewellt: bewachsene buschige Thäler wechseln mit Hügelketten und Sandsteingebilden. Der Boden ist bald sandig, bald üppig fett; daher die von den französischen Botanikern gerühmte reiche und mannichfaltige Flora. In der Nähe von Fontainebleau zeigt der Wald hohes, kräftiges Stammholz, besonders herrliche Buchen, aber sonst ist er, wie z. B. in den Jahren 1793 und 1794, sehr ausgeschlagen und besteht an vielen Stellen nur aus Strauchwerk und Unterholz. Ebenso ist der frühere Reichthum an Wild sehr zusammengeschmolzen. Durch den Wald sind nach allen Richtungen hin breite, schöne Straßen und Waldwege ausgehauen. Sie bilden einen großen Stern, dessen Hauptstrahlen die Heerstraßen von Montargis, Orleans und Moret bilden: im Mittelpunkte des Sterns, grade am südlichen Eingange der Stadt, steht ein Obelisk. Das ziemlich ausgedehnte, aber nicht sehr lebendige Fontainebleau liegt in einem Kesselthale des Waldes, unweit des linken Seineufers, in welche sich östlich von Fontainebleau der Loing ergießt, an der großen Straße von Lyon nach Paris. Sie hat breite, geräumige Straßen und Plätze, 1100 Häuser mit 8300 Einwohnern. Die jetzige Pfarrkirche in der großen Straße ist ein Werk Ludwig's XIII.; an dem Hochaltare ist ein schönes Gemälde von Varin, die Heilung des Kranken am Teiche von Bethesda. Bedeutend ist die Porzellan- und Fayencefabrik; auf der Seine wird nach Paris Handel getrieben mit Sandsteinen, Streusand, Holz, Obst, Seife, Wachholderconserve und besonders mit Weintrauben (Chasselas de Fontainebleau), die in diesem Kesselthale trefflich gedeihen; die edelste Sorte ist die treille du Roi. Eine Ansicht auf die Krone von Fontainebleau, das königliche Lust- und Jagdschloß, hat man von der Stadt aus, an die es sich mit der einen Seite anlehnt, und wenn man sich dem Eisengitter des Hofes des weißen Rosses gegenüber befindet. Man behauptet gewöhnlich, Fontainebleau sei unter den französischen Lustschlössern das älteste. Schon Robert der Fromme soll 998 hier ein Lusthaus erbaut haben. Ludwig VII. erneuerte es 1169 und gründete dabei eine der heiligen Jungfrau und dem heiligen Saturnin geweihte Kapelle. Aus dem angegebenen Jahre hat man eine Urkunde „Gegeben öffentlich in unserem Palast bei Fontem Bleaudi." Ludwig IX. liebte jene stillen Waldthäler und nannte sie seine Wüste, oder seine süße Einsamkeit; er gründete ein Kloster der Trinitarier oder Mathuriner. Philipp der Schöne, Karl V., Karl VII. liebten Fontainebleau ebenfalls. Aber der eigentliche Vater von Fontainebleau ist Franz I. und von ihm trägt auch noch jetzt Alles Angesicht und Stempel. Sein F. und sein Salamander auf Schornsteinen und Platten ist auch noch jetzt das Hauptwappen. Er gründete 1530 die an griechischen und orientalischen Manuscripten reiche Bibliothek (1595 nach Paris geschafft), legte 1528 die große Fontaine an u. s. w. Sein Sohn, Heinrich II., baute mit Fleiß und Eifer weiter aus. Auch Heinrich IV. hat viel für Fontainebleau gethan, legte neue Fontainen und 1607 den Thiergarten an. Napoleon ließ 1804—1813 durch Henault das Schloß mit ungeheuern Kosten verschönern; wenig geschah dagegen in der Zeit der Restauration. Louis Philipp hat soviel für das Schloß gethan, daß sich von der Julirevolution eine neue Periode seines Glanzes datirt.

In Bezug auf den Baustyl gewährt Fontainebleau, von einem Engländer ein Rendez-vous von Schlössern genannt, keinen reinen Eindruck. Die vorherrschende Physiognomie ist aber der Styl der Renaissance, der sich mehr unordentlich und interessant als vollkommen in den Thurmschornsteinen bietet, in den zusammengesetzten Säulencapitälern, in der Anlage der meisten Säle und Galerien. Vom gothischen Styl erkennt man nur Spuren in einzelnen Fenstern und Simsen. Versuchen wir aber nun einen Gesammteindruck des Schlosses Fontainebleau aus dem Munde zweier Männer zu gewinnen, die, wenn auch durch Zeit und Verhältnisse weit getrennt, doch beide als competente Beurtheiler zu erachten sind. Der Cardinal Bentivoglio (gest. 1644) schildert in einem Briefe an den Ritter Marin Fontainebleau also: „Fontainebleau ist ein weitläufiger und eines so großen Königs, als der König von Frankreich ist, würdiger Palast. Ob er gleich aus vielen Gebäuden bestehet, die zu verschiedenen Zeiten ohne Ordnung und Symmetrie an einander gefügt sind, weshalb ein verwirrtes Ganze von verschiedenem Baustyl entstanden, so zeigt gleichwol diese Verwirrung etwas Großes und Majestätisches, welches Bewunderung erregt. Die Lage des Ortes ist in der Tiefe und hat nichts Angenehmes, besonders in der Jahreszeit, wo Felder und Gehölze ihres grünen Schmuckes beraubt sind. Ein großer Wald dient zur Ringmauer und die Umgegend des Schlosses besteht aus Felsen und Hügeln, welche Nichts hervorbringen, das zur Nothdurft des Lebens oder zur Augenweide dienen könnte." Zum andern Cicerone wählen wir nicht unpassend Heinrich Laube in seinem unten zu nennenden Werke: „Das Schloß spaltet sich in vier Höfe, von denen jeder eine selbständige Welt beherrscht, eine abgeschlossene Welt, die von der andern Nichts weiß und Nichts sehen läßt. Es könnten vier verschiedene Könige hier wohnen, ohne sich in den Weg zu kommen. Wären die ersten Stockwerke à jour durchbrochen, so gewänne man den interessantesten Umblick, aber auch dann keinen ganzen und der eigenthümliche Reiz des Schlosses ginge verloren. Dieser besteht eben darin, daß man sich

in einem unentwirrbaren Netze von Mauern mit Höfen, von Zimmern und Sälen, von Gängen und Treppen, von Aussichten und Waldgegenden gefangen sieht, die ganze Geschichte Frankreichs, von Franz bis Napoleon, vereint sich um Fuß und Auge, man muß sich widerstandslos ergeben. Das spanische Drama mit den interessanten Winkeln und unerwarteten Thüren, die Hofintrigue mit kurzen Schritten und plötzlichen Rückzügen, die heimliche Liebschaft mit aller romanhaften Erleichterung der Rendezvous, mit allem möglichen Schutze gegen Überraschung, alles das stellt sich in diesem Fontainebleau dar. Dadurch ist auch möglich gemacht, was sich so selten in Frankreich findet: der behagliche Zauber des Comfort, die heimlichen, lauschigen Gemächer und Räume, die Mannichfaltigkeit des Charakters. Man findet den Rahmen der verschiedensten Zustände: bald eine bürgerlich unter Bäumen verborgene Wohnung, fest abgeschlossen gegen Morgen und jede andere Himmelsgegend unerreichbar, alles hinweisend auf Dichtung und flüsternde Stille; bald einen lachenden offenen Zimmerkreis gegen Abend, bereit für gesellige Unterhaltung. Und zwischen alle dem schlängeln sich die Corridore, die schmalen Treppchen, steigen die stolzen Treppen, gleiten dahin die prächtigen Galerien"[2]). Bei der Betrachtung der Einzelheiten geht man am besten von jenen vier Höfen aus. Der Hof des weißen Rosses ist der größte, 24 Klafter lang und 58 breit, durch Franz I. 1529 angelegt und damals der große Hof genannt. Den jetzigen Namen erhielt er, als unter Karl IX. eine Gypsnachbildung des berühmten Pferdes des Marc Aurel in Rom hier aufgestellt wurde, und behielt ihn, auch nachdem 1626 das Pferd weggenommen war. Eine große hufeisenförmige Treppe, 1634 angelegt, führt vom Schlosse in den Hof herab. Von hier aus geht man in eine der drei Schloßkapellen, die von Ludwig IX. angelegte, aber von Franz I. ganz erneute Kapelle der heiligen Dreieinigkeit, in welcher sonst Trinitarier oder Mathurinermönche den Gottesdienst versahen. Das Pflaster ist von seltenem und vielfarbigem Marmor, die Altäre, vor allem der Hochaltar, glänzen von Gold und Kostbarkeiten, wie es denn auch an trefflichen Werken der Bildhauerkunst und der Malerei (Bilder von Ferminet) nicht fehlt [3]). Endlich bietet der Hof des weißen Rosses nach der Stadt zu den Haupteingang des Schlosses. Sonst haben auch hier Gebäude vorgestanden, Napoleon ließ dafür das Eisengitter ziehen, das ihn nun von Außen sehen läßt. Nach Laube's Urtheil ist übrigens der Hof weder durch Styl noch Gebäude ausgezeichnet. Durch eine kleine Thür und einen niedrigen Gang tritt man in die Cour de la Fontaine. Dieser Hof, 30 Klafter lang und 28 breit, ist 1528 von Franz I. angelegt. Der Baustyl ist schöner, als im vorigen Hofe, im italienischen Geschmack. Er hat seinen Namen von der berühmten großen Fontaine, auf welcher eine Statue des Ulysses steht. Die Aussicht geht auf den großen Teich des englischen Gartens und auf den Pavillon, der inmitten desselben ist. Auch in diesen Hof geht eine große Treppe und man betritt von hier aus den Saal der königlichen Leibwachen und den Komödiensaal, berühmt wegen eines prachtvollen Kamins, das Heinrich IV. 1599 darin anlegen ließ. Durch einen gewölbten Gang gelangt man aus der Cour de la Fontaine in den ovalen Hof, sonst Cour du donjon genannt. Er ist der älteste, zeigt die meisten gothischen Spuren und enthält die uralte Kapelle der heiligen Maria und des heiligen Saturninus. Der Pavillon oder Triumphbogen am Eingange des Hofes ist von Heinrich IV. errichtet, der oben in einem à jour gefaßten Bogen seinen Dauphin vor allem Volke taufen ließ. Durch diesen Taufbogen geht man nach dem weiten Hofe Cour des offices oder Cour des cuisines, einem weiten, ausdruckslosen Raume, der mit seinen Gebäuden die Form des Schlosses unfaßbar macht, weil er sich aus der Rundung regellos hinausbauscht."

Im Innern beschäftigen uns zuerst die Galerien, die in ihrem langen, kühnen Wurfe den Renaissancestyl am schönsten repräsentiren. Es gab deren sonst fünf, drei sind noch vorhanden oder erhalten. Unter die eingegangenen gehört zuerst die Hirschgalerie, 100 Schritt lang und mit den Gemälden aller königlichen Schlösser Frankreichs geziert. Jede dieser Schildereien war von der andern durch einen Hirschkopf mit Geweih gesondert; es waren deren 43 und unter jedem stand, in welcher Holzung und von welchem Könige der Hirsch erlegt sei, in folgender Weise: Der König .... hat mir die Ehre angethan ....

Die Galerie des Ulysses oder die große Galerie, 76 Klafter lang und drei breit, ist von Franz I. angelegt, aber besonders von Heinrich II., Karl IX., Heinrich IV. verschönert. Sie enthielt 58 Gemälde von Nicole, jedes 10½ Schuh hoch und 8 breit, welche die Schicksale des Ulysses nach der Rückfahrt von Troja darstellten. Das Gewölbe enthielt in 14 Abtheilungen Frescomalereien von Saint-Martin. Die Galerie der Diana ist über der Hirschgalerie, sie hieß sonst Galerie der Rehe, weil sie mit 24 Rehköpfen zu beiden Seiten der Mauer geziert war. Sieben Gemälde, 12 Schuh hoch und 20 breit, stellen die verschiedenen Arten der Jagd vor, an denen sich Heinrich IV. ergötzte. Den neuern Namen hat sie von dem über dem Kamine in Mitte goldener Lorbeerzweige glänzenden silbernen Halbmonde der Jagdgöttin. Für die Herstellung dieser Galerie haben Napoleon, Ludwig XVIII. und besonders Louis Philippe viel gethan. Die Galerie Franz' I. ist 30 Klafter lang und drei breit, mit einer vergoldeten Decke und schön ausgelegtem Fußboden; sie enthält Gemälde von le Rousse aus dem Leben Franz' I.

2) Dazu das Urtheil der Gräfin Hahn-Hahn (Erinnerungen aus und an Frankreich. 2. Th. S. 108 fg.): „Der Totaleindruck des Schlosses ist so, daß Feierlichkeit, Pracht und Vornehmheit darin überwiegen, und daß ich meine, etwas vom spanischen Ernst darin wahrzunehmen, der unter Ludwig XIII. durch seine Vermählung mit einer spanischen Königstochter, oder durch seine eigenen abgeschiedenen Gewohnheiten an den französischen Hof kam. Das üppige, sinnliche Element, welches sich vorher und nachher durch allen Pomp und alle Eleganz Bahn bricht, tritt hier ganz zurück."
3) Diese Kapelle ist es wol, für welche die verstorbene Prinzessin Marie von Orleans die Zeichnungen zum Schnitzwerke des Beichtstuhls und zu den Gasmalereien der Fenster gemacht hat; s. Hahn a. a. O. S. 115.

Unter den vorzüglichsten Sälen des Schlosses nennen die älteren Beschreiber den Komödiensaal, den größten unter allen, den Tanzsaal, den Conferenzsaal u. a. Ich bin ungewiß, auf welchen dieser Säle die bei Laube (S. 53) erwähnte Restauration Louis Philipp's mit den Marmor nachahmenden, hölzernen Säulen sich bezieht. Die einzelnen Zimmer hatten unter dem ancien régime ebenso gut ihre besondere Benennung als Bestimmung. Jetzt werden den Fremden außer den Zimmern der königlichen Familie (in welchen Gräfin Hahn den von ihr gerühmten praktischen Arbeitstisch vorfand S. 115) besonders die Zimmer der Maintenon und Napoleon's gezeigt. Die ersteren schildert Laube als behaglich, zierlich, klein und fein, weiß leuchtend und bescheiden: „man glaubt sie im schneeweißen Morgenkleide darin sitzen, auf den offenen Park hinschauen, mit den berühmten schönen Fingern auf glattem Papiere umhertippen zu sehen." Die letzteren sind noch genau so eingerichtet wie zu des Kaisers Zeit. Man zeigt das kleine runde Tischchen, an welchem er die Abdication geschrieben und welches er auch sonst gebraucht hat — wenigstens um mit dem Federmesser hineinzustoßen, entweder in Gedanken oder im Zorn. Spuren davon sind auf der Tischplatte. Unter derselben ist eine Metallplatte eingelegt und die Worte der Abdication sind darauf gegraben. Das Facsimile derselben hängt unter Glas und Rahmen an der Wand: Vieles ist ausgestrichen, Viel eingeschoben, bald ist darüber, bald darunter geschrieben — ein Beweis, wie schwer diese vier Zeilen dem Schreibenden geworden sind.

Nach der Seite hin, wo das Schloß nicht von der Stadt gedeckt wird, ist es von Gärten begrenzt, die sich in Alleen und Baumpartien (meist Platanen und Linden) in den Forst schlängeln. Die erste Anlage, eine Gartenpromenade mit Terrasse und Fontaine, rührt von Franz I. her; Heinrich IV. hat Grotten und Wasserpartien der verschiedensten Art hinzugefügt: der sterile, der Vegetation hinderliche Sandboden entlockte dem Könige, einem Gärtner gegenüber, den bekannten komischen Verzweiflungsruf: „Säet doch Gascogner, die kommen überall fort." Der strenger als die übrigen geschlossene englische Garten ist eine Anlage Napoleon's. In ihm befindet sich ein großer Teich und in dessen Mitte ein Pavillon, Aussichtspunkt von der Cour de la Fontaine. Laube vermißt im Ganzen an allen Gartenanlagen sorgsame Pflege, den schwellenden Rasen teutscher und englischer Gärten u. s. w. Günstiger urtheilt die Gräfin Hahn: „Der Garten siehet sehr prächtig von Oben herab aus: Alléen, Bassins, Statuen, so recht ruhig und regelmäßig, als ob man nur langsamen Schrittes darin wandeln dürfe. — Bei so einem Garten ist aber eigentlich gar keine Ähnlichkeit mit der Natur; sie sehen aus wie der Grundriß irgend eines riesenhaften Schlosses, den der Gärtner mit Bäumen, Blumen, Rasen bewerkstelligt hätte. Die Gänge und freien Plätze kommen mir vor wie Galerien und Säle, die Hecken wie Wände, die Bassins, die Terrassen, die Pavillons, die Meubles, der ganze Garten wie ein Gebäude, so kunstfertig ist er, so wohlgeordnet. Aber sehr imposant, wenn man sich nur erst daran gewöhnt hat."

Welch wichtiger Punkt Fontainebleau für die französische Geschichte sei, ist schon an vorhergehender Darstellung klar geworden: doch sind noch manche Ereignisse nachzutragen. Im J. 1539 trafen sich hier Franz I. und Karl V.; 1550 fand unter Franz II. eine Versammlung der Notabeln statt, bei welcher sich die Verschwörung von Amboise vorbereitete; 1562 machte der Herzog von Guise hier den Versuch, den jungen Karl IX. aufzuheben. Im J. 1600 unterhielten sich in dem (hiervon benannten) Conferenzsaale Philipp Du Plessis Mornay und der Cardinal Perron, Bischof von Evreux, über Stellen der Kirchenväter, welche Mornay in seiner Schrift über das Abendmahl unrichtig citirt haben sollte; 1606 wurde hier Ludwig XIII. geboren und, wie oben beschrieben, getauft. In dem Teichpavillon wurde einst Ludwig XIV. von den besiegten Helden der Fronde, Condé und Beaufort, beim Diner bedient; ein Mittagsmahl, das später Peter der Große mit seinen Russen einnahm, mag lustiger geartet gewesen sein. In der Hirschgalerie ließ ein anderer Gast, Christina von Schweden, 1657 ihren Stallmeister Monaldeschi ermorden; 1679 wurde hier ein Friede zwischen Schweden und Dänemark geschlossen und das Verhältniß zwischen den dänischen Königen und Herzogen von Holstein-Gottorp regulirt; 1725 ward hier die Vermählung Ludwig's XV. mit Maria Lesczinski vollzogen; den 3. Nov. 1762 Friedenspräliminarien zwischen Frankreich, England, Portugal; 1784 Tractat zwischen Joseph II. und den Holländern zur Beilegung der Streitigkeiten über den Barièretractat. Am 25. Nov. 1804 Zusammenkunft Napoleon's mit Pius VII., der 1812—1814 mit Napoleon zerfallen in Fontainebleau sich aufhalten mußte. Am 11. April 1814 Abdication Napoleon's, am 20. sein berühmter Abschied von den Garden im Hofe des weißen Rosses (Les Adieux de Fontainebleau). Am 19. März 1815 Rückkunft Napoleon's; 1837 Vermählung des Herzogs von Orleans mit der Prinzessin Helene: das Hochzeitmahl von 300 Gedecken fand in der Dianengalerie statt, die mit Gemälden, Hautelissetapeten, Vergoldung u. s. w. prächtig restaurirt ward. Am 21. Nov. 1840 Zusammenkunft Louis Philipp's mit der Königin Christina von Spanien.

Für die Literatur merke: Die Beschreibung von Dan (Paris 1642. Fol.) mit Kupfern von Gilbert (Paris 1731. 2 Bde. 12.) An Excursion from Paris to Fontainebleau etc. (London 1786.), das Werk von Janin (Paris 1838. 2. Aufl.), endlich das erwähnte Werk von Laube. (*Daniel.*)

FONTAINE-FRANÇAISE, in dem heutigen Departement der Côte d'or, war ein Grenzort, so lange die Franche-comté in dem Besitze der Könige von Spanien war. Gleich über der Bingeanne, welche des Marktfleckens Wiesengründe durchschneidet, hörte das Herzogthum auf, nahm die Grafschaft Burgund ihren Anfang. Diese Nachbarschaft und eine schöne Ebene gaben Gelegenheit zu der Schlacht vom 5. Juni 1595, der zu Ehren man in der neuern Zeit ein Monument und daneben die lächerlichsten Prahlereien in Umlauf gesetzt hat. Und weil diese Prahlereien wie herkömmlich in dem gläubigen Teutsch-

land, namentlich auf mehren Stellen des Em. nachgebetet werden, finden wir uns verpflichtet, der Lüge Einspruch zu thun, und von der sogenannten Schlacht von Fontaine-Française nach ihrem eigentlichen Verlaufe zu handeln.

Bei dem allgemeinen Verfalle der Angelegenheiten der Liga in Frankreich wollte der Herzog von Lothringen nicht der Letzte sein, sich mit K. Heinrich IV. zu versöhnen, wie dieses denn auch in dem Tractat vom 9. Oct. 1595 geschah. Aber beinahe ein Jahr früher hatte der Herzog seine sämmtlichen Truppen, 1000 Reiter, 5000 Fußgänger, und auch seinen Feldherrn, Ludwig von Beauveau auf Tremblecourt, dem Könige überlassen, und sollte mittels ihrer eine kleine Nichtswürdigkeit ausgeführt werden. Zwischen den beiden Burgunden bestand seit 1522 ein Neutralitätsvertrag für das auf dieser Seite wehrlose Frankreich von unberechenbarem Vortheile und es war diese Neutralität eben erst, 1580, auf weitere 29 Jahre ausgedehnt worden. Einen offenbaren Bruch derselben wollte der König sich nicht zu Schulden kommen lassen, zumal er schon damals gesonnen gewesen sein mag, mit seinem bis auf den heutigen Tag von vielen Thoren bewunderten Project eines ewigen Friedens die Welt zu bethören. Aber er ward verlockt durch die Aussicht, seinem Bastard Cäsar auf Kosten eines gehaßten Nachbars ein Fürstenthum zu gewinnen: die Franche-comté sollte dem Hause Österreich entrissen, dem Sohne der Gabriele d'Estrées als ein der Schweiz schutzverwandtes Land gegeben werden, ohne daß damit die Neutralität verletzt scheine. Das sollten die Lothringer vollführen, unter der Ägide einer von dem Statthalter der rebellischen Niederlande, von dem Grafen Moritz von Nassau für Tremblecourt ausgefertigten Bestallung, und die Täuschung vollständig zu machen, erfolgte der Angriff von der lothringischen Grenze her (Febr. 1595). Jonvelle, Jussey, Amance, Port sur Saône, Gy und Marnay fielen rasch nach einander; Vesoul hielt sich wenigstens lange genug, um eine Capitulation zu erhalten. „Es hat aber der Feind den Vertrag nicht gehalten, sondern ist mit der Stadt so grausam umbgangen als jemals von den allerärgsten Strassenräubern einer Stadt widerfahren ist.“ Die Reichsstadt Besançon ließ Tremblecourt durch einen Trompeter auffodern, ihn statt des Königs von Spanien als Schutzherrn zu erkennen. Die Provinz, die 40 Jahre später in der bewunderungswürdigsten Ausdauer den Anstrengungen von ganz Frankreich widerstand, sie war, wie Tyrol 1805 überrascht, an eine Mörderbande verloren. Denn die Schweiz, von den Bedrängten um den vertragsmäßigen Beistand angerufen, wollte lieber um verjährte Unbilden hadern, und äußerte große Verwunderung, daß ihre Hilfe von denen begehrt werde, die vor nur sieben Jahren zugaben, daß die aus Frankreich entkommenen schweizerischen Söldner innerhalb der Grenzen von Hochburgund von den sie verfolgenden Franzosen niedergemetzelt wurden. Die Cantone scheinen der Meinung gewesen zu sein, daß die Franche-comté in dem Bundesbriefe die Verpflichtung übernommen habe, die schweizerischen Abenteurer und Reisläufer ohne Ausnahme gegen die Folgen ihrer eignen Thorheit zu assecuriren. Von den Bundesverwandten verlassen, ohne Aussicht einer Hilfe aus den Niederlanden, denn die Provinz, von der dergleichen zunächst zu erwarten, das Luxemburgische, erwehrte sich kaum der von dem Herzog von Bouillon befehligten französischen Armee, wendeten die Burgunder ihre Blicke nach Mailand. Es war eben so begründet durch die Art und Weise, in welcher die spanische Monarchie gebildet worden, als durch die geographische Lage der Provinzen, daß die Statthalter in den Nebenländern sich beinahe als unabhängige Fürsten betrachten konnten. Derselben Vertheidigung, gleichwie die Verwendung der Einkünfte, war ihnen überlassen: aus dem Mutterlande empfingen die Vicekönige nur spärliche Rekrutensendungen, kaum hinreichend, um die Besatzungen der wichtigern, den Spaniern vorbehaltenen Festungen vollzählig zu erhalten. So lange der Geist lebendig, welchem die spärliche Bevölkerung der pyrenäischen Halbinsel ihre Befreiung von den Mohren verdankte, welcher ihr Italien und Amerika unterworfen und sie befähigt hatte, gleichzeitig den vereinigten Kräften von Frankreich und England, den empörten Niederländern und den protestantischen Teutschen zu widerstehen, war die monströse Gestalt der Monarchie, ihr fehlerhafter Organismus, kaum als ein Übelstand zu erkennen; denn der Statthalter in der Lombardei blieb, wie jener der Philippinen, stets und vor allen ein Castilier. Es kamen aber zeitig, im natürlichen Verhältniß zu übermäßiger Anstrengung, die Zeiten der Ermattung und des Verfalls, die Cervantes in seinem Meisterwerke verkündigt: als der Spott des scharfsinnigsten Spötters die alten Sitten von Castilien treffen konnte, gab es nur mehr wenige Castilier. Einer der wenigen war der Generalstatthalter von Mailand, Johann Fernandez von Velasco, fünfter Herzog von Frias, sechster Condestable von Castilien, unter den Granden einer der vornehmsten und gewißlich der reichste. Schon vor der französischen Kriegserklärung (17. Jan. 1595) hatte er gerüstet, und ein schönes Volk stand in Bereitschaft, als, um ihre Noth zu klagen, Abgeordnete der Franche-comté sich zu Mailand einfanden. Für die Lombardei war, bei der Lage der Dinge an der Rhone, Nichts zu fürchten; um so leichter konnte der Herzog zu einer Entschließung gelangen. An der Spitze eines Heeres von 8000 Knechten und 2000 Reitern überschritt er die Sesia, die Alpen, die Rhone, durchzog die beschneiten Thäler von Bugey, damals noch savoyischen Gebiets [1]), und erreichte, immer auf befreundetem Boden sich haltend, die Grenzen der Franche-comté. Eine kurze Ruhe nur vergönnte er, nach dem langen Zuge seinen ermüdeten Scharen, dann ließ er vordersamst im Sturme Marnay nehmen und die gefangenen Frei-

1) Eine Bedeutung der Wichtigkeit der Landschaften Bresse und Bugey. Als Heinrich IV. durch den Friedensschluß vom 27. Jan. 1601 ihre Abtretung erzwang, war Italiens Verbindung mit den Niederlanden, die Vertheidigungslinie gegen Frankreich gebrochen, der entscheidende Schritt gethan, diesem allmälig Elsaß, Hochburgund und Lothringen hinzuzufügen. Aber keiner der Politiker jener Zeit achtete des folgenschweren Ereignisses, und kein Arm erhob sich, dem Herzoge zum Beistande. Spanien war zu ohnmächtig, um einen neuen Krieg zu beginnen, und die übrigen Mächte, in stupider Feindschaft zu der Monarchie Philipp's II., freuten sich sogar der französischen Erfolge.

beuter an den Schloßfenstern aufknüpfen. Mehr Widerstand fand der Condestable vor Vesoul, die Stadt selbst capitulirte, sobald Bresche geschossen, aber das Bergschloß, durch Tremblecourt vertheidigt, hielt sich längere Zeit, bis der Wassermangel die Besatzung nöthigte, die Feste aufzugeben, nachdem Tremblecourt Mittel gefunden, seine Person in Sicherheit zu bringen. Hart mitgenommen, aber von Feinden gesäubert, begann die Provinz wieder aufzuleben, und bereits zog ein neues Ungewitter heran. Durch die Erfolge der mailändischen Armada fand Heinrich IV. die Aussicht zu einer Versorgung für den Sohn der Gabriele gar sehr getrübt; auf einen dem Vaterherzen zusagenden Entwurf nicht zu verzichten, entschloß er sich, die Maske abzulegen, seine eigentliche Gesinnung kund zu geben. Er eilte nach Burgund, wo seit längerer Zeit bedeutende Streitkräfte zusammengezogen, und wo dem zufolge eine Stadt um die andere für die Liga verloren ging. Dijon, die Hauptstadt, hatte die Royalisten herbeigerufen, und nur die Citadelle hielt noch für den Herzog von Mayenne. Ehe noch Vesoul von den Spaniern eingenommen, unterhandelte dieser mit dem Condestable um ein rasches Vordringen auf das rechte Ufer der Saône, so allein die Trümmer der Liga zu schirmen vermöge. Aber der Castilier mistraute dem lothringischen Prinzen, der von Anfang her mit dem König von Navarra verkehrt und durch Selbstsucht und Wankelmuth den Angelegenheiten der Liga mehr beinahe geschadet hatte, als sie durch den Martertod seiner hochherzigen Brüder gefördert worden. Ungern entschloß sich der Condestable zu einer Demonstration gegen die französische Grenze, die ihn zwar nur bis St. Seine, auf dem linken Ufer der Vingeanne, führte. Hier bezog er ein vortheilhaftes Lager, und hier wurde gemeldet, daß Heinrich IV. von Dijon aufgebrochen sei, auch bereits mit seiner Reiterei Fontaine-française, eine Wegstunde von St. Seine, erreicht habe. Sogleich eilte der Herzog von Mayenne zu dem Condestable, ihm seine Absicht, die eigene ligistische Reiterei auf Kundschaft auszusenden, mitzutheilen, und nicht nur genehmigte das der Feldherr, sondern er ließ auch zehn Compagnien halb Chevaux-légers, halb berittene Archibusiere, aufsitzen, um jene Ligisten zu unterstützen, und in scharfem Trabe gelangte das gesammte Detachement nach der Wiese Morot, ½ Stunde östlich von Fontaine-française. Französische Cuirassiere, die sich da blicken ließen, wurden geworfen und bis zu dem Fuße des nächsten Hügels verfolgt. Den besteigt sodann (15. Juni 1595) Villars-Houdan, der Anführer der Ligisten, und zu seiner nicht geringen Überraschung übersieht er von dort dicht unter sich ein feindliches Geschwader, das an sich bedeutend genug — 1000 Cuirassiere, 500 Archibusiere — doch nur ein Vortrab zu sein scheint. Das Misliche seiner Lage erkennend, beschickt er die allgemach rückenden Spanier, ihnen mittheilend, daß ein Handgemenge nicht zu vermeiden sein werde, daß er aber, falls er auf ihre Mitwirkung, auf ein 1000 Reiter in Allem, zählen könne, im Mindesten nicht zweifle, den Franzosen die Spitze bieten zu können. Dem entgegnen die spanischen Hauptleute: ausgesendet, um das Land zu erspähen, hätten sie zugleich von dem Condestable die strengsten Befehle erhalten, jedes Zusammentreffen mit dem Feinde zu meiden. Villars gab ihnen zu bedenken, daß es hier um die Ehre sich handele, daß es unverantwortlich sein würde, diese Gelegenheit zur Erwerbung eines unsterblichen Ruhms entschlüpfen zu lassen. Gefochten müsse einmal werden, indem es rein unmöglich sei, im Angesichte des Feindes den Rückzug zu bewerkstelligen. Wer möchte zweifeln in der Wahl zwischen ehrenhaftem Gefecht, oder schimpflicher Hetze und gewisser Niederlage! Nicht immer findet eine verständige Rede verständige Zuhörer; schon hatte die rückgängige Bewegung der Spanier ihren Anfang genommen, da erinnerte sich Villars, daß eine der Compagnien von Chevaux-légers seinen Freund und Waffenbruder, den Mailänder Joh. Bapt. Samson, zum Anführer habe. Diesen tapfern Degen ließ er von Freundeswegen um Beistand anrufen; in solchem Augenblick, fügt die Ordonnanz hinzu, kämen nicht sowol die Befehle des Generals und der Kriegsartikel in Betracht, als vielmehr des Freundes äußerste Noth. Solche erwägend mit den Pflichten eines Waffenbruders, ließ Samson seine Chevaux-légers Kehrt machen, um sich auf des nachdrängenden Feindes rechten Flügel, als den ihm nächsten und daneben, dem Anschein nach, den schwächsten zu werfen. In dem nämlichen Augenblicke traf Villars auf den von Biron befehligten linken Flügel der Franzosen. Freudig schmetterten die Trompeten der Ligisten, und Damas von Thianges und Tenniffey, die unwillig dem Rückzuge der Spanier folgten, fühlten sich nicht stark genug, der Einladung, in den wohl bekannten Tönen ausgesprochen, den Gehorsam zu versagen. Von etwa 20 Reitern gefolgt, eilten sie auf das Neue dem Schlachtfelde zu, und durch sie gestärkt, schlug Villars zuvörderst den Flankenangriff ab, welchen einer von Temblecourt's Hauptleuten, der Baron von Haussonville, auszuführen gedachte. Hartnäckiger ergab sich der Kampf mit dem Hauptgeschwader. Aber Biron empfing einen Säbelhieb in den Kopf, seine Leute wichen, und Villars, am Arme verwundet durch einen Büchsenschuß, ergriff diesen Augenblick der Zögerung in den feindlichen Reihen, um seine Reiter, deren hundert in Allem, nach dem Lager bei St. Seine zurückzuführen. In der gleichen Festigkeit, doch mit ungleichem Glücke, stritt Hauptmann Samson gegen der Franzosen rechten Flügel, wo der König selbst, Claude de la Tremouille, der Marquis von Pisani, Anton von Roquelaure und viele andere Große ihm entgegenstanden. So scharf wurde das Gefecht auf diesem Punkt, daß Heinrich IV. nachmals an seine Schwester schreiben konnte: „Ventre saint gris vous avez pensé être mon héritière;" 30 der Mailänder fielen, nicht ungerächt; als Samson selbst die Todeswunde empfangen, warfen die Übrigen sich in die Flucht. Sie wurden verfolgt bis zu dem nahen Gehölze, das, von spanischen Büchsenschützen besetzt, der französischen Reiterei unzugänglich schien. Deshalb ließ Heinrich zum Rückzuge blasen, der auch alsbald angetreten und ohne fernere Störung ausgeführt wurde [2]);

2) Gleichwol kann Sully nicht umhin, diesen friedlichen Rückzug „la plus belle retraite, dont l'histoire nous fournisse l'exemple" zu nennen.

denn die spanische Armee war unbeweglich jenseit der Vingeanne geblieben, und die Reiter, welche das Gefecht bestanden hatten, eilten dem linken Ufer zu. Die Franzosen schliefen zu Fontaine-française, der König aber begab sich 1½ Stunde weiter rückwärts, nach Lux an der Tille. — In dieser Weise beschreibt de Thou das Gefecht bei Fontaine-française, das, fügt er hinzu, „viel berühmter geworden ist, als es dem unerheblichen Scharmützel zukam. Von beiden Seiten rühmte man sich des Sieges, von beiden Seiten glaubte man einer großen Gefahr entgangen zu sein." Die Worte des de Thou gelten als ein Evangelium, zumal wenn sie dessen Feindschaft für Papst, Spanien, Österreich bekunden, aber wenn er einmal, über persönliche und volksthümliche Vorurtheile sich erhebend, dem Feinde Gerechtigkeit angedeihen läßt, dann bleibt er ungehört. Und doch trägt sein Bericht, in einfacher, dem Terrain genau zusagender Umständlichkeit, alle Kennzeichen der Glaubwürdigkeit, während der von Sully gegebene, in die Geschichtswerke aller Nationen aufgenommene Bericht eine absichtliche Verfälschung oder grobe Unwissenheit erkennen läßt. Da wird z. B. Buch 7 erzählt, der König sei mit 100—120 Reitern über die Vingeanne gegangen, um Kundschaft einzuziehen, das Land zu erforschen. Dem stellt sich aber die Unmöglichkeit entgegen, da die schlammichte, raschem Übersetzen sehr hinderliche Vingeanne beinahe die Grenze der Franche-comté gegen Burgund ausmacht, und hiernach das linke Ufer, die Ecke zwischen Saône und Vingeanne, nothwendig von den Völkern des Condestable von Castilien eingenommen sein mußte, seit dieser zu Gray auf das nördliche Ufer der Saône übergegangen war. Allein das genügt der Aufschneiderei nicht, das Gefecht selbst läßt Sully auf dem linken Ufer der Vingeanne vorfallen: „sans cette intrepidité, il ne seroit peut-être pas échappé un seul de ces trois cens hommes, ainsi engagés au-delà d'une rivière devant un corps de cavalerie victorieux." Ein Verstoß von solcher Wichtigkeit in der Bezeichnung des Schlachtfeldes vernichtet aber die Glaubwürdigkeit der ganzen Relation, die übrigens den Schreiber des Ministers, den Sieur Balthasar, zum Verfasser hat, und der einzig die thörichtste Nationaleitelkeit Eingang verschaffen, gleichwie einzig die Liebhaberei für das Abschreiben sie in unsere teutschen Geschichtswerke einführen konnte. Gedacht hat sich z. B. Benicken sicherlich Nichts, wenn er schreibt: „Wo Heinrich IV. in einem Reitergefecht bei Fontaine-française das fast zehnfach stärkere Feindesheer über den Haufen warf [3])." Grade Benicken kann es nach der Natur seiner Studien am besten wissen, daß man niemals den zehnfach, nicht einmal den um die Hälfte überlegenen Feind besiegt [4]). In gleich ungetreuer Weise werden von Sully und seinen Abschreibern die Folgen der sogenannten Schlacht von Fontaine-française dargestellt. Nach Balthasar's Versicherung hätte der König, der, wie uns bekannt, in Lux übernachtete, das geschlagene Heer unablässig verfolgt, auch dasselbe genöthigt, unterhalb Gray über die Saône zu gehen. In der Wahrheit ordnete der Condestable, der nicht hoffen durfte, im Angesichte des Königs und der Hauptmacht von Frankreich die Citadelle von Dijon zu entsetzen, den Rückzug gegen Gray an. Er wurde am 6. Jun. in allem erdenklichen Sosiego ausgeführt. Der König seiner Seits, weit entfernt, an eine Verfolgung zu denken, ritt an demselben 6. Jun., Morgens zehn Uhr, feierlich zu Dijon ein, wo er die Unterhandlung mit Mayenne fortsetzte, am 18. das zeither in Semur untergebrachte Parlament einführte, am 21. der Wahl des Maire, am 1. Juli der großen Procession, zu Ehren der wunderthätigen Hostie, beiwohnte. Fast sollte man glauben, er habe bei Fontaine-française alle Lust an der Unternehmung eingebüßt; gewiß wenigstens ist, daß Tremblecourt und Haussonville einige Mühe anwenden mußten, ihn zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zu bewegen. Sie erfolgte in der zweiten Woche des Julius. Die Franzosen gingen über die Grenze, zeigten sich am 12. Juli vor Gray, fanden den Condestable unangreifbar in seinem Lager, und beschränkten sich darum auf Plünderung und Verheerung des platten Landes. Damit verloren sie volle zwei Monate, dann erhob sich der König nach Lyon, und dem Enttäuschten wird es nicht unlieb gewesen sein, daß Abgeordnete der ebenfalls enttäuschten Schweizer sich einfanden, um die Erneuerung der burgundischen Neutralität zu betreiben. Den darüber aufgenommenen Vertrag genehmigte der König am 23. Sept., und am 14. Oct. räumten die Franzosen Salins, die einzige namhafte Stadt der Franche-comté, deren sie sich bemeistern können, und die mit dem Verluste von le Câtelet, la Capelle, Ardres, Dourlans, Cambray, und gewissermaßen auch Calais erkauft worden. So theuer büßte Frankreich die unzeitige Eroberungslust seines Beherrschers. Auch Tremblecourt hatte sich seines Schicksals, das gewöhnliche der Entbehrlichkeit, nicht zu beloben. Von dem Könige von Frankreich aufgegeben, mußte er die Rache eines andern Königs und eines ganzen gemishandelten Volks fürchten. Ihr zu entgehen, suchte er Zuflucht bei einer Muhme, die in Remiremont Stiftsdame war. Vergeblich, die Feindschaft der Nachbarn — von da bis zu der Grenze der Franche-comté sind es nur zwei Stunden — hatte ihn bald ausgekundschaftet. Der Herzog von Lothringen wurde aufgefordert, an dem Störenfried ein Exempel zu statuiren. Dem Herzoge war es ganz vernünftig vorgekommen, daß Tremblecourt mit gewappneter Hand im fremden Lande sein Glück suche: den Unglücklichen fand er höchst strafbar. Es wurde befohlen, den Verbrecher in seinem Verstecke zu Remiremont zu fahen. Die Häscher glaubten ihn zu halten, denen entsprang er aber, um sich in die Mosel zu stürzen. Schon näherte sich der geübte Schwimmer dem jenseitigen Ufer, da legte einer der Verfolger auf ihn an, und in der Mosel empfing Tremblecourt die tödtliche Schußwunde. Er wurde allen den

3) Sully begnügt sich mit sechsfacher Überlegenheit der Spanier; Courtépée läßt 15,000 Spanier vor 500 Franzosen fliehen: ein Franzose gegen 30 Spanier. 4) Andern mögen dergleichen abenteuerliche Übertreibungen hingehen. Die Schule bereitet dazu vor. Der Knabe, der es über sich gewann, der Griechen Aufschneidereien über die persischen Kriege für wahr zu halten, verliert alles historische Urtheil. Dem unvernünftigen Gebrauche der Classiker verdanken wir großentheils die vielen elenden Geschichtswerke, durch welche unsere Literatur geschändet wird.

Condottieri, die 25 Jahre später Teutschland zerfleischten, ein Muster, sein Andenken aber wurde vornehmlich in der Franche-comté in dem bekannten Sprüchwort fortgepflanzt:

Lorrain vilain,
Traître à Dieu et à son prochain.

(*v. Stramberg.*)

FONTAINE-MALHERBE (Jean), aus Coutances gebürtig, gestorben 1780 zu Paris in der Blüthe seiner Jahre, machte sich als dramatischer und lyrischer Dichter nicht unvortheilhaft bekannt. Sein Gedicht: La Rapidité de la Vie ward 1766 von der französischen Akademie mit dem Preise gekrönt, und seine Epître aux Pauvres erhielt 1768 das Accessit. Außer einigen Lustspielen schrieb er auch eine Tragödie in fünf Acten: Argillan, ou le Fanatisme des Croisades. Seine vermischten Gedichte bestehen in Heroiden, Fabeln und moralischen Erzählungen. Einen noch höhern Werth würden seine poetischen Producte behaupten, wenn ein längeres Leben ihm gegönnt hätte, sie einer strengen Feile zu unterwerfen *). (*Heinrich Döring.*)

FONTAINES. 1) Flecken im Departement der Yonne, Bezirk Joigny in der Champagne, 240 Häuser, 1100 Einwohner, Safranbau. Von Einigen fälschlich für den Geburtsort des heiligen Bernhard angesehen; vgl. Fontaine les Dijon. 2) Flecken im Departement Nieder-Charente, Bezirk Jonsac, nach alter Eintheilung in der Landschaft Sologne, am Segre, 230 Häuser. Die Kirche ist ihrer Höhe und ihres starken Thurmes wegen merkwürdig. (*Daniel.*)

FONTANA (Prospero), Maler, geb. zu Bologna 1512. Seine Lehrer in der Malerei waren Francucci und Tibaldi. Schon in seinen jüngern Jahren führte er in Bologna und Rom schätzenswerthe Werke aus, später aber wurde seine Malerei flüchtiger, obwol geistreich und kühn in Gedanken; er überlebte daher seinen Ruhm um so mehr, da er Vasari's Methode annahm. Das Auftreten des Carracci stellte ihn als Maler noch mehr in den Hintergrund, sodaß seine Arbeiten wenig mehr geachtet wurden. Gleichwol erscheint er in der Zeit des Verfalls der Kunst wiederum als ein tüchtiger Meister, wie in der Erscheinung des Herrn in alle grazie, wo er eine Leichtigkeit, Großartigkeit und Kleiderpracht entwickelt, ganz im Geschmack des Paolo Veronese, ein Werk, welches den Namen des Künstlers mit goldenen Buchstaben führt. Obwol in seinen großen Malereien sich nicht immer gleich, sogar nachlässig durch flüchtige Ausführung, bleibt er doch als Bildnißmaler groß, und selbst jetzt noch sind diese höher geachtet als seine Wandgemälde. In letzterer Eigenschaft stellte ihn Buonarotti Julius III. vor, der ihn zu seinem Hofmaler ernannte; auch den drei nachfolgenden Päpsten diente er, und wurde als der beste Bildnißmaler seiner Zeit geachtet. Er starb 1597. Seine Tochter und Schülerin,

*) Vergl. *La Madeleine*, Dictionnaire des Poëtes français. p. 193.

Fontana Lavinia, erhielt durch ihre Verheirathung den Namen Zappi. Auch sie führte einige Gemälde für Bologna und Rom aus, aber minder glücklich in Zeichnung und Gedanken. Ihre Hauptstärke sind ihre Bildnisse, wovon sogar einige denen ihres Vaters vorgezogen werden. Ihre Ausführungen sind mit wahrer weiblicher Geduld vollendet, die Nichts übersieht, ohne dem Geschmack zu schaden. Gregor VIII. ernannte sie zu seiner Malerin. Ihre Bildnisse besitzen solchen Liebreiz, daß Manche für Guido's Arbeiten gelten. Mit derselben Delicatesse sind auch mehre Cabinetsstücke vollendet, wie ihr denn eine heilige Familie, für das Escurial und die Königin von Saba auf ihrem Thron Ehre machen. Viele ihrer schönen Bildnisse findet man in den Gemäldesammlungen Italiens. Sie starb zu Rom 1814. (Lanzi 3. Thl. S. 43. 44.) (*A. Weise.*)

FONTANA (Publio), geb. 1548 zu Palusco in der Gegend von Bergamo, wo er nach vollendeten Studien sein Leben als Pfarrer zugebracht hat, und sich durch keine Erbietungen vornehmer Gönner, welche er durch seine Dichtungen sich erworben, bewegen ließ, diese bescheidene Stelle zu verlassen, deren Pflichten er auf das Gewissenhafteste erfüllte. Er gehört zu den glücklichsten lateinischen Dichtern der neuern Zeit. Man hat von ihm: Delphinis libri III. (Venetiae 1582. 4.), welches für sein bestes Werk gilt. Imago, sive de diva Magdalena a Titiano depicta, carmen. (Venet. 1585. 4.) De musa pedestri carmen. (Bergami 1587. 4.) Ad Nicolaum Contarenum carmen. (Ibid. 1587. 4.) Formica, sive de divina providentia carmen. (Ibid. 1594. 4.) Damon, ecloga Virgini matri sacra und einige italienische und lateinische Dissertationen. Seine italienischen Gedichte: Le veglie Bresciane sind zuerst von M. Ant. Foppa, später vom Cardinal Furietti (Bergamo 1752.) herausgegeben, welcher Letztere auch Fontana's Leben beschrieben. Er starb 1609. (*Blanc.*)

FONTANA (Felice), ein berühmter Physiker, Naturforscher und Anatom, Bruder des Mathematikers Gregor Fontana, ward am 15. April 1730 zu Pomarolo in Tyrol geboren. Er stammte aus einer verarmten patricischen Familie von Roveredo. Nachdem er eine sorgfältige Vorbildung in Verona und Parma genossen hatte, studirte er in Bologna und in Padua, und besuchte dann auch noch Rom und Florenz. Der Großherzog Franz von Toscana ernannte ihn zum Professor der theoretischen Philosophie in Pisa. Doch wandte er seinen Fleiß vorzugsweise physikalischen und physiologischen Untersuchungen zu, durch welche er bald einen großen Namen erlangte; daher berief ihn auch der Nachfolger von Franz, der treffliche Leopold (später Kaiser Leopold II.), nach Florenz als Director des physikalischen und naturhistorischen Cabinets. Diese Sammlungen waren zwar bereits unter den Mediceern begründet worden, und sie enthalten noch Instrumente von Galilei, Toricelli, Viviani und Andern; aber erst unter Fontana's Directorium erlangten sie einen wohlverdienten europäischen Ruf. Nach dem Wunsche und auf Kosten seines Fürsten unternahm Fontana zunächst eine wissenschaftliche Reise, die sich auf alle

europäischen Länder erstrecken sollte. Er wurde dabei von dem jungen Johann Fabroni begleitet. Es beschränkte sich jedoch dieser Ausflug auf Frankreich und England, in welchen beiden Ländern wissenschaftliche Verbindungen angeknüpft wurden. Nach der Rückkehr wandte Fontana seinen ganzen Fleiß darauf, die ihm anvertrauten Anstalten zu bereichern, im Besondern durch Nachbildungen naturhistorischer und anatomischer Gegenstände in gefärbtem Wachse. Die florenzer Sammlung anatomischer Wachsfiguren, die meistens von Clementi Susini unter Fontana's Aufsicht gearbeitet wurden, steht noch immer in Schönheit und in Mannichfaltigkeit unübertroffen da. Sie enthielt zu Fontana's Zeiten 24 Statuen in Lebensgröße (eine für die Bänder, vier für Muskeln, acht für Blutgefäße, vier für Lymphgefäße, fünf für Nerven, eine für die Schwangerschaft) und mehr denn 3000 Detailspräparate. Daß Fontana diese Wachspräparate zum Theil blos nach Abbildungen habe machen lassen, wie wol behauptet worden ist, wird von Andern, z. B. von Desgenettes, aufs Bestimmteste in Abrede gestellt. Als Kaiser Joseph II. diese florenzer Sammlungen besuchte, bestellte er dort die aufgestellten Wachspräparate für die medicinisch-chirurgische Akademie in Wien, und innerhalb weniger Jahre wurde dieser Auftrag ausgeführt. Diese Bestellung wurde für Paris wiederholt, als die Franzosen Toscana beherrschten. Durch Parteilichkeit geschah es aber im J. 1802, daß die begutachtende Behörde in Paris erklärte, die Wachsarbeiten von Laumonier in Rouen seien vorzüglicher. In Folge dieses Gutachtens wurde dann eine besondere Schule für Wachsmodelliren in Rouen gegründet und die von Florenz geschickten Präparate kamen nach Montpellier.

In spätern Jahren ging Fontana mit dem Plane um, an einer kolossalen Holzstatue alle Theile des Körpers so nachzubilden, daß sie auseinandergenommen werden könnten nach der Reihenfolge, wie sie bei der Zergliederung sich darstellen. Das Unternehmen misglückte aber ebenso wol wegen der Schwierigkeit, die große Menge einzelner Stücke so genau nachzubilden, daß sie alle in einander paßten, als auch wegen der Eigenschaft des Holzes, je nach der Beschaffenheit der Atmosphäre sein Volumen zu ändern.

Fontana blieb nicht theilnahmlos bei den kirchlichen Verbesserungsversuchen, welche Leopold von Toscana mit Hilfe des Bischofes Ricci, des Reformators der katholischen Kirche in Toscana, erstrebte. Seine hierdurch aufgestachelten Feinde griffen ihn aber als Physiker an, und der Streit wurde mit solcher Heftigkeit geführt, daß es darüber zu Processen kam.

Als die Franzosen 1799 Toscana besetzten, kam Fontana, vielleicht nicht mit Unrecht, in den Verdacht, es mit den Franzosen zu halten. Wegen dieses Verdachtes wurde er bei der Rückkehr der Österreicher einige Zeit ins Gefängniß gesetzt. — Er starb in Folge eines Falles auf der Straße am 9. März 1805.

In der Anatomie ist Fontana's Name mit einem im Auge der Säugethiere und Vögel vorkommenden Kanale (Canalis *Fontanae*) verknüpft. Derselbe liegt bei den Thieren im vorderen Theile des Strahlenbandes (Lig. ciliare), beim Menschen in der Furche am vorderen Ende der Sclerotica. Ruysch und besonders Hovius hatten aber schon vor Fontana am vorderen Ende des Strahlenbandes einen ringförmigen venösen Bluthehälter beschrieben, der in der Anatomie als Sinus venosus *Hovii* aufgeführt wird. Mit diesem Sinus *Hovii* ist ohne Zweifel der Canalis *Fontanae* identisch.

Die frühesten Untersuchungen Fontana's waren auf einen von Haller angeregten Gegenstand gerichtet, nämlich auf die Irritabilität. Sie sind auch in Haller's Mémoires sur les parties sensibles et irritables aufgenommen worden; zum Theil stehen sie auch in den Abhandlungen der Akademie von Siena, und wurden aus diesen besonders abgedruckt: De legibus irritabilitatis. (Luccae 1763.) Später wurden sie umständlicher in der Schrift über die Natur der thierischen Körper mitgetheilt. Von 1778—1780 lieferte er einige Abhandlungen in die Phil. Transactions. Seine besondern Schriften sind aber: Nuove Osservazioni sopra i globetti rossi del sangue. (Lucca 1766.) Dei moti dell' iride. (Lucca 1767.) Sopra la ruggine del grano. (Lucca 1767. 4.) Ricerche fisiche sopra il veneno della vipera. (Lucca 1767.) Descrizioni ed usi di alcuni stromenti per misurar la salubrita *della aria*. (Fiorenza 1774.) (Empfehlung des nach ihm benannten Fontana'schen Eudiometers, nämlich Anwendung des von Priestley entdeckten Salpetergases.) Saggio sopra il falso ergot e tremella. (Firenze 1775. 4.) Ricerche filosofiche sopra la fisica animale. (Firenze 1775. 4.) Beobachtungen und Versuche über die Natur der thierischen Körper; nebst einem Auszuge aus dem Werke über das Viperngift. Übersetzt von C. Hj. G. Hebenstreit. (Leipzig 1785.) Recherches physiques sur la nature de l'air déphlogistique et de l'air nitreux. (Paris 1776.) Traité sur le venin de la vipère, sur les poisons américains, sur le laurier-cerise et quelques autres poisons végétaux. On y a joint des Observations sur la structure primitive du corps animal, différentes expériences sur la reproduction des nerfs, et la description d'un nouveau canal de l'oeil. (Florence 1781. 4.) 2 Voll. (Abhandlung über das Viperngift, die amerikanischen Gifte, das Kirschlorbeergift und einige andere Pflanzengifte u. s. w. (Berlin 1787. 4.) Opuscoli scientifici. (Firenze 1785.) Principes raisonnés sur la génération. (?) Choix d'Observations physiques et chimiques, publié par *Gibelin*. (Paris 1785.)

(*Fr. Wilh. Theile.*)

FONTANA (Nicolo), Arzt in Cremona, nahm an der Expedition des Schiffes Joseph-Therese Theil, welches am 24. Sept. 1776 nach Ostindien absegelte und erst im J. 1781 zurückkehrte. Er veröffentlichte nach seiner Rückkehr die Schrift: Osservazioni intorno alle malattie che attaccan gli Europei ne' climi caldi. (Livorn. 1781.) Teutsch: Bemerkungen über die Krankheiten, womit Eu-

ropåer in heißen Himmelsstrichen und auf langen Seereisen befallen werden u. s. w. (Stendal 1790. 4. Französisch: Paris 1818.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FONTANELLE (Anatomie und Geburtshilfe). Beim menschlichen Embryo und beim neugebornen Kinde finden sich an jenen Stellen der Schädeldecke, wo die Winkel des Scheitelbeins mit andern Knochen zusammenstoßen sollten, Räume oder Lücken, die noch nicht mit Knochensubstanz ausgefüllt sind, sondern blos von der harten Hirnhaut, von der äußeren Beinhaut und den allgemeinen Bedeckungen des Kopfes geschlossen werden. Diese Lücken heißen Fontanellen (Fonticuli). Sie sind leicht beweglich, da sie nur aus häutigen Theilen bestehen; man fühlt daher an ihnen beim Kinde Bewegungen, welche mit jenen vom Pulse herrührenden Bewegungen des Gehirnes isochronisch sind. Durch die umgebenden Knochenränder, die man mittels des aufgelegten Fingers sehr leicht fühlt, wird die Form der Fontanellen bestimmt. Sie verschwinden nach der Geburt allmälig bis zum zweiten oder dritten Lebensjahre, indem sich an den Knochenrändern neue Knochenmasse ansetzt. Ausnahmsweise trifft man aber auch noch bei Erwachsenen die eine oder die andere Fontanelle ungeschlossen an.

Man unterscheidet vier Fontanellen, von denen jedoch nur die beiden ersten in geburtshilflicher Beziehung von Wichtigkeit sind: 1) Die große, vordere, vierseitige Fontanelle (F. anterior s. major s. quadrangulus); sie liegt vorn zwischen den beiden Scheitelbeinen und den beiden Hälften des Stirnbeines, also da, wo die Stirnnaht und Pfeilnaht auf einander stoßen. Der längere Durchmesser dieser vierseitigen, rhombischen Lücke liegt nach der Richtung der Pfeilnaht und der Stirnnaht. Ihre zwei vordern, von den Stirnbeinhälften gebildeten Ränder sind regelmäßig länger, als die beiden hintern, welche von den Scheitelbeinen gebildet werden. Sie hat daher nach Vorn einen spitzeren Winkel, als nach Hinten. 2) Die kleine, hintere dreiseitige Fontanelle (F. minor s. posterior s. triangulus) liegt zwischen dem obern Ende der Hinterhauptsschuppe und den beiden Scheitelbeinen, da, wo die Pfeilnaht auf die Spitze der Lambdanaht trifft. Sie hat eine dreieckige Gestalt: ein Winkel ist nach Vorn gerichtet, die beiden andern Winkel liegen seitlich. 3) Die vordere Seitenfontanelle (F. lateralis anterior, F. sphenoidalis) liegt zwischen dem vordern untern Winkel des Scheitelbeines und dem obern Ende des großen Keilbeinflügels. 4) Die hintere Seitenfontanelle (F. lateralis posterior, F. mastoideus, F. Casserii) liegt zwischen dem hintern untern Winkel des Scheitelbeines und dem Zitzentheile des Schläfenbeines.

Die absolute Größe der einzelnen Fontanelle variirt bei verschiedenen Kindern. An großen Köpfen sind sie zwar gewöhnlich größer als an kleinen; doch kommt bisweilen auch das gerade Gegentheil vor. Sehr groß sind sie bei Wasserköpfen; auch bleiben sie bei diesen immer viel länger offen.

Bei der Geburt kann der untersuchende Finger die Ränder der Fontanellen fühlen. Da aber die vierseitige und dreiseitige Fontanelle eine bestimmte Form und Lage haben, so kann man durch deren Untersuchung Aufschluß über die Stellung des Kindeskopfes erlangen. Der häutige Raum der kleinen Fontanelle wird freilich bei der Geburt wenig oder gar nicht gefühlt, weil das Hinterhauptsbein etwas eingedrückt zu sein pflegt, sodaß die Ränder der Scheitelknochen etwas vorstehen. Übrigens ist die Erkennung der Fontanellen, während der Kopf in den Geburtstheilen steckt, nicht so leicht, als an gebornen Kindern. Daher konnte es selbst guten Geburtshelfern bei flüchtiger Untersuchung begegnen, daß sie die Afterkerbe am vorliegenden Steiße für die große Fontanelle hielten. Auch kann wol die kleine Fontanelle verkannt und für die große gehalten werden, wenn sie sehr groß ist, oder wenn der an der Spitze der Hinterhauptsschuppe befindliche Spalt sehr breit ist.

Die große Fontanelle kann ferner auch während der Geburt Aufschluß geben, wenn die Frage über Leben oder Tod des Kindes entschieden werden soll. Daß die große Fontanelle während der Geburt pulsire, wie beim gebornen Kinde, wird von manchen Geburtshelfern behauptet, von andern bestritten; jedenfalls würde eine fühlbare Pulsation an der großen Fontanelle dafür sprechen, daß das Kind noch lebt. Außerdem liefert auch der Spannungsgrad derselben noch ein brauchbares, wenn auch kein sicheres Zeichen. Elastische Spannung der großen Fontanelle spricht für das Leben des Kindes; für den Tod spricht es, wenn die Fontanelle eingesunken, erschlafft ist, oder wenn sie blasenartig hervorragt. Auch beim Neugebornen liefert die Fontanelle noch benutzbare Zeichen. Beim Scheintode, bedingt durch Congestion nach dem Kopfe, ist sie gespannt, bei nervöser Asphyxie ist sie eingesunken und schlaff.

Die große Fontanelle ist ferner zur Perforation und zur Entleerung des Gehirns von Geburtshelfern benutzt worden. Ebenso haben aber auch Übelthäter Kinder ums Leben gebracht, indem sie Nadeln oder andere spitzige Instrumente durch die Fontanellen ins Gehirn einstachen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FONTANELLE (Chir.). Die Fontanelle oder das Fontanell (lateinisch Fonticulus, französisch Fonticule, italienisch Fontanella, englisch Fontanel) ist ein absichtlich hervorgerufenes und durch beständiges Einlegen eines fremden Körpers dauernd unterhaltenes künstliches Geschwür an irgend einer Stelle des Körpers. Das Haarseil (Setaceum) ist eigentlich auch eine Fontanelle, indem hier die Eiterung auch durch einen dauernd eingelegten fremden Körper, einen Leinwandstreifen, eine Schnur und dergl. unterhalten wird. Außerdem werden künstliche Geschwüre auch durchs bloße Brennen mit dem glühenden Eisen, durch Auflegen eines Ätzmittels, durch Einreiben von Brechweinsteinsalbe, durch wiederholtes Auflegen von Seidelbastrinde hervorgerufen. Die Fontanelle ist aber die am häufigsten benutzte Form des künstlichen Geschwüres. — Die Wirkung des künstlichen Geschwüres, im Besondern der Fontanelle, läßt sich auf drei Punkte zurückführen: 1) Durch die fortwährende Eiterabsonderung an einer Stelle der Haut werden krankhafte Zu-

stände und Vorgänge in andern Organen gemindert oder beseitigt, wird die Übertragung von Krankheitsprocessen auf innere Organe verhütet; das Fontanell wirkt also ableitend. Nur darf man sich diese Ableitung nicht als ein Fortschaffen eines verdorbenen Theiles der Säfte mittels der Fontanellabsonderung denken. 2) Die Absonderung der Fontanellfläche vicarirt für eine unterdrückte, oder nicht vollständig entwickelte natürliche oder krankhafte Secretion. 3) Die Resorptionsthätigkeit der Lymphgefäße in der Umgebung des Fontanells wird befördert; ja, wenn das Fontanell größer ist, so kann der Auffaugungsproceß im ganzen Organismus gesteigert werden, um den durch die Eiterung bedingten Verlust an Materie wieder ersetzen zu helfen.

Folgende Krankheiten und Zustände können die Anlegung einer Fontanelle räthlich erscheinen lassen: 1) Chronische Entzündungen der Augen. 2) Congestionen nach innern Organen, namentlich nach Kopf und Brust. 3) Chronische Nervenleiden, wie Epilepsie, Paralyse, Algien, Geisteskrankheiten. 4) Lungenschwindsucht, Kehlkopfsschwindsucht. 5) Lange bestehende Geschwüre oder Fisteln, namentlich Mastdarmfisteln, wenn dieselben zur Heilung gebracht werden sollen, um Metastasen auf innere Organe zu verhüten. Aus demselben Grunde legt man auch wol ein Fontanell an, wenn ein Glied amputirt werden soll, an welchem lange Zeit hindurch eine Eiterung bestand. 6) Inveterirte rheumatische oder gichtische Beschwerden. 7) Knochen- und Gelenkaffectionen, wie Caries, Arthrocace. 8) Chronische Exantheme. 9) Verhärtung, Skirrhus innerer Organe. 10) Unterdrückung des Hämorrhoidal- oder Menstrualflusses, gewohnter Fußschweiße. 11) Nach dem Bisse durch ein wüthendes Thier, um den Ausbruch der Wasserscheu zu verhüten. 12) Larrey beobachtete, daß bei der ägyptischen Armee die an eiternden Wunden darniederliegenden Soldaten von der Pest verschont blieben, so lange die Wunden in der Eiterung standen. Daher hat man das Anlegen eines Fontanells ebenso gegen die Ansteckung durch die Pest empfohlen, wie schon seit Hippokrates' Zeiten Fontanelle als Präservativ gegen Ansteckung bei epidemischen Krankheiten empfohlen und benutzt worden sind. Übrigens fanden Diemerbroek und Russel im Fontanelle keine solche Schutzkraft gegen die Pestansteckung.

Die Stelle, wo ein Fontanell angelegt wird, soll im Allgemeinen ein Polster von Zellgewebe und Fett haben, die Muskelbewegungen nicht hindern, auch nicht in unmittelbarer Nähe von größern Nerven und Gefäßen liegen. Am häufigsten wird jene Stelle am Oberarme gewählt, wo sich der Heber des Oberarmes anheftet, oder auch die innere Seite des Oberschenkels, oder am Unterschenkel der Raum zwischen den Wademuskeln. Je nach dem besondern Zwecke legt man aber auch auf dem Scheitel, hinter und unter dem Ohre, auf der Schulterhöhe, zwischen den Rippen, neben dem Rückgrate Fontanelle an.

Es gibt vier verschiedene Methoden, eine Fontanelle anzulegen, nämlich durch den Schnitt, durch Ätzmittel, durchs Glüheisen, durch Blasenpflaster. Die einfachste und deshalb auch am häufigsten benutzte Methode ist der Schnitt. An der gewählten Stelle wird die Haut in eine Falte erhoben, und mit einem Bistouri so von Außen nach Innen, oder auch von Innen nach Außen durchschnitten, daß eine Wunde von ½—1 Zoll Länge entsteht. In diese Wunde wird zunächst ein Charpiekügelchen gelegt und durch einen Heftpflasterstreifen befestigt. Sobald aber Eiterung eingetreten ist, wird eine Fontanellerbse oder ein Fontanellkügelchen eingelegt. Weniger zweckmäßig ist es, letztere sogleich in die frische Wunde einzulegen. Will man vom Ätzmittel (man nimmt Lapis causticus oder Lapis infernalis) oder vom Glüheisen Gebrauch machen, so wandelt man an der gewählten Stelle die Haut durch diese Mittel in einen Schorf um, und nach dessen Abstoßung werden dann Fontanellkügelchen eingelegt. Sind aber diese zwei letztgenannten Methoden schon unbequem, langwierig und schmerzhaft, so gilt dies in noch höherem Grade von der Methode, mittels Blasenpflaster ein Fontanell anzulegen. Es wird nämlich dann ein Pflaster von gewünschter Größe aufgelegt, und nachdem die Blase geöffnet und die Epidermis entfernt worden ist, werden Erbsen, die mit einer reizenden Salbe bestrichen sind, auf die entblößte Stelle gelegt und mittels eines Druckverbandes angedrückt. Da nun aber die eigentliche Haut durch das Blasenpflaster nicht zerstört wurde, so müssen die Erbsen, oder eigentlich die reizende Salbe, erst diese Zerstörung der Haut bewirken.

Die Schließung der eiternden Wunde wird durchs Einlegen eines fremden Körpers verhindert. Gewöhnlich benutzt man hierzu Erbsen (Fontanellerbsen); doch können auch Bohnen, Linsen, kleine Pomeranzen oder Fontanellkügelchen aus Veilchenwurzel, Elfenbein u. s. w. genommen werden. Die eiternde Stelle muß so tief werden, daß die eingelegten fremden Körper das Niveau der Körperoberfläche nicht überragen; die letztern müssen daher Anfangs fest angedrückt werden. Ein Plümasseau und ein Heftpflasterstreifen dienen zur Bedeckung und zum Festhalten. Darüber kommt noch eine Binde (Fontanellbinde) zu liegen, wenn die Localität das Anlegen einer solchen gestattet. Bei Fontanellen am Oberarme kann man auch ein Schild von Horn, Pappe, Leder, Holz mit dieser Binde in Verbindung setzen, um die Fontanelle gegen äußere Insulten zu schützen. Der Verband wird täglich erneuert, bei starkem Ausfluß auch wol zwei Mal täglich. Da die Ablösung der Erbsen oder Fontanellkügelchen aus den Geschwürsgruben meistens schwer von Statten geht, so ist es manchmal recht zweckmäßig, diese Körper an einen Faden aufgereihet einzulegen, mittels dessen sie sich dann leicht herausnehmen lassen. Beim Wechseln des Verbandes wird das Geschwür jedes Mal durchs Andrücken eines feinen, in laues Wasser getauchten Schwammes gereinigt. Ist die Absonderung nicht reichlich genug, so vermehrt man sie durch Einstreuen von pulverisirtem Zucker, von Canthariденpulver, oder man bestreicht die einzulegenden Fontanellkügelchen mit einer reizenden Salbe, mit Unguentum digestivum — cantharidum — basilicum — terebinthinatum — hydrarg. praecip. — Euphorbiae — Sabinae u. s. w. Andere haben empfohlen, um einen Reiz auf die Ge-

schwürsfläche auszuüben, kleine Pomeranzen als Fontanellkügelchen einzulegen, die früher einige Minuten in einer reizenden Flüssigkeit, etwa in einem Seidelbastauszuge, gelegen haben. Neuerdings empfahl auch Frigerio Fontanellkügelchen von drei verschiedenen Nummern: in der ersten ist Tinctura Sabinae der Hauptbestandtheil, in der zweiten Succus Euphorbiae, in der dritten Tinctura Sabinae mit Styrax und Seife. Durch einen Zusatz von Pflastermasse und Gummi wird die gehörige Consistenz erzielt, und es werden dann Kügelchen aus der Masse geformt, die man mit einem Firniß überzieht.

Je nach dem besondern Heilzwecke macht man die Fontanelle größer, sodaß sie eine ansehnlichere Menge von Erbsen aufnehmen; Fricke stieg sogar bis zu 150 Erbsen. Die allmälige Vergrößerung wird am bequemsten erreicht, wenn man Erbsen einlegt, weil diese durch Einsaugen von Flüssigkeit immer etwas aufquellen.

Heftige Schmerzen in der Fontanellstelle werden durch narkotische Salben beseitigt, Fleischwucherungen an den Fontanellrändern werden weggeätzt. Sollte der Körpertheil, an welchem das Fontanell angelegt ist, in Folge des anhaltenden Säfteverlustes abmagern, so muß man das Fontanell dort eingehen lassen, und nöthigenfalls an einer andern Stelle ein neues anlegen. Ebenso kann das sogenannte Wandern des Fontanells, wenn nämlich das Geschwür an der einen Seite immer zuheilt und auf der entgegengesetzten immer weiter schreitet, sodaß es sich allmälig ganz von der ursprünglichen Stelle entfernt, die Schließung des alten und die Wiederanlegung eines neuen Fontanells an einer andern Stelle nöthig machen.

Soll ein Fontanell zuheilen, so vermindert man allmälig die Zahl der Erbsen, und die Binde wird allmälig immer lockerer angelegt. Immer ist es aber in ernstliche Erwägung zu ziehen, ob man ein Fontanell, welches schon seit längerer Zeit bestand, sich soll schließen lassen. Läßt man es zu früh sich schließen, so kann das Leiden, zu dessen Beseitigung es angelegt wurde, zurückkehren. Andrerseits kann sich auch der Organismus so an die seit langer Zeit bestandene Absonderung gewöhnt haben, daß ihr Aufhören nachtheilige Folgen nach sich zieht. Es ist daher immer große Vorsicht hierbei nöthig, obwohl die gewöhnliche Annahme, daß eine schon seit längerer Zeit bestehende Fontanelle nie wieder geheilt werden dürfe, keine Allgemeingültigkeit hat. Während man ein altes Fontanell zuheilen läßt, ist es rathsam, auf andere Secretionen und Excretionen befördernd einzuwirken: der Kranke muß eine einfache, reizlose Diät führen, und von Zeit zu Zeit, etwa jeden dritten oder vierten Tag, ein Abführmittel nehmen, selbst noch eine Zeit lang nach erfolgter Zuheilung des Fontanells. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FONTANESIA (Desfontainesia *Hoffmannsegg*). Eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zweiten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Fraxineen der natürlichen Familie der Oleaceen, welche Labillardière (Pl. syr. dec. 1. p. 1. t. 1) so benannt hat nach dem berühmten pariser Professor der Botanik René Louiche Desfontaines (geb. zu Tremblay den 14. Febr. 1750, gest. zu Paris den 16. Nov. 1833), welcher in den Jahren 1783—1785 das nördliche Afrika wissenschaftlich bereist hatte (Flora atlantica. Vol. 1 et 2. [Paris 1800. 4.] Choix de plantes du corollaire des institutions de Tournefort [Par. 1808. 4.] Tableau de l'école de botanique du jardin du Roi. [Par. 1815.] Abhandlungen in den Annales und Mémoires du Muséum). Char. Der Kelch viertheilig, frei; die Corolle zweiblätterig; die Staubfäden lang, borstenförmig; der Griffel kurz, mit gespaltener Narbe; die Kapsel zweifächerig, papierartig, nicht aufspringend, mit vielsamigen Fächern. Die einzige Art, F. phillyreoides *Labill.* (l. c., *Lamarck*, illust. t. 22., *Duhamel*, arbr. éd. nouv. t. 5., *Turpin*, iconogr. 4. t. 37., *Gärtner fil.*, carpol. suppl. t. 215) ist ein syrischer Strauch mit gegenüberstehenden Ästen, lanzettförmigen, am Rande scharfen, fein gewimperten Blättern, achselständigen, traubig-afterdoldigen Blüthen, welche kürzer als die Blätter sind, und weißen Blumen. Nach K. Sprengel (Syst. veg. 1. p. 36) gehört Tetrapilus brachiatus *Loureiro* (Fl. cochinch. ed. *Willdenow* p. 750), ein cochinchinesischer Strauch, hierher. (*A. Sprengel.*)

FONTANGES, Städtchen der obern Auvergne, oder, nach der neuern Eintheilung, des Cantaldepartements, südlich von Salers, war seit dem Anfange des 17. Jahrh. eine Besitzung des Hauses Scorailles geworden, daher des Johann Rigaud von Scorailles dritte Tochter, Maria Angelica, nach französischem Brauche, Mademoiselle de Fontanges hieß, lange vor ihrem Auftreten an dem Hofe Ludwig's XIV. — Scorailles, oder nach der veralteten Schreibart Escorailles, der Familie Stammhaus, ist ein Kirchdorf in Ober-Auvergne, westlich von Salers, südlich von Mauriac, gegen die Grenze von Limosin und Quercy. Die dasige feste Burg wurde 767 von K. Pipin erobert. Bego von Scorailles lebte 1030. Guido's und der Beatrix Tochter, Algayette, führte, als des Grafen Heinrich von Rodez Gemahlin, während dieser über Meer beschäftigt war, die vormundschaftliche Regierung, 1219, und hat dem Troubadour Hugo Brunet die heftige, in vielen Liebesliedern ausgedrückte Leidenschaft eingeflößt. Sie muß bald nach 1254 verstorben sein. Ludwig wurde am 3. Jan. 1420 zum Seneschall von Limosin ernannt. Sein Enkel, Marquis, auf Scorailles, Roussille und Montpensier, stiftete 1489 das Minoritenkloster zu Saint Project, im Bisthume Limoges, und wurde durch seine Söhne, Franz und Ludwig, den zwei Hauptlinien der gemeinsame Stammvater. In der ältern erheirathete Franz 1658 Saubertier und Bouhans, in der Bresse Chalonaise, gleichwie sein Abkömmling Ludwig, gest. 1724, im J. 1713 das Marquisat Scorailles auf Bouhans S. Germain-du-bois und Antheil Serley begründete. Besagtes Marquisat besaß hierauf 1754 Maria Stephan von Scorailles, Generallieutenant und ritterschaftlicher Elu der Provinz Burgund, als dessen Erbe 1780 ein Sohn genannt wird. Ludwig, der erste Repräsentant der jüngern Hauptlinie, besaß Roussille in Limosin, und das Lehen Montpensier. Sein Urenkel, Ludwig II., auf Roussille, la Maziere, Montjou, Saint-Joueri, Cropiere, erheirathete mit Wil-

helmine von Fontanges die gleichnamige Herrschaft, und wurde, unter mehren Kindern, der Vater von Johann Rigaud de Scorailles, dem Grafen von Roussille auf Montjou, Cropiere und Saint-Joueri, der bei der Belagerung von Montrond als Lieutenant-mestre-de-camp in dem Regimente Espinchal diente, und in seiner Ehe mit Aimée Eleonore de Plas ein Vater von drei Söhnen und vier Töchtern wurde. Von jenen starb der älteste, Annet Joseph, Marquis von Roussille, 1701, mit Hinterlassung mehrer Kinder, und wurde sein ältester Sohn, der Marquis von Roussille, Lieutenant de Roi für Ober-Auvergne, am 1. Febr. 1719 zu dem Range eines Brigadier von der Infanterie erhoben. Von den beiden Brüdern des ersten Marquis fand Heinrich den Tod vor Condé, 1676, starb Ludwig Leodegar, Abt von Valloire, 1692. Die älteste Schwester, Johanna, Benedictinernonne zu Faremoutier, wurde den 25. Aug. 1680 als Äbtissin von Chelles geweiht, und starb 1688. Katharine Kasparine wurde 1709, als des Marquis von Molai, des Sebastian IV. von Rosmadec Witwe, dem Marquis von Curton, Heinrich von Chabannes, angetraut, überlebte auch diesen zweiten Mann (gest. den 16. Mai 1714), und erscheint noch 1730 als Witwe. Maria Angelica, die dritte Schwester, wird uns sogleich beschäftigen; die jüngste endlich, Anna, Klosterfrau zu Chelles, starb als Äbtissin zu Nôtre-Dame-des-près in Paris.

Maria Angelica, Mademoiselle de Fontanges, geb. 1661, soll, ein Kind noch, von den Ältern den Lüsten des großen Ludwig bestimmt gewesen sein, auch eine diesem speciellen Berufe entsprechende Erziehung empfangen haben. Ihr Auftreten am Hofe, als fille d'honneur der Herzogin von Orléans, erregte allgemeines Erstaunen, denn die ausgezeichnetsten Schönheiten der Epoche konnten in Regelmäßigkeit und Vollendung der 18jährigen Jungfrau nicht verglichen werden. Auch Ludwig sah, staunte und glühte, hierzu noch besonders ermuntert durch die Montespan, welche dem aufkeimenden und höchst bedrohlichen Einflusse der Maintenon gar gern eine Diversion durch des Königs Liebschaft mit einer unbedeutenden Person bereitet hätte; denn höchst unbedeutend erschien ihr und den Damen des Hofes im Allgemeinen die Fontanges in ihrer Frische, ihrem rosigen Anstriche, in ihrer Leidenschaft, sich mit Blumen zu überladen [1]). Diese Geringschätzung scheint gerechtfertigt durch die Leichtigkeit, durch die Eile, in welcher das Mädchen sich dem königlichen Liebhaber hingab, und also auf die Vortheile einer Stellung, welche der gewöhnlichsten Kokette nicht entgangen sein würde, verzichtete [2]), gleichwol erbebte die Montespan in ihrem Innersten bei der Entdeckung, daß die folgsame Schülerin sich anschicke, ihre Nebenbuhlerin zu werden. Die mannichfaltigsten Triebfedern wurden in Bewegung gesetzt, das über jegliche Erwartung schnell vorgerückte zärtliche Verhältniß zu stören, und selbst der Pater la Chaise erhielt die Weisung, des Königs Leidenschaft durch Gründe christlicher Moral zu bekämpfen. Die Marquise bedachte vermuthlich nicht die politischen Krankheiten, die in den Zeiten ihrer ungetheilten Gunst zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten, den königlichen Beichtvater heimzusuchen pflegten, und ergrimmte deshalb über alle Maßen, wie der Pater auch in Ansehung der Fontanges die Gesetze höfischer Politik zu beobachten sich herausnehmen wollte. „Le Père la Chaise est une chaise de commodité," sagte die Zürnende. Auch zwischen den beiden Damen kam es zu offenem Bruche und zu Scenen, durch welche der König sich veranlaßt fand, die Maintenon als Mittlerin anzurufen. Diese entledigte sich des Auftrages, nach ihrer eigenen Äußerung, nicht um die wetteifernden Schönen zur Eintracht in der Unordnung zu ermahnen, sondern in der Hoffnung, diejenige, welcher sie die größere Empfänglichkeit für Belehrung zutraute, auf den Pfad der Tugend zurückzuführen. Sie suchte ein vertrauliches Gespräch mit der Fontanges, trotzte den Ausbrüchen der Ungeduld, zerschmetterte die Sünderin durch das in lebhafte Farben eingekleidete Gemälde ihrer Verderbtheit, richtete sie auf durch Andeutung der Mittel und Wege, ihre Vergehungen zu sühnen. „Was soll ich thun?" fragte die Zerknirschte. „Dem König entsagen," entgegnete die Bußpredigerin. „Sie lieben ihn, oder lieben ihn nicht. In dem ersten Falle wird es Ihre Pflicht, sein und das eigene Heil zugleich zu werben. Lieben Sie ihn aber nicht, so bedarf es kaum einer Anstrengung. Wie dem auch sein mag, ein schönes, ein verdienstliches Werk werden Sie, den König aufgebend, vollbringen." Zuviel war das von dem armen Kinde gefodert. „Man sollte meinen," entgegnete, auf das Äußerste gebracht, die Fontanges, „man sollte meinen, es sei ebenso leicht, einen König abzulegen, denn ein Kleid." Und dazu vergoß sie Thränen der Verlegenheit und des Unmuthes; der Vorstellungen wurde nicht

---

1) Eine Statue provinciale hieß sie der Marquise. Die Herzogin von Orléans sagt: „Fontanges étoit une sotte petite bête; mais elle avoit le coeur excellent, et étoit belle comme un ange. — La Fontanges étoit belle depuis les pieds jusqu'à la tête; on ne pouvoit rien voir de plus merveilleux. Elle avoit aussi le meilleur caractère du monde, mais pas plus d'esprit qu'un petit chat." Mit dem Urtheil der Herzogin stimmen Choisi und S. Simon überein. „Flore est sa bête de ressemblance," findet die geistreiche Coulanges. Hierhin gehört auch das Epigramm auf den Prinzen von Marsillac. Der älteste Sohn des Herzogs von la Rochefoucauld, der in seinen Maximen als der strengste Sittenrichter auftritt, hatte dem Könige bei der Fontanges als Kuppler gedient und den Lohn seiner gedeihlichen Bemühungen in dem Oberjägermeisteramte empfangen. Das bespricht folgendermaßen der Epigrammatist:

Sur l'océan de la faveur
Marsillac vogue à pleines voiles:
Quoiqu'il ne soit pas grand chasseur,
Pour avoir mis la bête dans les toiles,
Le roi l'a fait son grand-veneur.

2) Den 22. März 1679 schreibt der Marquis von Trichâteau an Bussy: „Madame de Montespan partit mercredi, 15. de ce mois, brusquement de Saint-Germain pour Paris; on dit qu'il y a quelques brouilleries dans lè ménage, et que cela vient de la jalousie qu'elle a d'une jeune fille de Madame, appelée Fontanges," und den 18. Juni 1679 äußert die Montmorency: „On ne parle point de la nouvelle maîtresse; le bruit est qu'elle est grosse: je suis bien fâchée de vous dire que Marsillac entre seul dans cette affaire, dont le roi fait le dernier secret."

weiter gedacht, und Liebschaft und Fehde mit der Nebenbuhlerin verfolgten ihren Gang. Doch blieb der Triumph der Fontanges stets unvollständig, weil der König, theils bei seinen 41 Jahren, aus einem Gefühle des Anstandes, theils aus Furcht vor der Montespan seine Beziehungen zu der jüngsten Maîtresse soviel als möglich zu verheimlichen suchte [3]), was indessen, Angesichts der vorrückenden Schwangerschaft, immer schwieriger werden wollte. Die Niederkunft erfolgte (Januar 1680?), aber das Knäblein erlebte nur kurze Tage, und die Mutter ward von einem Blutflusse heimgesucht, der ihrer Schönheit und ihrem Leben gleich bedrohlich werden konnte. Bereits erwarteten die Seher, den König erkaltet zu finden, sie täuschten sich aber vor der Hand [4]), und der Hof blieb fortwährend getheilt unter dem Einflusse der beiden strahlenden Gestirne. „Mademoiselle de Fontanges," heißt es bei der Sévigné „est d'une beauté singulière; elle paroît à la tribune comme une divinité; madame de Montespan de l'autre côté, autre divinité." Eine andere Stelle jenes berühmten Briefwechsels, den 17. März 1680, drückt sich noch bestimmter über den Grad der Gunst aus, in welcher auch nach dem Wochenbette die Fontanges sich behauptete [5]), und durch ein Schreiben vom 6. April erfahren wir, daß sie zum Range einer Herzogin (à brevet), verbunden mit 20,000 écus Pension, erhoben worden. „Elle en recevoit aujourd'hui les compliments dans son lit. Le roi y a été publiquement, elle prend demain son tabouret, et s'en va passer le temps de Pâsques à une abbaye que le Roi a donnée à une de ses soeurs. Voici une manière de séparation qui fera bien de l'honneur à la sévérité du confesseur. Il y a des gens qui disent que cet établissement sent le congé: en vérité je n'en crois rien." Und diesen Unglauben zu rechtfertigen, wird gleich darauf berichtet: „madame de Montespan est enragée; elle pleura beaucoup hier; vous pouvez juger du martyre que souffre son orgueil, qui est encore plus outragé par la haute faveur de madame de Maintenon." Indessen hatte jenes von dem Wochenbette zurückgelassene Übel nur scheinbar geschlummert, die Ärzte wußten keinen Rath, und man sah sich genöthigt, die Intervention eines Wunderdoctors, eines médecin forcé, wie er der Sévigné heißt, des Priors von Cabrières, anzurufen [6]). Eine scheinbare Genesung stellte sich ein, die schöne Herzogin kam an den Hof zurück: „où elle reçut d'abord publiquement une fort belle visite" (den 14. Mai). Es trat aber in Kurzem ein Rückfall ein: „la belle Fontanges est retombée dans ses maux; le prieur va recommencer ses remèdes; s'ils sont inutiles, il pourra bien retourner à ses fagots" (den 25. Mai). Daß gegen solche Hartnäckigkeit des Übels die Zärtlichkeit des Königs nicht auf die Länge ausdauern werde, ließ sich mit Gewißheit voraussehen, und die Sévigné, die noch am 30. Juni die Fontanges eine Danae nannte, ihre Stellung der „place la plus belle de l'univers" verglichen, als eine „autre merveille" bewunderte, bezeichnet sie am 7. Juli als „celle qui va quatre pas derrière," und die Montespan als „celle qui va quatre pas devant," und erzählt am 14. Juli, in sichtlichem Wohlgefallen, que cette personne, blessée dans le service, l'est au point qu'on la croit invalide. Elle ne fait point de voyage et s'en va bien tristement dans notre voisinage de Livry" (nach Chelles nämlich). Die Reise nach dieser Abtei wird in einem spätern Briefe vom 17. beschrieben [7]); dann folgt, den 21. Juli, eine kleine Bosheit [8]), und am 1. Sept. ist die Rede von einem Versuche, die kranke Schöne zu vergiften, „et que cela va

3) „Pour la personne qu'on ne voit point," schreibt die Sévigné, den 5. Jan. 1680, „et dont on ne parle point, elle se porte parfaitement bien; elle paroît quelquefois comme une divinité; elle n'a nul commerce; elle a donné des étrennes magnifiques (für 6000 Pistolen in Allem) à sa devencière et à tous les enfants; c'est pour récompenser des présents du temps passé, qui n'avoient point été rendus, parcequ'en ce temps-là les louis étoient moins fréquents." 4) Bei Gelegenheit der Reise des Königs, die bairische Dauphine zu empfangen, schreibt die Sévigné, den 28. Febr. 1680: „S. M. partit lundi pour nous aller querir cette princesse. Il se trouva le matin dans la cour de S. Germain, un très beau carosse tout neuf à huit chevaux, avec des chiffres, plusieurs chariots et fourgons, 14 mulets, beaucoup de gens autour habillés de gris; et dans le fond de ce carosse monta la plus belle personne de la cour, avec des Adrets seulement, et des carosses de suite pour leurs femmes. Il y a apparence que les soirs on ira voir cette personne; et voilà un changement de théâtre: l'eussiez-vous cru, le soir que nous étions chez madame de Flamarens?" Ferner den 1. März: „On mande qu'on s'est fort diverti à Villers-Coterets; je ne vois pas que les visites à ce carosse gris aient été publiques; la passion n'en est pas moins grande. On reçut, en montant dans ce carosse, dix mille louis, et un service de campagne de vermeil doré: la libéralité est excessive, et on répand comme on reçoit." Endlich den 6. März: „Mademoiselle de Fontangee parut à Villers-Coterets brillante et parée des mains de madame de Montespan. Cette dernière dansa très bien: Fontanges voulut danser un menuet; il y avoit longtemps qu'elle n'avoit dansé, il y parut, ses jambes n'arrivèrent pas comme vous savez qu'il faut arriver: la courante n'alla pas mieux, et enfin elle ne fit plus qu'une révérence." 5) „Le char gris est d'une beauté étonnante; elle vint l'autre jour au travers d'un bal, par le beau milieu de la salle, droit au roi et sans regarder ni à droite, ni à gauche; on lui dit qu'elle ne voyoit pas la reine, il étoit vrai: on lui donna une place; et quoique cela fit un peu d'embarras, on dit que cette action d'une embevecida fut extrêmement agréable."

6) „Il traite madame de Fontanges d'une perte de sang très opiniâtre et très désobligeante, dont ses prosperités sont troublées," den 26. April. „Vous savez tout ce que la fortune a soufflé sur la duchesse de Fontanges; voici ce qu'elle lui garde, une perte de sang si considérable, qu'elle est encore à Maubuisson dans son lit avec la fièvre qui s'y est mêlée; elle commence même à enfler; son beau visage est un peu bouffi." Den 1. Mai. 7) „Elle avoit quatre carosses à six chevaux, le sien à huit. Toutes ses soeurs y étoient avec elle: mais tout cela si triste qu'on en avoit pitié; la belle perdant tout son sang, pâle, changée, accablée de tristesse; méprisant quarante mille écus de rente et un tabouret qu'elle a, et voulant la santé et le coeur du roi qu'elle n'a pas." 8) „On me mande que madame de Fontanges est toujours dans une extrême tristesse: la place me paroît vacante, et elle une espèce de roué, comme la Ludres: elles ne feront peur à personne, ni l'une, ni l'autre."

droit à demander des gardes; elle est toujours languissante; mais si touchée de la grandeur, qu'il faut l'imaginer precisément le contraire de cette petite violette (die la Vallière) qui se cachoit sous l'herbe, et qui étoit honteuse d'être maîtresse, d'être mère, d'être duchesse.“ Aber wie krampfhaft die Herzogin sich dem Traumgebilde ihrer Größe anklammerte, der Boden, auf dem sie zu fußen glaubte, war mit ihrer Schönheit gesunken, unwiderruflich ihr Reich begraben. Als ihr letzter Glanztag mag die Weihe der Äbtissin von Chelles, ihrer Schwester, gelten [9]). Seit längerer Zeit sah sie den König nur mehr für Augenblicke; den Triumph ob dieser Vernachlässigung ihren Feinden möglichst zu beeinträchtigen, aus höhern Rücksichten zugleich, ließ sie sich nach der Abtei Port-royal übertragen, „moins pour passer la bonne fête,“ heißt es unter dem 3. April 1681, „que pour se préparer au voyage de l'éternité,“ und scheint dieser Aufenthalt ihrer gebrochenen Seele wenigstens Linderung verschafft zu haben [10]). Aber an dem körperlichen Übel scheiterten alle Anstrengungen der Kunst. Inmitten der bittern Erinnerungen an die Vergangenheit, umgeben aber von den Tröstungen der Religion, und deshalb in Ergebung ihrer Auflösung entgegensehend, äußerte die Herzogin den Wunsch, noch ein Mal den König zu sehen. Der erbetene Besuch wurde anfänglich, wie man damals annahm, aus Besorgniß erschütternder Auftritte, verweigert, endlich gewährt. Die er in blühender Schönheit geliebt, fand Ludwig blaß, abgezehrt, entstellt. Sie verschlang ihn mit ihren Blicken, sagte ihm ein rührendes Lebewohl, bat, er möge ihre Schulden bezahlen, ihre Schwester verheirathen. Beides versprach der Monarch, und zum letzten Male erglühten in dem Ausdrucke der Freude die Wangen der Sterbenden. Sie ergriff, sie drückte die theure Hand. Thränen weinte Ludwig, „je suis contente, puisque mes derniers regards ont vu pleurer mon roi,“ sprach in der äußersten Aufregung die Bedauernswerthe. Sie starb den 28. Juni 1681, in der Abtei Port-royal de Paris, und wurde daselbst, bis auf das nach Chelles gegebene Herz, beerdigt. Ein Kind, war sie der Verführung verfallen, als ein Kind berauschte sie sich in der vergänglichen Herrschaft, ein Kind blieb sie bis zum letzten Augenblicke, wenngleich in einer an sie gerichteten poetischen Epistel ihren hohen Geist zu rühmen, la Fontaine sich entschließen konnte [11]). Ihr Bruder, Annet Joseph de Scorailles, Marquis von Roussille, wurde in seiner Ehe mit des Grafen von Caylus Tochter, mit Charlotte de Pestels, ein Vater von mehren Kindern, und hat seine Nachkommenschaft bis auf diesen Tag sich erhalten.

Die frivole, doch klägliche Geschichte eines verführten Kindes darf nicht übergehen, daß dieses Kind einem Kopfputze den Namen gab, und daß dieser Kopfputz in der weiblichen Welt eine große Revolution anrichtete, und lange Zeit von ihr beibehalten wurde, was auch Beichtväter, Prediger, Könige sogar, dagegen einwenden mochten. Der Ursprung derselben wird folgendermaßen beschrieben: In dem Verlaufe einer Jagdpartie entführte der Wind die Kopfbedeckung der Herzogin. Sie wurde aufgefangen, in den Weg Rechtens zurückgebracht, und der Erneuerung des Zufalls vorzubeugen, mit einem Bande befestigt, das in Schleifen auf die schöne Stirn niederfiel. Der ungewohnte, phantastische Aufputz entzückte den König, und auf seinen Wunsch mußte den ganzen Tag über der eigenthümliche Kopfputz beibehalten werden. Schon am andern Mittage erschienen sämmtliche Damen des Hofes in Fontangen. Bescheiden in ihrem Entstehen, nahm die neue Mode gar bald einen excentrischen Flug, und in dem Laufe von zehn Jahren erwuchs sie in Draht, Band, Locken und mannichfaltigem Anhängsel zu einem thurmartigen Aufsatze von zwei Fuß Höhe, unter welchem das Gesicht nur mehr den Mittelpunkt der Figur ausmachte. Bei der geringsten Bewegung erzitterte, drohte den Einsturz dieser Bau. In solcher ausschweifenden Gestalt ward die einst so reizend befundene Mode dem Könige ein Gegenstand der Abneigung. Er misbilligte, tadelte, verhöhnte sie, ohne doch den Strom der öffentlichen Meinung meistern zu können. Da kam zu den Ufern der Seine des englischen Gesandten Gemahlin, die Gräfin Shaftesbury, und alsbald erfaßte sie den kühnen Gedanken, jene stolzen Thürme auf den Häuptern der Pariserinnen zu fällen. „Weil sie einst schön gewesen, wähnte sie das noch immer zu sein, in der That aber war sie bereits in der Periode des Rückschrittes nicht unbedeutend vorgerückt; lang, plump, jeglicher Bescheidenheit entkleidet, eine Virago, die mit Schminke und Schönpflästerchen überkleistert, alle Zimperlichkeiten einer petite-maîtresse affectirte, wozu doch wunderlich ihr lautes Reden, ihr Schreien vielmehr, in herzlich schlechtem Französisch paßte. Mit einem Worte, sie trug das ganze Wesen einer Thörin zur Schau, nichtsdestoweniger gereichten ihr allerwärts ihr hohes Spiel, ihre gewählte Tafel, die Pracht ihres Auftretens, die Vertraulichkeit mit allen und jedem, zu einer dringenden Empfehlung. In dem Bewußtsein ihrer Wichtigkeit durfte sie es wagen, die Fontangen anzugreifen, zu verspotten, sie durch einen Kopfputz von der entgegengesetzten Tendenz verdrängen zu wollen, sich als das Urbild einer neuen Mode darzustellen. Ihr Geplauder, ihr Beispiel übten eine unwiderstehliche Gewalt, die Py-

9) „Les tentures de la couronne, les pierreries au soleil du Saint-Sacrement, la musique exquise, les odeurs, et la quantité d'évêques qui officialent, surprirent tellement une manière de provinciale qui étoit là, qu'elle s'écria tout haut: N'est-ce pas ici le Paradis? Ah! non madame, dit quelqu'un, il n'y a pas tant d'évêques.“ Den 11. Sept. 1680. 10) Schreibt doch Bussy-Rabutin, den 12. April 1681: „Si ce temps dure, un chemin sûr aux belles filles pour se sauver, ce sera de passer par les mains du Roi. Je crois que comme il dit aux malades, qu'il touche: le roi te touche, Dieu te guérisse; il dit aux demoiselles qu'il aime: le roi te baise, Dieu te sauve.“

11) L'éclat fut pris des feux du firmament;
Chaque déesse, et chaque objet charmant
Qui brille au ciel avec plus d'avantage,
Contribua du sien à cet ouvrage;
Pallas y mit son esprit si vanté,
Junon son port, et Vénus sa beauté,
Flore son teint, et les Grâces leurs grâces, u. s. w.

ramiden fielen in unerhörter Geschwindigkeit, und binnen zwei Tagen hatte in der Hauptstadt der Moden die Gesammtheit der weiblichen Bevölkerung für die Form des Kopfputzes von dem Übermaße der Erhöhung zu dem Übermaße der Erniedrigung sich gewendet, abermals dem Könige zu lebhaftem Unwillen, wie seine um diese Revolution aufbewahrten Worte bekunden [12]). Hingegen ist die nach dem Auslande verpflanzte Mode daselbst viel länger in Ehren geblieben, eine Folge vermuthlich der mangelhaften Communicationen, wie denn unsere Großmütter noch Fontanges trugen. Die verwechsele man aber ja nicht mit den Sévignés, oder den auf der Stirne herabhängenden Diademen, wie doch häufig Ignoranten thun und die Vielen, welche die Bedeutung der Moden, als eines Barometers der Sittengeschichte, nicht wahrnehmen. (*v. Stramberg.*)

FONTANINI (Giusto), einer der namhaftesten Literatoren, Alterthumsforscher und Kritiker Italiens gegen den Schluß des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., war geboren zu St. Daniel, einer Commune des alten Friaul in dem jetzigen Kreise von Görz im österreichischen Küstenlande, am 30. Oct. des Jahres 1666. Im Jesuitercollegium des nahen Görz erhielt er seine erste Bildung, und damit auch die Neigung zum Eintritt in den geistlichen Stand; zu welchem Zwecke er sich nach Venedig und Padua später begab, um auf der dortigen Universität sich weiter auszubilden für seinen künftigen Beruf.

Eine Empfehlung des gelehrten Philippus a Torre, Bischofs zu Adria, an den Cardinal Joseph Renatus Imperiali führte ihn nach Rom, wo dieser Cardinal, ein eifriger Verehrer der Wissenschaft, ihm die Obhut über seine Bibliothek anvertraute. Mit dieser Zeit, um 1697, beginnt gewissermaßen die wissenschaftliche Laufbahn dieses, nachher zu so großem Ansehen gelangten, Mannes, und als die erste Frucht desselben tritt eine gelehrte antiquarische Abhandlung über einen Gegenstand hervor, der ihn schon früher in seiner Heimath beschäftigt, zu dem er aber manches Neue in der reichen Bibliothek, die seiner Obhut anvertraut war, gefunden hatte, nämlich über die Masnaden, eine eigene Art von Sklaven oder Leibeigenen, welche in den Zeiten des Mittelalters, während der Feudalherrschaft in dem Vaterlande des Verfassers vorkommen, in Urkunden oftmals erwähnt werden, und namentlich, was die Deutung und Erklärung des Namens betrifft, sehr verschieden von frühern Gelehrten aufgefaßt waren. Fontanini, indem er die Ableitung des Wortes von Mansum, i. e. fundus, festhält, sucht die Verhältnisse dieser Classe der Bevölkerung in dieser Schrift zu erörtern, und bringt, zunächst aus Urkunden, auch manches Andere, was die Localitäten und Alterthümer seines Vaterlandes Friaul betrifft, dabei zur Sprache. Diese Abhandlung, in die Form eines Briefes an einen Freund eingekleidet, erschien 1698 in 4. zu Venedig unter folgendem Titel: Delle Masnade ed altri servi secundo l'uso de Longobardi, Ragionamento di *Giusto Fontanini*, steso in una lettera all' illustrissimo Signor *Girolamo de Puppi*; ein Abdruck davon nebst einer teutschen Übersetzung findet sich in den von J. G. Estor herausgegebenen auserlesenen kleinen Schriften. Nr. 6. S. 294 fg. Eine kurze Angabe ihres Inhaltes geben die Acta Erudit. (Lips. 1702.) Tom. III. Supplemm. p. 282 sq. Mehr Aufsehen erregte jedoch bald eine Schrift größern Umfanges, zu der ihn seine literarhistorischen und kritischen Studien führten, die, wie es scheint, schon damals den eigentlichen Kern und Mittelpunkt seines ganzen Strebens bildeten, ohne daß er jedoch darum andere Studien vernachlässigt, zu denen ihm der Aufenthalt in Rom, die Bekanntschaft mit so vielen dort lebenden Gelehrten oder hohen Beschützern und Förderern der Wissenschaft eine erwünschte Gelegenheit bot. Neben der Fortsetzung der theologischen, besonders kirchenrechtlichen und kirchenhistorischen, Studien betrieb er mit großem Eifer die Studien der griechischen Sprache [1]) und Literatur; ingleichen beschäftigte er sich unter Fabretti's Anleitung mit dem Studium der Inschriften, Urkunden und dergl. Die Veranlassung zu der erwähnten größeren Schrift gab ein zu Neapel in der Akademie de gli Uniti um 1693 gehaltener Vortrag des Herzogs von Telese, Dom Bartholomeo Ceva Grimaldi, welcher gegen das bekannte Hirtengedicht des Tasso, Amyntas, gerichtet war, und dieses in jeder Beziehung, was die Anlage, die Charaktere, die Gefühle und den Ausdruck oder die Sprache betrifft, als verfehlt darzustellen suchte. Die Verbreitung dieses Vortrages, der durch die hohe Stellung und das Ansehen dessen, von dem er ausgegangen war, noch mehr gewann, in mehrmaligen Abdrücken (s. insbesondere die von Bulifer zu Neapel 1698 herausgegebenen Lettere memorabili T. III. p. 306) bewog den mit warmer Liebe und Verehrung für Tasso erfüllten Fontanini zu einer umfassenden Gegenschrift, in welcher er, seinem Gegner Schritt für Schritt folgend, diesen in allen einzelnen Punkten zu widerlegen, und damit Tasso wider alle Vorwürfe zu vertheidigen und in Schutz zu nehmen sucht. Diese Schrift, vom Verfasser an seinen hohen Gönner, den Cardinal Imperiali, gerichtet, erschien zuerst in einem fast 400 Seiten zählenden Octavbande zu Rom 1700 unter dem Titel: L'Aminta di *Torquato Tasso* difeso e illustrato da *Giusto Fontanini* all' Emin. e Revernd. Signor Cardinale *Giuseppe Renato Imperiali*, pel Zenobi und ward noch ein Mal später zu Venedig 1730. (pel Coleti) wieder aufgelegt; in welcher Ausgabe noch die Noten eines florentinischen Akademikers (Uberto Benevoglienti) aus Siena beigedruckt sind. In diesem Werke, von dessen

12) „J'avoue que je suis piqué au vif quand je vois qu'avec toute mon autorité j'ai eu beau crier contre les coëffures trop hautes, personne n'a eu pour moi la complaisance d'abaisser la sienne. Arrive une inconnue, une petite guenille d'Angleterre, avec une coëffure basse; tout-à-coup toutes les princesses vont d'une extremité à l'autre."

1) Daß er es jedoch darin nicht sehr weit gebracht und überhaupt in dieser Sprache nicht sehr bewandert gewesen, behauptet Apostolo Zeno in den Noten zur Biblioteca dell' Eloquenza etc. Fontanini's I. p. 86. 268.

Inhalt nach seinen 14 Capiteln ein Auszug in den Mémoires pour l'histoire des sciences et des Beaux Arts (Memoires de Trevoux, second. édit. Amsterdam 1702.) December T. IV. p. 405 sq. gegeben ist, war freilich auch manches Andere, theils allgemeiner Art, theils von speciellem Interesse für Tasso enthalten, wodurch diese Schrift eben in Bezug auf Tasso und seine Leistungen eine besondere Bedeutung erhalten hat [2]). Überdies ward in dieselbe auch Tasso's Gedicht ganz aufgenommen, und zwar nach der ersten venetianer Ausgabe des Aldus Manutius vom Jahre 1583 in 12., jedoch mit einigen abweichenden Lesarten, welche aus der zu Ferrara befindlichen Originalhandschrift des Tasso, welche deren Besitzer, Hieronymus Baruffaldi, dem Verfasser zu diesem Zwecke mittheilte, entnommen waren. Über die Vorzüge dieses Werkes, die in dem Beifalle, den es zu seiner Zeit allgemein fand, ihren Grund haben, sprechen sich die oben genannten Memoires p. 418 sq. folgendermaßen aus: „Cet ouvrage est plein d'érudition, de reflexions curieuses et très-sensées: la critique en est fine et délicate: le tour simple et naturel, le stile pur et élégant. On y remarque une grande connaissance de livres et beaucoup de goût pour les belles lettres. Mais en quoi surtout le savant Apologiste du Tasse semble exceller, c'est dans la science du Théâtre et dans celle de la langue Italienne etc." In Bezug auf das zuletzt bezeichnete Lob heißt es noch weiter alsbald von Fontanini: „Pour la langue Italienne c'est un des hommes qui l'entend le mieux et qui l'a le plus étudiée. Aussi la possède t'il en perfection. Il en connoit toutes les délicatesses et les beautés." Man sieht aus diesem Lobe, wie schon gleich bei dem ersten Erscheinen eine Arbeit beurtheilt und aufgenommen ward, die Fontanini selbst, obwol er selbst damals schon im Anfange der Dreißig stand, für einen Jugendversuch („giovanile componimento") [3]) erklärte, wie man ihn schon damals für einen der namhaftesten Kenner und Kritiker vaterländischer Sprache und Literatur ansah, was sein vier Jahre darauf in seiner ersten Gestalt erschienenes, von so großem Aufsehen begleitetes und mehrfach abgedrucktes Werk über die italienische Beredsamkeit nur bestätigen konnte.

Über ein anderes Werk des Tasso, die bekannte Tragödie Il re Torrismondo [4]) hatte Fontanini eine ähnliche Arbeit, wie über den Amyntas, beabsichtigt, um darin auch über das Drama, Tragödie, wie Komödie, der neuern Zeit, seinen Ursprung, seine Entwickelung und seinen Charakter sich auszulassen; aber die Arbeit ward nicht vollendet und von ihrem Verfasser, wie es scheint, später aufgegeben, zumal da andere Gegenstände inzwischen seine völlige Thätigkeit in Anspruch nahmen. Papst Clemens XI. erhob ihn zum Professor der Eloquenz. Die bei dieser Gelegenheit gehaltene, auch zu Rom 1704 in 4. im Drucke erschienene Rede: De usu et praestantia bonarum literarum fand ungetheilten Beifall und erhöhte das Ansehen des Mannes, der bald mit den angesehensten Gelehrten Italiens, wie des Auslandes in nähere Verbindung trat. Solche Verbindungen waren es auch, welche ihn in der nächsten Zeit zu einem Unternehmen anderer Art führten, zu dem ihn frühere Studien, in der Heimath begonnen und in Rom fortgesetzt, in jeder Hinsicht befähigt hatten. Nachdem nämlich Mabillon zuerst im J. 1681 mit seiner berühmten Schrift: De re diplomatica aufgetreten, und durch dieselbe, gewissermaßen als der Schöpfer und Begründer einer ganz neuen Wissenschaft, allgemeinen Beifall eingeerntet hatte, fehlte es auch nicht an Gegnern dieses großen Mannes, unter welchen sich besonders ein Jesuit in Orleans, Bartholomäus Germon (gest. 1718), bemerklich machte, der in einer eigenen Schrift [5]) die Echtheit so vieler von Mabillon angeführten und benutzten Diplome und sonstigen Urkunden verwarf, dieses Verdammungsurtheil auf die Archive selbst, in welchen sich diese angeblich gefälschten Urkunden befanden, ausdehnte, und insbesondere eine Anzahl von Urkunden, welche auf die frühesten Könige Frankreichs sich beziehen, und von Mabillon für echt angenommen waren, für unecht und falsch auszugeben suchte. Auf die Bitten des gelehrten Dominicus Passionei, denen sich auch noch andere Gelehrte und Freunde anschlossen, welche über diesen wider Mabillon erhobenen Angriff höchst erbittert waren, übernahm Fontanini die Vertheidigung des Letztern in ähnlicher Weise, wie er, freilich auf einem ganz andern Gebiete, die Rechtfertigung Tasso's unternommen hatte. Die gründliche, ihren Zweck nicht verfehlende, Schrift erschien, versehen mit einer Dedication an Papst Clemens XI. zu Rom 1705. in 4., gegen 300 Seiten stark, unter folgendem Titel: *Justi Fontanini* Forojuliensis, in Romano Archigymnasio Publici Eloquentiae Professoris, Vindiciae antiquorum Diplomatum adversus Bartholomaei Germonii disceptationem de veteribus regum Francorum Diplomatibus, et arte secernendi Antiqua Diplomata vera a falsis, Libri duo. Quibus accedit veterum autorum Appendix. Romae per *Franciscum Gonzagam*, in area S. Marcelli ad viam cursus [6]). Schritt für Schritt folgt der Verfasser dem Gegner in seiner Widerlegung, die durch ihren ernsten und wissenschaftlich strengen Gehalt allgemein eine günstige Aufnahme fand. Die große Anerkennung, welche Fontanini einem Manne wie Mabillon zollte, spricht sich in diesem Werke, wie auch in andern Schriften Fontanini's zur Genüge aus; ebendiese bewog ihn wol auch, nach dem im J. 1707 erfolgten Tode Mabillon's, ein eigenes Schreiben an den Freund des Verstorbenen, Ruinart, zu richten, welches durch In-

2) Vergl. *Ginguené*, Histoire littéraire d'Italie VI. p. 352 seqq. 3) s. Apostolo Zeno's Note zu *Fontanini*, Biblioteca dell' Eloquenza Italiana I. p. 415. 4) s. *Fontanini* ibid. I. p. 482. *Ginguené* l. c. p. 91 seq.

5) Der Titel dieser kleinen Schrift, welche zu Paris 1703 in 12. erschien, lautet: De veteribus Regum Francorum Diplomatibus et Arte secernendi antiqua diplomata vera a falsis. 6) Eine genaue Übersicht des Inhaltes dieser Schrift gibt das Giornale de Letterati d'Italia. (Venezia 1710.) T. II. p. 71 sq., und die Bibliothèque Italique. (Genève 1730.) T. VIII. p. 1—32. T. XII. p. 57—82.

halt, wie durch die schöne Form gleich anziehend ist. Dieses Schreiben erschien auch, zu Paris 1708, wie man glaubt, im Druck: Epistola clarissimi viri Justi Fontanini, eloquent. profess. Archigymn. Rom., in mortem R. P. D. Johannis Mabillonii presbyt. et Monachi Benedict. e congreg. S. Mauri ad R. P. D. Theodericum Ruinart. presbyt. et monach. ex eadem congregatione in 4. Die Seltenheit desselben bewog die Herausgeber des Giornale de' Letterati d'Italia. (Venez. 1712.) T. IX. p. 288 sq. zu einem Wiederabdrucke; wir ersehen daraus, daß kurz vor Mabillon's Tode von dessen Erhebung zum Cardinal in Rom die Rede gewesen war. Auch für den gelehrten Tillemont ergriff Fontanini Partei, ohne sich durch die Besorgniß irre machen zu lassen, dadurch für einen Anhänger des Jansenismus angesehen werden zu können, dem Clemens XI. selbst abhold war. Weit größere Streitigkeiten und Anfechtungen zog sich Fontanini in Italien durch eine Schrift zu, deren erstes Erscheinen in ebendiese Zeit fällt; sie steht wol in einem natürlichen Zusammenhange mit der vom Papste Clemens XI. verliehenen Professur der Eloquenz, sowie mit Fontanini's früheren Studien, welche ihn auf Tasso und die seiner Zeit vorausgehende Literatur und Sprache seines Vaterlandes überhaupt geführt hatten. Diese Schrift erschien zuerst in der Form eines Briefes an den Marquis Orsi im J. 1706 zu Rom und enthielt unter dem Titel: Dell' Eloquenza Italiana ragionamento steso in una lettera all' illustrissimo signore Marchese Gian Giuseppe Orsi (Rom 1706. 4.), in ihrem ersten Theile Erörterungen über den Ursprung der italienischen Sprache, und die verschiedenen in ihr vorgegangenen Veränderungen, dann aber auch in einem weiteren Theile ein Verzeichniß der namhaftesten Schriftsteller und Werke in den verschiedenen Zweigen und Gebieten der italienischen Wissenschaft und Literatur, mit beigefügten Urtheilen über Charakter, Werth und Bedeutung der einzelnen Werke. Das Unternehmen, in seiner Art damals etwas Neues, machte großes Aufsehen, und fand bei der Persönlichkeit des Verfassers und der Art und Weise seines Urtheils bei den Einen eine ebenso günstige Aufnahme, als bei den Andern wegen mancher darin vorkommenden scharfen und bittern, oft auch unüberlegten Urtheile Misbilligung und mehrfachen Widerspruch. Nachdem ein zweiter Abdruck dieser Schrift zu Cesena 1724. 4. [7]) und ein dritter 1726. 4. [8]) erschienen war, nicht ohne Einsprache des Verfassers, welcher darüber sich sehr unwillig, und selbst protestirend gewissermaßen, äußerte, ward von ihm ebendeshalb zu Rom 1726. 4. selbst eine neue, vielfach umgearbeitete und vermehrte Ausgabe seines Werkes veranstaltet, die auch von Haym in die zu London 1727. 8. herausgekommene Notizia de' libri rari nella lingua Italiana [9]), ihrer Bedeutung wegen, ganz aufgenommen ward. Eine weitere Umarbeitung aber, in welcher das Werk theilweise eine ganz neue Gestalt erhielt, erschien zu Rom 1736; und da der Verfasser selbst darüber starb, war es sein Neffe Dominico Fontanini, welcher die Vollendung der Herausgabe dieses Werkes besorgte, das nun den Titel führt: Della eloquenza italiana di Monsign. *Giusto Fontanini*, Arcivescovo d'Ancira libri tre. Im ersten Buche findet sich eine Untersuchung über den Ursprung und die fortschreitende Entwickelung und Ausbildung der italienischen Sprache; das zweite Buch schildert ihre Erweiterung und ihren Zuwachs durch die in dieser Sprache abgefaßten Werke; das dritte gibt ein systematisch, nach den einzelnen Fächern geordnetes Verzeichniß der namhaftesten Schriften, welche in Italien bis dahin erschienen waren, begleitet mit literarhistorischen, bibliographischen, kritischen und andern Notizen. Dieser dritte Theil war es besonders, welcher durch die beigefügten Notizen und Urtheile vielfache Reclamationen und mehrfache Einsprache erfuhr [10]), unter welchen wir hier auf die umfassenden, das ganze Werk begleitenden, berichtigenden oder erweiternden Noten des Apostolo Zeno erinnern, da durch sie erst das Werk für den literarhistorischen Gebrauch wahrhaft nützlich und durchaus brauchbar geworden ist. Die Hauptausgabe, in welcher diese Noten dem Werke Fontanini's sich unter dem Texte beigedruckt finden, und welche zu dem Gebrauch insbesondere zu empfehlen ist, ist die durch Marco Forcellini besorgte, zu Venedig 1753 unter dem Titel: Biblioteca dell' Eloquenza Italiana di Monsignore *Giusto Fontanini*, Arcivescovo d'Ancira con le annotazioni del Signor Apostolo Zeno, istorico e poeta Cesareo Cittadino Veneziano. Venezia MDCCLIII. presso Giambatista Pasquali in zwei Quartbänden. Den Inhalt gibt schon die weitere Aufschrift deutlich zu erkennen: „La biblioteca della Eloquenza Italiana, dove ordinatamente sono disposte le Opere stampate in lingua nostra volgare sopra le discipline e le materie principali;“ demnach werden in der ersten Classe die Schriften über die Sprache und Grammatik, in der zweiten über Rhetorik (wobei auch die Epistolographie mit einbegriffen ist), in der dritten die über Poesie im Allgemeinen, in der vierten die über dramatische Poesie, in der fünften die Lyriker und in den drei folgenden Classen die Schriften aus dem Gebiete der Geschichte, Philosophie und Theologie aufgeführt, und jedes Werk und jede Ausgabe in der oben bemerkten Weise mit Bemerkungen und Urtheilen begleitet, zu denen jedoch Zeno's reichhaltige Bemerkungen jedenfalls hinzugenommen werden müssen. Fontanini war, wie auch der erwähnte Herausgeber der Biblioteca, Marco Forcellini, urtheilt [11]), jedenfalls der erste, der den Plan zu einem solchen lite-

7) In diesem Abdrucke, einer bloßen Buchhändlerspeculation, ist auch noch einiges Andere von Mabillon u. s. w. beigefügt; s. Giornale de' Letterati d'Italia. (Venezia 1724.) T. XXXVI. p. 337 seq. 8) s. das Nähere im Giornale de' Letterati. T. XXXVIII. p. 485 seq.

9) Vergl. Apostolo Zeno's Note zur Biblioteca dell' Eloquenza II. p. 209. 10) Dahin gehören Scipio Maffei's Osservazioni literarie und Anderes, was zu Roveredo 1739 in einem Quartbande zusammengedruckt erschien unter dem Titel: Esami di vari autori sopra il libro della Eloquenza etc. 11) In der Prefacione p. *3 seqq.

rarhistorischen Werke, wie es bisher Italien nicht besaß, entworfen und ihn auch ausgeführt hat; Liebe zu seinem Vaterlande, dessen Ehre und Ruhm ihm über Alles galt, umfassende gelehrte Studien, verbunden mit einer rastlosen Thätigkeit, hatten ihn auch gewiß zu einem solchen Unternehmen befähigt, in welchem zugleich sein Talent für Kritik sich in seinem Glanze zeigen konnte. Aber ebendies Talent hielt sich nicht immer in den gehörigen Schranken; die Reizbarkeit seines Charakters, eine leicht erregbare Empfindlichkeit führte ihn oft zur Leidenschaftlichkeit [12]) und Bitterkeit, zur Heftigkeit wider anders Denkende, zu unüberlegten pikanten Urtheilen und unbegründetem Tadel, welchen auszusprechen er nur zu sehr geneigt war, während er gegen die wider ihn erhobenen Einwürfe nur zu gern stumm blieb und selbst das Gute, das er Andern entnommen, oftmals verschwieg, es aber stillschweigend als das Seine benutzte.

Die neuere Literatur im Verhältniß zur ältern, meist ungünstig beurtheilend, traf sein Tadel insbesondere auch die gelehrten Vereine seiner Zeit (z. B. die Accademia della Crusca) und ihre Leistungen, über die er oft sehr absprechend urtheilte [13]), und sich selbst dadurch den Schein des Stolzes zuzog. So konnte es ihm an Gegnern nicht fehlen; und ist es nur zu bedauern, daß auch in den nachfolgenden Streitigkeiten, in welche Fontanini sich verwickelt sah, diese Eigenschaften keineswegs sich milderten, sondern eher zu- als abnahmen [14]); was nun die Biblioteca betrifft, so war es insbesondere Apostolo Zeno, einer der Freunde Fontanini's, und selbst einer der größesten Literatoren jener Zeit, dabei ein Mann von äußerst mildem Charakter, welcher sich durch die Art und Weise, in welcher Fontanini mit den von ihm mitgetheilten Beiträgen, Bemerkungen und dgl. verfuhr, sowie durch manche gelegentliche Äußerungen sehr verletzt fand, während ihm zahlreiche Misgriffe [15]), Irrthümer, oft auch absichtslos verschuldet, mancherlei Übereilungen und selbst Härten des Styls, sowie vielfache Auslassungen in Fontanini's Werke keineswegs verborgen bleiben konnten, so sehr er auch sonst die Bemühungen des Verfassers und das Verdienstliche und Nützliche des Werkes anzuerkennen bereit ist. Aber eben der Wunsch, diese Misstände zu beseitigen, und so zu der Vervollkommnung des Ganzen, wie zum richtigen und ersprießlichen Gebrauche desselben beizutragen, veranlaßte ihn, die gelehrten, den Werth des Werkes so ungemein erhöhenden Bemerkungen zur Herausgabe zu befördern. In diesem Sinne spricht sich Zeno gelegentlich (T. II. p. 202) auf folgende bezeichnende Weise aus: „— mi sento spinto a protestare di nuovo avanti a Dio e avanti agli uomini ciò, che gia dissi nella mia prefazione che con le presenti Annotazioni non ebbi e non ha altra intenzione, fuorchè di *purgare per quanto mi è stato possibile, dagli errori*, che mi è paruto di osservare nell' Eloquenza Italiani di Monsignor Fontanini: *opera per se buona e fruttuosa, ma che potea farsi migliore e rendersi più sicura.*" Dieser Stelle fügen wir noch eine andere bei, welche ein gewiß begründetes Urtheil eines gewiß befähigten Richters über das Werk selbst ausspricht (T. I. p. 99): „Non può negarsi da chi che sia, che Monsignor Fontanini fosse versatissimo nella Storia letteraria de tempi antichi e de' nostri. Egli per istruirsene a fondo, non si è lasciato portare, come fan tanti, dalla folla comune, solita uscir di via ciecamente: ma diètro le guide più sicure, fornito essendo di acuto discernimento e con infaticabile studio avendo letto assai e tutto avendo considerato e notato e riposto anche nella memoria, che avea pronte e felice si è bravamente avanzato a quel segno ove a pochi è dato di pervenire. Questa giustizia conviene rendergli a piena bocca: che se talvolta traviar si vede e smarrirsi, riflettasi, che in un mar così torbido e vasto egli è difficile, per non dire impossibile, il non urtare in secca ed in iscoglio, e'l non perdere d'occhio la bussola e'l lume. Nella sua opera dell' Eloquenza Italiano s'incontrano tali e tanti cose, che non mi lascian mentire e queste non poche nè dozzinali, ma in buon numero e peregrine" etc. Dieses Urtheil mag nicht blos von diesem Werke des gelehrten Forschers gelten, sondern auch, natürlich mit den nöthigen, durch die besondern Verhältnisse gebotenen Modificationen auf andere seiner literarhistorischen oder polemischen Schriften übertragen werden; und werden wir schwerlich mit seinem Neffen, in der Vorrede zu der von ihm herausgegebenen Historia lit. Aquilejensis seines Oheims, alle die zahlreichen Gegner des Mannes, blos in dem Übelwollen Anderer, in dem Neid und blinden Haß zu suchen haben. Fontanini's Werk bleibt immerhin darum doch eine der bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der italienischen Literatur, welche auch schon durch die zahlreichen Widersprüche und Fehden, die sie hervorrief, ungemeines Aufsehen machte. Von diesen Fehden und literarischen Feindschaften, welche die ganze Lebenszeit dieses Mannes begleiteten, geben aber auch die übrigen Schriften desselben Zeugniß, welche zum Theil eben durch solche Streitigkeiten hervorgerufen, sich mehr auf den gelehrten Gebieten der Geschichte, der Alterthümer Italiens, der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts bewegen und hier allerdings uns einen Begriff von dem ausgedehnten Wissen dieses Mannes und seiner rastlosen Thätigkeit bis an sein Lebensende zu geben vermögen. Wir nennen zuerst das, freilich auch einiges Andere

12) Vergl. z. B. Apostolo Zeno I. S. 72. 416. 452. 474.
13) Zu allem diesem, wie auch zu den folgenden Sätzen, bringen die Noten des Apostolo Zeno reichliche Belege und Beweise. Vgl. z. B. II. S. 132.
14) So sagt Apostolo Zeno (I. p. 416) selbst von den früheren Leistungen, bei einer besondern Gelegenheit: „Nell' *Aminta* scriverà il Fontanini con testa fredda, con animo posato e con giudicio libero d'ogni passione. Da quale spirito fosse poi agitato nel comporre la sua *Eloquenza*, lo sa e lo vede ciascuno, senzache a dirne di più mi affatichi" etc.
15) So schreibt z. B. Zeno II. S. 429: „La testa del nostro Prelato era gravida d'infinite cose e volendo egli o di tutte o di molte almeno sgravarsene ad un tratto, sovente ne usciano sconciature ed aborti." Vergl. auch I. p. 429. Indessen verkennt Zeno, um nur Eine Stelle unter vielen anzuführen, keineswegs die diligenza und erudizione des Fontanini; vergl. I. p. 163. 311.

noch enthaltende Werk über die Alterthümer der altetrurischen Stadt Orta (bei Viterbo), welches, nachdem der Verfasser, wie die Vorrede ausdrücklich sagt, dasselbe sieben Jahre früher schon vollendet, aber zurückgelegt hatte, nun auf die Bitte gelehrter Freunde zuerst im J. 1708 in einem Quartbande zu Rom unter dem Titel erschien: *Justi Fontanini Forojuliensis*, De Antiquitatibus Hortae Coloniae Etruscorum libri duo. Accedunt Acta vetera, inter quae Decretum sincerum Gelasii I. ex insigni codice Vaticano. Einen weiteren Abdruck davon gab Burmann durch Aufnahme der ganzen Schrift in den Thesaurus Antiquitatum et historiarum Italiae Tom. VIII. Part. III. (1723 zu Leyden); einige Zusätze waren von Seiten des Verfassers hinzugekommen, welcher jedoch nachher selbst eine neue, sehr vermehrte, dritte Ausgabe des Ganzen zu Rom 1723. 4. erscheinen ließ unter dem Titel: *Justi Fontanini Forojul.* de antiquitatibus Hortae, coloniae Etruscorum libri tres, ubi praeter historiam Hortanam alia non pauca res Romanas Italicasque illustrantia proferuntur. Cum figuris aeri incisis et gemina Appendice monumentorum ex codicibus potissimum Vaticanis, in quibus eminet genuinum Decretum Sti Gelasii I., Pontif. Max. Editio tertia aucta et recognita. Romae. Ex typographia Rocchi Barnabò ad forum Sciarrae. Prostat apud Pogliarinos Bibliopolas 1723. 4. Hier erscheint freilich das anfänglich nur aus zwei Büchern bestehende Werk in einer ungleich umfassenderen und durch viele Zusätze erweiterten Gestalt; das erste Buch hat es ausschließlich mit der Geschichte und den Alterthümern von Orta zu thun, die hier, auch mit Beziehungen auf andere etrurische Städte, und Erörterungen über dieselben (z. B. über Veji, Falerii), erschöpfend dargestellt werden. Im zweiten Buche verbreitet sich der Verfasser ausführlich über eine aus dieser Stadt gebürtige christliche Dichterin, Proba Falconia, welche durch ihre sogenannten Centonen sich bemerklich gemacht hat [16]); was dann dem Verfasser Veranlassung gibt, auch über diese ganze eigenthümliche Dichtweise, welche aus einzelnen Stellen und Worten eines Virgilius, wie eines Homerus neue Gedichte veränderten, insbesondere christlichen Inhalts zusammensetzte, sich zu verbreiten. Darauf folgt eine Übersicht der Bischöfe Orta's nach ihrer ganzen Reihenfolge, und dann als Appendix unter 53 Nummern eine Reihe von zum Theil sehr wichtigen Urkunden, welche mehr oder minder auf Orta, dessen Geschichte, dessen politische und kirchliche Verhältnisse, das dortige Bisthum u. s. w. sich beziehen; unter welchem das berühmte Decretum Gelasianum [17]), in welchem die oben erwähnten Centonen der Proba Falconia unter den apokryphischen Büchern erwähnt werden, an erster Stelle, und zwar in einer verbesserten und berichtigten Gestalt, erscheint, worauf die Acta S. Cassiani, Bischofs von Orta und dann zu Autun, folgen. Das dritte, neu hinzugekommene, Buch gibt außer einzelnen, besonders die kirchlichen Verhältnisse Orta's betreffenden Nachträgen einen Lebensabriß des aus derselben Stadt gebürtigen Cardinal Ferdinand Nuzzi, welchem Fontanini das Werk bei seinem ersten Erscheinen durch eine schöne Zuschrift zugeeignet hatte; in der dazu gehörigen Appendix folgt einiges andere, auf Orta Bezügliche, zunächst poetischer Art, wie die Epigramme des Julius Roscius; dann die kürzeren Acta Cassiani, ein Brief des Papstes Alexander IV. an die Klosterfrauen zu Orta, und eine italienisch geschriebene Abhandlung des genannten Cardinal Ferdinand Nuzzi über die römische Campagna. Eine genaue Übersicht des Inhalts, sammt weiteren, dazu angehängten Bemerkungen gibt das Giornale de' Letterati d'Italia. (1715.) T. XXI. p. 26 sq. 76 sq. T. XXIV. p. 139 sq., jedoch nur hinsichtlich der ersten Ausgabe; über die zweite s. Bibliothèque Italique T. VII. p. 34 sq. Fast gleichzeitig mit dem ersten Erscheinen dieser antiquarisch-historischen Schrift fallen einige andere, ohne Fontanini's Namen erschienene, Streitschriften, zu welchen Fontanini durch seine Verhältnisse zum Papste Clemens XI. ebenso sehr, wie durch den Ruf seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit, wie seiner großen Gewandtheit in derartiger Polemik gezogen ward. Fontanini ward nämlich zum Vertheidiger und Wortführer der päpstlichen Rechte in dem Streite ersehen, welcher über die Belehrung der im Gebiete von Ferrara gelegenen Stadt Comachio zwischen dem römischen Kaiser Joseph I. und dem Papste ausgebrochen war; die Rechte des Letztern vertheidigte Fontanini wider die Manifeste und Deductionen der Minister des Hauses Este; er suchte in den von ihm abgefaßten Schriften, besonders in der Difesa secunda, unstreitig der bedeutendsten unter diesen Schriften, nachzuweisen, daß den Päpsten das dominium directum wie utile über Comachio zustehe, und die Herzoge von Ferrara diesen Ort nie als ein kaiserliches, sondern als ein päpstliches Lehen besaßen; und er suchte dies auch durch Urkunde, Diplome u. s. w. zu begründen, während für die Gegenpartei der große Muratori aufgetreten war. Es blieb auch der Kaiser im Besitz seiner behaupteten Rechte; auffallend aber ist es und für die von Fontanini vertheidigte Sache sprechend, daß Karl VI., der Nachfolger Joseph's, die Stadt an den Papst Benedict XIII. (der auf Innocentius XIII. im J. 1724 folgte) zurückgab und so die päpstlichen Rechte anerkannte, für welche Fontanini in einer Weise geschrieben hatte, die ihm, wenn auch gleich in der ersten Zeit seine Vertheidigung nicht den gewünschten Erfolg hatte, doch die Anerkennung des Papstes Clemens XI. zusicherte, welcher ihn für seine Leistungen und für seinen hier an den Tag gelegten warmen Eifer für Vertheidigung der Rechte des Papstes mit Ertheilung der Würde eines apostolischen Kammerherrn belohnte; irrig ist aber die von Mehren verbreitete Angabe, daß Fontanini dafür mit einer Abtei und mit dem Titel eines Erzbischofs belohnt worden sei [18]). Der Titel der verschiedenen in diesem

16) s. meine Geschichte der römischen Literatur. Suppl. I. §. 17. 17) s. meine Geschichte der römischen Literatur. Suppl. II. (Theolog.) S. 377.

18) So steht z. B. in der Bibliothèque Italique. T. VI. p. 247; s. dagegen Giornale de' Letterati VI. p. 529.

durch den Antheil, welchen zwei der gelehrtesten Männer Italiens daran nahmen, allerdings wichtig gewordenen Streite von Fontanini ausgegangenen Schriften ist: Il Dominio temporale della sede apostolica sopra la cita di Comachio per lo spazio continuato di X Secoli. (Rom 1708. 4.), dann, als erste Vertheidigung wider die von Muratori gegen die päpstlichen Rechte zu Gunsten des Hauses Este erhobenen Einwürfe im folgenden Jahre 1709, ebenfalls zu Rom Difesa prima del dominio temporale etc. und eine Difesa seconda del Dominio Temporale della Sede Apostolica sopra la citta di Comacchio, ove in primo luogo si purgano i Sommi Pontefici e molti Imperadori da gravissime accuse e si giustifica nuovamente la sovranita della Chiesa Romana in tutti i suo Stati. Per la sede Apostolica in risposto alla Supplica e a i Riflessi ultimamente stampati etc. zu Rom im April 1711. 4. Diese drei Schriften sammt den Gegenschriften erschienen auch zusammengedruckt zu Frankfurt 1713. Fol. unter dem Titel: Raccolta di tutto cio che uscito alle Stampe fin' al giorne d'oggi sulla Controversia di Comachio, und in einer französischen Übersetzung zu Utrecht, ebenfalls 1713. 4. Späterhin ergriff Fontanini nochmals das Wort in dieser Angelegenheit, indem er auf verschiedene Einwürfe eine Antwort gab in der Schrift: Risposte a varie Scritture contro la Santa Sede in proposite di Comachio publicate dopo l'anno 1711, zu Rom 1720. 4. [19]). Auf keiner dieser Streitschriften ist Fontanini als Verfasser genannt, obwol über seine Autorschaft kein Zweifel obwaltet. Darin mag wol der Grund liegen, warum ihm auch eine andere, die päpstlichen Ansprüche wider das Recht des Kaisers vertheidigende, Schrift zugeschrieben wird, welche unter einem andern Namen, nach der Aufschrift, wenn sie anders echt ist, zu Freiburg in Breisgau 1706. 4. erschienen war: *Conrad. Oligenii* Dissertatio de Precibus Primariis Imperialibus, aber alsbald von Mich. Heinr. Gribner in einer eigenen, zu Leipzig 1707 in 4. erschienenen Inauguralschrift bestritten ward: Dissertatio juris publici de primariis precibus imperialibus sine Pontificis indultu validis opposita Conrado Oligenio; s. daselbst besonders §. III sq. p. 5. Während der Zeit dieser Streitigkeiten ruhten aber die übrigen Beschäftigungen und literarhistorischen Studien des gelehrten und thätigen Mannes keineswegs; davon zeugt insbesondere die Herausgabe des Katalogs der Bibliothek seines hohen Gönners, des Cardinals Imperiali, welche nach neunjährigen Vorarbeiten im J. 1711 unter dem Titel erfolgte: Catalogus bibliothecae Josephi Renati Imperialis Card. secundum auctorum cognomina, ordine alphabetico dispositus, una cum catalogo scientiarum et artium. Romae ex officina *Francisci Gonzagae* 1711. fol. Der hier erwähnte angehängte catalogus scientiarum et artium, ein Fach- oder systematischer Katalog, während das, was vorhergeht, als ein Nominalkatalog sich darstellt, war schon früher zu Rom 1709 unter dem Titel: Dispositio catalogi bibliothecae Josephi Renati etc. secundum scientiarum, facultatum, artium et rerum classes erschienen, und ist daraus auch in *G. D. Köler*, Sylloge script. de bene ordinanda bibliotheca (Francofurt. 1728. 4.) p. 145 sq. aufgenommen worden.

In diese Zeit fällt auch die, auf vielfache Bitten unternommene Vollendung eines von Paul Alexander Maffei angefangenen, aber durch dessen Tod (1716) unterbrochenen Werkes: Vita della venerabile principessa Camilla Orsini Borghese [20]) und eine allerdings wichtigere Schrift, die aber auch wiederum als eine Parteischrift in einem damals ausgebrochenen Streite erscheint, in welchem Fontanini und Muratori [21]) als die beiden gelehrten Vertreter der streitenden Parteien sich gegenüber standen. Der Streit, der sich zwischen den Städten Mailand und Monza über die an letzterem Orte befindliche eiserne Krone der longobardischen Könige, deren Kreis aus einem der vier Nägel des Kreuzes Christi angeblich gefertigt ist, entsponnen hatte, gab dazu die Veranlassung, indem Fontanini von der Congregatio Rituum, unter Mittheilung aller auf den Gegenstand bezüglichen Acten und dergl., aufgefodert wurde, den Gegenstand aufs Gründlichste historisch zu erforschen und seine Ansicht darüber auszusprechen. So entstand die folgende Schrift, die allerdings die Beweise der umfassendsten Bildung und gelehrten Kenntnisse des Verfassers auf diesem historisch-kirchlichen Gebiete aufs Neue bewies und auch den Beifall der heiligen Congregation in soweit erhielt, daß diese den Ansichten Fontanini's beitrat und sich für die Stadt Monza, für die Echtheit der Krone und das Recht des dortigen Capitels, diese Krone mit andern Reliquien der öffentlichen Verehrung auszusetzen, in einem förmlichen Beschlusse vom 8. Aug. 1717, der der genannten Schrift auch sich beigedruckt findet (p. 175 sq.) aussprach: Justi Fontanini a cubiculo honorar. Sanctt. D. N. Clementis Papae XI. Dissertatio de Corona ferrea Longobardorum. Honoranda est semper antiquitas. S. Leo Magnus Epist. X alias LXXXIX. Cap. IX. Romae apud *Franciscum Gonzagam*. (Rom. 1717. 4.) und in einem andern Abdrucke: Lipsiae apud *Maurit. Georg. Weidmannum* 1719 [22]). Einen weitern Abdruck veranstaltete P. Burmann in dem Thesaur. Antiqq. et Historr. Ital. T. VIII. P. 4., wo auch die Gegenschrift Muratori's, die ebenfalls in einem besondern Abdrucke er-

19) Vergl. darüber Fontanini selbst in der Biblioteca dell' Eloquenza, mit Apostolo Zeno's Note II. S. 379 der venet. Ausg. — s. auch über diese Streitschriften Giornale de' Letterati VI. p. 527 seqq.; vergl. IV. p. 430 seqq.

20) s. Giornale dei Letterati. T. XXVII. p. 463. 21) Mit ihm war schon früher Fontanini in Streit gerathen, was ihn selbst veranlaßte, von manchen Leistungen Muratori's zu schweigen, die er hätte erwähnen müssen; daher selbst Apostolo Zeno (II. p. 379) den Muratori einen Gegner nennt, „che in un sol conto gli si è mostrato e gli e rimasto inferiore, cioè nelle ingiurie e negli strapazzi: armi pero atte a render odiosa non mai migliore una causa." 22) Vergl. Giornale dei Letterati. T. XXVIII. p. 445 sq., und besonders XXXI. p. 158 sq. Man verbinde damit die eigenen Äußerungen Fontanini's über diese Schrift in der Biblioteca dell' Eloquenza Ital. I. p. 158. II. p. 236.

schienen war[23]), beigefügt ist, sowie in der Vorrede ein weiterer Brief Muratori's an Menke, in welchem Muratori wider Fontanini's Einwürfe seine entgegengesetzte Ansicht zu vertheidigen bemüht ist.

Durch diese und ähnliche Leistungen stieg Fontanini immer mehr in der Gunst des Papstes, dessen Rechte an ihm einen ebenso gelehrten als gewandten Vertheidiger gefunden hatten. Darum wandte man sich auch an ihn wieder, nachdem er eben von einer zum Zweck gelehrter Nachforschungen unternommenen Reise nach Rom zurückgekehrt war, als ein ähnlicher Streit, wie der frühere über die Stadt Comachio ausgebrochen war, der jedoch dies Mal einen bedeutenderen Gegenstand, das Herzogthum Parma und Piacenza, betraf, welches nach einer im Juli 1718 zwischen dem Kaiser, den Königen von Frankreich und England, sowie der batavischen Republik geschlossenen Convention, in dem Falle des Aussterbens des Hauses Farnese, als kaiserliches Lehen an den Kaiser zurückfallen sollte, ohne daß die Ansprüche des Papstes auf dieses Land, als ein päpstliches Lehen, Berücksichtigung gefunden hatten. Fontanini ward auch jetzt wieder zum Vertheidiger der päpstlichen Ansprüche bestimmt; er schrieb auch in diesem Sinne eine **Istoria del Dominio temporale della sede apostolica del ducato di Parma e Piacenza. (Rom. 1720. fol.)** und gab auch hier die Beweise seines umfassenden Wissens in Ausführung und Erörterung alles dessen, was zu Gunsten der päpstlichen Sache, die er vertheidigte, sprechen konnte; aber er ließ sich auch hier von einer ähnlichen Heftigkeit hinreißen, wie dies schon in den früheren Streitschriften der Art der Fall gewesen war. Zum Unglück für ihn starb sein hoher Gönner, der Papst Clemens XI., im folgenden Jahre (1721); sein Nachfolger, Innocenz XIII., sah die Sache mit andern Augen an, und entzog Fontanini, dessen Verfahren, die Rechte und Ansprüche des päpstlichen Stuhles in derartiger Weise zu vertheidigen, er misbilligte, seine Gunst, sodaß er, statt des erwarteten Lohnes für seine mühevollen Leistungen, sogar die Gemächer, die er im päpstlichen Palast bewohnte, zu verlassen sich genöthigt sah. Fontanini verhielt sich ruhig, setzte seine gelehrten Studien fort, und blieb auch fortwährend mit den angesehensten Männern Roms am päpstlichen Stuhle, die seine Kenntnisse und seine Einsichten benutzten, in näherer Verbindung; es ließ sich auch eine baldige Änderung in den Ansichten des Papstes zu seinen Gunsten und demgemäß eine Zurückberufung in seine frühere Stellung erwarten, als Innocenz XIII. starb (1724), und an seine Stelle Benedict XIII. trat, der als Cardinal Orsini schon bei jeder Gelegenheit Fontanini Beweise seines Wohlwollens und seiner Gunst gegeben hatte. Er verlieh Fontanini die Würde eines Erzbischofs von Ancyra (**in partibus**), und eines Kanonikus der Kirche **Santa Maria Maggiore**; und bald darauf die Stelle eines Secretairs der Visa, sowie eine beträchtliche Pension auf die Revenuen des Bisthums von Ceneda; ja auf dem quirinalischen Berge, an einem der schönsten Punkte Roms, erhielt er eine Wohnung, um ungestört und ruhig seinen gelehrten Studien leben zu können, zugleich aber auch um in allen streitigen oder wichtigen, die Rechte des päpstlichen Stuhls und die kirchenrechtlichen Verhältnisse überhaupt betreffenden Angelegenheiten seinen auf ein umfassendes Wissen der Geschichte des Mittelalters und des kanonischen Rechtes gestützten Rath ertheilen zu können. Eine Reihe von gelehrten, in diesen Kreis mehr oder minder fallenden Untersuchungen erschien alsbald als die Frucht dieser gelehrten Muse des rastlos thätigen Mannes. Dahin gehört zuvörderst eine Schrift, welche außer ihrem nächsten Gegenstande — das Leben der heiligen Colomba — gar Vieles über die ältere Geschichte seines Vaterlandes, die politische wie die kirchliche, sowie insbesondere über die Stadt Aquileja enthält: **Di S. Colomba, vergine sacra della cita d'Aquileja in tempo del Pontefice S. Leon Magno e d'Attila Re degli Unni: Commentario scritta da Mons. Giusto Fontanini, Arcivescovo d'Ancira. In Roma, nella stamperia di Rocco Bernabò alle Murate e appresso il Pagliarini librario a Pasquino 1726 in 4.**[24]). Zu einer andern in das Gebiet der kirchlichen Archäologie einschlägigen Schrift gab ein 1717 zu Perugia ausgegrabener silberner Discus die Veranlassung, welcher ursprünglich in Folge eines Gelübdes in die Peterskirche zu Rom gekommen, dann durch einen gothischen Soldaten, daraus wahrscheinlich gestohlen oder geplündert, ebendiesem in sein Grab, der damaligen Sitte gemäß, mitgegeben, und so bei Eröffnung desselben wieder zu Tage gekommen war; die Schrift, in welcher Fontanini die auf diesem Discus befindliche Darstellung auf den Sieg Constantin's des Großen über Maxentius bezogen, und in der er noch Vieles andere besprochen und erörtert hatte, führt den Titel: **Discus argenteus votivus, veterum Christianorum Perusiae repertus, ex museo Albano depromptus et commentario illustratus, ubi formulae quaedam et ritus praecipui, donaria sacra Deo in ecclesia offerendi, singulatim enucleantur, cum figuris. (Romae ex typographia *Rocchi Barnabo* 1727. 4.)** Archäologischen Inhalts ist auch die kleine Schrift über einen im Besitze des Marchese Caponi befindlichen Achat und die darauf befindliche bildliche Darstellung, welche auf eine ägyptische Göttin zurückgeführt wird: **Achates Isiacus annularis, commentariolo explicatus. Prodit ex museo illustrissimi Marchionis *Alex. Gregorii Caporii*. (Romae 1727. 4. cum figura aeri incisa.)** Mehr in das Gebiet der kirchlichen Alterthümer schlägt die von ihm auf Veranlassung des Papstes Benedict XIII. zur Schlichtung des Streites abgefaßte Schrift, welcher sich über den 1695 zu Pavia in der Peterskirche gefundenen Körper des heiligen Augustinus zwischen den Augustinermönchen, welche diesen Körper für den des heiligen Augustinus erklärten, und den Chorherren dieser

23) *Lud. Anton. Muratori*, Biblioth. Ambros. collegii doctor: De Corona ferrea, qua Romanorum Imperatores in Insubribus coronari solent Commentarius. (Mediolani typis *Jos. Pandulfi Malatestae* et Lipsiae apud *Maur. Georg. Weidmannum*. 1719.)

24) Vergl. Giornale dei Letterati. T. XXXVIII. p. 483 sq.

Kirche, welche dies in Abrede stellten, erhoben und schon mehre Streitschriften veranlaßt hatte. Der ausführliche Titel der gelehrten Schrift, welche vom Papste günstig aufgenommen ward und überhaupt vielen Beifall erntete, lautet: De Corpore S. Augustini, Hipponensis Episcopi et ecclesiae Doctoris, Ticini reperto in confessione aedis S. Petri in caelo aureo, disquisitio, ubi antiqua ecclesiae disciplina in tumulando corpore S. Augustini servata, ex postrema ejus inventione explicatur, quam etiam summorum Pontificum diplomata, Praesulum Ticinensium acta, veterum tabularum atque historicorum fides cumulate confirmat. (Romae ex Typographia *Rochi Bernabo* 1728. 4.)[25]). Das Ergebniß der gelehrten Untersuchung Fontanini's war, daß der Leichnam des heiligen Augustin allerdings zur Zeit des Vandalenkönigs Thrasimundus von Afrika durch die von dort nach Sardinien exilirten Bischöfe zuerst dahin, und dann von Sardinien um 722 nach Pavia durch den Longobardenkönig Luitprand gebracht worden.

Auf Veranlassung desselben Benedict's XIII. ging Fontanini an eine andere kirchenrechtliche Arbeit, die ihn 16 Monate lang beschäftigte, die Herausgabe der von dem berühmten spanischen, zu Rom 1468 gestorbenen, Kanonisten Johannes von Turrecremata hinterlassenen Arbeiten über Gratian's Decrete, von welchen eine Handschrift in der Barberini'schen Bibliothek sich befand, nach welcher die Herausgabe des Ganzen unter folgendem Titel erfolgte: *Gratiani* Decretorum libri V secundum Gregorianos Decretalium libros titulosque distincti per *Joannem a Turrecremata*, ord. Praedic. S. R. E. Episcop. Card. Sabinum. Nunc primum prodeunt ex codice Bibliothecae Barberinae, cum praefatione, scholiis et indicibus, cura *Justi Fontanini*, Archiepisc. Ancyrani. (Romae typis et sumtibus *Hieron. Mainardi* 1726. II Voll. fol.)[26]). Fontanini gab sich große Mühe, alle einzelnen Anführungen genau zu vergleichen, und nachzuschlagen bei Allen, um ihre Richtigkeit zu constatiren, ebenso durch die am Rande beigesetzten Zahlen und Eintheilungen den Gebrauch zu erleichtern; mit der größesten Sorgfalt ward die Handschrift selbst abgedruckt und der Werth des Ganzen außer andern Zusätzen und dergl., insbesondere durch die beigefügte Abhandlung De collectionibus canonum erhöht, in welcher namentlich über die Decrete Gratian's, ihre Gültigkeit und dergl. genau gehandelt war.

An diese kirchenrechtliche Arbeit reiht sich eine andere, wozu er durch denselben Papst veranlaßt ward, eine Sammlung aller der bei der Kanonisation der einzelnen Heiligen erlassenen päpstlichen Bullen, welche unter folgendem Titel erschien: Codex Constitutionum, quas summi Pontifices ediderunt in solemni canonisatione Sanctorum a Joanne XV. ad Benedictum XIII. sive ab anno D. 993 ad A. D. 1729: accurante *Justo Fontanino*, Archiepisc. Ancyr., qui lemmata et notulas addidit. (Romae. Ex typograph. rev. Camerae Apostolicae 1729. fol.) Fontanini ließ es sich hier nicht blos angelegen sein, alle einzelnen Bullen der Art, wo er sie nur auftreiben konnte, vollständig mitzutheilen, sondern auch die schon bekannten in einem fehlerfreien und correcten Abdrucke zu liefern; in den Anmerkungen verfehlte er nicht, stets die Quellen einer jeden Constitution anzugeben, und über die einzelnen Heiligen, deren Lebensgeschichte u. s. w. weitere Nachweisungen mitzutheilen, sowie die zum Gebrauche nöthigen Tabellen und Register und dergl. In diesen Kreis der Heiligenliteratur läßt sich noch eine andere kleinere Schrift ziehen, deren Erscheinung in das folgende Jahr fällt: De Sancto Petro Ursedo, Duce Venetorum, postea monacho ord. St. Benedicti ex primaeva ecclesiae disciplina sanctorum confessorum canoni adscripto Dissertatio, qua ejus gesta, virtutes, signa et cultus veterrimus explicantur. Accedit de eadem re commentarius publica auctoritate confectus. (Romae typis *Rocchi Bernabo* 1730. 4. cum figura aenea.) In diesem Jahre starb aber Benedict XIII., der hohe Gönner Fontanini's, dessen letzte Lebensjahre ein neuer Streit trübte. Es hatten nämlich die Bischöfe von Arezzo das Recht, das Pallium zu tragen, in Anspruch genommen. Fontanini suchte in einer, nicht dem Druck übergebenen, Gegenschrift das Gegentheil zu erweisen und eine Verweigerung dieses Vorrechts zu begründen; als nun der Cardinal Corsini, der als Clemens XII. den päpstlichen Stuhl bestieg, das Recht jener Bischöfe für begründet erachtete, so fiel Fontanini in Ungnade und mußte seinen Palast auf dem quirinalischen Hügel verlassen; er zog sich auch jetzt in die Stille seiner Studien zurück, beschäftigt hauptsächlich mit einer schon in frühern Jahren seines Lebens, seit 1701 und vielleicht schon früher[27]), beabsichtigten Gelehrtengeschichte seines Vaterlandes, über welcher ihn der Tod übereilte; er starb an den Folgen eines Schlages am 17. April 1736 mit Hinterlassung eines Testaments, in welchem er seine Bibliothek seiner Vaterstadt, St. Daniel, vermachte, wohin auch der Neffe, Dominico Fontanini, dieselbe bringen und dort aufstellen ließ. Ebendieser Neffe, in dessen Besitz die hinterlassenen Papiere seines Oheims gelangt waren, ordnete dieselben und gab daraus das in den letzten Lebensjahren ausgearbeitete Werk einer vaterländischen Literargeschichte unter folgendem Titel heraus: *Justi Fontanini*, Archiepisc. Ancyr., historiae literariae Aquilejensis libri V. Accedit Dissertatio ejusdem auctoris de anno emortuali S. Athanasii, patriarchae Alexandrini, necnon virorum illustrium provinciae Fori Julii Catalogus cum duplici indice. Opus posthumum. Romae MDCCXLII. Ex typograph. *Nicolai* et *Marci Palearini* in 4.) In die-

25) Ein Abdruck davon erschien auch in der Collectio Actorum des Fulgentius Bellilius zu Venedig 1729; eine Übersicht des Inhaltes s. in den Mémoires de Trévoux. 1731. März. Ein Anonymus soll gegen Fontanini in italienischer Sprache aufgetreten sein, ungeachtet der Papst mit dem Banne einen jeden bedroht, der ferner Widerspruch einlegen werde. 26) s. Acta Erudit. Lips. ann. 1727. p. 211 sq.

27) s. Apostolo Zeno in einer Note zur Biblioteca della Eloquenza Italiana I, p. 117.

sem umfassenden Werke zeigt sich dieselbe Alles umfassende, in alles Detail in erschöpfender Weise eingehende Gelehrsamkeit des Autors, welcher das ganze erste Buch dem bekannten römischen Staatsmann und Dichter Cornelius Gallus, der unter August sein Leben verlor, gewidmet hat, und Alles, was zur Erörterung der Lebensverhältnisse dieses, aus gleicher Heimath, wie Fontanini meinte [28]), stammenden Römers, seiner, jetzt verlornen, Dichtungen, sowie der ihm untergeschobenen Poesien dienen kann, beigebracht ist. Manches ist freilich inzwischen durch mehre neuere Untersuchungen [29]) über denselben Dichter jetzt anders gestaltet worden, was jedoch Fontanini's Verdienst nicht schmälern kann; das zweite Buch beschäftigt sich mit zwei Heiligen aus Aquileja, Hermas Pastor und dem Papste Pius I.; das dritte mit zwei Vorstehern der alten christlichen Kirche von Aquileja, Fortunatianus und Chromatius [30]); das vierte mit der Person des durch seine Streitigkeiten mit dem heiligen Hieronymus bekannten Presbyter Rufinus [31]), dessen verschiedene Schriften sammt manchen andern darauf bezüglichen oder dadurch veranlaßten Erörterungen den Gegenstand des fünften Buches bilden, an welches sich noch die auf dem Titel bemerkten Anhänge anschließen.

Neben diesen zahlreichen, von ihm selbst verfaßten oder herausgegebenen Werken sind noch einige andere zu nennen, zu deren Herausgabe oder Bekanntmachung er wesentlich mitgewirkt hat. Dahin gehört zuvörderst der von ihm veranstaltete Wiederabdruck der alt-italienischen Übersetzung der Moralien Gregor's I., von Zanobi da Strata, einem Zeitgenossen Petrarca's und gekrönten Dichter jener Zeit, welche zuerst zu Florenz 1486 durch Nicolo von Lamagna zum Druck befördert worden war. Als der Cardinal Tommasi, einer der nähern Freunde Fontanini's, welcher zu dem Ganzen die Anregung und auch die Kosten zur Ausführung des Druckes hergegeben, noch während des begonnenen Druckes des ersten Bandes gestorben war, so übernahm der Cardinal Alexander Albini die Bestreitung der Druckkosten für die übrigen drei Bände, welche in mehrjährigen Zwischenräumen nach einander ans Licht traten: I Morali del Pontefice San Gregorio Magno sopra il libro di Giobbe, volgarizzati da *Zanobi di Strata*. Impressione nuova, purgata da innumerabili errori e a miglior lezione ridotta, aggiuntevi anche le citazioni della sacra Scrittura. (Roma per gli eredi del *Corbeletti* 1714. 4.) Tom. I. (die ersten acht Bücher). Tom. II. (Buch IX — XVII) ibid. 1721, Tom. III. (Buch XVIII — XXVI) ibid. 1725, Tom. IV. (Buch XXVII — XXXV) 1730. Fontanini hatte sich anheischig gemacht, einen durchaus correct gehaltenen, fehlerfreien Abdruck der älteren Ausgabe zu liefern, die in dieser Beziehung Manches zu wünschen übriggelassen hatte; daß er aber selbst in dieser Beziehung nicht Alles geleistet, was man von ihm zu erwarten berechtigt gewesen, hat Apostolo Zeno ausführlich nachgewiesen in einer Bemerkung zur oben erwähnten Biblioteca della Eloquenza Italiana Tom. II. p. 469 sq. Eine Vorrede und Bemerkungen zu der Schrift eines Landsmannes über die Lage von Istrien, welche er dann Burmann zur Aufnahme in den Thesaurus Antiquitatum et Historiarum Italiae übersendete, findet sich in dem Tom. VI. P. IV dieses Thesaurus (1722.) wirklich abgedruckt (s. Burmann's Praefatio zu Tom. VI. P. I. p. 12): *Jo. Bapt. Goynei* Liber de situ Istriae. Endlich können hier noch genannt werden die von dem Neffen längst nach Fontanini's Tode zu Venedig 1758 herausgegebenen Reden desselben: Discorsi Academici fatti in Roma nel collegio di Propaganda intorno a varii punti di storia Ecclesiastica, sowie die in demselben Jahre ebendaselbst erschienene Lezione academica sopra l'amicizia contra un detto di Biante filosofo. Ebenso werden noch einige andere, von ihm ausgegangene, Schriften angeführt: De tabulariis ecclesiasticis, welche in Jac. Wencker's Collectis Archiv. et Cancellar. juribus Diss. stehen soll; ferner Dissert. sopra alcune Iscrizioni Romani in den Dissert. degli Accad. di Cortona. (1738. 4.) Tom. II [32]). Eine Vita di Fra Ciro di Pers versichert Fontanini selbst in einem 1695 von Venedig an Magliabecchi gerichteten Schreiben verfaßt zu haben; er erklärt auch seine Absicht, dieselbe zugleich mit zwei Centurien von Briefen und einigem Andern herauszugeben; indessen es ist Nichts durch den Druck bekannt geworden [33]). Von einem ebenfalls nicht weiter bekannt gewordenen Drama, wahrscheinlich aus jüngern Jahren (Del Bellerofonte) hat Apostolo Zeno [34]) ein Bruchstück bekannt gemacht; weitere Nachrichten fehlen.

Über das Leben Fontanini's schrieb sein Neffe, der oben schon genannte Dominico Fontanini: Memorie della vita di *Giusto Fontanini*, welche zu Venedig 1755. 4. erschienen sind. Außerdem können noch verglichen werden: Niceron's Nachrichten von den Begebenheiten und Schriften berühmter Gelehrten (von Rambach) XX. p. 161 sq. Ginguené in der Biographie Universelle Tom. XV. p. 209 sq. (*Baehr.*)

FONTANON (Denis), Arzt, geboren zu Montpellier, wo er auch Medicin studirte und den durch Jean Garcin's Tod im J. 1502 erledigten medicinischen Lehr-

28) Cornelius Gallus war aus Forum Julii, unter welchem Namen Fontanini mit Andern Friaul versteht, während hier wol richtiger an Frejus in der Provence, das auch diesen Namen führt, zu denken ist; s. meine Geschichte der römischen Literatur. §. 152. Not. 3 der dritten Ausgabe. 29) Dahin gehört besonders die Abhandlung von Völker: De C. Cornelii Galli Forojul. vita et scriptis. (Bonn 1840. P. I. und Elberfeld 1844. P. II.) Anderes ist in meiner Geschichte der römischen Literatur. §. 152. Not. 1 fg. dritte Ausgabe angeführt. 30) s. meine Geschichte der römischen Literatur. Suppl. II. (Theolog.) §. 99. 31) s. ebendaselbst §. 95 fg. und vgl. jetzt auch *Petur-Petursson*, Symbb. ad fidem et studia Tyrannii Rufini, presbyt. Aquil., illustrand. (Havniae 1840.)

32) s. bei Adelung Fortsetzung von Jöcher. (Leipzig 1787. 4.) II. S. 1158. Einiges Andere, was ungewiß ist, oder zur Herausgabe beabsichtigt worden, ist auch bei Niceron (Nachrichten u. s. w.) XX. S. 178 angeführt. 33) s. Apostolo Zeno zur Biblioteca dell' Eloquenza Ital. I. p. 485. 34) Ebendaselbst I. p. 490.

stuhl einnahm. Er starb nach der einen Angabe im J. 1538, wahrscheinlicher aber erst nach 1544. Seine Vorlesungen wurden von Jean Reinier unter dem Titel: Practica medica, sive de morborum internorum curatione libri quatuor. (Lugd. 1550.) herausgegeben. Das Buch war für die damalige Zeit eine recht gute Pathologie, und so wurde es denn auch wiederholt aufgelegt: Lugd. 1556. 1605. 1658. 12. Francof. 1600. 1611. In Luisini's Aphrodisiacus wurde das achte Capitel des ersten Buches: Cephalalgiae a Gallico morbo Curatio aufgenommen. *(Fr. Wilk. Theile.)*

FONTE (Laelio a), gebürtig von Eugubio, übte die Heilkunst zuerst in Rom, dann in Venedig zu Ende des 16. und auch noch zu Anfange des 17. Jahrh. Stahl war ein besonderer Verehrer von Fonte; er rühmt ihn als genauen Beobachter und sorgfältigen Interpreten der Natur. Haller führt in seiner Bibl. anat. zwei besonders erschienene Schriften desselben an: De modo visionis (Francof. 1609.) und De visu num emissione fiat, num receptione. (Francof. 1609.) Sein literarisches Ansehen gründet sich aber auf das, nach dem Titel zu urtheilen, vielleicht erst nach seinem Tode erschienene Werk: *Laelii a Fonte Eugubini*, medici Veneti celeberrimi, Consultationes medicinales, in quibus vera vivaque consultandi effigies elucet, plurimorumque difficilium et notatu dignorum affectuum agnitio tractandique ratio docte artificioseque explicatur. *Ejusdem* disputationes duae: una de modo visionis, altera de vesicantium usu. (Venet. 1608. Fol.) *(Fr. Wilh. Theile.)*

FONTEJUS, unter diesem Namen kommen in Rom seit der Mitte des 6. Jahrh. der Stadt mehre bedeutende Männer vor, welche allerdings auch auf die Bedeutung und das Ansehen des Geschlechts selbst einen Schluß zu machen erlauben, selbst wenn der Ursprung des Geschlechts, dessen Name sich allerdings und in ziemlich einfacher Weise von Fons ableiten läßt, nicht auf einen Gott Fontus, welcher bei Arnobius[1]) ein Sohn des Janus heißt, bezogen werden sollte; was, wiewol es allerdings der Sitte des Alterthums, welche auch in Rom so manches Geschlecht, um es in den Augen der Nachwelt höher zu stellen, auf unmittelbare Abstammung von einem Gott oder Halbgott zurückführt, nicht zuwider wäre, doch einer sichern Begründung durchaus entbehrt; denn die Deutung, welche Vaillant[2]) dem auf Münzen dieses Geschlechts vorkommenden Doppelkopfe auf Janus — also auf den letzten Ahnherrn des Geschlechts, der dann auch zugleich als der natürliche Schutzherr desselben erscheine und darum auch auf den Münzen dargestellt sei, gibt, wird sich schon aus dem Grunde bezweifeln lassen, daß, während Janus nie ohne Bart dargestellt wurde, hier das ihm zugeschriebene Doppelgesicht unbärtig erscheint. Wir werden daher richtiger mit Eckhel[3]) dieses jugendliche Doppelgesicht, welches auf Münzen von Gliedern der Gens Fonteja erscheint, auf die Dioskuren Kastor und Pollux, die als Hausgötter dieses Geschlechtes, als Penaten, gewissermaßen anzusehen sind, beziehen, um so mehr, als auch auf Münzen der Gens Sulpicia uns dieselbe Erscheinung entgegentritt[4]), und hier die besondere Beziehung auf Tusculum zu beachten ist. Zu Tusculum, der Heimath der gens Fonteja, wurde aber das Dioskurenpaar verehrt; ein Tempel des Kastor und Pollur wird ausdrücklich bei Cicero[5]), wie auch in einem Fragmente des Festus erwähnt; wodurch allerdings Eckhel's Ansicht an Wahrscheinlichkeit nicht wenig gewinnt.

Die gens Fonteja, die wir als ein plebejisches Geschlecht um die oben bemerkte Zeit zuerst in Rom antreffen, stammte aus dem nahen Municipium Tusculum, und scheint hier allerdings, nach den Worten des Cicero[6]) zu schließen, zu den älteren und angeseheneren gehört zu haben, aus welchen die verschiedenen Behörden der Stadt entnommen wurden. Nähere Nachrichten fehlen gänzlich; ebenso auch über die Übersiedelung dieses Geschlechts nach Rom, wo wir den ersten Fontejus als Legaten des P. Cornelius Scipio bei dem Heere in Spanien finden (um 542—543 u. c.) und unter Andern von ihm als eine rühmliche That die Art und Weise erwähnt finden, mit der er, umgeben von dem Heere des Hasdrubal, sich mit seiner Heeresabtheilung von 3000 Mann, in der Nacht mitten durch die Feinde hindurchschlug[7]). Dieser Legat heißt T. Fontejus; der Beiname Crassus, welchen er bei Frontinus führt, erscheint, wie schon Oudendorp[8]) andeutete, mehr als zweifelhaft und ist wahrscheinlich durch ein Verderbniß oder durch ein Versehen der Abschreiber in den Text gekommen. Denn es ist sonst keine Spur eines solchen Cognomen in dieser Gens, in welcher meistens Capito (woraus vielleicht irrthümlich Crassus) als Cognomen vorkommt, ein Mal auch Balbus und später auch Agrippa; oftmals aber auch fehlt das Cognomen gänzlich; immerhin mag das Geschlecht ein angesehenes, auch zu Rom zu den höhern Würden und Ämtern gelangendes gewesen sein, wenn wir anders Cicero's[9]) Worte nicht als eine absichtliche Übertreibung zu Gunsten seines Clienten ansehen wollen.

Zunächst dem genannten Legaten, T. Fontejus, finden wir alsbald schon, um 576 u. c., einen Prätor T. Fontejus Capito, welcher in Spanien comman-

1) Advers. Gentt. III. p. 69; vergl. Cicero, De Legg. II, 22. §. 56 und Creuzer's Symbolik III. S. 610. Not. der dritten Ausgabe. 2) Numi antiqq. famill. Romm. I. p. 449. 450. 3) Doctrin. Numm. Vett. V. p. 218 seqq. Vergl. auch *Stieglitz*, Num. famill. Romm. p. 31.

4) Doctrin. Numm. Vett. V. p. 319. 5) De Divinat. I, 43; vergl. *Festus* s. v. *Stroppus* p. 313. ed. *Müll.* 6) Pro Fontejo Cap. 14. Hier führt Cicero unter dem, was zu Gunsten seines Clienten spricht, insbesondere an: „generis antiquitas, quam Tusculo, ex clarissimo municipio profectam, in monumentis rerum gestarum incisam ac notatam videmus, tum autem continuae praeturae etc. etc.," wo schon der Gegensatz zu dem das folgende anknüpfenden tum uns andeuten kann, daß wir das zunächst vorhergehende nur auf Tusculum und die dortigen Fasten und Annalen zu beziehen haben. 7) s. *Frontin.* Strategg. I, 5, 12, und wiederholt IV, 5, 8. Mehr über diesen Fontejus bei *Livius* XXV, 34. 36 sq. XXVI, 17. 8) In der Note zu *Frontinus*, Strategg. I, 5, 12. 9) a. a. O., wo es heißt: „tum autem continuae praeturae, quae et ceteris ornamentis et existimatione innocentiae maxime floruerunt."

dirte und eine Verlängerung seines Commando erhält [10]). War er, was wenigstens nicht grade unglaublich, ein Sohn oder doch ein Verwandter des obengenannten, so würde diesem Letzten dann auch der Beiname Capito (statt des fehlerhaften Crassus) zukommen. Und so lassen sich, gleichsam zur Bestätigung des Ciceronischen Ausdrucks der „continuae praeturae" in diesem Geschlechte noch mehre andere dieses Namens nennen, die uns jedoch nicht näher bekannt sind; so ein Prätor P. Fontejus Capito [11]), um 585 u. c. in der Provinz Sardinien, ein Prätor P. Fontejus Balbus in Spanien 586 u. c. [12]); ein Prätor M. Fontejus um 588 u. c. [13]); auch der Legat Fontejus [14]), der mit seinem Proconsul Q. Servilius am Anfange des Bundesgenossenkrieges 663 u. c. zu Asculum im picenischen Gebiete von den Bewohnern dieser Stadt erschlagen ward, ist uns nicht weiter bekannt, außer daß er, wie Cicero angibt [15]), der Vater des von Cicero vertheidigten M. Fontejus war, welcher Letztere eben durch Cicero's Vertheidigung, die freilich nicht ganz vollständig mehr uns jetzt vorliegt, insbesondere auch durch die von Niebuhr in Rom neu aufgefundenen Reste [16]), uns etwas näher bekannt geworden ist. Dieser führt bei Cicero stets den Vornamen Marcus (M), und darf ebendeshalb nicht mit jenem Manius Fontejus verwechselt werden, von welchem Münzen vorhanden sind. Über seine Jugendverhältnisse, seine Bildung u. s. w. sind wir ohne Nachrichten; aus den erwähnten, durch Niebuhr hervorgezogenen, Resten ersehen wir, daß er, bevor er in Spanien als Legat zu den Zeiten Sylla's zu einer größeren Wirksamkeit berufen ward, in Rom zwei andere, das Rechnungswesen betreffende, Ämter verwaltete, und daß er diese Ämter, welche wol die erste Stufe seiner höhern Staatslaufbahn bildeten, zu vollkommener Zufriedenheit und mit aller Gewissenhaftigkeit und Treue verwaltet [17]). Das eine dieser Ämter wird als das Triumvirat oder Dreimänneramt bezeichnet; wobei wir mit Niebuhr [18]) an den triumviratus monetalis [19]), also an das Münzmeisteramt, wol mit mehr Grund denken dürfen, als an den triumviratus agrarius, wenn anders nicht an die triumviri mensales [20]) oder Zahlmeister zu denken ist; jedenfalls muß an ein zu Rom geführtes Triumvirat gedacht werden, da die Geschäfte desselben, wie Cicero sagt, vor Aller Augen geführt wurden. Das andere Amt war die Quästur, welche jedenfalls nach dem Consulat des L. Cinna und L. Flaccus (also 667 u. c. nach Baiter's fasti Consull.) und vor die gleich zu erwähnende Absendung nach Spanien unter dem Consulat des Scipio und Norbanus (670 u. c.) fällt. Unmittelbar darauf folgt seine Sendung nach Spanien [21]), und zwar in die jenseitige Provinz, in deren Verwaltung er sich, wenn wir anders Cicero's Worten trauen dürfen [22]), die Liebe und Anhänglichkeit der Bewohner gewann, auf deren Zeugniß sich Cicero sogar zu Gunsten des Fontejus berufen zu können glaubt; es erfolgte bald nachher eine weitere Sendung des Fontejus nach Macedonien, welche Provinz er von den räuberischen Einfällen der Thracier befreite und sich den Ruf eines tapfern Feldherrn zuzog [23]). Von einer Verwaltung der nächsten Stufe der höhern Ämter, der Ädilität, haben wir keine Spur, und da es kaum glaublich ist, daß Cicero diesen für seinen Clienten immerhin günstigen, dessen Leistungen in vortheilhaftem Lichte darstellenden Umstand übergangen haben würde, so mag Fontejus wol die Ädilität übersprungen haben [24]); ebenso wenig scheint er in Rom selbst, wie Manutius vermuthete, die Prätur verwaltet zu haben; wol aber als Prätor in die Provinz Gallia Narbonensis unter dem Consulat des L. Octavius und C. Cotta (678 u. c.) abgegangen zu sein, und dieses Land während eines Zeitraums von drei Jahren verwaltet zu haben [25]), in welchem er allerdings, um das in Spanien kriegführende Heer der Römer zu unterstützen und mit allem Nothwendigen zu versehen, zu manchen harten Anfoderungen, ja selbst Bedrückungen der Provincialen, wie es scheint, sich genöthigt sah [26]); was zu mannichfacher Unzufriedenheit Veranlassung gegeben haben mag, und jedenfalls die Klage hervorrief, welche wegen derartiger Erpressungen Induciomarus, ein vornehmer Gallier, den wir aber von dem bei Cäsar [27]) vorkommenden Anführer der Treverer dieses Namens wol werden zu unterscheiden haben, zu Rom durch M. Plätorius und M. Fabius wider Fontejus erheben ließ, was immerhin drei oder vier Jahre nach dem Ende seiner Provincialverwaltung geschehen sein mag, jedenfalls nach der

10) *Livius* XL, 59. XLI, 2. 19 (15). 11) *Livius* XLIII, 11 (13). 15 (17). 12) *Livius* XLIV, 17. 13) *Livius* XLV, 44. 14) s. *Appian*. Bell. Civ. I, 38; vergl. *Vellej.* II, 15. *Cicero* pro Fontej. Cap. 14. §. 31. Cap. 17. §. 38. 15) a. a. O. 16) *M. Tulli Ciceronis* Oratt. pro M. Fontej. et pro C. Rabirio fragmenta etc. (Romae 1820.) p. 35 sq. Ein noch nicht bekannt gewordenes Fragment, das der verstorbene Th. Öhler aus einer brüsseler, Verschiedenartiges enthaltenden, Handschrift sich abschrieb, befindet sich in den Händen seines Bruders, des Cantonschulraths G. Öhler zu Aarau, von dem wir die Bekanntmachung zu erwarten haben. 17) Cicero's Worte lauten Cap. 5: „Duorum magistratuum, quorum uterque in pecunia maxuma tractanda procurandaque versatus est, *triumviratus et quaesturae* ratio sic redditur, judices, ut in iis rebus, quae *ante oculos* gestae sunt, ad multos pertinuerunt, confectae publicis privatisque tabulis sunt, nulla significatio furti, *nulla alicujus delicti suspicio* referatur." 18) a. a. O. S. 41. 42. 19) Vergl. über dieses Amt Eckhel a. a. O. V. S. 61 sq. *Spanhem*. De usu et praestant. numism. II. p. 167. *Fabricius* ad *Dio Cassium* LIV, 26. p. 757 sq. 20) *Liv.* XXIII, 21. XXVI, 36; vergl. VII, 21. *Cicer.* pro Flacc. 19: „civitas, in qua nummus commoveri nullus potest sine quinque praetoribus, tribus quaestoribus, quatuor *mensariis*, qui apud illos a populo creantur etc."

21) Auf die oben mitgetheilten Worte Cicero's folgen die Worte: Cap. 6: „Hispaniensis legatio consecuta est, turbulentissimo reipublicae tempore, cum adventu L. Sullae in Italiam maxumi exercitus civium dissiderent de judiciis ac legibus etc." 22) Cap. 16: „Constituitur ex altera parte ulterior Hispania, quae profecto non modo religione sua resistere istorum cupiditati potest, sed etiam sceleratorum hominum perjuria *testimoniis ac laudationibus suis* refutare." 23) Ibid. §. 34. 24) Wir folgen Niebuhr a. a. O. S. 43. — In dem Onomasticon Tullianum von Orelli und Baiter wird (p. 256) die Ädilität des Fontejus um 672 u. c. angesetzt; wir wissen nicht, aus welchem Grunde. 25) s. das Nähere bei Niebuhr S. 43 — 45. 26) Dies läße sich wol aus dem, was Cicero Cap. 3 erwähnt, entnehmen. 27) Bell. Gallic. V, 3.

Lex Aurelia [28]), welche die Besetzung der Gerichte zwischen Senat, Ritter und Volk theilte, und in 684 u. c. fällt; sodaß wir also die Zeit dieses Processes um 685 u. c. werden ansetzen können. Cicero trat als Vertheidiger des Angeklagten auf [29]); ob durch persönliche Verhältnisse oder politische Rücksichten dazu bestimmt, wissen wir nicht; zumal da die Vertheidigung Cicero's keineswegs vollständig auf uns gekommen ist, und namentlich der Eingang fehlt, der vielleicht in der Anrede an die Richter etwas darauf Bezügliches enthalten konnte. Cicero sucht seinen Clienten aufs Wärmste wider alle gegen ihn erhobenen Anschuldigungen in Schutz zu nehmen, und ging daher auch zuerst auf die frühern Ämter, welche Fontejus bekleidet und deren Verwaltung zurück, um des Mannes Rechtlichkeit und Unbestechlichkeit zu erweisen; nur Weniges von diesem Theile der Rede ist uns erhalten [30]); dann aber kommt Cicero auf seine gallische Verwaltung und sucht in dem noch erhaltenen Theile nachzuweisen, wie die gegnerischer Seits vorgebrachten Beschuldigungen, als habe Fontejus Gallien bedrückt, durch Erpressungen in Schulden gestürzt, während er selbst bei dem Straßenbau, wie bei den erhöhten und regellos gefoderten Weinzöllen sich bereichert, unstatthaft und unbegründet seien, die wider Fontejus aufgebrachten Zeugen aber keinen Glauben verdienen könnten. Der achtbare Charakter dieses Mannes, seine Verdienste, zumal in den früher von ihm bekleideten Ämtern und Verwaltungen, die angesehene Familie, der er angehört, ja selbst die Rücksicht auf eine alte Mutter und Schwester, eine Vestalische Jungfrau, werden von Cicero noch angeführt, um die Richter zu einem für Fontejus günstigen Entscheid zu stimmen. Ob dieser wirklich darauf erfolgt ist, wissen wir zwar nicht mit Bestimmtheit anzugeben, glaublich ist es allerdings. Alle weiteren Nachrichten über Fontejus von diesem Zeitpunkte an fehlen; außer etwa, wenn wir auf ihn die bei Cicero ad Attic. I, 6 befindliche Nachricht beziehen dürfen, wornach ein M. oder M' Fontejus [31]) sich das Haus des Rabirius zu Neapel (um 686 u. c.) gekauft.

Von Verwandten dieses Fontejus kennen wir blos seine alte Mutter, und eine Schwester, welche in den Dienst der Vesta eingetreten war; beide erwähnt Cicero im letzten Capitel seiner Rede; ob der ebendaselbst (Cap. 4) genannte, als Legat dieses Fontejus in dem Gouvernement der Provinz Gallien ihm zur Seite stehende C. Fontejus ein Anverwandter desselben war oder nicht, wissen wir nicht anzugeben. Verschieden von den genannten ist P. Fontejus, der als ein 20jähriger junger Mensch den an Jahren ältern, berüchtigten P. Clodius adoptirte, und so dem Letztern, durch die Aufnahme in ein plebejisches Geschlecht, es möglich machte, seine politischen Plane weiter zu verfolgen; eine Adoption, gegen welche Cicero [32]) freilich laut seine Stimme erhob, ohne sie dadurch rückgängig oder ungültig machen zu können. Weitere Nachrichten über die Person dieses sonst weiter nicht bekannten P. Fontejus fehlen, der immerhin von dem durch Cäsar (um 708) im afrikanischen Kriege aus seinem Heere entlassenen A. Fontejus zu unterscheiden ist; über diesen vergl. *Caes.* Bell. African. 54. Eine ganz andere Person ist der Fontejus Capito, welcher den Mäcenas auf dessen Reise begleitete, welche die Wiederherstellung des guten Vernehmens zwischen Octavian und Antonius, dessen Freund Fontejus war, bezweckte [33]). Als solcher erhielt er auch von Antonius den Auftrag, die Kleopatra aus Ägypten nach Syrien zu bringen [34]); er ist auch wol derselbe, dessen Name auf einer Münze sich befindet, welche den Kopf des Antonius und der Kleopatra enthält [35]); in der Umschrift ist dieser Fontejus als Proprätor bezeichnet; er scheint auch in der That derselbe zu sein, der als C. Fontejus auf der Tabula Capuana [36]) als Consul suffectus des Jahres 720 u. c. (nach Baiter's Fasti) erscheint; auch Eckhel theilt diese Ansicht. Weitere Nachrichten fehlen auch über ihn; denn wenn ihn Heindorf in der Note zu der Stelle des Horatius für den C. Fontejus Capito halten möchte, welcher im J. 765 u. c. (764 nach Baiter) mit Germanicus das Consulat bekleidete [37]), so ist hier jedenfalls an einen jüngern Fontejus, vielleicht den Sohn des vorher genannten, zu denken; dieser jüngere C. Fontejus Capito kommt bei Tacitus (Annall. IV, 36) als Proconsul der Provinz Asien vor und wurde wahrscheinlich in Bezug auf diese Verwaltung durch Vibius Seranus (unter Tiberius) in eine Anklage verwickelt, aus der er aber, weil dieselbe ungenügend befunden ward, frei hervorging. Sein Sohn ist vielleicht der C. Fontejus Capito, der unter Nero 811 u. c. als Consul mit Vipstanus erscheint [38]); eine unter diesem Consulat eingetretene Sonnenfinsterniß, sowie eine merkwürdige Notiz von einem Knaben als Schnellläufer, die in dieselbe Zeit fällt, berichtet Plinius an zwei Stellen der Historia naturalis [39]) als zwei bemerkenswerthe Ereignisse. Ein anderer L. Fontejus Capito kommt ebenfalls noch unter Nero als Consul mit C. Julius Rufus (819 u. c.) vor [40]), ist aber auch ebenso wenig näher bekannt; wenn wir anders nicht auf ihn die Erzählung, welche Tacitus [41]) in Übereinstimmung mit

28) Vergl. Niebuhr S. 46. 29) Vergl. Drumann, Römische Geschichte. V. S. 329. 30) Hierhin gehören die oben erwähnten, durch Niebuhr entdeckten, Reste. 31) Indessen schwankt hier die Lesart, nicht blos zwischen M oder M' (Marcus — Manius), sondern zwischen Fontejus (was die mediceische Handschrift hat), Fontinus und Fontius. In dem Briefe ad Att. IV, 15 findet sich blos Fontejus. Ob es freilich derselbe ist, oder ein anderer, wird schwer zu bestimmen sein.

32) Besonders in der Rede pro Domo (wenn wir anders hier Cicero's Worte, oder doch wenigstens seine Ansichten vor uns haben Cap. 14. §. 34 und 35. Vergl. auch Cap. 29 und 44: De Haruspicc. resp. 27. 33) s. *Horat.* Sat. I, 5, 32:

— — Capitoque simul Fontejus, ad unguem
factus homo, Antoni, non ut magis alter, amicus.

34) s. *Plut.* Vit. Anton. Cap. 36. 35) s. bei *Eckhel*, Doct. Num. V. p. 219. *Vaillant*, Numi famill. Romm. I. p. 451 sq. *Morelli*, Thes. p. 184. 36) s. *Pighius*, Annall. T. III. p. 494. 497. 37) s. *Pighius* Ibid. T. III. p. 540. Vergl. auch die Ausleger zu *Juvenalis* Sat. XIII, 16. 17. 38) s. *Tacit.* Annall. XIV, 1. *Sueton.* Calig. 8. 39) *Plin.* H. N. II, 70. s. 72. VII, 20. 40) Vergl. *Pighius* l. l. p. 601. 602. 41) Histor. I, 7. *Sueton.* Galb. 11. *Plutarch.* Vit. Galb. 15.

Suetonius und Plutarch von dem in Germanien bei dem Heere als Legat dienenden Fontejus Capito beziehen dürfen, welchen die kaiserlichen Generale Cornelius, Aquinus und Fabius Valens unter dem Verdachte angeblicher Neuerungen hinrichten ließen, noch ehe sie dazu von Galba den Befehl erhalten hatten, welcher das Geschehene, weil er nicht anders konnte, billigen mußte.

Es haben sich von diesem plebejischen Geschlechte noch mehre Münzen erhalten, welche, außer der schon oben erwähnten Darstellung des Doppelkopfes der Dioskuren oder andern darauf bezüglichen Attributen, auf der andern Seite ein Schiff oder auch einen Reiter mit der betreffenden Umschrift C. Fontejus, Man. Fontejus, was zwei Mal vorkommt, zeigen[42]), ohne daß wir jedoch diesen Manius Fontejus, wie versucht worden, auf den von Cicero vertheidigten Fontejus, welcher, wie wir schon erwähnt haben, bei Cicero den Vornamen Marcus in den Handschriften führt, oder gar auf dessen Vater, dessen Vorname uns übrigens gar nicht bekannt ist, werden beziehen können; dieser Manius Fontejus, der immerhin noch in die republikanische Zeit fällt, bleibt mithin unbekannt. Andere Münzen[43]) zeigen einen P. Fontejus Capito, mit dem Zusatze Triumvir; eine andere einen Man. Fontejus als Tribunus militum (TR. MIL). Es verschwindet übrigens mit den obengenannten der Zweig der Capito; wir finden aber in der ersten Kaiserzeit noch einen andern Zweig, welcher den Beinamen Agrippa führt. Ein solcher Fontejus Agrippa kommt als Mitankläger des Libo Scribonianus unter Tiberius (um 769 u. c.) vor[44]), wobei jedoch sein Mitankläger Vibius ihm den Rang gewissermaßen abgelaufen zu haben scheint. Unter Vespasian (um 822 u. c.) fällt ein anderer Fontejus Agrippa[45]), welcher als Proconsul ein Jahr lang der Provinz Asien vorgestanden und dann nach Mösien versetzt ward, hier aber im Kampfe mit den Sarmaten fiel[46]). Wahrscheinlich ist er auch derselbe Fontejus Agrippa, welchen Frontinus (De Aquaeductt. §. 102) als Curator Aquarum im J. 818 u. c. nennt. Einen griechischen Sophisten Fontejus Magnus aus Bithynien nennt Plinius der Jüngere (Epist. V, 20); er findet bei ihm, wie bei den meisten Griechen, zwar große Geläufigkeit der Zunge, tadelt aber die langen, in einem Zuge fortgehenden, frostigen Perioden. Endlich findet sich auch auf einer Inschrift ein, weiter jedoch nicht bekannter, Arzt, Marius Fontejus Nicander genannt; s. bei *Fabricius*, Bibl. Graec. T. XIII. p. 161 sq. der älteren Ausgabe. (*Baehr.*)

FONTENAI. 1) Bezirk im französischen Departement Vendée, 50⅗ □Meilen, 120,000 Einwohner. Cantone: Fontenai le Comte, Chaille les marais, Chantonnai, la Chataigneraye, Hermenault, Hermine, Luçon, Maillezais, Mareuil, Ponsanges, St. Hilaire. 2) Fontenai le Comte oder Fontenai le Peuple, hübscher und gewerbsamer, von Außen sehr freundlicher, im Innern weniger befriedigender Bezirks- und Cantonshauptort, 46° 28′ 04″ nördl. Br., 3° 08′ 41″ westl. L. (von Paris), in einer sehr fruchtbaren, nur hier und da sehr morastigen Gegend, auf dem Abhange eines Hügels, an der hier schiffbar werdenden Vendée, hat vier besser als die eigentliche Stadt gebaute Vorstädte, 1500 Häuser, 7600 Einwohner, Ruinen eines alten Schlosses, von dem in der Mitte des 18. Jahrh. noch zwei Thürme standen, wo sonst die Grafen von Poitou residirten, drei Kirchen (unter ihnen die alte Kathedrale mit einem schönen, durchbrochenen, gothischen Thurme, über 300′), große Kornhallen, Lein-, Tuch- und Wollzeuchweberei, Brauereien, Handel mit Vieh, Getreide und Wollwaaren, drei stark besuchte Messen. Mineralquelle. Nach den alten Verhältnissen lag die Stadt in Nieder-Poitou, hatte außer den drei Pfarrkirchen ein Jacobiner-, ein Franziskanermönchs-, ein Franziskanernonnenkloster, ein Jesuitercollegium, ein Kloster U. L. Frauen und ein Kloster de l'Union chrétienne; auch war hier eine Sénéchaussée. Fontenai wird häufig in den Hugenottenkriegen erwähnt (1568 und 1570 belagert und genommen) und ist Sterbeort des Cardinals von Bourbon, gest. 1590; Sieg der Republikaner unter Chabot über die Vendéer den 16. Mai 1793, am 25. Mai Niederlage der Republikaner. Überhaupt ist die Umgegend von Fontenai ein Hauptterrain des Vendéekrieges. 3) Fontenai en vose oder le Château, bemauerter Flecken und Schloß, im Departement Vosges, Bezirk Mirecourt, an den Vogesen und dem Flüßchen Cone, 1470 Einwohner, eine Pfarr- und eine Klosterkirche, ein Hospital, Eisenhammer, Drahthütten; im alten Lothringen. 4) Fontenai, Dorf im Bezirke Auxerre des Departements Yonne, im alten Bourgogne, am Serin, 80 Häuser, 300 Einwohner. Schlacht am 25. Juni 841. (*Daniel.*)

FONTENAY (Jean Baptiste Blain de), geb. zu Caën 1654, bildete sich unter dem berühmten Monoyer, und wurde selbst ein ausgezeichneter Maler. Als Protestant konnte er nicht in die Akademie aufgenommen werden, trat daher zur katholischen Kirche über, und wurde Mitglied der Akademie und bald darauf Rath derselben. Der König Ludwig XIV., dem die Arbeiten des Künstlers gefielen, gab ihm eine Wohnung im Louvre, und bestimmte ihn zugleich, die königlichen Zimmer in den Palästen von Versailles, Compiegne und Fontainebleau auszuführen. Auch wurden nach seinen Cartons viele Tapeten gewirkt. — Die Blumen- und Fruchtgemälde, die er neben seinen großen Werken ausführte, sind mit besonderem Reiz mit durchsichtigen Farben behandelt; nicht minder die Insekten und andere Nebensachen. Dieser Meister, der in jeder Hinsicht seinem Schwiegervater Monoyer gleich steht, starb zu Paris 1715 (s. *d'Argenville* und *Fiorillo* T. III. p. 276). (*A. Weise.*)

FONTENAY (Louis Abel Bonafont), geb. 1737 in der Diöcese von Castres in Languedoc, widmete sich dem geistlichen Stande, und lebte als Abbé zu Paris. Er starb dort am 28. März 1806, allgemein geschätzt als rechtschaffener Mann und als Schriftsteller im artisti-

42) s. *Eckhel* l. l. V. p. 214. 219. *Havercamp.* Thesaur. I. p. 181. 43) s. *Eckhel*, Doctr. Num. V. p. 219. 44) *Tacit.* Annall. II, 30. 86. 45) *Tacit.* Histor. III, 46. 46) s. *Joseph.* Bell. Jud. IV, 7, 3.

schen, historischen und geographischen Fache. Am bekanntesten ward er durch sein Dictionnaire des architectes, peintres, graveûrs, sculpteurs etc. (Paris 1778.) 2 Voll., und durch die Description de la Galerie du Palais royal. Von dem letzten Werke erschienen in den Jahren 1786—1801 42 Hefte in Fol.

(*Heinrich Döring.*)

FONTENELLE (Mineralquellen). Die Mineralquellen von Fontenelle liegen im Departement de la Vendée, zehn Lieues von Nantes. Das Wasser ist kalt und wird getrunken. Es enthält freie Kohlensäure, kohlensaures Eisen und Kochsalz. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FONTENELLE (Bernard le Bovier de), geb. am 11. Febr. 1657 zu Rouen, zeigte schon in seiner Jugend vorzügliche Fähigkeiten, ungeachtet seines sehr schwächlichen Körpers, der das hohe Alter, das er erreichte, nicht ahnen ließ. Den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung verdankte er den Jesuiten, die ihm das rühmliche Zeugniß gaben, er sei ein adolescens omnibus partibus absolutus. Fontenelle rechtfertigte dies Lob in seinem 14. Jahre durch einen lateinischen Aufsatz, der mit dem akademischen Preise gekrönt und des Druckes für würdig erachtet ward. Nach dem Wunsche seines Vaters sollte Fontenelle Jurist werden. Das Studium der Rechte scheint ihm aber wenig behagt zu haben. Er gab es wieder auf, aus Verdruß über den Verlust des ersten Processes, den er zu führen übernommen hatte. Wissenschaftliche Beschäftigungen und besonders die schöne Literatur harmonirten mehr mit seinen Neigungen. Auch philosophische Studien hatten für ihn ein bleibendes Interesse. Als er in seinem 17. Jahre nach Paris kam, erregte er dort bald die Aufmerksamkeit des Publicums durch einige witzige Gedichte, die er in den Mercure galant einrücken ließ. Auch einige andere Schriften, besonders seine Opern, Psyché und Bellérophon, obgleich sie unter dem Namen seines Oheims mütterlicher Seite, des berühmten Thomas Corneille, erschienen, empfahlen ihn bei seinem Eintritt in die große Welt. Rasche Fortschritte machte er zugleich in seiner wissenschaftlichen Bildung. Durch die Vielseitigkeit seines Wissens ward er auch den Gelehrten interessant, die sonst die Studien der schönen Geister nicht sonderlich zu beachten pflegten. Er galt als eine Zierde der französischen Akademie, die ihn zu ihrem Mitgliede aufgenommen hatte. Den Grund zu seiner Berühmtheit legte er 1683 durch die in Lucian's Manier geschriebenen Dialogues des morts. Sein Name ward auch im Auslande gefeiert. Die Akademien der Wissenschaften zu London und zu Berlin ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Einen ausgezeichneten Beweis ihrer Achtung gab ihm die französische Akademie der Wissenschaften, als sie ihn zu ihrem beständigen Präsidenten ernannte. Er begnügte sich damit, der beständige Secretair jener gelehrten Gesellschaft zu sein. Von seinen Zeitgenossen ward ihm so allgemeine Achtung und Bewunderung gezollt, daß viele Gelehrte nach Paris reisten, um ihn zu sehen, und daß selten ein Mann von Kenntniß und Talent jene Stadt verließ, ohne seine persönliche Bekanntschaft gemacht zu haben. Im geselligen Umgange empfahl ihn sein ruhiges, von heftigen Leidenschaften befreites Temperament. Ohne Stolz und Anmaßung zeigte er sich durch Witz und Humor von einer sehr liebenswürdigen Seite. Er gefiel überall, weil er sorgsam vermied, irgendwo Anstoß zu geben. Einen Freund im engern Sinne dieses Worts besaß er nicht, und verlangte eigentlich auch keinen. Sein Philanthropismus befreundete ihn mit der ganzen Welt. Bei einem Leben, das von erschütternden Glückswechseln völlig befreit blieb, erreichte Fontenelle mit fast ungeschwächten Geisteskräften ein Alter von 100 Jahren, weniger einen Monat. Er starb am 11. Jan. 1757.

Auf die Entwickelung des französischen Nationalgeschmacks hatte Fontenelle keinen unbedeutenden Einfluß gehabt. In seinem langen Leben hatte er die Blüthe der Literatur und ihren Verfall gesehen. Seinem bereits geschilderten Charakter gemäß war er selbst sich völlig gleich geblieben unter den wichtigsten Veränderungen. Unter den ausgezeichneten Geistern in dem Zeitalter Ludwig's XIV. gab es keinen, dem Fontenelle ähnlich war. Er besaß weder Voltaire's viel umfassende Bildung, nach Racine's Gefühl und Anmuth oder Boileau's kritischen Scharfblick. Er wollte zugleich Philosoph, Gelehrter und Dichter sein. Den Mangel an poetischem Gefühl suchte er durch Eleganz der Gedanken und der Sprache zu ersetzen, den Mangel an Erfindungsgeist durch eine anziehende Darstellungsgabe, gepaart mit einem Witz und Humor, der nie beleidigte. Für conventionelle Schicklichkeit besaß er einen feinen Takt. Ebenso ausgebildet war sein Geschmack, der sich in allerlei feinen Wendungen und überhaupt in der Schönheit des Styls gefiel. Eben dadurch ward er ein Liebling seiner Zeitgenossen und ein echter Repräsentant des französischen Nationalgeschmacks, der ungleich mehr Werth auf die Eleganz der Sprache, als auf den Ausdruck poetischer Gedanken legte. Aber Fontenelle wollte, neben seinem Dichtertalent, vorzüglich als Philosoph glänzen. Nicht geboren, das Gebiet der Literatur durch neue Eroberungen zu erweitern, besaß er doch Kräfte genug, einzelne Theile jenes Gebiets, die bisher brach gelegen, durch rastlosen Fleiß anzubauen. Eine so öde Gegend war zu seiner Zeit das Gebiet der Philosophie. Sie war durch die elenden Zänkereien der Schule selbst denen verächtlich geworden, die sich längere Zeit fast ausschließlich mit ihr beschäftigt hatten. Fontenelle war es, der ihr wieder Ehre und Ansehen zu geben suchte. Die Art der Philosophie, die er liebte, war weder tiefsinnig noch gründlich, aber durchaus leicht, gefällig und allgemein verständlich. Ein treffendes Urtheil hat d'Alembert über Fontenelle gefällt, wenn er von ihm sagt: „Er nahm der Philosophie die Trockenheit, welche die meisten Menschen von ihr entfernt. Er wußte sie auch denen angenehm zu machen, die Nichts als Vergnügen suchen. Sogar diejenigen unter seinen Lesern, die am wenigsten sich anzustrengen gewohnt waren, fingen an, sich für gelehrt zu halten, wenn sie seine Werke durchblättert hatten; und die geringe Mühe, ihn zu fassen, that vielleicht der Dankbarkeit Eintrag, die man gegen den Verfasser hätte hegen sollen."

Wem der Witz, der nach dem Pikanten und Geistreichen hascht, zu vorherrschend scheint in Fontenelle's philosophischen Schriften, darf nicht übersehen, daß er in einem Zeitalter lebte, in welchem man nicht genug Blumen auf die mit Dornen verwachsenen Pfade der Wissenschaften streuen konnte. Ihm selbst brachte dies den Vortheil, daß er durch jene falsche Beredsamkeit den Theil des Publicums für sich gewann, der mit Geschmack philosophiren wollte. Er ward bewundert von seiner Nation wegen der Eleganz, mit der er in seinen kritischen und gelehrten Abhandlungen über jeden wissenschaftlichen Gegenstand zu sprechen wußte. Seinen enthusiastischen Verehrern entging der Kunstgriff, womit Fontenelle dasjenige, was er aus den Werken anderer Gelehrten compilirt hatte, für das Product seines eigenen Forschungsgeistes ausgab. Nur wenige seiner Leser besaßen eine ähnliche Schärfe des Verstandes, wie er, und nur diesen ward es bemerklich, daß sein Witz oft unecht oder am unrechten Orte gebraucht war. Mehre seiner Einfälle trugen die Spur einer Affectation, die ein französischer Kritiker treffend bezeichnet, wenn er sagt: sie bestehe darin, daß Fontenelle die ungewöhnlichsten Redewendungen nicht verschmähe, um einem wahren Gedanken einen Anstrich von Unwahrheit und dadurch mehr Feinheit und Neuheit zu geben [1]). Nicht ungegründet ist der Vorwurf, daß er seine Gedanken mitunter zu sehr auf die Spitze gestellt und jeden Perioden in die Form eines Epigrammes gekleidet habe, indem er ihn mit einer unerwarteten Wendung schloß. Diese Affectation war ihm gewissermaßen natürlich geworden. Nie vergaß er, daß man ihn für einen witzigen Kopf hielt, und daher sollte auch keine seiner Äußerungen unter der Erwartung bleiben, die man von ihm zu hegen berechtigt war. Der Natur verdankte er nur die eine von den beiden Eigenschaften, die er irgendwo von seiner Geliebten verlangt [2]). Daher war der Witz in seinen Werken auch da vorherrschend, wo er eigentlich nicht hingehört. Dessenungeachtet läßt sich nicht leugnen, daß er durch gefällige Darstellungsweise zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse unter dem ungelehrten Theile des Publicums viel beigetragen. Einer Nation, wie die seinige, die immer gern amüsirt sein wollte, mußte er besonders gefallen, weil er sich in seinen Untersuchungen alles philosophischen Ernstes enthielt. Am verständigsten und natürlichsten zeigte sich sein Styl in einer gelehrten Abhandlung „über die Orakel.“ Auf eine gewisse Gründlichkeit hat zwar auch sein berühmtes Werk, die **Entretiens de la pluralité des mondes** [3]), einige Ansprüche. Aber auch in diesen astronomischen Unterhaltungen, an denen Voltaire besonders tadelt, daß sie sich um die Hirngespinnste der Cartesischen Wirbel drehen [4]), schreibt Fontenelle selten wie ein Philosoph, dem an der Wahrheit mehr gelegen ist, als an ihrer Einkleidung. Vorherrschend ist auch in diesem Werke die Sucht zu witzeln, die sich selbst auf die Philosophie überhaupt erstreckt [5]).

Den Schriftsteller, dem es hauptsächlich darum zu thun war, etwas Witziges zu sagen, erkennt man schon in einem seiner frühesten Werke, den **Dialogues des morts**. In diesen Todtengesprächen, die bereits in das Jahr 1683 fallen, suchte er mit Lucian zu wetteifern, ohne sein Vorbild an Witz zu erreichen. Mehre berühmte Todte aus der alten Welt, wie unter andern Homer und Äsop, dann aus der alten und neuern Zeit, mußten sich in jenem Werke mit einander unterhalten. An forcirten Witzspielen fehlt es auch diesen Dialogen nicht. Dahin gehören unter andern die Worte, welche Fontenelle dem Homer, an dessen Poesie er wenig Geschmack gefunden zu haben scheint, in den Mund legt. „**Les hommes,**“ sagt er, „**veulent bien, que les Dieux soient aussi fous qu'eux, mais ils ne veulent pas que les bêtes soient aussi sages.**“

Entschiedenere Beweise seiner Kenntnisse und seines Geschmacks gab Fontenelle als Mitglied der französischen Akademie der Wissenschaften durch die Lobreden, in denen er die Verdienste einzelner Gelehrten feierte [6]). Er ist Metaphysiker mit Malebranche, Mathematiker mit Newton, Gesetzgeber mit Peter dem Großen, Staatsmann mit Argenson und Arzt mit Boerhaave. In stylistischer

1) Belege dafür sind die Worte, die Fontenelle einst an den Cardinal Dubois richtete: Vous avez travaillé dix ans à vous rendre inutile. Hierher gehört auch sein Selbstgeständniß über das Geheimniß der Natur: Dès l'age de neuf ans je commençais à n'y rien comprendre.

2) Ce qui seroit encore bien nécessaire,
Ce seroit un esprit, qui pensât finement
Et qui crût être un esprit ordinaire.

3) Paris 1686, teutsch von J. E. Bode. (Berlin 1780.) In dieser Übersetzung sind mehrfache Irrthümer Fontenelle's berichtigt worden. Die beigefügten schätzbaren Anmerkungen erschienen ins Französische übersetzt zugleich mit dem Original zu Berlin 1783.

4) Vergl. die späterhin (1752) von Fontenelle herausgegebene Théorie des tourbillons Cartésiens. In diesem Werke zeigt sich Fontenelle als einen enthusiastischen Bewunderer des Descartes, dessen Irrthümer selbst ihm heilig sind. 5) Merkwürdig ist in dieser Hinsicht folgende Stelle gleich zu Anfange des Werkes über die Welten: Taute la philosophie n'est fondée que sur deux choses, sur ce qu'on a *l'esprit curieux* et les *yeux mauvais!* Car si vous aviez les yeux meilleurs que vous ne les avez, vous verriez bien, si les Étoiles sont des Soleils qui éclairent autant de Mondes, ou si elles n'en sont pas; et si d'un autre coté vous étiez moins curieuse, vous ne vaus soucierez pas de le savoir, ce qui reviendroit au même; mais on veut savoir plus qu'on ne voit, c'est là la difficulté. Encore si ce qu'on voit, on le voyoit bien, ce seroit toujours autant de connu, mais on le voit tout autrement qu'il n'est. Ainsi les *vrais Philosophes passent leur vie à ne point croire ce qu'ils voient, et à tâcher de deviner ce qu'ils ne voyent point*, et cette condition n'est pas, ce me semble, trop à envier. Sur cela je me figure toujours, que *la Nature est un grand spectacle qui ressemble à celui de l'Opera.* Du lieu où vous êtes à l'Opéra, vous ne voyez pas le Théâtre tout-à-fait comme il est; on a disposé les Décorations et les Machines pour faire de loin un effet agréable, et on cache à votre vûe ces roues et ces contrepoids qui font tous les mouvemens. Aussi ne vous embarrassez vous guéres de dernier comment tout cela joue. Il n'y a peut-être que *quelque Machiniste caché dans le Parterre*, qui s'inquiéte d'un Vol, qui lui aura paru extraordinaire, et qui veut absolument démêler comment ce Vol a été executé. Vous voyez bien que ce *Machiniste là est assez fait comme les Philosophes.* 6) Eloges des Académiciens etc. par M. *de Fontenelle.* (à la Haie 1731.) 2 Voll.

Hinsicht sind diese Lobreden Muster von Klarheit, Leichtigkeit und Eleganz. Aber unbedeutende Anekdoten, wie sie Fontenelle unter andern in seiner Gedächtnißrede auf Leibnitz zusammengestellt hat[7]), können für den Mangel einer eigentlichen Charakteristik jenes außerordentlichen Mannes keinen Ersatz bieten. An einzelnen feinen Wendungen fehlt es Fontenelle's Gedächtnißreden nicht. Mit noch größerer Leichtigkeit bewegte er sich in seinen Briefen[8]). Niemand verstand besser die Kunst, den Damen etwas Artiges und Schönes zu sagen, als Fontenelle, obgleich ein Mann von seinem Geiste seine Zeit füglich zu etwas Besserem hätte verwenden können. Weder der Verstand, noch das wahre Gefühl hatten Antheil an einer Correspondenz, die auf bloße Galanterie berechnet war[9]).

Von der schwächsten Seite zeigte sich Fontenelle, der in allen Fächern glänzen wollte, als Dichter. Ruhig und leidenschaftslos hatte er von wahrhaft poetischer Begeisterung fast gar keinen Begriff. Eine angenehme Darstellungsgabe, verbunden mit einer allgemein faßlichen Belehrung, schien Alles zu sein, was er von dem Dichter überhaupt verlangte. Die Wärme des Gefühls, die ihm mangelte, suchte er, wie in seinen prosaischen Schriften, durch zierliche Wendungen und artige Bilder zu ersetzen. Am wenigsten konnte er, dem die romantische Schwärmerei völlig fremd war, in der poetischen Gattung, die er sich gewählt hatte, etwas Vorzügliches leisten. Den Weg, den der bukolische Dichter betreten muß, wenn er den Gesetzen der Wahrheit und Schönheit zugleich genügen will, hat Fontenelle in seiner Abhandlung über die Ekloge sehr richtig gezeichnet, aber in seinen Schäfergedichten selbst gänzlich verfehlt. In jener Abhandlung sagt er ausdrücklich, die Ekloge könne keinen Reiz haben, wenn sie die rohe Natur des Landlebens darstelle. Er fügt hinzu: „Nicht die treue Schilderung einer Landwirthschaft, sondern die Darstellung der Sorglosigkeit, der Muße, die man dort genieße, der wenigen Bedürfnisse, die man zu befriedigen habe, um glücklich zu sein, müsse den Gegenstand des Hirtengedichts ausmachen." An einer andern Stelle heißt es: „Die Liebe der Hirten sei natürlich und einfach, weil das Hirtenleben mit der Verfeinerung des Geistes unbekannt ist; sie sei eifrig, weil sie durch keine andere Leidenschaft zerstreut wird; bescheiden, weil man die Eitelkeit nicht kennt; treu, weil man mit Widerwillen, Unruhe und Eigensinn unbekannt ist; mit einem Worte, es sei eine Liebe, völlig rein von allem Fremdartigen und Schädlichen, welches ihr die Grillen der Menschen beigemischt haben."

Merkwürdig ist es, wie Fontenelle in seinen Schäfergedichten grade die Irrwege betrat, vor denen er in der ebenerwähnten Abhandlung gewarnt hatte. Schon in der Wahl seiner Stoffe und in der Anlage zeigte sich die ihm fast natürlich gewordene Affectation. Am liebsten behandelte er Materien, welche die höchste Feinheit erfodern, und die sich ebendadurch von allem Gefühl der Wahrheit und Natur am weitesten entfernen. In der Idylle: A la Dauphine, welche die Stelle der Dedication vertritt, läßt er zwei Schäferinnen sich darum streiten, ob die Dauphine, die sich auf ihren Fluren blicken ließ, eine Göttin sei, oder eine gemeine Sterbliche. So läuft das Ganze auf eine bloße Galanterie für die Prinzessin hinaus. In einer andern Ekloge verfällt eine Hirtin, die ihren Schäfer, den sie innig liebt, vergessen will, auf das Mittel, sich fortwährend an ihren Vorsatz zu erinnern, um auf diese Weise die geheimen Wünsche ihres Herzens zu befriedigen. Eine andere Schäferin, die ihrem Anbeter Nichts als Freundschaft gewähren will, wird durch alle Künste männlicher Koketterie dahin gebracht, ihren Entschluß aufzugeben und ihre Liebe zu gestehen. Der Wahl des Stoffs gleicht die Schilderung der Sitten und Empfindungen in jenen Gedichten. Die Liebe ist dort immer ein Gemisch von romantischer und höfischer Galanterie. Von wahrer Empfindung findet sich kaum eine Spur. „Die Idyllen von Fontenelle," sagt ein geistreicher Schriftsteller[10]), „sind Unterhaltungen in der Form von Schäfergedichten, aber im Style der großen Welt, weit entfernt von der ländlichen Simplicität der arkadischen oder Theokritischen Idylle, und zu kalt für Dichtungen im romantischen Schäferstyl." Auf merkwürdige Weise wechseln in jenen Idyllen die grellsten und unnatürlichsten Züge mit vortrefflichen Stellen. Immer aber ist es doch mehr die Sprache der Galanterie, als des wahren Gefühles, in welcher Fontenelle's Hirten und Hirtinnen ihre Empfindungen ausdrücken. Seine Schäferinnen kennen fast alle, was man le manège de l'amour nennt, und ihre Liebhaber fodern sie dazu auf. Rührend sind die Klagen eines von seiner Geliebten entfernten Schäfers am Tage eines Festes. Mit diesen schönen Versen[11]) bieten andere Schilderungen einen widerlichen Contrast[12]). Auch die häufigen Wortspiele ermüden[13]). Was Fontenelle mitunter seine Hirten sagen

7) „On l'accuse," heißt es von Leibnitz, „d'avoir aimé l'argent. Il avoit un revenu très-considérable en pensions du Duc de Wolfenbuttel, Du Roi d'Angleterre, de l'Empereur, du Czar, et vivait toujours assez *grossièrement.* Mais un Philosophe ne peut guere, quoiqu'il devient riche, se tourner à de dépenses inutiles et fastueuses qu'il méprise. De plus Mr. *Leibnitz* laissoit aller le détail de sa maison comme il plaisoit à ses domestiques et il dépensoit beaucoup en negligence. Cependant la recette étoit." 8) Sie erschienen zu Paris 1685 unter dem Titel: Lettres galantes de Mr. le Chevalier d'Her***. 9) Der Geschmack seiner Zeit ließ sich sogar die faden Tändeleien über ein graues Haar in zwei Briefen an Mademoiselle de V** gefallen. Abgedruckt findet man diese Briefe in Eschenburg's Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 8. Bd. 1. Abth. S. 77 fg.

10) Bouterwek in seiner Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 6. Bd. S. 154.

11) Mais maintenant helas! j'erre en ces mêmes lieux
Plein d'elle et sans espoir qu'elle s'offre à mes yeux.
Ciel que le soleil marche à pas lents sur nos têtes!
Quels jours! quelle tristesse! et l'on songe à des fêtes!

12) Et qu'y ferais-je! Quoi! Je pourrais voir Doride,
De louanges toujours et de douceurs avide;
Et Madonte qui croit qu' Iris ne la vaut pas,
Et Stella qui jamais n'a loué ses appas,
Y briller à la place, y triompher de joie?

13) So unter andern in der epigrammatischen Schilderung eines zärtlichen Schäfers:

läßt, erinnert an seine Worte, unter dem wohlgetroffenen Bildnisse eines einsylbigen Menschen: On dirait qu' il se tait. Überhaupt ist der Witz in einigen von Fontenelle's Schäfergedichten völlig vorherrschend, in andern wenigstens theilweise. Auch die Einfalt und Naivetät seiner Hirten ist affectirt. Sie denken zu oft, wo sie fühlen sollten, und sind überhaupt grade das Gegentheil von dem, was man billigerweise erwarten sollte. — Menschen, die glücklich gebildet von den Händen der Natur, ihr richtiges moralisches Gefühl und ihren gesunden Verstand in ihrer einfachen stillen Lebensweise erhalten haben [14]). Nicht ohne Anmuth sagen sie sich allerlei Schönes in artigen Bildern und Versen. Aber diese Anmuth ist nicht ländlich, es ist die Sprache des Hofes, der Styl der Toilette, an welchen Fontenelle's Hirten fortwährend erinnern [15]). Einen ähnlichen Charakter wie seine Eklogen, hat der Endymion, ein musikalisch-dramatisches Schäferspiel in fünf Acten. Auch in diesem Producte ist der Mangel an wahrer Empfindung sichtbar, den man dem Verfasser im gesellschaftlichen Leben vorzuwerfen pflegte. Sein Ehrgeiz schien nur auf den Beifall des Hofes gerichtet, und nur, was den Großen behagte, schien ihm schön und wahr. Ein Mann von richtigem Gefühl hätte sich nicht zu den Schmeicheleien erniedrigen können, mit denen er den unwissenden verworfenen Dubois bei seiner Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften begrüßte [16]).

Eine überraschende Wärme des Gefühles zeigt sich mitunter in Fontenelle's Opern, vorzüglich in einer derselben, Enée et Lavinie betitelt. Etwas Pathetisches herrscht unter andern in der Stelle, wo der Schatten der Dido die Lavinia anredet [17]). Quinault war in dieser poetischen Gattung Fontenelle's Muster, und er war correcter als sein Vorbild, dem er freilich an wahrem Ausdruck der Empfindung nachstand. Corneille und Racine begeisterten ihn, sich auch im Trauerspiele zu versuchen. Wie unfähig er zur Schilderung römischer Charaktere war, zeigt seine Tragödie Brutus. In Prosa schrieb er ein Trauerspiel Idalie und einige Lustspiele, in denen er den Conversationston mit ziemlichem Glück traf. Den blendenden Witz, der vielen seiner poetischen Erzeugnisse schadete, vermied er in seinen „Heroiden" [18]). Auch diese poetische Gattung suchte er in die französische Literatur einzuführen. Er blieb indessen nicht blos hinter seinem Vorbilde, dem Ovid, sondern auch hinter Pope weit zurück. Vergebens bemühte er sich durch fließende Verse und eine edle Sprache den Mangel des lebhaften Ausdrucks elegischer Empfindungen zu ersetzen, den die Heroide fodert. Auf die Fables, Epigrammes et Poesies fugitives, die man in Fontenelle's Werken findet, scheint er selbst wenig Werth gelegt zu haben. Er verkannte sein Talent, das sich grade zu diesen kleinern Gedichten eignete, wo der Witz an seiner Stelle und selbst hier und da eine etwas gesuchte Wendung verzeiblich ist. Seine poetischen Anlagen reichten hin, einen feinen Gedanken mit Leichtigkeit und Anmuth auszudrücken.

Fontenelle wollte aber nicht blos Dichter, er wollte auch Kritiker sein. In einer Abhandlung, die er seinen Schäfergedichten beifügte, suchte er zu beweisen, daß weder Theokrit noch Virgil einen rechten Begriff von der bukolischen Poesie gehabt. Doch hätte der römische Dichter die bäurischen Äußerungen im Munde seiner Hirten, wenigstens durch sehr artige und galante Züge zu mildern gesucht. Um diesen Behauptungen ein größeres Gewicht zu geben, erneuerte Fontenelle in seiner Digression sur les Anciens et les Modernes die alte Streitfrage über die Vorzüge der alten und neuern Dichter in der Schäferpoesie. Er beginnt seine Untersuchung mit einem seltsamen Vergleich der Geistestalente mit den Bäumen und ihrem schnellern und langsamern Wachsthum unter verschiedenen klimatischen Verhältnissen, und entscheidet den Streit zu Gunsten der neuen Dichter, unter denen sein Patriotismus besonders die Franzosen hervorhebt. In der Beredsamkeit, meint Fontenelle, hätten die Alten mehr geleistet, als in der Poesie, weil diese ihnen Nichts eingebracht, die Rhetorik aber in den republikanischen Staaten zu Macht und Ehre geführt habe. Diese mitunter sehr wunderlichen Bemerkungen stimmen

---

Le bonheur d'être aimé n'est pour lui qu'un bonheur;
Il en sent le plaisir et renonce à l'honneur.

14) Vergl. die Nachträge zu Sulzer's Allgem. Theorie der schönen Künste. I. Bd. 1. St. S. 85.

15) Als Beleg diene hier die nachfolgende Stelle, deren Schluß auch durch die feinen Gegensätze merkwürdig ist, in denen Fontenelle Meister war.

Vous n'aurez que mes soins, mes transports ordinaires,
Mais maintenant, Climene, ils devroient vous charmer;
Vos yeux depuis long-tems n'ont vû d'amans sincères
Et pourraient-ils jamais s'en désaccoutumer?
Ceux qu'à la ville ils viennent d'enflamer,
Par leurs faibles ardeurs, par leurs amours legères.
La ville est pleine de contrainte,
De faux sermens et de voeux indiscrets.
Que ne l'avez vous vûe exprés
Pour savoir de quel prix est cet amour sans feinte,
Qui se trouve dans nos forêts?
De quel prix sont nos bois pour s'y parler sans crainte,
Et ma voix pour chanter une amoureuse plainte,
Et mon coeur pour sentir vos traits?

16) „Welche Wohlthat," sagte Fontenelle, „erzeigen Sie uns durch die Annahme eines Platzes in unserer Mitte! Sie hätten uns als Minister begünstigen können; aber die größte Gunst, die wir von einem Minister erwarten konnten, war, daß er einer der Unsern wurde."

17) Arrête, Lavinie, arrête, écoute moi!
Je fus Didon, je regnai dans Carthage.
Un Etranger rebut les flots et de l'orage,
De ma prodigue main reçut mille bienfaits.
L'amour en sa faveur avait séduit mon âme:
Par une feinte ardeur il augmenta ma flâme,
Et m'abandonna pour jamais.

18) Dibutadis à Pelemon; Flora à Pompée, Arisbe au jeune Marius; Cléopâtre à Auguste. Über den letzten Brief, von Kleopatra geschrieben, als sie sich in die Gruft der ägyptischen Könige zurückgezogen, äußert Fontenelle sehr charakteristisch: Il faut se souvenir, combien Cléopâtre était une Princesse *galante*, et que dans l'état où elle se trouvait alors, il ne lui restoit plus d'autre ressource auprés d'Auguste, qu'une *coquetterie bien conduite*. Vergl. Eschenburg's Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 5. Bd. S. 200.

mit den Begriffen überein, die Fontenelle von der Poesie überhaupt hatte. Am ausführlichsten äußert er sich darüber in seinen Reflexions sur la Poetique. Zu vergleichen ist mit dieser Abhandlung, die er in 74 Paragraphen zerfallen läßt, noch der von ihm verfaßte Aufsatz: Sur la Poesie en général. Im Allgemeinen geht aus diesen beiden Abhandlungen hervor, daß Fontenelle das Wesen der Poesie in der Kunst zu gefallen sucht. Dabei müsse aber der Dichter die moralische Tendenz nicht aus dem Gesichte verlieren. Nach der von ihm aufgestellten Theorie war die Dichtkunst nicht wesentlich verschieden von einer geistreichen und angenehmen Unterhaltung, durch welche Jemand in gebildeter Gesellschaft gefällt.

Noch bei Fontenelle's Lebzeiten erschien zu Paris 1742 eine von ihm besorgte Ausgabe seiner Werke in sechs Duodezbänden, zu denen nach seinem Tode noch sechs Bände hinzukamen [19]), die theils seinen literarischen Nachlaß, theils mehre ihn betreffende Aufsätze enthalten, unter andern seine Biographie, in der Form einer Lobschrift verfaßt von Fouchy, der nach ihm das Secretariat in der Akademie der Wissenschaften bekleidete. Der größere Theil seiner einzeln erschienenen Schriften ist bereits erwähnt worden. Hinzuzufügen sind noch die Abhandlungen: Sur l'existence de Dieu und sur le bonheur. Ein jetzt fast gänzlich vergessenes Werk von Fontenelle sind die 1727 in Quart gedruckten Élémens de la géometrie de l'infini. Durch eine sorgsame Auswahl erhöhte er den Werth einer von ihm herausgegebenen poetischen Anthologie [20]). Einen Beitrag zur Literargeschichte lieferte er in seiner Histoire du théâtre français jusqu' à Pierre Corneille, begleitet von einer Biographie jenes berühmten Tragikers [21]). *(Heinrich Döring.)*

FONTENELLEA. Unter diesem Namen hat August de St. Hilaire (in den Ann. des scienc. nat. 2e sér. 17. p. 141 t. 7) eine noch zweifelhafte Pflanzengattung aufgestellt, welche zu der fünften Ordnung der zehnten Linné'schen Classe gehört und mit den natürlichen Familien der Zygophylleen, Diosmeen und Xanthoxyleen fast gleich nahe verwandt zu sein scheint. Char. Der Kelch fünftheilig, offenstehend; unter einer im Kelche angewachsenen, großen, flachen fünflappigen Scheibe sind fünf Corollenblättchen mit schmaler, nagelförmiger Basis und unterhalb mönchskappenförmiger Platte eingefügt; die Staubfäden pfriemenförmig, mit auf dem Rücken befestigten, elliptischen, zweifächerigen Antheren; die Griffel zurückgekrümmt, mit fast knopfförmigen Narben; die Frucht ist zur Zeit noch unbekannt. Die Art, nach welcher St. Hilaire den Gattungscharakter entwarf, ist in Brasilien einheimisch, scheint ein Strauch zu sein und hat abwechselnde, ganzrandige, mit Afterblättchen versehene Blätter, achselständige Doldentrauben und mit zwei Stützblättchen versehene Blüthenstielchen. *(A. Sprengel.)*

FONTENOY, Dorf im Bezirke Tournay, der belgischen Provinz Hennegau, 600 Einwohner. Am 11. Mai 1745 Sieg der Franzosen unter dem Marschall von Sachsen über die Engländer, Niederländer und Österreicher unter dem Feldmarschall von Königseck mit dem Herzoge von Cumberland. *(Daniel.)*

FONTENOY. Schlacht daselbst am 11. Mai 1745. Die französische Armee eröffnete in einer Stärke von 104 Bataillonen, 168 Schwadronen am 1. Juni 1745 den Feldzug in den Niederlanden mit der Belagerung von Tournay. Der Marschall von Sachsen führte den Oberbefehl, obgleich Ludwig XV. bei der Armee persönlich zugegen war, um Theil an den zu hoffenden Lorbeeren zu nehmen.

Die verbündete Armee, bestehend aus englischen, hannöverschen, holländischen und österreichischen Truppen, war dem Oberbefehl des Herzogs von Cumberland untergeben, während der greise Feldmarschall Graf Königsegg dem kühnen Fürsten mit seinen Erfahrungen zur Seite stehen sollte. Der Prinz von Waldeck befehligte unter ihm die holländischen Truppen. — Der Herzog von Cumberland beschloß, sobald er Tournay bedroht sah, der feindlichen Armee entgegen zu gehen und den Platz zu entsetzen.

Von Brüssel, wo er die verbündeten Truppen zusammengezogen hatte, brach er am 30. April auf und bezog am 9. Mai bei Maubray, etwa 1¼ Meile südlich von Tournay, ein Lager.

Der Marschall von Sachsen erkannte, daß er nur nach einer gewonnenen Schlacht die Belagerung von Tournay mit Erfolg führen könne; er ließ deshalb 27 Bataillone und 17 Schwadronen zur Fortsetzung der Belagerung auf dem linken Scheldeufer zurück, und ging mit dem übrigen Theile der Armee auf das rechte Ufer, um hier dem Feinde die Stirn zu bieten.

Bei Fontenoy, welches etwa ½ Meile vom rechten Ufer der Schelde entfernt liegt, stellte sich die französische Armee in Schlachtordnung auf. Der rechte Flügel war etwas zurückgebogen, und lehnte sich bei dem Dorfe Antoing an die Schelde, während der linke Flügel sich bis zum Dorfe Gourain erstreckte, welches von der großen Straße von Leuze nach Tournay berührt wird. Fontenoy bildete das Centrum der Aufstellung. Ein flacher Höhenzug zog sich unmittelbar vor der Front der französischen Armee von Antoing bis zur Mitte des linken Flügels, die äußerste Hälfte des letzteren stand gedeckt hinter dem Walde von Barry. Um die Front zu verstärken, waren die Dörfer Antoing und Fontenoy befestigt, und vor dem rechten Flügel drei, vor dem linken zwei Redouten aufgeworfen.

19) Oeuvres posthumes de Mr. *Fontenelle.* (Paris 1759.)
20) Recueil des plus belles pièces des poëtes français, avec de petites vies des poëtes. (Paris 1692. 12.) 5 Vol.
21) Vgl. außer dem erwähnten Eloge de Fontenelle par *Fouchy* die von Trublet verfaßten Mémoires pour servir à l'histoire de la vie de Fontenelle. (Amsterd. 1761.) Nachträge zu Sulzer's Allgem. Theorie der schönen Künste. 1. Bd. 1. St. S. 77 fg. Eschenburg's Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 1. Bd. S. 389 fg. 2. Bd. S. 78 fg. 6. Bd. S. 145 fg. 200 fg. 8. Bd. 1. Abth. S. 77 fg. 2. Abth. S. 109 fg. Baur's Galerie historischer Gemälde. 1. Bd. S. 51 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 6. Bd. S. 154. 208. 213 fg. 285. 288. 305. 311. 319 fg. Ideler's und Nolte's Handbuch der französischen Sprache und Literatur. Prosaischer Theil. S. 116 fg.

Die Stärke der zur Schlacht bestimmten Truppen betrug 66 Bataillone und 133 Schwadronen, im Ganzen gegen 62,000 Mann, worunter 15,900 Mann Cavalerie. Antoing wurde mit fünf Bataillonen und sechs Geschützen besetzt, zwischen diesem Orte und Fontenoy standen sechs Bataillone und zwölf Schwadronen. Vor dieser Aufstellung lagen die erwähnten, von acht Geschützen und einem Bataillon vertheidigten drei Redouten des rechten Flügels, zwischen denen noch vier Batterien von 13 Geschützen aufgefahren wurden. Fontenoy, der hervorspringende Mittelpunkt der ganzen Schlachtlinie, wurde unmittelbar von fünf Bataillonen und acht Geschützen vertheidigt, drei Bataillone standen hinter dem Orte als Reserve. Von Fontenoy bis Gaurain (5500') waren 39 Bataillone in zwei Treffen so aufgestellt, daß 19 Bataillone des äußersten linken Flügels hinter dem Walde von Barry 1000' von demselben entfernt standen. Von diesen und 500' von der Wald-Lisière entfernt waren, wie oben angegeben, zwei Redouten erbaut, die von zwei Bataillons und acht Geschützen vertheidigt wurden. Rechts von diesen Schanzen waren drei Batterien von zwölf Geschützen aufgefahren. In Reserve 3000 Schritt hinter dem linken Flügel standen 24 Schwadronen, die übrige Cavalerie war unmittelbar hinter der Mitte der Infanterie, mit dem rechten Flügel Fontenoy gegenüber, aufmarschirt. Der Wald von Barry wurde von zwei Schützenbataillons vertheidigt. Außer diesen unmittelbar zur Schlacht bestimmten Truppen waren eilf Bataillone bei dem Übergangspunkte über die Schelde nördlich Antoing zurückgelassen, wo zur größeren Sicherheit ein Brückenkopf aufgeworfen war, und eine schwere Batterie von 16 Geschützen fuhr auf dem linken Scheldeufer auf, um die feindliche Armee zu flankiren. Der Rest der französischen Armee schloß Tournay auf dem rechten Scheldeufer ein.

Das verbündete Heer bestand aus 48 Bataillonen, 90 Schwadronen mit 55 Geschützen; unter diesen waren 21 Bataillone und 26 Schwadronen Engländer, fünf Bataillone 15 Schwadronen Hanoveraner, 22 Bataillone 40 Schwadronen Holländer und acht Schwadronen Österreicher. Die Gesammtstärke der Armee belief sich demnach auf 45,000 Mann, worunter 10,000 Mann Cavalerie.

Am 10. Juni rückte die Avantgarde der Verbündeten bis Vezon, 4000' nordöstlich Maubray, vor, am folgenden Tage formirte sich die Armee in vier Colonnen, und marschirte 3000' vor der französischen Armee auf. Der linke Flügel stand Antoing gegenüber, und wurde durch die holländischen Truppen unter dem Prinzen von Waldeck gebildet, der rechte lehnte sich an den Wald von Barry an.

Die Infanterie stand in zwei Treffen. Zwei Bataillone zehn Schwadronen standen als Reserve rechts weiter zurück. Die übrige Cavalerie stand in ziemlich gleichen Hälften auf dem äußersten linken Flügel und hinter der Mitte des rechten Flügels. — Die Geschütze waren in Batterien längs der ganzen Linie aufgefahren, und eröffneten die Schlacht durch ihr Feuer. Der Herzog von Cumberland sah ein, daß von der Wegnahme und Behauptung von Fontenoy die Entscheidung abhing; er beschloß daher, diesen Ort anzugreifen. Zwölf holländische Bataillone sollten Fontenoy von der westlichen, hanoversche und englische Bataillone von der östlichen Seite stürmen. Gleichzeitig sollte aber der Angriff auf der ganzen Linie unternommen werden. Der holländische General Croonstrom sollte Antoing, der englische Brigadier Ingolsby mit vier Bataillonen und drei Geschützen die unmittelbar am Walde von Barry liegende Redoute nehmen, und der Feldmarschallieutenant Moltke das Gehölz von Barry reinigen. — Alle Angriffe mislangen, nur die Engländer drangen in Fontenoy ein, mußten es aber wieder räumen, als sie von keiner Seite Unterstützung erhielten. Prinz Waldeck versuchte zwar die Holländer zum zweiten Male gegen den Feind zu führen, aber nur wenige Bataillone folgten seinen Befehlen, und so mislang auch dieser Versuch, sodaß bei der schlechten Haltung der holländischen Truppen der linke Flügel der Verbündeten weder angriffs- noch vertheidigungsfähig war.

Da versuchte der kühne Herzog von Cumberland das Schlachtenglück wieder an seine Fahnen zu fesseln, indem er durch einen raschen Angriff, mit etwa 12,000 Mann Infanterie, das Centrum des Feindes zu durchbrechen suchte. Es war 10 Uhr des Morgens. Die französischen Garden, welche bis auf den vor ihnen liegenden Höhenrand vorgegangen, gaben auf die Engländer Feuer [1]), die Engländer antworteten auf so wirksame Art, daß die französischen Garden die Flucht ergriffen, und auch die Schweizer das Feld räumten. Da weder Fontenoy noch die östlich davor gelegene Redoute genommen war, so wurden die Flügel der angreifenden Infanterie zurückgezogen, und so bildete sich eine galgenförmige Schlachtordnung, an deren Spitze drei englische Bataillone mit ihren durch Mannschaft gezogenen Geschützen unaufhaltsam vorrückten. So bildete sich, ein Werk der Noth, die berühmte Colonne von Fontenoy, an deren Spitze der Herzog von Cumberland auch das gegen ihn anrückende zweite Treffen der französischen Infanterie aus einander sprengte.

Jetzt aber setzte sich die französische Cavalerie in Bewegung, aber wie viel vereinzelte Angriffe auch von ihr unternommen wurden, die Colonne von Fontenoy schlug alle Attaquen ab.

Mittag war vorüber, schon mehr als zwei Stunden hatte sich die tapfere Infanterie in der Mitte des feindlichen Heeres behauptet, als der Marschall von Sachsen, der die Schlacht schon für verloren hielt, sechs Geschütze auffahren ließ, und hiermit gegen die vorrückende Colonne ein so wohlgerichtetes Feuer eröffnete, daß dieselbe von fernerem Vorgehen abstehen mußte. Zwar vermochte der Herzog von Cumberland noch einen Cavalerieangriff abzuschlagen, als aber kurz darauf Generallieutenant Löwendal mit sechs Bataillons der irländischen Brigade sich auf die rechte Flanke der Engländer stürzte, und durch dieses

1) Man erzählt, die Commandeure der englischen und französischen Garden hätten sich gegenseitig den ersten Schuß überlassen wollen und darüber cavalierement verhandelt.

Beispiel angefeuert auch die schon zerstreuten Franzosen sich abermals gegen die Colonne wandten, so mußte diese um 3 Uhr Nachmittags den Rückzug antreten, welcher unter dem Schutze der Cavalerie nach Maubray erfolgte. Während der ganzen Schlacht hatte die Cavalerie, wie in Lethargie versunken, unthätig dem Gefechte zugesehen, gleich im Anfange aber ihren Führer, den General Campbel, verloren.

Die Franzosen beunruhigten den Rückzug der Verbündeten nicht, welche noch in der Nacht Ath zu erreichen suchten.

Die Franzosen gaben ihren Verlust auf 4000 Todte und Verwundete, den der Verbündeten auf 15,000 Mann an, indessen geben authentische Quellen den letzteren auf 6781 Mann an, von denen allein 1823 Mann auf das englische Fußvolk zu rechnen sind. Die englischen Generale Campbel, Ligonier, Ponsomby wurden getödtet, die Franzosen zählten unter ihren Todten den Herzog von Grammont und mehre höhere Officiere.

Ludwig XV. umarmte auf dem Schlachtfelde den Marschall von Sachsen, indem er ihm für den so eben errungenen Sieg dankte, dessen nächste Folgen die Capitulation von Tournay war[2]). (*A. v. Witzleben.*)

FONTEVRAULT, Marktflecken des Departements Maine-et-Loire, Bezirk von Saumur, gehörte nach der alten Eintheilung in die Provinz Anjou, an deren südöstlichem Rande er gelegen, war aber in kirchlicher Hinsicht dem Bisthum Poitiers, in allen andern Beziehungen dem Gouvernement und der Election von Saumur unterworfen, und versteuerte 1768 überhaupt 432 Feuerstellen. Er ist ringsum von schönen Waldungen umgeben, Überbleibsel jener Wildniß, in welcher der fromme Robert von Arbrissel das Kloster begründete, das einem ganzen Orden den Namen zu geben berufen sein sollte. Mehre Jahre früher hatte Robert (vergl. den Art. Arbrissel) an der Spitze einer Gesellschaft von Einsiedlern gestanden, welche beengt in dem weiten Umfange des Forstes von Craon, genöthigt, sich noch weiter durch die benachbarten Wälder von Nid-de-Merle, Fougères, Savigny, Concize und Mayenne zu verbreiten, dann in drei kleinere Gesellschaften sich zertheilte. Für diejenige, deren Führung Robert sich vorbehalten, erbaute er 1094 in dem Forste von Craon die Abtei la Roë, die er doch bald, um das Kreuz zu predigen, verlassen mußte. Ungewöhnliche Erfolge belohnten seine Anstrengungen für den neuen Beruf; viele der Zuhörer steuerten reichlich von ihrer Habe, andere, die lebhafter ergriffen, zogen hinaus in den heiligen Krieg, wieder andere fanden es schwer, ja unmöglich, sich von dem Meister zu trennen, aus dessen Munde sie zuerst die Süßigkeit des göttlichen Wortes vernommen. Für diese absonderlich zu sorgen, erachtete Robert sich verpflichtet, und er erbaute den Andächtigen zu einem Unterkommen, auf dem von Frau Aramburgis hierzu gewidmeten Gut, nicht weit von Candé in Touraine, einige Hütten oder Cellen. Nach dem daselbst quellenden Born hieß die Stelle von Alters her fons Evraldi. Die daselbst sich bildende Ansiedelung wurde durch Graben und Wall, auf dessen Kamm eine Hecke angepflanzt, in zwei Abtheilungen für die beiden Geschlechter geschieden, jeder Abtheilung ein Betstübchen beigegeben, und waren die Frauen zu ununterbrochener Psalmodie angewiesen, indessen die Männer, nach verrichteten Andachtsübungen, sich mit der Urbarmachung der Wildniß, oder in den mancherlei für den Dienst der Gemeinde erfoderlichen Gewerben beschäftigten. Das Beispiel dieser Frommen, oder der Armen Jesu Christi, wie Robert sie genannt wissen wollte, zog unaufhörlich Nachahmer in Scharen herbei; ganze Familien begehrten unter der Leitung des zuverlässigen Führers sich zu heiligen, und keiner, der im Namen und im Geiste Gottes zur Stelle gelangte, wurde abgewiesen, jeder ohne Unterschied des Alters und Standes, ohne Rücksicht auf Krüppelhaftigkeit, auf Krankheit, auf Aussatz sogar, zugelassen. Die unaufhörliche Zunahme dieser Bevölkerung veranlaßte neue klösterliche Anlage, alle von einem gemeinsamen Hagen umgeben. Drei davon waren dem weiblichen Geschlechte gewidmet: das große Münster zu Ehren Unserer Lieben Frauen gewidmet, nahm 300 Jungfrauen oder Witwen auf; zu St. Lazarus zählte man 120 Sieche oder Aussätzige, in der Madeleine fanden büßende Sünderinnen ein Unterkommen. Das Mannskloster, dem großen Münster zur Seite, ward dem heiligen Evangelisten Johannes gewidmet. Eine große Kirche, der gemeinsamen Gottesverehrung zu dienen bestimmt, ward erst 1119 fertig, und machte den Beschluß zu den Bauten, zu welchen Robert gleich nach dem Concilium von Poitiers, 1100, den Grund gelegt hatte. Auch eine Hausordnung gab er seinen Schülern, die möglichst genau den Beziehungen nachgebildet, in welchen, nach dem Willen des sterbenden Heilandes, der von ihm geliebte Schüler zu der heiligen Jungfrau gestanden hatte; denn Maria und Johannes waren die für das Institut erwählten Patrone. Der Oberin, Herlandis von Champagne, des Grafen von Anjou naher Anverwandte und des Barons von Montsoreau Witwe, sollten in geist- und weltlicher Hinsicht nicht nur die Frauen, sondern auch die Männer, als des Evangelisten Johannes Nachfolger, unterworfen sein. Am 25. April 1106 wurde dem Institut vom Papste Paschalis II. die erste Bestätigung, und von allen Seiten empfing der Stifter Aufmunterung und Einladungen für die Begründung ähnlicher Colonien. Unter seiner Leitung und unter seiner unmittelbaren Aufsicht entstanden die Klöster les Loges, Chantenoy, Relay, le Puie, l'Encloître, Gaisne, la Lande bei Garnache, Tuçon, la Madeleine bei Orleans. Indem er aber des reichen Segens für seine apostolische Bemühungen froh, bewährten von der andern Seite seine Neider und Feinde ihre Erfindungsgabe für die abgeschmackteste und giftigste Verleumdung, gar wenig ehren-

2) Ranft, Leben und Thaten des Grafen Moritz von Sachsen. 1751. *Gosmond*, Les glorieuses campagnes de Louis XV. depuis 1744 — 1748. (Paris 1755.) O'Cahill, Militairische Geschichte des Marschalls von Sachsen. Fäsch, Geschichte des österreichischen Erbfolgekrieges. 2 Thle. 1787. Lettres et mémoires choisis parmi les papiers originaux du maréchal de Saxe. T. I. (Paris 1794.) Österreichische Militairzeitschrift. Jahrgang 1833. 4. B., mit einem Plane.

voll für ihn, und die er, im Falle sie begründet sein sollten, nicht schnell genug durch eine vollständige Besserung aus der Welt schaffen könne: es heiße nämlich, daß er sich einer unausstehlichen Vertraulichkeit hingebe mit Frauen, sie in seiner Wohnung dulde, insgeheim sich mit ihnen unterhalte, sogar seine Schlafstätte mit ihnen theile, unter dem Vorwande, durch den Kampf mit Fleischeslüsten sich zu kasteien, „neue, niemalen erhörte Marter, die an sich höchst gefährlich, auch des schlimmsten Beispiels," fügt der fromme Abt hinzu, wenn anders seines, wie des bischöflichen Schreibens vielfältig angefochtene Echtheit zu erweisen; wie denn auch nicht übersehen werden darf, daß in späterer Zeit Gottfried der wärmste Verehrer des seligen Robert geworden ist, mithin in jedem Falle den Ungrund der erhobenen Beschuldigungen erkannt und seine Leichtgläubigkeit bereuet hat. Von der Ansicht durchdrungen, daß äußere Einwirkung dem Gedeihen einer klösterlichen Gesellschaft hinderlich sei, veranlaßte Robert eine abermalige Bestätigungsbulle für seinen Orden, wodurch derselbe der Gerichtsbarkeit der Ordinarien entzogen wurde, 5. April 1113, sodann trat er eine Missionsreise nach Limosin an, in deren Laufe er zwei neue Häuser, Bouvou und das Priorat de la Gasconière, sowie in Perigord das Kloster Cadouin, endlich Haute-Beuvere, an der Quelle der Yvette, begründete. Dieses Haus, das eins der berühmtesten im Orden geworden ist, wurde auf dem von Bertrade von Montfort hierzu geschenkten Eigenthum erbauet, nachdem sie, die schöne Sünderin, durch Robert's Ermahnungen bekehrt worden. Sie selbst hat auch in Haute-Bruyere den Schleier genommen. Als durch alle diese Schöpfungen eine Gesellschaft von bedeutendem Umfange constituirt, wollte der Stifter sie nicht länger eine bestimmte Regel entbehren lassen. Er bestellte ein Ordenshaupt in der Person der Petronella von Craon-Chemillé, die deshalb als die erste Äbtissin von Fontevrault angesehen wird; er unterwarf nicht minder, auf den Grund von St. Benedict's Regel, ein allgemein verbindliches Statut. Vermöge desselben sollen die Schwestern zu allen Zeiten Stillschweigen beobachten, mit Ausnahme derjenigen, welche vermöge ihrer Ämter mit der Welt zu verkehren haben, und auch diese sollen nur das Nothwendige mit gedämpfter Stimme sprechen. Die Fingersprache soll sich ebenfalls auf das Unentbehrliche beschränken. Dreimal im Jahre soll die Tonsur erneuert werden, mit dem Scheermesser oder der Scheere. Tunica und Mantel seien von dem gröbsten Landtuche, weder gefärbt, noch geschoren. Fleischspeise ist durchaus, selbst den Kranken, untersagt. Der Schleier soll niemals abgelegt, auch dergestalt angebracht werden, daß er das ganze Gesicht verberge. Verpönt sind die weißen Chorhemden und die Handschuhe. Niemals sollen die Schwestern sich den Friedenskuß darbringen, sondern es wird statt dessen die kleine Marmortafel, welche die Sacristanin zu reichen hat, geküßt. Nur mit der Äbtissin Erlaubniß dürfen die Schwestern ausgehen, sollte ihrer auch draußen eine nothwendige Arbeit warten. Eine Priorin, wenn sie die Felder besucht, lasse sich niemals von Schwestern oder Schülerinnen begleiten, auf Reisen aber soll sie stets zwei Ordensbrüder und einen Laien, oder wenigstens einen Bruder und einen Laien, um sich haben. Unterwegs zu sprechen, ist einzig der Äbtissin oder der Priorin verstattet, doch nur so lange, bis die Herberge erreicht. Niemand, wer es auch sei, darf die Kreuzgänge, das Capitelhaus und die dem Gottesdienste bestimmten Räume betreten, es sei denn die Äbtissin gegenwärtig; wenn aber in deren Abwesenheit eine Standesperson oder ein Fremder zum Besuche käme, so sollen vordersamst die Schwestern sich entfernen, dann werden die Thore aufgeschlossen, und die Priorin oder Kellnerin, unter Beistand von zwei oder drei Brüdern, mag dergleichen Gäste einführen und ihnen die Kreuzgänge, das Capitelhaus, das Refectorium zeigen. Die Nacht wachend und betend in den Kirchen zuzubringen, ist den Laien schlechterdings untersagt. Das Dormitorium soll immerfort von Conversen bewacht sein, eine bei Tage, zwei oder vier bei Nacht, sodaß eine oder zwei bis zu den Nocturnen, und die andern bis zu Tagesanbruch in Thätigkeit bleiben. Auch soll da immer ein Licht brennen. Sonntags nach der Messe wird das Weihwasser gegeben, worauf der Celebrant sich sofort entfernt, und es folgt ihm auf dem Fuße die Kellnerin, um eigenhändig die Thür zu verschließen. Überhaupt ist es der Kellnerin und der Sacristanin Pflicht, dafür zu sorgen, daß zu keiner Stunde, weder des Tages noch viel weniger des Nachts, die Brüder allein den Schwesternchor betreten. Zur Mette wird der Priester oder Diakon unabänderlich das Evangelium Liber generationis vortragen, nur daß zu Weihnachten und Epiphanien statt dessen das Evangelium Factum est zu beten. Zu Lichtmessen weiht der Priester nach der Frühmesse die Kerzen, worauf er sofort sich zu entfernen hat. Am Palmsonntage werden die Palmen und Blumen geweiht; nachdem hierauf der Celebrant das Evangelium cum appropinquasset gesprochen, stellen die Schwestern allein eine Procession durch die Kreuzgänge an, die sie mit der Anbetung des Kreuzes beschließen. Am Charfreitag lassen sie die Priester und den Chor allein das Popule meus und Agios vortragen, ohne darauf zu antworten. Kranke dürfen die heilige Wegzehrung und die letzte Ölung nie anderwärts denn in der Kirche empfangen. Die Exequien werden durch die Schwestern gesungen, einzig die Gebete vor dem Altar durch die Celebranten gesprochen; wenn der Gottesdienst in der Kirche beendigt, stehen die Kellnerin und eine von den Senioren in Bereitschaft, um die Thür zu öffnen; den Leichnam, mit dem Cilicium bekleidet, tragen Priester und Laienbrüder zu Grabe, die Schwestern aber bleiben im Kreuzgange, ohne jemals zur Grabstätte zu gehen. Die Ordensbrüder sollen die Tageszeiten gemeinschaftlich abhalten und ein gemeinsames Leben führen, ohne irgend ein Eigenthum zu besitzen. Auch ihnen ist das Stillschweigen auferlegt. Dreimal im Jahre werden sie zur Ader lassen. Mäntel und schwarze Krausen sind untersagt. Den ledernen Gürtel hält eine Schnalle, die nicht über einen Denar kostet; ihm wird ein Messer, zwei Denaren werth, angehängt. Der Abhub von der Mahlzeit soll an die Schwestern ausgeliefert, von diesen unter die Armen vertheilt werden. An Sonn- und Festtagen woh-

nen die Brüder im Habit (so heißt ihre Kirche) dem Hochamt und Capitel bei, und sie dürfen denselben nur mit des Priors Erlaubniß verlassen. Die Übernahme von Pfarreien und den davon abhängenden Zehnten ist ihnen untersagt, ebenso wenig ist ihnen erlaubt, ihre Güter an Laien zu verpachten, oder selbst Pachtungen zu übernehmen, die Hausdienste im Kloster durch Weibsleute verrichten zu lassen, Bürgschaft zu leisten, zu schwören, oder die Feuerprobe zu bestehen. Alle Vorräthe von Wein, Fischen, Lebensmittel, baares Geld, was immer für den Unterhalt der Brüder erfoderlich, sollen durch die Kellnerin verwahrt, und nach dem Gutdünken und den Befehlen der Äbtissin oder der Priorin verwendet werden. Wenn ein Bruder im Capitel von dem andern angeklagt wird, soll er nicht widersprechen, sondern schweigend seinen Fehler anerkennen und die ihm aufzuerlegende Bestrafung hinnehmen. Wenn einer im Diebstahl, oder über einem andern schweren Vergehen betreten wird, wenn er einen seiner Genossen geschlagen hat, wenn er gegen die Äbtissin oder den eignen Prior sich ungehorsam, rebellisch erzeigte, soll er, nach empfangener schwerer Züchtigung, auch noch im Gefängnisse büßen. Die Aufnahme der Novizen sogar war nicht den Brüdern überlassen, sondern der Äbtissin vorbehalten. Und diese vollständige Unterwerfung dem Willen eines Weibes hat der selige Stifter nicht allein seinen Schülern vorgeschrieben, sondern praktisch gelehrt durch sein Beispiel; er gehorchte Frau Petronellen bis zu seinem am 25. Febr. 1117 erfolgten Ableben. Sein Herz blieb den Schwestern zu Orsan, wo er gestorben war, die Leiche übertrug der Erzbischof Leodegar von Bourges in großem Pomp nach Fontevrault; es folgten dem Zuge andere Große, geistlichen wie weltlichen Standes, der Erzbischof von Tours, der Bischof von Angers, der Graf von Anjou rc. Es sollen damals in dem einzigen Fontevrault mehr denn 3000 Nonnen sich befunden haben, und es muß in der Jahre Verlauf diese Zahl noch bedeutend zugenommen haben, denn Suger, in einem Schreiben an Papst Eugen III., 1150, berechnet sie zu 5000. Auch entstanden fortwährend neue Klöster. Bragerac, oder, wie es später hieß, S. Aignan, sagte sich 1122 von der Congregation des seligen Gerold von Sales los, um sich dem Orden von Fontevrault anzuschließen. In Spanien erhielt er drei Häuser, Sta. Maria de la Vega, im Bisthum Oviedo, Nuestra Señora de la Vega de la Cerana, im Bisthum Leon, del Paramento, in dem Sprengel von Zaragoza. Daß der Äbtissin Petronella (gest. 24. April 1150) unmittelbare Nachfolgerin eine Tochter Fulco's V., des Grafen von Anjou und Königs von Jerusalem, die Witwe des englischen Thronfolgers, des Prinzen Heinrich Adelin, geworden ist (sie, die Äbtissin Mathilde, starb 1154), beförderte ganz ungemein die Fortschritte des Ordens, indem hierdurch Fontevrault das Lieblingsgestift der Plantagenete geworden ist.

Der Mathilde Neffe, König Heinrich II., hat die Hauptkirche, wo nicht von Grund auf neu erbaut, doch zu ihrer Vollkommenheit gebracht; er hat sich 1177 aus Fontevrault eine Anzahl von Klosterfrauen erbeten, und denen die uralte Abtei Ambersbury in Wiltshire und noch zwei andere Klöster in England übergeben, er hat endlich, gleichwie sein Sohn, zu Fontevrault eine Ruhestätte gefunden [1]). Es hat sich aber nicht nur in den von den Plantagenets besessenen, sondern auch in den übrigen Provinzen Frankreichs der Orden immer weiter ausgebreitet. In der Picardie erhoben sich als neue Klöster la Charme und Maureaucourt, in Brie und Valois, Longpré, Fontaine und Colinance, in Champagne Foici und Longueau, in Maine Cousanie, in dem Bisthum Chartres Bellomer und les Epines, in Hochburgund Sauvement, in Périgord Cubes und Fontaines, in Limosin Vanassel und Pons-Choles, in Beauvoisis Vairville. In der Normandie waren der neuen Stiftungen vier, unzählig beinahe die durch Bretagne, Anjou, Berry, Auvergne, Gascogne, Guyenne, Languedoc zerstreuten Häuser. Die Begeisterung für den Orden, in dem Orden konnte sich jedoch unmöglich lange auf der gleichen Höhe erhalten. Die Statuten, von Robert eingeführt und sorgfältig von den ersten Vorsteherinnen gepflegt, kamen allmälig in Verfall, der gleichen Schritt hielt mit der abnehmenden Theilnahme der Völker. Als Papst Innocentius IV. 1248 dem Hauptkloster eine Steuer von 10 Pf. Tournesis für den Unterhalt des Bischofs von Tiberias auferlegte, sträubten sich die Nonnen, angebend, daß sie täglich 700 Menschen zu ernähren hätten. Funfzig Jahre später, 1297, ergab sich eine noch bedeutendere Abnahme. Bonifacius VIII. von der zerrütteten Haushaltung zu Fontevrault hörend, bevollmächtigte den Bischof von Nevers, die Anzahl der Schwestern auf eine bestimmte Zahl zu setzen. Der Visitator fand deren 360, und verordnete, daß deren inskünftige nur 300 sein sollten, Priester und Conversen ungerechnet. Diese Bevölkerung war aber später wieder im Zunehmen begriffen, denn gelegentlich einer neuen Subsidienfoderung, 1360, begründete die Äbtissin ihre Weigerung, dieselbe zu entrichten, durch die Angabe, daß ihr Kloster 500 Nonnen enthalte. Die Mitte des 15. Jahrh. kann als die Epoche des tiefsten Verfalls angesehen werden, nicht einmal an St. Benedict's Regel wollten die Mönche ferner gebunden sein, lieber bekannten sie sich zu St. Augustin's Regel, durch welche sie sich den Chorherren assimilirt wähnten. Das wehrte ihnen endlich Maria von Bretagne, als der Maria von Montmorency Nachfolgerin, die 26. Äbtissin, die auch 1459 den Beistand des Papstes Pius II. anrief, weil sie zu schwach war, dem allgemeinen Verderben Einhalt zu thun. Die von Rom aus bestellten Commissarien unterwarfen Fontevrault und die Töchterklöster einer genauen Visitation, unterdrückten auch verschiedene gänzlich herabgekommene Priorate, enthielten sich aber, weil die Stimmung im Allgemeinen der Reform abgeneigt, aller strengen Maßregeln, wie sie denn sogar zugaben, daß die Schwestern, mit Erlaubniß der Priorin, die Clausur überschreiten möchten. Denn die meisten Klöster waren dergestalt verarmt, daß die einzelnen Individuen genöthigt waren, ihren Unterhalt aus-

1) „Li rois Henris moult fu povre à sa mort, et si fu enfouis à Fontevraut. Puis mourut li boins rois Richars, et fu enfouis à Fontevraut, la boine abbaye de nonnains que il avoit tant amée."

wärts zu suchen. Der einzige wesentliche Punkt, den die Commissarien durchzusetzen vermochten, galt St. Benedict's Regel, welcher die Mönche für immer sich zu unterwerfen genöthigt wurden. Ein so unvollständiges Resultat genügte aber keineswegs der frommen Äbtissin; bekümmerten Herzens verließ sie das Ordenshaus, um in dem verfallenen Kloster la Madeleine bei Orléans das Experiment einer wahrhaftigen Reform anzustellen. Sie erneuerte vor Allem die Gebäude, mit den vorgeschriebenen Absonderungen für Frauen und Männer, sie ließ auch neue Statuten entwerfen, sie durch Religiosen des Franziskaner-, Karthäuser- und Cölestinerordens prüfen, und sodann der Genehmigung des Papstes Sixtus IV. vorlegen. Der Papst setzte eine Commission nieder, welche in einzelnen Punkten die neuen Satzungen modificirten, und hierauf, in der verbesserten Form sie durch den Convent von der Madeleine annehmen ließ (23. Juli 1475). Maria von Bretagne starb den 19. Oct. 1477, nachdem sie noch die Freude erlebt, ihre Reform zu la Chaise-Dieu und Fontaine eingeführt zu sehen. Vorlängst, bei ihrem Austritte aus dem Hauptkloster, hatte sie das Ordensregiment an die Schwester des nachmaligen Königs Ludwig's XII., an die Prinzessin Anna von Orléans, abgetreten; dieser übergab Karl VIII., 1483, das in Abgang gerathene Kloster des Filles-Dieu zu Paris, und daselbst wurde unmittelbar bei der Besitznahme die Reform, wie sie in der Madeleine bestand, eingeführt. Gleichzeitig unterwarfen sich derselben Reform l'Encloître-en-Gironde, Foici und Barville, in Beauvoisis, sodaß der reformirten Klöster überhaupt sieben waren, ein Fortschritt, welcher für die Nachfolgerin der Anna von Orléans (gest. 9. Sept. 1491), für Renata von Bourbon, ein mächtiger Sporn war, das heilsame Werk auf die ganze Gesellschaft auszudehnen. Den Anfang machte sie mit dem Hauptkloster, wo aber Nonnen und Mönche sich dergestalt widerspenstig erzeigten, daß das Einschreiten der höchsten Gewalt unvermeidlich war. Auf Ludwig's XII. Geheiß wurden die eifrigsten Widersacher der Reform unter den Nonnen nach andern Klöstern versetzt; um die Lücke auszufüllen, 42 Schwestern aus den reformirten Häusern nach Fontevrault berufen. Nach Vorschrift der Statuten mußte vor Allem das Gelübde der Clausur abgelegt werden; davon gab das erste Beispiel die Äbtissin, im Febr. 1500, und ihr folgten zwei Tage später die sämmtlichen von dem alten Convent übrigen Nonnen, sodaß bis 1507 die Reform von 82 Chorschwestern, 10 Novizen und einigen Mönchen angenommen war. Vorher hatte auf den Betrieb der schon früher der Reform beigetretenen Ordensbrüder die Äbtissin sich mancherlei Beschränkungen gefallen lassen müssen. Nach dem reformatorischen Statut, das 1475 durch des Papstes Sixtus Commissarien eingeführt worden, sollte die Äbtissin die ihr ursprünglich über den ganzen Orden zustehende Gerichtsbarkeit nicht ausüben, es sei denn vorher in Fontevrault selbst die Reform durchgesetzt, und sollte bis dahin von den reformirten Mönchen in Ansehung der reformirten Klöster das Visitationsrecht ausgeübt werden. Dieses Recht nicht aufzugeben, erweckten sie der Reformation die mannichfaltigsten Hindernisse, und einzig unter der Bedingung, daß ihnen besagtes Recht unverrückt bleibe, ließen sie sich bewegen, ihren Widerstand aufzugeben, nachdem sie sogar die Drohung vernehmen lassen, daß sie die Äbtissin, die es von Anfang für die Dauer ihres Lebens gewesen, auf eine Amtsthätigkeit von drei Jahren beschränken würden. In dem Concordat von 1504 sah sich Frau Renata genöthigt einzuwilligen, daß Schwestern und Brüdern in den reformirten Klöstern ihre gegenwärtige Einrichtung und Stellung verbleibe, zugleich jeder Gewalt über dergleichen Klöster, wie sie durch die Annahme der Reform bedingt, zu verzichten, endlich die Fragen, durch wen, wann und in welcher Weise über die Äbtissin selbst die Visitation zu verhängen, in welchem Verhältnisse die Gewalt der Oberin zu jener der Visitatoren zu stehen habe, und ob die Nachfolgerin der Prinzessin Renata auf Lebenszeit, oder für bestimmte Jahre zu erwählen, an Schiedsrichter zu verweisen. Die Krankheit, von welcher die Prinzessin heimgesucht, 1506, gab zu weitern Beschränkungen Anlaß; eine Vollmacht, von der Sterbenden ausgestellt, wurde die Grundlage eines zweiten Concordats, wodurch sie sich gegen ihre Untergebenen zu Unterwürfigkeit verpflichtete, indem sie den Mönchen das Recht zugestand, die eigene Oberin zu visitiren, zu suspendiren und abzusetzen. Sie genas aber gegen alles Erwarten, nahm die Vollmacht zurück, und betrieb mit erneuerter Lebhaftigkeit die große Angelegenheit der Reform. Nicht nur wurde sie darum in einer Bulle Papst Leo's X., der sie zugleich in ihrer Machtvollkommenheit bestätigte, belobt, sondern ein Patent des Königs verhieß ihr wirksamen Beistand für die Erreichung ihrer frommen Absichten. Das verhinderte jedoch keineswegs die Mönche, bei dem Parlament die Homologation des auf den Grund jener cassirten Vollmacht abgeschlossenen Concordats zu suchen, wogegen die alten Mönche Einspruch erhoben. Das Concordat, hieß es, sei dem Herkommen und dem Geiste des Instituts zuwider. Die Äbtissin und der Generalprocurator traten den Opponenten bei, und es wurde von 1508 ab vor dem Parlament gerechtet, bis der König 1518 die Sache evocirte und an das Grandconseil verwies. Darin erging am 18. März 1520 ein Urtheil, wodurch das Concordat annullirt und verordnet ward, daß eine jeweilige Äbtissin für ihre Lebtage das Regiment zu führen habe, daß ihre Visitation aber nur unter Autorität des heiligen Stuhles, durch einen Religiosen strenger Observanz, aus irgend einem fremden Orden vorgenommen werden könne. Diesen Spruch hat hierauf Papst Clemens VII. gleich zu Antritt seiner Regierung, 1523, bestätigt.

Die Äbtissin Renata starb den 8. Nov. 1534, und es folgte ihr des Grafen von Vendôme, ihres Bruders, Tochter Louise von Bourbon, welche in dem Laufe eines 40jährigen Regiments die Reform in weitere zwölf Klöster einführte, zu Fontevrault das Capitelhaus, das Dormitorium, den Kreuzgang herstellte, für die Sacristei reiche Anschaffungen machte, und den König Karl IX. bei Gelegenheit eines Besuchs prachtvoll bewirthete. Ein Angriff der Hugenotten wurde abgetrieben. Louise untersagte ihren Nonnen das Studium der lateinischen Sprache, damit nicht, so bemerkt der Peter Chaudeau, mit den lateini-

schen Büchern die Ketzerei sich einschleiche. Sie starb den 21. Sept. 1575. Ihre Nachfolgerin, zugleich ihre Nichte, die Prinzessin Eleonore von Bourbon, soll drei Monate zu früh zur Welt gekommen sein, und nahm mit drei Jahren den Schleier. Der Bau, Bourbon genannt, und das Krankenhaus sind ihre Werke. Nach einem ersprießlichen Regiment von beinahe 30 Jahren empfand sie das Bedürfniß der Ruhe; es wurde ihr vergönnt, die Prinzessin Antoinette von Orléans Longueville mit der Coadjutorie zu bekleiden, und sie beschloß ihre Tage den 26. März 1611. Antoinette, nachdem sie Profeß im Kloster der Feuillantinerinnen zu Toulouse gethan, verließ mit Widerwillen die ihr theuer gewordene Einsamkeit, in Folge päpstlicher Bulle von 1604, meinte auch nur ein Jahr in Fontevrault zuzubringen, und während dessen das ihr theuer gewordene Kleid beizubehalten; es wurde ihr aber durch ein nachträgliches Breve aufgegeben, die Coadjutorie ohne Vorbehalt anzutreten und zugleich das Habit von Fontevrault anzulegen. Wider ihren Willen dem Orden gebietend, gab Antoinette das erste Zeichen ihrer Thätigkeit, indem sie den Nonnen auferlegte, jeder Art von Eigenthum abzusagen, und nach kurzem Verlauf ward die Regel nach ihrer ganzen Strenge in dem Hauptkloster, wie in den Filialen, hergestellt. Kaum hatte jedoch die Äbtissin Eleonora die Augen geschlossen, so äußerte ihre designirte Nachfolgerin den Entschluß, die Coadjutorie niederzulegen; vergeblich suchte Armand Johann du Plessis, der Bischof von Luçon, ihn zu bekämpfen. Antoinette beharrte in ihrem Vorhaben, und verschloß sich vorläufig in dem Kloster l'Encloître-en-Gironde, wo ihr Beichtvater, der Pater Boursin, das Noviziat und ein Seminarium für den ganzen Orden anlegte. Später wurde Antoinette die Stifterin des Calvaire zu Poitiers, welchem neuen Institut sie die Verpflichtung auferlegte, die Communion und alle übrige gute Werke des Sonntags zum Heile von Fontevrault aufzuopfern. Antoinette starb den 25. April 1628. Auf ihre Entsagung war Louise II. von Bourbon-Lavedan, durch königliches Patent vom 1. Juni 1611 zur Äbtissin in Fontevrault ernannt worden. Diese erneuerte den alten Brauch der stillen Betrachtung für jeden Tag, und die jährlichen Exercitien, verlangte auch von Papst Gregor XV. eine Commission, Behufs einer Revision der Regel. Das wurde ihr durch Bulle von 1621 gewährt, die demnach durchgesehene und angeblich verbesserte Regel aber dermaßen von schädlichen oder verderblichen Anordnungen erfüllt befunden, daß Nonnen und Mönche wetteifernd die Annahme verweigerten. Die Mönche aber wußten die Äbtissin zu bereden, daß sie bei dem neuen Papst Urban VIII. die Erlaubniß nachsuchte, die drei Klöster l'Encloître, la Puie und Orsan in selbständige Mannsklöster umzuwandeln, nachdem vorher die darin hausenden Schwestern in andern Prioraten untergebracht sein würden. Den Antrag zu begründen, war angeführt, daß allerdings in seiner Entstehung der Orden auf Doppelklöstern beruht habe, indem den Schwestern die geistlichen Dienste der Brüder unentbehrlich, es sei aber der verschiedenen Häuser Einkommen dergestalt in Abnahme gerathen, daß sie nicht weiter vermögend, die erfoderliche Anzahl von Religiosen zu unterhalten, daher in manchen Häusern deren zum Höchsten zwei zu finden. Einzig in Fontevrault seien die Brüder zu einem gemeinsamen Leben vereinigt, allein auch dort reichten die Einkünfte nicht, um die für den Dienst von 50 und mehr Frauenklöstern erfoderliche Anzahl von Religiosen zu ernähren, daher sei man genöthigt, den Abgang durch Subjecte, bei fremden Orden erborgt, zu ersetzen. Diesem Übelstande würde Seine Heiligkeit abhelfen, wenn Sie, auf den Vorschlag der Äbtissin eingehend, die drei besagten Häuser ausschließlich den Religiosen und in dieser Weise zu Seminarien für den ganzen Orden widmen wolle; dabei würde der Gerichtsbarkeit der Äbtissin nicht der mindeste Eintrag erwachsen, indem sie nach wie vor die Macht behalte, die Postulanten zum Noviziat, die Novizen zur Profession aufzunehmen, unter dem einzigen Vorbehalt der Zustimmung der betreffenden Capitel. In der That bewilligte Urban VIII., 1636, was man von ihm verlangte, aber die Äbtissin scheint in der Zwischenzeit das Bedenkliche der projectirten Neuerung eingesehen zu haben, und starb in ihrem 89. Altersjahre, im J. 1637, ohne von der auf ihr Ansuchen erlassenen Bulle die mindeste Notiz genommen zu haben.

Ihr folgte die bisherige Coadjutorin (seit 1624), König Heinrich's IV. und der Charlotte des Essars Tochter, Johanna Baptista von Bourbon, gegen welche die Religiosen alsbald die ihnen durch die Bulle von 1636 zugestandenen Befugnisse geltend zu machen suchten. Nach langwierigen Verhandlungen verwies König Ludwig XIII. die Untersuchung der Sache an eine Commission, auf deren Bericht der Monarch das Arrêt vom 8. Oct. 1641 erließ. Kraft desselben soll die Regel, wie sie von Papst Sixtus IV. bestätigt und in dem Arrêt du grand conseil von 1520, und in der Bulle von Clemens VII. anerkannt, nach allen ihren Bestimmungen, durch den ganzen Orden, von den Schwestern und Brüdern beobachtet werden, ohne daß auf den Grund der Bullen von 1621 und 1636 irgend eine Veränderung eingeführt werden darf. Nicht minder sollen die Klöster l'Encloître, Orsan und la Puie ihre gegenwärtige Bestimmung unverändert beibehalten. Die Äbtissin, die Priorinnen, die Schwestern überhaupt werden in ihren Privilegien gehandhabt, und der Äbtissin Gerichtsbarkeit und Autorität über den ganzen Orden bleibt unverkürzt, frei von jeder Einwirkung der Beichtväter oder Religiosen auf die weltlichen Angelegenheiten, es sei denn, daß für die Abtei oder den Orden in seiner Gesammtheit die Äbtissin, für ein einzelnes Kloster die Priorin ihren Beistand begehre. Die von den Religiosen ausgegebene Druckschrift: **Factum pour les religieux de Fontevraud, touchant les differens du dit ordre**, soll durch den Greffier der Commission zerrissen werden, nicht minder sollen die beleidigenden und scandalösen Stellen der verschiedenen Deductionen, in Gegenwart der Procuratoren der Religiosen, cassirt werden; außerdem ist diesen aufgegeben, die Äbtissin, und in deren Person sämmtliche Priorinnen und Schwestern des Ordens wegen besagter unziemlicher Ausdrücke um Verzeihung zu bitten, und das in Gegenwart der Commissa-

rien vor dem großen Sprachgitter des Klosters zu den Filles-Dieu in Paris, wo eben damals die Äbtissin weilte. Es ist hierauf, nachdem dieses Alles buchstäblich in Erfüllung gegangen, der Friede im Orden nicht weiter getrübt worden, wie schwer auch das weibliche Regiment auf manchen Religiosen gelastet haben mag. Schreibt doch der Abbé Dutemps: il serait à desirer qu'on ôtât à l'abbesse sa jurisdiction sur les religieux, on en peut dire avec bien de la vérité, que ce joug abusif est contraire à l'ordre établi par la nature et la religion. Johanna Baptista von Bourbon hat mit der Kirche in Fontevrault namhafte Veränderungen vorgenommen, insbesondere die Gräber der Könige aufgebrochen, 1638, und dem darüber errichteten Monument die seitdem beibehaltene Stellung angewiesen. Sie starb den 16. Juli 1670, und einen Monat darauf, den 16. Aug., verlieh der König die erledigte Abtei an die Schwester der ihm so werthen Montespan, an Maria Magdalena Gabriele von Rochechouart, die in der Abbaye-aux-bois, Benedictinerordens, zu Paris Profeß gethan hatte. Die neue Äbtissin wurde den 8. Febr. 1671 geweiht, und empfahl sich, das bezeugt Thibaudeau (Abrégé de l'histoire du Poitou) ebenso sehr durch ihre Tugenden, als durch den Umfang ihrer Kenntnisse; sie trieb Latein, Griechisch und Theologie, und verband damit eine seltene Bescheidenheit. Auch die Sevigné rühmt ihre und zugleich einer Madame de la Sablière Gelehrsamkeit: elles entendent Horace comme nous entendons Virgile. Maria Magdalena Gabriele [2]) starb den 15. Aug. 1704, in dem Alter von 59 Jahren, und hatte zur Nachfolgerin eine Bruderstochter, Louise Franziska von Rochechouart. „Sie ward im April 1738 zur Herzogin (à brevet) erklärt. Sie ist eine Person von etlichen 60 Jahren, in 16 Jahren nicht aus ihrer Abtei gekommen, und lebt sehr genau nach der vorgeschriebenen Ordensregel. Ob sie gleich in der Abtei prächtige Zimmer hat, so wohnt sie doch nur in einer Celle, wie eine schlechte Klosterjungfrau. Sie hat jüngst die vier ältesten von den königlichen Prinzessinnen zur Aufsicht in ihre Abtei bekommen." Sie starb im Febr. 1742. Im April schon wurde die Abtei an eine Montmorin de S. Herem, die bisherige Äbtissin von Port-royal, vergeben, und deren Nachfolgerin wurde eine Valence. Von den nachfolgenden haben wir keine Wissenschaft. Die letzte Äbtissin, Julie Sophie Charlotte von Pardaillan, Montespan und Antin, starb zu Paris, 21. Nov. 1799, geb. zu Versailles, 2. Oct. 1725, hatte sie sich durch die Künste des Herzogs von Orléans, und namentlich durch ein fingirtes päpstliches Breve verleiten lassen, den von der Geistlichkeit gefoderten Eid zu schwören. Nachdem sie ihrer Abtei, mithin eines Einkommens von 180,000 Franken, entsetzt worden, lebte sie eine Zeitlang in der größten Dürftigkeit, in Gesellschaft ihrer Muhme, der Herzogin von Orléans, gebornen Penthièvre, in einem armseligen Hause der Petite Rue Saint-Antoine zu Paris. Die Statuten, wie sie durch des Papstes Sixtus IV. Commissarien in 90 Capiteln, 74 die Schwestern, 16 die Brüder betreffend, entworfen und bis auf den letzten Tag beobachtet wurden, ließ die Äbtissin Johanna Baptista von Bourbon durch den Druck veröffentlichen, Paris 1643. Dom Baunier rühmt von den Claustralgebäuden zu Fontevrault, daß sie durchaus des erhabensten unter Frankreichs Frauenmünstern würdig, ohne doch gegen die klösterliche Bescheidenheit und den Geist der Armuth anzustoßen. Die ausgedehnten, zierlich und kühn gewölbten Kreuzgänge empfangen ihr Licht durch eine Reihe von Fenstern, die mit den schönsten Malereien prangen; das Refectorium von 6—720 Fuß Länge und einer angemessenen Breite ist ebenfalls gewölbt; vollständig ausgemalt das ungemein weitläufige Capitelhaus, wo auch die Bildnisse sämmtlicher Äbtissinnen von der Renata von Bourbon an, aufbewahrt werden. Die drei Dormitorien imponiren einzig durch ihre Länge und durch die große Anzahl der Cellen, sonst ist alles einfach, bescheiden, klösterlich. In der ziemlich schönen Kirche zeigt man neben dem Hochaltar das Grabmonument des seligen Robert von Arbrissel [3]), und innerhalb des von den Kapellen gebildeten Halbcirkels steht das Denkmal des Bischofs Peter von Poitiers, umgeben von Priestern, die mit herabhängenden Stolen, wie sie heutzutage bei Begräbnissen und Processionen von den Pfarrherren getragen werden, abgebildet sind. In dem Fräuleinchor zeigt man die vereinigten Grabmonumente der Könige Heinrich und Richard von England und jener Eleonora, die, von Ludwig VII. verstoßen, die Gemahlin des Königs von England wurde. Die Bibliothek besitzt in ihren weiten Räumen unabhängig von einem reichen Bücherschatze Handschriften von Belang, darunter die merkwürdigste, der Sage nach von einem Herzoge von Bretagne herrührend, ein Gezeitenbuch, auf Talk in Silber geschrieben, und Blatt für Blatt auf dem Rande mit den feinsten Vignetten und Miniaturen verziert. Auch das Brevier der Frau Renata von Bourbon, welche die Reform in die Abtei einführte, ist von hoher Merkwürdigkeit, ein Geschenk von dem Cardinal von Bourbon seiner Tante dargebracht. Es ist in zwei Abtheilungen gebunden. Die französische Revolution hat den Orden von Fontevrault vernichtet und das Ordenshaus in ein

---

2) Von ihr heißt es in den Souvenirs des Caylus: „On ne pouvoit rassembler dans la même personne plus de raison, plus d'esprit et plus de savoir: son savoir fut même un effet de sa raison. Religieuse sans vocation, elle chercha un amusement convenable à son état; mais ni les sciences ni la lecture ne lui firent rien perdre de ce qu'elle avoit de naturel." Anderwärts lesen wir: „Elle excelloit en tout genre d'écrire, et avoit un talent tout particulier pour le gouvernement. On l'adoroit dans son ordre, où elle entretenoit la plus grande régularité, donnant elle-même l'exemple, quand elle étoit dans son abbaye. Ses séjours à la cour, où elle étoit de toutes les fêtes, mais toujours avec ses soeurs, ne donnèrent jamais d'atteinte à sa réputation, que par l'étrange singularité de partager une faveur de cette nature."

3) Robert's Statue, in weißem Marmor ausgeführt und mit dem priesterlichen Ornat bekleidet, ruht auf einem Grabsteine von schwarzem Marmor. Es datirt besagtes Monument, in dieser seiner letzten Gestaltung, vom J. 1623. Als die Statue sich noch auf ihrem vormaligen Standpunkte in größerer Nähe zu dem Hochaltare befand, pflegten die Schwestern davor Profession zu thun.

Zuchthaus verwandelt, wozu es bis auf diesen Tag dient. Alle Monumente der Kirche wurden zerstört und nur mit Schwierigkeit die Bildsäulen der Könige Heinrich II. und Richard und der Königinnen Eleonore von Aquitanien und Isabella von Angoulême, diese König Johann's Gemahlin, gerettet. Sie werden seit Kurzem in Paris aufbewahrt, und sind die ersten in weißem Tuffstein ausgeführt, während die in wunderbarer Vollständigkeit erhaltene Bildsäule der Königin Isabella aus Holz geschnitzt ist. Alle vier können sie als ausgezeichnete Kunstwerke gelten, und ist zumal der Faltenwurf bewundernswürdig. In Heinrich II. sind die Grundzüge desjenigen, der im Laufe der Jahrhunderte zu einer englischen Nationalphysiognomie sich gestaltet hat, unverkennbar; Richard's Gesichtszüge, so, gleich jenen des Vaters, als eine sorgfältige Portraitirung zu betrachten, verbinden mit dem Ausdrucke der Stärke eine widerliche Rohheit, als Spiegel einer gemeinen Gesinnung. Auch Johanna von England, die Königin von Sicilien, und in zweiter Ehe an den Grafen Raimund VI. oder VII. von Toulouse verheirathet, dann ihr Sohn, Graf Raimund VII. oder VIII., hatten hier ihre durch Monumente bezeichnete Grabstätte gefunden, und war der Graf knieend abgebildet, mit der rechten Hand die Brust schlagend, zum Zeichen seiner Reue, daß er einst der albigensischen Ketzerei zugethan gewesen. Endlich wurden hier in goldnen Kapseln die Herzen der Könige Johann und Heinrich III. aufbewahrt, bis sie in den Zeiten der Revolution, gleich den Gebeinen der andern Plantagenete, weggeworfen wurden. Einzig die Asche König Richard's ist durch die Pietät eines Bürgers der Profanation entgangen. In ältern Zeiten hieß die Abtheilung der Kirche, worin die Monumente aufgestellt waren, le cimetière des rois. (*v. Stramberg.*)

FONTEYN (Nicolaus), in der medicinischen Literatur nur unter dem lateinischen Namen Fontanus bekannt, wurde zu Anfange des 17. Jahrh. zu Amsterdam geboren und lehrte ebendaselbst die Medicin, namentlich Anatomie. Seine zahlreichen Schriften, abgerechnet mehre interessante von ihm mitgetheilte Beobachtungen, haben aber gegenwärtig fast keinen Werth mehr. (*F. W. Theile.*)

FONTINALIA, FONTINALIS. Das Adjectiv *Fontinalis* läßt sich in seiner natürlichen Ableitung auf Fons oder vielmehr auf Fontus zurückführen, und darnach auch Gebrauch und Anwendung desselben bestimmen. Fontus aber, nach der von Arnobius[1]) aufbewahrten Genealogie, der Sohn des Janus aus der Verbindung mit Juturna, und der Enkel des Cölus, ist der Quellengott, der gutes Quell- und Brunnenwasser den Menschen spendet: sodaß also in dieser Genealogie Nichts als ein einfaches Naturfactum dargestellt ist[2]). Diesem Brunnen- oder Quellengeist hatte Maso, der Besieger von Corsica, aus der dorther genommenen Beute, einen Altar gestiftet, unweit des Grabes des Numa, auf dem Janiculum, wie wir aus Cicero[3]) ersehen; es ist dies auch wol kein andrer als der bei Plautus[4]) unter dem Namen Fontinalis (sc. deus) angeführte Gott, derselbe, zu dessen Ehren ein eigenes Fest angeordnet war, *Fontinalia*, welches in den Fastis *Maff.* und Amitern. auf den 13. Oct. angemerkt ist, auch von Frontinus[5]), wie insbesondere von Varro[6]) erwähnt wird, als ein eigentliches Brunnenfest, bei welchem man die Brunnen bekränzte und Kränze in die Quellen warf: alle die, welche zunächst bei den Brunnen betheiligt waren, insbesondere Gewerbe, welche des frischen Quell- und Brunnenwassers bedurften, mochten bei diesem Feste besonders thätig sein. In wiefern dieses Fest und die Gottheit, der es galt (Fontus), mit dem allgemeinen und auch in der spätern Zeit noch viel verzweigten Cult der *Fontes*, die dann auch oft mit den *Nymphae*, zumal auf Inschriften, vorkommen, zusammenhängt, läßt sich wol kaum, aus Mangel an Nachrichten, bestimmen: wir glauben übrigens diesen Dienst des Fontus und die darauf bezüglichen Fontinalia davon trennen, und letztere namentlich als ein ganz besondres, specielles Fest ansehen zu müssen. Ebenso wenig wird sich die nähere Beziehung dieses Festes zu einem der alten Thore Roms, welches unter diesem Namen (Fontinalis) vorkommt, ermitteln lassen, da die Alten[7]) nur im Allgemeinen diese Benennung auf den Gott Fontus und dessen Fest beziehen; überdies ist die Lage dieser *Porta Fontinalis* noch keineswegs völlig sicher gestellt. Man sieht aus einer Stelle des Livius[8]) deutlich, daß es sich um ein Thor der Stadt handelt, welches in der Richtung zu dem Marsfelde hin, wo auch des Mars Altar war, sich öffnete; dann aber wird nicht an die Gegend des collischen Hügels zu denken sein und an ein dort befindliches Thor, das dann ja grade in entgegengesetzter Richtung geführt haben würde. Dorthin aber, an den Mons Coelius, und die unter demselben gelegene, allerdings quellenreiche Gegend, zumal vor der Porta Capena, mit der daher Manche selbst die Porta Fontinalis identificiren, will Nibby dieses Thor verlegen. Becker glaubt daher mit mehr Grund dieses Thor am quirinalischen Hügel suchen zu können, entweder zwischen dem Capitol und Quirinal, zur Verbindung des Forum mit dem Marsfeld, oder, weil an dieser Stelle wahrscheinlich die sonst nirgendswo gut unterzubringende Porta Ratumena gestanden, zwischen dieser und der Porta Sanqualis, an einer

1) Advers. gent. III, 29 (und dazu die Annotat. p. 354, nebst Append. p. 42 der Ausgabe von Orelli), wo die Form *Fonti* (patrem) wol nicht mit *Fontis* umgetauscht werden darf. 2) Vergl. Creuzer, Symbolik III. S. 610, dritte Ausgabe.

3) De Legg. II, 22. De Nat. Deor. III, 20, an welchen beiden Orten wir die Lesart *Fonti* (für *Fontis*) als die richtige ansehen. 4) Stich. V, 4, 17: „Utrum *Fontinali* an Libero imperium te inhibere mavis." 5) De Aquaeductt. §. 4. 6) De L. L. VI, 3, 57: „*Fontinalia* a fonte, quod is dies feriae ejus: ab eo tum et in fontes coronas jaciunt et puteos coronant." In des Paulus Excerpten aus Festus (p. 85) heißt es blos: „*Fontinalia*, fontium sacra. Unde et Romae Fontinalis porta." 7) s. die Excerpte aus Festus a. a. O. und die Reste des Calend. Amitern. III. Id. Octobr. 8) *Livius* XXXV, 10: „alteram (porticum) a porta *Fontinali* ad Martis aram, qua in Campum iter esset, perduxerunt." Daß unter *Campus* hier nur der *Campus Martius* zu verstehen ist, wie dies auch der gewöhnliche Sprachgebrauch bezeugt, der das Wort *Campus* so oft in diesem Sinne gebraucht, glauben wir mit W. A. Becker annehmen zu müssen. Über die Ara Martis vergl. *Livius* XL, 45.

Stelle, die auch Piale (Delle porte settentr. p. 7) näher nachzuweisen gesucht habe. Nach dieser Annahme ist auch auf Becker's Plane von Rom die Porta Fontinalis an der betreffenden Stelle bezeichnet worden; s. das Nähere bei A. W. Becker, Handb. d. röm. Antiqq. I. S. 133—136. Leider fehlen hier nähere Nachrichten, die auch selbst die Inschriften nicht bringen; nur auf einem im Lapidarium des Vaticans befindlichen Grabcippus (bei Becker a. a. O.) und in einer andern Inschrift bei *Gruter*. Corp. Inscr. DCXXIV, 11 kommt die Porta *Fontinalis* vor. (*Baehr.*)

FONTINALIS (Quellenmoos). Diese von John Ray aufgestellte Pflanzengattung gehört zu der zweiten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und zu der natürlichen Familie der Laubmoose. Char. Der Fruchtstiel achselständig; die Kapsel elliptisch-ablang: der äußere Mündungsbesatz besteht aus 16 freien, abstehenden, geraden, zugespitzten Zähnen, der innere Besatz ist ein kegelförmiges, netzfaseriges Häutchen, das Deckelchen kegelpfriemenförmig; die Haube mützenförmig. Von den vier bekannten Arten: F. antipyretica *L.* (Fl. dan. t. 1892., Sturm Teutschl. Fl., *Hooker* musc. brit. t. 22), F. squamosa *L.* (in England und Schottland), F. capillacea *Dickson* (in Schottland und Pennsylvanien) und F. falcata *Hedwig* (F. capillacea *L.* in Schweden), ist die erstgenannte durch ganz Europa und Nordamerika in fließendem Wasser sehr gemein. Dieses Moos hat einen vielfach verästelten, oberhalb schwimmenden Stengel, nach drei Seiten gerichtete, abstehende, eiförmig-ablange, zugespitzte, nervenlose Blätter und in den Blattachseln stehende Kapseln, welche kürzer sind, als die Blätter; es galt früher für fieberwidrig und für ein Schutzmittel gegen Feuersbrünste, daher der Trivialname (πῦρ Feuer, πυρετός Fieber). (*A. Sprengel.*)

FOOT (Jesse), ein in London lebender Chirurg, in der Mitte des 18. Jahrh. geboren, und wahrscheinlich im dritten oder vierten Decennium des 19. Jahrh. gestorben. Er beschäftigte sich vorzüglich mit den venerischen Krankheiten und mit den Krankheiten der Harnröhre. Den Bougies aus Darmseiten gab er vor allen andern den Vorzug; bekämpfte mit leidenschaftlichem Eifer Hunter's Ansichten über Syphilis und verwarf dessen ätzende Bougies. Ungeachtet dieser feindseligen Gesinnung gegen den großen Hunter schrieb er doch eine Lebensbeschreibung desselben. Seine Schriften sind: A critical Inquiry into the ancient and modern manner of treating diseases of the Urethra, and an improved method of Cure. (Lond. 1774. Ib. 1781. 1785.) Kritische Untersuchung der alten und neuen Arten, die Krankheiten der Harnröhre zu behandeln. (Altenburg 1777.) Observations on the new opinions of John Hunter, in his treatise on the venereal disease. (Lond. 1787.) An essay on the bite of a mad dog; with Observations on John Hunter's treatment etc. (Lond. 1788.) A new discovered fact of a relative nature in the venereal poison. (Lond. 1790.) A defense of the planters in the West-Indies. (Lond. 1792.) A complete treatise on the origin, theory and cure of the lues venerea and obstructions in the urethra; illustrated by a great variety of cases etc. (Lond. 1792. 4. Ib. 1820.) Abhandlung über die Lustseuche und die Urinverhaltungen; übers. von G. Ch. Reich. 2 Theile. (Leipz. 1793. 1794.) A plan for preventing the fatal effects from the bite of a mad dog. (Lond. 1792.) Life of John Hunter. (Lond. 1794. Ib. 1797.) Dialogue between a pupil of the late John Hunter and Jesse Foot. (Lond. 1795.) Cases of the successful practice of the vesicae lotura in the cure of diseased bladder. (Part 1. Lond. 1798. Part 2. Lond. 1803.) Praktische Fälle vom Nutzen der Einspritzungen in den Krankheiten der Harnblase u. s. w.; übers. von Ad. H. Meinecke. (Berlin 1804.) Observations on the speech of M. Wilberforce in Parliament for the abolition of the slave trade. (Lond. 1805.) Important researches upon the existence, nature and consummation of venereal infection in pregnant women, new born infants and nurses etc. (Lond. 1808.) The life of A. R. Bowes Esq. etc. (Lond. 1810.) The life of Arthur Murphy Esq. (Lond. 1811. 4.) Review of Home's Observations on the diseases of the prostate gland. (Lond. 1812.) (*F. W. Theile.*)

FOOTE (Samuel), geb. 1719 [1]) in Cornwallis, der Sohn eines Proviantcommissairs für die königliche Flotte, erhielt eine sorgfältige Erziehung in dem Worcester-College zu Orford. Die Trockenheit der Jurisprudenz, die er in London zu seinem Studium wählte, konnte seinen lebhaften Geist nicht lange fesseln. Ein nicht unbeträchtliches Vermögen, das ihm seine Mutter hinterließ, gewährte ihm ein reichliches Einkommen. Er verheirathete sich früh, bereuete aber bald diesen Schritt, da seine und seiner Gattin Neigungen zu wenig harmonirten. Nach Zerstreuungen haschend gab er sich seinem Hange zum Vergnügen sorglos hin, und gerieth durch Verluste im Spiel und durch übertriebenen Aufwand bald in eine solche Dürftigkeit, daß er, nach seinem eignen Geständniß, für einen Trunk Wasser keinen andern Becher übrig behielt, als die hohle Hand. Seine zerrütteten ökonomischen Verhältnisse führten ihn zu dem Entschluß, Schauspieler zu werden. Als Othello betrat er zum ersten Male die Bühne. Sein Talent eignete sich nicht zum Tragischen. Aber auch in andern Rollen erhob er sich nie über das Mittelmäßige. Seine geringe Einnahme ward noch durch seinen Mangel an Sparsamkeit geschmälert. Kaum wußte er sich vor Häschern und Gläubigern zu retten. In so trauriger Lage schrieb er ein Drama, Diversions of the Morning betitelt, mit welchem er 1747 das kleine Theater zu Haymarket eröffnete. Die Charaktere in diesem Stück hatte er größtentheils aus dem wirklichen Leben entlehnt. Mehre Individuen, den berüchtigten Taylor, den Friedensrichter Sir Thomas Veil, den Redner Hanley u. A., soll Foote zu großer Belustigung des Publicums, in ihrer Manier, im Ton der Stimme u. s. w. aufs Täuschendste nachgeahmt haben. Auch die meisten Schauspieler seiner Zeit wurden von

1) Nach Andern 1717.

ihm auf diese Weise persiflirt. Die Polizei verbot zwar die Wiederholung des Stücks; gleichwol erlebte es 40 Vorstellungen unter dem von Foote gebrauchten Vorwande, daß sein Saal kein Theater, sondern eine Theestube sei, in welcher er allerdings während der Vorstellung allerlei Erfrischungen feilbot.

Eine beträchtliche Erbschaft, die ihm 1748 zufiel, brachte ihn zu dem Entschluß, die Bühne zu verlassen. Durch seine Verschwendung stürzte er sich jedoch bald wieder in Dürftigkeit, und er war genöthigt, zu seinem frühern Gewerbe zurückzukehren. Seit dem J. 1752 spielte er abwechselnd in Drurylane und Coventgarden, je nachdem ihn Laune oder Interesse zu dem einen oder dem andern Theater führte. Die Rollen in den einzelnen Stücken übernahm er meistens alle selbst, und wußte mit der Gewandtheit eines Proteus aus einem Charakter in den andern überzugehen. Seine Phantasie war unerschöpflich in allerlei Einfällen, durch die er die Zuschauer zum Lachen reizte. Öffentliche Angelegenheiten, die Thorheiten des täglichen Lebens, Gesellschaftsstreitigkeiten, die Abgeschmacktheiten von Theaterdichtern, Schauspielern, Politikern wurden von Foote auf der Bühne dem Spott preisgegeben. Unermüdet suchte er Alles hervor, was zu einer lustigen Abendunterhaltung dienen konnte. Zu diesem Behuf dichtete er auch mehre Farcen oder kleine Schauspiele in zwei Acten [2]). Sie waren die Vorläufer zu größern und regelmäßigern Stücken, die er späterhin schrieb [3]). Der Beifall, den sein Schauspiel die Mündel (the Minor) 1760 auf dem Haymarkettheater fand, wo er es durch eine eilig zusammengeraffte Schauspielertruppe vorstellen ließ, scheint ihn bestimmt zu haben, auf dieser Bühne zu spielen, wenn die übrigen Theater geschlossen wären. Bis zu seinem Tode gab er dort regelmäßig Vorstellungen. Seine oft sehr reichliche Einnahme verschwendete er wieder, und hatte dann von Neuem mit Dürftigkeit zu kämpfen. In eine noch bedenklichere Lage brachte ihn ein gefährlicher Sturz vom Pferde im Februar 1766, als er den Herzog von York auf der Jagd begleitete. Er mußte sich das Bein amputiren lassen. Dieses Unglück gereichte ihm indessen in anderer Hinsicht zum Vortheil. Der Herzog glaubte für den Invaliden sorgen zu müssen. Durch eine königliche Vergünstigung erhielt Foote die Erlaubniß, Zeitlebens und zwar jährlich vom 15. Mai bis zum 15. Sept. auf dem Haymarkettheater theatralische Vorstellungen geben zu dürfen. Er war fruchtbar an neuen und launigen Stücken, in denen er, wie früher, die Hauptrollen meistens selbst übernahm. Seine theatralischen Vorstellungen wurden zahlreich besucht, und der Gewinn war so beträchtlich, daß seine Einnahme in manchem Jahre, nach Abzug aller Kosten gegen 4500 Pfd. St. betragen haben soll.

Rastlos bemüht, jeden Vorfall, der Lächerlichkeiten darbieten konnte, in seinen Stücken zu benutzen, kümmerte sich Foote wenig darum, wen er durch seine Satyre beleidigte. Eine Anspielung auf die Geschichte der Herzogin von Kingston in einem seiner Schauspiele, verwickelte ihn in mannichfache Verdrießlichkeiten. Sogar in öffentlichen Blättern sah er seinen Charakter in ein zweideutiges Licht gestellt durch einen Verehrer der beleidigten Dame. Eines schändlichen Verbrechens wegen, das er begangen haben sollte, ward er selbst zu einem öffentlichen Verhör gezogen. Obgleich für unschuldig erklärt, wirkte doch der Gram über jene Verleumdung sehr nachtheilig auf seine Gesundheit. Er ward schwach und kränklich. Dem Schauspieler und Theaterdichter Colman überließ er sein Theater gegen ein jährliches Einkommen von 1600 Pfd. St. Für sein jedesmaliges Auftreten als Schauspieler stellte er noch eine besondere Vergütigung fest. Ein Anfall von Apoplexie entzog ihn bald für immer der Bühne. Sein Gesundheitszustand hatte sich scheinbar gebessert, als er aus den Bädern in Brighthelmstone nach London zurückkehrte. Auf den Rath seiner Ärzte unternahm er eine Reise ins südliche Frankreich. Von Dover wollte er am 20. Oct. 1777 sich sogleich nach Calais begeben. Ein heftiger Fieberschauer nöthigte ihn das Bett zu hüten. Er starb bereits am folgenden Tage den 21. Oct. 1777. Erzählt wird, daß er vor seiner Abreise von London lange nachdenkend vor dem Bildniß des Schauspielers Weston gestanden und seufzend ausgerufen habe: „Armer Weston, wenn mich meine Ahnung nicht trügt, so wird es bald heißen: Armer Foote." Die Westminsterabtei empfing seine irdischen Überreste. Sein Vermögen erbte ein natürlicher Sohn.

Nächst Garrick erlangten wenige englische Schauspieler eine solche Celebrität als Foote. Im Komischen und Burlesken war er unübertrefflich, und schon durch sein Äußeres dazu geeignet. Er war eine drollige Figur, kurz und untersetzt, mit vollen Backen und großen, schalkhaft umherblickenden Augen. Mit seltsamer Beweglichkeit wackelte er auf seinem hölzernen Beine einher. Als Schauspieler in der von ihm erfundenen Gattung war er einzig, und alle Versuche, ihn nachzuahmen, misglückten. Von dem Fehler der Übertreibung war er nicht frei, und besonders war seine Gesticulation zu heftig. Treffend bemerkt Sturz im teutschen Museum von 1779: Foote war nicht sowol reiner Charakter, als vielmehr Parodie über Charaktere. Aber dennoch drang die scharf gezeichnete Linie der Natur immer unverkennbar durch; das durchsichtige groteske Kleid verhüllte sie nicht; es war athmendes Leben, nur komisch erhöht, ein getroffenes, lebendiges grimassirtes Bild, mit zarten Strichen und blendenden Farben, damit es auf die Menge wirkte.

Diese Äußerungen charakterisiren auch Footen als dramatischen Dichter. In seinen Stücken band er sich an keine Regel. Die Einheit des Orts und der Zeit, ja selbst die poetische Wahrscheinlichkeit kümmerte ihn wenig. Nicht viel mehr war ihm an der Verwicklung in seinen Dramen gelegen. Wie der Knoten sich zufällig schürzte, wie er sich löste, war ihm gleichgültig. Zuweilen legte er seinen Stücken eine wirkliche Begebenheit zum Grunde. Noch öfter sind sie eine scherzhafte Erfindung. Die Cha-

2) The Englishman in Paris; the Knights; the Englishman returning from Paris. 3) The Author; the Lyar; the Orators; the Commissary; the Devil upon two sticks; the lame Lover; the Maid of Bath; the Nabob; the Bankrupt; the Capuchin; a Trip to Calais u. a. m.

raktere stehen mit der Handlung des Stücks nur in einem so lockern Zusammenhange, daß man die Fabel oft völlig aus dem Gesicht verliert und nur eine bunte Reihe von possirlichen Gestalten erblickt. Ungeachtet dieser Fehler aber haben wenige neuere Schriftsteller ein so treues und lebhaftes Gemälde der menschlichen Thorheiten und Laster entworfen, als Foote in seinen Dramen. Er faßte die Sitten seiner Zeit scharf auf, und concentrirte alle Lächerlichkeiten wie in einem Brennspiegel. Sein Dialog ist leicht und witzig, obgleich er die Sprache im Allgemeinen sehr vernachlässigte. Mit heiterm Muthe schwang er die Geißel der Satyre, und wen sie traf, auf dem hafteten ihre Streiche, nach einer in England zum Sprüchwort gewordenen Redensart, wie unvertilgbare Brandmale. Wer, der englischen Sprache unkundig, Foote als dramatischen Dichter kennen lernen will, wende sich an die im Allgemeinen gelungene teutsche Übersetzung seiner Stücke, die ein Ungenannter herausgegeben [4]). Dessenungeachtet werden ihm viele Anspielungen und Beziehungen dunkel bleiben, weil ihm nicht blos eine genaue Kenntniß der englischen Verfassung, sondern auch der Einrichtung kleiner Districte, der Localverhältnisse und der Tagesanekdoten mangelt.

Foote ist der britische Aristophanes genannt worden. Er unterscheidet sich jedoch von dem griechischen Dichter darin, daß er nicht die Tugend, sondern nur Laster und Thorheiten verspottete. In dieser Beziehung kann man wol von ihm behaupten, daß er weiter gereicht, als die Gesetze, und manchen Verbrecher gezüchtigt habe, der sich der gerichtlichen Strafe entzogen. Erzählt wird, daß ein reicher Betrüger, der wegen eines falschen Eides am Pranger stehen sollte, in dem gerichtlichen Verhör von jener Strafe durch seinen schlauen Sachwalter befreit ward, indem dieser einen Fehler in den Formalitäten der Anklage (a flaw in the indictment) nachwies und zu Gunsten des Beschuldigten geltend machte. Dieser war so kühn, an demselben Abend in einer Loge des Haymarkettheaters zu erscheinen. Als Foote ihn erblickte, hielt er sich die Nase fest zu, und fragte den mit ihm auftretenden Schauspieler, ob er keine Prise Schnupftabak habe. Dieser schwieg betroffen. „Verdammt!" rief Foote, „bald hätt' ich einen falschen Eid geschworen, daß der Herr keine Nase hat. Riechen Sie denn die faulen Eier nicht?" [5]). Ein großer Theil des Publicums verstand den Wink, und es erhob sich ein furchtbares Zischen. Der reiche Betrüger entfernte sich schnell. Er hatte auf diese Weise wirklich am Pranger gestanden.

Seinem Charakter nach war Foote immer fröhlich gestimmt. Selbst unter körperlichen Schmerzen verließ ihn nie sein Stoicismus. Den Chirurgus, der ihm sein Bein amputirte, fragte er ungeduldig, ob er noch nicht bald fertig sei. Die Antwort lautete, daß man sich hier nicht übereilen könne. „Nun, lieber Pott," sagte Foote halb ohnmächtig, „zürnen Sie nicht. Es ist das erste Mal; wenn's wieder vorkommt, will ich mich schon besser darein finden." Oft scherzte er über den Verlust seines Beines. „Ich bin," sprach er, „ein elender Mann, mit Einem Fuß schon im Grabe, aber darum mit dem Überrest nicht um einen Finger breit näher daran." In seinem Lustspiel the lame lover, einer seiner Lieblingsrollen, ist Foote in dieser Hinsicht unerschöpflich an witzigen Einfällen. Mit vielem Humor schildert dort Sir Luke Limp die Vortheile, die ihm aus dem Verluste seines Beines erwachsen [6]).

Noch glänzender, als auf der Bühne, war Foote's Laune im Umgange. Er war die Seele jeder Gesellschaft. Viele drängten sich an ihn und selbst hochgestellte Personen bewarben sich um seine Gunst. Foote aber beugte sich nicht vor Rang und Titel, und sein offener und gerader Charakter wies jede Anmaßung mit bitterm Hohn zurück. Ein Lord hatte ihn einst verächtlich: Herr Komödiant! angeredet. „Das bin ich," erwiederte Foote, den Lord mit scharfem Blicke messend; „und ich studire jetzt eben einen Caliban!" Was Johnson von seinem Zusammentreffen mit Foote erwähnt, mag hier mit seinen eignen Worten erzählt werden. „Ich war," sagt Johnson, „das erste Mal in Foote's Gesellschaft bei Fitzherbert. Da ich von dem Burschen (fellow) keine sonderliche Meinung hatte, so beschloß ich mürrisch auszusehen, und es ist doch sehr schwer, einem Menschen wider seinen Willen zu gefallen. Ich aß verdrießlich nach einander fort und that, als bemerkte ich ihn gar nicht. Aber der Schelm war so voll Scherz und Laune, daß ich Messer und Gabel weglegte, mich auf meinen Stuhl zurücklehnte und herzlich lachte. Man konnte ihm nicht widerstehen. Einst erfuhr ich ganz besonders, welche Gewalt er besaß, die Menschen durch seine Unterhaltung für sich zu gewinnen. Zu den vielen und mannichfachen Mitteln, durch die er sich Geld zu verschaffen suchte, gehörte auch seine Antheil an dem Gewerbe eines Mannes, der geringes Bier braute. Foote war mit diesem übereingekommen, ihm unter seiner zahlreichen Bekanntschaft recht viele Kunden zuzuweisen, und sie wollten dann den Gewinn mit einander theilen. Zu diesen Kunden gehörte auch Fitzherbert; aber das Bier, das er empfing, war so schlecht, daß seine Bedienten beschlossen, es nicht mehr zu trinken. Sie waren aber in Verlegenheit, wie sie ihren Herrn mit diesem Entschluß bekannt machen sollten, weil sie wußten, daß er für Foote sehr eingenommen war und sich dadurch verletzt fühlen möchte. Sie gaben daher einem kleinen schwarzen Jungen (a little black boy), den Fitzherbert sehr gern hatte, den Auftrag, ihrem Herrn in dem Namen Aller anzukündigen, daß sie von einem gewissen Tage an das Bier nicht länger trinken würden. An demselben Tage speisete Foote bei Fitzherbert, und jener Junge, der bei Tische aufwartete, ward so ergötzt durch Foote's Geschichtchen, Schwänke und verzerrte Gesichter, daß er, als er wieder zu den Bedienten kam, sagte: „Foote ist der artigste Mann, den ich je ge-

4) Samuel Foote's Dramatische Werke; aus dem Englischen frei übersetzt. (Berlin 1796—1798.) 4 Bde. 5) Mit solchen pflegt der englische Pöbel am Pranger stehende Personen zu werfen.

6) „Bedenke, Freund," sagt er zu dem Rechtsgelehrten Circuit, „bedenke, keinen Gallenspath, keinen Rheumatismus, kein Podagra, kein Nagel im Fleisch mehr. Niemand stößt mir das Schienbein entzwei, oder tritt mir die Zehen zu Schanden" u. s. w. Vgl. Baur's Interessante Lebensgemälde. I. Bd. S. 508 fg.

sehen. Ich will Eure Botschaft nicht überbringen, ich will sein schlechtes Bier forttrinken."

Eine andere drollige Geschichte erzählt Sturz [7]. Sir Francis Delaval, einer von Foote's Jugendfreunden, hatte, wie er, sein Vermögen verschwendet. Es traf sich aber, daß eine reiche Dame, die sich verheirathen wollte, lange in ihrer Wahl schwankte und in ihrem Aberglauben dieselbe von Ahnungen und Prophezeiungen abhängig machte. Sie suchte sich bei Foote, der ihr ganzes Vertrauen besaß, Raths zu erholen. Dieser empfahl ihr einen Wahrsager in der Old Bayley als einen Mann, von dem ganz London Wunder erzähle. Die Rolle dieses Propheten übernahm einer von Foote's Bekannten. Umringt von Spiegeln und Zauberkreisen prophezeite er der Dame, wo, an welchem Tage und zu welcher Stunde sie dem Mann begegnen werde, der bestimmt wäre, mit ihr glücklich zu sein. Ohne Jemanden zu nennen, schilderte er hierauf den Sir Francis Delaval. Er beschrieb seine Kleidung, seine Mienen, ja er sagte sogar die Worte seiner Anrede voraus. Dies Alles traf verabredetermaßen ein, und in wenig Tagen erhielt Foote's Freund die Hand der hocherstaunten Dame mit ihrem beträchtlichen Vermögen, von welchem Foote als Belohnung für die geleisteten Dienste eine Leibrente soll erhalten haben. Auch dies Beispiel, andrer nicht zu gedenken, bestätigt die Behauptung, daß Foote, mancher Fehler und Schwachheiten ungeachtet, viel Gutmüthigkeit besaß. Er war freundlich, gefällig, und immer bereit, Andern zu helfen. Jeder Dürftige konnte, ungeachtet seiner oft gänzlich erschöpften Casse, auf seine Unterstützung rechnen. Seine Fehler entsprangen mehr aus Leichtsinn, als aus einem verderbten Herzen.

Seine Schauspiele (Plays) gab Colman zu London 1778 in vier Octavbänden heraus. Eine neuere Ausgabe erschien ebendaselbst 1809 in zwei Octavbänden. In dieser Sammlung sind 19 größere und kleinere Stücke enthalten, die zum Theil schon früher namhaft gemacht worden. Foote's Name steht auch vor einer fünfbändigen Sammlung von Übersetzungen und Umarbeitungen französischer Lustspiele, the Comic Theatre betitelt. Von Foote ist darin aber nur das Lustspiel: The young Hypocrite. Ausführliche Nachrichten von seinem Leben lieferte W. Cooke in den Memoirs of Samuel Foote. (London 1805. 3 Voll.) [8]. (*Heinrich Döring.*)

FORAMINIFERA. Die von Bianchi und Beccari zuerst lebenden Thieren zugeschriebenen, kleinen Nautilitenschalen von Rimini erhob Breyn 1732 in eine neue Classe von Schalthieren, der er den Namen Polythalamia beilegte. Diese Bezeichnung wurde von spätern Beobachtern, Linné, Soldani u. A., beibehalten, indem sie zugleich die Nautiliten als vielkammerige Schalthiere darunter begriffen. Auch Cuvier und Lamarck änderten nur wenig an der bisherigen Bestimmung, während Blainville Breyn's Polythalamien unter der Benennung Cellulacea von den wahren Nautileen absonderte und letztere als Polythalamia bezeichnete. Bis dahin war indessen die Organisation der mikroskopischen Polythalamien wenig gekannt und ihre Formen erst in geringer Mannichfaltigkeit beobachtet worden. Erst d'Orbigny's Untersuchungen verbreiteten neues Licht über die räthselhafte Natur dieser kleinen Thierchen und vermehrten die Zahl ihrer bis dahin bekannten Formen beträchtlich. Als Resultat dieser wichtigen Forschungen ergab sich, daß die Polythalamien eine selbständige Classe mit sechs Ordnungen, nun Foraminifera genannt, in der großen Abtheilung der Mollusken, den Cephalopoden zunächst sich anschließend, darstellen. Willkürlich veränderte der Engländer Gray die neue Benennung in Nautilophora, indem er zugleich die Nautileen wieder mit den Foraminiferen vereinigte, und ihm entgegen schuf Dujardin den fünften Namen Rhizopoda, Menke den sechsten Trematophora, Deshayes den siebenten Polypoda. In neuester Zeit noch hat sich d'Orbigny durch fortgesetzte, unermüdliche Forschungen um die Kenntniß der Foraminiferen die größten Verdienste erworben und auch Ehrenberg wandte den im kleinsten Raume geübten Blick den mikroskopischen Kalkschalen mit glücklichem Erfolg zu.

Trotz der rastlosen Bemühungen der letztgenannten, scharfsichtigen Forscher sind die Organisationsverhältnisse der Foraminiferen noch nicht in befriedigender Weise aufgehellt worden. Zwar hat uns d'Orbigny's und Ehrenberg's Mikroskop die kalkigen Gerüste in bewundernswerther Mannichfaltigkeit kennen gelehrt, aber die in denselben wohnenden Thierchen, ebenso mannichfaltig als ihre Schalen, verbergen noch immer ihre wichtigsten Organe auch den schärfsten Blicken des Beobachters. Die Foraminiferen sind, soweit wir sie gegenwärtig kennen, mikroskopische Thierchen von höchst unvollkommener Organisation, welche in vielgestaltigen, allermeist mehrkammerigen kalkigen Gerüsten wohnen, aus denen sie willkürlich durch einzelne Öffnungen ihre ungegliederten, einfachen oder getheilten Fang- und Bewegungsorgane hervorstecken können.

Die Schalen oder kalkigen Gerüste, um von ihnen als besser bekannten Theilen zuerst zu sprechen, stellen in ihrer einfachsten Form eine einzige freie, ovale oder kuglige Zelle mit kleiner Mündung dar. In diesem Falle ist das Gehäuse von zahlreichen Löchern durchbohrt oder nicht und bildet den Typus der Monostegia *d'Orbigny*. Indem sich mehre dieser Zellen in einfacher Reihe an einander legen, entsteht der Typus der Stichostegia *d'Orbigny*, deren Mannichfaltigkeit durch die Form und Verbindungsweise der Zellen unter einander bedingt wird. Bald nehmen nämlich die Zellen, von jetzt an die Kammern genannt, allmälig an Größe zu, sodaß das Gehäuse kegelförmig erscheint, bald bilden sie ein ovales oder cylindrisches Gehäuse, dessen Kammern kurz, breit, oval, sich nur wenig berühren, oder mehr weniger umfassen, schief

7) Im teutschen Museum. Juli 1779. 8) Vergl. Sturz im 2. Bde. seiner vermischten Schriften. S. 365 fg. Eschenburg's Beispielsammlung zu seiner Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 7. Bd. S. 283 fg. Baur's Interessante Lebensgemälde. 1. Bd. S. 498 fg. Dessen Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 237 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 2. Bd. S. 375. 381. Wachler's Handbuch der Geschichte der Literatur. 3. Th. S. 237. Blum's Theaterlexikon. 3. Bd. S. 290 fg.

oder gerade an einander legen. Während aber das Gehäuse der Stichostegier beständig gerade, oder nur leicht gekrümmt ist, reihen sich die Kammern im Typus der Helicostegia *d'Orbigny* spiralförmig um eine Are, wodurch eine ungleich größere Formenmannichfaltigkeit erzielt wird. Denn hier wiederholen sich bei beständiger Verschiedenheit der Kammern die zahlreichen Gestalten der Schneckengehäuse, indem sich die Kammern in einer Ebene, kreisel-, kegel- oder thurmförmig, gerade oder schief um die Are ordnen, die folgenden Umgänge die frühern mehr weniger umfassen, oder die Richtung der frühern verlassen und geradlinig fortlaufen. Sobald sich aber die Kammern übermäßig verlängern und so auffallend an Umfang gewinnen, daß sie die frühere größtentheils oder wol gar ganz umschließen, so gehört das Gehäuse in die vierte Gruppe der Agathistegia *d'Orbigny*. Alle diese mannichfaltig gestalteten Kalkgerüste ähneln den Gehäusen der Schnecken und der gekammerten Cephalopoden, aber entschieden abweichend von denselben ist der Typus der Foraminiferenschalen, deren Kammern in zwei parallelen Reihen alternirend neben einander liegen. Auch bei diesen findet der doppelte Unterschied der einreihigen Kammern statt, daß sie nämlich entweder geradlinig neben einander, oder spiralig um eine Are geordnet sind. Jene nannte d'Orbigny Enallostegia, diese Entomostegia. Die Kammern nehmen, wie sie auch auf einander folgen mögen, die verschiedensten Gestalten an. Bald sind sie kugel-, keil- oder kegelförmig, bald oval, breit gedrückt; bei den einen höher als lang, bei den andern auffallend verlängert. Die äußere Fläche ihrer Wände erscheint nicht minder mannichfaltig und gibt dem Gehäuse ein sehr verschiedenes Ansehen, indem sie bald glatt, bald punktirt, hier mit Längsrippen bedeckt, dort quer gestreift, gekantet oder mit Fortsätzen, Stacheln und Höckern geziert ist. Das Innere der Kammern stellt in den meisten Fällen eine einfache, ungetheilte Höhle dar und nur bei einigen Agathistegiern beobachtete man unvollständige Scheidewände im Innern, die auf eine Theilung der Kammern in einzelne Fächer deuten. Die Größe des Gehäuses erreicht nie mehr als zwei Linien im Durchmesser, wenn wir die Nummulinen und einige andere nur zweifelhaft den Foraminiferen zugeschriebenen Schalen ausnehmen. Beiweitem die Mehrzahl erreicht jedoch diese Dimension noch nicht und viele sinken sogar auf den fünften und zehnten Theil einer Linie herab.

So bestimmt die kleinen Gehäuse in ihren wechselnden Formen erkannt und unterschieden worden sind, ebenso wenig kennt man die Thierchen, welche dieselben produciren. Nach d'Orbigny's Beobachtungen bewohnt das Thier die Kammern des Gehäuses nicht, sondern kann nur den vordern Körpertheil mit den Fangarmen in dieselben zurückziehen, indem es die Schale selbst im hintern Theile des Körpers trägt. Der in der Mitte liegende Mund ist mit mehren Reihen Fühlfäden umgeben und der Körper, beutelartig gestaltet, mit zahlreichen Armen besetzt, mittels deren sich das Thier bewegt, wenn es überhaupt willkürliche Locomotivität besitzt und nicht firirt ist. Diese Organisation spricht allerdings für eine gewisse Verwandtschaft mit den Cephalopoden und veranlaßte d'Orbigny, seine Foraminiferen jenen im natürlichen System folgen zu lassen. Dagegen trat zuerst Dujardin auf, indem er nach Untersuchung seiner Gattungen Millioles, Vorticioles und Cristellaires die Foraminiferen als sehr unvollkommene Organismen schilderte, denen eine äußere Körperhaut fehlt, ebenso alle innern Organe, die vielmehr nur aus einem durchsichtigen Schleime bestehen, der sich durch die Poren der Kammerwände fadenförmig ausdehnt und vorn mit einem Büschel verzweigter und strahlenartiger Fühlfäden als Locomotionsorgane dienend besetzt ist. So organisirt gehören die Foraminiferen, von Dujardin Rhizopoden genannt, zu den Infusorien. Ehrenberg, der erste Kenner der Infusorien, wies indessen bald das Irrthümliche in Dujardin's Beobachtungen nach und erkannte in den Foraminiferen, die er selbst zu untersuchen Gelegenheit hatte, eine weit größere Verwandtschaft mit den Celleporinen, als mit irgend einer andern Thiergruppe. Er stellte sie daher als erste Ordnung in seine Classe der Bryozoen oder Mooscorallen und charakterisirte sie als pulslose Thiere mit einfach sack- oder schlauchförmigem Ernährungskanale, ohne oder mit wahrer sich vermehrender Körpergliederung, mit veränderlicher Körperform, periodischer Eibildung und daher vermuthlichem Hermaphroditismus, in freien, einfachen oder mehrkammerigen, kalkigen Gehäusen, deren Kammern mit einander communiciren. Als zuverlässige Resultate aus diesen verschiedenen Beobachtungen kann man annehmen, daß die Foraminiferen in den innern Höhlen ihres Kalkgerüstes wohnen und aus einer vordern Öffnung desselben, der Mündung, deren Form sehr mannichfaltig ist, Fang- und Fühlfäden, in verschiedener Zahl nach regulärem Typus um den Mund vertheilt, willkürlich hervorstrecken können. Bei einigen ist die Schale selbst, außer der Mündung, noch vielfach durchlöchert und das Thier kann durch diese Öffnungen die Bewegungsorgane, einfache oder getheilte, weiche Fäden, ausstrecken; andern fehlen diese Poren in der Schale und mit ihnen die Fäden; sie bedienen sich daher der Fang- und Fühlfäden am Munde als Bewegungsorgane. Ob der Körper des Thieres stets alle Kammern seines Gehäuses zugleich erfüllt, ist noch nicht mit Bestimmtheit ermittelt, doch beweisen die zahlreichen Fäden, welche aus den Poren aller Kammern hervorgeschoben werden können, daß viele Foraminiferen ihre Gehäuse ganz bewohnen und nicht, wie es bei den gekammerten Cephalopoden der Fall ist, die letzte größte Kammer erfüllen. Die organische innere Verbindung der in die verschiedenen Kammern vertheilten Körperabschnitte wird dadurch erwirkt, daß die Scheidewände perforirt sind und durch eine Röhre, dem Sipho der Cephalopoden vergleichbar, die Kammern unter einander communiciren. Außer dieser meist an der Innenseite des Gehäuses gelegenen Röhre beobachtet man bei einigen Foraminiferen noch andere Perforationen der innern Wände, welche zuweilen in gesetzmäßiger Folge der hinter einander gelegenen Kammern an Zahl zunehmen, wie bei Peneroplis. Vom Körper selbst ist bis jetzt erst die im Tode des Thieres vertrocknete Oberhaut, welche die innere

Fläche der Kammern auskleidet, erkannt worden, besondere Organe noch nicht. Das Nerven- und Gefäßsystem, die Sinnes- und Geschlechtsorgane, sowie der Darm, welcher sich wahrscheinlich durch den Sipho hindurch in allen Kammern verbreitet und den einzelnen Körpertheilen den Nahrungsstoff zuführt, haben sich bis jetzt immer den Augen der Beobachter entzogen, und es liegen über deren Anwesenheit und Entwicklungsgrade noch gar keine Beweise vor. Ehrenberg sah in einigen Kammern von Peneroplis und andern Gattungen kugelige Zellen und Kieselpanzer von Fragilaria, Cocconeis, Cocconema und hält jene für Eier, diese für die Überreste der eingenommenen Nahrung. Wenn auch das Letztere wahrscheinlich ist, so genügt doch die Kugelform der beobachteten Zellen beiweitem noch nicht, dieselben für Eier auszugeben.

Die Gestalt des Gehäuses, die Theilung desselben in hinter einander gelegene Kammern, deren Verbindung durch einen Sipho und die reguläre Anordnung der Fäden und Arme am Munde nähern die Foraminiferen den Cephalopoden, von denen sie sich bis auf die Entdeckung und Kenntniß ihrer innern Organe durch eine mannichfaltigere Anordnung ihrer Kammern, durch die Ausdehnung des Körpers durch das ganze, oder wenigstens den größten Theil des Gehäuses, durch die häufig an allen Körpertheilen vorhandenen ausstreckbaren Fäden und die öftere Anwesenheit von secundären Siphonen in den Scheidewänden unterscheiden. Freilich gibt es nun noch eine beträchtliche Anzahl von Foraminiferen, welche in sofern von dem eben bezeichneten Typus auffallend abweichen, als sie familienweise in dem Gehäuse beisammen wohnen. Ehrenberg vereinigt sie sehr passend in eine Gruppe unter der Benennung Polysomatia den übrigen gegenüber, die er Monosomatia nennt. Das Gehäuse der Polysomatien ist ein wahrer Polypenstock, in dessen abgeschlossenen oder im Innern communicirenden Zellen je ein einzelnes, selbständiges Thierchen mit sechs oder acht einziehbaren Tentakeln am Munde lebt. Eine Vereinigung dieser Polythalamien mit den Bryozoen hat wenig Widernatürliches und scheint um so nöthiger zu sein, als ihr Gehäuse trotz vieler Ähnlichkeit eine große Unbestimmtheit und Asymmetrie in der Form zeigt, welche bei den Monosomatien seltener und in weit geringerem Grade beobachtet wird. Der Symmetrie des Körpers der Monosomatien und der Regularität der Polysomatien muß bei Ermittelung ihrer Stelle im System ein größeres Gewicht beigelegt werden, als bisher geschehen ist. Die vorliegenden Untersuchungen genügen indessen noch nicht, schon jetzt ein bestimmtes Urtheil über die systematische Stellung der häufig nur durch die kalkigen Schalen bekannt gewordenen Foraminiferen zu fällen und schließen wir diese wenigen Mittheilungen über die Organisation der Foraminiferen mit der Bemerkung, daß die flachen Schalen der Nummuliten, Siderolithen und andrer Benennungen, denen jede äußere Zellenmündung und mit dieser jede Communication zwischen den innern Höhlen und der Außenwelt fehlt, von den Foraminiferen getrennt und als innere Kalkgerüste ganz andrer Thiere betrachtet werden müssen.

Die Foraminiferen bewohnen in gegenwärtiger Schöpfung die Meere aller Zonen mit 68 Gattungen, deren 1000 Arten sich nach d'Orbigny's Untersuchungen in der Weise auf die einzelnen Zonen vertheilen, daß der heißen 575, der gemäßigten 350 und der kalten nur 75 Arten angehören. Bei der geringen Größe dieser Thierchen ist die ungeheure Menge der Gehäuse, die sie an einzelnen Orten aufhäufen, bewunderungswerth. Plankus zählte in einer Unze Sand aus dem adriatischen Meere 6000 kalkige Schalen und d'Orbigny berechnete ihre Anzahl in derselben Menge Sandes von den Antillen auf 3,840,000. Sie sind es auch, welche die sandigen Kalkmassen zu Bergen und die Dünenhügel in den Meeren und Häfen aufthürmen und unsrer Schiffahrt hinderlich werden. Wie viele Millionen Thierchen müssen aber absterben, bevor sich ihre Gehäuse zu Hügeln aufhäufen, und wie wunderbar üppig muß die Production der stets nach einander folgenden Geschlechter sein! Übrigens wirken sie nicht an allen Orten gleich massebildend, weniger in der kalten und gemäßigten Zone, mehr in wärmeren Klimaten, denn nach Ehrenberg's Beobachtungen besteht die Hauptmasse des sehr ausgedehnten Sandes im Becken der Ostsee östlich von der Elbe bis Petersburg und wahrscheinlich auch im ganzen großen Becken des kaspischen Meeres aus zertrümmerten und verwitterten Granitmassen, während „rings am Saume des Mittelmeeres die Foraminiferen noch jetzt still und kräftig für die Entwicklung der künftigen Zeiten wirken."

Auch in früheren Perioden der Schöpfung wirkten diese mikroskopischen Thierchen in derselben Weise als gegenwärtig, und die lange Dauer derselben ist der massenhaften Aufhäufung ihrer Kalkschalen noch günstiger gewesen. Schon den Alten fiel die große Menge der linsenförmigen Körperchen in den verwitterten Steinen der ägyptischen Pyramiden auf und Strabo gedenkt ihrer im 17. Buche seiner Geographica, ohne zu ahnen, daß sie versteinerte Überreste von Thieren sind. Später erkannten Soldani, Moll, Fichtel u. A. die wahre Natur dieser Überreste, aber das größte Verdienst um die Kenntniß der vorweltlichen Foraminiferen und deren Bedeutung als felsenbildende Kräfte gebührt d'Orbigny und noch mehr Ehrenberg, der zuerst die kalkigen Massen des Kreidegebirges schabend, dann mit Wasser befeuchtend und mit canadischem Balsam den Moleculen Durchsichtigkeit verleihend aus Polythalamienschalen zusammengesetzt sah. Er fand zuerst, daß die weiße und gelbliche weiche Schreibkreide des nördlichen Europa ebenso viele oder etwas mehr dem Volumen der Masse nach krystallinische Theile als organische Überreste enthält, während die südeuropäische Kreide vorwaltend und überwiegend aus wohl erhaltenen Polythalamien besteht, deren er in einem halben Grane 200 zählte, welches Verhältniß für jeden Kubikzoll 1,036000 bis 1,382400 beträgt. So mächtige Ablagerungen von organischen Körpern, als die Felsenmassen der Kreide, des Nummuliten und Milliolitenkalkes uns bieten, konnten die organischen Kräfte der Gegenwart noch nicht aufhäufen. Die Verbreitung der Foraminiferen in den verschiedenen geognostischen Formationen anlangend

sind dieselben bereits in fast allen größern Formationsgruppen beobachtet worden und zwar in um so beträchtlicherer Anzahl, als deren Entstehung der Gegenwart näher liegt. Nach d'Orbigny's Zählung lagert im Kohlengebirge eine Gattung mit einer Art, im Juragebirge fünf Gattungen mit 20 Arten, im Kreidegebirge 34 Gattungen mit 280 Arten und in den tertiären Straten 56 Gattungen mit 450 Arten. Sie verhalten sich in ihrem Vorkommen wie die übrigen Organismen der Vorwelt und erscheinen ebenfalls abweichend von den gegenwärtigen Organisationsverhältnissen in größerer Mannichfaltigkeit beisammen; denn während das ganze Meer der Antillen nur 118 Arten und das adriatische Meer nicht mehr als 140 lieferte, unterschied d'Orbigny im wiener Tertiärbecken bereits 228 Arten, von denen erst eine kleine Anzahl auch in andern Tertiärgebilden erkannt worden ist.

Literatur: *d'Orbigny*, Annales des scienc. nat. 1826. VII. 245. — *Idem*, Traité sur les Foraminifères des Antilles. 1839. — Ders. und v. Hauer, Die fossilen Foraminiferen des tertiären Beckens von Wien. Paris 1846. — *Dujardin*, Annales des scienc. nat. 2 sér. III IV. — Ehrenberg, Die Bildung der europäischen, libyschen und arabischen Kreidefelsen und des Kreidemergels aus mikroskopischen Organismen (Berlin 1839.), und dessen spätere Abhandlungen in den Schriften der berliner Akademie der Wissenschaften. (*Giebel.*)

FORAT (nordische Mythe), **FORAD**, wie sie auch geschrieben wird, nach Finn Magnusen, war eine Riesin, d. h. verderbliches zaubermächtiges Wesen, wird in den Tröllquennaheiti (Benennungen der zaubermächtigen weiblichen bösen Wesen) aufgeführt, und konnte dichterisch für Riesenweib überhaupt gebraucht werden. In der Sage von ihr besteht die Art des Unheils, welches sie anrichtet, besonders darin, daß sie diejenigen, welche zu fischen gehen, umbringt. So wird sie singend eingeführt:

Mörgum manni
Hefik til moldar snúit
Theim er til fiskjar fóru,

d. h. manchen Mann habe ich zur Erde gekehrt (des Lebens beraubt), diejenigen, welche zur Fischung gingen. Ihren Namen hat sie wol in Beziehung auf das Verderben, das sie denen, welche sich zum Fischfange begeben, bringt; denn Forat bedeutet nicht blos Verderben, sondern auch einen Sumpf oder Morast, über welchen man nicht kommen kann. Solche Sümpfe werden den Menschen leicht lebensgefährlich. Als nächtliches Wesen sieht sie schwarz wie Pech aus, und glotzt die aufgehende Sonne als ihr feindlich an. Sie ist in Hrafnsey geboren und erzogen, aber der Schauplatz ihrer Thaten und Bestrebungen ist die norwegische Küste entlang. Sie hatte vor, den Jarl zu zwingen, sie zu heirathen, als Ketill Hängr nach Skrofar um zu fischen kam, sie im Hafen sah und ein Wechselgespräch in Versen mit ihr hielt. Endlich legte er den Pfeil auf den Bogen. Forat verwandelte sich in einen Walfisch, Ketill aber traf sie mit dem Pfeil. Sie stieß einen Schrei aus, und der Jarl wurde durch Ketill's That vor ihrem nächtlichen Besuche gesichert. (*Ferdinand Wachter.*)

FORBACH, dorfmäßiges Städtchen des Moseldepartements, Bezirk von Saargemünd, liegt nur ein Stunde von Saarbrücken, an der von Mainz nach Metz führenden Heerstraße, und ist wegen eines Mauthamtes für alle Reisende ein Gegenstand des Schreckens. Auch ein Friedensgericht befindet sich hier. Wie die Gräfin Mathilde der Abtei des heiligen Vito (S. Vannes) zu Verdun eine ausgezeichnete Wohlthäterin gewesen, so schenkte dahin ihr Gemahl, Gottfried, Boracum und Forbacum. Es ist zweifelhaft, ob durch diese Schenkung das ganze Gut Forbach, oder nur ein Antheil an die Abtei kam, gewiß aber, daß um die Mitte des 13. Jahrh. dasselbe bereits unter zwei Besitzer vertheilt gewesen. Heinrich von Forbach, ein Bruder des Grafen Konrad von Riringen, und ein Enkel jenes Grafen Theoderich von Riringen, der am 18. Febr. 1257 das Patronatrecht der Kirche zu Kerbach, unweit Forbach, an das Stift Homburg verschenkte, wird, obgleich des Bischofs Burkard von Metz Helfer, am Mittwoch vor Martini 1291 von Herzog Friedrich von Lothringen zu Gnaden aufgenommen, unter der Bedingung, daß er nach dem Beispiel seiner Vorfahren die Lehen um Forbach von dem Herzog empfange. Heinrich's Sohn, Johann von Forbach, wird vielfältig in Urkunden und Verträgen genannt, wie 1340, 1348, 1357, wo er in dem Friedensvertrage mit der Gräfin von Bar und dem Bischof von Metz errichtet, als der Regentin von Lothringen Helfer erscheint, und auch noch 1359; den Freitag vor Urbani 1355 hatte er mit Hugo's von Finstingen Söhnen, Hugelmann, Friedrich und Jacob, mit Johann von Chamblais, Jacob von Rollingen, Dietrich von Kerpen und Johann von Sirk einen Burgfrieden für das Haus Warsberg errichtet. Gleichzeitig aber mit den ersten Besitzern von Forbach aus dem Riringen'schen Geschlechte findet sich, daß Gottfried II. von Aspremont, der mit Lauretten, der Erbin der Grafschaft Saarbrücken, vermählt, 1235—1248, einen Antheil der Herrschaft Forbach erworben hatte, welchen er, der Nachkommenschaft ermangelnd, einem Neffen hinterließ. Jener Gottfried, Graf von Forbach, war ungezweifelt ein Aspremont, und desselben Geschlechts sind die Wäpelinge Jofried und Gobert von Forbach, die am 1. Febr. 1303 mit ihrem Vater, „nobilis vir dñus Henricus miles dñus de Forpach," einen Erbvergleich eingehen. Johann von Aspremont, Herr zu Forbach, verschreibt für den Fall seines unbeerbten Abgangs ⅓ der Burg und Herrschaft Forbach dem Ritter Walter von Arzbach, in crastino SS. Simonis et Judae 1356. Bald darauf muß die Herrschaft an den Lehensherrn verfallen sein, denn sie war der Herzogin Margaretha, Gemahlin Karl's II., als ein Witthum zugedacht, was jedoch Margaretha, weil der Ort wegen seiner Lage zu sehr den Kriegsunruhen ausgesetzt war, sich verbat, daher sie anderweitig entschädigt werden mußte, 1431. Am 21. Oct. 1436 verlieh Herzog Renat I. Forbach und seine Herrschaft an Arnold von Sirk, in Anerkenntniß getreuer, dem Herzoge Karl II. geleisteten Dienste, deren Gewicht jedoch durch eine baare Summe von 2000 Goldgulden zu verstärken Arnold später sich genöthigt sah. Seine älteste Tochter, Adelheid von Sirk, wurde an Ha-

nemann, den Grafen von Leiningen und Rixingen, verheirathet, und mit dem halben Theile der Herrschaften Forbach und Frauenberg ausgesteuert. Ihre Töchter, Elisabeth und Walpurgis von Leiningen, theilten sich in die Herrschaft Forbach. Walpurgis heirathete den Johann von Hohenfels und ihr Urenkel, Johann IV. von Hohenfels, vereinigte wieder die ganze Herrschaft, nachdem noch am 12. Febr. 1590 Wirich von Kriechingen die Belehnung über den andern, von der Elisabeth von Leiningen herrührenden Antheil empfangen hatte. Besagte Elisabeth war in das Haus Daun verheirathet gewesen. Johann IV. von Hohenfels starb kinderlos, zu Forbach, 1602, und es foderten seine Herrschaft, als Regredienterben, die Grafen Ludwig I. von Leiningen und Johann Jacob von Eberstein, die auch am 28. Oct. 1612 von dem Herzoge von Lothringen die Lehen um Forbach empfingen. Die beiden Familien nahmen 1618 eine materielle Theilung der Herrschaft vor. Ein Jahrhundert später gelangte der leiningensche Antheil, durch Kauf ohne Zweifel, an den wegen seines Handels mit dem Grafen Czobor weltbekannten Baron Hening von Strahlenheim. Der Baron residirte damals, als König Karl's XII. von Schweden Statthalter, in Zweibrücken, bewirkte auch, daß Forbach am 13. Aug. 1718 von dem Herzog von Lothringen zu einer Grafschaft erhoben wurde. Den Ebersteinschen Antheil erkaufte 1750 Johann Franz von Spon, der ihn doch wieder am 1. Oct. 1756 an die mit dem Herzog Christian IV. von Zweibrücken in morganatischer Ehe lebende Madame de Forbach verkaufte. Ihr wurde der Besitz und zugleich der gräfliche Titel von König Stanislaus am 15. Sept. 1757 bestätigt; sie erbaute in Forbach das neue Schloß und gebar zwei Söhne, Christian und Wilhelm. Nicht lange vor seinem zu Petersheim, 4. Nov. 1775, erfolgten Hinscheiden erklärte Herzog Christian IV., daß er 1757 mit der Gräfin von Forbach sich vermählt, und eine Urkunde um diese Vermählung in dem herzoglichen Archiv zu Zweibrücken niedergelegt habe, daß auch ein Sohn dieser Ehe als Oberstlieutenant in Frankreich diene. Diesem Sohne, Christian, geb. 22. Sept. 1752, der 1775 als Oberst und Commandeur des Regiments Royal-Deuxponts vorkommt, machte man in Teutschland Schwierigkeiten über den Titel eines Grafen von Forbach; sie zu beseitigen, wurde ihm und seinem Bruder von Seiten des pfalzbairischen Gesammthauses, 31. Jan. 1792, die Erlaubniß, sich künftig Freiherren von Zweibrücken schreiben zu dürfen. War die Mutter, eine Französin von Geburt, deren Bekanntschaft der Herzog zu Paris gemacht hatte, als kluge, gebildete und angenehme Frau, dem Hofe von Zweibrücken ein Gegenstand der Verehrung gewesen, so standen nicht minder ihre beiden Söhne an dem Hofe zu München, wohin sie gegen Ausgang des 18. Jahrh. sich gewendet hatten, in Ansehen, besonders wegen ihrer vaterländischen Gesinnung, die sie selbst in den Zeiten der französischen Allgewalt zu bewähren nicht unterlassen konnten. Christian, zuletzt königlich bairischer Geheimrath, General der Infanterie und Großkreuz des militairischen Max-Josephordens, überlebte seinen jüngern Bruder, der jedoch einen Sohn hinterlassen hat, geb. 18. Dec. 1782. Dieser, Christian Maria Anna Wilhelm August, Freiherr von Zweibrücken, wird 1815 als königlich bairischer Kämmerer, Oberstlieutenant und Flügeladjutant des Königs, dann als Officier der französischen Ehrenlegion genannt. Zubehörungen der Grafschaft Forbach: Forbach selbst, mit dem Meierhof Ditzweiler, Alzingen und Einzingen, Beeren, Kadeborn und Hallingen, Etzlingen, Gaubivingen, Kerbach, Otting, Kleinrossel, das Sägewerk Schaffbach, Schnecken und der Hof Stiring, Speichern und das Glaswerk Sophienhütte. Es gab auch ein Rittergeschlecht von Forbach, das drei Hämmer im Wappen führte. Am 10. April 1399 reversirte sich Conemann von Forbach gegen den Erzbischof Werner von Trier, daß er die verpfändeten Lehengüter zu St. Ingbrecht binnen vier Jahren wieder einlösen wolle. (*v. Stramberg.*)

FORBES, auch Borowan oder Borowany, 1) ein fürstfürstlich Schwarzenbergisches Allodialgut im südöstlichen Theile des budweiser Kreises des Königreichs Böhmen, in ebener Lage, mit großentheils unfruchtbarem Boden, in dem unter einer dünnen Schicht Dammerde meistens gelber oder blauer Thon, theilweise auch festes Gestein zu finden ist. Der gesammte Flächeninhalt des Gutes beträgt bei 5130 niederösterreichische Joche; die gesammte fruchtbare Bodenfläche hingegen nur 4832 niederösterreichische Joche und 282 □Klaftern; davon kommen auf die ackerbaren Felder 2318 Joch 704 □Klaftern; auf die Teiche mit Äckern verglichen 601 □Klaftern; auf die Wiesen 979 Joch 486 □Klaftern; auf die Gärten 7 Joch 1175 □Klaftern; auf die Teiche mit Wiesen verglichen 172 Joch 880 □Klaftern; auf die Hutweiden 190 Joch 254 □Klaftern und auf die Waldungen 1163 Joch 982 □Klaftern. Das Areal des Gutes wird von dem in die Malsch sich ergießenden Strobnitzbache bewässert. Zur Bewässerung des Gebietes tragen auch die vielen Teiche bei, die mit Karpfen und Hechten besetzt sind. Der Ackerbau ist auf Korn und Hafer beschränkt. Die Waldungen bestehen größtentheils aus Nadelholz, besonders Kiefern und Fichten. Der Wildstand ist von geringer Bedeutung. Außer einigen für den täglichen Bedarf der nothwendigen Lebensbedürfnisse sorgenden Gewerben wird als Winterbeschäftigung etwas Woll- und Flachsspinnerei, nebst etwas Handel betrieben. Der Einwohner zählt die Herrschaft 1136, worunter eine Judenfamilie, welche bis auf die Einwohner des Dorfes Jtabenitz, die Teutsche sind, sämmtlich zu den Czechen gehören. 2) Ein zu dem gleichnamigen Gute gehöriger unterthäniger Marktflecken auf einer Anhöhe, nördlich vom Bache Strobnitz, mit 115 Häusern, 720 czechischen Einwohnern, worunter sich eine Judenfamilie befindet; einer katholischen Pfarre (des Bisthums Budweis), einer katholischen Pfarrkirche zu Mariä Heimsuchung und einer Schule, die sämmtlich unter obrigkeitlichem Patronate stehen; einem herrschaftlichen Schlosse, in dem das Wirthschaftsamt seinen Sitz hat; einem Brauhause, einem Meierhofe, einer Pottaschensiederei, einem Armeninstitute und zwei Jahrmärkten. Hierher ist unter andern auch der Meierhof Trotzenau, böhmisch Trocnow, conscribirt, der als Stammort des weltbekannten Hussitenanführers Johann Zizka von Trocnow merk-

würdig, dessen Mutter in einem der benachbarten Wälder (wie man glaubt um das J. 1354) unter einer Eiche, an deren Stelle nun die vom Landvolke so genannte Zizka-Kapelle steht, plötzlich von Geburtswehen befallen und von ihm entbunden worden sei. (*G. F. Schreiner.*)

FORBES, ein in Schottland stark ausgebreitetes und verzweigtes Geschlecht, das ohne Zweifel seinen Namen von einer Besitzung in Aberdeenshire herleitet. Dieses Gut, in früheren Jahrhunderten auch Forbois genannt, hatte K. Alexander II. von Fergus dem Sohne Johann's verliehen. Alexander Forbes vertheidigte die Burg Urquhart, in Murray, in seltener Unerschrockenheit gegen K. Eduard I. von England, 1303, wurde aber endlich überwältigt und mit allen den Seinen von dem unerbittlichen Sieger zum Tode verurtheilt. Einzig des Hauptmanns schwangere Frau empfing Gnade; sie entfloh nach Irland, und gebar dort einen Sohn, Alexander, der ein Streitgenosse des Brucen Robert das Haus wieder zu Ehren brachte, ohne doch das Gut Forbes, das anderweitig verliehen worden, wieder erhalten zu können. Er empfing aber genugsame Entschädigung, und fand in der Schlacht von Duplin, 12. Aug. 1332, für K. David Bruce gegen Eduard Baliol fechtend, einen rühmlichen Tod. Johann Forbes „de eodem, miles," wie eine Urkunde vom 10. Nov. 1410 bezeugt, wurde Vater von drei Söhnen, Alexander, Wilhelm, dem Stammvater des Hauses Pitsligo, und Johann, mit welchem das Haus Tolquhon seinen Anfang nimmt. Alexander's erstgeborener Sohn, Jacob, wurde von K. Jacob III. mit der Ritterwürde beehrt, und erscheint später als erster Lord Forbes. Vermählt mit Ägidia Keith, einer Tochter Wilhelm's I. Grafen Marischal, hinterließ Jacob die Söhne Wilhelm und Patricius, von welchen dieser der Stammvater des Hauses Corse, mit der Seitenlinie der Grafen von Granard, in Irland geworden ist. Wilhelm's Ehe mit Christiana Gordon, des Grafen von Huntley Tochter, war mit vier Söhnen, Alexander, Arthur, Johann und Duncan, gesegnet. Die beiden ältern starben ohne Nachkommenschaft — den einen hatte zu Zeiten K. Jacob IV. der Graf von Huntley des Hochverraths angeklagt, und er wurde von dem Obergerichtshofe verurtheilt und hingerichtet, hiermit Veranlassung gebend zu beinahe unsterblichem Zwiste der Forbes mit den Gordon. Von Duncan, dem jüngsten Sohne, entstammt das Haus Corsindae. Johann endlich succedirte den Brüdern als sechster Lord Forbes, und empfing von K. Jacob IV. eine Bestätigung seines Besitzes der Baronie King-Edwards, „quondam Alexandri Forbes militis, proavi et predecessoris dicti Joannis domini Forbes, per hereditariam infeodationem, chartam et sasinam, dicto quondam Alexandro per quondam Johannem. Stewart comitem Buchaniae et baroniae de Kinedward desuper confectam cum confirmatione progenitoris nostri Jacobi regis primi, sub magno sigillo." Nicht sobald war der Graf von Moray, „the bonny earl of Moray," durch den Grafen von Huntley ermordet worden (7. Febr. 1592), so trat der Erbfeind der Gordon, Lord Forbes, als des Erschlagenen Rächer auf. Das blutige Hemd des Grafen, an einen Speer geheftet, wurde ihm als ein Panier vorgetragen, und darum scharten sich alle, die den Mord zu rächen sich berufen wähnten. Aber mancherlei Intriguen hielten das Schwert in der Scheide, und der Sommer (1594) kam, bevor über Huntley und die beiden andern katholischen Lords, Angus und Errol, ein Urtheil auf Hochverrath erging. Den Spruch zu vollstrecken, übernahm der junge Graf von Argyle, und dessen Operationen zu unterstützen, wurde Lord Forbes angewiesen. Aber während dieser noch in Aberdeenshire mit Truppenaushebungen beschäftigt war, erlitt Argyle bei Glenlivet, 3. Oct. 1594, schwere Niederlage, und als endlich Forbes sich mit seinem Heere, zu dem alle den Gordons feindliche Clans ihr Contingent gestellt hatten, in Bewegung setzte, in der Absicht, durch seine Vereinigung mit Argyle diesen zur Wiederaufnahme der Offensive zu bestimmen, veranlaßte ein Mord, an dem Junker Irvine in der Nacht während der Ruhe des Lagers verübt, unter den bunten Scharen die bedenklichste Aufregung. Denn die im besagten Lager vereinigten Clans hatten der Ursachen gar viel zu gegenseitigem Mistrauen, und zuletzt gab jener Mord die Veranlassung zu der Auflösung des gesammten Heeres, das auch nicht weiter zusammengebracht werden konnte. Ein späterer Lord Forbes wurde 1642 von dem englischen Parlament nach Irland gegen die Rebellen ausgesendet. Er landete mit seinen 12,000 Mann in der Bai von Kinsale, weigerte sich aber, als ein starrer Puritaner, und außerdem gänzlich durch seinen fanatischen Kaplan, Hugo Peters, beherrscht, weder mit den irländischen Royalisten, noch mit irgend einer andern Partei, die Heiligen allein ausgenommen, eine Gemeinschaft oder Verbindung einzugehen. Dieser Eigensinn brachte ihm wenig Vortheil. Nach argen Verheerungen, unter denen Royalisten und Rebellen gleich viel litten, nachdem er in mehren Gefechten den Kürzern gezogen, schiffte Forbes sich mit seinem Volke ein, um in der Bai von Galway vor Anker zu gehen. Auch hier verleitete ihn sein wahnsinniger Eifer zu den sträflichsten Verkehrtheiten, und seine Waffen wurden zumal unbezweifelten Loyalisten verderblich. Er bemühte sich, die neulich für die Landschaft Galway abgeschlossene Pacification umzustoßen, und von den Insassen eine neue Unterwerfung zu erzwingen, vermöge deren sie sich der Rebellion schuldig erklären und durch des Königs Vermittelung die Gnade des Parlaments anrufen sollten. In den zu diesem Ende geführten Unterhandlungen nicht glücklicher als im Felde, mußte er endlich die Insel räumen, nachdem er vorher, das berichtet Carte, „die Marienkirche von Grund aus verderbt, die Gräber durchwühlt, die Särge sammt den Gebeinen verbrannt, und in blinder Wuth alles Mögliche getrieben hatte, um Gemüther, an sich schon zum Aufruhr geneigt, auf das Äußerste zu treiben." In dem Feldzuge von 1645 wurde des Lord Forbes Schloß Druminor zu wiederholten Malen der Aufenthalt des ritterlichen Montrose, der auch, nach dem Unglücke bei Philipshaugh, mehre Tage in Druminor zubrachte. In der Rebellion von 1745 bewährte sich Lord Forbes, den von den Vätern ererbten Grundsätzen getreu, als ein standhafter Anhänger der protestantischen Interessen, und folglich des

Hauses Hanover. Bei Gladsmuir oder Preston namentlich machte er die äußersten Anstrengungen, der Schlacht eine andere Wendung zu geben, oder wenigstens die Reiterei zum Stehen zu bringen. Gleichwol mußte er in Kurzem die Entdeckung machen, daß seinem fernern Aufsteigen in der Armee alle mögliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, daher ihm Nichts übrig blieb, als den Dienst zu verlassen. Und doch hatte das Ministerium auch nicht den fernsten Grund, ihm zu mistrauen, es sei denn, weil er, dem Range nach der erste Baron von Schottland, es gewagt hatte, die Verwüstung des Königreichs durch die Sieger von Culloden zu misbilligen, oder gar die Thäter zur Strafe ziehen zu wollen. Jacob, der 16. Lord Forbes, in erster Ehe mit Maria Forbes, der Schwester des Lords Alexander Pitsligo, in anderer (unfruchtbarer) Ehe mit Elisabeth Gordon verheirathet, starb den 20. Febr. 1763, im 72. Altersjahre. Er wurde der Vater von Jacob, der Großvater von Jacob Ochoncar, dem 18. Lord Forbes, der zugleich, vermöge Creation von 1628, Baronet von Neu-Schottland und einer der 16 schottischen Peers in dem Parlament von Großbritannien war. Geboren 1765, war er als Fähnrich bei der Coldstream-Garde eingetreten; Generalmajor und Oberst des 21. Infanterieregiments diente er u. a. eine Zeit lang in Sicilien. Seiner Söhne sind mehre.

Das Haus Pitsligo erkennt als seinen unmittelbaren Stammvater Alexander's, des ersten Lords Forbes, jüngern Bruder Wilhelm. Weil dieser, ein Zeitgenosse K. Jacob's I., mit des Wilhelm Fraser einziger Tochter, Margaretha, die Herrschaft Philort erheirathete, führen seine Abkömmlinge ein von Forbes und Fraser geviertes Wappen. Alexander Forbes empfing von K. Karl I. am 24. Juni 1633 den Titel eines Lords Pitsligo, dessen später Enkel ein anderer Alexander Lord Pitsligo war, der, obgleich in Jahren bedeutend vorgerückt, nach der Schlacht bei Gladsmuir dem Chevalier 120 nordländische Edelleute zuführte, ein Ereigniß, dem die allgemeine Verehrung für Alexander's unbescholtenen Charakter ungewöhnliche Wichtigkeit beilegte. Deshalb wurde er sofort in des Prinzen Staatsrath eingeführt. Keineswegs jedoch auf den Dienst im Cabinet sich beschränkend, folgte Pitsligo dem waglichen Heerzuge nach England, nur daß er, alt und kränklich, in dem Wagen des Prinzen einige Bequemlichkeit fand, während dieser, der rüstige Fußgänger, eine Colonne führte. Aber der Rückzug aus der Umgebung von Stirling nach dem Hochland, Febr. 1746, wurde der Reiterei des Lords Pitsligo verderblich: beritten meistens mit Luxuspferden, denn 40 Edelleute sammt ihren Dienern hatten sich in dieser Schar, dieser Compagnie d'ordonnance zusammengefunden, war sie, nach der Beschaffenheit ihrer Pferde, nicht geeignet, die Beschwerden eines Winterfeldzugs in jenen nördlichen Regionen zu ertragen; sie verwandelte sich, dem kleinen Heer zu wesentlichem Eintrag, in eine Infanteriegarde. Bald darauf fand der Krieg bei Culloden seine Entscheidung, und Lord Pitsligo, geächtet und verfolgt, sah sich genöthigt, auf seinen Gütern, unter unsäglichen Leiden, in beispielloser Geduld, von einem Versteck zum andern zu wandern. Der Rachedurst der Regierung scheint auch, soviel ihn betrifft, selbst den gewöhnlichen Wirkungen der Zeit getrotzt zu haben, und er mußte sich bis zu dem Ende seines Lebens, 1762, verborgen halten. Er starb in dem Alter von 84 Jahren. Der Lordstitel von Pitsligo, Aberdeenshire, war durch die Ächtung erloschen, die Baronetswürde, eine Creation von 1626, vererbte sich auf eine Seitenlinie. Wilhelm Forbes von Pitsligo, Baronet, hat, als des Dichters Beattie Busenfreund und Testaments-Executor, von dessen Leben und Schöpfungen eine gar umständliche Notiz, An Account of the life of James Beattie. (London 1806.) 2 Bde. in 4. und in zweiter Ausgabe 1809, geliefert. Die Forbes von Rires gehören ebenfalls dem Hause Pitsligo an.

In scharfem Contrast zu dem Benehmen des Lords Pitsligo, während der Stürme von 1745, steht Duncan Forbes, aus dem Hause Culloden. Geboren zu Culloden, 1685, und ein Bruder des dasigen Gutsherrn, studirte Duncan auf den Universitäten Edinburgh, Utrecht und Paris, um demnächst als Sachwalter in der Heimath aufzutreten. Seiner Beredsamkeit, seinen Erfolgen vor Gericht verdankte er einen bedeutenden Ruf, der mit wichtigen der Krone geleisteten Diensten verbunden, ihm zu rascher Beförderung verhalf. Er wurde Sollicitor general 1717, Attorney 1725, erster Präsident der Session 1742; repräsentirte auch in dem Parlamente von 1722—1739 die Grafschaft Inverneß. Der erste Dienst, welchen er dem Hause Hanover zu leisten berufen ward, galt dem berüchtigten Simon Fraser. Mit einem Ächter, auf dem die Anklage von Raub, Mord und doppeltem Verrath lastete, Verbindungen einzugehen, würde zu jeder andern Zeit der gerechte, gottesfürchtige Duncan verschmäht haben, allein es walteten in dem Laufe der Insurrection von 1716 außerordentliche Umstände, die es nicht verstatteten, den verdächtigsten Beistand abzuweisen. Simon Fraser erhielt durch des neuen Freundes Vermittelung Verzeihung und Gunst, und es gingen die beiden das engste Bündniß ein, der Krone zu unberechenbarem Vortheil, indem hierdurch eine mächtige und feindlich gestimmte Clan in Unthätigkeit erhalten wurde. Der Aufruhr in Glasgow, durch die Einführung der neuen Biertaxe veranlaßt, bereitete dem Generaladvocaten, 1725, einen abermaligen Triumph. In Eile führte er bedeutende Massen von Reiterei, Fußvolk und Artillerie gegen die rebellische Stadt, und es könnte nicht nur diese Eile, sondern auch die Benutzung des unblutigen Siegs als ein Muster für alle ähnliche Fälle gelten. Die schrecklichsten Drohungen gegen die Pflichtvergessenen wurden ausgestoßen, viele derselben verhaftet, allein die Gerichte, durch den von dem Generaladvocaten empfohlenen Geist der Mäßigung inspirirt, verfuhren mit der äußersten Schonung, mittels der Annahme, die Empörung, wenn auch durch die Jacobiten angefeuert, entbehre jeder politischen Tendenz, und sei von dem bethörten Volke einzig in der Absicht, sein Zweipfennig-Ale unbesteuert zu trinken, durchgeführt worden. Den gleichen Sinn der Milde entfaltete Duncan in einer die Hauptstadt betreffenden Angelegenheit; die über die Edinburgher, wegen der Ermordung des Hauptmanns Porteous verhängte Strafbill 1736 fand in ihm einen beredten und

entschiedenen Widersacher. Mittlerweile gestaltete die Lage des Königreichs sich von Tag zu Tag kritischer, ohne daß das Ministerium das hätte begreifen wollen. Darum wurde man in London durch des Chevalier Landung bei Moidart, Juli 1745, ganz eigentlich überrascht, indessen Forbes, umsichtiger als seine Vorgesetzten, seit längerer Zeit sich auf das Schlimmste gefaßt gehalten, insbesondere seines Freundes, des Simon Fraser, jetzt Lord Lovat, steigendes Misvergnügen erkannt und beobachtet hatte. Bei dem Eintreten der Katastrophe verdoppelte er seine Bemühungen, den gefährlichen Malcontenten unter Aufsicht und im Wege Rechtens zu erhalten, und wenn das auch nicht auf die Dauer durchzusetzen, so ergab es sich doch als ein außerordentlich wichtiger, dem Hause Hanover geleisteter Dienst, daß der Präsident die lange kostbare Frist über das mächtige Oberhaupt von einer thätigen Betheiligung bei der Insurrection abhielt, gleichwie auch Alexander Macdonald von Sleat, und der Laird von Macleod einzig durch seine Rathschläge sich bestimmen ließen, ihre Streitkräfte dem Chevalier nicht zuzuführen. Keineswegs jedoch auf diese und verwandte Unterhandlungen sich beschränkend, wirkte der Präsident in bewunderungswürdiger Thätigkeit, um die der herrschenden Dynastie zugethanen Clans anzufeuern, oder andere in ihren Gesinnungen unschlüssige Clans zu Gunsten der Regierung zu bestimmen, zu welchem Zwecke er aus seinem Privatvermögen bedeutende Summen verwendete, indessen er zugleich seinen ganzen Einfluß geltend machte, um den wohlgesinnten Clans Waffen aus den öffentlichen Zeughäusern zu verschaffen. Auch von der ihm gewordenen Ermächtigung für die Errichtung von 20 Independentencompagnien wußte er den zweckmäßigsten Gebrauch zu machen, indem er besagte Compagnien ausschließlich an die der Regierung ergebenen Häuptlinge, oder an einflußreiche Personen, welche der Staat in seinem Dienste zu compromittiren ein Interesse haben konnte, austheilte, an den Lord Seaforth z. B., den Grafen Sutherland, den Lord Reay, den Laird von Grant u. s. w., insonderheit auch an Alexander Macdonald und den Laird von Macleod. Als diese beiden Herren für seinen Fürsten zu gewinnen Alexander Macleod von Muiravonside, des Chevalier enthusiastischer Anhänger, die Insel Skye besuchte, fand er sie im entschiedenen Gegensatze zu ihrer vormaligen Politik, der Regierung auf das Innigste verbunden, ein Meisterwerk des Präsidenten, da der Zuzug von Lovat, Alex. Macdonald und dem Häuptling der Macleods, das Heer, das der Chevalier nach England führte, beinahe verdoppelt haben würde. Jetzt dienten zwei Drittheile von diesen durch Duncan's Thätigkeit für des Chevalier entscheidende Unternehmung verlornen Streitkräften, zu der Bildung einer kleinen Nordarmee von Loyalisten, die gegen Ausgang Octobers zu Inverneß vereinigt, der von den Insurgenten projectirten Invasion Englands gar hinderlich werden mußte. Allerdings wurde diese Armee am 20. März 1746 beinahe ohne Anstrengung bei der Meikle-Fähre durch Lord Cromarty aus einander getrieben, daß ihr General, der Graf von Loudon, der Lordpräsident, und andere, den Jacobiten besonders gehässige Herren sich genöthigt sahen, auf Skye Zuflucht zu suchen, aber es hatte die Diversion, durch diese Armee bewerkstelligt, ihre Früchte getragen; es waren nicht minder des Präsidenten Umtriebe und Unterhandlungen der königlichen Sache zu unberechenbarem Vortheil ausgeschlagen. Gleichwol sollte er die Dankbarkeit, auf welche er vielleicht gerechnet hatte, nicht finden. Als er den Herzog von Cumberland, in dem Misbrauche des Siegs, an die Gesetze erinnerte, empfing er die barsche Antwort: „Eine Brigade sei das einzige Gesetz." Tief gerührt durch das Elend, von welchem der Bürgerkrieg begleitet war, fand er auch für seine Person nicht den fernsten Grund, eines Triumphs sich zu erfreuen, den herbeizuführen er rastlos, erfolgreich, wie kaum ein Anderer gewirkt hatte. Als er die Erstattung der baaren Opfer, durch seine Pflichttreue der Regierung gebracht, nachsuchte, foderte das Ministerium eine genaue, durch Belege unterstützte Specification seiner Ausgaben, also ganz eigentlich, nach der Beschaffenheit der Zeiten, eine Unmöglichkeit. Hierdurch fühlte der stolze Mann dergestalt sich gekränkt, daß er kaum ein Jahr die Schlacht bei Culloden überlebte. Er hinterließ schwer verschuldete Güter, Schulden, alle in dem Laufe von 1745—1746 gemacht. Duncan Forbes war nicht nur ein erleuchteter Richter, ein gewandter Politiker, er besaß auch gründliche theologische Kenntnisse, wovon seine Schriften: Gedanken über die Religion, Sendschreiben an einen Bischof, Betrachtungen über den Unglauben, 1750. 2 Bde. Zeugniß geben.

Ein Forbes aus dem Hause Corse war Patricius, der, 1564 geboren, sich dem geistlichen Stande widmete; er konnte aber doch erst in dem Alter von 48 Jahren, auf seines Bischofs dringendes Verlangen, sich entschließen, eine Landpfarre anzutreten. Das Verdienst, das er in dieser Sphäre sich erwarb, bestimmte den König Jacob I. nach einiger Jahre Verlauf ihm das erledigte Bisthum Aberdeen zu verleihen. Patricius starb 1635, nachdem er 17 Jahre lang Bischof gewesen, auch in seiner Diöcese zwei Collegien für die Bildung von jungen Priestern gegründet hatte. Seinen Commentar über die Offenbarung Johannis (London 1613.) hat sein Sohn in das Lateinische übersetzt, und mit Anmerkungen bereichert herausgegeben. (Amsterdam 1646. 4.) Daneben hat Patricius auch **Exercitationes de verbo Dei.** und **Dissertatio de versionibus vernaculis** geschrieben. Sein Sohn, Johann Forbes, geb. zu Aberdeen 1593, begann daselbst seinen theologischen Cursus, setzte ihn zu Heidelberg unter David Pareus fort, besuchte auch noch mehre andere Universitäten Teutschlands. In der Heimath wartete seiner ein eigens für ihn creirter Lehrstuhl; er sollte Theologie, im Verein mit der Geschichte der Religion, die bis dahin arg vernachlässigt gewesen, lehren. Seine Vorlesungen fanden Beifall. Aber er unterzeichnete König Jacob's I. fünf Artikel, er versagte der Covenant seinen Beitritt, und zog sich durch diese unzweideutige Hinneigung zu dem Episkopat mancherlei Verdacht zu, bis er vor die Synode von Aberdeen, 1640, gefodert, verurtheilt und abgesetzt wurde. Noch strengeren Maßregeln auszuweichen, flüchtete er 1642 nach Holland, wo er zwei Jahre zubrachte. Nach deren Verlauf kehrte er in die Heimath

zurück, um in der Einsamkeit seines Gutes Corse das eifrigste Studium mit den Übungen wahrer Frömmigkeit zu verbinden, ohne doch jemals, in den Augen seiner Landsleute, von dem Verdachte des Krypto-Katholicismus sich reinigen zu können. Er starb den 29. April 1648 [1]). Ein jüngerer Sohn aus dem Hause Corse, Arthur Forbes, übersiedelte 1622 als Aventurier nach Irland, erbaute Castle-Forbes, in der Grafschaft Longford, wurde zum Baron von Neu-Schottland creirt 1628 und starb 1632. Sein Sohn, Arthur Forbes, wurde 1663 von dem Herzoge von Ormond nach Ulster entsendet, um eine in der Armee und unter den Colonisten weit verzweigte Verschwörung zu bekämpfen. Arthur, nachdem er in die Geheimnisse der Verschwörer eingedrungen, ließ den einflußreichsten ihrer Führer inmitten seiner Freunde greifen, und es erschraken darüber die Übrigen dergestalt, daß sie sämmtlich nach Schottland entwichen. Es blieb dieses aber keineswegs der einzige Dienst, den Arthur der Regierung leistete, sodaß König Karl II. sich veranlaßt sah, des Mannes nützliche Thätigkeit mit der Würde eines Baron Clanehugh und Viscount Granard zu belohnen, 23. Sept. 1675, dann, 20. Sept. 1684, ihn zum Grafen von Granard zu ernennen. Aber das Amt eines Lord Justice, in welches mit dem Primas Boyle der neue Graf sich zu theilen hatte, konnte er auf die Dauer nicht behaupten. Gleichwie die Puritaner den Primas wegen seiner vermeintlichen Hinneigung zu dem Katholicismus verabscheuten, so galt der Graf den Zeloten in der Hochkirche als ein Sectirer, den man lediglich in der Absicht, die herrschende Kirche zu verwirren, zu theilen und zu schwächen, erhoben habe. Allerdings hatte er eine Puritanerin geheirathet, die puritanischen Prediger im Norden gegen eine unvernünftige barbarische Verfolgung in Schutz genommen, auch die Regierung bestimmt, jährlich die Summe von 500 Pf. St. unter sie zu vertheilen. Dagegen zeigte er sich, hierin mit seinem Collegen einverstanden, in den Bestrebungen für die Förderung der protestantischen Interessen, für die Erhaltung des Ruhestandes unermüdlich. Häufig sollte der Friede der Insel gestört werden durch Anschuldigungen und Denunciationen, bald von Katholiken, bald von Protestanten ausgehend. Die Nothwendigkeit, sich über diesen großen Fractionen der Bevölkerung zu behaupten, machte den Grafen in gleichem Maße bei beiden Parteien verhaßt, und ihr Geschrei, ihre Anklagen erreichten eine solche Höhe, daß der Angefeindete sich gemüßigt glaubte, um seine Entlassung einzukommen. Jacob II., der seiner bedurfte, verweigerte das Gesuch in einem eigenhändigen Schreiben, das zugleich die bündigste Zusage der Unverletzlichkeit der protestantischen Institutionen enthielt, und Granard und sein College säumten nicht, dieses Schreiben zu veröffentlichen, in der Absicht, wenigstens die Bekenner der Staatskirche zu beruhigen. Diese Vorsicht, mit andern nicht minder zweckmäßigen Anordnungen verbunden, hielt Irland in Frieden, während England und Schottland durch Monmouth's und Argyle's Bewegungen beunruhigt wurden, aber ebendadurch trat Granard's Wichtigkeit für den Hof in den Hintergrund, und Jacob II. ließ sich bewegen, des erprobten Dieners Commission zu widerrufen, zugleich jedoch ihn zum Präsidenten des Conseil von Irland ernennend. Es war dieses eine für den einzigen Fall beliebte Neuerung, und deshalb weigerte sich der Graf, die Stelle anzunehmen, 1686. Unter dem Vorwande häuslicher Angelegenheiten zog er sich auf seine Güter zurück, und die Besorgnisse der Protestanten erwachten in ihrer vollen Stärke, führten auch zu Ereignissen, von denen ein Theilnehmer zu werden, Granard sich nicht erwehren konnte. Sligo wurde durch ihn den Rebellen entrissen, 1692. Er starb 1693. Sein ältester Sohn, Graf Arthur, hatte sich im October 1678 mit Maria Rawdon vermählt und starb den 24. Aug. 1737, Vater jenes Georg Forbes, der noch bei des Vaters Lebzeiten wegen der Baronie Forbes in das Oberhaus eingeführt wurde, auch in der englischen Marine den Rang eines Schiffscapitains sich verdiente. Die Aussicht, der Schöpfer einer neuen Marine werden zu können, führte ihn dem kaiserlichen Dienste zu. Er organisirte die Flotille auf der Donau, wurde aber doch zeitig des kleinlichen Getreibes überdrüssig. Darum begab er sich nach dem Inselreiche zurück, und erhielt 1729 die Statthalterschaft der caraibischen Inseln, sowie 1733 die Gesandtschaft bei dem Hofe von St. Petersburg. Er wurde 1735 Viceadmiral der blauen Flagge, 1738 Gouverneur von New-York, und 1742 einer der Admiralitäts-Commissarien, und Mitglied des geheimen Raths. Er starb als ältester Admiral der rothen Flagge den 29.

1) Man hat von ihm: 1) Institutiones historico-theologicae. (Amsterdam 1646. fol. Genf 1699.) Es sind das seine akademischen Vorträge, und werden darin die verschiedenen Umstände hervorgehoben, welche, nach des Verfassers Ansicht, eine Modification der Kirchendisciplin herbeiführten; ebenso sind darin die wahren oder eingebildeten Irrthümer beleuchtet, durch welche die Kirche von ihrem Entstehen bis zu dem 17. Jahrh. beunruhigt worden. Die sorgfältigen Citate geben die Ansichten der alten Lehrer über diese Materien. Unstreitig Johann's Hauptwerk. Ein Auszug, unter dem Titel: *Arnoldi Montani* Forbesius contractus, erschien zu Amsterdam 1663. 2) Zehn Bücher der Moraltheologie, worin zugleich eine Erläuterung des Dekalog enthalten ist. In der protestantischen Kirche galt dieses Werk lange als ein vollständiger Cursus christlicher Moral. Es ist aber nicht eigentlich auf Vernunftschlüsse, sondern vielmehr auf Autoritäten, auf die Zeugnisse der Kirchenväter und die Ansichten der Scholastiker gegründet. 3) Kurzer Begriff des innern Lebens, entnommen den von Forbes eigenhändig niedergeschriebenen Berichten über seine geistlichen Übungen, und durch Georg Garden aus dem Schottischen in das Lateinische übersetzt. 4) Commentarien über das innere Leben und über des John Forbes geistliche Übungen, durch ihn selbst niedergeschrieben und durch Georg Garden in das Lateinische übersetzt. Diesem Tagebuche über des Verfassers fromme Übungen sind zwei Predigten und eine Dissertation beigefügt. 5) Irenicum amatoribus veritatis et pacis in ecclesia scotiana; Vorschläge zu einer Aussöhnung der Episkopalen mit den Puritanern, sammt einer Apologie des bischöflichen Systems. 6) Abhandlung von den Pflichten der Pfarrer, absonderlich von der Residenz. Eine von den Lebensfragen des Augenblicks, in wiefern Flucht in Zeiten der Verfolgung durch die Kanones erlaubt oder untersagt, wird darin abgehandelt. Gutler, Professor der Theologie zu Deventer, hat des John Forbes sämmtliche Schriften, in zwei Bänden (Amsterdam 1703. Fol.), vereinigt. Die in den zweiten Band aufgenommenen Institutiones historico-theologicae hatte Forbes selbst in der Einsamkeit seiner letzten Lebensjahre revidirt, modificirt und bereichert. Seine Lebensbeschreibung, von Georg Garden, ist dem ersten Bande vorgedruckt.

Oct. 1765, die Söhne Georg und Johann hinterlassend. Johann, Admiral von der Flotte und General bei den Seetruppen, legte in dem Gefechte, 1743 vor Toulon den vereinigten Flotten von Frankreich und Spanien geliefert, ungemeine Ehre ein, und starb den 10. März 1796, mit Hinterlassung von zwei Töchtern, während sein Bruder Georg, vierter Graf von Granard, Generallieutenant in der Armee und Oberst des 29. Infanterieregiments, bereits am 16. Oct. 1779 gestorben war. Dessen Enkel, des am 10. April 1780 verstorbenen Grafen ältester Sohn, Georg, sechster Graf Granard, Viscount Forbes, Baron Clanehugh, alles irländische Titel, Generallieutenant in der Armee, Gouverneur und Custos rotulorum für Longfordshire, Clerk of the Crown, Hanaper in the Court of Chancery und Geheimrath für Irland, wurde den 24. Febr. 1806 zum Baron Granard von Castle Donnington in Leicestershire, mithin zum Peer von Großbritannien ernannt. Vermählt 10. Mai 1779 mit Selina Franziska Rawdon, des Grafen von Moira Tochter, sah er in dieser Ehe acht Kinder. Ein Sohn, Hastings-Brudenell Forbes, Capitain in dem dritten Regiment der Fußgarde, blieb bei Waterloo, 18. Juni 1815, der Erstgeborene aber, Georg Johann, Viscount Forbes bei des Vaters Lebzeiten genannt, wird ungezweifelt vorlängst dessen Nachfolger in dem gräflichen Titel und den Gütern geworden sein. Er ist den 3. Mai 1785 geboren, und war als Oberst von der Armee des Königs Georg IV. Aide-de-camp. Talma in der Grafschaft Antrim ist der Familie Hauptsitz. Granard liegt in Longfordshire. Eine Menge anderer Linien des Geschlechts Forbes hat Nisbet in seinem Werke aufgezählt, das Haus Corsindae mit den Nebenlinien von Monymusk und Balfluig, das Haus Tolquhon, mit den Seitenlinien in Waterton, Culloden, Foveran, Auchreddy, Craigie, Savock und Ballogie, die Häuser Eight, Robslaw und Millbuy, die Forbes von Craigievar, als eine Seitenlinie derer von Corse.

Der unter den Covenantern hoch angesehene Forbes von Craigievar, nachdem er, sammt Forbes von Boindly, in der Schlacht von Aberdeen, 12. Sept. 1644, des Marquis von Montrose Gefangener geworden, erfreute sich von Seiten des großmüthigen Siegers einer ungemein freundlichen Behandlung, und durfte auf sein Ehrenwort in dem königlichen Lager bleiben. Diese Vergünstigung benutzte er, um zu entfliehen und sich abermals den Gegnern Montrose's anzuschließen. Welchem Hause aber Wilhelm Forbes, der erste Bischof von Edinburgh, angehöre, vermögen wir nicht zu ermitteln. Geboren zu Aberdeen, 1585, studirte Wilhelm in seiner Vaterstadt mit einem Eifer und einem Erfolge, die ihn in dem Alter von nur 16 Jahren seinen philosophischen Cursus beendigen ließ, obgleich er auf denselben das Doppelte der gesetzlichen Zeit, vier Jahre nämlich, verwendet hatte. In dem Examen, das er, zu den Ehren eines magistri artium zu gelangen, bestand, entfaltete er so ungewöhnlichen Reichthum von Kenntnissen, daß Gilbert Grey, der Principal des Marschalcollegiums, keinen Anstand nahm, den Jüngling zu dem Lehrstuhl der Logik zu erheben. Vier Jahre lehrte Wilhelm unverdrossen die Aristotelische Philosophie, sie gegen die Ramisten vertheidigend; dann trat er eine weite Reise durch Preußen, Polen, Teutschland und Holland an, da er dann sonderlich zu Heidelberg, Helmstedt und Leyden die Gottesgelahrtheit und morgenländische Sprachen trieb, und mit den Scholastikern und Controversisten sich beschäftigte. Nach Verlauf von fünf Jahren kam er nach Aberdeen zurück, und sein Vetter, Lord Forbes, verschaffte ihm die benachbarte Pfarre Alford, von wo er dann bald zu einer bessern Pfarre, in Aberdeen selbst, aufstieg. Aber dieses Amts Verrichtungen nahmen seine schwächliche Gesundheit zu sehr in Anspruch; damit er ihrer pflege, wollten seine besorgten Freunde ihm Muße verschaffen, und ließen ihn zum Rector des Marschalcollegiums erwählen. Er nahm jedoch diese ihm verheißene Ruhe nicht an. Vielmehr hielt er dreimal die Woche Vorträge über hebräische Sprache und Controversen, daneben besserte und erweiterte er die Gebäude, hauptsächlich die Kirche, wie denn auch Bibliothek und Bibliotheksaal seine Schöpfungen sind. Aus Anerkennung von des Mannes Verdienst erwählte ihn die Universität zum Dekan der philosophischen Facultät und zum Rector Magnificus. In dieser Stellung überraschte ihn ein Ruf nach Edinburgh zu der Hauptpfarre. Dem auszuweichen, schützte er seine Kränklichkeit vor, aber die Synode wollte von keinen Entschuldigungen hören, und Forbes ward genöthigt, dem Rufe zu folgen. Obgleich auf das Freundlichste von seinen neuen Pfarrkindern empfangen, misfiel er ihnen doch in Kurzem durch die ungemessene Ausdehnung seiner Predigten, die meist etliche Stunden wegnahmen, und durch seine Vorliebe für das Episkopat, die man als einen angehenden Papismus verketzerte. Vergebens war sein Streben, die Menge eines Bessern zu belehren, es blieb ihm Nichts übrig, als zu seinem Posten in Aberdeen zurückzukehren. Als Karl I. nach Schottland kam, um die Krone zu empfangen, wurde Forbes von der Universität abgesendet, den Monarchen zu begrüßen und die erste Predigt vor ihm zu halten. In beiden Verrichtungen gefiel der Abgeordnete ganz ungemein und empfing, als der königlichen Zufriedenheit ehrendes Zeugniß, das neugegründete Bisthum Edinburgh, das er aber nur drei Monate besitzen sollte. In schwere Krankheit verfallen, ließ er sich von einem seiner Priester die Absolution ertheilen und dann das heilige Abendmahl reichen, beides in einer Weise, die den Verdacht des Katholicismus gar sehr verstärkte, ohne jedoch dem Bischof ferneres Ungemach zu bereiten. Er starb nämlich in dem Alter von 49 Jahren, den 1. April 1634, und wurde in seiner Domkirche beerdigt. Von Herzen fromm und wahr, fastete, kasteiete er sich gleich dem eifrigsten Klosterbruder. Mit einem bewundernswürdigen Gedächtnisse ausgerüstet, galt er als ein Meister in der Dialektik, und mit dieser Meisterschaft verband er die Kunst, in theologischen Streitigkeiten alles Unwesentliche bei Seite zu legen, sowie das große Verdienst, von ganzem Herzen die Vereinigung der getrennten Religionsparteien zu wünschen und zu suchen. „Pauca esse credenda, multa agenda," war sein Lieb-

lingsspruch [2]). Des Bischofs Sohn hat sich nachmals offen zu der katholischen Kirche bekannt. (*v. Stramberg.*)

Forbesia *Ecklon.*, s. Curculigo.

FORBIGER (Christian Samuel), geb. am 25. Febr. 1714 zu Leipzig, wo sein Vater Samuel Forbiger, der ihm früh durch den Tod entrissen ward, Doctor der Medicin war. Die erste Erziehung erhielt er in dem Hause seines Großvaters, eines Predigers zu Rögelitz bei Merseburg. In seinem 14. Jahre ward er Zögling des Waisenhauses in Halle. Silchmüller, Baumgarten, Heym und Immermann gehörten dort zu seinen vorzüglichsten Lehrern. Acht Jahre blieb er in dem genannten Institut. Auf der Universität Jena, wohin er sich 1732 begab, hörte er während eines dreijährigen Aufenthalts Hamberger, Köhler, Carpov, Reusch, Buddeus, Fabricius, Tympe, Rus, Walch und Weißenborn. Neben der Theologie beschäftigte er sich viel mit Sprachstudien, die er fortsetzte, als er wieder nach Halle zurückgekehrt war. Den entschiedensten Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung gewannen dort Michaelis, Callenberg, Smeizel, Knapp, Baumgarten und Lange. Er ertheilte zugleich Unterricht in dem Waisenhause. Auch den Aufenthalt in seiner Vaterstadt Leipzig benutzte er seit dem Jahre 1738, um noch Collegien zu hören bei Jöcher, Hebenstreit, Börner, Wolle, Klausing und Deyling; 1740 ward er Baccalaureus und 1741 Magister. Unter Hebenstreit's Vorsitz vertheidigte er damals seine Diss. de erigendis capitibus in adventu Messiae, ad Ps. XXIV, 7—10 [1]). Er trat um diese Zeit in das donnerstägige Predigercollegium und in das Collegium philobiblicum. Noch im Jahre 1741 ward er zum Vesperprediger an der Universitätskirche, und im April 1742 zum Katecheten an der Peterskirche ernannt. Dort hielt er am 13. Mai seine Antrittspredigt. 1743 habilitirte er sich als Privatdocent durch Vertheidigung seiner Diss. ἡ κτίσις ad Rom. 8, 19, quod non sit universa res creata, adversus *Georgium Venskium* [2]). Noch in dem genannten Jahre (1743) ward er Sonnabendsprediger an der Nicolaikirche, und 1746 Substitut des Predigers Kettner an der Johanniskirche. Als dieser 1750 starb, rückte er in seine Stelle ein. Er selbst beschloß sein Leben am 7. Mai 1806. Außer seinen bereits erwähnten Abhandlungen schrieb er noch die folgenden: Parallelismus Ciceronem inter et Matthaeum de *παλιγγενεσία* s. Commentatio brevis in Matth. 19, 28. (Lips. 1741. 4.) Situs desertorum Bethsaidae ex Evangelistis aliter, quam vulgo determinatus. (Lips. 1742. 4.) De vitae felicitate ex mente Solonis; poëma. (Lips. 1742. 4.) Auch ließ er drei heilige Reden als Probe-, Abzugs- und Anzugspredigt drucken [3]). Eine seiner wichtigsten Schriften und zugleich seine letzte war die zu Leipzig 1747 gedruckte Rechtfertigung seiner Vorträge der Lehre von der Dreieinigkeit [4]).

(*Heinrich Döring.*)

FORBIGER (Gottlieb Samuel), geb. am 4. Oct. 1751 zu Leipzig, verdankte den ersten Unterricht seinem Vater Christian Samuel Forbiger, der Pastor an der Johanniskirche und zugleich Privatdocent an der Universität war. Späterhin ward er von einigen Hauslehrern unterrichtet. Seit dem Jahre 1763 besuchte er die Nicolaischule in Leipzig. Reiske, Adami, Thieme und Funke waren dort seine vorzüglichsten Lehrer. In seiner Vaterstadt eröffnete er auch 1766 seine akademische Laufbahn. Mehre Professoren der leipziger Universität, besonders Ernesti und Morus, interessirten sich lebhaft für den jungen Mann, der durch ausgezeichneten Fleiß mehrfache Beweise gab, daß es ihm Ernst damit sei, in den Wissenschaften etwas Tüchtiges zu leisten. 1774 erlangte er die Magisterwürde. Noch in dem genannten Jahre ward er Hauslehrer bei dem geheimen Kammerrath und Bürgermeister D. Küstner. Seine Muße verwendete er zu literarischen Arbeiten. Er nahm Antheil an der teutschen Übersetzung und den Anmerkungen zum Strabo, den Penzel damals (1775) herausgab. Im September 1776 ward er als Substitut des Conrectors Adami an der Nicolaischule angestellt, in welcher er den Grund zu seiner Elementarbildung gelegt hatte. Noch im November des genannten Jahres habilitirte er sich als Privatdocent durch Vertheidigung seiner Diss. de muneribus ecclesiae tempore Apostolorum [1]). Seitdem las er in jedem Semester mehre philosophische und theologische Collegien. Mit dem theologischen Baccalaureat hatte er 1777 zugleich die Stelle eines Frühpredigers an der Universitätskirche erhalten. Seinen Neigungen völlig entsprechend war das Conrectorat an der Nicolaischule, welches ihm 1777 nach Adami's Tode übertragen ward. Seine segensreichste Lebensperiode begann mit dem Jahre 1795. Um diese Zeit ward er Rector an der vorhin erwähnten Lehranstalt. Er war mit ganzer Seele Schulmann, mit allen dazu erfoderlichen Eigenschaften ausgerüstet und unermüdlich in seinem Beruf. Wenigen Lehrern lag die geistige Ausbildung ihrer Schüler mehr am Herzen als ihm. Sie galt ihm als Hauptaufgabe seines Lebens. Eigennutz und Selbstsucht waren seinem Charakter fremd. Zweimal erhielt er, unter vortheilhaften Bedingungen, einen Ruf zu einer theologischen Professur. Er hätte seine

---

2) Seine Considerationes modestae et pacificae controversiarum de justificatione, purgatorio, invocatione Sanctorum, Christo mediatore et eucharistia sind nach seinem Tode (London 1658, auch Frankfurt a. M. 1707.) erschienen. Beigegeben ist des Verfassers Lebensgeschichte im Abriß. Seine gemäßigten Ansichten fanden bei den protestantischen Rigoristen wenig Beifall. Er hinterließ auch Anmerkungen zu Bellarmin's Controversverhandlungen in solcher Fülle, daß sie allen Rand der vier Folianten einnahmen. Theilweise sind sie in den Text der Considerationes modestae eingewebt worden. Sie in ihrer Gesammtheit herauszugeben, beabsichtigte Robert Baron, des Bischofs Nachfolger im Lehrstuhle und dessen enthusiastischer Verehrer. Er starb aber, bevor er sein Vorhaben zur Ausführung bringen konnte.

1) Lipsiae 1741. 4. 2) Ibid. 1743. 4.

3) Leipzig 1746. 4) Vergl. Dietmann's Chursächsische Priesterschaft. 1. Th. 2. Bd.-S. 98 fg. (A. Krigel's) Nützliche Nachrichten von den Bemühungen der Gelehrten in Leipzig. 1741. S. 31 fg. Leipziger Gelehrten- und Künstleralmanach auf das J. 1786 und 1787. Albrecht's und Köhler's Sächsische Kirchen- und Predigergeschichte. 1. Bd. S. 249 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 13. Bd. S. 402.

1) Lipsiae 1776. 4.

Lage dadurch verbessern können, aber sein inneres Bewußtsein mußte ihm sagen, wie viel die Lehranstalt, deren treuer Pfleger er gewesen war, durch seinen Weggang verlieren möchte. Er blieb daher in seiner bisherigen Stellung, unablässig beschäftigt mit der innern und äußern Verbesserung seines Instituts. 1820 sah er es in verjüngter Gestalt aufblühen und dadurch einen seiner sehnlichsten Wünsche erfüllt. In noch ungeschwächter physischer und geistiger Kraft feierte er 1824 sein 50jähriges Magisterjubiläum [2]). Auch das seltene Glück, das vor ihm noch keinem Lehrer der Nicolaischule zu Theil geworden war, sein 50jähriges Amtsjubiläum zu feiern, hatte ihm die Vorsehung aufbewahrt. Mehrfache Auszeichnungen verherrlichten diese Feier. Von dem Könige von Sachsen empfing er das Geschenk eines kostbaren Brillantringes, begleitet von einem huldreichen Schreiben. Der leipziger Magistrat verwilligte ihm eine jährliche Gehaltszulage von 200 Rthlrn., und seine frühern Schüler widmeten ihm eine Votivtafel [3]). Als er einige Jahre nachher, am 21. Febr. 1827, auch sein Jubiläum als Baccalaureus der Theologie feierte, überreichte ihm die theologische Facultät zu Leipzig aus eigenem Antriebe das Doctordiplom. Mit der Erweiterung des Locals der Nicolaischule durch ein vom leipziger Magistrat angekauftes Nebengebäude sah Forbiger im Oct. 1827 einen seiner Lieblingswünsche erfüllt. Da sprach er noch einmal mit der ganzen Fülle seines Rednertalents zu den um ihn versammelten Schülern, und machte es ihnen zur heiligsten Pflicht, nie der vielen Opfer zu vergessen, die man ihrer geistigen Ausbildung gebracht. Es war der letzte feierliche Schulact, der unter seiner Leitung stattfand. Seine gewohnte Amtsthätigkeit verließ ihn auch da nicht, als ihm die Abnahme seiner Kräfte immer fühlbarer ward. Kein Heilmittel schien einen hartnäckigen Husten zu beseitigen, der sich im Februar 1828 bei ihm eingestellt hatte. Er durfte das Zimmer nicht verlassen. Dort setzte er bis zwei Tage vor seinem Tode den Unterricht fort, den er bisher im Schulgebäude ertheilt hatte. Er starb am 2. Mai 1828, wie es schien ohne Ahnung, daß ihm sein Ende so nahe sei.

Forbiger war ein vielseitig gebildeter Mann, und in mehren wissenschaftlichen Fächern bewandert. In der Mathematik, Geographie und Statistik besaß er fast eben so gründliche Kenntnisse als in der Theologie und Philologie. Die ältern Sprachen hatte er von Jugend auf zu einem fast ununterbrochenen Studium gemacht. Besonders hatte er sich viel mit dem Talmud und den Rabbinen beschäftigt. Er war deshalb bei dem leipziger Handelsgericht als verpflichteter Übersetzer aller jüdischen Schriften angestellt. Unter den neuern Sprachen verstand er die französische, englische und italienische. Viel Anziehendes hatte für ihn das Studium der Philosophie gehabt. Die Gründlichkeit und Klarheit in seinen schriftlichen und mündlichen Vorträgen verrieth den Schüler Kant's, mit dessen Schriften er sich vielfach beschäftigt hatte. Mit seinem gründlichen Wissen verband er eine rühmliche Bescheidenheit, die ihm auf seine literarischen Erzeugnisse wenig Werth legen ließ. Außer einer geographischen Beschreibung von Frankreich [4]) und einer freien Bearbeitung von Harvood's Handbuch der griechischen Alterthümer [5]) beschränkt sich der größere Theil seiner Schriften auf lateinische Schulprogramme. Eins der frühesten waren seine **Theses theologiae theoreticae, cum perpetua adnotatione exegetica, historica, symbolica, auditoribus suis scriptae** [6]). Außerdem besorgte er eine brauchbare Ausgabe des Catull [7]). Einzelne anonyme Aufsätze politischen und historischen Inhalts theilte er in verschiedenen Zeitschriften mit.

Einer ausgebreiteten literarischen Thätigkeit entzog ihn die überwiegende Neigung zu seinem Beruf als Schulmann. Sein segensreiches Wirken in dieser Stellung beweist schon die nicht kleine Zahl der ausgezeichneten Männer, die er gebildet. Zu diesen gehörten unter vielen andern Haubold, Blümner, Schwägrichen, Kuhl und Schäfer in Leipzig; Weber und Ebert in Dresden; Burdach in Königsberg, Burkhard in Paris, Adelung in Petersburg. Die Liebe und Achtung seiner Zöglinge sicherte er sich durch seinen offenen, biedern Charakter. Tandem bona causa triumphat, war der Wahlspruch, mit dem er sich tröstete, wenn er sich durch seine Wahrheitsliebe und seinen Tadel, den er ohne Ansehen der Person und sonstige Rücksichten freimüthig äußerte, mitunter in Unannehmlichkeiten verwickelt sah. Wie mit seinen Schülern, lebte er auch mit seinen Collegen in so freundschaftlichen Verhältnissen, daß die Concordia Nicolaitana zum Sprüchwort ward. In seinem Privatleben trat sein zarter Sinn für Häuslichkeit hervor. Er fühlte sich am wohlsten im Kreise der Seinigen. Geräuschvolle Vergnügungen hatten für ihn wenig Werth. Was er von seinen nicht bedeutenden Einkünften erübrigen konnte, verwandte er zur Anschaffung classischer Werke, mit denen er seine werthvolle Bibliothek vermehrte. Nur die Verhältnisse konnten ihn nöthigen, mitunter in größern Gesellschaftscirkeln zu erscheinen. Immer aber war er dann dort herzlich willkommen, weil er, wie wenige, die Gabe besaß, Andere geistreich zu unterhalten [8]). (***Heinrich Döring.***)

2) Eine Beschreibung dieser Feier findet man in den von seinem Sohne, M. Albert Forbiger, herausgegebenen Beiträgen zur Geschichte der Nicolaischule in Leipzig. 1. Abth. S. 52 fg. 3) Vergl. J. C. Jahn's Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. 1. Bd. 1. Heft. S. 498 fg. Allgem. Schulzeitung. 1827. 2. Abth. Nr. 19.

4) Nach seiner jetzigen Eintheilung und Beschaffenheit, mit der vormaligen verglichen; nebst einer neuen Karte dieses Landes nach seinen Departements und Districten. (Leipzig 1793.) 5) Leipzig 1805. Dem ersten Bande dieses Werkes ist kein zweiter gefolgt. 6) Lipsiae 1790. Späterhin schrieb Forbiger noch die Programme: Probabilia de prolusionibus emendandae inter Lipsienses religionis in schola Nicolaitana factis. (Lips. 1817. 4.) Ad virum Magnif. etc. *Chr. Aenotheum Einertum* epistola gratulatoria. Inserta est disputatio de causis et initiis scholae Nicolaitanae. (Lips. 1821. 4.) Prolusio animadversiones ad quaedam *Livii* loca continens. (Lips. 1822. 4.) Prolusio animadversiones ad quaedam *Platonis* loca continens (Lips. 1824. 4.) u. a. Programme mehr, theils die Geschichte, theils die Verhältnisse der Nicolaischule betreffend. 7) *C. Valerii Catulli* Carmina minora, editionem curavit etc. (Lips. 1794.) 8) Vergl. A. Forbiger's Bei-

FORBIN (Claude, Graf von), Ritter des militairischen heiligen Ludwigsordens, Escadrechef der französischen Marine, wurde am 6. (16.) Aug. 1656 zu Gardane unweit Aix in der Provence geboren und stammte aus einer angesehenen Familie, deren Glieder vor ihm schon seit längerer Zeit als Krieger, Rechtsgelehrte und Geistliche in höhern Stellungen sich ausgezeichnet hatten. Zehn Jahre alt verlor er seinen Vater und war nun der Leitung seiner Mutter und eines ältern Bruders überlassen, die sich vergeblich bemühten, sein feuriges Temperament zu zügeln und seinen von frühester Jugend an gezeigten störrischen Sinn zu beugen. Nachdem er im eilften Jahre mit Ungestüm verlangt hatte Soldat zu werden und dies ihm abgeschlagen worden war, ging er heimlich nach Marseille, um sich dort anwerben zu lassen. Er hatte dahin in Ermangelung von Geld Silberzeug von seiner Mutter mitgenommen, wodurch er sich, als er es zum Verkaufe anbot, verrieth. Wiederzurückgebracht wurde er einem Geistlichen in der Nachbarschaft von Gardane zu strenger Aufsicht übergeben, wo ihm der Zwang, dem er sich unterwerfen mußte, unerträglich war. Als sein Erzieher ihn eines Tages wegen eines Vergehens strafen wollte, warf er ihm das Schreibzeug an den Kopf und sprang mit Lebensgefahr zum Fenster hinaus. Ohne Schaden davon gekommen entfloh er wiederum nach Marseille, wo er sich bei einem Verwandten, Forbin-Gardane, Befehlshaber eines Galeerenschiffes, meldete, der ihn an Bord nahm und als Marinecadet anstellte; zum Garde de l'Etendart befördert wohnte er vom Jahre 1672 an [1]) mehren Seezügen bei und wurde 1675 in eine zu Toulon sich versammelnde Compagnie der Marinegarden aufgenommen, welche für eine von seinem Onkel, dem Marschall Vivonne, befehligte Flotte bestimmt war. Letzterer befreite mit ihr eine andere französische, von einer spanischen im Hafen von Messina blokirte Flotte, brachte Lebensmittel in die ganz ausgehungerte und noch auf der Landseite von Truppen eingeschlossene Stadt und vertrieb sie mit Hilfe der Einwohner und schnell beritten gemachten Marinegarden, worauf er von diesen gefolgt noch Agosco, eine Hafenstadt im südlichen Sicilien, eroberte und dann nach Frankreich zurückkehrte. Die Marinegarden wurden nun aufgelöst und Forbin, dem es widerstrebte während des noch dauernden Kriegs, in welchem er sich schon mit Glück versucht hatte, müßiger Zuschauer zu bleiben, trat in eine Compagnie der Musketire zu Pferde [2]) über, deren Chef der Bailli von Forbin sein naher Verwandter war, mit welcher er 1676 nach Flandern marschirte und an der Eroberung von Condé und Bouchain Theil nahm. Im folgenden Jahre wurde er, da der Dienst zu Lande ihn nicht ansprach, wieder zur Marine versetzt und im Seedistricte von Brest als Schiffsfähndrich angestellt. Bevor er dahin abging, reiste er noch nach Toulon, wo ihm, der während seiner bisherigen Dienstzeit wiederholt in oft blutige Händel verwickelt gewesen war, ein neuer entgegentraf. Er fand dort einen Schiffsfähndrich, Chevalier von Gourdon, welchen er zwei Jahre vorher schwer beleidigt, ohne daß er ihm Genugthuung hatte geben können, weil die obern Behörden dazwischen getreten waren. Gourdon foderte ihn nun heraus und er hatte, nachdem er selbst bedeutend verwundet worden, das Unglück, ihn zu erstechen, was ihn, da er von Natur gutmüthig war, tief schmerzte. Der ganze Vorfall wurde durch den Einfluß seiner Verwandten unterdrückt, und er ging, sobald er nur geheilt war, nach Brest ab. Doch dort schlief der Verräther nicht. Der Minister Colbert hatte von da Anzeige von dem traurigen Ausgange des Zweikampfes erhalten und Forbin würde einer harten Strafe nicht entgangen sein, da Ludwig XIV. damals in solchen Fällen das strengste Gesetz walten ließ, hätte nicht der Bailli Forbin den Minister, seinen Freund, dafür gestimmt, daß ihm unter den Fuß gegeben werden konnte, sich vorerst unter einem andern Namen von Brest zu entfernen. Bei allem Dem war es aber Colbert nicht möglich gewesen, den Handel ganz zu ignoriren und nur zulässig solchen nicht als förmlichen Zweikampf, sondern als leidenschaftliche Übereilung Forbin's bei einem Zusammentreffen mit Gourdon und des Letztern Tod als Werk des Zufalls darzustellen. Dem obersten Gerichtshofe zu Aix wurde die betreffende Untersuchung übertragen. Dieser fällte nach dem Buchstaben des Gesetzes das Urtheil, daß Forbin den Kopf verlieren sollte, nächstdem wurde aber unter den vorgeblich obwaltenden Umständen die Begnadigung des Königs ausgewirkt, sodaß er nur einen leichten Arrest zu bestehen hatte. Nun außer Dienst ging er nach Paris, wo er enge Freundschaft mit dem ersten Kammerdiener des Königs Bontemps schloß. Durch diesen erreichte er es, daß er in seiner Charge bei der Marine in Toulon wieder aufgenommen werden sollte, was jedoch seine Verwandten wegen der Nähe von Gourdon's Vater verhinderten. Sie vermittelten es vielmehr, daß er wieder nach Brest gehen konnte, indem sie die dortigen Marinebehörden dafür gewonnen hatten, ihn für einen seiner Brüder, welcher daselbst auch als Schiffsfähndrich diente, wegen Kränklichkeit ausscheiden wollte und ihm täuschend ähnlich sah, eintreten und gelten zu lassen, wogegen keine weitere Einsprache geschah. Fügsamer und besonnener geworden widmete sich nun Forbin mit ernstem Eifer dem Dienste zur großen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und wurde 1680 nach Rochefort auf die Flotte des Viceadmirals Grafen d'Etrées versetzt, mit welcher er nach den westindischen Inseln segelte. Auf dieser Reise besuchte er an der Küste von Neugranada die spanischen Hafenstädte St. Martha und Carthagena, dann St. Domingo, wo er in Gouave mit Grandmont, einem der Hauptanführer der berüchtigten Flibustier, welche, im Besitze eines Theiles der Insel, damals von den Franzosen begünstigt wurden, zusammentraf, und kehrte über Martinique noch im Jahre 1680 nach Rochefort zurück. Von da ging er nach Paris, wo er am Hofe, den er oft be-

träge zur Geschichte der Nicolaischule. 1. Abth. S. 48 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 385. 13. Bd. S. 402. 22. Bd. 2. Liefer. S. 185. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang VI. 1. Th. S. 365 fg.

1) In dem Kriege Frankreichs gegen Spanien, welchen 1678 der Friede von Nimwegen endigte. 2) Mousquetaires à cheval, schwere, mit Musketen bewaffnete, Reiter.

suchte, wohl aufgenommen war und verblieb dort, bis er im Jahre 1682 den Befehl erhielt, sich nach Toulon zum Dienste auf eine Flotte von 25 Kriegsschiffen zu begeben, welche unter dem Admiral Düquesne Algier angreifen sollte. Zu Ende des Juli wurden Hafen und Stadt so nachdrücklich bombardirt, daß der Dei Babahassan um Frieden bat, damit aber fortgefahren, weil er dabei immer noch die Auslieferung von 400 in der Sklaverei schmachtenden Franzosen versagte. Den Aufschub des Friedensschlusses benutzte Mezzomorto, einer der türkischen Janitscharen, welcher die ganze Bevölkerung der Stadt in Aufruhr brachte, den Dei hinrichten ließ und sich zum Regenten aufwarf. Die Feindseligkeiten dauerten nun noch bis zu der Jahreszeit fort, wo die Flotte nicht mehr die See halten konnte und genöthigt war, nach Toulon wieder zurückzukehren. Bei den umfassenden Vorbereitungen, welche man daselbst zu einem neuen Zuge gegen Algier machte, war Forbin vorzüglich thätig. Wiederum unter Düquesne wurden 23 auch mit Landtruppen versehene Kriegsschiffe dazu ausgerüstet, welche am 28. Juni (8. Juli) 1683 in See stachen. Man hatte Bomben von ungeheurer Größe angefertigt, um zur Erleichterung der Landung den Molo am Hafen zu zerstören, worauf man in diesen eindringen, die algierischen Schiffe verbrennen und dann zur Eroberung der Stadt schreiten wollte. Dieser Plan scheiterte, weil die Bomben nicht die erwartete Wirkung thaten und Düquesne beschränkte sich nun nur auf das Bombardement. Sonach kamen viele überzählige Officiere, welche für eine weiter aussehende Unternehmung mit eingeschifft worden waren, fast ganz in Unthätigkeit. Forbin gehörte zu ihnen; er schämte sich der Ruhe zu pflegen, während seine Kameraden im Kampfe sich abmühten und, vom Eifer entbrannt, den Krieg zu lernen und Gefahren zu suchen, schloß er sich dem ihm befreundeten tapfern Major Raymondis an, welcher einen Theil der Bombardirgaliotten befehligte. An dessen Seite gab er fortdauernd Beweise unerschütterlichen Muthes und seltener Entschlossenheit. Auf einem der vordersten Boote, wo er sich befand, wurden fünf Mann durch Kartätschen gleichzeitig getödtet oder schwer verwundet. Die Matrosen erschraken darüber so sehr, daß sie sich platt zu Boden warfen und durch keine Vorstellungen zu bewegen waren wieder aufzustehen. Da drohte Forbin, sie Alle niederzustechen, würden sie ihren Trotz fortsetzen, und, nachdem dies das Mittel gewesen, sie wieder zum Gehorsam zu bringen, ergriff er das Ruder des erschossenen Steuermannes und führte das Boot nach einer Richtung, wo es sicherer war, nicht in den Grund gebohrt zu werden. Das Bombardement wurde in der Nacht wie am Tage ununterbrochen mit um so größerer Erbitterung betrieben, als die Algierer die Grausamkeit hatten, eine große Zahl von Christensklaven an die Mündung der abzuschießenden Geschütze zu binden, sodaß deren zerrissene Glieder auf die französischen Schiffe geschleudert wurden. Es dauerte bis zum Eintreten der Seestürme im Spätherbst fort und hatte wenigstens die Wirkung gehabt, daß der Regent von Algier, als er erfahren, daß man sich zu Toulon zu einer neuen Expedition rüste, eine Gesandtschaft zum Könige von Frankreich schickte, um Frieden zu erbitten. Forbin drängte es jetzt nach Paris zu gehen, wo er am Hofe irgend eine Begünstigung zu erlangen hoffte, die ihm auch gewährt wurde. Der König schickte ihn auf ein Kriegsschiff, was den für Portugal neuernannten Ambassadeur Marquis von Torcy nach Lissabon führen sollte. Diese mit vielen Annehmlichkeiten verbundene Reise benutzte er zu einer Handelsspeculation, um sich aus Schulden zu reißen, die ihn, der bei sehr beschränkten Mitteln ebenso lebenslustig als freigebig war, bisher immer gedrückt hatten. Er nahm auf Anregung französischer Kaufleute eine nicht unbedeutende Ladung von Safran mit, wozu er das Geld von seinem Onkel, der in Rochefort die Marine commandirte, borgte, verkaufte sie um mehr als das Doppelte in Portugal und handelte dafür brasilischen Tabak ein, woran er in Frankreich einen großen Gewinn machen konnte; doch das seinen Schatz bergende Transportschiff gerieth auf der Rückfahrt nach Rochefort in die Hände von Seeräubern und er war hierauf ärmer als zuvor. Bald aber gestalteten sich seine Verhältnisse wieder günstiger. Er reiste zu Anfange des Jahres 1684 nach Paris, wo er anlangte, als eben zwei siamesische Mandarinen mit dem Priester le Vacher, einem französischen Missionair, am Hofe erschienen waren, welche die Aufträge einer von ihrem Könige an Ludwig XIV. früher abgegangenen und wegen Schiffbruchs nicht angekommenen Gesandtschaft erledigen sollten. Le Vacher war besonders bemüht, die Vortheile zu schildern, welche Frankreich aus dem Verkehre und einer nähern Verbindung mit Siam, sowie der weitern Verbreitung des in diesem Lande schon eingedrungenen Christenthums erwachsen könnten und Ludwig XIV. war aus politischen und religiösen Rücksichten bald darauf eingegangen. Er ernannte den Schiffscapitain Chevalier von Chaumont zum ersten Ambassadeur am Hofe von Siam und zum zweiten, um, wo nöthig, an dessen Stelle zu treten, den Abbé von Choisi, worauf Chaumont mehre junge Edelleute als Attachés und als solchen auch Forbin erwählte, der als Bevorzugung den Posten als erster Geschäftsführer bei der Gesandtschaft (major de l'ambassade) erhielt. Sie verließ am 3. (13.) März 1685, begleitet von sechs der Mathematik kundigen Jesuiten und vier Missionairen, unter welchen sich auch le Vacher befand, auf zwei Kriegsschiffen den Hafen von Brest und kam, nach einer glücklichen Fahrt um das Vorgebirge der guten Hoffnung und durch den Sund zwischen den Inseln Java und Sumatra, am 23. Sept. (3. Oct.) nahe der Mündung des Menam, des bedeutendsten Stromes von Siam, vor Anker an. Forbin hatte bei den Verhandlungen mit den Holländern an den von ihnen besetzten Küsten durch die ihm eigene Festigkeit und Gewandtheit wichtige Dienste geleistet und ging nun mit le Vacher, welcher beauftragt worden, dem Könige von Siam die Ankunft der Ambassade zu melden, den Strom hinauf zwei Tagereisen weit bis zu dem daran gelegenen festen Platze Bankok, um vorläufig ein Bild von der Beschaffenheit des Landes zu erhalten. Er überzeugte sich bald, daß die durch le Vacher, Choisi und den bei der Gesandtschaft angestellten

Jesuiten Tallard, welche es schon früher besucht hatten, davon gemachten glänzenden Beschreibungen nur eine Fiction oder Selbsttäuschung gewesen; doch bewahrheitete sich ihre Voraussagung, daß die Gesandtschaft gut aufgenommen werden würde. Der König ließ bald ihre Schiffe reichlich mit Lebensmitteln versorgen und schickte Mandarinen ab, um die Gesandtschaft auf den Menam vierzehn Tagereisen weit nach Sy-io-thi-ya, der Hauptstadt, zu führen, welche wegen ihrer schlechten Bauart und ihres geringen Wohlstandes einer solchen kaum ähnlich sah. Dort machte es Forbin viele Mühe, in Chaumont's Auftrage ein Übereinkommen wegen des ebenso lästigen als lächerlichen Ceremoniels festzustellen, was für die erste vom Könige zu gebende Audienz verlangt wurde. Bei derselben zeigte sich Letzterer nur im Hintergrunde eines großen Saales an der Öffnung eines in der Wand hochangebrachten kleinen Fensters. Der Ambassadeur hatte seinen Platz ihm gegenüber auf einem Armstuhle, zu Seiten saßen auf Tabourets der Abbé von Choisi und der für Siam bestellte apostolische Vicar Bischof von Metellopolis; das Gefolge der Gesandtschaft befand sich hinter diesen auf der Erde mit gekreuzt unterschlagenen Beinen sitzend, welche dem Könige zu zeigen für ein Verbrechen gehalten wurde; die zahlreichen Reichswürdenträger und Mandarinen lagen auf den Knieen und berührten, auf die Ellenbogen gestützt, mit dem Gesichte den Boden; der Ambassadeur überreichte dem Könige das an ihn von Ludwig XIV. gerichtete Schreiben in einer goldenen Schale, welche mit einem gleichen über drei Fuß langen Stiele verbunden war, der es möglich machte, solches in seine Hand am hohen Fenster zu bringen. Der König, gegen funfzig Jahre alt, war schwach an Körper und Geist, von rohem Benehmen, unwissend und ganz in der Hand seines ersten Ministers Constanzio. Dieser, ein Abenteurer, auf der Insel Cephalonien geboren, Sohn eines Gastwirths, befand sich schon seit längerer Zeit im siamesischen Reiche. Ebenso verschmitzt als kühn und unternehmend hatte er sich die besondere Gunst des Königs zu erwerben gewußt und sich, nachdem er seinen Vorgänger, dessen Rathgeber er und der ihm Wohlthäter gewesen, aus dem Wege geräumt, auf dessen Posten emporgeschwungen. Er beherrschte wie den König so das Reich unumschränkt, so sehr er auch von allen ihm zunächst stehenden Mandarinen wegen seiner Härte und Habgier gehaßt wurde. Nach der ersten Audienz fanden zwischen der Gesandtschaft, dem Könige und Constanzio noch mehre Verhandlungen statt, bei welchen Forbin oft gebraucht und so beiden näher bekannt wurde. Der König fand so großen Gefallen an ihm, daß er darauf bestand, ihn bei sich zu behalten, und auch Constanzio zeigte sich damit einverstanden. Nicht verführt durch den am Hofe auf Kosten eines unter despotischem Drucke seufzenden Volkes entfalteten Glanz und abgeschreckt durch die barbarischen Sitten des Landes, sträubte sich Forbin dagegen auch dann noch auf alle Weise, als Constanzio ihm im Namen seines Herrn die Erhebung zum Großadmiral, General bei den Landtruppen und Gouverneur der Festung und des Districts von Bankok antrug; als aber zuletzt Chaumont selbst ihn dringend bat, die Wünsche des Königs zu erfüllen, ihm vorstellend, daß er sich dadurch das Verdienst erwerben könne, das Interesse Frankreichs in Siam zu überwachen, widerstand er nicht länger. Constanzio hatte ihn in's Auge gefaßt, nicht nur um seine Talente und Erfahrenheit zu benutzen, sondern auch, weil er seinen rechtlichen und offenen keiner Intrigue fähigen Charakter erkannt hatte. Er hoffte ihn auf jenem Posten durch seine Gönnerschaft fester an sich ketten zu können, als auf demselben irgend einen der Prinzen oder Großen des Reichs, die ihm fast sämmtlich abgeneigt waren, und versprach sich auch vorzüglich durch ihn einer festen Allianz mit Frankreich um so gewisser zu werden. Für diese bot er Alles auf, um durch sie die von den Portugiesen, Spaniern, Holländern und Engländern bisher erstrebten Einmischungen in die Regierungs- und Handelsangelegenheiten des Landes abzuwehren, die seiner Stellung und seinem Eigennutze Eintrag zu thun drohten. Nach seiner Versicherung sollten in Bankok, dem Schlüssel des Reichs, französische Truppen aufgenommen, in Luovo, dem Landsitze und der gewöhnlichen Residenz des Königs, eine Sternwarte errichtet, in der Hauptstadt ein Jesuitencollegium gestiftet werden, und er suchte es sogar wahrscheinlich zu machen, daß sein Gebieter die christliche Religion annehmen werde, woran gar nicht zu denken war. Chaumont, der ihm nicht traute, enthielt sich das, was er in Aussicht stellte, für gewiß anzunehmen, oder für das, was er verlangte, bestimmte Zusagen zu ertheilen: dagegen versprach ihm der mit der Gesandtschaft nach Frankreich zurückkehrende Jesuit Tallard bei Ludwig XIV. durch dessen Beichtvater, den Père la Chaise, günstig für seine Plane einzuwirken.

Nachdem die französische Gesandtschaft Siam wieder verlassen hatte, begab sich Forbin mit Constanzio nach Luovo, wo er binnen Kurzem die Erfahrung machte, daß Alles weit unter den in ihm von Constanzio erregten Erwartungen stand und er in ein Verhältniß gerathen, was ihm nur widerlich sein konnte. Die materiellen Vortheile, welche man ihm bewilligte, befriedigten nur die allergewöhnlichsten Bedürfnisse; die Justiz wurde nicht nach Gesetzen, sondern nur nach Willkür ausgeübt und der König belegte die Vornehmsten wie die Geringsten oft bei auch nur kleinen Vergehen mit grausamen körperlichen Strafen; selbst Fremde, und Forbin daher auch, waren solchen ausgesetzt. Der König war in der Regel Niemandem außer seinem Hofstaate sichtbar und nur bei Jagden oder öffentlichen Festen zeigte er sich mit zahlreicher Umgebung und luxuriösem Pompe dem Volke. Forbin durfte ihn in den ersten zwei Monaten nur einmal sehen, wurde jedoch später öfter bei ihm zugelassen und verstand ihn nach und nach so für sich zu gewinnen, daß er in dessen Gnade immer höher stieg, so ungezwungen und freimüthig er sich ihm auch ganz gegen alles Herkommen äußerte. Nach einiger Zeit erhielt er den Befehl, sich mit Constanzio nach Bankok zu begeben, wo ein neues dereinst von französischen Truppen zu besetzendes Fort erbaut werden sollte. Dort lehnte sich die aus Mestizen portugiesischer Abkunft bestehende Garnison gegen ihn auf. Beharrlich versagte sie ihm als Franzosen den Gehorsam, und er würde nicht mit

dem Leben davon gekommen sein, wäre es ihm und Constanzio nicht gelungen, durch Entschlossenheit und List den Aufruhr bald nach dem Entstehen zu dämpfen. Die Rädelsführer wurden mit dem Tode bestraft, die Übrigen verbannt oder zu den Galeeren verdammt. Nachdem Beide nach Luovo wieder zurückgekehrt waren, wurde Constanzio vor den König gefodert. Habsüchtig, wie er war, hatte er einen französischen Kaufmann hugenottischen Glaubens, Namens Rouan, weil dieser sich geweigert, ihm eine Ladung von Sandelholz für einen sehr niedrigen Preis zu verkaufen, in Ketten legen lassen und ein Factor der französisch-ostindischen Compagnie hatte deshalb zu Luovo auf eclatante Genugthuung gedrungen. Der König, welcher die Franzosen jetzt vor allen andern Nationen in Schutz nahm, erklärte dem Constanzio im höchsten Zorne, er würde ihn, könnte er sich nicht rechtfertigen, aufs Strengste bestrafen lassen. Dieser erwiederte, Rouan sei als Hugenotte aus seinem Vaterlande verbannt und daher nicht als Franzose, sondern nach seiner Confession als Engländer zu betrachten; da aber der König durch diese und sonstige Ausreden sich nicht hatte beschwichtigen lassen, so sah er kein anderes Mittel, einer Strafe zu entrinnen, als sich Forbin in die Arme zu werfen. Er beschwor ihn zum Könige zu eilen, um ihn mit Bestätigung seiner Aussagen von dem Ungrunde der Klage zu überzeugen, was Forbin auch unter der Bedingung versprach, daß Rouan mit seiner Ladung auf der Stelle freigelassen würde. Über alles Erwarten glückte es ihm, den König für eine andere Ansicht der Sache zu stimmen und ihn zu besänftigen, und als nun Constanzio von seinem Gebieter Nichts mehr zu befürchten hatte, umarmte er Forbin als seinen Retter und verdoppelte äußerlich die Freundschaftsbezeigungen gegen ihn; doch in seinem Innern war der Gedanke aufgestiegen, daß es von seinem Schützlinge, der Alles über den König zu vermögen schien, darauf abgesehen sein könne, ihm einen Theil seines Einflusses zu rauben, oder ihn gar zu stürzen. Sein Mistrauen steigerte sich noch, als Forbin vom Könige aus eigner Bewegung zum Oberbefehlshaber sämmtlicher Truppen zu Wasser und zu Lande ernannt, dadurch noch höher als bisher gestellt, und zugleich reichlich beschenkt wurde. Von nun an beschloß er sein Verderben. Er suchte ihm Gift beizubringen, was aber, noch zeitig entdeckt, nicht gelang. Hierauf sann er darauf, ihn wenigstens vom Hofe zu entfernen, wozu sich auch, als das Jahr 1686 herangekommen, bald eine Veranlassung fand. Ein Prinz vom Stamme der Makassaren, Bewohner der Insel Celebes, war, um den Bedrückungen der an den Küsten seines Vaterlandes colonisirten Holländer zu entgehen, mit mehr als 300 Mann nach Siam geflüchtet, und hatte vom Könige, der ihn gern aufgenommen, einen Landstrich angewiesen erhalten. Nicht damit zufrieden, hatten die Makassaren sich mit den benachbarten Fürsten verschworen, den König zu ermorden und sein Reich unter sich zu theilen. Sie waren Muhammedaner, von einer fanatischen, den Christen und Allen, die es mit ihnen hielten, besonders feindlich gesinnten Sekte, wohl bewaffnet, im Kriege geübt und wegen ihrer Tollkühnheit überall gefürchtet. Constanzio, von ihrem Vorhaben unterrichtet, ergriff Maßregeln, um ihm zu begegnen und, die Sicherstellung von Bankok als eine der wichtigsten erkennend, säumte er nicht, an Forbin, den er nicht länger in des Königs Nähe wissen wollte, ohne sich vorher mit ihm besprochen und ihn von der Gefahr, die dem Reiche drohte, unterrichtet zu haben, den schriftlichen Befehl zu ertheilen, sich als Gouverneur der Festung sofort dahin zu begeben, und in deren Umgegend 2000 Mann auszuheben, wozu ihm 15,000 Livres angewiesen, aber nur 3000 ausgezahlt wurden. Den Rest hatte Constanzio für sich behalten. In Bankok angekommen fand Forbin zu seinem Erstaunen die Truppen, welche sich im Jahre vorher gegen ihn empört und die er deshalb bestraft hatte, als Besatzung wieder unter den Waffen. Dies hatte der Minister verfügt, um ihn ihrer Rache Preis zu geben, doch vergeblich; denn es gelang ihm, bald sie auf seine Seite zu bringen, worauf Jener ihm wieder einen neuen Fallstrick legte. Ein Schiff von Celebes war, mit 53 bewaffneten Makassaren bemannt, schon vor einiger Zeit in den Menam eingelaufen, um an den Küsten Handel zu treiben. Sein Führer, in die erwähnte Verschwörung seiner Landsleute mit verwickelt, war, sobald er erfahren, daß sie entdeckt sei, noch bei Zeiten darauf bedacht gewesen, sich davon zu machen. Constanzio hatte ihm den erbetenen Paß zur freien Rückfahrt, um seiner ledig zu werden, ausgestellt, zugleich aber auch an Forbin die ganz entgegengesetzte Ordre erlassen, das Schiff anzuhalten und sich dessen mit der Ladung und Bemannung zu bemächtigen. Als es bei Bankok durch die Kette gehemmt wurde, welche dort den Menam versperrte, schritt Forbin, nichts Arges ahnend, zur Ausführung des erhaltenen Befehls, fand aber den entschlossensten Widerstand. Die Makassaren stiegen ans Land, zerstreuten die ihnen entgegengeschickten feigen, noch wenig mit den Waffen vertrauten siamesischen Soldaten und richteten ein großes Blutbad unter ihnen an, sodaß Forbin mit den Wenigen, die Stand gehalten, sich kaum noch hinter die Wälle des im Baue begriffenen neuen Forts retten konnte. Darauf verbrannten die Makassaren ihr Schiff und durchzogen die Umgegend, in der sie alle Gebäude ansteckten und die Einwohner verjagten oder ermordeten. Forbin rückte, nachdem er seine Leute wieder gesammelt und sie mit neuem Muthe belebt hatte, ihnen nach, um sie wo möglich einzufangen, doch war es in der bewaldeten und durch den ausgetretenen Menam größtentheils überschwemmten Gegend sehr schwierig, ihnen beizukommen, und erst nach vier Wochen erreichte er die Letzten. Alle Makassaren hatten sich dem Tode geweiht und keiner von ihnen Pardon angenommen. Als dies sich begeben, merkte Forbin sehr wohl, daß Constanzio ihm wiederum eine Schlinge gelegt hatte; dennoch meldete er ihm ohne Empfindlichkeit nur treu und wahr den ganzen Hergang. Darauf erhielt er von ihm ein Schreiben voll Vorwürfe wegen seines unangemessenen und unklugen Benehmens, wodurch er allein einen so blutigen Kampf herbeigeführt habe, was ihn um so mehr verdrießen mußte, als Constanzio, wie er bald erfuhr, fast gleichzeitig gezwungen worden war, ganz so zu handeln wie er. Der

Prinz der Makassaren hatte sich nämlich nach Entdeckung der von ihm angezettelten Verschwörung mit seinen Leuten in ein verschanztes Lager zurückgezogen, was von Constanzio nicht ohne bedeutenden Verlust vergeblich angegriffen worden war, und erst, nachdem Letzterer 20,000 Mann aufgeboten, war es ihm durch List gelungen, die Oberhand über die Makassaren zu gewinnen, welche sich mit derselben Verzweiflung, wie die bei Bankok, gewehrt hatten. Mit Ausnahme von zwei Söhnen des Prinzen, welche später, nach Europa übergeschifft, in den Dienst der französischen Marine traten, kam keiner lebend in die Hände der Siamesen. Nach wiederhergestellter Ruhe beschäftigte sich Forbin noch eine Zeit lang mit Disciplinirung und Einübung der ausgehobenen Leute nach europäischer Weise, mit Förderung der begonnenen Festungsbauten und der Bereisung des ganzen ihm als Gouverneur untergebenen Landstrichs, worauf er, da die Lage, in der er sich bisher befunden, ihm immer unerträglicher zu werden anfing, an Constanzio die Bitte richtete, es bei dem Könige zu vermitteln, daß er wieder nach Luovo kommen dürfe. Unter allerlei Vorwänden wurde sie ihm abgeschlagen und er erhielt dagegen von Constanzio einen neuen Auftrag, der nochmals darauf berechnet war, ihn als Opfer seines Hasses fallen zu lassen. Die Gelegenheit dazu bot sich dar durch ein englisches Schiff von 40 Kanonen, welches auf der Rhede vor der Mündung des Menam Anker geworfen hatte. Constanzio auf die Behauptung sich stützend, der Capitain des Schiffes habe vorlängst den König von Siam bei einem Handel bedeutend betrogen, beorderte Forbin schriftlich, sich nur mit zwei Mann auf das Schiff zu begeben, den Capitain, als des Verbrechens beleidigter Majestät schuldig, jedenfalls auf irgend einem Wege gefangen zu nehmen und ihn dann nach Luovo abführen zu lassen. Forbin zauderte nicht, zur buchstäblichen Ausführung dieses Befehls zu schreiten. Um dafür einen vollgültigen Zeugen zu haben, nahm er absichtlich einen Eingebornen, den Onkel von Constanzio's Frau, als zweiten Begleiter mit, so sehr dieser auch, dabei den fast unvermeidlichen Tod fürchtend, sich dagegen sträubte. Nur durch Schlauheit konnte das gewagte Unternehmen gelingen. Forbin wußte den Capitain unter dem Vorgeben, mit ihm gemeinschaftliche Maßregeln gegen die Holländer zu besprechen, welche, wie er sicher erfahren, die Absicht hätten, alle Schiffe auf der Rhede zu verbrennen, in sein Boot zu locken, und entkam mit ihm, obschon verfolgt von einer englischen bewaffneten Schaluppe, die ihm wegen des niedrigen Wassers an der Mündung des Menam nicht nachkommen konnte, glücklich nach Bankok. Nach Luovo gebracht, mußte der Capitain seine Freiheit mit 30,000 Livres erkaufen. Müde der Ränke des Ministers faßte jetzt Forbin den festen Entschluß, sobald als nur möglich Siam zu verlassen. Ein zu Anfange des Jahres 1687 von Pondicheri auf der Rhede angekommenes französisches Handelsschiff der ostindischen Compagnie konnte er dafür benutzen. Er trug daher bei Constanzio darauf an, ihm die Entlassung bei dem Könige auszuwirken und erhielt darauf den Bescheid, es stehe ihm frei, sich außer Landes zu begeben, wenn er nur wolle. Bald darauf erfuhr er aber durch einen in Luovo ihm befreundeten Mandarinen, von dem er schriftlich Abschied genommen und der darüber mit dem Könige gesprochen hatte, daß dieser gar keine Kenntniß von seinem Verlangen, den siamesischen Dienst zu verlassen, erhalten habe, und Letzterer ließ durch denselben zugleich ihn an seinen Hof entbieten, um von ihm selbst, wäre er mit Etwas unzufrieden, den Grund davon zu erfahren. Nicht lange nachher kam auch ein dem Minister Constanzio, der nun dem bestimmt ausgesprochenen Willen des Königs sich zu fügen gezwungen war, ganz vertrauter portugiesischer Officier mit Begleitung bei Forbin an, um ihn in dessen Namen noch besonders nach Luovo einzuladen und dahin zu geleiten. Er befand sich schon auf dem französischen Schiffe und hatte jetzt mehr als je Ursache, dem Minister zu mistrauen. Gleicher Ansicht war auch der das Schiff befehligende Factor der ostindischen Compagnie und der grade anwesende mit den Verhältnissen am Hofe und Constanzio's Intriguen schon länger bekannte Bischof von Metellopolis. Beide hielten es nur für höchst wahrscheinlich, daß der Portugiese den Auftrag habe, Forbin unterwegs zu ermorden, und daß darauf der Minister die Thäter würde hängen lassen, damit von selbigen Nichts gegen ihn ausgesagt werden und er die Schuld nur auf sie wälzen könnte. Forbin ließ daher dem Constanzio für dessen Anerbieten in höflichen Ausdrücken danken, mit dem Bemerken, daß er nicht begreifen könne, wie der König dazu gekommen, seinen frühern Befehl so schnell zu widerrufen, und fuhr dann sogleich mit dem Schiffe ab, beglückt, ein Land verlassen zu können, wo er, so gute Dienste er ihm und dem Könige auch geleistet hatte, doch soviel Widerwärtiges hatte erfahren müssen.

Zu Pondicheri angelangt benutzte er die Zeit, die er auf ein Schiff zu warten hatte, das ihn nach Frankreich zurückbringen konnte, zu einer Seereise nach der nördlich an der Küste gelegenen, damals sehr berühmten Handelsstadt Masulipatam. Von da wollte er sich in das Innere des Landes nach Golkonda, was eben von dem Großmogul belagert wurde, begeben, um die Art der Kriegführung der dort im Kampfe begriffenen Völker kennen zu lernen; doch eine in Masulipatam herrschende pestartige Seuche nöthigte ihn, sogleich sein Schiff wieder zu besteigen, was in Handelsangelegenheiten östlich nach Mergui, einem zum siamesischen Reiche gehörenden Hafenplatze, weiter segelte. Forbin fand daselbst zu seinem Glücke die Herren Geberet und la Loubère, welche von Luovo zurückgekommen, wohin sie von Ludwig XIV. abgeschickt gewesen, um mit dem Könige von Siam einen Allianz- und Handelstractat abzuschließen und durch mitgebrachte französische Truppen die früher schon stipulirte Besatzung von Bankok in Ausführung zu bringen. Ohne ihren Schutz würde er es zu bereuen gehabt haben, daß er sich auf ein Gebiet gewagt hatte, wo ihn die Rache Constanzio's erreichen konnte. Auch sie waren voll Verdrusses über das ränkevolle Benehmen desselben und über die falschen Vorspiegelungen, welche der Jesuit Tallard dem Könige von dem Reichthume des Königreichs Siam gemacht hatte. Sie begleiteten ihn nach Pondicheri, von

wo sie sich zusammen nach Frankreich einschifften und zu Ende des Juli 1688 im Hafen zu Brest anlangten. Forbin war gleich nach Zurückkunft der ersten nach Siam abgeschickten Gesandtschaft vom Seeminister Seignelai, welcher darüber aufgebracht gewesen, daß er dem Verlangen Chaumont's in siamesische Dienste zu treten nachgegeben hatte, aus den Listen gestrichen worden, wurde aber dennoch bei seinem Eintreffen zu Paris von ihm sehr gut aufgenommen, was er nur seinem Freunde Bontems verdankte, der sich für ihn verwendet und bei dem Könige sogar den Befehl ausgewirkt hatte, ihm den ganzen Gehalt während seiner 3½jährigen Abwesenheit auszuzahlen und ihn bei erster Gelegenheit vorzugsweise zu befördern. Dem Könige, der ihn zur Tafel geladen, und auch dessen einflußreichem Beichtvater, dem Père la Chaise, sagte er, obschon ihm angedeutet worden, sich bei Letzterm nicht zu offen über die Missionsverhältnisse im siamesischen Reiche zu äußern, freimüthig nur die Wahrheit und erklärte, daß man sich mit den Hoffnungen für die dortige Verbreitung des Christenthums völlig getäuscht habe und daß französische Einwirkung auf andere Angelegenheiten nur so lange bestehen werde, als der jetzige König von Siam noch regieren und Constanzio noch Gewalt über ihn haben würde. Bald bestätigte sich dies auch; denn noch vor Ablauf des Jahres 1688 ging zu Paris die Nachricht ein, daß gegen die Mitte des Mai's in Siam unter Anführung des Mandarinen Pitracha eine Revolution ausgebrochen sei, welche alle Beziehungen Frankreichs mit diesem Reiche aufgehoben habe. Constanzio war hingerichtet worden, der König wenige Tage darauf gestorben, Pitracha hatte sich auf den Thron geschwungen, und feindlich gegen alle Franzosen gesinnt, sie gezwungen, das Land und auch Bankok nach einer langen Belagerung zu verlassen. Nur Wenige von ihnen sahen, in den traurigsten Zustand versetzt, ihr Vaterland wieder.

Als im Frühjahre 1689 Frankreich in einen neuen Seekrieg mit Spanien, England und Holland verwickelt worden war, erhielt Forbin das Commando über ein Kriegsschiff von 16 Kanonen in Dünkirchen mit dem Befehle, im Kanale gegen den Feind zu kreuzen. Gleich auf der ersten Fahrt nahm er vier englische Kauffartheischiffe und bald nachher im Vereine mit Jean Barth, der ein gleiches Schiff wie er befehligte, ein holländisches von 14 Kanonen, letzteres durch Enterung und erst nach der hartnäckigsten Gegenwehr. In den Hafen von Brest eingelaufen erhielten beide die Ordre, nach Havre de Grace zu schiffen, um von da auf den Fang englischer Schiffe auszugehen. Sie fanden dort eine französische Kauffartheiflotte von 20 Schiffen, die eben im Begriffe war abzusegeln und deren Escorte sie bis in die Nähe der Südküste Englands übernahmen. Der Insel Wight gegenüber machten zwei englische Fregatten von 50 Kanonen Jagd auf die Flotte. Forbin und Jean Barth hatten nun die Wahl entweder sich mit ihren schneller segelnden Schiffen davon zu machen und die Kauffartheiflotte den Engländern zur Beute zu überlassen, oder einen allerdings sehr gewagten Kampf zu bestehen. Forbin entschied sich für letztern und vermochte auch Jean Barth dazu. Sie besetzten mit Marinesoldaten die zwei größten Kanonen führenden Kauffartheischiffe. Diese sollten die eine Fregatte beschäftigen und angreifen, während Forbin und Jean Barth die andere entern und wo möglich außer Gefecht stellen wollten, was, wäre es gelungen, auch die Eroberung der ersteren hoffen ließ. Doch dem Jean Barth misglückte die Enterung; die beiden bewaffneten Kauffartheischiffe ergriffen nach den ersten Kanonenschüssen die Flucht und die Übermacht war nun ganz auf Seiten der Engländer. Dennoch standen Forbin und Jean Barth, damit nur die Kauffartheischiffe sich retten könnten, vom Kampfe nicht ab, der über zwei Stunden lang dauerte. Erst nachdem zwei Drittheile ihrer Bemannung getödtet worden waren, Jean Barth eine Wunde und Forbin deren mehre, die ihn unfähig machten zu commandiren, erhalten hatte, ergaben sich Beide. Nach Plymouth gebracht, wo man sie hart behandelte, dachten sie nur auf die Möglichkeit zu entkommen. Forbin hatte sich Geld und Werkzeuge, um ein eisernes Fenstergitter zu durchfeilen, zu verschaffen gewußt und einen Lootsen von Ostende, Verwandten von Jean Barth, durch das Versprechen gewonnen, ihm für seine Hilfe zur Flucht 1200 Livres auszuzahlen, welche auch am eilften Tage ihrer Gefangenschaft um Mitternacht glücklich ausgeführt wurde. Sie bestiegen, nur von ihrem Wundarzte und zwei Schiffsjungen begleitet, ein bereit gehaltenes Boot, und erreichten nach den äußersten Anstrengungen binnen 48 Stunden die Küste der Bretagne unweit St. Malo; Forbin, dessen Wunden noch nicht geheilt waren, hatte das Steuerruder geführt. Beide befürchteten, daß sie wegen des Verlustes zweier Kriegsschiffe zur Verantwortung würden gezogen werden. Jean Barth, der, von niederer Herkunft und durch seine Tapferkeit allein emporgekommen, keine Verbindungen in Paris hatte, war zu schüchtern, um dort als Vertheidiger für sich und Forbin aufzutreten; Letzterer dagegen, am Hofe bekannt und gut empfohlen, konnte eher den Muth dazu haben. Bald nach der Landung befand er sich daher in der Hauptstadt und wurde vom Seeminister und Ludwig XIV. über Erwarten gnädig empfangen. Der König schenkte ihm 1200 Livres und ernannte ihn zum Schiffscapitain zweiten Ranges bei der Flotte zu Brest. Jean Barth war vergessen worden; Forbin verwendete sich aber persönlich für ihn bei dem Könige, der demselben gleiche Gnadenbezeigungen bewilligte, sich mit den Worten zu dem neben ihm stehenden Minister Louvois wendend: „Das war edel vom Chevalier Forbin gehandelt, ein Beispiel solcher Art findet sich nicht an meinem Hofe!"

Im Hafen von Brest fand Forbin, da eben die Flotte abgetakelt wurde, keine ihm zusagende Beschäftigung und ruhte nicht eher, als bis man ihm wieder einen guten Segler zum Kreuzen im Kanal anvertraut hatte. Dies geschah im November, in der ungünstigsten Jahreszeit. Nachdem er einige Prisen gemacht, hatte er über drei Wochen lang durch anhaltende Stürme die größten Gefahren zu bestehen. Schon waren ihm alle Lebensmittel ausgegangen und die Besatzung seines sehr beschädigten Schiffes war von 230 Mann bis auf 75 geschmolzen, als es ihm noch glückte, in den Hafen von Belfast (am Nordkanal

zwischen Irland und England) zu gelangen, wo er zwei französische zum Schutze der damals mit Frankreich befreundeten Irländer stationirte Fregatten fand, die ihm förderlich waren, um die Rückfahrt nach Brest wieder antreten zu können. Daselbst, wo man geglaubt hatte, das Meer habe ihn verschlungen, kam er mit einer bedeutenden Ladung irländischer Naturproducte, die ihm 12,000 Livres einbrachte, noch vor Ablauf des Jahres 1689 wieder an.

Im folgenden Jahre wohnte er als Befehlshaber des Kriegsschiffes le Fidèle der Schlacht bei, welche der Admiral Graf von Tourville einer englisch-holländischen Flotte bei der Insel Wight lieferte. Diese zählte viel weniger Schiffe als die französische; Tourville verstand aber nicht, seine Übermacht zu benutzen und zufrieden, dem Feinde bedeutenden Schaden zugefügt zu haben, verstattete er ihm, sich unter dem Schutze der Nacht ruhig in seine Häfen zurückzuziehen. Forbin erbot sich noch, ein kampfunfähig gewordenes englisches Linienschiff, welches der Flotte nicht hatte folgen können, zu verbrennen, wozu er schon Alles vorbereitet hatte, wurde aber auch davon von Tourville zu seinem großen Verdrusse zurückgehalten.

Bald fand er nun Gelegenheit, selbständiger zu handeln, was bisher immer sein Streben gewesen. Im Hafen von Dünkirchen waren acht Linienschiffe und einige Fregatten, unter welchen la Perle von Forbin und eine andere von Jean Barth befehligt, ausgerüstet worden. 40 größtentheils größere feindliche Schiffe hatten sich vor den Hafen gelegt und hinderten die französische Linienflotte am Auslaufen. Nur kleinern Schiffen war es möglich, durch die Zwischenräume der feindlichen zu kommen, ohne zu befürchten, genommen zu werden. In dieser Ansicht entwarf Forbin zu Anfange des Jahres 1691 einen Plan zur Ausrüstung einer nur aus Schiffen dritten Ranges bestehenden Flotille, welche bei dem ersten günstigen Winde suchen sollte die hohe See zu gewinnen, um dann gegen die in der Nordsee zahlreich verkehrenden Schiffe der Engländer und Holländer zu kreuzen. In Übereinstimmung mit Jean Barth ging eine betreffende, von ihm verfaßte und von Ersterem als älterem Officier unterschriebene Denkschrift an den neuen Seeminister, Hrn. von Pontchartrain, der an die Stelle des eben verstorbenen Seignelai getreten war, nach Paris ab. Der Minister, dem vielseitige praktische Erfahrungen im Seewesen abgingen, folgte bei Beurtheilung der Denkschrift nur der Ansicht anderer Seeofficiere, welche, eifersüchtig auf Jean Barth's nur durch sein Verdienst erworbene Stellung waren, und gab diesem, indem er den dargelegten Plan als abenteuerlich verwarf, sein Misfallen darüber zu erkennen. Forbin, dadurch nicht abgeschreckt, trat nun als dessen Schöpfer und Vertreter hervor und bewies mit den sprechendsten Gründen, daß sämmtliche im Hafen von Dünkirchen eingeschlossene Schiffe das ganze Jahr hindurch zur Unthätigkeit verdammt sein müßten, würde sein Project nicht ausgeführt, bat für sich und Jean Barth, mit von ihnen zu wählenden Officieren Antheil an dem Seezuge nehmen zu dürfen, und setzte nach längern Verhandlungen die Genehmigung dafür bei dem Minister durch. Jean Barth und mit ihm gemeinschaftlich Forbin erhielten hierauf das Commando über die Flotille. In der einen Nacht gingen sie mit ihr, ohne irgend einen Verlust zu leiden, durch das feindliche Geschwader, aus dessen Gesichtskreise sie bei anbrechendem Tage schon verschwunden waren. Forbin befand sich auf einem Schiffe von 32 Kanonen, mit welchem er zuerst auf ein englisches drei Kauffartheischiffe escortirendes Kriegsschiff von 44 Kanonen Jagd machte. Nach einem kurzen Gefechte nahm er alle vier, deren Werth mit den Waaren mehr als drei Millionen Livres betrug. Er ließ sie durch eine Fregatte nach dem Hafen von Bergen in Norwegen, dessen Regierung mit Frankreich im Bunde war, transportiren. Zwei Tage darauf wurden von ihm und Jean Barth eine große holländische Häringsflotte nebst einem sie beschützenden Kriegsschiffe erobert und nach abgenommener Ladung alle Fahrzeuge verbrannt. An der schottischen Küste angelangt kam Forbin mit Jean Barth überein, eine Landung zu unternehmen. Dies geschah nur, um in Schottland, was sich ebenso wie England von dem Könige Jacob II. losgesagt und ihn gezwungen hatte, sich unter den Schutz Frankreichs zu begeben, Schrecken zu verbreiten. Forbin setzte sich, sobald er ans Land gestiegen, an die Spitze der Marinesoldaten, ließ ein Schloß und mehre Dörfer plündern und verbrennen, und zog sich, bevor ihn noch ausgerückte schottische Truppen hatten erreichen können, auf die Schiffe wieder zurück. Während bei Fortsetzung der Fahrt noch viele Prisen gemacht wurden, kam Forbin, der bei starkem Nebel einem holländischen Schiffe nachgejagt, von der Flotille ab und Jean Barth mit derselben mehre Tage vor ihm im Hafen von Bergen an. Dort hatten die Dänen sich beinahe der halben durch eine französische Fregatte vorher eingebrachten werthvollen Waarenladung bemächtigt und Jean Barth wie einen gemeinen Korsaren behandelt, was sich dieser, unbeholfen und indolent, wenn es nicht galt auf dem Meere gegen Gefahren anzukämpfen, nur dem Genusse im Wirthshause fröhnend, ruhig hatte gefallen lassen. Forbin fehlte es nicht an der erfoderlichen Energie und Gewandtheit, um diesen Unregelmäßigkeiten zu steuern und der französischen Flagge die gebührende Achtung zu verschaffen. Er brachte es bei der dänischen Regierung bald dahin, daß der Gouverneur von Bergen zur Verantwortung gezogen und das von dem Raube noch Vorhandene wieder herausgegeben wurde; auch ließ er einen dabei als mitschuldig befundenen bei der Flotille angestellten Commissair verhaften und in Eisen legen. Im November segelten er und Jean Barth mit ihr und den Prisen nach Dünkirchen ab und Ersterer fand daselbst eine königliche Ordre vor, welche ihm befahl, sich sofort nach Paris zu begeben, um über sein Verhalten während der Expedition nach der Nordsee Rechenschaft abzulegen. Der verhaftete Commissair hatte sich, unterstützt von dem königlichen Intendanten von Dünkirchen, der ihn als seinen Genossen bei früheren Unterschleifen begünstigte, über ungerechte Gewalt beschwert, die ihm nur angethan worden sei, um den Raub zu bemänteln, den die Befehlshaber der Flotille für sich selbst an den Prisen gemacht hätten, und die Schuld daran vornehmlich auf Forbin,

der Jean Barth zu Allem verführt habe, gewälzt. Ersterer ging unerschrocken nach Paris, rechtfertigte sich, mit gültigen Beweisen in der Hand, vollständig bei dem Seeminister, und wurde auch von dem Könige sehr gut aufgenommen. Jean Barth, der ihm nur in kleinen Tagereisen nach Paris gefolgt war, erschien dort nicht eher, als bis er erfahren, daß für ihn Nichts mehr zu besorgen sei. Er erhielt für den geglückten Seezug vom Seeminister 3000 Livres Gratification; Forbin, der an dessen günstigem Erfolge den größten Antheil gehabt, wurde mit Nichts bedacht. Es hätte Jean Barth nur ein Wort gekostet, um seinem Gefährten eine gleiche Belohnung zu verschaffen; er unterließ es, uneingedenk dessen, was Forbin im Jahre 1689 für ihn gethan, wahrscheinlich nur, weil es ihm ungewohnt und er zu ungeschickt war, um für einen Andern zu sprechen. Forbin, darüber verdrossen, ließ sich nicht in Dünkirchen wieder anstellen, wo er unter ihm hätte dienen müssen, sondern in Brest, wo er im Februar 1692 wiederum das Commando über die Fregatte la Perle erhielt.

In der Mitte des Mai's lief der Admiral Tourville mit einer Flotte von Brest aus, vom Könige ausdrücklich befehligt, einer englisch holländischen im Kanale befindlichen eine Schlacht zu liefern. Ihr Ausgang sollte über die Einschiffung einer Armee entscheiden, welche in der Nähe des Vorgebirges la Hogue (am Kanale westlich von Cherbourg) bereits versammelt und bestimmt war, mit dem Könige Jacob II. an der englischen Küste zu landen. Forbin erhielt von Havre de Grace, wohin er sich mit seiner Fregatte als Escorte von Handelsschiffen begeben hatte, den Befehl, sich dem Admiral Tourville anzuschließen. Von ihm im Kanal auf Recognoscirung vorgeschickt, entdeckte er am frühesten Morgen des 9. (19.) Mai's die in Schlachtordnung sich annähernde feindliche Flotte. Die französische, obschon ungleich schwächer, ging ihr entgegen und gerieth, bald von ihr umzingelt, zwischen zwei Feuer. Forbin hatte seinen Platz in der Nähe des Admiralschiffes, wo der Kampf am heißesten war. Ein Brander hatte seine Fregatte angehakt, und, als es ihm gelungen war, sich davon los zu machen, wurde er am Knie schwer verwundet. Dessenungeachtet behauptete er seinen Posten bis gegen Mitternacht. Er hatte mehr als den dritten Theil seiner Mannschaft verloren und sein Schiff war sehr beschädigt worden. Am andern Morgen wollte Tourville mit der ganzen Flotte nach Westen hin aufbrechen, um der Verfolgung zu entgehen, ein dichter Nebel hinderte aber ihre Versammlung und er gelangte nur mit sechs Schiffen, unter welchen die Fregatte unter Forbin bis in die Nähe der Insel Aurigny (westlich von Cherbourg). Gegen diese sowol als gegen die Mehrzahl der Schiffe, welche sich ostwärts gewendet, unternahm die feindliche Flotte am 12. (22.) einen neuen Angriff und eroberte oder verbrannte von letztern bei la Hogue eine große Anzahl. Die französische war zuletzt ganz zerstreut und Forbin rettete noch seine Fregatte in den Hafen von Havre de Grace. Immer rastlos ging er, sobald er nur ihre Bemannung ergänzt und sie ausgebessert hatte, mit noch zwei andern Kriegsschiffen in See, um im westlichen Kanale zu kreuzen, und lief bald darauf mit zwei genommenen holländischen Schiffen von 52 Kanonen in den Hafen von Brest ein, von wo er im Frühjahre 1693 einer Flotte von 75 Segeln zugetheilt wurde, welche unter dem Admiral Tourville sich in der Gegend von Gibraltar mit einer von Marseille unter dem Grafen d'Etrées herbeikommenden vereinigen sollte. Während der Fahrt ging Tourville an der portugiesischen Küste auf der Rhede von Lagos vor Anker. Forbin, von ihm auf Beobachtung vorgeschickt, gewahrte eine feindliche, von einigen Kriegsschiffen begleitete Handelsflotte von 150 Segeln. Der Admiral ließ die Anker lichten und steuerte auf sie zu, säumte jedoch mit dem Angriffe, der, wäre er nach Forbin's ihm ausgesprochener Ansicht rechtzeitig ausgeführt worden, wahrscheinlich die ganze Flotte in die Hände der Franzosen geliefert haben würde. Nur zwei Kriegsschiffe von 60 Kanonen konnten genommen werden und 30 an den Strand getriebene Kauffartheischiffe wurden verbrannt. Nach Vereinigung der beiden erwähnten Flotten im mittelländischen Meere folgte Forbin gegen den Winter dem Admiral Tourville nach Toulon. Eine Zeit der Ruhe trat ein, welche Ersterer, dessen Wunde seit der Schlacht bei la Hogue noch nicht völlig geheilt war, benutzte, um die Schwefelbäder von Digne zu gebrauchen, was mit gutem Erfolge geschah. Daselbst und später in Bayonne, wo er das Commando über die im Adour liegenden Schiffe erhielt, um einer vermutheten feindlichen Landung an der nahen Küste zu begegnen, verbrachte er das Jahr 1694. Im folgenden Frühjahre segelte er mit seiner Fregatte in Begleitung einer andern unter dem Capitain Pallas von Toulon ab, mit der Weisung, den besonders durch die Kaperschiffe der Vließinger sehr gefährdeten französischen Handel auf dem mittelländischen Meere zu beschützen. Forbin, stets geneigt, da, wo er sich die bessere Einsicht zutrauen konnte, sie auch geltend zu machen, fügte sich in die Befehle von Pallas, die er von diesem als ältern Capitain anzunehmen hatte, nur mit Widerstreben. Daher wurde er öfter in Streit mit ihm verwickelt. Einer der heftigsten begab sich im griechischen Archipel in der Nähe der Insel Cerigo. Eines Abends gewahrten Beide vor sich ein großes, mit vollen Segeln fahrendes Schiff. Einig darüber, ihm nahe zu bleiben, erreichten sie es während der Nacht. Eine volle Ladung kam ihnen entgegen und zwei Stunden lang beschossen sie sich gegenseitig. Forbin erbot sich, das Schiff zu entern, stand aber davon ab, als Pallas wegen der hochgehenden See dies für zu gefährlich hielt. Am andern Morgen erneuerte sich der Kampf gegen das als ein englisches erkannte Schiff. Pallas gab ihn auf, als noch vier andere englische Fahrzeuge, die er für Kriegsschiffe hielt, herbeisegelten; Forbin setzte ihn, ohne sich irren zu lassen, fort und eroberte nach dem hitzigsten Kampfe das Schiff durch Enterung. Er erhielt von Pallas zweimal den Befehl, es anzuzünden, und gehorchte nicht; zuletzt, als es sich erwiesen, daß die vier gesehenen Schiffe nur Kauffahrer seien, ließ er ihm sagen, er brauche von ihm nun weiter Nichts als Zimmerleute, um das genommene Schiff zum Wegführen in Stand zu setzen. Forbin's kühner Muth und sein Glück

zwangen Pallas zum Nachgeben. Beide brachten die Prise, einen Dreidecker von 64 Kanonen, mit Waaren von mehr als zwei Millionen Livres an Werth beladen, nach der Insel Cephalonien. Dort machte er es sich zur Pflicht, die Familie des in Siam einem unglücklichen Schicksale erlegenen Constanzio aufzusuchen, in der Erinnerung an die freundlichen Beziehungen, in welchen er eine Zeit lang zu ihm gestanden, und daß Jener ihm damals vertraut hatte, eine große Geldsumme durch den Jesuiten Tallard in Paris niedergelegt zu haben. Davon unterrichtete Forbin dessen Bruder und schickte ihn mit guten Empfehlungen nach Paris, wo derselbe das Geld auch in Empfang nahm. Von zweideutigem Charakter, wie der vormalige siamesische Minister, ließ dieser jedoch die ihm erzeigten Gefälligkeiten ohne Dank und später nie wieder Etwas von sich hören. Nach mehren glücklichen Unternehmungen gegen die vließinger Kaper war Forbin im Jahre 1696 nach Cephalonien wieder zurückgekehrt, und sollte vor Algier gehen, weil dessen Korsaren die französische Flagge nicht respectirt hatten, als er vom Seeminister den Befehl erhielt, seine Fregatte zu verlassen und auf einem kleinern Schiffe den französischen Ambassadeur, Hrn. von Ferriol, nach Constantinopel zu escortiren. Er lehnte es entschieden ab, sich dieses Auftrags, der seinem Range nicht angemessen war, zu unterziehen und bewirkte es durch ein Schreiben an seinen vieljährigen Freund Bontems, daß ihm das Commando zweier Fregatten zu Theil ward, mit welchen er noch in demselben Jahre auf der Rhede von Algier vor Anker ging und die Regierung zwang, den Räubereien ihrer Korsaren Grenzen zu setzen. Zugleich begünstigte er die Flucht vieler heranschwimmender Christensklaven, die er in seine Schiffe aufnahm, obschon dies tractatenwidrig war, und wußte dies so geschickt anzustellen, daß die Algierer keinen Beweis von dem Geschehenen gegen ihn führen konnten. Darauf nach Marseille zurückgekommen, schloß er sich im Sommer 1697 mit der Fregatte l'heureux Retour einer vom Grafen d'Etrées befehligten Flotte an, welche bestimmt war, die damals vom Marschall Vendôme zu Lande geführte Belagerung von Barcelona zu unterstützen. An der nahen Küste wurden dazu alle Marinesoldaten ausgeschifft, bei welchen Forbin mit eintrat und sich, wie immer, durch seinen Muth auszeichnete. Barcelona ergab sich am 26. Juli (5. Aug.); d'Etrées begab sich mit der Flotte nach Toulon und hatte zur Sicherung des französischen Handels auf dem mittelländischen Meere nur noch einige Kriegsschiffe zurückgelassen, unter welchen auch eine Fregatte unter Forbin, der nach abgeschlossenem Frieden vom Marschalle Vendôme noch angewiesen wurde, ihn sowol auf dem Meere, als auf mehren Hafenplätzen zu verkündigen. Gegen das Jahr 1698 zog er sich von Toulon aus in den Schoos seiner in der Provence lebenden Familie zurück, um sich von den großen viele Jahre dauernden Anstrengungen zu erholen, ein Genuß, den er lange entbehrt hatte, der jedoch bald durch ein Schreiben des Seeministers gestört wurde. Es enthielt mehre Anschuldigungen gegen ihn wegen überschrittener Machtvollkommenheit und Nichtbefolgung erhaltener Befehle. Unter andern sollte er, um einer Ordre, den Hrn. von Seeau, französischen Gesandten in Algier, abzuholen, nicht nachzukommen, noch zuletzt die Desarmirung seiner Fregatte zu Toulon absichtlich sehr beeilt haben. Angebereien hatten stattgefunden; so manche von den Seeofficieren, gleichen Ranges mit ihm, waren eifersüchtig auf den Ruf, den er sich erworben, andere, so wie selbst den Seeminister, hatte er durch sein entschiedenes oft unbeugsames Wesen verletzt und dieser nur auf eine Gelegenheit, wahrscheinlich auch auf den Frieden gewartet, um ihn das volle Gewicht seiner Autorität fühlen zu lassen. Glücklicherweise war Forbin im Stande, Beweise beizubringen, die ihn theils entschuldigen, theils völlig freisprechen mußten, was zur Folge hatte, daß der Seeminister ihm erklärte, sich von dem Ungrunde der gegen ihn erhobenen Anklagen überzeugt zu haben, daß er ihn zugleich der fortdauernden Gnade des Königs versicherte und, indem er die erwähnte Ordre, die, da sie über See verloren gegangen, gar nicht in Forbin's Hände gekommen war, erneuerte, noch den Auftrag damit verband, in der Eigenschaft eines außerordentlichen Geschäftsträgers nach Algier zu gehen. Er fand bei dem Dei, der sich vom Hufschmied zum Regenten emporgeschwungen hatte, sehr gute Aufnahme und schiffte sich nach kurzem Aufenthalte mit Hrn. von Seeau nach Toulon wieder ein. Die Freuden der Hauptstadt und des Hoflebens lockten ihn im Jahre 1699 nach Paris, von wo er auf ausdrücklichen Befehl des Königs seinen nahen Vetter, den Cardinal Janson, der zur Papstwahl nach Rom ging, von Marseille aus bis an die Küste des Kirchenstaates geleitete, und dann bis zum Spätherbste 1700 gegen die marokanischen Seeräuber kreuzte. Den Rest des Jahres verlebte er in Toulon unter sehr ärgerlichen Verhältnissen. Die erste Veranlassung dazu gab er selbst durch vertrauten Umgang mit einem dortigen Mädchen von anständiger Familie. Seine Geliebte war auch gegen Andere mit Gunstbezeigungen nicht weniger karg gewesen wie gegen ihn und meinte ihren schon zweideutigen Ruf nicht besser wiederherstellen zu können als durch eine Heirath mit Forbin. Dieser hatte ihr nie dazu Hoffnung gemacht, und als er, sobald er gemerkt, worauf sie es angelegt habe, sich von ihr zurückzog, drohte sie im Vereine mit ihrer Mutter, ihn als Verführer, der Gewalt gegen sie gebraucht, vor Gericht zu belangen. Beide, unterstützt durch ihre Freunde und namentlich durch die Frau des Capitain Pallas, mit dem Forbin sich verfeindet hatte, verleumdeten ihn nicht nur in Toulon, sondern auch in Paris, wo sie mit angesehenen Personen in Verbindung standen, und verklagten ihn zugleich bei dem Bischofe von Toulon, der ein geistliches Monitorium erließ, die ganze Gemeinde bei ihrem Gewissen auffodernd, das auszusagen, was ihnen von dem angezeigten Frevel bekannt sei. Forbin, dadurch noch öffentlicher einem argen Verdachte Preis gegeben, war eines Abends eben im Begriffe, sich zum Procureur des touloner Gerichtshofes zu begeben, um bei ihm Rath und Schutz zu suchen, als ein Freund ihn unmittelbar vorher versicherte, daß die Partei seiner Ankläger ihm nach dem Leben trachte, und ihm ein Pistol aufdrang, um davon, wenn er angefallen würde, Ge-

brauch zu machen. Er traf den Procureur nicht zu Hause, und während er ihn vor der Thür erwartete, trieb ein Bube Esel vorbei, die sich wälzend großen Staub um ihn her verbreiteten. In seiner Verstimmung ließ er diesen deshalb hart an und gab ihm noch einige Stockschläge. Bald darauf erschien der Vater des Buben, ein handfester Bäcker, fiel unversehens über ihn her, warf ihn zu Boden und würde ihn erdrosselt haben, hätte er nicht noch sein Pistol zur Hand nehmen können, mit dem er seinem Gegner eine Kugel durch den Leib jagte. Dieser starb an der Wunde nach einigen Tagen, und, ob er schon noch vor seinem Tode gerichtlich erklärte, nur er trage die Schuld daran, da er der Angreifende gewesen, und auch seine Familie, durch 4000 Livres von Forbin zum Schweigen gebracht, keine Klage gegen ihn erhob, so war es doch allgemein bekannt gworden, daß er den tödtlichen Schuß geführt, und die Behörden konnten bei der darüber in Toulon herrschenden Aufregung es nicht umgehen, amtliche Notiz davon zu nehmen. Forbin flüchtete sich, um drohender Verhaftung auszuweichen, aufs Land und blieb dort versteckt. Dies Alles benutzten das von ihm verlassene Mädchen und ihr Anhang. Sie schrieben an den Seeminister Pontchartrain, malten ihm Forbin's Charakter mit den schwärzesten Farben und erklärten sich bereit, zu beweisen, daß er den Bäcker nur ermordet, weil dieser als Zeuge in der Klagesache des Mädchens habe auftreten wollen, und daß er den Richter, der Jenem die letzte Aussage abgenommen, bestochen habe. Der Seeminister, welcher wegen der Streitigkeiten, in die er mit ihm öfter gerathen, immer einen geheimen Groll gegen ihn gehegt, schenkte den Angebern um so leichter Glauben. So sehr auch zu Paris Forbin's hochgestellte Verwandte und Freunde in Pontchartrain und den Reichskanzler der Justiz drangen, ihm einen königlichen Gnadenbrief auszuwirken, so hatten doch Beide dafür kein Ohr. Davon unterrichtet mußte er sich für verloren halten, um so mehr, als sein vieljähriger Freund Bontems gestorben war, der ihn bei dem Könige noch vertreten haben würde. In seiner Verzweiflung schrieb er an den Seeminister, in kurzen Worten ihm andeutend: daß er, wenn es die Absicht sein sollte, ihn seinen Verleumdern als Opfer fallen zu lassen, nur dem Zwange folgen werde, den Dienst und Frankreich zu verlassen. Diese so bestimmte Sprache Forbin's brachte Pontchartrain zu ruhigerer Überlegung, und er kam nun mit dem Reichskanzler überein, ihn nicht zu einem äußersten Schritte zu treiben. Beide befürchteten, daß es ihm, mit einer unglücklichen Zukunft bedroht, wol einfallen könne, bei dem nahe bevorstehenden Kriege mit Österreich auf feindlichen Schiffen als ein gefährlicher Gegner Frankreichs aufzutreten, und daß, wenn dies geschähe, der König, bei dem er von jeher in Gnaden gestanden, nach den Ursachen von dessen Entweichung fragen und deshalb eine strenge Untersuchung anordnen dürfte, die sie in das Licht stellen könnte gegen ihn parteiisch verfahren zu haben. Es wurde daher der Mittelweg eingeschlagen, die gegen Forbin anhängigen Processe in die Hände des Präsidenten des obersten Gerichtshofes in der Provence, Lebret, eines Mannes vom unbescholtensten Rufe, zu legen und ihn zu ermächtigen, Jenem einen Gnadenbrief auszufertigen, wenn dies von Rechtswegen geschehen könnte, den er auch von Lebret erhielt, nachdem dieser den verübten Mord nur als das Werk unvermeidlicher Nothwehr und alle übrige Anklagen als grundlos erkannt hatte.

Forbin war nun zwar freigesprochen, befand sich aber zu Toulon immer noch in einer unbehaglichen Lage, aus der er froh war, zu Anfange des Jahres 1701 durch die Ordre gerissen zu werden, mit zwei Fregatten, einer von 16 Kanonen, die er selbst, und einer von 8, die unter ihm der Sieur Clairon befehligen sollte, nach dem adriatischen Meere abzusegeln, um der Armee des Prinzen Eugen in Oberitalien die Transporte an Lebensmitteln und Kriegsbedarf abzuschneiden, welche sie fortdauernd aus den österreichischen Häfen Triest, Fiume, Buccari und Zengg erhielt. Dies war sehr schwierig, da die Venetianer die Alleinherrschaft auf dem genannten Meere beanspruchten und jenen Verkehr, obschon sie sich bei dem Kriege neutral erklärt hatten, theils selbst betrieben, theils begünstigten. Die französische Regierung wollte ihn hindern und aufheben, aber auch die Venetianer nicht zur Feindseligkeit reizen, und Forbin hatte in letzterer Beziehung die gemessensten Instructionen erhalten. Conflicte, die eine nachtheilige Wendung für ihn nehmen konnten, waren sonach fast unvermeidlich. Seine Verwandten baten ihn dringend, das ihm bestimmte Commando abzulehnen; dennoch übernahm er es getrost und mit dem festen Vorsatze, vor Allem nur das Ansehen der französischen Marine geltend zu machen. Nachdem er gegen sechs Wochen lang mit widrigen Winden zu kämpfen gehabt, kam er in der Mitte des März im neapolitanischen Hafen von Brindisi (an der südwestlichen Grenze des adriatischen Meeres) an, dem angewiesenen Stationspunkte, um sich von da ferner auch mit allem Nothwendigen zu versehen, und ging noch in demselben Monate weiter nach dem Meerbusen von Fiume, an welchem das Castell Porto Ré gelegen, wo die Österreicher große Vorräthe aufgehäuft haben sollten, die er wegnehmen wollte. Eine deshalb von ihm mit Clairon und dem größten Theile der Mannschaft von der Fregatte des Letztern unternommene Landung war vergeblich gewesen, da die Österreicher schon vorher aus dem Castelle Alles ausgeräumt hatten. Clairon, der hierauf mit seinen Leuten schleunigst seine in einer Bucht zurückgelassene Fregatte wieder aufgesucht, fand sie dort nicht mehr. Die Österreicher waren schon im Begriffe gewesen, über sie herzufallen, und würden sie bei ihrer schwachen Bemannung genommen haben, hätte sie sich nicht eiligst davon gemacht, um nach dem Hafen von Ancona zu flüchten. Clairon hatte sich darauf nach einer benachbarten venetianischen Insel begeben, um von den Bewohnern Erkundigung über die Richtung, welche die Fregatte genommen, einzuziehen, wo ihm jedoch eine überlegene Zahl österreichischer Truppen schon zuvorgekommen war, die ihn mit fast allen seinen Leuten niedermetzelten. Die Venetianer, mit jenen im Einverständnisse, hatten dem ruhig zugesehen und ihre Behörden auf der nahe gelegenen Insel Cherso, in deren Hafen Forbin mit seiner Fregatte ein-

gelaufen war, dessen Beschwerden über so zweideutiges Benehmen mit stolzen Worten zurückgewiesen. Um sie noch nachdrücklicher zu wiederholen, schiffte nun Forbin auf einem kleinen Fahrzeuge nach Venedig, wo sich der französische Ambassadeur, Graf von Chermon, und neben ihm der Cardinal Graf d'Etrées befanden, Letzterer mit dem besondern Auftrage, die Neutralität der Venetianer zu überwachen und in Collisionsfällen nach seinem Ermessen zu handeln. Bei beiden fand er nicht das gehoffte Gehör und der Cardinal, bei dem er auf Erweiterung seiner Instructionen, deren enge Grenzen den Zweck seiner Sendung ganz aufheben mußten, antrug, beschied ihn gebieterisch, daß er nur zu gehorchen und sich um das, was außer dem Bereiche seiner Beurtheilung liege, nicht zu kümmern habe. Sein Verdruß darüber wurde noch vermehrt, als er, nach der Insel Cherso zurückgekehrt, erfuhr, daß die Republik Venedig den Befehl gegeben habe, keins seiner Fahrzeuge in ihren Häfen zuzulassen. Er unterdrückte ihn, sich ganz an seine Instructionen haltend, noch einige Zeit, als aber noch zwei Fregatten, eine von zwölf Kanonen unter Fougis und eine von zehn unter Beaucaire, zu ihm gestoßen waren und die französischen Gesandten seinen Antrag, daß die venetianischen Schiffe wenigstens mit Patenten versehen werden möchten, aus welchen zu erkennen, ob sie eigne oder österreichische Güter geladen, mit einem Verweise abgelehnt hatten, beschloß er, müde des ihm gebotenen Zwanges, ferner nur auf eigne Gefahr zu thun, was ihm Recht scheinen würde. Nur drei österreichische Schiffe waren ihm bis dahin begegnet, die er genommen; alle übrige waren venetianische gewesen, die, wie er sich nun völlig überzeugt hatte, mit den Österreichern gemeine Sache machend, ein einträgliches Geschäft trieben. Er fing damit an, sie anzuhalten und ihre Ladungen, wenn sie verdächtig waren, über Bord zu werfen. Die Republik Venedig verklagte ihn deshalb bei der französischen Regierung und diese misbilligte sein Verfahren ihren Gesandten zu Venedig gegenüber, gegen Forbin selbst schwieg sie aber darüber, obschon er Alles, was er gethan, der Wahrheit getreu nach Paris gemeldet hatte. Dies ließ ihn nur die Ansicht gewinnen, daß es in der Politik seines Hofes liege, seinem Handeln, wie er es der Lage der Dinge angemessen halten würde, freien Lauf zu lassen, ohne es öffentlich gut heißen zu wollen, und so ging er auf der betretenen Bahn immer weiter. Er verbrannte zehn verdächtige Schiffe der Venetianer, hielt eine ihrer Transportflotten von 80 Segeln an, welche bestimmt war, in Triest bedeutende Provisionen an Lebensmitteln und Munition für die Armee des Prinzen Eugen einzuladen und verfolgte sie, als er vom Cardinal d'Etrées den ausdrücklichen Befehl erhalten, sie frei zu lassen, bis sie sich in den Hafen von Triest geborgen hatte, den er darauf blockirte. Er ließ nicht nur kein Schiff auslaufen, sondern verbrannte auch alle sich annähernde, deren er habhaft werden konnte, da er erfahren, daß im Hafen ein von den Österreichern erkauftes englisches Kriegsschiff von 50 Kanonen ausgerüstet werde, was nebst einem venetianischen von 26 Kanonen das Wiederauslaufen jener Transportflotte erzwingen sollte. Die französischen Gesandten, davon unterrichtet, remonstrirten dagegen ernstlich bei dem Senate von Venedig, der nun versprach, allen Verkehr mit den Österreichern einzustellen, wenn nur Forbin entfernt würde, worauf dieser angewiesen wurde, sich mit seinen Schiffen sofort nach Brindisi zu begeben. Sobald dies aber geschehen, ging auch die Transportflotte unter dem Schutze der erwähnten Kriegsschiffe in See. Der Cardinal d'Etrées, über die Wortbrüchigkeit der Venetianer entrüstet, gab jetzt Forbin auf, von Brindisi schleunigst wieder aufzubrechen und nicht nur alle nicht mit Patenten versehene venetianische Schiffe, sondern auch das englische Kriegsschiff zu verbrennen, wo er sie finden würde. Da er gegen letzteres mit seinen kleinen Fregatten nicht aufkommen konnte, erhielt er auf sein Verlangen eine von 50 Kanonen, die er nun bestieg; dem Capitain de Resson-Deschiens, der sie ihm zugeführt, übergab er das Commando der bisher von ihm befehligten Fregatte und behielt, nachdem er die sehr schadhaft gewordenen von Clairon und Beaucaire nach Frankreich zurückgeschickt, nur noch die unter Fougis als dritte bei sich. Jetzt konnte er sich noch mehr getrauen, auf dem adriatischen Meere den Meister zu spielen und er that es mit der ihm eignen gewandten Umsicht und Kraftthätigkeit. Er nahm acht Getreideschiffe unter venetianischer und österreichischer Escorte, verbrannte 25 venetianische ohne Patente, und überschritt selbst seine Vollmacht, indem er ein mit Patent versehenes venetianisches Kriegsschiff von 50 Kanonen angriff, und nachdem er es genommen, verbrannte, weil er sich überzeugt hatte, daß es nur ausgelaufen war, um von Buccari 100 österreichische Soldaten zur vollständigen Armirung der englischen Fregatte abzuholen. Die Bemannung des Kriegsschiffs ließ er frei, bis auf einen der venetianischen Seehäfen kundigen Piloten, den er bald gut zu gebrauchen gedachte. Benachrichtigt, daß die englische Fregatte in den venetianischen Hafen von Malamocco (1¼ teutsche Meile südlich von Venedig) eingelaufen sei, wollte er sie mitten unter zahlreichen sie schützenden Kriegsschiffen aufsuchen und sehen, wie er sie vernichte, ein Wagstück, dessen Ausführung an das Unmögliche grenzte. Der Capitain Deschiens beschwor ihn, sich als Befehlshaber der Flotille nicht selbst der äußersten Gefahr auszusetzen, und bot sich, wenn er von dem Unternehmen nicht ablassen wollte, dazu an seiner Stelle an; doch Forbin versagte dies entschieden, gab ihm die nöthigen Instructionen, falls er davon nicht wieder zurückkommen sollte, und schritt ruhig zum Werke. In einer stillen, mondhellen Nacht mit seinen Fregatten der Küste von Malamocco nahe gekommen, steuerte er, nur mit zwei Schaluppen und einem Boote von 50 ausgewählten Leuten und dem gefangenen Piloten begleitet, dem Hafen zu. Diesem hatte er den Strang angekündigt, wenn er ihn falsch, und die Freiheit, wenn er ihn richtig führen würde. Viele venetianische Schiffe begegneten ihm, von denen er angerufen wurde; es gelang ihm, in ihrer Mundart antwortend, sie unter allerlei Vorwänden zu täuschen, und unaufgehalten kam er zur Stelle des englischen Kriegsschiffs. Seine Berechnungen, daß es festgeankert längere Zeit brauchen mußte, um sich

zum Manövriren fertig zu machen, daß es mit neuen und unerfahrenen Leuten nur schwach bemannt, und diese, sich völlig sicher glaubend, theils in Wirthshäusern am Hafen zerstreut, theils in tiefen Schlaf versunken sein würden, trafen ein. Nur eine Schildwache machte Lärm, als er sich mit seinen Braven schon anschickte, das Schiff zu erklimmen. Er langte mit ihnen glücklich auf dem Verdecke an, ließ die Wenigen, die sich ihm da schlaftrunken entgegenstellten, niederschießen, bedrohte Alle, die aus den untern Räumen heraufsteigen wollten, mit dem Tode, und drang zugleich in die Cajüte des Capitains, den er mit den von der Besatzung noch lebenden 27 Mann gefangen nahm; von den Franzosen waren nur zwei Mann getödtet und drei verwundet worden. Darauf ließ Forbin das Schiff anzünden, was bald in vollen Flammen stand zum Schrecken Aller, welche sich auf den im Hafen liegenden Fahrzeugen befanden, die sich vor dem Feuer flüchteten und sämmtlich in die größte Verwirrung geriethen. Diese benutzte er, um davon zu kommen, und nach einigen Stunden war er wieder bei seinen Fregatten, wo er mit dem lautesten Jubel empfangen wurde. Forbin behandelte den Capitain freundlich und mit der seinem Range angemessenen Rücksicht, obschon derselbe kurz vorher bei dem venetianischen Senate sich anheischig gemacht hatte, ihm, wenn er ihn eingefangen, gleich einem Diebe die Ohren abzuschneiden und diese einzuliefern. Er ließ ihn sogar nach Venedig gehen, um wegen Freilassung der Gefangenen zu unterhandeln, wo er nach wenigen Tagen starb, sei es aus Gram über den erlittenen Unfall, oder, wie das Gerücht ging, durch die Venetianer vergiftet. Ganz Venedig war über das unerwartete Ereigniß in Aufruhr gerathen; Chermon, der französische Ambassadeur, hatte sich in seinem Hotel verbarricadiren müssen, um sich gegen das aufgeregte Volk zu schützen, und schüttete in seinem Unmuthe auf Forbin den bittersten Tadel aus; der Cardinal d'Etrées lobte dagegen dessen kühne That, und auch der Seeminister versicherte ihm, daß der König ihr Beifall geschenkt habe. Dies ermuthigte ihn, sein Treiben auf dem adriatischen Meere ohne Schonung fortzusetzen, bis endlich neue ernstliche Klagen der venetianischen Regierung die französische einen förmlichen Bruch mit ihr befürchten ließen und er daher den gemessensten Befehl erhielt, kein venetianisches Schiff mehr zu berühren. Um nicht unthätig zu sein, ging er nun an die Ausführung des schon früher von ihm entworfenen Planes, die österreichischen Hafenplätze am adriatischen Meere anzugreifen, ohne vier große Galeerenschiffe und 1200 Soldaten abzuwarten, die ihm dazu vom Vicekönige von Neapel waren versprochen worden, deren Ausrüstung aber mit so großer Saumseligkeit betrieben wurde, daß er ihrem Eintreffen erst nach einigen Monaten entgegensehen konnte. Zuerst begab er sich vor Triest und beschoß es mit Bomben und glühenden Kugeln so nachdrücklich, daß er einen Theil der Festungswerke am Hafen zerstörte und viele Häuser der Stadt in Flammen setzte. Fast alle Einwohner entflohen mit der aus zusammengeraffter Miliz bestehenden Besatzung, worauf Forbin landen wollte, um die Zerstörung der Werke und der Stadt zu vollenden und nur von dem besonneneren Capitain Deschiens, welcher in der Nähe einen den Franzosen überlegenen Hinterhalt von noch andern österreichischen Truppen vermuthete, davon zurückgehalten wurde. Bald rief ihn auch eine Ordre des Seeministers, in welcher ihm wiederholt die Zufriedenheit des Königs ausgedrückt wurde, an die Mündung des Po. Er sollte ein unweit davon gelegenes österreichisches festes Schloß, la Mezzola, wo bedeutende Kriegsvorräthe aufgehäuft waren, erobern und verbrennen. Der Minister schien ein großes Gewicht auf das Gelingen dieses Unternehmens zu legen, weshalb er durch den Capitain Deschiens die sorgfältigste Recognoscirung des Schlosses und der Umgegend anstellen ließ. Es ergab sich, daß es nur durch eine förmliche Belagerung genommen werden konnte, wozu ihm die erfoderlichen Mittel fehlten und, gezwungen unverrichteter Sache wieder umzukehren, begab er sich nun nach dem Meerbusen von Fiume. Er hatte die Absicht, dieser Stadt dasselbe Schicksal zu bereiten wie Triest, und landete noch zuvor, um den mit den Venetianern im Einverständnisse stehenden Küstenbewohnern Schrecken einzujagen bei dem nahe gelegenen Flecken Lurano, den er plündern und bis auf die Kirche ganz in Asche legen ließ. Unmittelbar darauf vor Fiume angekommen hatte er zum Bombardement schon Alles in Bereitschaft gesetzt, als eine Deputation aus der Stadt bei ihm eintraf, um wegen ihrer Verschonung gegen eine zu zahlende Summe zu unterhandeln. Die Österreicher hatten dadurch nur Zeit gewinnen wollen, denn, während er nicht mit ihnen einig werden konnte, überzeugte er sich, daß Stadt und Hafen mit zahlreichen Truppen versehen und in einen Vertheidigungsstand versetzt worden, der keinen günstigen Erfolg von einem Angriffe erwarten ließ, und er zog sich, da es bei der vorgerückten Jahreszeit ohnehin gefahrvoll war, noch in See zu bleiben, im December nach dem Hafen von Ancona und im Januar nach dem von Brindisi zurück. Dort fesselte ihn ein schleichendes hartnäckiges Fieber fast das ganze Jahr hindurch, und er mußte sich nach seiner Wiederherstellung entschließen, zu Anfange des Decembers mit der Fregatte von 50 Kanonen und der des Capitain Fougis, welche sehr der Ausbesserung bedurften, die Rückfahrt nach Toulon anzutreten, wo er, nachdem er die heftigsten Stürme zu bestehen gehabt, die ihm öfter den Untergang drohten, erst gegen Ende des Jahres 1702 ankam und den auf der Reise von Italien nach Spanien begriffenen Prätendenten der spanischen Krone, Herzog Philipp von Anjou, antraf, der ihm für die seiner Sache im adriatischen Meere geleisteten Dienste großes Lob spendete und einen goldenen, mit Diamanten besetzten Degen schenkte. Desto mehr mußte es ihn überraschen, daß er in Toulon eine Ordre vorfand, welche ihn seines bisherigen Commando's enthob und es auf den Capitain du Quesne-Monier übertrug. Er ließ sich dadurch nicht zu sehr beunruhigen, da diesem noch beschränkendere Instructionen als früher ihm ertheilt worden waren, und er seine Entfernung vom adriatischen Meere wol als eine Genugthuung betrachten konnte, welche man den Venetianern für den Schaden geben wollte, den er ihnen zugefügt hatte; Anderes und für ihn Kränken-

deres sollte er jedoch bald im Jahre 1703 zu Paris erfahren. Der Seeminister nahm ihn daselbst sehr kalt auf und hatte ihn bei den eben stattgefundenen Beförderungen in der Marine übergangen. Sich bewußt, dies nicht verdient zu haben, drang er ernstlich in ihn, die Gründe seiner Ungunst ihm anzugeben und mußte die bittersten Vorwürfe hören. Der Minister klagte ihn des Ungehorsams an, weil er das feste Schloß la Mezzola nicht genommen, und erklärte, er habe auf eine Auszeichnung oder Belohnung keinen Anspruch, da er in Gemeinschaft mit dem Capitain Fougis schon verstanden, sich durch den Gewinn von wenigstens 300,000 Livres an den genommenen Schiffen hinlänglich zu entschädigen. Dies empörte Forbin aufs Äußerste. Er bewies dem Minister, daß es eine Unmöglichkeit sei, la Mezzola ohne zureichende Truppen und Belagerungsgeschütze zu erobern, die er entbehrt habe, er verlangte vor Gericht gestellt zu werden, wenn irgend Jemand bezeugen könne, daß er sich Veruntreuungen erlaubt habe, und es erwies sich zuletzt, daß Nichts auf ihn zu bringen war. Nun ließ er seinen Verdruß über das vom Minister, der heimlichen Angebern sein Ohr geliehen, ihm widerfahrene Unrecht öffentlich in den stärksten Ausdrücken laut werden, und verhehlte es nicht, daß er entschlossen sei, die Marine zu verlassen, in welcher dem wahren Verdienste nur das Loos beschieden sei, durch boshafte Cabalen verdunkelt zu werden. Diese Drohung und die Partei, welche Hohe und Niedere in Paris und ganz Frankreich für ihn nahmen, verfehlten ihre Wirkung nicht. Der Seeminister, wenigstens scheinbar umgestimmt, beschied ihn zu sich, war artiger gegen ihn als je zuvor, ließ ihm 1500 Livres als Gratification auszahlen und gab ihm den Befehl über das Kriegsschiff Temeraire, um im mittelländischen Meere und namentlich im Archipel, an den Küsten Syriens und Spaniens zu kreuzen. Dieser Auftrag paßte wenig zu der Stellung, die er vorher als Befehlshaber einer Flotille gehabt und es konnte ihm nur große Überwindung kosten, ihn zu übernehmen. Doch that er es auf den Rath des Admirals Grafen von Toulouse und ermuthigt durch dessen Versicherung, daß er schon noch auf den Platz kommen werde, der ihm gehöre. Der Eifer, den er immer bewiesen, dem Könige und dem Vaterlande seine äußersten Kräfte zu widmen, belebte sich von Neuem und er verließ im December 1703 den Hafen von Toulon. Beinahe zwei Jahre lang war er fast immer in See und leistete dem französischen Handel sowol gegen die vliessinger Korsaren und andere feindliche Schiffe, als in befreundeten Häfen wichtige Dienste. Weniger als während der Seezüge auf dem adriatischen Meere durch Instructionen gebunden, die ihn im Zweifel über ein rechtes Verfahren lassen mußten, zeigte er überall, daß er es auch in der Gewalt habe, sich in den Grenzen der Mäßigung zu halten, und dies besonders durch kluge Vermittelung mehrer Streitigkeiten mit den oft anmaßenden spanischen Behörden.

Im Spätherbste 1705 nach Toulon zurückgekehrt, war es ihm nothwendig, einige Zeit der Ruhe zu pflegen, um sich von seinen bisherigen Anstrengungen zu erholen; nicht lange hatte er aber einen Urlaub zu seinen Verwandten in der Provence angetreten, als er vom Seeminister benachrichtigt wurde, daß er zum Befehlshaber der Escadre von Dünkirchen ernannt sei. Diese bestand aus acht größern und mehren kleinern Kriegsschiffen und war damals die einzige, welche noch in Stand gesetzt werden konnte, um in See zu gehen. Früher hatte sie Jean Barth befehligt und nach dessen Tode (1702) St. Paul, beide berühmte Seehelden. Der König hatte Forbin vor andern ältern Seecapitains aus eigner Bewegung zu ihrem Nachfolger erkoren. Er traf zu Paris, wohin er gerufen worden, im Januar 1706 ein und verhandelte mit dem Seeminister wegen der ihm zu ertheilenden Instructionen. Indem er darauf bestand, daß ihm, da auf der See so Vieles von zufälligen, von Fern her nicht zu berechnenden Umständen abhänge, freie Hand gelassen werden müsse, wenn man nicht wolle, daß er nur das Gewöhnlichste leiste, konnte er sich nicht mit ihm einigen. Dies hatte der König erfahren und bemerkte darauf dem Minister: „Der Chevalier von Forbin hat Recht; man muß ihm Vertrauen schenken und ihn machen lassen." Darauf hatte Forbin den Freimuth, dem Könige bei der Abschiedsaudienz zu sagen: „Ich versichere Ew. Majestät, daß Sie die Kosten für die Ausrüstung der Escadre nur vorgeschossen haben und ich für deren reichliche Wiedereincassirung vom Feinde schon sorgen werde," und der Seeminister, der diese Äußerung erfahren, entließ ihn mit den Worten: „Sie haben ein besonderes Glück, denn außer Ihnen und vormals Türenne hat in Frankreich noch Niemand einen Freibrief gehabt, dem Könige zu sagen, was man will!" Bei der Escadre von Dünkirchen fand Forbin Vieles in sehr vernachlässigtem Zustande. Er verbesserte ihn in möglichst kurzer Zeit und sorgte auch vorzüglich für dauernde gute Verpflegung der Bemannung, alle Mittel dafür aufbietend, wie er sie gut fand. Der königliche Intendant zu Dünkirchen verklagte ihn wegen seines eigenmächtigen Verfahrens bei dem Seeminister, woran er sich nicht kehrte und diesem dagegen eine Menge von Fahrlässigkeiten und Unterschleifen bei der dortigen Verwaltung anzeigte. Zwei Tage, nachdem er ausgelaufen, nahm er schon nahe der holländischen Küste beim Texel zehn reichbeladene englische Kauffartheischiffe, die er nach Dünkirchen schickte, wich dann geschickt einer großen holländischen Kriegsflotte aus, zwang eine englische nach Rußland bestimmte Kauffartheiflotte, in den Hafen, welchen sie verlassen, wieder einzulaufen und auf Weiterfahrt zu verzichten, verbrannte dann eine große Anzahl holländischer Häringsschiffe und eroberte nach kurzem Gefechte einen holländischen Ostindienfahrer mit 180,000 Livres gemünzten Silbers und einer Waarenladung von gleichem Werthe am Bord, den er selbst in den Hafen von Brest einbrachte. Von da ging er wieder in den Kanal, wo er einer überlegenen englischen Kriegsflotte, die auf ihn Jagd machte, glücklich entkam, und begegnete darauf nahe der Elbmündung einer von Norwegen kommenden holländischen Kauffartheiflotte von 100 Segeln, welche von sechs Kriegsschiffen von 40 bis 50 Kanonen begleitet wurde. Letztere ordneten sich, sobald sie die Escadre gewahrt, zum Gefechte, und Forbin, der schon längst gewünscht hatte, in

einem Kampfe von größerer Bedeutung selbständig sich zu versuchen und hervorzuthun, traf auf der Stelle seine Dispositionen dazu. Von seinen sieben Schiffen — eins hatte er zur Ausbesserung nach Dünkirchen zurückgeschickt — sollten zwei Fregatten unter den Capitainen Hanequin und Barth (Sohn des Jean Barth) das feindliche Arrièregardenschiff, vier andere Fregatten jede eins angreifen; er selbst auf dem größten Kriegsschiffe wollte das feindliche Commandantenschiff annehmen. Binnen Kurzem hatte er dieses geentert, es wurde erstiegen und ein fürchterliches Blutbad unter den sich tapfer wehrenden Holländern angerichtet. Das Schiff war bereits genommen und Forbin eben beschäftigt, die Gefangenen in seine Fregatte aufzunehmen, als die unter Tournouvre, dem die ihm befohlene Enterung einer feindlichen nicht geglückt war, grade auf das Vordertheil der seinigen zu segelte und an diese sowol als an das erbeutete Schiff, da beide noch an einander gehakt, außer Stande waren, eine Seitenbewegung zu machen, anzurennen im Begriffe war. Forbin hatte den Wind hinter sich und nur, wenn er mit vollen Segeln auf Tournouvre zulief, war es noch möglich, sich von dem holländischen Schiffe loszumachen. Die größte Gefahr war auf dem Verzuge, da letzteres in Flammen gerathen war und das seinige anzustecken drohte. Sein kühnes Manoeuvre gelang, aber er stieß dabei so heftig an Tournouvre's Fregatte an, daß die seinige auf der einen Seite stark beschädigt wurde. Unmittelbar darauf kam eine feindliche an, um ihn anzugreifen. Da die See sehr hoch ging, so war in Forbin's Fregatte schon Wasser eingedrungen. Sie war ohne Rettung verloren, wenn er deren unverletzte Seite jener nicht noch zuwenden und sie mit voller Ladung empfangen konnte. Mit äußerster Kraftanstrengung bewerkstelligte er dies noch vor dem entscheidenden Momente. Er kam dem Angriffe der feindlichen Fregatte zuvor und hatte das Glück, sie nach einigen Salven in den Grund zu bohren. Fast gleichzeitig flog das feindliche Commandantenschiff, als das Feuer bis zu dessen Pulverkammer gedrungen war, in die Luft, ohne den französischen Schiffen Schaden zuzufügen. Hanequin und Barth hatten inzwischen die von ihnen angegriffene Fregatte genommen, die übrigen drei holländischen Kriegsschiffe waren geflohen und der Kauffartheiflotte gefolgt, die sich schon beim Beginne des Gefechts davon gemacht hatte. Forbin's Verlust bestand nur in 30 Todten und einigen Verwundeten mehr. Hätte Tournouvre besser seine Schuldigkeit gethan und sein verkehrtes Manoeuvre Forbin nicht in die größte Verlegenheit gebracht, so würde er wahrscheinlich sämmtliche feindliche Kriegsschiffe genommen oder vernichtet haben. Gegen Ende des October, zehn Tage nach dem Treffen, lief er mit der Escadre nebst dem eroberten Kriegsschiffe im Hafen von Dünkirchen wieder ein und ging darauf nach Paris. Dem Könige, der ihm seine große Zufriedenheit bezeigte, erwiederte er: „Ew. Majestät werden im nächsten Jahre noch zufriedener mit mir werden," eine Antwort, die dem gewöhnlich sich öffentlich nur als ernsten Herrscher zeigenden Monarchen ein gefälliges Lächeln abzwang. Jetzt entwarf er einen Plan, um mit seiner Escadre die in jedem Jahre nach Archangel fahrenden Handelsflotten der Engländer, Holländer und Hamburger aufzuheben und ihnen bis zum weißen Meere nachzugehen, der genehmigt wurde, so gewagt es auch erscheinen konnte, bis in eine Meergegend vorzudringen, die damals den Franzosen noch ganz unbekannt war. Im Februar 1707 ging er mit acht Fregatten und vier großen Barken in See. Bald benachrichtigten ihn französische Korsaren, daß eben aus einem nahen Hafen eine englische Handelsflotte ausgelaufen sei. Er erreichte sie am andern Morgen bei Tagesanbruche. Sie bestand aus 80 Segeln ohne drei escortirende Linienschiffe, jedes von 78 Kanonen. Sofort machte er Anstalten zum Angriffe, zu dem er auch sechs Korsarenschiffe, welche sich dazu erboten, mit verwendete. Er befahl, daß zwei Fregatten unter Roquefeuille und Rangis das feindliche Arrièregardenschiff, zwei unter Hanequin und Besin das der Avantgarde entern sollten. Er selbst wollte, unterstützt durch eine Fregatte unter dem Grafen d'Ilié das Commandantenschiff angreifen; die Fregatten unter Tournouvre und Barth waren mit den vier Barken bestimmt in Reserve zu bleiben; die Korsaren sollten über die Handelsflotte herfallen, sobald sie merken würden, daß der Feind im Nachtheile sei. Das Arrièregardenschiff war bereits genommen, als sich Forbin noch im heftigsten Kampfe mit dem von ihm geenterten Commandantenschiff befand. Während desselben gewahrte er den Commandanten an einer offenen Geschützluke; er streckte ihn durch einen Flintenschuß nieder und ließ gleich darauf von einem Theile seiner Leute das Linienschiff ersteigen. Die Engländer, diesen an Zahl überlegen, wehrten sich tapfer und faßten neuen Muth, als nach Zerschellung der Enterhaken durch einen Kanonenschuß ihr Schiff wieder frei geworden war. Es würde entkommen sein, hätte es Forbin durch eine geschickte Wendung seiner Fregatte, mit der er ihm den Wind abgewann, nicht noch aufgehalten. Er enterte es nun zum zweiten Male, erstieg es und zwang es sich zu ergeben; aber alle Franzosen, die sich zuerst darauf befunden, waren mit Ausnahme eines schwer verwundeten Officiers und eines Gardemarins gefallen. Von den drei englischen Linienschiffen hatte nur das der Avantgarde sich gerettet, nachdem der Capitain Besin, der es hatte entern wollen, todtgeschossen worden war. Während des Treffens hatten die Korsaren 23 Schiffe der Handelsflotte erobert. Es kostete den Franzosen neun Officiere zum Theil höhern Ranges, und mehr als die Hälfte der Schiffsmannschaft. Am dritten Tage, nachdem Forbin den Hafen von Dünkirchen verlassen, kam er mit seinen Prisen in selbigem wieder an. Der König ernannte ihn, sobald er die Meldung von dem erfochtenen Siege erhalten, auf der Stelle zum wirklichen Escadrechef mit dem Range eines Generals, und erhob ihn zugleich in den Grafenstand. Jetzt war die höchste Zeit, den eigentlichen Zweck, für welchen die Escadre ausgerüstet war, zu verfolgen, sollte dazu nicht die günstige Jahreszeit versäumt werden. Forbin war nach seiner Zurückkunft aufs Thätigste beschäftigt gewesen, die Schiffe wieder in segelfertigen Stand zu setzen, und nur der Seeminister hielt ihn noch auf durch

Schwierigkeiten, die er machte, die fehlenden Officiere und Bemannung so zu ersetzen, wie er es beantragt hatte. Ungeduldig darüber ergänzte er, ohne dessen letzte Entscheidung abzuwarten, Beides von den zu der Escadre gehörenden vier großen Barken, und stach mit Zurücklassung der letzteren in See. Gleich in den ersten Tagen nahm er acht feindliche Schiffe, die er verbrannte, hatte aber in den nächsten durch Stürme viel zu leiden. Die zwei Fregatten unter Hanequin und Roquefeuille waren so mitgenommen worden, daß er sie nach dem Hafen von Gothenburg schicken mußte, um sie auszubessern, mit dem Befehle, ihm dann nicht weiter zu folgen, sondern nach eigner Disposition auf den Fang feindlicher Schiffe auszugehen. Forbin hatte sonach nur noch sechs Fregatten, mit welchen er ohne Unfall Norwegen umschiffte und bis zur Küste des nördlichen Rußlands gelangte. Dort fiel eine große hamburger Barke in seine Hände, auf der er einen in dieser Meeresgegend wohlbewanderten Piloten fand, der ihm fortan die besten Dienste leistete. Bis dahin hatte er sich, da ihm der Seeminister einen solchen wol versprochen, aber nicht geschickt, nur auf seine Karten und sein gutes Glück verlassen müssen. Nachdem er die Meerenge bei der Insel Kildis passirt hatte, fand er die Handelsflotten, die er gesucht, und sie brachten ihm eine reiche Ernte. Er nahm während einer kurzen Zeit 44 englische Kauffartheischiffe mit Waaren von großem Werthe und ging dann bei jener Insel vor Anker, auf der er mit den Bewohnern und den Fischern, welche sie vom weißen Meere her in großer Anzahl zu jener Jahreszeit zu besuchen pflegten, in Verkehr trat. Anfangs waren sie vor den Franzosen, die ihnen von den Engländern als Menschenfresser geschildert worden waren, geflohen, doch bald kamen sie, durch Freundlichkeit und Geschenke gewonnen, von diesem Wahne zurück und später langte auch der russische Gouverneur von Kola (am gleichnamigen, in das Eismeer sich ergießenden Flusse) bei Forbin an, um ihn im Namen seiner Regierung zu begrüßen. Während der Rückfahrt, welche von Kildis nach Wardöe, einer der nördlichsten Inseln Norwegens, angetreten wurde, kam nahe der Escadre eine bedeutende holländische Handelsflotte mit drei Kriegsschiffen vorbei. Letzteren, welche die Flucht ergriffen, baute Forbin eine goldene Brücke und ging nur den Waarenschiffen nach, um die es ihm am meisten zu thun war. Nachdem er von diesen acht auf offener See erbeutet hatte, fand er noch 17 auf der Rhede von Wardöe ohne Bemannung, welche sich mit einem Theile der Waaren auf die Insel gerettet, und die er, das dänische Gebiet respectirend, auch nicht weiter verfolgte. Er hatte nun eine Masse von Gütern, wol gegen 1½ Million Livres an Werth, genommen; doch war davon Vieles abhanden gekommen, denn Alle, vom Officiere an bis zum Matrosen, hatten sich daran bereichert. Forbin für seine Person hatte keinen Theil an diesem Treiben gehabt, es aber auch nicht gehindert, um den Seeminister seinen Verdruß darüber fühlen zu lassen, daß er ihm einen königlichen Commissair zur Seite gesetzt mit dem geheimen Auftrage, über die Prisen und sein Verfahren dabei zu wachen. Allerdings hatte er sich einiges Vermögen während seiner vieljährigen Seezüge erworben, aber nur durch glückliche Handelsspeculationen und auf nicht verbotenen, bei der Marine im Kriege herkömmlichen Wegen. Dies hatte bei Vielen Neid und bei dem Seeminister ein um so tiefer gewurzeltes Mistrauen erzeugt, als er ihm, weil er sich fast immer nur mit Widerstreben in seinen Willen gefügt, ja diesem oft getrotzt, schon lange gegrollt hatte und nur auf eine neue Gelegenheit wartete, um ihm etwas anhaben zu können. Nach der bei Wardöe gemachten Beute glaubte nun Forbin im tiefen Norden genug gethan zu haben. Er würde bis in das weiße Meer vorgedrungen sein, was sein Plan gewesen, hätte sich, weil der Seeminister versäumt, ihm noch zur rechten Zeit die erfoderlichen Officiere und Matrosen zu schicken, seine Abfahrt von Dünkirchen nicht verspätigt, und wäre er nicht genöthigt gewesen, dort vier Barken und später in der Ostsee zwei Fregatten zurückzulassen. Daß die Engländer und Holländer, erbittert über den Verlust, den er ihnen beigebracht, ihm in der Gegend von Dünkirchen auflauern und das Einlaufen in den Hafen unmöglich machen würden, konnte er nur erwarten. Er wußte sie aber geschickt zu täuschen. Seiner Escadre und allen Schiffen, die ihm begegneten, machte er laut bekannt, daß Dünkirchen das Ziel seiner Rückfahrt sei; dasselbe meldete er nach Paris; dabei ertheilte er aber auch allen Fregattencapitainen versiegelte Ordres, welche die bei ihm sich befindenden nicht eher eröffnen sollten, als wenn sie während der Reise von der Escadre abkommen würden, und die nach der Ostsee detachirten erst vor dem Einlaufen in den Kanal zwischen Frankreich und England. Darin war Brest als Versammlungspunkt angegeben. Forbin steuerte Anfangs, um feindlichen Flotten möglichst auszuweichen, nach der Insel Ferro zu, umschiffte die westliche Küste Irlands und kam in der Mitte des Octobers unangefochten mit allen seinen Schiffen im bezeichneten Hafen an, was er sofort dem Könige anzeigte. Dieser darüber hocherfreut, da er die Escadre schon für verloren gehalten hatte, ließ ihm durch den Seeminister seine große Zufriedenheit zu erkennen geben, der ihm auch das gebührende Lob nicht zurückhielt, doch ihn zugleich wegen seines indolenten Benehmens auf der Rhede von Wardöe bei dem Raube an den erbeuteten Waaren streng tadelte, weshalb er sich verantworten sollte. Er erwiederte ihm kurz, daß diese Angelegenheit ihn gar nicht berühre, sondern nur den Commissair, der ihm beigesellt worden, um die Prisen zu controliren; an diesen möge er sich halten, worauf der Minister die Sache nicht weiter verfolgte, aber von Neuem gegen ihn erbittert wurde.

Forbin, der nimmer ruhen konnte, suchte nun neue Gelegenheit, sich mit dem Feinde zu messen und schloß sich im October noch von Brest aus dem Escadrechef Duguay-Trouin an, als dieser mit vier Linienschiffen und zwei Fregatten nach dem Kanale aufbrach. Beide gewahrten unweit des Vorgebirges Lézard (an der Südküste Englands) eine mit Kriegsbedürfnissen beladene, nach Spanien für den österreichischen Erzherzog Karl bestimmte Transportflotte von 80 Segeln, welche von zwei Dreideckern von 90, einem Linienschiffe von 70 und zwei Fre-

gatten von 50 Kanonen escortirt war. Dugay=Trouin gab Forbin's Rathe, mit ihm wegen eines gemeinschaftlichen Planes zum Angriffe übereinzukommen, kein Gehör, und eilte, sich allein stark genug haltend, mit seinen neu kalfaterten Schiffen, welche schneller segelten, als die noch nicht völlig in Stand gesetzten Forbin's, voraus. Die feindliche Escorte leistete, bevor Letzterer herankommen konnte, den tapfersten Widerstand, und bis dahin hatten die Transportschiffe Zeit gefunden, das Weite zu suchen. Bei fortgesetztem Gefechte mit ersterer eroberte Dugay=Trouin ein Linienschiff von 90 und die eine Fregatte von 50 Kanonen, die andere nahm Forbin durch Enterung. Dieser verfolgte dann mit drei Fregatten das zweite Linienschiff, was wegen seiner Größe mit selbigem zu entern unmöglich gewesen. Es setzte fliehend das lebhafteste Feuer fort, bis es endlich, unausgesetzt beschossen, in so allgemeinen Brand gerieth, daß es mit der ganzen Bemannung unterging. Forbin hatte kaum seine das Linienschiff umzingelnden und durch dasselbe schon sehr beschädigten Fregatten vor dem Feuer retten können und trat nun die Rückfahrt an, während welcher er noch ein großes, mit Munition beladenes holländisches Schiff erbeutete. Von Brest segelte er bei dem ersten günstigen Winde nach Dünkirchen, von wo er, nach Desarmirung seiner Escadre, nach Paris ging. Dort wurde er allgemein um so mehr gefeiert, als seine letzte Waffenthat den Ruhm, den er sich im nordischen Meere erworben, noch gekrönt hatte. Der König, niedergeschlagen durch das Unglück, was seine Landtruppen im J. 1707 und dem vorhergehenden in den Niederlanden, Spanien und Italien betroffen, fühlte sich wieder erhoben durch die zur See errungenen Vortheile, und sagte Forbin bei der ersten Begegnung: „Sie haben redlich Wort gehalten, ja noch viel mehr gethan, als Sie mir versprochen." Er sah ihn täglich bei Tafel und fand Vergnügen daran, sich von ihm die erlebten Kriegsabenteuer erzählen zu lassen, eine Gunst, die nur Wenigen gewährt war und die ihn auf noch größere Auszeichnung rechnen ließ. Gelegenheit dazu bot die Erledigung der Stelle eines Generallieutenants. Forbin, dessen Ehrgeiz jetzt mehr als je angeregt war, strebte nach ihr, und erlangte es, daß sein Vetter, der Cardinal Janson, damals als Großalmosenier von großem Einflusse am Hofe, sich deshalb bei dem Könige für ihn verwendete. Doch hatte dies keinen Erfolg, da dieser ältere Generale gegen ihn nicht zurücksetzen wollte und der Seeminister nicht zu bewegen gewesen war, seinen Wunsch zu unterstützen. Zugleich trat ihm auch eine von der dänischen Regierung gegen ihn erhobene Anklage wegen der von ihm auf der Rhede von Wardöe weggenommenen holländischen Waarenschiffe, was sie als eine Gebietsverletzung betrachtete, in den Weg. Der Seeminister hatte Forbin vor dessen Abgange nach der nordischen Meergegend mündlich autorisirt, feindliche Schiffe auch an den Küsten befreundeter Staaten zu nehmen, und bürdete nun, dies verleugnend, alle Schuld nur auf ihn. Nach mehren Verhandlungen kam die dänische Regierung immer darauf zurück, seine Bestrafung zu verlangen, und er würde ihr schwerlich entgangen sein, hätten nicht zu derselben Zeit zwischen jener und der französischen noch andere wichtigere Differenzen geschwebt, welche letztere abhalten mußten, sich im vorliegenden Falle zu einer eclatanten Genugthuung bereitwillig zu zeigen.

Nach Beseitigung dieser Angelegenheit eröffnete sich Forbin eine neue Aussicht zu der gewünschten Beförderung. Man ließ sie ihn hoffen, wenn er sich zur Übernahme eines Auftrags entschließen würde, bei dessen Ausführung er freilich nur voraussehen konnte, in schwierige und unangenehme Lagen zu gerathen. Es handelte sich darum, daß er den Prätendenten der englischen Krone, Karl III., mit einer Flotte, von Dünkirchen aus, nach Schottland escortiren sollte, wo dieser, unterstützt durch ein französisches Corps von 6000 Mann, die Absicht hatte zu landen. Vergebens setzte Forbin dem Seeminister aus einander, daß der Prätendent auf keinen nachhaltigen Anhang in Schottland zu rechnen habe, daß ihm kein dortiger Hafen gesichert sei, und der Feind, dem die Rüstungen in Dünkirchen nicht verborgen bleiben könnten, sich bereit machen würde, um über die Landungsflotte wo möglich noch während der Fahrt mit Überlegenheit herzufallen und sie jedenfalls von ihren Küsten abzuwehren; er wurde auf den ausgesprochenen Willen des Königs verwiesen und ihm nur anheimgestellt, es selbst zu versuchen, ob er bei demselben mit seinen Gegenvorstellungen durchdringen könne. Doch gelang ihm dies nicht. Der König hatte sich durch sein der Mutter des Prätendenten, Maria von Este, und der für ihre Plane gewonnenen Frau von Maintenon, seiner Favoritin, gegebenes Wort schon zu fest gebunden, und verstattete ihm bei der Abschiedsaudienz, zu der er ihn beschieden, keine Einrede, ihn kalt mit den Worten entlassend: „Ich habe jetzt nicht Zeit, Sie anzuhören, und wünsche nur glückliche Reise." Forbin, dem Nichts übrig blieb, als zu gehorchen, bot in Dünkirchen alle Mittel auf, die Ausrüstung der Flotte zu beschleunigen. Sie bestand aus fünf Kriegsschiffen und 30 bewaffneten Korsarenschiffen zur Aufnahme der Truppen, deren Zutheilung er trotz dem Widerspruche des Seeministers gefodert, der ihm dafür gewöhnliche schwerere Transportschiffe, welche dem Feinde leichter in die Hände fallen konnten, hatte aufdringen wollen. Um den Feind zu täuschen, ließ er die Nachricht verbreiten, daß die Seecapitaine Tourouvre, Rangis und Girardin ihre Schiffe nur ausrüsteten, um damit jeder für sich allein, in besonderen Aufträgen in See zu gehen; er suchte es zu verhindern, daß die vom Generallieutenant Grafen Gacé befehligten 6000 Mann Landungstruppen, welche bei St. Omer, einen Tagemarsch von Dünkirchen, schon versammelt waren, nicht eher dahin abrückten, als bis der rechte Zeitpunkt gekommen sein würde, sie einzuschiffen, und war bemüht, Nachrichten von etwaniger Annäherung einer feindlichen Flotte einzuziehen. Eine solche von 38 Kriegsschiffen hatte sich auch bald bei Gravelines (drei teutsche Meilen südwestlich von Dünkirchen) versammelt und drohte das Auslaufen seiner Flotte unmöglich zu machen. Forbin meldete dies unverzüglich nach Paris und bewies, daß es rathsam sei, das beabsichtigte Unternehmen auf eine gelegenere Zeit zu verschieben, worauf er auch Befehl erhielt, die Rüstungen einzustellen. Doch fehlte es nicht an

solchen, welche bei dem Grafen Gacé, dem in Dünkirchen bereits angelangten Prätendenten, und am königlichen Hofe der Meinung Eingang zu verschaffen wußten, daß Forbin, der sich gleich Anfangs gegen eine Landung in Schottland ausgesprochen hatte, nur Schwierigkeiten mache, um sie ganz zu verhindern. Der Kriegsminister von Chamillard, für die Landung gestimmt, cabalirte wider den Seeminister, der jetzt eine entgegengesetzte Ansicht gefaßt hatte, und der König, von Neuem durch Bitten der Maria von Este und der Frau von Maintenon bestürmt, entschied sich zuletzt dahin, daß Alles von dem Willen des Prätendenten abhängen solle, dem ohne Widerrede nachzukommen sei. Letzterer bestand nun auf die sofortige Einschiffung der Truppen und ebenso der Graf Gacé, weil ihm, sobald er sich mit selbigen am Bord befinden würde, der Marschallsstab versprochen war, den er, sobald dies geschehen, mit dem Namen des Marschalls von Matignon auch erhielt, und Forbin ging mit der Landungsflotte im März 1708 bei dem stürmischsten Wetter in See. Sie kam schon in der ersten Nacht, wie er es vorausgesagt hatte, in große Gefahr. Er war genöthigt, mitten zwischen Klippen Anker zu werfen und drei der besten Kriegsschiffe, deren Ankertaue gerissen, wurden so beschädigt, daß sie nur mit genauer Noth noch gerettet werden konnten. Der Prätendent, die ihn umgebenden Engländer und der Marschall, erschreckt durch das ungewöhnliche Unwetter und geplagt von der Seekrankheit, baten Forbin inständigst, nach dem Hafen von Dünkirchen wieder zurückzukehren; dieser erklärte ihnen aber jetzt, daß, nachdem die Fahrt einmal beschlossen worden, davon keine Rede sein könne, und segelte, als der Wind günstiger geworden, weiter nach Schottland. Drei Tage später ging er am Meerbusen, in welchen der Forth mündet (unweit Edinburgh), drei Seemeilen von der schottischen Küste, vor Anker. Man gab Signale, that Kanonenschüsse und zündete Feuer an; doch alle diese Zeichen wurden von der Küste her, wo Niemand sich zeigte, nicht erwiedert. Dagegen wurden am nämlichen Tage um Mitternacht von der südlichen Meeresgegend her fünf Kanonenschüsse gehört. Sie kamen von der großen englischen Flotte, welche nicht lange vorher bei Gravelines der französischen aufgelauert hatte und ihr nachgegangen war. Forbin sah kein anderes Mittel, der Gefahr zu entrinnen, als daß er grade auf sie lossteuerte, scheinbar in der Absicht, sie angreifen zu wollen. Darauf schickten sich die Engländer an, sich in Schlachtordnung zu stellen, und die Zeit, die sie dazu brauchten, benutzte er, um mit vollen Segeln wieder davon zu eilen, wodurch er einen so großen Vorsprung gewann, daß sie ihm nicht mehr beikommen konnten. Viel hatte er noch mit dem Prätendenten und seinen Umgebungen zu kämpfen, die noch über eine Woche lang zwischen der Furcht in die Hände der englischen Flotte zu gerathen und dem eigensinnigen Beharren auf einer Landung an der schottischen Küste schwankten, doch blieb er in letzterer Beziehung fest auf seiner Ansicht stehen und ein vom Prätendenten gehaltener Kriegsrath entschied endlich für die Rückfahrt nach dem Hafen von Dünkirchen. Forbin brachte die Landungsflotte im April nach einer Abwesenheit von drei Wochen dahin zurück, ohne einen andern Verlust erlitten zu haben, als den einer Fregatte unter Rangis, der auf Beobachtung zurückgelassen, sich zu kühn der verfolgenden englischen Flotte genähert hatte. Als er nun bald wieder Anstalten traf, um zu einer neuen Unternehmung in See zu gehen, wurde dies durch einen Zwischenfall verhindert. Der König war unwillig über die verfehlte Expedition nach Schottland und suchte den Grund davon in der verspäteten Abfahrt der Flotte von Dünkirchen. Der Kriegsminister, mit dem Seeminister schon verzürnt, schob die Schuld daran auf diesen, weil die Matrosen nicht zur rechten Zeit zur Stelle gewesen und der Seeminister wiederum auf Jenen, weil die Landtruppen gezaudert hätten, sich in Bewegung zu setzen. Der Kriegsminister verlangte, Forbin solle dem Marschall von Matignon ein Zeugniß ausstellen, daß er ihn gebeten mit den Landtruppen von St. Omer nicht eher aufzubrechen, als bis die Matrosen eingetroffen sein würden; der Seeminister dagegen verbot ihm streng, ein solches zu ertheilen. Um so mehr drängte der Marschall Forbin dazu, der lange sich weigerte, aber doch zuletzt, von ihm mit Arrest bedroht, nachgab und das verlangte Zeugniß, allerdings der Wahrheit gemäß, unterschrieb. Der Seeminister, dadurch vor dem Könige bloßgestellt, wurde von nun an sein noch erklärterer Feind und auch Forbin verbitterte sich gegen ihn immer mehr. Beide waren fortan im Streite wegen Verwendung der Flotte von Dünkirchen, dessen Hafen der Feind mit 40 Kriegsschiffen blockirt hielt. Forbin wollte noch im Sommer ein Auslaufen der Flotte wagen, ohne die Genehmigung des Seeministers dafür erlangen zu können, und dieser verlangte es später zu Ende des Herbstes, nachdem der Feind sich zurückgezogen hatte, wogegen Ersterer dann einwendete, daß es zu gefahrvoll sein und zu keinem günstigen Resultate führen würde, bei dieser Jahreszeit mit einer Flotte zu kreuzen und dazu besser nur ein Kriegsschiff oder zwei zu bestimmen wären. Der Seeminister gab nun das Commando der Flotte dem Capitain Tourouvre, der, wie Forbin vorhergesehen, durch heftige Stürme großen Schaden litt, und bald wieder zurückkehren mußte, ohne irgend etwas ausgerichtet zu haben. Letzterer entwarf darauf noch im J. 1808 den kühnen Plan, mit einer Flotte und 30,000 Mann Landtruppen in die Themse einzulaufen, London zu überfallen und dort zu versuchen, ob für den Prätendenten Etwas ausgerichtet werden könne. Einiger Erfolg ließ sich davon bei rascher Ausführung versprechen, da grade damals die Hauptstadt Englands, wie das ganze Reich, in schroff sich gegenüberstehende Parteien getheilt, und der größte Theil der englischen Landtruppen mit der Belagerung von Lille beschäftigt war. Der König war auch dem Plane nicht abgeneigt und ging nur darauf nicht ein, weil es an Geld fehlte. Die Staatscasse war in jener Zeit so erschöpft, daß dem Seeminister nicht einmal das Nothwendigste gewährt werden konnte, um die Flotte von Dünkirchen wieder in segelfertigen Stand zu setzen. In seiner Verlegenheit wendete er sich an Forbin, der suchen sollte Geld durch seinen Credit herbeizuschaffen, und als dieser sich nicht dafür hergeben wollte, stieg die

Spannung zwischen ihm und dem Minister auf den höchsten Punkt. Nur mit großem Widerwillen ging er auf dessen Befehl zu Anfange des Jahres 1709 wieder nach Dünkirchen, um auf ein später sich nicht bestätigendes Gerücht, daß der Feind die Stadt bombardiren und die Schiffswerfte in Brand stecken wolle, kleine Fahrzeuge auszurüsten, die diesen Angriff abwehren sollten. Später wurde ihm die Bitte, nach Toulon versetzt zu werden, um in einem mildern Klima seine sehr zerrüttete Gesundheit wiederherzustellen, vom Seeminister wiederholt abgeschlagen und erst im J. 1710 Urlaub dazu nach der Provence zu seinen Verwandten gestattet. Bald jedoch rief ihn der Minister nach Dünkirchen wieder zurück, und als er, auf ärztliche Zeugnisse gestützt, darauf beharrte, daß er nicht eher dahin gehen werde, als bis er völlig genesen, um sich dann mit neuer Kraft dem Dienste widmen zu können, kam es so weit, daß Jener drohte, ihn aus den Listen zu streichen, was sein Vetter, der Großalmosenier Cardinal Janson, noch abwendete, der es bei dem Seeminister auch noch dahin brachte, daß er nach seinem Wunsche im Seedepartement von Toulon angestellt wurde. Er hatte dies endlich ertrotzt, zugleich war ihm aber auch, um dies nicht ungerügt hingehen zu lassen, aufgegeben worden, sich sofort nach Toulon zu begeben und nicht bei seinen Verwandten, sondern auf dem ihm angewiesenen Posten seine Wiederherstellung abzuwarten. Diese harte Bedingung kränkte den ohnehin schon durch körperliche Leiden und Mismuth Niedergedrückten sehr tief. Voraussehend, daß sich zwischen ihm und dem Minister nie wieder ein gutes Vernehmen herstellen und daß er nach geschlossenem Frieden, der damals zwischen Frankreich und England schon eingeleitet war, in ein noch drückenderes Verhältniß zu ihm gerathen werde, als bisher im Kriege, während dessen er von ihm oft gegen Leute von geringerem Verdienste zurückgesetzt und in der Regel nur da gebraucht worden war, wo kein Anderer ihn hätte ersetzen können, verlangte er nun mit Entschiedenheit den Abschied. Diesen erhielt er auch bald mit der nur geringen Pension von 4000 Livres, neben welcher er eine schon seit zwei Jahren bezogene von 3000 Livres noch behielt, die ihm als Entschädigung für bedeutende bei dem Seezuge mit dem Prätendenten geleistete Vorschüsse hatte zugestanden werden müssen. So gering lohnte ihn der König, dem er in den schwierigsten Zeiten so große Dienste geleistet, und bei dem er so lange in Gunst gestanden. Er hatte es verschmäht, sie, scheidend von dem Treiben der Welt, noch in Anspruch zu nehmen und erschien nie wieder am Hofe, der Intriguen überdrüssig, die auch da gegen ihn ihr falsches Spiel getrieben. Seine Gesundheit befestigte sich nach und nach wieder ganz, und, für immer auf einem Landgute nahe bei Marseille in Zurückgezogenheit bleibend, machte er es sich zur dauernden Aufgabe, ein gottesfürchtiges Leben zu führen, den Armen wohlzuthun, seinen Verwandten mit Rath und That beizustehen und in den Familien seiner Freunde Glück und Frieden zu stiften. Er starb am 4. März 1733 im Alter von 77 Jahren. Sein Name wird stets neben den berühmtesten in der französischen Marine glänzen. Durch nicht gewöhnliche Talente, seltenen Muth und mannichfaltige Erfahrungen war er befähigt, in ihr bis zur höchsten Stufe aufzusteigen, und würde sie erreicht haben, wäre er mehr Herr seiner Leidenschaften, weniger freimüthig und fügsamer gewesen. Er hat Memoiren[3]) hinterlassen, welche um so mehr Glauben verdienen, als sie das Gepräge der Unparteilichkeit tragen und einer Selbstüberwindung, mit der er auch seine Fehler nicht verschwiegen. (*Heymann.*)

Forbisher, s. Frobisher.

FORBONNAIS (François Veron de), geb. am 2. Oct. 1722 zu Mons, gestorben in Paris den 20. Sept. 1800, Generalinspector der Manufacturen in Frankreich und Mitglied des Nationalinstituts, hinterließ den Ruhm eines vielseitig gebildeten Mannes. Sein Geist hatte früh eine praktische Richtung genommen. Von besonderm Interesse waren für ihn Gegenstände der Ökonomie, des Handels, der Industrie und der gesammten Staatswirthschaft. Die Resultate vieljähriger Studien und Erfahrungen theilte er in mehren Schriften mit. Zu den bedeutendsten gehören die Élémens de Commerce, 1796, zum vierten Male in zwei Duodezbänden aufgelegt, und die Recherches et Considérations sur les Finances de France, depuis 1595 jusqu'en 1721. Das zuletztgenannte Werk, zu Basel 1758 in sechs Duodezbänden und gleichzeitig in zwei Quartanten gedruckt, ward wegen des darauf verwandten Fleißes mit vorzüglichem Beifall aufgenommen. An der französischen Encyklopädie war Forbonnais ein fleißiger Mitarbeiter*). (*Heinrich Döring.*)

FORCALQUIER. 1) Bezirk im französischen Departement Niederalpen, 18¼ □Meilen, 35,000 Einwohner, ein gesunder, fruchtbarer Landstrich. 2) Hauptort darin, 48° 57′ 34″ Br., 3° 26′ 41″ östl. L. von Paris, liegt auf einem Berge an der Laye, hat zwei Vorstädte, 3200 Einwohner, sechs Kirchen, Wein-, Öl- und Seidenbau, Woll-, Leinwand-, Hutfabriken, Färberei, Gerberei, Garnspinnerei, Branntweinbrennerei. Die alte Grafschaft Forcalquier, zwischen der obern Durance und den Grenzen der Dauphiné, begriff in alten Zeiten auch Avignon, Embrun, Gap, Die, und hatte eigene Grafen, die von dem provençalischen Grafengeschlechte stammten. Nach ihrem Aussterben kam Forcalquier an verschiedene Geschlechter, bis es nach 200 Jahren (1139) wieder mit der Provence vereinigt ward und mit ihr an die Könige von Frankreich kam, die sich deshalb Grafen von Provence und Forcalquier nannten. Vor der Revolution bildete Forcalquier eine der vier Landvoigteien der obern Provence und zerfiel in die Viguerien von Forcalquier und von Apt und das Thal Barcelonette. In dem Hauptorte war der Sitz einer Sénéchaussée und die dem heiligen Marcus geweihete Collegiatkirche nannte sich eine Mitkathedralkirche des Bischofs von Sisteron, weil seit dem Bischof Gerhard 1060 die Bischöfe hier eine Zeit lang ihren Sitz gehabt. (*Daniel.*)

3) Mémoires du Comte de Forbin etc. (à Amsterdam 1730.)

*) Vergl. den Artikel Forbonnais in dem Nouveau Dictionnaire historique, J. S. Ersch in dem Gelehrten Frankreich, und Baur's Neues histor.-biograph.-literar. Handwörterbuch. 2. Bd. S. 240.

FORCE (La), das Städtchen, in dem Bezirke von Bergerac des Dordognedepartements, auf einem, das rechte Ufer der Dordogne beherrschenden Hügel, unterhalb Bergerac, wurde im Juli 1637, mit Hinzufügung der Baronie Mucidan und der Herrschaft Maduran zu einem Herzogthume, duché-pairie, erhoben, zu Gunsten von Jacob Nompar de Caumont Marquis de la Force. Von dessen Geschlecht gibt der Art. Caumont, 1. Sect. 21. Bd., eine zureichende, von dessen Lebensumständen eine unvollständige Notiz, denn damals waren weder, bis auf ein Fragment, seine Memoiren [1]), noch die Historiettes de Tallemant des Réaux, die den für Teutschland so wichtigen und verderblichen Mann im Hauskleide zeichnen, zugänglich. Wir halten es für eine Pflicht, das damals ohne unser Verschulden Verabsäumte nachzutragen. Jacob Nompar de Caumont begleitete, in Gesellschaft seines ältern Bruders, den Vater zu der Reise nach Paris, zur Feier der Heirath des Königs von Navarra mit der Prinzessin Margaretha 1572. Zeitlich gewarnt wegen dessen, was ihm und seinen Glaubensgenossen bevorstehen könnte, verfehlte der Vater den Augenblick, sich mit seinen Kindern zu retten, zurückgehalten durch den krankhaften Zustand des älteren Sohnes, und mit dem Anbruche des 24. Aug. mußte er sich überzeugen, daß er der Willkür seiner Feinde verfallen sei. Soldaten drangen in das Haus und in die Stube, wo la Force mit seinen Söhnen im Gebete begriffen, bemächtigten sich ihrer Waffen, und der Anführer, der Capitain Martin, sprach: „Prie Dieu, si tu veux, car il te faut mourir." Unerschrocken, doch mit Bescheidenheit, erwiederte der Vater: „Messieurs, faites ce qu'il vous plaira de moi, aussi bien n'ai-je plus guère de temps à vivre; mais ayez égard à ces jeunes enfants qui n'ont jamais offensé personne, et à la mort desquels vous n'aurez pas grand acquêt. J'ai moyen de vous donner une honnête rançon qui vous sera plus profitable." Das letzte Wort zumal ging nicht verloren, während die Soldaten zusammenpackten, was an Silberwerk, Geld, Hausgeräthe und Kleidungsstücken vorhanden, ließ sich ihr Anführer durch das ihm verheißene Lösegeld von 2000 Ecus erweichen. „Suivez-moi donc tous," und auf der Treppe noch mußten die Gefangenen, mit Einschluß der Diener fünf, ihre Taschentücher zerreißen, und die Fetzen, in Kreuzesgestalt gelegt, ihren Hüten anheften, auch den rechten Ärmel bis zu der Schulter hinaufstreifen; beides Erkennungszeichen für die Mörder. Die ganze Gesellschaft richtete sich dem entgegengesetzten Ufer der Seine zu, an dem Louvre, wo viele Leichname niedergelegt waren, vorbei. Als sie endlich Martin's Quartier, rue des Petits-Champs, erreichten, fragte dieser, wann er das ihm verheißene Geld erheben könne. „Dans deux jours," lautete die Antwort. „Eh bien," fuhr der Capitain fort, „cependant ne me donnez-vous point votre foi et votre parole de ne bouger d'ici ni vous, ni vos enfants." Als hierauf la Force der Vater erwiederte: „Oui, je vous engage ma foi et une parole que ni moi ni mes enfants ne bougerons d'ici," bestellte der Hauptmann zwei Schweizer, das Haus und die Gefangenen zu bewahren, er selbst mit der übrigen Mannschaft begab sich auf den Weg, die Blutarbeit fortzusetzen; la Force seiner Seits entsendete einen Diener nach dem Arsenal, um seiner Schwägerin, der Frau von Brisambourg, die Lage, in der er sich befand, mitzutheilen, und ihren Beistand, für die Beschaffung der 2000 Ecus, in Anspruch zu nehmen. Sie ließ ihm wissen, daß sie am 26. August die ganze Summe in Bereitschaft haben würde, daß man sich aber erzähle, er mit seinen Kindern sei dem Morden entgangen, und wenn dieses Gerücht bis zu dem Könige dringe, möchte der sehr leicht Befehle ertheilen, die Gefangenen abzuschlachten. Der Diener war daher der Meinung, daß man eiligst nach einem andern Zufluchtsort sich umsehe, und dazu boten die Schweizer willig ihre Mitwirkung an, allein der alte Herr hielt streng auf Ehre, und erwiederte trocken: „Je lui ai engagé ma foi, je ne la fausserai point, étant résolu d'attendre la providence de Dieu, qui disposera de nous selon son bon vouloir." Nicht einmal die Knaben, oder auch nur den einen, wollte er von sich lassen. Den andern Tag, den 26. Aug., führte der Graf von Coconas ein Detachement von 50 Soldaten vor das Haus, und wohl begleitet trat er vor la Force, mit den Worten: „je suis venu vous chercher par ordre de Monsieur, frère du roi, qui a été averti que vous êtes détenu prisonnier et veut parler à vous." Der ganze Aufzug ließ wenig Zweifel über die Absicht dieses Besuchs übrig, der Vater ergab sich schweigend in sein Schicksal, ihm folgten die beiden Söhne, von denen zwar der jüngere unaufhörlich plauderte, den zwei Soldaten, die ihn in die Mitte genommen hatten, ihre Ehrlosigkeit vorwarf und zugleich den Vater tröstete, dem „quoiqu'il vît bien qu'ils avaient dessein de les tuer tous, il était cependant fermement persuadé lui-même qu'il ne mourroit point; ce qui étoit une inspiration venue du ciel." Sie näherten sich dem Ausgange der Straße des Petits-Champs und dem Wall, da ertönte das Geschrei: tue, tue! und es fiel, von mehren Dolchstichen getroffen, Jacob's älterer, unmittelbar vor ihm hergehender Bruder. Auf des Sterbenden Geschrei wendete sich der Vater, und augenblicklich wurde er von mehren Stichen durchbohrt, auch Jacob, mit Blut bedeckt, aber unverletzt, warf sich zu Boden, mit dem Angstrufe, „je suis mort!" Genau kam er zwischen Vater und Bruder zu liegen, beide trugen noch Hiebe und Stiche in guter Anzahl davon, Jacob'en wurde die Haut nicht ein Mal geritzt, und das bemerkten die Mörder nicht, als sie ihn, gleich den übrigen Leichen, splitternackt auszogen. Seiner Seits wußte Jacob die größte Impassibilität beizubehalten, wie schmerzlich auch sein Gemüth durch die Seufzer seines Vaters ergriffen war, denn einen harten langen

1) Mémoires authentiques de Jacques Nompar de Caumont, duc de la Force, Maréchal de France, et de ses deux fils, les marquis de Montpouillon et de Castelnaut, suivis de documents historiques et de correspondances inédites, mis en ordre et précédés d'une introduction par le marquis *de la Grange*. (Paris. 1843.) 4 Bde.

Todeskampf hatte dieser zu bestehen. Gegen 4 Uhr Nachmittags wagten es die Bewohner der nächsten Häuser, auf die Straße zu kommen, um sich die Erschlagenen anzusehen. Der Marqueur des Ballspieles in der Rue Verdelet bemerkte den Strumpf von Leinwand, der als ein einziges Kleidungsstück Jacob'en übrig gelassen worden. Des Strumpfes sich zu bemächtigen, legte er den Inhaber auf die Seite, und das jugendliche Antlitz erblickend, sprach er in einem Gefühle von Mitleiden: Helas! celui-ci n'est qu'un pauvre enfant; n'est-ce pas grand dommage? quel mal pouvoit-il avoir fait! Die goldnen Worte vernehmend, erhob Jacob unmerklich das Haupt, um dem Mitleidigen zuzuflüstern: „Je ne suis pas mort, je vous prie, sauvez moi la vie.“ — „Ne bougez pas,“ entgegnete der Marqueur, „car ils sont encore là, ging sodann seines Weges. Nach einer Weile aber kam er zurück, und auf seine Anrede: „Levez-vous; car ils s'en sont allés,“ erstand der Jüngling von den Todten, um sich zunächst mit einem schlechten Mantel, den sein Retter in Bereitschaft hielt, zu bekleiden, daneben einige Hiebe, die dieser ihm aufzählte, hinzunehmen. „Qui menez-vous donc là?“ fragten einige Nachbarn. „C'est mon petit neveu qui est ivre et que je fouetterai à bon escient,“ belehrte sie der Marqueur, und in diesem Aufzuge gelangten sie an mehren Wachposten vorbei, zu der Wohnung des Mitleidigen. Ein Dachstübchen nahm sie auf, in dem Bettstroh wurde vorläufig Caumont versteckt. Daß er mehre Ringe trug, die, wunderbar genug, den Mördern entgangen waren, ergab sich bei dieser Gelegenheit, und diese Kostbarkeiten setzten den armen Teufel in Versuchung. Er sei dermaßen bedürftig, sagte er zu seinem Schützling, daß er ihm keinen Bissen Speise vorzusetzen habe, und dieser Einleitung folgerecht erbat er sich die Ringe. Willig reichte sie Jacob dar, nur den einen Diamant, weil er seiner Mutter Geschenk war, auch als Erkennungszeichen dienen konnte, wünschte er zu behalten. Die Hausfrau meinte, „puisqu'on lui sauvoit la vie, il étoit bien juste qu'il donnât tout.“ Der Jüngling zauderte und die Frau drohte, „que si on ne la lui donnoit pas, elle le feroit reprendre.“ Es blieb ihm Nichts übrig, als ihr den Willen zu thun, und nun reichte sie dem Gaste etwas Speise und ein Schöppchen Wein. Dann wurde Rath gehalten über die Mittel, dem Gefährdeten weiter zu helfen. Er wünschte, nach dem Louvre, zu seiner Halbschwester Diana von Vivonne (der ersten Ehe seiner Mutter angehörig) gebracht zu werden; diese, eine von den Hofdamen der Königin Elisabeth, war die Gemahlin des Gardehauptmanns Nicolaus von Gremonville, des Herrn von Larchant. Dem Vorschlage widersprach der Marqueur: „Mon enfant, je n'oserois vous mener là, même y a tant de corps de garde à passer que quelqu'un vous reconnoitroit et qu'on nous tueroit tous deux.“ Lieber wollte er mit seinem Schützling die Reise nach dem Arsenal antreten, wo die Frau von Brisambourg eine sichere Freistätte verhieß. So mußte am andern Morgen, mit dem grauenden Tage zu solchem Gange Caumont sich fertig machen. Sein Wirth reichte ihm eine abgetragene, schmierige, zwillichne Hose, den bereits besprochenen Mantel und eine verschlissene rothe Mütze, der ein bleiernes Kreuz angeheftet war, und so ausgerüstet begab er sich mit seinem Retter auf den Weg. Eben war es Tag geworden, als sie das Arsenal erreichten, und es verging eine lange Zeit, bevor der Jüngling den Eintritt in das Haus erhalten und seiner Tante vorgeführt werden konnte. Groß war die Freude des Wiedersehens, dann ließ die gütige Tante den Neffen zu Bette, in dem Zimmer ihrer Frauen, bringen, und dem draußen harrenden Marqueur 30 Ecus, die er sich stipulirt hatte, auszahlen. Zugleich wurden die Kleider, die der Flucht gedient hatten, dem Manne ausgeliefert. Einer zweistündigen Ruhe durfte Caumont genießen, dann steckte man ihn in die Livree der Pagen des Marschalls von Biron, der, ein Schwager der Frau von Brisambourg, als Großmeister der Artillerie, das Arsenal beherrschte. Der improvisirte Page verließ keinen Augenblick das Cabinet seines Gebieters, gleichwol mußte dieser nach Verlauf von zwei Tagen vernehmen, daß der König, unterrichtet von der Aufnahme verschiedener Hugenotten, in dem Arsenal eine Haussuchung vornehmen zu lassen gedenke; eine Absicht, die des Marschalls ganzen Zorn herausfoderte. Er vermaß sich, alle diejenigen, die seine Handlungen beaufsichtigen möchten, zu beschämen, ließ auch zu dem Ende drei oder vier Geschütze gegen das Thor des Arsenals richten. Gewalt wurde in der That nicht versucht, aber es fand sich ein Hofjunker ein; um Namens der Königin-Mutter die Auslieferung des jungen la Force zu fodern. Er sei nicht hier, erwiederte der Marschall, und während er noch mit dem Abgesandten verhandelte, wurde der Jüngling seinem Cabinet entführt, um in dem Schlafzimmer vor des Marschalls Töchtern einen anderweitigen Versteck zu finden. Da ließ man ihn nämlich zwischen zwei Kinderbettchen, auf denen der Fräulein Reifröcke ausgebreitet lagen, niederkauern [2]). Nach dieser Einleitung wurde dem Abgesandten vergönnt, alle Zimmer des Hauses zu durchsuchen, er fand aber Nichts, und der Herr von Larchant wollte über seinen Bericht beinahe verzweifeln. Denn als Jacob's Schwager hatte er sich bereits im Geiste dessen Erbschaft zugeeignet, und man sagte allgemein, daß, wie auf seinen Betrieb die Königin-Mutter die Auslieferung des jungen Caumont verlangt habe, er nicht minder derjenige gewesen, welcher den Coconas und dessen Meuchelmörder gegen zwei Knaben ausschickte. Daß die eine Gefahr so glücklich abgewendet worden, reichte jedoch nicht hin, um die Frau von Brisambourg zu beruhigen; auf ihren Betrieb brachte de Born, der Generallieutenant von der Artillerie, den Jüngling zu einem Controleur von dieser Waffe, Namens Guillon, wo er ganzer acht Tage lang als Born's Vetter in großer Eingezogenheit lebte, bis ein verdächtiger Unbekannter nach ihm fragte, worauf die Frau von Brisambourg ihn nicht länger in der gefährlichen Atmosphäre von Paris dulden wollte. Ihr Bruder besorgte einen Paß für einen M. de Fraisses, der, als sein Haushofmeister bezeichnet, nach

2) „Ce qui fit dire à plusieurs que madame de Brisambourg l'avoit caché sous son vertugadin.“

Guyenne gehen sollte, seines Herrn Equipage und Compagnie Gendarmen herbeizuholen, und der auf dieser Fahrt von einem Pagen begleitet sein würde. Unter dieses Pagen Firma gelangt Caumont glücklich in das Freie, und nach einem Ritt von acht Tagen nach dem Schlosse Castelnaut des Mirandes, einer alten Besitzung seines Hauses, wo eben damals sein Oheim, der ebenfalls den Blutscenen in der Hauptstadt entronnen war, Gottfried von Caumont, weilte. Daß dieser Oheim lebe, hatte Caumont unterwegs in einem Wirthshause erfahren, aus dem Munde eines Mannes, der höchlich beklagte, ihn verfehlt zu haben, und der beim Abendtische mit dem Schlafrocke von Caumont's älterem Bruder bekleidet erschien. „Il est aisé de juger s'il soupa de bon appétit, et quel étoit son chagrin, qu'il n'osoit pourtant témoigner, de peur de se faire reconnoitre." Der gute Oheim, der sich so herzlich freuete, den Neffen wiederzusehen, und der sich vor Allem angelegen sein ließ, in der Furcht Gottes ihn zu befestigen, starb aber noch vor Ausgang des J. 1573, und der 15jährige Neffe gelangte zu dem selbständigen Besitze aller Güter seines Hauses, nur daß er von der Hand des Königs einen streng katholischen Vormund, den Baron de la Vauguyon, annehmen mußte. Doch scheint des Vormunds Sorge sich auf die Burgen Caumont und Castelnaut beschränkt zu haben. Diese bei den anhaltenden Kriegsunruhen hochwichtigen Festen für den Dienst des Königs zu bewahren, betrachtete er als seine eigentliche, seine einzige Aufgabe. Glücklicherweise befand sich der Mündel, welchem die wunderbare Rettung unauslöschliche Eindrücke hinterließ, nicht in der Stimmung, von seiner frühen Unabhängigkeit den gewöhnlichen Gebrauch zu machen; und um sich vollends gegen die Gefahren einer unbewachten Jugend zu sichern, bewarb er sich zeitig um eine Lebensgefährtin. Auf deren Wahl scheint die Erinnerung an die Reifröcke, die in dem Arsenal zu Paris ihm Obdach gaben, wesentlichen Einfluß geübt zu haben; des Marschalls von Biron zweite Tochter, Charlotte de Gontaut, unter einer Tante in dem protestantischen Glauben erzogen, wurde ihm am 5. Febr. 1577 angetraut. Die Braut [3]) zählte 15, der Bräutigam, 1559 geboren, 18 Jahre. Das Jahr zuvor hatte Jacob für den Dienst des Königs von Navarra eine Compagnie Chevaux-légers geworben, auch bei der Belagerung von Marmande seine Sporen verdient. Daß er zu der Einnahme von Cahors, 1580, wirkte, verschaffte ihm von Seiten seines dankbaren Königs das Gouvernement von Sainte-Foi und Bergerac, sammt einem unbeschränkten Vertrauen, das sich namentlich in dem Besuche offenbarte, welchen Heinrich 1582 auf der Burg la Force abstattete. Während der ganzen Dauer seines Aufenthaltes wollte er einzig die Dienerschaft des Hauses zur Aufwartung haben, und nicht nur übernahm er Pathenstelle bei dem zweiten Sohne des Burgherrn, sondern trug auch auf seinen Armen den Knaben zur Kirche. Bei dem Entsatze von Castets, März 1586, befehligte Caumont des Königs Reiterei, 200—300 Mann, dann vertheidigte er fünf Wochen lang Marans gegen seinen Schwiegervater Biron, der sich zuletzt gemüßigt sah, die Belagerung aufzuheben. Auch in dem Feldzuge von 1587 fand Caumont wiederholte Gelegenheit, sich auszuzeichnen; in Gesellschaft von Karl von Rambures überfiel er des Marquis von Renel 200 Reiter, die, gänzlich zersprengt, ihren Anführer in der Gefangenschaft zurückließen; dann erbeutete er, nach Überwältigung der Escorte des Herzogs von Mercoeur reiches Gepäck, endlich beförderte er durch seine raschen Bewegungen des Grafen von Soisson's Vereinigung mit des Königs Armee, die hierauf ohne Verweilen den Rückmarsch nach Guyenne antrat, so zwar, daß Jacob die äußerste Nachhut führte. Der letzte Mann beinahe des ganzen Heeres folgte er dem Übergang der Isle, wie er denn auch in der Verfolgung des Sieges von Coutras, wo seine Compagnie mehr Leute einbüßte, als das ganze übrige Heer zusammengenommen, der Einzige bis nach la Rochechalais jagte. Doch scheint das Gouvernement von Nieder-Guyenne weniger der Preis für diese Anstrengungen, als vielmehr eine Folge des Mistrauens, womit seit einiger Zeit der König des Vicomte von Turenne Haltung beobachtete, gewesen zu sein. Die zwei mächtigsten Barone Aquitaniens sollten sich gegenseitig Schach halten. In der neuen Sphäre entsetzte Jacob das von den Katholiken belagerte Linde, an der Dordogne, besiegte und nahm gefangen einen der gefürchtetsten Anführer der Ligisten, Namens Besserad, wurde aber auch bei dem Angriff auf ein kleines Schloß durch eine Flintenkugel verletzt, die ihm vier Finger brach und beim Daumen herausfuhr, ohne doch eine Lähmung der Hand zu veranlassen. Genöthigt, die Vertheidigung seines königlichen Schwagers zu übernehmen, 1589, sammelte Heinrich von Navarra in Tours alle Kräfte seiner Partei; auch la Force wurde dahin gefodert, und empfing bei der Musterung von den verbündeten Königen das schmeichelhafte Zeugniß, daß seine Compagnie die schönste in dem ganzen Heere sei. Gleich darauf wurde er mit seiner und des Königs von Navarra Chevauxlegerscompagnie commandirt, das vor Pontoise beschäftigte Belagerungscorps gegen die Anfälle der Besatzung von S. Denys zu decken. In der Schlacht von Arques befehligte er eine Schwadron, 120 Mann, die zu bilden, seiner Compagnie zwei andere schwache Compagnien hinzugefügt worden, und an ihrer Spitze will er einen Angriff von 1400 feindlichen Reisigen abgeschlagen, der ihm zur Seite postirten Schwadron des Grafen von Auvergne, die durch einen beinahe ebenso

3) „La première nuit de ses noces elle fit la sotte, et ne voulut jamais laisser consommer le mariage. Cela mit ce jeune homme si en colère qu'il jura qu'elle le lui demanderoit. En effet, elle s'ennuya de n'en plus être sollicitée, et enfin on lui conseilla de dire à son mari: Monsu, dounas de sibada à la caballe. Il l'appela toujours mignonne, quoiqu'elle ne le fût pas autrement. Cinquante ans après, il convia tous ses amis pour renouveler ses noces, et donna ce jour-là le plus de sibada qu'il put à la caballa. Lorsqu'il commandoit en Allemagne, il y a peut-être 25 ans, il galoppa jusqu'à Metz pour y voir sa femme, et la prenant par de grandes peaux qu'elle avoit sous le cou, il la baisoit du meilleur courage du monde, en disant: Certes, mignonne, je ne vous trouvai jamais si belle."

Tallemant.

überlegenen Feind bedrängt, Luft gemacht⁴), endlich die weichenden Reiterscharen, wol 2000 Pferde, eine ganze Stunde lang unter argem Blutvergießen verfolgt haben, wobei ihm jedoch drei Pferde unter dem Leibe getödtet, zwei andere verwundet worden. Nach dem verfehlten Unternehmen auf Paris wurde la Force, seit Kurzem Capitain einer Compagnie von 100 Lanzen, nach Guyenne entsendet, um diese Compagnie auszurüsten, dann dem Marschall von Matignon in der Vertheidigung der Provinz gegen die Ligisten beizustehen. Schweren Abbruch that er in dieser Fehde den beiden Brüdern, den Marquis von Villars und Montpezat, die Eroberung von Chalus in Limosin und von Castillonets kommt auch einzig auf seine Rechnung, daher es nur eine Handlung der Gerechtigkeit war, daß ihm die durch das Ableben seines Schwagers l'Archant erledigte Compagnie von der Garde du corps verliehen wurde (den 8. März 1592). Um für solche Gnade zu danken und zugleich seinen Dienst zu thun, fand la Force sich an dem königlichen Hoflager ein, und folgte demselben bis 8. März 1593, wo der Monarch für gut fand, ihn mit dem erledigten Gouvernement von Béarn und Navarra zu bekleiden. Dessen hatten Villars und Montpezat sich angemaßt; sie zu vertreiben, war die Aufgabe des gesetzlichen Statthalters, Behufs deren ihm aber weder Kriegsvolk, noch Geld angewiesen werden konnte. La Force fand in seinem ausgedehnten Besitzthume, bei seinen zahlreichen Verwandten, die Mittel zu einer imposanten Rüstung, und die Gegner, die seine schwere Hand empfunden hatten, die bei einer durchaus protestantischen Bevölkerung keine Sympathien erwecken konnten, durften es nicht wagen, seine Ankunft abzuwarten. Er wurde ohne Anstand in Navarra als Vicekönig, in Béarn als Lieutenant de roi anerkannt, ohne doch für beständig seinen Aufenthalt im Lande zu nehmen; vielmehr wohnte er der Krönung des Königs, der Besitznahme von Paris bei, befand sich auch, als Châtel den Monarchen verwundete, in dessen unmittelbarer Umgebung. Von der andern Seite nöthigte er noch im J. 1594 den Marquis von Villars die Landschaft Bigorre zu räumen, zerstreute dann, theils durch Überredung, theils durch Waffengewalt die Croquants, zuchtlose Horden, welche vorzugsweise das Eigenthum und die Personen der Edelleute mishandelten. Weniger glücklich in den eignen Angelegenheiten, unterlag la Force in dem Processe gegen die Gräfin von S. Paul, welche, seines oben besprochenen Oheims, des Gottfried von Caumont, nachgeborne Tochter, einen großen Theil seiner Besitzungen in Anspruch nahm; er mußte ihr namentlich Caumont überlassen (1599), wiewol diese bedeutende Besitzung, weil die Gräfin kinderlos blieb, 1642 an die Familie zurückfiel. Beauftragt, das königliche Edict für die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes in Béarn zu vollstrecken, beschränkte la Force allem Ansehen nach sich darauf, dieses Edict bei dem Conseil souverain einregistriren und durch die Ständeversammlung genehmigen zu lassen; denn bekanntlich blieb es Ludwig XIII. vorbehalten, die erste Messe im Lande lesen zu lassen. Mit größerem Ernste und Erfolg wirkte la Force in Guyenne, Saintonge und Angoumois, wo er das Edict von Nantes einzuführen angewiesen war, begleitete auch den König in dem unerheblichen Feldzuge gegen Savoyen, der nebenbei die Folge hatte, die Misstimmung zwischen dem Monarchen und dem jüngern Biron zu offenbarem Ausbruch zu treiben. Früh oder spät mußten zwei Prahler, wie Biron und sein König, zu Conflict gerathen. Für dies Mal vermittelte noch la Force in Lyon eine Aussöhnung; in dem folgenden Jahre aber wurde Biron nach Hofe gerufen, festgehalten und zum Tode verurtheilt, unter Umständen, die, wenn auch durch la Force in möglicher Schonung vorgetragen, doch der gewöhnlichen Ansicht, daß der König das Maß der Güte in der Behandlung des Sünders erschöpft habe, gradezu widersprachen. La Force eilte aus dem fernen Aquitanien herbei, Gnade für seinen verirrten Schwager zu suchen, hielt zu dem Ende, umgeben von den nächsten Vettern und kniefällig eine Rede, suchte dann wenigstens die Verwandlung der Todesstrafe in lebenslängliches Gefängniß zu erhalten, fand aber mit keinem seiner Anträge Gehör, daher er schmollend den Hof verließ, ohne doch in dieser ihm neuen Rolle lange aushalten zu können. Einige schmeichelhafte Redensarten besänftigten ihn vollends, und er setzte seinen Dienst fort, abwechselnd als Capitain bei den Gardes-du-corps, oder als Gouverneur. Hauptsächlich durch seine Bemühung wurde die Absicht des Herzogs von Bouillon, unter den Reformirten Unruhen zu erregen, vereitelt, und die letzten Zuckungen einer durch Périgord, Rouergue und Quercy verbreiteten Partei besiegte er in der Gefangennehmung ihrer Häupter, von denen fünf auf dem Blutgerüste büßten, sechs im Bilde gehangen wurden. Ungleich wichtiger sind des Vicekönigs von Navarra Beziehungen zu den Morisken in Spanien; im Auftrage seines Königs unterhandelte er einen förmlichen Vertrag, vermöge dessen diese Rebellen für den Dienst Frankreichs 80,000 Soldaten stellen, drei feste Plätze, worunter ein Seehafen, ausliefern, und 120,000 Dukaten als einen Beitrag zu den Kriegskosten entrichten sollten. Der Sturm, welcher den Untergang der spanischen Monarchie zur Folge haben konnte, wurde einzig durch das Schicksal abgewendet. Den letzten Befehl für das Unternehmen zu empfangen, war la Force nach Paris gekommen und befand sich in des Königs Wagen, bei der verhängnißvollen Fahrt vom 14. Mai 1610, wo Ravaillac den König ermordete.

La Force's Ansehen wuchs noch bedeutend unter der Regentschaft, seine Pensionen wurden zu dem Belaufe von 4000 Ecus gesteigert, mehre von seinen Söhnen empfingen Beförderung im Dienste; dem ältesten wurde, nach einiger Zögerung, die Survivance von des Vaters Gouvernement, allein diese letzte Gunst vornehmlich zog ihm von Seiten des Grafen von Grammont ungemessenen Haß zu. Mit einer prahlhaften, aber darum nicht gar

4) In der That erzählt Auvergne, der nachmalige Herzog von Angoulême, daß er nimmermehr dem Angriffe der Reiterei des Herzogs von Nemours würde haben widerstehen können, wenn nicht la Force ihm zu Hilfe gekommen. „Alors, d'une valeur extrême, accompagné d'expérience, M. de la Force entra par le flanc gauche dans l'escadron du duc."

ernsthaft gemeinten Herausfoderung die Künste der Chicane vereinigend, suchte Grammont die Einregistrirung der Survivance zu verhindern, hatte auch, um diese Umtriebe zu bekräftigen, mit dem Beistande der verwandten Häuser Benac und Miossans eine Kriegsmacht von 1500 Mann zusammengebracht, die er, ungeachtet des schwersten, von dem Parlament von Navarra ergangenen Verbots, gegen Pau führte. Hier aber stellte sich ihm la Force entgegen, und von seinen Erfahrungen im Felde Gebrauch machend, hatte dieser in Kurzem die Feinde in die äußerste Bedrängniß gebracht. Seiner Gnade allein verdankten sie einen schimpflichen Rückzug, dem auf dem Fuße die Auflösung ihrer Armee folgte. Die Survivance wurde einregistrirt, November 1613, aber der Zwist ruhte darum nicht, und die Beschlüsse der Versammlung von Sainte-Foi gaben den Gegnern des la Force die erwünschte Gelegenheit, ihre Rache zu suchen. Er, der einzige beinahe von allen dort versammelten protestantischen Herren, hatte fortwährend zum Frieden gerathen, auch erreicht, daß die im Ganzen sehr kriegslustig gestimmten Versammlungen auf Anstalten zur Vertheidigung, und eine beobachtende Haltung sich beschränkte. In einem ganz andern Lichte wurde aber sein Benehmen bei Hofe dargestellt, sodaß er, nach Pau zurückkehrend, ein königliches Patent vorfand, wodurch Grammont mit dem Commando in Béarn bekleidet, und angewiesen wurde, den bisherigen Gouverneur aus dem Lande zu treiben. Es hatte dem zufolge Grammont Werbungen zu Roß und zu Fuß angestellt, und das Städtchen Sorde einnehmen lassen, während Peyrelage, der Commandeur des Regiments Grammont, zu Hastingues sich festsetzte. Das Parlament hielt aber zu la Force, der, außerdem stark durch eine ihm zu Gebote stehende Kriegsmacht, auch eine Artillerie von vier oder fünf Stücken hatte. Diese führte er gegen Grammont's Volk, das alsbald verschwand. Darauf fand der Staatsrath, Ludwig le Fèvre de Caumartin, sich ein, November 1615, beauftragt, in gesetzlichen Formen auszuführen, was der Waffengewalt nicht gelingen wollte; la Force wußte aber der Person des Commissarius in glimpflicher Weise sich zu versichern, und der Mann, weit entfernt, seinen Aufträgen genügen zu können, mochte sich Glück wünschen, daß er aus der Löwenhöhle entlassen wurde. La Force behauptete sich in seinem Gouvernement, dem Ansehen und der Gewalt nach ein König, bis eine neue Combination am Hofe seine Existenz sogar bedrohte. Sein Sohn, Montpouillan, hatte als des Königs entschiedener Liebling, zu dem tragischen Ende des Marschalls von Ancre gewirkt, dabei aber den Fehler begangen, daß er einen der Brüder Albert, den nachmaligen Herzog von Luynes, allzu großen Einfluß auf das Gemüth seines jugendlichen Gebieters gewinnen ließ. Genugsam sich gestärkt findend durch die genaueste Verbindung mit den in ihre Ämter wieder eingesetzten ultra-katholischen Ministern, Jeannin, Villeroy und Sillery, unternahm es Luynes, das Ansehen Montpouillan's durch eine dem Vater zu legende Schlinge zu untergraben. Er veranlaßte das Edict für die Rückgabe an die ursprünglichen Eigenthümer jeglichen geistlichen Gutes in Béarn. Nach dem Willen des Monarchen sich bequemend, mußte la Force alles Ansehen bei seinen Glaubensgenossen einbüßen, wie er hingegen durch Widerspruch dem Zorne des Königs verfiel, der sodann den Sohn eines Rebellen nicht länger um seine Person dulden konnte. Das Edict wurde weder von dem Parlament von Navarra, noch von den versammelten Ständen von Béarn angenommen, und die nämlichen Leute, welche des Statthalters Bemühungen mit Landschaft und Parlament zu einem friedlichen Abkommen zu gelangen, hintertrieben, durften ihn bei Hof der Böswilligkeit, der Widersetzlichkeit beschuldigen. Die sämmtlichen Kinder la Force fielen in des Königs Ungnade, und wurden dem Vater zurückgeschickt, Ludwig XIII. aber, entschlossen, seinen Willen durchzusetzen, erhob sich nach Bordeaux, wohin auch la Force gefodert wurde. Durchdrungen, vernichtet in dieser Zusammenkunft, bot dieser nochmals das Äußerste auf, um den Widerspruch der Béarner zu beseitigen; er scheiterte, weniger an der Hartnäckigkeit der religiösen Überzeugung, als an den geheimen Umtrieben seiner Gegner, und kaum hatte er traurigen Herzens nochmals sich auf die Reise nach Bordeaux begeben, um dem König von der Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen zu referiren, so wurde das Edict verificirt, ohne daß doch diese verspätete Unterwerfung dem Könige hätte genügen können. Ludwig XIII. kam in Person nach den Erblanden seines Vaters, um sie als eroberte Provinzen zu behandeln (October 1620). Die kirchliche und politische Verfassung, die Rechtspflege, das seit Jahrhunderten eingeführte und bewährte Defensionswerk, Alles wurde im Verlaufe von fünf Tagen umgeworfen, oder wenigstens umgestaltet. Halb und halb war der König schon entschlossen, den Statthalter gefänglich einziehen zu lassen; das unterblieb zwar, aber la Force behielt nur einen Schatten von Gewalt, die Wirklichkeit ging an Poyane über, einen eifrigen Katholiken, der seit Kurzem mit dem Gouvernement von Navarreins bekleidet, in allen Landesangelegenheiten die Rolle des Lieutenant de roi übernahm, auch in jedem Zwiste mit dem Gouverneur die Oberhand behielt. So verlangte er z. B. die Rückgabe von zwei kleinen Kanonen, die la Force aus Navarreins hatte abführen und zu Pau im Schlosse aufstellen lassen. Die Foderung zu unterstützen, drohte er, nöthigenfalls die Stücke mit Gewalt abholen zu wollen. Darüber erhob sich ein ungemein lebhafter Briefwechsel zwischen dem Könige, Luynes und la Force, und dieser, in seiner Ehre sich gekränkt fühlend, verlangte kategorisch, daß man entweder seine Abdankung annehmen, oder ihn die Befugnisse seines Amtes ausüben lasse; zugleich zog er Truppen zusammen, um der festen Plätze sich zu versichern. Auch die protestantische Partei in Frankreich gerieth über diese Ereignisse in Gährung. Die an sich ungesetzliche Versammlung zu Rochelle, indem sie nicht durch den König geboten, intercedirte durch eine Vorstellung, die der König, als das Ergebniß einer unbefugten Zusammenkunft, anzunehmen sich weigerte. La Force und Bouillon wurden ersucht, im Namen Aller zu Gunsten der bedrängten Kirche bei dem Monarchen sich zu verwenden. Ehrerbietig, doch ernst und eindring-

lich, spricht des la Force Schreiben vom 12. Febr. 1621 sich aus, aber eine Änderung in dem Beschlusse des Hofes vermochte er nicht zu erwirken, und in Bezug auf seine Stellung zu Poyane wurde ihm Entwaffnung geboten: „C'étoit demeurer tout nu et à la merci de Poyane." Seinen Ungehorsam zu brechen, erhielt Epernon die Weisung, und es durfte dieser mit seinem Volke nur an der Grenze von Béarn sich zeigen, April 1621, um sofort eine Revolution zu veranlassen. Von Allen verlassen, sah sich la Force zu eiliger Flucht genöthigt, während die Versammlung von Rochelle in diesen verschiedenen Ereignissen eine Veranlassung zu dem Manifeste vom 10. Mai 1621 fand. Daß zu dieser Kriegserklärung die Versammlung zu verleiten, la Force vorzügliche Thätigkeit entwickelt habe, berichtet der Herzog von Rohan; in der Correspondenz des la Force ist einzig von Nachgiebigkeit und Versöhnung die Rede. Gleichwol übernahm er den von seinen Glaubensgenossen ihm angetragenen Kriegsbefehl in Guyenne, entschlossen und bemüht, sich bis zum Äußersten darin zu behaupten. Allein die protestantische Partei neigte sich bereits zu ihrer Auflösung; viele von den Großen versagten der gemeinen Sache ihren Beistand, und die Kleinen verfehlten nicht, das gefährliche Beispiel zu befolgen. So that z. B. Boisse-Pardaillan, in dem Unwillen, daß er, anstatt des gesuchten Generalcommando's in Guyenne nur die Lieutenance-générale davontragen sollte, und er besaß hinlänglichen Einfluß auf die Gemüther, um auch die zweckmäßigsten Anordnungen des Commandirenden zu neutralisiren. Einzig Clairac und Nérac hielten eine Belagerung aus; Nérac wurde durch den Marquis von Montpouillan vertheidigt, durch den Herzog von Mayenne belagert. Eine Diversion zu Gunsten des Sohnes zu machen, bemächtigte sich la Force des Stammhauses Caumont, des Städtchens eigentlich nur, denn die Burg blieb den Königlichen. Aber auch das Städtchen mußte er, in Folge der Explosion des Pulvermagazins, räumen, und Montpouillan, dessen Vertheidigungsmittel erschöpft waren, ging eine ehrenvolle Capitulation ein. Bergerac, bestimmt, der Waffenplatz der Partei zu sein, wurde durch Panissault, der durch Pardaillan gewonnen, den Königlichen überliefert, und la Force, aus allen seinen Postirungen vertrieben, irrte mit seiner Familie von Ort zu Ort. Kaum glaubte er irgendwo eine Zuflucht gefunden zu haben, so ersuchten ihn die Einwohner, höflich doch dringend, sie nicht durch seine Anwesenheit Gefahren aussetzen zu wollen, sodaß er unter allen erdenklichen Nachstellungen und Gefahren genöthigt wurde, bis Montauban seine Flucht auszudehnen. Ohne vorgängige Meldung, denn die unterließ er geflissentlich, in der Furcht abgewiesen zu werden, ohne Meldung, verstohlener Weise, gelangte er in die Stadt, wo von Seiten der Consuln seiner ein höchst kühler Empfang wartete, wo alsbald vor seinem Hause ein Auflauf stattfand. Verwünschungen stieß das Volk aus gegen denjenigen, der Béarn und Guyenne den Unterdrückern überliefert habe, und jetzt Ähnliches mit Montauban beabsichtige, und schon war die Rede davon, ihn zu erwürgen und in den Tarn zu stürzen. Viele Mühe war erfoderlich, die Wüthenden zu besänftigen, und das war kaum gelungen, als la Force genöthigt war, im Namen seines Schwiegersohns, des Grafen von Orval, die Vertheidigung der Stadt zu übernehmen, ohne doch den äußerlichen Attributionen des Gouverneurs zu nahe treten zu dürfen. Ungemein glänzend war die Vertheidigung, denn nach dreimonatlichen fruchtlosen Anstrengungen mußte der König in schimpflicher Weise abziehen. Sofort erhob die nur scheinbar besiegte Partei auf das Neue ihr Haupt, und nochmals wurde la Force aufgefodert, ihr Verfechter in Guyenne zu sein. Er bestand einen verzweifelten Kampf gegen den Herzog von Elbeuf und den Marschall von Thémines, brachte alles zu Anwendung, was der versuchteste Feldherr ersinnen mag, um die Zahl durch die Schnelligkeit seiner Bewegungen, durch die Gewalt seiner Angriffe auszugleichen, und stand auch nicht jederzeit das Glück ihm zur Seite, sein Muth blieb doch ungebrochen. Er nöthigte den Herzog von Elbeuf, die Belagerung von la Force aufzuheben, von der Prachtburg, zu deren Bau Heinrich IV. aus seinen Mitteln gesteuert hatte; er machte zu zwei Malen die verzweifeltesten Anstrengungen, um seinen Sohn, den in Tonneins belagerten Montpouillan, zu retten, aber jedes Mal entwand ihm der Verrath die Früchte seines Heldenmuthes. Verrath, durch Bestechung erkauft, war nämlich als das sicherste Mittel zu siegen von den königlichen Feldherren erkannt worden, und allerwärts führte er sie zum Ziele. In Sainte-Foi mit einer kleinen, aber gewählten Schar eingeschlossen gedachte la Force sich unter des Platzes Ruinen begraben zu lassen, aber der König, auf den nicht mehr Luynes seinen giftigen Einfluß übte, wollte den tapfern Gegner nicht vollends zur Verzweiflung treiben. Er schickte den nachmaligen Grafen von Brienne als einen Friedensboten an die Vertheidiger ab, und ein Abkommen war bald getroffen, denn la Force wollte weder für sich, noch für seine Familie dingen, handelte einzig als der Fürsprecher der Stadt Sainte-Foi und der Landschaft Nieder-Guyenne. Für die protestantische Bevölkerung erhielt er wesentlichere Garantien, als diejenigen, welche Ludwig XIII. einige Monate später in dem allgemeinen Friedenstractate zu Montpellier bewilligt. Als hierauf der Monarch, Behufs der Besitznahme, in Sainte-Foi eintritt, hielt sich la Force in demüthiger Entfernung, bis der Prinz von Condé seine Hand erfaßte und ihn also dem Sieger vorstellte, eine Vorstellung, der sich zu beloben er alle Ursache fand; denn Ludwig XIII. sagte ihm um der bewiesenen Tapferkeit willen einige schmeichelhafte Worte, verlieh ihm den Marschallsstab, den 27. Mai 1622, und ließ ihm eine Summe von 200,000 Thalern auszahlen, als eine Entschädigung für den Verlust der Statthalterschaft von Béarn und die Compagnie der Gardes-du-corps. Auch andere Große empfingen für ihre Unterwerfung, oder auch für die während des Krieges zu beobachtende Neutralität bedeutende Summen, dagegen hatte die öffentliche Meinung Nichts einzuwenden, über la Force aber, der doch nur der eisernen Nothwendigkeit wich, ergoß sich ein solcher Strom von Schmähungen, daß er genöthigt war, die Provinz zu verlassen, um abwechselnd das in der Normandie be-

legene Schloß la Boulaye, das er vermöge des Testaments seiner Schwester, der Frau von Larchant, besaß, oder sein stattliches Gut la Ferté in Isle-de-France, zu bewohnen. Wie zufrieden er auch mit seiner gegenwärtigen Lage, im Vergleiche zu den Unruhen und Bedrängnissen der jüngsten Vergangenheit, zu sein schien[5]), er konnte es nicht unterlassen, von Zeit zu Zeit den Hof zu besuchen, Aufträge sogar von den Machthabern zu empfangen. So war er z. B. Anfangs 1625 angewiesen, mit den Abgeordneten der reformirten Kirche um die Beilegung der auf das Neue sich erhebenden Misverständnisse zu unterhandeln, und die Conferenzen fanden in seinem Hôtel zu Paris statt. Sie ergaben jedoch, aller Bemühungen des königlichen Commissarius zum Trotz, kein eigentliches Resultat, und die ganze Frage concentrirte sich in der Belagerung von Rochelle. Nebenbei leistete der Hof, seinen alten Maximen getreu, den Holländern für die Vertheidigung von Breda allen erdenklichen Vorschub, daß die Regierung der Niederlande genöthigt war, eine bedrohliche Stellung gegen die Grenzen der Picardie anzunehmen. Diese Grenze war vollkommen verwahrloset; da aber die Spanier nur drohen, von ferneren Nichtswürdigkeiten abschrecken wollten, gewann la Force, dem zugleich mit dem Marschall von Chaulnes das Commando in der Provinz aufgetragen worden, hinreichende Zeit, die seiner Hut anvertrauten Plätze, Calais, Ardres, Montreuil, Boulogne, Monthulin und Abbeville, in hinreichenden Vertheidigungsstand zu setzen. Die in der Picardie versammelten Truppen konnten vor Ausgang des J. 1626 entlassen werden, und la Force fand sich auf das Neue an dem königlichen Hoflager ein, entschlossen, jeden Blick von Hoffnung zu benutzen. In dieser Stimmung übernahm er mit Freuden den Befehl einer in der Landschaft Bresse aufzustellenden Armee, durch welche ein etwa zu befürchtender Angriff von Seiten der Kaiserlichen abgewiesen und der Herzog von Savoyen in der Nothwendigkeit, die eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, erhalten werden sollte (October 1629). Diese Armee erhielt jedoch bald eine veränderte Bestimmung, la Force führte sie über den Mont Cenis, stieß unweit Susa mit den von Richelieu unmittelbar befehligten Truppen zusammen, und diente hierauf bei der Belagerung von Pignerol, bei der Einnahme von Villafranca, bei dem Gefechte von Carignano, bei der Eroberung von Avigliano. Neunzehn Monate stand la Force bei der Armee in Piemont, deren Commando er nicht sobald niedergelegt hatte, als er zu neuer Thätigkeit berufen wurde. Die Champagne hatte er gegen die Angriffe des Herzogs von Orléans zu vertheidigen, daneben bemächtigte er sich, nach einer Belagerung von acht Tagen, der im Namen des Kaisers besetzten, durch den berühmten Mercy vertheidigten Stadt Moyenvic, ein Ereigniß, dessen Folge der Vertrag von Vic, den 31. Dec. 1631, worin der Herzog von Lothringen das Bündniß mit dem Kaiser und mit Spanien aufgab, dann Marsal abtrat. Eine französische Armee war demnach den Reichsgrenzen nahe gebracht, und in Bereitschaft, von den mit den Kurhöfen von München, Mainz, Coblenz und Bonn gepflogenen Unterhandlungen Vortheil zu ziehen. La Force, dem der Marschall von Effiat Verstärkungen und bedeutende Geldsummen zugeführt hatte, setzte sich in Bewegung, um ohne Schwertschlag sich der Pfaffenstraße zu bemächtigen. Über Metz, S. Avold, Saarbrücken ging es der trierschen Grenze zu, und mit des Kurfürsten gutem Willen wurden die wichtigsten Punkte des Erzstifts besetzt. Weiter diese friedlichen Eroberungen auszudehnen, wurde la Force durch die Bewegungen des Statthalters der Niederlande, des Don Gonsalvo de Cordova, abgehalten, welcher den Herzog von Orléans mit gewaffneter Hand nach Nancy führte, und ihm also die Mittel zu einer Schilderhebung gegen den allmächtigen Cardinal verschaffte. La Force wurde zurückgerufen, und seine Waffen gegen den Herzog von Lothringen kehrend, erzwang er von diesem den Vertrag von Liverdun. Sodann dem Zuge des Herzogs von Orléans folgend, versicherte er sich des wichtigen Platzes von Pont-S. Esprit, kam durch die Besitznahme von Nimes den Absichten des Herzogs von Montmorency zuvor, vereitelte des Herzogs von Orléans Anschlag auf Beaucaire, indem er zugleich die Besatzung des dasigen Schlosses nöthigte, zu capituliren, schlug den Vicomte von l'Estrange, der selbst sein Gefangener wurde, zerstreute das Volk des Herzogs von Elbeuf, nahm Alles in dem Laufe von sechs Wochen, Privas, Bagnols, Alais, Lunel und Pezenas. Nach Lothringen zurückgerufen, hatte er eine abermalige Expedition gegen den Herzog vorzunehmen. Er belagerte Nancy und erzwang den Vertrag vom 6. Sept. 1633, vermöge dessen besagte Stadt den Franzosen überliefert werden sollte. Herzog Karl, in die Nothwendigkeit versetzt, einen solchen Vertrag zu ratificiren, suchte ihm auf glimpfliche Weise auszuweichen. Mehr durch Verführung und Betrug, als durch Waffengewalt brachte la Force ihn dahin, daß er sich der Großmuth der ungroßmüthigsten Sieger, Ludwig XIII. und Richelieu, überlieferte. Die große Angelegenheit des nächsten Jahres, 1634, sollte die Occupation von Philippsburg werden; zu dem Ende näherte la Force sich dem Rhein, und Heidelberg öffnete ihre Thore, die andern Plätze des Bisthums Speier gehorchten mit derselben Bereitwilligkeit den von ihrem Herrn, dem Kurfürsten Philipp Christoph von Trier, empfangenen Befehlen, aber Philippsburg wurde von dem Commandanten, dessen Vertheidigungsmittel erschöpft waren, den Schweden überantwortet (den 15. Jan. 1634), und la Force mußte sich begnügen, den Lothringern Hagenau und Zabern entrissen zu haben. Es war dieses die Einleitung zu einem abermaligen, für Herzog Karl IV. oder vielmehr dessen Unterthanen zu verhängenden Strafgerichte. La Force erhielt die Weisung, sich des Herzogthums zu bemächtigen. In Eilmärschen gelangte er vor Luneville, wo des Herzogs Bruder, der Cardinal von Lothringen, die Herzogin und die Prinzessin Claudia sich in der vollkommensten Sicherheit wähnten. Der Prinzessin, als der muthmaßlichen

5) „Il avoit vu tant d'impiétés en cette guerre, qu'il ne croyoit point que Dieu pût y être servi, et qu'il aimeroit mieux endurer le fagot que de consentir à une vie si éloignée du devoir de Chrétien."

Erbin der Ansprüche ihrer kinderlosen Schwester, der Herzogin Nicola, zu dem selbständigen Besitze von Lothringen habhaft zu werden, foderte die Politik der französischen Machthaber, und um sie in ihren Erwartungen zu täuschen, ergriff der Cardinal von Lothringen das einzige ihm übriggelassene Mittel. Bereits am 19. Jan. 1634 hatte Herzog Karl das Herzogthum an ihn abgetreten, jetzt am 18. Febr. dispensirte er sich als Bischof von Toul vom Aufgebote und von dem Hindernisse der Blutsverwandtschaft, legte seine geistlichen Würden nieder, und ließ sich am nämlichen Abende die Prinzessin Claudia antrauen. Am andern Morgen ließ er den Marschall wissen, daß er jeden Augenblick bereit sei, die Stadt zu überliefern. Luneville wurde demnach von den Franzosen besetzt, und das junge Ehepaar in Nancy bis zum 31. März gefangen gehalten, wozu des Excardinals übereiltes Versprechen, auch die lothringische Hauptfestung la Mothe den Feinden zu öffnen, den Vorwand mag gegeben haben. Der Commandant, Anton von Choiseul, Marquis von Iche, weigerte sich nämlich beharrlich, von irgend Jemandem, außer von dem Herzoge Karl, Befehle anzunehmen. Die Maréchaux-de-camp, Marquis de la Force und Vicomte d'Arpajon, die der Marschall zu der Besitznahme von la Mothe ausgesendet hatte, mußten sich auf eine Blokade beschränken, deren Schwierigkeiten zu erleichtern, auf angemessenen Punkten Forts angelegt wurden, den Bastillen, von der Kriegskunst des Mittelalters zu demselben Zwecke erfunden, vergleichbar. Der Marschall, nachdem er den Fortgang dieser Arbeiten inspicirt und das Blokadecorps durch einige Regimenter verstärkt hatte, wendete sich mit dem Reste der Armee nach der entgegengesetzten Grenze des Herzogthums, wo die Stadt Bitsch zwar französische Besatzung eingenommen hatte, das Schloß aber, auf hohem Felsen belegen, noch widerstand. Eine Belagerung nach allen Regeln der Kunst zu führen, hatte la Force einen Hauptmann von den Minirern mit seinen Leuten herbeigerufen, auch sechs Geschütze und zwei Mörser zur Stelle gebracht. Die Minirer besonders wirkten in außerordentlicher Thätigkeit, und versetzten durch ihre Fortschritte die Besatzung in solchen Schrecken, daß sie nach Ablauf von acht Tagen zu capituliren verlangte, obgleich die gefürchteten Mörser nur zwei Mal geschossen hatten. Am 18. Mai 1634 zog die lothringische Besatzung aus, la Force aber begab sich nach Metz, wo ihm der Befehl zukam, alles Ernstes die Belagerung von la Mothe vorzunehmen. Zu dem Ende wurden die gesammten Vorräthe an Geschützen und Munition aus Nancy, Metz, Verdun, Châlons, Chaumont und Langres angefahren, alle Eisenhütten in einem weiten Umkreise für die Fabrication von Kugeln und Bomben[6]) in Beschlag genommen, die Bergleute gepreßt, um sie als Minirer zu gebrauchen; den in der Kunst des Minirers sehr erfahrnen Officier de Serres hatte der König dem Marschall zur Disposition gestellt. Alle diese Vorbereitungen waren durch die Lage und den Ruf von la Mothe geboten; auf hohem Berge sicher durch einen Kranz von Felsen umschlossen, galt diese Festung nach dem, was die Kunst für sie gethan hatte, als unüberwindlich, gleichwol mußte sie dem Feuer von beiläufig 50 Stücken, dem Bombardement, den unglaublichsten Anstrengungen der Minirer, nach einer glorreichen Vertheidigung von 52 Tagen[7]) erliegen, den 28. Juli 1634. Nach den Ansichten der Zeit war der Fall von la Mothe ein Ereigniß ohne Gleichen, und bis zu den Wolken wurde das Verdienst des Eroberers erhoben. „Mais," sagte ein Witzling, „tout ne doit-il pas céder à la Force?" Auch drei von des Marschalls Söhnen, der Marquis de la Force, Tonneins und Castelmoron, fanden Gelegenheit, sich vor la Mothe auszuzeichnen, und die Marschallin und ihre Schwiegertochter, die Marquisin de la Force, so im Lager eingetroffen, trugen für die Verwundeten Sorge. Nur eine kurze Ruhe war der Armee vergönnt, und die Ereignisse in Teutschland, die Aussicht von der bedrängten Lage der Schweden Vortheil zu ziehen, bestimmten den Hof, das bisher beliebte System einer betrüglichen Neutralität einigermaßen zu erweitern. La Force mußte sich mit seiner Armee dem Rheine nähern, übernahm aus den Händen der Schweden das wichtige Philippsburg, und entriß den Kaiserlichen Heidelberg, die Stadt, denn das Schloß war von den Schweden besetzt geblieben. Er war bis Darmstadt vorgerückt, in der Absicht, sich zu weitern Operationen mit dem Herzoge Bernhard zu vereinigen, der befand sich aber bereits in vollem Rückzuge, und die französischen Generale (denn seit Kurzem theilte Brézé sich mit la Force in das Commando), trafen die Anstalten zu einem Zuge nach dem Würtembergischen, als ihnen die Nachrichten von der Überrumpelung von Philippsburg, von dem Verluste von Speier zukamen. Sie kehrten auf das linke Rheinufer zurück, und nahmen, sobald es die Jahreszeit zuließ, die Belagerung von Speier vor. Die Stadt wurde ihnen nach zehntägiger Vertheidigung übergeben, den 22. März 1635; la Force, der nach der Abberufung des Marschalls von Brézé das alleinige Commando der Armee übernahm, brachte auch noch Heidelberg zu Fall, worauf er sein Volk Erholungsquartiere in Lothringen beziehen ließ. Trotz aller dieser offenbaren und heimlichen Feindseligkeiten behauptete man fortwährend in Paris, mit Kaiser und Spanien in Frieden sich zu befinden, bis der den Spaniern geglückte Überfall von Trier, die Entführung des Kurfürsten, den König Ludwig XIII. zu der Kriegserklärung, den 19. Mai 1635, veranlaßte. Ihre nächste Folge war des Herzogs von Lothringen und Johann's von Werth Rheinübergang bei Breisach, die, sodann aufwärts sich wendend, Mömpelgard berennten und in die Vogesen sich vertieften. Auf Remiremont hatten sie zunächst ihr Augenmerk gerichtet, da

6) „Grenades pour les mortiers," nennt sie la Force in seinem Berichte.

7) Nach dem Falle des Commandanten trat in seine Stelle sein Bruder Heinrich von Choiseul, oder der P. Eustach, Capucinerordens. Aus Gewissensscrupel versagte sich Eustach den Gebrauch von Büchse oder Schwert, aber centnerschwere Steine warf er den Stürmenden auf die Köpfe, bis er in solcher Beschäftigung eine Schußwunde empfing.

kam ihnen aber la Force, der mittlerweile 8000 Fußgänger, 900 Reiter und 500 Karabinier zusammengezogen hatte, zuvor, und die Verbündeten zogen sich auf die Grenze gegen Hochburgund zurück. La Force, angefeuert durch ein königliches Gnadengeschenk von 100,000 Livres, wovon zwar 36,000 seinem ältesten Sohne bestimmt waren, folgte ihnen über Epinal und Plombières bis nach Luxeuil, und entsetzte Mömpelgard, Héricourt, Blamont, und das seit dem vergangenen Jahre von den Franzosen besetzte Lure, konnte aber nirgends den Feind zum Stehen bringen, dessen Stärke einzig auf Reiterei beruhend nirgends in diesen gebirgigen Bezirken sich gehörig entwickeln konnte. Doch behaupteten in verschiedenen Gefechten die Kroaten ihren alten Ruf als leichte Truppen. Die Unmöglichkeit, auf diesem Wege durchzubrechen, einsehend, gebot endlich dem Herzoge von Lothringen den Rückzug, welchen zu sichern das Regiment Mercy in Position jenseit des Dorfes Melisey zurückgelassen wurde. Dieses Regiment vertheidigte den Paß mit seltener Kaltblütigkeit, mußte aber doch zuletzt der Anstrengung einer ganzen Armee unterliegen; 600 Mann, darunter der Oberstlieutenant von Reinach, blieben auf dem Platze, 200 geriethen in Gefangenschaft, dagegen war der Rückzug der Verbündeten gesichert, und sie konnten sogar, eine Wegstunde weiter, bei Fresse ihre Rache an einem zu weit vorgeschobenen Trupp Franzosen nehmen. Den andern Tag vernahm la Force, daß Feuquières (vergl. den Art. Pas) sich nur einen Tagmarsch weit befinde, und beabsichtige, ihm 2500 Reiter von des Herzogs Bernhard Volk zuzuführen. Vor drei Wochen wäre ihm dieser Beistand gar erwünscht gewesen, und er hatte dessen Absendung eifrig betrieben, „mais lorsqu'il étoit besoin, ils n'y vinrent point, et lorsqu'il ne s'y attendoit plus et que l'occasion fut passée, le sieur de Feuquières y vint.“ Gleichwol erfolgte die Vereinigung, ohne welche der nächste Zweck des Feldzuges, die vollständige Austreibung des Herzogs von Lothringen, nicht füglich zu erreichen war, und über Mömpelgard trat die Armee den Marsch gegen Bruntrut an. In das Schloß Froburg, Montjoie, hoch über dem Doubs, hatte der lothringische Oberst Saint-Balmont mit seinem Regiment von etwa 600 Mann sich geworfen; er widerstand tapfer eine ganze Woche lang, dann mußte er sich gefangen geben (den 6. Juni 1635). Bruntrut hielt sich nur vier Tage. Im Lager bei Bruntrut empfing der Marschall die Nachricht von dem Ableben seiner Gemahlin (unmittelbar vor dem 13. Juni 1635); „le pauvre mari, jugez sa douleur et quel regret il devoit avoir de cette séparation après avoir demeuré 58 ans ensemble, et en quoi il mettoit toute sa consolation pour la fin de ses jours.“ Wie groß und gerecht aber sein Schmerz, höchstens drei Tage konnte er sich ihm hingegeben haben in den Erholungsquartieren in Lothringen, und er empfing rasch nach einander die Meldungen, daß Gallas den Rhein überschritten, den Herzog von Weimar bis nach Saarbrücken gedrängt habe, daß der Herzog von Lothringen, diese Ereignisse benutzend, abermals mit neun Reiterregimentern und einer ungemessenen Infanterie den Elsaß überzogen, daß Johann von Werth das Gebirge bei Markirch überstiegen, des Obersten Bailly Quartier aufgeschlagen, und in S. Dié zwei Regimenter zu capituliren genöthigt habe. Gleich darauf erschien der Herzog von Lothringen, der seine Infanterie und Artillerie auf der Straße von Thann hatte vorrücken lassen, vor Remiremont, das nach einigem Widerstande capitulirte, indessen la Force mühsam in Epinal seine zerstreuten Streitkräfte zusammenzog. Ihn dort aufsuchen zu wollen, gaben die Feinde sich die Miene, sie kamen bis Arches, aber von ihrer Überlegenheit in Reiterei Gebrauch zu machen, verhinderte sie auch hier das enge Moselthal. Ganzer zwölf Tage standen die Armeen einander beobachtend gegenüber, dann wendete der Herzog von Lothringen sich seitwärts, um der Burg Fontenoy sich zu bemeistern, und nach einem vergeblichen Versuche auf Darney, in die frühere Stellung bei Remiremont sich zurückzuziehen. In der Absicht, Darney zu entsetzen, hatte auch la Force sich in Bewegung gesetzt; er erreichte am späten Abend, den 7. Aug., la Ville-sur-Illon, und blieb daselbst den folgenden Tag liegen. Diese Pause wollte sein Enkel, der Baron von Boisse, welcher des Großvaters Compagnie Chevaux-legers führte, benutzen, um in des la Noue Gesellschaft eine feindliche Postirung in einem benachbarten Schlößchen aufzuheben. Da war man aber zu seinem Empfange vorbereitet, und er ließ, das gewahrend, einen Trompeter vorgehen, um die Besatzung zur Übergabe aufzufodern. Eine Entschließung zu beschleunigen, wagte Boisse sich zu weit vor; es wurde auf ihn geschossen, und eine Flintenkugel zerschmetterte ihm den Arm, und fuhr ihm in den Leib, daß er in den nächsten Tagen den Geist aufgeben mußte. In der Hoffnung, ihm das Leben zu retten, hatte man ihn nach Dompaire gebracht, dahin eilte der Vater, Castelnaut, von einem erfahrnen Wundarzte und einer Escorte von 400 Musquetieren begleitet. An demselben Tage hatten aber Johann von Werth und der junge Bassompierre an der Spitze von mehr denn 1000 Reitern eine Recognoscirung nach Toul zu vorgenommen; auf dem Rückwege zogen sie an Dompaire vorbei, und von dem dort aufgestellten Volke hörend, führten sie sofort ihre Reiter zum Angriffe. Die Franzosen hatten sich verbarricadirt und leisteten hartnäckigen Widerstand. Man bot ihnen Quartier, wenn ihr Hauptmann herauskommen wolle, um zu unterhandeln. Der Hauptmann ging in die Falle, und während er von Feinden umgeben, erfolgte von der entgegengesetzten Seite ein zweiter Angriff, der sich als unwiderstehlich ergab. Viele von den Franzosen blieben auf dem Platze, drei Officiere wurden als Gefangene abgeführt, denn den offnen Ort behaupten zu wollen, konnte den Siegern nicht einfallen. Er wurde auch alsbald wieder von den Franzosen besetzt, sowie das für des Marschalls Enkel verhängnißvolle Schloß. Bei alle dem mochte la Force das Spiel doch zu gewagt finden, zumal die Nordgrenze von Lothringen fortwährend durch die kaiserlichen Hauptarmeen bedroht war, und das mancherlei häusliche Unglück, von dem er seit Kurzem betroffen worden, gab ihm einen anständigen Vorwand, wenigstens eine momentane Ruhe

sich zu erbitten. Die wurde ihm verweigert, indem die Lage der Dinge seine Entfernung von der Armee gebieterisch untersage, dafür aber der Herzog von Angoulême an ihn abgesendet, um sich mit ihm in die Last des Commando's zu theilen. Die gewöhnlichen Wirkungen einer Theilung traten alsbald ein; der Herzog von Lothringen, dessen Lage dadurch sehr precair geworden, daß ein aus dem Innern von Frankreich herangezogenes Corps ihm die Verbindung mit Hochburgund abschnitt, und daß Gallas genöthigt gewesen, sich bis zum Rhein zurückzuziehen, konnte nichtsdestoweniger seine feste Stellung bei Rombervillers behaupten, und bald sahen sich la Force und Angoulême durch das abermalige Vordringen der kaiserlichen Armee bis zu den Thoren von Metz genöthigt, von Baccarach bis Lunéville zurückzugehen. Hier kamen ihnen von allen Seiten Verstärkungen, sie bewerkstelligten auch ihre Vereinigung mit den Armeen des Cardinals von la Valette und des Herzogs Bernhard, und wähnten sich hierauf stark genug, den beiden Armeen, der kaiserlichen und der lothringischen, die zwischen den gewaltigen Teichen von Lindre und la Garde ein gemeinsames, vortheilhaftes Lager bezogen hatten, die Stirne bieten zu können. Darin sie anzugreifen, fand aber la Force unthunlich, und der Krieg verwandelte sich auf diesem Punkte in einen einfachen Wettstreit um die Frage, welche von den beiden Armeen am längsten die Beschwerden der Jahreszeit, den gänzlichen Abgang an Lebensmitteln, die furchtbare Sterblichkeit, aushalten würde. Vorzüglich hatte die von la Force befehligte Armee hierunter zu leiden, weniger die Truppen des Cardinals von la Valette, dem alle Vorräthe und Mühlen seines Gouvernements Metz zu Gebote standen. Einige Erleichterung seinen Untergebenen, vorzüglich dem Arrière-ban, zu verschaffen, ordnete la Force eine rückgängige Bewegung auf Nancy an, eine Wohlthat, in deren Anerkennung der Arrière-ban, wol 1500 Reiter, noch vier Tage über die verlaufene Dienstzeit aushielt. Diese Bewegung benutzte Gallas, um in der ersten Hälfte des Novembers seinen Rückzug zu bewerkstelligen, in dergestalt vorsichtiger Anordnung, daß seinem Gegner alle Aussicht zu einer Verfolgung benommen war; der Herzog von Lothringen hingegen schlug den Weg nach den Vogesen und der Grafschaft Burgund ein, hiermit zugleich die verschiedenen, im Lande noch besetzten Plätze, Charmes, Vézelize, Vaudemont, Neufchâteau, aufgebend. Der Feldzug war geschlossen, die Armee bezog die Winterquartiere, und la Force, den ältesten Sohn als seinen Stellvertreter zurücklassend, eilte dem Hofe zu, um dort den Beifall des Königs und des Cardinals, dann ein Gnadengeschenk von 100,000 Livres für sich, von 50,000 für seinen Sohn, sammt den Huldigungen der Menge zu empfangen. Denn der alte Herr, für welchen Zufall und der Feinde Ungeschick doch das Meiste thun mußten, war der Liebling der Pariser geworden, indem er von allen Feldherren der einzige war, der Erfolge aufzählen konnte. Nichtsdestoweniger wurde ihm für 1636 kein Commando, wurde seine Armee vollkommen aufgelöst, und er blieb in Unthätigkeit, bis die Annäherung einer siegenden, von dem Cardinal-Infanten, von Piccolomini und Johann von Werth geführten Armee, die bis Pontoise ihre Parteien aussendete, die Machthaber nöthigte, mehr noch seine Popularität als seine Feldherrngaben anzurufen. Das zitternde Paris machte unerhörte Anstrengungen zu seiner Vertheidigung, unter der Bedingung doch, daß la Force die Werbungen leite und die dadurch veranlaßten Ausgaben beaufsichtige. Deshalb mußte er ganze Tage auf dem Stadthause, umgeben von dem Prevôt des marchands und den Schöffen, zubringen; gewöhnlich hielt er sich auf den Stufen der Freitreppe und Alles drängte sich hinzu, um sich von dem improvisirten Werbofficiere anwerben zu lassen[8]). So wurden im Laufe von 14 Tagen 8000 Fußgänger, darunter ein Regiment la Force, von 20 Compagnien, mit der weißen Fahne, und 12—1300 Reiter zusammengebracht, und kaum war das Viertel davon marschfertig, als la Force an der Spitze der kleinen Schar auszog, um allmälig seinen Posten bis Pont-S. Marence vorzuschieben, und das linke Ufer der Oise, von Compiègne bis Pontoise in Vertheidigungsstand zu setzen. Dabei kam ihm das hergebrachte sosiego einer spanischen Armee trefflich zu Statten, und in verhältnißmäßig geringer Zeit ward ein Heer von mehr denn 25,000 Mann Infanterie und 7000 Reiterei vereinigt, zu dessen Oberbefehl der Herzog von Orléans berufen wurde, September 1636, mit der ausdrücklichen Anweisung zwar, „de croire aux conseils du maréchal de la Force, que je tiens le plus experimenté et le plus capable de mon royaume, et de le laisser conduire.“ Einer solchen Macht war die kleine spanische Armee, die zu der verwegenen Pointe gegen die Hauptstadt von Frankreich hatte verwendet werden können, beiweitem nicht gewachsen, sie verschwand aus dem Felde, und die von ihr gemachten Eroberungen gingen verloren; doch hielt Corbie eine regelmäßige Belagerung aus, in welcher la Force die eine, der Marschall von Châtillon die andere Attaque führte. Diese Campagne von Corbie, wie man sie nannte, scheint denn endlich die Veranlassung zu der Errichtung des Herzogthums la Force gegeben zu haben, und der neue Herzog wurde mit großer Feierlichkeit eingeführt, um dieselbe Zeit, da er Anordnungen traf, um künftigen Erbschaftsstreitigkeiten unter seinen Kindern vorzubeugen und die bedeutende Schuldenlast zu tilgen. In dem J. 1638 wurde ihm eine Armee, deren Bestimmung die Bedeckung der Belagerung von S. Omer war, anvertraut; er bezog bei Esperlèques, eine Stunde von S. Omer, nach Ardres zu, eine sorgfältig gewählte Position, die er doch, nach wiederholten Versuchen, den Feind zum Schlagen zu bringen, aufgab, um sich bei der Kirche von Zouafques niederzulassen und daselbst Verschanzungen aufzuführen. Diese Verschanzungen zu umschwärmen, verfehlte nicht die feindliche, von dem Grafen Johann III. von Nassau-Siegen und dem Feldmarschall-Lieutenant Hieronymus Colloredo

8) „Les crocheteurs lui touchoient dans la main en disant: Oui, monsieur le maréchal, je veux aller à la guerre avec vous.“ *Tallemant.*

befehligte Reiterei, deren Absicht war, die Aufmerksamkeit des la Force von dem, was in der nämlichen Stunde vor S. Omer sich ereignete, abzulenken, den 8. Juli 1638. Gleich wurde es lebendig in dem französischen Lager, und Cavalerie, Infanterie, Artillerie setzten sich in Bewegung, die Herausfoderung zu erwiedern. In mehren Reiterangriffen blieben die Franzosen im Nachtheile, nichtsdestoweniger mußten ihre Gegner der Überzahl weichen, was sie in der vollkommensten Ordnung bewerkstelligten, bis zu dem Eingang der Sümpfe, die, durch wenige Dämme durchschnitten, das Defiliren eines Reitergeschwaders höchst mislich machen. Auf diese Schwierigkeit zählend, hatte la Force seine Anstalten getroffen. Das Defiliren nahm kaum seinen Anfang, und Infanterie und Artillerie erschienen am Eingang der Dämme; sie richteten ihr Feuer gegen jene weichende Reiterei mit solchem Erfolge, daß alle Ordnung sich auflöste, ganze Geschwader in die Gräben stürzten und an die 2000 Mann und nicht weniger Pferde verloren gingen. Colloredo selbst, durch einen Pistolenschuß tödtlich getroffen, überlebte nur kurze Zeit sein Misgeschick. Aber in derselben Stunde hatten der Prinz Thomas von Savoyen und Piccolomini den Entsatz von S. Omer bewerkstelligt, und der Rückzug der beiden französischen Armeen wurde unvermeidlich (den 15. Juli), die jedoch immer noch stark genug waren, um sich vor Renty legen zu können und nach einer Belagerung von neun Tagen der schwachen Feste Übergabe zu erzwingen (den 9. Aug.), dann nach einem beschwerlichen Marsche, eine Stellung in der Nähe von Cambray, bei Crevecoeur und Vaucelles zu beziehen, von wo aus sie, während der ganzen Dauer der Belagerung von le Câtelet, die feindliche Armee in Schach hielten. Nach dem Falle von le Câtelet wurde Châtillon nach Hause geschickt, la Force mit dem Commando der vereinigten Armee bekleidet, diese endlich, nach einer Reihe zweckloser Märsche, in die Winterquartiere verlegt. Hiermit schied zugleich la Force aus dem öffentlichen Leben; ihm, der beinahe sein 80. Jahr erreicht hatte, mußte die Ruhe ein Bedürfniß werden. Er verlebte glückliche Tage zu la Force und la Boulaye im Schooße seiner Familie, dann begann der alte Adam sich zu regen. Volle 82 Jahre zählte er, als er (1641 etwa) zu der zweiten Heirath schritt mit Anna von Mornay, des berühmten Philipp du Plessis-Mornay Tochter, des Jacob von Nouhes auf Tabarière Witwe. Seiner Anna bewies der Marschall große Zärtlichkeit. „Elle étoit laide et austère, cependant il l'appeloit sa *toute mienne.*“ Man wollte auch wissen, daß er ihr zu Liebe Nichts lese, als des du Plessis-Mornay Schriften. Sie bildete sich ein, schwanger zu sein, und gleich theilte der Marschall die fröhliche Nachricht allen seinen Freunden mit. Ihren Glaubensgenossen galt die Frau wegen einiger andächtigen Ziereréien als eine Heilige; darum wurde sie in ihrer Schwangerschaft zu Charenton als eine neue Sarah gefeiert. „A la cour on disoit que c'étoit l'Antichrist.“ Am Ende offenbarte sich statt einer Schwangerschaft die Wassersucht, und la Force wurde, nach einem Ehestande von drei Monaten, zum andern Male Witwer. Jetzt warf er sein Augenmerk auf Henriette von Coligny, die verwitwete Gräfin von Haddington, und unumwunden sprach er seine Wünsche gegen die Mutter, die Witwe seines vormaligen Collegen im Commando, des Marschalls von Châtillon, aus. Die gute Frau gab ihm zu bedenken, daß ihre Tochter füglich seine Urenkelin sein könne. Darauf wollte er die Mutter haben. Volle 89 Jahre zählte er, und wieder quälte er, lebhafter denn je zuvor, seine Kinder um ihre Einwilligung zu einer dritten Heirath. Er erzählte ihnen sogar von verschiedenen Damen, die mit bedeutenden Geldsummen seine Hand, oder vielmehr das Tabouret einer Herzogin zu erkaufen gesonnen wären; man beschuldigt ihn jedoch, daß es eitel Erfindung gewesen, um seine Kinder zu vermögen, daß sie ihm eiligst eine Hugenottin zuführten. Die wurde dann auch gefunden, eines ehemaligen holländischen Gesandten bei dem französischen Hofe, des Gideon van der Bötzelaar auf Langerak Witwe, geborne von Clermont-Gallerande, wurde des alten Herzogs dritte Gemahlin, genoß der ihr hiermit zu Theil gewordenen Ehre aber nicht über ein Jahr. Der betrübte Witwer, bei seinen 92 Jahren, hätte wol auch die vierte Frau nehmen mögen, allein es coursirte eine Prophezeiung, wonach er noch zwei Ehen eingehen sollte, und für die erste ließ sich keine Candidatin auftreiben. Also auf sich reducirt, verfiel der alte Mann, „le bon homme,“ gänzlich unter die Botmäßigkeit seines Sohnes Castelnaut, dem er auch alles Mögliche zuwendete, indem dessen älterer Bruder nur eine Tochter hatte, „et ses belles dispositions ont mis bien des procès dans sa famille, que le marquis (der Erstgeborne) a tous gagné.“ Bei dem Ausbruche des Bürgerkrieges in Guyenne, 1652, nahmen des Marschalls Söhne, Castelnaut und Castelmoron, seine Enkel, Montpouillan, Boisse und Cugnac, Partei für den Prinzen von Condé; auch der alte Herr ließ sich blenden. Auch der Anstifter von Castelnaut („qui tenoit pour certain que M. le Prince seroit duc de Guyenne et que par son autorité il gagneroit tous ses procès,“) erklärte er sich für den Prinzen, ein Schritt, den er jedoch nur kurze Zeit überlebte. Er starb, „non sans témoigner bien du regret d'avoir fait cette sottise,“ auf seiner Burg la Force, den 10. Mai 1652, in der erbaulichsten Weise. Denn er war sein Leben lang ein frommer, gütiger Herr gewesen; „c'est une race de bonnes gens, qui ont presque tous du coeur,“ schreibt Tallemant, der auch berichtet, daß der Marschall dem Marqueur des Ballspiels, der ihm das Leben gerettet, zeitlebens eine Pension reichte, „qui lui fut bien payée,“ was keineswegs bei den Pensionen jener Zeit alltäglich war.

Von den zwölf Kindern der ersten Ehe kamen neun zu Jahren: Armand, Heinrich, Jacob, Karl, Peter, Johann, Johann Jacob, Franz und Jacobine, diese an einen Sohn des Ministers Sully, an Jacob von Bethune, den Grafen und nachmaligen Herzog und Orval, verheirathet. Jacob von Caumont, der Herr von Margezir, blieb vor Jülich, 1610, Karl, auf Masdurant, starb zu Fontainebleau, 1613, ebenfalls unverheirathet. Peter,

Baron von Eymet, wurde in der Ehe mit Johanna von Favas, Vicomtesse von Castell, der Vater Johann's, des Marquis von Eymet und Vicomte von Castell, der 1661 verstarb. Johann, Marquis von Montpouillan, wurde zugleich mit K. Ludwig XIII. als dessen enfant d'honneur erzogen, und wie er in Jahren zunahm, so wuchs er in der Gunst seines königlichen Gebieters. Kaum wird Ludwig XIII. einen Liebling gehabt haben, der ihm wie Montpouillan theuer war. Aber es wußte dieser nicht in der geziemenden Vorsicht seiner vortheilhaften Stellung sich zu bedienen; dem Könige kindischen Zeitvertreib zu verschaffen, führte er die drei Brüder Albert bei ihm ein, und sie, anfänglich einzig durch Montpouillan's Einfluß bei Hofe gelitten, fühlten sich stark genug, nach Concini's Fall ihren bisherigen Beschützer zu untergraben. Zu der Katastrophe des Florentiners hatte Montpouillan auf alle Weise beigetragen, sogar daß er es übernommen, ihn, wenn er die Rüstkammer des Monarchen besuchen würde, zu tödten, eine Entschließung, die doch in dem Momente der Ausführung durch die Unschlüssigkeit des Albert rückgängig gemacht wurde. Darauf besuchte Montpouillan, angeblich um ein Compliment von Seiten des Königs auszurichten, eigentlich aber, um die Haltung und Anstalten Concini's zu beobachten, dessen Wohnung, bei welcher Gelegenheit dem Geschmeichelten der Ausruf entschlüpfte: „Est-il bien possible que la faveur prenne la peine de venir me visiter?“ Endlich, als der Marquis von Vitry, am 24. April 1617, sich den am Abend zuvor von dem Könige empfangenen Befehl, den Marquis von Ancre zu verhaften, wiederholen ließ, dann die Frage stellte, was im Falle des Widerstandes zu thun sei, und Ludwig XIII. verstummte, ebenso wenig die drei Brüder Albert ein Wort der Erwiederung zu finden wußten, da sprach im Namen Aller Montpouillan: „Le roi entend qu'on le tue.“ Concini mußte an demselben Morgen sterben, und die hierdurch erledigte Stelle eines premier Gentilhomme de la chambre wurde an Montpouillan vergeben, der sich doch bald genug bewegen ließ, sie an den einen Albert, den nachmaligen Herzog von Luynes, zu überlassen. Diese freundschaftliche Gefälligkeit, gleichwie die frühern Dienste, lohnten die Albert ihm mit dem schwärzesten Undanke, indem sie, unfähig, ihm das Herz des Königs zu entreißen, ihn wenigstens von aller Theilnahme an der Regierung ausschlossen; es schicke sich nicht, wurde dem andächtigen Könige gesagt, daß er die Angelegenheiten seines Reiches in die Hände von Hugenotten gebe. Selbst nicht um die persönliche Gunst des Königs wollten die drei Brüder für längere Zeit einen Concurrenten dulden; sie gewannen für ihre Ansicht den königlichen Beichtvater, den P. Arnour, den Kanzler Sillery und Andere, und diese mächtige Verbindung ergriff die Schwierigkeiten, welche das Decret für die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes in Béarn fand, um nicht nur den Statthalter, den Vater la Force's, sondern auch den Sohn zu verdächtigen. Lange widerstand Ludwig XIII., ein letzter Versuch wurde im Juni 1618 durch Luynes und den Kanzler gemacht, und so dringend, so hartnäckig bezeigten sie sich in ihren Vorstellungen, in ihrer Foderung, den Sohn des Rebellen vom Hofe entfernt zu sehen, daß der Monarch in Thränen ausbrach: „Eh bien, Sire,“ sprach Luynes, „si V. M. ne veut pas faire ce commandement à M. de Montpouillan, M. le Chancelier le lui fera de votre part.“ Zur Stunde wurde Montpouillan gerufen, und während der König fortwährend in Thränen zerfloß, während auch Luynes sich zum Weinen stimmte, richtete der Kanzler an den Gerufenen eine lange Rede, handelnd von dem Verdrusse des Königs um den strafbaren Ungehorsam des Vaters la Force, und ihm aufgebend, sogleich die Reise nach Béarn anzutreten, um eine Widersetzlichkeit zu beseitigen, die, wenn sie die Anwendung von Gewalt nothwendig mache, nicht nur den Untergang des strafbaren Individuums veranlassen, sondern auch seine ganze Familie zu Grunde richten würde. Den eigentlichen Sinn dieser Worte erfassend, sprach Montpouillan, nach einigen Worten der Entschuldigung für seinen Vater, von dem Kummer, den er über die Trennung von der geheiligten Person Sr. Majestät empfinden würde. Er hatte später noch eine Zusammenkunft mit dem Könige, der ihn mit Zärtlichkeit überhäufte, aber die Reise nach Béarn mußte doch am 5. Juli 1618 angetreten werden. Montpouillan brachte dort die nächsten zwei Jahre zu, erschien plötzlich und unerwartet am Hofe, 1620, ohne doch wegen der Gegenanstalten des Luynes zu irgend einer Vertraulichkeit mit dem Könige gelangen zu können; getäuscht in seinen Erwartungen kehrte er nach Guyenne zurück, um die Sache seiner Glaubensgenossen zu verfechten. In Nérac leistete er hartnäckigen Widerstand, 1621; genöthigt zu capituliren, begab er sich nach Rochelle, von wo er sammt seinem Bruder, dem Marquis de la Force, in die Heimath zurückgefodert wurde, um den nur scheinbar unterdrückten Aufstand in Guyenne zu leiten. Er setzte den ungleichen Kampf fort, bis, nach Aufhebung der Belagerung von Montauban, sein Vater ihn der schweren Last des Commando's entledigte. Er vertheidigte hierauf ein Eigenthum seines Hauses, das Städtchen Tonneins-dessus, ganzer zwei Monate lang, mit ebenso viel Muth als Einsicht, bis er, nachdem alle Lebensmittel verzehrt, alle Versuche eines Entsatzes vereitelt, genöthigt war, die ehrenvolle Capitulation vom 5. Mai 1622 einzugehen. Bei dem Auszuge der Besatzung mußte Montpouillan in einem Lehnsessel getragen werden, denn eine an sich unbedeutende Schußwunde am Kopfe hatte durch eine in Kreuzgestalt von Stümperhand ausgeführte Incision den gefährlichsten Charakter angenommen. Das Gespräch mit dem Herzoge von Elbeuf, der in Höflichkeiten und Lobeserhebungen für den jungen Mann unerschöpflich war, dann die freie Luft erhöhten die Aufregung, und Clairac war nicht sobald erreicht, als das Fieber, seine Gewalt verdoppelnd, des Patienten Lebensende herbeiführte. Er war unbeweibt geblieben. Sein Bruder, Johann Jacob, Marquis von Tonneins, vermählt mit Charlotte von Belsunce, doch kinderlos, mußte die Ungnade Montpouillan's theilen, stand dem Vater zur Seite in der Vertheidigung von Montauban und in mehren andern Gefechten des Bürgerkrieges, diente

hierauf, zugleich mit seinem Bruder Eymet, bei der Belagerung von Herzogenbusch in der holländischen Armee, hatte in der Belagerung von la Mothe mit seinem Regimente am 25. Juli 1634 die Tranchée bezogen, und setzte sich demnach auf der Bresche fest, sodaß schon am andern Tage die Capitulation erfolgen mußte; Mestre-de-camp und Gouverneur von Mannheim wurde er 1638 zum Range eines Maréchal-de-camp befördert, nachdem er kurz vorher, obgleich am halben Leibe durch die Gicht gelähmt, bei der Belagerung von Fuentarabia viel Ehre eingelegt hatte. Franz von Caumont, Marquis von Castelmoron und Herr von Montpouillan, war, als der jüngste von den Brüdern, 1607 geboren. Im Auftrage des Vaters überbrachte er dem Könige die Capitulation von Moyenvic, December 1631; bei der Belagerung von la Mothe, zu welcher er ein französisches Regiment führte, empfing er eine schwere Wunde, die ihn doch nicht abhielt, in Hochburgund unter dem Herzoge von Longueville zu dienen. Dafür wurde ihm 1638 das Gouvernement von Mömpelgard, das auch über Héricourt, Béfort und Bruntrut sich ausdehnte. Ein kleiner, unansehnlicher Bursche, dessen einziger Vorzug, bei einem Vermögen von höchstens 20,000 Thalern, seine Meisterschaft in dem edlen Waidwerke war, gelang es ihm doch, das Herz einer reichen Erbin zu rühren. Margaretha von Vicose, auf Casenove, in den Landes von Bordeaux, auf Castelnaut, Cériez, Balisac und Casalis, Besitzerin demnach eines Einkommens von 30,000 Livres, wurde ihm angetraut. Die hübsche und kluge Frau mag später einige Reue empfunden haben, wenigstens glaubte ihr Mann, „à la première guerre de Bordeaux," 1650, ein zärtliches Einverständniß zwischen ihr und S. Geniez, der als Generallieutenant die königlichen Truppen in der Umgegend von Bordeaux befehligte, bemerkt zu haben. Die Frau hingegen wollte die eifersüchtigen Aufwallungen ihres Mannes einzig den Einflüsterungen seiner Familie zuschreiben, deren dereinstiges Oberhaupt, der Marquis de la Force, sich in sie verliebt habe, und jetzt sich zu rächen suche, weil er von ihr abgewiesen worden; Beschuldigungen, welche sie durch von dem Marquis empfangene Liebesbriefe zu erweisen sich vermaß. Das Publicum war aber nicht auf ihrer Seite, erinnerte sie vielmehr, daß man ihr schon früher in Bordeaux, wegen ihres Verkehrs mit einem Arzte, Allerlei nachgeredet habe. In dieser Lage der Dinge ertappte Castelmoron einen Bauer auf dem Versuche, sich in seine Burg einzuschleichen; dem Verdächtigen wurde zugesetzt, und es fanden sich bei ihm zwei Briefe, der eine an den Haushofmeister gerichtet, und die Bitte enthaltend, daß er das andere Schreiben an seine Gebieterin befördern möge. Der eifersüchtige Eheherr machte sich kein Gewissen daraus, das Briefgeheimniß zu verletzen, und fand zwei oder drei in Chiffre geschriebene Stellen. Das schien ihm besonders verdächtig, und gebieterisch verlangte und erzwang er die Auslieferung aller vorhandenen Briefschaften, und mit dem ganzen Urkundenschatze flog er nach Castelnaut, wo die ganze Familie la Force vereinigt war. In diesem Senate wurde vorzüglich der aufgefangene Brief der Gegenstand einer sorgfältigen Untersuchung, und nach vielem Kopfbrechen glaubte man die Auflösung der geheimnißvollen Zeichen gefunden zu haben [9]). Castelmoron mußte hierauf an seine Frau schreiben, daß er, durch wichtige Verhandlungen zu Castelnaut festgehalten, auch sie daselbst zu sehen wünsche. Sie wußte nicht recht, ob der Einladung zu folgen sei, und zog darum ihre Mutter zu Rathe. Diese meinte, das Sicherste wäre, zu Hause auf eigenem Grund und Boden zu bleiben, das wollte aber der Tochter nicht einleuchten. In geheimnißvoller Eile begab sie sich, von ihrem ältesten Kinde, einem sieben- oder achtjährigen Mädchen, begleitet, auf den Weg. Zu Castelnaut angelangt, verfiel die Frau von Castelmoron alsbald einer peinlichen Untersuchung; sie vertheidigte sich mit gleich viel Muth und Geschick, und fand unerwartet an dem alten Marschall einen Beschützer, der Thränen vergoß, so oft er sie anblickte, der bei Tische sie immer neben sich sitzen, sie nur von den Speisen, die er selbst berührte, genießen ließ. So verstrich einige Zeit, und der beleidigte Ehemann schien sich zu beruhigen und sprach von der Heimkehr. Die Heimreise wurde angetreten; ein Paar Stunden von Castelnaut aber warteten der Reisenden Wegelagerer in ziemlicher Anzahl, die sich der Dame bemächtigten und sie nach einer alten Burg, einem wahrhaftigen Eulenneste, brachten. Sie wähnte sich jetzt verloren, und würde wol auch schwerlich einer Vergiftung entgangen sein, wenn sie nicht den Entschluß gefaßt hätte, einzig auf den Genuß von gesottenen Eiern sich zu beschränken. Ihre Ausdauer erschöpfte die Geduld der Wächter; um auf ein Ende zu kommen, legten sie eine Mine unter den Fußboden des der Gefangenen angewiesenen Gemaches. Die Mine wirkte dergestalt, daß der ganze Fußboden aufflog, aber unbeschädigt blieb diejenige, auf welche es abgesehen war. Sie befand sich nämlich im Momente der Explosion in einer Nische der Seitenwand. Ihre Erhaltung schien ihrem Manne ein Wunder, wodurch Gott die Unschuld seiner Frau offenbaren wolle. Er warf sich ihr zu Füßen, bat um Verzeihung, und behielt die Versöhnliche bei sich, wie sehr auch seine Schwägerin, die Marquise de la Force, die, ebenfalls in ihrer Art eine Heilige, gegen solche Langmuth eiferte, und die Ehebrecherin eines tausendfachen Todes würdig hielt. Sie war, wie es scheint, in Eifersucht entbrannt wegen dessen, was von ihrem Manne die Castelmoron erzählte. Wie es in der Ordnung der Dinge begründet, wurde der Marquis von Castelmoron der unterthänige Diener der durch ihn so gröblich beleidigten, dann versöhnten Frau. Sie regierte ihn und sein Haus, und er fand sogar kein Arg in den Beziehungen, in welche sie einige Jahre später zu Isarn, dem Dichter, trat. Die Welt fand aber den Mann und seine Familie gerechtfertigt, zumal die Marquise sich auch noch andere Galanterien erlaubte. Später wurde sie katholisch, vermuthlich in der Hoffnung, sich eines mächtigen Schutzes zu versichern, und daß diesem Beispiele zu folgen ihre

9) „Consolez-vous de la mort de votre petite, à la première vue nous réparerons cette perte."

ziemlich herangewachsenen Töchter geneigt seien, erzählte sie bei Hofe. Die älteste dieser Töchter, Marie von Caumont, wurde den 21. Febr. 1674 dem Marquis von Theobon, die andere, Johanna, den 10. Aug. 1684 dem Marcus August von Briquemault angetraut. Über die jüngste, Charlotte Rose von Caumont, Demoiselle de Briou, s. den folgenden Artikel.

Ihr Oheim, des alten Marschalls Erstgeborner, Armand de Caumont, als der Stammherr Marquis de la Force genannt, wurde zeitig bei Hofe eingeführt, und war noch sehr jung, als es dem Vater nach einer schwierigen und verwickelten Unterhandlung gelang, ihn, Anfang des J. 1600, mit Johanna de la Rochefaton, Frau auf Saveilles, in Angoumois u. s. w. zu verheirathen. Am 6. Jan. 1611 als Capitain von den Gardes du corps, en survivance seines Vaters vereidet, hatte er das Glück, auf der Jagd im Walde von S. Germain einen wüthenden Stier, der auf den König losstürmte, zu erlegen; hierüber zu Neid entbrannt, suchte der Graf von Grammont den Feind seines Hauses in einem Reimspruche lächerlich zu machen. La Force, auf ein Unglück anspielend, das der Graf mit seiner Gemahlin und seinem Stallmeister erlebt hatte, antwortete in der gleichen Weise, und es erfolgte zwischen den beiden ein Duell, in welchem Grammont entwaffnet, und genöthigt wurde, um sein Leben zu bitten. In dem Laufe des Bürgerkrieges war der Marquis des Vaters treuer Waffengefährte, bis er, durch den allgemeinen Verfall der Angelegenheiten seiner Glaubensbrüder, genöthigt wurde, in la Rochelle Zuflucht zu suchen. Dort empfing er von seiner nach Aufhebung der Belagerung von Montauban wieder auflebenden Partei die Einladung zur Rückkehr nach Guyenne, der zu folgen er nicht säumte. Es mußte aber ein Waffenplatz für ihn ausgemittelt werden, und dazu schien besonders das Städtchen Sainte-Foi sich zu eignen. Dessen hatte aber der Marquis von Theobon sich bemächtigt, und einem Freunde, einem Glaubensbruder gewaltsam einen Besitz zu entreißen, wollte sich nicht schicken; ohne Aufsehen wußte die Marquise de la Force ihrem Manne zu seinem Ziele zu verhelfen. „Elle etoit jeune et bien faite: ce Théobon en étoit amoureux. Elle l'amusa, et lui laissa espérer tout ce qu'il voulut, jusqu'à ce qu'elle l'eut obligé de donner sa place au marquis de la Force, son mari, et après elle le planta là. Cette femme a pourtant de la vertu.“ Zu Gontaut lag die Ordonnanzcompagnie des Herzogs von Luynes, diese hob, bald nach seiner Ankunft im Lande, der Marquis auf, dagegen wurde er mit seinem Vater und seinem Bruder Montpouillan, durch Spruch des Parlaments von Bordeaux, vom 15. Nov. 1621, zum Verluste des Kopfes und des Adels verurtheilt, und sollten ihre Güter confiscirt, ihre Häuser geschleift werden. Soviel die drei Herren betrifft, wurde das Urtheil an ihnen in effigie vollzogen, aber die Belagerung der Burg la Force mußte der Herzog von Elbeuf mit Schanden aufheben, während der Marquis de la Force in der Fortsetzung des Widerstandes allerwärts Ehre einlegte. Indessen neigte sich mehr und mehr zu ihrem Falle die Partei, welche so lange der Gesammtheit von Frankreich zu widerstehen vermocht hatte; in der allgemeinen Ermattung wollte auch Sully die Aussöhnung seines Sohnes Orval mit dem Hofe fördern, und er machte seinen ganzen Einfluß geltend, um denselben zur Auslieferung der den Reformirten zum Sicherheitsplatze gegebenen Stadt Cadenac zu vermögen. Seine Absicht wurde aber durch das protestantische Conseil de la Sénéchaussée du Quercy errathen, und im Namen dieser Behörde erging eine Auffoderung an la Force, den Vater, sich der Vertheidigung der bedrohten Stadt zu unterziehen. Statt des Vaters, der anderwärts beschäftigt war, eilte der Marquis nach dem Schauplatze der Gefahr; auf fünf verschiedenen Stellen mußte er sich durchschlagen; nur zögernd und mit geringer Begleitung wurde er aufgenommen, denn noch gebot Sully innerhalb jener Mauern; aber kaum war der Gast eingeführt, so strömte von allen Seiten, bewaffnet, das Volk zusammen, und der Menge Freudenruf: „vive le marquis de la Force!“ wurde des neuen Gouverneurs Bestallung, dessen erste Angelegenheit die Sorge um des Vorgängers Sicherheit werden mußte. Sully und Orval wurden in dem Schlosse von dem erbitterten Volke belagert, und la Force hatte einige Mühe, ihnen freien Abzug zu verschaffen, den zwar der alte Herr mit einem Darlehen von 36,000 Livres zur Anschaffung des für die Stadt erfoderlichen Kriegsbedarfs erkaufen mußte. Die Revolution war kaum vollbracht, und der Marquis, in die mit seinem Vater errichtete Capitulation aufgenommen, ward angewiesen, die unter den Gehorsam des Königs zurückkehrende Stadt an Sully wieder auszuliefern. So that er denn auch, „après avoir obtenu du roi toutes les conditions les plus avantageuses qu'il put en faveur des habitants, et retiré son abolition;“ sogar Sully konnte sich beim Abschiede einer dankbaren Rührung nicht erwehren, „néanmoins il ne laissa de l'en poursuivre depuis.“ Der Marquis verlebte einige Jahre in der Heimath, stets verdächtigt und beaufsichtigt, dann ließ er sich die Erlaubniß ertheilen, in Holland (den 6. Aug. 1628), und namentlich bei der Belagerung von Herzogenbusch zu dienen. Maréchal-de-camp in der Armee, die sein Vater 1630 nach Piemont führte, nahm er Saluzzo, Villafranca, Pancaglieri, gleichwie er hauptsächlich, in der Verfolgung des Herzogs von Orléans 1632, durch die Geschwindigkeit seiner Bewegungen die Combinationen der verbündeten Herren vereitelte. Als dieses Feldzugs Preis empfing der Marschall aus des Königs Händen das Amt eines Maître de la garderobe; „vous en pouvez disposer comme il vous plaira, l'exercer autant que vous voudrez, et la remettre à votre fils quand vous voudrez,“ sagte ihm zugleich der Monarch, und sofort von der ihm gewordenen Vergünstigung Gebrauch machend, überließ er das einflußreiche Amt an seinen Sohn, den Marquis de la Force, der auch dasselbe bis 1637 bekleidete. In dem Feldzuge von 1634 wurde der Marquis gegen den Grafen von Salm ausgesendet; um einer lebhaften Verfolgung zu entgehen, warf dieser sich in die Feste Hohen-Bar, wo er aber augenblicklich eingeschlossen und

dergestalt bedrängt wurde, daß er capituliren und zugleich Hagenau und Zabern übergeben mußte. Auch zu dem Falle von Bitsch und la Mothe wirkte Armand mit derselben Thätigkeit. Zu Anfange des Herbstes führte er ein unabhängiges Armeecorps von etwa 8000 Mann, nach der lüttichschen Grenze, in der Absicht, die französischen Werbungen zu beschützen, die feindlichen zu hintertreiben; er behielt in mehren kleinen Gefechten die Oberhand, wurde aber bald abgerufen, um zwischen Pfalzburg und Zabern eine beobachtende Stellung einzunehmen. Ihm hauptsächlich gebührt die Ehre von dem bei Melisey, den 15. Mai 1635, errungenen Vortheil, und mit Zuversicht konnte der alte Marschall am Schlusse des Feldzugs das Commando der Armee in des Sohnes Hände niederlegen. Als des Vaters Stellvertreter besiegte Armand am 18. März 1636 bei Raon die 2000 Mann starke Colonne des kaiserlichen Generals, Hieronymus Colloredo, der selbst sein Gefangener wurde. Indessen zog von den Niederlanden her abermals ein Ungewitter auf; Armand wurde ausgesendet, um die zunächst bedrohten Städte, Rheims und Laon, gegen einen feindlichen Angriff zu sichern, und erhielt sodann, als die Feinde bereits in vollem Rückzuge begriffen waren, die Weisung, sich ihrer Forts bei Corbie zu bemächtigen, eine Aufgabe, die er, ungeachtet ihrer Schwierigkeiten, am 26. Sept. 1636 lösete. Dem Prinzen von Condé, auf dessen ausdrückliches Verlangen, als Generallieutenant zugetheilt, fand er allein Gelegenheit in der Belagerung von Fuentarabia 1638 sich auszuzeichnen, obgleich er nicht minder seinen Antheil von der Ungunst eines mislungenen Unternehmens hinzunehmen hatte. Er bewohnte von dem an abwechselnd la Force oder la Boulaye, empfing den durch seines Vaters Ableben erledigten Marschallstab (seine Vereidung ist vom 29. Aug. 1652), wurde Witwer 1667, ging noch in demselben Jahre, laut Ehevertrags vom 22. Dec., die andere Ehe ein mit der damals 17jährigen Louise de Belsunce, und starb zu la Force, den 16. Dec. 1675, in dem Alter von wenigstens 96 Jahren.

Die beiden Kinder der ersten Ehe, Jacob, Marquis von Maugery und Charlotte von Caumont, die Erbin von Saveilles, hatte er überlebt. Charlotte, die Erbin von Saveilles, wurde 1653 dem großen Turenne angetraut, und starb kinderlos den 13. April 1666. In dem Herzogthume la Force wurde demnach Armand's Nachfolger sein Bruder Heinrich, der bisher unter dem Namen eines Marquis von Castelnaut bekannt gewesen. König Heinrich's IV. Pathe, war er 1582 geboren; 1601 begleitete er seinen Oheim, den Herzog von Biron, in die Gesandtschaftsreise nach der Schweiz, und wurde zugleich mit demselben zu Fontainebleau, den 14. Juni 1602, verhaftet, doch bald wieder auf freien Fuß gesetzt. Am 17. Oct. 1602 wurde ihm Margaretha d'Escodeça, die Erbin von Boisse, angetraut; es vergingen aber noch mehre Jahre, bevor er zu einer politischen Stellung gelangen konnte. Deren Begründung sollte er der Königin Maria verdanken, welche ihm, bei dem Antritte der Regentschaft, das Gouvernement von Bergerac verlieh, daß er demnach seinen Religionsverwandten bedeutend genug erschien, um ihn die Synode von Sainte-Foi 1613 präsidiren zu lassen, gleichwie die Generalversammlung von la Rochelle, 1621, ihm für einen Monat das Präsidium übertrug. Der Krieg kam zum Ausbruch, Guyenne ging im Augenblick verloren, aber die Stadt Montauban leistete glorreichen Widerstand, zu welchem Castelnaut, unter des Vaters oberster Leitung, das Seinige reichlich beitrug. Namentlich tödtete er, am 17. Sept. 1621, durch einen Büchsenschuß den Herzog von Mayenne. Bei dem Wiederaufleben der protestantischen Partei in Guyenne entwickelte Castelnaut nicht minder eine bewundernswerthe Thätigkeit. Nach einem fruchtlosen Versuche auf Tournon warf er sich in Montflanquin, das er dergestalt befestigte, daß der Herzog von Elbeuf auf den beabsichtigten Angriff verzichtete. Desgleichen wirkte Castelnaut zu der Überrumpelung von Clairac, den 22. Febr. 1622, nahm Tonneins-dessous, besiegte ein nicht unbedeutendes Truppencorps, das Miremont zum Entsatze der von den Hugenotten belagerten Abtei Granges führte, erbeutete die Standarte von Miremont's Reitergeschwader, und veranlaßte durch diesen Sieg den Fall von Granges. Dem folgte aber bald genug der schmähliche Rückzug, die Flucht vielmehr, von Tonneins-dessus nach Clairac, den 20. März, wobei la Force selbst, der Vater, in augenscheinliche Lebensgefahr gerieth. Miremont namentlich, seines Verlustes vor Granges eingedenk, hatte erklärt, „ou qu'il se perdroit ou qu'il le tueroit," wurde aber selbst durch Castelnaut erlegt, welcher auch in des Vaters Vertheidigung von seinem Sohne Boisse mannhaft unterstützt wurde. Nach dem letzten vergeblichen Versuche, Tonneins-dessus zu entsetzen, warf Castelnaut sich in Montflanquin, und behauptete sich darin, bis des Vaters Capitulation ihm die königliche Verzeihung zusicherte. Berufen, am Abend seines Lebens, zu dem Commando der für Richelieu's Plane streitenden Armee, wollte der Marschall la Force, wie den ältesten, so auch den zweiten Sohn stets um sich haben. Castelnaut, Maréchal-de-camp, wurde dessen unwandelbarer Waffengefährte, und folgte endlich dem Vater in das Stillleben zu la Force. Er erklärte sich für die Fronde, ohne doch zu einer ernstlichen Anstrengung sich zu erheben, daher auch seine Aussöhnung, ohne besondere Schwierigkeit, durch einen förmlichen Vertrag, zeitig erfolgte. Die langen Zeiten der Muße benutzte er, um des Vaters Aufzeichnungen zu einem Ganzen zu vereinigen, auch seine eigenen, und die auf seines Bruders Montpouillan Namen lautende Mémoiren zu schreiben[10]). Herzog von la Force nach seines Bruders unbeerbtem Abgang, starb er, in dem Alter von 95 Jahren, zu la Force, im Januar 1678. Vier seiner Töchter wurden verheirathet.

Der jüngste Sohn, Armand von Caumont, Marquis von Montpouillan, Kammerherr König Wilhelm's III. von Großbritannien, Generallieutenant der holländischen Cavalerie, Gouverneur von Naarden, starb den 16. Mai 1701, von seiner ersten Gemahlin, Amalie Wilhelmine

10) Seine Arbeit bildet den vierten Band von den im Eingange besprochenen Memoiren des Marschalls.

von Brederode, die einzige Tochter Louise, die an den Lord Wilhelm Powlett verheirathet war, hinterlassend. Der mittlere Sohn, Peter von Caumont, Marquis von Cugnac, lebte in kinderloser Ehe mit einer Turquet de Mayerne, der Besitzerin der Freiherrschaft Aubonne. Der älteste endlich, Jacob, Marquis von Boisse, starb im August 1635 (sic) an den Folgen einer vor dem Feinde empfangenen Wunde, hinterließ aber aus der Ehe mit Louise de S. Georges de Verac drei Kinder, und darunter den Sohn Jacob, welcher der Nachfolger des Großvaters in dem Herzogthume la Force geworden ist und wunderliche Geschichten erleben mußte. Seine erste Frau, Maria de S. Simon de Courtomer, war eine Geschiedene; ihre Ehe mit Renat von Cordouan, Marquis von Langey, war ex capite impotentiae durch Spruch vom 8. Febr. 1659 aufgelöset worden. Dabei wollte sich aber der beschämte Ehemann nicht beruhigen; er legte gegen besagtes Urtheil requête civile ein und rechtfertigte dieselbe durch die Production von mehren Kindern, die er in einer zweiten Ehe mit Diana von Montaut-Navailles erzeugt hatte. Die requête wurde demnach durch Urtheil vom 13. Febr. 1677 interinirt, was glücklicherweise die Herzogin von la Force nicht erlebte. Sie war 1670 mit Hinterlassung von drei Töchtern, verstorben. Der Herzog ging hierauf, den 12. März 1673, die andere Ehe ein mit Susanna von Beringhen, der Tochter eines königlichen Secretairs, des Johann von Beringhen, auf Flehedel, Langarreau und Menour, und wurde in dieser Ehe Vater von drei Söhnen und vier Töchtern. Aber nun stellten sich anderweitige Trübsale ein, angedeutet, nicht weiter ausgeführt in S. Simon's Worten: „C'est un très-bon et honnête homme, et rien de plus, qui à force d'exils, de prisons, d'enlèvements de ses enfants, et de tous les tourments dont on s'était pu aviser, s'étoit fait catholique. Le roi eut soin de le bien faire assister, pour qu'il mourût tel." Der geplagte Mann starb auf seinem Schlosse la Boulaye, bei Evreux, den 19. April 1699. „Sa femme, enfin, avait eu permission de se retirer en Angleterre et d'y jouir de son bien. Elle y fut en estime et considération, et y eut le rang de duchesse." Vorher hatte sie ihre standhafte Anhänglichkeit zu dem reformirten Bekenntnisse durch längere Gefangenschaft auf dem Castell zu Amiens büßen müssen, bis sie endlich 1696 die Freiheit und als Witwe die Erlaubniß, auszuwandern, erhielt. Sie starb zu London, Mai 1738. Von ihren Söhnen stand der mittlere, Franz, Marquis de Boisse, geb. den 2. März 1678, als Aide-de-camp bei dem Herzoge von Vendôme, und büßte durch das Einbrechen einer Zugbrücke zu Viadana am Po auf die kläglichste Weise sein Leben ein, im August 1702. Der älteste hingegen, Heinrich Jacob, Herzog von la Force, Graf von Mucidan, Baron von Castelnaut, Caumont, Tonneins, Samazan, Feuillet, Taillebourg, Boisse, Cugnac, Roquepine, Maduran und la Boulaye, Oberst eines Infanterieregiments seines Namens, geb. den 5. März 1675, hatte bei des Vaters Lebzeiten Herzog von Caumont geheißen, und verdankte der Sorgfalt dieses Vaters eine sehr vortheilhafte Heirath. Ihm wurde am 19. Juni 1698 Anna Maria de Beuzelin de Bosmelet, „fille unique, extrêmement riche, d'un président à mortier du parlement de Rouen, et d'une fille de Chavigny, sécrétaire d'état," angetraut. Am 28. Jan. 1715 nahm die académie française ihn unter die Zahl ihrer Mitglieder auf, und diese Wahl fand allgemeinen Beifall, denn „il avait beaucoup d'esprit, il était fort instruit, il était fort duc et pair, et très-incapable de gauchir; il avait fort la parole à la main." Deßhalb wurde auch der Einfluß des Hofes und der Jesuiten auf diese Angelegenheit weniger bemerkt [11]. Andere Vortheile hat der Herzog aber von seinen Bemühungen bei Ludwig's XIV. Lebzeiten nicht geerntet. Für einen Mann seines Gepräges war die Regentschaft die eigentliche Sphäre, und freudig hat er sie begrüßt, freudig in ihr sich herumgetummelt. Er stieg zu der Vicepräsidentschaft in dem Conseil des finances, mit welcher ein Einkommen von 20,000 Livres verbunden war, und welche bis dahin Effiat gehabt, auf. Sein Ehrgeiz war noch nicht befriedigt. In alle Plane Law's eingehend, erblickte er in der Erbitterung des Parlaments gegen diesen Speculanten die erwünschte Gelegenheit, seine Einführung in den Regentschaftsrath durchzusetzen. Er wirkte auf Law, „qui s'endormait," und durch ihn auf den Herzog von Bourbon und den Abbé Dubois, durch Dubois auf Argenson, und es erfolgte das Lit-de-justice vom 26. Aug. 1718, nachdem unter dem Vorwande, die wichtigsten Angelegenheiten und insbesondere die Mittel für die Besiegung eines von dem Parlamente ausgehenden Widerstandes zu berathen, la Force in den Regentschaftsrath eingeschwärzt worden. Von dem an gab er, was nie sein Fach gewesen, die Finanzen auf, die Wirksamkeit des Regentschaftsrathes gerieth immer mehr in Abnahme, und la Force buhlte um den Auftrag, des Regenten Glückwunsch an König Georg I. für die Aussöhnung mit dem Prinzen von Wales (den 4. Mai 1720) nach England tragen zu dürfen. Dubois, durch Law gewonnen, gewährte ihm diesen Wunsch. Georg I. verbat sich aber die Gratulation. Bald darauf wurde ihm durch den Prinzen Conty und durch das Parlament ein neuer Verdruß bereitet. Der Prinz war ihm aufsässig geworden um ein bedeutendes Gut, das la Force um billigen Preis erstanden hatte und dem prinzlichen Concurrenten nicht überlassen wollte, und das Parlament haßte ihn tödtlich als den Freund des seiner Rache entgangenen Law. Vereinigt, benutzten sie ein höchst unerhebliches Ereigniß, um den Gegenstand ihrer Abneigung wenigstens zu beschämen. In dem Augustinerkloster zu Paris wurden am 6. Febr. 1721 Specereiwaaren und chinesisches Porzellan in Beschlag genommen, weil ein gewisser Orient damit einen Detailhandel trieb. Orient, zu Protokoll genommen, erklärte, daß diese Waaren des Herzogs von la Force Eigenthum seien, und der Lieutenant de police mußte von der Untersuchung

11) „Le duc de la Force, de tout temps livré aux jésuites à l'occasion de sa conversion, en effet pour plaire au feu roi, et s'en approcher s'il eût pu."

gegen einen duc et pair abstehen, um sie in die Hände des Parlaments übergehen zu lassen. Da wurde sie in der giftigsten Bosheit fortgesetzt, während das Publicum sich in jeder Weise auf Kosten des Angeklagten ergötzte. Auch eine Carricatur wurde verkauft; ein Sackträger, gebeugt unter der Last von mehren Ballen, mit der Aufschrift: „Admirez la Force." Als die Herren vom Parlamente die Anschuldigung des Monopolisirens fallen lassen mußten, weil die Waaren nicht zu den Lebensbedürfnissen gehörten, verfielen sie auf die Ordonnanzen, durch welche Kaufen und Verkaufen dem Adel untersagt war, und durch Urtheil vom 12. Juli 1721 wurden die Waaren, 53,000 Stück Porzellan, 8000 Pfund Thee u. s. w., confiscirt, vier Individuen, als Zwischenhändler, monirt, Jeder von ihnen zu 20 Livres, zu Almosen anzuwenden, und alle vier gemeinschaftlich zu 6000 Livres Buße und zu den Kosten verurtheilt; endlich sagt das Urtheil, in Bezug auf die Hauptperson: „Et sera tenu le duc de la Force d'en user avec plus de circonspection, et de se comporter à l'avenir d'une manière irréprochable telle qu'il convient à sa naissance et à sa dignité de pair de France." Der Herzog, Protector der Académie royale des belles lettres, sciences et arts zu Bordeaux, starb den 20. Juli 1726, und da von seinen vier Töchtern nicht eine die Kinderjahre überlebt hatte, wurde sein alleiniger Erbe sein Bruder Armand, bisher der Marquis de la Force, und noch früher der Marquis de Castelnaut genannt. Den 7. Mai 1679 geboren, quittirte derselbe als Oberst von der Infanterie, um sich den 17. Juli 1713 mit Anna Elisabeth Gruel, Witwe de la Brosse, zu verheirathen. Es scheint aber diese Ehe keinen sonderlichen Einfluß auf seinen Wandel geübt zu haben; als er sich hatte verlauten lassen, daß er wegen der seinem Hause durch des Bruders schmutzigen Handel angethanen Unehre seinen Geschlechtsnamen verändern wolle, mußte er von dem Regenten den beißenden Bescheid: „votre frère veut en faire autant, parce qu'il dit que vous le déshonorez," hinnehmen. Armand, Herzog von la Force, durch des Bruders unbeerbten Abgang, starb auf seinen Gütern in Périgord, den 3. Juli 1764, daß er mithin seine drei Söhne, Jacob, Herzog von Caumont, geb. am 18. April 1714, Armand, Marquis von la Force und Antonin, Marquis von Castelnaut, diese beide als Zwillinge geboren, den 10. Juni 1721, überlebt hat. Der Herzog von Caumont war nämlich in den Bädern von Plombières den 14. Aug. 1755 gestorben, der Marquis de la Force, Oberst des Regiments Beausse, war im September 1744 vor Cuneo geblieben, der Marquis von Castelnaut hatte sich im Sept. 1737 unversehens auf der Jagd erschossen. Allerdings hatte der Herzog von Caumont am 8. Jan. 1730 des alten Marschalls von Noailles Tochter, Marie Louise (diese Ehe wurde durch Erkenntniß der geistlichen Behörde vom 1. Jan. 1742 aufgelöset), der Marquis von la Force, des Staatsministers Amelot de Chaillot Tochter, Maria Philiberta, geheirathet; wir können aber nicht annehmen, daß einer von ihnen Kinder, oder wenigstens einen Sohn, als des Großvaters Nachfolger, hinterlassen habe, da in keinem der Verzeichnisse der Herzoge und Pairs von Frankreich, bis zur Revolution der Titel von la Force weiter vorkommt. Wol aber finden wir, daß des Herzogs Armand Tochter und der drei Brüder Schwester, Olympia de Caumont, geb. den 21. Aug. 1718, am 23. Jan. 1729 dem sogenannten Grafen von Béarn, Anna Hilarion Galard de Brassac, angetraut wurde; von ihr also, der Erbin des alten Hauses, wird der duc de la Force, pair de France, abstammen, dessen Schwiegersohn der Marquis de la Grange, der Herausgeber der Mémoiren des Marschalls de la Force, sich gibt. Das Schloß la Force wurde, mit Ausnahme der prachtvollen Stallungen, durch die Revolution zerstört. Das Hôtel de la Force zu Paris war schon früher in andere Hände gekommen, und diente seit länger als einem halben Jahrhundert als ein Gefängniß, welchem der Name la Force geblieben ist. (*v. Stramberg.*)

FORCE (Charlotte Rose de Caumont de la), geb. 1650 auf dem Schlosse Casenove in der Guienne, gest. zu Paris 1724. Sie war die Enkelin des als Feldmarschall berühmt gewordenen Jacques de Caumont, welcher als Kind auf eine fast wunderbare Weise dem Gemetzel der St. Bartholomäusnacht entgangen war. Ihre 1687 geschlossene Ehe ward wenige Tage nachher für null und nichtig erklärt, weshalb sie ihren *Familiennamen* wieder annahm. Außer einigen nicht bedeutenden Gedichten hat man von ihr mehre, damals mit Recht sehr beliebte, Romane, welche fast alle auf historischem Boden ruhen. Die bekanntesten sind: Histoire secrette du Duc de Bourgogne. (1694. 12.) 2 Vol. Histoire secrette de Marie de Bourgogne. (1712. 12.) 2 Vol. Histoire de Marguérite de Valois. (1696. 12.) 2 Vol. Histoire secrette de Cathérine de Bourbon, duchesse de Bar, avec les intrigues des règnes de Henri III. et de Henri IV. 1703. Gustave Vasa. (Lyon 1698. 12.) 2 Vol. Endlich: Les Fées, contes des contes (Paris 1692.), welches ohne ihren Namen erschien. Sie starb zu Paris den 7. März 1724. (*Blanc.*)

FORCELLINI (Egidio), wurde zu Fener bei Padua am 26. Aug. 1688 geboren. Von den Verhältnissen seines älterlichen Hauses und der ersten Erziehung, die er genossen, ist mir Nichts bekannt. Er war nicht mehr jung, als er in das Seminar zu Padua eintrat und daselbst an Facciolati, dem nur um wenige Jahre älteren, einen Lehrer fand, der ihn nicht blos in seinen Kenntnissen tüchtig förderte, sondern auch mit scharfem Blick seine geistige Richtung erkannte, und ihn auf den Weg führte, auf dem er sich besonders auszeichnen konnte. Im J. 1715 veranlaßte er ihn, an der Verbesserung des sogenannten Calepinus (vergl. 41. Bd. S. 9) Theil zu nehmen, worauf grade vier Jahre verwendet wurden. Wenn sich bei dieser Arbeit herausgestellt hatte, daß Forcellini mit seltener Ausdauer, nie ermattendem Eifer und ohne Nachtheil für seinen kräftigen Körper die mühselige Arbeit glücklich durchgeführt, so war es nicht zu verwundern, daß in seinem Meister der Gedanke erwachte, den tüchtigen Schüler auch für die Ausführung eines größeren Planes zu verwenden. Es war dies der Plan zur Aus-

arbeitung eines Thesaurus der lateinischen Sprache, den er in großem Maßstabe entwarf und dessen Ausführung er Forcellini übertrug. Eine Arbeit, die ungestörte Muße verlangt, eignet sich vortrefflich für den in der Stille eines Klosters oder der Abgeschlossenheit eines Seminars lebenden katholischen Geistlichen, den das Leben und die Welt nicht abzieht von dem Studirtische. Forcellini ging mit großem Muthe an das Unternehmen; er begann es gegen das Ende des Jahres 1718. Nur langsam schritt es vorwärts, auch wol, weil ein ziemlich verkehrtes Verfahren bei der Sammlung des Materials eingeschlagen wurde; denn wir lesen, daß er zu der Bearbeitung des Buchstabens A drei und ein halbes Jahr gebraucht habe, und zwar die ersten; folglich wird er frisch an die Arbeit gegangen sein, ohne vorher gesammelt zu haben. Die Arbeit wurde unterbrochen, als er im J. 1724 in das Seminar zu Ceneda geschickt wurde, um dort Rhetorik zu lehren, und konnte erst wieder aufgenommen werden, nachdem er im Anfange des Jahres 1731 als Professor nach Padua zurückberufen wurde. Jetzt fand er ungestörte Muße bis 1742, wo er zum Confessionar der Kleriker ernannt wurde. Dies Amt störte ihn vielfach und ließ ihn zu ruhiger Arbeit nicht kommen, daher es ihn sehr freute, als ihm die Last, welche er neun Jahre zum großen Nachtheile für seine lexikalischen Arbeiten getragen hatte, durch den Cardinal Rezzonico wieder abgenommen wurde. Von 1751—1753 arbeitete er weiter und vollendete das Ganze im Februar dieses Jahres. Zwei Jahre wurden auf eine Revision der Arbeit, acht Jahre auf die Abschrift verwendet, sodaß das Werk 1761 ganz vollendet und druckfertig vorlag. In den letzten Jahren seines Lebens scheint er ganz zurückgezogen gelebt, alle wissenschaftliche Arbeiten aufgegeben und seine Gedanken auf aeterna solummodo gerichtet zu haben; daher er auch die Ergänzung seines Werkes unbekümmert den Händen anderer Gelehrten überließ. Er starb am 4. April 1768, also noch vor seinem Lehrer Facciolati. Man schildert ihn als einen einfachen, offenen und ehrlichen Mann von großer Bescheidenheit und seltener Arbeitslust.

Nachdem der Thesaurus mehre Jahre in der Seminarbibliothek zu Padua gelegen und ergänzende Zusätze theils von Facciolati theils von Cognolati erhalten hatte, erschien er im J. 1771 unter dem Titel: Totius Latinitatis lexicon consilio et cura *Jacobi Facciolati*, opera et studio *Aegidii Forcellini*, aus der Druckerei des Seminars in vier schwachen Folianten. Leider hat der Titel ein Misverständniß veranlaßt, das selbst jetzt noch hie und da wiederkehrt, wenn das Hauptverdienst des Werkes Facciolati zugeschrieben, Forcellini höchstens als Mitarbeiter genannt wird. Princeps hujus operis conditor atque adeo unus Forcellinus est, schrieb jener selbst schon 1756, und das hätte nicht unbeachtet bleiben sollen. Den Rath und die Hilfe anderer Gelehrten hat er freilich, besonders bei realen Dingen, deren Kenntniß ihm abging, in Anspruch genommen, und z. B. Morgagni über die Ärzte, Pontedera bei dem Kriegswesen und den Schriftstellern über den Landbau, andere bei andern Veranlassungen befragt. Es würde unbillig sein, bei der Beurtheilung des Werkes den Maßstab anzulegen, welchen seitdem die Wissenschaft für lexikographische Arbeiten gewonnen hat, und es darum dem Verfasser zum Vorwurfe zu machen, daß er nicht ein historisches Verfahren eingeschlagen hat. Forcellini hatte mehr den praktischen Nutzen des Wörterbuches im Auge, als eines Hilfsmittels zu dem Verständniß der Schriftsteller und als einer Quelle der Phraseologie beim Lateinschreiben; das war ein Fehler, dessen sich der Verfasser eines Sprachschatzes freilich nicht hätte schuldig machen sollen. Auch hat er sich zu weit ausgedehnt und selbst aus der spätesten Latinität Vieles aufgenommen, was höchstens für den Italiener zur Erklärung seiner eigenen Sprache Werth hat. Nicht zu reden von vernachlässigter oder verunglückter Etymologie, bei der er sich nicht über den beschränkten Standpunkt der alten Grammatiker erheben konnte, von der mangelhaften Entwickelung der Wortbedeutungen, bei denen eine logisch-richtige Anordnung vielfach vermißt und oft gänzlich Verwirrung gefunden wird, von der noch fehlenden Vollständigkeit, die auch sobald nicht erreicht werden wird. Immerhin bleibt dies Lexikon ein höchst verdienstliches Werk, das sogar durch die Aufnahme der Namen, die auch Appellativa sind, und durch die Benutzung des Lapidarstyls einen wesentlichen Fortschritt begründet, den Sprachschatz vervollständigt und in der Anordnung seine Vorgänger übertroffen hat.

Daher ist es auch bis jetzt noch nicht durch eine neuere Arbeit verdrängt worden. Man hat sich begnügt, es neu herauszugeben, daher hier eine kurze Geschichte des Buches folgen soll. Im J. 1805 erschien zu Padua eine neue Ausgabe, die aber nur unbedeutende Zusätze erhalten hatte; die appendix von Furlanetto ist in Teutschland wenig bekannt geworden. Während dieser Gelehrte mit einer neuen Ausgabe sich beschäftigte, erschien in England ein Nachdruck von J. Bailey (London 1827. in zwei Foliobänden) und bald nachher die Ankündigung einer in Teutschland zu veranstaltenden Ausgabe. Furlanetto's Arbeit erschien 1831, und erst 1841 ließ er wiederum eine appendix folgen, die ziemlich werthlos ist, weil sie meist schlechte Wörter aus der späteren Zeit, um die sich Furlanetto überhaupt nur bekümmert zu haben scheint, enthält. Die teutsche schneeberger Ausgabe versprach einen berichtigten und mit den nöthigen Zusätzen versehenen Abdruck der Ausgabe Furlanetto's; aber gar bald ging Voigtländer in Verbindung mit andern Gelehrten weiter zu einer fast neuen Bearbeitung, die eine völlig verunglückte, weil planlose, ist. Die Streitigkeiten zwischen dem Verleger und den Bearbeitern machten einer solchen Ausführung ein Ende, sodaß der größte Theil, von dem Corrector besorgt, fast nur ein Abdruck der italienischen Ausgabe geworden und dadurch eine große Ungleichmäßigkeit der einzelnen Theile herbeigeführt ist*). Die Ausgabe erschien in Schneeberg 1831 u. 1832 in vier kleinen Foliobänden.

Eine besondere Schrift über Forcellini soll J. Baptist. Ferrari zu Padua 1792 (in 4.) herausgegeben haben;

*) Vergl. Bonnell in den Jahrb. für wissenschaftliche Kritik. 1829. Nr. 96—99. Klotz in Jahn's Jahrb. (1832.) 5. Bd. S. 326 fg.

aber sie ist mir ebenso wenig bekannt geworden, als die desselben Gelehrten über Facciolati. Einige Notizen gibt Saxe im Onomastic. VI. p. 477 und *Natusch* narratio de Facciolato p. 21—26. (*Eckstein.*)

FORCHHAMMER (Christoph Gottlieb Leberecht), geb. am 16. Febr. 1762 zu Rebenkirchen im Amte Gottorf, studirte Theologie zu Kiel und ward 1790 als Subrector an der Gelehrtenschule zu Husum angestellt. Im J. 1791 ward er dort Conrector. Aus diesen Verhältnissen schied er im J. 1796. Er ward um diese Zeit Pastor zu Schottburg, im Amte Hadersleben, 1804 aber zum Prediger in Thyrstrup und Hierndrup ernannt. Dort starb er nach einer mehrjährigen treuen Amtsverwaltung am 19. Sept. 1824. Als Schriftsteller machte er sich bekannt durch mehre Beiträge zu den schleswig-holsteinischen Blättern für Polizei und Cultur. Dort findet man die Aufsätze: Über die Einlösung der Predigergebäude in einem Theile des Herzogthums Schleswig [1]). Zu einem zweiten Aufsatze über denselben Gegenstand ward er veranlaßt durch eine Ermunterung des Propstes Strodtmann [2]). In den schleswig-holsteinischen Provinzialberichten [3]) schrieb er über die Abnahme des Kirchenzehenten in der Propstei Hadersleben [4]). (*Heinrich Döring.*)

FORCHHAMMER (Thomas Otto), geb. am 10. Aug. 1792 zu Husum, ein Sohn des dortigen Subrectors Johann Ludolf Forchhammer, der 1810 als Rector zu Tondern starb, widmete sich aus Neigung der Arzneikunde. Er studirte zu Kiel und Berlin. Die medicinische Doctorwürde erlangte er durch Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: De Blennii vivipari formatione et evolutione observationes [1]). In Flensburg, wo er sich als praktischer Arzt niederließ, fand er einen ausgebreiteten Wirkungskreis. Er starb am 30. Jan. 1827. Sein früher Tod ward mit Recht bedauert. Er war ein ausgezeichneter praktischer Arzt. Schätzbare Kenntnisse besaß er vorzüglich in der Botanik. Biedersinn, Uneigennützigkeit und rastlose Thätigkeit zeigten seinen Charakter von einer sehr liebenswürdigen Seite. Als Schriftsteller machte er sich verdient durch die Herausgabe einer „Sammlung alter Gesetze und Verfügungen, welche das Medicinalwesen in den Herzogthümern Schleswig-Holstein betreffen" [2]). (*Heinrich Döring.*)

FORCHHEIM, Vorchheim, Forchemum, Forchena Locoritum, Forachum, jetzt eine kleine Stadt und ehemalige Festung im bairischen Oberfranken an den Flüssen Regnitz und Wiesent, ist einer der ältesten und wichtigsten Orte von ganz Franken. Schon im J. 741 haben die Bisthümer Würzburg und Eichstädt bei Forchheim sich begrenzt. Im J. 751 waren die Bewohner an der Regnitz und andern benachbarten Flüssen den für sie bestellten Seelsorgern zinspflichtig, und wurden Bargildi genannt. Im J. 805 verbot Kaiser Karl der Große durch den Grafen Otulf oder Audulf den Kaufleuten, welche über die Handelsstraße von Bardewick nach Regensburg, besonders über Erfurt, Hallstadt, Forchheim und Nürnberg reisen wollten, Jagdwaffen zu tragen. Da er 791 begann, die Kanalverbindung zwischen der Donau und dem Main auszuführen und 794 von der Regnitz in den Main auf dem Wasser um Weihnachten nach Würzburg fuhr, so mag Forchheim schon ein bedeutender Stapelplatz für Handelswaaren gewesen sein. Im J. 810 stiftete K. Karl der Große viele Kirchen an der Regnitz und dem Main, unter welchen auch die alte Martinskirche zu Forchheim gewesen sein mag, welche 823 schon als vollendet von K. Ludwig I. dem Frommen erwähnt wird. Am 3. Juni 846 bestätigte K. Ludwig II. dem würzburger Bischofe Gozbold die Ausstattung für 14 Kirchen im Slawenlande zwischen dem Main und der Regnitz im Palaste zu Frankfurt. Am 12. Febr. 856 bestätigte K. Ludwig II. in einer Versammlung der Großen zu Forchheim einen zwischen dem Grafen Sighart oder Sigfrid und dem fuldaer Abte Hatto geschehenen Gütertausch. Im Februar 858 unterredete er sich daselbst mit seinen Großen über jene Reichsangelegenheiten, welche zu Ulm erwogen und entschieden werden sollten. Im J. 871 hielt er wieder eine Reichsversammlung zu Forchheim. Während der Fastenzeit von 872 versammelte er die Großen daselbst wegen der Theilung des Reiches unter seine Söhne, welche ihm daselbst vor dem ganzen Heere eidliche Treue gelobten. Ebenso suchte er diese nach ihrer Entzweiung im J. 874 daselbst wieder mit einander zu versöhnen. Bei dieser Gelegenheit erschien der venetianische Priester Johannes, als Gesandter des mährischen Fürsten Zwentibold, mit der Bitte um Frieden, welcher, nach dem Versprechen fernerer Treue und eines jährlichen Tributs ihm auch gewährt wurde. Im J. 879 feierte Ludwig III. daselbst das Weihnachtsfest [1]).

Am 11. Dec. 887 ertheilte K. Karlmann's natürlicher Sohn, K. Arnulf, unter welchem auch die königlichen Insignien da verwahrt waren, daselbst den Abteien Herford, Fuld und Corbei besondere Begünstigungen. Gegen Ende des Mai 889 versammelte K. Arnulf daselbst die Großen des Reiches wegen seiner beiden unehelichen Söhne, Zwentibold und Ratolf. Seinem Wunsche, die fränkischen Großen möchten ihnen ebenso eidliche Treue geloben, wie die bairischen sie geleistet, entsprachen jene erst nach einiger Zögerung unter der Bedingung, wenn kein ehelicher Erbe folgen würde. Ebendaselbst erschienen

1) a. a. O. 1799. 4. St. 2) a. a. O. 1800. 8. St. 3) 1814. 3. Heft. S. 39 fg. 4) Vergl. Lübker's und Schröder's Lexikon der schleswig-holstein-lauenburgischen und eutinischen Schriftsteller. 1. Abth. S. 166.

1) Kilon. 1819. gr. 4. 2) Altona 1824. 4. Vergl. Lübker's und Schröder's Lexikon der schleswig-holstein-lauenburgischen und eutinischen Schriftsteller. 1. Abth. S. 167. Husumer Wochenblatt. 1827. 6. St. S. 55 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang V. 1. Th. S. 128 fg.

1) *Duchesne*, Hist. francor. scriptt. II, 38. 57. 78. 157. *Schaten*, Annal. Paderborn. *Schannat*, Hist. fuld. cod. p. 138—140. Annal. fuld. in *Freheri* Script. rer. germ. I, 43. Schmidt, Geschichte der Teutschen. I, 464. *Meichelbeck*, Hist. Frising. T. I. P. II. p. 171 et 402. *Pertz*, Mon. Germ. I, 53. 371. 384. 388. 392. 406. 407. 609. III, 33. IV, 86. Österreicher geschichtliche Darstellung des alten Königshofes Forchheim. (Bamberg 1824.) S. 58—80. Mit Urkunden. *Lang*, Reg. bavar. I. ad a. 823 et 846.

Abgeordnete mehrer Nationen, der Normänner ꝛc., mit der Bitte um Frieden, welchen der König Gehör gab und unverzüglich verzieh. Im Mai 890 hielt K. Arnulf daselbst eine kirchliche Versammlung von zwei Erzbischöfen, 14 Bischöfen und fünf Äbten. Im J. 892 beschloß K. Arnulf daselbst mit seinen Großen, den Krieg gegen den treulosen Fürsten Zwentibold von Böhmen und Mähren zu erneuern. Zugleich bestätigte er daselbst alle Besitzungen und Freiheiten der Abtei Fuld. Im J. 896 verweilte K. Arnulf daselbst für die Wiederherstellung seiner Gesundheit. Im J. 897 hielt er daselbst eine Reichsversammlung. Am Ende des Jahres 899 wurde wieder eine Reichsversammlung daselbst wegen des Todes K. Arnulf's gehalten, welcher am 29. Nov. zu Regensburg eingetreten war. Im Anfange des Jahres 900 wurde K. Ludwig IV., als siebenjähriger rechtmäßiger Sohn seines Vaters, K. Arnulf's, zu Forchheim von den Großen des Reichs zum Könige gewählt und gekrönt; diese Krönung war die erste von Teutschland. Im J. 902 und am 14. Febr. 903 versammelten sich diese daselbst und beratheten unter andern auch über eine Güterangelegenheit des Bischofs Tuto und des Stifts Emmeram zu Regensburg. Am 19. März 907 zog der königl. Hofstab aus Forchheim nach dem Meierhofe Fürth zur Berathung über mehre Reichsangelegenheiten. Am 8. Juni 908 eignete K. Ludwig IV. daselbst dem Erzbischofe Hatto von Mainz einige Güter in Engelstadt zu, und 910 schenkte er daselbst einigen Lehenleuten des Grafen Hugo vom Alpengaue 20 Huben im Dorfe Herrenalp. Im August und September 910 verweilten die Großen Teutschlands und Lothringens zur Verabredung über Maßregeln gegen den Einfall der Ungarn [2]).

Am 10. Nov. 911 hielt Herzog Konrad I. von Franken nach dem Tode des K. Ludwig IV. des Kindes und nach seiner Wahl zum Könige daselbst eine Versammlung, in welcher der ehemalige Königshof Vieret mit Zugehörungen am Main in Oberfranken dem Stifte Gumbert zu Ansbach zugeeignet wurde. Im Juni 914 unterzeichnete K. Konrad I. daselbst mehre für das Bisthum Regensburg gehörige Urkunden. Am 9. Sept. 918 bestätigte er dem Bischofe Udalfrid von Eichstädt das Handelsrecht, welches dessen Vorgänger Erchanbold ertheilt war. Im J. 961 beratheten sich daselbst die Großen des Reichs mit K. Otto I. wegen des treulosen Königs Berengar von Italien, welcher 956 in der italischen Burg St. Leo gefangen und durch Forchheim in die Burg Babenberg gebracht war, wo er 966 starb und mit königlichen Ehren bestattet wurde. Am 5. Juli 976 schenkte K. Otto II. daselbst seinem Neffen, Bischof Poppo von Würzburg, das Pfarrrecht auf die Martinskirche zu Forchheim, und K. Heinrich II. erweiterte noch diese Schenkung der Abtei daselbst im J. 1002 auf die Dörfer Erlangen und Eggolsheim für das Collegiatstift Haug zu Würzburg zum Besten der Seele K. Otto's III. [3]).

K. Heinrich II. schenkte zu Frankfurt am 1. Nov. 1007 dieses Kammergut, als Königshof mit allen Zugehörungen, dem von ihm gestifteten Bisthume Bamberg, und tauschte auch am 26. Oct. 1017 das Pfarrrecht auf dessen Umgebung, gegen Abtretung des Gutes Königshofen im Grabfelde, von Würzburg wieder ein. Im J. 1040 aber entzog K. Heinrich III. das königl. Kammergut Forchheim mit allen Zugehörungen dem Bisthume Bamberg wieder, und ließ dessen Ertrag durch seinen Dienstmann Otnand, mit welchem das Bisthum Bamberg später in Streit gerieth, für sich verwalten, wie drei Urkunden, vom 21. Sept. 1056, vom 18. Jan. 1061, vom 13. Juli 1062 und 1067, beweisen. Erst dessen Nachfolger, K. Heinrich IV., wurde auf Ansuchen der Erzbischöfe Sigfrid von Mainz und Anno von Cöln, wie des bamberger Bischofs Günther, am 13. Juli 1062 durch die zu Hersfeld versammelten Großen des Reiches bewogen, den Königshof Forchheim mit allen ehemaligen Zugehörungen dem Bisthume Bamberg wieder zu verleihen, und am 19. Juli d. J. auch den Hof Fürth mit dem Markt-, Zoll- und Münzrechte zuzufügen. Im J. 1077 war eine Reichsversammlung zu Forchheim, in welcher die Gesandten Papst Gregor's VII. und Bischof Rupert von Bamberg für die Absetzung des Kaisers Heinrich IV. und für die Wahl des Herzogs Rudolf von Schwaben als Gegenkaiser stimmten, obschon Bischof Rupert im Geheimen der treueste Anhänger des K. Heinrich IV. geblieben ist. Im J. 1115 und 1118 beurkundete der würzburger Bischof Erlong die Überweisung mehrer Lehenleute zu Forchheim und Lonnerstadt an sein Bisthum durch den Markgrafen Eckbert von Rotenburg. Im J. 1214 ließ der sechs Jahre flüchtig gewesene Bischof Eckbert, nachdem er vom K. Friedrich II. Vergebung seiner Mitwirkung zum Morde des K. Philipp II. auf der Burg zu Bamberg am 23. Juni 1208 und die Wiedereinsetzung in sein Bisthum erlangt hatte, von Neuem zu Forchheim sich huldigen. Am 14. Nov. 1243 vereinigte sich Bischof Heinrich I. von Schmiedefeld mit den Söhnen Eberhard's von Schlüsselberg über die Abtretung ihrer Zehnten zu Forchheim an das Bisthum Bamberg. Am 15. Dec. 1246 ertheilte K. Heinrich VII. im Schlosse zu Forchheim dem Bischofe Heinrich I. eine Restitution für alle früheren Rechte des Bisthums in mehren Ortschaften. Am Veitstage 1251 versetzte Bischof Heinrich I. aus Geldnoth das Amt und die Voigtei Forchheim an den Grafen Herdegen von Grundlach zur Belohnung der Unterstützung,

2) *Leuckfeld*, Addit. ad antiquitat. Halberstad. No. XIII. p. 630. *Ried*, Cod. dipl. episcop. Ratisbon. T. I. p. 85. *Eckhard*, Franc. or. I, 673. II, 458. 573. 597. 638. 695. 708. 714. 804. 817. 827. 830. 841. *Gudeni* Cod. dipl. I, 345. 346. *Martène et Durand*, Coll. ampl. I, 208. *Schannat*, Concil. German. II, 383. 563. *Ejusdem* Cod. hist. fuld. No. XXV.

3) Friese, Geschichte von Würzburg, herausgegeben von J. P. v. Ludewig, theilt S. 460. 461 zwei Urkunden über diese Abtei Forchheim mit. Du Cange sagt: *Abbatia* est etiam ecclesia parochialis, quae Curatum habet primitivum, qui non semel vocatur *abbas* in veter. instrumentis. Übrigens noch: *De Lang*, Regesta Bavar. I, 7. 11. 23. 29. 31. 33. 43. *Eckhart*, Comm. Franciae or. II, 882. 892—896. 899. Chron. Gottwic. I, 106. Münchener akademische Abhandl. von 1781. II, 61. 62. *Ried*, Cod. dipl. episc. Ratisb. I, 90. *Pez*, Thes. T. I. P. III. p. 38. 43. *Hund*, Metrop. p. 249. *Falkenstein*, Cod. dipl. IV, 14. 20. *Strebel*, Francon. ill. 221.

welche dieser dem Bisthume gegen die Einfälle des Grafen Friedrich von Truhendingen und dessen Verbündete geleistet hatte. Nach dem J. 1260 verkauften die Söhne Heidenreich und Eberhard des Schenk Wolfram von Roth alle ihre Güter zu Forchheim an das Bürgerspital zu Bamberg durch dessen Procurator Konrad Tockler senior. Im J. 1315 kommen schon urkundliche Nachrichten für das noch bestehende Katharinenspital zu Forchheim vor, welches der Pfarrer Leupold von Neunkirchen gestiftet hatte, indem die Familie von Rabenstein demselben eine Mühle zueignete. Dieses Spital gedieh vorzüglich durch viele Seelenstiftungen von Gütern in auswärtigen Ortschaften theils durch Private für den Erwerb künftiger Pfründen in ihrem höheren Alter, theils durch benachbarte Edelleute mittels Stiftungen von Pfründen für ihre armen Leute. Im J. 1353 erbaute Bischof Leopold III. von Bebenburg die alte Burg Forchheim in ihrer noch bestehenden Gestalt mit Gräben und Mauern, und versah dieselbe mit seinem Wappen. Im nämlichen Jahre erhob er die dortige Martinspfarrkirche in ein Collegiatstift weltlicher Kleriker mit einem Propste, einem Dechanten und acht Chorherren. Zugleich verbot er den ferneren Verkauf von Gütern in Forchheims Umgebung an andere Erwerber, als Bewohner der Stadt, welche Beschränkung mehre seiner Nachfolger urkundlich wiederholten. In den Jahren 1362 und 1371 stiftete Mechtilde Walper ein Schwesternhaus für acht unbescholtene Jungfrauen, welches später durch verschiedene andere Wohlthäter begünstigt wurde. Am 19. Dec. 1376 hielt Bischof Lambert von Brunn in der Domkirche zu Bamberg eine Versammlung, in welcher die Versetzung der regulirten Chorherren von Neunkirchen am Brand in das Katharinenspital zu Forchheim auf unbestimmte Zeit genehmigt wurde. Bischof Anton von Rotenhan verweilte zu Forchheim für die Versammlung seiner Truppen im October 1434, ehe er in die Stadt Bamberg zur Verkündigung des Excommunicationsdecrets Papsts Eugen IV. und des Spruches K. Sigmund's für die Aufhebung aller früheren Reichsfreiheiten wegen der ihm zugefügten Beleidigungen einzog.

In Folge des Krieges der Nürnberger mit dem Markgrafen Albrecht Achilles im Frühlinge des Jahres 1450 wurde das forchheimer Amt von Ersteren überfallen und mußte vielfach büßen.

Im Mai 1500 stifteten drei Bürger das sogenannte reiche Almosen oder den reichen Schlüssel zu Forchheim, welche Anstalt schon im 16. Jahrh. durch so viele Geschenke und Vermächtnisse bereichert wurde, daß sie sich zum Besten der Armen bis auf das 19. Jahrh. erhalten konnte. Ebenso wurde auch das Siech- oder arme Seelenhaus von wohlthätigen Einwohnern immer mehr unterstützt.

Im Herbste 1524 weigerte sich die Gemeinde Forchheim, ihren Zehnten zu entrichten, setzte ihre Rathsherren ab und verlangte vom Fürstbischof Weigand die Wald- und Wasserfreiheit. Die Einwohner waren so hartnäckig in ihrer Foderung, daß sie nur mit bewaffneter Macht gezüchtigt und zur alten Ordnung gebracht werden konnten. Durch diese strengen Maßregeln wurden sie so eingeschüchtert, daß sie an dem zu Ostern 1525 ausgebrochenen Bauernaufruhre keinen Theil mehr nahmen. Diese treue Ergebenheit bewog den Fürstbischof, nach hergestellter Ruhe zu Forchheim mit den Rittern und Geistlichen über die Art und Mittel ihrer Entschädigung sich zu berathen und sachkundige und unparteiische Männer zur Untersuchung der einzelnen Beschädigungen des Landes daselbst zu ernennen. Aus gleichem Vertrauen für Sicherheit verweilte auch Abt Johann IV., nebst drei Conventualen von Banz, daselbst, nachdem ihr Kloster durch die Bauern zerstört war. Deswegen ward auch das Amt Forchheim im J. 1529 von der Entrichtung der Straf- und Entschädigungsgelder durch den Landtag freigesprochen. Am 28. Juni 1537 schloß Bischof Weigand daselbst mit dem nürnberger Magistrate einen Vergleich über die Abtretung seiner dortigen ehemaligen Diöcesanrechte. Am 5. Juli 1547 zog K. Karl V. mit seinem Heere von 45,000 Mann aus Sachsen durch Forchheim, welche Stadt bereits seit einem Jahrhunderte einige Befestigungen erhalten hatte. Am 12. Mai 1552 rückte der Markgraf Albrecht Alcibiades mit seinem Heere in die von ihm schnell durchschossenen Festungsthore, während der Magistrat deren Übergabe in lange Berathung zog, erlaubte den Soldaten eine allgemeine Plünderung, foderte eine Brandschatzung von 30,000 Fl., und noch 90,000 Fl. vom übrigen Lande Bambergs, nebst der Abtretung von 20 Städten und Flecken, unter welchen auch Forchheim war. Der Fürstbischof Weigand willigte in alle Foderungen ein, um das Land vor größerem Unglücke zu bewahren. Nachdem aber Albrecht sich gegen Neustadt an der Aisch in das würzburgische Land gezogen hatte, flüchtete sich Bischof Weigand mit dem Domcapitel, im Vertrauen auf die versprochene Hilfe der Reichstruppen, nach Forchheim, und ließ später eine Bastei nächst dem Sattlerthore errichten, welche den Namen der Weigand'schen erhielt. Vergeblich erschienen Albrecht's Truppen wieder vor Forchheim, nach dem 16. Mai 1553; sie wurden verjagt. Am 22. Mai machte die forchheimer Besatzung unter dem Stadtcommandanten und Oberamtmann Claus von Egloffstein einen Ausfall in das 1½ Stunde entfernte Städtchen Bayersdorf, plünderte es aus und verbrannte es mit dem nahen markgräflichen Schlosse Scharfeneck[4]). Seine Nachfolger waren ebenfalls um die Befestigung sehr bemüht. Im Februar 1632 wurde die Festung durch den schwedischen Feldmarschall Horn erstürmt, im Mai 1632 aber die Schweden wieder vertrieben und sogar der fürstbischöfliche Regierungssitz dahin wieder verlegt, weswegen Herzog Bernhard von Weimar zur Eroberung der Festung den Lauf der Wiesent im Juni 1634 zwei Mal abgraben und dann sie im August durch den Generalmajor Cratz auf einer Seite einschließen ließ. Da aber dieser wegen Krankheit sich entfernte, so wurden die unzureichenden Truppen wieder abgezogen. Gegen Ende des Jahres 1634 überfiel die forchheimer Besatzung, unter Anführung des Obersten Schlaetz, das Städtchen Bayersdorf und das neu erbaute, kaum vollendete, Schloß Scharfeneck,

4) Lang's Geschichte von Baireuth. II, 236—244.

zerstörte beide durch Feuer, riß die Stadtmauer nieder und ließ deren Steine nach Forchheim bringen. Von 1635—1651 trug die Stadt große Kriegslasten [5]).

Im J. 1758 hatte der Commandant Fr. von Redwitz zu Forchheim durch den Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim einen unmittelbaren Befehl erhalten, die Festung gegen preußische Überfälle auf das Äußerste zu vertheidigen. Gleich nach dessen Flucht aber befahl der Statthalter, er möge sich jedes Widerstandes gegen die anrückenden Preußen enthalten, den dortigen Militairausschuß entlassen, die Thore zum allgemeinen Verkehre öffnen und sich der Übermacht nicht widersetzen. Da der Commandant vermuthete, die Weisung des Statthalters sei vom Obersten Meyer zu Bamberg erzwungen worden, so nahm er keine Rücksicht auf dieselbe. Er ließ die Festung auch 1759 gesperrt, als der Oberst Meyer wieder durch das Amt zog, wie später der österreichische General Palfi unter dem Prinzen und Feldmarschall von Zweibrücken über die Reichstruppen, weswegen auch die innere Garnison verstärkt worden war [6]). Der auf den umliegenden Grundstücken verübte Schaden war von den Bürgern auf 11,889 Fl. berechnet worden.

Bei dem Vorrücken der französischen Truppen zogen sich die teutschen Reichstruppen am 30. Juli 1796 gegen die obere Pfalz zurück. In der Umgebung der Festung Forchheim wurde ein Lager für 20,000 Mann abgesteckt, und 1000 Mann mußten an Schanzen und Festungswerken arbeiten; allein nach wenigen Tagen wurden die Teutschen durch die Franzosen unter dem General Jourdan, welcher wegen Unpäßlichkeit durch Kleber ersetzt war, verdrängt. Ney, der Generaladjutant Lefebre's, zog schon am 5. Aug. daselbst ein, und am 7. folgte der Oberbefehlshaber. Während dieses Monats wurde das Geschütz der Festung auf Wagen und Schiffen über Bamberg nach Frankreich gebracht, während der betagte Granchon daselbst commandirte. Am 30. Aug. suchten die Franzosen unter Grenier vor der Übergabe der Festung durch Anzündung der Papiermühle, des Schießhauses, der Brücke über die Wiesent und durch das Verbot, ihren Rückzug zu decken, Löschgeräthe aus der Stadt an die Brandstellen zu bringen [7]). Während der Jahre 1800—1801 war die Festung bald in den Händen der Österreicher, bald in jenen der Franzosen, welche vor ihrem Abzuge das Zeughaus vielfach beraubten. Vom J. 1805 bis 1816 war die Festung mit starker Einquartirung der Franzosen, Baiern, Österreicher, Preußen und Russen belastet; denn am 26. Sept. 1805 verkündigte eine Requisitionscommission die bevorstehende Aufstellung eines Lagers kurbairischer Truppen zu 16,000 Mann mit 2000 Pferden, und foderte zur schnellen Lieferung der Bedürfnisse auf, welche jedoch nach dem Siege der Franzosen bei Ulm durch ihre raschen Fortschritte auf Österreich bald unterbrochen wurden. Im October 1806 ließ Napoleon die Festung in Belagerungsstand setzen, ihre Nebenthore sperren und 600 Mann täglich mit Errichtung von Backöfen, mit Einsetzung von Pallisaden und andern Vertheidigungsanstalten beschäftigen. Doch auch diese Vorsichtsmaßregel war durch die glückliche Schlacht von Jena überflüssig geworden. Während der Kriege gegen Preußen und Rußland, wie später gegen Frankreich, wurde die Festung stets im Vertheidigungsstande erhalten. Erst nach dem pariser Frieden von 1816 konnten die Einwohner bei der Anwesenheit einer Escadron Cavalerie und einer Compagnie Infanterie in den Kasernen von der Last der Einquartirung sich wieder erholen. Im J. 1838—1839 wurde endlich die Festung als solche des Militairs bis auf die Invalidencompagnie und des kriegerischen Apparats im Zeughause entblößt.

Die politische Wichtigkeit, welche Forchheim als Festung gewann, trug zur Bevölkerung bei, und mag auch Veranlassung gegeben haben, daß den sieben regulirten Stiftsherren noch andere Priester zur Beförderung der Seelsorge und des Gottesdienstes an die Seite gesetzt wurden. Daher wurde schon in den Jahren 1574—1576 drei Jesuiten, als Missionaire für die Umgebung, der Aufenthalt zu Forchheim gestattet, und der Magistrat angehalten, jährlich 144 Fl. zur Erleichterung ihres Unterhaltes zu zahlen. Dieselben fanden aber bei den umliegenden Bewohnern die gehoffte Theilnahme nicht; daher lösten sie ihre sogenannte Residenz wieder auf und entfernten sich. Im J. 1649 wurde drei Franziskanern durch den Fürstbischof Melchior Otto Voit von Salzburg erlaubt, sich im Hause eines dortigen Stiftsherrn niederzulassen. Im Verlaufe von 40 Jahren machten sie sich so beliebt, daß ihr bisheriges Hospiz in ein förmliches Kloster verwandelt werden durfte. Im J. 1690 nämlich wurde der ehemalige Münzmeistershof, welcher einst dem durch die Reformation aufgelösten Kloster Neunkirchen gehört hatte, zur Grundlage eines Franziskanerklosters verwendet. Später wurde ein solches mit Kirche aus dem Grunde neu gebaut, welches sich bis den 18. Juli 1828 im guten Zustande erhielt, nach diesem Jahre aber zu weltlichen Zwecken verwendet wurde.

Wie Forchheim in der Vorzeit mehren Fürstbischöfen als sicherer Zufluchtsort diente, so war es auch der Huldigungs- und Erholungsplatz mehrer Regenten. So z. B. verweilte Fürstbischof Melchior Otto Voit von Salzburg öfters, und starb auch dort am 4. Jan. 1653. Der Fürstbischof Marquard Sebastian Freih. von Stauffenberg war für Forchheim so eingenommen, daß er in seinem letzten Willen verfügte, sein Herz möchte in der dortigen Franziskanerkirche verwahrt werden. Im Herbste 1729 ließ der Fürstbischof Friedrich Karl Graf von Schönborn sich daselbst huldigen, wie nachher auch einige seiner Nachfolger.

Nach der Säcularisation von 1804 wurden die Stifts-

5) Chemnitz, Königl. schwed. Krieg in Teutschland. 2. Th. S. 466. 524. *Puffendorf*, De rebus suecicis. Lib. IV. p. 63. 154. 6) *Ussermann*, Episc. Bamberg. prol. p. 29. 42. Annal. p. 178. 227. 238. Cod. prob. XXXVI. 40. *Hoffmanni* Annales Bamberg. c. *J. P. de Ludewig*. 1719. fol. Jaeck, Geschichte und Jahrbücher von Bamberg. Groß, Brandenburgische Landes- und Regentengeschichte. I, 60. 63. 220. II, 251: nur ist hier irrig Erlangen statt Bayersdorf erwähnt. 7) Schneidawind, Feldzug der Franzosen in Teutschland während der Jahre 1796—1797. 1. Bd. S. 105—148. 2. Bd. 48—80.

herren aufgelöst und dem Dechanten als Pfarrer zwei Kapläne an die Seite gesetzt. Nach dem Tode des letzten Stiftsdechanten Reuden (1813) wurde erst die Pfarrei aus den ehemaligen Stiftungsgefällen neu begründet und am 8. Mai 1830 eine dritte Kaplanei noch beigefügt. Die alte Pfarrkirche im gothischen Style macht auf ein hohes Alter Anspruch, hat einige gute Gemälde aus der altteutschen Schule, ein herrliches Presbyterium, neben dem Haupteingange ein herrliches Grabmal in Stein vom J. 1590 und einen hohen Thurm, nächst dem gleichfalls sehr alten Stadthause. Außer dieser Kirche gibt es noch eine Spitalkirche, eine Maria- und eine St. Gereonskapelle; letztere wird schon seit der Auflösung des Franziskanerconvents nicht mehr zum Gottesdienste verwendet.

Höchst wahrscheinlich ist das jetzige Rentamtsgebäude der Platz des alten Königshofs, in welchem ganz burgartigen Kolosse mit Ringmauer und Graben viele Reichs- und Kirchenversammlungen gehalten wurden und viele bamberger Fürstbischöfe gewohnt haben. Erst in diesem Jahrzehnte entdeckte der königl. bairische Kämmerer Graf August von Seinsheim an einer Wand Spuren von Mauergemälden, durch deren behutsames Abstäuben zwei männliche Figuren zum Vorscheine kamen, welche, von einander durch eine Verzierung von Laubwerk getrennt, auf weißem Grunde im byzantinischen Style gemalt, mit fliegenden Papierrollen oder sogenannten Spruchzetteln versehen sind, und wahrscheinlich Propheten vorstellen sollen. Auch in einem Gemache, welches zur bischöflichen Kapelle dienen konnte, entdeckte er Spuren von Malereien, die er durch behutsames Klopfen mit dem Hammer vom Mörtelüberzuge befreite. An einem Fensterbogen kam auf einer Seite der Engel, auf der andern die Madonna mit dem englischen Gruße zum Vorscheine; im Bogen selbst zeigt sich eine Vorstellung des jüngsten Gerichts, und an der links anstoßenden Wand eine Anbetung der heiligen drei Könige. Alle diese Gemälde sind auf mennigrothem Hintergrunde in einer Art von Enkaustik gemalt; die im Ganzen gut erhaltenen Figuren haben vergoldete Scheine und sind hinsichtlich des Styls den Miniaturgemälden vom Anfange des 11. Jahrh. auf den Bibliotheken zu München und Bamberg in den Handschriften K. Heinrich's II. oder des Heiligen sehr ähnlich. Wenn gleichwol aus dem Styl der Malerei nur ein beiläufiger Schluß auf das Zeitalter derselben gemacht werden kann, so lehrt doch die Kunstgeschichte, daß vor dem 14. Jahrh., in welchem noch byzantinischer Geschmack herrschte, nicht üblich war, Spruchzettel auf Gemälden anzubringen[8]).

Theils die Lage Forchheims an einer tausendjährigen Hauptstraße, theils dessen bisherige Befestigung veranlaßte die allmälige Vermehrung der Einwohner und ihrer Bedürfnisse, daher schon vor Jahrhunderten zahlreiche Märkte gehalten wurden, auf welchen auch Handelswaaren verfeilschaftet wurden, welche aus Mangel an polizeilicher Aufsicht nicht immer von der besten Beschaffenheit waren. Deswegen verordnete der Fürstbischof Lothar Franz von Schönborn im Februar 1700, daß die Elle wollenes Tuch weder heimlich noch öffentlich unter dem Preise von 1 Fl. rhein. verkauft werden dürfe, welches durch Juden vorher um 35—40 Kr. rhein. auf den Markt gebracht worden war. Am 16. Juni 1765 wurde Hausirern und Juden erlaubt, auf den Märkten auch Strümpfe, Handschuhe und Kamaschen zu verkaufen. Wegen des zahlreichen Verkehrs verschiedener Menschen hatten sich ehemals auch preußische Werber aufgehalten, was aber seit 1723 öfters verboten worden war. Der fruchtbare Boden der Umgebung gab den 16. Juni 1704 Veranlassung zur Weisung, daß ein Maß Schmalz von jeder Kuh des Amtes Forchheim jährlich eingeliefert werden mußte. Die Vervielfältigung der Staats- und Stadtgeschäfte, welche sonst ein Edelmann zuerst als Schultheiß, dann als Oberbeamter und Festungscommandant im mündlichen Vermittelungswege versah, machte 1739 die Vertheilung an einen adeligen Oberamtmann, bürgerlichen Voigt und Steuereinnehmer, wie an einen besondern Commandanten aus dem Adel nothwendig. Die zunehmende Sucht des letztern, sich am Grase der Wälle und Gräben um die Stadt zu bereichern, veranlaßte manchen Nachtheil der Einwohner und des Staates bei plötzlichen Hochwässern und Einbrüchen der Eisschollen. Deswegen wünschten alle Unbefangene schon im vorigen Jahrhunderte die Zerstörung der Festungswerke und die Verwendung der Steine für irgend einen gemeinnützigen Zweck um so mehr, als dieselben nach dem Kriegssysteme der französischen Revolution keinen Feind mehr aufhalten können.

Übrigens hat die Stadt einen Magistrat, den Sitz eines Landgerichts, Rentamts, Physikats, einer Postexpedition, eine lateinische und vier teutsche Elementarschulen, ein Versorgungshaus für abgelebte Einwohner, eine jüdische Synagoge mit Schule, ein Spital, eine Brücke über die Regnitz, vier Brücken über die Wiesent, einen Eisenhammer, viele Mahl- und Schneide-, eine Papier-, eine Salpeter- und eine Glasschleifmühle, 454 Häuser und 2700 Einwohner, deren 140 Protestanten zu Bayersdorf ihren Gottesdienst suchen. Außer den Bierbrauereien, Gerbereien und Potaschensiedereien wird auch viel Handel mit Getreide, Obst, Wein, Hirse und Mastvieh getrieben. *(Jaeck.)*

FORCHTENSTEIN, 1) eine in der Nähe des Marktes Neumarkt liegende Schloßruine im Bezirke Neumarkt des judenburger Kreises der oberen Steiermark, die schon ganz zur Ruine zerfällt. Der noch stehende Thurm scheint ein Wachtthurm aus den Römerzeiten zu sein. In diesem Schlosse verbanden sich am Sonntage nach Christi Himmelfahrt des J. 1442 Herzog Albrecht von Österreich und die Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli zur gegenseitigen Hilfe gegen ihre Feinde, mit Ausnahme der römischen Kirche, des römischen Reichs und der Krone von Ungarn. Bis zu Anfange des 17. Jahrh. wohnten in diesem Schlosse die Voigte des damals noch befestigten landesfürstlichen Marktes. 2) Ein mit Oberdorf vereinigtes Dominium, dessen Verwaltung früher in dem alten

8) Theodori, über eine Entdeckung alter Wandgemälde im Schlosse zu Forchheim. Im Archiv für Geschichte und Alterthum des Obermainkreises. 1. Bd. 2. Heft. S. 67.

Schlosse gleiches Namens war, das aber gegenwärtig im Pichlschlosse nächst Neumarkt verwaltet wird. Zu dieser Herrschaft gehören sieben Teiche, die theils mit Karpfen und theils mit Forellen besetzt sind, große Waldungen, viele Unterthanen u. s. w. (*G. F. Schreiner.*)

FORD (John), dramatischer Dichter, wurde in Devonshire 1580 geboren, in demselben Jahre, in welchem Shakespeare nach London kam. Von seinem Leben weiß man nur, daß er zu der Gesellschaft der Rechtsgelehrten von Middle-Temple gehörte. Als dramatischer Dichter arbeitete er manches gemeinschaftlich mit Rowley und Decker, lieferte aber selbständig folgende Stücke, sämmtlich in dem Zeitalter von Karl I.: Lovers Melancholy, a Tragi-Comedy, acted in the Black-fryars, 1629. — The Brocken Heart; a Tragedy, acted by his Majesty's Servants, 1633. — Love's Sacrifice; a Tragedy, acted by the Queen's Servants at the Phoenix in Drury-lane, 1633. — 'Tis pity, Sh's a Whore; a Tragedy, acted in Drury-lane, 1633 (in der Dodsley'schen Sammlung). — Perkin Warbeck; an Historical Play, acted by the Queen's Servants in Drury-lane, 1634. — Fancie's Chast and Noble; a Tragi-Comedy, acted in Drury-lane, 1638. — The Ladies Tryal; a Tragi-Comedy, acted by their Majesty's Servants, at the Theatre in Drury-lane, 1639.. — Wenn das Poetical Register (II, 110) Recht hat, daß er mit Decker gemeinschaftlich die Maske The Sun's Darling im J. 1657 gearbeitet hat, so kann er nicht, wie angegeben wird, um das Jahr 1640 gestorben sein. Keins seiner Stücke erschien unter seinem Namen, sondern unter dem Anagramm Fide honor. Ungeachtet des großen Beifalls, den seine Stücke zu ihrer Zeit fanden, und ungeachtet des Zugeständnisses auch späterer Kritiker, daß sie sich durch Kraft und Kultur der Sprache auszeichneten, war doch Ford nahe daran, der Vergessenheit zu verfallen, bis endlich 1801 in England Weber eine neue Ausgabe seiner Werke veranstaltete (London und Edinburgh. 2 Bde., mit einer Einleitung und erläuternden Anmerkungen). In Teutschland blieben sie bis auf die neueste Zeit unbekannt, sollen es aber nicht länger bleiben; denn Herr Dr. Wiener in Berlin, der bereits seine Übersetzung des Drama T'is Pity she'is a Whore (von ihm übersetzt: Schade, daß sie fiel) einigen Literaturfreunden mündlich vorgetragen, hat die Hoffnung erweckt, daß wir auch die übrigen Stücke dieses Dichters übersetzt erhalten werden. Der Berichterstatter im Magazin für die Literatur des Auslands (1847. Nr. 18) sagt darüber: „Die dramatischen Produktionen des John Ford verdienen nach zwei Seiten hin eine ganz besondere Beachtung: einerseits in ihrem Verhältnisse zu Shakespeare und zu der Zeit, worin beide Dichter lebten; andrerseits an sich, wegen ihrer dramatischen Größe und Eigenthümlichkeit. Es erscheint uns in ihnen ein dramatisches Talent ersten Ranges, welches auch in Teutschland zu Ehren gebracht werden muß." Der Berichterstatter, Herr Saß, glaubt, daß Ford, so weit er sich nach diesem Stücke beurtheilen läßt, nicht ohne Grund dem Shakespeare an die Seite gestellt werden könne. (*H.*)

FORD (Edward), Chirurg am Westminsterhospital in London, hat mehre schätzbare Abhandlungen in Zeitschriften niedergelegt. Besonders aber hat er zu besserer Kenntniß der Krankheiten des Hüftgelenkes und des Kniegelenkes beigetragen durch seine geschätzte Schrift: Observations on diseases of the hip-joint; to which are added some remarks on white swellings of the knee etc. (Lond. 1794.) Second Ed., carefully revised and published with some additional notes by *T. Copeland.* (Lond. 1810.) (Bemerkungen über die Krankheiten des Hüftgelenkes, über weiße Kniegeschwülste, Beinfraß am Handgelenke und andere hierher gehörige Zufälle. Aus dem Englischen von Ch. F. Michaelis. [Breslau 1795.]) Wahrscheinlich starb Ford zu Ende des Jahres 1795. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FÖRDERN, der technische Ausdruck des Bergmanns für das Wegschaffen des gewonnenen Materials vom Fundorte. (*Germar.*)

FORDICIDIA, die Bezeichnung eines alt-römischen Festes, welches auf Numa zurückgeführt ward, der dasselbe nach längerem Miswachs gestiftet haben soll [1]). Die Bedeutung desselben und den Zusammenhang mit andern agrarischen Festen läßt schon der Name und die Beziehung des Festes auf die Erde (Tellus = Ceres) erkennen; denn Fordicidia ist abzuleiten von caedo und Forda, also von dem Schlachten oder Opfern einer trächtigen Kuh; denn forda, abgeleitet von fero, bedeutet eine trächtige Kuh, wie Ovidius [2]), übereinstimmend mit den Excerpten aus Festus [3]) und mit Varro, bei der Beschreibung dieses Festes mit den Worten angibt:

Forda ferens bos est fecundaque, dicta *ferendo*,
Hinc etiam fetus nomen habere putant.

Solche *Fordae* oder trächtige Kühe wurden zu Rom an einem eigenen Feste geopfert, welches auf den 16. April fiel, und der Tellus, also der großen Mutter Erde, zu Ehren gefeiert ward [4]), und darum eben den Namen Fordicidia erhielt [5]); denn wenn die Kuh überhaupt schon im frühen Alterthume als ein Symbol der Erde erscheint, und darum der Ceres — der Erdmutter — geheiligt ist, so wird die trächtige Kuh zum sichtbaren Abzeichen der mit Früchten schwanger gehenden Erde, der Erde, die den Samen empfangen, der nun in ihr sich weiter ausbildet und entwickelt, um dann als fruchtbringendes Gewächs dem Menschen zu seiner Existenz zu dienen; das Opfer der trächtigen Kuh ist darum gewissermaßen das Unterpfand des zu erwartenden Jahressegens. Daher auch das Fest in die Frühlingszeit, in den April, fällt, wo die Erde trächtig geht mit dem ihr anvertrauten Samen, der

1) *Ovid.* Fast. IV, 641 sq. 2) a. a. O. Vers 631 fg. 3) *Fordicidis* boves *fordae*, id est gravidae, immolabantur, dictae a fetu, wo *Fordicidis* für Fordicidiis (am Feste der Fordicidien) zu nehmen ist. Einige andere alte Glossen hat Müller (S. 83) hierzu angeführt. 4) s. *Ovid.* l. l. IV, 629 sq. 634. Auch in den Kalendarien von Präneste wird das Fest auf diesen Tag mit der Bezeichnung *Ford.* angemerkt; s. bei Wolf's Suetonius T. IV. p. 325 und die Note p. 346. 5) *Varro*, De L. L. VI, 3, 55: „*Fordicidia* a fordis bubus: bos forda quae fert in ventre. Quod eo die publice immolantur boves praegnantes in curiis complures, a fordis caedendis *Fordicidia* dicta."

bald als Lebensfrucht und Jahressegen den Menschen beglücken soll. Diese Bedeutung des Festes geht auch aus dem Wenigen hervor, was Laurentius Lydus [6]) darüber angibt; die Priester erschienen hiernach im Theater und streuten Blumen über das Volk aus; dann brachten sie für das Gedeihen der Saat Opfer und richteten außerhalb der Stadt (also auf den Fluren und Ackerfeldern) an bestimmten Stationen Gebete an die Ceres. Einige besondere Züge aber hat uns Ovidius [7]) in seinem Festkalender über dieses der Tellus zu Ehren veranstaltete Fest, dessen Namen (Fordicidia) bei ihm jedoch nicht vorkommt, aufbewahrt. Wir sehen daraus, daß es jedenfalls ein allgemeines Fest war, an dem die ganze Bürgerschaft nach ihren Curien oder altkirchlichen Gemeinden Antheil nahm. Der Pontifex Maximus verrichtete das Opfer auf der Burg, wobei die Jungfrauen im Dienste der Vesta (Erde) zugegen waren; es wurden 30 trächtige Kühe, ebenso viele als Curien, sodaß auf jede Curie eine Kuh fiel, geschlachtet; die ungebornen jungen Kälber wurden dann herausgeschnitten und den Vestalinnen übergeben, welche sie zu Asche verbrannten, in dem Vestatempel diese Asche aufbewahrten, um dann mit dieser Asche das Volk an dem Feste der Palilien zu bestreuen und zu reinigen. Weitere Nachrichten fehlen; auffallend ist immer die Angabe, die in den Excerpten des Festus an einer andern Stelle sich findet (p. 102. ed. *Müll.*): *Horda* praegnans, unde dies, quo gravidae hostiae immolabantur, *Hordicidia*, weshalb auch Müller das bei Varro (De Re Rust. II, 5. §. 6) vorkommende *Hordicalia* in Hordicidia verwandelt wissen will; nach dieser Stelle nämlich würde Horda dasselbe sein, was wir oben durch Forda bezeichnet fanden: „Quae sterilis est vacca, Taura appellata, quae praegnans, *Horda:* ab eo in fastis dies *Hordicalia* nominantur, quod tunc *hordae* boves immolantur." Und es kann uns dies nicht befremden, da wir ja in denselben Excerpten aus Festus [8]) eine ähnliche Glosse über Horctus und Forctus finden, und auch noch eine Reihe von andern Wörtern kennen, in deren Anfang H mit F verwechselt ward, indem statt des schwächeren Hauchs mit H ein stärkerer mit F gebraucht ward, in der früheren Latinität aber die erstere, mit der Form mit H, häufiger angewendet ward [9]), sodaß also zwischen Horda und Forda, zwischen Hordicidia und Fordicidia nur ein Unterschied des schwächeren oder stärkeren Hauchs, keineswegs aber des Begriffs und der Bedeutung obwaltet. Daher auch noch bei Columella [10]) *Forda* als Bezeichnung einer trächtigen Kuh vorkommt. (*Baehr.*)

FORDON, auch Polnisch-Fordon, zum Unterschiede von dem nahe gelegenen Dorfe Teutsch-Fordon, Stadt im Kreise Bromberg des Regierungsbezirks Bromberg, am linken Weichselufer; hat über 200 Häuser, 2500 Einwohner, darunter 1300 Juden, etwa 800 Katholiken, 400 Evangelische; eine katholische, eine evangelische Kirche, eine Synagoge, Hilfsseminar, Schiffahrt, Getreidehandel. Hauptpassage zwischen Thorn und Bromberg und während des Winters Eisbahn über den Fluß, im Sommer Fähre. (*Daniel.*)

FORDON, FORDUN (John de), schottischer Geschichtschreiber, durch sein Geschichtswerk berühmt, aber nur von ihm bekannt, daß er im 14. Jahrh. lebte. Sein Werk geht nur bis zum J. 1037; deshalb ist es nur mit Vorsicht zu benutzen. Die zerstreuten Materialien, welche er sammelte, brachte er in den Zusammenhang einer regelmäßigen Geschichte. Da er seinen Sammlerfleiß mit gewissenhafter Treue anwandte, und so wenig als möglich als Parteischriftsteller sich geltend zu machen suchte, so wurde seine Geschichte von seinen Landsleuten mit Beifall aufgenommen. Da man keine ältere Zusammenstellung der Materialien, besonders Sagen über die schottische Geschichte, hatte, so mußte es, so wenig es auch dieses leisten konnte, die Stelle von authentischen Annalen des Königreichs vertreten. Es ward nicht nur in vielen Klöstern abgeschrieben, sondern auch der Gang der Erzählung von verschiedenen Mönchen durch die folgenden Regierungen fortgesetzt, und diese Fortsetzungen, als den Ereignissen gleichzeitig, haben mehr geschichtlichen Werth, als das die früheren Zeiten behandelnde Werk von Fordun. Sehr selten ist die Ausgabe *): *Fordun, J. de,* Chronicon Genuinum una cum ejusd. supplemento ac continuatione. E cod. ms. eruit ediditque *Th. Hearne.* (Oxonii ex Theatro Scheldoniano 1722.) 5 Bde. in 8. Häufiger desselben Chronicon cum supplementis et continuatione *Walteri Broweri* e codd. mss. editum; praefixa est ad historiam Scotorum introductio. Cura *Walteri Goodall.* (Edinburg. 1747 oder 1759.) 2 Bde. in Fol.)

(*Ferdinand Wachter.*)

FORDOUN, auch wol Fordon, Marktflecken der Grafschaft Mearns in Mittelschottland, 3000 Einwohner, ehedem berühmt durch die Reliquien des heiligen Palladius. Von diesem Orte ist der schottische Geschichtschreiber John de Fordon benannt; er war hier um 1350 geboren. (*Daniel.*)

FORDYCE (David), geb. 1711, war Professor der Philosophie zu Aberdeen, und bearbeitete besonders den praktischen Theil derselben, wie auch aus seinen Schriften erhellet. Die wichtigste derselben sind die Elements of moral-philosophy (London 1754. [übersetzt Leipzig 1757.]). Außerdem hat man von ihm: Theodor, oder die Kunst zu predigen, ein Gespräch, wovon sein Bruder James die dritte Ausgabe 1755 besorgte (übersetzt Hanover 1770.), und Dialogen über die Erziehung. Zur Erweiterung seiner Kenntnisse hatte er eine Reise nach dem Kontinent unternommen, fand aber bei einem Schiffbruche an den Küsten von Holland seinen Tod. (*H.*)

6) De mens. IV. 6. §. 49. p. 228. *Röth.* Er nennt das Fest Φορδικίδια. 7) a. a. O. IV, 635 fg. 8) s. p. 102. ed. *Müll.*: „*horctum* et *forctum* pro bono dicebant." Vergl. dazu auch p. 84. 9) s. das Nähere bei K. L. Schneider, Elementarlehre der lateinischen Sprache. I. S. 195 fg. 10) VI, 24. §. 3: „Post unum coitum *forda* non admittit taurum."

*) Früher wurde das Chronicon des Joannes Fordun herausgegeben von *Thomas Gale*, Historiae Britannicae, Saxonicae, Anglo-Danicae Scriptores quindecim. Tomus primus. (Oxonii 1691. fol.)

FORDYCE (James), David's Bruder, geb. um 1720 zu Aberdeen, verdankte seinen Ältern eine sorgfältige Erziehung. Er studirte in seiner Vaterstadt Theologie und ward frühzeitig Prediger zu Brechin. Nachdem er noch einige andere Pfarrstellen bekleidet, war er zuletzt Prediger bei einer zahlreichen Gemeinde von Dissenters in der Abtei von London. Er starb am 1. Oct. 1796 zu Bath. Seiner theologischen Denkungsart nach war er Rationalist. Als Kanzelredner war er geschätzt und beliebt durch seine populären Predigten, vorzüglich durch die Sermons to young women. (London 1765.) 2 Voll. Eine teutsche Übersetzung dieses Werkes veranstaltete ein Ungenannter zu Leipzig 1767 in zwei Octavbänden. Gleichen Beifall erwarben sich seine Addresses to young men (London 1777.) 2 Voll., von denen ebenfalls zu Leipzig 1778 eine teutsche Übersetzung in zwei Bänden erschien. Geschätzt sind auch seine moralischen Schriften [1]) und eine Sammlung von Gedichten [2]). (*Heinrich Döring.*)

FORDYCE (William), Arzt, David's Bruder, geb. im J. 1724 zu Aberdeen, wo er auch seine medicinischen Studien machte, war ein jüngerer Bruder des Geistlichen James Fordyce und des Pädagogen und Philosophen David Fordyce. Nach Vollendung seiner Studien trat er als Freiwilliger ins englische Heer. Nachdem er eine Zeit lang als Militairarzt gedient hatte, nahm er seinen Wohnsitz in London, wo er bis zu seinem am 4. Dec. 1792 erfolgten Tode als Arzt in großem Ansehen stand. Im J. 1787 war er zum Ritter ernannt worden. Erst in spätern Jahren trat er als Schriftsteller auf. In seinen physiologischen und philosophischen Ansichten stand er den spätern Identitätsphilosophen nahe; die thierische Irritabilität z. B. stellte er mit der allgemeinen Attraction zusammen und nannte sie deshalb vitale Attraction. Außer einer Abhandlung über die Wirksamkeit der Sarsaparille gegen Lues (Medical Observations and Inquiries by a Society of Physicians in London. T. I. 1757.) verfaßte er folgende Schriften: A review of the venereal disease and its remedies. (Lond. 1768. Ibid. 1772. 1777. 1782.) (Genaue Untersuchung der venerischen Krankheiten und ihrer Hilfsmittel, übersetzt von G. H. Königsdörfer. [Altenburg 1769.] — Französisch übersetzt von Fouquet, mit Anmerkungen von Villars. [Grenoble 1791.]) A new inquiry into the causes, symptoms and cure of putrid and inflammatory fevers; with an appendix on the hectic fever and on the ulcerated and malignant Sore-Throat. (Lond. 1773. Ib. 1777.) (Untersuchungen der Ursachen, Zufälle und Heilung der fauligen und entzündungsartigen Fieber u. s. w. [Leipzig 1774.]) Fragmenta chirurgica et medica. (Lond. 1784.) Letter to Sir John Sinclair on the virtues of muriatic acid in putrid fevers. (London 1790.) The great importance and proper method of cultivating and curing rhubarb in Britain for medical Uses. (Lond. 1792.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FORDYCE (George), Arzt, David's Sohn, wurde zu Aberdeen am 18. Nov. 1736 geboren. Nachdem er seine sorgfältige Vorbildung mit 14 Jahren beendigt hatte, wurde er zur Erlernung der Medicin und Pharmacie zunächst einem Onkel, John Fordyce, anvertraut, der als Arzt und Apotheker zu Uppingham in der Grafschaft Rutland lebte. Von dort begab er sich nach einigen Jahren nach Edinburgh, und schon mit 22 Jahren erlangte er daselbst die Doctorwürde. Zu gründlicherer Ausbildung ging er hierauf noch einige Zeit nach Leyden, und 1759 nahm er dann seinen Wohnsitz in London. Fordyce eröffnete hier alsbald Vorlesungen über Chemie, über Materia medica, über Pathologie, über Therapie, und obwol er einen schlechten Vortrag hatte, erfreuten sich diese Vorlesungen wegen der Klarheit und Bestimmtheit der Darstellung dennoch eines allmälig immer mehr zunehmenden Beifalls. In gleichem Maße fand er auch als praktischer Arzt immer steigende Anerkennung. Im J. 1770 wurde er Arzt am Thomashospitale, 1776 Mitglied der königlichen Gesellschaft, 1787 Mitglied des Collegiums der Ärzte. Besondere Aufmerksamkeit erregten ums Jahr 1774 seine Versuche über die thierische Wärme, indem er darthat, daß die warmblütigen Thiere auch bei Einwirkung einer weit höheren Temperatur so ziemlich auf ihrem eigenthümlichen Temperaturgrade zu verharren im Stande sind, gleichwie ihre Temperatur einer übermäßigen Kälte gegenüber sich zu behaupten pflegt. Fordyce erfreute sich leider keiner kräftigen Gesundheit; er starb am 25. Mai 1802. Die Phil. Trans. enthalten von ihm Abhandlungen über Lichtentwickelung, über die thierische Wärme, über die Muskelthätigkeit, über mineralogische und physikalische Verhältnisse einzelner Metalle, über ein neues Pendel, die Medico-chirurgical Trans. über Pocken, über Gewißheit in der Medicin, über Combination in der Medicin. Seine besondern Schriften sind: Diss. de Catarrho. (Edinb. 1758.) Elements of Agriculture and Vegetation. (Edinb. 1765. Ib. 1769. 1771. Lond. 1796. [Teutsch von Fr. X. Swediaur. Wien 1777.]) Elements of the practice of Physic. (Lond. 1767. 1770. Ib. 1777. 1784. 1791.) (Anfangsgründe der theoretischen und praktischen Arzneiwissenschaft, nach der sechsten Ausgabe übersetzt von Ch. F. Michaelis. [Breslau 1797.] Auch schon die erste Ausgabe wurde übersetzt: Grundsätze der ausübenden Arzneigelehrtheit. [Kopenh. 1769.]) Dissertation on simple fever, or on fever consisting of an paroxysm only. (Lond. 1794. Ib. 1800.) Dissertations on fever. (I. Lond. 1795. II. 1798. III. 1799. IV. 1802. V. (by *W. C. Wells*) 1803.) (Über das regelmäßige und anhaltende Fieber und dessen gründliche Curart, übersetzt von Ch. F. Michaelis. 2 Thle. [Zittau 1797—1799.]) A treatise on the digestion of food. (Lond. 1791.) (Neue Untersuchungen des Verdauungsgeschäftes der Nahrungsmittel, übersetzt von Ch. F. Michaelis. [Zittau 1793.]) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FOREEST (Peter van), bekannter in der medicinischen Literatur unter seinem lateinischen Namen Fore-

1) The character and conduct of the female sex. (London 1776. [Teutsch Leipzig 1776.]) Addresses to the Deity. (London 1785. Edit. II. Ibid. 1787.) u. a. m. 2) Poems. (Lond. 1787.) Vgl. Catalogue of celebrated authors of Great-Britain. (London 1788.) p. 84 sqq. J. D. Reuß im Gel. England. Baur's Neues historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 241.

stus, wurde 1522 zu Alkmaar in Nordholland geboren. Er vertauschte das Studium der Jurisprudenz gegen die Medicin. Nachdem er vier Jahre lang in Löwen Medicin studirt hatte, besuchte er dann Italien und wurde in Bologna Doctor. Er hörte Vesal in Padua, G. Horstius in Rom, und begab sich dann nach Paris, wo er noch Vidius und Jacob Dubois hörte. Auf des Letztern Anrathen ließ er sich zwar in dem Städtchen Pluviers nieder, kehrte aber bereits nach einem Jahre in seine Vaterstadt zurück und erwarb sich in kurzer Zeit den Ruf eines geschickten Arztes. Nachdem er in einer mörderischen Epidemie der Stadt Delft ärztliche Hilfe geleistet, nahm er seinen fernern Wohnsitz in Delft, und nur erst ganz am Ende seines Lebens zog er sich in seine Vaterstadt Alkmaar zurück, wo er 1597 starb. Die Stadt errichtete ihm in der Hauptkirche ein Denkmal mit der Inschrift:

Evictus fato cubat hac sub mole Forestus.
Hippocrates Batavis si fuit, Ille fuit.

Nur vorübergehend soll er auch 1575 an der neuerrichteten Universität Leyden medicinische Vorlesungen gehalten haben. — Foreest war ein genauer Beobachter, und seine Schriften sind noch immer sehr lesenswerth wegen der darin mitgetheilten Krankheitsfälle, die von Boerhaave hochgeschätzt wurden. Im Geiste der damaligen Zeit huldigte er freilich einer Polypharmacie. Von seinen Formeln soll übrigens das Decoctum *Petri Foresti* bei katarrhalischen Affectionen noch gegenwärtig in den Niederlanden in Gebrauch sein. — Erst im spätern Alter trat Foreest als Schriftsteller auf, zunächst mit einer Schrift, deren Titel ihm schon zur Ehre gereicht: De incerto ac fallaci urinarum judicio adversus uromantos et uroscopos libri III. (Antverp. 1583. Lugd. Bat. 1589. Ib. 1593.) — Hierauf begann er unter dem Titel: *Observationum et Curationum medicinalium Libri*, ein Werk, welches eigentlich ein Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie ist. In den sieben ersten Büchern handelt er vom Fieber, im 8—28. Buche beschreibt er die Krankheiten nach den Organen, in denen sie ihren Sitz haben. Es erschienen immer 2—4 Bücher unter besonderem Titel in Leyden, und diese einzelnen Abtheilungen (die letzten erschienen nach Foreest's Tode) wurden meistens mehrmals aufgelegt. Gesammelt erschienen alle diese von 1591—1593 herausgekommenen Abtheilungen unter dem Titel: Observationum et Curationum medicinalium Libri XXVIII. II Tomi. (Francof. 1602. Fol.) — Weiterhin erschienen dann noch in Leyden: De arthritide et aliis externarum partium affectibus. 1603. (Observv. et Curr. medic. Lib. 29.) — De venenis, fucis et lue venerea. 1606. (Lib. 30—32.) — Observationum et Curationum chirurgicarum libri quinque etc. 1610. Diese drei Werke wurden der frankfurter Ausgabe als Tomus III., IV. et V. beigegeben und als Tom. VI. dieser Ausgabe erschienen endlich noch: Observationum et Curationum chirurgicarum libri quatuor posteriores etc. (Francof. 1611.) Neue Ausgaben dieser gesammten Werke erschienen noch: Francof. 1619. Ib. 1634. Rouen 1654. Francof. 1660. Fol. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Forelle, s. Salmo.

FORENTUM. So wird jetzt in allen Ausgaben des Horatius (Od. III, 4, 16) anstatt Ferentum nach sorgfältiger Vergleichung der Handschriften gelesen. Auch Plinius (III, 16 [11]) nennt Forentani unter den apulischen Ortschaften; denn nach dem Scholiasten des Horatius, Acro, war Forentum ein Ort unweit Venusia in Apulien. Auch von Livius wird der Eroberung der festen Stadt Forentum bei der Unterwerfung Apuliens gedacht (IX, 20). Diodoros von Sikelien (XIX, 65) nennt den Ort Ferente. (*L. Zander.*)

FORER (Laurentius), ein äußerst fruchtbarer jesuitischer Schriftsteller und heftiger Gegner der Protestanten, gegen welche die meisten seiner Schriften gerichtet sind. In Sotwel's Fortsetzung der Bibliotheca scriptorum Societatis Jesu findet man die Titel von 84 derselben. Er wurde 1580 zu Luzern geboren, trat in seinem 20. Jahre in den Orden, lehrte später zu Dillingen während sechs Jahren die Philosophie und während neun Jahren die Theologie. Eine Zeit lang war er Rector des Jesuitercollegiums zu Luzern und nachher Beichtvater beim Bischofe von Augsburg, wo er an einem Schlagflusse den 3. Aug. 1659 starb. Seine Streitschriften, die jetzt ebenso wenig gelesen werden, als die Antworten seiner Gegner, sind äußerst heftig, und wurden mit gleicher Heftigkeit nach dem Geschmacke der Zeit beantwortet. In Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte, 1. Bd. Nr. 1611 und 3. Bd. Nr. 306. 511. 1173. 1693. 1694 findet man ebenfalls einige seiner Schriften erwähnt. (*Escher.*)

FORESTAGIUM, Forestaria und Forestarium[1]) genannt, das Recht einen Forst zu benutzen, und die Abgabe oder sonstige Leistung für Benutzung desselben, oder, wie die Praktiker[2]) sagen, jus in foresta capiendi rationabile estoverium. Ugutio sagt: Lucar, pecunia vel pretium ex luco collectum, quod vulgo dicitur silvaticum, i. e. *Forestage*, Gallice. Das Chothulicum: Lucar, Fourestage. Bei dem Forestagium kam nicht blos die Benutzung des Forstes in seiner ursprünglichen Bedeutung, nämlich in Beziehung auf das Wild, wie im Artikel Forst (in sprachlicher Hinsicht) entwickelt wird, und wovon zum Schlusse gegenwärtigen Artikels ein Beispiel gegeben werden wird, sondern auch die Benutzung des Forstes in abgeleiteter Bedeutung, nämlich in Bedeutung von Wald, vornehmlich im Betreff des Holzes, der Grasweide und der Waldmast, oder sonstiger Benutzung der Waldfrüchte vor. Jedoch kommt Forestagium[3]) in engerer und weiterer Bedeutung vor, denn

1) So heißt es in einer Urkunde vom J. 1261 (bei *Augustin du Pas*, Stemm. Armoric.): Asserebat habere debere in pleissaeia et laëya, et aliis nemoribus usagium suum, tam ratione forestariae seu forestarii, quod idem Guillelmus habebat in foresta et nemoribus nobilis viri Petri Fornemine, quam pro ratione successionis Gaufridi dicti Hersard, patris videlicet, ad portandum de lignis ad sua aedificia construenda et reparanda, et ad pascendum porcos suos caeteraque animalia sua in eisdem pleasein et laëya. 2) Namentlich *Bractonus*, De Assisa novae dissaisinae c. 41. tit. de actione dotis c. 18. 3) fructus forestae, sowie das Registum Philippi Augusti Herouvallianum fol. 69 sagt: Plures sunt, qui debent 2 denar. pro bre-

pasnagium [4]) steht auch neben forestagium. Jenes bedeutet den Zins, der für die Schweine, welche die Waldmast genossen, gezahlt werden mußte, und war bei forestagium in engerer Bedeutung nicht mit inbegriffen. Forestagium wird für den Zins für die Benutzung des Holzes eines Waldes gebraucht. In einer alten französischen Urkunde wird erwähnt le forestage, qui se leve à cause du four bannal. Hier ist von Benutzung des Forstes als Wald die Rede; aber die Forste wurden auch zur Benutzung eines Theiles des Wildes überlassen, und derjenige, welcher diesen Nießbrauch hatte, hatte dann dafür zugleich die Obhut über den Forst als Wald zu besorgen. In dieser Beziehung ist in Teutschland der nürnberger Forst der berühmteste. Kaiser Friedrich II. sagt in der Urkunde vom J. 1223 [5]): „— — — — nachdem uns der feste Heinrich Waldstromer [6]), Ritter, und Gramlieb, sein Bruder, nachgefolget über Meer haben, und jetzund und anderstwo getreulich gedient — — das beweget unsere Kayserlich Tugend und Gemüthe, unsern Getreuen zu helfen, und begaben, und darumb, daß sie uns und dem Reich und unsern Nachkommen mögen dienen, so verleihen wir denenselben obgenannten Heinrichen und Gramlieben und allen ihren Nachkommen, Waldstromern, zu rechten Lehen das Ober-Forstmeister-Amt des Waldes bei Nürnberg denselben Wald zu „heuen“ [7]) (hegen)

---

nagio, et habent herbagium in communi forestu, donanda pro unaquaque vacca 1 den. Pro fructibus plenae forestae donat quisque unam gallinam, sive 2 den. nisi possit affidare, quod fructum non habuit. Es kommt Forestagium nicht selten vor. So z. B. in der Urkunde des Königs Wilhelm von Sicilien vom J. 1173 (bei *Ughelli* in Archiep. Beneventan.): Concedimus etiam in dicto Monasterio cedua lignorum absque ullis forestagiis etc. In der Charta Idae Comitissae Bononiensis in Tabul. S. Judoci: Eidem ecclesiae forestagium condonavi et reddidi de terra B. Judoci inter Cantiam et Astecam adjacente, sive sit de ejus feodo, sive de jure possessiva. In der Charta Joannis Comitis Augi: Do praedictae Ecclesiae (S. Michaëlis de ulteriori portu) avenam et frumentum de Vericio, quae pertinet ad forestagium etc. Hier scheine, bemerkt Du Fresne dazu, forestagium genommen zu werden für jede andere Leistung. Ferner werden aufgeführt aus einer Charta Occitana an. 1312 ex 48. Regesto Tabularii Regii n. 29: Nec non et medietas quistae et forestagii; aus den Constit. Sicul. Lib. I. tit. 19. §. 2: Doanas, forestagia, plateatica, passagia etc. Aus einer Urkunde im Monastico Anglico T. I. p. 600: Donavi — 3 forgias — liberas et absolutas et quitas, et omne ferrum quod in eis fabricabitur, ab omni teloneo et forestagio et passagio, et ab omni genere consuetudinum. Aus einer Urkunde des Registers der Grafen von Toulouse vom J. 1247: Terras cultas et incultas, boscos et bastus, prata et pascua, taillivos et expletivos, venationes et forestagia, quercos etc. Forestagium wird häufig umschrieben. So sagt König Adolf in der dem Kloster Königsbrück gegebenen Urkunde vom J. 1296 (bei *Schoepflin*, Alsat. dipl. T. II. p. 65): „— — ex benignitate regia indulgemus, ut pecora sua parva et magna seu pecudes, specialiter porci sui silvam Heiligenforst nostram et imperii intrare debeant et nutriri valeant de pascuis et glandibus silvae ejusdem. Et quod eadem abatissa et conventus in dicta silva Heiligenforst ligna sine contradictione qualibet secare possint.“

4) pasnagium, pastinagium, pascinagium, jus pascendi bedeutet Weide, Trifft, und speciell die Waldmast für die Schweine. So sagt das Edictum Clotharii II. Regis c. 23 in Concilio Parisiensi V: Et quando pastio non fuerit, unde porci non debeant saginari, cellariensis in publico non exigatur. Die Charta Caroli Regis Franc. ann. 921 pro Abbatia Maricolensi: Ut de porcis fratrum ibi saginatis nemo pastionaticum expetat. Chron. Besuens. p. 700: Donavi Monachis Besuensibus, ut porcos suos indominicales in nemora mea ubicunque habuere mittant, et sine pastionatico per omnia libere currant, nämlich ohne das für pastionagium zu zahlen, sowie es ebendaselbst p. 601 heißt: Ita ut homines illorum nostrae partis pastionaticum ipsis Monachis solvant. *Beslius* p. 598. 5) Bei *J. D. Koeler*, Comment. histor. de castro imp. forestali Brunn. p. 14, bei Stiffer, Forst- und Jagdhistorie der Teutschen. Beilagen. Lit. M. M. S. 79, bei Lünig, Reichsarchiv Cont. IV. Abs. 35. Urk. 2.

6) Die Familie der Waldstromer war bis 1395 im Besitz des Oberforstmeisteramts des Forstes bei Nürnberg. *Koeler* l. l. App. doc. No. 6. 7) Die Urkunde ist in einer teutschen Übersetzung auf uns gekommen; das „heuen“ kann bedeuten 1) das Gras im Walde machen dürfen; 2) den Wald hauen, das heißt als Holz benutzen; aber 3) soll „heuen“ hier am wahrscheinlichsten hegen bedeuten, und soll das lateinische fovere ausdrücken. Kaiser Heinrich VII. sagt in der Urkunde vom J. 1309 (Formula de Officio forestarii ap. *Goldast.* Collect. Constit. Imperial. T. I. p. 318): quod nos officium foresti nostri in Nuremberg contulimus Ottoni Forstmeister, fideli nostro dilecto, genero providi viri Conradi dicti Esceler Sculteti nostri Nurembergensis, et omnibus suis heredibus talium feudorum capacibus, cum novalibus suis ad ipsum ex successione progenitorum suorum hucusque devolutis, a nobis et ab Imperio deinceps in feudum possidendum. Ita quod ipse Otto praefatus, una cum servis ad regimen ejusdem officii necessariis, sylvam praenotatam *foveat*, et in omni loco impignoret, ubi eandem sylvam succisam indebite viderit aut nocive. Nulli etiam sine sui demonstratione pro structura aliqua sylvam succidere liceat antedictam: nec coram aliquo Judicum, nisi coram Butiglario nostro apud Nuremberg, qui tunc pro tempore fuerit, justitiam observabit. Dieselbe Urkunde findet sich wörtlich auch bei Stiffer, Beilage Lit. K. S. 48, aber hier vom J. 1289 datirt und dem Kaiser Rudolf I. zugeschrieben. Der Wald war durch Unglücksfälle sehr heruntergekommen; deshalb befahl Kaiser Heinrich VII. im J. 1309 (Rescriptum de rearboranda sylva imperiali in agros excisa ap. *Goldast.* l. l. p. 319) dem Rathe und den Bürgern zu Nürnberg: Quapropter vestris consiliis et petitionibus favorabiliter annuentes, fidelitati vestrae districte committimus et mandamus, sub obtentu nostri favoris vobis nihilominus injungentes, quatenus sylvam nostram et imperii, sitam prope Nuremberg ex utraque parte ripae, quae dicitur Pegnitz, a quinquaginta annis citra per incendium vel alio modo quocunque destructam seu vastatam, ac postmodum in agros a quibuscunque redactam, in arbores et sylvam, sicut solebat esse primitus, auctoritate nostra Regia redigatis. Im J. 1310 befahl Kaiser Heinrich VII. (Mandatum ad Forestarios et Zeidiarios, de furrentis vastatis et abalienatis restaurandis ap. *Goldast.* p. 319, und ebendaselbst p. 319. 320 dasselbe Mandat, mit der Überschrift: Mandatum de restauranda sylva imperiali in agros destructa, noch ein Mal): strenuis ac providis viris, dicto Hörauf, Conrado Stromer, Ottoni, caeterisque Forestariis ac Zeidlariis nemoris nostri et imperii apud Nuremberg, ab utraque parte fluvii dicti Pegnitz constitutis, daß sie einen körperlichen Eid vor dem Schultheiß und den Rathmannen zu Nürnberg leisten sollten, daß sie den seit 50 Jahren verwüsteten Wald wieder in Wald verwandeln, und nicht leiden wollten, daß Fremde, die kein Recht an dem Walde haben, durch Kauf oder andere Mittel erhalten, oder einen Nießbrauch haben sollten, ohne Zuziehung der Reichsbürger zu Nürnberg. K. Ludwig in der Urkunde vom J. 1331 (bei Stiffer, Beil. Lit. PP. S. 87) verordnete ebenfalls in Erwägung des Schadens, welchen der Wald erlitten, daß Niemand, welcher nicht von Alters her ein Recht dazu gehabt, Holz aus ihm erhalten, und daß alle Förster und andere Beamte desselben auf Erfodern des Raths zu Nürnberg vor diesem jährlich erscheinen und daselbst schwören sollen, Alles zu thun, „das dem Reiche und der Stadt gut und nütze sei,“ und

und genießen, als ihre Vordern den auch zu Lehen vom Reich genossen haben, und wir befehlen ihnen und ihren Erben und Nachkommen unser und des Reichs „Wilde" auf demselben Wald und Forst, daß sie das bestellen mit der jährlichen Sulz, dem Wilde zu nießen, und machen also gebühret, so mögen sie, so wir oder unser Nachkommen nicht gegenwärtig sein, an unsern Statt das Wild jagen und nießen, des geben wir ihnen volle Macht."
(*Ferdinand Wachter.*)

Forestiera *Poiret*, s. Borya.

FORESTIERINSELN. 1) Eine Inselgruppe an der Küste De Wittsland, nicht weit von den Rosmarininseln und dem Dampierarchipel. Sie besteht aus mehren niedrigen Inseln, unter denen sechs größere; die größte ist jedoch nicht über 3—4 Stunden lang. Eine derselben, Depuchsinsel, unter 20° 35′ 30″ südl. Br. und 115° 12′ 50″ östl. L., ist vulkanisch. Prismatische Basaltsäulen erheben sich gleich Mauern und Steinen auf dieser Insel. Nur in einigen muldenförmigen Tiefen, wo sich Wasser sammelt, gibt es Gesträuche und Büsche, sonst starrt unfruchtbare Lava. 2) Eine kleinere Auszackung der Halbinsel Tasman auf Vandimensland. (*Daniel.*)

FOREZ, FOREST, Provinz des alten Frankreich, die, nördlich von Charolais und Beaujolais, südlich von Velay und Vivarais, östlich von Lyonnais und Beaujolais, westlich von der Auvergne begrenzt, dem Gouvernement von Lyonnais zugetheilt war, gegenwärtig aber, mit geringem Zusatze, das Departement der Loire ausmacht. In der angegebenen Begrenzung bildet die Landschaft ein großes, schönes, fruchtbares Thal, das der Länge nach von der Loire durchströmt und von mehren kleinen Flüssen, Renaison, Argent, Lignon, Furand, Aubie u. s. w., bewässert wird. Die sogenannte Ebene von Forez, die sich auf beiden Ufern der Loire, von S. Rambert bis Piney, eine Länge von etwa 10 auf 3—4 Lieues Breite, erstreckt, ist einigermaßen fieberhaft wegen der vielen Teiche und nassen Gründe; das übrige Land erfreut sich eines gesunden Klima's, das doch wesentlich kühler ist, als man von der Nähe zu dem warmen Bassin der Rhone erwarten sollte. Hierin erkennt man den Einfluß der hohen Lage und der Gebirge an den Grenzen von Auvergne und Vivarais, dergleichen namentlich der Mont-Pilat im Süden. Die Ebene ist vorab ein Getreideland, baut aber auch sehr schönen Hanf. Das Weingewächs der Hügel, von denen Roanne umgeben, gehört zu den bessern Sorten. Das Gebirgsland im Westen zeugt, in der regelmäßigen Benutzung zu Terrassen, in dem sorgfältigen Anbau von dem hartnäckigen Fleiße der Bewohner, während die mit Vivarais grenzenden Bezirke hauptsächlich Kastanienwälder tragen, deren Erzeugniß unter der Rubrik: Maronen von Lyon, versendet wird. Ausgedehnte Kohlenlager haben von Alters her die Entwickelung einer Industrie begünstigt, welche, zumal in den neuesten Zeiten, zu einer grandiosen Entwickelung gelangen sollte. Im gemeinen Leben wird die Provinz in das obere — die westliche und südwestliche größere Hälfte — und das untere Forez, auch nach den 26 Castellaneien oder den drei Electionen eingetheilt. Von diesen Electionen beschränken sich Montbrison und Roanne auf die Landschaft selbst, indessen die dritte, die von S. Etienne, theilweise auch über die Provinz Lyonnais sich erstreckt. Die ältere Hauptstadt, Feurs, Forum Segusianorum, hatte vorlängst, durch mancherlei Unglücksfälle herabgebracht, die Ehre einer Hauptstadt an Montbrison überlassen müssen; aber auch in diesem Glanze wurde Montbrison gar sehr verdunkelt durch die Volksmenge und Betriebsamkeit von St. Etienne. Wilhelm Graf von Lyon, Forez und Beaujolais in dem letzten Viertel des 9. Jahrh., vertheilte vor seinem Ende, 901, unter drei Söhne alle seine Besitzungen. Wilhelm II. erhielt die Grafschaft Lyon, Artald wurde mit Forez, Berold mit Beaujolais abgefunden. Artald, der Graf von Forez, beerbte seinen Bruder, den 920 kinderlos verstorbenen Grafen von Lyon, und wurde der Vater Gerhard's, der Großvater Artald's II., dessen Sohn, Artald III., mit dem Erzbischofe Humbert von Lyon wegen der Herrschaft dieser Stadt zu schwerem Streite gerieth, endlich 1062 dahin sich verglich, daß alle Ehrenrechte, alle Nutzungen der Grafschaft Lyon dem Erzbischofe und dem Grafen gemeinschaftlich sein sollten, wogegen der Erzbischof die Besitzungen seiner Kirche in dem Umfange von Forez an den Grafen überließ. Artald III. starb 1078, sein Sohn, Artald IV., 1085, dieser mit Hinterlassung von zwei Kindern, Wilhelm III. und Ida Raimunda. Wilhelm betheiligte sich bei dem ersten Kreuzzuge und lebte noch 1107; es ist aber mit dessen Söhnlein, Wilhelm IV., der Mannsstamm der Grafen von Forez und Lyon erloschen und ihr Besitzthum an Wilhelm's III. Schwester, Ida Raimunda, verfallen. Diese war an Guigo Raimund von Albon, und in zweiter Ehe an den Grafen Rainald II. von Nevers verheirathet, und überließ ihre Grafschaften an ihren Sohn, Guigo I. von Albon, der den Titel eines Grafen von Forez annehmend, doch das väterliche Wappen, den Delphin, beibehielt und auf seine Nachkommen vererbte. Er starb um 1137. Sein Sohn, Guigo II., erhob sich, um 1160, gegen den Vertrag, den ein Jahrhundert früher Artald III. wegen des gemeinschaftlichen Besitzes von Lyon eingegangen war. Er bemächtigte sich der Stadt, indessen der Erzbischof über die Saone flüchtete, um in den Thälern von Bugey Zuflucht zu suchen. Der König von Frankreich vermittelte einen Vertrag, der im Ganzen die Stipulationen von 1062 bestätigte, aber keineswegs neue Zerwürfniß

Alles, was dem Walde schädlich sei, zu rügen, wobei die Strafbestimmung bei Verletzung dieses Waldes dem Ermessen der Richter überlassen wurde. Diese Verordnung wiederholte im J. 1347 K. Karl IV. (s. Urkunde bei Stisser a. a. O. Beil. Lit. EE. S. 70). In der Rechtsbelehrung (ebendaselbst Beil. Lit. NN. S. 79), welche der damalige Oberforstmeister Konrad Waldstromer auf Verlangen der Förster abfaßte, führt derselbe neben vielen einzelnen Rechtsbestimmungen vornehmlich das Recht der Pfändung gegen alle Waldverletzer und die allgemeine Verbindlichkeit, für das Beste des Waldes zu sorgen, an. Außer dem nürnberger Forste wurden auch andere Forste, z. B. der Heiligenforst, der büdinger Wald und der dreieichner Wald, durch Vorschriften der Kaiser vor ihrer Abwüstung und Ausrottung geschützt; s. das Nähere bei Stieglitz, Geschichtliche Darstellung der Eigenthumsverhältnisse an Wald und Jagd. S. 81. 82.

zwischen Erzbischof und Graf verhindern konnte, bis dahin in einem neuen, durch des Papstes Alexander III. Bemühungen zu Stande gebrachten, Vergleich, 1173, der Graf alle seine Gerechtsame, seinen ganzen Besitz in Lyon, auch mehre Güter in Bresse und Dauphiné aufgab und tauschweise dafür verschiedene Herrschaften in Forez und Beaujolais, die der Kirche von Lyon Eigenthum gewesen, dann, als ein Aufgeld, baare 1600 Mark Silber empfing. Später verschloß sich Guigo II. in dem Kloster Benissons-Dieu, der Umgebung von Roanne, und darin ist er in hohem Alter gegen 1220 verstorben. Von seinen Söhnen gelangte der zweite, Reinald, 1193 zu dem Erzbisthume Lyon, welche Würde er bis zu seinem Ableben, 1223, bekleidete; der Erstgeborene, Guigo III., starb bei des Vaters Lebzeiten im heiligen Lande, 1203. Es übernahm darum, als Guigo II. der Welt abstarb, der Erzbischof die Regierung der Grafschaft Forez, die er doch bald wieder an seinen Neffen, an Guigo's III. Sohn, Guigo IV., überließ, einzig demselben den feierlichen Verzicht auf den gräflichen Titel von Lyon, der zwar bereits mit dem Vertrage von 1173 in Abgang gekommen war, abfodernd. Guigo IV., der in erster Ehe mit Mathilde von Dampierre, in anderer Ehe mit Mathilde von Courtenay, der Erbin der Grafschaften Nevers, Auxerre und Tonnerre, verheirathet, auch deshalb in Urkunden häufig als Graf von Nevers vorkommt, gründete das Collegiatstift zu Montbrison 1224, nahm das Kreuz, zugleich mit dem Könige von Navarra und andern Großen, und starb auf der Heimkehr in Apulien, den 29. Oct. 1241. Von den beiden Söhnen der ersten Ehe succedirte der Erstgeborne, Guigo V., in der Grafschaft, wie in allen übrigen Besitzungen des Vaters; später schloß er sich den Kreuzfahrern an, die K. Ludwig IX. nach dem Nil führte, und er trug in einem Treffen gegen die Heiden, 1250, schwere Verwundung davon; endlich ist er 1259 verstorben. Indem er kinderlos in seiner Ehe mit Alix von Chacenay blieb, beerbte ihn sein Bruder Reinald I., der, laut Eheberedung vom December 1247, mit Isabella, der Tochter und Erbin Humbert's V. von Beaujeu, verheirathet war, und darum 1265 von K. Ludwig IX. die Lehen über die Herrschaft Beaujeu empfing. Besagte Herrschaft gab Frau Isabella, Mittwoch vor Judica 1271, ihrem jüngern Sohne Ludwig, von welchem das am Schlusse des Artikels zu behandelnde letzte Geschlecht der Sires von Beaujeu abstammt. Der ältere Sohn, Guigo VI., erscheint bereits 1273 als Graf von Forez, obgleich sein Vater noch 1275 am Leben war, und wurde in der Ehe mit Johanna von Montfort-Castres Vater von vier Kindern, darunter sein Nachfolger, Johann I., welcher 1291 von Johann von Damas um 8000 Livres viennoises das Schloß S. Bonnet, sammt Zubehör, und im März 1292 von dem Grafen Johann II. von Dreux alles Recht an Roanne, das derselbe wegen seiner Frau, Johanna von Beaujeu, gehabt, erkaufte, und vor dem 15. Febr. 1333 sein Leben beschloß. Vermählt mit Alix von la Tour du Pin, einer Tochter Humbrecht's I., des nachmaligen Dauphin von Viennois, hatte er vier Kinder. Der zweite Sohn, Rainald von Forez, auf Maleval, Rocheblaine, Fay, vermählte sich, laut Eheberedung vom 30. Aug. 1324, mit Margaretha, einer Tochter Philipp's von Savoyen, des Grafen von Piemont und Prinzen von Achaja, wurde in der Schlacht bei Brignais 1361 gefangen, und starb ohne Nachkommenschaft vor dem 18. Juni 1370. Sein älterer Bruder, Guigo VII., Graf von Forez, wurde von seinem mütterlichen Oheim, von dem Dauphin Johann von Viennois, mit allem dem Rechte, geistlich oder weltlich, das demselben an Unserer Lieben Frauen Kirche zu Puy, in Velay, zuständig war, beschenkt, erkaufte 1343 das Schloß S. Germain-de-vaux, diente in mehren Feldzügen gegen die Engländer und starb 1360. Seine Gemahlin, Johanna, des Herzogs Ludwig I. von Bourbon Tochter, hatte ihm drei Kinder, Ludwig, Johann II. und Johanna, geschenkt. Ludwig, Graf von Forez, unter Vormundschaft seines Oheims Rainald, fiel in der Schlacht bei Brignais, den 2. April 1361. Johann II., des Bruders Erbe und Nachfolger, gerieth zu gewaltigem Hader mit seiner Mutter wegen ihres Leibgedinges, verglich sich mit ihr den 30. Juni 1362, verfiel bald darauf in Wahnsinn, sodaß ihm 1368 ein Curator, der Herzog Ludwig II. von Bourbon, bestellt werden mußte, und wurde in diesem hilflosen Zustande zu Montbrison auf der Burg durch den Vicomte von Lavieu ermordet. Seine Schwester Johanna, Frau auf Ussel und seit 1357 mit Berold dem Großen, dem Grafen von Clermont, Dauphin von Auvergne und Sire von Mercoeur, verheirathet, war am 17. Febr. 1366 verstorben, daß es daher ihrer Mutter nicht schwer fiel, sich der Grafschaft Forez zu bemächtigen, 1382, auch bis zu ihrem Ableben in deren Besitze sich zu behaupten; dann endlich gab Frau Johanna das ungerechte Gut an den gesetzlichen Erben zurück, an ihre Enkelin Anna, die Dauphine von Auvergne und Gräfin von Clermont, die seit 1371 mit Herzog Ludwig II. von Bourbon verheirathet war. In dem Hause Bourbon vererbten sich die Grafschaften Forez und Clermont, die Baronie Beaujeu u. s. w., bis dahin die Herzogin von Angoulême, die Mutter von K. Franz I., sich dieselben durch Urtheil, wenn auch nicht durch Recht, zusprechen ließ, 1522. Sie trat den Raub an ihren Sohn ab, und dieser vereinigte 1531 Forez mit der Krone. Der Herzog von Anjou, nachmals K. Heinrich III., erhielt die Grafschaft zu Apanage 1566, verlieh sie aber 1574, als er kaum den Thron bestiegen, der verwitweten Königin, der Erzherzogin Elisabeth, als ein Witthum. Sie ist auch von da an regelmäßig von königlichen Witwen besessen worden, von Louise von Lothringen, seit 1590, von Maria von Medici, 1611, von Anna von Österreich, 1643.

Ludwig, der jüngere Sohn des Grafen Reinald I. von Forez, nahm für sich und seine Nachkommenschaft das Wappen der Herren von Beaujeu an, im goldenen Schilde ein schwarzer Löwe mit einem rothen Turnierkragen von drei Lätzen, weil er von seiner Mutter die Baronien Beaujeu und Dombes empfangen hatte. Herzog Robert II. von Burgund ertheilte ihm, Juli 1277, die Lehen über die Herrschaft Belleville und die Schlösser Lay und Chisay. Seine Ehe mit Eleonore von Savoyen, Frau auf Corbon, Virieu und Châteauneuf in Valromey,

Tochter von Thomas II., vermählt 1270, gest. den 6. Dec. 1296, war mit zwölf Kindern gesegnet. Der jüngste Sohn, Wilhelm, starb als Bischof zu Bayeur, den 27. Oct. 1337, der älteste war Guichard (f. Guichard). (*v. Stramberg.*)

FORFAR, 1) Grafschaft in Mittelschottland, auch Angus genannt, grenzt im Westen an Perth, im Süden an Fife, im Südosten an das Meer, im Nordosten an Kinkardine, im Norden an Aberdeen. Sie enthält 922 englische, 43,37 teutsche □Meilen, sieben Flecken, 56 Kirchspiele und im J. 1841 170,430 Einwohner. Der nördliche Theil ist ein unfruchtbarer, gebirgiger Landstrich, welcher größtentheils Heide hat (Braes of Angus); in der Mitte zieht sich das Grampiangebirge herein (Catlav 2264'), die Küste ist klippig und felsig. Vorgebirge Red Head, dabei die zum Theil beschiffbare Höhle Geglit Pot. Im mittleren Theile sind nur einige durchziehende Thäler wohl angebaut, am fruchtbarsten ist der südliche Theil. Am Meere ist viel Sandboden, durch Kunst zum Theil urbar gemacht. Man rechnet im Ganzen 369—370,000 Morgen urbaren Landes. Die Bewässerung ist reich; eine Menge kleiner Flüsse durchzieht das Land und zahllose Bäche strömen von den Bergen herab, sich zu Seen sammelnd, oder den größeren Flüssen Nahrung gebend. Die bedeutendsten sind Northesk, Southesk, Isla u. a. Sie sind fischreich; bedeutend ist der Lachsfang. Man baut alle Feldfrüchte von Südschottland, auch Futter- und Farbekräuter, Hanf und Flachs. Von nicht geringerer Wichtigkeit ist die Viehzucht. Die Rinderheerden von guter Race sind zahlreich; ebendasselbe findet bei den Pferden statt, nur die Schafzucht scheint weniger begünstigt. Im Norden der Grafschaft findet man Quadern, Schiefer, Torf, Granit, Jaspis, Achate, etwas wenig Blei; doch ist der Betrieb darauf aufgegeben. Die Jagd ist ziemlich ergiebig; doch thun die Raubvögel viel Schaden. Man findet hier die schönsten Falken, welche den isländischen wenig nachgeben; auch Adler und Geier. Die Industrie bringt wenig hervor, was sich zur Ausfuhr eignet, nur etwas Zwirn und Leinwand kommt in die Seestädte; was sonst in der Grafschaft fabricirt wird, wird auch in derselben consumirt. 2) Hauptort der Grafschaft, Flecken in einer mergelreichen, fruchtbaren Gegend, mitten im reizenden Thale Stratmoore, ist alt und unregelmäßig gebaut, und ist wol der älteste Ort der Grafschaft, von dem übrigens eine Linie des Hauses Douglas den Namen führte. Forfar hat keinen großen Handel und verbreitet die in der Umgegend fabricirte Leinwand und allenfalls Schusterarbeiten durch die in der Nähe gehaltenen Jahrmärkte. Die Lage ist schön, weshalb auch wol die alten schottischen Könige hier einen Palast hatten, von welchem man noch auf einem, wie man sagt künstlichen, Hügel einige Ruinen sieht. Unfern der Stadt liegt Macbeth's Schloß Glamis; es zeichnet sich durch seine vielen gothischen Thürmchen und seine ungemein schöne Lage aus. Die jetzigen Besitzer haben sich bemüht, seine ganze alterthümliche Pracht unverändert zu erhalten. — Forfar hatte 1831 7149 Einwohner; Neuere geben 7700 an. Es liegt an einer von Perth kommenden Seitenstraße, welche sich hernach bei Stonehaven mit der Hauptstraße von Perth nach Aberdeen vereinigt. (*Daniel.*)

Forficaria *Lindley*, f. Disa.

Forficula, f. Forficulariae.

FORFICULARIAE (Ohrwürmer). Die von Linné errichtete, ursprünglich den Käfern beigezählte Gattung Forficula, zeigt in ihrem Bau so viele Eigenthümlichkeiten, daß sie eine besondere Zunft der Orthopteren oder nach einigen Schriftstellern eine besondere Ordnung der Insekten bildet, welche unter der Benennung Dermaptera, Dermatoptera, Euplexoptera und Labidura aufgestellt wird. Burmeister[1]) betrachtet sie als einer besondern Zunft seiner Ordnung Gymnognatha angehörig.

Als allgemeinen Charakter der Forficularien kann man annehmen: Kauorgane, hornige, sehr kurze Deckschilde, unter denen meistens lange, der Quere nach zusammengefaltete Flügel liegen, und eine am Ende des Hinterleibes befindliche, bewegliche Zange.

Der Körper der Forficularien ist langgestreckt, schmal, oben mehr oder weniger platt, wenig oder gar nicht behaart. Der herzförmige Kopf ist schwach geneigt, durch einen kurzen, schmalen Hals mit dem Halsschilde verbunden; er trägt an der Seite, doch etwas nach Vorn stehend, die mäßig großen, runden Augen, und vor den Augen, an den Seiten der Stirn die fadenförmigen Fühler, die nur selten die Länge des halben Körpers überschreiten und in der Zahl ihrer Glieder von 12—40 nach den verschiedenen Arten abweichen. Die Mundtheile bestehen aus einer kurzen, dicken, gewölbten Oberlippe, die an ein schmales, durch eine Naht von der Stirn getrenntes Kopfschild anschließt, kurzen, von der Oberlippe bedeckten, sichelförmigen, am Ende gezahnten Mandibeln, schlanken, vor der Spitze nach Außen mit einem bogenförmigen Fortsatze versehenen Marillen, an denen fünfgliederige, ziemlich lange Taster sitzen, einer in zwei Lappen gespaltenen Unterlippe mit dreigliederigen Tastern und einem großen, vierseitigen, gewölbten Kinn.

Das Halsschild ist etwas schmäler, oder doch nicht breiter als der Kopf, vorn, mit wenig Ausnahme, gerade abgestutzt, die Seiten gerandet, entweder parallel oder nach Hinten etwas verschmälert, der Hinterrand gerundet und letzterer legt sich mehr oder weniger über die Wurzel der Flügeldecken, wo er das Schildchen bedeckt. Die Vorderbrust hat in der Mitte eine längliche, an der hintern Spitze gerundete Platte, welche die Wurzeln der Vorderbeine von einander trennt. Mittel- und Hinterränder werden oben von den Deckschilden bedeckt, Mittel- und Hinterbrust haben in der Mitte eine ziemlich breite Platte.

Die Deckschilde zusammen betrachtet sind etwas breiter als das Halsschild, aber viel kürzer als der Hinterleib, indem sie außer dem Mittel- und Hinterrücken nur das erste Glied des Hinterleibes bedecken. Unter ihnen liegen die, der Länge und der Quere nach, zu-

1) Handbuch der Entomologie. 2. Bd. 1839. S. 743.

sammengefalteten Flügel, die jedoch nicht völlig von den Deckschilden bedeckt werden, sondern deren zusammengefaltete Spitze noch etwas über den Hinterrand der Deckschilde hervorragt. Die Flügel besitzen einen eigenthümlichen Aderverlauf. Entfaltet bilden sie einen Kreisabschnitt, an dessen geradem, aus einer dichtern Membran bestehendem Vorderrande sich bei ein Drittheil der Länge ein Gelenk befindet, und von diesem Gelenke aus laufen sternförmig die Adern weg. Jeder ihrer Radien ist in der Mitte bogenförmig gekrümmt, und besitzt an dem obern Schenkel des Bogens einen kleinen dreiseitigen Hornfleck. Neben diesem Fleck liegt ein kleiner Sförmig gekrümmter Hornfleck, und von diesem entspringt überall eine halbe Radialader, welche sich auch nach Oben hin in einen kurzen Bogen, nach dem Rande des Flügels aber geradlinig fortsetzt. Beide Radien, die ganzen und halben, stehen bald hinter dem Hornfleck durch eine einzige, dem Hinterrande des Flügels parallele Querader in Verbindung.

Die Beine sind mäßig lang, und stehen an ihrer Wurzel weit von einander getrennt. Ihre Hüften und Schenkelstützen sind klein, die Schienen stielrund, die Tarsen dreigliederig mit langem Wurzelgliede. Zwischen den Krallen bemerkt man bei mehren Arten einen kleinen Haftlappen.

Der Hinterleib ist langgestreckt, so lang oder länger als der ganze Vorderkörper. Bei den Männchen besteht derselbe aus neun, bei den Weibchen scheinbar nur aus sieben Abschnitten, doch wird auf der Unterseite ein Abschnitt weniger bemerkt, da der letzte von dem vorletzten hier bedeckt wird. Bei dem Weibchen sind der siebente und achte Abschnitt so stark verkürzt, daß man sie nicht bemerkt. Am abgestutzten Ende des Hinterleibes befindet sich die aus zwei hornigen Hacken bestehende Zange, welche das Thier zu öffnen und zu schließen vermag, und deren Größe, Gestalt und Bewaffnung sowol nach den Arten, als nach dem Geschlechte abändert, indem sie bei den Weibchen gewöhnlich kürzer und weniger gezahnt ist. Bei den Hinterleibsringen kann man den obern und den untern Gürtel unterscheiden, der obere Gürtel schlägt sich an den Seiten nach Unten um, und läuft unten in eine dreiseitige Spitze aus.

Um die Kenntniß des innern Baues der Forficularien haben sich besonders Posselt und Leon Dufour Verdienste erworben[2]). Es bietet derselbe im Allgemeinen keine auffallende Verschiedenheit von dem der Orthopteren dar.

Die Ohrwürmer leben gern an dunklen und verborgenen Orten, unter Baumrinden, Steinen, getrocknetem Mist, in altem Holze, Astlöchern ꝛc., und gehen besonders bei Nacht ihrer Nahrung, die besonders in süßen Säften besteht, nach, weshalb sie häufig das Obst und die Honigdrüsen der Blumen besuchen, auch in die Häuser kommen und hier lästig werden. Die Sage, daß sie schlafenden Personen gern in die Ohren kriechen, ist nicht in der Wahrheit begründet.

Die Verwandlung derselben haben besonders Frisch und Degeer beschrieben[3]). Das Weibchen legt seine Eier in die Erde oder an dunkle Orte und bewacht sie, trägt dieselben auch, wenn Gefahr droht, weg. Die auskriechenden Larven bleiben bei der Mutter, sie ähneln dem vollkommenen Insekte, sind aber ohne Flügel und Deckschilde und die Zangen sind kleiner und zahnlos, auch die Fühler sind kürzer, und haben weniger Glieder. Sie wandeln sich durch Häutung in Puppen um, die ganz die Gestalt der Larven haben, bei denen aber die Fühler bereits mehre Glieder besitzen, und die Zangen stärker entwickelt sind. In diesem Zustande scheinen sie sich unter einander selbst anzufallen und sich zu fressen, was jedoch vielleicht nur stattfindet, wenn sie Mangel an Nahrung haben. Durch eine nochmalige Häutung verwandelt sich die Puppe in das vollkommene Insekt. Die Mutter stirbt ab und wird dann oft von der Brut, mit der sie bis dahin zusammenlebte, verzehrt.

Die Ohrwürmer sind über die ganze Erde verbreitet und es gibt viele Arten. Leach[4]) versuchte zuerst eine Eintheilung in mehre Gattungen nach der Zahl der Fühlerglieder, und errichtete die Gattungen Forficula, Labidura und Labia, die jedoch sich sehr unzureichend zeigte. Audinet Serville[5]) gab eine vollständige, systematische Eintheilung der Forficularien, die noch jetzt von vielen Entomologen berücksichtigt wird, wenn schon einzelne Gattungen eine andere Feststellung der Merkmale erfodern. Seine Eintheilung ist folgende:

Familie *Forficulariae*.

I. Zwischen den Krallen der Tarsen ein Haftlappen (Körper schmal, geflügelt).

1) **Pygidicrana**. Augen klein, in der Mitte des Seitenrandes des Kopfes stehend. Hierher **P. V nigrum** *Serv.* und **P. opaca** *Burm.* aus Brasilien.

2) **Spongiphora**. Augen groß, am Hinterrande des Kopfes stehend. **S. croceipennis** *Serv.* aus Brasilien.

II. Ohne Haftlappen zwischen den Tarsenkrallen.

A. Der Körper schmal, geflügelt.

a) Die Oberseite des vorletzten Hinterleibringes kurz und breit (Körper mäßig dick).

3) **Forficula**. Die Fühler 10—14gliederig. Hierher unsere einheimischen Arten zum größten Theile, namentlich **Forfic. auricularia, bipunctata, minor**, doch auch viele ausländische Arten.

4) **Forficesila**. Die Fühler 15—30gliederig. Au-

2) *Posselt*, Dissert. sistens tentam. circa anatomiam Forfic. auric. (Jenae 1800.), im Auszuge in Wiedemann's Archiv für Zoologie und Zootomie. 2. Bd. 1801 und 1802. S. 230. Ramdohr, Abhandl. über die Verdauungswerkzeuge der Insekten. 1811. S. 75. *Leon Dufour*, Annal. des sciences naturelles. T. XIII. p. 337.

3) Frisch, Beschreibung von allerhand Insekten in Teutschland. 8. Th. 1730. S. 31. Degeer, Abhandlung zur Geschichte der Insekten, übersetzt von Götze. 3. Bd. 1780. S. 352. 4) Leach in the zoolog. Miscell. Vol. III. 1817. p. 99. 5) A. Serville in den Annal. des scienc. natur. Tom. XXII. 1831. p. 31—36.

gen klein, in der Mitte des Seitenrandes des Kopfes. Von einheimischen Arten gehört F. gigantea *Auct.* hierher.

5) Diplatys. Fühler 15—30gliederig. Kopf groß, viel breiter als das Halsschild, mit großen vorspringenden, in der Mitte des Seitenrandes des Kopfes eingesetzten Augen. D. macrocephala *Palis.* aus Benin.

6) Pyragra. Fühler lang, 40gliederig. Kopf platt, mit großen gerundeten, etwas vor den Hinterwinkeln eingesetzten Augen. Halsschild fast kreisrund. P. fuscata *Serv.* aus Brasilien.

b) Oberseite des vorletzten Hinterleibringes verlängert, fast dreieckig oder lanzettförmig, das letzte Glied theilweise bedeckend.

7) Psalis. Körper geflügelt, mäßig dick. Halsschild fast viereckig, beinahe so breit wie der Kopf. Ps. americana *Auct.*, gagatina *Burm.* aus Westindien.

8) Apachyus. Körper sehr platt gedrückt, kaum dicker als ein Kartenblatt. Halsschild viel schmäler als der Kopf. A. depressus *Palis.* aus Oware.

B. Der Körper ungeflügelt, vom Kopf bis zur Spitze des Hinterleibes allmälig breiter werdend.

9) Chelidura. Es sind Rudimente der Deckschilde vorhanden, die jedoch nur bis zum Anfange des Mittelrückens reichen. Hierher mehre von Burmeister aufgeführte Arten aus den Pyrenäen und aus Piemont.

Der Gattung Chelidura scheint die Gattung Apterygida *Westw.*[6]) verwandt zu sein, die zwar vollkommen ausgebildete Deckschilde, aber keine Flügel hat.

Burmeister[7]) vereinigt alle diese Gattungen unter der einzigen Gattung Forficula, welche er in mehre Unterabtheilungen bringt.

Die bei uns häufigste und ziemlich allgemein bekannte Art ist Forficula auricularia; braun, mit rothem Kopfe, Fühler, Beine, Seitenrand des Halsschildes und Deckschilde braungelb. Die Zangen der Männchen sind auf der Innenseite an der Wurzel und in der Mitte gezahnt, bei den Weibchen sind die Zangen kürzer und ungezahnt. (*Germar.*)

FÖRG (Karl), geb. 1755 zu Fürstenfeld in Oberbaiern, gest. am 18. April 1799 zu München als kurfürstl. bairischer Kriegs-Hauptbuchhaltereirath, machte sich als Schriftsteller nicht unvortheilhaft bekannt durch die Gedichte und Briefe, die er unter dem Titel: „Müßige Stunden" zu Landshut 1773 herausgab. Aus dem Italienischen nach Metastasio bearbeitete er die geistlichen Isaak und Joas, König von Juda[1]). Ein teutsches Originalsingspiel lieferte er in dem „Fischermädchen[2])." Einzelne Aufsätze von ihm befinden sich in dem Patrioten von Baiern, in den Annalen der bairischen Literatur, in dem Zuschauer von Baiern und in dem bairischen Landboten[3]). (*Heinrich Döring.*)

FORGES (Mineralquellen). In der Normandie, im jetzigen Departement de la Seine-inférieure, in der Mitte zwischen Amiens und Rouen, liegt das Dorf Forges, dessen Eisenquellen seit dem J. 1632 in Ruf kamen, wo Ludwig XIII., Anna von Österreich und der Cardinal Richelieu sie mit Erfolg gebrauchten. Das Wasser hat eine Temperatur von 6—6¼° R., ist klar, durchsichtig, von zusammenziehendem Geschmacke, setzt aber an der Luft einen ockerartigen Niederschlag ab. Seine festen Bestandtheile sind: Kohlensaurer Kalk, kohlensaures Eisen, salzsaures Natron, salzsaure Magnesia, schwefelsaurer Kalk, schwefelsaure Magnesia, Kieselerde. Die Quellen sind: la Reinette, la Royale, la Cardinale. Die letztgenannte ist am reichsten an Kohlensäure. Das Wasser wird als gelind auflösendes, reizendes und stärkendes Mittel an der Quelle getrunken. Es läßt sich nicht gut verschicken. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FORGESIA. Diese von Commerson (in *Jussieu*, Gen. p. 164) zu Ehren des ehemaligen Gouverneurs der Insel Bourbon, des Forges, so benannte Pflanzengattung, gehört zu der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und zu der Gruppe der Escallonieen der natürlichen Familie der Saxifrageen. Char. Der Kelch kreiselförmig, mit fünftheiligem Saume; die Corolle fünftheilig, die Staubfäden aufrecht, mit *ablangen*, angewachsenen Antheren; der Griffel fadenförmig, *mit zweilappiger* Narbe; die Kapsel halb mit dem Kelche verwachsen, zweifächerig, vielsamig, an der mit dem Griffel gekrönten Spitze zweiklappig. Die einzige Art, F. borbonica *Persoon* (Syn. I. p. 194, Forgesia racemosa *J. Fr. Gmelin*, Defforgia borbonica *Lamarck*, illustr. t. 125), ist ein in den Bergwäldern der Insel Bourbon vorkommendes glattes Bäumchen mit abwechselnden, lederartigen, lanzettförmigen, an beiden Enden verschmälerten, gesägten, kurz gestielten Blättern und wenig blüthigen, mit einem Stützblättchen versehenen Blüthentrauben. (*A. Sprengel.*)

FORGET (Pierre), Herr von Fresnes, Staatssecretair unter Heinrich III. in Frankreich, im J. 1589, welcher ihn an Philipp II. nach Spanien sendete, um sich über den Beistand, den dieser der Ligue leistete, zu beschweren. Diese Sendung hatte keinen Erfolg, weil die Ermordung des Königs ihn nach Frankreich zurückrief, wo er nun Heinrich IV. mit demselben Eifer und Erfolg diente, wie seinem Vorgänger. Besonders war er mit den religiösen Angelegenheiten betraut, und faßte das berühmte Edikt von Nantes ab, welches den Reformirten freie Übung ihres Gottesdienstes im ganzen Königreiche zusprach. Er besaß ganz des Königs Vertrauen, und war desselben würdig durch seine Liebe zu ihm und seinen Eifer ihm zu dienen. Im J. 1610 legte er alle seine Stellen nieder, und starb noch in diesem Jahre an dem Kummer, welchen ihm des Königs Ermordung verursachte. (*H.*)

6) *Westwood*, Introd. to a modern classif. of ins. Vol. I. 1839. p. 406. *Géné*, Saggio di una Monogr. delle Forficule indigene, in den Annal. Sc. Regn. Lomb. Venet. II. Jahrgang. 7) Burmeister, Handbuch der Entomologie a. a. O.

1) Beide erschienen zu München 1778. 2) Ebendas. 1778. 3) Vergl. C. A. Baader im Allgem. literarischen Anzeiger. 1800. S. 1909. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 406. Raßmann's Handwörterbuch der verstorbenen teutschen Dichter. S. 253.

FORGET (Jean), zu Essey in Lothringen geboren, Leibarzt des Herzogs Karl IV. von Lothringen bis zum J. 1644, wo er aus Gesundheitsrücksichten seinen Abschied nehmen mußte, obwol er nichts weniger als bejahrt war. Einige Jahre später soll er auch bereits gestorben sein. Er begleitete den Herzog auf allen Kriegszügen und hinterließ handschriftliche Memoiren über den Herzog, die bis zum J. 1639 gehen, und von Chifflet, von Calmet für die lothringische Geschichte benutzt werden konnten. Auch hinterließ er handschriftlich ein Werk über die Signaturen der Metalle und Thiere, als Gegenstück zu seiner Schrift: Artis signatae designata fallacia, sive de vanitate signaturarum plantarum (Nancy 1633.), worin er gegen Porta's System kämpft, daß man aus der äußern Beschaffenheit der Pflanzen auf ihre Wirkung im thierischen Körper schließen könne.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

Forkel, s. die Nachträge.

FORLENZE (Joseph Nicolas Blaise), Augenarzt, wurde im Mai 1751 zu Picerno im Königreiche Neapel geboren. Mit 16 Jahren kam er zu einem Onkel nach Neapel, der für seine Erziehung sorgte. Nachdem er Sicilien, Malta, die griechischen Inseln bereist hatte, ging er nach Paris, wurde hier Schüler von Louis und Desault, und mit dem Letztern trat er in ein inniges Freundschaftsverhältniß. Forlenze warf sich besonders auf die Ophthalmologie, und 1799 wurde er Augenarzt bei den Invaliden, wo er die Augenkranken aus der ägyptischen Armee in Behandlung bekam. Unter den von ihm an den Augen Operirten war auch der Dichter Lebrun, und von diesem ist ihm in einer Ode ein Denkmal gesetzt worden. Die einzige Schrift Forlenze's ist: Considérations sur l'opération de la pupille artificielle. (Paris 1805. 4.) Ein Schlagfluß tödtete ihn am 22. Juli 1833 im Café de Foy in Paris.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

FORLI, 1) eine der 19 Provinzen, und eine der vier Legationen des Kirchenstaates, der südlichste Theil der ehemaligen Romagna mit einem Flächenraume von 56 geographischen □Meilen; sie grenzt im Norden an die Legation Ravenna; im Osten an das adriatische Meer; im Süden an die Delegation Urbino und im Westen an den Kirchenstaat. Sie breitet sich am Fuße des Apennin aus, und fällt auf ein Mal gegen das Meer ab, sodaß sie nur eine weite Fläche darstellt, die der Apennin bekränzt. Von diesem Gebirge berühren nur wenige Nebenzweige diese Legation; von ihm wälzen sich aber mehre kleine Ströme herab, von denen der Savio und Ronco die bedeutendsten sind, die aber nicht im Umfange der Provinz das Meer erreichen, sondern nach Ravenna übergehen. Sonstige Küstenflüsse dieser Legation sind die Marecchia, der Uso und einige andere. Unter den Küstenflüssen dieser Provinz befindet sich auch derjenige, der zur Zeit der Römer den Namen Rubico führte, doch ist es bis auf den heutigen Tag unter den Gelehrten noch immer nicht entschieden, welchem der heutigen Ströme diese Ehre gebühre. Längs des Meeresgestades ziehen sich ausgedehnte Lagunen und Moräste hin, deren Ausdünstungen im Sommer die Luft verpesten; daher diese in der Nähe der Meeresgestade lange nicht so gesund ist, als tiefer im Lande, obgleich auch dort der Boden im Sommer glühend heiß wird, alle Flüsse versiegen und Erderschütterungen nicht selten sind. Sonst ist die Provinz ungemein fruchtbar, und erzeugt Getreide, Mais und Hülsenfrüchte im Überflusse, wie denn überhaupt die Romagna schon von alten Zeiten her mit zu den Kornkammern Italiens gehörte; die reichen Olivenpflanzungen liefern viel Öl; außerdem wird auch noch viel Hanf, und zwar mit Vorliebe, gebaut. Wein wird viel, obgleich kein vorzüglicher, geerntet. Die Seide erreicht in der Qualität diejenige von Urbino nicht. Die Bienenzucht wird in der Umgegend von Forli besonders stark getrieben. An den Küsten wird eine sehr einträgliche Fischerei getrieben. Schwefelkiese werden zur weiteren technischen Benutzung, besonders bei Forli, bereitet. Ein eigentlicher Bergbau auf Metall- oder Halbmetallerze findet gar nicht statt, auch sind in den Gebirgen keine bemerkenswerthen Steinbrüche im Gange. Kunstfleiß findet man in den Städten häufiger, als im übrigen Kirchenstaate, und selbst auf dem Lande beschäftigt man sich ziemlich stark mit der Seidenspinnerei, besonders zu Savignano. Die Seidenwebereien der Legationshauptstadt, und jene zu Rimini, stehen in hoher Achtung; ebendaselbst sind auch Wachsbleichereien, einige Linnenweberei und Schirmfabrication. Die Schiffahrt wird aus dem an der Mündung der Marecchia liegenden Hafen von Rimini ziemlich lebhaft betrieben, doch taugt er nur für Barken und Fischerkähne; noch kleiner ist der Hafen von Cesenatico, der aber nur Fischerei treibt. Im Ganzen ist der Seehandel dieser Legation nicht von sehr großem Belange. Die Legation zählte im J. 1827 188,097 Einwohner, mithin im Durchschnitte 3358 Seelen auf eine geographische Geviertmeile. Diese Volkszahl ist in sechs Städte, neun Flecken und 332 Dörfer vertheilt. Unter den Städten ist Rimini die größte; daran reiht sich Forli, an diese Cesena an, dann folgen Forlim popoli, Bertinoro und Sarsina. Unter den Marktflecken ist Savignano der volkreichste, an ihn reihen sich an Cesenatico, Meldola, Arcangelo und San Damiano. In dieser Legation befinden sich die Bisthümer Forli, Bertinoro und Sarsina, die unter einem Bischofe vereinigt sind, Cesena und Rimini, die sämmtlich Suffragane des Erzbischofes von Ravenna sind. Zur Beförderung der Geistesbildung bestehen in dieser Provinz zwei Collegien zu Forli und Rimini als Vorbereitungslehranstalten für die Universitäten, eine öffentliche Bibliothek in der Hauptstadt der Legation, beträchtliche Bibliotheken in einem und dem andern Mönchskloster, so z. B. zu Cesena die Bibliothek der Minoriten; die gelehrten Gesellschaften zu Forli und Cesena, mehre Buchdruckereien und eine große Zahl von öffentlichen und Privatschulen, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten. An der Spitze der ganzen öffentlichen Verwaltung der Provinz steht ein Legat, welcher als Delegat an der Spitze des Provinzialrathes (Consiglio provinciale) sich befindet. Auch an der Spitze einer jeden Gemeinde steht ein Rath, der nach der Größe der Gemeinde bald aus ei-

ner größeren und bald aus einer kleineren Anzahl von Mitgliedern besteht.

2) Die Hauptstadt (Br. 44° 13′ 25″; L. 9° 41′) der Provinz am rechten Ufer des Montone und zwei Miglien westwärts vom linken Ufer des Ronco, zwölf Miglien südostwärts von Faenza, ebenso weit westwärts von Cervia; 15 Miglien nordwestlich von Cesena, 16 südwestlich entfernt von Ravenna und 184 Miglien von Mailand; an der alten Ämilischen Straße zwischen Bologna und Rimini, eine der ansehnlichsten Städte dieses Theiles des Kirchenstaates, indem sie gut gebaut und mit geraden, breiten Straßen versehen ist, sehr lebhaft, und von modernem Ansehen, hat einige gute Palazzi, einen imposanten Marktplatz, der zu einem der schönsten öffentlichen Plätze Italiens zu zählen ist; und Straßen, die meist zu beiden Seiten von Häusern eingefaßt sind, deren Vordertheil auf Schwibbogen ruht. Unter den ausgezeichneten Gebäuden der Stadt, welche 16,000 Einwohner zählt, verdienen besonders beachtet zu werden: der Magistratspalast (Palazzo del Magistrato), das Leihhaus (Monte di pietà) und die Paläste Albicini, Paolucci, Guerrini, der nach einer Zeichnung M. Angelo's erbaut sein soll, Pinazza und Merenda, die alle in sehr gutem Style aufgeführt sind.

Von alten Erinnerungen sind hier nur wenige Spuren mehr vorhanden; dahin gehört ein Theil der alten Mauern, wo Katerina Sforza die Belagerung der Mörder ihres Gemahls bestand, und ihnen, als man ihr mit dem Tode ihres Sohnes drohte, mit einer sprechenden Geberde andeutete, daß dieser nicht ihr einziger sein werde. Katerina, von Macchiavel gepriesen, fiel nachher in die Hände Cäsar Borgia's.

Unter den vielen Kirchen gibt es mehre, die sehenswerth sind oder Sehenswerthes enthalten. Dahin gehört vor Allem der interessante Dom mit einem imposanten Portal und guten Sculpturen aus dem 15. Jahrh. In dieser Kirche malte Cignani in der mit reichem Marmor verzierten Kapelle der Vergine del Fuoco 20 Jahre hindurch an der Kuppel, und endete nicht eher, als bis man ihm das Gerüst abbrach. Auch macht Cignani's endlose Arbeit nur einen geringen Effect, obgleich sie ihren Werth hat. Hier wird auch der kostbare Reliquienschrein verwahrt, welcher das Haupt des heiligen Sigismund umschließt, und der ehemals in S. Agostino war. Cicognara (Storia della scultura I, 369) rechnet ihn wegen seines Reichthums an gegossener, ciselirter, emaillirter und niellirter Arbeit unter die schönsten Werke der Goldschmiedekunst, und macht wahrscheinlich, daß er gegen das Ende des 14. Jahrh. von teutschen Meistern verfertigt worden sei, die nicht nach Italien kamen, um zu lernen, sondern ihre in Teutschland hochgebildete Kunstfertigkeit auszuüben. So stehen diese beiden Künstler, die ihre Namen: Nicolaus Magistri Turc et Henricus, ejus nepos — auf dem Sockel des Kunstwerkes eingegraben, neben dem Meister Wilhelm, welcher mit Bonanno den Glockenthurm zu Pisa gebaut, und Jacob, dem Teutschen, von welchem die schönste Kirche teutscher Bauart, San Francesco in Assisi, gegründet ward. Ein Ciborium soll nach der Zeichnung Michel Angelo's sein. In dieser Kirche ist auch das Grabmal des berühmten Mathematikers Torricelli. In der alten Kirche San Mercuriale ist in einer mit schönen Basreliefs geschmückten Kapelle de' Ferri ein glänzendes Bild von Innocenzio Francucci da Imola, einem Schüler Francesco Francia's. Diese Kirche gehörte einst den Mönchen von Valombroso. In der Kirche S. Filippo de' Neri befindet sich eine Verkündigung von Guercino, die gewiß geeignet ist, mit Hochachtung für diesen Meister zu erfüllen, und zwar durch die ungemeine Natürlichkeit und Einfachheit der Darstellung, und durch die rührende Naivetät seiner Figuren, die freilich unter einander viel Ähnlichkeit und fast keine Idealität haben. Dieses Bild gehört zu den allerschönsten, die man von diesem Meister sehen kann; es spricht einen erhabenen Gegenstand auf eine höchst naive Weise aus. Maria in violettem Gewande und blauem Mantel kniet in ihrem Gemache, in einem Buche lesend. Oben schwebt Gott Vater von vier Kinderengeln umgeben, in der Linken die Weltkugel, auf welcher die Taube ruht; mit der Rechten zeigt er die Jungfrau dem Engel, der mit der Lilie in der Hand etwas tiefer neben ihm schwebt. Also nicht sowol die Verkündigung, als der göttliche Entschluß dazu: „Und es ward der Engel Gabriel gesandt von Gott zu einer Jungfrauen u. s. w." Die Würde und Reinheit in den beiden himmlischen Figuren, die Stille und Unschuld in der Maria, verbunden mit der schönen Gruppirung und malerischen Wirkung des Ganzen, geben diesem Bilde etwas unbeschreiblich Anziehendes, und es wird mit Recht unter den vorzüglichsten des Meisters genannt. Es gibt hier auch noch Bilder von Carlo Maratta und Cignani.

Die Kirche S. Girolamo verwahrt ein künstliches Madonnenbild von Guido Reni, das sogleich an die schöne Himmelfahrt in München erinnert. Die göttliche Jungfrau steht in einer Glorie von Engeln, die Hände über die Brust gekreuzt, das Angesicht in seliger Wonne nach Oben gewandt. Ein gelber Schleier umfließt das Haupt, die Gestalt umgibt ein blauer Mantel. Der Ausdruck des Kopfes ist ebenso herrlich, wie dort, aber sie ist hier mädchenhafter gehalten, mit schmäleren Schultern und zarter. Die Ausführung ist ganz in derselben lichten Art, welche Guido in seiner späteren Zeit annahm, und in diesen beiden Bildern weit glücklicher, als in einigen zu Bologna, die zu sehr ans Manierirte grenzen. In dieser Kirche befindet sich auch das Grabmal von Manfred. Der Fresken einer Kapelle werden Martegna zugeschrieben. Das Grabmal der Barbara Ordalaffi ist ungemein zierlich.

Auch in den Kirchen der Madonna del Popolo (hier bildet ein herrliches Bild, dessen Meister unbekannt ist, den Hauptgegenstand der Betrachtung), dei Osservanti (mit kostbaren Gemälden von mehren Meistern) und anderen gibt es des Beachtungswerthen viel.

Das Haus den Marchese Manzoni enthält die berühmte Tänzerin des Canova und das noch unaufgestellte Grabmal, welches Canova für seinen ermordeten Freund Manzoni gemacht hat. Die erstere ist in einer geschmackvoll für sie erbauten Tribune wohl beleuchtet aufgestellt

und zeigt eine ebenso zierliche als üppige und reizende Figur, die tanzend auf der Spitze des linken Fußes schwebt, ohne daß sie jedoch des stützenden Thrones entbehrte. Die ganze Haltung des Körpers ist gerade, fast ein wenig rückwärts gebeugt; der Kopf biegt sich etwas kokettirend auf die rechte Schulter und den Zeigefinger der Rechten legt sie, wie neckend, an den Mund, während sie den linken Arm, an welchem ein Kranz hängt, in die Seite stützt. Das Gewand dieser Figur ist übrigens besser gelungen, als das der schönen schwebenden Hebe in Venedig, und der Kopf hat einen individuellen Reiz und eine Lebendigkeit des Ausdrucks, die ihm vor vielen weiblichen Köpfen Canova's einen Vorzug gibt. Das letztere ist von der gewöhnlichen Art, eine sitzende trauernde Figur auf einer Basreliestafel. In den Wohnzimmern sieht man noch die Büsten des Paris und der Helena von demselben Meister. Auch Canova's eigne Büste steht hier, die er für seinen Freund gefertigt.

An der Apotheke Morandi zeigt man einen Giebel mit trefflichen Fresken von Melozzo, einem Maler aus Forli, welcher der älteste Plafondmaler Italiens und Lehrer Correggio's gewesen sein soll; sowol diese Arabesken, als auch eine sehr gut gemalte Halbfigur, die Arzneiwaaren stößt, sollen Melozzo's Arbeit sein.

Die Stadt treibt einen lebhaften Verkehr mit Wachsleinwand, Salpeter und raffinirtem Schwefel, der in einem benachbarten Bergwerke gegraben wird. Am 1. Mai eines jeden Jahres und am 13—20. Dec. werden hier Fieren (Jahrmärkte), die sehr belebt sind, und alle Mittwoche und Freitage werden Wochenmärkte gehalten. Ein aus dem Aquavivaflusse in der Nähe des Dorfes Grissignano abgeleiteter Kanal rinnt durch die Stadt, und dient in ihr zur Belebung vieler Gewerbe; nach einem Laufe von zehn Miglien fällt er bei Cocolia in den Ronco.

Der Ursprung dieser Stadt ist ganz unbekannt; durch die Angaben der Alten erfahren wir Nichts als den Namen derselben, der Forum Livii war. Die Einwohner sprechen von Livius Salinator als ihrem Gründer, der um 205 vor Chr. Geb. nach dem Siege über Hasdrubal am Metaurus dieselbe gegründet haben soll. Forum Livii, woraus in abgekürzter Benennung For. Li. entstanden, lag nach einstimmigen Angaben zehn Milliarien südöstlich von Faventia (Faenza) in Gallia Cisalpina; Forum Popilii (jetzt Forlimpopoli) war davon sieben Milliarien entfernt. Von den weiteren Schicksalen und Verhältnissen dieses Ortes im römischen Alterthume ist auch Nichts weiter bekannt. Nach dem Verfalle des römischen Reichs behielt es eine republikanische Verfassung bei und bis auf unsere Zeit das Wort Libertas (Freiheit) im Wappen. Die Gothen und nach ihnen die Langobarden bemächtigten sich des umliegenden Landstriches; doch mußte König Aistulf im J. 755 die Städte Ämiliens, Flaminiens und der Pentapolis an St. Peter übergeben. Es scheint in dieser Abtretung auch Forli mit begriffen gewesen zu sein. Es behielt, gleich Ravenna und Rom, auch unter päpstlicher Hoheit seine frühere militairisch-städtische Verfassung bei; doch ward der Erzbischof von Ravenna für die politischen Verhältnisse dieser Gegenden, wegen der großen Besitzungen und vielen Dienstleute seiner Kirche, seitdem außerordentlich bedeutend; denn bald nahm er in Beziehung auf den ehemaligen Exarchat eine ähnliche Stellung in Anspruch, wie der Papst über den römischen Ducat. Der Erzbischof Leo nahm im J. 774 auch Forli in Besitz. Alle Beamten und Behörden wurden unter seinem Namen eingesetzt und verpflichtet. Die Langobarden blieben aber auch später noch bis zu ihrem Untergange gefährliche Nachbarn; obgleich der obenerwähnte Vertrag im Jahre 760 endlich wirklich ausgeführt und die Städte und Patrimonien in der Landschaft Ämilien und in der Pentapolis ausgeliefert, und auch die übrigen päpstlichen Besitzungen im langobardischen Reiche bestätigt wurden. Nun erhielt auch Forli dieselbe Verfassung wie die übrigen Städte dieser Gegend. Forli erweiterte von Zeit zu Zeit sein Gebiet immer mehr und mehr, sodaß mit der Zeit fünf Städte und vierzig Flecken von ihm abhingen. Seine Schicksale hingen stets mit dem Geschicke der Nachbarstädte innig zusammen. Im Frühlinge des Jahres 1167 führte Kaiser Friedrich I. eine Abtheilung seines Heeres über Bologna und Forli nach Ancona. Forli stand im J. 1177 auf der Seite K. Friedrich's I. gegenüber dem lombardischen Städtebunde. Gleich den übrigen Städten der Romagna war auch Forli in zwei Factionen getrennt: es standen sich hier, namentlich in der Mitte des 13. Jahrh., die Calboli und Ordelaffi entgegen. Es gab Kampf mit den Nachbarn und Bürgerkrieg im Innern der Republik. So vertrieben im J. 1258 die Accarisi, mit Hilfe der Forlivesen, die Manfredi aus Faenza. Einen großen Einfluß auf viele Städte der Umgegend übte Bologna aus. Die Forlivesen waren vertragsmäßig gehalten, bolognesische Podestaten zu wählen. Im J. 1269 hielten sie sich aber nicht an diesen Vertrag, weil die bolognesischen Familien der Lambertini und Galluzzi, welche beide auf diese Stelle in Forli glaubten Anspruch machen zu können, sich deshalb befehdeten. Hierauf erhob Comazzo de' Galluzzi, welcher aus Todi, wo er Podestà gewesen, verjagt worden war, in Bologna als Demagog die Fahne des Aufruhrs gegen den Podestà Alberto della Fontana aus Piacenza. Daran reihte sich ein Krieg mit Modena, was Alles den Forlivesen sehr zu Statten kam; denn als dieser Krieg im Frühlinge des J. 1272 für die Bolognesen keine günstige Wendung nahm, da die ganze Faction der Geremei es unter der Hand zu den in Modena herrschenden Aigoni hielt, die überdies von dem Markgrafen von Este unterstützt wurden, benutzten die Forlivesen diese Gelegenheit, und befestigten ihre Unabhängigkeit mehr und mehr. Um diese Zeit geriethen überdies auch noch die Faentiner mit dem großen Guido von Modigliana in Streit, und die Forlivesen standen dem letzteren bei; die Forlivesen suchten den Cesenaten Ciola, eine feste Herrschaft, zu nehmen, und diese, mit Hilfe der Riminesen, hinderten es, sodaß jene nur durch Intervention der Bologneser vor größerem Schaden behütet wurden. Kaum aber hatten die Forlivesen den äußeren Frieden wieder erlangt, als bei ihnen die Kämpfe der Ordelaffi und Calboli wieder begannen. Diese Kämpfe der adeligen Ge-

schlechter in den Städten schienen zum großen Theil veranlaßt worden zu sein durch die Vergebung der Capitanien und Voigteien im Gebiete, und so sehen wir auch bei dieser Gelegenheit, daß die Bologneser, um die Forliveser für ihre Unruhen zu strafen, alle solche Ämter im forlivesischen Gebiete dem bolognesischen Adel verfallen erklären und den Beschluß fassen, sie hinfüro durch bolognesische Behörden besetzen zu lassen. Die Folge davon war eine Empörung Forli's gegen alle Verhältnisse zu Bologna; die Ordelaffi, welche sich an die Spitze des Aufstandes gestellt, trieben auch die Calboli aus der Stadt nebst dem bolognesischen Podestà, und beriefen zu diesem Amte den Tarlato de' Tarlati von Arezzo. Zu diesen Streitigkeiten in der Romagna brachte das folgende Jahr 1273 noch weit mehr hinzu. Die Accarisi und Manfredi kämpften wieder wegen der Gerichtsbarkeit der Freiherren von Sassatello, welche Glieder jener Partei verletzten. Die Forlivesen wehrten sich tapfer gegen die Bologneser; Graf Guido von Modigliana half ihnen; Guido von Montefeltro war ihr Feldhauptmann. Die Bologneser erlitten im August eine harte Niederlage, dann schlugen die Forlivesen auch die mit den Bolognesern verbündeten Cesenaten, und erzwangen auf diese Weise einen ehrenvollen Waffenstillstand. — In Ansehung der großen Parteiung, welche damals ganz Italien auflöste, ist Forli um diese Zeit zu den Ghibellinen zu zählen. Nach den Kämpfen dieser Parteien, der Argogliosi und Calboli, der Numagli und Moratini, nahm Cesare Borgia und nach ihm Papst Julius II. Forli im J. 1503 in Besitz, seit welcher Zeit die Stadt alle Schicksale des Kirchenstaates, und namentlich diejenigen der Romagna theilte. (*G. F. Schreiner.*)

FORLI (Jacob della Torre), gewöhnlich Jacob von Forli genannt, ein zu Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrh. lebender Arzt, einer der berühmtesten Scholastiker unter den damaligen Ärzten. Den Namen Forli erhielt er nach damaliger Sitte von seiner Vaterstadt Forli im Kirchenstaate. Er lehrte zuerst in Bologna, dann von 1400—1404 in Padua. Wegen der Kriegsunruhen mußte er zwar die letztere Stadt verlassen, kehrte jedoch 1407 dahin zurück, und starb auch dort am 12. Febr. 1413, oder vielleicht auch erst 1414. Michael Savonarola war sein Schüler; dieser nennt ihn einen göttlichen Mann, den ersten Arzt seines Jahrhunderts. Seine Schriften wurden im 15. Jahrh. gedruckt und zu wiederholten Malen, auch noch im 16. Jahrh., aufgelegt. Sie gehören zum Theil zu den frühesten Drucken, namentlich: In Aphorismos Hippocratis Expositiones. (S. l. 1473. Fol.) — Super libros tegni Galeni. (Patav. 1475. Fol.) — Super generatione embryonis Avicennae, cum quaestionibus. (Papiae 1479. Fol.) — In primum librum canonis Avicennae. (Venet. 1479. Fol.) Forli war ein treuer Anhänger und Vertheidiger der Astrologie. Sprengel führt zum Beweis dafür Forli's Deduction aus dem Buche über die Zeugung an, durch welche er den erfahrungsmäßigen Satz, daß ein im achten Monate gebornes Kind eine unvollkommene Lebensfähigkeit besitzt, erhärtet. Im ersten Monate der Schwangerschaft, sagt Forli, regiert Jupiter, quasi juvans pater; er ist der Geber des Lebens. Im siebenten Monate regiert Luna, die vermöge ihrer Feuchtigkeit und des von der Sonne erhaltenen Lichtes das Leben begünstigt. Im achten Monate aber herrscht Saturn, der Feind des Lebens, der die Kinder auffrißt; da kann also kein Kind leben bleiben. Im neunten Monate kommt das Regiment Jupiter wieder, und das Kind behält das Leben. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FORM, ist Gestaltung, woran man in der äußeren Erscheinung erkennt, zu welcher Classe von Dingen etwas gehört. Eine solche Gestaltung kann nicht willkürlich sein, sondern muß nach einer Regel, einem Gesetze folgen, weil man sonst nicht würde bestimmen können, zu welcher Classe das Gestaltete gehöre. Dies findet sowol bei dem Körperlichen, als bei dem Geistigen statt. In der Form jeder Gattung von Geschöpfen offenbart sich die Regel, wonach ihr Bau im Ganzen und Einzelnen mit Bestimmtheit angeordnet ist, und diese Regel muß die Kunst bei ihren Bildungen genau beobachten. Die Kunst bildet aber nicht blos der Natur nach, sondern bringt auch Werke hervor, zu dem Zwecke irgend ein Bedürfniß zu befriedigen. Von welcher Art dieses auch sei, so muß es, wenn der Zweck erreicht werden soll, einer Regel unterworfen werden, und diese wird oft gegeben in solchen künstlichen Vorrichtungen, worin ein in sie hinein gebrachter Stoff seine Form erhalten soll. Daher nennt man auch solche noch nicht angefüllte Vorrichtungen selbst Formen; sie enthalten die Regel, nach welcher der Stoff die Form erhält, die er haben soll. Der Meister der Glocke sagt: „Fest gemauert in der Erde Steht die Form, aus Lehm gebrannt, Heute muß die Glocke werden;" und nachher: „Glücklich ist die Form gefüllt, Wird's auch schön zu Tage kommen, Daß es Fleiß und Kunst vergilt? Wenn der Guß mislang? Wenn die Form zersprang?" Schiller. Eben so verhält es sich bei Übertragung des Wortes Form auf das Geistige. Man spricht von einer Form des Denkens, Urtheilens, Schließens, und versteht darunter die in dem Geiste selbst dafür zum Grunde liegende Regel, ohne deren Befolgung das Urtheil, der Schluß, nicht für richtig erkannt werden kann. Genau genommen gleicht das, was man hier Form nennt, jenen Vorrichtungen, worein ein Stoff gebracht werden muß, und welche die Regel enthalten für das, was aus der, an sich leeren, Form zur Erscheinung gebracht werden soll. Man nennt daher auch die Denklehre, in sofern sie die Regeln und Gesetze entwickelt, nach denen gedacht werden muß, wenn richtig gedacht werden soll, eine formale Wissenschaft, d. i. eine nur die Regel für den Stoff, der gestaltet werden soll, enthaltende. Es wäre thöricht, diese darum gering schätzen zu wollen, weil man nach dem, was in die Form gebracht ist, nach dem Inhalte und dem Gehalte, über den verhältnißmäßigen Werth urtheilt. Ob Blei oder Gold, eine Alltagsgeschichte oder eine merkwürdige, interessante Begebenheit, gemeine oder edle, triviale oder großartige Gedanken, den Stoff ausmachen, ist allerdings nicht gleichgiltig; allein die vernachlässigte Form wird sich allezeit rächen, denn nur durch sie ist der Zweck jeder Darstellung erreichbar, von welcher Art

sie sei. Nur durch sie schließt sich alles Einzelne zu einem Ganzen ab, worin alle Theile organischen Zusammenhang erhalten, sich wechselseitig durch einander bestimmen, und nur hiedurch kann die beabsichtigte Wirkung erreicht werden, mag sie in einer Überzeugung oder in Wohlgefallen bestehen. Freilich thut die Form nicht alles, und Herder sagte mit Recht: „Form ist Vieles in der Kunst, aber nicht alles. Die schönsten Formen des Alterthums belebt ein Geist, ein Gedanke, der die Form zur Form macht, und sich in ihr wie in einem Körper offenbart. Nehmt diese Sele hinweg, und die Form ist eine Larve." Der Geist, der Gedanke, die Sele, die sich in der Behandlung des Stoffes offenbaren, machen jedoch die Form nicht zur Form, sondern bedingen nur eine gewisse bestimmte Art der Form, welcher alles Einzelne, dem auszudrückenden Geiste, der Idee gemäß sein muß. Bei den bildenden Künsten, deren Werke sich der unmittelbaren Anschauung darbieten, ergibt sich sofort die Wirkung hievon; bei den Künsten, welche nur mittelbar Anschaulichkeit bewirken können, ist nur durch eine solche Form der Darstellung, worin den Vorstellungen nicht nur die größtmögliche Anschaulichkeit gegeben ist, sondern diese auch so auf einander folgen, daß alle Theile sich in der Phantasie zu Einem Bilde vereinigen und gestalten, und harmonisch zusammen stimmen, eine Totalwirkung auf das Gemüth möglich. Diese Totalwirkung wird aber sehr verschieden sein, je nachdem die bedingende Idee es erfodert. Wo es nicht auf Gefühl und Phantasie, sondern auf Überzeugung und Bestimmung des Willens ankommt, ist im Wesentlichen dieselbe Form zu beobachten. Da auch müssen die Gedanken nicht nur unter sich, sondern auch dahin zusammen stimmen, daß jeder vorhergehende dem folgenden diene, und alle den Zweck des Ganzen befördern, und selbst Nebenvorstellungen müssen dazu beitragen, und die Gedanken zugleich so geordnet sein, daß die Übersicht dadurch erleichtert ist; so wird der Eindruck, den das Ganze auf das Gemüth machen soll, befördert. (*H.*)

FORMATAE (kirchliches Briefwesen). Den Grund der Benennung der Schreiben, welche Formatae genannt werden, zu erforschen und festzustellen, hat mehre Erklärungen veranlaßt; Carolus Labbäus (ad Synopsin Basilicam p. 196), Schottius und Andere meinen, die Formatae seien in dem Sinne so genannt, wie die Epistolae formales bei Suetonius[1]), weil sie eine solche Form gehabt, wie öffentliche Urkunden, Verordnungen und Edicte zu haben pflegen. Cujacius, Savaro Philipp Priorius und einige Andere haben gemeint, die Formatae seien so genannt, weil sie nicht unter gewissen und bestimmten, und feierlichen Worten, sondern auch unter Anwendung gewisser Merkmale und Kennzeichen abgefaßt zu werden pflegten. Sirmondus vermuthet, daß die Formatae von der Form des Siegels, mit welchem sie bekräftigt waren, die Benennung erhalten haben. Er stützt sich dabei vorzüglich auf die vaticanischen Glossen, welche Formata Epistola durch sigillata erklären. Mit ihr stimmen die handschriftlichen auf der königlichen Bibliothek zu Paris befindlichen Glossae ad Canones Conciliorum ad Concil. Carthaginense c. 23: Formam[2]), scriptam vel sigillatam. Deshalb überträgt der griechische Übersetzer der Satzungen des Concils von Carthago Formata durch τετυπωμένη, denn τυποῦν bedeutet sigillare. Daß nämlich den Formatis ein Siegel angehängt worden ist, bezeuget das Concilium Cabilonense c. 41 und Ratbod von Trier in seiner Formata bei Ivo. Forma ist ferner hier soviel als imago, typus, weil in den Siegeln des Bischofs, von welchem die Formatae verfaßt und gegeben wurden, die Figuren des Bischofs oder des Patrons der Kirche ausgedrückt wurden, wie aus sehr alten Siegeln der Bischöfe oder Kirchen zu ersehen ist. So ist die Epistola Formata eine solche, welche aus der Forma oder dem Bildnisse des Schreibenden durch das Siegel bekräftigt worden ist, auf die Weise, wie die Lex Formata in Leg. 4 Cod. Theod. de Privileg. eorum, qui in sacro Palatio mil. eine Lex genannt zu werden scheint, welche durch des Fürsten heiligen Typus oder Sigillum bekräftigt ist, und von den Griechen jener Zeit hier und da Τύπος genannt wird. So nannte die spätere Zeit einen mit einem Siegel genannten Brief Sigillum[3]). So nach Du Fresne[4]) mit Beziehung auf Cujacius[5]). Da aber die Formatae bei den Griechen κανονικαί genannt wurden, so soll hier formatae wol nichts anderes ausdrücken, als κανονικαί, d. h. nach der vorgeschriebenen Richtschnur gemacht; denn formare hat unter seinen mehren Bedeutungen auch die, von reguliren oder nach der Regel einrichten, so bei Justin formare regnum, das Reich einrichten, reguliren, bei Sueton epistolas formare, wo es wol nicht blos für Briefe abfassen überhaupt, sondern für Briefe nach der Norm abfassen, gebraucht wird. Formatae würde man daher wol am besten übertragen durch vorschriftmäßig abgefaßte Briefe, wobei man, da die Formatae durch die Satzungen der Kirchenversammlungen eingeführt wurden, hinzuzudenken hat: nach der Vorschrift der Satzung des Concils verfaßte und ertheilte Briefe. Die Formatae wurden nämlich durch die zum Concil

1) Domitianus Cap. 13. Formalis epistola bedeutet hier ein förmliches feierliches Schreiben des Landesherrn im Curialstyle, ein Circularschreiben, ein Ausschreiben, und macht den Gegensatz zu der schlechthin genannten Epistola, oder dem Handschreiben.

2) Vgl. hiermit *Ulpianus:* Et repeto formam a divo Marco datam divum Pium receripsisse. *Capitolinus* in Antonino Pio Cap. 6. s. auch die Stellen bei *Facundus* Lib. V. c. 3. p. 194. Lib. V. c. 1. p. 225 und in der Collatio Legis Mosaicae. Auch wird die Verkleinerung formula in der obigen Bedeutung von forma gebraucht. So von *Ammianus Marcellinus* Lib. XIV.: ut formula missa lethali — — occideretur. In den obigen Stellen wird forma und formula von der Form und dem Inhalte des Schreibens und für das Schreiben selbst angewendet. In andern Stellen hat forma blos oder wenigstens vorzugsweise die Bedeutung Inhalt, wobei jedoch die Rücksicht auf die Form nicht ausgeschlossen ist. So z. B. bei Vopiscus im Aureliano Cap. 18, Trebellius Pollio in Triginta Tyrannis Cap. 11. *Lopoldus de Bapenberg*, De Jure Regni et Imperii Romani Cap. 8. 3) s. *Du Fresne*, Glossar. Lat. unter *Sigillum*, Praeceptum, epistola, diploma, literae ipsae sigillo munitae, ut *Bulla*, diploma bullâ suâ instructum, wo viele Beispiele und sonstige Nachweisungen sich finden, daß Sigillum metaphorisch das besiegelte Schreiben selbst genannt wurde. 4) Gloss. Lat. unter *Formatae*. 5) ad Leg. 62 de Verbor. Oblig.

von Nicäa im J. 325 versammelten Väter eingeführt, in der Absicht, daß, wie der Patriarch Atticus von Constantinopel sagt, man nicht ohne Grund vermuthen sollte, es gäbe sich Jemand fälschlich für eine geistliche Person aus, die er nicht sei, oder ohne unsere Umschreibung, ne aliqua fraus falsitatis temere praesumeretur. Über die Formatas wurden dann auch von den folgenden Concilien Beschlüsse gefaßt. Die Formatae wurden von den Bischöfen den Klerikern, wenn sie in andere Diöcesen reisen wollten, entweder Commendationis (der Empfehlung), oder Dimissionis (der Entlassung), oder Communionis wegen gegeben. Daher heißt es auf einer alten, von Baluzius herausgegebenen Scheda de Officio et Ordinatione Episcoporum, daß zu den Verrichtungen der Bischöfe gehöre earum conscriptio epistolarum, quae formatae dicuntur.

Formatae hat eine generische Bedeutung, und dieser kommt das Wort, wie man wenigstens annimmt, fast aller kirchlichen Briefe zu [6]). Bei dieser generisch umfassenden Bedeutung wird aber zu Formata noch die Benennung der Art, zu welcher die Formata gehört, hinzugefügt; so z. B. enthalten die Formulae, welche von Mabillon Alsaticae genannt werden, Nr. 11: „Epistola commendatitia formata Episcopi in favorem sacerdotis de sua Dioecesi in aliam transeuntis" [7]). Lateinisch-griechische Glossen erklären: Commendatitiae literae, *συστατικαί*, und griechisch-lateinische Glossen: *συστατική*, Commendatitia. Das handschriftliche griechische Lexikon auf der königlichen Bibliothek zu Paris Cod. 2062: *Συστατικαὶ ἐπιστολαί, αἱ ἐγχειριζόμεναι κληρικοῖς ἢ λαϊκοῖς ἀφορισμένοις, ἢ ἀναγνώσταις, ἐν ἑτέρᾳ πόλει ἀπιοῦσι.* Die *Συστατικαί* [8]), oder lateinisch Commendatitiae [9]) werden in den Satzungen [10]) der Kirchenversammlungen [11]) und darnach in den Gesetzsammlungen erwähnt; so in den Capitularien Karl's des Großen und Ludwig's des Frommen Lib. VI.

Literae Communicatoriae, griechisch *κοινωνικαί, κοινωνικὰ γράμματα* [12]), Einzahl *κοινωνικὸν* [13]), wurden diejenigen genannt, welche die Bischöfe den Gefallenen und nach erduldeter Pönitenz zur Communion wieder Aufgenommenen gaben. Bisweilen wurden sie auch den Gläubigen ertheilt, welche in die Fremde gehen und in eine andere Diöces reisen wollten, damit sie von den dortigen Gläubigen in die Communion aufgenommen wurden. Nach dem heiligen Augustin waren die Communicatoriae eins mit den Formatis [14]). Wie das Concilium Agathense, und nach ihm die fränkischen Capitularien [15]) vorschrieben, durfte keinem Presbyter oder Diakonus oder sonstigem Kleriker die Communion ertheilt werden, wenn er ohne einen von seinem Bischofe erhaltenen Brief reisete. Über die Ausstellung dieser Forma-

---

6) Du Fresne sagt: *Formatae*, Ecclesiasticis Scriptoribus Latinis appellatae Epistolae, quae Graecis *κανονικαί*, quod scilicet *Canonibus* et Conciliorum statutis inductae fuerint. Ita *formata* nomen genericum est, et convenit omnibus fere Epistolis ecclesiasticis maxime vero *Commendatitiis*, *Pacificis*, *Dimissoriis*, *Communicatoriis* et aliis hujusmodi etc. Calvör (l. l. p. 37. 38) fährt unmittelbar nach der Stelle, welche wir oben mitgetheilt haben, fort: At formatae seu formales etiam dicuntur *ἐγκύκλιοι*, *Circulares*, quae *solennes* alias dicebantur, quarumque vestigia hodieque habemus. Mittebantur eaedem more Romano (*Sueton.* in Domit. c. 13) ab Episcopo per Ecclesias, de Ecclesiastico ritu praeceptove aliquo, quas Epistolas instar formulae aut regulae sequerentur; quae conferri possunt formulae, quae Graecis *Κανονικαί*, eo quod canonibus, Conciliorum statutis, introductae fuerint, appellantur, quae diligenter collegit Hoffmannus (in Epist. Format.). 7) Diese Formata beginnt: Summae sanctitatis scientiae, pietatis et ordinis culmine sublimato Domino Y. dignitatis Episcopalis, infimus N. Pastor Ecclesiae C. salutis et prosperitatis augmentum et futurae vitae gaudium sempiternum. Iste juvenculus sectator fidei *Πα* id est confessor aequalitatis et coaeternitatis *Π* et Y a MCCC.LXII. Ex multo jam praecedente tempore pusillitatem nostram inquietare non cessat, ut ad vestrae dominationis dulcedinem eum dirigere debeam, quatenus apud vestram sapientiam aliquod e multis ediscere possit, quo ad ministerium, cui deputatus est quantuluncumque proficiens vitam suam in Ordine Sacerdotali seu Levitico transigere usque quaque non existat indignus. s. das Weitere dieser Formata bei *Eccardus*, Formulae Veteres No. XI. hinter den Leges Francorum Salicae et Ripuariorum p. 138. 139. 8) In den Canonibus Apostol. can. 33; Concil. Sardic. c. 9; Concil. sub Menna und anderwärts.

9) Sie heißen so auch in Concilio Exoniensi ann. 1287. c. 37; bei *Sidonius* Lib. IX. Epist. 10; bei *Julianus Antecessor*, Const. 6. §. 3. Die Synodus Nugarolensis vom Jahre 1302 Cap. 1 nennt sie Recommendatoriae. 10) Concilium Andegavense c. 1; Veneticum c. 5; Agathense c. 38; Remense c. 12; *Francofordense* ann. 794. c. 27; Turonense tertium c. 13; *Parisiense* sextum Lib 1. c. 34; ferner *Hieronymus*, Epist. 48. c. 5; *Crisconius*, Breviarium Canonum c. 15. 35; *Zacharias* PP. Epistola ad Pipinum c. 27; *Nicolaus I.* Epist. 70; *Innocentius III.* Cap. 3 de Cleri peregrin.; *Joannes VIII.* Epist. 273. Beispiele und Formulare von Commendatitiis finden sich bei *Fortunatus*, Poëm. Lib. V, 19. Lib. X, 19; *Desiderius Cadurcensis* Epist. 16; *Ruricius* Epist. Lib. II, 7. 8. 11. 43. 52; *Beda* Lib. II. de Wiremuthensi Monasterio, seu Vita S. Benedicti Episcopi Cap. 18; *Lupus Ferrariensis* Epist. 101. 102. 106. 107; *Alcuinus* Epist. 57. 73; *Simeon Dunelmensis*, De Gestis Reg. Angl. ann. 1125; Formulae Veteres ap. *Bignonium* Cap. 12; *Pithoeus*, Gloss. ad Julianum Antecess. V. 11) Decreta Colomanni, Regis Hungar. Lib. II. c. 19. 12) *Palladius*, Vita Chrysostomi p. 24. 13) Nomocanon editus ab *Joan. Bapt. Coteleria* Cap. 454. 14) Du Fresne sagt unter: *Communicatoriae Literae:* Auctor praeterea est S. Augustinus dicta Epist. 163. Communicatorias easdem esse cum *Formatis:* sed *Formatarum* nomen genericum esse contendit Bernardinus, easque complecti Communicatorias, Dimissorias, Pacificas etc. Die Communicatoriae kommen vor bei *Augustinus* Epist. 162 et 163, und Contra literas Petiliani Lib. I. III. Cap. 1; ferner im Concil. Elibertan. can. 25. 28; Arelatens. prim. can. 9 et Agathens. can. 52. 15) Capitularium Karoli Magni et Ludovici Pii Libri VII. Collecti ab Ansegiso Abbate et Benedicto Levita. Lib. VI. Cap. 154 (ap. *Georgisch*, Corp. Jur. Germ. Antiq. col. 1540), mit der Überschrift: De Presbyteris vel Diaconibus sine Episcopi sui epistolis ambulantibus, und dem Texte: Presbytero vel Diacono sine antistitis sui epistolis ambulanti *communionem* nullus impendat, und Lib. VII. Cap. 210 (l. l. col. 1662): Nec non et hoc sancitum est, ut sine epistola Episcopi sui non liceat Clericum vel monachum proficisci. Et alibi in canonibus legitur ita: Presbyter aut Diaconus vel Clericus sine antistitis sui epistolis ambulans, *communionem* ei nullus impendat. Aus welchem Concil dieses genommen ist, ersehen wir aus Additio Quarta (col. 1838) Cap. 158, welches dieselben Worte enthält, mit der Überschrift: Ne Clericus sine permissu Episcopi sui proficiscatur. Ex Concilio Agathensi capitulo LII. De Clericis, qui sine epistola Pontificis sui proficiscuntur.

tae genannten Briefe sagt das Capitulare: „welche von den Primaten oder allen andern Bischöfen [16]) ihren Klerikern gegeben werden, sollen den Ostertag haben. Wenn der Ostertag desselben Jahres noch ungewiß ist, soll der vorhergehende beigefügt werden, wie Post consulatum pflegt den öffentlichen Handlungen beigeschrieben zu werden." Bei Reisen der Bischöfe wurden die Formatae von den Primaten ausgestellt. Besonders bemerkenswerth ist das Privilegium Formatarum, welches der Papst Zosimus im J. 417 dem Erzbischofe Patroclus [17]) von Arles gab. Ohne eine Formata desselben sollte kein gallischer [18]) Bischof oder Presbyter oder Diakonus, oder Kleriker von niederem Grade außer Landes, und namentlich nicht nach Rom reisen dürfen. That er es, so sollte er von der Communion des apostolischen Stuhles ausgeschlossen sein, oder mit andern Worten, von demselben nicht aufgenommen werden können [19]). Das Privilegium Formatarum wurde im J. 545 von dem Papste Vigilius [20]) dem Erzbischofe Auxanius von Arles, im J. 546 von demselben Papste [21]) dem Erzbischofe Aurelianus von Arles, und im J. 556 von dem Papste Pelagius [22]) dem Sapaudus, Erzbischof des genannten Primatstuhles in Gallien, bestätigt. Diese Formatae, welche zum Behufe von Reisen ausgestellt wurden, waren, in der heutigen Sprache zu reden, Reisepässe, welche der kirchliche Vorgesetzte seinen kirchlich Untergebenen ausstellte.

Die zu den Formatis gehörigen Literae dimissoriae waren zwar nebenbei Reisepässe, aber ihrem Hauptzwecke nach theils Entlassungs-, theils Beurlaubungsscheine. Die Kleriker erhielten sie von den Bischöfen, daß sie in eine fremde Diöcese übergehen, dort verbleiben, oder von andern Bischöfen ordinirt werden konnten. Die griechisch-lateinischen Glossen erklären: *Ἀπολυτική*, Dimissoria. So werden sie von der Synodus in Trullo can. 17 *Ἀπολυτικαί* genannt. Die Dimissoriae werden sowol in den Beschlüssen der Kirchenversammlungen [23]), als in den Gesetzsammlungen erwähnt. Die Gesetze des Königs Pipin von Italien [24]) sagen: De Presbyteris, qui de aliis locis vel provinciis veniunt, ut nullus eos debeat recipere sine dimissoria Episcopi, de cujus Parochia est. Die Literae Pacificae [25]) werden auch zu den Formatis gerechnet. Im Allgemeinen scheinen alle freundschaftlichen Briefe, welche des Friedens

16) Formatae autem, quae a Primatibus vel a quibuscunque Episcopis dantur, habeant diem Paschae. 17) Bei *Baronius* ad ann. 417. n. 14 und bei *Petrus Saxius*, Pontificium Arelatense, ap. *Menckenium*, Scriptt. Rer. Germ. Tom. I. col. 135. 136. 18) Das Schreiben hat die Überschrift: *Zosimus universis Episcopis, per Gallias, et septem provincias, constitutis.* 19) Den Beweggrund der Verordnung gibt der apostolische Stuhl auf diese Weise an: Placuit Apostolicae sedi, ut si quis ex qualibet Galliarum parte, sub quolibet Ecclesiastico gradu ad nos Romam venire contendit, vel alio terrarum ire disponit, non aliter proficiscatur, nisi Metropolitani Arelatensis Formatas acceperit, quibus sacerdotium suum, vel locum Ecclesiasticum, quem habet, scriptorum ejus adstipulatione perdoceat: quod ea gratia statuimus, quia plures Episcopi, sive presbyteri, sive Ecclesiastici simulantes (quia nullum documentum *formatarum* extat, per quod valeant confutari) in nomen venerationis irrepunt, et indebitam reverentiam promerentur. Quisquis igitur, fratres carissimi, praetermissa supradicti *Formata*, sive Episcopus, sive presbyter, sive diaconus, aut deinceps in inferiori gradu sit, ad nos venerit: sciat se omnino suscipi non posse. Quam auctoritatem nos ubique misisse manifestum est, ut cunctis regionibus innotescat, id quod statuimus omnimodis esse servandum. Si quis autem haec salubriter constituta temerare tentaverit, sponte sua se a nostra noverit communione discretum. Hoc autem *privilegium Formatarum* Sancto Patroclo, fratri et Coëpiscopo nostro, meritorum ejus speciali contemplatione concessimus. 20) In dem Schreiben mit der Überschrift: Dilectissimo Fratri Auxiano Vigilius (bei *Baronius* ad ann. 545. n. 3 und bei *Petrus Saxius* l. l. col. 186. 187), heißt es: Nullus ergo de Pontificibus tuae per has vices ordinationi commissis, sicut et ad eos data loquitur nostra praescriptio, in longinquis quibuslibet locis audeat proficisci, nisi solenni more, sicut decessore nostro praedecessori vestro similiter concedente, consueverant, *Formatam* vestrae charitatis acceperit. In dem Befehle des Papstes Vigilius, ebenfalls vom J. 545, mit der Überschrift: Dilectissimis Fratribus universis Episcopis Provinciarum omnium per Gallias, qui sub regno, vel Potestate Gloriosissimi Filii nostri Childeberti, Regis Francorum, constituti sunt, sed et his, qui ex antiqua consuetudine ab Arelatensi consecrati sunt vel consecrantur Episcopi, Vigilius (bei *Baronius* ad ann. 545. n. 8, bei *Petrus Saxius* col. 187. 188), wird gesagt: Illud pari auctoritate mandamus, ne quisquam sine praedicti fratris et Coëpiscopi nostri *Formata*, ad longinquiora loca audeat proficisci, quippe quia et decessorum nostrorum decessoribus ejus, quibus vices suas libentissime contulerunt, sanctae sic definiunt jussiones: ut his omnibus obedientia Deo placita custoditis, pax, quae a Christo Deo Domino et Salvatore nostro tanquam hereditario est nomine derelicta, in Ecclesia Domini, quae una est toto Orbe diffusa, firma stabilitate servetur.

21) In dem Schreiben vom J. 546, mit der Überschrift (bei *Baronius* ad ann. 546. n. 61 und bei *P. Saxius* coll. 190. 191): Illud pari eis (nämlich den Bischöfen, über welche der Papst den Erzbischof von Arles zum Vicar gesetzt) auctoritate signavimus, ne quis sine *formata* tuae fraternitatis ad longiora loca audeat proficisci; sed ut consuetudinem illam debeant custodire, quam constat semper nostrae sedis Vicarium, et a vobis *Formatam* postulent, si causarum suarum necessitate compulsi ad longa itinera destinare disponunt. Damit aber der Metropolitan Aurelianus von Arles als Vicar des apostolischen Stuhles nicht geringer, als seine Vorgänger, erscheine, bewilligt ihm Vigilius den Gebrauch des Pallii (erzbischöflichen Mantels), wie er ihn seinem Vorgänger bewilligt hat. 22) Das Schreiben desselben vom J. 556, mit der Überschrift: Dilectissimo Fratri Sapaudo Pelagius, bei *Baronius* ad ann. 556 n. 18 und bei *P. Saxius* col. 197. 198. 23) Concilium Africanum can. 106; Concilium Arelatense quartum can. 7; Synodus Romana ann. 826. can. 18. 21; Nomocanon editus a *Jo. Bapt. Cotelerio* can. 295; ferner Formulae Veteres ap. *D'Achery*, Spicil. T. X. p. 639 und in den Concil. Gall. T. II. p. 666. 668. 670. 673; Joannes PP. VIII. Epist. 138; *Flodoardus*, Histor. Rem. Lib. III. c. 23. p. 485. c. 25. p. 510; *Baldricus*, Chronicon Cameracense. Lib. I. c. 51. Außerdem s. *Sirmondus* ad *Sidon*. Lib. VI. Epist. 8; *Ferrarius*, De Antiq. Eccl. Epist. Lib. I. c. 8; *Baronius* ad ann. 142. n. 8; *Carolus Labbaeus* ad Synopsin. Basil. p. 199—201; *Du Fresne* l. l. unter *Dimissoriae Literae* und Allgem. Encykl. d. W. u. K. unter Dimissorialbriefe Nr. 2. 24) *Pippini* Leg. XV. (ap. *Muratori*, Rerum Ital. Scriptt. T. I. P. II. p. 120; ap. *Georgisch*, Corp. Jur. Germ. Antiq. col. 1181). Diese Stelle des Capitulare des Königs Pippin findet sich in der systematisch geordneten Sammlung der langobardischen Könige Lib. III. T. I. p. 23. 25) s. Formulae veteres, ap. *Sirmondum*, Concil. Gall. T. II. p. 667; *Franciscus Turrianus*, Pro Epist. Pontific. Lib. III. Cap. 4. p. 219; *Priorius* l. l.; *Ferrarius*, De Antiq. Eccles. Epist. cap. ult.; *Baronius* ad ann. 825. n. 24. *Du Fresne* unter *Pacificae literae*.

und der christlichen Liebe wegen gegeben wurden, so genannt worden zu sein. Insbesondere aber wurden sie von den Bischöfen den anderswohin reisenden Klerikern gegeben. In dieser Beziehung sind sie ohne Zweifel mit den Formatis eins. Egbertus[26]) sagt: Quisquis vero fratrum contra interdicta venerabilium Canonum transfugam clericum vel Monachum sine literis pacificis susceperit etc. Der alte Übersetzer der Satzungen des Concils von Antiochien vom J. 341 überträgt den achten Kanon: Presbyteri qui sunt in agris canonicas epistolas dare non possunt, — — Chorepiscopi (d. h. die Bischofe auf dem Lande) autem, qui sunt irreprehensibiles, dare possunt pacificas, id est generales. Die griechische Ausgabe hat letztere Erklärung nicht, sondern blos *εἰρηνικάς*. In dem genannten Kanon sind die *εἰρηνικαί*, oder lateinisch pacificae, offenbar eins mit den Canonicis, oder nach dem lateinischen Ausdrucke mit den Formatis. Schwerlich aber sind zu den Formatis die Pacificae zu rechnen, welche das Concilium Eliberitanum vom J. 305 c. 8[27]) erwähnt. (*Ferdinand Wachter.*)

FORMELN, FORMELKUNDE. Der Begriff einer Urkunde, in der gewöhnlichsten Bedeutung genommen, in sofern also die Kenntniß der unter diesem Namen vorkommenden Aufsätze der Gegenstand einer besonderen Wissenschaft, der Diplomatik, ist, setzt schon voraus, daß eine Schrift, welche mit diesem Namen belegt und zum Beweis einer Thatsache dienen soll, eine bestimmte Form haben und mit gewissen Feierlichkeiten ausgefertigt sein müsse, um sie damit von einer bloßen Erzählung zu unterscheiden und ihr Glaubwürdigkeit zu verschaffen. Diese bestimmte Form erhält die Urkunde theils durch die Art, wie sie niedergeschrieben und die Feierlichkeit, mit der ihr Inhalt angegeben wird, theils durch äußere Zeichen, aus welchen die wirkliche Vollziehung der Handlung hervorgeht, und wodurch sich das Niedergeschriebene von dem bloßen Entwurfe, sowie das Original von der Abschrift unterscheidet, z. B. Unterschrift, Besiegelung u. s. w. — Um die erste Absicht zu erreichen, oder mit andern Worten, der Schrift die innere Form einer Urkunde zu geben, war es nöthig, gewisse Formeln einzuführen, wodurch eine Darstellung, nach der Gewohnheit des Zeitalters, die nöthige Feierlichkeit erhält. Die Mannichfaltigkeit solcher Formeln ist groß. Nach Verschiedenheit der Reiche und Länder, in welchen die Urkunden ausgefertigt sind, des Zeitalters, in dem die Ausfertigung geschah, der Personen, in deren Namen geredet wird, oder an die sie gerichtet sind, sind auch die Formeln verschieden. Sie sind oft selbst von dem Geschmack der Kanzler und Schreiber abhängig, daher bald kurz, bald weitläufiger abgefaßt. Bald werden mehr, bald weniger solcher Formeln in der nämlichen Urkunde gebraucht. Ebendiese Verschiedenheit macht die Formelkunde schwierig. Doch ist sie ein wesentlicher Theil der Urkundenwissenschaft. Denn die Formeln bieten ebenfalls mancherlei Kennzeichen zur Beurtheilung der Echtheit alter Urkunden dar. — Um die Aufstellung der Urkunden zu erleichtern, fing man schon früh an, ganze Sammlungen derselben, oder Formularbücher fertigen zu lassen, deren viele noch übrig sind. Die bekanntesten darunter sind die Marculf'schen Formeln. Mehre solcher Sammlungen sind in dem Nouv. Traité de dipl. und in Huch's Literatur der Diplomatik verzeichnet.

In diplomatischen Lehrbüchern werden die Formeln nach ihrem verschiedenen Zwecke in gewisse Classen gebracht, als Eingangs-, Text- und Schlußformeln. Doch weichen die Lehrbücher darin von einander ab, daß die einzelnen Arten derselben verschiedentlich classificirt werden. Dem Zweck der Encyklopädie gemäß, das Auffinden möglichst zu erleichtern, werden sie deswegen, ohne Rücksicht auf jene Classificationen, unter besonderen Artikeln erklärt und gehören dahin Anrufungsformeln, Aufschriften, unter welchem Artikel zugleich des Zusammenhanges wegen die Bekanntmachungs- oder Ankündigungs- und Begrüßungsformeln begriffen sind, eigentliche Eingangs- oder Einleitungsformeln (Exordien), auch Vorreden, Beglaubigungs-, Bestätigungs- und Bestärkungsformeln.

Hier sind dagegen noch einzelne Ausdrücke oder Redensarten und Worte zu erläutern, welchen in der älteren Urkundensprache eine von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche abweichende Bedeutung beigelegt ward, doch aber zu einer besondern Art eigentlicher Formeln nicht gerechnet werden mögen. Manche dergleichen scheinen selbst von den Schreibern nicht immer verstanden und nur aus Nachahmung gebraucht worden zu sein. Dergleichen sind:

Deo oder *Christo regnante*, auch wol: *regnante Imperatore Domino Jesu Christo*, und *regnante Rege...*, *imperante autem D. n. J. Chr.* Diese Formel wird sich in Teutschland zwar nicht oft finden, kommt aber doch zuweilen bis ins 13. Jahrh. vor, z. B. in einer Urkunde des Erzbischofs Johann von Trier datirt: „anno dom. inc. 1206 — *regnante dom. nostr. J. Chr.* cujus regnum et imperium permaneat in saec. saeculor. Amen." Doch scheint sie weniger zur eigentlichen Zeitangabe, welche sich meistens noch auf die gewöhnliche Art von Chr. Geb. an gerechnet, dabei befindet, auch nicht grade während der Thron erledigt, oder das Reich mit einem päpstlichen Interdict belegt war, gebraucht worden zu sein, sondern es hat damit wol nur, wie mit andern dergleichen, durch die Geistlichen eingeführten Formeln, ein demüthiges Anerkenntniß der Abhängigkeit von der göttlichen Regierung angedeutet werden sollen. Den Erzbischof Johann mochte aber vielleicht in obigem Beispiele auch der Zwiespalt im Reiche zum Gebrauche dieser Formel, statt der sonst wol gewöhnlichen: regnante Imperatore N., veranlaßt haben; denn Philipp der Schwabe und Otto IV. standen damals, beide als erwählte teutsche Könige, einander entgegen. Der behutsame Erzbischof mochte also wol lieber keinen von beiden nennen wollen.

Quidam. Die Verfasser des Nouv. Tr. de Dipl. wollen, daß dieser Ausdruck, welcher in alten Urkunden

26) De Ecclesiastica Institutione p. 97. 27) s. Mendoza und Albaspinäus zu diesem Kanon.

sich oft einem Namen vorgesetzt findet, eine zur Zeit der Ausstellung **bekannte** Person bezeichne. Das von ihnen aus der Zeit Karl's des Einfältigen angeführte Beispiel darf aber nicht als Beweis angenommen werden, da die Stelle aus dem Zusammenhange gerissen ist. Es hat vielleicht mit der Urkunde, woraus sie genommen, gleiche Bewandtniß, wie mit zwei in der Wenk'schen Urkundensammlung der vormaligen Abtei Hersfeld abgedruckten Schenkungsbriefen oder sogenannten Traditionen von den Jahren 1105 und 1107. Beide sind keine, von den Schenkenden selbst, oder in deren Namen, oder auch nur in ihrer Gegenwart aufgestellte Urkunden. Sie sind vielmehr Erzählungen von dem, was ein „*quidam paterfamilias Vinnolt nomine*" und ein „*quidam nobilis homo Gunimund nomine*," in den gedachten Jahren für das Stift gethan, wie die wirkliche Tradition damals vorschriftmäßig in der Kirche vor dem Altare in Gegenwart einer Menge genannter Zeugen geschehen, wie Gunimund seine Schenkung am folgenden Tage vor vielen ebenfalls genannten Zeugen auf Reliquien beschworen habe. Das Niederschreiben geschah vielleicht erst lange nachher, und zur Bekräftigung wird sich wieder auf eine Menge anderer Zeugen berufen, welche die Richtigkeit der Traditionen bestätigt hätten. Datum und Siegel ist weder der einen noch der andern beigefügt. Die Anfangsformeln „notum esse cupimus quod *moderno* hoc gestum est *tempore* — regnante — Henrico Imp. quarto" — und: „notum sit — quid gestum sit — *temporibus Henrici* R. V^ti." — weisen offenbar auf eine vergangene Zeit, sowie das *quidam* in beiden, und das in der ersten Urkunde zugleich vorkommende: „*quandam* foeminam — Vizecham" auf Personen hin, die nicht mehr vorhanden, vielleicht schon todt, an dem Orte also wol nicht mehr, oder doch nicht allgemein, gekannt waren. Und so möchte dann *quidam* mit dem Teutschen **ein gewisser** gleichbedeutend gebraucht worden sein. Volle Bestätigung erhält dieses aus einem Register von 123 solcher Schenkungen für das Kloster Helmershausen an der Diemel, um das J. 1120 geschrieben, in welchem Schenkungen aus verschiedenen Zeiten zusammengetragen, und die Wohlthäter theils mit ihrem Titel, z. B. gloriosus Dux Liudiger (der nachherige K. Lothar), Widikindus Comes, theils mit dem Vorworte *quidam* nobilis Everhard, *quidam* liber — *quaedam* matrona — mulier — *quidam* nomine — — genannt werden; desgleichen aus einer Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Adelbert von Mainz von 1123 über die Schenkungen, welche das Kloster Hasungen zu verschiedenen Zeiten („*diversis temporibus*") erhalten, wo dann die, welche noch bekannt sein konnten, blos genannt, andere mit quidam bezeichnet werden, als Rocelinus *quidam clericus*, und gleich darnach, Comes Wernherus und Heinr. *quidam nobilis*. Hiermit wird jedoch nicht in Abrede gestellt, daß die in der Wahl der Worte eben nicht sehr pünktlichen Kanzleipersonen *quidam* auch wol von Bekannten oder Gegenwärtigen gebraucht hätten, überhaupt als ein ihnen geläufiges Flickwort. So beurkundet K. Otto I., daß er „rogatu H. Comitis quasdam res — in Comitatu *cujusdam* Comitis — Teti — *cuidam* — fideli H. nominato zum lebenslänglichen Gebrauche vorbehältlich des Rückfalls nach dessen Tode eingegeben habe. Cuiusdam und cuidam sind hier offenbar ganz überflüssig.

In perpetuum. Diese Formel scheint aus der päpstlichen Kanzlei zuerst hervorgegangen zu sein, ward aber demnächst auch von andern geistlichen und weltlichen Herren angenommen. Da sie gewöhnlich der Anrede des Papstes an die, welchen die Ausfertigung zuging, beigefügt war, so mochte wol ursprünglich eine auch auf die Nachkommen sich erstreckende Begrüßung darunter zu verstehen gewesen sein, wie sich denn das Wort *salutem* zuweilen beigesetzt findet, z. B. in einer Bulle Papst Innocenz' III. von 1212 für das Kloster Schönau. So wird sie auch vom Erzbischofe Johann zu Trier in einer Urkunde von 1197 abgekürzt mit „universis Chr. fidel. tam praes. quam futuris *in perpetuum*" — in einer andern von 1206 aber ausführlicher mit „omnibus Chr. fid. — *perpetuam* in Domino salutem" gebraucht, und von Erzbischof Engelbert zu Cöln 1224 wieder kurz: *in perpetuum*. Da gewöhnlich unmittelbar darauf auch die Formel: notum sit tam praes. (quam futuris) folgt, womit dem Inhalte der Urkunde zugleich Gültigkeit für die Zukunft gegeben werden sollte, so läßt sich nicht denken, daß mit der ersten Formel das Nämliche bereits angedeutet worden, und es mag daher *in perpetuum* häufig als **Begrüßungsformel** angenommen werden. Seitdem aber die päpstlichen Kanzleien eine, früher ohne Unterschied gebrauchte, Begrüßung: Salut. et apost. bened. auf Breven und minder wichtige Bullen beschränkten, *in perpetuum* aber eigentlich nur in Freiheitsbriefen und den wichtigsten Bullen gebrauchten, auch wol statt dieser Formel: *in perpetuam memoriam* setzten, und damit die **fortwährende Gültigkeit** des Inhalts bestärken wollten, ahmten dieses auch andere Schreiber nach, wie z. B. in einem Freiheitsbriefe geschieht, den Graf Heinrich zu Nassau für die Abtei Arnstein im J. 1247 ausfertigen ließ. Sie bedienten sich aber späterhin häufiger noch des bestimmteren *in* oder *ad perpetuam memoriam*, auch *rei memoriam*. Zuweilen findet sich in perpetuum auch den Anrufungsformeln angehängt, und vertritt dann die Stelle des sonst gewöhnlichen Amen.

Teste me ipso. Um den Urkunden desto mehr Glaubwürdigkeit zu verschaffen, war es üblich, bei deren Vollziehung Zeugen beizuziehen, und daß dieses geschehen, mit Benennung der Zeugen am Schlusse zu bemerken. Die Zahl dieser Zeugen war oft groß, und die Gewohnheit erhielt sich fast allenthalben so lange, bis die eigenhändigen Unterschriften wieder aufkamen. Nur England machte eine Ausnahme. Hier begnügte man sich vielfältig mit einem einzigen Zeugen. In königlichen Urkunden besonders ward die Zuziehung der Zeugen für überflüssig gehalten, und sie unterblieb daher oft ganz. Um aber doch nicht den Verdacht entstehen zu lassen, als habe die Urkunde einen Mangel, ward sich der Formel bedient: *Teste me ipso*, oder auch *teste rege*. Ein Document K. Eduard's III. vom J. 1370 in dem oranischen Familienarchive zu Dillenburg, wodurch Johann Herrn von

der Lecke ein jährliches Manngeld verschrieben wird, gibt hiervon ein Beispiel, und es mag, da dergleichen Urkunden in Teutschland selten sind, die Anfangs- und Schlussformel hier eine Stelle finden: „Eduardus D. gr. Rex Anglie et Francie Dominus Hibernie omnibus ad quos pres. littere pervenerint Salutem. Sciatis — — In cujus rei testimonium has literas nostras fieri fecimus patentes, *Teste me ipso*, apud Turrim nostram London ottavo die Oct. anno regni nostri Anglie quadrag. tertio, regni vero nostri Francie tricesimo.“ Angehängt ist ein münzartiges Siegel von gelbem Wachse, welches auf der einen Seite ein Majestäts-, auf der andern ein Reitersiegel ist.

Mit einer ähnlichen Formel: *Litera ipsa testatur*, welche z. B. dem Datum einer Urkunde Grafen Johann's zu Nassau Merens. von 1353 angehängt ist, mag es gleiche Bewandtniß haben, daß der Schreiber nur hat angeben wollen, es sei die Vollziehung ohne Zeugen geschehen.

Reddite literas sigillatas, auch *reddite literam sigillatam sub poenis praenotatis*, kommt sehr häufig in Urkunden oder Briefen der Geistlichkeit vor. Diese Formel gebrauchten die Obern, wenn sie einem ihrer Untergebenen Aufträge ertheilten, von deren Vollziehung sie versichert sein wollten und Beweise davon in Händen zu haben nöthig erachteten. Um der pünktlichen Ausrichtung desto gewisser zu sein, fügten sie auch wol Strafandrohung bei. Der, welchem der Auftrag zuging, mußte alsdann das Mandat besiegeln, und an seinen Obern im Original zurückschicken, wahrscheinlich weil dem Siegel mehr, als einer Unterschrift getraut ward, vielleicht auch, weil, in früheren Zeiten wenigstens, selbst mancher Geistliche Schreibens unerfahren war. Am häufigsten findet sich die Formel in Urkunden über die Besetzung der Patronatspfarreien. Hier einige Beispiele 1335: „Frater Otto ord. hospit. S. M. domus Teuton. — in Herbern — — Johanni Decano sedis in Heigere — — mandamus firmiter et districte quatenus“ etc. Der Auftrag enthielt, daß der Dekan den zur Pfarrei Hirtzenhain präsentirten Priester öffentlich im Orte proclamiren und Jeden, der Einwendung dagegen zu machen habe, auf einen bestimmten Tag zur Erscheinung auf dem Kirchhofe zu Herborn vorladen solle. Dann folgt die Formel *r. l. s.* und das Datum. Ebenso ist sie dem, einige Wochen nachher an denselben erlassenen, Auftrage gedachten Priester nunmehr mit der Kirche, Pfarrei und deren Einkünften zu investiren, angehängt. Auf gleiche Art trägt 1374 „Johannes D. gr. Decanus eccl. S. Seb. Magdeburg. Judex — de — legatus“ in einer Streitsache des Stifts Quedlinburg, den „ecclesiarum Rectoribus in Duderstad etc. — *sub pena suspensionis et excommunicationis*“ auf, die Beklagten zur Anhörung des Urtheils vorzuladen, und setzt hinzu: „reddite literam sigill. sub penis prenotatis. Datum — — Nostro sub sigillo.“ Noch bestimmter drückt sich derselbe, als Substitut des päpstlichen Nuntius, über den Zweck des *reddite* etc. aus, in einem an die Geistlichkeit in Ober- und Niedersachsen 1370 erlassenen Auftrag, wegen Erhebung einer Türkensteuer, indem er hinzufügt: „reddite literam vos, qui requisiti fueritis, vestris sigill. propriis, aut aliorum auctenticorum, *in signum debite executionis*, *per vos facte*, sigillatam, pena sub premissa.“ Ein anderes Mal lautet die Formel: „Diem citationis — nobis *per cedulas* presentibus *transfixas* vestrisque sigillis *in signum execucionis* sigillatas, rescribatis.“

Umgekehrt behielt aber auch in gewissen Fällen der, welchem die Urkunde eingehändigt ward, das Original, und gab eine Abschrift mit Bescheinigung des Empfanges und einer Vidimation zurück. So 1391 „Conradus D. gr. — A Episc. Moguntin. recognoscimus per presentes, *literas* nobil. D. Com. de Kazenel, et R. Dom. de Hau. sanas et integras — — nos *recepisse*, legisse, vidisse, tenore in hec verba: Universis“ — hier ist die ganze Urkunde, ein Vergleich der genannten Herren über Patronatsrechte von 1272 wörtlich eingerückt, und der Erzbischof fährt dann fort: „In quarum literarum *receptionis*, visionis, lecture et *transscriptionis* testimonium Sigill. nostr. presentibus est appensum. Datum Eltvil etc.“ Beispiele, daß von weltlichen Gerichten, und überhaupt in weltlichen Angelegenheiten, diese Formeln und die beschriebene Insinuationsbescheinigung ebenfalls gebraucht worden, sind dem Verfasser nicht zur Hand.

Ad cautelam, wird mit mehren Veränderungen in Bestätigungsformeln, statt der üblicheren gebraucht; 1219, in einer Stiftung zu Anniversarien „cartam *hanc* ad majoris evidentie *cautelam* conscribi — — precipimus;“ in einem Tauschbriefe 1220, „Verum cum habundans *cautela* sit ubique necessaria — cartam hanc — signatam dedimus eis;“ in einem Verzichtbriefe auf ein Grundstück 1222: „*Ad majorem* etiam *cautelam* in audientia honestor. viror. — hunc assensum nostrum, ut hujus rei sint testes — expressimus manifeste;“ in einem Schenkungsbriefe 1227, „Ne inquietari super hoc idem T. possit ab aliquo, hoc scriptum sibi (st. ei) dedimus *ad cautelam* sigillo — munitum;“ in einem Befreiungsbriefe 1233, „presentem paginam — — sigillo munitam — *ad cautelam* porreximus habundantem ecclesie — —;“ in einer gleichmäßigen von 1241, „ad majorem — rei evidentiam *et cautelam* —“ und in einer andern von 1245 statt cautelam „porreximus *ad munimen*.“ Ohne Zweifel soll durch diese Formel eine besondere Sicherheits- oder Gewährleistung, wozu sich der Aussteller anheischig machen will, bezeichnet werden, was anderwärts durch *guarandia* und in einer teutschen Urkunde des Grafen Heisse von Lutterberge 1390 durch folgende Formel ausgedruckt wird: „diese — Stück — — reden wir und loben (geloben) vest und stede zu halden ane allerlei Argelist, und will ahn (ihnen) des ehr Herre sein und Wehr wan und woe öhn des Noth ist; oder, wie es in einem Kaufbriefe von 1277 lautet: „Certam *warandiam* ipsis — praestantes, quod — proprietatis titulo imperpetuum possidebunt.“ Es scheint aber das *ad cautelam* nur in gewissen Gegenden des nördlichen Teutschlands und auch da nur im 13. Jahrh. üblich gewesen zu sein, wenn nicht etwa durch Bürgen,

oder auf andere Art Sicherheit geleistet ward. Anderwärts finden sich zwar auch Beispiele, doch seltener.

In einer andern Bedeutung wird *ad cautelam* 1268 und 1269 vom Erzbischofe Wernher zu Mainz, dem Papste Clemens IV. und seinem Pönitentiarius gebraucht. Der Erzbischof hatte zum gemeinen Besten und um den Adel desto eher von Erpressungen abzuhalten, auf die Rheinzölle des Erzstiftes verzichtet, da sich die Päpste ohnehin in das teutsche Zollwesen mischten, Klagen annahmen und wol mit dem Bann gegen die Besitzer der Zollstätte vorschritten. Wernher macht dem Papste seinen Entschluß bekannt, und obwol er keiner Vergehung sich bewußt ist, bittet er doch „*ad suam conscientiam serenandam* — sibi provideri per sedem apost. de absolutionis beneficio *ad cautelam*," welche ihm dann auch auf gleiche Weise mit den Worten ertheilt wird: „a vinculo excommunicationis si quo — tenebatur astrictus, *absolvimus ad cautelam*." Dergleichen Lossprechungen nannten auch die Kanonisten *absolutiones ad cautelam*, weil sie nur der Vorsicht wegen und auf den Fall ertheilt wurden, wenn etwa Jemand nicht wissentlich und ohne Vorsatz ein geistliches Bannverbot übertreten haben sollte.

Beatae memoriae, auch *bonae*, *felicis*, *piae*, *sanctae memoriae* oder *recordationis quondam*, und wenn von Großen die Rede ist, *divae*, *gloriosae memoriae* etc., im Teutschen: weiland, etwan, ichteswanne, etswanne, seeliger, dem (der) Gott genade oder gnade, der (die) verfahren ist; bei Vornehmern später: hochseliger, höchstseliger, seligen und höchstseligen Andenkens oder Gedächtnisses rc., alles Formeln und Worte, wie bekannt, womit eine verstorbene Person angedeutet wird. Weniger bekannt, doch nicht ohne Beispiele, ists, daß die lateinischen Redensarten *bonae*, *beatae* etc. *memoriae* oder *recordationis* von Lebenden gebraucht worden. Glücklicherweise ward diese Sprachverwirrung nicht sehr allgemein. Sie würde sonst zu manchen Irrthümern geführt haben.

Exorare delectet, eine sonderbare, in kaiserlichen u. a. älteren Schenkungsurkunden oft vorkommende, Formel, womit der Geber sich und die Seinigen der fleißigen Fürbitte des Stifts, der Klosterbrüder rc. empfahl. So in einer Urkunde Karl's des Großen für das Stift Hersfeld 775: „quatenus *delectit* ipsa congregatione pro nos et uxore nostra etiam et prolis domini misericordia(m) attentius *exorari*," und in einer andern vom nämlichen Jahre: „quatenus *melius delectet* ipsos servos dei qui ibi deo deservire videntur pro nobis etiam uxoris et prolis nostris vel procerum nostrorum stabilitatem domini misericordia(m) adtencius *exorare*," oder 778 mit der Variante: „quatenus melius delectet ipsos — — pro nobis vel pro stabilitatem regni nostri, domini misericordia(m) *jugiter exorare*," und 786 — „*attentius deprecari*," 802: „*melius ac melius delectet* — — —" Auf gleiche Art kommt die Formel in Briefen Ludwig's des Frommen und des Teutschen 814 und 850 vor, scheint aber unter den sächsischen Kaisern in Abgang gekommen zu sein. Doch kamen andere Formeln von gleicher Bedeutung auf, z. B. 1347: „Nos Heinricus — Lantgravius terre Hassie — — — *ut* ipsarum Sanctimonialium *orationum* ac — *bonorum operum* — *effici mereamur participes*." — Wie nun exorare delectet etc. nach den angeführten Beispielen die Schenkung als Lehn für fleißige Gebete um zeitliche Wohlfahrt hauptsächlich darstellte, so war dagegen eine andere Jahrhunderte lang übliche Formel:

Pro remedio, auch *refrigeratione*, *retributione* und *salute animae*, ganz eigen auf Seelenheil gerichtet, und zwar nicht auf das des Gebers allein, oft auch auf das der Verstorbenen; also auf Seelmessen u. a. verdienstliche Werke, welche mit der Schenkung erkauft werden sollten. So sagt Karl der Große in einem Schenkungsbriefe von 775: „*pro anime nostre remedio* ut ipsi Apostoli Chr. pro nobis in die Judicii intercessores adsistant — donamus" etc. K. Heinrich III. 1044: „*ob remedium animae patris nostri* Chuonradi — et *matris* — Gisilae;" doch vergißt Heinrich auch sich selbst und das Zeitliche nicht, nach dem Zusatze: „tum ob regni nostri et vitae stabilitatem." 1071 Heinrich IV.: „*pro anima* fidelissimi et carissimi *nostri militis* Liupoldi." Sie wurde aber auch auf andere Art ausgedrückt, z. B. 1243: „Ego Heinricus de Helderungen — *cogitans* tam pro mea quam parentum meorum *animarum salutem*," und „ut mea meaeque conjugis — *memoria* et avi mei — nec non et patris mei — in missis, in vigiliis et ceteris horis *fideliter agatur*." 1327: „ego R. de Merlauwe armiger — dedi — *in testamentum perpetuum et in anime mee remedium salutare*" u. s. w. — In teutschen Urkunden ist die gewöhnlichste Formel: „um unserer Seelen Heil willen," oder, wie 1318 Graf Eberhard von Katzenelnbogen sagt: „um unser und A. unser ehlichen Haußfrawen Seelen Heyl und Nutzen und unsers Vatters — — und aller unser Altforderen zu Troste." Außer Fürbitten und Messen bedingte sich der Geber aber auch wol noch ein schwereres Opfer zum Heil seiner Seele aus. So heißt es in einer Schenkungsurkunde für ein Cölestinerkloster: „ut *sua pro nobis castigantes corpora* mereamur habere vitam sempiternam." (Vgl. Seelmessen, Seelgeräthe.) — Aus der Erklärung der Formeln exorare etc. und pro remed. anim. geht übrigens schon hervor, daß dieselben sich in der Regel nur in Schenkungsbriefen für die Geistlichkeit finden. Diese war ja, nach dem frommen Glauben der Altvorderen, in dem Besitze der Quelle des Seelenheils, bei ihr war Vergebung der Sünden zu suchen und zu erhalten. Doch fehlt es nicht an Beispielen, daß pro remedio animae auch in Urkunden über blos weltliche Handlungen eingeflossen. Der Erath'sche Cod. dipl. Quedlinb. liefert ein solches in einer Schenkung K. Otto's I. an einen seiner Vasallen vom J. 950, deren Eingang lautet: „Noverit omnium industria — — qualiter nos *pro animae nostro remedio* procerumque nostrorum, Heinrici fratris nostri — rogatu — quasdam res — cuidam nostro fideli — — in proprietatem concessimus." v. Erath macht dabei

in der exeges. diplom. p. 954 die Bemerkung: „formulis nimium adsuetos fuisse omnis aevi Notarios, ex introitu hujus diplom. patescit. quid enim sibi volunt verba: *pro animae* etc. in concessione non pia, sed mere civili? So richtig dieses Urtheil über das Unwesen der Notare im Gebrauche der Formeln an sich auch ist, so scheint doch dem scharfsinnigen Geschichtsforscher im vorliegenden Falle entgangen zu sein, daß hier pro rem. anim. wol ebendas andeuten möge, was anderwärts mit der gleichartigen Formel: *ad serenandam conscientiam*, oder auch bestimmter: *pro damni illati recompensatione*, *in satisfactionem et recompensam injuriae et damnorum irrogatorum* etc., ausgedrückt wird. Erstattung geraubten Gutes, Vergütung für zugefügtes Unrecht war immer christliche Pflicht und bedingte die Lossprechung von Sünden und geistlichen Strafen. Beichtväter nicht nur, auch die für das Seelenheil ihrer Angehörigen besorgten Gemahlinnen und Verwandten drangen daher häufig auf solche Genugthuung, die doch oft nur unter der Form einer Schenkung geleistet ward, zuweilen selbst durch Schenkung an eine dritte Person, der aber die Entschädigung des Beleidigten zur Pflicht gemacht war. In den darüber ausgestellten Urkunden sprachen sich daher auch die Schreiber zuweilen ganz offen, manchmal aber verblümter und schonender aus, wie dieses auch von Otto's Kanzler in obigem Beispiele geschehen sein mag, um das offene Bekenntniß eines dem Kaiser oder seinen Vorältern zur Last fallenden Unrechts zu vermeiden. — Hiernach stellt sich dann das *pro remedio* etc. in Verhandlungen zwischen Weltlichen nicht als blos leere und verkehrt gebrauchte Formel dar, ist vielmehr als Zeichen einer zu leistenden Genugthuung anzusehen.

Cum omni integritate, *cum omnibus appendiciis*, *adjacentiis*, *pertinentiis* etc., Formeln, welche in Schenkungs-, Kauf-, Tausch- und Pfandbriefen häufig vorkommen, und andeuten, daß die Grundstücke u. s. w., worüber auf eine oder andere Art disponirt wird, mit allen Zugehörungen und Gerechtsamen übergehen sollen. Hiermit begnügten sich aber die Schreiber selten, sondern suchten die Pertinenzstücke einzeln anzugeben, wobei sie sich doch auch oft nur nach vorliegenden Mustern richteten, ohne erst zu untersuchen, ob dergleichen grade immer mit dem Hauptgegenstande verbunden waren. So wird in einer Urkunde von 786 gesagt: „cum omni integritate, id est decimatione, terris, domibus, aedificiis, mancipiis, silvis, campis, pratis, pascuis, aquis, aquarum decursibus, molis, molendinis, viis et inviis, exitibus et reditibus, quaesitis et inquirendis, seu cum omnibus quae dici vel nominari possunt utilitatibus," und in einer Schenkung über eine Kirche mit Zugehör von mehren Grafen 802 ausgestellt „quicquid in ipsa eccl. de paterno vel materno, hereditate vel collaboratu, visi sumus habere in reliquiis, capsis, crucibus, in auro et argento — terris, araturis, mansis, mancipibus — — mobilibus et immobilibus," nebst mehren, in dem ersten Beispiele auch vorkommenden, Dingen, woneben in anderen auch noch vineae, piscationes, venationes, und bei großen Gütern, Herrschaften etc. moneta, teloneum, jurisdictio, census u. s. w. hinzukamen. Diese Formeln erhielten sich Jahrhunderte lang, und sind auch in teutsche Urkunden übergegangen, wo sie dann lauten: „mit allem dem das darzu gehört, Dorff, Wasser, Weide, Wiesen, Welde, Velde und Acker, Mülen, Wasserlauff, Vischerye, Wiltpende, Gerichte, gesucht und ungesucht;" auch: „mit allim Nutze unde Erin, mit Gulde, Gevelle, Luden, Gudern, Zöllen" — oder: „mit Slossen, Burgen, Mannen, Burgmannen, Eigen, Wiltphangen, Geleiten, Luten, Guden, Freveln, Beden, Steuer, Herberge, Atzungen etc. und mit allen anderen Zugehorungen hohe oder neder, wie die genannt sint — nuß (nichts) nit ußgenomen," und auf ähnliche Weise bald kürzer, bald ausgedehnter. Daß diese weitläufigen Aufzählungen der Zugehörungen eines Gutes nur bis ins 11. Jahrh. im Brauch geblieben, wie die Verfasser des N. Traité de Dipl. behaupten, ist ein Irrthum, der sich aus Urkundensammlungen leicht widerlegt. Man wird die nämlichen Formeln bis ins 16. Jahrh., vielleicht noch später, finden. Doch fing auch früh schon der Gebrauch an, Grundstücke nach ihrer Lage und den anstoßenden Stücken zu beschreiben.

Factum et datum, kommt, doch nur selten, statt des gewöhnlicheren: actum et datum, vor, z. B. in einer Urkunde Graf Ulrich's von Regenstein über den Verkauf einer Voigtei vom J. 1300. Dafür kann auch die teutsche Formel: geschehen und gegeben, genommen werden, wie sie in einem Vergleiche ebendieses Grafen mit dem Stifte Quedlinburg von 1312 vorkommt: „Dit is gheschen tu Quedelingheburch unde disse Brif is ghegheven von der Wort Ghodes" etc. Dompropst Gerhard zu Halberstadt war einer der Vergleichsstifter und besiegelt auch die Urkunde. In Halberstadt ward sie also auch wahrscheinlich ausgefertigt, nachdem die Verabredung in Quedlinburg geschehen war; ebenso wie in einer Urkunde des Bischofs Meinhard zu Halberstadt von 1250 ausdrücklich bemerkt ist: *actum* apud *Altam arborem* (in der Nähe von Quedlinburg) — *datum Halberstad.* (Vergl. actum et datum.)

Tunc temporis, deutet zwar eigentlich auf eine vergangene Zeit, wie das Teutsche: damals, oder, zu der Zeit, und wenn, wie gewöhnlich, damit eine Person bezeichnet wird, auf einen Abwesenden oder Verstorbenen, wie in einer Urkunde von 1365: „Agnetem *tunc* ibidem Abatissam," wovon im Verfolge ausdrücklich gesagt wird: „*jam defuncta*." Die Verfasser des N. Trait. de Dipl. suchen aber mit beigebrachten Beispielen zu beweisen, daß diese Redensart auch von Personen, die bei der Handlung zugegen waren, im 11. und folg. Jahrhunderten gebraucht worden. Es läßt sich indessen auch annehmen, daß zwischen der Handlung, oder dem ersten Niederschreiben, dem Entwurfe der Urkunde, und deren förmlichen Ausfertigung, einige Zeit verflossen gewesen, und während dessen eine Veränderung mit einer oder der andern darin genannten Personen vorgegangen sei. So mochte in dem ersten Beispiele von 1093: „Ego Hugo episcopus *tunc temporis et Cancellarius* scripsi et subscripsi," der Bischof, zur Zeit der wirklichen Aus-

fertigung, des Kanzleramtes, welches er früher geführt, entledigt sein, doch aber die später ausgefertigte Urkunde haben contrasigniren müssen, weil er, nicht sein Nachfolger in diesem Amte, bei der Handlung und dem Beschlusse ihrer Beurkundung zugegen gewesen, der neue Kanzler also keine Wissenschaft davon hatte. Das dem Worte cancellarius vorgesetzte *et* macht dieses noch wahrscheinlicher. Ebenso lassen sich füglich auch die anderen Beispiele erklären.

Feliciter, *feliciter Amen*, *in Dei — Christi —* oder *Domini nomine feliciter*, mit und ohne Zusätze. Die Formel, *feliciter*, war von alten Zeiten im Gebrauche, und ward in Urkunden mit obigen Veränderungen dem Datum oder Actum angehängt. In Briefen der Ottone und ihrer nächsten Nachfolger fehlt sie fast nie, wird aber seit Friedrich I. seltner in kaiserlichen Urkunden. In andern kommt sie noch im 13. Jahrh. vor. Auch die Schreiber der Handschriften bedienten sich ihrer, bald am Anfange, bald zu Ende eines Buches oder Capitels statt des sonst gewöhnlichen: *explicit*, zuweilen auch mit demselben. Diente die Formel zum Eingang, so enthielt sie den Wunsch eines glücklichen Gelingens unter göttlichem Beistande, am Schlusse dagegen eine Danksagung für das glücklich vollbrachte Werk.

Ad salutiferam memoriam. Diese höchst selten gebrauchte Formel macht den Schluß einer Urkunde K. Heinrich's III. vom J. 1104, über die Herstellung der in Verfall gerathenen Abtei Schwarzach, indem nach dem Datum folgt: „Acta Spire in Chr. nomine, *ad salutiferam memoriam Heinrici* tertii, Rom. Imp. Augusti, feliciter Amen.“ Sie soll wol, wie kaum zu zweifeln ist, das alte *exorare delectet*, vertreten, und dem Convent zu Schwarzach empfehlen, des Kaisers, als Wohlthäters, in ihrem Gebete zu dessen Heil zu gedenken. In gleicher Absicht ist wol dem Datum der um die nämliche Zeit und über den nämlichen Gegenstand Namens des Bischofs Johann zu Speier ausgestellten Urkunde angehängt: „*in memoriam — Dom. Johannis Episcopi.*“ Eine Eigenheit dieser letzten Urkunde ists, daß der Bischof im Eingange und Text nicht redend aufgeführt wird, obwol sie in seinem Namen gegeben und von ihm besiegelt ist. Nur in der vor dem Schlusse und den Zeugen eingeschobenen Verwünschungsformel tritt er selbst redend auf: „Ego Joh. d. gr. Spirens. eccl. Episc. potestate ligandi et solvendi michi a Deo concessa omnibus qui hanc traditionem irritam fecerint januam vite et regni celestis intercludo, januam mortis et inferni aperio eosque dyabolo eternis suppliciis cum Dathan et Abyron cruciandos trado.“

Sub detestatione sacrilegii, eine Formel, womit in Stiftungsbriefen für die Geistlichkeit oder irgend eine fromme nützliche Anstalt, die pünktlichen Leistungen nach dem Willen des Stifters eingeschärft, und die, welche sie unterließen, oder zu andern Zwecken verwendeten, für Kirchenräuber und der Strafe des Kirchenraubes unterworfen erklärt wurden. So sagt 1353 Johann, genannt von Wortzow, in einer von Bischof Albert zu Halberstadt bestätigten Stiftung eines neuen Altars in einer Kirche, indem er bestimmt, was dem an dem Altare dienenden Priester, und was dem Pleban der Kirche zufallen solle: „Donationes in testamentis etc. retinebit. Votivas autem et obventiones — et oblaciones universaliter Plebano *sub detestatione sacrilegii* presentabit.“ Würde dieser und ähnlichen Stiftungsclauseln in unseren Tagen noch Kraft gegeben, wie viele Gerichte würden nicht über große und kleine Kirchenräuber ergehen müssen!

Superhabitus, statt prae — oder antedictus — nominatus, oben erwähnter, von einer Person, deren in einer vorhergehenden Stelle einer Urkunde schon gedacht worden. Ein kleiner Beitrag zu Du Fresne.

Ex nunc prout ex tunc, auch wol in Verbindung mit dem umgekehrten: *et ex tunc prout ex nunc*, eine Formel, womit einem Befehle, einem Auftrage und der damit oft verbundenen Strafandrohung ein besonderer Nachdruck gegeben, und in Ansehung der Strafe zugleich bemerkt werden sollte, daß solche gegen den Ungehorsamen, nach Ablauf der bestimmten Frist, sofort eintrete. So sagt der Prior Theodorich, als Erheber der päpstlichen Gefälle in Teutschland, in einem Zahlungsmandate an ein Stift 1290: „presentibus — monemus, quatenus infra X dierum spacium — censum — solvere debeatis, alioquin — *ex nunc prout ex tunc* vos a divinis officiis suspendentes eccles. vestram in eventum contemptus supponimus ecclesiastico interdicto.“ Eine ähnliche, doch seltener vorkommende, Bannformel ist: *Ipso facto*. Sie bezeichnete, daß durch die That selbst der Verbrecher schon in den Kirchenbann verfallen sei, ohne daß es erst noch eines Processes und förmlichen Erkenntnisses bedürfe. Doch fand diese Unregelmäßigkeit nach einem Synodalschlusse aus dem 13. Jahrh. in *Martène* thes. Anecdot. nur wegen einiger, für besonders schwer geachteten Verbrechen statt, nämlich wegen thätlicher Mishandlung einer geistlichen Person, wegen Brandstiftung und Beschädigung der Kirchen und Kirchhöfe, endlich wegen Verfälschung päpstlicher Urkunden. Ein solcher, etwas tumultuarisch geschleuderter, Bannstrahl mag auch die Stiftsdamen zu Quedlinburg, wie eine Urkunde von 1365 sagt: „ex injectione manuum in honorabilem Dominam suam Agnetem (von Schrapelau) — Abatissam“ durch den Abt Hermann von Michelstein getroffen haben. Denn dessen Nachfolger mußte wol den Bann nicht für ganz rechtmäßig halten, da er die Absolution nur „*ad cautelam*“ ertheilt. Vergl. oben: *absolutionem ad cautelam*.

De praesentatione stabimus relationi portitoris. Wenn die geistlichen Obern in ihren Mandaten nicht das reddite literas etc. vorschrieben, so suchten sie mit obiger Formel den Einwand der nicht erfolgten Insinuation abzuschneiden, indem sie zum Voraus dem Zeugnisse des dazu gebrauchten Boten vollen Glauben beilegten. Doch war die Insinuationsart durch reddite etc., als die sicherste, zugleich die gewöhnlichste.

Amen. Der häufige Gebrauch dieses Wortes in Urkunden zeigt bei einem flüchtigen Anblicke jede Sammlung derselben. Zum Schluß der Anrufungsformeln in dei nomine etc. fehlt es fast nie. Als es im 11. und

12. Jahrh. besonders gebräuchlich ward, die Urkunden auch mit einer frommen Formel, oder wenigstens mit feliciter zu schließen, ist Amen auch meistens zugesetzt, oder steht auch allein hinter dem Datum. Die päpstlichen Kanzleien machten seltner davon Gebrauch, der Regel nach nur in feierlichen Bullen, am Ende des Textes, welchen gemeiniglich eine Androhung ewiger Strafen für die Übertreter und Verheißung ewiger Belohnung für die Gehorsamen schloß. Sie begnügten sich alsdann aber auch meistens nicht mit einem einfachen Amen, sondern verdoppelten oder verdreifachten es. Zuweilen, doch nicht häufig, ahmten solches auch die Notare in Urkunden anderer Geistlichen nach. So schließt eine Urkunde der Äbtissin Adelheid von Quedlinburg vom J. 1174 vor dem Datum mit „Amen Amen Amen."

Einen eigenen Gebrauch von dem Worte *Amen* macht Bischof Meinhard von Halberstadt in der Bestätigung einer Schenkung an das Kloster Gottesgnade vom J. 1250: „Nos igitur, qui auctore Deo ad regendum populum sanctum Dei *Amen accepimus ex manibus Regis regum*." Es ist zweifelhaft, ob der Bischof hiermit an seine göttliche Sendung, die doch schon das dei gratia im Eingange andeutete, wiederholt habe erinnern, oder seine Investitur mit dem Scepter habe bezeichnen wollen. Das letzte ist am wahrscheinlichsten, da er die Urkunde als Vorsitzer des Landgerichts („*in placito provinciali*") am hohen Baume ausstellte, auch das kurz vorhergehende *auctore deo* ganz überflüssig gewesen wäre. Das rex regum, wenn damit der Kaiser gemeint war, darf nicht befremden, da dergleichen Schmeicheleien gegen die Großen sich mehr finden; s. *Du Fresne* v. Rex regum.

Mit der Herren Hand, bezeichnet, daß die zum Verkaufe, zu einer Verpfändung, oder zu irgend einer andern Veräußerungsart eines Lehnguts erfoderliche Einwilligung des Lehnsherrn von dem Vasallen, seiner Pflicht gemäß und zur Sicherstellung des Käufers, ausgewirkt worden. So wird daher in einer Urkunde von 1333 gesagt: „Ich Schenke Eberhart der alte von Erpach dun kunt — als unser lieber Feter (Vetter) — Conrad der junge — sin ehliche Hußfrawen — mit der Herren Hant bewydemet hat of ein — Teil der Burge Schönenberg — als ire Briefe besant (besagen) ꝛc." Schönenberg war pfälzisches Lehen. Da der Lehnsherr bei einem etwanigen Heimfall der Witwe die Benutzung des Witthums hätte entziehen können, wäre die Bewitthumung ohne sein Wissen geschehen, so war dessen Einwilligung zur Bestellung des Witthums auf ein Leben nothwendig.

Motu proprio, aus eigener, höchst — allerhöchsteigener Bewegung, eine alte, doch auch heutiges Tages noch in den Kanzleien der Großen übliche Formel. Sie soll andeuten, daß der Beschluß, so wie er beurkundet ist, oder die Verfügung, welche die Urkunde enthält, von dem Aussteller derselben aus eigenem Antrieb, also weder auf Bitte dessen, welchem dadurch eine Gunst oder Begnadigung mit irgend etwas zu Theil werden soll, noch auf den Vorschlag der obersten Staatsbeamten, ergangen sei. In den meisten Fällen ist sie aber nur eine leere Formel, welche der Verwilligung einen größern Werth, dem Befehl mehr Kraft geben soll, doch nicht immer buchstäblich genommen werden darf. Sie ist aber auch, in der letzten Rücksicht besonders, ganz überflüssig; denn der durch Unterschrift oder Siegel bezeichnete Wille des Regenten gibt schon seinen Beschlüssen genugsame Kraft, mögen äußere Motive darauf gewirkt oder nicht gewirkt haben.

Am häufigsten kommt *motu proprio* in päpstlichen Ausfertigungen seit Innocenz VIII. (1484) vor, und stand entweder im Eingange nach der Benennung des Papstes, oder am Schluß gewöhnlich mit: *placet motu proprio* oder mit *ita mandamus* und ähnlichen Formeln verbunden, worauf dann unmittelbar die Unterzeichnung des Papstes, sodann das Datum folgte. Zuweilen stand *m. pr.* im Eingang, und ward doch auf die angegebene Art auch am Schluß wiederholt. Eine Art päpstlicher Verfügungen erhielt hiervon den Namen:

Motus proprii. Ihr wesentliches Kennzeichen ist, daß sie weder mit dem Fischerring, noch mit der bleiernen Bulle des Papstes, sondern mit seiner eigenhändigen Unterschrift vollzogen sind. Nach dem Nouv. Traité de Diplom. sind motus proprii, welche über die letzte Hälfte des 15. Jahrh. hinausgehen, verdächtig.

Videri. Es gehört zu den Eigenheiten der Urkundenschreiber, sich dieses Zeitwortes sehr häufig, nicht in der gewöhnlichen Bedeutung für scheinen, sondern grade umgekehrt für sein zu bedienen, also nicht etwas Zweifelhaftes, Ungewisses, sondern Bestimmtes, Zuverlässiges, damit zu bezeichnen. Man darf nur die erste beste Urkundensammlung aufschlagen, um fast auf jeder Seite Beispiele davon zu finden. Verfügt Jemand über sein Eigenthum an diesem und jenem Ort, so läßt ihn der Schreiber nicht sagen: dono — trado — quicquid proprietatis in loco N. *habeo*, sondern quicquid — *habere videtur*. Ist von dem Zugehör eines Hauses, Guts ꝛc. die Rede, so heißt es nicht: quod ad eandem *pertinet*, sondern *pertinere videtur*. So wird oft, wenn von einem irgend in einer Kirche begrabenen Leichnam eines Heiligen die Rede ist, gesagt: qui in dicta ecclesia *requiescere videtur*, ungeachtet das Vorhandensein des Leichnams, oder der Reliquien in derselben nichts weniger als zweifelhaft, oder als eine bloße Sage dargestellt werden soll. Manchmal wird aber doch auch statt des videtur das bestimmtere *dinoscitur* gebraucht. Beide Redensarten sind offenbar als gleichbedeutend anzunehmen, und das *videtur* hat gewissermaßen die Notorietät der Angabe ausdrücken sollen.

Cum consilio oder *consultu Principum*, *per consensum principum* oder *fidelium*, auch *in praesentia principum*, und

De jure et dominatione nostra, *nostra regali potentia*, *regalis potentiae magnanimitate*, *imperiali autoritate nostra*, *ex plenitudine potestatis imperialis*, von sonderlichen Gnaden und von unserer königlichen Gewalt, von unserer kaiserlichen Majestät und Gnaden, mit rechtem Wissen und von Vollkommenheit kaiserlicher Macht, Kraft

römischer königlicher Macht, von römischer kaiserlicher Macht, aus römischer kaiserlicher Machtvollkommenheit.

Von diesen in den Urkunden teutscher Kaiser und Könige vorkommenden Formeln drücken die ersten ganz bestimmt aus, daß eine Schenkung oder sonstige Veräußerung eines Reichsgutes, die Verwilligung oder Bestätigung besonderer Vorrechte u. s. w., worüber eine kaiserliche oder königliche Urkunde ausgefertigt wird, auf eine vorgängige Berathung des Reichsoberhauptes mit den dazu einberufenen, oder am kaiserlichen Hoflager ohnedas anwesenden obersten Hof- und Reichsbeamten (proceres, magnates, principes, später: Reichsstände), oder großen Vasallen (fideles), und auf deren Beistimmung sich gründe. Denn es war alte teutsche Sitte, und Rechtens, daß bei wichtigen Angelegenheiten des Volkes oder Reiches, das Oberhaupt, der König, bald die Stimme des ganzen Volkes, bald wenigstens die der Vornehmsten, hören und zur Richtschnur nehmen mußte. Wenn also auch nach Gatterer's u. a. Behauptung die Formel: *cum consil. Principum* vor dem 10. Jahrh. unerhört sein sollte; so bleibt darum doch die Sache bestehen, und es ward früher, sowie auch später, wol überflüssig gefunden, Erwähnung von einer solchen Berathung zu thun, die sich von selbst verstand, die dem herkömmlichen Recht gemäß, erfoderlich war. Es ward aber auch schon vor dem 10. Jahrh. die Berathung mit den Großen, wenn sie auch nicht mit einer der obigen Formeln bestimmt ausgedrückt war, doch durch andere Umstände angedeutet. So wird in einer Urkunde von 889 erzählt, daß ein gewisser Meginfrid einen Gütertausch mit dem Stifte Fulda früher nicht habe zu Stande bringen können, weil der Abt zu Fulda solchen nur in Gegenwart des Kaisers habe vollziehen wollen. Die Urkunde fährt dann fort: „Interea regali jussu *venerunt omnes Principes Regni — ad palatium* Francofurt *ad regales tractandum causas* et iste — vir (Meginfrid) petens praesentiam Regis postulavit" etc., worauf dann auch der Tausch von König Arnulf genehmigt und der Tauschbrief in der Versammlung vollzogen wird, wie die am Schluß vorkommenden Namen der Zeugen beweisen. Dieses läßt dann auch an der Theilnahme und der Zustimmung der versammelten Magnaten nicht zweifeln. Ebenso sind die Ausdrücke: *per interventum*, oder *petitione procerum* u. s. w. wenn sie in kaiserlichen Schenkungen u. a. Briefen gebraucht werden, selbst das bloße: *astantibus fidelibus* oder *proceribus*, von einer wirklichen Theilnahme der anwesenden Fürsten an dem Geschäfte und ihrer Beistimmung zu verstehen, wenngleich die Schreiber, wol um dem kaiserlichen Ansehen nicht zu viel zu vergeben, statt von einer Berathung oder Einwilligung, nur von Fürsprache, Bitten, oder gar nur von der Anwesenheit der Großen des Reichs bei dem genommenen Beschluß, den Kaiser reden lassen. Gleiche Bewandtniß hat es mit der in kaiserlichen und königlichen Briefen vorkommenden namentlichen Aufführung der bei der Handlung anwesenden geistlichen und weltlichen Magnaten, wenn sie gleich nur als Zeugen erscheinen. Wie daher in dem Privilegium König Heinrich's V. für das Kloster Helmershausen vom Jahre 1107 der Schreiber im Eingang den Kaiser sagen läßt: „digno *interventu* et humili petitione nostrorum dilect. *principum*, Ottonis videlicet Babenberg. Episcopi, Burchardi Monasteriens. Episc. — — Liudigeri Ducis, Hermanni Comitis et aliorum multor. nostr. fidelium" — so heißt es in der Schenkung König Konrad III. (II.) an das Johannisstift bei Selbold 1143 am Schluß: „qui *presentes* aderant *testes* subternotari fecimus, quorum nomina hec sunt: Henricus — orientalis Marchio, Othelricus Comes de Lenzeburk" etc. Die Schenkung betraf einen reichslehnbaren Zehnten. Ebenso in einer Urkunde dieses Königs für das Stift Hersfeld: „Henricus Mogunt. Archiepiscopus. Buggo Wormat. Episc. — Adolphus Fuldens. Abbas — Adelbertus Marchio, Ludewicus provincialis Comes Thuringiae, Hermannus Comes de Wirzeburg" etc. Aus diesen Beispielen, denen noch ein älteres von König Heinrich V. vom Jahre 1112 und viele aus Urkunden der nächsten Nachfolger Konrad's beigefügt werden könnten, widerlegt sich dann auch die Behauptung Gatterer's u. a., als sei die Anführung der Zeugen in kaiserlichen Urkunden erst um die Zeit des sogenannten großen Interregnums wieder aufgekommen, wogegen die Bemerkung, welche er ganz richtig bei den Urkunden der ältesten fränkischen Könige macht, daß darin die Vornehmen nur scheinbar als bloße Zeugen aufgeführt würden, nach Vorstehendem auch von den Urkunden der teutschen Könige seit dem 12. Jahrh. gilt.

Sowie aus dem Mangel einer der Formeln erster Art in einer kaiserlichen Urkunde nicht zu folgern ist, daß die Sache ohne Rath und Zustimmung der Großen abgemacht worden, ebenso unrichtig würde in manchen Fällen dieser Schluß sein, wenn er auf den Gebrauch einer der Formeln zweiter Art gegründet werden wollte. Als Reichsoberhaupt hatte zwar der Kaiser die Befugniß, Beschlüsse in Reichsangelegenheiten zu beurkunden und zu vollziehen. In sofern konnte also auch von einer kaiserlichen Machtvollkommenheit die Rede sein. Nichtsdestoweniger war aber wol dem Beschluß selbst die herkömmliche Berathung mit den Vornehmsten des Reichs vorausgegangen. Aber freilich geschah nicht immer, was gesetzlich hätte geschehen sollen. War ein Reichsoberhaupt zu Machtsprüchen geneigt, wie sie in unseren Tagen mancher Minister, auf falsche Begriffe von Souveränität sich stützend, seinen Herrn thun läßt; so ward die Berathung mit den Ständen umgangen. In andern Fällen bedurfte es deren auch nicht, wenn der Beschluß oder die Entscheidung über einen Gegenstand zu den vorbehaltenen Rechten des Kaisers (Reservaten) gehörte, welche ohne Zuziehung der Stände ausgeübt werden konnten. Mit dieser Ausnahme und mit Einschränkung kann daher nur J. P. Lang's Bemerkung über den Ausdruck Kaiserliche Machtvollkommenheit (in Meusel's Gesch. Forscher, 7 Thl. S. 55) angenommen werden, welcher beiderlei hier behandelte Formeln für gleichbedeutend zu halten scheint.

Debitores wird von den alten Urkundenschreibern, wie auch Spieß (in s. Arch. Nebenarb. I. S. 104) bereits ange-

merkt hat, in einer von der gewöhnlichen ganz abweichenden Bedeutung gebraucht. Sie wollten damit nämlich nicht Personen, welche Schuldner des Ausstellers der Urkunde waren, sondern grade umgekehrt diejenigen bezeichnen, welchen der Aussteller, es sei aus Pflicht der Dankbarkeit, oder, was wol noch häufiger der Fall war, wegen widerrechtlich zugefügten und nicht ersetzten, auch wol nicht zu ersetzenden Schadens sich zu einer Vergeltung, oder zu irgend einem Schadenersatz, wie er jetzt nur noch möglich war, verpflichtet fand. Nach allen bei Spieß und anderwärts vorkommenden Beispielen beschränkte sich nämlich der Gebrauch des Wortes in der angegebenen Bedeutung auf Schenkungs- oder Freiheitsbriefe für die Geistlichkeit, auf Stiftungen von Kirchen, Klöstern oder Seelmessen, und steht daher immer in Verbindung mit der Formel *pro remedio animae*, oder einer ähnlichen, mit welcher der Geber sein verdienstliches Werk auf sich, seine Verwandten und alle die, denen er auf obige Art verpflichtet war (*debitores suos*), ausdehnte, diese also auch dem Gebet der Geistlichen empfahl, und sich ewige Vergeltung für sie, statt der nicht geleisteten zeitlichen Entschädigung, gleichsam ausbedingte. In sofern hat die Formel: *pro remed. anim. debitorum* einige Ähnlichkeit mit der oben erklärten: *ad serenandam conscientiam*, und bezweckt, wie diese, Erstattung. Nur erfolgte solche bei der letzten alsbald; nach jener erhielten die Debitoren eigentlich nur eine Anweisung in die andere Welt, „*spem restitutionis aeternae*," wie eine Urkunde des Abts Folemar zu Corvey vom Jahre 936 sagt. Den von Spieß angeführten zahlreichen Beispielen mag übrigens hier nur noch eins von König Otto I. aus dem Jahre 948 beigefügt werden, wo nach dem Eingang gesagt wird: „proinde *pro remedio animae* — Heinrici Regis et in eleemosina Domnae genitricis nostrae Mathildae et nostri conjugisque nostrae Aetigidis caeterorumque nostri debitorum ad monasterium in loco Angeri — — tradidimus proprietatem — — in locis subnotatis." Daß in keinem Glossar diese Bedeutung des Wortes debitores vorkommt, ist billig zu verwundern. Auch in dem Nouv. Traité de Dipl. ist sie übergangen.

Servus servorum Dei. Diese allgemein bekannte Benennung, welche die Päpste sich selbst in ihren Bullen und Briefen beilegen, wird nur sehr uneigentlich den Titulaturen beigezählt. Denn sie ist nichts weniger als ein Titel, in der gewöhnlichen und eigentlichen Bedeutung des Wortes, sondern ursprünglich eine bloße Formel, womit derjenige, welcher sich als Knecht der Knechte Gottes darstellte, einen Beweis von Demuth und Bescheidenheit, oder doch den Anschein, daß er diese Tugenden besitze, sich geben wollte. Schon der Kirchenvater Augustin bediente sich derselben. Von Päpsten soll Gregor der Große, auch der Heilige genannt, zuerst einige Male Gebrauch davon gemacht haben. Doch ward sie erst unter seinen Nachfolgern eigentlicher Kanzleistyl, und zuletzt gleichsam ein Reservat der Päpste. Denn früher bedienten sich derselben nicht nur Bischöfe, Äbte und andere Geistliche, sondern auch, obwol höchst selten, weltliche Herren. Die Geistlichkeit mochte indessen bei dieser Formel, welche in eine leere ausartete, sich so wenig etwas denken, als wenn Bischöfe ihrem Namen und Titel *peccator* beisetzten, Abt Folemar von Corvey (936) sich *indignus* abbas nennt, die Äbtissin Gerburg von Quedlinburg (1137) sich das Prädicat: *humilis et indigna* beilegt.

Pedum oscula beatorum, auch *devota* und *devotissima pedum oscula beatorum*. Die Verfasser des neuen Lehrgeb. der Dipl. führen aus einem Schreiben der Cardinäle an den neuerwählten Papst Clemens V. (1305) die Formel mit der Bemerkung an, daß diese Unterthänigkeitsbezeigung, oder dieser schriftliche Fußkuß seit Innocenz III. (1197) üblich geworden. Auch teutsche Fürsten und selbst Kaiser bedienten sich dieser Formel. So Erzbischof Siegfried III. von Mainz 1237 gegen Gregor IX. „cum recommendatione, *pedum oscula beatorum*," und König Rudolf an Papst Honorius IV. „cum filialis obeditionis et reverencie promptitudine *devotissima pedum oscula beatorum*, und ebenso in einem Beglaubigungsschreiben seines Abgesandten, Bischofs Heinrich von Basel, an ebendiesen Papst, nur daß statt devotissima gesetzt ist: *devota*. Ohne weiteren Zusatz schrieb das Domcapitel zu Basel bei ebendieser Gelegenheit an Honorius: Sanctissimo — — Praepositus, Dec. et Capit. Eccl. Basil. *dev. ped. oscula beatorum*."

Datum oder *data per copiam*, auch *pro copia*, eine Formel, wodurch bezeichnet ward, daß die nachfolgende Schrift oder Urkunde zwar kein Original, doch aber eine von Amtswegen oder aus der Kanzelei, dem Inhaber mitgetheilte, also nicht eine von diesem selbst, oder einem andern unbefugten Schreiber, von einem Privatmann genommene Abschrift sei, folglich ihr Glauben beigemessen werden könne. Gewöhnlich steht das *dat. per cop.* der Abschrift selbst voran, nebst Jahr und Tag der Ausfertigung der Copie, auch wol der Anzeige, daß sie mit einem benannten Siegel zur Beglaubigung versehen sei; oder es wird auch das Datum der Abschrift mit der Ankündigung der Besiegelung am Ende derselben bemerkt, z. B. „*Dat. per copiam* A. D. 1297 fer. quarta post Nativ. B. Virg.," worauf die Urkunde selbst, ein Mandat Papstes Bonifaz VIII. „d. Rom. ap. S. Petr. IV. Kal. Dec. Pont. nostri anno secundo" abschriftlich, ohne weitere Beglaubigung folgt; oder: „dat. per cop. sub sigillo domini Arnoldi thesaurarii Eccl. SS. Symon. et Jud. Apost. in Goslaria a judice subdelegato," worauf die von dem päpstlichen judex delegatus dem Propst zu Richenberg „a. 1297. fer. 4. ant. Andr." ausgefertigte Urkunde abschriftlich folgt. Hieraus geht denn hervor, daß die unter *d. p. c.* ausgefertigten Abschriften zwar den authentischen beizuzählen sind, daß sie aber doch den mit einer förmlichen Vidimation versehenen nicht gleichgestellt werden können, zumal wenn sie, wie im ersten Beispiel, mit keinem Siegel, oder einer sonstigen Beglaubigung versehen werden. Darum ward auch diese Art der abschriftlichen Mittheilung weniger bei wichtigen und Haupturkunden, wodurch Rechte begründet und erwiesen werden sollten, dagegen meistens nur bei gerichtlichen Verhandlungen gebraucht, wenn das Gericht nöthig fand, den streitenden Parteien ex officio, oder

auch auf Begehren der einen und andern Commissarien, Vollmachten, Decrete oder andere Actenstücke, „zur Nachricht und Nachachtung abschriftlich mitzutheilen, wie solches auch heutzutage häufig noch mit der kurzen Bemerkung unter Kanzleihand: *communicetur* etc., oder: wird abschriftlich mitgetheilt, zu geschehen pflegt. Eine feierlichere Art der Beglaubigung fand dagegen statt, wenn eigentliche

Vidimus, oder vidimirte Abschriften wirklicher Diplome, besonders wichtiger Urkunden, als Kauf-, Schenkungsbriefe und dergleichen, auszufertigen waren. Die dabei gebräuchliche Formel: *vidimus literas* etc. gab Anlaß, dergleichen Ausfertigungen selbst Vidimus zu benennen, und es ist unrichtig, wenn manche statt dessen Fidimus oder fidimirte Abschriften gebrauchen, und die Herleitung von einer heutzutage in Gerichten üblichen Formel: *in Fidem copiae* angenommen haben wollen. Ebenso wenig ist wol der Unterschied zu billigen, welcher in dem Nouv. Traité de Dipl. zwischen authentischen Abschriften und Vidimus aufgestellt werden will. Unter Vidimus sollen nur Erneuerungen und Bestätigungen älterer Urkunden, in welchen diese zugleich wörtlich enthalten sind, zu verstehen sein. Eine solche Beschränkung des Begriffs ist aber gegen den gewöhnlichen Sprachgebrauch der Diplomatiker in Frankreich sowol, als in Teutschland. Nach demselben ist Vidimus eine hinlänglich beglaubigte Abschrift einer Urkunde, welche allenfalls einer Urschrift gleich gehalten werden kann. Ob eine solche Abschrift für sich mit der nöthigen Beglaubigung bestehet, oder in eine Erneuerungs- oder Bestätigungsurkunde eingeschaltet ist, verändert ihr Wesen nicht. Nur kann ein Vidimus in einer Bestätigungsurkunde freilich der allein ausfertigen lassen, dem als Regenten, oder seines Amts wegen, das Bestätigungsrecht zustehet. Blos vidimirte Abschriften dagegen konnten auch von andern geist- und weltlichen Behörden, oder glaubhaften Personen, z. B. Notaren, ausgefertigt werden. Von beiderlei Arten wird sich in jedem Archive eine Menge finden. Hier nur einige Beispiele, welche zugleich die gewöhnlichen Formeln an die Hand geben. „I. n. d. A. Nos Wernherus — Moguntinensis — AEpiscopus — notum esse volumus — quod literas b. m. Dom. Sifridi — praedecessoris nostri, *sub vero ejus sigillo*, licet in parte aliqua prae vetustate corrupto, *vidimus et legimus* quorum tenor talis est: Sifridus etc. — Acta — Moguntiae 4. Id. Mart. — Anno 1210. Sicut igitur — praedec. noster — transactionem — confirmavit, sic et nos — confirmamus. — — dat. ap. Scharpinstein 7. Kal. Jul. A. d. 1261;“ oder: Wenceslaus — Boem. Rex — — Literas ser. dom. n. Rudolphi Rom. Reg. *sub vero sigillo suo, non cancellatas, non abolitas, nec* in parte aliqua *viciatas vidimus* (dafür ward auch wol *inspeximus* gesetzt) et audivimus in haec verba: Nos Rudolfus“ — folgt dessen Verschreibung auf den Reichszoll zu Boppart — „dat. Wormat. 3. Id. Nov. 1282. Nos igitur Rex pred. (Wencesl. nämlich) — obligationi — nostrum adhibemus *consensum* — — Dat. Pragae a. d. 1285. 18. Kal. Maj.“ und „Adolfus d. gr. Rom. R. — Literas — Rudolfi quond. R. R. — *non cancellatas, non abolitas, nec — suspectas, sub vero sigillo suo — vidimus et legi fecimus de verbo ad verbum*, tenorem qui sequitur continentes“ — folgt die auch im vorigen Beispiele angeführte Rudolfinische Urkunde — „Nos igitur — *obligationem — confirmamus*. — — Datum Haggenberch. Id. Jun. — 1293 —.“ In diesen drei Urkunden von 1261, 1285 und 1293 sind die darin enthaltenen Abschriften früherer Briefe von 1210 und 1282 nur Nebensache. Werner konnte den Vergleich, von dem die Rede ist, bestätigen, Wenzeslav seinen Willebrief zur Verpfändung des bopparter Reichszolls geben, und Adolf ebendieser Verpfändung durch seinen Verfahren von Neuem die kaiserliche Bestätigung ertheilen, ohne daß es grade nothwendig und wesentlich war, die ältern Urkunden über die nämlichen Gegenstände wörtlich einzurücken. Diese Vidimus sind hier nur Nebensache und es wäre daher ganz verkehrt und unrichtig, die Haupturkunden selbst Vidimus zu nennen, obwol es in frühern Zeiten, als man in der Wahl der Ausdrücke nicht immer sehr pünktlich war, in Frankreich besonders, zu geschehen pflegte. Eben aus jenem Grunde, daß es nicht wesentlich nothwendig war, in Erneuerungs- oder Bestätigungsbriefe die älteren Urkunden wörtlich einzurücken, unterblieb solches auch öfters, wie unter anderem die in Diplomatarien häufig vorkommenden kaiserlichen Bestätigungsbriefe der von ihren Vorfahren ertheilten Privilegien beweisen, in welchen gar oft sich auf die älteren bezogen wird, ohne sie wörtlich einzurücken. Aus dem nämlichen Grunde erlaubten sich sogar zuweilen die Notare oder Kanzler der Fürsten, der Formel: *de verbo ad verbum* ungeachtet, in der Rechtschreibung, selbst in einzelnen Worten und Ausdrücken alter Urkunden, welche in die neuen eingeschaltet werden sollten, kleine Änderungen vorzunehmen und die Abschriften der neuern, zu ihrer Zeit üblichen, Schreibart mehr anzupassen, sodaß dieselben oft nicht einmal den Namen genauer und ganz correcter Abschriften verdienten. War hingegen die Hauptabsicht nur darauf gerichtet, von einer vorhandenen Urkunde ein eigentliches Vidimus oder eine authentische Abschrift zu fertigen, es sei, weil der Verlust und die Unbrauchbarkeit des Originals wegen Alters oder zufälliger Umstände zu besorgen war, oder weil irgend jemand der Urkunde bedurfte, dem doch das Original nicht verabfolgt werden wollte oder konnte rc., so mußte die Copie der Urschrift auch ganz gleichlautend sein, und der Aussertiger diese Übereinstimmung förmlich beurkunden. Auch von solchen eigentlichen Vidimus und den dabei üblichen Formalitäten mögen hier einige Beispiele folgen: „Nos frater Andreas Gardianus, fratr. Minor. Domus in Hersfelt nec non Hermannus prepos. in Ordorf — et Ludewicus Archipresbiter sedis in Ottera recognoscimus — quod *exhibitas nobis* Ecclesie Hersfeldensis — Exemtionis *literas vidimus* tam papales quam imperiales. Et ex ipsis quasdam *bullatas*. Aliasque *sigillatas nec in ulla sui parte viciatas perlegimus de verbo ad verbum* tenorem hujusmodi continentes“ — (hier folgen eine Bulle Papst Stephan's (III.), ein Privilegium Karl's des Gro-

ßen und eine Bulle Papstes Bonifaz (VIII.) und die Vidimatoren fahren dann fort: „Nos igitur frater Andreas et Hermannus — et Ludewicus — Quia *Literas* hujusmodi *vidimus* — *sigilla nostra huic litere per Copiam transscripte duximus apponenda.* Et ego fr. Andreas — Sigillo Conventus mei vtor in premissis.“ Eine andere Vidimation lautet: „Nos Thidericus d. gr. Abbas Monast. S. Joh. foras muros civit. Magdeb. — — volumus esse notum, *nos vidisse privil.* dom. quondam Urbani P. P. quarti — *sub vera bulla plumbea et filis de serico*, tenoris et continencie in hec verba: Vrbanus etc. — — *In cujus visionis euidenciam sigillum nostrum* presentibus *est appensum*. Sub A. D. 1353. 23. die m. Sept.“ und in einer teutschen: „Ich Hainrich Grozz Schultaizz, und wir die Scheppfen der Stadt ze Nürnberg verjehen öffentlichen an disem Brif, daz fur uns kam in Gericht der erbergeveste Ritter Her Engelhart Volkolt von Tanne, der Hofmeister, und zaigt ainen Brif, daran der edel Herre, Her Emche (Emich) Graf zu Nazzaw sein Gescheft getan het, und der stund von Wort zu Wort also: Wir Emche rc. — Der Brif ist gegeben — 1359 — Dinst. v. 8. Pet. Tag Katedra. Und da nun diser Brif — in Gericht aigentlich gelesen und verhört ward, da bechanten die — Her Pernhart vom newen Marcht — — und sagten auf ir Eyde, daz sie der vorgeschriebenen Rede und dez Geschestz geladen Zewge weren — Darnach hat der — von Tann zu fragen ainer Urteil, ob man im dez iht billigten — ainen Brif geben solt — der wart im — geben versigelt mit unsers Gerichtz anhangenden Insigel. — Diz Brif ist geben am Mitwoch vor 8. Math. Tage — 1359.“ Diese Vidimation hat das Merkwürdige, daß das Gericht seine Untersuchung auch auf den Inhalt der Urkunde des Grafen Emich ausdehnte, und das Vidimus durch Abhörung der in der Urkunde angeführten Zeugen in ein gerichtliches Document verwandelte.

Einer sonderbaren Formel bedient sich in einer Vidimationsurkunde vom J. 1300 ein Abt Walter zu Gent am Schlusse: „In cujus rei testimonium nos *ad modum collacionis* fieri fecimus hanc chartam (vidimationis nämlich) et sig. nri munimine roborari.“

Eine kürzere, später von Notarien und bei dem Kammergericht häufig gebrauchte Vidimationsformel war:

Auscultata et collationata est haec copia cum vero suo sigillato originali cui in omnibus clausulis et punctis concordat, per me etc. Sie gab zu der Benennung auscultirte Copien Anlaß. Das *auscultare* beziehet sich hier darauf, daß der eine ein Exemplar vorlas, während der andere das zweite nachsah und die etwanigen Abweichungen bemerkte.

Pro reverentia sepulturae. Carpentier bemerkt schon in den Zusätzen zu Du Fresne, doch zweifelhaft, daß *reverentia* auch wol für eine Art von Leistung oder Abgabe, vielleicht auch, wie *praerogativa*, für Erkenntlichkeit, gebraucht worden zu sein scheine. Diese Erklärung ist richtig, und bestätigt sich in der Verbindung mit *sepulturae* aus Schenkungsurkunden an Kirchen oder Klöster, wenn der Geber sich ein Begräbniß in einer oder einem derselben wählte und gewissermaßen erkaufte, wo er eigentlich nicht dazu berechtigt war, dafür also eine Schenkung oder Stiftung machte. So sagt in einem Schenkungsbrief vom 12. März 1237 die Gräfin Aleide von Holland: „Ego A. — notum esse volo — quod monasterio Rinsburgensi — *pro reverentia sepulturae, quam ibidem elegi* duas libr. Holl. monetae contuli — annuatim recipiendas.“ Für eine solche ewige Stiftung mußte dann freilich auch die Geistlichkeit ihrerseits durch Gebete und Messen sich wieder *pro remedio animae* oder *peccatorum* erkenntlich bezeigen, was auch wol anderwärts ausdrücklich ausbedungen wird, wie in einer Urkunde eben dieser Gräfin und ihres Gemahls Dietrich VII., Graf von Holland, in Beziehung auf dessen, auch in der Abtei Rheinsberg begrabenen Bruders Robert, vom Jahre 1201 mit den Worten: „ut singulis diebus *missa pro fidelibus defunctis*, pro salute animarum — perpetualiter *celebretur*,“ oder ausführlicher noch in einer Schenkung für die Kirche zu Utrecht 1198: „de cujus“ (nämlich des genannten Guts) „proventu sacerdos — serviens — tam pro me quam pro meis *hostiam* vivis ac defunctis salutarem *offerens, dum vitae praesentis percipit fructum, eternae nobis imploret consortium.*“

Eleemosyna. Daß dieses Wort nicht blos in der bekanntesten Bedeutung, Almosen, oder Geschenk an die Armen, sondern auch als Gabe an Kirchen und Klöster gebraucht worden, ist schon bei Du Fresne zu finden. Auch sind davon in allen Urkundensammlungen häufige Beispiele. Hier unter vielen nur eins, aus einer Urkunde des Grafen Wilhelm I. von Holland, weil darin *eleemosyna ad lapideum opus* vorkommt, eine Formel, deren eigentliche Bedeutung dunkel ist. Der Graf sagt nämlich in diesem für die Abtei Middelburg ausgestellten Brief: „V. M. (quinque Marcas) quas annuatim frater et praedec. meus Comes Th. super decimis de Gervarsuesse etc. — — predicte ecclesie recipere consueverat - vice LXIII libr. quas eidem ecclesie Mater mea in *elemosinam ad lapideum opus, moritura*, largita fuerat, perpetualiter indulgemus, ipsam Eleemosinam (die 63 Mark) — assignantes — super decima de Caths etc.“ — Kluit in hist. Crit. Com. Holland. T. I. P. II. p. 497 erklärt die Worte: *ad lap. opus* — durch ad promovendam *lapideam Abbatiae constructionem*. Die Mutter Wilhelm's, Ada, hätte hiernach ihr Geschenk zur Fabrik der Abtei gemacht, wie denn *opus* auch anderwärts statt *fabrica monasterii* oder *ecclesiae*, vorkommt. Die Zusammenstellung von opus mit dem Beiwort lapideum ist indessen ganz ungewöhnlich, dabei auch nicht sehr wahrscheinlich, daß die Gräfin Ada ihren Beitrag zur Fabrik, oder zum Bauwesen der Abtei, ausschließlich nur für die steinernen Gebäude sollte bestimmt haben. Eine Sterbende hätte wol an eine solche Unterscheidung nicht gedacht, eher dagegen an ihre Grabstätte, die sie in der Abtei sich gewählt hatte, auch erhielt, wie aus der Geschichte des niederländischen Grafengeschlechts bekannt ist. Die ganze Stiftung auf dem Todtenbette hatte also, wie mit ziemlicher Gewißheit

anzunehmen ist, auf das Begräbniß Beziehung (vergl. pro rev. sepult.), und das Vermächtniß von 63 Mark Silbers sollte der Abtei die Kosten einer steinernen Gruft, und des gewöhnlichen Leichensteines, mehr als vergüten. Der beliebten Kürze wegen bezeichnet der Schreiber, da er ohnehin von einer Sterbenden spricht, das vielleicht schon errichtete Grabmal mit dem den Anwesenden leicht verständlichen, und aus dem Testament der Mutter in die Urkunde des Sohnes wahrscheinlich übernommenen, Ausdruck: *lapideum opus*.

Cum omni justitia, häufig in einer der echten Latinität fremden Bedeutung statt: cum omnibus juribus, mit allen Gerechtsamen, und in Urkunden über Veräußerung von Grundstücken sehr gewöhnlich. So sagt Bischof Hermann zu Utrecht in einer Urkunde von 1155 über die Erwerbung eines Grundstückes für die Marienkirche zu einer Wasserleitung: „duas quartas partes mansi quas virtele vocant — — et *omnem justiciam* earum ipse (der Verkäufer) nobis — resignavit, et nos eas — eccl. B. M. — in proprietatem *cum omni justicia* perpetuo jure concessimus.“ Anderwärts, besonders in Kaufbriefen über ganze Güter und Herrschaften, wird durch die nämliche Formel auch die völlige Gerichtsbarkeit, welche mit dem Gut verknüpft ist, bezeichnet. Doch möchte, wenn nicht andere Umstände hinzukommen, der Gebrauch dieser Formel allein bei Gerichten nicht als vollgültiger Beweis einer mit dem Gut, als Zugehör, verbundenen wirklichen Jurisdiction, angenommen werden.

Quod repetit, non evindicet. Quod nititur nunquam perficere valeat. Cassato effectu perversae voluntatis. Diese aus Schenkungsbriefen der Grafen Arnulf, Dietrich V. und Florens III. von Holland, für Kirchen und Klöster von den Jahren 981, 1083 und 1162 entnommenen Formeln, dergleichen auch anderwärts mit veränderten Worten sich finden, haben einerlei Bedeutung und den nämlichen Zweck. Sie kommen immer in Verbindung mit den Bestärkungsformeln (s. oben in einem besonderen Art.) vor, und sind diesen, oder den eigentlichen Verwünschungen gewissermaßen beizuzählen. Sie gründen sich also auf die Besorgniß, daß in der Folgezeit irgend ein Ruchloser, besonders unter den Erben und Nachfolgern des Wohlthäters, sich doch wol beigehen lassen möchte, dessen Willen zu verletzen und seine freigebigen Bestimmungen wieder einzuziehen, oder doch zu beschränken. Die Geistlichkeit, durch deren Hände in der Regel alle Ausfertigungen gingen, suchte deswegen auch durch obige und ähnliche Formeln dergleichen gottlosem Unternehmen möglichst zu begegnen, indem sie den Geber zum voraus den Fluch darüber aussprechen läßt. Der Aberglaube des Zeitalters maß diesem Fluch die Kraft einer Zauberformel, oder die Wirkung bei, daß ein solcher Frevel mislingen, der Sünder auch wol desto eher von dergleichen frevelhaftem Beginnen abgeschreckt werde.

In abandonium, auch *abandonum ponere* oder *dare*, sein Eigenthum nämlich, oder seine Güter. Diese Formel enthielt eine Art von Gewähr- oder Sicherheitsleistung für übernommene Verbindlichkeiten, oder Erfüllung eingegangener Verträge. Wer sich ihrer bediente, gab damit seine Güter der Willkür des andern Theiles gewissermaßen Preis (das französische abandon, und abandonner ist davon noch, besonders in der Rechtssprache, übrig), und dieser erhielt dadurch das Recht, im Fall der Vertragsverletzung sich aus dem Eigenthum des Gegners oder Wortbrüchigen auch ohne richterliche Hilfe zu entschädigen. In sofern kommt das Recht, welches diese Clausel gab, mit dem Teutschen aufholen überein (s. oben u. d. W.). Einige Beispiele werden solches näher darstellen. Graf Florens von Holland, jüngerer Bruder des römischen Königs Wilhelm, verglich sich 1248 mit der Gräfin Margarethe von Flandern über rückständige Gefälle, welche der Gräfin aus Zeeland zukamen und Florens in bestimmten Fristen abzutragen versprach, mit dem Zusatz: „obligans ad hec omnia tenenda me et bona mea et meorum universa, obligans etiam ad hec, vice et nomine — domini fratris mei omnia bona ipsius et suorum et *ponens omnia bona sua et suorum et mea et meorum in abandonium* — Comitisse et successoris — *ut capiant ea* et capi faciant sine contradictione et sine aliquo forefacto et offensa *ubicumque ea poterunt invenire*.“ König Wilhelm selbst läßt darüber im nämlichen Jahre eine Bestätigungsurkunde ausfertigen, mit der angefügten Formel: predicta omnia nos promittimus servaturos *per abandonium nostrorum bonorum et hominum* nostrorum. Promittimus et quod nos fidejussores quos posuit Florentius — indempnes conservabimus et ratum — habemus quod — frater noster *posuit in abandonium* eisdem *plegiis*“ (Bürgen) „*bona sua et* suorum *et nostra* et nostrorum si dampnum incurrerent ex fidejussione.“ Auf gleiche Art, nur mit anderen Worten verschreiben sich Wolfrad Herr von Malstede und sein Sohn der nämlichen Gräfin Margarethe, wegen ihrer von derselben zu Lehen gehenden Güter in Zeeland 1248: „Et si — nos contra predicta in aliquo faceremus — concedimus eidem — Comitisse, quod tota terra mea et quidquid Ego — habeo — *sine aliquo judicio sit totaliter in manu et voluntate — Comitisse — et volo quod — bona mea — possideat et teneat — tanquam sua, donec — emendavero forefactum*.“

Apud wird in kaiserlichen und andern Urkunden besonders am Schlusse bei dem actum oder datum dem Orte vorgesetzt, wo die Handlung oder Ausfertigung geschah, z. B. in einer Urkunde K. Friedrich's I. von 1173: „Datum *apud* Frankenfort,“ oder K. Wilhelm's 1249: „Actum *apud* Maguntiam.“ Häufig ist dieses in der gewöhnlichen Bedeutung zu verstehen, daß nämlich die Handlung nicht in, sondern bei der genannten Stadt vorgenommen worden. Ganz ungezweifelt ist dieses, wenn dem Worte apud noch eine nähere Bestimmung vorangehet, wie z. B. in einer Urkunde ebendieses Königs von 1248: „*In castris apud* Warden,“ oder des K. Philipp von 1207: „Datum *in solemni curia apud* Quidelingeberc,“ oder wenn K. Wilhelm in der Bekanntmachung eines Urtheils in dem Lehnsfolgestreit zwischen der Gräfin Margarethe von Flandern und dem Gra-

fen Johann von Hennegau 1252 sagt: „nobis *in generali curia nostra apud* Frankenfort *pro tribunali* sedentibus in presentia principum etc." Bei den häufigen Wanderungen der Kaiser und anderer Großen, welche in jenen Zeiten selten eigentliche Residenzen hatten, war es ohnehin oft nothwendig, daß sie, auch außer dem Fall eines Kriegs, ihr Lager vor einem Ort aufschlugen, weil es an einer Pfalz in manchen fehlte, oder diese doch das zahlreiche Gefolge und die um den Kaiser versammelten Fürsten nicht fassen konnte. Dabei war es alte Sitte, Rechtssachen besonders öffentlich und unter freiem Himmel zu verhandeln. Statt apud wird daher auch wol *ante* gebraucht, wie denn die zuletzt angeführte Urkunde des K. Wilhelm „in castris *ante* Frankefort" datirt ist. Doch steht apud auch oft statt *in*. Das nächste Beispiel gibt die ebenangeführte Urkunde des K. Wilhelm. Indem er darin seiner Wahl und Krönung zu Aachen erwähnt, läßt ihn sein Kanzler sagen: „postquam nos — fuimus — consecrati ac coronati — *apud Aquis*," da die Krönung doch nicht bei, sondern in Aachen geschehen war. So sagt Balduin, Graf von Flandern, in den Privilegien für das Städtchen Aardenborg 1201: „notum fieri volo — quod omnes homines advenas qui *apud* Ardenborg manent et qui — causa manendi *apud* Ardenborg venient — eandem — libertatem concessi, quam habent burgenses mei de Ardenborg." Beiläufig ist noch zu bemerken, daß dieser Freiheitsbrief für die in Ardenborg sich Niederlassenden dasjenige bestätige, was oben unter pro remed. anim. gesagt ist, daß diese Formel nicht ausschließlich in Gnadenbriefen für die Geistlichkeit gebraucht worden. Denn Balduin gibt im Eingang der Urkunde auch als Bestimmungsgrund an: *pro salute anime* mee et Marie — uxoris mee et antecessorum meorum." So findet sich *apud* auch häufig dem Datum der in Stiftern und Klöstern ausgefertigten Urkunden beigesetzt, wo doch anzunehmen ist, daß die Handlung und Ausfertigung nicht bei, sondern in dem Stift geschehen, zumal wenn weibliche Personen die Briefe ausstellen. Wegen des Gebrauchs des Wortes *apud* für *cum* oder *per* ist Du Fresne und das Gloss. man. nachzusehen, wo doch die Bedeutung *in* fehlt.

Respectus, respectum habere, soll öfters bezeichnen, daß Jemand Recht oder Anspruch an einer Sache habe, oder mit einer Verneinung, daß ihm dergleichen nicht zukomme. So sagt Graf Wilhelm II. von Holland, nachheriger römischer König, bei Beurkundung der Schenkung eines Zehnten an die Abtei zu Middelburg 1247, wofür dem Geber die lebenslängliche Benutzung eines andern Zehntens der Abtei verwilligt war: „hoc adjecto, quod liberi dictorum B. et M." (welche die Stiftung gemacht hatten) „post mortem patris vel matris — nullum *habebunt respectum* ad decimam memoratam," womit bestimmt werden soll, daß die den Ältern zugestandene Nutznießung mit deren Tode aufhöre und nicht auf deren Kinder übergehe. So sagt auch Konrad, Herr von Merenberg in seinem Testament, wodurch er sein ganzes Vermögen dem teutschen Orden schenkt 1256: Filias — meas de bonis meis taliter expedivi (abgefunden), quod *nullum respectum de jure debent habere* amplius *ad eadem* (sc. bona)." Andere Bedeutungen s. bei Du Fresne.

Stare inquisitioni et consilio alterius. In dem bekannten Streit zwischen den Grafen von Holland und denen von Flandern über Zeeland wurden von Graf Florens Namens seines Bruders, des römischen Königs, im Jahre 1248 mehre Vergleiche mit der flandrischen Margarethe abgeschlossen, worin er unter andern wegen Bestimmung der Entschädigung für die aus Zeeland vertriebenen Anhänger sich mit folgenden Worten in einer Urkunde vom 11. Aug. verbindlich macht: *„debeo stare inquisitioni et consilio* — dominae comitissae, sicut in literis pacis — plenius continetur." Aus diesem am 7. Juli ausgefertigten Friedensinstrument erklärt sich jene Clausel. Es werden darin unterschieden: „dampna — injuste — facta" — und „dampna — *per legem* — facta." Jene sollen „ad *inquisitionem* quam faciet dom. Comitissa — plenarie ad *dictum* Comitissae erstattet werden. In Ansehung der letzten heißt es: *consilio* — Comitisse *acquiescat* — Florentius et *stabit*." In Ansehung der ersten wird sich also der Untersuchung und Entscheidung der Gräfin unterworfen, wegen der letzten nur ihrer Vermittelung. Der Unterschied, welcher hier zwischen unrechtmäßiger und *gesetzlicher* Beschädigung

Damnum injuste und *per legem factum* gemacht wird, erläutert sich aus einer vorhergehenden Stelle der nämlichen Urkunde, mit dem auch daselbst, sowie anderwärts, besonders in französischen und niederländischen Urkunden häufig vorkommenden Ausdruck

Forefactum, auch *forisfactum*, im französischen *Forfait* noch üblich. Es bedeutet überhaupt ein Verbrechen oder Vergehen, besonders aber auch das Vergehen eines Lehnmannes gegen seinen Lehnherrn, eines Untergebenen gegen seinen Vorgesetzten. So kommt es dann auch in jenem Friedensinstrument in Ansehung der auf die Seite der Gräfin Margarethe getretenen und deswegen aus Zeeland vertriebenen Edeln vor, indem sich Margarethe von dem Grafen von Holland, dessen Untergebene, auch wol Vasallen, sie waren, versprechen läßt: „quod — omnes illos qui — de terra Zelandiae recesserint, reponet in suas hereditates et quitabit *ab omni forefacto*, quod erga Comitem Hollandiae usque in hodiernum diem perpetrarunt." Hiernach wird auch der Unterschied klar, welchen die Urkunde zwischen Schaden und Schaden macht. War solcher eine Folge des forefacti, so konnte dafür höchstens nach erfolgter Begnadigung oder Aussöhnung, im Vergleichswege, ein Ersatz oder einige Vergütung erwartet werden, z. B. die Zurückgabe eingezogener Lehen, welche durch die Fehde verwirkt worden. Waren dagegen bei der Beschädigung die Grenzen des Rechts und der herkömmlichen Befugniß überschritten worden, so konnten die Beschädigten auch rechtlich einen Ersatz begehren. Auf gleiche Art ward es auch in Teutschland zu den Zeiten des Faustrechts gehalten, wie davon manche Verträge und schiedsrichterliche

Aussprüche über Schadenersatz nach geendeten Fehden die Beispiele liefern.

Sub obtentu gratiae nostrae. Diese sehr ungewöhnliche Formel kommt vor in einer Urkunde Kaiser Friedrich's I. von 1165 über die Beilegung des Streits zwischen dem Bisthum Utrecht und den Grafen von Holland über die gräflichen Rechte in Friesland. Es heißt darin am Schluß: „Et nos ad majorem hujus concordiae firmitatem *sub obtentu gratiae nostrae*, et sub poena quingent. marc. arg. eis injunximus omni tempore observandum." Desgleichen in einem Mandat des römischen Königs Wilhelm 1251: „*Vobis sub obtentu* gratie nostre districte precipiendo mandamus." Es soll damit wol eben das angedeutet werden, was Graf Florens von Holland mit der Clausel: „*sicut nostram diligis gratiam et favorem*" 1257, oder Kaiser Ludwig der Baier 1330 in einem Privilegium für Darmstadt sagt: „als lieb yn unßer und des Richs Hulde und Furderunge sy." *Obtentus* stände also hier statt des in diesem Sinne gebräuchlicheren *retentus*, und würde nicht sowol mit Verlust der kaiserlichen Gnade gedrohet, wie gewöhnlicher ist, sondern empfohlen und eingeschärft, durch Befolgung des kaiserlichen Willens, diese Gnade sich zu erhalten. *Obtentus* kommt aber auch als Erwerbung, Erlangung, vor. So macht die Gräfin Adelheid von Hennegau, als Vormünderin von Holland, 1259 der Abtei Rheinsburg eine Schenkung „*eterne salutis obtentu*." Du Fresne und das glossar. man. haben obtentus in diesen Bedeutungen nicht.

Advenatus consuetudo, heutiges Tags: Einzugsgeld, eine Abgabe, welche die aus ihrem Geburts- oder seitherigen Wohnorte Auswandernden an dem Orte, wo sie sich niederlassen wollen, in die Casse des Landesherrn, oder des Eigenthümers des Orts, oder auch wol in die Gemeindecasse allda, nach dem Herkommen, oder auch einer gesetzlichen Bestimmung gemäß, zu entrichten haben. Denn *consuetudo* in der Bedeutung, wie es hier genommen wird, bezog sich zwar ursprünglich wol nur auf eine alte Gewohnheit oder ein Herkommen, ward aber auch von einer auf geschriebene Gesetze sich gründenden Abgabe gebraucht (s. Du Fresne, wo jedoch Advenatus fehlt). Als Graf Balduin von Flandern im Jahre 1201 sein Städtchen Ardenburg zu vergrößern und neue Ansiedler dahin zu ziehen suchte, sagt er in dem erlassenen Freibriefe: omnes homines *advenas* qui — *causa manendi* apud Ardenborg venient — ab omni *consuetudine advenatus* liberos penitus et quitos dimisi et eandem eis — libertatem concessi quam habent *burgenses*. Bald. etiam de Prath etc." (einige von Adel, welche an dem Einzugsgelde Theil hatten) „guerpiverunt" (verzichten) „quicquid juris habebant — in eis."

Clamare und *quitum clamare*. Sowie das erste häufig bedeutet: einen Anspruch an einer Sache geltend machen, eine Klage darauf anstellen, weil es alte Sitte war, persönlich vor Gericht aufzutreten und die Richter um Hilfe anzurufen; so wird durch die zweite Formel die Verzichtleistung auf Ansprüche oder erlangte Rechte bezeichnet, wofür auch *guerpire* und *werpire* gebraucht wurden. Von beiden gibt die ebenangeführte Urkunde des Grafen Balduin von Flandern von 1201 ein Beispiel, wo es von B. de Prath und seinen Consorten heißt: *liberum* omnino *et quitum clamaverunt* quicquid juris habebant — in eis. Verum (fährt der Graf fort) ne successores mei vel — B. de Pr. etc. „*quicquam juris* exigere vel *clamare* possimus — cartam conscribi feci." Von clamare ist reclamiren, von quitum clamare in manchen Gegenden quitschelten noch üblich, wie es auch in früheren Zeiten war. So sagt Erzbischof Dietrich zu Cöln von einem Gefangenen, den er dem Grafen Heinrich von Nassau überliefert, 1449: „Hain up denselven verzegen ind yme der Eyde qwyt gescholden, vertzyhen und qwyt schelden Ovenning desen Brieff." So ward auch in der Bedeutung von Verzichtleistung *quiteclamatio*, für Klage (actio) *clamatio* und in gleicher Bedeutung

Calumnia, *calumniare* und *calengia* gebraucht, z. B. in einem Tauschbrief Herzogs Heinrich I. von Brabant und Graf Dietrich VII. von Holland 1200: „datum est concambium Duci — pro terra illa quam Dux et sui predecessores *calumpniati sunt* super Comitem — per hoc quoque — sopite — sunt — *calumpnie* et quaestiones inter eos," und in einer Urkunde Johann's von Avesnes und seines Bruders Balduin, in dem Streit über die Theilung der mütterlichen Herrschaften mit ihren Stiefbrüdern von Dampierre 1248: „Nos — notum facimus — quod *ponimus in calengia sive reclamavimus* Terram de Walchres — et omnes insulas Zelandicas — et omnes terras quas domini Flandriae tenebant — de Imperatore" — worauf sie aber nun gegen eine Abfindung Verzicht leisten. In der alten französischen Rechtssprache ist *callenge* und *callengier*, im englischen *challenge* noch übrig.

De manu in manum, von Hand zu Hand, eine aus den Lehnrechten entnommene Formel, welche besonders häufig in Kauf- oder Schenkbriefen, bei Veräußerungen eines Lehns- oder Erbzinsguts vorkommt. Hand hat in dieser Beziehung auf Lehen die doppelte Bedeutung, daß damit die Rechte an einem Lehngut und zwar sowol des Ober- als des nutzbaren Eigenthums, zugleich aber, wenn von Veräußerung desselben die Rede ist, die Verzichtleistung auf dieses Recht, die Einwilligung zu der mit dem Lehen vorgehenden Veränderung, angedeutet werden soll. Sowie nun die oben erklärte Formel: mit der Herren Hand, sich auf den Lehnsherrn, dessen Rechte und Einwilligung beziehet, so werden bei der Formel: von Hand zu Hand sämmtliche Berechtigte verstanden, und durch deren Gebrauch beurkundet, daß der Lehnsmann oder eigentliche Vasall nicht nur, sondern auch der nächste Erbe, oder der Expectivirte, mit einer Anwartschaft auf das Lehen Begabte, bei Afterlehen auch der Afterlehnsmann, und endlich der Lehnsherr selbst in die mit dem Lehen vorgenommene Veränderung gewilligt haben. Die Art des Verfahrens hierbei war, daß die am nutzbaren Eigenthum Berechtigten alle ihre Ansprüche in die Hände des eigentlichen Vasallen zurückgaben, dieser aber solche mit seinen eigenen Rechten dem Lehnsherrn abtrat,

der dann über das Lehen nach der genommenen Abrede verfügte. So sagt die Äbtissin Bertrade von Quedlinburg in einem Schenkungsbriefe von 1272: „Nos — Ecclesie Lapidis S. Mich. — molendinum — quod Bonifacius et filii sui a filiis — Sifridi — de Ditvorde tenuerant, pred. vero filii Sifridi a Comite Sifrido de Blankenburch et ipse Comes S. a nobis possederat jure pheodali, *de manu in manum* gradatim resignatum — cum *in manibus nostris resignatione successiva liberum* haberemus, — ad petitionem — Comitis S. — libera donatione — contulimus,“ und Graf Ulrich von Regenstein 1307: „Mansos — quos a nobis Thider. dictus Caldune pheodaliter tenuit et ab eodem Th. Alvericus et Geveh — dicti de Werstede — in pheodo tenuerunt, sicut *de manu ad manum inpheodati descenderant*, sic gradatim predicti — Thid. Caldune et idem Th. — nobis libere *resignavit*. — Nos vero — dictos mansos — donamus ecclesie S. Mar. — in Moncingeberch.“ So wird auch schon im alemannischen Lehnrecht gesagt: „Niemant mag mit rechte gewer han an eime leben, das ime versetzet wurt one des Herren hant. Versetzet eins Kindes vormunt lehen mit eins Herren hant und mit eins Kindes hant das under sinen yoren ist, und kumt das Kint zu sinen yoren und fordert sin gut, der es do hett der sol es dem Kinde loßen.“ Statt de manu in manum kommt auch *a persona in personam* vor.

Distantiae gebrauchten die Urkundenschreiber in der den Römern fremden Bedeutung für Streit, Uneinigkeiten über Besitzungen, Rechte rc. So wird in einem Vertrag zwischen Graf Otto von Geldern und Bischof Dietrich von Utrecht von 1202 gesagt: „Episcopus et Comes — convenient et uterque eorum octo de suis hominibus eligent et quidquid illi — fuerint *arbitrati* — — de omnibus *distantiis* quae inter Episc. et Comitem sunt, illorum sedecim stabunt arbitrio.“ In den Glossarien fehlt dieses Wort.

Bravium defensionis, auch *tuitionis*, *emunitatis*. *Bravium* soll nach dem Glossar. man. aus dem griechischen brabeion, Belohnung der Sieger in öffentlichen Spielen, gebildet sein. Außerdem gibt dieses Glossarium die Bedeutung *praestantia*, *excellentia* an, die letztere doch nur zweifelhaft. Keine dieser Erklärungen ist auf die Stellen der kaiserlichen Urkunden anwendbar, in welchen das Wort vorkommt. Die erste ist von K. Otto dem Gr. 966, XI. Kal. Febr. zu Utrecht für die St. Petersabtei zu Gent ausgestellt: „Otto — Imp. Aug. — Notum esse volumus — qualiter — abbas Womarus blandinensis coenobii nostram adiit serenitatem rogans ut — rebus vel *proprietatibus monasterii* sui infra (st. intra) regni nri terminos constitutis *emunitatis vel defensionis* nostrae *bravium* concederemus. Nos vero — petitioni assensum praebuimus et — res — coenobii — sub perpetua *emunitatis* nostrae tuitione esse volumus.“ Die emunitas oder immunitas wird dann weiter in der Urkunde selbst erklärt mit den Worten: „Ita ut nullus noster comes aut judex aut vicarius aut publicus fisci exactor vel advocatus — praenominatas villas (des Klosters) ingredi audeat ad fredas exigendas vel paratas faciendas vel hominibus — coenobii — districtionem ingerendi vel aliud quid potestatis exercendi licenciam — habeat.“ In einer andern Urkunde Königs Otto II. d. XV. Kal. Febr. 976. actum Bruohsela (Brüssel) für ebendiese reiche Abtei werden die nämlichen Formeln fast mit denselben Worten gebraucht, die emunitas aber auf eine Menge anderer genannten Güter der Abtei erstreckt. Nur ist in der letzten Urkunde statt wie oben def. nostrae br. richtiger nostr*um* gesetzt. Der Zusammenhang zeigt in beiden klar, daß *bravium* gleichbedeutend mit *privilegium* gebraucht ward, daß die Abtei einen kaiserlichen Schutz- und Freiheitsbrief verlangte und erhielt. Dagegen ward auch Otto, nach einer weitern am folgenden Tage ausgefertigten Urkunde, welche neue Beweise seiner Freigebigkeit gegen dieses Kloster enthält, in dessen Brüderschaft aufgenommen.

De alto et basso in Compromissen, oder Vereinigungen auf Schiedsrichter in Streitigkeiten über mancherlei Gegenstände, sehr gewöhnlich, um damit anzudeuten, daß die Schiedsrichter über alles, Großes und Kleines, Wichtiges und minder Wichtiges, ihren Spruch erstrecken sollen. So sagt der päpstliche Legat zu Cöln, Cardinal Hugo, in einem Auftrag an den Abt zu St. Trond, auf welchen König Wilhelm von Holland und das Johannsstift zu Utrecht in ihren Streitigkeiten über gewisse Grundstücke compromittirt hatten, 1252: „dominus Rex pro se et — Gozwinus preprositus — ecclesie pro se et capitulo suo — in personam vestram super omnibus predictis *de alto et basso* amicabiliter compromiserunt;“ ebenso die Grafen Guido und Johann von Flandern in dem bekannten Erbfolgestreit mit ihren Halbbrüdern 1257: in — Francorum Regem — fratres nostri Joh. et Balduinus pro se — et — mater nostra pro se et pro nobis — compromiserunt *de alto et de basso*.“ Auch in französischen Urkunden war die Formel üblich, z. B. 1290: „Nous Jehanns — Dus (Duc) de — Brabant — faisons savoir — ke (que) — Florens Cuens (Comte) de Hollande s'est mis *de haute et de bas* — en nous — et a promis a acomplir — tout che ke — nous dirons — et prononcherons“ (als Schiedsrichter zwischen Holland und Flandern). In ganz anderer Beziehung werden aber auch *altum* und *bassum* sich entgegengesetzt, wenn von Ländereien ganz verschiedener Art und Lage die Rede ist, besonders in Niedersachsen und in den Niederlanden, wo die Verschiedenheit am häufigsten vorkommt. Hier wird erhabenes trockenes Geestland terra *alta*, das Marschland, oder sumpfige, terra *bassa*, beide auch wol zusammen terra in *alto* et *basso* genannt.

Tenere super se, scheint aus dem Teutschen: etwas über sich oder auf sich nehmen und behalten, in das schlechte Latein der Urkundenschreiber übergegangen zu sein, und bedeutet, daß man irgend eine Last, eine Zahlung oder Leistung für einen Anderen, wel-

cher der eigentliche Schuldner ist, übernommen, für diesen zu zahlen, oder zu leisten sich verpflichtet habe, und ihn vertreten werde. So gebraucht diese Redensart Graf Florens V. von Holland 1278, indem er sich, doch widerruflich, zu Bezahlung des Pachtes von gewissen Grundstücken für seine Verwandtin Adelheid gegen den Verpachter verbindlich machen will: „illos denarios“ (das Pachtgeld) „*super nos tenemus*, quousque ipsos a dicta domina Aleidi requiramus.“ Im Französischen ward dafür deutlicher *prendre sur soi* gebraucht, z. B. im Friedensschluß zwischen Graf Wilhelm III. von Holland und Grafen Ludwig von Flandern 1323: „a plus grant seurete nous Loys Cuens de Fl. — *pourprendrons sour* nous tous chiaus (ceux) et toutes chelles, qui de par nos predecesseurs v de par nous vaurroient demander aucune partie es coses — pour le cause de le (st. la) succession devant ditte u pour autre cause — et enferons et porterons au Conte de Haynnau et de Hollande — paisivle et loyal Warandize.“

Clave sigilli roborare. Carpentier und nach ihm das Gloss. man. führen aus einer Urkunde von 1223 diese Formel unter Clavis mit der kurzen Bemerkung an: „ubi aliae chartae praeferunt *munimine*. Hier wird also *clavis* und *munimen* für gleichbedeutend, die ganze Redensart für die gewöhnliche Besiegelungsformel genommen, welche der Regel nach in allen Urkunden, doch mit mancherlei Abwechselungen, vorkommt. Weil die Verfasser das Original der angeführten Urkunde und deren Siegel nicht vor sich hatten, mochten sie leicht in diesen Irrthum verfallen. Gatterer in elem. art. dipl. p. 282 ist schon näher auf der Spur. Ihm war nicht entgangen, daß *clavis* nicht auf Siegel überall, nicht auf eigentliche oder Hauptsiegel, sondern auf Rück- oder Gegensiegel Bezug habe. Er gedenkt daher des Ausdrucks *clavis sigilli*, doch ohne weitere Erklärung, bei derjenigen Gattung von Rücksiegeln, deren Aufschriften unbestimmt und ohne das Hauptsiegel fast unverständlich seien. Hiernach scheint er *clavis sigilli* nur für eine zuweilen vorkommende Aufschrift eines Rücksiegels zu halten. Polyc. Leyser, obwol er eine eigene Abhandlung de contrasig. med. aevi schrieb, mag die Redensart gar nicht gekannt haben. In diplomatischen Lehrbüchern, auch in *de Vaines* diction. diplomat. wird ihrer nicht erwähnt. Die Ursache hiervon ist wol in der Seltenheit der Gegensiegel überhaupt, besonders solcher zu suchen, die mit *clavis sigilli* angekündigt werden, oder damit bezeichnet sind. Adrian Kluit, dessen gründliche und reichhaltige historische und diplomatische Werke in Teutschland wenig bekannt und gebraucht worden, liefert, doch ohne irgend eine Bemerkung über clavis zu machen, in dem Cod. dipl. zu seiner Hist. crit. Comitat. Holland. et Zeeland (Mediob. 1777 — 1782.) deren mehre. Das älteste vom Jahre 1206 ist dem Siegel des Markgrafen Philipp von Namur, Vormundes von Flandern, aufgedruckt, und auf Tab. XI. abgebildet. Es ist weit kleiner, als das Hauptsiegel und enthält den Wappenschild des Markgrafen mit der Umschrift: CLAVIS ✠ wobei der leere Raum zwischen dem S. und dem Kreuz vermuthen läßt, daß die Sigle S. oder Sig. (Sigilli) verrieben, oder in der Zeichnung und dem Stich übersehen worden. Das zweite ist ein Gegensiegel Margarethen's von Courtenay, Gemahlin Heinrich's, Grafen von Vianden, und wegen seiner Gemahlin Markgrafen von Namur vom Jahre 1231. Dieses ebenfalls abgebildete Rücksiegel ist ein halber ovaler oder italienischer Schild, welcher drei in ein Dreieck gestellte Ringe enthält, und die Umschrift hat: ✠ CLAVIS SIGILLI. Über dem Schilde steht ein gleiches Kreuz. Ein drittes — wie es scheint, aus der Mitte des 13. Jahrh. — befindet sich auf dem Siegel einer Gräfin von Holland, wahrscheinlich Mechtild, was sich doch, weil die Umschrift des Hauptsiegels nur noch verstümmelt übrig ist, nicht bestimmt angeben läßt, und enthält den holländischen Wappenschild mit gleicher Aufschrift, wie das zweite. Ein viertes endlich an einer Urkunde der Abtei Rawenhorst von 1331 ist dem Gemeindesiegel von Maarland aufgedruckt, vermuthlich also weit älter noch als die Urkunde, und hat die Umschrift: ✠ CLAVIS SIGILLI DE MARLANDIA. Aus diesen Beispielen geht klar hervor, daß *clavis sigilli* gleichbedeutend mit *contrasigillum*, *sigillum secreti*, und *secretum* gebraucht ward. Es ist selbst, nach dem Zweck der Rücksiegel, mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß dieses die älteste Benennung derselben gewesen sein mag. Durch Gegensiegel sollte Misbrauch der Hauptsiegel möglichst erschwert werden. Der Ring oder Stempel, welcher das geheime Siegel enthielt, blieb in der Verwahrung dessen, dem das große oder Hauptsiegel gehörte, oder doch seines Vertrauten (cambellani, Kammerherrn) und ward, wenn nicht immer von ihm selbst, doch wol nur in seiner Gegenwart, dem Hauptsiegel aufgedruckt. Darum ward sehr passend demselben von Schloß und Schlüssel der Name gegeben, der Besiegelungsact damit eigentlich geschlossen [1]). Eben der Umstand, daß der Siegelschlüssel in besonderer Verwahrung blieb, gab zu der Benennung *Sigillum secretum*, auch *secreti*, und *secretum* schlechthin, Anlaß. Daher dann auch die Aufschriften auf denselben: *Secretum*, *secretum meum*, *secretum meum mihi*, oder *Sigillum secreti mei*, und Sigillum secretum mit beigefügtem Namen, wie in der bei clavis angeführten Urkunde von 1331: „*S. secl dni de Vorne.*“ Solche vollständige Aufschriften mit Beisetzung des Namens scheinen aber erst aufgekommen zu sein, als man sich der Secretsiegel nicht blos mehr zu Rücksiegeln, sondern auch einzeln und statt eines Hauptsiegels, welches nicht immer bei der Hand war, bediente.

---

1) In Kluit's angeführtem Werke ist auf Tab. XII. auch noch von einer Urkunde im Archive der Abtei Rheinsburg vom J. 1223 ein Siegel der Marie von Brabant, Gemahlin des teutschen Königs Otto IV., und nach dessen Tode mit Grafen Wilhelm I. von Holland vermählt, sammt dem auf der Gegenseite des Hauptsiegels eingedruckten kleinen Rücksiegel, von der Größe eines holländischen Dukaten, abgebildet. Es enthält innerhalb eines schmalen, cirkelförmigen Randes eine fast herzförmige Figur, von einem Falken gehalten, ohne Bild und Umschrift. Der Zeichnung nach könnte man solche eher für ein Vorhängeschloß, als für einen leeren Schild halten, worüber sich doch ohne Ansicht des Originals Nichts bestimmen läßt. Vielleicht soll damit symbolisch *clavis* angedeutet werden.

Diesen zweifachen Gebrauch deutet auch die Aufschrift eines Rücksiegels an, welche in *Nunning*, Mon. monast. Dec. I. p. 175 vorkommt: *„Secretum et clavis sigilli."* Frühere, oder eigentliche *claves*, konnten dagegen ohne die Hauptsiegel nicht gebraucht werden. Denn entweder hatten sie, wie die obenangeführten Beispiele ausweisen, solche Aufschriften, aus denen nicht abzunehmen war, wem das Siegel gehörte, oder die Aufschrift des Hauptsiegels lief auf dem dazu gehörigen Rücksiegel fort. So hat ein Siegel des Grafen Ludwig von Los und Duraz, welcher sich wegen der Ansprüche seiner Gemahlin Ada zugleich Graf von Holland nannte, die Aufschrift: „S. Lodow. Com. de Los et de Holl." das aufgedruckte Rücksiegel aber den Schluß: „et Comit. de Duraz." Hiernach ist die in das Gloss. manual. VI. p. 238 aus Du Fresne, aber unvollständig, aufgenommene Erklärung von *Sigillum secretum* vel *secreti* illud appellabant, quod *literis*, uti vocant *clausis* apponebatur, ad discrimen sigilli majoris quod — *Literis* patentibus ac *apertis* appendebant," zu berichtigen. Nothwendig hätte wenigstens die bei Du Fresne (Gloss. med. et inf. latin. ed. Benedictin. [Paris 1733—36 VI Voll. F. nicht wie Eichhorn und Wachler irrig angeben III Vol.) T. VI. p. 492 folgende Stelle beigefügt werden müssen: „Neque tantum in privatis negotiis sigilli secreti usus erat, sed et in publicis, cum id a tergo majoris — sigilli inderetur, quod ideo *contrasigillum* nuncupatur, quia majori sigillo *contra* opponeretur." Auch hätte dasjenige, was p. 493 sq. von sig. secr. und contrasigillis weiter vorkommt, wenigstens auszugsweise in das Gloss. man. eingerückt werden müssen, da unter dem Artikel Contrasigillum auf sig. secr. blos verwiesen wird. Überhaupt ist der Artikel Sigillum in dem Gloss. man. noch an mehren Stellen einer Berichtigung bedürftig.

***Manu*, *manu propria corroborare*, *firmare*, *roborare*, *signare*, *subterfirmare*.** Diese Formeln dürfen, zumal in den Zeiten, in welchen die Schreibkunst fast nur von Geistlichen getrieben ward, und selbst unter diesen mancher sich als schreibensunerfahren zu bekennen sich nicht schämte, höchst selten buchstäblich genommen, oder auf eigenhändige Unterschrift nach heutigem Sprachgebrauch gedeutet werden, so häufig sie auch in den älteren Urkunden vorkommen. Zuweilen mag damit wol nur die Gewohnheit früherer Zeiten bemerklich gemacht werden sollen, daß der Aussteller der Urkunde zum Beweis seiner Einwilligung, oder statt eidlicher Bestärkung, seine Hand auf die Urkunde gelegt habe, was auch wol von den bei der Handlung gegenwärtigen Zeugen geschah. Von einer solchen Berührung blieb indessen keine Spur zurück, und wenn man sie nicht als eine Art von Eidesleistung ansehen will, so konnte sie zur Bestärkung oder zur Glaubhaftigkeit des Beurkundeten weiter nicht beitragen, als in sofern bei der Handlung gegenwärtige Personen noch lebten, welche nöthigen Falls den Act der Berührung noch bezeugen konnten. Häufiger beziehet sich die Formel aber auf Kreuze oder andere Handzeichen, welche den von dem Notar geschriebenen Namen eigenhändig beigefügt wurden; in kaiserlichen Urkunden, besonders auch auf die von Karl dem Großen an bis in das 13. Jahrh. selten fehlenden Monogramme. Es läßt sich zwar nicht erweisen, ist aber doch höchst wahrscheinlich, daß diese figurirte Art von Namensunterschrift, wenn nicht immer, so lange sie üblich blieb, doch wenigstens ursprünglich, von demjenigen selbst, dessen Namen das Monogramm enthielt, sei's durch ein ausgeschnittenes Blech, oder durch einen Stempel, der Urkunde beigefügt worden, oder doch irgend ein Zug darin eigenhändig gewesen. Will man dieses nicht annehmen, so läßt sich gar nicht erklären, warum so gleichförmig durch mehre Jahrhunderte hindurch in den Vollziehungsformeln die Unterschrift als eine eigene Handlung der Hauptperson oder des Ausstellers der Urkunde, die Besiegelung hingegen als eine fremde, von demselben nur befohlene, angegeben werde. Sowie nämlich Karl der Große 775 sagte: *„manu propria* subter *firmavimus* et — *sigillare jussimus,"* so sagt auch 1069 noch König Heinrich IV. „hanc paginam — *manu propria roborantes*, *sigilli* nostri *impressione insigniri jussimus*."

Per regem*, *ducem etc.*, *per dominum regem etc.*, *pro Imperatore*, *rege etc. Dieser Formeln wird in Lehrbüchern und andern Schriften über Urkundenwissenschaft zwar gedacht, der verschiedene Gebrauch derselben aber nicht deutlich aus einander gesetzt. Es ist dieses wol dem Umstand beizumessen, daß die Verfasser die Urschriften meistens nicht einsehen konnten. Doch ist ein Unterschied aus den Originalen ersichtlich. Oft vertritt diese Formel die Stelle der eigentlichen Namensunterschrift des Ausstellers der Urkunde. Sie zeichnet sich dann durch eigene Schriftzüge und fette Buchstaben aus und ward aller Wahrscheinlichkeit nach mittels eines Stempels, vielleicht von dem Aussteller selbst, aufgedruckt. Die völlige Gleichförmigkeit solcher Unterschriften in mehren Urkunden des nämlichen Ausstellers läßt auf einen Stempel schließen. Am burgundischen Hofe, wo doch früher die eigenhändigen Namensunterschriften im Gebrauch waren, bis auf K. Maximilian und Karl V. herunter, kommt diese Art der Unterschrift *per regem etc.* besonders häufig vor. In des Verfassers historischen Denkwürdigkeiten sind davon mehre Beispiele und Nachbildungen aus Urkunden K. Maximilian's I. von den Jahren 1493 und 1509 gegeben. Zu dieser Art von Unterschriften des Ausstellers gehört die ebendaselbst S. 149 angeführte und nachgebildete Unterschrift der Statthalterin Margaretha, Maximilian's I. Tochter, von 1509: *„pro Imperatore et* rege Margaretha," auch, wie es scheint, mit einem Stempel aufgedruckt. Ganz verschieden hievon sind die an die Stelle des alten relegit oder recognovit et subscripsit der Kanzler getretenen Contrasignaturen: *„by mynen heere den hertoge*, *par monseigneur le Duc*, *l'Archiduc*, *by den Coninck*, *by den Keyser ende mynen heere den Ertshertoge*, *per Imperatorem et dominum archiducem etc.* Diesen war der Name des contrasignirenden Kanzlers beigefügt. Später kamen an deren Statt in den kaiserlichen und demnächst auch in den fürstlichen Kanzleien die bekannten Formeln: *ad man-*

datum, oder auch: *ad mandatum proprium* bei den Contrasignaturen auf.

Data per manus, *datum per manum*, *scriptum per manum*. Diese Formeln stammen aus der päpstlichen Kanzlei, bei welcher sie von den ältesten Zeiten her üblich waren, gingen nachher aber auch in andere über. Doch wird man sie in Teutschland nicht häufig antreffen. Sie hatten einen doppelten Zweck. Außer dem, daß sie die Zeitangabe, wann eine Urkunde ausgefertigt worden, enthielten, dienten sie zugleich, mit dem beigefügten Namen des Kanzlers und Schreibers, als Recognitionsformel, oder Contrasignatur. In päpstlichen Bullen kommen *datum* et *scriptum* sehr oft zugleich vor, scriptum aber auch wol allein. So schließt die Bestätigungsbulle Papstes Johann XIII. für die Abtei Quedlinburg aus dem J. 968: „*Scriptum per manum Stephani*, *Scriniarii* — in mense Aprili. Indictione sexta decima (durch einen Fehler st. decima). *Dat.* decima Kl. Mai. *per manum Widonis* — *Bibliothecarii* s. sedis Apost. (ein gewöhnlicher Titel der päpstlichen Kanzler) Anno deo propit. Pontificatus dom. Joh. summi Pontif. — tertii decimi, provisoris S. Rom. Eccl. — undecimo, ejusdem piissimi PP. (papae) Anno tertio. Augusto Ottone — Imperatore anno sexto, — indictione X.; dagegen ein Privilegium Papstes Sylvester II. „*Scriptum per manus Petri notarii* et *scriniarii* S. R. E. in mense Aprili. Indictione duodecima.“ In einer Urkunde Herzogs Heinrich von Sachsen 1224. 5. Juni geht: „Acta sunt hec a. inc. dom. 1224. Ind. 12. dom. Frid. Rom. Imp. — gubernante“ voran, und dann folgt: „*Data per manum* Johannis notarii. Nonas Junii.“ So geht auch in einer Urkunde des Bischofs Volrad zu Halberstadt die Jahresangabe voran mit: „Acta sunt hec a. d. 1257.“ Dann folgt die Besiegelungsanzeige und endlich zum Schluß: *datum* Halberstad *per manum* Gerhardi, nostri *Notarii*. Idus Maji. Pontificatus nostri anno tertio.“

Actum coram populi multitudine, *cum acclamatione multitudinis*, *coram frequentia populorum*, *in praesentia cleri et populi*, *presentibus nostris fidelibus*, vor Laien und Pfaffen, mit Rath — oder: in Beisein unserer Manne, Burgmanne und Getreuen. Diese und ähnliche Formeln beziehen sich auf die vormalige, auch bei teutschen Völkern herkömmliche Öffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen nicht nur, sondern auch der Verwaltungs- und Staatsgeschäfte, besonders der wichtigeren. Was bereits Tacitus in seiner Germania sagt: De minoribus rebus Principes consultant, de majoribus omnes, blieb viele Jahrhunderte Sitte. Und wenn gleich bei zahlreichen Versammlungen an eigentliche Abstimmungen nicht gedacht werden darf, so gab doch die Menge durch mancherlei Zeichen Beifall oder Misbilligung zu erkennen, wonach dann auch die Beschlüsse genommen werden mußten. Als auch in der Folge die eigentlichen Volksversammlungen nach und nach immer mehr in Abgang kamen, blieb doch immer noch ein Überrest der alten Verfassung. Sowie daher die teutschen Kaiser und Könige nach dem, was oben bei der Formel: cum cons. Principum vorgekommen, mit den Vornehmsten des Reichs sich berathen mußten, und deren Einwilligung bedurften; so waren auch die Reichsbeamten, Herzoge, Grafen u. s. w. an die Berathung mit den freien Bewohnern ihres Amtbezirks gebunden, und blieben es, auch nachdem sie erst die Erblichkeit ihrer Stellen, dann eigentliche landesherrliche Rechte sich errungen hatten. Daher in Ansehung des ganzen Reichs die Entstehung der von den Kaisern ausgeschriebenen Reichstage und einer, statt deren, nach dem westfälischen Frieden sich bildenden ständigen Reichsversammlung; in den einzelnen Reichsgebieten die Bildung der Landstände, zu deren Versammlungen doch mit der Zeit nur Geistlichkeit, Adel und Städte berufen wurden, deren sich aber auch mancher Landesherr, durch örtliche und andere Umstände begünstigt, ganz zu entledigen wußte. Wie wesentlich und nothwendig übrigens dergleichen ausgedehntere oder eingeschränktere Berathungen gehalten wurden, geht aus der Menge noch vorhandener Urkunden hervor, in welchen die Großen auf den Rath und die Beistimmung des Volks oder seiner Stellvertreter sich ausdrücklich zu beziehen nöthig finden, um die Gültigkeit ihrer Handlungen außer Zweifel zu setzen. So beschließt, um nur einige Beispiele aus den ältesten Zeiten anzuführen, Graf Dietrich V. von Holland 1083 die Bestätigung aller Privilegien der egmonder Kirche: Actum est hoc *publice* in Flardinga *coram populi multitudine*;“ Graf Florens II. von Holland seinen Freibrief für die Stadt Alcmar, 1116: „Actum est hoc *publice* apud Alcmere in Eccl. S. Laur. *coram innumerabili multitudine ipsius patriae*.“ So sagen gleichlautend in zwei Urkunden von 1137 Bischof Rudolf von Halberstadt und die Äbtissin Gerburge von Quedlinburg: „*in presentia cleri et populi*;“ Graf Dietrich VII. von Holland in einem Schenkungsbrief von 1198: „Hanc“ (donationem nämlich) „scripto presenti atque sigillorum — volumus impressione firmare, ac — *hominum nostrorum presentia roborare*;“ Herzog Heinrich von Sachsen 1223: „Actum in palatio — Brunsvic, *presentibus nostris fidelibus:* Jordano dapifero“ — mehre Namen „et *pluribus aliis fidelibus nostris*.“ So beurkundet die Gräfin Adelheid von Holland 1207, daß die Vermählung ihrer Tochter Ada mit einem Grafen von Los geschehen sei „*Nobilium Hominum et Ministerialium* de terra Holand — *consilio et assensu*,“ oder wie Bischof Dietrich von Utrecht das Nämliche bezeuget: „*assensu et Consilio Primatis*“ (sc. ordinis oder st. Primatum) totius Holandiae.“ Dabei leidet es keinen Zweifel, daß in vielen Urkunden die Aufführung der Zeugen nicht blos eine mehre Beglaubigung zum Zweck hatte, sondern damit auch auf die vorgängige Berathung mit den bei der Handlung Anwesenden und auf deren Beistimmung gedeutet ward. Besonders ist dieses der Fall, wenn die Anwesenden bereits im Eingange der Urkunde genannt sind, wogegen die bloßen Zeugen gewöhnlich erst am Schluß vorkommen.

Loco sui ponere, ward überhaupt gebraucht, um damit anzuzeigen, daß man einem Andern seine Stelle, die Ausübung seiner Rechte oder Befugnisse übertragen

habe. Besonders gehört dieser Ausdruck auch der alten Rechtssprache an. In einer Urkunde der Stadt Ardenburg in Flandern heißt es: „Margaretha Flandriae — Comitissa dilectis suis *Scabinis* de Ardenburgh Salutem — Vobis significamus quod nos *ponimus vos loco nostri pro jure et lege faciendis* illis de Lancardenburgh quotiescunque ab eisdem fueritis *requisiti*, et quicquid eisdem per vos — judicatum fuerit secundum legem et consuetudinem ville vestre ratum habebimus. — Dat. Brugis a. d. 1252. dom. p. — Luce.“ Aus der teutschen Rechtsgeschichte kann hier, als bekannt, vorausgesetzt werden, daß in den frühern Jahrhunderten und bis tief ins Mittelalter hinein geschriebene Gesetze eben nicht sehr häufig, die vorhandenen auch immer nur wenigen bekannt waren. Die kaum zu eigentlichen Regierungsrechten gelangten ehemaligen Reichsbeamten eilten nicht, von der ihnen zustehenden Befugniß der Gesetzgebung alsbald Gebrauch zu machen. Wären auch Land- und Stadtrechte häufiger vorhanden gewesen, so blieb doch der Mangel an Vorkenntnissen und an Anstalten zur Ausbreitung der Bekanntschaft mit einheimischen und den sich unter der Hand einschleichenden fremden Gesetzsammlungen. Alles beruhete also fast auf Gewohnheit, Herkommen, Überlieferung. Bei dem sich immer mehr ausbreitenden Anbau des Landes vermehrten sich aber auch mit den Einwohnern die Orte. Aus einzelnen Wohnungen entstanden Dörfer, aus vergrößerten Dörfern und Flecken Städte. Häufig fehlte es Anfangs noch an rechtskundigen Männern, und es blieb in solchem Falle nichts übrig, als das Recht auswärts zu holen, d. h. die vorkommenden Streitigkeiten zur Entscheidung in eine benachbarte Stadt zu bringen, wo sich bereits ein erfahrener Schöffenstuhl befand, oder die wol schon ihre eigene Kören, Statuten, hatte. Von dem Landesherrn ging aber alle Gerichtsbarkeit aus, und wenn er nicht selbst zu Gericht saß, erfolgten die Rechtssprüche doch an seiner Statt oder in seinem Namen. Eigentlich bedurfte es also auch seiner Erlaubniß und Ermächtigung für die Schöffen, welche nun auch außer ihrem eigenen Gerichtsbezirk in seinem Namen Recht sprechen sollten. In dieser Beziehung sagt denn auch die Gräfin Margaretha in obiger Urkunde den Schöffen zu Ardenburg: *ponimus vos loco nostri pro jure et lege faciendis.* In gleicher Beziehung ist wol eine Rechtsfrage, welche die Stadt Corbach im Waldeck'schen an den berühmten Schöffenstuhl zu Soest in Westfalen 1309 gelangen läßt, zugleich im Namen des Landesherrn, des Grafen Heinrich von Waldeck, ausgefertigt und von demselben mit besiegelt. Aus den Worten dieses Briefes: „Cum ex antiquo et a primaeva constitutione civitatis nostre Corbicensis *pro juribus nostris ad vos et ad jura vestre Civitatis recurrere* consueverimus,“ erhält zugleich dasjenige seine Bestätigung, was oben von der Gewohnheit der Alten, bei auswärtigen Schöffen Recht zu holen, gesagt worden. Nach Soest wurde sich deshalb besonders häufig gewendet, weil diese in alten Zeiten mächtige und ansehnliche Stadt auch früh schon ihr eigenes Stadtrecht hatte, welches wegen seiner Vorzüglichkeit auch bei andern Statuten zum Grunde gelegt ward.

Pulsare aures. Die Sucht der alten Notare, durch seltsame Redensarten zu glänzen und den von ihnen aufzustellenden Urkunden, neben der an sich ganz angemessenen Feierlichkeit, eine gewisse Zierlichkeit des Ausdrucks zu geben, welche meistens freilich nur von dem schlechten Geschmack des Schreibers zeugt, läßt auch den Aufsteller eines Bestätigungsbriefs des teutschen Königs Ludwig des Kindes, über einen Tausch zwischen Mainz und Fulda 909 Id. Dec. sagen: „Hatto — Magunt. — Archiepiscopus — et Hovke — Abbas pro rerum suarum inita commutatione *Serenitatis nostre aures pulsaverunt.* Quorum precibus benigno vultu annuentes etc.“ Es ist eben das, was in einer andern Urkunde des nämlichen Ludwig von 910 einfacher durch: „*Celsitudinem nostram efflagitati sunt* (st. efflagitaverunt)“ ausgedruckt wird, wogegen der Schreiber in der Schlußformel einen desto stärkern Beweis seiner schönen Redekunst mit den Worten anbringt: „Et ut hec nostrae largitionis auctoritas *per succedentia temporum fluctivagi aevi curricula* — diligentius servetur etc.“ Als eine solche leere Verzierung ist es auch anzusehen, wenn Graf Dietrich V. von Holland in seiner Bestätigung aller Privilegien der Kirche zu Egmond sagt: „Vt autem — *nostre* concessionis auctoritas stabilis — per*maneat*, hanc cartam conscribi fecimus et

„*Benivolentiae dilectionisque* nostrae *sigillo* corroborari.“

Per manum, auch *manus*, ist oben in Verbindung mit datum als Ausfertigungsformel am Schluß der Urkunden vorgekommen. Häufig wird aber *per manum* auch im Text der Urkunden gebraucht, wenn eine Handlung nicht durch die Hauptperson selbst, sondern durch einen von ihr dazu bestellten Bevollmächtigten vollzogen ward. Oft war dieses der Fall bei Veräußerungen jeder Art. Der Übertrag des wirklichen Besitzes von dem seitherigen Eigenthümer auf den neuen (traditio) pflegte mit einigen Feierlichkeiten, mittels symbolischer Zeichen zu geschehen, wovon bei Investituren das Weitere vorkommen wird. Konnten bei diesem Act die handelnden Personen nicht selbst gegenwärtig sein, so mußten Stellvertreter ihn verrichten. Darum findet sich in Kauf-, Tausch- und Schenkungsbriefen für Stifter und Klöster die Formel: *per manus* besonders häufig. So sagt Erzbischof Hillin von Trier in der Urkunde über einen Tausch mit dem Stift Worms über die von den Herren von Laurenburg erbaute, von Worms aber in Anspruch genommene Burg Nassau, 1158. Kal. Apr. „cum — Wormatiensi ecclesia — concambium fecimus et in curia nostra Pardenheim 19 mansos et 2 areas — *per manum* Folmari comitis de Castele — ei (st. eae) *assignantes*, idem castrum (Nassau nämlich) et curiam adjacentem — ab eadem eccl. *per manum* Couradi episcopi et Symonis comit. de Salebrugis ipsius ecclesie — advocati — *recepimus.*“ Hillin erzählt dann in der nämlichen Urkunde weiter, wie ihm die Laurenburger ihr Allode zu Nassau auch überlassen hätten, mit dem Zu-

saß: „quod *per manus* duorum liberorum hominum Gerlaci de Ysenburc et Everardi de Burgensheim — in ipso comitatu, in quo idem castrum situm est mediante etiam Reinb. de Ysenburc, qui tunc temporis eundem comitatum tenebat, *factum* fuisse sciatis.“ worauf er dann die Laurenburger Herren, die hiernächst nach der Burg den Namen Nassau annahmen, mit dem Ganzen wieder belehnt. Stifter und Klöster handelten in dergleichen Fällen gewöhnlich *per manus advocatorum suorum*, da ohnehin die Voigte zu Veränderungen, welche mit geistlichen Gütern vorgenommen wurden, ihre Einwilligung geben mußten. In einem Bestätigungsbriefe des Erzbischofs Arnold von Mainz über einen Tausch zwischen der Abtei Neumünster bei Ottweiler und einem Kloster zu Bolanden vom J. 1160 heißt es daher: „Abbatissa de Novo Monasterio — Rothenkirchen — ecclesiam et decimam — *per manum advocati sui legitimi* ecclesie Bulantensi — *contradidit* et delegavit. Et — prepositus de Buland — quicquid in Wilre eccl. sua possidebat — ecclesie — Novum Monasterium — *per manum advocati sui* legitima donacione in jus proprietatis *contulit*. In hoc concambio — ecclesie ille *ex concessione advocatorum sortite sunt libertatem*, ut in acquisitione predict. bonorum — quem vellent possint assumere.“ Es lag aber auch wol dergleichen Überlieferungen durch die dritte Hand, welche häufig *delegationes*, die dazu gebrauchten Mittelspersonen aber *mediatores* genannt werden, eine versteckte Handlung zum Grunde, um damit einem bestehenden Gesetz auszuweichen. Vergl. *Du Fresne* v. *Mediatores*.

Voluntatem facere alicui de re aliqua, auch wol im Teutschen: einem mit etwas Willen machen. Mit dieser Formel, statt deren auch wol *resignare* und *tradere* gebraucht ward, sollte bestimmter ausgedrückt werden, daß die Abtretung eines seitherigen Eigenthums oder Rechts an einen Andern ohne allen Vorbehalt geschehen, sodaß der neue Erwerber damit nach freiem Willen und Gutdünken schalten und walten könne. Als König Philipp der Schwabe 1207, wol in der Absicht, sich den Erzbischof von Mainz verbindlich zu machen, denselben von der ihm lästigen Voigtei der Grafen von Dietz über Kassel bei Mainz befreien wollte, brachte er sie von den Grafen erst durch einen Tausch an sich, und sagt in der zu Frankfurt am 15. Jan. darüber ausgestellten Urkunde: Pro recompensatione illius advocatie in Kastele quam — Comes Gerhardus de Dits et frater suus, Comes Heinricus habuerunt — *de qua advocatia ipsi fecerunt omnem nostram voluntatem*, nos — concessimus eis omnia bona nostra in Vsungen — cum omni jure.“ Dagegen geschahen in andern Fällen dergleichen Resignationen oder Abtretungen meistens unter gewissen Bedingungen. So wird in einer der wormsischen Traditionen um das Jahr 1146 gesagt: „Ego Egibertus — Spirensis eccl. prefectus mancipium quoddam mee proprietatis — feminei sexus Friderico de Freinesheim *tradidi* secundum consuetudinem nobilium, *eo pacto — qualiter eam B. Petro in Wormatia in proprietatem traderet*,“ und in einer Schenkung für die Abtei Arnstein 1186: „Miles nomine Giso seculo renuntians Allodium quod possederat — *in manus* domini *Hartradi*“ (de Merenberg) „*ea condicione tradidit, ut* — pro sue remedio anime *illud delegaret*“ (zu einer frommen Stiftung verwende), worauf dann, wie sich weiter aus der Urkunde ergibt, die Abtei Arnstein damit begiftet ward. Dergleichen bedingte Abtretungen kommen am allerhäufigsten bei Stiftungen oder Schenkungen an die Geistlichkeit vor, ohne daß sich in den meisten Fällen ein Grund angeben läßt, warum der Schenkende nicht unmittelbar, sondern durch die zweite oder dritte Hand, der Kirche oder dem Kloster ꝛc. das zugedachte Geschenk überlieferte. Bei Lehen war dagegen ein solcher Umweg zur Gültigkeit der Schenkung unumgänglich nöthig. Als daher Graf Heinrich zu Nassau die Kirche zu Herborn mit dem Patronatsrecht an den teutschen Orden abtreten wollte, wird in der Urkunde des römischen Königs Heinrich: „Actum apud Geilinhusen“ (Gelnhausen) „ — 1231 3. Non. Jun.“ gesagt: „ecclesiam Herberen — H. (Henricus) Lantgravius Turingie a nobis habebat in feodo cum jure patronatus et ab ipso Lantgravio jus patr. habuit H. Comes de Nassowe et idem Comes — jus — *resignavit* — Lantgravio ea conditione ut — Lantgravius eam (sc. Eccl.) Nobis *resignaret* et nos ipsam *conferremus* domui Teuthonice in subsidium terre sancte. — itaque — memoratam ecclesiam ipsi *conferimus* — cum *resignatio* facta sit legitime *a persona in personam*.“ Vgl. oben: de manu in manum.

Jura et libertates civitatum imperialium, Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten der kaiserlichen und des Reichs freien Städte. Diese und ähnliche Formeln in den häufigen Städtebriefen und Privilegien der teutschen Kaiser und Könige dürfen nicht im buchstäblichen Sinne genommen werden. Jedes teutsche Land würde sonst eine Menge solcher, wenigstens ehemaliger, kaiserlicher freier Reichsstädte aufzuweisen haben. In früheren Zeiten, und selbst noch lange nachher, als die teutschen Stände zum Besitz und zur Ausübung der meisten Hoheitsrechte gelangt waren, erscheint das Recht, Städte anzulegen, oder ein Dorf in eine Stadt zu verwandeln, als kaiserliches Reservat, wozu also der Ort selbst, oder dessen Landesherr, der kaiserlichen Einwilligung und Bestätigung bedurfte, oder doch der öffentlichen Meinung nach zu bedürfen schien. Setzten sich auch mächtigere Reichsstände besonders wol zuweilen darüber weg, so hielten doch die Städtebewohner selbst ihre bürgerlichen Rechte und Freiheiten für weit gesicherter, wenn sie sich zugleich auf einen kaiserlichen Verwilligungsbrief gründeten. Manchen Landesherrn mochte selbst die Besorgniß, daß ein von ihm mit Stadtrechten begnadigter Ort durch seine Nachfolger beeinträchtigt werden möchte, zur Auswirkung eines kaiserlichen Bestätigungsbriefes bewegen. Daher kommen, besonders vor dem 14. Jahrh., dergleichen kaiserliche Städtebriefe in Menge vor. Bei deren

Ausfertigung war es dann Kanzleistyl geworden, entweder mittels obiger allgemeiner Formeln auf die Reichsstädte überhaupt Beziehung zu nehmen, oder auch irgend eine der bekanntesten Reichsstädte in der Gegend ausdrücklich zu benennen. So sagt König Rudolf in der Urkunde für den zur alten Grafschaft Dietz gehörigen Flecken Camberg 1281: „suis (des Grafen von Dietz) supplicationibus inclinati villam Camberg de plenitudine potestatis regie *libertamus*, volentes quod eadem villa per omnia eisdem *juribus* et *libertatibus* sit dotata, quibus *civitas nostra Frankenvordensis* perfrui noscitur," oder König Albrecht auf das Gesuch des Grafen Eberhard von Katzenelnbogen 1301: „Opido suo Stadeckken et universis opidanis s. civibus — concedimus — *libertates, immunitates, jura, consuetudines et gratias, quibus Cives et Civitas in Oppenheim* — gaudere — dinoscuntur." Wie wenig aber mit solchen viel versprechenden Worten in der Wirklichkeit das zu gewähren die Absicht war, was daraus zu folgen schien, ergibt sich schon aus dem Umstande, daß die Städtebriefe in der Regel auf Ansuchen der Landesherren selbst ausgefertigt wurden. Was hätte diese — die wol eher auf mögliche Erweiterung ihrer eigenen Herrschaft zum Nachtheil des Reichsoberhauptes sannen — bewegen können, ihnen untergebene Orte dem Kaiser unmittelbar zu unterwerfen und sich dadurch ihrer Rechte zu begeben? Dennoch wurden dergleichen Formeln bis in die neuern Zeiten hinein nicht nur von manchen Schriftstellern misverstanden, sondern früher auch wol von Municipalstädten zu Behauptung einer reichsstädtischen Unmittelbarkeit, oder doch einer größeren Unabhängigkeit von ihren Landesherren gemisbraucht. Besser wäre es daher gewesen, wenn dergleichen zweideutige Phrasen gar nicht gebraucht worden wären, und die Schreiber dem Beispiele des römischen Königs Wilhelm von Holland gefolgt wären, welcher in dem Stadtbrief für Herborn sagt: „dilectis consanguineis nostris W. et O. Comitibus de Nassowe — dedimus potestatem — in villa — Herberin *faciendi munitionem* et *constituendi forum septimanale* — indulgentes, ut eadam munitio tanquam oppida nostra et Imperii *constitutum sibi jus et justiciam habeat*, dummodo a juris ordine non discordet. — — Dat. in castris apud Erbenheim a. d. 1251, 8. Id. Nov." Hiernach ertheilte die Verwilligung solcher Stadtrechte hauptsächlich die Befugniß, einen Ort mit Mauern und Thoren zu versehen, auch wol mit Wall und Graben, überhaupt das Befestigungsrecht; das Marktrecht und Marktfreiheiten, wozu gewöhnlich, wenn eine Stadt sich durch Handel hob, auch eine Münze kam, „und den Vorzug, ein eigenes Gericht und eigene Stadtgesetze, Statuten, zu haben, womit dann auch das Siegelrecht verknüpft war. Hiermit stimmt auch die authentische Erklärung überein, welche König Ludwig der Baier 1332 der Stadt Frankfurt von den andern Orten verwilligten Rechten dieser Stadt gab: „und ist ihr Sinn: — daß Sie" (nämlich jene Orte) „sothane Freiheit an Wochenmärkten mogen haben, und ihr Urthel zu suchen nach der Statt Rechte, — und meynen nicht, daß dieselben Stätte — alle alte Freyungen und — Gnade sollen haben, die Franckenfurth u. a. unser und des Reichs Stätte — von Alters und noch haben."

Mit der Minne, oder mit dem Recht entscheiden lassen. Diese Formel wird häufig gebraucht, wenn streitende Parteien, um ihren Zwist nicht in offener Fehde fortzusetzen und zu beenden, oder, was den meisten noch mehr zuwider war, um ihren Streit nicht durch die Gerichte entscheiden zu lassen, über Vermittler oder Schiedsrichter sich vereinigten. Sie drückt das aus, was in lateinischen Urkunden durch das *compromittere in mediatores, in arbitratores* oder *in arbitros* unterschieden ward. Gingen — oder kamen, um mit den Altvordern zu reden — die Streitenden, an die von beiden Seiten erwählten Freunde nur zu der Minne, nicht um Recht, so konnten die Erkorenen auch nur zu der Minne sprechen. Sie waren nur *mediatores*, auch: *compositores*, nach der heutigen Sprache, Vermittler, Mittelsmänner. Von jeder Partei hing es ab, deren Vorschläge anzunehmen, oder zu verwerfen. Nur eine gegenseitige Beistimmung bewirkte eine ganze Süne, einen Vergleich. In deren Ermangelung blieb vorerst alles auf dem vorigen Fuß. Meistens ward aber auf Minne und Recht sich vereinigt. War mit der ersten keine Einigkeit zu erlangen, so sprachen die Gekorenen für Recht, als *arbitratores* oder *arbitri*, was vielleicht im Teutschen durch Rathleute oder Schiedsfreunde, (Schiedsrichter) ausgedrückt werden sollte. Der Unterschied bestand darin, daß die ersten zwar auch die Streitsache zur Entscheidung, mittels Abhörung von Zeugen, Einsicht der von beiden Seiten vorgelegten Urkunden rc. vorbereiteten. Doch fand nicht so, wie bei den Schiedsrichtern, ein förmliches Verfahren statt. Auch konnte von ihrem Ausspruch (*laudum*) auf wirkliche Schiedsrichter oder ein eigentliches Gericht sich berufen werden, was dagegen bei einem schiedsrichterlichen (*arbitrium*) nicht stattfand. Doch ward es mit diesem Unterschied, sowol in Ansehung der Benennungen, als der Sache selbst, zumal in Teutschland, so ganz streng nicht genommen, und es kam hauptsächlich darauf an, wie die Parteien selbst über die Art der Entscheidung und von welcher Kraft solche sein solle, sich zum voraus vereinigt hatten. So heißt es daher in dem Laudo Königs Ludwig IX. von Frankreich und päpstlichen Legaten Odo über den flandrischen Erbfolgestreit zwischen den Kindern der Gräfin Margarethe aus zwei Ehen, 1246: „supradicti liberi in nos — compromiserunt tali modo, quod *secundum formam juris vel judicii non esset in hoc arbitrio procedendum* — sed de terra praedicta debebamus taliter ordinare, quod utrique partium de dicta hereditate partem assignaremus, *secundum quod nobis videretur bonum esse*. — Concesserunt etiam partes, quod — nec contra *ordinationem* nostram venirent — nec moveret quisquam — super hiis in ecclesiastica, vel saeculari curia quaestionem." Dagegen wird in einem Compromiß des Grafen Otto zu Nassau und des teutschen Ordens über ihren Streit, 1286, bestimmt: „Compromisimus — in H. dom. de Me-

renberg etc. tanquam in *arbitros*, *arbitratores* s. *amicabiles compositores*, ita quod iidem — instructi de jure partium — *per bonum pacis* — lites *terminabunt* — quod si fieri nequit *per rigorem juris diffiniant*." Wie wenig es aber mit der anfänglichen eigentlichen Bedeutung der Worte mediatores rc. streng genommen ward, geht aus einer Urkunde des ehemaligen Klosters Thron im Nassauischen von 1258 hervor. Die in dem Streite des Klosters mit einem Ritter von Hernsbach über ein von dem Kloster aus einem Testament in Anspruch genommenes Gut, von der einen Seite Gekorenen nennen sich *arbitros vel arbitratores*, die von der andern Seite *mediatores*, sagen aber doch gemeinschaftlich: „*per ordinationem nostram* — *Miles* dictus — omne jus — in bonis — transtulit — Monasterio — et — renunciavit omni quaestioni quam habebat — contra — Monasterium." Dagegen war es nicht ungewöhnlich, daß von den Parteien, oder auch von den Schiedsleuten ausdrücklich die Art der Entscheidung, ob sie mit der Minne oder mit dem Recht geschehen, bemerkt ward. Im ersten Falle war es für den, der sich etwa durch den Spruch verletzt glaubte, leichter, den Streit bei Gelegenheit wieder zu erneuern; zumal wenn die Vermittler die Vorsicht nicht gebraucht hatten, die Parteien durch einen Eid an die pünktliche Befolgung ihres Spruchs zu binden. Dieses geschah jedoch meistens, sowie die Schiedsmänner den Parteien durch einen Eid zur Entscheidung nach ihrem besten Wissen sich verpflichteten. Von beidem liefert ein Compromiß der Grafen Heinrich und Emich zu Nassau wegen der Verlassenschaft ihres Bruders Johann, vom Jahre 1328 ein Beispiel, indem sie darin sagen: „Wir — doen kont — daz wir — maicht und muigen gebin — unsern — magen — Greven Gerlach etc. uns zo scheydene *mit me reichten* (mit dem Recht) uffe ire sele, uffe ire ere und *uff iren Eydt* — — Den bescheidt (ihrer Magen nämlich) — han wir mit unser trûwen gesichert und gelobit an *ediz* (Eides) *stadt* — zu haldene —. Geschehiz abir — daz unser — einer den beschelt — nit in hilde — der hait sichs virkorn — daz er si *trouweloiz*, *ereloiz* und *meynedigh*." Endlich war es auch gewöhnlich, daß der Spruch der Gekorenen ausdrückte, ob er nach der Minne oder nach dem Recht gegeben worden. Vgl. *Haltaus* Glossar. v. *Minne*.

Assignare, *assignatio* — *coram judicio*, bezeichnet die gerichtliche Einweisung in ein Gut, oder den gerichtlichen Übertrag des Eigenthums an einem Gut von Seiten des seitherigen Besitzers an den künftigen Eigenthümer. Leo von Nassau verkauft 1259 sein Gut zu Buche an das Frauenkloster Affolterbach und setzt im Kaufbriefe hinzu: „Predicta etiam bona ipsis Dominabus — *coram Judicio assignari*. Huic *assignationi* interfuerunt etc." Aus den beigefügten Bedingungen ergibt sich, daß die Handlung ein eigentlicher Verkauf zu Eigenthum, nicht etwa eine bloße Verpfändung war, worauf Du Fresne und das Gloss. man. die Bedeutung des Worts *assignare* einschränken wollen. In dieser Bedeutung von hypotheciren braucht dasselbe Burkard von Suleburg, wenn er in einer Schuldverschreibung von 1273 nach Bestimmung der jährlich von ihm zu entrichtenden Fruchtzinsen, zur Sicherstellung des Gläubigers hinzufügt: „pro qua pensione sibi" (st. ei, dem Gläubiger nämlich) „*assignavimus* et *resignavimus* — coram Sculteto et judicio seculari — mansum unum proprietatis (nostrae) — et curiam unam — ad quam — *habebit respectum*." Wenn in ebendieser Urkunde die weitere Bedingung angehängt wird: „Quod si post solutionis terminum negligentes exstiterimus in solutione pensionis predicte — ipse (der Gläubiger) vel cui deputaverit — dictam pensionem, ex tunc *accipient ad usuras* — de quo ad predictum mansum habebunt respectum;" so ist das *accipere ad usuras* wol nicht anders zu erklären, als daß die rückständige Pension zu dem Capital geschlagen und verzinset werden soll. Diese Abweichung von dem kanonischen Gesetz gegen Wucher, wofür schon das Geldausleihen gegen billige Zinsen erklärt war, ist in dem vorliegenden Beispiel um so merkwürdiger, als der Gläubiger „Erpertus *plebanus* et *Canonicus* Frankenfordensis" war. In einer Handelsstadt mochte es, selbst mit einem sogenannten jüdischen Wucher, damals, wie jetzt, nicht so ganz streng genommen werden. Noch enthält die nämliche, an sich unbedeutende, Urkunde einige Beiträge zur Urkundensprache und Formelkunde der damaligen Zeit in dem eigenen Gebrauche der Redensart:

In omnem eventum, und der in den Glossarien nicht vorkommenden Bedeutung des Worts:

Exercitus. Nach Gewohnheit der damaligen Zeit hatte der frankfurter Geistliche, um dem Buchstaben des eben angeführten päpstlichen Verbots gegen Geldverleihen auf Zinsen auszuweichen, mit dem Capital sich eine Fruchtrente oder Gülte von seinem Schuldner erkauft, und dieser sagt deswegen in der Verschreibung: „vendidimus pro decem marcis denar. colon. tria maltra legalis et boni siliginis Frankenford. mensure *in omnem eventum*, nullo *exercitu*, seu grandine, aut alia causa s. impedimento — *obstante*, singulis annis — *presentanda*." Mit dieser Clausel übernimmt also der Verkäufer alle Unglücksfälle. Weder Miswachs noch Kriegsverheerung, noch Hagelschlag u. dergl. soll ihn von pünktlicher Ablieferung der jährlichen Rente befreien, oder Nachlaß zu fodern berechtigen können.

Sich eines andern begeben und:

Bei einander bleiben. Diese zwei Formeln sind sich entgegengesetzt. Die erste bezeichnet die Aufhebung einer vorhin stattgefundenen Verbindung, wol gar Übergang in einen gegenseitigen feindlichen Zustand. Die zweite dagegen zeigt den Willen an, die bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse fortdauern zu lassen. Beide fehlen bei Haltaus und im Scherz-Oberlin'schen Glossar, obwol sie in andern Bedeutungen erklärt werden. Von beiden gibt eine Urkunde der Grafen Heinrich und Johann von Nassau, Brüder, und Otto, des ersten Sohn, ein Beispiel. Die Grafen von Nassau, Ottonischer Linie, standen mit den längst ausgegangenen Herren zu Limburg an der Lahn in Bündniß und Freundschaft. Diese war durch

die Vermählung der Gräfin Agnes mit Gerlach, Herrn zu Limburg (um 1314), noch verstärkt worden. Aber Agnes starb schon 1318, und dieser Todesfall gab den nassauischen Grafen Anlaß, über die Unveränderlichkeit der seitherigen Verhältnisse eine feierliche Urkunde in Gegenwart der wahrscheinlich zur Leichenbestattung im Kloster Altenburg bei Wetzlar versammelten Ritter und der Mutter Gerlach's auszustellen, in welcher sie sagen: „Als man — wol gesehen hait — daz wir vns — getruweliche unde fruntliche zu eynander gehalden han unde ny keinen willen gewunnen *unser eyner den anderen zu begeben*. Nu ist ez also gevallen, als iz Got neit enbern wolde daz unse Dochter etc. doit ist der Got gnedich si, umbe das (damit nicht) iman denken mogen, daz wir uns iet scheiden willen so han wir unde der — Herre von Limporg — gelobt in guden truwen — *by einander zu bliben* mit Helfe unde mit Rade — und uns neit zu scheiden alle die wile daz wir leben. Wir han auch gelobt — daz wir neymanne en sullen staden (gestatten) keyn gewer (Gewirre, guerra) — zu machen, die unsere Fruntschaft scheiden möge. Durre brif ist gegeben zu Aldenborg — 1318 uf S. Katherindage."

Vallare poena, *Vallatio poenae*, gebräuchlich, um die Bestärkung eines Vertrags oder einer übernommenen Verbindlichkeit mittels Verabredung irgend einer Buße oder Strafe für den Wortbrüchigen zu bezeichnen. In einem Compromiß des Grafen Otto von Nassau und seines Gegners des teutschen Ordens 1286 sagen beide Theile: „Compromisimus fide corporali (eidlich), *loco vallacionis pene*, hinc inde prestita. — — Adjectum etiam in — compromissis — quod — arbitri — priusquam aliquid pronuncient, — debeant futuram — suam ordinacionem — *ampliori pena*, quam fideidacione jam prestita *vallare*." Vergl. auch *Du Fresne* v. *Vallamentum*.

Universitas ward in der alten Urkundensprache im Allgemeinen gebraucht, um damit eine unbestimmte Anzahl aller zu einer gewissen Menschenclasse gehörigen Personen anzudeuten. So kommt daher in den Anreden häufig eine *universitas fidelium* vor. Specieller werden genannt: *universitas civium*, *oppidanorum*, *burgensium*, die Gemeinde einer Stadt, oder eines Orts; *universitas castrensium*, die Gesammtheit der Burgmänner eines Schlosses oder einer Burg; *universitas monialium*, *canonicorum etc.*, das ganze Personal eines Klosters oder Stifts u. s. w., und eine jede solche universitas führte dann auch gewöhnlich ein gemeinschaftliches Siegel. So wird daher auch in einem Schenkungsbriefe „Gerhardi armigeri de Selebach" für das Maria-Magdalenen- oder Büßerinnenkloster bei Siegen vom J. 1288 gesagt: „Sigillis — *universorum de Selebach* munimine roboratam. Et nos — *universitas de Selebach* profitemur, quod — presenti literae appendi fecimus (näml. sig. nostrum)." Hier ist also, wie auch das Selbach'sche Siegel zeigt, unter der Universitas das ganze weitläufige nassauische Adelsgeschlecht der Ganerben von Selbach zu verstehen.

Quondam, auch *condam*, ward zwar zuweilen von verstorbenen Personen gebraucht, häufiger aber noch, statt vidua oder relicta, dem Titel einer noch lebenden Witwe vom hohen Adel vorgesetzt, wenn der verstorbene Gemahl nicht genannt war, und nicht nur wenn ihrer von andern erwähnt, sondern auch wenn sie selbst redend eingeführt ward. Hofmann (in s. vermischten Bemerkungen. 3. Th. S. 67 u. 93) will darin ein Ehrenwort oder einen gewissen Vorzug finden. Aus vielen Beispielen läßt sich aber als Regel annehmen, daß die Schreiber das *quondam* zwar nicht willkürlich, oder vielleicht nur der Kürze wegen und um den Namen des verstorbenen Gemahls nicht auch anführen zu müssen, gebraucht, sondern sich dessen in bestimmter Beziehung, wenngleich nicht als eines Ehrenwortes bedient haben. Es sollte nämlich durch das dem Titel vorgesetzte *quondam* gewissermaßen das bekannte Ci-devant der Franzosen ausgedrückt oder angedeutet werden, daß eine Witwe nicht mehr, wie wol früher in Gemeinschaft mit dem Gemahl, oder nach dessen Tode allein, auch wol Namens des noch minderjährigen Nachfolgers, an der Regierung oder Landesverwaltung Theil habe. So kommt in Urkunden von 1220 —1260 Marie von Brabant, Witwe des teutschen Königs Otto IV. und demnächst des Grafen Wilhelm I. von Holland, bald als *quondam Imperatrix Romana*, bald als *quondam Comitissa Hollandiae*, vor, weil sie weder als Witwe des ersten, noch des zweiten Gemahls mit der Regierung des Reichs oder Hollands etwas zu schaffen hatte. So lautet der Anfang eines Schenkungsbriefs für das vormalige Kloster, nachherige adelige Stift Kappel von 1292: „Nos Agnes *quondam Comitissa de Nassowe* et Henricus primogenitus noster," weil dieser älteste Sohn des Grafen Otto und der Agnes nicht mehr unter der mütterlichen Vormundschaft war, was dann durch die zunächst nach noster folgenden Worte: „*ejusdem dominii Comes*" noch bestimmter angedeutet wird. Als aber vom J. 1295 an eben dieser Graf Heinrich mehre Jahre theils mit K. Adolf von Nassau, theils mit dem Grafen Guido von Flandern, deren Kriegszügen nach Thüringen und gegen Frankreich beiwohnte, die Mutter also wieder für den Abwesenden und dessen jüngern Bruder die Regierung führen mußte, bleibt auch das *quondam* vor ihrem Titel wieder weg. So in einem Vertrag mit dem teutschen Orden über Häuser in Herborn: „Nos Agnes *Comitissa de Nassowe — puerorum nostrorum — consensu libero accedente* etc. dat. et actum a. d. 1296." Dagegen nennt sich Mathilde, die Witwe des Grafen Florens IV. von Holland, 1235 und 1237: „*Comitissa Hollandiae*," weil ihr Sohn, der nachherige König Wilhelm, noch minderjährig war, während dessen die Witwe Dietrich's VII., Wilhelm's Großvaters Bruders und zweiten Vorfahrs, Aleide, im nämlichen Jahre einen Schenkungsbrief für die Abtei Rheinsburg ausfertigt, deren Anfang ist: „Ego A. *quondam Comitissa Holl.* relicta b. m. Th. ejusdem Hollandie (sc. Comes)." In den Glossarien findet sich diese Bedeutung von quondam nicht.

Einen willig machen. Bei manchen Handlun-

gen, hauptsächlich bei Veräußerungen jeder Art, wozu dann auch Verpfändungen gehörten, ward nach älteren teutschen, besonders fränkischen Rechten und Gewohnheiten, die Beistimmung und Einwilligung der Ehegatten, Kinder und nächsten Verwandten oder Erben der Hauptperson zur Sicherheit des anderen Theils, gegen welchen Verbindlichkeiten eingegangen wurden, weit öfter, als heutiges Tages, für nöthig erachtet. In Urkunden über dergleichen Handlungen findet sich daher, wenn sie nicht in gemeinschaftlichem Namen sämmtlicher Interessenten ausgestellt sind, was doch auch häufig geschah, ihrer Einwilligung nicht nur gedacht, sondern sie wird auch durch Unterschriften, Besiegelung oder Zeugen beglaubigt. Wegen Abwesenheit oder aus andern Ursachen konnte dieses aber nicht immer bei Ausfertigung des Hauptbriefs vollständig geschehen. Es ward sich alsdann mit dem vorläufigen Versprechen genügt, daß die erfoderlichen Consense noch ausgewirkt und beigebracht werden sollten, auch wol für dieses Beibringen besondere Sicherheit geleistet. Dieses Bereden oder Vermögen eines Andern zu seiner Einwilligung, drückt die Redensart ihn willig machen aus, das Einwilligen selbst aber bezeichnen die Worte:

Gehängen, Gehängniß, auch Gehenkniß und Verhängniß. Als Beispiel eine Urkunde von 1315, Vig. Thom. „Ich Diderich ein edilman van Wildenberg — han vercoft dem — greuin Henriche van Nassowe — dat gut dat da heyzet die Buzelsbach (Fusselbach, später Charlottenthal in Siegenschen) — mit willen unde mit gehenkenisse miner husvroen — unde miner stifkinde — die dat Gut uf hant gegeuen — unde uch han ich — gelovet — dat ich minen vadir unde mine bruder — willich sal machen, alſo dat it mit irme guden willen si, dat ich dat gut han vercoft — darvor han ich — unde mine Husvroe ꝛc. — zu underpante gesat — alle die lude unde allet dat gut dat ich han — in yrme lande greuin Heynriche unde siner vroen — over disen reden is gewest zu Sygen — (folgen die Namen der Zeugen) over dem ufgeven unde dem gehenkenisse miner husvroen unde miner stifkinde ꝛc."

Deum heredem constituere. Dieser etwas prunkhaften Formel bedient sich der Schreiber eines Schenkungsbriefs für die Abtei Arnstein an der Lahn 1254, d. Marci: — „Eynolfus miles dictus Muselin et Justicia vxor ejus de Ettichensteyn — proprietatem omnium bonorum nostrorum tam vinearum agrorum quam etiam hominum ac aliorum quorumcunque que in Winden dinoscimur possidere intuitu salutis animarum nostrarum *Deum constituere cupientes heredem* — ecclesie B. Marie virg. sanctique Nycolai de Arinstein donamus et legamus — in perpetuum possidenda." — Außerdem daß der Aberglaube der Zeit durch eine solche Erbeinsetzung ein vorzügliches Recht auf die göttliche Gnade zu erwerben wähnte, sollte damit auch wol der Gegenstand der Schenkung als bedeutend dargestellt werden. So bezeichnet ihn auch die Besiegelung des Briefes durch die Grafen Walram und Otto von Nassau, und die Zuziehung der vornehmsten von Adel aus der Gegend, der von Staffel, von Stein u. s. w. Die Abtei ward dadurch Herr des in ihrer Nähe liegenden Orts Winden, und blieb es bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1803.

Nihilominus scheint im 13. und 14. Jahrh. in der Bedeutung von etiam, quoque, insuper, u. dgl. auch tamen, ein Lieblingswort der Urkundenschreiber gewesen zu sein, und kommt besonders in Klosterbriefen sehr häufig vor, z. B. in einem Kaufbrief für das Kloster Thron in der Wetterau 1296: „Nos — vendidimus — tres mansos — Resignantes — omni juri — in predictis mansis — Promittentes *nichilominus* — Conventui de — dictis mansis facere warandiam." — oder 1298: „Ego Cunegundis inclusa (Einsiedeleien) — profiteor — quod sororius meus — et germana mea — bona sua — contulerunt — monasteriis — Vallis gratie — et Throni S. Marie ea — *nichilominus* devotione ut post mortem — anniversarius obitus sui dies in perpetuum ageretur." — 1314: Nos Heynricus Comes de Wylinnowe — agros inarabiles — Conventui — in Dyrsteyn — dedimus — Recognoscimus etiam *nichilominus* dictos agros — resignasse et nos omni Jure — devestiisse." und 1318: „nos — fratres de Werschusen — vendimus Eberh. Doering — partes nostras decimarum — — Renunciamus *nihilominus* — omni juri quod habere dinoscimus — in decimis prenominatis." —

Gewährleistungsformeln: Die gewöhnlichsten in Kauf- und Tauschbriefen sind: promittimus — super bonis venditis firmam, oder plenam, legitimam, debitam *warandiam praestare* et facere, oder, wie Gerhard von Greiffenstein und seine Miterben in dem Kaufbrief über Drindorf für Graf Emich zu Nassau 1316 sagen: „Vnd geloben an (ihnen, den Käufern) rechte Werscaph zu dune, als recht vnd gewunlich is imme Lande." Zuweilen wurden aber auch weitläufigere Formeln gebraucht. So in einem Kaufbrief der Witwe Ritters Marquard von Bockenhoben und ihrer Kinder über Güter im Dietzischen, für das Kloster Gnadenthal 1307: „Promittimus quoque — per annum et diem contradictores omnes — tollere et sopire et super — bonis — venditis prestare et facere firmam et legitimam warandiam, litem — non inferre — nec inferentibus consentire, venditionem quoque bonorum ab omni homine et universitate (gegen Jedermann) legitime defendere, auctorizare et disbrigare" etc. *Autorizare* wird hier, wie der Zusammenhang zeigt, in der Bedeutung von bestätigen, aufrecht erhalten, gebraucht. *Disbrigare*, anderwärts auch *debrigare*, von *briga*, lis, Streit, bezeichnet die Verbindlichkeit des Verkäufers, den über das verkaufte Gut etwa von einem Dritten angeregten Streit abzuwenden, oder für den Käufer auszufechten. War der Gegenstand des Verkaufs von Wichtigkeit, so wurden auch wol noch Bürgen gesetzt, welche sich dem Käufer zur Wehrschaft und Schadloshaltung verpflichten mußten. So werden in dem angeführten Kaufbrief von 1307 zwei Burgmänner, fünf Ritter und drei Wepener, als „*fidejussores pro warandia facienda*"

außer einer Menge Zeugen, die bei dem Handel zugegen waren, genannt; und in einem Kaufbrief des Knappen und Burgmannes Wigand Hesso zu Dietz und seiner Kinder über ihren Hof zu Eufingen für das Kloster Thron sagen die Verkäufer: „Super quibus — firmiter observanda — claustro de Throno constituimus fidejussores et quemlibet in solidum obligatum — Heynricum — Specht de Bubinheym militem etc. tali modo si eid. Claustro super — Curia — warandiam prestare non possemus ut iidem fidejussores super — warandia praestanda maneant — obligati et procurent fieri warandiam antedictam,“ oder, wie es in einem Kaufbrief Konrad's von Linsingen für Grafen Gottfried von Ziegenhain 1359 ausgedruckt ist: „Und wir (die Bürgen nämlich) bekennen, daz wir unßer lieben gnedigen June herrn — geborgit han und borgin — vor Wereschaft dieses vergen. Hobis ꝛc. als des Landis Gewohnheit und Recht ist.“

Verzichtsformeln: Renunciantes — excepcioni doli mali etc. *convencioni judicum et locorum*, literis, graciis, libertatibus — exceptionibus jur. Can. vel civil. — in Ch. Joh. et Mecht. conjugum de Dytse 1314. Vig. oo. SS. Kaufbrief für das Stift Dietz, similiter 1317. d. Nic. Ch. mon. Thron; — „Promittens — ea oĩa — observare, Nec contra ipsa — unquam venire, arte, ingenio sive *deusa!* de jure vel de facto,“ (in einem Vergleich Erwin's von Schwobach mit dem Stifte Dietz über einige Stiftungen 1328. 15. Jun.) kommen in Verträgen und Veräußerungsbriefen der früheren Jahrhunderte gar nicht, oder selten, meistens nur in kurzen allgemeinen Ausdrücken vor. Vertrauen auf mündlich und schriftlich gegebenes Wort, im schlimmsten Falle auf die noch sehr einfache und leicht zu erhaltende Rechtspflege und Hilfe der öffentlichen Gerichte, machte Verwahrung gegen mancherlei ohnehin noch unbekannte Ausreden und Rechtsbehelfe ganz überflüssig. Um etwas und damit Alles zu sagen, genügte die kurze Formel: „*omni dolo et fraude exceptis absque contradictione et pando*[2]) (in Ch. d. 1150) bii keiner leige argerliste oder Ockesüne (Urk. von 1316), *absque dolo et vara* (in Ch. Mon. de Throno, 1323) ohne Arglist und Gefährde oder dergleichen. Mit der Einführung der fremden römischen und päpstlichen Rechte mehrte sich aber die Besorgniß vor den mancherlei Spitzfindigkeiten der Gesetze und der in die Gerichte sich eindringenden Sachwalter. Auf alle Weise suchte man sich dagegen zum voraus sicher zu stellen, Anfangs doch nur mit dem allgemeinen *renunciantes auxilio Juris romani et Canonici*, oder, wie schon etwas umständlicher in einem Friedensvertrag zwischen Flandern und Holland über das westliche Zeeland vom 13. und 21. Oct. 1256 gesagt wird: „*Renuntiantes* in his omnibus, tam pro nobis, quam pro nostris heredibus, *omni juris auxilio tam canonici quam civilis*, omni privilegio et omni simpliciter instrumento dato vel dando impetrato vel impetrando pro cruce signatis vel aliis quibuscumque, vel quod nobis et nostris heredibus ex nunc competit, vel in futurum posset competere contra predicta.“ Am weitesten trieb diese Vorsicht die Geistlichkeit zur Sicherstellung ihrer Erwerbungen gegen die Chikanen der fremden Rechte. Ihre Urkundenschreiber suchten durch einzelne Aufzählung der aus denselben etwa herzunehmenden Einreden deren Anwendung möglichst vorzubeugen. So lassen sie daher den Ritter Gottfried von Derne und seine Erben in einem Tauschbrief für das Kloster Gnadenthal 1305 sagen: renunciantes pure et simpliciter — omni exceptioni juris, doli, fori, fraudis et poli ac suffragio tam juris canon. quam civilis, beneficio quoque literarum impetratarum s. impetrandarum, constitutionibus etiam sexti decretalium de permutationibus non faciendis, cunctisque subtilitatibus s. cavillationibus quibus arte vel ingenio prelibate permutationi contrarium posset — monasterio per Judicium aliquod generari vel aliqualiter impugnari,“ oder die Verkäufer in einem Kloster Throner Kaufbrief 1307: „renunciantes exceptioni non numer. pecunie, non tradite nec solute, exceptioni deceptionis ultra dimidium, justi precii, fori, doli, accusationi in factum, conditioni (st. condictioni) sine causa, literis aut gratiis impetratis aut impetrandis ac omni — auxilio Jur. Can. vel civilis quibus — venditio posset rescindi aut — impediri,“ und fast ebenso in einem andern von 1317 mit dem Zusatz: „renunciamus — — accusationi reali et personali, conventioni judicum et locorum nec non — literis apostolicis sub quacunque forma impetratis aut — impetrandis etc.“ Die teutschen Formeln sind nicht weniger ausführlich, z. B. in einem Kaufbrief Herzog Heinrich's zu Braunschweig über Herzberg u. a. Orte für das Erzstift Mainz 1342: „verbinden vnns mit Truwen, das wir nimmermehr darwidder getun söllen — mit dheynerlei Sachen oder Rechten — geistlich oder werntlichen — von Bebsten Keysern Kunigen mit Gewonheiden oder Fryheiden, Restitution in integrum, Absolution, Relaxation vnnd Gebotten — wir ensollen auch nit für vnns setzen (der Ausrede uns nicht bedienen) das Argelist herinn gewest sy vnnd ober halben Theil des werden (Werths) betrogen syn vnnd verzyben vf alle die Schirm vnnd Helff die man erdenken mag“ ꝛc., und in einem Kaufbrief des eberbacher Abts Wilhelm für Graf Emich zu Nassau-Hadamar vom Jahre 1320: „Auch virzien wyr vnd geyn vz alreleye Genaden vnd Rechtis iz sie wériltlich odir geystlich, alreleye Bunde, alreleye Behendekeyd, alreleye Lyst odir schalkeyt, und auch daz wir sprechin moyistin, daz wir van yen (den Käufern) zu disme Kaufe gedrungin werin, und alreleye Genaden, die uns odir unsme Ordin unse heylege Vadir dir Babyst odir dir stuel von Rome gebayn hayt, odir noch dun mag, und alreleye Behelf daz Menschinherce irdenkin mag ꝛc.“ Eine Kloster Beselicher Urkunde von 1323 bediente sich der kürzeren Formel: „Aller Utnemunge us-

2) Pandum fehlt in den Glossarien, ist aber vormals von pandare in der Bedeutung von: krümmen, winden, figürlich gebraucht worden. Ebenso *vara*, welches im eigentlichen Sinne eine Zurichtung, um Vögel und andere Thiere zu fangen, bezeichnet, figürlich: List, Arglist.

genumen, Bosheyde, Argelist, Betrugnisse, di Herze gedenken mag, odder Munt sprechen mag."

De scitu partium, mit Wissen beider Parteien. In diesen sowol in Compromissen oder Vereinbarungen auf erwählte Schiedsrichter, als in den Aussprüchen dieser letzten, welche die Alten den Entscheidungen durch Gerichte so gern vorzogen, sehr häufig vorkommenden Redensarten wird nicht das eigentliche Wissen, Nachricht oder Kenntniß von etwas haben, sondern die Einwilligung, die erklärte gegenseitige Beistimmung der Parteien zu der von den Schiedsrichtern vorgeschlagenen gütlichen Beilegung eines Streites angedeutet. So wird in einem Vertrag und Bündniß der Grafen von Nassau Ottonischer und Walramischer Linie 1329: „Sontages nach den Pfyngesten" gesagt: „Wir glouben (geloben) ouch, wer ez, daz zuschen vns, vnsen Burgmannen vnd — frunden vf eine Siten vnd den vorgen. Greven iren Burgmannen vnd irn frunden vf die andersiten Keinerleie (einige) Zweiunge vfllfe dar vber han wir gekorn dise Ratlude — folgen deren Namen —Also ob vnder vns — Kein (ein) Krieg vfliefe, daz des vnse Ratlude — Macht habent vns zu soenene *mit der Minne vnser wiszende* vnd *mit Rechte vf irn Eyt*," oder in einer Kloster Throner Urkunde 1318, VI Id. April: über einen Streit zwischen dem Kloster und der Gemeinde Neuenhain: „Procuratoribus — Monasterii ex vna, et — — procuratoribus — vniversitatis — ex parte altera coram nobis — (dem päpstlichen Commissair) constitutis *mediantibus* Wygero etc. Civibus frankenfordensibus, vt sequitur, *de scitu vtriusque partis et voluntate amicabiliter concordatae*, ita videlicet etc." Daher lautet auch wol die oben erklärte Formel: mit der Minne oder mit dem Recht: *mit Wissen oder Unwissen*, und niedersächsisch: mit *malekes Wellen, edder in Rechte*, weil eine rechtliche Entscheidung auch wider Willen des einen und andern Theils galt, zu einer gütlichen hingegen die Einwilligung einer jeden erfoderlich war. So wird in einem Compromiß über einen Streit zwischen dem Kloster Thron und Bürgern zu Friedberg 1328 gesagt: „Dantes eisdem (arbitris) plenam auctoritatem — decidendi, diffiniendi et componendi, *in amicia vel in jure, de scitu vel sine scitu parcium*."

Juxta quantitatem et aestimationem diciorum. Das nassauische Kloster Thron war zu Neuenhain in der Wetterau stark begütert und mußte nach Verhältniß seiner Besitzungen auch zu den gemeinen Lasten beitragen. Die Gemeinde hatte aber gut gefunden, zur Bestreitung dieser Lasten Geld bei Juden verzinslich aufzunehmen und das Kloster sollte zu diesen Zinsen seinen Beitrag geben, dessen es sich weigerte. Darüber kam es zur Klage und zum Austrag bei dem Domsänger zu Frankfurt, als päpstlichem Delegaten, in Sachen des Klosters und andern Schiedsleuten. Diese verglichen (1318) den Streit dahin: „quod dicti Abbatissa et Conventus de duodecim Marcis den. colon. jam receptorum, ad judeos *porcionem ipsos contingentem persolvant juxta quantitatem et estimacionem diciorum*. Et ex nunc in antea (künftig) statim impositis precariis, exactionibus vel contributionibus quibuscunque supradicta universitas *portionem* — Monasterium *contingentem juxta quantitatem diciorum* ab eodem Mon. recipiet." Diese Formel erklärt sich aus der bei unsern Vorfahren üblichen Berechnungsart mit Kerbhölzern, Kerbstöcken, lat. *dicia*, gewöhnlicher *dicae* genannt. Ihren Gebrauch machte die fast allgemeine Unerfahrenheit im Schreiben und Lesen nothwendig. Auf solche Kerbstöcke ward dann auch den Gutsbesitzern der Betrag der Abgaben, die sie von ihren Grundstücken zu entrichten hatten, aus den Urbarien oder Lager- und Zinsbüchern mit einfachen Zahlzeichen bemerkt, und ebenso die jedes Mal darauf geleistete Zahlung. Da der Zahler die eine Hälfte des Kerbholzes behielt, so diente ihm solche zugleich als Quittung. Die auch gewöhnliche Benennung eines solchen Kerbstocks: *talea, talia*, auch *tallia*, gab Anlaß, daß dieser Name auf die Abgabe selbst übertragen ward, wovon das französische *taille* noch üblich ist. Und ebenso ist dann in obiger Urkunde unter *dicia* der einfache Anschlag (simplum) der gewöhnlichen auf den Grundstücken des Klosters haftenden Steuer zu verstehen, nach welchem dann auch die Gemeindelasten verhältnißmäßig erhoben werden sollten.

Antheiße eines Guts werden. Haltaus und Scherz erklären schon die alten Worte Antheizo, Antheize, Antheis, auch Entheis und Antheissen durch Verheißen, Versprechen, und Adelung leitet davon mit Recht das noch übliche anheischig, welches eigentlich anheissig lauten sollte, her. In besonderer Beziehung auf Güterveräußerungen ist aber Antheisse eines Guts werden soviel, als Garant werden, die Gewährleistung übernehmen. Das Kloster Thron verkauft sein Gut zu Eusingen einem Bürger zu Limburg und sagt dann in einer weitern Urkunde (1323, Sonnt. v. Mitfasten): „Nun hat derselbe — dazselbe Gut virwesselit (vertauscht), um ander Gut der Eptissin und dem Konvente zu Gnadindal mit unsirem Willin und — Gehangnusse, also daz wir desselben Gudis Antheze werdin und verzihin rechte und redeliche und gebin iz In (ihnen) uz unsir Hant in ir Hant, daz wir se an dem Gude nummerme gehinderin adir gedrangen inwillen ꝛc."

Kypere, ductor in torneamento, so erklären die Statuten des Collegiatstifts in Dietz vom J. 1308 d. Theodori, in folgender Stelle dieses Wort: „Statuimus et districtius, ne aliquis Canonicorum nostrorum *exerceat ludos hastiludii vel torneamenti*, aut *sit ductor in torneamento*, quod teutonica lingua vocatur *Kypere*, aut armis in Expeditione cum amicis suis vel cum alienis vadat." Kypere kommt in keinem Wörterbuch in Beziehung auf Turniere vor, ist aber ohne Zweifel von dem alten Wort: Kib, Kip, Kif, Kybe, soviel als Streit, hergenommen und unter Kyper oder ductor in torneamento vielleicht ein Turniervoigt zu verstehen.

Divina vocatione vocatus, bestimmter auch: *de medio sublatus domino evocante*, fromme Redensarten, einen Verstorbenen zu bezeichnen. Das Kloster Seligenstadt willigt darein, daß der erbliche Besitzer oder Co-

lon eines dem Kloster gehörigen Guts dasselbe an das Kloster Aulesburg käuflich überlasse, macht aber diesem dabei die Bedingung: „ut in ipsis bonis bonum virum instituat, qui nobis — in omni jure ac justiciis — respondeat abundanter, ipsoque instituto (colono) *divina vocatione vocato mortuarium* ecclesie nostre exsolvat (1247)," und in einer Urkunde von 1254 über die Verpachtung eines Guts bei Gelnhausen an das Kloster Hegene sagt der Verpachter: „si *magister Grangie* (klösterliche Benennung eines von dem Kloster angestellten Hof- oder Gutsverwalters) — *de medio sublatus fuerit domino evocante*, equo qui de sella Magistri est excepto, ex aliis pro *mortuario* eligamus meliorem."

Anzahl und Markzahl, oder Marzahl, March- und Martzahl, scheinen zwar nach den Glossarien gleichbedeutend zu sein, wurden auch wol ohne Unterschied gebraucht, doch häufiger Markzahl, statt Anzahl, als umgekehrt. Beiden liegt auch der nämliche Begeiff zum Grund, da Zahl hier nicht, wie gewöhnlich eine Mehrheit, sondern einen Theil bezeichnet und ebenso wenig bei dem Wort Anzahl der alten Urkundensprache an die heutige Bedeutung einer größern oder geringeren Menge zu denken ist. Beide Ausdrücke beziehen sich vielmehr auf den Umstand, daß mehre Theilhaber an einer Sache sind, es sei nun, daß ein Vortheil zu erlangen, z. B. eine Erbschaft, eine Summe Geldes u. s. w., zu vertheilen, oder irgend eine Last von mehren gemeinschaftlich zu tragen, etwas zu entrichten, eine Zahlung zu leisten ist. Sie werden also beide oft wie das lateinische *pars* oder *portio rata* gebraucht. Eigentlich wird aber durch Markzahl und die Redensart: nach Markzahl, angezeigt, daß eine Berechnung oder Vertheilung nach einem gewissen Verhältniß geschehen müsse, Anzahl hingegen wird die nach einem solchen Verhältnisse ausgefundene Quote, oder der Antheil genannt, welcher auf jeden verhältnißmäßig fällt, von jedem zu beziehen, oder nach Beschaffenheit der Sache zu leisten ist. So wird nach Markzahl, statt nach Verhältniß, gebraucht in einem Revers des Grafen Sifrid's von Wittgenstein für die Grafen Johann und Heinrich zu Nassau über die Ablöslichkeit einer zur Aussteuer seiner Gemahlin gehörigen jährlichen Rente auf Herborn, 1323 auf Dion: „Daz wir die 25 Marg Geldes — globen (geloben) wider zu gebene ledig und los — wanne sie (die nassauischen Grafen) — uns — gebent — 250 Marg Penninge; — wanne die — uns — gebent 100 Marg, so sint derselben Gulde 10 Marg — ledig; — und darnach die ander Gulde wanne si die losen wollent, nach Martzal als ez geboeret." Ebenso beide Worte zusammen in einer Verschreibung Sifrid's, Grafen von Wittgenstein, und Rorich's, Herrn zu Otgenbach, für Graf Johann von Nassau 1328 fer. 6 und Philipp Jacob. Beide hatten sich mit mehren andern Herren für ein Lösegeld von 1200 Mark für den in Graf Johannes' Gefangenschaft gerathenen Ritter Eckard von Bicken verbürgt. Eckard war aber wortbrüchig geworden und Sifrid nebst Rorich beurkunden nun: „Daz — Gr. Johan von Nassau durch unser Liebe und Bede hat genomen unser Anzal nach Marczal von der Burgeschaf — als die Briefe — besagint. Also, wilcher unser Mideburgen und wie viel verbrechent, daz si dem vorgen. Grebin Johanne nit enleistent, oder ir Anzal nit bezalent; so — globen wir — daz wir — der verbrochener (wortbrüchigen) Burgen Anzal bezalen sullen nach Marczal unser Mideburgen," also für jeden Nichtzahlenden soviel, als von den 1200 Mark, nach Verhältniß sämmtlicher Bürgen, auf jeden einzelnen Kopf fallen. Die Urkunde redet so deutlich, daß es mehrer Beispiele nicht bedarf, um den Unterschied darzuthun, welcher zwischen Anzahl und Markzahl in der alten Sprache bestand, wenn sich ganz bestimmt ausgedrückt werden sollte.

Laicare fehlt in den Glossarien, ward aber von dem Zurücktreten einer dem geistlichen Stande gewidmeten Person in den weltlichen Stand gebraucht. So kommt das Wort vor in einem Vergleich vom J. 1328 zwischen dem Stifte Dietz und dem Kanonikus Erwin von Schwobach, über die Bedienung eines von diesem in der Stiftskirche errichteten Altars, welche Erwin seinem Vetter Gottfried mit gewissen Einkünften übertragen wollte, wo dann hinzugefügt wird: „Est eciam inter nos hinc inde ordinatum, quod, si pred. Gotfridus forte *laycaverit*, vel — Altare resignaverit aut eo mortuo predicta bona — ad nos ac ecclesiam nostram — pertineabunt." Aus einer andern Stelle der Urkunde geht hervor, daß der ernannte Kapellan Gottfried die Priesterweihe noch nicht hatte.

Über Fuß helfen, dem Freunde gegen Gewalt und Unrecht beistehen, gegen Unterdrückung durch Übermacht schützen, als Gegensatz von unter den Fuß bringen, bezwingen. So sagt Graf Johann zu Nassau-Hadamar in einem Bündniß mit den Grafen Gottfried und Gerhard von Dietz 1331: „Wer aber sache, daz yman — in (ihnen) Unrehte bede oder Gewalt an si lehte dez sal ich uzdragen binnen eht Dagen — Enkunde ich des nit uzgedragen — so sal ich zu Hant widersagen (dem Gegner Feindseligkeiten ankündigen, den Krieg erklären) und den vorgen. edelin Luden — über Fuz helfen mit einen Vesten und Slossen, mit Lande und mit Lüden und mit al minre Maht."

Jus quod a Deo habemus nannten die freien Gutsbesitzer das Eigenthumsrecht, welches ihnen nach Herkommen und Verfassung an den Personen ihrer Eigenhörigen oder Leibeigenen und deren Familien zustand. So wird in einem Kaufbrief von 1333 durch die Verkäufer gesagt: „Ego Crafto vam Hayne armiger nec non Godefridus meus frater — vendidimus — nobili domino — Heinrico Comiti Nassavie *totale nostrum jus quod a deo habuimus in Conrado de Selbach* — volentes ut ipse Conradus suique heredes — nostro domino memorato subsint *jure servitutis*." Ohne Zweifel ward das Widernatürliche, welches darin liegt, daß ein Mensch wirkliche Eigenthumsrechte an seinem Nebenmenschen, wie an jeder andern Sache solle haben können, auch in jenen Zeiten schon gefühlt, und damit einigermaßen zu beschönigen gesucht, daß ein solches Eigenthum, als unmittelbar von der Gottheit verliehen, wol gar als Belohnung besonderer Vorzüge und Ver-

dienste, wodurch die Freien sich Beneficien und Lehen erwarben, dargestellt werden sollte. Daraus erklärt sich denn auch weit natürlicher der von den ältesten Zeiten her bis ins 16. Jahrh. gebräuchliche Ausdruck:

Gotteslehen, womit in einer großen Menge teutscher Urkunden der Leibeigene selbst bezeichnet wird. Hingegen läßt sich die von Haltaus u. a. Glossatoren angenommene Meinung wol nicht vertheidigen, als sei ein Leibeigener um deswillen Gotteslehen genannt worden, weil der Herr zur Nahrung und zum Unterhalt eines solchen armen Menschen um Gotteswillen und in Hoffnung göttlicher Vergeltung etwas beigetragen habe.

Habere aliquem talem, qui — oder *ut* — *hoc vel illud faciat.* Dieses *habere talem* soll die Einwirkung auf die Handlung eines andern, oder den Willen und die Bemühung bezeichnen, Jemanden zu irgend etwas zu vermögen. Die Grafen Heinrich und Ruprecht von Nassau hatten mehre ihrer Vasallen und Dienstleute, welche sie selbst von den Pfalzgrafen als Afterlehen hatten, diese aber von dem Erzstift Trier zu Lehn trugen, an das Erzstift um das Jahr 1235 käuflich überlassen. Trier konnte aber von diesen Lehn- und Dienstmannen keinen freien Gebrauch machen, wenn nicht zugleich die Pfalzgrafen auf ihre Lehnschaft verzichteten. Die Urkunde über diesen Handel sagt deswegen: „Item Comites de Nassouwe — promiserunt, quod *talem* deberent *habere Comitem Palatinum, qui homines illos* — domino Archiepiscopo *resignet.* — Quod *si non fecerint*, ipsi Comites — Confluentiam intrabunt, ita quod alter eorum nunquam inde exeat — usque dum hec omnia fuerunt adimpleta." Vergl. Einen willig machen.

Zu rechtem Mannleben. Diese sehr häufig in alten Lehnbriefen und Reversen vorkommende Formel ist gar oft nichts weniger, als buchstäblich und so zu verstehen, wie in unseren Lehrbüchern des Lehnrechts der Begriff eines Mannlehns gestellt wird, wie ihn auch die Glossarien angeben und der heutige gewöhnliche Sprachgebrauch mit sich bringt, wonach also solche Lehen darunter verstanden werden, welche nur Personen männlichen Geschlechts verliehen werden, nur auf Männer vererbt werden können, und mit dem Aussterben des Mannsstammes an den Lehnsherrn zurückfallen. Daß dagegen die Alten ein Lehen doch Mannlehen nannten, wenn es gleich nach Abgang des Mannesstammes auch auf Weiber überging, ist schon von Schilter in Comm. ad J. F. Alem. p. 336 kurz bemerkt worden. Beweise hiervon finden sich in alten Mannbüchern und Lehnsarchiven in großer Menge. Hier nur einige Beispiele aus den nassau-ottonischen Lehnsacten: „Kunt sy — das ich Johan Schade von Hohenburg eyn Edelknecht und Byele myn eliche Wirten ufgeben und han bewisyt vier Marg Penning Geldis uf eyner unsir gemeynen Hube zu Bockenheim und zweyn Hulzmarken, deme Edeln Herren Grafen Heinriche von Nassauwe — und han wir dy wieder inpangen zu rehteme Manlehene also — das ich Johan, Byele — und unsir Erben Sone und Doytere, abe wir Sone nyht in heytten, das unsir Doytere, adir ir Erben, adir anders unsir Erben, abe wir nyth Sone adir Doyhtere in heitten, der Sone und Doyhtere, sulden dy vier Marg Penning zu rehteme Manlehene han von Grafen H. von N. und von seinen Erben rc. 1334. Sonnt. v. Bonif.," und in einer andern Urkunde vom nämlichen Tage: „Kunt sie — das ich Johan von Beldersheim Ritter wonende zo Rockinberg und Frauwe Gezele mye eliche Wyrtyn uffgebin — vier Marg Geldis dem — Greven Heinrich von Nassauwe — die vier Marck — ligent zo Rychulfshusen uff dem Hove der da heisset Steubishof — und han wir die wieder entpfangen zo rechten Manlehen also" rc. — wörtlich wie oben. — Nach so vielen vorliegenden Fällen zu schließen hatte aber dieses ausgedehnte Vererbungsrecht auf alle Erben ohne Unterschied des Geschlechts und der Grade in der Regel nur bei aufgetragenen Lehen und bei Pfandlehen statt. Der Auftrag eines Eigenthums zu Lehen an einen Mächtigeren hatte meistens zum Zweck, sich des Schutzes des Lehnsherrn in Zeiten der Gefahr zu versichern, da dieser seinen Lehnmann zu vertheidigen die Pflicht hatte. Um einen solchen Vortheil dem ganzen Geschlecht zuzuwenden, ward bei dem Lehnsauftrag die Ausdehnung der Lehnschaft auf alle Erben des ersten Vasallen vorbehalten. Bei Pfandlehen war das Interesse des Lehnmanns gewissermaßen noch stärker. Ein Pfandlehen setzt voraus, daß der neue Vasall dem Lehnherrn eine Summe Geldes auf Unterpfand geborgt hatte, und sich mehrer Sicherheit wegen durch die Belehnung mit diesem Unterpfand zugleich das nutzbare Eigenthum an demselben erwarb. Waren nun gleich die Allodialerben allenfalls berechtigt, das Unterpfand bis zur Ablage des Capitals zurückzuhalten, so blieben sie doch des fortwährenden Besitzes noch mehr versichert, wenn bei dem Absterben des Lehnträgers und Gläubigers ohne männliche Erben, zugleich das nutzbare Eigenthum oder die Lehnschaft auf die weiblichen Erben bis zur Ablösung überging, und der Lehnsherr das Unterpfand nicht als heimgefallenes Lehen wieder an sich ziehen konnte. Denn die Einlösung des Unterpfandes mittels Ablage der darauf haftenden Schuld hob in solchem Falle den Lehnsverband erst wieder auf. So sagen Johann und Wigand von Mudersbach in einem Revers von 1332 Palmt. „Wir — verjehen — das wir den Zehenden — vor Driedorff — den uns — Juncker Engelbrecht — von Seyne — zu rechtem Manlehen hat geluehen uns und unsern Erben, dem vorgenannten Juncker Engelbrecht oder seinen Erben, waneher sie kommen — zu lösen, sollen wieder geben uns funfzig Mark Pfennig — — und als der Zehende gelost ist, so sollen wir und unsere Erben der Manschaft — ledig und los sein." Daß aber in allen solchen Fällen, wo nach dem klaren Inhalt der Urkunden die Absicht des neuen Vasallen auf die Errichtung eines eigentlichen Erb- und Weiberlehns ging, und der Lehnherr sich solches eben wol gefallen ließ, dennoch die, im Grunde unpassende, Benennung: rechtes Mannleben, so häufig gebraucht ward, geschah allem Anschein nach aus keiner anderen Ursache, als um damit die Art des Kriegsdienstes, welchen der neue Lehnmann oder seine Erben künftig in Person, oder, wenn das Lehen

an Weiber fiel, durch geeignete Stellvertreter zu leisten hätten, deutlich zu bezeichnen. Solche Lehndienste waren nämlich von zweierlei Art: Ritter- oder Reiterdienst, und Burgdienst. In der heutigen Sprache würde sich dafür Felddienst und Besatzungsdienst sagen lassen. Der erste war die gewöhnliche Obliegenheit eines Lehnmannes. Auch ohne besondere Übereinkunft und ohne ausdrückliche Erwähnung im Lehnbriefe war er seinem Herrn völlig gerüstet zu folgen und an dessen Kriegen und Fehden Theil zu nehmen verpflichtet, so oft er dazu aufgefodert ward. Zur Burghut dagegen verband den Lehnmann nur eine bestimmte Übereinkunft mit dem Lehnherrn, welche in den Lehnbriefen und Reversen durch die Benennung: Burgmann, angezeigt wird. So sagt Ritter Craft von Hoenfels 1334, Dienst. vor Gall.: „Ich — bekennen — daz ich ein Burkmann sin worden des edlen Herren Grebe Heinrichs von Nassowe und lazze ime uf zwo Mark Geldes jerliches Zinses eines rechten Eygen — in deme Dorfe zu Ramishusen bei Blankenstein und han die wider von eme intphangen zu Erbe Burglehen." In obigen Fällen hat also der Ausdruck: zu Mannlehen, auf die Lehnvererbung keinen Bezug, sondern steht nur im Gegensatz zu Burglehen, und soll anzeigen, daß der Lehnmann nicht Burg-, sondern Ritterdienst zu leisten haben werde. Darum schloß aber doch die eine Art des Dienstes die andere nicht immer und nothwendig aus. Der Ritterdienstmann konnte zugleich Burgmann sein, wenn es so zwischen beiden Theilen verabredet war. Die Ganerben von Haiger hatten ihr Theil des Gerichts Haiger und Zugehör im Nassauischen dem Grafen Heinrich gegen gewisse Geldrenten verkauft. Der Graf sagt daher in einer darüber ausgestellten Versicherung 1332 Freit. nach Mart. „Dar um so — bewisen wir — Hartrade etc. Gebruderen v. H. — zeyn Marg Geldes alle Jar uf unser Bede in der Stat zu Herbern — Dieselben — sullent si und ir Erben von uns — zu Menlichen Lene besitzen und verdienen. Furbaz han wir die vorgen. Gebrudere zu Burgmanne gewunnen uf alle unsere Vesten — daz si uns sullent helfen behuden und behalden unse Recht und unse Gewonheit. Darum han wir denselben zu Burglene bewiset — zeyn Marg Geldes alle Jar uf unser Bede zu Heygere. — — Auch ist geredit daz wir — die Gulde — losen mogen — ie die Marg — mit zeyn Marken — und wie vil der Gulde (wir) losen, als vil sullent si uns glicher Gulde uf ihr eigen Gut bewisen, davon si und ir Erben unser — ewige Man von dem Manlene und ewige Burgman von dem Burglene sullent bliben. Wilcher auch — sins Burglenes nit verdiente, dem sulden wir des Burglenis zu sime Deile nit geben." Übrigens werden dergleichen uneigentliche Mannlehen, wie sie zum Unterschied von Burglehen oft genannt wurden, in anderen Urkunden auch als

Lehen, die nicht ersterben, aufgeführt. So in einer Urkunde 1329, Sonnt. vor Gall. „Wir Friedrich etc. Gebrudere von Gunsse (Göns im Hessischen) verjehen — das wir um soliche Zweyonge und Bruche, als wir gen (gegen) — Greben Heinrich von Nassauw hatten gethan — gerichtet und gesunet sin — also das wir under andern Stucken — selb zwentzigeste unser Mage und Frunt des — Grafen — Man wurden, also dat unser iclicher zwo Marg Geldis — uff sim eigen Gude uff gaff und die wider — zu Lehene entphienck — — Wilcher unser — ane Lehenserben (männliche nämlich) abeghinge, da sullent die Lehen vallen uff die Dochtere, wo aber nit — Dochter weren, da sullent die Lehen vallen uff die nehisten Erben, also das die Lehin nit ersterben sullent. Dan wer die Lehin besitzet, der sal die entphaen und verdienen uns den — Grauen Heynriche und sin Erben, — und erbliche Man bliben." Daß die hier vorkommenden ewigen Lehen auch wieder zu den aufgetragenen gehörten, ist klar. Doch war der Auftrag freilich nicht allerdings eine freiwillige Handlung, sondern, wie oft, Folge des Unterliegens in einer Fehde und Friedensbedingung, wol auch der Entlassung und Gefangenschaft.

Supportare, auch *supraportare*, ward zwar, wie Du Fresne und Adelung ganz richtig anführen, unter andern auch wie das Teutsche: zu Lehn auftragen, gebraucht, und kommt so, um ein weiteres Beispiel anzuführen, in einer Urkunde des Erzbischofs Balduin zu Trier vom Jahre 1327, 8. März, vor, in welcher Balduin von Weingärten, die ihm Ritter Heinrich von Erenberg zu Lehn aufgetragen hatte, sagt: „*quas vineas ipse H. nobis supraportavit* et resignavit, et a nobis *recepit in feodum*." Es ist aber irrig, wenn die Glossarien hinzusetzen: *vox feudistarum*. Denn der Gebrauch dieses Ausdrucks beschränkte sich nicht auf Lehnssachen allein. Er ist der Urkunden- und Rechtssprache des Mittelalters überhaupt gemein, und es ward damit jede Abtretung, oder der Übertrag des Eigenthums einer Sache an einen anderen, durch Verkauf, Schenkung, Lehnsauftrag etc. besonders der feierlichen und gerichtlichen Übergabe, angezeigt. So wird in einem Kaufbriefe für die Kirche zu Limburg an der Lahn über Fruchtgefälle 1334 von den Verkäufern gesagt: „Nos etiam constituti in presentia officiati et vicinorum ville Heringen *supportamus* — redditus domino Henrico (plebano ecclesiae) — *ore et calamo* ac omni jure et consuetudine, quibus hoc facere debebamus," und in einem anderen vom nämlichen Datum: „Nos etiam constituti *in presentia Officiati* Comitis de Dietz *et Scabinorum* et vicinorum — ville Mensfelden pretactos redditus annuos — dicti Altaris pro nunc Capellano *supportamus manibus conjunctis* (durch Handschlag) *ore*, *calamo*" etc.

Bannum mittere, auch *ponere super rem*, *super caput vel personam*. Diese Formel ist leicht einem Misverstand unterworfen, weil sie in entgegengesetzten Bedeutungen vorkommt. Am ersten wird man darauf verfallen, daß sie Belegung mit Bann, mit Strafe, anzeige, in welchem Sinn sie auch gebraucht wird, sodaß sie eine für die Person oder den Besitzer nachtheilige Verfügung anzeigt, eine Verbannung, oder die Einziehung, Confiscation einer Sache, wofür auch *in bannum mittere* gewöhnlich war. Umgekehrt wird aber mit obi-

gen Formeln auch zu erkennen gegeben, daß eine Person oder Sache von Obrigkeits- oder Gerichtswegen durch Erlaß eines Strafverbots in besonderen Schutz genommen und gegen Beleidigung oder Beeinträchtigung sicher gestellt wird. Wie überhaupt bei den Alten sehr gewöhnlich war, wichtige Handlungen mit gewissen Feierlichkeiten und Symbolen zu begleiten, so geschah es auch bei dem Ausspruch eines Banns, oder dessen Wiederaufhebung, indem der Richter bei dem Ausspruch des einen oder anderen zugleich seinen Stab ausstreckte.

Banno meo confirmo. Diese in Urkunden der höhern römischen Geistlichkeit häufig vorkommende Schlußformel enthält eine Bedrohung mit dem Bann gegen jeden, der dem Inhalt derselben nicht nachkommen, deren Bestimmungen anzutasten sich erlauben, oder eine Sache, worüber darin verfügt worden, sich zueignen würde. In der letzten Beziehung stimmt sie mit mittere oder ponere bannum super rem überein. Die Sache wird dadurch mittels des angedrohten Banns in Schutz genommen. So sagt Erzbischof Friedrich von Magdeburg 1462 wegen einer der Marienkirche daselbst zugesprochenen Kirche zu Solebeck: „quam ecclesiam ego — cum omnibus suis usibus ecclesie B. M. *Banno meo confirmavi,*" und der dasige Erzbischof Wichmann 1154 in dem Bestätigungsbriefe der Zollfreiheit vom Salz zu Halle für Paulinenzelle: „Et ne — quod statuimus irritum fiat — *banno* nostro *prohibeo* sigilli etiam nostri impressione — *confirmo.*"

Warten, auf einen warten. In den teutschen Glossarien und Wörterbüchern werden mehre Bedeutungen des Worts warten aus der älteren Schriftsprache angeführt, welche außer Gebrauch gekommen sind, worüber besonders Haltaus und Scherz nachgesehen werden können. Es kommt aber auch, was bei diesen nicht angegeben ist, in der Evictions- oder Verpflichtungsformel: dessen wartet auf mich vor, welche die Bedeutung des in der lateinischen Sprache des Mittelalters sehr gewöhnlichen *warendo, warandizo* hat und die Verbindlichkeit auflegte, für sich selbst, oder für einen Dritten, dessen Bürge man ward, den aus einem Kauf-, Tausch- oder anderen Handel entstehenden Schaden und Verlust zu übernehmen und Ersatz zu leisten. Ein Beispiel wird dieses näher darthun. Ulrich von Steine wollte einen von Katzenelnbogen zu Lehen gehenden Zehnten von dieser Lehnschaft befreien und dagegen einen Hof lehnbar machen. Konrad und Engelhard, Herren von Weinsberg, deren Dienstmann der von Stein war, leisten daher in einer Urkunde von 1307 dem Lehnsherrn die Gewährschaft, daß der Hof ebenso viel und wol noch mehr, als der Zehnte werth sei, indem sie dieser Versicherung hinzufügen: „des wartent uf uns — ze Urkunde — besigelt mit unß beider Ingesiegele."

An jemand geben, auch auf, hinter einen geben, ist die gewöhnliche Formel, womit angezeigt werden soll, daß von streitenden Parteien die Genannten zu Schiedsrichtern gewählt, auf sie compromittirt worden. So sagt Gerlach, Herr zu Limburg, 1330: „Umb alsuliche Sache, alz der edel Mann Graf Wilhelm von Katzinelnbogen von einre Siten und Johann von Katzinelnbogen ꝛc. von der andern Siten an uns gegangen sint, des han wir — Kuntschaft — Burhort ꝛc. und 1343: wir Adolff Graf von dem Berge und wir Johann Graf von Nassau umb solich Zweyunge und Usslauff, als gewest ist zuschen dem — Grafen Joh. von Seyne uff eyne Site und Graf Joh. von Katzenelnbogen uff die andere Syte, dez sie zu Raube und zu Brande komen waren, und dez sie zu uns beyderſyt an uns gegangen sint zu sume sy — mit Myne oder mit Recht — dez sin wir — eyndrechtig worden zu sprechene" ꝛc.

Auf zwei, drei und mehre Leibe, auch wol Hände geben, austhun. Leib und Hand sind in diesen Formeln ganz gleichbedeutend, und wurden Beide, doch Leib häufiger als Hand gebraucht, um Personen zu bezeichnen, denen die Benutzung von Gebäuden, Grundstücken, Zehnten und anderen Gefällen auf Lebenszeit, und zwar dergestalt unter gewissen Bedingungen überlassen wird, daß die Benutzung so lange fortdauert, als noch eine der genannten Personen, ihre Zahl sei so groß, als sie wolle, am Leben ist. Die Formel kommt sehr oft in Urkunden vor, weil es in früheren Zeiten gar gewöhnlich war, besonders liegende Gründe, die der Eigenthümer selbst nicht bauen wollte, oder konnte, auf obige Art zum Bewirthschaften und zur Nutznießung an die im Vertrag Genannten, auszuthun, zu leihen, zu verpachten. Ein Hauptzweck bei solchen Verleihungen auf die Lebenszeit mehrer in dem Contract benannten Personen war offenbar die bessere Bestellung der Güter. Der eigene Vortheil der Nutznießer war hierzu ein starker Antrieb, stärker als bei Verpachtungen auf eine bestimmte Anzahl Jahre, nach deren Ablauf der Pachter durch einen anderen verdrängt zu werden und so den Nutzen aus den Verbesserungen des Gutes zu verlieren besorgen muß. Am häufigsten kommt diese Art der Güterverleihung bei Klöstern vor, die oft an entfernten Orten durch Schenkungen Grundstücke erwarben, welche sie wegen der Entfernung nicht selbst bauen lassen konnten. Das Austhun auf gewisse Leibe geschah aber nicht immer auf die nämliche Weise, Alles kam auf willkürliche Verabredungen an. Bald zahlten die Nutznießer bei dem Antritt des Guts, wie bei Erbleihen, bei Leibrenten, gewöhnlich ist, ein für allemal eine bestimmte Summe, gleichsam als Kaufgeld für die Benutzung, allenfalls auch jährlich noch einen geringen Zins zur Anerkennung des fremden Eigenthumsrechts, bald aber auch eine gewisse jährliche Abgabe an Geld oder Naturalien. Ruheten auf einem Hofgut, wie dieses bei den Hörigen der Fall war, schon bestimmte Abgaben und Dienstleistungen, so mußten diese die Nutznießer übernehmen. Sowie aber, nach obiger Bemerkung, Stifter und Klöster gern auf solche Art ihre — besonders entlegene — Güter austhaten, so nahmen sie dagegen auch wieder solche, die dem Kloster nahe und daher zur Benutzung gelegen waren, pachtweise auf gewisse Leibe an. In solchem Falle ward die Dauer der Nutznießung auf benannte Conventuale oder Conventualinnen des Klosters und deren Lebenszeit bestimmt. Mit deren Tode hörte der Contract auf, und der Eigenthümer konnte sein

Gut wieder an sich ziehen, wenn sich nicht über eine Erneuerung auf andere Leibe vereinigt werden konnte. Eine von Kindlinger[3]) bekannt gemachte Urkunde des Stifts Essen gibt hierüber vollständige Erläuterung und wird deswegen hier auszugsweise mitgetheilt: „Wy Katerine v. G. G. Ebdisse — bekennet, dat wy de Hoyve (Hof) — Elerdinchove — in dem Kirspele — Kosvelde — hebben ghelenet und gheban der — Ebdissen und dem Convente von Cosvelde tho twen Lyven, als is Elsebe — und Gertrud — twen Juncvrowen in den Clostere — also — dat se van der Hove zolen deynen (dienen) unde geven Scult und Bede als ghewonlich is. Vortmer en zolen ze der Hove nicht vorsetten (versetzen) — ofte in neyne andere Hand brengen. Vort wan er eynich der twigher Hande (der genannten Nonnen) aflivich wert, van juweliker (jeglicher) boden Hant zal men uns — eyne Marc — Penninghe antworden unde geven vor eyn Erve (Sterbfall, Besthaupt). Vort waner bey Hande albeyde dot synt, zo zal de Abdisse von Cosvelde noch er Convent an der Hove nyne Ansprache noch Recht hebben, sey nen kunnen dat na Ghenaden (aus Gnaden) von dem Gestichte von Essende wynnen und werven. — d. a. d. 1357. Crast. Mar." Einen Revers gleichen Inhalts stellte der Convent zu Cosfelde aus. Ein ähnlicher Fall ist oben im Artikel Besthaupt angeführt, wo aber die Entrichtung des Sterbfalls nur auf einen Leib, den jedesmaligen grangiarius des Klosters, vorbehalten war. So wurden auch an Privatpersonen, in obiger Art, Grundstücke nur auf einen Leib verliehen, und eine Mehrzahl von Nutznießern oder Pachtern war bei dieser Art Leihcontract nicht wesentlich nothwendig.

Hand, für Leib oder Person genommen, kommt übrigens auch mehr vor. So in einem dem Stifte Essen ausgestellten Revers über die Benutzung des Stiftshofs zu Burlo vom J. 1360, wo der Nutznießer oder Pachter unter andern verspricht: „Und wanneyr ich — sterve, so sal de Provestinne tho Essende hebben und vinden in der Hoeve van miner verstorbenen Hant twe Mark Penninge — vor ein Erve (Sterbfall)."

Von dem Worte Hand ward dann auch die Güterverleihung auf Lebenszeit an eine — oder mehre Personen, Behandigung, die Güter, welche man auf solche Art austhat, wurden Behandigungsgüter genannt.

Pulsare — *pulsari* — in judicium, *in judicio*, *apud judicem*, eine schon in den früheren Jahrhunderten vorkommende, auch in den Marculfinischen Formeln befindliche, in Capitularien, Rechtssammlungen und Urkunden häufig gebrauchte Redensart. Sie wird in Glossarien ganz richtig durch: vor Gericht fodern, vorladen, vorgeladen werden, erklärt, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß dem Worte *pulsare* diese Bedeutung beigelegt worden, weil vor Zeiten in manchen Gegenden üblich war, durch die Glocke ein Zeichen zu geben (pulsare campanam), wenn das Gericht, besonders ein ungeboten Ding, gehegt war, um jeden Dingpflichtigen zu erinnern, daß er vor den Gerichtsschranken erscheinen müsse. Noch vor etwas mehr als einem halben Jahrhundert war bei den Rügegerichten oder Pflichttagen (dem alten ungeboten Ding), welche jährlich in den Lahngegenden durch einen Abgeordneten des Obergerichts in jedem Amtsbezirk einmal im Jahre gehalten wurden und billig wegen ihres mannichfachen guten Nutzens hätten beibehalten werden sollen, sowie bei den länger noch üblichen jährlichen Siegelgerichten, welche die Abgabe der gerichtlichen Briefe über verkaufte Gebäude und Grundstücke zum Zweck hatten, der Gebrauch, durch die Gerichts- oder Bürgerglocke ein Zeichen zu geben, daß die Gerichtssitzung eröffnet sei. Hierher gehört auch das Wort: *pulsans*, *pulsator*, in der Bedeutung eines Klägers, Anklägers, einer Person, welche ihren Gegner in einer bürgerlichen oder peinlichen Sache vor Gericht fodert.

Pulsari coram judice oder *in judicio*, scheint aber nach mehren Stellen, wo die Formel vorkommt, auch in der Bedeutung gebraucht worden zu sein, daß entweder Jemand zwangsweise, gefänglich vor Gericht gebracht, oder doch im Gericht eines Verbrechens beschuldigt worden. In einem Freibrief des Königs Philipp für die Stadt Regensburg vom J. 1207 wird gesagt: „Item quicunque civium *in judicio pulsatus fuerit super eo*, quod — in domo sua *homicidium* commissum sit, vel quod proscriptum aliquem in domo sua collegerit seu quodcunque aliud *crimen* in domo sua *commissum* sit — — is qui *super hoc pulsatus fuerit*, — sola manu sua praestito sacramento se expurgabit." So heißt es in den alten Statuten der Stadt Soest: „Si quis est *de homicidio pulsatus* septima manu tactis reliquiis convinci potest." So wird auch die Stelle II. Feud. XXVII. §. 1 zu verstehen sein: „Si Clericus de pace violata *pulsatus* fuerit, i. e. notatus et proscriptus fuerit etc." und §. 3: „Si rusticus militem *pulsans* etc."

Figura judicii erklären Du Fresne und das Adelung'sche Glossarium: juris Formula, praescripta judicandi ratio, formalité, also die Förmlichkeiten des gerichtlichen Verfahrens, der weitläufige processualische Rechtsgang. Das ist auch der Sinn der angeführten Stellen: Sine figura judicii et absque omni juris solemnitate, und: Sine strepitu et figura judicii. Genauer und bestimmter bezieht sich aber *figura judicii* auf die Bildung und Zusammensetzung des Gerichts selbst, dem alten Gebrauch gemäß, nämlich aus den zu gehöriger Tageszeit und an gewöhnlicher Malstatt versammelten Richter und Schöffen, und auf die Hägung eines so versammelten Gerichts, unter den hergebrachten Feierlichkeiten. Dieses ist wol die ursprüngliche und erste Bedeutung der Formel, von welcher demnächst die oben angegebene hergenommen worden. So wird sie im eigentlichen Sinne gebraucht in einem Freibriefe des Grafen Florens V. von Holland für die Abtei Lewenhorst vom J. 1274: „Bona in parrochiis de Nordecke etc. jacentia pro sua animarum salute — contulerunt et *in figura judicii secularis proprietatem* earundem *publice resignarunt*. Postmodum — fratres eorundem (sc. donatorum) —

3) Geschichte der teutschen Hörigkeit. S. 446.

in figura judicii constituti — renunciaverunt omni juri." Noch bestimmter wird in einer Urkunde von 1305 gesagt: „Ego Rembertus — judex in Warendorpe — notum esse cupio, quod recepta ab Helmico certa pecuniae summa ipsum — *in figura judicii et coram scabinis* in W. manumisi." Am Schluß werden auch eilf warendorfer Schöffen, als anwesend, namentlich aufgeführt.

Einen übergehen, heißt in der alten Rechtssprache, Jemanden einer That, eines Verbrechens, überführen. Das gewöhnlichste Mittel waren Zeugen, deren Zahl nach Verhältniß des Verbrechens bestimmt war. Doch können auch Ordale hierhin gerechnet werden, in sofern der Angeschuldigte sich dem Gottesurtheile zu unterwerfen verweigerte, oder die Probe gegen ihn ausfiel. So kommen in der alten soester Skraa folgende Bestimmungen vor: „Wey den andern wundet binnen der Stadt mit einen eggehaften Wapene (scharfen schneidenden Waffen) de verböret seine Hand — unde wolde hey des versacken (versagen, leugnen) det mag man eene overgam mit tween bederven (biederen) Mannen und kan man des nicht doin, so mag he sich unschuldigen (eidlich reinigen) selff twölfte als ein Recht is." Dagegen: „Wey einen doit schleit binnen der Stadt ofte buiten (außerhalb) dy hevet vorböret syn Lyff — wolde hey des vorsacken, deß mag men overgam mit seven Hande (sieben vereideten Zeugen)." Waren diese nicht aufzubringen, so konnte, wie im ersten Falle, der Angeklagte mit eilf Mitschwörern sich eidlich reinigen. In den lateinischen Statuten von Soest werden obige Fälle mit folgenden Worten ausgedruckt: „Si quis ferro acuto quempiam *vulneravit, duobus testibus* rationabilibus *convinci* potest, potius quam reus poterit se excusare? Si quis de *homicidio* pulsatus, *septima manu tactis reliquiis convinci* potest." Günstiger für den Angeklagten waren die Satzungen Königs Philipp des Schwaben für die Stadt Regensburg vom J. 1207 [4]). Wenn Todtschlag oder andere Verbrechen in einem Hause begangen worden, wegen deren von Rechtswegen das Haus zerstört werden müßte, so ist von übergeben im Leugnungsfall keine Rede, sondern nur, ob der Beklagte sich von dem Verbrechen reinigen könne. Nur werden zwei Fälle unterschieden: „*Si nulla tunc pacis forma statuta fuerit;*" oder: „*si aliqua pacis forma statuta fuerit;*" im ersten Fall: „*sola manu sua* praestito sacramento se expurgabit;" im zweiten: „reus *tercia manu* — se expurgabit, vel *examine frigide aque* innocenciam suam probabit." Die Worte der Urkunde:

pacis forma statuta sind einigermaßen dunkel. Daß sie sich auf die Versuche beziehen, welche König Philipp, sowie seine Vorfahren und Nachfolger am Reiche häufig machten, der Selbsthilfe und den, in ein Recht ausgearteten Befehdungen, da sie dem Zeitgeiste und der ganzen Verfassung nach nicht ganz abzustellen waren, wenigstens einige Schranken zu setzen und sie dadurch minder nachtheilig zu machen, leidet wol keinen Zweifel. Es gehören dahin die Verfügungen, daß eine Fehde, sollte sie als rechtmäßig erscheinen, mehre Tage vor Anfang wirklicher Feindseligkeiten, durch Boten oder Briefe angesagt sein mußte. Es ward aber auch wol auf bestimmte kurze Zeiträume ein sogenannter Friede verkündigt, was freilich nur eine Art von Waffenstillstand war, doch aber den Nutzen hatte, daß, so wie in den Tagen, welche zwischen dem Absagen und dem wirklichen Angriff ablaufen mußten, so auch während des kurzen Friedens die Freunde der beiden feindseligen Parteien oft Mittel fanden, eine Sühne, oder gütliche Beilegung des Streites zu Stande zu bringen. Auch hielten diese Vorkehrungen oft einen Ausbruch der Gewaltthätigkeiten zurück, weil der Übertreter wagte, nun wegen Friedensbruches angeklagt und bestraft zu werden. Zu dem Ende setzten die Kaiser auch besondere Landvoigte an, welche über die Erhaltung des Landfriedens zu wachen hatten, wie unter andern in der Wetterau kaiserl. Landvoigte des Landfriedens vorkommen. In gleicher Art ließen sich freie Städte, namentlich Regensburg, die Befugniß ertheilen, zur Erhaltung des Stadtfriedens besondere Friedgerichte anzuordnen, welche die Ruhestörer und Friedbrecher zu richten hatten [5]). Die Formel: *pacis forma statuta*, mag sich dann wol auf beides, auf die Verkündung des Friedens, wenn auch nur auf bestimmte Frist, und auf die Anordnung eines förmlichen Friedensgerichts, beziehen. Welche Deutung aber auch gewählt werde, so geht aus der Satzung Kaiser Philipp's soviel deutlich hervor, daß ein Todtschlag, eine Verwundung rc. an sich für ein leichteres Verbrechen galt, als wenn sich solches zugleich als Friedensbruch darstellte, da im ersten Falle der Angeschuldigte sich mit seinem Eide allein entledigen konnte, wogegen er im andern Mitschwörer haben oder die Probe des kalten Wassers zum Beweise seiner Unschuld bestehen mußte [6]).

Friede und Bann, eine bei mehren gerichtlichen Handlungen in der Vorzeit häufig gebrauchte Formel, wodurch im Allgemeinen Sicherheit der Person und des Eigenthums, Schutz gegen Gewalt und Willkür, von Obrigkeitswegen, versprochen ward. So sprachen die Richter Friede und Bann aus, wenn sie Gericht hegten. Damit sollte dem Gerichte selbst eine gewisse Heiligkeit und Unverletzlichkeit beigelegt, Zank, Schimpfworte, Thätlichkeiten zwischen den Parteien, Störung des Gerichts selbst sollten dadurch ernstlich und bei Strafe verboten werden. „Welcher den Frieden bricht mit Worten," heißt es darum in allen Gesetzen, „dem gehets an seine Pfenninge," er muß mit Geld dem Gerichte büßen; „und wer ihn bricht mit Werken, dem gehet es an seinen Hals," er hat Leibes- oder Lebensstrafe zu erwarten. So war aber auch bei gerichtlicher Einwährung, oder Einsetzung in den Besitz eines Hauses, oder Grundstücks die gewöhnliche Formel des Richters: „Ich thue ihm (dem künftigen Besitzer) darüber Friede und Bann nach des Gerichts Recht und Gewohnheit. Die Wirkung davon war, daß das Gericht den Einge-

4) s. Gemeiner, über den Ursprung der Stadt Regensburg. S. 68.

5) s. *Datt*, De pace Imp. publ. p. 18.

6) Vergl. *Datt* l. c. p. 21 sqq.

währten bei dem Besitz schützte und ihm freie Verfügung über die Sache, als über sein volles Eigenthum, gestattete. Eine solche Einwährung mit Friede und Bann, nebst allen Förmlichkeiten, welche dabei üblich waren, erzählt sehr vollständig ein Notar. Instrument von 1356 für das Kloster Altomünster in Mainz, über einen Hof zu Kassel, in Bodmann's Rheing. Alterth. S. 656. Vergl. *Haltaus* Gloss. v. Bannen und Friede. (*v. Arnoldi.*)

FORMENTERA, bei den Alten Ophiusa, eine der Pityusen, südlich von Iviza, jetzt zur Provinz Mallorca gehörig (sonst zum Königreiche Valencia), 38° 39′ 56″ nördl. Br., 0° 48′ 10″ westl. L. von Paris, ist drei spanische Leguas lang und 1—2 breit, mit vielem Buschwerk bewachsen, das Schlangen und wilden Eseln zum Aufenthalte dient. Von den erstern circulirten sonst die abenteuerlichsten Fabeln; die letztern sind wegen ihrer Schwächlichkeit und Trägheit in Spanien zum Sprüchworte geworden. Sonst ist die Insel, jetzt weniger als früher, durch afrikanische Piraten beunruhigt, fruchtbar an Wein und Salz und hat nach verschiedenen Angaben 1500, 2000, 3000 Einwohner in einzelnen Meierhöfen. Im J. 1782 erschien eine Karte: Isla de Cauvrera y Formentera; ob neuere Specialkarten existiren, ist mir nicht bekannt. (*Daniel.*)

FORMEY (Johann Heinrich Samuel), geb. am 31. Mai 1711 in Berlin, studirte dort Theologie, und ward 1729 Candidat des Predigtamts. Seine vorzüglichsten Lehrer waren la Croze und Elsner, jener in der Philosophie, dieser in der Theologie. Aus Brandenburg, wo er 1731 Prediger bei der dortigen französischen Gemeinde geworden, ward Formey noch in dem genannten Jahre nach Berlin gerufen, und erhielt eine Anstellung als Prediger an der französischen Kirche in der Friedrichsstadt. 1737 ward er zugleich Professor der Beredsamkeit an dem französischen Collegium zu Berlin. Beide Stellen legte er 1739 nieder, und erhielt eine Professur der Philosophie an dem erwähnten Collegium. Die königliche Akademie der Wissenschaften wählte ihn zu ihrem beständigen Secretair. 1782 ward er zum Director der philosophischen Classe jenes Instituts ernannt, und bald nachher zum königl. preuß. Geheimrath und zum Mitglied des Conseil français erhoben. Er war auch Director der Maison d'Orange in Berlin. Als er dort am 8. März 1797 starb, hinterließ er den Ruhm eines kenntnißreichen und gelehrten Mannes, der unermüdet für die allgemeine Verbreitung wissenschaftlicher Cultur zu wirken gesucht. Seine literarische Thätigkeit war sehr groß, und unter den Polygraphen des 18. Jahrh. behauptet er eine der ersten Stellen. Es war nicht Eitelkeit, was ihn zu einem so fleißigen Autor machte. Die Sucht zu glänzen war seinem bescheidenen Charakter fremd. Allgemeinen Nutzen zu stiften, war die Hauptaufgabe, die er sich als Literator stellte, und nach diesem Maßstabe beurtheilte er auch seine Schriften, die fast alle in französischer Sprache abgefaßt sind. Sie gehören entweder zum kritischen oder didaktischen Fache. Die letztern zerfallen wieder in theologische und philosophische. Unter jenen sind vorzugsweise zu nennen: Le Fidèle fortifié par la grâce, ou Sermon sur Phil. 4, 13. (Berl. 1736. 4.) Sermons sur divers Textes de l'Ecriture Sainte. (Ibid. 1739.) Sermon sur les gratuités de l'Eternel. (Ibid. 1746.) Essai sur la nécessité de la Révélation. (Ibid. 1747.) L'idée, la règle et le modèle de la perfection, en trois sermons sur Matth. 5, 48. (Ibid. 1748.) Vindiciae Reformatorum, et inprimis Lutheri, contra objectiones Cardinalis Quirini. (Ibid. 1750.) Discours sur le véritable principe de la grandeur d'âme. (Lips. 1751. 4.) Sermons sur la prophétie de Jonas. (Ibid. 1762.) Principes de Morale. (Leide 1762—1765. 4 Voll.) Anti-Emile. (Berl. 1762.) Défense de la religion et de la législation, pour servir de suite à l'Anti-Emile. (Ibid. 1764.) Sermons sur divers textes de l'écriture sainte. (Leide 1774. 2 Voll.) u. a. m. [1]). In dem Gebiete der Philosophie, besonders der praktischen, bewegt sich der größere Theil von Formey's Schriften. Die Wolfische Philosophie, der er treu ergeben blieb, verlor in ihm einen ihrer letzten Schüler und Anhänger. Zu ihrer größern Verbreitung in Frankreich und im Auslande überhaupt trug er wesentlich bei durch das leichte und gefällige Gewand, worein er sie kleidete. Vielen Beifall fand besonders sein anonym herausgegebenes Werk: La Belle Wolfienne, ou Abrégé de la Philosophie Wolfienne [2]). Auch andere seiner philosophischen Schriften scheinen viel gelesen worden zu sein. Bemerkenswerth sind unter diesen seine Reflexions philosophiques sur l'immortalité de l'âme raisonnable. (Amsterd. 1744. Eine freie Bearbeitung eines von dem Propst Reinbeck in Berlin verfaßten Werks.) Elementa philosophica, seu Medulla Wolfiana. (Ibid. 1746.) La Logique de vraisemblances. (Francf. 1747.) Recherches sur les Élémens de la Matière. (Berl. 1747. 12.) Le Système du vrai bonheur. (Berl. 1750.) Le Philosophe chrétien. (Leid. 1750—1756. 4 Voll. teutsch Frankf. 1753—1757. 3 Thle.) Mélanges philosophiques. (Leid. 1754. 2 Voll. 12.) Examen philosophique de la liaison réelle qu'il y a entre les sciences et les moeurs. (Berl. 1755.) Discours philosophiques de Maxime de Tyr, traduit du Grec. (Leid. 1764. 12.) u. a. m. Einem so regsamen und vielseitig gebildeten Manne, wie Formey, konnte kein Zweig des Wissens ganz fremd bleiben. Auch die Geschichte und Politik nahm sein Interesse vielfach in Anspruch. Schon im J. 1732 hatte er einen Recueil de Pièces sur les affaires de l'Élection du Roi de Pologne herausgegeben. Anonym, wie diese Schrift, und meistens ohne Angabe des Druckorts, erschienen noch einige andere Schriften von Formey über denselben Gegenstand. Angeblich aus dem Lateinischen übersetzt ließ er 1736 Articles de Pacta conventa d'Au-

1) Zu seinen theologischen Schriften gehören unter andern auch zwei, angeblich aus dem Französischen des Hrn. Formey übersetzte, Werke. Das eine, zu Leipzig 1770 in Octav gedruckt, führt den Titel: Andachtsübungen zum Gebrauche aller Gläubigen. Unterredungen über die praktische Moral bilden den Inhalt des zweiten Werkes. Es erschien zu Potsdam 1778. 2) A la Haye 1741—1753. 6 Voll.

gaste drucken, 1738 einen Commerce de lettres entre deux amis de sentimens différens au sujet de la diète d'élection et des proclamations de Stanislas Lescinski, und 1741 Mémoires pour servir à l'histoire et au droit public de Pologne. Das zuletzt genannte Werk, die Übersetzung eines lateinischen Werkes von dem Prediger G. B. Lengnich in Danzig ward zu Frankfurt 1754 neu aufgelegt. Über Gegenstände der Geschichte und Literatur im Allgemeinen sprach Formey in dem anonym herausgegebenen Werke Ducatiana (Amsterd. 1738.) und in einem andern, dem er den Titel: Mercure et Minerve gab. Das letztere, ebenfalls 1738 in Berlin gedruckt, führt auch den Nebentitel: Choix des nouvelles politiques et litéraires les plus intéressantes pour l'an 1738. Einen ähnlichen Zweck verband Formey mit seinem 1740 herausgegebenen Journal de Berlin. Aus dem Lateinischen von M. Kahle übersetzte er das Werk: La Balance de l'Europe. (Berl. 1744.) Vielen Beifall fand sein, nach dem Französischen von La Croze bearbeiteter Abrégé de l'histoire universelle. Dies Werk, zu Gotha 1754 gedruckt, erlebte 1763 die dritte Auflage. Auch die teutsche Übersetzung von G. E. Suppius (Gotha 1755. 12.) ward mehrmals aufgelegt; zuletzt zu Göttingen 1768. Um auch in der Literärgeschichte nicht zurückzubleiben, schrieb Formey sein Dictionnaire des Auteurs français vivans. (Berl. 1757.) Hierher gehören auch mehre seiner akademischen Abhandlungen. Es sind zum Theil Denkschriften auf verstorbene Mitglieder der berliner Akademie der Wissenschaften, theils Reden, von ihm bei öffentlichen Sitzungen jener gelehrten Gesellschaft gehalten. Gesammelt erschien ein Theil jener Abhandlungen unter dem Titel: Éloges des Académiciens de Berlin et de divers autres savans. (Berl. 1757.) Einzeln gedruckt wurden die von ihm verfaßten Éloges de Schwerin et de Keith. (Berl. 1760.) De Maupertuis. (Ibid. 1760.) De Meckel. (Ibid. 1774.) De Sack. (Ibid. 1786.) De Beguelin. (Ibid. 1789.) u. a. m. Für die Bildung der Jugend sorgte Formey durch eine Encyclopédie des Enfans. (Genève 1787. 12.) und durch einen anonym herausgegebenen Abrégé de toutes les sciences à l'usage des enfans de six ans jusqu'à douze. Dies Werk erschien in der sechsten Auflage zu Potsdam 1791. Eine teutsche Übersetzung veranstaltete Krünitz (Berlin 1769.), eine andere C. J. Bierling. (Ebend. 1769.) Der französische Text mit einer beigedruckten russischen Übersetzung erschien zu Moskau 1774. Die Mémoires de l'Académie royale des Sciences de Berlin, deren Herausgeber Formey seit 1744 war, enthalten mehre Aufsätze von ihm [3]). Antheil hatte Formey an der Bibliothèque Germanique, an dem Journal litéraire d'Allemagne, an der Bibliothèque impartiale, von welcher in den Jahren 1750—1758 18 Bände erschienen, an der Bibliothèque des sciences et beaux arts und an mehren ähnlichen literärischen Unternehmungen. Fälschlich beigelegt worden ist ihm das Werk: l'Anti-Sanssouci, ou la Folie de nouveaux Philosophes, Naturalistes, Deistes et autres Impies, depeinte au Naturel. Nouvelle Édition, augmentée des preuves et des reflexions préliminaires. II Tomes. Selon l'original imprimé à Bouillon 1761. Dies Werk ist eine von einem Ungenannten veranstaltete Compilation aus mehren Schriften Formey's, namentlich aus seinen Pensées raisonnables opposées aux Pensées philosophiques (de *Diderot*), und aus den Réflexions générales sur l'incrédulité. Formey hat sich darüber ausführlich erklärt [4]). Ungedruckt blieb sein Abrégé de l'histoire du Pyrrhonisme. Nach dem Manuscript veranstaltete Albrecht von Haller zu Göttingen 1751 eine Übersetzung unter dem Titel: Prüfung der Sekte, die an allem zweifelt [5]). In seinem literärischen Nachlaß fand sich noch eine große Menge handschriftlicher Reden, deren keine ohne eigenthümlichen Werth gewesen sein soll. Seine ausgebreiteten literarischen Verbindungen veranlaßten ihn zu einer fast ununterbrochenen Correspondenz. Er soll in dem Raume von 50 Jahren über 23,000 Briefe gesammelt haben, deren keiner von ihm 24 Stunden unbeantwortet blieb. Groß war seine Gewandtheit im Schreiben. Er wiederholte sich nie und selbst im gewöhnlichen Gespräch war dies nur selten der Fall.

Sein Bildniß, in Aquatinta von Haid, befindet sich im neunten Zehend von Bruder's Bildersaal; von Chodowiecky gemalt und von Berger gestochen vor dem Abrégé de toutes les sciences à l'usage des enfans [6]). (*Heinrich Döring.*)

FORMEY (Johann Ludwig), Arzt, Sohn des Vorigen, wurde im J. 1766 in Berlin geboren. Schon während seiner Gymnasialstudien in Berlin beschäftigte er sich mit Naturgeschichte und Anatomie, und mit 18 Jahren bezog er die Universität, zuerst Halle, dann Göttingen. Er promovirte in Halle im J. 1788. Zu weiterer Ausbildung ging er 1789 nach Strasburg, und von dort nach Paris, wo er zwar die Bekanntschaft sehr angesehener Männer machte, aber auch von der Revolution auf unerfreuliche Weise berührt wurde. Bei seiner Abreise von Paris nämlich wurde er an den Barrièren angehalten, und von Gendarmen nach dem Hôtel de Ville geführt, weil man ihn wahrscheinlich für einen Emigranten hielt. Nur mit Mühe gelang es dem später so unglücklichen Maire Bailly, dem er persönlich bekannt war, ihn der Volkswuth zu entreißen. Einige Wochen später überschritt er dann unter der Verkleidung eines Bedienten, als gehöre

3) s. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 416 fg.

4) In der Lettre de Mr. *Formey* à Mr. *Merian*. (Berl. 1787.) 5) Vergl. Göttinger Zeitungen von gel. Sachen. 1751. S. 217 fg. 6) Vergl. außer den interessanten Nothen, die Formey selbst in den Souvenirs d'un Citoyen. (Berl. 1789.) 2 Voll. aus seinem Leben mitgetheilt hat, Denina's Prusse littéraire. T. II. p. 49 sqq. Rathlef's Geschichte jetztlebender Gelehrten. 2. Th. S. 293 fg. Beiträge zur Historie der Gelahrtheit. 4. Th. S. 258 fg. Neues gel. Europa. 5. Th. S. 195 fg. Schmidt's und Mehring's Neuestes gelehrtes Berlin. 1. Th. S. 121 fg. Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg. 1797. September. S. 935 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 409 fg.

er zur Suite des preußischen Stallmeisters Bolny, welcher für die Gestüte Pferde aus Marokko brachte, die Grenzen. Er besuchte nun zunächst die Schweiz, wo er in Genf, Bern und Zürich längere Zeit verweilte, und ging von hier über München und Regensburg nach Wien, wo er noch Quarin, Steidele, Prochaska und Andere hörte. Allein auch Wien mußte er eilig wieder verlassen, weil es zu Feindseligkeiten zwischen Österreich und Preußen kommen zu wollen schien, welche jedoch durch die Convention von Reichenbach verhütet wurden. Der preussische Gesandte in Wien, Baron Jacobi, sandte ihn als Courier nach Berlin. Bald nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde er als Feldarzt angestellt, und der Generalstabsmedicus Riemer übertrug ihm die Lazaretheinrichtungen. Schon 1791 wurde er Oberstabsmedicus, und in dem polnischen Feldzuge hatte er mit Murfinna die Inspection der Lazarethe. Krankheit nöthigte ihn jedoch, nach Berlin zurückzukehren. Im J. 1796 rief ihn der König Friedrich Wilhelm II. als Leibarzt nach Potsdam. Nach des Königs Tode schied er zwar 1797 aus diesem Verhältnisse und kehrte wieder nach Berlin zurück; dafür wurde er aber Mitglied des Obermedicinalcollegiums und der Hofapothekencommission. Er wurde dann Professor am Collegium medico-chirurgicum (1798), geheimer Obermedicinalrath (1801), Arzt der französischen Colonie (1803), Generalstabsmedicus (1804). Von der zuletzt genannten Stelle nahm er aber schon 1805 seine Entlassung, als das Medicinalwesen bei der Armee die von Görcke eingeführten Veränderungen erlitt. Im J. 1806 wurde er von Ludwig Bonaparte zu einer Consultation nach Paris berufen, wo er sechs Wochen verweilte und die kaiserliche Familie kennen lernte. Er trat von Paris aus eine Reise in den Süden an, vernahm aber in den Bädern von Aix in Savoyen, daß ein Bruch zwischen Napoleon und Preußen drohte, und eilte deshalb nach Berlin zurück. Formey, der Fürst von Hatzfeld nebst dem Justizminister Kircheisen bildeten die Deputation, welche die Stadt Berlin nach der Schlacht bei Jena an Napoleon schickte.

Formey, als Arzt, als Lehrer, als Schriftsteller geachtet, wurde im Verlaufe der Zeiten Mitglied mehrer gelehrter Gesellschaften. In der Medicinalverwaltung Preußens leistete er fortwährend gute Dienste. Von Jugend auf hatte er an Unterleibsbeschwerden gelitten, namentlich an Verdauungsbeschwerden. Vom October 1822 an konnte er wegen heftiger Schmerzen nicht mehr ausfahren, und nach langen Leiden starb er am 23. Juni 1823. In dieser Schmerzenszeit schrieb er sein letztes Schriftchen über den Puls. Er bestimmte sein Leiden als eine organische Affection der Unterleibsorgane, und die Section zeigte allerdings Verhärtung und krebsige Degeneration der Gedärme. Seine Schriften sind: Diss. de vasorum absorbentium indole. (Halae 1788.) Über die Mittel der Verbesserung der Luft in den Zimmern. (Preisschriften und Abhandlungen der petersburger Gesellschaft. 1. Bd. 1795.) Versuch einer medicinischen Topographie von Berlin. (Berlin 1796.) Medicinische Ephemeriden von Berlin, vier Hefte. (Berlin 1799. 1800.) Über den gegenwärtigen Zustand der Medicin in Hinsicht auf Bildung künftiger Ärzte. (Berlin 1809.) Von der Wassersucht der Gehirnhöhlen. (Aus Horn's Archiv.) (Berlin 1810.) Allgemeine Betrachtungen über die Natur und Behandlung der Kinderkrankheiten. (Berlin 1811.) Das Mineralbad zu Gleißen u. s. w. (Berlin 1821.) Vermischte medicinische Schriften 1. Bd. (Berlin 1821.) Über den Kropf 3. Aufl. (Berlin 1822.) Versuch einer Würdigung des Pulses. (Berlin 1823.) Ferner besorgte Formey gemeinschaftlich mit Klaproth drei Auflagen der Pharmacopoea Borussica. (Berol. 1799. 1804. 1812.) Ebenso besorgte er: G. A. Roose's medicinische Miscellen, aus seinem Nachlasse herausgegeben von L. Formey. (Frankf. 1804.)

(*Fr. Wilh. Theile.*)

FORMIAE, war eine sehr alte Stadt Latiums, deren Name aus ὁρμίαι — Bezeichnung eines guten Landungsplatzes — entstanden sein mag (*Strab.* V. p. 233. *Plinius* H. N. III, 9 [5]. *Cic.* ad Att. 2, 13. *Solin.* c. 8). Vielleicht war sie eine uralte Niederlassung tyrrhenischer Seeräuber, weshalb man dahin die Sitze der Lästrygonen verlegte, und die Erzählungen Homer's (Odyss. X, 82 sq.) auf diese Gegend bezog. Zugleich aber sollte sie auch eine Anlage der Lakedämonier sein, und Servius (ad *Virg.* Aen. 10, 509) zieht die Gefährten des Kastor und Pollux in die Gründung des Ortes hinein. Nach Livius (VIII, 14. *Vellej.* I, 14) wurde der Stadt im J. 417 Roms das Bürgerrecht, jedoch ohne Stimme, ertheilt. Das Stimmrecht aber erhielt sie im J. 564 Roms, und wurde der tribus Aemilia beigegeben (*Liv.* 38, 36). Wenn Frontinus (de coloniis p. 105 ed. *Goes.*) sagt: Formias, oppidum III viri sine colonis deduxerunt, so ist das wol nur so zu verstehen, daß Formiä das jus suffragii ohne Colonie erhalten habe.

(*L. Zander.*)

Formica, s. Formicariae.

Formicalea, s. Myrmeleon.

Formicalynx, s. Myrmeleon.

FORMICARIAE (Heterogyna *Latr.*, Formicidae *Westw.*). Benennung einer Familie der Hymenopteren, der Linné'schen Gattung Formica entsprechend, durch gebrochene Fühler, Flügellosigkeit der geschlechtslosen Individuen, große hornige Lefze der Männchen, und geselliges Zusammenwohnen großer Mengen in besonderen Wohnungen ausgezeichnet.

Man hat bei den Arten der Ameisen drei geschlechtliche Verschiedenheiten zu berücksichtigen, die Männchen, die Weibchen und die Arbeiter, welche letztere unvollkommen ausgebildete weibliche Geschlechtsorgane besitzen, und zur Zeugung unfähig sind. Sie haben in dieser Beziehung viele Ähnlichkeit mit den Bienen, weichen aber doch in der Lebensweise mannichfaltig von denselben ab. Um die genauere Kenntniß ihrer Lebensweise haben sich vorzüglich Gould [1]), Huber [2]) und Latreille [3]) verdient ge-

---

1) *Gould*, Account of english ants. (London 1747. 12.) 2) *Huber*, Recherches sur les moeurs des Fourmis indigènes. (Paris 1812.) 3) *Latreille*, Histoire naturelle des Fourmis. (Paris 1802.) Nouv. Dictionn. d'histoire natur. T. XII. 1817.

macht, doch finden sich auch zahlreiche Beobachtungen in verschiedenen Zeitschriften [4]) und allgemeinen systematischen Werken über Hymenopteren.

Bei den Männchen ist der Körper schmal, Fühler und Beine sind lang und schlank, bei den Weibchen ist der Körper stärker, Fühler und Beine sind kürzer und dicker, beide Geschlechter haben Flügel und Nebenaugen, und ihr Mittelleib hat in der Mitte keine Verengerung. Bei den Arbeitern ist der Körper noch etwas schmäler, als bei den Männchen, ihnen fehlen Flügel und Nebenaugen, und der Mittelleib ist in der Mitte mehr oder weniger stark zusammengeschnürt.

Der Kopf der Ameisen ist im Allgemeinen von dreiseitiger Gestalt, bei den Arbeitern häufig breiter, als bei den Männchen und Weibchen, und mit starken vorragenden Mandibeln versehen. Die Fühler, welche ungefähr halbe Körperlänge besitzen, haben ein verlängertes Wurzelglied, und eine gewöhnlich eilf- oder zwölfgliederige, winkelig auf dem Schafte sitzende Geisel, doch finden darin nach den Geschlechtern Abweichungen statt, wie z. B. die Männchen der Gattung Ponera ungebrochene Fühler mit kurzem Wurzelgliede besitzen. Die Augen stehen an den Seiten des Kopfes, sind in der Regel klein, rund und mäßig gewölbt, doch fehlen sie in einzelnen Fällen (Typhlopona) ganz, während einige südamerikanische Arten (Pseudomyrmex) sie so entwickelt haben, daß sie fast den ganzen Kopf einnehmen. Auf der Stirn stehen in einem Dreieck geordnet drei Nebenaugen, welche jedoch den Arbeitern fehlen, bei den Männchen auch größer sind, als bei den Weibchen. Die Mandibeln bieten sowol nach den Geschlechtern als den Gattungen mehre Verschiedenheiten dar, und sind bei den Arbeitern am meisten entwickelt. Die kleine Lefze, welche die Spitze der Maxillen und Taster bedeckt, ist senkrecht umgebogen, und wird meistens durch das Kopfschild und die Mandibeln verdeckt. Die Maxillen sind kurz, zusammengedrückt, und endigen sich in einen breiten, runden Lappen. Ihre Taster ändern in der Zahl ihrer Glieder und in ihrer Länge ab. Das Kinn ist verkehrt kegelförmig, an der Spitze zugespitzt, hornig und trägt an der Spitze die häutige, gerundete Unterlippe, die jedoch in getrockneten Exemplaren oft ganz zusammenschrumpft; die Lippentaster wechseln in der Zahl ihrer Glieder.

Der Mittelleib ist in seiner Gestalt sowol nach den Geschlechtern als nach den Arten sehr vielen Abänderungen unterworfen. Bei den geflügelten Geschlechtern ist der Vorderrücken groß und breit, der Mittelrücken mit seinem Schildchen deutlich von ihm und unter sich durch Nähte abgetheilt, ebenso der Hinterrücken mit seinem Schildchen. Vorderrücken und Hinterrücken tragen an jeder Seite ein Stigma. Bei den Arbeitern dagegen ist der Mittelleib an den Seiten zusammengedrückt, ohne deutliche Abtheilung durch Nähte, sodaß seine drei Abtheilungen nur durch Zusammenschnürungen an den Seiten erkennbar werden.

Die Flügel, welche nur den Männchen und Weibchen zukommen und auch bei den letzteren nach der Begattung abfallen, zeigen in ihrem Adernverlaufe größere Verschiedenheiten, als sie sonst bei den Familien der Hymenopteren vorkommen. Im Allgemeinen sind sie groß, und besitzen eine schmale, langgezogene Randzelle, zwei oder drei Unterrandzellen und eine oder zwei Mittelzellen.

Der Hinterleib besteht bei den Männchen aus sieben, bei den Weibchen und Arbeitern aus sechs Abschnitten, von denen der erste, oder auch der erste und zweite Knoten oder Schuppen bilden, und als Stiel des übrigen Hinterleibes erscheinen. Bei denjenigen Ameisen, welche einen zweiknotigen Stiel besitzen, findet man auch bei den Weibchen und Arbeitern einen Wehrstachel, bei denen mit einknotigem Stiele fehlt derselbe meistens, diese besitzen aber nahe am After Drüsen, durch die sie eine ätzende Feuchtigkeit absondern [5]), welche auch durch Destillation aus den Ameisen selbst dargestellt werden kann, und nach Berzelius aus 64,76 Sauerstoff, 32,40 Kohlenstoff und 2,84 Wasserstoff besteht.

Die Beine ändern in der Länge ab, sie sind in der Regel einfach und haben fünfgliederige Tarsen.

Die Naturgeschichte der einheimischen Ameisen, deren Kenntniß wir vorzüglich P. Huber und Latreille verdanken, bietet eine Menge der interessantesten Erscheinungen dar.

Die Ameisen leben gesellig in Wohnungen [6]), die aus mehren Reihen von Zellen bestehen, theils in der Erde, theils in Baumstämmen. Diese Wohnungen werden ausschließlich von den Arbeitern bereitet, und die Zellen, die etagenweise über einander liegen, sind entweder einfache Aushöhlungen, oder die Arbeiter verfertigen die Wände aus zusammengekitteter Erde, aus Pflanzenfasern, Kiefernadeln, Blättern rc., häufen auch diese Materialien in kegelförmigen Hügeln über der Oberfläche zusammen, und bauen darin die Wohnungen, die bei manchen Arten sehr große Regelmäßigkeit zeigen.

Die Eier sind sehr klein, weiß, theils eiförmig und undurchsichtig, theils der Länge nach etwas gebogen und durchscheinend. Sie werden von dem Weibchen ohne bestimmte Ordnung hier und da in den Wohnungen abgelegt und dann von den Arbeitern in die Zellen getragen. Nach ungefähr 14 Tagen kriechen die Larven aus den Eiern aus, die wenig Beweglichkeit zeigen, und von den Arbeitern gefüttert und gepflegt werden. Bei Sonnenschein tragen die Arbeiter die Larven in die oberen Zellenreihen, wo die Sonnenwärme einwirkt, bei kühler Witterung bringen sie dieselben in die untern Räume zurück. Arbeiter, welche die äußeren Eingänge der Wohnungen bewachen, scheinen den mit der Pflege der Larven beschäftigten Arbeitern dazu besondere Zeichen zu geben.

4) Mémoires du Mus. d'hist. natur. Tom. III. Mém. de l'Acad. roy. de Turin. Tom. XXXVII. 1834. Transact. of the entom. Soc. Vol. I. Mém. de l'Acad. de Bruxelles. Tom. II. Bulletin de Ferussac. Mai 1826. Annal. des scienc. natur. Juin. 1831.

5) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 3. Th. S. 341. 342, die Artikel Ameisenöl und Ameisensäure. 6) *Kirby* and *Spence*, Introduction to entomology. Vol. I. 1816. p. 479.

Die Larven der Ameisen[7]) sind wurmförmig, ohne Füße, kurz, dick, fast kegelförmig, nach dem Kopfe hin schmäler, der Kopf selbst nach der Brust hin gebogen, vorstehend, klein, mit sehr kleinen Mundtheilen, die fast nur als dunkle Punkte sichtbar werden. Der Körper besteht mit Ausnahme des Kopfes aus zwölf Abschnitten und hat eine sehr feine und dichte Behaarung. Ist die Larve erwachsen, so spinnt sie sich meistens eine eiförmige, seidenartige, dünne Umhüllung, in welcher sie ihre Haut abstreift und zur Puppe wird. Diese Cocons, welche unter dem unrichtigen Namen Ameiseneier bekannt sind, werden häufig gesammelt und als Futter für Nachtigallen, Fasane rc. benutzt. Die Puppe zeigt bereits alle Organe des vollkommenen Insekts, nur im zusammengefalteten Zustande, und weich und durchsichtig. Nach und nach färbt sich das Insekt, und wenn es seine Reife erlangt hat, platzt die Haut, welche die Organe umhüllte, und es kriecht aus seinem Cocon aus, wobei ihm die Arbeiter behilflich sind.

Die Entwickelung der vollkommenen Insekten erfolgt in einem Ameisenhaufen ziemlich zu gleicher Zeit, und es kommen Männchen, Weibchen und Arbeiter zugleich aus. Die ausgekommene Generation verweilt noch einige Tage in der Wohnung, und die Arbeiter versuchen die geflügelten Männchen und Weibchen in derselben festzuhalten, bis endlich der Schwarm der Männchen und Weibchen das Nest verläßt, und nur wenige zurückbleiben. Das Schwärmen geschieht vorzüglich an hellen und warmen Abenden, die Männchen und Weibchen erheben sich in die Luft, und begatten sich hier mit einander. Nach der Begattung, die einige Stunden dauert, sinken sie zur Erde, die Männchen verschwinden dann und werden ihren Feinden zur Beute, oder sterben ab, die Weibchen hingegen verlieren ihre Flügel, die ihnen entweder ausfallen, oder die sie sich selbst mit den Füßen abstreifen, oder welche ihnen von den Arbeitern abgenommen werden. Sie suchen sich dann neue Wohnorte, wo sich Arbeiter hinzufinden, und eine neue Colonie begründet wird. Aber die in der alten Colonie zurückgebliebenen Weibchen begatten sich auch innerhalb derselben, und geben für eine neue Generation die Brut.

Bei einigen Arten scheint es zwei verschiedene Formen der Arbeiter zu geben, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß dann diejenigen, welche die Eingänge bewachen, von denen, welche die Nahrung der Jungen besorgen, einige Unterschiede zeigen.

Wenn auch schon die Ameisen im Allgemeinen in ihrer Fortpflanzungsweise, in der Sorge der Arbeiter für die Brut und für die Weibchen übereinkommen, so haben doch viele Arten noch ihre besondern Eigenthümlichkeiten, die jedoch von wenigen Arten vollständig bekannt sind.

Die besonders im südlichen Europa einheimische Formica (Polyergus) rufescens *Latr.*, die sich durch lange, schmale, nur an der Spitze gezahnte Mandibeln auszeichnet, läßt ihre Brut durch fremde Arten von Arbeitern ernähren. Sie ziehen an heitern Sommerabenden in dichten Haufen aus, überfallen Nester der Formica fusca und cunicularia, dringen, alles Widerstandes der Bewohner ungeachtet, in dieselben ein, und rauben hier die Larven und Puppen der Arbeiter, tragen dieselben in ihre Wohnungen, und lassen sie hier ihre Verwandlungen überstehen, wo sie sodann für die Wohnungen und Brut ihrer Räuber zu sorgen haben. Auch Formica sanguinea scheint auf ähnliche Weise sich Arbeiter zu verschaffen.

Myrmica paleata *Latr.* in Brasilien, wird nach Lund's Beobachtungen[8]) bei dem Baue ihrer Wohnungen ebenfalls von den Arbeitern einer andern Art unterstützt.

Die Arten der in Brasilien einheimischen Ameisengattung Cryptocerus finden sich einzeln auf Blättern, auf denen sie nach Lund ganze Tage hindurch unbeweglich sitzen, und nur bei nahender Gefahr sich auf die Unterseite begeben. Indessen möchte daraus keineswegs zu folgern sein, daß sie ungesellig leben und die Sorge für die Brut nur den Weibchen überließen; denn da bei ihnen ebenso wol Arbeiter als geflügelte Männchen und Weibchen vorkommen, so läßt sich auch eine ähnliche Lebensweise wie bei den andern Ameisen annehmen.

Eine kleine ostindische Ameise (*Myrmica Kirbyi*)[9]) verfertigt sich ihr Nest aus Blättchen von Kuhdünger, die sie dachziegelförmig über einander legt und daraus Zellen bildet. Die äußere Lage, welche das ganze fast kugelförmige Nest umgibt, bildet eine besondere Schale. Das Nest selbst ist an den Zweigen von Bäumen befestigt, und es nähert sich daher diese Art, Nester zu bauen sehr der mancher Wespen. Auch bauen mehre Arten ihre Nester aus Baumblättern, die sie künstlich zusammenfügen und an Bäumen oder an andern Orten befestigen.

Es ist höchst merkwürdig, welche Kunsttriebe die Arbeiter entwickeln. Man sieht deutlich, daß sie das Vermögen, sich etwas mitzutheilen, besitzen. Wenn eine Colonie ihren Aufenthalt verändern will, gehen Arbeiter nach allen Seiten aus, um schickliche Wohnplätze zu suchen, und diejenigen, die ihn finden, kehren zurück, nehmen andere Arbeiter mit, kehren dann mit diesen wieder, und endlich folgt die ganze Colonie[10]). Bei nahender Gefahr benachrichtigen die an den äußern Eingängen der Nester aufgestellten Arbeiter den innern Schwarm, der sogleich in Bewegung geräth, und auf ähnliche Weise scheinen Mittheilungen gemacht zu werden, die auf die äußere Witterung Bezug haben. Hat erst eine Ameise einen Weg, ein besonderes Futter rc. gefunden, so folgen auf erhaltene Benachrichtigung die andern in Zügen nach. Das Organ, durch welches sie sich wechselseitig Mittheilungen machen, möchten wahrscheinlich die Fühler sein, mit denen sie sich betasten, liebkosen und in denen sie viele Beweglichkeit zeigen. Ebenso gibt es Beispiele, daß sie vie-

7) Swammerdam, Bib. der Natur. S. 121. Taf. XVI. *Degeer*, Mém. sur les ins. Tom. II. tab. 41—43. Ratzeburg in Nov. Act. Nat. Curios. Caes. Leop. Tom. XVI. 1832. und in seinen Forstinsekten. 3. Bd. 1844. S. 36. Taf. 4.

8) Annales des sciences naturell. Juin. 1831. 9) Sykes in Transact. of the entomol. soc. Vol. I. 1836. p. 99. 10) Kirby and *Spence*, Introd. to entom. Vol. II. 1817. p. 92. Hier sind überhaupt mehre Beispiele ihrer Kunsttriebe aufgeführt.

len Ortssinn besitzen und sich auf beträchtliche Entfernungen wieder in ihre Wohnungen zurückzufinden wissen. Ratzeburg[11]) verfolgte eine Formica rufa mit einer gefangenen kleinen Leptura im Munde, die durch ein dichtes Gewirr von Gräsern und Kräutern über 100 Schritte weit ihren Weg zum Neste zurückfand.

Die Nahrung der Ameisen besteht vorzugsweise aus animalischen Substanzen, doch trinken sie auch Wasser[12]) und saugen begierig Honig, Zucker und andere vegetabilische Stoffe. Sie greifen andere Insekten und Würmer an, tödten sie durch ihre Mandibeln und schleppen sie in ihre Wohnungen. Aber auch sich selbst unter einander fallen sie an, und benachbart wohnende Colonien führen oft förmliche Kriege gegen einander, wo sie in Zügen gegen einander ausrücken, sich Schlachten liefern, Gefangene machen, und ihre Mandibeln sowol als den ätzenden Saft, den sie aus den Afterdrüsen ausspritzen, als Waffen brauchen[13]). Todte Thiere werden ebenfalls von ihnen nicht verschmäht, und kleinere Fische, Frösche rc. reinigen sie so vollständig von allem Fleische, daß nur das Skelett zurückbleibt.

Mit besonderer Kraft greifen sie diejenigen Thiere an, die sich ihren Wohnungen nähern, dabei ist es aber auffallend, wie sie einige Insekten in ihren Wohnungen nicht nur dulden, sondern selbst pflegen und beschützen[14]). Vor Allen sind es die Blattläuse, mit denen sie in so innigem Verkehr stehen, daß Huber die Blattläuse die Milchkühe der Ameisen nannte. Die Ameisen saugen begierig den süßen Saft, den die Blattläuse aus ihren Honigröhren geben, und suchen daher dieselben auf Bäumen und Gesträuchen auf, liebkosen ihnen, und vertheidigen sie gegen ihre Feinde, tragen auch wol manche in die Nester, ohne ihnen ein Leid zu thun. Eine kleine Käfergattung, Claviger[15]), lebt ausschließlich in Ameisennestern und wird von den Ameisen verpflegt, scheint dagegen denselben in Haarbüscheln, welche an der Spitze der Deckschilde sich befinden, und an welchen die Ameisen saugen, eine ihren Pflegern angenehme Feuchtigkeit auszuschwitzen[16]). Eine ähnliche Bewandtniß scheint es mit mehren zu der Familie der Staphylinen gehörigen Arten, namentlich denen der Gattung Lomechusa zu haben, die an den Abschnitten des Hinterleibes kleine Haarbüschel besitzen. Aber es gibt noch eine Menge anderer Insekten, die ausschließlich die Ameisennester bewohnen, z. B. viele Staphylinen, einige Arten von Hister, Sphaerion acervorum, Microphysa myrmecobia etc., bei denen man eine ähnliche Bewandtniß nicht voraussetzen kann. Es finden sich ferner eine Menge Insekten, die theils ihre Verwandlung (z. B. Cetonia, Clitellaria) in Ameisenhaufen vollbringen, theils als zufällige Gäste darin verweilen, ohne von den Ameisen angegriffen zu werden.

Es haben die Ameisen aber auch ihre Feinde, doch, wenigstens bei uns, weniger als andere Insekten. Von Parasiten, welche auf ihnen lebten, oder deren Larven in ihnen wohnten, ist mir kein Beispiel bekannt. Selbst die Raubinsekten, wie Carabicinen, Staphylinen, Sphegiden rc., wenn sie auch vielleicht hier und da eine einzelne Ameise zur Beute nehmen, greifen doch ihre Wohnungen nicht an und tragen zu ihrer Verminderung wenig oder Nichts bei. Auch die Larven der Gattung Myrmeleon und Cicindela, welche die in ihren Bereich zufällig kommenden Ameisen verzehren, können kaum als besondere Feinde der Ameisen betrachtet werden. Vielleicht daß ihr Gehalt an Ameisensäure und der Geruch, den man an ihnen bemerkt, sie gegen die Angriffe der meisten Raubinsekten schützt. Unter den Amphibien werden die Eidechsen als Ameisenverzehrer genannt, und auch manche Schlangen mögen sie mit als Nahrung nehmen. Unter den Vögeln sind es bei uns vorzüglich die spechtartigen Vögel, welche die Ameisen als Nahrung lieben. In Südamerika gibt es jedoch einige, den Drosseln nahe stehende, Vögel (Myothera), die vorzugsweise von Ameisen leben. Ebendaselbst sind auch unter den Säugethieren die Gattungen Myrmecophaga und Dasypus in ihrer Nahrung mit auf die Ameisen angewiesen, während bei uns insektenfressende Säugethiere ihnen nur zufällig einigen Abbruch thun.

Der Nutzen, welchen die Ameisen bringen, besteht vorzüglich darin, daß sie eine große Menge Raupen und andere schädliche Insekten vertilgen. In Südamerika tragen sie besonders zur Vertilgung der lästigen Termiten bei, und man bringt selbst Ameisen in die Wohnhäuser, um die Termiten los zu werden. Auch in Ostindien werden die Termiten von ihnen angegriffen. Ehemals wurde die aus ihnen gewonnene Ameisensäure auch als Medicin unter den Benennungen Ameisenspiritus oder aqua magnanimitatis mehrfach gebraucht, jetzt wird sie aber nur noch selten zu Bädern und Einreibungen benutzt. Die Einwohner von Brasilien und des innern Afrika's sollen auch einige Arten als Nahrungsmittel verwenden. Die Cocons sammelt man in unsern Gegenden, wo sie als Nahrungsmittel für Fasanen, Nachtigallen rc. dienen.

Der Schaden, den die Ameisen verursachen, ist in unsern Gegenden nicht von Bedeutung. Sie zerstören hier und da einen Baum, wenn sie in ihm ihre Wohnungen anlegen, doch scheint es, als ob sie nur kranke oder abgestorbene Bäume dazu wählten, und so werden sie auch in Gebäuden schädlich, wenn sie in Pfosten und Schwellen ihre Niederlagen gründen. Wenn sie in der Nähe der Häuser nisten, verursachen sie auch dadurch Beschwerden, daß sie in die Speisekammern dringen und viele Lebensmittel theils verzehren, theils verunreinigen. Bedeutend ist aber der Schaden, den sie in tropischen Gegenden, wo sie in weit größerer Anzahl vorkommen, anrichten. Hier dringen sie in die Wohnhäuser ein, und vernichten oder beschädigen alle Gegenstände, die ihrem Bisse nicht zu widerstehen vermögen, belästigen auch durch ihren Biß und Stich selbst die Menschen in ihren Schlafstätten, und ihre Verletzungen sind sehr schmerzhaft und

11) Ratzeburg's Forstinsekten. 3. Theil. 1844. S. 41. 12) *Gould*, Account p. 92. *Huber* p. 132. 13) *Huber* Cap. V. 14) Märkel in Germar's Zeitschrift für die Entomologie. 4. und 5. Bd. 1843 und 1844. 15) s. diesen Art. in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 17. Th. S. 432. 16) Müller in Germar und Zincken, Magazin der Entomologie. 3. Bd. S. 69.

bringen mitunter heftige Entzündungen hervor [17]). Sie werden dort auch den Bäumen sehr verderblich, indem sie dieselben theils entlauben, um die Blätter zum Baue ihrer Nester zu benutzen, theils verderben, indem sie ihre Nester unter die Wurzeln und in das Holz, oder an die Äste der Stämme bauen. Sie haben schon öfter auf diese Art ganze Plantagen von Zuckerrohr vernichtet und ganze Striche öde gemacht [18]).

Man darf die Ameisen nicht mit den Termiten (s. den Artikel), die häufig weiße Ameisen genannt werden, und mit ihnen in der Lebensweise Vieles gemein haben, verwechseln.

Die systematische Eintheilung der Ameisen bedarf einer neuen Bearbeitung, da diejenige, die wir Latreille verdanken, kaum für die einheimischen Arten ausreicht, und die tropischen Gegenden eine Menge abweichender Gestalten aufweisen. Es sind zwar von Westwood, Lund u. A. m. einzelne neue Gattungen aufgestellt, aber zum größeren Theile nur unvollständig bezeichnet worden. Die vollständige systematische Kenntniß einer Art kann jedoch nur dann erlangt werden, wenn man alle drei Geschlechtsverschiedenheiten kennt, und von den ausländischen Arten ist es sehr schwer, diese zu erhalten.

Man kann nach der Latreille'schen Eintheilung folgende Gattungen der Ameisen unterscheiden.

I. *Formica.* Stiel des Hinterleibes einknotig. Hinterleib in allen Geschlechtern ohne Wehrstachel. Mandibeln stark, dreieckig. Fühler auf der Stirn eingesetzt. Maxillartaster lang, sechsgliederig, Lippentaster viergliederig. Dies ist eine über die ganze Erde verbreitete, an Arten sehr zahlreiche Gattung. Die bei uns am häufigsten vorkommenden Arten sind:

1) ***Formica herculeana***, fast ganz schwarz, nur die Beine und ein Theil der Brust braun. Die Arbeiter 4—5, die Weibchen bis acht Linien lang. Besonders in Nadelholzwäldern, in kranken Bäumen.

2) ***Formica rufa***, braun, Brust und Hinterrücken, sowie die Beine roth. Die Männchen weichen sehr ab, sie sind fast ganz schwarz, und ihr Hinterleib ist langgestreckt. Die gemeinste Art, welche die kegelförmig erhabenen Ameisenhaufen in unsern Wäldern errichtet.

3) ***Formica cunicularia***, Kopf und Hinterleib der Arbeiter schwarz; Mund, Unterseite des Kopfes, Wurzelglied der Fühler, Mittelkörper und Beine blaßgelb. In der Erde nistend. Ihre Arbeiter werden häufig von dem Polyergus rufescens geraubt.

II. *Polyergus* (Amazonenameise), Stiel des Hinterleibes einknotig. Hinterleib in allen Geschlechtern ohne Wehrstachel. Fühler nahe dem Munde eingesetzt. Mandibeln schmal, sichelförmig. Maxillartaster viergliederig.

1) ***Polyergus rufescens***, die Weibchen bis vier Linien lang, rothbraun, nur auf dem Rücken zuweilen dunkler. Die Arbeiter fast drei Linien lang, schmutzig rothbraun. Die Männchen noch kleiner, schwarz, mit helleren Beinen. Im mittleren und südlichen Europa. Raubt sich Arbeiter von andern Ameisen, die ihre Nester bauen. In Südamerika kommen größere Arten dieser Gattung vor, in Europa ist bis jetzt nur diese Art beobachtet, die leicht an ihren Mandibeln erkannt wird.

III. *Ponera*, Stiel des Hinterleibes einknotig. Hinterleib bei den Weibchen und Arbeitern mit einem Wehrstachel. Fühler an der Spitze verdickt, das erste Glied bei den Männchen mancher Arten sehr klein. Hinterrand des Kopfes kaum ausgerandet. Maxillartaster viergliederig.

Vorzüglich in tropischen Gegenden.

IV. *Typhlopona* (*Westwood*), Stiel des Hinterleibes einknotig. Alle Taster zweigliederig. Mandibeln bei den Arbeitern sichelförmig. Die Augen fehlen bei den Arbeitern.

1) *Typhlopona contracta* (Ponera contracta *Latr.*). Schwarz, Fühler und Beine gelblichbraun, Körper fast walzenförmig. Diese sehr kleine Ameise kommt in Frankreich und England unter Steinen und an Pflanzenwurzeln vor. Andere Arten führt Westwood [19]) an, die in Zucker gefunden wurden.

Es gibt auch blinde Ameisen, die einen zweiknotigen Hinterleibsstiel besitzen, und eine besondere Gattung bilden möchten. Sie sind in Südamerika gefunden worden.

Mit Typhlopona scheint auch die in Afrika einheimische Gattung ***Anomma*** [20]) verbunden werden zu können. Sie unterscheidet sich durch etwas längere Fühler und auf der Innenseite ungezähnelte Mandibeln.

V. *Odontomachus*, Stiel des Hinterleibes einknotig, der Knoten mit einem Stachel versehen. Hinterleib bei den Weibchen und Arbeitern mit einem Wehrstachel. Fühler dünn und lang, auf der Stirn eingesetzt. Kopf langgestreckt, viereckig. Mandibeln dünn, lang, fast walzig, nur an der Spitze gekrümmt und gezahnt.

Vorzüglich in Südamerika einheimisch, wie Formica chelifera *Latr.*, Myrmecia unispinosa, hastata, haematoda *Fabr.*

VI. *Myrmica*, Stiel des Hinterleibes zweiknotig. Hinterleib bei den Weibchen und Arbeitern mit einem Wehrstachel. Mandibeln dreieckig. Fühler auf der Stirn eingesetzt. Maxillartaster lang, sechsgliederig.

Überall verbreitet.

1) ***Myrmica rubra***, die Arbeiter rothbraun, fein chagrinirt, Hinterleib glatt und glänzend, mit einem Dorn auf der Unterseite des ersten Hinterleibsknotens, und zwei Dornen auf dem Mittelrücken. Bei den Männchen sind die Dornen weit kleiner. Lebt bei uns unter Steinen und Schollen in Wäldern, hat 2½—3 Linien Länge, und sticht ziemlich empfindlich.

2) ***Myrmica caespitum***, behaart, schwarz oder dunkelbraun, mit lichteren Beinen, Fühler schnurförmig,

---

17) *Kirby* and *Spence*, Introd. to entom. Vol. I. p. 123. 18) Ibid. p. 185. Entomol. Magaz. Vol. IV. p. 108. *Perty*, Delect. anim. articul. praef. p. 23.

19) *Westwood*, Introd. to a modern classif. of Insecta. Vol. II. 1840. p. 218. Annals and Magaz. Octobr. 1840. p. 81. tab. 2. fig. 1. 20) Shuckard in Ann. and Magaz. of nat. hist. 1840. tab. 2. fig. 4.

nach Außen dicker, mit kurzem Schafte, Hinterrücken zweidornig. Ungefähr zwei Linien lang. Bei uns unter Moos.

Andere bei uns einheimische Arten sind: M. vagans, acervorum, tuberum *Fabr.*, subterranea, fugax, unifasciata *Latr.*

VII. ***Pheidolus*** (*Westwood*), Stiel des Hinterleibes zweiknotig. Weibchen und Arbeiter mit einem Wehrstachel. Mandibeln dreiseitig. Kopf der Arbeiter sehr groß, länglich viereckig, hinten stark ausgerandet. Alle Taster zweigliederig. Fühler zwölfgliederig.

Es ist eine in Ostindien einheimische Art (Pheidolus providens)[21]) bekannt, die Grassamen zusammenträgt, und Haufen daraus bildet, wahrscheinlich um ihre Wohnungen darin zu bauen.

Von Pheidolus kaum wesentlich verschieden ist die von Westwood[22]) aufgestellte südamerikanische Gattung ***Solenopsis***, die sich fast nur durch zehngliederige Fühler unterscheidet, und von welcher auch nur die Form der Arbeiter einer einzelnen Art (Solenopsis mandibularis) bekannt ist.

VIII. ***Atta***, Stiel des Hinterleibes zweiknotig. Hinterleib der Weibchen und Arbeiter mit einem Wehrstachel. Mandibeln dreiseitig. Kopf der Arbeiter unförmlich groß. Marillartaster kurz, fünfgliederig, Labialtaster zweigliederig.

Am bekanntesten ist die in Brasilien einheimische ***Atta cephalotes***, die einen halben Zoll lang wird, von kastanienbrauner Farbe ist und am Kopfe und Rücken Stacheln besitzt. Nach Pohl und Kollar[23]) gehört dies Thier zu den bedeutenderen Raubthieren Südamerika's. Es entblättert die Bäume so, daß sie wie Besen da stehen, und schleppt das Laub in seine unterirdischen Wohnungen. Es kommt häufig in die Häuser, unterminirt sie oft, und zerstört Alles, was ihm nur aufstößt. Oft verschwindet in einer Nacht in dem Hause des Pflanzers ein Sack voll Mais, den diese unwillkommenen Gäste körnerweise auf ihrem großen Kopfe forttragen; da aber dies Thier auch auf andere Insekten, besonders auf Spinnen und Termiten, Jagd macht, so wird dadurch seine Schädlichkeit gemindert. Sogar Mäuse und Ratten sollen vor ihnen die Flucht ergreifen. Ihr Biß ist schmerzhaft, und es entsteht eine kleine Wunde, die sich schnell entzündet und in ein Geschwür ausartet. Die wilden Einwohner essen die Leiber der Weibchen.

Es gibt mehre sich ähnliche Arten. Der Wehrstachel scheint sehr kurz zu sein. Bei manchen Arten bemerkt man zwei verschiedene Formen der Arbeiter.

IX. ***Carebara*** (*Westwood*)[24]), Stiel des Hinterleibes zweiknotig. Hinterleib der Weibchen und Arbeiter mit einem Wehrstachel. Kopf der Weibchen sehr klein. Fühler kaum länger als der Kopf, über dem Munde eingesetzt, zehngliederig. Mandibeln dreiseitig, an der Innenseite unregelmäßig gezähnelt. Marillartaster dreigliederig, Labialtaster zweigliederig, beide sehr klein.

Es ist bis jetzt nur das Weibchen einer in Java einheimischen Art (Car. lignata) bekannt.

X. ***Pseudomyrmex*** (*Lund*)[25]), Stiel des Hinterleibes zweiknotig. Hinterleib der Weibchen und Arbeiter mit einem Wehrstachel. Fühler bei dem Munde und dicht bei einander eingesetzt. Augen sehr groß, die ganzen Seiten des Kopfes einnehmend.

Mehre Arten davon kommen in Südamerika vor. Die Gattung *Myrmex Guer.* scheint nicht wesentlich verschieden zu sein.

XI. ***Cryptocerus***, Stiel des Hinterleibes zweiknotig. Hinterleib der Weibchen und Arbeiter mit einem Wehrstachel. Fühler an den Seiten des Kopfes in einer Rinne stehend. Mandibeln dreieckig. Alle Taster kurz, fünfgliederig.

Die Arten kommen in Südamerika vor, wo man die Arbeiter häufig auf Gesträuchen findet[26]).

XII. ***Eciton*** (Oecodoma). Stiel des Hinterleibes zweiknotig. Hinterleib der Weibchen und Arbeiter mit einem Wehrstachel. Fühler auf der Stirn eingesetzt. Mandibeln lang, schmal, sehr vorstehend, auf der Innenseite gezahnt. Marillartaster lang, fünfgliederig.

Vorzüglich in Neuholland einheimisch, wie Eciton forficatum (Myrmecia forficata *Fabr.*).

XIII. Daceton (*Perty*)[27]), Stiel des Hinterleibes zweiknotig. Hinterleib der Weibchen und Arbeiter mit einem Wehrstachel. Fühler in einer Grube an den Seiten der Stirn eingesetzt. Mandibeln lang, schmal, sehr vorstehend, an der Spitze gezahnt. Kopf der Arbeiter groß, herzförmig, mit kleinen Augen und kurzen Marillartastern.

Die einzige bekannte, in Brasilien einheimische, Art (Formica armigera *Latr.*) ist 6½ Linien lang, rothgelb, hat einen herzförmigen, hinten tief ausgerandeten Kopf, mäßig lange Fühler, am Vorderrücken beiderseits einen zweizinkigen Dorn und ziemlich lange Beine. Der erste Knoten des Hinterleibes führt auf jeder Seite einen Dorn.

Die Gattungen Lasius und Myrmecia *Fabr.* enthalten Arten, die in mehre der aufgeführten Gattungen zu vertheilen sind. Die Gattungen Myrmicaria (*Saunders*)[28]), Myrmecina (*Curtis*)[29]), Myrmecocystus (*Wesmael*)[30]), Stenomma (*Westwood*)[31]), Crematogaster und Dolichoderus (*Lund*)[32]), Polyrhachis (*Shuckard*)[33]) bedürfen noch einer genaueren Feststellung.

(*Germar.*)

FORMICATIO, Ameisenkriechen, heißt die kriebelnde, stechende, juckende Empfindung in der Haut, welche einige Ähnlichkeit mit jenem Gefühle hat, das durch den Biß von Ameisen entsteht. Als ein vorübergehender Zu-

21) Sykes in Transact. of the entom. Soc. Vol. I. p. 103. tab. 13. fig. 5. *Westwood*, Ann. Magaz. of nat. hist. 1840. p. 87. 22) Ann. and Magaz. of natur. hist. 1840. Octobr. p. 87. tab. 2. fig. 2. 23) Pohl und Kollar, Brasiliens vorzüglich lästige Insekten. (Wien 1832. 4.) 24) *Westwood*, Ann. and Magaz. of natur. histor. Octobr. 1840. tab. 2. fig. 6.

25) *Lund*, Annal. des scienc. natur. T. XXIII. 1831. p. 137. 26) *Klug*, Entomolog. Monographien. (Berlin 1824.) Cryptocerus p. 197. *Guerin*, Iconogr. d. regn. anim. Ins. tab. 69. Text. p. 424. 27) *Perty*, Delect. animal. articul. 1830. fol. 28) *Saunders*, Transact. of the entomol. Soc. 1841. 29) *Curtis*, British Entomol. 1829. 30) *Wesmael*, Bullet. de l'Acad. de Bruxelles. 1838. 31) *Westwood*, Introd. to a modern classif. of Insects. 1840. 32) *Lund*, Annal. des scienc. natur. XXVII. 1831. 33) *Shuckard*, Ann. and Magaz. of natur. hist. 1840.

stand tritt Formication in der Hand oder im Fuße ein, wenn ein Druck nachläßt, welcher in Folge einer besondern Lage auf deren Nervenstamm traf, und das sogenannte Einschlafen des Gliedes bewirkte. Das Wiedererwachen der Nerventhätigkeit kündigt sich dann durch Ameisenkriechen an. Die krankhafte Formication ist häufig Begleiterin organischer Krankheiten des Gehirns, des Rückenmarks, des Herzens, ferner der Gelbsucht, des Rheumatismus, der Gicht; weshalb sie auch wol bei Hämorrhoiden auftritt. Dem Durchbruche von Hautausschlägen, örtlichen oder allgemeinen kritischen Schweißen geht auch wol ein schwaches Ameisenkriechen voraus. Der Name Myrmeciasis wird in den Handbüchern als synonym mit Formicatio aufgeführt; er kommt jedoch nicht bei den Alten vor. Unter Myrmecia aber wird bei Galen und Celsus ein knotiger, breit aufsitzender Hautauswuchs an den Extremitäten, namentlich in der Hohlhand und am Plattfuße, verstanden. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FORMIGNY, Dorf im Bezirke Bayeux des Departements Calvados, in der niedern Normandie, zwischen Bayeux und Isigny; 600 Einwohner. Am 18. April 1460 Sieg der Franzosen über die Engländer, welcher die völlige Vertreibung der letzteren aus der Normandie zur Folge hatte. (*Daniel.*)

FORMIS (Pierre), Arzt und Literator, geb. zu Nîmes, zu Anfang des 17. Jahrh., wo er sich auch als Arzt niederließ, nachdem er seine Studien in Montpellier vollendet hatte. Er stammte aus einer protestantischen Familie; seine Vorfahren scheinen sich während der kirchlichen Unruhen im 16. Jahrh. in die Schweiz geflüchtet zu haben. Als Gustav Adolf von Schweden Frankreich besuchte, begleitete Formis ihn als Arzt, lehnte es aber ab, ihn nach Schweden zu begleiten. Er starb am 5. Juli 1679, mehre Manuscripte hinterlassend. Seine gedruckten Schriften sind: De l'adiaton, ou cheveu de Venus, conteuant la description, les utilités et les diverses préparations galéniques et spagyriques de cette plante. (Montp. 1644.) — Vita Samuelis Petiti. (Nemaus. 1673.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FORMOSA. 1) Insel, so zunächst von den Spaniern wegen des fruchtbaren Bodens genannt, französisch bei Älteren zuweilen Belle-Isle, chinesisch Tai-Wan, wie die Hauptstadt, im stillen Ocean, nach chinesischer Geographie zwischen den Meeren Nang und Tong Hai, 150 Meilen von Japan, 24 Meilen von der chinesischen Küste, 16 teutsche Meilen lang, 5—6 Meilen breit, 1062 □Meilen groß, von 138° 45′ — 139° 40′ östl. L. und 22° 5′ — 25° 18′ nördl. Br., grade unter dem Wendekreise des Krebses. Der Meerestheil zwischen der Insel und China heißt Kanal von Formosa und ist wegen seiner Stürme verrufen. Die Mündungen liegen grade nach Nordosten und Südwesten. Dies sind aber die Richtungen, welche die Passatwinde nehmen; sie wehen also zu jeder Jahreszeit allemal grade in den Kanal hinein, und da das Land zu beiden Seiten hohe Berge hat, so drängt sich die Gewalt des Windes in dem Kanale um so mehr zusammen und die Strömung folgt der Richtung des Windes. Ein von Norden nach Süden ziehendes Gebirge, in welchem hohe Vulkane ragen [Erdbeben [1])], theilt die Insel in zwei natürliche Hälften. Viele Gipfel sind den ganzen Sommer mit Schnee bedeckt, was in diesen Breiten auf eine Höhe von mindestens 11,500 Fuß schließen läßt. Die Insel hat viele und fischreiche Flüsse, gute Häfen, ein heißes, durch Seewinde etwas gemäßigtes Klima und großen Reichthum an Producten. Dahin gehören Getreide, Obst, Südfrüchte, Palmen, Tabak, Zucker, Baumwolle, Reis, Salz, Gewürz, Gold, Silber, Kupfer. Aus der reichen Thierwelt nennt man Nashorn- und Paradiesvögel und von den Lurchen das sogenannte formosanische Teufelchen, eine mit knochenartigen Schuppen bedeckte Eidechse, welche als Leckerbissen verzehrt wird. Die Westhälfte, ein besonderes, schönes, ebenes Land, ist reich an köstlichen Früchten und nützlichen Thieren, besonders Federvieh (Fasanen). Hier sind die Ureinwohner den Chinesen unterworfen und tributair, haben chinesische Obrigkeit, aber sonst eigene Verwaltung und Gebräuche. In Hinsicht ihrer Religion wird erzählt, daß sie an 22 gute und böse Geister, z. B. des Krieges, der Frauen u. a. m., glauben, Priesterinnen, Juibus, haben, welche auch wahrsagen und zaubern. Unter ihren Glaubensartikeln steht die Ewigkeit der Welt, Fortdauer nach dem Tode, Pein der Gottlosen. Nach Wylde (Map of China. 1840.) sollen sich an 4639 Chinesen auf der Westküste von Formosa (die früher zu der Provinz Fo-kien gehörte, jetzt aber eine besondere Provinz ausmacht) befinden; nach andern Angaben 50,000. Auf der Osthälfte wohnt ein freies, aber ganz barbarisches Volk. Es geht nackt, tättowirt sich Figuren von Thieren, Bäumen und Blumen ein, wohnt in elenden Hütten und ißt mit den Fingern. Über die Sprache fehlen noch nähere Notizen. Übrigens ist zu bemerken, daß Pater du Halde dies verschriene Volk als gutmüthig, ehrlich, gesellig und genügsam abschildert: er will dunkle Reminiscenzen christlicher Dogmen (Dreieinigkeit, Taufe) bei ihnen gefunden haben [2]). Die Eingebornen von Formosa gehören mit denen auf den Philippinen, Neu-Guinea u. s. w. zu einem Stamme. Den Chinesen soll Formosa erst 1430 unter dem Kaiser Suenti bekannt geworden sein; doch wurden zuerst von Japan aus Versuche gemacht, sich der Insel zu bemächtigen. Im 16. Jahrh. gründeten die Portugiesen hier Niederlassungen, wurden aber 1635 von den Holländern vertrieben. Die neuen Besitzer wußten von Formosa ungemeinen Vortheil zu ziehen, wurden aber nach einem von 1659—1662 dauernden Kampfe vertrieben, ohne daß spätere Versuche zu neuer Occupation gelangen; 1683 wurde Formosa von dem Vicekönig von Fo-kien unterworfen und mit dem chinesischen Reiche vereinigt. Doch blieb es immer ein unsicheres Besitzthum; 1788 entstand ein allgemeiner Aufruhr gegen den zu harten Statthalter, und als 100,000 kaiserliche

1) Im Mai 1782 ward die Insel durch einen Orkan und ein Erdbeben verwüstet, bei dem 40,000 Menschen umkamen. 2) Merkwürdig ist die Todtenbestattung. Die Leichname werden auf erhöhte Bühnen gelegt und über einem darunker angemachten Feuer gedörrt. Nach dem neunten Tage wird der Körper in Matten und Zeuche gewickelt und auf eine noch höhere Bühne gestellt. Nach drei Jahren werden die Beine begraben.

Soldaten geblieben waren, mußte man durch Bestechungen der Rebellion ein Ende machen. Im Anfange des Jahrhunderts war Formosa der Tummelplatz der Seeräuber unter Tschingyi und Pao, und auch unter dem jetzigen Kaiser empörte sich die Insel einmal. 2) Cap an der Küste Benin: der früher Formosa genannte Strom gilt jetzt allgemein als eine Mündung des Niger. (*Daniel.*)

Formosanisches Teufelchen, s. Formosa.

Formosus, s. Stephan V.

Formschneidekunst, s. Holzschneidekunst.

FORMULA, nach seiner Bildung zunächst als ein Deminutivum des Wortes Forma zu fassen[1]), das in seiner ursprünglichen Bedeutung Jedes, was sichtbar, was gewahr wird[2]), bezeichnet, also jedes bestimmte Aussehen, jedwede bestimmte Gestaltung einer Sache. Wie daher das Wort Forma alsbald mit dem allgemeinen Begriff einer äußern Gestaltung oder Form, auch den speciellen einer ansprechenden, schönen Gestaltung verband[3]) und so die Bedeutung von Schönheit, schöner Gestalt und dgl. annimmt, so wird auch das davon gebildete Deminutivum Formula[4]) in dem Sinne einer schönen Gestaltung, Schönheit gebraucht, wiewol die andere Bedeutung, die diesen Ausdruck auf die Sprache und auf das ganze Leben des Volkes, insbesondere sein staatliches bezog, eben durch diese letztere Beziehung bald überwiegend geworden und damit dem Worte Formula eine so große Bedeutung und ein so großes Ansehen in allen Verhältnissen Roms gegeben hat. Wendet man nämlich diesen Begriff einer bestimmten Gestaltung auf Worte und Ausdrücke an, so entsteht dadurch der Begriff einer bestimmten Fassung und Gestaltung von Wörtern, die in der Mehrzahl, wenn auch in einer geringen (daher wol auch die Deminutivform Formula, und nicht Forma), mit einander zum Ausdruck eines bestimmten, in dieser Fassung scharf abgegrenzten Begriffes vereinigt und dadurch gewissermaßen unzertrennbar, zu bestimmten Zwecken angewendet werden, deren Erreichung eben durch eine solche bestimmte Fassung — durch eine Formel — bedingt ist, sodaß also auch durch sie allein die Handlung, auf welche sie Bezug hat, Gültigkeit, Werth und Bedeutung gewinnt.

Solche bestimmte Fassungen von Worten, Formen oder im Deminutivbegriff, Formeln, kommen im alten Rom schon früh vor, und geben, zunächst was das Kirchliche, den Cult, betrifft, an den sich aber bald das Politische und Staatliche anschloß und anknüpfte, bis in die ältesten Zeiten der Gründung und Entwicklung des römischen Staates zurück: ihre weitere Ausbreitung und Anwendung, die bald nach und nach im Laufe der Zeiten immer mehr auf alle Verhältnisse des Lebens, des öffentlichen wie des Privatlebens, sich erstreckte und die Vornahme eines jeden Acts, einer jeden Handlung an solche bestimmte Wortfassungen knüpfte, wenn sie anders gültig in irgend einer Weise sein sollte, hängt aber offenbar zusammen mit dem ganzen Charakter des römischen Volkes, mit dem Ernst, mit dem es alle Lebensverhältnisse auffaßte und dadurch, daß es sie an solche bestimmte Fassungen anknüpfte, die ihre Gültigkeit bedingten, der Vornahme derselben einen feierlichen Charakter verlieh, damit die Bedeutung des Ganzen erhöhete, um so den Menschen gewissermaßen überall an die festgezogenen Schranken zu erinnern, die seinem natürlichen Dasein, wie seiner irdischen Wirksamkeit, auch bei noch so unbeschränkter Willenskraft, gesetzt waren. So werden diese Formulae, diese in bestimmte Worte und in eine bestimmte Zahl derselben eingeschlossene Fassungen oder Sprüche zu einer natürlichen, die Vornahme jeder Handlung bestimmenden Schranke, welche aber ebendadurch zugleich Alles im Leben in eine bestimmte und geregelte Ordnung weist und damit das Leben des Einzelnen selbst wie das der Gesammtmasse des Volkes, in eine bestimmte, streng vorgezeichnete Bahn schließt, die ihm selbst, nach Außen, wie nach Innen, Stärke und Kraft zu verleihen vermag. So erkennen wir also in den Formulae in dieser ihrer allgemeinen Anwendung auf alle Verhältnisse und zur Vornahme aller in irgend einer Weise bedeutsamen oder wichtigen Handlungen, einen der Grundzüge des römischen Charakters und einen wesentlichen Bestandtheil des ganzen Volks- und Staatslebens dieser Nation, die sich hier von einer eigenthümlichen Seite zeigt, welche kein Volk des gesammten Alterthums so scharf und so durchgreifend ausgeprägt hat. Denn wenn wir auch bei andern Nationen ein Vorkommen solcher Formeln, d. h. bestimmter, zu bestimmten Zwecken mit einander vereinigten Wörter oder Ausdrücke, die in dieser ihrer Fassung bei Vornahme irgend einer Handlung angewendet werden, antreffen, zunächst und insbesondere beim Cultus, bei gewissen gottesdienstlichen Verrichtungen und Handlungen, so z. B. in Griechenland bei den Mysterien und den verschiedenen dabei ertheilten Weihen, so zeigt sich doch nirgends eine solche Ausbreitung solcher Formeln, eine solche das ganze Leben in allen seinen Verhältnissen durchdringende Anwendung derselben wie im Rom. Mag man darin allerdings eine gewisse Beschränkung erkennen, welche der freieren Entwicklung des Geistes einer Nation damit gelegt ist: von dem praktischen Standpunkt aus betrachtet, möchte man darin ebenso sehr einen Vorzug erkennen, in sofern eine solche Beschränkung der Förderung bestimmter Staatszwecke nur zuträglich sein kann, wie dies auch in dem Gesammtleben der römischen Nation, ihrer politischen Entwickelung und Bedeutung nur zu sehr hervortritt und ihrem Staatsleben die lange Dauer zugesichert hat, die wir wol bewundern mögen.

Bei einer solchen Bedeutung, welche die Formulae für das gesammte Leben der Nation in allen Beziehungen haben[5]), kann es daher auch nicht auffallen, wenn schon frühe, seit dem ersten Wiederaufblühen der Wissenschaften, die Aufmerksamkeit der gelehrten Forscher des

1) s. die analogen Fälle bei Ramshorn, Synonymik I. S. LXXI. 2) s. Ramshorn ebendas. 3) Unter vielen hierher gehörigen Stellen nur die eine aus Horatius' Episteln I, 4, 6: Di tibi *formam*, Di tibi divitias dederant artemque fruendi. 4) So bei *Plautus*, Pers. II, 47: Tempori hanc vigilare oportet *formulam* atque aetatulam.

5) Ganz wahr ist es, was J. G. Heineccius in der Rede De jurisprud. vett. Romm. formularia (Sylloge Opuscc. p. 433)

römischen Alterthums, insbesondere der Juristen, auf dieselben sich richtete, um Sinn und Bedeutung solcher Formeln, wie ihre Anwendung in den einzelnen bestimmten Fällen, näher kennen zu lernen; foderte doch schon das Verständniß der alten Autoren, die man las, ein solches Eingehen auf diese Formulae, selbst in lexikographischer Hinsicht: während das richtige Verständniß und die wahre Einsicht in die religiösen wie politischen Institutionen, namentlich in das römische Recht und das Rechtsverfahren, dazu noch mehr drängte. Der umfassendste Versuch, diesem Bedürfniß durch eine mit den erfoderlichen Erörterungen begleitete Zusammenstellung aller in den uns zugänglichen Quellen des Alterthums vorkommenden Formeln durch alle Kreise des Lebens hindurch abzuhelfen, liegt bekanntermaßen in dem berühmten Werke des Barnabas Brissonius (De formulis et solemnibus populi Romani verbis Libri VIII) vor, welches zuerst zu Paris 1583 in Folio, dann zu Frankfurt a. M. 1592 in Quart und Mainz 1649 in Quart erschien, dann aber in verbesserter Gestalt zu Halle und Leipzig 1731 Folio (Ex Recensione *Francisci Car. Conradi*. Accedunt praefatio nova, vita et elogia. *Barn. Brissonii* etc.) und zuletzt zu Leipzig 1754 Folio (cum nott. *Joh. Aug. Bachii*) herausgekommen ist [6]). So ist es uns wenigstens einigermaßen möglich geworden, das ganze Gebiet zu überschauen, zumal da der Zweck des gelehrten Verfassers, der hier brauchbarer Vorarbeiten allerdings entbehrte, hauptsächlich auf eine möglichst umfassende und vollständige Zusammenstellung aller irgend wie in den noch vorhandenen Quellen des Alterthums auf uns gekommenen Formeln gerichtet war, wobei wir freilich eine sorgfältige kritische Ausscheidung des massenhaften Stoffes und eine demgemäße Behandlungsweise und Durchdringung desselben unter sorgfältiger Unterscheidung der Zeiten wie auch des Orts vermissen, überdies den Begriff und das Wesen der Formula keineswegs streng festgehalten finden, sondern vielmehr manche einzelne Kunstausdrücke u. dgl. hierher gezogen sehen, die zunächst nicht hierher gehören und demnach auszuscheiden waren, wenn auch gleich der Titel des Werkes — De Formulis et *solemnibus* populi Romani verbis — die Berücksichtigung solcher Gegenstände zu erheischen, ja als Aufgabe des Ganzen zu stellen schien [7]). Erwägt man inzwischen die Schwierigkeit einer derartigen Leistung, ferner die Zeit, in welcher Brissonius mit seinem Werke auftrat, und den gänzlichen Mangel an gründlichen und es sei das Ganze oder einzelne Theile desselben umfassenden Vorarbeiten, so wird ein billiger Beurtheiler keineswegs das Verdienst dieses Werkes zu verkennen im Stande sein, ohne in den harten Tadel einzustimmen, welchen ein Cujacius, ein Joseph Scaliger und Andere über das Werk aussprachen [8]), oder andererseits den ungemessenen Lobsprüchen beizutreten, womit Verehrer und Freunde des gelehrten Mannes ihn in Prosa wie in Versen [9]) überhäuft haben; wol aber wird man eine neue Bearbeitung des ganzen Gegenstandes von dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft aus für ebenso zweckmäßig als wünschenswerth ansehen können.

Bei der großen Bedeutung des in alle Lebensverhältnisse eingreifenden Formelwesens war es allerdings zweckmäßig, mit dem öffentlichen Leben zu beginnen und hier zunächst hinzuweisen auf die Bedeutung der Formula in den mit dem ganzen Staatsleben so innig verbundenen Cultus und der Religion. Das erste Buch in dem Werke des Brissonius gibt daher auch eine Zusammenstellung aller der auf den Cultus und dessen Pflege, im umfassendsten Sinne, sowie auf das den Cultus betreffende Recht, bezüglichen Formeln und Sprüche in 221 Nummern. Wir sehen aus dem, was sich hier aus diesem Gebiete noch erhalten hat, zur Genüge, wie jede gottesdienstliche Verrichtung und die Vornahme einer jeden auf den Cult und was damit zusammenhing, einigermaßen bezüglichen Handlung an eine Formel, an das feierliche Hersagen einiger für den Zweck des Ganzen bezeichnenden, in eine bestimmte Fassung vereinigten und ebendadurch bedeutungsvollen Worte geknüpft war, durch welche eben die ganze Handlung erst ihre Gültigkeit erhielt: daß hier keine, auch nicht die geringste Abweichung im Vortrag, eine Änderung, es sei durch Auslassung oder Hinzufügung erlaubt, ja nur möglich war, lag in der Natur der Sache. Es gilt dies von allen den, die Vornahme einer Opferhandlung begleitenden Gebeten u. dgl., von allen Anrufungen einzelner Gottheiten, von Gelübden und Wünschen, wie von Segnungen und Verwünschungen, von Weissagungen und Orakeln, also von dem ganzen liturgischen Theile des Cultus, und ebendarum auch finden wir solche Formeln bei allen den auf den Staat selbst bezüglichen Handlungen und Verrichtungen aus diesem Kreise, also z. B. bei Vornahme der Auspicien und was damit zusammenhängt, bei feierlichen Processionen, wie sie mit dem Cultus, insbesondere mit einzelnen Festen, verbunden waren, bei der Gründung und Weihung eines Tempels wie einer Stadt oder Colonie, bei dem Abschluß von Verträgen mit andern Völkern und Staaten, oder bei Kriegserklärungen, die einen feierlichen Charakter hatten und an die Vornahme bestimmter religiöser Handlungen und Formeln geknüpft waren. Hier ist Alles in feste, stehende Formeln eingekleidet, die mit ängstlicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit beobachtet wurden. In den Liedern der arvalischen Brüder [10]), die freilich Brissonius noch nicht

---

§. V. sagt: „Nullum erat negotiorum genus neque publicis neque privatis neque forensibus neque domesticis in rebus, neque si secum agerent quid, neque si cum aliis contraherent, quod non ritu solemni adhibitisque verbis conceptissimis explicandum arbitrarentur."

6) Man kann noch dazu vergleichen die ebenerwähnte Rede des J. G. Heineccius: De jurisprudentia veterum Romanorum formularia, ritibusque quibus negotia civilia explicabant, solemnibus, welche zuerst zu Franecker 1724 in 4. erschien, dann in ebendesselben Opusculorum variorum Sylloge (Halae Magdeburgicae 1735. 4.) p. 431 seq. und in den Opp. T. II. p. 419 seq. (Genev. 1747. 4.) 7) Vgl. über die hier bemerkten Punkte Dirksen, Versuche zur Kritik und Auslegung u. s. w. S. 1—4.

8) s. die Vorrede von Conradi S. 2 fg. und die dort von Conradi versuchte Widerlegung. 9) s. ebendaselbst S. 6 fg. die Zusammenstellung der Selecta clarissimorum virorum de hoc formularum opere judicia. 10) s. meine Geschichte der römischen Literatur. §. 29 der dritten Ausgabe. S. 91 und das dort Not. 10

kennen konnte, wie in dem, was jetzt durch wiederholte Versuche aus dem Inhalt der Eugubinischen Tafeln [10]) glücklich entziffert worden ist, ist zwar mancher Beitrag zu der Kunde dieses heiligen Formelwesens uns zugekommen: doch fehlt noch gar Vieles zu einer auch nur einigermaßen genügenden und vollständigen Kenntniß aller dieser das ganze Ritual, sowie zugleich die Stellung und die Rechte der Priester und das gesammte heilige Recht berührenden Formeln, da leider die dahin einschlägigen, alle Gebräuche des Cultus sammt den dazu gehörigen Formeln genau nach den verschiedenen Seiten hin vorzeichnenden Bücher verloren gegangen sind, die aus Etrurien nach Rom verpflanzten **libri rituales, augurales, fulgurales, haruspicini** [11]), so gut wie die **Libri pontificii** [13]), und die, wol auch in der vorliegenden Beziehung zu berücksichtigenden **Indigitamenta** [14]). Wie Manches, namentlich in Bezug auf das Sacralrecht, würde sich aus diesen Büchern gewinnen lassen, zumal da grade auf diesem Gebiete sich die Formeln am ersten noch erhielten und einer Neuerung oder Veränderung am wenigsten unterlagen [15]), auch auf andere Verhältnisse des Lebens, insbesondere des Staats und des Rechts durch diese Formeln so wesentlich eingewirkt haben, daher auch noch in der römischen Kaiserzeit Gegenstand erneuerter Aufmerksamkeit für die gelehrten Juristen, wie Alterthumsforscher geworden sind, ohne daß jedoch von den derartigen Schriften eines Labeo, Granius, Masurius und so mancher Anderen auch nur irgend Etwas von Belang, einzelne, meist unbedeutende Bruchstücke abgerechnet, auf uns gekommen wäre. Daß die Kunde aller dieser Formeln ursprünglich auf die Patricier beschränkt war, die für das ältere Rom auch zugleich den Priesterstand bilden, dem die ausschließliche Pflege des Cultus angehört, lag in der Natur der Sache, so gut wie dies ja auch selbst im Rechte früher der Fall war, und kann daher um so weniger befremden, als bei dem Gerichtswesen derselbe Fall eintrat. Bei der innigen Verbindung aber, in welche wir mit dem Cultus des alten Roms den Staat mit allen seinen Einrichtungen gebracht und beides, Staat und Kirche, der Leitung einer durch Geburt abgeschlossenen Kaste anvertraut sehen, kann die Bedeutung, welche die Formel nun auch im ganzen Staatswesen einnimmt, nicht befremden: auch hier durchdringt sie alle Gebiete und Kreise des öffentlichen Lebens der Nation wie der Staatsverwaltung, die in allen ihren Äußerungen an solche bestimmte, unabänderlich festgesetzte und darum, wie bei dem Cultus, auch gewissermaßen die Gültigkeit jeder einzelnen Handlung in ihrer Vornahme bestimmende Formeln gebunden ist, welche ebendadurch hinwiederum der ganzen Handlung selbst einen feierlichen Anstrich und einen würdevollen Charakter und dadurch ein gleiches Ansehen, wie wenn sie ein heiliger, ein gottesdienstlicher Act wäre, verleihen. Dies gilt von allen Acten der Gesetzgebung und den daraus hervorgegangenen Gesetzen wie der Verwaltung und deren Folgen, also von den Senatsbeschlüssen, den Edicten und Rescripten der Magistrate u. s. w. [16]). Überall stoßen wir hier auf bestimmte, in den einzelnen bestimmten Fällen anzuwendende Formeln, welche damit das ganze Verfahren zugleich regeln und in bestimmte Schranken bringen, damit aber auch jede weitere Willkür fern halten und dem Ganzen einen ernsten, würdigen Charakter verleihen. In dem Werke des Brissonius ist daher auch auf die Zusammenstellung und Erörterung aller der in dieses Gebiet einschlägigen Formeln besondere Rücksicht genommen, namentlich im zweiten und dritten Buch, während das vierte dasjenige bringt, was im Kriegswesen und in den sich daran knüpfenden kriegsrechtlichen Verhältnissen, also auch bei dem Abschluß von Verträgen, Waffenstillstand und dgl. in derartige Formeln gefaßt ist.

Fast noch bedeutender und, weil alle die Privatverhältnisse des Lebens durchdringend, ist der Gebrauch, welcher von solchen Formeln in dem Gerichtsverfahren der Römer gemacht ward, darum auch von Brissonius im fünften, sechsten und siebenten Buch [17]) sorgfältig berücksichtigt, in sofern hier ebenso wol das, was im Allgemeinen auf das Gerichtswesen und das ganze Verfahren vor Gericht sich bezieht, beigebracht ist, als auch alle die bei Contracten und Stipulationen, wie bei Testamenten üblichen und die Gültigkeit dieser Acte bedingenden Formeln. Hier zeigt sich der Einfluß des Formelwesens auf das ganze Leben der Römer am meisten, hier auch am meisten der Einfluß, welchen die Formeln, als nothwendig bei einem jeden Rechtsact vorzunehmende und zu beachtende Gegenstände, auf die gesammte Ausbildung und Entwickelung des römischen Rechts bis auf unsere Tage herab gehabt haben.

Es hatte bekanntlich das römische Gerichtsverfahren einen streng abgeschlossenen, in bestimmte Formen eingezwängten Charakter, deren Kunde den patricischen Pontifices so gut zukam, wie die Kunde der bei den heiligen Handlungen und Verrichtungen des Gottesdienstes anzuwendenden Gebräuche und Formeln. Jede Klage, die vor dem Richter angebracht wurde, war in solche bestimmte Formen gebracht und geschah mithin in einer bestimmten Wortfassung, von deren Beobachtung schon die Zulassung der Klage und das ganze weiter einzuschlagende Verfahren abhängig gemacht war, das, wie an gewisse symbolische Handlungen, ebenso auch an bestimmte Formeln und Wortfassungen in dem, was die Parteien wider einander vorbrachten, sowie in dem, was der Magistrat, bei

angeführte Hauptwerk Marini's: gli Atti e monumenti de' Fratelli Arvali. (Rom. 1795. 4.) II Voll.

11) s. meine Geschichte der röm. Literatur. §. 30. 12) s. *Cicero*. De Divinat. I, 33 mit den Auslegern; vergl. Müller, Etrusker II. S. 30 fg. und Anderes in meiner Geschichte der römischen Literatur. §. 189. Not. 3, dritte Ausgabe. 13) s. die Nachweisungen in meiner Geschichte der römischen Literatur a. a. O. 14) s. ebendaselbst §. 31. Hauptstellen sind *Servius* ad *Virgil.* Georg. I, 21 und *Macrob.* Sat. I, 12. 15) Vergl. Dirksen a. a. O. S. 7 fg.

16) Vergl. auch Dirksen a. a. O. S. 13 fg. 20 fg. 33. 17) Im siebenten Buche, wo von den Formeln bei den Testamenten gehandelt wird, ist auch dasjenige beigefügt, was auf Leichenbegängnisse, Todtenfeier und dergl. sich bezieht; im achten Buche sind miscellanea zusammengestellt, Formeln verschiedener Art, welche nach ihrem Inhalte nicht wol unter den andern sieben Büchern unterzubringen waren.

dem die Klage angebracht war, daraus für die Entscheidung des Richters gewissermaßen vorbereitete, geknüpft war. Die geringste Abweichung, es sei in Vornahme einer nothwendigen Handlung, oder in der bestimmt festgesetzten und üblichen Wortfassung, der geringste Irrthum wie die geringste Auslassung zog den Verlust der Sache nach sich [18]); daher die ängstlichste Beobachtung aller dieser Handlungen und Formeln gewissermaßen eine heilige Vorschrift und Pflicht, grade wie bei dem Opfer und bei jeder gottesdienstlichen Handlung. Es ist bekannt, welche Bedeutung diese **Legis actiones** [19]) oder ältesten Klag- und Proceßformeln in Rom hatten, und welches Übergewicht die dem patricischen Stande ausschließlich zustehende Kunde derselben, ebendiesem Stande verlieh, bis die Bekanntmachung dieser bisher geheim gehaltenen **Legis actiones** in eigenen Formelnbüchern und Sammlungen zum gemeinsamen Nutzen Aller im 5. und 6. Jahrhundert der Stadt durch einen Cnejus Flavius und Sertus Älius Pätus [20]) eine Änderung bewirkte, die gewiß auch das Ihrige zu dem Abkommen dieser strengen alten Klagformen beigetragen hat. Denn daß diese Strenge in der Folge lästig geworden, sehen wir aus einer Stelle des Gajus [21]), eben weil bei dem geringsten Versehen der Verlust des Ganzen auf dem Spiele stand. Dies führte, wie Gajus weiter bemerkt, zur Abschaffung der **Legis actiones** durch die **Lex Aebutia** und zwei Julische Gesetze, und zu der Änderung, daß nun der Proceß „**per concepta verba, id est, per** ***formulas***“ geführt ward, mit einziger Ausnahme von zwei Fällen, die Gajus weiter bezeichnet. Wann dies geschehen, wissen wir nicht genau, jedenfalls mag es lange Zeit vor Cicero geschehen sein; Bach [22]) setzt die **Lex Aebutia**, über die uns freilich außer Gajus nur eine einzige Stelle des Gellius (XVI, 10) noch eine weitere Nachricht hinterlassen hat, um 520 u. c.; noch weniger aber sind uns die beiden von Gajus erwähnten Julischen Gesetze bekannt, da unsers Wissens nirgends sonst derselben in dieser Beziehung Erwähnung geschieht: ob sie daher, wie Rein [23]) annehmen zu können glaubt, auf Julius Cäsar und das Jahr 49 v. Chr. zu beziehen sind, wagen wir nicht zu entscheiden.

Nun erst gewinnt die **Formula** eine rechte Bedeutung, denn sie wird gewissermaßen der Mittelpunkt, das Wesen und die Grundlage des ganzen processualischen Verfahrens. In der **Formula** wird nun das streitige Rechtsverhältniß, nachdem beide Parteien sich in einer freien, ungebundenen Weise vor dem Prätor ausgesprochen, von diesem in eine bestimmte Fassung, die eben das Ergebniß der vorausgegangenen mündlichen und freien Verhandlung darstellt, gebracht; und diese **Formula** wird dann dem Juder zugestellt, damit er bei seiner Entscheidung darnach sich richte. So ist es also nur der Prätor, welcher für jeden einzelnen Rechtsfall die Formel aufstellt, durch welche das Erkenntniß des Juder gewissermaßen bedingt ist, und jedenfalls dem weitern Verfahren ein fester, jede Willkür und Unbestimmtheit von Vorn herein abschneidender Gang vorgezeichnet und dem richterlichen Entscheid ebendadurch eine festere und sichere Grundlage gegeben war. So ist allerdings damit der Grund zu der sogenannten Formularjurisprudenz gelegt worden, die nur in ihrem Misbrauch [24]) den Tadel verdienen kann, der theilweise dawider ausgesprochen worden ist, da sie vielmehr am besten beigetragen hat zu der ganzen Entwickelung und Ausbildung des römischen Rechts in der nachfolgenden Zeit, sowie zu der großen Bedeutung, die das römische Recht durch diese seine Entwickelung auf alle *spätern Zeiten* des Mittelalters wie der Neuzeit ausgeübt *hat* [25]).

Fragen wir aber näher nach Beschaffenheit und Inhalt dieser **Formula**, so liegt es in der Natur der Sache, daß dieselbe, in sofern sie an die Stelle der **Legis actiones** und gewissermaßen als Ersatz für dieselben trat, auch an diese zunächst und mehrfach, zumal in der frühern Zeit, sich anlehnen mußte [26]), daß aber auch in der Folge immer mehr eigene und selbständige Formeln aufkamen, wie sie eben das Wesen und die Natur der verschiedenen Rechtsverhältnisse, auf welche dieselben sich bezogen, hervorrief: denn war für ein solches Verhältniß noch nicht durch eine Formel vorgesehen, so war es der Prätor, der nun, nach der Sachlage und der Natur des Factums, um welches der Streit sich drehete, eine neue Formel bildete: ebenso wie er auch andere schon bestehende veränderte oder auch als ungeeignet aufhob. So erstreckten sich nach und nach diese **Formulae**, welche alljährlich vom Prätor in seinem Album verzeichnet und veröffentlicht wurden, über alle Rechtsverhältnisse, sodaß Cicero wol in der Rede **pro Rosc. Comoed. 8** sagen konnte: „**Sunt jura, sunt** ***formulae*** **de** ***omnibus rebus constitutae***; **ne quis aut in genere injuriae aut ratione actionis errare possit. Expressae sunt enim ex uniuscujusque damno, dolore, incommodo, calamitate, inju-**

18) Vergl. *Gajus*, Institt. IV. §. 30 und daselbst die Worte: „— eo res perducta est, ut vel qui minimum errasset, litem perderet.“ 19) s. *Gajus*, Institt. IV. §. 11: „Actiones, quas in usu veteres habuerunt, *legis actiones* appellabantur, vel ideo quod legibus proditae erant, quia tunc edicta praetoris, quibus complures actiones introductae sunt, nondum in usu habebantur; vel ideo, quia ipsarum legum verbis accommodatae erant et ideo immutabiles proinde atque leges observantur“ etc. etc. *Pomponius*, De jur. origg. D. I, 2. §. 6. 20) s. meine Geschichte der römischen Literatur. §. 191, dritte Ausgabe, nebst den dort gegebenen Nachweisungen. 21) Institt. IV. §. 30: „Sed istae omnes legis actiones paulatim in odium venerunt. Namque ex nimia subtilitate veterum, qui tunc jura condiderunt, eo res perducta est, ut vel qui minimum errasset, litem perderet. Itaque per legem Aebutiam et duas Julias sublatae sunt istae legis actiones effectumque est, ut per concepta verba, id est per formulas, litigaremus.“ 22) Hist. jurisprud. Rom. II, 2. §. 28. p. 147 seq., wo auch die weitere Literatur über diese Lex angeführt ist. 23) s. in Pauly, Realencyklopädie IV. S. 977.

24) In diesem Sinne sind auch die *formularii* bei Quintilian (Inst. Orat. XII, 3, 11) zu fassen; denn schon im Alterthume konnte ein solcher Misbrauch, eben weil er sehr nahe lag, nicht fehlen. 25) Von diesem Standpunkte aus hat Heineccius in der angeführten Rede insbesondere versucht, das Formelwesen zu vertheidigen und von Seiten seiner Zweckmäßigkeit wider unbilligen Tadel in Schutz zu nehmen. Ebendahin gehört auch *K. Otto*, De jurisprudentia symbolica. Exercitt. I, 17. 26) Vergl. *Bachofen*, De Romanorr. judiciis civilibus p. 148.

ria *publicae a praetore formulae*, ad quas privata lis accommodatur." Denn sie waren eben ja gewissermaßen Anleitungen und Anweisungen, die der Prätor dem Juder ertheilte, und darum kam auch auf die Wahl derselben so viel an, weil im Falle einer nicht passenden Formel, oder einer zu Wenig oder zu Viel enthaltenden Formel, die Gefahr des Verlustes (causa cadere) nur zu leicht eintrat [27]). Aus dieser Bedeutung, welche die Formula bei der Klage einnimmt, erklärt es sich allerdings, wie manchmal Formula selbst in dem Sinne von Actio und damit fast ganz gleichbedeutend angewendet erscheint [28]); ebenso wie beide Ausdrücke nicht selten mit einander verbunden werden, wie in der bekannten Stelle Cicero's in der Rede pro Muren. 13. in welcher Cicero seinen Spott wider derartiges Formelwesen der Juristen mit den Worten schließt: Quapropter non solum illa gloria militaris vestris *formulis* atque *actionibus* anteponenda est, verum etiam dicendi consuetudo" etc.

Als Bestandtheile der Formeln werden (nach *Gajus* Institt. IV, 39) [29]) bezeichnet die Demonstratio, Intentio, Adjudicatio und Condemnatio. Die Demonstratio soll das Factum, die den Rechtsstreit veranlassende Thatsache, darlegen, also den Gegenstand der Klage, die ganze Grundlage derselben, enthalten [30]); die Intentio ist der Theil, welcher die Absicht und das Verlangen des Klägers ausspricht, also den von diesem aufgestellten Rechtssatz enthält, auf dessen Grund die Klage gestellt wird, worüber die Entscheidung des Richters zu erwarten ist [31]); daß darin auch die Demonstratio mit enthalten sein kann, liegt in der Natur der Sache; die Adjudicatio gibt in einzelnen gewissen Fällen (z. B. bei Theilungsprocessen) dem Richter die Befugniß, eine Sache dem Einen abzusprechen [32]) und dem Andern zuzusprechen; die Condemnatio weist den Richter an, den Angeklagten nach dem Ergebniß der Untersuchung entweder zu verurtheilen (zu einer Geldstrafe) [33]), oder ihn loszusprechen [34]). Nicht alle diese vier Bestandtheile kommen bei einer Formel zugleich immer vor, aber auch nicht vereinzelt: nur die Intentio kommt bisweilen allein vor, denn sie bildet allerdings den Mittelpunkt und Hauptpunkt der ganzen Formel, sonst in Verbindung mit der Condemnatio, die ihrer Natur nach ohne die Intentio und Demonstratio, wenn diese nicht in der Intentio schon mit begriffen ist, nicht vorkommen kann [35]), ebenso wenig als die Adjudicatio und Demonstratio allein vorkommen können. Solche Formeln, die auf einem Recht beruheten, hießen formulae in jus conceptae [36]); die, welche auf einem Factum beruheten, formulae in factum conceptae, sie sind prätorischen Ursprungs, während jene im Civilrecht begründet sind.

Zu den genannten Theilen der Formeln konnten aber noch hinzukommen: Praescriptiones [37]), d. h. bestimmte der Formel vorausgeschickte Vorbehalte oder Clauseln, welche vom Prätor auf Verlangen des Klägers wie des Beklagten, zum Besten des Einen oder des Andern aufgenommen wurden; ferner Exceptiones, d. i. Einreden [38]), welche nach erhobener Klage von dem Beklagten geltend gemacht und auf Verlangen desselben in die Formel nach der Intentio eingefügt wurden, zur Anweisung für den Richter, nur dann den Beklagten zu verurtheilen, wenn das von diesem wider den Kläger in Anspruch genommene Recht, wodurch des Letztern Klagerecht beschränkt wird, nicht bewiesen werden kann; endlich Sponsiones [39]), Vertragsbestimmungen oder Stipulationen der beiden streitenden Parteien über eine von der verlierenden Partei der gewinnenden zu entrichtende bestimmte Summe.

Es fand aber dieses durch die Formel bestimmte Verfahren nicht blos in Rom statt, sondern auch überall in den Provinzen bei den dort Recht sprechenden römischen Magistraten [40]): es fand dann auch weiter statt in allen den Städten, welche durch Erlangung der Civität selbständig geworden waren, wie dies insbesondere aus der Lex Rubria de Gallia cisalpina, die um 43 a. Chr. fällt, ersichtlich wird [41]). Was nun aber die weitern Schicksale dieses Formularverfahrens betrifft, so war es wol kaum anders zu erwarten, als daß dasselbe bei den Veränderungen, welche in dem ganzen Gerichtsverfahren in der spätern Kaiserzeit eintraten, nicht mehr in seiner

---

27) *Justin.* Institt. IV, 6. §. 33: „Si quis agens in intentione sua plus complexus fuerit, quam ad eum pertineret, causa *cadebat*, id est, rem amittebat." Über dieses *Causa cadere* s. z. B. *Cic.* De orat. I, 36. De invent. rhetor. II, 19. Anderes vergl. in der Note zu dieser Stelle in den Nachweisungen in Schrader's Ausgabe. 28) Daher auch z. B. *formula cadere* bei *Senec.* Epist. 48 fin. *Quintil.* Inst. Or. III, 6, 69; vergl. auch *Sueton.* Claud. 14. 29) Vergl. dazu Rein, Privatrecht S. 442 fg. Walter, Geschichte des römischen Rechts S. 726 fg. und Bachofen a. a. O. S. 156 fg. Ruperti, Handbuch der römischen Alterthümer II. S. 708. 30) *Gajus* IV, 40: „*Demonstratio* est ea pars formulae, quae praecipue illic (oder ideo) inseritur, ut demonstretur res, de qua agitur, velut haec pars formulae etc." (Es folgen Beispiele.) 31) Ibid. §. 41: „*Intentio* est ea pars formulae, qua actor desiderium suum concludit, velut haec pars formulae." (Folgen ebenfalls Beispiele.) 32) Ibid. §. 42: „*Adjudicatio* est ea pars formulae, qua permittitur judici rem alicui ex litigatoribus adjudicare: velut si inter coheredes familiae erciscundae agatur, aut inter socios communi dividundo aut inter vicinos finium regundorum etc." 33) Nach *Gajus*, Inst. IV, 48: „Omnium autem formularum, quae condemnationem habent, ad pecuniariam aestimationem condemnatio concepta est etc. §. 49: Condemnatio autem vel certae pecuniae in formula ponitur vel incertae." 34) Ibid. §. 43: „Condemnatio est ea pars formulae, qua judici condemnandi absolvendive potestas permittitur, velut haec pars formulae etc." (Folgt das Beispiel.)

35) *Gajus*, Inst. IV. §. 44 und dazu die Ausleger, da der handschriftliche Text hier theilweise verdorben ist. Vgl. auch *Bachofen* p. 167. 36) ibid. §. 45: „Sed eas quidem formulas, in quibus *de jure* quaeritur, in *jus conceptas* vocamus, quales sunt quibus intendimus nostrum esse aliquid ex jure Quiritium aut nobis dare oportere — in quibus juris civilis intentio est. Ceteras vero *in factum conceptas* vocamus, id est, in quibus nulla talis intentionis conceptio est, sed initio formulae nominato eo, quod factum est, adjiciuntur ea verba, per quae judici damnandi absolvendive potestas datur, qualis est formula" etc. etc. s. das Nähere bei Rein a. a. O. S. 443 fg. 37) s. *Gajus*, Institt. IV, 131 sq. und dazu Rein S. 445, nebst den weiteren dort gegebenen Nachweisungen. 38) s. Rein S. 448 fg. und das dort Citirte. 39) Ebendaselbst S. 450 fg. 40) s. z. B. *Cicer.* in Verr. III, 22. 28. 41) Vergl. darüber nur die Nachweisungen bei Rein in Pauly, Realencyklopädie. IV. S. 997 fg.

bisherigen Weise fortdauern konnte, und zwar ebenso wol bei Privatgeschäften und Civilstreitigkeiten, als auch, was überhaupt die Anwendung und den Gebrauch der alten Formeln betrifft, in allem dem, was dem Staatsleben, der ganzen Staatsverwaltung, Gesetzgebung u. s. w. angehört.

Was das Erstere betrifft, so ist hier vor Allem die große Veränderung zu beachten, welche in dem Gerichtswesen durch das Wegfallen des Juder, an welchen der Magistrat die Partei mit der formula zur Entscheidung wies, eintrat [42]). Schon in der ersten Kaiserzeit kommen die Fälle, aber nur einzeln und gleichsam ausnahmsweise (extra ordinem), vor, wo der Magistrat selbst untersuchte und entschied, die Judicis datio also wegfiel und damit auch die Formel, mit welcher die Partei vom Magistrat, der die Formel zu diesem Zweck aufgestellt hatte, an den Juder gewiesen ward. Diese Fälle vermehrten sich in der Folge immer mehr, begünstigt durch manche Ursachen, unter welchen die gänzlich veränderte Staatsverfassung und Staatseinrichtung insbesondere in Anschlag zu bringen ist, und es ward immer weniger auffallend, den Rechtsstreit durch den Magistrat selbst, ohne Zuziehung eines Juder, entschieden zu sehen. Mit dem Ende des 3. Jahrh. trat die schon längst allerdings vorbereitete Abschaffung der alten Sitte ein; durch eine Verfügung des Diocletian vom Jahre 294 [43]) (L. 2 C. de pedaneis judicibus 3, 3) wurden die richterlichen Functionen den kaiserlichen Beamten übertragen und es trat so in die Stelle der frühern judicis datio das bisher blos ausnahmsweise (extra ordinem) stattgefundene Verfahren als Regel; die formula hörte nun auf, oder, wo sie noch angewendet ward, verlor sie ihren eigenthümlichen Charakter.

Bis auf dieselbe Zeit hin, ja fast noch etwas länger, bis auf die Zeiten Constantin's des Großen, finden wir auch im Staatsleben und in öffentlichen Geschäften, in der Gesetzgebung, in der Staatsverwaltung und in dem Verkehr der Beamten noch vielfache Zeichen des Gebrauchs der ältern Formulae, auch bei ganz veränderten äußern und politischen Verhältnissen [44]). So konnte es freilich dann auch nicht ausbleiben, daß diese Formulae oftmals in einer ganz andern Weise, als diejenige, der sie ursprünglich dienen sollten, angewendet wurden: so wurde z. B., nachdem die legislatorische Gewalt vom Volk auf den Senat und die Kaiser übertragen war, auch die Form der alten Leges nun auf die Senatusconsulte angewendet; und auch in manchen andern Verhältnissen, welche sich neu gestaltet hatten, behielt man die alte Formel bei, wenn auch gleich das durch diese ursprünglich und früher bezeichnete Verhältniß längst verschwunden war, oder man gab der alten Formel eine veränderte Bedeutung [45]). Ebenso wenig konnten sich die gelehrten Juristen der alten Formeln entschlagen, von denen sie in ihrer Kunstsprache vielfache Anwendung machten [46]). Mit den Constitutionen der Kaiser war freilich eine gänzlich veränderte Einrichtung und Staatsverfassung eingetreten, welche das alte Formelwesen nicht mehr in gleicher Weise wie früher durch theilweise Übertragung von Einzelheiten, oder auch mit etwas veränderter Bedeutung derselben, anzuwenden erlaubte: wo hier noch einzelne Formulae vorkommen, so ist bald eine nähere Beziehung im Inhalte der Constitution auf frühere Volks- oder Senatsbeschlüsse erkennbar, welche zu einer solchen Ausnahme die Veranlassung bot: manchmal wird auch eine Formel, gleichsam mit einer Art von Entschuldigung über ihre Anwendung vorgebracht: was am besten das natürliche Verschwinden der alten Formeln unter gänzlich veränderten Verhältnissen, für welche sie nicht mehr passend sein konnten, erklären kann: an Anwendung alter Formeln in verkehrter Weise fehlt es darum auch nicht [47]). An die Stelle des alten Formelwesens, das jetzt nicht mehr zu gebrauchen war, trat ein neues, durch die neuen und veränderten Verhältnisse wie Einrichtungen hervorgerufenes und diesen in sofern entsprechenderes und passenderes, aber darum keineswegs besseres und vorzüglicheres, sondern in Vielem weit nachstehendes und schwerfälligeres. „In den Formularen der früheren Rechtsquellen, sagt Dirksen [47]), ist das Bestreben unverkennbar, die hauptsächlichsten Fälle der Anwendung in den Ausdruck der Rede zusammen zu fassen und jedes Wort juristisch zu motiviren; dagegen die Formeln der neuern kaiserlichen Gesetze erscheinen als ein blos rhetorischer Apparat, ohne juristischen Zweck und ohne constanten Charakter." So hat, wie Dirksen weiter bemerkt, in den ältern Formularen jedes Wort, jeder einzelne Ausdruck seine juristische oder rechtliche Bedeutung, in der er durch kein anderes ersetzt, mit keinem andern vertauscht werden kann; es kann hier ebenso wenig irgend ein Wort, auch ein scheinbar unbedeutendes und unwichtiges weggelassen, oder als müßiger Zusatz angesehen, Nichts aber auch hinzugesetzt werden; und darin liegt ein Vorzug, dessen sich das neue Formelwesen, eben um seines rhetorischen und darum willkürlichen Gepräges wegen, keineswegs erfreuen kann. Dieses rhetorische Gepräge ist freilich eine natürliche Folge des rhetorischen Geistes, der Alles durchdringt, der die Geschichtschreibung ebenso wie die Poesie, ja überhaupt die ganze Literatur jener Zeit ergriffen hat, und darum auch vom Recht wie von der Staatsverwaltung und allen ihren Ausflüssen sich nicht fern halten konnte. Hier ist die Formel allerdings an die Zeit und die herrschende Richtung derselben, sowie an den die Literatur und das geistige Leben einer Nation durchdringenden Geist gebunden; dieser ist es, der ihre Fassung, ihren Charakter und Inhalt immerhin bestimmt und modificirt.

Was andere Bedeutungen des Wortes *Formula* in den classischen Schriftstellern Roms betrifft, so sind dies nicht sowol eigene Bedeutungen dieses Ausdruckes zu nennen, als vielmehr für besondere Anwendungen desselben

42) s. das Nähere bei Bethmann-Hollweg, Handbuch des Civilprocesses S. 30 fg. Walter, Rechtsgeschichte S. 754 fg. Rein, Privatrecht S. 494 fg. 43) über das Folgende s. das Nähere bei Dirksen (Versuche zur Kritik und Auslegung) S. 43 fg. 49 fg. 44) s. Dirksen a. a. O. S. 52 fg. 45) s. Dirksen a. a. O. S. 50 fg. 46) s. über diese Punkte Dirksen a. a. O. S. 55 fg. 47) a. a. O. S. 59.

auf bestimmte einzelne Fälle anzusehen, wodurch allerdings in einem solchen Fall das Wort eine etwas, wenn auch mehr scheinbar als wirklich veränderte Bedeutung gewinnt. Dahin läßt sich schon der oben erwähnte Fall rechnen, wo das Wort Formula in demselben Sinn, wie Actio für Klage oder Proceß gebraucht wird; dahin gehören alle die Fälle, in welchen das Wort Formula ebenso wol die Vertragsformel, als auch den Vertrag selbst, in der publicistischen Sprache der Römer bezeichnet, oder auch die über den Abschluß eines solchen Vertrags ausgestellte Urkunde, deren Fassung allerdings keine willkürliche, sondern eine an bestimmte Worte und Ausdrücke gebundene ist. Daher, um ein Beispiel anzuführen, der Ausdruck ex formula mehrmals bei Livius [48]), wo von der über die Gründung einer Colonie ausgestellten Urkunde die Rede ist, in welcher die Rechte, aber auch die Pflichten der Colonie und ihre Leistungen angegeben sind. In ähnlichem Sinne wird dann der Ausdruck formula (provinciae) von der Urkunde gesagt, welche die Verhältnisse einer Provinz regelt und ordnet, ihre Verpflichtungen, Leistungen und dgl.; kurz ihre ganze rechtliche Stellung, Rom gegenüber, bestimmt [49]), ebenso auch von der die Verhältnisse der Socii bestimmenden Urkunde [50]) und ähnlichen, in den Staatsverhältnissen Roms vorkommenden Beziehungen und Verhältnissen [51]).

Indem auf diese Weise die Formula, als Vertragsformel und Vertragsurkunde zur leitenden Richtschnur des Verhaltens in den gegebenen Fällen, zur Regel und Norm wird, kann es nicht auffallen, wenn auch diese Bedeutung von Regel, Norm, Richtschnur, Grundsatz auf das Wort Formula übertragen wird und zwar nicht etwa blos in rechtlichen Verhältnissen, sondern ganz allgemein selbst in wissenschaftlichen Beziehungen; namentlich wird dann der Ausdruck auf philosophische Begriffsbestimmungen, die je nach den Ansichten und Lehren der verschiedenen Schulen und Sekten festgestellt, also in eine bestimmte, gültige Fassung oder Formel gebracht sind, angewendet [52]), und geht so nach und nach in die ganz allgemeine Bedeutung einer jeden Regel, oder eines jeden festen Merkmales oder Grundsatzes über [53]).

Literatur über *Formulae*, insbesondere hinsichtlich des römischen Rechts s. bei *Haubold* Institutt. Jur. Roman. privati p. 139. Insbesondere gehört hierher die schon oben besprochene Schrift des Bar. Brissonius, ebenso die erwähnte Rede des Heineccius; ferner *I. H. Stenger*, Diss. De jure formulario Romanorum sive de legis actionibus ex XII tabb. descendentibus. (Lips. 1709. 4.) *Jo. Luzac*, Observatt. nonnull. apologett. pro Jureconss. Romm. ad locum Ciceronis Orat. pro Muren. p. 11—13. (Lugdun. Batav. 1768. 4.) p. 70 sq. H. E. Dirksen, Beiträge zur Geschichte des Formelwesens bei den Römern, in: Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des römischen Rechts (Leipzig 1823.) zu Anfang. E. W. Zimmern, Römisch. Civilproceß. (Heidelberg 1829. S. 144 fg.) Die schon oben mehrfach angeführten Schriften von Bachofen, Walter, Rein. (*Baehr.*)

48) z. B. Buch XXVII, 10. XXIX, 15. 49) Vergl. Ruperti, Römische Alterthümer II. S. 800 fg. s. *Livius* XLV, 26. 30. 50) z. B. bei *Livius* XLIII, 6: „Lampsacenos in sociorum *formulam* referre Q. Maenius praetor jussit." Oder auch selbst bei *Livius* XXVI, 24: „Acarnanas restituturum se in antiquam *formulam* jurisque ac ditionis eorum." Oder XXII, 57. XLIV, 16. 51) Vgl. z. B. *Livius* XXXIX, 26. 52) Vgl. z. B. *Cicero*, De Offico. III, 4. Acadd. I, 4. 53) Vgl. z. B. *Cicero*, Orat. 23: „Sequitur ut cujusque generis nota quaeratur ac *formula*." Vgl. ebendaselbst 11. De optim. gen. oratt. 7.

Formula Concordiae, s. Concordienformel.

Formula Consensus, s. Helvetischer Consensus.

FORMULARBÜCHER, FORMELBÜCHER, Sammlungen von Aufsätzen für gerichtliche und außergerichtliche Gegenstände, von sachkundigen Männern in der Absicht gesammelt, daß die Rathsbedürftigen in ihren Geschäften sich eine ihrem Vorhaben entsprechende Form wählen konnten. Diese Formulare, im Lateinischen Formulae [1]) genannt, waren entweder Beispiele von wirklich vorgekommenen Fällen, oder der Herausgeber hatte sich Fälle gedacht, und die Form der Schrift zu den erdichteten Geschäften gemodelt. Namentlich besaßen die Kanzleien der gothischen und fränkischen Könige Formularbücher, und jede Aussertigung wurde in eine gewisse hergebrachte Form gegossen [2]). Von dem Schaden abgesehen, der dadurch entstand, daß die Urkunden nach bekannten Formularbüchern der Kanzleien ausgefertigt wurden, die Fertigung falscher Urkunden sehr erleichtert, und die Entdeckung der Falschheit sehr erschwert wurde und wird [3]), haben sie für uns als geschichtliche Denkmäler den größten Nutzen, indem wir über das Lehnsrecht wie vieles Andere Aufschlüsse erhalten, welche wir anderwärts nicht finden. Sie sind treffliche Ergänzungsmittel der Gesetzbücher und der Geschichtswerke. Am berühmtesten, weil am reichhaltigsten, und deshalb bei alterthümlichen For-

1) Die Formulae in den Formularbüchern haben mit den alten römischen Formulis keine Ähnlichkeit. Doch hat auch das Recht des Mittelalters Formeln, welche den alten römischen ähnlich sind. Solche finden sich in der Sammlung der Gesetze der langobardischen Könige, und werden den Gesetzen zur Verzeichnung und Erläuterung des Rechtes und des Rechtsverfahrens beigefügt, mit der Überschrift: *Formulae veteres*, z. B. zu *Luitprandi* Leges. Lib. VI. Leg. 53: Petre te appellat Martinus, quod tu malo ordine tenes terram in tali loco positam. Illa terra mea propria est per successionem patris mei. Non debes ei succedere, qui habuit te ex sua ancilla aldia. Vere, sed fecit eam Widerboram, sicut est Edictum, et tulit uxorem. Approbet ita aut amittat. s. viele ähnliche, das bürgerliche und Criminalrecht betreffende, Formeln, von welchen die den späteren Gesetzen beigefügten umständlicher sind, als die den früheren Gesetzen beigegebenen, in den Leges Langobardicae ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. II. p. 71. 80—88. 98—100. 103. 106. 107. 124. 134. 141. 143—147. 166—168. 170—172. 173—176. Bei *Canciani*, Barbonum Leges antiquae stehen T. II. nützlich die Formulae antiquae in usum regni Italici. 2) Vergl. *Silberrad* in *Heineccii* et *Silberradii* Hist. Juris Civilis p. 739. Herchenhahn, Geschichte der Entstehung, Bildung und gegenwärtigen Verfassung des kaiserlichen Reichshofraths. I. Th. S. 41. 3) So z. B. „wird," sagt M. Ign. Schmidt (Geschichte der Teutschen. I. Th. II. Buch. Cap. 9, ulmer Ausgabe vom J. 1784. S. 333) „kaum eine etwas ansehnliche Kirche in Teutschland anzutreffen sein, die nicht ein solches, nach der Formel des Marculf zugeschnittenes, Privilegium (nämlich Immunitätsprivilegium) aufzuweisen hätte."

schungen am meisten geschätzt, ist das Formularbuch von Marculf[4]) aus dem 7. Jahrh. In dem ersten Buche sind **Chartae regales** (königliche Urkunden), im zweiten Buche **Chartae pagenses** (gaugerichtliche, landgerichtliche Urkunden) enthalten. Beide Bücher geben die schönsten Aufschlüsse über die Verfassung des fränkischen, und zunächst des unter der Herrschaft der Franken stehenden burgundischen Reiches, für welches das Marculf'sche Formularbuch ursprünglich verfaßt ward. So z. B. im Betreff der Thronfolge, welche so erblich war, daß der König das Reich unter seine Söhne theilen konnte, lernen wir, oder finden bestätigt Lib. I. form. 40, daß dazu doch, wenn ein König seinen Sohn wollte König sein lassen, er die Einstimmung der Großen nöthig hatte[5]). Besonders wichtig ist die Marculf'sche **Charta de ducatu, patriciatu et comitatu**[6]), verglichen mit der Cassiodorischen **Formula ducatus Retiarum**[7]). Die Marculf'sche **Formula de Regis Antrustione**[8]) ist in der Geschichte berühmt wegen der Auslegungen, zu denen sie Gelegenheit gegeben hat[9]). Außer den Aufschlüssen, welche das Formularbuch des Marculf über die weltlichen Verhältnisse, besonders auch dem Gerichtswesen und den Rechtsverhältnissen gibt, wovon wir weiter unten einige Beispiele aus dem zweiten Buche[10]) anführen, ist besonders das erste Buch reich an Urkunden, um die geistlichen Verhältnisse zu veranschaulichen. Sogleich nach Annahme der christlichen Religion durch die Könige suchten die meisten Kirchen und Klöster um ihren besondern Schutz an, um vor allen noch stark im Schwange gehenden Gewaltthätigkeiten desto besser gesichert zu sein. Die darüber ausgefertigte Urkunde, welche unter andern die Wirkung hatte, daß der König die Kirche gegen alle Unbillen schützte, und daß sie bei Rechtsstreiten nicht anders als bei dem Könige selbst belangt werden konnte, hieß **Charta de Mundeburde Regis et Principis** (ein Vormundschafts-[11]) oder Schutzbrief). Die Citation eines Bischofs vor das Hofgericht enthält Lib. I. form. 26, über die Ziehung der Bischöfe zu den Hofgerichten s. die vorhergehende Formel, nämlich Lib. I. form. 25. Eine Bittschrift der Bürgerschaft einer Stadt, deren Bischof mit Tode abgegangen ist, in welcher sie den König ersucht, ihr diesen oder jenen, welchen sie namhaft macht und mit besondern Lobsprüchen erhebt, zum Bischofe zu geben, findet sich Lib. I. form. 7. Durch das Praeceptum oder die Urkunde, welche in Lib. I. form. 5[12]) enthalten ist, übergibt der König Einem ein Bisthum. Durch das in Lib. I. form. 6 enthaltene Praeceptum benachrichtigt der König den Metropoliten davon, und begehrt, daß er mit Zuziehung der übrigen Bischöfe der Provinz den Neuerwählten weihe und dem Volke vorstelle. Von besonderer Wichtigkeit für die Geschichte der Immunität der Kirchen ist die dritte

4) *Marculfi* Monachi Formularum libri duo in *F. Lindenbrogii* Cod. Leg. antiquar. (Francofurti 1613. f.) p. 1205, in einer ganz verschiedenen Recension der in dem nämlichen Jahre erscheinenden Ausgabe: *Marculfi* Monachi Formularum libri duo, cum notis *Hier. Bignonii* Lat. (Paris. 1613.), und *Marculfi* aliorumque auctorum Formulae veteres, editae ab *Hier. Bignonio* cum notis ejus auctioribus et emendatioribus. Acc. Liber Legis Salicae, notis ejusdem illustratus. Op. et st. *Theodorici Bignonii* (Par. *Cramoisy*, 1665. 4.); ferner bei *Baluzius*, Capitularia Regum Francorum T. II. Nova Collectio Formularum, und bei *Boucquet*, Recueil des historiens des Gaules et de la France. T. IV. p. 422—462. Vergl. Histoire litt. de la France. T. III. p. 570. *Seidensticker*, De Marculfinis Formulis. (Jenae 1815. 4.) 5) *Marculfi* Lib. I. form. 4. 6) Lib. I. form. 8. 7) *Cassiodori* Variarum Liber septimus form. 4. Dieses siebente Buch der Cassiodorischen Sammlung von Briefen und Verordnungen muß ganz unter die Formularbücher gezählt werden, denn in ihm sind Formulae, d. h. Instructionen für die verschiedenen Ämter des ostgothischen Reiches, neben einander gestellt. Sie sind ebenso lehrreich, als die Marculf'schen Formulae. Über den Inhalt der übrigen Bücher der genannten Cassiodorischen Sammlung, welche auch zum Theil zu den Formularbüchern gehören, s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 21. Th. S. 106. 8) *Marculfi* Lib. I. form. 18. 9) s. Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 39. 40. 10) Aus dem ersten Buche führen wir hier noch an Lib. I. form. 25: Cui dominus regendi curam committit, cunctorum jurgia diligenti examinatione eum rimari oportet. Aus Lib. I. form. 25 ersehen wir, daß die Hofbeamten, nämlich die Domestici, die Camerarii, der Comes palatii, die Marschalli und Seneschalci, wenn der König bei Hofe zu Gericht saß, mit zugegen waren und das Urtheil finden halfen. Aus Lib. I. form. 21 lernen wir, daß, während nach der fränkischen Gerichtsverfassung ein jeder seinen Rechtshandel selbst vor Gericht anbringen und ausführen mußte, blos denjenigen, welche wegen Blödsinnigkeit des Verstandes, oder Krankheiten, oder anderer Ursachen nicht erscheinen konnten, solches durch eine jedesmalige ausdrückliche königliche Erlaubniß nachgelassen, und zugleich von dem Könige ein Anderer bestimmt wurde, welcher in ihrem Namen vor Gericht erscheinen mußte. In Lib. I. form. 32 wird von den zu dem Fiscus gehörigen Gütern gehandelt, welche von dem Fiscus für Dienste überlassen waren, deren der Besitzer aber wegen Vergehungen für verlustig erklärt wurde. Nicht blos in Beziehung auf Recht und Gerichtswesen, sondern auch im Betreff anderer Gegenstände der Alterthumskunde ist Marculf's Formularbuch eine Quelle. So z. B. ist in Lib. I. form. 11 ein Verzeichniß dessen enthalten, was zur Bewirthung eines sich auf der Reise befindlichen königlichen Gesandten herbeigeschafft werden mußte: „Soviel feines Brod, — soviel Wein — Bier — soviel Pfund Speck, soviel Pfund Fleisch, soviel Schweine, soviel Spanferkel, soviel Hammel, soviel Lämmer, soviel Gänse, soviel Fasane, soviel Hühner, soviel Eier, soviel Pfund Öl, soviel Pfund Sardellenbrühe (garl), soviel Honig, soviel Essig, soviel Kümmel, soviel Pfeffer, soviel Kostwurzel (costi), soviel Nägelein, soviel Lavendel, soviel Zimmet, soviel Mastix, soviel Datteln, soviel Pistazien, soviel Mandeln, soviel Wachs, soviel Pfund Salz, soviel Wagen voll Gemüse."

11) Der König führte manchmal diese Vormundschaft selbst; manchmal übertrug er sie dem Major domus, oder einem andern Großen, welchem noch einer zugegeben ward, welcher im Namen des Bischofs oder Abtes vor Gericht erscheinen und ihre Rechte und Befugnisse bei demselben behaupten mußte, jedoch unter der Oberaufsicht des Königs, wie aus Lib. I. form. 24 hervorgeht, wo es heißt: Illum Episcopum aut Abbatem juxta ejus petitionem propter malorum inlicitas infestationes sub sermonem tuitionis nostrae visi fuimus recepisse, ut sub *Mundeburde* vel defensione inlustris viri illius majoris domus nostrae cum omnibus rebus praefatae ecclesiae aut monasterii quietus debeat residere, et sub ipso Viro illo inlustris vir ille causas ipsius Pontificis aut Abbatis — — tantum in palatio nostro sequi deberet. 12) Der König sagt im Eingange dieser Formel: „Obschon wir in den Urkunden, in welchen die Könige Jemanden zum Bischofe ernennen, obschon wir vermöge unserer königlichen Würde mit vielen Geschäften und Sorgen überhäuft sind, so finden wir doch Nichts einem Fürsten anständiger, als daß er, wenn eine Gemeinde ihren Hirten verloren hat, solchen Personen das bischöfliche Amt übertrage, welche das Volk nicht minder durch Frömmigkeit und gutes Beispiel, als durch Ernsthaftigkeit und Strenge zu regieren wissen."

Formula des ersten Buches [13]). Als Mönch hat Marculf die das Klosterwesen betreffenden Formeln an die Spitze seines Formularbuches, nämlich Formel I und II des genannten Buches gestellt [14]). Das zweite Buch eröffnet er mit Schenkungsbriefen, im Betreff deren die erste Formel besonders wegen der in ihr enthaltenen Verwünschungsformeln [15]) und die dritte wegen der Rücksicht auf die Nähe des Endes der Welt [16]) in Betrachtung gezogen worden ist. Sowol im ersten Buche, nämlich Lib. I. form. 32, als auch im zweiten, nämlich Lib. II. form. 18. kommt eine Charta securitatis, d. h. ein Sicherheitsbrief, vor, welcher, wenn sich beide streitende Theile entweder in Güte mit einander verglichen, oder sich dem richterlichen Spruche unterwarfen, ausgefertigt, und meistens von den Mittelspersonen unterschrieben ward, und vermöge dessen der Thäter [17]) von nun an weder von dem beleidigten Theile, noch von den Erben und Verwandten, oder dem Richter, oder sonst Jemandem in Anspruch sollte genommen werden können. Vorzüglich wichtig für das Erbrecht ist Lib. II. form. 12, wo terra paterna [18]) genannt wird, was in den salischen Gesetzen Tit. 62 durch terra salica bezeichnet wird. Aus dieser Formel, welche freilich zunächst für das burgundische Reich verfaßt war, geht hervor, daß der Vater seine Töchter durch eine darüber ausgefertigte Urkunde erbfähig machen konnte. Aus Lib. II. form. 10 ersehen wir, daß der Großvater die Enkel, welche ohne eine besondere Verfügung nicht zugleich mit den Brüdern ihres verstorbenen Vaters erbten, durch eine darüber ausgefertigte Urkunde erbfähig machen konnte. Nach Lib. form. 17 erhielt die Frau nach dem Tode ihres Mannes von dem, was Eheleute während ihres Ehestandes erworben, den dritten Theil. Nach Tacitus [19]) fand bei den Germanen kein Testament statt. Daß diese Veränderung durch die Wanderung derselben nach Gallien vor sich gegangen ist, lernen wir aus der 17. und 37. Formel des zweiten Buches, welche testamentarische Verfügungen enthalten. Daß das Vorhandensein adeliger Geschlechter, welches schon zu des Tacitus [20]) Zeiten statthatte, ungeachtet Chlodowig gegen die edlen Geschlechter, aus welchen die Könige gewählt wurden, durch Verrath und Mord gewüthet hatte, noch fortgedauert, hierfür ist in Betrachtung zu ziehen Lib. II. form. 59 [21]). Aber freilich die Marculf'schen Formeln waren ursprünglich für das burgundische Reich bestimmt, und ihr Gebrauch verbreitete sich erst nach und nach über die Länder des gesammten Frankenreichs. Über die Art der Freilassung der Sklaven, deren die Könige bei der Geburt ihrer Prinzen oder bei andern erfreulichen Begebenheiten auf jedem Meierhofe einige frei zu machen pflegten, enthält Marculf zwei Formeln [22]). Von dessen Formeln ist auch diejenige hervorzuheben, welche davon handelt, daß der, welcher in den Stand der Kirchen- und Klostergeistlichen treten wollte, die Erlaubniß des Königs bedurfte [23]). Lehrreich sind ferner die Formeln Ungenannter, Formulae incertae [24]) genannt, sowol an sich, als auch besonders im Vergleiche mit den Marculf'schen Formeln, in welchen z. B. der Heerbann nicht vorkommt, wol aber in dem Anhange zu denselben: Aribannum [25]). Doch kann man daraus nicht mit Sicherheit schließen, daß diese Formel jünger als die Marculf'schen sei, weil diese ursprünglich für das burgundische Reich geschrieben und rücksichtlich gesammelt, in welchem die Anstalten nicht so kriegerisch waren, als in dem ursprünglich fränkischen Reiche. Dem austrasischen Reiche gehören die Formulae antiquae, in welchen die Lex Salica citirt wird. Sie werden von Mabillon Alsaticae genannt. Aber Eccardus [26]) möchte sie lieber genauer durch San-Gallenses bezeichnen, da sie ein Mönch von St. Gallen

13) Der König führt als Beweggrund an: Maximum regni nostri augere credimus munimentum, si beneficia opportuna locis ecclesiarum benevola deliberatione concedimus. 14) Aus Lib. I. form. 1 bemerken wir: Si aliquid ipsi monachi de eorum religione tepidi, aut secus egerint, secundum eorum regulam ab eorum Abbate, si praevalet, corrigantur. Sin autem Pontifex de ipsa civitate coërcere debet, quia nihil de canonica auctoritate convellitur, quidquid domesticis fides pro quietis tranquillitate tribuitur. 15) Sie lauten: „Derjenige, der diesen meinen Willen nicht halten will, soll verflucht sein, und der damit einstimmen wird, ebenfalls. Wie Dathan und Abiram soll er lebendig von der Erde verschlungen werden, und in die Hölle fahren — — dann soll er erst Verzeihung seiner Sünden erhalten, wann sie der Teufel auch erhalten wird. — Nebst diesem soll er dem Fiscus, oder den Bischöfen 100 Pfund Goldes zahlen, und dessenungeachtet dieser Brief unverbrüchlich gehalten werden" (Lib. II. form. 1. Vergl. Schmidt a. a. O. S. 327. 328). Die zu zahlenden 100 Pfund Goldes als Strafandrohungen spielen auch noch in kaiserl. und königl. Urkunden des spätern Mittelalters eine Rolle. 16) Lib. I. form. 3: Mundi terminum ruinis crebrescentibus appropinquantem indicia *certa* manifestant, *experimenta liquida* declarare noscuntur, et ad discutiendas infidelium mentes illa dudum in Evangeliis a domino dicta oracula incumbere noscuntur: operae pretium arbitror futurum vicissitudine praeoccupans anticipare etc. 17) Besonders ließen sich die, welche glaubten, Einen rechtmäßiger Weise ermordet zu haben, von den Königen eine Charta securitatis geben, damit ihnen Niemand von den Verwandten des des Lebens Beraubten etwas in den Weg legen konnte. Lib. I. form. 32 und Lib. II. form. 18. 18) diuturna, sed impia inter nos consuetudo tenetur, ut de *terra paterna* sorores cum fratribus portionem non habeant. sed ego perpendens hanc impietatem, sicut mihi a domino aequaliter donati estis filii, ita et a me sitis aequaliter diligendi, et de rebus meis post meum discessum aequaliter gratulemini; ideoque per hanc epistolam te, dulcissima filia mea, contra germanos tuos filios meos in omni hereditate mea aequalem et legitimam esse constituo heredem etc. Lib. II. form. 12.

19) Germ. 20. 20) Germ. 7. 42. Annal. Lib. XI. Cap. 16. 21) Domino illustri et prae cunctis magnificentissimo ac *nobilitate prosapiae* decorato. 22) Lib. II. form. 32 et 33. 23) Lib. I. form. 19: Ille ad nostram veniens praesentiam petiit Serenitati nostrae, ut ei licentiam tribuere deberemus, qualiter comam capitis sui ad onus clericatus deponere deberet, et ad Basilicam illam aut Monasterium deservire deberet etc. 24) apud *Bignonium* l. l. Die Anwendung der Form. V. für geschichtliche Untersuchung s. bei Schmidt a. a. O. S. 316. 25) ap. *Bignonium* form. 35; ap. *Canciani*, Appendix ad *Marculfi* Formulas l. l. T. II. p. 259. 26) Leges Francorum Salicae. Praefatio VI. Derselbe hat sie daselbst unter dem Titel: Formulae antiquae Alsaticae cum annotatiunculis *Jo. Georgii Eccardi* p. 232—246, aus einem sehr alten, unter den Denkmälern des Franziskus Pithöus befindlichen, Codex, in welchem diese Formeln der Marculf'schen beigefügt sind, und welcher Lesarten enthält, die von der Bignonischen Ausgabe verschieden sind, herausgegeben.

gesammelt hat, wie aus den beiden ersten Formeln hervorgeht, denn I. Carta traditionis Monasterio in precaria beginnt: Ego ille cum manu Advocati illud trado ad Monasterium S. N. cui *nunc S. Episcopus Abbatis jure praesidet*, quicquid hereditatis *in Arguna* possideo, hoc est in illo et illo loco, ea conditione, ut ego inde duos denarios singulis annis vitae meae ad ipsum Monasterium persolvam etc. und II. Carta repraestationis Monasterio in precaria hebt an: Complacuit mihi *S. Episcopo et Abbati Monasterii S. G.* ut res, quas nobis N. tradidit, cum consensu fratrum et manu Advocati nostri N. hoc ei repraestaremus. Tradidit autem nobis eadem M. quicquid hereditatis *in Arguna in Australi parte Aquilonis Argunae* possedit. Idem in isto et isto loco, ea conditione, ut ipsa inde duos denarios singulis annis vitae suae ad ipsum *S. G. Monasterium* persolvat etc. No. 3 enthält Walafridi Abbatis Augiensis (welcher im Kloster St. Gallen erzogen war) comparatio de Mundanis et Ecclesiasticis dignitatibus. No. 15 Epistola de tundendis capillis et cuculla Monachorum ist, wie Eccardus annimmt, von Notkerus Balbulus verfaßt [27]). Die Zeit der Abfassung mehrer in diesem Formularbuche enthaltenen Schreiben fällt in die Zeiten der Söhne und Enkel Ludwig's des Frommen, und es läßt sich schließen, daß in dieselbe, oder kurz nach derselben auch die Sammlung [28]) gehört.

(*Ferdinand Wachter.*)

---

27) Der Brief (p. 240. 241) beginnt: Uterinis fratribus, *Adoptulus frater*, in Salvatore mundi salutem. Rem miraculo dignam, immo portentuosam, mihi praecipitis, ut balbulus edentulus et ideo blesus, et ut verius dicam, semibiaterator surdastris vobis, et potius insensatis cantare seu ludere, sive lamentari debeam etc. Ähnlich heißt es in Monachi Sangallensis Gesta Karoli Magni Lib. II. Cap. 26 (17) ap. *Pertz*, Monum. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 700: ego balbulus et edentulus. Nach Eccardus (a. a. O. S. 240) ist der Verfasser der genannten Anekdotensammlung über Karl den Großen Notkerus Balbulus; aber gegen diese Annahme spricht Mehres. Bouquet glaubt, daß balbus et edentulus metaphorisch gesagt sei. 28) Außer dem bereits Genannten enthält 4. Carta Regalia Manumissionis mit der Überschrift: K. (Karolus) Divina favente gratia Imperator, mit der Unterschrift: Data VIII. Kalend. Julii anno quinto, per mortem patris sui Hludovici in Francia, Alamannia, secundo regni ejus in Burgundia, Imperatoriae dignitatis et Apostolicae benedictionis primo (die Urkunde ist also von Karl dem Dicken), sowie auch die folgende 5. Carta Exemptionis mansi cujusdam a tributis, vectigalibus, operibus et araturis, mit der Überschrift: K. Divina ordinante providentia triumphator et Imperator Augustus omnibus Comitibus partibus Alemanniae. Ferner 6. Carta, qua Rex concedit Parochiae jus eligendi Episcopi, mit der Überschrift: Hl. (Hludovicus) Rex Germaniae; weiter gedenkt er filiorum nostrorum, gleichwol hat die Urkunde die Unterschrift: Signum K. Serenissimi Regis in orientali Francia data Kalend. Maji anno Imperii ejus V. actum Regino (d. h. Regensburg) curte publica, in Regno Bojoariorum. Zu dieser Formel sind also aller Wahrscheinlichkeit nach zwei Urkunden benutzt, eine entweder von Ludwig dem Teutschen, oder dessen Sohne, Ludwig dem Jüngern, die andere von Karl dem Dicken. No. VII. Carta, qua Rex concedit Ecclesiae curtum seu fiscum juris proprii et regalis, hat die Überschrift: K. Divina favente clementia Rex, und die Unterschrift: Signum K. Serenissimi Augusti Rectoris Francorum, Sveviorum, Bajoariorum, Turingorum, Saxonum, Domitorisque

FORMY (Samuel), Wundarzt in seiner Vaterstadt Montpellier, wo er 60 Jahre lang wirkte. In frühester Jugend hatte er im Heere Heinrich's IV. gegen die Ligue als Wundarzt gedient. Formy lieferte 51, zum Theil recht interessante, Fälle zu der Schrift von *Lazare Rivière*, Observationes medicae et Curationes insignes etc. (Paris 1646. 4.) Außerdem ist er Verfasser des Traité chirurgical des bandes, lacs, emplâtres, compresses, attelles et bandages. (Mont. 1651, 1b. 1653.) Erst der zweiten Auflage wurde aber sein Name vorgesetzt. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FORNALDAR SÖGUR NORDRLANDA *). Diese wichtige Sammlung wird eröffnet durch: 1) *Saga af Hrólfi Konúngi Kraka ok Köppum hans* (Geschichte oder Sage von Hrolf Kraki und seinen Kämpen), oder Saga Hrólfs konúngs Kraka ok kappa hans (Geschichte oder Sage des Königs Hrolfs und seiner Kämpen oder Helden): a) Froda Tháttr, Frodi's Abtheilung. — b) Helga Tháttr, Helgi's Abschnitt. — c) Swipdags Tháttr, Swipdag's Abtheilung. — d) Bödwars Tháttr, Bodwar's Abschnitt. — e) Hialta tháttr, Hial-

---

barbarorum nationum, ist also wol wieder aus zwei Urkunden zusammengeschmolzen, nämlich aus einer Karl's des Dicken, zur Zeit, als dieser nur noch König war, und aus einer desselben zur Zeit, als er Kaiser war. Eccardus (S. 236) bemerkt: *Saxonum se hic* Carolus Crassus *rectorem et domitorem barbararum nationum* vocat. Habuit dubio procul is, qui Carolo Magno diploma de Scholis Graecis et Latinis Osnabrugensibus affinxit, Caroli Crassi Chartam cum hujusmodi inscriptione, et inde nomen *domitoris* vel *dominatoris* desumsit; sed illud, non ut hic factum, *barbaris nationibus*; verum, quod convenientius videbatur Saxonibus attribuit. Unter den barbaris nationibus sind wol die Slawen und Nordmannen zu verstehen, mit welchen Karl der Dicke zu kämpfen hatte. Das Formularbuch enthält weiter No. 8. Carta, qua Rex concedit Monasterio jus eligendi Abbatis, ist von Kaiser Karl dem Dicken, hat zwar blos die Überschrift: N. Divina largiente Clementia Imperator Augustus, erwähnt aber quoddam Gloriosissimi Genitoris nostri *Hl. Imperatoris praeceptum*; No. 9. Carta institutionis Monasterii a Rege sub ejus et Episcopi jurisdictione, mit der Überschrift: Karolus Divina ordinante Clementia Rex, und der Unterschrift: Actum in Castrum *Tri*; No. 10 mit der Überschrift: K. ex Dei constitutione et antiquorum Regum propagatione Rex Alamanniae, und der Unterschrift: Actum in Rotuvila curte Regali. Signum K. Clementissimi R.

*) d. h. der alten Zeit Sagen oder Geschichten der Nordlande, ist dänisch gegeben: Nordiske Fortids Sager, efter den udgivene islandske eller gamle nordiske Grundskrift oversatte (Nordische Vorzeitsagen, nach der herausgegebenen isländischen oder altnordischen Grundschrift übersetzt) von C. C. Rafn, zu Kopenhagen in 3 Bdn. erschienen, ist dem größten Theile nach eine neue Ausgabe der von demselben Herausgeber erschienenen: Nordiske Kaempe-Historier, eller mythiske og romantiske Sagaer efter islandske Haandskrifter (Nordische Heldenhistorien und romantische Sagen nach den isländischen Handschriften verdänischt). 3 Bde. (Kopenhagen 1821—1826.), umfassen den größten Theil der in den Fornaldar Sögur Nordrlanda und den Nordiske Fortids Sager enthaltenen Stücke, sind recensirt in Dansk Literaturtidende. 1821. p. 395—400. 1822. p. 753—756. 1824. p. 337—347. Literatur-og Kunstblad. 1821. p. 1—4. 6—8. 11. 12. 14—16. Tilskueren. 1821. p. 681—694. Tilskueren. 1822. p. 174. Revue encyclopédique. 1827. Maci, Ergänzungsblätter zur Allgem. Literaturzeitung. 1823. S. 301—306. Göttinger gelehrte Anzeigen. 1826. S. 1540—1544.

ti's Abtheilung. — f) Af Adels Uppsala konúngi, ok Swithjódarferd Hrólfs konúngs ok kappa hans. Von Adels Uppsalir's Könige, und der Schwedenfahrt des Königs Hrolf's und seiner Kämpen. — g) Af Skuldar bardaga ok aefilokum Hrólfi konúngs Kraka ok kappa hans. Von Skuld's Schlacht und dem Lebensende des Königs Hrolfs Kraki's und seiner Kämpen. 2) *Brot Bjarkamála enna fornu*, Bruchstücke der Bjarkamál der alten. — 3) *Wölsúnga Saga*, Sage der Wölsungar, oder Wölsunga Saga edhr Sagan af Sigurdhi Fáfisbana, die Sage von Sigurd dem Fafnirstödter. — 4) *Saga af Ragnari konúngi Lodhbrók ok sonum hans*. Sage von dem Könige Ragnar Lodbrok. — 5) *Krákumál*, Kraka's Reden, auch Lodhbrokar-quida genannt. — 6) *Söguthåttr af Norna-Gesti*, Abtheilung der Geschichte oder Sage von Norna-Gestr. — 7) *Tháttr af Ragnars sonum*, Abtheilung oder Abschnitt von Ragnars, oder nach der vollständigen Überschrift: Hér segir af Ragnars sonum. ok hwersu margir konúngar eru komnir af theim. Hier wird gesagt von Ragnar's Söhnen, und auf welche Weise viele (oder wie viele) Könige von ihnen gekommen sind. 8) *Sögubrot af nokkrum fornkonungum i Dana ok Swiaweldi*, Geschichts- oder Sagenbruchstücke von einigen Altkönigen (Königen der alten Zeit) im Dänen- und Schwedenreiche. — 9) *Sörla-Tháttr*, Sörli's Abschnitt, die von Sörli handelnde Abtheilung. — 10) *Herwarar Saga ok Heidhreks konúngs*, der Herwör Sage und des Königs Heidbrek's. — 11) *Frá Fornjóti ok hans aettmönnom*, von Fornjotr und seinen Geschlechtsmännern oder Geschlechtsmenschen (d. h. den von ihm Abstammenden), mit der andern Überschrift: Um Fornjót og hans aett, von Fornjot und seinem Geschlechte, zerfällt in zwei Bearbeitungen: a) Hversu Noregr byggdiz, wie Norwegen bewohnt gemacht wurde; b) Fundinn Noregr, das aufgefundene Norwegen. — 12) *Saga af Halfi ok Hálfsrekkum*, Saga von Halfr und den Halfsrecken. 13) *Fridhthiófs Saga ens Fraekna*. Fridbthiof's Saga des Tapfern. — 14) *Af Upplendinga Konúngum*, von den Königen der Uppländinger, d. h. der Bewohner von Upplönd in Norwegen. — 15) *Saga Ketils Haengs*, Saga Ketil's Häng's. — 16) *Saga af Grimi Lodhinkinna*, Saga von Grimr dem Rauchkinnigen. — 17) *Örwar-Odds Saga*, Örwar-Odds Saga. — 18) *Ans Saga Bogsweigir's*. Saga An's Bogsweigir's (des Bogenbeugers, Bogenspanners). — 19) *Saga af Hrómundi Greipssyni*, Saga von Hrómundr Greip's Sohne. — 20) *Saga Thorsteins Wikingssonar*, Saga Thorstein's Wikingsson's. — 21) *Asmundar Saga Kappabana*, Saga Asmund's des Kämpentödters. — 22) *Saga Gautreks konúngs, er sumir kalla Gjafa-Refs Sögu*, Saga des Königs Gautrekr, welche einige nennen Gjafa-Ref's Saga. — 23) *Saga af Hrólfi konúngi Gautrekssyni*, Saga von dem Könige Hrolfr. — 24) *Saga Herraudhs ok Bosa* oder Sagan af Herraudhi ok Bosa, von Herraudh und Bosi handelnde Saga. — 25) *Gaungu-Hrólfs Saga*, von Gaungu-Hrolf handelnde Saga. — 26) *Sagan af Eigli Einhenda ok Asmundi Berserkjabana*, von Egill dem Einhändigen und Asmundr dem Berserkertödter, oder Saga af Eigli ok Asmundi fóstbraedhrum, Saga von Egill und Asmundr, den Pflegbrüdern. — 27) *Sörla Saga Sterka*, Sörli's Saga des Starken, oder Saga af Sörla hinum Sterka, Saga von Sörli dem Starken. — 28) *Sagan af Hjálmtèr ok Ölwer*, die Saga von Hjalmter und Ölwer; Saga Hjálmtèrs, Ölwers, Hrings ok Herwarar. — 29) *Sagan af Hálfdani Eysteinssyni*, die Saga von Halfdan Eystein's Sohne oder Hálfdánar saga Eysteinssonar, Sage Halfdan's, des Sohnes Eystein's. — 30) *Hálfdánar Saga Brönufóstra*, Saga Halfdan's, des Pfleglings der Brana. — 31) *Sagan af Sturlaugi Starfsama Ingólfssyni*, Saga von Sturlaugr dem Arbeitsamen, Ingolf's Sohne, oder Sturlaugs Saga Starfsama, Saga Sturlaug's des Arbeitsamen. — 32) *Sagan af Illuga Gridharfóstra*, die Saga von Illugi Gridhur's Pflegling, oder Illuga Saga Gridharfóstra, Saga Illugi's, des Pfleglings Gridhur's. — 33) *Saga Ereks Widförla*, Saga Erek's des Weitfahrlings, d. h. dessen, der weit gereiset ist. (*Ferdinand Wachter.*)

Fornari, f. Annunciadenorden 4. Bd. S. 188.

FORNÄSA, eine Pfarrei nebst Filial Lönsäs in Ostgotbland, 1¼ Meile von Skenninge; Seelenzahl um 1825 1215. Fornäsa ist ½ Meile lang und ¼ Meile breit; Lönsäs ist aber ebenso lang und breit. Beide Kirchen liegen auf Anhöhen, die von Lönsäs ist eine der ältesten der Gegend, erneuert 1776, und besitzt ein Altarblatt von Hörberg. In Fornäsa trifft man Kalksteinbrüche und den Gesundbrunnen Tokällar. Hier liegt auch das Gut Torneby, dessen Armen aus einem Testamente des frühern Besitzers, Capitain J. G. Boije, Unterstützung genießen. In Lönsäs besteht ein Armeemagazin. (*v. Schubert.*)

FORNAX, nach Isidorus (Origg. XIX, 6, 6) nicht verschieden von dem griechischen Ausdrucke Caminus, demnach ein Ofen, ebenso wol zum Erwärmen und Heizen, wie zum Kochen und Schmelzen, da auch hier der Begriff des Warm- oder Glühendseins (fervere) zu Grunde zu liegen scheint; von einem solchen Koch- oder Schmelzofen finden wir daher den Ausdruck angewendet bei *Cicero* N. D. I. 37 (in ardentibus *fornacibus*), bei *Lucretius* VI, 148 (ut calidis ferrum e *fornacibus* stridet), bei Virgilius (Aen. VII, 636), und dies dann auch übertragen und in bildlichem Sinne genommen, z. B. von dem Ätna und dem in seinem Innern befindlichen Ofen oder Feuerherd (*Lucret.* VI, 682. *Virgil.* Georg. I, 472. *Ovid.* Met. XV, 340). Insbesondere aber kommen für den häuslichen Gebrauch solche Fornaces vor; von Kalköfen bei *Plinius* Hist. Nat. XVII, 9, 6 und bei *Cato*, De Re Rustica 38, wo die Anlage derselben genau beschrieben wird; dann wieder von den zur Erwärmung des Bades dienenden Öfen, wie z. B. in den Digesten XIX, 2, 58, oder bei *Palladius*, De Re Rustica I, 40. Daher auch *fornacator*, der Badeheizer; s. Paulus in den Digesten, XXXIII, 7, 14 und daher auch die *fornacarii* (d. i. servi), Sklaven, mit dem Heizen des Ofens beauftragt (vergl. Ulpian in den Di-

gesten IX, 2, 27. §. 9). **Insbesondere aber heißt *Fornax* der Ofen zum Backen des Brodes, gleichbedeutend** mit dem auch der Form nach verwandten *furnus* [1]), das in diesem Sinne bei *Plautus*, Casin. II, 5, 1, bei *Ovidius*, Fast. VI, 313 und sonst vorkommt. Nun wird aber die Bereitung des Brodes in Rom bis auf den Numa, der zuerst die Römer dies gelehrt, zurückgeführt; wenigstens hatte der alte Annalist Hemina, auf welchen Plinius [2]) sich beruft, so erzählt und daran weiter die Angabe geknüpft, wie zum Andenken an diesen allerdings wesentlichen Fortschritt bei einer dem Hirten- und Nomadenleben ergebenen Nation Numa ein eignes Fest Fornacalia gestiftet habe. In Übereinstimmung damit bezeichnen auch Excerpte aus Festus [3]) die Fornicalia als ein zum Andenken an das Backen des Brodes gestiftetes Fest, wobei ein Opfer an dem Backofen stattgefunden. Ovid [4]), der uns über dieses Fest einige Angaben mittheilt, nennt dabei auch die Göttin selbst: *Fornax, Fornacalis dea;* zu ihr nahete sich der Landmann in Gebet und Opfer; ihr Fest ward von dem Obercurio feierlichst angekündigt, und es ward bei dieser Gelegenheit eine Tafel mit dem Verzeichnisse der Curien auf dem Forum aufgehängt, damit ein Jeder wisse, zu welcher Curie er gehöre. Wer das Opfer versäumt hatte, konnte es bei den Quirinalien, die im Monat Februar gefeiert wurden, und daher auch Feriae Stultorum hießen, nachholen. In diesen Zügen gibt sich aber auch eine politische Bedeutung eines solchen Backfestes kund, das auf diese Weise mit den ältesten politischen Institutionen Roms, mit der Eintheilung des Volks nach Curien, einen Zusammenhang hat und dadurch einen höhern Sinn gewinnt, als ein Fest, welches das Andenken an eine Einrichtung, an eine Erfindung verewigen sollte, welche zu dem Bestehen eines geordneten Staatslebens mit festen Wohnsitzen ebenso nothwendig erscheint, als zur unmittelbaren Subsistenz des Menschen, darum auch mit den ersten politischen Einrichtungen des römischen Staates in eine gewisse Verbindung gebracht ist. Dies zeigt auch eine merkwürdige Stelle in den Resten des Festus in der Farnesischen Handschrift (p. 254. *Müll.*): „Quirinalia mense Februario dies, quo Quirini fiunt sacra. idem stultorum feriae appellantur, antequam in eum commigrarent fere Sabini Curibus venientes post foedus inter Romulum et Tatium, quod quidem suorum *Fornacalium* sacrorum cognominant, eo potissimum rem divinam faciunt.“ Von diesem höhern politischen Standpunkte dieses Fest auffassend, mochten selbst in spätern Zeiten noch Gebildete daran Theil nehmen, welche der Spott des Lactantius [5]) traf, der das Ganze verlacht, ohne jedoch, was so wünschenswerth wäre, nähere Nachricht über das Fest und die dadurch geehrte Göttin uns mitzutheilen. Daß diese Göttin eine Beziehung auf das Feuer hat, durch welches ja eben das erste und nächste, das nothwendigste und unentbehrlichste Nahrungsmittel, das Brod, erzielt wird und eine der ersten Bedingungen eines geordneten und civilisirten, auf Ackerbau begründeten Staatslebens gewonnen ist, wird man nicht verkennen wollen und eben damit auch in der Fornax, als einer weiblichen Gottheit, nur die in dieser Weise als Person, als Göttin aufgefaßte Feuerskraft, in deren wohlthätigen Folgen und Wirkungen zur Befriedigung der ersten Bedürfnisse des menschlichen Lebens sich denken können. In sofern würde diese Göttin allerdings sich sehr der Vesta nähern, oder gewissermaßen mit ihr zusammenfallen, und eine Art von Emanation ihres Wesens, eine in ein neues Götterwesen gestaltete, und, wie die Vesta selbst, als weibliche Gottheit aufgefaßte besondere Seite ihres Wesens darstellen. Ist ja doch Vesta selbst gedacht als der große Feuerherd der Stadt Rom, der das Unterpfand des Heils und Segens, jeglicher Wohlfahrt der Stadt Rom und ihrer ewigen Dauer in sich schließt, die Feuerskraft, die wohlthätig in Allem wirkt, was zu des Menschen Leben und zum Bestande der Natur nothwendig ist, und damit die nothwendige und unentbehrliche Bedingung unseres irdischen Daseins wird, deren sichtbares Zeichen, die Feuerflamme, darum auch nie verschwinden, nie auf dem Altare der Vesta erlöschen darf [6]). So wird es denn nicht befremden, wenn eine der vielen Seiten und Richtungen dieser Kraft auch als eine besondere Gotteskraft, als eine besondere weibliche Gottheit in der Fornax gedacht und verehrt ward. Finden wir ja doch, daß eine andere Seite dieser Feuerskraft, die in ähnlicher Weise wohlthätig wirkt für das Menschenleben in dem Betriebe der Gewerbe und Künste, die zu ihrer Ausübung des Feuers bedürfen, ebenso als eine männliche Gottheit aufgefaßt ward. Wie die im Backofen wirkende Feuerkraft als Fornax-Vesta erscheint, so die

1) Vergl. *Nonius* p. 531: „*Fornum* et *Fornaces* dicuntur a furno, quod est calido: inde *forcipes* etc. etc.“ — *Varro*, De vita P. R. Lib. I.: „cocula, qui coquebat panem, primam sub cinerem, postea in forno.“ Cujus utriusque vocabulum a forno ductum, id est a caldore. 2) H. N. XVIII, 2 fin.: „Numa instituit Deos fruge colere et mola salsa supplicare: atque, ut auctor est Hemina, *far torrere*, quoniam tostum cibo salubrius esset. Id uno modo consecutum, statuendo non esse purum ad rem divinam nisi tostum. Is et *Fornacalia* instituit *farris torrendi* ferias et aeque religiosas terminis agrorum.“ 3) p. 83. ed. *Müll.*: „*Fornacalia* sacra erant, quum far in fornaculis torrebant.“ p. 93: „*Fornacalia* feriae institutae sunt farris torrendi gratia, quod ad fornacem, quae in pistrinis erat, sacrificium fieri solebat.“ 4) Fast. II, 525:

Facta dea est *Fornax:* laeti Fornace coloni
 Orant, ut fruges temperet illa suas.
Curio legitimis nunc Fornacalia verbis
 Maximus indicit nec stata sacra facit;
Inque foro, multa circum pendente tabella
 Signatur certa Curio quaeque nota
Stultaque pars populi, quae sit sua Curia nescit:
 Sed facit extrema sacra relata die.

Womit noch zu verbinden die andere Stelle ibid. VI, 313 seq.:

Sola prius furnis torrebant farra coloni
 Et *Fornacali* sunt sua sacra *deae*.

Vergl. auch *Plutarch.* Quaest. Romn. 89, und wegen des Zusammenhanges mit den Quirinalia s. *Varro*, De L. L. VI. §. 13.

5) Instit. Div. 1, 20: „Quis non rideat Fornacem deam vel potius doctos viros celebrandis Fornacalibus operari?“ 6) *Cic.* De Legg. II, 8: „Virgines Vestales in urbe custodiunto *ignem foci publici* sempiternum.“ Ibid. II, 12: „Cumque Vesta quasi *focum urbis* — amplexa sit.“

im Ofen des Schmiedes und Handwerkers wirkende Feuerskraft als **Vulcanus**, wie dies eine aus einer ältern Quelle offenbar entnommene Notiz des *Isidorus*, Origg. XIX, 6. §. 2 ganz bestimmt aussagt: „In *fabrorum* autem *fornace* gentiles *Vulcanum* auctorem dicunt, figuraliter per Vulcanum ignem significantes, sine quo nullum metalli genus fundi extendique potest.“ Und kein anderer Gott wird wol auch unter jenem *Lateranus* gedacht werden können, welchen Arnobius (IV. 6. §. 130) als den Gott des (aus Backsteinen, *lateres*) erbauten Herdes oder Kaminus uns bezeichnet, von dem jedoch alle weitere Spur verschwunden ist, wenn wir anders nicht auf ihn die Legende von dem Phallus, der am Herde aus der Flamme sich erhob und die am Herde sitzende Ocrisia zur Mutter des Servius Tullius machte [7]), zu beziehen haben. Näher aber dürfte vielleicht noch jener **Jupiter Pistor** liegen, dem die Bäcker (Pistores) in Rom einen Altar errichtet hatten, zum Andenken an ein Ereigniß der frühern Zeit, welches Ovid (Fast. VI, 350—394) ausführlicher besingt, Lactantius aber (Divin. Instit. I, 20) kürzer in folgende Worte gefaßt hat: „Eodem tempore *Jovi* quoque *Pistori* ara posita est: quod eos in quiete monuisset, ut ex omni frumento, quod haberent, panem facerent et in hostium castra jactarent: eoque facto soluta est obsidio desperantibus Gallis inopia subigi posse Romanos.“ Man sieht daraus, wie aus der ausführlicheren Darstellung des Ovidius, daß diesem Jupiter Pistor ganz andere Begriffe und Anschauungen zu Grunde lagen, als der Göttin Fornax und den ihr zu Ehren gestifteten Fornacalia. Wenn nun aber ein neuerer Forscher [8]) mit diesem Feste ein anderes gleich stellen und für identisch erklären will, welches unter dem Namen *Furinalia* (*Furnalia* in den Excerpten aus *Festus* p. 88), zu Ehren einer Göttin *Furina*, in einigen Stellen der Alten vorkommt, und nach alten Kalendarien (vergl. bei *Orelli*, Inscr. II. p. 394 und 411) auf den 25. Juli fiel, in sofern er diesen Namen auf furnus (syncopirt aus *furinus*), was mit fornax ziemlich gleichbedeutend ist, bezieht, so möchte, auch abgesehen von der zweifelhaften Etymologie, die Art und Weise, wie Cicero (De Nat. Deor. III, 18; vergl. ad Quint. fratr. III, 1, 2. §. 4) von dieser Göttin, die nach Varro (De ling. Lat. VI, 3, 56. §. 19; vergl. V, 15, 25 und VII, 3, 90) einen eigenen Flamen und ein jährliches Fest hatte, spricht, eher auf eine Verbindung mit den Furien schließen lassen, während zu einer Anknüpfung an die Fornax Göttin und die Fornacalia jeder Beweisgrund fehlt. (*Baehr.*)

FORNELIUS (Lars), geb. 1606 im ostgothischen Kirchspiele Fornasa, Sohn des Bauern Johann Pehrsson. Im Besitze vieler geistigen Anlagen hielt er schon als 20jähriger Jüngling zu Upsala eine Rede in griechischen Versen; auch zeichnete er sich als lateinischer Dichter aus. In Leyden ward er Magister; 1632 trat er eine Reise nach Teutschland an, auf welcher er sich bei Nürnberg dem Könige Gustav II. Adolf vorstellte, den er nun bis zur Schlacht von Lützen begleitete; der Leiche des Königs folgte er nach Pommern, und kehrte dann über Dänemark nach Schweden zurück. Hier ernannte ihn die Königin Christine 1634 zu ihrem Bibliothekar in Stockholm; doch schon 1635 ward er zu Upsala Professor der Poesie und 1646 der Theologie, zugleich Pastor des benachbarten Gamla-Upsala. Sein Tod erfolgte im J. 1673. Seine Kirchenpostille erschien 1697 zu Upsala. Sein, schon 1679 verstorbener, Sohn, **Jonas Fornelius**, war Professor der Astronomie zu Upsala, und besaß auch Tüchtigkeit in Verfertigung astronomischer Instrumente. (*v. Schubert.*)

Forneum *Adanson*, s. Andryala.

FORNI (nord. Mythologie). 1) der Greis (senex), der Alte (priscus), ein Name Odhin's, welcher in alten Liedern vorkommt, so z. B. in dem Flokkr [1]) auf die Lidhsmenn (Helfer) des Königs Knut's des Mächtigen von Dänemark und England. In der großen Olafs Saga Tryggwasonar, in dem flatyer Codex erscheint Odhin in menschlicher Gestalt, und hat den Namen Forni angenommen [2]). 2) Forni, der tapfere Steuermann eines der Heerschiffe des großen Wikings (Seeräubers) Grimar Grimólfsson's, fällt in der Schiffschlacht wider den König Hrolf Gautreksson's von Gautland bei einer dänischen Insel durch Ketill Gautreksson, den Bruder des Königs Hrolf [3]). (*Ferdinand Wachter.*)

Fornicium *Cassini*, s. Leuzea.

FORNJOTR und sein Geschlecht, nach der Sage die ersten Bewohner und Beherrscher von Skandinavien. Wird For-niótr geschrieben, so bedeutet der Name Vorgenießer, Vorgebraucher, einer der etwas im Voraus genießt, im Voraus gebraucht, den Gebrauch anticipirt [1]), nämlich zusammengesetzt aus for und niótr, Genießer, Gebraucher, den Nießbrauch von etwas habend, von nióta, genießen. Die Bedeutung des Namens wäre also für ein Wesen der Vorzeit nicht unpassend, und bedeutete ein solches, das vormals über die Erde herrschte. Aber es ist wahrscheinlich die richtigere Schreibart Forn-jótr, und der Name ist dann nach der Meinung des Skulo Thorlacius und mehrer anderer aus dem Adjectiv *forn* (priscus, vetustus) alt, und Jótr (dasselbe was *Jotun*, *Jötun*, Titan, gigas) zusammengesetzt, und wird durch Altriese übersetzt. So ist er, meint Finn Magnusen [2]), für eins mit dem Urriesen, welcher anderwärts *Ymir* oder Orgelmir [3]) heißt, zu halten. Fornjótr bedeutet aber nicht der alte Jötunn (Riese), sondern der alte Jotr. Ungeachtet

7) s. das Nähere darüber unter dem Artikel Focus und vergl. Hartung, Relig. der Röm. II. S. 109. 8) Ebenderselbe II. S. 108.

1) s. die bezügliche Strophe daraus in der Knytlingasaga Cap. 14, in den Fornmanna Sögur. 11. Bd. S. 197. 2) Saga Olafs Tryggwasonar, ed. *Skalholt*. T. II. p. 220. Vergl. *Finn Magnusen*, Lex. Mythol. p. 640. 3) Saga Hrólfs Gautrekssonar Cap. 15 in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 3. Bd. S. 110. 111.

1) *Gudmundus Magnaeus*, Glossarium zum ersten Theile der großen Ausgabe der Edda Saemundar. T. I. p. 507. 2) In der Hymis-quida Str. 13 (S. 128 in der großen Ausgabe der Edda Saemundar) wird Hymir: enn forn jotunn, der alte Riese, und ebendaselbst Str. 24 die Erde hin forna Fold (die alte Erde) genannt. 3) s. den Art. Orgelmir.

es sehr zweifelhaft ist, ob jótr und jotunn eins und dasselbe, sondern vielmehr wahrscheinlich ist, daß jotunn zwar aus jötr gebildet, aber doch eine andere Bedeutung, nämlich die von Jotenfreund[4]), hat, so ward doch Fornjótr zu den Riesenwesen gezählt. In den Denkversen in den Skaldskaparmál Cap. 74 wird unter den Jötnaheiti (Benennungen der Riesen) S. 209 Fornjótr aufgeführt. In der Thórs-drápa[5]) von Eilifr Gudhrunarson wird Thor, der Jötnadolgr (Feind der Riesen) umschrieben durch stalla fellir Forniótz gotha, in prosaischer Umstellung der Worte fellir Forniótz gotha stalla, d. h. Fäller (Zerstörer) der Altäre der Götter Forniot's, d. h. Zertrümmerer der Felsen (nämlich durch den Donnerhammer, Donnerkeil, d. h. Blitz). Welche Bedeutung Fornjótr, das Riesenwesen, hatte, lernen wir aus den Liedern der Skalden kennen. Thiodolfr von Hwin singt im Ynglingatal[6]):

Und am See
Schwelgte[7]) den Leichnam
Des Olaf's, der Wald
Ackeete[8]), der Tempelvergolder[9]),
Und der Gluthkohlenverhüller[10]).
Die Kleider löste
Der Sohn Forniot's
Von dem Schwedenfürsten.

Hier ist sonr Forniótz, der Sohn Fornjot's, eine Umschreibung des Feuers. Fornjot's Sohn ist aber auch eine Umschreibung des Windes. In der Getspeski Heidreks Konúngs[11]) (Räthselweisheit des Königs Heidrek) heißt es von dem Myrkvi (der Finsterniß): flyr einn Forjót's bur, flieht allein Fornjot's Sohn, d. h. den Wind, indem er die Wolken vertreibt. Sweinn singt in der Nordrsetudrápa:

Es griffen zuerst zu Schneegestöber
Fornlot's häßliche Söhne,

d. h. die Winde fingen mit Schneegestöber an. Snorri Sturluson, welcher diese Verse als Beispiel anführt, sagt in den Skaldskaparmal[12]): Wie soll man den Wind bezeichnen? Soll man ihn nennen son Fornjótz, brothur aegis oc eldz (Bruder des Meeres und des Feuers)? Hier erscheint also Fornjótr als Vater des Windes, des Wassers und des Feuers, also als Vater dieser elementarischen Dämonen. Die Stammtafel ist weiter herabgeführt in den beiden Schriften Fundinn Noregr (das gefundene Norwegen) und Huersu Noregr bygdhist (auf welche Weise Norwegen bewohnt gemacht wurde), welche beide zusammen betitelt sind: Um Fornjót ok hans aett (über Fornjótr und sein Geschlecht), oder Frá Fornjóti ok hans aettmönnum[14]) (von Fornjótr und seinen Geschlechtsmännern, d. h. den von ihnen Abstammenden), und zwar in dem Fundinn Noregr auf diese Weise: Fornjótr hatte drei Söhne, einer hieß Hlèrr[15]), den wir Ägir[16]) nennen, der dritte Kári[17]); er war Vater Frosti's[18]), des Vaters Snár's[19]) des Alten; dessen Sohn hieß Thorri[20]), der hatte zwei Söhne, einer hieß Norr, der andere Gorr, seine Tochter hieß Gói[21]). In der Schrift Hversu Noregr bygdhist wird diese Genealogie noch erweitert, nämlich: Fornjotr hatte drei Söhne, einer war Hlèrr, der andere Logi, der dritte Kári; er herrschte über den Wind, aber Logi über das Feuer, Hlèrr über die See, Kári war der Vater Jökul's[22]), des Vaters des Königs Snár, aber die Kinder des Königs Snár

4) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 23. Th. S. 215. 5) Str. 1 in den Skaldskaparmál bei *Rask*, Snorra-Edda p. 155. 6) In Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. S. 116. 117. 7) Verschlang, verzehrte. 8) Nämlich Olafr Tretelja, welcher Wälder ausrotten ließ und bebaute, um sie bewohnbar zu machen. s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 282. 283. 9) d. h. das den Tempel erhellende Feuer, hier für Feuer überhaupt. 10) d. h. das Feuer, welches glühende Kohlen unter sich hat. 11) In der Hevarar Saga ok Heidreks Konúngs Cap. 15 in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 1. Bd. S. 475. 12) Cap. 27 bei Rask a. a. O. S. 126. 13) Bei demselben a. a. O. S. 357—372.

14) In den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 2. Bd. S. 1—21. 15) Mythologischer Name des Windes. 16) Desgleichen. 17) Das Feuer. 18) Frost; Frosti kommt als Eigenname anderwärts vor, so in den Versen der Örwar-Odda-Saga, in welchen die Bankgenossen des Hjálmarr hinn Hugumstóri (Fornaldar Sögur Nordrlanda. 2. Bd. S. 220) aufgezählt werden; ein Frosti neben einem Jökull in der Sturlaugs Saga Starfsama (in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 3. Bd. S. 613. 615. 634—638; ein Frosti Gestr ebendaselbst S. 634. 635). Frosti ist ein altmythischer Name, da ein Frosti unter den Hauptzwergen in der Wöluspá Str. 14 (große Ausgabe der Edda Saemundar. 3. Bd. S. 32) aufgeführt wird. Auf Menschen angewendet gab man solche Namen, wie an der Spitze des Geschlechtes Fornjót's stehen, am liebsten den Finnen, welche man zu den Jötnar'n (Riesen) zählte. So heißt es in der Ynglinga-Saga Cap. 16 von dem Könige Walandi von Uppsalir: er habe einen Winter in Finnland bei Sniár hinn Gamli (dem Alten) geherbergt und dort dessen Tochter Drifa geheirathet. Cap. 22 wird erzählt: Frosti, der Häuptling der Finnen, sei in der Schlacht wider König Agni von Uppsalir gefallen, und dieser habe Skialf'en, Frosti's Tochter, und Logi, ihren Bruder, gefangen u. s. w. (s. Snorri Sturluson's Weltkreis [Heimskringla], übersetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 43. 44. 57—59). Auch kommt ein über das nördlich von Norwegen gelegene Land herrschender König Namens Logi in der Saga Thorsteins Wikingssonar vor (s. Fornaldar Sögur Nordrlanda. 2. Bd. S. 383). Über die in der norwegischen Geschichte eine Rolle spielende Finnin, eine der Gemahlinnen Harald's des Haarschönen, s. den Art. Snjófridhr. 19) Schnee; für Snaer, Schnee, ist die andere Form Snior (Schnee), latinisirt in Snio, kommt bei Saxo Grammaticus (Lib. VIII. ed. *Stephanii* p. 157) vor, wo der 43. Dänenkönig so heißt. Unter ihm herrscht große Unfruchtbarkeit der Felder und Hungersnoth, und die Langobarden wandern deshalb aus. Mehres über ihn s. im Art. Snio. 20) Der Dürre ist der Name eines nordischen Monats, welcher auf die Zeit vom 22. Jan. bis 20. Febr. fällt. s. *Finn Magnusen*, Specimen Calendarii Gentilis im 3. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 1065—1070. 21) Góa ist der Name des auf den Thorri folgenden Monats, welcher auf den 21. Febr. bis 22. März fällt; s. *Finn Magnusen* l. l. p. 1065—1070. 22) Des Eises oder Eisberges. Jökull kommt übrigens als Eigenname auch für andere Personen vor; s. z. B. in Islands Landnámabok Part. III. Cap. 5, kopenhagener Ausgabe von 1774, p. 195 ein Jökull, der Sohn Bard's, des Sohnes Jökull's, welchen König Olafr der Heilige von Norwegen tödten ließ; in der Thorsteins Saga Wikingssonar (in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 2. Bd. S. 391. 395. 397—399) ein Jökull Járnhryggr; ebendaselbst S. 404. 406—408. 410—415. 417—422. 433—437. 439. 555—559 ein Jökull Njörfsson (Sohn des Königs Njörfi von Upplönd in Norwegen); in der Sturlaugs Saga Starsama (ebendaselbst 3. Bd. S. 615) ein Jökull Agantsson.

waren Thorri, Fönn [23]), Drifa [24]) und Mjöll [25]). Finn Magnusen, welcher diese Angaben physisch-allegorisch erklärt, stellt bei Darstellung dieser Genealogie die Töchter Snär's so um: Drifa (Nix alata), Mjöll (N. mollior) Fönn (N. concreta). War die Genealogie schon vor dem Verfasser, der sie geschichtlich verwandte, vorhanden, so muß sie allerdings eine mythische Bedeutung gehabt haben, aber der Verfasser der geschichtlich sein sollenden Schrift kann sie auch erfunden haben, wenigstens den zweiten Theil derselben; denn der erste Theil, nämlich Wasser, Feuer und Wind, als Fornjot's Söhne war eine alte Mythe. Ob dieses aber auch im Betreff der folgenden genannten Wesen statt hatte, ist sehr zweifelhaft, da die Namen Jökull, Snär, Drifa, Fönn, Mjöll auch anderwärts als Eigennamen für menschliche Personen, vornehmlich für die Finnen, vorkommen. Der Verfasser der Genealogie kann daher auch diese Namen blos zusammengestellt haben, ohne daß er aus einer alten Mythe schöpfte, wie dieses der Fall im Betreff des ersten Theils der Mythe war. Bei den Umwandlungen der Götter- und Riesensage in angebliche Menschengeschichte, wovon die Umwandlung der Odhinssage das berühmteste Beispiel darbietet, hat auch die Mythe von Fornjótr und seinen Söhnen diesem Schicksale nicht entgehen können. Bei der Umwandlung der Götter und Riesen in menschliche Personen wurden sie jedoch nicht, weil das zu bedenklich geschienen, zu gewöhnlichen, sondern zu zaubermächtigen Menschen gemacht. So werden auch in der umgewandelten Mythe von Fornjótr die Söhne desselben nicht als der Wind, das Feuer und Meer selbst dargestellt, sondern als Beherrscher derselben, nämlich mittels ihrer Zaubermacht; und von diesem Stande aus betrachtet, erscheint diese Umwandlung nicht kühner, als die Umwandlung anderer Mythen in angebliche Menschengeschichte. Der dritte Theil der Genealogie ist nicht die Erfindung des Verfassers derselben; denn in Islands Landnamabok (IV. Thl. 7. Cap. S. 297) findet sich folgende: Bödwar enn Hwiti (der Weiße) war der Sohn Thorleif's Midlung's (des Mittelmäßigen), des Sohnes Bödwar's Snaetbryma's, des Sohnes Thorleif's Hwallaskuf's, des Sohnes An's, des Sohnes Örn's Hyrna's, des Sohnes des Königs Thorir, des Sohnes Swina-Bödwar's, des Sohnes

23) Nix condensata, nix concreta, cumulus nivis, zusammengewehter Schnee. 24) Nix floccis mollioribus, radiis pilosis, nix alata, Schneefall bei Windstille und im Thauwetter, Schneeflocke. Außer Drifa, Snär's Tochter, kommen auch noch andere mit diesem Namen vor, z. B. Drifa Karlsdottir (des gemeinen Mannes Tochter) in der Ans Saga Bogsweigis (s. Fornaldar Sögur Nordrlanda. 2. Bd. S. 340. 341. 343. 344. 360) und Drifa, Tochter Hrolf's Kraki's (s. dieselben 1. Bd. S. 44. 76. 109). 25) Nix rarissima, levissima, candidissima, der feinste, leichteste, weiße Schnee; miällhvítr', candidissimus, schneeweiß. Mit Miöll (foem.) vergl. Miöl (neutr.), Mehl. Auch der Name Mjöll kommt anderwärts als Eigenname vor. Es spielt Mjöll, die Tochter Ans Bogsweigir's, in den isländischen Genealogien, welche ihr Geschlecht bis zu den Hrafnistumenn (Männern von Hrafnista, einem berühmten Eilande und Hofe in Norwegen) hinaufzählten, eine wichtige Rolle (s. Islands Landnamabók. Part. III. Cap. 2. l. l. p. 185. 186, und die Ans Saga Bogsweigis in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 2. Bd. S. 361. 362).

des Königs Kaun's, des Sohnes des Königs Sölwi's, des Sohnes des Königs Hrolf's, aus Berg, des Sohnes des Jölunn (des Riesen) Swasi aus Norden von Dofrar. König Rölfr hatte Gö, nach welcher der Göimánndr (Goimonat) genannt ist. Bödwar und sein Blutsfreund Brand-Önundr zogen von Wors nach Island. Weiter wird angegeben, was Bödwar daselbst in Besitz nahm, und Bödwar's Nachkommen werden aufgezählt. Da die Isländer die Stammväter ihrer Geschlechter durch Abfassung von Erzählungen zu verherrlichen suchten, so thaten sie es auch im Betreff Goi's und Nor's. Die Verfasser der Schriften Hwersu Noregr bygdhist und Fundinn Noregr hatten, wenn man diesen Standpunkt festhält, nicht etymologische und genealogische Spielerei, wie ein Theil der Kritiker annimmt, noch, wie ein Anderer aufstellt, die Lösung des Problems, wie Norwegen zuerst bevölkert wurde, zum Zwecke, sondern den Zweck so vieler Sögur, nämlich den von denjenigen Personen, welche in den isländischen Genealogien genannt werden, etwas Näheres anzugeben.

Die Schrift Hwersu Noregr bygdhist beginnt: Nun soll (es) sagen zum Beispiele [26]), wie Norwegen zuerst bewohnt wurde, oder wie der Könige Geschlechter anhoben dort, oder in anderen Ländern, oder warum sie heißen Sjöldüngar, Budhlüngar, Bragningar, Ödhlingar, Wölsungar oder Niflungar, von welchen der Könige Geschlechter hergekommen sind. Förnjotr hieß ein Mann [27]). Er hatte drei Söhne &c. Der Fundinn Noregr beginnt: Fornjótr hat ein König geheißen, er herrschte über Jölland [28]), welches genannt wird

26) Nú skal segia daemi til. 27) Oder besser, um nicht so bestimmt zu übersetzen, Fornjótr hèt madhr, Fornjotr hieß eine Person männlichen Geschlechts; madhr, Mensch, Mann, wird sowol von Gliedern der Götter, als auch der Jötnar (Riesen) gebraucht, und ist dann am besten durch Person männlichen Geschlechts zu übersetzen; wollte man im Nordischen Menschen ganz bestimmt im Gegensatze zu den Göttern und Jötnar ausdrücken, so sagte man menzkir menn (menschliche Menschen, d. h. menschliche Personen oder Menschen einfach in unserer Bedeutung); s. Grimnismál Str. 31 in der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 1. Bd. S. 55. In der Thorsteins Saga Wikingsonar Cap. 2 (in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 2. Bd. S. 386) heißt es: ofan af fjallinu gekk einn *madhr*, ef *mann* skkyldi kalla; hann war meiri ok illiligri enn menn hefdhi fyrr sèdh; hann war jötni likari, enn menskum manni (er war einem Riesen ähnlicher, als einem menschlichen Manne). In der Saga Herrauds ok Bosa Cap. 8 (in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 3. Bd. S. 214) heißt es im Gegensatze zu den zaubermächtigen Wesen: thann menskan mann (den menschlichen Mann). In der Sörla Saga Sterka Cap. 2 (ebendaselbst S. 414) heißt es bei der fabelhaften Beschreibung der Blámenn (Blaumänner, Mohren): ok ólíka ödhrum menskum mönnum (und ungleich andern menschlichen Männern), und Cap. 6 (p. 419): undir mennskra manna edhr trölla höndum (unter menschlicher Männer oder böser Zauberwesen Händen). In der Hjalmars ok Ölwers Saga Cap. 3 (ebendaselbst S. 457): Er (der König Rudus von Serkland) hat bei sich allerhand Kriegsvolk, Blámenn (Blaumänner, Mohren) und Tröll (böse, zaubermächtige Wesen) und Berserkir und Riesen und Zwerge und anderes Fytons andafólk (Pythons-Geistesvolk, Volk mit dem Weissagegeiste des Python); thui maetti enginn menskr madhr, í móti honum standa (deshalb vermochte kein menschlicher Mann ihm zu widerstehen). 28) Eigentlich Jütland; hat aber hier eine andere Bedeutung, über welche sich Finn Magnusen (Lexicon Mytholog. unter *Fornjótr*) so ausdrückt: Fabulantur historici Forniotum

Finnland und Kwenland, im Osten von demjenigen Hafsbotn [29]), welchem der Gandwik entgegengeht, das nennen wir Helsingiabotn. Die Schrift Hwersu Noregr bygdhist sagt nicht, wo Förnjotr geherrscht habe, sondern bemerkt von seinem Urenkel: „Thorri war ein berühmter König; er herrschte über Gottland, Könland und Finnland." Hier ist offenbar Gottland, welches nicht gut zu Könland und Finnland paßt, für Jötland, wie nach dem Fundinn Noregr Finnland und Kwenland geheißen haben soll, gesetzt. Der Verfasser dieser Schrift hat wahrscheinlich andeuten wollen, Finnland und Kwenland oder Könland habe seinen früheren Namen, den er ihm beilegt, von Förnjotr gehabt. Hätte er den Förnjotr nicht als Stammvater von königlichen Geschlechtern haben geltend machen wollen, so würde er gesagt haben, Förnjotr habe in Jötunheimr (der Welt der Jötnar oder Riesen) geherrscht. Aber er will ihn nicht als Riesenwesen geltend machen, deshalb hat er den Namen Jötland (Jütland) auf Finnland und Quenland übertragen: Jotland, das eigentliche, war von den Jótar (Joten), welche einen Gegensatz zu den Gothen und Göttern machten, so genannt, und die ursprünglichen Jótar scheinen keine Germanen gewesen zu sein; denn von dem Verfasser des Beowulfliedes werden die Eotenas, wie im Angelsächsischen die von den Nordmannen genannten Jótar heißen, zu Nachkommen Kain's und zu Riesen gestempelt. Nach Eroberung Jütlands durch die Germanen verloren die ursprünglichen Jótar, wie sich vermuthen läßt, ihre Sprache, und mußten sie mit der Sprache der Eroberer vertauschen. Aber ihr Land behielt den alten Namen, ähnlich wie das nach den Bojen, einem gallischen Volksstamme, genannte Bojoheim seinen Namen unter der Herrschaft der Eroberer erst der Teutschen, der Markomannen unter Marbod, dann der Slawen und zuletzt wieder der Teutschen behalten hat. Nach den Jótar, von welchen ein Rest sich auf Jütland zuletzt erhalten hatte, war wahrscheinlich das mythische Wesen Förnjotr, der alte Jotr, genannt. Zur Zeit der Abfassung des Fundinn Noregr's aber war Jótland oder Jütland auch ganz germanisch an Sprache und Sitten. Der Verfasser konnte also den Förnjotr nicht mehr von den Jotar Jütlands ableiten, oder ihn zum Herrscher derselben machen, wollte auch überhaupt nicht von Jütland aus Norwegen auffinden und bewohnt werden lassen, sondern mußte, daß der Drang der Völkerwanderung von Osten nach Westen, und von Norden nach Süden ging. Aber er fand den Förnjotr unter den Riesenwesen vor, konnte ihn jedoch nicht von derselben Richtung, wie die Asen der Göttersage, in Menschen verwandelt, eingewandert sein sollten, einziehen lassen, sondern mußte ihn von daher kommen lassen, wo man sich die Jötunheimar (Welten der Riesen) dachte, nämlich in Norden und Nordosten. Gleichwol wollte er in dem Fornjótr das Riesenwesen nicht hervorheben, weil er der Stammvater menschlicher Könige sein sollte, er ließ ihn daher statt über Jötunheimar über ein Jótland herrschen, welches gleich mit Finnland und Kwenland sei. Im Fundinn Noregr wird gesagt: Thorri war ein großer Opferer (blótmadhr mikill); er hatte Opfer (oder Opferfest, nämlich blót) in jedem Jahre zu Mittwinter, das nannten sie Thorrablót (Thorri's Opfer, Opferfest); hiervon erhielt der Monat die Benennung oder den Namen (heiti). Im Hwersu Noregr bygdhist heißt es: Ihn (Thorri'n) verehrten durch Opfer [30]) die Könir (Bewohner von Könland) zu dem, daß es schneite, und die Fahrt auf den Schneeschrittschuhen gut wäre; das ist ihre fruchtbare Zeit [31]), das Opfer oder Opferfest sollte sein auf den Mittwinter und davon ward der Thorramánadhr (Thorri's Monat) genannt. König Thorri hatte drei Kinder; seine Söhne hießen Norr und Gorr, aber die Tochter Gói. Gói verschwand [32]), und Thorri macht das Opfer einen Monat später, als er gewohnt war zu opfern, und sie nannten hierauf den Monat, der dann anhob: Gói. Im Fundinn Noregr findet sich hierfür: Das ereignete sich einen Winter zum Thorrablót, daß Gói verschwand, und man auszog, sie zu suchen und sie nicht gefunden ward; und als der Monat verging, ließ Thorri zum Opfer greifen [33]) und opfern zu dem [34]), daß sie weise würden, wo Gói hingekommen wäre. Das nannten sie Góiblót (Goiopfer); nichts mehr wurden sie weise um sie. Drei Winter nachher thaten die Brüder das Gelübde, daß sie sie suchen wollten, und theilten das Suchen so unter sich, daß Norr die Länder, aber Gorr die Utsker [35]) (eine Strecke vom Lande liegenden Scheren) und die Eilande durchsuchen sollte, und er die Fahrt auf Schiffen machte; jeder der Brüder hatte viele Mannschaft. Gorr lenkte mit seinen Schiffen durch den Hafsbotn (den bottnischen Meerbusen) und so in das Allannshaf (Meer der Alandsinseln); hierauf durchmustert er weit die Swiasker (Schwedenscheren) und alle Eilande, welche im Eystrasalt (der Ostsee) liegen, nachdem fuhr er in die Gautasker (Gothenscheren), und von

illum in Jotlandia prisca sive Finlandia olim regnasse, unde forte concludi potest, quod ejus et dictorum elementalium numinum (nämlich Logi's, Ägir's oder Hler's und Kar's oder Kári's), cultus apud Finnos olim floruisse. In Thórsdrápa Thorus appellatur *fellir Fornióts goda stalla* (numinum Forniotensium aras evertens); — Asae cum gigantibus bella semper gessere; sed Finni et plures hyperboreorum regionum aborigines gigantum cultores vel filii dicti interdum fuerunt, quasi in ipsis Jotunheimis habitantes. Rask (a. a. O. S. 369) bemerkt zu Fornjótr hefir konúngr haectit: hann rèdh fyrir Jótlandi dieses: mun eiga ad vera Jötunlandi, wird haben zu sein (wird wol sein) Riesenlande. Aber dieses will der Verfasser des Fundinn Noregr wol nicht sagen. denn er macht Fornjótr zu keinem Jótunn oder Riesen. Er nennt das Land, über welches er den Fornjótr herrschen läßt, wol in Beziehung auf den Namen desselben so, ähnlich wie z. B. Gautland (Gothenland) nach einem Könige Gautr genannt sein sollte (s. Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 96.

29) Meeresboden; vergl. „Fiardarbotn finis v. intima sinus, das Innerste von einem Flord (Meerbusen). Hafsbotn wird hier auf den innersten Theil oder das Ende der Ostsee, nämlich auf den bottnischen Meerbusen, welcher damals Helsingjabotn hieß, angewendet.

30) hann blótudu Könir til thess. 31) that er ár theirra. 32) hwarf à brott. 33) fá at blóti. 34) blóta til thess. In dem kürzer gehaltenen Hwersu Noregr bygdhist heißt es, nachdem gesagt ist, daß der Monat den Namen Gói bekommen: „Sie, Norr und Gorr, suchten ihre Schwester. Norr hatte große Schlachten im Westen von Kjölir u. s. w." 35) Außenscheren.

da nach Dänemark, und musterte dort alle Eilande; er fand dort seine Blutsfreunde, diejenigen, welche von Hlèr hinn Gamli (dem Alten) aus Hlèssey [36]) abstammten. Dann setzte er seine Fahrt fort, hörte aber Nichts von seiner Schwester. Aber Norr, sein Bruder, wartete ab, bis es Schnee auf die Heiden legte und die Fahrt auf Schneeschrittschuhen gut machte; nachdem fuhr er von Kwenland, innerhalb des Hafsbotn (des bottnischen Meerbusens), und sie kamen dahin, wo diejenigen Menschen waren, welche Lappir heißen, hinter Finnmörk; aber die Lappen wollten ihnen die Durchfahrt verwehren, und es begann dort eine Schlacht; und solche Kraft und Zauberei folgte Norr'n und seinen Begleitern, daß seine Feinde zu Ebern (d. h. von panischem Schrecken ergriffen) wurden, sobald als sie das Kriegsgeschrei hörten und die Schwerter geschwungen sahen, und die Lappen ergriffen die Flucht. Aber Norr zog von da nach Westen auf die Kilir (jetzt Kjölen), und war lange draußen [37]), sodaß sie Nichts von Menschen wußten, und schossen Thiere und Vögel sich zur Speise; zogen dann bis dahin, wo die Flüsse zu der Westgegend von dem Gebirge sich neigten, dann zogen sie den Flüssen entlang, und kamen zur See. Dort war vor ihnen ein großer Fiördr (Meerbusen) als wenn es Hafsbotn (Meeresboden, des Meeres innerster Theil) wäre; dort waren große bewohnte Orte (bygdhir miklar), und große Thäler gingen zu dem Fiördr; dort war eine große Versammlung vor ihnen, und sie griffen sogleich zur Schlacht wider Norr, und ihre Händel liefen nach Gewohnheit ab: alles Volk fiel dort oder floh; aber Norr und seine Leute gingen darüber, wie Feuer über die Äcker. Norr durchzog den ganzen Fiördr, und legte ihn unter sich, und machte sich zum Könige über die Herade (Bezirke), welche dort innerhalb des Fiördr lagen. Norr weilte dort den Sommer über, bis es auf die Heiden schneite, dann nahm er seine Richtung durch die Thäler hinauf, welche nach Süden von dem Fiördr gingen. Der Fiörd wird Thrandheimr genannt; einen Theil seiner Leute sandte er weiter vorwärts durch die Maeri [38]); legte (das Land) unter sich, wo er zog; und dann, als er südwärts über dasjenige Gebirge kommt, welches im Süden des Dalsbotn (des innersten Endes des Thales) war, drang er nach Süden durch die Thäler hinab, bis zu dem großen See, den sie Mjörs nannten, dort wendet er sich wieder nach Westen auf das Gebirg, denn ihm wurde gesagt, daß seine Leute sieglos vor demjenigen Könige gefahren, welcher Sókni hieß. Dann kamen sie in das Herad, welches sie Waldres nannten; von da zogen sie nach der See und kamen in einen langen und schmalen Fiördr, welcher jetzt Sogn heißt; dort trafen sie und Sókni sich und hatten dort eine große Schlacht; denn König Sókni erlitt durch die Zauberei [illegible]lben keine Umwandlung. Norr ging hart vor, und [illegible] Sókni tauschten Hiebe mit einander; dort fiel S[illegible] und viel Kriegsvolk desselben. Nach dem zog Norr in denjenigen Fiördr, welcher von Sogn nach Norden geht, dort hatte Sókni geherrscht, wo es nun Sóknadalr (Sóknisthal) heißt; dort weilte Norr lange, und es heißt dort nun Norafjördr [39]). Dort kam ihm entgegen Gorr, sein Bruder, und keiner derselben hatte von Gói gehört. Gorr hatte, als er von Süden her gefahren war, das ganze äußere Land unter sich gelegt; und da theilten die Brüder die Länder unter sich; Norr hatte das ganze Meginland (Hauptland, Festland), und Gorr soll alle diejenigen Eilande haben, zwischen welchen und dem Meginland (Festlande) er mit steuerfestem Schiffe fährt. Und nach dem zieht Norr nach Upplönd, und kam dahin, wo es nun Heidhmörk heißt; dort herrschte derjenige König, welcher Hrólfr aus Bjerg [40]) hieß. Er war der Sohn des Jötunn (Riesen) Swadi von Norden von Dofrar. Hrólfr hatte von Kwenland hinweg Gói, Thorri's Tochter, genommen; er zog sogleich entgegen wider Norr, und entbot ihn zum Einzelkampf; sie schlugen sich lange, und keiner wurde wund. Hierauf verglichen sie sich, und Norr heirathete die Schwester Hrolf's, aber Hrolf heirathete Gói'n. Von da wandte sich Norr zurück nach Norden zu demjenigen Reiche, welches er unter sich gelegt hatte, das nannte er Noregr (Norwegen), und herrschte über das Reich, so lange er lebte; aber seine Söhne nach ihm, sie theilten das Land unter sich, und begannen die Reiche sich so zu verkleinern, wie die Könige sich zu vervielfältigen begannen, und wurden so in Fylki [41]) geschieden. Gorr ist auch genannt worden Seekönig, wie seine Söhne Heiti und Beiti, sehr gewaltige Männer [42]); sie gingen die Reiche der Söhne Norr's sehr an, hatten viele Schlachten, und besiegten sich abwechselnd. Beitir legte nach Thrandheimr hinein und harrte dort; er lag dort, wo es nun Beitisaer oder Beitistödh [43]) heißt; dort ließ er das Schiff aus Beitistödh nach innenwärts ziehen, und nach Norden über Aeskrueidh; dorthin gingen die Naumudalir [44]) von Norden her hinzu; er setzte sich in die Lypting (Cajüte), und hielt den Hjálwölr (die Steuerstange), und eignete sich alles das Land zu, was auf dem Backbordhe (der linken Seite des Schiffes) war, und dort sind viele bewohnte Orte (bydhir). Die Schrift Hwersu Noregr bygdhist ist weit namenreicher, aber die Erzählung ist kürzer gehalten. Wegen der viel mehr Namen jedoch hat sie mehr Aufsehen gemacht. Neuere Geschichtschreiber haben nicht ermangelt, der rein mythischen Person des Förn

36) Hler's Oee, jetzt Läsöe im Kattegat. 37) úti, außerhalb menschlicher Wohnungen. 38) Es gab nämlich zwei Mári, Nordhrmári (Nordmári) und Suunmári (Südmári).

39) Setzt ähnlich, wie Surtalogi statt Surtslogi (Surtsflamme), statt Norr die Namensform Nori (Nora) voraus, denn sonst müßte der Fiördr Norsfiördr heißen. Sehen wir von dieser Ableitung des Namens Norafiördr von Norr durch den Verfasser des Fundinn Noregr ab, und suchen in demselben keinen von einer Person oder von mehren Personen, denn Norafiördr kann Fiördr der Norar bedeuten, so erhalten wir in Norafiördr Fiorde der Härtetröge, der Schmiede, nämlich von „Nór, m. lacus fabrorum officinalis, et Härtetrug" (*Biörn Haldorson*, Lexicon Islandico-Latino-Danicum p. 112). Doch wahrscheinlicher haben die Bewohner dieser Gegend Norar geheißen, und daher der Name Norafiördr, Meerbusen der Norar. 40) In Heidhmörk. 41) s. den Art. Fylki. 42) ofstopamenn miklir. 43) Wahrscheinlich Bedstad in der Pfarrei Bedstad in der Voigtei Inderöe. 44) Die Bewohner von Naumdalr (jetzt Nummedal).

jotr, von dem der Verfasser viele Geschlechter ableitet, geschichtliche Bedeutung zuzuschreiben[45]). Ein andrer schwedischer Geschichtschreiber[46]) sucht sich im Betreff des Fornjótr durch folgende Gleichmachung der Jötnar (Riesen) mit den Gothen zu helfen: „Fornjoter ist ebenso viel als Forna, der alte Jette, oder Gothe. Vielleicht auch *Forni-Othin*, der alte Odin oder Wodiner, Anführer von einem Haufen Otener oder Budiner. Die Edda nennt ihn, wie mich deucht, Born oder Nordländer." Von Schwedens erster Bevölkerung handelnd bemerkt Dalin weiter: „Ein ehrwürdiger Hausvater oder Wohnungsmann, Fornjoter, vermuthlich von Jumaler[47]), oder Göttergeschlecht, hatte sich in der Absicht, ein Reich anzulegen, mit seinen Söhnen und Gefährten niedergesetzt in einem Theil von Jotna-heim, oder der Gothen Eigenthum, der Kuen-land[48]) hieß, und das ausmachte, was jetzt ein Theil von Rußland, ganz Finnland, Ost- und Westbotn heißt, als in welcher Gegend die ersten Einzüge in unser Reich geschahen, sowie nachgehends die Alten da beständig ihren Ausgang nahmen. Desselben drei Söhne Kare, Loge und Hlár oder Agir[49]), die er mit seiner Frau Laufeja[50]) erzeugt, breiteten sich mit seinen Haushaltungen weiter in Skandinavien[51]) aus, und nach den südlichen Gegenden desselben hinunter, nachdem mehre Völker aus dem alten Skythien hinzufließen, und ihre russischen und finnischen Wohnplätze ihnen zu enge machten. Kare behielt doch sein väterliches Eigenthum Jotneland[52]), und ward nach seinem Tode als ein Gott des Windes verehrt, weil er das Glück gehabt, so oft mit gutem Winde von Hause und zurück zu segeln. Sein Sohn Froste-Jokul, der den Namen von Frost und Kälte hat, führte in seinem Vaterlande ungefähr 50 Jahre vor Chr. Geb. das Regiment, und zeugte den Snár oder Snö, welcher ein sehr hohes Alter erreichte, und zu der Zeit in Kuenland und dem nördlichen Skandinavien Richter war, als der Erlöser der Welt geboren ward, und die Heiden in ihrer Finsterniß erleuchtete." So Dalin[53]). Die Fornjoter'sche Geschlechtstafel, welche er zu Ende des Buches über das alte Fornjoter'sche Fürstenthum in Schweden aufstellt, beginnt er: „Fornjoter, Herr über Kuenland in Jotnahem, ums Jahr 70 vor Chr. Geb., dessen Ehefrau Laufeja u. s. w." Aus Snár's Sohn Thorri macht er Thor (Auku=Thor, den Asen) und setzt ihn als höchsten Richter in Kuenland und den schwedischen Nordländern ums Jahr Christi 63. Dessen Söhne siegen über Rolf Suadason und theilen Skandinavien unter sich ums Jahr Christi 70. Gorr'n macht Dalin zu einem und demselben mit Gotr, und Gorr's Sohn, Geiter, zu einem und demselben mit Göte, und zum Regenten in Schweden im Jahr Christi 110. Andere machen aus dem einen Fornjótr einen Volksstamm dieses Namens, sowie man Folgendes bemerkt findet: „Wenn nun aber ein Theil der skandinavischen Gothen seine Wohnsitze an der Ostsee, etwa im ersten Jahrhunderte nach Christus, wieder verließ und an die Ufer des schwarzen Meeres zurückkehrte, so waren dies wol misvergnügte *Fornjoter*, d. h. nach unserm Dafürhalten einige in Skandinavien früher eingewanderte Gothen, welche vielleicht als eine niedere Kaste von den mächtigern Godjoden, d. i. göttlichen Gothen, verfolgt wurden und die man wol mit Unrecht bisher für Finnen gehalten hat[54]). Aber dieser Streit ist ganz unnütz, da Fornjótr ein rein mythisches Wesen, und Forn-

45) *Johan Goransson*, Svea Rikes Konungars Historia p. 279. 280. 284. 285. 46) Dalin, Geschichte des Reiches Schweden, aus dem Schwedischen übersetzt durch J. Benzelstierna und J. D. Dähnert. 1. Th. S. 60. 61, mit Beziehung auf *K. J. Biörner*, Introd. ad Ant. Hyp. p. 10. 47) Hierzu bemerkt Dalin: „Jumal, Humal heißt in der alten Sprache Gott. Davon hat auch das Amalische Geschlecht den Namen." Aber jenes ist ein finnisches Wort, und das gothische Amal bedeutet unbefleckt oder fleckenlos. 48) Was Dalin über diesen Namen sagt, s. im Art. Kwaenland. 49) *Messenius*, Scond. illustr. Tom. I. p. 4. — Biörner (a. a. O.) bemerkt, daß diese drei in der Edda Odin, Wili und We, oder auch Yggr, Gymir und Askr genannt werden. 50) „Wer weiß," sagt Dalin weiter, „ob nicht diese Lauf-Eya so gut ein kleines Schiff, als eine Frau gewesen? Lauf-Eya und Insel-Laufer ist alles eins. Die ältesten Zeiten berichten fast Nichts, ohne auf eine versteckte Art und durch Räthsel. Ein Schiff, auf welchem Fornjoter's Söhne in beständigen Seefahrten erzogen worden, könnte wol ihre Mutter und des Fornjoter's Frau genannt werden, da er allezeit auf dem Wasser lag." Doch wird in den Quellen der nordischen Mythologie die Gemahlin des Riesen Fórnjótr nicht genannt. Nach ihnen ist Laufey die Gemahlin oder Geliebte des Riesen Farbauti; s. den Art. Laufey. 51) *J. Wilde*, Förberedelse p. 29 sq. 52) Dalin, indem er Schriftsteller anführt, welche von der ausgezeichneten Größe der Germanen handeln, stellt auf: „Jötunland (Gotland) wird auch Jättehem oder Riesenland genannt, wovon man meinet, daß Jemteland den Namen erhalten. Die alten skandinavischen Gothen, die ein gnügsames und nüchternes Leben führten, und ohne seine Reizungen für die Affecten, wie ihre Nachkommen, von Jugend auf ihren Leib in den Bewegungen übten, die ihnen eine beständige Gesundheit erhielten, waren ein sehr groß gewachsenes Volk. Also ist von diesen Jotnarn oder Gothen der Name Jette, d. i. Riese, entsprungen. Viele haben daher geglaubt, daß alle diese ersten Einwohner Riesen gewesen." Dalin handelt nun von den Riesen weiter, indem er Riesen und Menschen von ungeheurer Größe für gleich nimmt. Da doch die Riesen der Mythe einen weit tieferen Sinn haben, sie waren nämlich die bösen Dämonen und bildeten eine der drei Welten (Welt der Götter, Welt der Menschen, Welt der Riesen), wie noch jetzt im Glauben der Hindus.

53) Buch IV. Cap. 4. §. 23. S. 91. Dähnert bemerkt zu Dalin (S. 62): „Die Ankunft Fornjotr's in Norden ist die erste, deren bei einheimischen Scribenten einige zuverlässige und deutliche Erwähnung geschieht; und daher hat der gelehrte Verfasser mit gutem Grunde von derselben seine unabgebrochene Zeitrechnung. Daß aber diese Wanderung erst um die Zeit des Mithridatischen Krieges sich zugetragen haben sollte, ist eine Sache, welche auf solchen angenommenen chronologischen Grundsätzen beruht, die mit den deutlichsten Anzeigen aller Nachrichten und Vergleichung anderer Begebenheiten nicht allzu wohl bestehen können. Wir getrauen uns vielmehr, die Zeit dieses Fornjoter's wenigstens auf die erste Ankunft der Wodiner, deren oben (Cap. 3. §. 3. S. 43. 44) gedacht wird, und also über 300 Jahre zurück, oder etwa 400 Jahre vor Christi Geburt zu setzen; welches auch mit der von dem Verfasser (Cap. 3. §. [illegible] Not. q) selbst gebilligten Herleitung des Namens, daß er der alte Odin oder Wodiner genannt sei, völlig übereinkommt. Aus dieser veränderten Zeitrechnung ergibt sich von selbst, daß gleichfalls die folgenden Fürsten des Fornjoter'schen Stammes, und daher auch der obgedachte Snö der Alte weit über die Zeit der Geburt Christi, da Yngwa-Frey schon über Schweden herrschte, zurückzuführen sind." 54) Tappe, Geschichte Rußlands, nach Karamsin. 1. Th. S. 22 und die von ihm angeführten Schriftsteller.

jóter nie ein Volksstamm geheißen hat." Wir schließen den den Fornjótr betreffenden Artikel mit der Bemerkung: „Die älteste schwedische Geschichte, die aber aus einer sehr trüben Quelle geschöpft wird, beginnt mit dem Geschlecht Fornjother's, allein alle Sagen von ihm sind durch die Kritik als mythologische Dichtungen offenbar aus einem spätern Zeitalter verworfen worden [55])." Da Snorri Sturluson den Fundinn Noregr unter seinen Quellen nicht erwähnt, so ist der Schluß nicht gewagt, daß er jünger sein müsse. Als mythisches Wesen jedoch betrachtet ist, wie wir im Eingange dieses Artikels sahen, die Sage von Fornjótr sehr alt, und ihre Verbreitung nicht auf die Nordmannen beschränkt; denn in dem angelsächsischen Liber medicinalis wird mehrmals eine heilkräftige Pflanze Namens Forneotes folme, Fornetes folme erwähnt, welches, wie aus der Variante hervorgeht, Forneoti manus (Forneote's Hand) bedeutet. Altteutsch könnte [56]), findet man dazu bemerkt, der Riese Firnêz, die Pflanze Firnêzes folma geheißen haben. (*Ferdinand Wachter.*)

FORNMANNA SÖGUR (nordische Lit.), bedeutet wörtlich: Altmännergeschichten, d. h. von Männern der Vorzeit handelnde. So ist der Titel der berühmten Sammlung nordischer Geschichtwerke, herausgegeben auf Veranstaltung der königlichen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde 1825—1837 in 12 Bänden. Diese berühmte Sammlung nordischer Geschichtswerke beginnt mit der 1) *Saga Olafs konúngs Tryggwasonar*, nämlich der Saga dieses Namens, welche wir zum Unterschiede der Snorri Sturluson'schen Olafs Saga Tryggwasonar, und der Oddischen Olafs Saga Tryggwasonar, die große nennen, und von der wir in den Nachträgen zu dem Buchstaben O gehandelt haben. — 2) *Saga Olafs konúngs hins Helga Haraldsonar* ist die Snorri Sturlusonische Saga gleiches Namens in der Heimskringla, jedoch als Einzelschrift mit Einleitung und Anhang versehen. (s. d. Art.) — 3) *Saga Magnúsar konúngs hins Gódha*, Geschichte des Königs Magnus des Guten. — 4) *Saga Haralds konúngs Hardhrádha Sigurdharsonar*. Geschichte des Königs Harald, des harte Beschlüsse Fassenden, des Sohnes des Sigurdhr. — 5) *Olafs Saga Kyrra*. Geschichte Olafs des Kirren (Friedliebenden), oder mit der andern Überschrift: *Af Magnúsi ok Olafi Haraldssonum*, von Magnus und Olaf, Harald's Söhnen. — 6) *Saga Magnúss Berfaetts*, Geschichte des Königs Magnus Barfuß. — 7) *Saga Sigurdhar konúngs Jorsalarafara ok braedhra hans. Eysteins ok Olafs*, Geschichte des Königs Sigurdhr, des Jerusalemsfahrers, und seiner Brüder, Eystein und Olafr. — 8) *Saga Haralds konúngs Gilla ok Magnúss Blindá*, Geschichte des Königs Harald's Gilli, und Magnus des Blinden, heißt bei Snorri Sturluson in der Heimskringla Sagan af Magnúsi konóngi Blinda ok Haraldi konóngi Gilla, die Geschichte von dem Könige Magnus dem Blinden und dem Könige Harald Gilli. — 9) *Saga Inga konúngs Haraldssonar ok braedhra hans*, Geschichte des Königs Ingi Haraldsson und seiner Brüder; in ihr wird zugleich die Geschichte Magnus des Blinden fortgeführt (s. d. Art. und den Art. Eirikr Oddsson). — 10) *Saga Hakonar konúngs Herdhi-breidhs*, Geschichte des Königs Hakon des Schulterbreiten oder Breitschulterigen. — 11) *Saga Magnúss konúngs Erlingssonar*, Geschichte des Königs Magnus Erlingsson. — 12) *Saga Sigurdhar Slembidjacns*, Geschichte Sigurdhs Slembidjacns. — 13) *Af Einari Skúlasyni*, von Einar Skulason (enthält Anekdoten über diesen berühmten Skalden). — 14) *Upphaf Gregorii*, Anfang des Gregorius, Primordia Gregorii. — 15) *Swerrissaga*, Swerrir's Geschichte, vollständiger Saga Swerris konúngs, Geschichte des Königs Swerrir. — 16) *Saga Hákonar Swerrissonar, Guttorms Sigurdharsonar ok Bárdharsonar*, Geschichte Hakon's Swerrisson's, Guttorm's Sigurdharson's und Ingi's Bardharson's. — 17) *Hákonar Sverrissonar, Guttorms Sigurdharsonar ok Inga Bárdharsonar lengri Saga i Danskri Uttleggingu Prestins Peturs Claussonar Undals, med annari nyari Islenzkri, thareptir samdri*, Hakon's Swerrisson's, Guttorm's Sigurdharson's und Ingi Bardharson's längere Geschichte in dänischer Übersetzung des Priesters Peter Clausson Undal, mit anderer neuer danach abgefaßter isländischer (also Rückübersetzung) und dazu Nyfundin Forn Brot thriggja Skinnbóka, úr hinni lengri Sögu Hákonar Swerrissonar ok Fleiri Noregs konúnga, Neuaufgefundene alte Bruchstücke dreier Hautbücher (Pergamenthandschriften), aus der längeren Geschichte Hakon's Swerrisson's und mehrer Könige Norwegens. — 18) *Saga Hákonar konúngs Hákonarsonar*, Geschichte des Königs Hakon Hakonarson's. — 19) *Sögubrot Magnúss konúngs Hákonarsonar*, Bruchstücke der Geschichte des Königs Magnus Hakonarson. — 20) *Thättr Hálfdánar Swarta*. Abtheilung Halfdans Schwarze's, d. h. von Halfdan dem Schwarzen handelnde Abtheilung. — 21) *Upphaf rikis Haraldar Hárfagra*, Anfang des Reichs Harald's des Haarschönen, Primordia regni Haraldi Pulchricomi. — 22) *Thättr Hauks Hábrókar*, Abtheilung Hauk's Habrok's, d. h. die von Haukr Habrok handelnde Abtheilung. — 23) *Thättr Olafs Geirstadhaálfs*, Abtheilung Olaf's Geirstadhaalf's, die von Olafr, dem Elfen von Geirstadhir, handelnde Abtheilung. — 24) *Saga konúngs Tryggvasonar, ritudh, i öndwerdhu, af Oddi Munk*, Geschichte des Königs Olafs Tryggwason, geschrieben in ihrem ersten Theile von dem Mönch Oddr. — 25) *Stutt Agrip af Noregs Konúnga Sögur*, Kurzer Auszug aus den Geschichten der Könige Norwegens. — 26) *Noregs Konúngatal, er Saemundr hinn Fródi orti*, Aufzählung der Könige Norwegens, welche Sämundr der Weise wirkte (dichtete). — 27) *Jómswikingasaga*. Geschichte der Jómswikingar (der Seeräuber von Jom). — 28) *Jómswikingadrápa Bjarna biskups*, Lied mit Stef auf die Jomswikingar vom Bischof Bjarni. — 29) *Knytlingasaga*, Geschichte der Knytlingar, d. h. der zum Geschlechte Knut's Gehörigen. —

55) Rühs, Geschichte Schwedens. 1. Th. S. 17. 18, mit Beziehung auf Ihre, in Schlözer's Isländischer Geschichte und Literatur. 1. Th. S. 127. 56) Von Jac. Grimm, Deutsche Mythologie. S. 147. 148.

30) *Sögubrot ok Thaettir vidhkomandi Danmerkr Sögu*, Dänemarks Geschichte angehende Sagenbruchstücke und Abtheilungen: *Fyrsta brot*, erstes Bruchstück, *Annat brot*, anderes Bruchstück. — 31) *Söguthattr af Hákoni Hárekssyni*, Abtheilung der Sage oder Geschichte von Hakon Harekssou, Saga Hákonar ens norska, Sage oder Geschichte Hakon's des Norwegischen (wie sie am Schlusse genannt wird). — 32) *Af ágrind Absalons erkibiskups ok af einum bónda*. Von der Habbegierde des Erzbischofs Absalon und von einem Bonden (Bauer). (*Ferdinand Wachter.*)

FORNOLFR (nord. Myth.), ein Name Othin's, bedeutet der alte Alfr (Elfe, Genius), wenn wir das ólfr in der Bedeutung von Elfe nehmen[1]); nehmen wir aber ólfr als eins mit olf, ulf, welches in so vielen germanischen Namen, z. B. Rudolf, vorkommt, so ließe es sich durch helfen, also Fornólfr, der alte Helfer, übertragen[2]). Eine andere Lesart ist Fornólwir, d. h. einer, der altes Bier hervorbringt, und wäre dann ein sehr passender Name für einen Festgott, besonders in Beziehung auf das große Fest der Jól (Wintersonnenwende). (*Ferdinand Wachter.*)

FORNYRDALAG (die älteste nordische Versart). Die Bedeutung des Wortes[1]) erhellt nur im Allgemeinen, wenn wir damit vergleichen Forn-yrdi, altes ungebräuchliches Wort, und fornyrdaz, alte Worte gebrauchen[2]). Lag bedeutet Ordnung, Maß, und in der abgeleiteten Bedeutung, Behändigkeit, sodaß lag in Fornyrdalag seine ursprüngliche und abgeleitete Bedeutung zugleich hätte, denn dieses Versmaß war nicht nur das älteste[3]), sondern zugleich auch das behändeste. Wenn man also Fornyrdalag durch „uraltes Versmaß" erklärt findet, so ist dieses blos der Sache nach richtig. Eine wörtliche Erklärung ist es nicht. Auch ward die Versart nicht so genannt, weil in ihr veraltete Worte wären gebraucht worden, sondern man muß ord, Wort und yrda, Worte gebrauchen, nicht in seiner gewöhnlichen, sondern in seiner technischen oder Kunstbenennung nehmen. Ord bedeutet, wie wir aus dem ersehen, was der Verfasser der Bragarhaettir sagt, in der Sprache der Skaldenkunst soviel wie wisu-ord, Weisenwort, Verswort, aber dieses ist nicht ein einzelnes Wort, sondern eine Verszeile. Fornyrdalag ist also eine Versart, in welcher Verszeilen von alter Beschaffenheit gebraucht werden. Jedoch galt das Fornyrdalag nicht als veraltete Versart, denn wegen der Leichtigkeit und Natürlichkeit, mit welcher es sich anwenden ließ, veraltete es nie im Gebrauche, und man bediente sich seiner sowol zur Zeit der höchsten Blüthe, als auch zur Zeit, in welcher die Dichtkunst zu verfallen anfing, sodaß in letzterer Beziehung die geschichtlich wichtigen Lieder Noregs Konúngatal eines Ungenannten, und die Hakonarquida des Sturla Thordharson im Fornyrdalag verfaßt zu nennen sind[4]). In erster Beziehung bemerken wir Folgendes: Der größte der Skalden, Eywindr Skaldaspillir, welcher die erhabenst und kräftigst tönenden Weisen im Drottquaedhi verfaßt hat, hat doch seine berühmtesten Lieder, nämlich das Háleygjatal[5]) und die Hákonarmal[6]) im Fornyrdalag gesungen, da dieses nicht so beengend ist, als andere Versmaße. Deshalb ist es auch das älteste, und war, wie sich schließen läßt, sämmtlichen germanischen Volksstämmen gemeinsam; denn wir finden es nicht nur bei den Nordmannen, sondern auch bei den Angelsachsen und bei den Teutschen in engerer Bedeutung, sodaß es vergebens sein würde, zu untersuchen, welcher Volksstamm es von dem andern entlehnt habe. Ja! es ist selbst in das Latein und Griechische übergegangen, und zwar entweder gemischt oder ungemischt. Für jenes ist ein Beispiel aus einer sehr alten Handschrift Adelhelm's[7]).

Thus me gesette
Sanctus et justus
Beorn boca gleav
Bonus auctor
Ealden aethele sceop
Etiam fuit ipse
On aethel Angel-Seaxtra
Bysceop en Bretene[8]).

Hier findet sich Angelsächsisch und Lateinisch gemischt. Lateinisch allein in folgenden Versen Alcuin's, des Sängers an Karl's Hofe[9]).

Te homo[10]) laudet
Alme Creator,
Pectore mente,
Pacis amore,
Non modo parva
Pars quia mundi est.
Sed tibi sancte

1) So erklärt *Finn Magnusen*, Lex. Mythol. p. 640: *Fornólfr* (antiquus (antiquissimus) Alfus sive Genius. 2) Nach der Analogie, wie Joh. Georg Wachter (Glossarium Germanicum col. 762) erklärt: *Ataulphus*, pater juvans, *Marculfus*, clarus adjutor, *Rudolphus*, consilio juvans. Auch im Nordischen gibt es viele mit olf zusammengesetzte Namen, als z. B. Asólfr, Biólfr, Bröndólfr, Brynólfr, Heriólfr, Hunnólfr, Leidólfr, Thiódólfr, andere mit álf, z. B. Thorálfr.

1) Eine andere, aber blos muthmaßliche, Form für Fornyrdalag ist Fornydalag, Fornidjalag, Weise der Vorverwandten, der Altvordern. 2) Lexicon Islandico-Latino-Danicum *Biörnis Haldorsonii.* Vol. I. p. 236: „*Forn-yrdi*, n. archaismus, gammelt ubrugeligt Ord. 2) convitia, Skjældsord. *Fornyrdaz* (at fornyrdaz, archaizare, bruge gamle Ord. 2) convitiari, skjælde, skjænde paa." 3) Ebendaselbst p. 2: „*Lag*, n. ordo, stratura, et Lag. 2) modus, dexteritas, Maade, rette Skik, Behændighed."

4) In dem Werke: Om Nordens gamle Digtekonst. Et Prisskrift ved John Olafsen. (Kiöbenh. 1786. 4.), wird gesagt: „Unsere ältesten Gedichte tragen mit Recht den Namen von Fornyrdahättr oder Fornyrdalag, das ist: ein Gesang von altem Geschmack und Redegebrauch" (Talebrug, Redegebrauch, Sprachgebrauch. Über das Fornyrdalag handelt auch *Lindfors*, Inledning till Isländska Litteraturen I. §. 9. 5) s. Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 5. 29. 30. 177. 178. 2. Bd. S. 129. 130. 6) s. ebendaselbst 2. Bd. S. 86 — 88. 98 — 106. 7) Bei *Turner*, Hist. of the Angles. Vol. III. p. 327. 8) Es setzte mich der heilige und gerechte, der bucherfahrene Mann, der gute Auctor, Ealdem (Aldhelm), der edle Dichter; auch war er ein edler Bischof der Angelsachsen in Britannien. 9) Alc. Oper. ed. *du Chesne* p. 780. 10) Das h wird hier als nicht alliterirend genommen, wie in den Wörtern des teutschen Sprachstammes, sondern es muß omo gelesen werden, um den Reim mit alme zu bilden; bei den Buchstabenreimen gelten nämlich die verschiedenen Selbstlaute als mit einander reimend, bei den Mitlautern nur die gleichen Buchstaben als mit einander reimend.

Solus imago,
Magne creator,
Mentis in arce
Pectore puro
Dum pie vivit.

Hier, sowie auch bei früheren Beispielen findet sich der Buchstabenreim oder die Alliteration regelmäßig angewendet, welches, ungeachtet die classischen griechischen und römischen Dichter die Alliteration auch kennen und für gewisse Fälle anwenden, doch nicht regelmäßig, nämlich nicht zur Begründung eines eigenthümlichen Versmaßes stattfindet. Im Betreff der Länge der Verszeilen entspricht das Lied Alcuin's auch dem Fornyrdalag, sodaß es die größte Wahrscheinlichkeit für sich hat, daß die lateinisch Singenden jener Zeit, wenn sie das dem Fornyrdalag entsprechende alliterirende Versmaß brauchen, das Fornyrdalag der Teutschen in engerer Bedeutung und der Angelsachsen nachgeahmt haben. Von den teutschen Liedern sind zwar nicht so viele, als von den angelsächsischen auf uns gekommen, aber doch so viele, daß sich schließen läßt, das Fornyrdalag sei in der frühesten Zeit auch bei den Teutschen in engerer Bedeutung allgemein gewesen. Als Beispiele dienen das berühmte Lied von Hiltibrant und Hadhubrant, aus welchem wir bemerken:

Garutun se iro gûdhamun [11],
Gurtun sih iro svert ana,
Helidos ubar ringa,
Do sie to dera hiltha [12]) ritun.

und das wessobrunner Gebet [13]):

Dat chifregin [14]) ih mit firahim [15])
Firiwizzo meista
Dat ero [16]) ni was
Noh ufhimil,
Noh paum noh pereg ni was
Ni — noheinig
Noh sunna ni scein
Noh mano ni liuhta,
Noh der mareo-seo
Do dar ni wiht ni was
Enteo ni wenteo u. s. w.;

zu vergleichen mit der Wöluspá:

Ár war alda,
Thar er Ymir bygdi [17]),
Wara sandr ne saer
Né svalar unnir.
Jörd fanne aeva
Né upphimin,
Gap war ginnúnga
Enn gras hvergi [18]).

Ferner das Lied vom jüngsten Gerichte [19]), aus welchem wir die Stelle anführen, in welcher Muspilli, welcher in dem Muspellr der Wöluspá Str. 35 vorkommt, entspricht, und welche zugleich ein Beispiel gibt, wie nicht immer streng beobachtet wurde, daß jede Zeile zwei Hebungen oder stark betonte Sylben mit den nöthigen unbetonten Sylben und zu schwach betonten Wörtern zur Redeausfüllung (isländisch málfylling) hatte, sondern daß ausnahmsweise auch drei Hebungen oder starkbetonte Sylben zugelassen wurden, nämlich:

Mâno vallit,
Prinnit mittilgart,
Stein ni kistentit einik in erdu,
Werit denne stuatago in lant,
Verit mit diû vuirû
Virihô wison.
Dâr ni mac denne mâc andremo
Helfan vora demo muspille.
Denne daz preeta wasal
Allaz varprinnit,
Enti vuir enti luft
Iz allaz arfurthit.

Wie das Fornyrdalag damals in Teutschland die gangbarste Versart war, zeigt auch die von dem Herausgeber Schmeller Heliánt genannte Evangelienharmonie in altsächsischer Mundart, aus welcher wir bemerken:

Wacôd gi, warlico
Jû ist wiscumo
Dômdag thê mâreo
Endi jûwes drohtines craft,
Thin micila meginstrengi
Endi thiu mâria tîd,
Giwand thësarô wëroldes,
Fora thiu gi wardôn sculun
That hë jû slapandjë
An svefrestû
Fârungo ni bifahe
An firinwërcun,
Mênes fulle [20])
Mutspelli cumid
An thinstrëa naht,
Also thiof ferid u. s. w.

Vergleicht man die altsächsische Evangelienharmonie im Fornyrdalag mit der in Endreimen und bloßen Assonanzen verfaßten Evangelienharmonie Otfrid's, so findet man, daß der Endreim in Teutschland noch nicht so häufig geübt worden war, wie der Buchstabenreim; denn das Fornyrdalag fließt weit natürlicher dahin, und bei Otfrid finden sich weit mehr Flickwörter, wiewol er übrigens ein ausgezeichnet guter Dichter ist. Dem Endreime gab er aller Wahrscheinlichkeit nach den Vorzug, weil es schon längst viele endgereimte lateinische Kirchenlieder gab, und er fragte:

Wanana sculun Frankon
Einon thaz biwankon,
Ni sie in Frenkisgon beginnen
Si Gotes lob singen?

Daß das Ludwigslied [21]) in Endreimen verfaßt ist, rührt

11) Schlachthemden, Panzer. 12) Zum Kampfe. 13) Bei Maßmann, Erläuterungen zum wessobrunner Gebet des achten Jahrhunderts. (Berl. 1824.) 14) Die unbetonten Sylben alliteriren nicht, deshalb ist der Reimbuchstabe in chifregin das f. 15) Bei den Menschen. 16) Die Erde. 17) Nach der spätern Lesart: Thá er ecki war, da, als Nichts war. 18) In der Frühe der Zeiten war dort, wo Ymir wohnte, nicht Sand, noch See, noch kalte Wellen. Die Erde fand sich niemals (noch nicht), noch der Aufhimmel (Himmel in der Höhe), Gähnung der Täuschung war, aber Gras nirgends. 19) Muspilli, herausgegeben von Schmeller, und bei Wackernagel, Altteutsches Lesebuch. S. 21

20) Schadens- oder verderbensvoll. 21) Mit dem Fornyrdalag hat es nur die Kürze der Verszeilen gemein, nämlich:

Gilobot si thiu godes kraft
Hludwig warth sighaft,
Gab allin heiligon thanc:
Sin warth ther sigikamf.

wol daher, weil es einen westfränkischen König betrifft, und in Westfranken sich der Einfluß des Romanischen, welches die Assonanzen und Endreime liebte, bemerklich machte. Wo blos germanischer Einfluß herrschte, kam der Endreim später auf, ja die Isländer haben den Stabreim regelmäßig mit dem Endreim verbunden, wovon wir weiter unten Beispiele anführen werden. Hier bemerken wir noch, daß die in thüringischer Mundart auf uns gekommene Besprechungsformel, welche wir im Artikel Pferde S. 371 mitgetheilt haben, im Fornyrdalag verfaßt ist, sowie auch das von Grimm gleichzeitig entdeckte, und Idisi betitelte Lied.

Wie bei den Angelsachsen [22]) das Fornyrdalag als älteste und ursprünglichste Versart obwaltete, veranschaulichen am besten folgende Beispiele. Eine umfangreiche Arbeit ist Cädmon's poetische Paraphrase der Genesis und der vorzüglichen Geschichten des alten Testaments [23]). Wir führen aus dieser Arbeit eine Stelle der Darstellung des Sündenfalls Adam's durch den Apfelbiß an:

Sum bêo hire on handum baer,
Sum hire ät hêortan läg
Äppel unsaelga,
Thone hire ár farbêad
Drihtna drihten,
Dêódh-bêames ofät,
And thät acwädh
Wuldres aldor
Thät thät mycle mordh
Men ne thorfton,
Thêgnas, thóljan;
Ac hê thêoda gehram
Hêfon-rice forgêaf,
Halig drihten,
Wid brádna wêlan,
Gif hi thone waestm
Ân laetan wolden,
Thê thät ládh trêon
On his bogum bär,
Bitre gefylled,
That wäs dêádhes-bêam,
The him drihten forbêad.

Wie im Angelsächsischen Arbeiten im Fornyrdalag verfaßt wurden, veranschaulicht auch das berühmte Beowulfslied [24]), welches beginnt:

Hwaet wegar Dena
In geardagum [25])
Theodh kyninga
Thrym gefrunon,
Hu tha aethelingas
Ellen fremodon,
Oft Skyld Skefing
Skeathen threatum
Monegum maegthum
Meoda setla ofteah
Eysoda. Korl
Syththan aerest wearth
Feaskeaft funden,
He thaes freofne gebad u. s. w.

Aus dem berühmten Liede von Kemble [26]) des Sängers Reisen genannt, theilen wir den Schluß mit, und zwar so abgetheilt, daß ein Distichon eine Zeile bildet, weil wir zugleich eine Probe von Ettmüller's metrischer Übersetzung des genannten Liedes mittheilen wollen:

Doch macht sich der Stabreim an mehren Stellen von selbst; so z. B.:

Her Skanta ce hanton
Sinan fianton
Bitteres lides
So we hin hio thes libes.

Vollkommener als die zweifache Stabreimverbindung war die dreifache, oder mit andern Worten, wenn das Distichon drei Reimbuchstaben hatte, sowie z. B. in der ersten Weise der Höfodhlausn Egil Skalagrimsson's:

Westr for ek of wer.
Enn ek Widris ber
Mun-strandar mar
So er mitt of far.
Dró ek eik á flot
Wid isa brot,
Hlód ek maerdar hlut
Minnis knarrar skut

(d. h. nach Westen fuhr ich über die See. Aber ich bringe das Meer des Mundstrandes Widrio's [das Meer der Lippen Odin's ist ein Lied]. So ist es mit meiner Fahrt. Ich zog die Eiche [das Schiff] auf die Fluth bei dem Wege des Eises [d. h. Island]. Ich belud mit einem Stücke Gesanges den hintern Theil des Gedächtnißschiffes); skut (mit dem Zeichen des Nominativs skutr, puppis) ist des Endreimes wegen hinzugefügt, da Gedächtnißschiff für Haupt oder Brust schon genug ist. Doch steht skut in sofern nicht ganz müßig, weil das Hintertheil des Schiffes vorzugsweise befrachtet ward, weil im Vordertheile die Besatzung war und auf demselben kämpfte, wenn das Schiff angriff oder angegriffen ward. Da aber knörr (Genitiv knarrar) Handelsschiff speciell Handelsschiff bedeutet, so hätte minnis knor (Accusativ) doch schon ausgereicht. Im Ludwigsliede finden sich zwar an einigen Stellen in der ersten Zeile zwei Stabreime, aber es fehlt, weil der Stabreim nicht, sondern blos der Endreim durchgeführt werden soll, dann am dritten Reimbuchstaben in der zweiten Zeile, z. B.:

Ther kuning reit kuono
Sang lioth frona,
Joh alle saman sungon
Kyrieleison.

s. Mehres bei Ferdinand Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 1. Abth. S. 3—9.

22) Über die angelsächsische Dichtkunst s. *Hickesii* Grammatica Anglosaxonica et Moesogothica Cap. 23 im Thesaur. Antiqq. T. 1. p. 177 sq. *Conybeare*, Illustrations of Anglosaxon poëtry. (Lond. 1826.) 23) *Caedmonis* Monachi Paraphrasis Poëtica Geneseos ac praecipuarum Sacrae paginae Historiarum, abhinc annos M.LXX. Anglo-Saxonice conscripta, et nunc primum edita a *Francisco Junio*. (Amstelodami in 4.) *Caedmon's* Metrical paraphrase of parts of the holy scriptures in Anglo-Saxon, with an english translation, notes and a verbal index, by *Benj. Thorpe*. (London 1832.)

24) De Danorum Rebus Gestis Seculi III et IV. Poëma Danicum dialecto Anglosaxonica. Ex Bibliotheca Cotiona Musaei Britannici edidit, versione lat. et indicibus (daselbst S. 267—268), finden sich auch die Verse Alfred's des Großen zum Lobe des berühmtesten Goldschmiedes Weland [nord. Wölundr, teutsch Wiland] im Fornyrdalag) auxit *Grim. Johnson Thorkelin*. (Havniae 1815.) The Anglo-Saxon poëms of Beówulf, the travellers song and the battle of Sinnesburth edited by *John M. Kemble*, Esq. Second. edition. (London 1835. 12.) 25) Ist eins der Beispiele, wie bei den Stabreimen die zusammengesetzten Wörter für zwei Wörter gelten; denn hier reimt dagum mit Dena. 26) Außer bei diesem findet es sich bei Leo, Altsächsische und angelsächsische Sprachproben S. 75. 87, und bei Ettmüller, Scopes widsidh. Sängers Weitfahrt. Ädhelstan's Sieg bei Brunanburg. Angelsächsisch und teutsch. (Zürich 1839.)

Suá ic thät symle onfond on thaere feringe,
Thät se bith léofast londbûendum,
Se the him God syledh gumena rice
To gehéaldenne, thenden hë her léofadh.
Suá scridhende gesceápum hvéorfadh
Symle súdh odhdhe nordh; sumne gemétadh
Gidda gleávne, géofum unhnéavne,
Së thé fore dugudhe ville dóm araeran,
Eorlscipe áfnan, ódh thë thät éal scéacedh
Léoht and líf somod; lóf së gewyrcedh,
Hafadh under héofonum heáhfästne dóm.

„Immer auf dieser Fahrt erfand ichs also,
Daß der ist der liebste den Landbewohnern,
Er, den ihnen Gott sendet, die Gaue der Männer
Zu beherrschen, so lang' er Heerfahrt liebet.
Schreitend also durch die Geschicke wandern
Die Lustmänner der Leute durch der Lande viel,
Bedürfniß sagend, Dankworte sprechend,
Stets im Süden oder Norden solchen findend,
Der in Mähren klug ist, der Miethen unkarg,
Und vor seinen Recken Recht will sprechen,
Eeelschaft üben, bis daß Alles stürzet,
Licht und Leib zusammen. Lob der erwirbet,
Hat unter'n Himmeln hochfestes Urtheil."

Von den heldensaglichen Liedern zu den geschichtlichen übergehend, bemerken wir den Anfang des Liedes auf Ädhelstan's, Königs der Westsachsen, Sieg bei Brunanburg über Constantin, König von Schottland, und Anlaf (nordisch Olafr), König der Nordhmannen in Difelin (Dublin) im J. 937:

Ädelstan cyning,
Eorla drihten,
Beorna beáhgifa,
And his brôdhor eác,
Eádmund ädheling,
Ealdor langne tir
Geslógon ät secce
Svëorda ecgum
Ymbe Brunanburh,
Bordvëal clufon,
Héovon héadholinde,
Hamora láfa,
Aforan Eádvëardes.
Suá him geädhele väs
From cnëómaegum
Thät hie ät campe oft
Vidh ládhra gehvone
Land ealgódon,
Hord and hámas.
Hettend crungon,
Scéotta léode
And Scipflotan [27]) u. s. w.

Die ältesten im Fornyrdalag gesungenen Lieder waren, wie aus dem Teutschen und Angelsächsischen hervorgeht, ohne Strophenabtheilung. Doch finden wir, aber nur als Ausnahme zu betrachten, ein altes angelsächsisches

27) König Ädhelstan, der Earle Beherrscher, der Männer Ringgeber, und auch sein Bruder, Eadmund der Edeling, der Herr, schlugen, langen Ruhm zu suchen, mit der Schwerter Schneiden, um Brunanburg, den Schildwall zerspalteten, die Kampfschilde, der Hämmer Werk, zerhieben die Nachkommen Eduard's. So war es ihnen geartet von den Genauverwandten, daß sie im Kampfe oft wider der Feinde jeden das Land beschirmten, Hort und Heimath. Die Feinde fielen, der Schotten Leute und Schiffruderer.

Lied [28]), welches ein wiederkehrendes Distichon oder einen Refrain, oder nach isländischem Ausdrucke ein Stef hat. Der Dichter führt nämlich Beispiele von Unglück an, welches berühmte Personen gehabt, so z. B. [29]) Weland (Wiland, nordisch Wölundr) in Nithhad's Fesseln, Lendohilde von Weland geschwängert, die freien Geates (Gothen) des Landes beraubt [30]), Theodoric nach 30jährigem Besitz Märingaburg verlierend, und setzt zu jedem, von ihm angeführten, Beispiele hinzu:

Thaes ofer eodhe,
Thisse sua maeg!

Das ging vorüber,
Dieses so kann.

Am Schlusse des Liedes erzählt er, daß er lange der Dichter und Vasall der dänischen Fürsten gewesen, und einen milden Herrn und ein vorzügliches Gefolge gehabt, bis Heorrenda das ihm einst vom Fürsten ertheilte Lehnrecht in Besitz genommen, worüber des Dichters eigene Worte sind:

Thaet ic by me sylfum
Secgan wille,
Thaet ic hwile waes
Heo Deninga scop,
Dryhtne dyre
Me waes Deor nama,
Ahte in fela winera
Folgedh tilne,
Holdne hlaford;
Odhdhe thaet Heorrenda
Nu leodcraeftig mon
Londriht gedhah,

28) Nachrichten über dasselbe und Auszüge aus demselben hat Conybeare (a. a. O. S. 240. 241) gegeben, und die die teutsche Heldensage betreffenden Stellen Wilh. Grimm, Die teutsche Heldensage S. 20. 21, und *Finn Magnusen*, Lex. Mytholog. p. 20. 21. 29) Die Stelle über Eormanric haben wir im Art. Ermerich S. 227 in Übersetzung gegeben. Hier theilen wir sie, um die Einrichtung des Liedes zu veranschaulichen, in der Urschrift mit:

We geáscodon
Eormanrikes
Wylfenne gethot;
Åhte wide folk
Gotena rikes.
Thaet waes grim kyning
Saet seig monig
Sorgum gebunden
Wean on wenan,
Wigsete geneahhe,
Thaet thaes Kyningrikes
Oferkumen waere.
Thaes ofer eode.
Thisses sua maeg!

30) Die heldensaglich wichtige Stelle lautet:

We thaet math
Monge gefrugnon,
Wurdon grundleasse
Geates frige,
Thaet hi seo sorglusa
Slaep ealle binom
(nun die beiden Kehrzeilen)

d. h. Wir dieses Schicksal, manchen Kampf vernahmen, es wurden grundlos (landlos) die freien Geates, dessen sie, die Sorglosen, der Schlaf alle benahm (beraubte).

Thaet me eorla hleo
Aer gescalde,
Thaes ofereodhe,
Thisses sua maeg.

Ungeachtet der eingeschalteten Kehrzeilen sind doch keine regelmäßigen Strophen gebildet, denn manche Abschnitte haben mit Einrechnung der Kehrzeilen 12, 14 oder 16 Zeilen, oder sechs, sieben oder acht Disticha. Bei der Strophenabtheilung der im Altnordischen im Fornyrdalag gesungenen Lieder findet sich häufig keine regelmäßige Abtheilung von je acht Verszeilen, oder in der Sprache der Skaldenkunst von vier Vierteln[31]), sondern es finden sich auch z. B. in der Wöluspá und in der Hamarsheimt Strophen von zehn, zwölf und mehr Wisu-ordh (Verszeilen)[32]), oder fünf, sechs und mehr Distichen oder Reimpaaren, sodaß man bei manchen Liedern auf den Gedanken kommt, die Abtheilung in Strophen sei nicht von dem Dichter selbst, sondern erst später gemacht. Außer der unregelmäßigen Abtheilung der Strophen in acht und mehr Verszeilen und der strengen oder regelmäßigen Abtheilung der Strophen in acht Zeilen gibt es auch noch eine Abtheilung in Strophen von sechs Zeilen. Das regelmäßige sechszeilige[33]) Fornyrdalag wurde hauptsächlich bei Lehrgedichten angewendet, so in den Hawamál[34]), Wafstrudnismál, Alwismál, und weil diese in

31)
Theodric áhte
Thrittig wintra
Maeringaburg;
Thaet waes monegum kuth
(nun die Kehrzeilen)

(d. h. Theodrik hatte dreißig Winter Märingaburg; das war Manchem kund). 32) Was wir mit dem griechischen Ausdrucke Distichon ausdrücken, heißt in der Sprache der Skaldenkunst im Betreff der Abtheilung der Strophen von acht Verszeilen oder vier Verspaaren fiórthúngr (ohne Zeichen des Nominativs fiórthúng, Dativ fiórthúngi). Der Verfasser Bragarhaetti eptir Háttalykli Snorra (in der Skálda Cap. 77, Ausgabe von *Rask*, Snorra-Edda ásamt Skáldu p. 226) sagt: I hverjum fjórthúngi eru twau wísu-ordh, in jedem Viertheil sind zwei Weisenworte, d. h. Verszeilen. Wie aus dem Zusammenhange hervorgeht, hat Wísu-ordh und ordh, in Beziehung auf das Metrum gebraucht, nicht die gewöhnliche Bedeutung von Wort, sondern von Verszeile. 33) *Rask*, Vejledning til det Islandske eller gamle Nordiske Sprog (Kjöbenh. 1811.), und Anvisning till Isländskan eller Nordiska Fornspråket. Från Danskan öfversatt och om omarbetad af Författaren (Stockholm 1818.), welcher dort S. 219—222 und hier S. 259—263 von den verschiedenen Arten des Fornyrdalag handelt, und nach ihm seine Bearbeiter Legis (Glückselig), Die Poetik der Skalden, in dessen Fundgruben des Nordens. 1. Bd. 1829. S. 131—135, und Monike, Die Verslehre der Isländer von Erasmus Christian Rask. Verteutscht. (Berlin 1830.) und andere ihnen Folgende nennen das sechszeilige Fornyrdalag Liódhahàttr im Gegensatze zu dem ohne Strophenabtheilung fortlaufenden, oder bei Strophenabtheilungen dem achtzeiligen, nämlich dem Starkadharlag. Der Verfasser der Bragarhaettir führt S. 269 auf:

171. Liódha-háttr:
100. Glöggwa grein
Hefi ác gert til bragar,
Suá er tíraett
Hundradh talit:
Hróthrs örwerpr
Skala madhr heitinn wera
Ef suá faer alla
Háttu ort.

Aber hier ist ja der Liódha-háttr achtzeilig, und hat nicht das Eigenthümliche der regelmäßigen sechszeiligen Strophe, nämlich ein Wisuordh, oder eine Verszeile, welche in sich selbst reimt und das dritte und sechste Wisuordh einnimmt. Dieser von dem Verfasser der Bragarhaettir aufgeführte Ljódhaháttr hat zwar das Eigenthümliche, was auch nicht selten in dem uneigentlich von den Neueren genannten Ljódhaháttr, nämlich dem regelmäßigen sechszeiligen Fornyrdalag, vorkommt, nämlich daß in der Strophe zwei Verszeilen länger als die andern sind; aber in dem Ljódhaháttr der Bragarhaettir nehmen die längeren Verszeilen die zweite Zeile des ersten Reimpaares und die zweite Zeile des dritten Reimpaares, oder mit anderen Worten die zweite und sechste Zeile der Strophe ein, und im sechszeiligen Fornyrdalag finden sich, wenn verlängerte Verszeilen vorkommen, dieselben am häufigsten in der dritten und sechsten oder letzten Zeile. Z. B. Háwamál Str. 7:

Sua nysiz fróthra hwon fur.

Str. 30:

Ok nái hann thurr-fiallr thruma.

Wafstrudnismál Str. 46:

Thá er thessa hefir Fennir farit.

Da trifft sich denn zuweilen, daß, wie Str. 43:

Hinig deyia or helio halir,

sich drei Stabreime in den Zeilen finden, und man abtheilen könnte:

Hinig deyia
Or helio halir.

34) Str. 1:

Gáttir allar
Athr gángi fram
Um skoda skyli
Um skygnaz skyli.
Thwíat ówíst er at wita
Hwar ówinir sitia
At fleti fur,

welches Studach (Sämund's Edda des Weisen. 1. Abth. S. 35) gibt:

„Vor weiter du gehst
Sollt Gassen alle
Wohl dir wahren;
Denn ungewiß ist
Wo der Unfreund sitzt
Dir hinter'm Hause."

Die Unregelmäßigkeit von sieben Zeilen in der Urschrift könnte man annehmen, sei daher gekommen, daß eine Variante aufgenommen und neben die ursprüngliche Zeile gestellt sei, wenn nicht auch in andern sechszeiligen Fornyrdalag siebenzeilige Strophen vorkämen, wovon wir weiter unten ein Beispiel der För Skirnis anführen werden. Hier betrachten wir die regelmäßige Strophe, nämlich z. B. Hawamál Str. 2:

Gófendur heilir!
Gestr er inn komin
Hwar skal sitia siá.
Miök er brádr
Sá er brantom skal
Sins um freista frama,

welches Studach frei übersetzt durch:

„Heil dem Geber!
Der Gast kommt an,
Wo steht ihm der Stuhl?
In Eil' ist sehr,
Wer versuchen muß
An Thüren sein Theil."

Doch außer den regelmäßigen Strophen von sechs Zeilen finden sich auch neunzeilige, so z. B. Str. 6 und 27, in welchen das überzählige Drittel aber auch nach der Regel der sechszeiligen Strophe gebildet ist, nämlich Str. 6:

Gesprächsform verfaßt wurden, bei Gesprächen überhaupt, so z. B. in der Aegisdrekka. Daher läßt sich erklären, warum der große Skalde Eywindr Skaldaspillir in den Hákonarmál ein Gemisch von Fornyrdalag in sechs- und achtzeiligen Strophen wählte. Das Lied beginnt:

Göndol oc Skögol
Sendi Gautatyr
At kiosa of konúnga,
Hwerr Yngwa aettar
Skylldi med Ódhni fara,
Í Walhöll at wera,

welches bei Ferdinand Wachter[35]) in Stabreimen übersetzt lautet:

Göndul und Skogul[36])
Sandte Gautatyr,
Könige zu erkaufen,
Wer aus Yngwi's Geschlecht
Sollte mit Odhin fahren[37]),
In Walhöll zu wohnen[38]),

und fährt dann fort:

Brodhor fundo thar Biarnar
Or brynia fara
Konúng hinn koetsama
Kominn und gunnfána;
Drupdo dólgar,
Enn darrar bristiz,

Thwíat óbrigthra win
Faer madhr aldregi
Enn mannwit mikit.

und Str. 27:

Weita madhr hinn
Er wetki weit
Thótt hann maeli til mart.

In den Grimnismál finden sich außer den regelmäßigen sechszeiligen Strophen nicht nur neunzeilige, welche sich in regelmäßige Drittel theilen lassen, wie z. B. Str. 30:

Glathr ok Gyllir,
Gler ok Sceid-brimir
Silfrin-toppr ok Synir.
Glal ok Fal-hofnir
Gull-toppr ok Lettfeti:
Theim rida Aesir jóm,
Dag hwern, er their
Dóma fara
At Aski Yggdrasils,

sondern auch andere Abweichungen von der sechszeiligen, sodaß z. B. Str. 43 mit einem regelmäßigen Drittel beginnt:

Askr Yggdrasils,
Hann er öztr witha,
En Skith-bladnir skipa,

aber dann sechs Zeilen nach Art der achtzeiligen Strophe gibt nämlich:

Odhinn Asa
Enn Jóa Sleipnir
Bifraust brúa,
Enn Bragi skalda,
Há-brók hauka,
Enn hunda Garmr.

35) s. Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla). 2. Bd. S. 98, wo die Hákonarmál in Übersetzung sich finden. 36) Zwei Walkyrien. 37) Odhin folgen. 38) Des Stabreimes wegen wohnen für sein (wera); bei alterthümlich klingend gehaltener Übersetzung würde man sagen in Walhöll zu wesen.

Upp war thá
Hilldr of hafin.

„Fanden dort Biörn's Bruder
Aus[39]) dem Panzer fahren,
Den köstlichen König
Gekommen unter die Kampffahne.
Die Feinde standen gebeugt,
Die Spieße wurden geschüttelt,
Hilldur[40]) in die Höhe
Ward da gehoben
(das heißt das Treffen begann).

In der Schlachtbeschreibung fährt der Dichter nun in dem achtzeiligen Fornyrdalag fort, und wo die Gespräche[41]) beginnen, singt er wieder im sechszeiligen Fornyrdalag.

In der Getspeki Heidhreks Konúngs sind zwar die meisten Strophen regelmäßige sechszeilige, nämlich so, daß die dritte und sechste Zeile in sich gereimt sind, aber viele derselben werden durch die Kehrzeilen

Heidhrekr konúngr!
Hygg thu at gátu

achtzeilig. Die andern Kehrzeilen:

Gódh er gáta thín,
Gestr blindi!
Getit er theirrar[42])

bewirken bei mehren Strophen, bei denjenigen nämlich, bei welchen sie nicht die erste Hälfte, sondern nur das erste Drittel bilden, neunzeilige Strophen. Manche sind regelmäßige achtzeilige, wie in den erzählenden Liedern, oder mit den zuerst genannten zwei Kehrzeilen Heidhrekr u. s. w. zehnzeilige. Andere haben die Unregelmäßigkeit, daß die ersten drei Zeilen anheben, als wenn sie eine sechszeilige beginnen, aber dann die Hälfte der regelmäßigen achtzeiligen Strophen folgen lassen, und so mit den zuerst genannten beiden Kehrzeilen Heidhrekr u. s. w. eine neunzeilige Strophe bilden. Rask'en[43]) wurde von Finn Magnusen, wie er sich ausdrückt, die interessante Bemerkung mitgetheilt, daß der nordische Erzählungsvers, das Fornyrdalag, oder Starkakadhalag, vornehmlich aber der Ljódhaháttr (das sechszeilige) Fornyrdalag ganz genau dem griechischen und lateinischen Herameter entsprechen und ihrem Wesen und Ursprung nach ohne Zweifel

39) Hakon zog nämlich vor der Schlacht den Panzer aus. 40) Kampf. 41) s. einige Strophen derselben in Übersetzung in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 7. Th. S. 298, wo sich auch eine Strophe von acht Zeilen oder vier Viertheilen aus einem Helgiliede in stabgereimter Übersetzung findet. 42) s. den Art. Getspeki Heidhreks konúngs. 43) Auch Studach (a. a. O. S. XIV) ist derselben Ansicht, indem er bemerkt, das Fornyrdhalag habe die Natur des Herameters, nur daß er gebrochen und dadurch sich ausrecke, und sei mit ihm uralters eins gewesen; denn jede seiner kurzen Linien wolle nothwendig zwei lange Grundsylben, der Herameter sechs, und enthalte daher drei Verse des Fornyrdalag. Studach führt als Beispiel des im Lateinischen verfaßten Fornyrdalag die Verse Alcuin's an, welche wir oben mitgetheilt haben, und bemerkt dann: „Man könnte frühere Beispiele genug anführen, ich wählte aber diese zwei Strophen von Alcuin, dem Sänger an Karl's des Großen Hofe. Man sieht, daß sie im vollkommenen Fornyrdalag, und zwar das Liodhaháttr, jede Strophe aus zwei Herametern bestehend mit dem Stabreim, von der Kehrstrophe der Edda sich nur dadurch unterscheidend, daß in dieser gewöhnlich der dritte und sechste Vers, jeder für sich geschlossen, stabreimt."

dieselbe Versart seien, sodaß drei isländische Verszeilen eine nach der griechischen Einrichtung bilden. Doch haben beide Nationen, fährt Rask[44]) fort, die älteste rohe Form, jede nach ihrer Weise, verändert; die Isländer haben alle drei Glieder mit Alliteration versehen, die Griechen hingegen haben die Zahl und Stellung der kurzen Sylben nach Versfüßen beschränkt. Dieses habe zur Folge gehabt, daß man weder stets das Fornyrdalag als Herameter, noch den Herameter als Fornyrdalag aufstellen könne; sehr oft lasse sich dieses jedoch ohne den mindesten Zwang thun:

Godh er | gáta thin | Gestur | blindi | getit er | theirrar.

Ebenso in der Edda:

Wesaell | madhur ok | illur | skapi | hlaer at hwi | wetna[45]).
Ut skyldi | senda | allar | waetir | gridh at | bidhja[46]).

Als Beispiel von der Übereinstimmung des griechischen Herameters mit dem Fornyrdalag möge der Anfang der Odyssee dienen:

Ἄνδρα μοι ἔννεπε
Μοῦσα, πολύτροπον,
ὃς μάλα πολλὰ
πλάγχθη, ἐπεὶ
Τροίης ἱερὸν
πτολίεθρον ἔπερσε.

Man sehe hieraus, wie vergeblich es sei, mit einigen teutschen Gelehrten im Herameter die isländischen Assonanzen zu suchen, da der Herameter derjenigen Classe isländischer Verse entspreche, welche weder Assonanz noch Reim habe, wenn dieses auch nicht zufällig dann und wann dem Dichter entfallen sei. So nach Rask. Aber seiner und Finn Magnusen's Ansicht, daß das Fornyrdalag seinem Ursprunge nach mit dem griechischen Herameter dieselbe Versart sei, widerspricht, daß das älteste Fornyrdalag, nämlich das fortlaufende, und dann das achtzeilige ist. So geben zwar je drei Zeilen zur Noth einen Herameter, aber es bleibt von dem zweiten Distichon eine Zeile übrig, mit welcher der zweite Herameter beginnen muß, und so geht es fort, sodaß am Ende des Liedes im Fornyrdalag kein Herameter mehr gebildet werden kann, indem bei dem fortlaufenden entweder zwei oder eine Verszeile, und bei dem achtzeiligen zwei Verszeilen übrig bleiben; z. B. wenn wir in der vierten Strophe der Wegtamsquida: Ot skylldi u. s. w. fortfahren:

Granda ei Balldri | Wann allz | conar | Eid at | waegia,

erhalten wir zwar einen zweiten Herameter, aber dann nur:

Frigg tók | allar | Festar ok saeri,

wo recht anschaulich wird, daß bei dem fortlaufenden und sechszeiligen Fornyrdalag nicht, wie bei dem Herameter das Dreiheits-, sondern das Zweiheitssystem obwaltet.

Man hat daher bei Vergleichung des Herameters mit dem Fornyrdalag vornehmlich das sechszeilige in Anspruch genommen. Aber dagegen ist bemerkt worden[47]), daß das sechszeilige Fornyrdalag zwar seinem äußeren Wesen nach dem Herameter nicht fern steht, indem sich aus einer Strophe zur Noth zwei Herameter bilden lassen, aber seinem innern Wesen nach nicht dem heroischen Versmaße der Griechen, sondern dem elegischen gleiche, während das fortlaufende Fornyrdalag und das in achtzeiligen Strophen seinem innern Wesen nach dem Herameter oder dem heroischen Versmaße der Griechen näher steht, indem das fortlaufende und das in achtzeiligen sich zu dem in sechs Zeilen, von welchen die dritte und sechste in sich selbst reimen, sich verhält wie die fortlaufenden Herameter zu den mit Pentametern wechselnden Herametern, woraus entsteht, daß die Lieder im sechszeiligen Fornyrdalag, auch wenn sie erzählen, mehr elegischen Ton haben, selbst auch wenn die letzten Wörter der dritten und vierten Zeilen nicht einsylbig sind, wie z. B. die erste Strophe aus einem neuern, in teutscher Sprache verfaßten Liedes im Fornyrdalag veranschaulicht:

Des siedenden Sandes
Gluthen versengen
Dir wie Feuer die Füße.
Der Sonne Senne
Sendet brennende
Geschoss auf den Scheitel.

Größer noch wird die Ähnlichkeit mit dem Tone der Elegie oder des elegischen Versmaßes, wenn wir eine Weise oder Strophe nehmen, die mit einsylbigen Wörtern endet. So z. B. die zehnte Strophe des angeführten Liedes:

Sie summt die Senne
Des entsetzlichen Bogens
Dem Ohr, wie Eulen-Geächz!
Schrecklich, wie das schwarze
Geschoß in den Busen
Flatheims fliegt!

Die eigentliche Bestimmung des sechszeiligen Fornyrdalag war, Lehr-[48]) und Denksprüche und Gespräche[49]) in

44) In seiner oben angeführten Anvisning. Umständlicher als in dieser, und noch mehr als in der ersten Ausgabe seiner isländischen Sprachlehre (Vejledning), handelt Rask über die Verwandtschaft des nordischen Erzählungsverses (Fornyrdalag) mit dem griechischen und lateinischen Herameter in der angelsächsischen Sprachlehre S. 123 und 124, wobei er als Belege einige Verse aus Hesiodus und den Anfang der Äneide aufführt. 45) Hawamál Str. 23. 46) Wegtamsquidha Str. 4.

47) Von Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 2. Bd. Einleitung. X. Abschnitt. Von den Liedern S. XXX—XXXII. 48) So z. B. in der Sigurdar-Quida Fafnisbana II a, in dem Liede, in welchem Hnikarr (Odhin) die Heil (glücklichen Vorbedeutungen) vor der Schlacht lehrt. In diesem Lehrliede findet sich aber außer den sechszeiligen Strophen eine regelmäßige achtzeilige Strophe, oder mit andern Worten eine Weise des erzählenden Fornyrdalag, nämlich Str. 23, s. den 2. Bd. der großen Ausgabe der Edda Saemundar. Das Lehrlied in den Sigurdrifamál, in welchem Brynhilldur Sigurd'en die Runen lehrt, hat außer der regelmäßigen Lehrstrophe, auch unregelmäßige, sodaß die Abtheilung der Strophen in der Ausgabe Fr. Heinrich's von der Hagen (Lieder der älteren oder der sämundischen Edda. [Berlin 1812.] S. 46—48) anders ist, als in den Ausgaben der Brüder Grimm (Lieder der alten Edda. 1. Bd. S. 212—224) und der Arna-Magnäischen Stiftung, oder der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Bd. S. 195—204, und in der Wölsunga-Saga bei von der Hagen, Altnordische Sagen und Lieder S. 54—58 und in den Formmanna Sögur Nordrlanda. 1. Bd. S. 166—171. Bei genauer Betrachtung dieses Runenliedes kann man leicht auf den Gedanken kommen, daß der Dichter des Rúnakwaedhi oder des Runengesanges gar keine Strophenabtheilung beabsichtigt, sondern es ursprünglich ein fortlaufendes Lehr-Fornyrdalag gegeben habe.

ihr zu verfassen. Aber Eywindr wandte sie nicht blos wegen letzterer, sondern auch wegen des elegischen Tones in den Hákonarmál an. Er beginnt im elegischen Tone mit einer Strophe des sechszeiligen Fornyrdalag. Aber

---

nämlich ein solches, in welches zwei Zeilen zwar nur in sich selbst reimten, aber nicht damit je durch ein Reimzeilenpaar, nebst einer in sich selbst reimenden Zeile eine Halbstrophe gebildet würde, sondern blos, um gewisse Abschnitte in das Lehrlied zu bringen. So bildet zwar im Runenliede die einleitende Strophe, nämlich die von Bierbringen, welche vielleicht erst später vorgesetzt sein könnte, sowie auch die zuerst aufgeführten Runen, nämlich die Sigrúnar betreffende Strophe, eine regelmäßige sechszeilige Strophe, aber die folgende darauf, nämlich nach der Anordnung der Abschnitte des Runenliedes in der Recension der Wölsunga-Saga in den Fornaldar Sögur:

Brimrúnar skaltu gera
Ef thú wilt borgit hafa
Á sundi segelmörum;
Á stafni skal thaer rista,
Ok leggja eld í árfallat;
Werdhrat sua brattr breki
Nè blárr undir
Thó komst heill af hafi,

zeigt sogleich eine unregelmäßige Strophenbildung. In der andern Recension des Runenliedes findet sich dieser Abschnitt von den Brimrunar weiter hinten; aber trotz aller Bemühungen der Abschreiber und Herausgeber, regelmäßige Strophen herzustellen, hat das Runenlied weit mehr unregelmäßige Strophen von Zeilen verschiedener Zahl, als regelmäßige sechszeilige Strophen. Entweder könnte dieses ursprünglich ohne Strophenabtheilung fortlaufende Fornyrdalag, in welchem die verschiedene Länge der Abschnitte durch den Umfang des Gegenstandes bestimmt wurde, das älteste sein, oder es könnten, möchte man vielleicht annehmen, keine regelmäßigen Strophen gebildet werden wegen der Schwierigkeit des Gegenstandes, weil gewisse Dinge aufgezählt werden mußten. Ja! dieser Schwierigkeit wegen könnte man ferner schließen, finden sich bei der Aufzählung der Gegenstände, auf welche die Runen geschnitten waren, viele Zeilen wie im erzählenden Fornyrdalag ohne in sich selbst reimende Zeilen, sodaß das Lehrfornyrdalag aufgegeben scheint; aber dann folgt, wie zur Entschädigung, Verdoppelung der in sich selbst reimenden Zeilen, nämlich:

Allar woru afskafnar,
Thaer er á worun ristnar,
Ok hraedhar widh hinn helga mjödh
Ok sendar á widha wegu;
Thaer eru medh Ásom
Thaer eru medh Álfom
Sumar medh wísum Wánna,
Sumar hafa mennskir menn.

Alle wurden abgeschafft,
Die eingeschnitten waren,
Und gemischt mit dem heiligen Meth,
Und gesendet auf weite Wege;
Die sind bei den Asen,
Die sind bei den Alfen,
Etliche bei den weisen Wanen,
Etliche haben menschliche Menschen (Personen).

Lauschen wir auf den Ton, welchen das Runenlied durch die Wiederholungen hat, z. B.:

Thaer of rédh
Thaer of reist
Thaer of hugdhi,

so finden wir, daß es den Ton des Galldra-lag (des Versmaßes der Zauberlieder) hat. In den Bragahaettir finden wir S. 269:

172. *Galldra-lag*
101. Sóttac fremd,
Sótta ec fund konúngs
Sóttac ítran jarl:

Thá er ec reist
Thá er ec renna gat
Kaldan straum kili
Kaldan sjá kili.

Das eigentliche oder ursprüngliche Galldra-lag ist das fortlaufende oder sechszeilige, wie z. B. in der Herwararquidha (in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 1. Bd. S. 435):

Wakna thú, Ángantyr!
Wekr thik Herwör
Einradóttir
Ykkar Swafu u. s. w.,

und die nächste Strophe beginnt:

Hjörwardhr! Herwardhr!
Hrani! Ángantyr!
Wek er ydhr alla
Undir widhar rotum u. s. w.

Die Strophen sind achtzeilig, und zwar nach der Regel der achtzeiligen Strophe. — Der Gróa-galdr (Groa's Zauberlied) beginnt zwar auch im Zauberliederton, Str. 1:

Waki thú Gróa
Waki thú góth kona
Wek ek thik dautra dyra u. s. w.;

aber dem Hauptzwecke nach ist es ein Lehrgedicht, enthält nämlich die Lehren, die eine Mutter aus dem Grabe ihrem Sohne gibt, und hat, ungeachtet neue Strophen beginnen, Thann gél ek thèr nicht den Ton des eigentlichen Galldralag, sondern mehr den Ton eines eigentlichen Lehrliedes, nicht nur seinem Inhalte nach, sondern besonders darum, weil es im regelmäßigen Lehr-Fornyrdalag, nämlich in dem der sechszeiligen Strophe, verfaßt ist (s. große Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Bd. S. 536—554). Die För Skirnis, eins der berühmtesten Eddalieder, ist der in ihm enthaltenen Gespräche wegen ebenfalls in der sechszeiligen Weise verfaßt. Aber wo die Beschwörung anhebt, hält sich der Dichter nicht in derselben, sondern nach Strophe 25, 28 und 29, welche regelmäßig sechszeilig sind, kommen 28, 29 siebenzeilige Strophen, und 30 eine neunzeilige, und 31 eine achtzeilige, deren Verszeilen im Betreff des Baues ein Gemisch der Art des sechs- und der Art des achtzeiligen Fornyrdalag sind. Der Zweck dieses Gemisches wird aus Str. 34 klar, welche echtes Galldralag ist, nämlich:

Heyri Jötnar!
Heyri Hrímthursar!
Synir Suttunga!
Sealfir Ás-lithar!
Hwe ec furbanna
Manna glaum mani
Manna ryt mani.

Höret Jötnar!
Höret Hrimthursar!
Söhne der Suttungen!
Selber ihr Asengenossen!
Wie ich verbiete,
Wie ich verbanne
Menschenfreude dem Mädchen,
Menschengenuß dem Mädchen!

Vergleichen wir mit dieser Partie der För Skirnis das Runenlied, so geht hervor, daß es absichtlich nicht im regelmäßigen Fornyrdalag gehalten ist, weil es nicht blos ein Lehrlied sein, sondern zugleich den Ton eines Zauberliedes haben sollte, weil die Wirkung der Runen aus der Zauberkraft des Gesanges desjenigen, der sie einschnitt, hergeleitet ward. Auf das Runenlied, welches halb den Ton des Lehr-Fornyrdalag und Galldralag hat, folgt in der Edda ein reines Lehrlied im regelmäßigen sechszeiligen Fornyrdalag, dessen meiste Strophen beginnen: that raeth ek ther (ith

bei Beschreibung der Schlacht verläßt seine Heldenseele den elegischen Ton sogleich wieder, und singt im heroischen Tone, nämlich in achtzeiligen Strophen, bis er zu der Darstellung kommt, wie die Walkyrien Hakonen mit großem Heere nach Walhöll entbieten. Hier singt er wieder im elegischen Tone. Der große Skalde ließ sich hier nur durch sein Gefühl leiten, denn zur Regel war es nicht geworden, und wurde es nicht, Trauerlieder im sechszeiligen Fornyrdalag zu singen. So betrauert Egill Skalagrimsson seinen Sohn im achtzeiligen Fornyrdalag. Aber freilich spricht er seinen Schmerz über seinen ertrunkenen Sohn mehr zürnend [50]) als elegisch trauernd aus, und sagt endlich heldenmüthig gefaßt: ich werde doch freudig mit gutem Willen und untraurig den Tod erwarten, nämlich in dem letzten Theile der 24. Strophe:

Skal ek thó gladr
Med gódan wilia
Ok óhryggr
Heliar bida.

Wenn Sigrun, ihren Gatten im achtzeiligen Fornyrdalag betrauernd, eingeführt wird, so ist bei dieser Partie des zweiten Liedes von Helgi dem Hundingstödter zu bemerken, daß sie nicht blos Sigrun's Trauer, sondern auch

---

fyrata, annat u. s. w.); ähnlich im Gróa-Galdr Thann gél ek thér (fyrstan, annan u. s. w.). Vergl. das Lied in den Háwamál, dessen meiste Strophen beginnen:

Rádomk thèr Loddfafnir,
A thú rád nemir
Nióta mundo ef thú nemir.

Die beiden Weisen, welche den Lehrstrophen vorangehen, sind merkwürdig, weil sie beweisen, daß wenn Runen im Spiele waren, man den Ton des Zauberliedes zu erstreben suchte, nämlich:

Mál er thylia
Thular-stóli at
Urdar-brunni at,
Sa ek ok thagthar.
Sá ek ok hugdar.
Hlydda ek manna mál.

(Es ist Zeit zu reden auf dem Rednerstuhle bei Urd's Brunnen, ich sah und schwieg, ich sah und dachte, ich lauschte auf der Menschen [Personen] Reden.)

Of rúnar heyrda ek dōma
Né um rádom thaugdo
Háwa haullo at
Háwa haullo i
Heyrda ek segia sua.

(Über Runen hörte ich urtheilen, nicht schwiegen sie über Rathschläge, zu Hawi's Halle, in Hawi's [des Erhabenen, d. h. Odhin's] Halle, ich hörte sagen so.) Nach einer andern Recension lautet der Anfang der letzteren Strophe:

Of rúnar heyrda ek
Ok regindóma
Né of eisting thaugdo
Né um rádom thaugdo.

(Über Runen hörte ich und Urtheile der Götter, weder schwiegen sie über die Entscheidung, noch schwiegen sie über Rathschläge), wodurch der Ton des Zauberliedes noch mehr bewirkt wird. Der Rúnatals-tháttr Othins in den Háwamál ist in der Weise des Lehr-Fornyrdalag geschrieben, aber sehr unregelmäßig; außer der regelmäßigen sechszeiligen Strophe finden sich Weisen von fünf (Str. 146), sieben, acht und neun Zeilen, und zwar von den letzteren Arten nicht wenige. Die neunzeiligen Strophen haben unter den anderen unregelmäßigen das mindeste Wesen von Unregelmäßigkeit, weil sie sich in eine sechszeilige Ganzstrophe und derartige Halbstrophe zerlegen lassen.

49) So z. B. in der Aegisdrekka. Da hier die Götter sich durch die gegenseitigen Vorwürfe, welche sie einander machen, gleichsam selbst vernichten, so wäre hier das achtzeilige Fornyrdalag passender, als das sechszeilige, denn jenes hat den tragischen und dieses den elegischen Ton. Die Götter vernichten einander durch Hohn, und man könnte annehmen, der Dichter habe das heroische Versmaß der Nordmannen, nämlich das achtzeilige Fornyrdalag, nicht anwenden wollen, als zu erhaben klingend. Diesen Grund könnte man vielleicht auch annehmen wollen, wenn wir finden, daß in der Quida Helga Haddingia Skata (bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 98—103 in stabgereimter Übersetzung) das Gespräch, in welchem Atli und Hrimgerdur einander verhöhnen, in sechszeiligem Fornyrdalag verfaßt ist. Aber der eigentliche Grund, warum man zu Gesprächen das sechszeilige Fornyrdalag gern wählte, ist dieser, weil es sich besser zum Gesange eignet, und man sich diejenigen, welchen man Verse in den Mund legte, dieselben am liebsten improvisirend, und nicht sprechend, sondern singend dachte. Berücksichtigte man nicht, daß das sechszeilige Fornyrdalag sich besser zum Gesange eignete, so verfaßte man auch die Gespräche im achtzeiligen Fornyrdalag, besonders wenn die Lieder den heroischen Ton haben sollten; so z. B. die Gespräche in den Atla-Mál in Graenlenzko (s. den Artikel Etzel), oder auch, wenn man den heroischen Ton nicht unterbrechen wollte, so z. B. in der Partie der Lieder von Helgi, dem Hundingstödter, in welcher Sinfiötli und Helgi einen beißenden Wortkampf halten (s. dieselbe bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 111—113. 2. Bds. 1. Abth. S. 131). Vornehmlich mußten die Weissagungen, welche tragisch wirken sollten, denn der Zweck der Heldensage (s. d. Art.) ist tragische Wirkung (s. den Art. Heldenbuch S. 59), den heroischen Ton haben. Daher ist die Gripispá (s. den Art. Gripir), die Weissagung der Vögel über Sigurd's Schicksal in der Sigurdar Quida Fafnisbana II, 3 und das Gespräch und die Weissagung Bronhilld's in der Sigurdar Quida Fafnisbana III, im achtzeiligen Fornyrdalag verfaßt. Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß dieses älter als das sechszeilige war, und das achtzeilige also früher allein angewendet werden mußte. Später behielt man dieses bei Gesprächen in den Heldenliedern gern bei, wenn man den heroischen Ton beabsichtigte. In den Sögur, welche der letzten Hälfte des Mittelalters angehören, und die man reichlich mit Versen ausschmückte, ahmte man das alte achtzeilige Fornyrdalag, auch wenn man Sprechende oder Improvisirende einführte, häufig nach; doch ließ man es auch nicht an Weisen im Drottquádhi fehlen. Einzelne Weisen in diesem bilden nämlich besser ein Ganzes, als einzelne Weisen im achtzeiligen Fornyrdalag (man s. z. B. Einar's Weise aus der Knytlinga-Saga im Artikel Einar Skúlason, und die Weisen desselben im Tháttr af Einari in den Fornmanna Sögur. 7. Bd.). Einzelne Weisen im achtzeiligen Fornyrdalag haben mehr etwas Bruchstückartiges (s. z. B. die Weise Bragi's des Alten in Islands Landnamabók. 2. Th. Cap. 122, kopenhagener Ausgabe vom J. 1774. S. 112, und in der Saga af Halfi ok Halfsrekkum Cap. 17 in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 2. Bd. S. 60). Da im sechszeiligen Fornyrdalag die dritte und sechste Zeile jede in sich reimen, und also die letzte gleichsam einen Schluß bildet, so nehmen sich einzelne Weisen nicht so bruchstückartig aus; man brauchte diese Art Fornyrdalag deshalb nicht nur vorzugsweise zu Denksprüchen und Lehrsätzen, sondern auch zu Gesprächen. Man s. z. B. die Weise, welche Niörd'en, und die Weise, welche der Skaldi in den Mund gelegt ist, welche beide ein artiges Ganze, ähnlich wie ein Sonett, bilden (s. Gylfaginning, Snorra-Edda. Cap. 23, bei Rask S. 27, und in stabgereimter Übersetzung bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 2. Bds. 1. Abth. S. 90).

50) Sehr zweckmäßig sind daher auch die Klagen Gudrun's in den sie betreffenden Eddaliedern nicht im elegischen, sondern heroischen Tone verfaßt.

ihren gegen ihren Bruder gerichteten Fluch enthält, in welchem es z. B. heißt:

Nicht schreite das Schiff,
Das unter dir schreite[51]) u. s. w.

Weil man bei ausgesprochenem Fluche an Zaubergewalt glaubte, so sind die Verwünschungen am häufigsten[52]) im Galdralag (Weise der Zauberlieder) verfaßt, welches ein sechszeiliges Fornyrdalag, in welchem sich die stabreimenden Worte wiederholen. Wenn die Isländer das Fornyrdalag Liuflingslag (Lieblings-, d. h. Elfenweise) noch jetzt nennen, so hat dieses wol nicht seinen Grund darin, daß sie glaubten, daß die Elfen beständig über die Erhaltung der alten Töne wachten[53]), sondern darin, daß sie den Elfen Zauberkraft beilegten, und ihre Lieder also als Zauberlieder galten, und man überhaupt die Geister, sowie früher auch die Götter, ihr Gespräch singend halten, oder mit andern Worten in Versen sprechend, und diese zugleich her singend[54]) dachte. Dachte man sich die Geister, sowie früher die Götter des Fornyrdalag, und zwar vorzugsweise das ältere, das achtzeilige singend, so ist auch natürlich, daß der Mensch zu ihnen in derselben Sprache redete. Daher ist das Galdralag (die Versart der Zauberlieder) ein achtzeiliges Fornyrdalag.

Die Benennung Fornyrdalag wird jetzt in weiterer Bedeutung gebraucht, indem darunter auch diese sorgfältiger verfaßte Versart und das sechszeilige Fornyrdalag verstanden wird. In der Sprache der Skaldenkunst ward das älteste und häufigste, am wenigsten sorgfältig gearbeitete, und daher am wenigsten gekünstelte Fornyrdalag so genannt, wie wir aus den Bragarhaettir (Weisen der Dichtkunst) lernen, wo es heißt:

168. *Fornyrthalag* (Versmaß der alten Verszeilen).
96. Ort er of raesi,
Thann er rydhr granar
Wargs ok ylgar
Ok wapn litar:
That mun ae lifa
Nema auld fariz,
Bragninga lof,
Etha bili heimar.

169. *Balkar-lag* (Versart des Balkr).
Lypta ec ljósu
Lofi thiódh-konúnga,
Vpp er firir yta
Jarls maerdh borin:
Hwer muni heyra
Hródhr gjöflata
Seggr suá quethinn
Seims ok hnossa.

Sú er grein milli theisa hátta at í fornyrthislagi[55]) eru i fyrstu ok thridhja wisuorthi einn studill, en í öthro wisuorthi thá stendr haufudhstafr[56]) í midhjo orthi; En í sticka-lagi eru thris studhlar, en haufudhstafr í midhjo orthi; En í Balkar-lagi, standaz studhlar[57]) ok höfudhstafr sem í dróttquaethu. (Der Unterschied ist zwischen den Weisen, daß im Fornyrthislag in der ersten und dritten Verszeile eine Stütze [ein Reimbuchstabe], aber in der andern und vierten Verszeile da steht der Hauptbuchstabe [Hauptreimbuchstabe] mitten in der Zeile. Aber im Stickalag sind drei Stützen[58]), aber der Hauptreimbuchstabe mitten in der Zeile)[59]).

51) s. das Helgilied bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 2. Bds. 1. Abth. S. 133. 52) So z. B. sind die Gespräche im Fyrri Partrinn frá Sigurdi ok Regin (große Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Bd. S. 152 fg.) im sechszeiligen Fornyrdalag verfaßt, und stehen vor und hinter der Verwünschungsweise Andwari's, und die ist, im achtzeiligen Fornyrdalag gesungen, entweder aus einem älteren Liede genommen, oder absichtlich in dieser älteren Versart verfaßt, weil diese zu Verwünschungsweisen am häufigsten gebraucht ward. 53) Diese Erklärung der Benennung Liuflingslag hat Rühs, Die Edda. Nebst einer Einleitung über die nordische Poesie und Mythologie. S. 87. 54) Olassen (a. a. O. S. 6) belegt das Fornyrdalag auch mit dem Namen von Singsproget (der Singsprache), und bemerkt: „denn das ist glaublich, daß die Väter, wenn sie sangen, das ist: ihre poetische Sprache sprachen (talede deres poetiske Sprog), es im singenden Tone gethan haben, welcher natürlicherweise dazu gehört." Beim Versemachen und Recitiren ist natürlicherweise ein singender Ton der angemessenste; aber das Fornyrdalag wird Singsprache wol darum genannt, weil die Anwendung desselben nicht viele Anstrengung und Übung erfodert, und es sich also am natürlichsten macht, wenn der als in Versen sprechend Eingeführte es im Fornyrdalag thut. Unter der Benennung Singsprache werden beide Arten Fornyrdalag, das acht- und das sechszeilige, begriffen.

55) Lagi ist der Dativ und Ablativ von Lag. In Fornyrthislag, Fornyrdhislag, oder nach der neueren (nicht neuesten, die älteste wieder aufnehmenden), die dh dem d gleichmachenden, Schreibart Fornyrdislag, ist fornyrdhis der Genitiv von fornyrdhi, altes Wort (d. h. alte Verszeile), von ordh, Wort, d. h. in dem Kunstausdrucke der Skaldenkunst wisu-ordh, Weisenwort, Verszeile, und Fornyrdhislag bedeutet also Ordnung der alten Verszeile; in Fornyrdhalag ist fornydha der Genitiv der Mehrzahl und bedeutet also Ordnung, Versmaß der alten Verszeilen. 56) Ohne Zeichen des Nominativs haufudhstaf. Über den Hauptstab, Hauptreimbuchstaben vergl. Cap. 32, wo gesagt wird, daß der Haufudhstafr in das andere Wisu-ordh (die andere Verszeile) gesetzt wird, nämlich: í odhru wisuorthi er settr sá stafr — — er waer köllum *höfutstaf* (den wir nennen Hauptstab), und weiter wird bemerkt: sá stafr raedhr quethandi (dieser Stab [Buchstabe] beherrscht den Singenden, weil er ihn nämlich nothwendig herbeibringen muß, wenn es ein stabgereimter Vers werden soll; denn fehlte in der zweiten Zeile der Wortanfangsbuchstabe, welcher auf die oder den in der ersten Zeile reimt, so würden die beiden Zeilen nicht verbunden. 57) Über die studhlar (Stützen, d. h. Nebenreimbuchstaben) vergleiche auch Cap. 1: en í fyrsta wisuorthi mun sá stafr finnaz twysvar firi samstöfum; tha stafi köllum wér studhla (Accusativ von studhlar), d. h. aber in der ersten Verszeile wird der Buchstabe (nämlich der, welcher den Singenden beherrscht) gefunden zwei Mal stehen (stehend) vor den Sylben; die Buchstaben nennen wir Stützen (Nebenreimbuchstaben), Samstöfur (Einzahl Samstafa) bedeutet Sylbe; fyrir samstöfum, vor den Sylben, würden wir ausdrücken: vor den Worten, d. h. als Anfangsbuchstaben der Worte. Weiter oben wird gesagt, daß in jedem Wisu-ordh sechs Samstöfur seien; es ist nämlich ein Erindi (eine Strophe) angeführt, in welchem jede Zeile drei stark betonte und drei schwach betonte, oder drei Hebungen und drei Senkungen hat. Im Drottquaedhi, vorzüglich in dem späteren, wurden nämlich auch die kurzen Sylben gezählt, in dem frühesten, am wenigsten ausgebildeten, nicht, sowie auch im Fornyrdalag auf die Zahl der kurzen oder schwachbetonten Sylben keine Rücksicht genommen, sondern soviel gebraucht wurden, als die Málfylling (Redeausfüllung) erheischte, oder mit andern Worten: so viele eben nöthig waren, ohne der Sprache Gewalt anzuthun. 58) oder Säulen, d. h. Stabreime. 59) Demnach muß im Stickalag (Versmaß des Sticki oder der Stickar, der Stöcke) sticki eine engere Bedeutung haben, nämlich nicht alle Stickar sind im Stickalag geschrieben; denn in dem Ha-

Aber im Balkarlag[60]) werden die Stützen und der Hauptbuchstabe gestellt, wie in der Dróttquaedha[61]):

170. *Starkathar lag:*
98. Weit en werthari
Thá er well gefa,
Braundum beita
En búa sneckjur
Haera hródhrar
En heimdraga,
Únga jöfra
En audh-spaurut.
99. Their 'ro jöfrar
Alwitraztir
Hringum baeztir,
Hugrackaztir,
Welium werstir,
Wigdjarfaztir
Hirdh hollaztir
Happi naestir.

Die Endreime sind hier zufällig, wenigstens nicht wesentlich, und der Stordharlag eins mit dem Balkarlag, nämlich ein dadurch vervollkommnetes Fornyrdalag, daß die erste Zeile der Regel nach zwei Studhlar hat, und der Höfundhstafo der zweiten an den Anfang derselben gebracht ist, wie in der Dróttquaedha. Bei dem eigentlichen oder unvollkommenen Fornyrdalag, z. B. in dem Ynglatal, dem Haleyjatal, der Arnbianar-Drápa[62]), und den andern im Fornyrdalag in engerer und eigentlicher Bedeutung gedichteten Liedern, namentlich den Edbaliedern, sind in der ersten Zeile der Verspaare gleichsam nur zufällig oder wenigstens *ausnahmsweise, wie z. B.* im Ynglingatal (Yngl. S. Cap. 24. p. 29):

Wördr westalls
Of weginn liggia.

Zwei Studhlar könnten auch wegen des Ungekünstelten des eigentlichen Fornyrdalag in den Fällen nicht sein, in welchen das stabreimende Wort nur eins wäre. Bei dem vervollkommneten Fornyrdalag werden die Worte, welche wegen ihrer Länge nicht in die erste Zeile genommen werden können, in die zweite Zeile gebracht, wie z. B. in dem oben angeführten Starkardharlag alwitraztir. Im Betreff der Stellung des Reimbuchstabens in der zweiten Zeile ist zu bemerken, daß sie auch im eigentlichen Fornyrdalag ebenso, wie die Regel des Dróttquaedha und des vervollkommneten Fornyrdalag erheischt, am häufigsten zu Anfang der Zeile, oder wenigstens zu Anfang der ersten Hebung steht. Doch ist dieses nicht ganz regelmäßig. Die Vervollkommnung des Fornyrdalag dadurch, daß in die erste Zeile der Reimpaare zwei Studhlar gesetzt wurden, ist aller Wahrscheinlichkeit nach durch den Einfluß des Dróttquaedha entstanden, und rührt wol nicht von einem einzigen Skalden her. Der größte der Skalden, Eywindr Skáldaspillir, hat im Haleyjatal das eigentliche Fornyrdalag gebraucht, in den Hákonarmál braucht er ein gemischtes Fornyrdalag, z. B. die Strophe:

Brunno ben-eldur
I blodgom undom
Luto langbardar

---

ralds Sticki (in der Saga Haralds Hardráda Cap. 88 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 155):

Lago falnir
Í fen ofan
Walthiófs lidar
Wapnum högnir
Sua at gunnhvatir
Gánga mátto
Nordmenn yfir
A nam einum,

steht der Hauptreimbuchstabe nicht in der Mitte, sondern im Anfange der Verszeile; auch sind nicht drei Studhlar (Reimbuchstaben). Das Fornyrdalag in diesem Sticki zeigt nicht das Streben nach Vervollkommnung in dem Gebrauche dreier Reimbuchstaben, sondern in dem Streben nach der gleichmäßigen Abmessung der Verszeilen, welche in dem früheren Fornyrdalag vernachlässigt ist. Der Sörlastikki ist im Drottquaedhi verfaßt (s. Sörlathattr in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 1. Bd. S. 397).

60) Der Verfasser der Bragarhaettir versteht unter Balkarlag (Versmaß des Balken) das vollkommenste Balkarlag, indem er eins anführt, in welchem zwei Studhlar sich in jeder ersten Zeile jedes Reimpaares finden. In dem andern Balkir findet sich dieses nicht durchgeführt. So z. B. ist der Sigurdharbalkr Iwar's Ingimundarson's im Betreff der Zahl der Reimbuchstaben häufig das ältere, oder in der Sprache der Skaldenkunst das Fornyrdalag in eigentlicher oder engerer Bedeutung:

Gerdhu skirslar
Um skjöldúnga kyn
Fimm biskupar,
Their er framast thóttu:
Sua bar raunir
At ríks konúngs
Theis war hins milda
Magnús fadhir.

s. die Saga Haralds Gilla Cap. 13 in der Heimskringla Cap. 17, in den Fornmanna-Sögur. Reichliche Strophen aus dem Sigurdharbalkr enthält ebendaselbst Bd. VII. S. 327. 328. Hierunter finden sich viele Strophen, wo zwei Reimbuchstaben in der ersten Zeile sind, nämlich:

Weitti wisi
For Walnesi
Sócn snarpliga
Swina-grimi:
Hann lèt missa
Mildings hnefa
Högri handar
Adhr hjaldr bjkizc.

Die Reimstabstellung hat im Sigurdharbalkr das mit dem Drottquaedhi gemein, daß der Hauptstafr am Anfange der Zeile, oder wenigstens am Anfange der ersten Hebung derselben, und nicht in der Mitte, das heißt nicht am Anfange der zweiten Hebung steht. Gleiche Bewandtniß hat es auch mit dem Wikarsbalkr. Die Stellung des Höfudhstafr am Anfange der ersten Hebung. Zwei Studhlar oder Nebenreimbuchstaben finden sich weniger, als ein Studhill (s. Verse aus dem zuletzt genannten Balkr in der Saga Gautreks konúngs Cap. 3—5; 6—7 in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 3. Bd. S. 16—29. 31—37. 61) In dieser finden sich in der ersten Zeile des Reimpaares zwei Studhlar, und in der zweiten Zeile der Höfudhstafr jedes Mal am Anfange der Zeile, oder wenigstens am Anfange der ersten Hebung; denn da in der Drottquaedha die Zeile eine Hebung länger ist, so würde die Wirkung des dritten Reimbuchstabens, oder des Höfudhstafr zu sehr geschwächt werden, wenn er in der zweiten oder dritten Hebung stände. In der vollkommensten Drottquaedha steht auch der erste Studhill an dem Anfange der Zeile, in der unvollkommenen Drottquaedha an dem Anfange der zweiten Hebung.

62) s. Egilssaga p. 648—685.

Lyda fiörwi
Swarradi sár gymir
Á swerdanesi
Féll fiöd fleina
Í fiöro Stordar [63]),

ist im vervollkommneten Fornyrdalag durchgeführt. Aber die folgende Strophe beginnt:

Blendoz wid rodnar
Und randar himni,

und die nächstfolgende

Sato thá döglingar
Med swend um togin,

werden jedoch im vervollkommneten Fornyrdalag durchgeführt. Jedoch müssen die berühmten Hákonarmál, da Strophen des vollkommenen Fornyrdalag in ihnen sind, viel dazu beigetragen haben, daß man auf ein verbessertes Fornyrdalag bedacht war. Die Frage, ob das verbesserte Fornyrdalag darum Starkadharlag heißt, weil Starkadhr, welchen Neuere zum Schöpfer [64]) des Fornyrdalag fälschlich machen, es erfunden habe, läßt sich nicht mit Sicherheit beantworten. Der Wikársbálkr [65]), welcher in der Saga Gautreks konúngs dem Starkadhr beigelegt wird, ist aller Wahrscheinlichkeit nach unecht, weil er der Kraft und des Schwunges entbehrt, welchen wir in den Liedern der berühmten Skalden finden. Ob die Stelle, welche in der Figur í Raedunni angeführt wird, aus dem so eben erwähnten Wikársbálkr ist, oder einem andern Bálkr, ist ungewiß, da sie sich in der genannten Saga nicht eingewebt findet, und man wegen der Kürze folgender Stelle, wenn man sie mit den Wikársbálkr vergleicht, zu keinem sichern Ergebnisse gelangt. Der Verfasser der Figurar í Raedunni [66]) sagt: Um widhrlagning áblásningar werdhr Barbarismus, sem Starkadhr gamli qwadh (durch Zulegung des Hauchs [67]) wird Barbarismus, wie Starkadhr der Alte sang:

Thann hefi ek manna
Menskra fundit [68])
Hring-heyjanda
Hrammastan at afli.

Hèr er *hrammastan* sett fyrir *rammastan*, at quedhandi halldiz í Balkarlagi. (Hier ist hrammastan gesetzt für rammastan, damit der Singende sich hielte im Balkarlaga, oder bestimmter überhaupt, damit die zweite Zeile des Verspaares mit der ersten durch einen Stabreim verbunden ward; denn Hring-heyjanda konnte man nicht wohl in beide Verszeilen bringen. Der Verfasser der Bragahaettir hat jedoch die drei Reimbuchstaben im Sinne, und meint, dadurch, daß vor rammastan ein H gesetzt ward, erhielt der Singende drei Reimbuchstaben, wie das Balkarlag, wenn auch nicht in allen, doch in

63) s. die stabgereimte Übersetzung bei Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 2. Bd. S. 100. 64) Andere, welche mit Recht die Annahme verwerfen, daß Starkadhr der Erfinder des Fornyrdalag sei, haben die Benennung Starkardharlag doch zu folgender Muthmaßung misbraucht: „Die Versart Fornyrdalag, nach ihrem angeblichen Erfinder, dem Skalden Starkadhr, auch Starkhardharlag genannt, scheint denn wirklich auch finnischen Ursprunges zu sein; denn Starkardhr stammte von einem finnischen Geschlechte ab." Legis a. a. O. S. 135. Aber in der Sprache der Skaldenkunst hieß das Fornyrdalag, welches wir das eigentliche nennen, nicht Starkadharlag, sondern von demselben verschieden. Das Starkadharlag, und auch das eigentliche Fornyrdalag, konnte Starkadhr gar nicht von den Finnen zu den Nordgermanen bringen; denn in den finnischen Runot (Einzahl Runo, Lied) werden die Verszeilen nicht durch den Stabreim verbunden, sondern stehen vereinzelt da. Sie sind vierzeilig. Man könnte sagen, um sie zum Fornyrdalag zu zerlegen, möge man, was jetzt als eine aufgestellt ist, in zwei zerlegen: das geht zwar bei einem Theile derselben, z. B.:

Wasemmalla
Warpaballa,

aber bei den meisten übrigen nicht, z. B.:

Tulit tiellä
Wastaxuta,

oder:

Wäinämöisen
Laniaissa.

Ja, manche Zeilen haben gar keinen Stabreim, z. B.:

Joka tienneepi wähemmin.

(Mehre Beispiele bei Schröter, Finnische Runen S. 3 fg.) Die Hauptzierde der finnischen Verse ist eine Binnenassonanz, oder ein inwendiger oder Binnenreim, welcher in den Skaldenliedern sorgfältiger ausgeführt ist, als in den finnischen; er besteht im Finnischen darin, daß man gleich- oder ähnlichlautende Sylben soviel als möglich in die Verszeile bringt, z. B.:

Wiilaisi äitinsä kohtun,

oder:

Potkaisi punaista tuota.

(Über den finnischen Sylbenreim, wie Schröter die Binnenassonanz und den Binnenreim nennt, s. denselben a. a. O. Vorrede. Upsalaer Ausgabe von 1819. S. XIII.) Bei den Nordmannen ist die Binnenassonanz und der Binnenreim weit sorgfältiger gestellt, nämlich der letzte in das Endwort der Verszeile. Findet eine Entlehnung statt, so ist eher anzunehmen, daß die Finnen den Anreim und Stabreim von den Nordmannen entlehnt haben, als umgekehrt; denn bei den Finnen finden wir beide verbunden, bei den Nordmannen ist die früheste Versart das Fornyrdalag, welches wir auch bei andern Teutschen treffen, sodaß es nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit für sich hat, daß Starkadhr das Fornyrdalag von den Finnen zu den Germanen gebracht haben sollte. Bei den letzteren erhielt es seine Vollendung durch die Nordmannen. Bei dieser sind die beiden durch den Buchstabenreim verbundenen Zeilen in der Regel auch hinsichtlich des Sinnes mit einander verbunden, sodaß man nach Rask's Bemerkung aus der mechanischen Einrichtung und Verbindung der Verse auch auf den Gang und die Anlage des Sinnes schließen kann. Die Angelsachsen haben diese Regel nicht so genau befolgt; s. *Rask*, Angelsaksisk Sproglaere tilligemed en kort Laesebog. (Stockh. 1777.) p. 110. 111.

65) Der Verfasser der Saga Gautreks sagt Cap. 7 a. a. O. S. 35: thá orti Starkahdr kwaedhi that, er heitir Wikarsbálkr; da wirkte (verfaßte) Starkadhr den Gesang, welcher Wikarsbálkr heißt. 66) Bei *Rask*, Snorra-Edda ásamt Skaldu p. 312. 67) Den Gegensatz zu der Zulegung des Hauchs (widhrlagning áblásiningar), d. h. der Vorsetzung eines H, wenn das Wort eigentlich mit keinem H anfing, machte die Abnahme oder Hinwegnahme des Hauchs (aftekning áblásningar), welche geschah, wie der Verfasser anführt, wenn man, um den Stabreim zu gewinnen, z. B. für Hlakkar Lakkar setzte, um damit z. B. Lofdhúng und Landherr zu reimen; s. den Vers in den Figurur p. 312. 68) Die Stelle ist zugleich bemerkenswerth, weil sie veranschaulicht, daß der Verfasser der Brágarhaettir ein vollkommeneres Bálkarlag als Beispiel aufstellte, als das gewöhnliche war; denn nach jenem in den Brágarhaettir hat jede erste Zeile zwei Reimbuchstaben, nach dem hier angeführten Bálkarlag; nach dem Wi-

den meisten Verspaaren haben muß). Welcher [69]) Starkadhr hier gemeint ist, wird, ob Starkadhr Störwidhsson Aludrengr oder Starkadhr Storwerksson, läßt sich aus der Gautrekssaga schließen, nach welcher Storkwerk's Sohn der Dichter ist. Im Gamli darf man hier nicht die Bedeutung des ältern suchen, sondern Starkadhr wird gamli genannt, um ihn als in sehr alter Zeit lebend oder auch an Lebensjahren alt zu bezeichnen, sowie auch der Skalde Bragi Gamli genannt wird. In dem Skaldatal [70]), Aufzählung der Skalden, in welcher die Könige und Jarlar aufgeführt werden, welche von Skalden besungen worden sind, steht an der Spitze [71]) Ragnar konungr, und zu demselben ist gesetzt, und zwar an der Spitze der Skalden stehend: Starkadhr inn Gamli war Skalld, hanns kwaedi ero förnust theirra sem menn kunno, hann orti um Dana koninga. (Starkadhr der Alte war Skalde, seine Gesänge sind die ältesten derjenigen, welche Menschen können (d. h. im Gedächtnisse haben); er wirkte (dichtete) über Dänenkönige. Nur wenn man den Starkadhr als Erfinder des Fornyrdalag annehmen will, kann man zu den obigen Worten setzen, daß sie nicht wohl auf den jüngern Starkadhr, der zur Zeit Harald's Hilditönn's lebte, sich deuten lassen [72]). Mit der Angabe des Skaldatal, daß Starkadhr, der Alte, Dänenkönige besungen habe, stimmt Saxo Grammaticus überein, welcher in Beziehung auf die berühmte Brawallaschlacht, welche König Haraldr Hilditönn und König Hring wider einander schlugen, sagt: Historiam belli Snetici Starcathenus, qui et ejusdem praelii praecipui columen erat, primus Danico digessit eloquio, memoriae magis, quam literis traditum. Cujus seriem ab ipso pro more patrio vulgariter editam digestamque [73]) etc., und weiter unten: illic Starcatherus, qui belli hujus seriem sermone patrio primus edidit, prior in acie dimicans. Haraldi proceres Hun et Elli. Hort ac Rugha a se prostratos, abscissamque Wisnae dexteram commemorat. Die Dänenkönige also, welche Starkadhr besang, waren nicht Harald Hilditönn, sondern Hring, welcher nach jenes Falle Dänemark eroberte, und Hring's Sohn, Ragnar. Zugleich ersehen wir, daß Starkadhr die Brawallaschlacht im Fornyrdalag besang; denn die durch ihn fielen, zählt er auf:

Hunn ok Elli
Hortr ok Burgha,

sowie dieses noch aus der Stellung anderer Namen erhellt, welche Saxo aus dem Liede Starkadhr's aufführt.

Im Betreff der Verszeilen des Fornyrdalag ist Folgendes zu bemerken: Da die meisten Wörter zweisylbig sind, sodaß die erste oder die Wurzelsylbe die hohe starke Betonung, und die zweite die tiefe schwache Betonung hat, oder auf die einsylbigen Wörter mit hoher starker Betonung ein Wort mit tiefer schwacher Betonung folgt, oder ein zweisylbiges Wort mit hoher starker Betonung und tiefer schwacher Betonung vor einem einsylbigen mit hoher starker Betonung steht, so hat das Versmaß in den meisten Fällen einen trochäischen Gang, jedoch keinen reinen trochäischen Klang, da die Position häufig dazwischen kommt, welche die tief- und schwachbetonten Sylben nicht lang, wie im Griechischen und Lateinischen, sondern nur schwer macht. Einen jambischen Gang, doch keinen reinen jambischen Klang erhalten die Verszeilen, wenn, wie nicht selten geschieht, ein Wort mit tiefer, schwacher Betonung am Anfange der Verszeile steht. Nicht minder findet man in Verszeilen einen Spondäus, nämlich wenn ein einsylbiges Wort mit tiefer starker Betonung auf ein Wort mit hoher starker Betonung folgt, oder bei Wörtern, in welchen die angebildete Sylbe die tiefe starke Betonung hat, oder in zusammengesetzten Wörtern. Auch haben andere Verszeilen einen daktylischen Gang, oder nähern sich einem leichteren oder eigentlichen daktylischen Klange. Aber keine dieser Quantitäten ist regelmäßig durchgeführt [74]), und auch dieselben nicht in einem solchen Gemische dargeboten, daß man das Fornyrdalag nach Art der griechischen oder lateinischen Verse, auch wenn wir an die Störung durch die Position nicht denken, ordentlich scandiren, oder als regelmäßige Versfüße hersagen könnte, denn beginnen wir z. B.

Senn [75]) woro Aesir
Allir á thingi,

so werden wir doch sogleich gestört durch

Ok Asynior
Allar á máli;

oder beginnen wir

Weitek Eysteins
Enda folginn
Lokins lifs,

karsbálkr und Sigurdharbálkr dagegen kommen nicht selten Verspaare vor, in welchen die erste Zeile nur einen Reimbuchstaben hat.

69) Suhm gebraucht auch hier sein gewöhnliches Auskunftsmittel, um aus der Sage, welche große Zeitverstöße begeht, indem sie Personen, welche der Zeit nach von einander getrennt waren, zusammenbringt, Geschichte zu machen, und stellt drei Starkadhr (s. d. Art.) auf. 70) Bei *Peringsskiöld*, Heimskringlans p. 479. 71) Nachdem Starkadhr zuerst aufgeführt ist, folgt die Bemerkung, daß König Ragnar Lodbrok, seine Frau Aslaug und die Söhne derselben Skalden gewesen, hierauf steht Bragi Gamli Boddason. 72) Olafsen S. 198. 73) s. *Saxo Grammaticus*, Histor. Dan. Lib. VIII. ed. *Stephanii*. p. 143 et 146.

74) Nämlich in den meisten Fällen. Ausnahmsweise findet man z. B. eine Partie in den Háwamál S. 105:

Brestanda boga
Brennanda loga
Ginnanda úlfi
Galandi kráko,

welche, nämlich mit Ausnahme des Rótlausom widi, welches man, da *laus* die tiefe, starke und nicht die schwache Betonung hat, nicht daktylisch sprechen kann, so fortgeht, bis sie in dem

Isi *ein*-naettum
Ormi *hring*-laegnum
Brúdar *bed*-málom

statt einer tief und schwach betonten eine hoch und stark betonte Sylbe setzt, und dann wieder zu dem gewöhnlicheren

Etha brotno swendi u. s. w.

den gewöhnlicheren trochäischen Gang annimmt. 75) Wegtamsquida Str. 1. S. 255 in der großen Ausgabe der Edda Saemundar.

so werden wir im trochäisch Scandiren oder im Scandiren überhaupt gehindert durch:

á Lofundi,
At sikling[76]).

und nachdem Thiodolfr fortgefahren:

Med swiom kwado
Jotska menn
Innibrenna,

gibt er wieder für uns Anstoß durch

Ok *bit sott*
Í *brand nói.*

Will man z. B. die Verszeile

Enn Gudhlaugr

oder

Ok budlungr,

oder

Ok Hallwarthi,

so scandiren, daß man ok als jambischen Vorschlag, und dann Hallwarts als einen Spondäus nimmt, so wird die Verszeile zu kurz; man muß daher warts zwar nicht hoch, aber doch stärker betonen, und länger bei ihr verweilen, als man es mit der zweiten Hälfte eines griechischen oder lateinischen Spondäus thut, oder mit andern Worten, man wird ihr außer dem starken auch den halben hohen Ton geben müssen. Nicht blos im Betreff der Namen finden sich solche Zeilen, sondern auch in Beziehung auf andere Wörter, so z. B. bildet

das Menglotud (im Haleyjatal),
das Spak frömudr (im Yngl. T.),
das swerd berendr,

je eine Verszeile. Scandiren wir hier spondäisch, so wird die Verszeile ebenfalls zu kurz. Die zwei Hebungen, wie z. B. im Haleyjatal:

Jard rádendur
Á Oglói,

machen das Scandiren unmöglich. In der letzten Zeile, sowie z. B. im Ynglingatal:

in dem Enn stórgedi,
in dem Med gullmeni,
in dem At Hálfdanar,
in dem At Uppsölum[77])

findet sich in der Mitte ein Spondäus, und vor und hinter demselben eine kurze Sylbe. In andern Verszeilen fehlt letztere z. B. in dem Ok tröll-kundr. Die verschiedene Länge und Kürze der Verszeilen wird recht veranschaulicht, wenn wir z. B. zusammenstellen auch aus dem Ynglingatal:

Ok mí liggr
Und lagur beinum

mit

Nú liggr gunndiafr
Á geirstodum.

Man kann hier zwar annehmen, es werde die Verschiedenheit im Distichon einigermaßen durch das und, welches mittellang, und durch das á, welches kurz ist, ausgeglichen. Aber wir finden in dem genannten Liede auch ein Verspaar, welches

Ok budlung
Á Borroe,

welches, wenn wir das ok hinweglassen, eine einzige Verszeile bilden könnte. Will man das Fornyrdalag in Versfüße zerlegen, so kann dieses häufig nicht anders geschehen, als wenn wir nicht selten nur eine hoch und stark betonte Sylbe, oder ein solches einsylbiges Wort einen Fuß bilden lassen, welches folgende Stelle aus dem Ynglingatal veranschaulicht:

Hitt war | fyrr |
At foild | rudo |
Swerd | berendr |
Sinum | drottni |,
Ok lands | herr |
Á lifs | wanan |
Dreyrug (wapn)
Dómall | da bar |

wobei wir trochäisch, bald jambisch, bald daktylisch, wie bei berendur scandiren können, aber der Rhythmus für unsere an die Verse der Griechen und Römer, und die nach dem Muster derselben, auch wenn sie reimen, doch durch Jamben, Trochäen, Daktylen und Anapästen regelmäßig gebildeten Verse der Neueren gewöhnten Sprachwerkzeuge und Ohren durch die Versfüße von einer Sylbe, wenn sie nicht am Ende der Zeilen stehen, verloren geht. Auch ist es beschwerlich, aus der Jambe sogleich zu dem Trochäus überzugehen, z. B.:

wid meid | reddo,

wer nicht an das indische altepische Versmaß gewöhnt ist, wo am Ende der ersten Zeile eines Verspaares, oder als Langzeile betrachtet, am Schlusse der ersten Hälfte der Langzeile sich eine Jambe vor einem Trochäus oder rücksichtlich Spondäus findet: „genannt Nalas," „begabt reichlich," „hervorragend," „voranstehend," „von Wort wahrhaft," „der Pfeilsender," „die Reizvolle," u. s. w.[78]). Passender als mit dem Hexameter hat man[79]) das Fornyrdalag mit dem alten epischen Versmaße der Indier zusammengehalten; denn in dem Hexameter waltet das

---

76) An einer andern Stelle braucht Thiodolfr von Hwin auch als ganze Verszeile:

ok sikling.

s. die Stelle bei F. Wachter. S. IX. 77) Mit diesen Beispielen aus dem Ynglingatal vergl. in dem Háleyjatal z. B.

Í Mannheimum.

Daselbst (Yngl Saga. Cap. 9. p. 14) ist auch zu bemerken:

Wid járnwidio.

78) s. die ganzen Verse in Nalas und Damajanti, eine indische Dichtung, aus dem Sanskrit übersetzt von Franz Bopp. (Berl. 1838.) 79) Finn Magnusen und nach ihm Legis (a. a. O. S. 132) haben das Fornyrdalag nicht nur mit dem griechischen Hexameter, sondern auch mit dem alten indischen Versmaße verglichen. Bopp (a. a. O. S. 260) hat sich in seiner Übersetzung keine Ausnahmen gestattet, um das Ohr an einen bestimmten Rhythmus zu gewöhnen, der hauptsächlich durch die beiden in der sechsten und siebenten Sylbe sich berührenden Längen getragen wird, was dem Bau des Distichons, neben der durch die Freiheit der ersten Hälfte jedes Hemistichs gegebenen Mannichfaltigkeit einen besondern Charakter von würdevollem Ernst einprägt.

Dreiheits-, und in den beiden letzteren das Zweiheits-, oder in dessen Verdoppelung das Vierheitssystem ob. Im Allgemeinen, denn auch im Indischen waltet keine strenge Regelmäßigkeit ob und es überschreitet die Zahl der Sylben in der indischen Langzeile häufig die Zahl von 16, läßt sich die indische Langzeile in vier viersylbige Füße zerlegen, und entspricht also zwei Langzeilen oder der Hälfte einer achtzeiligen Strophe des **Fornyrdalag**. Zwei indische Langzeilen umfassen also eine achtzeilige Strophe des **Fornyrdalag**, und werden ein **Slokas** (ohne Zeichen des Nominativs **Sloka**, Strophe) genannt. Da man sich aber in den beiden großen epischen Gedichten, **Râmâjana** und **Mahâ-Bhârata**, oft genöthigt sieht, zwei Langzeilen oder zwei **Disticha**, denn eine Langzeile bildet ein Distichon, einen Sloka aus drei Langzeilen oder aber blos aus einer zu bilden, so läßt sich schließen, daß das Versmaß ursprünglich ein ohne Strophenabtheilung fortlaufendes, wie das älteste **Fornyrdalag** war. Da das alte epische Versmaß der Indier große Freiheiten gestattet, indem sowol im ersten, wie im zweiten Hemistich nur die vier letzten Sylben an ein bestimmtes Maß gebunden sind, und sich überdies hinsichtlich der zweiten Hälfte des ersten Hemistichs in der Urschrift viele Ausnahmen finden, so läßt sich schließen, daß das indische Versmaß und **Fornyrdalag** ursprünglich eins war, sowie die indogermanische Ursprache auch beiden, den Indiern und Germanen, zugehörte[80]). Die ersteren suchten ihr altes, im Betreff der Versfüße ziemlich regelloses Versmaß dadurch zu verbessern, daß sie die vier letzten Sylben eines jeden Hemistichs an ein bestimmtes Maß banden, und zwar die vier letzten Sylben des ersten durch einen Jamben, auf welchen ein Trochäus oder Spondäus folgt, und die vier letzten Sylben des zweiten Hemistichs durch zwei Jamben bilden ließen. Die Germanen suchten sich durch den Stabreim zu helfen, und glaubten auf die Regelmäßigkeit der Versfüße nicht so bedacht sein zu müssen. Läßt sich z. B. das erste Viertel der 19. Strophe der **Gudrúnar-Quida I.**:

Sakna ek í sessi
Ok í saeingo

dem indischen Versmaße so anpassen, daß wir durch das **í saeingo** den Jambus, auf welchen ein Trochäus oder Spondäus folgt, erhalten, welchen Rhythmus die vier letzten Sylben des ersten Hemistichs des indischen Versmaßes erheischen, so finden wir, daß diese Übereinstimmung nur zufällig ist, wenn wir fortfahren:

Mins mál-winar
Walda megir Giúka,

denn hier erhalten wir keinen doppeljambischen Ausgang, wie das indische Versmaß des zweiten Hemistichs erfodert, und in der darauf folgenden Halbstrophe bekommen wir weder diesen, noch auch den Ausgang des ersten Hemistichs des indischen Versmaßes. Die Übereinstimmung desselben und des **Fornyrdalag** besteht also nicht in gleich regelmäßiger Stellung der Versfüße, sondern darin, daß ein **Erindi** (Strophe), oder eine **Wisa** (Weise) des achtzeiligen **Fornyrdalag** im Allgemeinen gleich lang sind, und im Betreff der Versfüße das Zweiheitssystem obwaltet. Wenn wir die Kunst bewundern müssen, mit welcher sich die Skalden in der schwierigen Verbindung des Stabreims und Binnenreims im Drottmält bewegen, so können wir nicht bezweifeln, daß ihnen möglich gewesen sein würde, eine regelmäßige Folge von gleichmäßigen Versfüßen zu bewerkstelligen. Aber zur Bindung der Verspaare hatten sie dieses nicht nöthig, da dieselbe durch den Stabreim verrichtet wurde, und hätten sie, was sich am leichtesten gemacht hätte, ein trochäisches Versmaß durchgeführt, so würde sich dieses doch, selbst wenn es mit jambischen Füßen gemischt dargeboten worden, zu eintönig gemacht haben, wie diejenigen Übersetzungen in die neuern Sprachen veranschaulichen, in welchen die Lieder und Liederstellen im trochäischen, ausnahmsweise mit jambischen Füßen vermischten, Versmaße übersetzt sind, veranschaulichen[81]). In den Liedern in der Urschrift dagegen geben die Verszeilen, welche von einem Jamben und darauf folgenden Trochäus, wie z. B.

Á sinn fódhur,

oder auf eine andere ähnliche, der vorigen nahe kommende, wie z. B.

Ok allwald

gebildet werden, indem sie den trochäischen oder jambischen Gang unterbrechen, eine würdevolle Kraft. Das im Teutschen wiederauflebende[82]) **Fornyrdalag** muß, wenn es, gegen das Original gehalten, nicht eintönig sein soll, die Kraftfüße beibehalten, erhält aber dadurch den Anschein von Unregelmäßigkeit. Eine andere Schwierigkeit ist folgende[83]): Das Verhältniß des Neuteutschen zu dem Altnordischen im Betreff der Sylbenzahl ist nicht

80) Die Griechen, auch dem indogermanischen Sprachstamme angehörend, gaben als Meister im Rhythmus das alte epische Versmaß zwar nicht ganz auf, verbesserten es aber, weil es achtfüßig zu lang und vierfüßig zu kurz war, dahin, daß sie einen Mittelweg einschlugen und es sechsfüßig machten. Dasselbe suchten die Nordmannen durch ihr sechszeiliges **Fornyrdalag** zu erreichen.

81) So z. B. die Liederstellen in der dänischen Übersetzung der **Fornaldar Sögur Nordrlanda** und eines Theiles der **Formmanna Sögur** (s. diese beiden Artikel). Da Rafn den Stabreim nicht wiedergegeben hat, so ermangelt die Übersetzung der Liederstellen des poetischen Klanges, und ist, gegen die Urschrift gehalten, im Betreff der Versfüße, welche in der Übertragung trochäisch und ausnahmsweise jambisch sind, eintonig. 82) So in einem Theile der Übertragung der Eddalieder; siehe Probe einer Übersetzung der Eddalieder in Runenreimen, von Ferd. Wachter. Die Wiedergewinnung des Hammers (**Hammarsheimt**) im Journal für Literatur, Kunst und Mode. Januar 1821. S. 6—16. Auswahl altnordischer Gedichte, zum ersten Male in Stabreimen übersetzt von demselben, in dessen Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 97—114. 2. Bd. S. 127. 128, die Helgilieder enthaltend; ferner Sämund's Edda des Weisen, übersetzt von Studach. 1. Abth. acht göttersagliche Lieder enthaltend. Die Lieder der Edda von den Nibelungen. Stabreimende Übersetzung von Ettmüller. Studach, Ettmüller und Wachter handeln zugleich von dem Versmaß des **Fornyrdalag**, welches Studach durch: „uraltes Versmaß," und Ettmüller: „von fornyrthi, Altrede, und lag, Gesetz," erklärt. Die **Hákonarmal** und die noch übrig seienden Stellen des **Ynglingatal** und des **Haleyjatal**, sowie die andern Liederstellen, finden sich stabgereimt übersetzt bei Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. und 2. Bd., wo auch die Einrichtung des **Fornyrdalag** betrachtet ist. 83) Über sie handelt Letzterer a. a. O. 2. Bd. S. XXVIII fg.

günstig. Die altnordische Liedersprache hat keinen gewöhnlichen Artikel, sondern wenn er vorkommt, hat er die Bedeutung von unserem scharfbetonten, z. B. der König [84]), d. h. dieser König. Ferner haben die Zeitwörter keine ge, be, ver u. s. w., z. B. råda bedeutet rathen, berathen, verrathen. Durch Dieses und Anderes geschieht es, daß in eine treue Übersetzung nordischer Lieder mehr kurze Sylben [85]) kommen, als in der Urschrift sind, und die Übersetzung dadurch mehr Daktylen oder Anapästen bekommt, also hüpfender, und wenn dieses nicht, wenigstens mehr jambisch wird. Um dieses zu vermeiden, muß entweder aus der Urschrift hinweggelassen, oder der Sprache Gewalt angethan werden, wodurch die Übersetzung steif und gezwungen wird. So z. B. die Stelle in der Wöluspá Strophe 51:

Sól tekr sortna
Sigr fold í mar;
(wörtlich) Die Sonne beginnt schwarz zu werden,
(oder metrisch: Die Sonne wird schwarz)
Es sinkt die Erd' in's Meer;

findet man übertragen:

„Wird Sonn' umnachtet,
Sinkt Land in's Meer,"

wo gezwungener Weise es, die und das hinweggelassen sind.

Aus dem Fornyrdalag haben sich zunächst drei andere Versarten gebildet. Die berühmteste und am meisten gebrauchte ist das Drottquaedhi. Schon im Fornyrdalag kommen nicht selten Zeilen von drei Hebungen vor, und zwar in manchen Liedern sehr häufig, wie z. B. in den Harburz-lioth. Im Drottquaedhi machte man drei Hebungen, mit der Málfylling (Redefüllung) drei kurzen Sylben, also sechs Sylben zur Regel, ließ jede Verszeile mit einem zweisylbigen Worte enden, machte in jedem Verspaare, weil die Zeilen länger waren, als das Fornyrdalag, in welchem zwei Reimbuchstaben genügten, drei solche zur Regel, und dieses, daß der dritte am Anfange der letzten Zeilen jedes Verspaares stehen mußte, und bildete so regelmäßige Erindis oder Wisor (Weisen, Strophen) von vier Verspaaren oder vier Vierteln, und ordnete den Inhalt so, daß sich die Ganzstrophe bequem in zwei Halbstrophen theilen ließ, wie die vielen in die Sögor aus den Drápur eingefügten Halbstrophen veranschaulichen. Die vervollkommnetste Stabreimverbindung gnügte jedoch den nach einem ausgezeichnet schönen und herrlichen Klange strebenden Skalden nicht. Sie fügten daher zu der Buchstabenreimverbindung der Verszeilen noch die Binnenassonanz oder den halben Binnenreim, und den ganzen Binnenreim hinzu, und zwar so, daß in dem vollkommenen Drottquaedhi jene in der ersten, und diese in der zweiten Verszeile jedes Verspaares oder Viertels sich findet [86]), während bei dem unvollkommenen die Binnenassonanz oder der halbe Binnenreim in der zweiten Zeile steht, und die Stelle des ganzen Binnenreims vertritt [87]), und die erste Zeile den Wohlklang nur durch den Stabreim hat. Seltener ward statt der Binnenassonanz, oder des halben und des ganzen Binnenreims der Endreim genommen. Dann hieß aber das Versmaß nicht mehr Drottquidha, Drottquaedhi, Drottmaelt, sondern machte eine Art der verschiedenen Weisen der Runhenda aus. Durch Verlängerung des sechssylbigen Drottquaedhi entstand das achtsylbige, nämlich mit vier Hebungen und vier kurzen Sylben die Zeile. Es ward von den acht Sylben jeder Verszeile Attmaelt (von att, acht, und maelt, gesprochen) genannt. Das achtsylbige Drottquaedhi wurde erst später von Snorri Sturluson [88]) und den Skalden aus dessen Schule geübt, namentlich und vornehmlich von Olafr Hwitaskáld [89]). In diesem längeren Drottquaedhi konnten die Skalden sich leichter bewegen, aber es hat auch nicht den prachtvollen Klang, wie das kürzere. Das Drottquaedhi unterscheidet sich von dem Fornyrdalag im Betreff der Sprache ein Mal durch die künstlichere [90]) Wortstellung, welches die Herausbringung der Binnenassonanz und des Binnenreims nöthig machte. Zweitens häuften nicht alle Skalden, wie z. B. Eywindr Skaldaspillir, die poetischen Umschreibungen wegen ihrer Schönheit, sondern viele thaten es aus Noth, um die Binnenassonanz, oder den halben Binnenreim und den ganzen Binnenreim zu bewerkstelligen. Im Fornyrdalag dagegen fehlt es zwar auch nicht an poetischen Umschreibungen, z. B. vornehmlich bei Thiodolfr von Hwin im Yuglingatal, bei Eywindr Skaldaspillir in dem Haleyjatal und den Hákonarmál, und bei Egill Skalagrimsson in der Arnbiarnar-Drápa und Sonar-Torek. Aber die Sprache erscheint doch nicht so gekünstelt im Fornyrdalag, und fließt im Betreff der Wortstellung ganz natürlich hin. Deshalb haben die in diesem gedichteten Lieder in der neuern Zeit weit mehr Freunde, als die im Drottquaedhi gesungenen gefunden, welche wegen ihrer größeren Schwierigkeit des Verständnisses von einigen [91]) statt der wohlverdienten Bewunderung Schmähungen haben erdulden müssen. Die zweite Versart, welche sich unmittelbar aus dem Fornyrdalag entwickelte, ist das Tolglag. Im Betreff sei-

84) sá konúngr. 85) Mit dem, daß die Verszeilen im Teutschen nicht länger werden, hat man in mehrfacher Weise zu kämpfen, so z. B. dadurch, daß das Passiv durch ward, wurde, und in der Mehrzahl durch wurde gegeben werden muß; z. B. enn darrar hristiz, aber die Spieße wurden geschüttelt. 86) s. Strophen und Halbstrophen des Drottquaedhi in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 283. 284.

87) Namentlich in den Strophen Torfeinar's; s. Einar Rögnwaldsson, und in der Lodbrokequida s. den Art. Drottmaelt S. 464. 88) s. eine Strophe des achtsylbigen Drottquaedhi in dem so eben genannten Artikel. 89) s. eine Strophe und Halbstrophe desselben in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 280. 90) Weshalb die Isländer selbst, bevor sie an das Übersetzen des Drottquaedhi ins Lateinische, oder Dänische, oder Schwedische gehen, die künstlich versetzten Worte erst in prosaische Wortfolge bringen, und es häufig unentschieden bleibt, welche Worte zusammen gehören. Unter diesen Umständen ergibt sich bei manchen Viertheilen der Strophen bei verschiedener Wortauflösung ein verschiedener Sinn, über dessen Richtigkeit oder Unrichtigkeit sich schwer entscheiden läßt; s. Beispiele in der Knodatio Carminum im 6. Bde. der großen Ausgabe der Heimskringla, der Urskining Wisanna im 12. Bde. der Formmanna-Sögur, in den Scripta Historica Islandorum unter dem Texte und bei F. Wachter in Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. und 2. Bd. 91) Namentlich von Rühs a. a. O.

ner Kürze und der vervollkommneten [92]) Stabreimverbindung ist es das vervollkommnete Fornyrdalag oder Balkarlag. Im Betreff der Binnenassonanz [93]), oder rücksichtlich des halben Binnenreims und des ganzen Binnenreims ist es ein zweifüßiges Drottquaedhi. Es vereinigt also in dem kleinsten Raume den größten Wohlklang. Das Toglag erscheint später als das Drottquaedhi. Man kam aller Wahrscheinlichkeit nach auf das Tolglag, weil das Fornyrdalag, als das Drottquaedhi schon die Hauptversart war, immer noch in Ehren blieb [94]), und man dem Fornyrdalag gleichen oder noch größeren Wohlklang als dem Drottquaedhi geben wollte. Da aber wegen seiner Kürze sich im Tolglag zu bewegen, schwieriger war, als im Drottquaedhi, so blieb jenes eine Seltenheit. Die dritte Versart, welche sich unmittelbar aus dem Fornyrdalag entwickelte, ist die kürzeste Runhenda oder das Fornyrdalag mit Endreimen. Bekannt ist diese Versart schon früh, wie wir aus dem Kwidling (Gesänglein) Skalagrimm's

Nú er bersia hefnd
Widh hilmi efnd u. s. w. [95]),

und aus der Höfudhlausn Egil's Skalagrimmsson's [96]) ersehen. Aber gewöhnlich wurde sie nicht, weil der Endreim im Vergleiche zu dem Binnenreim etwas Würdeloses hat, weil das Gewicht des Wohlklanges am Ende der Zeile liegt, und die Verse dadurch das Ansehen eines erhalten, der mit dem Kopfe sich überschlagen will. Auch hat der Endreim, gegen den Binnenreim gehalten, dadurch etwas Gemeines, daß der Endreim zu sehr in das Ohr fällt. Er war bei den Skalden von dem feinsten Geschmacke nicht beliebt. Doch wurden die Versuche wiederholt, z. B. von dem Skalden Thiódólfr Arnórsson:

Elit höfdhust at,
Eilifr thar er sat [97]) u. s. w.,

und von Einar Skúlason:

Wikwerjum galt
Wardh thannig halt [98]) u. s. w.

Aber dieselben Skalden zogen in andern Liedern den Binnenreim vor. Andere Skalden befaßten sich gar nicht mit dem Endreim. Den Endreim durch Verschlingung desselben zu veredeln, konnten sie nicht versuchen, weil sie den Stabreim nicht aufgeben wollten, und nach den Gesetzen desselben zwei Zeilen verbunden werden, in welcher Verbindung auch im Betreff des Sinnes der darin enthaltenen Worte eine Einheit gebildet wurde. (*Ferdinand Wachter.*)

FORR, ein Kirchspiel in der *norwegischen Voigtei* Inderöen, Amts Trondhjem. *Die alte hölzerne Kirche hat* einen hohen Thurm, eine kleine Orgel, einen hübschen Altar und am westlichen Ende ein zierliches Taufhaus, und steht, wie der Pfarrhof, zu welchem bedeutende Äcker und Wiesen gehören, auf einem Kalkberge. Im Kläböelfusse ist im Herbste guter Forellenfang. Das Kirchspiel hat meist guten Kornbau. Zwischen den Höfen Forsät und Sunden ist ein Wasserfall, mittels dessen das Sneaasegewässer sich in das Fossumvand (Gewässer) ergießt; am Wasserfall trifft man eine Säge- und eine Kornmühle. (*v. Schubert.*)

FÖRRAD, ein gar anmuthig unweit des Sees Roxen im Kirchspiel Östra Skrukeby in Ostgothland belegener Edelhof mit ansehnlicher Bibliothek, Stammgut der Familie von Roxendorff, die ihn über 100 Jahre im Besitz hatte, dann gräflich Bjelke'sches Fideicommiß. (*v. Schubert.*)

FORRES, schön gelegene Stadt in der mittelschottischen Grafschaft Murray, unweit der Bucht Findhorn des Murraybusens, an der Hauptstraße von Aberdeen nach Inverneß, 4000 Einwohner, Garnspinnerei. Dabei ein mit unbekannten Figuren bezeichneter Obelisk, angeblich Denkmal eines Sieges des Königs Malcolm Mac Kenneth über die Dänen unter Sueno, im Volke der Stein von Forres genannt. Die schottischen Könige residirten öfters in einem Schlosse in der Nähe, von dem noch Ruinen übrig sind. (*Daniel.*)

92) Die Vervollkommnung ist die Stellung des dritten, oder wenn das Verspaar nur zwei Reimbuchstaben hat, die Stellung des zweiten Reimbuchstabens an den Anfang der zweiten Zeile des Reimpaares. Im Betreff der Zahl der Reimbuchstaben gibt es zwei Arten Tolglag; in dem minder vollkommenen ist, wie in dem minder vollkommenen Balkarlag, die dreifache Stabreimverbindung nicht regelmäßig, sondern wechselt mit zweifacher Stabreimverbindung, wie in Thorarinn's Tolgdrápa auf Knut den Großen. In dem ganz vollkommenen Tolglag ist, wie im ganz vollkommenen Balkarlag, die dreifache Stabreimverbindung regelmäßig durchgeführt; s. Bragarhaetti (S. 259): 144. *Detla er annat toglag* (das ist anderes oder das andere Tolglag). 93) z. B. in der Stelle der Tolgdrápa auf König Knut den Großen:

Ok *fyrir Lista*
*Lidh*u fram *widh*ir,

bilden *fyr* und *list* die Binnenassonanz und *lidh* und *widh* den ganzen Binnen- oder Anreim, und in der Stelle:

haug hiörn*ag*la
hwast gvid*fastir*,

haug und *nag* den halben und *hwast* und *fast* den ganzen Binnenreim. 94) Man nehme z. B. den Gleloguasquaedhi geheißenen Gesang, welchen Thorarinn Loftúnga, der Verfasser der auf Knut den Mächtigen oder Großen verfaßten Tolgdrápa, auf Swein Alfifoson im Fornyrdalag verfaßte; s. viele Weisen daraus bei *Snorri Sturluson*, Olafs Saga Helga. Cap. 259 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 2. Bd. S. 391—393. Es ist dieses im Betreff der Zahl der Reimbuchstaben, da meistens nur die zweifache Verbindung statthat, das ältere oder eigentliche Fornyrdalag, unterscheidet sich aber im Betreff der Versfüße von dem älteren, z. B. dem des Ynglingatal und des Háleyjatal, dadurch, daß es nach unsern Begriffen fließender ist, nämlich unmittelbar auf einander folgende Hebungen vermeidet und die Versfüße gleichmäßiger an Größe und Klange sind. Da die Versfüße im Drottquaedhi gleichmäßiger waren, so wirkte diese Gewohnheit der Skalden zu gleichmäßigen Versfüßen auch auf die Art der Abfassung des Fornyrdalag zurück. Das neuere Fornyrdalag hat durch seinen leichteren Gang viel an der würdevollen Kraft des älteren verloren. 95) s. den Kwidling (mit dem Zeichen des Nominativs Kwidlingr) in der Egilssaga. Cap. 27. p. 124. 96) Der Grund, aus welchem Egil Skalagrimmsson die Höfudhlausn (Hauptlösung) in dem mit Endreimen versehenen Fornyrdalag verfaßte, ist entweder, weil dieses sehr schwierig war, in so kurzem Versmaß den Stabreim mit dem Endreim zu verbinden, oder weil König Eirekr Blodhöl, welcher in England Christ geworden war, Geschmack an den gereimten lateinischen Kirchenliedern gefunden hatte.

97) s. Haralds Hardráda Saga in den Fornmanna-Sögur. 6. Bd. S. 132. 98) s. diese und mehre Strophen in der Saga Inga Haraldssonar. 7. Bd. S. 234—237.

FORRESTIA. So nannte Ach. Richard (Sert. Astrol. p. 1. t. 1) nach dem englischen Reisenden Thomas Forrest (A voyage to New-Guinea [Lond. 1779. 4.]) eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der sechsten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Commelyneen. Char. Eine doppelte Blumendecke: die äußere dreiblätterig, meist gefärbt, die innere corollinisch, dreiblätterig, mit spatelförmigen, sehr leicht abfallenden Blättchen; die Staubfäden unter dem Fruchtknoten eingefügt, fadenförmig, unbehaart; der Griffel einfach, mit schwach dreilappiger Narbe; die Kapsel dreifächerig, dreiklappig, in jedem Fache zwei runzelige, ercentrisch-schildförmige Samen. Eine einzige Art ist an der Küste von Neu-Guinea gefunden worden, ein einfaches Kraut mit lanzettförmigen Blättern, ungetheilten, haarigen Blattscheiden und aus den Scheiden entspringenden Blüthenstielen, welche dicht knopfförmige, durch Fehlschlagen oft eingeschlechtige rothe Blüthen tragen. — Forrestia *Rafinesque*, s. Ceanothus. (*A. Sprengel.*)

FÖRRISDAL, ein zwei Meilen langer, ¼—⅓ Meile breiter, von hohen Bergen umgebener Wasserzug im gleichnamigen District der Voigtei Obertellemarke, Amts Bradsberg im mittlern Norwegen, enthaltend die Pfarreien Laurdal, Moland oder Fömsdal und Moe mit zwölf Kirchen. (*v. Schubert.*)

FORRY (Samuel), Arzt in Neu-York, Verfasser eines geschätzten Werkes über das Klima in den vereinigten Staaten und Redacteur einer der besten nordamerikanischen Zeitschriften, starb im Dec. 1844, erst 35 Jahre alt, in Neu-York. (*F. W. Theile.*)

FORSBACKA, ein schönes Gut nebst Eisenhüttenwerk in der schwedischen Provinz Gestrikland, Vergnügungsort der Bewohner der Stadt Gefle, von wo es 1½ Meile westwärts liegt, unweit des großen Landsees Storsjön, an einem Flusse, der den Storsjön mit dem oberhalb gelegenen See Öijaren verbindet. Hier kommen noch Eichen vor. (*v. Schubert.*)

FORSBY, ein auf einer Höhe an den schönen Ufern des Sees Öljaren in der schwedischen Provinz Södermanland anmuthig belegenes großes freiherrlich Stjerneld'sches Gut mit vorzüglichen Gebäuden und Park, einst im Besitze König Gustav's I., König Gustav's II. Adolf und anderer königlichen Personen; — im Kirchspiele Österåker. Der Park enthält, neben vielen ausländischen, alle in Schweden vorkommende Baumarten. Die vorbeiführende Landstraße ist auf weiter als ¼ Meile mit Eichen bepflanzt. Eine ansehnliche Bibliothek ist vorhanden. Für die Unterthanen ist ein Kornleihmagazin errichtet. Fast das ganze schöne volkreiche Kirchspiel gehört nach Forsby oder steuert dorthin. In der Sakristei der schönen Kirche findet man die Bildnisse aller Besitzer von Forsby seit Gustav I. Die Bewohner des Kirchspiels Österåker haben seit Alters eine eigenthümliche schöne Tracht, die der im benachbarten Westra-Wingåker, kleine Verschiedenheiten und den Umstand abgerechnet, daß in Österåker die schwarze Tracht als Feiertracht, in Westra-Wingåker als Trauertracht gilt, gleich ist. Schon 1749 vereinigte man sich in Westra-Wingåker, vielleicht auch in Österåker, die uralte Kleidungsart nimmer abzuschaffen, und der König bestätigte die Vereinbarung. (*v. Schubert.*)

FORSBY, 1) ein Fluß im südöstlichen Finnland, St. Michel's Län, Kymmene-Härad, der die oberen Seen Särjärvi, Artjärvi und Pyhäjärvi, der Kirche Lilljedal vorüber bei der Kirche Forsby dem Pernobusen, einem Theile des finnischen Merbusens, zuführt.

2) An eben erwähntem Flusse belegene hölzerne Bruks- (Hütten-) Kirche, die einen eignen Prediger hat, übrigens zum Pastorat Perno gehört; neben der Kirche erhebt sich der Glockenthurm auf einem Felsen. Außer dem Eisenhüttenwerk ist hier auch ein Edelhof mit freundlichem Garten, 2½ Meilen von Borgå. (*v. Schubert.*)

FORSETI, FOSETI, FOSETISLAND, (nord. und teutsche Mythol.): dieser Gott ist darum so wichtig, weil er einer der Götter ist, welche wie z. B. sein Vater Balldur[1]) den Teutschen in engerer Bedeutung und den Nordmannen gemeinsam waren, oder mit andern Worten von den gesammten oder dem größten Theil der Germanen verehrt wurden. Daß der Gott im Nordischen Fórseti und im Friesischen Fosite und Fosete hieß[2]), kann nicht zum Beweise dienen, daß es zwei verschiedene Gottheiten seien; denn im Friesischen kann entweder der Name Fosite, Fosete aus Forsite, Forsete abgeschliffen sein, oder auch das nordische Forseti kann eine spätere Form und das r darum eingeschoben sein, um dem Namen eine in die Augen springende Bedeutung zu geben, weil der Gott nämlich in der nordischen Götterlehre Richter ist, und der Name Forseti, welches buchstäblich Vorsitzer bedeutet, hierzu trefflich paßt[3]).

Die Nachricht von der Verehrung des Gottes Forseti auf Helgoland hat Alcuin und nach ihm Altfrid auf die Nachwelt gebracht[4]). Der Ort ward von den Heiden in solcher Verehrung gehalten, daß keiner derselben eins der auf der Insel weidenden Thiere oder sonst

---

1) Daß Balldur auch in der teutschen Götterlehre eine Rolle spielte, geht aus der berühmten, in thüringischer Sprache auf uns gekommenen, Besprechungsformel des merseburger Codex hervor; s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 20. Th. S. 371. 2) Jac. Grimm (Deutsche Mythologie S. 145) sagt hierüber: „In beiden Namen ist einige Abweichung, wie zwischen zwei Völkern natürlich: altn. *Forseti*, Gen. *Forseta*. fries. *Fosite*, Gen. *Fosites*; leichteste Annahme scheint, daß durch Assimilation aus Forsite Fossite, Fosite entsprang, oder fiel R aus, wie althd. mosar für morsar, und möser? auch läßt sich sonst Fosite kaum deuten; Forseti ist altn. praeses, princeps, althd. *forasizo*, *forasezo*?" Zuletzt bemerkt Grimm, daß vollständigere angelsächsische Genealogien vielleicht auch einen *Forseta* oder *Forsita*, Bäldäg's Sohn, anführen würden. 3) *Finn Magnusen*, Lex. Mythol. p. 347: *Forseti*, ad verbum praeses — di judicii — a *for* prae et *seta* sessio, vel *sitia* sedere, und dazu die Anmerkung: Vocatur alioquin accipiter poëtice *Forseti*, — progrie forsitan omnium avium summus, qui sub nomine *Hábrók* in nostra mythologia memoratur, unde quidam faciliter falconem avium praesidem vel principem statuere potuerunt. 4) Ersterer bemerkt von dem heiligen Willibrod: pervenit in confinio Fresonum et Danorum ad quamdam insulam, quae *a quodam deo suo* Fosite, ab accolis terrae Fosetisland appellatur, quia in ea *ejusdem dei fana* fuere constructa. Vita sancti Wilibrodi Cap. 10. Acta Sanctor. Bened. sec. 3. P. I. p. 609. *Altfrid*, Vita S. Liudgeri Cap. 19 (ap. *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 410).

irgend eine andere Sache zu berühren wagte, noch aus der daselbst sprudelnden Quelle anders als schweigend Wasser schöpfte. Willibrod ward durch Sturm dahin verschlagen, und taufte drei Menschen in der Quelle und ließ auch dort weidende Thiere von den Seinigen zu Speise schlachten. Die Heiden glaubten, wie nämlich die christliche Erzählung lautet, wir würden in Raserei fallen, oder eines plötzlichen Todes sterben. Da dieses nicht geschah, berichteten sie an Radbod, den König der Friesen, welcher die Verletzer der Heiligthümer durch sehr grausame Todesart zu bestrafen pflegte. Um die Frevel zu rächen, welche Willibrod wider die Götter verübt, warf Radbod, wie er pflegte, drei Tage hindurch jedes Mal dreimal über Willibrod'en das Todesloos, aber es fiel niemals das Loos der Verdammten. Nur einen seiner Begleiter traf das Loos des Todes, und er ward hingerichtet. So lautet die christliche Erzählung. Wie man vermuthet, fürchtete Radbod die Macht des fränkischen Königs Pippin, und entließ aus dieser Rücksicht den Heidenbekehrer unverletzt. Der Dienst des Foseti auf Fosetisland ward nicht eher vernichtet, als bis das Reich der Friesen völlig unter die Herrschaft der Franken gebracht worden war. König Karl machte im J. 785 Liudger'n zum Lehrer unter dem Volke der Friesen auf der östlichen Seite des Flusses Labeki über die fünf Gauen Hugmerchi, Hunusga, Fivilga, Emisga, Fediritga und die Insel Bant. Liudger strebte die *Fana* zu zerstören und alle Spuren des vorigen Glaubens zu verwischen. Mit dem Rathe des Königs Karl I. schiffte er hinunter nach der Fosetisland genannten Insel. Als er sich derselben mit dem Kreuze in der Hand und betend näherte, ging nach der Erzählung der christlichen Legende von der Insel eine schwarze Finsterniß hinweg, und es folgte große Heiterkeit. Der Mann Gottes sagte: „Seht, wie durch das Erbarmen Gottes der Feind Gottes vertrieben ist, welcher früher diese Insel verfinstert hatte." Sie zerstörten alle Fosetis-Fana [5]), welche daselbst erbaut waren, und machten statt ihrer christliche Kirchen. Die Bewohner jenes Landes taufte er in derselben Quelle, in welcher früher der heilige Willibrod drei Menschen getauft hatte, aus welcher Quelle früher Niemand Wasser anders zu schöpfen gewagt hatte, als schweigend. Einen Fürsten derselben, Namens Landrich, hob Willibrod bei der Taufe aus dem Wasser der Quelle, und unterrichtete ihn in der heiligen Schrift. Landrich stand viele Jahre dem Volke der Friesen als Lehrer vor. Der Dienst des Forseti auf Helgoland, welcher durch die Nachrichten Alcuin's und Altfrid's berühmt geworden, hat die spätern Schriftsteller beschäftigt. Da sie die Bedeutung des Gottes nicht kannten, so glaubten sie aus ihm eine Göttin, Namens Foseta, Phoseta, Fosta [6]), machen zu müssen, um dabei an die römische Vesta denken zu können. Mit Recht schließt man, daß die in Clarke's Travels [7]) herausgegebene Karte von Helgoland, auf welcher sich ein Templum Fostae vel Phosetae a. 768, und ein Templum Vestae a. 692 angemerkt findet, wenig alt sein kann [8]).

Daß der Forseti bei den Nordmannen eine alte wichtige Gottheit war, geht daraus hervor, daß er unter den Inhabern der zwölf heiligen Wohnsitze aufgeführt wird, indem die Grimnismál [9]) sagen: Glitnir (Glinzer) ist der neunte [10]); er ist mit Golde gestützt (d. h. wird von goldenen Säulen getragen), und mit Silber gedeckt desgleichen; aber dort wohnt Forseti den meisten Tag (d. h. immer), und schläfert ein (d. h. schlichtet alle Streitsachen. In der jüngern Edda, Bragaraedur Cap. 55 [11]), wird Forseti unter den eilf [12]) Asen, welche auf den Hochsitzen saßen und Richter sein sollten, aufgeführt, jedoch zuletzt. In der Gylfaginning Cap. 32 [13]) wird gesagt: Forseti heißt der Sohn Balldur's und Nannas, der Tochter Nep's. Er hat denjenigen Saal (Wohnung) auf dem Himmel, der Glitnir heißt; aber alle, welche in der Verlegenheit eines schwierigen Rechtsstreites [14]) zu ihm kommen, gehen dann alle verglichen fort, *das ist die beste* Richterspruchsstätte [15]) bei den *Göttern und Menschen.* Weiter oben [16]) heißt es von Forseti's Vater Balldur: ihm folge die Natur, daß sein Richterspruch nicht gescholten (verworfen) werden könne [17]). Bei der Deutung der zwölf Göttersitze als Zodiakalzeichen sagt Mone [18]): „Forseti wäre der Wassermann; damit stimmt seine Ver-

5) Grimm (S. 79) sagt: „Selbst den Tempel des Fosete auf Helgoland denke ich mir kaum bildlos." Aber aus dem, daß Fosetis fana vorkommen, läßt sich dieses noch gar nicht schließen, noch aus dem, was der genannte berühmte Forscher vorausschickt: „Die Friesen bilden in jedem Betracht den Übergang zu den Skandinaviern; bei dem vielfachen Verkehre dieser beiden an einander grenzenden Völker ist Nichts natürlicher, als die Annahme, daß den heidnischen Friesen auch die Gewohnheit der Tempel und des Bilderdienstes mit jenen gemein war." Aber die Nachrichten von dem Bilderdienste der Skandinavier sind sehr der Kritik zu unterwerfen; s. den Art. Fanum.

6) Auch Fosetisland ward in Fosteland zusammengezogen. Der Name des Klosters Fostewert, welcher eigentlich Fostewerder bedeutet, ist mit dem Dienste des Foseti auf Fosetesland von einem Utrechter auf folgende läppische Weise verbunden werden: „Als die Insel Foseteland, welche ihren Namen von dem alten Friesengotte, dessen Tempel Willibrod (Liudger) zerstörte, trug, noch nicht den späteren Namen Heiligenland hatte, wollte man in der Gegend derselben ein Kloster bauen. Da man nun nicht wußte, welchen Namen man demselben geben sollte, beschloß man, es nach dem ersten Worte zu heißen, welches man hören würde. Zwei Mönche begaben sich also auf den Weg und trafen bald auf einen Bauer, der, mit einem Bündel bepackt, fröhlich seines Weges ging. Da fragte einer der Mönche: „„Wo wollet ihr hin, Freund?"" „Fostewert," antwortete der Bauer, welches soviel bedeutet, als Fostewärts, oder nach Foste hin, denn die Leute waren noch gewöhnt an den Namen des Gottes. Da gingen die Mönche zurück und verkündeten die Sache ihren Oberen, und also bekam das Kloster seinen Namen." s. „Fostewert. Schriftliche Mittheilung aus Utrecht," bei Wolf, Niederländische Sagen. Nr. 135. S. 221. 222. 7) Pars III. Sect. I. p. 8. 8) Vergl. Grimm a. a. O. S. 145. 9) Str. 15, große Ausgabe der Edda Saemundar. I. Bd. S. 46. 10) Nämlich baer, 1) Landgut, 2) Stadt. 11) Snorra-Edda, Ausgabe von Rask. S. 79. 12) Loki war nämlich damals zur Zeit, als Ägir von den Asen in Asgardhr bewirthet wurde, wegen des Verraths an Balldur'n von der Gesellschaft der Asen ausgeschlossen; im Upsalacodex der Edda wird jedoch Loki noch Forseti genannt. 13) Ebendaselbst S. 31. 14) medh sakarwandraethi. 15) dómstadhr, Urthelsstätte, Rechtsspruchstätte. 16) Gylfaginning. Cap. 22. p. 27. 17) at engi má halldaz dómr hanns. 18) Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. 1. Bd. S. 389.

ehrung auf Inseln und seine heiligen Brunnen wol überein." Finn Magnusen [19]) setzt in den altnordischen Kalender [20]) zu dem zehnten Monat, welcher Twimánudr (Zweimonat) und Kornskurdarmánudr (Monat des Kornschnittes) heißt, und auf den 24. Aug. bis 22. Sept. der gewöhnlichen Kalenderrechnung fällt: Tutela Deus *Forseti* ejus domicilium *Glitnir*, Signum Virginis. Demgemäß deutet er den Richter Forseti auf folgende Weise: Die Wage ist nicht nur Sinnbild der Gerechtigkeit, sondern auch der Nachtgleiche. Deßhalb entspricht Forseti dem gerechten Richter, welcher im Zodiakus der Ägypter und Indier mit einer Wage abgebildet ist, mit der er Tag und Nacht ausgleicht. Im nordischen Zodiakus sehen wir eine solche Bedeutung passender, als in den ausländischen. Dieser Forseti strebt das Gleichgewicht der Zeit beständig vorzubereiten und zu bewerkstelligen, bis zu dem Zeitpunkte, wo Tag und Nacht von gleicher Länge sind und der langwierige Streit des Lichtes und der Finsterniß, der Wärme und Kälte glücklich beigelegt wird. Forseti war aus dem Geschlechte der Asen oder Lichtgötter entsprungen, aber nichtsdestoweniger fällt er einen, seinen Feinden, den Jötnar oder Dämonen der Finsterniß, günstigen Richterspruch. Jetzt, da Tag und Nacht gleich sind, hat der gerechte Richter seine Pflicht gethan. Da wir wissen, daß die Thinge oder Volksgerichtsversammlungen zu jeder Herbstzeit von Alters her in Norwegen gehalten worden sind, so wird wahrscheinlich, daß Forseti, der himmlische Richter, von den irdischen damals häufig angerufen und zu diesem Behufe ihm ein eignes Fest gefeiert worden ist. Da Balldur für die schönste Jahreszeit oder den Sommer vormals, wie Finn Magnusen zu zeigen gesucht hat, genommen worden, so ist nicht zu verwundern, daß Forseti der letzte unter den Monatsgöttern der Sommerzeit, sein Sohn genannt wird. Auf gleiche Weise hat, als die Alten den physischen Göttern ethische Eigenschaften beizulegen begannen, die dem Forseti eigne Gerechtigkeit von der Güte oder Milde, der Haupttugend Balldur's, seinen Ursprung genommen. Der Annfridr (Erntefriede, allgemeiner Waffenstillstand oder Landfriede zur Erntezeit) fällt auf die Monate der Freya und des Forseti. Es ist daher wahrscheinlich, daß das Fest des Forseti, des allgemeinen Vergleichsstifters, einer solchen Einrichtung festere Heiligung gegeben hat. Zu der Zeit rief die Bewerkstelligung und Vollendung der Ernte zu gemeinschaftlichen Arbeiten und einträchtiger und freudiger Erholung von denselben. Forseti's Wohnung als Glitnir (Glänzer) mit goldenen Säulen und silbernem Dache wird als auf die auf der Erde schimmernden Feldfrüchte, welche von dem täglichen Glanze der Sonne erleuchtet werden, und die Sterne, welche zur Nachtzeit wieder funkeln, gedeutet [21]). (*Ferdinand Wachter.*)

19) Den äldere Edda. Oversat og forclaret 1. D. p. 148. 228—230. Lex. Mythol. p. 348. 349. Finn Magnusen folgt Studach (Sämund's Edda des Weisen. 1. Abth. S. 89): „Glitner (glänzend, schimmernd) entspricht dem Zeichen der Jungfrau. Sein Monat schließt mit dem Anbruche der Herbstgleiche, worauf der Richter deutet. In Forseti's Zeichen ward Markt und Thing gehalten." 20) Specimen Calendarii Gentilis im 3. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar. p. 1105.

Forsgardia Arrabida, s. Combretum.

FORSHEM, eine Pfarrei in Westgothland, nordöstlich am Kinnekulle, am Süduser des Wenern, mit den Filialen Wedum und Fullösa, Län Skaraborg, Kinne-Härad. Die Kirche Forshem von behauenem Sandstein soll im 11. Jahrh. erbaut sein, 1661 und 1762 ward sie erweitert und ist jetzt eine geräumige, schöne Kreuzkirche. Die Seelenzahl beträgt etwa 2000; die Entfernung zur nächsten Stadt, Mariestad, ist zwei Meilen. Aus Forshem stammte der Bischof von Skara, A. Forssenius, welcher hier begraben liegt. Er ward 1706 geboren und starb 1788. (*v. Schubert.*)

FORSKÅL (Peter), der berühmte Naturforscher, war der Sohn eines Finnen, des Peter Forskål, der als Pfarrer zu Tegelsmora in Upland lebte, später als Pastor in Stockholm, zuerst an der finnischen, dann an der St. Marienkirche, stand. Peter, der jüngste von vier Söhnen, ward in Upland 1736 geboren. Früh zeigte er feurigen Geist, Fleiß und Neigung zu Studien. Er studirte nachmals in Göttingen, und machte sich schon im 20. Jahre durch seine gegen die Wolf'sche Schule gerichtete Dissertation: Dubia de principiis philosophiae recentioris rühmlich bekannt. Diese Schrift zog ihm aber auch Feinde zu, darunter den Professor Wallerius in Upsala, auf dessen Antrieb die dortige philosophische Facultät im Jahre 1759 Forskål's lateinische Dissertation über die bürgerliche Freiheit als gefährlich verwarf. Als er sie nichtsdestoweniger in schwedischer Sprache drucken ließ, wurde ihm eine scharfe Zurechtweisung zu Theil, und die Schrift wurde verboten. Forskål wandte sich jetzt mit noch größerem Eifer, als bisher, dem Studium der Naturwissenschaften zu. Auf Linné's Empfehlung wurde er bald als Professor nach Kopenhagen berufen, und zur Theilnahme an der wissenschaftlichen Reise bestimmt, welche Carsten Niebuhr, Chr. Karl Kramer und Fr. Chr. von Haven 1761 nach Arabien unternahmen. Forskål botanisirte in der Gegend von Marseille, auf Malta, in Ägypten, in Arabien; die Pest raffte ihn aber leider schon am 11. Juli 1763 zu Djerim in Arabien dahin. Er hatte in Arabien den Balsambaum gefunden und Blüthen und Blätter an Linné geschickt; dadurch entstand dessen Abhandlung: Opobalsamum declaratum. (Ups. 1764.) Eine Pflanze, welche aus von Forskål eingesandtem Samen gezogen wurde, nannte Linné ihm zu Ehren Forskalea. Forskål war ein ebenso gründlicher als geistreicher Forscher; ein heiterer und feingebildeter Mann, witzig, aber edeln menschenfreundlichen Herzens; schon sein Äußeres verrieth den tiefen Denker. Die hinterlassenen Papiere und Sammlungen Forskål's wurden von seinem Reisegefährten Niebuhr bearbeitet und herausgegeben: Descriptiones animalium, avium, amphibiorum, piscium, insectorum, vermium, quae in itinere orientali observavit *P. Forskål.* (Hafniae. 1775. 4.) Flora Aegyptiaco-Arabica, seu descri-

21) s. *Finn Magnusen*, Lex. Mythol. p. 348. 398, und nach ihm Legis, Fundgruben des alten Nordens. S. 158. 159.

ptiones plantarum, quas per Aegyptum inferiorem et Arabiam felicem detexit *P. Forskål.* (Hafn. 1775. 4.) Icones rerum naturalium, quas in itinere orientali depingi curavit *P. Forskål* (Hafn. 1776. 4.) zwei Blätter Text und 43 Tafeln, 20 für Pflanzen, 23 für Thiere. (*v. Schubert* und *F. W. Theile.*)

FORSKÅLEA. Diese nach Peter Forskål von Linné so benannte Pflanzengattung ist aus der ersten Ordnung der 21. Linné'schen Classe und aus der Familie der Urticeen. Char. Die Blüthenhülle fünf- oder sechsspaltig, fast glockenförmig; der Fruchtboden wollig; die Büthen androgynisch: die Randblümchen männlich, röhrig, außen nach der innern Seite zu wollig, mit einem gegliederten, elastischen Staubfaden und aufrechter zweifächeriger Anthere, die unvollkommenen, weiblichen Scheibenblümchen bestehen nur aus dem wolligen Fruchtknoten mit pfriemenförmigem, angedrückt-behaartem Griffel; die Schließfrucht ist eiförmig, der Embryo liegt umgekehrt im Eiweißkörper. (*Gärtner* de fruct. t. 68.) Die vier bekannten Arten: F. tenacissima *L.* (Schkuhr, Handb. T. 125, Cuidbeja *Forsk.*, F. latifolia *Retzius*) im nördlichen Afrika, F. angustifolia *Retz.* auf Teneriffa, F. candida *L. fil.* (F. scabra *Retz.*) im südlichen Afrika, und F. fruticosa *Willdenow* auf Teneriffa, sind behaarte Kräuter, Staudengewächse oder Sträucher mit abwechselnden, gezähnten Blättern und achselständigen, unscheinbaren grünlichen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

FORSMARK, ein schön gebauter Edelhof in der schwedischen Provinz Upland mit englischem Park, einem steinernen Glockenthurme, einem Lusthause auf einer Halbinsel zwischen den Meerbusen Bolunda und Ballgrundsfjärden, einer Schule des wechselseitigen Unterrichts. Das Eisenhüttenwerk ist sehr bedeutend. Die Kirche ward 1800 eingeweiht. (*v. Schubert.*)

FORSÖN, eine Insel in der Mündung des finnischen Flusses Forsby in den Pernobusen, gleich unterhalb der Kirche Forsby. Hier ward früher eine Silberader benutzt; aus diesem Silber ist der Kelch der nahen Kirche Perno gefertigt, dessen Oblatenteller ein Agnus Dei und die Jahreszahl 1612, wie die Inschrift: „dieses Gold und Silber ist die erste Probe aus dem Berge in Forsby im Kirchspiel Perno" bezeichnen. Auch das Gold ist also von jenem Orte. Späterhin ward die Grube durch Wasser beschädigt und verlassen. Vergl. *Mich. Grubb,* Diss. de officin. ferrar. in magno duc. Finland. (*v. Schubert.*)

FORSSA, Pfarrei im nördlichen Theil der schwedischen Provinz Helsingland, bestehend aus der Muttergemeinde, im Jahre 1825 mit 1955 und dem Filial Hög, im Jahre 1825 mit 556 Seelen. Ackerbau und Viehzucht sind einträglich. Es gibt viele Handelsbauern, die mit Geweben die Märkte von Upsala, Sala und Hedemora beziehen und den Luxus fördern; dennoch herrscht viel Kirchlichkeit und es besteht eine streng-religiöse Partei, bei welcher ich (im Jahre 1817) biederes und echt christliches Wesen, doch auch Überspanntes und Irriges, aber neben Empfänglichkeit für Belehrung, fand; ein armer Bauer verwandte seine kleine Habe auf den Druck geistlicher Gesänge, durch welche er das Seelenheil seiner Nächsten zu befördern hoffte; unerwartet ward soviel gelöset, daß er seine Auslage erstattet erhielt. Die Gegend ist reich an Alterthümern: im Filial Hög trifft man viele alte Gräber, vielleicht Familiengräber kleiner Fylkiskönige (Zinskönige unter den Oberkönigen von Upsala); die Gräber enthalten kleine Schwerter und thönerne, mit Asche gefüllte Urnen. Unweit der alten steinernen Kirche Forssa mit guten Gemälden steht ein uraltes, wohl erhaltenes steinernes Gebäude mit zwei Zimmern und einem Keller, die Gillstuga (Bruderschaftshaus), wo sich im Mittelalter eine Art heiliger und geselliger Vereine versammelte. (Ausführlicheres in meiner Reise durch Schweden u. 3. Bd. S. 16. 17.) Forssa hat eine schöne Lage an dem hier seeähnlichen Wasserzuge, der die Gewässer der beiden Seen Dallen dem bottnischen Meerbusen zuführt, hier Forssa vattn (Gewässer) genannt, dessen Ufer mit Wiesen, Feldern, Laubgebüschen, Höfen und Dörfern geschmückt sind. (*v. Schubert.*)

FORSSELIUS (Lars), geb. 1653 zu Fors in Westgothland; ein ausgezeichneter lateinischer Dichter, ein tüchtiger Kenner der alten Sprachen, ein gründlicher Theolog, Geschichts- und Alterthumsforscher. Nachdem er die Gymnasien zu Götheborg und Carlstad besucht, machte er seine Universitätsstudien zu Abo, wo er schon durch vortreffliche lateinische Reden sich *Ruhm erwarb.* Im J. 1678 ordinirt, um seinen Vater, den Pastor zu Romeled und Fors, unterstützen zu können, erhielt er 1680 das Conrectorat an der Trivialschule zu Götheborg. Hier in beschränkter Lage durch Arbeit ermüdet, ward er dem Könige Karl XI. persönlich bekannt, der sich nun sehr für ihn interessirte, doch, nachdem er 1683 Gymnasiallector zu Götheborg geworden, ihm erst 1685 das Pastorat Rångedala zuwenden konnte. Im J. 1698 ward er Pastor und Propst zu Alingsås; hier fungirte er 30 Jahre lang bis an seinen durch eine Erkältung auf einem Amtsgange veranlaßten Tod, 1729, 2. Jan., nachdem er noch am Weihnachtsfeste gepredigt. Sein Leben ist beschrieben in *Ol. Andr. Knös,* Historiola literaria poet. Vestrogoth. latinorum part. VII et VIII. Upsala 1785. p. 144—177. (*v. Schubert.*)

FORSSJÖ, ein ansehnliches Eisenhüttenwerk nebst Stahlofen im westlichen Södermanland, Pfarrei Stora Malma, zu dem ½ Meile entfernten, jetzt Borde'schen Fideicommiß gehörig, dessen prächtiges Schloß auch eine schöne Kirche, ein von Oben erhelltes Bad, eine Bibliothek, eine Gemäldesammlung, eine bis 1808 fortgesetzte reiche Sammlung schwedischer Münzen und Medaillen enthält. (*v. Schubert.*)

FORST (sprachlich). Die ursprüngliche Bedeutung dieses Wortes ist sehr schwer aufzufinden, weil man nicht weiß, welcher Sprache es eigenthümlich angehört. Im Wallisischen bedeutet Fforest eine weglose Gegend, und ein Theil der Forscher meint, daß dieses Wort unserm Forst (barbarisch lateinisch *forestum*) zu Grunde liege[1]. Aber ungewiß ist, ob es ursprünglich keltisch und ob die Bedeutung weglose Gegend ursprünglich oder übertragen war. Foreste oder Forestum wird in gutem Latein

1) Leo, Die malbergische Glosse. S. 16.

durch Silva ausgedrückt. So haben die Gesta Abbatum Fontanellensium [2]) Cap. 6. De Arlauno silva, und im Texte wird gesagt, dem Abte Benignus habe König Dagobert der jüngere quartam partem de Arlauno foreste [3]) geschenkt. Gregor von Tours [4]) erzählt, König Childebert habe per Vosacum silvam die Jagd geübt, und die Spuren eines getödteten Bubuli (Auerochsen) getroffen, und bemerkt dann weiter: Cumque custodem silvae arctius distringeret etc. Im barbarischen Latein würde für silva foreste oder forestum, und für custos silvae forestarius stehen. So auch kommen in der Vita S. Richarii silvae ad Regem pertinentes vor. Um das Verhältniß des Waldes zur Hegung des Wildes bestimmt zu bezeichnen, wählte man vornehmlich bei gesetzlichen Bestimmmungen den Ausdruck Foreste. Karl der Große sagt in seinem Capitulare de Villis c. 36 [5]): Ut silvae vel forestes nostrae bene sint custoditae; et ubi locus fuerit ad stirpandum, stirpare faciant, et campos de silva increscere non permittant. Et ubi silvae debent esse, non eas permittant nimis capulare vel damnare. Hier wird silva in Beziehung auf Wald gebraucht, ohne Rücksicht auf das Wild. Aber hierauf heißt es weiter: Et feramina nostra intra forestes bene custodiant. Similiter accipitres et spervarios ad nostrum profectum provideant; et censa nostra exinde diligenter exactent. Hier ist vom Jagdwesen die Rede, und der Ausdruck Foreste wird angewendet. Aber unmittelbar darauf wird von der Waldmast gehandelt, und es wird silva auf diese Weise gebraucht. Foreste ward auch in Beziehung auf die Fischerei gebraucht [6]). In einer andern Urkunde desselben Königs [7]) heißt es: Pari etiam modo adtribuimus illis in ipsa aqua forestam piscationis. In einer andern [8]) wird diese Foresta aquatica genannt. Für foresta piscationis wird auch foresta piscium [9]) gebraucht. So in einer Urkunde Karl's des Kahlen [10]) und Kaiser Friedrich's I. in der Bestätigungsurkunde [11]) des Klosters Berchtoldsgaden vom J. 1156. Aus der Schenkungsurkunde [12]) einer Frau vornehmer Abkunft, Namens Gysle, an das Stift Osnabrück vom J. 1085 ersieht man, daß das Forstrecht sich nach altem Ausdruck auf das Waidwerk bezog, welches in seiner weitern Bedeutung auch die Fischerei umfaßte, und zerfiel in Thierwaide, Vogelwaide und Fischwaide. Wenn ein Wald zum Forste von dem Könige gemacht [13]) ward, wurde neben der Jagd auch der Fischerei gedacht, jedoch nicht immer In letzterer Beziehung sehe man die Urkunde des Kaisers Konrad III. vom J. 1033 [14]). In ersterer Beziehung s. die Urkunde [15]) des König Heinrich's II. für das Kloster Elwangen vom J. 1024. Aus den angeführten und andern Stellen geht hervor, daß die ursprüngliche Bedeutung von Foreste nicht Wald war, sondern sich auf das ausschließliche Recht der Jagd und Fischerei, und vornehmlich auf die erstere bezog [16]). Aber Forst erhielt, weil

2) ap. *Pertz*, Monum. Germ. Histor. Scriptt. T. I. p. 278. 3) Nach *Bouquet* la forêt de Bretonne. 4) Hist. Lib. X. Cap. 10, ap. *Freher*, Corp. Franc. Histor. Tom. II. p. 215. 5) ap. *Georgisch*, Corpus Juris Germanici antiqui col. 612—614. 6) Das Capitulare primum anni 813 besagt: *De forestis dominicis.* XVIII. De forestis, ut forestarii bene illas custodiant, simul et custodiant bestias et pisces. Et si Rex alicui intus foreste feramen unum aut magis dederit, amplius ne prendat quam illi datum sit; und im folgenden Capitel, nämlich XIX: In forestis mansum regale, et ibi vivaria cum piscibus, et homines ibi maneant. Man vergleiche auch König Childebert's Urkunde für die Abtei des heiligen Germanus zu Paris. Karl's des Kahlen Urkunde für das Kloster des heiligen Dionysius (Saint Denis). 7) Bei Georgisch a. a. O. S. 803. 8) Bei demselben S. 806. 9) Chronicon S. Benigni p. 412. 10) Bei *Perardus*, Burgundica. 11) Bei *Hund*, Metrop. Salisburg., cum notis *Gewoldi*. (Ratisb. 1719.) T. II. p. 121. 12) Bei Möser, Osnabrückische Geschichte. 2. Th. Urkunden Nr. 33. S. 41.

13) Es wurde dieses forestes instituere genannt. So z. B. besagt das Capitulare quartum anni 819 (ap. *Georgisch*, Corp. Jur. Germ. antiq. col. 854): De forestibus noviter institutis. VII. Ut quicunque illas habet, dimittat; nisi forte indicio veraci ostendere possit, quod per jussionem sive permissionem Domni Karoli genitoris nostri eas instituisset; praeter illas, quae ad opus nostrum pertinent, unde nos decernere volumus, quidquid nobis placuerit. Vergl. Capitularium Lib. IV. Cap. XLII (l. l. col. 1581). Das Capitulare quintum anni 821 (col. 860): De forestibus dominicis. XXII. De forestibus nostris, ut ubicunque fuerint, diligentissime inquirant, quo modo salvae sint et defensae, et ut Comitibus denuntient, ne ullam forestem noviter instituant; et ubi noviter institutas sine nostra jussione invenerint, dimittere praecipiant. Vergl. Capitularium Lib. IV. Cap. 45. col. 1386 und *Ludovici Augusti* Leges 49 in der langobardischen Gesetzsammlung (bei *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. II. p. 135). Dominica (d. h. königliche Forste) werden auch erwähnt in den langobardischen Gesetzen, Caroli Magni Leges 71 (ap. *Muratori* p. 102): Ut nemo pedicas in foresto Dominico nec in quolibet Regali loco tendere praesumat. Et si ingenuus hoc perpetraverit, bannum Dominicum solvat; et si servus est, dominus illius emendet, sicut Lex est. Wenn nicht königliche Forste angelegt wurden, erfoderte es besondere Untersuchungen. In Capitularium Lib. V. Appendix tertia Cap. 3 (col. 1397) heißt es: De foreste quam Antharius Comes habere vult, ubi ea prius non fuisse dicitur, volumus, ut Missi nostri rei veritatem inquirant, et juxta quod justum invenerint, ex nostra auctoritate definiant, und Cap. 6: Odo buticularius de foreste sua interrogandus est. Als Beispiel, wie, wenn ein Forst errichtet wurde, die Betheiligten, welche früher die Jagd darin geübt hatten, zur Ertheilung der Einwilligung hinzugezogen werden mußten, diene die Urkunde über die Errichtung eines Forstes von K. Heinrich III. zu Gunsten der Kirche zu Brixen: „Forestum in pago Bustrissa — — infra terminos in praesenti nominamus — — his omnibus, quos in praesenti conscribimus — — laudantibus atque voluntarie consentientibus cum banni nostri auctoritate distrinximus ac firmavimus ut nullus praeter voluntatem praefati Episcopi in eo praesumat cervos aut apros, capreolos, canibus venari, arcu sagittaque figere — — seu quolibet venatoriae artis ingenio capere vel decipere. Qui autem hoc forestum fieri laudaverunt hi sunt, Wecil, Adelram, Baba, Hezeman, Willehalm, Hildebolt, Sigehard, Bercdolt, Alberich, Gerolt, Odalrich, Berehard, Otdo, Hartwic, Rotheri, Ebbo, Billung, Willehalm, Erkenger, Adelhart, Egizo, Deldera, Ebbo, Hartwig, Luidholt, Rodeni, Benzelin, Amacho, Ebbo — —." 14) Bei *Pistorius*, Rer. Germ. Scriptt. T. III. ed. *Struve*, p. 820. 821. 15) Bei *Pfeffinger*, Vitrar. illustr. T. III. p. 1374. 16) So heißt es in den Capitulis Caroli Calvi Tit. 43. Cap. 32: In quibus ex nostris palatiis filius noster, si necessitas non fuerit, morari, vel in quibus forestibus venationem exercere non debeat. Carisiacus (jetzt Kiersi für Oyse; hier pflegte Ludwig der Fromme im Herbste zu jagen, wie *Einhardus*, Annales ad ann. 820, ap. *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 207 bemerkt), wird in den genann-

die Waldung [17]) dabei die Hauptrolle spielte, die Bedeutung von Waldung, oder wenigstens einer bestimmten Waldung. Zum Beweise, daß Wald und Forst als synonyme Wörter gebraucht werden, führt man [18]) aus Urkunden folgende Beispiele an, aus einer Urkunde des Herzogs Leupold von Baiern vom J. 1141 [19]): duobus plaustris — — a modo semper in posterum patere silvam, quae vulgo dicitur *Vorst*, aus den Urkunden

---

ten Capitulis bestimmt, penitus cum forestibus excipitur. Silvacus (jetzt Selve) cum toto Laudunensi similiter. Compendium cum Causia similiter (der Jagd der Könige im Walde Causia, welcher auch Cotia genannt wird, der jetzigen Forêt de Compiegne, gedenken *Fortunatus*, Vita S. Medardi, *Greg. Turonensis* Lib. IV. Cap. 21, Gesta Regum Francorum c. 29). Salmontiacus similiter. In Odreia villa (muthmaßlich dem jetzigen Aire, bei welchem der Wald Vastlau [der wüste Wald]), porcos non accipiat: et non ibi caciet (und soll daselbst nicht jagen), nisi in transeundo. In Attiniaco (wo ein Palatium oder eine Pfalz war) parum caciet. In Verno (wo auch ein Palatium sich befand), porcos accipiat tantum. Arduenna penitus excipitur, nisi in transeundo, et villae ad servitium nostrum similiter. In Ligurio porcos et feramina. Aristallum (Heristallum, wo ein berühmtes Palatium) cum foreste penitus excipitur. In Lens (wie noch jetzt ein Städtchen in Arras heißt) et Wara et Astenido (scheint das jetzige Stenai in Lothringen zu sein), et feramina et porcos capere potest. In Rugitusit, in Scadeboit, et in Launif, tantummodo in transitu, et sicut minus potest. In Crisiaco (dem jetzigen Cresci mit einem großen Walde, der Crisciacensis silva in der Vita S. Richarii) similiter. In Lisgo porcos tantum accipiat. Ut de forestibus diligenter sciat, quot porci et feramina in unaquaque a filio nostro caciata fuerint. Ein thierreicher Forst befand sich bei der Pfalz Aachen; s. die Stelle aus Ermoldus Nigellus in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 41. Th. S. 240. Sagenberühmt mit den daselbst gehegten Thieren ist „la forès de Brecéliande," der Wald von Breziljan (in den teutschen Gedichten), welcher sich in der Bretagne befand; s. die Nachweisungen im Artikel Iwein. Einen traurigen Namen hatte in England die Nova foresta, welche Ytene und Ychene genannt ward, wie Simeon Dunelmensis und Brompton zum J. 1100 bemerken. Gualterus Mapdus (bei *Camdenus*, Britannia) sagt von Wilhelm dem Bastard: terram Deo et hominibus abstulit, ut eam dicaret feris et canum lusteis, a qua 36 matrices ecclesias extirpavit et populum eorum dedit exterminio. Brompton bemerkt von demselben: In silva venationis, quae nunc Nova foresta vocatur, villas et Ecclesias plures eradicari, gentem extirpari, et a feris habitari fecit. Weiter unten sagt er von Wilhelm dem Rothen: Ad Novam regiam forestam, Anglice Ychene dictam, quam pater suus Willelmus Bastardus hominibus fugatis, desertis villis, et subreptis Ecclesiis, per 30 et eo amplius miliaria in saltus et lustra ferar. redegerat etc. Knygthonus schreibt dieses fälschlich Wilhelm dem Rothen zu: Fecit forestas in multis locis per medium regni et inter Sonthamtonam et Prioratam de Twinam, qui nunc vocatur Christchyerke, prostravit, et exterminavit 22 duas Ecclesias majores, cum villis, Capellis et maneriis atque mansionibus: secundum vero quosdam 52 Ecclesias parochiales, et fecit de loco illo forestam novam quam vocavit suum Novum herbarium, et replevit eam cervis, damis et aliis feris, parcens illis per 7 annos venatûs gratiâ. Dieses sagen auch die von Camdenus angeführten Versiculi Joannis Withi Episcopi Wintonensis. Über die Härte Wilhelm des Rothen sagt Knygthonus (Lib. II. c. 7): tantam exercuit per forestas duritiam, quod pro dama hominem suspenderet, pro lepore 20 solidis plecteretur, pro cuniculo 10 sol. daret. Wilhelm der Rothe ward im J. 1100, als er in dem neuen Forste jagte, durch einen Pfeilschuß getödtet. Man sagte öffentlich, Gott habe an dem Geschlechte Wilhelm's des Eroberers die erschreckliche Verwüstung rächen wollen, welche dieser Fürst in England hatte anrichten lassen, um einen Wald daraus zu machen. Die Rache des Himmels für die Anlegung des neuen Forstes durch Wilhelm den Bastard glaubte man in Wilhelm's des Rothen traurigem Ende um so eher zu erkennen, da vor demselben in demselben Forste Richard, der Bruder der Könige Heinrich I. und Wilhelm des Rothen, bei der Jagd mit einem Pfeile durchbohrt ward, und Heinrich, ein Sohn ihrer Schwester, bei der hitzigen Verfolgung des Wildes das Schicksal Absalom's hatte und darüber das Leben verlor. Die Leges Henrici Primi sagen Cap. 3 (bei Schmid, Die Gesetze der Angelsachsen. S. 222): Forestas communi consensu Baronum meorum in manu mea retinui, sicut pater meus eas habuit. In dem großen Gnadenbriefe des Königs Johann vom J. 1215 (bei *Matthaeus Paris* p. 255) heißt es §. 53: „Alle Hölzer, welche von dem Könige Richard in Forste verwandelt worden, sollen wieder in ihren Stand gesetzt werden, die Hölzer unserer eigenen Kammergüter ausgenommen." Dasselbe findet sich in dem Gnadenbriefe über die Forste von demselben Jahre 1215 (bei *Matthaeus Paris* p. 250) §. 2. Daselbst heißt es §. 1: „Zuerst soll Alles, was Heinrich I., unser Ältervater, zu den Forsten geschlagen, von aufrichtigen und tüchtigen Leuten untersucht werden; und wenn es sich findet, daß er andere Gehölze, als die ihm eigenthümlich zugehört, zu den Forsten geschlagen, so sollen sie wieder in ihren vorigen Stand gesetzt werden. Sind es aber seine eigenen Gehölze, so sollen sie unter den Forsten verbleiben; dem Weiderechte derjenigen, die solches bisher genossen haben, unbeschadet." §. 3: „Die Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Prioren, Grafen, Barone, Ritter und freie Lehnherren, die in unsern Forsten Gehölze haben, sollen solche auf eben die Art besitzen, als sie dieselben zu Heinrich's I. Zeiten besessen haben. Sie sollen auf beständig von der Beschuldigung, daß sie sich der Ländereien des Königs, der Landstraßen und dergl. bemächtigt und die Gehölze ohne Erlaubniß in Ackerfeld verwandelt, von der Zeit an bis zu unserer Krönung freigesprochen sein. Die aber, welche es Inskünftige ohne Erlaubniß thun werden, sollen dafür zur Rechenschaft gezogen werden." §. 5 heißt es im Betreff der in den Forsten befindlichen Hunde: „Daß der Hund in dem durch die Gesetze erfoderten Stande sei, soll hinreichend sein, daß die drei Nägel am Vorderfuße abgeschnitten sind, oder daß man ihm den Ballen, den er unter dem Fuße hat, abgeschnitten habe. Diese Verordnung in Absicht der Hunde darf man blos an den Orten beobachten, wo sie unter der Regierung Heinrich's I. eingeführt gewesen."

17) So z. B. sagt König Otto in der Urkunde für den Bischof Milo von Minden vom Jahre 991 (bei Pistorius S. 821): quomodo nos fideli nostro Miloni — — — in proprium dedimus Forestros nostros, Huculinhago et Stioringewald, nominatos. Et insuper — — — dedimus silvam, Suntel vocatam, quantum ex occidentali parte fluminis, quod Wesera nuncupatur, sui Episcopatus spatium comprehendit, ea videlicet ratione, ut nulla deinceps persona, magna vel parva, in praedictis forestris, aut silva superius nominata, venari seu capere praesumat, aliquam feram vel bestiam, sine licentia et consensu ipsius jam dicti Milonis, honorandi praesulis, et ejus successorum, sed praedicti foresti, et suprascripta sylva sub perpetuo jure, vinculis Episcopi et ejus successorum futurorum consistat. K. Konrad II. sagt in einer dem Bischofe Meginhart von Würzburg gegebenen Urkunde vom Jahre 1027 (bei Lünig, Reichsarchiv. Spec. Eccl. P. II. Cap. 4. Tit. Würzburg. Tom. XVII. p. 940): „— silvam juxta Monasterium Murrhardum — — — consentientibus Comitibus locorum Henrico, Rugero; altero fratre ejus Poppone, Gunthero, Sigibaldo, Sifrido, Hatzone, omnibusque qui ante hoc in praedicta silva venari consueverunt, tradidimus Meginhardo Episcopo Wurzburgiensi — — nomine forestarii vel silvatici juris — — ita ut nemini fas sit ullam sine permissu antedicti Episcopi et Abbatis et eorum, quibus potestatem dederint, persequi et capere."

18) Stieglitz, Geschichtliche Darstellung der Eigenthumsverhältnisse an Wald und Jagd in Teutschland. S. 50. 19) In Monum. Boic. T. IV. p. 408.

mehrer Grafen von Münzenberg, nämlich vom J. 1227[20]): silvam, quae dicitur forst, vom J. 1310[21]): silvam nostram propriam, qui dicitur *den Vorsch* und vom J. 1318[22]): partem meam silvae dictae Liechforst. Aus diesen und andern Stellen soll deutlich hervorgehen, daß Wald und Forst als synonyme Wörter gebraucht werden. Aber es geht daraus nur hervor, daß Forst für gewisse Wälder als Eigenname gebraucht wurde, entweder in dem einfachen Ausdrucke Forst, bei dem, welcher Wald gemeint sei, aus der bezeichneten Gegend hervorging, oder durch Bildung eines wirklichen Eigennamens, wie z. B. Schauenforst. Bei solchen Benennungen ist dann zu unterscheiden, ob der Theil des Waldes oder der Wald, welcher den Eigennamen Forst erhalten hat, noch wirklich ein Forst, oder mit der spätern Bezeichnung ein Bannforst war, wie z. B. in der Stelle einer Urkunde des K. Friedrich's I. vom J. 1174[23]): silva, qui dicitur forst, oder ob blos der Name Forst geblieben war. Zur Zeit der Karolinger hatte forestum, forestis, foreste, eine bestimmte Bedeutung, und bedeutete, auch schlechthin so genannt, was später ein Bannforst genannt ward. Dieser Ausdruck bezeichnet einen Forst, dessen Wild durch die gegen die Verletzer von dem Könige verhängte Strafe gesichert war. Im Sachsenspiegel heißt es Art. 100 des quedlinburger Codex[24]): Da (als) Gott den Menschen schuf, da gab er ihm die Gewalt über Fische und Vögel und alle wilde Thiere, darum haben wir dessen Urkunde von Gotte, daß Niemand seinen Leib, noch seine Gesundheit an diesen Dingen verwirken mag. Doch sind drei Stätten (nach andrer Lesart drei Heiden) binnen dem Lande zu Sachsen, da den wilden Thieren Friede gewirkt ist bei Königs[25]) Bann, sondern Bären, Wölfen und Füchsen, das heißen Bannforste. Das eine ist die Heide zu Koyne, das andere der Harz, das dritte die Magedheide. Wer so hier binnen Wild fängt, der soll wetten des Königs Bann. Wer so durch den Bannforst reitet, sein Bogen und seine Armbrust sollen ungespannt sein[26]) u. s. w. Die Bannforste werden weiter unten durch dicta nemora, und die Stelle im 62. (61.) Artikel: Swer wilde thyr hegen wil buzen (außerhalb) ban vorsten, der sol se binnen sinem beworchten were (nach der leipziger Handschrift binnen sinen beworchten gewern)[27]) haben, durch: Qui bestias, quarum natura fera est, tenere voluerit, eas intra sua septa aut munitas debet habere possessiones, gegeben, weil man keinen lateinischen Ausdruck für Bannforst hatte, wie auch aus den Urkunden hervorgeht, wo sie umschrieben werden[28]). Statt Bannforst wird gewöhnlich forestum

20) Bei *Gudenus*, Cod. Dipl. T. V. p. 765. 21) Bei demselben T. III. p. 60. 22) Ebenso T. V. p. 717. 23) Bei Leuckfeld, Historische Beschreibung von Kelbra. S. 217. 24) Nämlich den ersteren Theil der Stelle geben wir nach dem quedlinburger Coder, den letzteren Theil nach dem leipziger Coder, nach der Gärtner'schen Ausgabe S. 298. 25) Die Forestica gehörten zu den Regalien. Kaiser Friedrich I. sagt in der Urkunde vom J. 1159, in welcher er den Bürgern von Este Rectores gesetzt und diesen zugleich die Aufsicht und Verwaltung der Regalien gegeben hat (bei *Urhelli*, Italia sacra. T. IV. p. 367, bei *Tolnerus*, Hist. Palat. Cod. Diplom. Palatinus. No. 60. p. 54): Haec itaque Regalia esse dicuntur: Moneta, viae publicae, aquatilia, flumina Molendina, furni, *forestica*, Mensurae, Bauchatica, Portus, Argentaria, pedagia, piscationis redditus, sessoria, vini et frumenti, et eorum quae vendentur, placita Batalia, Rubi restitutiones in integrum et alia, quae ad regalia jura pertinent. 26) Mit dem Sachsenspiegel vergleiche den Schwabenspiegel Cap. 232 bei *Schilter*, Thesaurus p. 135: Da Gott den Menschen schuf, da gab er ihm Gewalt über Fische und über Vögel, und über Thiere. Davon die Könige gesetzt, daß Niemand seinen Leib, noch seine Gesundheit verwirken mag mit diesen Dingen. Doch haben Herren Bannforste, wer ihnen darin „iht“ (etwas) thut, darüber haben sie Buße gesetzt, als wir hernach wohl sagen. Sie haben auch über Fische Bann gesetzt und über Vögel. Allen Thieren ist Friede gesetzt, „wan“ (außer) Wölfen und Bären, an den bricht Niemand keinen Frieden. Wer in den Bannforsten Wild verwundet, oder fället, oder jagt, oder tödtet, der soll dem Herrn, dessen es da ist, geben drei Pfund des Herrn Landpfennige. Wer durch den Bannforst reitet, sein Bogen und seine Armbrust sollen ungespannt sein u. s. w., und weiter unten §. 9: Jagt ein Mann eines Herrn Wild mit seinem Willen, und fliehet es in des Herrn Bannforst, er soll den Winden widerrufen (die Windhunde zurückrufen) u. s. w., und §. 13—17: Und verwundet ein Mann ein Thier in seinem Bannforst und das fliehet aus seinen Augen und fliehet in einen andern Bannforst, und fället da nieder, wessen das Wild sei, das sagen wir euch. Und stirbt es darin, eh daß er darüber kommt, der es gejagt hat, dessen ist es zu Recht; und findet er es lebendig, er soll es lassen stehen, „wan“ (denn) es ist zu Recht, dessen der Bannforst. Ein jeglich Wild ist eines Mannes mit Recht, dieweile es in seiner Gewalt ist; kommt es aus seinem Banne, so ist es nicht sein u. s. w.

27) Hierunter sind vornehmlich Thiergärten gemeint, oder im Englischen Parks, wo auch die Forste von den Parks unterschieden werden. So sagen die Leges Henrici Primi Cap. 37 (p. 238): De caesione nemoris. Mundbreche et Blodwita et Wudhen praeter *Parcum* et *Forestam* communi emendatione componuntur Regi et Thainis, i. quinque marcae. Si Wudhen i. nemoris caesio in Parco Regis vel Forestae fiat, XX marcae emendetur, nisi prohibitio propensior amplius exigat. 28) So z. B. heißt es in einer Urkunde des K. Heinrich III. vom J. 1045 (bei Wilderbeck, Deduction gegen die vermeintliche Regalität der Jagden. (Zelle 1741. Fol.) S. 76: „— — bannum super quoddam forestum his terminis circumseptum — — collaudantibus Duce Ottone Eckiberto Comite, item Godiscalko Comite, caeterisque qui intra praedictos terminos praedia possident, dedimus, ea videlicet ratione, ut nullus deinceps absque Episcopi licentia in praedictis terminis potestatem venandi.“ König Heinrich IV. sagt in der Urkunde für das Bisthum Hildesheim und dessen Bischof Hezilo von Hildesheim vom J. 1062 (bei *Schatenius*, Annal. Paderborn. Lib. VI. p. 384. 385): „tum consensu et favore Egilberti Mindensis Episcopi et dilectae sororis nostrae Adalheidae Gandersheimensis Abbatissae, nec non et Immitonis Padelbrunnensis Episcopi et Sarachonis Corbeiensis abbatis, consentiente et confavente Ottone, Bawariorum Duce, caeterisque omnibus, quorum praedia et possessiones sitae erant inter eos terminos, quos scribi jubemus, quoddam forestum et bannum eidem Ecclesiae Hildineshemensi et praedicto Episcopo, suisque Successoribus in reliquum habendum, et perpetualiter possidendum, et nostra regali potestate condonavimus, inter istos terminos situm etc.“ Nachdem nun hierauf die Grenzen näher angegeben sind, heißt es weiter: „Jubentes igitur statuimus et statuentes jubemus, ut infra praescriptos terminos nulla nostri regni major minorve persona venandi jus et potestatem sibi vindicare absque consensu et licentia praedicti Episcopi et Successorum ejus, sive eorumque provisores ejusdem foresti ab eis constituti fuerint, praesumat. Quod si aliquis hujus praecepti nostri temerarius transgressor extiterit, velut regalis contemptor decreti justi sententiae judicii subjacebit, et debita pro corrupto banno nostro pecunia scilicet sexaginta soli-

et bannus neben einander gesetzt, z. B. auf diese Weise in einer Urkunde des Kaisers Otto III. für den Erzbischof Willigis von Mainz vom J. 996 [29]): Forestum et bannum nostrum et banni usum etc. Auch wird Bannforst auf folgende Weise ausgedrückt, wie z. B. in einer Urkunde des Königs Heinrich's IV. für den Erzbischof Adalbert von Bremen vom J. 1062 [30]): forestum etiam cum banno regali per totum pagum Wimodi. Der so oft vorkommende Ausdruck *Wildbann* (verderbt Wildbahn) erheischt einen eigenen Artikel. Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß Forestum ursprünglich nicht Wald, sondern eine Örtlichkeit bedeutete, dem Besitzer durch eigene Inhabung des Königbannes, wenn es der König war, oder durch königliche Verleihung desselben, wenn es der König oder rücksichtlich Kaiser nicht war, ein ausschließliches Recht der Jagd oder rücksichtlich der Fischerei dahin hatte. Da bei Forestum, mit anderm Ausdrucke silva forestata [31]) [teutsch gefürstes Holz] [32]), die Hauptrolle der Wald spielte, so kam es, daß gewisse Wälder, abgesehen von der Jagdgerechtigkeit, den Namen Forst behielten, auch wenn sie keine Forste im eigentlichen Sinne oder keine Bannforste mehr [33]) waren, oder wenigstens wenn die Bezeich-

---

dos de singulis feris persolvat," sowie auch der Verfasser des Sachsenspiegels die Strafe als 60 Schillinge betragend angibt. Doch bezieht sich dieselbe nicht blos auf die Bannforste, sondern auf den Königsbann überhaupt; denn es heißt in Karl's des Großen Capitulare primum incerti anni (bei *Georgisch* col. 790) Cap. 57: „Ut bannus, quem per semetipsum Domnus Imperator bannivit, sexaginta solidos solvatur. Caeteri vero banni, quos Comites et judices faciunt, secundum legem uniuscunque componantur." Der Königsbann, nämlich die Strafe von 60 Schillingen, wurde nicht blos gegen die Forstfrevler oder Verletzer der Thiere der Forste verhängt, sondern auch gegen andere Übelthäter, z. B. gegen die Räuber oder Entführer fremder Bräute, und dreifacher Königsbann gegen die Räuber der Witwen; s. das Capitulare primum anni 819 Cap. 4 (col. 338) und Cap. 9 (col. 839). Vergl. Capitularium lib. IV. Cap. 17 (col. 1372) und Cap. 22 (col. 1374); s. daselbst auch Cap. 1 (col. 1367), wo von den Herren, deren Nachlässigkeit die Zusammenrottung von Sklaven nicht gehindert und bestraft hat, gesagt wird: bannum nostrum, id est, sexaginta solidos solvere cogantur. Die Strafe von 60 Schillingen gegen die Tödter, Fänger oder Verletzer eines Forstwildes ward später von den Kaisern beliebig, wenigstens für gewisse Forste, und zwar bis 100 Pfund Goldes, erhöht; s. z. B. die Urkunde des Königs Otto IV. vom J. 1197 (bei *Falke*, Codex Traditionum Corbeiensium p. 225), welcher dem Abte Widekind von Corvey übergibt feodum foresti quod Sollgo dicitur — — — eo tenore, ut in eo usum venandi habeat, et jus quod vulgariter Wiltbann appellatur sine qualibet contradictione exerceat. Doch ist in der Urkunde nicht allein von dem Forste, sondern auch von den Gütern der corveyer Kirche die Rede. Über die Jagdfolge der aus den Forsten anderswohin fliehenden Thiere bemerken wir aus der Urkunde des Kaisers Otto III. vom J. 997 (bei *Schaten*, Annal. Paderborn. P. I. Edit. II. p. 236): Ad haec quatuor foresta in Steenwalt, in Offet, Wichmoet, et Subort. In his quatuor forestis cervum, vel cervam venandi nullus habeat licentiam, nisi verbo et consensu Abbatissae, et si cervus vel cerva effugiat de his forestis, eos in alias silvas sequi sit licentia Abbatissae nunc; et in foresto, in quo est Eltica constructa, singulis annis inter cervos et cervas XII. ferae tribuantur Abbatissae.

29) Bei *Gudenus*, Cod. Diplom. T. I. No. 9. p. 14. 15.
30) Privilegia Archiecclesiae Hammaburgensis No. 25 ap. *Lindenbrog*, Scriptt. Rer. Germ. ex edit. *Fabricii* p. 140. So auch sagt Heinrich IV. in der Urkunde des Erzbischofs Adalbero von Bremen vom J. 1062 (ebendaselbst No. 26. p. 141), er habe forestum etiam cum nostro banno regali per omnem comitatum, his tantum venationibus exceptis, quas nos aut praedecessores nostri, Romanorum scilicet Imperatores, vel Francorum Reges, Ecclesiis vel Principibus per regii auctoritatem praecepti largiendo contulimus, der hamburger Kirche zu eigen gegeben. So heißt es auch in der Urkunde desselben Königs vom J. 1062 (ebendaselbst No. 27. p. 142): forestum etiam cum nostro banno regali per omnem comitatum iis tantum venationibus exceptis etc. Da es noch Jagdberechtigungen außer den Forsten und Wälder außer den Forsten gab, so findet man in den Urkunden bei Angabe der Pertinenzien, wie z. B. in einer Urkunde Heinrich's IV. vom J. 1083 (ebendaselbst No. 3. p. 144. 145): cum — — — forestis, venationibus — — piscationibus — —, und in einer vom J. 1095 (ebendaselbst No. 31. p. 145): cum — — silvis, forestis, venationibus — — — piscationibus — — —. In einer Urkunde des Kaisers Otto des Großen vom J. 950 (bei *Meibom*, Rer. Germ. Scriptt. T. I. p. 744): cum — — silvis, forestis, forestariisque nostro regio banno.

31) So sagt Kaiser Otto III. in einer Urkunde für das Bisthum Würzburg vom J. 1000 (bei Lünig, Reichsarchiv. XVII. Th. S. 934): „Concessimus potentiam ut omnis silva, quae ad castellum Bernheim seu ad villam Luttershausen dictam pertinere videtur, sicut nostri juris publici forestum, tota ac defensa munita ac in perpetuum forestata, habeatur, quatenus nullius hominis magna sive parva persona in eodem foresto venationem aliquam exercere, cervum, aprum sive apram, ursum sive capreolum capere praesumat, si quis igitur facere, quod absit, ullatenus ausus erit, ita nostrum imperialem bannum componet S. S. Wirzeburgensi Ecclesiae memoratae, uti in nostris publicis forestis aliquam caperet feram." Für silvam forestare wurde auch gesagt: silvam forestum facere. So z. B. heißt es in einer Urkunde des Königs Zwentibold für das Stift Trier vom J. 895 (bei *Hontheim*, Histor. Trevir. diplom. T. I. p. 232): „ut quandam silvam in bannum mitteremus, et ex ea, sicut Franci dicunt, forestem faceremus. Omnem ergo silvam — — per bannum nostrum omnibus prohibemus, et ex ea forestem facimus, ne deinceps ullus hominum in ipsa bestiam capere quacunque venationis arte absque possessoris ejus licentia praesumat." Das Recht hieß jus forestense. Kaiser Otto I. sagt in einer Urkunde vom J. 953, welche er dem Bischofe von Utrecht ertheilt (bei *Heda*, Histor. Episcop. Trajecti p. 261): „— ex hoc — — privilegio autharitatis nostrae interdicimus, ut ullus comitum aliorumve hominum in pago Forestensi, qui est in comitatu Everhardi, cervos, ursos, capreas, apros, bestias insuper, quae teutonica lingua Elo aut Lebelo appellantur, venari absque praelibatae Cathedrae Praesulis permissu praesumat. Volumus quoque firmiterque Regalis edicto munificentiae praecipientes jubemus, ut in eodem pago aut silva, quae nuncupatur Fulnaha ac universis finibus ejus ac praedicti pagi ad usque adjacentes, caeteras regiones praedictae Trajectensis ecclesiae *jus* servetur *forestense*, ut nobis et nostris."

32) Es heißt es im bairischen Rechtsbuche Ruprecht's von Freisingen, herausgegeben von Westenrieder. S. 76. §. 106: „Swer aver vorst mit wizzen in Ein gefürste holz da des fürsten pan auf leit, erwischt in der holtz hay dar inn; unn pfendet in unn pringt er daz pfant fur den Richter unn bechlagt in nach dem pfant so fleust (verliert) er LX unn fünf pfunt oder die hant do er es genommen hat; un dem chlager wirt nicht päzz; daz ist dar um gesetzet, daz der Richter dez fürsten ist, des das holtz ist. So getaner recht habent alle pan holz, di der Acht sint oder ander praelaten. Ist aver daz man von dem stam chümt, daz der holz hay nicht chumt alz vore untz aus dem vorst, der ze paun ist gelaet, so mag in der vorster nicht mer pfenden, unn ist des schadens ledig, daz ist dar um gesetzet daz er im mit ersten slag gerüft."

33) Die Gerechtigkeit ward nicht selten in der Folge wieder entzogen; um dieses zu ver-

nung nicht in diesem Sinne gebraucht ward. So geschah es, daß Forestum vornehmlich im französischen Forêt, im englischen Forest, die Bedeutung von Wald erhielt. Da Forst so häufig zur Bezeichnung von Ortlichkeiten gebraucht wird, so ist es geschehen, daß man von dem ausgezeichnetsten Sprachforscher [34]) aufgestellt findet: „Im Mittelalter pflegte man durch den Ausdruck Forst (Forestum) die Gegend in der Mark zu bezeichnen, wo sich das Gericht sammelte: Feci *conventum* fieri in *Foresto* Vierbeche (wo vier Bäche flossen) sub praesentia Rugeri comitis, ibique iterum juravit (Sigebodus cum XII suae conditionis hominibus, quod ipse liber ac ingenuus liberam haberet potestatem tradendi supradictum praedium. *Wenk* (II. Nr. 37 a. 17, a. 1073); praesidente Erf. comite in *Foresto* Vierbeche ad hujus rei judicium; Ib. 2. Nr. 41. a. 271 (a. 1179); in *placito* quod fuit in silva, que dicitur *vorst* [35]), prope civitatem Cassle, Gericht uf der breiten Furst, die daselbst gehalten worden. Schwarzenfelser Weisthümer. Aber aus diesen Stellen läßt sich nicht schließen, daß Forst zur Bezeichnung der Gegend der Mark, wo das Gericht gehalten worden ist, wegen der eigentlichen Bedeutung von Forst gedient habe, sondern, daß Forst die abgeleitete Bedeutung von Wald für gewisse Wälder erhalten habe; denn auch in den einfachen Wäldern wurden Dinge gehalten, sowie es z. B. im Cod. Lauresh. Nr. 6 (a. 795) heißt: Placitum in eadem *silva* ad tumulum, qui dicitur Walinehoug, und in einer andern Urkunde von 1179 [36]): in publico judicio *prope Lucum* Schahe. Nur die Forstdinge wurden der Forste wegen in den Forsten gehalten. Da gewisse Wälder den Namen Forst erhielten, so hat ein Theil der Sprachforscher geglaubt, Forestum habe ursprünglich die Bedeutung von Wald gehabt, und demgemäß eine Ableitung versucht; so z. B. leitet Struve [37]) das Wort von Foro oder Furu (Föhre), als dem gothischen Ausdruck für Fichte und Tanne ab, weil aus solchen Holzarten die Forste bestanden. Ludewig [38]) denkt bei Forestum an Forst oder Furst, als ältesten Ausdruck von dem Gipfel, was er jetzt noch bei den Dächern bedeutet, weil die Forste von großen Bäumen seien gebildet worden. Hugo Grotius im Ind. Goth. leitet Forst von Horst, einem wald- und weidereichen Orte, das angelsächsisch hurst, hyrst Wald, barbarisch lateinisch hursta Wald, ab; indem das H in F verwandelt worden sei. Dem Ursprunge der Benennung Forestum und der Sache wenn auch nicht der Sprache gemäßer sind die Ableitungen, welche den Grund der Benennung in der Hegung des Wildes suchen. So sagt Adolf Wagner im englischen Wörterbuche [39]): „Forest forrest (altf. Forest, Forest, ital. Foresta, das pers. pardes, woraus *παράδεισος*, sowol Lustpark als Thiergarten), wovon Oeconom. IV, 13. Cyrop. I, 3. 12 [40]) der Forst, Wald.“ Aber Forst macht ja den Gegensatz zum Thiergarten, und der *παράδεισος* war ein Garten [41]); Lindwod gibt den Unterschied zwischen Forst und Park so an: *Foresta* ubi sunt ferae non [42]) inclusae; *Parcus*, locus, ubi sunt ferae inclusae. In Beziehung auf ferae hat Ockamus, cap. Quid Regis foresta est, bemerkt: Foresta est tuta ferarum mansio, non quarumlibet, sed silvestrium, non quibuslibet in locis, sed certis, et idoneis, unde foresta, E mutata in O, quasi feresta hoc est, ferarum statio. Joh. Georg Wachter sagt, da alle darin übereinstimmten, daß forestum nicht jeder Wald bedeute, sondern einen Wald, in welchem die wilden Thiere des Fürsten genährt werden, so leite er es von furen, ernähren, weiden, ab, sowie die Lateiner nemus von *νέμω*, weiden, haben. Möser [43]) leitet forestum von Arrest ab, weil andere von dessen Gebrauch ausgeschlossen werden. Einige erklären das in Frage stehende Wort durch foris stare, weil die Thiere draußen im Freien stehen. Adelung [44]) leitet es von foras her, weil die Forste einen den Andern verschlossenen Ort bezeichnen. Von foris oder foras mag das Wort wol kommen, wie wahrscheinlich wird, wenn wir mit dem italienischen foresta, Forst, Wald und foresto, wüste, wild, unbewohnbar das ebenfalls italienische Forestiere [45]) (spanisch

hüten, heißt es in der zuletzt angeführten Urkunde, daß die silva in perpetuum forestata sein sollte.

34) Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. S. 794. 35) „Noch heutzutage,“ bemerkt derselbe hierzu, „der Forst, jetzt eine fast baumlose große Wiese, immer aber der öffentliche Herrplatz.“ 36) Bei *Ried*, Cod. Diplom. Ratisbon. No. 217. 37) Syntagma Jur. Feud. Cap. VI. §. 28. 38) Diss. Jur. Rom. et Germ. in venatu. Diss. V. No. 10. 39) Fahrenkrüger's Wörterbuch der englischen Sprache. 12. Aufl. I. Th. S. 379.

40) Und Anabasis I, 2. 7, wonach bei dem Königssitze des Kyros in Kelainai in Phrygien war: *παράδεισος μέγας, ἀγρίων θηρίων πλήρης*, welche Kyros zu Pferde jagte, wenn er sich und die Pferde üben wollte. 41) *Xenophon*, Oeconomicus 4, 13: *κῆποι — — οἱ παράδεισοι καλούμενοι*. 42) Deshalb irrt Meichsner (Decis. Cameral. T. III. Dec. 33. p. 627), wenn er sagt: „cum Foresta et Wildbann ex inclusione ferarum nomen et originem suum traxerint, quod propterea ulterius, quam jus venandi, scilicet die wilden Thiere zu bannen und zu fangen, nec active nec passive extendi debeat.“ Auch Johann Georg Wachter (Glossar. German. col. 460) sagt unter *Forst*: „Anglosaxones hunc saltum vocant *deor-fald*, septum ferarum, nos alias *thiergarten*.“ Daß aber unter Forst kein Thiergarten zu verstehen, geht deutlich aus den gesetzlichen Bestimmungen über die Jagdfolge aus den Forsten in andere Wälder hervor. 43) Osnabr. Geschichte. I. Th. S. 362. Str. 9. 44) Wörterbuch unter Forst. 45) Anderer Meinung ist Joh. Georg Wachter (Glossar. Germ. col. 467) unter Forst: „Vox Italica *forestiere*, non est a *foris esse*, et multo minus a *foresta* silva: sed a Germ. *faren* proficisci. Nam hinc primo fit *fart*, et inserto sibilo *farst*, *forst*, iter, profectio, et sic deinceps *forestiere*, peregrinator, extraneus.“ Dagegen sagt *de Ludewig*, Reliquiae Manuscriptorum omnis aevi diplomatum. T. VII. p. 395. 396: „*Forestum* est silva, ubi venationes prohibitae *banno*, interdicto. Nam olim *venationes* fuerant, praesertim in *sylvatica* sive *silvestri Germania*, nulli interdictae. Post vero principes sibi vindicarunt quasdam silvas, quibus alios omnes oportuit *exesse*, *foris esse*. Unde forte coaluit verbum, *forst*. Sane *forestati* sunt, ideo *peregrini* omnes in infimae Latinitatis significatu: quam etiam ita solent ipsi *servientes*, *die jagtbediente* adpellari, *förster*.“ Mit *forestare*, zum Forste machen, vergl. man *forestare*, proscribere, bannire, welches die Convention zwischen dem Grafen Karl I. von Anjou und der Provinz und den Arelatensern vom J. 1251. Art. 15 enthält: „Dominus Comes seu ejus Curia non possit

Forastero) fremd, ausländisch; Fremder, Fremdling, Ausländer, Forestaria, die sämmtlich an einem Orte befindlichen Fremden vergleichen. Foreste und Forestum bezeichnete demnach den Ort für die fremden, d. h. der Gemeinde nicht mehr gehörigen, Thiere, indem man den Gesichtspunkt nicht verlieren darf, daß ursprünglich die Jagd in den Gemeindewäldern, und auch überhaupt in den großen Wäldern jedem, wenigstens jedem Markgenossen, frei stand. Durch Anlegung von Forsten aber waren für diejenigen, welche diese nicht besaßen, die in den Forsten befindlichen Thiere als fremdes Eigenthum zu betrachten. Forestare wurde nicht blos auf den Wald, sondern auch auf das Wild angewendet, nämlich gesagt: feras forestare, so heißt es in einer Urkunde des Kaisers Heinrich IV. für den Abt von Fulda vom J. 1015 [46]): „foresta et wildbannos — — et in feris forestandis — — talem pacem et securitatem — — qualem ceterae omnes regales [47]) Ecclesiae habere visae sunt.“ (*Ferdinand Wachter.*)

FORST (Forstwesen, Forstwirthschaft, Forstwissenschaft). Das Wort Forst erhielt erst unter den fränkischen Kaisern eine bestimmte Bedeutung. Man bezeichnete dadurch einen Bannforst, d. h. einen Wald, oder auch den Inbegriff von mehren Wäldern und Fluren, in denen die Jagd Allen und Jedem außer dessen Inhaber, oder den durch ihn berechtigten Personen, bei der Strafe des Bannes und Königsbannes verboten war. Später dehnte man den Vorbehalt der ausschließlichen Nutzungen des geforsteten Waldes für den Eigenthümer auch auf die Mast und die benutzbaren Bäume aus, von denen die Anwohner desselben ausgeschlossen wurden. So bildeten die geforsteten Wälder Teutschlands einen Gegensatz von den Markwaldungen, oder den von mehren Gemeinden, an deren Marken oder Grenzen sie lagen, gemeinschaftlich benutzten Waldungen. Wenn daher auch die Ableitungen des Wortes Forst von Möser [1]), Grimm [2]), Adelung [3]), Struv [4]) und andern sehr verschiedenartig gegeben werden, so ist der Begriff desselben doch feststehend, daß es ein Wald ist, für welchen bestimmte Vorschriften der Benutzung bestehen, und welcher von einem Eigenthümer in Besitz genommen worden ist. Es wird daher auch unter dem Ausdrucke: einen Wald zum Forste machen, einen Wald forsten oder aufforsten, den Wald zum Bannforste machen, nichts anderes verstanden, als ihn der gemeinschaftlichen Benutzung der Anwohner zu entziehen und ihn zu einem privativen Eigenthume zu machen [5]), einhegen, oder bannen. Es wurde sogar das Wort Forst in alten Urkunden auch für ein gebanntes Fischwasser, was der gemeinschaftlichen Benutzung entzogen und in ein privatives Eigenthum umgewandelt wurde, gebraucht. Um die Menschen, welche zur Beaufsichtigung und Bewirthschaftung eines geforsteten Waldes angestellt waren, gleich als solche zu bezeichnen, setzte man ihrem Titel gleich das Wort Forst vor, oder nannte sie auch abgekürzt gleich Förster (Forestarii), Oberförster; ebenso wie alle Gesetze, Vorschriften, Anweisungen und Geschäfte, welche auf den Forst Bezug hatten, durch die Beisetzung dieses Wortes gleich hinsichtlich ihrer Bestimmung bezeichnet wurden, wie Forstordnung, Forstcultur, Forsttaxation, Forstrechnung u. s. w. Es werden daher auch die vielen Ausdrücke, die in dieser Beziehung vorkommen, hier wol übergangen werden können, insofern sie die Erklärung dessen, was man darunter verstehet, wie die oben angeführten Worte, schon gewissermaßen in sich selbst tragen. Es lag in der Natur der Sache, daß man in denjenigen Wäldern, welche in einen Forst umgewandelt waren und in welchen nun der Landesherr oder derjenige, welcher dessen Stelle vertrat und ihn benutzte, wie die Stellvertreter, Herzoge, Markgrafen der fränkischen Kaiser, zuerst daran dachte, ihre Benutzung und Behandlung so zu ordnen, daß ihre Erhaltung gesichert wurde und ihr Ertrag ein nachhaltiger blieb. Dies war einmal hier, wo die Bewirthschaftung von einem Einzelnen geordnet werden konnte, leichter als in den Markwaldungen, die viele gleichberechtigte Eigenthümer hatten, worin jeder seine verschiedene Ansicht verfolgte; dann war aber auch der Landesherr oder dessen Stellvertreter überhaupt geneigter, nicht blos die Gegenwart, sondern auch die Zukunft zu beachten, als die einzelnen Mitglieder einer Genossenschaft, welche den Wald gemeinschaftlich benutzten, und wovon kein Einzelner wissen konnte, was ihm seine Miteigenthümer übrig lassen würden. Es bildeten sich daher auch die Regeln für eine solche Benutzung des Waldes, daß er dabei sich fortwährend in einem Zustande erhielt, worin sein Ertrag unverändert blieb, in den geforsteten Wäldern aus. Die Art und Weise, wie eine solche Behandlung stattfinden mußte oder stattfand, nannte man daher die Wirthschaft im Forste, oder Forstwirthschaft. Diese kann allerdings besser oder schlechter sein, denn man hat eine gute und schlechte Forstwirthschaft; immer aber muß der Behandlung eines Waldes ein gewisser Plan, um ihn in einem geordneten Zustande zu erhalten, zum Grunde liegen, wenn man es Forstwirthschaft nennen will. So wenig man einen nordamerikanischen Urwald, der keinen Herrn hat, einen Forst nennen kann, ebenso wenig kann man sagen, daß in den großen Kronwaldungen Sibiriens, wo der Holzüberfluß das Bedürfniß einer regelmäßigen Benutzung des Waldes gar nicht fühlen läßt, eine Forstwirthschaft existirt, oder auch nur eingeführt werden könnte. Daß mit dem Ausdrucke forstmäßig, forstwirthschaftlich, noch jetzt eine regelmäßige nachhaltige Benutzung des geschlossenen Waldes verstanden wird, ergibt sich schon daraus, daß er sehr häufig statt des Wortes gesetzlich oder regelmäßig gebraucht wird. So z. B. hat die Generalcommission in Schlesien einen Preis auf die Beantwortung der Fragen gesetzt: wie viel ein nach forstmäßigen Grundsätzen bewirthschafteter Wald an Raff- und

gravare aliquem Arelatensem, vel damnum inferre in personis vel rebus, etiam forestati fuerint, sive banniti etc."

46) Bei *Schannat*, Tradit. Fuldens. p. 246. 47) d. h. die reichsfreien oder reichsunmittelbaren Stifter (Bisthümer und Abteien).

1) Osnabrückische Geschichte. 1. Th. S. 362. Nr. 9. 2) Rechtsalterthümer. S. 794 3) Im Wörterbuche. 4) Syntagm. jur. feud. Cap. VI. §. 28. 5) Stisser S. 9.

Leseholz liefern kann, oder wie das Verhältniß des Brennwerths der forstmäßig angebauten Hölzer sei u. s. w. Die preußische Gemeinheitstheilung schreibt §. 127 vor, daß man nur dann eine Waldtheilung anlegen soll, wenn die einzelnen Theile forstmäßig behandelt werden können, ebenso wie in vielen andern Gesetzesstellen dieser Ausdruck immer in dem Sinne gebraucht wird, daß dabei das Holz auf großen Flächen nachhaltig benutzt und erzogen wird.

Es ist aber eine daraus hervorgegangene sehr irrige Ansicht der Gesetzgeber, welche verlangen, daß der Wald forstmäßig, d. h. nachhaltig und mit regelmäßigem Wiederanbau des Holzes, benutzt werden soll, wenn sie dabei verlangen, daß das immer in derselben Art und Weise geschehen müsse, etwa wie es die teutschen Lehrbücher vorschreiben, oder auch, wie man es für die teutschen Staatsforsten am zweckmäßigsten erkannt hat. Die Behandlung der Wälder, ihre Bewirthschaftung kann eine sehr verschiedenartige sein müssen und das, was man eine gute Forstwirthschaft nennen kann, ist vielleicht in verschiedenen Ländern und unter abweichenden Verhältnissen ein sehr verschiedenartiges Verfahren. Dies wird sogleich in die Augen fallen, wenn wir die Zwecke, die durch dieselbe erreicht werden sollen, näher in das Auge fassen.

Einmal soll der Wald die Bedürfnisse eines Landes an Bau-, Nutz- und Brennholz sicher befriedigen, und dann sollen auch durch ihn nachtheilige Naturereignisse verhindert werden, sowie seine Erhaltung auch nothwendig wird, um die Verschlechterung des Klima's zu verhindern. So sichern die Wälder allein die Bewohner der höhern Gebirge gegen Lavinen und Erdschlüpfe; die Bedeckung der Berge mit Holz verhindert das Abspülen der Erde von den Berghängen, das Versiegen der Quellen, indem der Boden durch dasselbe gedeckt und geschirmt wird, das rasche Ablaufen des Wassers im Frühjahre und bei starkem Regen, sodaß man es blos der Verwüstung der Wälder zuschreiben kann, daß zugleich die Überschwemmungen der Flüsse immer gefährlicher und der Wasserstand derselben im Sommer immer niedriger wird, weil dadurch das Eindringen des Wassers in den Boden verhindert wird, wodurch ein gleichmäßiges Strömen der Quellen bewirkt werden würde. Dann soll aber auch noch der Wald die Regenmenge sichern, er soll einen Wall gegen die erkältenden Winde im Winter und Frühjahre bilden und wieder die Austrocknung des Bodens im Sommer verhindern, wie denn das ungünstige Steppenklima mit seinen Schneestürmen und seiner für den Breitengrad unverhältnißmäßigen Kälte, seiner Dürre und Hitze im Sommer, als das Product des gänzlichen Mangels an schützendem Walde angesehen werden kann. Eine gute Forstwirthschaft soll nun die Wälder, welche die Natur einem Lande gegeben hat, nur bis zu dem Maße vermindern lassen und sie dann in einem solchen Zustande erhalten, daß alle diese Zwecke vollständig und mit dem geringsten Aufwande von culturfähigem Boden erreicht werden können, was von diesem zu ihrer Erreichung nicht unerläßlich für den Wald gefodert werden muß. Wenn nun aber die Verhältnisse der verschiedenen Länder und die Ansprüche, die sie in dieser Beziehung an den Wald machen müssen, unendlich verschieden sein können, wie sich dies aus der nachfolgenden Betrachtung näher ergeben wird, so wird auch die Art und Weise der Wirthschaftsführung im Walde eine unendlich abweichende sein müssen, um die beabsichtigten Zwecke zu erreichen. Dazu kommt dann auch noch, daß Boden, Klima und Holzart, mit der man zu thun hat, ebenfalls eine sehr verschiedenartige Erziehung des Holzes und Behandlung des Waldes nöthig machen, sodaß die in dieser Beziehung gegebenen Vorschriften immer nur für bestimmte Standortsverhältnisse gewisser Holzarten passen können.

Das, was dem Menschen am nächsten liegt, um ihn zur Erhaltung des Waldes und nachhaltigen Benutzung desselben zu bewegen, ist die Nothwendigkeit, das unentbehrliche Brennmaterial und seinen Bedarf an Bau- und Nutzholz daraus zu entnehmen. Die Einwirkungen des Waldes auf das Klima liegen ihm schon ferner und werden auch wol vor seiner Verwüstung gar nicht einmal geahnet, sodaß diese es weniger sind, welche dazu aufgefodert haben, den Wald durch eine gute Forstwirthschaft zu erhalten. Das dringendste Bedürfniß, was er befriedigen soll, ist zuerst das des Brennmaterials; denn die Nothwendigkeit zur Unterhaltung des Feuers, zur Erwärmung, Bereitung der Nahrung und die vielen technischen Zwecke macht sich jede Stunde geltend. Auch kann hierzu das Holz nicht so leicht aus der Ferne herbeigeschafft werden, wie das werthvollere Nutz- und Bauholz, was weit mehr Transportkosten trägt. Nicht aber alle Länder brauchen gleichviel Wald, um dies Bedürfniß zu befriedigen. Der Südländer fühlt es weit weniger als der Nordländer und schon aus dem einzigen Grunde, daß über die Grenze der gemäßigt kalten Zone, nach Süden zu, keine Öfen, nicht einmal Kamine sind, das Bedürfniß warmer Speisen weniger fühlbar ist, kann über diese hinaus auch niemals die teutsche Forstwirthschaft dringen, welche das Brennholz auf größern Waldflächen in geschlossenen Hochwaldungen erzieht. In keinem stark bevölkerten Lande hat sich bei einer mittlern Jahrestemperatur von + 10 bis 12 Gr. R. Wald in der Ebene erhalten, der Mensch hat ihn überall und in den Bergen oft zu seinem größten Nachtheile, verwüstet, weil er ihn nicht bedurfte oder zu bedürfen glaubte. Italien wie Südspanien und Portugal, noch mehr aber das gegenüber liegende Afrika, haben die geschlossenen Brennholzwaldungen verloren, weil man sie nicht bedurfte, und selbst in Südfrankreich kann man sie nicht gegen Verwüstung schützen. Wenn die Natur den Boden nach Zerstörung des Waldes wieder von selbst mit Holze bedeckt, wie in Ostindien, wo sich die verlassenen Felder bald in Dschungeln umwandeln, so sieht man dies wol für ein Übel, aber nicht für etwas, was einen Vortheil gewährt, an, und ein teutscher Forstmann würde in den ostindischen, javanischen Wäldern eine sonderbare Erscheinung sein, wenn er dort auch die allerbeste teutsche Forstwirthschaft einführen wollte. Selbst aber da, wo das Klima und der Mangel an Brennholzsurrogaten die Erzeugung des Brennholzes noch als wesentliches Bedürfniß erscheinen läßt, kann diesem auf verschiedene Art abgeholfen

werden, und es sind nicht immer die teutschen und nordischen Hochwälder dazu nöthig. Die Bewohner Oberitaliens haben seit uralter Zeit, wahrscheinlich schon zur Zeit der Etrurier, ihren Holzbedarf mehr mittels einer Waldgärtnerei erzogen als in geschlossenen Wäldern, die sich bei der starken Bevölkerung dieser Gegenden und den großen Ansprüchen, die man zu ihrer Ernährung an den Boden machte, nicht erhalten konnten[6]). Noch jetzt erzieht man in der Lombardei den Holzbedarf der meisten Landgüter in den Baumpflanzungen, welche die Grenzen derselben, die Wege, Raine, Triften einfassen, durch die Maulbeer- und Fruchtbäume wie Kastanien, die Weinreben, welche durch ihr Holz eine Nebennutzung geben[7]). In Südfrankreich liefert der Wein- und Obstbau den Holzbedarf für Herd und Kamin, in Belgien und England wird Nutz- und Brennholz in den die Felder umgebenden Hagen in Menge gezogen, wodurch die geschlossenen Wälder wenigstens theilweise ersetzt werden. Diese vermindern sich denn aber auch in dem Maße, vorzüglich wenn dem Boden durch Culturfrüchte oder Viehwirthschaft ein höherer Ertrag als durch die Holznutzung abgewonnen werden kann, wie die Ersatzmittel des Brennholzes, Torf- Stein- und Braunkohlen, häufig vorhanden sind. Sollte denn England bei seinem Reichthume an Steinkohlen, seinen vortrefflichen Communicationsmitteln, um diese überallhin zu verbreiten, der hungernden Bevölkerung den Boden entziehen, um teutsche Forsten und ihre eigenthümliche Behandlung zu haben? Schon lange hat dies Land keine eigentlichen, geschlossenen Forsten und Wälder mehr, wie wir sie in Teutschland finden, und doch ist das Feuerungsmaterial selbst in London so wohlfeil, daß es sich auch noch der Arme leicht beschaffen kann und die kalten Stuben nicht zu dem Übel gehören, welche die, welche ein Obdach haben, drücken, wie es bei uns selbst in den Ländern der Fall ist, in denen, wie in Würtemberg, Baden, Nassau, ein volles Drittheil der Gesammtfläche des Bodens der Holzerzeugung gewidmet ist. Oder sollte man dem Irländer seinen Kartoffelacker, dem Holländer seine hohen Ertrag gebenden Wiesen und Weiden wegnehmen, um Brennholz darauf zu erziehen, was ihm durch unerschöpfliche Torfvorräthe, die sich rasch durch üppigwachsende Torfgewächse ersetzen, entbehrlich gemacht wird? So machen denn die Brennholzsurrogate, wo sie in großer Menge vorkommen und leicht zu benutzen sind, die teutsche Forstwirthschaft selbst bei einem rauhern Klima, als der Süden es hat, ebenfalls unmöglich, da es ihre Hauptaufgabe ist, möglichst viel Brennstoff in ausgedehnten geschlossenen Waldflächen zu erziehen, welche dann nicht bedurft werden.

Ebenso verschieden als das Bedürfniß des Brennholzes ist dasjenige des Bau- und Nutzholzes. Holland hat seine Bauholzvorräthe naturgemäß in dem Flußgebiete des Rheines, der aus Gebirgsgegenden heranströmt, wo man nothwendig starke Hölzer erziehen muß, wenn man dem Boden überhaupt einen Ertrag abgewinnen will. England, dessen Flotten alle Meere durchfurchen, läßt durch Russen, Polen, Norweger, Schweden, in Kanada und Birma, in Südamerika, Neuseeland oder in der Moldau und Walachei sein Land- und Schiffbauholz wohlfeiler erziehen, als es geschehen würde, wenn es sein Ackerland mit Eichen und Tannen bepflanzen wollte. Baden muß aber seine großen geschlossenen Nadelholzmassen im Schwarzwald, Baiern seine 300jährigen Eichenwaldungen im Spessart erhalten; denn Klima und Boden erlauben ihre Umwandlung in Ackerland nicht, und das schwache Reiß- und Knüppelholz, wobei der Boden im Rheinthale, und da, wo die Gerber viel Lohrinde verlangen, vortrefflich rentirt, würde hier Niemand kaufen wollen. Der Begriff von Nutzholz ist nur ein relativer, denn um Holz für bestimmte technische Zwecke, zur Herstellung gewisser Gegenstände, benutzen zu können ist nöthig, daß Gewerbe vorhanden sind, die es verarbeiten und daß es auf Stellen gebracht werden kann, wo es verbraucht wird. Der schönste Kronmast an einer schroffen Felswand stehend, wo er nicht weggebracht werden kann, ist kein solcher mehr, ebenso wie die Weißtanne, welche in Sonnenberg im Thüringerwalde, oder im Schwarzwalde als sehr schätzbares Nutzholz sehr hoch bezahlt wird, aufhört ein solches zu sein, wenn sie in der Lausitz am Ufer der Neiße, an einem Felsen des glatzer Gebirges stehet, wo Niemand sie für technische Zwecke zu benutzen weiß. So läßt sich denn auch wol mit Recht die Behauptung aufstellen, daß, wenn es als ein Zweck einer guten Forstwirthschaft angesehen werden muß, daß der Wald immer in einer solchen Beschaffenheit erhalten wird, daß daraus die verschiedenen Nutzholzbedürfnisse befriedigt werden können, dies einen sehr verschiedenen Zustand bedingen kann, indem man dann ebenso gut Veranlassung haben kann, Eichenniederwald zur Gewinnung von Gerberrinde, als Eichenhochwald zur Erziehung von Schiffbauholze zu erzielen.

In gleicher Art haben auch die Wälder einen sehr verschiedenartigen Einfluß auf das Klima, und es läßt sich wol nicht allgemein bestimmen, wie sie bewirthschaftet werden müssen und wie viel davon nöthig ist, um nachtheilige Naturereignisse, Verminderung der Regenmenge zu verhindern, Beschützung der Quellen, Schutz gegen austrocknende Winde, zu erhalten. In den hohen Gebirgsgegenden kann oft nur unter dem Schutze des Waldes noch ertragfähiger Culturgrund erhalten werden, der fruchtbare Boden der Ebene im milden Klima bedarf diesen nicht, wie die holzleeren Ebenen Thüringens, der Umgegend von Magdeburg, Schwabens und des Rheinthales genugsam zeigen. In Griechenland, Syrien, Arabien, dem südlichen Italien vertrocknen die Quellen, wenn der Wald sie nicht schirmt, die entwaldeten Berge Schottlands versumpfen immer mehr, wenn sich nach Wegnahme des Holzes eine Torfvegetation entwickelt, die Wasser aufsaugenden Moose wuchern und wie ein Schwamm in der feuchten Amosphäre mehr Feuchtigkeit aufnehmen und an sich halten, als die Regen dem Boden zuführen — eine Er-

6) Die Darstellung der altrömischen Holzerziehung findet man in den kritischen Blättern für Forst- und Jagdwissenschaft. 2. Bd. 2. Heft. S. 257 fg. 7) Briefe über Italien von Chateauvieux, teutsch von Hirzel. (Leipzig 1821.) 1. Bd. S. 21 fg.

scheinung, die sich auch im Schwarzwalde [8]), Harze und im Erzgebirge wiederholt. Der Norden bedarf nicht blos in Bezug auf den größern Brennholzverbrauch mehr Wald als der Süden, sondern auch weil er einen größern Schutz gegen die erkältenden Winde verlangt.

Es dürfte daher wol der Satz als erwiesen anzusehen sein: daß sich die Forstwirthschaft in größern Landstrichen durchaus nicht ganz gleichmäßig ordnen läßt, weil die Ansoderungen, die man an den Wald machen muß, sehr verschiedenartig sein können.

Dabei sind denn aber auch noch eine Menge anderer Einflüsse auf dieselbe in einem und demselben Lande, wie z. B. Frankreich oder Teutschland, thätig, um eine nothwendige Änderung derselben zu bewirken. Die großen sandigen Ebenen Norddeutschlands, arm an Menschen, mit niedrigen Holzpreisen und der leicht von selbst sich wieder ansiedelnden Kiefer verlangen eine ganz andere Wirthschaft als die kleinen Buchenwaldungen auf den Kalkbergen Thüringens, von Hessen und Schwaben. In andern Gegenden hätte eine sehr sorgfältige Waldgärtnerei, eine ängstliche Beaufsichtigung der Privatforsten so wenig einen Zweck als deren praktische Durchführung. Auch bei einer sehr mittelmäßigen Production wird schon das ganze Bedürfniß der Gegend, in welche möglicherweise das Holz abgesetzt werden kann, vollständig befriedigt, und man kann nicht blos einem Revierverwalter 30 und 40,000 Morgen überweisen, um die Naturthätigkeit nur im Großen zu leiten, da dies vollkommen genügt, um soviel Holz, als bedurft wird, zu erziehen und den Wald sicher zu erhalten. Ja wenn wir uns noch größere Waldungen, wie sie in Rußland genug vorkommen, denken, so würde für diese eine rein negative Forstwirthschaft vollkommen genügen, indem man nur ihre Zerstörung durch den Menschen zu verhindern braucht und den Ersatz dessen, was diese daraus bedürfen, allein der Natur überlassen kann. Sogar wenn aber auch eine solche Verwüstung des Waldes durch die Eigenthümer desselben erfolgt ist, stellt er sich zuletzt von selbst hier leicht wieder her, da die Kiefer, wo sie nur eine offene Stelle findet, sich auch ohne weitere Nachhilfe durch den Forstmann leicht wieder ansiedelt.

Wie ist dies aber Alles ganz anderes im südlichen oder mittlern Teutschland, wo sich bei den hohen Holzpreisen nicht blos die Arbeit sehr gut belohnt, die man daran wendet, um dem Boden auf jeder Fläche die volle Erzeugung abzugewinnen, sondern wo man auch oft auf dem durch das Streuwesen verschlechterten Boden nur mit der größten Kunst und Mühe Buchen nachziehen kann, wo der trockene Kalkberg, wenn er einmal seine Vegetation verloren hat, vielfach beinahe gar nicht wieder mit Holze in Bestand zu bringen ist. Hier ist ein Revierverwalter nicht blos auf 3 und 4000 Morgen schon voll beschäftigt, sondern die vermehrte Sorgfalt und Arbeit, welche die ängstliche Pflege des Waldes erfodert, bezahlt sich auch, und ist wirkliches Bedürfniß. Wenn es lächerlich wäre, in Wäldern, wo man wegen Mangels an Absatz augenscheinlich nicht soviel einschlagen kann, als sie nachhaltig zu holzen gestatten würden, sich mit scrupulösen Berechnungen zu plagen, um festzustellen, wie viel Kubikfuß alljährlich wol gehauen werden können, während man bestimmt weiß, daß sie doch nicht zu benutzen sind, so kann sich dies vollkommen rechtfertigen, wenn größere Ansprüche an den Wald gemacht werden, als dieser nachhaltig befriedigen kann, und ein genauer Etat durchaus verlangt wird. Ebenso ändert die Beschaffenheit des Bodens das Culturverfahren vielfach; die höhern Gebirge bedingen eine ganz andere Schlagführung als die Ebenen und Flußthäler; die Fichte verlangt andere Schlagformen als die Kiefer; ein Gebirgsterrain muß anders eingetheilt werden als eine Ebene; in Wäldern, die frei von Servituten sind, oder die der Forstmann nicht zu beachten braucht, weil sie sich der Forstwirthschaft unterordnen müssen, kann man bei dieser ganz andern Grundsätzen folgen, als in solchen, wo man darauf sehen muß, daß die Servitutberechtigten in ihren Nutzungen nicht beschränkt werden. So ist das, was man eine gute Forstwirthschaft nennen kann, durchaus eine von localen Verhältnissen abhängige, und es lassen sich keine allgemeinen bestimmten Vorschriften geben, nach denen man einen Wald überall gleich gut und zweckmäßig behandeln könnte. Daß man sie in den teutschen Lehrbüchern hat geben wollen, hat es verursacht, daß die Theorien weit weniger Eingang bei den praktischen Forstmännern gefunden haben, und noch jetzt finden, als es der Fall gewesen sein würde, wenn man sie nur für gewisse locale Verhältnisse aufgestellt hätte, für welche sie wirklich passend waren, und nicht auch für solche angewandt verlangt hätte, für die sie offenbar sich gar nicht eigneten. Das ist denn auch dasjenige gewesen, was soviel Streit und Hader unter den teutschen Forstmännern veranlaßt hat, daß der Eine etwas vorschlug, was für den Forst, welchen er vor Augen hatte, recht gut paßte, und daß der Andere, wenn er es nun auf einen solchen anwenden wollte, für den es bei ganz andern localen Verhältnissen unzweckmäßig erschien, nun behauptete, daß das Vorgeschlagene überhaupt ganz unrichtig und unpassend sei.

Im Praktischen hat sich in Teutschland bei seiner Zertheilung in viele kleine von einander unabhängige Länder dies allerdings weniger bemerkbar gemacht, als in den Lehrbüchern, die für alle teutsche Staaten gleichmäßig benutzbar sein sollten. Hier hat sich die Wirthschaft mehr aus dem Bedürfnisse und dem Gefühle dessen, was Noth that, und der Erfahrung entwickelt, als nach den aufgestellten Theorien ausgebildet, und daher treffen wir so viele Verschiedenheiten in der Verwaltung der Forsten, den Grundsätzen, nach denen man die Forstpolizei geordnet hat, in der Taxation, der Art und Weise der Benutzung der Forstproducte, der Behandlung der Servituten, sowie in Bezug auf viele andere Dinge. Das ist es denn auch eigentlich gewesen, was der teutschen Forstwirthschaft ein Übergewicht über die in Frankreich gegeben hat. In diesem letztern Lande hat man nicht blos bei einer ältern Bodencultur und stärkern Bevölkerung, frühern Entwickelung der Gewerbthätigkeit und älterer starken Schiffahrt

8) s. Böhler, Versumpfung der Wälder.

die Nothwendigkeit früher gefühlt, die Forsten pfleglich und nachhaltig zu benutzen, sondern auch mehre Jahrhunderte vor der Zeit, wo man in Teutschland daran dachte, eine regelmäßige Wirthschaft in ihnen durch Vermessung, Schlageintheilung, Vorschriften zur regelmäßigen Benutzung des Holzes rc. herzustellen versucht, sodaß Teutschland in dieser Beziehung eigentlich Frankreich ursprünglich als Vorbild betrachtet und seine Forstgesetzgebung anfänglich nur nachgeahmt hat. Hier konnte auch bei der souverainen Gewalt der Regierung, die sich über das ganze Land gleichmäßig erstreckte, und wo eine Ordonnanz für jeden Einwohner und jeden Fleck Holz gleichmäßig als Gesetz galt, leichter eine durchgreifende Ordnung in der Forstwirthschaft des ganzen Landes hergestellt werden, als in dem zersplitterten Teutschand, wo jeder Reichsritter und jede kleine Reichsstadt in Bezug auf die Benutzung ihres Forstes unabhängig war, und selbst der Landesherr sich in seinen Staatsforsten oder Hausgütern oft den Einspruch seiner Stände mußte gefallen lassen, wenn diese glaubten, daß er durch die Wirthschaft darin ihrem Rechte zu nahe träte. Aber das, was Frankreich in den Stand setzte, frühzeitig eine geregelte Wirthschaft in den Forsten des ganzen Landes durch die Ordonnanzen Franz I., Karl's IX., Ludwig's XIII. und besonders Ludwig's XIV. einzuführen, bevor man noch in Teutschland an eine Ordnung in der Waldwirthschaft denken konnte, machte auch wieder, daß man daselbst stationär blieb und sich das Bessere nicht nach und nach von selbst naturgemäß entwickeln konnte. Das ist im Walde, sowie im ganzen Nationalhaushalte. Wo Alles von Oben herab geordnet wird, kann wol eine gewisse Ordnung hergestellt werden, wodurch man die gröbsten Misbräuche beseitigt, aber niemals wird eine Regierung durch Instructionen und befohlene administrative Einrichtungen es zu erlangen vermögen, daß irgend ein Culturzweig im Lande sich bis zu seiner möglichen Vollkommenheit entwickelt und in jedem einzelnen Falle am gewinnreichsten betrieben wird. So kann man allerdings in den Staatsforsten bis zu einem gewissen Grade den Wald mit mehr Sicherheit in einem guten Zustande erhalten, als man erwarten kann, daß er von allen Privatbesitzern wird erhalten werden; aber niemals wird es möglich sein, ihn so vortheilhaft in der Verwaltung durch Staatsforstbeamte zu benutzen, wie es der einzelne intelligente Privatforstbesitzer dadurch kann, daß er die allgemeinen Verwaltungsgrundsätze modificirt und ändert, sowie es die Verhältnisse zweckmäßig erscheinen lassen. Dadurch, daß man in Frankreich durch die Ordonnanz Ludwig's XIV. von 1669, die noch jetzt die Grundlage der französischen Gesetzgebung bildet, die Wirthschaft im ganzen Lande, von den Küsten des mittelländischen Meeres bis zu denen des Kanals, von der spanischen bis zu der teutschen Grenze gleichmäßig ordnete, daß man für die Waldgebirge der Pyrenäen und Auvergne dieselben Vorschriften gab wie für die kleinen Gehölze in der Nähe von Paris, die Ardennen denselben Gesetzen unterwarf wie die Hügel an der Südküste von der spanischen bis sardinischen Grenze, war zwar ihrer Verwüstung überall gleichmäßig vorgebeugt, aber die Wirthschaft in diesen so unendlich verschiedenen Örtlichkeiten konnte sich nicht naturgemäß entwickeln, denn die Forstwirthschaft verträgt das Centralisiren am allerwenigsten. Man mußte nach unabänderlichen Vorschriften überall gleich wirthschaften, zu deren Ausführung Menschen verwandt wurden und auch verwendet werden konnten, die sie nur mechanisch ausführten, ohne die geringste Kenntniß vom Walde zu haben, und die sie weder ändern durften, noch konnten. Es ist daher auch erklärlich, daß in Frankreich an eine Ausbildung der Forstwirthschaft ebenso wenig zu denken war, als eine Forstwissenschaft entstehen konnte, indem die ganze Thätigkeit der Forstbeamten durch die forstliche Gesetzgebung unabänderlich geregelt war. Darum sind die Franzosen in der Forstwirthschaft bis in die neuern Zeiten stehen geblieben und die teutsche ist ihnen vorausgekommen, ebenso wie erst sehr spät eine Forstwissenschaft bei ihnen Eingang fand, zu der sie sich die Elemente von Teutschland borgen mußten, nachdem sie fühlten, daß die Ordonnanz Ludwig's XIV. nicht mehr ausreichte, um dem Waldgrunde den höchsten Ertrag abzugewinnen. Wie ganz verschieden ist dies aber in Teutschland gewesen! Hier bildete sich in allen einzelnen Staaten eine selbständige Wirthschaft aus, und jede der hundert und abermals hundert Forstordnungen, die für jeden teutschen Gau erschien und die jeder kleine Dynast auf Anrathen seiner Kammer und seines Forstmeisters erließ, liefert einen Beitrag dazu, wie man die Wirthschaft mit Rücksicht auf die abweichenden Verhältnisse in den Forsten am zweckmäßigsten ordnen könne. Grade die kleinen Länder waren es, worin sich die beste Wirthschaft in den Forsten zuerst entwickelte, theils weil man ihr mehr Aufmerksamkeit schenkte, da hier die Forsteinnahmen einen verhältnißmäßig wichtigern Theil des Staatseinkommens lieferten, als in den großen Staaten, theils weil die Vorschriften für die überall gleichen Verhältnisse passender gegeben werden konnten, als in den großen Ländern, wo diese verschiedenartiger sind. Bachmann im Schönburgischen, Döbel in Anhalt-Bernburg, Öttelt im Weimarischen, Lange, Zanthier im Wernigerodischen, Cramer im Braunschweigischen, liefern uns ebenso gut den Beweis, daß die kleinen Länder zuerst gute Forstmänner erzeugten, als Waldeck, die Grafschaft Lippe, der frankfurter Stadtwald u. s. w. zeigen, daß eine gute Forstwirthschaft früher in kleinen als in großen Staaten Eingang fand. Auch noch jetzt findet man in Teutschland aus den eben angeführten Gründen und weil die Forsten in ihnen leichter vollständig zu überwachen sind, im Allgemeinen in den kleinern teutschen Staaten eine bessere Forstwirthschaft als in den großen, und die allerbeste zuletzt auf einzelnen größern Privatbesitzungen, welche wohlhabenden und einsichtsvollen Eigenthümern gehören.

Aus der Summe der Erfahrungen aller teutschen Forstwirthe hat sich denn die teutsche Forstwissenschaft gebildet. Diese ist allerdings eigentlich für Teutschland berechnet, hat jedoch auch bereits die Grenzen Teutschlands, besonders nach Osten und Norden zu, überschritten, indem sie Rußland, Dänemark und Schweden einzuführen versucht haben. Nach Süden zu ist sie, wenn wir die teutsche Schweiz in geistiger Beziehung noch zu Teutschland

rechnen, bis an den Fuß der italienischen Alpen und in Ungarn bis an die Grenze Serviens und der Donauländer gedrungen und gegen Westen dringt sie in Frankreich hinein, soweit die in Teutschland herrschenden Holzarten es dort ebenfalls sind, und ist in Belgien theilweise eingebürgert. Auch selbst Spanien und Sardinien haben den Wunsch gezeigt, sie in ihren höhern Gebirgen anzuwenden, wo man noch ähnliche Wälder und dieselben Holzarten findet, wie in Teutschland, indem sie Forstmänner in Teutschland ausbilden ließen und noch gegenwärtig solche von dorther die forstlichen Bildungsanstalten Teutschlands besuchen. Dagegen findet die teutsche Forstwissenschaft keine Anwendung auf solche Länder, die keine großen geschlossenen Wälder bedürfen oder haben, und ihren Holzbedarf mehr gärtnermäßig erziehen, wie England und Oberitalien, da dieselbe sich vorzugsweise nur auf die Erhaltung und Benutzung größerer geschlossener Waldmassen beziehet. Sie ist daher auch mehr berechnet für den Norden und Osten Europa's als für dessen südliche und westliche Länder.

Die Forstwissenschaft ist eigentlich nichts als die Theorie der Forstwirthschaft, während man gewöhnlich mit dem Ausdrucke Forstwesen nicht blos beide zusammenfaßt, sondern auch Alles darunter begreift, was zur Verwaltung und Bewirthschaftung der Forsten überhaupt gehört. Da eine wissenschaftliche Begründung der zu führenden Wirthschaft jedoch nicht möglich ist, ohne eine Kenntniß der Naturkörper, mit denen man zu thun hat, zu besitzen, die Größe der Flächen und Körper bestimmen zu können, auf welchen sich die Wirthschaft bewegt, zu bestimmen, da sich dieselbe innerhalb der rechtlichen Grenzen halten muß, sodaß kein formales Recht verletzt wird, so kann sich die Forstwissenschaft nicht auf die Theorie der Holzerziehung und Holzbenutzung allein beschränken, sondern wird von einer Menge verschiedener Disciplinen berührt. Wenn dabei aus einer Wissenschaft grade nur soviel gelehrt oder entnommen wird, als eine rationelle Begründung der forstwirthschaftlichen Maßregeln erfodert, so bezeichnet man dies dadurch, daß man dann das Beiwort: Forst vorsetzt. So sagt man Forstbotanik, Forstmathematik, Forstrecht, Forstinsektenkunde u. s. w., Ausdrücke, die alle bezeichnen, daß man die Botanik, Mathematik, Rechts- oder Gesetzeskunde, Kenntniß der Insekten soweit beschränkt hat, daß man nur soviel davon lehrt, als dem Forstmanne unentbehrlich ist, um die Wirthschaft in einem Walde wissenschaftlich zu begründen und zu führen.

Man trennt dann aber auch wol wieder die Forstwissenschaft in die eigentliche Forstwissenschaft und in die Hilfswissenschaften, wobei diese letztere von einigen Schriftstellern wieder in Vorbereitungswissenschaften, eigentliche Hilfswissenschaften und Nebenfächer eingetheilt werden, was uns jedoch nicht zweckmäßig erscheint. Die eigentliche Forstwissenschaft umfaßt Alles, was zur Erziehung, Beschützung und Erhaltung, Benutzung und gleichmäßigen nachhaltigen Vertheilung des Holzes und aller Erträge des Waldes gehört. Es fällt aber dabei gewiß gleich in das Auge, daß sich auch hierbei die sogenannten Hilfswissenschaften gar nicht von der eigentlichen Forstwissenschaft scharf trennen lassen. Wer kann wol Holz mit Sicherheit erziehen, wenn er gar keine Kenntniß vom Leben, Baue und Vorkommen der Holzpflanzen hat, welche die Forstbotanik geben soll? Oder gehört nicht eine Kenntniß des Lebens der Insekten und eine Erkennung derselben dazu, um den Wald gegen sie zu schützen, und eine Befähigung, Flächen und Körper ausmessen und berechnen zu können, um seine nachhaltige Benutzung zu ordnen? Daher hat auch noch kein Lehrbuch der Holzzucht ohne Herzuziehung der Forstbotanik, keins des Forstschutzes ohne Einmischung der Insektenkunde u. s. w. geschrieben werden können. Die schwierigste Aufgabe bei dem forstwissenschaftlichen Unterricht, wie bei Abfassung der Lehrbücher, welche sich über die forstlichen Hilfswissenschaften verbreiten, ist dabei nur, die Grenzen richtig zu bestimmen, innerhalb welcher man diese mit der eigentlichen Forstwissenschaft verbinden muß und darf. Da der Forstmann sich mit so mannichfaltigen Wissenschaften beschäftigen muß, welche als Hilfswissenschaften angesehen werden können, so wird es dringend nöthig, daß er nicht genöthigt wird, in eine derselben tiefer einzugehen, als es der Zweck, die Wirthschaft im Walde rationell führen zu können, grade erfodert. Eine zu große Ausdehnung der Studien in einer Wissenschaft bedingt immer ein Zurückbleiben in der andern, oder gar in der eigentlichen Forstwissenschaft und noch häufiger in der praktischen Geschäftsbildung und Kenntniß des Lebens der Holzpflanzen im Walde selbst. Mathematik ist von jeher als eine der wichtigsten Hilfswissenschaften, oder gar die allerwichtigste, betrachtet worden. Von den Naturwissenschaften gibt es keine, welche den Forstmann nicht mehr oder weniger berühren, und eine gute naturwissenschaftliche Bildung dürfte zuletzt doch für ihn noch wichtiger sein, als eine besonders gute mathematische, da er gewiß weniger mathematische Aufgaben bei der Wirthschaftsführung zu lösen hat, als er eine Kenntniß der Naturkörper bedarf, mit denen er sich täglich beschäftigt. Eine Unkenntniß des Rechts bestraft sich gewöhnlich bald sehr hart, da die Geschäftsführung des Forstmanns so viele rechtliche Verhältnisse berührt und ihm nicht immer dabei ein Rechtsanwalt zur Seite stehen kann. Eine gute Forstwirthschaft kann nur nach den Grundsätzen der Staatswirthschaftslehre im Allgemeinen geordnet werden, und die Anordnung der Verwaltung der Staatsforsten, des Rechnungswesens, der Contracte u. s. w. kann nach keinen andern erfolgen, als nach denjenigen, die als maßgebend für die ganze Organisation des öffentlichen Dienstes anerkannt worden sind, was natürlich eine Kenntniß der Finanzwissenschaft voraussetzt. Ebenso greift die Ordnung der Waldservituten, die Controle der Privatforstwirthschaft von Seiten des Staats, das Forstpolizei- und Forststrafgesetz tief in die allgemeine Culturgesetzgebung, in das öffentliche und Privatrecht jedes Landes ein, sodaß, wenn man dem Forstmann dabei eine Stimme einräumen will, wie man es doch wol thun muß, da es allein das Bedürfniß der Forsten dabei geltend machen kann, auch verlangt werden muß, daß er eine solche allgemeine politische Bildung besitzt, daß er keine Foderung zu Gunsten

aufstellt, die gegen anerkannte Grundsätze der Staatswirthschaftslehre und des Rechts verstoßen. Daß man oft die Forstmänner von der Mitwirkung bei der Gesetzgebung, von welcher die Forstwirthschaft berührt wird, hat ausschließen müssen, weil sie diese nicht besaßen, hat ebenso nachtheilige Folgen gehabt als wie die alten Oberjägermeister, die keine Idee vom Rechte und von den Grundsätzen der Verwaltung hatten, wirthschaften und Strafmandate erlassen konnten, wie es ihnen einfiel. Rechnet man hierzu noch, daß der Forstwirth oft genöthigt wird, ohne andere Hilfe Wege-, Land- und Wasserbauten auszuführen, daß er die Landwirthschaft wenigstens soweit kennen soll, daß er den Werth der Nutzungen, welche für sie aus dem Walde bezogen werden, zu würdigen vermag, daß er in vielen Ländern zugleich Jagdverwalter ist und wenigstens soviel Jäger sein muß, um die Jagdverwaltung richtig leiten zu können, so wird man leicht zu der Überzeugung gelangen, daß man bei der Bildung des Forstmannes ebenso scharf in das Auge fassen muß, daß keine dieser vielen verschiedenartigen Disciplinen weiter ausgedehnt wird, als es für den praktischen Zweck unerläßlich ist, weil man sonst sehr leicht aus ihm einen unbrauchbaren Polyhistor bilden kann, der bei seiner Vielwisserei grade das nicht weiß, was er am allernöthigsten bedarf.

Wie weit man jede dieser Hilfswissenschaften für die eigentliche Forstwissenschaft in Anspruch nehmen muß, ist ein Streitpunkt unter den Forstmännern und den Lehrern an den forstlichen Bildungsanstalten, der noch nicht entschieden ist und auch schwerlich sobald zur Entscheidung kommen wird. Abgesehen davon, daß die zu verlangende wissenschaftliche Ausbildung je nach dem Wirkungskreise, den er einnimmt, ein verschiedener ist, bleibt sich dies auch nicht in allen Ländern und unter allen Verhältnissen für die bestimmte Stellung des Revierverwalters gleich, die man als die untergeordnetste der Forstbeamtenstellen ansehen kann, für die eine wirklich wissenschaftliche Ausbildung unbedingt gefodert werden muß, indem die bloßen Forstschutzbeamten und ausführenden Forstgehilfen keine solche bedürfen. In Preußen, wo den Revierverwaltern ein Wirkungskreis angewiesen wird, welcher weit umfassender und selbständiger ist als derjenige eines solchen in Baden, Hessen, Baiern, Hanover, Braunschweig und den übrigen teutschen Ländern, bedarf derselbe eine weit größere Geschäfts- und Rechtsbildung als in diesen, wo er in allen Verhandlungen mit den Justiz- und Verwaltungsbehörden von seinen Vorgesetzten vertreten wird. Dagegen hat er, wenigstens in dem Meeresboden der östlichen Provinzen, weniger Gelegenheit von seinen geognostischen Kenntnissen Gebrauch zu machen, und die Insektenkunde ist ihm weit wichtiger als die Geognosie. Es wird daher die Heranziehung der Hilfswissenschaften und die Ausdehnung, in welcher man sie zur Forstwissenschaft rechnen will, sehr durch ihre Anwendung für praktische Zwecke bedingt. Gewiß aber bleibt es stets wichtig, sie nicht über diese hinaus zu weit auszudehnen, und darüber das eigentliche forstliche Wissen im engern Sinne zu vernachlässigen.

Wir haben mehre Übersichten der Forstwissenschaft, denn ziemlich jedes Lehrbuch der Forstwissenschaft gibt eine solche in der Einleitung. Doch sind auch solche in besondern Schriften gegeben. Am vollständigsten ist es wol geschehen in Hundeshagen, Methodologie der Forstwissenschaft (Tübingen 1819.) und in Wiedemann, Zweck und Begriff der Forstwissenschaft. (Das. 1826.) (*W. Pfeil.*)

FORST. 1) Ein mit dem Allodialgute Studeney vereinigtes Lehengut im bidczower Kreise des Königreichs Böhmen am Fuße des Riesengebirges gelegen, deren Boden mehr eben als gebirgig, und meist fruchtbarer, eisenhaltiger mit Sand gemengter Thon ist. Die Gebirgsarten sind die der rothen Sandsteinformation; im nördlichen Theile zeigt sich noch die Urschieferformation des Riesengebirges und körniger Urkalkstein findet sich dort eingelagert. Es werden hier die gewöhnlichen Getreidearten gebaut. Bewässert wird das Gut von der kleinen Elbe oder dem Silber- oder Lauterwasser, das auch Forellen liefert. Der Wildstand beschränkt sich auf Hasen und Rebhühner, und ist nicht sehr bedeutend. Blos Rindvieh- und etwas Ziegenzucht wird hier getrieben. Die nächste Poststation ist Arnau. Der Hauptnahrungszweig der Bewohner (deren Zahl auf beiden vereinigten Gütern sich auf 4880 beläuft) die sämmtlich Teutsche sind, ist Weberei und Spinnerei. 2) Ein zu dem gleichnamigen Gute gehöriges Dorf in einem anmuthigen, von der kleinen Elbe durchrauschten Thale gelegen, mit 40 Häusern, 285 Einwohnern, einer katholischen, zum Bisthum Königgrätz gehörigen Pfarre, einer im J. 1769 neu aufgeführten, im J. 1606 als ein protestantisches Bethaus eingerichteten katholischen Kirche, einer Schule, die sämmtlich unter obrigkeitlichem Patronate stehen; einem herrschaftlichen Badehause bei dem eine Kapelle; einem Brauhause; Teiche; einer herrschaftlichen Leinwandbleiche; einem obrigkeitlichen Maierhofe und einem Forstrevier. In dem Schlosse hat das Amt seinen Sitz. (*G. F. Schreiner.*)

Forstakademie, s. Forstgeschichte.

FORSTBEAMTE. Die zur Verwaltung größern Forstflächen angestellten Beamten zerfallen in mehre Classen. Die unterste derselben sind diejenigen, welchen die Beschützung des Forstes gegen die Beschädigung und Entwendungen durch Menschen übertragen ist, und die daher auch die Bezeichnung der Schutzbeamten erhalten, obwol sie mehre Titel haben, wie Förster, Forstgehilfen, Haidewärter, Forstläufer, Holzknechte, Waldwärter u. s. w. Neben dem Forstschutze ist ihnen auch noch die Ausführung der Culturen, die Aufsicht über die Schläge, Holzarbeiter und Abfuhr des Holzes und die executive niedere Forstpolizei überhaupt übertragen. Zugleich sind sie auch die Materialrendanten für ihren Schutzbezirk und müssen über die Holzvorräthe, wie sie eingeschlagen sind, Rechnung führen, die Lesezettel ausstellen, auch wol bei der Jagdverwaltung mitwirken. Sie bedürfen keine wissenschaftliche Bildung für ihren Beruf, da sie blos zur Ausführung der ihnen übertragenen Geschäfte praktisch im Walde eingeübt zu werden brauchen. Wo man jedoch den Forstschutz nicht scharf von der eigentlichen Revierverwaltung trennt und beides mit einander vermischt, wie dies in den meisten kleinen Staaten der Fall ist, können sie eine wissenschaftliche Bildung eben-

falls nicht entbehren. Ebenso fodert man diese auch wol von ihnen, wenn man den Grundsatz hat, alle für einen höhern Wirkungskreis bestimmte Forstmänner durch die untersten Stellen gehen zu lassen, was in Preußen nicht der Fall ist, indem hier diese Classe von derjenigen der Verwaltungsbeamten streng geschieden ist, sodaß niemals ein Übergang aus jener in diese stattfindet. Dies liegt theilweise wol darin, daß die Schutzbeamten ausschließlich aus den ausgedienten Jägern der Jägerbataillone genommen werden, in denen keine Leute 12—20 Jahre dienen (was nöthig ist, um einen Anspruch auf Anstellung als Forstschutzbeamter im Staatsforstdienste zu erhalten), welche die erfoderliche allgemeine und Schulbildung für höhere Stellen besitzen, theils weil man vermeiden will, bei dieser zahlreichen Beamtenclasse Ansprüche auf ein Vorrücken im Dienste zu erregen, die nie erfüllt werden können, und ihr die Verpflichtung zu einer wissenschaftlichen Ausbildung nicht zumuthen mag, die Opfer kosten müßte, welche niemals belohnt werden würden. Die Schutzbeamten betragen in Preußen gewiß vier Fünftheile aller Forstbeamten, und es wäre also unmöglich, jedem derselben ein Aufrücken in die Revierverwalterstellen zuzusichern, und ungerecht zu fodern, daß sich alle dazu vorbereiten sollen, indem man von ihnen eine wissenschaftliche Bildung fodert. Man stellt daher jedem jungen Manne frei, welche Stellung er wählen will oder kann, denn wenn er die Bedingung erfüllt hat, sich die verlangte Schulbildung anzueignen, kann er auch von den Jägerabtheilungen der Forstlehranstalt überwiesen und theilweise auf Kosten des Staates für höhere Stellen ausgebildet werden, wo er dann in die Reihe der übrigen Forstcandidaten tritt, und von denen, welche nur Schutzbeamte werden können, ausscheidet. In andern Staaten fodert man dagegen von allen jungen Forstmännern ohne Ausnahme eine wissenschaftliche Vorbereitung, auch wenn sie zuerst nur als Schutzbeamte angestellt werden und von da aus weiter im Dienste vorrücken. Dies hat allerdings den Vorzug, daß man für die obern Stellen Leute erhält, welche den kleinen Dienst vollständig kennen lernten, und die praktisch durchgebildet sind, aber auch die großen Nachtheile, daß die besten Kräfte oft im mechanischen Dienste ungenutzt bleiben, von der mit großen Opfern erkauften wissenschaftlichen Bildung gar kein Gebrauch gemacht werden kann, viele gerechte Ansprüche unbefriedigt bleiben müssen und dadurch große Unzufriedenheit in der untern Forstbeamtenclasse erregt wird. Welches System übrigens den Vorzug verdient, dürfte wol nur mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse jeder Forstverwaltung zu entscheiden sein. Für Preußen muß man unfehlbar dem jetzt befolgten den Vorzug einräumen, und es dürfte sogar ganz unausführbar sein, die in Baiern, Baden u. s. w. bestehenden Einrichtungen hier einzuführen; ob aber diese dort nicht zweckmäßiger sind, als das in Preußen befolgte System, läßt sich nicht ohne eine ganz genaue Kenntniß der Verhältnisse entscheiden.

Unter den eigentlichen Verwaltungsbeamten bilden die Revierförster, Revierverwalter, Oberförster, die erste, aber vielleicht die wichtigste, Abtheilung. Ihnen ist die specielle Leitung und Führung der Wirthschaft in jedem Reviere, die Verjüngung der Bestände, die Culturen, die Ausnutzung und Versilberung des Holzes, die specielle Leitung der Forstpolizei, die Wahrnehmung der Rechte des Forstes, die Rechnungsführung und Controle in erster Instanz übertragen. Hieraus geht hervor, daß für sie unbedingt eine wissenschaftliche, sowol speciell für ihr Fach, als eine allgemeine Bildung verlangt werden muß. Ihr Wirkungskreis bleibt sich jedoch nicht in allen teutschen Staaten gleich, indem sie in einigen zugleich mit dem Forstschutze betheiligt sind und dagegen niedere Verwaltungsgeschäfte an die ihnen vorgesetzten Forstinspectoren, Forstmeister oder Oberförster abgeben, in Preußen aber gar nicht direct zur thätigen Mitwirkung bei dem Forstschutze verpflichtet sind, sondern die damit beauftragten Beamten dabei nur zu leiten und zu controliren haben, dagegen aber wieder in der Verwaltung des Reviers selbst eine weit größere Selbständigkeit und Unabhängigkeit haben als die Revierverwalter in Hanover, Braunschweig, Sachsen, und beinahe in allen übrigen teutschen Ländern. Doch kann man die Revierverwalter wol überall mit dem Ausdrucke bezeichnen, daß sie die executive Wirthschaftsbehörde in den Staatsforsten bilden.

Die Localbehörde, welche den technischen Betrieb anordnet und leitet, nöthigenfalls auch wol thätig bei der Ausführung der ergangenen Anordnungen eingreift, wenn sich dies bei unfähigen Revierverwaltern nöthig zeigen sollte, wird mit mancherlei Titeln bezeichnet, die sogar oft davon abhängig sind, ob der Inhaber des Amtes von adliger oder bürgerlicher Geburt ist, ja selbst das Gehalt derselben Stelle wird noch hin und wieder danach bemessen, indem die adlige Geburt das Anrecht auf eine Personalzulage gibt. So erhalten in einigen Ländern die technischen Betriebsleiter einer Forstinspection den Titel Forstmeister oder Oberforstmeister, wenn sie vom Adel sind, Oberförster, wenn sie nur von bürgerlicher Geburt sind, indem man den Titel Forstmeister oder Oberforstmeister überhaupt als nur dem Adel gebührend ansiehet, den niemals ein Bürgerlicher erlangen kann. Für diese hat man dagegen, wenn man sie doch in den höhern Stellen nicht entbehren konnte, weil man dazu keine befähigten Forstmänner vom Adel hatte, den Titel Forstrath oder Oberforstrath gebildet, damit er den rathlosen adligen Forstbeamten nöthigenfalls berathen kann. Ob zu dem Titel Forstmeister oder Oberforstmeister noch jetzt, wie früher im Königreiche Sachsen, eine gewisse Zahl von Ahnen erfoderlich ist, kann der Verfasser nicht entscheiden, doch scheint dies wenigstens noch in den sächsischen Herzogthümern der Fall zu sein.

Eine Verschiedenheit in der Stellung der Forstmeister, als technischer Localdirectoren, findet darin statt, daß sie in den kleinern teutschen Staaten unmittelbar unter der Centralbehörde stehen, dagegen in den Ländern, wo diese den speciellen technischen Betrieb nicht in allen Forsten übersehen kann, bei den Provinzialbehörden eigentliche oder wirkliche Oberforstmeister angestellt sind, welche den technischen Betrieb aller Forsten der Provinz leiten und von

denen die ihnen untergeordneten Forstmeister die Anweisung erhalten, wie er geführt werden soll, und auch zugleich die ganze Forstverwaltung der Provinz überwachen. Es bilden dann die Forstmeister nur eine Zwischeninstanz zwischen dem Revierverwalter und Oberforstmeister, und sind mehr als Centralbeamte zu betrachten als eigentliche Betriebsleiter, da als solche die Oberforstmeister auftreten. Man kann dann die Revierverwalter als ausführende, die Forstmeister als controlirende, die Oberforstmeister als anordnende Forstbeamte bezeichnen, während letztere beiden Functionen in einer und derselben Person vereint sein können, im Fall die Forstfläche und der Wirkungskreis nicht zu groß ist, um von einem Menschen übernommen werden zu können.

Sowie in Preußen Schutz und Verwaltung streng geschieden sind, jedoch nicht mit Rücksicht auf Geburt, sondern nur nach dem Grade der erworbenen Bildung, so sind wieder in andern Staaten die Revierverwalterstellen das Höchste, worauf Bürgerliche Anspruch machen können, und ihr weiteres Vorrücken findet in der technischen Verwaltung nicht statt. Doch können sie noch in der allgemeinen Verwaltungsbehörde höher steigen, indem sie die höhere schriftliche Geschäftsführung übernehmen. Die Mitglieder dieser Administrativbehörden, welche Forstgeschäfte besorgen und dann gewöhnlich Forstassessoren, Forsträthe, Oberforsträthe genannt werden, auch wol Kammerräthe, Geheime Finanzräthe u. s. w., bedürfen nicht alle eine forsttechnische Bildung. Eine Menge Rechtssachen, Servitutangelegenheiten, Rechnungssachen, lassen sich recht gut auch ohne diese abmachen und oft ist dazu sogar eine gute juristische und kameralistische Ausbildung dafür wünschenswerther als eine forstliche Bildung. Das ist bei dem Forstwesen, sowie bei dem Berg- und Hüttenwesen, wo man auch die Herren vom Leder und die von der Feder unterscheidet.

Die Forstcassenrendanten sind gar nicht als eigentliche Forstbeamte anzusehen, da keine Art forstlicher Bildung dazu erfoderlich ist, sie auch mit den eigentlichen Forstgeschäften Nichts zu thun haben. Nur bei großen zusammenliegenden Waldflächen, bei denen bedeutende Einnahmen und Ausgaben stattfinden, stellt man auch zur Führung der Geldrechnung und Cassenverwaltung besondere Beamte an. Für kleinere Verwaltungen werden die Forstcassen zur Gehaltsersparung gewöhnlich von andern Cassenbeamten zugleich mit verwaltet. In einigen Staaten bestehen auch noch besondere Forstrichter, denen die Bestrafung der Forstfrevler ausschließlich übertragen ist, eine Einrichtung, die aber nicht gebilligt werden kann, da nicht die allergeringste Veranlassung vorhanden ist, den Forstfrevler seinem natürlichen Richter zu entziehen und diese Specialgerichte nur Zweifel hinsichts der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Richters erregen.

Früher, als noch die Jagd die Hauptnutzung bildete, waren die Oberjägermeister gewöhnlich die eigentlichen technischen Chefs der Forstverwaltung, von denen besonders die Anstellungen ausgingen und die vielfach von andern Behörden ganz unabhängig waren. Jetzt wird dieser Titel nur noch in den kleinen teutschen Staaten ertheilt, wo man gern den Hofstaat zugleich mit aus den eigentlichen Beamten bildet, um diesen ohne besondere Kosten haben zu können. In allen größern sind die Oberjägermeister, Hof- und Landjägermeister gewöhnlich nur reine Hofchargen, wenn sie überhaupt noch vorkommen, oder haben höchstens nur mit der Verwaltung der Hofjagden und Jagden zu thun. Den Vorständen der forstlichen Centralstelle, die mit dem Finanzministerio oder den Domainenkammern verbunden ist, wird dagegen gewöhnlich der Titel Forstdirector, Landforstmeister oder Oberlandforstmeister ertheilt, welcher wol auch ihre Functionen richtiger bezeichnet als der eines Jägermeisters. Die Forstgeometer sind ebenfalls keine besondere Classe von Forstbeamten; denn wenn es auch wünschenswerth ist, daß ein Geometer, der Forsten vermessen will, forstliche Kenntniß besitzt, so kann doch auch jeder andere einen Forst sowol vermessen als eintheilen, und dann stellt man auch für dies Geschäft keine besondern Beamten mehr an, sondern es wird in Accord oder gegen Diätenzahlung verrichtet.

Die Forstjunker, auch wol Jagdjunker genannt, findet man nur noch in den Staaten, wo die Bürgerlichen von allen höhern Forststellen ausgeschlossen sind, und die jungen Forstmänner vom Adel, die für diese bestimmt sind, sich dazu durch einen Aufenthalt *am Hofe* vorbereiten. In der neuern Zeit hat man jedoch erkannt, daß dies nicht die zweckmäßigste Art der Ausbildung höherer Forstbeamten ist, und verwendet die Forstjunker auch bis zu ihrer Anstellung bei Forstgeschäften. (*W. Pfeil.*)

FORSTBENUTZUNG. Die Lehrbücher von der Forstbenutzung enthielten früher nur die Anleitung zur Gewinnung und Zugutemachung der Waldproducte. In der neuern Zeit hat man dieselben auch auf die Untersuchung des Zustandes, in welchem der Forstgrund am vortheilhaftesten benutzt wird, ausgedehnt. Lehrbücher der Forstbenutzung schrieben: Du Hamel, Du Morcau, Laurop, Meyer (in seiner Forstdirectionslehre), Hartig, Pfeil und andere mehr. (*W. Pfeil.*)

FORSTBESCHREIBUNG. Sie wird gewöhnlich der Forstbetriebsregulirung und Ertragsberechnung beigegeben, um diese dadurch zu begründen, und zu rechtfertigen, daß man den Zustand, in dem der Forst sich befindet, und die Verhältnisse, unter denen man ihn bewirthschaften muß, vollständig entwickelt und darstellt, um dadurch darzuthun, daß die getroffenen Anordnungen denselben entsprechen. Bei vielen Taxationen, z. B. bei den bairischen, wird sie als der wichtigste Theil des ganzen Abschätzungswerks angesehen, wie denn auch unleugbar es eine der schwierigsten Aufgaben eines Forstmannes ist, sie gut und vollständig zu liefern. Die Forstbeschreibungen der bairischen Waldungen, welche man vielfach in der Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen in Baiern findet, können zum Theil als Muster dienen. Die Anleitung zu ihrer Fertigung findet man in den meisten Lehrbüchern der Taxation. (*W. Pfeil.*)

FORSTDIRECTION (Forstdirectionslehre). Darunter versteht man die Lehre von der Anordnung und Leitung der Verwaltung der Staatsforsten. Die Ein-

mischung der Verwaltungsbehörden in die Privatforstwirthschaft fällt der Forstpolizei anheim und steht in der Regel gar nicht den Forstbehörden des Staats zu, sondern gehört zum Ressort des Ministeriums des Innern. Mehre Lehrbücher von Hartig, Laurop, Meyer behandeln sie besonders, jedoch so mangelhaft und nach so falschen und einseitigen Ansichten, daß keins jemals einen wesentlichen Einfluß auf die teutsche Forstverwaltung gehabt hat. Es läßt sich aber auch gar keine solche Forstdirectionslehre in dem Sinne und der Art aufstellen, wie dies diese Schriftsteller in ihren Lehrbüchern versucht haben. Die Leitung des Staatsforstbetriebes muß nach nationalökonomischen und finanziellen Grundsätzen geordnet werden und sich innerhalb des Gesetzes und Rechtes bewegen, weshalb man dann auch die Forstbehörde nirgends mehr als eine unabhängige selbständige Verwaltung trifft, sondern sie gewöhnlich unter einem Vorstande, der gar nicht Forsttechniker ist, mit dem Finanzministerium oder wenigstens mit der Verwaltung der Staatsdomainen überhaupt, verbunden findet, welcher nur Techniker als Räthe hat, die das rein Technische bearbeiten. Alles, was zur Verwaltung der Forsten gehört, die Hierarchie der Beamten, ihre Besoldung, das Rechnungswesen, die Controle, überhaupt der administrative Theil der Forstverwaltung, können nach keinen andern Grundsätzen geordnet werden, als nach denen der ganzen übrigen Verwaltung. Früher, wo das Forstwesen unter einem besondern Chef, dem Oberjägermeister stand, welcher seine Befehle nur von dem Landesherrn empfing und wo die Staatsforsten überall nur als Privateigenthum desselben betrachtet wurden, würde eine Forstdirectionslehre noch vielleicht einen Sinn gehabt haben. Sobald aber Preußen die Leitung der Staatsforstwirthschaft zuerst mit den Domainenkammern und Finanzbehörden verband, und ihm alle übrigen teutschen und andere Staaten, bald früher bald später nachfolgten, war eine unabhängige Forstdirectionsbehörde nicht mehr möglich, weshalb der Versuch, den die genannten Forstschriftsteller machten, eine Theorie der Forstverwaltung ohne alle Beachtung staatswirthschaftlicher und finanzieller Grundsätze aufzustellen, auch in der neuern Zeit nicht fortgesetzt worden ist und man den Gegenstand in der Art, wie er z. B. von Hartig aufgefaßt wurde, ganz hat fallen lassen. Dagegen hat man mehr als früher sich bestrebt, die Beziehungen, in welchen die Forstwirthschaft zur ganzen Volkswirthschaft stehet, aufzuklären, damit auch die Staatsforsten in dem Sinne bewirthschaftet werden, um für das Volk das größte Einkommen daraus herzustellen, nicht aber für den Fiscus das größte Geldeinkommen davon zu erhalten. Auch behandeln die neuern Staatswirthschaftslehrer diesen Gegenstand mehr, als es früher geschah, wobei nur zu bedauern ist, daß ihnen gewöhnlich die Kenntniß der Forsttechnik zu sehr mangelt, um es gründlich thun zu können. (*W. Pfeil.*)

FORSTE, wohlgebaute Stadt in dem Kreise Sorau (Niederlausitz) des Regierungsbezirks Frankfurt, auf einer Insel der Neiße, über welche eine Brücke führt, hat zwei Vorstädte, 250 Häuser, 3300 Einwohner, unter welchen viele Tuchmacher und Leineweber, hat ein Schloß (1521 neu angelegt), eine teutsche und eine wendische Kirche, ist als Hauptort der gleich zu schildernden Herrschaft Sitz des Lehnhofs und der Kanzlei, hat Tabaks- und Seidenbau, Fabrication in Tuch, Leinen, sämischem Leder, Roß-, Vieh- und Flachshandel, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, sieben große Märkte. Die Herrschaft Forste, welche, mit Pförten vereint, ein gräflich Brühl'sches Familienmajorat bildet, liegt an beiden Seiten der Neiße, ist sandig und waldig (woher Viele den Namen leiten) und hat auf 12 □Meilen 2 Städte, 34 Dörfer, 15 Vorwerke, 35 Vasallendörfer und 16,000 Einwohner. Der Boden liefert viele Gartengewächse und Holz, das zu den herrschaftlichen, jährlich 4000 Centner liefernden, Eisenwerken benutzt wird; auch der Weinbau und die Schäfereien sind ansehnlich. — Altforste, welches jetzt ein Dorf ist, soll um 1200, Neuforste, die Stadt, 1270 angelegt sein. Besitzer der Herrschaft waren vom 13. Jahrh. bis 1645 die Herren von Biberstein. Bis dahin ward der Ort von vielfachem Unglück getroffen; 1589, 1626, 1645 (hernach auch 1686) fallen verheerende Brände; 1413, als eben Johann von Biberstein den Ort mit einer Mauer umgeben wollte, verwüsteten ihn die Hussiten. Am 20. Nov. 1620 wurde sie von den Sachsen überfallen und ausgeplündert; 1626 hausten die Wallensteinischen Völker in Forste; 1633 wurde die Stadt dreimal hinter einander von kaiserlichen Truppen, besonders Kroaten, geplündert; 1645 wurde sie abermals in der Char- und Osterwoche fünf Mal hinter einander von den Schweden (die schon 1640 und 1642 der Stadt Besuche abgestattet) ausgeplündert, sodaß die Einwohner in die Wälder flohen. Im J. 1645 nun wechselte, wie oben gesagt, der Besitzer, indem Ulrich Wenzel von Biberstein ohne männliche Erben starb. Da nämlich Graf Otto von Promnitz, der die Anwartschaft gehabt, schon vorher verstorben, so zog der Landesherr Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen, die Herrschaft als offenes Lehen ein. In der nach seinem Tode vorgenommenen Theilung kam Forste an die Linie Sachsen-Merseburg. Es war in Forste ein Amtshauptmann und ein Amtmann in Justizsachen, auch ein Consistorium. Im J. 1704—1736 diente das Schloß zum Witwensitze der Herzogin Louise Elisabeth, der Witwe des Herzogs Philipp; 1738 starb Sachsen-Merseburg aus und Forste fiel mit an den Kurstaat Sachsen, wurde aber bald an das gräfliche Haus Brühl verschenkt, das noch im Besitz ist. (*Daniel.*)

FORSTER (Valentin), geb. am 20. Jan. 1530 zu Wittenberg, wo sein gleichnamiger Vater die Stelle eines Amtsschössers bekleidete[1]), eröffnete, noch sehr jung, seine akademischen Studien in Wittenberg. Luther, Melanchthon und Eber waren seine vorzüglichsten Lehrer; 1550 erlangte er die Magisterwürde[2]). Neben der Ju-

1) Er starb 1558. Auf seinem Grabsteine wird erwähnt, daß seine aus dem Altenburgischen stammenden Vorfahren wesentlich beigetragen zur Vereitlung des durch Kunz von Kauffungen am 7. Juli 1455 unternommenen Prinzenraubes. Vergl. Peter Albinus in seiner Meißnischen Chronik. S. 274. 2) Nach Saur in seinem Diar. hist. p. 345; nach einer andern minder verbürgten Nachricht 1554.

risprudenz, seinem Berufsfach, beschäftigte er sich mit philosophischen Studien. In der Mathematik hatte er sich so gründliche Kenntnisse erworben, daß er in Padua, wohin er sich zur Fortsetzung seiner Studien begab, in jener Wissenschaft Unterricht ertheilen konnte. Den entschiedensten Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung gewann nach der Rückkehr in seine Vaterstadt der berühmte Rechtsgelehrte Hieronymus Schurf. Eine Reise nach Frankreich verhalf ihm zur Bekanntschaft mit den ausgezeichnetsten Juristen. Sein Aufenthalt in Frankreich fiel in die Zeit des Krieges zwischen Philipp II. von Spanien und Heinrich II. von Frankreich. Forster befand sich noch dort, als die Spanier den berühmten Sieg bei St. Quentin erfochten. Auch in ihm, wie in vielen Jünglingen, erwachte die Lust zu den Waffen. Er trat in spanische Kriegsdienste, die er jedoch bald wieder verlassen zu haben scheint. Durch seine Kenntnisse empfahl er sich einem vornehmen Castilianer, der die Aufsicht über die Goldgruben führte und ähnliche Minen in Amerika einzurichten beabsichtigte. Die Schriften, die er sich dazu aus Böhmen kommen ließ, mußte Forster für ihn zum Theil ins Spanische übersetzen. Sein Gönner unterstützte ihn mit einem beträchtlichen Reisegelde, als er Spanien verließ. Bei der Rückkehr in seine Heimath erlangte er zu Bourges in Frankreich die juristische Doctorwürde. Er hielt hierauf öffentliche Vorlesungen Anfangs zu Ingolstadt, später in seiner Vaterstadt Wittenberg. Durch den Beifall, den er als Docent fand und durch mehre Schriften gewann er eine Art von Celebrität. Der Herzog Erich von Braunschweig rief ihn als Oberamtmann nach Münden im Hannöverischen [3]). Von dort aus ward er dem Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen bekannt, der ihn 1569 zum Professor der Rechte in Marburg ernannte. Diese Stelle bekleidete Forster bis zum Jahre 1580. Um diese Zeit folgte er einem Rufe nach Heidelberg. Er erhielt dort die erste juristische Professur, und las nun mit großem Beifall. Als eifriger Lutheraner konnte er den Vorzug nicht ertragen, der nach dem Tode des Kurfürsten Ludwig's VI. von der Pfalz (1583) den Reformirten in Heidelberg eingeräumt ward. Er verließ die genannte Stadt und begab sich nach Worms. Dort lebte er seinen Privatstudien, nahm aber auch Antheil an einigen fürstlichen und gräflichen Rechtsangelegenheiten; 1595 ward er als Professor der Rechte nach Helmstedt gerufen, wo er am 28. Oct. 1608 [4]) starb. Als Schriftsteller hatte Forster das Schicksal, daß seine vielgelesene und durch mehre Auflagen verbreitete Historia juris civilis romani [5]) späterhin vielfach angefochten, Forster sogar als Plagiarius bezeichnet ward [6]). Gesammelt gab er 1566 zu Basel in Folio mehre juristische Abhandlungen heraus, die gleichfalls, nach den wiederholten Auflagen zu schließen [7]), viele Leser gefunden haben müssen. In mehren Dissertationen behandelte Forster wichtige juristische Materien [8]). Längere Zeit beschäftigte er sich mit einer neuen und verbesserten Ausgabe seines nicht unwichtigen Tractats de jurisdictione romana a primordio urbis [9]). Erst nach seinem Tode erschien das Werk, von seinen Söhnen, Valentin Wilhelm und Johannes, neu herausgegeben [10]).

(*Heinrich Döring.*)

FORSTER (Frobenius), geb. am 30. April 1709 zu Königsfeld, einem oberbairischen Dorfe zwischen Pfaffenhofen und dem Kloster Geisenfeld, legte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung in Freisingen und Ingolstadt. Die schnelle Entwicklung seiner Geistesanlagen unterstützte ein rastloser Fleiß. Der früh in ihm erwachte Gedanke, sich dem geistlichen Stande zu widmen, ward bald zum festen Entschluß. Er war kaum 18 Jahre alt, als er sich nach Regensburg begab. Dort bewarb er sich um die Aufnahme in das Reichsstift St. Emmeran. Nach Verlauf seines Probejahrs legte er 1728 das feierliche Gelübde ab, die Regel des heiligen Benedict aufs Strengste zu beobachten. Zum Andenken des Fürsten von Fürstenberg erhielt er den Namen **Frobenius**. Unter der Leitung einiger gelehrten Ordensmänner vollendete er seine Studien und empfing 1733 die Priesterweihe. Zwei Jahre nachher ward er zur Professur der Philosophie in dem Reichsstift St. Emmeran ernannt. Auch in diesem Wirkungskreise, wie früher als Seelsorger, machte er sich durch die gewissenhafte Erfüllung seines Berufs so vortheilhaft bekannt, daß er 1744 eine philosophische Professur in Salzburg erhielt. Auf der dortigen Universität Vorlesungen über die Wolfische Philosophie zu halten und die von Locke und Leibnitz aufgestellten Principien einer scharfen Prüfung zu unterwerfen, war ein kühnes Unternehmen, zu welchem ihn nur das Vertrauen auf die unparteiisch geprüfte und erkannte Wahrheit ermuthigen konnte. Bei dem heftigen Widerspruche, den er von mehren Seiten als Verbreiter eines ganz neuen philosophischen Systems fand, tröstete ihn der Gedanke, daß die Wahrheit nur langsam über das Vorurtheil siege, und daß die gute Sache doch nach und nach immer mehr Freunde und Vertheidiger finden werde. Auch von einer andern Seite ward er der Universität Salzburg nützlich, indem er dort

3) Nicht nach Preußisch-Minden an der Weser, wie Jöcher (in seinem Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 679) und Curtius (in den Fast. Rector. Marb. p. 19) behaupten. 4) Jöcher (a. a. O.) nennt irrig den 27. Oct. 5) In qua traditur ortus Imper. Rom. subjiciuntur mutationes insignes magistratuum, et causae, initia ac progressus jur. civil. et multa alia. Libri tres. (Basil. 1565. fol. Colon. 1594. fol. Mogunt. 1607. 4. Ibid. 1615. 8. Viteb. 1623. 8.) 6) s. *J. Thomasii* Diss. de plagio literar. §. 433. *Reimanni* Histor. literar. Lib. VI. p. 150 sq. u. a. m. Auch **Heineccius** in seiner Historia jur. spricht mit Geringschätzung von jenem Werke. Mehr Gerechtigkeit läßt ihm G. Beyer in seiner Not. auct. jur. Specim. III. p. 88 sq. widerfahren.

7) Die vierte und letzte erschien zu Frankfurt a. M. 1615. 8) Dahin gehören unter andern die Theses jur. de transactionibus. (Marb. 1577. 4.) De emptione et venditione. (Ibid. 1579. 4.) De poenis. (Ibid. 1579. 4.) De pignoribus et hypothecis. (Ibid. 1580. 4.) De jusjurando. (Heidelb. 1581. 4.) u. a. m. 9) Crescente deinde et ad vigorem suum deducto imperio ac iterum inclinante, et nunc in praesenti Roman. Imperii statu. (Lugd. 1586. fol.) 10) Helmstädt 1610. Vergl. *G. Beyeri* Not. auctor. jur. Spec. II. p. 99. — Vergl. die Biographie Forster's vor der von seinen Söhnen besorgten Ausgabe seines Tract. de jurisdictione romana. (Heidelb. 1610.) *Freheri* Theatrum vir. clar. p. 980 sq. *Reimanni* Histor. liter. Vol. VI. p. 148 sq. **Jöcher's** Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 679. **Strieber's** Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 138 fg.

über die bisher sehr vernachlässigte Experimentalphysik Vorlesungen hielt. Die zu dieser Wissenschaft unentbehrlichen Instrumente hatte er nach Salzburg mitgebracht, und erhielt dort auf eigene Kosten einen Mechanicus, den er nach seinen Angaben arbeiten ließ.

Nach drei Jahren war Forster wieder in sein Stift zurückgerufen worden. Mit großem Beifall hielt er dort Vorträge über Philosophie und Exegese. Noch in die Zeit seines Aufenthalts in Salzburg fallen mehre Abhandlungen, die von seinem Muth und hellen Geiste ein unverwerfliches Zeugniß ablegen [1]). In St. Emmeran erwarb er sich die Achtung und Freundschaft des Cardinals Quirini, der einst seinen öffentlichen Prüfungen beigewohnt hatte. Er blieb zeitlebens mit jenem gelehrten Manne in fast ununterbrochenem Briefwechsel. Der Beifall, den Forster als Docent fand, bahnte ihm auch den Weg zu höherer Beförderung. Er ward 1750 zum Prior des Stifts St. Emmeran und zugleich zum Bibliothekar ernannt. Diese Stellen verwaltete er eilf Jahre und erfüllte gewissenhaft die ihm obliegenden Pflichten seines Berufs. Seinem Lieblingsstudium, der Geschichte, ward er dadurch nicht untreu. Mit mehren gelehrten Gesellschaften, unter andern mit der kurfürstlichen Akademie der Wissenschaften zu München, trat er in Verbindung. Auch unterhielt er einen ausgebreiteten Briefwechsel mit mehren Gelehrten in fast allen europäischen Ländern. In den letzten Jahren seines Priorats ward er zum Propst zu Hohengebrahin ernannt. Zu seinen vielfachen Geschäften war dadurch noch die Seelsorge getreten. Seine rastlose Thätigkeit kannte keine Grenzen. Aber die zu große Anstrengung zog ihm eine gefährliche Krankheit zu. Kaum wieder genesen, ward er 1762, als der Fürstabt von St. Emmeran, Johann Baptist Kraus, starb, zu dessen Nachfolger gewählt.

Das genannte Reichsstift ward ein Sitz der Gelehrsamkeit durch Forster's Bemühungen. Er förderte in seinen nächsten Umgebungen die mannichfachsten Studien und drang auf Erforschung der Natur und überhaupt auf gründliches Wissen. Die genaue Kenntniß der ältern Sprachen schien ihm dabei unentbehrlich, und er suchte daher das vernachlässigte Studium der Philologie in seinem Stift durch Anstellung tüchtiger Lehrer zu fördern. So berief er den berühmten Benedictiner Charles Lancelot aus der Congregation St. Maur nach St. Emmeran, um dort die orientalischen Sprachen zu lehren. Forster ward dadurch auch die Triebfeder, daß diese Studien späterhin in den bairischen Benedictinerklöstern immer mehr Eingang fanden durch Männer wie Steiglehner, Enhuber u. A. Auch für andere wissenschaftliche Fächer war Forster thätig. Die Religiosen seines Stifts erhielten durch tüchtige Lehrer, die er selbst mit seinen umfassenden Kenntnissen unterstützte, einen gründlichen Unterricht in der Philosophie. Durch seine Betriebsamkeit, verbunden mit einem sehr geregelten Haushalt, setzte er sein Stift nach und nach in den Besitz eines sehr vorzüglichen mathematischen und physikalischen Apparats. Die nöthigen Instrumente ließ er durch den berühmten Mechanicus Brander in Augsburg verfertigen.

Durch die Ernennung zum Fürstabte war sein Geschäftskreis sehr erweitert worden. Dessenungeachtet fand er, bei einer genauen Eintheilung seiner Zeit, noch immer Muße zu fast ununterbrochenen Privatstudien. Wenige Gegenstände beschäftigten mehr seinen immer regen Forschungsgeist, als das Zeitalter Karl's des Großen und Alcuin's ausgebreitete wissenschaftliche Thätigkeit. Dieser große Gelehrte, als Redner, Dichter, Philosoph und Theolog weit emporragend über die meisten seiner Zeitgenossen, ward für Forster vorzüglich interessant durch die nicht unwichtige Rolle, die er in den damaligen theologischen Streitigkeiten spielte. Über diese literarischen Fehden verbreiteten Alcuin's Schriften ein erfreuliches Licht. Von unschätzbarem Werthe wurden sie aber für Forster besonders dadurch, daß sie ihm die Verhältnisse der Literatur in einem Jahrhundert zeigten, in welchem, nach äußerster Vernachlässigung aller Art von Gelehrsamkeit, durch Karl's des Großen unermüdeten Eifer soviel zur Wiederherstellung der Wissenschaften geschehen war. Die zum Theil sehr seltenen Schriften Alcuin's zu sammeln und eine vollständige Ausgabe derselben zu veranstalten, war eine Idee, mit der sich Forster längere Zeit beschäftigte. Unterstützt ward er bei diesem Unternehmen durch schätzbare Beiträge, die er besonders dem gelehrten Benedictiner Ildephons Catelinot in Lothringen verdankte. So erschien 1777, prächtig gedruckt seine Ausgabe von Alcuin's Werken [2]). Dem Beifall, den sie erhielt, verdankte er die Auszeichnung, von den Akademien der Wissenschaften zu Göttingen und München zum Mitgliede ernannt zu werden.

Die Feier seines Jubiläums als Ordensmann (1778) und als Priester (1783) bot seinen zahlreichen Freunden und Verehrern erwünschte Gelegenheit, jene festlichen Tage durch zwei auf Forster geprägte Medaillen zu verewigen [3]). Ihm selbst verfloß jene Zeit in stiller Andacht, ohne äußerliches Gepränge. Auch im höhern Lebensalter erhielt er den vollen Besitz seiner Geisteskräfte. Eine zunehmende körperliche Schwäche trat erst ein, als er einige Jahre vor seinem Tode das Unglück hatte, durch einen Fall den Fuß zu brechen. Über Nichts beklagte er sich mehr als über die Abnahme seines Gedächtnisses. Religions-

1) Quid est veritas, quibusque notis ac characteribus de ejusdem existentia certi sumus? (Salisb. 1745. 4.) Methodus inveniendi veritatem per meditationem breviter exposita. (Ibidem 1746. 4.) Meditatio philosophica de mundo mechanico et optimo secundum systema Leibnitio-Wolfianum (ibid. 1747. 4.) u. a. m.

2) Beati Flacci Albini, seu Alcuini, Abbatis Caroli Magni, Regis ac Imperatoris, magistri, Opera, post primam editionem a viro clar. D. *Andrea Quercetano* curatam, de novo collecta, multis locis emendata, et opusculis primum expertis plurimum aucta variisque modis illustrata. II Partes s. IV Voll. (Ratisbon. 1777. fol.)

3) Die auf sein Priesterjubiläum geprägte Medaille ist in Kupfer gestochen und beschrieben worden im Journal von und für Teutschland. December 1784. S. 361 fg. Auf der Hauptseite steht Forster's Bildniß mit der Umschrift: Frobenius D. Gr. Abbas S. Emmerani Ratisbonae S. R. I. Princeps. Auf der Kehrseite sieht man die Religion vor einem mit dem fürstlichen Wappen bezeichneten Altar, auf welchem ein dampfendes Rauchfaß steht. Die Umschrift lautet: Pietas Sacerdotis Jubilaei.

übungen und Aufmunterungen seiner Ordensbrüder zu wahrer Frömmigkeit und einem thätigen Wirken füllten seine letzte Lebenszeit aus. Er starb am 11. Oct. 1791.

Durch seine Talente und seinen edlen Charakter hatte sich Forster gegründete Ansprüche auf die Achtung seiner Zeitgenossen erworben. Den höhern Rang und Einfluß, den ihm das Schicksal verliehen, gebrauchte er zum wahren Wohl seiner nächsten Umgebungen. Sein stilles Kloster hatte er in ein Asyl für die Wissenschaften verwandelt, und die intellectuellen Kräfte der Mönche in einsamer Celle auf nützliche Studien hingelenkt. Seinem hellen Geiste war das Vorurtheil fremd, daß die wissenschaftliche Cultur nicht mit der wahren Frömmigkeit bestehen könne. Die hohen Anfoderungen, die er an sich selbst machte, führten ihn gegen seine Untergebenen mitunter zur Strenge, die jedoch nie in Härte ausartete. Nur durch reinere Tugend und durch den größern Umfang ihrer Kenntnisse, nicht durch zwecklose Entsagungen und selbstgeschaffene Pein sollten sich, seiner Ansicht nach, die Ordensbrüder von den Laien unterscheiden.

Von einer sehr liebenswürdigen Seite zeigte sich sein Charakter durch die rege Theilnahme an Armen und Nothleidenden. Kein unbeträchtlicher Theil seiner Einkünfte gehörte seinen dürftigen Mitbrüdern. Nichts schmerzte ihn mehr, als daß er nicht allen helfen konnte. Sein reines Wohlwollen erschien vorzüglich in den Jahren 1771 und 1772 im schönsten Lichte. In der damals herrschenden Theuerung war er, der Lehre Christi gemäß, unermüdet, Hungrige zu speisen, Nackte zu kleiden. Selten ließ er Jemanden, der seiner Hilfe bedurfte, ohne dieselbe von sich gehen. Er konnte um so mehr Andere unterstützen, da er selbst sehr einfach und sparsam lebte. Nur auf Bauten verwendete er große Summen. Aber auch dieser Lieblingsneigung lag das Bestreben zum Grunde, wahrhaft wohlthätig zu werden. Er verband damit die Absicht, Andere zu unterstützen und zugleich zu beschäftigen. „Wenn ich Geld habe," pflegte er zu sagen, „so müssen die Arbeitsamen und Dürftigen eine Arbeit haben.

So rühmliche Eigenschaften erhielten noch einen höhern Werth durch seine Bescheidenheit. Wenige Menschen waren so frei von persönlicher Eitelkeit als er. Allem was er that, und unternahm, lag nur der Wunsch zum Grunde, zum bleibenden Ruhm der Stiftung, deren Oberhaupt er war, nach seinen besten Kräften zu wirken. „Ich will," sagte er oft, „daß andere Leute mehr lernen sollen, als ich gelernt habe und sie sollen noch mehr Gelegenheit dazu haben, als ich. Mein Ruhm soll vergehen, aber die Ehre der Meinigen soll immer dauern." Von der Bescheidenheit, die ihm eigen war, zeugt auch das Monument, das er seinen Vorgängern und sich selbst bei seinen Lebzeiten noch setzte, um zu verhindern, daß die Dankbarkeit seines Stifts ihn nach seinem Tode, wie er fürchtete, nicht über die Gebühr erheben möchte [4]). Durch so liebenswürdige Charakterzüge stieg er noch höher in der allgemeinen Achtung, auf die er schon durch seine Verdienste als Gelehrter gegründete Ansprüche hatte.

Zu seinen bereits erwähnten Abhandlungen sind noch folgende hinzuzufügen: Brevis discursus de philosophia in genere, cui adjectae sunt conclusiones logicae et ontologicae. (Ratisb. 1748. 4.) De scripturae sacrae vulgata editione ejusque authentia. (Ibid. 1748. 4.) Systema primorum principiorum breviter expositum. (Ibid. 1749. 4.) In den Abhandlungen der kurfürstlich bairischen Akademie der Wissenschaften (1763) im ersten Bande befindet sich von ihm ein Aufsatz über das zu Aschheim in Oberbaiern im J. 1763 gehaltene Concilium [5]). (*Heinrich Döring.*)

FORSTER (Johann Reinhold). Das Geschlecht, welches der teutschen Literaturgeschichte zwei ausgezeichnete Männer gegeben hat, leitet seinen Ursprung von England her, wo schon zu Cromwell's Zeiten die Familie sich in dem Besitze eines Landgutes in Yorkshire befand, und durch die Gleichheit des Wappens (drei schwarze Hirschhörner im silbernen Felde) die Verwandtschaft mit der alten schottischen Familie der Forster nachwies. König Karl's I. Tod, dem sie treu angehangen hatte, nöthigte sie, aus der Heimath zu fliehen, und einen Zufluchtsort in dem damaligen polnischen Preußen zu suchen, wohin sich die meisten Emigranten gewendet hatten. Einer von ihnen, Georg Forster, ward Bürger zu Neuburg und trieb dort Kornhandel; sein Sohn wendete sich nach Dirschau, und gelangte dort, weil er studirt hatte, zu der Stelle des Bürgermeisters, die nun auf seinen Sohn und Enkel vererbte. Dieser Enkel, Georg Reinhold Forster, 1693 geboren, hatte sich im J. 1727 mit der Tochter des Bürgermeister Wolf verheirathet, und mit ihr unsern Johann Reinhold Forster erzeugt, der am 22. October 1729 in Dirschau geboren wurde. Da der Vater durch körperliche Leiden so angegriffen war, daß er sogar die Verwaltung seines Amtes ganz aufgeben mußte, so läßt sich wol denken, daß er auch auf die Erziehung seiner Kinder zu achten, und sich viel mit denselben zu beschäftigen nicht befähigt war. Der älteste wuchs ohne sorgfältige Erziehung, meist sich selbst überlassen, bis zum 14. Jahre heran; darauf besuchte er ein Jahr lang die

4) Die von ihm selbst verfertigte Inschrift lautet: Memoriae aeternae Reverendissimor. hujus Ecclesiae Praesulum, et illustrissimor. S. R. I. Principum *Anselmi Godin de Tempero* et *Jo. Bapt. Kraus*, Virorum incomparabilium, scientia, pietate et prudentia domi forisque celeberrimorum, quorum prior die 21. Septembris 1742, alter 14. Jun. 1762 obierunt. Ille hoc loco sub cineribus, quos impense coluit S. Emmerani E. M. hic in capella S. Martyris Colomanni sub propitiatorio culparum ex humilitate electo, sepulti. Vivus hoc monumentum t. c. successor immeritus *Frobenius Forster*, qui post annos vitae (LXXXIII) S. professionis (LXIII) Dignitatis (XXX) pariter in via aeternitatis successit, die (XI. Oct.) anno (MDCCLXXXXI) hoc loco sepultus, et cum beatissimo hujus Ecclesiae patrono tutelari Emmerano expectans felicem resurrectionem. Precare viator, ut requiescat in pace.

5) Vergl. Westenrieder's Beiträge zur vaterländischen Historie. 2. Bd. S. 446 fg. Fortgesetzte auserlesene Literatur des katholischen Teutschlands. 1. Bd. 4. St. S. 586 fg. Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1791. 1. Bd. S. 221 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 418 fg. Baur's Histor.-biograph.-literar. Handwörterbuch. 2. Bd. S. 244.

Schule zu Marienwerder, und wurde 1745, also im 15. Lebensjahre, auf das joachimsthalische Gymnasium zu Berlin gebracht, um sich dort für eine höhere wissenschaftliche Bildung vorzubereiten. Während hier tüchtige Lehrer den fähigen Knaben besonders in den alten Sprachen rasch und sicher förderten, fand er in dem Umgange mit seinen Mitschülern, die aus den verschiedensten Ländern abstammten, Anregung und Anleitung, sich in neuern Sprachen auszubilden, wie besonders im Polnischen, Englischen und Französischen, oder mit regsamen Köpfen, wie Resewitz, Mutzel und Pallas, der Philosophie und Kenntniß der Natur des Menschen sich zuzuwenden. So wurden hier schon die Keime gelegt, die nachher kräftig gediehen. Die bisherigen Lieblingsbeschäftigungen ließen den Jüngling, als er 1748 die Universität Halle bezog, sich für das Studium der Medicin bestimmen, wozu jedoch der Vater wegen seines geringen Vermögens die Zustimmung verweigerte, und dafür die Rechtswissenschaft empfahl. Diese war aber dem Sohne zuwider, der nun für die Theologie sich entschied, die seiner Vorliebe für sprachliche Studien noch am förderlichsten zu sein schien. Auf solche scheint sich auch sein Fleiß während der akademischen Jahre hauptsächlich bezogen zu haben, da ihm das bloße Predigen bei seiner lebhaften Einbildungskraft, dem Reichthume von Ideen und einem treuen Gedächtniß keine Schwierigkeiten machte. Im J. 1751 verließ er Halle, ging nach Danzig, und wurde nach blos zweijährigem Candidatenleben Prediger zu Nassenhof, einem Dorfe eine kleine Meile südostwärts von Danzig. Kurze Zeit nachher starb sein Vater, der wenigstens den Trost hatte, seinen ältesten Sohn versorgt zu sehen.

Im J. 1753 trat Forster jene reformirte Landpredigerstelle an, und verheirathete sich im Februar 1754 mit Justine Elisabeth Nicolai, der Tochter des Bürgermeisters in Marienwerder, die durch nahe verwandtschaftliche Bande (ihre Mutter war Forster's Tante) ihm bekannt war. Da er gegen seine Wünsche zur Theologie gekommen war, so traten auch jetzt in dem praktischen Berufe theologische Studien ganz zurück, und er beruhigte sich bei dem orthodoxen Systeme, das ihm seine halle'schen Lehrer überliefert hatten. Selbst den Predigten widmete er nur wenig Zeit; des Sonnabends machte er sich einen Entwurf, den er während der Nacht ausarbeitete, bis zum Morgen vollendete, und dann, ohne sich viel mit dem Memoriren zu quälen, in der Kirche die Predigt ablas. Die dadurch gewonnene Muße verwendete er zu andern Dingen; vielfach verkehrte er mit seinen Bauern, um von ihnen zu lernen, und vergaß dabei in seiner herzlichen Vertraulichkeit nicht selten die Würde seines Berufes und die Rücksichten, welche zu nehmen sein Amt ihn hätte nöthigen sollen. Außerdem trieb er seine Lieblingsfächer, Mathematik, Philosophie, Länder- und Völkerkunde, neben den alten und neuen Sprachen. Seine Frau gebar ihm in den zwölf Jahren des Aufenthalts zu Nassenhof acht Kinder, und diese rasche Aufeinanderfolge trug viel dazu bei, die häuslichen Sorgen in einer ohnehin beschränkten Lage (die Stelle trug nicht mehr als 200 Thaler) zu vermehren. Entbehrungen drückten unsern Forster grade nicht, aber er hatte viele Schulden machen müssen, zu deren Deckung wenig Aussicht vorhanden war. Unterstützungen der reformirten Gemeinde zu Danzig hatten zwar bisweilen Erleichterung gewährt, konnten aber doch nicht so reichlich ausfallen, daß aller Noth damit abgeholfen wäre, und blieben zuletzt ganz aus, weil die Urtheile über Forster ungünstig ausfielen, und auch seiner Berufung nach Danzig selbst, wohin sonst wol die Prediger von Nassenhof befördert wurden, im Wege standen. Das fröhliche Gedeihen des ältesten Sohnes Georg sollte einen wichtigen Einfluß auf die Richtung des Vaters ausüben. Die Wißbegierde des Knaben, alles, was ihm in freier Natur auffiel, kennen zu lernen, nöthigte den Vater, das Studium der Naturgeschichte, das er in Halle ein Mal flüchtig betrieben hatte, mit größerem Eifer zu erneuern. „Ich kaufte mir," so erzählt er, „die halle'sche Ausgabe von Linné's systema naturae nebst Ludewig's definitiones generum plantarum, welche Buchner herausgegeben, und die philosophia botanica des großen Linné, und nun fing ich an, die Naturgeschichte mit großem Fleiße von Neuem zu erlernen und mir mit Hilfe dieser und anderer Bücher, welche meine Freunde mir zukommen ließen, die Pflanzen, Insekten, Vögel, Fische und Gewürme meiner Nachbarschaft bekannt zu machen." Botanische Excursionen, Theilnahme an der Jagd kam hinzu, so daß Forster mehr auf dem Felde lebte, und dadurch die in ihm liegende, aber bis jetzt nicht befriedigte Reiselust nährte. Zerwürfnisse mit seiner Gutsherrschaft, die durch Forster's Geradheit und Derbheit vielfach verletzt war, häusliche Sorgen und die pecuniäre Noth ließen ihm sein Verhältniß immer lästiger werden und eine Erlösung aus seiner Lage dringend wünschen. Sie ward ihm von einer Seite her, von der er sie am wenigsten mochte erwartet haben.

Der russische Resident von Rehbinder in Danzig, welcher bei einer andern Gelegenheit Forster's Bereitwilligkeit, in russische Dienste zu treten, erfahren, und die praktische Tüchtigkeit desselben näher kennen gelernt hatte, trug ihm eine Stelle an, in welcher er den Zustand der im südlichen Rußland von Katharina II. angelegten Colonien untersuchen sollte. Stände es ihm an, so wurden ihm Aussichten zu einer Anstellung bei denselben eröffnet, wo nicht, würde er die Reisekosten und eine den gehabten Bemühungen angemessene Belohnung erhalten. Ohne Genaueres von seinem eigentlichen Vorhaben zu sagen, übertrug er für die Zeit der Abwesenheit die Predigten einem Candidaten und die Amtsverrichtungen einem danziger Prediger, und reisete am 5. März 1765, von dem Patrone auf ein Jahr beurlaubt, nach Königsberg. In Begleitung seines Sohnes Georg ging er über Memel und Riga nach Petersburg, von wo er nach erhaltener genauer Instruction im Mai über Moskau nach Saratow abging. Alle bereits angelegten oder beabsichtigten Colonien wurden untersucht, die Verhältnisse des Bodens, historische Umstände, Alterthümer, kurz, was nur der Aufmerksamkeit werth war, aufgezeichnet, und reiches Material zu einem umständlichen Berichte gesammelt, den

Forster nach der im October erfolgten Rückkehr in Petersburg ausarbeitete und dem Grafen Orloff übergab [1]). Da die rechtlichen Verhältnisse der Colonisten besonders verwickelt waren, so wurde ihm die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes übertragen, die ihn mehre Monate beschäftigte. Die gehoffte Belohnung ließ lange Zeit auf sich warten, die Gemeinde daheim ward auch ungeduldig, und drang darauf, daß Forster entweder sofort zurückkehren, oder das Amt ganz niederlegen sollte. In dieser schwierigen Lage überwog der Hang zur Unabhängigkeit und der Reiselust; er entsagte dem Pfarramte, weil er noch immer auf die kaiserliche Belohnung oder auf eine gute Stelle hoffte. Dem letzteren arbeiteten jedoch die mit der Leitung der Colonien beauftragten Beamten, die von Forster's Anstellung für sich fürchteten, mit gutem Erfolge entgegen; für seine Reisen und Arbeiten, die über 14 Monate gedauert hatten, verlangte er 2000 Rubel Entschädigung. Noch ehe er etwas erhielt, reiste er, abermals in Begleitung seines Sohnes Georg, nach England ab, um dort seine großen Kenntnisse in Sprachen und Wissenschaften nützlich zu machen.

Im J. 1766 traf Forster in London ein, wo die reformirten Prediger Plante und Woide (sein ehemaliger Mitschüler in Berlin) ihm Bekanntschaften, der Verkauf mancher in Rußland gesammelten Bücher, Münzen und Alterthümer die nöthigen Subsistenzmittel nothdürftig schaffte, und Übersetzungen und kleinere Abhandlungen seinen Namen bekannt machten. Bald wurden ihm auch Predigerstellen in Amerika angeboten, allein er zog es vor, eine Stelle als Professor der Naturgeschichte, der französischen und teutschen Sprache bei der Dissenterakademie in Warrington (Lancashire) anzunehmen. Im Julius 1767 kam er dort an, nachdem er vorher sich einige Zeit in Oxford und Birmingham aufgehalten, und namentlich den Aufenthalt an dem ersteren Orte zu seinen wissenschaftlichen Studien benutzt hatte. So hatte er von der parischen Marmorchronik eine neue Abschrift genommen, die aus seinem Nachlasse in die königliche Bibliothek zu Berlin gekommen, und von Böckh benutzt ist [2]). Da die neue Stelle ein hinreichendes Auskommen zu sichern schien, so ließ er seine bis dahin in Preußen zurückgebliebene Familie nachkommen. So kam die treue Gattin mit sechs ihrer Kinder, denn eins war in der Wiege gestorben, nach London, von wo sie der inzwischen bei einem Kaufmann in die Lehre getretene älteste Sohn Georg nach Warrington begleitete und zunächst aus Rücksicht auf seine sehr angegriffene Gesundheit auch selbst dort blieb, theils um sich weiter auszubilden, theils um des Vaters Gehilfe bei dem Unterrichte zu sein. Bei Forster's Hartnäckigkeit und Streitsucht konnte das gute Einverständniß mit seinen Collegen nicht lange dauern; schon nach einem Jahre gab er seine Stelle auf, blieb aber in Warrington, wo er sich mit Privatunterricht in den verschiedensten Lehrfächern, sogar in den Kriegswissenschaften und mit Übersetzungen ins Englische, den nöthigen Unterhalt verschaffte. Diese letztere Thätigkeit veranlaßte ihn auch in London seinen Aufenthalt zu nehmen. Die Menge seiner Arbeiten zeigt, daß er seine Zeit wohl benutzte und benutzen mußte, um den häuslichen Sorgen nicht ganz zu unterliegen. Schon 1768 erschien an introduction to mineralogy, wozu 1772 an easy method of classing mineral substances kam; 1770 a catalogue of british insects nebst novae species insectorum, centuria I. (London 1771.); 1771 eine Übersetzung von Kalm's Reise nach Nordamerika in drei Bänden, und in demselben Jahre in zwei Bänden die Übersetzung von Bossu's Reise dorthin, zu welchem Werke er (Vol. II. p. 17—61) eine Flora Americae septemtrionalis or a catalogue of all the known plants of North-America lieferte; 1772 eine Übersetzung von Döbel's Reise nach China und einen Beitrag zu des Ritters Michaelis spicilegium geographiae exterae. In dieselbe Zeit gehört auch das Werk: Liber singularis de bysso antiquorum, quo ex Aegyptia lingua res vestiaria antiquorum imprimis in s. codice Hebraeorum occurrens explicatur, das aber erst 1775 zu London erschien. Forster hält an der gewöhnlichen Meinung, daß es Baumwollenzeuch sei, fest, eine Ansicht, die erst in neuerer Zeit durch mikroskopische Untersuchungen widerlegt ist.

Im Herbste des Jahres 1770 hatte ihm Alex. Dalrymple, den die ostindische Compagnie zum Gouverneur eines Etablissements auf der Insel Balambangan bei Borneo ernannt hatte, den Antrag gemacht, als Capitain in die Dienste der Compagnie zu treten, und ihm durch seine Kenntniß der Sprachen und der Naturgeschichte nützlich zu werden. Die Verhandlungen blieben ohne Erfolg. Um so freudiger ging er auf den Antrag ein, den Capitain Cook auf seiner zweiten Reise in die Südsee als Naturforscher zu begleiten, zumal er dabei nicht blos seinen Wissensdrang befriedigen, sondern auch auf eine anständige Belohnung hoffen durfte. Denn das Parlament hatte ihm 4000 Pfund zugesichert und noch andere lockende Versprechungen gemacht. Forster entschloß sich schnell mit seinem nunmehr 17jährigen Sohne zu dieser Reise, während welcher seine Familie theils in, theils bei London wohnte. Am 26. Juni 1772 verließen sie London, reisten nach Plymouth, stellten sich dort dem Lord Sandwich vor, und gingen den 11. Juli an den Bord des Schiffes Resolution, welches zwei Tage darauf den Hafen verließ.

Die Erlebnisse dieser denkwürdigen Reise, die grade drei Jahre dauerte (am 30. Juli 1775 gingen die Schiffe zu Spithead vor Anker), brauchen hier nicht erzählt zu werden, da sie durch die unbefangene Schilderung des Sohnes allgemein bekannt geworden sind und noch immer, obschon längst der Reiz der Neuheit und die Wichtigkeit wissenschaftlichen Ertrages geschwunden ist, die Leser fesseln. Unser Forster hatte während derselben viel Zank und Streit, nicht blos mit Cook, der ihm das Interesse der Naturwissenschaften zu oft hintanzusetzen schien, sondern bei seiner Reizbarkeit und Derbheit auch mit den übrigen Reisegefährten. Dies Misverhältniß spann sich nach der Rückkehr von der Reise weiter fort. In zehn

1) Es ist auffallend, daß Forster über diese Reise Nichts hat drucken lassen. 2) Bei dieser Gelegenheit verbessere ich den Sect. III. Th. XII. S. 112 von mir gemachten Fehler, daß jene Abschrift zwischen 1751—1756 gemacht sei. Forster's eigene Angaben haben mich eines Besseren belehrt.

Tagen hatte er sich zu einer Reise von so langer Dauer, von unzähligen Gefahren und Mühseligkeiten entschlossen; er hatte während derselben reiche Früchte für die Länder- und Menschenkunde, namentlich aber für die Naturgeschichte gesammelt, und hoffte nun bei seiner Rückkehr auch die materiellen Früchte so vieler Arbeiten zu ernten. Allein die Eifersucht der Engländer, die einem Ausländer nicht gern diesen Ruhm lassen wollten, verkümmerte seine Hoffnungen, und er sah sich in den Versprechungen des alles geltenden Sandwich und der übrigen Lords der Admiralität getäuscht. Zwar hatte er kaum vier Monate nach seiner Rückkunft den botanischen Ertrag der Reise verarbeitet, und in dem Werke Characteres generum plantarum, quas in itinere ad insulas maris australis collegerunt, descripserunt, delinearunt annis 1772—1775 *Jo. R. F.* et *Georg Forster*[3]) (Londini 1776. 4.) dem Könige überreicht, aber am meisten erwartete er von der ausführlichen Beschreibung der ganzen Reise, die, glänzend ausgestattet, auf Kosten des Staates erscheinen sollte. Forster arbeitete verschiedene Proben aus, die immer wieder verworfen wurden, ja selbst das früher gewährte Anrecht auf die Kupferplatten wurde ihm später versagt. War nun auch ihm das Recht, etwas für sich von dieser Reise drucken zu lassen, entzogen, so gedachten doch die darüber gepflogenen Unterhandlungen nirgends seines Sohnes Georg, der in seinem 22. Lebensjahre die Reise beschrieb, und 1777 unter dem Titel a voyage round the world in his britannic majesty's sloop Resolution commanded by Capt. *James Cook* zu London in zwei Quartbänden herausgab[4]). Georg hatte dabei allerdings die Tagebücher seines Vaters zu Rathe gezogen, und das ganze reiche Material desselben benutzt, aber die Form gehört ihm allein. Während diese Streitigkeiten noch fortdauerten, hatte Forster ein zweites Werk als Frucht seiner Reisebeobachtungen ausgearbeitet, die Observations made during a voyage round the world on physical geography, natural history and ethic philosophy, welche 1778 zu London in Quart (649 Seiten) erschienen, in demselben Jahre auch von Pingeron in das Französische, 1783 von seinem Sohne in das Teutsche (zu Berlin), 1785 theilweise in das Schwedische und 1788 in das Holländische (zu Haarlem) übersetzt wurden. Hier, wo nach einer philosophischen Anordnung vom Lande, seiner Entstehung, vom Wasser und Weltmeere, von den Meteoren, von den Veränderungen der Erdkugel, den organischen Körpern, von den Thieren und dem Menschengeschlechte gesprochen wird, sind eine große Menge großer und neuer Ansichten mitgetheilt, die den lehrreichsten und angenehmsten Unterricht für jeden gebildeten und empfänglichen Leser gewähren. Aber der Gewinn, welchen diese Schriften gewährten, reichte nicht hin, ihn und die zahlreiche Familie in dem theuern England zu erhalten; neue Schulden mußten gemacht werden, und als keine Aussicht zu ihrer Tilgung sich eröffnete, mußte Forster auf Antrag seiner Gläubiger das Schuldgefängniß in Kingsbench beziehen. In dieser traurigen Lage wandte sich der Blick der Familie, die ihre dringendsten Bedürfnisse nicht mehr befriedigen konnte, nach dem Auslande, und vorzugsweise nach der teutschen Heimath, die den gelehrten Landsmann mit großem Interesse auf seiner Reise begleitet und die schönen Berichte von derselben mit Vergnügen gelesen hatte. Die Klagen über das Otterngezüchte am Ruder Englands, über die getäuschten Hoffnungen des „unglücklichen und betrogenen Mannes" hallten in weiteren Kreisen wieder, und erweckten lebhafte Theilnahme, die noch allgemeiner wurde, als man den Sohn, den muthigen Begleiter auf der weiten Reise, den sachkundigen Erzähler der Erlebnisse, von Angesicht zu Angesicht schauen und aus seinem Munde vieles genauer erfahren konnte. Georg nämlich war 1777 nach Paris, und in dem folgenden Jahre über Holland nach Teutschland gegangen. Überall, an den Höfen der Fürsten und in den Gesellschaften der Gelehrten, fand er die freundlichste Aufnahme, und namentlich die Fürsten beeiferten sich, durch reiche Spenden des Vaters Noth zu lindern. Ihre Unterstützungen, namentlich auch die von den Freimaurerlogen auf Anregung des Herzogs von Braunschweig aufgebrachten Summen, befreiten Forster aus dem Schuldthurme, der überdies schon in dem Jahre nach seiner Rückkehr von der oxforder Universität zum Doctor der Rechte ernannt war, und damit die glänzendste Anerkennung erfahren hatte, die wissenschaftliche Verdienste von den Vertretern der Wissenschaft selbst erhalten. Georg erlangte 1778 für sich eine Professur an dem Carolinum zu Cassel, die er eigentlich dem Vater zuwenden wollte, und für diesen selbst bei einem Besuche in Berlin durch den Minister von Zedlitz und die Gnade des großen Königs eine Professur an der halle'schen Universität. Unter dem 21. Febr. 1779 wurde Forster zum ordentlichen Professor der Naturgeschichte und Mineralogie, mit dem Charakter als Geheimrath und einem Gehalte von 500 Thalern ernannt, der schon im folgenden Jahre um 150 Thaler erhöht wurde.

Im Juli 1780 kam Forster mit seiner Familie nach Halle, wo ihm die philosophische Facultät sogleich die Würde eines Doctors ertheilte, und die Regierung ihm die Aufsicht über den damals ganz unbedeutenden botanischen Garten übertrug. Da ihn dies mit der medicinischen Facultät in nähere Verbindung brachte, so ertheilte auch sie ihm ihre Doctorwürde, und Forster erreichte im 51. Lebensjahre den Wunsch, dessen Erfüllung dem 19jährigen Jünglinge versagt war. Die akademische Wirksamkeit hätte eine sehr ausgebreitete werden können, da alles von Verlangen brannte, den weltberühmten Mann zu sehen und zu hören. Zu seiner ersten Vorlesung hatten sich so viele Zuhörer eingefunden, daß sie der große Hörsaal des Wagegebäudes, das damals als Universitätshaus be-

3) Dieses Werk enthält 75 Kupfertafeln und 150 Seiten Text in der Quart-, 76 Seiten in der Folioausgabe. Eine teutsche Bearbeitung von Johann Simon Kerner erschien 1779 zu Stuttgart in 4. mit 18 Kupfertafeln. Vergl. Sprengel's Geschichte der Botanik. II. S. 342. Die Übereilung der Herausgabe hat den Werth beeinträchtigt; nicht einmal die Entdeckungen von Banks sind verglichen. Die zoologischen Entdeckungen sind erst 1844 auf Kosten der Akademie der Wissenschaften zu Berlin bekannt gemacht.
4) Die teutsche Übersetzung (Berlin 1779. 1780. 2 Bde. in 4. und 1784. 3 Bde. in 8.) unterscheidet sich von dem englischen Texte durch Aufnahme vieler Bemerkungen aus dem inzwischen erschienenen englischen Prachtwerke. An dieser hat auch der Vater Antheil.

nutzt wurde, nicht zu fassen vermochte, aber schon in der zweiten verletzte der rohe Matrosenton, dessen sich Forster gegen die Studirenden bediente, dieselben so sehr, daß sie unter furchtbarem Getöse wegzogen, und kein einziger wieder kam. Es vergingen Jahre, ehe sich wieder Zuhörer fanden, deren Zahl sich erst dann vermehrte, als die Naturgeschichte ein königlich gebotenes Collegium wurde und die Honorarzahlung unterblieb. Aber selbst da duldete er das Nachschreiben nicht, weil, wie die böse Welt sagte, er nicht wünschte, daß seine Aufschneidereien und Lügen litera scripta würden. Der botanische Garten wurde 1784 auf seinen Antrieb durch ein Stück des Fürstengartens vergrößert; als aber 1787 der übrige sehr ansehnliche Theil hinzukam und eine neue Instruction für die Verwaltung des Gartens entworfen wurde, wollte Forster nichts mehr mit demselben zu thun haben, und zog sich völlig zurück.

Wenn so das Verhältniß zu den Studirenden sich sehr ungünstig für ihn gestaltete, so ward es mit seinen Collegen nicht viel besser. Zwar hatte er sich bald nach seiner Ankunft der Freimaurerloge, die damals den Mittelpunkt höherer Geselligkeit bildete, angeschlossen, und mit gewohntem Eifer für das Beste des Bundes, insbesondere auch als Redner und Vorsteher für die halle'schen Brüder gewirkt, aber dieselben wurden seiner immerwährenden Geldansprüche überdrüssig, und veranlaßten ihn 1792, wo er in sehr verletzendem Tone über die verweigerten Vorschüsse sich ausgesprochen hatte, von der Loge ganz zurückzutreten. Unter seinen Amtsgenossen waren wenige, vor deren Gelehrsamkeit er Achtung gehabt hätte; Kleinlichkeit und Egoismus war bei der Mehrzahl, und da er solche Schwächen in seiner derben Weise mit verletzenden Sarkasmen geißelte, ja in seinen Äußerungen selbst in Berlin und in Briefen nicht eben vorsichtig war, so entfremdete er sich die Herzen der meisten, und war zu einem einsamen Leben genöthigt, das der bald wieder eintretende Geldmangel und häusliche Leiden noch drückender machten.

In dieser Abgeschiedenheit gewährten ihm literarische Arbeiten Trost und Hilfe. Im J. 1781 erschien Zoologiae indicae rarioris spicilegium mit 15 illuminirten Kupfern, wovon 1795 eine sehr vermehrte Ausgabe herauskam. Im J. 1783 Tableau d'Angleterre pour l'année 1780, continué par l'éditeur jusqu'à l'année 1783, wovon er selbst zu Dessau 1784 eine teutsche Übersetzung besorgte, ein Werk, das gegen sein Verdienst nicht bekannt genug wurde, und doch an den interessantesten, freilich nicht immer unparteiischen, Bemerkungen reich ist[5]), 1788 das Enchiridion historiae naturali inserviens, quo termini et delineationes ad avium, piscium, insectorum et plantarum adumbrationes intelligendas et concinnandas secundum methodum systematis Linnaeani continentur; 1795 onomatologia nova systematis oryctognosiae vocabulis latinis expressa (in Tabellenform). Damit wäre die kleine Abhandlung zu verbinden, die er in den letzten Lebensjahren schrieb, „Beobachtungen und Wahrheiten nebst einigen Lehrsätzen, die einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erhalten haben, als Stoff zur künftigen Entwerfung einer Theorie der Erde (Berlin 1798.), das Resultat seiner geologischen Forschungen, welches er seinem Freunde Karsten widmete. Noch mehr aber wendete er sich einer streng praktischen Schriftstellerei zu, die seiner ganzen Richtung mehr entsprach. Die Früchte der Naturkunde, die auf die menschliche Gesellschaft zurückwirken und den gemeinen Nutzen fördern, legte er in einfacher, trockner Form vor, und streifte dabei vielfach auf das politische und staatswirthschaftliche Gebiet hinüber. Ich meine damit Abhandlungen, wie von der Verbesserung der Lohgerberei (Halle 1781.)[6]); auf Vernunft und Erfahrung gegründete Anleitung, den Kalk und Mörtel so zu bereiten, daß die damit aufzuführenden Gebäude ungleich dauerhafter sein, auch im Ganzen genommen weniger Kalk verbraucht werde (Berlin 1782.); allgemeine Vorschläge und Gedanken, wie das Betteln zu verhüten, ein hinlänglicher Fonds zu verschaffen, und die zusammengebrachten Almosen am vortheilhaftesten anzuwenden sind, besonders in Rücksicht auf die Stadt Halle[7]) (Halle 1786.)[8]); ja er stieg bis zu den Bedürfnissen des jugendlichen Alters hinab, und gab mit Klügel naturhistorische Weihnachtsgeschenke für artige Kinder (Halle 1793 und 1794.) heraus, welche Abbildungen merkwürdiger Völker und Thiere enthielten; Charakter, Sitten und Religion einiger merkwürdigen Völker. (Halle 1795.) Zu den Arbeiten, welche schneller sich fördern, und dadurch auch einen schnelleren Geldgewinn abwerfen konnten, gehört seine Geschichte der Entdeckungen und Schiffahrten im Norden (Frankfurt 1784.), die auch in das Englische und Französische übersetzt wurde; ganz besonders aber das Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen, von dem er in den Jahren 1790—1798 16 Bände herausgab.

Die letzten Jahre brachten Forster vielen Kummer. Er sah seinen ausgezeichneten Sohn Georg in die Händel der französischen Revolution verwickelt, in seiner vollen Kraft, in einem fremden Lande, von Frau und Kindern verlassen, für alle große Hoffnungen, die man auf ihn setzen durfte, verloren gehen. Ein zweiter Sohn fing eine glückliche Laufbahn als praktischer Arzt in Aschersleben an; sich nicht schonend in einer schrecklichen Epidemie, ward er selbst als junger Gatte und Vater ein Opfer derselben. Dagegen war die älteste Tochter sehr glücklich an den Hofprediger Schrader in London verheirathet, die zweite war erst Erzieherin in Wien, dann in mehren fürstlichen und gräflichen Häusern; die dritte heirathete im December 1781 den Professor Matthias Christian

5) Er schrieb es eigentlich für Friedrich II., der aber wenig Notiz davon genommen hat.

6) Erschien zuerst in den Wöchentl. halle'schen Anzeigen. 1781. Nr. 14. 15. 7) Zuerst gedruckt in den Wöchentl. halle'schen Anzeigen. 1785. Nr. 30 fg. 8) Unter den bei Meusel verzeichneten Abhandlungen fehlen: Beitrag zur Landwirthschaft, in den Wöchentl. halle'schen Anzeigen. 1782. Nr. 34. 35; über die Verfertigung des Saffians, ebendas. 1784. Nr. 8. 10. 11; über ein neues Subsitut für Korn, um daraus Branntwein in beträchtlicher Quantität mit Vortheil zu brennen, ebendas. 1790. Nr. 67 (auch in Green's Journal der Physik. II, 2. S. 163—166 aufgenommen).

Sprengel. Bei Forster selbst gesellten sich zu den Beschwerden des herannahenden Alters Engbrüstigkeit, Brustkrampf, Kälte der Hände und Füße und schlechte Verdauung; als Grund dieser Leiden vermuthete er eine unnatürliche Beschaffenheit und Verknöcherung der Aorta, die man auch nach seinem Tode nicht nur, wo sie aus dem Herzen entsteht, unförmlich ausgedehnt, sondern auch wirklich bis tief in den Unterleib verknöchert fand. Es war dies die Folge anhaltenden Sitzens, wozu ihn die Nothwendigkeit, viel zu arbeiten, gezwungen hatte. Er sah seinen Tod mit Sicherheit voraus, und erwartete ihn mit größerer Ruhe, als man bei seiner natürlichen Heftigkeit hätte erwarten sollen. Langsam, aber unter keinen schrecklichen Zufällen, starb er am 9. Dec. 1798 Abends gegen 7 Uhr. Seine, obwol um einige Jahre ältere Gattin, überlebte ihn um sechs Jahre, und starb in dem hohen Alter von 78 Jahren im December 1804, um in eben der Halle zu ruhen, in welcher man die Überreste ihres Gatten beigesetzt hatte [9]).

Forster hatte einen fehlerlosen gedrängten Körperbau und eine bis in die letzten Lebensjahre dauerhafte Gesundheit; seine Gesichtszüge waren voll Ausdruck, und verriethen einen lebhaften, beharrlichen Geist. Sein fester Gang, sein muskulöser Bau, der durch Freundlichkeit gemilderte Ernst auf seiner Stirn kündigten den ausgezeichneten Mann an und nahmen für ihn ein. Sein Bildniß ist nach Chodowiecki von Berger und von Bause gestochen; es findet sich auf einer Medaille von Abramson 1777 und vor dem 51. Bande der allgemeinen teutschen Bibliothek (1782), vor dem zweiten Bande von Papst's Entdeckung des fünften Welttheils, vor dem 68. Theile von Krünitz's Encyklopädie, vor den allgemeinen geographischen Ephemeriden (Juli 1803) und sein Schattenriß in dem akademischen Taschenbuche auf 1791.

Neben der Heftigkeit und leicht aufbrausenden Hitze seines ganzen Wesens darf man die große Gutmüthigkeit nicht verschweigen, die ihn zu aufopfernder Dienstfertigkeit antrieb. Nicht blos aus seinen gelehrten Schätzen theilte er auf das Zuvorkommendste mit, was er hatte, sobald er nur sah, daß es in geschickte Hände kam, sondern auch gegen Nothleidende zeigte er sich so freundlich und theilnehmend, daß er das Letzte für sie hinzugeben im Stande war, und dann selbst Noth litt. Dabei hatte er einen heitern Humor und unerschütterlich frohe Laune. Wenn er von glücklichen Einfällen überströmte, und dieselben auch wol öfter wiederholte, traf es sich nicht selten, daß seine Freimüthigkeit zu weit ging und durch scharfe und harte Urtheile verletzte. Das hatte namentlich viele seiner Collegen gegen ihn aufgebracht, denen mündliche und schriftliche Äußerungen hinterbracht waren. Noch mehr verletzte sein Stolz und seine Eitelkeit, die bei dem hochgefeierten Mann neben so vielen akademischen Mittelmäßigkeiten weniger zu verargen sein dürfte. Hätte er die Menschen besser gekannt, so würde er hierin vorsichtiger gewesen sein. Leider machten ihn trübe Erfahrungen nur mistrauisch. Sein religiöser Sinn zeigte sich nicht, wie bei vielen seiner Collegen unter der Regierung Friedrich Wilhelm's II. in häufigem Kirchenbesuche und äußeren Andachtsübungen, sondern er verehrte seinen Gott im Geiste und in der Wahrheit, war oft tief gerührt über die sonderbaren, aber stets weisen Wege, welche die Vorsehung ihn geführt hatte, und wies jeden Spott über kirchliche Dogmen und religiöse Meinungen entschieden zurück. Wahrhaft begeisternd, mit Thränen in den Augen konnte er über die Erhabenheit der Natur reden; mit Ehrfurcht betrachtete er die Größe seines Monarchen, dessen glänzende Eigenschaften er nicht genug rühmen konnte [10]); mit Liebe hing er an seiner Gattin und an seinen Kindern. Um ihrer willen ertrug er auch die Beschränktheit seiner häuslichen Lage mit Schmerz und Unwillen, und konnte zornig werden, wenn er Andere neben sich in günstigeren Verhältnissen erblickte. Leider war er großentheils selbst daran Schuld. Wenn ihm aller Geldbesitz lästig war, und er eilte, um je eher, je lieber der Last los zu werden, so kannte er kein Maß in der Befriedigung seiner wissenschaftlichen Bedürfnisse und in der Begierde, seine Sammlungen durch Ankäufe zu vermehren, und hatte überdies eine unbezwingliche Leidenschaft zum Spiele, bei dem er im Durchschnitt nicht glücklich war.

Den Gelehrten charakterisirte großer Scharfsinn, schnelle Fassungskraft und ein sicheres Gedächtniß. Daher die umfassende Gelehrsamkeit, die ihn auszeichnete. Er verstand 17 lebende und todte Sprachen, die er größtentheils redete und schrieb. Eine enthusiastische Vorliebe hatte er für die Alten; Horaz hatte ihn auf der Reise um die Welt begleitet, und noch in späteren Jahren trug er ihn gewöhnlich in der Tasche. Wolf besprach sich gern mit ihm über schwierige Stellen der Classiker, und fand jedes Mal Gelegenheit, sowol den Umfang seiner Kenntnisse, als die Schärfe seiner Urtheilskraft zu bewundern. Eine zierliche lateinische Epistel machte ihn glücklich, worauf gewiß sogleich eine ähnliche Antwort erfolgte; mehre kleine akademische Schriften [11]) zeugen von seiner Fertigkeit im Gebrauch dieser Sprache. Auf seine Kenntniß der orientalischen Sprachen, besonders des Samaritanischen und Koptischen, gab er sehr viel und behandelte dieselbe als sein Steckenpferd. In der Naturgeschichte, in der Länder- und Völkerkunde, in der Geschichte wußte er erstaunlich viel, aber er hatte nach dem Urtheile Sprengel's mehr Vorliebe für das Große in der Naturgeschichte, für allgemeine Überblicke als für das Detail. Daher war Buffon sein Lieblingsschriftsteller. Er las über die verschiedensten Theile derselben, über Zoologie nach Blumenbach, über Mineralogie nach Veltheim und später nach seinen eignen Tafeln, über Universalgeschichte nach Schlözer, über Landwirthschaft nach Beckmann, wozu noch eine öffentliche Vorlesung, ars hodoeporica,

9) Der ehrwürdigen Frau, welche seltene Achtung und durchgängiges Vertrauen genoß, und sich durch Klarheit, hellen Verstand, heiteren Sinn und schöne Duldsamkeit auszeichnete, hat Aug. Herm. Niemeyer in dem Halle'schen patr. Wochenbl. 1804. Nr. 51 ein schönes Denkmal gesetzt.

10) Bekannt ist seine Anrede an Friedrich II.: „Sire, ich habe fünf wilde und zwei zahme Könige gesehen, aber noch keinen, wie Ew. Majestät," worauf dieser, zu Zedlitz gewendet, gesagt haben soll: „Forster ist ein grundgelehrter Mann, aber ein erzgrober Kerl." 11) z. B. in dem Verzeichnisse der Vorlesungen für den Sommer 1781 über eine Stelle des Vellejus.

oder über die Kunst zweckmäßig zu reisen kam. Für solche Zwecke bedurfte er sehr ausgedehnter Sammlungen, die er mit großer Ordnungsliebe und Pünktlichkeit zu erhalten, mit oft zu weit gehender Verschwendung zu vergrößern bemüht war. Es gehörten dazu schätzbare tahitische Seltenheiten, die er gern zeigte, ausgesuchte Herbarien, gute und genaue Landkarten, die er auf der leipziger Messe zu kaufen pflegte, eine reiche Bibliothek voll der seltensten Bücher, deren Anzahl bald auf 6000, bald sogar auf 12,000 geschätzt wird, die sich aber nur auf 7000 Bände belief. Es wurde dieselbe im J. 1799 für die königliche Bibliothek zu Berlin angekauft, und durch den Bibliothekar Biester selbst übernommen [12]). Dorthin sind seine sprachlichen Sammlungen und seine botanischen Handschriften gekommen; die otaheitische Sammlung hat Göttingen, das Mineraliencabinet der Landrath von Wedel gekauft. Auch seine Correspondenz, die er mit den ausgezeichnetsten Männern unterhielt, und um deren willen er für Postfreiheit schwärmte, hielt er in bester Ordnung. Wohin sie gekommen ist, weiß ich nicht.

Die meisten gelehrten Gesellschaften hatten Forster durch Aufnahme unter ihre Mitglieder geehrt, so die zu Petersburg, London, Madrid, Paris, Kopenhagen, Upsala, Stockholm, Neapel, Gothenburg, Berlin, Göttingen, Kassel und unzählige andere. Eine Pflanze trägt seinen Namen und eine nach ihm benannte Bai auf den Sandwichsinseln wird die Erinnerung an die Reise erhalten.

Eine Biographie erwartete man von seinem Schwiegersohne, Matthias Sprengel, in Verbindung mit Curt Sprengel; hätte ihn sein Sohn überlebt, so würde dieser vor allen dazu befähigt gewesen sein. So haben wir nur schätzbare Beiträge im teutschen Merkur 1799. S. 33—53. 234—241. 30. Bd. S. 8—28 und den Nekrolog bei Schlichtegroll auf 1798. S. 210—310. Kürzere Nachrichten liefern die neuen Schriften der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin 2. Bd. S. 414, ein Verzeichniß seiner Schriften Meusel 3. Bd. S. 430—439.

(*Eckstein.*)

FORSTER, Georg (vollständig: Joh. Georg Adam), ältester Sohn Joh. Reinhold Forster's, geb., nach seines Vaters Angabe, zu Nassenhof den 27. Nov. 1754, ist ein durch sein Leben und Wirken, seinen Charakter und seine Schicksale gleich denkwürdiger Mann. Vorzügliche Anlagen des Geistes hatte die Natur ihm verliehen, gebildet hat ihn das Schicksal. Sein Vater erzählt: „Da wir in meinem Studirzimmer speiseten und auch unser Frühstück genossen, da der Knabe mich oft lesen und die Bücher brauchen sah, so erweckte dies bei ihm früh die Lust, auch lesen zu lernen. Er ging an die Bücher der Bibliothek und frug, wie jeder Buchstabe des goldgedruckten Titels heiße, und wie die Sylben ausgesprochen würden. Hierdurch lernte er diese Titel spielend lesen, und da beides, lateinische und teutsche Titel, auf den Büchern standen, so lernte er bald in beiden Sprachen lesen. Die in Nürnberg herausgekommenen Bilder zu einer Sammlung von biblischen Geschichten, welche ihm seine Mutter oft erklärte, waren im Winter die erste Nahrung für seine rege Wißbegierde. Allein als er mit dem ersten Frühlinge im Garten Insekten und neue Blumen hervorkommen sah, so wollte er durchaus von mir jedes Insekts, jeder Blume und jedes Vogels Namen wissen." Wie der Vater diese Wißbegierde befriedigte, ist in dessen Leben erzählt. Für Beide sollte dieses Studium von den wichtigsten Folgen werden; Georg wurde dadurch des Vaters Liebling, und dieses knüpfte ihn an dessen ruheloses Leben. Im Jahre 1765 nahm dieser den eilfjährigen Knaben mit auf seine Reise nach Petersburg, und von da bis nach Saratow an der Wolga. Die traurigen Umstände, in die der Vater gerieth, weil er von der Regirung die Belohnung, die er für seine Dienste zu erwarten berechtigt war, nicht erhielt, nöthigten ihn, durch literarische Arbeiten sich die Befriedigung der unentbehrlichsten Bedürfnisse zu erwerben, und zu diesem Erwerb trug sein zwölfjähriger Sohn durch Übersetzungen bei. Während des Aufenthalts in Petersburg erhielt Georg zum ersten Male Unterricht von fremden Personen. „Er erhielt," wie der Vater erzählt, „in der St. Petersschule Unterricht im Lateinischen, Französischen, Teutschen und Russischen, welches letztere er zum Theil schon auf der Reise hatte lesen und verstehen, auch etwas sprechen gelernt. Hienächst waren Geschichte, Statistik, Geographie, Mathematik und Schönschreiben die Kenntnisse und Übungen, in welchen er Fortschritte machte. Besonders gefiel ihm die Statistik, welche er fleißig für sich bearbeitete." Neun Monate hatte er diesen Unterricht genossen, als der Vater, der nicht mehr zweifeln konnte, daß er getäuscht sei, voll Unmuth Petersburg verließ und sich, ohne vorher seine Familie zu sehen, mit dem Sohne nach England einschiffte, wo er aber auch bald wieder in die Lage kam, durch Übersetzungen in das Englische für zureichendes Einkommen sorgen zu müssen, und der Sohn, der in sehr kurzer Zeit viel Englisch gelernt hatte, half dem Vater bei Osbeck's Reise nach Indien, Kalm's Reisen in Amerika, Bossu's an den Missisippi und Löffling's nach Kumana in Südamerika. Um aber besonders seine Mutter unterstützen zu können, gab er auch Unterricht im Französischen in einem Pensionate, wo die meisten seiner Schüler älter und größer waren, als er. Nach neuen fehlgeschlagenen Planen ging der Vater mit seiner Familie nach London, und da wollte er seinen Sohn dem Handel widmen, was aber bald aufgegeben werden mußte. Er kehrte zu literarischen Arbeiten zurück, und eine Übersetzung von Bougainville's Reisen in das Englische war seine nächste Arbeit. Endlich im Jahre 1772 ging der Vater den Vertrag ein, Cook auf seiner Entdeckungsreise nach dem Südpol zu begleiten, wobei er sich ausbedung, seinen damals siebzehnjährigen Sohn als Gehilfen mitzunehmen. Am 13. Juli 1773 gingen sie unter Segel. Zweierlei mußte ihn dabei höchst unangenehm berühren, seine große Empfänglichkeit für den nachtheiligen Einfluß des Seelebens bei seiner noch nicht befestigten Gesundheit, und das peinliche Verhältniß seines jähzornigen und anmaßenden Vaters zu Cook, wobei er in jedem Falle zu leiden hatte. Ersatz für diese Leiden bot ihm die Natur, die er mit liebender

12) Vergl. Wilken's Geschichte der königl. Bibliothek zu Berlin. S. 134. Serapeum I, 90 fgg. Aus dortigen Papieren hat erst 1844 Lichtenstein descriptiones animalium, quae in itinere — collegit, observavit, delineavit *J. R. F.* zu Berlin in 8. herausgegeben.

Sorgfalt beobachtete; in den Eindrücken, welche sie auf sein jugendliches Gemüth machte, bestand sein Glück, und der Reichthum von Erfahrungen, den er über die Menschen einsammelte, erregte seinen Geist zu den edelsten Betrachtungen. Diesen Gewinn konnte ihm niemand rauben, wol aber wurde dem Vater und Sohn der andre geraubt, auf welchen sie, nach viertehalb Jahren voll Arbeit und Gefahren, die gerechtesten Ansprüche, und wozu sie die bestimmtesten Verheißungen hatten. Man handelte aber in England ebenso unedel an ihnen, wie in Rußland, und trieb es so weit, daß, zufolge eines Kontrakts, der Vater nicht einmal die Beschreibung dieser Reise herausgeben durfte. Glücklicher Weise war des Sohnes in diesem Kontrakt nicht gedacht, und so trat er, der 22jährige Jüngling, ein als Retter des Vaters und seiner Familie. Er gab heraus: **A Voyage round the world, in his Britannic Majesty's Sloop Resolution, commanded by Capt. *James Cook*, during the Years 1772, 1773, 1774 and 1775 (London 1777. 2. Vol. 4.)**, welches Werk er sodann auch ins Teutsche übersetzt „mit dem Wesentlichsten aus Cook's Tagebüchern und andern Zusätzen für den teutschen Leser vermehrt und durch Kupfer erläutert" herausgab. (Berl. 1779. 80.) Welche Ansprüche er an einen Reisebeschreiber machte, sagt er in der Vorrede: „er müßte Rechtschaffenheit genug haben, einzelne Gegenstände richtig und in ihrem wahren Lichte zu beobachten, allgemeine Folgerung daraus zu ziehen, um dadurch sich und seinen Lesern den Weg zu neuen Entdeckungen und künftigen Untersuchungen zu bahnen. Mit solchen Begriffen ging ich zu dieser Reise. — — Meine Absicht war, die Natur des Menschen so viel möglich in mehrers Licht zu setzen, und den Geist auf den Standpunkt zu erheben, aus welchem er einer ausgebreitetern Aussicht genießt, und die Wege der Vorsehung zu bewundern im Stande ist. — Zuweilen folgte ich dem Herzen und ließ meine Empfindungen reden; denn da ich von menschlichen Schwachheiten nicht frei bin, so mußten meine Leser doch wissen, wie das Glas gefärbt ist, durch welches ich gesehen habe. Wenigstens bin ich mir bewußt, daß es nicht finster und trübe vor meinen Augen gewesen ist. Alle Völker der Erde haben gleiche Ansprüche auf meinen guten Willen. So zu denken war ich immer gewohnt. Zugleich war ich mir bewußt, daß ich verschiedene Rechte mit jedem einzelnen Menschen gemein habe; und also sind meine Bemerkungen mit beständiger Rücksicht aufs allgemeine Beste gemacht worden, und mein Lob und mein Tadel sind unabhängig von National-Vorurtheilen, wie sie auch Namen haben mögen." Es gab Leute, die einem Jüngling weder solche Grundsätze, noch solche Kenntnisse zutrauten, von denen man aber nur sagen kann: sie kannten diesen Jüngling nicht, der freilich eine seltene Erscheinung war, eine reine, edle Natur, die sich in allen Verhältnissen bewährt, durch ernste Studien und vielfache Prüfungen des Lebens schon gereiften Geistes.

Er hatte mit diesem Werke seiner Familie ein Opfer gebracht, allein dieses reichte nicht hin, um die Noth zu beseitigen. Die Lage seines Vaters war weit schlimmer, als sie vor seiner Reise gewesen war, und Georg suchte nun Hilfe außerhalb Englands. Wahrscheinlich um mitgebrachte Seltenheiten zu verkaufen, ging er im October 1777 nach Frankreich, wo sich aber sein Gewinn auf die interessanten Bekantschaften von Franklin und Buffon beschränkt zu haben scheint. Indessen war seines Vaters Bedrängniß so groß geworden, daß er in den Schuldthurm gefangen gesetzt wurde, und dieses beschleunigte des Sohnes Reise über Holland nach Teutschland, wo er Hilfe zu finden hoffte. Sein Augenmerk scheint vornehmlich auf Kassel und Braunschweig gerichtet gewesen zu sein, wohin er auch Empfehlungsbriefe hatte. Der junge Weltumsegler erregte überall die größte Aufmerksamkeit, wohin er kam, und erwarb sich Beifall, nicht blos, weil er Seltnes erzählen konnte, sondern auch um sein selbst, seines edlen Wesens, seiner feinen Sitte willen, die sich auch in seiner äußeren Erscheinung bekundete. In Kassel angelangt, fand er diesen Beifall auch bei dem Landgrafen, der ihm eine Stelle am Karolinum antragen ließ, die er aber, seinem Vater zuzuwenden, sich alle Mühe gab, was man aber, bei aller Schätzung der Verdienste desselben, nicht thunlich fand. Indeß eröffneten sich durch des Sohnes Bemühung andere Quellen, dem Vater Rettung zu bringen. In einem Briefe an Jacobi schreibt Georg: „Neulich schrieb er mir, so schlecht sei's ihm noch nie gegangen, er müsse schon an Allem Mangel leiden, und bald würden ihm Lebensmittel auch fehlen. In eben dem Augenblicke schrieb mir einer der besten Menschen, der nebenher auch ein Fürst ist (Herzog Ferdinand von Braunschweig), er würde für meinen Vater sorgen, und habe ihm schon vor einigen Tagen eine Rimesse geschickt (eine ansehnliche, die ihn aus dem Gefängniß befreite). Er ist es, ich darf ihn nicht nennen, der den Plan gemacht hat, meinen Vater aus seinem Labyrinthe zu ziehen, seine Gläubiger zu befriedigen, und ihn nach Halle zu bringen, woselbst seine Professur noch offen ist." — „Bin ich erst so glücklich, ihn in Halle zu wissen, so wird es leichter sein, ihn zu unterstützen. In jenem theuren Lande, wo er sich jetzt verzehrt, sinds Tropfen ins Meer, die man ihm zuschicken kann. Genug — es ist die weheste Stelle in meinem Herzen, die ich berührt habe." (Man vergl. den 16. Brief an den Fürsten von Dessau und den 18. an Hrn. v. Erdmannsdorf.) Von sich selbst schreibt Forster in einem andern Briefe an Jacobi: „Mein Wunsch, zwei Jahre für mich zu leben, ist nunmehr vereitelt, zum Theil, wie ich hoffe, glücklich vereitelt. — Ich bin wider alles Vermuthen, und ohne die geringste Absicht darauf geworfen zu haben, vom Landgrafen zum Professor der Naturkunde am hiesigen Carolino ernannt worden, und habe die Stelle mit 450 Thlr. Gehalt angenommen. So schwer es mir anfänglich halten wird, mich hier einzurichten, so lieb ist es mir doch, einen festen Fuß bekommen zu haben. — — Die zwei Umstände, die mich am meisten unglücklich machen, sind die dringenden Bedürfnisse meines Vaters und seiner großen Familie, denen ich bis jetzt noch nicht im Stande bin, unter die Arme zu greifen, und dann das besonders Drückende, mit Schulden anzufangen." Beide Umstände zusammen nöthigten ihn, sich fortwährend mit Übersetzen zu beschäftigen, und es gehört hieher die Übersetzung von Buffon's Naturge-

schichte, die er nach Martini's Tode fortsetzte, und seines Vaters in englischer Sprache herausgegebenen Bemerkungen über Gegenstände der physischen Erdbeschreibung, Naturgeschichte und sittlichen Philosophie auf seiner Reise gesammelt. Seinem Vater hatte er geschrieben: „Nunmehr ich festen Fuß habe, will ich mich emporarbeiten, um unsern Besorgnissen und Qualen ein Ende zu machen, oder ich will darüber zu Grunde gehen." Dies hätte hier leicht der Fall sein können. Nicht als ob er die Annehmlichkeiten seiner Lage nicht erkannt und empfunden hätte; er war von dem Fürsten sehr geachtet, und es fehlte nicht an Beweisen von Wohlwollen für ihn; er fand sehr achtungswerthe Kollegen an Dohm, der freilich Kassel bald verließ, Joh. Müller, Sömmerring, Tiedemann, Runde, Mauvillon, fand die Freundschaft H. Jacobi's, wußte die Nähe von Göttingen zu schätzen, wo er überall die freundlichste Aufnahme fand, wo die Bibliothek ihm ihre reichen Schätze darbot, wo sich besonders Lichtenberg an ihn anschloß, mit dem er sich zur Herausgabe des Göttingischen Magazins der Wissenschaften und Literatur verband; allein er wurde hier auch in einen gefährlichen Zustand der Schwärmerei versetzt. „Daß," schreibt er an Heyne, „an der Sache mit den Jesuiten etwas, und zwar viel Wahres ist, leidet wol keinen Zweifel. Die Rosenkreuzer kann ich unmöglich vom Jesuitismus frei sprechen; so wenig als manche andere Freimaurersekte. Ich bin selbst durch die Freimaurerei mit den Rosenkreuzern genau bekannt geworden, und weiß am Besten, was sie Übles wirken. In Kassel hat mir die Erfahrung, die ich über diesen Punkt einsammeln mußte, manchen Tag und manche Stunde geraubt." Aber mehr noch, als dieses. „Meine Fähigkeit zu Geschäften aller Art," schrieb er an Jacobi, „nimmt so sichtbarlich ab, daß ich manchmal fragen muß, ob ich noch der Alte bin. Ruhe des Geistes, freudige, heitere Empfindung des Daseyns sind so von mir verscheucht, daß ich in meinen trüben Stunden darum traure, wie man um Freunde trauert, die man nie wieder zu sehen hofft. — — Muthlosigkeit, Trübsinn und Zweifel haben sich meiner Sele bemeistert, bald kann ich nicht mehr dagegen kämpfen." In einem Briefe an seine künftige Gattin schreibt er, daß diese Schwärmerei ihn so viele Jahre lang vom unschuldigsten Genuß des Lebens, und was noch ärger, von der Entwickelung seiner Geisteskräfte zurückgehalten habe. Für immer darin befangen bleiben, konnte aber ein Geist wie der seinige nicht. „Sie wissen," schreibt er ihr ein andermal, „ich war ein Schwärmer, aber wie sehr ichs gewesen, welchen hohen Grad ich erstiegen hatte, das konnten, weil ichs für Pflicht hielt, es zu verbergen, sehr wenige Menschen wissen. Ich habe Alles geglaubt. Die Überzeugung, daß diejenigen, die mich zu diesem Glauben verführten, keine moralisch gute Menschen wären, öffnete mir die Augen, ich glaubte nun das ganze aufgethürmte Glaubensgebäude auf einer Nadelspitze ruhend zu sehen, und wie ich untersuchte, fand ich sie auch verrostet und unsicher; ich war wie einer, der aus schweren Träumen erwacht und einer Todesgefahr entronnen ist. Was ich je von Einbildungskraft hatte, spielte immer in sanften, rosenfarbenen Bildern; mit Liebe, mit sanften Empfindungen konnte man mich locken, wohin man wollte. Meinen Verstand schmeichelte es, Wahrheit zu erkennen, sie auszuforschen, und meinem Herzen, sie da zu finden, wo ich so gern suchte. Nichts ist berauschender für einen so eiteln Menschen, wie ich war, als das Glück, den großen Zusammenhang des Schöpfungsplanes zu übersehen, Gott nahe, in ihm gleichsam anschauend Alles zu lesen und concentrirt zu übersehen, was in anscheinender uns unbegreiflicher Unordnung da vor uns liegt, ein Vertrauter der Geisterwelt und selbst ein kleiner Halbgott, ganz Herr der Schöpfung, alle auch die noch verborgenen Naturkräfte zu kennen, ihnen zu gebieten, und dies alles durch das leichteste Mittel von der Welt, durch grenzenlose seraphische Liebe gegen das vollkommenste Wesen, innige Vereinigung im Geiste mit ihm, Selbstverleugnung im höchsten Grad, Verachtung alles dessen, was die schnöde Welt hochachtet, Entsagung aller Eitelkeit, beständige ascetische Gemeinschaft mit ihm, kontemplative sowohl als praktisch-experimentirende Erforschung der Natur. Von dieser Höhe war, wie leicht vorher zu sehen, der Fall sehr unsanft. — — Endlich entstand ein Zweifel, ob ich denn wirklich seit so langer Zeit mit meiner Philosophie auf rechtem Wege wäre, ein Zweifel, dessen ich mich anfangs erwehren wollte, der aber bald völlig ausgebrütet wurde und sein *völliges Wachsthum* erlangte. Es kam zur Revision, wobei ich inne ward, bisher habe ich auf willkürlich angenommenen, noch nicht erwiesenen Grund gebaut. Das war ärgerlich, und war es um so mehr, da ich nun auch entdeckte, daß ich gerade das, was ich zu erreichen gewähnt, verfehlt hatte." An Jacobi's Schwester schrieb er hierüber: „In meinem Denken ist noch ganz kürzlich eine Revolution vorgegangen, die, wie ich hoffe, sehr zu meiner Zufriedenheit beitragen wird; ich habe eine gute Portion Schwärmerei noch fahren lassen, und danke Gott, daß diese Entladung noch vor meinem zurückgelegten dreißigsten Jahre geschah. Ich kann Ihnen nicht sagen, um wie vieles ich mich dadurch in meinen gesellschaftlichen und bürgerlichen Pflichten gestärkt fühle, denn aller falschen Schwärmerei Wirkung ist es, Menschen von Menschen zu entfernen, und wo so viele äußerliche Ursachen meiner besondern individuellen Lage mitwirkten, ist es mir räthselhaft, daß ich nicht noch weiter mich verirrte, und noch zurückzukehren fähig gewesen bin. Nun hoffe ich erst, in Grundsätzen ein Mann, und in ihrer Befolgung ein Mensch zu werden." Dieses Bekenntniß erklärt es zum Theil, wie ein so heller Kopf als Forster zu solcher Verirrung kommen konnte. Daß die Schwärmerei Menschen von Menschen trenne, hatte ihn die Erfahrung gelehrt; er lebte einsam und ohne Umgang, und seine genauesten Bekannten klagten über seine Einsiedlerschaft, nur Sömmerring und ein Paar andere Herzensfreunde, welche nämlich in dieselbe Verirrung gerathen waren, sprach er; dies aber war Folge und nicht Ursache derselben. Diese lag allerdings zum Theil in seiner besondern Lage, mehr aber noch in seiner individuellen Religiosität, die nicht aus einem dogmatischen Unterricht, wenn er diesen ja erhalten hatte, entsprungen war, sondern aus innigstem Gefühl und vollestem Gottvertrauen, welches durch seine Lebenserfahrun-

gen immer neue Nahrung erhalten hatte, wodurch der Grundsatz, daß da, wo menschliche Hilfe nicht ausreicht, auf Gott zu vertrauen das Sicherste sei, immer mehr in ihm befestigt wurde. So hoffte er auch jetzt bei der peinlichen Lage seiner Eltern und seinen eignen drückenden Sorgen, daß doch wol durch die Goldmacherkunst sich ihm ein Weg zur Befreiung aller eröffnen könne, denn in der Natur sei doch alles Geheimniß. Daß man hiezu einen so jesuitischen Weg einschlug, befremdete den weniger, der von sich, und mit Recht glaubte, daß zur Richtung seiner Denkart Leiden vieles beigetragen habe. „Sie wissen, daß ich von Jugend auf vieles gelitten, daß ich die Sorgen einer zahlreichen Familie, die noch dazu unglücklich war, getragen habe, daß ich in dem Alter, wo man sich dem lachenden, einladenden Ruf der Natur sonst überläßt, wo man ganz Gefühl zu sein, und kein Geschäft, als Genuß des Lebens und Vorbereitung zu diesem Genuß zu haben pflegt, anhaltend gearbeitet habe, und dadurch als Knabe und Jüngling ein ziemlich trübes, niederdrückendes, alle Leibes- und Geisteskräfte erschlaffendes Leben geführt habe, so zum einzigen, was mir übrig blieb, zur religiösen Schwärmerei, hinübergetrieben, und allgemach gewöhnt worden bin, Leiden für gut und zuträglich, Genuß für gefährlich, wo nicht gar schädlich, anzusehen." Späterhin sagt er darüber noch: „Was mir in der Lage, worin ich mich befand, durchaus wahrscheinlich vorkommen mußte, aus Liebe zur Wahrheit, aus Mistrauen gegen mich und Hochachtung für Köpfe und Herzen, die ich für besser als die meinigen hielt, geprüft zu haben, gereicht mir nicht zur Schande, ob ich gleich im ersten Augenblick der Rückkehr meinen Stolz gedemüthigt fühlte, und einige Furcht hatte, verachtet zu werden, folglich auch damals das Geständniß, welches ich jetzt thue, nicht leicht abgelegt hätte."

In der Zeit, in welcher Kassel ihm verleidet war, erhielt sein Schicksal eine unvermuthete Wendung. „Auf die angehende Universität Wilna," schreibt er an Jacobi's Schwester, „will mich der König von Polen und sein Bruder, der vortreffliche Prinz Michael von Poniatowski, Bischof von Plock, als Lehrer der Naturgeschichte hinziehen. Ich bekomme 400 Dukaten Gehalt, freie Wohnung und Geheimenraths-Charakter. Noch hat man 200 Polnische Fl. für Correspondenz zugelegt, und mir die Disposition eines jährlichen kleinen Fonds zur Vermehrung des Naturalienkabinets und der dabei seyenden Büchersammlung, zur Unterhaltung des botanischen Gartens und zu lithologischen und botanischen Excursionen überlassen." Forster nahm den Ruf an, und machte sich auf acht Jahre verbindlich. Wie Ernst es ihm war, dort für das Land, wohin man ihn berufen hatte, zu wirken und ihm nützlich zu werden, bezeugt am besten der Brief an seinen Vater, worin er ihm die Annahme des Rufes meldet. „Die Hauptabsicht der Erziehungskommission, indem sie die Stelle eines Professors der Naturgeschichte errichtet, ist die Anwendung der inländischen Produkte bekannter und allgemeiner zu machen. Ich werde mich, wie sichs versteht, bemühen, die Produkte des Landes, ihren ökonomischen, landwirthschaftlichen und medicinischen Nutzen, ihre Anwendung für Künste und Handwerke, Färberei, Manufacturen und Handel, ihre Verbesserung, leichteste Kulturmethode, Erhaltung u. dergl. zu studiren. Ich hoffe, Sie werden mir ihren gütigen väterlichen Rath über diese Gegenstände nicht vorenthalten, da ich aufrichtig wünsche, in dem neuen Wirkungskreis, zu dem ich berufen bin, thätig und nützlich zu sein. Obgleich es leicht ist, in einem so wenig aufgeklärten Lande wie Polen Etwas zu *scheinen*, so möchte ich doch wirklich nützen und nicht *scheinen*. Sie wissen, daß unsere Südseereise nicht darauf abgesehen war, mir eine Einsicht in den praktischen und angewandten Theil der Naturgeschichte zu verschaffen, und früher hatte ich weder Zeit noch Gelegenheit, darin Fortschritte zu machen; deshalb wird dies neue Feld einige Arbeit erfodern. Ich werde Sie bitten, mir gelegentlich Ihre Gedanken über die Anlegung eines *kleinen* botanischen Gartens mitzutheilen, der nicht viel fremde, und besonders nicht Treibhauspflanzen, sondern inländische Pflanzen enthalten soll; wie man ihn am nützlichsten einrichten kann. »Ferner: welche Bücher Sie mir vorzüglich empfehlen, in Bezug auf den Ackerbau, Pachtungen, die Bienenzucht, Schafzucht, Rindviehzucht, mit einem Wort, auf den ganzen Umfang der landwirthschaftlichen Naturgeschichte. Vielleicht, da Sie mit der polnischen Landwirthschaft bekannt sind, können Sie mir einige leichte, einfache, wichtige Verbesserungen angeben, die dort mit Nutzen einzuführen wären." Um wenigstens durch Anschauung auch das Bergwesen näher kennen zu lernen, nahm er seinen Weg über den Harz und Freiberg, bedauernd hier nicht länger weilen zu können, über Prag, Wien und Warschau. Überall erwarb er sich Freunde und erregte den Wunsch, ihn bei sich zu erhalten. „Der Kaiser (Joseph) sprach ungefähr zehn Minuten ganz allein mit mir in seinem Zimmer, und fragte eins und das andere von meiner Reise. Auf die Polen ist er nicht gut zu sprechen. Wenn Sie arbeiten wollen, sagte er, werden Sie's dort nicht lange aushalten, die Polen sind eigensinnig und dumm. Das Beste ist, daß man ja den Weg heraus weiß, wie man hinein gekommen ist. Ich denke, ich sehe Sie bald einmal wieder hier; denn ich glaube nicht, daß Sie der Mann sind, der sich blos, um der größern Besoldung zu genießen, verändern würde; ich glaube nicht, daß Sie der Mann sind. — Nein, Ew. Maj., sagte ich, ich habe nur den Wunsch, glücklich zu sein, um recht arbeiten zu können. — Nun, Sie werden in Polen nicht bleiben."

Des Kaisers Voraussagung traf nur zu pünktlich ein, denn obgleich er von dem Könige und dem Primas aufs gnädigste empfangen wurde, auch bei dem Reichstag, dem er in Grodno beiwohnen mußte, noch andre mit großer Theilnehmung fand; so wurde er doch gar bald gewahr, daß nicht alles so sei, wie es sein sollte, und würde sich sehr niedergeschlagen gefühlt haben, wenn nicht eine Hoffnung ihn aufrecht erhalten hätte. Bevor er nämlich nach Wilna abgegangen, hatte er sich mit Therese, der Tochter Heyne's in Göttingen, verlobt. Und dennoch wandelte sich auch diese Hoffnung zuweilen in Furcht um. „Was wagst du das junge Mädchen aus ihrem Vaterlande

hieher zu führen? Hier wird sie noch weniger Umgang finden, der ihrer werth wäre, als dort, hier wird sie nicht einmal ihren Blick an der schönen Natur weiden können, und an der schönen Kunst, wie dort, Sand und Fichten statt der reichen Äcker und der dichtbelaubten Buchen und Linden! Hier soll sie eine ehemals volkreiche, jetzt verfallene Stadt mit vielen öden Häusern und Schutthaufen, hier soll sie die Menschheit in desto verzweifelterm Zustand erblicken, je weniger man es selbst einsieht, daß man krank ist; hier soll sie mit den Mängeln der Halbwildheit das Verderben der policirten Nationen gepaart sehen! Hier soll sie lernen, wie langsam es zugeht, mit welchen unmerklichen Schritten man vorwärts bringt, wenn man solchen Völkern aufhelfen will; lernen, daß ihr Freund sehr ohnmächtig ist, wenn seine Schultern an dieser Last heben sollen! Hier soll sie Bequemlichkeiten, Annehmlichkeiten des Lebens entbehren lernen, die anderwärts so gemein sind; sie soll einen Schritt zurück thun, und sich zum halbwilden Leben herablassen!" Theresen's Muth erhob zwar den seinigen wieder, allein seine Lage drohte immer peinlicher zu werden. Abgesehen davon, daß selbst diejenigen Personen, von denen er sich die meiste Hilfe versprach, auf deren Versprechen hin er sich entschlossen hatte, nach Wilna zu gehen, nicht das leisteten, was zu erwarten er ein Recht hatte, daß an ein Naturalienkabinet und einen botanischen Garten noch lange nicht zu denken war, daß sein Aufwand für literarische Hilfsmittel ungleich theurer als in Teutschland, und diese doch kaum zu erhalten waren, drückte es ihn doch am meisten, nicht wirken zu können in den Tagen seiner besten Kraft. „Ich hatte mir geschmeichelt, hier würde ich Wunder wie viel thun, ausrichten, zum gemeinen Besten für Polen, und für die Wissenschaft überhaupt thätig sein zu können. Possen!" Der einzige befreundete seiner Kollegen, der Arzt Langmeier, eröffnete ihm einen andern Wirkungskreis, indem er ihm rieth, die ärztliche Laufbahn zu betreten. Therese, die er darum befragte, muß wol eingewilligt haben. „Meine Ruhe und meine einzige Glückseligkeit ist ganz in der Zufriedenheit eines Herzens eingeschlossen, dessen Werth recht zu schätzen das einzige Verdienst ist, dessen ich mich rühmen darf," schrieb er an seinen Schwiegervater. Im Jahre 1785 wurden ihm beide Wünsche gewährt, er erhielt von der medicinischen Fakultät zu Halle die Doctorwürde [1]), und führte im November seine Frau nach Wilna. Von seiner Doctorwürde hat er nie Gebrauch gemacht, weil zu viel andere Beschäftigungen ihn abzogen, mehr noch aus Gewissenhaftigkeit. Seine Ehe machte ihm das Verdrießliche seiner Lage vergessen. „Hätte ich nicht," schrieb er an Lichtenberg, „eine Frau, die mir wahrhaftig Alles ersetzt, was ich verlassen habe und entbehren muß, so würde ich es hier nicht aushalten, und glauben, daß keine Verbindlichkeit groß genug sei, um mich zu zwingen, das zu werden, was in Polen und Litthauen ein jeder ist. Dazu habe ich das vivitur ingenio zu tief empfunden. Allein meine Therese nährt und erhält mich in jeder Rücksicht. Was für ein exigeantes Ding das Herz des Mannes sei, habe ich nicht gewußt, bis ich die einzelnen Wünsche und feinern Nuancen von Gefühlen, die sich bei mir selbst nach und nach bis zum deutlichen Bewußtsein entwickelten, wahrgenommen, und alle befriedigt gefunden habe. — — — Wir leben hier in der gänzlichen Eingezogenheit vollkommen vergnügt, weil wir uns beschäftigen können, und überzeugt sind, daß die Quelle des Glücks und der Zufriedenheit in uns liegt. — — Unsere Abende, wenn ich von meinem Schreibtisch und meine Frau von ihrer Hauswirthschaft frei ist, bringen wir mit Lectüre zu, die unendlich unterhaltend ist, weil wir uns die Freiheit nehmen, den Herrn Autor so oft zu unterbrechen, als er uns etwa gefällt oder misfällt, oder Gelegenheit zu einer Bemerkung gibt." In einem späteren Briefe an denselben: „Ihr Brief war ein Fest, und ich referirte daraus meinem Weibe, die Sie außerordentlich hochschätzt, und werth ist, von Ihnen etwas zu hören. Wohnten wir an einem Orte zusammen, Sie würden finden, daß die Erziehungsfehler und Geschlechtsvorurtheile, die dem Frauenzimmer ankleben, hier nicht gehaftet haben, und daß es ein vernünftiges Weib gibt, die über dem Vernünftigsein ihr Gefühl nicht eingebüßt hat. Doch was schwatze ich da vom Zusammenwohnen! ich, den ein Deus ex machina, nichts Geringeres nach Teutschland versetzen müßte! Alles, was mir hier bleibt, ist Muth, um dem Geisttödtenden und Drückenden meiner Lage nicht zu unterliegen."

Und wirklich erscheint es wie ein Deus ex machina, was ihn aus dieser Lage befreite. Mehrere Stellen waren ihm angetragen, bei denen allen aber er die Bedenklichkeit hatte, daß er Polen nicht verlassen könne, ohne dasjenige zu erstatten, was man auf ihn gewendet habe: „allein ich denke es mit Ehre und Rechtschaffenheit völlig reimen zu können, wenn ich, sobald ich jene Erstattung bewerkstelligen kann, ein Land verlasse, wo man mir außerdem nicht eine einzige versprochene Bedingung gehalten hat, und wo der Nutzen, den ich stifte, gerade so viel als eine Null ist." Er hatte daher gefürchtet, noch 7 Jahre aushalten zu müssen, als der russische Flottencapitain Mulowsky ihm ein Schreiben des Ambassadeurs v. Stackelberg, der Forstern in Grodno kennen gelernt hatte, überbrachte, welchem zufolge Mulowsky mit ihm über eine Angelegenheit zu unterhandeln beauftragt sei. Diese bestand in nichts Geringerem, als Forstern zur Theilnahme an einer, von der Kaiserin beschlossenen, Entdeckungsexpedition aufzufodern. Mulowsky, der zu dieser Expedition fünf Schiffe unter seinem Befehl hatte, zeigte ihm seine Instruction, worin ihm aufgetragen war, mit Forster wegen der Bedingungen zu sprechen, und insbesondere den Punkt der Versorgung seiner Frau und seines Kindes festzusetzen. Die Bedingungen, die man einging, waren sehr günstig. Rußland erstattete der Erziehungskommission den Forstern verliehenen Vorschuß, und bewirkte seine Entlassung aus polnischem Dienst; zahlte

1) Er schrieb hiezu: De plantis esculentis insularum Oceani australis. Andere botanische Schriften von ihm sind: Florae insularum australium Prodromus. (Göttingen 1786.) Andere finden sich in den Comment. Soc. Scient. Gotting., in den Schwedischen Abhandlungen für das Jahr 1777, in den Nov. Actis Upsaliensibus. Für ein größeres Pflanzenwerk, das er in England herausgeben wollte, fand er keinen Verleger.

ihm zum Transport seines Gepäcks bis England, von wo die Expedition absegeln sollte, so wie zu seinen Reisekosten bis dahin 4000 Rubel (damals 1 Thlr. 12 Gr.); setzte ihm während seiner Seereise, nebst gänzlich freiem Unterhalt für sich und einen Bedienten, 3000 Rubel jährlich aus, von denen 1000 seiner Frau zu ihrem Unterhalte ausgezahlt werden sollten; nach seiner Rückkehr sollte er einen Jahrgehalt von 1500 Rubel bis zu seinem Tode erhalten, mit der Erlaubniß, sie zu verzehren, wo es ihm beliebte, und wenn er unterwegs sterben sollte, so sollte seine Wittwe dieses Jahrgeld behalten, und dasselbe auch, im Fall sie gänzlich verwaist würde, ihrer Tochter bis zu ihrer Heirath fortgesetzt werden; die ganze Einrichtung des wissenschaftlichen Theils war ihm überlassen. Er war beauftragt, Chemiker, Zeichner, Jäger u. s. zu gewinnen, ihre Besoldungen zu bestimmen, für die Instrumente zu sorgen u. s. w. Dieser Vertrag erhielt die Unterschrift der Kaiserin und des Großfürsten Paul. — Mit Entzücken eines Freigelassenen, schreibt seine Frau, verließ Forster mit seiner Frau und seinem Töchterchen Polen, in den letzten Tagen des August 1787.

So war nun die Aussicht auf ein sorgenfreieres Leben und zu einer erwünschten Wirksamkeit gegeben; aber nur zu bald erwies sich auch diese Hoffnung als eine täuschende; denn während er mit den Vorbereitungen zu dieser Reise beschäftigt war, brach der Türkenkrieg aus, und diese Expedition wurde aufgegeben. Was Forster noch als Gewinn dabei anzusehen hatte, war die gänzliche Lossprechung von allen von der russischen Regierung gemachten Vorschüssen, nebst einem mäßigen Entschädigungsgeschenk und gänzlicher Aufhebung aller gegenseitigen Ansprüche; er war nun aber von neuem in Ungewißheit über seine Zukunft versetzt.

Das Schicksal verschlug ihn nach Mainz, wo er wieder mit Joh. Müller zusammentraf. Dieser war daselbst Kurfürstlicher Bibliothekar, wurde aber bald in das Kabinet gezogen, und Forster trat an seine Stelle. Müller schrieb ihm: „Je suis bien aise de voir que vous avez pris du goût pour les appartenances de votre nouvelle charge; je n'ai jamais douté que vous n'y réussissiez parfaitement; les anciens l'ont toujours dit: le sage ne peut pas savoir tout, mais il est propre à tout." Bei dem besten Willen aber konnte Forster nicht leisten, was er so gern wollte, denn die Bibliothek mußte zuerst aus dem Staube hervorgezogen, in gehörig eingerichtete Zimmer gebracht und brauchbar gemacht werden, wozu aber kein Platz bestimmt war, und so lange konnten die Bücher nicht geordnet und Kataloge angefertigt werden. Nicht einmal einige Repositoria auf dem alten Bibliotheksaal konnte er erhalten, um Platz zur Anordnung zu gewinnen, ungeachtet der Kurfürst es der Universität anbefohlen: „allein sie regt sich nicht, und der Geldmangel ist so groß, daß sie nicht Lust hat, auch nur eine so geringe Ausgabe von höchstens einigen hundert Gulden zu übernehmen. Ich lege alle meine Vorstellungen und Plane ad acta, um sie dereinst zu meiner Legitimation dem Koadjutor vorlegen zu können. So viel fehlt, daß die Bibliothek ein eigenes Gebäude bekommen sollte." Endlich wurde ihm, nach vielem Treiben, ein — Boden eingeräumt, und da schrieb er: „Je schwerer man mirs macht, desto eher wird man mit mir zufrieden sein, wenn ich dessenungeachtet etwas zu Stande bringe." In seinem bestimmten Wirkungskreise aber fortwährend gehemmt, von der Universität nichts Ersprießliches hoffend, von den Mainzern als Fremder und Protestant scheel angesehen, auch wol bösem Willen ausgesetzt, Mangel an Bildung empfindend, von dem dortigen damaligen Gesellschaftston nicht angesprochen, beschränkte er sich auf einen kleinen Kreis, meist aus Ausländern und jungen Diplomaten bestehend, unter denen vorzüglich Huber, damals Sächsischer Legationssecretair, zu nennen ist, die ihn in den Theestunden besuchten. „Die Langeweile," schrieb er an Heyne, „die Andere empfinden, kenne ich nicht, die Zeit wird mir immer zu kurz. Die Freude, die Meinigen vergnügt um mich zu sehen, und mir sagen zu können, es sei zum Theil mein Werk, der innere Umgang mit mir selbst, wobei ich merke, wie viel der immerwährende Zuwachs von Kenntnissen den Genuß des Daseins erhöht, indem man in sich selbst einen immer reineren Abdruck der äußern Welt gewahr wird, alle Verhältnisse sich immer mehr bestimmen und zu einem hellern Ganzen verbinden — das, und das Vergnügen, in einem unendlich kleinen Kreise doch auch etwas für das Ganze thun, einen gewissen Einfluß behaupten zu können, muß, dünkt mich, jeden thätigen Menschen überzeugen, daß keine Art der Existenz dieses Maas von Glück gewährt, dessen er in seiner Thätigkeit theilhaftig wird."

Diese Thätigkeit war bei ihm nie unterbrochen gewesen. Erstaunen muß man über sie, wenn man bedenkt, daß er seit seiner Abreise von Wilna, wo er Cook's dritte Entdeckungsreise übersetzt und mit einer Einleitung über Cook's Verdienste und Charakter und über die Entdeckungsreise überhaupt begleitet hatte, Übersetzungen von den Pelew-Inseln in der Westgegend des stillen Oceans, Benjowsky's Schicksalen und Reisen, der Geschichte der Reisen, die seit Cook an der Nordost- und Nordwestküste unternommen worden, Dupaty's Lettres sur l'Italie (gemeinschaftlich mit Huber) in Archenholz's Annalen der Britischen Geschichte fortlaufend seit 1788 eine Geschichte der Englischen Literatur, dann auch der Kunst und außerdem Beiträge zu Lichtenberg's Magazin, den Göttinger gelehrten Anzeigen und andern Zeitschriften geliefert hat. An eigenen Aufsätzen ließ er es auch nicht fehlen. Noch in Wilna schrieb er über die Menschenracen gegen Kant, dann eine Vertheidigung Schiller's, dessen Gedichte: die Götter Griechenlands, H. v. Kleist ein anderes aus christlich-kirchlichem Gesichtspunkt entgegen gestellt hatte; über die Humanität des Künstlers; über Proselytenmacherei, und schreibt darüber: „Wären nicht zuweilen diese kleinen Erholungen an eigner Composition, wahrlich man möchte zu Grunde gehen an dem ewigen Übersetzen, welches doch unser Einem Lebensunterhalt ist." Drei Jahre sein eigen nennen zu können, war sein sehnlicher Wunsch, „um, wie er schreibt, in der ganzen Zeit durch nachgeholte Lectüre, zumal der Alten, erst Schriftsteller zu werden. Ich fühle es wohl in mir, aber jetzt muß ich es aus mir herausreißen, was ich sagen will;

alsdann würde es sanft und reichlich hervorströmen, es würde mehr ein Ganzes bilden, mehr umfassen, mehr individuell bei aller Allgemeinheit sein können, kurz, ich würde um so viel mehr ein nützlicherer Schriftsteller sein. Kein Gedanke ekelt mich so an, als der meiner gegenwärtigen literarischen Existenz und Dependenz von Buchhändlern, vom guten Wetter, von einer guten Verdauung und einer heitern Phantasie. Daß ich diese Stunden jetzt suchen muß, nicht ruhig warten kann, bis sie kommen, auch wol invita Minerva arbeiten muß, das wirft mich zu Boden." Und im November 1789 schrieb er: „Den ganzen Winter muß ich kompiliren und übersetzen! Mein Kopf ist leer, ich weiß der Welt nichts Eigenes mehr zu sagen. Wer doch nach Italien, oder nach England, oder nach Spanien, oder noch weiter hin, wo nur irgend etwas Neues zu sehen ist, reisen könnte." Er verzweifelte an seinen Geisteskräften, weil er nie sich selbst genug that, und übermäßige Anstrengungen, schlaflose Nächte steigerten fortwährend seine Hypochondrie, gegen welche nur eine Reise ihm Rettung bringen konnte. Er beschloß nach England zu gehen, um noch einen Versuch zu machen, ob er nicht wenigstens einen Theil von dem erhalten könne, was seinem Vater und ihm als Belohnung für ihre Seereise von Rechts wegen zukam, nebenbei auch sich literarische Hilfsmittel zu einem umfassenden Werk über die Südsee zu verschaffen. Er erhielt dazu einen dreimonatlichen Urlaub; sein Begleiter auf dieser Reise war Alexander v. Humboldt, und die Frucht derselben waren seine Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich, welche jeden Zweifel über seine Geisteskräfte aufs vollständigste widerlegen. Sie sichern ihm einen ehrenvollen Platz unter unsern klassischen Schriftstellern. Welch ein Geist offenbart sich hier! Das von ihm oft wiederholte Humani nihil a me alienum puto bewährt sich hier auf das vollkommenste. Er verbreitet sich gleichmäßig über Natur und Kunst, Industrie und Handel, Religion und Hierarchie, Politik und Fanatismus, und in welchem Geiste! Mit Meisterhand entworfen sind seine Schilderungen sowohl eines ganzen Volks, als Einzelner; im höchsten Grade beachtenswerth seine Betrachtungen über schöne Kunst, besonders Malerei, Architektur und Schauspielkunst; seine Urtheile sind die eines Kenners, der einen hohen Maasstab anlegt, denn er stand auf idealem Standpunkt. Mag es sein, daß er hier nicht ganz gerecht gegen Niederländische Kunst war, für ihn selbst spricht selbst dieses, und er war es doch nicht im Allgemeinen. Und was soll man von seiner Darstellungsgabe sagen! Lichtenberg schrieb ihm darüber: „Ich halte Ihre Ansichten für eins der ersten Werke in unsrer Sprache. — — Die Gabe, jeder Bemerkung durch ein einziges Wort Individualität zu geben, wodurch man sogleich erinnert wird, daß Sie die Bemerkung nicht blos sprechen, sondern machen, habe ich nicht leicht bei einem Schriftsteller in solchem Grade angetroffen." Ein andermal schrieb er: „Ich will und muß Ihnen sagen, daß ich die Fortschritte Ihres Geistes und den calorem [illegible] Ihres Stils bewundere. Ich möchte wissen, was für ein Hauch von Philosophie seit einigen Jahren Ihre Sammlung von Kenntnissen durchweht hat, daß Sie nun mit einer Art von Verklärung hervorgehen, die vielleicht niemand weniger merkt als Sie." Dies könnte sehr wol der Fall gewesen sein, denn seit der Zeit, wo er an Jacobi schrieb: „Ich gestehe gern, daß ich unfähig bin, Ihre Sätze zu prüfen und zu beurtheilen wie ein Schulgelehrter, ich habe nie eine Logik gelesen und gehört, nie eine Metaphysik und nie ein Naturrecht; alles, was ich davon weiß, ist wahrhaftig nicht viel mehr als bloße Empfindung," hatte sich vieles geändert. Hatte Jacobi ihn früher angeregt, so ließ er es nachher nicht dabei bewenden, sondern nahm ernstlich Theil, und ging keineswegs blos auf Jacobi's Ideen ein, sondern prüfte selbst, und sein Briefwechsel mit Jacobi bezeugt es hinlänglich, daß philosophischer Geist ihn wahrhaft beselte. Man muß auch hiebei seinen Bildungsgang in Anschlag bringen, und das hat Keiner besser gethan, als Fr. Schlegel, der zu seinen gerechtesten Beurtheilern gehört. „Für seinen Geist," sagt er, „war die Weltumseglung vielleicht die wichtigste Hauptbegebenheit seines Lebens; dagegen die Trennung von Teutschland auf seine letzten Schriften keinen bedeutenden Einfluß gehabt hat; wol aber, wider Recht und Billigkeit, auf die Beurtheilung selbst der frühern. — War seine Reise mit Cook wirklich *der Urkeim, aus welchem sich jenes freie Streben, jener weite Blick vielleicht* erst später entwickelten, so möchte man wünschen, daß junge Wahrheitsfreunde, statt der Schule, häufiger eine Reise um die Welt machen könnten; nicht etwa nur um die Verzeichnisse der Pflanzen zu bereichern, sondern um sich selbst zur Lebensweisheit zu bilden. Eine solche Erfahrung bei solchen ursprünglichen Anlagen einer offnen Empfänglichkeit, einem nicht gemeinen Maas analytischer Vernunft und stetem Streben nach dem Unendlichen, mußte in der Sele des Jünglings den Geund zu jener Mischung und steten Verwebung von Anschauungen, Begriffen und Ideen legen, welche die Geisteswerke des Mannes so merkwürdig auszeichnen. Immer achtete er den Werth einer universellen Empfänglichkeit und lebendiger Eindrücke aus der Anschauung des Gegenstandes so hoch, wie er es verdient. Wenn in seiner Darstellung die Ordnung oft umgekehrt ist; so war für seinen Geist doch immer die äußere Wahrnehmung das Erste, gleichsam der elastische Punkt. Er geht vom Einzelnen aus, weiß es aber bald in das Allgemeine hinüber zu spielen, und bezieht es überall auf das Unendliche. Nie beschäftigt er die Einbildungskraft, das Gefühl oder die Vernunft allein; er interessirt den ganzen Menschen. — — Das Weitumfassende seines Geistes, dieses Nehmen aller Gegenstände im Großen und Ganzen, gibt seinen Schriften den umfassenden und beinahe erhabenen Charakter. Nur freilich nicht für diejenigen, welche das Erhabene allein in heroischen Phrasen erblicken können. Stelzen liebte Forster nicht, brauchte sie auch nicht. Er schreibt, wie man in der edelsten, geistreichsten und feinsten Gesellschaft am besten spricht."

Am 11. Juli 1790 traf er wieder bei seinen Lieben ein, ohne in England etwas für sich erwirkt zu haben, aber gesund und mit neuen Kräften, die er, nach Vollendung der beiden ersten Theile seiner Ansichten freilich wieder zu Über-

setzungen verwenden mußte. Indeß hatte er alles aufgeboten, um sich die Materialien zu einer Geschichte aller ostindischen und Südseeinseln zu verschaffen, die er englisch ausarbeiten wollte, um hiedurch die sonst verweigerte Belohnung zu finden. Die bedeutenden Kosten, die er darauf verwendete, mußten durch Übersetzungen gedeckt werden. Es fallen in diese Zeit die Übersetzungen von Ramsay's Geschichte der Amerikanischen Revolution, Anbury's Reisen ins Innere von Nordamerika, Robertson's historische Untersuchung über die Kenntnisse der Alten von Indien, Rochon's Reise nach Madagaskar und Ostindien nebst Bowyear's und Kirsow's Nachrichten von Cochinchina, Bligh's Reise in das Südmeer nebst Surville's eben dahin. Die einflußreichste seiner Übersetzungen aber war die des Indischen Schauspiels Sakontala, womit er, obschon es nur aus dem Englischen von Jones übersetzt war, das Augenmerk der Teutschen auf die Indische Literatur zuerst richtete. „Ihre Übersetzung ist meisterhaft. Nur mit Ihrem Gefühl," schrieb W. v. Humboldt, „war es möglich, diesen Empfindungen diesen Ausdruck zu leihen." Seit 1790 nahm ihn die Politik ausschließlich in Anspruch; zuerst ließ er Erinnerungen an dieses Jahr erscheinen; ward aber bald in den Strudel der französischen Revolution hineingerissen, und sein ganzes Leben und Wirken erhielt eine andere Richtung.

Am 21. Oktober 1792 rückten die Franzosen unter Custine in Mainz ein, für Forster ein verhängnißvolles Ereigniß. Bei seinem anfänglichen Vorsatz, sich zurückzuziehen und ruhig zu bleiben, konnte er nicht verharren: „Sagen Sie," schrieb er an den Buchhändler Voß in Berlin, „was soll daraus werden? Das allgemeine Wohl des Orts, wo man sich befindet, muß man wollen, dem Willen der Mehrheit muß man folgen, oder seine bürgerliche Existenz und seine Familie einer blinden Anhänglichkeit an Leute opfern, die für sich selbst nichts zu thun im Stande sind, vielweniger ihre Clienten, oder diejenigen, die um ihretwillen in Unglück gerathen, unterstützen wollen und können. Darf man es in Mainz öffentlich sagen, daß man für den Kurfürsten sei, der die Wittwen- und Pupillenkasse mit sich genommen hat und von den Thränen der Waisen seines Leibes pflegt! für einen Adel, der alles, was er Bewegliches hatte, geflüchtet hat, und dann von der Bürgerschaft verlangte, daß sie sich wehren solle! für eine Geistlichkeit, die sich schon lange beim Volke verhaßt gemacht hatte, und bei dieser Gelegenheit eben so feig und eigennützig, wie der Adel sich zeigte! beim Himmel, es ist unmöglich. Der Adel, dessen Vorrechte sich einzig und allein darauf gründen, daß er der geborne Schützer des Volkes ist und heißen will, flieht mit schändlicher Furcht auf den ersten Anschein der Gefahr, und läßt das Volk im Stich, wohl überzeugt, daß, wenn der Sieger ihm Abgaben auferlegt, er sich bald wieder am Volk dafür erholen werde; eben so der Kurfürst und die Geistlichkeit. — — Was denken Sie wohl, daß in solcher Lage zu thun sei? Mein Haus und Ameublement, das heißt: was ich in der Welt habe, zu verlassen, und aufs Gerathewohl mit Frau und Kind umher zu irren, bis es uns an Mitteln zu unsrer Unterhaltung fehlt — oder hier zu bleiben, die Universität aufrecht zu erhalten suchen, sich der Bürgerschaft anzunehmen, sie auf vernünftigem gemäßigtem Wege so zu führen, daß ihnen bei dem Frieden die Wiedervereinigung mit dem teutschen Reiche, wenn sie nothwendig sein sollte, nicht nachtheilig wird, und bei dieser Laufbahn zu wagen, was zu wagen ist? Daß man mich verkenne, verschreie, für den Hauptdemagogen halte u. dergleichen mehr, da doch jetzt Alles im Begriff steht, die violentesten Beschlüsse zu nehmen, um sich von Menschen, die nichts, nicht einmal Ehre zu verlieren haben, über Stock und Stein führen zu lassen! Ich sehe ein, daß ich das Letztere wählen muß, wenn ein Funken Liebe für das Wohl Aller, wenn einiges Gefühl von Würde in mir selbst, wenn Sorge für die Meinigen mich leitet." Die Umstände drängten ihn dabei immer mehr vorwärts. Seiner Vertrautheit mit der französischen Sprache wegen wählte ihn die Universität zu ihrem Vertreter bei Custine, dann nahm die Gährung in der Stadt, wo alle frühern Bande sich lösten, ihn in Anspruch. Er gewann gleichmäßig Vertrauen bei den französischen Behörden und bei den Bürgern; jene und diese sahen, daß sie es mit einem rechtschaffenen Manne zu thun hatten. Eine wüthende Rolle zu spielen, hatte er weder Lust noch Drang und Kraft; er war nicht zum Demagogen geboren, hielt es aber für seine Pflicht, ein Geschäft, welches es auch sei, nicht auszuschlagen, sobald es ihn in diesem Zeitpunkt in den Stand setzte, sich für seine Mitbürger vortheilhaft zu verwenden. Mit Anstrengung aller seiner Kraft that er dieses auf eine Weise, daß ihm die allgemeine Achtung nicht entgehen konnte. Er wurde zum Mitgliede der neuen provisorischen Administration, zum Präsidenten in zwei Ausschüssen, dann des ganzen Klubs erwählt, und hatte in allen diesen Stellungen keine leichte Rolle; denn es kam bald dahin, daß er in seiner Thätigkeit isolirt stand. „Ich hange," schrieb er, „dem General nicht an, nicht den Kriegskommissarien, nicht dem Präsidenten der allgemeinen Administration und auch nicht den Commissarien des Convents; ich arbeite aber unausgesetzt, und ich merke wohl, daß man diese Art von Unbestechlichkeit mehr fürchtet als ehrt, mithin sich zwar meinen guten Willen zu nutze macht, aber an mir weiter keinen Theil nimmt, weil ich dem Eigennutz aller dieser Menschen nicht diene." Während dessen ward er in Teutschland aufs nichtswürdigste verleumdet, von Regirungswesen geächtet, und ein Preis von 100 Dukaten auf seinen Kopf gesetzt. „Friedrich Stolberg," wie Gervinus sagt, „der Apostat einer guten ehrlichen Confession durfte den Apostaten eines elenden, abandonnirten Zwitterstats angreifen und an Jacobi schreiben, er solle Forster's Andenken mit Kotzebue's Büste zugleich in einer alten Rumpelkammer vergessen sein lassen." Forster dagegen schrieb: „Ich bin bei dem allen so ruhig, als wenn es mich gar nichts anginge. — — Sie können einen Menschen nicht begreifen, der zu seiner Zeit auch handeln kann, und finden mich verabscheuungswürdig, nun ich nach den Grundsätzen wirklich zu Werke gehe, die sie auf meinem Papier ihres Beifalls würdigten. Das muß man geschehen lassen." Was den Preis von 100 Dukaten betrifft, darüber schrieb er: „Also 100 Dukaten

nur! Der arme Schelm von General, der nicht besser weiß, was so ein Kopf werth ist; ich gäbe keine sechs Kreuzer für den seinigen."

Am 17. März 1793 trat zu Mainz der Nationalconvent zusammen, dessen Vicepräsident Forster war, wie auch zugleich Präsident des Klubs. Ein Ausschuß des Convents versammelte sich am Abende dieses Tages, wo wichtige Dekrete beschlossen wurden. Die beiden Hauptdekrete, das der Unabhängigkeitserklärung und das des Wunsches der Vereinigung mit der französischen Republik, verfaßte Forster, der dann, nebst zwei andern zum Deputirten erwählt wurde, um dem Pariser Nationalconvent den Wunsch nach Vereinigung und Einverleibung und eine Adresse des Mainzer Konvents an den Pariser zu überbringen. Am 25. März ging er nach Paris ab, in der Hoffnung, bald zurück zu kehren, in welcher er auch nur wenige Kleidung und Wäsche mitgenommen hatte, allein diese Hoffnung sollte so wenig in Erfüllung gehen, als die andere, sich zum Deputirten, als Sitz und Stimme habendes Mitglied des Nationalconvents für Mainz ernennen zu lassen. Durch Custine's Rückzug ward er von Mainz abgeschnitten, und mußte nach dessen Übergabe an die Preußen in Paris bleiben, wo nur für das dringendst Nothwendige durch Diätengelder gesorgt war. Dieses aber, so wie alle seine zu besorgenden Verluste, fühlte er nicht so schmerzlich, als die Erfahrungen, die er hier zu machen hatte. „Je mehr man in die Geheimnisse der hiesigen Intrigue eingeweiht, oder besser, je näher man mit dem ekelhaften Labyrinth bekannt wird, worin sich Alles windet und dreht, desto mehr kalte Philosophie bedarf man, um nicht an allem, was Tugend heißt, zu verzweifeln. Es fehlte noch nach Allem, was ich die letzte Zeit gelitten habe, daß mir die Überzeugung in die Hände käme, einem Unding meine letzten Kräfte geopfert und mit redlichem Eifer für eine Sache gearbeitet zu haben, mit der es sonst Niemand redlich meint, und die ein Deckmantel der rasendsten Leidenschaften ist. Es ist also wahr, daß heut zu Tage die Uneigennützigkeit und die Freiheitsliebe bloße Kinderklappern sind, bloße nichtssagende Töne, blos geheuchelte Empfindungen im Munde derer, die jetzt das Schicksal der Nationen lenken? Es ist also wahr, daß der Egoismus ganz allein sein Spiel treibt, wo man reine Aufopferung zu finden hoffte? wahr, daß zwischen Betrügern und Betrogenen kein Drittes zu finden ist, woran man sich halten, sich anschließen könnte? Gewiß, es gehört Muth dazu, diese so fürchterlich sich aufdringende Betrachtung zu ertragen, und dann, im eignen Bewußtsein verhüllt, an Menschheit und Wahrheit noch zu glauben." Und dennoch verlor er diesen Glauben nicht, und fand, selbst in der traurigsten Lage, ringend mit häuslichem Kummer, getrennt von seiner Familie, von fast allen Freunden verlassen, nach dem Verlust von Hab' und Gut vom Convent kümmerlich ernährt, seinen innern Halt wieder. Es war seine großartige Ansicht von der Wichtigkeit dieser Revolution im großen Kreise menschlicher Schicksale, die seine Urtheile leitete. Treffend sagt Gervinus hierüber: „Seine politisch-historischen Ansichten über diese merkwürdige Erscheinung wurden, je weiter die Begebenheiten selbst vorschritten und je mehr er sich hinein vertiefte und ihnen nahe trat, um so großartiger und übersichtlicher. In seinen Briefen und letzten Schriften erkennt man überall, wie er den Fortgängen der Revolution mit der heitersten Unbefangenheit folgte, ohne eine Spur von Enthusiasmus, mit dem besonnensten Überschlagen der Verhältnisse, das über die diplomatischen Skizzen und Beobachtungen der Tagesbegebenheiten, die wir von Machiavelli besitzen, so weit hinausgeht, wie die Vorgänge, um die es sich dabei handelt, über die hier. Niemand hat, den Dingen so nahe stehend, so in sie verwickelt durch Persönlichkeit und Verhältnisse, so der Verbitterung durch widerwärtige Schicksale ausgesetzt, mit so großem und ruhigem Blicke, so sehr gleichsam aus der Ferne überschauend, die damaligen kolossalen Ereignisse geschätzt, Niemand so viel reine feste Urtheile gegeben, die die Geschichte nach so späten Jahren unterschreibt, so viele Vorhersagungen, die sie erfüllt hat. Er besaß das Talent, das den Geschichtschreiber und Statsmann erst macht, aus den werdenden Dingen die ganze Gestalt, die sie ankünden, voraus zu erkennen, sie von den Befangenheiten des Augenblicks, der Leidenschaft, der Parteisucht ganz zu entkleiden, ja auch von der gutmüthigen Schwäche der menschlichen Natur, die in der Nähe vor dem schaudert, was sie aus der Ferne, wo man die Ursachen, Bedeutung und Wirkungen übersieht, nicht misbilligen kann. Forstern konnten die Härten des Schicksals, auch als sie in den Jahren 1792 und 93 zu jener furchtbaren Grausamkeit stiegen, nicht berühren. Er hielt sich an die Einsicht fest, daß Extreme nur durch Extreme überwunden, das Gute und Große nur durch sein Gegentheil offenbar werden könnte, und daß Misbrauch des Guten nicht das Gute selbst verleiden dürfe. — — Er verkannte auch bei der Zerrüttung und dem Schmerz seiner Sele in den Gräueln der menschlichen Teufel nicht die Hand der Gottheit; er wollte an dem Schicksal nicht verzweifeln, wenn er die Menschen auch untauglich fand, seine Plane jetzt schon hinauszuführen; ja selbst auf die Vortreflichkeit der Menschennatur trotzte er, und wollte um dieser Menschen willen nicht den Glauben an die Menschheit verlieren." Seine Ansichten und Urtheile über die Ereignisse jener stürmisch bewegten Zeit theilte er, außer in seinen Briefen, in den Friedenspräliminarien mit, welche Huber herausgab, der einzige treu gebliebene Freund, zwischen dem und ihm ein Verhältniß bestand, in seiner Art eben so einzig, als seine Lage und seine Ansichten [2]). Huber wurde der Vermittler zwischen ihm

---

2) s. L. F. Huber, Encykl. Sect. 1. S. 374 und Therese Huber, das. S. 329. Gegen das dort Geäußerte läßt sich jedoch manches einwenden. Wenn überhaupt eine Scheidung zwischen Forster und Therese statt gefunden hat, so kann dies nicht in Mainz geschehen sein. Forster's ganzer Briefwechsel mit seiner Frau spricht dagegen, so wie das, was sich hierüber in Huber's Biographie von seiner Frau findet. Von der letzten Zusammenkunft erzählend, sagt sie (S. 117): Mancher phantastische Traum beschäftigt die sonderbaren, edel schwärmenden Menschen. Bald hoffte Forster, bei ganz veränderten Verhältnissen, seinen Freunden in Paris einen vortheilhaften Aufenthalt zu verschaffen. Bald machte man Plane, in dem südlichen Frankreich beschränkt und arbeitsam zu leben. — — Der edle, an Güte glaubende Mensch wird die Elemente zu dem Leben darin finden, dessen zu frühes Verbleichen alle Edeln, die ihn kann-

und seiner Familie, von welcher er, wie er hoffte, nur bis zum Frieden getrennt sein würde, aber für immer getrennt war. „Ich darf," schrieb er an seine Frau den 26. Juli 1793, „nach Allem, was mir begegnet ist, nicht mehr hoffen, glückliche Tage im Schoos der Meinigen zu sehen." Sie aber wenigstens einmal wieder zu sehen, dieses Glück sollte ihm noch werden, konnte es aber nur unter Umständen, wo er es auf Gefahr des Lebens wagte. „Damals war von innen und außen," erzählt seine Frau in Huber's Biographie, „ein Bann auf die Grenzen von Frankreich gelegt. Der Bürger, der sie überschritt, ward des Lebens verlustig, der Ausländer, der sie betrat, als Verräther in seinem Vaterland, als Emissair in Frankreich dem Verderben überantwortet. Forster war mehrere Monate an der nördlichen Grenze mit der Auswechselung der englischen Gefangenen beauftragt gewesen; er wartete jetzt seit einigen Wochen, noch immer mit dem Charakter eines agent du pouvoir executif bekleidet, auf neue Aufträge. Als solcher hatte er Vollmachten, unter gewissen Umständen die Grenze zu überschreiten. Dieses war nirgends gefahrloser, als bei der von Neuchatel (dem Aufenthalt seiner Familie), einem neutralen Lande. Nach der Stadt zu kommen, wäre eine unnütze Bravade gewesen, und hätte dem Schutze, den man seinen Freunden daselbst gönnte, nachtheilig werden können. Man beschloß, sich in einem kleinen Dorfe, auf der Höhe des Jura, eine Meile von der Grenze, zu begegnen. Dort umarmte Forster seine Freunde, seine Kinder zum letzten Male! Dort empfingen sie seinen sanften, beglückenden Segen. Von Schnee und Felsen umgeben, in einem elenden Bauernwirthshause verlebten sie dort drei wunderbare, unvergeßliche Tage." Diese Tage zu Ende des Oktober hatten ihn, wie er schreibt, auf lange Zeit gestärkt, und vielleicht auf immer das rechte Gleichgewicht wieder gegeben, seinen Muth auszuharren fester, entschiedener gemacht. Am 26. November kam er in Paris wieder an, aber seine Gesundheit wurde immer wankender. Am 19. December schrieb er: „Schlaf ohne Erquickung, gespannt, ängstlich beklommen, lauter Träume und kalte Schweiße. Indessen Geduld! Geduld! Das ist das große Heilmittel." Am 4. Januar zu Ende eines kurzen Briefes: „Ich habe nun keine Kräfte mehr zum Schreiben. Lebt wohl! hütet Euch vor Krankheit, küßt meine Herzblättchen." Das waren die letzten Zeilen von seiner Hand. Am 12. Jan. 1794 hatte sein Leiden mit seinem Leben geendet. Heyne schrieb an seine Tochter: „Ich bin untröstlich über den Verlust meines Forster. Wohl war er mein Forster; ich liebte ihn unaussprechlich! — Sein Werth, ach! ersetzt wird er der Welt nicht wieder. Was für Kenntnisse hier vereinigt waren, treffen nicht leicht wieder zusammen. Der edelste Charakter, das beste Herz und mir immer der Gegenstand des Kummers, des Mitleidens; immer dachte ich an ihn, er verdiente mehr als Tausende glücklich zu sein, war es nie, war so tief unglücklich! Nie werde ich ihn vergessen können, immer wird er mir vor Augen schweben. Du edler, bester Mann! — — Ruhe sanft, mein lieber theurer Forster!" (Einige Nachrichten von Forster's Leben von Therese H. vor der Briefsammlung. Forster's sämmtliche Schriften, herausgegeben von dessen Tochter und begleitet mit einer Charakteristik Forster's von G. G. Gervinus (im 7. Bande) 9 Bde. Lpz. 1843. Charakteristiken und Kritiken von A. W. und Fr. Schlegel 1. Bd. S. 88 fgg. Sein Vater ertheilte Nachrichten über des Sohnes Leben in dem Anzeiger von Jacob's Annalen der Philosophie. 1795. St. 2 u. 16, von denen aber die versprochene Fortsetzung nicht erschienen ist. Sie brechen gerade bei der Reise mit Cook ab.) *(H.)*

tern, mit Schmerz erfüllte. Nur wenige Wochen nach diesem letzten, letzten Wiedersehn wandelte Forster in jene Fluren hinüber, wo er die schöne Blume der Freiheit wird pflücken, deren Samen er hier, — irrend aber gläubig, einem undankbaren Boden anzuvertrauen wagte. Heiliger durch diesen Verlust war nun Huber's Verpflichtung gegen Forster's Familie, und vier Monate nach dem Tode des Freundes ertheilten ihm die Gesetze das Recht, sich ihren Versorger zu nennen. — Huber, scheint es, hatte wol früher zu sanguinische Hoffnung genährt. — Man vergleiche dazu den 456. Brief in Forster's Briefsammlung.

FÖRSTER (Georg), stand in Civildiensten bei der ostindischen Compagnie, und wurde wahrscheinlich von einem der Chefs derselben veranlaßt, eine Reise zu versuchen, um über den Norden von Indien und Persien nach Europa zurück zu kehren. Am 23. Mai 1782 trat er diese, allerdings beschwerdevolle, Reise an, die er herausgab unter dem Titel: A journey from Bengal to England through the northern part of India, Kashmire, Afghanistan and Persia and into Russia by the Caspian sea. (Calcutta 1798.) 2 Bde. In das Französische übersetzt von Langlès (Paris 1802.) 3 Bde., mit sehr schätzbaren Zusätzen, teutsch von Meiners (Zürich 1796—1800.) 2 Bde. Dieses Werk ist besonders in Beziehung auf die Indische Mythologie schätzbar. Der zweite Band desselben ist erst nach des Verfassers Tode, er starb 1792, aus dessen nachgelassenen Papieren, man weiß nicht von wem, herausgegeben worden. *(H.)*

FÖRSTER (Karl Christoph), geb. am 20. Aug. 1730 zu Zittau, der Sohn eines dortigen Nadlers, verdankte seine Schulbildung dem Gymnasium seiner Vaterstadt. 1752 bezog er die Universität Leipzig. Neben der Theologie beschäftigte er sich vorzüglich mit Sprachstudien. Noch während seines Aufenthalts in Leipzig erlangte er die Magisterwürde. In seiner Vaterstadt Zittau ward er 1756 Mitglied der beiden Predigercollegien. 1762 ward er Hilfsprediger zu Herwigsdorf bei Zittau, und 1775 wirklicher Pfarrer. Er starb am 10. Juli 1785. Außer einer kleinen Schrift, in welcher er dem Director Richter in Zittau zum Antritt seines Amtes Glück wünschte [1]), zeigte er sich als Philolog durch eine in mehren kritischen Blättern [2]) günstig beurtheilte Schrift. Sie führt den Titel: Locos quosdam Polybii a latinis interpretibus, *Livio*, *Casaubono* et *Valerio*, perperam translatos proponit atque examinat etc. Accedunt Animadversiones *J. J. Reiskii* ad libellum *Plutarchi* de tarda numinis ira. (Lips. 1755.) [3]). *(Heinrich Döring.)*

1) Epistola gratulatoria Felicitatem Rerum publicarum in conjungendis cum peritia militari scientiis atque artibus positam esse etc. (Zittav. 1760. fol.) 2) f. unter andern die Göttinger Anzeigen von gelehrten Sachen. 1755. 2. Bd. S. 719 fg. 3) Vergl. Lausitzisches Magazin. 1785. S. 215 fg. Otto's Lex-

FÖRSTER (Johann Christian), geb. zu Halle am 14. Dec. 1735, vollendete in seiner Vaterstadt seine Studien und erwarb sich am Schluß seiner akademischen Laufbahn die Magisterwürde [1]; 1761 ward er außerordentlicher und 1769 ordentlicher Professor der Philosophie, späterhin Ephorus der königlichen und halberstädtischen Provinzialfreitische und Assessor der Kammerdeputation; 1787 erhielt er den Charakter eines königlich preußischen Kriegs- und Domainenraths, und 1791 ward er zum Inspector des zur Universität gehörigen botanischen und ökonomischen Gartens ernannt. Er starb am 19. Mai 1798. Seine meisten Schriften sind philosophischen Inhalts. Dahin gehören seine „Anweisung, die Weltweisheit vernünftig zu erlernen [2].“ „Charaktere dreier Weltweisen, Leibnitzen's, Wolf's und Baumgarten's [3].“ „Comparatio demonstrationis *Cartesii* pro existentia Dei cum illa, quae *Anselmus Cantabriensis* usus est [4].“ „Anfangsgründe der theoretischen Philosophie [5]) und der praktischen“ [6]). Bei seiner „Einleitung in die Staatslehre“ [7]) legte er Montesquieu's Principien zum Grunde. Er schrieb auch eine „Einleitung in die Kameral-, Polizei- und Finanzwissenschaften [8],“ und „einen Entwurf der Land-, Stadt- und Staatswirthschaft [9].“ Auch um die Geschichte seiner Vaterstadt machte er sich durch einige historische Schriften verdient [10]). Als Biograph zeigte er sich in seiner „Nachricht von dem Leben und den Verdiensten J. P. Süßmilch's“ [11]) und in seiner „kurzen Nachricht von einem berühmten Pädagogen des vorigen Jahrhunderts, Wolfgang Ratichius“ [12]). Mehre Jahre war Förster Herausgeber der halle'schen Intelligenzblätter [13]). (*Heinrich Döring.*)

FÖRSTER (Johann Christian), geb. am 6. Oct. 1754 zu Auerstädt in Thüringen, ward 1766 Zögling der Domschule zu Naumburg. Der dortige Domprediger Ritter, bei dem er Kost und Wohnung hatte, gewann einen entschiedenen Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung. Unter der Leitung des Rectors Lobeck, dessen Tochter späterhin (1783) seine Gattin ward, und des Conrectors Braun erwarb er sich die nöthigen Vorkenntnisse, um 1775 die Universität Leipzig beziehen zu können. An Fuhrmann, der späterhin als Professor in Kiel starb, fand er einen einsichtsvollen Freund, der ihm eine Anweisung gab, die Zeit seines akademischen Lebens zweckmäßig zu benutzen. Den größten Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung gewann Morus durch seine philologischen, exegetischen und theologischen Vorlesungen. Bei jenem unvergeßlichen Manne, dessen liebenswürdiger Charakter ihm auch zum Muster diente, übte er sich zugleich im Disputiren. Zur Erleichterung seiner Subsistenz ertheilte er Privatunterricht. 1779 erlangte er zu Leipzig die Magisterwürde. Um diese Zeit ging er nach Naumburg und ward Hauslehrer bei dem Dombechanten von Seebach. 1782 erhielt er die Stelle eines Nachmittagspredigers. Sein Amt gönnte ihm hinlängliche Muße zur Fortsetzung seiner Studien. Mit dem Diakonat an der Wenzelskirche zu Naumburg erhielt er 1783 zugleich die Aufsicht über die Armenschule in Naumburg. Als 1786 der Domprediger Ritter starb, der sich seiner hilflosen Jugend so freundlich angenommen, erhielt Förster die durch dessen Tod erledigte Stelle, die er aber erst im J. 1794 wirklich antrat. Seine Gemeinde, deren Achtung und Liebe er sich erworben hatte, sah ihn ungern scheiden, als er 1800 einem Ruf nach Weißenfels folgte. Er ward dort Superintendent, starb jedoch bereits am 15. Dec. 1800.

Als Schriftsteller machte sich Förster vorzüglich bekannt durch sein „Lehrbuch der christlichen Religion“ [1]). Der erste Entwurf zu diesem Werke waren einige Bogen, die er auszuarbeiten anfing, als er sich von der Unbrauchbarkeit des bei der Gemeinde der Wenzelskirche in Naumburg eingeführten Katechismus überzeugte [2]). Für die Familienerbauung sorgte er durch eine „Auswahl von Predigten über häusliche und gesellschaftliche Angelegenheiten“ [3]). Einen ähnlichen Zweck hatten auch seine „Unterhaltungen mit Gott in den Abendstunden auf jeden Tag des Jahres“ [4]) und seine „Andachten und Gebete für gutgesinnte Christen zur Privaterbauung“ [5]). Außer seinen „Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien“ [6]) gab er ein Beicht- und Communionbuch heraus [7]). Für die Stadt- und Dorfschulen veranstaltete er einen zweckmäßigen Auszug aus den kurfürstlich sächsischen Landesgesetzen [8]). Auch an einigen Zeitschriften, besonders an dem Repertorium für biblische und morgenländische Literatur, und an Beyer's Museum für Prediger nahm Förster als Mitarbeiter Theil. In der zuletztgenannten Zeitschrift [9]) befindet sich unter andern von ihm ein lesenswerther Aufsatz „über die verbesserte Einrichtung der Eideswarnungen, um sie wirksam zu machen.

Förster's Bildniß steht vor dem fünften Stück des zehnten Bandes von Beyer's allgemeinem Magazin für Prediger [10]). (*Heinrich Döring.*)

FÖRSTER (Karl August), Sohn des Vorigen, war am 3. April 1784 zu Naumburg geboren. Für den Unterricht des talentvollen Knaben, dessen Fähigkeiten sich früh entwickelten, sorgte sein Großvater mütterlicher Seite,

---

kon der oberlausitzischen Schriftsteller. 1. Bd. 2. Abth. S. 341 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 408 fg.

1) Durch Vertheidigung seiner Dissertation: De deliriis. (Halae 1759. 4.) 2) Halle 1765. 3) Ebendas. 1765. 4) Berolini 1770. 4. 5) Berlin 1772. 6) Ebendas. 1773. 7) Halle 1765. 8) Berlin 1771. 9) Berlin 1782. 2. Aufl. ebendaselbst 1793. 10) Revision der vornehmsten Veränderungen der Stadt Halle in einem Zeitraume von hundert Jahren. (Halle 1780.) Beschreibung und Geschichte des halle'schen Salzwerkes. (Halle 1793.) Mit einem Kupfer. (Mit neuem Titelblatt 1799.) Übersicht der Geschichte der Universität Halle in ihrem ersten Jahrhundert. (Halle 1794.) 11) Berlin 1768. 12) Halle 1782. 13) Vergl. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 406 fg.

1) Weißenfels und Leipzig 1786. 3. Aufl. ebendaselbst 1790. 2) Späterhin gab Förster noch „Fragen über sein Lehrbuch der christlichen Religion“ heraus. (Offenbach 1789.) 3) Weißenfels und Leipzig 1788—1791. 2 Bde. 4) Leipzig 1790. 2 Thle. 5) Offenbach 1792—1793. 2 Bde. 6) Leipzig 1793. 2 Bde. 7) Offenbach 1794. 8) Leipzig 1794. 9) 1797. 1. Bd. 2. St. 10) Vergl. Beyer a. a. O. 10. Bd. 5. St. S. 106 fg. Baur's Neues historisch-biographisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 228. H. Döring's Gelehrte Theologen Teutschlands. 1. Bd. S. 418 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 407 fg.

der Rector der Domschule Gottfried August Lobeck[1]). In seinem 16. Jahre bezog Förster die Universität Leipzig. Nach dem Wunsche seines Vaters widmete er sich dort der Theologie, beschäftigte sich aber vorzugsweise mit historischen, philosophischen und philologischen Studien. Seines Vaters Tod nöthigte ihn am Schlusse seiner akademischen Laufbahn eine Hauslehrerstelle anzunehmen bei dem General von Emmerich, damaligem Commandanten des Cadettencorps in Dresden. Bei diesem Institut ward Förster 1805 als Professor der teutschen Sprache und Literatur angestellt. Neben den auf diese Fächer sich beziehenden Vorträgen las er über Ästhetik, Logik und Moral. Seine vielseitige Bildung, sein rastloser Fleiß und sein wissenschaftliches Streben nach den verschiedenartigsten Richtungen hin, befähigten ihn zu einem erweiterten Wirkungskreise. Ludwig Tieck, mit dem er seit dem Jahre 1819 innig befreundet war, äußerte in dieser Hinsicht: „Durch die zu weit getriebene Tugend der Bescheidenheit ward Förster gehindert, an irgend einer Universität einen Wirkungskreis zu suchen, der ausgedehnter war, und seinen Kenntnissen und seiner Bildung mehr geziemte. Gewiß konnte er als Professor einer Hochschule von großem Nutzen für die Jugend sein; seine literarische Gelehrsamkeit konnte hier erst die Früchte tragen, die in der Beschränkung, in welcher er lebte, beiweitem nicht so reifsten, als seine Talente möglich machten"[2]). Den von ihm gewählten Beruf erfüllte er so gewissenhaft, daß er seinen Beschäftigungen mit der Schule und den jungen Leuten mehr Zeit widmete, als eigentlich nothwendig gewesen wäre. In den letzten Jahren litt er, wie sein Freund Tieck berichtet, sehr an einer schmerzhaften Krankheit, die nach und nach seine Kräfte verzehrte. Doch erholte er sich noch einmal, um einige Jahre ein kränkelndes kümmerliches Leben fortzuschleppen und dann zu erlöschen[3]). Er starb am 18. Dec. 1841 im 57. Lebensjahre.

Als Schriftsteller erwarb sich Förster einen geachteten Namen. Gründliche philologische Studien hielt er für die Basis alles Wissens. Mit den neuern Sprachen, vorzüglich mit der italienischen, hatte er sich fleißig beschäftigt. Schon im J. 1808 theilte er in Wieland's teutschem Merkur Proben einer Übersetzung des Dante mit, Bruchstücke aus dem Inferno. In der Zeitung für die elegante Welt[4]) machte er Proben von einer Übersetzung des Petrarca bekannt, die später im Druck erschien[5]). Auch Tasso's Sonette, Canzonen und Madrigale übertrug er ins Teutsche[6]). In den letzten Jahren seines Lebens veranstaltete er noch eine Übersetzung von Dante's Vita nuova[7]). Seine Bekanntschaft mit der englischen Poesie zeigte er durch metrische Bearbeitungen mehrer Gedichte von Byron, Moore u. a. Dichtern. Auch Übersetzungen Horaz'scher Oden erschienen von ihm im Druck. Alle diese Übertragungen zeugen von seinem Fleiße und Geschmack; denn nur wenige Autoren und Übersetzer hatten die Sprache so ganz in ihrer Gewalt[8]). Besonders werth blieb ihm das Studium der ältern teutschen Literatur. Die „Bibliothek teutscher Dichter des 17. Jahrhunderts," von Wilhelm Müller begonnen, setzte er nach dessen Tode fort[9]). Ein schätzbares Werk war sein „Abriß der allgemeinen Literaturgeschichte[10]). Unter den darin enthaltenen historischen Aufsätzen wurden wieder abgedruckt: „Markgraf Heinrich der Erlauchte als Minnesänger; Michel Angelo als Dichter, und Torquato Tasso als lyrischer Dichter."

Auch in anderer Weise zeigte Förster seine literärische Betriebsamkeit. Es erschien von ihm eine „Sammlung auserlesener Gedichte für Gedächtniß- und Redeübungen[11])." Dies Werk scheint sehr verbreitet worden zu sein, da es mehre Auflagen erlebte[12]). Die dramatisch-epische Form wählte er für einen Cyklus von Gedichten, die er unter dem Titel: „Raphael, Kunst und Künstlerleben" vereinigte[13]). Es war eine Verherrlichung der Gemälde jenes großen Meisters. Förster's eigene Gedichte gab nach seinem Tode Ludwig Tieck heraus[14]). Was er darüber in der Einleitung bemerkt, verdient hier eine Stelle: „Förster's Gedichte, die hiermit dem Publicum geboten werden, sind die Ergebnisse vieler Jahre. Nicht wenige, vielleicht zu viele, sind sogenannte Gelegenheitsgedichte. Wenn Goethe diese Art von Gesängen zu sehr erhebt und in das volle Recht der Gedichte setzen möchte, so beruht diese Vorliebe nur auf einem Misverständnisse. Natürlich sind alle Gedichte aus einer Veranlassung, einer Gelegenheit hervorgegangen, und in diesem Sinne sind die Werke eines Camoens oder Ariost Gelegenheitsgedichte. Der zweideutige Ruf kann nur diejenigen Lieder treffen, die hergebrachter Weise bei irgendwelchen Vorfällen des Lebens gesungen werden, um eine gesellige Pflicht zu erfüllen, sich einem Vornehmen zu empfehlen, Jahres-, Namenstage, Taufen und Begräbnisse und dergleichen zu feiern. Wir haben auch von echten Dichtern hier und da wahre Gesänge bei vielen Veranlassungen, und auch manches Lied unsers Förster wird sich durch seine einschmeichelnden Töne den Beifall der Leser gewinnen. Seine freiern Ergießungen, sein dramatisches Epos über Rafael, seine Gesänge, in denen sein edles poetisches Gemüth sich verkündigt, alle diese hervorleuchtenden Erzeugnisse seiner Muse empfehlen sich jedem Gemüthe, welches dieser Eindrücke fähig ist und ihnen entgegenkommt, von selbst."

1) Noch in seinem letzten Lebensjahre (1841) feierte Förster das 50jährige Amtsjubiläum jenes Mannes, der späterhin eine Pfarrstelle in Preußen bekleidete; s. Förster's Gedichte, herausgegeben von L. Tieck (Leipzig 1843.) 2. Th. S. 362 fg. 2) s. Tieck's Vorwort zu Förster's Gedichten. 1. Bd. S. VII. 3) Vergl. Tieck a. a. O. S. IX. 4) 1814. Nr. 11—15. 5) Francesco Petrarca's Italienische Gedichte, übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von Karl Förster. (Leipzig 1818—1819.) 2 Bde. Neue Ausgabe ebendas. 1833. 6) Als neuntes und zehntes Bändchen der Taschenbibliothek der ausländischen Classiker. (Zwickau 1821. 12.) Proben dieser Übersetzung enthält die Zeitung für die elegante Welt. 1818. Nr. 221 und 246.

7) Das neue Leben von Dante Alighieri. Aus dem Italienischen übersetzt und erläutert von Karl Förster. (Leipzig 1841. gr. 12.) 8) Vergl. Tieck a. a. O. S. V fg. 9) Sie erschien zu Leipzig 1822—1838 in 14 Octavbänden. 10) Dresden 1828. 11) Nach einer fünffachen Abstufung vom Leichtern zum Schwereren. (Dresden 1819.) 12) Die dritte vermehrte Auflage erschien zu Dresden 1829. 13) Mit neun Kupfern nach Gemälden von Rafael (nebst Rafael's Bildniß). (Leipzig 1827.) 14) Leipzig 1843. gr. 12. 2 Thle. Mit dem Bildniß und Facsimile des Dichters.

Einen großen Theil seiner lyrischen Poesien kleidete er in die durch das Studium der italienischen Dichter ihm lieb gewordene Sonettform, in der er sich mit Leichtigkeit bewegte. Mit Glück versuchte er sich in der poetischen Erzählung. Belege dafür liefern unter andern die Gedichte: „Albrecht Dürer's Wanderungen nach dem Tode;" „Leonardo und Beatrice;" „Der blinde Sänger und sein Hund;" „Robert Wilson;" „Graf Ulrich;" „Ritter Wirnt von Gravenberg;" „Kaiser Rudolf und der Freihart;" „Des Herrn Besuch;" „Der Freund aus Eden;" „Der Graf von Mansfeld" u. a. m. Unter seinen Liedern, die zum Theil früher in Zeitschriften und Almanachen erschienen waren, wurden mehre von K. M. v. Weber und A. Methfessel componirt.

Nie erlosch in Förster die Neigung zu einer vielfach verzweigten Thätigkeit. Selbst überhäufte und geistermüdende Amtsarbeiten konnten sie nicht unterbrechen. Thätigen Antheil nahm er an der Begründung des Brockhaus'schen Conversationslexikons. Er war einer der fleißigsten Mitarbeiter an jenem Werke. Mehre der gelesensten Journale und Taschenbücher empfingen von ihm Beiträge, unter andern der teutsche Merkur, die Abendzeitung, das von Becker und Kind herausgegebene Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, und andere Almanache. Ein fleißiger Mitarbeiter war Förster auch an dem von Gubitz herausgegebenen und an den Blättern für literarische Unterhaltung. Die genannten Zeitschriften enthalten von ihm mehre philosophische, ästhetische und naturhistorische Aufsätze. Interessant sind Förster's „Blicke und Rückblicke auf Englands Literatur in der Zeitung für die elegante Welt [15]). Auch auf dem Gebiete der Kritik nahm er einen ehrenvollen Platz ein. Es ist zu wünschen, sagt Tieck [16]), daß seine kritischen Arbeiten, die in manchen gelehrten Zeitungen vorzüglich in den Blättern für literarische Unterhaltung erschienen, gesammelt und von neuem bekannt gemacht werden. Sein gerades Urtheil, sein feiner Sinn, sowie seine Gelehrsamkeit, die niemals pedantisch war, könnten noch Manchen belehren und den schon Unterrichteten ergötzen. „Vielleicht ist es möglich, aus seinen Tagebüchern (die er nur zu eigener Erinnerung hielt) manches Interessante herauszufinden, weil hier seine Ansichten, Äußerungen und Urtheile am meisten sich ganz rücksichtslos ausgesprochen haben [17])." Noch sind von Förster's Schriften einige Reden zu erwähnen, die er in der Ritterakademie zu Dresden in den Jahren 1818—1819 gehalten. An der ersten 100jährigen Feier des königlich sächsischen Cadettencorps hatte er Antheil. Seinen Charakter, der sich durch Biedersinn und unbescholtene Redlichkeit empfahl, schildert einer seiner vertrautesten Freunde [18]) treffend mit den Worten: „Karl Förster gehörte zu den durchaus liebenswürdigen Menschen. Sanft, gefällig, den Mitsprechenden auf das halbe Wort verstehend, und selbst ihm fremde Meinungen von der besten Seite auffassend, war er ein durchaus freundlicher und anmuthiger Gesellschafter, wenn er auch selbst nur selten viel und im Flusse sprach. Er war der mildeste der Menschen, und es geschah ihm nur selten, daß er über Gemeinheit und Ungezogenheit in der Literatur im Zorn aufbrauste. Ja, seine Freunde konnten mit Recht von ihm behaupten, daß er zu friedlich war, daß er zu sehr mit seiner Meinung an sich hielt, um Niemand zu verletzen, daß er zu schnell sein Recht aufgab, oder wenigstens sich des Streites enthielt. Daher kam es, daß er durch seine zu große Bescheidenheit die Stelle in der Gesellschaft nicht einnahm, die ihm mit vollem Recht gebührte. So sehr ihm Ungründlichkeit und Charlatanerie verhaßt war, so fest er auf seiner Überzeugung stand und beharrte, so gehörte er doch zu den seltenen Männern, die niemals Feinde, ja nur Gegner gehabt haben."

Mit seiner Gattin Luise, einer geborenen Förster aus Altenburg, hatte er länger als 25 Jahre in einer durch mehre Kinder gesegneten Ehe gelebt. Es war keine poetische Überspannung, sondern wahres Gefühl und Herzensbedürfniß, was ihn antrieb, den wiederkehrenden Geburtstag seiner geliebten Luise durch einige Verse zu feiern. Die von Tieck veranstaltete Sammlung seiner Gedichte enthält mehre solcher poetischen Ergießungen, zu denen er auch wol durch andere Ereignisse in seinem Familien- und Freundeskreise veranlaßt ward.

Förster's Bildniß nebst einem Facsimile seiner Handschrift befindet sich vor dem ersten Bande seiner Gedichte (Leipz. 1843.) und vor der Urania auf das Jahr 1844. Sein Portrait ist auch einzeln nach einem Gemälde von Vogel von M. Steinla 1843 in Quart gestochen worden [19]). (*Heinrich Döring.*)

FÖRSTER (Lebrecht Gotthilf), geb. am 8. Jan. 1788 zu Gotha, verdankte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung dem Gymnasium seiner Vaterstadt. Außer den gewöhnlichen Elementarkenntnissen machte er schnelle Fortschritte in der französischen Sprache. Auch mit dem Englischen und Italienischen ward er bekannt. Lockend erschien ihm die Laufbahn eines Kriegers. Kaum 16 Jahre alt trat er in sachsen-gothaische Militairdienste. In den Jahren 1803—1821 machte er die Feldzüge in Pommern, Tyrol, Spanien, Rußland und Frankreich mit; 1821 ward er pensionirt und seitdem lebte er mit dem Titel eines herzoglich sachsen-gothaischen Hauptmanns in Altenburg, beschäftigt mit mannichfachen literarischen Arbeiten. In der genannten Stadt starb er am 16. Dec. 1846. Mit Blättern aus der Brieftasche „Alexis des Wanderers [1])" begann er seine literarische Laufbahn. Unter diesem Namen ließ er auch die meisten seiner Romane drucken. Durch ein anmuthiges Darstellungstalent und Gewandtheit des Styls empfehlen sich besonders: „Lode, die Lautenspielerin" und andere Erzählungen [2]). „Ver-

15) 1814. Nr. 136 — 138. 16) a. a. O. S. VIII. 17) Dieser Wunsch Tieck's ist zum Theil erfüllt worden in den von seiner Witwe herausgegebenen „biographischen und literarischen Skizzen aus dem Leben und der Zeit Karl Förster's." (Dresden 1846.) 18) s. Tieck a. a. O. S. VI.

19) Vergl. die eben angeführten „biographischen und literarischen Skizzen" u. s. w. L. Tieck's Vorwort zu Förster's Gedichten. I. Th. S. V—X. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang IX. 2. Th. S. 1203 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 17. Bd. S. 601 fg. 22. Bd. Liefer. 2. S. 181.

1) Altenburg 1820. 2) Quedlinburg 1824.

naedo und Emmeline, oder die Schrecknisse der Folterkammern" [3]. „Der Entführte," nach dem Französischen [4]) und andere mehr. Mit Fouqué gab er heraus: „Die Fahrt in die neue Welt," und „das Grab der Mutter" [5]). Die zuletztgenannte Erzählung ist von ihm. Die meisten seiner Romane erschienen in der Basse'schen Buchhandlung in Quedlinburg, für welche Förster auch mit mehren Übersetzungen aus den neuern Sprachen vielfach beschäftigt war. Dahin gehören: „Ossian's Gedichte" [6]). „Cervantes' sämmtliche Werke" [7]). „Botta's Geschichte von Italien" [8]). „Ségur's Memoiren [9])" u. s. w. „Die Memoiren des Marschall Ney [10])" u. a. m. Die Übersetzung von „Michaud's Geschichte der Kreuzzüge," von welcher Ungewitter den ersten Band geliefert hatte, führte Förster bis zum siebenten fort [11]). Noch sind unter seinen Schriften, außer der nach A. de Solis bearbeiteten Geschichte „der Eroberung von Mexico [12])," Förster's „Biographien" zu erwähnen, sein „Portrait Friedrich's des Großen [13]) und Joseph's II." [14]), sowie seine nach Langier und Carpentier bearbeitete „Geschichte Ludwig Philipp's, Königs der Franzosen" [15]). Ein interessantes Werk waren auch seine „Lebensbeschreibungen und Bildnisse Napoleon's, seiner Familie, Verwandten, vertrautesten Marschälle und Generale" [16]). Von den „Briefen des französischen Kaisers an seine Gemahlin Josephine" veranstaltete er ebenfalls eine Übersetzung [17]). Seine militairische Kenntniß zeigte er in den von ihm zu Berlin 1823 herausgegebenen „Fragmenten für die Officiere leichter Truppen [18])." (*Heinrich Döring.*)

FÖRSTER (August Wilhelm), geb. am 10. Oct. 1790 zu Breslau, wo sein Vater Kaufmann war [1]), legte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung auf dem Friedrichsgymnasium in Breslau. Die begonnenen Studien setzte er in dem Magdalenum fort, wo Manso einer seiner vorzüglichsten Lehrer war. Seit dem J. 1808 widmete er sich auf der Universität Leipzig der Jurisprudenz. Zur Fortsetzung seiner Studien ging er 1811 nach Berlin. Savigny's gehaltreiche Vorträge wurden entscheidend für die wissenschaftliche Richtung seines Geistes. Als die frankfurter Hochschule im Herbst 1811 nach Breslau verlegt ward, entschloß sich Förster zu der Laufbahn eines akademischen Docenten. Im Mai 1812 erlangte er die juristische Doctorwürde durch die Vertheidigung seiner Abhandlung: De origine atque propagatione donationis ante nuptias apud Romanos. Seine akademische Wirksamkeit begann in dem nächsten Wintersemester mit Vorlesungen über das Eherecht. Sie blieben unvollendet durch die damaligen Kriegsunruhen. Er machte den Feldzug von 1813 und 1814 mit, und unternahm eine Reise nach Italien, wo er seit dem Herbst 1814 fast ein Jahr verweilte. Früchte dieser Reise waren einige Aufsätze, die er in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft drucken ließ. Im zweiten Bande jenes Journals (S. 271 fg.) befinden sich unter der Überschrift: „Correspondenznachrichten aus Italien" interessante Bemerkungen von Förster über die florentinische Handschrift der Pandekten und über den gegenwärtigen Zustand der Rechtsschulen in Italien. Im dritten Bande jener Zeitschrift theilte er einige Notizen mit über den literarischen Nachlaß des Domenico Brichieri Colombi.

Seine akademische Thätigkeit war auf einige Zeit unterbrochen worden und seine Geschäfte hatten sich vermehrt durch die Anstellung als Custos an der Universitätsbibliothek zu Breslau. Er bekleidete dies Amt bis zum Jahre 1825. Als Docent empfahl er sich den Studirenden durch seine gründlichen und sorgfältig ausgearbeiteten Vorträge, deren Wirkung sein lebhafter Geist und ein angenehmes Organ unterstützten. Zu seinen Vorträgen über das römische Recht, das stets ein Gegenstand seiner ernsten Studien gewesen war, fügte er späterhin noch criminalistische Vorlesungen; 1817 ward er zum außerordentlichen Professor der Jurisprudenz ernannt. Kränklichkeit und besonders ein hartnäckiges Brustübel beschränkten vielfach seine akademische Thätigkeit. Seit dem J. 1820 schien sich sein Zustand gebessert zu haben. Er beschäftigte sich mit der Ausarbeitung einer Dissertation, die er im Sommer 1821 öffentlich vertheidigte. Sie erschien zu Breslau 1822 in zwei Abtheilungen. In der ersten behandelte er als Einleitung die Lehre: de suis heredibus jure civili aut instituendis aut exheredandis. In dem zweiten Abschnitt sprach er über die bonorum possessio liberorum praeteritorum contra tabulas parentum. Die 30 Bogen starke Schrift ward weniger bekannt, als sie wol verdient hätte. Nur von Mühlenbruch in seiner Doctrina Pandectarum wird sie mit Auszeichnung erwähnt.

In eine vielfach verzweigte Thätigkeit ward Förster versetzt durch seine Ernennung zum Rector der Universität im J. 1824. Mit Aufopferung seiner Zeit und Kräfte suchte er in dem ihm übertragenen Amte zu nützen. Unter mehren zweckmäßigen Einrichtungen, die er traf, mag hier nur die festere Begründung der Krankencasse erwähnt werden, eines akademischen Instituts, das dem löblichen Streben der Studirenden seine Entstehung verdankte. Förster scheute kein Geldopfer, wo es galt, gemeinnützige Zwecke zu fördern. Zu seiner gewohnten Thätigkeit als Docent traten noch schriftstellerische Arbeiten. Vorzüglich beschäftigte ihn eine neue Bearbeitung der Lehre von der bonorum possessio. Seine geistige Kraft ward aber gelähmt durch wiederkehrende Krankheitsanfälle. Im Winter 1825 mußte er, eines hartnäckigen Hustens wegen, seine Vorlesungen aussetzen, sowie auch die für das Sommersemester angekündigten. Nur durch seine Beharrlichkeit und Selbstüberwindung

3) Quedlinburg 1825. 4) Ebendaselbst 1825. 3 Thle. 5) Ebendas. 1824. 6) Ebendas. 1827. 2 Thle. Neue Ausgabe ebendas. 1830. 2 Thle. 7) Ebendas. 1825—1826. 12. 12 Bde. 8) Ebendas. 1827—1831. 12. 8 Bde. 9) Ebendas. 1827—1828. 12. 10 Bde. 10) Ebendas. 1834—1836. 12. 2 Bde. 11) Ebendas. 1827—1832. Mit Kupfern. 12) Ebendas. 1839. 13) Ilmenau 1829. 12. 14) Ebendas. 1831. 12. 15) Quedlinburg 1839. 16) Ronneburg 1834. Neue Ausgabe Gera 1837. 17) Quedlinburg 1833. 12. 2 Bde. 18) Vergl. Meusel's Gel. Teutschland. 22. Bd. Liefer. 2. S. 182.

1) s. die von seinem Sohne verfaßte biographische Skizze mit der Überschrift: „Johann Christian Förster," in den Schlesischen Provinzialblättern. 1820. Nr. 72.

gewann er die Kraft zu einem zweistündigen Vortrage. Von den Quellen in Salzbrunn, die ihm schon früher wohlthätig gewesen, hoffte er vergebens Genesung. Völlig erschöpft kehrte er im Sept. 1826 nach Breslau zurück und starb dort am 27. Nov. desselben Jahres.

Durch aufopfernde Thätigkeit, wo es die Förderung gemeinnütziger Zwecke galt, durch reges Mitgefühl und eine seltene Gutmüthigkeit zeigte sich Förster's Charakter als Mensch von einer sehr liebenswürdigen Seite. Auf seinem Lebenswandel haftete kein Flecken. Das Recht, das er öffentlich lehrte, übte er auch im Leben. Seine geselligen Tugenden, seine Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit erwarben ihm viele Freunde. Er war immer gern gesehen in ihrem Kreise. In Erholungsstunden beschäftigte er sich viel mit Musik, die er auf alle Weise zu fördern suchte, wozu ihm die Ernennung zum Vorsteher des akademischen Musikvereins in Breslau vielfache Gelegenheit gab. Auch für die dortige Singakademie war er thätig [2]). (*Heinrich Döring.*)

FORSTERA. Diese Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 20. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Stylidieen hat Linné der Sohn (Suppl. p. 59) nach den beiden Begleitern Cook's bei seiner zweiten Weltumsegelung, den gelehrten Naturforschern Joh. Reinhold Forster dem Vater und Georg Forster, dem Sohne, so benannt. Char.: Die Blüthenhülle zwei- bis dreiblätterig; der Kelch zwei- bis dreitheilig; die Corolle röhrig-glockenförmig, fünf- oder sechstheilig; das Befruchtungssäulchen gerade, an der Spitze mit zwei zweifächerigen, queraufspringenden Antheren; zwei rundliche Narben werden von den zurückgerollten Antherenklappen bedeckt; die Kapsel mit dem Kelche verwachsen, einfächerig, vielsamig, der Mutterkuchen frei in der Mitte. Die beiden bekannten Arten sind sehr kleine, wie Moose aussehende, Halbsträucher mit aufrechtem Stengel, dachziegelförmig über einander liegenden, ungestielten, ganzrandigen Blättern und einzelnen gipfelständigen Blüthen. 1) F. sedifolia *L. fil.* (l. c. p. 407, *J. R. Forst.* in Act. upsal. 3. p. 184. t. 9, *Schwartz* in Schrader's Journ. 1799. t. 2, und in *König*, Ann. I. t. 6), mit sehr langen Blüthenstielen und einer Hülle, welche kürzer ist als der Kelch, auf den höchsten Berggipfeln von Neuseeland. 2) F. muscifolia *Swartz* (in Schrad. a. a. O. 2. p. 173. t. 1, *Kon.* ann. 1. t. 5, Phyllachne uliginosa *G. Forst.* comm. gotting. 9. p. 24), mit ungestielten Blüthen und einer Hülle, welche länger ist als der Kelch, in Sumpfgegenden des Feuerlandes. — Unter dem Namen der Forstera glabra hat Gärtner (de fruct. t. 28) die Frucht einer unbekannten Pflanze abgebildet, welche er im Texte (I. p. 141) Athecla glabra nennt. — Forsteria Scopoli, s. Breynia. (*A. Sprengel.*)

FORSTERIT. Ein unter den Auswürflingen des Vesuvs gefundenes, mit Spinell und Hornblende verwachsenes Mineral, das von weißer Farbe, in kleinen rhombischen Pyramiden krystallisirt vorkommt und einen deutlichen Durchgang der blätterigen Textur besitzt. Es scheint nur eine Abänderung des Chrysoberylls zu sein. (*Germar.*)

Forsteronia *G. F. W. Meyer*, s. Echites (Parsonsia).

FORSTFREVEL wird in der Regel in juristischer Hinsicht und bei der Bestrafung von der Entwendung des Holzes und der Waldproducte (Holzdiebstahl) in der Art getrennt, daß man darunter nur die Übertretung der Forstpolizeigesetze und die Beschädigung des Waldes, womit keine Entwendung eines werthvollen Gegenstandes verbunden ist, bezeichnet. Zuweilen gebraucht man jedoch das Wort auch für alle im Forste vorgefallenen Vergehen, die dann in den Frevellisten den Gerichten zur Bestrafung angezeigt werden. Die Forstverbrechen, d. h. solche Handlungen und Gesetzübertretungen, welche nicht mehr blos polizeiliche Untersuchung und Bestrafung nach sich ziehen, sondern die ein Criminalverfahren bedingen, werden ebenfalls gewöhnlich von den Forstfreveln getrennt.

Über die Grundsätze der Bestrafung der Forstfrevel, besonders aber die der Entwendung von Holz und Waldproducten, ist viel gestritten worden. In der Vorzeit, wo der Forst oft darin einen directen Angriff auf sein Privateigenthum erkannte, waren die auf Entwendung werthvoller Producte des Waldes gesetzten Strafen ebenso hart als die des Wilddiebstahls, und selbst Leibes- und Lebensstrafen standen oft auf einer bedeutenden Entwendung oder Beschädigung des Holzes. In der neuern Zeit ist man jedoch bei der Forststrafgesetzgebung überall von der Ansicht ausgegangen, daß nur noch die Holzentwendungen unter besonders erschwerenden Umständen als eigentlicher Diebstahl behandelt werden und die gewöhnlichen kleinen Holzdiebstähle nur als Polizeivergehen summarisch und verhältnißmäßig leicht bestraft werden, wenn nicht ein Gewerbe daraus gemacht und sie zu oft wiederholt werden. Dies rechtfertigt sich dann auch aus folgenden Gründen. Einmal betreffen diese Entwendungen sehr oft nur Gegenstände von ganz geringem Werthe, und sind entweder durch die dringende Noth veranlaßt, da die ärmere Volksclasse sich das unentbehrliche Holz oft nicht kaufen kann, oder können nur als eine unbefugte Überschreitung des Mitbenutzungsrechtes des Forstes angesehen werden, wenn sie von Servitutberechtigten ausgeübt sind. Dann ist auch in den Augen des Volks eine gewöhnliche Holzentwendung zur Befriedigung des Bedarfs kein so strafbares und entehrendes Verbrechen wie die Entwendung anderer Gegenstände, vielleicht weil das Holz ein freiwilliges Geschenk der Natur ist, was oft ohne Zuthun des Menschen erwuchs, und die Erinnerung an die Zeit, wo jeder Anwohner ungehindert seinen Holzbedarf aus dem Walde entnehmen konnte, noch nicht ganz verschwunden ist. Es ist daher die Holzentwendung in sehr vielen Fällen in der That gar nicht als ein moralisches Vergehen zu betrachten, weil in vielen Gegenden es durchaus als kein solches angesehen wird. Es würde zuletzt aber auch ferner gar nicht möglich sein, die große Zahl von Holzentwendungen zu beweisen, zu untersuchen und wirk-

2) Vergl. den Decemberheft der schlesischen Provinzialblätter vom Jahre 1826; den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. IV. 2. Th. S. 696 fg.

lich zu bestrafen, wenn sie als eigentlicher Diebstahl angesehen würden und dabei eine Criminaluntersuchung und voller Beweis verlangt würde, wie es bei der harten Strafe, die auf einen solchen gesetzt ist, gar nicht vermieden werden könnte. Bei der bloßen polizeilichen Untersuchung und Bestrafung wird aber blos das Zeugniß des vereideten Forstaufsehers verlangt, da er gewöhnlich die Frevler im Walde allein trifft, und schon deshalb wird man die gewöhnlichen Holzentwendungen nur als bloße Polizeivergehen behandeln können, da sonst die meisten Fälle wegen Mangels des vollen Beweises unbestraft bleiben müßten. (*W. Pfeil.*)

FORSTGESCHICHTE. Eine Geschichte der Wälder ist etwas ganz andres als eine Geschichte der Forsten. Die erste müßte nachweisen, wie die Wälder entstanden sind, wie sie sich ausgebreitet und umgewandelt haben und dann auch wieder, durch den Menschen verwüstet, theilweise verschwunden sind. Die Forstgeschichte weiset dagegen nur nach, welches Verfahren man zu den verschiedenen Zeiten angewandt hat, um die Wälder zu erhalten und die Befriedigung der Bedürfnisse des Menschen an ihnen sicher stellen zu können.

Wenn man auch sich mit der Geschichte der Wälder nicht bis auf die bei einer der verschiedenen Erdrevolutionen untergegangenen Wälder ausdehnen wollte, deren Product der Bernstein und die Braunkohle sind, und von denen wir versteinerte Überreste finden, vielmehr nur uns auf die gegenwärtige Erdepoche beschränken wollten, so würde man außer Stande sein, die Entstehung, Verbreitung und Verminderung der Wälder im Speciellen zu verfolgen. Nur im Allgemeinen läßt sich angeben, daß der Wald auch auf unserer jetzigen Erde erst einer niedern Vegetation gefolgt sein kann. Auf dem erkalteten nackten Urgestein konnten so wenig Anfangs Bäume wachsen wie auf dem humusarmen Sande, der aus dem Meere ausgespült wurde, oder auf der Muschelbank und dem Schlammgrunde, die sich aus ihm emporhob. Erst mußten Moose und Flechten, Gräser, Stauden und Kräuter und die ganze Reihenfolge der niedern Gewächse vorausgehen, um dem mehr Bodenkraft bedürfenden Holze die Nahrung zu bereiten, und der Fels mußte erst verwittern, bevor die Wurzeln die nährende Tiefe fanden, in welcher sie im Stande sind, dem Baum einen festen Stand zu verschaffen und Nahrung zu geben. Das ist der Gang, den die Natur noch gegenwärtig nimmt und den sie von jeher genommen hat. Der Fels bedeckt sich mit Flechten und Moosen, unter denen und mit deren Hilfe er aufgelöset wird, sodaß ein Boden entstehet, worauf Kräuter, Gräser, Heidelbeeren und Heidekraut eine dürftige Nahrung finden. Sind von diesen viele Generationen abgestorben, so gewährt der dadurch erzeugte Humus der Fichte Nahrung genug, um sich darin ansiedeln, die Wurzeln in die erweiterten Felsenspalten drängen und den darin zusammengespülten Nährstoff benutzen zu können. Hat aber einmal das genügsame Nadelholz, welches mehr aus der Luft als aus dem Boden lebt, festen Fuß gefaßt, so verbessert dies diesen durch den reichen Abfall an Nadeln so rasch, daß bald Buche und Eiche folgen können, wenn dabei das Gestein der Auflösung nicht zu sehr widersteht. Ganz derselbe Gang findet auf der an der Meeresküste sich bildenden Düne statt. Zuerst übernehmen ihre Befestigung die sich darauf ansiedelnden Sandgewächse, die kein darüber aufgehäufter Sand ersticken kann, die mit sich immer fort vermehrenden Wurzeln und Sprossen die Beweglichkeit des Flugsandes fesseln, und den aus der feuchten Seeluft sich nährenden Moosen und andern Gewächsen den Standort bereiten. Diese liefern dann durch ihre organischen Überreste dem von Weither angeflogenen und durch Vögel herbeigeholten Samenkorn der Kiefer die Mittel, um die sich ansetzenden Keime in die nährende Humusschicht zu senken; und hat nur einmal diese genügsame Holzart den Boden eingenommen, so verbessert sie ihn bald so, daß, wenn sie von dem Menschen nicht in ihrem Wirken gestört wird, Eiche und Buche Nahrung darin finden. So lange der Boden noch zu arm ist, um diesen anspruchsvollen Bäumen eine reiche Nahrung zu bieten, erhalten sie sich nur als geduldete und von der herrschenden Kiefer geschützte Gäste auf dem Sande; wird er aber im Laufe der Zeit reicher, so verdrängen sie durch ihren dichten Schatten, ihre größere Lebensdauer nach und nach diese; denn die Jahrhunderte ausdauernde Eiche läßt die Nachkommen der früher absterbenden Kiefer nicht mehr in ihrem Schatten aufkommen. So wandelt sich die kahle Sandscholle in eine Kieferheide um, die einen sich fortwährend verbessernden Holzwuchs erhält, je humusreicher der Boden wird, und aus ihr entsteht ein Buchen- und Eichenwald, wenn dazu sein Humusgehalt ausreicht. Das ist der Gang, den die Natur nimmt, und der sich allerdings in Bezug auf Holzarten nach Klima und Boden modificirt, wenn sie ungestört bleibt; nur zu oft greift aber der Mensch durch seine rücksichtslose Benutzung des Holzes, seine Verwüstung des Waldes, störend ein, und dann kann ein eben solches Zurückgehen erfolgen, wie früher ein Vorwärtsschreiten stattfand. Der unbeschirmte ungedüngte Boden auf den Waldblößen, auf denen der Holzwuchs zerstört wurde, vermag keine Holzarten mehr zu ernähren, welche eine große Bodenkraft in Anspruch nehmen, und das Laubholz wird durch die genügsame Birke oder das Nadelholz verdrängt. Kann das letztere die Verminderung der Bodenkraft nicht hindern, weil man den geschlossenen Beständen nicht Zeit genug läßt, den Boden zu verbessern, für eine ununterbrochene Deckung desselben nicht gesorgt wird, so gehet auch das Nadelholz im Wuchse zurück, und es dauert die Zerstörung der Ernährungsfähigkeit des Bodens fort. Spült das Wasser den aus der Zerstörung der Gesteine gebildeten Boden fort, so kehrt er wieder zu seinem ursprünglichen Zustande zurück; der kahle Fels tritt hervor und der Eichenwald wird wieder zur Flugsandscholle, zum kahlen Felsenhange. Immer bemerken wir ein Streben der Natur, die Erde mit Wald zu bedecken; denn dieser ist es allein, welcher sie für den Menschen benutzbar macht und ihre Fruchtbarkeit erhöhet. Unter seiner Bedeckung zerstört sich nicht blos das Gestein rascher; denn er erhält die dazu mitwirkende Feuchtigkeit und liefert die wirksame Humussäure, sondern er verhindert auch, daß der entstandene Boden nicht fort-

gespült werden kann, und bewirkt, daß er sich in Dammerde umwandelt. In einem geschlossenen Walde vermehrt sich der Humusgehalt des Bodens am raschesten; denn die Bäume liefern nicht blos alle mineralischen Nährstoffe, die sie ihm entzogen, durch den Abfall der Blätter und Nadeln zurück, sondern auch eine weit größere Menge von Kohlenstoff, als sie ihm entzogen, welchen die Blätter aus der Kohlensäure der Luft erhielten und ihn in eine feste Masse verwandelten. Darum sollte jedes Volk dafür sorgen, daß der Boden so lange mit Walde bedeckt bleibt, damit ihn dieser schützt und düngt, bis er von der wachsenden Bevölkerung zu Culturlande bedurft und verlangt wird, selbst wenn die Waldfläche größer ist, als der Holzbedarf sie fodert. Nirgends kann das Culturland, was man jetzt noch nicht bedarf, sicherer für die künftigen Generationen mit wachsender Fruchtbarkeit deponirt werden, als im Walde. Darum hat auch die Natur die Bäume bestimmt, den Boden überall in Besitz zu nehmen, wo sie nur irgend eine Existenz finden, bis der Mensch sich meldet und ihn zu seiner Ernährung fodert. Die Urwälder, welche die Gegenden bedecken, wo die Menschen noch fehlen, verwahren den Boden für die Zeiten, wo die zuerst cultivirten Theile der Erde die steigende Bevölkerung nicht mehr zu ernähren vermögen und diese sich weiter verbreiten und unbevölkerte Gegenden aufsuchen muß, um eine Existenz zu finden.

Aber nicht alle Länder sind im Stande, Bäume zu ernähren, und es ist eine lächerliche Fabel, wenn man in mancher Forstgeschichte behauptet, daß auch die Wüsten und Steppen ehemals von Wald bedeckt gewesen, welche durch die Menschen zerstört worden seien. Gewiß sind viele Wälder in Syrien, Arabien, der Berberei, Spanien, Italien, den nordischen Inseln zum großen Nachtheile der jetzt lebenden Menschen in der Vorzeit so zerstört, daß jede Spur davon untergegangen ist, das läßt sich historisch nachweisen. Auf einem Boden und in einem Klima, wo alle Bedingungen fehlen, unter denen nur unsere bekannten Baumarten wachsen können, kann man jedoch nicht annehmen, daß jemals Wälder vorhanden waren, sowie denn auch die historischen Überlieferungen dies so wenig bekunden, als irgend ein Überrest derselben es bezeugt. Betrachten wir zuerst die uns im europäischen Rußland am nächsten liegen, und von denen sogar ein Schriftsteller [1]) behauptet, daß die Verwüstung ihrer ehemaligen Wälder und der dadurch entstandene Holzmangel die Veranlassung der Völkerwanderung gewesen wären. Wir kennen zuerst keine Holzart, welche auf der einen Seite den Kältegrad, der hier eintritt, aushält, auf der andern aber auch der Hitze und Dürre nicht unterlag, welche jeder Sommer hier regelmäßig mit sich führt. Die nordischen Waldbäume, wie die Nadelhölzer, Birke, Linde, Weide, leiden zwar nicht unter einer Temperatur von 20 bis 30° R., die hier im Winter oft eintritt, aber sie vertrocknen regelmäßig, wenn es, wie in diesen Steppen, bei einer gleich großen Hitze im ganzen Sommer nicht regnet. Die immer grünen Laubhölzer der wärmern Zone ertragen zwar dies Letztere, aber nicht jenen hohen Kältegrad. Bäume, welchen beide Extreme der Kälte und von Dürre begleitete Hitze ertragen, wie sie der Steppe eigen sind, gibt es aber nicht. Bringen wir dann noch die Salzhaltigkeit des Bodens in Anschlag, die ebenfalls keiner unserer Waldbäume erträgt, die allen Baumwuchs vernichtenden hier einheimischen Heuschrecken und Mäuse, die von jeher gewöhnlichen Steppenbrände, den allen jungen Holzwuchs erstickenden üppigen Wuchs der einheimischen wuchernden Steppenkräuter, so werden wir bald zu der Überzeugung gelangen, daß es hier niemals Wälder gegeben haben kann, wie dies schon die alten Schriftsteller bezeugen, und daß es auch dem Menschen gewiß niemals gelingen wird, die Hindernisse zu überwinden, welche sich ihrer Erziehung hier entgegensetzen. Noch weniger sind aber in die Augen fallend die eigentlichen Wüsten geeignet, Bäume zu ernähren, wo ihnen die erste Bedingung einer Baumvegetation, die Feuchtigkeit des Bodens, fehlt, weshalb auch dieselbe nur auf die bewässerten Oasen oder die Flußufer beschränkt ist.

Auf den Inseln und besonders den nordischen, wie im höhern Gebirge, ist dagegen wol entschieden viel Wald in Folge der Verwüstung durch Menschen verschwunden, der niemals wieder hergestellt werden kann, so lange die Menschen sich nicht aus diesen Gegenden zurückziehen und dies der ungestörten Naturkraft allein überlassen; denn diese ist nicht geschwächt, und was sie vor Jahrtausenden gekonnt hat, kann sie auch heute noch. Der Mensch aber kann nie durch die Kunst das leisten, was die Natur durch ihr langsameres, aber sicheres Wirken herzustellen vermag. Der kahle Berggipfel in einer Höhe, wo ohne Schutz gegen die Winde und Kälte kein Baum mehr wachsen kann, bedeckt sich nach und nach mit Wald, wenn er sich selbst überlassen bleibt und keine Störung der sich entwickelnden Holzvegetation erfolgt, indem sich unter dem Schutze des Holzrandes an der Vegetationsgrenze der Bäume zuerst kleine verkrüppelte Sträucher ansiedeln. Wo der Schutz der Mutterbäume aufhört, fängt diejenige der Sträucher und Gewächse an, zwischen welchen sich nach und nach einzelne kümmerlich wachsende Hölzer zu erhalten suchen. Diese bereiten den folgenden Geschlechtern, die aus dem Samen der benachbarten Wälder erwachsen, einen bessern Standort und mehr Schutz, als ihnen selbst diese niedrigen Gewächse gewähren, und so klimmen die Bäume langsam unter diesem zu den Höhen empor, indem die folgende Generation immer einen bessern Wuchs erreicht, als die vorhergehende, da das junge Holz den Schutz des ältern in der Jugend genießt, bis sich das krüppelhafte Strauchholz in nutzbare Baumholzbestände umwandelt. Kommt nun aber der Mensch und raubt den zarten Sprößlingen diesen Schutz, den sie erst im höhern Alter ganz entbehren können, indem er die ältern Bäume alle niederschlägt, das Aufwachsen der schützenden hohen Kräuter und Gräser durch die Viehweide verhindert, so wird der geschickteste Pflanzer nicht im Stande sein, diese einmal entblößten rauhen Freilagen wieder zu bewalden. Diese Erscheinung, die uns in allen höhern Gebirgen vor Augen liegt, wieder-

1) Bohlen in seiner Forstgeschichte.

holt sich in einer etwas verschiedenen Art wieder in den südlichen Gebirgen, wie es die Erfahrung in den Apenninen, Abruzzen, den spanischen Sierren, den südfranzösischen Bergen zeigt. Wo noch keine Menschen sind, kein Weidevieh die Gräser und Gewächse abnagt, das sich vom Grase nährende Wild durch die Fleischfresser in der zu starken Vermehrung verhindert wird, da schirmt den Boden eine hohe Grasdecke, und Sträucher und niedere Gewächse siedeln sich an, um den Bäumen den Standort zu bereiten, die nach und nach die Berge bis an ihren Fuß bedecken und sich sicher erhalten, wenn der Mensch den Wald nicht verwüstet, da in der brennendsten Sonne die Kinder von den Ältern gegen Dürre und Vertrocknen geschützt werden. Ist aber einmal aller Wald zerstört, das Weidevieh hindert die Bildung einer fruchtbaren Bodendecke, so spült der Regen allen sich erzeugenden Boden ab, die Dürre des Sommers hindert jede Baumcultur, wie die mislungenen Versuche in den Apenninen, die unvorsichtig zum großen Nachtheil des Landes entwaldet wurden, genugsam gezeigt haben. Darum müssen wir selbst an unsern dürren Kalkbergen, wenn sie ihren Holzbestand verloren und lange unbeschützt gelegen haben, wenn sie wieder angebaut werden sollen, damit beginnen, sie in strenge Hege zu legen, damit sie sich erst benarben, sich wieder etwas Humus erzeugt und sich schützende Gewächse ansiedeln, ehe man mit dem Holzanbau derselben beginnen kann.

So findet der Mensch denn überall, wo überhaupt Bäume wachsen können, den Wald vor, der für ihn den Boden bewahrt und culturfähig gemacht hat. Er muß mit den Bäumen, die ihn in Besitz genommen haben, um diesen ringen, und sie machen ihm diesen, wo Boden und Klima ihren Wuchs begünstigen, oft streitig, und bedecken ihn augenblicklich wieder, sowie der Boden sich selbst überlassen ist und der Mensch sie nicht fortwährend zurückweiset und vertilgt. Daß dieser im Kampfe mit dem Urwalde diesen nicht als ein zu schätzendes und werthvolles Gut ansieht, mit jedem Baum, den er fällt oder tödtet, sich ein Verdienst um die Cultur des Landes zu erwerben glaubt und auch wirklich erwirbt, liegt in der Natur der Sache. Den teutschen Klöstern wird noch jetzt das Verdienst der Waldausrodung und Urbarmachung ebenso gut lobend zugeschrieben, als den nordamerikanischen Hinterwäldern, und Friedrich der Große sagte mit Recht, als er seine Colonie anlegte: Menschen sind mir lieber als die Bäume. So lange noch ein solcher Waldüberfluß vorhanden ist, daß das Holz keinen Verkaufswerth hat und jeder soviel davon findet, als er bedarf, bildet sich auch noch kein Waldeigenthum. Die nordamerikanischen und canadischen Holzfäller fragen auf dem noch unverkauften Lande nicht, wem das Holz gehört, und Niemand hindert sie in der Benutzung, sie gehen den nutzbaren Bäumen ebenso nach, wie dies auf der Honduras küste der Fall ist. Aber auch noch, wenn der Wald schon zum Eigenthume, sei es des Staates oder der Privaten geworden ist, kümmert man sich noch wenig um seine Erhaltung, so lange man noch Holzvorrath genug vor Augen hat, um sicher zu sein, seine Bedürfnisse daran für hinreichend lange Zeit befriedigen zu können. Man denkt nur darauf, das Holz zu benutzen, nicht es zu ersetzen, denn man ist gewohnt, daß dies die Natur von selbst thut; man hat gesehen, daß die Vorfahren seit Jahrtausenden Holz genug gehabt haben, ohne es anzubauen, und ist der Ansicht, daß das auch ferner so fortdauern wird. Noch jetzt antwortet der Bauer in mehren Gegenden Nordteutschlands, wenn man ihn auf die nothwendige Schonung der Wälder aufmerksam macht: Holz und Unglück wächst alle Tage. Der Wald bedarf auch keiner weitern Pflege, keines Holzanbaues, um Holz genug zu liefern, so lange die Bevölkerung gering ist, das Weidevieh wenig zahlreich ihn nicht verwüsten kann, keine holzconsumirenden Gewerbe die Ansprüche an die Vorräthe steigern. Sowie aber die Bevölkerung ein gewisses Maß übersteigt, zahlreiche Heerden den Nachwuchs vernichten, Bergbau und Metallbereitung, Glashütten und Holzhandel sich alles nutzbaren Holzes bemächtigen, reicht die Natur nicht mehr aus, den Wald allein zu erhalten, und er verschwindet entweder nach und nach, wird gerodet und in Culturland umgewandelt, oder man fühlt die Nothwendigkeit, ihn in Schutz zu nehmen, wieder anzubauen und nachhaltig zu benutzen, mit andern Worten: es muß sich eine Forstwirthschaft ausbilden. Es gestaltet sich dies jedes Mal nach dem Klima und der Bodencultur und Bodenvertheilung eines Landes, jedoch im Einzelnen verschiedenartig, und man kann schon voraus bestimmen, wie sich ein mit Urwald bedecktes, jetzt an Menschen armes Land umwandeln wird, wenn es stark bevölkert sein wird, weil uns die Erfahrung genugsam darüber belehrt.

Die klimatischen Einwirkungen des Waldes werden zu wenig beachtet, um ihretwegen Vorsorge zur Erhaltung desselben anzuwenden, wenigstens könnte das höchstens nur von den Regierungen veranlaßt werden; denn der Einzelne wird gewiß deshalb seinen Wald nicht schonen, schon weil er denkt, daß dieser einzelne Fleck keinen Einfluß auf die Witterung, oder das Klima im Ganzen haben kann, höchstens könnte im höhern Gebirge die Nothwendigkeit, sich gegen Lavinen und Erdschlüpfe zu sichern, eine solche freiwillige Sorge zu seiner Erhaltung hervorrufen. Dagegen berührt diejenige für das tägliche Bedürfniß des Brennholzes und das Material zu Geräthen, Schiffen und Wohnungen den Einzelnen direct, und die Furcht, es nicht mehr befriedigen zu können, ist das, was am ersten zur Walderhaltung veranlaßt, wenn das Holz theurer wird, oder gar zu fehlen drohet. Dies empfinden aber die Nordländer eher und stärker, als die Bewohner des Südens, die kein Feuerungsholz bedürfen, welche lieber in steinernen Häusern und Erdhütten wohnen, als in Holzgebäuden, denen ein starker Wein- und Fruchtbau ihren geringen Holzbedarf liefern. Ebenso sehen die Bewohner der Länder, welche Überfluß an anderm Feuerungsmaterial, Steinkohlen, Torf, Braunkohlen, haben, die durch Wasserverbindung mit holzreichen Gegenden gesichert sind, ihren Bau- und Nutzholzbedarf stets aus diesen zu erhalten, das Verschwinden der Wälder ruhiger an, als der Binnenländer, dem jene Surrogate des Brennholzes fehlen, und der Hinsichts seines Holzbedarfs auf die nächste Umgegend ver-

wiesen ist. So sehen wir denn, wie mit der steigenden Bevölkerung und der sich daraus entwickelnden größern Bodencultur in allen warmen Ländern, welche kein Feuerungsholz für den Winter bedürfen, in der Regel die Wälder verschwinden. In den Bergen, wo keine Cultur des Bodens stattfinden kann, wandeln sie sich in Weiden, oder auch wol kahle, dürre Hänge um, wie wir dies in Griechenland, Syrien, Italien, Spanien und Portugal sehen. In der Ebene tritt bei starker Bevölkerung und guter Bodencultur Fruchtbau, Obst und Wein oder ein solches Gewächs an ihre Stelle, welches durch seinen Abfall den nöthigen Brennholzbedarf liefert. Bei schlechter Cultur des Bodens wird der ehemalige Wald Weideland, oder bedeckt sich mit schlechtem, wenig Werth habendem Gesträuche, wenn nicht bei unfruchtbarem Sande oder einer Neigung zur Versumpfung Sandschollen und Sümpfe an seine Stelle treten. Der Wald als solcher erhält sich nie so, wo die Bevölkerung eine große Dichtigkeit hat, wenn man glaubt, daß man das Holz entbehren kann. Das zeigen auch die Länder, wie England, Holland, Oberitalien, welche entweder hinreichendes Brennmaterial in ihren Kohlen und ihrem Torfe haben, oder sicher sind, das Holz, was sie bedürfen, aus den Wäldern von fern her zu erhalten, die in ihrer Wassercommunication liegen. Es liegt auch in der Natur der Sache, daß, wenn man dem Volke frei stellt, die Benutzung des Bodens zu regeln, wie es jedem Eigenthümer desselben am vortheilhaftesten erscheint, er ihn lieber zu einer andern Production verwenden wird, als zur Erzeugung eines Materials, das er entbehren, oder wohlfeiler kaufen, als erziehen kann. Es würde ebenso lächerlich sein, von England, Holland und der Lombardei zu verlangen, daß sie Wälder auf ihren Weiden, Wiesen und Äckern anbauen und erhalten sollten, als wenn man von dem Landeigenthümer der fruchtbaren Ebene Sachsens und Thüringens in der Umgegend von Halle, Leipzig u. s. w. fodern wollte, er solle seine Weizenäcker mit Holze bebauen.

In den kältern Zonen und wo man auf die Beschaffung großer Holzmassen im eignen Lande angewiesen ist, gestaltet sich die Sache jedoch anders. Hier erkennt man zuerst an den sich mehrenden Schwierigkeiten, das Bedürfniß in gewohnter Art zu befriedigen, an den steigenden Holzpreisen die Nothwendigkeit, für die Erhaltung des Waldes zu sorgen. Schon der besorgte wohlhabende Eigenthümer sucht den eignen Bedarf zu decken, und berechnet, daß der ärmere Boden bei den steigenden Holzpreisen ein höheres Einkommen als Wald, wie als Weideland, oder selbst wie als geringes Culturland gibt, wenn der Boden sich überhaupt in den Händen denkender und ihn mit Umsicht benutzender Besitzer befindet. Noch mehr aber wird in der Regel die Regierung durch die Klage über Holzmangel auf die Nothwendigkeit der Erhaltung des Waldes aufmerksam gemacht, da diese immer schon viel früher erhoben wird, als ein solcher wirklich vorhanden ist. Dies liegt darin, daß man schon einen Holzmangel zu fühlen glaubt, wenn auch nur erst wegen der Verminderung des Waldes und der Nothwendigkeit, das Holz aus größern Fernen heranzuschaffen, die Preise desselben erhöhet werden, und es schwer wird, die gewohnte Holzverschwendung fortzusetzen, die allen waldreichen Gegenden eigenthümlich ist. Wo dann die Regierung im Besitz von Wäldern ist, oder wo sie der Verfassung nach berechtigt ist, Gesetze zur Schonung und Erhaltung des Waldes zu geben, da werden diese auch in der Regel erlassen. In den Ländern, wo jedoch das Grundeigenthum sehr getheilt ist und wo man die Befugniß der Regierung nicht anerkennt, sich in die Benutzung desselben zum Wohle des Staates zu mischen, wird auch das lebhafteste Gefühl der Nothwendigkeit der Erhaltung des Waldes diesen nicht sichern, wenn sie durch die einzelnen Eigenthümer freiwillig bewirkt werden soll. Jeder erkennt zwar dies an, keiner ist aber bereit, für Andere Opfer zu bringen und bei der langen Zeit, die erfoderlich ist, um einen Wald zu erziehen und in einen regelmäßigen Zustand zu versetzen, ist es selten, daß die auf einander folgenden Eigenthümer consequent diesen Zweck verfolgen. Der Wald kommt in einer Zeit von 100 und mehr Jahren immer einmal in Hände, welche nur herunterhauen, aber nicht anbauen, wenn er ausschließlich im Besitze der kleinern, und darum nicht reichen Grundbesitzer ist. Damit ist aber freilich nicht die Behauptung aufgestellt, daß in einem gut cultivirten Lande deshalb nicht der erfoderliche Holzbedarf erzogen werden würde; denn dies würde immer geschehen, wenn die Cultur und die Bewohner selbst sich erhalten sollen, da Beides ohne das erfoderliche Holz nicht möglich ist, auch dessen Erziehung bald durch die höhern Holzpreise lohnend wird; es ist nur damit gesagt, daß sich unter solchen Umständen nur eigentliche geschlossene größere Wälder erhalten können. Dies zeigt die Geschichte der veräußerten Staatswälder in Frankreich, der getheilten Markwaldungen in Westfalen, der kleinen Privatforsten in allen Ländern Europa's. Ob aber dies Verschwinden des Waldes als ein Gewinn anzusehen ist, weil dadurch sich eine vortheilhaftere Erzeugung des Holzes durch eine Waldgärtnerei gestaltet, als sie in größern geschlossenen Waldflächen möglich ist, oder ob dasselbe durch eine nachtheilige Änderung des Klima's und durch Entstehung von productionslosen Wüsten verderblich wird? hängt von dem Klima des Landes, der Beschaffenheit des Bodens, sowie auch von der Industrie des Volkes und dem vorhandenen Betriebscapitale ab. Bei einem sehr rauhen Klima in den höhern Bergen und in dem Norden und Osten Europa's bedarf man die größern geschlossenen Wälder unbedingt zum Schutze gegen die erkältenden Winde und zur Erziehung des erfoderlichen Holzes, was eine Heckenwirthschaft und Baumpflanzung, wie sie für Holland, England, Oberitalien genügt, niemals wird liefern können. Der schlechte Sandboden des nordöstlichen Teutschlands wird diese ebenso wenig gestatten, wie die Berge Schwedens und Norwegens, und in dem von Menschen und Geld armen Rußland wird die Verwüstung des Waldes keine Herstellung der viel Geld und Arbeit kostenden Baumpflanzungen zur Folge haben, wie auf den Gütern der reichen Grundbesitzer in England und Schottland, welche ungeheure früher abgeholzte Flächen wieder mit Holz bepflanzt haben, weil ihnen dabei der Boden mehr einträgt,

als bei jeder andern Art der Benutzung [2]). Wenn es in England und der Lombardei von dem erfreulichsten Erfolge für die Herstellung der vortheilhaftesten Bodenproduction gewesen ist, daß man sich von Seiten der Regierung gar nicht um die Erhaltung des Waldes gekümmert hat und die Sorge für Herbeischaffung des nöthigen Holzvorraths lediglich dem Volke überließ, hat es sich dagegen in den Schweizeralpen, in Schweden und Rußland schon als unthunlich gezeigt und es würde für viele Länder von den allernachtheiligsten Folgen sein, wenn man in ihnen dasselbe Princip befolgen wollte, indem man leicht Waldwüsten erhalten kann, die niemals wieder mit Holze in Bestand zu bringen sind und auch keine anderweitige Benutzung gestatten. Allgemeine Regeln für das, was eine Regierung zur Erhaltung des Waldes, soweit er bedurft wird, zu thun hat, lassen sich daher gar nicht aus der Geschichte der Wälder entwickeln. Es müssen dieselben vielmehr jedes Mal nach den Verhältnissen eines Landes in klimatischer Beziehung, nach der Beschaffenheit und Cultur des Bodens, der Art und Weise, wie der Grundbesitz vertheilt ist, der Nothwendigkeit, den Holzbedarf im eignen Lande zu erziehen, sowie mit Berücksichtigung einer Menge anderer Dinge für jede Localität besonders berechnet werden.

Aus demjenigen, was hier über die Geschichte der Wälder gesagt wurde, wird sich nun schon ergeben, daß in vielen Ländern, die keine großen geschlossenen Waldflächen bedürfen und in denen sie sich auch nicht erhielten, gar keine **Forstwirthschaft** in dem Sinne, den wir in Teutschland damit verbinden, statt haben könne, und daß also in einer Geschichte der Forsten und Forstwissenschaft von ihnen gar nicht die Rede sein kann. Ebenso ist eine Forstwirthschaft da undenkbar, wo eine unverhältnißmäßig große Waldfläche bei schwacher Bevölkerung und Mangel an Gewerbthätigkeit, von selbst mehr Holz erzeugt als gebraucht wird. Es rechtfertigt sich daher gewiß, wenn diese Länder in der nachfolgenden kurzen Geschichte der Forstwirthschaft unberücksichtigt bleiben und nur diejenigen beachtet werden, in welchen eine der teutschen Waldwirthschaft ähnliche Erziehung des Holzes stattfand.

Die frühesten Spuren einer gleichen Art einer geregelten Erziehung des Holzes auf geschlossenen Flächen, ganz wie sie jetzt bei uns stattfindet, finden wir in Attika [3]). Für den häuslichen Bedarf lieferten zwar wol die Feigen- und Olivenbäume, welche auf allen Fruchtfeldern standen, die Rebe und selbst das trockene Holz der Tempelhaine, welche sonst nicht benutzt wurden und in denen kein grüner Baum gefällt werden durfte. Zur Betreibung der berühmten Bergwerke und Erzschmelzen in Laurium wurden sehr bedeutende Kohlenmassen bedurft. Diese lieferten dann vorzugsweise die Köhler und Holzhändler aus Acharnä, einer Landschaft am Fuße des Kythäron, aus den Forsten dieses Gebirges, was an seinen steilen Hängen vorzüglich mit Buchen bestanden war, da wo jetzt nur kahle Schaftriften sind. Bekanntlich schneidet dieses Gebirge, indem es von Megara nach Oropos ziehet, die Halbinsel Attika von dem übrigen dahinterliegenden gebirgigen Griechenlande ab und trennte sie in der Vorzeit von dem waldreichen Böotien und Thessalien. Die gegen Athen zugekehrte Seite des obern Gebirges war größtentheils mit eigentlichen Staatswaldungen bedeckt, wogegen die einzelnen Waldflecke dem cultivirten Lande am Fuße des Gebirges näher liegend, oder an den Abhängen des Hymettos, Pentelikon, der laurischen Berge entweder Communal- oder Privatforst waren. Alle diese Forsten wurden in derselben Art regelmäßig bewirthschaftet, wie es jetzt in Frankreich und Teutschland Sitte ist [4]). Sie waren in Jahresschläge getheilt, wobei die Staatsforsten einen längern, die Communal- und Privatforsten einen kürzern Umtrieb erhielten. Die nachhaltige Benutzung des Staats- und Communaleigenthums war durch das Gesetz, die des Privateigenthums durch Sitte und öffentliche Meinung gesichert. Die Aufseher darüber (ὑλωροί) wurden vom Staate angestellt und beaufsichtigten die Holzschläge, welche nach französischer Sitte an Holzhändler und Kohlenbrenner öffentlich versteigert wurden. Die große Holzconsumtion hatte jedoch das starke Holz sehr vermindert, sodaß man größtentheils nur auf Brenn- und Kohlenholz wirthschaftete, und die starken Schiff- und andern Bauhölzer aus andern Gegenden beziehen mußte. Mit dem Untergange der griechischen Cultur überhaupt war auch die feiner Waldcultur verbunden, und wo sonst sehr gut behandelte und gepflegte Forsten die Berge schirmten, wächst kaum Gras genug, um die zahlreichen Ziegen- und Schafheerden zu ernähren, welche an keine Holzcultur denken lassen. Nur tiefer im Gebirge haben sich noch einige Überreste der frühern ausgedehnten Waldmassen erhalten.

Von der Forstwirthschaft der alten Römer ist wenig bekannt, wenn auch ihre landwirthschaftlichen Schriftsteller, Cato, Varro, Palladius, Vitruv, Virgil, Plinius der Ältere, Macrobius, Columella, sich weitläufig über die Cultur des Holzes, soweit diese mit der Bewirthschaftung eines Landgutes verbunden war, verbreiten. Dies war aber keine Forstwirthschaft in dem Sinne, wie wir das Wort gebrauchen, sondern nur eine Holzerziehung durch Pflanzung und Saat für den wirthschaftlichen Bedarf in Verbindung mit der Erzeugung anderer Bodenproducte. Das Holz, das zu den Spalieren und Rebengeländen in den Baumschulen (Arbustum) gezogen wurde, die Bäume, an denen sich die Rebe hinaufschlang (Arbores scansiles), die ungeschneidelten Bäume, welche die Grenzen des Gutes bezeichneten, mit denen Wiesen- und Ackerränder besetzt waren, die Weidenheeger, in denen der Salictarius die Menge der Flechtruthen erzog, welche die Römer für so vielerlei Geräth bedurften, waren alle nur Theile einer vollständigen römischen Landwirthschaft [5]). Geschlossene Wälder fand man in der cultivirbaren Ebene

2) s. Grundsätze des Ackerbaues von Sinclair, teutsch von Schreiber (Wien 1819.), und Londen, Encyklopädie der Landwirthschaft. (Weimar 1827.) 3) s. Böckh, Staatshaushalt der Athener. 2 Bde. (Berlin 1817.)

4) Das Specielle und Nähere darüber in den kritischen Blättern für Forstwissenschaft. (Berl. 1824.) 2. Bd. S. 289 fg. 5) Das Nähere und Specielle darüber in den kritischen Blättern für Forstwissenschaft. 2. Bd. S. 303 fg.

Italiens gar nicht; denn diese hätten sich, bei der starken Bevölkerung und dem hohen Bodenwerthe daselbst, auch ohne die agrarische Gesetzgebung der Römer nicht erhalten können. Diese hinderte sie aber auch noch außerdem, da auf Grund derselben die Staatsländereien vielfach vertheilt und an Privatpersonen gegeben wurden, kein Privatmann aber ein so bedeutendes Grundeigenthum der Fläche nach besitzen durfte, wie sie voraussetzen. Blos in den Gebirgen und im Lande des Bruttier (dem heutigen Calabrien) waren große geschlossene Waldungen, die Zufluchtsorte der entlaufenen Sklaven, unter denen der Silawald am Südende Italiens der berühmteste war, von dem sich auch noch jetzt Überbleibsel erhalten haben. Etrurien, Latium, Campanien, Sabinien, Umbria, waren im Ganzen waldleer, und nur in den pontinischen Sümpfen und in den Maremmen waren außerdem Staatsforsten von Bedeutung, deren Wichtigkeit für die Erhaltung der Flotten in den römischen Schriftstellern mehrfach erwähnt wird. Die Wirthschaft in diesen dem Staate gehörigen Forsten beschränkt sich fast nur auf ein Verbot ihrer Benutzung durch Privatpersonen und den Aushieb des starken Holzes, das man zu öffentlichen Bauten jeder Art bedurfte. Bei den wenigen Ansprüchen, die an diese ausgedehnten Gebirgswaldungen hinsichtlich der Benutzung des Holzes gemacht wurden, haben sich diese auch bis in das 16. und 17. Jahrh. erhalten, wo man sie theilweise absichtlich durch Niederbrennen zerstörte, um die Banditen daraus zu vertreiben, sodaß nur noch Überreste derselben vorhanden sind.

Doch haben sich unstreitig zuerst in Italien die Keime unsrer jetzigen Forstwirthschaft entwickelt. Im J. 1300 lebte in Bologna der Senator Petrus de Crescentiis, der mit Benutzung der alten römischen Landwirthschaftsschriftsteller ein landwirthschaftliches Lehrbuch schrieb, worin er auch von der Erziehung und Cultur der Waldbäume im fünften Buche handelt [6]). Auch die Gebrüder Karl Stephan und Johann von Liebhalto, welche später schrieben [7]), gaben schon eine für die damalige Zeit sehr gute Anleitung zur Waldcultur, wie man sie von ihr kaum erwartet [8]). Die Venetianer führten diese aber auch wirklich in den großen Wäldern Dalmatiens und Istriens ein, die im J. 1478 in ihren Besitz kamen [9]) und aus denen sie das Holz für ihre Flotten bezogen, was sie seit ihren Kriegen mit den Türken nicht mehr aus den von diesen besetzten, ihnen nahe gelegenen, Küstenländern erlangen konnten. Der bedeutendste dieser Wälder war der gegen 120,000 Morgen große Wald von Montonà, welcher sich bis jetzt erhalten hat, und worin eine so zweckmäßige Forstwirthschaft eingerichtet wurde, daß die Republik bis zu ihrem Untergange das zur Unterhaltung ihrer Flotte nöthige Schiffbauholz daraus bezog und Österreich, als es Venedig in Besitz nahm, noch große Vorräthe davon vorfand. Die ganze Forstverwaltung wurde dem Senate untergeordnet, welcher einen Aufseher anstellte (Capitano Alla Valle), der den technischen, vorzugsweise auf die Erziehung von Schiffbauholz gerichteten, Betrieb leitete. Eine Forstschule, die unter der Akademie des Ackerbaues stand, war bestimmt, junge Leute mit der Holzcultur und den zum Schiffbaue tauglichen Hölzern bekannt zu machen, die dann entweder in den Staatsforsten, oder zur Verwaltung der beträchtlichen Gemeindeforsten angestellt wurden. Die Forstbedienten waren in zwei Classen, ausführende und leitende, eingetheilt, welche letztere aus der ersten Classe genommen wurden und auf zehn Jahre angestellt waren, während das untere Personal immer nur auf zwei Jahre in Dienst genommen wurde. Unter der höhern Classe, die man als Districtsforstmeister bezeichnen kann, standen zugleich die Privatforsten, welche in zwei Abtheilungen zerfielen: Foresti licentiati. oder freigelassene, in denen nur Schlagholz zu Brennholz erzogen wurde, und vorbehaltene, in denen der Staat das Schiffbauholz benutzte, was darin erzogen werden mußte. Der Wald von Montonà war vermessen und chartirt, und in 27 Schläge getheilt, von denen jedes Jahr einer so durchhauen wurde, daß nur die Nutzhölzer, deren man bedurfte, und das schlechte Brennholz zum Hiebe kamen, alles andere Baumholz stehen blieb. Über das wurden regelmäßige Register geführt, in denen jeder einzelne Stamm eingetragen war, welche der Waldinquisitor in Venedig controlirte, und nach dem alle 10 Jahre eine Revision des Holzbestandes im Walde stattfand. Auch wurden die Servituten, namentlich die Waldweide beschränkt, die im Walde liegenden Privatgrundstücke wurden ausgetauscht und eine vollständige Regulirung der ihn durchströmenden Gewässer durchgeführt, um ihn zu entwässern und seine Versumpfung zu verhindern. Diese, mehre Jahrhunderte consequent durchgeführte, Wirthschaft hat sich zur Erreichung der ihr zum Grunde liegenden Zwecke vollkommen bewährt, wie sich aus einem der österreichischen Regierung 1815 erstatteten Berichte ergibt, woraus das hier Angeführte entnommen ist. Wahrscheinlich ist nach dieser Einrichtung erst die französische und nach dieser wieder die teutsche Forstwirthschaft gebildet worden.

In Frankreich suchte diese zuerst Franz I. in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. zu ordnen, der wahrscheinlich in seinen italienischen Feldzügen mit den venetianischen Einrichtungen bekannt geworden war. Unter Karl IX. suchte man sie weiter auszubilden und die Ordonnanzen von 1518, 1561, 1573, 1579, wo man sie in du Hamel du Monceau Schrift über Fällung der Wälder [10]) angeführt findet, enthalten die speciellen Vorschriften über die in den Staats-, Communal-, Kloster- und Privatforsten zu führende Wirthschaft. Die Ordonnance Ludwig's XIV. von 1669 bildete das System derselben vollständig aus, wie es bis zur Revolution streng durchgeführt wurde, und theilweise noch jetzt die Grundlage der

6) Teutsch herausgegeben und gedruckt bei Hans Knoblauch dem Jüngern in Straßburg 1531, unter dem Titel: Petrus de Crescentiis vom Ackerbau, Erdtünger u. s. w. — 7) Teutsch von Dr. Melchior Sebizius dem Schlesier (Straßburg 1580.), unter dem Titel: Sieben Bücher von der Bestellung eines Meierhofes. 8) Das Nähere darüber kritische Blätter. 3. Bd. 1. Heft. S. 172 fg. 9) Ebendaselbst S. 184.

10) Teutsch von Öthafen von Schellenbach. (Nürnberg 1766.)

französischen Forstwirthschaft bildet, obwol diese wenigstens in den Staatsforsten in der neuern Zeit hin und wieder nach teutschem Muster geändert worden ist. Hiernach zerfielen die Wälder in zwei Classen, in Hoch- und Mittelwaldungen, welche letzten den größten Theil der Forsten in Frankreich bildeten, da nur die großen zusammenhängenden Waldungen der Krone, geistlichen Güter und großen Kronvasallen als Hochwald benutzt wurden. Alle Forsten mußten vermessen, in Schläge getheilt und mit strenger Innehaltung des vorgeschriebenen Umtriebes in Schlägen bewirthschaftet werden, wobei jede Plantarwirthschaft und später, durch die Forstordnung von 1669 selbst die früher erlaubt gewesenen Durchforstungen untersagt wurden. Die Servituten, besonders die Weidegerechtsamen, wurden soweit beschränkt, daß sie der Herstellung vollkommener Holzbestände nicht hinderlich sein konnten. In den Mittelwaldungen mußten für jeden Morgen eine bestimmte Zahl Bäume jeder Größe übergehalten, und die eingeschlagenen mußten durch neue Laßreiser ersetzt werden. Der Verkauf des Holzes in den Staatsforsten erfolgte durch Versteigerung der ganzen Schläge, welche durch die Käufer selbst ausgearbeitet und sogar auch wieder angebaut wurden. Diese bildeten, besonders zur Versorgung von Paris und der großen Städte mit Holze, eine Holzhändlercompagnie, in deren Händen eigentlich der ganze technische Betrieb lag, sodaß die Forstbedienten in der Wirklichkeit nur Aufsichtsbeamte waren. Man legte deshalb auch auf ihre technische Ausbildung wenig Werth, da sie nur nach ganz bestimmten und feststehenden Vorschriften wirthschaften konnten, und stellte als solche in der Regel Menschen an, welchen der Wald ganz fremd war. Die Districtsforstbeamtenstellen (Conservateur) waren größtentheils in adligen Familien erblich, daß sie ebenso gut wie andere Administrationsstellen gekauft worden waren und wieder verkauft werden konnten, und die untern Stellen der Localbeamten wurden gewöhnlich ausgedienten Militairs statt einer Pension übertragen, oder es erhielten sie Günstlinge vielvermögender Beamten. Jede Rodung von Wald, ohne Genehmigung der Regierung, war untersagt und alle Privat-, Communal- und geistliche Waldungen standen unter Controle der Magistrate und Staatsforstbeamten, die jedoch nicht gleichmäßig streng geübt wurde, indem in diesen Beziehungen den Prinzen von Geblüte und großen Kronvasallen gewisse Vorrechte eingeräumt waren. Dabei behielt sich der Staat das Vorkaufsrecht des Schiffbauholzes vor, welches die Marine auch in den Privatforsten auszuzeichnen berechtigt war und was bei dem Einschlage geschont werden mußte, bis es benutzbar wurde, das Recht der Lieferung von Pallisaden für die Festungen, und unterwarf die Privatforsten so mannichfaltigen Beschränkungen, daß Fälle vorkamen, wo man den Wald eher wie ein lästiges als werthvolles Besitzthum ansah, da auch der Holzanbau darin erzwungen werden konnte. Die nachtheiligen Folgen dieser fiscalischen und despotischen Forstpolizeigesetzgebung in Bezug auf die Erhaltung und den Zustand der Forsten in Frankreich hat Arthur Young in der Reise durch Frankreich in den Jahren 1785—1789 umständlich entwickelt.

Ganz anders gestaltete sich das Forstwesen in Teutschland, selbst da, wo man die französischen Forstordnungen zum Muster nahm, weil hier nicht die Centralisation der Regierung, wodurch Alles im ganzen Lande gleich geordnet wurde, stattfand, sondern jeder kleine Dynast, jede Reichsstadt, ja jeder Reichsritter berechtigt war, seine Waldwirthschaft zu regeln, wie es ihm am zweckmäßigsten erschien, und selbst die Staatsforsten in einem weniger fiscalischen Sinne bewirthschaftet wurden, wie in Frankreich, indem man in Teutschland die Rechte, welche die Unterthanen darin erworben hatten, mehr achtete, oder diese durch die Reichsgerichte dabei geschützt wurden, wenn man versuchte, sie ihnen zu entreißen.

Die erste Forstwirthschaft war mehr negativ, oder untersagend, als ordnend, wie man dies immer da finden wird, wo die Abnahme der vorgefundenen großen Wälder die Furcht erregt, daß deren Vernichtung weiter ausgedehnt werden könnte, als es für die Befriedigung der Bedürfnisse des Landes zulässig ist. Es ist das auch ganz richtig, denn die Natur hat dann gewöhnlich noch Mittel und Kräfte genug, einem Holzmangel vorzubeugen und soviel Wald, als nöthig ist, zu erhalten, wenn nur die Menschen aufhören, ihn zu verwüsten und sie in ihrer Thätigkeit nicht hemmen. So begann man damit in Teutschland, nachdem sich überhaupt ein Waldeigenthum angefangen hatte auszubilden, daß die rücksichtslose Benutzung des nutzbaren Holzes, d. h. der Mast und eßbare Früchte tragenden Bäume und Gehölze, des Bauholzes zu untersagen. Daraus bildete sich schon frühzeitig eine Art von Mittelwaldbetrieb; denn indem man Eichen, Buchen, wilde Kirschen, Elsbeeren zu Bäumen erwachsend stehen ließ, Hainbuchen, Birken, Linden, Aspen, Weiden und harte Strauchhölzer zu Brennholz abhieb, entstand ein Wald, in welchem Baumholz mit dem Schlagholze zusammen erwuchs, wo die Bevölkerung schon dicht genug war, um sich genöthigt zu sehen, schon das schwache Reißholz als Brennholz zu benutzen. Daß überhaupt die ersten Spuren einer geordneten Forstwirthschaft im Laubholze gefunden werden, liegt in der Natur der Sache. Es nimmt immer den Boden und die Gegenden ein, welche am ersten von der wachsenden Bevölkerung in Besitz genommen werden, weil es vorzugsweise da wächst, wo Boden und Klima einen lohnenden Ackerbau gestatten, während das Nadelholz die rauhern Gebirge und den ärmern Boden aufsucht. Die cultivirtesten und dicht bevölkerten Gegenden fühlen aber auch immer am ersten das Bedürfniß einer nachhaltigen und pfleglichen Behandlung des Waldes. Dann waren es auch wieder diejenigen Forsten, welche von vielen Eigenthümern zugleich benutzt wurden, in denen sich die Nothwendigkeit zeigte, diese Benutzung so zu ordnen, daß jeder Miteigenthümer seinen Antheil an derselben erhielt und nicht Einer die seinige auf Kosten des Anderen ausdehnte und der Wald verwüstet wurde und das Weißthum über die dreieicher Wildbahn von 1338, das Försterbuch des Budingerwaldes von Sigismund von 1425, die verschiedenen Märkerordnungen, Weißthümer und Maigedinge haben keine andern Zwecke als die Art und Weise der Benutzung der Wäl-

der zu ordnen und sie gegen Verwüstung zu schützen. Auch die ältesten Forstordnungen der verschiedenen Länder, Klöster und Städte haben alle keinen andern Zweck, als die den Forsten nachtheiligen Misbräuche und verderbliche Benutzung durch die Anwohner zu beschränken und zu untersagen.

Bei der im 14., 15. und 16. Jahrh. vorzüglich in Südteutschland sich rasch vermehrenden Bevölkerung und sich entwickelnden Gewerbthätigkeit der Reichsstädte, dem lebhaften Handel, verminderte sich die Waldfläche in Franken, Schwaben, den Rheinlanden außerhalb der Gebirgsgegenden rasch, und selbst in diesen consumirte der Bergbau viel Holz. Man war noch an die wohlfeilen Holzpreise und die daraus sich entwickelnde Holzverschwendung gewöhnt, Niemand hatte an eine nachhaltige Benutzung der für unerschöpflich gehaltenen Holzvorräthe gedacht, als sie mit einem Male in den stark bevölkerten Gegenden zu fehlen anfingen. Schon im 14. Jahrh. wurden die Klagen über den Holzmangel laut, sodaß diese in Teutschland etwas sehr Altes sind. Man fing an Flößereien einzurichten, von denen die auf der Saale eine der ältesten sein dürfte, da sie schon in einer Urkunde Heinrich's des Erlauchten vom J. 1258 erwähnt wird, worin dem Kloster Pforta der Flößzoll erlassen wird. Die Rodungen der an Klöster und Lehnsleute vergabten Reichswaldungen wurden untersagt, sogar der Wiederanbau eines Theiles des nürnberger Reichswaldes, welcher urbar gemacht worden war, vom Kaiser befohlen, und der Reichstag setzte Prämien auf die Entdeckung von Holzsparkünsten. Dies Alles hielt jedoch die Abnahme der Wälder und Holzvorräthe in den cultivirten Gegenden und in den Gebirgen, wo der Bergbau lebhaft betrieben wurde, wie in Tyrol, Franken, dem Erzgebirge und Harze, nicht auf, und vor dem 30jährigen Kriege fehlte es schon vielfach so sehr an Holz, daß Melanchthon erklärte, an drei Dingen werde es vor dem Untergange der Welt sicher noch mangeln: an ehrlichen, treuen Freunden, gutem Gelde und Holze. Wie sehr selbst in waldreichen Gegenden das Bedürfniß des Holzanbaues und pfleglicher Behandlung des Waldes war, zeigen die Bemühungen August's von Sachsen in der Mitte des 16. Jahrh., welcher nicht blos eine Menge Verordnungen erließ, wie die mansfeldische und andere, worin eine geordnete Forstwirthschaft vorgeschrieben wurde, sondern selbst nicht in den Wald ritt, ohne, mittels eines langen hohlen kupfernen Stockes, den er mit sich führte, Eicheln anzupflanzen. Auch in der Mark Brandenburg wurde das Gesetz erlassen, daß kein Landmann heirathen durfte, der nicht darthun konnte, sechs grünende Eichen, die sogenannten Bräutigamseichen, gepflanzt zu haben, um dem gänzlichen Verschwinden dieser nützlichen Holzart vorzubeugen. In Berlin war die Holznoth so groß, daß die großen Waldmassen an der Spree und Havel nicht einmal mehr den Bauholzbedarf daselbst liefern konnten; in Mecklenburg lehrte nach Colerus eine brandenburgische Prinzessin den Landleuten, wie man Kiefern ansäen müsse, und überall erschienen eine Menge Gesetze zum Holzanbau und zum Schutze des Waldes. Als Muster einer guten Forstwirthschaft galten die in Schläge getheilten Mittelwälder nach den französischen Vorschriften, wie wir aus der mansfelder Forstordnung vom J. 1585 ersehen können, welche als diejenige gilt, in der die zu führende Wirthschaft am speciellsten bestimmt ist. Auch in den Nadelhölzern, besonders im Thüringerwalde, Erzgebirge und Harze, wo der starke Bergbau es nöthig machte, fing man schon an, die alte Plantarwirthschaft abzustellen und die Schläge regelmäßig wieder anzubauen. Diese Entwickelung der Forstwirthschaft in Teutschland wurde aber durch die Wirren des 30jährigen Krieges gänzlich wieder erstickt. Die Vernichtung aller Gewerbsthätigkeit, das Verschwinden der Viehheerden, das Sinken der Bevölkerung verminderte die Ansprüche an den Wald und er bedeckte wieder eine Menge Felder und die Stellen, wo blühende Dörfer gestanden hatten, die man heute noch bezeichnen kann, wenn auch hin und wieder Verwüstungen desselben durch die undisciplinirten Banden, die Teutschland durchzogen, erfolgten. Die großen Holzvorräthe, welche die teutschen Wälder noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts enthielten, stammten größtentheils aus dieser Zeit.

Erst im Anfange des 18. Jahrh. zeigte sich wieder in Sachsen, wo der Bergbau sehr lebhaft betrieben wurde, das Bedürfniß einer bessern Bewirthschaftung der Forsten, wie denn auch die Chefs des Bergwesens dieses zuerst geltend machten. Flemming und Carlowitz gehören unter die ersten Forstschriftsteller nach dem 30jährigen Kriege, beide in Sachsen lebend. Ihnen folgte Bachmann im Schönburgischen, der vorzüglich die Plantarwirthschaft angriff, eine regelmäßige Schlagführung, verbunden mit Ansaat oder Anpflanzung auf den kahl abgetriebenen Schlägen empfahl, und zugleich die Berechnung des Holzvorrathes seines Zuwachses zur gleichmäßigen Vertheilung für eine bestimmte Zahl von Jahren lehrte. Der Anregung, die von Sachsen ausgegangen war, folgte der Harz und Thüringerwald. Lange und Zanthier im Wernigerodischen, Cramer im Braunschweigischen, Öttelt in Ilmenau, Maurer in Suhl führten eine regelmäßige Hiebsfolge und Cultur der abgeholzten Schläge ein. Um die Mitte des 18. Jahrh. fand man schon überall einen schlagweisen Betrieb im Nadelholze, als den allein zulässigen, anerkannt, und der Anbau des Holzes durch Saat und Pflanzung war in allen teutschen Forsten, in denen dasselbe Werth hatte, verbreitet. Besonders finden wir schon ausgedehnte Eichenpflanzungen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrh. vor, wie denn dies überhaupt die Holzart war, die man wegen der wichtigen Mastnutzung, und da sie die werthvollsten Nutzhölzer lieferte, am frühesten durch Pflanzung nachzuziehen suchte. Vorzüglich in Westfalen findet man gepflanzte Eichen, die schon ein hohes Alter erreicht haben und daher in früher Zeit angebaut sein müssen. Erst als der schlagweise Betrieb im Nadelholze schon Regel war, folgte derselbe im Laubholzhochwalde, theils weil man überhaupt die Laubhölzer mehr im Mittelwaldbetrieb benutzte, theils weil die Buche als herrschender Baum im Laubholzhochwalde keinen kahlen Abtrieb und die Besäung oder Anpflanzung der Kahlschläge gestattete. Die Lehre von der Verjüngung der Buchen durch dunkle Samen-

stellung, und mit ihr die Einführung der regelmäßigen Schlagwirthschaft, im Gegensatze des Plantarwaldes, bildete sich zuerst im teutschen Mittelgebirge aus, wo die Buche die herrschende Holzart ist. In Kurhessen, Waldeck, der hanoverschen Wesergegend, der Grafschaft Lippe, auch wol in Sachsen-Lauenburg, entstand die Lehre von den Buchen-Dunkelschlägen, die aber bis jetzt noch nicht vollständig ausgebildet ist, da sie nach Boden und Klima größere Abänderungen bedarf. Witzleben, Sarauw, Kunze, später Hartig in Nassau-Siegen, haben sich zuerst große Verdienste darum erworben, denen dann Cotta, Klein und Andere gefolgt sind.

Weit weniger beschäftigte man sich jedoch von dem Ende des 18. Jahrh. an bis jetzt mit der Vervollkommnung der Erziehung des Holzes als mit der Art und Weise, wie der Ertrag eines Waldes für die Zeit, welche die Bäume zu ihrem Wachsthume bedürfen, um vollkommen benutzbar zu werden, gleichmäßig vertheilt werden müsse (s. d. Art. Forsttaxation). Da der Ertrag durch die Art und Weise der Behandlung des Waldes bedingt wird, so war die Ertragsberechnung zugleich mit dem Entwurfe des Wirthschaftsplanes verbunden und diesen zweckmäßig zu machen, dabei zugleich zu ermitteln, wie viel der Wald alljährlich unter der Bedingung, ihn in einen normalen Zustand zu bringen, liefern kann, ist die Aufgabe gewesen, mit welcher sich die Forstmänner der neuern Zeit vorzüglich beschäftigt haben [11]).

In der ältern Zeit, vor dem 30jährigen Kriege, war die Bewirthschaftung der Forsten mit derjenigen der Ackerländereien und der Landgüter überhaupt eng verbunden, wie dies bei den kleinen Gutsforsten und in Österreich und Böhmen noch jetzt gewöhnlich der Fall ist. Die Jagd wurde theils nur von dem Adel und dem Forstherrn selbst ausgeübt, oder, wenn er dazu besondere Jäger verwandte, so beschäftigten sich diese auch ausschließlich damit und hatten mit dem Walde und seiner Bewirthschaftung gar Nichts zu thun. War dieser zu groß, um von dem Verwalter der Landwirthschaft zugleich mit bewirthschaftet zu werden, so wurden für ihn besondere Stock- oder Holzwärter, Holzschreiber, Heideknechte oder Heidewärter angestellt, die wieder mit der Jagd Nichts zu thun hatten. Dies hat sich sogar in einigen Ländern, wie Hanover, noch erhalten, wo für die Jagd in den Domainenforsten ein besonderes Jagdpersonale, in der Hofjägerei angestellt, die Forstverwaltung ganz getrennt von der Jagdverwaltung ist. Nach dem 30jährigen Kriege, wo die zerrütteten Finanzen der Länder die Erhaltung eines besondern Jagdpersonals nicht mehr gestatteten, wo der sehr gesunkene Wildstand der Pflege sehr bedurfte, übertrug man die Waldjagd, deren Beschützung, Pflege und Ausübung, in den meisten teutschen Ländern den Forstbeamten. Bei den wenigen Ansprüchen, die man zuerst an sie Hinsichts der Forstverwaltung machte, und bei den sehr großen, die damals an einen vollkommen ausgebildeten Jäger gemacht wurden, bei dem hohen Werthe, den man auf die Jagd, und dem kleinen, den man auf den Wald zu einer Zeit legte, wo der Holzüberfluß wieder so sehr zunahm, lag es in der Natur der Sache, daß bald der Forstmann in dem Jäger unterging. Die forstliche Bildung war nur Nebensache, die des Jägers überwiegend, und selbst noch in den Lehrbüchern Flemming's und Döbel's, die Forst- und Jagdwesen zusammen abhandelten und die in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. verfaßt wurden, kann man das Übergewicht, welches der Jagdkenntniß eingeräumt wurde, nicht verkennen. Dies hat sich jedoch nach und nach in dem Maße geändert, als die Jagdnutzung an Wichtigkeit verlor, der Wald an Werthe gewann, und in den Ländern und Wäldern, wo das Hochwild ausgerottet ist und die Jagd sich auf Hasen, Füchse, Waldvögel u. s. w. beschränkt, wird gegenwärtig gar keine Jagdkenntniß mehr von dem Forstmanne verlangt. Da wo jedoch noch Hochwildstände im Freien erhalten werden, und wo man die Jagd als eine beachtungswerthe Nebennutzung behandelt, welche für Rechnung des Waldeigenthümers verwaltet wird, verlangt man noch eine Kenntniß desjenigen, was zur Jagdadministration und Wildpflege gehört, ohne aber dabei die Bedingung zu stellen, daß der Forstmann zugleich vollständig für die Ausübung der Jagd ausgebildet sei.

So lange die Kenntniß des Forstmannes lediglich eine empirische war und sich auf Säen und Pflanzen, Auswahl des Nutzholzes und Jagd erstreckte, erwarb er sich dieselbe bei einem Lehrherrn durch mündlichen Unterricht und Theilnahme an der Jagd und den Waldgeschäften. Ein unter vielen Formalitäten ausgefertigter Lehrbrief bekundete seine Befähigung, jedoch in der Regel mehr diejenige eine Jagd anzustellen, als die einen Forst zu bewirthschaften. Als das letztere wichtiger wurde und mehr Kenntnisse verlangte, bildeten sich bei berühmten Forstmännern, wie Lange und Zanthier in Wernigerode, Forstschulen, in denen neben dem praktischen Unterricht im Forst- und Jagdwesen auch im Messen, in der Forstbotanik, in der schriftlichen Geschäftsführung und der Taxation ein theoretischer Unterricht ertheilt wurde. Jeder Forstmann von Ruf versammelte, wie früher die Philosophen, Ärzte und Rechtslehrer, gewöhnlich eine Anzahl Schüler um sich, welche unter seiner Leitung sich praktisch und theoretisch auszubilden suchten. So Hartig in Siegen, Cotta in Zilbach, Hlawa in Datschütz, Friedel in Schwarzenberg, Ußlar in Herzberg, und es ist nicht zu leugnen, daß dieser Art praktischer Forstschulen Teutschland seine vorzüglichsten Forstwirthe zu danken hat. Je mehr theoretisches Wissen später vom Forstmann verlangt ward, desto mehr wandelten sich aber diese praktischen Forstschulen in Unterrichtsanstalten um, in denen mehre Lehrer die verschiedenen Disciplinen regelmäßig vortrugen, wobei dann das Studium und die Übung praktischer Geschäfte im Walde immer mehr zurücktreten mußten. Der Versuch, den Forstmännern eine blos theoretische Bildung auf den sogenannten hohen Cameralschulen, die man in der Pfalz für die Cameralisten einrichtete, zu geben, scheiterte, indem die hier gezogenen jungen Leute vom Walde durchaus Nichts verstanden und die Theorie darin nicht anzuwenden wußten. Auch die ersten bairischen

11) s. Forsttaxation.

und würtembergischen Forstschulen leisteten wenig, weil die Jäger, die man dahin sandte, für gar keine wissenschaftliche Bildung empfänglich waren. Noch weniger ersprießlich zur Bildung wirklich brauchbarer Forstmänner zeigten sich aber die forstlichen Vorträge auf den Universitäten, die von Trunk in Freiberg, Bachmann in Göttingen, Gatterer in Heidelberg, Leonhardi in Leipzig, Späth in Altorf u. a. m. gehalten wurden. Dies konnte auch wol nicht anders sein, denn vielen dieser Lehrer war der Wald ebenso fremd als ihren Schülern, sodaß die ersten eine Theorie vortrugen, die sie nie würden haben anwenden können, und die andern sie nicht verstanden, weil sie keinen Begriff von dem Gegenstande hatten, worauf sie angewendet werden sollte.

Erst mit der Errichtung der eigentlichen Forstakademie in Kiel in Holstein, Dreißigacker im Meiningischen, denen eine Menge andere folgten, die bald mehr, bald weniger Ruf hatten, auch theilweise wieder eingingen, fand ein fruchtbringender wissenschaftlicher Unterricht junger Forstmänner auf diesen Bildungsanstalten statt, indem die Theorie durch einen demonstrativen Unterricht im Walde so erläutert wurde, daß ihre Anwendung zur bessern Ordnung der Wirthschaft im Walde selbst erwartet werden konnte.

Im Allgemeinen ist aber die wissenschaftlich begründete und geführte teutsche Forstwirthschaft doch immer noch auf die Staatsforsten beschränkt und nur die ganz großen Forstbesitzer, die mediatisirten Fürsten und Grafen, die großen Herrschaftsbesitzer in Österreich und Preußen fangen nach und nach an, die Wichtigkeit eines geregelten Forsthaushaltes zu erkennen und dazu wissenschaftlich gebildete Forstmänner zu suchen, anständig zu behandeln und zu besolden. Viele Millionen Morgen Communal- und Privatforsten werden noch so mangelhaft bewirthschaftet, weil man dies unwissenden Menschen überläßt, daß sie noch nicht den vierten Theil des Ertrages gewähren, den eine bessere Wirthschaft davon liefern würde. Auch ist im Allgemeinen der Forstertrag in Teutschland gegen denjenigen, wie er sein könnte und sein sollte, noch so zurück, daß es wol keine falsche Behauptung ist, wenn man sagt, daß die vorhandene Waldfläche gewiß noch nicht die Hälfte des Holzertrages liefert, den sie liefern müßte, wenn sie schon längere Zeit besser behandelt worden wäre. Es ist also wol weniger nöthig, um einen Holzmangel zu verhindern, der Verkleinerung der Waldfläche durch das Verbot der Rodung von Wald zu Culturlande vorzubeugen, wo der Boden dies erlaubt, als vielmehr den Wald, dessen Boden dazu zu schlecht ist, zu einem höhern Holzertrage zu bringen.

Vor andern Ländern hat Dänemark eine rein teutsche Forstwirthschaft, die schon in der Mitte des 18. Jahrh. durch teutsche Forstwirthe dort eingebürgert und sich vortrefflich gestaltet hat, da man bei der kleinen Waldfläche sehr hohen Werth auf die Holzcultur legt. In Schweden sucht man die teutsche Wirthschaft ebenfalls einzuführen, wobei aber die Größe der Waldflächen, die Armuth des Landes, die Ansprüche der Bauern und Eigenthümer der Sägemühlen und Eisenhütten manche Hindernisse in den Weg legen. Rußland macht die größten Anstrengungen, um die teutsche Forstwirthschaft in seinen unermeßlichen Waldungen einheimisch zu machen, es hat seine Forstleute theils in Teutschland bilden lassen, theils Bildungsanstalten nach teutschem Muster eingerichtet, aber auch hier wird es bei der unermeßlichen Ausdehnung des Reichs lange dauern, ehe überall eine geregelte Waldwirthschaft eingeführt werden kann. Belgien hat schon einen Anflug des französischen Mittelwaldbetriebes und der englischen Heckenwirthschaft, sonst werden die großen Wälder in teutscher Art behandelt. Die Schweiz hat nur einige Staatsforsten, in denen man, mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit der Alpen, teutsch wirthschaftet, in den demokratischen Cantonen und in den Privatforsten gestattet die Verfolgung augenblicklicher Interessen dies nicht. (*W. Pfeil.*)

FORSTMANN (Christoph Wilhelm), geb. am 1. Febr. 1736 zu Unna in der Grafschaft Mark, studirte Theologie und ward Prediger zu Lohne in der soester Börde in Westfalen, wo er 1783 starb. In Mußestunden beschäftigte er sich viel mit Mechanik. Seine Kenntnisse in dieser Wissenschaft legte er in einigen Schriften nieder. Am bekanntesten ward er als Schriftsteller durch seinen „Ausführlichen Unterricht von zeigenden und schlagenden Taschenuhren, zur Kenntniß und Ausbesserung aller vorkommenden Arten derselben, für solche, die nicht von der Feile, sondern von der Feder Profession machen. (Halle 1781.)*) (*Heinrich Döring.*)

FORSTNER (Christoph), auf Dambenoy, geb. 7. Oct. 1598 auf dem Schloß Birkenstein in Oberösterreich, wo sein Vater, Paul Forstner, gräflich harrachischer Oberamtmann war. Als eifriger Protestant konnte er in dieser Stellung nicht bleiben und zog sich auf das ihm gehörige Gut Breitenfeld zurück, wo er, unter dem Schutze des Cardinals Clesel, seiner Religion wegen nicht weiter beunruhigt wurde. Hier erhielten seine Söhne von Privatlehrern den ersten Unterricht, Christoph kam sodann auf die damals vortreffliche Landschaftsschule zu Linz und bezog im J. 1613 die Universität zu Tübingen, wo er durch Talente und Kenntnisse sich sehr bald auszeichnete. Erst 19 Jahre alt gab er schon seine Hypomnemata politica heraus, welche man den besten Schriften dieser Art gleichstellte. Hierdurch hatte er den Grund zu seiner nachmaligen Berühmtheit gelegt. Im J. 1617 setzte er seine Studien auf der Universität zu Wien fort, kehrte aber 1620 nach Tübingen zurück, und blieb daselbst bis 1623, worauf er eine Reise nach Italien antrat. Drei Jahre verweilte er da, eifrig den Wissenschaften lebend, allgemein geachtet. Im J. 1625 hielt er im Namen der zu Padua Studirenden teutscher Nation zu Venedig eine Rede an Johann Cornaro, um ihm zum Antritt der Dogenwürde Glück zu wünschen, und sie fand bei diesem solchen Beifall, daß er den Redner mit dem Orden des heiligen Marcus beehrte. Vorzüglich zog ihn Tacitus an, und welchen Einfluß dieser auf ihn gewann, bezeugen

*) Vergl. v. Winckerfeld und F. K. Müller: Zum Andenken eines würdigen Landpredigers, Forstmann in Westfalen, in der Berliner Monatsschrift. Juni 1785. S. 524 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 439.

seine Ad libros sex priores Annalium *C. Cornelii Taciti* Notae Politicae. Amelot de Houssaye, der beinah ein Jahrhundert später den Tacitus ins Französische übersetzte und auch mit politischen Anmerkungen begleitete, spricht sehr vornehm obenhin über Forstner's Arbeit ab, wenn er von ihr sagt: die Anmerkungen sind eigentlich nichts als Gemeinsprüche mit oft übel angebrachten Beispielen, und folglich ist sein Buch von keinem Nutzen für die Politik." Herder dagegen sagt: „Wie, wenn ich Ihnen für Ihren schottischen Gordon einen teutschen Kommentator des Tacitus nennte, der jenem an der Seite zu stehen wol werth, aber desto unbekannter, desto ungeschätzter ist? Die bloßen Grammatiker haben von seinen Anmerkungen über diesen Römer sehr zurücksetzend gesprochen; sie sind aber voll Kenntniß der Geschichte, voll Lebens- und Geschäftserfahrung, dabei mit so teutscher Treue und Biederkeit geschrieben, daß sie für uns endlich doch ein lehrreiches Buch werden könnten. — Wie, wenn jemand, jedoch mit Auswahl und Zusammenstellung Forstner's Gedanken über Tacitus übersetzte, und Moser sie auch nur mit Wenigem kommentirte, so käme dieser Reichthum bescheidener geprüfter Gedanken doch einigermaßen in Umlauf." (Zur Philos. u. Gesch. 13, 201.) Dieser Jünglingsarbeit ließ er im schon hohen Mannesalter noch Anmerkungen auch über das eilfte, zwölfte und dreizehnte Buch der Annalen folgen. In der Vorrede sagt er selbst, daß er in seiner Jünglingsarbeit vieles von allen Orten und Enden zusammengehäuft, nicht sowol zu dem Nutzen des Lesers, sondern auch um durch seine Belesenheit Lob einzuärnten; hier habe er, außer in der Kenntniß der neuen Geschichte und durch vielfältige Erfahrung mehr belehrt, nicht an seinen Ruhm, sondern nur an des Lesers Nutzen gedacht. — In der That wurde er an Erfahrungen sehr reich, und verstand sie zu benutzen. Von Italien aus reisete er nach Frankreich, und nach einem Aufenthalte von einem Jahre daselbst, begab er sich wieder nach Wien, wo man ihn gern für den kaiserlichen Hof gewonnen hätte, und auch gewonnen haben würde, wenn er sich zu der Bedingung der Religionsveränderung hätte verstehen können. Er machte daselbst die Bekanntschaft des Grafen Kraft von Hohenlohe, der ihn mit nach Franken nahm, und im J. 1630 als Gesammtrath des Hauses Hohenlohe anstellte. Als solcher ging er als Gesandter nach Wien und auf den Kurfürstentag nach Regensburg, und an beiden Orten erledigte er sich seiner Aufträge zu vollkommener Zufriedenheit. In Regensburg lernte ihn der berühmte würtembergische Kanzler Löfler kennen und machte ihm den Antrag, die Stelle eines Vicekanzlers in Mömpelgard zu übernehmen. Diesen Antrag nahm er an, ging dahin 1631 ab, wurde drei Jahre darauf Kanzler, und verwaltete dieses Amt bis zu seinem Tode am 28. Dec. 1667. In seiner Leichenrede heißt es, der Wahrheit völlig getreu, „daß Fürst, Räthe, Stadt und Land ihm das Zeugniß geben müßten, daß er das Amt eines getreuen, aufrichtigen, gewissenhaften redlichen Mannes gethan, der über Recht und Gerechtigkeit gehalten, und in allen seinen Rathschlägen und Handlungen dahin gezielet, damit Gottes Ehre, der Kirchen Heil, deß fürstlichen Hauses und Landes Aufnehmen und Wohlstand möchte befördert werden. So lang der leidige Krieg gewährt, wobei das ganze Land in Verwüstung gerathen und männiglich ausgewichen, ist er doch beständig auf dem Platz geblieben, und hat die Aufsicht des gemeinen Wesens durch des Höchsten Hilfe mit solcher Tapferkeit geführet, daß diese Stadt und das ganze Land wird Ursache haben, ihm noch nach seinem Tode dafür zu danken." Sehr oft wurden ihm Anerbietungen zu höhern Stellen gemacht, aber er wies sie ebenso, wie alle Geschenke, zurück. Seiner Arbeiten und Geschäfte waren viele und höchst mühsame. Aber, wiewol häufig unterbrochen durch Reisen bald nach Frankreich, bald an andere Höfe, theils auch durch Krankheiten, fand er doch noch Zeit zu einem sehr bedeutenden Briefwechsel, den man als schriftstellerische Arbeit betrachten kann. Diese Briefe, besonders die über die Verhandlungen bei dem Osnabrück-Münsterschen Friedensschlusse, wobei seine Klugheit, scharfsinnige Beurtheilung, genaue Kenntniß der verschiedenen Interessen der teutschen Fürsten so hervorleuchtete, daß man ihn als seinen Politiker und weisen Verweser allgemein anerkannte, sind auch für unsere Zeit noch wichtig (Epistolae negotium Pacis Osnabrugo-Monastriensis concernentes; de moderno imperii statu). Leider hat über seiner Briefsammlung ein Unstern gewaltet. Der holsteinische Kanzler, Magnus von Wedderkopp, hatte die Herausgabe einer vollständigen Ausgabe beabsichtigt, und es waren auch mehre Bogen gedruckt, als er in Ungnade fiel, wonach die Ausgabe unterblieb. Man sehe aber: Staatsbriefe des Christoph Forstner's auf Dambenoy, in Le Bret's Magazin für Staaten- und Kirchengeschichte rc. Bd. 3. 4. 5. Vergl. Moser's patriotisches Archiv. Bd. 4. Zum Gedächtniß Christoph Forstner's. (*H.*)

FORSTPOLIZEI (Forstpolizeigesetz). Die Aufgabe der Forstpolizei ist, den Wald gegen die Beschädigung oder Verwüstung durch Menschen so zu beschützen, daß ihm die volle Holzproduction entnommen werden kann. Der Forstschutz im engern Sinne, wie er von der Forstpolizeilehre in den Lehrbüchern getrennt wird, umfaßt mehr die Maßregeln, welche zu ergreifen sind, um zu verhindern, daß ihm nicht Naturereignisse nachtheilig werden.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Beschützung des Waldes gegen die Beschädigung und Verwüstung durch Menschen in dem Maße dringender wird und kräftiger gehandhabt werden muß, je mehr diese bei steigender Bevölkerung und vermehrten Holzbedürfnissen geneigt sind, ihn unnachhaltig zu benutzen, je weniger sich ein Bestreben bemerkbar macht, das benutzte Holz zu ersetzen, den verwüsteten Wald wieder anzubauen, je mehr er durch Unberechtigte in Anspruch genommen wird, je größer also die Gefahr ist, daß das Land unter den verderblichen Folgen der Waldverwüstung und Holzdiebereien rc. leiden wird. In den alten Forstrechtsschriftstellern wird viel darüber gestritten, wie weit das Recht der Regierung gehen dürfe, in die freie Benutzung der Privatforsten einzugreifen und die Nutzungen Fremder in den Forsten, die Servituten, zu beschränken. Dies wurde nach einer rein

juristischen Ansicht beurtheilt, weil bis dahin alle diese Beschränkungen weniger nach dem Gesichtspunkte der Sicherung und Erhaltung der Forsten zum Wohle des Landes erfolgt waren, als im fiscalischen Sinne, um dieselben möglichst einträglich für die Regierung zu machen, und hin und wieder auch nach dem politischen Zwecke, die Vasallen in eine größere Abhängigkeit von dieser zu bringen. Die Folge davon war, daß diese sich in ihren Rechten für verletzt hielten und die höchsten Reichsgerichte auffoderten, sie darin zu schützen, was denn im 14. bis zum 18. Jahrh. zu einer Menge Processe Veranlassung gab. Alle die ältern Forstrechtsschriftsteller, wie Noe, Maurer, Spangenberg, Fritsch, Seckendorf, Martini, Beck, Riccius u. a. m.[1]), behandeln das Recht des Fürsten, Vorschriften zur Bewirthschaftung, Benutzung und Erhaltung aller Forsten im Lande zu geben, nach dieser Ansicht und vermischen das Privatrecht mit der Polizei- und Culturgesetzgebung. Dies hat sich in der neuern Zeit aber durch eine schärfere Trennung der rein privatrechtlichen Gegenstände von denen, welche blos die nothwendige Sicherung des allgemeinen Wohles berühren, sehr geändert. Daß die erstern nur der Beurtheilung der Justizbehörden anheimfallen dürfen, bedarf keiner weitern Ausführung, wogegen aber auch Niemand der Regierung die Befugniß mehr bestreiten wird, alle diejenigen Gesetze erlassen zu können, welche als nöthig erkannt wurden, um den Nachtheilen vorzubeugen, welche aus einer Verwüstung oder auch schon aus einem sehr schlechten Zustande der Forsten für ein Land entspringen können.

Über das, was in dieser Beziehung nöthig ist, hat man sich aber noch nicht überall einigen können. Sowol in der Theorie als Praxis werden in dieser Hinsicht sehr verschiedenartige Ansichten aufgestellt und befolgt. In einigen Ländern behält sich der Staat vor, die Privatforsten durch dazu angestellte Beamte beaufsichtigen und selbst bewirthschaften zu lassen, und übergibt nur das Holz, das eingeschlagen ist, dem Eigenthümer zur willkürlichen Verwendung, in andern verbietet sie nur die Rodung und eigentliche Verwüstung des Waldes, überläßt aber den Eigenthümern innerhalb dieser Grenze die willkürliche Bewirthschaftung, und noch in andern bekümmert sie sich gar nicht um die Privatforsten und läßt sogar den Communen die Freiheit, ihre Wälder zu benutzen, wie sie Lust haben. Jede dieser Ansichten findet auch in den staatswirthschaftlichen Schriften ihre Vertheidiger, und es werden Theorien zu Gunsten der einen wie der andern aufgestellt. Ebenso wird die Beschränkung der Waldservituten in sehr verschiedener Art geordnet, indem sie sich bald der Holzerziehung und der Herstellung eines normalen Zustandes des Waldes unbedingt unterordnen müssen, wie in Frankreich, bald nach dem privatrechtlichen Gesichtspunkte geschützt werden[2]), selbst wenn sie diese hindern, wie in Preußen. Ebenso erkennen manche Regierungen die Verpflichtung an, durch Holzmagazine und absichtlich niedrige Holztaxen in den Staatsforsten für die Befriedigung des Holzbedürfnisses auch der ärmern Einwohner zu sorgen; andere halten dies sogar für nachtheilig, da dadurch die Holverschwendung begünstigt, die Benutzung der Surrogate und die Vervollkommnung der Holzcultur verhindert werde. Vergeblich wird man auch sich bemühen, jemals feste Normen aufstellen zu können, nach denen dies auch nur in allen teutschen Ländern gleichmäßig geregelt werden kann. Die Versuche, diese durch aufgestellte Preisfragen[3]) zu erhalten, werden niemals einen Erfolg haben können, weil es gar keine allgemein passenden Maßregeln gibt, die in dieser Beziehung ergriffen werden müssen. Wie weit eine Regierung sich der Sorge für die Befriedigung des Bedürfnisses von Holz und für die Erhaltung des Waldes entschlagen und dies dem Volke allein überlassen kann, wie dies die englische mit vortrefflichem Erfolge gethan hat, oder wie weit sie über dieselbe wachen muß, wie es gleichfalls mit Vortheil für das Nationalwohl in sehr ausgedehntem Maße in mehren südteutschen Staaten geschehen ist, hängt lediglich von den Verhältnissen ab. Wenn in den Alpen bei Verwüstung eines Waldes nicht blos der Boden für immer productionslos wird, sondern auch die Weiden, Wiesen und Sennhütten ihren alleinigen Schutz gegen Lawinen verlieren, so kann man dies nicht mit so gleichgültigen Augen ansehen, als wenn in der Mark Brandenburg ein lüderlicher Wirth seine Kieferheide herunterhauet, die sich in kurzer Zeit wieder ohne das Zuthun eines Menschen mit jungen Kieferpflanzen von selbst wieder bedeckt. Oder wenn die Staatsforsten, wie in dieser Provinz, über 50 Procent der gesammten Waldmasse betragen und noch 30 Procent in den Händen wohlhabender intelligenter großer Gutsbesitzer und größerer Communen mit geordnetem Haushalte sich befinden, so kann man unbesorgter die Bauerheide hier sich selbst überlassen, als in der Rheinprovinz, wo nicht blos der beiweitem größte Theil der Waldmasse sich im Besitz kleiner Dorfcommunen und kleiner Privatbesitzer befindet, sondern wo auch die sterilen Berghänge nicht mehr anzubauen sind, wenn sie einmal ihren Holzbestand verloren haben. Die Teutschen fallen offenbar auch in Bezug auf die Forstpolizeigesetzgebung in ihren gewöhnlichen Fehler, zu viel gelehrte Theorien aufzustellen und die Sache nicht rein praktisch zu nehmen. Entschieden kann man es als ein Übel ansehen, was man so lange als möglich zu vermeiden suchen muß, wenn die Regierung in die freie Benutzung des Grund und Bodens eingreift und sie hindert, ebenso wie wenn sie Gewerbe treibend auftritt, gleichviel, ob sie fabriciren läßt, Landbau oder Forstwirthschaft treibt, denn immer stehet sie darin im Nachtheil gegen den freien unabhängigen Eigenthümer. Wenn aber die Erfahrung zeigt, daß das Waldeigenthum so schlecht und unwirthschaftlich von seinen Besitzern benutzt wird, daß die Production des Grund und Bodens für das Nationaleinkommen ganz oder theilweise verloren gehet, daß das Bedürfniß von Holz nicht mehr befriedigt werden kann, kli-

1) Ein ziemlich vollständiges Verzeichniß älterer Schriften über Forstrecht und Forstpolizei findet man in Moser's Forst- und Jagdarchive. 18. Bd. S. 193 fg. 2) s. die Polizeigesetze Teutschlands und Frankreichs von Pfeil. (Berlin.)

3) z. B. Wie weit geht die Berechtigung rc. des Staates zur Beaufsichtigung der Privatforsten? in Altenburg aufgestellt und durch die gekrönte Preisschrift von Grobe (Eisenach 1845.) beantwortet.

matische Nachtheile fühlbar werden, im Sommer die Quellen vertrocknen, weil sie nicht mehr durch Wälder abgehalten werden, gefährliche Flugsandschollen entstehen, so kann man mit Recht von ihr verlangen, daß sie diesen Übeln durch ein strenges Culturgesetz und Überwachung der Waldwirthschaft abzuhelfen suche. Und wenn sie darthun kann, daß der Staatsforstgrund für das Nationaleinkommen mehr producirt als der Privatwald, so kann man ihr nicht zumuthen, daß sie diesen verkaufen soll, und muß es billigen, wenn sie sich im Besitz schlecht bewirthschafteter Forsten zu setzen sucht. Ebenso hat sie kein Recht, die Ausübung der Servituten zu beschränken, wenn dabei der Wald in geordnetem Zustande erhalten werden kann, so hat sie kein Recht dieselben zu beschränken, gewiß aber, wenn durch eine misbräuchliche Ausdehnung derselben die Erhaltung des Waldes gefährdet wird. Was würde der Grundbesitzer in England sagen, wenn ihn die Regierung mit einem Male zwingen wollte, alle Schaftriften mit Holze anzubauen, während er nachweisen kann, daß er überall, wo das Holz die Kosten des Anbaues bezahlt und eine bessere Bodenrente gibt, ungeheure Baumpflanzungen anlegt? Kann sich aber der schwedische Waldbesitzer wol beklagen, wenn die Regierung ängstlich Hinsichts der Walderhaltung wird, wenn die immer mehr und mehr überhandnehmende Verödung der nicht wieder angebauten rauhen Berge zuletzt die Eisenindustrie zu vernichten drohet, die zur Existenz der Bewohner unentbehrlich ist?

Gewiß kann man denjenigen, die sich mit der Forstpolizeigesetzgebung zu beschäftigen haben, nur rathen, alle in dieser Hinsicht aufgestellten Theorien unbeachtet zu lassen, sich an ein staatswirthschaftliches System so wenig zu kehren, wie an die Lehren der teutschen Forstdirectionsschriftsteller, und nur das Bedürfniß des Landes zu fragen, die Verhältnisse desselben genau zu studiren, und dann das zu thun, was sich als nöthig und nützlich zeigt, und was man nicht lassen kann. Man suche die Thatsachen zu ermitteln, welche dazu dienen können, eine Entscheidung zu treffen, und sei unbekümmert um die Theorien, wenn nur die, welche von dem Forstpolizeigesetze berührt werden, und die ein unbefangnes Urtheil darüber fällen können, damit zufrieden sind. Aber man befehle nie mehr, als man durchführen kann, und beenge die Freiheit des Eigenthums nicht mehr, als es die Noth rechtfertigt. (*W. Pfeil.*)

FORSTRECHT. Es kann auffallen, daß sich in der ältern Zeit viele der berühmtesten teutschen Rechtsgelehrten mit dem Forstrechte beschäftigten [1]) und in der neuern Zeit dasselbe weder auf einer Universität vorgetragen wird, noch irgend ein namhafter Rechtskundiger ein Lehrbuch desselben geschrieben, oder diese Disciplin behandelt hätte. Zwar haben Gatterer, Moser, Schenk, Schilling in der neuern Zeit einen solchen Versuch zur Belehrung der Forstmänner gemacht, was aber in wissenschaftlicher Beziehung als gänzlich mislungen angesehen werden kann, und dessen praktischer Werth ebenfalls sehr zweifelhaft sein dürfte. Alle diese Schriften beschränken sich nur auf Mittheilung allgemeiner Rechtsgrundsätze und gesetzlicher Vorschriften, forstliche Gegenstände betreffend, wie sie das Privatrecht überhaupt aufstellt und die weiter nichts Besonderes, aus der Eigenthümlichkeit des forstlichen Eigenthumes entspringend, enthalten.

Der Grund dieser Vernachlässigung einer Rechtsdisciplin in der neuern Zeit, die im 16. und 17. Jahrh. so vielfach cultivirt wurde, liegt darin, daß in jener Zeit vor den höchsten Reichsgerichten fortwährend ein Streit über die Ausdehnung des Forstregales und der Forstregalien [2]) zwischen Landesherren, ihren Vasallen und Unterthanen schwebte. Diese Streitigkeiten wurden nicht immer nach den allgemeinen Grundsätzen des Privatrechts entschieden, denn dann hätten in der Regel die Unterthanen stets Recht behalten, sondern es bildete sich mehr ein Forststaatsrecht bei den höchsten Reichsgerichten aus, da man nicht in Abrede stellen konnte, daß bei der Holznoth, über welche geklagt wurde, den Regierungen nothwendig das Recht eingeräumt werden müsse, für die Erhaltung der Forsten durch schützende Gesetze zu sorgen, wenn sie dasselbe auch früher in Bezug auf die Forsten der Vasallen und Unterthanen nicht besessen hatten. Auf der andern Seite war aber auch nicht zu verkennen, daß die den Fürsten einzuräumende Forsthoheit in gewissen Schranken gehalten werden müsse, um nicht dazu gemisbraucht zu werden, die Eigenthümer in der Benutzung des Waldes blos zum Vortheile des Fiscus zu beschränken. Die in dieser Beziehung von den Reichsgerichten ergangenen Urtheile oder von den Facultäten und berühmten Rechtsgelehrten entwickelten Ansichten bildeten das ehemalige teutsche Forstrecht, wobei man bis auf die alten Weißthümer und Maigedinge zurückging. Es verlor dies aber alle Bedeutung, sowie man das Recht einer Regierung zur Forstpolizeigesetzgebung nicht mehr juristisch zu beweisen und zu begrenzen hatte, sondern es ihr soweit zugestand, als es das allgemeine Wohl erfoderte und es sich nach allgemeinen staatswirthschaftlichen Ansichten und Rechtsbegriffen rechtfertigen ließ, der Fiscus aber sich in Bezug auf das Nutzungsrecht der Regalien dem gemeinen Privatrechte unterwarf und kein besonderes Vorrecht mehr in Anspruch nahm. Alle Rechtsverhältnisse, welche die Forsten berühren, können daher auch nach diesen geordnet werden, wie ihnen denn auch in den Gesetzbüchern niemals mehr ein besonderer Abschnitt gewidmet wird, und ein besonderes Lehrbuch des Forstrechts hat keinen Sinn mehr. (*W. Pfeil.*)

FORSTREGAL (Forstregalien). Das Forstregal, die Forsthoheit, Forstherrlichkeit, bezeichnet das Recht der Regierung, alle Forsten des Landes zu beaufsichtigen und die Gesetze und Verordnungen zu erlassen, wodurch die Art und Weise ihrer Behandlung und Benutzung bestimmt wird.

Unter Forstregalien verstehet man dagegen die nutzbaren Rechte, welche der Landesherr oder die Regierung sich in allen Privat- und Communalwaldungen vorbehalten hat. Sie entstanden mit der Bildung des Waldeigenthums. Indem durch die Einrichtung der Bannforsten die freie und gemeinschaftliche Benutzung der Wälder durch die Anwohner aufgehoben ward, und Forste zu einem Privateigenthume umgewandelt wurden, konnte man

1) s. den Artikel Forstpolizei und Forstpolizeigesetzgebung.

2) s. den folgenden Artikel.

nicht mit einem Male alle Ansprüche daran vernichten, sondern mußte sich begnügen, zuerst nur die werthvollsten Nutzungen, wie Jagd, Mast, die werthvollsten Holzarten, von der allgemeinen Benutzung auszuschließen und sie für den Landesherrn zu reserviren. Dies führte denn dazu, daß dieselben Gegenstände von diesem auch in andern, dem gemeinschaftlichen oder Privatbesitze nicht entzogenen, Forsten in Anspruch genommen wurden. Vorzüglich war es zuerst das Jagdeigenthum, was, besonders in den kleinen Ländern, die Landesherren ganz für sich in Anspruch nahmen, theils weil die Jagdnutzung früher in der That den werthvollsten Theil des Einkommens aus den Wäldern bildete, theils weil man sie zum Vergnügen des Fürsten in Anspruch nahm. So finden wir in der Mark Brandenburg alle Jagd zu den niedern Regalien gerechnet, und ihre Erwerbung muß, so wie die anderer Regalien, speciell nachgewiesen werden. Ebenso waren auch alle Eichen, die darum Königsbäume genannt wurden, in mehren Ländern vorbehaltenes Eigenthum des Landesherrn, gleichwie es in Preußen aller Bernstein ist, oder das Münz-, Post-, Salzregale ein vorbehaltenes nutzbares Gewerbe bilden, was der Staat für seine Rechnung ausschließlich betreibt, um einen Theil der Staatseinkünfte dadurch zu erlangen. Wenn nun auch die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Forstregalien noch aufrecht erhalten werden, so haben diese doch theils ihren Werth als eine bedeutende Quelle der Staatseinnahmen größtentheils verloren, theils hat man das Lästige und theilweise sogar Ungerechte ihrer Erhaltung für den Belasteten wie die Regierung selbst, nicht verkennen können. Sie sind daher vielfach freiwillig aufgegeben, wenn auch nur stillschweigend, sowie der Werth der Nutzung immer mehr und mehr verschwand, oder durch die Belasteten abgekauft, oder wo sich z. B. das Jagdregal noch erhalten hat, sucht man doch es so wenig lästig als möglich zu machen, indem man es größern Waldbesitzern abtritt, oder wenigstens dafür sorgt, daß es dem Grundeigenthümer weder durch zu viel Wild, noch die Art der Ausübung der Jagd nachtheilig wird. Es gehören daher die Forstregalien in den meisten Ländern nur noch der Vergangenheit an, sodaß sie gegenwärtig selten mehr vorkommen, allerdings aber auch gar nicht mehr vorkommen sollten. Das Forstregale dagegen ist ein natürliches Attribut jeder Regierung, wie die Gesetzgebung überhaupt. (*W. Pfeil.*)

FORSTTAXATION. Mit diesem Worte verbindet man in der Regel den Begriff der Berechnung des Ertrages, welchen ein Forst nachhaltig liefern kann. Zwar versteht man auch wol darunter die bloße Schätzung der Holzmasse, welche ein Baum, Forstdistrict oder ganzer Wald enthält, die Bestimmung ihres Werthes, oder auch die Berechnung des Verkaufspreises eines Waldes; jedoch bezeichnet man das erstere gewöhnlich durch den Ausdruck Bestandsaufnahme, oder auch Holztaxation, das letztere durch das Wort Waldwerthberechnung. In den Lehrbüchern wird auch der Unterschied ausdrücklich gemacht, daß man unter der Taxation nur die nachhaltige Ertragsberechnung verstehet, und unter Waldwerthberechnung die Ermittelung des Verkaufspreises. Dann kann es aber auch noch eine Taxation Behufs der Feststellung einer behaupteten Walddevastation, ebenso eine zur Ermittelung der Grundsteuer geben, die ihre Eigenthümlichkeiten haben und ein anderes Verfahren bedingen, als stattfindet, um den jährlichen nachhaltigen Einschlag oder den Verkaufspreis eines Waldes zu bestimmen. Wir wollen die verschiedenen Gesichtspunkte, aus denen man jede dieser Arbeiten auffassen muß, näher untersuchen. Wir beschränken uns hier nur auf die eigentliche Waldtaxation im engern Sinne und die Waldwerthberechnung.

Das Bedürfniß, die nachhaltige Benutzung eines Forstes sicher zu stellen, d. h. zu bestimmen, wie viel Fläche abgetrieben oder Holz alljährlich gehauen werden kann, um eine solche Reihe von Jahren mit dem Walde oder den Holzvorräthen auszureichen, daß das nachwachsende Holz das weggenommene nach Menge und Beschaffenheit vollständig ersetzt, und dabei der Einschlag stets gleich groß ist, wurde schon so lange gefühlt, als man oft mehr aus den Forsten entnahm, als sie nachhaltig liefern konnten, und das ist schon seit sehr langer Zeit der Fall in den bevölkerten Gegenden Frankreichs und Teutschlands gewesen. Das erste und einfachste Mittel sich zu sichern, daß man so lange mit dem Holzvorrathe eines Waldes ausreichte, bis das Holz, das auf der abgeholzten Fläche wieder erwuchs, vollkommen brauchbar geworden war, bestand darin, daß man die gesammte Waldfläche in so viele Jahresschläge vertheilte, als Jahre erfoderlich waren, um das Holz wieder vollkommen benutzbar werden zu lassen, was auf den zuerst gehauenen Schlägen nachwuchs, bevor man den letzten derselben abgetrieben hatte. Diese in den Nieder- und Mittelwäldern in ganz Frankreich und Teutschland vielfach angewandte und in der Regel sogar gesetzlich vorgeschriebene Methode, den nachhaltigen Ertrag eines Waldes zu sichern, paßte auch sehr gut für das Schlagholz, wenn es rein oder auch gemischt mit Baumholze vorkam, da der Umtrieb kurz, selten über 30 Jahre lang war, man schon aus Erfahrung wußte, was jeder einzelne District bei seinem Hiebe an Holz abwarf, und der Ertrag auf jedem Schlage dadurch gleich wurde, daß man überall gleich viel Bäume stehen ließ. War auch selbst Boden und Bestand ungleich, so ließ sich dadurch doch dies leicht beseitigen, daß man dem Schlage soviel Fläche mehr gab, als er schlechter, oder so viel weniger, als er besser bestanden war, was man eine Eintheilung in Proportionalschläge nannte. Es hat sich dieselbe für den Mittel- und Niederwald in den meisten Fällen den Ansprüchen an eine regelmäßige Forstwirthschaft so vollkommen genügend gezeigt, daß sie gewöhnlich auch noch jetzt für diese Betriebsarten angewandt wird.

Die Schlageintheilung jedoch auch auf den Hochwald anzuwenden, wie man es so vielfach versucht hat, war wegen vielfacher Hindernisse nicht immer ausführbar. Die Flächen waren dazu zu ungleich bestanden und man konnte ihren künftigen Ertrag nicht so genau vorausbestimmen, um sie so abzutheilen, daß sie jährlich gleichgroße Erträge abwarfen, es ließ sich auch nicht immer die Schlagfolge, sowie sie bestimmt war, inne halten, weil das Holz, das man bedurfte, nicht auf dem Schlage vorhanden war, der

an der Reihe stand, die Insekten, der Sturm die Schlagordnung störten, die Zeit des Einschlags von den Samenjahren abhängig waren und man, wenn diese eintraten, oft mehre Schläge zugleich holzen mußte, überhaupt eine so genaue Vorausbestimmung des Hiebes, wie sie durch eine Abtheilung der jährlichen Schlagfläche erfolgt, für eine Zeit von mehr als 100 Jahren, wie sie der Umtrieb des Hochwaldes umfaßt, gar nicht möglich ist. Es kam daher zuerst der schönburgische Forstinspector Beckmann in der Mitte des 18. Jahrh. auf die Idee, den jetzigen vorhandenen Holzvorrath abzuschätzen, die Zeit zu bestimmen, für welche er ausreichen müsse, um wieder hinreichend brauchbares Holz nachgezogen zu haben, den Zuwachs, der in dieser Zeit erfolgen werde, dem gefundenen Vorrathe zuzurechnen, und beides zusammen für die bestimmte Zeit gleichmäßig zu vertheilen. Zur Ausführung dieser Idee mußten alle Bäume im ganzen Walde abgeschätzt, und das Verhältniß der Holzmasse, welche an ihnen in einem Jahre zuwächst, zu derjenigen, welche sie enthalten, ermittelt werden, um danach zu berechnen, um wie viel eine zu jeder Zeit vorhandene bestimmte Holzmasse durch den daran erfolgenden Zuwachs sich alljährlich vergrößerte. Die Idee ist an sich sehr einfach, und da uns die Mittel zu Gebote stehen, sowol die Holzmasse eines unabgehauenen Baumes, als die daran alljährlich erzeugte Menge von Holz ziemlich genau, und wenigstens genau genug für den beabsichtigten Zweck zu ermitteln, so scheint auch ihrer Ausführung nichts Wesentliches entgegen zu stehen. Sie scheiterte aber daran, wie alle nachfolgenden Ertragsberechnungen, die auf gleicher Idee beruhen, daß das, was bei einem Baume ausführbar ist, es nicht mehr ist, wenn man es bei Millionen Bäumen großer Waldflächen anwenden will, und daß der Zuwachs, welcher bisher stattgefunden hat, nicht immer derjenige ist, der künftig stattfinden wird. Es ergab sich sehr bald, daß dem Forstmanne die Mittel fehlten, die Holzmassen, welche vorhanden waren, genau genug zu ermitteln, den künftig erfolgenden Zuwachs richtig voraus zu bestimmen, selbst wenn man die großen Kosten einer sehr speciellen Schätzung nicht scheuen wollte, und daß daher diese Holzberechnung, oder Holztheilung durchaus keine Bürgschaft einer wirklich nachhaltigen Benutzung des Waldes gewähre.

Die Schlageintheilung ebenso unanwendbar für den Hochwaldbetrieb erkennend, wie die reine Holztheilung, kam man auf die Idee, beide mit einander in der Art zu verbinden, daß man die Fläche in soviel Schläge theilte, als Jahre des Umtriebes waren, und die Vorschrift zu geben, daß man sich in soweit an diese Schlageintheilung binden müsse, daß man die Umtriebszeit inne hält, aber den Wirthschafter von der Verbindlichkeit zu befreien, alljährlich nur die genau vorausbestimmte Schlagfläche zu hauen, vielmehr den jährlichen Hieb nur nach dem durch die Holzberechnung festgesetzten Etat zu ordnen, und dabei nur darauf zu halten, daß nach einer gewissen Reihe von Jahren nicht mehr und nicht weniger abgeholzt worden war als die bestimmte Zahl von Schlägen. Zeigte sich im Laufe der Wirthschaftsführung, daß die Holzberechnung falsch war und man die Flächentheilung nicht inne halten konnte, wenn der durch sie festgestellte Etat genau erfüllt wurde, so mußte dieser letztere so geändert werden, daß die Schlageintheilung von Zeit zu Zeit mit der Holztheilung übereinstimmte und man in jedem Falle den letzten Schlag nicht eher nahm, bevor nicht die Umtriebszeit beendigt war. Die erste Idee zu dieser Verbindung der Flächentheilung mit der Holztheilung im Hochwalde stellten Lange und Zanthier im Wernigerodischen auf, Wedel im Schlesien suchte sie zu vervollkommnen, und Schilcher dadurch zu erweitern, daß er die Schläge im Walde gar nicht erst abtheilte, sondern nur proportionale Flächen in einer solchen Größe zu nehmen vorschrieb, daß man damit für die ganze Umtriebszeit auskommen konnte. Hennert verwarf die Abtheilung jährlicher Schlagflächen, die man im Hochwalde doch nie inne halten könne, und theilte die Flächen, mit denen man in jedem Falle für eine bestimmte Zahl von Jahren auskommen mußte, für Zeitabschnitte ab, welche er den Altersclassen, in die er alle Bestände theilte, anpaßte. Die erste derselben umfaßte alles schon benutzbare Holz, die zweite die Stangenhölzer, die dritte die Dickungen, die vierte die Schonungen. Er untersuchte nun die Größe der Holzmasse in der ersten Altersclasse und setzte den Etat so fest, daß man soviel Jahre (70 in Kiefern) ausreichen mußte, bis die Stangenhölzer wieder haubar geworden waren. Diese Zeitabschnitte, welche Hartig später Perioden nannte, und die Vertheilung der Fläche und Holzmasse unter dieselben, haben die Veranlassung gegeben, daß man alle Taxationsmethoden, welche dies Verfahren befolgen, mit dem Ausdrucke „Fachwerksmethoden" bezeichnet hat, indem man diese Zeitabschnitte gleichsam als Fächer betrachtet, in welche der Forst vertheilt ist. Es ist dies eine sehr schlechte und unpassende Bezeichnung, denn man kann recht gut die ganze Grundidee dieser Verbindung der Flächen- und Holztheilung befolgen, ohne darum grade die ganze Waldfläche für bestimmte Zeitabschnitte zu vertheilen, sodaß die Eintheilung des Umtriebes in diese nicht als dasjenige anzusehen ist, was diese Methode ausschließlich, oder auch nur vorzugsweise charakterisirt. Das Hennert'sche Verfahren hatte das Unbequeme sehr ungleicher periodischer Erträge bei einem unrichtigen Altersclassenverhältnisse; die Durchforstungsbezüge wurden dabei gar nicht in Rechnung gestellt, und Vieles war überhaupt dabei nur für die Eigenthümlichkeiten der märkischen Kiefernforsten passend, weshalb man es auch niemals in andern Ländern als in Preußen angewandt hat, um den Etat der Forsten danach zu regeln.

G. L. Hartig änderte dasselbe, sowie das ähnliche Verfahren Öttelt's im Thüringerwalde, dem wahrscheinlich Hennert gefolgt war, und von dem er seine Ideen hergenommen hatte, so gänzlich um, daß es eine ganz geänderte Grundlage erhielt. Alle frühern Taxatoren begnügten sich, den Ertrag berechnen zu wollen, wie ihn die im Walde vorhandenen Bestände gaben, wenn man sie unverändert fortwachsen ließ, und Nichts im Zustande des Waldes änderte, als daß man die abgeholzten Flächen regelmäßig wieder mit jungen Beständen anbauete. Hartig stellte dagegen den sehr richtigen Grundsatz auf: daß

es nicht blos bei einer Forsttaxation darauf ankommt, den gegenwärtigen Vorrath und Zuwachs richtig zu ermitteln und zu vertheilen, sondern daß damit auch der Plan verbunden sein muß, wie der Wald in einen normalen Zustand gebracht wird, damit er den vollen Ertrag geben kann, indem man in dem Maße mehr Holz einschlagen kann, wie mehr im Laufe des Umtriebes erzeugt wird. Er setzte daher vor allen Dingen die Behandlungsweise des Waldes für die ganze Umtriebszeit fest, legte diese seiner Ertragsberechnung zum Grunde, indem er annahm, daß, wenn sie consequent befolgt werden würde, auch ein ganz bestimmter Zustand des Waldes die Folge davon sein müsse, und vertheilte nun die demgemäß im Laufe der Umtriebszeit wahrscheinlich zu erwartende Holzmasse ganz gleichmäßig, oder von Zeit zu Zeit etwas steigend, um eine Reserve zu bilden für alle Zeitabschnitte desselben. Er berechnete also nicht mehr, wie es bisher geschehen war, den Ertrag des Waldes nach dem Zustande, in welchem er sich befand, sondern nach demjenigen, in welchen er nach dem entworfenen Wirthschaftsplane gebracht werden sollte. Soviel Wahres auch nun in dem Gedanken liegt: daß man in einem gut behandelten Walde mehr Holz nachhaltig schlagen kann, als in einem schlecht bewirthschafteten, und so richtig es auch ist, daß die Betriebsregulirung in der Regel wichtiger ist als die Ertragsberechnung, so muß es doch selbst dem Laien in die Augen fallen, daß die Ausdehnung, welche Hartig diesem Grundsatze dadurch gab, daß er einen willkürlich von ihm vorausgesetzten Zustand des Forstes seiner Ertragsberechnung zum Grund legte und diese nicht auf die wirklich vorhandenen Bestände gründete, man den Ertrag auch ziemlich willkürlich festsetzen konnte, indem man den künftigen Zustand des Forstes besser oder schlechter annahm. Es ließen sich in dieser Hinsicht eine Menge Voraussetzungen aufstellen, nach denen man die Herstellung ertragreicher Bestände annahm, und indem man die höchst unsichern Erträge derselben schon bei der Vertheilung der Holzerzeugung des ganzen Umtriebes als bereits vorhanden ansah, und darum den gegenwärtigen Holzeinschlag größer ansetzte, als es der jetzige Zustand des Waldes eigentlich erlaubte und die Vorgriffe in der Gegenwart durch den vorausgesetzten größern Zuwachs der Gegenwart dachte, machte man eine Rechnung, die von derjenigen des Milchmädchens nicht sehr verschieden war. Eine nothwendige Folge dieser Hartig'schen Idee: den Ertrag des ganzen Umtriebes nach einer vorausgesetzten Behandlungsweise voraus zu berechnen und dann für denselben gleichmäßig vertheilen zu wollen, war denn auch, daß man annehmen mußte, daß diese Behandlungsweise wirklich für diese lange Zeit stattfinden werde und alle davon erwarteten Erfolge eintreten würden; denn war eins von beiden nicht der Fall, so konnte auch der davon erwartete Ertrag nicht eingehen. Nun ist es aber undenkbar, daß man die Art und Weise, wie ein Forst behandelt werden soll, für eine Zeit von 100, 120 und mehr Jahren voraus bestimmen könne. Abgesehen von der Menge von nicht vorauszusehenden Zufällen und Ereignissen, die eintreten können, wie Insektenschaden, Feuer, Dürre, Frost, Windbruch, Krieg, der die Wälder verwüstet und zugleich ihre Wiedercultur verhindert, außergewöhnliche Bedürfnisse des Eigenthümers, ändern sich ja auch fortwährend die Bedingungen, unter denen man wirthschaftet, und die Ansichten, die man von einer guten Forstwirthschaft und dem durch sie herzustellenden Zustand des Waldes hat. Die Änderung der Forstpolizeigesetze, die Ablösung oder Beschränkung der Servituten, die Veränderung der Flächen, ja diejenige des bleibenden Waldbodens, der Ansprüche, die an den Wald Hinsichts der davon zu erhaltenden Producte gemacht werden, wirken selbstredend auch auf eine Veränderung der Art und Weise seiner Bewirthschaftung ein.

Dies Alles erregte bei den denkenden Forstmännern sehr bald einen lebhaften Widerspruch gegen dies im Anfange als unübertrefflich anerkannte Hartig'sche Taxationsverfahren, was eigentlich Nichts war als eine Wahrscheinlichkeitsrechnung, eine gleiche Vertheilung der berechneten Holzmassen für den ganzen Umtrieb, wie sie der zu führenden Wirthschaft gemäß erfolgen sollten, und eine Abtheilung der Flächen, welche sie in den verschiedenen Zeitabschnitten liefern sollten, und welches also mehr eine reine Holztheilung als eine Flächentheilung war, da die letztere der ersten unbedingt untergeordnet wurde. Man machte auf die Unhaltbarkeit dieser ganzen Berechnung des Ertrages, die auf *lauter Hypothesen* beruhete, aufmerksam, zeigte, wie unmöglich es sei, *passende Betriebsvorschriften* für so lange Zeit zu geben, die dem *Forstwirthe* jede Maßregel bis in das Specielle gehend für mehr als ein Jahrhundert vorschrieb, wie eine solche Gleichstellung der Erträge bei einem sich ändernden Zustande des Forstes ganz unausführbar sei und der ganze Mechanismus des sogenannten Fachwerks eine Wirthschaft herbeiführen müsse, welche den vernunftgemäßen Grundsätzen einer guten Waldbehandlung niemals entsprechen könne. Man ging daher zu einem ganz andern System der Taxation über, indem man verlangte, daß zuerst derjenige Zustand, den man im Allgemeinen als den normalen anerkannte, in welchem der größte Ertrag von einem Forste erwartet werden kann, festgestellt, und dann die Holzung so geregelt werden soll, daß bei regelmäßig vorausgesetztem Anbaue der abgeholzten Flächen der normale Vorrath, den ein Wald haben wird, wenn er in dem angenommenen normalen Zustande sich befindet, hergestellt oder festgehalten wird, wenn er schon vorhanden ist, dabei aber dem Forstverwalter die Details der Wirthschaft ganz erlassen bleiben. Es wurde also der Etat ganz von dem vorgefundenen Vorrathe im Walde abhängig gemacht und es war zur Ertragsbestimmung Nichts nöthig, als einmal diesen zu ermitteln und dann den jährlichen Einschlag so festzusetzen, daß er entweder mit dem jetzigen Zuwachse gleich war, wenn er bereits dem normalen Vorrath gleich war, oder um soviel größer oder kleiner als der jährliche Zuwachs, als es nöthig war, um den zu großen vorhandenen Vorrath zu verkleinern, oder den zu kleinen zu vergrößern, sodaß in einer bestimmten Zeit der normale hergestellt war. Würde dieser dann ununterbrochen festgehalten, so werde die nothwendige Folge davon sein, daß der beabsichtigte normale Zustand auch hergestellt werden

müsse, da bei regelmäßig jedes Jahr abgeholzten und wieder angebauten Schlägen jener nur vorgefunden werden kann, wenn dieser stattfindet. Zur Ausführung dieser Idee wurden mehre Mittel in Vorschlag gebracht. Die österreichische Cameraltaxe bestimmt, daß einfach dieser normale Vorrath, den sie mit dem Ausdrucke Fundus instructus bezeichnet, hergestellt und fortwährend erhalten werden soll. Hundeshagen will, daß man von dem im Walde vorgefundenen Vorrathe soviel Procent wegnehmen soll, wie man in einem normal bestandenen Walde alljährlich nachhaltig benutzen kann, wenn die abgeholzte Fläche regelmäßig angebaut wird, da dann der normale Vorrath auch bei unregelmäßigen Beständen hergestellt werden müsse, was jedoch Wiedemann u. a. mit Erfolg bestritten. Gegen die Idee überhaupt aber wurde eingewandt, daß es unmöglich sei, den Zustand, den man als einen normalen anerkennen müsse, für lange Zeit voraus zu bestimmen, indem eine Menge Änderungen darin nothwendig werden können und eigentlich also ein normaler, für lange Zeit festzuhaltender Vorrath gar nicht bestimmt werden könne. Dazu fehle die Möglichkeit, die vorhandene Holzmasse und ihren Zuwachs genau genug zu ermitteln, um nicht Gefahr zu laufen, durch Irrungen davon einen ganz falschen Etat zu erhalten, durch den die Nachhaltigkeit leicht gefährdet werden könne. Dazu sei auch ein Betriebsplan, der die Vorschriften zur Hiebsleitung und Behandlung des Waldes enthalte, gar nicht zu entbehren, indem man ebenso wenig dies der Willkür jedes einzelnen Forstverwalters überlassen könne, als es in größern Staaten und den obern Controlbehörden möglich sei, dies fortwährend von Oben herab speciell zu leiten und zu controliren. Diesen Einwurf suchte zwar Heyer dadurch zu beseitigen, daß er mit der Berechnung des Abgabesatzes auf diese Weise den Entwurf eines Betriebsplanes verband, es gelang ihm aber so wenig wie andern Forstmännern, wie Smalian und Carl, die Verwaltungsbehörden für dieses Taxationsverfahren zu gewinnen. Vielmehr suchte man in allen teutschen Staatsforsten mehr die Vorwürfe, die man dem Hartig'schen Verfahren nicht mit Unrecht gemacht hatte, zu beseitigen, ohne die Idee, die ihm zum Grunde lag, ganz aufzugeben. Das meiste Verdienst hat sich in dieser Beziehung unstreitig der Oberforstrath Cotta erworben, welcher die Taxation der königlich sächsischen Forsten zu leiten hatte. Er ging gänzlich von der Ansicht ab, die Wirthschaft speciell für die ganze Umtriebszeit unabänderlich bestimmen zu wollen, sondern erkannte an, daß eine von Zeit zu Zeit erfolgende Revision der Schätzung und Betriebsregulirung nöthig sei. Hierdurch gelangte er dazu, daß die Festsetzung des Abgabesatzes weniger eine bloße Wahrscheinlichkeitsrechnung war, wie es der Fall bei Hartig sein mußte, da derselbe sie auf eine große Menge Voraussetzungen gründete, von denen ungewiß war, ob sie je eintreffen würden, und daß man den Etat mehr auf den jedes Mal vorhandenen Zustand gründen und den Betrieb den sich fortwährend ändernden Verhältnissen anpassen konnte. Auch vermochte er dabei das ganze Geschäft sehr zu vereinfachen, indem er sich mit der speciellen Bestandsaufnahme und den in das Einzelne gehenden Betriebsvorschriften mehr auf die Gegenwart und die in der nächsten Zeit zur Benutzung kommenden Bestände beschränkte und die weitere Entwickelung des Betriebplanes und die Schätzung der jüngern Hölzer der Zukunft vorbehielt, wo diese erst zur Benutzung kamen.

Der Streit über die Vorzüglichkeit des einen oder des andern Taxationsverfahrens ist in der Literatur noch nicht beendigt und wird auch wol noch fortdauern, was nur wünschenswerth ist, indem dies zur Erörterung mancher Dinge führt, welche diese noch bedürfen, da die Ansichten darüber noch keineswegs unbestreitbar feststehen. Auch werden selbst die Gegner der Forstmänner, die das sogenannte Fachwerk ganz verwerfen, nicht in Abrede stellen können, daß dies eigentlich erst durch die Kritik, welcher die Verfechter der reinen Holztheilung ohne Flächenvertheilung dasselbe unterwarfen, von den unleugbaren Übelständen gereinigt wurde, welche ihm in der Gestalt, wie es in der preußischen Taxationsinstruction vom Jahre 1819 hingestellt war, gewiß vorgeworfen werden konnten. In der Praxis neigen sich aber unleugbar die Staatsforstbehörden alle mehr zu dem sogenannten Fachwerke hin, und suchen es nur den örtlichen Verhältnissen, den Eigenthümlichkeiten der Forsten, den allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen, den Anfoderungen, die an die Forsten gemacht werden, anzupassen. Die Erfahrung lehrt auch, daß es zur Sicherung der Nachhaltigkeit, wie zur Herstellung eines regelmäßigen Zustandes der Forsten genügt; denn in vielen Ländern, in denen es die Grundlage der Bewirthschaftung bildet, schreitet dieser sichtbar vorwärts und der Ertrag derselben vermehrt sich bei vollständiger Sicherung der Nachhaltigkeit. Das Königreich Sachsen, Baiern und Preußen, die Badischen, Hessen-Darmstädter, sowie eine Menge anderer teutscher Forsten, zeigen dies unleugbar. Ja man kann sogar sagen, daß es schwer sein würde, solche Forsten in Teutschland aufzufinden, für die ein Betriebsplan nach der Idee, wie sie z. B. Cotta aufstellt und ein Abgabesatz mit Controle durch die Flächentheilung ermittelt ist, worin sich in dieser Beziehung das Fachwerk als ungenügend gezeigt hätte. Viele Männer haben sich durch seine Fortbildung ein Verdienst um dasselbe erworben, wenn sie auch nicht immer grade neue Systeme aufgestellt haben und sich begnügten, es bei seiner Anwendung im Forste selbst zu vervollkommnen. Dabei ist die Holzmeßkunst, d. h. das Verfahren, die vorhandene Holzmasse genau im Walde zu ermitteln, durch König in Eisenach, Smalian, Heyer, Hoßfeld, und andere verdiente Männer mehr, ungemein vervollkommnet. Hinsichts der Kartenzeichnung hat die sächsische Forstvermessungsanstalt in Tharand das Vorbild gegeben, was jedoch gegenwärtig in vielen Ländern erreicht wird. Die Lithographie hat zugleich die Mittel gegeben, die Karten für den wirthschaftlichen Bedarf mit wenig Kosten beliebig zu vervielfältigen.

Weniger Streit als die nachhaltige Ertragsberechnung hat die Abtheilung der Taxation gegeben, welche man gemeinhin mit dem Ausdrucke der Waldwerthberechnung bezeichnet, weil durch sie der Preis, hier gleich gesetzt mit Werth, berechnet werden soll. Die einzige Ursache, welche bis jetzt noch verhindert hat, daß keine einzige An-

leitung zu derselben noch genügt hat, wirklich den Verkaufspreis eines Waldes richtig zu bestimmen, ist nur eben darin zu suchen, daß man hierbei Werth und Preis gleich behandelt. Der Gebrauchswerth eines Waldes, der Nützlichkeitswerth, läßt sich allerdings bestimmen, indem man die Größe und den Gebrauchswerth der Producte ermittelt, die er wahrscheinlich hervorbringen wird, wenn man bei seiner Benutzung und Bewirthschaftung einen gewissen Plan befolgt. Es ist aber nicht der Preis, den wahrscheinlicher- oder möglicherweise ein Käufer desselben dafür bieten wird, voraus zu bestimmen. Hierauf wirken eine Menge gar nicht vorherzuwissender Umstände ein. Die Speculation, oder die Ansicht, welche der Käufer von der vortheilhaftesten Art der Benutzung des Grundes hat, und die eine sehr abweichende von derjenigen des Verkäufers oder Taxators sein kann, der Zinsfuß, zu dem er geneigt ist das Kaufgeld zu belegen, die Annehmlichkeit, welche der Besitz für ihn hat, ob dabei eine Arbeitsrente mit bezahlt wird, wie das bei kleinen Culturgründen der Fall ist, oder der Käufer nur die reine Bodenrente rechnet, dies und eine Menge anderer Dinge machen es sehr unsicher, welcher Verkaufspreis für einen zu veräußernden Wald zu erlangen sein wird. Es ist daher eine gar nicht zu erfüllende Foderung, wenn bei der Waldwerthberechnung verlangt wird, daß diese so ermittelt werden soll, daß jeder Käufer ihn für richtig erkennt und sich entschließt, denselben und nicht mehr zu zahlen. Der Taxator ist nur im Stande, den Nützlichkeitswerth unter gewissen Voraussetzungen Hinsichts der Art und Weise der Benutzung anzugeben, indem er diese feststellt, die Größe derselben ermittelt, die Einnahmen, welche dafür zu erwarten sind, berechnet, und diese mit Rücksicht auf die Zeit, wo sie eingehen werden, mit Vergütigung der Zinsen auf ihren gegenwärtigen Werth reducirt. Oder man kann auch die Aufgabe bei der Waldwerthberechnung so darstellen, daß ein Capital zu berechnen ist, welches mit zugerechneten Zinsen zu der Zeit, wo die Einnahmen vom Walde eingehen, gleich groß wie diese ist, oder daß es durch seine Zinsen dieselben Einnahmen gewährt, wie der zu verkaufende Wald.

Der wichtigste Theil der ganzen Aufgabe ist nun unstreitig wol der Entwurf eines richtigen Benutzungsplanes, um die Art und Weise zu bestimmen, wie überhaupt das größte Einkommen von dem zu veräußernden Walde zu erlangen ist. Dazu muß man erst die Bedingungen feststellen, unter denen der Wald allein benutzt werden kann. Diese können jedoch sehr verschiedenartig sein, indem theils die gesetzlichen Bestimmungen in dieser Hinsicht mancherlei Schranken auflegen, theils äußere Verhältnisse, wie Absatz, die Nothwendigkeit, den Wald in einem bestimmten Zustande zur Befriedigung der eignen Bedürfnisse zu erhalten, Beschaffenheit des Bodens u. s. w., dabei berücksichtigt werden müssen. So kann den Umständen nach vielleicht nur ein alljährlich gleich großes Einkommen davon bezogen werden dürfen oder können, sodaß man nur, wenn es unveränderlich bleibt, eine Rente zum bestimmten Zinsfuße zu capitalisiren hat, oder die, wenn diese wegen Verbesserung des Ertrages steigend angenommen werden kann, als steigende Rente zu berechnen ist. Ebenso kann auch wieder die willkürliche Benutzung der Holzbestände nur in gewissem Maße stattfinden dürfen, indem bei den Forsten, welche als Zubehör eines Landesgutes verkauft werden, die zu den Lehnen gehören, auf denen Servituten lasten, welche die Erhaltung eines gewissen Holzvorrathes bedingen, dieser nicht willkürlich ganz veräußert werden darf, und nur diejenigen Holzvorräthe als gleich zu versilbern angenommen werden können, welche zu dieser innerhalb gewisser Schranken zu führenden bedingt nachhaltigen Wirthschaft nicht bedurft werden. Dann macht es wieder einen großen Unterschied, ob der Werth eines freiwillig zum Verkauf gestellten Forstes zu berechnen ist, bei dem man nur den gemeinen Werth der Nutzungen, d. h. wie sie sich mit Wahrscheinlichkeit erwarten lassen und zum Durchschnittspreise zum Grunde legt, oder die Werthberechnung durch eine Expropriation, aus Veranlassung des Baues einer Eisenbahn und dergleichen, erfolgt, da in diesem Falle meist gesetzlich [1]) der außerordentliche Werth berechnet wird, d. h. es müssen dann die möglichst größten Erträge zu den vortheilhaftesten Preisen angenommen werden, wie sie sich nur unter den günstigsten Verhältnissen und der vortheilhaftesten Benutzung erwarten lassen [2]). Von wieder ganz verschiedenen Ansichten gehen die Gerichte aus, wenn sie eine Werthberechnung zur Festsetzung des Stempels bei Erbschaften, zur gerichtlichen Taxe bei Subhastationen, verlangen. Die Creditsysteme in Preußen, welche gegen Verpfändung des Forstes Geld darauf leihen, haben wieder über die Ermittelung des Pfandwerthes verschiedene Vorschriften gegeben, ebenso wie bei der Feststellung des Werthes zur Regulirung der Grundsteuer [3]) keine einzige Anleitung zur Waldwerthberechnung zu benutzen sein würde, wie sie für willkürlich zu benutzende Forstgründe von Hoßfeld, Cotta und andern gegeben wird.

Daß man diese so verschiedenartigen Verhältnisse, von denen doch die Voraussetzungen über die künftige Benutzungsart abhängig sind, und auf welche bei dem Entwurfe des Benutzungsplans doch vorzüglich Rücksicht genommen werden muß, nicht berücksichtigte, macht die bis jetzt gegebenen Anleitungen zur Waldwerthberechnung größtentheils so mangelhaft, da eigentlich nur erst in der neuesten Zeit auf diese Verschiedenheiten Rücksicht genommen worden ist. Hoßfeld, der zuerst die Ansicht aufstellte, daß sie Nichts sei, als eine Discontirung künftiger Nutzungen, und Cotta, der dieselbe weiter ausbildete, auch die erfoderlichen Zinstafeln dazu gab [4]), hatten immer nur die eine Classe von Wäldern vor Augen, welche freiwillig verkauft werden, entweder damit sie der Käufer ferner zur Holzerziehung auf die für ihn vortheilhafteste Weise benutzt, oder den Forstgrund in Culturland umwandelt. Sie vergaßen die Fälle, wo der Käufer gezwungen wird, die Wirthschaft nur unter gewissen Beschränkungen zu führen,

1) Preußisches Allgem. Landrecht. 1. Th. Tit. 2. §. 5—12. 2) s. Kritische Blätter für Forstwissenschaft. XVI. Bd. 2. Heft. S. 55. 3) s. Anleitung zur Feststellung der Grundsteuer vom Forstgrunde. (Leipzig.) 4) Cotta, Anleitung zur Waldwerthberechnung. (Dresden.)

oder wo er für eine gewaltsame Außerbesitzsetzung Entschädigung zu fodern hat. Diejenigen Vorschriften zur Waldwerthberechnung, wie die preußische vom 28. Jan. 1814, bei welcher gar keine Zinsenrechnung angelegt wird und ganz willkürliche, durch Nichts begründete Foderungen aufgestellt werden, übergehen wir ganz mit Stillschweigen; denn sie machen dem, welcher sie abfaßte, so wenig Ehre, wie der Verwaltung, die sie anwandte.

Da die Waldwerthberechnung bei Kauf und Verkauf von Waldgründen eigentlich nichts ist als eine Capitalisirung oder Discontirung von Zinsen, so ist die Höhe des Zinsfußes sehr entscheidend über den Capitalwerth. Er kann selbstredend nur nach demjenigen im Allgemeinen bestimmt werden, zu welchem man in der Gegend Capitale in Grundstücken belegt und es ist daher für Ostpreußen und das Großherzogthum Posen ein ganz anderer, als für den Regierungsbezirk Düsseldorf. Dann ändert er sich aber auch wieder bei großem Grundeigenthume gegen den sogenannten Stückgüterpreis, indem der Morgen bei einem Grundbesitze von 2—3000 Morgen Fläche stets weniger kosten wird, als wenn er einzeln zur Spatencultur verkauft wird, weil im letztern Falle gewöhnlich die Bodenrente nicht allein, sondern auch ein Theil der Arbeitsrente zugleich mit bezahlt wird. Auch wird selbst für entfernte und unsichere Nutzungen ein höherer Zinsfuß angenommen werden können, als für nahe und sichere, ein kaufmännischer für einen zum Handel bestimmten Holzvorrath, ein niedrigerer für den Kaufpreis eines Morgens Wiese. Es läßt sich also in keiner Instruction ein bestimmter, bei der Zinsenberechnung anzuwendender Zinsfuß vorschreiben, sondern dieser muß nach dem grade stattfindenden und für einzelne Fälle verschieden anzunehmenden, jedes Mal richtig ermittelt werden.

Viel Streit ist dann auch noch darüber gewesen, welche Art von Zinsen, ob einfache oder Zinseszinsen, gerechnet werden sollen, da dies einen großen Einfluß auf die Größe des Capitals hat, für das man in sehr entfernten Zeiten eingehende Nutzungen gegenwärtig erkauft. Alle Mathematiker haben sich ohne Ausnahme für die Berechnung voller Zinseszinsen erklärt, wie diese denn der Theorie nach auch unbedingt die allein richtigen sind, und auch wirklich in der Volkswirthschaft alle eingehende Zinsen, auf deren Verzehrung derjenige verzichtet, der sie erhält, zu neuen zinstragenden Capitalen umgewandelt werden, gleichviel, ob sie zur Vergrößerung eines Gewerbes, zur Verbesserung der Landwirthschaft angewandt, oder in Sparcassen, durch Ankauf von Staatspapieren, durch neue Ausleihung zur Vermehrung des Einkommens ihres Besitzers belegt werden. Gewiß würde auch der Leiher eines Capitals verlacht werden, wenn er dem Verleiber die Bedingung stellen wollte, hundert Jahre lang keine Zinsen zu zahlen, die einfachen aufgesammelten Zinsen aber nach Verlauf dieser Zeit mit dem Capitale zugleich zurückzuzahlen verspricht. Nichts anders ist es aber, wenn man Jemandem das Kaufgeld für eine Waldblöße, die erst nach 100 Jahren eine Einnahme verspricht, so berechnet, daß er dann Nichts weiter erhält als das gezahlte Capital mit zugerechneten einfachen Zinsen. Dagegen spricht nun aber allerdings wieder, daß der Käufer in der Regel auf die Foderung der Vergütigung von vollen Zinseszinsen freiwillig verzichtet, und daß man also durch Bewilligung derselben bei entfernten Nutzungen stets einen zu niedrigen Kaufpreis erhält. Cotta that daher den Vorschlag, das arithmetische Mittel zwischen den einfachen und Zinseszinsen bei der Discontirung entfernter Nutzungen zu wählen, und berechnete dazu auch diese sogenannten Mittelzinsen in seinen Zinstafeln. Diese sind aber weder in der Theorie richtig, noch finden sie jemals in der Praxis statt, und sind deshalb auch für eine anzulegende Rechnung durchaus verwerflich, wenn auch zugegeben werden kann, daß einzelne Fälle stattfinden können, wo die Resultate der Versteigerungen ziemlich den Preisbestimmungen mit Anwendung der Mittelzinsen gleichkommen können. Zur Discontirung künftiger Einnahmen kann man entschieden nur Zinseszinsrechnung anwenden; allerdings ergibt diese aber nur den Werth, welchen diese in jedem Falle für den Verkäufer haben, indem das dafür gezahlte Capital gleich groß werden wird, wenn man es, bis sie eingehen, mit Zinseszinsen belegt, nicht aber den Preis, der vielleicht dafür gezahlt werden wird. Daß dieser aber überhaupt nicht durch Rechnung festzustellen ist, wurde schon oben erwähnt [5]. *(W. Pfeil.)*

FORSTVERWALTUNG. Es kann hier nur von den allgemeinen Grundsätzen der Verwaltung der Staatsforsten die Rede sein, denn die Privatforstverwaltung wird nach den jedesmaligen Bedürfnissen und Ansichten der Eigenthümer geordnet, die sehr verschieden sein können, und die kleinen Eigenthümlichkeiten, die jedes teutsche Land hierin hat, würden weder ein allgemeines Interesse haben, noch würde der beschränkte Raum, der diesem Artikel eingeräumt werden kann, hinreichen, sie alle anzuführen.

Die Verwaltung der Staatsforsten kann nur von dem Gesichtspunkte ausgehen, darin das größte Nationaleinkommen herzustellen, gleichviel, wer dieses beziehet. Es wäre ein verwerflicher, wenn man sie nach der Ansicht bewirthschaften wollte, für den Fiscus, oder selbst für die Civilliste des Regenten, wenn diese darauf angewiesen ist, die größte Einnahme daraus zu gewinnen, wenn dann diese dem Nationaleinkommen mehr kostet, als der Fiscus dadurch gewinnt. Was an dieser für die Staatseinnahme verloren gehet, kann leicht durch das Volk ersetzt werden, wenn für dieses ein größerer Ertrag vom Forstgrunde hergestellt wird. Dieser allgemeine staatswirthschaftliche Grundsatz ist zu einfach und in seiner Richtigkeit zu anerkannt, als daß seine weitere Rechtfertigung nöthig sein könnte, und man kann deshalb nur eine solche Forstverwaltung als zweckmäßig anerkennen, welche auf richtigen staatswirthschaftlichen und finanziellen Grundlagen beruhet. In der Staatswirthschaftslehre und Finanzwissenschaft findet also auch die Staatsforstverwaltung ihre vernunftgemäße Begründung. Dann darf sie sich auch überall in den Grenzen des strengsten Rechts bewegen und die Staatsforstverwalter dürfen ihren Einfluß auf die Forstpolizeigesetzgebung nicht benutzen, um zu Gunsten der Forsten oder des

5) Das Nähere darüber in Pfeil's Anleitung zur Taxation. 3. Aufl. (Berlin.)

fiscalischen Vortheils irgend ein fremdes Recht zu verletzen, wenn dies nicht das allgemeine Wohl unvermeidlich fodert.

Dabei ist aber die Verfolgung finanzieller Zwecke, um die Staatsforsten als vortheilhafte Quelle der Staatseinnahme zu verfolgen, keineswegs ausgeschlossen, vielmehr kann man sogar die Behauptung aufstellen, daß man grade daran die zweckmäßigste Wirthschaft erkennen kann, wenn aus den Forsten die höchste nachhaltige Einnahme für die Staatscassen hergestellt wird, sobald nur niemand dadurch mehr verliert, als diese gewinnen, und keine Rechtsverletzung stattfindet. Dies liegt darin, daß die größte Geldeinnahme nur durch die Herstellung der größten Menge der werthvollsten Güter zu erlangen ist. Um dann aber auch nicht blos die größte Roheinnahme, sondern auch die größte nachhaltige Reineinnahme zu erlangen, worauf es nur ankommt, muß die Verwaltung auch so geordnet sein, daß alle unproductive Ausgaben, die sich weder direct, noch indirect ersetzen, vermieden werden. Ein sehr gewöhnlicher, aber deshalb doch nicht weniger nachtheiliger Fehler ist es aber, wenn man es für vortheilhaft hält, die Ausgabe überhaupt so gering als möglich einzurichten, und deshalb den finanziellen Werth einer Forstverwaltung nach den Procenten der Bruttoeinnahme beurtheilt, die sie kostet. Dabei kann sie leicht grade am kostbarsten werden, wenn sie am wohlfeilsten zu sein scheint. So kommen gewöhnlich die am niedrigsten besoldeten Forstbeamten dem Staate am theuersten zu stehen, und dieselben standen sich in der Regel früher da am besten, wo ihr baares Gehalt, was durch die Rechnung lief, am kleinsten war. Ebenso kann man nicht sagen, daß dadurch ein Gewinn erlangt wird, wenn man keine Culturkosten anwendet und deshalb aber auch nur sehr wenig Holz erzeugt, wenn dies sonst Bedürfniß und verhältnißmäßig bezahlt wird. Der gewöhnlichste Irrthum in dieser Beziehung ist, daß man dadurch an der Zahl der Beamten zu sparen sucht, daß man ihnen möglichst große Flächen zur Beschützung überweiset. Es läßt sich allerdings nicht bestimmt sagen, wie groß ein Schutzbezirk oder ein Revier sein kann, ohne einen Nachtheil für seinen Schutz oder seine Verwaltung herbeizuführen; denn dies hängt von der Lage, Arrondirung der Menge von Geschäften und einer Menge Dinge ab, aber das ist gewiß, daß, wenn das Holz irgend einen Werth hat, es sehr verderblich werden kann, wenn man einem Forstbeamten mehr Fläche überweiset, als er mit Sorgfalt zu beschützen und zu übersehen vermag. Es liegt auch in der Natur der Sache, daß diese Flächen immerfort verkleinert werden müssen, je mehr Schutz und Sorgfalt die Wälder bedürfen, je mehr die Waldwirthschaft zur Waldgärtnerei wird, und je vortheilhafter durch sorgfältige Ausnutzung das Holz versilbert werden kann. Die Forstleute sind producirende Beamte, und so lange nur das, was sie durch ihre Arbeit hervorbringen oder erhalten, die Kosten ihrer Besoldung deckt, kann man niemals sagen, daß ihre Zahl zu groß ist, wol aber kann man sie für zu klein erklären, wenn deshalb mehr im Forste für den Eigenthümer oder das Nationaleinkommen verloren gehet, als ihre Unterhaltung kosten würde, weil die Flächen, die sie bewirthschaften sollen, zu groß sind, als daß dies mit Sorgfalt geschehen könnte.

Ein anderer zu empfehlender Grundsatz in der Forstverwaltung ist: daß man jedem Forstbeamten innerhalb des ihm angewiesenen Wirkungskreises eine möglichst große Selbständigkeit lassen muß, und daß das Vielregieren von Oben herab hier mehr als irgendwo anders zu vermeiden ist. Dies liegt einmal darin, daß es doch unmöglich ist, immer das vorzuschreiben, was geschehen muß, daß der eigne Trieb und das Geschick der Beamten bei der Forstverwaltung nicht durch Instructionen und Befehle ersetzt werden kann, und daß man ihnen nicht dadurch die Verantwortlichkeit abnehmen darf, daß sie nur das thun dürfen, was ihnen direct vorgeschrieben worden ist. Auch den geringsten Schutzbeamten kann man nicht anweisen, wohin er täglich und stündlich gehen, und was er thun soll, um den Wald zu schützen, die Holzdiebe zu entdecken; er muß das immer nach den Umständen einrichten. Noch viel weniger lassen sich dem Revierverwalter specielle Vorschriften für jede Ausführung einer Cultur, die Ausnutzung des Holzes geben, wenn man nicht täglich an Ort und Stelle ist und die Localverhältnisse ganz genau kennt, da im Forstwesen sich so Vieles, wo nicht Alles nach diesen ändert. Nichts kann aber die Lust an Geschäften und Liebe zum Walde, ohne die es nie einen Revierverwalter geben wird, der das ganz ist, was er sein soll, mehr tödten, als wenn er nur erhaltene oft unpassende Befehle ausführen soll, niemals nach eigener Überzeugung handeln kann. Einer strengen Controle seiner Handlungen, einer Verantwortlichkeit, wenn diese Tadel verdienen, darf und soll er sich nicht entziehen; so lange er aber zeigt, daß er fähig ist, seine Verwaltung gut zu führen und Vertrauen verdient, muß man ihm auch innerhalb der allgemeinen Verwaltungsvorschriften möglichst freie Hand lassen. Selbst die zu speciellen Instructionen, die schon Alles vorhersehen und von Vorn herein ordnen wollen, schaden in der Regel mehr, als sie nützen, wenn auch natürlich das, was geschehen soll, oder nicht geschehen darf, die Formen, in welchen die Verwaltung geführt werden muß, durch sie im Allgemeinen zu bezeichnen sind.

Wichtig ist aber die Controle und die sorgfältige Überwachung der ganzen Forstverwaltung, die wieder nicht streng und sorgfältig genug sein kann, um die Überzeugung zu erlangen, daß keine Unterschleife erfolgen, keine einmal getroffene Anordnungen unbefolgt bleiben, Jedermann seine Schuldigkeit thut und der Wald in den verlangten Zustand gebracht und erhalten wird. Dem Forstbeamten sind große Schätze anvertraut, und es kann wol sein, daß ein Revierverwalter Werthe von Millionen zu verwalten hat. Dazu sagt ein altes Spruchwort: daß die Bäume im Walde nicht gezählt sind, was jedoch gegenwärtig nicht immer richtig ist, d. h. daß es schwer ist zu verhindern, daß nicht die Forstbeamten einen Theil der Nutzung der Forsten sich anzueignen suchen. Das Vorurtheil, das in dieser Beziehung gegen die Forstbeamten sonst herrschte, ist jedoch wenigstens in Bezug auf die teutschen wol gegenwärtig ein unrichtiges; denn es dürften in den Staatsforstverwaltungen wol nicht mehr

Unterschleife in Teutschland vorkommen, als in jedem andern Zweige der Finanzverwaltung. Nebst der auskömmlichen Besoldung der Beamten, sodaß sie nicht nöthig haben zu stehlen, um zu existiren, ist es zuerst die Öffentlichkeit der Verwaltung, welche am besten gegen Unterschleife schützt. Wenn der Förster, der Revierverwalter, der Cassenrendant, der Forstmeister, jeder Holzschläger und das ganze Publicum wissen, was verkauft und was dafür gezahlt wird, und dabei die Rechnung von allen Beamten gekannt und eingesehen wird, so ist es schwer, daß Einer einen Unterschleif machen kann, ohne daß es bemerkt wird, und noch schwerer, daß alle sich dazu vereinten, einen Betrug durchzuführen. Dann ist der allgemein angenommene Grundsatz einer vollständigen Trennung der Casse von der Verwaltung, sodaß die verwaltenden Forstbeamten durchaus Nichts mit der Einnahme und Ausgabe zu thun haben, ebenfalls ein vortreffliches Mittel Betrügereien zu verhüten. Nimmt man dazu noch die öffentlichen Verkäufe, die bestimmten Taxen, die Revisionen der Schläge und der Bestände, die Vorschrift, daß nur das Holz auf bestimmten und bekannten Flächen gehauen werden kann, wie dies überall in Teutschland eingeführt ist, so kann man wol sagen: die Controle in dieser Beziehung ist vollkommen genügend, wenn sie nur vorschriftsmäßig geführt wird, um wenigstens jeden Unterschleif bald entdecken zu können.

Diejenige in Bezug auf die Art und Weise der Wirthschaftsführung selbst kann nur durch die Taxationen, die Taxationsrevisionen und die örtlichen Revisionen der obern technischen Forstbeamten geführt werden. Durch die Taxationen wird die Größe der Holzmasse, die geschlagen werden kann, festgesetzt und die zweckmäßigste Art und Weise ermittelt, in welcher Art dies geschehen muß, um den Forst in der kürzesten Zeit in den vortheilhaftesten Zustand zu versetzen. Die Taxationsrevisionen ergeben, ob diese Bestimmungen sich als richtig bewährt haben, ob sie vorschriftsmäßig ausgeführt wurden, sowie, was der Erfolg davon gewesen ist. Eine alljährliche genaue örtliche Revision durch den Chef der technischen Verwaltung, oder durch seine Stellvertreter, eine öftere durch die Districtsforstbeamten muß diesen Controlbeamten die Überzeugung verschaffen, ob die Verwaltung in der verlangten Art geführt wird, oder ob es nöthig ist, Unordnungen abzustellen. Die schlechteste Art von Controle dagegen ist die vom grünen Tische aus, bei der man Alles durch das Schreiben abzumachen sucht und sich nicht darum kümmert, wie es im Walde aussiehet, wenn nur Alles richtig in den Acten stehet.

Die Besoldung der Forstbeamten kann nur nach allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen so geregelt werden, daß sie mit derjenigen der Beamten von gleichen Kategorien gleichgestellt wird. Doch erfodert es die Billigkeit, daß dabei nicht blos auf den directen Amtsaufwand für Schreiberei- und Büreaukosten, Dienstpferde, Reisen u. dergl. Rücksicht genommen wird, sondern auch auf den indirecten, der durch öftere Abwesenheit und das oft isolirte Wohnen im Walde, oder in abgelegenen Dörfern herbeigeführt wird. Die Beschaffung der nöthigsten Lebensbedürfnisse, die Erziehung der Kinder, Arzt und Arzneikosten machen dem Forstbedienten diese Absonderung von allen civilisirten Menschen oft sehr kostbar. Man hat zwar, um wenigstens ihm die materiellen Lebensbedürfnisse zu sichern, vielfach Landwirthschaft mit den Forstbeamtenstellen verbunden, allein das ist höchstens nur für die unterste Classe, die Schutzbeamten, ein wirklicher Gewinn, deren Familienmitgliedern man die Gelegenheit gibt, dabei ihre Arbeit zu Gelde zu machen. Für die Revierverwalter ist es nicht wünschenswerth, daß sie Landwirthschaft treiben müssen, weil dies oft Collisionen mit dem Dienste veranlaßt, sie von diesem abgezogen werden, die Wirthschaft Nichts einträgt, wie dies bei allen kleinen Landwirthschaften der Fall ist, die blos mit fremden Arbeiten betrieben werden, oft ein großes Betriebscapital verlangt wird, was der antretende Forstbeamte nicht hat, der abgehende größtentheils verliert, andere große Übelstände gar nicht zu rechnen. Überhaupt ist längst anerkannt, daß das Accidenzienwesen jeder Art bei Besoldung der Forstbeamten verwerflich ist, und nur eine dafür genau bestimmte Besoldung stattfinden darf.

Die erste Anstellung muß bei gleichen Ansprüchen nach der Anciennität erfolgen, wobei aber doch auch die Befähigung für besondere Dienstverhältnisse bedingt werden muß. Bei dem weitern Vorrücken im Dienste kann aber nur die größere Brauchbarkeit und das Verdienst maßgebend sein, wenn auch ein längeres Dienstalter einen Anspruch auf Erhöhung des Gehaltes geben kann. (*W. Pfeil.*)

FORSVIK, ein schön am Göthakanal, da wo derselbe in den See Bottn eingeht, ¼ Meile vom See Wettern in Westgothland, im Kirchspiel Undenäs belegenes Eisenhüttenwerk mit einem Stabeisenhammer mit zwei Herden und einer Manufacturschmiede. Gegenüber der Edelhof Forsvik am See Bottn. (*v. Schubert.*)

FORSYTHIA. Eine von Vahl (Enum. I. p. 39) gestiftete Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zweiten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Fraxineen, der natürlichen Familie der Oleaceen. Char. Der Kelch sehr kurz glockenförmig, viertheilig, hinfällig; die Corolle fast glockenförmig, mit sehr kurzer Röhre und viertheiligem Saume; die Staubfäden sehr kurz, mit ablangen Antheren; der Griffel kurz, mit knopfförmig-zweilappiger Narbe; die Kapsel eiförmig, fast holzig, zweifächerig, zweiklappig; die Samen wenig zahlreich, auf einer Seite schmalgeflügelt. Die einzige Art, F. suspensa *Vahl* (l. c., *Siebold* et *Zuccarini* fl. jap. I. p. 11. t. 3., Syringa suspensa *Thunberg* fl. jap. t. 3) ist ein im nördlichen China und Japan einheimischer Strauch mit geschlängelten, herabhangenden Zweigen, gegenüberstehenden, drei- oder vierzähligen, einfachen, ganzrandigen, oder gesägten, oder gedreit-halbgefiederten Blättern und vor den Blättern erscheinenden, einzeln gegenüberstehenden gelben, innen rothgestreiften, prachtvollen Blumen. Forsythia *Walt.*, s. Decumaria. (*A. Sprengel.*)

FORT, drückt im Teutschen den Begriff einer kleinen Festung aus, bei der eine mehrfache Bestimmung stattfindet, je nachdem sie unmittelbar in oder nahe bei

einer Stadt oder größern Festung liegt, oder für sich allein irgend einen Punkt festhalten soll, dessen Besitz dem Feinde vortheilhaft sein könnte, wohin man auch die Hafenbefestigungen in beiden Indien rechnen muß.

In dem ersteren Falle dienen sie der Festung als Reduit, und man hat bei ihrer Anlage eine Verstärkung der eigentlichen Festung im Auge gehabt, indem man durch das Fort vielleicht mehr Feuer nach einer schwachen Stelle bringt, oder an einem andern Punkte die Führung der Tranchee erschwert und der Brechbatterie Hindernisse bereitet. Man wendet häufig Eins der Bastione in einer Festung dazu an, das man von der innern Stadt durch ein kleines Hornwerk trennt. Doch liegt es auf der Hand, daß diese Werke nur eine geringe Gegenwehr leisten können.

Abgesehen von der Bestimmung, die wol im 15. Jahrh. die erste Veranlassung zu den Citadellen der großen Städte gab: „Eine schwierige, zu Gewalthandlungen geneigte Bürgerschaft durch eine, gegen unerwartete Überfälle (Warschau) gesicherte Besatzung ruhig zu erhalten;" gewähren mit Umsicht vorgeschobene Befestigungen eine auffallende Verstärkung jeder Festung. 1) Sie müssen die Punkte, wo die Belagerer sich ungesehen und gedeckt wähnen, oder irgend einen Theil derselben mit Wirkung beschießen können, sowie 2) die zur Vertheidigung unentbehrlichen Stellen: Dämme, Schleusen, beherrschende Anhöhen, behaupten. 3) Dienen sie dadurch zu Unterstützung des bedeckten Weges, dessen Besitznahme vor Eroberung der detachirten Werke unmöglich ist. Endlich nöthigen sie den Feind 4) seinen Angriff in einer größern Entfernung von der Festung zu beginnen, wo er die letztere nicht mit Erfolg bombardiren, noch weniger die Laufgräben eröffnen kann, ehe er sich der vorliegenden Werke bemächtigt hat.

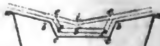
Von diesen Vortheilen überzeugt, haben schon frühere Ingenieure vorgeschlagen: die ganze Festung aus einzelnen, selbständigen Forts zu bilden, deren jedes eine besondere Belagerung bedarf. (Landsberg, Herbort, Montalembert u. A.) Hier muß aber jedes besondere Fort auch wie eine besondere Festung mit allen Mitteln zur Gegenwehr hinreichend versehen sein, muß einen gleich entschlossenen Commandanten, einen gleich intelligenten Ingenieur und einen, mit seiner Kunst gleich vertrauten Artilleristen haben, damit es nicht dem Belagerer gelingt, durch Eroberung Eines Forts sich einen Weg in den Umfang der ganzen Anlage zu bahnen und ihrer dann mit geringer Schwierigkeit Meister zu werden. Man wäre daher genöthigt, eine besondere Festung zum Kern der umliegenden Forts zu bestimmen und daher zwei Festungen für eine zu bauen. Blos mit leichten Feldschanzen die Festung zu umgeben, gewähret keinen reellen Nutzen: der Feind wird nicht säumen, sie bei seiner Ankunft, ohne Weiteres, hinwegzunehmen, wie die Erfahrung aller neuern Belagerungen gezeigt hat. Napoleon jagte deshalb bei Thorn die Ingenieure und Arbeiter fort, die eine solche Schanze aufwerfen wollten.

Seitdem die bastionirte Form angenommen worden ist, hat man sie auch sogar bei Feldwerken angewendet, auch wol nur halbe Bastione anstatt der ganzen genommen und dadurch die reine Bestreichung ihrer Facen aufgegeben. Bei nicht zu kurzen Flanken eines solchen Forts gewähren die Bastione den Vortheil: die gegenseitigen Facengraben mit kleinem Gewehr zu bestreichen, was bei den Sternschanzen nicht stattfindet, sobald ihre Seiten nicht über 90 Fuß lang sind. Man gibt dem bastionirten Umriß 150 — 250 Mètres (750 Fuß), damit die Streichlinie nicht über 180 Schritt steigt.

Im Viereck ist dann der Perpendikul ⅛ des äußern Polygon. Im Fünfeck ist derselbe ⅐ und in den Mehrecken ⅙. Die Bollwerksfacen sind ⅐ und die auf der Streichlinie senkrechten Flanken 18—25 Met. oder 6—8 Schritt.

Man läßt die Courtine in gerader Linie zwischen den Flanken 60—80 Mètres laufen, damit bei gleichförmiger Tiefe des Grabens, einer Brustwehrhöhe von 9 Fuß und ⅙ Abdachung ihres Kammes die Mitte des Grabens von beiden Flanken beschossen werden kann. Die Courtine auswärts zu brechen gewährt zwar vor ihr ein gerades Feuer, das auch gegen die Flanken gerichtet ist; hat aber den Nachtheil, todte Winkel hervorzubringen. Sie hingegen einwärts zu brechen, verkleinert den innern Raum und gibt ein Kreuzfeuer vor der Courtine, dem ohnedies stärksten Theile des Walles.

Fehlt es an Zeit, hier dem Graben die gehörige Tiefe zu geben, oder bekommt man zu viel Erde aus dem-

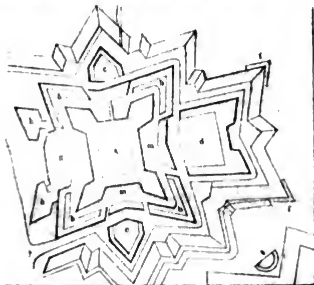


selben, gibt man ihm längs der Courtine und den Flanken nur die Breite, wie vor den Facen, und um die dadurch entstehenden todten Winkel zu verkleinern, läßt man ihn von den Facen abfallend gegen die Nebenflanken laufen, daß er überall beschossen werden kann. Man hebt dazu die Sohle cf um ein Mètre, und läßt die Abdachung von der Krone bc bis gi von beiden Seiten nach der Mitte gehen. In tiefen Graben kann man die Abdachung bis zur Spitze a laufen lassen, sobald nur die Escarpe am Schulterwinkel noch zwei Mètres bleibt, nur müssen diese Gräben nach der Linie ef palisadirt sein.

Ein solches Viereck von 200 Mètres äußeren Polygons enthält 21,889 □Mètres, und eine innere Seite von 937 Mètres, das 1800 Mann erfodert, um die Brustwehr mit zwei Gliedern zu besetzen, daß folglich 2000 Mann zur Vertheidigung eines dergleichen selbständigen Forts nöthig sind, in dem man nach Umständen ein Reduit von irgend einer Gestalt anbringen kann.

Man findet diese Forts, da die Entdeckung Ost- und Westindiens in die Zeit fällt, wo die Bastione an die Stelle der alten Thürme bei der Befestigung traten, in allen Inseln und andern Orten angelegt, wo man von Einheimischen oder Fremden einen Angriff besorgte. Von Seeleuten angelegt, die kaum eine Idee von der Feldbe-

festigung, viel weniger vom eigentlichen Festungsbau hatten, konnten sie auch ihren Zweck nur selten erfüllen; während da, wo halbcultivirte Völker hausten, die Gegenwehr ihrer mit Mauern umschlossenen Städte von Fremdenhaß und Verzweiflung erzeugt, sich fast nur mit der Vernichtung aller Vertheidiger enden konnte. Den Angriff von europäischen Feinden, deren Angriffsmittel durch das zahlreiche schwere Geschütz der Kriegsschiffe — weil die Forts zum Schutz der Häfen und Niederlagen nahe am Meere lagen, gewöhnlich jeden Widerstand überboten, vermochten sie nur selten zurückzuweisen. Bei dem Fort Sanct David, 390 Fuß lang, 140 Fuß im In-



nern breit (A), hatte der bekannte Mathematiker Robins durch die Verzögerung der französischen Expedition 1758 Zeit genug, die ihm nöthig scheinenden Verstärkungen anzubringen. Vor jedes der vier Bastione des kleinen Forts legte er eine Contregarde, b die aber sehr kurze Flanken hatten, — vielleicht weil er schon vermuthete, was leider gewöhnlich geschiehet und auch hier erfolgte: daß die Festung sich ergibt, ehe noch der Belagerer auf dem Grabenrande angelangt ist. Den Ravelinen c fehlten Reduits, sie lagen vor zu kurzen Fronten, um eine hinreichende Größe bekommen zu können; daher Nichts von ihren Flanken! Das Hornwerk auf der Landseite d war, wie gewöhnlich, so auch die beiden Lünetten, f am Fuße seines Glacis. Das zweite Hornwerk g auf dem niedrigen Strande der vereinten Flüsse Gudalure, Tripapalure und des Kanals aus dem Poneer, der 2000 Schritt nördlich des Forts in den Meerbusen von Bengalen sich ergießt, hatte eine besondere Einrichtung; seine Flanken waren hinter die halben Bastione h zurückgezogen und durch tiefe Wassergruben gegen Überfall und Leiterersteigung geschützt. Die Grabenscheren m waren nicht mit der Walllinie der Contregarden gleichlaufend, wie Vauban und seine Nachfolger sie legen, was zuweilen vortheilhaft sein kann; den trocknen Graben vor dem Hauptwalle aber muß man loben, weil er eine freie Verbindung des Hauptwerkes mit den Contregarden und der Grabenscheren zuläßt, während der äußere Umfang dieser Werke von einem Wassergraben geschützt wird. Die Werke e lagen zu weit entfernt, um den äußern bedeckten Weg zu unterstützen, der nach 16 Tagen blos an einem ausspringenden Winkel couronnirt war, als die Besatzung, 619 Europäer, Chamade schlug. Sie war unausgesetzt mit 21 Kanonen und 13 Mörsern beschossen worden, und von ihren 46 Kanonen waren 20 demontirt.

Die Fortschritte der Artillerie, besonders die so sehr erhöhte Wirkung des Mörsers, hat alle selbständige Forts, ohne Schutz gegen den Bombenwurf, für unhaltbar erklärt, weil die Besatzung genöthigt ist, sich unter die gewölbten Thore und Poternen zu flüchten, wie es bei der Belagerung von Torgau 1813 geschah. Hieraus folgt die nothwendige Verbindung des Kasemattenbaues mit solchen vorgeschobenen Werken, um unter jeder Bedingung die aufgestellten Rohrgeschütze zu sichern. Da man sich zu den Hohlkugeln der Haubitzen bedienen kann, wird es keiner Mörser bedürfen, für die bedeckte Stände die große Unbequemlichkeit der außerordentlichen Dröhnung des Knalles bei dem Abfeuern haben. Die Alten, an den Steinbau gewöhnt, hatten ihn beibehalten, bis im großen niederländischen Kriege Festungen, binnen einigen Monaten geschaffen, nur wenig Mauerarbeit zuließen. Man mußte sich auf den bloßen Erdbau beschränken. Selbst Vauban suchte nur durch die Höhe seiner Futtermauern die unentbehrliche Sturmfreiheit der von ihm erbaueten Festungen zu erreichen. Die Kasematten erhielten sich bei den Teutschen länger, doch waren sie blos zur Sicherheit der Vertheidiger und der Streitmittel bestimmt, wie die gewölbten Forts beweisen, die von Vauban zur Behauptung der Höhen um Luxemburg angelegt und in der Folge der Zeit vielfach verstärkt worden sind; auch von den Franzosen bei einigen ihrer Festungen benutzt wurden. Sie haben Stockwerke. In ersterem sind die zur Verwahrung der Vorräthe und Lebensmittel, und die zu Pulvermagazinen dienenden Gewölbe, zwischen denen eine Galerie auf jeder Seite des Fünfecks mit zehn Schußspalten zur Bestreichung des Grabens, quer durch denselben führt, und hinten sich mit dem Anbruch zu einem Minenbrunnen endigt. Neben dem Eingang dieser fünf Galerien ist von Innen heraus eine Blinde bis auf die Hälfte der Hauptmauer zwei Toisen lang eingebrochen, um Raum für drei Schirßlöcher zu Flankirung der Galerie zu gewinnen. Treppen führen auf zwei Seiten aus dem untern Raume in das obere Stockwerk und rückwärts eine Thür in den innern Hof. Jenes enthält die Wohnkasematten, unter einem bombenfesten Gewölbe mit Fenstern nach dem Hofe durchbrochen. Eine, auswendig, hinter der Hauptmauer herumlaufende Galerie wird durch die sechs Fuß dicken Widerlager der Kasematten in fünf Blinden von 15—20 Fuß Lichtweite getheilt, welche die halbe Mauerstärke zur Tiefe haben, und jede vier Schießlöcher zu kleinem Gewehr enthalten. Die Platteform liegt im Horizonte des Terrains, in das der obere Raum um das Werk 7—9 Fuß tief, mit einem Auftritt, als bedeckter Weg eingeschnitten ist,

und durch eine Brücke aus dem obern Stock mit demselben in Verbindung steht. Ein Brunnen befindet sich in der Mitte des Hofes, mit einer Steinplatte bedeckt, nicht aber gegen zufälligen Bombenschlag gesichert, ebenso wenig, als das oben, oder in dem vordern Waffenplatze aufgestellte Geschütz, das durch die feindlichen Projectilen leicht und sicher zum Schweigen gebracht wird.

Dem Marquis Montalembert verdankt man nach dem Beispiel der schwedischen Festungen die Anwendung der zu einer kräftigen Gegenwehr eingerichteten Thürme, die nach ihm zuerst von Mandar (De l'architecture des forteresses. 1801.) und Belair (Nouvelle Science de l'Ingenieur 1787.) empfohlen, von Friedrich dem Großen aber das Werk bei seinem Erscheinen aus eigner Ansicht erkannt und auf seinen Befehl nach der Übersetzung im Manuscript in Kosel von dem Hauptmann Lindner ausgeführt wurden. Schon vor Montalembert findet sich ein solcher Thurm, mit 13 Fuß dicken Mauern, vom General Carlberg (in Stahlschwerd's Vorlesungen zur regulairen Kriegskunst von 1755.) angeführt, der jedoch mit den Gewölben seiner zwei Stockwerke auf der äußern Mauer liegt, daß ein die letztere geschossenes Loch den Einsturz derselben verursacht, während in Montalembert's Thürmen (Tours angulaires) mit zwölfeckiger Basis die Widerlager von Vorn nach dem Mittelpunkte gerichtet sind. (Die Vertheidigung stärker als der Angriff, oder die Befestigung mit rechtwinkeliger Bestreichung. A. d. Französischen.)

Ihre Größe ist willkürlich, von 60 bis 140 Fuß; die größern sind in jedem der beiden obern Stockwerke mit 24 Kanonenscharten durchbrochen. Das zwölfeckige Erdgeschoß aber bildet soviel Vorsprünge unter einem Winkel von 60° mit Schußspalten für Kleingewehr. Im Keller findet sich das Pulvermagazin, die Vorrathskammern und ein Brunnen oder eine Cisterne; im untern Stock aber eine Latrine — die ebenfalls in jedem, zur dauernden Vertheidigung bestimmten, Posten unentbehrlich ist. Ähnlich diesen Thürmen sind die nach der Idee des Erzherzogs Marimilian 1830 bei Linz erbauten, die auch seinen Namen führen.

Von seinen drei Stockwerken stehen zwei in der Erde; nur das obere ist in der Höhe einer gewöhnlichen Feldschanze zu sehen, und hat eine abgeböschte Brustwehr aus Quadersteinen. Zu unterst sind die Vorräthe, die Munition und das Reservegeschütz untergebracht, im mittlern Raume stehen die Wurfgeschütze, für deren Mündungen sich in der Erde Öffnungen finden. Auf der obern Bettung stehen eilf Kanonen auf schweren Laffeten aus Gußeisen, die eine in Grade getheilte Scheibe unter sich haben, damit das Geschütz nach dem Winkel gerichtet werden kann, ohne daß der Richtende den Feind siehet. Die Geschütze werden von sieben Mann bedient, die ungerechnet, welche Munition herbeitragen.

Etwa zehn oder zwölf dergleichen Thürme — jeder zu 40,000 Gulden angeschlagen — sollen mit 800 Schritt Abstand von einander ein verschanztes Lager umschließen. Die Meinungen über den Nutzen dieser Thürme waren getheilt, doch entschied sich der Kaiser von Österreich für die Ausführung. Nächst Linz und Budweis wurden in Italien zwei Punkte bestimmt, Pavia und Lecco am Comersee, wo alle Gewässer und die Hauptstraßen über die Alpen zusammenkommen.

Die österreichischen Ingenieure hatten wahrscheinlich mit Montalembert aus Einer Quelle geschöpft, und bei der Befestigung von Olmütz gewölbte Kanonenstände angelegt, die jedoch auf den Futtermauern ruhten und daher durch das Niederschießen derselben eingestürzt sein würden. Als daher Friedrich der Große dem Obersten Dariez 1766 befahl, in Schweidnitz kasematirte Forts zu bauen, deren Batterien nicht rauchten und denen die feindlichen Batterien nicht merklich beikommen sollten (wahrscheinlich war der Monarch durch die Ansicht der hohen und weiten Kasematten der alten Festung Küstrin auf den Gedanken gekommen). Ihre Bestimmung war die Verhinderung des Baues der Contrebatterien des Belagerers, und sie wurden nicht allein zur Zufriedenheit des Königs 1770 ausgeführt, zuerst an einer Flesche an der neuen Mühle, sondern es folgten ihnen ähnliche Gebäude 1772, 1773, 1774 in den andern Festungen. Jedes 15 Fuß weite, 33 Fuß lange Gewölbe mit 9 Fuß starkem Widerlager enthielt eine Kanone. Der Bau von Graudenz endete 1774 fürs erste diesen Cyklus.

Um die Küsten von England zu schützen, haben schon die frühern Regenten die Häfen des Insellandes durch Festungen, Forts und Strandbatterien befestigt; die Königin Elisabeth, um Chatam — wol das größte Seemagazin der Welt — zu sichern, ließ auf dem linken Ufer des Medway das Schloß Upnor Castle erbauen. Weil aber dennoch Ruyter 1667 die Anlage und Bauwerke von Chatam zu zerstören und die auf dem Medway liegenden Schiffe zu entführen vermochte, ward eine Citadelle erbaut, deren Wall sich nach dem Flusse herunterzieht und die Zeug- und Vorrathshäuser umschließt. Mehr unterwärts, auf dem rechten Ufer des Medway, findet sich ein Vertheidigungsthurm, dessen Form und Beschaffenheit die Engländer 1794 mit aus Corsica gebracht und vielfach nachgeahmt haben. Obgleich blos mit Einer Kanone bewaffnet, vermochten zwei Kriegsfahrzeuge ihn dennoch nicht zu erobern, oder ihm großen Schaden zuzufügen. Sie nannten nachher alle dergleichen Thurmforts, nach dem Namen ihres Vorbildes, Martello, und brachten sie überall an, wo sich nur eine zugängliche Stelle an den englischen Küsten fand. Auch der innere Raum des mit Bastionen gemauerten Forts Pitt erhielt einen solchen hohen runden Thurm, auf dem zwei Kanonen stehen und dessen Kehle von zwei Carronaden vertheidigt wird. Das Feuer dieses Forts kreuzet sich mit dem der Citadelle von Chatam und des Forts Clarence, eines sehr großen viereckigen Vertheidigungsthurmes auf einem Hügel. Er enthält zwei Stockwerke Kasematten gegen die Landseite und drei oder vier gegen den Fluß, um die Brücke von Rochester zu bestreichen. Ein gedeckter Weg, zur Verbindung der beiden Forts Pitt und Clarence, und einige Thürme in ihrer Nähe sind nicht ausgeführt worden, als die Furcht vor einer feindlichen Landung verschwand.

Bei 50 Fuß Durchmesser haben die Martellos 33 Fuß Höhe und $\frac{1}{11}$ Fuß Böschung; die Brustwehr war 5 und vorn 11 Fuß dick. Die Höhe des untern Stockwerkes ist 10 Fuß; die hölzerne Decke mit einem Estrich darauf 15 Zoll, die Höhe des obern Stockwerkes, unter dem Schluß, 14 Fuß, und die Dicke des Gewölbes oben $4\frac{1}{2}$ Fuß. Es bildete einen, beinahe elliptischen, Kreisabschnitt von 29 Fuß Weite und 11 Fuß Höhe.

Eine Thür in der Höhe des obern Stockwerkes hat nur auf einer Leiter Zugang; ebenso gelangt man durch eine Fallthür in den untern Raum, der drei Zimmer enthält. Eine Winkeltreppe in der Mauer führt auf die Platteform, auf der eine schwere Kanone steht, die ihren Drehpunkt hinten am Rahmen der Laffete hat. Erlaubt es der Raum, kommt noch eine Carronade hinzu. Jene bedarf zu ihrer Bewegung nach allen Seiten 18 Fuß, die letztere aber nur 14 Fuß hinter der Brustwehr. Im obern Stock dienen die Schußspalten als Fenster; zu Erwärmung und zum Kochen ist ein Kamin und Rauchfang angebracht. Unten sind hingegen blos Luftzüge, die nach Oben gehen. Die Stärke der Mauern ist auf der Seite gegen das Meer selten über 12 Fuß, auf der Landseite aber nur 5 Fuß.

Die Bettung für die schweren Kanonen ist ein Rahmen, $4\frac{1}{2}$ Fuß breit, $13\frac{1}{2}$ Fuß lang, durch drei Riegel verbunden, die zugleich bei veränderter Richtung als Drehpunkte dienen können. Sie liegen deshalb $1\frac{1}{2}$ Fuß, $5\frac{1}{2}$ Fuß und 10 Fuß von der vordern Fläche des Rahmens, der vorn an den $1\frac{1}{4}$ Fuß breiten, 15 Zoll hohen Auftritt reicht. Bisweilen findet sich auch ein kleiner Ofen zu dem Glühen der Stückkugeln; doch war in den auf der Insel Minorka von den Engländern erbaueten kleinen Martellos von 28 Fuß Höhe und 32 Fuß äußerem Durchmesser, in der 6 Fuß starken Brustwehr eine Vertiefung gemacht, um einen Rost zum Glühen der Kugeln anzubringen.

Bei einigen dieser Thürme hat man die elliptische Form gewählt, von zwei Durchmessern zu $36\frac{1}{4}$ und $33\frac{1}{2}$ Fuß, mit einem beinahe kreisförmigen Altan von 24 Fuß Weite. Ihre innere Einrichtung ist jedoch fast gar nicht von der eben beschriebenen verschieden. (*Dupin*, voyage dans la Grande Bretagne. Part. I. T. II. p. 239.) Sie unterscheiden sich von den gewöhnlichen offnen Strandbatterien dadurch, daß sie bei einer feindlichen Landung nicht augenblicklich mit Sturm genommen werden, und daß sie deshalb durch Hohlkugeln und Kunstfeuer den Schiffen sehr gefährlich werden können. Allein über Bank darf man nur von so hohen Batterien schießen, daß die Bedienung nicht durch Gewehrfeuer aus den Mastkörben beschädigt werden kann. Auf einer niedrigen Küste ist deswegen eine Bedeckung der Geschütze unerläßlich.

Frankreichs Küsten hatten schon längst ein förmliches Vertheidigungssystem, wo 1811 von Napoleon bestimmt ward, die Strandbatterien durch besondere Thürme, oder gemauerte Forts zu verstärken. Ihrer waren Anfangs drei Arten bestimmt, zu denen aber 1812 noch zwei kleinere traten. Die größern Thürme enthalten einen Altan (Platteforme), ein Stockwerk und einen Keller. Mitten auf den Seitenflächen des Thurmes hat derselbe Zinnen, um den Fuß der Mauer zu beschießen, auch stehen in Nr. 1 neben dem Eingange zwei kleine Geschütze zur Vertheidigung durch Kartätschen. Hier liegen die Treppen in der Mauernstärke, bei den kleinen Thürmen aber inwendig. Ein eisernes Gatter verschließt den obern Ausgang.

Die Maße und Baukosten dieser Forts oder Thürme sind in pariser Fuß:

	I.	II.	III.	IV.	V.
Länge der Seiten des viereckigen Thurmes	50	33	28	24,5	24,5
Innere Weite desselben im Lichten	36	24	20	18,5	18,5
Höhe über dem Horizonte	18	18	18	15	12
Höhe von der Kellersohle bis an den obern Umgang	20	20	20	—	—
Höhe über der Grabensohle	27	27	27	27	18
Obere Breite des Grabens	24	24	24	18	18
Untere Breite des Grabens	15	15	15	9	12
Höhe der Brustwehr auf dem obern Altan	5	5	5	—	—
Dicke derselben	4,5	2,5	2,5	—	—
Seitenlänge der Pulverkammer	16,5	10	8,5	—	—
Desgl. des viereckigen Zeughauses	16,5	—	—	—	—
Desgl. des Proviantmagazins	16,5	geht durch 2	Vierecke.	—	—
Länge der Mauerzinnen mit den Seitenwänden	11	7	6,5	—	—
Seitenlänge des Viereckes über dem Brunnen	16,5	10	8,5	—	—
Tiefe der Cisterne	4,5	4,5	4,5	—	—
Höhe des Daches; wird in 4 und 5 hinzugefügt	—	—	—	9,5	9
Besetzung mit Geschütz	4 Kanonen.	1 Kanone, 2 Carron.	2 Carron.	—	—
Besatzung: Wache und Artilleristen	60	30	18	13	13
Die Baukosten	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Der Thurm allein	39,000	18,000	14,000	12,000	8000
Mit bedecktem Wege oder bloßem Glacis	60,000	30,000	25,000	—	—

Der Keller enthält die Magazine und die Cisterne. In Nr. 4 ist das Stockwerk eingetheilt:

¼ dem Inspector.
¼ zur Gewehrkammer.
½ zur Wache mit zwölf Lagerstätten.

Der Keller ½ für die Lebensmittel
¼ für 3200 Pf. Pulver
¼ für die Cisterne.

Nr. 5. Hat keinen Keller; die Lebensmittel werden auf Bretern aufbewahrt und das Wasser befindet sich in einem verkohlten Gefäße. Die Eintheilung des Raumes ist

¼ für den Küstenwächter
¼ zu 2000 Pf. Pulver
½ für die Wache mit zwölf Lagerstätten.

Ein bedeckter Weg mit 15 Fuß hohem Glacis umgibt die Thürme, die sich 18 Fuß über den Horizont erheben, daher der Feind nur auf der Contrescarpe den Thurm brechen kann.

Könnte das Glacis nicht die angegebene Höhe bekommen, versenkt man den Thurm in den Erdboden, damit er ihn nur 3—4 Fuß überhöht und gegen das Kanonenfeuer verwahrt ist.

Dieser Thurm hat auf seinem Altane vier schwere Kanonen, die nahe am Strande leicht durch das Feuer aus den Marsen der feindlichen Schiffe, bei einem Angriff von der Landseite durch einige Bomben zum Schweigen gebracht werden. Dann hat es keine Schwierigkeit, durch einige Kanonen auf dem Glacis, oder auch durch eine Schachtmine (s. d. Art.) die äußere Mauer zu öffnen, und die Übergabe zu erzwingen. Bei 36 Fuß innerer Weite hat der viereckige Thurm 1296 □Fuß innern Raum, und seine Hauptmauer über dem Fundamente 27,864 w. Fuß. Wäre er hingegen rund, würde bei gleichem innern Raume sein innerer Durchmesser 40,59 Fuß sein und der innere Umkreis 127,45 Fuß, auf dem man bequem acht Geschütze aufstellen kann, von denen zwei — bei einem 30 Fuß breiten Graben und 12 Fuß Contrescarpe, — jeden Punkt des Umkreises beschießen; oder vier, wenn der Thurm zwei Stockwerke bekommt, und die Scharten in den 18 Fuß weiten Gewölben nach Montalembert's Angabe (1. Thl. S. 160 d. teutschen Übers.) gekuppelt werden, damit die Widerlager, 4⅓ Fuß dick, zum Widerstand des Gewölbes sein können.

Cöhorn scheint wol zuerst mit Grund die detachirten Forts als eine Verstärkung der Festungen angesehen zu haben, weil er zu dem Ende das Fort Orange bei Namur soweit vor den Theil der Festung, welcher unter dem Namen Terra nova auf der rechten Seite der Sambre liegt, vorlegte, daß es Vauban möglich ward, die neue Anlage durch einen Laufgraben von der Festung abzuschneiden und sich ihrer zu bemeistern. Man hat dies später durch mehre neue Werke zu verhindern gesucht, sodaß in dem siegreichen Belagerungskriege 1744 — 1748 die linke Flanke des Forts Orange durch das Fort Camus und mehre andere Schanzen unterstützt war, vor der Hauptfestung aber, zwischen der Sambre und Maas, die Forts St. Antonius, Despinoir, St. Fiacre, Coquelet, Balard, lagen. Doch alle diese Forts erfüllten ihren Zweck nicht, weil sie kein hinreichendes Widerstandsvermögen hatten. *(v. Hoyer.)*

FORT (François le), geb. 1652 zu Genf, ward von seinen Ältern zum Kaufmann bestimmt. Die mercantilischen Geschäfte harmonirten aber nicht mit seiner Neigung und er wünschte sich dem Militairstande zu widmen. Kaum 14 Jahre alt, entwich er heimlich aus dem älterlichen Hause, ging nach Marseille und ward dort Cadet. 1670 trat er in holländische Dienste. Bei der Belagerung des Forts Gouve durch den Prinzen von Oranien, nachherigen Wilhelm III. von England, ward er gefährlich verwundet. Als er wieder genesen, begab er sich nach Teutschland, um sein Glück auf der militairischen Laufbahn, die er einmal betreten, weiter zu versuchen. Eine eigenthümliche Wendung nahm sein Schicksal durch die Bekanntschaft mit einem teutschen Obersten, Namens Warstein, der von dem Zar Alexis, dem Vater Peter's des Großen, den Auftrag erhalten hatte, einige tüchtige Officiere für die russische Armee anzuwerben. Le Fort kam nach Archangel. Der Zar Alexis war nicht lange vorher gestorben und die Lage der Dinge dadurch gänzlich verändert worden. Kümmerlich schleppte sich Le Fort nach Moskau, und erhielt dort eine Anstellung als Secretair bei dem dänischen Gesandten. Durch einen glücklichen Zufall ward er Peter I. bekannt. Bei dem Aufruhr der Strelitzen leistete er dem jungen Monarchen so wesentliche Dienste, daß er sich sein ganzes Vertrauen erwarb. Als Freund und Günstling des Zars stieg er nach und nach zu den höchsten Ehrenstellen empor. Sein Glück verscherzte er durch eine ungeregelte Lebensweise, die seinen Tod beschleunigte. Er starb im 46. Jahre am 12. März 1699 *). *(Heinrich Döring.)*

FORT (Louis le), geb. 1759 zu Möllenhagen bei Penzlin, wo sein 1796 zu Neubrandenburg verstorbener Vater ein Rittergut besaß. Er stammte aus einer alten und berühmten französischen Familie, deren Mitglieder theils als Krieger und Staatsmänner, theils als Freunde der Wissenschaften und Künste sich ausgezeichnet hatten. Sein Großvater Peter le Fort, der 1754 als Generallieutenant auf Möllenhagen starb, galt für einen der ersten Taktiker im preußischen Heere unter Friedrich II. Unter einer sorgfältigen Erziehung und besonders durch den Unterricht des nachherigen Superintendenten Fuchs zu Güstrow entwickelten sich früh die Geistesanlagen des Knaben, der sich durch nicht gewöhnliche Fähigkeiten und rastlosen Fleiß auszeichnete. Mehre Reisen, die er späterhin unternahm, vollendeten seine Bildung. Durch seine vielseitigen Kenntnisse wäre er geeignet gewesen, ein öffentliches Amt zu bekleiden, zog es indessen vor, auf dem Lehngute Wendhof, das er 1798 gekauft, sich seiner Lieblingsbeschäftigung, der Ökonomie, zu widmen. In stiller Häuslichkeit lebte er dort mit seiner Gattin, einer gebor-

*) Vergl. Précis historique sur la vie de François le Fort, par Mr. *Baville*. (Genève 1785.) Baur's Neues historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 250 fg.

nen Splittgerber aus Berlin, die ihm 1811 der Tod entriß. Im höhern Lebensalter trat er sein Gut an seine beiden Söhne ab. Ein Sturz vom Pferde endete sein Leben im 72. Jahre, am 8. Oct. 1831. Als selbständiger Schriftsteller ist Le Fort nicht aufgetreten. Doch war er ein fleißiger Mitarbeiter an dem schwerinschen Freimüthigen in den Jahren 1819—1821. Dort befindet sich von ihm unter andern der Aufsatz: „Wie ist dem Landmann zu helfen, der bei den niedrigen Kornpreisen baares Geld braucht?“ [1]) nebst Bemerkungen über die Beantwortung dieser Frage [2]). (*Heinrich Döring.*)

FORTAN, angebliches Götzenbild der Thüringer; ist aus dem lateinischen Fortuna gebildet, und hat diese etwas veränderte Form erhalten, damit der Name teutscher klingen möge. Unter die spätern Sagen von dem heiligen Bonifacius gehört nämlich die, daß er, nachdem er den Götzen Stuffo auf dem Stufenberge [1]) zwischen Heiligenstadt und Eschwege auf dem Eichsfelde zerstört habe, von dem Stufenberge nach Norden in das göttinger Gebiet vorgegangen. Hier habe auf dem Berge, wo jetzt das Städtchen Hardegsen sich befinde, die Gottheit oder das Götzenbild der Fortuna gestanden. Als Bonifacius dasselbe habe niederstürzen wollen, sei er von der wüthigen Menge der Heiden daran verhindert worden, sei nach Göttingen zurückgekehrt, und habe in der Einöde, wo jetzt das Dorf Weende ist, übernachtet und von dieser Umwendung sei der Name Weende entstanden, „darumb dass sich allhie Bonifacius wider wand (gewendet) hat [2]). Aus der Fortuna wurde die Fortan gemacht und angenommen. Die Nordthüringer, welche auf dem Eisfelde, am Harz und in der Gegend nach Magdeburg zu wohnten, verehrten die Göttin Fortan [3]). Einige haben sie als eine und dieselbe Gottheit mit der Venus genommen, welche zu Magdeburg verehrt worden sein soll [4]). Andere haben sie wenigstens auch nicht zu der römischen blinden Fortuna machen wollen, sondern es wahrscheinlicher gefunden, daß unter der zu Hardegsen verehrten Fortuna Sonne und Mond verstanden wurden, weil der Einfluß und die Wirkung von Sonne und Mond ihnen das größte Glück zu geben geschienen [5]). (*Ferdinand Wachter*).

FORTAVENTURA, richtiger Forte- oder Fuerteventura (vor Zeiten Erbania), 3° 8′ 30″ Länge, 28° 4′ Breite. Diese Insel ist 1417 durch den französischen Edelmann Jean de Betancourt entdeckt. Sie liegt im Nordosten von Kanaria, ist nur durch den Meerarm Boucayua von Lancerota getrennt, hat eine unregelmäßige Gestalt, ist etwa 15 geographische Meilen lang und an den breitesten Stellen 5 geogr. M. breit, hat 36 □Meilen mit 14,000 (nach Andern weniger) Einwohnern. Das Klima derselben ist sehr gesund, sie hat auch ein freundliches Ansehen, ist bergig, hat jedoch sehr schöne, fruchtbare Thäler. An Wasser fehlt es aber, süße Quellen und Süßwasserbäche hat sie gar nicht. Die Einwohner müssen sich daher mit Regenwasser behelfen, das sie in Cisternen sammeln, und die Bewässerung der Gärten und Felder bleibt dem Regen überlassen. Tritt dieser häufig genug in guten Jahren ein, so ist die Vegetation sehr üppig und es wächst soviel Getreide, daß man noch viel ausfahren kann; in schlimmen und trocknen Jahren leiden aber selbst die Einwohner Mangel daran. So fiel von 1768 bis 1771 kein Tropfen Regen. Die Insel ist vulkanisch, doch ihre Feuerspeier sind erloschen und haben nicht sehr bedeutende Spuren hinterlassen. Die vorzüglichsten Producte sind: Weizen, Gerste, Roggen, Mais und andere Feldfrüchte, die bei zureichender Bewässerung vortrefflich gedeihen. Man sammelt auch viel Orseille oder Färbermoos. Wein wird viel gebaut, aber er ist nicht von der besten Sorte, doch besser als der, welcher auf Lancerota wächst. Die Sodapflanze gibt auch einen einträglichen Handelsartikel, aber Bäume und Holzgewächse gibt es gar nicht; selbst Obstbäume sind selten. Von Thieren findet man Kameele, die auch zum Pflügen gebraucht werden, schöne und muthige Pferde von der Berbernrace, große hübsche Esel, Maulesel, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine. Außer den hier einheimischen Schafen und Ziegen sind alle andere hier genannte Thierarten aus andern Ländern eingeführt worden. Reißende und schädliche Thiere gibt es nicht. Man findet verschiedene Gattungen Geflügel, doch nicht in Menge, ausgenommen Canarienvögel und rothe Rebhühner. Das Meer ist fischreich. Bienen gedeihen hier nicht, wegen der oft sehr stürmisch wehenden Winde, die, welche man hierher verpflanzte, sind daher schnell wieder ausgegangen. Die Insel ist in die drei Gerichtsbezirke von Pajara, Oliva und Sta. Maria de Betancaria getheilt. Der südliche Theil, wozu die Halbinsel gehört, heißt Handia. Das kleine Hauptstädtchen St. Maria de Betancaria liegt ziemlich in der Mitte: außerdem gibt es noch sechs Ortschaften, von denen vier an der Küste liegen. An der Nordostküste, am Eingange des Kanals Boucayua, liegt das Inselchen Lobos oder die Wolfsinsel. (*Daniel.*)

FORT DAUPHIN. 1) Festung im Departement der Oberalpen, s. Mont-Dauphin. 2) Stadt auf Haiti, s. Fort Liberté. 3) Eine von den Franzosen auf Ma-

---

1) a. a. O. 1820. Nr. 104. 2) a. a. O. 1821. Nr. 111. Vergl. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang IX. 2. Th. S. 873 fg.

1) Jetzt der Gehülfenberg unweit Bischofstein. 2) So nach *Serrarius*, Moguntiacarum Rerum Libri quinque. (Moguntiae 1604.) p. 473—475, welcher sich auf einen Lutherischen Schriftsteller über Bonifacius Cap. 11 bezieht, welcher die Erzählung in Handschriften und in Drucken fand. Diese Legende hat auch Sagittarius, Heiden- und Christenthum der alten Thüringer. Buch III. und nach ihm Heydenreich, Historia des Fürstl. Hauses Schwarzburg. S. 355. 3) (Pfefferkorn) Merkwürdige und auserlesene Geschichte von der berühmten Landgrafschaft Thüringen. S. 57. 58; er nimmt Fortan als die ursprüngliche Form, und bemerkt: „daraus einige die Venus, welche zu Magdeburg sonderlich groß gewesen, andre aber die Fortunam machen, weil sie auf einem Rade gestanden.“ 4) Die Abbildung dieser angeblichen magdeburger Aphrodite, nebst den drei Chariten oder Grazien auf einem von vier Schwänen gezogenen Leiterwagen, s. bei *Georg. Torquatus*, Annal. Magdeburg. ap. *Boysen*, Monum. ined. Rer. Germ. praecipue Magdeburg. T. I. p. 128. 5) Falckenstein, Thüringische Chronika. I. Buch. S. 163, mit Beziehung und Anführung der Meinung Montfaucon's (L'Antiquité expliquée. Tom. I. p. 311) über die Fortuna.

dagaskar 1642 angelegte Niederlassung unter 25° 10′ südl. Br. an der Spitze oder Halbinsel der gleichnamigen Bai, die auf der Nordseite von dem Felsen Itapère eingeschlossen ist. Das Fort bildete ein starkes aufgemauertes Viereck, und hatte wegen der gesunden Luft, des guten Ankergrundes und der Menge Rindvieh eine günstige Lage. Jetzt ist es längst verfallen und verlassen. Doch treiben die Franzosen in dieser Gegend noch immer Handel mit den Eingebornen. *(Daniel.)*

FORTEBRACCIO, ein Beiname des gewaltigen Condottiere Braccio di Montone, der sich von ihm auf zwei seiner nächsten Angehörigen vererbt hat. Der eine hiervon war sein Sohn Otto, der andere seiner Schwester Stella Sohn, Nicolaus. Otto Fortebraccio hatte nach der unglücklichen Schlacht vor Aquila, die seinem Vater das Leben kostete (5. Juni 1424), mit Hilfe des Nicolaus Piccinino einen Theil der zersprengten Armee gesammelt und neugeordnet, mit welchem er sodann ohne Säumen in den Sold der Florentiner sich begab. Indem er aber mit seinen 1200 Reisigen, trotz der rauhen Jahreszeit, in die Apenninen sich vertiefte, um der in der Romagna beschäftigten Hauptmacht der Florentiner zuzuziehen, wurde er von den Bauern des Val di Lamone, denen mailändische Völker beigegeben, unversehens angegriffen, geschlagen und selbst erlegt, während sein Waffenbruder, Nicolaus Piccinino, in Gefangenschaft gerieth. Dieses abermalige doppelte Unglück gestaltete sich für den Neffen des alten Braccio zu einem Glücke. Nicolaus Fortebraccio, der zeither bei der Armee der Florentiner in der Romagna gedient hatte, erschien von dem an als der rechtmäßige Erbe seines Oheims und der von demselben gegründeten Kriegsschule, und ihm schlossen sich alle die Anhänger und Diener des Hauses Montone an. An ihrer Spitze belagerte er die den Florentinern ungehorsame Stadt Volterra, 1429, und nach deren Unterwerfung ließ er, hierzu durch eine Partei in Florenz verleitet, Feindseligkeiten in dem Gebiete von Lucca ausüben. Paul Guinigi, der Beherrscher dieser Stadt, trug seine Beschwerden über den unverschuldeten Angriff der Signoria zu Florenz vor, Fortebraccio aber hatte seine Partei unter den Gebietern, und diese veranlaßten eine Kriegserklärung gegen Lucca, 15. Dec. 1429. Verstärkungen wurden zugleich an Fortebraccio entsendet, ohne ihn doch in den Stand zu setzen, daß er augenblicklich die Belagerung von Lucca vornähme. Vielmehr mußte er sich von seiner Stellung bei Cappannola aus, auf eine theilweise Einschließung beschränken, indem seine Soldaten schlechterdings verweigerten, den Beschwerden eines Winterfeldzuges sich zu unterziehen. Indessen fielen nicht selten Scharmützel vor, in welchen die Luchesen, lebhaft durch Anton Petrucci unterstützt, mehrentheils die Oberhand behielten, während die Commissarien der Republik Florenz durch Erpressungen und Räubereien, die Insassen des luchesischen Gebiets zur Verzweiflung, zu unerbittlicher und unermüdlicher Feindschaft trieben. Mit dem Frühjahr nahm endlich die Belagerung ihren Anfang, welche zu stören, Franz Sforza mit 6000 Mann im Juli 1430 von dem Herzoge von Mailand ausgesendet wurde. Die Belagerten wichen bei dem Anblicke des Entsatzes, kehrten aber sogleich, als Sforza die Stadt geräumt hatte, dahin zurück, und setzten ihr ernstliches denn vorher zu; jetzt zwar nicht mehr durch Fortebraccio, sondern durch Guido Anton von Montefeltro, den Grafen von Urbino, befehligt. Abermals intervenirte der Herzog von Mailand; auf dessen Betrieb ging Nicolaus Piccinino in den Sold der Genueser über, und als der genueser Feldherr erfocht Piccinino einen vollständigen Sieg über die Florentiner, welche 1500 von ihren Reisigen als Gefangene zurücklassen mußten, indessen der Graf von Urbino, Fortebraccio und andere Befehlshaber theils nach Librafatta, theils nach Pisa entflohen. Das Jahr darauf erscheint Fortebraccio in geheimen Verbindungen zu dem Herzoge von Mailand, und in Fehde mit dem Papst Eugen IV. begriffen. Von der Belagerung von Civita di Castello abzulassen, wurde er durch den Grafen von Urbino gezwungen, 1431; dagegen machte er, durch die Colonna unterstützt, namhafte Fortschritte in dem sogenannten Patrimonium des St. Petrus, und nach der Einnahme von Tivoli, 1433, setzte er die Stadt Rom selbst in Schrecken. Papst Eugen IV. bewilligte in dieser Noth, was sein anderer Gegner, Franz Sforza, nur fodern wollte, um sich als eines letzten *Rettungsmittels der verjährten Rivalität zwischen Sforzisten und Braccisten zu bedienen.* In der That war Sforza nicht sobald *zufrieden* gestellt, als er die Belagerung von Montefiascone vornahm, indessen seine Legaten, Leo Sforza und Lorenz Attendolo, dem Fortebraccio in seiner Stellung bei Tivoli bedeutende Niederlagen beibrachten. Allein die Verstärkung, die aus Viterbo dem Fortebraccio zukam, und der Anzug seines Freundes Piccinino neutralisirten die Folgen dieses Ereignisses, und mehr und mehr fühlten die Römer sich durch des Fortebraccio Scharen beunruhigt und beengt, bis die steigende Noth und der Einfluß der Colonna in Rom selbst eine Empörung veranlaßten, 29. Mai 1434. Kümmerlich entfloh der Papst, indessen Fortebraccio triumphirend einzog, ohne doch länger, als bis zum 26. Oct. sich im Besitze der leichten Eroberung behaupten zu können. Er bewerkstelligte hierauf seine Vereinigung mit Piccinino, welcher in einer durch den Herzog von Mailand geleiteten Unterhandlung aller weitern Theilnahme an den Angelegenheiten Roms sich zu enthalten versprach. Hierdurch auf seine eignen Kräfte beschränkt, setzte Fortebraccio gleichwol den Krieg mit Lebhaftigkeit fort. In einem Gewaltmarsch gelangte er nach Todi, wo Leo Sforza überfallen und mit dem größten Theile seines Volkes gefangen genommen wurde; dann überzog er plündernd das Gebiet von Camerino, und schon hatte er in der Mark Ancona sich ausgebreitet, Assisi eingenommen und die Belagerung von Capo di Monte vorgenommen, als Alexander Sforza und Taliano sich zum Entsatze einfanden und ein Treffen erzwangen, in welchem Fortebraccio unterlag, er selbst die schwere Wunde empfing, die bald darauf seinem Leben ein Ende machte, 1435. Die Banden, welche so lange unter seinen Befehlen gestritten hatten, konnten sich nicht mehr zusam-

men finden, da in der Schlacht die sämmtlichen Pferde, sammt den Früchten der vielen Raubzüge, verloren gegangen waren. (*v. Stramberg.*)

FORTESCUE, die Grafen, sollen zum Ahnherrn einen Richard le Fort haben, der, in der Schlacht bei Hastings mit seinem Schilde den Eroberer bedeckend, ihn aus dringender Lebensgefahr errettete, und also dem Wahlspruch der Familie: Forte scutum salus Ducum, das Dasein gab. Sei dem also, oder anders, ausgemacht scheint es, daß Wiston, in dem Kirchspiel Modbury, des Hundred von Armington, in Devonshire, von den Zeiten König Johann's an der Sitz der Familie gewesen ist. Wilhelm Fortescue, ein Zeitgenosse König Richard's II., wurde in der Ehe mit Elisabeth Beauchamp Vater von zwei Söhnen. Von dem ältern, ebenfalls Wilhelm genannt, entstammen die Fortescue zu Wiston, Priston, Spirelifton, Falapit und Hert; der jüngere, Johann, verdiente sich durch tapfere Thaten in dem französischen Kriege den Ritterschlag, und hierauf, 1422, die Hauptmannschaft der eben bezwungenen Stadt Meaux. Unter seinen Kindern zählte er jenen Heinrich, welcher, am 25. Juni 1426 zum Lord Chief-Justice of the Common Pleas in Irland bestellt, Vater von drei Söhnen geworden ist. Davon empfing der mittlere, Sir John Fortescue, Ritter, ein Zögling von Orford und Lincolns Inn, 1430 die Würde eines Serjeant at Law, von der er 1441 zu dem höhern Rang eines King's Serjeant aufstieg. Zum Lord Chief-Justice von England ernannt, fand er bei König Heinrich VI. die ausgezeichnetste Gunst. Johann war nämlich „a person of great abilities, excellent virtues, industry and very exquisite learning.“ Fortescue zeigte sich der Erhebung würdig, durch die standhafteste Anhänglichkeit für den Monarchen, dem er sogar nach der Schlacht bei Towton, 1461, in die Flucht nach Schottland folgte. Damals wurde er mit der Kanzlerwürde beehrt, zu gleicher Zeit, daß Eduard's IV. Parlament ihn, den Majestätsverbrecher, ächtete. Als durch die Schlachten bei Hedgleymoor und Herham die letzten Hoffnungen des Hauses Lancaster vernichtet schienen, entfloh Fortescue nach dem Continent, und mehre Jahre verlebte er in Lothringen, wo er auch einen Theil seiner Schriften ausarbeitete. Aber der Königmacher entzweite sich mit dem Könige, den seine Laune geschaffen; Eduard IV., zu der Rolle eines Flüchtlings herabgesunken, mußte den Thron wiederum an Heinrich VI. überlassen, 6. Oct. 1470, und Fortescue säumte nicht, von diesem Incidenzpunkt den angemessensten Gebrauch zu machen. Er kehrte nach England zurück, ohne doch, wie es scheint, an dem fernern Verlaufe des Zwistes der beiden Herrscher den mindesten Antheil zu nehmen. Diese Zurückhaltung und sein hohes Alter mögen ihn der Nachsicht Eduard's IV., als dieser endlich Sieger geblieben, empfohlen haben, und es wurde dem vormaligen Großkanzler vergönnt, in ruhiger Verborgenheit sein Leben zu beschließen. Er starb auf seinem Gute Ebeington in Glocestershire, in dem Alter von 90 Jahren [1]). Der Sohn seiner Ehe mit Elisabeth Stapleton erheirathete Filleigh, Weare-Gifford und Buckland-Filleigh, in Devonshire, und wurde Vater von zwei Söhnen, davon der jüngere, Wilhelm, auf Buckland-Filleigh, der Ahnherr der Viscount Clermont in Irland wurde, indessen der ältere, Johann, auf Filleigh und Weare-Gifford die Hauptlinie fortsetzte. Sein später Enkel, Hugo, auf Filleigh, heirathete des Hugo Boscawen von Tregothnan Tochter, Brigitta, deren Mutter eine von den Töchtern und Erbinnen des Theophil Clinton, Grafen von Lincoln, war. Um dieser seiner Großmutter willen ließ König Georg I. den Sohn der Frau Brigitta, den Hugo Fortescue, „by wit of summons to parliament“ vom 16. März 1721, als Baron Clinton in das Oberhaus einführen. Der neue Baron Clinton war zugleich Lord Lieutenant und custos rotulorum von Devonshire, bis zum 13. April 1733, „one of the Lords of the Bedchambre to the King,“ Ritter des Bathordens; endlich am 5. Juli 1746 zu der Würde eines Baron von Castlehill und Grafen Clinton erhoben, starb er unvermählt den 3. Mai 1751. Die Baronie Clinton (die Grafschaft erlosch mit dem Absterben des Titulars) fiel an die verwitwete Gräfin von Orford, in der Baronie Castle-hill hingegen succedirte Hugo's Halbbruder, Matthäus Fortescue, dessen Mutter, Lucia Aylmer, des ältern Hugo andere Gemahlin gewesen. Matthäus wurde den 17. Mai 1751 in dem Oberhause eingeführt, bekleidete das Amt eines High Steward von Barnstaple und trat in allen durch den Ungehorsam der amerikanischen Colonien hervorgerufenen parlamentarischen Discussionen als entschiedener Gegner der Gewaltmaßregeln auf [2]). Er starb den 10. Juli

1) In mehren Schriften hat er von den englischen Gesetzen und von dem natürlichen Rechte gehandelt. Seine wichtigste Arbeit, de laudibus legum Angliae, soll zu König Heinrich's VIII. Zeiten veröffentlicht worden sein. Bekannter sind die Ausgaben von 1595, von 1616, mit Anmerkungen von Joh. Selden, und von 1663, mit des Ed. Waterhouse Anmerkungen. Eine englische Übersetzung hat Saver 1737 geliefert, ihr auch Nachrichten von des Verfassers Leben und ein Verzeichniß von dessen Schriften, gedruckte und ungedruckte, beigefügt.

2) In einer andern Debatte, um strafbare Wahlumtriebe, die zwei Law Lords im Oberhause in Schutz zu nehmen suchten, mußten diese von Seiten des Herzogs von Richmond den Vorwurf hören, daß sie ohne Unterschied jeglichem Vorschlage zu einer Regulirung oder Verbesserung widersprächen. Viel weiter ging in seinem Zorne Lord Fortescue: „That what he had long feared,“ hob er an, „was at length come to pass..... from the profusion of lawyers introduced into that House, it was no longer an House of Lords, it was converted into a mere court of law, where all the solid and honourable principles of truth and justice were sacrificed to the low and miserable chicanery used in Westminster-Hall. That once venerable and august assembly now resembled more a meeting of pettifoggers than an House of Parliament. As to himself,“ fuhr der Redner fort in edlem Selbstgefühl, „he hat not attended a minister's levee till very lately, for these forty years, and the present ministry (das Ministerium Rockingham) he would support no longer than they deserved it. But as they came into office on the most honourable and laudable of all principles — the approbation of their sovereign, and the esteem and confidence of the nation, it filled his breast with indignation, when he beheld their measures, day after day, thwarted and opposed by men who resembled more a set of Cornish attornies, than members of that right honourable House.“

1785. Sein ältester Sohn, Hugo, geb. 12. März 1753, bereisete den Continent unter Aufsicht des als Gegner von des Ad. Smith Theorien bekannt gewordenen D. Gray, vermählte sich den 10. Mai 1782 mit des ersten Marquis von Buckingham Schwester, Esther Grenville, und repräsentirte, „while a commoner," in dem Unterhause den Flecken Beaumaris. Des Vaters Erbe in Titel und Gut, auch Lord Lieutenant und custos rotulorum von Devonshire, High Steward von Barnstaple und South-Molton, wurde er am 18. Aug. 1789 zum Grafen Fortescue und Viscount Ebrington ernannt. Er starb den 16. Juni 1841, mit Hinterlassung von sieben Kindern, um deren geistige Ausbildung die Mutter sich ungewöhnliches Verdienst erwerben konnte. Es war nämlich die Gräfin eine gelehrte Frau, dermaßen gelehrt, daß sie, ohne alle männliche Beihilfe den einen Sohn befähigt hat, eine öffentliche Schule zu beziehen. Ob dieser aber der älteste Sohn gewesen, der heutige Graf von Fortescue Hugo, geb. 13. Febr. 1783, vermögen wir nicht zu sagen. Es ist derselbe mit Susanna Ryder, der ältesten Tochter des Grafen Dudley von Harrowby, verheirathet, und Vater von drei Söhnen, von welchen der Nachfolger, Hugo, Viscount Ebrington, den 4. April 1818 geboren ist. Des Grafen Hauptsitze, Filleigh und Castle-hill, sind in Devonshire zu suchen. Castle-hill hat eine ungemein reizende Lage, dicht neben South-Molton, an der nach Barnstaple führenden Straße. Die 1784 erloschenen irländischen Lords Fortescue von Credan entstammen, gleichwie die Grafen Fortescue, von Martins älterem Sohne, Johann, wohingegen, wie bereits angedeutet, Martin's jüngerer Sohn, Wilhelm, der Ahnherr der Viscounts Clermont in Irland geworden ist. In dieser jüngern Linie heirathete ein anderer Wilhelm Fortescue, auf Newragh, Louthshire, am 3. Mai 1681 des Nicolaus Germon, auf Miltown, einzige Tochter, Margaretha. Dieses 1733 verstorbenen Wilhelm Enkel, des Thomas Fortescue ältester Sohn, Wilhelm Heinrich, Statthalter der Provinz Monaghan, wurde Viscount Clermont von Clermont, in der Grafschaft Louth, durch Creation von 1776, dann 1777 Graf von Clermont, starb aber, ohne Kinder zu haben, in seiner Ehe mit Maria Blayney, den 29. Sept. 1806; daher der Viscountentitel, nicht aber die Grafschaft, sich auf den Sohn seines 1782 verstorbenen Bruders, Jacob Fortescue, auf Ravensdale Park vererbte. Der glückliche Neffe, Wilhelm Karl Fortescue, Viscount und Baron Clermont, „a Lieutenant-Colonel in the Army and a Trustee of the Linen Manufacture," ist aber unsers Wissens unbeerbt. (*v. Stramberg.*)

FORTH, entspringt in der Grafschaft Perth aus zwei Seen unweit des Ben Lomond, nimmt die Flüsse Teith, Allan und Devon auf, und bespült den Felsen von Stirling. Hier führt die Brücke über den Forth, welche 1297 durch die Niederlage der Engländer durch Wilhelm Wallace bekannt ist. Von da ab erweitert sich der Fluß nach und nach zu einem Meerbusen der Nordsee, der in seinen dem Meere näher gelegenen Theilen Firth of Forth genannt wird. An seinem Norduser liegen die Grafschaften Clakmannan und Fife, an dem Süduser Stirling, Linlithgow, Edinburgh, Haddington. Die Gegend um den Firth of Forth ist die angebauteste und bevölkertste in Schottland. Mit dem Clyde steht der Forth durch einen Kanal in Verbindung, der 1790 vollendet ward. Er ist 35 englische Meilen lang, 56 Fuß breit, 8 Fuß tief, hat 39 Schleusen und geht durch gespreizte Bogen über die im Wege liegenden Thäler. (*Daniel.*)

FORTI (Raimondo Giovanni), ein Arzt des 17. Jahrh., gewöhnlich Joannes Fortius oder Jean Fortius genannt, woraus der corrumpirte Name Janfortius oder Janforti entstand, unter welchem er auch wol aufgeführt wird. Zu Verona im J. 1603 von armen Ältern geboren, fand er einen reichen Gönner, der ihn in Padua Medicin studiren ließ. Er practicirte dann in Venedig, wurde später vom Staat angestellter Arzt in Udine, und erhielt 1659 die Professur der praktischen Medicin in Padua, wo er sich durch hinreißende Beredsamkeit Ruhm erwarb. Altersschwäche nöthigte ihn, 1675 die Professur niederzulegen, und er starb am 26. Febr. 1678 zu Padua. Seinem großen Rufe als Praktiker verdankte er es, daß ihn Kaiser Leopold im J. 1676 zu sich nach Wien berief, bei welcher Gelegenheit ihm vom Kaiser sowol wie von der Republik Venedig Ehrenbezeigungen zu Theil wurden. Das große Vertrauen, dessen sich Forti am Krankenbette zu erfreuen hatte, wird durch den Inhalt seiner hinterlassenen Schriften keineswegs ganz gerechtfertigt; er war ein blinder Anhänger Galen's und ein Freund sehr zusammengesetzter Arzneiformen. Seine Schriften sind aber: Consilia de febribus et morbis mulierum facile cognoscendis et curandis. (Patav. 1668.) Consultationum et responsionum medicinalium centuriae quatuor. (Tom. II. Patav. 1669. et 1678. Fol. Genev. 1677 und 1681.) Beide Werke zusammen, in zwei Foliobänden, erschienen in einer neuen Ausgabe: Patav. 1701. (*F. W. Theile.*)

FORTI (Forte Maria Zanobio de), aus Florenz gebürtig, widmete sich der militairischen Laufbahn und stand in seiner Jugend in königlich polnischen und kurfürstlich sächsischen Kriegsdiensten. Späterhin begab er sich nach Jena, wo er zur evangelischen Kirche übergetreten sein soll. Auf der genannten Universität ertheilte er Unterricht im Italienischen. Zur Erlernung dieser Sprache war er mehren Studirenden behilflich, die sich wöchentlich an bestimmten Tagen bei ihm zu versammeln pflegten. Von Jena begab er sich 1744 nach Erlangen, wo er als Lector der italienischen Sprache angestellt ward. Er besorgte zugleich als Secretair die italienische Correspondenz des Markgrafen Friedrich. Auch dort stiftete er eine italienische Societät, deren Mitglieder sich wöchentlich Sonnabends bei ihm einzufinden pflegten. Die Einrichtung dieses Instituts schilderte er selbst in einer kleinen, ohne Angabe des Druckorts und der Jahreszahl, erschienenen Schrift [1]). Er starb am 17. Aug. 1762. Als Autor zeigte er sich in mehren akademischen Reden und Gratulationsschriften, sämmtlich in italienischer Sprache verfaßt:

1) La regole da osservarsi nella nobile nostra adunanza assemblea toscana italiana toscana.

La buona educazione a chi sia piu necessaria. (Erlang. 1746. fol.) Se si ricavi maggior frutto dall' amicizia nella prospera o pure nell' aversa fortuna. (Ibid. 1746. fol.) Se nell' occorenze o passioni umane sia piu difficile il tacere o pericoloso il parlare. (Ibid. 1747. fol.) Discorso academico in lode della favella. (Ibid. 1748. fol.) u. a. m. Als Gelegenheitsdichter zeigte er sich bei Hochzeiten und andern festlichen Gelegenheiten durch italienische Sonette [2]).

(Heinrich Döring.)

FORTIFICATION. Die Befestigungskunst lehrt die Anwendung und zweckmäßige Verwahrung der Vertheidigungsmittel irgend eines Ortes, damit sich ein Gegner des einstweiligen Besitzers desselben nicht mit Gewalt bemeistern kann. Ein auf solche Weise eingerichteter Ort heißt befestigt; ist er dies in dem Maße, daß er nicht, durch die möglichen Angriffsmittel gezwungen, die Vertheidigung aufgeben muß, ehe seine Munition verbraucht, seine Vorräthe aufgezehrt sind, heißt er unüberwindlich (Gibraltar, Königstein an der Elbe, und noch einige andere).

Fest, d. h. zum dauernden Widerstande geeignet, kann ein militairisch besetzter Punkt entweder von Natur sein, ein hoher und steiler Felsen, ein zwischen unzugänglichen Sümpfen oder in unwadbaren Seen liegender Ort 2c., oder er wird durch die Kunst dahin gebracht, daß der Feind sich ihm nicht ungestraft nähern, sich seiner bemächtigen kann. In diesem Zustande ist er entweder durch seine Beschaffenheit, durch die Dauer des dabei gebrauchten Materials beständig (permanent), oder nur für den vorübergehenden Gebrauch eines Feldzugs bestimmt. In ersterem Falle werden solche Orte Festungen genannt; im zweiten hingegen gehören sie in die Kategorie der Feldverschanzungen (s. d. Art.). Zwischen den einen und den andern mitten inne stehen die blos für den Augenblick befestigten Städte (fortifications provisionnelles oder places du moment), das Lieblingsproduct der Neuern, weil bei ihrer Anlage Manches übersehen werden muß, was bei dem eigentlichen Festungsbau unerläßlich ist. In frühern Zeiten wurden hier Kassel, Göttingen, Marburg, Mühlhausen, Fritzlar, Ziegenhain, Wolfenbüttel, in der neuern Zeit Dresden und nachher Paris und Warschau genannt.

Sowie bei diesen Städten, war in den ersten Zeiten die Befestigungskunst nur die Benutzung des eben unter den Händen liegenden Materials, um die Wohnplätze und was sie enthielten, der Habsucht feindseliger Nachbarn zu entziehen. Erdwälle und Einfriedigungen von starken Hölzern dienten zur ersten Abwehr. Man schlug zu dem Ende 20 Fuß hohe Pfähle von eichenem oder ähnlichem harten Holze in den Erdboden, und 20 Fuß hinter denselben eine zweite Reihe, die man, sowie die ersten mit Reißern durchflocht und den Zwischenraum beider Reihen mit Steinen und festgestampfter Erde, aus einem auswärts vorgezogenen tiefen Graben ausfüllte. Die Oberfläche ward nachher mit Schlagholz bepflanzt, das man ganz in einander verwachsen ließ (*F. Vegetius.* De re milit. Lib. IV. c. 3). Auf solche Art waren die Wohnplätze der Avaren, eines mongolischen Tatarenstammes, umschlossen, der 558 n. Ch. Geb. zuerst am schwarzen Meer erschien und seine Eroberungen über die Gegenden der untern Donau bis nach Österreich und Böhmen ausbreitete, bis sie von Karl dem Großen, mit Hilfe der vorher bezwungnen Sachsen, unterjocht wurden. Der Ring oder Hage, d. h. Sitz ihres Khans, soll sieben geographische Meilen groß und 20 Meilen von dem nächsten Ringe entfernt gewesen sein (Monach. St. Gall. Vita Carol. M. in *Hahn.* Collect. monument. Vol. II. 568).

Bei einem größern Umfange des Walles pflegte man ihn nicht in gerader Linie laufen zu lassen, um ihn durch die öftern Wendungen und — als eigentliche Mauern an die Stelle der Pfahlreihen traten, — durch die darauf befindlichen Thürme gegen den geraden Schuß der Werfzeuge zu schützen, und wenn der Feind Leitern oder andere Sturmgeräthe herbeibringen wollte, ihn von der Seite und fast im Rücken, gleichwie in einem Hamen, einschließen konnte. Ein breiter und tiefer Graben umschloß, zur Sicherheit gegen den Sturmbock und — wenn er Wasser enthielt, gegen die Minengänge — die Wallmauer, und die Thore waren gegen das Feuer mit Eisen beschlagen und durch ein stets bereites Fallgatter unterstützt.

Bei diesem Zustande der Befestigung ist ein Berg nicht unerwähnt vorbeizulassen; die Grotenburg liegt nahe bei Detmold, von der Lippe bei Neuhaus und Lippspring durch die Dören und unter dem Falkenberge her durch die Gebirgspässe eingeschlossen, die man für den Ort der Niederlage des Varus und für den von Tacitus so genannten teutoburger Wald hält. Hier findet sich eine noch 500 Schritt lange Mauer, aus senkrecht stehenden mannhohen, theils der Länge nach gestreckten Steinblöcken. Neben ihr liegt der kleine Hünenring, ein regelmäßiges Viereck, von einem Graben umgeben, aus dem es 20 Fuß in die Höhe und etwa 500 Schritt, bei 170 Schritt Länge, im Umfange hat.

Mit der steigenden Mauerhöhe wurden Strebepfeiler nöthig, das Anfangs halbe, hinten offene, Thürme waren, wie man sie an den Stadtmauern von Bernau u. a. findet. Geschlossen standen sie weiter vorn heraus, gewöhnlich mit drei Schußspalten, doch sehr lange, fast bis zur Epoche der Erfindung der Feuergeschütze, von der Idee einer Seitenbestreichung entfernt, zu der man selbst im 16. Jahrh. nur ein Geschütz bestimmte. Auffallend bei der Seltenheit der letztern, der Vorzug des praktisch Möglichen vor dem theoretisch Nützlichern, der sich in der neuern Zeit überall vordrängt, oft genug der Ausführung des erstern in Erwartung des zweiten in den Weg tritt. Etwa einen Bogenschuß aus einander (160 Schritt) standen sie mehr oder weniger aus der Mauer hervor, seltener ganz von derselben abgerückt, durch eine Zugbrücke mit ihr verbunden. Die Oberfläche des Walles war vorn mit einer Brust-

2) Vergl. (Motius) Das im Jahre 1743 blühende Jena. S. 287. Zusätze. S. 37. Fikenscher's Gelehrtengeschichte der Universität Erlangen. 3. Abth. S. 266 fg.

wehr versehen, die rechtwinklige Einschnitte hatte, und auch wol auf Kragsteinen vorgerückt stand, damit man den Fuß der Hauptmauer mit langen Spießen erreichen und das Untergraben derselben verhindern konnte.

Einzelne Thürme (Donjon) wurden, gleich den Citadellen der neuern Zeit, zur letzten Gegenwehr nach Eroberung des Walles bestimmt; der Eingang lag dann hoch über der Erde, und was man als ein Gefängniß (Burgverließ) ansieht, war öfters eine Cisterne, die doch wol auch als Kerker benutzt ward, wie die darin gefundenen Knochen beweisen.

In diesem Zustande blieb die Befestigungskunst beinahe unverändert, bis nach dem Untergange des Westreiches unter Karl's des Großen Regierung, wol des größten Regenten seiner Zeit, der seine vielen Eroberungen durch Fortificationen oder Festungen zu bewahren und jeden Angriff darauf abzuweisen suchte. Man kennt noch mehre Festen aus jener Zeit, noch sind theilweise jene 1000jährigen Ruinen zu erkennen, deren Hauptkennzeichen immer ein hoher, meist runder Thurm ist, dessen Form sich bis in das 17. Jahrh. als ein Theil der Privatfortification, d. h. der Ritterburgen und Raubschlösser, erhalten hat. Bei diesen gewährt die Lage auf einem Felsen oder hohen Berge, oder anstatt derselben eine hohe Warte die Gelegenheit, die vorbeikommenden Freund, Feind, oder Beute zu entdecken. Die Ausgänge liegen abgewendet und möglichst verborgen, damit man unverwarnt die auf der Straße hinziehenden Kaufleute überfallen konnte. Der Eingang führte öfters durch mehre Abschnitte und besondere Gewölbe, wo die Anstürmenden durch Zugbrücken, Thore, Fallgatter aufgehalten oft noch zwischen jenen, von Oben herab durch Steine und Kunstfeuer beschädigt werden konnten. Da es bei dem Angriff in den Fehden an Mitteln fehlte, sich einen Eingang in die Burg zu öffnen, mußte jener öfters aufgegeben werden. Für den Nothfall hatten sehr viele feste Schlösser einen geheimen unterirdischen Ausgang, der nach einem nahen Walde, einer Gebirgsschlucht und dergleichen führte, um der Gefangenschaft zu entgehen, die oft mit großen Summen abgekauft werden mußte.

Mit den Belagerungen der Städte gestaltete es sich anders, nächst dem Feuer, das wegen des überall sich findenden Brennstoffs, als Angriffsmittel dienen konnte, fanden sich bei dem Belagerer wie bei dem Belagerten noch die Kriegsmaschinen der Alten, die bei den Römern und neuern Griechen des morgenländischen Reiches in großer Vollkommenheit verfertigt wurden, sodaß selbst neuere Schriftsteller ihren Gebrauch in der spätern Zeit unter Umständen empfohlen haben [1]). Um die Mauern belagerter Städte zu brechen, gab es kein anderes Mittel, als den Sturmbock, der öfter nicht zureichend war und gegen den auch mancherlei andere Vorkehrungen gebraucht wurden, daß man auf andere Weise seinen Endzweck zu erreichen suchen mußte, z. B. durch unterirdische Gänge in das Innere der befestigten Stadt zu dringen, oder das dem Bergmann wohl bekannte Feuersetzen, um die Mauer der untergrabenen Thürme zum Einsturz zu bringen, oder die heroische Leitererersteigung, durch die viele alte und selbst neuere Städte in die Hand des kühnen Feindes fielen: Constantinopel, Jerusalem, Accon, Rom 1527, Prag 1741 und Badajoz 1812. Die Erfindung des Schießpulvers, oder vielmehr die Anwendung des groben Geschützes auf den Belagerungskrieg blieb nicht lange ohne Einfluß auf die Fortificationen. Jetzt waren ganz andere Mauerstärken nöthig, den Kugeln der schweren Kanonen Widerstand zu leisten. Schon das Heranbringen dieser Geschütze bewog öfters die Besatzung sich zu ergeben. Blesson (Große Befestigungskunst für alle Waffen. 12. Berlin 1830.) gibt aus eigner Ansicht eine genaue Beschreibung der Befestigung von Smolensk, 1595—1599, deren Mauer gegen 48 Fuß hoch und etwa 18 Fuß dick, aus Mauerziegeln aufgeführt war. Zweierlei Thürme verstärkten sie, die einen viereckigen stehen unmittelbar auf der Mauer, daß nur durch sie die Courtinen Verbindung haben, zu denen man auf den in den Thürmen befindlichen Treppen gelangt; die andern, von 12 bis 16 Seiten, sind vor die Mauer herausgerückt und wol in sechs Stockwerken zur Vertheidigung mit Geschütz besetzt. Sie finden sich an den Ecken und in den eingehenden Winkeln des 7606 Schritt großen Umfanges. Die Schießscharten dieser Thürme, ursprünglich 36, mit 60 Schritt Zwischenraum auf der Landseite — gegenwärtig sind nur noch 17 vorhanden — liegen in den Stockwerken nicht über einander, sondern jede obere über dem Zwischenraum der Scharten unter ihr, in einem Mauerbogen, sodaß die Kanonen mit dem Kopfe heraussehen. Der Vortheil, welcher dadurch in Hinsicht des Rauches erzeugt wird, war höchst wahrscheinlich die Ursache der außerordentlichen Länge der Schlangengeschütze jener Zeit, die Schlange von Nancy 22 Fuß, eine andere Schlange 27 Fuß, und allgemein 31—41 Kaliber oder Durchmesser der eisernen Kugeln.

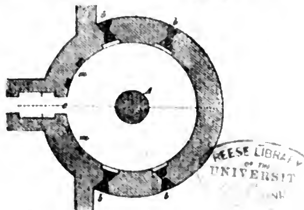
Weil die, wenn auch 18—20 Fuß dicken, Mauern kein Geschütz aufzustellen erlaubten, das man doch während des 14. und 15. Jahrhunderts stets zum Angriff benutzte [2]), ward nun die Stadtmauer mit Erde hinterschüt-

1) Die ältern Werke über diesen Gegenstand sind fast alle gänzlich verschwunden; kaum weiß man die Namen des Agatharchos, Anaxageras, Argelios, Demetrios, Hermogenes, Ichinos, Karpio, Ktesiphon, Metagines und Satyros, die von den Kriegsmaschinen geschrieben haben. Nicht besser ist es mit den Lateinern gegangen, wo Vieles nur in Bruchstücken, Anderes gar nicht vorhanden ist. Zu jenen sind Diodor von Sicilien, Dionys von Halikarnaß und Dio Cassius zu zählen; von den Geschichtschreibern des thebanischen und trojanischen Krieges, den 300, welche allein die Schlacht bei Marathon erzählen, sind nicht einmal die Namen noch bekannt. Heron aus Alexandrien hat blos ein gedrucktes Fragment über die Verfertigung und den Gebrauch der Armbrust; von ihm und zwei Andern gleichen Namens finden sich aber noch Handschriften über Gegenstände der Mechanik, unter andern eine De machinis bellicis. *Plinius Sec.* H. N. Lib. 37 und *M. Vitruvius Pollio* (letzterer von Rhode, der auch Zeichnungen dazu gegeben) beschreiben die Schieß- und Werfzeuge: die Katapulten und Balisten, was nachher Lipsius (Polyorceticon, seu de Machinis, tormentis, telis. 1596. 1599.) aus dem *Ammian. Marcellin.* Lib. 23. *Appian.* in Mithridate, *Hegesippus* III. c. 12 und *Josephus*, Excid. Lib. 6 vervollständigte.

2) Erzbischof Heinrich von Virneburg zu Mainz schrieb aus Aschaffenburg schon 1344 am Tage Simonis und Judä an den

tet und diese meist hinterwärts durch eine zweite Mauer gehalten. Die nicht zur Aufnahme von Feuergeschützen eingerichteten Thürme verloren ihre Brauchbarkeit, nachdem die Wandelthürme aus dem Gebrauch kamen; man setzte bei allen Neubauten Rundele an ihre Stelle, mit doppelten Gewölben (Geschützkellern) über einander, um über die Contrescarpe zu schießen und auch die Courtine (die Mauer zwischen zwei solchen Bollwerken) zu bestreichen, wie sie sich an der 1479 vom Erzbischof Ernst zu Magdeburg erbauten Moritzburg bei Halle an der Saale und an vielen alten besonders türkischen Festungen finden. Der teutsche Maler Albrecht Dürer, der erste systematische Schriftsteller von der Kriegsbaukunst (Underricht von Befestigung der Stett, Schloß und Flecken. 1527) verlangt runde Bollwerke, 300 Fuß im Durchmesser, mit Gewölben zur Vertheidigung, zu der aber blos ein oder zwei vorn und eine Scharte zur Flanke dienten. Dies war der wahrscheinliche Grund, die bisherigen runden Bollwerke auf den Ecken der befestigten Orte in vierseitige Bastione zu verwandeln. Verona, die Geburtsstadt des italienischen Baumeisters San Micheli, bekam auch von ihm zuerst diese Gestalt der Bastione in den Jahren 1530 und 1533, die an den Futtermauern der Bastione eingegraben sind. Im J. 1484 zu Verona geboren, ging er in seinem 16. Jahre nach Rom, die Antiken zu studiren, und war einer der drei Veroneser, der mit Giovan Maria Falconetta und Fra Gioconde die bessere altgriechisch-römische Baukunst an die Stelle der sogenannten gothischen setzte. Gleich allen Baumeistern jener Zeit, Vasari, Zuccola, Rosetti, Scamozzi rc., wandte er seine Aufmerksamkeit auch der Kriegsbaukunst zu, und ward von Papst Clemens VII. mit Antonio Sangallo bestimmt, Parma und Piazenza zu verstärken; auch andere Fürsten, wie Kaiser Karl V. und König Franz I., gaben ihm ähnliche Aufträge. Das Meiste baute er jedoch für die Republik Venedig, deren Unterthan er war. Hier hatte Verona bloße Mauern mit Schießlöchern, bis man 1517 anfing runde Bollwerke daran zu setzen, die innerlich hohl, mit Kasematten gebaut sind. Diesen Namen haben zuerst Macchiavelli und Guicciardini den unterirdischen Vertheidigungsgewölben gegeben, Mallet und andere Franzosen aber unrichtig den offnen Raum vor der zurückgezogenen Flanke darunter verstanden, später aber sind überhaupt alle Gewölbe unter den Wällen damit belegt worden.

Die vor San Micheli's Ankunft aus Rom ausgeführten sehr großen Bollwerke sind alle rund und hohl. Über dem Thore del Vescovo ist der Name des Gouverneurs, Theodoro Trivulzio 1520, ausgehauen; das nächste Bollwerk, St. Toscana, ward im nämlichen Jahre beendigt. Es hat in seiner 24 Fuß dicken Mauer zehn Schießlöcher, wovon auf jeder Seite zwei schräge, für Musketen auswendig erweitert, sind. Unter den Flanken finden sich große und hohe Gewölbe, deren Scharten den Graben bestreichen. Oben auf dem Hügel stehet noch die alte Mauer, unter Albert Scaliger 1287 mit viereckigen Thürmen aufgeführt. An sie schließt sich das Castell, auswärts ein geräumiges Zangenwerk auf dem Felsen, mit Mauern von ungeheuerer Stärke und mit Gewölben in zwei Stockwerken. Auf der andern Seite desselben liegen die Bollwerke della Bacola, unter dem ehemals ein Thor hindurchging, und delle Boccare, von den großen Luftzügen so genannt, die auf seiner Plateform herausgehen, und wo sich ein Gang für Musketiere findet, mit zwei Kanonenscharten auf jeder Seite an der Courtine. Den innern Raum, 105 Fuß im Durchmesser, zwischen den 25 Fuß dicken Mauern, bildet ein rundes Kuppelgewölbe, das von einem $24\frac{1}{2}$ Fuß dicken Pfeiler A getragen wird



und in der Mitte, bei 40 Fuß Spannung, 24 Fuß hoch ist. Auf jeder Seite gehen zwei Scharten b nach dem Graben heraus, mit eignen, elliptisch trichterförmigen Zugröhren, von 11 Fuß Weite, und mit eisernen Laden verschlossen. Das Eingangsthor c ist 14 Fuß weit, 20 Fuß hoch. In der Umfangsmauer befindliche Blinden m. m. dienen zu willkürlichem Gebrauch.

Bei seiner Ankunft nahm San Micheli zuerst das Bollwerk delle Maddelene in Angriff, das er mit geraden Facen und Flanken, in denen unten bedeckte Kanonenscharten in Kasematten, oben aber offene, etwas erniedrigte Batterien mit Rückenwehren waren, versah. Auf einer Face dieses Bollwerkes steht unter dem venetianischen Löwen die Jahreszahl 1527. Man wende sich nun, auf die andere Seite der Etsch, wo San Micheli vier Bollwerke gebaut haben soll: St. Francesco, St. Bernardino, St. Zenone und di Spagna. Zwar vermuthet der Marchese Maffei, daß auch die übrigen neu gebauten Bollwerke, selbst die noch runden, von San Micheli sind (Desselb. Verona illustrata. P. III. c. 5). Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, wenn man die vielen von ihm ausgeführten Bauwerke bis zu seinem Tode 1559 erwägt, die Befestigungen von Legnago, Orzinovi, Porto und Murano, Brescia, Peschiera und Padua, wo zwei neue Bastione aus seiner schaffenden Hand hervorgingen, die Verbesse-

Zollschreiber Ludwig in Ehrenfels: „Tibi Lud. mandamus, quatenus absque mora Ignis sagittarium videlicet *Furschutzen* tuum in Ehrenfels commorantem ad nos Aschaffenburgum cum omnibus suis praeparamentis transmittere non obmittas et dicas sibi, si aliquem in sua arte similem sciat, quod illum una secum adducat. Et necessaria ad suam artem nostro nomine emas et procures."

rungen von Corfu, von Napoli di Romania, von Canea und den andern Festungen von Candia, von der Chiusa, endlich den Neubau des Schlosses St. Andrea del Lido, wo die größte Schwierigkeit darin lag, an dem sumpfigen, der Ebbe und Fluth unterworfenen Eingange des Hafens von Venedig ein Fort aus ungeheuren Quadern of gut zu gründen, daß es aus einem Felsen gehauen schien. Weil Neider zweifelten, daß es der Erschütterung beim Abfeuern des schweren Geschützes widerstehen würde, ließ er die obern und untern Batterien mit Kanonen von großem Kaliber besetzen und dieselben zu gleicher Zeit abfeuern, ohne daß irgend ein Stein aus den Fugen wich [3]). Vasari sagt: „Die Weise, Bollwerke mit Ecken zu bauen, ist eine Erfindung des Micheli, denn vorher machte man sie rund; er gab ihnen zugleich drei Stände (d. h. dreifache Flankenbatterien) und diese Art zu bauen ist nachher von allen nachgeahmt worden. Hingegen hat man den alten Gebrauch der unterirdischen Kanonengewölbe oder sogenannten Kasematten aufgegeben." Wie vorher erwähnt, war das Bollwerk San Madeleine das erste von der neuern Form eines Fünfecks, auf das, jenseit der Etsch, das halbe Bollwerk San Francesco folgte, das gegen den Fluß nur e i n e gerade Seite, d gegenüber



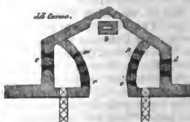
aber, nach der Courtine eine doppelte, offene Flanke mit fünf Geschützständen hatte ab, wovon einer c gegen die Contrescarpe, und der zweite f in die Sturmlücke gerichtet war. Dasselbe findet sich auch am Bollwerk Spagna, das an der obern Ecke der Festung an der Etsch liegt, A B C D F,

B. Spagna.



und dadurch spitzer wird, als alle andere. Weil hier die ehemalige Stadtmauer, längs des Flusses als Courtine und jener als Graben dient, hat dies Bollwerk hier nur eine einfache Flanke mit zwei Scharten; auf der andern Seite hingegen, nach B. Procolo, die offene doppelte G; zugleich eine erhöhte Batterie in der Spitze m n, um das Feld ringsum bestreichen zu können. Die Mauer hat 25 Fuß Stärke, und hinter den niedern, offnen Ständen liegen zwei Gewölbe, um die Kanonen zurückzuziehen, wie man es auch in den Bollwerken von Legnago findet, die auch ebenfalls den bedeckten Gang x von einem niedrigen Stande zum andern haben.

Das zweite Bollwerk vom untern Anschluß, del Corno, mit gerade auf der Courtine stehenden, oben offnen, Flanken



c d, und den zweiten höheren, von denen eine Scharte r s gegen die Contrescarpe und die vierte m p in die Bresche schießt. Hinter der Face ist eine gepflasterte Kanonenbettung, und die Brustwehr ist in der Spitze aus Quadern nur drei Fuß dick, um einem Wachtgebäude t Raum zu geben. Die Courtinen sind meist zur Secondflanke benutzt, um den Graben und die Facen zu beschießen, was besonders von Corini empfohlen wird.

Die Courtinen sind durchgehends 14—16 Fuß stark und in guten Mörtel gesetzt. In dem Bollwerk de' Reformati ist die innere Flanke kreisförmig und auf der Seite so zusammengezogen, wie Vauban es angibt;

---

3) Außer den schon angeführten Festungen hat San Micheli auch andere Baue ausgeführt. Man kennt von ihm fünf unter seiner Leitung aufgeführte Thore (Fabriche di Mich. San Micheli di Verona, disegnate et incise da Rionzani e Luciolli. 1823—1830. [Verona fol.] Fasc. 17—21. Architett. militare): 1) Porta di San Zenone — das Bollwerk San Zeno war von ihm nach seiner neuen Form fünfseitig ausgeführt — gehört, von Außen gesehen, mehr der s c h ö n e n, als der Kriegsbaukunst an. 2) Porta del Palio, zwischen dem runden Bollwerke Santo Spirito und S. Bernardino, auswendig mit dorischen Säulen, die Zwischenräume als Korbgeflechte gearbeitet; ein prachtvoller Bau! Die trefflich gearbeiteten Brustbilder von Kriegern thun eine großartige Wirkung. 3) Porta di Terra ferma in der Festung Zara, dem vorigen sehr ähnlich, doch auf beiden Seiten verziert. 4) Porta im Castell von S. Nicolo in Sebenico, das am wenigsten in die Augen fallende Werk dieses Meisters, von dorischer Ordnung mit viereckigen verbrochenen Säulen, auswendig der Porta Nova in Verona ähnlich. 5) Porta di San Martino in Legnago, aus weißem Marmor mit rauhen Flächen gearbeitet. Es hat auswendig Säulen und Pilaster, von denen zwei, die den mittleren Durchgang bilden, um den halben Durchmesser aus der Wand hervorstehen. Sein praktisch thätiges Leben hinderte San Micheli, schriftlich etwas zu hinterlassen; doch hat man in Venedig zwei Handschriften von ihm aufbewahrt: 1) über die Verbesserung des Hafens von Malamocca, der damals keine hinreichende Tiefe hatte; dann 2) über die Bewässerung der Limena, wo unter andern von dem alten Zustande der Brenta gehandelt wird.

Franz Marchi ist aber keineswegs der Erfinder davon, sondern Micheli hat sie früher, als Marchi davon schrieb, zu bauen angefangen. Hinter den Facen ist eine Stellung für zwei Kanonen über Bank zu schießen, vorhanden. Man hat zwar den Italienern die unbedeutende Größe ihrer Bollwerke vielfach getadelt, allein das von San Zeno hatte 175 Fuß zur Größe der Capitale, Kehle und Facen; die Flanken 90 Fuß. Noch größer ist das Bollwerk Campo Marzo, ein viel neueres Werk aus dem Ende des 16. Jahrh. Seine Capitale ist 490 Fuß, die Kehle 610 Fuß, die rechte Face 612 Fuß, die Flanke 160 Fuß, die linke Face 518 Fuß, die Flanke 132 Fuß mit Einschluß der Sehne des Orillons, 78 Fuß. An der rechten Flanke findet sich kein Orillon, wegen der Nähe des Flusses, oder weil man hier Nichts vom Beschießen zu fürchten hatte.

Die neue Gestalt der Bollwerke fand in jener Zeit doch nicht sogleich Nachahmung, obgleich der Beifall nicht fehlte. Noch in späterer Zeit fanden sich mehre Bollwerke, nach 1540 erbaut, von runder Form mit kleinen Flanken. Nicola Tartaglia scheint sie in Italien zuerst allgemein bekannt gemacht zu haben (Scienza Nuova 1537 und Quesiti e inventioni diverse 1546), obgleich er selbst blos Mathematiker, nicht Baumeister war. Daniel Speckle in Teutschland that dasselbe und gab zugleich ein raisonnirendes Verzeichniß der ihm bekannt gewordenen neuen Festungen, deren zu Anfang der Regierung Kaisers Karl's V. mehre nach der neuen Art erbaut wurden. Man befolgte dabei, auf des Kaisers Befehl, die von San Micheli erfundene Gestalt der Bollwerke, die unter dem Namen der italienischen Manier von den Baumeistern verschiedene, mehr oder weniger nützliche, Abänderungen erlitt, welche die italienischen Baumeister in ihren Werken (Mylius, Gesch. der Kriegsbaukunst in A. Böhm Magazin f. Ingen. u. Artillerie. 6. Bd. 1780. und Hoyer Literatur d. Kriegsw. u. Kriegsgesch. 12. Berlin 1840.) gaben. G. Busca gibt 14 derselben an (Della architett. milit. 1601.), mehre, zum Theil in Teutschland ganz unbekannte, nennt die weit größere Zahl von 47, unter ihnen den Francesco Giorgio di Martino, der für den Herzog von Montefeltre vier Festungen baute: Cogli am Furlopaß, Sasso di Montefeltre, Tavoleto und Terra di San Abondio. Sie wurden wol alle in der Fehde mit dem Cäsar Borgia aus Mangel an hinreichender Besatzung geschleift. F. G. di Martino baute auch Sesta und Cerreto und die Schlösser Mondevio, Mondolfo und 1490 Campagnano. Er soll die ersten Gegenminen angelegt haben, wol durch des bekannten Pietro Navarro gelungene Anwendung der Mine 1500 und 1503 dazu veranlaßt. Sein Werk Trattato di Architettura civile e milit. del Secolo XV. ward 1841 von Cäsar Saluzzo in zwei Bänden 4. zu Turin herausgegeben. Es enthält zugleich die italienische Schrift über Festungsbau und Artillerie von 1285—1560.

Franc. de Marchi, Papst Paul's III. Baumeister, war ein fruchtbares Genie, das in 161 Zeichnungen beinahe alle Befestigungswerke der späteren Ingenieure gibt, die von diesen ohne Nennung ihres wahren Erfinders angegeben wurden. Der alte teutsche Baumeister Speckle beurtheilt die frühern Erzeugnisse derselben, bis zu seinem Tode 1589, in seiner Architectura von Festungen gründlich und mit Angabe der stattgefundenen Fehler. So Antwerpen, wo auf Karl's V. Befehl 1540 der Anfang zu dem Baue gemacht, Meister Franz der Baumeister aber in einer Versammlung vieler hohen Officiere genöthigt ward, gegen seinen Wunsch die gangbare italienische Manier zu befolgen. In Ungarn ward 1540—1555 Raab und Comorn von Italienern erbaut; 1538 ward Küstrin durch den Grafen von Lynar, Dresden 1551 auf Befehl Kurfürst Moritzens, Peitz und Spandau aber 1559 durch Römer und den Italiener Giromela, hingegen das Schloß von Jülich und nachher 1567 Düsseldorf durch einen Meister Johann befestigt, der wahrscheinlich auch bei den Discussionen über die neue Festung Valetta auf der Insel Malta zugegen gewesen, wo man mehre Mängel der bisherigen italienischen Manier zu verbessern suchte.

Außer dem Ravelin (Anfangs ein bloßer Erdhaufen vor der Courtine, von den Franzosen Demi-Lune genannt) hatten die italienischen Festungen, beinahe alle, gar keine Außenwerke. Jenes verwarf Speckle als nutzlos und sogar nachtheilig, wie die Belagerung von Famagusta 1570 gezeigt hatte. Die Außenwerke kamen erst durch den großen niederländischen Krieg nach 1568 in Gebrauch, wo den Parteien daran gelegen war, eine blos mit einer einfachen Mauer umgebene Stadt auf einige Zeit in eine Festung zu verwandeln. Nicht nur wurden dadurch die verschiedenen Arten Außenwerke: Contregarden, Couvrefacen, das Ravelin mit einem Reduit, Caponieren, Lünetten oder Brillen, Grabenscheren, Zangenwerke, Horn- und Kronwerke, eine Enveloppe und der bedeckte Weg gemein, sondern es entstand auch der bloße Erdbau in den flachen, sumpfigen Niederlanden, wo man vergebens das Material zu den Futtermauern und zu allem Steinbau gesucht haben würde. Das Schloß von Antwerpen war wol hier eins der letzten nach der italienischen Bauart, durch Paciotto von Urbino ausgeführt, den der Herzog von Alba 1567 mit aus Italien nach den Niederlanden brachte. Die Stadt mußte 400,000 Gulden zu den Baukosten zahlen, und 2000 Mann arbeiteten täglich daran.

Breda, vom Grafen Heinrich von Nassau 1533 befestigt hatte nur Erdwälle ohne Mauerverkleidung, und machte den Anfang der neuen Manier, sowie Stenwick die ersten Außenwerke bekam, die der spanische Commandant Anton Coquel, durch Moritz von Oranien 1592 belagert, im Graben hinter den Palisaden anlegte, um den Feind länger vom Hauptwalle entfernt zu halten. Der Prinz fügte im J. 1599 zu den Erdwällen von Breda neue Raveline, und im J. 1606 zu den schon vorhandenen Außenwerken von Rheinbergen noch 15 Raveline mit Wassergraben und palisadirtem bedecktem Wege, vor demselben aber vier Tenaillen und vier Redouten, jenseit der Yssel aber, als Brückenkopf, ein Fort mit vier Bollwerken und drei halben Monden. Hoyer, Geschichte der Kriegskunst (Göttingen 1797.) I. S. 357.

Der bedeckte Weg (damals der Lauf genannt)

war schon früher im Gebrauch, den man zuerst bei Tartaglia gezeichnet findet. In der Belagerung von Wien durch die Türken, 1529, wurde bei einem Ausfalle der Besatzung ein Theil derselben so sehr bedrängt, daß sie nicht zum Thore kommen konnten, sondern in den Graben springen mußten, wo mehre in die Spieße ihrer Kameraden fielen. Man erkannte dadurch die Nothwendigkeit eines bedeckten Ganges und brachte ihn zuerst bei dem Schlosse von Mailand an. Bald ward das Mittel auch durch die Franzosen bei Marino und von Speckle bei Ingolstadt und nachher allgemein angewendet.

Eine andere nützliche Eigenthümlichkeit der niederländischen Befestigungsart war die Faussebray, um die bei ihr nicht anwendbaren doppelten Flanken zu ersetzen: ein niederer Erdwall, am Fuße des Hauptwalles, zur Vertheidigung des Grabens und bedeckten Weges. Schon die Alten hatten vor der Hauptmauer noch eine zweite von geringerer Höhe, mit Schußspalten zu Musketen. Sie hieß bei den Italienern, Spaniern und Franzosen Barbacane, bei den Teutschen der Zwinger, und war gleichsam das Vorbild der Faussebray, die zwar von den Franzosen verworfen, von vielen intelligenten Teutschen aber beibehalten ward.

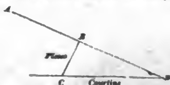
Neben dieser niedern Vertheidigung erschienen als Zusatz der Außenwerke die Hornwerke, aus zwei halben Bollwerken bestehend, deren Seitenlinien durch die hintern Walltheile bestrichen wurden. Man vertraute diesem Zusatz der Festungswerke auf eine bewundernswerthe Art, und hielt sie für das einzige Mittel, die Festung unüberwindlich zu machen; daher ließ Graf Justin von Nassau zu den schon vorhandenen Außenwerken von Breda, als sie vom Marchese Spinola mit einer Belagerung bedroht ward, noch fünf Kronwerke vor die Hornwerke, und an andern schicklichen Stellen vier andere kleine Hornwerke legen. Die Stadt war 1622 von dem Prinzen von Oranien nach der neuern Art befestigt worden und hatte 15 Bollwerke und drei halbe Monden am Hauptwalle, der von Erde aufgeführt und auf seinen Brustwehren mit lebendigen Hecken besetzt war. Vor ihm lagen 15 Raveline und fünf Hornwerke, von denen das größte 240 Schritte lang und 200 Schritt breit war. Ihr Graben war 30 Schritte, der übrige Graben aber 70—150 Schritte breit.

Marolois (Fortification, ou Architecture militaire fol. 1615.) erwähnt zuerst der neuen, veränderten Befestigungsweise, die 1631 Freitag in ein System brachte (neue vermehrte Fortification [Leyden Folio]), wo die Stärke des Walles durch die Zahl der Polygonseiten bestimmt wird. 3. B.

	Das Polygon ein: Eck.					
	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.
Der Winkel der Bollwerksfacen gegen einander	—	—	80°	84°	87½°	90°
Länge der Flanken senkrecht auf der Courtine . .	—	—	8	9	10	11
Anlage des Walles	54′	60′	66′	72′	78′	84′
Höhe desselben	12	14	15	16	18	18
Anlage der Brustwehr	12	14	15	18	20	24
Breite der Faussebray	12	15	15	17	21	21
Breite ihrer Brustwehr	12	14	15	18	20	24
Breite des Grabens	72	84	96	108	120	132
Tiefe desselben	10	10	10	12	12	12
Breite des bedeckten Weges	12	15	15	17	21	21

Vor dem bedeckten Wege lag öfter ein zweiter Graben, 24 Fuß breit, 8 Fuß tief.

Vorher schon hatte Simon Stevin die Lagerverschanzungen der Prinzen von Oranien beschrieben, und das Verfahren durch Benutzung des fließenden Wassers, vermittels Anstauung und Schleusen die Festungen zu verstärken. Neue Ingenieure — unter ihnen Wendelin Schildknecht, der in gebundener Rede, d. h. in Reimen, schrieb, folgten sklavisch der niederländischen Manier; von ihnen entfernte sich nur Gerhard von Herzogenbusch, der



seine Flanken nicht von der Courtine C D, sondern von der Face A B einwärts senkrecht zog B C, und dadurch nur ein beschränktes, einbohrendes Feuer gegen die Courtine erhielt. Es ward von keinem der übrigen Kriegsbaumeister weder gebilligt, noch angenommen. Man behielt lieber die senkrechte Stellung der Flanken auf die lange Courtine bei, um sich dadurch eine Neben- oder Secondflanke zu verschaffen, das Stück von jener, was zwischen der Streichlinie und der andern Flanke liegt. Hier in der Mittellinie zweier Bollwerke ist sie dem Feinde beinahe ganz aus dem Gesichte, hat aber den Nachtheil, zu spitze Winkel der Bollwerke zu fodern.

In der Zwischenzeit fing man an, die Mathematik auf die Befestigungskunst anzuwenden. Bonajuto Lorini setzte seiner Fortification die Anfangsgründe der Geometrie voraus (1609), was auch Gerhard von Herzogenbusch that, um die Construction aller damals gangbaren regulären Festungsumrisse zu zeigen, und jene auch bei unregelmäßigen Figuren anzuwenden. Franz Fiamelli gab

die fortificatorischen Lehren als zu lösende Aufgaben, wobei Alessandro Lombardi die Grundsätze der Trigonometrie anwandte. Sein Werk ward 1646 von Folieri herausgegeben. Später suchten mehre Mathematiker analytisch die Regeln zu bestimmen, auf denen ein allgemeines Befestigungssystem beruhen müsse, indem sie das Bastionnirsystem Cormontaigne's zum Grunde legten, die äußere Polygon zu 180 französische Klaftern, die senkrechte LM auf ⅙ und die Streichlinie auf 120 Klaftern = 300 Schritte setzten. So Mylius, Lavaur, Ypey, Hennert u. A. Der Letztere fand jedoch, daß die Tenaillenform eine bessere Vertheidigung gewährt, während die angenommene Streichlinie von 120 Klaftern für das jetzige Feuergewehr zu groß und für den Kartätschenschuß zu klein ist. Deshalb schon ist jedes auf diesem Wege gefundene Resultat unbrauchbar.

Um diese Zeit trat der Graf Pagan, der mehr als 20 Belagerungen beigewohnt hatte, und nachher im 38. Jahre das Augenlicht verlor, mit einer neuen Befestigungsart auf, die sich dadurch von allen vorhergehenden unterschied, daß die Flanken seiner größern Bollwerke senkrecht auf der Streichlinie standen, und daß sie, obgleich mehrfach, einander nicht überhöheten, sondern auf gleichem Horizonte lagen. Die äußere Polygon, oder der Umriß des Vielecks, in das die Manier eingeschlossen ist, soll nicht unter 46 und nicht über 96 Ruthen sein; da die Streichlinie 68 Ruthen und die Face 58½ Ruthen ist, würde jene in einer größern Polygon zu lang werden, daher wird dasselbe getheilt.

2) Der Perpendikel ist ⅙, wodurch er von der Länge der äußern Polygon abhängt, daß der kleine Winkel x nicht über 24° und die Bollwerke nicht zu spitz werden.

3) Ist der Polygonwinkel kleiner als 100°, muß aus demselben Grunde auch der Perpendikel sich verkleinern, damit die Bollwerke nicht zu spitz werden. Ist demnach der Flankenwinkel mit der Streichlinie = 90°, die äußere Polygon a 180 Toisen, die Facen F = 55 Toisen, und wegen des Perpendikels = 30 Toisen, der kleine Winkel B = 18° 26′, so wird die Streichlinie $b = a \cdot \mathrm{Cos} \cdot B - F \cdot \mathrm{Cos} \cdot 2B$, weil $F = \frac{a \cdot \mathrm{Cos} \cdot B - b}{\mathrm{Cos} \cdot 2B}$. Denn $180 \cdot \mathrm{Cos} \cdot 18^\circ 26' - 55 \cdot \mathrm{Cos} \cdot 36^\circ 52' = 170{,}7 - 44{,}2 = 126{,}5$ Toisen, die Streichlinie.

An die Stelle der niederländischen Faussebray trat hier ein zweites Bollwerk vor das erste von der nämlichen Höhe, durch eine Contregarde beschützt; die dreifache Flanke ist durch ein Orillon bedeckt. Schon Rusenstein hatte die Faussebray für nachtheilig geachtet, (1645) und anstatt derselben eine Grabenschere vor die Courtine gelegt, worin ihm Vauban folgte, dessen Name in allen folgenden Zeiten jeden andern überstrahlte. Von seinem 17. Jahre an Soldat und fleißig die Werke der frühern Kriegsbaumeister, besonders des fruchtbaren Marchi benutzend, stieg Sebastian le Prêtre Chevalier de Vauban in dem Heere des kriegerischen Ludwig XIV. schnell empor, sodaß er schon bei dem 1662 angefangenen Bau von Dünkirchen — in seinem 29. Jahre gebraucht wurde, wo er zuerst, wie nachher bei dem Fort Nieulai zu Calais, zu Befort und Hüningen ein Hornwerk, jenseit des Hauptgrabens als ein detachirtes Werk vorlegte, anstatt es in der niederländischen Manier nur als Außenwerk gedient hatte (Hist. du corps Impérial du Génie. I. p. 210). Er setzte die äußere Polygon für immer auf 180 Toisen, den Perpendikel zu Bestimmung der Streichlinie auf ⅙ und die Facen der Bollwerke auf ⅟₇ derselben. Mit der Streichlinie und mit der Courtine machten die Flanken einen Winkel von etwas über 90° und jene fiel in denselben; daher fand die Nebenflanke und die Faussebray vor den Facen nicht statt, die er zu Vertheidigung des Hauptgrabens bei Lille zuerst durch eine niedrige Tenaille (Grabenschere) in gewöhnlicher, oder auch mit zwei halben Bollwerken an ihren Enden verstärkter Form ersetzte. Der kenntnißreiche Türenne war jedoch mit diesem Werke nicht zufrieden, sondern tadelte es, mit Recht, als nachtheilig. Blesson gibt eine treffliche Übersicht aller vorgeschlagenen und ausgeführten Formen der Grabenschere mit Bemerkungen über ihre größere oder geringere Brauchbarkeit (Große Befestigungskunst für alle Waffen. 1. Abthl. S. 411). Zu erwähnen ist hierbei, daß Vauban von der Festung Lille, die er auch mit einer neuen Citadelle versah, zuerst unter seiner Aufsicht eine Darstellung als Model verfertigen ließ, wie es später von allen französischen Festungen geschah. Sie sind 1815 an die mit Frankreich Krieg führenden Mächte vertheilt worden, und haben in Preußen ein besonderes Gebäude zu ihrer Aufstellung erhalten.

Vauban, der sich in 140 mehr oder minder wichtigeren Treffen befunden, 53 Belagerungen mit genialer Umsicht geleitet, 300 alte Festungen verbessert und 33 neu erbaut [4]), fand im Laufe der Kriege, daß jene erste Befestigungsart — die dennoch von den französischen Ingenieuren für das non plus ultra der Kunst geachtet ward, — keineswegs ohne Mängel sei, weil ihr besonders eine bombenfeste Bestreichung fehlte. Er legte daher erst in Befort, dann in Landau auf die Ecken der Festung fünfeckige gemauerte Thürme (tours bastionnées), die auf jeder Seite ihrer Flanken zwei Kanonenscharten hatten und durch ein ab-

4) Nächst Dünkirchen, wo Vauban besonders die vortheilhafteste Benutzung der Wassergraben und die Beherrschung der Rheede ins Auge faßte, und wo 30,000 Mann arbeiteten, die sich von vier zu vier Stunden ablösten, erbaute er nach dem nimweger Frieden die Festungen Maubeuge, Pfalzburg, Befort, Saarlouis, Longwi, Hüningen, die Citadellen von Ath und Charleroi, das Fort Nieulai mit seinen Schleusen, mehre Forts um Freiburg, Sanct Jean Pied de Port, Fort Andaye, St. Martin auf der Insel Ré, Brouage, Rochefort, Bayonne, Brest, Kehl und die Citadelle von Strasburg, Landau, Mont-Royal — weil Trier durch seine Lage aller Befestigung entgegen war, — Fort Louis, Mons, Briançon, Fenestrelles, Mont-Dauphin, Neu-Breisach; blos durch zweckmäßigen Umbau erneuert wurden Bitsch, Sedan, Charlemont, Lichtenberg, Hagenau, Petit-Pierre, Schletstadt, Besançon, Casal, Pignerol, Belle Isle, Luxemburg. Kaum eine Festung in Frankreich war nicht von dem unermüdeten Manne verstärkt, der auch schon damals eine Umwallung von Paris durch ein bastionirtes System vorschlug. Da er für jede neu angelegte Festung von dem prachtliebenden Ludwig XIV. ein sehr ansehnliches Geldgeschenk erhielt, ward er durch seine Festungsbaue ein reicher Mann.

gesondertes Bollwerk als Contregarde geschützt wurden. Vor der Grabenschere lag ein Ravelin mit Flanken, in dessen Mitte sich ein kleines Reduit von gleicher Gestalt befand. Der bedeckte Weg war mit Traversen versehen, und Vauban erklärte das so befestigte Landau für unüberwindlich; er sprach zu Ludwig XIV.: Sire, j'ai été capable de renforcer cette place; mais j'avoue telle, que je la livre, que je serois incapable de la prendre. Allein, der Platz ward dennoch 1702, 1703, 1704 und 1713 erobert.

An der Festung Neu-Breisach und an einigen Stellen von Besançon fand noch eine Vervollkommnung statt, die tours bastionnées wurden von dem Hauptwalle getrennt, der nun ein flaches Bollwerk bildete. Sie enthalten hier wie dort ein Gewölbe mit zwei Scharten in jeder Flanke, fünf andere nach der Vorderseite durch Scheidemauern geschieden; im massiven Kern finden sich ein größeres und zwei kleine Pulvermagazine. Oben hat der Thurm eine acht Fuß dicke Mauer mit acht Scharten, hinten aber eine vier Fuß dicke Brustwehr. Nächst diesen Thürmen brachte Vauban auch unter dem Bruch der Courtine eine Kasematte auf zwei Kanonen an, die sich unter vielen seiner Festungen findet, wie Dinant, Maubeuge, Mont Royal, Menin u. a. Auch diesen Gewölben fehlt freier Luftzug und Licht. Sie unterscheiden sich, nicht zu ihrem Vortheil, dadurch von den ältern Flankenkasematten Giromela's und des Grafen Lynar, wo der Rauch der Geschütze oberwärts sich vermindert und der Bedienung nicht lästig wird, wie hier, die von den Franzosen deshalb für unhaltbar angesehen wurden, bis spätere Versuche in der letzten Zeit das Gegentheil zeigten. Doch standen immer die hohen Baukosten der Bollwerksthürme (40,000 Franken) ihrer Anwendung entgegen.

Der zweite Mangel bei Neu-Breisach lag in den Außenwerken: 1) daß man von dem Kamme des Glacis zwischen der Contregarde und Grabenschere hindurch in den Hauptwall Bresche schießen konnte. 2) Daß die zu niedrige Grabenschere die Courtine nicht genugsam deckt, sodaß die Brustwehr derselben abgekämmt werden kann. 3) Daß die Raveline (Demi-lunes) durch ihre kleinen Flanken eine Öffnung lassen, um den Bruch der Courtine niederzulegen, daher auch Megrigny die Citadelle von Tournai mit einer Faussebray versah.

Diese Mängel bewogen den umsichtigen Cormontaingne, die älteste und einfachste Bauart Vauban's bei seinen Verbesserungen des Systems zum Grunde zu legen, das für das Höchste im Festungsbaue geachtet und von den französischen Ingenieuren behauptet ward, ein Tadel desselben sei nur ein Beweis von der Unwissenheit des Tadlers.

Schon oben ist gesagt, daß man öfters vorgeschobene Redouten anwandte, wichtige Punkte festzuhalten, auch Vauban bediente sich ihrer oft für diesen Zweck bei der Citadelle von Lille, bei Charleroi, Valenciennes und Dünkirchen. Vor letztere Festung legte er im Jahre 1692 vier gemauerte Redouten, d. h. dreistöckige Blockhäuser, mit Schießlöchern für Kleingewehr (Crenaux) oben im zwei bis drei Fuß herausgerückten Fußboden, unten mit dergleichen (Machicoulis), wozu jener auf vorspringenden Kragsteinen ruhete, um den Fuß der Mauer zu beschießen. Eine andere Art gewölbte Geschützstände hat Vauban am Schlosse Toreau in Bretagne angebracht, die hinten offen waren, daß überall ein freier Luftzug stattfand, der den Rauch schnell fortführte. Dieselbe Einrichtung findet sich auch an den Flankenkasematten einiger teutschen Festungen. Übrigens hat Vauban über das von ihm befolgte System Nichts schriftlich hinterlassen, obgleich er gleichzeitig mit dem Festungsbau eine Menge anderer Gegenstände bearbeitete: die Steuern, die Hugenotten — wo durch die Aufhebung des Edictes von Nantes 9000 gute Seeleute, 600 Officiere 12,000 Soldaten, mehr als 100,000 Franzosen das Land verließen; die Kanalbaue u. dergl., welches alles den Inhalt der unter dem Titel Mes Oisivetés in 12 Foliobänden gesammelten Denkschriften ausmacht, von denen aber nur Vol. I, III, und VII vorhanden, die übrigen verloren sind. Man findet jedoch die Grundsätze seiner Befestigungsweise in sehr vielen Schriften: Struensee Kriegsbaukunst, 2 Thle. *Belidor*, Science des ingenieurs dans la conduite des travaux de fortification 4. *Bousmard* u. a.

Als Rival und Feind stand ihm Cöhorn gegenüber, beide gleich ausgezeichnet durch tiefe praktische Kenntnisse; kein Anderer hat soviel neue Festungen erbaut, soviel schon erbaute verbessert, als jene beiden. In Friesland geboren, widmete Cöhorn sich dem Dienste der Generalstaaten, bauete die Festungen derselben nach andern Grundsätzen, als Vauban, und führte einige Belagerungen der von diesem erbauten Plätze. Bei ihm hingen die Bollwerke mit dem Hauptwalle zusammen, der rings herum von einer Faussebray umschlossen war. Orillons, die in der niederländischen Befestigungsart nicht stattfanden, decken seine Flanken, und sind als niedrige Thürme auf der inwendigen Seite gegen den nassen Absonderungsgraben der niedern Flanke mit Schießlöchern für Kanonen versehen. Schmale Contregarden, von ihm Couvre-faces genannt, decken die Bollwerke und haben mit der Faussebray gleiche Höhe, werden aber 10 Fuß von dem Hauptwalle überhöht, von dem jene durch einen 16 Toisen breiten trocknen Graben geschieden wird, während der äußere Wassergraben 24 Toisen breit ist. Vor der Courtine liegt ein doppeltes Ravelin, das 55 Toisen zur halben Kehle und einen ausspringenden Winkel von 70 Fuß hat. Das gemauerte Reduit wir von dem vorliegenden Erdwerke durch einen 16 Toisen breiten Graben geschieden, der zu beiden Seiten durch Koffer oder halbe Caponieren vertheidigt wird. Zu welchem Zweck auch vor den Spitzen der Bollwerke und auf der Capitale des Ravelins Caponieren liegen, die nur den Fehler haben, nicht bombenfest zu sein. Doch hat Cöhorn durch einen zweiten Entwurf mit zweifachem bedecktem Wege und doppelten Wassergraben die Mängel des ersten noch zu beseitigen gesucht. Beide, Vauban und Cöhorn, dienten nun, jener den Franzosen und dieser vielen Teutschen zum Vorbilde, das sie in dem Wahne, durch Erfindung neuer Verstärkungsmittel in einer neuen Befestigungsart könne man sich allein auszeichnen, mit oder ohne Glück befolgten. So entstanden seit Dürer über 300 neue Sy-

steme, von denen leider oft nur die schlechtesten angewendet wurden, weil die Ingenieure, zu wenig mit dem Gebrauch und der möglichen Wirkung des Geschützes bekannt, nicht genug Rücksicht darauf nahmen.

Mittlerweile hatte Alexander von Groote 1618 eine ganz neue Form des Umrisses, die Tenaille oder Zange vorgeschlagen, wo Face und Flanke zusammenfallen, daß die eine wechselsweise zugleich die Stelle der andern vertritt. Weil die bastionirte Form nach vielen Verbesserungen nur um so vortheilhafter erscheint, je weiter sie durch große Raveline und lange Flanken ihre Zangen in das Feld ausdehnt, um die feindlichen Angriffsarbeiten zu umfassen, muß man ihr die diesem Endzweck besonders entsprechende Tenaille mit den Verbesserungen Werthmüller's und des praktischen Landsberg's wegen ihres weit größern Widerstandes vorziehen. Bei verständigem Gebrauche des Hohlbaues, das Geschütz und die Vertheidiger der Festung möglichst gegen die Wurffeuer zu sichern, bis der Zeitpunkt eintritt, wo das bastionirte System nach dem Erscheinen des Belagerers auf der Contrescarpe ihm blos die Dicke der Wälle und den Widerstand der Futtermauern entgegensetzen kann, muß man sich nothwendig für die zangenförmige erklären, denn sie bietet wesentliche Vortheile gegen die bastionirten Systeme dar: 1) Haben diese auf ihren Wällen keinen bombenfesten Aufenthalt, weder für das Geschütz noch für die Besatzung, aus dem sie dem Feinde Gegenwehr leisten können; auch 2) fehlt es an guten, widerstandsfähigen Abschnitten, und an dem nöthigen Raume zu denselben. 3) Ihre Futtermauern machen sie zwar sturmfrei, reißen aber, niedergeschossen, die auf ihnen ruhende Brustwehr mit herab und bilden einen ersteigbaren Aufgang. 4) Ein und dasselbe Rohrgeschütz kann die nämliche Bollwerksface von Vorn beschießen, die anstoßende Face enfiliren und die Flanke von Hinten treffen. 5) Das Belagerungsgeschütz ist daher der Festung auf allen Punkten überlegen, und das angegriffene Polygon wird sehr bald vertheidigungslos. 6) Die gewöhnlich zu kleinen Raveline lassen die Schultern der Bollwerke ungedeckt, daß die Belagerer sie und die Courtine zwischen der Grabenschere hindurch brechen kann, wie es von den Engländern bei Burgos geschah. 7) Die Vertheidigung des bedeckten Weges wird durch die daran liegenden Traversen gehindert und ohne besondere Hilfsmittel ganz unwirksam. 8) Endlich liegt die Escarpemauer zu frei, und kann oft schon von der ersten Batterie niedergeschossen werden.

Zwar suchte Cormontaingne (Architect. milit. 1741.) und nach ihm alle neuere Franzosen, Bousmard, Dobenheim, Sea, den alten Entwurf Vauban's durch Vergrößerung des Ravelins und einige minder bedeutende Zusätze zu verbessern, doch lange ohne den Hauptfehler: die Entbehrung einer wirksamen Erwiederung des Kanonenfeuers anzutasten. Landsberg suchte diesen Zweck eines Theils durch Verlängerung und Vervielfachung der Bollwerksflanken zu erreichen. Ein zweites, sichereres Mittel schien ihm die Tenaille mit einer Faussebray, bedecktem Wege und Vorgraben, wovon er einen Grundriß der zwei Polygon eines Zwölfecks und sieben eines Neunecks gab. Er setzt den Bollwerkswinkel auf 60°, den Flankenwinkel aber auf 90°. Im Neuneck würde die Flanke und Face des bedeckten Weges 26 Ruthen sein, daher 16 Kanonen aufnehmen können und die Faussebray von 16 Ruthen, 8 oder 9, endlich auf dem obern Wall 5—6 Kanonen, sodaß hier mindestens 30 Rohrgeschütze in Bereitschaft stehen, dem angreifenden Feinde zu begegnen. Zwar hat Landsberg auch einen Entwurf mit Bollwerken gegeben (Neue Grundrisse und Entwürfe der Kriegsbauk. 1737. 4.); er spricht: „Ich weiß wohl, daß man von den Bollwerken nicht gern abläßt, weil es eine Manier unter den Ingenieuren ist, so mit Fortgang der Zeit stabiliret worden; wenn wir aber die Sache mit Aufmerksamkeit examiniren, uns um eine gute Defension bemühen, so will die Vernunft, daß wir die bequemste und sicherste erwählen; es ist also die Tenaille die geringste an Kosten, die schlechteste (einfachste) und beste! — Mir sind schon unterschiedene Ingenieurs bekannt, die derselben Meinung sind, und es scheint, daß die Zahl derselben sich mit der Zeit vermehren wird."

Von dem nämlichen Grundsatze ging auch der Marquis Montalembert aus, der im 7jährigen Kriege die schwedischen Festungen, mit ihren größtentheils zweckmäßig angelegten Kasematten, gesehen hatte, wie schon oben, Art. Fort, erwähnt worden. Sein ganzes System, das von den französischen Ingenieuren auf das Heftigste angegriffen ward, sodaß d'Arçon sogar Persönlichkeiten mit einmischte, beruhet auf Hohlbau, der gegen jeden feindlichen Angriff auf seiner Tenaille eine unverhältnißmäßige Zahl Geschütze aufstellte — gegen die ersten oder Ricochetbatterien 537, gegen die zweiten Batterien 410 Geschütze in Gewölben und 216 auf dem offnen Walle — der jedoch den Fehler einer zu geringen Mauerstärke, wie alle Bauwerke der neuern Zeit, an sich trug. Doch ward ihm nur die große Anzahl der zur Ausrüstung erfoderlichen Geschütze und das nöthige Pulver (7700 Centnr. auf 300 Kanonen) zum Vorwurf gemacht, nicht aber der zu schwache Bau, den schon die preußischen Ingenieure beim ersten Gebrauch des Kasemattenbaues in den schlesischen Festungen erkannt und verbessert haben, weshalb er auch nachher von Mandar und Belair empfohlen und von den Franzosen mit dem Namen der preußischen Befestigungsart belegt ward. Der General Gaibel führte ihn mit technischer Umsicht und Erfahrung aus, wenn auch vielleicht in der Folge nicht allezeit der unumstößliche Grundsatz festgehalten werden konnte: „daß drei Kanonen allezeit eine feindliche zum Schweigen bringen müssen."

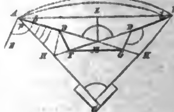
Dahin gehören mittelbar auch die sogenannten Demolitionssysteme, bei denen die vorliegenden Werke, sie mögen nun selbst zur Vertheidigung oder als Masken für hinter ihnen liegende Batterien dienen, auf verborgenen Brücken über Gräben ruhen, in die man sie hinabstürzen läßt, sobald sie in die Hand des Feindes fallen; oder die man durch vorbereitete Minen hinwegsprengt. Dem Feinde fehlt nun der Erdboden, sich zu decken, oder er wird, gegen alles Erwarten, von der Seite, auch wol im Rücken beschossen. Spätere Ingenieure suchten zwar die von ihnen gegebenen Fortificationsentwürfe den nothwendigen Bedingungen einer dauerhaften Vertheidigung nach einzurich-

ten, doch behielten fast alle das Bastionensystem bei; so Blesson, der mit vieler Kenntniß alle Theile einer Festung einzeln durchgeht, um ihr Widerstandsvermögen zu erhöhen und das Vernichtungsbestreben des Feindes unnütz zu machen, so die neuern Franzosen, Choumara, dessen Hauptwall auf den Facen von den Futtermauern zurückweicht, eine von ihnen ganz verschiedene Form annimmt, um wegen der auf ihr liegenden schwachen Brustwehr eine nähere Vertheidigung des Grabens zu gewähren, unter dem Namen eines Rundenganges die Vortheile der Faussebray zu verschaffen. Zugleich soll eine glacisförmige Erhebung der Grabensohle, die sich an einer 35 bis 40 Fuß breiten Vertiefung von 24 Fuß, an der 32 Fuß hohen Futtermauer endigt, und vor sich noch eine 13 Fuß hohe Contrescarpe hat, den Belagerer zwingen, eine Brechbatterie in den Graben zu legen. Wie bei allen frühern französischen Entwürfen ist viel, sehr viel auf die Kraft der Trägheit und auf die, dem Feinde in den Weg gelegten Hindernisse gerechnet, und zu wenig auf den vortheilhaften Gebrauch bedeckter Geschütze. Des Holländers Merke's Entwürfe, auf seine Geschichte der neuen Befestigungskunst begründet, mit Beibehaltung der Bollwerke, sind in dieser Hinsicht zweckmäßiger, und mehr in Landsberg's und Montalembert's berichtigter Manier gehalten, wie dies auch bei den Arbeiten der preußischen und österreichischen Ingenieure der Fall ist. Doch Camp ging 1840 noch weiter, er trennte die Escarpenmauer ganz von dem Hauptwalle und schob sie weit genug vor, um gleichzeitig durch sie die Sturmfreiheit des hinter ihnen liegenden Hauptwalles zu bewirken und sich mit einem nahen, gegen den Bombenwurf geschützten und deshalb wirksamern Kanonenfeuer der Brechbatterie zu widersetzen. Dasselbe hatte der General von Hoyer schon 1821 nach Montalembert vorgeschlagen, überzeugt, daß Alles darauf ankommt: die Überlegenheit des Feuers sich zu verschaffen, durch die dem Belagerer allein die Freiheit benommen wird, die Festung auf dem angegriffenen Punkte zum Sturme zu öffnen, oder wenn doch geöffnet, denselben mit Erfolg auszuführen. Man verband damit eine Isolirung der Befestigungen, die man gegenwärtig aus einzelnen Forts bestehen läßt, daß sie gleichsam ein verschanztes Lager um einen starken Kern bilden, wozu man häufig große Städte wählt, die zugleich als Depotplätze für die Armee dienen sollen, weil sie gegen das Bombardement geschützt scheinen. Doch nur scheinen, denn der Belagerer findet entweder Mittel, die Wirkungslinie seiner Mörser über die schützende Entfernung der Vorwerke auszudehnen, oder aber zwischen zwei Forts — vielleicht durch Zufälligkeiten des Terrains begünstigt, — hindurch zu gehen, sie durch einen verstellten Angriff beschäftigend. So ist in Hinsicht eines fremden Feindes die Befestigung von Paris zu betrachten, zu der Vauban's Vorschlag nur als ein verfehlter anzusehen war.

Eine geschichtliche Eintheilung der Festungen ist, seit der Erfindung des Pulvers und der veränderten Form der ehemaligen Thürme in Bollwerke: 1) in die alte spanische Art, mit langen Courtinen, kleinen stumpfen Bollwerken und kurzen Flanken; 2) in die italienische — die man die verbesserte nennen könnte; denn auch jene ward zuerst von Italienern erfunden und ausgeführt. Sie hat längere Flanken, ebenfalls auf der Courtine senkrecht mehrentheils mit spitzen Bollwerken und eine Secondflanke; 3) die niederländische, mit spitzen Bollwerken, einer Faussebray, vielen Außenwerken, und unter diesen oft einen die Festung umschließenden Mantel; 4) die französische, deren Flanken auf der Streichlinie beinahe senkrecht stehen. Sie ward von Vauban erfunden, und aus ihr entstand, durch Cormontaingne's und Anderer Verbesserungen das sogenannte Trace-moderne; 5) die Tenaille Werthmüller's und Landsberg's, die erst durch Montalembert bekannter wurde; 6) die aus einzelnen selbständigen Forts bestehende, bald mit, bald ohne Kern in ihrer Mitte; 7) die unter dem Namen der preußischen, besonders auf Kasemattenbau und auf bombenfest bedecktem Geschützfeuer beruhende, zu dem oft dazu eigens bestimmte Kasernen dienen; 8) die kreisförmige u. dergl. in keins der vorigen Systeme passende.

Seit Vauban's von Cormontaingne verbesserte erste Befestigungsart auch von den Teutschen allgemein angenommen und ausgeführt ward, suchte man die Verhältnisse der Bollwerke zu ihren einzelnen Theilen zu ermitteln und durch Rechnung zu bestimmen; die dabei erzeugten Winkel sind demnach:

1) Der Polygonwinkel BAE, entsteht durch Abziehen des Winkels im Mittelpunkt C von 180°. So



im Sechseck 180° — 60° = 120°, und im Zwölfeck 180° — 30 = 150 = p. 2) Den Winkel am Mittelpunkt gibt die Theilung des Kreises von 360 durch die Zahl der Seiten, im Zwölfeck $= \frac{360}{12} = 30°$. 3) Der Bollwerkswinkel A oder B bildet die Spitze desselben durch das Zusammenstoßen der beiden Facen DAE. 4) Der kleine oder abnehmende Winkel b wird durch die Länge der senkrechten LM auf der äußern Polygon gebildet; er hängt daher ganz von der erstern ab, und bestimmt dadurch die Richtung der Streichlinie AG, oder BF und die Stellung der Flanke auf derselben: entweder rechtwinklig oder 96° 6′, um der Ausbreitung der Kartätsche auf 100 Schritt = 25 Schritt zu genügen. Man bekommt daher 5) den Streichwinkel bei Cormontaingne = 81° 34′ + 6° 6′ + den kleinen Winkel = 90° + 18° 26′ + 6° 6′ = 114° 32′ und 6) den Flankenwinkel = Streichwinkel + den kleinen Winkel, zwischen der Flanke und Courtine, daher er auch den Ra-

men des Courtinenwinkels bekommt. 7) Der Schulterwinkel D liegt inwendig im Zusammenstoßen der Face und Flanke. 8) Der Kehlwinkel AHF wird durch die halbe Kehle mit der Capitale gebildet; der Tenaillenwinkel aber ist das Complement des doppelten kleinen Winkels zu 180°. Endlich 9) der Grundwinkel entstehet durch den Halbmesser und die Seite des Vielecks; er wird dadurch dem halben Polygonwinkel gleich.

Setzt man die Seite des Vielecks = 1, so wird durch die Zahl der Seiten der Halbmesser der Figur:

Zahl der Seiten.	Winkel am Centrum.	Halbmesser, wenn die Seite des Vielecks = 1.
IV.	90° —′	0,70710
V.	72 —	0,85065
VI.	60 —	1,00000
VII.	51 $25\frac{5}{7}$	1,15237
VIII.	45 —	1,30657
XII.	30 —	1,93188
XIV.	25 10	2,24703
XXIV.	15 —	3,83064
XXXII.	11 15	4,99061
XL.	9 —	6,37274

Ist der Halbmesser schon durch die verlangte Größe der Festung bestimmt, und das äußere Polygon zu 180 oder 238 Klaftern angenommen, so verhält sich der Halbmesser zur halben Seite, wie der Sin. tot. zu dem halben Centriwinkel.

Alle Festungen, welches auch immer ihre Bestimmung sein mag, dürfen der Kraft und Einrichtung zu einem dauernden Widerstande nicht entbehren. Diese wird aber bedingt: 1) durch ihre Lage, 2) durch ihre Größe und 3) durch die Form ihrer Befestigungen. Es fließt heraus die Nothwendigkeit: solche Punkte auszusuchen, die entweder schon wegen ihrer natürlichen Beschaffenheit durch geringe Nachhilfe des Terrains, verbunden mit neuen Anlagen, ein bedeutendes Widerstandsvermögen erlangen können. Hohe Gebirgspässe bieten gewöhnlich viele dergleichen, schon an sich feste, Punkte dar: Königstein in Sachsen, Pleß, Theresienstadt, Fuentarabia, Briançon, Exiles, Suza, Pignerol, Goni, Kufstein, die ehrenberger Klausen, Silberberg u. a. Oft fodern aber andere Gründe die Befestigung schon vorhandener Städte: ein blühender Handel, vielleicht durch die Lage an einem großen Flusse begünstigt, durch den sich in einem solchen Orte eine Menge Waaren und Bedürfnisse jeder Art anhäufen, die dann bei einem ausbrechenden Kriege dem Feinde mancherlei Hilfsmittel darbieten würden. So Danzig, Cöln, Strasburg, Antwerpen. Auch die Städte, bei denen stärkere Flüsse in den großen Landesstrom ausmünden, oder feste Brücken den Übergang über jenen versichern, gewähren als Festungen mancherlei wichtige Vortheile. Z. B. Linz, Regensburg, Dresden, Prag, Torgau, Wittenberg. Am Meere liegende Städte, deren Häfen und Rheden den Schiffen eine sichere Zuflucht bilden, erfodern zu ihrem Schutz feste Werke und Batterien, wie Karlskrona, Kronstadt, Riga, Reval, Chatam, Portsmouth, Calais, Cherbourg, Toulon, Gibraltar, Cadiz u. s. w. Kleinere Staaten endlich, wenn sie überlegnen Angriffen mächtiger Nachbarn ausgesetzt sind, bedürfen eines festen Zufluchtortes, zu dauerndem Widerstande geeignet, um bei widrigem Schicksale ihre Archive und ihren Schatz in Sicherheit zu bringen. Unersteigliche Felsennester eignen sich vorzüglich dazu. Dem verdankt Ehrenbreitenstein sein Dasein, Erzbischof Hillin von Trier erbaute hier im Jahre 1158 schon einen Thurm, ließ die Umfassung desselben in Felsen aushauen und mit großen Kosten einen tiefen Brunnen ausgraben. Ebenso Königstein in Sachsen, an der Elbe, das von den Burggrafen zu Dohna als ein Raubschloß befestigt, von dem Kurfürsten August I. von Sachsen aber nachher 1570 zu einer förmlichen Festung eingerichtet ward.

Wenn man erwägt, daß größere Festungen schon durch ihre stärkere Besatzung — von allem Übrigen abgesehen — zu einer kräftigern Gegenwehr sich eignen, muß man ihnen in dieser Hinsicht einigen Vorzug einräumen, wenn auch ihnen entgegensteht, daß auch große Vorräthe nöthig werden, um die Besatzung, in Verbindung mit zahlreichen Einwohnern, zu ernähren, daher immer nach einiger Zeit durch Mangel ihre Übergabe herbeigeführt wird. Die Franzosen nehmen einen dreifachen Rang von Festungen an, indem das Zwölfeck schon als eine Festung ersten Ranges gilt, und eines dreimonatlichen Widerstandes für fähig gehalten wird, weil man festsetzt, daß seine Stärke mit der Zahl der Seiten und der Öffnung der Polygonwinkel wächst, wodurch die Capitalen der Raveline sich einander mehr nähern und die Bastionsspitzen sich zurückziehen, daß die dritte Parallele nicht zugleich die einen mit den andern umfassen kann, wie im Sechseck. Die kreisförmigen Theile der Laufgräben werden hier noch von Facen der Nebenraveline auf 500 Schritt eingesehen; auch muß der Feind sich in den Logements vor den Bollwerken von beiden Seiten decken. In noch größerm Verhältniß finden diese Vortheile sich bei einem 16- und 20-Eck, dessen Halbmesser von 284 Ruthen einen innern Raum von 127,881 □Ruthen gibt, und das 10—12,000 Mann Besatzung aufnehmen kann, die neben der eigentlichen Vertheidigung der Festung sich das Terrain umher durch besetzte Posten und Befestigungen unterwerfen. Sie eignet sich in zweiter und dritter Linie zu Niederlagen von Kriegsbedürfnissen jeder Art, und ohne eine Belagerungsarmee von 60,000 — 80,000 Mann kann der Feind nicht mehr als einen Angriff führen. Eine bloße Einschließung mit einem schwächern Corps ist kaum zu unternehmen, sobald es dem Commandanten nicht an Einsicht und Entschlossenheit und den Soldaten nicht an Muth fehlt.

Auch das Zehneck schließt 31,162 □Ruthen Raum ein und bekommt, als eine Festung zweiten Ranges, 5000 Mann Besatzung. Durch Contregarden und vorgelegte Lünetten verstärkt, kann es nach den Bestimmungen der französischen Ingenieure selbst gegen zwei Atta-

quen 40 Tage Widerstand leisten. Das Achteck, durch Contregarden verstärkt, kann gegen 4000 Mann aufnehmen, wird sich aber dennoch jenen Annahmen zufolge gegen einen doppelten Angriff nur etwa einen Monat halten können. Geringer noch ist das Sechseck (Landau), dessen Gegenwehr durch andere Zufälligkeiten erhöht werden muß, wenn sie 20 — 24 Tage übersteigen soll.

Die nothwendigen Bedingungen jeder guten Festung sind: 1) Sturmfreiheit, daß sie gegen jede Art des feindlichen Angriffes sicher sei, entweder durch die natürliche Lage des Ortes, oder durch die künstliche Anordnung der Befestigungen, um alle Streitmittel — Vertheidiger und Material — möglichst gegen die Projectilen des Belagerers zu sichern. 2) Die Belagerten müssen durch den Umriß, wie durch die Einrichtung der Werke Freiheit und Gelegenheit zum Gebrauch ihrer Vertheidigungsmittel bekommen. Sie müssen daher gegen jeden, vom Feinde besetzten oder eingenommenen Punkt gleichzeitig mehre concentrische Feuer vereinigen können: Hauptsächlich nach der Ankunft des Feindes, auf der Contrescarpe gegen die Logements, gegen die Contre- und Brechbatterien, dann a) gegen den Übergang über die Graben und b) gegen den Wallbruch; c) gegen die Ricochet- und Demontirbatterien; d) gegen die Spitze der vorrückenden Sappen; c und d jedoch stets mit Rücksicht auf den vorhandenen Munitionsvorrath. 3) Alle Festungswerke müssen sich hinreichend selbst vertheidigen, jedes muß aber gegenseitig durch einige andere Werke unterstützt werden können, die durch Lage und Einrichtung selbst gesichert sind. 4) Ihre Ausbreitung muß den Belagerer nöthigen, seinen Angriff gegen einen eingehenden Winkel zu führen, wo er in Flanke und Rücken beschossen werden kann. 5) Eine Festung kann sich nur durch ihr Feuer vertheidigen; die Besatzung muß deshalb dem angegriffenen Werke zu Hilfe kommen, das vom Feinde eingenommene wieder erobern, oder seine Flanken angreifen. Hierzu sind überall bequeme und sichere Verbindungen nöthig, um ungehindert Truppen und Geschütz auf jeden bedroheten Punkt hinbringen zu können. Die Einrichtung des bedeckten Weges muß das Hervorbrechen hinreichender Massen begünstigen, um dem Feinde durch Ausfälle das Terrain streitig zu machen und die Laufgräben zu zerstören. 6) Die Anordnung der Festungswerke, sowol im Ganzen als einzeln, darf nur durch die Ortslage bestimmt werden. Mit Vermeidung unnützer Regelmäßigkeit müssen von ihr alle Linien und Winkel einzig und allein abhängen. Ganz unzugängliche Orte und Punkte können eine geringere Befestigung bekommen, ohne sie doch ganz zu vernachlässigen, weil die Erfahrung schon öfters das Nachtheilige davon gezeigt hat. 7) Endlich ist bei dem ohnehin so theuren Festungsbau möglichst jeder überflüssige Aufwand zu vermeiden! Während man jedoch stets Rücksicht nimmt, daß eine Festung kein fürstliches Lustschloß ist, muß man dennoch Nichts sparen, was nur irgend zur Verstärkung der eigentlichen Festungswerke beitragen kann. Eine abgewiesene Belagerung vermag jeden Aufwand zu ersetzen! *(v. Hoyer.)*

FORTIGUERRA (Niccolò), aus edlem Geschlecht in Pistoja 1674 geboren. Er studirte zuerst die Rechte in Pisa und ging dann nach Rom, wo er das Griechische eifrig betrieb und sich allgemeine Achtung und Liebe durch seinen Geist, seine harmlose Fröhlichkeit, seine unbescholtenen Sitten und seine Talente erwarb. Nachdem er von einer Sendung nach Spanien zurückgekehrt war, auf welcher er einen päpstlichen Legaten als Secretair begleitete, ward er 1712 von Clemens XI. zum Cameriere und zum Kanonikus in Sta Maria Maggiore, später auch noch im Vatican ernannt. Die Accademia degli Arcadi wählte ihn zu einem ihrer Mitglieder unter dem Namen Nidalmo Tiseo, und er zeichnete sich durch seine Vorträge in lateinischer und italienischer Sprache, in Prosa und in Versen aus, wovon manches in den Schriften jenes poetischen Vereines gedruckt ist. Clemens XII. ernannte ihn 1733 zum Secretair der Congregation de propaganda fide; er ließ sich aber von einem gewissen Corsini beschwatzen, dieses ebenso ehrenvolle als einträgliche Amt abzulehnen, welches er so schwer bereute, daß man glaubte, der Kummer darüber habe sein Ende beschleunigt. Kurz vor seinem Tode, der 1735 erfolgte, hatte er eine große Menge Papiere verbrannt; erhalten haben sich nur drei Gesänge eines ernsten Heldengedichtes: Bajazet, und einige poetische Episteln an seine Freunde. Gedruckt *besitzt man von ihm seine* Übersetzung des Terenz *in versi sciolti (Urbino 1736.* fol. Venezia 1774. 8. Milano 1782. 8.) Raccolta di rime piacevoli di *N. Fortiguerra* (Genua [Florenz] 1764. und Pescia 1780.), es sind sieben poetische Episteln an seine Freunde; einige lateinische Reden und viele Gedichte in dem 2. und 8. B. der Rime degli Arcadi. Was allein seinen Namen auf die Nachwelt gebracht hat, ist sein komisches Heldengedicht: Il Ricciardetto, in 30 Gesängen in ottava rime. Er selbst gibt in einem Briefe an seinen Freund Eustachio Manfredi, welcher gewöhnlich dem Gedichte vorgedruckt ist, die Veranlassung zu diesem Werke also an: er habe sich mit mehren Freunden auf einer Villa bei Pistoja im Herbste befunden, wo man sich mit Vogelfang die Zeit vertrieben, Abends aber sich durch Spiel, Gespräche und Lesen der romantischen Dichtungen des Pulci, des Bojardo und Ariost ergötzt habe. Da hätten nun einige junge Leute die unendliche Schwierigkeit solcher Dichtungen nicht genug bewundern können, er aber habe versichert, dem gebornen Dichter sei nichts leichter als das, und zum Beweis wolle er ihnen am folgenden Abend einen Gesang in dieser Art vorlegen. Er habe Wort gehalten, und da er Freude an der Arbeit gefunden, sie gelegentlich fortgesetzt, bis das Gedicht mit dem 30. Gesange abgeschlossen. Seine Absicht sei dabei gewesen, die Manieren jener oben genannten drei Dichter zu verschmelzen. Und in der That ist ihm dies wohlgelungen, aber ebendadurch ist das Werk, wenn auch keineswegs geistlos, doch ermüdend geworden. Man erkennt darin zu deutlich das Bestreben, die früheren, meist auf Volkssagen gegründeten Gedichte dieser Art durch abenteuerliche Erfindungen zu überbieten. Das Einzelne kann einem wohlgefallen, das Ganze ist ohne Interesse. Der Sitte der Zeit und seines

eigenen heitern Humor gemäß fehlt es darin nicht an schlüpfrigen Scenen, welches, da das Gedicht das Werk eines römischen Prälaten ist, wol Veranlassung gegeben hat, daß es auf den Index der verbotenen Bücher gekommen ist. Dennoch soll Clemens XII. sich die einzelnen Gesänge, wie sie fertig geworden, mit Vergnügen haben vorlesen lassen. Der Verfasser selbst fühlte das Unschickliche, ein solches Gedicht herauszugeben; so lange er lebte, blieb es ungedruckt. Er hatte es aber einem Freunde, dem Cardinal Cornelio Bentivoglio, mitgetheilt, dessen Neffe Guido Bentivoglio es nach dem Tode des Verfassers und seines Oheims drucken ließ. Es erschien zuerst: Parigi (Venezia) Pitteri 1738. 4. 2 Voll. und im selben Jahre auch in 8., doch wollte der Verleger den Autor nicht nennen und übersetzte dessen Namen ins Griechische, wie schon einst im 16. Jahrh. ein Vorfahr des Dichters Scipione Fortiguerra gethan hatte. Er nannte ihn Carteromaco. Seitdem hat man sich über diese Rücksichten weggesetzt, und es sind mehre Ausgaben mit dem Namen des Verfassers erschienen, z. B.: Londra (Livorno). Masi 1780. 12. 3 Voll. Milano, Classici italiani 1813. 8. 3 Voll. Milano 1828. 4 Voll. 32. Firenze, Molini 1828. in 18. Teutsch von Gries 1835. 8. 2 Voll. Angelo Fabroni hat das Leben des Fortiguerra in Vitae Italorum etc. T. I. geschrieben. *(Blanc.)*

Den Stoff, der diesem Epos zu Grunde liegt, benutzte Dumouriez, der Vater des bekannten französischen Generals, zu seinem Richardet [1]), in welchem er ein Gedicht lieferte, das als Original gelten kann. In Teutschland ward Fortiguerra's Werk zuerst bekannt durch die „Briefe über das italienische Gedicht Ricciardetto," welche Wilhelm Heinse im teutschen Merkur mitgetheilt [2]) und zugleich Auszüge von jenem Epos gegeben hatte. Unvollendet blieb eine Übersetzung von Fr. Schmit [3]). Von einer andern erschien nur der erste Theil [4]). Mit poetischem Geiste und fast buchstäblicher Treue ward das Gedicht nachgebildet von dem rühmlich bekannten Übersetzer des Tasso und Ariost [5]). *(Heinrich Döring.)*

FORTIN (François), mit dem Zunamen le Solitaire inventif, zu Tours gegen Ende des 16. Jahrh. geboren, trat in Grandmont's Mönchsorden. Seiner Neigung zur Naturgeschichte, namentlich zur Ornithologie, wurde von den Obern aller Vorschub geleistet. Er durfte seinen Wohnsitz auf einem Landhause des Ordens nehmen, und hier legte er eine ornithologische Sammlung an. Allmälig erlangte er eine sehr große Geschicklichkeit im Vogelfangen, und entwarf aus eigener Erfahrung und mit Benutzung älterer Thereutikographen eine Anweisung hierzu, die er dann auf den Wunsch seiner Freunde drucken ließ: Les Ruses innocentes, dans lesquelles on voit comment on prend les oiseaux passagers et les non-passagers, et plusieurs sortes de bêtes à quatre pieds, avec les plus beaux secrets de la pêche etc. (Paris 1660. 4.) Dieses noch gegenwärtig geschätzte Werk erschien wieder: Paris 1680. 1688. 1700. 4. Amsterdam 1695. 8. Ferner noch unter dem veränderten Titel: Délices de la campagne, ou les Ruses innocentes etc. (Amsterdam 1700. 12. 2 Voll.) — In der Vorrede gedenkt Fortin eines von ihm verfaßten Traité d'Ornithologie, worin mehre von seinen Vorgängern vergessene kleinere Vögel beschrieben würden; das Buch ist aber nicht erschienen, denn Fortin starb schon am 21. Juli 1661. *(Fr. Wilh. Theile.)*

FORTLAGE (Johann Heinrich Benjamin), geb. am 1. Jan. 1770 zu Osnabrück, der Sohn eines Uhrmachers, erhielt den ersten Unterricht in der St. Marienschule. Im J. 1776 ward er Zögling des Rathsgymnasiums. Außer dem Rector Wagner gewann sein älterer Bruder, Franz Arnold, der dort als Lehrer angestellt war, einen entschiedenen Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung. Im J. 1789 bezog er die Universität Göttingen. Mit der Theologie verband er dort gründliche Sprachstudien. Vorzüglich suchte er sich im Lateinischen die möglichste Fertigkeit zu verschaffen. Immer blieb ihm, durch Heyne darin bestärkt, eine Vorliebe für diese Sprache. Im J. 1792 erhielt er in seiner Vaterstadt Osnabrück eine Anstellung an dem Rathsgymnasium, als Adjunct des Cantors Michaelis. Seine mäßigen Einkünfte nöthigten ihn, noch Privatunterricht zu ertheilen. Ein erweiterter Wirkungskreis eröffnete sich ihm, als er nach dem Tode des Superintendenten Klußmann (1795) zum dritten Prediger an der Marienkirche gewählt ward. Die Thätigkeit, die er früher als Schulmann gezeigt, blieb sich gleich in dieser neuen Stelle, mit welcher er den Religionsunterricht der Confirmanden übernahm. Seine Fähigkeiten und Neigungen bestimmten ihn zum geistlichen Stande. Aber die zu engen Schranken, welche ihm derselbe anwies, fingen an ihm drückend zu werden. Als Kanzelredner konnte er sich über eine gewisse Ängstlichkeit nie ganz erheben. Ein zufälliges Ereigniß führte ihn wieder dem Schulfache zu, für welches er sich noch immer lebhaft interessirte. Als Kleuker, der bisherige Rector des Rathsgymnasiums zu Osnabrück, als Professor der Theologie nach Kiel gerufen ward, übernahm Fortlage, durch den Bürgermeister Stüve aufgefodert, den Entwurf zu einer neuen Organisation jener sehr gesunkenen Lehranstalt. Sein Bruder ward Rector an dem Gymnasium; er selbst übernahm das ihm angetragene Conrectorat, ungeachtet nach dem Urtheile des Publicums diese Stelle an Rang und Ansehen unter der stand, die er aufgab. Heyne in Göttingen, von beiden Brüdern hochgeehrt, ward bei der von ihnen unternommenen Organisation des Gymnasiums über mehre Punkte zu Rathe gezogen. Noch heutzutage feiern die Lehrer und Schüler des Gymnasiums den 2. Mai als den Tag, an welchem 1798 der neue Schulplan ins Leben getreten. Damals hielt Fortlage in der Marienkirche seine nachher gedruckte Pre

1) Paris 1766. 12. 2 Voll. Vgl. Bouterwek's Geschichte der Poesie. 6. Bd. S. 399. 2) 1775. April. S. 15 fg. October. S. 33 fg. December. S. 242 fg. 1776. October. S. 3 fg. November. S. 106 fg. 3) Ricciardetto, ein Heldengedicht, aus dem Italienischen übersetzt. (Liegnitz 1783.) 2 Thle. 4) Richardett, ein komisches Heldengedicht; aus dem Italienischen von C. E. Heise. (Berlin 1808.) 5) Richardett, ein Rittergedicht von Nicolo Fortiguerra, übersetzt von J. D. Gries. (Stuttgart 1831 — 1833.) 3 Thle.

digt: „Die Dankbarkeit und Freude des Christen über wohleingerichtete Schulen." Durch seine Inauguraldissertation: De veterum Romanorum funebribus erhielt er von der philosophischen Facultät zu Göttingen die Doctorwürde. Am 19. Oct. eröffnete er sein Amt als Conrector mit einer Antrittsrede „über die Anmuth und Würde der humanistischen Wissenschaften." Bis Ostern 1799 versah er zugleich noch seine Functionen als Prediger. Frei von allen Fesseln, die bisher, wie er glaubte, auf ihm gelastet, fühlte er sich sehr glücklich in einem Wirkungskreise, der so ganz seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprach. In einer Tochter des Kaufmanns Schwartze in Osnabrück fand er am 17. Dec. 1709 eine liebevolle Gattin. Sein häusliches Glück ward getrübt durch ihre mehrjährige Kränklichkeit, gegen welche sie lange vergebens in den Bädern zu Pyrmont Hilfe suchte. Überhaupt boten ihm seine spätern wechselnden Lebensschicksale mehrfache Gelegenheit, seinen Muth und seine Standhaftigkeit zu erproben. Hart fühlte er seit 1803 den Druck der Kriegslasten in der Zeit der französischen Occupation, die länger als zehn Jahre dauerte. Seiner gewohnten Thätigkeit als Schulmann thaten jedoch jene unglückseligen Verhältnisse keinen wesentlichen Eintrag. Ein anschauliches Bild jener mannichfachen Drangsale entwarf er späterhin (1815) in seinem Programm: De Gymnasii illustris civitatis Osnabrugensis per novissimos annos vice et fortuna. Vermehrt wurden seine Geschäfte durch eine mehrjährige Kränklichkeit seines Bruders Franz Arnold[1]), die ihn zur Verwaltung seines Amtes untüchtig machte. Seit 1810 mußte Fortlage neben seinem eigentlichen Berufe auch das Directorat des Gymnasiums übernehmen. Vielfach thätig war er auch als Mitglied einer Commission, welche den Auftrag erhalten hatte, die osnabrückischen Maße, Gewichte und Münzen auf die französischen zu reduciren. Die Geburt seines ersten Sohnes, dem bis 1818 noch vier Kinder nachfolgten und andere frohe Ereignisse stimmten ihn ungewöhnlich heiter. Durch geselligen Umgang verscheuchte er trübe Stunden in einer durch die politischen Ereignisse vielfach bedrängten Zeit. Das herannahende Friedensfest am 24. Juli 1814 begeisterte ihn zu einer Ode, die er nebst der Beschreibung jenes Festes in Druck gab. Schon vor jener Feier war von Hanover aus dem Gymnasium eine beträchtliche Schenkung verliehen, und jener Lehranstalt zugleich durch eine der Curien des ehemaligen Domcapitels ein erweitertes Local eingeräumt worden. Er ward zum Rector ernannt mit einer Gehaltszulage von 150 Thlrn. Am 24. Oct. 1817, an welchem vor 169 Jahren der für ganz Teutschland so wichtige osnabrücker Friede geschlossen worden, ward der Umzug aus dem alten Gymnasialgebäude in das neue gehalten und letzteres eingeweiht. Zu diesem Feste lud Fortlage als Rector ein durch eine lateinische Denktafel in Lapidarstyl und eine ausführliche Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung des Rathsgymnasiums zu Osnabrück. In einer teutschen Rede, die er bei dieser Gelegenheit hielt, sprach er, neben seinem Danke für das verliehene Gut, seine Wünsche und Hoffnungen aus. Bei der herannahenden dritten Säcularfeier der Reformation schrieb Fortlage einen Actus oratorius ad tertia Saecularia Reformationis Sacrorum pie celebranda. Die Lehranstalt, der er seine ganze Thätigkeit widmete, fröhlich gedeihen zu sehen, gewährte ihm große Freude. Die Zahl der Schüler des Gymnasiums, im J. 1798 bis auf 58 herabgesunken, hatte sich nach und nach bis auf 160 vermehrt. Durch den Flor des Gymnasiums war er allmälig zu einem gewissen Wohlstande gelangt. Bei einem sehr geregelten Haushalte durfte er sich nun manchen Genuß erlauben, den er sich früher hatte versagen müssen. Willkommene Zerstreuung bot ihm eine Reise, die er 1821 mit seiner Familie nach Holland unternahm. Mit stiller Resignation ertrug er mehre harte Schicksalsschläge, den Verlust seiner Gattin (1822) und mehrer schon herangewachsener Kinder. So trübe Erfahrungen machten ihn nicht hart gegen die Menschen, nicht schroff gegen die Welt. Er schien vielmehr milder geworden, und selten hörte man ihn, der nie große Ansprüche an das Leben gemacht, über vereitelte Hoffnungen klagen. Manchen Genuß brachte ihm eine im J. 1833 unternommene Rheinreise, die ihn zu seinem ältesten Sohne führte, der Privatdocent in Heidelberg war. Seine spätern Lebensjahre trübten schwere Krankheitszufälle und der Verlust seiner ältesten und liebsten Freunde. Ihn selbst erinnerte die Abnahme seiner geistigen und körperlichen Kräfte seit dem Jahre 1837 an seinen Tod. Immer mehr schwand die Hoffnung, daß er sein mit dem Jahre 1842 herannahendes Jubiläum erleben werde. Er starb am 17. Juni 1841.

Wenn die hier und da geäußerte Behauptung richtig ist, daß einen tüchtigen Schulmann das Subject des Lernenden mehr interessiren müsse, als das Object des Lehrstoffs, so hatte Fortlage gegründete Ansprüche auf jenen Namen. Eine fast zu große Gewalt übte über ihn seine fast an Pedantismus grenzende Ordnungsliebe. Überhaupt hatte die Gewohnheit eine große Macht über ihn. Nicht gern wich er von etwas ab, was er als recht erkannt zu haben glaubte, und mit eiserner Strenge hielt er an der einmal angenommenen Form. Verhindert ward er jedoch dadurch nicht, Manches zu fördern, was der fortschreitende Zeitgeist verlangte. Er sorgte für eine zweckmäßige Erweiterung des mathematischen und physikalischen Unterrichts, unterwarf die Schulgesetze einer neuen Revision, rief die Errichtung eines Oberschulcollegiums und einer Maturitätsprüfung ins Leben, und förderte mehre andere zweckmäßige Gymnasialeinrichtungen. Über seine vielfachen Geschäfte hörte man ihn nie klagen, und er besorgte sie aufs Pünktlichste selbst zu einer Zeit, wo die Abnahme seiner Kräfte schon sehr fühlbar geworden war. Am unerfreulichsten war für ihn der öftere Wechsel seiner Amtsgenossen, weil er dadurch die Ordnung und Gewohnheit mehr oder minder gestört sah. In seinem Benehmen gegen sie blieb er sich gleich, immer mild und theilnehmend, und zumal gegen jüngere Lehrer wahrhaft väterlich gesinnt. Zum Muster konnte er ihnen dienen durch die Art und Weise seines Unterrichts. Sie war

1) Er starb am 29. Jan. 1816; s. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang XIX. 1. Th. S. 592.

einfach und entsprach dem alten Worte: multum, non multa. In dem weiten Felde der Pädagogik und Philologie beschränkte er sich auf das Nothwendige und auf häufige Wiederholung. Den grammatikalischen Unterricht führte er auf logische Principien zurück, durch welche er denselben zu erläutern suchte. Das Lateinische blieb seine Lieblingssprache, und Cicero, Horaz und Virgil die Schriftsteller, die er vorzugsweise gern erklärte. Die Interpretation der griechischen Autoren hatte er in späterer Zeit seinen jüngern Collegen überlassen. Was einer seiner ehemaligen Schüler, der späterhin in Italien lebte, über Fortlage und seinen Unterricht bei der Nachricht von seinem Tode äußerte, verdient hier eine Stelle. „Es mag wol eine höhere Weise geben, die Alten zu lesen und in ihr Verständniß einzuführen, aber die seine hatte auch manches Gute. Seine Lectionen hatten etwas von der Art der alten Übersetzungen des Livius, die recht in unser eigentliches teutsches bürgerliches Leben herübergetragen sind, und in denen Bürgermeister und Rathsherren die Plätze der Consuln und Senatoren einnehmen. Das thut aber nichts; im Gegentheile, ein Leben, aus der nächsten beschränkten Gegenwart genommen, ist besser, als gar keins, und ich bin sicher, daß ein einmal angezündetes Leben sich die höhern und weitern Kreise selbst findet, während der für den Schüler doch immer abstracte Boden der reinen Classicität gewiß zu nichts als gelehrter Pedanterie führt. So ist mirs wenigstens gegangen, und ich danke Gott, daß ich mir den Horaz als guten teutschen Poeten zwischen teutschen Bauern unter teutschen Eichen gedacht habe, sonst würde der im Glanze der römischen Urbanität auf seinem lorbeerbeschatteten Gütchen ausruhende Dichter nicht eine so menschlich wohlthuende Empfindung in mir wecken, wenn ich ihn auf römischem Boden aufschlage."

Einige von Fortlage's Programmen und Schulschriften sind bereits erwähnt worden. Zu den übrigen gehören folgende: **De veterum Romanorum pietate in parentes.** (Osnabr. 1814. 4.) Einige Gedanken über die für ein Gymnasium nöthigen Lehrmittel. (Osnabrück 1816. 4.) **De Occasione opere Lysippi.** (Osnabr. 4.) **De melioris literarum disciplinae in hac urbe primordiis.** (Osnabr. 1822. 4.) Über Schulgesetze und die Bedingungen ihrer Kraft und Wirksamkeit. (Osnabr. 1823. 4.) **De templo honoris atque virtutis Marcelliano.** (Osnabr. 1826. 4.) **De matheseos usu et fructu ad studiosam juventutem.** (Osnabr. 1827. 4.) Nachricht von dem erweiterten und verbesserten Lehrplan des Rathsgymnasiums. (Osnabrück 1831. 4.) **De praeceptis Horatianis ad artem beate vivendi spectantibus.** (Osnabr. 1832. 4.) **De publicis bonarum literarum praeceptoribus, eorumque habitu, dexteritate ac fide.** (Ibid. 1841. 4.) Noch ist unter Fortlage's Schriften seine Chronik des evangelischen Gymnasiums der Stadt Osnabrück zu erwähnen. Diese Berichte über die wichtigsten Ereignisse in der genannten Lehranstalt erschienen zuerst 1822, und wurden von Fortlage bis kurz vor seinem Tode (1840) fortgesetzt [2]. (*Heinrich Döring.*)

2) Vergl. B. R. Abeken in der Schrift: Einladung zu der öffentlichen Prüfung der Schüler der vier untern Classen des Gymnasiums zu Osnabrück. (Osnabrück 1841.) Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang XIX. 1. Th. S. 588 fg.

FORTPFLANZUNG, heißt im weitern Sinne jener Vorgang, wodurch neue Individuen des organischen Reiches geschaffen werden; die Fortpflanzung bedingt es, daß die existirenden Species beider organischen Reiche ungeachtet des allmäligen Absterbens ihrer Individuen von Geschlecht zu Geschlecht sich erhalten. Im Mineralreiche kann keine Rede von einer Fortpflanzung sein. Es drängt sich aber sogleich eine wichtige Frage vor, die zwar für die höhern Organismen sich leicht auf bestimmte Weise entscheiden läßt, für die niedern mikroskopischen Geschöpfe aber den Zweiflern noch gegenwärtig unentschieden erscheint. Erfodert denn die Erschaffung eines neuen Individuums des organischen Reiches stets die Betheiligung von Individuen der nämlichen Species, oder ist es auch möglich, daß unabhängig von Individuen der bestehenden Species neue Individuen entstehen können, durch Combination organischer oder anorganischer Elemente? Die ältere Naturforschung nahm das Vorkommen des letztern Falles unbedenklich an; einfache Beobachtungen und Erfahrungen schienen dafür zu sprechen, und eigens deshalb angestellte Versuche schienen zu der nämlichen Annahme hinzudrängen. Das Entstehen neuer Individuen auf diesem Wege nannte man aber die ungleichartige Zeugung oder die Urzeugung (Generatio aequivoca s. spontanea s. heterogenea), im Gegensatze zu jener Fortpflanzung, bei welcher Individuen der nämlichen Species betheiligt sind.

Die Generatio aequivoca ist aber durch die neuern Forschungen für viele Fälle, die man sonst nur mit ihr glaubte erklären zu können, eine ganz überflüssige Hypothese geworden, und da sie immerhin eine bloße Ausnahme von dem für die höhern Organismen ohne Ausnahme geltenden Harvey'schen Satze ist: Omne animal (vivum) ex ovo, so muß sie jetzt aus der Wissenschaft verbannt werden, auch für die wenigen durch sie erklärten Fälle, wo eine Generatio homogenea s. aequalis durch positive Erfahrungen noch nicht nachgewiesen ist. Schon Redi wies die Generatio aequivoca in engere Grenzen zurück. Wenn nämlich die Alten nicht blos die niedersten Organismen, sondern auch Würmer, Insekten, selbst Aale aus den unreinen Mischungen entstehen ließen, worin dieselben vorkommen, so wies Redi nach, daß viele Thiere ihre Eier oder ihre Jungen grade in solchen unreinen faulenden Substanzen absetzen. Für die große Classe der Infusorien hat dann in neuerer Zeit Ehrenberg dargethan, daß die Annahme einer Generatio aequivoca bei ihnen überflüssig ist. Ebenso liegt in Betreff der Eingeweidewürmer eine Reihe von Thatsachen vor, welche ihre Abstammung von älterlichen Individuen darthun. Die meisten Schwierigkeiten bietet noch die Erklärung des Entstehens von Gährungspilzen bei den Gährungsprocessen. Da aber keine Gährung ohne freien Zutritt der Atmosphäre stattfindet, so ist es wenigstens denkbar, daß die so kleinen Sporen dieser Pilze von Außen zugeführt werden.

Gibt es nun aber keine Generatio aequivoca, so läßt sich der Begriff der Fortpflanzung enger fassen; es ist jener an Organismen stattfindende Vorgang, wodurch die allmälige Entwickelung von Individuen der nämlichen Species möglich wird. Es gibt aber drei verschiedene Formen der Fortpflanzung im engern Sinne, nämlich durch Theilung, durch Knospenbildung, durch Eier.

1) Theilung oder Selbsttheilung ist eine sehr gewöhnliche Art der Vermehrung bei Infusorien. Vermehrung durch Quertheilung und Längstheilung kommt bei Monas, Enchelys, Colpoda, Trachelius und Andern vor, durch Längstheilung bei Bacillarien, bei Vorticellen. Ebenso haben mehre Beobachter bei den zu den Würmern gehörenden Naiden beobachtet, daß sich das Thier in der Mitte einschnürt und einen Kopf an dem hinteren Stücke bekommt, welches sich dann allmälig vollständig abtrennt. Indessen hat nach Quatrefages (Annales des Sc. natur. 1844. T. I. p. 22), der diesen Vorgang an Nereis prolifera *Müll.* an den Küsten der Bretagne beobachtete, diese Theilung doch eine andere Bedeutung. Allerdings entsteht eine Einschnürung in der Mitte und weiterhin eine Abschnürung in zwei äußerlich einander sehr ähnelnde Individuen. Das Stammindividuum übt alle zur Erhaltung des Lebens nöthigen Functionen aus, und wahrscheinlich wird es wieder ein vollständiges Individuum durch Erzeugung eines dem verlornen ähnlichen Schwanzes. Dagegen ist das abgetrennte Individuum streng genommen nur zur Vermehrung der Species bestimmt; sein Darmkanal atrophirt, es ernährt sich gleichsam nur von jenem Material, welches vorher in seinem Körper war; es umschließt aber die Fortpflanzungsorgane des Stammindividuums, und es lebt lange genug, daß diese Organe in Function treten, Spermatozoen und Eier erzeugend, durch welche die Fortdauer der Species gesichert wird.

Ob bei den Pflanzen eine spontane Selbsttheilung als Form der Fortpflanzung vorkommt, das ist noch nicht entschieden. Ehrenberg stellt es aufs Bestimmteste in Abrede.

Die Fortpflanzung oder Vermehrung durch Theilung setzt voraus, daß die organischen Elemente und die ihnen inwohnenden Kräfte, welche in dem Einzelorganismus walten, in aliquoten Theilen desselben sich dergestalt concentriren können, daß dadurch ein Selbstleben der aliquoten Theile gegeben ist. Hat dieses Selbstleben begonnen, so lockert sich alsdann auch die organische Verknüpfung der bisher verbundenen aliquoten Theile unter einander. Es ist nun a priori sehr wahrscheinlich, daß in solchen niedrigen Organismen eine künstliche Abtrennung aliquoter Theile zur Folge haben müsse, daß diese von der Herrschaft des Gesammtorganismus befreiten Theile um so eher im Stande sein werden, durch Concentrirung der ihnen inwohnenden Kräfte ein Eigenleben zu beginnen. In der That ist es bei den Hydren und den Planarien erwiesen, daß die künstliche Theilung derselben ein Mittel ist, aus den Theilstücken neue Individuen zu erlangen. Nach Trembley kann man eine Hydra nach der Länge oder der Quere theilen, oder man kann auch ein einzelnes Stück aus dem Körper ausschneiden, und alle Stücken ergänzen sich zu vollständigen Individuen. Nur die abgeschnittenen Arme können sich nicht zu neuen Hydren entwickeln. Ebenso konnte Dugès Planarien in 8—10 Stücke theilen, und die Stücke wurden wieder individuell belebt; im Sommer nahmen sie binnen vier Tagen die Form der Species an. Daß bei dieser künstlichen Theilung die Aufhebung des Contactes einer Portion Hydra oder Planaria mit der übrigen Körpermasse das Wesentliche ist, das ergibt sich aus folgendem Versuche Trembley's. Als derselbe die zwei Stücke eines querdurchschnittenen Polypen vorsichtig in Berührung erhielt, waren sie innerhalb eines Tages wieder verwachsen, und es bildeten sich nicht zwei besondere Individuen daraus.

Die künstliche Theilung der Pflanzen ist bekanntlich ein sehr gewöhnliches Verfahren in der Horticultur. Ein abgeschnittener Ast, ein Zweig, eine Sprosse werden vollständige neue Individuen, wenn sie in die Erde gepflanzt, oder als Schnittlinge einer andern Pflanze aufgepfropft werden. Theilweise kann es auch als künstliche Theilung gelten, wenn die abgeschnittenen und in die Erde gesetzten Blätter von Citronen-, Pomeranzen-, Feigenbäumen treiben. Indessen wandelt sich doch hier nicht das ganze Blatt in die Pflanze um, wie das Polypenstück in den Polypen, sondern es wird mehr eine Knospe erzeugt, die sich dann weiter entwickelt. An den Blättern von Bryophyllum calycinum bilden sich sogar regelmäßig in den Einkerbungen der Ränder kegelförmige Höcker oder Knospen, die schon auf der Pflanze zur Entwickelung kommen, oder auch erst nach dem Abfallen der Blätter. — Bei manchen niedern Pflanzen, z. B. den Flechten, kann übrigens die künstliche Theilung in allen Richtungen vorgenommen werden, und es entwickeln sich neue Individuen aus den Stücken, ganz sowie bei den Polypen.

2) Die Knospenbildung beruht wesentlich darin, daß, unbeschadet der Form und des Volumens eines Organismus, ein aliquoter Theil seiner Substanz an einer bestimmten Stelle ein besonderes Leben zu führen beginnt, ohne doch zunächst den organischen Verband mit dem Mutterstamme zu verlieren.

Im Thierreiche kommt die Knospenbildung vorzüglich bei den Polypen vor, seltener bei den Infusorien, z. B. den Vorticellinen; ferner wird sie bei den Blasenwürmern unter den Eingeweidewürmern beobachtet. Bei den Hydren trennen sich die ausgewachsenen Knospen, nachdem sie sich zu einem vollkommen organisirten Individuum entwickelt haben, durch allmälig fortschreitende Einschnürung vom Mutterstamme ab; bei den Corallen bleiben alle entwickelten Polypen fortwährend dem Stamme verbunden. Daß bei manchen niedern Thieren Knospen im unentwickelten Zustande abfallen und sich weiterhin entwickeln, ist früherhin zwar häufig angenommen worden. Wahrscheinlich aber sind die angenommenen thierischen Keimkörner keine Knospen, sondern durch Befruchtung entwickelungsfähig gewordene Keime.

Sehr verbreitet ist die Knospenbildung im Pflanzenreiche. Die Knospen der Kryptogamen sind theils Haufen von Zellen, theils einfache Pflanzenzellen. Bei den Phanerogamen gehören auch die Knollen und Zwiebeln zu den Knospen. Die Pflanzenknospen lösen sich sehr

häufig schon im unentwickelten Zustande ab, und beginnen dann ihre Entwickelung. — Eine künstliche Ablösung der Knospen Behufs der Fortpflanzung kommt bei den Pflanzen häufig vor in der Form des Oculirens.

3) Fortpflanzung durch Eier ist die höchste und die am weitesten verbreitete Form der Fortpflanzung. Sie ist bei den Thieren immer eine geschlechtliche Fortpflanzung, da die Entwickelung des Eies immer erst noch die Einwirkung einer von ihm verschiedenen Flüssigkeit, des Samens, erfodert. Wenn man früher annahm, viele der niedern Thiergeschlechter, wie Polypen, Akalephen, Echinodermen, beständen aus blos weiblichen Individuen, deren Eier sich ohne Einwirkung einer Samenflüssigkeit entwickelten, so hat die genauere Kenntniß der Zeugungsflüssigkeiten dargethan, daß auch bei diesen Thieren männliche und weibliche Geschlechtsapparate vorhanden sind, die Entwickelung aus dem Ei also ebenfalls eine geschlechtliche ist. Die Annahme blos weiblicher Thierspecies ist daher gegenwärtig im Allgemeinen ganz unstatthaft. Auch wären solche thierische Gebilde, welche zu ihrer Entwickelung keiner Befruchtung durch männlichen Samen bedürfen, nicht Eier, sondern Knospen.

Mit Ausnahme von Coenurus und Echinococcus, die sich nur durch Knospen zu vermehren scheinen, kommt die Eibildung wahrscheinlich bei allen Thieren vor. Alle Wirbelthiere, Insekten, Crustaceen, Arachniden, Mollusken pflanzen sich auch einzig durch Eier fort, desgleichen alle Eingeweidewürmer, mit Ausnahme von Coenurus und Echinococcus, und die Annulaten; nur auf der niedrigsten Stufe des Thierreiches, bei den Zoophyten, kommt daneben auch Fortpflanzung durch Knospen und durch Theilung vor. So pflanzen sich die Infusoria polygastrica, obwol sie mit Geschlechtsorganen versehen sind, nach Owen doch vorzugsweise durch Theilung fort; erfolgt eine Fortpflanzung durch Eier, so ist sie von Zerstörung des Infusoriums begleitet, dessen Wandungen von den Eiern durchbrochen werden. Hydra pflanzt sich durch Sprossen sowol, wie durch Eier fort. Bei der den Hydren nahe stehenden und von Quatrefages (Ann. des Sc. nat. 1843. T. 20. p. 230—248) als Synhydra parasites beschriebenen Polypengattung hat dieser Forscher drei verschiedenartige Fortpflanzungsweisen beobachtet: a) Sprossenbildung an der Oberfläche der Grundsubstanz, aus welchen Sprossen sich ebenso junge Individuen entwickeln, wie bei den Hydren und Sertularien. b) Eierbildung, wie bei den Spongillen. c) Auf der freien Oberfläche des Polypen bilden sich reproducirende Körper, die, gleich den Sprossen, durch Ausdehnung des Gewebes entstehen, sich aber wie Eier ablösen, bevor sie noch zu vollständigen neuen Individuen entwickelt sind.

Bei den Pflanzen sind die männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane gewöhnlich in derselben Blüthe vereinigt; der Hermaphroditismus ist bei ihnen die vorherrschende Form. Eine Trennung der Geschlechter, die bei den Thieren vorherrscht, kommt bei den Pflanzen seltener vor. Die verschieden geschlechtigen Blüthen sitzen aber dann bald auf dem nämlichen Stamme (Monöcisten), bald sind die einzelnen Stämme nur männlich oder weiblich (Diöcisten). (*Fr. Wilh. Theile.*)

FORTSATZ (Anat.). Der Name Fortsatz (Processus) ist in der Knochenlehre gebräuchlich, um einen, die Begrenzung eines Knochens nach der einen Richtung überragenden, Vorsprung zu bezeichnen. Gar nicht selten sind diese Knochenfortsätze Stücke, welche sich aus einem besondern Knochenkerne bildeten und bei der ersten Bildung mit dem übrigen Knochen noch nicht verwachsen waren. Die specielle Benennung solcher Fortsätze an verschiedenen Knochen gründet sich bald auf ihre Form (Zitzenfortsatz, Griffelfortsatz, Rabenschnabelfortsatz), bald auf ihre Verbindung mit andern Knochen. In letzterer Beziehung unterscheidet man z. B. am Oberkiefer einen Stirnfortsatz, einen Gaumenfortsatz, einen Zahnfortsatz, einen Jochbeinfortsatz. Übrigens wird auch ein vorspringender weicher Theil bisweilen ein Fortsatz genannt, z. B. der sichelförmige Fortsatz (Processus falciformis) an der Schenkelbinde, an der harten Hirnhaut u. s. w. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FÖRTSCH (Johann Philipp), geb. am 14. Mai 1652 zu Werthheim in Franken, wo sein Vater Bürgermeister war. Johann Philipp's Bruder war Doctor der Theologie zu Jena. Nach vollendeten Schuljahren erlernte er die Composition bei dem Kapellmeister Johann Philipp Krieger zu Weißenfels, studirte darauf die Arzneikunst zu Frankfurt, Jena, Erfurt, Helmstedt und Altdorf, machte dann eine große Reise durch Teutschland, Holland und Frankreich. Nach vollbrachter Wanderung 1671 nahm er in Hamburg die Stelle eines Tenoristen an der dortigen Rathskapelle an, trug auch bald darauf, da sich grade damals die hamburger Bühne zu heben anfing, als Theatersänger mehre Rollen mit solchem Erfolge vor, daß er am Theater blieb und als tüchtiger Tonsetzer nicht wenige Opern für Hamburg componirte. Nachdem Johann Theile, welcher seit 1673 Kapellmeister zu Gottorp geworden, der Kriegsunruhen wegen, um deretwillen der Hof sich aus der Stadt entfernt hatte, und weil er, arm wie er war, sich ohne Aussicht auf Gehaltauszahlung nicht ernähren zu können glaubte, und darum gleichfalls die Stadt verließ und sich nach Hamburg wendete, wo er von Unterricht und Composition besser bestehen konnte, berief der wieder nach Gottorp zurückgekehrte Herzog von Schleswig, Christian Albrecht, an Theile's Stelle 1680 den als Componisten auch von Theile geschätzten Förtsch, welcher den Muth hatte, den Ruf anzunehmen, so unsicher die Lage des Herzogs auch war; ja Förtsch opferte dem Kapellmeisterthume sogar das zu derselben Zeit ihm angetragene, ohne Vergleich sicherere, Cantorat zu Lübeck. Aber auch er hatte nur kurze Frist die Freude, sein Amt in Gottorp zu verwalten; noch in demselben Jahre verscheuchten die Unruhen des Krieges den Herzog und ihn aus der Stadt. Unter diesen Umständen entschloß er sich kurz, nach Kiel zu gehen und sich durch eine Disputation die Würde eines Doctors der Medicin zu verschaffen. Darauf wandte er sich als praktischer Arzt nach Schleswig, Husum und anderen Städtchen, wo er mit Glück die Leute gesund machte. Als nun der Herzog

wieder in sein Schloß zurückkehren konnte und die Thaten des ihm sonst schon werthen Mannes hörte, ernannte er ihn 1689 zu seinem Hofarzt, und die Kapellmeisterstelle erhielt, auf Förtsch's Empfehlung, Georg Österreich, ein Sänger des Hofes zu Wolfenbüttel. Gegen das Jahr 1694 überließ der Herzog den ihm angenehmen und verdienten Mann seinem Bruder, dem Bischofe von Eutin (oder vielmehr Lübeck), dessen Leibarzt er wurde. Der Herzog ernannte zum Beweis seiner Gnade den Scheidenden zum Hofrath mit Gehalt. Hier blieb er bis an sein Ende, das vor 1705 ihn nicht übereilte. Seit diesem Jahre schwinden die Nachrichten über ihn.

Er war ein lebensgewandter Mann, der überall in Ernst und Scherz sich nützlich zu machen wußte, ausgezeichnet in Sprachfertigkeiten, namentlich des Französischen und Italienischen, geschickt als Dichter, anerkannt als Sänger und damals gefälliger Componist. Außer verschiedenen Concerten und andern kleineren Ergötzlichkeiten componirte er für die hamburger Bühne folgende Opern, die wie nach Mattheson's musikalischem Patrioten S. 179 und 180 angeben wollen. Seine erste Oper, Croesus, kam 1684 auf die Breter. Wir sehen uns genöthigt, hier Mattheson's eigene Worte anzuführen: „Croesus. Diese Opera brachte sowol einen neuen Componisten, als Poeten, zu Wege. Der erste war der Herr Kapellmeister Förtsch, oder *Fortius* (so schrieb er sich nie, sondern Förtschius), nachmaliger Doctor Medicinae, auch Hochfürstlich Bischöflich-Lübeckischer Hofrath und Leib-Medicus: der andere war der Herr D. Lucas von Bastel, nachhero Syndicus. und endlich Bürgermeister in Hamburg." Aus den Worten: „nachmaliger *Doctor Medicinae*," muß man schließen, daß Förtsch 1684 diese Würde noch nicht erlangt hatte, was dem Obigen zwar nicht gradezu widerspricht, jedoch auf die Meinung bringen muß, als hätte Förtsch die Doctorwürde bereits im Jahre 1680, oder doch im nächsten Jahre erlangt. Dieser Irrthum ist in der That nur durch Gerber's Weglassung einiger Worte seines hauptsächlichen Gewährsmannes, Walther's, entstanden, welcher Letztgenannte so schrieb: „Deswegen ergriff er (Förtsch) die resolution, zu Kiel publice pro Licentia zu disputiren, und bald hernach den Gradum eines Doctoris Medicinae anzunehmen." Dadurch wird nicht allein Alles klar, sondern Förtsch's Entschluß und Handlungsweise verliert auch zugleich das Leichtsinnige und Zufahrende, da wir nun erfahren, daß Förtsch erst mehre Jahre sich weiter in seine Wissenschaft hineinstudirte, bevor er als praktischer Arzt auftrat. — Durch solche Übergehungen scheinbar geringfügiger Thatsachen entstehen nicht selten so große Nachtheile, daß der Charakter der zu schildernden Männer ein ganz anderer wird, als er ist. — In demselben Jahre 1684 wurde von Förtsch's Compositionen noch aufgeführt: Das unmöglichste Ding (der Dichter unbekannt); 1688: Alexander in Sidon; Eugenia; Polyeuct; 1689: Xerxes; Kain und Abel; Cimbria; 1690: Thalestris; Ancile Romanum (diese Oper, Text von Heinr. Postel, wurde im folgenden Jahre, componirt vom Kapellmeister Conradi, unter dem Titel: Numa Pompilius, auf die Breter gebracht); Bajazeth und Tamerlan; Don Quixotte.

Trotz dieser nicht geringen Thätigkeit für die Bühne und für gesellige Musik wird der Mann auch als gelehrter Contrapunktist belobt. Walther rühmt von ihm: „Selbst in den also genannten doppelten Contrapunkten hat er seine besondere Speculationes gehabt und vielerlei Canones ersonnen, die er seinem Antecessori, dem Herrn Theilen, gezeiget." Bis jetzt ist jedoch der musikalischen Welt, soviel mir nur bekannt ist, auch nicht eine Probe vorgelegt worden. Ebenso wenig haben die Bücher über musikalische Literatur irgend einer theoretischen Schrift des Mannes gedacht. Es ist aber eine solche im Manuscripte vorhanden, die mir vorliegt. Sie führt den Titel:

„Johann Philip Förtschii, gewesenen Capellmeisters zu Gottorff, nachmals Hoff und Leib Medici, wie auch Hoff-Raths daselbst und zu Eutin, Musikalischer Compositions Tractat, worinnen gezeiget wird wie ein sonst schon erfahrener Musicus leicht zur Composition könne gebracht werden, und nebst andern nötigen Sachen auch gewiesen und mit Exempeln erläutert wird wie der doppelt, 3 und 4fache Contrapunct und dergleichen Canones zu verfertigen sind."

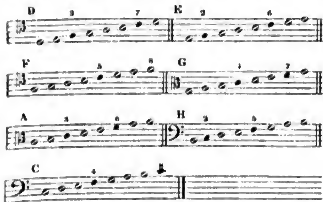
Das noch völlig unbekannte Buch, das in der Bibliothek des königl. preußischen Instituts für Kirchenmusik in Berlin, welche wahrscheinlich bald mit der großen Bibliothek zu Berlin vereinigt werden wird, aufbewahrt wurde, soll hier zum ersten Male sorgfältig beschrieben werden.

Es ist in 4., wahrscheinlich Urschrift des Verfassers, ohne Jahrzahl, auf gewöhnliches Papier mit flüchtiger, aber deutlicher, Hand geschrieben; weder Seiten, noch Blätter sind paginirt. Das Ganze besteht aus 35 Quartblättern, von denen einige Seiten unbeschrieben gelassen sind. Es hebt an: J. N. J. Das Erste Haupstück. §. 1. In gegenwärtigem Tractätlein bin gesonnen zu zeigen, wie einer, so der Music schon kundig, leicht zur Composition gelangen könne. §. 2. Ein solcher nun muß wissen, was Sonus, Tonus, Semitonium, Intervallum etc. seye, melde also nur kürzlich hievon: §. 3. Semitonium ist Majus oder Minus u. s. w. §. 6. Aus dem Tono und Semitonio entstehen die Intervallen, deren sind 7, Secund — 8. Die andern sind verdoppelt und eins mit diesen. §. 7. Die Intervalla sind consonantia, dissonantia, oder mixta. — (Dissonanzen sind 2, 7 u. 9; mixtum ist die 4). — Der reinen Intervalle sind 11, nämlich große und kleine Secunde und so fort bis zur Octave. — Der falschen und ungewöhnlichen sind 13: nämlich das Semitonium minus oder Secunda diminuta genannt (z. B. c, cis), daher alle diminirte und die übermäßigen Intervalle. Davon passiren ihm im Heruntergehen c — gis und d — gis. Merkwürdig ist §. 10: Obschon 6 major und minor unter die reinen Intervalle gezählt werden, so werden sie doch selten gebraucht. — §. 11. Aus den unreinen Intervallen entstehen die falsche relationes, wenn sie in einer Stimme auf einander folgen, doch werden erlaubt Secunda diminuta und Quinta

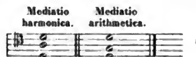
diminuta, wie auch Quarta diminuta. §. 12. Die falsche relatio wird auch auf eine andere Weise betrachtet, nemlich in Ansehung zwoer Stimmen, wenn solche Intervallen entweder zu gleicher Zeit gesetzet werden, oder aber auf einander folgen (also der eigentliche Querstand,

es e c h c cis
freilich auch mit ╲ , ╲ , ╱ und dergl.) Zu
c cis a gis es e
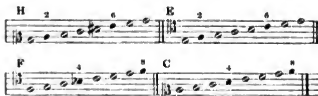
gleicher Zeit werden zugelassen Quarta diminuta, Tritonus, oder Quarta superflua, wovon unten bei den Dissonanzen ein Mehreres. — Unter diesen (fährt er fort) sind erlaubt Secunda superflua, Quarta und Quinta diminuta und superflua, und Septima diminuta, bisweilen auch die Secunda diminuta. Wiewohl etliche extravagante Gemüther alle falsche relationes heute zu Tage practiciren, wovor die Alten einen Abscheu gehabt, und solches aus Anleitung des Theatri, da der Text manche Einfälle verursachet. §. 13. Bisher ist der Ton betracht als ein Unterschied vom Semitonio zum andern, und wie aus ihnen die Intervallen entstehen. Nun wollen wir ihn auch betrachten, wie er aus dem Modo entsteht. §. 14. Modus oder Tonus (denn diese beiden werden für eins gehalten) ist die Art, Weise und Ordnung, die wir halten in der Composition, damit recht angefangen, fortgefahren und geschlossen werde, welcher entspringt aus den Speciebus der Octav, nach Unterschied der Tonen und Semitonien, und derselben Vermittelung durch 5 und 4. §. 15. Die Alten haben uns 12 modos vorgeschrieben, welche also bewiesen werden: So viel reine Species der zweimal mediirten Octav sind, so viel modi oder toni sind auch. Nun aber sind 12 reine Species der zweimal mediirten Octav. Es sind 12 toni oder modi. Der erste Satz ist klar aus der Beschreibung des Modi. Den andern Satz beweise also: D hat sein Semitonium oder situm semitonii in 3 et 7 clavi. E in 2 und 6. F in 5 und 8. G in 4 und 7. A in 3 und 6. H in 2 und 5. C in 4 und 8.



Ferner wird die Octav zweimal mediirt. 1. Harmonice, wenn die Quint in der Mitten kommt und Quart oben. Es heißt harmonice mediirt, weil die Quart auf solche Weise consonans wird. 2. Arithmetice, wenn die Quart in der Mitten und die Quint oben steht. Heißt arithmetice mediirt, weil die größere Zahl oben und die kleinere unten stehet.



Wenn nun gedachte 7 species auf beiderlei Art mediirt werden, so kommen 14 Modi oder Toni heraus. Es kann aber chorda B dur oder H harmonice nicht mediirt werden, weil die Quint nicht natürlich ist. Denn H und F machen eine falsche Quint; deswegen fällt dieser Modus weg. Wollte man aber aus f fis machen, so käme zwar die Quint natürlich, hingegen wäre die species der Octav mit der chorda E einerlei, also:



Ferner kann die Octav aus dem F nicht arithmetice mediirt werden, denn H und F machen eine 4 superfluam, deswegen fällt auch dieser Modus weg. Denn wenn man sie schon durch B molle gut machen wollte, so wäre sie doch einerley mit der chorda C, also: (s. das vorige Notenbeispiel bei F und C). Bleiben also nur 12 Modi oder Toni übrig.

Zwar nehmen Etliche die harmonische Mediation nur an, und zählen nach den 7 speciebus der Octav (H mit gerechnet) sieben Modus. Andere lassen aus berührten Ursachen das B dur aus, und zählen also nur 6.
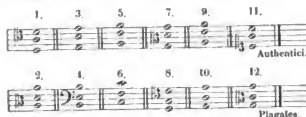
Heut zu Tage braucht man viel die Kirchentone, derer 8 sind, und ihren Namen haben von den Antiphonis, Hymnis etc., die in der Kirchen darnach angestimmt werden. Wem beliebet, kann der Alten ihre leicht dahin referiren; dennoch ist die alte Abtheilung accurater und dem Contrapuncto florido dienlicher.

§. 16. Es sind ferner unterschiedliche Meinungen, welcher unter den Modis der Erste sei? Weil aber hieran wenig gelegen, so wollen wir bei den alten bleiben. Ist also dieses die Ordnung:

D.	1. Dorius.	2. Hypodorius.
E.	3. Phrygius.	4. Hypophrygius.
F.	5. Lydius.	6. Hypolydius.
G.	7. Mixolydius.	8. Hypomixolydius.
A.	9. Aeolius.	10. Hypoaeolius.
C.	11. Jonicus.	12. Hypojonicus.

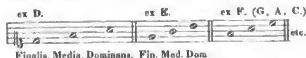
§. 17. Unter diesen werden die ungeraden *Authentici* genannt, welche alle harmonice mediirt sind, das ist, sie haben die fünf in der Mitten und die Quart oben. Die geraden werden *Plagales* genannt und sind arith-

metice mediirt, das ist, sie haben die 4 unten und die 5 oben. Also:
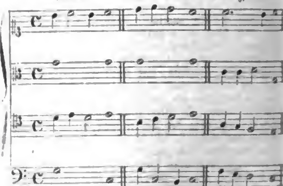


Hier hat es gleichwol die Meinung nicht, als ob die Plagales andere final-claves hätten; denn 1 und 2 tonus müssen alle beide in D schließen; 3 und 4 in E u. s. w. Der Unterschied besteht nur darin, daß der Authenticus nach der Höhe zu fugiren pflegt, und Plagalis nach der Tiefe. Sind also jederzeit beisammen in den Fugen, in welchen so die eine Stimme in modo authentico anfängt, folgt die andere in plagali, wie unten bei den Fugen weiter wird erwiesen werden. Bestehen also fast alle Concerten aus tonis mixtis oder consociatis: denn Andere unterscheiden diese beide, sagend, Consociatio geschehe in vielen Stimmen, Mixtio könne in einer einzigen geschehen. Wenn man aber dem Kinde einen gewissen Namen geben soll, so sehe man nach dem Tenor. Denn aus diesem werden die Toni judicirt in der Alten ihren Compositionen, die, wenn sie componirten, zuerst den Tenor setzten, welches jetzo nicht mehr geschieht, und also nicht mehr gilt. Was sonsten de tono neutrali und peregrino für Weitläufigkeiten gemacht werden, haben schlechten Nutzen, und sehen mehr auf die Intonationes ecclesiasticas und Choral, als Figural Music.
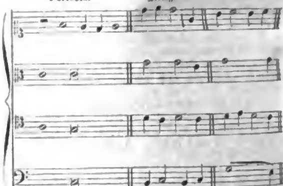
§. 18. Dieses ist noch zu merken, daß ein jeder Modus seine essential chordas hat, darin er seine *Cadentien* macht, als da sind: Finalis, Media, Dominans, wie hier zu sehen:

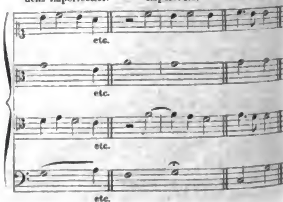


In diesen werden die Cadenz meistentheils durch das ganze Stück gemacht, welches die Alten repercussiones nennen. Gehet man aber in andere und fremde claves, und will z. B. in der Sexta oder Quarta ꝛc. desselben Tons, woraus das Stück gehet, eine Cadenz machen, welches peregrinae heißen, muß man nicht lange darin verharren, sondern bald mit guter Manier wieder in den rechten Ton und dessen Essential-Cadenzen gehen.

§. 19. Was die Transposition anlangt, kann solche gemacht werden, wie man will, wenn nur die Semitonia in ihrem gehabten Ort bleiben und rein und just herauskommen. Sonst geschieht sie ordentlich per 4 supra, oder 5 infra mit Veränderung Cantus duri in mollem. §. 20. Wer hievon weitläufigern Bericht verlangt, kann sich bei Andern umsehen. Wir schreiten zu den *Cadenzen*. §. 21. Was diese seyen, ist bekannt. Es sind ih aber vielerley Gattungen. **Vollkommene**, **Unvollkommene** und **Zerrissene**. Vollkommene sind vie







Vide Satyrischen Componisten. I. Theil. Cap. 8 mit der Tabelle. Item Bononcinum Cap. IX. (Da nun Printzens Satyr. Comp. 1696 herausgekommen ist, kann Förtsch sein Buch wenigstens nicht vor diesem Jahre geschrieben haben. Man sieht daraus zugleich, daß er sich noch in seinem Alter fortwährend mit Musik beschäftigte.)

§. 22. Im 18. §. ist gemeldet, daß ein jeder Ton seine chordas habe, darin die Cadenzen gemacht werden. Solche nun werden propriae genannt; werden sie aber in einer andern chorda gemacht, sind es peregrinae oder frembde. §. 23. Etliche toni haben keine vollkommene Cadenzen, als tonus 3 und 4. i. e. Phrygius et Hypophrygius. Denn wenn man aus dem H ins E schließen will, kann man zu dem H keine natürliche 5 kriegen, man setze denn ♯ vor das f. In solchen Fällen gebraucht man die Unvollkommene Cadenz, und gemeiniglich die zweite Art von obigen beiden. §. 24. Wenn ein Gesang in 2 Theil getheilet wird, muß sich der erste Theil in der Ober- und Unterstimme zugleich, oder wenigstens die Unterstimme, enden in chorda dominante, i. e. Quinta. Wird es aber in 3 Theil getheilet, endet sich der mittlere in chorda dominante, die andern in Finali. Doch findet man auch, daß zuweilen alle Theil in Clausula primaria sich endigen und keiner in der Quinta: jedennoch hat jenes mehr raison. Einige aber schließen den ersten Theil in der Dominante, den andern Theil in der Media (Tertia), den dritten aber in der Finali; und stehet es jedem Componisten frei nach seinem Belieben und invention. insonderheit in gar langen Stücken, worin nothwendig verschiedene Cadentien vorkommen, seine Freyheit hierin zu brauchen.

Das Andere Hauptstücke.

Wir geben im auszüglichen Zusammenhange das Merkwürdigste mit den eigenen Worten des Verfassers.

Das Wort Contrapunct hat viel Bedeutungen. Insgemein heißt es so viel, als die Composition selbst. (§. 2.) Der Contrapunct ist aequalis (simplex) oder floridus. Aequalis ist, da alle Stimmen in einerlei Noten fortgehen; dieser besteht aus lauter Consonanten. Floridus ist, da eine jede Stimme ihre eigene Noten hat, und bestehet aus Consonanten und Dissonanten. (§. 3.) Contrapunctus floridus hat mancherlei Arten oder stylos; Aeußerlich ist stylus gravis und luxurians. Gravis besteht aus langsamen Noten, wird auch à Capella, alla breve, alla Palaestrina genannt. Luxurians besteht in geschwinden Noten. Ferner (§. 4) in Ansehung der Materie ist stylus Madrigalescus, Choraicus, Recitativus, und nach seinen Gängen fugatus, ariosus, canonicus.

Allgemeine Regeln (der Composition). 1. Man soll in einer perfecten Consonanz anfangen. In der 3 kann es noch wol gehen, aber in der 6 niemals. 2. Die Oberstimmen sollen durch kleine Intervallen gehen, der Baß durch große. 3. Zwei Quinten und 2 Octaven nach einander sind verboten, ob sie gleich verdeckt, oder eine kleine Pause dazwischen, als:

a. Nach ihm so viel als:

b. c.

4. In wenig Stimmen, zumal in den äußersten Parteyen, soll man von den Imperfectis zu den Perfecten, oder von einer perfecten zur andern per motum contrarium gehen. 5. Woferne aber die untere Stimme springet und das Intervallum eine 3 übertrifft, wird auch motus rectus zugelassen, als: (siehe das vorhergehende Beispiel bei b). — 6. In Vieren wird dieses auch wol in der Oberstimme zugelassen, als vorher bei c. (Man sieht, unsere Vorfahren waren in Manchem steifer, in Anderem lockerer als wir.) 7. Es ist nicht genug Motum contrarium in Acht zu nehmen, man muß auch wol zusehen, daß es in freien Intervallen geschehe, und keine falsche relatio dabei sey, als in folgendem Exempel (bei a.) gehet man zwar in die 5 per motum contrarium, aber es ist doch ganz falsch, wegen der falschen relation.

a. b.

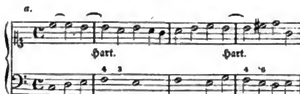
c.

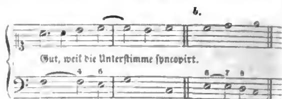
8. Zu den Imperfecten kann man motu recto und contrario gehen, nur daß man meide die wunderliche Sprünge und falsche relation, absonderlich den übel regulirten tritonum, als: (wie vorher bei b). Dieses (setzt der Verfasser hinzu) muß in den beiden äußersten Stimmen verhütet werden. In den Mittelpartieen aber gehet es noch wohl hin, und ist erlaubt. 9. Man schreite nicht lang und nicht leicht außer dem Ton oder Modo.

10. Man vereinige die Stimmen so nahe als möglich. Die Alten haben nie Baß und Cant gesetzt, weil die Stimmen zu weit entfernt. Nun kann es wohl geschehen wegen des Claviers, so füllen hilft. 11. Die Toni graves C, D, E leiden keine 3 noch 5. F, G. leiden die 5., aber keine 3. — 12. In Vocalsachen bleibe man in den Mitteltonen einer jeden Stimme. 13. Im Springen müssen alle Noten consoniren. 14. Noten und Text müssen sich wohl zusammenschicken. 15. Es soll nicht leicht eine Stimme über oder unter die andere gehen.

Von der *Syncopation*. §. 1. Syncope ist die Zertheilung einer Note, so in zweiten Theil derselben bestehet und wider den Takt geht. §. 2. Der erste Theil solcher Noten muß consonans sein, der zweite Theil aber, worin die Syncope bestehet, mag consoniren oder dissoniren. Dissonirt er, so muß die syncopirende Partey gradatim absteigend wieder consonans werden, und also die vorhergehende Dissonanz wieder gut machen.

§. 3. Wie eine jede Dissonanz müsse aufgelöst werden, ist aus folgenden Exempeln zu sehen. (Davon stehe nur, was uns von praktischem oder geschichtlichem Nutzen sein kann. Der Verfasser fängt mit der None an und läßt die Secunde unmittelbar darauf folgen. Darauf setzt er 9 und 2 in ein Beispiel zusammen, wie oben bei c. Wir erkennen sogleich, daß hier die 9 nicht als wesentliches, sondern als zufälliges, oder aufgehaltenes Intervall angesehen worden ist, die 2 dagegen als wesentliches und der Baß als aufgehaltenes Intervall, was wegbleiben kann, ohne Störung im harmonischen Zusammenhange hervorzubringen. Beide Dissonanzen sind demnach nur verzögerte Töne. Hierin liegt der Grund der noch immer von nicht Wenigen beibehaltenen Regel: Die None dissonirt gegen den Grundton und der Grundton gegen die Secunde. Da hingegen die 9 auch eine selbständige ist, nicht bloße Verzögerung, so muß auch der ganze Satz einseitig und daher im Ganzen falsch sein. Wird hingegen die None nur als Vorhalt oder Aufhalt betrachtet, der nach herrschender Ansicht eine Tonstufe herunter sich auflösen soll, so ist auch des Verfassers beigefügtes NB. richtig: „Nach der 6 und 8 kann die Oberstimme in der 9 nie syncopiren." —) Es finden sich noch Exempel über die 4, den Tritonus, die Quinta falsa und die 7. Davon ist uns Folgendes nützlich: Tritonus oder Quarta superflua wird an die 8. 6. 5 und 3 gebunden und nur in die 6 resolvirt. Den Tritonum syncopirt Bononcini und etliche Andere auch in der Oberpartei. Er kommt aber gar zu rauh. Hingegen wo er in der untern Partei zu rechter Zeit syncopirt wird, fällt er wohl ins Gehör.
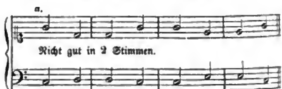


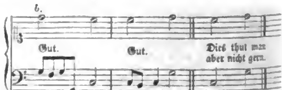


„Der Baß soll in der Septima nicht leicht syncopiren, doch setzen Etliche also (wie vorher bei b; und zwar gut. Nur sind mit den Zahlen nicht gerade die Akkorde, sondern hauptsächlich die Intervallenfortschreitung der beiden Stimmen angegeben).

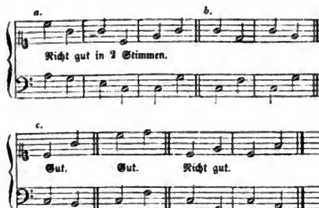
Seine Lehre *de Transitu et Quasi-Transitu* dürfte für uns wenig Anziehendes haben, es wäre denn zum Beweise, daß auch die Alten sich manche Freiheit herausnahmen, die von manchen ihrer Zeitgenossen ebenso wenig, als von einer späteren Zeit in allen Fällen gebilligt wurde. Wir übergehen diesen Abschnitt und wollen nur melden, daß es die Lehre von den Durchgangs- und Wechselnoten ist, mehr in Beispielen, als in genauer Erklärung. Übrigens rechnet der Verfasser recht gut auch die sogenannte Syncopatio catachrestica hierher.

Was in zwei Stimmen in Acht zu nehmen. 1. Unisonus und 8 müssen wenig gebraucht werden. 2. Die Stimmen sollen einander fein imitiren, und wunderliche Sprünge meiden. 3. Man soll von der 5 zur 8, und von der 8 zur 5 springend nicht schreiten. Wenn die Oberstimme springt, oder beide zugleich, so ist es nicht gut (wie bei a): doch auch gut, wenn der Baß allein und in laufenden Sachen springt (wie bei b):
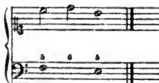




4. Die 8 nach der 3, wenn der Discant springt und mit dem Basse gleiche Bewegung hat, ist nicht gut, und klingt fast wie Octaven. (Wir meinen, daß solche verdeckte Octaven noch schlimmer sind, als offenbare, die in zwei Stimmen wie ein absichtliches Unisono erscheinen können. Man sehe und höre nur folgenden Satz bei a):



5. Nach der 5 soll man die 6 meiden, wenn der Baß in der 4 oder 5 springt, denn er klingt nicht fein (siehe vorher bei b). 6. Von der Octav zur 6. sollen nicht beide Stimmen springen: einer aber ist es erlaubt (siehe vorher bei c). — 7. Zwei Sexten nach einander kommen springend nicht, wohl aber besser, wenn sie gradatim gehen, absonderlich herunterwärts. (Diese Regel gilt freilich nicht mehr, und mit Recht.) 8. Alle falsche relationes soll man möglichsten Fleißes meiden und rein setzen. 9. In Syncopationibus die gewöhnlichste resolution am meisten gebrauchen, z. E. die None durch die Octav, die Septime durch die 6, die Quinta falsa durch die 3, Quarta superflua durch die 6, die Quarte durch die 3, und die Secunde durch die 3 am meisten resolviren. 10. In stylo gravi werden die Cadenzen in Unisono mit der 2, oder in der Octav mit der 7 gemacht. Die 4 wird nicht zugelassen. Aber in stylo luxurianti nimmt man es so genau nicht. 11. Andere wunderliche Gänge wird ein Verständiger selbst meiden.

Was in 3 Stimmen in Acht zu nehmen. 1. Hier soll man alle Zeit die Drei innen haben. Im Übrigen hat man mehr Freiheit, als in zwei Stimmen. 2. Es können alle 3 Stimmen in einem clavi finali schließen. — Die übrigen beigebrachten Regeln, z. B. daß auch zwei Stimmen syncopiren können und dergl., sagen zu wenig, als daß wir sie nicht übergehen sollten.

Was in 4 Stimmen in Acht zu nehmen. 1. Man soll alle Zeit eine vollkommene Harmonie, das ist 3 und 5 oder 6 setzen, und die perfecten, insonderheit die Octav, verdoppeln, bisweilen auch die imperfecten. (Wo hingegen das Letzte geschieht und wo nicht, ist bis auf unsere Zeit nicht gesagt worden. Ich habe es in meinem System der musikalischen Harmonielehre zuerst in bestimmte Regel gebracht.) 2. Hier lassen Viele zwei Quinten zu, wenn sie nur per motum contrarium gehen. (Es ist nicht bestimmt, welche zugelassen wurden, worauf Alles ankommt.) In 6, 7 oder mehr Stimmen können sie wol gehen: aber in vieren kann man's wol meiden. Will man sie setzen, so geschehe es (nicht) am Anfang oder Ende einer Clausel, sondern in der Mitte derselben. 3. Sie lassen auch wol zwei Quinten in gleicher Bewegung zu, da die eine just, die andere falsch ist (und mit Recht). 4. Die 5 nach der 6 wird insgemein heut zu Tage auch in wenig Stimmen in motu recto gesetzt. Es ist aber nicht recht, denn es steckt eine verborgene Quinte darinnen.



5. Es sollen nicht alle Stimmen zugleich steigen oder fallen. 6. Die 2 oder 4, die oben gebunden, ingleichen die falsche 5, Tritonus und 7 sollen nicht verdoppelt werden. 7. Die Consonanz, so die Dissonanz solvirt, wird selten verdoppelt. — (Am längsten hält er sich auch hier wieder bei den Syncopationen auf, nicht in Regeln, sondern in Beispielen, die wir übergehen.)

Von den drei Arten der Composition, der diatonischen, chromatischen und enharmonischen. §. 1. Weil man jeder Zeit so viel Wesens hievon gemacht und noch thut, so muß man doch wissen, was davon zu halten. §. 2. Die diatonische Art ist ganz schlecht, und gehet durch lauter Principal-chordas oder claves. §. 3. Die chromatische gehet durch die Semitonia majora und minora und Semiditonum, i. e. Tertiam minorem. Die andern guten Intervalla meidet es, als Tertiam majorem, Quartam, Quintam etc. §. 4. Die enharmonische Art gehet fast durch lauter falsche intervalla (als Secunda diminuta oder Semitonium minus, secunda superflua etc. immer diminuta und superflua, mit Ausnahme der 7, die nur diminuta ist). §. 5. Hieraus ist zu sehen, wie schwer es nicht allein sei, auf eine gewisse Art der besagten sich zu legen, sondern auch wie verdrießlich es einem fallen würde, wenn man eine solche pur und unvermischt hören sollte. Gewiß ist es, wenn die alten Griechen solche Arten der Composition nicht vermischt haben, als wir heut zu Tage thun, so müssen sie eine erbärmliche Musik gehabt haben. Es meinen zwar Etliche, wir haben nur die diatonische, und ist nicht ohne, daß es derselben, als der reinsten, am Nächsten komme: aber wo findet man solches Stück, da nichts von den andern Arten gespürt werde, und wenn man es endlich findet, so wird es simpel genug herauskommen. — Dabei wird auf *Herbst*, Art. pract. Lib. X. de Generibus verwiesen; vornehmlich auf des Satyrischen Componisten dritten Theil, cap. 4, „wo ausführlich von jedem in specie gar artig gehandelt wird und das vierte genus modulandi, nemlich genus syntonum, von Joseppo Zarlino im 15. Jahrh. inventiret (?), noch hinzugesetzt wird, welches wir jetzund vornemlich gebrauchen, als c d e f g a h c und ist das natürlichste. Genus diatonicum setzt seine claves wie folgt: H c d e f g a, und ist dem generi syntono am Nächsten. Genus chromaticum setzt seine scalam also: H c cis e f fis a, wird ganz nicht mehr heute gebraucht, in glei-

chen auch nicht das enharmonicum. Wol aber brauchen wir zu dem genere syntono ein genus mixtum, genannt Genus syntono-chromaticum, dessen scala ist: c cis d es f fis g gis a b h $\bar{c}$. Item ein Genus syntono-chromatico-enharmonicum, dessen Intervalla folgen also: c cis des d dis es e eis f fis ges g gis as a ais b h ces $\bar{c}$. Die Claves diatonicae oder syntonicae sind: c d e f g a h; chromaticae sind: cis es fis gis b; claves enharmonicae sind: des dis eis ges as ais und ces." (Diese letzten Bemerkungen sind zwar von derselben Hand, aber mit anderer Tinte, wie die frühere Anführung des Satyrischen Componisten dazu geschrieben. Das Buch selbst könnte also auch früher von Förtsch verfaßt und später nur mit Nachträgen versehen worden sein.)

Das dritte Hauptstück. Von den Fugen.

§. 1. Fuga ist eine Art des Gesanges, da eine Stimme der andern in dem 1, 4, 5 oder 8 nachfolget. §. 2. Die Fugen sind gebunden, oder frey. Gebundene Fugen sind, wenn alle Noten vom Anfang bis zum Ende nachgesungen werden. §. 3. Freie Fugen, oder ungebundene, sind, wenn man nur einen Theil, nicht aber Alles nachsingt. §. 4. Diese sind dreierlei: 1. einfache Fugen, 2. vielfältige Fugen, 3. Contrafugen. §. 5. Was einfache Fugen sind, ist leicht zu wissen, wenn nemlich nur ein Subjectum tractirt wird. §. 6. Diese sind entweder authenticae, wenn die Noten aufsteigen, oder plagales, wenn sie absteigen. §. 7. Von den Fugen wird erfodert, daß sie in chorda finali oder dominante anfangen, in media geschieht es selten, ohne in der Mitten eines Stücks. §. 8. Fängt sie in finali an, und will aufsteigen, so muß es in die 5 gehen, springend oder ohne springen.



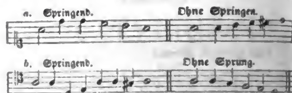
In die 4 darf sie nicht springen, aber wol in die 3, über welche sie bisweilen nicht steigt. Als:
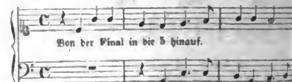


Fängt sie in finali an, und will absteigen, so muß es in die 4 gehen, springend, oder ohne springen.

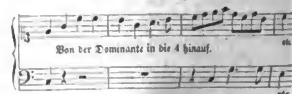


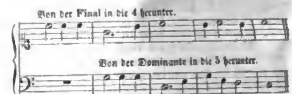
§. 9. Fängt sie in dominante an, und steigt auf, so muß es in die 4 gehen, springend oder nicht (a); steigt sie ab, muß es in die 5 gehen, mit oder ohne Sprung (b):

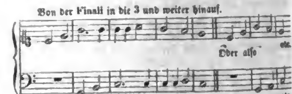


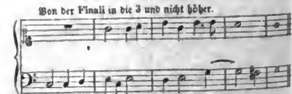
§. 10. Die andern Partey̆en folgen in der 4, 5 oder 8 in gleich geltenden Noten, und bleiben in dem tono oder ambitu des Tons, wie am Besten aus dem Exempel zu sehen:

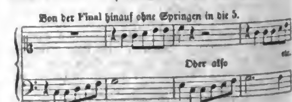




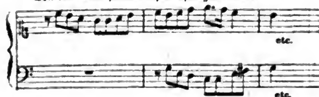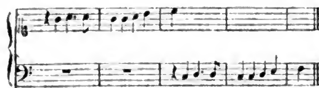








Von der Finali herunter ohne Springen in die 5.
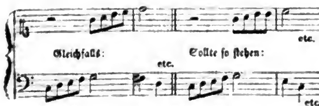


§. 11. Auf solche Weise nun folgen die Fugen einander, wenn nemlich der Discant in finali anfängt, folgt Altus in dominante, der Tenor wieder in finali und der Bass in dominante. Und das ist die *Consociatio Modorum*, wovon oben gesagt, daß Modus authenticus und plagalis in 4 Stimmen ordentlich beisammen sind. Gleichwie aber der Alt nicht allemal dem Discant folgen muß, sondern der Tenor oder Baß kann es auch thun, also sind sie auch nicht an die obige Ordnung gebunden. Ja es können zwei oder auch gar 3 Stimmen nach einander folgen, und alle 3 die Fuge in finali oder auch dominante anfangen. Man sehe nur wohl zu, daß man in den essential chorden eines toni bleibe, ja auch sogar die semitonia der Fugen in Acht nehme, so viel als möglich. Doch ist dabei zu erinnern, daß nichts Neues sei, wenn man den ambitum überschreitet, welches auch die Alten gethan, als hier zu sehen.
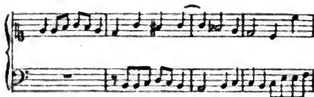


welches also stehen sollte:
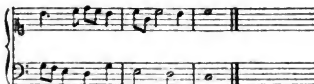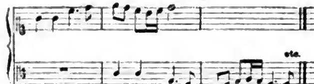




Solches heißt aequatio Modorum, und wo es ohne Springen geschieht, kann es wohl passiren, aber nicht so wol durch Springen, es wäre denn die Fuge schon oft wiederholt, und man wollte der Veränderung wegen eine andere chorde ergreifen.

§. 12. Wenn eine Fuge in chorda media anfängt, folgt die andere Stimme.
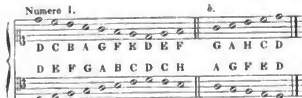




§. 13. Oben ist gesagt (§. 10), daß die andern Parteyen in der 4, 5 oder 8 folgen. Hierin ist die fuga von der Imitation unterschieden, in welcher die Parteien in der 2, 3, 6 oder 7 folgen. §. 14. Weil eine fuga oft wiederholt wird, so soll sie feine Gänge haben, damit sie dem Gehör nicht verdrießlich falle. §. 15. Wenn man eine fuga mit 4 oder mehr Stimmen wohl ausführen will, muß man zum wenigsten 20 Tact dazu nehmen; über 40 aber soll sie nicht währen. Es sollen aber die Fugen nicht alle ausgeführt werden. §. 16. In stylo gravi kann eine fuga 4 Tact allein vorher gehen, aber im heutigen stylo gehet man nicht leicht über 2 Tact; es wäre denn, daß man die Fuge mit einer Cadenz erstlich etliche Mal allein wollte hören lassen, daß sie desto besser bekannt werde, wie Capricornus oft gethan. §. 17. Man soll die Fuge nicht stetig hören lassen, sondern andere absonderlich syncopirende Gänge darein machen, und dann unvermuthlich wieder in die Fuge fallen. Was sonst dabei in Acht zu nehmen, läßt sich am Besten aus der Partirung guter Concerten erlernen. (Also durch eigenes Nachdenken oder durch Nachahmung früherer Meister. Das ist der gewöhnliche Grundsatz. Heißt dies aber etwas Anderes, als es dem Lehrer leicht und dem Anfänger schwer machen? Jeder ist dabei vielen Irrungen, hauptsächlich aber dem bloßen, grundlosen Nachahmen ausgesetzt rc.) §. 18. *Contrafuga* ist eine contrarie imitation des Gesanges, da nemlich die Parteyen einander folgen in motu contrario, als:
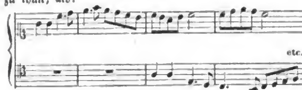


§. 19. Bei den Contrafugen, insonderheit der contraria riversa, ist Zweierlei zu betrachten: 1. Die bloße Contrarietät der Parteyen, da nemlich die eine aufsteiget, die andere nieder. 2. Die Contrarietät der chorden, welches die Italiener all contrario riverso heißen. Die Chorden stehen auf folgende Weise gegen einander:
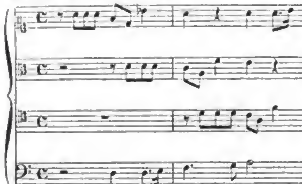


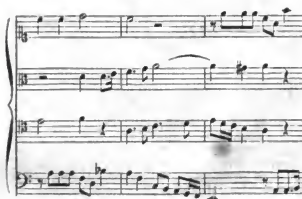
Vide *Bononcini* Musicum practicum Cap. X., der eben diese Claves setzt, wenn es aus dem D gehet. Doch in andern Tonen ist ein Unterschied. S. ibidem p. 36. §. 1. 2 und 3. Man besehe auch *Carissimi* Compositions Regula in der fünften Species §. 10. recht deutlich. Man sehe im vorigen Notenbeispiele bei b für die Fuga riversa.
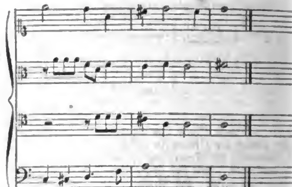
Ist also obige Fuga nicht contraria riversa, denn chorda G hat chordam A gegen über: ist also leicht zu thun, als:



§. 20. Vielfältige fuga bestehet in unterschiedlichen Subjectis, die zu gleicher Zeit als Fugen tractirt werden. Folgendes ist verdoppelte Fuga.







Dergleichen Subjecte können 3, ja auch 4 zu gleicher Zeit tractirt werden. Und bisweilen sind sie nach den Regeln des dreifachen und einfachen Contrapuncts eingerichtet, daß man sie umkehren kann, bisweilen nicht, welches Letztere bei Frescobaldi in seinen Ricercari zu finden. Können also 4 Subjecta ohne einen vierfachen Contrapunct tractirt werden, und hingegen ein vierfacher Contrapunct ohne 4 Subjecte. Doch ist Beides zusammen am Besten und Künstlichsten.
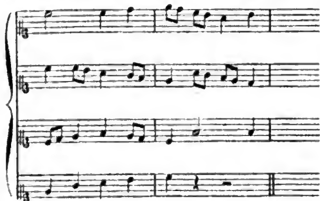
Das vierte Hauptstück vom vielfältigen Contrapunct, und zwar erstlich vom doppelten.

Dabei hält sich der Verfasser am längsten auf, und gibt im Allgemeinen darüber Folgendes: §. 1. In diesem ist insgemein zu merken: 1. Daß, was von einfachen con- oder dissonanz gesagt wird, nicht auch von den compositis zu verstehen sei, denn es gilt alla 5 Unisonus, aber nicht die 8; alla 7 da ist die 3 erlaubt, aber nicht die 10; alla 10 die 6, aber nicht die 13; alla 12 die 8, aber nicht die 1; alla 11 die 15, aber nicht die 8, noch 1. Im Übrigen gilt es gleich. 2. Ein Contrapunct kann nicht allein in demselben Intervallo, davon er den Namen hat, replicirt werden, sondern auch in vielen andern, als zum Exempel, der alla Terza kann replicirt werden infra eine 3. 10; supra aber eine 6 und 8. — 3. Wenn nun in den replicationen öfter falsche relationes vorkommen, muß man solche für gültig passiren lassen. 4. So ist auch in Acht zu nehmen, daß keine Stimme über die andere gehen müsse, nisi inversis simul regulis, das ist, was nicht erlaubt wäre, könnte auf solche Weise passiren, als alla Terza sind keine 6 erlaubt. Wenn aber die untere Stimme eine 6 über der Octav stehet, ist es gut, und so auch in andern.

5. Obschon in einer oder der andern Stimme etliche Consonanzen verboten, können sie doch gebraucht werden als Dissonanzen, e. g. alla 12 ist die 6 verboten, und dennoch, wenn die 8 gradatim darauf folgt, ist sie erlaubt. — 6. Wir lassen für eine gute Syncopation passiren, wenn die 7. in der Unterstimme bindet und mit der 8 aufgelöst wird. §. 2. Der doppelte Contrapunct läßt sich auf neunerlei Weise wol practiciren, nemlich alla Terza, alla Quarta, Quinta, Sexta, Septima,

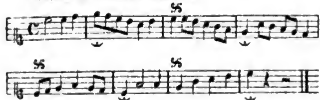
Octava, Decima, Undecima, Duodecima. Alla Secunda und Nona geht wol, aber die Harmonie ist ihm zu rauh, und die Beschränkungen zu groß. — Über alle diese Arten gibt der Verfasser Regeln und Beispiele, die wir, nach den vorhergegangenen genauen Darstellungen des Werkes, den Liebhabern zur eigenen Einsicht überlassen. — Vom dreifachen Contrapunkt ist er kürzer, und gibt besonders von den Verkehrungen Beispiele. — Über den vierfachen sagt er nur: Was den vierfachen Contrapunct, ingleichen 4 Subjecta betrifft, so melde nur kurz, daß beide äußerste Stimmen all' 8 müssen gesetzt werden, die beiden Mittelstimmen aber gegen den Baß alla 12. Zwischen den Mittel- und der Oberstimme muß in Acht genommen werden, was im dreifachen Contrapunct. Unter sich aber dürfen die Mittelstimmen nicht in die 4 noch 5 gehen. Im Übrigen mag ein Jeder sehen, daß er selbst damit zu rechte komme. (Es steht auch kein Beispiel darüber.)

Von den gebundenen Fugen, oder *Canonen*. §. 1. Was gebundene Fugen seien, ist oben schon gesagt, wenn nemlich die folgende Partey alles bis zum Ende nachmacht. Hier können alle Parteyen, so viel auch ihrer sind, in eine zusammengezogen werden, welches Canon heißt, als eine Richtschnur, nach welcher alle Stimmen gehen. §. 2. Oben ist gemeldet, wie die imitation von den Fugen unterschieden sei, melde also hier, was gebundene imitation sey, nemlich wenn die Parteyen in der 2, 3, 6, 7 folgen. §. 3. Canon finitus oder infinitus etc. §. 4. Canon finitus in Unisono ist leicht zu machen, wenn man alle Stimmen in einem Satz macht, als:



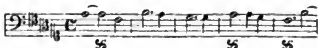
Wenn man dieses in Canonem bringen will, wird es so gesetzt:

Canon in Unisono infinitus.



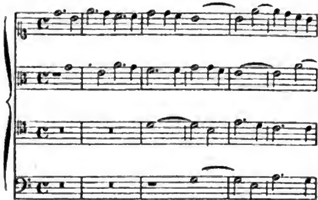
§. 5. Wenn aber die andern Parteyen nicht in gleicher proportion der Pausen folgen, sondern die eine etwa einen Tact, die zweite 3 Tacte, und die dritte 4 Tacte pausirt, so kann man den Canonem nicht in einem Satz machen, zumal wenn die Stimmen nicht in Unisono, sondern in der 4., 5. und 8 folgen, welches etwas schwer, und die Handgriffe am Besten von einem vivo praeceptore können gezeigt werden. Ich rede aber hier nicht von zweistimmigen Canonibus, welche allezeit leicht, sondern von vierstimmigen, die auf folgende Weise kommen:
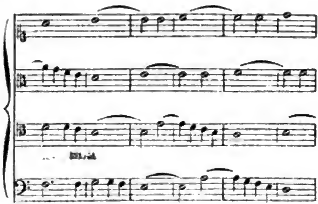
Canon infinitus à 4. in subdiapente, subdiapason et subdiapason diapente.
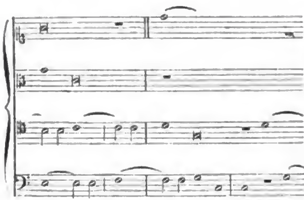




Dieser Canon eröffnet:
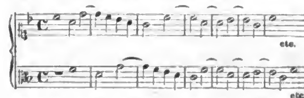






(Er bringt noch einen solchen Canon, geschlossen und eröffnet, und fährt dann fort:) Mit was für Vortheil dergleichen Art zu machen, finde bei Keinem: habe deswegen allen Fleiß angewandt, bis ich einen und andern Griff bekommen, welche hier mittheilen will, wenn ich erst etliche bekannte Regeln gesetzt:

1. In Canone hyperdiatessaron gehet man	auf in die 2, 8.	ab in die 3, 5.
2. In hyperdiapente	auf in die 3, 5.	ab in die 2, 4, 6, 8.
3. In hyperdiapason	auf in die 4, 6.	ab in die 3, 5.
4. In hypodiatessaron	auf in die 2, 3, 5.	ab in die 2, 8.
5. In hypodiapente	auf in die 2, 4, 6.	ab in die 3, 8.
6. In hypodiapason	auf in die 3, 5.	ab in die 3, 4, 6, 8.

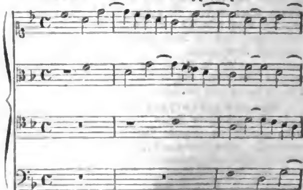
Von diesen Regeln ist ins gemein zu wissen, daß sie nur auf einen ganzen Tact, oder auch halben Tact gehen. Von allen Exempel anzuführen, ist unnöthig, will derowegen nur eins auf Hypodiapente zeigen:

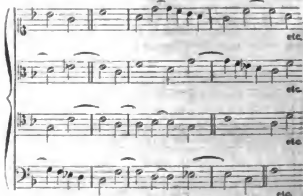


Hieraus ist zu sehen, wie leicht die andere Stimme folgt, wenn die erste die in der Regel gesetzte Intervallen in Acht nimmt. Und obgleich gedachte Regeln nur auf zwei Stimmen gerichtet, so haben sie doch auch ihren Nutzen in vier, wie aus der praxi zu sehen.

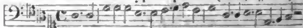
Wenn ich nun mit 4 Stimmen setzen und in der 5. unten folgen lassen will, so gehe ich nach der obigen Regel, so viel möglich; meide aber zwischen dem Discant und Baß die 6, und zwischen Discant und Tenor die 4 und 6, wie auch zwei Terzen, wofern der Baß schon eingetreten. Auf solche Weise wird man einen Canonem infinitum über Vermuthen bekommen. Denn wenn der Baß so viel Schläge gesungen, als der Tenor zu pausiren hat, so laß ich den Discant, welcher Dux ist, wieder fornen anfangen; als im folgenden Exempel hat der Tenor drei Tacte zu pausiren; wenn nun der Baß drei Tacte gesungen hat, so hebe ich mit dem vierten den Canonem wieder an:

Canon infinitus à 4. in hypodiapente.

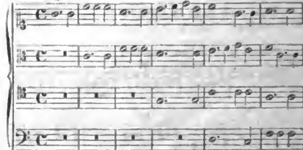


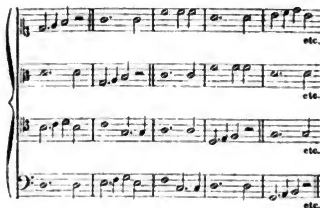


Canon infinitus in Hypodiapente. (Geschlossener.)



Eröffnet:
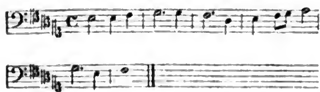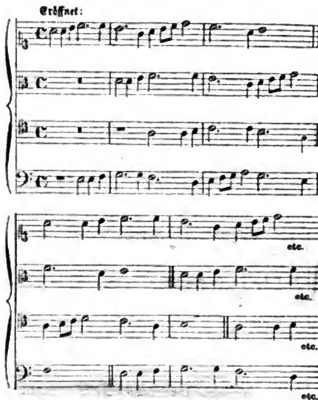




Im vorigen Exempel hat der Tenor 6 Tacte zu pausiren, muß also der Baß 6 Tacte singen, ehe der Discant wieder fornen anfängt.

Der erste Canon à 4. in Subdiapente etc. könnte eben auch auf diese Weise repetirt werden, wenn nicht zwischen dem Tenor und Discant einmal die 6 gebraucht wäre (was jetzt wol kaum mehr als harmonisch fehlerhaft erkannt werden möchte). (Kurz, immer muß der Baß so viele Schläge (Tacte) vom Canon singen, als der Tenor pausirt hat, ehe der Discant wieder von vorn anfängt, was durch einige Beispiele weiter ausgeführt worden ist.) Der Verfasser versichert nochmals: Diese Art ist etwas schwer, die vorige ganz leicht. Ob sie (die vorige) auch in einem Satz und 4 gleichen Periodis, wie oben §. 4. geschieht, zu practiciren sei, ist mir unbewußt. Es sagt zwar der berühmte Jesuit Kircherus, daß es gar leicht geschehen könne, daß ein Canon auf solche Weise, wovon nemlich oben §. 4. Meldung geschehen, componirt würde, und zwar also, daß die eine Stimme oben in der 4., die andere in der 5., die dritte in der 8 folge. Weil aber der gute Vater kein Exempel hinzusetzt, so ist ungewiß, wie er's meine, und was von solchem Secreto zu halten. Dieses kann zwar geschehen in Hypodiatessaron, wie bald wird gezeigt werden, aber in Hypodiapente habe ich solche clausulas nicht finden können, viel weniger, wenn beide zusammen sind, das ist, wenn eine Stimme in der 4, die andere in der 5, die dritte in der 8 folgt. Aber auf eine andere Art ist dergleichen leicht zu thun, wenn zum Exempel der Discant anfängt, der Baß in der 4, der Alt in der 5, der Tenor in der 8 folgen. Als:

Canon infinitus à 4. in subdiatessaron, subdiapente, subdiapason. (Geschlossener.)
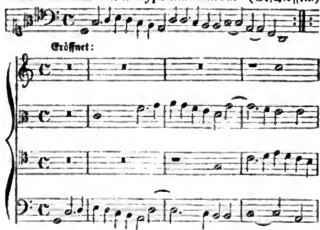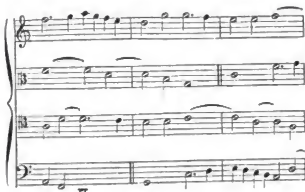




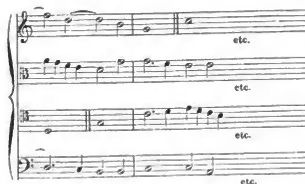
Hier muß man zwischen Discant und Alt keine 5, zwischen Discant und Baß keine zwei Terzen noch zwei Sexten setzen, und wenn die letzte Stimme (also hier der Tenor) so viel Tact gesungen, als sie pausirt hat, so muß der Discant wieder forne anheben, wie hier am Tenore zu sehen. — Das ist aber auch zu erinnern, daß dergleichen Art nicht rein herauskomme, sondern eine Stimme der andern in den Semitoniis (sich) fügen müsse.

Was die Canones infinitos in der 4 anlangt, sind solche gleichfalls leicht, wenn sie in der 4 oben kommen, als:

Canon infinitus à 4. in hypodiatessaron. (Geschlossen.)







Hier ist zwischen Alt und Tenor keine consonirende 4 (Es gehe denn eine Stimme über die andere); zwischen Tenor und Baß keine 5 erlaubt.

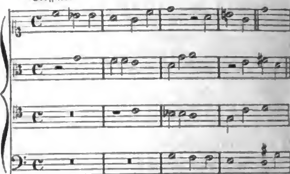
Der Discant singt so viel Tacte, als der Alt vor dem Eintritte des Tenors zu singen hat, ehe der Baß wieder fornen anfängt; als oben singt der Alt 3 Tacte, ehe der Tenor eintritt; selbige 3 Tacte singt auch der Discant, ehe der Baß wieder fornen anfängt.

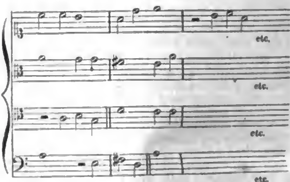
Was aber die Canones in der 4 unten betrifft, sind solche eben so leicht, wenn man nur alle Zeit eine Secunde steigt, wovon jetzt alsbald soll gehandelt werden. — Will man aber im Ton bleiben, so hat man sich schwerlich eines andern Vortheils zu getrösten, als dessen oben gedacht, nemlich zwischen Discant und Alt die 4 zu meiden, und wenn man schließen will, in Acht zu nehmen, daß die letzten Noten des Ducis nicht allein mit den Unterpartheyen, sondern auch in die 4 infra gesetzt, mit dem Anfange des Canonis accordiren. Wem beliebt, kann diese Art leicht also einrichten, daß der Canon eine 2 steige, und doch auch durch den Zusatz etlicher Noten im Tone bleibe.

Canon infinitus à 4. in subdiatessaron, eine 2 steigend.



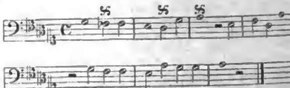
Eröffnet:



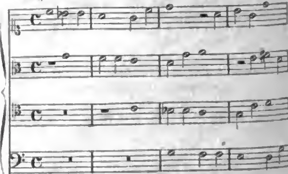


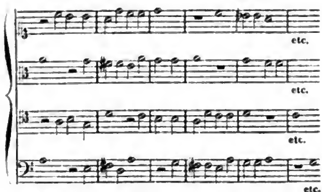
Hier steigt er eine 2. Soll er aber im Ton bleiben, setzt man mehr dazu, wie folgt.

Eben dieselbe Fuge, auch à 4. in hypodiatessaron. Diese bleibt im Ton.



Eröffnet:
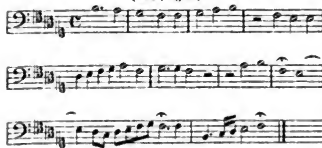




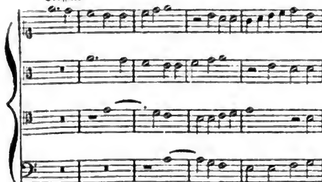
Es folgt nun Canon infinitus à 4 in der 4 und 8 unten, in der repetition alle Zeit eine 2 steigend; ferner mehrere Arten, die in der repetition in andere Intervallen gehen, wo sich aber die Stimmen in Semitoniis in einander fügen müssen. Wem es beliebt, mag die Handschrift selbst zu Rathe ziehen. Wir übergehen sie, und bringen lieber noch das Wichtigste von den Canonibus finitis.

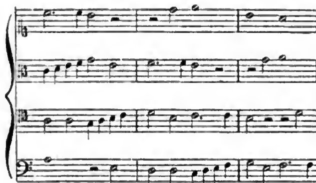
§. 6. Canones finiti sind leichter zu machen, als infiniti, denn wenn die letzte Stimme den Canonem so weit gebracht, daß man wol schließen kann, so setzet man im Duce, oder der ersten Stimme so viel Noten, als restiren, dazu, und sieht nur zugleich auf den Tenor und Alt mit zu; zuletzt aber ist der Dux frei und hilft das final wohl schließen.
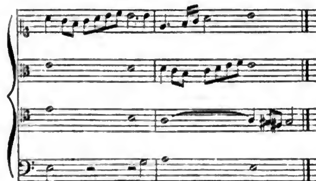
Canon à 4. in hypodiapente et hypodiapason. (Geschlossen.)



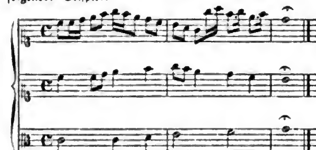
Eröffnet:







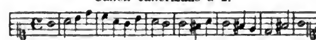
Die Canones per augmentationem simplicem nennt er leicht, gibt wenig und das Bekannte. „Die zweifache und dreifache augmentation wird eben so gemacht, ist aber schwer und verdrießlich." Davon gibt er folgendes Beispiel:



Über den Canon per motum contrarium sagt er im Grunde nichts, bringt aber, zugleich mit augmentation, ein 5stimmiges Beispiel, ein recht gutes seiner Art.

§. 9. Canon cancrizans, da einer fornen, der andere hinten anfängt, ist sehr leicht. Man setzt die zwei Stimmen erstlich, und wenn man sie in Canonem setzen will, so schreibt man die erste Stimme gleich auf, die andere von hinten, als:

Canon cancrizans à 2.

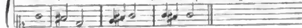


Cant. 1.



Man kann ihn auch so abschreiben, daß der zweite Discant gleichaus, und der erste rückwärts kommt, als:

Cant. 2.





In Canone cancrizante müssen die Noten nicht punctirt werden; es wird keine Dissonanz zugelassen. ♯ und b müssen mit Vernunft gebraucht werden. §. 10. Wenn man nun solche Arten der Canonum vermischt und den doppelten Contrapunkt mit zu Hülfe nimmt, kann man viel wunderliches Zeuges machen, und ist dieses eine Materie, damit die Componisten einander weidlich vexiren, wenn Einer des Andern Canones nicht auflösen kann, welches doch manchmal unmöglich, weil es leichter ist, einen Canonem zu machen, als aufzulösen. Zu dem kann einer eben so wol ein guter Componist sein, ob er sich gleich nicht auf diese gebundene und unfruchtbare Art der Composition gelegt. Dennoch thut es Mancher aus Curiosität, und ist gewißlich hierin die Unergründlichkeit der Music mehr als in einigen andern Stücken derselben zu spüren. Deswegen ich auch nach meinem geringen Vermögen divina assistente clementia diese Art etwas zu excoliren, 32 Canones über den Choral „Christ, der du bist der helle Tag" ꝛc., ingleichen 12 Sonaten in canone gesetzt, von den Ersten 2, die meiner Meinung nach die schwersten sind, zum Beschluß hieher setzen will. (Diese folgen im Mspt. in Noten. Der erste ist Canon triplex cum Chorali ab 8; der zweite Canon quadruplex in infinito, mit drei Umkehrungen dieses Canon. Den Beschluß macht ein geschlossener Canon im vierfachen Contrapunkt. Endlich gibt er noch folgende Notiz:) Wer mehr hierin verlangt, der sehe zu, daß er *Petri Francisci Valentini* Canones bekomme, da er derselben zwar die Menge, aber wenig Anleitung finden wird.

Dies sind nun die sämmtlichen Hauptsachen eines bisher noch ganz unbekannt gebliebenen Lehrbuches, das nicht nur geschichtliche Wichtigkeit hat, sondern auch noch jetzt viele Wißbegierige besser vom Canon unterrichten wird, als manches andere, mancher Nebensachen gar nicht zu gedenken. Dem Verfasser selbst räumt unsere Bekanntmachung seiner bis zur Stunde völlig unbeachtet gelassenen, oder unentdeckt gebliebenen Schrift eine ganz andere Stelle ein, als ihm bis jetzt zuertheilt werden konnte. (*G. W. Fink.*)

FÖRTSCH (Paul Jacob), geb. am 17. Nov. 1722 zu Großenhain in Meißen, verlor seinen Vater, den Conrector Jacob Förtsch, dem er den ersten Unterricht verdankte, bereits in seinem zehnten Lebensjahre. Der Rector Heberich und der Prediger Ebert in Großenhain sorgten für die weitere Ausbildung seines Geistes. Im J. 1736 ward Förtsch Zögling der Schulpforte. Unter seinen dortigen Lehrern erwarben sich besonders Stübel und Haymann bleibende Verdienste um ihn. Nach einem sechsjährigen Aufenthalte in Schulpforte bezog er 1742 die Universität Leipzig. Einen Gönner fand er dort an dem Professor Klausing, der ihn in sein Haus aufnahm, und durch Ertheilung eines Stipendiums seine Studien erleichterte. Auch der berühmte Ernesti nahm sich seiner an und verschaffte ihm eine Hauslehrerstelle bei dem Kaufmann Küstner. Außer den genannten Professoren gewannen besonders Crusius, Christ, Jöcher, Bayer, Hebenstreit, Börner, Deyling und Teller einen entschiedenen Einfluß auf seine theologische Bildung. Im J. 1747 erlangte Förtsch zu Leipzig die Magisterwürde. Zwei Jahre später ließ er seine Diss. de Oppiano drucken[1]). Er hatte um diese Zeit die Stelle eines Katecheten an der St. Petrikirche erhalten. In einen erweiterten Wirkungskreis trat er im März 1751, da er als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Göttingen gerufen ward, wo er zugleich die Stelle eines Universitätspredigers erhielt. Mit seinen Vorlesungen über Dogmatik, Moral und Hermeneutik verband er homiletische und katechetische Übungen. Im J. 1758 ward er zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt. Gleichzeitig erlangte er die theologische Doctorwürde durch Vertheidigung seiner Inauguraldissertation *de unione fidelium cum Deo mystica*[2]). Im J. 1761 erhielt er eine ordentliche Professur der Theologie. Das Amt eines Universitätspredigers vertauschte er 1764 mit der Stelle eines Specialsuperintendenten und Pastors an der Johanniskirche. Nach 22jährigem Aufenthalte in Göttingen verließ er 1773 diese Universität, um einem Rufe nach Haarburg als Generalsuperintendent und Pastor primarius zu folgen. Sein Tod erfolgte am 30. Nov. 1801. Als Homilet zeigte er sich durch eine Sammlung von Predigten[3]), durch das Programm: De usu pericoparum in ecclesiis nostris ac difficultatibus, quae in tractatione illarum se offerunt[4]); durch eine „Anweisung zum erbaulichen Predigen"[5]) und einige andere Schriften verwandten Inhalts. Sein Kanzelrednertalent zeigte er besonders in mehren Casualpredigten, die er zur Zeit des siebenjährigen Krieges 1757—1760 hielt. Ein nützliches Buch, zunächst zum Gebrauch bei seinen akademischen Vorlesungen bestimmt, war sein „Entwurf der katechetischen Theologie"[6]). Er schrieb außerdem mehre Programme[7]) über Materien der Dogmatik und Exegese[8]).
(*Heinrich Döring.*)

1) Der vollständige Titel dieser Abhandlung lautet: De Oppiano, Poeta Cilice, cum epistola ἀνεκδότῳ Davidis Peiferi ad Rudolphum II., Imper. Oppiani venaticis latino carmine ab illo redditis praemissa. (Lips. 1749. 4.) 2) Gotting. 1758. 4. 3) Göttingen 1754. 4) Ebendas. 1754. 4. 5) Ebendas. 1757. 6) Ebendas. 1758. 7) De ratione, quam inter se habent testimonium Spiritus S. et argumenta, evangelii veritatem evincentia. (Gott. 1764. 4.) De Εὐλογίᾳ Evangelii Christi, ad Rom. 15, 29. (Ibid. 1764. 4.) Observationes ad Matth. 1, 18 (Ibid. 1766. 4.) An Jesus inter Judaeos fassus sit, se esse Messiam. (Ibid. 1771. 4.) De scopo Evangelii, ad Rom. 1, 16 (Ibid. 1772. 4.) u. a. m. 8) Vergl. Albrecht's und Rö-

FÖRTSCH (Nicolaus Alban), geb. am 27. Juni 1773 zu Würzburg. Er studirte in seiner Vaterstadt, ward 1791 Doctor der Philosophie und trat 1793 in das geistliche Seminar. Im J. 1796 erhielt er die Priesterweihe. Als Kaplan zu Gaurettersheim und Unterwittighausen, späterhin in dem Juliushospital zu Würzburg, widmete er sich mit Eifer der Seelsorge, besonders aber auch der Verbesserung des Schulwesens [1]). Im J. 1799 ward er Privatdocent zu Würzburg und Doctor der Theologie. Im J. 1800 erhielt er auf der genannten Universität eine Professur der biblischen Exegese und der orientalischen Sprachen. Ein Nervenfieber raffte ihn dahin in der Blüthe seiner Jahre, am 2. Mai 1813. Er besaß gründliche theologische Kenntnisse. Mit einer seltenen Freimüthigkeit vereinigte er ein bescheidenes Urtheil über Andere und eine höchst achtungswerthe Toleranz. Seine erste literarische Arbeit waren Theses ex universa Theologia [2]). Einen interessanten kirchenhistorischen Versuch lieferte er in seiner Historia ecclesiae christianae antiquissimae, selectis Classicorum latinorum locis illustrata [3]). Auch als Biograph machte er sich vortheilhaft bekannt [4]). Er war ein fleißiger Mitarbeiter an Felder's Literaturzeitung für katholische Religionslehrer. Außer mehren anonymen Aufsätzen in Journalen schrieb er „Materialien zur Geschichte der Pfarrmatrikeln und Wünsche über die künftige Einrichtung und Benutzung derselben." Diesen lesenswerthen Aufsatz ließ Förtsch in dem Archive für das katholische Kirchen- und Schulwesen in den rheinischen Bundesstaaten drucken, im ersten Stück des dritten Bandes vom J. 1812 [5]). (*Heinrich Döring.*)

FORTUNA. Dieses Wort ist gebildet von *fors* durch Verlängerung, in ähnlicher Weise wie lacuna von lacus; sodaß also auch dieselbe Bedeutung ihm zu Grunde liegt, welche das Stammwort fors besitzt, welches selbst abstammend von fero (wie sors von sero), dasjenige bezeichnet, was sich zuträgt, im allgemeinsten Sinne des Wortes, im guten wie im schlimmen; also auf glückliche wie unglückliche Zuträgnisse und Begebnisse sich gleichmäßig erstreckt, auf Gunst, wie auf Ungunst, welche in den Ereignissen hervortritt, und dadurch in den Gang des menschlichen Lebens eingreift, bezogen werden kann. Dieser Einfluß und diese Einwirkung auf menschliches Leben und menschliche Dinge, welche auf diese Weise in der Fortuna wie in Fors hervortritt, ist aber nicht durch eine bestimmte, vorausgegangene Ursache veranlaßt, und erscheint so keineswegs als eine gewissermaßen mit Nothwendigkeit eintretende Folge oder Wirkung — was an den Begriff des Fatum erinnert — sondern er erscheint als etwas Zufälliges, und in sofern Willkürliches, als etwas nicht mit einiger Voraussicht, etwa mit Rücksicht auf die Gesetze der physischen wie der moralischen Weltordnung, vom Menschen zu Erkennendes und zu Bestimmendes, sondern vielmehr, in sofern es ohne bestimmtes Ziel und ohne bestimmten, erkennbaren Zweck einzutreten scheint, selbst über aller menschlichen Berechnung Liegendes, ihr gewissermaßen Spottendes, in sofern der Mensch mit allem seinem Dichten und Trachten darauf keinen Einfluß üben, und in dem einen oder andern Sinne darauf einwirken kann. So tritt also hier der Begriff einer unsichtbar und dunkel, aber mächtig und unabwendbar wirkenden Kraft und Macht hervor, die in der Natur und ihrem Leben, wie solches in der Götterwelt nach der mit Jupiter festgesetzten Naturordnung dargestellt wird, keineswegs enthalten ist, sondern vielmehr über der Natur steht, und darum auch nicht durch die Naturgesetze und die Naturordnung in ihrer Wirksamkeit bedingt ist, ebendarum als Zufall, als Willkür unerklärlich den Blicken des Sterblichen, der in diese Sphäre mit dem beschränkten Blicke seines irdischen Geistes nicht zu dringen vermag, erscheint. Daß diese Idee einer dunkeln, über dem gesammten Naturleben und der Naturordnung, welche in den verschiedenen Gottheiten dargestellt ist, stehenden, und in sofern über die Natur erhabenen, sie vielmehr durch ihr, dem Menschen in seiner beschränkten Sphäre oft unerklärliches Einschreiten leitenden und bestimmenden Macht, die in dieser ihrer Erhabenheit und Ungebundenheit, als Willkür und als Zufall erscheinen mag, in Anschauungsweise der Alten ebenfalls persönlich, als eine Gottheit aufgefaßt und verehrt ward, so gut wie die das gesammte Naturleben selbst in allen seinen einzelnen Kräften und Wirkungen repräsentirenden Götter, wird wahrhaftig nicht befremden können; aber es wird daraus auch ersichtlich werden, daß wir bei dieser Gottheit an keine gewöhnliche Glücksgöttin, daß wir bei dieser Fortuna keineswegs an eine bloße Personification des Begriffes von Zufall oder Glück zu denken haben, sondern daß wir auf eine tiefere Seite der alten Welt- und Naturanschauung gewiesen sind, welche in den alt-pelasgischen, wie in den alt-italischen Culten so bedeutsam hervortritt, und uns in dieser Gottheit den Begriff einer über der Natur stehenden, im Dunkeln gleichsam schaffenden und waltenden, Alles damit in der Natur, die gleichsam ihr Product ist, hervorrufenden und in Wirksamkeit setzenden Macht niedergelegt hat, also den Begriff, der dem Menschen unerklärlichen und verborgenen, darum im äußern Hervortreten als Zufall oder Will-

ler's Sächsische Kirchen- und Predigergeschichte. 1. Bd. S. 481 fg. (A. Krigel's) Nützliche Nachrichten von Gelehrten und andern Begebenheiten in Leipzig. 1747. S. 258 fg. 1751. S. 114 fg. Pütter's Gelehrtengeschichte der Universität Göttingen. 1. Bd. S. 124 fg. 2. Bd. S. 72. Fr. Saalfeld's Geschichte der Universität Göttingen. (Hanover 1820.) S. 60. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 383 fg. 11. Bd. S. 235.

1) Noch in spätern Jahren verfaßte er die gekrönte Preisschrift: Worin sind die guten Erziehungsanstalten des Fürstenthums Würzburg noch zu verbessern? (Würzburg 1808.) Vergl. Jenaische Literaturzeitung. 1810. I, 443 fg. 2) Wirceb. 1797. 3) Ibid. 1804. Vergl. Oberteutsche Literaturzeitung. 1804. I, 937 fg. 4) s. unter andern die Lebensbeschreibungen des Pfarrers und geistlichen Raths J. B. Deppisch (in den Neuen würzburger gel. Anzeigen. 1800. S. 177 fg.), des Weihbischofs A. J. Fahrmann (in Schlichtegroll's Nekrolog der Teutschen für das 19. Jahrh. 1. Bd. S. 63 fg.) und des geistlichen Raths und Spitalpfarrers Straulius (in der Bamberger theologischen Zeitschrift. 1812. 7. Bd. 1. Heft). 5) Vergl. Baader's Lexikon verstorbener bairischer Schriftsteller. 1. Bd. 1. Th. S. 177 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 9. Bd. S. 366. 13. Bd. S. 401. 17. Bd. S. 602. 22. Bd. 2. Abth. S. 182.

für erscheinenden Macht der Weltschöpfung und Weltordnung versinnbildlichen, und als den Grund aller Dinge in der Natur, alle Erscheinungen und Begebnisse im Leben des Einzelnen, wie der Völker erscheinen und erkennen läßt.

Wir haben also in der Fortuna als Grundbegriff den einer höchsten Schicksalsgöttin, die an die Spitze der gesammten Naturordnung gestellt ist, und ebendarum auch über Natur und Welt hinausliegt; auch finden wir diesen Begriff allerdings schon in den älteren Culten Griechenlands, zunächst in samothrakischen Culten, und von da aus wol auch mit den pelasgischen Wanderungen nach Etrurien, wie nach Latium und dessen Küstenstädte verpflanzt, von hier aus aber nach Rom gebracht, wo Tempel und Cult der Fortuna, wie wir sehen werden, schon unter den ersten Königen in bedeutsamer Weise hervortritt, auch während der republikanischen Zeit fortwährend sich erhielt, und in der Kaiserzeit, freilich unter veränderten Begriffen und Anschauungsweisen, eine Ausdehnung und Ausbreitung erhielt, welche den Plinius [1]) zu den stärksten Klagen veranlaßte, während sie auf der andern Seite den Plutarch zu Abfassung einer eigenen Abhandlung [2]) veranlaßte, die freilich kaum für mehr als das Product einer rhetorischen Schulübung anzusehen ist, auch zum Theil von andern Standpunkten ausgeht, aber jedenfalls uns manche werthvolle Notizen erhalten hat, die uns auf diesem dunkeln Felde, wo wir von andern Quellen ziemlich verlassen sind, einige Aufschlüsse geben können.

Von dieser ältesten Fortuna oder Schicksalsgöttin haben sich in griechischen Culten allerdings noch manche Spuren erhalten, die uns ihre Bedeutung wie ihre Auffassung erkennen lassen. Zu Pharä in Messenien sah Pausanias (IV, 30) einen Tempel dieser Göttin (*Τύχη*) mit einem alten Standbilde (*ἀρχαῖον ἄγαλμα*); wobei er zu bemerken nicht unterläßt, Homer sei, soweit er wisse, der erste, welcher in dem Hymnus auf Demeter (V. 420) derselben gedenke, als einer Tochter des Okeanos [3]), sie hier neben andern Töchtern dieses Gottes nenne, spielend mit Proserpina; jedoch, fügt Pausanias hinzu, habe der Dichter weiter nicht darüber sich ausgesprochen, daß diese Göttin die größte unter allen Göttern sei in allen menschlichen Angelegenheiten, in welchen sie doch die meiste Gewalt habe, wie solche in der Ilias der Athene und Enyo in Bezug auf die Kämpfenden, der Artemis in Bezug auf die kreißenden Weiber und Aphrodite in Hinsicht der ehelichen Verbindung zustehe. Als Bupalus, ein Künstler, der auch durch andere Werke sich bekannt gemacht hatte [4]), ein Zeitgenosse des Hipponax um die 60. Olympiade, zu Smyrna ein Bild der Tyche fertigte, stellte er, so erzählt Pausanias weiter, zuerst diese Göttin (soweit es wenigstens dem Pausanias bekannt war) dar, mit dem Polus auf dem Haupte, d. h. mit der über dem Haupte sich wölbenden, das Himmelsgewölbe darstellenden Scheibe, und mit dem Füllhorn in der einen Hand, also mit Attributen, die wir auch später noch in der römischen Welt der Fortuna allgemein beigelegt finden, um einerseits ihre Macht im Himmel und auf Erden, andrerseits die Fülle der Güter, die sie dem Menschen darreicht, zu bezeichnen. Darum hat auch, setzt Pausanias noch hinzu, Pindar [5]) diese Göttin als *φερέπολις* in seinen Liedern besungen, als die die Stadt tragende, erhaltende, wahrende Göttin, nicht anders als wie zu Elis, wo in dem Tempel der Tyche in einer kleinen Seitenkapelle sich der als Knabe dargestellte rettende Genius der Stadt, ὁ *Σωσίπολις* als Schirmherr mit dem Füllhorn in der rechten Hand sich befand [6]). Mit dem Füllhorn erschien die Tyche auch zu Ägira, neben ihr ein beflügelter Eros, wobei Pausanias [7]) an den Einfluß der Tyche in den Liebesangelegenheiten der Menschen denkt, und an die von Pindar als eine der Mören dargestellte und ihre Schwestern selbst überragende Göttin Tyche erinnert. Eine solche über der Götterwelt stehende Schicksalsgöttin haben wir wol auch in jener *Τύχη θεῶν* zu erkennen, deren hölzernes Standbild neben dem des Dionysus und der Hekate, der Aphrodite und Demeter in der sikyonischen Tempelhalle aufgestellt war; wir glauben darum auch nicht, daß es nöthig war, in der Stelle des Pausanias (II, 11 §. 8), in welcher uns diese Nachricht mitgetheilt wird, die Lesart der meisten Handschriften [8]) zu verlassen, um auf dem Wege der Conjectur eine gewöhnliche *Τύχη* herauszubringen, und den in dem Zusatze *θεῶν* bezeichnenden und bedeutsamen Begriff zu beseitigen. In diesem Sinne mochte wol auch zu Korinth die *Τύχη* aufgefaßt worden sein, neben deren Tempelhause sich ein allen Göttern geweihetes Heiligthum befand, wie derselbe Pausanias (II, 2. §. 8) erzählt. An diese Bedeutung der *Τύχη* mochte wol jener Künstler gedacht haben, der zu Theben diese Göttin in ihrem Heiligthume dargestellt hatte, wie sie den Plutos — den Gott alles Reichthums — als Knaben trägt [9]), grade wie wir zu Präneste die dort als Hauptgottheit verehrte Fortuna, den Jupiter als Säugling tragend, erblicken; so mußten auch in dem nahen Lebadea diejenigen, welche in die Höhle des Trophonius hinabsteigen wollten, eine festgesetzte Zahl von Tagen vorher in einer Kapelle zubringen, welche dem *Δαίμων ἀγαθός* und der *Τύχη ἀγαθή* geweihet war, um hier sich durch Sühnungen und dgl. vorzuberei-

1) H. N. II, 7, 5. Wir kommen weiter unten darauf wieder zurück. 2) Wir meinen die Schrift: *Περὶ τῆς Ῥωμαίων τύχης*. T. II. p. 316 sq. 3) Ebenso auch ist sie bei Hesiodus (vergl. Theogon. 360. *Macrob.* Sat. V, 16) Tochter des Okeanos und der Tethys. — In Ilias und Odyssee kommt die *Τύχη* als Göttin nicht vor. 4) s. z. B. *Pausanias* IX, 35. 5.

5) Auch bei Plutarch (De fort. Romm. p. 322 C.) wird Pindar in dieser Beziehung erwähnt. 6) s. *Pausanias* VI, 25, 4. Man vergleiche damit die Art und Weise, wie Pindar am Anfange der XIII. olympischen Hymne die *Τύχη Σώτειρα*, die Tochter des Zeus Eleutherios, anruft. 7) Ibid. VII, 26, 3. 8) Diese lautet: *ἀνάκειται δὲ ἀγάλματα ἐν τῇ στοᾷ Διονύσου καὶ Ἑκάτης, Ἀφροδίτη τε καὶ Δημήτηρ καὶ θεῶν Τύχη.* Die Minderzahl der Handschriften (darunter die moskauer, pariser und leydener) hat *Δημήτηρ θεῶν καὶ Τύχη*, woraus schon Facius und Clavier vermutheten *Μήτηρ θεῶν καὶ Τύχη*, was Bekker und Walz, sowie Dindorf (in der pariser Ausgabe), wir glauben nicht mit gehörigem Grunde, in den Text gesetzt haben. Die Vulgata hat an Gerhard (Text zu den antiken Bildwerken. I. Lieferung. S. 99) einen Vertheidiger gefunden, dem wir uns gern anschließen. 9) *Pausanias* IX, 16, 2.

ten; ebendahin kehrten sie auch wieder zuerst aus der Höhle zurück [10]); dieselbe *Τύχη ἀγαθή* finden wir auch mit Pan, Aphrodite und den okeanischen Nymphen in der Attis verehrt [11]); ein altes Holzbild dieser Göttin, die Cicero (in Verr. IV, 3) ***Bona Fortuna*** nennt, befand sich auch zu Messene in der Hauskapelle des Hejus, eines dort lebenden Mamertiners. Diese *Τύχη* war es wol auch, deren Tempel zu Argos in der Nähe des Tempels des nemeischen Zeus stand, und als ein Tempel aus uralter Zeit (*ἐκ παλαιοτάτου* bezeichnet wird, in welchen sogar Palamedes die von ihm erfundenen Würfel geweihet haben sollte [12]); dieselbe Göttin finden wir auch zu Hermione in einem kolossalen Standbilde aus parischem Marmor aufgerichtet, in einem Tempel, der jedoch dem Pausanias von den Bewohnern der Stadt als der neueste von Allen bezeichnet war [13]); auf der Burg von Sicyon nennt Pausanias [14]) zuerst den Tempel einer *Τύχη ἀκραία* und dann einen Tempel der Dioskuren; andere Tempel dieser Göttin zu Megalopolis in Arkadien [15]), zu Thespiä [16]), zu Messene [17]), wo sie mit der Artemis *φωσφόρος* in Verbindung erscheint, sprechen für die Ausbreitung dieses Cultus, den wir selbst noch weiter bis nach Asien verfolgen könnten, wenn wir der Angabe des Pausanias [18]) folgen, wornach ein sicyonischer Künstler Eutychides für die Syrer am Orontes ein Bild der Tyche verfertigt, welches von denselben hoch geehrt werde. Auch zu den griechischen Colonien im Westen verbreitete sich dieser Cultus; zu Syrakus war ein Tempel der **Tyche** (Fortuna), welcher dem Stadtquartiere, in dem er lag, den Namen **Tycha** gegeben haben soll, wie wir bei Cicero (in Verr. IV, 53. §. 119) lesen. Diese Schicksalsgöttin, welche wir als Tochter des Okeanos, als die bedeutendste unter den Mören, gefunden haben, war nach Alkman's Genealogie eine Tochter der Prometheia — der Fürsehung, und eine Schwester der Eunomia (der gesetzlichen Ordnung) und der Pitho (der Überredung); sie trägt in ihrer Hand das Füllhorn, das nicht blos mit stets reifen Früchten angefüllt ist, sondern mit Allem, was die ganze Erde, was alle Gewässer und Gebirge hervorbringen; daraus schüttelt sie in Fülle Alles aus über die Erde und die sie bewohnenden Geschöpfe [19]). Und so, alle Güter und alles Lebensgut, alle Schätze und allen Reichthum verleihend, erscheint diese Tyche oder Fortuna auch in den orphischen Hymnen, von welchen der 72. eine solche, in diesem Sinne gehaltene, Anrufung enthält [20]).

Aber auch in andern weiblichen Gottheiten Griechenlands tritt uns derselbe Begriff einer ersten Schöpferin und Ordnerin des Universums, die darum auch als höchste Schicksalsgöttin erscheint, und über der sichtbaren Natur steht, entgegen; wie wir dies nachher in der Fortuna der lateinischen Städte, insbesondere zu Präneste, wiederkehren sehen. Es gehört dahin ebenso sehr die Nemesis, wie die Themis und Thetis [21]), ja selbst Persephone und Praxidike, d. i. die Rechtsvollstreckerin, welcher Name bald als Beiname der Persephone vorkommt [22]), bald aber auch als Bezeichnung einer eigenen Gottheit, deren Orgien erwähnt werden [23]), auch in der Mehrzahl, zunächst in der Dreizahl [24]); in dieser wurden sie zu Haliartos verehrt, und der bei ihnen geleistete Eid galt als der heiligste und unverbrüchlichste [25]). Dieser Praxidike, welche das Recht wahrt, die Ordnung erhält, und in dieser Hinsicht Vergeltung durch Strafe übt an denen, welche sich wider Recht und Ordnung vergangen haben, stiftete Menelaos, als er von Troja heimgekehrt war, ein Bild, das zugleich mit einem Bilde der Thetis nahe bei dem von Paris gegenüber der Insel Kranae gestifteten Heiligthum der Aphrodite Migonitis [26]) stand. Wie wir hier eine, das Recht und die Ordnung wahrende, Persephone als Praxidike finden, und in ihr die eine Seite jenes allgemeinen Begriffs der Erhalterin und Ordnerin der Welt und Natur erkennen, so finden wir die andere Seite, welche diese Göttin als die Schöpferin aller Dinge auffaßt, dargestellt in dem Beinamen *Πρωτογόνη*, unter welchem diese Göttin zu Phlius einen Altar hatte [27]), und dies mag uns denn nach Italien führen, wo wir in Präneste den Cult einer ***Fortuna primigenia*** finden, die ihrem Wesen nach und selbst in bedeutsamen Attributen uns auf dieselben Grundbegriffe zurückführt, die wir in den erwähnten griechischen Gottheiten, die einem älteren Cult angehören, und ihre Wurzel in samothrakisch-pelasgischen Religionen haben, dargestellt fanden. In sofern gewinnt auch die Nachricht Bedeutung, welche von Samothrakien die Penaten nach Troja und von da durch Äneas nach Italien bringen läßt; als Penaten aber werden, und zwar nach tuscischer Angabe, Ceres, Pales und **Fortuna** genannt [28]). Eine solche tuskische Fortuna aber tritt uns in der zu Volsinii, einer der Zwölfstädte

10) s. ibid. IX, 39. §. 4 und §. 5. In diesem Sinne, wie hier diese beiden Gottheiten, die in der mystischen Auffassung auch auf Sonne und Mond bezogen wurden, in Verbindung gebracht sind und ein gemeinsames Tempelhaus haben, hatte wol auch Praxiteles (nach *Plinius* XXXVI, 4, 5) die ***Bona Fortuna*** mit dem ***Bonus Eventus*** verbunden. Eine *Τύχη* in dem Tempel dieser Göttin in der Burg zu Megara, von Praxiteles gefertigt, nennt Pausanias (I, 43. §. 6). 11) s. *Pausanias* V, 15, 4. Vgl. Gerhard a. a. O. S. 99. 12) s. *Pausanias* II, 20, 3. 13) Ibid. II, 35, 2. 14) Ibid. II, 7. §. 5. 15) Ibid. VIII, 30, 3. 16) Ibid. IX, 26 fin. 17) Ibid. IV, 31, 8. 18) s. VI, 2, 4. 19) s. *Plutarch.* De Fortun. Romm. Cap. 4. 20) Insbesondere gehören hierher die fünf letzten Verse dieses Hymnus:

ἐν σοὶ γὰρ βίοτος, θνητῶν παμποίκιλός ἐστιν·
οἷς μὲν γὰρ τεύχεις κτεάνων πλῆθος πολύολβον
οἷς δὲ κακὴν πενίην θυμῷ χόλον ὁρμαίνουσα.
ἀλλά, θεά, λίτομαί σε μολεῖν βίῳ εὐμενέουσαν
ὄλβοισιν πλήθουσαν ἐπ' εὐόλβοις κτεάτεσσιν.

21) Daher bei *Hesychius* s. v. *Ἀγαθὴ Τύχη ἡ Νέμεσις καὶ ἡ Θέμις*; s. das Nähere bei Gerhard a. a. O. S. 95. Not. 112. Zoega's Abhandl. S. 32 fg. (Tyche und Nemesis), und besonders S. 54 fg. 22) In den orphischen Hymnen XXVIII, 5. 23) *Ὄργια Πραξιδίκης* bei *Orph.* Argon. 31. 24) s. *Suidas* s. v. *Πραξιδίκη* und vergl. Gerhard a. a. O. S. 96. Not. 115. 25) s. *Pausanias* IX, 33, 2. 26) Ibid. III, 22, 2. Hier will jedoch Hermann (Opusc. VI, 2. p. 208) statt des Genitivs *θεᾶς Πραξιδίκας*, was ein hier allerdings auffallender Dorismus wäre, den Accusativ Pluralis *θεάς Πραξιδίκας* setzen, sodaß wir auch hier, wie in der andern Stelle des Pausanias (IX, 33, 2), diesen Begriff in eine Mehrzahl zerlegt finden. Auch Schubart in der Epist. critica vor dem zweiten Bande der Ausgabe des Pausanias (p. X) billigt diese Veränderung. 27) s. *Pausanias* I, 31, 2. 28) s. *Servius* ad *Virgil.* Aen. II, 325.

Etruriens, unter dem Namen Nortia verehrten Gottheit entgegen, in deren Tempel durch feierlich eingeschlagene Nägel die Zählung der Jahre bewerkstelligt ward, wie Livius [29]) aus dem Annalisten Cincius berichtet, was nach Müller's [30]) richtiger Bemerkung immerhin zeigen kann, daß sie hier als Lenkerin der Zeit gedacht, und also, setzen wir hinzu, in höherem Sinne, als eine höher stehende Gottheit aufgefaßt war, als ein höheres göttliches Wesen, das den ähnlichen Wesen, die wir in Griechenland unter verschiedenen Namen oben gefunden haben, gleichzustellen ist; in diesem Sinne hat selbst noch der späte Marcianus Capella [31]) diese Göttin aufgefaßt, auch wenn er über das Wesen und die Bedeutung derselben im Einzelnen nicht völlig im Reinen war. Dasselbe mag wol auch bei dem Kirchenvater Tertullian [32]) der Fall sein, welcher ihr den Namen Nursia gibt, und sie von einer ähnlichen Göttin der Sutriner, die er Nortia nennt, unterscheidet, dieselbe Göttin, als volsinische Landesgöttin, aber auch als Schicksals- und Glücksgöttin, kennt auch Juvenalis (X, 74); an dieselbe wendet sich auch in aller Verehrung [33]) ein Nachkomme des stoischen Philosophen Musonius aus Volsinii, auf einer noch erhaltenen, versificirten Inschrift auf Stein, welche von Burmann in die lateinische Anthologie [34]) aufgenommen ist, und uns immerhin für die Auffassung der Göttin und den ihr zu Grunde liegenden Begriff einen Beweis abgeben kann. Auch andere Inschriften, auf Altären oder Votivsteinen zu Volsinii [35]), entdeckt, nennen diese Göttin Nortia, welche in einer andern, zu Florenz befindlichen Inschrift [36]) sogar mit dem Beinamen Magna Dea bezeichnet wird. Von andern etrurischen Städten sind uns, bei der mangelhaften Kunde, die wir überhaupt über den Cultus der alten Etrusker besitzen, keine bestimmten und nähern Nachrichten zugekommen; für die Ausbreitung des Cultus einer solchen Fortuna, die den bemerkten höhern Gottheiten Griechenlands ganz analog erscheint, als einer Zeit- und Schicksalsgöttin, wie als einer gütigen, uns mit den Gütern der Erde segnenden Naturgöttin, spricht aber das öftere Vorkommen von bildlichen Darstellungen, besonders auf den mystischen Spiegeln, welche in Grabesstätten oder an andern Orten des alten Etruriens zu Tage gekommen sind, und uns weibliche, beflügelte Figuren, oft auch mit Helm und Schild, oder mit einer Kugel in den Händen, oder einem beigefügten Rade erblicken lassen, welche **etrurische wie teutsche Archäologen für Darstellungen der etrurischen Fortuna erklären** [37]).

Es spricht aber auch weiter dafür die Ausbreitung dieses Fortunencultus in dem alten Latium, wo wir, namentlich zu Präneste und Antium, diese Gottheit in ähnlicher Weise, wie in Griechenland und Etrurien aufgefaßt und in gleicher Weise als eine Hauptgottheit verehrt finden. Daß auch zu Ferentinum [38]), im Lande der Herniker, sowie zu Arna in Umbrien [39]) diese Fortuna verehrt worden, zeigen einzelne Spuren; bekannter und bedeutender ist der Cult der Fortuna zu Präneste, wo sie dargestellt ward mit den Knaben Jupiter und mit Juno, die beide an ihrem Busen lagen, um an ihren Brüsten zu säugen, und wo sie, wie Cicero [40]) hinzusetzt, insbesondere von den Müttern verehrt ward. Hier sehen wir also die Göttin ganz in der Weise, wie wir oben ähnliche Erscheinungen in Griechenland gesehen haben, als Mutter des Jupiter und der Juno, und damit das ganze in diesen Gottheiten dargestellte Naturleben bedingend und hervorrufend dargestellt, als Weltschöpferin und Weltordnerin, die der Natur Leben und Nahrung verleiht, als die Urmutter aller Dinge, aus welcher Himmel und Erde hervorgegangen sind. Auf diese Auffassung der Fortuna wird daher auch ein Bild auf einer Terracottaplatte bezogen, welches in einer freilich unförmlichen Gestalt diese Göttin darstellt, wie sie zwei Kinder, eins auf jeder Seite, an ihre Brust drückt [41]); andere, besser ausgeführte Bildwerke dieser merkwürdigen Darstellung und Auffassung sind leider nicht auf uns gekommen; wol aber mag uns diese Darstellung des Jupiter als Knaben zur Fortuna als Mutter an die ähnliche Verbindung des Knaben Bakchos oder Jakchos mit der Erdmutter Demeter, oder mit ihrer Tochter, der Proserpina, erinnern, und diese pränestinische Gottheit auf jenen Ideenkreis zurückführen, um demnach auch in ihr die Mutter des Naturlebens, das in der Pflanzenwelt aus der Erde emporschießt, und in Bacchus wie in Jupiter dargestellt wird, zu erkennen. In dieser Beziehung aber führt dann diese Fortuna, so gut wie Proserpina den Beinamen *Πρωτογόνη*, den Namen *Primigenia*, unter welchem sie, ein Mal sogar in Verbindung mit Juppiter puer auf Inschriften von Präneste, welche Gruterus in seine Sammlung in der Mehrzahl aufgenommen hat, vorkommt [42]).

29) VII, 3. 30) Vergl. Etrusk. II. S. 55. über das Einschlagen der Nägel s. ebendaselbst II. S. 330 fg. 31) De nuptiis philolog. I, 18, 9 oder §. 88. ed. *Kopp.*: „Quam alii *Sortem* asserunt, *Nemesimque* nonnulli, *Tychenque* quam plures aut *Nortiam*," mit Kopp's Note. 32) Apologet. 24. ad nat. II, 8. 33) „*Nortia*, Te veneror, lare cretus Volsiniensi," heißt es in dieser Inschrift. 34) Antholog. Lat. I. Ep. 79, und daselbst in der Note Burmann's S. 57, die weitern Nachweisungen, insbesondere *Fabretti* c. X. p. 742; s. auch Meyer's Ausgabe der Antholog. Lat. nr. 278. Tom. I. und *Wernsdorf*, Poett. Latt. min. T. V. p. I. 525, wo dieses unter dem Namen des Rufus Festus Avienus gehende kleine Gedicht ebenfalls abgedruckt ist. 35) *Gori*, Mus. Etrusc. T. II. p. 17. cf. 303. 36) s. *Reines*. Inscr. I. nr. 131. p. 167. Eine bildliche Darstellung dieser Nortia s. bei *Inghirami*: Atlante alla storia della Toscana. Tav. XLVIII, 1, und dazu Spiegazione p. 33 sq.

37) s. *Inghirami*, Monumenti Etruschi. T. II. p. 245 sq. und dazu Tav. XI sqq. *Heinrich Wilh. Schulz*, Rappresentazioni della Fortuna etc. in Annali del Instituto archeolog. 1839. (XI.) p. 110 sq., der auf Gerhard: über die Metallspiegel der Etrusker (Berlin 1838.), verweist. 38) Vergl. *Tacit.* Annal. XV, 53, nebst den Auslegern. Müller (Etrusker II. S. 54) möchte hier, wie zu Arna, an die Nortia gleichfalls denken. Vergl. auch Schulz a. a. O. S. 113. Not. 7. 39) Vergl. *Vermiglioli*, Opuscc. II. p. 42. 40) De Divinat. II, 41. Vergl. dazu *Canina*, Architettura Greca II. p. 34 über den Ort, wo dieses Bild der Fortuna aufgestellt war. 41) Bei *Montfaucon*, Antiq. Expliq. Suppl. I, 85, 3, und daraus bei Creuzer, Symbolik. 3. Bd. 3. Heft. Nr. 3, und dazu der Text S. 840, dritte Ausgabe. Gerhard a. a. O. S. 101. Not. 134, wo auch noch auf einiges Andere hingewiesen ist. 42) s. bei *Gruter* p. LXXV sqq. XXVI, 4. MVI, 4. MXIII, 11. *Die Fortuna Jovis Pueri*

Dieser *Fortuna primigenia* gelobte der römische Consul Sempronius im zweiten punischen Kriege, als er dem Hannibal gegenüber stand (548 u. c.), einen Tempel, den er auch nachher als Consul auf dem Quirinalischen Hügel aufführen ließ, wo zehn Jahre später Q. Marcius Ralla ihn einweihete[43]). Ja nach einer Angabe des Plutarch[44]) hätte schon Servius Tullius dieser Fortuna Primigenia einen Tempel zu Rom gebaut. Daß diese Göttin zu Präneste auch als die den Segen der Früchte uns schaffende Erd- und Naturmutter gedacht war, ergibt sich auch aus ihrer Zusammenstellung mit der Feronia auf einer in der Nähe von Palestrina gefundenen Erzplatte[45]), desgleichen aus der Zusammenstellung der Fortuna Primigenia mit der Ops auf andern Inschriften[46]), sowie selbst mit der Venus[47]). Daß aber mit dem Worte Primigenia ebendieser Begriff der ersten Mutter aller Dinge, der Welt und Naturschöpferin verbunden war, ersehen wir schon aus Cicero[48]), der diesen Beinamen der Fortuna „a gignendo" herleitet, während Plutarch[49]) der Erörterung dieses Gegenstandes einen eigenen Abschnitt gewidmet hat, der uns aber den Einfluß späterer Ansichten und Auffassungen schon erkennen läßt. Denn weder die hier erwähnte Meinung, wornach dieser Beiname bis auf Servius zurückgeht, der, als der Sohn einer Sklavin, durch die Fortuna auf den Königsthron erhoben, kann zur Erklärung genügen, ebenso wenig die andere allgemeine Ansicht, weil Rom überhaupt der Fortuna von Anfang an Alles zu danken gehabt; und auch die dritte auf Naturkunde und Philosophie zurückgehende Ansicht, welche die Fortuna als den Anfang aller Dinge setzt, die aus dem Zufälligen hervorgegangen und sich entwickelt, klingt doch schon nach der Naturlehre der Atomistiker und Epikureer, und läßt uns daher doch nicht den Grundbegriff dieser Gottheit völlig erkennen, zu dem wir in unserer folgerichtigen Darstellung hier gelangt sind. Wol mochte freilich in den Zeiten, in welchen Plutarch diese Betrachtung niederschrieb, die ursprüngliche Bedeutung, wo nicht gänzlich verschwunden, so doch in Vergessenheit gerathen sein, und durch den Einfluß und die Rückwirkung der Philosophie immerhin eine andere Gestaltung erhalten haben. Ebendarum können wir auch nicht glauben, daß der Beiname *Primigenia*, welchen die 22. Legion führte, mit dieser *Fortuna Primigenia* in einem näheren Zusammenhang steht, zumal da doch die Fortuna unter diesem Beinamen eigentlich keine römische, sondern eine pränestinische Gottheit war, sodaß jener Beiname der erwähnten Legion wol einen andern allgemeinen Grund und Bedeutung hat, wie dies auch Wiener (De Leg. vices. sec. [Darmst. 1830.] p. 69 sq.) gezeigt hat; überdies finden wir auch den Ausdruck *Primigenia* schon von Varro im allgemeinern Sinne angewendet bei *Augustin.* De civ. Dei XIX, 2. Es war aber der Tempel dieser Fortuna zu Präneste schon von alter Zeit her ein berühmtes Heiligthum, mit welchem die Ertheilung von Orakeln durch Loose verknüpft war[50]); es lag dieses Heiligthum mitten auf der Anhöhe, auf welcher die ältere Stadt angelegt war[51]); durch Sulla erhielt aber dieses Heiligthum eine solche Ausdehnung[52]), daß es fast den ganzen Raum der ältern Stadt, die nun in die Niederungen herabgezogen ward, ausfüllte, wie denn die Fläche des heutigen Palestrina nicht ein Mal den ganzen Raum des Heiligthums dieser Fortuna einnimmt. Dies mag allerdings für das Ansehen und die Bedeutung dieser pränestinischen Fortuna sprechen, die sich auch bis in das 4. Jahrh. herab in ihrem Ansehen erhalten zu haben scheint, da dem Julianus Apostata die Bewohner der Stadt eine ehrenvolle Inschrift setzten[53]), weshalb die Vermuthung Petrini's, welcher mit dem strengen Verbote des heidnischen Cultus durch Theodosius den Großen 394 p. Ch. auch den Untergang des Fortunacultus zu Präneste gleichzeitig setzt, nicht unbegründet erscheint[54]). Mit dem Untergange dieses Cultus, an den die Bedeutung und das Ansehen der Stadt geknüpft war, scheint diese selbst auch ihre Bedeutung für die folgenden Zeiten verloren zu haben, die übrigens auch in der späteren Kaiserzeit schon bedeutend von ihrem frühern Ansehen eingebüßt haben mochte. Dann verstummte auch das Fest, das alljährlich im April, wie die noch erhaltenen Fasten von Präneste angeben, der Göttin zu Ehren gefeiert ward, wobei man ihrem Pflegling Jupiter ein Kalb opferte[55]).

Dieselbe Fortuna finden wir auch in Antium, wo ihr Cult aus alter Zeit stammte, und ebenfalls mit Ertheilung von Orakeln durch Loose verknüpft war[56]); hier jedoch scheint sich der Begriff, der dieser Gottheit zu Grunde lag, in ein Doppelwesen zwiefach gespalten zu haben, und diese zwiefache Fortuna, die nicht blos auf Inschriften[57]) durch die Pluralform angedeutet ist, erscheint als Halbfigur, auf Münzen der in Antium heimischen gens Rustia, auf einem mit Widderköpfen, ein

---

Primigenia kommt p. LXXVI, 7 vor. Vergl. auch Gerhard a. a. O. S. 100. Not. 135. 136.

43) *Livius* XXIX, 36. XXXIV, 53. XLIII, 13. Dies scheint derselbe Tempel, von dem Ovidius (Fast. IV, 375. 376) spricht; nur nennt er diese *Fortuna* nicht *Primigenia*, sondern *Publica*; s. auch V, 730. 44) De Fortun. Rom. Cap. 10. 45) Bei *Muratori*, Inscriptt. I, 307, 5. Ibid. I, 135 eine Aedes Fortunae Cereris. 46) Bei *Gruter* XXVI, 4; s. Gerhard a. a. O. S. 101 47) *Gruter* LVIII, 9. 48) De Legg. II, 11. 49) Quaestionn. Romm. 108.

50) Vergl. *Cic.* De Divinat. II, 41. *Sueton.* Domit. 15. 51) s. *C. G. A. Knies*, Historia Praenestis Oppidi (Rintel. 1846. 4.) p. 13 und daselbst *Nibby*, Viaggio antiquario ne' contorni di Roma (Rom. 1819.) p. 291, wo die Meinung von einem doppelten Tempel der Fortuna zu Präneste mit Recht als irrthümlich bezeichnet wird. 52) s. das Nähere über diesen Tempel bei *Nibby* p. 288 sq. und *Knies* p. 30 sq. Von einer in diesem Tempel durch Sulla gelegten Musivarbeit spricht *Plinius*, H. N. XXXVI, 26, 64; von dem vergoldeten Standbilde der Fortuna ebendaselbst derselbe XXXIII, 3, 19. 53) Bei *Petrini*. Memorie Praenestin. disposte in forma di Annali. (Rom. 1795.) Inscr. II, 18 (bei *Knies* p. 37). 54) s. bei *Knies* p. 37, welcher dieser Ansicht beitritt. 55) s. Fasti Praenestini von Foggini p. 345. 56) s. *Sueton.* Caligul. 57, und vergl. *Horat.* Od. I, 35, 1: „O Diva, gratum quae regis Antium" etc. etc. 57) *Fortunae Antiates* bei *Gruter* p. LXXII, 3, vergl. 2, wo auch Fortunae im Plural, jedoch ohne weitere Bezeichnung des Orts, vorkommen.

ander Mal mit Delphinen geschmückten Untersatz[58]), wo man allerdings die Delphine, als ein natürliches Symbol des Meeres, auf die Seemacht und den Seehandel von Antium beziehen kann; die eine der beiden Fortunen erscheint ein Mal sogar mit einem Helme, gleich der Minerva. Es liegt zu nahe, um von der Hand gewiesen zu werden, in dieser Doppelfortuna den Begriff einer glückbringenden, freundlichen, und einer feindseligen unglückbringenden Fortuna zu erkennen, um so mehr, als in einer Inschrift von Antium[59]) auch eine Fortuna felix genannt wird, welche in sofern die eine Seite des Wesens der doppelgestaltigen Göttin darstellen würde; immerhin scheint uns inzwischen in diesem Heraustreten aus der ursprünglichen Einheit und der Spaltung in eine Zweiheit auch ein Verlassen des ursprünglich dem Wesen dieser Gottheit zu Grunde liegenden Begriffes zu liegen, und möchten wir ebendarum lieber darin eine schon spätere Auffassung dieser Fortuna erkennen, in sofern der ursprüngliche Begriff der Schöpferin, Ordnerin und Erhalterin der Welt und Natur hier zurücktritt und der Nebenbegriff der Zeit und des Schicksals und der Lenkung desselben allein hervorgehoben ist. Daß aber die andere Seite dieses Begriffs in der *Fortuna fortis*, von welcher Spuren auf Inschriften vorkommen sollen[60]), enthalten sei, wir also in ihr die unglückbringende Schicksalsgöttin uns zu denken hätten, können wir keineswegs, schon wegen des in dem Worte *fortis* liegenden Begriffes, annehmen; auch wußten wir sie ebenso wenig mit der *Fortuna respiciens*, die in einer Inschrift neben der Proserpina propitia genannt wird[61]), und eine ganz andere Bedeutung hat, zusammenzustellen; eher noch könnte sie in eine Verbindung gebracht werden mit der *Fortuna equestris*[62]), die zu Antium verehrt ward, wohin sich die römischen Ritter wendeten, um ein Weihegeschenk für die Gesundheit der Livia darzubringen. Sie mag wol auch mit einem Helme dargestellt worden sein, wie dies bei der einen Fortuna auf der oben erwähnten Münze von Antium der Fall war. Gehen wir nun auf Rom und die dort verehrte Fortuna über, so werden wir sie auch hier ursprünglich und für die ältere Zeit wenigstens, in welche, wie wir gleich sehen werden, ihr Cultus und ihre ersten Tempel zurückverlegt werden, in keiner andern Weise aufzufassen haben als in der, in welcher sie in den nahen Städten von Latium, namentlich zu Präneste und Antium, wie in Etrurien aufgefaßt und verehrt ward; wiewol bestimmte und nähere Angaben darüber fehlen, und wenn wir uns an die Angabe des Varro[63]) halten wollen, daß Rom in den ersten 170 Jahren kein Götterbild von Holz oder Stein oder Erz gekannt, so müßten wir auch diese älteste Fortuna in Rom, wie sie unter den Königen schon Eingang fand, ebenfalls in keiner äußeren menschlichen Gestalt, als Gottheit dargestellt, annehmen; was, wenn anders die ganze Nachricht von einer so frühen Einführung des Fortunacultus in Rom Grund hat, dann kaum glaublich erscheint. Dies würde freilich dann auch nicht die Fortuna sein, welcher Plutarch die oben erwähnte Ausführung gewidmet hat, in welcher er vielmehr die Frage zu lösen sucht, ob Roms Herrschaft das Werk der Fortuna oder der Virtus sei, ob Rom seine Entstehung, wie seine Größe dem Zufall oder der Vorsehung zu verdanken habe, hier also einen ganz andern Standpunkt genommen hat, der ihn jedoch nicht hindert, schon am Eingange (Cap. 1 fin.) anzuführen, wie Manche die uns erzeugende und Alles hervorbringende Kraft für die Fortuna, oder, wie er es übersetzt, Tyche, Manche für Weisheit gehalten; eine Ansicht, die allerdings mit den oben angedeuteten Grundbegriffen dieser Gottheit nicht im Widerspruch steht. Plutarch freilich, seinem rhetorischen Zwecke gemäß, der ihn auf die Beantwortung der oben gestellten Frage weist, läßt darum die Fortuna (s. op. 4) mit ihren Fittigen vom fernen Osten herausfliegen über die Erde, und dann auf dem *palatinischen Hügel sich* niederlassen, und sucht nun weiter auszuführen, wie Rom von seiner ersten Gründung an durch das Glück, d. i. die Fortuna-Tyche, begünstigt, wie alle die Männer, die in irgend einer Weise zu Roms Größe beigetragen, vom Glücke geleitet werden, das schon so früh in Rom eingekehrt. Darum, bemerkt er ausdrücklich (s. Cap. 5), sind die Tempel des Glücks glänzend, und stammen aus alter Zeit, ja sie fallen in die ersten Zeiten der Gründung Roms. Den ersten Tempel des Glücks erbaute des Numa Schwiegersohn Ancus Martius; im Sinne und Geiste der mehr allegorischen Auffassungsweise einer spätern Zeit wird dann hinzugesetzt: vielleicht hat Ancus unter Glück (Fortuna — Τύχη) die Tapferkeit (fortitudo) verstanden, weil sie zum Siege am meisten des Glücks bedarf, und diese Deutung nimmt Plutarch an einer spätern Stelle derselben Schrift (Cap. 10) gradezu als die richtige an, indem er zugleich diese von Ancus eingeführte Fortuna als virilis bezeichnet, was offenbar auf eine Übertragung späterer Begriffe und Anschauungsweisen auf eine frühere Zeit, welcher derartige Begriffe noch fremd waren, hinausläuft. An derselben Stelle nennt er weiter auch den vom Glück so sehr begünstigten, vom Sohne einer Sklavin zur Königswürde gehobenen Servius Tullius, der sich selbst auf das ihn in Allem begünstigende Glück berufen, und dadurch den Glauben veranlaßt habe, daß er mit dieser Gottheit Umgang pflege, welche durch ein Fensterchen in das Gebäude, deshalb Fensterpförtchen (Porta Fenestella) genannt, herabsteige; daher habe dieser König der Fortuna *Primigenia* auf dem Capitol einen Tempel erbaut, und

58) s. bei Gerhard a. a. O. S. 105. 106. Not. 158 fg. Creuzer, Symbolik III. S. 840 der dritten Ausgabe. 59) s. *Fabretti*, Inscriptt. IX, 269. Vergl. Gerhard S. 62. 60) Gerhard (S. 106) verweist deshalb auf *Morell.* Thes. Famil. II. p. 369. 61) s. die Nachweisungen aus Muratori bei Gerhard a. a. O. Not. 164. 62) s. *Tacit.* Ann. III, 21, und vergl. Gerhard S. 62. Einen Tempel der *Fortuna equestris* zu Rom gelobte Fulvius Flaccus (im J. 572 u. c.) nach *Livius* XL, 40; wir finden sie auch auf einem Votivsteine eines Soldaten der zehnten Cohorte der Prätorianer genannt, bei *Gruter*, Corp. Inscriptt. LXXV, 4. Hiernach wird Urlichs (Beschreibung von Rom III, 3. S. 56) zu vervollständigen sein; s. jetzt Becker, Römische Alterthümer I. S. 618 fg.

63) Bei *Plutarch.* Vit. Num. 8. *Augustin.* De civitate Dei IV, 31.

einen andern Tempel der Fortuna Obsequens[64]), was Einige auf folgsam, Andere auf mild deuteten. Auch Dionysius von Halikarnaß (IV, 27) erzählt, daß Servius dieser Gottheit, die er in seinem ganzen Leben als eine ihm geneigte (*ἀγαθὴ Τύχη*) erfunden, darum zwei Tempel in Rom erbaut habe, den einen auf dem Forum Boarium, den andern an dem Tiberufer, und zwar diesen der Fortuna virilis (*ἀνδρεία Τύχη*), unter welchem Namen sie noch zu seiner Zeit genannt werde. Und allerdings wird auch bei Livius einige Male (XXV, 7. XXXIII, 27) ein auf dem forum Boarium befindlicher alter Tempel der Fortuna erwähnt, und zwar zugleich mit dem ebendaselbst befindlichen Tempel der Mater Matuta, den Servius ebenfalls geweihet haben sollte (vergl. *Livius* V, 19); was allerdings bedeutsam ist, und auf eine Auffassung dieser Fortuna in dem Sinne, in welchem wir sie zu Präneste gefunden haben, eben um dieser Verbindung mit der Mater Matuta willen, schließen läßt. Nicht sowol dieser, auf dem boarischen Forum gelegene Tempel, als vielmehr der andere, am Ufer der Tiber von Servius nach dieser Tradition gestiftete, ist wol bei Plinius (H. N. VIII, 48, 74) gemeint, wenn er als etwas Besonderes von diesem Tempel erzählt, daß die verbrämten Gewänder (praetextae, scil. togae), mit welchen das Standbild dieser Fortuna bedeckt gewesen, sich unversehrt erhalten bis auf den Tod des Sejanus, ohne abzubleichen, oder von den Motten verletzt zu sein. Schon vorher aber hatte er von einer durch die Tanaquil verfertigten wallenden oder wellenförmigen (undulata) Toga in diesem Fortunentempel gesprochen, unter Berufung auf Varro, dessen Stelle selbst uns Nonius[65]) aufbewahrt hat; hiernach war das Bild der Fortuna Virgo — so heißt sie hier — mit einer solchen doppelten wallenden Toga bedeckt, wie solche, wallend und verbrämt, einstens die Könige zu tragen gewohnt gewesen. Ja sogar Ovidius (Fast. VI, 570 sq.) kennt diese mit einer herabwallenden Doppeltoga bedeckte Fortuna, ebenso die Sage von ihrem Umgange mit Servius, zu dem sie durch ein kleines Fenster in der Nacht sich zu begeben pflegte, woher das Thor den Namen Fenestella (s. oben) erhalten. Er gibt dieser Fortuna zwar keinen bestimmten Beinamen an dieser Stelle; an einer andern aber (ibid. VI, 773 sq.) besingt er die Fortuna Fors und fodert zur Feier und zur Verehrung dieser Göttin auf, der Servius am Tiberufer einen Tempel errichtet, welche daher auch von Plebejern wie von Sklaven besonders verehrt werde, da der, welcher das Heiligthum gegründet, von plebejischer Herkunft gewesen und von einer Sklavin geboren worden; dieselbe *Fortuna Fors* am Tiberufer kennt auch Varro[66]), und sie ist auch wol von Livius[67]) gemeint, wenn er von dem Consul Carvilius erzählt, welcher (459 u. c.) aus der Kriegsbeute einen Tempel der Fortuna Fors neben dem von Servius gestifteten Tempel dieser Göttin errichtete. Ob sie aber eine und dieselbe ist mit der *Fortuna Virilis*, deren Dienst die Frauen entkleidet verrichteten, wie derselbe Ovidius (ibid. IV, 145 sq.) gleichfalls berichtet, scheint uns fast zweifelhaft, so nahe es auch sonst liegt, diese verschiedenen Bezeichnungen einer Fortuna Virgo, Fortuna Fors, Fortuna virilis und eine *Τύχη ἀνδρεία* auf eine und dieselbe Göttin, deren Tempel am Tiberufer gelegen, zurückzuführen, von welchem der Tempel der *Fortuna Virgo* bei der Moosquelle, wie sich Plutarch (De fort. Romm. 10) ausdrückt, wol verschieden gewesen zu sein scheint. Neben dieser jungfräulichen Fortuna erscheint aber auch eine bärtige: Fortuna *barbata*, quae adultos barba induat, wie sich Augustinus, der ihrer allein gedenkt, ausdrückt (De Civit. dei IV, 11). Auffallen muß es aber, wenn außer jenen Fortunentempeln, deren Gründung auf Servius zurückgeführt wird, noch eine Fortuna *Seja* erscheint, welche ebenfalls auf Servius zurückgeführt und von ihm geweihet erscheint[68]), während dieselbe Seja unter den von Numa eingeführten Ackerbaugottheiten genannt wird, und ihr Name auf das Säen bezogen und davon (*a serendo*) abgeleitet wird[69]); allerdings würde diese Fortuna dem Grundbegriffe näher kommen und eine später ganz in den Hintergrund getretene Seite, die einer Naturgottheit, uns erkennen lassen. Die in einer Inschrift bei Gruterus (pag. LXXIX, 5) vorkommende *Sieia Fortuna* ist wahrscheinlich auch keine andere als diese *Seia Fortuna*. In einem Fragmente aus den Satyren des Varro (bei *Gellius*, Noct. Att. XIII, 22; vergl. *Öhler*, De Sat. Varr. p. 217) wird daher auch die *Fortuna* neben einer ganzen Reihe solcher weiblichen Naturgottheiten angerufen:

> Te Anna et Perenna, Panda, te Lato, Pales,
> Nerienes et Minerva, *Fortuna* ac Ceres!

Näher dagegen denjenigen Beziehungen, welche in der Fortuna Virgo, Fortuna fortis und dergl. hervortreten, möchte die Fortuna muliebris kommen, welcher die Weiber, die den mit einem feindlichen Heere wider Rom anrückenden Coriolanus zum Abzuge durch ihre eindringlichen Bitten bewogen hatten, einen Tempel errichteten[70]). Sie hatten, wie Plutarch erzählt, Anfangs beabsichtigt, aus eigenen Mitteln den Tempel aufzubauen, vom Staate aber die Unterhaltung des Cultus und die Bestreitung der da-

64) Diese Fortuna Obsequens kommt auch auf Inschriften vor; s. *Gruter*. Corp. Inscr. p. LXXV, 6. 8. 65) s. v. pag. 189, wo dieser Grammatiker den Ausdruck *undulatum* bezeichnet, als *nove positum*, *purum*, und dann die folgende Stelle aus Varro (De vita P. R. Lib. I.) als Beleg hinzufügt: „et a quibusdam dicitur esse Virginis Fortunae ab eo, quod duabus undulatis togis est opertum, proinde ut olim reges nostri undulatas et praetextas togas soliti sunt habere.“ 66) De L. L. VI, 3, 56. §. 17: „Dies *Fortis Fortunae* appellatus a Servio Tullio rege, quod is fanum *Fortis Fortunae* secundum Tiberim extra urbem Romam dedicavit Junio mense.“

67) *Livius* X, 46. Vergl. auch Sachse, Beschreibung der Stadt Rom I. S. 240 fg. 68) *Plinius*, H. N. XXXVI, 22, 46, wo von dem zu Nero's Zeit in Cappadocien gefundenen, durchschimmernden Stein, den man Phengites nannte, die Rede ist, und dann fortgefahren wird: „Hoc construxerat aedem Fortunae, quam *Sejam* adpellant, *a Servio rege sacratam*, aurea domo complexus.“ 69) *Plinius*, H. N. XVIII, 2. Vergl. *Macrob.* Sat. I, 16. Hartung (Religion der Römer II. S. 237) denkt gar an eine Ableitung von Servius, als Abkürzung für Servja. 70) s. *Livius* II, 40. *Plutarch*. De Fortun. pop. Rom. 10, und wegen des Folgenden *Plutarch*. Vit. Coriolan. 37.

für nöthigen Ausgaben sich erbeten. Als nun aber der Senat den Aufbau des Tempels und die Errichtung des Standbildes auf Staatskosten übernahm, so hätten, erzählt Plutarch, die Weiber dessenungeachtet zusammengelegt und aus ihren eigenen Mitteln ein zweites Standbild aufgerichtet, das sogar bei seiner Aufstellung im Tempel einige Worte, die jedoch Plutarch und Valerius Maximus nicht ganz gleichmäßig berichten, ausgerufen haben soll [71]). Ausführlicher läßt sich Dionysius von Halikarnaß über diese Sache aus (Antiqq. Romm. VIII, 55), übereinstimmend mit Plutarch über die Veranlassung zur Gründung dieses Tempels durch die Weiber und die Ausführung desselben von Seiten des Staats, und hinzufügend, wie die Weiber hier dann für das Volk und dessen Errettung das Opfer dargebracht, und Valeria dabei den Vorgang gehabt, und auf einen in dem geweiheten Platz errichteten Altar, noch ehe Tempelhaus und Standbild fertig geworden, an den Calenden des December das erste Opfer gebracht; die Vollendung und die Einweihung des Tempels habe dann im folgenden Jahre stattgefunden. Auf diese Fortuna muliebris geht dann auch wol die Nachricht bei Festus [72]), welche solche, die zwei Mal sich verheirathet, von dem Cult dieser Gottheit ausschließt, was auch eine andere Stelle des Servius bestätigt; nach Festus hätte das Standbild dieser Fortuna auf der Latinerstraße gestanden beim vierten Meilensteine [73]); auch erwähnt derselbe Festus eines Standbildes der Pudicitia auf dem boarischen Forum, welche Einige für eine Fortuna erklärten; ein gewiß auffallender Zug, der auf eine gewisse Verbindung der weiblichen Glücksgöttin mit der Göttin der weiblichen Scham und Keuschheit uns unwillkürlich führt.

Wenn es nach dem bisher Bemerkten kaum einem Zweifel unterliegen kann, daß die in Etrurien wie in Latium, zu Präneste und Antium namentlich verehrte Fortuna auch in Rom frühzeitig einen Eingang gefunden, so scheint doch im Verfolg, zumal in den auf die punischen Kriege gefolgten Zeiten, in welchen Rom aus seinem nächsten Kreise heraustretend, ein welterobernder Staat geworden, und mit den gebildeten Griechen und andern Nationen außerhalb Italien in eine nähere Verbindung und in einen Verkehr getreten war, der auch auf die geistigen Interessen, die Ansichten und Vorstellungen der Römer einen Einfluß übte, der ältere Begriff und die ursprüngliche Auffassung der Fortuna als einer Naturgottheit, die an den Anfang aller Dinge gesetzt ward, und diese aus sich hervorbringt, zurückgetreten und immer mehr verschwunden zu sein hinter der allgemeinen Idee des den menschlichen Blicken verborgenen und unenthüllten, in der Welt aber und in allen Dingen waltenden Schicksals, das eben, weil es sich nicht bestimmt vorhersagen und erkennen, nicht nach bestimmten, in der Natur herrschenden Gesetzen, als die nothwendige Folge dieser Ursachen ebenso sich bestimmen läßt, als Zufall, als Glück, wie auch selbst als Unglück in seinem Einfluß und in seinem Einwirken auf alle menschliche Angelegenheiten des Einzelnen, wie des Ganzen, des Volks und des Staates aufgefaßt und bestimmt ward [74]). So schied sich der Begriff der Fortuna dann in den einer Fortuna *publica* und in den einer Fortuna *privata*, und während jene, wie sie einerseits wol an jene Fortuna *primigenia* des Servius sich anschloß, bald fast identisch ward mit dem Begriffe des Rom, die Stadt und das Volk, beschützenden Genius [75]), des über Allem, was Rom und den römischen Staat betrifft, waltenden Schutzgeistes, der dann auch weiter sich mit dem Begriffe der Größe und Macht Roms, mit dem Begriff seiner Weltherrschaft identificirte, die eben das Werk dieser in ihrem Werke erkennbaren Fortuna ist, so gewann die Fortuna privata [76]) bald eine gleiche Bedeutung in ihrer, das gesammte Leben des Einzelnen, als dunkle, unbestimmbare Schicksalsmacht, als das blinde Ungefähr und als Zufall bestimmenden, die Entscheidung und den Ausgang in allen Unternehmungen des Einzelnen verleihenden Macht. Mit dem Verfall des alt-römischen Wesens und des, wenn auch im Äußern unverändert fortbestehenden römischen Staats und Nationalcultus mußte dieser Begriff immer mehr an Ausdehnung und Ausbreitung gewinnen, zumal unter der Kaiserzeit, wiewol auch schon früher, in dem letzten Jahrhunderte der Republik dazu bereits der Übergang gemacht war; und so konnte wol Plinius von der Allmacht dieser Fortuna reden, die allein auf der ganzen Welt, an allen Orten und zu allen Stunden und mit allen Stimmen angerufen, allein genannt, gedacht und verehrt werde, der man Alles im Leben zu verdanken glaube, die allein in allen Verhältnissen der Menschen vorwalte [77]). Alle die verschiedenen Beziehungen, in welchen nun das Schicksal zum Menschen, zum einzelnen, wie zur Gesammtheit, zum Staat tritt, werden nun in einzelnen Beinamen ausgedrückt, unter welchen

71) Plutarch gibt dieselben in folgender Weise: *θεοφιλεῖ με θεσμῷ γυναῖκες δεδώκατε*, Dionysius (VIII, 56) wenig anders: *ὁσίῳ νόμῳ γυναῖκες γαμεταὶ δεδώκατέ με*, und zwar als griechische Übersetzung der lateinisch gesprochenen Worte. Valerius Maximus (I, 8, 4) faßt die Worte so: *Rite me matronae vidistis riteque dedicastis.* Selbst Augustinus (De civitat. Dei IV, 19) kennt diese *Fortuna muliebris* und die Sage von den Worten, die sie gesprochen haben soll. 72) s. v. *Pudicitiae signum* p. 242. *Müll.* und daselbst die Worte: „Item via Latina ad milliarium IV Fortunae muliebris [sc. signum] nefas est attingi nisi ab ea, quae semel nupsit." Vergl. *Servius* ad *Virg.* Aen. IV, 19: „— propter antiquum ritum, quo repellebantur a sacerdotio [i. e. fortunam muliebrem non coronabant] bis nuptae." 73) Vergl. Westphal, Röm. Campagn. S. 22.

74) In diesem Sinne besingt auch Horatius in der oben erwähnten 35. Ode des ersten Buchs die Fortuna. Vergl. über die Idee einer solchen *Fortuna bona et mala* Augustin's Bemerkungen De civitate Dei IV, 18, und insbesondere auch VII, 3. 75) Vergl. auch *Eckhel*, Doctr. numm. vett. VIII. p. 141. 76) Einen Tempel dieser Göttin auf dem palatinischen Berge führt Plutarch (De Fort. Cap. 10) an. 77) Die merkwürdige Stelle (H. N. II, 7, 5) lautet: „— toto quippe mundo et locis omnibus omnibusque horis omnium vocibus *Fortuna* sola invocatur, una nominatur, una accusatur, una agitur rea, una cogitatur, sola laudatur, sola arguitur, et cum conviciis colitur; volubilis, a plerisque vero et caeca etiam existimata, vaga, inconstans, incerta, varia indignorumque fautrix. Huic omnia feruntur accepta et in tota ratione mortalium sola utramque paginam facit; adeoque obnoxii sumus sortis, ut sors ipsa pro deo sit, qua deus probatur incertus."

die Fortuna angerufen wird, Tempel, Altäre und Standbilder erhält. So kommt nun eine Fortuna publica auf dem Quirinalischen Hügel vor [78]), vielleicht dieselbe, die als Primigenia, wie wir oben nachgewiesen, nach dem Gelübde des Sempronius einen durch Marcius Ralla dort eingeweiheten Tempel erhielt, dieselbe Fortuna *δημοσία*, in deren Tempel, wie Dio Cassius erzählt (XLII, 26), der Blitz einschlug. Auf den Esquilien war ein Altar des bösen Schicksals (malae Fortunae ara) [79]); eine bona Fortuna ward auf dem Capitol verehrt [80]), zugleich mit dem Bonus Eventus, eine Fortuna bonae spei kennt auch Plutarch [81]), einige Fortunen dieser Art führt auch Cicero [82]) in einer leider nicht ganz vollständig auf uns gekommenen Stelle an, zunächst eine *Fortuna hujus diei*, die Cicero, indem er sie als eine auf alle Tage wirksame Glücksgöttin betrachtet, in allgemeinerem Sinne, wie es scheint, genommen hat, während nach Plutarch [83]) und Plinius [84]) Catulus an dem Tage des heißen Kampfes mit den Cimbern dieser Göttin unter diesem Namen einen Tempel gelobte, auch in Kalendarien ein eigenes Fest dieser Fortuna hujus diei genannt wird [85]). Als eine andere Glücksgöttin, die uns Hilfe in Noth bringt [86]), nennt Cicero die Fortuna *Respiciens*, ferner die *Fortuna Fors*, die uns da, wo der Ausgang unsicher und ungewiß ist, zu einem glücklichen Ende führt, eine Fortuna *Primigenia*, eine Fortuna *Comes*. In diesem Sinne nennt auch eine auf dem quirinalischen Hügel gefundene Inschrift die Fortuna Augusta *Respiciens*, ein anderer zu Ravenna gefundener Stein nennt die *Fortuna Respiciens* zugleich mit der *Diana Propitia* (bei *Gruter* p. LXXIX, 1. MLXXII, 6).

Selbst in den Regionarien finden sich noch mehre Fortunentempel erwähnt, so in der zehnten Region die Fortuna Respiciens, also auf dem palatinischen Hügel; in der zwölften Region wird sogar eine Fortuna Mammosa genannt, die freilich sonst nicht erwähnt wird [87]), aber auf den oben erörterten Begriff einer Naturgottheit uns zurückführt, die gleich der ephesischen Diana als Ernährerin der Natur gedacht, und darum mit vielen Brüsten versehen, um diesen Begriff einer allnährenden Mutter Natur auszudrücken, dargestellt war; in der 14. Region auf dem Janiculum kommt eine Fortuna Fortis vor, oder vielmehr, wenn wir Preller [88]) folgen, eine *Fortuna Fors*, welche Dionysius von Halikarnaß (IV. 27) und Plutarch (De Fort. 5), indem sie Fortis als Adjectiv genommen, aus Misverständniß in eine *Τύχη ἀνδρεία* verwandelt [89]). Diese Fortuna Fors hätte dann, wenn wir dieser Annahme weiter folgen wollen, einen doppelten Tempel gehabt, beim ersten und sechsten Meilensteine der Via Portuensis, und wäre der eine derselben der oben schon erwähnte, von Servius Tullius gestiftete gewesen, der andere aber vom Kaiser Tiberius in der Nähe der Tiber, in den von Cäsar dem Volke überlassenen Gärten, gestiftet worden [90]). Immerhin wird man, auch wenn man sich eine *Fortuna Fortis* gefallen lassen wollte, darum doch, wie auch Cicero angibt, eine Fortuna als Fors anzunehmen und in ihr den Begriff eines glücklichen Ausgangs oder Zufalls als Grundlage zu erkennen haben, also in ihr die Göttin des Glücks, des guten Ausgangs finden, wie dies auch ein alter Grammatiker [91]) aufs Bestimmteste ausgesprochen hat, und wie dies selbst im Sprachgebrauche auch noch in der Formel Forte Fortuna sich erhalten hat [92]). Diese Göttin des guten Ausgangs kennt auch Columella in seiner poetischen Schilderung der Gartenzucht [93]); auf einer Münze des Gal. Maximianus, also der spätern Kaiserzeit, erscheint diese Göttin mit den Attributen des Steuerruders, des Füllhorns und eines Rades zu den Füßen (vergl. *Eckhel*. Doctr. Num. P. II. Vol. VIII. p. 38 sq.); auffallend ist es, daß in Inschriften kaum ein Mal diese Göttin unter diesem Beinamen vorkommt, während doch so viele andre derartige Inschriften in der Sammlung von Gruterus vorkommen [94]), welche uns eine Reihe von Beinamen dieser Göttin neben denen, welche die schriftlichen Quellen des Alterthums bringen, erkennen lassen und die große Ausbreitung des Fortunencultus und seine Beziehung auf die verschiedenen Lebensverhältnisse beweisen. Außer den schon oben genannten Beinamen, denen wir noch aus Plutarch [95]) die sonst weiter nicht bekannte Fortuna *viscosa*, das ist, die klebrige, anreihen, was Plutarch bildlich genommen und von dem Glück verstanden wissen will, welches das Entfernte an sich ziehen, und das, was sich ihm anhängt, festhalten soll; eine Deutung, die allzu gesucht, die diesem Beinamen wol ursprünglich zu Grunde

78) s. *Ovid*. Fast. IV, 375 sq. Eine Fortuna publica auf einem Steine bei *Gruter*, Corp. Inscr. p. LXXVII, 5; ihr Fest in einem alten Kalender angezeigt; s. ibid. p. CXXXV, 1. Vgl. Becker, Römische Alterthümer I. S. 579 fg. 79) *Plinius*, H. N. II, 3, 5. 80) s. *Plinius*, H. N. XXXVI, 5, 5. Eine Fortuna Primigenia, auf dem Capitol von Servius gestiftet, ist schon oben erwähnt worden. 81) De Fortun. Rom. Cap. 10. Andere Verbindungen der Fortuna und Spes auf Bildwerken führt Gerhard (am oben angef. Orte S. 108. Not. 198) an; s. auch Welcker zu Zoega's Abhandl. S. 39. Note. 82) De Legg. II, 11: „— *Fortunaque* sit vel *Hujusce diei*, nam valet in omnes dies, vel *Respiciens*, ad opem ferendam, vel *Fors*, in quo incerti casus significantur magis, vel *Primigenia*, a gignendo, *Comes* ....“ 83) Vit. Mar. 26. De Fort. Romm. Cap. 10. Darauf wird auch das *monumentum Catuli* bei Cicero (in Verr. II, 4, 57. §. 126) bezogen; s. Sachse, Beschreibung von Rom I. S. 553. 84) H. N. XXXIV, 8, 19. §. 1 u. 5. 85) Vergl. *Gruter*. Corp. Inscr. p. CXXXV, 2. 86) Über den Sinn von *Respiciens* vergl. Davisius in der Note zu Cicero. Diese Fortuna *Respiciens* kennt auch Fronto (De oratt. T. I. p. 249. ed. Francof. [p. 125. *Nieb.*]); auch die auf dem esquilinischen Hügel verehrte *Ἐπιστρεφομένη* bei Plutarch (De Fort. 10 [wenn wir Meziriak's Verbesserung folgen]) wird hierher gehören. 87) s. Preller, Die Regionen der Stadt Rom. S. 196.

88) s. Preller, Die Regionen der Stadt Rom. S. 216. 89) So nimmt Preller (a. a. O.) an. Und darauf dringt auch Becker (Römische Alterthümer I. S. 49 fg. 478 fg.). 90) *Tacitus*, Ann. II, 41. 91) s. *Donatus* zu *Terent*. Phorm. V, 6, 1 Fortuna dicta est incerta res, Fors Fortuna eventus Fortunae bonus — nam *Fors Fortuna* est, cujus diem festum colunt, qui sine arte aliqua vivunt: hujus aedes trans Tiberim est. 92) s. *Cic*. Divinat. II, 7. *Terent*. Phorm. V, 6, 1. Eunuch. I, 2, 54. Mehr bei Döderlein, Lateinische Synonymik V. 295. 93) De cultu hortor. Lib. X. Vers 316: Et celebres Fortis Fortunae dicite laudes. 94) s. besonders von p. LXXII an bis LXXIX. 95) De Fortun. Rom. 10.

liegende Beziehung auf die Natur verkannt hat, nennen wir hier die Fortuna *Opifera*, in welcher die Beziehung auf eine Naturgottheit in dem oben entwickelten Sinne noch deutlicher hervortritt[96]), ferner die in der spätern Zeit, auch insbesondere in Beziehungen zu dem kaiserlichen Hause oftmals auf Inschriften genannte[97]) und selbst von Martialis besungene[98]) *Fortuna redux*, ebenso die als Glücksgöttin des kaiserlichen Hauses insbesondere verehrte *Fortuna Augusta*[99]), die ein Mal auch als *Omnipotens*[1]) vorkommt, und in sofern als die allmächtig die Geschicke Roms und seines Kaiserhauses lenkende Glücksgöttin erscheint, die mit der Idee der Größe und Herrlichkeit Roms so ziemlich gleichbedeutend wird, wie wir schon oben erinnert haben. Auch die *Fortuna secunda Caesaris M. Antonini* gehört hierher[2]), ebenso die *Fortuna Flavia* und dergleichen mehr. In gleichen Beziehungen kommt sie unter den Prädicaten *Regina*[3]) oder auch *Sancta*[4]) vor, oder mit dem Prädicate *Adjutrix et Tutela*[5]), oder *Conservatrix*[6]); desgleichen als Bona *domestica*[7]) und als Gesundheit spendende gütige Göttin: *Bona Salutaris*, wofür selbst auf einem bei Bona gefundenen Steine der Plural *Fortunae Salutares* vorkommt[8]). In allgemeinerem Sinne als die im Leben den Menschen führende und geleitende Glücksgöttin war wol diejenige Fortuna gedacht, deren Tempel auf dem römischen Forum nahe bei dem Tempel des Jupiter Tonans stand; sie ist uns noch aus einer an dem bischöflichen Palaste zu Palestrina jetzt eingemauerten Inschrift in Versen bekannt, welche auf einem Votivsteine sich befinden[9]) und jedenfalls in eine schon spätere Zeit des dritten oder vierten Jahrhunderts fallen.

Es erscheinen aber auch auf den römischen Münzen der Kaiserzeit äußerst häufig Darstellungen der Fortuna; insbesondere häufig auf Münzen des Augustus, wie später des Vespasianus, Trajanus, Hadrianus, Commodus, Caracalla, Alexander, Severus u. s. w. erscheint die schon oben aus Inschriften erwähnte *Fortuna redux*[10]), welche mit der glücklichen Heimkehr der Kaiser von Reisen außerhalb Rom, zumal ausgedehnten, oder von Feldzügen in Verbindung gebracht ist, auch in der Regel auf diesen Münzen als eine weibliche Figur dargestellt erscheint, höchst selten stehend, meistens sitzend, versehen mit den Attributen des Ruders und des Füllhorns zu den Seiten, zu den Füßen ein Schiffsvordertheil oder auch ein Rad. Ebenso thronend und in der Regel mit den gleichen Attributen erscheint die *Fortuna Augusta* auf diesen Kaisermünzen nicht selten[11]); ebenso die Fortuna Obsequens[12]), in ähnlicher Weise aufgefaßt; ferner die Fortuna manens[13]), auch dargestellt als ein Weib, sitzend, mit der einen Hand das Füllhorn, mit der andern ein Pferd am Zaume haltend; ebenso auch als weibliche Figur unter ähnlichen Attributen eine Fortuna Spes[14]), eine Fortuna Dux[15]), Fortuna Felix[16]) u. s. w., ja selbst eine Fortuna muliebris, die ein Mal als ein Weib erscheint, welche ein kleines Kind im Arme trägt, während zwei andere zu ihren Füßen sich befinden, ein ander Mal aber als Weib, thronend, mit den Attributen des Ruders und des Füllhorns. So ist im Ganzen die bildliche Darstellung der Fortuna auf den Münzen ziemlich gleich, abgesehen von einzelnen, in der Natur der Sache liegenden, oder durch besondere Veranlassungen herbeigeführten Modificationen in einzelnen Attributen oder Situationen; ebendadurch aber wird die Fortuna, auch in der äußeren bildlichen Darstellung ähnlich andern ähnlich gestalteten Gottheiten, wie z. B. die Spes, die *Victoria*, insbesondere die Nemesis, mit der sie ohnehin schon in ihrem Begriff und ihrem Wesen so leicht zusammenfällt, wie dies am bestimmtesten in einem Votivsteine sich ausspricht, welcher Deae Nemesi sive Fortunae errichtet ist[17]); während auf einem andern, dessen wir schon oben gedacht haben, die Fortuna Aug. Omnipotens auch als Ramnusia bezeichnet wird[18]). Hier ist also die Schicksals- und Zufallsgöttin auch als die die Welt und die Weltordnung leitende und darstellende Göttin aufgefaßt, welche deshalb jeden Eingriff des zu ihr sich erhebenden oder sie verletzenden Menschen straft und rächt, mithin als strafende und belohnende Gerechtigkeitsgöttin, als Bewahrerin des Rechts und der Ordnung, die Jedem das Seinige zuweist, und Jeden in dem Seinen schützt und bewahrt. So trat sie denn auch wieder in eine Verbindung mit andern weiblichen Gottheiten, deren zum Theil ausländischen Cultus man nach Rom verpflanzt hatte, wie z. B. den Cult der Isis oder Cybele, der Venus u. s. w.[19]), und da sie als Fortuna publica zugleich mit der Idee Roms und seiner Größe sich identificirte, damit aber auch in den Kreis derjenigen Gottheit trat, unter deren besondern Schutz das kaiserliche Haus gestellt war, wie die schon oben erwähnten Epitheta (Augusta, Redux

96) s. *Gruter*. Inscr. p. LXXV, 9. 97) s. besonders ibid. p. LXXVIII, 1 sq. CVII, 5. MXIV, 1. 2. MXVII, 7. MLXX, 2. 4. 5; die *Fortuna redux domus August*. ibid. p. LXXVIII, 3. 4; die *Fortuna redux Imp. Severi*, ibid. p. MIX, 9. *Fortuna redux Romae aeternae*. ibid. p. LXXVIII, 2. 98) Lib. VIII, 65, 1 sq. Vgl. auch *Claudian*. Honor. Consul. VI, 1. 99) *Gruter*. Inscriptt. p. LXXIII, 9 sq. XXV, 2.

1) Ibid. p. LXXIII, 8. 2) Ibid. p. VIII, 1. Die *Fortuna Flavia* ibid. p. LXXV, 5. 3) Ibid. p. LXXVIII, 7. 8. 4) Ibid. p. LXXIX, 3. 4. MLXXII, 8. 5) Ibid. p. LXXIII, 6. — Vergl. auch *Plautus*, Poenul. V, 2, 13: Aliqua *fortuna* fuerit *adjutrix* tibi. 6) Ibid. p. LXXVIII, 6; vergl. p. LXXV, 1. 7) Ibid. LXXIV, 5. — über die Salutaris s. ibid. p. MLXXII, 1. 8) Ibid. p. LXXIX, 2. 9) Bekannt unter der Aufschrift: T. Caesii Taurini Votum Fortunae (Praenestinae), bei *Gruter*. p. LXXII, 5; daraus bei *Burmann*. Antholog. Lat. I, 80 und *Meyer* nr. 622; auch bei *Wernsdorf*, Poett. Latt. Minn. T. III. p. 316 sq. über den Tempel vergl. *Canina*, Del Foro Romano p. 145. 408. ed. second. 10) s. *Rasche*, Lexic. rei num. T. II. P. I. p. 1134. 1137 sq. 1165 sq. 1172 sq. über einen Altar und Tempel der Fortuna Redux zu Rom s. Becker, Römische Alterthümer I. S. 641 fg.

11) s. *Rasche* l. l. p. 1137. 1155 sq. 1170 sq. 12) Ibid. p. 1162. 13) Ibid. p. 1160. 1171. 14) Ibid. p. 1168. 15) Ibid. p. 1170. 16) Ibid. p. 1171, wo auch die Fortuna muliebris. 17) Bei *Gruter*, Inscr. Corp. p. LXXX; 1. Vgl. *Viscont*. Iscr. gr. triopee p. 20, und dazu die Stelle des *Jul. Capitolinus*, Max. et Balb. 8: „Nemesis id est vis quaedam Fortunae." Vgl. auch *Eckhel*, Doctr. numm. vett. I, 2. p. 552 und Zoega's oben angeführte Abhandlung S. 32 fg. 41 fg. 18) s. *Gruter*. Inscr. Corp. p. LXXIII, 8. 19) Vergl. bei *Schulz* p. 118. 119.

etc.) und ihre Verehrung in den Lararien — der Hauskapelle — zeigen können [20]), so wird es uns nicht wundern, wenn diese Auffassung auch hinwiederum in der herrschenden Zeit der Philosophie eine Begünstigung und selbst eine Stütze fand, in sofern diejenigen, welche an die frische Lehre einer bis in alles Einzelne sich erstreckenden Weltregierung und Weltordnung sich hielten, in welcher Alles nach bestimmten Gesetzen und in bestimmter Folge vor sich geht, und jede Störung, jeder Eingriff in diese Ordnung abgewiesen wird, in der Fortuna Nemesis nur die Personification dieser Idee fanden, während die entgegengesetzte Richtung, die Alles vom Zufall und Ungefähr ableitete, und auf diesen, als eine dunkle, unergründliche, unbestimmbare und unerkennbare Macht Alles zurückführte [21]), diese höchste Macht gleichfalls in der Fortuna erkannte und verehrte [22]). Dies hatte nun auch die weitere Folge, daß die Darstellung dieser Fortuna stets eine würdige und anständige war, wenn wir auch gleich verschiedenartige Attribute ihr zugesellt finden, durch welche diese Bedeutung der Gottheit und die ihr zu Grunde liegende Idee versinnbildlicht werden sollte. Es gehören dahin die schon oben aus Münzen und den auf diesen befindlichen Darstellungen erwähnten Attribute, die wir in gleicher Weise auch auf andern bildlichen Darstellungen dieser Göttin wieder finden [23]). Wenn das Ruder, welches der Fortuna beigegeben ist, in seiner anfänglichen Bedeutung uns an die Fortuna von Antium erinnert und als Ausdruck der Seemacht und des Seehandels dieser Stadt dienen soll, so knüpfte sich daran wol später der allgemeine Begriff des Steuerruders, als des Abzeichens der Welt- und Staatenregierung durch diese Göttin, also ihrer Macht und ihrer in das Leben und dessen Ereignisse eingreifenden Gewalt und Leitung [24]); das Füllhorn aber, dieses andere nicht minder regelmäßige Attribut der römischen Fortuna [25]), geht auf die andere ursprüngliche Bedeutung dieser Gottheit zurück, die das ganze Naturleben hervorruft und reichlich Alles, was Erde und Wasser, die Flüsse wie das Meer hervorbringt, ausschüttet aus ihrem Segen über Alles verbreitenden Füllhorn, zum Nutz und Frommen der Erde. Auch der Polos, welchen Bupalus, wie wir oben gesehen, seiner Tyche verlieh, ging dann auf die römische Fortuna über und erscheint nach der einstimmigen Ansicht der namhaftesten Archäologen [26]) in dem Modius oder Calathus, oder doch in dem das Haupt in der Form eines Halbcirkels umgebenden Schmucke wieder, welcher das Symbol des Himmels ist, sodaß wir demnach in diesen Attributen die Macht dieser Göttin über Himmel und Erde, und die ganze Natur und das Leben derselben angedeutet erblicken. Ebendeshalb ist sie auch bisweilen, gleich der Cybele, mit der Mauerkrone geschmückt, oder auch mit einem Scepter, dem Abzeichen königlicher Macht und Würde, versehen. Und auch die Kugel, auf der sich Fortuna erhebt, mag zum weitern Ausdrucke ihrer Macht dienen, andrerseits aber auch auf das schnell und plötzlich mit einem Male sich wendende Geschick, auf den schnellen und unerwarteten Umschwung des Glücks sich beziehen [27]); noch bezeichnender ist dies dargestellt durch das Rad [28]), welches wir der Nemesis, die mit dieser Tyche-Fortuna in so mannichfacher und naher Berührung steht, ebenfalls nicht selten zugetheilt sehen, als das natürliche Symbol einer Göttin, die das Loos und die Geschicke der Sterblichen gleichsam wendet und dreht, und in schnellem Wechsel bald den Hohen erniedrigt und den Niedrigen erhebt; darum auch rastet und ruht diese Göttin nie; sie hat gleich der Nemesis Flügel, mit welchen sie Jeden ereilt [29]), und wird darum auch als eine jugendliche Göttin in stets rascher dahin eilender Bewegung dargestellt [30]);

20) Eine solche *aurea Fortuna*, im Lararium des kaiserlichen Palastes verehrt, s. bei *Jul. Capitolin.* Anton. Pius 17. 21) In dem Sinne dieser Philosophen spricht Pacuvius in den bei dem Auctor ad Herenn. II, 23. §. 36 uns erhaltenen Versen:

Fortunam insanam esse et caecam et brutam perhibent philosophi,
Saxoque illam instare globoso praedicant volubilem,
Quia quo saxum impulerit fors, eo cadere *Fortunam* autumant.
Caecam ob eam rem esse iterant, quia nihil cernat, quo sese applicet;
Insanam autem ajunt, quia atrox, incerta instabilisque sit,
Brutam, quia dignum atque indignum nequeat internoscere.
Sunt autem alii philosophi, qui contra *Fortunam* negent
Miseriam esse ullam, sed temeritate omnia regi. Id magis
Verisimile ajunt, quod usus reapse experiundo edocet.
Velut Orestes modo fuit rex, modo mendicus factus est;
Naufragio res contigit. *Nempe ergo haud Fortuna obtigit.*

In anderm Sinne sagt Plautus (Trinumm. II, 2, 84):

Nam *sapiens* quidem pol ipse fingit fortunam sibi.

22) Wir erinnern hier nur an Tacitus (Annall. VI, 22), wo diese beiden Richtungen der stoischen und der Epikureischen Philosophie neben einander gestellt werden, und daselbst insbesondere die Worte: „Sed mihi haec ac talia audienti in incerto judicium est, *fatone* res mortalium et necessitate immutabili *an forte* volvantur etc.“ Vergl. dazu meine Nachweisungen in der Geschichte der römischen Literatur. §. 236. Not. 26, dritte Ausgabe. Man verbinde damit die Betrachtungen des christlichen Kirchenvaters Lactantius (Divv. Instit. III, 29) und Augustinus (De civit. Dei VII, 3), und vergl. *Senec.* De Benefice. IV. 8: „Sic hunc naturam vocas, *fatum fortunam*: omnia ejusdem dei nomina sunt, varie utentis sua potestate.“ 23) s. bei *Schulz* p. 117 sq. 119 sq.

24) Auffallend ist das doppelte Steuerruder — des Glücks und Unglücks — welches, nach einer Erwähnung des Plutarch (De Fort. 4), Pindar dieser Göttin beigelegt haben soll. 25) Vergl. *Arnobius*, Adv. gent. VI, 25: „Fortuna cum cornu pomis, ficis aut frugibus autumnalibus pleno.“ Fittige, Räder und Steuerruder als Attribute der Fortuna nennt auch Fronto (De orationibb. fragm. I. p. 249, frankfurter Ausgabe). 26) s. *Schulz* p. 117, der auf Winckelmann, Zoega und Visconti (Mus. Pio-Clement. II. T. XII. p. 94 sq.) sich beruft. 27) Daher in den oben schon angeführten Versen des Pacuvius es heißt: „Saxoque illam (die Fortuna) instare globoso praedicant (sc. philosophi) volubilem, quia quo saxum impulerit fors, eo cadere *Fortunam* autumant.“ 28) s. Zoega a. a. O. S. 45 fg. 29) Was Ammianus Marcellinus (XIV, 11) von der Nemesis sagt, kann in gleicher Weise auch von der *Fortuna-Tyche* gelten. Wir wollen nur den auf die Attribute bezüglichen Schlußsatz hier beifügen: „Pinnas autem ideo fabulosa vetustas aptavit, ut adesse velocitate volucri cunctis existimaretur: et praetendere gubernaculum dedit eique subdidit rotam, ut universitatem regere per elementa discurrens non ignoraretur.“ 30) *Ovid.* Trist. V, 8, 15: „Passibus ambiguis Fortuna volubilis errat.“ *Ausonius*, Epigr. 137: „Fortuna nunquam sistit in eodem statu; Semper movetur, variat, et mutat vices.“ Nicht anders bei Marcianus Capella (I. §. 88. ed. *Kopp.*), wo die Fortuna in folgender Weise

lauter Sinnbilder, welche den schnellen und öftern Wechsel des Glücks im Leben der Menschheit und selbst im Leben der ganzen Natur anschaulich machen sollen. Der oft auch mit Flügeln versehene Genius, den wir auf manchen Bildwerken dieser Fortuna beigegeben sehen, kann uns an den schon oben erwähnten guten Dämon, den Bonus Eventus, erinnern, und selbst tiefere Beziehungen, wie wir sie oben in dem der Fortuna beigegebenen Knaben Jupiter, in dem der Erdmutter Ceres beigesellten Knaben Bakchos oder Jakchos gefunden haben, vermuthen lassen. Diesen Bonus Eventus — den Genius des Pflanzensegens und damit der Fruchtbarkeit der Erde und des Jahressegens, hatte, wie wir schon oben erwähnt haben, Euphranor der Römer dargestellt [31]), in der rechten Hand eine Schale, in der linken Mohnhäupter und Kornähren haltend; noch haben sich einige derartige Denkmale, welche diesen Genius in ähnlicher Weise darstellen, aus römischer Zeit erhalten [32]). Diesen Genius erblicken wir auch auf einem Wandgemälde zu Pompeji, in welcher Stadt der Cultus der Fortuna neben dem des Mercurius besonders verbreitet war [33]). Hier erscheint die Göttin stehend, mit einem azurnen Sternenmantel und einer Tunika von gleicher Farbe bedeckt; auf dem Haupte trägt sie eine hohe Krone mit Gemmen, in der Hand hält sie, gleichwie ein Scepter, ein langes Ruder; angelehnt daran ist ein auf einem Gestell stehender, blos am obern Theile des Körpers mit einer rothen Chlamys bedeckter Knabe, welcher in der linken Hand eine runde Scheibe hält, die wie ein Spiegel aussieht. Einen solchen Knaben beflügelt, als ein Eros und diesen Spiegel der Fortuna vorhaltend, die in ähnlicher Weise und mit ähnlichen Attributen dargestellt ist, erblicken wir auf einer Gemme [34]).

Endlich haben wir noch einer Beziehung der Fortuna zu gedenken, zu welcher schon in dem oben erwähnten Orphischen Hymnus eine Veranlassung gegeben war. Der Dichter dieses Liedes ruft die Tyche dort an als die geleitende, vielschweifende, vielgestalte Artemis, mithin als Mondsgöttin [35]); das Walten dieser Gottheit über Ehe und Geburt, und der daran geknüpfte Einfluß dieser Gottheit auf das Leben und die Schicksale der Sterblichen in dem Momente des Eintritts in die Welt, zur Stunde der Geburt, ist hierbei insbesondere in Betracht zu ziehen [36]). Und so kann es dann auch nicht befremden, wenn, wie Macrobius (Sat. 1, 19) erzählt, nach der Lehre der Ägyptier es vier Götter sind, welche der Geburt des Menschen beistehen: *Δαίμων*, *Τύχη*, *Ἔρως*, *Ἀνάγκη*. Hier geht *Δαίμων* auf die Sonne, als Urheberin der Wärme, des Lichtes und auch des Geistes; *Τύχη* aber ist der Mond, unter dessen Einfluß die Körper wachsen und schwinden, und dessen stets veränderlicher Lauf den vielfachen Wechsel des menschlichen Lebens begleitet. Wenn diese Deutung allerdings schon einer späteren Zeit angehören mag, und uns an Lehren und Deutungen der synkretistischen Philosophie und Symbolik Alexandria's erinnert, so dürfen wir doch auch hier nicht ganz die Grundlage verkennen, welche uns wiederum zu der ältesten griechischen Auffassung einer Naturgottheit zurückführt, die zugleich als die Mutter aller Dinge, als die Urnacht, aus der Alles hervorgegangen, alles Wachsthum hervorgerufen worden, erscheint, und darum eine so hohe Stellung allerdings einnimmt.

Unter der diese Gottheit betreffenden Literatur nennen wir insbesondere außer dem, was gelegentlich am Ort und Stelle bereits im Einzelnen angeführt ist, folgende Abhandlungen: G. Zoega's Abhandlungen, herausgegeben und mit Zusätzen begleitet von F. G. Welcker (Götting. 1817.); der Aufsatz Nr. II: „*Ἀγαθῇ Τύχῃ*." Tyche und Nemesis S. 32 fg. Ed. Gerhard: Text zu den antiken Bildwerken (München, Stuttgart und Tübingen 1828. 4.), im Prodromus S. 58 fg. 102 fg. und von den Bildwerken selbst, Heft I. Tab. IV. Fr. Creuzer: Zur Galerie der alten Dramatiker S. 19 fg. 97 fg.. Insbesondere ***H. W. Schulz:*** Rappresentazioni della Fortuna sopra tre Dipinti Pompejani ed una Corniola intagliata in den Annali dell' instituto di Corrispondenza Archeologica Vol. XI. (Rom 1839.) p. 101 sq. (*Baehr.*)

FORTUNATAE INSULAE. Mit diesem Namen, welcher als eine Übertragung der griechischen Benennung *Μακάρων νῆσοι* gelten kann, ward im Alterthume eine Inselgruppe im fernen Westen, in dem atlantischen Meere, westwärts von der Westküste Afrika's, bezeichnet, welche nicht wol von andern Inseln, als von der jetzt mit dem Namen der canarischen bezeichneten Inselgruppe verstanden werden kann, so unvollkommen und ungenau, zum Theil selbst widersprechend die Nachrichten sind, welche darüber aus dem Alterthume auf uns gekommen sind. Daß die Phönicier oder vielmehr die Carthager auf ihren ausgedehnten Seefahrten und Handelsunternehmungen über die Meerenge von Gibraltar hinaus nordwärts wie südwärts auch in die Gegenden gelangt sind, in welchen die canarischen Inseln liegen (zwischen 27° 39′ und 29° 26′ nördl., ½° westl. bis 4½° östl.) wird sich kaum bezweifeln lassen, so wenig auch darüber eine bestimmte Nachricht vorliegt, was bei dem Untergange der gesammten carthagischen Literatur nicht befremdlich sein kann. Auch mochte es in dem natürlichen Handelsinteresse der Carthager liegen, über solche Gegenden,

geschildert wird: „Tunc etiam omnium garrula puellarum et contrario semper fluibunda luxu, levitate pernix desultoria gestiebat etc." s. auch die Schilderung des Plutarch (De Fort. Romn. Cap. 4 [p. 317 E.]), welche mit den Worten beginnt: „*τῆς δὲ τύχης ὀξὺ μὲν τὸ κίνημα καὶ θρασὺ τὸ φρόνημα κ. τ. λ.*"

31) *Plinius*, H. N. XXXIV, 8, 19. §. 16. Derselbe Plinius (XXXVI, 4, 4) nennt unter den Werken des Praxiteles zu Rom: „*Boni Eventus* et *Bonae Fortunae* simulacra in Capitolio." Vgl. Urlichs in der Beschreibung von Rom III, 3. S. 119. 32) s. bei Creuzer, Zur Gemmenkunde. S. 51. 164. 33) s. Schulz a. a. O. S. 121 fg., und wegen der folgenden Darstellungen ebendaselbst S. 101 fg. 122 fg. Creuzer, Symbolik III. S. 839 fg., nebst der dazu gehörigen Abbildung. 34) s. bei Creuzer a. a. O. III. S. 840. über andere Bildwerke der Fortuna s. ebendaselbst III. S. 689 die Nachweisungen, dann Schulz a. a. O. Einiges auch bei Müller, Archäologie. §. 398, 3. 35) Daher auch bei *J. Lydus*, De ostent. p. 90. ed. *Hase*: *Ἔθεν καὶ ἡ Σελήνη τύχη πρὸς τινῶν καὶ πρόνοια λέγεται.*

36) Vergl. Zoega a. a. O. S. 39 fg. Creuzer, Symbolik III. S. 689, dritte Ausgabe.

mit denen sie in alleinigem Handelsverkehr zu bleiben wünschten, gar keine, oder doch höchst unsichere oder unglaubliche Nachrichten zu verbreiten. Griechen, etwa Handel treibende Ionier, scheinen nicht bis in diese Gegenden gekommen zu sein, daher auch bei den ältern Schriftstellern Griechenlands keine Nachrichten darüber sich vorfinden. Wol kennt Herodotus [1]) eine Insel der Seligen, sieben Tagereisen landeinwärts von Theben in Oberägypten, eine der Oasen in der Wüste, wahrscheinlich die mit dem Namen El Wah bezeichnete, zwischen Theben und dem Heiligthum des Jupiter Ammon, d. i. Siwah, gelegen; von dieser kann hier nicht die Rede sein, mögen wir diese Insel in der Einzahl, oder, wie spätere Schriftsteller, in der Mehrzahl annehmen und dorthin verlegen; ebenso wenig über die Art und Weise, in welcher an diese Nachricht von einer oder auch von mehren Inseln der Seligen sich die Vorstellungen der Griechen von den Inseln der Seligen, d. i. der Frommen, Hingeschiedenen, vom Elysium und dergl. nach der Homerischen Schilderung (Odyss. IV, 561 sq.) anknüpften [2]). Wol aber ward diese Schilderung von spätern Schriftstellern nicht auf Ägypten bezogen, sondern auf eine Localität des fernen Westens übertragen, wohin der Dichter das Gefilde der Seligen, Elysium, verlege, und wohin er auch dem Menelaus dereinst zu gelangen verheiße in den Worten:

Hier zu Elysiums Flur und den fernsten Enden der Erde
Führen die Götter dich einst, wo der bräunliche Rhadamanthys
Wohnt, wo Lebensgenuß mühlos den Menschen zu Theil wird.
Nie tobt Schnee, nie Regenguß, nie stürmender Wind dort,
Stets vielmehr wehn hell aufsäuselnde Hauche des Westes,
Welche Okeanos sendet, die Menschen erfrischend zu kühlen.

Auch liegen, setzt Strabo [3]) diesen von ihm angeführten und auf die bemerkte Localität des Westens gedeuteten Versen Homer's hinzu, die Inseln der Seligen von dem äußersten Maurusia gegen Westen, in welcher Gegend die Enden von Iberien wie von Maurusia zusammenlaufen [4]); aus dem Namen aber erhelle, fügt er weiter bei, daß man diese Inseln für selige [5]) gehalten, weil sie jenen Gegenden (wo nämlich die hingeschiedenen Frommen wohnen, im fernen Westen) nahe lagen. Nicht anders hat er sich an einer andern Stelle [6]) ausgesprochen, wo er ebenfalls zu beweisen sucht, daß Homer das Elysium nach dem fernen Westen, nach Iberien, setze und hier ebenfalls der Inseln der Seligen gedenkt, welche bekanntlich (so setzt er hinzu) noch jetzt gezeigt werden, nicht sehr weit von den Gadeira (Cadiz) entgegenliegenden Vorgebirgen Maurusiens.

Man sieht aus diesen Andeutungen des Strabo, daß in dem Augusteischen Zeitalter zu Rom bereits eine Kenntniß einer im fernen Westen über Spanien, zunächst Cadiz, hinaus gelegenen Inselgruppe verbreitet sein mußte [7]), wie dies im Zeitalter des Herodotus gewiß noch nicht der Fall war, auch wenn wir annehmen, daß schon zu des Letztern Zeit carthagische oder phönicische Handels- und Seeleute bis zu diesen Inseln vorgedrungen und mit ihnen einen Handelsverkehr eingeleitet. Die Zerstörung Carthago's und die Eroberung Spaniens scheint den Römern, nachdem sie, insbesondere in Folge der letztern, bis in die westlichsten und südlichsten Theile der iberischen Halbinsel vorgedrungen waren, zuerst eine Kunde jener Insel zugeführt zu haben, welche spätere Forscher und Geschichtschreiber schon um des Anziehenden willen, das die Verknüpfung dieser Nachrichten mit ähnlichen einer schon früheren Zeit über die Wunder des fernen Westens darbieten mochte, gern in ihre Darstellungen aufnahmen. So scheint Sallustius in seinen verlorenen Historien näher über diese Inseln in dem bemerkten Sinne in seiner gewohnten Weise sich verbreitet zu haben, wenn wir anders nach einem kurzen Bruchstücke, welches uns darüber noch vorliegt [8]), ihn als die Quelle der ausführlicheren Notizen betrachten dürfen, welche Plutarch, im Leben des Sertorius, in welchem er überhaupt vielfach den Sallustius benutzt hat [9]), uns mitgetheilt hat. Als nämlich, so erzählt Plutarch (Cap. 8), Sertorius auf seiner Flucht vor Sulla und dessen siegreicher Partei, an der südlichen Küste von Spanien entlang, durch die Meerenge von Gibraltar gesegelt und dann ein wenig ober der Mündung des Bätis (Guadalquivir) in das atlantische Meer dem Lande sich genähert hatte, traf er dort einige Schiffer, die eben von einer Fahrt nach den atlantischen Inseln (d. h. den Inseln im atlantischen Meere) zurückgekehrt waren. Es sind dies, fährt dann Plutarch fort, zwei Inseln, welche, durch eine ganz schmale Fahrstraße von einander getrennt, 10,000 Stadien — also etwa 250 Meilen — von Libyen (also von der afrikanischen Küste) entfernt liegen; sie werden die Inseln der Seligen (*Μακάρων*) genannt. Sie haben nur selten mäßigen Regen, meist aber milde und thaubringende Winde, und es läßt sich der gute und

1) *Herod.* III, 26: *ὀνομάζεται δὲ ὁ χῶρος οὗτος κατὰ Ἑλλήνων γλῶσσαν Μακάρων νῆσος*, wo für den Singular *νῆσος* die Autorität der bessern Handschriften spricht. 2) s. darüber in den Noten in meiner Ausgabe des *Herodot.* Tom. II. p. 51 sq. das Nähere, und vergl. *Ptolemaei* Nov. Hist. Lib. IV. (bei *Photius*, Bibl. Cod. 190) p. 188. ed. *Westerm.* *Antonin. Lib.* Transformatt. 33. Appendix Narr. Cap. 27. p. 369 bei *Westermann.* (Mythogr. Gr.) 3) Lib. I. §. 2. p. 3. *Cas.* 4) Wir folgen hier der von Groskurd (in seiner teutschen Übersetzung. [Berl. 1831.] 1. Th. S. 3. Not. 3) vorgeschlagenen leichten und durch den Sinn wohl gebotenen Änderung des Textes: *καὶ τὸ ταύτης* (sc. *Μαυρουσίας*) *πέρας* für *τὸ ταύτῃ πέρας*. 5) Strabo gebraucht hier den Ausdruck *εὐδαίμονας (νήσους)*, d. i. glückliche, um den Ausdruck *Μακάρων νῆσοι* zu erklären. 6) Lib. III. Cap. II. §. 13. p. 150. *Cas.*: — *καὶ μακάρων τινὰς νήσους κατονομάζοντες, ἃς καὶ νῦν δεικνυμένας ἴσμεν, οὐ πολὺ ἄπωθεν τῶν ἄκρων τῆς Μαυρουσίας, τῶν ἀντικειμένων τοῖς Γαδείροις.*

7) Wir rechnen dahin nicht die offenbar den eben bemerkten Vorstellungen griechischer Dichter von einem Aufenthaltsorte der Selig-Entschlafenen nachgebildeten Stellen römischer Dichter, wie des Virgilius in der Aen. VI, 639: „Devenere locos laetos et amoena vireta *Fortunatorum* nemorum sedesque beatas,“ oder des Plautus im Trinummus (II, 4, 148 sq.), „Sicut *Fortunatorum* memorant insulas, quo cuncti, qui aetatem egerunt caste suam, conveniant.“ 8) Die Worte des Fragments lauten (nach Gerlach S. 196 fg. der kleinen Ausgabe von 1832): „Traditur fugam in longinqua Oceani agitavisse — cujus duas insulas propinquas inter se et decem stadium [offenbar verdorben statt X mill. stad.] procul a Gadibus satis constabat, suopte ingenio alimenta mortalibus gignere — insulas fortunatas Sal. inclutas esse ait Homeri carminibus.“ Vergl. *Acro* ad *Horat.* Epod. 16, 42. *Serv.* ad *Virgil.* Aen. V, 753. 9) Vergl. *Heeren*, De fontibb. Plutarchi p. 154 sq.

fette Boden des Landes nicht blos pflügen und bepflanzen, sondern er trägt auch wie von selbst Früchte, welche durch ihre Menge und Süßigkeit hinreichen, um ein ohne Mühen und Geschäfte sorglos und ruhig lebendes Volk zu ernähren. Eine Luft, die durch die Mischung der Jahreszeiten und den mäßigen Wechsel der Temperatur nicht schädlich ist, herrscht stets auf diesen Inseln. Denn die von uns, vom Lande her aus der Ferne kommenden Nord- und Nordostwinde, nachdem sie den langen Raum durchlaufen, zerstreuen sich gleichsam auf dem offenen Orte, und verlieren so schon vorher ihre Kraft; die Westwinde aber, die von der See her wehen, bringen von da dünne Streifregen, und befördern durch die Kühlung und Feuchtigkeit das Wachsthum, sodaß bis zu den Barbaren der feste Glaube gedrungen, dort sei das elysische Gefilde und die Wohnung der Seligen, von welcher Homer (am o. a. O.) gesungen. Sertorius, setzt dann Plutarch (cap. 9) hinzu, habe auf diese Nachrichten hin ein außerordentliches Verlangen empfunden, auf diesen Inseln ein ruhiges, sorgenfreies Leben zu führen und den Rest seiner Tage dort zuzubringen, was indessen durch andere dazwischen getretene Umstände in der Ausführung unterblieb. Auch bei dem Geschichtschreiber Florus (III, 22) schimmert noch eine Notiz darüber durch, die er aus Sallust oder irgend einer ältern Quelle genommen haben mochte.

Nehmen wir an, daß die Grundlage dieser mit poetischen Farben allerdings ausgemalten Schilderung bei Sallustius schon enthalten war, so sind es zwei andere Schriftsteller, die wir, den einen wenigstens mit Sicherheit als in einer im Ganzen gleichen Zeitperiode lebend, mit ihm ansehen dürfen, aus welchen Plinius[10]) uns weitere Nachrichten über diese Inseln mitgetheilt hat; der eine derselben ist Sebosus, kurz zuvor, sowie an einer andern Stelle, Statius Sebosus von Plinius[11]) genannt, und darum von Harduin zusammengestellt mit dem Sebosus, welcher, ein näherer Freund (familiaris) des Catulus, dem Cicero aber nicht sehr angenehm, in dessen Briefen an Atticus zwei Mal (II, 14 und 15) genannt wird; erkennen wir freilich mit Mannert[12]) in Catulus den berühmten Besieger der Cimbern, den Consul Q. Lutatius Catulus, der 667 u. c. sich erstickte, so würde dieser Schriftsteller allerdings als der erste gelten können, welcher über diese Inseln, soweit wir wissen, Nachrichten mitgetheilt; allein bei dem Unsichern dieser ganzen Annahme glauben wir diesen Statius Sebosus, auf den sich Plinius beruft, wol von dem bei Cicero genannten unterscheiden und auf eine etwas spätere Zeit beziehen zu müssen. Der andere Schriftsteller, aus dem uns Plinius Mittheilungen macht, ist der bekannte Juba, der jedenfalls nicht vor Sallustius fällt, und als Afrikaner vielleicht noch besondere Quellen benutzt, oder besondere Forschungen angestellt hatte. Plinius, nachdem er aus demselben Statius Sebosus, eine Nachricht über die Gorgoneninseln und Hesperiden mitgetheilt und bemerkt, daß über die Inseln Mauretaniens eine sichere Kunde fehle, indem nur soviel gewiß sei, daß einige wenige Inseln sich gegenüber dem Lande der Autololen (also gegenüber der Westküste Afrika's an der Südgrenze des heutigen Marocco) befänden, welche Juba entdeckt, der hier die gätulische Purpurfärberei eingeführt, fährt dann fort zu erzählen, wie Einige über diese Inseln noch weiter hinaus die Inseln der Seligen (Fortunatas) und einige andere verlegen, deren Zahl, sowie auch die Distanzen Sebosus angegeben, welcher die Entfernung der Insel Junonia von Gades auf 750 Milliarien (also 150 geographische Meilen) bestimme, und in gleicher Entfernung von da die Inseln Pluvialia und Caprarja setze, hinzufügend, wie auf der erstgenannten es nur Regenwasser gäbe. Von hier in einer Entfernung von 250 Milliarien lägen die Inseln der Seligen (Fortunatas) gegenüber (also links, wenn man von Norden her kommt) der mauretanischen Küste bis zur neunten Stunde der Sonne; ihre Namen seien Convallis, von wegen ihrer Runderhabenheit (a convexitate) und Planaria wegen ihrer mehr flachen Gestalt; jene habe einen Umfang von 300 Milliarien; es erreichten die Bäume auf ihr eine Höhe von 114 Fuß. Etwas genauer lauten die von Plinius mitgetheilten Nachrichten des Juba, die er auf das Excerpt aus Sebosus unmittelbar folgen läßt. Nach Juba liegen die Inseln der Seligen südwärts in einer Entfernung von 625 Milliarien von den Purpurinseln, und zwar so, daß man, 250 Milliarien westwärts (supra occasum) schifft, und dann 75 Milliarien lang sich wieder nach Osten wendet[13]). Die erste dieser Inseln führe den Namen Ombrion, sie zeige keine Spur von Gebäuden, habe aber im Gebirge einen Sumpf (stagnum) und Bäume, der Ferula ähnlich, aus welchen ein Saft (aqua) ausgepreßt werde, aus den schwarzen ein bitterer, aus den weißeren aber ein zum Trinken angenehmer. Die andere Insel heiße Junonia, auf ihr befinde sich nur ein von Steinen erbautes Tempelchen; in ihrer Nähe sei noch eine kleinere Insel desselben Namens; dann folge Capraria, voll von großen Eidechsen; im Anblicke dieser Inseln liege Nivaria, welche ihren Namen von dem beständigen Schnee, der dort liegt, erhalten, und nebelig sei; ihr zunächst sei Canaria, welche diesen ihren Namen erhalten von der Menge der darauf befindlichen großen Hunde, von denen auch zwei zu Juba gebracht worden; auch Spuren von Gebäuden seien dort sichtbar, und während alle Inseln voll von Obstbäumen und Vögeln jeder Art seien, habe diese auch einen Überfluß von Frucht tragenden Palmen und Nadelholz; selbst Honig sei im Überfluß vorhanden, in den Flüssen aber die Pa-

10) H. N. VI, 32, 37. Nur ein Mal noch nennt er diese Inseln Lib. IV, 22, 36: „— Deorum sex (insulae) quas aliqui fortunatas adpellavere." Er hat hier die Sechszahl des Juba vor Augen. — 11) H. N. IX, 15, 17. Es betrifft dort eine merkwürdige Erscheinung im Gangesstrome in Indien. 12) Geographie der Griechen und Römer X, 2, S. 622.

13) Dies macht 325 Milliarien. Der Rest von 300 Milliarien müßte dann als die Entfernung des Weges nach Süden angenommen werden, wenn anders in diesen Zahlen kein Fehler ist. Einige Herausgeber haben daher statt 75 gesetzt 375 (CCCLXXV statt LXXV), was auch in Handschriften stehen soll.

pierstaude und Welse (siluros) anzutreffen; nachtheilig sei diesen Inseln der Auswurf von Seefischen auf den Strand, wo sie verfaulen.

Diese von Plinius mitgetheilten Angaben des Juba finden sich so ziemlich wiederholt bei Marcianus Capella [14]); es sei außer allem Zweifel, sagt dieser, daß die Inseln der Seligen (Fortunatas insulas) links von der mauritanischen Küste zwischen Mittag und Abend lägen, die erste derselben heiße Ombriona, die zweite Junonia, die dritte Theode [15]), die vierte Capraria, eine andere heiße Nivaria, auf welcher eine nebelige und dunstige Luft herrsche; dann komme Canaria, voll von Hunden von einer ungewöhnlichen Größe; alle diese Inseln seien voll von Vögeln, bewaldet, mit Frucht tragenden Palmen und Nadelholz, sowie mit einem Überflusse an Honig versehen, voll von Flüssen und Fischen (amnibus ac siluris piscibus abundantes). Die Angaben des römischen Geographen Mela gehen nicht näher in das Einzelne ein; er begnügt sich auf den Reichthum der Production und das schnelle Wachsthum der Pflanzenwelt ohne sonderliche Mühe und Pflege der Menschen hinzuweisen [16]), und von zwei dort befindlichen Wunderquellen zu berichten, von welchen die eine den, welcher davon getrunken, in ein unwillkürliches Lachen versetzt, das erst dann aufhört, wenn er auch von der andern getrunken hat. Wenden wir uns zu dem letzten Geographen, zu Ptolemäus (II, 6), so nennt dieser zuerst als die nördlichste Insel die Insel der Here (Ἥρας νῆσος), die er auch Autolala nennt, wahrscheinlich wegen der an der gegenüber liegenden Küste Mauretaniens wohnenden Autololes, während der andere Name uns an die oben aus Sebosus bei Plinius erwähnte Junonia und an die Purpurinseln des Juba erinnert; Ptolemäus setzt diese Insel unter den 23. Breitegrad, 50 Minuten, wozu er wol durch die Angabe des Sebosus bestimmt ward, der diese Insel 150 geographische Meilen von Gades entfernt setzt, das Ptolemäus unter den 36. Breitegrad zehn Minuten setzt [17]). Nun läßt Ptolemäus die Inseln der Seligen (τῶν Μακάρων νῆσοι) folgen in der geraden Richtung von Norden nach Süden, und zwar sechs der Zahl nach, von welchen er die nördlichste unter den 16. Breitegrad setzt, sie heißt bei ihm Ἀπρόσιτος, die unnahbare, die unzugängliche, dann folgt die Insel der Here (Ἥρας νῆσος), also die Junonia, dann Πλουϊτάλα, das ist wol die Pluvialia, dann Κασπερία, dann die fünfte unter demselben Namen wie bei Juba, Καναρία, und eine sechste, welche Κεντουαρία, oder richtiger wol Πιντουαρία von ihm genannt wird.

Versuchen wir nun, diese Inselgruppen im Ganzen wie auch im Einzelnen näher in der Wirklichkeit nachzuweisen, so bieten sich uns hier bei diesen ungenügenden Angaben der Alten allerdings manche Schwierigkeiten dar, die daher auch zu verschiedenartigen Erklärungen und Deutungen Veranlassung gegeben haben. Die Junonia des Sebosus und die Herainsel des Ptolemäus glaubt Mannert [18]), insbesondere wegen des bemerkten Abstandes von 150 geographischen Meilen (von Spanien aus nämlich), am ersten von dem heutigen Madeira verstehen zu können, während Lelewel lieber hier an die Purpurinseln denken will, die er in einer weiter südlich gelegenen Gruppe der heutigen Tages mit dem Namen Lancerota, St. Clara Graziosa und Allegranza bezeichneten Inseln finden will, was uns minder glaublich erscheint. Was aber die eigentlichen Inseln der Seligen betrifft, so stimmt die von dem griechisch schreibenden Juba mit dem griechischen Ausdrucke *Ombrion* bezeichnete Insel wol mit der von Sebosus als *Pluvialis* und von Ptolemäus als Πλουϊτάλα bezeichneten Insel so ziemlich überein, in sofern in allen diesen Namen die Bezeichnung einer Insel, die kein Quellwasser, sondern nur Regenwasser besitzt, hervortritt; Mannert [19]) will deshalb an die heutige Insel Palma denken, die nordwestlichste der canarischen Inseln, wo sich wirklich in der den Schiffern zugänglichen Südhälfte kein anderes Wasser als das der Cisternen befinde, während andere an die unfern von Palma gelegene kleine Insel Ferro denken möchten, welche ebenfalls an Wassermangel leiden soll; dieses Eiland möchte Mannert [20]) lieber in der an zweiter Stelle nach der Insel Ombrion von Juba genannten Junonia erkennen; das gleichnamige kleine Inselchen, das dabei liegen soll, — die Theode des Marcianus — glaubt er, sei gar nicht vorhanden! und allerdings findet sich bei Ferro kein solches kleines Eiland; aber ebendeshalb möchte es bedenklich sein, die Junonia für Ferro zu halten, räthlicher mit Lelewel an die Insel Fuerteventura zu denken, sodaß dann die gleichnamige dabei gelegene kleine Insel nicht, wie Lelewel will, im heutigen Palma, sondern eher etwa in dem heutigen Lancerota zu suchen wäre [21]); dies würde dann auch die Ἀπρόσιτος des Ptolemäus sein. Die Capraria des Sebosus und Juba, welche voll von großen Eidechsen ist, und die auch wol mit der Κασπερία des Ptolemäus zusammenfällt, ist wahrscheinlich in der heutigen Insel Gomera zu erkennen [22]). Die Insel Canaria des Juba, wegen der dort vorkommenden Hunde von außerordentlicher Größe so benamt [23]) und mit demselben Namen

14) Lib. VI. §. 702. ed. *Kopp*. 15) Nach Plinius hätte sie denselben Namen gehabt, wie die vorhergehende: „*eodem nomine.*" Hat daraus Marcianus sein *Theode* gemacht, oder ist umgekehrt bei Plinius ein Verderbniß anzunehmen, und statt *eodem* etwa zu setzen *Theodem*, oder vielmehr *Theoden*? 16) Lib. III. Cap. 10: „Contra (im Gegensatze zu der unmittelbar vorher erwähnten Dürftigkeit des Wachsthums auf dem Berge Atlas) *Fortunatae insulae* abundant sua sponte genitis et subinde aliis super aliis innascentibus nihil sollicitos alunt, beatius quam aliae urbes excultae: una singulari duorum fontium ingenio maxime insignis: alterum qui gustavere risu solvuntur; ita affectis remedium est ex altero bibere." 17) Da Ptolemäus $12\frac{1}{2}$ geographische Meilen = 500 Stadien auf den Grad rechnet, so würde die genaue Berechnung uns auf 24 Grad 10 Minuten führen, und hätte mithin Ptolemäus die Insel südlicher angesetzt, als es hätte geschehen sollen. So Mannert, Geographie der Griechen und Römer X, 2. S. 630.

18) a. a. O. S. 625. 19) a. a. O. S. 625. 627. 20) a. a. O. S. 628. 21) So auch Forbiger (II. S. 891). Mannert (S. 631) bezieht die Ἀπρόσιτος auf Palma. 22) So Mannert a. a. O. S. 628. Forbiger a. a. O. 23) In den Gebirgen des Atlas kennt Plinius ein aus gleichem Grunde mit

von Ptolemäus (*Κανάρια*) genannt, ist in der noch jetzt so benannten Hauptinsel Canaria, nach der die ganze Inselgruppe jetzt den der canarischen Inseln führt, leicht erkennbar; es dürfte aber darauf auch wol die *Planaria* des Sebosus bezogen werden[24]), wegen der niedrigen Berge dieser Insel und ihrer geringeren Erhebung über die Meeresfläche im Vergleich mit den übrigen Inseln dieser Gruppe. Die von Sebosus mit Bezug auf ihre rundförmige Erhöhung als *Convallis* bezeichnete Insel dürfte dann aber von der ihrer Höhe wegen mit Schnee auf den Gipfeln des Gebirges bedeckten und darum mit dem Namen der Schneeinsel bezeichneten Insel *Nivaria* des Juba ebenso wenig zu unterscheiden sein, wie von der Centuaria oder Pintuaria des Ptolemäus, alle drei Namen aber führen uns auf die Insel Teneriffa, mit ihrem bekannten, in seinen oberen Theilen stets mit Schnee bedeckten Pic[25]), den übrigens, wenn wir freilich nach dem Wenigen, was über diese Gegenden aus dem Alterthume auf uns gekommen ist, uns einen Schluß zu ziehen erlauben dürfen, die Alten nicht gekannt zu haben scheinen. (*Baehr.*)

FORTUNATIANUS. 1) *Curius Fortunatianus*, ein Geschichtschreiber der römischen Kaisergeschichte, welcher von Julius Capitolinus an zwei Stellen (Cap. 4. 18) der Vita Maxim. et Balbin. angeführt wird, ohne daß wir über den Mann selbst und sein Werk nähere Aufschlüsse erhalten. Nur aus der erstgenannten Stelle, in welcher er in einen Gegensatz zu dem allzu sehr das Detail und alle Geringfügigkeiten berücksichtigenden Cordus gestellt wird, läßt sich vermuthen, daß er mehr im Allgemeinen eine Kaisergeschichte geschrieben hatte, und darin nicht auf alle Einzelheiten im Leben, insbesondere im Privatleben der Kaiser, eingegangen war; die Stelle selbst lautet: Sed priusquam de actibus eorum loquar, placet aliqua dicere de moribus atque genere: non eo modo quo Junius Cordus est prosecutus omnia, sed illo, quo Suetonius Tranquillus et Valerius Marcellus: quamvis Curius Fortunatianus, qui omnem hanc historiam perscripsit, *plura congerit* (so die Vulgata: die pfälzische Handschrift richtiger wol *pauca congerit*, woraus Salmasius *pauca contigerit* gemacht hat): Cordus vero tam multa ut etiam pleraque et minus honeste perscripserit. Weitere und nähere Nachrichten über diesen Geschichtschreiber fehlen uns gänzlich: jedenfalls muß er vor Julius Capitolinus, der ihn anführt, also vor Diocletian und Constantin dem Großen, etwa in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. nach Chr., gelebt und geschrieben haben. Ob er mit dem gleich zu nennenden Verfasser einer lateinischen Rhetorik für eine und dieselbe Person anzusehen ist, wie dies wol früher theilweise angenommen und auch von J. A. Fabricius[1]) behauptet worden ist, möchten wir wol bezweifeln, da für die Identität beider Personen, außer dem gemeinsamen Namen Fortunatianus gar keine Beweise oder Spuren vorliegen, wol aber Manches für das Gegentheil sprechen dürfte.

Dieser Fortunatianus ist uns freilich auch wenig näher bekannt, außer durch die seinen Namen tragende rhetorische Schrift, welche in der ersten gedruckten Ausgabe derselben von Franc. Puteolanus zu Mailand gegen Ende des 15. Jahrh. die Aufschrift führt, die auch in die weiter folgenden Ausgaben des Aldus zu Venedig 1523, die baseler vom J. 1526 (ap. *Andr. Cratandr.*) und die straßburger von Val. Erythräus vom J. 1568, übergegangen ist: *Chirii consulti Fortunatiani Rhetoricorum libri tres*, wofür Pithöus in seinen Antiqq. Rhett. (Paris. 1599. 4.) p. 38 sq. den Titel so änderte: *Chrii vel Curii Fortunatiani Consulti artis rhetoricae scholicae libri III per quaestiones et responsiones*, welcher Titel dann auch in die Antiqq. Rhett. Latini von *Claud. Capperonnerius* (Argentor. 1756. 4.) p. 53 aufgenommen ist, jedoch mit Weglassung der Anfangsworte *Chrii vel*, so daß von nun an der Verfasser meist unter dem Namen *Curius Fortunatianus* aufgeführt ward, während doch das vorgesetzte *Curius* der handschriftlichen Autorität, so weit wir wissen, gänzlich entbehrt. In einer sehr alten berner Handschrift Nr. 363 soll der Name vielmehr in folgender Weise lauten[2]): *C. Consul Chirius* Fortunatianus sive *Clodianus Chirius Fortunatianus*. Jedenfalls werden hier noch die Handschriften näher einzusehen sein, um über den Namen des Verfassers, in soweit ihm außer dem anerkannten Namen Fortunatianus noch ein weiterer Name zukommt, wenigstens zu einiger Gewißheit zu gelangen. Denn der Name *Consul*, den die bemerkte berner Handschrift enthält, scheint nur irrthümlich aus einer Abbreviatur entstanden und keineswegs echt; in unsern Verzeichnissen der Consuln finden wir wenigstens diesen Namen nicht, und auch der weitere in den Ausgaben des Pithöus und Capperonnier befindliche Zusatz *Consultus* mag durch den Inhalt des insbesondere, wie es scheint, für angehende Juristen zu deren Unterricht und Einübung geschriebenen Büchleins, in dessen Verfasser man einen Rechtsgelehrten erkannte, hervorgerufen worden sein. Sonst läßt sich freilich aus dem Inhalte dieser Schrift Nichts über die Person des Verfassers oder dessen Zeitalter entnehmen; vor Cassiodorus und selbst auch noch vor die Zeiten des Augustinus glauben wir ihn jedenfalls setzen zu können, etwa in die letzten Zeiten des 3. oder in die erste Hälfte des 4. Jahrh. Das von ihm hinterlassene Buch, welches, wie wir eben gesehen, in den älteren Ausgaben mit dem einfachen Titel *Rhetoricorum* libri tres bezeichnet ist, erscheint seit Pithöus unter dem allerdings bezeichnenderen und ausführlicheren, aber ebendeshalb auch leicht von andern Händen nach dem Charakter und Inhalt des Büch-

---

demselben Namen *Canarii* wegen des Genusses von Hundsfleisch bezeichnetes Volk; Lib. V, 1.

24) s. Mannert S. 626. Forbiger S. 891. 25) So Mannert und Forbiger an den angef. Orten. Mannert weicht nur in sofern ab, als er bei Ptolemäus die Insel *Κασπερία* auf Teneriffa und Centuaria auf Fuerteventura bezieht; s. S. 631.

1) Bibl. Lat. T. III. p. 459. ed. *Ernest.* 2) s. *Gal. Theod. Streuber*, De inscriptt. quae ad numer. Saturn. referuntur. (Turici 1845.) p. 28.

leins gebildeten Titel: *Artis rhetoricae scholicae* libri III *per quaestiones et responsiones*; in welchem Mailley und Capperonnier für *scholicae* vermutheten *scholasticae*; was jedoch, wie Westermann[3]) richtig bemerkt, unnöthig ist, da schon Varro[4]) in seinen Satyren den Ausdruck *scolica dape* gebrauchte und auch bei Gellius[5]) *scholica* nugalia vorkommen, und setzen wir hinzu, bei Martianus Capella[6]) ein *scolicum* axioma, was irrthümlich von einigen Schreibern in excolicum umgewandelt, von einem der Ausleger in ein σχολιὸν ἀξίωμα geändert ward. Immerhin wird durch den Zusatz *scholicae* die Schrift als ein Schulbuch, als ein für den Unterricht der Schule bestimmtes Lehr- oder Handbuch, wie sie dies auch wirklich ist, bezeichnet. Auf den Titel folgen seit Pithöus drei Verse, die in den ältern Ausgaben fehlen, und im heroischen Sechsmaße eine Empfehlung der Schrift besonders für die, welche zu Juristen und Advocaten sich bilden wollen, enthalten[7]); sie erscheinen zuerst in den Epigrammatt. vett. Pithoei Lib. IV. p. 124 und sind daraus auch in die lateinische Anthologie von P. Burmann (II, 255) und H. Meyer (nr. 850) übergegangen, auch von Fabricius (Bibl. Lat. III. p. 460) mitgetheilt worden. Werfen wir in die Schrift selbst, die in den genannten Ausgaben von Pithöus und insbesondere von Capperonnier am lesbarsten abgedruckt ist, einen Blick, so gibt sie allerdings in einer äußerst faßlichen Weise und in einer einfachen Darstellung einen Überblick der gesammten Rhetorik, wie sie auf den Schulen der römischen Kaiserzeit gelehrt und gelernt ward, um junge Leute für ihre künftige Laufbahn entweder im Staatsdienste, als Richter, oder als Advocaten für die gerichtliche Praxis zu bilden. Deswegen ist Alles in Fragen und Antworten eingekleidet, um desto leichter Alles auffassen und dem Gedächtnisse anvertrauen zu können. Wol mögen wir uns bei derartigen Lehr- und Schulbüchern einen Lehrer denken, der die darin verzeichneten Fragen dem Schüler vorlegt, welcher darauf die auswendig gelernte, in dem Buche verzeichnete Antwort hersagt. Auch sind deshalb die Fragen meist kurz gefaßt; sie beziehen sich zuerst auf das Allgemeine und gehen dann zu den einzelnen Theilen in ebenso vielen einzelnen Fragen weiter fort; worin sich eben die bemerkte Tendenz und die erwähnte Bestimmung des Büchleins kund gibt, das uns aus diesem Grunde wol auch einen Begriff von der ganzen Art und Weise des Unterrichts in der Rhetorik auf Schulen, dem dabei befolgten Gang, der Methode u. s. w. geben kann. Diese Kürze in Fragen und Antworten, die durch das Ganze hindurchläuft, ist nur da etwas erweitert, wo Beispiele, meistens controverse Fälle, entweder vom Lehrer seiner Frage beigefügt werden, um ihre Beantwortung und Lösung vom Schüler zu erhalten, oder wo solche Beispiele vom Schüler gegeben werden sollen, damit der Lehrer sieht, daß er der Sache, worüber er die bestimmte Antwort gegeben, sich klar bewußt sei und sie vollkommen verstehe: in welchem Falle die Auffoderung des Lehrers an den Schüler mit den Worten Da exemplum beigefügt ist[8]); ebenso schließen sich den einzelnen, über die einzelnen Lehren und wissenswürdigen Punkte gestellten Fragen weitere Fragen über die Anwendung dieser Lehren und Sätze an. Dabei herrscht in dem Ganzen eine ungemeine Vollständigkeit, die Nichts, auch das Geringste von dem, was in der Rhetorik nach allen ihren Theilen, Formen und dergl. gelehrt wird, übergangen, und Alles in zahllose Fragen und Antworten gespalten hat, die uns zugleich zeigen können, daß an den Schüler der Rhetorik im Alterthume ganz andere Foderungen gestellt wurden, als heutigen Tags, und namentlich seinem Gedächtniß die Kunde eines Formelwesens zugemuthet ward, dessen Umfang, Ausdehnung und in tausend Kleinigkeiten zersplittertes Wesen uns wahrhaft erschrecken würde, wenn der Schüler das Alles auswendig wissen und hersagen sollte. Hauptzweck bei dem Ganzen war die vollständige und allseitige Ausbildung des Schülers für die gerichtliche Praxis, für die Verhandlungen der Gerichte, und das von beiden Parteien, es sei bei der Klage wie bei der Vertheidigung in dem Vortrage einzuhaltende Verfahren, um zu seinem Zwecke zu gelangen; dieser Zweck leuchtet nicht blos in den Fragen und Antworten hervor, sondern insbesondere bei den Beispielen, die gegeben oder verlangt werden, bei den die Anwendung eines Satzes betreffenden Fragen, und zeigt uns, wie der Verfasser dabei bedacht war, durch eine Anweisung auf alles Mögliche den Schüler vorzubereiten, und ihm eine Art von Vademecum für alle möglicher Weise vorkommenden Fälle in die künftige Laufbahn mitzugeben.

Übrigens ist der Stoff aus den besten älteren Quellen abgeleitet, und sind die besseren Rhetoriker der früheren Zeit herzugezogen, namentlich Quintilian und der auch von diesem schon, namentlich im dritten Buche der Institutio Oratoria benutzte Grieche Hermagoras, der auch von Fortunatianus mehrmals ausdrücklich genannt wird[9]).

3) Gesch. der Beredsamkeit in Rom. §. 88. Not. 12. 4) Bei *Nonius* p. 451 (s. v. *Ebrius*): „et ceteri scholasticis auris auribus *scolica dape* aqua ebriis festicae aperantologia, consurgia consurgimus, jejunis oculis," wo jetzt Öhler (De Sat. Varr. p. 122. 127 sq.) die Verbesserung von Roth: *scholastici*, *saturis*, aufgenommen, und dann aus eigener Conjectur gesetzt hat: *festivae* *ἀπεραντολογίας injuria*, consurgimus jej. ocul. So kommt wenigstens ein Sinn in die offenbar verdorbene und dunkle Stelle. 5) Noct. Att. IV, 1 init.: „Ostentabat quispiam grammaticae rei doctor *scolica quaedam nugalia* de generibus et casibus vocabulorum disserens etc. etc." 6) In den Versen zu Anfange des vierten Buches; s. §. 327 bei Kopp. 7) Sie lauten:

Quisquis rhetorico festinat tramite doctus
Ad causas legesque trahi bene perlegat artis
Hoc opus et notum faciet per compita callem.

Wo jedoch im zweiten Verse Andere lesen: *ad causas et jura*.

8) Wir wollen nur ein Beispiel beifügen, das zugleich zeigen kann, wie diese Behandlungsweise zum öftern eine nicht blos trockene, geistlose und mechanische, sondern selbst läppische wird. S. 59. ed. *Capper.*, nachdem die Frage, was das ethische Genus sei, dahin beantwortet ist: in quo moralitas quaedam id est mores hominum considerantur, ut sunt comoediae, heißt es weiter: Da exemplum; und nun folgt das Beispiel: „Meretrix ex tribus amatoribus alium osculata est, alii residuum poculum dedit, alium coronavit: contendunt quem magis diligat." 9) s. Westermann, Geschichte der Beredsamkeit in Griechenland. §. 81. Not. 11 und §. 83. Not. 12 und die Ausleger von *Quintilian*, Instit. Orat. III, 1. Angeführt wird Hermagoras mit Namen bei

Aus jenem sind auch manche Beispiele entnommen, wie denn die Belege und Beispiele zunächst dem fast auf jeder Seite genannten Cicero angehören, neben welchem auch sogar Cato, schwerlich freilich aus dessen damals kaum noch erhaltenen Reden, sondern auf die Autorität anderer Grammatiker hin, und ein Mal sogar Celsus angeführt wird [10]).

Das Ganze geht aus von einer Definition der rednerischen Kunst des Redners, seiner Aufgabe und seines Zweckes [11]), was ganz im Sinne Quintilian's bestimmt wird, worauf die drei genera der Rede, das genus demonstrativum, deliberativum und judiciale, folgen, dann die fünf Partes, die Inventio, die Dispositio, und so geht es fort, wobei die griechischen Kunstausdrücke der Reihe nach in den einzelnen Fragen aufgeführt, und ebenso in den Antworten erklärt werden; dann kommt die Lehre von den Ductus, von den genera Controversiarum, von den Status und deren Arten; im zweiten Buche kommen dann die verschiedenen Circumstantiae, Qualitates, Quantitates u. s. w., und darauf die einzelnen Theile der Rede, zuerst unter besonderer Aufschrift: De exordio, dann De narratione, De partitione, De argumentatione und De Peroratione; im dritten Buche kommen folgende Abschnitte: De dispositione, De elocutione, De memoria, De pronunciatione.

Es läßt sich wol denken, daß eine solche Rhetorik, in Fragen und Antworten, ganz den Schulbedürfnissen entsprechend, aufgelöst, während sie zugleich in möglichster Kürze, und dabei ganz klar und deutlich die ganze Technik der älteren, besseren Zeit bot, und damit das Studium ausführlicher Werke überflüssig machte für Jeden, der keine weiteren und höheren Zwecke der Wissenschaft, sondern nur die des nächsten praktischen Berufs verfolgte, Beifall finden mußte, daß sie auch in spätern Zeiten vielfach benutzt und angewendet wurde. Darum lobt auch Cassiodor, dem die Schrift in die Hände gekommen war, dieselbe sehr, und empfiehlt sie wegen ihrer gedrängten Kürze, während sie doch über alle nothwendigen Punkte befriedigende Auskunft gebe: „Fortunatianum," sagt er [12]), „Doctorem novellum, qui tribus voluminibus de hac re subtiliter minuteque tractavit, in pugillari codice apte forsitan congruenterque redigimus, ut et fastidium lectori tollat et quae sunt necessaria, competenter insinuet. Hunc legat, qui brevitatis amator est. Nam cum opus suum in multos libros non tetenderit, plurima tamen acutissima ratione disseruit: quos codices cum praefatione sua in uno corpore reperietis esse collectos." Diese Vorrede ist freilich verschwunden, was wir auch darum zu beklagen haben, weil wir darin wol auch Einiges über Zweck und Bestimmung dieser Rhetorik, sowie vielleicht selbst über ihren Verfasser gefunden haben würden. Wenn aber in der oben erwähnten aldiner Ausgabe unmittelbar auf diese Rhetorik, die gewöhnlich dem Augustin beigelegten Principia rhetorices unter dem Namen des Fortunatianus folgen [13]), so zeigt der Inhalt bald, daß diese Schrift, welche zum Theil ähnliche Gegenstände, zum Theil auch in ähnlicher, dann aber auch wieder in abweichender Weise behandelt, ebenso wenig dem Fortunatianus wird beigelegt werden können, als sie, auch nach dem Urtheile der benedictiner Herausgeber des Augustin, diesem berühmten Kirchenlehrer beizulegen ist. Von andern Schriften des Fortunatianus ist keine Spur vorhanden; die allein noch vorhandene Schrift findet sich in den Ausgaben und Sammlungen abgedruckt, die wir schon oben angeführt haben; J. A. Fabricius [14]) nennt außerdem noch eine zu Löwen 1550 in 8. von P. Nannius besorgte Ausgabe, die wir jedoch nicht kennen.

Verschieden von diesem älteren Fortunatianus ist ein weit jüngerer *Atilius Fortunatianus* [15]), den wir als einen Zeitgenossen des Cassiodorus ansehen dürfen. Seinen Namen trägt eine kleine Schrift, welche in den Sammlungen der lateinischen Grammatiker, zunächst in der von Putsche (Grammatt. Latt. p. 2671 sq.) und in der Sammlung von Gaisford (Scriptt. rei metric. p. 312 sq.) unter der Aufschrift: Ars et de metris Horatianis abgedruckt steht; jetzt hat jedoch Gaisford, der aus einer vaticaner Handschrift einige Zusätze beigefügt hat, die früher getrennten Theile der Schrift als ein Ganzes, als eine Ars in zwei Partes dargestellt. Während nämlich der erste Theil, der jedoch nicht vollständig auf uns gekommen scheint, mehr das Allgemeine enthält, verbreitet sich der andere über die Lehre von den einzelnen Sylben, deren Länge und Kürze und dergl., dann von den Füßen, und schließt mit Angaben über die in den Gedichten des Horatius vorkommenden Metra. Bedeutend scheint die Schrift dieses Grammatikers keineswegs zu sein, noch bringt sie uns irgendwie Lehren oder Aufschlüsse aus dem Gebiete der metrischen Wissenschaft, die wir nicht schon aus andern Orten her kennten, und über die wir überhaupt nicht besser belehrt wären; der zweite Theil ist unbedeutend und mittelmäßig; besser ist der erste Theil gehalten, in welchem sogar Lachmann [16]) und der ihm beistimmende Gaisford eine der Quellen des Terentianus Maurus finden wollen, wovon wir uns jedoch nicht recht überzeugen können, da uns dieser Attilius Fortunatianus in weit spätere

---

Fortunatianus S. 54. 67. 70 (hier neben Theodorus), edit. *Capperonn.*

10) Buch III. S. 89 in der Lehre von der Disposition, wo es heißt: *Celsus* tradit primo firmum aliquid esse ponendum etc. etc.

11) Wir setzen als Beispiel der Behandlungsweise die Fragen und Antworten hier wörtlich bei:

Quid est Rhetorica? Bene dicendi scientia.
Quid est orator? Vir bonus dicendi peritus.
Quod est oratoris officium? Bene dicere in civilibus quaestionibus.
Qui finis? persuadere, quatenus rerum et personarum conditio patiatur.

12) Rhetoric. Compend. p. 372. ed. *Capperonn.*

13) s. bei *Pithoeus*, Antiqq. Rhett. p. 290 sq. bei *Capperonner*. p. 318 sq. In der benedictiner Ausgabe des Augustinus stehen sie im Appendix des ersten Bandes, zugleich mit einigen andern, mit Unrecht dem Augustin beigelegten, Schriften. Vgl. auch *P. Nannius* bei *Fabricius*, Bibl. Lat. III. p. 459.

14) a. a. O.

15) Vgl. Fabricius a. a. O. III. S. 417.

16) Praefat. ad *Terent.* Maur. p. XIV. *Gaisford*, Praefat. ad scriptt. rei metr. pag. VI.

Zeiten zu fallen, und überhaupt eine untergeordnete Stellung einzunehmen scheint [17]), wornach er eher Andere frühere Grammatiker geplündert haben, als von diesen benutzt sein mag.

Außer diesen in das Gebiet der Profanliteratur fallenden Schriftstellern kommt aber auch der Name Fortunatianus im Gebiete der christlichen Literatur vor, auch abgesehen davon, daß der Name Fortunatus oftmals von Abschreibern mit dem Namen Fortunatianus verwechselt, und so selbst der bekannte christliche Dichter Venantius Fortunatus [18]) auch hier und dort zu einem Fortunatianus gemacht worden ist. Wenn aber, wie versichert wird [19]), der Name *Fortunatianus* insbesondere in Afrika (d. h. an der romanisirten und christlichen Nordküste des mittelländischen Meeres) häufig ist, und Bischöfe dieses Namens zu Cirta, Sicca und Tagaste vorkommen, so könnte daraus vielleicht selbst ein Schluß auf das Vaterland und die Abkunft der oben genannten heidnischen Schriftsteller dieses Namens, insbesondere des Verfassers jener Schulrhetorik in Fragen und Antworten, gemacht werden, um so eher, als rhetorische Studien bekanntlich während der ersten christlichen Jahrhunderte, besonders in den afrikanischen Städten, blühten und namhafte Lehrer dort überall auftraten. Inzwischen ist uns von Allen diesen durchaus nichts Näheres bekannt; etwas mehr wissen wir von einem *Fortunatianus*, Bischof zu Aquileja, welchem Hieronymus afrikanische Abkunft zuweist [20]). Wann er geboren und wie er nach Aquileja gekommen und dort zur bischöflichen Würde gelangt ist, wissen wir nicht; die Zeit seiner Erhebung zu dieser Würde verlegt Fontanini [21]), auf eine venetianische handschriftliche Chronik des Andreas Dandalo gestützt, auf das Jahr 343 p. Ch., wo er auf Benedictus folgte, auch dann als Bischof dem Concil von Sardica beiwohnte, und von da nach Aquileja zurückkehrte, wohin ihm aber nicht, wie Einige angenommen haben, Athanasius folgte, der sich vielmehr nach dem Schlusse des Concils in das obere Dacien begab, hier zu Naissus einige Zeit verweilte, und dann erst, nach Verlauf von zwei Jahren, nach Aquileja sich begab, wo er mit Fortunatianus den Kaiser Constans, den Bruder des Constantius, im J. 349 empfing. In den nun folgenden Arianischen Streitigkeiten [22]) scheint Fortunatianus zur Zeit des Conciliums zu Arles (353) noch nicht offen Partei für die Arianer, die durch Constantius beschützt wurden, ergriffen zu haben, da ihn ein Brief des Liberius vom J. 354 noch als Anhänger und Vertheidiger der orthodoxen Lehre nennt; aber schon im folgenden Jahre, 355, bei dem unter Anwesenheit des Constantius zu Mailand gehaltenen Concil, finden wir seine Unterschrift unter der wider Athanasius ausgesprochenen Sentenz; wozu er, wie es scheint, und durch eine eigene Äußerung des Athanasius bestätigt wird, durch Drohungen, Beleidigungen und andere trügerische und gewaltsame Mittel wol gebracht worden war. So zog Fortunatianus sich allerdings den Verdacht einer Anhänglichkeit an die Lehre des Arius und dessen Partei zu, worüber jedoch keine weitern Belege vorliegen, auch eine Ausbreitung dieser Lehre in Aquileja und der Diöcese des Fortunatianus durch denselben nirgends erwähnt wird; weshalb auch Fontanini ihn möglichst wider derartige Anschuldigungen zu vertheidigen gesucht hat. Andere Nachrichten über seine Verwaltung fehlen durchaus; die Zeit seines Todes wird, wenn er wirklich, wie angegeben wird, sein Episkopat 20 Jahre lang geführt hat, auf das Jahr 363, nicht 366, wie Fontanini irrthümlich wol angibt [23]), zu verlegen sein; sicher ist, daß im J. 371 Valerianus, sein Nachfolger, zu Aquileja als Bischof erscheint [24]). Von seiner schriftstellerischen Thätigkeit berichtet Hieronymus nur Weniges in folgenden Worten: „in Evangelia titulis ordinatis, brevi et rustico sermone scripsit commentarios," wofür jedoch in zwei alten Codd. steht: breves sermone rustico scripsit commentarios. Es sind diese Commentarien spurlos verschwunden: es mochten dieselben, wenn wir nach den Worten *rustico sermone* einen Schluß machen dürfen, auch nicht sowol eine gelehrte oder wissenschaftliche Tendenz verfolgen, sondern eher für das praktische Bedürfniß der Homilien, zur Belehrung des niedern Klerus, oder auch des Volkes selbst in der diesem verständlichen Mundart bestimmt gewesen sein. Was weiter, unmittelbar zuvor, Hieronymus in den Worten (in Evangelia) *titulis ordinatis* andeutet, bezieht sich auf die von ihm angeordneten Abtheilungen und Abschnitte der Evangelien, wie sie, mit eigenen Aufschriften versehen, zum kirchlichen Gebrauche bei den Sonn- und Festtagen dienen sollten. *(Baehr.)*

FORTUNATIANUS, ein musikalischer Schriftsteller, wahrscheinlich des 10. Jahrh., über welchen zuerst der Fürstabt Martin Gerbert in der Vorrede seines Werkes: Scriptores ecclesiastici de Musica 1784 einigen Aufschluß gab. Da das Buch den Wenigsten zugänglich ist, theilen wir das hieher Gehörige daraus mit: *Sigebertus*, De Scriptor. eccles. c. 109, vobis veluti auctoris nomen *Enchiriades* sistit; *Enchiriades*, inquiens, sub persona discipuli interrogantis et magistri respondentis scripsit dialogum de ratione musicae, et in tribus libris multiformes musicae regulas exposuit. *Guil. Cave* in hist. literar. de Scriptor. eccles. opus hoc deperditum credidit. Nullum vero scriptorem de musica medii aevi frequentius deprehendi, quam

17) s. *Streuber*, De inscriptt., quae ad numer. Sat. pertinent p. 28 (wo er von diesem Grammatiker urtheilt: auctor levissimus fide non modo ambigua, sed nulla) und p. 47. 18) s. über ihn mein erstes Supplement zur Geschichte der römischen Literatur. §. 40. 19) s. *Fontanini*, Histor. liter. Aquilejens. (Rom. 1742. 4.) Lib. III. Cap. 1. p. 106 sq., wo darüber einige weitere Nachweisungen gegeben werden. 20) De vir. illustr. 97, wo er „natione Afer" heißt; s. dazu Fontanini, der a. a. O. überhaupt ausführlich über Fortunatianus sich verbreitet. 21) S. 107 a. a. O. 22) Fontanini hat das Verhalten des Fortunatianus in diesen Händeln ausführlich besprochen S. 111 fg. bis 119.

23) S. 121. Fontanini hatte zuvor den Andreas Dandalo getadelt, welcher ihn 363 nach einer 15jährigen Führung des Episkopats sterben läßt, während er seine Erhebung zu diesem Amte 343 setzt. Im J. 358 war aber Fortunatianus jedenfalls noch am Leben. 24) Man sieht dies aus dem Anfange der Invectiva I. des Rufinus.

musicam *enchiridialem*, inter Mss. codices Italiae, Galliae et Germaniae, sed semper anonymam. In codice S. Emmeramensi sec. XI. eam haberi cum notis musicis, aliquando ad me perscripserat *Frobenius Forsterus* S. R. J. Princeps et abbas ejusdem monasterii, scilicet *Scholia Enchiriades lib.* I. Inc. *Sicut vocis articulatae elementariae.* Qui is ipse codex est, quem *Pezius* in dissertatione isagogica T. I. anecdot. p. XL. inter codices bibliothecae S. Emmerami invenisse se memorat, *Enchiriadis Fortunatiani* libros II de musica in codice 700 annorum. Inde deceptus auctor *chronici* Gottwicens. lib. I. c. 5. p. 53. transmissum sibi fuisse ex bibliotheca antiquissima *Tegernseensi* codicem seculi circiter XII. scribit, in quo Enchiriadis *Fortunatiani* liber de musica contineatur. Quae fuerit errandi occasio, ut rescirem, studiose ego Mss. San-Emmeramensia pervolvi, ac in Mss. n. 800. sic inveni scriptum: *Incipiunt quaedam utiliora de arte musica. Scolica Enchiriadis liber I. Sicut vocis articulatae etc. Explicit liber I. scolicae Enchiriadis de musica, incipit liber II. ejusdem* △. *Quid est musica? etc.* Sequitur mox: *Incipit commemoratio brevis de tonis et psalmis modulandis. Debitum servitutis nostrae etc.* Post paginas nonnullas vacuas eadem quidem manu, sed aliud opus occurrit de rhetorica: *Scolica Enchiriadis Fortunatiani. Quisquis rhetorico etc. Explicit scolica Enchiriadis de arte rhetorica.*

Gerbert mußte also das Werk: Bibliotheca principalis ecclesiae et monasterii Ord. S. Benedicti ad S. Emmeranum episc. et martyr. (Ratisbon. 1748.) vier Octavbände, das auch damals für musikalische Erörterungen unsers Wissens noch von Niemandem erwähnt worden war, nicht kennen; er würde sonst nicht unterlassen haben, es namhaft zu machen, um so mehr, da auch schon hier die musikalische Schrift dem Fortunatianus zugeschrieben wurde. Forkel, in seiner Allgemeinen Literatur der Musik (1792) machte erst am Schlusse seines Buches in den Zusätzen darauf aufmerksam, und nennt die darin angeführten Manuscripte, die sich auf der Klosterbibliothek St. Emmeran in Regensburg befinden. Es sind folgende: 2. Bd. S. 132. Nr. 787 de Geometria, Musica, Astrolabio etc. Saec. XI. S. 133. Nr. 800 membran. de arte musica Scolica: Enchiriadis liber. Saec. X. Scolica Enchiriadis *Fortunatiani*. Saec. X. S. 134. Nr. 810. Tractatus de musica. Saec. IX. Micrologus, id est, brevis Sermo in Musica. Widdo ad Teutaldum Episcopum. Saec. XIII. Tractatus metricus de musica cum notis. MCCIX. Dabei ist es nun bis jetzt geblieben. Niemand hat die Sache genauer untersucht, wenigstens seine Untersuchungen nicht öffentlich bekannt gemacht, so vortheilhaft es auch sein dürfte. Am meisten wären wir nach dem eigentlichen Inhalte des letztgenannten Tractats begierig, aus mancherlei, den Geschichtsfreunden der Tonkunst leicht begreiflichen, Gründen. Unter solchen Verhältnissen kann freilich über die Person und das Leben des Fortunatianus noch gar Nichts berichtet werden. *(G. W. Fink.)*

FORTUNATUS. Das teutsche Volksbuch erzählt [1]): Zu Famagusta, einer Stadt auf der Insel Cypern, lebte ein edler Bürger, Namens Theodorus, mit seiner Frau Gratiana. Durch ritterlichen Aufwand war er in tiefe Armuth gerathen, obschon seine Ältern ihm großes Gut hinterlassen hatten; doch drückte ihn minder die eigene Noth als der stets nagende Vorwurf des Gewissens, daß er auch die Zukunft seines Sohnes Fortunatus zerstört habe. Als der Knabe soweit herangewachsen war, daß er den Kummer des Vaters bemerkte und die Quelle desselben entdeckte, beschloß er, da tröstliche Zusprache fruchtlos blieb, zugleich seinen Ältern eine Last abzunehmen und sein Glück auf eigene Hand in der Welt zu versuchen. Er verließ heimlich das Vaterhaus und verdingte sich bei dem Grafen von Flandern, der eben auf der Rückkehr von Jerusalem zu Famagusta gelandet war. Bald hatte er die Gunst seines Herrn in so hohem Grade gewonnen, daß die übrigen Diener alle ihm neidig wurden und auf sein Verderben sannen. Einer derselben, Rupert genannt, übernahm es, ihn durch List zu vertreiben. Er stahl sich in sein Vertrauen und überredete ihn dann, der Graf wolle ihn verschneiden lassen, um sich nicht nur eines gern gesehenen Dieners, sondern auch seines Frauenzimmers versichert zu halten. Diesem Geschick auszuweichen entfloh Fortunatus noch *in derselben Nacht* durch die beim Geläute der Frühmette geöffnete „porta de vacha (das ist dye küport)," und glaubte sich nicht eher sicher, als bis er jenseit des Meeres nach London gelangt war. Hier fand er Landsleute, reiche Kaufmannssöhne, die, eben auf dem ersten Ausfluge begriffen, noch nicht gelernt hatten, mit großen Summen selbständig umzugehen. Mit ihnen lebte er herrlich und in Freuden, so lange sein und ihr Vorrath reichte. Als das Geld verzehrt war, fuhren die Kaufleute wieder heim; ihm blieb kein anderer Ausweg als einen Dienst zu suchen. Er ward bei einem reichen florentinischen Kaufmann, Jeronimo Roberti, Aufseher über die ankommenden und abgehenden Güter. Bald darauf ließ sich Roberti mit einem andern Florentiner, Andreas, in einen gefährlichen Handel ein, der damit endete, daß Andreas in Roberti's Hause einen Edelmann von des Königs Hofe meuchlings erschlug. Andreas entfloh und Roberti beschloß, um der eignen Sicherheit willen, den Mord zu verheimlichen. Als aber das Verbrechen dennoch ruchbar und der Leichnam aufgefunden ward, fiel die Schuld des Mordes, oder doch

1) Von Fortunato vnd seinem Seckel auch Wünschhütlin. Ganz kurtzweylig zelesen. Getruckt vnd vollent in der Kayserlichen Stat Augspurg, Durch Heinrich Steyner, am 21. Junij des Jars. M.D.XXX. 4. Mit schlechten Holzschnitten. — Die teutschen Volksbücher von K. Simrock. (Frankf. a. M. 1846.) 3. Bd. S. 49—208. — Histoire des aventures heureuses et malheureuses de Fortunatus, avec sa bourse et son chapeau, Enseignant comme un Jeune homme se doit gouverner. A Troyes, Chez *Garnier*, Imp. Lib. rue du Temple. Avec permission. [1728.] 8. — Die teutschen Volksbücher von J. Görres. (Heidelberg 1807.) S. 71—82. — Fortunatus und seine Söhne, eine Zaubertragödie von Thomas Decker. Aufgeführt im Jahre 1600 vor der Königin Elisabeth. Aus dem Englischen von Dr. Fr. Wilh. Val. Schmidt. (Berlin 1819.)

der Mitwissenschaft um denselben, auf Roberti und sein Hausgesinde. Sie wurden sämmtlich hingerichtet; nur Fortunatus entging mit Mühe diesem Schicksale, da er sich zur Zeit der That außerhalb des Hauses im Hafen befunden hatte; doch mußte er das Land räumen.

So gelangte er in die Picardie und hätte gern gedient, konnte aber keinen Herrn finden. Er wanderte also weiter und kam in die Bretagne, in einen sehr wilden Wald, in dem er sich verirrte. Die Nacht herbergte er in einer verlassenen Glashütte. Am andern Tage verhoffte er das freie Feld zu erreichen, doch statt quer durchs Holz zu gehen, ging er der Länge nach und verlor sich nur immer tiefer ins Dickicht. Endlich gegen Abend traf er einen Brunnen, da labte und erquickte er sich; und als er bei dem Brunnen saß, fing der Mond an gar hell zu scheinen. Da hörte er ein wildes Prasseln in dem Walde und einen Bären brummen. Er stieg also eilends auf einen dichtbelaubten Baum, und sah von dort, wie allerlei wilde Thiere zu dem Brunnen kamen und sich schlugen und bissen. Unter ihnen war auch ein Bär, der roch Fortunaten auf dem Baume und fing an, hinaufzusteigen. Fortunat entwich vor ihm immer höher, bis er nicht weiter konnte, dann legte er sich auf einen Ast, zog seinen Degen und versetzte dem Bären eine derbe Wunde. Deß ward dieser zornig und schlug mit den Vordertatzen so heftig nach Fortunaten, daß ihm die hinteren auch entglitten und er also hinabfiel. Von dem großen Geprassel entflohen die andern Thiere alle, doch wagte Fortunatus noch nicht hinabzusteigen. Endlich zwang ihn die Noth, denn er gedachte, wenn er entschliefe und hinabstürzte, so möchte er noch schlimmer davon kommen. Er stieg also mit klopfendem Herzen hinab, stach den Bären ganz todt, und saugte von seinem Blute, um sich ein wenig zu kräftigen. Doch überwältigte ihn der Schlaf, daß er sich neben dem todten Bären hinstreckte und erst gegen Morgen erwachte.

Als er die Augen aufschlug, sah er eine schöne Frau vor ihm stehen, die sich als Fortuna zu erkennen gab und ihm zu Folge günstiger Constellation der Gestirne die Wahl bot zwischen Weisheit, Reichthum, Stärke, Gesundheit, Schönheit und langem Leben. Er wählte ohne langes Bedenken Reichthum. Da gab ihm Fortuna einen Seckel mit dem Bedeuten, daß er aus demselben auf jeden Griff zehn Goldstücke ziehen werde, je nach des Landes Währung, in dem er sich eben befinde, und daß der Seckel diese Tugend behalten solle, so lange Fortunatus und seine ehelichen Kinder lebten. Auf die Frage, welchen Gegendienst er für dieses Geschenk zu leisten habe, gebot sie ihm drei Dinge: „Das erst, du solt auff den tag feyren, auff dē tag keyn eelich werck volbringē vñ auff den tag alle jar ist wellichē land du seyest, rad haben, wo ein armer mā ein tochtter hab die manber sey, ir gern einē man geb vñ es vor armůt nit vermag, die soltu erlich klaiden, irē vatter vñ můtter vñ sy begaben vñ erfreuen mit vierhundert stuck golds des selbē lāds werschafft“ [2]). Dann führte sie ihn auf einen gebahnten Weg und hieß ihn den verfolgen, ohne rückwärts zu blicken; das that er und gelangte bald, nicht ohne zuvor den Seckel erprobt zu haben, in eine Herberge. Dort traf er einen Roßtäuscher, der eben mit dem Schirmherrn des Waldes, einem Lehnsmanne des Herzogs von Britannia, genannt „Graf Arttelhyn, der Waldgraf von Nundragon“ [3]), in einem Handel um seine drei besten Pferde stand. Fortunatus gedachte sich wohl auszurüsten, die Rosse gefielen ihm, und er kaufte sie für den Preis, der dem Grafen zu hoch gewesen war. Darüber ward der Graf zornig, ließ ihn auf den Tod gefangen setzen und über den Ursprung seines Reichthums peinlich befragen; doch begnügte er sich zuletzt bei der Angabe, daß es gefunden Gut sei, nahm ihm seinen Baarvorrath ab und schenkte ihm das Leben.

Vorsichtiger geworden, hütete sich Fortunatus jetzt wohl, seinen Reichthum plötzlich blicken zu lassen. Er zog zu Fuß und bettelnd weiter, bis er gen Nantes kam, wo er viel Volks zu einem Hoffest versammelt traf. Nun kaufte er zwei Rosse und dingte einen Knecht und mischte sich unter die ritterlichen Herren. Da lernte er einen alten Edelmann aus Hibernia kennen, Leopoldus genannt, der alle Länder der Christenheit durchzogen hatte und um Beisteuer zur Heimfahrt bat. Fortunatus vermochte ihn, daß er sich dazu entschloß als treuer Gefährte und erfahrener Freund noch einmal mit ihm die Wanderung zu versuchen. Sie besahen zuerst die Städte des heil. römischen Reichs, Nürnberg, Donauwerth, Augsburg, Nördlingen, Ulm, Constanz, Basel, Strasburg, Mainz, Cöln [4]); dann fuhren sie über Brügge, London, Edinburgh nach der Stadt Waldrik [5]) in Hibernia, wo Leopoldus daheim war. Nachdem Fortunatus die Familie seines Begleiters reichlich begabt hatte, machten sich die beiden wieder auf, ritten zuerst nach der Stadt Wernichs [6]) und stiegen in die Höhle hinab, genannt St. Patricii Fegefeuer. Als sie aus dieser nach großer Fährlichkeit wieder ans Tageslicht gelangt waren, wandten sie sich wieder rückwärts nach Calais, und besuchten, von dort aus reisend, St. Jobst in der Picardie, Paris, „Biana am mör“ (Bayonne?), Pampelona, die Hauptstadt des Königs von Navarra, Saragossa, die Hauptstadt des Königs von Aragonien, Burgos, St. Jacob von Compostel, Lissabon, Sevilla, Granada („ist ein heidnisch Künigreich“) und Cordova; dann kehrten sie wieder zurück über Burgos und Saragossa, und richteten ihre Fahrt gen Osten und besahen Barcelona, die Hauptstadt in Catalonien, Toulouse in Langue-

2) „Je vous recommande *deux* choses ... en premier lieu, c'est que vous *ferez des feux de joie*, et la deuxième, que dans quelque pays que vous soyez vous ferez enquête où il y aura quelque pauvre homme qui ait une fille à marier, vous la ferez vêtir bien honnêtement, et vous lui donnerez à même jour que celui-ci quatre cens pièces d'or, qui ayent cours audit lieu où vous serez, afin de pouvoir se marier.“ Französisches Volksbuch S. 38.

3) Mundragon? Der Name fehlt bei Simrock und in der französischen Bearbeitung.

4) „et partant s'en furent tout droit à Nuremberg *sur le Wery*, à Ausbourg, Nortlingue, *Ulissingue*, *Copernick*, Basle, Metz, Cologne, et de là à Bruges en Flandres.“ Französisches Volksbuch. S. 48.

5) Maldrie. Französisches Volksbuch. S. 48.

6) Vernieu. Französisches Volksbuch. S. 49.

doc, Perpignan im Roussillon, Montpellier, Avignon, Marsilia ([Marseille] „ist ein port des möres, vñ wonet da ein künig"), Aix, Genf, Genua, Rom, Neapel und Palermo; endlich machten sie Rast zu Venedig [7]).

Während sie dort verweilten, hörten sie, daß der Kaiser von Constantinopel seinen Sohn wolle zum Nachfolger krönen lassen und daß die Venediger im Begriff standen, eine stattliche Gesandtschaft mit Geschenken für den neuen Kaiser abzusenden. Sie verdingten sich ebenfalls auf die Galeere und gelangten so nach Constantinopel, wo Fortunatus durch die Treulosigkeit eines diebischen Wirthes fast um seinen Seckel gekommen wäre. Für die Wiedergewinnung desselben ließ er in der Sophienkirche ein Hochamt und ein Te Deum singen; auch stattete er am Jahrestage nach Fortuna's Geheiß ein armes Mädchen aus. Der Wirth hoffte in einer andern Nacht den Diebstahl mit besserem Erfolge zu erneuern, aber Leopoldus hatte sich vorgesehen, schlug mit seinem Schwerte zu und traf den Schelm so hart, daß er auf der Stelle todt blieb. Fortunatus erinnerte sich mit Schrecken, wie übel er in dem Handel mit Roberti entronnen, doch Leopoldus schaffte Rath, daß sie ungehindert aus Constantinopel entkamen, ehe Jemand der That inne ward.

Weiteren Folgen zu entgehen, wandten sie sich in das Land des türkischen Kaisers und gelangten zuerst in eine Stadt, genannt Karosa [8]), woselbst sie sich von dem Amtmanne des Kaisers als Pilgrime freies Geleit und einen Dolmetscher erbaten. Darauf besuchten sie den kaiserlichen Hof selbst, und als sie den großen Reichthum und die Menge des Kriegsvolkes zur Genüge gesehen und bewundert hatten, kehrten sie wieder um. Fortunatus zog nun „durch die Wallachey, durch die klaine und durch die großen, dariñ herschet Tracole wayda, und kam in dz künigreich Boßen, ist bei clx meil, von Boßen zoch er in dz künigreich Croatien [9])," dann durch Dalmatien über Ofen, die Hauptstadt von Ungarn, Cracau, die Hauptstadt von Polen, und über die Hauptstädte Kopenhagen, Stockholm und Bergen nach Prag, von dort endlich wandte er sich durch Sachsen und Franken wieder nach Venedig. Hier, wo so viele reiche Leute wohnten und verkehrten, konnte er ohne Furcht seine Schätze an den Tag bringen. Er kaufte demnach den köstlichsten Hausrath und alles, was sein Herz begehrte, und rüstete sich darauf zur Heimfahrt.

Nach funfzehnjähriger Abwesenheit traf er wieder zu Famagusta ein. Die Ältern fand er nicht mehr am Leben. An die Stelle des väterlichen Hauses baute er einen prächtigen Palast und daneben stiftete er ein herrliches, reichbegabtes Münster. Darauf beschloß er sich zu vermählen. Das erfuhr der König, und schaffte, daß er eine Tochter des benachbarten Grafen Nymian wählte. Zur Morgengabe kaufte er seiner Gemahlin, Cassandra, von dem Grafen von Ligorno eine Stadt und Schloß, Larchonube genannt („ist als vil gesprochen als zů regenbogen") [10]), den Schwestern derselben, Gemiana [11]) und Marsepia, schenkte er herrliche Kleinode. Mit großer Pracht und Herrlichkeit ward die Hochzeit gefeiert, und als die Herren wieder fortgezogen waren, gab Fortunatus noch den Bürgern ein Fest, welches acht Tage währte.

Nachdem dies alles vorüber war, beschloß Fortunatus ein ruhiges Leben zu führen. Dem treuen Leopoldus verlieh er nach dessen eigener Wahl ein wohleingerichtetes Haus zu freiem Eigenthum, und enthob ihn seines Dienstes.

Zwölf Jahre hatte er nun daheim mit Waidwerk und anderer Kurzweil vertrieben, auch war seine Gemahlin zweier Söhne genesen, von denen der jüngere, Andolosia, sich in allen Dingen viel kühner und aufgeweckter zeigte als der ältere, Ampedo. Endlich erwachte in ihm wiederum die Reiselust, und da er sich keines Erben mehr versah, zog er trotz den Bitten seiner Gemahlin aufs Neue aus, um auch den andern Theil der Erde, die Heidenschaft, zu erkunden.

Zuerst erwarb er sich durch reiche Geschenke in Alexandria die Gunst des Königs Soldan und seines Admirals. Sie gewährten ihm freies Geleit, einen „Trützelman [12])," kundige Wegweiser und Empfehlungsbriefe an die Herrscher der Heidenschaft. Fortunatus besuchte nun die Länder des Kaisers von Persia und des großen Chans von Cathay [13]), und das Reich des Priesters Johann, das sich über die Inseln und das Festland von ganz Indien erstreckt und 72 Königreiche begreift. Wer gern wissen will, was Wunder, Abenteuer und Sitten in den Landen ist, der lese das Buch: „Johannem de Montevilla und andre mer Bücher, deren die solliche Land alle durchzogen sein [14])." Mit neuen Empfehlungen vom Priester Johann reiste er darauf „gen Lumbet [15]) und gen Calicut, in die land und ort da der pfeffer wechßt," und da er hier nicht fürder kommen konnte, ihn auch begann nach seiner Frau und seinen Kindern zu verlangen, wandte er sich wieder heimwärts, und zog über Lamecha [16]), wo „der verfürer Machomet" begraben liegt, Jerusalem und Alkeyro wieder nach Alexandria. Seine Kaufleute hatten inzwischen, wie er ihnen aufgetragen, während der zwei Jahre, daß er in Heidenland umhergezogen war, die Häfen von Catalonien, Portugal, Spanien, England und Flandern besucht und großes Geld gewonnen, und warteten bereits seiner Kunft im Hafen von Alexandria. Schon war alles zur Abfahrt bereit und das Schiff auf die Rhede

7) Das französische Volksbuch von 1728 zieht S. 32 die Reise folgendermaßen zusammen: „de là ils furent à Calais en Picardie ... puis ils furent de-là à Paris et à travers la France, en Espagne, à Naples, à Rome, et de-là à Venise." 8) Califa. Französisches Volksbuch. S. 64. 9) „il traversa la grande et petite Valachie; là étoit le Seigneur *Macole Viada*, et vinrent au Royaume de *Basan*, de-là au Royaume de Croatie etc." Französisches Volksbuch von 1728. S. 65. — Ebenso die Hist. de Fortunatus. (Paris 1770.) p. 113; „Nous traversâmes la grande et la petite Walachie, le royaume de *Basan*, celui de Croatie etc."

10) „il a un beau Château et une Bourgade à trois lieues d'ici, nomée l'Achnaube, au lieu appellé l'Arc-en-Ciel." Französisches Volksbuch. S. 77. 11) Germania. Franz. Volksb. S. 70. 12) Dragomann, truchement im französischen Volksbuche. 13) Katay ist der mongolische, während des Mittelalters in Europa gebräuchliche, Name für China. 14) Die Erwähnung Johann von Montevilla's und der Reisebeschreibungen fehlt bei Simrock und in dem französischen Volksbuche. 15) Lumbet fehlt bei Simrock und in dem französischen Volksbuche. 16) Lamecha Simrock, Lameth französisches Volksbuch.

hinausgesegelt, als er noch einmal den König Soldan zum Abschied besuchte. Angeregt durch die großen Reichthümer, welche Fortunatus so unbesorgt zur Schau stellte und vertheilte, zeigte ihm der Sultan alle seine wohlverwahrten Schätze und zuletzt als höchstes Kleinod ein unscheinbares Filzhütlein „als die münich gemainklichen tragen so sy vber Land wandeln," welches denjenigen, der es auf dem Kopfe habe, augenblicklich an jeden gewünschten Ort bringe. Auf die Frage, ob der Meister noch lebe, der das Hütlein gemacht, antwortet der Sultan: „Das waiß ich nicht, es was eyner von Sparga (d. i. Spanien) auß der stadt Alamanelia (?) da dann noch die hoche schul von der hochen kunst der nigromantia ist vnnd gelertt wirt [17])." Fortunatus erinnert, das Hütlein müsse wegen seiner Kraft auch ziemlich drücken, der Sultan verneint es und heißt ihn selbst versuchen. Sobald Fortunatus das Hütlein aufgesetzt hat, wünscht er sich in seine Galeere und segelt heim nach Famagusta. Alle Bemühungen des Sultans, das Kleinod wieder zu erlangen, blieben vergebens.

Noch einige Jahre lebte Fortunatus daheim bei stattlichem Hofhalt in großen Freuden und „het vil kurzweil mit seinem hütlin, mit dem federspil, und auch mit dem sun Andolosia und mit seinem alleeliebsten gemahel Cassandra." Da fiel Cassandra in eine schwere Krankheit und starb, und Fortunatus zog sich ihren Verlust so zu Herzen, daß auch er bald den Tod herannahen fühlte.

Vor seinem Ende berief er seine Söhne, offenbarte ihnen die Heimlichkeit des Hütleins und des Seckels, und befahl ihnen das Gebot Fortuna's an jedem ersten Tage des Brachmonats zu erfüllen, ferner die Kleinode nimmer zu trennen, auch Niemandem ihre Kraft zu verrathen. Nachdem er bald darauf verschieden und mit großer Pracht begraben war, und die Söhne während des Trauerjahres still lagen, las Andolosia die Bücher, in denen der Vater seine Reise beschrieben hatte. Die Erzählung vermehrte seine Lust zum abenteuernden Wanderleben, und er wußte seinen gutmüthigen Bruder Ampedo endlich zu überreden, daß er ihm gegen das väterliche Gebot den Seckel auf einige Jahre überließ, nachdem er sich zuvor einen genügenden Vorrath herausgeschöpft hatte.

Mit herrlichem Gefolge fuhr Andolosia zunächst auf eigner Galeere von Famagusta „biß in die porten in aqua morte [18])." Am französischen Hofe bestand er sein erstes Liebesabenteuer mit der Frau eines Ritters, die ihn betrog [19]) und ihm den Aufenthalt daselbst verleidete, aber auch von ihm dafür bestraft ward. Dann ritt er „eines reytens an des künigs hof von Aerogon ... Vnnd zoch also zů dem künig von Nauerren. Zů dem künig võ Castilia. Zů dem künig võ Portugal. Vnd darnach zů dẽ künig von Hispania, der gar ein möchtiger kunig was, vnd einen großẽ hof hielt, er fürt auch alzeit krieg wider den künig von granaten, an den auch sein land stosset, vnd wider einen künig liget nenhalb dem mör, nent man den künig von Damasi in Barbaria, seind baid zwen haidnisch künig [20])." Dem Könige von Hispanien diente er mit 100 auf eigene Kosten gedungenen Söldnern, und that sich so mannlich hervor, daß ihn der König zum Ritter schlug und ihn gern an seinem Hofe behalten und mit der Tochter eines Grafen verheirathet hätte. Andolosia jedoch schlug das Anerbieten aus und fuhr gen England. Auch hier diente er dem Könige im Kriege gegen Schottland, „vnnd that so mannige rytterliche that, das er für all ander gelobett ward, und wye wol es also ist, das kain volk auff erdtrich ist, das stoltzer vñ hoch fertiger, nyemant keiner Ehren günnen noch zůlegenn mag, dann ynen selbs, noch dann sagten sy große ehr võ Andolosia von der großen künhait, so er in streytten begangen het, Doch so sagtten sy, es wer ymmer schad das er nicht ein Englisch man were, wañ sy vermaynẽ das kain besser volck auff erdtrich sey dann sy [21])." Des Königs einzige Tochter, Agrippina, die an Schönheit der schönen Amaley [22]) verglichen ward, bethörte den Sinn des Andolosia, sodaß er mit Liebe beladen ward „fester dañ ein kemelthier, das pfeffer auß India gehn Alkeyro tragenn můß." Sein Aufwand überstieg nun alle Grenzen und erregte die heftigste Neugier des Königs nach der Quelle des unerschöpflichen Reichthums. Agrippina ließ sich von ihrer Mutter bewegen, dem Andolosia Liebe zu heucheln, um hinter sein Geheimniß zu kommen; und als sie dies erreicht hatte, lud sie ihn zu einer nächtlichen Zusammenkunft, beraubte ihn durch einen Schlaftrunk, Mandolles [23]) genannt, der Besinnung, schnitt ihm den Seckel ab, und nähete einen andern an dessen Stelle. Als Andolosia des Verlustes inne ward, entließ er seine Diener und kehrte allein nach Famagusta zurück. Durch List entlockte er seinem Bruder nun auch den Hut, fuhr mit Hilfe desselben nach Genua, Florenz und Venedig, ließ sich von den Juwelieren die kostbarsten Kleinode bringen und entführte sie unbezahlt. Nun wußte er sich als Juwelier Zugang in den königlichen Palast in London zu verschaffen und kraft seines Hutes entführte er die Prinzessin, während sie eben die gekauften Steine bezahlen wollte, in eine wilde Einöde in Hibernia. Auf der Heide standen Bäume mit schönen Äpfeln, von denen Agrippina zu essen begehrte. Um nicht im Klettern gehindert zu sein, legte Andolosia die Kleinode, so er noch hatte, auf ihren Schoos, setzte ihr das Hütlein auf und stieg auf einen Baum. Unterdessen seufzte die Prinzessin: „wäre ich doch daheim in meinem Schlafgemach!" und plötzlich war sie verschwunden.

Andolosia irrte, sein Misgeschick verwünschend, lange in der Wildniß umher. Endlich aß er zwei Äpfel und

17) Die Angabe des Ortes fehlt bei Simrock und im französischen Volksbuche. 18) „Bis an den Hafen Aigues mortes." Simrock, „jusqu'au Havre d'Aiguemorte." Französisches Volksbuch. 19) Dies Abenteuer ist in der französischen Bearbeitung, wie es scheint absichtlich, ausgelassen.

20) Der Zusatz hinter „künig von Hispanien" fehlt bei Simrock. Die französische Bearbeitung zieht noch mehr zusammen; sie erzählt nur: Il passa de la Cour de France en celle d'Espagne. 21) Dieser Ausfall gegen die Engländer fehlt bei Simrock; doch findet sich eine Spur davon im französischen Volksbuche. 22) Diese Anspielung auf den Roman von Wilhelm von Orlinz fehlt im französischen Volksbuche. 23) Die Benennung fehlt bei Simrock und in der französischen Bearbeitung.

fühlte plötzlich, daß ihm Geishörner wuchsen. Sein Klagen hörte ein Einsiedler, der ihn durch den Genuß anderer Äpfel wieder von den Hörnern befreite, und ihn auf den Weg nach England wies, nachdem er ihm zuvor noch erlaubt hatte, von beiderlei Äpfeln mitzunehmen. Zu London angekommen rief nun Andolosia vor der Kirchthüre, wo, wie er wußte, die Prinzessin vorübergehen würde, Äpfel von Damaskus aus [24]), und pries deren Tugend, daß sie Schönheit gäben und scharfen Verstand. Die Prinzessin hatte kaum von denselben genossen, als sich auch bei ihr die Hörner einstellten. Andolosia verkleidet sich jetzt als Arzt und macht zuvörderst durch eine halbe Cur die Prinzessin sicher; dann ersieht er sich eine günstige Gelegenheit, seinen Wünschhut wieder zu erlangen und die Prinzessin zugleich mit dem Seckel aufs Neue in eine Wildniß zu entführen. Von dort bringt er sie in ein Kloster, nicht fern von St. Patrics Fegefeuer, und kehrt heim nach Famagusta, um endlich mit seinem Bruder in ruhigem Genuß des Reichthums zu leben. Unterwegs vergißt er nicht, den welschen Juwelieren ihren Schaden zu ersetzen.

Kurze Zeit darauf wünschte der König von Cypern seinen Sohn mit der gepriesenen Schönheit Agrippina zu vermählen und befragt Andolosia um nähere Auskunft über dieselbe. Andolosia bestätigt ihn in seinem Vorhaben, fährt nach dem Kloster, heilt die Prinzessin vollständig, und führt sie, nun auch moralisch gebessert, in den väterlichen Palast zurück. Großes Gefolge begleitet die Braut nach Cypern, darunter eine Gräfin, „der man was lang ein mörrauber" gewesen. Andolosia empfängt die Ankommenden zu Famagusta mit prächtigen Festen und geleitet sie an den Hof nach Medusa. Dort siegt er in allen Ritterspielen, doch ward der Preis „von ehren wegen gegebē Graf Theodoro von Engelland, der dann mit der künigin auß Engellād kōmen wz." Weil aber alles Volk sagte, daß Andolosia billiger den Preis verdient hätte, gewann Theodor einen großen Haß gegen denselben, und verband sich zu seinem Untergange mit dem Grafen von Lymosi [25]), der auch „ein mörrauber" war, und sein Schloß auf einer kleinen Insel nicht fern von Famagusta hatte. Sie lauern ihm auf, als er mit wenigen Leuten heimreitet, erschlagen das Gefolge und führen ihn gefangen auf das Schloß des Grafen von Limosi. Alle Nachforschungen des Königs bleiben fruchtlos. Ampedo stirbt vor Gram, nachdem er zuvor den Wünschhut verbrannt. Andolosia muß auf der Folter die Quelle seines Reichthums bekennen und den Seckel herausgeben. Die Verbrecher beschließen, das Kleinod in halbjährigen Fristen abwechselnd zu besitzen. Doch fürchtet Theodor, so lange Andolosia lebt. Er geht in den Kerker und erwürgt ihn mit eigner Hand, da der Schließer solche Frevelthat nicht verüben will. Zurückgekehrt fodert er, weil grade ein halbes Jahr verlaufen ist, von dem Grafen von Limosi den Seckel, erhält ihn, findet aber Nichts darin, da mit der Brüder Tode die goldspendende Kraft erloschen ist. Er glaubt sich betrogen, erhebt Zank, greift zum Schwerte und verwundet den Grafen tödtlich. Auf den Lärm laufen die Diener herbei, trennen die Kämpfenden, und verkünden die Sache dem Könige. Nun muß Graf Theodor auf der Folter den Mord Andolosia's gestehen. Die Königin Agrippina erkennt den Seckel und berichtet, daß seine Kraft entwichen. Beide Grafen werden dem Henker übergeben und aufs Rad geflochten. Die Güter der Brüder fallen an den König heim. Der junge König schlägt in Fortunatus' Palaste seinen Hofhalt auf und wohnt daselbst bis an den Tod seines Vaters. Andolosia wird herrlich begraben und viel betrauert, vor allen von Agrippina, „die zümal laidig was vm̄ den getreüen Andolosia."

Für die Bestimmung der Zeit, in welcher das Mährchen von Fortunatus und seinen Söhnen sich zur vorliegenden Gestalt abgrundet hat, gibt das teutsche Volksbuch hinreichende Anhaltspunkte. Die mamelukischen Sultane beherrschen Ägypten (bis 1517), Granada befindet sich noch in den Händen der Mauren (bis 1492), die Bretagne steht unter einem eignen Herzoge (bis 1491), Cypern unter christlichen Königen (bis 1489), Aragonien und Castilien bilden noch getrennte Königreiche (bis 1479) [26]), in Constantinopel herrscht ein christlicher Kaiser (bis 1453). Unter dem zu Marseille wohnenden Könige, dessen Reich nicht genannt wird, ist ohne Zweifel René I., le Bon, von Anjou und Provence, Titularkönig von Neapel, zu verstehen [27]). In Beziehung auf den als Herrscher der Walachei bezeichneten „Tracole wayda" kann man schwanken zwischen Wlad II. Drakul (1431—45) und Wlad IV. Drakul (1456—62). Beide waren in Teutschland gekannt. Den ersteren hatte König Sigismund zu Nürnberg zum Herrscher der Walachei eingesetzt [28]), und der andere war durch seine Grausamkeit so übel berüchtigt, daß zur Zeit des Königs Corvinus von Ungarn (1458—90) eine Flugschrift erschien, welche seine Greuelthaten im volksmäßigen Chronikentone

24) „et criait Pommes de Dames, Pommes de Dames!" Französisches Volksbuch von 1728. S. 122. — „et se mit à crier de toutes ses forces: Pommes du jardin d'Amour, pommes de Beauté, pommes pour les Dames!" Hist. de Fortunatus. (Par. 1778.) p. 215. 25) Limisso Simrock, de Limosi französisches Volksbuch.

26) Die besondere Erwähnung eines Königs von Hispanien kann man nur für einen spätern Zusatz halten, wie denn das französische Volksbuch von 1728 in Spanien gar keinen anderen Herrscher mehr kennt, als den Roi d'Espagne. 27) Die Krone von Neapel ward ihm angeboten 1435, er saß zu Dijon gefangen 1435—1437, ging aus der Provence nach Italien 1438, und kehrte, da er Neapel nicht behaupten konnte, nach der Provence zurück 1442. Zum zweiten Male ward ihm eine Krone von den Cataloniern angeboten, 1465, die er seinem Sohne, Johann von Anjou, übertrug, welcher kurz darauf starb (1470). René lebte noch zurückgezogen in der Provence bis 1480, und nach seinem Tode fiel sowol die Provence als Anjou an Frankreich. (Vergl. Histoire des Rois des deux Siciles de la maison de France par M. d'Egly. [Paris 1741.] T. III. p. 155 sq.) Das teutsche Volksbuch bezieht sich, wie es scheint, auf die Zeit von 1442—1465. 28) s. *Eberhardi Windeckii* Hist. vitae imp. Sigismundi. Cap. 174 bei *Burch. Mencken*, Scriptt. Rerr. Germ. I, 1228, vergl. mit Engel's Ält. Geschichte der Walachei in der Allgem. Hall. Welthistorie. 49. Th. 4. Bd. 1. Abth. S. 167. — Drakul bedeutet nach Engel im Walachischen „Teufel."

erzählt und, nach ihrem rein niederteutschen Dialekte zu schließen, wol im eigentlichen Teutschland gedruckt ist[29]).

Endlich fügt sich in denselben Kreis auch die letzte Erwähnung, welche eine Zeitbestimmung erlaubt, die Erzählung von dem Fegefeuer des heiligen Patricius. Nach den Actis Sanctorum zum 17. März (2, 587 fg.) lag dies Fegefeuer in der Grafschaft Donegal, der irischen Provinz Ulster, und zwar auf einer Insel, welche von dem zu einem See erweiterten Flusse Derg bald nach seinem Ursprunge umflossen wird. Es bestand aus einer Höhle, die Gott dem Patricius gezeigt hatte, um den starren Sinn der ungläubigen Heiden zu beugen und zu bekehren. Denn wer hinabstieg, erblickte darin die Strafen der Sünder und die Belohnung der Frommen, dem Bußfertigen aber ward zugleich durch 24stündiges Verweilen in der Höhle Vergebung der Sünden zu Theil. Der Ruf des heiligen Ortes hatte besonders seit 1153 durch einen gewissen Oënus, dessen Vision von mehren Schriftstellern erzählt wird, an Gewicht und Verbreitung bedeutend gewonnen. Diesen Umstand benutzten die mit den siegenden Engländern nach Irland gekommenen Canonici Regulares S. Augustini, bemächtigten sich des auf der Insel gelegenen Klosters und brachten bei der weiten Verbreitung ihres Ordens allmälig den heiligen Patricius auch außerhalb Irlands zu so großem Ansehen, daß er nicht nur als einer der bedeutendsten Heiligen ihres Ordens galt, sondern auch die Lectionen von seinem Fegefeuer in das römische bei Giunta zu Venedig 1522 gedruckte Breviarium aufgenommen wurden. In Rom jedoch scheint letzteres keinen Beifall gefunden zu haben, denn in der nur zwei Jahre jüngern Giunta'schen Ausgabe des Breviariums (1524) fehlen sie bereits; ja sogar der Name des Patricius ward in den Calendarien gestrichen, bis ihn Urban VIII. (1623—1644), doch ohne jeden weitern Zusatz, wieder aufnahm.

Das Fegefeuer selbst hatte schon etwas früher die Censur des Papstes erfahren. Es hatten nämlich Bischof und Abt den Besuch der Höhle dazu benutzt, den Gläubigen eine hohe Steuer auszupressen, bis dies Verfahren im J. 1492 nach Rom berichtet ward und von dort her der Befehl erging: „ut [episcopus, princeps et prior] locum illum, in quo quondam introitus fuerat ad Purgatorium, quod S. Patricii dicitur, funditus everterent, et eversum esse suis literis et sigillis per eundem suarum [sc. pontif. maximi] literarum portitorem certificarent.“ Daß der Befehl vollzogen wurde, ergibt sich aus spätern Nachrichten, die keine Höhle mehr kennen, sondern nur ein unterirdisches, ziemlich kleines, niedriges, kellerartiges Gemach, bis endlich von den protestantischen Ketzern gegen 1650 die letzten Reste zerstört wurden. — Im teutschen Volksbuche finden wir die Höhle unversehrt und wol auch eine leise Hindeutung auf die Art, wie der Abt seine Erwerbsquelle zu benutzen verstand.

29) „Unn deme quaden thyrañe Dracole Wyda,“ ohne Ort und Jahrzahl, mit dem Bildnisse Drakul's in grobem Holzschnitte auf dem Titel. 5¼ Bl. Engel (a. a. O. S. 80) setzt sie nach dem Jahre 1477.

Diese zahlreichen historischen Anlehnungen berechtigen uns, zumal keine andere widerstreitet, die Abfassung des teutschen Volksbuches, und mithin die oben im Auszuge vorgelegte Gestaltung des Mährchens, mit Sicherheit in die Mitte des 15. Jahrhunderts zu setzen.

Schwieriger scheint die Lösung der Fragen über die Herkunft und den Ursprung desselben.

Quadrio, Görres und selbst Valentin Schmidt, lassen das Volksbuch aus Spanien kommen, und zwar stützen sie diese Ansicht theils auf eine Angabe des französischen Übersetzers, theils auf das Vorkommen einiger welschen Namen[30]). Nun befindet sich allerdings vor dem französischen Volksbuche ein Gedicht, überschrieben Au Traducteur, welches folgendermaßen lautet:

Si Fortunatus doit sa gloire
A celui qui est son Auteur,
Il n'en doit, à ce qu'on peut croire,
Gueres moins à son Traducteur,
Car l'un est cause qu'il s'envole
Dans la Région Espagnole,
L'autre de plus vive voix,
Par sa célèbre élégance,
Lui donne seconde naissance
Dans ce territoire François.

allein die Berufung auf ein spanisches Original ist entweder ganz aus der Luft gegriffen, oder der angebliche Spanier müßte selbst, und zwar mit ängstlicher Genauigkeit, aus dem Teutschen übersetzt haben; denn das französische Volksbuch stimmt bis in die kleinsten Züge mit dem teutschen (zumal mit dem wahrscheinlich ältern Texte, den Simrock vor sich gehabt hat), und unterscheidet sich von ihm nur durch unbedeutende Auslassungen. Daß aber nicht etwa der Teutsche nach dem Franzosen gearbeitet habe, ergibt sich, selbst abgesehen von den oben angemerkten Übersetzungsfehlern und Kürzungen des Franzosen, schon aus einer oberflächlichen Vergleichung des Styles beider Bücher so sicher, daß nicht der geringste Zweifel über die Priorität zurückbleiben kann.

Görres stützt sich ferner auf die oben angeführten Namen Porta de vacha und Larchonube; allein beide sind offenbar nur absichtlich gemachte romanische Benennungen und lassen sich ebenso leicht aus dem Italienischen erklären. So möchte ich auch den öfter wiederkehrenden Ausdruck zoyelier (für Juwelier) nicht mit Görres auf das spanische joyero (Görres schreibt joyelero), sondern vielmehr auf das italienische giojelliere, und zwar nach venetianischer Aussprache, zurückführen. Die Benennung des Schlaftrunkes, mandolles, weiß ich freilich nicht zu erklären, allein auch Görres führt sie zur Bestätigung seiner Annahme an, ohne eine Erläuterung aus dem Spanischen hinzuzufügen. Ebenso hat die Erwähnung der Stadt Alamanelia, die nach Schmidt „unwidersprech-

30) Quadrio sagt nur: „Fortunato è altresì un Romanzo Comico che fu in lingua Spagnuola composto ed impresso: ma non sò da chi. Esso però fu tradotto in Lingua Francese dal Signor d'*Alibray*; e fu impresso in Roano nel 1670 in 12. col titolo Histoire Comique, ou les Aventures de Fortunatus, traduite de l'Espagnol.“ Della Storia e della ragione d'ogni poesia IV, 408.

lich in das spanische Mittelalter weist" meines Erachtens gar kein Gewicht, da der Name willkürlich gebildet scheint, und die arabischen Schulen in Spanien als Sitze nigromantischer Weisheit seit alten Zeiten allgemein berüchtigt waren, und die Erinnerung an dieselben sich lange erhalten hat.

Es ist mithin schwer zu begreifen, wie Görres (die teutschen Volksb. S. 75) mit solcher Entschiedenheit behaupten konnte: „So ists daher außer allem Zweifel, daß Franzosen, Italiener und Teutsche den Roman aus dem Spanischen hergenommen haben," und wie der gelehrte Val. Schmidt (Fortunatus und seine Söhne S. 212. 218) ihm ohne Widerrede beipflichtet.

Görres mußte indessen doch gewahren, daß aus innern Gründen die Abrundung, oder, wie er sich ausdrückt, die Heimath des Mährchens nicht in Spanien gesucht werden kann. Deshalb verfiel er auf England, und zwar: weil ein unruhig strebender Geld- und Handelsgeist in der Dichtung vorherrscht, weil die Hauptscene in England und Hibernien liegt, zweimal dahin wiederkehrt, und mit Wohlgefallen bei dortigen Scenen, z. B. beim Abenteuer in St. Patricius' Fegefeuer, verweilt, endlich weil das Gedicht schon in sehr alten Zeiten in der engelländischen Literatur in dramatischer Form sich findet. Tieck im Phantasus (3, 225 fg.) scheint dieser Ansicht beizustimmen. Doch schon Görres selbst erkannte das Misliche auch dieser Annahme, denn er setzt unmittelbar hinzu: „Inzwischen ist auch Manches, was diesen Gründen widerspricht."

Der Grund, weshalb die genannten Literarhistoriker zu keinem klaren und abgeschlossenen Ergebnisse gelangt sind, liegt offenbar darin, daß sie die Frage nicht scharf genug zerlegt haben. Es ist nämlich zu untersuchen: 1) Wo hat sich das Mährchen zu der oben dargelegten Gestalt abgerundet (Herkunft)? 2) Welches sind und woher stammen die Bestandtheile, aus denen es erwachsen ist (Ursprung des teutschen Volksbuches)?

Die erste Frage erledigt sich, wenn wir erwägen, daß der Charakter des Buches, der die ganze Darstellung durchdringende Geist durchaus teutsch ist, was selbst die Verfechter fremder Herkunft zugegeben haben; daß ein ausländisches Original, aus dem das Teutsche übersetzt wäre, sich nicht nachweisen läßt, im Gegentheil das französische Buch aus dem Teutschen hervorgegangen ist; daß alles Nebenwerk, wie z. B. die Erzählung von Patric's Fegefeuer, die Erwähnung des Orakul und dergleichen, auf Begebenheiten beruht, die damals nicht nur in Teutschland landkundig waren, sondern auch zum Theil für Teutschland ein näheres Interesse hatten, als für Frankreich, Spanien oder England; daß endlich, wie sich bald ergeben wird, auch die Hauptbestandtheile des Gedichtes theils in Teutschland thatsächlich bekannt, ja sogar heimisch waren, theils doch bekannt sein konnten, und die entgegengesetzte Behauptung sich schwerlich dürfte beweisen lassen. Dies alles zusammengenommen berechtigt uns, das teutsche Volksbuch als Original, die übrigen aber als Übersetzungen oder Bearbeitungen desselben zu betrachten. Ja wir dürfen sogar noch einen Schritt weiter gehen und die Abfassung des teutschen Volksbuches in eine süddeutsche Handelsstadt (vielleicht selbst nach Augsburg) setzen, die mit Venedig in näherem und sehr lebendigem, mit Flandern und England in entfernterem Verkehr stand.

Gehen wir nun daran, das teutsche Volksbuch in seine ursprünglichen Bestandtheile aufzulösen, so finden wir zunächst, daß es von selbst in zwei Hälften zerfällt, in die Geschichte Fortunat's und in die seiner Söhne. Aber auch von der ersten Hälfte löst sich wieder ein besonderes Stück ab, die Geschichte des Wunschhütleins, die ursprünglich wol kaum zum Mährchen des mit dem Glückssekel begabten Fortunatus gehört hat, und solches aus dem einfachen Grunde, weil Fortunatus mit dem zweiten Kleinode Nichts anzufangen weiß. Das Volksbuch sagt in der oben angeführten Stelle nur: „er het vil kurtzweil mit seinem hütlin," während mit Ausnahme der Einleitung und der Gewinnung des Hütleins, die doch erzählt werden mußte, wenn die Erwähnung desselben überhaupt möglich werden sollte, die gesammte Handlung des ersten Theiles auf dem Seckel beruht.

Wir untersuchen zuerst das Hütlein. Dies führt uns hinauf in die dunklen Zeiten der teutschen Mythologie. Der teutsche Wuotan, nordische Odhin, den die ältesten Schriftsteller mit Recht dem römischen Merkur vergleichen, trug als charakteristische Kleidung einen breitkrempigen Hut und einen weiten Mantel. Beide Gewandstücke kommen auch andern göttlichen und geisterhaften Wesen zu, die wol in einer besondern jetzt verdunkelten Beziehung zu ihm gestanden haben mögen[31]). Sie verleihen erhöhte Körperkraft und Unsichtbarkeit. Daß sie aber auch zur Überwindung des Raumes, zur plötzlichen Versetzung von einem Orte nach dem andern dienlich gedacht wurden, ergibt sich zur Genüge aus der von Saxo Grammatikus erzählten Sage[32]), wie der blinde Greis seinen Schützling in den Mantel faßt und durch die Lüfte trägt, und aus den bekannten Mantelfahrten des D. Faust. Wenn in der Mythologie der nordischen Länder, in den Gebieten der germanischen Völker die Tarnkappe oder die Tarnhaut, d. h. der Mantel, vorherrscht und des Hutes selten Erwähnung geschieht, so ist dies wol am einfachsten aus der Einwirkung des Himmelsstriches zu erklären, der jenen Theil der Kleidung besonders werthvoll und unentbehrlich machte, während beim südlichen Merkur der breitkrempige, erst später geflügelt dargestellte Petasus (πετάννυμι, πέτομαι) allein zu mythologischer Geltung gelangte und die Chlamys, der Mantel, unbeachtet blieb[33]).

31) Grimm, Deutsche Mythologie. 2. Ausg. S. 432. Namentlich den Zwergen und Kobolden. Dem Hausgeiste wird oft die Kleidung der grauen Mönche beigelegt, und von dem Wunschhütlein sagt uns das teutsche Volksbuch ausdrücklich, es sei gewesen ein „filzhut on har als die münich gemainklichen tragen so sy ober land wädeln." 32) Vergl. Grimm, Mythol. 133. 33) Ein Glückshut, der ausdrücklich als solcher genannt wird, ist mir nur in einer Stelle eines altteutschen Gedichtes bekannt, und selbst hier in anderem Sinne, als der Hut des Fortunat. Winsbekin, herausgegeben von Haupt, Str. 45, vergl. Mythol. S. 828:

sin wir dem râte stæte bî,
so decket uns der Sælden huot,
daz uns kein weter selwen mac.

Von der Fülle mythologischer Vorstellungen, die sich einst an Wuotan's Hut geknüpft hatten, war dem Volksbewußtsein des 15. Jahrh. Nichts mehr übriggeblieben als der Name[34]), die Gestalt, und die Kraft der Ortsveränderung. Es lag so nahe, dem Besitzer des unerschöpflichen Seckels auch dies Kleinod zu verleihen. Seinen Ursprung konnte man jetzt, da die Erinnerung an seine göttliche Herkunft gänzlich erloschen war, wol kaum wo anders suchen, als in der künstereichen Heidenschaft bei einem Meister, dem durch die Wissenschaft der Nigromantie die geheimen Kräfte der Natur gehorchten.

Mit dem Seckel in Fortunatens Besitz scheint es sich etwas anders zu verhalten. Zwar sind Frau Sälde (Glück), begabende Feen und Waldfrauen geläufige Vorstellungen der teutschen Mythologie, auch der Seckel, obgleich er nirgend ausdrücklich erwähnt wird, könnte sich vielleicht dahin ziehen lassen[35]); allein der Charakter der Erzählung, die sich an den Seckel knüpft, macht einen andern Ursprung wahrscheinlich. Fortunatus erhält diesen Schatz in der Bretagne, in einem Walde, an einer Quelle, von einem höhern weiblichen Wesen, welches zwar die Macht besitzt, heilbringende Gaben auszutheilen, aber dem Einflusse der Constellation der Gestirne unterworfen ist. Die Schilderung des Ortes gemahnt lebhaft an die Fontaine de Berenton in dem berühmten Walde Brezeliande[36]), und die schicksalbestimmenden Sterne lassen vielmehr auf eine keltische Fee als auf eine teutsche Waldfrau schließen. Sonach gewönnen wir für die Geschichte des Seckels, oder für den Hauptstock des Mährchens von Fortunatus einen bretonischen Ursprung[37]). Mit diesem verträgt sich ganz wohl, was weiter vom Seckel erzählt wird. Arttelhyn, der Name des Grafen, bei dem Fortunatus sein erstes Abenteuer besteht, hat keltischen Klang. Der Hof zu Nantes, der fahrende Ritter Leopoldus, der keltische Heilige Patricius und sein Fegefeuer fügen sich passend an. Und was sonst von Fortunatus berichtet wird, ist so leer an Handlung, beschränkt sich auf eine Wanderfahrt mit einigen Abenteuern ohne innern Zusammenhang, ganz wie es in den bretonischen Geschichten der Fall zu sein pflegt. Die Einleitung, d. h. Fortunatens Schicksale, bevor er den Seckel erhält, und der Aufputz der Geschichte scheinen Zuthat des teutschen Überarbeiters, und lassen einen Verfasser durchblicken, der sich in den bürgerlichen Kreisen einer reichen, lebendigen Handelsstadt bewegte. Dies würde sich ohne Zweifel noch klarer herausstellen, wenn wir das altfranzösische Fabliau vergleichen könnten, welches sich handschriftlich zu Bern befinden soll[38]). In diesem einförmigen bretonischen Charakter der Erzählung, in diesem Mangel verschlungener Handlung liegt zugleich der Grund, weshalb das Wünschhütlein in der Geschichte Fortunatens nur ein äußerlich herangebrachtes, lose verknüpftes Moment geblieben ist, während es bei der Geschichte seiner Söhne ebenso lebendig als der Seckel in die Handlung eingreift. Die Erzählung von Fortunatens Reise in die Länder der Heidenschaft ist wol nicht, wie Görres meint, durch Montevilla's Reise veranlaßt worden, sondern vielmehr als bloße Ergänzung und Vervollständigung zu den Fahrten in Europa, die im französischen Fabliau vorliegen mochten, hinzugetreten, wie ja auch in den ausgebildeten Gestaltungen der Sagen von Alexander und Faust ein ähnliches Umfassen des bekannten Raumes erscheint.

Beiweitem reicher an Personen und Handlung ist der zweite Theil des Volksbuches, der die Geschichte von Fortunat's Söhnen erzählt. Görres und Douce haben ein älteres, unzweifelhaft aus derselben Quelle stammendes Gegenstück zu ihm im 120. Capitel der Gesta Romanorum nachgewiesen, jener bekannten lateinischen Sammlung kleiner Erzählungen, welche in das erste Viertel des 13. Jahrh. gesetzt wird. Darius hinterläßt dort seinem jüngsten Sohne, Jonathas, einen Ring, der bei Allen beliebt macht, eine Halskette, die aller Wünsche Erfüllung bewirkt, und ein Tuch, das jeden darauf Sitzenden augenblicklich dahin führt, wohin er begehrt. Ein Mädchen weiß dem Jünglinge die beiden ersteren Kleinode nach einander abzuschwatzen. Er kehrt mit dem dritten zurück und entführt die Ungetreue in eine Wüste. Doch entlockte sie ihm auch das Geheimniß dieser Wundergabe, und während er auf ihrem Schooße entschlafen ist, zieht sie das Tuch unter ihm fort und wünscht sich heim. Jonathas muß zu Fuß weiter pilgern. Ein Bach, den er durchwatet, brennt ihm das Fleisch von den Füßen, die Frucht eines Baumes macht ihn aussätzig; das Wasser eines zweiten Baches dagegen und die Frucht eines andern Baumes heilen beide Schäden. Er nimmt von jedem der vier Wunderdinge einigen Vorrath mit, stellt unterweges einen kranken König her und kehrt als berühmter Arzt unerkannt nach der Stadt zurück, in welcher seine falsche Geliebte wohnte und eben todtkrank darnieder lag. Auf seine Warnung, daß sie, um Heilung möglich zu machen, zuvor ihre Vergehen beichten und wieder gut machen müsse, liefert sie Ring und Kette aus. Er gibt ihr

34) Wunschhütlein. Über die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Wunsch und den Zusammenhang dieser Benennung mit Wuotan s. Grimm's Mythol. S. 126 fg., vergl. 432. 828. 35) Grimm, Mythol. S. 828. 36) Wace im Roman de Rou, bei Benecke zum Iwein V. 263:

Dunc Bretunz vont sovent fablant,
Une forest mult lunge è lée,
Ki en Bretaigne est mult loée,
La Fontaine de Berenton
Sort d'une part lez le perron .....
La solt l'en li fées véir,
Se li Bretunz disent véir,
Et altres merveilles plusors;
Aigres solt avéir destors
E de granz cers mult grant plenté,
Mais li vilain ont deserté.

37) Schon Görres hatte einen solchen vermuthet (S. 77), aber nicht blos darin geirrt, daß er ihn für die ganze, auch das Hütlein und die Söhne Fortunat's einschließende, Geschichte in Anspruch nahm.

38) Nach Schmidt (S. 218) wird es erwähnt von *Douce* on the Gesta Romanorum hinter den Illustrations of Shakespeare. (London 1807.) Das Citat jedoch, was Schmidt herübergenommen hat, und was seine Nachtreter getreulich abgeschrieben haben (*Sinner*, Catal. des Mss. de Berne III, 389), ist falsch, und ich habe trotz allem Suchen bei Sinner Nichts der Art finden können.

jedoch von dem verzehrenden Wasser und der schädlichen Frucht und zieht mit seinen wiedergewonnenen Schätzen heim.

Wo der erste Ursprung dieses Mährchens zu suchen ist, muß dahin gestellt bleiben; jedenfalls weist es mehr nach Osten als nach Teutschland, oder gar nach der Bretagne [39]).

Diese so verschiedenartigen Bestandtheile haben sich in der Geschichte von Fortunatus und seinen Söhnen so glücklich vereinigt, daß das Mährchen allerdings wie aus einem Guß hervorgegangen erscheint, und daß Fugen und ursprüngliche Färbung nur durch Hilfe der Mythologie und durch die Vergleichung ähnlicher Erscheinungen der mittelalterlichen Literatur deutlich erkannt werden. Welchen Antheil der Verfasser des teutschen Volksbuches an dieser Umbildung habe, können wir nicht bestimmen. Sicher bleibt ihm das Verdienst der Darstellung, des schmucklosen, aber nicht unbeholfenen Styles, der behaglichen, aber nicht breiten Erzählung, der treuherzigen, biedern Gesinnung; die Charaktere beginnen eben sich zu entwickeln, die Motive sind bereits vorhanden und ergeben sich ohne Zwang, die Moral schimmert aus dem Hintergrunde hervor.

Vom teutschen Volksbuche werden nachstehende Ausgaben erwähnt: Fortunatus. Augsp. zu trucken verordnet durch Johannßen Heybler Appotegker (1509. 4. 108 Bl.), mit schlechten Holzschn. Augsb. d. Heinr. Stayner (1530. 4. s. oben S. 478. Anm. 1). Fortunatus, von seinem Seckel vnd Wünschhütlein, jetzund von newen mit schönen lustigen Figuren zugericht. (Frankf. a. M. 1551. 8.) Fortunatus mit seinem Seckel und Wunschhütlein, wie er dasselbe bekommen und ihm darmit ergangen. (Nürnberg 1677. 8.) Der Fortunatus, Von seinem Seckel vnd Wünschhütlein, Leben vnd Wandel, Glück vnd Unglück. Jetzunder von Neuem mit vielen schönen vnd lustigen Figuren zugericht vnd vermehret: Sehr anmühtig vnd kurtzweilig zu lesen. (Basel 1699. 8. Mit Holzschn.) Fortunatus mit seinem Säckel und Wünschhütlein, wie er dasselbe bekommen und ihm damit ergangen ist; eine anmuthige Lebensgeschichte. Verbesserte und mit Figuren gezierte Auflage. Gedruckt in diesem Jahr. (Nürnberg.) o. J. Nürnberg und Cöln (?) 8. Fortunatus in Simrock's teutschem Volksb. 3. Bd. [Frankf. 1846.] scheint getreu nach einer vor 1530 erschienenen Ausgabe, also vielleicht nach der von 1509, wiedergegeben zu sein. (Fortunatus mit seinem Seckel u. s. w. [Frankf. und Leipzig 1787.] 1. Th. ist neue Verballhornung.)

Genau an das Volksbuch hat sich Hans Sachs gehalten: „Das dritt und letzt Buch. Sehr Herrliche Schöne Tragedie, Commedi vnd schimpf Spil Geistlich vnd Weltlich ꝛc. durch den sinnreichen vnd weitberümten Hansen Sachsen ein liebhaber teutscher Poeterey .... mit fleiß zusammen getragen. (Nürmberg Chp. Heußler. 1561. Fol.)" Im andern Theil dieses dritten Buches Fol. 50^b—61^a steht die „Tragedia. Mit xxij Personen, Der Fortunatus mit dem Wunschseckel, vnnd hat V Actus." Am Schluß: „Anno Salutis M. D. LIII. Am 4. tag Marcij." Eine Übersicht des sehr flüchtig gearbeiteten, rohen Stückes findet man im Museum für altteutsche Literatur und Kunst von Hagen, Büsching und Docen. I, 277 fgg.

Ob die zu Dresden 1678 aufgeführte „Tragödie von des Fortunati Wünschhute und Säckel, mit dem Intermedio von dem alten Proculo" (Gottsched, Nöth. Vorrath. I, 241) auch hierher gehöre, vermag ich nicht anzugeben.

Bereits erwähnt wurden die aus dem teutschen Volksbuche hervorgegangenen französischen Bearbeitungen: Hist. de Fort. trad. par *d'Alibray*. (Rouen [1656?] 1670. 12.) Hist. des avent. de Fort. (à Troyes 1728.) Eine spätere Ausgabe: Hist. de Fort. et de ses Enfans. Nouvelle édition. (A Paris chez *Costard* 1770.) ist willkürlich aufgestutzt und moralisch zurechtgesetzt zu einem Zuchtspiegel für reiche junge Herren von Stande. Das Avertissement des Verfassers lügt so handgreiflich, daß seine Versicherung, die spanischen den französischen Übersetzungen zu Grunde liegenden Ausgaben gesehen zu haben, nicht den geringsten Glauben verdient.

Aus dem Französischen sollen übersetzt sein die Avvenimenti di Fortunato, e de' suoi figli. (Napoli 1676.)

Aus dem französischen oder teutschen Buche stammt: Een Nieuwe Historie van Fortunatus Borse, en van zijnen Wensch Hoed. Zeer Geneugelijk en playsant om te Lesen, Leerende hoe een jong Gesel hem Heuslijk houden zal in Handel en Wandel, met Woorden en Werken; bij Hoge en Lage Personen. (Te Amsteldam bij *Koene*. 1796.) Wahrscheinlich auch: Een schone Historie van Fortunatus Borze ende van zijn Wensch-hoedeken. Antwerpen o. J. mit Holzschnitten.

Derselben Quelle gehört: History of Fortunatus and his two sons. (London ohne Jahr 12.) und wahrscheinlich auch: Fortunati Pung og Önskehat. (Kbhv. 1664. 1672. 1695. 1756. 1783.) Desgl. Fortunatus öfversatt på Svenska. o. O. 1694 und eine angeblich um 1690 verfaßte poetische, sowie eine andere prosaische isländische Bearbeitung.

Es übrigt noch einiger dramatischer Bearbeitungen zu gedenken, in denen die Erzählung des Volksbuchs mit poetischer Freiheit umgestaltet erscheint. Der älteste namhafte Bühnendichter, der sich dieses Stoffes bemächtigte, ist Thomas Decker, ein Zeitgenosse Shakespeare's (geb. 1578). Er schrieb den Fortunatus als 22jähriger Jüngling [40]), und gab ihm den Gedanken zum Mittelpunkte,

39) Nach Warton (bei Schmidt S. 220) soll es der Geschichte Alexander's einverleibt sein. Mir ist es weder in den griechischen, noch in den lateinischen, noch in den teutschen Bearbeitungen der Alexandersage begegnet, könnte also nur spät, sicher nicht vor dem 13. Jahrh., in einer welschen Umdichtung Platz gefunden haben.

40) The Pleasant Comedie of Old Fortunatus. As it was plaied before the Queens Majestie this Christmas, by the Right Honourable the Earle of Nottingham, Lord High Admirall of England and his Servants. (1600. 4.) Wieder abgedruckt in Old Plays, being a continuation of Dodsleys Collection. (London 1816.) Vol. III. p. 101 sq. Teutsch übersetzt von Val. Schmidt in dem oben angegebenen Buche.

daß die Gaben des Glücks, an sich weder gut noch böse, zum Segen oder zum Fluch werden, je nachdem sich der Mensch in den Dienst der Tugend oder des Lasters begibt. Zur Veranschaulichung desselben läßt er allegorische Gestalten auftreten, Fortuna, Tugend, Laster, Parzen, vom Glücke erhobene und gestürzte Regenten vergangener Zeiten, und sinnbildliche Handlungen von denselben verrichten [41]). So wird z. B. der Baum, dessen Früchte Hörner erzeugen, vom Laster, sein Gegenstück von der Tugend gepflanzt u. s. w. Möglich, daß dem Dichter bereits ein Früherer auf diesem Wege vorangegangen war [42]). Der dramatischen Ökonomie wegen ist vieles fortgelassen, anderes gekürzt. Aus Fortunat's Leben sind nur drei Scenen herausgehoben, die Gewinnung des Seckels, die Entführung des Hutes und der Tod. Die Geschichte der Söhne ist in wenige Hauptscenen, welche Andolosia's Verhältniß zu Agrippina darstellen, zusammengedrängt. Doch ist die Ausführung nichts weniger als trocken und knapp; im Gegentheil sprudelt sie von dramatischem Leben und zeigt uns Decker als einen Dichter von nicht geringen Gaben.

Nicht unerheblich in literarhistorischer Hinsicht ist die teutsche dramatische Bearbeitung in den englischen Comedien und Tragödien, welche 1620 zuerst erschien [43]). Sie gewährt willkommene Belehrung über das Verfahren jener sogenannten englischen Komödianten, deren Geschichte noch immer in Nebel gehüllt ist. Der dramatische Zuschnitt nämlich, die Auswahl und Folge der Scenen stimmt genau zu dem englischen Drama Decker's, auch seine allegorischen Figuren sind fast alle beibehalten, Tugend und Schande pflanzen die beiden Bäume, nur die auf Elisabet bezügliche Schlußscene ist fortgelassen, da sie in Teutschland sinnlos gewesen wäre; desgleichen fehlen die von Decker zur Erhöhung des dramatischen Interesses hinzugefügten Nebenfiguren, Schatte, der Diener Andolosia's (wenigstens in der ersten Hälfte, so lange er nicht thätig in den Gang der Handlung eingreift), und die am englischen Hofe versammelten Herren, mit Ausnahme der beiden für die Ökonomie des Stücks unentbehrlichen Hörnerträger. Leider aber ist zugleich auch alles Leben des englischen Stückes gewichen; die übriggebliebenen Personen bewegen sich wie Holzpuppen und auch der Dialog erinnert lebhaft an die steife, unbeholfene Form alter Puppenspiele, denen er sogar an Gehalt und selbst an grammatischer Richtigkeit nachsteht [44]). An einzelnen Stellen indessen gewinnt er plötzlich größere Fülle und lebhaftere Färbung, und zwar geschieht dies grade in den Scenen, die mit der Erzählung des teutschen Volksbuches zusammenstimmen, und wenn man genauer zusieht, entdeckt man, daß hier das teutsche Volksbuch nicht nur benutzt, sondern wörtlich abgeschrieben ist. Demnach möchte man schließen, daß die englischen Schauspieler gar keinen Originaltext vor sich gehabt, sondern zu den im Gedächtniß behaltenen Scenen den Dialog aus dem Stegreif hinzugefügt haben, und daß sie dann die im teutschen Volksbuche gebotene Gelegenheit gern zur Ergänzung dieses Mangels benutzten.

Tieck in seiner allbekannten Bearbeitung [45]) hat das Mährchen seinem Charakter gemäß in zwei Dramen zerlegt und sich überhaupt zumeist an das Volksbuch gelehnt, doch auch Decker's geistreiche Erfindung theilweise vortrefflich zu nützen gewußt. Bei aller dichterischen Begabung und bei allem Aufwande äußerer Hilfsmittel ist es ihm gleichwol noch weniger als Deckern gelungen, die beiden Theile des Mährchens in Einklang zu bringen, und das Mislingen seines Versuchs von dieser Seite her bestätigt nur die oben aufgestellte und erhärtete Ansicht von dem grundverschiedenen Ursprunge und Wesen der beiden Hälften. Dennoch ist seine Umdichtung von nicht geringem Interesse und Werth für das Verständniß des Mährchens, da sie zum Volksbuche sich ungefähr verhält wie ein von kundiger Hand in Farben ausgeführtes Gemälde zu einer in bloßen Umrissen hingeworfenen Skizze.

Von Abhandlungen über Fortunatus, die mir bekannt wurden, sind erwähnenswerth: Görres, Die teutschen Volksb. S. 71 fg., die Grundlage aller späteren, über die auch, was das Verständniß des Mährchens nach Ursprung und Grundgehalt angeht, keiner hinausgekommen. Görres ahnt das Richtige, weiß es aber nicht zu verfolgen und fruchtbar zu machen, ja er läßt selbst das bereits Gewonnene sogleich wieder fahren. — F. H. v. d. Hagen im Mus. f. alt. Lit. u. Kunst. 1, 276 fg., fast rein bibliographisch. — Fr. Wh. Val. Schmidt, Fort. u. s. Söhne v. Th. Decker ꝛc. bietet das reichste Material in bibliographischer Hinsicht und an verwandten Mährchen und Sagen. — J. G. Th. Gräße, Literärgesch. 2. Bd. 3. Abth. erste Hälfte (die großen Sagenkreise des Mittelalters) S. 191 fg., wegen einiger Büchertitel.

(*J. Zacher.*)

41) Schmidt erinnert hierbei (S. 202) sehr gut an die altenglischen moralities, an Cebes' und an Plutarch's Abhandlung: de Fortuna Romanorum. Plutarch war nämlich durch Amyot's französische Übersetzung im Abendlande allgemein bekannt geworden, und 1579 erschien von dieser französischen Übersetzung eine englische durch Thomas North, die auch Shakespeare fleißig benutzte. 42) Tieck, Teutsches Theater 1. XXVI: „Dieses Stück wurde auch 1595 und lange vorher in London gespielt, und 1600 bearbeitete es Decker von Neuem, und nannte es, weil es schon längst bekannt war, Old Fortunatus. Er vermehrte die moralischen Partien, die Aufzüge des Glücks und der Tugend, fügte als Episode eine leidenschaftliche Liebe hinzu, und gründete durch diese Arbeit, der wir jetzt nicht viel Geschmack abgewinnen können, zuerst seinen Ruf. Diese Bearbeitung haben die alten teutschen Schauspieler nicht gekannt, weil sie sonst Manches benutzt haben würden, und hieraus, wie aus ihrem Titus Andronikus, sowie aus dem Umstande, daß sie nur ältere Stücke aufführten, schließe ich, daß sie schon einige Jahre vor 1600 London mußten verlassen haben." 43) Ich benutze ein Exemplar ohne Titel (angeblich aus dem Jahre 1624, also von der zweiten Ausgabe), welches aus der von Nagler'schen Sammlung in die königliche Bibliothek zu Berlin gekommen ist. Der darin enthaltene Fortunat stimmt wörtlich zu dem Abdruck bei Tieck, Teutsches Theater II, 1—57.

44) Tieck's oben angeführte Behauptung, daß dieser teutschen Bearbeitung nicht Decker's Dichtung, sondern das ältere englische Stück zum Grunde liege, muß dahingestellt bleiben, bis sie durch Vergleichung jenes älteren Drama's Bestätigung oder Widerlegung findet. 45) Im dritten Bande des Phantasus. (Berlin 1816.) — Im dritten Bande der Werke (Berlin 1828.) ist das Vorspiel vom Anfange des zweiten an den des ersten Theiles gerückt, und der reizende, die einzelnen Theile des Phantasus verbindende, prosaische Rahmen leider weggelassen worden.

FORTUNATUS, Patriarch zu Grado, wo er seinen Sitz hatte[1]; und da dieses im Gebiet der Venetianer lag, Patriarcha Veneticorum[2]), und da diese unter der Herrschaft des griechischen Kaisers standen, Patriarcha de Graecis[3]) genannt. Istrien stand unter der Herrschaft des weströmischen Kaisers, nämlich Karl's des Großen, als Königs des Reiches der Langobarden, zu welchem Istrien, das dem oströmischen Kaiserreiche entrissen war, gehörte. Dieses machte die Stellung des Patriarchen von Grado ungemein schwierig, und denselben zu einer politisch wichtigen Person. Fortunatus war von Geburt ein Triestiner. Sein Blutsverwandter war Johann, Patriarch von Grado. An diesen schrieben im J. 802 die Tribunen zu Venedig, welche mit dem Dogen Johann in Streit geriethen, und ersuchten ihn, daß er den Griechen Christophorus, welcher durch Hilfe des Dogen Johannes und auf Fürsprache des Kaisers Nicephorus zum Bischofe zu Olivola Castello (einem jetzigen Theile der Stadt Venedig) erwählt worden war, nicht weihen möge. Dem zufolge schlug der Patriarch ihm die Weihung nicht nur ab, sondern that ihn auch in den Bann. Der Doge Johannes, hierüber erbittert, begab sich von seinem Sohne, dem Dogen Mauritius, begleitet, mit einer Anzahl Schiffen und Soldaten nach Grado, ward ohne Widerstand eingelassen und stürzte den Patriarchen von dem Thurme, auf welchen er geflohen war, herab. Zu Johann's Nachfolger wurde sein Blutsfreund Fortunatus gewählt, und seine Wahl von denjenigen Venetianern genehmigt, welchen die Ermordung Johann's mißfiel. Fortunatus erhielt von dem Papste Leo III. den Gebrauch des Pallii, wie die römischen Oberhirten denselben seinen Vorgängern bewilligt hatten. Die Bulle ist datirt vom 21. April im dritten Jahre der Krönung des Kaisers Karl des Großen, der 11. Indiction, also im Jahre 803. Fortunatus, von schwerem Schmerz über die Ermordung seines Vorgängers und Blutsverwandten bewegt, machte eine Verschwörung gegen die Dogen. Da sie aber entdeckt ward, ging er aus Venedig hinweg. Ihm folgten ein Theil der venetianischen Edeln, welchen die von dem Dogen begangene Unthat misfallen hatte, nämlich der Tribun Olbarius von Malamocco, der Tribun Felix, Demetrius, Marinianus, Foscarus, die Georgii und sehr viele andere. Der Patriarch ging nach Francien, die übrigen aber blieben in Trevigi zurück. Auf ihre Überredung wählten diejenigen, welche in Venedig sich aufhielten, den Tribun Olbarius zum Dogen. Hierdurch geschreckt, verließen die Dogen Johannes und Mauritius Venedig, und begaben sich nach Francien, wo sie, da ihnen die Erlaubniß zur Rückkehr verweigert ward, bleiben mußten. Der in Trevigi von den exilirten Venetianern zum Dogen gemachte Tribun Olbarius von Malamocco ging nach der Vertreibung der Dogen nach Venedig, ward von dem Volke ehrenvoll empfangen und in Malamocco inthronisirt. Der Bischof Christophorus von Olivola, welcher ein vertrauter Freund der vertriebenen Dogen gewesen, verließ, die Ankunft des Olbarius fürchtend, Venetien, und auf seinen Stuhl ward mit Billigung der Volksversammlung der Diakonus Johann gesetzt; Fortunatus[4]) war unterdessen zu dem Kaiser Karl gegangen und brachte ihm unter andern Geschenken zwei elfenbeinerne Thore, eine bewunderungswerthe Arbeit von Sculptur[5]). Das Gemüth Karl's regte Fortunatus dadurch sehr auf, daß er ihm das Vorhaben der Venetianer, welche dem Kaiser von Constantinopel gänzlich anzuhängen schienen, und die Erschlagung seines Vorgängers, des Patriarchen, erzählte. Doch nahm sich Karl vor, eine passende Zeit zur Rache zu erwarten. So nach Dandulo, welcher dieses, daß Kaiser Karl durch seinen Sohn, den König Pipin von Italien, im J. 810 Venedig bekriegen ließ, dem Umstande zuschreibt, daß Karl von dem Patriarchen Fortunatus schlecht über die Venetianer unterrichtet gewesen sei. Gewiß ist, daß der Patriarch die Gunst des Kaisers Karl gewann, und von ihm ein Immunitätsprivilegium für seine Kirche erhielt, welches in der Pfalz Salz[6]) im dritten Jahre des Kaiserreichs Karl's (also 803) ausgestellt ward. Der Patriarch Fortunatus von Grado, Bischof des Stuhles des heiligen Marcus des Evangelisten und des heiligen Hermagoras, bat den Kaiser, daß sowol er selbst, als auch die Priester, und die übrigen, sowie auch die Sklaven und Colonen, welche sich auf seinen Ländereien in Istrien, Romandiola[7]) oder der Lombardei[8]) befanden, unter dem Namen der Immunität sicher leben sollten. Der Kaiser, welcher ihm zugleich die Bisthümer und die Synodochien und die Taufkirchen bestätigte, bewilligte ihm und seinen Leuten die Immunität[9]), damit sie mit größerer Lust für ihn und die Beständigkeit seines Reiches unablässig die Barmherzigkeit Gottes anflehen möchten. Wenn der Papst Leo III. im eilften Briefe an Karl von dem Patriarchen Fortunatus schreibt: neque de partibus Franciae, ubi eum beneficiastis, so ver-

1) Seine vollständige Benennung war Fortunatus Patriarcha Sanctae Gradensis Ecclesiae (s. den Brief des Papstes Leo III. bei *Dandulo*, Chronicon, ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. Tom. XII. p. 151). Von Karl dem Großen wird er Fortunatus, Sedis Sancti Marci Evangelistae et Sancti Hermacorae Episcopus genannt (s. das Privilegium des genannten Kaisers bei *Dandulo* p. 134). 2) *Einardus*, Annales (ap. Monumenta Germ. Hist. T. I. Scriptt.) bezeichnet ihn zum J. 821 (S. 208) durch Fortunatus patriarcha Gradensis, und zum J. 824 (S. 212) durch Fortunatus Veneticorum. 3) s. den späteren Zusatz zu denselben Jahrbüchern zum J. 803 (S. 101).

4) *Dandulo* p. 154. 5) *Einhardi* Annal. ad ann. 803. p. 1. 6) Im Datum der Urkunde (bei *Dandulo* p. 134) steht in Sacro Palatio nostro. Aber Seinle's Vermuthung, daß für Sacro Salz gelesen werden müsse, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, wenn wir damit vergleichen, was Einhard zum J. 803 von dem Aufenthalte des Kaisers Karl zu Salz (jetzt Königshofen) an der Saale (der fränkischen) erzählt. 7) So fing man den Theil von Ämilien und Flaminien, welcher das Exarchat ausmachte, zu nennen an. 8) Das Land Venetien erwähnt Karl der Große als König der Langobarden nicht, weil es nicht zum langobardischen Reiche, sondern zu dem oströmischen Kaiserreiche gehörte. 9) Praecipientes ergo jubemus, ut in vicis, vel villis, seu rebus, vel reliquis quibuslibet possessionibus, undecumque praesenti tempore memoratus Patriarcha juste et rationaliter vestitus esse dignoscitur, nullus Judex publicus injuste ad causas audiendum, vel *Freda* exigendum, nec mansiones, seu paratas faciendum, nec ullas redhibitiones injustas requirendum, se ingerere aut exactare praesumant.

muthet man mit großer Wahrscheinlichkeit, daß Fortunatus die Abtei Moyens Moutiers in der Provinz Berry in Frankreich erhalten habe [10]). Über das dem oströmischen Reiche entzogene Istrien setzte Karl den Herzog Johann. Von ihm fühlten die Primaten und das Volk sich beschwert. Karl schickte den Presbyter Hypo und die Grafen Ondolaus und Ayr als Inquisitoren dahin. Es wurden der Patriarch Johann von Grado, die Bischöfe Theodor, Leo, Stauratius, Stephanus und Laurentius und 162 Primaten der Städte Istriens versammelt, brachten in Kenntniß, daß es wahr sei, und befreiten den Klerus und das Volk von den ungewöhnlichen Beschwerden des Herzogs Johann, indem sie dieselben wieder in den Stand setzten, in welchem sie zur Zeit der Griechen gewesen waren. Es zahlte nämlich die ganze Provinz Istriens der kaiserlichen Kammer 354 [11]) Mark, welche unter sie nach dem Vermögen der Städte vertheilt ward. In dem eilften Briefe des Papstes Leo III. an den Kaiser wird von dem Patriarchen Fortunatus gesagt, daß er sich wegen Verfolgung durch die Griechen oder Venetianer [12]) in Frankreich im Elende befinde: Fortunatus hatte nämlich bei Karl um Erlaubniß nachgesucht, in der Stadt Pola zu wohnen, und das daselbst erledigte Bisthum zu verwalten. Karl hatte deswegen an den Papst geschrieben. Dieser gab zur Antwort: er sei es zufrieden, wofern der Patriarch, wenn ihm der Kaiser etwa wieder zu seinem Patriarchat zu Grado verhelfen sollte, die Güter und Rechte der Kirche zu Pola unangetastet ließe, damit dem Bischofe, welcher daselbst erwählt werden möchte, kein Eintrag geschähe. Der Papst äußerte sich übrigens ungünstig über Fortunatus, indem er hinzufügte, er habe wenig Gutes von diesem Patriarchen gehört, er habe nicht viel geistliche Sitten an sich, und wenn ihn die Hofleute lobten, so geschehe es der Geschenke wegen, welche sie von ihm erhielten. Wie Dandulo erzählt, wagte der Patriarch Fortunatus, als er mit dem Bischof Christophorus von Olivola aus Frankreich zurückkehrte, nicht nach Venedig zu gehen, sondern lebte in der Kirche des heiligen Cyprian, einer Pfarrei des Torcellerstuhls, und nahm den unrechtmäßigen Bischof von Olivola, Johannes, welcher unvorsichtig reiste, gefangen. Johann entkam nachher durch Flucht, erzählte den Dogen, was er erlitten hatte, und brachte sie noch heftiger wider den Patriarchen auf. Endlich besänftigte Fortunatus die Wuth der Venetianer, kehrte zu seiner Kirche zurück, und auf seinen Rath wurde der Bischof Christophorus von Olivola auf seinen Stuhl wieder eingesetzt, indem der Invasor Johann in sein eignes Haus zurückkehrte. Nachher kam der von dem Hofe zu Constantinopel gesandte Patricier Nicetas mit einem Heere, um die Orte Dalmatiens zu beschützen [13]), und erhielt die von den Venetianern verlangte Kriegshilfe. Als er hierauf nach Venedig ging, wagte der Patriarch Fortunatus nicht, ihn zu erwarten, sondern floh nach Frankreich, und der Diakonus Johannes, welcher sich früher des Bisthums von Olivola bemächtigt hatte, wurde auf den Patriarchenstuhl surrigirt. Als Nicetas nach Venedig kam, gab er durch kaiserliche Verleihung dem Dogen Olbarius den Titel eines Spatharii (Schwertträgers). Die Venetianer brachten es im Jahre 810 unter dem Beistande des kaiserlichen Apocrisiarius dahin, daß die Dogen Olbarius und Beatus ihrer Würde entsetzt und aus ihrem Vaterlande vertrieben wurden. Das Volk wählte den Angelus Participatius zum Dogen. Johannes, welcher sich des Patriarchats bemächtigt hatte, wurde durch Synodalcensur abgesetzt. Fortunatus aber kehrte durch die Begünstigung des Dogen ins Land zurück, ging jedoch nach nicht langer Zeit wider den Willen der Venetianer nach Frankreich zurück, und auf seinen Stuhl ward Johannes, der Abt Sancti Servuli, intrudirt. Auf Bitten des Patriarchen Fortunatus bewilligte Kaiser Ludwig der Fromme dem Volke von Istrien die Erlaubniß, die Rectoren, Gubernatoren, Bischöfe, Äbte, Tribunen und die übrigen Ordines (obrigkeitlichen Personen) zu wählen, und erneuerte das durch die Gesandten Karl's festgesetzte Decret. In der Folge machte Fortunatus mit den Venetianern wieder Frieden, und nahm seinen Patriarchenstuhl wieder ein. Der eingeschobene Abt Johannes kehrte zu seinem Kloster zurück. Aus dem Privilegium, welches die Dogen Angelus, Vater und Sohn, im März in der XII. Indiction (also im J. 820) dem Abte Johannes zu St. Servuli gaben, und durch das sie die dasigen Mönche in die Kirche des h. Hilarius an dem Flusse Ima oder Una versetzten, und ihnen verschiedene Freiheiten bewilligten, ist die Stelle zu bemerken: Atque ideo nos quidem Angelus et Justinianus per Divinam gratiam Venetae Provinciae Duces, una cum Reverendissimo Domino *Fortunato Sanctae Gradensis et Aquilejensis Ecclesiae Patriarcha seu Christophoro venerabili* Episcopo Sanctae Olivensis Ecclesiae, atque universis Venetiarum Populis habitantibus etc. Hieraus geht hervor, daß Fortunatus auch den Titel eines Patriarchen von Aquileja angenommen hatte, sowie auch sein Nachfolger Venerius that, ungeachtet der Stuhl von Aquileja mit andern Patriarchen besetzt war. Diese behaupteten dagegen, die Pfarrei der Insel Grado sei nach dem Synodalrechte der aquilejenser Kirche unterworfen. Als Venerius Patriarch von Grado war, entschieden der Papst Augustinus und der Kaiser Ludwig der Fromme zu Gunsten der Kirche von Aquileja [14]). Fortunatus wurde im J. 821 von seinem Presbyter Tiberius bei dem Kaiser Ludwig dem Frommen angeklagt, daß er den Herzog Liudawit von Pomonien ermahnte, in seiner Treulosigkeit, mit welcher

10) Mabillon (Annales Benedict.) bemerkt nämlich, aber freilich zum J. 799, während Fortunatus erst im J. 803 nach Frankreich ging, daß ein Bischof Fortunatus Abt im Kloster Mediano gewesen. 11) Nach dem Ambrosianischen Codex der Chronik des Dandulo (S. 155) 344 Mark. 12) propter persecutionem Graecorum seu Veneticorum.

13) Nämlich wegen der Drohungen des Königs Pipin von Italien. 14) s. die Vitae Patriarcharum Aquilejensium (ap. *Muratori* l. l. T. XV. p. 10).

er begonnen, zu beharren, und ihn unterstützte, indem er ihm Baumeister und Maurer zur Befestigung seiner Castelle schickte, und erhielt den Befehl, zu dem Palast zu gehen. Anfangs reiste er, als wenn er den Befehl erfüllen wollte, nach Istrien, stellte sich aber dann, als ob er nach der Stadt Grado zurückkehren wollte. Keiner von den Seinigen, als diejenigen, mit welchen er den Plan entworfen hatte, ahnte etwas davon. Er erhielt Gelegenheit und schiffte heimlich davon, kam nach Jadera (Zara), einer Stadt Dalmatiens, und eröffnete dem Präfecten der Provinz, Johannes, die Gründe seiner Flucht. Dieser setzte ihn sogleich auf ein Schiff und schickte ihn nach Constantinopel [15]). Mit den Gesandten, welche der Kaiser Michael im J. 824 an den Kaiser Ludwig den Frommen abfertigte, ging auch Fortunatus, der Patriarch der Venetianer, zurück, und kam vor den Kaiser Ludwig. Aber die Gesandten des Kaisers Michael, welche Briefe und Geschenke brachten, sprachen Nichts für Fortunatus. Der Kaiser Ludwig befragte diesen über die Ursachen seiner Flucht, und schickte ihn zur Untersuchung dem Papste zu. So Einhard [16]). Dandulo sagt: „Durch den Patriarchen Fortunatus und seine Gesandten sandte der Kaiser Michael die Bücher des seligen Beatus, ins Lateinische übersetzt, dem Kaiser Ludwig;" und weiter unten: „Fortunatus starb nicht lange darauf in Frankreich, und hinterließ seiner Kirche und den übrigen frommen Orten viele Kirchenornamente, welche er bei seinem Leben erworben hatte," und weiter oben: „dieser (Fortunatus) baute die Kirche der heil. Agatha, welche der Ungestüm des Meeres zerstört hatte, wieder auf, und legte in der Kapelle des heil. Vitalis die Körper der 40 Märtyrer nieder, und renovirte die Kirche des heil. Peregrinus, welche die Gradenser, aus Furcht vor den Franken, ruinirt hatten [17]) und zierte die Kirchenaltäre der Stadt mit Silberblechen." (*Ferdinand Wachter.*)

FORTUNIUS, ein König von Navarra, der Mönch genannt. Man streitet sich, ob es der erste [1]), oder der zweite oder dritte [2]) König dieses Reichs gewesen. Am wahrscheinlichsten war er der zweite. In dem Briefe [3]) der Schenkung, welche er in Betreff der Plätze Oloada und St. Stephan de Sierra Mediana, den 17. März vor (vier Jahre vor seiner Abdankung) dem Kloster zu Leyra macht, sagt er: „Ich Don Fortun, Sohn des Königes Don Garcia, bin überzeuget, daß die Güter, die wir zu besitzen scheinen, unter unsern Händen gleich Rauch in der Luft verschwinden." Lange vor dem Antritt seiner Regierung, nämlich im J. 860, wurde Fortunius, welcher Befehlshaber in einer Festung Navarra's war, als Muhammed Ebn Abdolrahman das Land um Pampelona verwüstete, und drei nicht weit von diesem Orte gelegene Festungen eroberte, in einer derselben zum Gefangenen gemacht, ward nach Corduba gebracht und daselbst zwanzig Jahre in Verwahrung gehalten, und endlich, mit reichen Geschenken beladen, nach Hause entlassen [4]). König Garcias, Iniguez, des Fortunius Vater, starb nämlich im J. 880, und ihm folgte dieser sein ältester Sohn in der Regierung. Im J. 904 [5]) oder 905 faßte König Fortunius Garcias, in Erwägung der Eitelkeit der Welt, den Entschluß, den Königsscepter niederzulegen, und der mit der Regierung verknüpften Hoheit zu entsagen. Zu diesem Zwecke berief er die Vornehmsten des Reichs nach dem Kloster zu Leyra, machte ihnen sein Vorhaben bekannt, legte mit ihrer Bewilligung die Krone nieder zum Vortheile seines Bruders Don Sancho Garcias, welcher nachmals den Namen Restaurator (Wiederhersteller) erhielt. Sobald

---

15) *Einhardus*, Annales ad ann. 821. p. 206. Dandulo (S. 168) sagt: Die Venetianer, von Neuem wider den Patriarchen Fortunatus aufgebracht, vertrieben ihn aus dem Lande. 16) *Einhardus* ad ann. 824. p. 212. 17) Nämlich, damit die Franken sie nicht zu einer Festung machen konnten.

1) Ferreras legt dem Fortunius den Königstitel zuerst bei. Er führt nämlich in der chronologischen Regierungsfolge im vierten Theile der spanischen Geschichte (im zweiten Bande der zu Halle erschienenen Übersetzung S. 478) unter der Rubrik Grafen und Könige von Navarra auf:

831 Aznar, Herr von Navarra (Jahr des Abganges 836);
836 Sancho, sein Bruder;
853 Garcias (Jahr des Abganges 857);
857 Garcias, sein Sohn;
860 Don Fortunius, König.

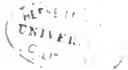
Dagegen sagt derselbe Ferreras im 16. Theile, wo er von den Königen von Navarra handelt, daß man den Anfang des Königreiches Navarra gegen das Jahr 860, entweder ein wenig früher oder später, in der Person des Don Garcias Ximenes anfangen müsse, dessen Krone auf seine Nachfolger allmälig bis auf den König Don Sancho den Großen und von diesem auf seine Nachkommen gekommen. Hieraus geht also hervor, daß Ferreras im vierten Theile seiner spanischen Geschichte den Königstitel mit Unrecht blos dem Don Fortunius beigelegt hat.

2) *Joannes Vasaeus*, Hispaniae Chronicon, in Rerum Hispanicarum Scriptt. aliquot. T. prior. (Francofurti 1579.) p. 589 sagt: Mortuo Garsia Ennico, secundo Suprarbrorum in Navarra Rege, successit Fortunius Garsias etc. 3) Bei *Abarca* p. 59. 4) *Rodericus Toletanus*, Historia Arabica. Vergl. Übersetzung der Allgem. Welthistorie. 20. Th. Herausgegeben von Semler. (Halle 1759.) S. 224. Ferreras a. a. O. 2. Bd. S. 687. 5) Im J. 901 besuchte Fortunius das Kloster zu Leyra, weil er zu den beiden Heiliginnen, Nunilo und Alodia, besondere Andacht hegte, und schenkte bei dieser Gelegenheit dem genannten Kloster die Orte Oloada und St. Stephan, nebst einigen Mühlen. Durch diese Andachtsreise ist aller Wahrscheinlichkeit nach der Pater d'Orleans veranlaßt worden, anzunehmen, König Fortunius habe im J. 901 zum Vortheile seines Bruders Don Sancho die Krone niedergelegt. Aber Don Sancho nennt in der Urkunde über die Stiftung S. Martini von Alveida, welche in den Archiven des Collegii zu Logrogno aufbewahrt wird, und sich bei Moret, Recherches historiques des antiquités du Royaume de Navarre L. II. gedruckt findet, das Jahr der Ära 962, in welchem diese Stiftung geschehen, und welches mit dem Jahre Christi 924 übereinkommt, das 20. Jahr seiner Regierung. Hieraus geht hervor, daß Sancho erst im Jahre Christi 904, oder wol im Jahre 905, wie solches der Mönch Vigila von Alveida, der Mönch Velasio von S. Millano und Ferreras 4. Th. (3. Bd. S. 48) bemerken, nicht aber im J. 901, wie Garibay und nach ihm der Pater d'Orleans angeben, zu regieren begonnen habe. Vergleiche d'Hermilly zu Ferreras 3. Bd. S. 48.

Sancho zum Könige von Navarra ausgerufen war, wurde Fortunius Mönch im Kloster zu Leyra. Er starb, wie Rodericus von Toledo in seiner arabischen Geschichte angibt, in einem Alter von 120 Jahren[6]). (*Ferdinand Wachter.*)

6) Es könnte zweifelhaft scheinen, ob der Fortunius, von welchem Rodericus von Toledo in seiner arabischen Geschichte erzählt, daß er im Jahre 860 von Ebn Abdolrahman als Gefangener nach Corduba gebracht, und daß er 120 Jahre alt geworden, eine und dieselbe Person mit dem Könige Fortunius Garcias dem Mönche sei, wenn der Geschichtschreiber nicht hinzusetzte, daß er 20 Jahre in Haft in Corduba gewesen, und dann mit ehrenvollen Geschenken beladen freigelassen worden sei, und wenn dieses nicht grade auf das Todesjahr des Vaters des Fortunius, nämlich auf 880, fiele; woraus hervorzugehen scheint, daß nach des Königs Garcias Iniguez Tode sein Sohn von dem Herrscher der Moslemin freigelassen worden sei, damit er in der Regierung folgen könne, d. h. nach einem Vergleiche, den der neue König von Navarra mit dem Herrscher der Ungläubigen geschlossen zu haben scheint.

Fortuynia *Shuttleworth*, s. Isatis.



Ende des sechsundvierzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.



